4° Eph. pol.

21h

Obras Poéticas-
Zeitung

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

№ 1. — Samstag — 1. Januar — 1825.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

# Frank=furter Ober=Postamts=Zeitung.

## Frühgruß des neuen Jahres.

Ihr seht das neue Kleid wohl freundlich an,
Das ich dem alten Freunde angethan?
Er will so neu geschmückt, wie sonst, Euch Allen
Durch Einfachheit und Wahrheit nur gefallen;
Drum nehmt, was er Euch bringt, mit heiterm Sinn,
Mit Liebe und gewohnter Nachsicht hin.

Der Tag erblüht, und weithin glänzt im Thal
Mein erster, goldumsäumter Morgenstrahl.
Willkommen in der frischen Dämmerstunde!
Reicht mir die Hand zum neuen, freud'gen Bunde,
Und was ich bringe, nehmt mit heiterm Sinn,
Mit fromm ergebenem Gemüthe hin.

Der blickt mich an mit froher Zuversicht,
Und Jener birgt in Gram des Auges Licht;
Der sieht sich hochbeglückt am Traualtare,
Und Jener senkt das Aug' auf — seine Bahre:
Geduldet Euch und seht mit heiterm Sinn
Und mit Vertrau'n auf meine Gaben hin.

Es harren Eurer Gaben mancher Art —
Wo Trauer heilsam sich der Freude paart,
Und schlägt das Leben Eurem Herzen Wunden:
So wird dafür ein Balsam Euch gefunden.
Drum nehmt ergeben und mit heiterm Sinn
Des wechselnden Geschickes Gaben hin.

Digitized by Google

Von der sächsischen Grenze, vom 27. Dezbr.

Mit der Gesetzsammlung ist jetzt auf königlichen Befehl eine gedruckte Nachricht über die Verhandlungen des vom 6. Jan. bis zum 1. August d. J. gehaltenen allgemeinen Landtags ausgegeben worden, die sich an den Auszug aus den ständischen Verhandlungen des Jahres 1821 anschließt, durch welchen der erste Schritt zur Oeffentlichkeit der Arbeiten des sächsischen Landtags geschah. Die von den Ständen dießmal, wie ehedem, wieder auf sechs Jahre geschehene Bewilligung des alten und gewöhnlichen Staatsbedürfnisses erlitt nur ganz unbedeutende Veränderungen. Zu den in der neuern Zeit theils erst entstandenen, theils erhöhten Bedürfnissen, auf deren Deckung Bedacht zu nehmen war, gehörte der Bedarf zur Verzinsung und allmähligen Tilgung der Staatsschuld, worüber die ständische Bekanntmachung vom 27. Juli d. J. das Nähere enthält. Der Anschlag des Militäraufwandes konnte, bei dem Absehen des Königs auf möglichste Ersparniß in diesem Punkte, um 60,000 Thlr. jährlich vermindert werden. Die Armenhaus-Hauptkasse haben die alterbländischen Stände mit einer um 3000 Thlr. jährlich höheren Summe bedacht, als früher, und auch die allgemeinen öffentlichen Lehranstalten des Landes werden sich in der neuen Bewilligungszeit mehrerer ständischen Unterstützungen, als ihnen bisher zu Theil geworden sind, zu erfreuen haben.

Lausanne, vom 26. Dezember.

Die Werke Raoul-Rochette's über die Schweiz (Briefe aus der Schweiz und Geschichte der Schweizer Revolution) haben hier, wie in der Schweiz überhaupt, großes Aufsehen erregt, nicht zwar ihres innern Gehaltes, des darin waltenden historischen Forschungsgeistes, der neuen Ansichten oder geistreichen Notizen wegen, wohl aber wegen der Beschränktheit und Anmaaßung, mit welcher ein Ausländer sich zum Richter eines edlen Volkes und zum Beurtheiler einer Zeit aufwirft, die, reich an Begebenheiten, verwickelt wegen der mannichfach sich durchkreuzenden Interessen, das anhaltende, ernste und nüchterne Studium fordert, welches ihr bewährte Männer und gründliche Historiker, wie ein Zschokke, widmeten und noch widmen. Wir freuen uns daher, daß endlich einer unserer Landsleute sich die Mühe genommen, den Nimbus, mit welchem sich Raoul Rochette umgab, von seinem Haupt zu nehmen, und den historischen Charlatanismus aufzudecken, mit welchem Hr. R. R. bei Abfassung seiner Schweizer Revolutions-Geschichte zu Werke ging. Hr. Charles Monnard, Professor der französischen Literatur an der hiesigen Akademie, auch in Deutschland durch frühere literarische Produktionen rühmlichst bekannt, hat in einem eben erschienenen Werkchen (Observations sur l'histoire de la révolution helvétique, Paris etc.) mit Gründlichkeit und Gelehrsamkeit die Mängel und Gebrechen dieses improvisirenden Historikers nachgewiesen und besonders da, wo er den Namen edler Männer befleckt oder zu beflecken strebt, die Geißel verdienter Maaßen über ihn geschwungen.

Petersburg, den 16. Dezember.

Der zweite Theil der Acta der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1777 enthält eine Abhandlung des verstorbenen Akademikers Krafft über die Ueberschwemmungen in St. Petersburg, besonders die vom Jahre 1777, die stärkste, die man hier bisher erlebt hatte. Ein kurzer Auszug aus dieser Abhandlung wird den Lesern dieser Zeitung ohne Zweifel willkommen seyn.

Die älteste Ueberschwemmung, von der man Nachrichten hat, fällt in das Jahr 1691, zwölf Jahre vor dem Anfange der Erbauung von St. Petersburg. Man wird leicht vermuthen, daß damals nicht daran gedacht ward, die Höhe des Wassers zu messen; indessen sind die Nachrichten, die auf uns gekommen sind, hinlänglich, uns einen Begriff von der Größe dieser Ueberschwemmung zu geben. Sie erstreckte sich nämlich bis an die, damals noch den Schweden gehörige Festung Nyenschanz an der Ochta, ungefähr funf Werst weiter aufwärts an der Newa, als die St. Petersburgische Festung. Man hat hieraus berechnet, daß das Wasser der Newa sich zu der ungeheuern Höhe von 25 Fuß über den gewöhnlichen Stand erhoben hat; allein solche Rechnungen sind sehr unsicher, weil sie eine genaue Kenntniß von der Höhe sowohl des damaligen Bodens als des Wasserstandes über den Ufern der Ochta voraus setzen, woran es uns ganz fehlt. Sicherer kann man daraus schliessen, daß das Wasser damals zu einer solchen Höhe gestiegen ist, daß selbst die höchsten Theile der Residenz, die jetzt vor jeder Ueberschwemmung gesichert sind, unter Wasser gestanden haben würden. Merkwürdig hiebei ist, daß, nach der Erzählung der Fischer, die zu jener Zeit die einzigen Bewohner dieser Gegend waren, das Austreten der Newa fast regelmäßig alle funf Jahre eintraf, da man hingegen in den neuern Zeiten nie eine regelmäßige Periode bemerkt hat. So oft diese Fischer durch westliche Stürme vor der drohenden Fluth gewarnt wurden, banden sie ihre hölzernen Hütten an Bäumen fest, und retteten sich auf den 30 bis 40 Werst entfernten Duderoffschen Berg. Sie fanden also keinen nähern Punkt, der hoch genug war, um vom Wasser nicht erreicht zu werden.

Die erste Ueberschwemmung seit Erbauung der Stadt St. Petersburg ereignete sich im Jahre 1715. Sie setzte fast die ganze Stadt unter Wasser, riß alle Brücken fort, und zerstörte die hölzerne Einfassung der Newa, die in der Folge durch einen Kai von Granit ersetzt worden ist.

Den 5. November 1721 stieg die Newa 7 Fuß 4 Zoll über den gewöhnlichen Stand, 1723 den 2. Oktober 7 Fuß 7 Zoll; 1725 den 5. November 5 Fuß 9 Zoll; 1726 den 1. November 8 Fuß 2 Zoll.

Hierauf erfolgten bis 1777 fast in jedem Jahre Fluthen, bei denen das Wasser über 3 Fuß stieg. Diejenigen, bei denen das Wasser sich 6 bis 8 Fuß über die gewöhnliche Höhe erhob, und daher einen Theil der Stadt wirklich überschwemmte, ereigneten sich in den Jahren 1729, 1744, 1752, 1756, 1757, 1759, 1762, 1763, 1761 1777, und zwar alle in den vier letzten Monaten des Jahrs; einige von ihnen zeichnen sich durch merkwürdige Umstände aus. Am 9. September 1744 des Morgens fiel, bei einem starken Ostwinde das Wasser so sehr, daß die Kanäle in der Stadt fast bis auf den Boden trocken waren; Nachmittag aber drehte sich der Wind nach SW., und ward zu einem Sturm, der in der Nacht eine große Ueberschwemmung verursachte. (F. f.)

Korfu, vom 28. November.

Auch hier haben wir Nachricht von einem neuen Seegefechte zwischen den Griechen und Türken; aber noch fehlen uns die naheren Umstände davon. Die Sache hat indessen ihre Richtigkeit; das Treffen, das am 13. d. bei Kandia vorfiel, war eines der wichtigsten des gegenwärtigen Feldzugs in Bezug auf die großen Verluste, welche die Flotte Ibrahim-Pascha's erlitt. Man schätzt die Zahl der Schiffe verschiedener Größe, welche die Aegyptier verloren, auf 30. — Die Einschließung von Patras wird zu Lande immer enger gezogen. Die türkische Besatzung hatte kürzlich einige griechische Korps aus der Nähe des Platzes zurückgedrückt; am 20. aber griffen die Griechen die feindlichen Stellungen mit solcher Entschlossenheit an, daß die Türken, trotz ihrer tapferen Gegenwehr, unter die Kanonen des Platzes zurückkehrten, und bei 100 Gefangene, nebst einigen hundert Stücken Schlachtvieh, den Siegern über-

Digitized by Google

ließen. Die neuesten Briefe melden sogar, daß die Griechen Patras selbst schon angegriffen, und das Fort Skattaruni erobert hätten. Wir wissen indessen hierüber nichts bestimmtes. Omer-Pascha hat sich nach Arta zurückgezogen; sein Korps ist beinahe ganz aufgelöst. — Die Wahlen zur neuen griechischen Regierung sind bis zum 12. Oktober ruhig vor sich gegangen. Die gegenwärtigen Mitglieder der vollziehenden Macht wurden alle in ihren Stellen bestätigt. Zum Präsidenten des gesetzgebenden Korps ist Hr. Panazzi-Notara, und zum Vice-Präsidenten der Bischof von Vreste ernannt.

Odessa, vom 8. Dezember.

Wir haben Briefe aus Konstantinopel bis zum 3. d., nach welchen es, trotz der Verheimlichung von Seite des Divans, im Publikum bekannt war, daß Ibrahim Pascha, welcher von dem Sultan den ausdrücklichen Befehl erhalten hatte, nach Morea zu gehen, um dort einen großen Schlag auszuführen, dennoch, nachdem er bei Kandia Hindernisse gefunden, und mit einigem Verluste zurückgetrieben worden war, nach Marmoritza steuerte, um sich dort auszubessern. Indessen herrschten unter den Franken in Betreff des Friedensstandes einige Besorgnisse, die aber bei dem jetzigen System der europäischen Politik grundlos seyn dürften.

Madrid, vom 16. Dezember.

Ungeachtet der Schritte, welche bei unserem erlauchten Souverän die Banquiers thun, die unter der Bedingung, daß die Anleihen der Kortes anerkannt würden, ihm Geld anbieten, beharrt Se. M. auf dem Entschluß, selbst in keine theilweise Anerkennung zu willigen. Unser erster Staatsminister, Hr. Zea-Bermudez, dessen großer Einfluß im Rath außer Zweifel steht, will lieber seine Entlassung nehmen, als zu einer Maaßregel mitwirken, die unter allen Beziehungen mehr Nachtheil als Vortheil gewährt.

— Vorgestern fand große Musterung über alle Truppen der Garnison von Madrid unter den Balkonen des Pallastes statt. Sie defilirten vor der königlichen Familie in folgender Ordnung: Zuerst die Brigade französischer Truppen, ihren General und Generalstab an der Spitze, und etwa 000 Mann stark. Hierauf kamen die Zaladores oder Genarmen von Arragonien, die Lanzenreuter der Königin Amaa, drei Bataillons Infanterie königlicher Freiwilligen von Madrid, die Kavallerie-Schwadron, die Artillerie-Kompagnie ebst vier Kanonen vom nämlichen Korps, so wie mehrere ndere königliche Freiwillige, Infanterie und Kavallerie aus en benachbarten Dörfern; endlich drei Bataillons Provinzial-Jäger, zusammen etwa 6800 Mann bildend. Die königliche Garde bestand aus einer Kolonne Provinzial-Grediere, aus dem 1. und 2. Regiment, jedes 3 Bataillons ark, aus den Karabiniers zu Pferde, aus 2 Regimentern anzenreiter und Jäger und aus 12 Stücken reitender Arlerie, die zusammen 8800 Mann stark sind.

Paris, vom 27. Dezember.

Die Rente, zu 101. 95 eröffnet, stieg auf 102 Fr. — de Monats, um 3½ Uhr, 102. 5.

— Der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg, Eidam des nigs von England, ist vorgestern Morgen zu Paris angekommen.

— Gestern wurde die Ausstellung der im Laufe des voen Jahres von den vier königlichen Manufakturen vertigten Produkte eröffnet, nämlich der Porzellan-Manufatur von Severs, der Gobelins-Tapeten, der Teppiche von Savounerin und der Möbles von Beauvais; man fügte ) die Erzeugnisse der Mosaik-Werkstätte von Paris hin. Die merkwürdigsten Stücke aus den Manufakturen von ers sind: 1) Eine große Vase von 4 Fuß Höhe und 3 im Durchmesser, la Vase des Nymphes genannt, von Leguay erdacht und ausgeführt; 2) Eine Vase mittlerer Größe, deren Sujet die Pariser an einen der schönsten Tage des Jahres 1823 erinnert, nämlich an den Einzug des Herrn Herzogs von Angoulême in Paris, nach dem spanischen Feldzuge; 3) Eine andere Vase, welche Karl X. darstellt, wie er am 17. September die Huldigungen der ersten Körperschaften des Staats empfängt. Andere Vasen, ein prächtiges Dessert-Service, ein sehr schönes Dejeuné und mehrere Bildwerke vervollständigen die glänzende Reihefolge von Gegenständen.

— „Jetzt, wo ich, von Allem enttäuscht, hoch über jene Erbärmlichkeiten, über allen falschen Glanz von Ferne schwebe, jetzt, wo ich nur die Feder ergreife, um meine Ansichten zu rechtfertigen, jetzt erkenne ich zu spät die Leerheit aller der entgegenstrebenden Partheien, die um die Angelegenheiten der Welt sich streiten; ich fühle, ich sehe es, ein mächtigerer Lenker leitet, ordnet sie, trotz unserer tiefsinnigen Kombinationen.“

Mit diesem Geständniß fängt Fouché den zweiten Theil seiner in diesen Blättern bereits erwähnten Memoiren an; es giebt Menschen, die jene große Wahrheit von der Freiheit des Menschen und dennoch von einer obern Leitung des Willens Aller zu einem Ziele, zu welchem hinzustreben Niemand glaubte, an seiner Stelle nicht eben vollkommen einsehen würden.

Der erste Band endigt mit Fouché's Ungnade, infolge deren das Portefeuille der hohen Staatspolizei in Savary's Hände überging. Das Reich stand damals auf dem Hochpunkte seiner Macht, und seine militärischen Grenzen kannten keine Schranken mehr. Ein kaiserliches Dekret ernannte den Herzog von Otranto zum General-Gouverneur von Rom. Diese Ernennung war nur ein ehrenvoller Schleier, um die Ungnade zu verhüllen. Wir wollen den Verfasser der Memoiren selbst reden lassen:

„Meine Lage und der Wohlstand nöthigten mich, den Aerger zu überwinden, Savary bei dem Antritt seines ministeriellen Noviciats als Mentor dienen zu müssen. Man erachtet leicht, daß ich die Gutmüthigkeit nicht so weit trieb, ihn in die hohen Mysterien der politischen Polizei blicken zu lassen; ich hütete mich wohl, ihm den Schlüssel zu geben, der einstens zu unserm gemeinsamen Heile beitragen konnte. Eben so wenig weihete ich ihn in die ziemlich schwierige Kunst ein, das geheime Bülletin zusammen zu stellen, dessen Sinn und oftmals auch dessen Redaktion sich der Minister allein vorbehalten muß. Ich schwatzte ihm zum Zeitvertreib Albernheiten vor.“

Anstatt der Abschieds-Audienz, um die er geboten hatte, erhielt Fouché Befehl, sich nach dem Schlosse Ferrières zu begeben, wo Berthier, Rael und Dübois bald eintrafen, welche die geheime Korrespondenz und Bonaparte's vertrauliche Befehle zurückforderten. Im Weigerungsfalle war dem Polizei-Präfekten Dübois befohlen, ihn zu verhaften und seine Papiere unter Siegel zu nehmen. Fouché erzählt den weitern Verfolg also:

„Die kaiserl. Kommission, von meiner scheinbaren Aufrichtigkeit gerührt, begnügte sich mit einigen unbedeutenden Papieren, die ihr zuzustellen mir beliebte, und endlich stiegen, nach den üblichen Höflichkeitsbezeugungen, Berthier, Real und Dübois wieder in den Wagen und fuhren nach Paris zurück.

Nächtlicher Weile schlich ich mich durch die kleine Pforte meines Parks heraus, stieg in das Cabriolet meines Secretairs und eilte in Begleitung eines Freundes nach der Hauptstadt, wo ich inkognito in meinem Hotel in der Straße du Bac abstieg. Dort erfuhr ich, zwei Stunden hernach, (denn alle meine Netze waren ausgespannt) daß der Kaiser, auf den Bericht der Vorgänge zu Ferrieres, in einen heftigen Zorn gerathen sey; daß er, nachdem er

Digitized by Google

in Drohungen gegen mich ausgebrochen, ausgerufen habe, ich hätte seine Commissarien angeführt, es wären Schwachköpfe und Berthier sey in Staatsgeschäften nichts als ein altes Weib, das sich von dem schlagensten Menschen des ganzen Reichs habe mystificiren lassen.

Folgenden Tages, um 9 Uhr Morgens eile ich, nach angestellter Ueberlegung des Pallastes ein. „Hier bin ich, bei den Großmarsch, es ist mir Alles daran gelegen, den sagte ich zu Duroc zu sehen und ihm zu beweisen, daß ich Kaiser unverreise sein herbes Mißtrauen und seinen unge- in keinerlei wohn verdiene. Sagen Sie ihm, ich bitte Sie, rechtenekete in Ihrem Kabinet, daß er mir eine Audienz ich einigen Minuten zu bewillige geruhe." Sogleich antwortete Düroc, es ist mir sehr lieb, daß Sie Wasser unter Ihren Wein schütten (daß Sie nachgeben). — Dies waren seine eigenen Worte; sie stimmten mit der Idee überein, die ich ihm von meinem Schritt zu geben wünschte. Als Düroc zurück war, faßt er mich bei der Hand und führt mich in das Kabinet des Kaisers. Aus Napoleons Aussehen und Haltung errieth ich seine Gedanken. Er, ohne mich zum Worte kommen zu lassen, liebkost mich, schmeichelt mir und äußert mir sogar eine Art Reue über sein heftiges Benehmen gegen mich; hierauf mit einem Tone, der zu sagen schien, er böte mir selbst ein Unterpfand der Versöhnung dar, verlangte, forderte er zuletzt seine Korrespondenz. „Sire, sagte ich ihm mit festem Tone, ich habe sie verbrannt." Das ist nicht wahr, ich will sie haben, antwortete er mit verhaltenem Grimme. — Sie ist zu Asche. — Gehen Sie fort. (Worte mit einer Kopfbewegung und einem zerschmetternden Blicke gesprochen.) — Aber Sire. — Hinaus, sage ich Ihnen! (Worte, in der Art betont, mir vom Bleiben abzurathen.) Ich hielt ein kurzes, aber Inhaltstarkes Memoire in der Hand bereit, und beim Herausgeben legte ich es auf einen Tisch und begleitete diese Bewegung mit einer ehrfurchtsvollen Verbeugung. Der Kaiser, ganz glühend vor Zorn, nimmt das Papier und zerreißt es.

Ich wollte eben, nach Besorgung einiger dringenden Geschäfte, nach Ferrieres wieder zurückkehren, als man den Fürsten von Neuchatel bei mir meldete. „Der Kaiser ist wüthend, sagte er mir; niemals habe ich ihn so aufgebracht gesehen; er hat es sich in den Kopf gesetzt, Sie hätten uns zum Besten gehabt; Sie hätten die Verwegenheit so weit getrieben, ihm ins Gesicht zu behaupten, daß Sie seine Briefe verbrannt, und zwar um sich ihrer Rückgabe zu überheben. Er behauptet, es sey ein strafwürdiges Staatsverbrechen, daß Sie darauf beharrten, solche zu behalten." — Dieser Argwohn ist von allen der beleidigendste, antwortete ich Berthier. Die Korrespondenz des Kaisers würde Gegentheils meine einzige Bürgschaft seyn, und hätte ich sie, so würde ich solche nicht vernichten.

Berthier beschwor mich dringend, nachzugeben und auf mein Stillschweigen drohete er mir zuletzt im Namen des Kaisers. „Gemach, sagte ich ihm, berichten Sie ihm, daß ich seit 25 Jahren daran gewöhnt bin, mit dem Kopf auf dem Schaffot zu schlafen; daß ich die Wirkungen seiner Macht kenne, solche aber nicht fürchte. Sagen Sie ihm, daß, wenn er einen Strafford aus mir machen wolle, solches bei ihm stehe." Wir trennten uns; mehr als jemals war ich entschlossen Stand zu halten, und sorgfältig die unverwerflichen Beweise aufzubewahren, daß alles Gewaltthätige und Ungerechte während der Ausübung meiner ministeriellen Funktionen mir gebieterisch durch die vom Kabinet ausgegangenen und mit der Unterschrift des Kaisers selbst bekleideten Befehle vorgeschrieben worden.

Auch fürchtete ich eben nicht die Wirkungen einer öffentlichen Ungnade, wohl aber die im Dunkeln mir gelegten Schlingen. Mein eignes Nachdenken, so wie die dringenden Bitten meiner Freunde und Alles, was mir am Theuersten war, bestimmten meinen Entschluß; ich warf mich in eine Postchaise, nur meinen ältesten Sohn in Begleitung seines Hofmeisters mit mir nehmend. Ich fuhr nach Lyon; dort fand ich meinen ehemaligen Sekretär, den General-Polizeikommissär Maillochean, der mir seine Stelle verdankte; ich erhielt von ihm alle mir etwa nöthigen Papiere und durchreiste schnell einen großen Theil von Frankreich. Mit der nämlichen Schnelligkeit gelangte ich nach Italien."

Von Florenz aus schrieb Fouché an die Prinzessin Elisa und sich unter ihren Schutz begebend, bat er sie, den Kaiser zu vermögen, ihm, gegen Herausgabe der befragten Korrespondenz, eine Urkunde auszufertigen, die ihn gegen jede fernerweitige Verantwortlichkeit wegen seiner ministeriellen Handlungen sicherte, so wie auch, ihm die Erlaubniß zu ertheilen, sich nach Aix, dem Hauptorte seiner Senatorie, mit seiner Familie zurückziehen zu dürfen. Die Verwendung der Prinzessin hatte vollkommenen Erfolg. Zu Aix hatte Fouché seine Gegen-Polizei und, mit Hülfe seiner Korrespondenzen und Kundschafter, folgte er Bonaparte Schritt vor Schritt bei seinen öffentlichen und Privat-Handlungen. Das ganze Reich, sagt er, das war Er.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.


[2964] Bekanntmachung.

Die achte Staatsschuldschein-Prämien-Ziehung wird in Folge der Bekanntmachung vom 24. August 1820 am 3. Januar d. J. ihren Anfang nehmen, und in derselben Art, wie die vorigen Ziehungen, bewirkt werden.

Berlin, den 8. Dezember 1824.

Königl. Immediat-Kommission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.

Rother, Kaiser, Wollny, Krause.

[2790] Jemand wünscht in der Gegend zwischen Frankfurt und Heidelberg ein kleines, solid gebautes Haus von 6 oder 7 Zimmern, sammt Garten und Stallung, zu miethen.

Die Beschreibung der Lage des Hauses, sammt dem Miethpreise beliebe man gefälligst unter Adresse B. F. poste restante in Mannheim, portofrei einzusendnn.

[2919] Mit dem nächsten Januar werde ich den von mir erkauften, ganz neu eingerichteten Gasthof „zum blauen Engel (Gördelinger Straße Nro. 79)," mit meiner Weinhandlung vereinigt, eröffnen. Bequemlichkeit der Einrichtung und aufmerksame Bedienung, werden, die mich mit ihrem Besuche Beehrenden, befriedigen.

Braunschweig, im Monat Dezember 1824.

L. Descourance.

[2276] Ich empfehle hiermit den Herren Reisenden meinen dahier neu errichten Gasthof zum Trauben.

Geschmackvolles Ameublement, reinliche Betten und gute, billige Bedienung werden meine beste Empfehlung seyn.

Weilburg an der Lahn, den 7. Dez. 1825.

F. Kretschmer.


**Theater-Anzeige.** (Zum Erstenmale): Ländliche Stille. Lustspiel in 5 Aufzügen. Dem Lustspiel geht vor: Ein Prolog, gesprochen von Dem. Lindner.


Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.



Digitized by Google

N: 2. — Sonntag — 2. Januar — 1825.

# Frank- furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, den 28. December.

Am 24. dieses, als am höchsterfreulichen Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, wohnten Sr. Maj. der König und sämmtliche Höchsten Herrschaften, nebst den Hofstaaten, dem russischen Gottesdienste in der Kapelle des königl. Schlosses bei. Mittags war großes diner en gala im Rittersaale des königl. Schlosses, bei welchem Se. Maj. der König die Gesundheit Sr. Maj. des Kaisers ausbrachten.

— Se. Maj. haben dem Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Generalpostmeister und Oberlanddrosten von Lehsten den rothen Adler-Orden zweiter Classe verliehen, und den bisherigen Hofrath, Dr. Meyer in Minden, zum Regierungs-Medicinalrath bei der dortigen Regierung ernannt.

— In Befolgung der Allerhöchsten Verordnung vom 19. November c. werden für die Waaren-Kontrolle ausser dem Grenzbezirk nachstehende nähere Vorschriften ertheilt und bekannt gemacht:

§. 1. Die Vorlegung der Frachtbriefe oder Transportzettel zum Visiren, und nach Unterschied die Gestellung der aus dem Grenzbezirke kommenden Waaren, nach Maßgabe der allegirten Verordnung (Nr. 3 und 4 daselbst) soll geschehen

a) bei den Haupt-Steuerämtern, und zwar in Berlin und in Königsberg bei den für ausländische Gegenstände bestellten;
b) wo Haupt-Steuerämter nicht vorhanden sind, bei den Steuerämtern und Rezepturen, von welchen die Steuern vom Branntwein, Braumalz ꝛc. erhoben werden.

Aus denjenigen Ortschaften, worin keine der genannten Behörden vorhanden ist, müssen die Transportzettel, und, in den vorgeschriebenen Fällen, die dazu gehörigen Waaren bei derjenigen Steuerstelle vorgelegt werden, an welche der Ort mit der Zahlung der Steuer von Branntwein ꝛc. gewiesen ist.

Gewerbtreibende, wie Hausirer, welche Waaren aus dem Grenzbezirk in das Binnenland führen, die in der Erhebungsrolle mit einer höhern Steuer als vier Rthlr. von einem Centner belegt sind, müssen, wenn für diese Waaren ein einziger Bestimmungsort nicht angegeben werden kann, solche der Steuerstelle desjenigen Orts zur Besichtigung gestellen, wo der erste Absatz von dieser Waare geschehen soll.

§. 2. Die amtlichen Bezettelungen aus dem Grenzbezirke sowohl, als die für den Transport im Innern ausgestellten Frachtbriefe, müssen mit der Ladung vollkommen übereinstimmen. Wo dies nicht der Fall ist, werden solche als gar nicht vorhanden angesehen. Es kann daher der Frachtbrief oder die amtliche Bezettelung über eine größere Menge so wenig als Bescheinigung für eine geringere Ladung gelten, als es zulässig ist, mit einer auf eine größere, als die geladene Menge, lautenden Bezettelung einen der Bezettelung entsprechenden Theil dieser größern Ladung zu bescheinigen.

§. 3. Waarenführer, welche für verschiedene Empfänger laden, sollen in der Regel für jeden einzelnen Waarenempfänger einen besondern Frachtbrief bei sich führen. Zum wenigsten muß aber ein für verschiedene Orte bestimmter Transport für jeden einzelnen Bestimmungsort mit einer besondern amtlichen Bezettelung oder Frachtbrief versehen seyn.

Erhält die Ladung während des Transports eine andere Bestimmung, so sind die Transportzettel der nächsten Steuerstelle zur Anmerkung des neuen Bestimmungsortes vorzulegen.

§. 4. Waarenführer, welche auf dem Wege zu dem in den Tansportzetteln angegebenen Bestimmungsorte einen Theil der dazu gehörigen Ladung absetzen, müssen sich vom Empfänger der abgesetzten Waaren ein schriftliches Empfangsbekenntniß geben lassen, aus welchem die Gattung und Menge der abgesetzten Waaren, der Tag und der Ort, an welchem die Ablieferung geschehen, und der Name des Waarenempfängers ersichtlich ist.

Diese Bescheinigung ist mit dem Transportzettel über die Ladung, von welcher ein Theil abgesetzt worden, bei der Steuerstelle des Orts, wo die Abladung geschieht, oder wenn eine solche am Orte der Abladung nicht vorhanden, bei der nächsten Stelle auf dem Wege zum Bestimmungsorte der übrigen Ladung zum Visiren einzugeben.

§. 5. Während des Transports dürfen Fuhrwerke und Packenträger, welche nach dem äußern Anscheine kontrolpflichtige Waaren führen, von dem Steuerbeamten aufgefordert werden, über die geladenen Waaren Auskunft zu geben, und in geeigneten Fällen die erforderlichen Transportzettel vorzuzeigen.

Auf der Landstraße soll der Steuerbeamte sich jedoch nur so weit von der Uebereinstimmung der Ladung mit der erhaltenen Auskunft unterrichten, als dies ohne Veränderung der Lage der Ladung und und ohne Oeffnung der Verpakkung geschehen kann.

Findet der Steuerbeamte Anlaß zu einer nähern Besichtigung der Ladung, weil etwa Gründe vorhanden, zu vermuthen, daß andere, als die angegebenen Waaren geladen sind, oder weil die äußere Anschauung des Transports zu dem Verdachte geführt, daß die Ladung in der Menge von der vorgezeigten Bezettelung erheblich abweicht, oder weil über eine bezettelungspflichtige Ladung die Transportbescheinigung gänzlich fehlt: so ist der Waarenführer gehalten, die Ladung bei der auf dem Wege zum Bestimmungsorte

Digitized by Google

zunächst gelegenen Steuerstelle, oder wenn solche über eine halbe Meile von dem Orte entfernt liegt, wo der verdächtige Transport angetroffen worden, bei der ersten, in dieser Richtung näher gelegenen Polizeibehörde zur Besichtigung zu stellen und bis dorthin vom Steuerbeamten sich begleiten zu lassen.

Steuerbeamte, welche während des Transports über die Ladung Nachfrage halten, müssen entweder in Uniform gekleidet seyn, oder sich durch das in §. 10. der Zollordnung vom 26. Mai 1818 vorgeschriebene Brustschild, oder durch eine vom Obersteuer-Inspektor des Bezirks ausgestellte und mit dem Inspektionssiegel versehene Charte legitimiren können.

In den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten sind die Thorkontroleurs zur Nachfrage, und, sofern kontrolpflichtige Artikel geladen sind, zur Besichtigung der Ladung berechtigt und verpflichtet.

§. 6. Die von den Waarenversendern außer dem Grenzbezirk auszustellenden Frachtbriefe oder Transportzettel müssen enthalten:

a) den Vor- und Zunamen des Waarenführers und Waarenempfängers;
b) die Menge der Waaren, mit Buchstaben, baumwollene Stuhlwaaren und mit Baumwolle gemischte Zeuge, Kaffee, Salz, Taback, Zucker, nach Centnern und Pfunden, Branntwein und Wein nach Eimern und Oxhoften;
c) die Gattung der Waaren, nach den Ausdrücken der Verordnung;
d) die Zeichen und Nummern der Ballen;
e) den Bestimmungsort und den Ablieferungstermin, den letztern mit Buchstaben;
f) den Vor- und Zunamen des Versenders, den Versendungsort, und Tag und Jahr der Ausstellung.

§. 7. Ueber die zu Jahrmärkten im Binnenlande gehenden kontrolpflichtigen Waaren ist von dem Versender an die Steuerstelle des Versendungsortes ein Verzeichniß einzugeben, worin die Zahl und das Gewicht der zu versendenden Ballen oder Kisten, die Gattung der darin befindlichen Waaren, der Marktort, wohin der Transport geht, und die Frist, binnen welcher der Transport zurückkehren soll, angegeben ist. Dieses Verzeichniß dient, wenn es visirt und gestempelt worden, für den Weg zum Markte und von dort zurück, als Transportbescheinigung.

Erfolgt jedoch am Marktorte eine Zuladung, so muß darüber ein besonderes Verzeichniß gefertigt, und von der Steuerstelle des Marktortes visirt und gestempelt werden. —

Die von königl. Salzniederlagen oder Faktoreien ausgestellten Frachtbriefe bedürfen der Visirung und Stempelung vor dem Abgange des Salzes nicht, der Empfänger muß den Frachtbrief aber zur Abstempelung vorlegen, wenn der Transport nicht an eine andere Niederlage oder Faktorei gerichtet ist.

§. 8. Die Verlegung der Transportzettel bei der betreffenden Steuerstelle zum Visiren soll regelmäßig zwar in den durch die Steuerordnung vom 8. Februar 1819 für die Steuerämter im Innern festgesetzten Amtsstunden, in den Wintermonaten vom Oktober bis Februar einschließlich von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, in den übrigen Monaten von 7 bis 12 Uhr, und von 2 bis 5 Uhr geschehen; die Steuerbeamten sind jedoch verpflichtet, in dringenden Fällen dieselben auch außer diesen Amtsstunden zur Tageszeit zu visiren.

Jeder Waarenführer ist verpflichtet, bei der mit dem Visiren der Bezettelung beauftragten Behörde so lange bescheiden zu warten, als erforderlich ist, den Inhalt der Bezettelung in ein vorgeschriebenes Notizbuch zu übernehmen und erforderlichen Falls die Waaren zu besichtigen.

§. 9. Wer diese Vorschriften gebührend zu befolgen unterläßt, wird es sich selbst beizumessen haben, wenn ihn diejenigen Folgen treffen, welche die Verordnung vom 19. November c. in der Ergänzung des §. 15. der Zollordnung vom 26. Mai 1818 durch die 5. Bestimmung androht, und welche nach den nähern Vorschriften der Zollordnung im §. 111. und folgenden erörtert und festgesetzt werden sollen.

Finanz-Ministerium. v. Klewiz.

— Die Untersuchungen in Cöpenick sind nunmehr gegen die meisten Inculpaten gerichtlich geschlossen, und die Akten werden in diesen Tagen der richterlichen Behörde zum Spruche vorgelegt werden. Die jungen Männer sind von ihren Verbrechen so tief durchdrungen, daß sie sämmtlich auf die Vertheidigung Verzicht geleistet haben. Die Regierung hat ihnen aber ex officio Vertheidiger zugeordnet, und sie werden in diesen Tagen vorläufig auf Festungen abgeführt, damit sie auf denselben ruhiger und der Fortsetzung ihrer Studien zuträglicher leben können, als dies in Cöpenick die Lokal-Verhältnisse erlauben. Es ist wohl nicht möglich, den nöthigen strengen Ernst mehr mit Milde für die Individuen und schonender Berücksichtigung der Individualität eines jeden derselben zu verbinden, als dies bei dieser Untersuchung geschehen ist und fortwährend geschieht. Eben dies ist der Fall hinsichtlich der Vorsteher der Burschenschaft und der übrigen geheimen Verbindungen, so wie der Mitglieder der Burschenschaft gewesen, welche den Burschentagen von 1820, 1821 und 1822 als Deputirte beigewohnt, und daher, gleich den Vorstehern, einen dreimonatlichen polizeilichen Festungsarrest erlitten haben. Der große Umfang der Akten hat die Abfassung der Erkenntnisse gegen diejenigen, welche 1819 in Berlin wegen politischer Umtriebe zur Untersuchung gezogen wurden, nicht früher als bis jetzt gestattet. Das königl. Oberlandesgericht zu Breslau hat bereits gegen mehrere dieser Individuen erkannt; von ihnen sind wegen staatswidriger, zum Theil hochverrätherischer Umtriebe, einer zu zehnjähriger, zwei zu sechsjähriger, einer zu zweijähriger und einer zu sechsmonatlicher Festungsstrafe verurtheilt. Die übrigen Erkenntnisse werden ehestens erwartet.

Stettin, vom 19. Dezember.

Der seit dem 3. Oktober dieses Jahres hier gehaltene und mit Sr. kön. Maj. allerhöchster besonderer Genehmigung bis jetzt verlängerte erste Landtag für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen, wurde am gestrigen Tage, nach Vollendung der für denselben gehörigen Arbeiten, feierlich geschlossen.

Zu dem Ende begab sich der kön. Landtags-Komissarius, Se. Exz. der wirkl. k. geh. Rath und Ober-Präsident von Pommern, Hr. Dr. Sack, Mittags um 12 Uhr, eingeladen und begleitet von einer ständischen Deputation, nach dem Landhause, wurde von dem Hrn. Landtags-Marschall geh. Justizrath v. Arnim und dessen Stellvertreter, Hrn. Landrath v. Gerlach, in der Mitte der Plenar-Versammlung der Herren Stände empfangen und hielt dann eine kurze Rede, worin er, auf die gesetzlichen Bestimmungen der k. Verordnung v. 1. Juli v. J. sich beziehend, diesen ersten Landtag für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen feierlich schloß; die Wirkungen desselben kürzlich darlegte, welche als Erfolge der Bemühungen desselben anzusehen wären, und insbesondere als Frucht derselben auf das wechselseitige Vertrauen aufmerksam machte, welches dadurch von neuem, sowohl zwischen dem Landesfürsten und seinem erhabenen k. Hause und der treuen Provinz Pommern, als auch insbesondere unter den einzelnen Theilen derselben befestigt sey und das alle Glieder derselben mit dem Bande der gemeinsamen Eintracht und Bruderliebe umschlinge. Indem er den nun heimkehrenden Gliedern sämmtlicher drei Stände den Wunsch, daß dieses überall und insbesondere von ihren

Digitized by Google

Heimgelassenen anerkannt werden möge, auf den Weg gab, dankte er ihnen für das ihm auch während dieser Verhandlungen stets bewiesene Vertrauen.

— Eine kleine Schrift: „Bruchstücke über das Recht eines Staats, die, gegen ihn im Auslande von einem Ausländer begangenen Verbrechen zu bestrafen," ist in Berlin aus dem 47sten Hefte der „Jahrbücher für die Preußische Gesetzgebung" besonders abgedruckt erschienen.

### Von der sächsischen Grenze, vom 27. Dezbr.

Herr Tannenberger, ein Mann von kaum 40 Jahren, ausgestattet mit schönen Kenntnissen und Predigergaben, so wie ausgezeichnet durch einen würdevollen, sittlichen Wandel, wurde den 26. Juli 1822 durch einen Schlagfluß, welcher das Rückenmark traf, und dessen Veranlassung unbekannt ist, an beiden Füßen gelähmt und außer Stand gesetzt, sich von der Stelle zu bewegen. Aerzte von entschiedenem Rufe wurden consulirt, Heilmittel und Bäder, deren Kräfte sich schon oft in ähnlichen Fällen wohlthätig erprobt hatten, wurden angewendet, und noch hat sich keine entscheidende Veränderung gezeigt, welche eine völlige Wiederherstellung hoffen ließe. Gleich einem Kinde wird er noch immer von Ort zu Ort gehoben und getragen. Sein übriges körperliches Befinden ist das beste, und seine Geisteskraft ungeschwächt, daher er den Unterricht seiner eigenen Kinder, so wie der größern Schulkinder und Confirmanden, auf seiner Stube unausgesetzt besorgt, auch Alles, was sonst in Amtssachen daheim expedirt werden kann, verrichtet. Bei außerordentlichen Amtsverrichtungen, so wie bei Predigten und Haltung der Communion stehen ihm seine nähern und entferntern Amtsbrüder, so wie sein wackrer Schulmeister hülfreich zur Seite. Die höchste geistliche Behörde, von der ganzen Lage der Dinge in Kenntniß gesetzt, hat den Wunsch des Leidenden, sein Amt wieder selbst zu verwalten, genehmigt, und der Kirchenpatron und seine Gemeinde haben durch thätige Hülfleistungen ihres Seelsorgers sich angenommen. So hat er nun angefangen, in der Kirche sitzend zu predigen, wohin er in einem passenden Lehnsessel getragen wird. Vor dem Altare ist in dieser Absicht auf Kosten der Gemeinde eine Vorrichtung mit einem Pulte getroffen, in welcher er Alles, was bei dem öffentlichen Gottesdienste vorkommt, bequem verrichtet, und sowohl seine mit Wärme vorgetragenen Wahrheiten, als auch der Anblick des Dulders, wirken unwiderstehlich auf Rührung und Erbauung der Zuhörer.

### Paris, vom 28. Dezember.

Die Rente 102, 15. — Ende Monats, um 3½ Uhr, 102, 20.

— Der König hat Hrn. Ravez zum Präsidenten der Deputirten-Kammer ernannt.

— Die Etoile berichtet aus Madrid vom 22. Dez.:

„Die letzten franzöf. Truppen haben am Montage, den 20. Dezember, Madrid verlassen und die beiden Schweizer-Regimenter sind gegenwärtig die einzigen fremden Truppen, die sich hier befinden. Das zuletzt von Bayonne eingetroffene Schweizer-Regiment ist nur 1500 Mann stark; es sind daher in Allem nur 3000 fremde Soldaten hier. Alles ist vollkommen ruhig. Es ging das Gerücht, die Konstitutionnellen hätten in der Nähe von Alikante gelandet; allein Briefe aus Alikante selbst melden, es wäre eine Bande Schleichhändler aus Gibraltar, die um Wasser einzunehmen ausgeschifft und sich gleich hernach wieder fortbegeben hätten (s. unten). Der König, die Königin und die kön. Familie zeigen sich häufig dem Volke. Der König scheint vollkommen glücklich."

### Toulouse, vom 23. Dezember.

Wir erfahren aus Burgos, daß der Herr Generallieutenant Baron d'Ordonneau ein Schreiben von Sr. Exzell. dem Kriegsminister erhalten hat, zufolge dessen er vom 1. Januar an den Oberbefehl über die Observations-Division, deren Hauptquartier zu Vittoria seyn wird, übernehmen soll. Er wird die Brigade von Saragossa, kommandirt vom General Grafen d'Arbaud-Jouques, die Festung Pamplona, wo der General Fürst von Broglio befehligt, San Sebastian und Santona, ferner zwei Infanterie-Regimenter, das 1. und 21., ein Jäger-Regiment, das 17., und eine leichte Batterie, welche die Brigade von Vittoria bilden, in allem sieben Infanterie-, ein Kavallerie-Regiment und eine Brigade, so wie drei feste Plätze unter seinen Befehlen haben.

### Valencia, vom 13 December.

Der Generalkapitain der Königreiche Valencia und Murcia hat gestern folgende Proklamation erlassen:

„Treue Bewohner dieser loyalen Provinzen!

Die Feinde Gottes und des Königs, unseres Herrn, erneuern unaufhörlich und jeden Augenblick ihre thörigten, verwegenen und ungerechten Versuche, um die Religion und die Rechte Sr. Maj. und folglich die Grundlagen der Ordnung und des Glücks der Völker zu zerstören.

Am 9. dieses Monats, um 8 Uhr Morgens, erschienen auf der Seite von Tamarit, in der Nähe des Schlosses Santa-Pola, eine Brigantine, eine Goelette, ein Flutschiff und eine große Felucke mit Landungstruppen. Wenige Augenblicke hernach schifften sie 200 Mann auf drei Schaluppen ein und stiegen an einem öden Orte ohne Widerstand ans Land. Sobald die Nachricht hiervon sich verbreitete, rückte D. Manuel Miralles, Kommandant des Detaschements des Schlosses Santa-Pola, ohne Rücksicht auf seine geringe Macht und die Ueberlegenheit des Feindes und ohne sich einen Augenblick zu besinnen, aus, um ihn anzugreifen; des lebhaften Feuers des Feindes ungeachtet zwang er diesen zu einer schimpflichen Wiedereinschiffung, ohne daß er auch nur einen Fuß breit vorrucken konnte und ohne andern Verlust unsrer Seits, als einen leicht am Arme verwundeten Soldaten.

Ich muß den Eifer und Enthusiasmus der königlichen Freiwilligen zu Fuß und zu Pferd der Stadt Elche öffentlich kund machen, welche, gleich nach deßhalb durch den Gouverneur von Alicante erhaltener Nachricht, an den angegriffenen Ort eilten und, der Entfernung ungeachtet, gleichzeitig mit den von Alicante kommenden Truppen eintrafen. Valencia, den 12. December 1824.

De Bassecourt."

### London, vom 25. Dezember.

Wegen der Feiertage sind Bank und Börse geschlossen. Die 3percentigen Konsols standen gestern 95⅞.

— Alle unpartheiischen Gemüther bewunderten die Standhaftigkeit und Energie, womit Herr O'Connell in jeder Sitzung des Dubliner Vereins die Sache der Katholiken vertheidigte, als man plötzlich erfuhr, dieser würdige Bürger sey so eben verhaftet worden, und werde auf das Requisitorium des General-Advokaten vor Gericht gestellt werden. Dieser beschuldigt ihn, aufrührerische Reden von der Tribüne herab geführt zu haben. In Irland und bei einer großen Anzahl Engländer herrscht Bestürzung. Man kann davon nach den Artikeln urtheilen, so in mehreren unserer Journale erschienen sind. Die British-Preß sagt: „Was erwartet man von dem so unkluger Weise gegen Herrn O'Connell erhobenen Prozeß? Glaubt man, es wäre nöthig, die irländische Nation noch heftiger aufzureizen? Dann konnte man nichts Besseres ersinnen, um sie zur Verzweiflung zu bringen. Gelten denn in ge-

Digitized by Google

wissen Augen für Nichts jene sechs Millionen Menschen, welche die Ausübung der heiligsten Rechte in Anspruch nehmen?"

— Man hat Nachrichten aus Mexiko vom 28. Oktober. Victoria hat den Vorsitz im Vollziehungsrath erhalten, zum Nachtheile Bravo's, der auf Rache sinnet. Anarchie verbreitet sich in allen Provinzen. Das Geld wird immer seltener. Man wagt es nicht mehr, von der Belagerung von Saint-Juan-d'Ulloa zu reden: die Verstärkungen, welche der Gouverneur andauernd aus der Havannah erhält, sowohl an Leuten, wie an grobem Geschütz, haben diese Festung uneinnehmbar gemacht.

— Herrn Cannings Podagra-Anfälle nehmen einen so heftigen Charakter an, daß man fürchtet, es werde diesem Minister nicht mehr möglich seyn, seine gewöhnlichen Arbeiten fortzusetzen, bis seine Gesundheit vollkommen wieder hergestellt ist.

— Um ungefähr einen Ueberschlag des Brückenzolls machen zu können, ließen die Unternehmer der neuen Vauxhallbrücke mehrere Tage hindurch, so gut es sich thun ließ, diejenigen zählen, welche die Blackfriarsbrücke zu Fuß passirten. An einem Tage wurden 70,000 Fußgänger gezählt, das Resultat mehrerer Tage war aber 40,000 pr. Tag.

— Die Erderschütterung, welche man am vergangenen Montag in Chichester und Portsmouth fühlte, und die mit einem dem Donner ähnlichen Geräusche verbunden war, dauerte ohngefähr vier Sekunden. Viele glauben, daß in irgend einem andern Lande oder Welttheile ein großes Erdbeben statt gefunden habe, indem im Jahre 1812 zur Zeit des großen Erdbebens in Caraccas ebenfalls eine Erderschütterung in Chichester, wiewohl nicht so stark als die letzte, verspurt wurde.

### Petersburg, vom 16. Dezember.

(Fortsetzung.)

Das huldreiche Reskript, wodurch Se. Maj. der Kaiser unterm 6. v. M. dem General, Grafen Wittgenstein, wieder den Oberbefehl der 2. Armee übergaben, lautet wie folgt: „Graf Peter! Nach ihrer Rückkehr aus dem Auslande, übergebe ich ihrem Oberbefehl, wie früher, die zweite Armee, mit dem vollen Vertrauen, das sie sich durch ihre, dem Vaterlande erwiesenen ausgezeichneten Verdienste erworben haben. Nach ihrer Ankunft bei derselben haben sie mir besonders zu berichten." Spätern Nachrichten zufolge, hat der Graf den Oberbefehl am 24. v. M. wieder angetreten.

— Der früher als Präsident des Reichskollegiums so bekannte, bisher außer Dienst befindliche, wirkliche Staatsrath Weidemeyer hat nun wieder eine Anstellung bei dem Justiz-Minister, mit einem Jahrgehalte von 4000 Rubeln, erhalten.

(Fortsetzung des gestern abgebr. Artikels.)

Im Jahr 1752 stand das Wasser über 6 Fuß hoch am 22., 25., 26., 28. Oktober und am 11. Dezember; am 28. Oktober behielt das Wasser diese Höhe den ganzen Tag, obgleich der Wind beinahe ganz nachgelassen hatte; später erfuhr man, daß indessen ein Sturm aus SW. in der Ostsee gewesen war. 1764 stand das Wasser vier Tage lang (den 18. bis 22. November) 7 bis 8 Fuß hoch bei gänzlicher Windstille. Die Ueberschwemmung hatte nämlich diesmal eine ganz andere Ursache, als es gewöhnlich der Fall ist. Das Treibeis hatte sich an der Mündung der Newa angehäuft, und sie dermaßen verstopft, daß das Wasser nicht abfließen konnte; die Folge hievon war, daß die kleine Newa und die Fontanka, deren Mündungen vom Eise frei waren, nicht aus ihren Ufern traten, und daß die Ueberschwemmung nur die Ufer der großen Newa und der Moika traf. Dieselbe Ursache hob die Newa im folgenden Jahr, den 24. bis 26. November 5½ Fuß hoch, obgleich ein starker NO Wind blies.

Durch keine Ueberschwemmung hatte Petersburg bisher so viel gelitten, als die im Herbst 1777, die um so schrecklicher war, da sie in der Nacht einbrach; und man weiß, was eine regnigte, stürmische Herbstnacht in unserem Klima sagen will. Am 9. September und in der Nacht auf den 10. stürmte es aus SW., und das Barometer fiel in dieser Zeit um beinahe 1 Zoll, bei Regen und einer Wärme von 6 Grad Reaumür. Den Morgen um 6 Uhr hatte das Wasser seine größte Höhe von 10 Fuß 6 Zoll bei der Admiralität erreicht; in Kronstadt stand es 3 Fuß niedriger. Die große Aehnlichkeit aller Umstände bei dieser Ueberschwemmung, und derjenigen, die wir am 7. d. M. erlebt haben, ist auffallend. Bei beiden waren die Richtung des Windes, der Stand des Barometers und des Thermometers fast die nämlichen; das Wasser stieg anfänglich langsam, aber im Lauf einer Stunde mit einer Schnelligkeit, die jede Rettung erschwerte, und zu einer Höhe, die fast in allen Theilen der Stadt die schrecklichsten Verwüstungen anrichtete; am meisten litten Wasilji-Ostrow und die Peterburgische Seite. Als um Mittag am 10. September 1777 die Straßen wieder trocken waren, sprangen in mehreren Theilen von Wasilji-Ostrow aus dem schwammigen Boden Fontainen hervor, und durch die Untergrabung der Fundamente waren im Pflaster der Straßen, und in den Mauern einiger Häuser Spalten entstanden, wie nach einem Erdbeben. Bei Schlüsselburg zeigte sich in der Newa eine ganz entgegengesetzte Bewegung: zu der nämlichen Zeit, und bei demselben Winde fiel das Wasser so sehr, daß die Schiffe auf dem Trockenen standen. Die Ursache hievon ist ohne Zweifel, daß der SW. Wind dem Ausflusse des Ladoga-Sees in die Newa gerade entgegengesetzt ist, und daher das Wasser dieses Sees nach seiner nördlichen Küste hin trieb. Indessen zeigten sich eine Stunde nachher die Folgen der Reaktion dieses aufgethürmten Wassers und des Druckes der bei Petersburg gestiegenen Newa: das Wasser erhob sich ungestüm zu einer ungewöhnlichen Höhe, wie es das Gleichgewicht erforderte. (F. f.)

Knapp, Red.

## Repertoire.

Dienstag d. 4. Jan. Beschämte Eifersucht, Lustsp. und der Großpapa, Lusp.

Mittwoch d. 5. Torwaldo und Dorliska, Oper. (Torwaldo: Hr. Haitzinger.)

Donnerstag d. 6. Die Schuld, Trauersp. (Hugo: Hr. Febringer.)

Samstag d. 8. Das Opferfest, Oper.

Sonntag d. 9. Nein! Lustsp.; Der häusliche Zwist, Lustsp. (der Mann: Hr. Febringer); Die Vertrauten, Lustsp. (Heinrich Bock: Hr. Febringer).

Montag d. 10. (Zum Besten der Demois. Erhardt): Die Italienerin in Algier, Oper.

**Theater-Anzeige.** Die wandernden Komödianten: Oper in 2 Aufzügen. Hierauf: Band und Halstuch. Lustspiel in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 3. — Montag — — 3. Januar — 1825.

# Frank- furter Ober-Postamts-Zeitung.

Breslau, vom 20. Dezember.

Hier ist eine Censur-Vorschrift bekannt gemacht worden, der zufolge kein Verleger einer vor dem 18. Oktober 1819 erschienenen Schrift eine neue, wenn auch unveränderte Auflage derselben veranstalten darf, ohne das Werk vorher dem betreffenden königl. Ober-Präsidio zur Entscheidung, ob die Herausgabe der neuen Auflage mit oder ohne vorgängige Censur erfolgen könne? vorgelegt zu haben. Eben so ist eine Verordnung des hiesigen Konsistoriums hinsichtlich derjenigen Gymnasialschuler erschienen, deren Aeltern, Vormünder oder Pfleger nicht am Orte wohnen und die aus Mangel an der nöthigen häuslichen Aufsicht zuweilen auf Abwege gerathen und einen nachtheiligen Einfluß auf die in den Gymnasien zu beobachtende Disciplin ausüben ꝛc.

Stuttgart, den 31. Dezember.

Hiesige Blätter enthalten [illegible]

„In diesen Tagen ist ein Büchlein dahier in Umlauf gesetzt worden, das den Titel führt: „Nachricht von einer bevorstehenden großen Revolution der Erde, die insonderheit das südliche Europa und einen Theil Deutschlands treffen (wird?) Stuttgart 1824, bei C. Hauber." Der Erlös ist für eine arme verunglückte Familie bestimmt.

Wer mit einiger Beurtheilung zu lesen gewohnt ist, sieht bald, daß es Nichts, als ein Abdruck der, nahe an ein halbes Jahrhundert alten, verschollenen Ziehen'schen Weissagung ist, die hier als Bettelbrief wieder in die Scene der Zeit gesetzt worden. Wäre nur der Abdruck redlich geschehen, so möchte es mit so manchem andern aufgewärmten und neuen Unsinn vorüber gehen; aber es ist da und dort gestießentlich etwas weggelassen, wodurch der Leser sich noch zurecht finden könnte, und das löschpapierne Werk schleicht gerade jetzt, wo die Elemente ein wenig mit einander überworfen zu seyn scheinen, als ein, die Leichtgläubigen noch mehr schreckendes, blasses Gespenst umher.

In der Vorerinnerung ist vom Erdbeben in Calabrien und der Verwüstung der Stadt Messina so die Rede, als wären sie nicht im Jahre 1783, sondern etwa im nächst verflossenen vorgefallen.

In der Vorrede ist die Zeit des ersten Auftretens der Nachricht verschwiegen worden, so, daß der Satz keinen Sinn giebt. Auf Seite 22, Z. 27. ist, wie aus einem, wahrscheinlich schon im Jahr 1783 herausgekommenen, Abdruck zu ersehen ist, der mir als Makulatur zugekommen, Folgendes weggelassen worden: „Nach dem, was ich bisher gesagt habe, wäre meine nicht unerhebliche Absicht jener, unter dem 20. Dez. 1779 niedergeschriebenen, und sodann den hohen Landes Regierungen zu Hannover und Braunschweig übergebenen Nachricht ꝛc." Das Büchlein fährt dann im Satz fort, wodurch er ein völliger Unsinn wird.

Auf Seite 23. ist die Entstellung noch auffallender. Nach den Worten: „Wann wird dies geschehen? Man fragt mehr als man billig nicht fragen sollte — " hat der vor uns liegende frühere Abdruck: „Indessen wünsche ich, daß alle, denen daran gelegen, die zerstörenden Wirkungen des beschriebenen Erdbebens vor dem 28. September dieses 1780. Jahres erwarten mögen; nicht aber die beschriebenen großen Erdbrüche, denn deren Erfolg gehet noch weiter hinaus."

Warum hat der Wieder-Abdrucker diese Stelle unterschlagen, und ein verstandloses Gerede dafür folgen lassen? Auf Seite 30 heißt es bei ihm: „Und jetzt ist diese Zeit da. Stuttgart 1824." In dem ältern Abdruck lese ich aber mit klaren Augen: „Und jetzt ist diese Zeit da, Zei-

Was sollen wir nun von dieser ganzen Spekulation sagen? Ist es erlaubt, zu täuschen, um einer Familie einige Gulden zuzuwenden?

Es ist eine ärmliche Kunst, die Leute zu erschrecken; und zum jüngsten Tag voreilig zu blasen, das rechte Mittel gar nicht, die Sünder zu bekehren: denn diese werden darin nur den Trost finden, bis dahin noch recht ausgelassen zu leben, hören; die rechtlichen Leute aber werden ihn, wie alles Zukünftige, ruhig an sich kommen lassen.

Was die Wahrscheinlichkeit einer solchen Erd-Revolution betrifft, so mögen nur die größten Naturforscher gestehen, ob sie das Geringste darüber wissen oder ahnen. Das ist, wie Volker- und Menschen-Geschick, nicht zu berechnen, und stehet in Gottes Hand. Fraget doch einmal einen sechzigjährigen Natur-Beobachter, ob er weiß, oder gar seinen Kopf wettet, was Morgen für Wetter seyn wird!

Triest, vom 20. Dezember.

Aus Alexandrien ist ein Schiff in 23 Tagen hier eingelaufen. Es bestätigt die bereits mitgetheilte Kunde von den Ereignissen bei Kandia, mit dem Beisatze, daß nachher ein heftiger Sturm die Flotte des Ibrahim Pascha überfallen, und sie stark beschädigt habe.

Rom, vom 18. Dezember.

Bei Gelegenheit der Eröffnung der h. Pforte sind bereits viele vornehme Personen hier eingetroffen, unter andern der Erzbischof von Ferrara, der Herzog von Noailles, die Gräfin von Nesselrode. — Am 21. wird die Königin Maria Beatrix von Sardinien mit ihren Prinzessinnen Töchtern hier erwartet. — Am 15. stellte der Königl. Französische Botschafter, Herzog von Laval-Montmorency, Sr. Heiligkeit den Kapitain und den Generalstab der in den Ge-

Digitized by Google

wässern von Civitavechia vor Anker liegenden Fregatte Pomona vor.

Bukarest, vom 12. Dezember.

Nach Privatbriefen aus Konstantinopel vom 4. Dezember ist der Sultan zu einem fünften Feldzuge gegen die Griechen entschlossen, und hat deshalb einen neuen Ferman an den Vicekönig von Aegypten erlassen, worin er ihm auftragt, alle Ausgaben, die zu einem Seefeldzug erforderlich sind, zu übernehmen. Da sich der Vicekönig bereits im vorigen Jahre zu Bestreitung dieser Ausgaben unter der Bedingung erboten hat, daß seine neu geprägten Münzen im ganzen ottomanischen Reiche gesetzlich Umlauf erhalten sollten, so steht zu vermuthen, daß die Pforte bei ihrer jetzigen Verlegenheit zu diesem äußersten Mittel schreiten wird. Bekanntlich sind die ägyptischen Münzen von sehr schlechtem Gehalte.

Madrid, vom 21. Dezember.

Der König hat, in Begleitung der Königin, der Infanten und des Prinzen Maximilian von Sachsen, die Taubstummenanstalt am 18. d. M. ganz genau untersucht. Da der König hierauf wünschte, daß die in der Geschwindschreibkunst unterrichteten Zöglinge in seiner Gegenwart ihre Uebungen anstellten, so las ihr Lehrer mit lauter Stimme zwei Seiten aus einem Werke von Jovellanos vor. Die jungen Leute schrieben sie eben so schnell nieder, als er sprach.

— Die französische Fregatte Themis wurde auf ihrer Fahrt von Toulon nach Brest durch die widrigen Winde gezwungen, in dem Hafen von Carthagena beizulegen. Sie kaufte daselbst Wein und Fleisch für ihre Mannschaft ein. Die Zollbeamten behaupteten diese Artikel seyen den durch den Tarif festgesetzten Abgaben unterworfen. Se. Maj. hiervon in Kenntniß gesetzt, verfügte sofort, daß die französischen Schiffe, während der Dauer der Okkupation von jeder

Gleichfalls hat Se. Majestät erklärt, daß Ihre Privat-Domänen und Lustschlösser von der Steuer, frutos civiles genannt, frei seyn sollten.

Der König hat befohlen, daß die zum Grad von Unterlieutenants erhobenen Kadetten und Sergeanten, die indessen ihre Patente erst bei der allgemeinen Organisation der Armee erhalten werden, ihre vollen Besoldungen beziehen sollen, als wären ihnen besagte Patente bereits ausgefertigt.

— Der Direktor der Tilgungskasse wird, sagt man, die Bezahlung der Zinsen für die Vales vom Januar sofort anzeigen und zugleich die Tilgung von 9 Millionen konsolidirter oder eingetragener Vales und von 40 Millionen der unverzinslichen Schuld. Jene 9 Millionen Vales würden alsdann durch andere nicht konsolidirte ersetzt und diese vernichtet werden. Die Konsolidirten stehen heute 74.

Paris, vom 30. Dezember.

Die Rente, zu 101, 90 eröffnet, fiel auf 101, 80. — Ende Monats um 3¼ Uhr, 101, 80.

— Der Fürst Narischkin, Großkammerherr S. M. des Kaisers aller Reussen, hat, unterrichtet von der traurigen Lage einiger nach Marseille geflüchteten Griechen, Herrn Pouqueville, französischen Konsul zu Patras, der sich gegenwärtig in dieser Stadt befindet, 500 Franken zugestellt, um unter dieselben vertheilt zu werden, welches auch statt fand.

— Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer Sitzung vom 28. d. die HH. v. Lapasture, v. Fraguier, Nicolai und d'André zu Sekretären erwählt.

H. Ravez nahm den Präsidentenstuhl ein und hielt eine kleine Anrede, in deren Eingang er sagt:

„Oft ist es unmöglich, seine Gefühle, seine Rührung, so wie man solche empfindet, zu äußern; ich erfahre dies heute, und ich fürchte mich nicht, zu gestehen, m. H., daß ich nicht weiß, wie ich Ihnen meine Dankbarkeit ausdrücken soll. Unter einer Regierung, deren glorreiches Andenken Frankreich niemals verlieren wird, verdankte ich Ihren Stimmen die Gunst, womit der unsterbliche Urheber unserer Institutionen mich überhäuft hat; neuerdings verdanke ich denselben den Beweis des Vertrauens, den der Erbe seines Thrones, seiner Tugenden und Gedanken mir so eben gewährt hat.“

— Der Prozeß der Erben des Herzogs von Otranto gegen den Buchhändler wegen der von dem Letzteren herausgegebenen Memoires ist gestern zur weiteren Verhandlung gekommen. Der Staatsanwalt, H. Tarbe, begann also seinen Vortrag: Es handelt sich bei diesem Prozeß um einen Namen, dessen Berühmtheit sich an die unglücklichsten Epochen unserer Revolution, an die glänzenden Jahre des Konsulats und Kaiserthums und sogar an die Tage der Restauration knüpft. Das Leben dieses Mannes, der die größten Erschütterungen überlebte, deren Zeugen wir waren, hat, was die Geschichte nicht ohne Interesse betrachten wird, das Schauspiel eines Mannes gegeben, der Anfangs bis zum Wahnsinne für die Formen der Freiheit begeistert, dennoch sein republikanisches Haupt dem Glanze äußerer Ehren beugte, und unter das Joch des unbeschränktesten Despotismus zu schmiegen wußte und der seitdem noch, wohl selbst darüber verwundert, sich als Minister jenes legitimen Königreichs sah, gegen dessen Daseyn er die härtesten Frevel verübt hatte. Die Herausgabe der Memoiren, so man ihn zuschreibt, hat eine sehr lebhafte Neugierde erwecken müssen, und die Erben des Herzogs von Otranto blieben dabei nicht gleichgültig. Sie beeilten sich, ihre Aechtheit formlich in Abrede zu stellen.

Drei Fragen muß das Gericht hier in Erwägung stellen:

1. Bis zu welchem Punkt darf man mit Wahrheit sagen, daß das Leben eines Staatsmanns der Geschichte angehört und daß es erlaubt ist, ihm Memoiren zuzuschreiben, die nicht von ihm sind?

2) Haben die Erben des Herzogs von Otranto Grund, sich über den Mißbrauch des Namens ihres Vaters zu beschweren?

3. Hat H. Lerouge Grund, sich auf sein System der Ableugnung zu beschränken?

4. Endlich, darf der Unterdrückung des Werks und der Forderung an Schäden und Interessen Statt gegeben werden?

H. Tarbe entschied sich ohne Anstand dafür, daß der Name eines Mannes der kostbarste Theil seiner Verlassenschaft ist, und zwar ein unveräußerlicher, der ausschließlich seinen Kindern gehört. Daher ist es nicht erlaubt, diesen Namen zu usurpiren, um Haß zu erwecken, um ehemalige Irrthümer eines Mannes zu vertheidigen, dem aus beispielloser Großmuth seine Ehren und Reichthümer waren gelassen worden. Gewiß hat man nicht das Recht, unter dem Namen eines solchen Mannes zu schreiben, der Königsmord habe seinen heilsamen Gesichtspunkt, der Königsmord sey der erste Dienst, den er dem Souverän, dessen Usurpation er diente, zu leisten das Glück gehabt. Es war nicht erlaubt, sich gegen ihn anderen Ehrenschändungen der Art zu überlassen, indem man ihn selbst redend aufführte, unter dem Vorwande, der Erzählung mehr Bestimmtheit und Geläufigkeit zu geben.

Die Erben des Herzogs von Otranto sind demnach beeinträchtigt worden, sowohl an dem Rufe ihres Vaters, als durch den beträchtlichen Gewinn, den der Buchhändler Lerouge durch die zwei Auflagen des ersten Theils und durch eine verhältnißmäßig stärkere Auflage des zweiten Theils machen mußte. Infolge der eben so beredten, als lichtvol-

Digitized by Google

len Entwickelungen, machte der Königs-Advokat nachstehenden Schluß-Antrag:

In Betracht, daß die Klage der Erben des Herzogs v. Otranto zu Recht begründet ist, und daß Niemand einen fremden Namen mißbrauchen darf;

In Betracht, daß Lerouge, nachdem er in einem an mehrere Journale gerichteten Schreiben erklärt hatte, die Memoiren wären authentisch, vor dem Gericht sich in dieser Hinsicht in keine Erläuterung hat einlassen wollen:

Halten wir dafür, daß innerhalb drei Tage Lerouge und Lefevre gehalten seyn sollen, die Authenticität der Memoiren, betitelt: Memoires de Joseph Fouché Duc d'Otrante zu beweisen, um nachmals zu erkennen, wie es Rechtens seyn wird, und in Ermangelung des Beweises dieses ersten Theils des Urtheils, zu verfügen, daß die Erben des Herzogs von Otrante ermächtigt seyn sollen, auf allen Wegen Rechtens den ersten und zweiten Theil besagter Memoiren in Beschlag nehmen zu lassen und zu unterdrükken, die Platten zertrümmern zu lassen und einen Anschlag der ihnen gebührenden Schäden und Interessen aufzustellen, wozu Lerouge und Lefevre von jetzt an schon solidarisch verurtheilt sind, vorbehaltlich des Rekurses von Lefevre gegen Lerouge.

Das Tribunal hat die Fällung des Urtheils auf acht Tage verschoben.

## London, vom 25. Dezember.

(Fortsetzung.)

Den Tag vor der Verhaftnehmung O'Connells waren mehrere Berichterstatter der Morgenblätter auf das Polizei-Büreau gefordert worden, um wegen der Ausdrücke, deren sich Herr O'Connell in der Versammlung der Katholiken bediente, ihre Aussagen abzugeben. Herr Bousden, Berichterstatter der Morning-Post, antwortete auf die Frage des Aldermans Darley, wegen der Worte, deren sich Herr O'Connell bediente, als er von Bolivar und Südamerika sprach, er erinnere sich ihrer nicht mehr genau; wäre dies aber auch, so glaube er nicht, daß die Presse der Kanal sey, mittelst der ein Angeber zu seinem Ziele gelangen könne.

Mehrere Eigenthümer von Journalen und ihre Berichterstatter traten in diesem Augenblicke in das Büreau. Der Herr Alderman fragte sie, ob sie, um Aussagen abzugeben, vorgeladen worden; auf ihre verneinende Antwort bemerkte er ihnen, die Instruktion sey nicht öffentlich; sie begaben sich wieder fort. Herr Haydn, Einer der Journal-Eigenthümer, erklärte, er seye mit einem Advokaten gekommen, um Einspruch gegen jedes Verhör zu thun, das man mit dem Redakteur seines Journals, wegen dieses oder irgend eines andern Gegenstandes, der auf die Absicht des Herrn General-Prokurators Bezug haben könnte, vornehmen wolle. Der Berichterstatter des Journal Freeman antwortete gleichfalls in der Weise, daß die Richter sich überzeugen konnten, sie würden unter den bei den Journalen angestellten Personen keine Angeber finden.

Herr O'Flaherty, Berichterstatter für die Morning-Post, scheint der Angeber zu seyn und sich verbindlich gemacht zu haben, die Sache bei der nächsten Session zu verfolgen.

— Man hat Nachrichten aus Indien durch das Schiff Cambridge erhalten. Sie sind den Interessen Großbrittaniens nicht sehr günstig; die Operationen gegen die Birmanen sind wegen der Regenzeit eingestellt. Der Feind benutzt diesen Aufschub, um seine Macht zu vermehren und die von der Kompagnie abhängigen Fürsten zu verführen. Man weiß, daß ein Birmanen-Chef Unterhandlungen mit Runjeetsing gepflogen, und es versucht hat, ihn zu bewegen, einen Einfall in das Gebiet der Kompagnie zu thun. Dieser Fürst hat, unter dem Vorwande eines Krieges gegen Kaboul, eine starke Armee zusammengebracht. Die ganze bengalische Nord-Armee beobachtet seine Bewegungen. Im letzten Monat November sollte der Oberbefehlshaber, an der Spitze von 16,000 Mann, auf Amarapoora, Hauptstadt der Birmanen, losgehen, um solche anzugreifen. Man glaubt, es werde nöthig seyn, 10,000 M. europäischer Truppen nach Indien zu schicken. Dieser Verstärkung ungeachtet wird sich der Krieg in die Länge ziehen.

— Die englischen Journale haben gemeldet, Herr Rowcroft, der als brittischer Konsul nach Lima geschickt wurde, sey daselbst angekommen. Die Morning-Post theilt zwei Schreiben des Herrn Rowcroft an einen seiner Freunde mit. Sie enthalten das Nähere über seine Reise von Monte-Video nach St. Yago de Chili. Das erste Schreiben ist aus Mendoza vom 2. April datirt, wovon hier ein Auszug:

„In diesem Lande hängt man noch sehr an dem alten Systeme, an den alten Gewohnheiten und an der alten Religion, und für den Augenblick drängen die alten Meinungen die Bemühungen der jungen Leute und der Reformatoren zurück, sowohl der Fremden, wie der Kreolen; allein da eben dieselben anfangen, lesen und rechnen zu lernen, und was noch weit ärger, französisch zu lesen, die jungen Leute aber auf den Schulen von Buenos-Ayres, den Vereinigten-Staaten und England studiren, so glaubt man, sie würden bald dahin gelangen, die Meinungen, Thorheiten, Laster und Reformationen jener Gegenden in dies Land zu verpflanzen, und sie denen beizugesellen, die man daselbst bereits findet. Eine hierselbst befindliche Lancastersche Schule ist aufgehoben worden, und die Bücher eines Lesekabinets wurden verkauft, um nicht verbrannt zu werden."

Das zweite Schreiben ist vom 3. Mai aus St. Yago de Chili, 30 Stunden von Valparaiso:

„Hier spricht man mit uns von nichts Anderem, als der Ankunft einer französ. Flotte zu Rio und Monte-Video und zugleich theilt man uns beunruhigende Nachrichten aus Lima mit. Auch dieses Land befindet sich in einem Zustande der Unzufriedenheit und des Misbehagens. Die Expedition gegen die Insel Chiloe ist fehlgeschlagen. Die Einwohner, von indianischer Herkunft, hangen sehr an die Religion; die katholischen Priester und den König von Spanien.

Werden die außerordentlichen und unerwarteten Ereignisse des letzten Jahres in Spanien die Anhänglichkeit, die in diesem Lande für Spanien, seine Regierung, Religion und Priester immer bestand, schwächen? Es wird sich dies binnen hier und einigen Monaten ausweisen."

— Der Herzog von Wellington hat seit Kurzem zwei sehr lange Konferenzen mit den Grafen von Westmoreland und Bathurst gehabt. Das Resultat der letzten Zusammenkunft wurde sogleich dem Lord-Kanzler am Tage vor der Abreise Lord Liverpools nach Windsor zugestellt. Diejenigen, so wahrscheinlich am Besten über diese Art Angelegenheiten unterrichtet seyn müssen, glauben, es finde unter den Ministern eine große Meinungsverschiedenheit über zwei Punkte statt, nämlich über die Frage, ob man die Griechen unterstützen solle oder nicht, und über die für uns noch wichtigere wegen der Emancipation der Katholiken.

(Observer.)

— Ein berühmter Prozeß hat dieser Tage das hiesige Publicum beschäftigt. Miß Foote, die erste Schauspielerin des Theaters von Covent Garden, verlangt 10000 Pfund Sterling als Entschädigung von einem reichen jungen Manne, Namens Hayne, wegen Nichterfüllung eines förmlichen Eheversprechens. Hr. Hayne ist eine Art von Unschuld, welche das Opfer der Künste einer Coquette geworden ist. Miß Foote, 26 Jahre alt, seit ihrem 16. Schauspielerin,

Digitized by Google

stand früher in Verhältnissen mit dem Obristen Berkley. Der junge Hayne, bis zum Rasendwerden in Miß Foote verliebt, bestürmt sie mit weit aufrichtigeren Heirathsanträgen, als jene des Obristen waren. Dieser ladet eines Tages zu einer Zusammenkunft Hrn. Hayne ein, welcher mit Zeugen und Pistolen erscheint, ruhmgierig, sich mit einem solchen Gegner zu schlagen. Allein der Obrist wollte ihm nur eine freundschaftliche Aufklärung über die frühere Aufführung der schönen Miß geben. Von Allem unterrichtet, schien Hr. Hayne auf seine romanhafte Leidenschaft zu verzichten, allein die schlaue Miß wußte ihn aufs Neue zu umstricken; die feierlichen Vermählungsanstalten wurden mehrmals wiederholt gemacht, allein jedesmals verhinderten ihn seine Freunde und Verwandten, die Thorheit, die er im Sinne führte, zu begehen.

Endlich ergriff Miß Foote, da sie die Unmöglichkeit sah, mit Herrn Hayne sich zu verbinden, die Parthei, gerichtlich zu klagen. Sie hatte klüglich alle Briefe, und selbst alle Billets, das Eheverlöbniß betreffend, aufbewahrt, die nun ihr Anwalt kommentirte. „Herr Hayne — sagte sein Advokat — ist völlig überwiesen; er war von den frühern Verbindungen der Miß Foote unterrichtet, er hat nicht minder mit den lebhaftesten Bitten seine Heurathsanträge wiederholt: er überredet eine berühmte Schauspielerin, ihre glänzende Laufbahn zu verlassen, ihre eingegangenen Verpflichtungen zu brechen und ihre Theater-Garderobe zu verkaufen; er verführt sie zu enormen Ausgaben (wogegen Herr Hayne behauptet, sie theuer bezahlt zu haben); er ist es endlich, der Miß Foote ruinirt hat." Ungeachtet des Beweises seiner Unschuld, welchen Herr Hayne durch seinen Advokaten gegeben hat, wurde er von dem Geschwornen-Gericht zu 3000 Pf. St. (33,000 fl.) als Schadenersatz und Zinsen verurtheilt. Er versichert, dem Vater der schönen Miß 1150 Pf. St. gegeben und in ihre Hände eine sehr starke Summe deponirt zu haben, deren Rückbezahlung er nun verlangt. Die Gerichtsbehörde nahm bei Herrn Foote Nachsuchungen vor, fand aber das Hinterlegte nicht.

### Konstantinopel, vom 26. November.

Man sagt, ein neuer Fetva, wegen Erschaffung einer neuen Münze, sey dem Scheikh-Ulisma abverlangt worden. Dieses Oberhaupt der Religion hat geantwortet, daß er bereits zweimal seine Genehmigung zur Verminderung des Werthes des Geldes ertheilt habe; der nämliche Muphti könne deshalb nicht dreimal den nämlichen Fetva erlassen; man habe kein anderes Mittel, solchen zu erlangen, als ihn abzusetzen und ihn seinem Nachfolger abzufordern. Der Muphti fügte hinzu, daß dergleichen beständige und bedeutende Münz-Verschlechterungen eine Revolution herbeiführen würden, deren Schlachtopfer er nicht werden wolle.

Der Großherr besuchte am Samstag die alten Kaserne von Levend-Tschifflik, oder vielmehr den Platz, wo sie gestanden, auf der Straße nach Therazia. Man weiß, zu welchem Gebrauch diese von Sultan Selim für die Einquartierung des Nizan-Djedid erbauten Kasernen dienten, und daß sie von den Janitscharen verbrannt wurden; auch haben sie gegenwärtig, als sie diesen Spaziergang Sr. Hoh. erfuhren, allen ihren Argwohn über die geheimen Absichten des Souveräns geäußert.

Die Regierung beschäftigt sich gegenwärtig mit den zu ergreifenden Mitteln, um die Besatzungen der Schlösser des Bosphorus zum Gehorsam zu bringen, und dir Yamaks durch die Topitschis zu ersetzen.

Jene Yamaks führen einen heimlichen Krieg gegen den Aga-Pascha. Um ihm zu trotzen, dringen sie Nachts in die Häuser wo sie sich damit begnügen, irgend eine Kleinigkeit wegzunehmen, um, wie man sagt, Klagen oder Maaßregel gegen sich zu veranlaßten. Der Aga-Pascha hält an sich und hat es bis jetzt noch nicht für zuträglich erachtet, zu handeln. (B. f.)

Krapp, Red.

---

Mit der öffentlichen Bekanntmachung, daß die bei uns bis zum Schlusse dieses Jahres für die durch Ueberschwemmung Nothleidenden eingangenen Beiträge die Summe von 50,400 fl. 49 kr. betragen, verbinden wir zugleich die Anzeige, das wir hiermit das uns vorgesteckte Ziel über Erwarten erreicht zu haben glauben und somit unsere öffentlichen Empfangsanzeigen schließen. Wir blicken gerührt zu Gott empor, der treu seine Verheißungen erfüllt, und zollen wiederholt allen Gebern hier und auswärts im Namen unserer leidenden Brüder den aufrichtigsten Dank. Unter den zuletzt eingegangenen Summen befinden sich abermals reiche Gaben von London, Manchester, Hamburg, Fulda und Nassau. Ueber sämmtliche, bis zum Schlusse dieses Jahres erhaltenen Beiträge wird in den ersten Tagen des neuen Jahres die Fortsetzung der unter dem 10. Dezember ausgegebenen Verzeichnisses nachfolgen. Wir werden dann auch neben der Berichtigung einiger früheren Fronten Veranlassung nehmen jenen Würdigen, die uns durch besondere Dienstleistungen, Gefälligkeiten und Vergünstigungen die Erfüllung unserer Aufgabe erleichtert haben, öffentlich zu danken. Bis jetzt sind an die einzelnen bedrängten Orte 25,900 fl. und zwar 9650 nach Baden, 7700 nach Wirtemberg, 3200 fl. nach Rheinbaiern und 4350 fl. nach Heisen am Rhein und Neckar, und da die aus der Ferne erhaltenen Unterstützungen die Vertheilung zu erweitern uns erlaubten, 1000 fl. nach Dusseldorf für den Niederrhein abgesendet worden. Mit dem Anfange des Frühjahres wird die letzte Sendung in gleichem Verhältnisse abgehen, weil denn nach allen Anzeigen und Berichten Hülfe abermals sehr Noth thun wird, alsdann wird auch eine detaillirte Anzeige uber die Verwendung folgen.

Frankfurt, den 31. Dezember 1824.

Der Hülfsverein.
J. Ph. Benkard,
Konsistorial-Rath und Pfarrer.

---

## Benachrichtigungen.

[3] An die Freunde der Tonkunst mache ich hiedurch die Anzeige, daß ich nachsten Freitag den 7. Januar die Ehre haben werde, mich auf der Mundharmonika im Saale des rothen Hauses horen zu lassen.

Kunert, Tonkünstler aus Böhmen.

[2950] Ankündigung.

Von der großen Königl. Niederländischen Syndekats-Prämien-Lotterie, worin die bedeutenden Preise von Gulden 300,000, 200,000, 2mal 100,000, 75,000, 60,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 3mal 15,000, 8mal 10,000, 6000, 6000, 12mal 5000 fl. gewonnen werden müssen, sind zur ersten Klasse, deren Ziehung den 1. Mai 1825 beginnt, und worin jedem Loos ein Gewinn von wenigstens 20 fl. gesichert ist, Loose à 45 fl. im 24 fl. Fuß, ausfuhrliche Plane aber gratis zu haben bei

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

Zugleich empfehle ich mich mit Loosen zu allen koleirten Klassen- und Staats-Anlehen-Lotterien, so wie zum An- und Verkauf aller Arten von Staatspapieren.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 4. — Dienstag — — 4. Januar — 1825.

# Frank- furter Ober-Postamts-Zeitung.

Nürnberg, vom 1. Januar.

Vorgestern wurde hier die Wahl des Deputirten zum Landtage vorgenommen, und Herr Merkel, Großhändler und Magistratsrath, zum Abgeordneten, Herr Dr. Campe, Buchhändler und Magistratsrath, zum Ersatzmann ernannt. So wie wir Kenntniß von den weitern Wahlen im Königreich erhalten, werden wir uns beeilen, sie zu geben.

— Der in der Expedition des Europäischen Aufsehers herausgekommene prophetische Almanach prophezeihet Folgendes für das Jahr 1825: „Die Jungfrau, die sich durch die liebenswürdigen Tugenden der Bescheidenheit und Sanftmuth, durch Einsicht, Fleiß und Reinlichkeit, durch frommen Sinn und Edelherzigkeit auszeichnet, wird einen braven Gatten erhalten, der sie bis ins Grab liebt und achtet und ihr Glück ist für die Zeit gegründet. Unglücklich dagegen sind die Mädchen, die leichtsinnig, gefallsüchtig, unordentlich, nicht jeder Tugend huldigend, das Leben als ein bloses Schauspiel betrachten, und, stetem Wechsel huldigend, nach jedem Genusse begierig, den Anstand und die Ehre hintansetzen. Kein braver Jüngling reicht ihnen die Hand, und das Alter wird für sie einsam und verlassen seyn." —

Eben dieser Leipziger prophetische Almanach enthält unter andern Stellen auch folgende: „Häuslichkeit bringt Segen in die Familien, erhöhet ihren Wohlstand und fördert ihre Fortdauer; sie ist jetzt nöthiger als jemals, weil Vieles aus dem Gleichgewicht gewichen ist. Viele Familien werden zu Grunde gehen, welche ungemessenem Luxus frohnen, Alles verzehren, was einkommt, und sorglos der Zukunft entgegen sehen. Im Hause muß Fleiß, Vernunft, Ordnung, Eintracht und jede andere Tugend regieren, wie im Staate, wenn das Ganze bestehen soll. Wo Unordnung herrscht, da kehrt Unfriede ein. Der Mann sey Herr im Hause, wenn er Verstand hat, und die Frau sey seine Gefährtin und treue Rathgeberin. Die Kinder werden derjenigen Aeltern Freude, welche ihnen stets ein Beispiel von Thätigkeit, Sittlichkeit, Einsicht und Gottesfurcht geben; Kinder dagegen gerathen ins Verderben, denen die Aeltern nicht als Muster in allem Guten vorleuchten. Die Dienstboten, welche bisher die Herren und Damen gespielt haben, die weder arbeiten, noch gehorchen wollten, werden in sich gehen, billigere Ansprüche machen und sich angelegen seyn lassen, fleißig, ordentlich, treu und genügsam zu seyn, sonst laufen sie Gefahr, ein Raub des Elendes zu werden. Die Herrschaften aber werden fleißige Dienstboten auch menschenfreundlich behandeln, und die Frauen werden nicht ohne Ursache mit den Mägden zanken. Die Zeitungsschreiben werden der Wahrheit immer so viel Ehre geben, als dies in Menschenkräften stehet und unpartheiisch das Geschehene erzählen. Huldigen sie weder Extremen noch der Schwäche, und halten sie sich von jedem Partheihasse entfernt, so wird ihr emsiges und vorurtheilfreies Streben von allen Biedermännern anerkannt werden.

Augsburg, vom 1. Januar.

Die Allg. Zeit. giebt folgende Nachrichten aus Marseille vom 21. Dezember:

„Man hat Briefe aus dem Archipel mit einigen Details über die wichtigen Vorgänge im Monat November, die wahrscheinlich den dortigen Feldzug für dieses Jahr beendigen. Man erwartet mehr Schiffe aus der Levante, durch die wir umständlichere Berichte erhalten werden. Inzwischen rühren die gegenwärtigen Nachrichten von Personen her, die der Sache der Griechen abgeneigt sind, und scheinen also unverdächtig. Sie melden im Wesentlichen Folgendes: Ibrahim-Pascha, der sich in den Meerbusen von Stanchio zurückgezogen, und daselbst seine gesammte Flotte mit seinen zahlreichen Transportschiffen, (meist gemiethete europäische Schiffe) versammelt hatte, bereitete, den von Konstantinopel und von seinem Vater erhaltenen Befehlen zufolge, Alles zu einer neuen Expedition vor, zu welcher er vorzüglich seine Landtruppen bedurfte. Diese waren während der Abwesenheit der Flotte zwischen Keramo und Melasso kantonnirt gewesen. Sie wurden auf die Kriegs- und Transportschiffe der ägyptischen Flotte vertheilt. Ibrahim wollte mit allen seinen Streitkräften zuförderst in die Bucht von Suda segeln, und daselbst Vorbereitungen zu einer Landung auf Morea treffen. Es hieß, er wolle, statt wie er Anfangs beabsichtigt hatte, im mittäglichen Theil der Halbinsel zu landen, von Suda aus in den Meerbusen von Nauplia übersetzen, und seine Landung auf der Ostküste bewerkstelligen, wodurch er leichter ins Herz des Peloponneses eindringen, und zugleich die gefährlichen Engpässe vermeiden konnte, die bei einem Marsch von der Südküste Morea's ins Innere nicht zu umgehen waren. Die Griechen hatten den Eingang des Meerbusens von Stanchio nicht eigentlich blokirt, und einige vor demselben aufgestellte leichte Fahrzeuge entfernten sich, so wie die Avantgarde der ägyptischen Flotte Boudrun verließ. Ibrahim konnte demnach ohne Hinderniß seinen Zug nach Kandia unternehmen. Er segelte zwischen den Sporaden durch gegen Santorin, ohne weitere Vorsichtsmaaßregeln zu nehmen. Erst zwischen Santorin und dem Kap Sassaso, unfern der kleinen Insel Christina, sah er plötzlich eine starke Abtheilung leichter griechischer Schiffe, bei denen sich viele Brander befanden, in seiner Nähe. Diese unvermuthete Erscheinung veranlaßte auf den ägyptischen Schiffen große Bestürzung. Es kam zu einer Kanonade, die im Grunde unbedeutend gewesen seyn mag, allein nichts desto weniger die in der ägyptischen Flotte herrschende Verwirrung ver-

mehrte. Ein Theil, der den Griechen am nächsten war, ergriff die Flucht, und zwar, da die Aegyptier sich von Kandia abgeschnitten glaubten, in nordöstlicher Richtung. Die ersten flüchtigen Schiffe gelangten zur Insel Nanst, und eilten von dort nach Boudrun zurück. Eine andere Abtheilung segelte gegen Rhodus; einige Schiffe gelangten in Kandiotische Häfen. Ibrahim Pascha und Ismail Gibraltar befanden sich mit ihren beiden Admiralschiffen zuletzt wieder zu Boudrun, wo sie so viele Schiffe als möglich zu sammeln suchten, wahrscheinlich um mit denselben nach Alexandrien zurückzukehren. Mehrere ägyptische Schiffe sind von den Griechen genommen worden, und die ganze Expedition ist gescheitert.

Wesel, vom 26. Dezember.

Der Rhein ist in vier Tagen wieder 5 Fuß gewachsen, und steht heute am Pegel 18 Fuß 10 Zoll. Die Amsterdamer Beurtschiffer für Wesel, Duisburg, Düsseldorf und Köln, 27 an der Zahl, liegen noch alle binnen der Schleuse an der Vaart. Am 20. war dort das Wasser noch 7 Zoll ober Peil, und der General des Waaterstaat, Herr Blanken, versprach den Beurtschiffern, den 21. die Schleuse zu öffnen. Die Schleuse ist auch wirklich den 22. geöffnet worden; wegen des starken Windes war es aber keine Möglichkeit, daß ein Schiff herausgezogen werden konnte, und wenn das neue Wasser am Donnerstag schon da eingetroffen ist, so war das Schüten auch wieder vorbei, und in diesem Jahre ist alle Aussicht vorüber, daß eines dieser Schiffe an den Ort der Bestimmung kommen werde.

— In der Nacht vom 22. — 23. Dezember verspürten die sämmtlichen Einwohner des eine Stunde von Bonn am Vorgebirge gelegenen Dorfes Alfter eine zweimalige starke Erderschütterung, die sie deutlich in ihren Betten, welche schwankten, empfanden.

— Am 23. Dezember Nachmittags wurden zu Walldorf bei Sinzig durch eine Feuersbrunst in wenigen Stunden 64 Wohnungen, mit sämmtlichen Stallungen, Scheunen und den darin befindlichen Vorräthen ein Raub der Flammen. Nur mit der größten Mühe konnten die Einwohner sich selbst, ihre Kinder und einiges Vieh retten. Einige 20 Insassen, welche einzig und allein sich nur durch Leinweberei ernähren, sehen sich durch den Verlust ihrer Wohnungen und ihrer Webstühle ꝛc. ihrer Nahrungsmittel beraubt und befinden sich in dem jammervollsten Elende. Es ist zu hoffen, daß mitleidfühlende Menschenfreunde etwas zur Linderung dieses Unglücks beisteuern.

— Am 20. Dezember brachte zu Kirschseifen, bei Schleiden, die Tochter des Herrn Doktor Strunk in Blumenthal dem Schullehrer Hensgen vollkommene reife Erdbeeren, welche sie auf dem Wege zur Schule gepflückt hatte.

Neapel, vom 10. Dezember.

Nachrichten zufolge, die man aus Rossano, der Hauptstadt des Distrikts gleichen Namens, in der Provinz des diesseitigen Calabriens, erhalten, sind dort und in der Umgegend viele nacheinanderfolgende Erderschütterungen verspurt worden. Die beiden Gemeinden Corignano und Longobucco haben am meisten gelitten, und in letzterem Orte hat der Einsturz mehrerer Häuser drei junge Leute getödtet und mehrere Personen verwundet.

Die Nachgrabungen in dem verschütteten Pompeji werden noch immer fortgesetzt. Ein ganz neues Quartier, prächtige Bäder, schöne Glas-Fenster und dergl. mehr ist erst vor Kurzem entdeckt worden. In einem Saale sah man auf einem schönen bronzenen Sitz ein Frauen-Gerippe, Hals und Arm waren mit Schmuck und vortrefflich gearbeiteten Bändern geziert. Das Halsband ist völlig der Art, wie es von den jüdischen und maurischen Weibern in Tetuan (Afrika) getragen wird, und wie man es vormals in Granada anzutreffen pflegte.

— Bekanntlich war der Graf Canonici, in Folge der in den Lombardischen Staaten vor einigen Jahren statt gefundenen Unruhen, in welche er das Unglück gehabt hatte, verwickelt zu werden, zu lebenslänglichem Festungsarreste verurtheilt worden. Von vielen Seiten her hatte man sich bemüht, eine Milderung der Strafe zu bewirken, aber stets vergebens. Endlich wandte sich das hiesige Herzogl. Haus Mattei, an dessen Spitze der ehrwürdige Greis, Monsignor Mattei, Patriarch von Venedig, steht, dessen Verwandtin der Graf Canonici zur Gemahlin hat, an den Königl. Baierischen Hof, welchem es das Glück hat, bekannt zu seyn, und ließ an Se. Maj. die ehrfurchtsvolle Bitte, Fürsprache bei seinem erhabenen Schwiegersohn einzulegen, gelangen. Brauchen wir zu sagen, daß der König von Baiern, der vor vielen andern Fürsten der neuern Zeit die Freude des Menschengeschlechts genannt zu werden verdiente, der Stimme des Flehenden auf der Stelle ein huldreiches Gehör lieh, und sich gleich bei seiner ersten Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oestreich bei diesem für die Begnadigung Canonici's verwandte? Brauchen wir hinzuzusetzen, daß der erlauchte Franz, dessen Namen durch ihn gleichbedeutend mit Menschenfreundlichkeit und Herablassung geworden ist, weder seinem eignen Hange zur Verzeihung noch den Bitten des Königlichen und Königl. gesinnten Schwiegervaters zu widerstehen vermogte? Wie wir erfahren, ist der Graf Canonici bereits in Freiheit gesetzt worden.

(Brem. Zeit.)

Paris, vom 30. Dezember.

Man liest in einem der hiesigen Blätter:

„Der Jahreswechsel, die neuen Sessionen der Kammer sind Epochen der Klagen, Hoffnungen und Wunsche; man klagt über die erlittenen Uebel und das erduldete Unrecht, um deren Rückkehr zuvorzukommen und dessen Ausgleichung zu erlangen. Da im Grunde Jedermann, Regierte und Regierende, sich bei der Herrschaft der Gerechtigkeit wohl befinden, so hofft ein Jeder, solche mit den ersten Tagen des beginnenden Jahres unwiderruflich hergestellt zu sehen; endlich hegt Jeder den Wunsch, daß die Klagen der Unterdrückten sich bis zum Throne des Monarchen erheben möchten; denn derjenige, so kein Uebel thun kann, hat überdieß die Gewalt zu hindern, daß Andre es thun; allein um dieses Uebel zu hindern, muß er es kennen: die Mißbräuche bemerklich machen, heißt demnach zugleich dem Fürsten und dem Lande dienen. Die Erfüllung dieser Pflicht ist nicht ohne Inkonvenienzen; allein sie ist auch nicht ohne einigen Ruhm; der Ruhm, nützlich zu seyn ist sehr bescheiden, sehr burgerlich, ohne Zweifel; doch ist dies der Einzige, der uns reizte.

— Um 4 Uhr hat der Gen. Morillo eine Privataudienz beim Hrn. Dauphin gehabt.

— Der Almanach de Paris et des Departements dieses Jahres liefert ein sprechendes Beispiel, wie viel man der Unwissenheit und Leichtgläubigkeit des Volks selbst noch in unserer Zeit bieten darf. Er führt einen merkwürdigen Bericht an, der in der Stadt Agen bekannt gemacht wurde, um die Erscheinung eines Ungeheuers von einer neuen Gattung, eines See-Löwentiger-Hirsches (cerf lootigre marin), auf dem Gebiete von Conquet, im Departement Finisterre, zu verkünden.

„In der Nacht vom 18. September, sagt dieser Bericht, ließ dieses durch seine Stärke, seinen Bau, seine Behendigkeit und Wildheit einzige Thier, aus dem Ocean emporsteigend, ein scheußliches Geschrei und Heulen vernehmen. Männer, Weiber, Kinder, Alle bewaffneten sich mit Aexten, Schießgewehren, Heugabeln und bereits mit Tages Anbruch

Digitized by Google

suchten sie es auf. Sie gewahrten in der Ferne das ungeheure Thier, in seinen Klauen einen Stier, den es verzehrte, haltend; so eben schlang es seine Beute in seinen weiten Magen hinab. Beim Anblick der Angreifenden richtet es sich in die Höhe, schwingt sich auf, unter Sprüngen und entsetzlichem Geschrei, und dringt durch die Reihen, verwundet Alles, was ihm den Weg vertritt, des Gewehrfeuers ungeachtet, und nimmt seine Richtung nach den benachbarten Dörfern; man zieht die Sturmglocke; das Ungeheuer entflieht bei dem Krachen der Musketen und über die Mauern setzend gelangt es in einen Wald, wo es sich versteckt.

„Die Garnison von Conquet greift zu den Waffen, stellt sich auf die Wälle, die Kanoniere sind bei ihren Stükken, die Bauern verkünden, das Ungeheuer sey umringt; da aber die Flintenkugeln seine Haut nicht durchdringen können, so verlangen sie Kanonen, um es zu erlegen, was ihnen auch bewilligt wird. Truppen und Einwohner schossen auf das Thier; allein erst am Ausgange des Waldes, wo die Kanoniere es erwarteten, hielten mehrere Kanonenschüsse es auf und streckten es zu Boden. Endlich gab dieses unvergleichliche Ungeheuer den letzten Seufzer von sich ꝛc."

Sollte man nicht glauben, eine Chronik des zwölften Jahrhunderts zu lesen? und doch sind dergleichen Albernheiten in diesem Jahre bei H. Roubel, Buchdrucker der Präfektur zu Agen, wirklich gedruckt und begierig gekauft worden.

— Die Etoile giebt folgenden Bericht aus dem Paschalik von Tripolis in Syrien und Lattakia:

„In den ersten Tagen des Septembers machten die Einwohner von Tripoli, von dem von ihnen vertriebenen Mutzellim und Aly-Bei-el-Assad, der ihn aufgenommen hatte und ihm beistand, belagert, einen Ausfall und griffen die Belagerer an; allein sie wurden auf das Nachdrücklichste empfangen, verloren 50 Todte und 100 Gefangene, und zogen sich eiligst innerhalb ihrer Mauern zurück, wo fast in dem nämlichen Augenblick die Sieger eindrangen und worauf etwa tausend der aufrührerischsten Köpfe entflohen, um eine Zufluchtsstätte in den Besitzungen des Emir Bechir und Abdallah Pascha's zu suchen, welche sie aufnahmen, allein erst, nachdem sie dieselben die Waffen hatten niederlegen lassen. Aly-Bei-el-Assad, den der Mutzellim nach Tripoli geschickt hatte, verhinderte die Plünderung, welcher die Truppen sich zu überlassen anfingen und stellte die Ruhe wieder her. Hierauf zog der Mutzellim Hussem Bei ein und nahm die Zügel der Regierung wieder. Die Europäer wurden vollkommen respektirt.

Aly-Bei-el-Assad, unzufrieden mit dem Mutzellim Hussem Bei, weil er die von ihm nachgesuchte Befreiung der Gefangenen abschlug, ging am 20. Sept. von Tripoli wieder ab. Zwei vornehme Personen, die während der Belagerung gebraucht wurden, um Frieden zwischen beiden Partheien zu vermitteln, wurden nach Assad verwiesen. In der Nacht vom 20. auf den 21. verkündete der Kanonendonner den Tod eines der im Schlosse verwahrten Gefangenen. Er wurde im Gefängniß erdrosselt. Auch ist das Vertrauen zwischen Regierung und Volk bei weitem noch nicht hergestellt.

Die Ansarier, im Paschalik Tripoli und Bartakia, befinden sich noch immer in Aufruhr und alle Verbindung ist gehemmt, ausgenommen für die Karavanen, welche Europäern gehörige Waaren führen, die von den Rebellen geachtet werden. Diese Karavanen erhalten einen Schein vom französischen Generalkonsul, welcher hinreicht, um ihnen Bedeckung zu verschaffen. Oft entsendet man Militär-Expeditionen von Battakia in die Gebirge der Ansarier. Sie kommen mit Köpfen und Beute zurück; allein diese Streifzüge reichen nicht hin, die Empörer zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Die Rückkunft der Expedition des Pascha's von Tripoli aus dem Djerde giebt Hoffnung, er werde diesem Uebel abhelfen; allein man fürchtet anderer Seits, er werde Rache üben, sowohl zu Tripoli wegen des Aufstandes dieser Stadt, als wie zu Battakia wegen der Ermordung seines Vorgängers. Viele wohlhabende Einwohner entfliehen abermals aus dieser Stadt, die überdies in Bestürzung ist. Infolge der Gewaltthätigkeiten und Bedrükkungen gegen die christlichen Rayas sind die Kirchen geschlossen und die reichsten griechischen Rayas sind auf der Flucht.

Am 17. Okt. kam durch Battika ein Khasne (Schatz), den Abdallah, Pascha von Aker, nach Konstantinopel schickte. Man schließt daraus, er habe seine Händel mit der Pforte auf's Neue beigelegt.

### Stockholm, vom 17. December.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt des Königl. Schreibens an die General-Zoll-Direktion vom 24. November, betreffend eine neue Organisation des Zollwesens:

„In Verbindung mit den Ständischen Vorstellungen haben Wir Uns die, von verschiedenen von Uns verordneten Committirter im vorigen Jahre abgegebenen unterthänigen Gutachten, betreffend die, von den Reichsständen auch auf dem Reichstage von 1818 gemachte Anheimstellung über eine neue Organisation des Zollwesens vortragen lassen und sowohl was die Stände als die gedachten Committirten in dieser Sache angeführt, vorgeschlagen und anheim gestellt haben, in gnädige Erwähnung genommen und, indem Wir dem erneuerten Antrage der Reichsstände wegen Aenderung der Oberverwaltung des Zollwesens beigefallen, hiemit zu verordnen für gut gefunden: daß die gegenwärtige General-Zoll-Direction von und mit dem 1. des nächstkommenden Januars aufhören und die Zollverwaltung alsdann von einem General-Zoll-Director, im Range gleich mit einem General-Major und mit dem Genuß aus den Zollmitteln von 6000 Rthlr. Gehalt und 1000 Rthlr. Tafelgeldern jährlich, doch ohne Berechtigung auf höhere Pension (im Fall durch Abschiedsnahme oder Dienstentziehung eine solche in Uebereinstimmung mit den Verordnungen, in Frage kommen könnte) als jetzt für einen Landeshauptmann besteht, übernommen werden soll."

### Petersburg, vom 16. Dezember.

(Beschluß des vorgestern abgebr. Artikels.)

Diese große Ueberschwemmung (1777) ward durch die Vereinigung mehrerer Umstände hervorgebracht; und wenn man annehmen darf, daß alle diese Ursachen immer zusammen treffen müssen, um diese Wirkung hervorzubringen, so scheint es, daß ein solches Unglück nicht so leicht oder so bald wieder zu befürchten ist, so wie denn in der That von jener großen Ueberschwemmung bis zu der noch größern am 7. dieses Monats beinahe ein halbes Jahrhundert verflossen ist. Diese Umstände waren im Jahre 1777 folgende. Einige Tage vor dem 10. Sept. herrschten in der Nordsee Stürme aus W., die die See an die Küsten Skandinaviens und in den Skagerrack trieben; dann folgten Stürme aus N., die das angehäufte Wasser durch den Kattegatt und den Sund in die Ostsee wälzten; und endlich trieben Stürme aus SW die Fluth in den Finnischen Meerbusen und die Newa. Es wäre interessant zu wissen, ob dieselben Richtungen der Winde auch kurz vor dem 7. November d. J. bemerkt sind, da die Newa noch um anderthalb Fuß höher stieg als im Jahre 1777. Am 3. November d. J. stieg die Elbe bei Hamburg über 19 Fuß, da dies vier Tage vor der letzten Ueberschwemmung in St. Petersburg war, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß hier dieselben Winde geweht haben, wie 1777.

Das große Unglück, welches die Ueberschwemmung im

Digitized by Google

Jahre 1777 angerichtet hatte, veranlaßte die weisen Verfügungen, welche die Kaiserin Katherina II. traf, und deren wohlthätige Wirkungen sich in der Folge, so wie bei der Ueberschwemmung am 7. d. M., bewährt haben. Diese Verfügungen bestehen unter andern in den Signalen, welche durch Kanonenschüsse, Glockengeläute, Flaggen und Laternen gegeben werden, um die Einwohner vor der drohenden Gefahr zu warnen; ferner in den gewölbten Röhren unter allen Straßen, wodurch wenigstens das Wasser, sobald es in der Newa wieder sinkt, auch sogleich aus den Straßen ablaufen und aus den Kellern abgeleitet werden kann; endlich in dem Befehl, daß in den am meisten ausgesetzten Theilen der Stadt zu jeder Zeit eine hinlängliche Anzahl Ruderböte bereit gehalten werden sollen, um die Menschen, die in Gefahr sind, zu retten.

Es leidet keinen Zweifel, daß die vornehmsten und gewöhnlichen Ursachen der Ueberschwemmungen die oben angeführten sind, nämlich die verschiedenen dort angezeigten Richtungen des Windes. Es ist aber nicht nöthig, daß die Winde in eben der Ordnung auf einander folgen, wie es im Jahr 1777 der Fall war; im Gegentheil würde die größte Fluth alsdann zu erwarten seyn, wenn zu gleicher Zeit Stürme aus W. in der Nordsee, aus N. im Kattegat, aus SW. in der Ostsee, und aus W. oder SW. im Meerbusen von Kronstadt weheten. Eine nothwendige Bedingung aber ist, daß alle diese Winde lange genug anhalten, um ihre Wirkung zu thun; denn jede Wirkung in der Natur erfordert eine gewiße Zeit, und es ist schwer zu sagen, wie weit das Wasser gestiegen seyn würde, wenn der Westwind am Mittage des 7. November mit gleicher Stärke einige Stunden länger angehalten hätte. Wir haben in andern Richtungen oft Stürme, die drei Tage angehalten; aber glücklicherweise sind die Stürme in der gefährlichen Richtung bisher noch immer von kurzer Dauer gewesen.

Diese Hauptursachen, die von der Stärke, Richtung und Dauer der Winde abhängen, können durch Nebenumstände verstärkt oder geschwächt werden. Wir haben am 7. November gesehen, mit welchem Ungestüm die Newa zu ihrer Quelle zurück strömte; eine Erscheinung, die sich sonst nur den Bewohnern der Küsten des Ozeans zeigt, und unter dem Namen der Ebbe und Fluth bekannt ist. Die Ueberschwemmung ist nichts anders als eine durch Winde erzwungene, ungewöhnliche Fluth; sie wird also durch ihre Verbindung mit der natürlichen Fluth, die alle zwölf Stunden wieder kömmt, befördert werden, und desto höher steigen, je größer die letztere ist, die auch nicht immer gleiche Stärke hat. Es ist bekannt, daß die täglichen Erscheinungen der Ebbe und Fluth eine Folge von der Anziehung der Sonne und des Mondes, besonders aber des letztern sind; daß folglich die Fluth stärker seyn wird, wenn die Wirkungen beider Weltkörper sich vereinigen, statt einander entgegen zu wirken, und wenn ihre anziehende Kraft, besonders die des Mondes, stärker ist: das erstere ist der Fall einige Tage nach dem Neu- oder Vollmonde, das letztere, wenn der Mond der Erde am nächsten ist, besonders zur Zeit der Nachtgleichen. Die größten Ueberschwemmungen sind also zu befürchten, wenn die westlichen Stürme zur Zeit der Nachtgleichen und der Erdnähe des Mondes, drei bis vier Tage nach dem Neu- oder Vollmonde eintreffen. Alle diese Umstände trafen wirklich zusammen bei der großen Ueberschwemmung am 10. Septbr. 1777, dem Tage der Herbst-Nachgleiche selbst, vier Tage nach dem Vollmonde, und zwei Tage nach dem Durchgange des Monds durch seine Erdnähe. Die Ueberschwemmung, die wir neulich erlebt haben, traf ein am Tage vor dem Neumonde, und vier Tage nach der Erdnähe des Mondes. Indessen giebt es doch unter den größten Ueberschwemmungen in St. Petersburg mehrere Ausnahmen von dieser Regel; und die Natur zeigt uns auch hier, daß sie sich von uns keine Regeln vorschreiben läßt, und an Mitteln sowohl zum Aufbauen als zum Zerstören reicher ist, als wir es ahnen. Uebrigens begreift man leicht, daß der Mond oder die Ebbe und Fluth vorzüglich nur auf die Ueberschwemmungen an den Küsten der Nordsee Einfluß haben kann, weniger aber in der Ostsee, wo es überhaupt keine merkliche Ebbe und Fluth giebt.

Dagegen kömmt hier ein anderer Lokal-Umstand hinzu, der leider von der Art ist, daß er die Ueberschwemmungen immer befördert, nie aber zu ihrer Verminderung beitragen kann, und daß er wie ein Krebs heimlich immer weiter frißt. Die Untiefen, Sandbänke und Anschlemmungen, die sich in der Newa, besonders an ihrer Mündung, zum Nachtheil der Schifffahrt befinden, oder noch entstehen und sich mit jedem Jahre vermehren, befördern die Ueberschwemmungen nicht allein dadurch, daß sie das Bett der Newa schmälern, sondern auch weil sie die Stärke des Stromes schwächen. Die Ueberschwemmung entsteht aus einem Kampf zwischen dem Strom und dem entgegengesetzten Sturm. So lange das Wasser schneller abfließt, als es vom Winde zurückgetrieben wird, kann die Newa nicht aus ihren Ufern treten; sie muß aber steigen und sich endlich über ihre Ufer ergießen, wenn der Sturm aus Westen über die Strömung aus Osten den Sieg gewinnt. Jede Ursache also, die die Kraft des Stromes schwächt, wie die Verstopfung durch Eisschollen in den Jahren 1764, 1765, oder durch Sandbänke und Untiefen, wird zur Alliirten des Sturmes und befördert dessen Wirkung, die Ueberschwemmung.

Es ist leider gewiß, daß diese letztere Ursache mit jedem Jahre zunimmt; allein es giebt auch wieder Kräfte, die ihr entgegenwirken, und es ist zu hoffen, daß sie durch die allmählige Erhöhung der Ufer und der niedrigen Stadttheile, durch Anlegung neuer Kanäle und durch die Reinigung der Newa unschädlich gemacht werden wird.

### Konstantinopel, vom 26. November.

(Beschluß des gestern abgebr. Artikels.)

28 Griechen aus Athen und den Inseln sind zu Konstantinopel verhaftet und, des Spionirens beschuldigt, ins Bajnio gesetzt worden. Die Pforte hat neue Maaßregeln verfügt, damit ein jeder reisende Raja streng examinirt und von den Behörden genau ausgeforscht werde; zu dem Ende ist den Patriarchen anbefohlen worden, die Päße aller Angehörigen ihrer Kirche zu unterzeichnen, und diese Prälaten selbst dürfen ihre Unterschriften nur auf das Zeugniß der unterschiedlichen Esnafs-Häupter, Abgeordnete der verschiedenen Zweige des Handels und Gewerbes, von sich geben.

Polizeispione durchstreifen seit einigen Tagen die Straßen, gehen in die Kaffeehäuser im Augenblicke des Gebets und verhaften oder bedrohen diejenigen, welche solches zu halten verabsäumen.

Die angesehensten Türken der Hauptstadt haben angefangen, Vorsichtsmaasregeln gegen die Pest zu treffen. In den Gemächern der reichsten Konaks oder türkischen Häuser sieht man Kohlpfannen, worauf man den ganzen Tag Essig oder wohlriechende Sachen verbrennt.

Man fängt aufs Neue an von Ghalib Pascha zu reden. Nach Einigen würde er zum Pascha von Damaskus, nach Andern zum Pascha von Adrianopel ernannt werden. Im Laufe der nächsten Woche wird man im Arsenal einen Zweidecker, der seit einem Jahr in Bau ist, von Stapel lassen. Die Arbeiten des zweiten Bassins sind vorgerückt. Man arbeitet an den Grundpfählen des äußern Umschlusses von der Seeseite. Die Flotte, die im nächsten Frühjahr im Archipelagus regieren soll, wird, sagt man, aus etwa hundert gros-

Digitized by Google

sen und kleinen Segeln bestehen, wobei man die Prisen mit einrechnet, die den Griechen im letzten Feldzuge abgenommen wurden.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[2919] Mit dem nächsten Januar werde ich den von mir erkauften, ganz neu eingerichteten Gasthof „zum blauen Engel (Gördelinger Straße Nro. 79)," mit meiner Weinhandlung vereinigt, eröffnen. Bequemlichkeit der Einrichtung und aufmerksame Bedienung, werden, die mich mit ihrem Besuche Beehrenden, befriedigen.

Braunschweig, im Monat Dezember 1824.

L. Descourante.

[2969] Einem verehrten hiesigen und auswärtigen Handelsstand mache bekannt, daß ich mein Logis aus dem Maulbeerhofe ins goldne Einhorn verlegt habe, und Güter nach Heerfelden, Michelstadt, König, Hochst und Umstadt pünktlich besorge.

Otto List, Fuhrmann aus Erbach im Odenwald.

[2975] Lotterie-Anzeige.

In der Ziehung 1. Klasse der 67. hiesigen Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nämlich: Nr. 16,162 fl. 10,000, Nr. 8966 fl. 5000, Nr. 5709 fl. 2000, Nr. 3693 fl. 1000.

Frankfurt a. M. den 31. Dezember 1824.

Stadt-Lotterie-Direktion.

[2918] Mit dem 3. Januar findet sich mein Comptoir und Waarenlager im Hause der Frau Syndikus Schmidt, auf der *großen Eschenheimer* Gasse, Lit. D. Nro. 166.

J. M. Aubin.

[2958] Jemand, der mit seinem eigenen Wagen zwischen dem 6. bis 8. Januar nach Hamburg reist, sucht einen Reisegesellschafter zu gemeinschaftlichen Kosten. Das Nähere auf dem Bureau dieser Zeitung zu erfragen.

[2862] Bekanntmachung.

Unterzeichneter ist gesonnen, seine neben der Hauptstraße von Miltenberg nach Kleinheubach gelegene Oel-, Gyps-, Hirs- und Schneidmühle aus freier Hand zu versteigern; die Mühle hat nebst ihrer angenehmen Lage ein Wohn-, Wasch- und Backhaus, Keller, Scheuer, die gehörige Stallung für Rindvieh und Schweine, Platz zur Aufbewahrung der Schneidbäume und Gypssteine, dann einen Morgen Ackerfeld.

Kaufliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen, und können sich den 10. Januar 1825 Nachmittags um 2 Uhr bei der öffentlichen Versteigerung in Miltenberg im Gasthause zum Schwerdt einfinden.

Miltenberg den 8. Dezember 1824.

Lorenz Fertig.

[2866] Dienstag den 18. Januar Vormittags 10 Uhr wird auf freiwilliges Anstehen des Andreas Mahr zu Wiesbaden, dessen zu Soden gelegenes Gast- und Bad-Haus, zum Nassauer Hof, in der Behausung selbst versteigert. Dasselbe enthält 26 Zimmer, 6 Badkammern, einen geräumigen Speicher und eine wohl eingerichtete Küche. Der geräumige Hofbering befaßt einen Stall zu 20 Pferden nebst Heuschober, eine Remise, eine Scheuer und den vorzüglichsten Mineral-Brunnen, an welchen ein schön angelegter, mit allen Obstsorten bepflanzter 1½ Morgen Landes haltender Garten stößt.

Sollten sich keine Steiglustigen einfinden; so wird in demselben Termine die Verpachtung des Hauses auf mehrere Jahre vorgenommen. Liebhaber, welche die nähern Bedingungen der Veräußerung oder Verpachtung zu wissen wünschen, wollen sich in portofreien Briefen an den Eigenthümer selbst oder dessen Sohn Gottfried Mahr zu Sulzbach wenden. Höchst den 11. Dezember 1824.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserey.

Winter.

[2815] Weinversteigerung in Speyer.

Dienstag den 11. Januar 1825, Nachmittags 1 Uhr läßt Hr. Handelsmann Georg Friedrich Urlaub in Speyer, nachstehende rein und gutgehaltene Weine, in seiner Behausung öffentlich versteigeren:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Nro. | 1 — 20 | Ohm | 1781r | Deidesheimer |
| " | 2 — 10 | " | 1783r | Rabständer |
| " | 3 — 33 | " | 1798r | ditto |
| " | 4 — 11 | " | 1800r | ditto |
| " | 5 — 11 | " | 1802r | ditto |
| " | 6 — 11 | " | 1807r | ditto |
| " | 7 — 23 | " | 1811r | Speyerer |
| " | 8 — 26 | " | 1818r | Rhodten |
| " | 9 — 46 | " | 1819r | ditto |
| " | 10 — 35 | " | 1823r | ditto |
| " | 11 — 15 | " | 1822r | ditto |

Die Proben werden am Tag der Versteigerung und auf Verlangen auch früher abgegeben.

# Literarische Anzeigen.

[2953] Nun seit sieben Jahren zieht die

Dorfzeitung

durch ganz Deutschland, ist trotz ihrem grauen Rock in Hütten und Pallästen willkommen und zum deutschen Volksblatte worden. So ist bei jedem löbl. Postamte wöchentlich, so wie durch alle Buchhandlungen monatlich zu haben und kostet, so lange das Korn nicht theuer ist, wie bisher dahier nur 30 Kreuzer oder 7 Gr. Sächs. vierteljährig. Jede Gemeinde, die 20 Exemplare nimmt erhält das 21ste Exemplar auf Velinpapier für den Herrn Schulzen gratis.

Die Keßelringsche Hofbuchhandlung zu Hildburghausen.

[2933] Ankündigung für alle Gebildete.

Von der 3ten verbesserten Auflage der sämmtlichen Werke von C. F. van der Velde, herausgegeben von C. A. Böttiger und Th. Hell, ist nun die erste Lieferung von 4 Bändchen, welche kleinere Erzählungen unter dem Titel: Erzstufen in 3 Theilen, und: Prinz Friedrich enthalten, erschienen, und in allen Buchhandlungen zum Ansehen zu erlangen.

Man kann auf alle 25 Bände 20 Thlr. vorausbezahlen, oder auch für jede Lieferung 3 Thlr. 12 Gr., wobei nur immer für die folgende vorausbezahlt wird, entrichten.

Die Lieferungen von 4 zu 4 Bänden erscheinen immer vierteljährlich, so daß zu Ende des Jahres 1825 das Ganze in den Händen der sämmtlichen Theilnehmer seyn kann.

Von dieser einfach schönen Ausgabe sind jedoch keine einzelnen Theile zu bekommen.

Dresden, im November 1824.

Arnoldische Buchhandlung.

Die Andreäische Buchhanlung in Frankfurt a. M. nimmt Bestellung darauf an.

[2935] Bei Schwan u. Götz in Mannheim ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Praktisches Handbuch für Professionisten und andere Liebhaber der Zeichenkunst. Von J. Ewerts, Schreinermeister und Vorsteher der Zeichenschule für Professionisten in Mannheim. Mit 19 Tafeln Abbildungen, sauber gebunden. Preis fl. 2.

Inhalt 1. Darstellung und Erklärung geometrischer Figuren und Körper, nebst deren Schnitt und Berechnung. 2. Architektur Anweisung die 5 Säulen zu zeichnen, Beschreibung ihrer Verhältnisse, Höche und Ausladung mit praktischen Aufgaben. 3. Anweisung zum Perspektivzeichnen mit erklärten Aufgaben für alle vorkommende Fälle.

Digitized by Google

[2841] Im Verlage der J. G. Calve'schen Buchhandlun in Prag ist so eben erschienen und in Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchhandlung, so wie in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Abhandlungen aus dem Gebiete der gesammten Akologie, zur Begründung eines Systems derselben; von Julius Vincenz Krombholz, Doctor der Medicin und Chirurgie und Kaiserlich Königlicher ordentlicher öffentlicher Professor der Staatsarzneikunst an der Universität zu Prag. Erster Theil. Mit 9 lithographirten Tafeln. 1825. gr. 4. Stark 54 Bogen. Preis 10 fl. 48 kr.

Der als practischer Arzt und öffentlicher Lehrer gleich geschätzte Herr Verfasser dieses Werkes vermißte während einer Reihe von Jahren, wo er die mit seinem Lehramte der chirurgischen Pathologie verbundenen Vorträge über Akologie zu halten hatte, in Hinsicht dieser Letztern nur zu sehr die nöthigen Hülfsmittel, besonders im Gebiete der überall nur bruchstückweise und im Auszuge bearbeiteten Instrumenten- und Maschinenlehre. Dies bewog ihn, die in den Werken aller Zeiten und Völker zerstreuten Materialien mit großem Kosten- und Zeitaufwande zu sammeln, zu ordnen, zu beschreiben, abzubilden und zu beurtheilen, jedoch nur in der Absicht, das Gesammelte zur Vervollständigung seiner eigenen öffentlichen Vorträge zu verwenden. Indessen drängte sich ihm bald die Ueberzeugung auf, daß die Bekanntschaft damit überhaupt Jedem, der sich der Operativ-Chirurgie und der damit verbundenen Akognosie widmet, nützlich seyn müsse. Daß das Bestreben des Herrn Verfassers, aus dessen Feder nur Gediegenes fließt, durch den Beifall des mit dieser Wissenschaft vertrauten Publikums sowohl, als durch den des erhabenen Gründers des akologischen Lehramtes auf den Kaiserlich Königlich Oestreichischen Universitäten, dessen Namen das Werk an der Stirn trägt, werde gekrönt werden, läßt sich mit Zuversicht voraussagen, und so glaubt denn auch die Verlagshandlung, sich an das alte Sprüchwort, daß ein guter Wein keines Kranzes bedürfe, erinnernd, zur Empfehlung dieses vortrefflichen Werkes nichts weiter als das Verzeichniß seines reichen Inhalts hier beifügen zu dürfen:

1) Das Allgemeine und Specielle der Lehre von den Turnikets auf 120 Quartseiten, welcher Gegenstand nirgends in diesem Umfange behandelt wurde und eine Menge noch unbekannter Maschinen mittheilt; 2) von den scharfen Instrumenten, und zwar: a) die Geschichte, Literatur, das Allgemeine und Specielle von den Lanzetten auf 40 Quartseiten, b) Bisturis auf 50 Quartseiten, c) Skalpellen auf 74 Quartseiten, Messern auf 4 Quartseiten, e) Scheeren auf 56 Quartseiten, f) Nadeln auf 26 Quartseiten, g) Feilen auf 3 Quartseiten, h) Trokars auf 9 Quartseiten, i) Meisein auf 3 Quartseiten, k) Schabern auf 1 Quartseite, l) Sägen auf 18 Quartseiten.

Neun Tafeln in Folio enthalten sehr deutlich und rein lithographirte Abbildungen von 780 Instrumenten und Maschinen, auf die Hälfte verjüngt. Auch das Werk selbst ist correct und sauber gedruckt.

---

[2898] Ankündigung.

Leben und Thaten der Heiligen. Eine Legendensammlung für das christ-katholische Volk. Herausgegeben von einigen katholischen Geistlichen in der Schweiz. Zwei Bände. In gr. 4.

Von diesem, dem katholischen Publicum interessanten Werke hat nun bereits der erste Band die Presse verlassen und enthält nach Ordnung des Kirchenjahres die Lebensbeschreibungen der Heiligen vom Monate Jänner bis Juni in 100 Bogen und geschmückt mit einem gut gelungenen lithographirten Bilde, die Königin aller Heiligen darstellend.

Die Ueberzeugung, daß dem katholischen Volke eine Sammlung von Lebensgeschichten der Heiligen in Sprache und Form, die der gegenwärtigen Zeit mehr als die früher erschienenen Legendenbücher anpasset, ein willkommenes Geschenk sey, bewog mehrere katholische Geistliche in der Schweiz die Herausgabe dieses Werkes zu unternehmen. Sie leitete nicht etwa der Ruhm nach Originalität, sondern mehr das vielseitige Bedürfniß der Lesenden. Daher nahmen sie viele schon bearbeitete gemüthliche Legenden auf, und nur solche, die in andern Legendenbüchern zu mager und trocken sind, wurden neu bearbeitet. Es sind auch solche Legenden (obschon nur sparsam) nicht ganz verschmähet worden, die zwar schon lange nicht mehr und vielleicht nie als geschichtliche Darstellung gegeben und gehalten wurden, wie z. B. die Legende von den heiligen drei Königen, von dem heiligen Ritter Georgius u. dgl. Sie sind aber in diesem Werke so dargestellt, daß der Leser sie nur als dichterische Darstellung eines religiösen Gemäldes ansehen wird und sie von denen, deren historische Gewißheit durch die strengste Kritik bewährt ist, leicht wird unterscheiden können. Möge der fromme Wunsch der Herausgeber gekrönt werden, welcher kein anderer ist, als durch diese Arbeit die Gottseligkeit zu befördern, die Hausandacht in den Familien zu beleben und alle Stände zur Nachfolge dieser erhabenen Vorbilder zu ermuntern.

Der zweite Band, welcher in gleicher Bogenzahl erscheinen wird und die Monate Juli bis December enthält, ist bereits unter der Presse und wird den zahlreichen verehrten Subscribenten nach Erscheinen sogleich zugesandt werden.

Der äußerst billige Preis für beide Bände, auf schönem weißen Papier, in groß Quart, mit gespaltenen Kolumnen, ist auf 5 fl. 30 kr. festgesetzt und kann durch jede solide Buchhandlung bezogen werden.

Wer sich bei unterzeichnetem Verleger für die Abnahme von 10 Exemplaren verbindlich macht, erhält das 11. gratis.

Luzern im December 1824.

Johann Martin Anich,
Buchhändler und Buchdrucker.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2945] Nachdem die geschiedene Ehefrau des Schuhmachermeisters Adam Joseph Fröhlig in der Hinterburg, Namens Josepha Fröhlig, bei unterzeichnetem Gerichte sich für unzahlbar erklärt und zugleich die Güter an ihre Gläubiger zur Befriedigung abgetreten hat, so wird gegen dieselbe auf summarische Schuldenliquidation erkannt und hierzu Termin auf den 28. Januar 1825 anberaumt.

Es werden daher alle diejenige, welche an die Genannte irgend einen dinglichen oder persönlichen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen an dem erwähnten Termine dahier geltend zu machen; zugleich soll auch zwischen den auftretenden Gläubigern und der Schuldnerin die Güte versucht und Erstere über die Güterabtretung vernommen werden.

Fulda den 15. December 1824.

Kurhessisches Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

---

[2882] Edictalladung.

Der längst verstorbene Buchdrucker Daniel Rudolph Zachmann dahier hat unterm 16. Mai 1800 bei der damaligen Fürstlich Isenburgischen Landkasse ein Capital von 400 fl. 5 kr. angelegt, welches späterhin auf Großherzoglich Hessische Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse übergieng.

Da die Zachmännischen Erben um Rückzahlung dieses Geldes angestanden haben, den darüber ausgestellten Kassenschein aber nicht vorzuzeigen vermögen, so werden die etwaigen Inhaber desselben hiermit aufgefordert, diesen Kassenschein um so gewisser binnen drei Monaten a dato der unterzeichneter Gerichtsstelle vorzuzeigen und ihren Besitz zu legitimiren, als sonst dieser Schein ohne weiteres Decret für amortisirt erklärt und die Rückzahlung obigen Depositi an die Interessenten verfügt werden soll.

Offenbach den 15. December 1824.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Isenburgisches Landgericht.
G. Strecker.

Für die Ausfertigung
Stockmann.

---

[2875] Edictalladung.

Da sich gegen Justus Berlet, Bauer zu Neukirchen, eine Ueberschuldung ergeben, so werden in Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Vorschriften alle dessen bekannte und unbekannte Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und Ansprüche mit Vorlage der darüber sprechenden Beweisurkunden und zum Versuch der Güte mit dem Gemeinschuldner sowohl als unter sich auf den 7. Februar k. J. früh 9 Uhr anber unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend geachtet werden.

Eiterfeld den 13. December 1824.

Kurhessisches Justizamt.
Simon.
vdt. Göhring.

---

[2939] Edictalladung.

Am 7. dieses ist dahier die Demoiselle Sabine Caroline Seidenstücker verstorben und hat eine letzte Willensverordnung hinterlassen. Da dieselbe außer den hier wohnenden Intestaterben noch auswärtige hinterlassen hat, so werden Letztere andurch vorgeladen, um persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem zur Eröffnung und Publication erwähnter letzter Willensverordnung auf Freitag den 11. Februar 1825 Morgens 10 Uhr anberaumten Termine zu erscheinen, wobei man bemerkt, daß auch im Nichterscheinungsfall die Eröffnung und Publikation der letzten Willensverordnung der Verlebten in dem vorbezeichneten Termine Statt haben, dieselbe für anerkannt angenommen und sofort in Vollzug gesetzt werden soll.

Wetzlar den 21. December 1824.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Krauß, Director.
vdt. Kreker.

Digitized by Google

[2920] **Edictalladung.**

Der Schuldenstand des Johann Georg Steinheimer von Dietzenbach übersteigt, einschließlich der von dessen Ehefrau reclamirten Illaten, nach dem vorliegenden Inventar das Activvermögen um 1000 fl.

Dieser Insufficienz wegen werden des Schuldners bekannte und unbekannte Gläubiger auf Montag den 7. Februar 1825 Vormittags 9 Uhr zum Versuche eines Arrangements und bei dessen Mißlingen zur Anzeige und Begründung ihrer Forderungen unter dem Bedrohen hier vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei gütlichem Abkommen als den Beschlüssen der Majorität beigetreten betrachtet, bei erfolgender Concurserkennung aber ohne ein besonderes Procedama von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Langen den 18. Dezember 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Schulz. Wolf.

vdt. Siebert.

---

[2930] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des gewesenen Erbleihmüllers Jacob Rumpf zu Lützendorf ist von Herzoglich Nassauischem Hofgericht zu Dillenburg der Concursproceß erkannt und Liquidationstermin auf Dienstag den 1. Februar k. J. Morgens 9 Uhr anberaumt worden, in welchem alle diejenigen, welche rechtliche Forderungen an dessen Vermögen zu machen haben, um so gewisser dahier erscheinen, angeben und begründen, als sie sonst von der vorhandenen Masse damit ausgeschlossen werden sollen.

Weilburg den 17. December 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

---

[2943] **Oeffentliche Vorladung.**

Der Schuhmachergeselle Joseph Andreas Schiemer von Krautheim wurde im Jahr 1796 dem Kaiserlich Oestreichischen Infanterie-Regiment Deutschmeister zugetheilt und kam mit diesem in der Folge zur Armee nach Italien. Seither ließ derselbe nichts mehr von sich hören und wird nun auf Ansuchen seiner Verwandten, damit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei diesseitiger Amtsstelle zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Boxberg den 6. November 1824.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Hoffmann.

Heß.

---

[2916] **Edictalien.**

**Die Mortification einer ehemals Fürstlich Isenburgschen Land-Kasse-Obligation von ursprünglich 6000 fl. betreffend.**

Der Anwalt des Herrn Prinzen Victor zu Isenburg hat die Anzeige dahier gemacht, daß die Schuldurkunde über ein von seinem Herrn Prinzipalen unterm 31. December 1803 zur Fürstlich Isenburgischen Landkasse geliehenes Capital von sechs tausend Gulden, von welchem der bis jetzt noch unabgetragene Restbetrag von zwei tausend vier hundert fünfzig Gulden der Großherzoglichen Schuldens-Tilgungs-Kasse überwiesen worden und von dieser verzinset werde, abhanden gekommen sey und zugleich um Erlassung von Edictalien und demnächstige Mortification gebeten.

Zufolge dieses Gesuchs werden hierdurch alle diejenige, welche die erwähnte Obligation besitzen und welche Rechtsansprüche auf dieselbe gründen zu können glauben, aufgefordert, innerhalb einer zerstörlichen Frist von drei Monaten, von dem unten bemerkten Tage an, ihre Ansprüche bei der unterzeichneten Gerichtsstelle um so gewisser anzuzeigen und geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist jene Obligation ohne weitere öffentliche Bekanntmachung für ungültig und mortificirt erklärt werden wird.

Darmstadt den 16. December 1824.

Großherzoglich Hessisches, für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.

Minnigerode. Krebs.

Hesse.

---

[2961] **Edictalladung.**

Der im Jahr 1812 als westphälischer Gardist mit nach Rußland marschirte Johann David Koch, Sohn des Johannes Koch aus Ostheim ist bis jetzt von daher nicht wieder zurückgekommen, auch ist da dessen Leben oder Tode keine Kunde dahier eingegangen. Dessen noch lebende Mutter Maria Catharina, jetzt verehelichte Obermann in Ostheim, hat nun um Verabfolgung des Vermögens des Abwesenden an sie und dessen noch lebenden Bruder gebeten. Es wird deßhalb gedachter Johann David Koch aus Ostheim, dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben hiermit vorgeladen, im Termin Donnerstags den 3. März k. J. des Vormittags entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor hiesigem Justizamte zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren und das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Ersterer für todt und Letztere als nicht vorhanden seyend erklärt, dann aber das Vermögen dessen Mutter und Bruder ohne weiteres verabfolgt werden soll.

Gegeben zu Hofgeismar den 20. November 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.

Bauer.

Zur Beglaubigung

Schreiber.

---

[2852] **Edictal-Citation.**

In der Procurator Schneebergerschen Concurssache von Kastel haben sich sämmtliche Creditoren unter sich und mit der Wittwe nach dem zweiten Edictstage am 21. August 1822 verglichen und resp. gerichtlich classificirt.

Unter diesen befindet sich auch das Consortium der Freiherrlich von Löfenischen Lehen und Allodialerben von Eschertshofen und Heimhof, für welche sich deren, jedoch nur zur Gutsverwaltung aufgestellte Agent, der Königliche Appellations-Gerichts-Advocat Herrn Dr. Meßmeringer zu Amberg wegen großer Insufficienz der Masse, unsicherm Resultat der Liquidation und vorzüglich wegen Gefahr eines gänzlichen Verlustes bei dem Vorhandenseyn mehr privilegirter Gläubiger salva ratificatione angeschlagen und sich an der Forderung von 671 fl. 55 kr. 3 Pf. mit dem Drittheil ad 223 fl. 58 kr. 3 Pf. begnügt hat.

Nach mehreren Aufforderungen hat derselbe unterm 17. d. M. erklärt, daß ihm die Ratification beizubringen unmöglich sey, weil der Aufenthalt mehrerer dieser Erben ihm unbekannt seye und dieselbe in mehreren Ländern zerstreut leben und den Antrag auf Edictal-Citation gestellt.

Da diese Concurssache allein hierdurch hingehalten und beendigt werden muß, so wird nach Cod. liv. Bavar. Cap. 5. §. 3. diesem Antrage hiermit statt gegeben und es werden demnach alle Freiherrlich von Löfennischen Lehen- und Allodialerben oder deren Descendenz edictaliter vorgeladen, a die insertionis dies binnen zwei Monaten und längstens bis zum 1. März 1825 über obigen Vergleich sich hierorts zu erklären, als außerdem Herr Dr. Meßmeringer als Anwald ex officio und seine Verhandlungen als im Prospecte einer vermutheten Vollmacht geführt und der Vergleich selbst als ratificirt betrachtet und das gedachte Erbs-Consortium mit allen weitern Forderungen ausgeschlossen werden würden.

Pfaffenhofen im Regenkreise Baierns den 20. October 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Kastl.

Speeth, Landrichter.

---

[2971] **Verschollenheits-Erklärung.**

Nachdem weder Conrad Friedrich Wilhelm Schäfer, gewesener Amtsactuar zu Lengsfeld, von dessen Daseyn und Aufenthalt seit dem Jahre 1800, wo er sich aus seiner Heimath entfernte und nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung sich begeben haben soll, noch seine allenfallsigen Leibeserben, ohnerachtet erlassenen Edictalladung vom 9. August 1823 sich weder in Person, noch durch gehörig Bevollmächtigte innerhalb der vorgesetzten Frist von einem Jahre zur Uebernahme des treffenden väterlichen Nachlasses des schon im Jahre 1796 verstorbenen Hofrathes und von der Tann. Amtmanns Conrad Schäfer gemeldet haben, so wird gedachter Conrad Friedrich Wilhelm Schäfer nunmehr für verschollen erklärt und der ihn treffende Erbsantheil soll an die übrigen Miterbsinteressenten gegen hinlängliche Caution ausgeantwortet werden.

Decretum Schweinfurt den 10. December 1824.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gebsattel, Director.

Kauffmann.

---

[2865] Am 24. August 1822 starb zu Olsen der Israelit Wolf Samuel. Durch die Bemühungen des Curators ist so viel ausgemittelt, daß der Verstorbene aus Rhedemeier bei Neustadt an der Saale gebürtig sey, und einen Bruder Namens Seligmann Samuel Salomon, eine Schwester Namens Riebel, verehlichte Ager Simon Stein, und einen Halbbruder Namens Moises gehabt haben soll. Auf den Antrag des Curators werden die Erben des Wolf Samuel vorgeladen, in dem auf den 3. September k. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Assessor Boner angesetzten Termin zu erscheinen, und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die aus 117 Rthlr. 15 gGr. bestehende versilberte Nachlassenschaft präcludirt, und selbige unter die Gläubiger des Wolf Samuel vertheilt resp. dem Fisco überwiesen werden soll.

Lüdinghausen, den 29. November 1824.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Güßloe.

Lankhorst.

Digitized by Google

[2857] (Tübingen.) **Edictalladung.**

Dem Christian Heinrich Effich, einem Sohn des gewesenen Hofraths und Kirchenraths, Expeditionsraths Effich in Stuttgart, welcher mit den Hessischen Truppen nach America gekommen seyn soll und seit dem Jahr 1776, wo er von Portsmouth aus das letzte Mal geschrieben hat, nichts mehr von sich hören ließe, sind während seiner Abwesenheit:

a) auf Absterben seiner Mutter, einer gebornen Koch, im Jahr 1790 — 218 fl.;

b) auf Absterben seiner Tante, der Regierungsräthin von Mayer, einer gebornen Koch in Heilbronn, im Jahr 1796 — 549 fl. 54 kr.; und

c) auf Absterben seiner Tante, der Majorin von Spittler, gebornen Koch in Kirchheim, im Jahr 1806 — 1720 fl. 30 kr.;

erblich angefallen und seither pflegschaftlich verwaltet worden, so daß das Vermögen nach der letzten Rechnung auf die Summe von 5910 fl. angewachsen ist.

Da der Verschollene, wenn er noch am Leben wäre, nunmehr das 70. Lebensjahr zurückgelegt hätte, so ergehet an denselben oder dessen etwaige Leibeserben die Aufforderung sich innerhalb 12 Monaten vor der unterzeichneten Stelle zu melden und über ihre Ansprüche an das fragliche Vermögen auszuweisen, widrigenfalls solches nach Ablauf des gegebenen Termins unter diejenigen vertheilt werden würde, welche sich als nächsten Erbschafts-Berechtigten ausweisen werden.

Da aber auch Letztere diesseits unbekannt sind, so werden dieselben unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Erbschaft ebenfalls aufgefordert, sich in gleichem Termine bei der unterzeichneten Stelle zu melden und die erforderlichen Documente beizubringen.

So beschlossen im Pupillensenat des Königlich Würtembergischen Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis den 4. Decbr. 1824.

v. Georgii.

[2881] **Edictalladung**
**an die Gläubiger des Gerichtsschöffen Heinrich Stopp in Assenheim.**

Nachdem, weil bei der Untersuchung des Vermögens des Vorgenannten sich, daß dessen Schulden jenes bedeutend übersteigen, ergeben hat, von Großherzoglich Hessischem Hofgerichte der Concurs erkannt worden, werden die sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 20. Januar 1825 Vormittags vorgeladen, und bei hiesigem Landgerichte alsdann, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen klar zu stellen, und über die Vorschläge zur Güte sich so gewiß zu erklären, als sonst ihr Beitritt zur abstimmenden Mehrzahl angenommen werden wird.

Friedberg den 29. November 1824.

Von Kommissions wegen.

Großherzogl. Hessisches Gräflich Solmsisches Landgericht das.

Follenius.

[2760] Alle diejenigen, welche an dem Vermögensnachlasse der zu Berneburg, hiesigen Amts, verstorbenen Anna Elisabeth, Johannes Reinhardts Wittwe, eine Tochter des zu Hornel verstorbenen Michel Knierim, entweder als Intestat- oder als Testamentserben oder auch aus einem sonstigen Grunde Ansprüche machen zu können vermeinen, haben sich damit im Termin den 4. März k. J. Vormittags 10 Uhr vor hiesigem Fürstlichen Amte so gewiß zu melden, als sie sonst damit ausgeschlossen werden und jener Vermögensnachlaß an die sich bereits angegebenen Erben verabfolgt werden soll.

Sontra den 23. November 1824.

F. H. R. Amt daselbst.

Frankenberg.

In dessen

Ziegler.

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 3. Januar 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Rothmännische Obligat. | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto | — | 83 |
| | 5 » | ditto ditto | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco | — | 50¼ |
| | 2 » | Domestical-Obligationen | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto | 30½ | — |
| | 3 » | ditto ditto | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | — | 95 5/16 |
| | — » | Bank-Actien | — | 1400 |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | — | 149¾ |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. | — | 128¼ |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negoz. | 19¾ | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | 107½ | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine | — | 91 |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa Obligat. | — | — |
| | 3 » | Verz. Lott. Lit. A—D à 500 fl. | — | — |
| | 3 » | ditto ditto E—M | — | — |
| Holland | — » | Kanzb. et Rest. d. Utg. Sch. | — | 6 5/16 |
| Baden | 1½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | — | 65⅜ |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | — | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen | — | — |
| | 4½ » | ditto | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände | 100¾ | — |
| Nassau | 5 » | Obligationen | — | — |
| | 4 » | ditto bei Rothschild | 98 | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen | 100⅛ | — |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M den 3 Januar 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | — | 135⅛ |
| | 2 Monat | — | 135 |
| Hamburg | k. Sicht | — | 151⅛ |
| | 2 Monat | — | 144 |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | — | 197¼ |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris | k. Sicht | — | 78½ |
| | 2 Monat | — | 78 |
| Lyon | | — | 78⅝ |
| Wien | k. Sicht | 100 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 100 |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 110¾ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | — | 103¾ |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | — | 99¾ |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. | 0 kr. |
| Preussische und andere Pistolen | 9 » | 55 » |
| Zwanzig Frankenstücke | 9 » | 31 » |
| Souverraind'or | 10 » | 20 » |
| Deutsche Ducaten | 5 » | 35 » |
| Oesterreichische Ducaten | | |
| Holländische Ducaten | | |
| Englische Guinee | 12 » | 20 » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler | 2 » | 42 » |
| » Drei-Livres-Thaler | 1 » | 17 » |
| » Fünf Frankenthaler | 2 » | 31 » |
| Preussische Thaler | 1 » | 43¾ » |

**Theater-Anzeige.** Beschämte Eifersucht. Lustspiel in 3 Aufzügen. Hierauf: Der Großpapa. Lustspiel in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 5. — Mittwoch — — 5. Januar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

München, vom 31. Dezember.

Schon oft, besonders in Zeiten, in welchen bedeutende Natur-Ereignisse statt fanden, oder auch selbst in Zeiten großer politischer Bewegungen, sagte man den Untergang der Welt vorher, und versetzte durch solche Vorhersagungen schwache Gemüther in Angst, oder verleitete sie zu Thorheiten, die sie hinterher bitter zu bereuen Ursache hatten.

Das 17te Jahrhundert war besonders reich an solchen Vorhersagungen, und wer Lust hat, ein ganzes Verzeichniß solcher Prophezeihungen vom Untergange der Welt zu lesen, der verschaffe sich Fried. Wendelins, unter dem Titel: Contemplationes Physicarum 1624, erschienenes Buch, und er wird im 16. Kapitel desselben volle Befriedigung finden.

Ein gewisser Nicolai bestimmte den Untergang der Welt im Jahre 1670, ein Anderer 1689, und noch ein Anderer im Jahre 1700. Alles war Trug und Täuschung. Was half's? sobald ein neuer Lügenprophet aufstand, fand er neue Gläubige, und selbst nicht fern vom Schlusse des 18ten Jahrhunderts, das man stolz genug das philosophische nannte, mangelte es dem albernen Superintendenten Ziehen nicht an Gläubigen. Auch in diesem Jahre hatte sich die Vorhersagung verbreitet, daß am 24. Dezember 1824 Morgens um halb 8 Uhr die Welt untergehen würde. Wie man sagt, hat auch diese Prophezeihung manche schwache Gemüther beunruhigt und geängstigt. Sie werden nun ruhig geworden seyn, da der gefürchtete 24. Dezember vorüber ist, und die Welt noch steht. Aber traurig, wahrlich sehr traurig bleibt es, daß man noch am Schlusse des vier und zwanzigsten Jahres des 19. Jahrhunderts sagen muß, was Haller schon vor so vielen Jahren sagte:

So läßt die Welt sich noch
Die Macht zum Denken rauben,
Und schmieget sich in's Joch,
Vom blinden Aberglauben.

Nürnberg, vom 2. Januar.

Wir haben so eben neue Nachrichten von Konstantinopel erhalten. Der wesentliche Inhalt derselben besteht in Folgendem: Die gegenwärtige Lage der Angelegenheiten des türkischen Reichs war der Gegenstand mehrerer außerordentlicher Berathschlagungen des Divans. Der Großherr hat selbst mehreren dieser Berathschlagungen beigewohnt, ohne jedoch unmittelbaren Antheil an denselben zu nehmen. Er befand sich nämlich in einem unmittelbar an den Saal, worin die Divansmitglieder versammelt waren, anstoßenden Gemache, von wo aus er alles hören und sehen konnte, was vorging. Der vornehmste Gegenstand dieser Berathungen sollen die Mittel und Maasregeln gewesen seyn, die man in Ansehung der Griechen zu ergreifen habe. Dies wurde als so nothwendiger befunden, da man zuletzt sehr niederschlagende Berichte über die ferneren See-Operationen Ibrahim Pascha's erhalten hatte, welche völlig mißlungen waren und eine große Niedergeschlagenheit veranlaßten.

Das Resultat der erwähnten Berathungen war zu Konstantinopel noch nicht bekannt, selbst diejenigen Personen, die sonst genau wissen, was vorgeht, waren davon nicht unterrichtet. Es hieß jedoch allgemein, daß neue große Rüstungen zu Land und zur See diesen Winter über angeordnet werden sollen, um zu Anfang des nächsten Frühlings bereit zu seyn. Allein diese Rüstungen werden große Summen kosten und der öffentliche Schatz ist erschöpft. Einer der wichtigsten Punkte, mit denen sich also die türkische Regierung beschäftigt, ist, Mittel zu finden, um der gegenwärtigen Finanzverlegenheit ein Ende zu machen. Man war damit noch nicht ins Reine gekommen.

Man beklagt sich zu Konstantinopel sehr über das Benehmen der Pascha's in den Provinzen, die nicht allein den Befehlen des Divans nicht gehorchen, sondern sogar die eingetriebenen Kontributionen nicht in die Hauptstadt senden, sondern für sich behalten. Es mangelt ihnen nie an einem Vorwand, um diese Veruntreuungen zu beschönigen und glauben zu machen, daß sie die zurückgehaltenen Summen zum Nutzen der Pforte verwenden. Es ist von strengern Maaßregeln die Rede, welche gegen mehrere dieser Pascha's ergriffen werden sollen. Einige sind bereits abgesetzt worden.

Der Großwessir hatte in einer der letzten Divansversammlungen erklärt, daß er sich in Person an die Spitze der türkischen Armee stellen wolle. Allein sein Vorschlag ist nicht angenommen worden, da, wie man behauptete, seine Gegenwart in der Hauptstadt im gegenwärtigen Zeitpunkte sehr nothwendig sey. Es scheint auch nicht, daß es ihm damit Ernst war, sonst hätten wohl seine treuesten und ergebensten Anhänger denselben nicht ganz vorzüglich bekämpft.

Die vorige türkische Reservearmee, die in zwei Armeekorps (zu Bujukdere und Skutari) vertheilt war, ist bekanntlich nach und nach zu den Armeen im Westen der Türkei und nach Asien geschickt worden, und besteht seit dem Frühling 1824 gar nicht mehr. Es ist nun beschlossen worden, eine neue Reservearmee in der Nähe von Konstantinopel zusammenzuziehen. Sie wird ausschließlich aus Truppen bestehen, die sich gegenwärtig in Asien befinden. Es sind Befehle an mehrere Korps abgegangen, um sich in der Richtung nach der Hauptstadt in Bewegung zu setzen.

Der Kapudan-Pascha hat seit seiner Ankunft in Konstantinopel mehrere geheime Audienzen beim Sultan gehabt. Er wird das Kommando der türkischen Flotte behalten. Ibrahim Pascha's Kredit ist vollends gesunken, seitdem er so schmählich im Angesicht von Kandia, ohne eine Schlacht zu liefern, vor den Griechen floh und wieder nach der asia-

Digitized by Google

tischen Küste zurückkehrte, indem sich die griechische Flotte zwischen die seinige und die Insel Kandia stellte, und ihn dadurch zum schnellen Rückzug nöthigte.

### Großgerau, vom 31. December.

Ein freudiges Erscheinen bei dem, in manchen Gegenden durch Wassernoth herrschenden Elend ist die Theilnahme von so vielen edlen Gebern, auch hier hatten wir heute Gelegenheit, uns davon neuerdings zu überzeugen.

Es kamen nämlich aus dem Landrathsbezirk Giesen theilweise über 20 Stundenwegs gegen 230 Malter Frucht zur Unterstützung der Bedrängten kostenfrei hier an, hierzu haben Groß- und Kleinlinden circa 200 Feuerstellen enthaltend, allein über 100 Malter geschenkt, außer diesen Naturalgeschenken wurden in diesem Land-Raths-Bezirks gegen 3600 fl. baar gesteuert, und nebst vielen Kleidungsstücken nach Darmstadt eingesandt, sehr wohlthätig haben sich vorzüglich die Armen und Halbbemittelte theilweis auch vermöggnde gezeigt.

### Vom Rhein, vom 3. Januar.

Unsere Leser erinnern sich eines in Nro. 355 der Ober-Post-Amts-Zeitung vorigen Jahrs begonnenen Artikels über Göthe, in welchem als dasjenige Element der Poesie, das in ihm vorzugsweise vorwalte, das Talent bezeichnet worden. Die Europ. Blätter, aus welchen jener Artikel entlehnt worden, versichern diesen ihren Ausspruch im Allgemeinen so zu begründen:

Das Talent ist wesentlich allseitig. Es dient überall dem Genie in allen seinen Richtungen. Es geht aber noch weiter, denn es giebt nichts in der Welt, dem nicht das Talent einen poetischen Anstrich geben könnte. Wie jener Tonkünstler mit Recht behauptete, es ließe sich alles in Musik setzen, selbst ein Thorzettel, und es würde immer noch artige Töne dabei geben, so kann ein talentvoller Dichter mit seiner Sprache noch das Größere zu unternehmen wagen. Das Talent reicht über die ganze Welt nach den äußersten und sich selbst ganz fremden Polen, obwohl das Schöne nur in der gemäßigten Zone heimisch ist. Darum war auch Göthe, als Repräsentant des Talentes, so allseitig, daher die Verirrung seiner Anbeter. Wo aber das Talent nicht dem Genie dient, sondern allein vorwaltet, muß es sich nothwendig im Gegensatz gegen das Genie gefallen, seine Stärke an Täuschungen der Empfindung und an Idealisirungen des absolut Unpoetischen zeigen. Indem es der Beschränkung durch das Genie entbehrt, muß es gerade die Schrankenlosigkeit, als sein innerstes Wesen geltend machen. Wodurch anders sollte es als ein selbstständiges dem Genie entgegentreten? Darum hat Göthe gerade das Größte seiner Art nur in diesem Gegensatz geleistet und in zwei Epochen seines Lebens, einmal das absolute Böse, das andere Mal die absolute Gemeinheit, jene beiden Gegensätze gegen das Gute und gegen das heilige Edle, welches die Wendezirkel alles Schönen sind, poetisch zu idealisiren getrachtet.

Nicht minder wird ein stark und ausschließlich vorwaltendes Talent sich in der Mannigfaltigkeit gefallen, und in ihr seine Stärke suchen. Es kann weder durch eine vorwaltende Richtung der Empfindung, noch durch einen besondern Gegenstand für immer gefesselt werden, und lebt lustig außer der Ehe, während das Genie stets mit einer Muse heiligen und ewigen Bund geschlossen. Indem ihm ein innerer Haltpunkt, ein inneres Motiv seiner Aeußerung mangelt, das es nur in jenem Gegensatz gegen das Genie findet, ist es jedem äußern Eindruck hingegeben, und wird von einem zum andern gezogen, selbst zum widersprechendsten, worauf es ihm gar nicht ankommt. Unfähig, selbstständig zu seyn, hängt es sich an alles an, und sucht wie jede Hetäre den Genuß in der Mannigfaltigkeit. So sehn wir Göthe's Talent wie das Chamäleon in allen Farben wechseln. Wie alle seine Widersprüche, die sich hier leicht aus dem Wesen des Talents erklären, von andern anders erklärt werden sollten, sind wir begierig zu erfahren. Man hat eine Philosophie, eine Politik, eine Moral, wohl gar eine Religion aus Göthe's Schriften extrahiren wollen. Auf einem solchen Wechselbalge müßten sich z. B. die Parallelstellen über Politik in Götz, Egmont, Tasso, Wilhelm Meister, dem Bürgergeneral, Epimenides Erwachen u. s. w., zu einer artigen Hanswurstjacke zusammenfügen. An dem platonischen Gastmahl, da seine moralischen Ansichten zu Lutherschen Tischreden contrahirt würden, müßte ohne Zweifel zwischen den Engeln alle Teufel als chapeaux d'honneur figuriren. Von Religion kann aber bei Göthe nie und nirgend die Rede seyn. Sie ist wie das Genie, und eben darum sein reiner Gegensatz. Dies alles wird sich aus der speziellen Betrachtung seiner einzelnen Hauptwerke zur Genüge darthun.

Sofern das Talent jedem äußern Eindruck sich hingiebt, und dieser stets in der Gegenwart ihm geboten wird, wirkt es im Sinn der Mode. Auch wohnt jeder Virtuosität, wo sie ausschließlich vorwaltet, beim Mangel innerer Befriedigung eine große Sucht nach äußerer Anerkennung, nach Glanz und Ruhm bei, und dieser findet sich am sichersten im Anschmiegen an die modischen Interessen. Darum hat Göthe allen Moden seiner Zeit gehuldigt und jeden Widerspruch derselben zu dem seinigen gemacht. Er schwamm immer mit dem Strom und immer oben.

Wenn er einem guten Geist, großen Ideen, der Tugend, selbst der Religion gehuldigt, so that er es doch nur, wenn sie an der Tagesordnung gewesen, denn umgekehrt hat er auch wieder jeder Gemeinheit als Opferpriester Weihrauch gestreut, wenn sie in der Zeit ihr Glück gemacht, kurz, wie ein guter Schauspieler alle Rollen durchgemacht. Eben darum aber muß ihm die wahre Religion, Moral, Liebe abgesprochen werden, die sich niemals gemein macht. Wir gehören weder zu den Orthodoxen, noch zu den Stillen im Lande, und maßen uns nicht an, an Göthe als Menschen eine Irreligiosität nur zu suchen, geschweige zu verketzern, aber als öffentlicher Dichter giebt er jene Mängel auch der öffentlichen Kritik Preis, und je mehr er durch seine Schriften verführend und vergiftend auf die Herzen im Volke wirkt, desto strenger rufen sie die Indignation der Bessern auf. Sein Mangel an wahrer, tiefer Liebe des Gemüths, die nothwendig immer in die zwei schönen Blüthen der Tugend und Religion ausblüht, tritt besonders charakteristisch in den Schilderungen seiner Helden hervor. Alle werden nur geliebt, und ihre Gegenliebe erscheint nur als ein wohlgefälliges Spiel mit dem Genuß. Werther wird zwar von einer Leidenschaft verzehrt, aber sie gehört nicht jenen reinen zu, die von Gott und der Tugend die höchste Weihe erhalten, daher auch ihr Ausgang so ganz erbärmlich ist.

Während diese Gebrechen sich sämmtlich aus dem ausschließlichen Vorwalten des Talentes erklären lassen, darf diesem an sich eine hohe Bewunderung nicht vorenthalten werden. Göthe ist der größte Meister der poetischen Sprache, ein Virtuose in jeder Hinsicht, und ihm verdankt die moderne deutsche Poesie im Technischen alles.

### Köln, vom 1. Januar.

Briefe aus Rom melden die erfreuliche Nachricht, daß Se. Päbstliche Heiligkeit am 20. Dezember Se. Excellenz, den Hochwürdigen Herrn Ferdinand von Spiegel, Grafen zu Desenberg, Königl. wirklichen Geheimenrath, Dompräläten ꝛc. zum Erzbischof von Köln präkonisirt haben.

### Paris, vom 31. Dezember.

Die Rente, zu 101, 75 eröffnet, stieg auf 101, 90. — Ende Monats, um 3½ Uhr, 101, 90.

Digitized by Google

— Man glaubt, daß die Gesetze wegen der Civilliste und wegen Schadloshaltung der Emigranten am Montage in die Deputirten-Kammer werden gebracht werden.

— Nichts ist so sinnvoll und reich als die Geschenke, welche der König JJ. kk. HH. dem Herzoge von Bordeaux und Mademoiselle zum neuen Jahre zu machen Willens ist. Ihrer erlauchten Enkeltochter bestimmt Se. Maj. eine silberne Toilette, in Form eines Korbes auf Muschelwerk ruhend und mit Gewinden von Lilienblumen umgeben; oberhalb befindet sich eine kleine ovale Psyche; Alles in Silber gearbeitet. Der Hr. Herzog von Bordeaux wird einen Artillerie-Park zum Geschenk erhalten, der mit Redouten, Pfahlwerk und spanischen Reutern umgeben ist. Das Innere ist mit Kanonen, Haubitzen, Kugeln, Pulverkasten, Bomben und Stückpatronen versehen; am äußersten Ende ist, an der Spitze eines Mastes, ein Faß, als Ziel für die Schießübungen, aufgehängt. Alle diese kleinen Herrlichkeiten und sogar das Plateau sind in Gold und Silber gearbeitet.

— In dem Augenblicke, wo sich Alles zum Abmarsch der franzos. Garnison aus Corunna anschickte, erhielt der Hr. General Tissot am Abende des 10. d. M. durch einen mit Post von Oranda eintreffenden Offizier des Generalstabs den Befehl, in diesem Platz zu bleiben, der bis zum 1. April 1825 besetzt gehalten werden soll.

— Hr. B. Constant hat durch ein Schreiben vom 29. Dez. dem Hrn. Präsidenten der Deputirten-Kammer angezeigt, daß ihn eine schwere Unpäßlichkeit, die ihn bereits seit 9 Wochen zu Hause halte, hindere, den Sitzungen der Kammer beizuwohnen.

— Die Etoile giebt folgende weitere Nachrichten aus dem Paschalik von Damaskus:

„Mustapha, Pascha von Damaskus und Emir el Hadje, ist nach dem Sitz seines Gouvernements zurückgekehrt und hat die Pilger von Mekka dahin zurückgeleitet. Er behandelte mit Strenge die Ayans dieser Stadt, die seine Abwesenheit benutzten, um Getreide aufzukaufen.

Die Nachricht von dem schrecklichen Erdbeben, das sich in Persien und besonders in Schiras bemerkbar machte, wird von Damaskus aus bestätigt. Glaubwürdige Berichte lassen es nicht mehr bezweifeln, daß diese Stadt von Grund aus zerstört wurde. Man versichert, nur 500 Einwohner hätten ihr Leben gerettet. Diese Erschütterung fand am 20. Juni 1824 statt. Zu Aleppo sind ebenfalls die Erschütterungen seit einiger Zeit häufig und sehr merkbar.

Paschalik von St. Jean d'Acre und dem Berge Libanon.

Vier von der Pforte an Abdallah Pascha abgeschickte Tartaren, die in aller Eile Beiruth passirten und, ihrer Aussage nach, gute Nachrichten überbrachten, geben zu der Vermuthung Anlaß, auch das Mal, wie in andern Fällen, werde die Ungnade des Pascha's von Acre zu vermitteln seyn und seine Angelegenheiten auf's Neue beigelegt werden. Indessen ist dieser ganze Paschalik in großer Unruhe.

Der Pascha von Acre hat so eben dem Fürsten der Druse und dem vornehmsten Scheik der Montomalis eine Avanie gemacht und er scheint mit ihnen entschieden gebrochen zu haben. Vor einigen Monaten schlug er dem Emir Beschir vor, ihm schlechtes Getreide zugehen zu lassen, das er während der Belagerung von St. Jean d'Acre in seinen Magazinen aufgeschüttet hatte, um es an seine Unterthanen zu einem selbst beliebigen, sehr drückenden Preise zu vertheilen. Vergebens wich der Fürst diesem Vorschlage aus; denn einige Monate hernach erhielt er Befehl, tausend Gazans für ihn bestimmtes Getreide von Beiruth abholen zu lassen; allein er weigerte sich dessen in bestimmten Ausdrucken, welche Abdallah Pascha verdrossen. Er rächte sich deshalb, indem er ihm eine von ihm selbst aufgestellte Rechnung zusandte, wonach er einen angeblichen Betrag von 100,000 Piaster forderte, die der Fürst zu bezahlen genöthigt war.

Der Scheik Nassif, Oberhaupt der Montomalis in der Gegend von Sour, erhielt bei seiner Ankunft zu St. Jean d'Acre, wohin er eingeladen worden, Befehl, Hausarrest zu halten; er unterhandelte wegen seiner Losgebung und mittelst einer starken Summe erhielt er seine Freiheit; allein nur um zu sterben kehrte er nach seiner Heimath zurück; der Pascha hatte ihn vergiften lassen. Eine gleiche Einladung, sich nach St. Jean d'Acre zu begeben, erhielten der Emir Beschir und Mustapha-Barbar, ein Einwohner aus der Gegend von Beiruth. Doch das Beispiel des Scheik der Montomalis war noch zu frisch, um daß es sie nicht abgeschreckt hätte.

Man schreibt aus Seyda unter dem 24. Sept., die Griechen wären wieder mit zehn Schiffen erschienen, wovon fünf in der Gegend von St. Jean d'Acre bis nach Tarsus und Cypern kreuzen. Zwischen Tripoli und Boghas de Damiette haben sie fünf Fahrzeuge weggenommen.

London, vom 28. Dezember.

Börse und Bank waren geschlossen. — In Privatgeschäften standen die 3percentigen Konsols, wie gestern, zu 95⅞.

— Der gegen Herrn O'Connell angeregte Prozeß beschäftigt andauernd die öffentliche Aufmerksamkeit. Alle unsere Journale nehmen sich dieses achtungswürdigen Mannes an: der Courier gegentheils spottet seiner mit Bitterkeit und verdoppelt seine Schmähungen gegen alle Katholiken der Welt. Dieser Journalist, der vor Kurzem noch so schöne Reden gegen die spanische Inquisition hielt, scheint nach der Stelle eines Großinquisitor der anglikanischen Kirche zu streben. Er giebt heute der Regierung das Resultat seiner Forschungen an; mit Schrecken hat er sich von dem schnellen Wachsthum der papistischen Religion in dem eigentlichen England überzeugt; es befinden sich zu seinem Grauen darin nicht weniger als 258 katholische Kirchen oder Kapellen, wobei 348 meßlesende Priester angestellt sind.

In diesem Augenblicke erfährt man, Herr O'Connell beabsichtige, den Herausgeber des Couriers wegen Verläumdung zu belangen.

— Herr Canning hat an die Regierung von Chili eine amtliche Depesche erlassen, worin er die freie Ausübung des Gottesdienstes für die Unterthanen Sr. brittischen Majestät, die in diesem Lande wohnen, verlangt. Wir billigen sehr diese ministerielle Vorsprache zu Gunsten unserer Landsleute in der neuen Welt; allein könnte Herr Canning nicht auch sieben Millionen anderer Engländer, die mit uns die nämliche Luft einathmen, mit einem Blicke beehren? Die Sklaverei, worin die Irländer schmachten, ist in diesem Augenblicke Gegenstand aller Unterhaltungen, weshalb es unnütz ist, hier alle Gräuel derselben zu schildern. Allein weiß es Europa, daß die barbarische Intoleranz der Protestanten und Presbiterianer Schottlands so groß ist, daß in diesem Lande das Messelesen ein Verbrechen ist, welches die Todesstrafe nach sich zieht? Dieses Blutgesetz wird freilich nicht zur Vollziehung gebracht; allein es besteht noch, und es ist kein Antrag, es abzuschaffen, je gemacht worden. (Morn. Chron.)

— Gestern hat man auf dem Koburg-Theater mit außerordentlichem Erfolge zum Erstenmal ein Drama aufgeführt, betitelt: die französische Revolution oder die Schreckensherrschaft. Die wohlerzogenen und wohldenkenden Zuschauer haben mit großem Vergnügen bemerkt, daß das Volk alle demokratischen und philosophischen Maximen, welche Robespierre, Barrere und andern Unge-

heuern dieser schrecklichen Epoche in den Mund gelegt sind, beständig auszischte und auspfiff.

— Das Verlangen, der Krönung des Königs von Frankreich beizuwohnen, ist bei der wohlhabenden Klasse so lebhaft geworden, daß mehrere sehr bekannte Personen Agenten nach Rheims geschickt haben, um Häuser an der Straße zu miethen, durch welche der Zug geht.

— Die Wahlen für die Präsidentur sind so eben in dem Freistaat Virginien beendigt worden und der Gouverneur hat ihr Resultat am 15. d. M. verkündet. In seiner Proklamation zeigt er an, daß die Wähler, so sich für H. William H. Crawford erklärt, die meisten Stimmen zusammengebracht hätten. Die Wähler zu Gunsten des H. Crawford hatten 8,234; die Wähler zu Gunsten des H. John Quincy Adams 3219; die für den General Jackson, 2740; und endlich die Wähler für H. Harry Clay, 413.

**Paris, vom 1. Januar.**

Gestern um 7½ Uhr wurde die große Deputation der beiden Kammern bei dem Könige, unter dem gewöhnlichen Ceremoniel, vorgelassen, um Sr. Maj. die Adressen der Kammern, in Antwort auf die Thronrede, zu überreichen, und Allerhöchstdenselben ihre ehrerbietigsten Glückwünsche bei dem Jahreswechsel darzubringen. Wir werden morgen jene beiden Adressen geben, uns heute darauf beschränkend, die Antworten des Königs mitzutheilen.

Auf die Adresse der Pairskammer antwortete Se. Maj.:

„Meine Herren!

Es würde mir schwer fallen, Ihnen das Vergnügen zu bezeugen, welches die im Namen der Pairskammer mir ausgedrückten Gesinnungen in mir erregen; ich werde jede Gelegenheit ergreifen, derselben mein Vertrauen zu beweisen und ich rechne auf die Erwiederung dieser Gesinnung.

Ich werde der Kammer ein Gesetz vorlegen lassen, welches, wie ich nicht zweifle, alle Franzosen vereinigen wird, so wie sie in meinem Herzen vereinigt sind; allein ich werde es dabei nicht bewenden lassen, meine Herren; die Sessionen werden sich erneuern und ich werde Ihnen nach und nach alle Verbesserungen vorschlagen lassen, die ich für das Glück eines Volks, das mir so theuer ist, für nöthig erachte.

Welch' ein Ruhm für den Thron und für Sie! denn ich werde, hoffe ich, jenes ersprießliche Werk im Einklange mit Ihnen, m. H., und mit dem Beistande Gottes, der Frankreich beschützt, vollenden."

Auf die Adresse der Deputirtenkammer antwortete der König:

„Meine Herren! Lebhaft von den Gesinnungen gerührt, welche die Deputirtenkammer mir ausdrückt, kann nur mein Herz darauf antworten. Ja, wir werden uns immer, zu Frankreichs Glück und Ruhm, mit einander verstehen. Einigkeit der Gesinnung, Einigkeit der Grundsätze: nimmer werden wir uns trennen. Meinen Ruhm darin setzend, zu der Glückseligkeit dieses schönen Frankreichs, das wir alle lieben, das wir so viele Ursachen zu lieben haben, beizutragen, werde ich treulich die Absicht eines Bruders erfüllen, den ich beweine: ich werde mich nicht darauf beschränken, m. H.; seyn Sie versichert, daß ich Alles aufsuchen werde, was das Wohl meines Volks von mir fordern wird. Welch eine Befriedigung für uns, m. H., wie ich es der Pairskammer gesagt habe, unsere Unfälle wieder gut zu machen und in Vergessenheit zu bringen! Es wird mir gelingen, Falls Gott mir Leben verleihet. Sollte aber die Vorsehung mir dazu nicht Zeit lassen, so ist mein Sohn da, m. H.; er würde vollenden, was ich begonnen hätte. Glauben Sie, m. H., an meine Gesinnungen; und wenn ich sie Ihnen mit Innigkeit ausdrücke, so seyn Sie ebenfalls versichert, daß ich den Ausdruck der Ihrigen mit Vergnügen empfange."

**London, vom 29. Dezember.**

3 pCt. Cons. 95⅞.

— Zum ersten Male endlich seit sehr langer Zeit hat man in London amtliche Nachrichten aus Peru von ziemlich frischem Datum erhalten. Es ist dies eine Proklamation des Gouverneurs der Provinz Lima, Don Joseph Ramon Rodil; sie ist vom 18. August. Der General verkündet darin dem peruanischen Volke, daß, auf Befehl des Generals Canterac, eine allgemeine Rekognisirung in die Gegend von Pampas de Reyes angestellt wurde, wobei einige Kavallerie-Scharmützel statt gefunden. Der Vicekönig Laserna und der General Valdez haben sich von Cuzco in Marsch gesetzt, um ihre Vereinigung mit der Armee Canterac's zu bewirken.

**Koppenhagen, vom 25. Dezember.**

Vom Anfange dieses Monats an sind, nach einem Dänischen Blatte, die Assecuranz-Prämien also notirt: Nach dem Canal 8 pCt., nach Amsterdam und London 7, nach nach Bremen und Hamburg 6, Drontheim 9 bis 10, Holstein 2 ꝛc.

Zwei Dänische Schiffer, Capitain Emmerich und Capitain Ravn, sind, nachdem sie 11 harte Stürme in der offnen See ausgestanden, glücklich in Mandahl angekommen.

— Welche Verwüstungen der Sturm am 20. auf dem Lande angerichtet hat, kann man daraus abnehmen, daß in einer k. Plantage allein 4000 ziemlich große Bäume umgeworfen worden sind. Die Bauern haben ungemein viel Getreide verloren, indem die Schober, welche die ungedroschene Saat enthielten, nach allen Seiten hin zerstoben.

Bemerkenswerth ist noch in Hinsicht des Orkans vom 20., daß in den Tagen das Barometer unter „Erdbeben" gestanden haben soll. Man hat bereits Nachrichten aus Fühnen und Jütland bis nach Ripen hin, daß der Orkan dort auf dieselbe Weise und mit denselben Wirkungen wie hier gewüthet hat. So wie er aber hier um 8 Uhr Abends anfing und bis 1 Uhr Morgens anhielt, so wird aus Odense gemeldet, daß er dort von 6 Uhr Abends bis Mitternacht gewährt habe.

Aus Aarhuus berichtet man, daß sich daselbst am 16. d. M. ein merkwürdiges Phänomen gezeigt, indem plötzlich auf einem ziemlich hohen Hügel in der Nähe des, eine halbe Meile von dort entfernten Dorfes Holme an drei verschiedenen Stellen Wasserstrahlen, jeder mehrere Zoll im Durchschnitt haltend, eine Elle hoch aus der Erde hervorsprudelten.

Krapp, Red.

[2918] Mit dem 3. Januar findet sich mein Comptoir und Waarenlager im Hause der Frau Syndikus Schmidt, auf der großen Eschenheimer Gasse, Lit. D. Nro. 166.

J. M. Aubin.

[2958] Jemand, der mit seinem eigenen Wagen zwischen dem 6. bis 8. Januar nach Hamburg reist, sucht einen Reisegesellschafter zu gemeinschaftlichen Kosten. Das Nähere auf dem Bureau dieser Zeitung zu erfragen.

**Theater-Anzeige.** Medea. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 6. — Donnerstag — — 6. Januar — 1825.

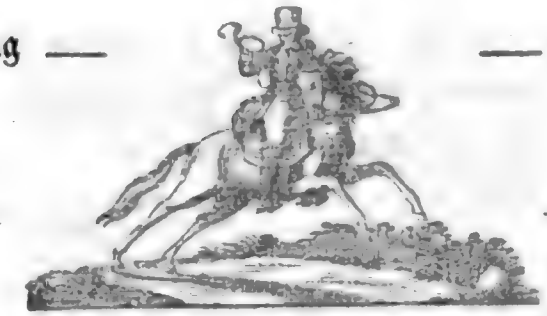

# Frank-furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 30. Dezember.

Dem Vernehmen nach ist die Reise Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin nach Mailand auf den Monat März festgesetzt. Es heißt, daß Allerhöchstdieselben das Frühjahr dort, und einen Theil des Sommers in Venedig zubringen werden. — Vor einigen Tagen hatte der nach Rußland bestimmte englische Gesandte, Herr Stratford-Canning bei Sr. Maj. dem Kaiser eine Privataudienz, die über eine Stunde dauerte. Er wird dieser Tage seine Reise nach Petersburg fortsetzen.

Stuttgart, vom 4. Januar.

Se. Königl. Maj. haben vermöge gnädigsten Dekrets vom 31. Dezember 1824 an den Ordens-Vicekanzler,

dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis, und

dem Herrn Fürsten von Hohenlohe Langenburg

das Großkreuz des Ordens der Würtembergischen Krone zu verleihen, geruht.

Paris, vom 1. Januar.

(Fortsetzung.)

Adresse der Pairskammer.

„Sire!

Ihre getreuen Unterthanen, die Pairs von Frankreich, kommen, um zu den Füßen des Thrones den gewohnten Tribut ihrer Ergebenheit, Liebe und Ehrfurcht niederzulegen.

Das erste Bedürfniß unserer Herzen war, Ewr. Maj. alle die Gefühle, welche Allerhöchstdieselben uns einflößten, alle die Hoffnungen, die Allerhöchstsie in uns erblühen machen, ehrerbietigst darzulegen; das erste Bedürfniß Ihres Herzens, Sire, war, zu uns von dem Verluste eines geliebten Bruders, der solches zu seyn würdig war, zu sprechen, und in unserm Schmerz einigen Trost für den Ihrigen zu suchen. Genießen Sie, Sire, dieses Trostes; er möge die Bitterkeit Ihres Kummers lindern: die allgemeine Trauer hat Ewr. Maj. zeigen müssen, in welchem Grade ganz Frankreich Ihre Betrübniß empfand und theilte, und daß es nur einige Linderung für seinen Schmerz fand, indem es den Vater, so es verloren hatte, in seinem Nachfolger wieder aufleben sah.

Und welcher Kummer war jemals rechtmäßiger? Wir, Zeitgenossen dieser denkwürdigen Regierung, wir haben den Monarchen bewundert, der, unter den schwierigsten Umständen, worin sich jemals ein König befunden hatte, seinen Volkern, gleich Karl dem Großen und dem heiligen Ludewig, Institutionen und Gesetze gab und, ein sichtbares Werkzeug einer so väterlichen Vorsehung, gleich Heinrich IV., sein Königreich den Händen der Faktionen entriß, indem er den Haß entwaffnete, dem Irrthume verzieh, die Reue huldreich genehmigte; die Nachwelt wird sagen: „Ludewig XVIII. fand Frankreich durch lange Unordnungen und große Unfälle erschöpft, und wenige Jahre reichten für ihn hin, um den Thron wieder emporzuheben, ihn durch seine Institutionen zu befestigen, Frankreich glücklich und frei zu hinterlassen, und es mit sich selbst und mit Europa zu versöhnen.“

Jetzt erst konnte Frankreich mit den benachbarten Nationen seine lange unterbrochenen freundschaftlichen Verhältnisse wieder anknupfen, deren Aufrechthaltung bei Ewr. Maj. bekannten Loyalität so leicht seyn wird; sie werden für alle Staaten ein mächtiges Motiv der Sicherheit, das Unterpfand eines dauerhaften Friedens und aller Güter seyn, deren Quelle er ist.

Jene Ihren Völkern verheißenen Güter, jene Verbesserungen, wornach alle ihre Wünsche, im Interesse der Religion, der Gesetzgebung, der Erziehung und der Sitten gerichtet sind, diese sind es, die fortan der erste Gegenstand der erhabenen Gedanken und der Fürsorge Ewr. Maj. seyn werden. Allerhöchstdieselben kennen die Pflichten des Königthumes; gestützt auf Ihre Liebe für Ihr Volk, auf Ihr religiöses Vertrauen, werden Sie den nöthigen Muth und die Festigkeit haben, um solche wohl zu erfüllen. Edele Worte Ewr. Maj., die in dem Herzen aller Franzosen widerhallen.

Wenn die Unfälle und die Bedürfnisse einer benachbarten und befreundeten Regierung noch einen Theil Ihrer Truppen jenseits unserer Grenzen zurückhalten, so sieht Frankreich, ruhig hinsichtlich aller Interessen, welche die von Ewr. Maj. verkündeten Verträge verbürgen, nicht ohne Stolz Alles, was an diesen glorreichen Feldzug erinnert, der Spanien seinen König wiedergab und einen neuen Glanz den kriegerischen und politischen Tugenden des erlauchten Prinzen beifügte, der bestimmt ist, über unsere Kinder zu herrschen.

Allein, Sire, Ew. Maj. strebt nach einem andern Ruhme; Sie geruhet, uns daran zu mahnen, daß ein großer Akt der Gerechtigkeit und Politik, der die letzten Wunden der Revolution schließen soll, der stete Wunsch Ihres erlauchten Bruders war; und Sie verkündet uns, der Augenblick, sie zu erfüllen, sey gekommen. Die Treue, die auf ihre Hingebung keinen Preis setzt, duldete in stiller Ergebung, so lange die Bedürfnisse des Staats alle seine Hülfsquellen in Anspruch nahmen. Gegenwärtig winkt ihr eine glücklichere Zukunft, da Ew. Maj. geruhet, uns zu versichern, daß diese große Maaßregeln die Auflagen nicht vermehren, dem Kredit nicht schaden und keinen Theil der zu den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes bestimmten Fonds schmälern soll.

Die Pairskammer wird mit ehrfurchtsvoller Erkenntlich-

Digitized by Google

keit die Mittheilungen vernehmen, die Ew. Maj. uns über einen Gegenstand verkündet, wovon bereits in den ersten Tagen der Restauration den Gedanken gehegt zu haben, diese Kammer sich zur Ehre schätzt.

So würde denn die Wiedergutmachung eines großen Unglücks Ewr. Maj. Einweihung auf den Thron Ihrer Vorältern bezeichnen und die Aera des Glückes und Ruhmes, die Ihre Regierung voraus verkündet, unter den glücklichen Auspicien der Eintracht zwischen allen Ihren Kindern beginnen.

Sire, Ew. Maj. hat geruhet, die Pairs von Frankreich und die Deputirten zu jener imposanten Feier zu berufen, wo der alterthümliche heilige Bund der Religion und des Königthums aufs Neue seine Weihe erhalten soll. Sie werden unter den Augen Dessen, der ihre ersten Schwüre empfing, ein seit Jahrhunderten bestehendes Band erneuern, das bis zur Wiege der Monarchie zurückreicht. Das Frankreich Chlodewigs und des heiligen Ludewigs, wird in dem Frankreich Karls X. sich wiederfinden und die Restauration der Monarchie der Jahrestag ihrer Stiftung zu seyn scheinen. Dort wird man Chlodewigs Nachfolger erblicken, wie er von den Händen des Nachfolgers des heiligen Remi die heilige Salbung empfängt, und bei dem nämlichen Gotte, vor demselben Altare schwört. Man wird dort eine zweite Clotilde voll Muth und Glauben erblicken, welche die Segnungen des Himmels den Waffen ihres Gemahls zugewendet hat, und für die Regierung ihres Vaters erflehen wird; dort wird man in den beiden großen, dieser königlichen Feierlichkeit beiwohnenden Körperschaften des Staats, die, nach dem Ausdrucke Ihres erlauchten Vorgängers, die Gegenwart und die Vergangenheit vereinigen, jene Ersten der Nation und des Heeres wieder finden, die sich mit Chlodewig dem Kultus des Christenthums und dem Dienste der Monarchie geweiht haben; und während Ew. Maj. Den, der die Völker und Könige richtet, zum Zeugen der Heiligkeit Ihrer Verpflichtungen nehmen, die Gesetze des Staats und die von Ihrem erlauchten Bruder ertheilten Institutionen aufrecht zu erhalten und beobachten zu machen, schwören wird, werden wir, am Fuße der nämlichen Altäre niedergeworfen, glücklich dem Fürsten zu gehorchen, der stolz ist, uns zu regieren, die feurigsten Wünsche für die Erhaltung der Tage Ewr. Maj., die Wohlfahrt Ihrer Regierung und das Glück Frankreichs an den Himmel richten."

### Adresse der Deputirtenkammer.

„Sire!

Frankreich hat den Schmerz Ewr. Maj. getheilt! Es hat mit Ihnen jenen König beweint, der in trüben Tagen eine vom Glück unabhängige Große bewahrte und dessen Weisheit aus der höchsten Gewalt ein Unterpfand der Milde und des Friedens zu machen gewußt hat. Vermittler zwischen Gegenwart und Vergangenheit, hat er die Zukunft durch Institutionen, die so lange wie sein Andenken dauern werden, gesichert.

Sire! als Nachfolger eines Fürsten, der nicht minder von seinem Volke, wie von seiner Familie geliebt worden ist, hat Ew. Maj. in dem Herzen Ihrer Unterthanen die edelsten Hoffnungen erweckt. Haben der Letzteren Theilnahme und Vertrauen Ewr. Maj. Seele mit einem süssen Troste erfüllt, so rechtfertigten Ihre ersten Worte unsere Liebe, und wir fühlten, daß die Vorsehung uns alles wiedergab, was sie uns so eben genommen hatte.

Ein Souverän, der mit seinem Volke von den Pflichten des Königthums spricht, erhöhet noch die Heiligkeit der Verpflichtungen seiner Unterthanen. Festigkeit, Sire, ist das erste Attribut der Gerechtigkeit: sie allein giebt der Güte ihren wahren Charakter und indem sie Ew. Maj von Gott, der solche den Königen einflößt, erbittet, läßt sie uns die Tugenden Allerhöchstihrer Regierung im Voraus ahnden.

Ew. Maj. verkündet uns die Aufrechthaltung des glücklichen Einklanges, der zwischen Frankreich und den fremden Regierungen besteht. Wenn sich im Innern alles, auf dem Rufe eines großherzigen Königs, mühelos einigt; so muß sich im Aeussern alles, auf die Stimme der auf einem mächtigen Thron sitzenden Loyalität befestigen.

In der Absicht, diesen Einklang und den Frieden, der dessen Frucht ist, zu befestigen, verlängert Ew. Maj. den Aufenthalt Ihrer Truppen in Spanien; von einem Prinzen, die Ehre unserer Waffen und der gerechte Stolz eines Vaters, geführt, gaben sie einen Monarchen seinem Volke wieder. Sie werden solches gegenwärtig vor der Rückkehr der Geisseln sichern, die zu lange dasselbe verheert haben. Indem Ew. Maj. durch die Bedingungen dieser Maaßregel die Interessen der beiden Monarchien vereinbarte, bewies Sie zugleich Ihre Anhänglichkeit an Ihre Alliirten und Ihre umsichtige Fursorge für das Wohl Ihres Königreichs.

Ruhig wegen unserer äusseren Verhältnisse richtet Ew. Maj. alle Ihre Gedanken auf die innere Wohlfahrt Ihres Reichs. Mit Rührung, Sire, sah man Ew. Maj. der großmüthigsten Fürsorge Augenblicke widmen, die nur Ihrem Schmerz angehören zu müssen schienen, dem Handel und der Industrie Ermunterungen ertheilen, dem Ackerbau den gleichen Schutz versprechen, durch Ihre Gegenwart die Leiden der Menschheit lindern und in die Zufluchtsstätte des Armen jene rührenden Tröstungen des Herzens verbreiten, die keine andere Wohlthat aufwiegt.

Sire! die Religion ist die Grundlage der Gesellschaft. Ohne Religion gebe es für die Volker weder festen Bestand, noch Glück noch Ruhm; und die Gesetze müssen, wenn sie geachtet seyn wollen, in unvertilgbaren Zügen ihr Gepräge tragen. Wir werden, Sire! mit Dankbarkeit den Eifer Ewr. Maj. für so theuere Güter unterstützen.

Die Gerechtigkeit und Politik flößten Ihrem erlauchten Bruder das weise Vorhaben ein, das seine letzten Gedanken beschäftigte. Ihnen, Sire, ist es vorbehalten, jenes Werk der Sühne zu vollbringen, das fromme Vermächtniß eines großen Königs, würdig der Annahme Ewr. Maj. Glücklich sind wir, daß wir zur Wiederherstellung des Staatsvermögens mitzuwirken vermocht haben, da dasselbe nun einen so edeln Gebrauch davon zu machen gestattet, ohne dem Kredit zu schaden, ohne die Last der Auflagen zu erschweren und ohne die einzelnen Zweigen des Staatsdienstes und die Bedürfnisse des Staats zu schmälern. Die Kammer der Deputirten nimmt die ihr dargebotene Ehre, sich dieser großen Maaßregel beizugesellen, an; Ew. Maj. wird uns der Gerechtigkeit und unsern Versprechungen treu finden.

Sire! wir zollen Ew. Maj. unsern Dank, daß Allerhöchstdieselben uns zu der erhabenen Feier berufen haben, womit Ew. Maj. die erste Session Ihrer Regierung schliessen will. Am Fuße des nämlichen Altars, wo das heilige Oel sich über Ihr Haupt ergiessen wird, werden unsere Wünsche und Gebete mit Ihren Schwüren sich vereinigen. Wir werden zum Himmel flehen, daß das Konigliche Haus von Frankreich, so wunderbar durch den gottlichen Schutz erhalten, für immer ein Volk regiere, das seinen Ruhm darin setzt, ihm zu gehorchen und das ihm seine Freiheiten und sein Glück verdankt.

— Man spricht diesen Abend von dem, was sich im geheimen Ausschusse der Deputirtenkammer zugetragen hat, wo lebhafte Debatten über die Fassung der Adresse statt gefunden haben sollen.

Die Adresse, sagt man noch, wurde mit einer Mehrheit von 287 Stimmen von 301 genehmigt.

— Nach einem Verzeichnisse, über die Vertheilung der

Digitized by Google

Okkupations-Armee, das man für amtlich ansehen kann, scheint es, als beschränke sich die angebliche Räumung Spaniens auf die Rückkehr nach Frankreich von einigen Offizieren höhern Ranges und 5 oder 6 Regimentern.

— Der Neujahrstag strömt neues potenzirtes Leben in die so belebte, so bewegliche Stadt. Er ist herangekommen mit Schrecken erregender Schnelle für Jeden, der seine Gemächlichkeit und seine Börse liebt. Wer ist der Kühne, der es wagen möchte, sich seinen despotischen Geboten zu entziehen? Bereits durchkreuzen sich die Equipagen nach allen Richtungen hin; die bescheidenen Fußgänger drängen sich, laufen, springen, schwimmen in Mitte dieses Oceans von Koth, welcher die „Hauptstadt der civil. Welt," wie sie sich selbst nennt, überschwemmt. Man muß Neujahrsgeschenke kaufen, man muß, den Sack mit Bonbons in der Hand, sich einer huldreichen Aufnahme und sehr aufrichtiger Wünsche guter und langer Jahre versichern. Wie mit einem Zauberschlage erscheinen plötzlich mit einem neuen Glanze die während des ganzen Jahres in die Dunkelheit verwiesenen und durch ein verächtliches Vergessen geschmähten Bonbons, an diesen Tagen ein höchst wichtiger Artikel für jeden galanten Pariser, und bemächtigen sich des ersten Ranges unter den menschlichen Angelegenheiten. Vor Allem hat diesmal die Cacao-Bohne sich als Fee erwiesen und in tausendfacher Gestalt zeigt sie sich dem erstaunten Blicke. Sonst war man zufrieden, sie nur in Tafeln gepreßt zu haben. Ein Hr. Debauve verfertigt aber jetzt Bijoux, Bildsäulen, Bonbonnieren, Halsbänder, prächtig eingebundene Bücher, Vasteten, Obst, Kreuze, Pistolen, Tassen, Zuckerdosen, Gaukelmännchen, endlich alles, was man will daraus. Ein anderer Virtuose der edlen Zuckerbäckerkunst, Hr. Vernaut, hat mit weiser Vorsicht einen Kalender trogalonomique (für die Liebhaber von Süßigkeiten) verfertigt, der durch ein Sternchen die Tage bezeichnet, wo man sich des Bonbon-Essens enthalten soll.

Hr. L******, Rue Neuve-des-Bons-Enfans, Hôtel de Calais, zeigt an, daß er die Spedition von Visitencharten am Neujahrstage zu übernehmen bereit sey, und zwar um den Preis von 10 Cent. für jede Charte unter 50, und von 8 Cent. über diese Zahl; dies heißt die Neujahrsvisiten nach ihrem wahren Werthe schätzen.

### London, vom 29. Dezember.

(Fortsetzung.)

Nach dem Star ist Lima von einem Theile der Mannschaft des Cambridge besetzt worden. Der englische Generalkonsul, Hr. Rowcroft, befand sich an der Spitze dieses Detaschements, als es in jene Hauptstadt einrückte. Diese Maaßregel, welche die Sicherung der Interessen der zu Lima residirenden englischen Kaufleute während des sogenannten Interreguums bezweckte, wird von dem Star als das Vorspiel der völligen Beruhigung Peru's angesehen. In der That melden Briefe aus Bolivar's Hauptquartier vom 27. August, daß zwischen diesem General und den Generalen Laserna, Valdes und Canterac Unterhandlungen eröffnet worden wären. Man bezweifelte nicht, daß dieselben das Anschließen dieser Generale an die Sache der Unabhängigkeit, oder die Rückkehr nach Europa jener tapfern Offiziere, die gegenwärtig alle ihre Pflichten gegen Spanien erfüllt haben, zum Resultate haben würden.

### Kopenhagen, vom 28. Dezember.

Von den Wirkungen des Orkans vom 20. erhalten wir nun nacheinander aus mehreren Orten Fühnens, Jutlands ꝛc. ähnlich lautende Nachrichten, wie derselbe Bäume und Gebäude theils umwarf, theils mehr oder minder stark beschädigte. Man schreibt aus Odensee, daß am Mittwoch darauf Abends das Barometer noch niedriger gestanden, es aber bei einem starken Regen sein Bewenden gehabt und am 23. Sturm, Regen und Schnee, darauf aber Frost eingetreten, der jedoch am 24. aufhörte. In Aalborg erhob sich am 22. um 11 Uhr der Sturm auf's Neue, aber aus NO., blies die ganze Nacht und that viel Schaden an Schiffen, Brücken u. s. w. Am folgenden Tage war die Stadt und Gegend mit Schnee bedeckt, aber ohne Frost. In Aarhuus war bei'm Orkan am 20. um 9 Uhr Abends, wo er am stärksten war, ferner Donner und Blitz bemerkt worden und heftiger Platzregen. Man hatte vernommen, daß die fürchterlichen Stürme der letzten Monate die Westsee so hoch gehoben, daß Schiffswracke, die auf der Westküste Jütlands gestrandet, über den Landstreif, der die beiden Theile Jütlands verbindet, fortgeschwemmt und im Limfjord wiedergefunden worden.

— Hier ist eine eigene Art Falschmünzerei zur Kunde gekommen; die Theaterdirektion zeigt nämlich an, daß kürzlich falsche Schauspiel-Billette feilgeboten worden, und warnt das Publikum, keine Billete anders als an der Kasse zu kaufen. Ein öffentliches Blatt bemerkt aber, daß man dort den Vorrath zuweilen schon erschöpft finde und sich so genöthigt sehe, von ungehörigen Personen und zwar weit über den Preis zu kaufen. Man sollte sie von Metall machen, wie die Römer hatten und wie man deren in Herculanum oder Pompeji gefunden, die auch so leicht nicht zu verfälschen oder zu beschmutzen seyn würden.

### Petersburg, vom 17. Dezember.

Se. Exzell. der Hr. Fürst Wolkonsky, General der Infanterie, General-Adjudant Sr. M. des Kaisers, hat gestern diese Hauptstadt verlassen, um sich nach Paris zu begeben, wohin er beauftragt ist, die Glückwünsche unseres erlauchten Souveräns Sr. Maj. dem Könige von Frankreich über seine Thronbesteigung, als außerordentlicher Botschafter, zu überbringen.

— Se. M. der Kaiser hat geruhet, die Insignien in Diamanten des St. Annen-Ordens zweiter Klasse dem H. Obristen Vautier, Adjudanten Sr. k. H. des Prinzen von Oranien, zu verleihen und zu Rittern des nämlichen Ordens und der nämlichen Klasse ohne Diamanten den Hrn. Hauptmann vom Genie Goblet, Adjudanten Sr. k. H., und den Hrn. Grafen d'Yve de Bavay, Kammerherrn beim Hofstaat Sr. k. H., zu ernennen.

— Kraft allerhöchster Entscheidung, wird das Departement des auswärtigen Handels hinfuhro, und zwar vom Anfange des Jahres 1825 an, ein periodisches Blatt unter dem Titel Journal de Commerce herausgeben, das sich mit den Fortschritten des Handels und der Industrie in Rußland beschäftigen wird.

— Durch ein kaiserliches Manifest vom 14. (26.) Nov. 1824 wird den verschiedenen Klassen von Kaufleuten eine Abgaben-Verminderung bewilligt, und zugleich ein Reglement über die Organisation der Gilde und des Handels der übrigen Klassen, das ihre Gerechtsame und Verpflichtungen fester bestimmt, genehmigt.

### Buenos-Ayres, vom 20. Oktober.

Die Kriegsschiffe, welche man zu Valparaiso ausrüstete, um sich mit der peruanischen Eskadre zu vereinigen, waren um die Mitte Septembers noch nicht aus diesem Hafen abgesegelt; man betrieb aber ihre Ausrüstung mit verdoppelter Thätigkeit, seit der Erscheinung der beiden spanischen Linienschiffe, der Asia und des Achilles, in diesen Gewässern. Zu Sant-Jago sollte man unverzüglich zu der Wahl der Deputirten zum neuen Kongresse schreiten, der nach Quillota, einer Stadt untergeordneten Ranges, welche indessen eine Bevölkerung von 10,000 Seelen zählt, einberu-

Digitized by Google

sen ist. Man bezweifelte nicht, daß die liberale Parthei bei den Wahlen auf allen Punkten der Republik die Oberhand behalten würde.

— Sennor Zanarto war zum bevollmächtigten Minister bei den Vereinigten-Staaten, an der Stelle des Sennor Campino, ernannt worden, den sein schlechter Gesundheits-Zustand gehindert hatte, diese Sendung anzunehmen.

— Die Regierung von Buenos-Ayres hat am 6. d. M. an die Repräsentanten-Kammer einen Gesetzentwurf erlassen, welcher den Negerhandel der Seeräuberei gleich stellt.

— Die Briefpost von Salta, die am 13. hierselbst eintraf, überbrachte die zuverlässige Nachricht, daß Ober-Peru vom General Valdes gänzlich geräumt worden und daß folglich der General Olaneta mit seinen Ansprüchen auf den Oberbefehl über die Provinzen von Potosi bis zum Desagnadero gesiegt habe.

Da Valdes diese Provinz zu Anfang Septembers geräumt hatte, um mit seinen Truppen zum Vicekönig zu stoßen, so rückte Olaneta am 4. desselben Monats in dieselbe ein. Sein Armeekorps ist bedeutend geschmolzen. Nach dem Schreiben eines Kaufmannes aus Salta scheint es, als sey Valdes auf seinem Marsch zur Herstellung dieser Vereinigung an den Grenzen von Potosi von Aguilera angegriffen und gänzlich geschlagen worden.

Krapp, Red.

---

Herr Kunert, der vor Kurzem im Museum so rühmliche Beweise seiner Virtuosität auf der Mundharmonika abgelegt hat, wird künftigen Freitag den 7. Januar eine musikalische Abendunterhaltung zu geben die Ehre haben, zu welchem ein verehrtes Publikum ergebenst einladet

C. Guhr.

---

Den richtigen Empfang durch Herrn J. K. in Elberfeld von Rthlr. 27. 51 Stüber Bergisch Courant, welche bei Herrn Oberbürgermeister Brüning daselbst für die, durch Ueberschwemmung Verunglückten in Würtemberg nachträglich eingingen, bescheinigt nach Auftrag auf diesem Wege mit herzlichstem Dank.

Stuttgart den 28. Dezember 1824.

H.

---

# Benachrichtigungen.

[2815] Weinversteigerung in Speyer.

Dienstag den 11. Januar 1825, Nachmittags 1 Uhr läßt Hr. Handelsmann Georg Friedrich Urlaub in Speyer, nachstehende rein und gutgehaltene Weine, in seiner Behausung öffentlich versteigeren:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Nro. | 1 — 20 | Ohm | 1781r | Deidesheimer |
| " | 2 — 10 | " | 1783r | Rabständer |
| " | 3 — 33 | " | 1798r | ditto |
| " | 4 — 11 | " | 1800r | ditto |
| " | 5 — 11 | " | 1802r | ditto |
| " | 6 — 11 | " | 1807r | ditto |
| " | 7 — 23 | " | 1811r | Speyerer |
| " | 8 — 26 | " | 1818r | Rhodten |
| " | 9 — 46 | " | 1819r | ditto |
| " | 10 — 35 | " | 1823r | ditto |
| " | 11 — 15 | " | 1822r | ditto |

Die Proben werden am Tag der Versteigerung und auf Verlangen auch früher abgegeben.

[2921] Benachrichtigung.

Das unterfertigte Rentamt Frankenthal im Königlich Baierischen Rheinkreise beeilt sich den verehrlichen Handelsstand, so wie die Schiffer zu benachrichtigen, daß der dasige Kanal zu jederzeit befahren werden kann, indem die letzte Ueberschwemmung nicht die mindeste Störung der Schifffahrt auf demselben verursacht hat, wie dieses irrthümlich verbreitet worden.

Frankenthal den 18. Dezember 1824.

Das Königliche Rentamt daselbst.

Lehmann, Rentbeamte.

---

[2965] Mittwoch den 19. Januar 1825 des Vormittags um zehn Uhr lassen die Herren Erben des verlebten Herrn Kreis-Kassirers Fließer dahier in Edenkoben, in dessen Wohnung, nachfolgende rein und gutgehaltene Weine, Edenkober Gewächs, öffentlich versteigert, als:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 2 | Fuder | — | Ohm | 1807r | Traminer. |
| 1 | " | 2 | " | 1811r | Traminer. |
| 2 | " | 4 | " | 1811r | Rießling. |
| 4 | " | 1 | " | 1818r | Rießling. |
| 12 | " | 3 | " | 1815r | Traminer. |
| 19 | " | 1 | " | 1819r | Traminer. |
| 4 | " | 9 | " | 1819r | Rießling. |
| 42 | " | — | " | 1819r | Gemeiner. |
| 7 | " | 8 | " | 1822r | Traminer. |
| 6 | " | 2 | " | 1822r | Rießling. |
| 21 | " | 3 | " | 1822r | Gemeiner. |
| 6 | " | — | " | 1823r | |

Die Proben werden am besagten Tage an den Fässern gegeben.

Edenkoben den 3. Dezember 1824.

Medicus, Notar.

---

[2944] Versteigerung von 25 Stück 1819er auserlesen, rein gehaltenen Rheinwein.

Donnerstag den 20. Januar 1825 Nachmittags um 2 Uhr werden dahier im Keller unter dem Arbeitshause auf dem Klapperfeld nachstehende 25 Stück 1819r auserlesene, rein gehaltene Rheinweine, aus denen vorzüglichsten Lagen des Rheingaus, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

| | | |
|---|---|---|
| 3 | Stück | Erbacher, |
| 3 | " | Hattenheimer, |
| 3 | " | Markebronner, |
| 4 | " | Steinberger, |
| 3 | " | Hochheimer, |
| 2 | " | Scharlachberger, |
| 1 | " | Rüdesheimer, |
| 3 | " | Rüdesheimerberg, |
| 2 | " | Rüdesheimer Hinterhäuser und |
| 1 | " | Geisenheimer Rothenberger. |

Eine Stunde vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern gegeben.

Frankfurt den 27. Dezember 1824.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[2276] Ich empfehle hiermit den Herren Reisenden meinen dahier neu errichten Gasthof zum Trauben.

Geschmackvolles Ameublement, reinliche Betten und gute, billige Bedienung werden meine beste Empfehlung seyn.

Weilburg an der Lahn, den 7. Dez. 1825.

F. Kretschmer.

---

**Theater-Anzeige.** Die Schuld. Trauerspiel in 4 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Boyhoffer in Frankfurt.

N: 7. — Freitag — — 7. Januar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Würzburg, vom 4. Januar.

Gestern sind J. K. Hoh. die Kronprinzessin, und heute Se. K. Hoh. der Kronprinz von hier nach München abgereist. Die durchl. Familie wird hier bleiben.

— Ein junger Mensch kam aus dem Schauspielhause heim, entzückt über das Gesehene. „Was haben sie denn gegeben? fragte seine Wirthin. — 36 Kr., antwortete er.

Schriesheim, den 20. Dezember.

Unter dieser Aufschrift liest man in der Mannheimer Zeitung:

Bekanntlich besitzen die Herren Gebrüder Ehrmann in unserm Thal eine Papierfabrik, die sich durch ihre einsichtsvolle Thätigkeit immer mehr emporhebt, und unserm Ort und der Umgegend Beschäftigung und Verdienst verschafft.

Se. Königliche Hoh. der Großherzog, stets aufmerksam auf alles, was die Industrie und den Gewerbfleiß befördern kann, haben deshalb der Bitte der Fabrikbesitzer, jenem freundlichen Thal den Namen Ludwigsthal beilegen zu dürfen, gnädigst willfahrt.

Heute wurde nun diese huldreiche Vergünstigung der versammelten Gemeinde von unserm Beamten, dem Herrn Oberamtmann Rüttinger in Ladenburg, in einer angemessenen Rede kund gethan — ein Denkstein mit einer passenden Inschrift aufgerichtet, und die Feier mit einem frohen Mahle, bei welchem Toasts auf das Wohl unsers hochverehrten Regenten ausgebracht wurden, beschlossen.

Von der Schweizer Grenze, vom 1. Januar.

Eine Kundmachung des Luzernschen Finanzraths vom 11. Dezember zeigt den fremden Fuhrleuten an, daß die Verordnung vom 11. Julius 1823 die Einführung der breiten Radfelgen betreffend, mit Anfang des Monats Hornung 1825 gegen sie in volle Wirksamkeit trete.

Brüssel, vom 3. Januar.

Der Constitucional von Bogota vom 7. Oktober berichtet, auf welche Weise der Kommissär S. Maj. des Königs der Niederlande in dieser Hauptstadt von Kolumbia aufgenommen worden. Die Anrede dieses Diplomaten an den Vicepräsidenten zeichnet sich durch eine liberale und sehr freundschaftliche Sprache gegen die Republik Kolumbia aus. Herr v. Quartel sagt darin, „der Zweck seiner Sendung sey, alle etwanige Zweifel über den Wunsch seines Souveräns zu entfernen, mit der Republik auf dem nämlichen Fuß zu stehen, wie Großbritannien, ein Land, das unter jeder Beziehung, seiner Achtung würdig sey." Er fügte folgende Ausdrücke hinzu: „Ew. Exzell. wird mir, kraft des Charakters, womit ich bekleidet bin, gestatten, Ihre Gefälligkeit in Anspruch zu nehmen und Sie zu bitten, Se. Exzell. den Herrn Präsidenten der Republik Kolumbia, den Helden des südlichen Kontinents von Amerika, meiner innigen Ehrfurcht für seine Person zu versichern, so wie daß ich die Hoffnung hege, ihn einstens zu sehen. Es ist immer eine Quelle des Vergnügens für einen Militär, die Bekanntschaft eines Mannes zu machen, der durch seine Talente und Tapferkeit die Fesseln seiner Mitbürger zerbrochen und sie ihre Rechte kennen gelehrt hat. E. Exzell. kann versichert seyn, daß ich meiner Regierung einen treuen Bericht über alles, was ich hier sah, erstatten werde, welches unfehlbar das Vertrauen, das sie in Ihre Grundsätze setzt, erhöhen und ihr einen bestimmten Beweis geben wird, daß die Anarchie weit entfernt von diesen Gegenden ist." Herr von Quartel drückte hierauf die Hoffnung aus, Kolumbia bald einer Ruhe genießen zu sehen, wie die war, welche Palästina unter der Regierung des weisen Salomo genoß. Der Vicepräsident erwiderte: „er empfinde das lebhafteste Vergnügen, die Versicherungen der guten Gesinnungen zu erhalten, welche gegen das Volk und die Regierung von Kolumbia, S. M. der König der Niederlande hege, dieser würdige Sprößling eines Fürsten, der zuerst in der neuern Geschichte das praktische Beispiel eines gegen die Unterdrückung und Tirannei Spaniens durchgeführten Widerstandes gegeben habe." Er fügte hinzu: „der Geist und der Wunsch Kolumbiens bezwecke Freundschafts- und Handelsverbindungen mit allen Nationen der Welt zu unterhalten. (J. de Brux.

Paris, vom 2. Januar.

Gestern brachte S. E. der apost. Nuntius, Monsf. Machi, Namens des diplomatischen Korps, dessen Glückwünsche zum neuen Jahre Sr. Maj. dar, in folgender Anrede:

„Sire! das diplomatische Korps schätzt sich glücklich, Ewr. Maj. seine Ehrfurcht und seine Glückwünsche heute in Unterthänigkeit darbringen zu dürfen. Wir hegten deren innige an dem Namenstage Ewr. Maj.; die Umstände zwangen uns damals, sie in unsern Herzen zu verschliessen. Und wie sollte man, Sire! nicht eine innige Rührung der Freude und Hoffnung empfinden, wenn man den Thron des heiligen Ludwigs, unter dem einhelligen Freuderufe aller seiner Unterthanen einen Fürsten besteigen sieht, welcher Gegenstand der allgemeinen Bewunderung und nicht minder groß durch seine Tugend, wie durch den Glanz seines Geschlechtes ist. Davon, Sire, waren wir in dem so eben verflossenen Jahre Zeugen. Das beginnende wird unter Ihrer väterlichen Regierung die politische Ordnung sich immer mehr befestigen sehen; zugleich wird die Religion, das erste Bedürfniß der Völker und der beständige Gegenstand der Gedanken Ewr. Maj., Ihre erlauchte Stirn mit dem

Digitized by Google

heiligen Oele salben. Mögen mit demselben alle himmlischen Segnungen auf Ihre geheiligte Person, auf Ihre, Frankreich und Europa theure Familie und auf alle Franzosen herabkommen; und möge Ihre stets glorreiche und beglückende Regierung während langer Jahre den Frieden und das Glück der Welt sichern!"

— Unter den Gesetzentwürfen, welche in der ersten Woche des Januars in die Kammern gebracht werden sollen, befindet sich auch ein Gesetz über die Vergehungen auf der See. Seit lange empfand der französische Handelsstand das Bedürfniß nach einer speziellen Gesetzgebung über die Vergehungen der Seeräuberei und des Unterschleifs der Schiffer (baratterio) und neuerliche Beispiele hatten dessen Nothwendigkeit noch fühlbarer gemacht. Dieses, seinem Gegenstande nach wichtige Gesetzbuch bot bei seiner Abfassung Schwierigkeiten dar, die während mehrerer Sitzungen Veranlassung zu strengen und gründlichen Diskussionen im Staatsrathe geben. Die alten Ordonnanzen und die englische Gesetzgebung wurden über die Materie mit Nutzen zu Rathe gezogen und alles läßt hoffen, daß die Interessen des Nationalhandels durch ein reiflich überlegtes und durch die Einsichten beider Kammern noch erleuchtetes Gesetz glücklich werden befriedigt werden. Was das Gesetz über die Entweihung gottesdienstlicher Orte anbetrifft, welches zugleich in der Pairskammer wieder vorgebracht werden wird, so hat es bereits die Sanktion der Berathungen für sich, deren Gegenstand es in der letzten Session war.

— Es war das Wort Charte, dessen Einrückung in die Adresse der Deputirtenkammer Hr. Bourdeau verlangt hatte, und das zu lebhaften Debatten Anlaß gegeben. Der Vorschlag des Hrn. Bourdeau scheint von Hrn. Dudon aus dem Grunde bestritten worden zu seyn, weil der König das Wort Charte nicht in der Thronrede gebraucht habe, und es demnach unziemlich seyn würde, es in die Antwort zu setzen, da die Adresse sich darauf beschränken muß, der Rede des Königs Schritt vor Schritt zu folgen.

— Der General Gourgaud wird, sagt man, Ende d. M. eine Widerlegung des Werks des Hrn. General Ségur über den russischen Feldzug herausgeben.

— Der Prozeß Papavoine wird in der letzten Session der Assisen vom Januar entschieden werden. Man versichert, der Angeklagte habe dem Instruktions-Richter sein Verbrechen gestanden, und die Kinder Gerbaut, die ein so unglückliches Ende nahmen, wären nicht Papavoine's erkorne Opfer gewesen; er hatte niemals mit dieser Familie in Verhältnissen gestanden.

— In dem Bazar ist gestern, früh 6 Uhr, ein großes Feuer ausgebrochen; der Verlust des Handelsstandes ist beträchtlich. Man führt unter Andern eine Kiste mit Kaschemirs an, deren Werth sich auf 80,000 Fr. belief, und die einer jungen, seit wenigen Tagen verheiratheten Frau zugehörte. Niemand kam ums Leben; allein der Eigenthümer der großen Boaschlangen, die an diesem Orte zur öffentlichen Schau gestellt waren, hatte den Kummer, diese seltenen Thiere zu verlieren, worin sein ganzes Vermögen bestand. Sie wurden lebendig verbrannt, oder durch den Rauch erstickt. Viele Kaufleute, die Geld in ihren Comptoirs hatten, fanden es wieder, allein geschmolzen; unter die rauchenden Trümmer sind Kostbarkeiten aller Art gemengt: goldene Kämme, Armbänder, Halsbänder, Ohrringe, Stücke von Taschen- und Standuhren ꝛc. Ein einziger Bijouterie-Händler, Hr. Bourguignon, verliert mehr als 40,000 Fr. Die Kaufleute in den vorderen Gewölben hatten Zeit, fast alle ihre Waaren auszuräumen; in diesem Augenblick ist der Boulevard damit überfüllt.

— Eine schreckliche Mordthat wurde in der Nacht vom 28. auf den 29. zu Tours an der Person eines gewissen Mourgaud, auf der Brücke St. Sauveur, begangen. Die Justiz sowohl wie die Gendarmerie haben sich bereits am Morgen an Ort und Stelle begeben, wo sich das betrübendste Schauspiel ihnen zeigte. Der Raum, wo das Verbrechen begangen wurde, war mit Blut angefüllt, dessen Spuren sich bis an die Ufer des Flusses Cher erstreckten. Aus den Papieren und mehreren an dem Orte dieses tragischen Auftritts gefundenen Gegenständen konnte man den Namen des Schlachtopfers ersehen, das in den Cher geworfen worden und dessen Leichnam man noch nicht hat finden können. Sein Gewand (blouse) war ganz durchlöchert, woraus man schließt, der Unglückliche habe mehrere Stiche mit einem scharfen Werkzeuge erhalten. Man hat gleichfalls in der Nähe des Flusses eine Flasche voll Wasser gefunden.

Madrid, vom 23. Dezember.

(Auszug aus einem Privatschreiben.)

Heute war Empfang bei Hofe; gestern wurde in der Schloßkapelle ein Hochamt gehalten, zu welchem die Granden, die Minister und die fremden Gesandten eingeladen waren. Auf diese Weise feiert der König seinen erlauchten Schwiegervater, bekannt durch seine religiosen Grundsätze und seine Frömmigkeit. Die Spanier nennen ihn schon nicht anders, als: den Heiligen.

— In mehreren Städten und Dörfern Arragoniens sind die Priester Chefs der Korps der königlichen Freiwilligen; die Proskriptionen geschehen auf ihrem Befehl, und alle Bemühungen dieser Proskribirten, um den Wiederruf eines so willkührlichen Akts zu bewirken, bleiben ohne Erfolg.

— Da die für Cadix bestimmten Französ. Armeebeamten, seitdem die Französ. Regierung beschlossen hat, Corunna, dessen Artillerie sich über Madrid nach Cadix begeben sollte, besetzt zu halten, keine Hoffnung mehr haben, diese Reise in Begleitung von Truppenkorps zu machen, so haben sich alle bewaffnet und werden eine Karavane bilden, die durch ihre Stärke vielleicht den zahlreichen Räuberbanden, welche die Straßen besetzt halten, Achtung gebieten dürfte; der General Subsistelle gehört mit zu diesem Civil- und Militär-Konvoi.

— Der General, der in Madrid die Schweizer kommandiren soll, wird hier nur von dem Könige selbst Befehle zu empfangen haben.

— Vorgestern ging ein Bataillon Provinzial-Milizen von Granada, etwa 450 Mann stark, ab; eilf große Wagen und etwa 15 Maulthiere folgten demselben; ein einziger Offizier war an der Spitze der Truppe. Wir bemerkten stets, daß auf dem Marsche die spanischen Offiziere sich niemals bei ihren Regimentern befinden, und doch hängt von ihrer Gegenwart die Aufrechthaltung der Mannszucht und der guten Ordnung ab. Die übrigen Regimenter Provinzial-Milizen von Cordova und Toledo sind ebenfalls heute abgegangen, um die Küsten des mittelländischen Meeres zu besetzen. Nur das Bataillon von Lorca bleibt hier.

— Die amtliche Gaceta fährt fort, ein Verzeichniß der zahlreichen Beförderungen mitzutheilen, die der König bei seiner Armee in Peru vorgenommen hat.

— Ein umständliches Verzeichniß der gegen Militärs instruirten Prozesse, nebst deren Namen, den Korps, denen sie angehören, der genauen Angabe der Vergehungen, die man ihnen zur Last legt und dem Namen des Fiskals soll dem Generalkapitän der Provinz am 22. von den verschiedenen Korps-Chefs zugestellt werden. Man weiß durchaus nicht, welchen Gebrauch Se. Exzell. von allen diesen Listen machen will; man glaubt, es sey die Rede von einem Akt der königlichen Gnade.

zed by Google

London, vom 29. Dezember.
(Fortsetzung.)

Wir haben Nachrichten aus Bombey durch das Schiff Orpheus bis zum 27. August erhalten, die sehr befriedigend sind. Die Birmanen sind genöthigt worden, die Ueberlegenheit unserer Waffen anzuerkennen. Bei einem Angriff, den sie auf die englischen Stellungen in der Nähe von Rangoon machten, zurückgeworfen und ihrerseits angegriffen, wurden sie völlig geschlagen. Man hat zehn ihrer Stockaden (Art befestigten Lagers), 38 Kanonen, 40 Steinstücke und eine große Menge Flinten erobert. Der Feind ist in Schrecken gesetzt und bereits wird es ihm schwer, sich die zur Fortsetzung seiner Operationen nöthigen Waffen und Kriegsbedürfnisse zu verschaffen. Die Birmanen waren 14,000 Mann stark. Sie schlugen sich mit viel Kühnheit, doch können sie das Feuer der englischen Artillerie nicht aushalten. Aus den Zeitungen von Bombey ersieht man, daß ein Offizier, Namens Fenwick, Lieutenant im ersten Regiment der Cipayischen Infanterie, vor Gericht gestellt und zum Tode verurtheilt worden, weil er aus eigener Macht einen Räuber-Anführer, seinen Gefangenen, hatte henken lassen.

— Der General Rodil hat in Peru eine Handels-Reglement erlassen, wornach es nicht mehr erforderlich ist, daß die fremden Waaren an einen inländischen Kaufmann konsignirt werden. Der Einfuhrzoll wird von allen aus fremden Ländern kommenden Waaren erhoben. Nach diesem gegenwärtig in Kraft stehenden Tarif sollen die fremden, in Europa fabrizirten Waaren 35 pCt. bezahlen; baumwollene und seidene Waaren, die aus Asien kommen, 60 pCt.; fremde Weine 45 pCt.; Liqueure 60 pCt.; Waizen, aus Ländern, die noch nicht der spanischen Regierung gehorchen, 16 F. der Centner; und 8 Piaster für jedes Faß Mehl. Außerdem wird eine Munizipal-Abgabe von 1 Piaster für den Centner und von 2½ für das Faß erhoben werden. Lebensmittel überhaupt werden 20 pCt. bezahlen; Seife, Wachs- und Talglichter 6 pCt., und fremde Mobilien, Utensilien und Kleidungsstücke 60 pCt.

Ausgenommen von allen Abgaben sollen folgende aus Spanien, unmittelbar oder mittelst Transito, auf spanischen oder fremden Schiffen, kommende Artikel seyn: Quecksilber, Werkzeuge für den Bergbau, den Ackerbau oder die Fischerei.

— Nachrichten aus Mejiko vom 20. Sept. zufolge ist daselbst das System der Föderativ-Verfassung deshalb eingeführt worden, weil man es für das Geeignetste hält, die Interessen des gesammten Staates zu wahren und zugleich die besondern Interessen der einzelnen Provinzen zu versöhnen. Die größere Zahl der zwölf Provinzen, welche früher zu dem alten Königreiche Neu-Spanien gehört hatten, sind jetzt eben so viele unabhängige Staaten geworden, welche durch das Bundesband unter Einer Regierung vereinigt sind, die den Regierungen der einzelnen Provinzen nur so weit gebietet, als es die allgemeinen Angelegenheiten erheischen, den Rechten der einzelnen aber keinen Eintrag thun kann. Mejiko wird jetzt nach einer allgemeinen Verfassung und nach eben so vielen besondern Verfassungen regiert, als es Staaten im Mejikanischen Staatenbunde giebt. Jeder einzelne dieser Staaten hat seinen Kongreß, Gouverneur, Obergeneral, Armee u. s. w. Er setzt selbst die für die innern besondern Angelegenheiten erforderlichen Abgaben fest. Da man bei diesem System so viel möglich die alten Eintheilungen der Provinzen beibehalten wollte, so sind sich, wie in den vereinigten Nord-Amerikanischen Staaten, die einzelnen Staaten an Größe, Bevölkerung u. s. w. sehr ungleich. Einige derselben, z. B. Mejiko im innern Sinn, Guadalaxara, Guanaxata u. s. w. sind sehr groß, alle jedoch, auch die kleinsten, haben gleiche politische Rechte. Die ausübende Gewalt besteht gegenwärtig aus folgenden Personen: General Victoria ist Präsident, General Bravo Vicepräsident, Alaman Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Clave Justizminister, Teran Kriegsminister, Esteva Finanzminister. Nachdem die neue Verfassung vom Kongreß genehmigt worden ist, so ist der Präsident und der Vicepräsident auf dieselbe sehr feierlich beeidigt worden. Am 5. Oktober hat die oberste ausübende Gewalt ein Manifest an die Nation erlassen, worin sich die würdigsten Grundsätze und die freisinnigsten Lehren aussprechen (s. unt.) Am 10. hat der Präsident eine Adresse in derselben Art erlassen. An demselben Tage hielt er die erste Rede im Kongreß. Auf dieselbe Art drückte sich der General-Kongreß in einer vom 4. Oktober datirten Proklamation an die Nation aus. Ein Kommittee des General-Kongresses hat in einem Bericht an diesen empfohlen, die Stadt Mejiko zum Sitz der Bundes-Regierung zu wählen, und (nach dem Beispiele Nord-Amerika's) die Stadt unter die unmittelbare Gerichtsbarkeit des Kongresses zu stellen; die Regierung der Provinz Mejiko protestirt jedoch auf das Bestimmteste gegen diese Maaßregel. Das oben erwähnte Manifest der ausübenden Gewalt schildert die gegenwärtige Lage des Staates im Wesentlichen auf folgende Art: Vor achtzehn Monaten noch sey der Staatsschatz erschöpft, der Staat mit werthlosem Papiergeld überschwemmt, ohne Kredit gewesen. Der Armee habe es an Waffen, wie an Kriegszucht, der Seemacht an Allem gemangelt. Die Republik habe noch keine Achtung in Europa genossen, mit den Europäischen Mächten, ja selbst mit Nord-Amerika, keine offiziellen Verbindungen unterhalten. Sie sey im Innern durch mächtige Partheien zerrissen gewesen, und es haben sich auf einigen Punkten Spuren einer gefährlichen Auflösung gezeigt. Selbst an dem Sitze der Regierung sey die Ordnung über den Haufen geworfen und die Hauptstadt in den Händen einer Parthei gewesen. Die Regierung habe im Schooße des Kongresses ihre Zuflucht suchen müssen. Anders sey es jetzt. Der Staatskredit sey wieder hergestellt, die Staatspapiere al pari, die Staatsgläubiger werden befriedigt. Zur Vertheidigung der Republik sey eine Armee geschaffen und die Veteranen gekleidet und bewaffnet Die Artillerie genüge. Die aktive Miliz werde schleunig organisirt. In Kurzem werde die Armee dem Staate völlige Sicherheit gewähren, so daß er keine auswärtigen Angriffe mehr werde zu fürchten haben. Was die Seemacht betreffe, so seyen die Kosten zur Erbauung von Schiffen, von denen ein Theil immer in Aktivität sey, bezahlt worden. Nach den unlängst von der Regierung ergriffenen Maaßregeln werde sich ohne Zweifel die Mejik. Flagge bald an den Küsten des atlant. Oceans Achtung erzwingen. Mit dem Freistaate Kolumbia sey ein sehr wichtiger Vertrag (Schutz- und Trutzbündniß) abgeschlossen worden. Die Regierung der vereinigten Nord-Amerikanischen Staaten, welche bereits die Unabhängigkeit Kolumbia's anerkannt habe, habe einen in Mejico residirenden Gesandten ernannt. In der Mejikanischen Hauptstadt und in den Seehäfen befinden sich Nord-Amerikanische Konsuln. Dasselbe sey mit Englands Agenten der Fall, und nach dem Benehmen dieser Nation gegen Mejiko sey eine baldige Anerkennung der Unabhängigkeit Mejiko's von Seiten Englands zu hoffen. Seinerseits habe Mejiko einen Gesandten nach England geschickt. Sein Gesandter bei den vereinigten Nord-Amerikanischen Staaten sey ebenfalls bereits auf seinen Posten abgegangen. Ein anderer Agent soll nach Rom gehen, um mit dem Papst kirchliche Verbindungen anzuknüpfen. Endlich sey ein Agent ernannt worden, um bei den neuen vereinigten Staaten von Mittel-Amerika (Guatimala) dessen Unabhängigkeit Mejiko anerkannt habe, zu residiren, Die Provinz Chiapa, welche von den eben erwähnten Staaten, so wie von Mejiko in Anspruch genommen worden sey, habe sich für Letzteres entschieden, während die Provinz Sokonusko sich mit Mittel-Amerika vereinigt habe.

Digitized by Google

— Vor einigen Tagen starb eine junge Engländerin an den Folgen des Schreckens, den ihr eine Dame verursacht hatte, indem sie ihr eine große lebendige Spinne ins Gesicht warf. In einer andern Stadt Englands trug sich vor einem Jahre ein ganz ähnlicher Unfall zu.

— Der Star vom 13. d. M. enthält unter der Aufschrift: „Lady Esther Stanhope in Syrien," folgenden Artikel: „Viele unserer Leser haben vielleicht längst vergessen, daß es eine Lady Esther Stanhope in der Welt giebt, da der Name Ihrer Herrlichkeit in jenen wichtigen Mittheilungen, welche dem Publikum täglich die verschiedenen Bewegungen der sogenannten Modewelt (fashionable World) verkündigen, längst nicht mehr vorgekommen ist. Sollten sie sich jedoch bei der Kunde von der Existenz dieser Lady, über dieses Stillschweigen verwundern, so wird ihr Befremden wahrscheinlich aufhören; oder wenigstens sein Objekt ändern, wenn sie die Schwierigkeit erwägen, genaue Nachrichten von der Ankunft und Abreise, von den Abend- und Frühstück-Gesellschaften der eleganten Welt auf dem Gipfel des Berges Libanon oder in den Einöden von Syrien zu erhalten, wo Ihre Herrlichkeit bereits seit vielen Jahren (um uns eines arabischen Ausdrucks zu bedienen) ihr Zelt aufgeschlagen hat. Den Bericht, den wir unsern Lesern von den Verhältnissen und der Lebensweise dieser außerordentlichen Frau in jenen wilden und entlegenen Regionen der Erde liefern, verdanken wir einem äußerst anziehenden Auszuge aus einer so eben erschienenen Beschreibung einer Reise unter den in den Ländern im Osten von Syrien und Palästina wohnenden arabischen Stämmen, von Herrn Bukingham, Herausgeber der Monatsschrift: The Oriental Herald, welcher seinen Lesern mit einer Offenheit und Einfalt, die sich auf den arglosen Lippen eines der Gebirgs-Nachbarn von Lady Esther nicht übel ausnehmen würden, erzählt, daß er diesen Auszug an die Stelle einer Rezension (Review) seines Buches aufgenommen habe, die in den Blättern des Oriental Herald leicht partheiischen oder selbstsüchtigen Motiven beigemessen werden könnte. Der Verfasser besuchte auf seiner Reise in jenen Gegenden die genannte Lady, von der er äußerst gastfreundlich aufgenommen ward, in ihrem Aufenthaltsorte bei Saida, und muß daher im Stande seyn, über einen Gegenstand, der besonders für unsere schönen Landsmänninnen von nicht geringem Interesse seyn dürfte, genau zu berichten.

Lady Esther Stanhope wurde bald nach dem Tode ihres Freundes und Verwandten, des berühmten Pitt, wegen ihrer schwankenden Gesundheit von den Aerzten eine Veränderung des Klima's angerathen, und sie verließ in Folge dessen England. Nachdem sie Frankreich, Italien, Griechenland und die Türkei durchreist hatte, verweilte sie einige Zeit zu Konstantinopel, begab sich von da nach Aegypten, besuchte Kairo, und war vielleicht die erste englische Dame, welche die große Pyramide von Gizeh bei den Ruinen von Memphis betreten hat. Nachdem sie bei der Insel Cypern Schiffbruch gelitten hatte, unternahm sie, in Gesellschaft einiger Engländer, worunter sich der durch seine Mitwirkung zur Befreiung des Grafen Lavalette bekannte Bruce befand, eine Reise nach Palmyra. Ferner besuchten sie Jerusalem, Damascus, Baalbeck, und alle bedeutende Oerter in Syrien, und fand endlich einen solchen Gefallen an dem Lande und dem Volke, daß sie sich entschloß, so lange sie im Orient verweilen würde, ihren Wohnsitz für immer im Sommer auf dem Libanon und im Winter an der Küste von Sidon zu nehmen.

Von der Sommerwohnung der Lady in den Gebirgen liefert Herr Buckingham keine besondere Beschreibung, weil er selbe nicht besuchte, bemerkt aber, daß sie auf einem erhöhten Theile des Libanon, ungefähr halbweges zwischen dem Gipfel und dem waldigeren Gürtel der mittleren Region liege, und mit der Nähe der mit Schnee bedeckten und daher weit umher Kühlung verbreitenden Parthien, die Annehmlichkeit frischer Luft, reichlicher Quellen und angenehmen Schattens verbinde. (B. f.)

Petersburg, vom 17. Dezember.

(Fortsetzung.)

In Gemäsheit der bereits früher angezeigten Bestimmungen, hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Erklärungen in Betreff der gegenseitigen Aufhebung des Abzugsrechts zwischen den bezüglichen Staaten ausgewechselt, nämlich mit dem Hrn. Baron von Freyberg, Geschäftsträger Sr. M. des Königs von Baiern, am 20. Okt. (1. Nov.); mit Hrn. von Fleischmann, Geschäftsträger Sr. M. des Königs von Würtemberg, am 31. Okt. (12. Nov.); und am nämlichen Tage mit dem Hrn. Ritter von Fontenay, Geschäftsträger Frankreichs. Aehnliche Erklärungen wurden zwischen dem wirklichen Geheimenrath Hrn. v. Canicoff, bei Sr. K. H. dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin beglaubigt, und dem Hrn. Baron von Brandenstein, Präsidenten des Ministeriums Sr. K. H., am 30. Juni (12. Juli) ausgewechselt. In Kraft dieser Erklärungen, welche in allen Punkten den russischen Unterthanen eine vollkommene Gegenseitigkeit sichern, befindet sich das, zum Vortheil des Kaiserlichen Schatzes bei der Ausführung und Uebertragung ausserhalb des Reichs von Erbschaften und anderen, Fremden zugehörigen, Gütern ausgeübten Abzugsrecht zu Gunsten der Baierischen, Würtembergischen, Französischen und Mecklenburg-Schweriniſchen Unterthanen abgeschaft, und diese Abschaffung wird ihre vollständige und gänzliche Wirkung nicht blos in allen künftigen Fällen haben, sondern auch in allen denen, wo bis zum Tage der Unterzeichnung die befragten Abgaben nicht in der That und definitiv erhoben wurden.

Krapp, Red.

---

Herr Kunert, der vor Kurzem im Museum so rühmliche Beweise seiner Virtuosität auf der Mundharmonika abgelegt hat, wird heute, Freitag den 7. Januar, eine musikalische Abendunterhaltung zu geben die Ehre haben, zu welcher ein verehrtes Publikum ergebenst einladet

C. Suhr.

---

# Benachrichtigungen.

[2958] Jemand, der mit seinem eigenen Wagen zwischen dem 6. bis 8. Januar nach Hamburg reist, sucht einen Reisegesellschafter zu gemeinschaftlichen Kosten. Das Nähere auf dem Bureau dieser Zeitung zu erfragen.

---

[2815] Weinversteigerung in Speyer.

Freitag den 14. Januar 1825, Nachmittags 1 Uhr läßt Hr. Handelsmann Georg Friedrich Urlaub in Speyer, nachstehende rein und gutgehaltene Weine, in seiner Behausung öffentlich versteigeren:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Nro. | 1 — 20 | Ohm | 1781r | Deidesheimer |
| " | 2 — 10 | " | 1783r | Kalstädter |
| " | 3 — 33 | " | 1798r | ditto |
| " | 4 — 11 | " | 1800r | ditto |
| " | 5 — 11 | " | 1802r | ditto |
| " | 6 — 11 | " | 1807r | ditto |
| " | 7 — 23 | " | 1811r | Speyerer |
| " | 8 — 26 | " | 1818r | Rhodter |
| " | 9 — 46 | " | 1819r | ditto |
| " | 10 — 35 | " | 1823r | ditto |
| " | 11 — 15 | " | 1822r | ditto |

Die Proben werden am Tag der Versteigerung und auf Verlangen auch früher abgegeben.

Digitized by Google

[2768] **Johann Wilhelm Schneider**
**in Frankfurt a. M.,**

empfiehlt seine bekannten Gansleber-Pasteten, kraftvoll und stark, mit frischen Perigord-Trüffeln angefertigt, wie auch Fasanen- und rothe Rebhüner- ꝛc. Pasteten, garantirt deren Haltbarkeit und beste Uebersendung in die entferntesten Gegenden.

# Literarische Anzeigen.

[2824] **Pränumerations-Anzeige**

einer Taschenausgabe von Karl Wilhelm Ramler's poetischen Werken. Zwei Bändchen auf gutem Papier, sauber gedruckt, 18 Gr. oder 1 fl. 21 kr. Rhein.

Zu einer Zeit, wo jeder Gebildete, gehört er auch nicht immer zu der Zahl der vom Glück begünstigten, sich beeifert, die Classiker und Lieblingsschriftsteller der deutschen Nation, eines Schiller, Klopstock, Wieland u. s. w. sich in bequemen Ausgaben anzuschaffen, und wo die Verleger solcher Werke sich auf alle Weise bemühen, diesem allgemeinen Verlangen durch wohlfeile Preise entgegen zu kommen, halten wir es für unsere Pflicht, auch die in unserm Verlage erschienenen Werke des unsterblichen Ramler, der nicht mit Unrecht so oft der deutsche Horaz genannt worden ist, in einer so wohlfeilen Taschenausgabe aufs neue herauszugeben, daß auch der Unbemittelte sich solche anschaffen könne, und sie dadurch immer mehr ein Gemeingut der Nation werden. Zum Lobe des Dichters etwas beizufügen scheint uns nicht geziemend, da sein Ruhm in Deutschland fest genug gegründet ist, um eine buchhändlerische Lobpreisung entbehren zu können. Wir bemerken nur, daß unsere neuen Ausgaben im Aeußern ganz denen von Klopstock's und Wielands Werken ähnlich seyn wird, und daß nicht nur die poetischen Werke selbst (welche in der größern Ausgabe 2 Rthlr 12 Gr. oder fl. 4. 30 kr. kosten), sondern auch alle dazu gehörigen Anmerkungen, so wie auch eine Biographie des Dichters darin abgedruckt werden sollen.

Der Preis beider Theile ist, in der Hoffnung einer zahlreichen Theilnahme, auf nicht mehr als 18 Gr. oder 1 fl. 21 kr. Rhein. festgesetzt, und man kann damit in allen Buchhandlungen Deutschlands bis zum letzten März 1825 pränumeriren; die Ablieferung geschieht auf einmal und spätestens im August 1825. Wer sich mit seiner Bestellung direkt an uns wenden will, erhält auf 6 Exemplare das 7te freie

Berlin, im November 1824.

Sander'sche Buchhandlung.

In Frankfurt a. M, nimmt Vorausbezahlung an die Hermannsche Buchhandlung, in Darmstadt Herr J. W. Heyer und Herr C. W. Leske, in Heidelberg Herr Gros in Mannheim die Herren Schwan und Goß, in Mainz Herr Kupferberg, in Wiesbaden Herr Ritter, in Gießen Herr G. F. Heyer, in Marburg Herr Krieger u. s. w.

---

[2949] Bei J. F. Hammerich in Altona ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Brasilien als unabhängiges Reich in historischer, merkantilischer und politischer Beziehung geschildert vom Ritter von Schäffer, Dr., Major der Kaiserlich Brasilischen Ehrengarde ꝛc. ꝛc. ꝛc. Altona 1824.

Ohne Zweifel eines der trefflichsten Werke, welches die letzte Messe lieferte. Ein mit den gründlichen Kenntnissen und reifer Erfahrung ausgestatteter Mann, der weiter in der Welt gekommen ist, wie vielleicht jemals ein Deutscher Gelehrter, spendet in demselben, von Wahrheitsliebe beseelt, seine vielseitige Ansichten über die Entwickelung eines Süd-Amerikanischen Reichs, dessen Unabhängigkeit für alle Europäischen Staaten, nach den öffentlichen Zeugnissen großer Staatsmänner, von höchster Wichtigkeit ist. Die Inhaltsanzeige verbürgt bei jedem Unbefangenen den ausgezeichneten Werth dieses Werks, und wir fügen nur hinzu, daß es in einer höchst lebendigen, oft feurig beredten Sprache, die es für jeden zu einer anziehenden Lectüre macht und die Aufmerksamkeit fortwährend fesselt, geschrieben ist.

Inhalt: Zueignung an Ihre Majestät Maria Leopoldine, Kaiserin von Brasilien. Vorwort. 1r Abschnitt: des Verfassers dreimaliger Aufenthalt und Reisen in Brasilien. 2r Abschnitt: Brasilien, wie es war. 3r Abschnitt: Brasiliens Fortschritte in der Civilisation und dessen Streben nach Unabhängigkeit. 4r Abschnitt: Historische Darstellung der Ereignisse in Brasilien nach der Abreise des Königs Joh VI. am 26. April 1821. Nebst (sorgfältig übersetzte) Actenstücke. 5r Abschnitt: Brasilien, als unabhängiges Reich unter Dom I., gleichfalls mit Actenstücken. Die hier erzählten Begebenheiten gehn bis zum Schlusse des Jahres 1823. 6r Abschnitt: Uebersicht der Bestandtheile des Brasilianischen Reichs und Vergleichung desselben mit andern Reichen, namentlich mit Oesterreich und Rußland. 7r Abschnitt: Brasiliens Handel und Aussichten für denselben. 8r Abschnitt: Brasiliens Landwirthschaft und Aussichten für dieselbe. 9r Abschnitt: Brasiliens industriöser Erwerbfleiß und Aussichten für denselben. 10r Abschnitt: Brasiliens Unabhängigkeit in Beziehung auf Portugal und dem übrigen Continentalsystem Europa's. 11r Abschnitt: Brasiliens Unabhängigkeit in Beziehung auf die übrigen Amerikanischen Staaten und auf Großbritanien. 12r Abschnitt: Schilderung des Lebens und der Sitten der Brasilier, (häusliches Leben des Kaisers und der Kaiserin). 13r Abschnitt: Die Auswanderung nach Brasilien und Winke für solche, die dahin auswandern möchten. 14r Abschnitt: Beweis, daß es unmöglig ist, Brasilien wieder zu einer abhängigen Kolonie zu machen. Anhang: (Wörtlich getreue Uebersetzung des) Constitutions-Entwurfs vom 11. December 1823, der jetzt allgemein in Brasilien angenommen und im März dieses Jahres vom Kaiser beschworen ist.

In Frankfurt für 3 fl. 36 kr. zu haben bei

Franz Varrentrapp.

---

[2827] **Subscriptions-Anzeige.**

Von dem wichtigen Werke: Die heil. Schriften des neuen Testaments, übersetzt und erklärt von Dr. J. H. Kistemaker, Domkapitular und Prof. der bibl. Exegese zu Münster. Sieben Bände in gr. 8. Mit dem Bildniß des Verfassers.

wird zur Ostermesse 1825 eine neue wohlfeile Ausgabe bei uns erscheinen, worauf bis zum 1. Februar 1825 die Hermann'sche Buchhandlung in Frankfurt, und alle Buchhandlungen Subscription annehmen. Der Preis für die Subscribenten ist 6 Rthlr. od. 10 fl. 48 kr. Rhein., zahlbar bei Ablieferung des Werks; nach dem 1. Februar tritt der zu 8 Rthlr. 12 gr. festgesetzte Ladenpreis ein.

Auch ist in unserm Verlage eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Die heil. Schriften des neuen Testaments, übersetzt von Dr. J. H. Kistemaker, Domkapitular und Prof. der bibl. Exegese. (Ohne Erklärungen) 33½ Bogen in 8.

Preis der Ausgabe auf Druckpapier 12 Gr. oder 54 kr.
bei Parthien 10 „ „ 45 „
„ „ „ „ Velinpapier 20 „ od. 1 fl 30 „

Dieser deutschen Uebersetzung liegt jene zum Grunde, welche der oben erwähnten in 7 Bänden herausgegebenen Erklärung der Schriften des N. T. beigefügt ist. Diese ist von Neuem durchgesehen und in einigen Stellen nachgebessert, und bestimmt für christliche Schulen und für häusliche Andachtübung.

Münster, den 28. November 1824.

Die Theissing'sche Buchhandlung.

---

[2855] In allen guten Buchhandlungen des In- und Auslandes sind zu haben:

Ein Hundert und dreißig kleine unterhaltende Geschichten und moralische Erzählungen für die Jugend beiderlei Geschlechts. Von C. P. Frölich. Gr. 12. Weißes Druckpapier. Mit 50 illuminirten Darstellungen auf 18 Kupfertafeln von M. Haas. Sauber geb. fl. 4. 12 kr. (Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.)

Ein vorzügliches Geschenk für die Jugend, das nicht blos darauf berechnet ist, dieselbe zu unterhalten und zu ergötzen, sondern zugleich den Zweck hat, die Verstandeskräfte zu üben, das Herz zu veredeln und vor Fehltritten und bösen Gewohnheiten und den daraus entstehenden schlimmen Folgen zu warnen. Der Verfasser hat diese nicht so leicht zu vereinigenden Aufgaben gewiß zur Zufriedenheit aller Sachverständigen gelöset, und seine Schrift verdient daher mit Recht, den Bessern dieser Art an die Seite gestellt zu werden. Erdichtete Erzählungen wechseln darin mit wahren Geschichten und witzigen und naiven Anekdoten ab und gewähren dadurch die unterhaltendste Mannigfaltigkeit, die gegen Ermüdung und Langweiligkeit schützt. Alles ist in einer einfachen, dem jugendlichen Fassungsvermögen angemessenen, Sprache erzählt; die vorkommenden, der Jugend noch unverständlichen, Ausdrücke sind erklärt, die Aussprache ausländischer Wörter angegeben und die geographischen Namen in kurzen Anmerkungen erläutert, so daß die Kinder selbst ohne irgend eine Beihülfe das Büchelchen für sich lesen und verstehen können, um so mehr, da auch fast immer am Ende der Erzählung die darin liegende moralische Nutzanwendung durch unterscheidenden Druck anführt ist. Mit voller Ueberzeugung kann Recensent also diese Jugendschrift Jedem empfehlen, der seinen Lieblingen ein nützliches und angenehmes Geburtstags- oder Weihnachts-Geschenk machen will. Die 50 sauber gestochenen Bilder, welche eben so viele darauf Bezug habende Erzählungen versinnlichen sollen, geben dem Buche noch einen besonderen Werth und werden es, so wie das äußere elegante Ansehen desselben der Jugend noch angenehmer machen. B.

In Frankfurt vorräthig bei

J. P. Streng.

[2050] Streifereien durch die ganze bewohnte Erde, mit Rücksicht auf Natur und Kunst, alte und neue Zeit. Ein unterrichtendes Lesebuch für die Jugend und gebildete Ungelehrte überhaupt, von A. Zacharid. Altona bei J. F. Hammerich. 60 Bogen in 3 Bände. roh 5 fl. 24 kr. geb. 6 fl.

Die Geographie bleibt immer, weil sie nur die unteren Seelenkräfte, hauptsächlich das Gedächtniß, und nur in etwas auch die Phantasie, beschäftiget, ein trockenes Studium, das eben daher von manchem, der in früheren Jahren es mit Eifer trieb, in späteren wieder aufgegeben wird. Soll dieser Fall nicht eintreten, so muß einem, der sich mit der eigentlichen Geographie bereits bekannt gemacht hat, ein Werk in die Hand gegeben werden, in welchem mit Uebergehung der trockenen Skiagraphie der Länder und Völker, nur das Allgemeine aus der Geographie und Topographie in Erinnerung gebracht wird, und er Belehrungen mancher Art aus andern Wissenschaften z. B. Statistik, Geschichte, Natur- und Kunstgeschichte beigemischt findet. So werden auch die höheren Seelenkräfte bei ihm in Thätigkeit gesetzt, und das geographische Studium behält für ihn seinen Werth und verlangt einen immer größeren. — Ein solches Werk besitzen wir bereits an dem mit Recht so sehr geschätzten Zimmermannischen. Diesem darf sich das vorliegende ohne Scheu zu Seite stellen. Der Verfasser denkt sich seine Leser als eine Reisegesellschaft und sich selbst als ihren Führer. So führt er sie denn durch alle bekannte Länder der Erde, macht sie in jedem aufmerksam auf das, was da vorzüglich zu sehen und zu bemerken ist, was vor Alters geschah und erst neulichst sich ereignete, schildert den Charakter der einzelnen Länder und ihrer Bewohner und versteht es trefflich, überall interessante Reminiscenzen zu wecken. Er will sein Werk für ein Unterhaltungsbuch für gebildete Leser angesehen wissen, und wir können versichern, jeder Leser aus dieser Klasse, der nicht blos Zeitvertreib, sondern eigentliche Unterhaltung sucht, wird solche hier in Fülle finden.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

---

[2826] So eben hat der 2te Theil des

Handbuch der Definitionen aller in der christlichen Glaubens- und Sitten-Lehre vorkommenden Begriffe u. s. w. W—Z. von Dr. A. Wießner

die Presse verlassen, und ich schmeichele mir, daß der Beifall, der dem 1ten Theile so allgemein gezollt wurde, auch diesem 2ten Theile nicht entgehen werde. Da das Werk 18 Bogen stärker geworden ist, als Anfangs bestimmt war (die Bogenzahl beläuft sich, statt auf 60, jetzt auf 78), so muß ich dasselbe um 16 Gr. (also pro Bogen kaum 1 Gr.) erhöhen; so daß die Hrn. Subscribenten bei Empfang des zweiten Theils 2 Thlr. entrichten, die Herren Pränumeranten 16 Gr. nachzahlen. Diesen Pränumerationspreis von 3 Thlr. 8 Gr. für das ganze Werk werde ich zu Folge vielseitig eingegangener Aufforderungen, bis Ostern 1825 gelten lassen.

Leipzig den 18. November 1824. A. Wienbrack.

---

[2037] Bei Schwan und Götz in Mannheim sind neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gervasi, Dr. J. S., italienische Sprachlehre für Deutsche. Preis 1 fl. 48 kr.

Diese Grammatik, welche besonders die schnelle Erlernung der italienischen Sprache für Lectüre und Conversation bezweckt, enthält in praktischer Kürze alles Nöthige; aber auch nur das Nöthige, jedoch so, daß die Regeln nicht blos erklärt, sondern auch in einer Menge neuer Beispiele, Aufgaben, Gespräche und Lesestücke angewendet sind. — Daran schließt sich:

Scelta di Storie morali per i tedeschi che imparano la lingua italiana. Preis 1 fl. 36 kr. oder 20 Gr.

Eine Auswahl sehr unterhaltender noch wenig bekannter Erzählungen! Die beigefügten Noten so wie ein grammatikalisches Wörterbuch machen dieses Werkchen besonders dem Anfänger nützlich.

---

[2077] In der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen:

Für alle Königlich Preußische Justizbeamte.

Handbuch der gerichtlichen Stempelverwaltung. Eine systematische Zusammenstellung der Vorschriften des Königlich Preußischen Gesetzes wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822 und der in Bezug auf dasselbe späterhin ergangenen Bestimmungen und Verordnungen für Justizbeamte. Nebst Tabellen über die Berechnung der Stempelsätze, von C. O. F. G. Schmidt, Königlich Preußischem Regierungsrathe und Provinzial-Stempelfiscal von Pommern. Zweite vermehrte Auflage. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gGr. oder 2 fl. 6 kr.

Ein, wie schon der ungewöhnlich schnelle Absatz der ersten Auflage beweiset, höchst brauchbares Werk, welches durch die Sicherheit und Richtigkeit, mit welcher es sich zum practischen Gebrauch eignet, bald ein unentbehrliches werden wird.

Für Färber, Drucker, Bleicher.

Die dritte verbesserte und sehr vermehrte Auflage von

S. F. Hermbstädt, Grundriß der Färbekunst, oder theoretische und practische Anleitung zur rationellen Ausübung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberei, so wie der Kunst Zeuge zu drucken und zu bleichen. Nach physikalisch-chemischen Grundsätzen und als Leitfaden zum Unterricht der inländischen Kattunfabrikanten, Färber und Bleicher, auf allerhöchsten Befehl entworfen. 2 Bände. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 20 gGr. oder 5 fl. 6 kr.

Der Kenner wird bald sehen, welche reiche Zusätze diese neue Bearbeitung erhalten hat und mit Zuversicht können wir versichern, daß der Käufer einen reichen Schatz für seine Kunst erhält.

---

Für Seifensieder,

die ihr Gewerbe gründlich kennen und ausüben lernen wollen; für Hauswirthinnen, welche ihren Bedarf an Seife selbst anzufertigen wünschen:

Dr. S. F. Hermbstädt, chemische Grundsätze der Kunst alle Arten harte und weiche Seife zu fabriciren, oder Anleitung zur rationellen Kenntniß und Ausübung der Kunst Seife zu sieden; zweite durchaus verbesserte u. sehr verm. Auflage. Preis 1 Rthlr. 8 gGr oder 2 fl. 24 kr.

---

J. J. Eschenburg, Handbuch der alten Literatur, oder kurzer Entwurf der Kenntniß der classischen Schriftsteller, der Mythologie, Archäologie und übrigen Alterthumskunde der Griechen und Römer. Siebente völlig umgearbeitete und besonders in der Literatur-Nachweisung reich vermehrte Auflage. gr. 8. Preis 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Ein Buch wie dieses muß, in den immer wieder nöthig werdenden neuen Auflagen, um ihm die anerkannte Brauchbarkeit zu erhalten, durch Hinzufügung der Resultate der neuen und neuesten Forschungen und durch Vervollständigung der Literatur-Notizen bereichert werden. Auch die flüchtigste Vergleichung dieser neuen Ausgabe mit der frühern wird zeigen, daß die Ueberarbeitung mit treuestem Fleiße und tüchtiger Sachkenntniß geschah und so wird sie gewiß für Gymnasien, Schulen und zum Privatstudium auch ferner, vielleicht das brauchbarste Handbuch abgeben.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2] Die seit langen Jahren als Haushälterin bei den hiesigen Hüttenherrn H. W. Remy u. Consorten in Diensten gestandene Anna Catharina Witte, gebürtig von Alt-Simmern, ist am 1. d. M. in einem Alter von beinahe 77 Jahren, ledigen Standes und mit Zurücklassung eines gerichtlich hinterlegten Testaments, dahier verstorben.

Deren etwaige Intestaterben sind bei unterzeichneter Stelle gänzlich unbekannt.

Es wird daher die zur Eröffnung des von der Verstorbenen errichteten letzten Willens, auf den 22. März 1825 Vormittags 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle angesetzte Tagfahrt hiermit öffentlich bekannt gemacht, und es werden auf diesen Termin alle und jede, sowohl die unbekannten Anverwandten, als auch diejenigen, welche aus einem sonstigen Rechtsgrund irgend einen Anspruch an die Verlassenschaftsmasse der Anna Catharina Witte zu haben glauben, mit dem Anhang anburch vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall des einen oder andern Anspruchsberechtigten, mit der Testamentspublication und nach Maasgabe der Bestimmungen des letzten Willens verfahren und die Erbmasse, nach vorher berichtigtem Erbschaftsstempel, an den oder die im Testament genannten Erben verabfolgt werden soll.

Neuwied den 20. Dezember 1824.

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches Justizamt.

Becker.

---

[2872] Vorladung.

Anton Carl Stein und Christian Samuel Stein von hier, welche beide über 70 Jahre alt, und unbekannt wo? abwesend sind, oder deren unbekannte Erben werden auf Ermächtigung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts dahier aufgefordert, binnen drei Monaten von heute an, sich zur Empfangnahme des ihnen von der Verlassenschaft des dahier verstorbenen pensionirten Herrn Raths Stein zukommenden Erbantheils zu melden und zu legitimiren, bei Vermeidung daß dieser Erbantheil, so wie jede ihnen in Zukunft etwa noch anfallende Erbschaft den bekannten Intestaterben auf den Grund des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 sofort eigenthümlich überlassen werde.

Wiesbaden den 16. December 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Zoest.

Digitized by Google

[2907] Der Bauer Seraphin Gentgraf zu Margrethenhun hat sich als insolvent erklärt und seinen Gläubigern freiwillig seine Güter zu Deckung seines Schuldenstandes, jedoch mit Vorbehalt der hiermit verknüpften Rechtswohlthat, abgetreten.

Es werden sonach sämmtliche Gläubiger desselben, zur Erklärung hierauf, zur summarischen Schuldenliquidation, so wie zum Versuche der Güte auf Mittwochen den 9. Februar k. J. unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden sollen.

Fulda den 27. December 1824.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Thomas.
vdt. M. Gimler.

---

[2802] Durch den in Sachen sämmtlicher Erben des dahier verstorbenen Amtmanns Amelung und dessen Ehefrau zu Cassel, Schmalkalden et alibi Impetranten, gegen des Försters Cornelius Ehegattin zu Ronshausen, als Erbin ihres Vaters, des dahier verstorbenen Notar Wagner, Impetratin pto. Rechnungs-Recesses unterm 15 d. M. ertheilten Bescheid, ist eine Edictalladung aller derjenigen Amelungschen Erbschafts-Interessenten erkannt worden, welche bis jetzt weder persönlich noch durch hinreichende Bevollmächtigte erschienen sind. Solchemnach werden alle diejenigen Erben des obgenannten Amtmanns Amelung und dessen Ehefrau, welche bisher sich noch nicht gemeldet haben, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 21. März k. J., Vormittags 9 Uhr in die hiesige Gerichtsstube bestimmten Termin vor der unterzeichneten Kommission persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, sich, insofern dieses noch nicht geschehen, als Erben zu legitimiren das vom verstorbenen Erbinteressenten, Herrn Justizrath Scheffer zu Böddiger, für die Erbschaftsmasse früher Verhandelte zu genehmigen, oder nach Maaßgabe der Bescheide vom 28. Juni und 13. September v. J. ihre Rechte besonders zu wahren, oder zu gewärtigen, daß der von mehreren Erben bereits bevollmächtigte Herr Amts-Advokat Scheffer allhier, mit der Wahrung der Rechte der Erbschaftsmasse überhaupt von Kommissionswegen beauftragt, und auf die allenfallsigen besondern Bemerkungen einzelner Erben nachher keine Rücksicht genommen werde.

Felsberg, am 30. November 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.
Kleyensteuber.
In fidem Copiae
Caselmann.

---

[2916] Edictalien.
Die Mortification einer ehemals Fürstlich Isenburgischen Land-Kasse-Obligation von ursprünglich 6000 fl. betreffend.

Der Anwalt des Herrn Prinzen Victor zu Isenburg hat die Anzeige dahier gemacht, daß die Schuldurkunde über ein von seinem Herrn Prinzipalen unterm 31. December 1803 zur Fürstlich Isenburgischen Landkasse geliehenes Capital von sechs tausend Gulden, von welchem der bis jetzt noch unabgetragene Restbetrag von zwei tausend vier hundert fünfzig Gulden der Großherzoglichen Schulden-Tilgungs-Kasse überwiesen worden und von dieser verzinset werde, abhanden gekommen sey und zugleich um Erlassung von Edictalien und demnächstige Mortification gebeten.

Zufolge dieses Gesuchs werden hierdurch alle diejenige, welche die erwähnte Obligation besitzen und welche Rechtsansprüche auf dieselbe gründen zu können glauben, aufgefordert, innerhalb einer zerstörlichen Frist von drei Monaten, von dem unten bemerkten Tage an, ihre Ansprüche bei der unterzeichneten Gerichtsstelle um so gewisser anzuzeigen und geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist jene Obligation ohne weitere öffentliche Bekanntmachung für ungültig und mortificirt erklärt werden wird.

Darmstadt den 16. December 1824.

Großherzoglich Hessisches, für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.
Minnigerode. Krebs.
Hesse.

---

[2913] Oeffentliche Vorladung.

Der Schuhmachergeselle Joseph Andreas Schiemer von Krautheim wurde im Jahr 1760 dem Kaiserlich Oestreichischen Infanterie-Regiment Deutschmeister zugetheilt und kam mit diesem in der Folge zur Armee nach Italien. Seither ließ derselbe nichts mehr von sich hören und wird nun auf Ansuchen seiner Verwandten, anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei diesseitiger Amtsstelle zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Boxberg den 6. November 1824.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Hoffmann.
Hes.

---

[2929] Schulden-Liquidation
gegen
Lion Beckhard von Homburg.

Sämmtliche Gläubiger des fallit erklärten Handelsmanns Lion Beckhard von Homburg werden hiermit aufgefordert, innerhalb vierzig Tagen in Person oder durch Bevollmächtigte bei den Herren Scharff, Handelsmann in Homburg, und Lopson, Handelsmann dahier, welche das Bezirksgericht, als Handelsgericht sprechend, zu provisorischen Verwaltern und Vertheidigern der Gantmasse ernannt hat, sich anzumelden, und den Grund und Betrag ihrer Forderung anzuzeigen, auch zugleich gegen Empfangschein die Urkunden, mit welchen sie ihr Recht beweisen wollen, entweder bei einem der genannten Masse-Vertheidiger oder auf der Kanzlei der hiesigen Bezirksgerichts zu deponiren.

Hierauf soll die Liquidation selbst vor dem königlichen Bezirksrichter Tenner zwischen den Vertheidigern auf einer, und den Gläubigern auf der andern Seite vorgenommen werden, welche sämmtlich zu diesem Ende, wenn sie die Nachtheile, die den Ausbleibenden treffen, vermeiden wollen, Montags den 7. des künftigen Monats Februar Vormittags um 8 Uhr in der erwähnten Canzlei zu erscheinen haben. Erscheint hierbei ein Glaubiger nicht persönlich, so muß, wer in dessen Namen auftritt, mit einer schriftlichen Vollmacht versehen, und darin ausdrücklich auch zur eidlichen Bekräftigung der Richtigkeit der Forderung ermächtigt seyn.

Zweibrücken, den 18. Dez. 1824.

Unterschrieben: Fr. Tenner.
Für richtige Abschrift:
Der Bezirksgerichtsschreiber
Faber.

---

[2878] In Sachen des Fürstlich Löwenstein'schen Forstamtes Spessart gegen Johann Adam Hehl, Carl Durchholz und Johann Hartmann von Rechtenbach wegen rückstehender Holzstrichgelder wird auf Requisition des Königlichen Landgerichts Lohr der Holzvorrath der Beklagten im Fürstlich Löwensteinischen Spessart, bestehend aus 32 Langholz-Bäumen, 252 Stück gespalten Holz, mehreres Dauchen-, Rahm- und Brandholz Dienstag am 18. Januar 1825 früh 10 Uhr bei dem unterfertigten Herrschaftsgerichte versteigert.

Das Fürstlich Löwensteinische Revierpersonale wird den Liebhabern das Gehölz auf Verlangen vorweisen.

Rothenfels den 13. December 1824.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

---

[2859] Edictalladung.

Der abwesende Johann Philipp Dick von dahier, geboren den 6. December 1781, oder dessen Leibes- oder Testamentserben werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten a dato dahier zur Empfangnahme des unter curatorischer Aufsicht stehenden Vermögens desselben zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe denen darum ansuchenden Präsumtiverben vorerst gegen Caution überlassen werden wird. Langenschwalbach den 14. December 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schellenberg.

---

[2858] Edictalladung.

Auf Ansuchen der Johann Peter Holzhäusers Wittwe von Niedermeilingen um nähere Constatirung des Schuldenstandes resp. der unbefugten Schuldencontrahirung ihres verstorbenen, früher unter Curatel gestandenen Ehemanns, ist Termin auf Mittwoch den 26. Januar k. J. Morgens 9 Uhr festgesetzt worden, an welchem alle, die an sie oder den letzteren Forderungen zu haben vermeinen, zu erscheinen und solche liquid zu stellen haben, widrigenfalls sie bei Anweisung der zu Tilgung der Schuld disponibeln Summe nicht berücksichtiget werden sollen.

Langenschwalbach den 14. December 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schellenberg.

---

[2810] Edictalladung.

Von der Vormundschaft über den abwesenden Conrad Stadel von Selters ist den 1. Mai 1810 an die damalige hiesige Hofkammer ein Capital von hundert zwei und dreißig Gulden vorgeliehen und darüber unter dem nämlichen Tage Nro. 1251 ein Weilburger Hofkammer-Kassenschein ausgestellt worden.

Da nun solcher abhanden gekommen und dieses Capital abgelegt werden soll, so wird der etwaige Inhaber dieses Kassescheines hiermit aufgefordert, diese Urkunde binnen drei Monaten um so gewisser vorzuweisen und seine Ansprüche geltend zu machen, als sonst solche nach Ablauf dieses Termins für kraftlos erklärt werden soll.

Weilburg den 8. December 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.
Pagenstecher.

Digitized by Google

[2303] **Edictal-Vorladung.**

Nachdem die von dem verstorbenen Einwohner Bernhard Wilhelm Klüppel zu Zierenberg hinterlassenen Miterben Maria und Louise Klüppel zu Zierenberg bei dem hiesigen Justizamt gegen den Dienstknecht Johann Henrich Kleinschmidt von Meimbressen für sich und in väterlicher Gewalt seiner mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Anna Catharina, gebornen Hesse, erzeugten minderjährigen Kinder Anna Margaretha und Johann George, so wie dessen volljährigen Söhnen Anton und Martin Kleinschmidt auf Bezahlung eines dem genannten Johann Henrich Kleinschmidt für sich und in väterlicher Gewalt seiner minderjährigen vier Kinder laut Obligation d. d. Zierenberg den 9. Jänner 1819 von dem vormaligen Rentereischreiber, jetzigen Kammer-Probator Kampe, vorgeliehenen Capitals von 350 Rthlr. und der davon seit dem 9. Jänner 1822 rückständigen 5 procentigen Zinsen, welches durch Cession vom 11. Mai 1822 an die Erben des Bernhard Wilhelm Klüppel zu Zierenberg abgetreten worden und vermöge einer von diesen vor dem Justizamt zu Zierenberg unterm 23. September d. J. ausgestellten Erklärung denen beiden Miterben Maria und Louise Klüppel allein zugefallen ist, geklagt haben, und hierauf Termin zur exceptivischen Erklärung der Beklagten hierüber auf Dienstag den 8. Februar k. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichnetes Justizamt als den wegen der Lage der zur Hypothek gegen jene Schuld constituirten Immobilien in dessen Bezirk competenter Gerichtsstand anberaumt worden, so wird der Mitbeklagte Martin Kleinschmidt, welcher angeblich abwesend seyn soll, ohne daß dessen Aufenthaltsort bekannt wäre, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem bestimmten Termin vor erwähnter Gerichtsstelle dahier zu erscheinen und sich auf die oben gedachte Klage bei Meidung der rechtlichen Folgen des Ungehorsams in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu Protocoll excipiendo zu erklären.

Grebenstein den 23. October 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.

W. v. Nordeck.

vdt. Babenhausen.

[2796] Adam Schmalz von Weier geboren den 17. Mai 1752, und seit dem Jahre 1776 unbekannt wo? von Hause abwesend, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testamentserben haben sich um so gewisser, binnen drei Monaten zum Empfange des dem Abwesenden gehörigen und ungefähr 140 fl. betragenden Vermögens bei unterzeichneter Stelle anzumelden, auch sich zu dessen Bezuge hinlänglich zu legitimirne, als solches sonst den darum nachsuchenden Geschwistern eigenthümlich verabfolgt werden wird.

Runckel am 10. Dezember 1824.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.

Freudenberg.

[2970] Isaak Katz von Waldernbach, welcher im Jahre 1812 unter den Großherzoglich Bergischen Truppen gedient hat, wird seit der Schlacht an der Berezina vermißt. Auf Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts vom 7. December d. J. fordert die unterzeichnete Stelle ihn selbst, so wie seine etwaige Leibeserben auf, sein in circa 1200 fl. bestehendes unter Curatel befindliches Vermögen so gewiß binnen drei Monaten, vom Tage der Einrückung in die öffentlichen Blätter an, in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe, so wie alles weiter Anfallende seinen darum nachsuchen Seitenverwandten vorerst gegen Caution nutznießlich, nach 15 Jahren aber erb- und eigenthümlich überlassen werden wird.

Hadamar den 28. December 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Creuzer.

[2900] **Edictal-Citation.**

Der seit länger als 10 Jahre verschollene Franz Georg Wiesbrock aus Westenholz, Gerichtsbezirks Paderborn und dessen unbekannte Erben und Erbnehmer haben sich spätestens in termino den 15. April 1825 Morgens 10 Uhr coram deputato Herrn Assessor Schmid auf hiesigem Gerichtshause entweder schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Verschollene für todt, dessen Erbschaft für eröffnet erklärt und letztere denen sich legitimirenden Erben überwiesen werden wird. Paderborn den 11. December 1824.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

* * *-(unles. Name.)

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 6. Januar 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto | 80 | — |
| | 5 » | ditto ditto | 110 | — |
| | 3½ » | Wiener Stadt-Banco | 54 | 54½ |
| | 2 » | Domestical-Obligationen | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto | 39½ | — |
| | 3 » | ditto ditto | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | — | 95⅛ |
| | — » | Bank-Actien | 1408 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 151 | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. | 130 | — |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negos. | 19½ | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | — | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine | 92½ | — |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa-Obligat. | — | — |
| | 4 » | Verz. Lott. Lit. A—Dà 500 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M | — | — |
| Holland | — » | Kanzb. et Rest. d. Uitg. Sch. | — | 6¼ |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | — | 66 |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 100 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen | — | — |
| | 4½ » | ditto | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände | 100¼ | — |
| Nassau | 5 » | Obligationen | — | — |
| | 4 » | ditto bei Rothschild | 98 | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen | 100¼ | — |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D | — | — |

## Wechsel = Cours.

| Frankfurt a. M. den 6. Januar 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | — | 138¼ |
| | 2 Monat | — | 136 |
| Hamburg | k. Sicht | — | 144⅞ |
| | 2 Monat | — | 144¼ |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | — | 147½ |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris | k. Sicht | — | 78¾ |
| | 2 Monat | — | 78¼ |
| Lyon | | — | 78⅞ |
| Wien | k. Sicht | 100 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 100⅛ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 111 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | — | 103½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | 99¾ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 | fl. 9 | kr |
| Preussische und andere Pistolen | 9 | » 55 | » |
| Zwanzig Frankenstücke | 9 | » 32 | » |
| Souveraind'or | 10 | » 20 | » |
| Deutsche Ducaten, Oesterreichische Ducaten, Holländische Ducaten | 5 | » 35 | » |
| Englische Guinee | 12 | » 20 | » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler | 2 | » 44 | » |
| » Drei-Livres-Thaler | 1 | » 17 | » |
| » Fünf Frankenthaler | 2 | » 21⅞ | » |
| Preussische Thaler | 1 | » 45⅜ | » |

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 8. — Samstag — 8. Januar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Prag, vom 28. Dezember.

Am 17. Dezember l. J. setzte ein Feuermeteor die Einwohner von Neuhaus in nicht geringen Schrecken. Gegen 4 Uhr Abends erhob sich hier ein kalter Südwest-Wind, wobei die Atmosphäre trüb blieb. Gegen 6 Uhr 30 Minuten Abends deckte eine Hagel- und Schneewolke den Horizont, und plötzlich fiel eine Menge Hagel und Schnee darnieder. Während dieser Erscheinung stürzte eine bedeutend große Feuerkugel von bläulichem Lichte auf den Kirchthurm herab, und zersprang mit einem pfeifend-schneidenden Krachen. Ein Theil dieses Feuermeteors verweilte auf dem Kirchthurmknopfe durch eine Viertelstunde brennend, verlosch dann von selbst, und so verschwand die Gefahr der befürchteten Feuersbrunst. Ein ähnliches Meteor wurde am nämlichen Tage und Stunde nahe bei der Stadt Tabor beobachtet, das mit einem heftigen, doch nicht donnerähnlichen Krachen zu Boden fiel. Des dichten Schneegestöbers wegen konnte Niemand den Ort angeben, wohin diese Feuerkugel gefallen seyn mag. Daß diese beiden Meteore, so wie die übrigen dabei beobachteten atmosphärischen Erscheinungen mit dem Gewitter, das am 17. d. M. um 8 Uhr 30 Minuten Abends in Wien sich einstellte, wobei es sehr stark blitzte, donnerte und schneite, in Heiligenstadt aber in dem Kirchthurm einschlug und zündete, in Verbindung standen, läßt sich nicht bezweifeln. In Prag war die Atmosphäre am 17. d. M. ganz trüb, die Quecksilbersäule fiel von früh bis Abend, wo sie dann schnell zu steigen anfing. Eben so schnell nahm gegen Abend die Lufttemperatur ab. In der Nacht vom 17. zum 18. fiel nicht bedeutend Schnee. Am 18. um 6 Uhr 30 Minuten Morgens zeigte das Reaumursche Thermometer in der Luft 0⁷/₁₀ Grad Kälte. Vom 21. zum 22. d. M. in der Nacht sah man hier Blitze bei einer Lufttemperatur von 8 Grad Wärme. Sowohl diese als auch die folgende Nacht, d. i. vom 22. zum 23. Dezember waren sehr stürmisch; die Quecksilbersäule fiel tief unter die mittlere Höhe herab, und stand am 23. um 1 Uhr 15 Minuten Morgens auf 26″ 10‴ ⁶/₁₀₀ p. f. bei + 8 Grad R. Lufttemperatur. Prag, am 24. Dezember 1824. Prof. Hallaschka.

München, vom 3. Januar.

Gestern war der festliche Abend der Eröffnung des neuen Königlichen Hof- und Nationaltheaters, dessen innere, überaus reiche Vergoldung und kunstvolle Ausschmückung von zahllosen Lichtern wiederstrahlte. Viele Stunden vor dem Aufschließen des Eingangs war die von acht kolossalen Säulen getragene Vorhalle von den Schaulustigen belagert. Um 4½ Uhr begann das gewaltige Drängen; schnell waren das Parkett und die Gallerie angefüllt, und die Inhaber von Sperrsitzen konnten nur mit Anstrengung auf ihre Plätze kommen. Endlich waren auch alle Logen genommen, und es schien, als ob in dem ungeheuern Hause kein Fußbreit Raum mehr zu finden wäre. Um 6½ Uhr erschien der allerhöchste Hof, Se. Maj. der König, Ihre Maj. die Königin und die beiden Prinzessinnen Königliche Hoheiten in der großen Königlichen Mittelloge. Kaum war der König nur so weit gegen die Brüstung der Loge vorgetreten, daß das Volk Allerhöchstseine Gegenwart bemerken konnte, als ein allgemeiner und ungeheurer Jubel, gleich einem Donner, sich erhob, der ununterbrochen gegen 5 Minuten dauerte. JJ. KK. Majestäten erwiederten den herzlichen Empfang auf das Huldvollste. Der Vorhang rollte nach einer rauschenden Ouvertüre auf, und Hr. Eßlair trug einen Prolog, zur feierlichen Eröffnung dieser Bühne gedichtet von dem Freiherrn von Miltitz, Königl. Sächsischem Kammerherrn und Oberstofmeister Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann von Sachsen, mit der ihm eigenthümlichen Meisterschaft vor. Von dem Gedanken ausgehend, daß zwei Zauberer: der König und seine wackern Baiern, diesen Sitz der Musen Hand in Hand wieder erbaut haben, sagt der Dichter:

Und will ich nur das Auge freier heben,
So seh' die beiden Zauberer ich hier. —
Der Erste — schon seit fünfundzwanzig Jahren
Kennt ihr den segenreichen Talisman.
Sein schönstes Werk — ihr habt es selbst erfahren —
War, als Er eure Herzen sich gewann.

Nach diesen Worten brach das ganze Haus wiederholt in den freudigsten Jubelruf aus, und unverkennbar war die tiefe Rührung Sr. Maj. Am Schlusse der Stelle:

„So mög' auch Sie, die alle Herzen meinen,
Sie, jedem Schönen stammverwandt,
Nicht minder oft in unsrer Mitt' erscheinen,
Die Königin an unsers Königs Hand, —

wurde die angebetete Landesmutter mit einem rauschenden Lebehoch gefeiert! Eine Gardine stieg empor, und das gesammte Kunstpersonal in zwei Hälften, die Männer schwarz gekleidet, die Frauen größtentheils weiß, an der Spitze die HH. Löble und Staudacher, Madame Vespermann und Dem. Sigl, sangen ein baierisches Volkslied, vom Professor J. Sendtner einfach und wahr gedichtet, und von dem kunstsinnigen Hoftheater-Intendanten, Freiherrn von Poißl, in Musik gesetzt. Die Melodie ist einfach und lieblich. Der Dichter sprach mit den schönen und wahren Worten:

„Es ist nach Gott dem Baier,
Der kindlich liebt und glaubt,
So heilig nichts und theuer,
Als seines Königs Haupt."

und:

„Und Heil Ihr, die erhaben
Und mütterlich gesinnt,
Mit tausend holden Gaben
Die Herzen sich gewinnt;" —

Digitized by Google

die heiligsten Gefühle aller Baiern aus; der allgemein innigste Jubel hat es bestätiget. Das große Ballet von Horschelt mit Feerie: „Aschenbrödel," ausgezeichnet durch die Pracht der Dekorationen und der von unserm Fries entworfenen Kostüme, schloß die festliche Darstellung, deren Ertrag auf Allerhöchsten Befehl für die Armen bestimmt wurde. Um den Genuß dieses unvergeßlichen Festabends den Bewohnern von München nicht zu entziehen, die bei dem außerordentlichen Andrange um Billete keinen Eintritt finden konnten, wird der Allerhöchste Hof heute Abend einer unveränderten Wiederholung der gestrigen Darstellung beizuwohnen geruhen.

Köln, vom 5. Januar.

Vor einigen Tagen ward ein Postillon, der den Briefkarren auf der Frankfurter Poststraße führte, im Walmeroder Walde von einem rasenden Fuchs angefallen. Der Fuchs kletterte auf den Briefkarren und biß den Postillon. Dieser faßte ihn und brachte ihn glücklich in den Briefkasten, der ihm zum Sitz diente. In Freiling ward der Kasten in einer Scheune eroffnet und der Fuchs erschossen.

Italienische Grenze, vom 24. Dez.

Mehrere griechische Kriegsschiffe kreuzen gegenwärtig vor dem Meerbusen von Lepanto, um die Einfahrt aller Handelsschiffe und anderer Fahrzeuge, die den Türken in ihren Festungen Unterstützung, und besonders Lebensmittel zuführen konnten, zu verhindern. Außerdem sind Abtheilungen von spezziotischen Kriegsschiffen, sowohl vor Patras, als vor Lepanto postirt, um beide Plätze zur See zu blokiren. Einige dalmatische und ragusanische Fahrzeuge, die in den Meerbusen einlaufen wollten, sind theils zurückgewiesen, theils genommen worden; die Wegnahme der letztern wurde dadurch motivirt, daß sie große Provisionen von Lebensmitteln, die offenbar für die türkische Besatzung von Patras bestimmt waren, an Bord hatten. — Mit dem brittischen Befehlshaber auf den jonischen Inseln unterhält der Kommandant des griechischen Geschwaders im jonischen Meere das beste Vernehmen. — Die Griechenfreunde hoffen auf die baldige Uebergabe von Patras und Lepanto, da beide Plätze jetzt auch ziemlich streng zu Lande blokirt sind, und es den Griechen gelungen ist, einen befestigten Punkt, nordöstlich von Patras, wegzunehmen, von wo aus dieser Platz mit Erfolg angegriffen werden kann. Auch haben sie einiges schweres Geschütz aus dem Depot von Napoli di Romania erhalten. Die hellenische Regierung scheint jetzt mit Recht große Wichtigkeit auf die Eroberung dieses Plazzes zu legen. Der Seesieg der griechischen Flotte vom 13. November ist in ganz Morea mit vielem Jubel gefeiert worden, der um so größer war, da Ibrahim Pascha, wie man jetzt bestimmt weiß, nur kurze Zeit in den Kandiot. Häfen verweilen, und dann, durch die auf der Insel Kandia befindlichen, unter Hassan Pascha's Kommando stehenden ägyptischen Truppen verstärkt, mit aller seiner Macht auf verschiedenen Punkten Morea's landen wollte. Man ist zwar allgemein überzeugt, daß seine Expedition im Peloponnes, auch wenn die Landung gelungen wäre, keinen glücklichen Erfolg gehabt haben würde, allein ein Theil des Landes wäre doch verheert und viel Unheil angerichtet worden. Die griechische Regierung ist offiziell benachrichtigt, daß Ibrahim alle weitern Operationen für diesen Winter aufgegeben hat und wahrscheinlich bereits nach Alexandria zurückgekehrt ist. Wenn auch letzteres nicht Statt gehabt, so hat sie doch nichts von ihm zu besorgen, und will daher jetzt alle Hülfsquellen, über die sie verfügen kann, zur Eroberung der noch von den Türken besetzten moreotischen Festungen und von Lepanto, so wie von der Insel Negropont verwenden. Alle projektirten Angriffspläne auf Thessalien, Makedonien, Epirus :c. sind auf unbestimmte Zeit verschoben. Livadien ist wieder geräumt und die Türken stehen abermals am Sperchius.

Auch an der Nordgrenze von Akarnanien ist der Feldzug seinem Ende nahe. Omer Vrione hat alle Bewaffnungen eingestellt; ein großer Theil der unter seinem Kommando gestandenen Truppen ist nach Hause zurückgekehrt. Man bezweifelt, daß Maurokordato etwas von Bedeutung gegen Prevesa und die übrigen albanischen Festungen werde unternehmen können, da es ihm an schwerer Artillerie und an Transportmitteln (so wie auch an Kavallerie) gänzlich fehlt.

Paris, vom 3. Januar.

Die Rente, zu 102, 40 eröffnet, stieg auf 102, 50. — Ende Monats um 3½ Uhr, 102, 75.

— Auf die Rede Sr. Exzell. des Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts, bei Gelegenheit des Jahreswechsels, antwortete der König:

„Ich empfange mit der lebhaftesten Rührung den Ausdruck der Gesinnungen des Raths des öffentlichen Unterrichts. Das Vergnügen, so ich in diesem Augenblick empfinde, verdanke ich mehr der Regierung, die ich fortsetze, als dem, was ich selbst habe thun können; allein ich hoffe, mit Gottes Hülfe auch einigen Antheil an Frankreichs Glück zu erhalten. Was Sie anbetrifft, m. H., denen die Erziehung der Jugend übertragen ist, so haben Sie die wichtigsten Amtspflichten zu erfüllen. Flößen Sie ihr solche Gesinnungen ein, welche, sie über sich selbst erhebend, sie, in so weit die menschliche Schwäche es gestattet, vor den Verführungen bewahren mögen, die so viel dazu beitrugen, die Welt in Unruhe zu stürzen; ich habe nicht nöthig Ihren Eifer anzuregen; ich will ihn bloß aufrecht erhalten; fahren Sie in Ihren bisherigen Bemühungen fort und rechnen Sie auf meinen vollen Schutz."

Dem Präsidenten des Konsistoriums der Augsburger Konfession antwortete der König:

„Ich empfange mit der lebhaftesten Rührung den Ausdruck der Wünsche des Konsistoriums von der Augsburger Konfession. Seyn Sie versichert, daß ich von dem, was ich Ihnen sagte, kein Wort vergessen werde, und daß ich mich wörtlich nach dem richten werde, was der König mein Bruder für Sie gethan hat. Glauben Sie, daß alle Franzosen in meinem Herzen gleich sind und ein gleiches Recht auf meinen Schutz haben, wenn sie die Gesinnungen hegen, die Sie so eben mir äußerten."

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer legte der Finanzminister Hr. Graf von Villele derselben, nach Vorschrift des Art. 23. der Charte, zuerst den Gesetzentwurf über die Civilliste der neuen Regierung vor. Er lautet wörtlich, wie folgt:

Art. 1. Die von dem verstorbenen König angekauften Güter, worüber derselbe nicht verfügt hat, so wie die Marställe von Artois, Vorstadt de Roule, die aus den Privatgütern des regierenden Königs herrühren, werden mit der Dotation der Krone vereinigt.

2. Die Civilliste des Königs wird für die ganze Dauer seiner Regierung auf die Summe von 25 Millionen festgesetzt, welche alljährlich vom Königlichen Schatz auf die Anweisungen des Ministers des Königlichen Hauses bezahlt werden.

3. Ausserdem wird von dem Königlichen Schatz, auf die Anweisungen des nämlichen Ministers die jährliche Summe von 7 Millionen bezahlt, um zur Appanage der Prinzen und Prinzessinnen der Königlichen Familie zu dienen.

4. Die dem Zweige Orleans, in Gemäßheit der Königlichen Ordonnanzen vom 18. und 20. Mai, 17. September und 7. Oktober 1824 restituirten Güter, so aus der durch die Edikte aus den Jahren 1661, 1672 und 1692 für Monsieur, Bruder des Königs Ludwig XIV. für ihn

Digitized by Google

und seine männliche Deszendenz bestimmten Appanage herrühren, werden andauernd unter dem nämlichen Rechtstitel und Bedingung im Besitz des Hauptes des Zweiges Orleans, bis zur Erlöschung seiner männlichen Deszendenz verbleiben, in welchem Falle sie den Staatsdomainen heimfallen werden.

5. Eine Summe von 6 Millionen soll außerordentlicher Weise von dem Königlichen Schatz auf die Anweisungen des Ministers des Königlichen Hauses für die Kosten der Obsequien des verstorbenen Königs und der Krönung des regierenden Königs bezahlt werden.

Hierauf verlas der Herr Finanzminister den in folgenden Worten abgefaßten Gesetzentwurf über die, den ehemaligen Besitzern der in Vollziehung des Gesetzes wegen der Ausgewanderten eingezogenen und zum Vortheil des Staats verkauften Liegenschaften zu bewilligenden Schadloshaltung.

## Titel I.

### Ueber die Gewährung und Beschaffenheit der Schadloshaltung.

Art. 1. Es soll den Franzosen, ehemaligen Besitzern der in Frankreich belegenen, in Vollziehung des Gesetzes wegen der Ausgewanderten eingezogenen und zum Vortheil des Staats verkauften Liegenschaften eine Schadloshaltung zugestanden werden.

2. Für die Liegenschaften, verkauft in Vollziehung der Gesetze, welche die vorläufige Erforschung und Angabe des Einkommens von 1790 oder des Einkommens nach dem Werthe von 1790 verfügten, wird die Schadloshaltung in einer 3percentigen Rente-Inscription auf das große Buch der öffentlichen Schuld bestehen, gleich dem zwanzigfachen Betrage des Einkommens, so wie solcher durch die Abschätzungs- oder Zuschlags-Protokolle ermittelt worden ist.

Für die Liegenschaften, welche, kraft der Gesetze vor dem 12. Prairial des J. 3, die einen bloßen Ueberschlag vorschrieben, verkauft wurden, soll die Schadloshaltung durch eine 3percentige Rente-Inscription auf das große Buch der öffentlichen Schuld geleistet werden, welche dem in Baargeld am Tage des Zuschlags reduzirten Verkaufspreise, gleich kommt, in Gemäßheit der in Vollziehung des Gesetzes vom 5. Messidor des J. 5. entworfenen Herabsetzungstabelle der Assignaten, in dem Departement, wo die verkaufte Besitzung gelegen war.

3. Wenn in Vollziehung des Art. 20. des Gesetzes vom 9. Floreal des J. 3 die Ascendenten von Emigranten, um den Preis der erklärten Abschätzung, die Antheile ihrer, dem Staate zuerkannten Güter durch Vorerbfolge (présuccession) erstanden haben werden, so soll der Betrag der Schadloshaltung dem reellen Werthe der von ihnen bezahlten Summen gleich kommen. Dem zufolge soll der Herabsetzungs-Maaßstaab der Departements hinsichtlich der Assignaten und Mandate und die Courstabelle hinsichtlich der übrigen, als Zahlung erhaltenen Effekten, auf eine jede von den eingezahlten Summen, am Tage der Einzahlung, angewandt werden.

4. Wenn die ehemaligen Besitzer oder die, auf welche ihre Rechte übergegangen, in den Besitz ihrer eingegangenen Güter wieder eingetreten sind, indem sie solche vom Staate erstanden, so soll die Schadloshaltung nach dem von ihnen bezahlten reellen Werthe und in Gemäßheit der Art. 3. aufgestellten Regeln festgesetzt werden.

Sollten sie dieselben von Dritteren zurückgekauft haben, so wird die Schadloshaltung den reellen Werthen gleich kommen, die sie erweislich bezahlten; doch darf solche in keinem Falle die durch Art. 2. bestimmte übersteigen. In Ermangelung des Nachweises, werden die Berechtigten eine Summe erhalten, die dem reellen Werthe des an den Staat bezahlten Preises gleich ist.

5. Die als Schadloshaltung bewilligten 3percentigen Renten sollen in das große Buch der öffentlichen Schuld eingetragen, und einem jeden der ehemaligen Besitzer oder seinen Stellvertretern zu einem Fünftel der zugestandenen Summe von Jahr zu Jahr ausgehändigt und das erste Fünftel am 22. Juni 1825 eingeschrieben werden.

Die Inscription eines jeden Fünftels wird von dem Tage an, wo sie hätte geschehen sollen, den Genuß der Zinsen gewähren, ohne Berücksichtigung des Zeitpunkts der Liquidation und der geschehenen Aushändigung.

6. Zur Vollziehung obiger Bestimmungen wird dem Finanzminister ein Kredit vom 30 Millionen 3percentiger Renten eröffnet, welche, wie folgt, eingeschrieben werden sollen, nämlich:

6 Millionen am 22. Juni 1825,
6 Millionen am 22. Juni 1826,
6 Millionen am 22. Juni 1827,
6 Millionen am 22. Juni 1828,
6 Millionen am 22. Juni 1829,

nebst Genuß für die eingeschriebenen Renten von dem Tage an, wo ihre Inscription ermächtigt ist.

## Titel II.

### Von der Zulassung zur Schadloshaltung und von der Liquidation.

7. Schadloshaltung sollen ansprechen können: der ehemalige Besitzer, und, in dessen Entstehen, die Erben in gerader oder Nebenlinie bis zum erbfähigen Grade, welche dessen Stelle zu der Epoche der Promulgation gegenwärtigen Gesetzes zu vertreten berufen seyn wurden.

8. Um die Schadloshaltung zu erlangen, sollen sich die ehemaligen Besitzer oder deren Stellvertreter bei dem Präfekten des Departements, wo die verkauften Liegenschaften belegen sind, anmelden. Der Präfekt wird ihr Gesuch dem Domänen-Direktor des Departements zustellen, der das Schadloshaltungs-Verzeichniß in Gemäßheit der vorhergehenden Bestimmungen aufstellen wird.

Dieses Verzeichniß wird von dem Präfekten an den Finanzminister nebst den Beweisurkunden zur Unterstützung des Gesuches eingesandt werden. Es wird demselben sein motivirtes Gutachten beifügen, das sich sowohl über die Rechte und Eigenschaften der Reklamanten, wie über die Angaben des Verzeichnisses äußern wird.

9. Der Finanzminister wird ermitteln: 1) ob keine Rückstände oder Schulden für den außer Besitz gesetzten Eigenthümer bezahlt worden sind; 2) ob ihm, in Vollziehung des Gesetzes vom 5. Dez. 1814, nicht Summen bezahlt worden, die aus dem Reliquat der Rückstände vom Verkaufe seiner Güter herrühren; 3) ob keine Kompensationen statt gefunden.

10. Das Schadloshaltungs-Verzeichniß und der Betrag der Abzüge werden von dem Finanzminister einer vom Könige ernannten und aus vier Staatsministern, drei Staatsräthen, Mitgliedern des Rechnungshofes, und sechs Requetenmeistern, als Berichterstattern, zusammengesetzten Liquidations-Kommission zugestellt werden.

11. Die Kommission wird zuerst die Erforschung der Eigenschaften und Rechte der Reklamanten vornehmen.

In dem Falle, wo sich der Ausweis unregelmäßig oder unzureichend befinden sollte, wird sie dieselben an die Gerichte weisen, um über die Eigenschaft kontradiktorisch mit dem Königs-Prokurator entscheiden zu lassen.

Erheben sich zwischen den Reklamanten Streitigkeiten über ihre bezüglichen Rechte, so wird die Kommission sie gleichfalls vor die Gerichte weisen, um über ihre Ansprüche, unter Vernehmung des öffentlichen Ministeriums, entscheiden zu lassen.

12. Wenn Eigenschaften für hinreichend erwiesen erachtet oder von den Gerichten erkannt worden seyn werden,

Digitized by Google

so wird die Kommission verfügen, daß dem Berechtigten eine Abschrift von den in den Departements aufgestellten Verzeichnissen, und von dem Betrage der vom Finanzminister vorgeschlagenen Abzüge gegeben werde, und sie wird zur Liquidation schreiten, nachdem sie von ihren Vorstellungen und Bemerkungen Kenntniß genommen.

13. Nach bewirkter Liquidation wird die Kommission den Berechtigten Nachricht von ihrer Entscheidung geben, und solche dem Finanzminister zustellen, der die Inscription der Rente für den Belauf der liquidirten Schadloshaltung, in den oben vorgeschriebenen Terminen und Fristen, bewirken wird.

14. Die Berechtigten dürfen gegen die Liquidation der Kommission bei dem Könige in seinem Staatsrathe, in den für streitige Sachen bestimmten Formen und Fristen, einkommen.

Die nämliche Befugniß ist dem Finanzminister vorbehalten.

### Titel III.

### Von den Deportirten und Verurtheilten.

15. Die vorstehenden Bestimmungen sollen auf die eingezogenen, und zum Nachtheil der Deportirten oder revolutionnär verurtheilten Individuen verkauften Güter Anwendung finden.

Abgezogen soll werden von der Schadloshaltung der Betrag der Bons au porteur, auf Baargeld nach dem Kurs des Tages, wo ihnen solche zugestellt worden, reduzirt, die als Heimzahlung den Deportirten und den Familien der Verurtheilten, in Vollziehung des Dekrets vom 21. Prairial und 22. Fructidor des J. 3, gegeben worden.

### Titel IV.

### Von den den Hospitien und andern Wohlthätigkeits-Anstalten überwiesenen Gütern.

16. Die ehemaligen Besitzer der den Hospitien und andern Wohlthätigkeits-Anstalten, sey es zum Ersatz für ihre veräußerten Güter oder als Bezahlung für die ihnen vom Staate schuldigen Summen, gegebenen Güter, sollen zu der oben bestimmten Schadloshaltung berechtigt seyn. Dieselbe wird dem Betrage der vor der Abtretung bewirkten Abschätzung nach baarem Gelde gleich seyn.

17. In Betreff der Güter, die nur provisorisch den Hospitien und andern Anstalten überwiesen worden, und die nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Dezember 1814 restituirt werden sollen, wenn jene Anstalten eine Dotations-Vermehrung gleich dem Betrage jener Güter erhalten haben werden, so können die ehemaligen Besitzer oder deren Stellvertreter ihre Rückgabe gegen das Erbieten verlangen, dem Hospitium, so sie inne hat, die dem Betrage der Abschätzung gleiche 3 prozentige Rente-Inskription, die ihnen als Schadloshaltung bewilligt worden, zu überlassen.

Die Rückgabe der Güter wird erst bewirkt werden, wenn die Rente ganz, zum Vortheil des ehemaligen Besitzers, in Gemäßheit des Art. 5. des gegenwärtigen Gesetzes, eingeschrieben seyn wird.

### Titel V.

### Von dem Recht der Gläubiger in Beziehung auf die Schadloshaltung.

18. Die gegen die Aushändigung der Renten-Inskriptionen von den Gläubigern der ehemaligen Eigenthümer, welche der Konfiskation vorgängige Rechtsansprüche haben, und vom Staate nicht liquidirt sind, gebildeten Einsprüche können nur für das Kapital ihrer Schuldforderungen Wirkung haben.

### Titel VI.

### Von den Terminen für die Zulassung.

19. Die auf die Erlangung der Schadloshaltung gerichteten Erklärungen, müssen, bei Strafe ihres Verfalls, in folgenden Terminen abgegeben werden, nämlich:

Binnen einem Jahre von den Bewohnern des Königreichs.

Binnen 18 Monaten von denen, die sich in andern Staaten Europa's befinden.

Binnen zwei Jahren von denen, die außerhalb Europa sind.

Diese Fristen laufen von dem Tage der Vormulgation gegenwärtigen Gesetzes an.

20. In jeder Präfektur wird ein Spezial-Register eröffnet werden, worin, nach ihrem Datum, die Reklamationen eingetragen werden sollen, die an den Präfekten gerichtet seyn werden.

Den Betheiligten wird, so weit es sie betrifft, ein regelmäßig beglaubigter Auszug davon ausgehändigt werden.

Der Herr Finanzminister betritt den Rednerstuhl, um folgenden Gesetzentwurf vorzuschlagen, welcher die Schadloshaltung der Emigranten, ohne neue Abgaben zu verlangen, zu bewirken bezweckt.

### Gesetzentwurf über die Tilgung oder fakultative Umwandlung der 5percentigen Renten in 3- oder 4percentige.

Art. 1. Die von der Tilgungskasse seit ihrer Stiftung bis zum 22. Juni 1825 angekauften Renten können nicht vernichtet, noch ihrer Bestimmung zum Rückkauf der Staatsschuld vor dem 22. Juni 1830 entzogen werden.

2. Die Renten, so von der Tilgungskasse vom 22. Juni 1825 an bis zum 22. Juni 1830 erkauft werden, sollen aus dem großen Buch der öffentlichen Schuld, nach Maaßgabe ihres Rückkaufs, gelöscht und zum Vortheil des Staats vernichtet werden, so wie die dabei befindlichen Zinskoupons in dem Augenblicke, wo solche erkauft worden.

3. Vom 22. März 1825 an werden die zur Tilgung überwiesenen Summen nicht ferner zu Rückkäufen von öffentlichen Fonds verwandt werden, deren Cours das Pari übersteigen dürfte.

4. Den Besitzern von 5percentigen Staats-Renten-Inscriptionen wird es, von dem Tage der Verkündigung gegenwärtigen Gesetzes an bis zum 22. Juni 1825, freigestellt seyn, deren Umwandlung in 3percentige Renten zum Preis von 75, beim Finanzminister nachzusuchen und von dem nämlichen Tage der Verkündigung gegenwärtigen Gesetzes an bis zum 22. September 1825 diese Umwandlung in 4½percentige zu Pari zu verlangen, unter Verbürgung gegen die Heimzahlung bis zum 22. September 1835.

Die also umgewandelten Renten werden 5 pCt. Zinsen bis zum 22. September 1825 genießen.

5. Die aus der Verminderung der Schuld, infolge der durch den vorhergehenden Artikel autorisirten Umwandlungen herrührenden Summen sollen vom Jahr 1826 an dahin verwendet werden, den Betrag der korrespondirenden Zusatz-Centimen, die Grund-, Personen-, Mobilar-, Thüren- und Fenster-Steuer zu vermindern.

Zu dem Ende wird am 1. Oktober 1825 ein Anschlag über den jährlichen Ertrag der Verminderung jener Zinsen von dem Finanzminister aufgestellt werden, und dieser soll zur Grundlage der Bestimmungen der Koniglichen Ordonnanz dienen, welche auf den Steuerrollen von 1826 die durch gegenwärtiges Gesetz bewilligte Erleichterung realisiren wird.

### London, vom 1. Januar.

Bank und Börse sind am 1. Januar geschlossen. Der nominelle Kurs der Konsols ist 95⅞; allein man glaubt nicht, daß Geschäfte gemacht worden sind. In fremden Fonds wurde viel gemacht: die mexikanischen Bons, zu 76 ½ eröffnet, fielen auf 76, stiegen sodann auf 78 und stehen jetzt 77⅛; die Kolumbischen 92.

Krapp, Red.

**Theater-Anzeige.** Der Freischütz. Oper in 3 Aufz.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 9. — Sonntag — 9. Januar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 3. Januar.

Se. Exzell. der Hr. General-Postmeister, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Bundestage, v. Nagler, ist nach Wien abgereist.

Königsberg, vom 28. Dezember.

Durch die vielen Stürme ist auch das Reisen am Strande wegen des Triebsandes gefahrvoll geworden. Am 22. d. M. verunglückte ein reisender Kaufmann, der mit Extrapost nach Memel gehen wollte, zwischen Nidden und Schwarzort. Der mit vier Pferden bespannte Wagen versank und war ohne Rettung verloren. Den Wagen sowohl wie die Pferde und einige Effekten hat man bereits wieder gefunden, aber den Leichnam des unglücklichen jungen Mannes, so wie den Leichnam des Postillons, noch nicht.

— In Memel ist die schon früher abgefaßte aber nicht weiter entwickelte Idee, „vermittelst eines fliegenden Drachen bei Strandungsfällen eine Leine schnell vom Schiff ans Land zu schaffen, um die Rettung der Menschen zu bewerkstelligen und mit Leichtigkeit Anstalten zur Bergung von Schiff und Ladung zu treffen," nun wirklich ausgeführt worden. Bei Versuchen von mehreren Schiffen mit einem fliegenden Drachen von besonderer Zusammensetzung, erfunden von einem Hrn. G. Sperling, hat man eine starke Leine 500 Schritte weit und darüber in 15 Minuten ans Land geschafft. Dieser Drache ist in jeder Entfernung von 40 bis 800 Schritten unfehlbar augenblicklich zum Fallen zu bringen, er widersteht jedem Orkane und jeder Witterung, macht sich durch ein fortwährendes Geräusch bemerkbar und ist so klein und einfach, daß er auch von dem Schwächsten und Unerfahrensten mit größter Leichtigkeit gehandhabt werden kann.

Liebau, vom 29. Dezember.

Vom 20. zum 21. d. hat hier abermals ein furchtbarer Orkan aus SW. gewüthet, an unseren Bollwerken vielen Schaden angerichtet und unter anderm die äußern Hafendämme, was ihre obern Theile betrifft, völlig fortgerissen.

— In Riga sah man am 21. d. um 3 Uhr, als das Wasser am höchsten gestiegen war, und der Sturm von WNW. noch immerfort tobte, auf der Seite der Festung Dünamünde mehrere Nothflaggen auf den Häusern aufgesteckt; schon wurde ein kleines Nebengebäude vom Wasser aufgehoben und vom Strom stromaufwärts getrieben und Niemand wagte, den um Hülfe rufenden Menschen zu Hulfe zu eilen, bis der dort im Winterlager liegende Schiffer Heinrich Satow (der schon am 18. die Lootsen zur Rettung des Schiffers Gay begleitet hatte), sich die Hafenmeister-Schaluppe erbat und mit Hülfe von fünf jungen Lootsen und eilf andern Einwohnern 25 Menschen rettete.

Augsburg, den 6. Januar.

Der Telegrapho greco vom 8. (20.) November enthält Folgendes: „Am 13. Oktober eroffnete der Präsident des gesetzgebenden Körpers zu Napoli di Romania dessen Sitzung in der dritten Periode der Einsetzung der provisorischen Regierung von Griechenland mit folgender Rede:

„Meine Herren! Nicht ohne einige Verlegenheit trete ich heute in Ihre Mitte, um die Sitzungen der dritten Periode zu beginnen. Je heiliger und erhabener die Würde ist, womit die Versammlung der Stellvertreter des freien Staates von Griechenland mich beehrte, desto schwerer drückt sie auf mich, weil ein Mann, den Weisheit und Fähigkeit auszeichnen, damit bekleidet seyn sollte, und diese ehrwürdige Versammlung an solchen Männern keinen Mangel hat. So große Ehre hätte mir nicht übertragen werden sollen, der ich weit entfernt bin, jene politischen Kenntnisse zu besitzen, deren Derjenige nicht entbehren kann, welcher berufen ist den ersten Posten in Mitte so vieler Personen von ausgezeichnetem Verdienste einzunehmen; Personen, von denen die Meisten herrliche Naturgaben mit tiefem Studium verbinden, und welche von den Provinzen Griechenlands, die das Joch der Tirannei abgeschüttelt, gewählt wurden, um unsere Institutionen zu schützen, und über die Interessen des Vaterlandes zu wachen. — Ich wage es, diese erhabene Versammlung, welche gegenwärtig das ganze Vaterland darstellt, zu versichern, daß wenn ich nicht gehofft hätte, von den weisen Rathschlägen der ehrwürdigen Glieder dieses heiligen gesetzgebenden Körpers unterstützt zu werden, ich es mir nie erlaubt haben würde, eine Last zu übernehmen, die allein zu tragen mir nicht möglich wäre. Ich bitte demnach die vortrefflichen Stellvertreter der Nation, mich mit ihren klugen Rathschlägen zu beehren, und mit aufmerksamem Auge mein Betragen zu beobachten, damit ich von den Pflichten mich nicht entferne, welche die, als heiliges Pfand von der Nationalversammlung uns anvertrauten Gesetze mir auferlegen; jene Gesetze, deren Haltung wir gestern feierlich vor Gott und der Nation beschworen haben. Vom Fuße der Altäre sendete ich die feurigsten Wünsche zum Allerhöchsten, damit Er gerube, dieser Versammlung alle die Weisheit und Klugheit einzuflössen, welche nothwendig ist, die Partheien dahin zu bringen, daß sie sich in den gemeinschaftlichen Interessen des Vaterlandes vereinigen, und keine Anstrengung zur Erreichung des einzigen gewünschten Gutes scheuen: der National-Unabhängigkeit, für deren Erwerbung schon Ströme unschuldigen Christenblutes geflossen sind und noch fliessen! — Damit in unsern Sitzungen gute Ordnung walte, sollen morgen in Gegenwart des vollen Auditoriums die Regeln vorgelesen werden, welche die Polizei unserer Versammlungen betreffen. Diese Regeln bitte ich Sie, meine Herren, genau

Digitized by Google

zu beobachten, damit unsere Berathungen ruhig und regelmäßig vor sich gehen, und die Gegenstände unserer Verhandlungen reiflich erörtert werden mögen.

Der gesetzgebende Körper zählt 63 Mitglieder, nämlich: aus den Provinzen des griechischen Festlandes 18 — aus dem Peloponnes 28 — aus den Inseln, welche die Seemacht stellen (Hydra, Spezzia und Ipsara) 4 — aus Kandia 3 — aus den Inseln des ägeischen Meeres 10. — In den ersten drei Sitzungen beschäfftigte sich vorerwähnter gesetzgebender Körper mit der Wahl der Glieder der vollziehenden Gewalt. Die Namen der Gewählten wurden der Nation vom gesetzgebenden Körper am 10. (22.) Oktober in einer Proklamation bekannt gemacht, die wir morgen mittheilen werden.

Triest, vom 26. Dezember.

Nachrichten aus Zante vom 13. d. zufolge soll Colocotroni, der Sohn, welcher aufs Neue Unruhen gegen die griechische Centralregierung angestiftet hatte, nach Einigen hingerichtet, nach Andern in einem förmlichen Gefechte, das er den Truppen der Regierung lieferte, umgekommen seyn. — Aus Hydra melden Privatbriefe vom 2. Dezember, daß seit dem bei Kandia gelieferten Seetreffen, in den Gewässern von Rhodos ein neues Gefecht statt gefunden habe, worin eine ägyptische Fregatte verbrannt, und mehrere Transportschiffe weggenommen worden seyn sollen. Letztere Nachricht wird durch ein, heute in 21 Tagen aus Tschesme hier eingelaufenes Schiff mit wenigen Abweichungen ebenfalls gemeldet.

Paris, vom 4. Januar.

Die Rente, zu 103, 10 eröffnet, stieg auf 103, 20. — Ende Monats um 3½ Uhr, 103, 50.

— Außer den gestern mitgetheilten Entwürfen wurde der Kammer auch ein Gesetzentwurf über die Douanen vorgelegt. Dieser Entwurf ist, einige Modifikationen abgerechnet, beinahe der nämliche, der bereits in der letzten Session vorgeschlagen wurde. Der Herr Minister des Innern theilte hierauf der Kammer einen Gesetzentwurf mit, welcher Arbeiten betraf, die an dem bischöflichen Pallaste zu Rheims, an öffentlichen Anstalten in der Stadt Havre ꝛc. ausgeführt werden sollen.

— Der Munizipalrath der Stadt Meaux hat so eben ein schönes Beispiel bürgerlichen Gemeinsinns gegeben. Ein ausgezeichneter Arzt, Herr Honzelot, stirbt in der Blüthe seines Alters, nachdem er seine Kunst mit einer Hinopferung und Uneigennützigkeit geübt hatte, die ihn zum Wohlthäter der Stadt machen. Er hinterläßt einen Sohn, der noch jung und ohne Vermögen ist; die Stadt Meaux adoptirt ihn und setzt ihm eine Pension von 1200 Franken aus, um seine Studien fortzusetzen, denen er mit Erfolg sich widmet.

Barcelonna, vom 20. Dezembnr.

Hier ist Folgendes bekannt gemacht worden:

„Das Schiff San-Miguel, Kapitän Vincent Miguel, ist gestern von Alicantn kommend, in diesem Hafen eingelaufen und dieser Kapitän hat eidlich erklärt, daß er am 15. Morgens unter Segel gegangen, und daß die Individuen, die zu Santo-Pola ausschifften, Seeleute von einem Schleichhändler-Schiffe wären, die Wasser hätten einnehmen wollen, und daß sie sich sofort wieder eingeschifft, als die Truppen aus dem Schlosse rückten, ohne daß irgend etwas weiteres vorgegangen, auch daß nicht der mindeste Verdacht vorhanden, als befänden sich an dieser Kuste Schiffe, welche Landungstruppen an Bord hätten. Ich mache solches dem Publikum bekannt.

(Unterz): Jose de Calderon."

Madrid, vom 28. Dezember.

Konvention zwischen Ihren Katholischen und Allerchristlichsten Majestäten wegen Verlängerung des Aufenthaltes der französ. Armee in Spanien seit dem 1. Jan. 1825.

Da Se. Kathol. Maj. der König von Spanien und Indien es für nützlich erachtet hat, in Ihren Staaten einen Theil der französ. Armee über den Zeitpunkt des 1. Januars 1825 hinaus zu behalten, um die Zeit zu haben, die spanische Armee vollständig zu reorganisiren und die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung zu befestigen,

Und da Se. Allerchristl. Maj. der König von Frankreich und Navarra wünscht, Sr. Kathol. Maj. einen neuen Beweis von Ihrer lebhaften und aufrichtigen Theilnahme an Höchstdero erlauchten Person, an der Befestigung Ihrer legitimen Gewalt, an dem Wohl und Glück Ihrer Völker zu geben:

So haben Ihre Majestäten, um jene Absicht zu erreichen, beschlossen, eine neue Konvention einzugehen und zu dem Ende zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. Kathol. Maj., D. Francisco de Zea Bermudez, besoldeten Ritter des hohen Königlichen Ordens Karls III., Staatsrath, Ihren ersten Staatssekretär, Präsidenten Ihres Ministerraths und General-Oberintendanten der Posten und Straßen in Spanien und Indien;

Und Se. Allerchristl. Maj., den Hrn. Carl Joseph Edmund von Boislecomte, Ritter des Koniglichen Ordens der Ehrenlegion, Ihren Geschäftsträger bei Sr. Kathol. M.,

Welche, nach geschehener Auswechselung ihrer richtig befundenen Vollmachten, wegen folgender Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Das gegenwärtig in Spanien befindliche französische Armeekorps soll vom 1. Jan. 1825 an auf 22,000 Mann vermindert werden.

2. Diese Truppen sollen in folgenden Plätzen vertheilt werden: Cadiz, die Insel Leon und Dependenzien, Barcelonna, St. Sebastian, Pampeluna, Jaca, Seu d'Urgel und St. Fernando de Figueras.

3. Außer diesen Truppen wird eine Brigade von zwei Schweizer-Regimentern, unter den Befehlen eines Generals, zu Madrid und in derjenigen von den Königlichen Residenzen verbleiben, wo sich Se. Kathol. Maj. befinden dürfte, um den Dienst bei Ihrer Person und der Königlichen Familie gemeinschaftlich mit den Spanischen Truppen zu versehen.

4. Alle von den Franzöf. Truppen gegenwärtig besetzten Plätze sollen geräumt werden, mit Ausnahme derjenigen, welche Art. 2 benannt, und die Truppen, welche zu keiner der neuen Garnisonen gehören, werden am 1. Jan. 1825, als dem durch gegenwärtige Uebereinkunft bestimmten Termin an, nach Frankreich zurückkehren.

5. Die Franzöf. Truppen werden die im Art. 2 bezeichneten Städte und Plätze mit Besatzungen versehen. Das Militär-Commando in einer jeden dieser Städte und Plätze steht dem Franzöf. Offizier zu, der mit Dienstschreiben, um daselbst zu befehligen, versehen ist. Die Verhältnisse der Franzöf. Kommandanten zu den Generalkapitänen oder dem Vicekönig von Navarra werden in den Städten, wo sich Franzöf. und Span. Behörden beisammen befinden, auf dem Fuß fortbestehen, wie solche durch die letzten Konventionen bestimmt wurden.

6. Die Franzöf. Kommandanten werden für den ihnen anvertrauten Dienst über die Kriegsvorräthe jeder Art verfügen, die sich in den besetzten Plätzen befinden und die ihnen von Spanien geliefert werden sollen. Keinerlei Waffen noch Vorräthe, die zur Verproviantirung des Platzes gehören, wird man aus den Magazinen anders, als mit

Digitized by Google

Genehmhaltung und unter Einwilligung des daselbst befindlichen Französ. Kommandanten beziehen können.

7. Se. kath. Maj. übernimmt es, für die Herstellung der Kasernen, Magazinen, des Materials der Spitäler, der Transportmittel, der Belagerungsvorräthe in den Plätzen, so wie für die Reparaturen und andere für nöthig erachtete Gegenstände zu sorgen.

8. Da der durch Art. 10. der Konvention vom 9. Februar bestimmte Ansatz für die Kosten der Besoldung, Nahrung, Ausrüstung und Unterhalt, die den Unterschied zwischen dem Friedens- und Kriegsfuß ausmachen, in dem Verhältniß der Truppenzahl herabgesetzt werden muß, so bleibt derselbe auf die Summe von 900,000 Fr. monatlich bestimmt.

9. Es werden Maaßregeln zwischen beiden Regierungen gemeinschaftlich getroffen werden, um den Betrag der im Art. 6. der Konvention vom letzten 30. Juni erwähnten Kosten zu ermitteln und um ihre Erstattung zu sichern.

10. Da Se. allerchristl. Maj. nur auf das an Allerhöchstdieselbe gestellte Ansuchen Sr. kath. Maj. Truppen in Spanien läßt, so werden diese Truppen zurückgezogen werden, sobald die interessirten Theile es für nöthig erachten und unter Beobachtung der in Art. 16. der Konvention vom letzten 9. Februar erwähnten Vorbehalte.

11. Alle Klauseln der Konvention vom 9. Febr. und des derselben beigefügten Reglements, die der Konvention, vom 10. Febr. in Bezug auf den Dienst der Militärpost, die sich in dem neuen Abkommen, das zwischen beiden Regierungen nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge wird abgeschlossen werden, nicht modifizirt befinden, alle Klauseln der Konvention vom 30. Juni, die gegenwärtigen Bestimmungen nicht entgegen sind, sollen volle Wirkung während der Dauer gegenwärtiger Konvention haben.

12. Gegenwärtige Konvention soll ratifizirt, und die Ratifikationen innerhalb möglichst kurzer Frist ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen die bezüglichen Bevollmächtigten, Kraft ihrer Vollmachten, gegenwärtige Konvention unterzeichnet und mit ihren Wappen besiegelt haben.

Doppelt ausgefertigt zu San-Lorenzo del Eskurial, am 10. Dezember 1824.

London, vom 1. Januar.

(Fortsetzung.)

Es ist ein erhabenes Bild, zwei große Geister zweier verschiedener Völker im Bewußtseyn ihrer unerreichten Höhe sich friedlich die Hand reichen und auf dem Gebiete der Dichtung freundlich sich begegnen sehen. Ein solches Bild finden wir in den „Conversations“ mit Lord Byron. Der Herausgeber derselben, Thomas Medwin Esq. stellt es in folgenden Zügen auf:

„Die hohe Bewunderung, welche Lord Byron in Deutschland zu Theil wurde, mag aus der folgenden Mittheilung entnommen werden, die ich eben als einen Tribut zu seinem Andenken von dem berühmten und ehrwürdigen Göthe erhalte, der in dem hohen Alter von 75 Jahren noch alle Wärme seines Gefühls und alles Feuer seines Genies bewahrt.

„„Weimar den 16. Juli 1824.

Man hat gewünscht, einige Nachricht von dem Verhältniß zu erlangen, welches zwischen dem leider zu früh abgeschiedenen Lord Noel Byron und Herrn v. Göthe bestanden. Hiervon wäre kürzlich so viel zu sagen.

Der deutsche Dichter, bis ins hohe Alter bemüht, die Verdienste früherer und mitlebender Männer sorgfältig und rein anzuerkennen, indem er dies als das sicherste Mittel eigener Bildung von jeher betrachtete, mußte wohl auch auf das große Talent des Lords, bald nach dessen erstem Erscheinen aufmerksam werden, wie er denn auch die Fortschritte jener bedeutenden Leistungen und eines ununterbrochenen Wirkens unablässig begleitete.

Hierbei war denn leicht zu bemerken, daß die allgemeine Anerkennung der dichterischen Verdienste mit Vermehrung und Steigerung rasch auf einander folgender Produktionen in gleichem Maaße forwuchs. Auch wäre die diesseitige frohe Theilnahme hieran höchst vollkommen gewesen, hätte nicht der geniale Dichter durch eine leidenschaftliche Lebensweise, durch inneres Mißbehagen und ein so geistreiches, als grenzenloses Hervorbringen sich selbst und seinen Freunden den reizenden Genuß an seinem hohen Daseyn einigermaßen verkümmert.

Der deutsche Bewunderer jedoch, hierdurch nicht geirrt, folgte mit Aufmerksamkeit einem so seltenen Leben und Dichten in aller seiner Excentrität, die freilich um so auffallender seyn mußte, als ihres gleichen in vergangenen Jahrhunderten nicht wohl zu entdecken gewesen, und uns die Elemente zur Berechnung einer solchen Bahn völlig abgingen.

Indessen waren die Bemühungen des Deutschen dem Engländer nicht unbekannt geblieben, der davon in seinen Gedichten unzweideutige Beweise darlegte, nicht weniger sich durch Reisende mit manchem traulichen Gruß vernehmen ließ.

Sodann aber folgte überraschend, gleichfalls durch Vermittelung, das Originalblatt einer Dedikation des Trauerspiels Sardanapalus, in den ehrenreichsten Ausdrücken und mit der freundlichen Anfrage, ob solche gedachtem Stücke vorgedruckt werden könnte.

Der deutsche, mit sich selbst und seinen Leistungen im hohen Alter wohlbekannte Dichter durfte den Inhalt jener Widmung nur als Aeußerung eines trefflichen, hochfühlenden, sich selbst seine Gegenstände schaffenden unerschöpflichen Geistes mit Dank und Bescheidenheit betrachten; auch fühlte er sich nicht unzufrieden, als bei mancherlei Verspätung Sardanapal ohne ein solches Vorwort gedruckt wurde, und fand sich schon glücklich im Besitze des lithographirten Fac Simile, zu höchst werthem Andenken. (B. f.)

Petersburg, vom 22. Dezember.

Laut einer Ukase vom 26. v. M., die mit Anfang k. J. in Kraft tritt, sind bei den Regierungs-Behörden sämmtlicher Gouvernements (mit Ausnahme der Siberischen, deren Reform bekanntlich im J. 1822 erfolgt ist) zur Verbesserung der Beamten-Gehalte und der für die Canzleien bestimmten Summen neue Ergänzungs-Etats ausgeworfen worden, die für das ganze Reich 277,420 Rubel betragen.

— Die einige Wochen lang durch Treibeis unterbrochene Kommunikation zwischen hier und Kronstadt ist seit einigen Tagen wieder hergestellt. Der seit dem 18. d. eingetretene Frost erhält sich bei einer gelinden Kälte von 6 bis 8 Grad, und der Winter-Verkehr mit den innern Provinzen hat begonnen.

— Am 28. Oktober verspürte man zu Dubossar in der Krimm drei bedeutende Erdstöße. Am 1. November wüthete in mehreren Bezirken derselben ein heftiger Orkan, der vielen Schaden anrichtete. Der diesjährige Herbst war dort übrigens äußerst milde, und die Felder und Wiesen grünten im Oktober überall zum zweiten Male.

— Heute Nacht ist bei einer Kälte von 11 Grad Reaumur die Newa zugefroren.

— Der für die Universität Dorpat von Frauenhofer in München verfertigte Riesenrefractor ist am 9. November daselbst glücklich angelangt. Er war in 22 Kisten zerlegt, die ein Gewicht von 5000 Pfund hatten.

Digitized by Google

Odessa, vom 15. Dezember.

Briefen aus Konstantinopel vom 7. d. zufolge, hieß es fast allgemein, daß der zurückgekommene Kapudan-Pascha, der bei allen Gelegenheiten viele Anhänglichkeit an den Sultan bewiesen hat, eine Anstellung bei der Person desselben erhalten werde. Uebrigens schien der Sultan einige Besorgnisse zu hegen, da er seine Minister beorderte, sich in Zukunft stets in der Moschee mit ihm einzufinden, auch gleichzeitig mehrere Befehle erließ, um die niedrigsten Volksklassen im Zaume zu halten. Kein Dienstbote oder Sklave darf sich nach 9 Uhr Abends auf der Straße blicken lassen. Diese Vorsichtsmaaßregeln machten einiges Aufsehn. — Man sprach von einer Unterredung des Reis-Effendi mit einem europäischen Diplomaten, die von den Unterhandlungen mit den europäischen Mächten wenig Günstiges erwarten ließe.

Frankfurt, vom 8. Januar.

Eine ganz eigenthümliche Erscheinung ist das Konzert, das Herr Kunert, aus Bohmen, gestern auf der Mundharmonika (Maultrommel) gegeben hat. Der Künstler weiß die sonst so anspruchlose in die Reihe der eigentlichen Instrumente emporzuheben und wahrhaft musikalisch zu behandeln, indem er mit derselben ganz frei im Reiche der Tone waltet und mit Leichtigkeit und Anmuth durch alle Tonarten sich bewegt. Ueberraschend ist es, welche Fülle lieblicher Melodien er aus dem kleinen Halbkreiße hervorzuzaubern weiß, den 16 chromatisch gestimmte Mundharfen, die er je zwei und zwei spielt und nach Erforderniß schnell wechselt, auf einem Tische vor ihm bilden. Ihr Ton ist einfach und zart, und hat etwas wunderbar Freundliches und Rührendes, besonders in dem leisen Verhallen des Decrescendo, das wie das Wehen ferner Aeolsharfen herüberklingt, oder etwa mit dem schwindenden Klange der Franklinschen Harmonika vergleichbar ist. Der Künstler weiß diese Vorzüge seines Instruments durch einen gebildeten, ausdrucksvollen Vortrag in das hellste Licht zu setzen.

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Durch kräftiges Zusammenwirken der betreffenden Post-Administrationen ist es nunmehr möglich geworden, neuerdings mehrere Beschleunigungen des Laufes der Briefposten zu bewerkstelligen, und folgende, dem Interesse des korrespondirenden Publikums entsprechende Einrichtungen zu treffen:

1) Die Korrespondenz von hier nach Strasburg, welche erst Nachmittags in die Hände der Empfänger gelangte, wird dermalen wegen des frühern Eintreffens schon Morgens dort ausgegeben und kann an demselben Tage mit der nunmehr Abends von Strasburg abgehenden Post noch beantwortet werden, wodurch ein ganzer Posttag gewonnen wird.

2) Diese neuen Kurs-Einrichtungen entwickeln in Beziehung auf den Korrespondenzlauf von und nach Nancy, Dijon, dem südlichen Frankreich, Lyon, Marseille ꝛc. ꝛc., den bedeutenden Vortheil, daß diese gesammte Korrespodenz auf dem Hinwege sowohl, als auf dem Herwege einen ganzen Tag an Beschleunigung gewinnt.

3) Der Korrespondenzlauf nach dem Königreiche Würtemberg hat eine solche Beschleunigung erhalten, daß die Briefe, welche in Stuttgart bisher den dritten Tag Morgens ausgegeben wurden, nun Abends vorher dort eintreffen, und die Briefpost von Frankfurt nach Ulm, welche bisher erst Abends dort eintraf, schon Morgens dort ankommt.

4) Auch der Korrespondenzlauf nach dem Großherzogthume Baden erhält sehr wesentliche Beschleunigungen. So gewinnen die Briefe nach Karlsruhe, Lahr, Freiburg ꝛc. ꝛc. gegen sonst einen Vorsprung von einem halben Tage, und jene nach Stockach, Constanz ꝛc. ꝛc. gelangen einen ganzen Tag früher als sonst an ihre Bestimmung.

Um die vollständige Erreichung der hier aufgezählten Verbesserungen und Beschleunigungen dauernd zu sichern, ist es jedoch unerläßlich, daß die Aufgabe zu diesen Posten, welche unter der Bezeichnung „Bergsträßer Kurs" bekannt sind, von nun an um 4 Uhr Abends geschlossen werde. Die nach diesem Zeitpunkte für diesen Kurs noch aufgegeben werdenden Briefe konnen ihre Weiterbeförderung erst den darauf folgenden Tag erhalten.

Frankfurt den 8. Januar 1825.

Fürstl. Thurn u. Taxische Ober-Postamts-Direktion.
Alexander Freih. v. Brints-Berberich.
Vdt. de l'Haye.

Repertoire.

Dienstag d. 11. Maske für Maske, Lustsp., und der Weiberfeind, Lustsp.
Mittwoch d. 12. Die Waise und der Mörder, Melodr.
Donnerstag d. 13. Die Hochzeit des Figaro, Oper.
Samstag d. 15. Partheyenwuth, Schausp.
Sonntag d. 16. Das unterbrochene Opferfest, Oper.
Montag d. 17. (Zum Vortheil des Herrn Febringer): Das Kätchen von Heilbron, Schausp. (Von Strahl: Herr Febringer.)

# Benachrichtigungen.

[2873] So gern Ihre Durchlaucht, der regierende Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, rühmlichem Bestreben in Wissenschaften und Künsten Unterstützung angedeihen lassen; so hat doch das öftere Zusenden, auch wohl Dediciren von Büchern, Kupferstichen u. s. w. an Ihre Durchlaucht, ohne vorhergegangene Anfrage und Genehmigung, Höchstdieselben bewogen, sich dieses überhaupt zu verbitten. Das Herzogliche geheime Ministerium ist daher ermächtigt, bekannt zu machen, daß alle an Ihre Herzogliche Durchlaucht gerichteten Zusendungen und Dedicationen, welche nicht nach vorhergegangener Anfrage bei Höchstdenenselben oder dieser Behörde, genehmigt oder verlangt worden sind, zurückgeschickt, oder ohne Erwiederung blieben werden.

Gotha den 10. Dezember 1824.

Herzoglich Sachsen-Gotha und Altenburgisches geheimes Ministerium.
von der Wecke. von Lindenau.

[2950] Ankündigung.

Von der großen Königl. Niederländischen Syndekats-Prämien-Lotterie, worin die bedeutenden Preise von Gulden 300,000, 200,000, 2mal 100,000, 75,000, 60,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 3mal 15,000, 8mal 10,000, 8000, 6000, 12mal 5000 fl. gewonnen werden mussen, sind zur ersten Klasse, deren Ziehung den 1. Mai 1825 beginnt, und worin jedem Loos ein Gewinn von wenigstens 20 fl. gesichert ist, Loose à 45 fl. im 24 fl. Fuß, ausfuhrliche Plane aber gratis zu haben bei

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

Zugleich empfehle ich mich mit Loosen zu allen tolerirten Klassen- und Staats-Anlehen-Lotterien, so wie zum An- und Verkauf aller Arten von Staatspapieren.

[2918] Mit dem 3. Januar findet sich mein Comptoir und Waarenlager im Hause der Frau Syndikus Schmidt, auf der großen Eschenheimer Gasse, Lit. D. Nro. 166.

J. M. Aubin.

Digitized by Google

[2921] **Benachrichtigung.**

Das unterfertigte Rentamt Frankenthal im Königlich Baierischen Rheinkreise beeilt sich den verehrlichen Handelsstand, so wie die Schiffer zu benachrichtigen, daß der dasige Kanal zu jederzeit befahren werden kann, indem die letzte Ueberschwemmung nicht die mindeste Störung der Schifffahrt auf demselben verursacht hat, wie dieses irrthümlich verbreitet worden.

Frankenthal den 18. Dezember 1824.

Das Königliche Rentamt daselbst.

Lehmann, Rentbeamte.

# Literarische Anzeigen.

[11] **„Ankündigung**

die Fortsetzung des Unterhaltungsblattes für gebildete Stände betr.

Das seit mehreren Jahren erschienene, und von dem Publikum mit vielem Beifall aufgenommene

**Unterhaltungsblatt**
**für**
**gebildete Stände.**

geht mit Anfange des nächsten Jahres 1825 in den Verlag des Unterzeichneten über.

Wenn dieses Blatt, wie die bisherige günstige Aufnahme bewiesen, seinem Zwecke auf eine genügende Weise entsprochen hat; so wird der Verleger desselben trachten, diesem Blatte durch eine fernerhin weit größere Reichhaltigkeit in Benutzung mannigfaltiger Original-Quellen einen erhöheteren Werth beizulegen, um sich die fortdauernde Aufmerksamkeit des Publikums in vergrößertem Wirkungskreise zu verdienen, und alles aufbieten, dasselbe zu einer der beliebtesten belletristischen Zeitschriften zu erheben.

Fortschreitend mit der Bildung der Zeit und was sich in ihr gestaltet, wird die Redaktion desselben ihr Augenmerk auf alles richten, was, im In- und Auslande, die Aufmerksamkeit des gebildeten Publikums in Anspruch nehmen kann, und außer einer Auswahl Antheil erregender Original-Erzählungen, Beiträge zur Geschichte der Vorzeit und Gegenwart, wie zur Kunstgeschichte, in Nachrichten über Werke der Kunst und Erfindungen, Beurtheilungen ausländischer Blätter über vaterländische Erzeugnisse, Blicke auf die Literatur, vorzüglich des Auslandes, und wo solche Anziehendes darbietet, gekürzte Auszüge, biographische Skizzen denkwürdiger Personen aus allen Zeitaltern, Beschreibung merkwürdiger Naturerscheinungen, eine Chronik wichtiger Zeitereignisse, Reiseskizzen belehrenden Inhaltes, mit sparsamer Auswahl, auch bisweilen poetische Produkte liefern, auch belehrenden Aufsätzen von allgemeinem Interesse gerne eine Aufnahme schenken.

Jede Woche erscheinen regelmäßig drei halbe Bogen und der geringe Preis von drei Rthlr. oder 5 fl. 24 kr. für den Jahrgang, wird nicht wenig zur Gemeinnützigkeit dieser Zeitschrift beitragen.

Für das Unterhaltungsblatt bestimmte Beiträge, werden unmittelbar an unterzeichneten Verleger eingesendet, und zwar postfrei. Gelungene und brauchbare Beiträge werden auf Verlangen auch verhältnißmäßig honorirt, von anonymen Lieferungen aber kein Gebrauch gemacht, so wie auch allen Persönlichkeiten der Eingang zu dem Unterhaltungsblatte für immer verschlossen bleibt.

Sämmtliche Postämter und Zeitungs-Expeditionen und alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Für die Postämter hat die Fürstlich Thurn- und Taxische Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in Frankfurt a. M. die Haupt-Expedition übernommen.

Der mit dem Unterhaltungsblatt verbundene: Anzeiger für Kunst und Wissenschaft steht zu geeigneten Inseraten (die Zeile zu 1 Gr. oder 4½ kr.) offen.

Probeblätter sind auf allen Postämtern und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten.

Frankfurt a. M., den 13. Dezember 1824.

Heinrich Wilmans.

---

[2879] Im Laufe des Jahres 1825 erscheint in zwei groß Octavbänden folgende, um des Inhaltes und des Zweckes willen gewiß höchst merkwürdige Predigtsammlung:

Predigten über sämmtliche Sonn- und Festtagsevangelien des Jahres. Eine Gabe christlicher Liebe der neuen evangelischen Gemeinde in Mühlhausen, dargebracht von den vorzüglichsten jetzt lebenden deutschen Predigern. Herausgegeben von Dr Ernst Zimmermann. Darmstadt bei C. W. Leske. Geringster Subscriptions-Preis fl. 2. 42 kr. oder Thlr. 1. 14 Gr.

Eine ausführliche Anzeige kann in allen Buchhandlungen eingesehen werden. Alle Freunde der protestantischen Kirche ersuche ich um thätige Unterstützung dieses uneigennützigen Unternehmens, und insbesondere alle evangelische Amtsbrüder um Verbreitung jener Anzeige und um Subscriptions-Sammlung, deren Resultat ich direkt oder durch eine Buchhandlung mir mitzutheilen bitte.

Darmstadt, am 1. November 1824.

Dr. Ernst Zimmermann.

In Frankfurt nimmt J. P. Streng Bestellungen an.

---

[1] Theorie der Differenzen und Differentiale, der Produkte mit Versetzungen der Reihen, der fortlaufenden Brüche, der allgemeinsten Fakultäten, und der wiederholenden Funktionen, von Ferdinand Schweins, Dr. der Philosophie, Großherzoglich Badischem Hofrathe und ordentlichem öffentlichen Professor der Mathematik an der Universität zu Heidelberg. Ungefähr 60 bis 70 Bogen, in groß Quart-Format.

Der Titel verbirgt unter den bekannten Benennungen eine Menge neuer Untersuchungen und Ideen, womit der Herr Verfasser die Wissenschaft wieder bereichert.

Das Ganze wird zur Ostermesse 1825 fertig und ausgegeben. Um die Anschaffung dieses Werkes zu erleichtern, eröffne ich den Weg der Pränumeration, und setze den Preis für diejenigen, die bis zur Ostermesse 1825 darauf pränumeriren, auf fl. 10. 48 kr. Rheinl. oder Rthlr. 6 8 Gr. Sächs.

Der nachherige Ladenpreis kann noch nicht bestimmt werden, er wird aber jedenfalls bedeutend höher.

Das Verzeichniß der Pränumeranten wird dem Werke vorgedruckt. Alle soliden Buchhandlungen nehmen Pränumeration darauf an.

Heidelberg, im Oktober 1824.

C. F. Winter, Universitäts-Buchhändler.

Ich verbinde hiermit noch die Anzeige, daß ich den ganzen Vorrath der „Analysis" desselben Herrn Verfassers an mich gekauft habe und von nun an dieses Werk im Ladenpreis zu fl. 12. — Rhein. oder Rthlr. 8. Sächs. nur von mir allein durch alle Buchhandlungen bezogen werden kann.

Heidelberg, in Oktober 1824.

C. F. Winter, Universitäts-Buchhändler.

---

[2978] Im Verlage der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist so eben erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt und allen Buchhandlungen zu haben:

Kalender fürs practische Leben auf das Jahr 1825. IV. Jahrgang. Herausgegeben von A. J. B. Heunisch. Groß Imperial-Folio. Preis 48 kr.

**Inhalt:**

1) protestantischer und katholischer Kalender;
2) auf jeden Tag des Jahres eine historische Merkwürdigkeit;
3) statistische Uebersicht der europäischen und außereuropäischen Staaten mit Angabe der Regenten, Größe, Bevölkerung, Militair-, Land- und Seemacht, Einkünfte (Deutschland insbesondere enthält noch das Bundescontingent nach allen Waffengattungen) nebst einer Uebersicht aller ehemals souverainen Fürstenhäuser;
4) Uebersicht aller Einrichtungen fahrender Posten bei dem Fürstlich Thurn und Taxischen Oberpostamt zu Frankfurt a. M.;
endlich
5) Meilenzeiger und Personenposttaxe aus dem Standpunkte der freien Stadt Frankfurt.

Der gegenwärtige Jahrgang dieses so allgemein beliebten Kalenders ist nicht wie die frühern lithographirt, sondern typographirt und hat durch diese veränderte Druckart sowohl an Deutlichkeit als an Schönheit bedeutend gewonnen. Ohne im mindesten die Augen anzustrengen, kann man ununterbrochen darin lesen und die nöthigen Notizen aufsuchen.

Nicht minder zeichnet sich derselbe durch seinen hier beigefügten Inhalt aus, welcher eben so nützlich als bequem ist.

Für Canzleien, Geschäfts- und Wirthsleute ꝛc. ist dieser Kalender vorzüglich geeignet und nur ungern wird man denselben an diesen Orten vermissen.

Um die Anschaffung desselben zu erleichtern, ist der bisherige Preis auf 48 kr., ohnerachtet der bedeutenden Auslagen, welche die neue Druckart veranlaßt hat, beibehalten worden.

Alle löbliche Posterpeditionen und Buchhandlungen des Großherzogthums nehmen hierauf Bestellung an.

---

[2924] In allen hiesigen Buchhandlungen ist zu haben:

Wie kann den durch die allgemeinen Ueberschwemmung Beschädigten nachdrücklich geholfen werden, ohne die Staatslasten zu vermehren. Zum Besten der Unglücklichen. 8. Heidelberg. geh. Preis 12 kr.

Der Ertrag dieser Schrift wird, ohne Abzug der Druckkosten oder anderer Unkosten, zu dem bemerkten wohlthätigen Zwecke verwendet.

Digitized by Google

[2896] In unterzeichneter Buchhandlung hat so eben die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen Deutschlands, in Frankfurt a. M. in der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung, hinterm Pfarreisen Lit. L. Nro. 172, zu fl. 2. broch. zu beziehen:

Geschichte des Aufstandes der hellenischen Nation, von der Ermordung des Patriarchen und der Erklärung des Congresses von Kalamata bis auf unsere Tage. Nach den zuverläßigsten Berichten geschildert von Dr. Ernst Münch. Erster Theil. Die Begebenheiten des Jahres 1821.

Auch als Fortsetzung und unter dem Titel:

Die Heerzüge des christl. Europa's wider die Osmanen und die Versuche der Griechen zur Freiheit, von dem ersten Erscheinen der Osmanenmacht bis auf unsere Tage. Vierter Theil.

Vorstehendes Werk, eine Fortsetzung der mit so allgemeinem Interesse aufgenommenen Heerzüge, enthält die Ereignisse der griechischen Insurrektion, nach den zuverläßigsten Berichten kritisch und lebendig dargestellt. Der Verfasser hat alle erschienenen Hauptmaterialien über den großen Gegenstand benutzt, und durch Privatberichte geleitet die Begebenheiten möglichst historisch richtig dargestellt.

Statt den meisten nur fragmentarischen Erzählungen einzelner Begebenheiten von Reisenden und zurückgekehrten Philhellenen, oder Uebersetzungen ausländischer Werke über diesen Gegenstand, erhält der Leser hier eine geschichtliche Uebersicht aller Ereignisse, welche den Vorzug gediegener Kürze, originell deutscher Bearbeitung und Benutzung der Berichte aller Nationen voraus hat.

Um das Ganze für den Leser interessanter zu machen, soll zu Ende eine chronologisch geordnete Uebersicht aller Begebenheiten in tabellarischer Form folgen.

Der zweite Theil oder fünfte des ganzen Werkes wird nächste Ostern ohnfehlbar erscheinen.

Herabgesetzter Preis.

Der vielfache Beifall, den die bei uns herausgekommenen Heerzügen des christl. Europa's wider die Osmanen und Versuche der Griechen zur Freiheit von dem ersten Erscheinen des Osmanenmacht bis zum allgemeinen Aufstand des hellenischen Volkes von Dr. E. Münch. 3 Theile. 8. broch.

beim deutschen Publikum erhalten haben, ermunterte den Verfasser die oben angezeigte Fortsetzung als neue Folge und für sich bestehendes Werk zu bearbeiten; da jedoch den meisten Lesern derselben die frühere Geschichte dieses Volkes seit ihrem Untergange und ihrer Schicksale unter dem schmachvollen Joche der Barbaren interessant seyn müssen, so hat die Verlagshandlung sich entschlossen, um denselben die Anschaffung zu erleichtern, den kleinen Rest der noch übrigen Auflage dieses Werkes, welches bisher im Ladenpreis fl. 5. kostete, bis Dezember 1825 auf fl. 3. 20 kr. herabzusetzen, zu welchem Preise dasselbe in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz mit der Fortsetzung zu erhalten ist.

Basel, den 12. Nov. 1824.

Schweighauser'sche Buchhandlung.

---

[2976] Stuttgart. Bei J. F. Steinkopf ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Christliches Schatzkästlein auf jeden Tag des Jahrs. Etwas für's Herz aus der Heils-Quelle des göttlichen Worts, mit beigefügten erbaulichen Lieder-Versen. Mit einem Vorworte von Hrn. Oberhelfer Daun. Außer Titel, Vorrede und Inhalt 488 S. in gr. 12. Preis 54 kr.

Dies „neue Schatzkästlein" enthält so viel Gutes und Schönes, so viel wahrhaft Erbauliches, daß es, zumal bei dem sehr wohlfeilen Preise, wohl keinen ächten Christus-Verehrer gereuen dürfte, sich dasselbe angeschafft zu haben.

Inhalts-Uebersicht: Der Gang zum Lichte (Gedicht). — Schriftstellen auf jeden Tag des Jahres, mit Lieder-Versen. — Anhang. 1. Auf die beweglichen christl. Festtage ꝛc. — 2. Gebetlieder auf eine Woche, am Morgen und am Abend. — 3. Kurze Tisch-Gebete in Versen — 4. Bei besondern Veranlassungen. — 5. Christliche Gedanken und Empfindungen. — 6. Kurze Stellen von Dr. Luther, Joh. Arndt u. a. christl. Schriftstellern. — 7. Einige christl. Gedichte und Lieder. — 8. Uebersicht der Bibeltexte. — 9. Anzeige passender Stellen auf die Sonn- und Festtage des Jahres, desgleichen auf verschiedene Fälle des innern und äußern Lebens.

---

[2910] In meinem Verlage ist erschienen und in Frankfurt a. M. bei H. L. Brönner zu haben:

T. Livii Patavini quae supersunt omnia et deperditorum epitomae. Edidit, fragmenta et indicem historicum ex Bipontina editione adiecit Carolus Fridericus Bochmert. Editio stereotypa. 8. 3 Bände (jeder Band einzeln 1 fl. 8 kr.) 3 fl. 24 kr.

Obschon meine Stereotypausgaben der alten Klassiker in kleinem Formate des langgewohnten Beifalls sich nach wie vor zu erfreuen haben; so hat man doch von einigen Seiten her gewünscht, dergleichen auch in andern Formaten zu besitzen. Deshalb lasse ich jetzt diese Oktav-Ausgabe des Livius ans Licht treten, und darf hoffen, daß bei der Schönheit und Lesbarkeit der nach englischen Mustern geschnittenen Schrift, bei der Sorgfalt, womit der Druck geleitet worden, bei der ausgezeichneten Korrektheit des Textes und dem höchst niedrigen Preise, auch diese Unternehmung nicht ohne Beifall bleiben wird.

Der vierte Band, welcher die Fragmente und einen Index historicus enthält, wird in Kurzem erscheinen.

Leipzig im Dezember 1824.

Karl Tauchnitz.

---

[2934] Bei Hayn in Berlin sind erschienen und in der Andreä'schen Buchhandlung zu Frankfurt und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der deutsche Sekretär. Eine praktische Anweisung zur richtigen Schreibart und zum guten Styl überhaupt, besonders in Briefen und Geschäftsaufsätzen des bürgerlichen Lebens, durch Beispiele und Muster anschaulich gemacht, nebst der jetzigen, in Deutschland üblichen Titulatur. Von J. D. F. Rumpf, Königlich Preuß. Hofrathe. Sechste verm. und verb. Ausg. gr. 8. 1⅓ Rthlr. oder fl. 2. 24 kr.

Der Zweck dieses Sprachwerks ist hauptsächlich auf die Kenntniß derjenigen Regeln unserer Muttersprache eingerichtet, gegen welche im Sprechen und Schreiben am meisten gefehlt wird. Es werden daher nicht nur die Fehler gegen die gute Aussprache und Sprachreinheit, gegen die Rechtschreibung und logische Interpunktion, sondern auch die Unrichtigkeiten im Gebrauche des Artikels, der Substantive, der Zeitwörter und aller übrigen Redetheile nachgewiesen; ferner wird auf das Zweideutige und Unbestimmte in so vielen Ausdrücken und Redensarten, so wie auf den schlechten Bau der Perioden aufmerksam gemacht; ingleichen ist angedeutet, wie dem lebhaften Styl der matte und trockne, dem gerundeten der schleppende, dem natürlichen der gezwungene und schwülstige, der Würde das Unedle, dem Wohlklang die Härte entgegenstehe. Um alle diese Regeln und Lehren desto anschaulicher zu machen, sind denselben überall erläuternde Beispiele beigefügt worden. Auch werden die Hülfsmittel angegeben, durch welche man auf die leichteste und sicherste Art zu einer guten Schreibart gelangen kann. Selbst die zahlreichen Muster von Briefen aller Art und die Aufsätze für alle im bürgerlichen Leben vorkommenden Fälle, sind mit Bemerkungen versehen, die das Unrichtige un Schlechte rügen und das Bessere lehren. Diese Ausgabe des Werkes verdient übrigens mit Recht den Namen einer Neuen, da sie nicht nur durchgängig mit Fleiß und Sorgfalt überarbeitet und vervollständiget, sondern auch mit einer Sammlung fehlerhafter und ins Bessere umgestellter Briefe, mit lehrreichen Bemerkungen über den mündlichen Vortrag und den Lesekon, und über das Breite in Rede und Styl neu vermehrt worden ist.

Vollständiges topographisches Wörterbuch des Preußischen Staats, enthaltend sämmtliche Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Kolonien, Vorwerke, Höfe, Mühlen, einzelne Häuser, mit Angabe der Feuerstellen und der Einwohnerzahl, so wie der Provinz, des Kreises, und des Regierungs- und Gerichtsbezirks, worin sie liegen, desgleichen alle Gebirge und Berge, große Waldungen und Forsten, Moräste und Brüche, Flüsse, Seen, Bäche und Kanäle. Mit vorangehenden allgemeinen Uebersichten. Von J. D. F. Rumpf, Königl. Preuß. Hofrathe zu Berlin. Vierter und letzter Band, welcher die Ergänzungen zu den drei ersten Bänden von A bis Z enthält. gr. 8. ⅔ Rthlr. oder 1 fl. 12 kr.

So eben ist der Nachtrag zu diesem Wörterbuch als viertes Bändchen erschienen, dessen möglichst sorgfältige Bearbeitung die Bürgschaft leistet, daß in dem Werke nun nichts fehlt, was nur irgend eine topographische Benennung führt. Da außer den im Titel angedeuteten Nachweisungen, der Anhang zum dritten Bande, auch die bei jedem Orte zunächst belegenen Postämter enthält, so wird dieses Werk als ein unentbehrliches Handbuch für die öffentliche und Privat-Geschäftsführung anerkannt und benutzt werden.

Wer alle 4 Bände zusammen kauft, der empfängt solche von jetzt an, für den, um mehr als den dritten Theil verminderten Preis von 5 Rthlrn. oder 9 fl.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[9] Da der Schullehrer Friederich August Bernhard Kellner zu Gnoyen um Verabfolgung des seinem Bruder, dem nunmehr länger als 20 Jahr abwesenden Oberlieutenant Johann Christian Gottfried Kellner zugehörigen, theils von der Krausischen Erbschaft, theils von dem Erbtheile des bereits für todt erklärten Advocat Theodor Johann August Kellner, auf ihn gefallenen Vermögens gebeten, und hierauf die Erlassung der gesetzlichen Edictalien resolviret; als wird

Digitized by Google

obgenannter abwesende und von hier gebürtige Oberlieutenant Johann Christian Gottfried Kellner, oder Falls selbiger nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen etwanige Intestat- oder Testaments-Erben, so wie alle diejenigen, welche an dessen oberwähnten Vermögen Erb-Darlehns oder andere Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch peremtorie und bei Verlust der Erbschafts- oder sonstigen Ansprüche, so wie nicht weniger der Wiedereinsetzung in vorigen Stand vorgeladen, den 26. Mai des nächstkünftigen 1825. Jahres vor uns an üblicher Rathsstelle, zu rechter früher Gerichtszeit, entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Erbschaftsrechte oder sonstige Ansprüche behörig darzuthun, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß der abwesende Oberlieutenant Johann Christian Gottfried Kellner für todt erklärt und dessen oberwähntes Vermögen seinem sich gemeldeten Bruder dem Schullehrer Friedrich August Bernhard Kellner, in Gemäßheit des höchst Landesherrlichen Mandats vom 1. September 1773 ohne Caution erb- und eigenthümlich überlassen werden wird.

Urkundlich haben wir diese Edictalladung unter vorgedruckten Rathssiegel und unsrer Unterschrift ausgefertigt.

Sondershausen den 24. December 1824.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Christian Heinrich Ernst.

---

[21] Der Nicolaus Weber von Almendorf gebürtig, hat sich vor allenfalls 50 Jahren in holländische Kriegsdienste begeben ohne seither von seinem Leben und Aufenthaltsorte Nachricht zu geben. Da nun dessen nächste Anverwandte um Aushändigung dessen seither unter Curatel gestandenen Vermögens zu 157 fl. angestanden haben, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testamentserben anmit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser zu legitimiren, als im Gegenfalle dasselbe den sich gemeldeten Erben und zwar ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Fulda den 31. December 1824.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.

Kern, Ldger. Assessor.

vdt. M. Gimler.

---

[8] Edictalladung

an die Gläubiger des Bäckers Philipp Graf zu Melbach.

Nachdem Großherzoglich Hessisches Hofgericht zu Gießen den Concurs gegen Vorgenannten verfügt, so werden die Gläubiger des Letzten auf Donnerstag den 10. März 1825, Vormittags vor unterzeichnetes Gericht vorgeladen, um ihre Forderungen alsdann so gewiß zu liquidiren und des Versuches der Güte sich zu gewärtigen, als die Ausbleibenden sonst von der Masse ausgeschlossen und die Nichtmitstimmenden für der Mehrzahl beigetreten angenommen werden. Friedberg den 28. December 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Follenius.

---

[20] Edictalladung.

Da in Folge Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Wiesbaden über das nachgelassene Vermögen des verlebten Dr. Adam Achilles Leisler von Niederwalluf der Concursproceß erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Forderung an die Leislersche Verlassenschaftsmasse zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche Montag den 21. März 1825 Morgens um 8 Uhr auf dahiesiger Amtsstube entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzugeben und richtig zu stellen, als ansonsten der Ausschluß von der Masse ohne weitere öffentliche Bekanntmachung sofort erfolgen wird. Dabei wird zur Nachricht für die Creditoren bemerkt, daß das Activvermögen, worauf sichere Rechnung gemacht werden kann, nur in dem mit Vor- und Nachhypothek belagten Gute und in den Mobilien besteht, die übrigen Ausstände aber illiquid und in Proceß befangen sind.

Eltville den 24. December 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Graß.

---

[4] Edictalladung.

Der Leinwandhändler Kasper Böhm von der Mitbach-Gemeinde Weyers, ist auf einer Handelsreise in Bremen mit Tod abgegangen, und hat dessen Wittwe Gertrud Böhm um Zusammenberufung der Gläubiger angetragen, um das voreheliche Schuldenwesen zu ordnen, und insbesondere wegen Fristen- und Nachlaßgestattung mit den Gläubigern zu unterhandeln.

Wer demnach aus irgend einem Grunde an besagten Kaspar Böhm Ansprüchlich dessen Wittwe eine Forderung macht, hat zu deren Liquidation so wie zur Erledigung des Fristen- und Nachlaßgesuches in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten Montag den 1. Februar 1825 früh 8 Uhr vor unterfertigtem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß er ansonst bei Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtigt bleibe, und bei Zustandkommen eines Fristen- und Nachlaßvertrages zwischen der Böhms Wittwe und der erscheinenden Mehrheit der Gläubiger als diesem Vertrage beistimmend angesehen werde.

Weyers den 21. Dezember 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Albert, Landrichter.

Weber.

---

[2800] Nachdem der auf eine dahier eingereichte Klage des Commerzienraths Descondres wider die Erben des Regimentsquartiermeisters Wende hieselbst, wegen einer Forderung von 136 Rthlr. 24 Albus zur Erklärung darauf und Justification des erkannten Arrestes angesetzte Termin aus dem Grunde nicht abgehalten worden ist, weil der Kläger den Aufenthaltsort der Mitverklagten, Wittwe des Secretars Abel, gebornen Wende, nicht anzugeben vermacht hat; so wird die Letztere, auf deshalbiges Nachsuchen des Klägers, hiermit edictaliter vorgeladen, den auf den 10. Februar k. J. verlegten Termin, bei Strafe des Eingeständnisses, durch einen hiesigen Obergerichtsanwalt gehörig zu beachten.

Cassel den 9. November 1824.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht.

(L. S.) Wiederhold.

---

[2961] Steckbrief.

In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. ist der Glaser Martin Eichler von Buchenau aus hiesigem Gefängnisse entsprungen. Derselbe ist nicht nur Theilnehmer vieler durch Schatzgräberei begangener Betrügereien, sondern auch des in der Nacht vom 19. auf den 20. December in Obernhaun, hiesigen Landgerichts, begangenen Mordraubs und in jeder Hinsicht einer der gefährlichsten Verbrecher.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden hierdurch ersucht, auf den unten Signalisirten achten und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen.

Hersfeld den 27. December 1824.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.

Geise, L. G. Assessor.

Signalement.

Der Martin Eichler ist früher Matrose gewesen und jetzt 30 Jahre alt.

Größe — 5 Fuß;
Augen — blau;
Haare — hellblond;
Bart — desgleichen;
Nase — spitz und etwas gebogen;
Zähne — gut;
Beine — gerade;
Blatternarben.

Kleidung.

Blaue Tuchjacke, Weste von gleichem Tuche mit gelben Knöpfen, dunkelgraue lange Tuchhose, kalblederne einnähtige Stiefeln, blaue baumwollene Strumpfmütze.

---

[2782] Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Philipp Joseph Engelhardt zu Paderborn durch die Verfügung vom 17. November a. c. der Concurs eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an gedachte Concursmasse haben, aufgefordert, solche in dem vor dem Deputirten, Herrn Referendar Escherhaus, auf den 11. April 1825 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle bezielten Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justizcommissarien Holtgreven, Schiellein, Hölscher und Schröder vorgeschlagen werden, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen an die Masse präclubirt und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich haben sich sämmtliche Creditoren über die Beibehaltung des als Interims-Curator ernannten Justizcommissair Klügge in diesem Termine zu erklären, widrigenfalls angenommen wird, daß sie sich in dieser Rücksicht die Verfügung des Gerichts gefallen lassen wollen.

Auch wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon vordersamst Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung, daß eine etwaige Zahlung oder Auskantwortung für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden soll.

Paderborn den 17. November 1824.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

* * *

(Unliefert. Rame.)

Digitized by Google

[1890] **Edictalladung.**

Die abwesende Catharina Margaretha Diefenbach von hier, geboren den 7. März 1775 oder deren Leibes- oder Testamentserben werden hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten a dato sich dahier zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe denen darum ansuchenden Präsumtiv-Erben vorerst gegen Caution überlassen werden wird.

Langenschwalbach den 17. December 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schellenberg.

---

In vergangener Nacht verstarb hier plötzlich an einem apoplectischen Zufalle ein Mann, dessen Signalement hier beigefügt ist, in dem Wirthshause, in welchem er Abends vorher eingekehrt war Derselbe trug ein Zeugniß des Herrn Kreis-Amman Oberly, de dato Wels 6. Dezember 1824, bei sich, welches auf den Namen Anton Schulz, welcher vorgeblich bei dem 2. Bataillon 4. Kompagnie des löbl. Schweizer-Regiments von Reding als Soldat in Diensten gestanden hat, dessen Heimath aber nicht angegeben ist, lautet. Wir bringen dieses, da die Heimath des Verstorbenen nicht ausgemittelt werden kann, andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurt a. M. den 21. Dezember 1824.

(L. S.) Polizei-Amt.

**Signalement.**

Alter, ohngefähr 33 bis 40 Jahr;
Größe, mittlere;
Augen, blau;
Haare, braun, etwas lang;
Bart, braun, stark;
Augenbraunen, braun;
Nase, stark;
Mund, mittel;
Gesicht, oval;
Zähne, gesund.

**Bekleidung.**

Blaues Kamisol mit grauen Aufschlägen und gelben Knöpfen, blaue leinene Hosen, rothe leinene Weste mit blauen tuchenen Knöpfen. Effekten hatte der Verstorbene keine bei sich.

---

[2806] **Edictales.**

Bei Revision der an die unterzeichnete Behörde von den früheren Gerichtsbehörden an deren Stelle sie getreten ist, abgegebenen gerichtlich hinterlegten älteren Testamente, haben sich die folgenden noch uneröffnet gefunden:

1) der Frau Ester von Beck, gebornen von Felde, hinterlassenen Wittwe des Herrn J. Dan. von Beck, Königlich Preußischen Kammer-, Kriegs- und ersten Regierungsraths in der Grafschaft Tecklenburg, hinterlegt in dem Jahr 1726;
2) der Fräulein Hedwig Elisabeth und Eleonora Justina von Schweinitz zwei Testamente, d. d. Schloß Marienborn den 7. August 1741, hinterlegt den 2. Januar 1742;
3) des Carl Christian Vaillant, Bürgers und Handelsmanns zu Alzey, und dessen Ehefrau Anna Maria, d. d. 25. August 1742, sodann besondere Disposition der letzteren Supra legatis d. d. Alzey den 22. September 1742;
4) Der Anna Catharina Marquardin, hinterlegt bei ehehiniger Justiz Canzley zu Meerholz, den 6. Januar 1744;
5) des Johann Georg Draudt von Obermockstadt d. d. 27. Februar 1750;
6) des Valentin Baumann von Himbach, hinterlegt den 14. April 1764.
7) des Mark Andre Gerard und dessen Ehefrau, einer gebornen Boquet, hinterlegt bei der vormaligen Regierung zu Offenbach, den 24. November 1775;
8) des Rittmeisters Laroche und dessen Ehefrau Elisa Maria, hinterlegt bei ehemaliger Regierung zu Offenbach den 25. Februar 1788.

Die stattgehabten näheren Nachforschungen haben indessen ergeben, daß hinsichtlich der genannten letztwilligen Dispositionen die rechtlichen Voraussetzungen für deren Eröffnung bereits eingetreten sind, obgleich theils die Person der bei der Vornahme dieses Actes Betheiligten, theils der Ort ihres Aufenthalts nicht ausgemittelt zu werden vermochte.

Es wird daher nunmehr zur Eröffnung der erwähnten letztwilligen Verfügungen Termin auf Donnerstag den 17. März künftigen Jahres Vormittags 9 Uhr hierdurch bestimmt und allen hierbei Betheiligten nachgelassen, in diesem Termin auf dahiesigem Justiz-Canzley-Gebäude zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß nichts destoweniger mit der Eröffnung der fraglichen Dispositionen auf die geeignete Weise von Amtswegen vorgeschritten werden wird.

Büdingen den 3. December 1824.

Großherzoglich Hessische Fürst und Gräflich Isenburgische und Gräfl. Stolberg. Sammt-Justiz-Canzlei daselbst.

(L. S.) Dietz. v. Lepel.

vdt. Dornseif.

---

[2809] Die Gräflich von Metternichische Familie hatte an den ehemaligen fränkischen Kreis ein Kapital von 17500 fl. zu 4 Procent verzinslich auf eine Schuldurkunde vom 24. April 1742 zu fodern, welches bei Auseinandersetzung der Finanz-Angelegenheiten dieses Kreises von dem Großherzogthum Baden als Schuldner übernommen worden ist. Als Gläubiger wurden dabei bemerkt:

a) die Abtissin Felicitas Auguste von Reuß geborne von Waldbott-Bornheim;
b) Freiherr von Waldbott-Bornheim;
c) Freiherr von Rollshausen, und
d) Graf Max Wolff Metternich.

Die erstere ist am 24. ventose 12. Jahres der fränkischen Republik (oder 15. März 1804) zu Waldorf gestorben. Die beiden anderen haben nach einer vorgelegten Urkunde ihre Antheile an der Forderung an den Grafen von Metternich übertragen, welcher auch seither die Capital-Zinsen erhoben hat.

Da nun von der Großherzoglich Badischen Amortisations-Casse die Abzahlung des Capitals selbst in Großherzoglich Badischen Staats-Papieren gegen Auslieferung der ursprünglichen Schuldurkunde geleistet werden soll, diese aber nach Angabe des Grafen Max von Metternich verloren gegangen ist, so hat derselbe gebeten, die etwaige Besitzer derselben, oder alle diejenigen, welche an diese Forderung einen gerechten Anspruch zu haben glauben, öffentlich vorzuladen.

Da wir dieser Bitte zu willfahren keinen Anstand genommen haben, so werden die etwaige Besitzer der genannten Schuldurkunde vom 24. April 1742 oder diejenigen, welche an diese Forderung irgend einen Anspruch machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, in einer peremtorischen Frist von 3 Monaten gegen den, von dem Grafen Max Wolff Metternich gemachten Anspruch als alleiniger Eigenthümer dieser Forderung ihre Einrede dahier unter dem Rechtsnachtheile vorzubringen, daß sie sonst hiermit ausgeschlossen, dessen Vortrag für richtig angenommen und er für den alleinigen Eigenthümer dieser Forderung erklärt werde.

Mannheim den 11. Dezember 1824.

Großherzoglich Badisches Hofgericht.

Freiherr v. Stengel.

Dr. Bildbäuser.

---

[2891] **Edictalladung.**

Der abwesende Johann Heinrich Guckel von hier, geboren den 13. October 1774, dessen Leibes- oder Testamentserben werden hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten a dato um so gewisser dahier sich zur Empfangnahme des bisher in deposito befindlichen Vermögens desselben zu legitimiren, als sonst dasselbe der darum ansuchenden Schwester des Abwesenden gegen Caution überlassen werden wird.

Langenschwalbach den 17. December 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schellenberg.

---

[2861] **Vorladung.**

Philipp David Winter geboren zu Wiesbaden den 4. October 1741 und Anna Magdalena Winter geboren daselbst am 16. Dezember 1750, welche sonach über 70 Jahre alt, und unbekannt wo abwesend sind, so wie deren etwaige unbekannte Erben, werden in Folge Ermächtigung Herzoglichen Hof- und Appellationgerichts dahier aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen von der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Gottfried Winter zukommenden Erbantheils binnen drei Monaten zu melden und auszuweisen, widrigenfalls dieser Erbantheil sowohl, wie jede ihnen künftig noch anfallende Erbschaft, den bekannten Intestaterben sofort eigenthümlich nach den Bestimmungen des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 überlassen werden soll. Wiesbaden den 13. December 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

---

**Theater-Anzeige.** Nein! Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Der häusliche Zwist. Lustsp. in 1 Aufz. (Der Mann: Hr. Febringer.) Zum Beschluß: Die Vertrauten. Lustsp. in 2 Aufz. (Heinr. Bock: Hr. Febringer.)

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 10. — Montag — 10. Januar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 3. Januar.

Man liest heute in der Hofzeitung:

Se. k. k. Apostolische Majestät haben vermöge Allerhöchsten Kabinetsschreibens vom 26. November v. J., dem Königl. Preußischen General-Major, und General-Adjutanten Sr. Majestät des Königs von Preußen, Hrn. v. Witzleben, dem Königlich Preußischen General-Postmeister, und Gesandten an der Deutschen Bundes-Versammlung, Hrn. v. Nagler, und dem Königlich Preußischen General-Lieutenant, und Militär-Kommissär bei der Deutschen Bundes-Versammlung, Freiherrn v. Wollzogen, und zwar jedem derselben, das Großkreuz des Oesterreichisch-Kaiserl. Leopold-Ordens zu verleihen geruhet.

— Der Wanderer enthält folgenden dritten Bericht über den kataleptischen Kranken im hiesigen Militär-Spital: „Bei dem unverkennbaren Antheil, welchen Menschenfreunde, Aerzte und Nichtärzte an dem Schicksale dieses seltenen Kranken genommen haben, dürfte die Fortsezung der bisher gelieferten Nachrichten über dessen Krankheitszustand nicht unwillkommen, und den Freunden der Kunst um so erfreulicher seyn, weil die eingetretenen günstigen Veränderungen die Nützlichkeit der zeither angewandten Heilmethode zu bewähren scheint, und die Hoffnung zu der so wünschenswerthen Herstellung des Kranken sich vergrößert. Die Veränderungen, welche seit Kurzem sich ergeben haben, deuten auf größere Reizbarkeit und Empfindlichkeit des Nervensystems. Der früher bestandene beharrliche Kinnbackenkrampf hat bedeutend nachgelassen, und man ist dadurch in den Stand gesetzt, den Kranken statt der bisher bloß in flüssiger Form eingebrachten Nahrungsstoffe, diese in etwas consistenterer Beschaffenheit beizubringen. Das Schlingen selbst findet leichter als früherhin Statt, das Oeffnen und Schließen der Augen wird oft bemerkt. Bewegungen an den Gliedmassen erfolgen entweder von freien Stücken, oder sie kehren, wenn man ihnen eine beliebige Richtung giebt, wieder von selbst in ihre vorige, oder in eine andere Lage zurück. Bei dem Versuche eines Reitzes an den Fußsohlen wird ein deutliches Zucken und Zurückziehen des Fußes bemerklich. Unstreitig lassen alle diese Zufälle auf eine allmählige, wenn auch langsame Rückkehr der theilweise aufgehobenen oder unterdrückten Nerventhätigkeit schließen, und wenn der Arzt, bei der Unzuverlässigkeit menschlicher Erkenntnisse auch noch keinen günstigen Ausgang versprechen kann, so darf er, ohne den Vorwurf der Voreiligkeit auf sich zu laden, doch schon einiger Hoffnung sich überlassen, weil die, wider Erwarten eingetretene, wenn auch noch so geringe Besserung nach einer so langen Dauer der Krankheit, doch einigermaaßen die Ueberzeugung verschafft, daß bei derselben auf kräftiges Mitwirken der Natur gezählt werden könne."

Berlin, vom 5. Januar.

Bei der am 3. Januar d. J. angefangenen und am 4. fortgesetzten VIII. Ziehung der Prämienscheine Nummern zu Staatsschuldscheinen fiel 1 Prämie von 5000 R., auf Nr. 4336; eine Prämie von 1000 R., auf Nr., 70,370; 8 Prämien von 500 R., auf Nr. 32,017. 70,835. 87,585. 114,534. 214,514. 276,260. 285,048 und 289,509; 19 Prämien von 200 R., auf Nr. 27,425. 61,758. 73,897. 80,510. 80,954. 106,964. 121,136. 146,079. 153,161. 169,135. 174,167. 207,467. 210,202. 219,903. 220,663. 236,276. 264,550. 272,107 und 293,282. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Augsburg, den 7. Januar.

Folgendes ist die gestern erwähnte Proklamation des Griechischen gesetzgebenden Körpers an die Nation: „Heilenen! Das heilige Pfand der, durch eure gemeinsame Zustimmung in Epidauro und Astros genehmigten Gesetze geht heute in die Hände jener eurer Mitbürger über, die ihr selbst gewählt und nach den gesetzlichen Formen zu Hütern und Vertheidigern derselben Gesetze aufgestellt habt. Mit der heiligen Pflicht der Stellvertretung beauftragt, haben Dieselben, nach Vorschrift der Konstitution, zu Gliedern des vollziehenden Körpers ernannt: die Herren G. Konduriotti, P. Botassi, Assimacchi Fotilla, Anagnosti Spiliotacchi und Giovanno Coletti, und aus diesen zum Präsidenten desselben Körpers: den Herrn G. Konduriotti und zum Vicepräsidenten den Herrn Botassi. Zum Präsidenten des gesetzgebenden Körpers wurde erwählt: Herr Panuzzo Notara (er hielt die gestern mitgetheilte Rede bei Eröffnung der Sitzungen des gesetzgebenden Körpers); zum Vicepräsidenten Monsignore di Prestene Teodorito, zum ersten Sekretär Herr Giovanno Scandalidi und zum zweiten Sekretär Herr Andrea Papadopulo. Da diese Glieder nach Vorschrift des Wahlgesetzes ernannt wurden, so beginnt morgen glücklicherweise die dritte Periode der Einsetzung der Regierung. — Hellenen! Die Hüter und Vollstrecker der Gesetze, die Stellvertreter und die Glieder des vollziehenden Körpers, haben vor Gott und den Menschen ihre Pflichten streng zu erfüllen, versprochen, und dieses Versprechen feierlich mit dem Eide besiegelt, daß sie bei ihrer Verwaltung stets die mit eurem Blute geheiligten Institutionen zur Grundlage nehmen, und bei ihrem öffentlichen Betragen eure Wohlfahrt und die Vertheidigung eurer heiligen und unverjährbaren Rechte, für deren Erhaltung ihr das eigene Leben gegen die blutdürstigen Barbaren wagtet, zu ihrem Hauptzwecke machen werden. — Allein wäre dies zur Begründung unserer Unabhängigkeit, zur Herbeiführung der öffentlichen und Privatwohlfahrt hinreichend? Gewiß nicht! Zur Erreichung dieses Zweckes müssen auch die Regierten Achtung für die Gesetze und

Digitized by Google

Gehorsam für die Vollstrecker derselben an den Tag legen. Die diesen zur Vollziehung anvertrauten Gesetze sind das Werk eurer Zustimmung; aber ohne Gehorsam von eurer Seite können sie ihre Pflichten nicht erfüllen, nicht die Gesetze handhaben, nicht ihren Zweck, eure Wohlfahrt, erreichen! Die Erhaltung unserer theuern Freiheit, die Befestigung unserer Unabhängigkeit, dieser reichen Quelle alles Guten, hängt demnach von der Unterwürfigkeit unter die Gesetze ab. Kaum war man entschlossen, die Macht der Gesetze anzuerkennen, und sogleich befestigte sich die Regierung, die griechischen Waffen zeigten sich überall siegreich, und zu Land und zur See erhoben sich Trophäen, glänzender noch als alle vorherigen! — Patrioten, die ihr auch in den größten Gefahren die Entmuthigung nicht kanntet; edle Krieger, die ihr euer Blut für das Vaterland vergosset; Bürger, Freunde der guten Ordnung! Athmend unter dem heilsamen Einfluß einer und derselben Gesetze, den Verordnungen einer und derselben Regierung gehorchend, laßt uns gleicher Vortheile des freien Vaterlandes genießen; laßt uns immer mehr und mehr die Zuneigung der christlichen Souveräne und das Wohlwollen des gebildeten und menschenfreundlichen Europa's erwerben, und wir werden dereinst wieder den aufgeklärten Nationen beigezählt werden, und Theil nehmen an ihrer Wohlfahrt. Mit solchen Gesinnungen und Handlungsmaximen könnt ihr sicher seyn, daß die dritte Periode der Einsetzung der Regierung die rühmlichste und denkwürdigste unsers Kampfes um Unabhängigkeit und das Unterpfand des Glückes der Griechischen Nation seyn wird. Napoli di Romania, 10. (22.) Okt. 1824. Der Vicepräsident: (Unterz.) Prestene Teodorito. Der erste Sekretär: (Unterz.) Giovanno Scandalidi."

Die Nummern des Griechischen Telegraphen 23 bis 36 enthalten über die neuesten Vorfälle in Griechenland folgende Nachrichten: „Ligovizzi (Hauptquartier der Kriegsheere von Xeromero, unter Maurokordato's Befehlen) den 24. September. Groß war der Schaden, den der Feind bei seinem Streifzuge in den Ebenen von Vrachori anrichtete. Allen Männern wurden die Köpfe abgeschnitten, Weiber und Kinder in die Gefangenschaft fortgeführt, das Vieh weggetrieben, doch die Aerndte blieb unverletzt. Omer Pascha ließ zehn Weibern die Köpfe abschlagen und sandte sie mit jenen von dreißig Männern dem Rumeli Valessi nach Larissa als Siegeszeichen. — Vom 26. September. Die üble Jahreszeit ist dem Omer Pascha sehr nachtheilig. Zahlreiche Desertionen schwächen sein Heer. Gestern sendete er den Muhurdari und Tahir-Abassi, zwei Albaneser Anführer, auf welche er seine schönsten Hoffnungen setzt, nach Albanien, um dort die entzweiten Parthein auszusöhnen. (Sie kamen am 20. Okt. in das Lager des Omer Pascha bei Karavansera zurück, ohne den Zweck ihrer Sendung erreicht zu haben.) — Vom 8. Oktober. Hassan Pascha, der zu Lepanto stand, konnte seine Soldaten nicht bezahlen. Sie sperrten ihn in ein Haus und zündeten davor Stroh an, um ihn durch Rauch zu belästigen und zum Zahlen zu zwingen. Durch einen Ferman nach Preveſa mit seinen Soldaten berufen, um dort ihre Zahlungen zu bewerkstelligen, wurde er, kaum dort angekommen, von seinen albanesischen Soldaten aufs Neue in seinem Hause belagert; endlich legte sich Omer Pascha ins Mittel, indem er ihnen versprach, sie sollten zu Larissa bezahlt werden, wohin auch Hassan Pascha mit seinen meisten Truppen marschirte. Jussuf Pascha's Sohn wartet zu Arta auf eine Gelegenheit, nach Patras zu seinem Vater zu kommen, um ihm Geld zur Bezahlung der Besatzung zu überbringen, die schon 18 Monate keinen Sold mehr erhalten hat. (Er ist am 19. Okt. dahin abgesegelt.) In Albanien scheint zwischen Hassan Pascha und Omer Pascha und ihrem Anhange eine Fehde auszubrechen. Diese Verhältnisse in Albanien und der Sieg der Griechen am 23. bei Zumerka, werden ohne Zweifel Omer Pascha zwingen, Karavansera zu verlassen, wo er ohne Zelte in einem verschanzten Lager, dem heftigsten Regen ausgesetzt, und ohne Futter für die Reuterei sich befindet. — Vom 1. November. Im Lager von Karavansera verhehlte man den Soldaten die Auflösung der Armee des Derwisch-Pascha, so wie die Niederlage der feindlichen Geschwader; man machte ihnen vielmehr weiß, Derwisch-Pascha marschiere nach Lepanto, und Mehemed-Ali's Sohn (Ibrahim) sey mit der ägyptischen Flotte vor Patras angekommen. — Vom 7. November. Gestern endlich zog Omer Pascha aus dem Lager von Karavansera ab, wo er drei Monate unnütz verweilt hatte. Die Griechen hielten es nicht für klug, ihre Streitkräfte zu theilen, da sie nicht wußten, auf welchem der zwei Wege, nämlich ob über Voniza oder über Vlika und Magrinoros, der Feind seinen Rückzug antreten werde, und so zog der Feind, ohne ernstlich verfolgt zu werden, durch die Engpässe von Makrinoros, welche der General Andrea Isko, dem die Bewachung derselben anvertraut war, unbekannt, aus welcher Ursache, verlassen hatte. Die Griechischen Plänkler gaben ihm jedoch auf dem Rückzuge, so gut es möglich war, mit Flintenschüssen das Geleite. Nachdem auf diese Weise dort für dieses Jahr der Feldzug zu Ende ist, so rückten die Truppen bis auf weitere Regierungsbefehle wieder in ihre Kantonirungen ein. — Ost-Griechenland, den 25. Sept. Am 15. d. besetzten die Generale Draco, Tangli und Marco Pamuria mit dem Obristen Ghiola Chormoviti mit ihren Truppen und einer Division vom Korps der Generale Skalza und Safaca zwei Anhöhen, dem feindlichen Lager gegenüber. Die Feinde, die so eben eine Verstärkung von Albanesern erhalten hatten, griffen mit Ungestüm an, und wollten den General Draco einschließen. Aber sein Vortrab hielt den Angriff mit Muth und Standhaftigkeit aus, während sein Nachtrab den Feinden in den Rücken fiel, und sie mit großem Verluste bis an ihr Lager zurücktrieb. Der Obrist Chormoviti blieb im Gefechte. In Attika ist das feindliche Heer ganz aufgelöst. Die Infanterie schiffte sich im Meerbusen von Volo nach Konstantinopel ein, und die Kavallerie retirirte in Eile nach dem Lager von Livadien, und von da nach Zeituni. In Euboa steht dermalen weder ein türkisches noch ein griechisches Korps. Eben so sieht man in Thessalien keine feindlichen Truppen mehr. Einige türkische Offiziere von Konstantinopel abgeschickt, kamen zu Zeituni an. Den Zweck ihrer Sendung weiß man nicht."

**Wiesbaden, vom 27. Dezember.**

Se. Maj. der König der Niederlande hat Sr. Exz. dem Herrn Staatsminister Freiherrn Marschall von Biberstein das Großkreuz des Löwenordens verliehen.

**Hamburg, vom 4. Januar.**

Heute um ¼ nach 3 Uhr Nachmittags umzog sich der Himmel mit dicken Wolken; plötzlich erfolgte ein Blitz und Donnerschlag, als Vorbote eines Schneegestöbers, das aber schnell vorüberging, worauf sich der Himmel aufheiterte und bald der Mond in voller Pracht heraufkam.

**Bahia, vom 27. Oktober.**

Der Obrist Felisberto Gomes Caldeira, Militär-Gouverneur der Provinz, ist am 25. des l. M. um sechs Uhr Morgens von einem Detaschement Periquito's, unter Kommando zweier Offiziere, in seinem Hause ermordet worden. Dieses aus Negern und Mulatten zusammengesetzte Bataillon ist wegen seines Mangels an Manneszucht und schlimmen Geistes bekannt. Der Obrist Felisberto war ein Vetter des Marschalls Felisberto Caldeira, der sich in diesem Augenblicke zu London unter dem Namen des Generals

Digitized by Google

Brand befindet. Dieses Ereigniß, welches die Stadt in plötzliche Bestürzung versetzte, ist die Wirkung der persönlichen Rache des Kommandanten vom Bataillon der Periquito's, Jose Antonio da Silva Castro. Der Kaiser hatte diesen Offizier seiner Befehlshaberstelle entsetzt und nach Rio-Janeiro berufen, und er schrieb seine Ungnade den vom Gouverneur an den Hof erstatteten nachtheiligen Berichten zu. Gleich nach der Mordthat jagte das Bataillon, in dessen Reihen die Mörder wieder eingetreten waren, seinen neuen Chef fort, setzte Jose Antonio wieder an seine Spitze und begab sich bewaffnet nach dem Fort San-Pedro, das den Artillerie-Kompagnien zum Quartiere dient. Diese beiden vereinigten Korps gaben sogleich dem Präsidenten der Civil-Regierung zu erkennen, daß sie keineswegs beabsichtigten, die öffentliche Ruhe zu stören; allein bereits hatten die andern Bataillons von der Besatzung die Waffen ergriffen und schworen, den Tod des Gouverneurs zu rächen. Die Soldaten hatten sich alle mit Patronen versehen; Kanonen waren an den Zugängen des Forts San-Pedro aufgepflanzt, und man stand jeden Augenblick im Begriff, mit einander in's Handgemenge zu kommen. Der Präsident berief eiligst die Militärchefs und die vornehmsten Civilbehörden zusammen. Man unterhandelte den ganzen Tag und schloß eine Art Waffenstillstand, zufolge dessen die Truppen sich in ihre Quartiere begeben und die Unterhandlungen andern Tages wieder angeknüpft werden sollten. Indessen brachten sämmtliche Korps die Nacht unter den Waffen zu und die Periquito's nahmen um 11 Uhr ihren Posten vor dem Quartier der Artilleristen wieder ein. Der Tag des 26. verging abermals in Unterhandlungen. Es wurde entschieden, daß die Urheber der Mordthat nicht verfolgt werden, die Truppen sich heute um 8 Uhr Morgens ohne Waffen auf dem Piedada versammeln und die Soldaten sich umarmen und versöhnen sollten. Allein die Chefs und Soldaten der andern Bataillons bewiesen zu viel Abscheu gegen das Bataillon der Periquito's, als daß man hoffen durfte, sie zu dieser schimpflichen Verbrüderung zu vermögen. Mehrmals hatten sie vorgeschlagen, die Gewalt der Waffen zu gebrauchen und es ist wahrscheinlich, daß der Vortheil der Zahl und der Mannszucht ihnen die Oberhand verliehen hätte; allein der Präsident verbot ihnen jede Feindseligkeit, machte sie für das vergossene Blut verantwortlich und befahl ihnen, die Befehle des Kaisers zu erwarten. Man hatte während des Tages einen alten Brigadier, Luiz-Antonio da Fonseca Machado, einen Mann ohne Ansehen und Bedeutung in jeder Hinsicht, zum Gouverneur erwählt.

Noch brachten die Soldaten die Nacht unter den Waffen in ihren Stellungen zu, allein bei Anbruch des Tages gewahrte man, daß zwei Bataillons die Stadt verlassen hatten, um eine Stellung in den alten Verschanzungen der Brasilianer zu nehmen.

Und so haben sich denn Anarchie und Bürgerkrieg entsponnen. Die Stadt ist in Bestürzung; Kaufläden und Komptoirs sind geschlossen; Räuber durchstreichen die Straßen, mordend und plündernd. Ein Theil der Bevölkerung befindet sich auf der Rhede, an Bord der Handelsschiffe; man begiebt sich in die Provinz. Schon macht sich Seltenheit der Lebensmittel bemerklich und Alles verkündet noch unseligere Ereignisse, als die unter welchen wir seit vier Jahren litten. Das Bataillon der Periquitos ist wegen seiner anarchischen und republikanischen Ideen bekannt. Sein Triumph in diesem Augenblick ist eine sehr schlimme Vorbedeutung für die Befestigung der Regierung des Kaisers. Man fürchtet, die Provinz werde sich in diesem Augenblick gegen Letztere erklären.

London, vom 3. Januar.

Die Konsols, zu 95⅞ eröffnet, fielen auf 95¼, ⅛, und blieben um 2 Uhr auf diesem Kurs; nach 2 Uhr wurden sie um 95⅛ ausgeboten. In den fremden Fonds herrscht große Thätigkeit. Die südamerikanischen Effekten stiegen, wie der Courier sagt, infolge der Gerüchte, daß die englische Regierung jene Freistaaten anerkenne. Die kolumbischen blieben auf 93 und die mexikanischen auf 76⅛ Ex-Dividend. Die mexikanischen und brasilianischen Bergwerks-Aktien gehen fortwährend sehr in die Höhe.

— Nach dem Courier sollen sofort 4000 Mann ausgehoben werden, um die englischen Armeen in Ostindien zu verstärken.

(Beschluß des Artikels aus dem Gespräche mit Lord Byron.)

Doch gab der edle Lord seinen Vorsatz nicht auf, dem deutschen Zeit- und Geistgenossen eine bedeutende Freundlichkeit zu erweisen, wie denn das Trauerspiel Werner ein höchst schätzbares Denkmal an der Stirne führt.

Hiernach wird man wohl dem deutschen Dichtergreise zutrauen, daß er einen so gründlich guten Willen, welcher uns auf dieser Erde selten begegnet, von einem so hochgefeierten Manne ganz unverhofft erfahrend, sich gleichfalls bereitete, mit Klarheit und Kraft auszusprechen, von welcher Hochachtung er für seinen unübertroffenen Zeitgenossen durchdrungen, von welchem theilnehmenden Gefühl er für ihn belebt sey. Aber die Aufgabe fand sich so groß, und erschien immer größer, je mehr man ihr näher trat; denn was soll man von einem Erdgebornen sagen, dessen Verdienste durch Betrachtung und Wort nicht zu erschöpfen sind?

Als daher ein junger Mann, Hr. Sterling, angenehm von Person und fein von Sitten, im Frühjahr 1823 seinen Weg von Genua gerade nach Weimar nahm, und auf einem Blatte wenig eigenhändige Worte des verehrten Mannes als Empfehlung überbrachte, als nun bald darauf das Gerücht verlautete, der Lord werde seinen großen Sinn, seine mannichfaltigen Kräfte an erhaben-gefährliche Thaten über Meer verwenden, da war nicht länger zu zaudern, und eiligst nachstehendes Gedicht geschrieben:

„„Ein freundlich Wort kommt eines nach dem andern,
Von Süden her und bringt uns frohe Stunden;
Es ruft uns auf zum Edelsten zu wandern,
Nicht ist der Geist, doch ist der Fuß gebunden.

Wie soll ich dem, den ich so lang' begleitet,
Nun etwas Traulich's in die Ferne sagen?
Ihm, der sich selbst im Innersten bestreitet,
Stark angewohnt, das tiefste Weh zu tragen.

Wohl sey ihm doch, wenn er sich selbst empfindet!
Er wage selbst sich hochbeglückt zu nennen,
Wenn Musenkraft die Schmerzen überwindet,
Und wie ich ihn erkannt, mög' er sich kennen.

Weimar den 22. Juni 1823.““

Es gelangte nach Genua, fand ihn aber nicht mehr daselbst; schon war der treffliche Freund abgesegelt und schien einem Jeden schon weit entfernt. Durch Stürme jedoch zurückgehalten, landete er in Livorno, wo ihn das herzlich Gesendete noch traf, um es im Augenblicke seiner Abfahrt, den 24. Juli 1823, mit einem reinen, schon gefühlten Blatt erwiedern zu können; als werthestes Zeugniß eines würdigen Verhältnisses unter den kostbarsten Dokumenten vom Besitzer aufzubewahren.

So sehr uns nun ein solches Blatt erfreuen und rühren und zu den schönsten Lebenshoffnungen aufregen mußte, so erhält es gegenwärtig durch das unzeitige Ableben des hohen Schreibenden den größten schmerzlichen Werth, indem es die allgemeine Trauer der Sitten- und Dichterwelt über seinen Verlust, für uns leider insbesondere schärft, die wir nach vollbrachtem großen Bemühen hoffen durften, den vorzüglichsten Geist, den glücklich erworbenen Freund und zugleich den menschlichsten Sieger persönlich zu begrüßen.

Nun aber erhebt sich die Ueberzeugung, daß seine Na-

Digitized by Google

tion aus dem theilweise gegen ihn aufbrausenden, tadelnden, scheltenden Taumel plötzlich zur Nüchternheit erwachen und allgemein begreifen werde, daß alle Schaalen und Schlakken der Zeit und des Individuums, durch welche sich auch der Beste hindurch- und herauszuarbeiten hat, nur augenblicklich, vergänglich und hinfällig gewesen, wogegen der staunungswürdige Ruhm, zu dem er sein Vaterland für jetzt und künftig erhebt, in seiner Herrlichkeit grenzenlos und in seinen Folgen unberechenbar bleibt. Gewiß, diese Nation, die sich so viel großer Namen rühmen darf, wird ihn verklärt zu denjenigen stellen, durch die sie sich immerfort selbst zu ehren hat."

Madrid, vom 31. Dezember.

Der König von der Nothwendigkeit überzeugt, die durch verschiedene Hindernisse oder Vorwände unaufhörlich verzögerte Reinigung der Civilbeamten zu beschleunigen, hat entschieden, daß nach Ablauf des Monats Januar keine Note oder Vorstellung in Betreff jener Operation von den damit beauftragten Junten ferner angenommen werden solle.

— Da S. M. erfahren hat, daß eine große Anzahl Spanier sich auf den Weg nach Rom begeben, um dem allgemeinen Jubiläum beizuwohnen, so hat Allerhöchstdieselbe befohlen, daß die gewöhnlichen Konsulats-Päße nicht mehr für hinreichend zu erachten und daß ein jeder Unterthan, der sich nach der Hauptstadt der christlichen Welt begeben wolle, sich mit einem vom Nuntius S. Heil. zu Madrid unterzeichneten Paß versehen solle.

— Durch Handschreiben vom letzten 11. April hat der König die wegen Einführung fremder Bücher in seine Staaten zu befolgenden Regeln in so lange bestimmt, bis sein Rath von Kastilien ihm ein desfalliges specielles Gesetz vorschlagen könnte. Da nun der hohe Rath bis jetzt diese Arbeit nicht hat beendigen können, so befiehlt S. M. dem General-Oberintendenten der Polizei seine Wachsamkeit zu verdoppeln, um die schädlichen Bücher, obscöne Kupferstiche, Karrikaturen ꝛc. hinwegzuschaffen.

Paris, vom 5. Januar.

Die Rente, zu 103, 10 eröffnet, fiel auf 102, 95. — Ende Monats um 3¼ Uhr, 103, 15.

— Der Pairskammer sind in der vorgestrigen Sitzung mehrere Gesetzentwürfe vorgelegt worden, worunter einer gegen die Verbrechen der Seeräuberei und des Unterschleifs der Schiffer (baratterie), ein zweiter von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten eingebracht, auf den Modus religiöse Frauen-Gemeinschaften zu ermächtigen und ihre Befähigung, Eigenthum unter onerosem Titel oder als freiwilliges Geschenk zu erwerben, sich bezieht, ein dritter gegen die Entheiligung gottesdienstlicher Orte und die in religiösen Gebäuden begangene Frevel und Unordnungen, gerichtet ist.

— Herr Vollant, General-Intendant, und der Ober-General Vicomte Digeon, sind am 30. Dezember zu Bayonne eingetroffen.

— Zu Ville franche (Aveyron) tödtete ein ehemaliger Marechal-de-Logis seine junge Base, die nebst ihrem Vater bei ihm zum Besuche war, meuchlings durch einen Pistolenschuß, worauf er sich sofort selbst erschoß. Man fand bei ihm einen an den Vater des jungen Frauenzimmers gerichteten Zettel, mit den Worten: „Liebe, Haß, Spiel und Rache."

— Dem officiellen Texte des Moniteurs zufolge ist der Art. 9. des Entwurfs über die Schadloshaltung und die Artikel des Gesetzentwurfs über die Tilgung, welche die Etoile mangelhaft gegeben hatte, so zu vervollständigen:

Art. 9. Der Finanzminister wird verificiren, 1) ob nichts herausgezahlt worden ist (s'il n'a pas été payé de soultes) oder ob keine Schulden für den außer Besitz gesetzten Eigenthümer abgetragen worden sind; 2) ob ihm nicht, in Vollziehung des Gesetzes vom 5. Dezember 1814, aus dem Reliquat der Verkaufsrückstände seiner Güter, Summen bezahlt worden sind; 3) ob keine Kompensationen für die von ihm selbst unter dem nämlichen Titel schuldenden Summen bewirkt worden sind. Auch wird ein Etat über die zu bewirkenden Reductionen aufgestellt werden.

Art. 1. Die von der Tilgungscasse seit ihrer Stiftung bis zum 22. Juni 1825 angekauften Renten können weder vernichtet, noch ihrer Bestimmung zum Rückkauf der öffentlichen Schuld vor dem 22. Juni 1830 entzogen werden.

5. Die aus der Verminderung der Zinsen der Schuld in Folge der durch den vorhergehenden Artikel ermächtigten Umwandlungen herrührenden Summen sollen, vom Jahr 1826 an, dazu verwandt werden, die Grund-, Personen-, Möbel-, Thüren- und Fenstersteuer um eine korrespondirende Anzahl von Zusatz-Centimen zu vermindern.

Zu dem Ende soll ein Anschlag des jährlichen Betrags der Verminderung jener Zinsen von dem Finanzminister am 1. Okt. 1825 aufgestellt werden, und dieser wird zur Grundlage den Bestimmungen der königl. Ordonnanz dienen, welche die durch gegenwärtiges Gesetz bewilligte Erleichterung an den Steuerrollen von 1826 realisiren wird.

Krapp, Red.

---

[2947] Oeffentlicher Verkauf eines Gasthofes in Düsseldorf.

Samstag den 15. Januar 1825 Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird der in Düsseldorf gelegene, von dem verstorbenen Gastgeber Herrn Peter Reisgen herkommende, zum römischen Kaiser genannte Gasthof, auf den Mehrestbietenden öffentlich verkauft werden.

Die vortheilhafte Lage dieses Gasthofes in der Karlstadt, in unmittelbarer Nähe des Posthauses, begünstigt die zu errichtende Wirthschaft vorzüglich, und der Verkauf der sämmtlichen im Hause befindlichen Mobiliarschaft kann die innere Einrichtung besonders erleichtern.

Der Aussatz geschieht für die am 4. Oktober jüngst von den Werksverständigen angelegte Taxe von 11,657 Rthlr. Berg. Cour. (8966 Thlr. 27½ Sgr.) und die Ueberlieferung wird auf den 1. Mai 1825 festgestellt, kann jedoch dem allenfallsigen Wunsche des Ankäufers gemäß, auch früher nach Umständen geschehen.

Der größere Theil der Kaufschillinge kann gegen 5 Prozent jährlicher Zinsen auf dem Hause stehen bleiben.

Der Verkauf geschieht bei Herrn Gastgeber Gianella auf der Flingerstraße zu Düsseldorf.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1824.

Schorn, Notar.

---

[2969] Einem verehrten hiesigen und auswärtigen Handelsstand mache bekannt, daß ich mein Logis aus dem Maulbeerhofe ins goldne Einhorn verlegt habe, und Güter nach Beerfelden, Michelstadt, Konig, Hochst und Umstadt pünktlich besorge.

Otto List, Fuhrmann aus Erbach im Odenwald.

---

**Theater-Anzeige.** (Zum Besten der Demois. Erhardt.) Die Italienerin in Algier. Oper in 2 Aufzügen. (Isabella: Demois. Erhardt.)

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

**N: 11. — Dienstag — 11. Januar — 1825.**

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 4. Januar.

Gestern, den 3. Januar, sind Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann von Sachsen mit Höchstihrer durchlauchtigsten Gemahlin, Amalia Augusta, Königl. Prinzessin von Baiern, von hier nach Dresden abgereiset.

— Bei der am 3. d. M., infolge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, vorgenommenen sieben und dreißigsten Verloosung der ältern verzinslichen Staatsschuld ist die Serie Nr. 156 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen à 6 Percent, Nr. 5496 mit einem Viertel, und Nr. 7540 mit einem Drittel der Kapitals-Summe, dann Obligationen des Zinszwangs-Darlehens vom Jahre 1809 à 5 Percent, von Nr. 275 bis einschließig Nr. 2237, im Kapital-Betrage von 908,109 fl. 5 kr., und im Zinsen-Betrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,285 fl. 26½ kr.

Berlin, vom 6. Januar.

Die Beilage zur Rigaer Zeitung Nr. 98. meldet aus Petersburg noch einzelne Rettungs- und Hülfsleistungs-Scenen bei der letzten großen Ueberschwemmung:

Ein Iswoschtschik, der, wie alle übrigen, in einer Straße sein Pferd von seiner Droschke ausgespannt hatte, kam auf dem schwachen Thierchen geschwommen. Dieses aber konnte, die Last tragend, mit Schwimmen nicht gut mehr fort und fing an zu sinken. Der unglückliche Reiter hielt mit beiden Händen sich oben an einem Bauzaune von Brettern fest und blieb hier eine Weile hängen, bis die Hände ihm den Dienst versagten, und er in die Fluth stürzte. Das Wasser drückte ihn wieder in die Höhe, und er hielt an den Pfählen des Zaunes sich so lange fest, bis eine neue Welle ihn davon abriß. Indeß drückte jedesmal der Sturm und die Wogen ihn an diesen Zaun, und so kämpfte er in Todesnoth über eine Viertelstunde. Von der Kakuschkinischen Brücke schwamm endlich ein Reiter hinzu, um ihn zu retten; allein das starke muthige Pferd scheute den Menschenkopf und war nicht hinanzubringen. Ein anderer Reuter versuchte es; aber dessen Pferd war nicht zum Schwimmen zu bewegen. Endlich gelang es einem Dritten, und der nun schon Versinkende ward gerettet.

Auf die Kukuschkinbrücke, die sehr hoch liegt, hatten sich viele Menschen geflüchtet. Iswoschtschiks spannten zuletzt, bei auch hier selbst wachsender Gefahr, ihre Droschken aus und schwammen davon. Die dazu Muth oder so starke Pferde nicht hatten, so wie eine große Anzahl Fußgänger, mußten darauf bleiben und sahen dem Tode in den Wellen entgegen. Die Gefahr wuchs mit jedem Augenblicke; wurde aber noch größer, als nach 1 Uhr das Wasser über die Brücke heraufstieg, und nun von allen Seiten eine Menge los und ohne Führer im Strom schwimmender Pferde herbeikam, die alle, sobald sie diesen einzigen Rettungspunkt noch sahen, auf die Brücke zueilten, und nun den kleinen, von Menschen schon voll gedrückten Raum zuletzt so beengten, daß die Leute fürchten mußten, in den Strom gedrängt oder von Rosseshufen zerstampft zu werden. Bei dem Abtreiben der ängstigenden Thiere verloren die Menschen aber die Besinnung, und, anstatt sich auf beide Seiten der Brücke zu vertheilen, wendeten alle in ihrer Angst sich nun nach der Stelle, wo sie Anfangs die meisten Pferde abzutreiben versucht hatten. Während sie hier kämpften, kamen von der andern Seite, zu der nachher, durch die gedrängte Masse Thiere, Niemand mehr hingelangen konnte, immer mehrere Pferde hinzu. Endlich als Gefahr und Noth am größten war, sandte der Himmel ganz unerwartet Hülfe. Sturm und Wellen schleuderten zwei ungeheuer lange Flöße, die zum Wäschespühlen gebraucht werden, den Strom herauf, der Brücke zu, die glücklich den donnernden Stoß aushielt. Eins derselben klemmte, seiner Länge wegen, zwischen der Brücke und dem schräg über liegenden Hause sich fest ein, und so bildete es den, mit Todesangst ringenden, vom langen Kampfe erschöpften Menschen, einen Gang, von welchem aus sie in die Fenster der mittleren Etage des Hauses, einer Apotheke, einstiegen und sich gerettet sahen.

Noch ein anderer interessanter Fall von glücklicher Rettung zweier kleiner Kinder eines Soldaten der Garde zu Pferde. Dieser hatte seine Wohnung in einem Erdgeschosse und war im Dienste; die Mutter war auf Arbeit ausgegangen und hatte, wie solche arme Leute immer pflegen, die Kinder bei einem Stücke Brod und dem Kruge Wasser eingeschlossen. Erst gegen die Nacht konnte sie wieder nach ihrer Wohnung kommen, und durfte natürlich nur die Leichname ihrer Kinder noch zu finden hoffen. Als sie unter Thränen das Haus erreicht, wo alle Soldaten schon mit dem Auspumpen des Wassers aus der untern Etage beschäftigt sind, und sie, selbst noch bis an den Leib im Wasser, zu ihrem Gemache kommt, findet sie den Tisch noch schwimmend und oben darauf liegen die Kinder — im ruhigsten Schlafe. Sie erzählten denn nun der Mutter: Als das Wasser zu den Fenstern hineingeflossen, seyen sie auf Stühle gestiegen; als es höher kam, auf den Tisch, und als sie auf diesem selbst nicht mehr sitzen konnten, weil er die Decke beinahe erreichte, hätten sie, ermüdet vom Klettern, sich hingelegt und wären eingeschlafen. Uebrigens konnten sie sich nicht satt erzählen, wie spaßhaft es ausgesehen, als rings um sie her alle Geräthschaften im Wasser herumgetanzt hätten.

Einen Ausländer ereilten die Fluthen auf einem Quai. Er rettete sich auf das Geländer; hier ebenfalls bedroht, bestieg er einen Baum; auch dieser fing schon an zu wanken. Sein Hülfsgeschrei vernahm ein Iswoschtschik und

Digitized by Google

schwamm mit seinem Pferde, das er schon vorher zu seiner eigenen Rettung vom Fahrzeuge abgespannt hatte, ihm zu Hülfe. Der Geängstete nahm diese dankbar entgegen; allein das Pferd war zu schwach, Beide zu tragen. Der Iswoschtschik sprang sogleich herunter, gab dem Fremden einen Wink, wohin er seine Richtung zu nehmen habe, und schwamm nun hinten nach. Beide kamen glücklich davon.

Schwerin, vom 28. Dezember.

Am 21. d. trafen J. J. K. K. H. H. der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin, so wie die Herzogin Maria hier ein, kehrten aber bereits am 23. wieden nach Ludwigslust zurück.

— In Folge der regnichten Witterung sind unsre Wege und Landstraßen fast ganz grundlos geworden, wodurch der sonst gewöhnliche Postenlauf bedeutend gehemmt wird; besonders ist dies der Fall mit den Posten von Lübeck und Wismar. Die Post von letzterer Stadt hat neulich mit 6 Pferden 18 Stunden gebraucht, um 4 Meilen zurückzulegen. Es heißt hier sogar, daß schon Wege von den Obrigkeiten gänzlich gesperrt worden sind, um Unglück zu verhüten, weil sie gänzlich unfahrbar seyn sollen.

Karlsruhe, vom 8. Januar.

Se. Königl. Hoh. der Großherzog haben Sr. Durchl. dem Hrn. Fürsten von Leiningen den Großherzogl. Haus-Orden der Treue zu verleihen geruht.

Assenheim, vom 27. Dezember.

Heute Mittag gegen 2 Uhr sind Ihre Erlaucht die Frau Gräfin zu Solms-Rodelheim, geborne Gräfin zu Erbach-Schönberg, von einer gesunden Tochter glücklich entbunden worden.

Brüssel, vom 5. Januar.

Die erste Kammer der Generalstaaten hat den Gesetzentwurf, die Verloosung der ausgestellten Schuld betreffend, angenommen.

Paris, vom 6. Januar.

5pCt. Konf. 102, 90. Ende Monats 103, 10.

— Die Etoile enthält heute folgenden Artikel:

„Man liest in dem British-Traveller einen Artikel, der uns der Aufmerksamkeit würdig schien und der also lautet:

„„Wir haben erfahren, daß am letzten Samstage in den Büreaux der auswärtigen Angelegenheiten eine große Versammlung des diplomatischen Korps statt fand. Die Gesandten von Oesterreich, Rußland und Preußen, so wie die verschiedenen Repräsentanten der neuen Regierungen Südamerika's bei Sr. Britt. Maj., waren zugegen. Nach einigen vorgängigen Bemerkungen verlas Hr. Canning eine Note, die er Willens ist, den verschiedenen Höfen zustellen zu lassen und die im Wesentlichen folgende Mittheilung enthält: Daß Se. Britt. Maj., nachdem Sie wiederholte Kommunikationen und eine fortgesetzte Korrespondenz mit dem Madrider Hofe wegen der neuen Regierungen von Südamerika gepflogen habe, den Entschluß gefaßt, die Unabhängigkeit Mexiko's und Kolumbia's anzuerkennen, und daß infolge dessen Handelstraktate mit diesen Staaten abgeschlossen worden seyen. Dieser Entschluß sollte, unter den gebräuchlichen Förmlichkeiten, den verschiedenen Gesandten angezeigt werden, um an ihre betreffenden Höfe übermacht zu werden.““

Dem ersten Theile dieses Artikels geht augenfällig die Wahrheit ab, und man müßte mit diplomatischen Geschäften durchaus unbekannt seyn, um anzunehmen, daß die Gesandten der großen Mächte sich mit den Abgeordneten von Kolumbia und Mexiko auf diese Weise zusammenbefunden hätten. Höchstens müßte man sich demnach darauf beschränken zu glauben, daß letztere berufen worden, um eine Mittheilung zu erhalten, die späterhin den Gesandten der großen Mächte gemacht werden sollte. Was die Sache selbst anbetrifft, so sehen wir nicht ein, was die englische Regierung mit dieser Anerkennung bezwecken dürfte. Sollte es ein kommerzieller oder politischer Akt seyn? Betrachtet man ihn unter dem kommerziellen Gesichtspunkte, so darf England augenscheinlich sich davon keine größeren Vortheile versprechen, als diejenigen sind, deren es bereits jetzt in Südamerika genießt; denn es betreibt den dortigen Handel in solcher Ausdehnung, daß keine schriftliche Bestimmung ihm mehr von Rechtswegen gewähren kann, als es in diesem Augenblicke faktisch hat. Sollte es eine politische Frage seyn? Allein die Anerkennung Englands kann kein neues Recht den insurgirten Kolonien verleihen und das vollbringen, was die Anerkennung des Mutterlandes allein bewirken kann. Wir reden nicht von dem Falle, wo die Brittische Macht mittelst Dazwischenkunft handelte; wir sähen leicht ein, welches Interesse die insurgirten Kolonien bei dieser Dazischenkunft finden würden; allein wir könnten nicht begreifen, welches Interesse England dabei hätte, weil dies seinerseits so viel hieße, als sich nicht nur gegen Spanien, sondern auch gegen die Grundsätze erklären, welche die Politik aller Kabinette Europa's leiten.“

— Schon erhebt die öffentliche Kritik ihre Stimme über den Gesetzentwurf wegen Reduktion der Rente. „Allerdings — sagt das Journal de Commerce — erkennen wir den Gesetzentwurf als sehr verschieden von dem alten und als bei weitem vorzüglicher, weil nicht mehr von einer erzwungenen Heimzahlung die Rede ist, der sich unterziehen mußte, wer die Herabsetzung nicht annehmen wollte; weil derselbe nur eine halb so starke Herabsetzung denen, die solche vorziehen werden, anbietet; weil er die 5pCt. denjenigen läßt, die auf gut Glück sie behalten wollen, ohne irgend eine Bürgschaft gegen die Heimzahlung; weil er länger Genuß von 5 pCt. selbst denen läßt, die auf der Stelle die Herabsetzung annehmen werden; weil die Ausführung des Projekts ohne die Mitwirkung und ohne die Kosten einer Gesellschaft statt finden kann; weil derselbe, anstatt die Herabsetzung auf den unsichern Versuch eines neuen 3pCt. Fonds zu gründen, solche zum Theil freiwillig bewirkt, und sie für den Gesammtbetrag durch den längern oder kürzern Versuch mit den 3pCt. anbahnt; und weil er endlich dem Kredit seine ganze mögliche Entwickelung läßt, ohne irgend eine Existenz plötzlich zu zermalmen, ohne sich einem verwegenen Glückspiel zu überlassen. Allein nichtsdestoweniger ist nicht zu bestreiten, daß wenn sich die Tilgung nicht auf 5pCt. erstrecken soll, selbst wenn solche unter Pari fallen würden, der Gläubiger Gefahr läuft, die vornehmste Bürgschaft seiner Schuldforderung einzubüßen: auf diese Weise dürfte er beinahe die aufgezwungene Heimzahlung des letzten Entwurfs mit Bedauern vermissen. Der Entwurf enthält eine andere Bestimmung, welche den ursprünglichen Vertrag zwischen Gläubiger und Staat noch stärker verletzt und die mit dem ersten Artikel des Entwurfs in Widerspruch steht. Es ist dies diejenige Bestimmung, zufolge welcher die von der Tilgungskasse während fünf Jahren zurückgekauften Renten vernichtet werden sollen, indessen der Art. 1 des Gesetzes feststellt, daß bis 1830 die bestehende Tilgung unberührt bleiben soll. Die vernichteten Renten rauben augenfällig in fünf Jahren der Tilgungskasse 25 Millionen, und noch weiter die zusammengesetzten Zinsen dieser Summe; hierdurch wird die Entlastung des Staats um so länger verzögert und eine bedeutende Summe dem Zweck, zu welchem sie vertragsmäßig bestimmt war, entzogen. Ein Eingriff in die Tilgungskasse ist aber eine Zerstörung des Kredits.

Demnach müssen wir gestehen, daß, nach unserer Mei-

Digitized by Google

nung, die Grundlage des Gesetzentwurfs und seine vornehmsten Bestimmungen zwar den wahren finanziellen Grundsäzzen des Kredits angemessen sind; daß derselbe aber, so wie er ist, mit der Vernichtung der während fünf Jahren zurückgekauften Renten, mit der Drohung, die Tilgungskasse nach Ablauf von fünf Jahren zu schwächen, mit dem hinsichtlich der Rechte der 5pCt. unter Pari auf den Vorzug der Tilgung beobachteten Stillschweigen, — nicht ohne die großten Gefahren angenommen werden kann."

Dasselbe Blatt verbreitet sich über die Frage, was ein Besitzer von Renten jezt am räthlichsten zu thun hätte. Ist er — sagt es — nichts als Rentier, und will er durchaus Rentier bleiben, so hat er nur zwischen den 5prozentigen, die er vielleicht nur noch ein Jahr, ohne irgend eine Chance der Kapitalsvermehrung behalten kann und den 4½prozentigen zu wählen, die ihm während 10 Jahre, fast ohne Chance der Kapitalsvermehrung, verbürgt sind; und endlich den 3prozentigen, die ihm durch die Gewalt der Dinge für eine unbestimmte Zeit verbürgt sind, allein mit sehr wahrscheinlichen Chancen einer starken Kapitalsvermehrung. Der Kapitalist, d. h. derjenige, der seine Kapitalien zu vermehren sucht, kann augenfällig und mit Nutzen auf die 3prozentigen spekuliren. Da es nun aber noch keine 3prozentigen giebt, und man während 5 Monate noch 3 prozentige gegen 5prozentige haben kann, so ist es klar, daß bis dahin die 5prozentigen alles das gelten werden, was die 3prozentigen gelten können.

Eine Chance giebt es noch, auf welche es wichtig ist, die Rentiers und Kapitalisten aufmerksam zu machen, nämlich: daß das Gesetz nicht durchgeht; und gewiß werden die Gründe, um es zu bekämpfen, nicht schwer zu finden seyn.

— Seit einigen Tagen sind viele Diebstähle in der Gegend des Palais-Royal begangen worden. Die Gauner zerschneiden des Abends die Scheiben der Kaufläden mit Demantsteinen und leeren ohne alles Geräusch die eleganten Schaukästchen aus, worin sich die kostbarsten Sachen befinden. Noch sind diejenigen, so diese neue Art von Industrie treiben, nicht eingezogen worden.

— Das Tribunal erließ gestern, durch das Organ des Präsidenten, Herrn Moreau, sein Urtheil in den Prozeß wegen Fouché's Memoiren, von Lerouge herausgegeben und von Lefebre gedruckt. In den Entscheidungsgründen wird angeführt:

„Da, wenn auch Jeder das Recht hat, das Leben eines Mannes, der in den öffentlichen Angelegenheiten eine so wichtige Rolle spielte, wie der verstorbene Herzog von Otranto, zu schreiben und herauszugeben, es Niemand gestattet seyn kann, ihn selbst vor dem Publikum redend einzuführen und ihn Geständnisse ablegen, Meinungen, worauf er vielleicht nicht beharrte, äussern, und mehr oder minder für sein eigenes Andenken und für Drittern beleidigende Thatumstände erzählen zu lassen ꝛc.

So verfügt das Tribunal, daß alle gedruckten Exemplare jener Memoiren, nebst den Platten, die zu ihrem Abdruck dienten, unterdrückt werden; demnach ermächtigt es die Erben des verstorbenen Herzogs von Otranto, die Platten zerschlagen und alle Exemplare besagter Memoiren, die sich noch in den Händen von Lerouge oder Lefebre, oder jedes Andern befinden sollten, der sie im Namen und für Rechnung der Obenbenannten besitzen würde, in Beschlag nehmen zu lassen;

Es verurtheilt Lerouge, alle Exemplare, die er sowohl vom ersten als zweiten Theil der Memoiren hat abziehen lassen, herbeizuschaffen;

Es verurtheilt gleichfalls Lefebre, solidarisch mit Lerouge, alle von ihm abgezogenen Exemplare des zweiten Theils herbeizuschaffen, und wenn Lerouge und Lefebre solche nicht herbeischaffen können, so verurtheilt es Lerouge für seine Person allein, den Erben des verstorbenen Herzogs von Otranto 6 Franken an Schäden und Interessen für jeden Band des ersten Theils der Memoiren, der nicht herbeigeschafft werden wird, zu bezahlen, und besagten Lerouge und Lefebre solidarisch und alle beide für ihre Person, besagten Erben eine gleiche Summe von 5 Fr. für jeden Band des zweiten Theils, den sie nicht herbeischaffen können, zu bezahlen.

## Madrid, vom 29. Dezember.

### Rundschreiben des Königl. Raths von Kastilien über Einführung und Verbot von Büchern.

Ohne Ermächtigung des Raths von Kastilien darf kein Buch aus der Fremde eingeführt werden. Die Bücher, hinsichtlich deren diese Ermächtigung nicht ertheilt worden, sollen bei den Douanen angehalten und eben sowohl wie die verbotenen Bücher konfiszirt werden: ausserdem soll der Einbringer Geldbussen erlegen und, nach Beschaffenheit der Fälle, sogar körperliche Züchtigungen erdulden. Die Untersuchung soll bei der Douane durch den Administrator und zwei Revisoren bewirkt werden, wovon der Eine von dem Präsidenten des Raths, der Andere durch den ordentlichen Diozesan ernannt werden wird; sie wird sich nicht bloß auf die Bücher, sondern auch auf die einzelnen Bögen erstrecken, worin Paquete oder Kistchen verpackt sind, auf die Paquete selbst, auf Kupferstiche, Malereien, Kisten, Fächer und andere Geräthschaften, die mit Bild- und Schnitzwerk verziert sind.

Alle Buchhändler sollen innerhalb 6 Monaten bei dem Rath ein Verzeichniß der fremden Bücher einreichen, die sie besitzen, bei Strafe als Besitzer von Contrebande-Artikel behandelt zu werden.

Particuliers, die ohne Ermächtigung verbotene Bücher besitzen, sollen dieselben innerhalb zwei Monaten dem ordentlichen Diocesan zustellen, widrigenfalls die verhängten Strafen sie treffen werden. Der Präsident des Raths, die Regenten der Audienzias und der Kanzleien, und die ordentlichen Diocesane dürfen die öffentlichen Buchläden in allen den Fällen durchsuchen lassen, wo sie gegründete Motive zu dieser Maaßregel haben, und sogar die Privat-Bibliotheken auf die Angabe von drei Zeugen wenigstens ꝛc. Auf das vom Rath von Kastilien Sr. Maj. zugestellte Gutachten über den Königlichen Befehl vom letzten 16. Oktober, wodurch der König der Oberintendanz und den Polizei-Intendanten es übertrug, die aus der Fremde eingeführten und seit dem 7. März 1820 gedruckten Bücher einzuziehen, hat Se. Maj. jenen Königlichen Befehl für wirkungslos erklärt, und das Königliche Handschreiben vom 11. April wieder in Kraft gesetzt.

## London, vom 3. Januar.

(Fortsetzung.)

Der katholische Verein zu Dublin hat am 30. Dezember eine öffentliche Sitzung gehalten. Herr O'Connell nahm mehrmals das Wort darin: zuerst, um die Katholiken zu warnen, gegen etwaige Aufwiegler auf ihrer Huth zu seyn, welche sie zur Insurrektion zu bringen suchen, um sie als Feinde der Regierung und der öffentlichen Ruhe darstellen zu können. Hierauf erstattete der Redner Bericht im Namen des Ausschusses, der den Auftrag erhalten hatte, die Beschwerden zu untersuchen, die den Verein ermächtigen könnten, den Herausgeber des Couriers als böslichen Lügner und Verläumder zu verfolgen. Der Ausschuß ist einhellig der Meinung, daß zu dieser gerichtlichen Belangung Grund vorhanden ist. Der englische Journalist hat augenfällig die Vorsteher des Kollegiums von Maynooth verläumdet, indem er ihnen anti-konstitutionnelle und aufrührerische

Digitized by Google

Lehren vorwirft. Niemals wurden daselbst politische Materien mit in den Unterricht gezogen, oder, wenn Anlaß war, des Königs und seiner Regierung zu erwähnen, so beeiferten sich die Professoren, darzuthun, daß die Religion an und für sich selbst Gehorsam und Achtung gegen den Souverän gebietet. Außerdem wirft der Courier den Direktoren des Kollegiums von Maynooth vor, sie nähmen keine Protestantischen Zöglinge auf; allein eben dies beweise seine grobe Unwissenheit oder Unredlichkeit. Weiß er es noch nicht, oder stellt er sich, nicht zu wissen, daß ein Vicekönig selbst, Lord Clare, dieser Anstalt ausdrücklich verboten hat, Protestanten darin aufzunehmen? Was uns betrifft, sagte H. O'Connell, so würde es uns sehr angenehm seyn, unsere protestantischen Mitbürger die Erziehung unserer Kinder theilen zu sehen. Es wäre dies ein Mittel, die Jugend beider Religionen daran zu gewöhnen, sich gegenseitig in der Welt zu ertragen. Es ist demnach eine schlechte Politik, eine Scheidungslinie von Kindheit an zu ziehen; allein fällt deshalb auf uns die Schuld? Nach genommener Einsicht der bestehenden Gesetze schlägt der Ausschuß vor, einen peinlichen Prozeß gegen den Herausgeber des Couriers zu erheben. Er wird dann gehalten seyn, in jedem für angemessen erachteten Theile Irlands auf desfallsige Aufforderung zu erscheinen. — In Erwartung seines Prozesses verdoppelt der Courier heute seine Schmähungen und Drohungen, nicht nur gegen die irländischen Katholiken, sondern auch gegen die englischen. Man kann den Bürgerkrieg nicht mit mehr Kühnheit und Wuth predigen, als dieses Blatt thut.

— Herr Canning ist von seinem Podagra-Anfall gänzlich wieder hergestellt. Er ist gestern nach Both abgereist, wo sich auch der Graf von Liverpool befindet.

— Wir haben durch das Paquetboot Silas die New-Yorker Zeitungen bis zum 8. Dez. erhalten. In dem Augenblicke des Abganges des Paquetboots war die bei der Eröffnung der Session des Kongresses, die am 6. zu Washington statt haben sollte, vom Präsidenten gehaltene Rede noch nicht zu New-York angelangt. Nur in Beziehung auf die Wahl wegen Ernennung eines neuen Präsidenten enthalten jene Blätter einige interessante Nachrichten. Sie war bereits so weit vorgerückt, daß man über ihr Resultat einige Vermuthungen wagen darf. Der Kampf um diese wichtige Stelle scheint sich zwischen dem General Jackson und Hrn. Adam entscheiden zu sollen.

Triest, vom 24. Dezember.

In dem Seegefechte vom 13. November bei Kandia gerieth die ägyptische Flotte in so große Unordnung, daß sie auf Kandia keine Truppen ans Land setzen konnte, wie der Plan lautete, und nur zwei Schiffe in das zum Winteraufenthalte bestimmte Suda gelangten. Bis zum 26. November waren die Griechen immer in den Gewässern von Kandia, und kein türkisches Fahrzeug hatte sich der Insel genähert. Das Meer war damals sehr stürmisch geworden, und man glaubt, Ibrahim habe sich, da ihm die Winde keine andere Richtung zuließen, nach Cypern oder Alexandria gewendet. — Von zehn griechischen Schiffen, welche Patras blokirten, sind vier in den Hafen von Lepanto eingelaufen, um die dort befindlichen türkischen Schiffe zu entfernen, und die Schlösser Rumeli oder Lepanto zu bedroben. So kann Patras um so weniger Lebensmittel erhalten. Doch werden die Griechen, wie es scheint, diese Festung nicht eher angreifen, als bis sie alle möglichen Streitkräfte gesammelt haben, um sich eines guten Erfolgs zu versichern."

Smyrna, vom 22. Oktober.

Der Spectateur oriental enthält in seiner Nummer vom 22. Oktober folgende Nachrichten: „Athen, den 1. Oktober. Wir sind hier beständig ruhig. Die Türken, welche sich zurückgezogen haben, sind in Attika nicht mehr zum Vorschein gekommen. Die zu Salamis befindliche Presse wurde nach Athen gebracht. Hier stehen bei 4000 Mann, die von der griechischen Regierung Befehl erwarten, welche Richtung sie nehmen sollen. Man schmeichelt sich, vielleicht mit Unrecht, daß der Feldzug schon geendet ist. Die von Konstantinopel nach Negroponte geschickten Janitscharen haben sich nach Volo eingeschifft. — Derwisch Pascha (dessen Heer nach den griechischen Berichten aufgelöst ist) kampirt dermalen zwischen Zeituni und Salona, das er unterwerfen will. Er hat seinen 1500 Reitern, die er nach Zeituni zur Unterstützung der Korps jenes Platzes geschickt hatte, befohlen, in seiner dermaligen Stellung zu ihm zu stoßen. Die Griechen besetzten die engen Pässe, um diese Kavallerie abzuschneiden; allein sie setzte ohne viele Mühe ihren Weg fort. Ein Armeekorps von Omer Vrione hat auf der Seite von Missolunghi Vortheile errungen." — „Tschesme, den 17. Oktober. Gestern erblickten wir, südlich von Chios, 125 griechische Schiffe. Eine einzige griechische Polacre kam bis an unsre Küste, um ein amerikanisches Schiff zu visitiren. Ein Haufe Samier landete auf unserer Kuste, und drang bis zum Dorfe Tequequi, etwa eine Meile von Bourela, vor. Als aber von dorther ein türkisches Korps anrückte, ergriffen sie auf der Stelle die Flucht."

Konstantinopel, vom 10. Dezember.

Zwischen der Pforte und Rußland sind jetzt die Differenzen beigelegt, und Herr v. Minciaky hat bereits seine Kreditive den türkischen Ministern überreicht. Aus dem Archipel vernimmt man, daß Ibrahim Pascha, nach einem unbedeutenden Gefechte in den Gewässern von Kandia, wobei die Griechen einige ihrer Brander verloren haben, in den Meerbusen von Macri eingelaufen ist. — Die ganze persische Gesandtschaft am hiesigen Hofe ist durch die Pest hingerafft worden.

Krapp, Red.

---

Berichtigung.

Seite 3, Spalte 2, Zeile 11 unseres gestrigen Blattes lese man statt: aus dem Gespräche — aus den Gesprächen.

---

Bekanntmachung.

Durch kräftiges Zusammenwirken der betreffenden Post-Administrationen ist es nunmehr möglich geworden, neuerdings mehrere Beschleunigungen des Laufes der Briefposten zu bewerkstelligen, und folgende, dem Interesse des korrespondirenden Publikums entsprechende Einrichtungen zu treffen:

1) Die Korrespondenz von hier nach Strasburg, welche erst Nachmittags in die Hände der Empfänger gelangte, wird dermalen wegen des frühern Eintreffens schon Morgens dort ausgegeben und kann an demselben Tage mit der nunmehr Abends von Strasburg abgehenden Post noch beantwortet werden, wodurch ein ganzer Posttag gewonnen wird.

2) Diese neuen Kurs-Einrichtungen entwickeln in Beziehung auf den Korrespondenzlauf von und nach Nancy, Dijon, dem südlichen Frankreich, Lyon, Marseille ꝛc. ꝛc., den bedeutenden Vortheil, daß diese gesammte Korrespondenz auf dem Hinwege sowohl, als auf dem Herwege einen ganzen Tag an Beschleunigung gewinnt.

3) Der Korrespondenzlauf nach dem Königreiche Würtemberg hat eine solche Beschleunigung erhalten, daß die Briefe, welche in Stuttgart bisher den dritten Tag Mor-

Digitized by Google

gens ausgegeben wurden, nun Abends vorher dort eintreffen, und die Briefpost von Frankfurt nach Ulm, welche bisher erst Abends dort eintraf, schon Morgens dort ankömmt.

4) Auch der Korrespondenzlauf nach dem Großherzogthume Baden erhält sehr wesentliche Beschleunigungen. So gewinnen die Briefe nach Karlsruhe, Lahr, Freiburg ꝛc. ꝛc. gegen sonst einen Vorsprung von einem halben Tage, und jene nach Stockach, Constanz ꝛc. ꝛc. gelangen einen ganzen Tag früher als sonst an ihre Bestimmung.

Um die vollständige Erreichung der hier aufgezählten Verbesserungen und Beschleunigungen dauernd zu sichern, ist es jedoch unerläßlich, daß die Aufgabe zu diesen Posten, welche unter der Bezeichnung „Bergsträßer Kurs" bekannt sind, von nun an um 4 Uhr Abends geschlossen werde. Die nach diesem Zeitpunkte für diesen Kurs noch aufgegeben werdenden Briefe können ihre Weiterbeförderung erst den darauf folgenden Tag erhalten.

Frankfurt den 8. Januar 1825.

Fürstl. Thurn u. Taxische Ober-Postamts-Direktion.

Alexander Freih. v. Brints-Berberich.

Vdt. de l'Haye.

---

Von den hochwürdigen Herren Pfarrern Dr. Usener und von Roques in Marburg die von ihnen in Marburg und der Umgegend, so wie vom 3ten wohllobl. Kurhessischen Infanterie-Regiment zum Besten der durch Ueberschwemmung Nothleidenden eingesammelten Beiträge, in 398 fl. 47 kr. 2 Hllr. richtig empfangen zu haben, bescheiniget mit aufrichtiger Dankbarkeit

A. Stein, Pfarrer.

Frankfurt, den 9. Januar 1825.

---

Der Redakteur des Mannheimer Unterhaltungsblatts erwähnt in Nummer 52. eines Aufsatzes, welchen er in Nummer 41. aufnahm, mit Recht betitelt: Naseweise Anfrage, in welchem Aufsatz auf eine sehr naseweise Art über die hiesigen Kaffeehäuser geurtheilt wird. Zur Beantwortung dieser naseweisen Anfrage läßt ein Anonymus sich in einem, aus unserer Stadt gerichteten, Schreiben, vernehmen, welches der obige Redacteur eben so willig aufgenommen hat. In diesem Schreiben behauptet der Verfasser, daß sich alle hiesigen Caffeehäuser in einem elenden und schmutzigen Zustand befinden.

Diese Behauptung will ich im Allgemeinen und in Bezug auf meine eigene Caffeewirthschaft besonders, der Würdigung unpartheiischer Richter anheimstellen.

Für's erste glaube ich nicht, daß ein Kaffeehaus, dessen Ankauf und Einrichtung 78,000 Gulden gekostet hat, eine elende Wirthschaft genannt werden kann.

Zweitens überlasse ich es der Beantwortung eines geehrten Publicums, ob die ganze Einrichtung und Bedienung meines Caffeehauses die mich mit ihrem Besuch beehrenden zahlreichen Gäste bisher nicht vollkommen befriedigt hat? Dieser zahlreiche Zuspruch und der Sitz eines der zahlreichsten hiesigen Collège in meinem Hause muß mir die gütigste Beantwortung verbürgen.

Wenn außerdem das als Richter aufgeforderte Publikum die besonderen Verhältnisse unserer Stadt gegen diejenigen anderer großen Städte abwägt, so wird es die hiesigen Caffeehäuser so zweckmäßig und anständig finden, als es die Natur der Sache mit sich bringt.

Schließlich fordere ich mehrgedachten Redacteur auf, den Namen des Verläumders unserer Caffeehäuser zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, wenn er sich nicht den Vorwurf ziehen will, daß sein sogenanntes Unterhaltungsblatt nur Klatsch- und Caffee-Schwestern unterhalten kann.

Fink, im großen Caffeehaus.

---

Journal
des Dames et des Modes
de Francfort s. M.

Le Nr. 1 de 1825 a paru le 2 Janvier; on y trouve les pièces suivantes.

Le Portrait, ou l'amant rival de lui-même, nouvelle. — Lettres et Entretiens sur la Danse etc., nouvelle analyse. — Le Pôle. — Castriota. — Des flatteurs et des flatteries. Paris. Six petits articles, concernant les modes et les usages. — Le Rosier, anecdote historique. — Bulletin des modes, en français et en allemand. — Explication de la Gravure; elle représente une Dame en costume de Bal et une Dame en redingote. — Enigme.

---

# Benachrichtigungen.

[2962] Jemand, der gegen Ende Januar mit seinem eigenen Wagen über Königsberg und Riga nach Dorpat reist, wünscht einen Reisegefährten auf halbe Kosten. Näheres hinter der Schlimmauer Lit. D. N°. 98. gleicher Erde.

---

[28] Ein erfahrner Reisender, welcher nächstens wieder seine Reise nach Sachsen und Preußen antreten wird, wünscht gerne noch die Geschäfte eines reellen Hauses gegen Provision dahin zu besorgen.

---

[2911] Todes-Anzeige.

Unsere innigst geliebte, treue Mutter, die verwittwete Geheimeräthin von Herff, geborne Diesterweg, starb dahier den 21. Dezember dieses Jahrs an Alters-Schwäche im 75. Jahre ihres Lebens. Wir machen diesen für uns höchst schmerzlichen Verlust unsern Verwandten und Freunden hiermit bekannt und ihrer freundschaftlichen Theilnahme versichert, bitten wir uns mit schriftlichen Beileidsbezeugungen zu verschonen. Dillenburg den 21. Dezember 1824.

Der Verstorbenen sämmtliche Kinder.

---

# Literarische Anzeigen.

[41] In meinem Verlage ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Schatzkästchen, enthaltend biblische Betrachtungen mit erbaulichen Liedern, auf alle Tage im Jahre, zur Beförderung häuslicher Andacht und Gottseligkeit, von Johannes Bosner. Zwei Bändchen in 16. mit Stereotypen gedruckt. Auf Druckpapier in farbigem Umschlag 1 fl. 21 kr. Auf Schreibpapier in farbigem Umschlag 1 fl. 48 kr. Auf Velinpapier cartonirt 2 fl. 24 kr.

Auch können auf Verlangen gebundene Exemplare geliefert werden. Ausführliche Anzeigen dieses empfehlungswerthen Erbauungsbuches, das sich zu einem Neujahrsgeschenke besonders eignet, sind in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu erhalten.

Leipzig im December 1824.

Karl Tauchnitz.

In Frankfurt a. M. bei H. L. Brönner zu haben.

---

[2936] Bei Schwan u. Götz in Mannheim ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Rosenfest am Pfingstmontag in Schwetzingen von J. G. Rieger. Mit 1 Kupfer, broch. Preis 1 fl.

Hier ist im Gewand des Romans eine nach dem Leben treue sehr mannigfaltige mitunter höchst joviale Schilderung jenes für viele tausend Rheinländer, im Schwetzinger Lustgarten, so fröhlichen Tages, gegeben. Die Capitel des Werkchens führen, jedes als Ueberschrift, den Namen eines bekannten Theaterstückes, als: das Leben ein Traum, der Freischütz, Unser Verkehr, die Zauberflöte, die Uniform ꝛc. ꝛc. Während hier freundliche Amourettchen Rosen umher werfen, erheiternde Bilder aus dem Leben unsere Phantasie ergötzen, Freuden und Schmerzen der Liebe uns anwehen, springt öfters auch Bacchus mit seinem lustigen Gefolge heran, oder es streckt ein muthwilliger Satyr den Ziegenfuß zwischen durch, und schaut mit jovialer Laune in das bunte Gewimmel.

Digitized by Google

[19] **Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode.**

Indem wir mit dem Anbeginn des neuen Jahrgangs dieser Zeitschrift dem stets erweiterten Kreis ihrer Leser für die fortdauernde Aufmerksamkeit und Theilnahme Dank sagen, wird es überflüssig seyn, von unserm unabläßigen Bestreben, auf dem angefangenen Wege muthig fortzuschreiten, das Angenehme mit dem Nützlichen vereinend, noch etwas zu erwähnen, da sich eben durch die zunehmende Zahl der Leser und ihrer fortdauernden Theilnahme die Anerkennung unserer Thätigkeit und des nicht ganz verfehlten Zweckes zu deutlich ausspricht. Vom Anfang dieses Unternehmens war unser Augenmerk weniger auf Vermehrung der Theilnehmer, als auf die Befriedigung der bereis vorhandenen gerichtet, und wir finden unsern schönsten Lohn darin, mit diesem zugleich das Andere erreicht zu haben; so wie es uns auch immer mehr um zweckmäßige, der Tendenz des Instituts entsprechende Auswahl, als um bunte Mannigfaltigkeit zu thun war. In diesem Geist erklären wir uns fernerhin geneigt, beurtheilende Anzeigen von neu erscheinenden belletristischen und artistischen Werken gegen frankirte Einsendungen eines Exemplars unentgeldlich liefern zu wollen.

Auf gleiche Art werden wir bedacht seyn, um die von dem Costum-Direktor der k. k. Hoftheater, Herrn von Stubenrauch entworfenen und von Herrn Franz Stöber ausgeführten Modebilder die nöthigenfalls zur Erleichterung der Nachahmung von zwei Ansichten dargestellt werden sollen, immer einer steigenden Vervollkommung entgegen zu führen. Bürge dafür sind die Namen der beiden Künstler, deren bisherige Arbeiten, nach dem Urtheile aller Kenner, hinter keiner der Forderungen zurückbleiben, die Engländer und Franzosen an die übrigen dieser Art machen.

Die Wiener Zeitschrift erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag (mit dem colorirten Modebilde) und Sonnabend in groß Oktav auf Velinpapier. Jeder Jahrgang besteht aus vier Heften oder Bänden, und ist mit Titelblatt, Register und Umschlag versehen.

Die Pränumeration beträgt mit den Modebildern in Wien halbjährig 12, und jährig 24 fl. C. M. Augsb. Gt. ohne Modebilder (doch aber mit allen außerordentlichen Kupfer- und Musik-Beilagen), halbjährig 7 fl. 30. kr. und jährlich 15 fl. C. M. Um diesen Preis wird die Zeitschrift in Wien am Tage des Erscheinens ausgegeben, und von den löbl. Buchhandlungen in ganz Deutschland ꝛc. abgelassen. Auswärtige, welche die Zeitschrift Blattweise zu erhalten wünschen, wollen sich mit Bestellungen an die hiesige k. k. Oberhofpostamts-Hauptzeitungs-Expedition, oder an die ihnen zunächst gelegenen Postämter wenden, und zahlen bis an die österreichischen Grenzen frankirt halbjährig 13 fl. 12 kr. und jährlich 26 fl. 24 kr. C. M. im 20 fl. Fuß oder Augsb. Gt. Die Fürstlich Thurn- und Taxische Postamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Frankfurt nimmt auf diese Zeitschrift halbjährige Bestellungen um fl. 21. 30 kr. an, wofür sie postäglich geliefert wird.

Im Wege des Buchhandels ist die Zeitschrift nur ganzjährig mit und ohne Modebilder um die oben bestimmten Preise, durch die Buchhandlung des Herrn Carl Gerold in Wien zu beziehen.

Noch sind einige vollständige Exemplare des diesjährigen und der bisherigen Jahrgänge um die bemerkten Preise auf allen angeführten Bezugswegen zu haben.

Einsendungen aller Art von Beiträgen, wovon die aufgenommenen mit fünfzehn Thalern Sächs. Cour. für unsern Druckbogen honorirt werden, geschehen unter der Aufschrift: An das Büreau der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode.

Wien, am 25. Dezember 1824.

---

[2773] An alle Buchhandlungen ist versandt der zweite und letzte Theil des

**Corpus juris Germanici, tam publici quam privati academicum.** Bearbeitet von Dr. G. Emminghaus, Regierungs-Rath in Weimar. 2 Bände enthaltend 88½ Bogen im größten Octavformat auf weißem Druckpapier. Preis complet 5 Rthlr. 8 Gr. oder 9 fl. 36 kr.

Seit der Erscheinung des ersten Bandes im August l. J. ist die höchst zweckmäßige Bearbeitung dieses Buches öffentlich (z. B. im Leipziger allgemeinen Repertorium 1824. 1r Band. 6 Stück. S. 448 u. f.) wie privatim allgemein anerkannt worden, und die vorzügliche Brauchbarkeit desselben, nicht bloß für die academische Jugend, sondern für jeden Geschäftsmann und Advocaten hat sich bewährt. Dieselbe ist noch sehr erhöht durch das beinah drei Bogen starke Register, welches den zweiten Band beschließt und mit besondrer Sorgfalt ausgearbeitet ist. Papier und Druck sind vorzüglich, der Preis ist sehr billig.

Jena im November 1824.

Friedrich Frommann.

Frankfurt in der Andreäischen und allen Buchhandlungen zu haben.

---

[2948] **Herabgesetzter Preis.**

Filippi, D. A., Neues vollständiges italienisch-deutsch und deutsch-italienisches Wörterbuch. 2 Bände in 4 Abtheilungen. gr. 8. 181 Bogen. Ladenpreis 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr.

Wegen des Erscheinen mehrerer italienischer Taschenwörterbücher, und wegen des immer mehr und mehr sich verbreiteten Wiener Nachdrucks von Jagemanns italienischen Wörterbuche, habe ich mich entschlossen obiges für einige Zeit auf 5 Rthlr. 8 Gr. oder 9 fl. 36 kr. herabzusetzen, wofür es bei Herrn Varrentrapp in Frankfurt a. M. so wie in allen dortigen Buchhandlungen zu haben ist.

Ich hoffe daß man den Fillippischen bei seiner Vollständigkeit, seiner anerkannten Brauchbarkeit und bei einem so billigen Preis den Vorzug geben wird.

Leipzig im December 1824. Carl Cnobloch.

---

[2932] So eben ist bei uns erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

F. A. v. Kurländers Lustspiele oder dramatischer Almanach für das Jahr 1825. 15r Jahrgang mit 6 illum. Kupfern. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Inhalt. Der großmüthige Onkel. Lustspiel in einem Akte, nach Scribe. — Der philosophische Bediente. Lustspiel in einem Akte, nach einer Anekdote aus dem Französischen. — Die Taubenpastete. Lustspiel in einem Akte. — Der Mechanikus zu Plunderhausen. Schwank in einem Akte. — Der Perrückenmacher. Posse in einem Akte nach Scribe. — Das Wiedersehen. Ländliche Scene, als Fortsetzung von Hans am Scheidewege.

Baumgärtner'sche Buchhandlung in Leipzig.

**Subscriptions-Anzeige.**

Durch unsere Anzeigen in der Leipziger Zeitung Nr. 169 unterm 20. Juli a. c., so wie im Krigerschen Wochenblatt, unterm 6. August a. c. haben wir das literarische Publicum damit bekannt gemacht, daß wir die Herausgabe eines deutschen Bearbeitung des in Paris angekündigten Werks:

**Mémoires de Mdme la Comtesse de Genlis, 6 Vol. 8.,**

beabsichtigen und wir können dasselbe nunmehr von dessen baldigem Beginnen benachrichtigen. Frau Auguste v. Faura, geborne v. Kleist, eine zu Paris lebende Dame, hat die Bearbeitung des interessanten Werks für Deutschland unternommen. Sie giebt uns die Versicherung, daß es ihr durch ihre Verbindungen gelingen werde, sich des französischen Original-Manuscripts noch vor Abdruck desselben zu ihrer Bearbeitung bedienen zu dürfen, welcher Umstand es uns möglich macht, mit unserm Werke fast zur nämlichen Zeit mit dem französischen Original hervortreten zu können.

Original-Aufsätze, welche die Uebersetzerin in verschiedenen Zeitschriften und namentlich in den letzten Blättern unserer Modenzeitung geliefert hat, lassen mit Recht voraussetzen, daß die Uebertragung des Werks keiner geistreichern und geübtern Feder als die der Frau v. Faura ist, übertragen werden konnte. Wir eröffnen hierdurch die Subscription und bitten um recht zahlreiche Theilnahme. Da es uns noch nicht möglich ist, einen Preis zu bestimmen, so sichern wir doch den Subscribenten eine Vergünstigung von wenigstens 33⅓ pCt. im Verhältniß mit dem Ladenpreise, und dem Publiko überhaupt eine große Billigkeit zu. — In allen Buchhandlungen Deutschlands werden Subscriptionen angenommen.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

---

[2846] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

**Wohlfeiles Volksbuch:**

Der Landmann als Thierarzt bei Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schweine, Schaafe, Ziegen, Hunde, des Federviehes und der Stubenvögel. Nebst den erprobtesten Mitteln und Recepten der berühmtesten practischen Thierärzte. Ein nützliches, lehrreiches und nothwendiges Hausbuch für Landwirthe, welche keinen Thierarzt in der Nähe haben und sich in vorkommenden dringenden Fällen selbst helfen müssen. Vom Verfasser des medizinischen Rathgebers auf dem Lande. 33 Bogen, geheftet, Preis 1 fl. 48 kr.

Viele Tausend Landbewohner, welche den so überaus verbreiteten „medizinischen Rathgeber auf dem Lande" besitzen, und die in dieser vortrefflichen Volksschrift Hülfe und Rath bei Krankheitsfällen der Menschen fanden, werden sich freuen, daß der Verfasser dem allgemeinen Wunsch nachgegeben und in vorstehender Schrift ein noch ausführlicheres Werk über die Krankheiten der Hausthiere geliefert hat. Jedem der den Verfasser aus jenem frühern Werke kennt, wird seine Feder auch bey diesem für die Aechtheit der Vorschriften und Mittel so wie die angegebene Bogenzahl für die Ausführlichkeit und Reichhaltigkeit desselben bürgen. Die Darstellung ist deutlich und allgemein faßlich, so wie die alphabetische Einrichtung bequem bei der Aufsuchung der Krankheitsfälle.

Digitized by Google

[2038] Bei Schwan und Göz in Mannheim ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Jahrbücher des Großherzoglich Badischen Oberhofgerichtes. Herausgegeben von dem Herrn Canzler des Oberhofgerichts, Staatsrath von Hohnhorst. Erster Jahrgang (das Jahr 1823 enthaltend) in 4. Ladenpreis 6 fl.

Diese nach hohem Beschluß des Großherzoglichen Justiz-Ministerii herausgegebene Sammlung der Entscheidungen des höchsten Justiz-Hofes, zerfällt in folgenden Rubricken: 1) Einleitung besonders in Bezug auf den Geschäftskreis und die Verfassung des Oberhofgerichts, dann auf den nähern Zweck dieser Arbeit. 2) Merkwürdige, im Jahr 1823 entschiedene Fälle aus dem Criminal- und Civilfache. 3) Plenarbeschlüsse des Oberhofgerichts, Circularien an die Advocaten u. s. w. 4) Die im Jahr 1823 vom obersten Justiz-Departement an das Oberhofgericht erlassene Rechtsbelehrungen und Verfügungen. 5) Kurzgefaßte Rechtsfragen, welche im Laufe des Jahres im Collegio vorkamen. 6) Vollständige Rubricken sämmtlicher im Jahr 1823 abgeurtheilter Sachen. 7) Sachregister.

Dieses für den Badischen Rechtsgelehrten höchst wichtige Werk, dürfte auch dem Ausländer interessant werden, insofern ein großer Theil der Entscheidungen aus dem im Badischen subsidiarisch fortgeltenden gemeinen Rechte geschöpft ist, und der zum Theil sehr merkwürdigen Criminalfälle wegen.

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2020] Edictalladung.

Der Schuldenstand des Johann Georg Steinheimer von Dietzenbach übersteigt, einschließlich der von dessen Ehefrau reclamirten Illaten, nach dem vorliegenden Inventar das Activvermögen um 4000 fl.

Dieser Insufficienz wegen werden des Schuldners bekannte und unbekannte Gläubiger auf Montag den 7. Februar 1825 Vormittags 9 Uhr zum Versuche eines Arrangements und bei dessen Mißlingen zur Anzeige und Begründung ihrer Forderungen unter dem Bedrohen anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei gütlichem Abkommen als den Beschlüssen der Majorität beigetreten betrachtet, bei erfolgender Concurserkennung aber ohne ein besonderes Proclama von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Lanzen den 18. Dezember 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Schulz. Wolf.

vdt. Siebert.

[2010] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des gewesenen Erbleihmüllers Jacob Rumpf zu Lützendorf ist von Herzoglich Nassauischem Hofgericht zu Dillenburg der Concursproceß erkannt und Liquidationstermin auf Dienstag den 1. Februar k. J. Morgens 9 Uhr anberaumt worden, in welchem alle diejenigen, welche rechtliche Forderungen an dessen Vermögen zu machen haben, um so gewisser dahier erscheinen, angeben und begründen, als sie sonst von der vorhandenen Masse damit ausgeschlossen werden sollen.

Weilburg den 17. December 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

[2015] Nachdem die geschiedene Ehefrau des Schuhmachermeisters Adam Joseph Fröhlig in der Hinterburg, Namens Josepha Fröhlig, bei unterzeichnetem Gerichte sich für unzahlbar erklärt und zugleich die Güter an ihre Gläubiger zur Befriedigung abgetreten hat, so wird gegen dieselbe auf summarische Schuldenliquidation erkannt und hierzu Termin auf den 28. Januar 1825 anberaumt.

Es werden daher alle diejenige, welche an die Genannte irgend einen dinglichen oder persönlichen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen an dem erwähnten Termine dahier geltend zu machen; zugleich soll auch zwischen den auftretenden Gläubigern und der Schuldnerin die Güte versucht und Erstere über die Güterabtretung vernommen werden.

Fulda den 15. December 1824.

Kurhessisches Landgericht.

Thomas.

Fleischmann, Act.

[2082] Edictalladung.

Der längst verstorbene Buchdrucker Daniel Rudolph Zachmann dahier hat unterm 16. Mai 1806 bei der damaligen Fürstlich Isenburgischen Landkasse ein Capital von 496 fl. 5 kr. angelegt, welches hierein auf Großherzoglich Hessische Staats-Schulden-Tilgungskasse übergieng.

Da die Zachmannischen Erben um Rückzahlung dieses Geldes angestanden haben, den darüber ausgestellten Kassenschein aber nicht vorzuzeigen vermögen, so werden die etwaigen Inhaber desselben hiermit aufgefordert, diesen Kassenschein um so gewisser binnen drei Monaten a dato vor unterzeichneter Gerichtsstelle vorzuzeigen und ihren Besitz zu legitimiren, als sonst dieser Schein ohne weiteres Decret für amortisirt erklärt und die Rückzahlung obigen Depositi an die Interessenten verfügt werden soll.

Offenbach den 15. December 1824.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Isenburgisches Landgericht.

G. Strecker.

Für die Ausfertigung

Stockmann.

[2075] Edictalladung.

Da sich gegen Justus Berlet, Bauer zu Neukirchen, eine Ueberschuldung ergeben, so werden in Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Vorschriften alle dessen bekannte und unbekannte Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und Ansprüche mit Vorlage der darüber sprechenden Beweisurkunden und zum Versuch der Güte mit dem Gemeinschuldner sowohl als unter sich auf den 7. Februar k. J. früh 9 Uhr anher unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend geachtet werden.

Eiterfeld den 13. December 1824.

Kurhessisches Justizamt.

Simon.

vdt. Göhring.

[2030] Edictalladung.

Am 7. dieses ist dahier die Demoiselle Sabine Caroline Seidenstücker verstorben und hat eine letzte Willensverordnung hinterlassen. Da dieselbe außer den hier wohnenden Intestaterben noch auswärtige hinterlassen hat, so werden Letztere andurch vorgeladen, um persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem zur Eröffnung und Publication erwähnter letzter Willensverordnung auf Freitag den 11. Februar 1825 Morgens 10 Uhr anberaumten Termine zu erscheinen, wobei man bemerkt, daß auch im Nichterscheinungsfall die Eröffnung und Publikation der letzten Willensverordnung der Verlebten in dem vorbezielten Termine Statt haben, dieselbe für anerkannt angenommen und sofort in Vollzug gesetzt werden soll.

Wetzlar den 21. December 1824.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Krauß, Director.

vdt. Kreker.

[2081] Edictalladung
an die Gläubiger des Gerichtsschöffen Heinrich Stopp in Affenheim.

Nachdem, weil bei der Untersuchung des Vermögens des Vorgenannten sich, daß dessen Schulden jenes bedeutend übersteigen, ergeben hat, von Großherzoglich Hessischem Hofgerichte der Concurs erkannt worden, werden die sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 20. Januar 1825 Vormittags vorgeladen, und bei hiesigem Landgerichte alsdann, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen klar zu stellen, und über die Vorschläge zur Güte sich so gewiß zu erklären, als sonst ihr Beitritt zur abstimmenden Mehrzahl angenommen werden wird.

Friedberg den 29. November 1824.

Von Kommissions wegen.

Großherzogl. Hessisches Gräflich Solmsisches Landgericht das.

Follenius.

[2706] Adam Schmalz von Weier geboren den 17. Mai 1752, und seit dem Jahre 1776 unbekannt wo? von Hause abwesend, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testamentserben haben sich um so gewisser, binnen drei Monaten zum Empfange des dem Abwesenden gehörigen und ungefähr 140 fl. betragenden Vermögens bei unterzeichneter Stelle anzumelden, auch sich zu dessen Bezuge hinlänglich zu legitimirne, als solches sonst den darum nachsuchenden Geschwistern eigenthümlich verabfolgt werden wird.

Runckel am 10. Dezember 1824.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.

Freudenberg.

[2072] Da Herzogliches Hof- und Appellationsgericht zu Dillenburg durch Rescript vom 27. November d. J. den Concurs über den Nachlaß des Exfranziskaner Seraphin Heep von hier erkannt hat, so werden dessen Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre Forderungen Montag den 24. Januar 1825 bei der unterzeichneten Stelle so gewiß anzuzeigen und richtig zu stellen, als sonst der Ausschluß damit ohne weitere Verfügung eintritt.

Hadamar den 13. Dezember 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Creuzer.

Digitized by Google

[2970] Isaak Katz von Waldernbach, welcher im Jahre 1812 unter den Großherzoglich Bergischen Truppen gedient hat, wird seit der Schlacht an der Berezina vermißt. Auf Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts vom 7. December d. J. fordert die unterzeichnete Stelle ihn selbst, so wie seine etwaige Leibeserben auf, sein in circa 1200 fl. bestehendes unter Curatel befindliches Vermögen so gewiß binnen drei Monaten, vom Tage der Einrückung in die öffentlichen Blätter an, in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe, so wie alles weiter Anfallende seinen darum nachsuchen Seitenverwandten vorerst gegen Caution nutznießlich, nach 15 Jahren aber erb- und eigenthümlich überlassen werden wird.

Hadamar den 28. December 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

---

[2803] Edictal-Vorladung.

Nachdem die von dem verstorbenen Einwohner Bernhard Wilhelm Klüppel zu Zierenberg hinterlassenen Miterben Maria und Louise Klüppel zu Zierenberg bei dem hiesigen Justizamt gegen den Dienstknecht Johann Henrich Kleinschmidt von Meimbressen für sich und in väterlicher Gewalt seiner mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Anna Catharina, gebornen Hesse, erzeugten minderjährigen Kinder Anna Margaretha und Johann George, so wie dessen volljährigen Söhnen Anton und Martin Kleinschmidt auf Bezahlung eines dem genannten Johann Henrich Kleinschmidt für sich und in väterlicher Gewalt seiner minderjährigen vier Kinder laut Obligation d. d. Zierenberg den 9. Jänner 1819 von dem vormaligen Rentereischreiber, jetzigen Kammer-Probator Kampe, vorgeliehenen Capitals von 350 Rthlr. und der davon seit dem 9. Jänner 1822 rückständigen 5 procentigen Zinsen, welches durch Cession vom 11. Mai 1822 an die Erben des Bernhard Wilhelm Klüppel zu Zierenberg abgetreten worden und vermöge einer von diesen vor dem Justizamt zu Zierenberg unterm 23. September d. J. ausgestellten Erklärung denen beiden Miterben Maria und Louise Klüppel allein zugefallen ist, geklagt haben, und hierauf Termin zur exceptivischen Erklärung der Beklagten hierüber auf Dienstag den 8. Februar k. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichnetes Justizamt als den wegen der Lage der zur Hypothek gegen jene Schuld constituirten Immobilien in dessen Bezirk competenter Gerichtsstand anberaumt worden, so wird der Mitbeklagte Martin Kleinschmidt, welcher angeblich abwesend seyn soll, ohne daß dessen Aufenthaltsort bekannt wäre, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem bestimmten Termin vor erwähnter Gerichtsstelle dahier zu erscheinen und sich auf die oben gedachte Klage bei Meidung der rechtlichen Folgen des Ungehorsams in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu Protocoll excipiendo zu erklären.

Grebenstein den 23. October 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.
W. v. Nordeck.
vdt. Badenhausen.

---

[2872] Vorladung.

Anton Carl Stein und Christian Samuel Stein von hier, welche beide über 70 Jahre alt, und unbekannt wo? abwesend sind, oder deren unbekannte Erben werden auf Ermächtigung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts dahier aufgefordert, binnen drei Monaten von heute an, sich zur Empfangnahme des ihnen von der Verlassenschaft des dahier verstorbenen pensionirten Herrn Raths Stein zukommenden Erbantheils zu melden und zu legitimiren, bei Vermeidung daß dieser Erbantheil, so wie jede ihnen in Zukunft etwa noch anfallende Erbschaft den bekannten Intestaterben auf den Grund des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 sofort eigenthümlich überlassen werde.

Wiesbaden den 16. December 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Forst.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 10. Januar 1825. | | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 | % | Bethmännische Obligat. . . | — | — |
| | 4½ | » | ditto ditto . . | — | 85 |
| | 5 | » | ditto ditto . . | — | — |
| | 2½ | » | Wiener Stadt-Banco . . . | 56¼ | — |
| | 2 | » | Domestical-Obligationen . | — | — |
| | 2½ | » | ditto ditto . | 89¼ | — |
| | 3 | » | ditto ditto . | — | — |
| | 5 | » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | — | 96 |
| | — | » | Bank-Actien . . . . . | — | 1415 |
| | 100 | fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | — | 151¾ |
| | 4 | % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. . | — | 130¾ |
| Schlesien | 4 | » | Oblig. in Amsterdam negoz. | 103¼ | — |
| Preussen | 5 | » | ditto engl. Rothschildische | — | — |
| | 5 | » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 | » | Lotterie Anleihe v. 1820 . | — | — |
| | 4 | » | Staats-Schuld-Scheine . | 92⅝ | — |
| Spanien | 5½ | » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 | » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 | » | Renten . . . . . | — | — |
| Baiern | 5 | » | Central-Cassa-Obligat. . | — | — |
| | 4 | » | Vers. Lott. Lit. A—D à 500 fl. | — | — |
| | 4 | » | ditto ditto E—M . . . | — | — |
| Holland | — | » | Kanzb. et Rest. d. Uitg. Sch. | — | 6⅝ |
| Baden | 4½ | » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 | fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | — | 66⅜ |
| | — | » | dto. herausg. Scrienl. à 50 fl. | 100 | — |
| Darmstad. | 4 | % | Obligationen . . . . . | — | — |
| | 4½ | » | ditto . . . . . | — | — |
| | 5 | » | ditto Landstände . . . . | 100¼ | — |
| Nassau | 5 | » | Obligationen . . . . . | — | — |
| | 4 | » | ditto bei Rothschild . . . | 98 | — |
| Frankfurt | 4 | » | Obligationen . . . . . | 100¼ | — |
| Churpfalz | 5½ | » | Obligationen Lit. D . . . . | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 10. Januar 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. . . . . | k. Sicht | — | 135⅛ |
| | 2 Monat | 138½ | — |
| Hamburg . . . . . | k. Sicht | — | 146⅛ |
| | 2 Monat | — | 144½ |
| London . . . . . | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | — | 147¾ |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris . . . . . | k. Sicht | — | 78⅛ |
| | 2 Monat | — | 78½ |
| Lyon . . . . . | . . . . . | — | 78⅜ |
| Wien . . . . . | k. Sicht | 100 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg . . . . . | k. Sicht | — | 100⅛ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen . . . . . | k. Sicht | 111 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant . . . . . | k. Sicht | — | 103½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig . . . . . | k. Sicht | 99⅞ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or . . . . . | 11 | fl. 9 | kr |
| Preussische und andere Pistolen . . . . . | 9 | » 55 | » |
| Zwanzig Frankenstücke . . . . . | 9 | » 32 | » |
| Souveraind'or . . . . . | 16 | » 20 | » |
| Deutsche Ducaten . . . . . | 5 | » 35 | » |
| Oesterreichische Ducaten . . . . . | | | |
| Holländische Ducaten . . . . . | | | |
| Englische Guinee . . . . . | 12 | » 20 | » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler . . . . . | 2 | » 41 | » |
| » Drei-Livres-Thaler . . . . . | 1 | » 17 | » |
| » Fünf Frankenthaler . . . . . | 2 | » 21⅞ | » |
| Preusische Thaler . . . . . | 1 | » 13⅜ | » |

**Theater-Anzeige.** Maske für Maske. Lustspiel in 3 Aufzügen. Hierauf: Der Weiberfeind. Lustspiel in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 12. — Mittwoch — 12. Januar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 5. Januar.

Die Abreise JJ. KK. HH. des Großfürsten Nikolas und der Großfürstin Alexandra soll noch um 14 Tage verschoben seyn, da die Wege durch das anhaltende Regenwetter grundlos geworden sind.

Madrid, vom 29. Dezember.

Die Gaceta von Madrid macht, nach der Uebereinkunft wegen Verlängerung des Aufenthalts der französischen Armee in Spanien, folgenden Zusatz-Artikel bekannt:

S. Allerchristl. Maj., den Wünschen Ihres erlauchten Alliirten, des Königs unseres Souveräns, willfahrend und stets zu allem geneigt, was zur Sicherung der Ruhe Spaniens beitragen kann, hat befohlen, daß außer den im Artikel 1. der gegenwärtigen Konvention erwähnten 22,000 Mann und der im Art. 3. benannten Schweizer-Brigade, für den Augenblick andere französische Truppen die Bestimmung erhalten sollen, die Besatzungen von Corunna, Saragossa, Santona, Cardona und Hostalrich zu bilden; auch sollen sich eine Brigade und einige Schwadronen nebst etlichen Artilleriekorps zwischen Vittoria und Irun echellonsweise aufstellen. Dieser bedeutende Mehrbetrag der französischen Truppen in Spanien wird eine Armee von 30 bis 50 Tausend Mann bilden. Frankreich wird dafür keine andere Schadloshaltung ansprechen, als die, so es für die 22,000 Mann fordern kann.

Die letzten Zeilen dieses Artikels erklären hinlänglich, warum die Etoile diesen Zusatzartikel nicht gleich mit der Konvention selbst gegeben hat. Allein wie haben diejenigen, so ihr dieses Aktenstück lieferten, nicht vorhergesehen, daß, wenn es für das französische Ministerium unangenehm ist, einzugestehen, daß es in Spanien 12 oder 13,000 Mann läßt, deren außerordentliche Kosten ihm zur Last bleiben, das Spanische Kabinet gar keine Abneigung haben würde, seinen Unterthanen diese neue Freigebigkeit der Französischen Regierung wissen zu lassen? Was ist geschehen? Der Traktat ist in der Gaceta von Madrid mit dem in der Etoile und selbst im Moniteur ausgelassenen Artikel publizirt worden, und hiernach möchte das Publikum leicht auf die Vermuthung kommen, daß es noch einige andere geheime Artikel giebt, welche die Zeit wird kommen lehren. Und in der That, wir lesen bereits im Memorial bordelais, daß, nach dem Vertrag vom 10. Dezember, die Französischen Truppen, welche die Garnisonen bilden, in keinem Falle sich darin mischen dürfen, wenn die öffentliche Ruhe außerhalb den Ringmauern der von ihnen besetzten festen Plätze gestört werden wollte.

(Journ. du Commerce.)

Stockholm, vom 28. Dezember.

Am vorigen Sonntage wurde der neue Zolltarif in allen Kirchen der Hauptstadt von den Kanzeln verlesen.

— Der Vice-Präsident der neuen Zollverwaltung, Hr. Billberg, erhält einen Gehalt von 3000 und der erste Expeditionssekretär, Hr. Valerius, einen von 2500 Rthlrn. Dem Vernehmen nach werden beide ihre vorigen Aemter noch beibehalten.

— Am Weihnachtsabend wüthete hier ein Sturm, der fast eben so schrecklich, als der im November war. Auch zu Gothenburg raſete am 28. d. ein furchtbarer Orkan, wobei der Barometer fast auf Erdbeben stand.

London, vom 4. Januar.

3pCt. Kons. 95¾. — Die Kolumbischen und Mejikanischen Bons sind etwas gewichen.

— „Einige unserer Zeitungen — sagt der Morning-Herald — hatten sich beeilt, anzuzeigen, Herr Canning habe dem ganzen diplomatischen Korps die bestimmte Absicht Sr. Maj. kund gegeben, die Unabhängigkeit der Republik Kolumbia und Mejiko anzuerkennen. Eine reiflichere Prüfung der Lage der Dinge veranlaßt zu glauben, daß jene Anzeige nicht nur zu voreilig, sondern auch seltsam übertrieben ist. Herr Canning kann den bei unserm Hofe beglaubigten fremden Ministern zu erkennen gegeben haben, daß England ernstlich damit umgehe, mit den beiden neuen oben erwähnten Staaten Handelsverträge abzuschließen; allein zwischen einer merkantilen Uebereinkunft und einer förmlichen Unabhängigkeits-Anerkennung ist noch ein sehr großer Unterschied.

— Die große Tagesneuigkeit ist, daß die Geschwornen der Stadt Dublin entschieden haben, es wäre kein Grund vorhanden, Herrn O'Connell, den das Requisitorium des General-Advokaten aufrührerischer Reden fälschlich beschuldigt, gerichtlich zu belangen. Am 1. Januar versammelte sich der Gerichtshof, Commission-Court genannt. Der Zulauf der Neugierigen war unermeßlich. Herr O'Connell erschien mit einer bescheidenen Zuversicht; die achtungswürdigsten Einwohner umgaben ihn. Der Präsident Moore trug die Sache den Geschwornen vor, die, nach dem Gesetz, sämmtlich Protestanten waren. Er forderte sie dringend auf, zu bemerken, wie es nicht nöthig sey, zu beweisen, daß der Angeklagte wörtlich die vom General-Advokaten angegebenen Reden gehalten habe; es reiche hin, zu erkennen, daß seine Aeußerung, nach ihrem Geist, Ton und Tendenz wirklich aufrührerisch sey. Nach einer zweistündigen Berathung erklärte der Jury den Angeklagten für nicht schuldig. Sofort erschallten die Freuden-Rufe von Hunderttausenden in den entferntesten Vierteln von Dublin.

— In öffentlichen Blättern heißt es: Der Samarang, Kriegsschiff von 28 Kanonen, hat von der Station von

Digitized by Google

Halifax zurückkehren müssen, weil die neue Art, die Schiffe vor Verderben zu schützen, gänzlich fehlgeschlagen ist. Der Samarang wurde unter der Aufsicht von Sir Humphrey Davy in Portsmouth ausgerüstet. Es wurde Zink mit der Verkupferung in Verbindung gebracht, in der Absicht, das Kupfer durch seine galvanische Wirkung von der Oxydation zu schützen. Dieses ist zwar erreicht worden, die Thierchen aber, welche der Rost des Metalls tödtete, nagten jetzt das Holz in solcher Sicherheit, daß der Boden des Schiffs ganz mit Patellen, Würmern und Seekräutern bedeckt ist, und das in solchem Grade, daß es nicht mehr mit Sicherheit gesteuert werden konnte und nach England zurückkehrte, um auf die Werfte gebracht und neu gefüttert zu werden.“ Verwundert fragt man sich: Hat sich denn der Wurm etwa durch das Kupfer, selbst das nicht oxydirte, gefressen? oder etwa nebenbei, wo kein Kupfer saß? Diese Fragen that schon vor einiger Zeit Sir Humphrey selbst, als der obige Artikel, begleitet von anderen, Persönlichkeiten gegen Sir Humphrey, in den Times auf Anlaß der Nachricht, daß der Samarang zurückkehren würde, prangte; wo die Times sich wegen Aufnahme desselben, wir müssen gestehen recht lahm, gegen Sir Humphrey verantworteten. Verständige werden in dieser fabrizirten Angabe nur das für Sir Humphrey befriedigende Geständniß: „daß seine Absicht erreicht sey,“ finden; ein Geständniß von Seiten eines Mannes oder der Freunde desselben, der ein Patent auf eine andre, nicht so zulängliche, sich aber eben auch auf denselben Naturprozeß gründende Erfindung einer Schiffsbekleidung bekommen hat.

### Lády Esther Stanhope in Syrien.

(Beschluß, s. Nr. 7. der Ober-Postamts-Zeitung.)

Die Winter-Residenz an der Seeküste war ursprünglich ein griechisches Kloster, und ist an Lady Stanhope gegen einen bestimmten Miethpreis überlassen worden. Sie liegt an dem Abhange eines Hügels im Angesicht der See, ungefähr fünf bis sechs Meilen von Saida, und besteht aus einer Reihe von Gemächern in einem viereckigten Gebäude, dessen innerer Hof in einen Blumengarten verwandelt ist, nach welchem sämmtliche Zimmerthüren hinausgehen. Diese Zimmer, welche übrigens weder geräumig noch elegant sind, sind auf englische Weise nett eingerichtet. Der Haushalt der Lady bestand zur Zeit, als der Verfasser sie besuchte, aus einem englischen Arzte, welcher in einem besondern, ungefähr eine englische Meile von dem Kloster gelegenen Hause wohnte; einem englischen Haushofmeister und einem englischen Bedienten; einem aus der Levante gebürtigen Sekretär, und einigen männlichen und weiblichen aus dem Lande gebürtigen Dienstboten. Ihre außerordentliche Vorliebe für schöne Pferde befriedigt sie durch ein kleines Gestüt von Arabern aus den berühmtesten Racen, auf denen sie zuweilen ausreitet. Sie stand gewöhnlich um 8 Uhr auf, machte bis 10 Uhr einen Spaziergang oder Ritt, frühstückte auf englische Weise, schrieb dann Briefe oder diktirte solche ihrem Sekretär in die Feder, ging oder ritt dann wieder spazieren, nahm bald nach Sonnenuntergang ein weder allzu frugales noch allzu wohlbesetztes Mahl zu sich, brachte den Abend mit Gesprächen zu, und begab sich um Mitternacht zur Ruhe. Dies war ihre gewöhnliche Lebensweise; dabei unterließ sie aber nie eine Gelegenheit, Gutes zu thun. Sie unterhielt eine Korrespondenz in verschiedenen Sprachen mit Personen von Rang in den meisten Gegenden von Europa und Indien, welche, außer dem Austausch freundschaftlicher Gesinnungen, öfters die Beförderung von irgend etwas dem Lande Ersprießlichem zum Zwecke hatte, und häufig die glücklichsten Resultate hervorbrachte. Der Verfasser scheint durch den fesselnden Zauber ihrer Rede, die Offenheit und Würde ihres Benehmens und die außerordentliche Liebenswürdigkeit ihres Betragens und Charakters völlig entzückt und hingerissen worden zu seyn. Nicht geringere, ja vielleicht noch größere Bewunderung scheint er aber für das Volk, in dessen Mitte Lady Stanhope ihren Wohnsitz aufgeschlagen hat, zu hegen. Das Costume, welches die Lady seit ihrem Aufenthalt in Syrien angenommen hat, ist das eines vornehmen Türken, das sie aus dem Grunde annahm, weil der englische Frauenanzug, so oft sie sich öffentlich zeigte, stets einen Zusammenlauf des neugierigen Volks veranlassen, der türkische Frauenanzug ihr kaum eine freie Bewegung, Aussicht oder Athemholen gestatten würde, und der englische Männeranzug eben so wenig angemessen wäre, während die türkische Männertracht mit ihren weiten und faltigen Kleidern, welche die Gestalt völlig verbergen, in jeder Hinsicht mit dem Anstand übereinstimmt, Freiheit der Bewegungen gestattet, und kein Aufsehen erregt.

Die Lady ist im Lande allgemein unter dem Namen Bint-el-Melek oder Bint-el-Sultan (die Königstochter) bekannt, und gilt für eine begeisterte oder verrückte Person, die demnach unter dem besonderen Schutze der Vorsehung stehe. Daher rühren die zahlreichen Mährchen und Geschichten, welche unter den Arabern von ihr erzählt werden, die sich aber, wenn man das Uebertriebene davon abrechnet, leicht auf irgend einen Vorfall zurückführen lassen; und daher auch, in Verbindung mit der Liebenswürdigkeit ihres Charakters, die außerordentliche Verehrung, die sie unter den Landesbewohnern genießt, und bei ihrem Einflusse auf die Regierungsbehörden, zur Beförderung edler und nützlicher Zwecke verwendet. Der Verfasser führt als ein Beispiel aus seiner eigenen Erfahrung eine Anekdote von einem französischen Ingenieur-Obristen an, welcher trotz der Warnungen der Lady Stanhope darauf bestand, in die Gebirge von Ansarie einzudringen, wo er, ihrer Vorhersagung gemäß, erst ausgeplündert und dann ermordet wurde; durch den Einfluß der Lady bei den Vascha's von Aleppo, Damascus, Tripoli und Acre wurde sie jedoch in den Stand gesetzt, von den genannten Vascha's eine Anzahl Truppen zusammenzubringen, welche den Leichnam und den größten Theil der geraubten Habe des Unglücklichen ausmittelten, und an den Mördern die verdiente Strafe vollziehen ließen.“

### Paris, vom 8. Januar.

Die Rente, zu 103 Fr. eröffnet, fiel auf 102, 95. — Ende Monats um 3¼ Uhr 103, 10.

— Das Dreikönigsfest wurde vorgestern in den Tuilerien durch ein Familien-Banquet von sechszehn Gedecken gefeiert, nämlich: der König, der Hr. Dauphin, die Frau Dauphine, Madame, Herzogin von Berry, der Hr. Herzog von Bordeaux, Mademoiselle, der Hr. Herzog, die Frau Herzogin, Mademoiselle von Orleans, JJ. HH. der Herzog von Chartres, der Herzog von Nemours, der Prinz von Joinville, der Herzog von Aumale, und die jungen Prinzessinnen Louise, Marie und Clementine. Der Herzog von Bordeaux war in großer Uniform als General-Obrist der Dragoner, der Hr. Herzog von Chartres als Husaren-Obrist, und der Prinz von Joinville, so wie der Herzog von Nemours, als Artillerie-Offiziere. Bei Zerlegung des Kuchens fiel das Loos auf den Hrn. Herzog von Aumale als Bohnenkönig. Der junge Prinz, der erst am 16. dieses Monats drei Jahre alt wird, theilte nach hiesigen Blättern mit unendlicher Grazie sein Königthum mit Mademoiselle.

— Das durch den Hrn. Siegelbewahrer in die Deputirtenkammer eingebrachte Gesetz wegen der Entheiligung ꝛc., lautet wie folgt:

### Titel I.

### Von der Entheiligung (sacrilege).

Art. 1. Die Entweihung der heiligen Gefäße und der geweiheten Hostien ist ein Verbrechen der Entheiligung.

Digitized by Google

2. Für Entweihung wird jede aus freien Willen und aus Haß oder Verachtung gegen die Religion an den heiligen Gefässen oder an den geweiheten Hostien begangene Thätlichkeit erklärt.

3. Für geweiht sind anzunehmen Hostien, wenn solche in dem Tabernackel befindlich oder im Ostensorium ausgestellt sind und wenn der Priester das Abendmal verabreicht oder dem Kranken das Viaticum bringt. Die Einweihung des zu den Ceremonien der Religion, im Augenblicke des Verbrechens, gebrauchten Ciboriums, des Ostensoriums, der Kelchschüssel und des Kelchs, wird als gesetzlich vorauszusetzen angenommen. Gleichfalls wird gesetzlich vorausgesetzt, die Einweihung des Ostensoristms und des Ciboriums, die in dem Tabernakel der Kirche verschlossen sind.

4. Jede Entweihung solcher heiligen Gefässe wird mit dem Tode bestraft.

## Titel II.

### Vom Kirchenraub.

5. Mit dem Tode soll bestraft werden Jedweder, der eines in einem der Staatsreligion gewidmeten Gebäude begangenen Diebstahls für schuldig erklärt werden wird, wenn sonst der Diebstahl unter Vereinigung der in Art. 381. des Strafcodex bestimmten Umstände begangen worden ist.

6. Zu lebenslänglichen Zwangsarbeiten soll Jeder verurtheilt werden, der für schuldig erklärt worden, die in einem der Staatsreligion gewidmeten Gebäude, mit oder ohne Erbrechung des Tabernakels, verschlossenen Gefässe gestohlen zu haben.

7. Mit der nämlichen Strafe soll bestraft werden:

a) Der Diebstahl geheiligter Gefässe, verübt in einem der Ausübung der Staatsreligion gewidmeten Gebäude, ohne den durch den vorhergehenden Artikel bestimmten Umstand, allein unter zwei der fünf im Art. 381. des Strafcodex vorhergesehenen Umständen.

b) Ein jeder an den nämlichen Orten mittelst Gewalt und unter zweien von den vier ersten, in besagtem Artikel angegebenen, Umständen begangener Diebstahl.

8. Soll mit Zwangsarbeit bestraft werden ein jedes eines Diebstahls heiliger Gefässe oder anderer zur Feier der Ceremonien der Staatsreligion bestimmten Gegenstände schuldiges Individuum, wenn der Diebstahl in einem dieser Religion gewidmeten Gebäude begangen wurde, wiewohl derselbe von keinem der im Art. 381. des Strafcodex begriffenen Umständen begleitet war

9. Soll mit Einsperrung ein jedes des Diebstahls schuldiges Individuum bestraft werden, wenn der Diebstahl bei Nacht, oder von zwei oder mehreren Personen in einem der Staatsreligion gewidmeten Gebäude begangen wurde.

## Titel III.

### Von den in den Kirchen oder an den der Religion gewidmeten Gegenständen verübten Vergehungen.

10. Mit drei- bis fünfjährigem Gefängnisse und einer Geldbuße von 500 bis 10,000 Fr. soll jede Person bestraft werden, die einer Beleidigung der Schamhaftigkeit für schuldig anerkannt werden wird, wenn dieses Vergehen in einem der Staatsreligion gewidmeten Gebäude wird begangen worden seyn.

11. Es sollen mit einer Geldbuße von 16 bis 300 Fr. und einem sechstägigen bis dreimonatlichen Gefängnisse diejenigen bestraft werden, die durch Unruhen oder Unordnungen, selbst wenn solche außerhalb, bei einem der Ausübung der Staatsreligion gewidmeten Gebäude begangen wurden, die Cerimonien der Religion aufgehalten, unterbrochen oder verhindert haben.

12. In den durch Artikel 257 des Strafkodex vorhergesehenen Fällen soll der Schuldige, wenn die zerstörten, umgeworfenen, verstümmelten oder beschädigten Denkmäler, Statüen oder andere Gegenstände der Staatsreligion gewidmet waren, mit einem sechsmonatlichen bis zweijährigen Gefängniß und einer Geldbuße von 200 bis 2000 Fr. bestraft werden.

Wenn dies Vergehen im Innern eines der Staatsreligion gewidmeten Gebäudes begangen worden, so wird die Gefängnißstrafe von ein- bis fünfjähriger Dauer seyn, und die Geldbuße sich auf 1000 bis 5000 Fr. belaufen.

13. Der Art. 463 des Strafcodex findet keine Anwendung auf die durch die Art. 10, 11 u. 12 gegenwärtgen Gesetzes vorhergesehene Vergehungen.

Er wird ebenfalls nicht auf die durch Art. 401 des nämlichen Gesetzbuches vorhergesehene Vergehungen anwendbar seyn, wenn jene Vergehungen im Innern eines der Staatsreligion gewidmeten Gebäudes begangen worden.

## Titel IV.

### Allgemeine Bestimmungen.

14. Die Bestimmungen der Tit. II. u. III. des gegenwärtigen Gesetzes sind auf die Verbrechen und Vergehen anwendbar, so in dem Gebäude begangen wurden, welche den gesetzlich in Frankreich begründeten Kulten gewidmet sind.

15. Die Verfügungen, die durch gegenwärtiges Gesetz nicht aufgehoben werden, sollen fortdauernd in Kraft bestehen.

Gegeben zu Paris, den 2. Januar 1825.

Karl.

— Die Etoile bemüht sich, die Einwendungen der Oppositions-Blätter gegen die Gesetzentwürfe in Betreff der Schadloshaltung der Ausgewanderten und der Umwandlung der Rente zu widerlegen.

Das Journal des Debats, unter andern, hatte gesagt: „Wen glaubt man zu täuschen, indem man vorgiebt, man lasse den Rentiers den freien Genuß ihrer 5percentigen? Im vorigen Jahre bot man doch wenigstens die Heimzahlung an; jetzt erbietet man sich zu nichts?“

Hierauf erwiedert die Etoile: „Wo ist denn die Täuschung? Die Rentiers können alle ihre 5percentigen behalten, wenn sie es wollen und im vorigen Jahre war die Umwandlung gezwungen, wenn man nicht die Heimzahlung annahm. Nicht die Regierung macht die Rente über Pari heimzahlbar, sondern die Natur der Dinge. Eine Zins-Reduktion, ohne das Erbieten der Heimzahlung, wäre ein Bankerott. Womit können denn die Besitzer der 5percentigen Renten bedroht seyn? ein Gesetz für die Heimzahlung über Pari in die Kammern gebracht zu sehen? Allein ist nicht die gegenwärtige Lage dieselbe? Und hat nicht eben dies die Rente in dem Aufschwunge aufgehalten, den sie unfehlbar genommen haben würde.

Hinsichtlich des dem Gesetz gemachten Vorwurfs, es begünstige die Agiotage, muß man sich verständigen. Benennt Ihr also die Wirksamkeit des öffentlichen Kredits, so muß man zweifelsohne der Legitimität den Vorwurf machen, die Rente zu 45 gefunden und auf 103 gebracht zu haben. Dieses Resultat ist die Wirkung des Vertrauens und nicht des Spiels.

Man wirft dem Ministerium vor, „über das Gesetz so lange geschwiegen und gleichsam die Nation überfallen zu haben und beschuldiget es, die Diskussion gefürchtet, und einen eigennützigen Vertrauten, der allein daraus Nutzen geschöpft, in sein Geheimniß gezogen zu haben.“ Wohlan! die Diskussion ist eröffnet, der Vorwurf des Stillschweigens, um ihr auszuweichen, ist demnach sonderbar, Falls die Journale sich nicht anmaaßen, die pflichtmäßigen Rathgeber der Krone und der Kammern zu seyn. Was die Spekulationen anbetrift, die auf den Grund der Kenntniß von den Entwürfen der Regierung hätten gemacht werden können, so hat das vorige Jahr es gezeigt, daß die Spekulanten, die dabei von dem Entwurf des Ministeriums ausgingen, dessen Opfer geworden, weil es in der Pairskammer

Digitized by Google

verworfen wurde. Die Spekulationen sind für alle gleich, hinsichtlich eines der Diskussion der Kammern unterworfenen Gesetzes, die es annehmen oder abweisen können.

Die Gegner des Gesetzentwurfs fahren fort:

„Der Gesetzentwurfs besagt nicht, auf welchen von den drei Fonds die Wirksamkeit der Tilgungskasse vorzugsweise verwendet werden soll, Falls sie alle drei unter Pari wären und dies ist eine Lücke."

Das Gesetz braucht dies nicht zu sagen. Es ist augenfällig, daß das, was in England geschieht, auch in Frankreich geschehen wird. Die Kommission der Tilgungskasse wird in Betreff dieses Gegenstandes entscheiden, so wie in England, wo sie ebenfalls auf verschieden Effekten wirkt.

Es ist demnach nicht zu bezweifeln, daß, wenn die 5percentigen unter Pari fallen, die Tilgungskasse vorzugsweise auf diese Fonds operiren wird, weil sie der Regierung die höchsten Zinsen kosten. Auch das Verhältniß, in welchem die Rückkäufe geschehen werden, wird die Kommission zur Prüfung ziehen; sonst bedürfte es eines neuen Gesetzes für diesen Fall, so wie für eine Menge Anderer, die man unmöglich vorhersehen kann.

Anderer Einwurf ist: „Die Vernichtung der in fünf Jahren zurückgekauften Renten und die angedrohete Schwächung der Tilgungskasse, nach Ablauf von fünf Jahren, sind eine Beeinträchtigung dieser Kasse und des öffentlichen Kredits."

Hier gebricht es der Einwendung an Wahrheit, denn die zurückgekauften Renten können stets aus der Tilgungskasse gezogen werden, und das gegenwärtige Gesetz verbürgt gegentheils, daß ein Theil jener Renten solches nicht werden soll.

„Die 30 Millionen sind blos ein für jetzt eröffneter Kredit, der in jeder Session sich vermehren kann."

Nicht nur kann dieser Kredit nicht vermehrt werden, sondern es ist sehr wahrscheinlich, daß 2 bis 3 Millionen Renten keine Anwendung erhalten werden. Die Regierung war genöthigt, den eigentlichen Werth aller Verkäufe zu fordern, damit Niemand sich melden könnte, ohne entschädigt zu werden. Allein die Ausgewanderten, die ihre Güter zurückgekauft haben, werden nur das erhalten, was sie gaben, um wieder in deren Besitz zu gelangen; auch werden viele Ausgewanderte keine Erben haben, die zur Nachfolge berechtigt sind. Jener Kredit kann demnach höchstens erschöpft, aber in keinem Falle überstiegen werden.

Endlich sagt ein Blatt: „Stehen wir der Schadloshaltung der Geistlichkeit nicht näher, als wir vor zehn Jahren der Schadloshaltung der Ausgewanderten standen?"

Die Lage ist durchaus verschieden. Die Geistlichkeit erhält eine Dotation von 33 Millionen. Dies ist die Schadloshaltung, die der Staat ihr giebt. Wäre diese Schadloshaltung unzureichend, so wird es mit der Religion, wie mit dem Königthume sich verhalten, Frankreich wird stets ihre Bedürfnisse befriedigen.

London, vom 6. Januar.

Es sind wenig Geschäfte in den öffentlichen Fonds gemacht worden. Bis um 2 Uhr blieben die Konsols auf 95 1/2. Die Fonds des Festlandes blieben unverändert

— Es war am 1. Januar, daß Hr. Canning dem diplomatischen Korps das Cirkulare in Betreff der Anerkennung der Republiken Mexiko's und Kolumbias mittheilte. Es wird darin ungefähr gesagt, daß, da die Britt. Regierung nach und nach von den Verhältnissen Spaniens zu den Staaten Südamerika's Kunde eingezogen, so wie auch von den Versuchen so diese gemacht um ein Abkommen zu treffen, die aber vom Mutterlande jederzeit zurückgewiesen worden, die Räthe Sr. britt. Maj. es für ihre Pflicht gehalten hätten, die Anerkennung jener Staaten vorzuschlagen, weil die Interessen Englands und die Sorge für die Erhaltung seiner Wohlfahrt solches dringend forderten. Nur unter diesem Gesichtspunkte und keineswegs unter irgend einem politischen dürfe jene Anerkennung betrachtet werden.

Se. Maj. haben den Vorschlag Ihrer Räthe gebilligt und befohlen, sofort Unterhandlungen mit Mexiko, Kolumbia und Buenos-Ayres zu eröffnen, um Handelstraktate abzuschließen, in derem ersten Artikel die Unabhängigkeit des kontrahirenden Staates anerkannt werden würde.

Jenen drei Staaten habe man dieselbe zuerst bewilligt, weil die Kommissarien die starke und dauerhafte Lage ihrer Regierungen beglaubigt hätten. Chili erfülle diese Bedingungen noch nicht. Von Peru könne so lange keine Rede seyn, als eine spanische Armee es noch vertheidige. Die besagten Handelstraktaten würden durchaus nichts für den Handel der übrigen Nationen Beeinträchtigendes bedingen.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[2965] Mittwoch den 9. Februar 1825 des Vormittags um zehn Uhr lassen die Herren Erben des verlebten Herrn Kreiß-Kassirers Fließer dahier in Edenkoben, in dessen Wohnung, nachfolgende rein und gutgehaltene Weine, Edenkober Gewächs, öffentlich versteigert, als:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 2 | Fuder | — | Ohm | 1807r Traminer. |
| 1 | „ | 2 | „ | 1811r Traminer. |
| 2 | „ | 4 | „ | 1811r Rießling. |
| 4 | „ | 1 | „ | 1818r Rießling. |
| 12 | „ | 3 | „ | 1818r Traminer. |
| 19 | „ | 1 | „ | 1819r Traminer. |
| 4 | „ | 9 | „ | 1819r Rießling. |
| 42 | „ | — | „ | 1819r Gemeiner. |
| 7 | „ | 8 | „ | 1822r Traminer. |
| 6 | „ | 2 | „ | 1822r Rießling. |
| 21 | „ | 3 | „ | 1822r Gemeiner. |
| 6 | „ | — | „ | 1823r |

Die Proben werden am besagten Tage an den Fässern gegeben.

Edenkoben den 3. Dezember 1824.

Medicus, Notar.

[2944] Versteigerung von 25 Stück 1819r auserlesen, rein gehaltenen Rheinwein.

Donnerstag den 20. Januar 1825 Nachmittags um 2 Uhr werden dahier im Keller unter dem Arbeitshause auf dem Klapperfeld nachstehende 25 Stück 1819r auserlesene, rein gehaltene Rheinweine, aus denen vorzüglichsten Lagen des Rheingaus, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

| | | |
|---|---|---|
| 3 | Stück | Erbacher, |
| 3 | „ | Hattenheimer, |
| 3 | „ | Markebronner, |
| 4 | „ | Steinberger, |
| 3 | „ | Hochheimer, |
| 2 | „ | Scharlachberger, |
| 1 | „ | Rüdesheimer, |
| 3 | „ | Rüdesheimerberg, |
| 2 | „ | Rüdesheimer Hinterhäuser und |
| 1 | „ | Geisenheimer Rothenberger. |

Eine Stunde vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern gegeben.

Frankfurt den 27. Dezember 1824.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

Digitized by Google

[2918] Mit dem 3. Januar findet sich mein Comptoir und Waarenlager im Hause der Frau Syndikus Schmidt, auf der großen Eschenheimer Gasse, Lit. D. Nro. 166.

J. M. Rubin.

---

[2768] Johann Wilhelm Schneider
in Frankfurt a. M.,

empfiehlt seine bekannten Gansleber-Pasteten, kraftvoll und stark, mit frischen Perigord-Trüffeln angefertigt, wie auch Fasanen- und rothe Rebhüner- ꝛc. Pasteten, garantirt deren Haltbarkeit und beste Uebersendung in die entferntesten Gegenden.

---

[2962] Jemand, der gegen Ende Januar mit seinem eigenen Wagen über Königsberg und Riga nach Dorpat reist, wünscht einen Reisegefährten auf halbe Kosten. Näheres hinter der Schlimmauer Lit. D. N°. 98. gleicher Erde.

---

[28] Ein erfahrner Reisender, welcher nächstens wieder seine Reise nach Sachsen und Preußen antreten wird, wünscht gerne noch die Geschäfte eines reellen Hauses gegen Provision dahin zu besorgen.

---

[2892] Man beabsichtigt die Anlegung einer Glashütte auf dem zur Forst-Inspektion Wesel, Oberförsterei Brünen, gehörigen Weseler Walde, ungefähr 2 Stunden Weges von Wesel an einer Stelle, welche sich durch die Nähe des Isselflusses, so wie des zur Glasfabrikation erforderlichen feinen Kiessandes und holzreicher Waldungen zu einer solchen Anlage vorzüglich eignet, und wo auch der örtlichen Lage nach ein guter Absatz des fabrizirten Glases nicht zu bezweifeln steht.

Dem Unternehmer, welcher sich wegen des hierzu nöthigen Fonds und der erforderlichen Kenntnisse jedenfalls genügend ausweisen muß, wird zur Erleichterung der Anlage

1) für das Etablissement selbst und zu Oekonomieland ein hierzu geeigneter Platz von 20 Morgen Magdeburgisch Maaß als Eigenthum unentgeldlich überwiesen;

2) das zum ersten Aufbau der erforderlichen Gebäude nothwendige Eichen-Bauholz wird demselben zur halben Lokaltaxe abgegeben.

3) wird demselben für das ganze Etablissement eine zehnjährige Grundsteuerfreiheit zugesichert.

Das zum Betrieb und zur Unterhaltung der Glashütte erforderliche Holz muß zwar, da grundsätzlich alles Holz aus den Königl. Forsten meistbietend verkauft wird, in öffentlicher Licitation erstanden werden; jedoch wird zur Kenntnißnahme bemerkt, daß die dortigen Lokalpreise des Holzes dermalen ungefähr folgende sind:

Eichen-Bauholz pr. Cubfß. 3 Sgr. 9 Hell.; dergl. Brennholzscheit pr. Klafter zu 108 Cubfß. Raum 1 Rthlr. 8 Sgr.; dergl. Knüppelholz 1 Rthlr.; Buchen-Scheitholz pr. Klafter 1 Rthlr. 15 Sgr; Knüppelholz 1 Rthlr 8 Sgr.

Diejenigen, welche unter vorbenannten vortheilhaften Bedingungen geneigt sind, sich auf dieses Unternehmen einzulassen, können sich dieserhalb an den Oberforstmeister v. Mülmann hier, oder an den Forst-Inspektor Hölscher zu Brünen bei Wesel wenden. — Düsseldorf, den 10. Dez. 1824.

Königl. Regierung II. Abtheilung.
(*** unles. Name.)

---

[2768] In dem Großherzogthum Hessen, auf dem linken Rheinufer, in einem großen zwischen Mainz und Bingen liegenden Flecken, welcher eine der schönsten und angenehmsten Lagen hat, allwo der vorzüglichste Wein des linken Rheinufers wächset, ist ein ansehnliches aus geräumigen Wohn- und Oeconomiegebäuden, großem Hof und einem sehr schönen nutzbar angelegten Garten, alles in einem mit Mauer geschlossenen, ohngefähr 4 Morgen Land enthaltenen Bezirk liegend, sodann aus 87 Morgen Weingarten, Wiesen und Aecker in den besten Lagen bestehendes, ehehin in die reichsfreie Ritterschaft gehörig gewesenes Gut aus freier Hand zu verkaufen. Ueber die weitere Beschaffenheit desselben, die annehmbaren Bedingnisse und den Preis wird der Notär Herr Seyler in Oberingelheim die Auskunft geben, an welchen die etwaige Liebhaber in portofreien Briefen sich wenden wollen.

---

[2973] Ganz extra feine
Spaar Spielmarquen-Kistel,

mit Blumen, Thieren, färbigen und schwarzen Landschaften, Theekistel neue Sorte, auch rohe Kistel zum Selbstmalen, weiße und auch färbige Pariser Spielmarquen, ächte Pariser Haubenköpfe sind wieder angekommen und nebst allen nur denkbaren Spielwaaren in den billigsten Preisen zu haben bei

J. H. Heyne,
neue Kräme G. 68.

---

[2770] Eine bedeutende Parthie Schleißhanf, so wie auch weißer Brech- und grauer Spinnhanf, sämmtlich von 1823 und von vorzüglicher Qualität, ist im Ganzen oder auch theilweise zu verkaufen. Wo der Hanf liegt, so wie die Bedingungen in portofreien Briefen zu erfragen Mainzerstraße Lit. J. Nro. 168 in Frankfurt a. M.

---

[13] Auf dem Lager des Unterzeichneten im hiesigen Schloßkeller findet man stets eine Auswahl gut gehaltener Rheinweine, welche zu den billigsten Preisen in kleinen und größern Quantitäten in Fässern abgegeben werden, weßhalb sich dem In- und Auslande bestens empfiehlt

Löhnberg bei Weilburg den 1. Januar 1825.

Ant. Mies.

---

[2901] Um etwa unangenehmen Collisionen mit dem, in dem Auslande unter dem Namen Mauthamt bekannten, Großherzoglichen Grenzbureau der indirecten Abgaben dahier zu begegnen, halte ich mich verpflichtet, Folgendes hiermit zur öffentlichen Anzeige zu bringen:

Alle Güter, welche unter Trasito-Declaration hier ankommen und auf denen, nach allen Richtungen von hier abführenden Nebenstraßen wieder in das umliegende Ausland, als nach dem Churfürstenthum Hessen, Herzogthum Nassau, Königreich Baiern und dem Großherzogthum Baden, so wie nach der Landgrafschaft Hessen-Homburg versendet zu werden bestimmt sind, müssen nothwendig mit der weiteren Declaration auf den Frachtbriefen „in das Freilager" versehen seyn, widrigenfalls solche Güter, wie seither mehrmals geschehen, der zum Theil sehr hohen Verbrauchsteuer unterworfen seyn würden. Der ergebenst Unterzeichnete, welcher zum Freilagern, so wie zur Spedition und Commission überhaupt hierorts ausschließlich concessionirt ist, wird alsdann die Bestimmungen der an ihn adressirt werdenden Güter auf das billigste und prompteste vollziehen.

Vilbel bei Frankfurt a. M. den 10. Dezember 1824.

J. C. Bermann.

---

[14] Ein Apothekergehülfe,
der seine Moralität und seine Brauchbarkeit durch reelle Zeugnisse nachweisen kann, wird gesucht zu schnellster Uebernahme einer Gehülfenstelle, von

Homburg v. d. H. den 3. Januar 1825.

J. G. Morus, Prof. und Apotheker.

---

[2894] Bekanntmachung.

Ein junges kinderloses Ehepaar von Stand, auf einsamem Dorfe in romantischer Gegend, wünscht unter annehmbaren Bedingungen ein fremdes Kind einer honetten Mutter von Geburt an zu erziehen.

Adresse ist zu erfahren auf der Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition.

Digitized by Google

[2925] In der am 16. d. beendigten Ziehung 6ter Klasse der 62ten Großherzoglich Hessischen Allergnädigst garantirten Klassenlotterie, gewannen die Hauptpreise und Prämien nachstehende Loose, als:

fl. 60,000 Nr. 2546 kollektirt im Haupt-Lotterie-Comptoir der Provinz Starkenburg (Herren A. J. Linz u. Comp. dahier.)

fl. 25,000 Nr. 10,314 kollektirt bei Herrn J. H. Homberger jun. in Giesen.

fl. 10,000 Nr. 11,093 kollektirt bei Herrn M. Mayer in Appenheim.

fl. 5000 Nr. 1951 kollektirt bei Herrn M. Mayer in Appenheim.

fl. 2000 Nr. 11,839 kollektirt bei Herrn N. Backe in Mainz.

fl. 5000 Prämie für das letzte Loos Nr. 553, kollektirt im Haupt-Lotterie-Comptoir der Provinz Starkenburg.

Diese Preise und Prämien, so wie alle übrigen Gewinne, sind nunmehr gegen Auslieferung der Original-Trefferloose, planmäßig zu empfangen. Die mit einer Niete gezogenen Loose, selbst wenn darauf eine Prämie gefallen ist, erhalten ein Freiloos zur 1ten Klasse 63ter Großherzoglich Hessischer Allergnädigst garantirter Klassenlotterie, in welcher 1 Preis von fl. 60,000, 1 Preis von fl. 25,000, 2 Preise von fl. 10,000, 1 Preis von fl. 6000, 4 Preise von fl. 5000, 1 Preis von fl. 4000, 1 Preis von fl. 3000, 1 Preis von fl. 2500, 4 Preise von fl. 2000, 1 Preis von fl. 1500, 28 Preise von fl. 1000, nebst vielen andern Capitalpreisen gewonnen werden müssen, und welche den 9. Febr. 1825 mit der Ziehung 1ter Klasse ihren Anfang nimmt.

Loose zur 1ten Klasse dieser Lotterie sind bei den bekannten Herren Kollekteurs gegen fl. 4. Einlage und Plane gratis zu haben.

Darmstadt, den 17. Dez. 1824.

Großherzoglich Hessische Lotterie-Direktion.

---

[7] Es wird ein geschickter Lythographe gesucht. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage C. G. Kämpfe Wtb. in Frankfurt a. M.

---

[2807] Unterzeichneter nimmt fortwährend Versicherungen gegen Feuer-Schaden, als hiesiger Agent für die Gesellschaft der Propriétaires réunis in Brüssel, auf, und kann dieselbe hinsichtlich ihrer Solidität, Billigkeit und Loyalität bestens empfehlen. Nähere Bedingungen sind auf dessen Comptoir täglich zu erfahren.

Dietrich Reus.

---

[2926] Der Laden Nr. 15. am Brunnen auf dem Samstagsberge, neben demjenigen des Herrn Lucius aus Erfurt, ist für die nächste und die darauf folgenden Messen ganz oder theilweise zu vermiethen, und sind die Bedingnisse hierüber zu erfahren bei Joh. Christ. Boeckel.

Frankfurt a. M., den 24. Dez. 1824.

---

[2915] Ein Reisender, welcher Sachsen, Preußen, Schlesien und die Lausitz jährlich besucht, wünscht unter annehmbaren Bedingungen für andere Häuser in Wein und dahin einschlagenden Artikeln Geschäfte zu besorgen. Nähere Auskunft giebt Herr Sensal Trittler Lit. D. Nr. 93.

---

[2609] Sinsheim bei Heidelberg.

(Empfehlung des Post- und Gasthauses zum goldnen Adler.)

Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, hierdurch zur Kenntniß zu bringen, daß er bereits seine Gastwirthschaft zum goldnen Adler eröffnet hat, und empfiehlt sich einem verehrlichen reisenden Publikum zu geneigtem Zuspruche.

Die Lage und Einrichtung des Hauses, versehn mit hinlänglicher Stallung und weitem Hofraume, die durchaus neue geschmackvollste Möbelirung der Zimmer lassen dem Gaste, hinsichtlich der Bequemlichkeit sowohl, als Reinlichkeit, nichts zu wünschen übrig. — Er verspricht die prompteste und billigste Bedienung.

Sinsheim, den 13. Nov. 1824.

Fried. Jos. Cron, Posthalter.

---

[2946] In eine auswärtige neu zu errichtende Wachsleinwand-Fabrik wird ein Werkmeister gesucht, der alle Arten Wachsleinwand zu verfertigen versteht, die hiezu nöthigen Einrichtungen genau angeben, und sich über seine Moralität gehörig ausweisen kann. Das Nähere zu erfragen in frankirten Briefen bei Herrn Joh. Fyhiner in Frankfurt a. M.

---

[2966] Anzeige für Gutsbesitzer.

Bei den jetzt so wohlfeilen Fruchtpreisen, erleidet es wohl um so weniger Zweifel, daß es nicht Eigenthümer großer Landgüter geben sollte, welche den Ertrag ihrer Güter durch mit der Landwirthschaft in enger Verbindung stehenden Kunsterzeugnissen zu erhöhen wünschen mögten. Wann demnach einem solchen Besitzer daran gelegen seyn sollte, zu vernehmen, worin diese Kunsterzeugnisse bestehe, aus welchen vom Gute selbst gewonnenen, zum Theil bisher sehr gering geachteten Produkten, einige derselben erzeugt werden, und unter welchen für deren Güte bürgenden Bedingungen sie deren Besitzer persönlich an Ort und Stelle darzustellen sich erbietet, so wird ein solcher Herr Eigenthümer in der Expedition dieser Zeitung die Adresse, wo diese Auskunft gegeben wird, erhalten.

---

[12] Die wenigen Veränderungen, so seit dem abgewichenen Jahre bis jetzo sich in den Preisen der Saamen ergeben haben, veranlassen mich meinen Freunden zur Ersparung des Porto's auf dem Wege dieses Blattes die Anzeige zu machen, dafs mit Ausnahme von wenigen Artikeln dieselben unverändert geblieben sind; und indem ich um geneigte Ertheilung ihrer Aufträge bitte, versichere ich sie, dafs auch ohne vorherige Preisanzeige ich ihre gefällig mir zu ertheilenden Aufträge, wozu mich auf's beste empfehle, zu den billigsten Preisen ausführen werde. — Frankfurt a. M., den 3. Januar 1825.

Lorenz Friedrich Steitz.

---

[2904] Alle Gattungen Chines. Thée.

Für den in dieser Jahreszeit gewöhnlich zunehmenden Consumo in Thee, befindet sich mein Lager sowohl in schwarz als grünen Sorten durch neue Sendungen und mit aller Sorgfalt für frische und rein-schmeckende Waare wieder auf das Vollständigste assortirt. Ein gleiches gilt von

Ostindischen Manufactur-Waaren,

unter einer schönen Auswahl seidener Taschentücher, als Bandanoes, Canaris, Romals, findet sich auch ein Parthies chen ächt leinene Tücher (Masulipatnams) in feinster Qualität, welche bekanntlich in den letztern Jahren gänzlich mangelten. Ferner Chines. Crepp-Shawls und Crepp in Stükke, so wie schwarze und farbige carrierte Halsbinden. Vorstehende Artikel, verbunden mit verschiedenen andern

Ost- und Westindischen Producten,

als feinst Peruvian'sche Vanille, Zimmet, eingemachten Ingber, ächten Mocca-, Java- und Surinam-Caffee, feinste Chines. Tusche, so wie eine vorzügliche Auswahl

veritabler Havannah-Cigarren

aus den berühmten Fabriken von Woodville und Labannas, reinen Varinas und ächt Türkischen Tabak in Original-Packung, empfehle unter Versicherung der befriedigendsten Preise, zur geneigten Abnahme auf das Beste.

I. T. Ronnefeldt.

Digitized by Google

[2705] In einer angehenden Tabaks-Fabrike ohnweit Frankfurt a. M. wird ein solider Werkmeister gesucht; das Nähere zu erfragen in Lit. K. Nro. 140.

---

[2501] Bekanntmachung.

Zu Wellmich ist im Rhein ein beschlagener Stamm eichenes Holz von 31½ Fuß Länge und 19 Zoll Durchmesser gelandet worden.

Der Eigenthümer desselben hat sich um so gewisser binnen sechs Wochen Behufs der Zurückgabe zu legitimiren, als solcher sonst demjenigen, der ihn landete, überlassen werden soll. St. Goarshausen den 11. Dezember 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

---

[16] Bekanntmachung.

Unsern geehrten Handlungsfreunden, so wie überhaupt dem handelnden Publico widmen wir die ergebene Anzeige, daß vom 1. Januar 1825 an unser bisheriger Mitarbeiter, Sohn und resp. Schwager, Herr Johann Georg Händler, als Theilnehmer in unsere Handlung tritt und unsere bisherige Firma sich in die von

Händler und Natermann

umändert. Das Geschäft wird übrigens mit denselben Fonds und ganz unverändert fortgesetzt, daher empfehlen wir die neue Firma zu allen soliden Besorgungen hiesigen Orts dem geneigten Wohlwollen des handelnden Publicums angelegentlichst und ganz ergebenst.

Münden den 31. Dezember 1824.

J. J. C. M. Händler ü. Comp.

---

[2887] Bücherauction.

Den 31. Januar 1825 und folgende Tage wird in Marburg die über 4000 Bände starke Bibliothek des verstorbenen Hessischen Hofraths Merrems versteigert. Reich an seltenen und kostbaren Büchern dürfte sie mancher Liebhaber Interesse in Anspruch nehmen. Zugleich damit wird auch dessen Naturaliensammlung veräußert. Der Katalog darüber ist durch alle Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. durch die Andreäische Buchhandlung, zu erhalten.

---

[2893] Gutsverpachtung zu Wölfersheim.

Das zu Petritag 1825 leihfällige Fürstlich Solms-Braunfelsische Hofgut zu Wölfersheim, an Ackerland, Wiesen und Gärten ohngefähr 224 Morgen enthaltend und mit geräumigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehen, soll Dienstags den 18. Januar 1825 auf 6 bis 9 Jahre, jedoch salva ratificatione clementissima und unter dem weitern Vorbehalt der Wahl unter den zwei Letztbietenden, von dem Unterzeichneten verpachtet werden. Pachtliebhaber, welche die erforderliche Caution leisten und sich als erfahrene Oeconomen ausweisen können, werden daher eingeladen, sich an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Amthause zu Wölfersheim einzufinden, um die nähern Bedingungen, die auch vorher bei dem Herrn Rentmeister Weiler daselbst, so wie bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können, zu vernehmen und ihre Gebote zu Protocoll zu geben.

Hungen den 18. Dezember 1824.

Im Auftrag Fürstlicher Rentkammer
Schlosser, Kammerrath.

---

[2567] Wachs- und Glasperlenfabrike
von
Johann Wagner in Mainz.

Unterzeichneter hat die Ehre alle resp. Kauf- und Handelsleute zu benachrichtigen, daß er eine Wachs- und Glasperlen-Fabrike besitzt und diesen Artikel in seiner Vollkommenheit eben so schön und preiswürdig, als solcher von Paris bezogen werden kann, zu liefern im Stande ist.

Sein Hauptlager ist hier, so wie bei Herrn Joseph Aloys Heimberger in Frankfurt a. M., wo die resp. Committenten sich hinzuwenden belieben und sich der stets besten und billigsten Bedienung versichert halten können.

Mainz den 1. Dezember 1824.

Johann Wagner.

---

[2633] Versteigerung
von Gemälden und Büchern, den 28. Januar 1825
zu Braunschweig.

Die in dem Nachlasse des zu Braunschweig verstorbenen Kriegsrathes und Canonicus Herrn von Blücher befindlichen Oelgemälde, Handschriften, alte Drucke und Bücher aus verschiedenen wissenschaftlichen Fächern sollen den 28. Januar 1825 und folgende Tage zu Braunschweig öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Alle Liebhaber dieser Gegenstände werden hierauf mit der Bemerkung aufmerksam gemacht, daß Verzeichnisse bei Unterzeichnetem, so wie zu Leipzig beim Herrn Universitätsproclamator J. A. Weigel, zu Berlin beim Herrn Auctionscommissarius F. A. Suin (Bärenstraße Nro. 25), zu Braunschweig beim Herrn Antiquare Löwenthal, zu haben sind.

Zugleich eröffnet Unterzeichneter, daß er die bedeutende rühmlichst bekannte Sammlung von Kupferstichen, Holzschnitten und Handzeichnungen, welche dem oben genannten Kriegsrathe von Blücher angehört hat, gegen 50,000 Blätter enthält, zu verkaufen gesonnen ist. Liebhaber, Buch- und Kunsthandlungen, so wie die Herrn Büchercommissarien und Antiquare, die Cataloge zur Verbreitung zu haben wünschen, mögen sich gefälligst nach erfolgter Bekanntmachung des vollendeten Druckes des Verzeichnisses dieser Sammlung an Unterzeichneten wenden,

Buderose bei Guben in der Niederlausitz am 9. November 1824.

M. von Blücher.

---

[2917] Eine kleine Parthie schöne weiße Marmorplatten sind, um damit aufzuräumen, zu billigen Preisen abzugeben, Lit. G. Nr. 56, am Liebfrauenberg.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[20] Edictalladung.

Da in Folge Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Wiesbaden über das nachgelassene Vermögen des verlebten Dr. Adam Achilles Leisler von Niederwalluf der Concursproceß erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Forderung an die Leislersche Verlassenschaftsmasse zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche Montag den 21. März 1825 Morgens um 8 Uhr auf dahiesiger Amtsstube entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzugeben und richtig zu stellen, als ansonsten der Ausschluß von der Masse ohne weitere öffentliche Bekanntmachung sofort erfolgen wird. Dabei wird zur Nachricht für die Creditoren bemerkt, daß das Activvermögen, worauf sichere Rechnung gemacht werden kann, nur in dem mit Vor- und Nachhypothek beklagten Gute und in den Mobilien besteht, die übrigen Ausstände aber illiquid und in Proceß befangen sind.

Eltville den 24. December 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Graß.

---

[2800] Nachdem der auf eine dahier eingereichte Klage des Commerzienraths Descondres wider die Erben des Regimentsquartiermeisters Wende hieselbst, wegen einer Forderung von 136 Rthlr. 24 Albus zur Erklärung darauf und Justification des erkannten Arrestes angesetzte Termin aus dem Grunde nicht abgehalten worden ist, weil der Kläger den Aufenthaltsort der Mitverklagten, Wittwe des Secretars Abel, gebornen Wende, nicht anzugeben vermacht hat; so wird die Letztere, auf deshalbiges Nachsuchen des Klägers, hiermit edictaliter vorgeladen, den auf den 10 Februar k. J. verlegten Termin, bei Strafe des Eingeständnisses, durch einen hiesigen Obergerichtsanwalt gehörig zu beachten.

Cassel den 9. November 1824.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht.
(L. S.) Wiederhold.

Digitized by Google

[4] **Edictalladung.**

Der Leinwandhändler Kasper Böhm von der Mitbach-Gemeinde Weyers, ist auf einer Handelsreise in Bremen mit Tod abgegangen, und hat dessen Wittwe Gertrud Böhm um Zusammenberufung der Gläubiger angetragen, um das voreheliche Schuldenwesen zu ordnen, und insbesondere wegen Fristen- und Nachlaßgestattung mit den Gläubigern zu unterhandeln.

Wer demnach aus irgend einem Grunde an besagten Kaspar Böhm rücksichtlich dessen Wittwe eine Forderung macht, hat zu deren Liquidation so wie zur Erledigung des Fristen- und Nachlaßgesuches in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten Montag den 28. Februar 1825 früh 8 Uhr vor unterfertigtem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß er ansonst bei Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtigt bleibe, und bei Zustandkommen eines Fristen- und Nachlaßvertrages zwischen der Böhms Wittwe und der erscheinenden Mehrheit der Gläubiger als diesem Vertrage beistimmend angesehen werde.

Weyers den 21. Dezember 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Albert, Landrichter.

Weber.

---

[2810] **Edictalladung.**

Von der Vormundschaft über den abwesenden Conrad Stadel von Selters ist den 1. Mai 1810 an die damalige hiesige Hofkammer ein Capital von hundert zwei und dreisig Gulden vorgeliehen und darüber unter dem nämlichen Tage Nro. 1251 ein Weilburger Hofkammer-Kassenschein ausgestellt worden.

Da nun solcher abhanden gekommen und dieses Capital abgelegt werden soll, so wird der etwaige Inhaber dieses Kassescheines hiermit aufgefordert, diese Urkunde binnen drei Monaten um so gewisser vorzuweisen und seine Ansprüche geltend zu machen, als sonst solche nach Ablauf dieses Termins für kraftlos erklärt werden soll.

Weilburg den 8. December 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.

Pagenstecher.

---

[2010] **Edictalien.**

Die Mortification einer ehemals Fürstlich Isenburg-schen Land-Kasse-Obligation von ursprünglich 6000 fl. betreffend.

Der Anwalt des Herrn Prinzen Victor zu Isenburg hat die Anzeige dahier gemacht, daß die Schuldurkunde über ein von seinem Herrn Prinzipalen unterm 31. December 1803 zur Fürstlich Isenburgischen Landkasse geliehenes Capital von sechs tausend Gulden, von welchem der bis jetzt noch unabgetragene Restbetrag von zwei tausend vier hundert fünfzig Gulden der Großherzoglichen Schulden-Tilgungs-Kasse überwiesen worden und von dieser verzinset werde, abhanden gekommen sey und zugleich um Erlassung von Edictalien und demnächstige Mortification gebeten.

Zufolge dieses Gesuchs werden hierdurch alle diejenige, welche die erwähnte Obligation besitzen und welche Rechtsansprüche auf dieselbe gründen zu können glauben, aufgefordert, innerhalb einer zerstörlichen Frist von drei Monaten, von dem unten bemerkten Tage an, ihre Ansprüche bei der unterzeichneten Gerichtsstelle um so gewisser anzuzeigen und geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist jene Obligation ohne weitere öffentliche Bekanntmachung für ungültig und mortificirt erklärt werden wird.

Darmstadt den 16. December 1824.

Großherzoglich Hessisches, für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.

Minnigerode. Krebs.

Hesse.

---

[1782] Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Philipp Joseph Engelhardt zu Paderborn durch die Verfügung vom 17. November a. c. der Concurs eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an gedachte Concursmasse haben, aufgefordert, solche in dem vor dem Deputirten, Herrn Referendar Escherhaus, auf den 11. April 1825 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle bezielten Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justizcommissarien Holtgreven, Schiellein, Hölscher und Schröder vorgeschlagen werden, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich haben sich sämmtliche Creditoren über die Beibehaltung des als Interims-Curator ernannten Justizcommissair Klügge in diesem Termine zu erklären, widrigenfalls angenommen wird, daß sie sich in dieser Rücksicht die Verfügung des Gerichts gefallen lassen wollen.

Auch wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon vorderfamst Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung, daß eine etwaige Zahlung oder Auswantwortung für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden soll.

Paderborn den 17. November 1824.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

* * *

(Unleserl. Name.)

---

[2806] **Edictales.**

Bei Revision der an die unterzeichnete Behörde von den früheren Gerichtsbehörden an deren Stelle sie getreten ist, abgegebenen gerichtlich hinterlegten älteren Testamente, haben sich die folgenden noch uneröffnet gefunden:

1) der Frau Ester von Beck, gebornen von Felde, hinterlassenen Wittwe des Herrn J. Dan. von Beck, Königlich Preußischen Kammer-, Kriegs- und ersten Regierungsraths in der Grafschaft Tecklenburg, hinterlegt in dem Jahr 1726;
2) der Fräulein Hedwig Elisabeth und Eleonora Justina von Schweinitz zwei Testamente, d. d. Schloß Marienborn den 7. August 1741, hinterlegt den 2. Januar 1742;
3) des Carl Christian Baillant, Bürgers und Handelsmanns zu Alzey, und dessen Ehefrau Anna Maria, d. d. 25. August 1732, sodann besondere Disposition der letzteren Supra legatis d. d. Alzey den 22. September 1742;
4) Der Anna Catharina Marquardin, hinterlegt bei ehehiniger Justiz Canzley zu Meerholz, den 6. Januar 1744;
5) des Johann Georg Draudt von Obermockstadt d. d. 27. Februar 1750;
6) des Valentin Baumann von Himbach, hinterlegt den 14. April 1704.
7) des Mark Andre Gerard und dessen Ehefrau, einer gebornen Boquet, hinterlegt bei der vormaligen Regierung zu Offenbach, den 24. November 1775;
8) des Rittmeisters Laroche und dessen Ehefrau Elisa Maria, hinterlegt bei ehemaliger Regierung zu Offenbach den 25. Februar 1788.

Die stattgehabten näheren Nachforschungen haben indessen ergeben, daß hinsichtlich der genannten letztwilligen Dispositionen die rechtlichen Voraussetzungen für deren Eröffnung bereits eingetreten sind, obgleich theils die Person der bei der Vornahme dieses Actes Betheiligten, theils der Ort ihres Aufenthalts nicht ausgemittelt zu werden vermochte.

Es wird daher nunmehr zur Eröffnung der erwähnten letztwilligen Verfügungen Termin auf Donnerstag den 17. März künftigen Jahres Vormittags 9 Uhr hierdurch bestimmt und allen hierbei Betheiligten nachgelassen, in diesem Termin auf dahiesigem Justiz-Canzley-Gebäude zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß nichts destoweniger mit der Eröffnung der fraglichen Dispositionen auf die geeignete Weise von Amtswegen vorgeschritten werden wird.

Büdingen den 3. December 1824.

Großherzoglich Hessische Fürst und Gräflich Isenburgische und Gräfl. Stolberg. Sammt-Justiz-Canzlei daselbst.

(L. S.) Dietz. v. Lepel.

vdt. Dornseif.

---

[2943] **Oeffentliche Vorladung.**

Der Schuhmachergeselle Joseph Andreas Schiemer von Krautheim wurde im Jahr 1796 dem Kaiserlich Oestreichischen Infanterie-Regiment Deutschmeister zugetheilt und kam mit diesem in der Folge zur Armee nach Italien. Seither ließ derselbe nichts mehr von sich hören und wird nun auf Ansuchen seiner Verwandten, anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei diesseitiger Amtsstelle zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Boxberg den 6. November 1824.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Hoffmann.

Heß.

---

**Theater-Anzeige.** Die Waise und der Mörder. Melodrama in 3 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 13. — Donnerstag — 13. Januar — 1825.

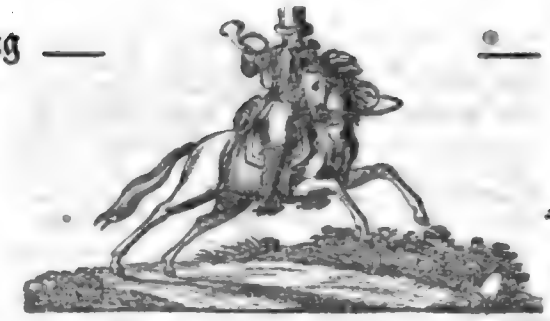

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 8. Januar.

Allerhöchste Kabinetsordre über einige nähere die Zensur betreffende Bestimmungen.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 30. November d. J. bestimme Ich im Verfolg Meiner das Zensur-Edikt betreffenden Order an das Staatsministerium vom 18. September d. J.:

1) daß die in dem Reskript vom 26. April 1794 enthaltene Bestimmung, vermöge deren der Druck derjenigen Schriften nicht gestattet seyn soll, die entweder den Grund aller Religion überhaupt angreifen, und die wichtigsten Wahrheiten derselben verdächtig, verächtlich oder lächerlich machen wollen, oder aber die christliche Religion, die biblischen Schriften und die darin vorgetragenen Geschichts- und positiven Glaubens-Wahrheiten für das Volk zum Gegenstande des Zweifels oder gar des Spottes zu machen, sich unterfangen, und dadurch zugleich alle Religiosität in den Grundfesten erschüttern, als in dem II. Artikel der Verordnung vom 18. Oktober 1819 ausdrücklich aufgenommen angesehen und fernerhin aufrecht erhalten und befolgt werden soll. Ich will zugleich, daß auch in Ansehung der, für einen engern Kreis von Lesern oder nur für Gelehrte bestimmten Werke alle unanständige, lieblose, zur Vertheidigung der eigenen oder ruhigen Widerlegung entgegen gesetzter Meinungen nicht unmittelbar gehörenden, verketzernden Angriffe auf andere Glaubens-Partheien schlechthin vermieden und nicht gestattet werden sollen.

Eben so wenig sollen

2) Schriften, welche zur Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens anderer abzielen, die Druckerlaubniß erhalten, und die hierüber im ältern Zensurgesetz vom 19. Dezember 1788 §. 2. enthaltene Vorschrift soll als dem Art. II. der Verordnung vom 18. Oktober 1819 einverleibt, angenommen werden.

Soviel

3) die Entschädigung des Verlegers wegen der, unter Zensur erschienenen, aber dennoch unterdrückten oder verbotenen und konfiszirten, Schriften betrifft; so versteht es sich von selbst, daß diejenige Behörde, welche innerhalb der Grenzen ihrer Kompetenz, eine solche Schrift ihres unzulässigen Inhalts wegen unterdrückt oder sonst außer Cours setzt, von dem Verleger niemals in Anspruch genommen, sondern daß dieser lediglich gegen den Zensor, und zwar zunächst an ihn, und nur bei dessen Zahlungsunfähigkeit oder, wenn derselbe den Zensurvorschriften völlig genügt haben sollte, gegen den Fiskus nach nähern Bestimmungen der Gesetze zugelassen werden kann.

Demnächst bestimme Ich mit Abänderung des XV. Artikels der Verordnung vom 18. Oktober 1819

4) daß mit dem 1. Januar 1825 die Entrichtung der Zensurgebühren aus Staatskassen aufhören und dagegen, wie dies früher der Fall war, von dem Verleger oder Buchdrucker, und zwar mit drei Silbergroschen für jeden gedruckten Bogen, geleistet werden, auch

5) von eben dem Zeitpunkte an jeder Verleger wiederum schuldig seyn soll, zwei Exemplare jedes seiner Verlagsartikel, und zwar eins an die große Bibliothek hieselbst, das andere aber an die Bibliothek der Universität derjenigen Provinz, in welcher der Verleger wohnt, unentgeldlich einzusenden. Bei der Verpflichtung zur Abgabe eines Exemplars an den Zensor hat es sein Verbleiben.

6) Einheimische Buchhändler, die zugleich im Auslande Buchhandlungen besitzen, dürfen zwar die Verlagsartikel der letztern nur der dortigen Zensur unterwerfen, der Absatz solcher Artikel in den diesseitigen Staaten aber kann nicht anders gestattet werden, als wenn zuvor auch den Vorschriften des diesseitigen Zensurgesetzes ein Genüge geschehen ist.

Berlin, den 28. Dezember 1824.

Friedrich Wilhelm.

— Bei der am 5. und 6. Januar d. J. fortgesetzten VIII. Ziehung der Prämien-Schein-Nummern zu Staats-Schuldscheinen fiel die 1. Hauptprämie von 90,000 Rthlr. auf Nr. 112,618; 1 Prämie von 2000 Rthlr. auf Nr. 119,913; 9 Prämien von 500 Rthlr. auf Nr. 3604. 32,962. 41,231. 128,618. 158,701. 188,377. 199,200. 255,435. und 286,920; 18 Prämien von 200 Rthlr. auf Nr. 13,494. 24,417. 35,524. 62,467. 63,674. 104,694. 115,641. 175,136. 231,150. 243,123. 243,237. 246,579. 252,180. 258,112. 272,896. 278,262. 284,782. und 299,388. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Rom, vom 29. Dezember.

Noch wird den Lesern dieses Blattes die umständliche Beschreibung erinnerlich seyn, die wir von der Bedeutung des „Heiligen Jahres" und den Ceremonien, die bei dessen Eröffnung gebräuchlich sind, im vorigen Jahre gegeben haben. Am Vorabende der Weihnachtstage hat die imposante Feierlichkeit statt gehabt, und mit ihr das von Sr. Heil. verordnete Jubeljahr, das 19. der Zahl nach, seinen Anfang genommen.

Am Abende des 23. Dezember versammelten sich sämmtliche Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe im Vatikane und geleiteten von da aus Se. Heil., brennende Kerzen in der Hand, im feierlichen Zuge über den St. Peters-Platz, wo der gesammte Klerus in zwei Reihen aufgestellt war, in die Vorhalle der Basilika, wo ein reich geschmückter Thron für Se. Heil. bereit stand. Dort überreichte, nachdem der heil. Vater sich an die heilige Pforte verfügt hatte, demselben der Großpoenitentiarius, Kardinal

Castiglioni, den silbernen Hammer, mit welchem Se. Heil. der Papst drei Schläge auf die geheiligte, mit einem Kreuze bezeichnete Pforte that, bei dem ersten Schlage intonirend: aperite mihi portas justitiae, worauf die Pontificales im Chore antworteten: Ingressus in eas confitebor Domino; bei dem zweiten Schlage: Introibo in domum tuam Domine! worauf der Chor antwortete: Adorabo ad templum sanctum tuum in timore tuo; bei dem dritten stärkern Schlage: Aperite portas quoniam nobiscum Deus, wozu der Chor beifügte: Qui fecit virtutem in Israel.

Nachdem der heil. Vater hierauf seinen Thron wieder eingenommen und ein Zeichen mit der Glocke gegeben hatte, fiel die ganze, die heilige Pforte schließende Mauer mit einemmale. Sonach legte der heil. Vater die Mitra ab, erhob sich und stimmte das Domine exaudi und hierauf das Gebet Actiones nostras etc. an, worauf er sich wieder niederließ, der erste assistirende Diaconus ihm die Mitra wieder auf das Haupt setzte, und die Sänger der Kapelle den Jubelpsalm absangen, während welchem die Werkleute den Mörtel und die zurückgebliebenen Steine von der heiligen Pforte wegräumten, und die Patres poenitentiarii Schwelle und Thürpfosten mit geweihtem Wasser wuschen und mit Linnen abtrockneten.

Hierauf schritt, das Kreuz in der Rechten, eine brennende Kerze in der Linken, unter Anstimmung des Te Deum laudamus, dem Geläute aller Glocken, die schon seit zwei Stunden von allen Thürmen der segensfrohen Stadt zur Andacht riefen, dem Jubeltone der Pauken und Trompeten und dem Donner der Kanonen von der Engelsburg, der heil. Vater, der Erste, über die heilige Schwelle in die Kirche, Paarweise gefolgt von den Kardinälen, Patriarchen, Erzbischöfen ꝛc. den anwesenden Fürsten und andern hohen Personen, die bei dem Eintritte jedesmal die heilige Schwelle küßten.

Im Innern, vor einem am Altare für S. Heil. bereiteten Sitze, wurden die Ritter des St. Peter- und Paul-Ordens zum Handkusse gelassen und ihnen die Wache der in den 4 Hauptkirchen eröffneten heil. Thore von Sr. Heil. übergeben. Während der Zeit waren alle geistliche Orden in Prozession in die Kirche gezogen. S. Heil. verfügte sich nun zur Anbetung des Allerheiligsten in die Gregorianische Kapelle, worauf sämmtliche, den ganzen Tag über geschlossen gewesene Thüren der Kirche geöffnet wurden und die Feierlichkeit mit Ertheilung des Segens an die zahllos herbeiströmende, und den weiten Platz vor der Kirche bedeckende Menge die Feier schloß.

Ausser den vielen Personen hohen Ranges, welche sich eingefunden hatten, wohnten derselben bei: J. M. die verwittwete Königin von Sardinien Maria Theresia, mit den Prinzessinnen, der Infant von Spanien, Herzog von Lucca, das diplomatische Korps ꝛc.

## Paris, vom 8. Januar.

(Fortsetzung.)

Das Journal des Debats meldet aus Madrid vom 27. Dez.: „In diesen letzten Tagen ließ der amerikanische Minister seinen Legationssekretär schleunigst nach Washington abgehen; so eben erfährt man, daß solches durch eine Forderung des Königs Ferdinand veranlaßt wurde, der von der Regierung der Vereinigten-Staaten die Zurücknahme der Anerkennung der unabhängigen Länder Südamerika's verlangt, widrigenfalls Se. Maj. ein Dekret erlassen würde, das die Abtretung der Floridas für ungültig erklärt."

— Wir haben seiner Zeit das Urtheil mitgetheilt, welches die dritte Kammer des Tribunals erster Instanz in einem wichtigen Prozesse zwischen dem Hause Balguerie, der Spaniens Gläubiger für mehr als 1,200,000 Fr. ist, und den HH. Ardoin, Hubbard und Lafitte, als Unterzeichnern der Anleihe der Kortes, erlassen hat. Nachdem das Tribunal erster Instanz die HH. Ardoin, Hubbard und Lafitte für Schuldner der konstitutionnellen spanischen Regierung erkannt hatte, wiewohl sie behaupteten, Gläubiger zu seyn, hatte es den Arrest für gültig erkannt, den Balguerie auf von diesen Häusern an Spanien schuldige Summen verlangt hatte, und verfügt, daß jene 1,200,000 Fr. nebst Zinsen von ihnen an das Haus Balguerie bezahlt werden sollten. Die dritte Kammer des Königshofes hat heute auf die Berufung der HH. Ardoin, Hubbard und Lafitte entschieden, und nach langer Berathung ihr Urtheil erlassen, dessen vornehmste Entscheidungsgründe folgende höchst wichtige sind:

„In Erwägung, daß man ein von einer Regierung für ihre Bedürfnisse geschaffnes Anleihen keinem Darlehen-Kontrakt unter Privaten gleich stellen kann, daß die Gelder einer solchen Anleihe, so wie alle andere öffentlichen Gelder, keinerlei Beschlagnahme und Einspruch treffen kann, noch dieselben ihrer speziellen Bestimmung entzogen werden dürfen, ohne den Gang dieser Regierung zu lähmen,

„In Erwägung, daß es gleichfalls Grundsatz ist, daß ein dritter mit Beschlag Belegter nicht anders gehalten seyn kann, irgend eine Summe in die Hände des mit Beschlag belegenden Gläubigers zu zahlen, als wenn ihm dieser eine vollkommene liberatorische Quittung und eine Uebertragung aller seiner Rechte aushändigt, die der mit Beschlag belegte Schuldner nicht bestreiten kann, daß diese vollkommen richtige und gerechte Maxime zu Gunsten des dritten mit Beschlag Belegten unbedingt statt hat und keine Ausnahme gestattet;

„In Erwägung, daß unter den Umständen und nach der Aktenlage das Haus Balguerie, bei seinem Arrest-Verfahren gegen die spanische Regierung, sich nicht im Stande befand, eine solche liberatorische Quittung den französ. Banquiers, als dritten mit Beschlag Belegten zu geben;

Erklärt der Gerichtshof für ungültig und gänzlich wirkungslos die den 22. Marz 1822 gegen Ardoin, Hubbard und Lafitte erwirkte Beschlagnahme, und verurtheilt Balguerie u. Comp. in die Kosten."

## Amsterdam, vom 1. Januar.

Man vernimmt, daß die Kommissarien der Niederländischen Handelsgesellschaft die Session, wegen deren sie nach dem Haag berufen worden, beendigt haben, und es wird versichert, daß die beschlossenen organischen Anordnungen die vortheilhaftesten, die nur möglich, für unsern Landbau und Gewerbfleiß sind, auch daß die Komissarien sich um benöthigte Auskunft mit allen Handelskammern im Königreiche in Verbindung gesetzt haben. Es heißt auch, die Versammlung habe beschlossen, einen Einschuß von 35 pCt. von den Aktionären zu fordern, wovon ein Theil in drei Monaten und die übrigen Theile von zwei zu zwei Monaten einzuzahlen seyn würden.

Der zweiten Kammer ist eine neue Abfassung des Gesetzvorschlags wegen Aenderungen im Zolltarif vorgelegt, worin der, das Getraide betreffende Artikel so lautet: „Der Einfuhrzoll von gemülztem und ungemülztem Getraide wird erhöhet von Waizen auf 24, Rocken 15, Gerste 12, Hafer 7, Spelz 7 fl. die Last; welcher Zoll von dem Getraide zu erheben ist, das angekommen, nachdem der Beschluß vom 3. Oktober für ausführbar erklärt worden, und für welches Kaution für den Belauf des höhern Zolls gestellt worden. Dem Könige bleibt vorbehalten, nach Verhältniß, wie die Umstände sich ändern, die zu der Erhöhung Anlaß gegeben, den Zoll zu erniedrigen und selbst bis auf die vorigen Sätze

Digitized by Google

zurückzubringen. Der Ausfuhrzoll wird vermindert von Buchwaizen, Bohnen, Erbsen auf 20 C.; Gerste, Hafer, Spelz auf 10 C.; Rocken 15 C.; Waizen 20 C. die Last.

Mehrere Sektionen haben den Wunsch geäußert, daß dem Könige, wie die Befugniß, den Zoll zu vermindern, so auch die, denselben, wenn der bezielte Zweck nicht erreicht würde, auch zu erhöhen, ertheilt werde. Nur ein Mitglied hat bemerkt, daß die Erhöhung den Handel, die Brennereien, Brauereien und andere Gewerbzweige benachtheilige, ohne dem Verfall des Landwesens zu steuern und man das wahre Mittel, dem letztern aufzuhelfen, vielmehr in der Entlastung mehrerer, sowohl Ein- als Ausfuhr-Artikel suchen müsse.

Die Regierung hat geantwortet: „Die vorgebrachten Bemerkungen, verglichen mit andern eingegangenen, bewiesen blos, wie schwierig es sey, eine Maaßregel vorzuschlagen, die Alle befriedige. Da übrigens die Sektionen im Allgemeinen dem Gesetzvorschlage ihren Beifall gäben, so sey kein Grund vorhanden, ihn weiter zu ändern, ausgenommen in Beziehung auf Spelz zum Brodbacken. Im Allgemeinen wolle man nur durch die Erhöhung die Erfahrung zu Rathe ziehen, insonderheit auch bei dem Einflusse einer verminderten Grundbesteuerung, ob ein größerer Verkehr, sowohl durch Gebrauch inländischen Korns in den Brennereien als durch überseeische Ausfuhr inländischen Mehls entstehen dürfte. Uebrigens sey es auf Beschränkung des Getraidehandels durch diese Maaßregel nicht abgesehen, indem derselbe sich den erhöheten Zöllen durch Benutzung des Entrepots entziehen könne.

Aus dem Berichte der Central-Sektion der zweiten Kammer in Brüssel über den K. Gesetzvorschlag wegen des gesetzlichen Courses der Franz. Münzen geht hervor, daß einige Abgeordnete anheimgestellt haben: „Ob das Gesetz von 1816 in Betreff des Münzwesens nicht noch einiger Aenderung bedürfen und es nicht zu fürchten seyn sollte, daß die neue Niederländische Münze nach und nach in Lille eingeschmolzen und das baare Geld in unseren Grenz-Provinzen selten gemacht würde."

Dieser Tage hat man in Ghent die Annahme von Französischen Kronen in Zahlung geweigert, weshalb ein Beschluß des Bürgermeisters erschien, welcher die Annahme bei Strafe nach den Gesetzen befahl.

— Im eben abgelaufenen Jahre sind hier 4015 Knaben und 3845 Mädchen geboren, 6076 Personen gestorben, 1874 Paar getraut, acht geschieden.

— Der große Kanal von Nordholland ist beinahe beendigt. Eine große Fregatte von 44 Kanonen, die 16 Fuß im Wasser ging, passirte ihn zuerst. Das Schiff mußte anfanglich von 12 Pferden gezogen werden, nachher aber waren weniger erforderlich. Während der Durchfahrt begegnete es einem Kauffahrteischiffe, das aus Indien kam; beide Schiffe wichen einander ohne die geringste Schwierigkeit aus, begrüßten sich wechselseitig durch Abfeuerung des Geschützes und unter dem Rufe: „Es lebe der König!" Der Kanal ist bis Nieuwe Diep 14 bis 15 Meilen lang, er geht durch ein zum Theil sumpfiges, aber sehr bevolkertes Land, berührt mehrere Dörfer und die Städte Purmerend und Alkmaar; seine geringste Breite beträgt 120 Fuß. Er hat 4 große Fallschleusen (écluses à sas), welche so groß sind, daß ein Linienschiff durchpassiren kann, und zwei gewöhnliche Schleusen (écluses de passage), welche eben so groß sind. Im folgenden Sommer werden 2 große Dampfschiffe von hinreichender Kraft gebaut, die die Kauffahrteischiffe bugsiren und sie mit ihrer ganzen Ladung in 2 Tagen durch den ganzen Kanal führen können. Dieser Kanal ist von unermeßlichem Vortheil für den Handel, da die Schifffahrt sonst mit großen Gefahren im Zuidersee, und besonders bei der Sandbank, die unter dem Namen Pampus bekannt ist, zu kämpfen hatte.

London, vom 6. Januar.

(Fortsetzung.)

Das Paquetboot, der Sandwich, welches am Montag von Lissabon zu Falmouth eintraf, hat das Ultimatum der portugiesischen Regierung, als Antwort auf die Forderungen überbracht, die unser Gesandter zu machen beauftragt war. Man wußte mit Zuverlässigkeit seit einiger Zeit, daß unser Minister mit viel Unruhe den Einfluß des Ministers Pamplona auf die Rathschlüsse Sr. Allergetr. Maj. erblickten. Pamplona war gänzlich in den Interessen Frankreichs und er trachtete dahin, der französischen Regierung eine eben so entschiedene Gewalt über das Kabinet von Lissabon zu geben, als sie solche über des Madrider Kabinet ausübt. Der Englischen Regierung lag natürlicher Weise viel daran, dieses Vorhaben zu vereiteln. Es wurde deshalb eine Unterhandlung zu Lissabon angeknüpft. Ihr Resultat ist jetzt nach England gekommen, und wir haben Ursache es für günstig zu halten, in Erwägung des Umstandes, daß der König von Portugal und die Prinzessinnen seine Töchter am 16. d. M. an Bord des Oceans speisten, eines der Fahrzeuge der Englischen Eskadre im Tajo und das Flaggenschiff des Vice-Admirals Beauclerc. Während einiger Tage indessen gewährte die Unterhandlung keine sehr günstige Aussicht; denn jene ganze Eskadre hatte Befehl, sich bereit zu halten, bei'm ersten Zeichen unter Segel zu gehen, da unsere Minister beschlossen hatten, England solle nicht länger die Kosten der Unterhaltung einer Eskadre auf einer fremden Station tragen, um selbst Frankreichs Uebergewicht auf der ganzen Halbinsel zu sichern.

— Man schlägt das gegenwärtig in Großbrittanien in Umlauf befindliche Geld auf folgende Summen an: an Banknoten 12,000,000 Pf. St.; Gold in Sovereigns 14,000,000, wovon jedoch 6,000,000 bei der Bank liegen; an Silbermünzen 6,000,000; zusammen 42,000,000 Pf. St. Im Jahre 1813 betrug die Geldcirculation Großbrittaniens an Banknoten 23,612,000 Pf. St., welche bei dem damaligen Goldpreise von 5 Pf. 6 Schill. für die Unze nur einen Werth von 17,316,000 der jetzigen Banknoten repräsentirten. Die Summe der damals in Umlauf befindlichen Gold- und Silbermünzen wurde auf 5,000,000 angeschlagen.

— Der Diligencen-Entrepreneur Herr Wotershouse hat bekannt gemacht, daß er die Italienischen und Spanischen Flüchtlinge überallhin, wo ihr Erwerb als Sprachmeister, Abschreiber, oder was es sey, sie rufe, unentgeldlich fahren lasse.

Carlscrona, vom 23. Dezember.

In der Nacht vom 20. zum 21. d. tobte hier ein furchtbarer Sturm, desgleichen man sich seit lange nicht erinnern kann. Der Wind war südwestlich, fing um 10 Uhr des Abends an, und dauerte bis 4 Uhr des Morgens fort, wo er allmählig abnahm. Dächer, Schornsteine, Fenster ꝛc. sind in der Stadt mehr oder weniger beschädigt und zerstört; ganze Buden und Packhäuser wurden umgeworfen, die Brüken und mehrere im Hafen liegende Fahrzeuge losgerissen. Die Admiralitätskirche ist so beschädigt worden, daß der Gottesdienst nicht mehr dort gehalten werden kann. Die Schiffswerften haben jedoch keinen bedeutenden Schaden erlitten. Auf dem Lande soll die Verwüstung noch größer gewesen seyn. Es wurden viele Viehställe umgeworfen und große Waldungen verheert. In der Stadt Sölvitsborg ist die Kirche bedeutend beschädigt worden. Auf der Küste zwischen hier und Runeby sind zwei Fahrzeuge gestrandet.

— Die Einfuhr Schwedens i. J. 1823 hat 3,591,690 Rthlr. Hamb. Bco., die Ausfuhr 4,506,576 Rthlr Hamb.

Digitized by Google

Bco. betragen. Der Werth der nach Finnland verschifften Niederlags-Waaren belief sich auf 208,229 Rthlr. Schwed. Bco. Die Zahl der angekommenen Fahrzeuge war 3027, die der ausgelaufenen 3096. Von erstern waren 1418 und von letztern 1523 Schwedische Schiffe.

**Konstantinopel, vom 10. Dezember.**

Die Räumung der Moldau scheint nun vollzogen zu seyn, da Hr. v. Minciaky als Geschäftsträger Sr. Maj. des Kaisers von Rußland auftrat, und morgen seine Antrittsaudienz beim Großwessir haben wird. Man glaubt daher auch, daß Hr. v. Ripeaupierre nächstens als außerordentlicher Gesandter hier erscheinen werde. Die aus Odessa eingegangene Nachricht von der großen Fluth, welche Petersburg betroffen, hat hier große Sensation gemacht. Der Divan hält seit 14 Tagen täglich Sitzungen, und nach Allem, was man hört, ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die Pforte außerordentliche Vorbereitungen zu einem neuen Feldzuge trifft. Im Arsenal wird Tag und Nacht gearbeitet. Der Untergang der Griechen im bevorstehenden Feldzuge wird mit eben der Zuversicht, wie im vergangenen Jahre verkündet. Dieses würde nach den bisherigen Ereignissen unbegreiflich scheinen, wenn es nicht durch die Umtriebe einiger europ. Agenten, welche der Pforte den innern Zustand Griechenlands als verzweifelt schildern, erklärbar würde. Das Loos der Waffen wird also im künftigen Jahr wieder angerufen werden, denn schwerlich dürfte selbst eine gänzliche Beilegung aller Differenzen der Pforte mit Rußland die Griechen zu einer freiwilligen Unterwerfung vermögen. Sie scheinen ihren Entschluß gefaßt zu haben.

— Ibrahim Pascha, der, wie der Kapudan-Pascha, mit Widerwärtigkeiten aller Art zu kämpfen hatte, hat sich von Kandia nach dem Meerbusen von Macri zurückgezogen; eine andere Abtheilung seiner Flotte liegt bei Suda. — Der Spectateur oriental, dessen Erscheinen durch Krankheit des Redakteurs verzögert worden, schreibt die Zerstreuung jener Flotte einem Sturme zu, allein die Berichte der Griechen sprechen von bedeutenden Verlusten, die sie erlitten. Ibrahims ganze Operationen im Laufe dieses Jahres liefern ohnedies den Beweis, wie planlos er zu Werke zu gehen pflegt.

Krapp, Red.

**Berichtigung.**

S. 1 Sp. 1 Z. 24 v. o. unsers gestr. Blattes ist statt 30 — 50,000 Mann zu lesen: 30 — 35,000 Mann.

**Bekanntmachung.**

Durch kräftiges Zusammenwirken der betreffenden Post-Administrationen ist es nunmehr möglich geworden, neuerdings mehrere Beschleunigungen des Laufes der Briefposten zu bewerkstelligen, und folgende, dem Interesse des korrespondirenden Publikums entsprechende Einrichtungen zu treffen:

1) Die Korrespondenz von hier nach Strasburg, welche erst Nachmittags in die Hände der Empfänger gelangte, wird dermalen wegen des frühern Eintreffens schon Morgens dort ausgegeben und kann an demselben Tage mit der nunmehr Abends von Strasburg abgehenden Post noch beantwortet werden, wodurch ein ganzer Posttag gewonnen wird.

2) Diese neuen Kurs-Einrichtungen entwickeln in Beziehung auf den Korrespondenzlauf von und nach Nancy, Dijon, dem südlichen Frankreich, Lyon, Marseille ꝛc. ꝛc., den bedeutenden Vortheil, daß diese gesammte Korrespondenz auf dem Hinwege sowohl, als auf dem Herwege einen ganzen Tag an Beschleunigung gewinnt.

3) Der Korrespondenzlauf nach dem Königreiche Würtemberg hat eine solche Beschleunigung erhalten, daß die Briefe, welche in Stuttgart bisher den dritten Tag Morgens ausgegeben wurden, nun Abends vorher dort eintreffen, und die Briefpost von Frankfurt nach Ulm, welche bisher erst Abends dort eintraf, schon Morgens dort ankömmt.

4) Auch der Korrespondenzlauf nach dem Großherzogthume Baden erhält sehr wesentliche Beschleunigungen. So gewinnen die Briefe nach Karlsruhe, Lahr, Freiburg ꝛc. ꝛc. gegen sonst einen Vorsprung von einem halben Tage, und jene nach Stockach, Constanz ꝛc. ꝛc. gelangen einen ganzen Tag früher als sonst an ihre Bestimmung.

Um die vollständige Erreichung der hier aufgezählten Verbesserungen und Beschleunigungen dauernd zu sichern, ist es jedoch unerläßlich, daß die Aufgabe zu diesen Posten, welche unter der Bezeichnung „Bergsträßer Kurs" bekannt sind, von nun an um 4 Uhr Abends geschlossen werde. Die nach diesem Zeitpunkte für diesen Kurs noch aufgegeben werdenden Briefe können ihre Weiterbeförderung erst den darauf folgenden Tag erhalten.

Frankfurt den 8. Januar 1825.

Fürstl. Thurn u. Taxische Ober-Postamts-Direktion.
Alexander Freih. v. Prints-Berberich.
Vdt. de l'Haye.

## Benachrichtigungen.

[32] Bei der heute erfolgten ersten Serien-Ziehung für das Jahr 1825 wurden nachstehende Nummern gezogen:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Serie-Nro. | 869 | enthaltend | Loos-Nro. | 86801 | bis | 86900 | | |
| „ | „ | 346 | „ | „ | „ | 34501 | „ | 34600 |
| „ | „ | 531 | „ | „ | „ | 53001 | „ | 53100 |
| „ | „ | 241 | „ | „ | „ | 24001 | „ | 24100 |
| „ | „ | 913 | „ | „ | „ | 91201 | „ | 91300 |
| „ | „ | 145 | „ | „ | „ | 14401 | „ | 14500 |
| „ | „ | 171 | „ | „ | „ | 17001 | „ | 17100 |

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 3. Januar 1825.

Großherzoglich Badische Amortisationskasse.

[45] Unvorhergesehenen Hindernissen halber wird die auf den 19. d. festgesetzte Versteigerung der dem verstorbenen Herrn Kreis-Kassier Fließer gehörigen und in Edenkoben lagernden Weine, welche in Nr. 3 dieses Blattes eingerückt ist, nunmehro auf den 9. Februar nächsthin festgesetzt und die Herren Liebhaber dazu eingeladen.

Edenkoben, den 8. Januar 1825.

Medicus, Notaire.

[2768] Johann Wilhelm Schneider
in Frankfurt a. M.,
empfiehlt seine bekannten Gansleber-Pasteten, kraftvoll und stark, mit frischen Perigord-Trüffeln angefertigt, wie auch Fasanen- und rothe Rebhüner- ꝛc. Pasteten, garantirt deren Haltbarkeit und beste Uebersendung in die entferntesten Gegenden.

**Theater-Anzeige.** Das unterbrochene Opferfest. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 14. — Freitag — — 14. Januar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 7. Januar.

Se. K. K. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Dezember v. J., die erledigte Domscholasterie zu Triest dem Weltpriester und Direktor der Normal-Hauptschule zu Laibach, Andreas Meschutar, allergnädigst zu verleihen geruhet.

— Nach dem amtlichen Ausweis über die im Umlaufe befindlichen Einlösungs- und Anticipations-Scheine verbleiben mit 31. Dezember 1824 im Umlauf 165,370,238 fl.

Triest, vom 1. Januar.

Nachrichten aus Korfu vom 19. Dezember zufolge ist es sicher, daß Pano Kolokotroni ein Opfer seiner Umtriebe geworden ist. Er fiel in einem Gefechte, welches er den Truppen der Central-Regierung lieferte. — Die neuesten griechischen Zeitungen enthalten die offiziellen Berichte über die am 12. und 13. November bei Kandia zwischen Ibrahim Pascha und den Griechen vorgefallenen Ereignisse. Man sieht daraus, daß auch Europäer an der Seite der Ottomanen gegen die Griechen fochten. — Spätern Nachrichten zufolge hat eine Abtheilung der ägyptischen Eskadre, die sich nach Suda gewendet hatte, in den dortigen Gewässern ebenfalls einige Einbußen erlitten. — Aus Arta wird gemeldet, daß sich die Truppen Omer Vrione's aufgelöst hätten, weil sie keinen Sold erhielten. Maurokordato und Bozzaris spielten den Meister im Epirus.

Rom, vom 29. Dezember.

(Fortsetzung.)

Der Kardinal Zurla, General-Vikar Sr. Heil., hat auf Allerhöchsten ausdrücklichen Befehl ein Edikt in zwölf Artikeln über den Gottesdienst und die den Kirchen gebührende Ehrfurcht erlassen. Weder hohe noch stille Messen dürfen anders gefeiert werden, als von Tagesanbruch an bis zu der durch die kanonischen Vorschriften bestimmten Stunde. Bei Sonnenuntergang soll jede Kirche geschlossen seyn, außer in dem Fall irgend einer außerordentlichen Ceremonie. Außer der Kapellmusik darf kein Orchester bei dem Gottesdienste ohne ausdrückliche Erlaubniß eingeführt werden. Um so weniger dürfen Organisten profane Weisen und besonders Opernstücke spielen. Es wird verboten, dem Altar den Rücken zuzuwenden und Privatunterhaltungen zu pflegen. Den Armen soll es nicht ferner gestattet seyn, im Innern der Kirchen Kollekten zu sammeln. Frauen jeden Ranges sollen nur eingelassen werden, insofern sie anständig gekleidet sind und den Kopf bedeckt haben. Kleine Kinder mitzubringen, ist ihnen verboten. Die Schweizer von der Garde Sr. Heil. sind beauftragt, über die strenge Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz zu machen.

Genf, vom 3. Januar.

Außer dem Genfer- und Bodensee wird man zu Ende dieses Jahres auch die Seen von Neufchatel, Biel, Zürich und Wallerstadt mit Dampfböten beschiffen können. Das, welches den Dienst auf den beiden ersten verrichten soll, wird von dem Einführer dieser Schifffahrt auf den Schweizer Seen, dem Konsul der Vereinigten Staaten zu Bordeaux, Herrn Church, und den Herren du Thon zu Yverdon und Piccard zu Nidau, erbaut werden. Der darüber sprechende Kontrakt ist bereits abgeschlossen worden, und die Arbeiten haben zu Yverdon begonnen. Das auf den beiden letztern wird von Herrn Heussi, Gastgeber zum Pfauen zu Rapperschwyl, mit Unterstützung des Herrn Escher von der Schipf, unternommen werden. Es würde zu wünschen seyn, daß ein so nützliches Unternehmen auch auf dem Vierwaldstätter-See zu Stande kommen möchte, obgleich es dort, wo es vielleicht am nöthigsten und angenehmsten wäre, den meisten Widerstand in den kleinen Interessen der Bewohner der kleinen Kantone finden möchte. — Der Banquier Verdonnet zu Paris, aus Vevay (im Kanton Waadt) gebürtig, hat den Regierungen der Kantone Waadt, Bern, Neufchatel, Solothurn und Freyburg den Vorschlag gemacht, zwei Millionen Franken zur Vollendung des Kanals von Entre-Roches, der zur Verbindung zwischen den Seen von Neufchatel und Genf bereits im Jahr 1640 begonnen und seitdem wieder verlassen wurde, vorzustrecken, wenn man dafür die Erhebung eines gewissen Zolls ihm zugestehen wolle. Es ist kaum denkbar, daß die betreffenden Regierungen einen Vorschlag ablehnen sollten, der von einem so hohen Interesse für die ganze Schweiz ist, und ihnen durchaus keine Kosten verfachen wird. Aber auch ohnedem würde er schon eine besondere Rücksicht verdienen, da durch seine Ausführung nicht allein der Handel eine größere Lebhaftigkeit gewinnen wird, sondern auch, da eben dadurch die großen Moräste der Orbe und die von Ins (Anet) allmählig ausgetrocknet werden können, indem der Genfer-See um 190 Fuß niedriger ist, als der von Neufchatel. Ueberdies würde die Korrektion des Aar- und Ziehllaufes in der Nähe von Büren dadurch sehr erleichtert werden. Ohne den Verlauf der Rhone (der vielleicht auch bald nicht mehr seyn wird) könnte man sodann aus dem Mittelländischen Meere in den Genfer-See, und von dort, durch den Kanal von Entre-Roches, in die Neufchateler- und Bieler-Seen, die Ziehl und Aar, und den Rhein bis in die Nordsee gelangen, und diese ganze Strecke bequem mit Dampfschiffen bereisen, wozu durch die Anlegung derselben zwischen Lyon und Arles, auf der Rhone, durch die auf dem Genfer- und Neufchateler-See und durch die von Mainz nach Köln und weiter hinab bereits der Anfang gemacht worden ist.

Digitized by Google

## Paris, vom 9. Januar.

Zufolge einer Königlichen Ordonnanz vom letzten 15. Dezember, sollen 60,000 Mann von der Klasse von 1824 einberufen werden.

— Die General-Post-Verwaltung hat die Portofreiheit aufgehoben, die dem ehemaligen Hofstaate von Monsieur, jetzigem Könige, zugestanden war.

— Das Modell von Pichegrü's Statue stellt diesen Krieger stehend, in militärischer Tracht dar, mit einem nachlässig über die Schulter geworfenen Mantel, so daß der obere Theil der Büste und der linke Arm unbedeckt bleiben; auf dieser Seite drückt seine Hand eine Lilie ans Herz. Der rechte Arm hängt längs dem Körper herab und hält in der Hand einen Palmzweig. Rechts und links zu den Füßen der Statue liegen ein Löwe und ein Hund, als Sinnbilder der Tapferkeit und Treue. Man weiß, daß diese Statue in Erz, mittelst einer Unterzeichnung, in des Generals Pichegrü Vaterlande ausgeführt werden soll.

— Eine englische Zeitung hatte angezeigt, Mde. Catalani habe sich bei der Londoner Oper für die nächste Saison engagirt. Sie widerruft so eben diese Anzeige, hinzufügend, ihre Absicht sey, dem Theater zu entsagen.

— Der Minister des Innern hat so eben an die HH. Präfekten Bemerkungen in Betreff der zu häufigen Urlaube der Verwaltungs-Beamten erlassen. Zu oft wiederholte Urlaubsgesuche, die nicht auf statthaften, sehr wichtigen Motiven gegründet wären, würden als ein Mangel an Eifer für den Königlichen Dienst betrachtet werden; jene Motive dürften nur in persönlichen Angelegenheiten, deren Realität und Wichtigkeit dargethan würde, und in Gesundheits-Umständen bestehen.

— Das Journal des Debats macht auf die Wichtigkeit der gegenwärtigen Epoche aufmerksam, wo England im Begriffe stehe, Handelsverträge mit Kolumbien und Mexiko abzuschließen und wobei es sich um die Frage handele, welchen Entschluß das Festland von Europa, welchen Entschluß Frankreich fassen werde, und ruft sodann aus: „Und in diesem kritischen Augenblicke (fährt es fort) schlägt man eine Schadloshaltung vor, außerdem so heilig, allein in dem Gesetzentwurf auf ungewisse Glücksfälle gegründet, zu deren Verwirklichung wenigstens eine fünfjährige Ruhe erforderlich wäre! Und in diesem Augenblicke sinnt man darauf, Rente-Umwandlungen zu bewirken, neue Effekten zu erschaffen, die ganze gegenwärtige Ordnung in den Finanzen zu stören, das Schicksal der Glücksumstände Aller einem so ungeheuern Spiel des Zufalls Preis zu geben! Herr Canning versteht sein Spiel wohl. Als wir in Spanien siegten, als sich unser Kredit durch Verwerfung des Rentengesetzes befestigt hatte, hütete er sich wohl, eine Frage zu entscheiden, wo wir so mächtig einschreiten konnten; allein als er sah, wie wenig die Siege unserer Armee in Spanien und der Ruhm des Hrn. Dauphins benutzt wurden, als er verderbliche Finanz-Operationen wieder beginnen sah, erkannte er, daß der Augenblick zu handeln gekommen sey."

## Sitzung der Deputirten-Kammer vom 8. Januar.

Ein H. Vincent zu Paris schlägt als Mittel, den Staat für die Kosten der Krönung des Königs zu entschädigen, vor, alle Geschäfts-Agenten, Renten-Mackler ꝛc. einer Kautionsstellung von 10,000 Fr. zu unterwerfen. Diese Bestimmung würde außerdem den Rentiers, die ihnen ihr Vertrauen schenken, Bürgschaft gewähren.

Der Berichterstatter macht bemerklich, daß schon der Gesetzentwurf über die Civilliste auf die außerordentlichen Kosten bedacht nimmt, wovon in dieser Petition die Rede ist, und die nur als eine aus den Staatsfonds zu bestreitende National-Ausgabe zu betrachten ist. Die Kammer geht darüber zur Tagesordnung.

Ein H. Pascal Lamarre aus Francheville (Eure und Loire) stellt vor, daß er, als Käufer eines Emigrantenguts, sich, von seinem Gewissen getrieben, für verpflichtet gehalten habe, mit dem ehemaligen Eigenthümer ein Abkommen zu treffen, als dieser nach Frankreich zurückkehrte; er habe demselben eine gewisse Summe ausbezahlt, und der Ausgewanderte habe den Kauf ratifizirt. Er verlangt seinen Antheil an den Schadloshaltungen, die dieser nämliche Emigrant in Anspruch nehmen durfte.

Der Berichterstatter bemerkt: „Die Frage, zu welcher diese Petition Anlaß giebt, ist wichtig und delikat. Das vom H. Lamarra mit dem ehemaligen Besitzer des ihm verkauften Guts getroffene Abkommen, müssen wir, mit ihm, einen Ehren- und Gewissens-Vertrag nennen. Die Frage ist demnach, zu ermitteln, ob er, weil er mit jenem Emigranten sich vertrug, indem er ihm die Hälfte des Werthes seines Guts bezahlte, bis zu diesem Betrage einen Theil der Schadloshaltung beziehen soll, wenn der Emigrant an diesem großen Akt der Gerechtigkeit und Politik Theil genommen haben wird, der seit langen Jahren vorbereitet wurde und dessen Vollziehung in Kurzem statt finden soll. Die Kommission trägt darauf an, dieses Gesuch der mit Prüfung des Gesetzentwurfs über die Schadloshaltung zu beauftragenden Kommission zu überweisen."

H. v. Puymarin bestreitet diesen Antrag. „Soll der Käufer selbst, sagt er, in dem Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf eine Schadloshaltung erhalten? Dies ist beinahe eben so, als wenn ein Mensch bestohlen worden wäre (Murren), und hierauf mit dem Urheber des Diebstahls ein Abkommen getroffen, und nun Letzterer verlangen wollte, an den Vergütungen Theil zu nehmen, die man seinem Schlachtopfer bewilligt hätte. (Verdoppeltes Murren, lange Unterbrechung.)

H. B. Constant. Wie ungeschickt!

HH. Foy, Mechin ꝛc. Wie, der Ankauf von National-Domänen wäre ein Diebstahl gewesen! (Lärm.)

H. v. Puymarin. Uebrigens glaube ich, das Gesuch des Bittstellers steht in gar keiner wirklichen Beziehung mit der von der Regierung vorgeschlagenen gerechten und weisen Maaßregel. Der Liberalismus, nach und nach in seinen aufrührerischen Plänen zu nichte gemacht, hat vergebens gesucht, auf allen Seiten hin die Brände der Zwietracht zu schleudern, lange vorgebend, es sey die Rede davon, die Feudalrechte und den Zehnten wieder herzustellen; nur ein Hülfsmittel blieb ihm noch, nämlich glauben zu machen, man wolle sich an dem Besitz der Käufer von Emigranten-Gütern vergreifen. Der ihnen vorgelegte Gesetzentwurf wird dieses letzte Mittel, Unruhe zu erregen ihm rauben. Mit eben so viel Erstaunen als Bedauern habe ich demnach gesehen, daß ein Mann, der durch seinen Stand, seine Talente und seine Lage der Vertheidiger aller Ausgewanderten, aller Unglücklichen hätte seyn sollen, weil er selbst zu den Ausgewanderten und zu den Schlachtopfern der Revolution gehörte, (d. h. Abbé de Pradt) in einer Schrift gegen dieses Gesetz allgemeiner Wiedergutmachung und Versöhnung eifert. Ich verlange die Tagesredung über die Bittschrift. (Es entsteht lebhafte Unruhe in den verschiedenen Theilen des Saals.)

H. Mechin äußerte, daß der Kommissions-Antrag sehr weise sey und es ihn sehr betrübe, so eben eine Vergleichung vernommen zu haben, die ihm weit aufrührerischer zu seyn scheine, als alle vorgeblich aufrührerische Akte des von dem Redner sogenannten Liberalismus.

Es wurde über die Tagesordnung abgestimmt und solche mit schwacher Stimmenmehrheit verworfen. Die Ueberweisung an die künftige Kommission wird angenommen.

Digitized by Google

H. Isambert, Advokat beim Staatsrath, und Bevollmächtigter der Deportirten von Martinique, zu Paris verlangt, daß die nach dem Senegal deportirten farbigen Leute von Martinique in Freiheit gesetzt, und ihnen eine Schadloshaltung auf die Dotation der Kolonie bewilligt werde.

Der Referent der Kommission äußert hierüber: „Die Lage der Kolonien und die Natur der Dinge selbst haben stets gefordert, daß sie in Sachen der hohen Polizei einer ausnahmsweisen Gesetzgebung unterworfen würden, und daß unter dieser Beziehung den Handhabern der Königlichen Gewalt eine große Macht zugestanden würde. — Die Kommission ist daher der Meinung, hinsichtlich des Gegenstandes dieser Petition zur Tagesordnung zu schreiten.

H. C. Perrier erklärt sich nachdrücklich gegen die Unregelmäßigkeiten, die bei der Deportation vorgegangen; man habe Väter statt ihrer Kinder, oder umgekehrt, die Lebenden an die Stelle der Verstorbenen deportirt. Er glaubt, der Seeminister werde die erforderlichen Erläuterungen zu geben wissen, und er trägt demnach darauf an, die Petition dem Präsidenten des Staatsrathes zu überweisen.

H. v. Puymarin macht auf die Verhältnisse aufmerksam, die zu jener Epoche auf den Kolonien obwalteten und welche strenge Maaßregeln gefordert hätten.

H. Foy. Ich gebe für einen Augenblick zu, daß jenes Recht, außergerichtlich zu verbannen, dem Gouverneur von Martinique zustehe; ich gebe zu, er habe es mit Weisheit und zum Besten des Königlichen Dienstes ausgeübt, ich gebe endlich alles zu, was im Interesse des ministeriellen Benehmens nur immer zuzugeben möglich ist; so haben dennoch, m. H., jene Franzosen, die sich zu Martinique Special-Gesetzen unterworfen befanden, nicht aufgehört, Franzosen zu seyn; an dem Tage, wo sie nach Frankreich kamen, traten sie aus der durch die Charte gegen sie verhängten Ausnahme. Dies angenommen, wurden 200 Bürger aus Martinique verbannt und nach Frankreich geschickt. Auf diese große Deportation folgte eine Auswanderung von 12 bis 1500 Personen. Diese Auswanderung und diese Deportation fielen überhaupt auf die gewerb- und handeltreibenden Klassen. Demnach ist dies ein grosses Ereigniß, das unsere ganze Fürsorge erwecken muß. Ich verlange demnach die Ueberweisung der Petition nicht an den Seeminister, denn der Gegenstand würde vielmehr den Justizminister angehen; sondern an den H. Präsidenten des Ministerraths, weil er das Ministerium in Masse repräsentirt.

H. v. Vaublanc bemerkt, daß unter denen, die man erwürgen wollte, sich auch farbige Menschen befänden, die eben so gut, wie die Weißen, bei der öffentlichen Ruhe betheiligt waren. (Beschl. folgt.)

— Ein Injurien-Prozeß zwischen dem Courrier des Théâtres und dem Corsaire hat sonderbare Dinge an den Tag gebracht:

Der Corsaire behauptete von seinem Gegner, dem Courrier, dieser habe den Schauspielern gedroht, er werde sie in seinem Blatte übel behandeln, wenn sie sich nicht auf dasselbe abonnirten, und wirklich wurden mehrere von ihnen angeführt, die er als sehr gute Schauspieler gepriesen habe, so lange sie seine Abonnenten gewesen wären, und nach ihrem Austreten als sehr mittelmäßige Künstler geschildert worden wären. Dieß bestätigten einige Schauspieler selbst.

London, vom 6. Januar.

(Fortsetzung.)

Auf außerordentlichem Wege hat man Nachrichten aus New-York vom 15. Dezember. Alle Berichte geben folgendes Resultat der Abstimmungen für die Präsidentur an: Jackson, 102; Adams, 82; Crawford, 41; Clay, 36; zusammen, 261. Da keiner der Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so muß die Wahl unter den dreien, welche die meisten Stimmen hatten, durch die Repräsentanten-Kammer geschehen. Es ist zu bemerken, daß Herr Jackson um $^1/_4$ mehr an Stimmen hat, als Herr Adams; man vermuthet daher, es werde dies ein entscheidendes Motif für die Wahl der Kammer seyn.

— Der Obrist Campbell und Herr Ward haben am Samstage zu Gloucesterlodge eine einstündige Konferenz mit Hrn. Canning gehabt, worin sie ihre definitiven Instruktionen vom ehrenwerthen Staatssekretär erhielten. Nächsten Mittwoch werden diese Agenten von London abgehen, um sich zu Plymouth einzuschiffen: sie werden, der Eine nach Kolumbia, der Andere nach Mexiko, unter Segel gehen, wo sie als ständige Residenten verbleiben werden, da die früherhin in diese Länder abgesandten Kommissionen aufgelöst sind. Beide sind mit Vollmachten versehen, um Handelsverträge mit den befragten Staaten zu unterhandeln und abzuschließen.

— Der Betrag der Zolleinnahme für das Jahr, welches mit dem 5. Januar 1824 schloß, belief sich auf 10,418,000 Pf. St., die Einnahme des gestern schließenden Jahres wird ungefähr 10,250,000 Pf. St. betragen, was ein scheinbares Deficit von etwa 160,000 Pf. St. läßt. Wenn man indessen die Rückerstattung der Zölle von der Seide, die sich auf 450,000 St. belaufen, und die Summen in Erwägung zieht, welche die aufgehobenen Zölle von der Seide, Wolle, den Steinkohlen ꝛc. ertragen hätten, und die sich zusammen auf ungefähr 700,000 Pfd. St. fürs Jahr belaufen, so wird man ermessen, daß die Vermehrung beim Ertrag der Zölle allein beinahe 1 Mill. Pf. St. für das Jahr, im Vergleich zum Ertrage des vorigen Jahres, ausmacht.

Der Ueberschlag des Ertrags der Accisgefälle wird noch befriedigendere Resultate gewähren; man kann annehmen, daß dessen Ertrag den des korrespondirenden Quartals vom letzten Jahre um mehr als $^1/_4$ Million übersteigen und daß die Vermehrung für das ganze Jahr im Vergleiche zu dem Ertrage von 1823, beinahe 900,000 Pf. Sterl. betragen wird.

Demnach wird man ersehen, daß während die aufgehobenen oder zurückerstatteten Zölle sich beinahe auf eine Million fürs Jahr belaufen, die öffentlichen Einkünfte sich schnell genug gehoben haben, um nicht nur dieses Deficit zu decken, sondern auch noch eine Million darüber einzutragen. Nichts kann die wahren Prinzipien der Staatswirthschaft und das wirkliche Gedeihen des Handels, des Ackerbaues und der Manufakturen dieses Landes oder die Weisheit der Politik der Minister Sr. Maj. besser bewähren, als dieser blühende Zustand der öffentlichen Einkünfte. Sollten die Einkünfte auf diese Weise andauernd zunehmen, so wird die Regierung im Stande seyn, noch andere Abgaben aufzuheben.

Korfu, vom 20. Dezember.

Ein eigenes Mißgeschick scheint über den Griechen zu walten. Kaum ist der Feldzug auf eine für sie vortheilhafte Weise beendigt, so beginnen wieder die innern Zwistigkeiten. Kolokotroni, der alte Widersacher jeder geordneten Regierung, befindet sich im offenen Aufstand gegen die Centralregierung zu Nauplia, und hat seinen Sohn mit einem Truppenkorps gegen sie ausgesendet. Bei Tripoliza kam es zu einem Gefechte, wobei zwar der junge Kolokotroni geschlagen wurde und das Leben verlor; allein für die Sache der Griechen bleibt dieses Ereigniß immer sehr bedauerlich, da die Belagerung von Patras dadurch eine große Unterbrechung erleiden mußte. In Epirus und Thessalien hingegen stehen die Angelegenheiten der Griechen günstig.

Digitized by Google

Petersburg, vom 28. Dezember.

Der Hr. General Wonoff, Befehlshaber des 1. Infanteriekorps, ist zum Oberbefehl des Korps der Garden berufen, der Hr. General Tatitscheff, der das Kriegsministerium dirigirte, ist zum Kriegsminister, und der Hr. Generallieutenant Paskevitsch zum Generaladjudanten Sr. M., unter Beibehaltung seiner Stelle als Kommandant der 1. Division der Garden-Infanterie, ernannt worden. Der Prinz Paul von Mecklenburg-Schwerin, der aus dem Garde-Regiment Preobrajensky in den Armeestab übergeht, wurde zum General-Major befördert.

— Der Invalide vom 15. d. M. macht ein Verzeichniß der neuen, seit dem 14. bis zum 24. zum Besten der Schlachtopfer der Ueberschwemmung dargebrachten Gaben bekannt, deren Betrag sich auf 146,077 Rubel beläuft, ohne 372 Arschinen grober Leinwand, 100 Arschinen Zwillich, 81 Arschinen wollenen Molton ꝛc. zu rechnen. Der Handelsstand von Petersburg hat die Seitensäle der Börse einrichten lassen, um die Unglücklichen zu beherbergen, die kein Obdach haben; sie erhalten daselbst außerdem noch Unterhalt und die nöthigste Unterstützung.

— Da die Menge der Geschäfte, die in der dritten Sektion der Kanzlei des Finanzministeriums vorkommen, sich immer mehr häufen, so hat Se. M. der Kaiser durch einen Ukas vom 5. (17.) d. M. befohlen, sie solle den Namen Special-Kommission für die Kredit-Operationen annehmen, und sich, nach Vorschrift des Finanz-Ministeriums, in drei Sektionen bilden. Der wirkliche Staatsrath Bronschenko, der als Chef besagter Sektion fungirte, ist zum Direktor der neuen Kanzlei ernannt.

— Man meldet aus Nicolaeff vom 21. November: „Gestern wurde der St. Panteleimon, ein neues Schiff von 80 Kanonen, mit Kupfer beschlagen, auf unserer Werft vom Stapel gelassen; es wird ohne Hülfe von Kameelen den Bey bis an das Meer herabgehen können, da man diesen Fluß von allem Schlamm gereinigt hat. Wir genießen andauernd einer warmen und angenehmen Witterung; von Zeit zu Zeit regnet es, und unsere Wintersaat ist vollkommen bestellt."

Krapp, Red.

---

Auf ausdrückliches Begehren des gütigen Gebers, bescheinigen wir hiermit wiederholt den Empfang von 10 St. Preuß. Thaler, welche uns unterm 20. November v. J. zum Besten der durch Ueberschwemmung Verunglückten, von unbekannter Hand aus Paderborn zugeschickt wurden.

Frankfurt a. M. den 12. Januar 1825.

Johann Goll u. Söhne.

---

# Benachrichtigungen.

[47] Mit dem 12. d. M. ist die Schreibstube der Unterzeichneten von der Zeil in die Behausung des Hrn. Ochs, große Sandgasse Lit. K. Nr. 55 verlegt.

F. Berndt u. Comp. Kommissions-Comptoir.

---

[2744] Für Garten- und Blumen-Liebhaber.

Ueber sämmtliche bei mir zu habende Garten- und Blumen-Artikel werden folgende neu aufgestellte Verzeichnisse gegen Ende dieses Monats die Presse verlassen, und stehen solche Nr. 1 und 2 unentgeldlich und Nr. 3 zu 6 gGr. auf frankirte Briefe zu Diensten, als:

1) Ein für Garten-Liebhaber bestimmtes Verzeichniß meiner Garten-, Feld-, Holz- und Blumensaamen, in welchem die Preise sehr billig nach Lothen gestellt sind.
2) Dasselbe für die, die mit diesem Artikel Handel treiben, in welchem die Preise nach Pfunden gestellt sind.
3) Ein ganz neu aufgestelltes und mit sehr seltenen Pflanzen vermehrtes Hauptverzeichniß, welches in folgenden neun Abtheilungen besteht: 1. Abtheil. enthält 1520 Sorten und Varietäten Topfpflanzen; 2. Abtheilung 938 Sorten und Varietäten perennirender Stauden-Gewächse; 3. Abtheil. verschiedene Blumen, Pflanzen und Zwiebeln; 4. Abtheil. 70 Sorten und Varietäten gefüllte und einfache Georginen; 5. Abtheil. 493 Sorten und Varietäten Bäume und Sträucher; 6. Abtheil. 270 Sorten und Varietäten niedrige und hochstämmige Rosen; 7. Abtheil. niedrige und hochstämmige Obstbäume; 8. Abtheil. verschiedene fruchttragende Bäume, Sträucher und Pflanzen; 9. Abtheil. 350 Sorten und Varietäten Blumensaamen.

Den botanischen sowohl als den französischen Namen sind jedesmal die deutschen Namen beigestellt; so wie auch jede Abtheilung mit Erklärungs-Zeichen so versehen ist, daß sich auch der Nichtkenner leicht darin finden kann. Nach der Erscheinung dieser neuen Verzeichnisse sind meine frühern nicht mehr gültig. Cassel, in Kurhessen, im Dezember 1824.

August Schelhase,

Handlungsgärtner, Ehrenmitglied des Königl. Preuß. Vereins zur Beförderung des Gartenbaues.

---

[2974] Allgemeines Commissions-Comptoir von Carl Heinrich Erhard in Karlsruhe.

Der Geschäftsumfang dieser von dem Großherzoglich Badischen Staatsministerium sanctionirten Anstalt ist folgender:

a) Anleihen und Verleihen von Capitalien gegen hypothecarische oder sonstige Sicherheit;
b) Ankauf und Verkauf von Staatspapieren aller Gattung, von Liegenschaften, Landgütern, Handlungen u. s. w., von Landesproducten und sonstigen Waaren;
c) Discontirungen von Wechseln, Einziehung ausstehender Gelder, Wechsel, Zins-Coupons ꝛc.;
d) Abfassung von Gutachten bei merkantilischen Streitigkeiten, Repräsentation auswärtiger Gläubiger bei Fallissementen hiesiger oder benachbarter Einwohner und Revision deren Handlungsbücher;
e) endlich die Besorgung aller derjenigen Geschäfte, welche, obgleich oben nicht speciel benannt, dennoch im Bereiche der Tendenz einer solchen Anstalt liegen;

Auf Gegenstände, welche man dieser Anstalt zum Verkauf übertragen hat, kann ein den Umständen angemessener Vorschuß geleistet werden, so wie auch in geeigneten Fällen eine Caution gestellt werden kann, wenn es bei wichtigen Geschäften verlangt werden sollte.

Für die Besorgung der Handels- und Geldgeschäfte wird nur die übliche Provision in Rechnung gebracht, wenn keine außerordentliche Auslagen damit verbunden sind; das Honorar für andere Geschäfte wird im Verhältniß der angewandte Mühe stets auf das Billigste berechnet und voraus bestimmt, in so fern dieses möglich ist.

Denjenigen Personen, welche dem Commissions-Comptoir Geschäfte zu übertragen gedenken, wird man auf ihr Begehren einige hiesige, oder in ihrer Nähe wohnende solide Handlungshäuser aufgeben, welche über die Rechtlichkeit und Zahlungsfähigkeit dieser Anstalt jede genügende Auskunft zu ertheilen bereit seyn werden.

Digitized by Google

[2903] Unter Beziehung auf die, unterm 20. v. M. in einer Beilage zu öffentlichen Blättern erlassene Einladung zu einem Anlehen von 700,000 fl., zu den durch die letztere Ueberschwemmung herbeigeführten außerordentlichen Staatsausgaben, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Subskriptionsliste heute geschlossen worden sey, und daher weitere Anerbietungen nicht mehr angenommen werden können.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1824.

Großherzoglich Badische Amortisations-Kasse.

---

[2893] Gutsverpachtung zu Wölfersheim.

Das zu Petritag 1825 leihfällige Fürstlich Solms-Braunfelsische Hofgut zu Wolfersheim, an Ackerland, Wiesen und Gärten ohngefähr 224 Morgen enthaltend und mit geräumigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehen, soll Dienstags den 18. Januar 1825 auf 6 bis 9 Jahre, jedoch salva ratificatione clementissima und unter dem weitern Vorbehalt der Wahl unter den zwei Letztbietenden, von dem Unterzeichneten verpachtet werden. Pachtliebhaber, welche die erforderliche Caution leisten und sich als erfahrene Oeconomen ausweisen können, werden daher eingeladen, sich an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Amthause zu Wolfersheim einzufinden, um die nähern Bedingungen, die auch vorher bei dem Herrn Rentmeister Weller daselbst, so wie bei dem Unterzeichneten eingesehen werden konnen, zu vernehmen und ihre Gebote zu Protocoll zu geben.

Hungen den 18. Dezember 1824.

Im Auftrag Fürstlicher Rentkammer
Schlosser, Kammerrath.

---

[2944] Versteigerung
von 25 Stück 1819r auserlesen, rein gehaltenen Rheinwein.

Donnerstag den 20. Januar 1825 Nachmittags um 2 Uhr werden dahier im Keller unter dem Arbeitshause auf dem Klapperfeld nachstehende 25 Stück 1819r auserlesene, rein gehaltene Rheinweine, aus denen vorzüglichsten Lagen des Rheingaus, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

| | | |
|---|---|---|
| 3 | Stück | Erbacher, |
| 3 | „ | Hattenheimer, |
| 3 | „ | Markebronner, |
| 4 | „ | Steinberger, |
| 3 | „ | Hochheimer, |
| 2 | „ | Scharlachberger, |
| 1 | „ | Rüdesheimer, |
| 3 | „ | Rüdesheimerberg, |
| 2 | „ | Rüdesheimer Hinterhäuser und |
| 1 | „ | Geisenheimer Rothenberger. |

Eine Stunde vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern gegeben.

Frankfurt den 27. Dezember 1824.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[2722] Die durch Thomas Moore geschehene Unterdrükkung der von Lord Byron geschriebenen Memoirs ist fast allgemein mit großem Unwillen und Schmerz aufgenommen worden.

Alle die gräßlichen Beschuldigungen aber, mit welchen deshalb Moore angefallen wurde, selbst Stellen, die man hier und da aus seinem bekannten Entschuldigungsschreiben herausgehoben hat und die sein Benehmen noch gehässiger machen sollen, verlieren ihre Kraft und Anwendbarkeit durch die nachstehende, aus der Feder Walter Scotts geflossene Versicherung:

„Wir vernehmen so eben ein Factum, welches der „ganzen Sache in Betreff Moore's eine andere Gestalt gibt, „daß nämlich Lord Byron selbst die Memoirs „nicht gedruckt haben wollte. Wie solche in Moore's „und des Buchhändlers Hände kamen, zu welchem Zwecke „und unter welchem Vorbehalten, dies aufzuklären wird „uns wahrscheinlich später vergönnt seyn, für jetzt können „wir nur sagen, daß so das Factum ist, wie dieß des ed„len Dichters vertraute Freunde bezeugen können."

(Siehe Cosmo Gordon's life et genius of Lord Byron, Paris bei Baudry F. 9.)

---

# Literarische Anzeigen.

[2960] Uebersetzungs-Anzeige.

Um allenfallsige Collisionen zu vermeiden, zeige ich hiermit an, daß von der so eben in Paris erschienenen: Coroespondance de Lord Byron avec un ami P. Dallas eine deutsche Uebersetzung beinahe vollendet ist, und solche den 15. Januar 1825 an alle Buchhandlungen bestimmt versandt wird.

Stuttgart, den 20. Dezember 1824.

Friedrich Franckh.

---

[2922] Archiv für die Civilistische Praxis. Herausgegeben von Dr. C. von Löhr, Dr. C. J. A. Mittermaier und Dr. A. Thibaut. Siebenten Bandes drittes Heft. Heidelberg, bei J. C. B. Mohr.

Inhalt: XVII. Können Servituten durch Vertrag bestellt werden? Von Zimmern. XVIII. Ueber die exceptio non adimpleti contractus und non rite adimpleti contractus. Von Heerwart. XIX. Ueber auflösende Bedingungen bei Erbeneinsetzungen. Von Thibaut. XX. Ueber den Ursprung und das Verhältniß des sogenannten summarischen Processes zu dem ordentlichen Processe. Von Mittermaier. XXI. Ueber die, bei dem Anwachsungsrecht der Miterben Statt findenden Vorzugsrechte. Von Thibaut. XXII. Beiträge zur Lehre von den Gerichtsständen. Von Gesterding. XXIII. Die neuesten Anhaltischen Gesetze über den Executivproceß und die Rechtskraft der Beweisauflagen.

Preis des Bandes von 3 Heften 2 Rthlr. oder 3 fl.

---

[2972] Subscription.

Ansichten der Alterthümer zu Trier und seiner Umgebungen im Moselthale, herausgegeben von J. A. Rambour.

Darstellungen von Bauresten aus dem Alterthume in Deutschland fanden immer rege Theilnahme.

Trier enthält einen Reichthum von Denkmalen dieser Art, die unter die interessantesten gezählt zu werden verdienen, indem sie zu den ältesten architektonischen Ueberresten in Deutschland gehören.

Da nun bisher an Abbildungen von Triers Alterthümern noch nichts Ausgeführtes und Umfassendes erschienen ist, so wird dieses Unternehmen dem Kunst- und Alterthum liebenden Publicum willkommen seyn.

Das angekündigte Werk wird heftweise, in imperial Folio mit Umschlag erscheinen und eine allgemeine Einleitung den nähern Zweck desselben aussprechen. Jedes Heft enthält vier lithographirte Abbildungen, wovon zwei: Baureste (erst aus der Römerzeit, dann aus dem Mittelalter,) die andern zwei: Naturansichten aus den Umgebungen der Stadt Trier darstellen.

Das Ganze begleitet ein erläuternder Text, dessen Verfasser der Schuldirector und Stadtbibliothekar Wyttenbach zu Trier ist, und worin derselbe die historischen und antiquarischen Merkwürdigkeiten dieser so interessanten Stadt und ihrer Umgegend in einer neuen Untersuchung dem Publicum darlegt.

Der Subscriptionspreis für jedes Heft dieses Werkes, wovon nur 250 Exemplare abgedruckt worden, ist 7 Thaler Preuß. Cour., welcher erst bei Ablieferung jedes Heftes erlegt wird.

Möge jeder Freund der Wissenschaft und Kunst dieses mit Fleiß und Aufwand begonnene Unternehmen zu verbreiten und zu befördern suchen.

Briefe und Bestellungen werden frankirt eingesendet: an J. B. Rambour in Trier.

---

[2831] Bei Ludwig Herbig in Leipzig ist erschienen, und in Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchhandlung zu haben:

Sphinx, Neues Archiv für den Thierischen Magnetismus und das Nachtleben überhaupt. In Verbindung mit mehrern Naturforschern herausgegeben vom Dr. D. G. Kieser, Hofrath und Professor zu Jena. gr. 8. 1r Band. 1s Heft. 1 fl. 21 kr.

Digitized by Google

[2885] **Neue schöngeistige Schriften.**

Von W. A. Lindau ist die Uebersetzung des 6ten und letzten Bandes vom Herz von Mid-Lothian, von W. Scott, erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 Thlr. zu haben.

Alle 6 Bände kosten 6 Thlr. — Außer diesem sind noch zwei der besten Romane von W. Scott, übersetzt von W. A. Lindau, nämlich:

Die Braut, von W. Scott, in 3 Theilen, 2te verbesserte Auflage 3 Thlr. und

Eduard, von W. Scott, in 4 Theilen zu 4 Thlr. 18 Gr.

bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu Hanau, Mainz, Aschaffenburg, Würzburg, Mannheim, Darmstadt, Wiesbaden, Frankfurt a. M. bei Andreä und in allen dortigen Buchhandlungen zu bekommen.

Dresden im November 1824.

Arnoldische Buchhandlung.

---

**Neue Reisen.**

L. F. M. Richter's Reisen zu Wasser und zu Lande, in den Jahren 1805 — 1817. Für die reifere Jugend zur Belehrung und zur Unterhaltung für Jedermann, 5r Band,

unter dem Titel:

Reise von England nach China. 8. Velinpapier,

ist so eben bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu Hanau, Mainz, Aschaffenburg, Würzburg, Mannheim, Darmstadt, Wiesbaden, Frankfurt a. M. bei Andreä und in allen dortigen Buchhandlungen für 1 Thlr. zu bekommen.

Die ersten 4 Theile kosten roh 4 Thlr. 4 Gr. und eingebunden 4 Thlr. 8 Gr.

Dresden im November 1824.

Arnoldische Buchhandlung.

---

[40] **Ankündigung für alle Gebildete.**

Von der dritten verbesserten Auflage der

Sämmtlichen Werke von C. F. van der Velde, herausgegeben von C. A. Böttiger und Th. Hell,

ist nun die erste Lieferung von 4 Bändchen, welche kleinern Erzählungen unter dem Titel: Erzstufen in 3 Theilen, und Prinz Friedrich enthalten, erschienen und in allen Buchhandlungen zum Ansehn zu erlangen.

Man kann auf alle 25 Bände 20 Thlr. vorausbezahlen, oder auch für jede Lieferung 3 Thlr. 12 Gr., wobei immer nur die folgende bezahlt wird, entrichten.

Die Lieferungen von 4 zu 4 Bänden erscheinen immer vierteljährlich, so daß zu Ende des Jahres 1825 das Ganze in den Händen der sämmtlichen Theilnehmer seyn kann.

Von dieser einfach schönen Ausgabe sind jedoch keine einzelne Theile zu bekommen.

Dresden im Januar 1825.

Arnoldische Buchhandlung.

Auf obiges Werk nimmt Pränumeration an

Carl Jügel in Frankfurt a. M.

---

[2874] **Zur Nachricht für Journal- und Zeitungs-Cirkel, Lese-Institute ꝛc.**

Im Verlage des Unterzeichneten erscheinen für 1825 folgende Zeitschriften:

I. Literarisches Conversations-Blatt. Gr. 4.

Diese Zeitschrift, die gegenwärtig zu den geachtetsten und gelesensten Deutschlands gehört, hat zum Zweck, das Publikum mit den wichtigsten und interessantesten Erscheinungen im Gebiete der Literatur, Wissenschaft und Kunst des In- und Auslandes, auf eine leichte, Belehrung mit angenehmer Unterhaltung verbindende Weise, bekannt zu machen. Es erscheinen davon jährlich, außer den Beilagen, 300 Nummern, und ist der Preis für den ganzen Jahrgang 10 Thlr., für das halbe Jahr 5 Thlr. 12 Gr., und für das Vierteljahr 3 Thlr.

II. Isis, oder encyklopädische Zeitschrift. Herausgegeben von Oken Gr. 4. Mit Kupfern.

Von dieser encyklopädischen, jedoch zunächst den Naturwissenschaften in ihrem weitesten Umfange gewidmeten Zeitschrift, erscheint monatlich ein Heft von etwa acht Bogen und einer oder mehreren Kupfertafeln. Der Jahrgang kostet 8 Thlr.

III. **Kritische Annalen der Medicin als Wissenschaft und Kunst vom dritten Jahrzehend des 19ten Jahrhunderts an Herausgegeben von Dr. J. F. Pierer und Dr. L. Choulant.** Gr. 4.

Von dieser wichtigen, bereits seit 1708 ununterbrochen bestehenden und allen wissenschaftlichen Aerzten unentbehrlichen Zeitschrift, erscheint monatlich ein Heft von neun Bogen, und kostet der Jahrgang 6 Thlr. 10 Gr.

Zu den drei hier genannten Zeitschriften erscheint für Bekanntmachungen aller Art fast wöchentlich ein

**Literarischer Anzeiger,**

der jeder derselben beigelegt oder beigeheftet wird. Dieser Anzeiger wird zu mehren Tausend Exemplaren abgedruckt und kommen durch ihn Anzeigen zur allgemeinen Kenntniß des gebildeten und wissenschaftlichen Publicums. Für die gespaltene Zeile berechne ich 2 Gr. Auch lege ich besonders gedruckte Anzeigen jeder dieser Zeitschriften gegen eine billige Vergütung bei.

IV. Hermes, oder kritisches Jahrbuch der Literatur. Redigirt von Dr. K. E. Schmid in Jena. Gr. 8.

Diese Vierteljahrschrift beschäftigt sich blos mit den wichtigsten, in die Zeit oder Wissenschaft bedeutend eingreifenden literarischen Erscheinungen. Der Preis eines Jahrgangs von vier Stücken, die an 100 Bogen engen Drucks auf feinem französischen Druckpapier enthalten, ist 10 Thlr.; ein einzelnes Stück kostet 3 Thlr.

Von dem Jahrgang 1824 dieser Zeitschrift ist zwar erst ein Stück erschienen, es wird aber dafür gesorgt werden, daß die fehlenden Stücke bald nachfolgen; das zweite erscheint noch in diesem Jahre.

V. Zeitgenossen. Biographien und Charakteristiken. Neue Reihe. Nr. XVI, XVII u. fg. Gr. 8.

Diese Zeitschrift beschäftigt sich mit biographisch-charakteristischen Darstellungen der wichtigsten Personen unserer Zeit, insofern ihr Leben der Oeffentlichkeit angehört. Die Erscheinung derselben ist an keine bestimmte Zeit gebunden, jedoch darf man annehmen, daß jährlich vier Hefte, jedes zu zwölf Bogen, ausgegeben werden. Die nächsten Hefte werden unter anderm Biographien von Lord Byron, Canova, Carnot, Dohm, Garve, Mohammed Ali von Aegypten, A. G. Werner enthalten. — Der Preis jedes Hefts ist auf Druckpapier 1 Thlr., auf Schreibpapier 1 Thlr. 12 Gr.

Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen auf die fünf hier genannten Zeitschriften an. Haupt-Expeditionen in letzterer Beziehung haben 1) die königlich sächsische Zeitungs-Expedition in Leipzig, 2) das k. preuß. Grenz-Postamt in Erfurt, 3) das k. preuß. Grenz-Postamt in Halle, und 4) das fürstl. Thurn und Taxische Postamt in Altenburg übernommen.

Leipzig den 1. December 1824.

F. A. Brockhaus.

---

[2818] Bei R. Koch in Schleswig ist so eben (in Commission) erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Recht und Macht des Zeitgeistes von Thimotheus Aelines. geh.
- auf Druckpapier 3 fl. 24 kr., auf Schreibpapier 4 fl. 3 kr.

Ein Werk das sich mit denjenigen Gegenständen beschäftigt die fast allein das ganze Interesse unserer bewegten Zeit in Anspruch nehmen. Beinahe alles wird man darin von einer durchaus neuen Seite betrachtet finden, und vielleicht ist über diese vielbesprochenen Gegenstände noch nie etwas so Gründliches gesagt.

Anmerkungen zu der Geschichte des Livius bis zum sechs und zwanzigsten Buche für Mitglieder der ersten Classe lateinischer Schulen von H. P. C. Cramer Dr. und Professor der Philosophie. 1 Rthlr. 8 gr.

---

[2923] Im nächsten Jahr erscheint in meinem Verlag eine neue medicinische Zeitschrift unter dem Titel:

Klinische Annalen. Eine Zeitschrift herausgegeben von den Vorstehern der medicinisch-, chirurgisch- und geburtshülflichen Academ. Anstalten zu Heidelberg, den Professoren Dr. F. A. B. Puchelt, Dr. M. J. Chelius und Dr. F. K. Naegele in vierteljährigen Heften in gr. 8. mit Abbild.

Der Preis des 1. Jahrgangs oder Bandes ist 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. Das Ausführlichere besorgt eine besondere Ankündigung welche in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Heidelberg den 20. December 1824.

J. C. B. Mohr, academ. Buchhandlung.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2861] **Vorladung.**

Philipp David Winter geboren zu Wiesbaden den 4. October 1741 und Anna Magdalena Winter geboren daselbst am 16. Dezember 1750, welche sonach über 70 Jahre alt, und unbekannt wo abwesend sind, so wie deren etwaige unbekannte Erben, werden in Folge Ermächtigung Herzoglichen Hof- und Appellationgerichts dahier aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen von der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Gottfried Winter zukommenden Erbantheils binnen drei Monaten zu melden und auszuweisen, widrigenfalls dieser Erbantheil sowohl, wie jede ihnen künftig noch anfallende Erbschaft, den bekannten Intestaterben sofort eigenthümlich nach den Bestimmungen des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 überlassen werden soll. Wiesbaden den 13. December 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

Digitized by Google

[2803] **Edictal-Vorladung.**

Nachdem die von dem verstorbenen Einwohner Bernhard Wilhelm Klüppel zu Zierenberg hinterlassenen Miterben Maria und Louise Klüppel zu Zierenberg bei dem hiesigen Justizamt gegen den Dienstknecht Johann Henrich Kleinschmidt von Meimbressen für sich und in väterlicher Gewalt seiner mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Anne Catharina, gebornen Hesse, erzeugten minderjährigen Kinder Anne Margaretha und Johann George, so wie dessen volljährigen Söhnen Anton und Martin Kleinschmidt auf Bezahlung eines dem genannten Johann Henrich Kleinschmidt für sich und in väterlicher Gewalt seiner minderjährigen vier Kinder laut Obligation d. d. Zierenberg den 9. Jänner 1819 von dem vormaligen Rentereischreiber, jetzigen Kammer-Probator Kampe, vorgeliehenen Capitals von 350 Rthlr. und der davon seit dem 9. Jänner 1822 rückständigen 5 procentigen Zinsen, welches durch Cession vom 11. Mai 1822 an die Erben des Bernhard Wilhelm Klüppel zu Zierenberg abgetreten worden und vermöge einer von diesen vor dem Justizamt zu Zierenberg unterm 23. September d. J. ausgestellten Erklärung denen beiden Miterben Maria und Louise Klüppel allein zugefallen ist, geklagt haben, und hierauf Termin zur exceptivischen Erklärung der Beklagten hierüber auf Dienstag den 8. Februar k. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichnetes Justizamt als den wegen der Lage der zur Hypothek gegen jene Schuld constituirten Immobilien in dessen Bezirk competenter Gerichtsstand anberaumt worden, so wird der Mitbeklagte Martin Kleinschmidt, welcher angeblich abwesend seyn soll, ohne daß dessen Aufenthaltsort bekannt wäre, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem bestimmten Termin vor erwähnter Gerichtsstelle dahier zu erscheinen und sich auf die oben gedachte Klage bei Meidung der rechtlichen Folgen des Ungehorsams in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu Protocoll excipiendo zu erklären.

Grebenstein den 23. October 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.
W. v. Rordeck.
vdt. Badenhausen.

---

[2557] (Tübingen.) **Edictalladung.**

Dem Christian Heinrich Essich, einem Sohn des gewesenen Hofraths und Kirchenraths, Expeditionsraths Essich in Stuttgart, welcher mit den Hessischen Truppen nach America gekommen seyn soll und seit dem Jahr 1776, wo er von Portsmouth aus das letzte Mal geschrieben hat, nichts mehr von sich hören ließe, sind während seiner Abwesenheit:

a) auf Absterben seiner Mutter, einer gebornen Koch, im Jahr 1790 — 218 fl. 3
b) auf Absterben seiner Tante, der Regierungsräthin von Mayer, einer gebornen Koch in Heilbronn, im Jahr 1796 — 549 fl. 54 kr. 3 und
c) auf Absterben seiner Tante, der Majorin von Spittler, gebornen Koch in Kirchheim, im Jahr 1806 — 1720 fl. 30 kr. 3

erblich angefallen und seither pflegschaftlich verwaltet worden, so daß das Vermögen nach der letzten Rechnung auf die Summe von 5910 fl. angewachsen ist.

Da der Verschollene, wenn er noch am Leben wäre, nunmehr das 70. Lebensjahr zurückgelegt hätte, so ergehet an denselben oder dessen etwaige Leibeserben die Aufforderung sich innerhalb 12 Monaten vor der unterzeichneten Stelle zu melden und über ihre Ansprüche an das fragliche Vermögen auszuweisen, widrigenfalls solches nach Ablauf des gegebenen Termins unter diejenigen vertheilt werden würde, welche sich als nächsten Erbschafts-Berechtigten ausweisen werden.

Da aber auch Letztere diesseits unbekannt sind, so werden dieselben unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Erbschaft ebenfalls aufgefordert, sich in gleichem Termine bei der unterzeichneten Stelle zu melden und die erforderlichen Documente beizubringen.

So beschlossen im Pupillensenat des Königlich Würtembergischen Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis den 4. Decbr. 1824.

v. Georgii.

---

[2869] Die Gräflich von Metternichische Familie hatte an den ehemaligen fränkischen Kreis ein Kapital von 17500 fl. zu 4 Procent verzinslich auf eine Schuldurkunde vom 24. April 1742 zu fodern, welches bei Auseinandersetzung der Finanz-Angelegenheiten dieses Kreises von dem Großherzogthum Baden als Schuldner übernommen worden ist. Als Gläubiger wurden dabei bemerkt:

a) die Aebtissin Felicitas Auguste von Reuß geborne von Waldbott-Bornheim;
b) Freiherr von Waldbott-Bornheim;
c) Freiherr von Rollswausen, und
d) Graf Max Wolff Metternich.

Die erstere ist am 24. ventose 12. Jahres der fränkischen Republik (oder 15. März 1804) zu Waldorf gestorben. Die beiden ersteren haben nach einer vorgelegten Urkunde ihre Antheile an der Forderung an den Grafen von Metternich übertragen, welcher auch bisher die Capital-Zinsen erhoben hat.

Da nun von der Großherzoglich Badischen Amortisations-Casse die Abzahlung des Capitals selbst in Großherzoglich Badischen Staats-Papieren gegen Auslieferung der ursprünglichen Schuldurkunde geleistet werden soll, diese aber nach Angabe des Grafen Max von Metternich verloren gegangen ist, so hat derselbe gebeten, die etwaige Besitzer derselben, oder alle diejenigen, welche an diese Forderung einen gerechten Anspruch zu haben glauben, öffentlich vorzuladen.

Da wir dieser Bitte zu willfahren keinen Anstand genommen haben, so werden die etwaige Besitzer der genannten Schuldurkunde vom 24. April 1742 oder diejenigen, welche an diese Forderung irgend einen Anspruch machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, in einer peremtorischen Frist von 3 Monaten gegen den, von dem Grafen Max Wolff Metternich gemachten Anspruch als alleiniger Eigenthümer dieser Forderung ihre Einrede dahier unter dem Rechtsnachtheile vorzubringen, daß sie sonst hiermit ausgeschlossen, dessen Vortrag für richtig angenommen und er für den alleinigen Eigenthümer dieser Forderung erklärt werde.

Mannheim den 11. Dezember 1824.

Großherzoglich Badisches Hofgericht.
Freiherr v. Stengel.
**Dr. Wildhäuser.**

---

[2782] Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Philipp Joseph Engelhardt zu Paderborn durch die Verfügung vom 17. November a. c. der Concurs eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an gedachte Concursmasse haben, aufgefordert, solche in dem vor dem Deputirten, Herrn Referendar Escherhaus, auf den 11. April 1825 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle bezielten Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justizcommissarien Holtgreven, Schiellein, Hölscher und Schröder vorgeschlagen werden, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen an die Masse präclubirt und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich haben sich sämmtliche Creditoren über die Beibehaltung des als Interims-Curator ernannten Justizcommissair Kilgge in diesem Termine zu erklären, widrigenfalls angenommen wird, daß sie sich in dieser Rücksicht die Verfügung des Gerichts gefallen lassen wollen.

Auch wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon vordersamst Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche **Depositum** abzuliefern, unter der Warnung, daß eine etwaige Zahlung oder Auskantwortung für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden soll.

Paderborn den 17. November 1824.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.
* * *
(Unleserl. Name.)

---

[20] **Edictalladung.**

Da in Folge Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Wiesbaden über das nachgelassene Vermögen des verlebten Dr. Adam Achilles Leisler von Niederwalluf der Concursproceß erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Forderung an die Leislersche Verlassenschaftsmasse zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche Montag den 21. März 1825 Morgens um 8 Uhr auf dahiesiger Amtsstube entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzugeben und richtig zu stellen, als ansonsten der Ausschluß von der Masse ohne weitere öffentliche Bekanntmachung sofort erfolgen wird. Dabei wird zur Nachricht für die Creditoren bemerkt, daß das Activvermögen, worauf sichere Rechnung gemacht werden kann, nur in dem mit Vor- und Nachhypothek beklagten Gute und in den Mobilien besteht, die übrigen Ausstände aber illiquid und in Proceß befangen sind.

Eltville den 24. December 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Graß.

---

[2796] Adam Schmalz von Weier geboren den 17. Mai 1752, und seit dem Jahre 1770 unbekannt wo? von Hause abwesend, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testamentserben haben sich um so gewisser, binnen drei Monaten zum Empfange des dem Abwesenden gehörigen und ungefähr 130 fl. betragenden Vermögens bei unterzeichneter Stelle anzumelden, auch sich zu dessen Bezuge hinlänglich zu legitimirne, als solches sonst den darum nachsuchenden Geschwistern eigenthümlich verabfolgt werden wird.

Runckel am 10. Dezember 1824.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.
Freudenberg.

Digitized by Google

[2945] Nachdem die geschiedene Ehefrau des Schuhmachermeisters Adam Joseph Fröhlig in der Hinterburg, Namens Josepha Fröhlig, bei unterzeichnetem Gerichte sich für unzahlbar erklärt und zugleich die Güter an ihre Gläubiger zur Befriedigung abgetreten hat, so wird gegen dieselbe auf summarische Schuldenliquidation erkannt und hierzu Termin auf den 28. Januar 1825 anberaumt.

Es werden daher alle diejenige, welche an die Genannte irgend einen dinglichen oder persönlichen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen an dem erwähnten Termine dahier geltend zu machen; zugleich soll auch zwischen den auftretenden Gläubigern und der Schuldnerin die Güte versucht und Erstere über die Güterabtretung vernommen werden.

Fulda den 15. December 1824.

Kurhessisches Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

---

[2881] Edictalladung
an die Gläubiger des Gerichtsschöffen Heinrich Stopp in Assenheim.

Nachdem, weil bei der Untersuchung des Vermögens des Vorgenannten sich, daß dessen Schulden jenes bedeutend übersteigen, ergeben hat, von Großherzoglich Hessischem Hofgerichte der Concurs erkannt worden, werden die sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 20. Januar 1825 Vormittags vorgeladen, und bei hiesigem Landgerichte alsdann, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen klar zu stellen, und über die Vorschläge zur Güte sich so gewiß zu erklären, als sonst ihr Beitritt zur abstimmenden Mehrzahl angenommen werden wird.

Friedberg den 29. November 1824.

Von Kommissions wegen.
Großherzogl. Hessisches Gräflich Solmsisches Landgericht das.
Follenius.

---

[2900] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des gewesenen Erbleihmüllers Jacob Rumpf zu Lützendorf ist von Herzoglich Nassauischem Hofgericht zu Dillenburg der Concursproceß erkannt und Liquidationstermin auf Dienstag den 1. Februar k. J. Morgens 9 Uhr anberaumt worden, in welchem alle diejenigen, welche rechtliche Forderungen an dessen Vermögen zu machen haben, um so gewisser dahier erscheinen, angeben und begründen, als sie sonst von der vorhandenen Masse damit ausgeschlossen werden sollen. — Weilburg den 17. December 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

---

[2802] Durch den in Sachen sämmlicher Erben des dahier verstorbenen Amtmanns Amelung und dessen Ehefrau zu Cassel, Schmalkalden et alibi Impetranten, gegen des Försters Cornelius Ehegattin zu Ronshausen, als Erbin ihres Vaters, des dahier verstorbenen Notar Wagner, Impetratin pto. Rechnungs-Recesses unterm 15 d. M. ertheilten Bescheid, ist eine Edictalladung aller derjenigen Amelungschen Erbschafts-Interessenten erkannt worden, welche bis jetzt weder persönlich noch durch hinreichende Bevollmächtigte erschienen sind. Solchemnach werden alle diejenigen Erben des obgenannten Amtmanns Amelung und dessen Ehefrau, welche bisher sich noch nicht gemeldet haben, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 21. März k. J., Vormittags 9 Uhr in die hiesige Gerichtsstube bestimmten Termin vor der unterzeichneten Kommission persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, sich, insofern dieses noch nicht geschehen, als Erben zu legitimiren das vom verstorbenen Erbinteressenten, Herrn Justizrath Scheffer zu Böddiger, für die Erbschaftsmasse früher Verhandelte zu genehmigen, oder nach Maaßgabe der Bescheide vom 28. Juni und 13. September v. J. ihre Rechte besonders zu wahren, oder zu gewärtigen, daß der von mehreren Erben bereits bevollmächtigte Herr Amts-Advokat Scheffer allhier, mit der Wahrung der Rechte der Erbschaftsmasse überhaupt von Kommissionswegen beauftragt, und auf die allenfallsigen besondern Bemerkungen einzelner Erben nachher keine Rücksicht genommen werde.

Felsberg, am 30. November 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.
Klepensteuber.
In fidem Copiae
Caßelmann.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 13. Januar 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Rothmännische Obligat. | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto | 85¼ | — |
| | 5 » | ditto ditto | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco | 55½ | — |
| | 2 » | Domestical-Obligationen | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto | 89 | — |
| | 3 » | ditto ditto | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | 95⅞ | — |
| | — » | Bank-Actien | — | 1016 |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | — | 151¼ |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. | 139¾ | — |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negoz. | 19¾ | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | 118¼ | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine | 92⅛ | — |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa-Obligat. | — | — |
| | 4 » | Verz. Lott. Lit. A—Da 500 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M | — | — |
| Holland | — » | Hanzb. et Rest. d. Uitg Sch. | 6⅜ | — |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | 66¼ | — |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 100 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen | — | — |
| | 4½ » | ditto | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände | 101½ | — |
| Nassau | 5 » | Obligationen | — | — |
| | 4 » | ditto bei Rothschild | 98 | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen | — | 100 |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D | 88 | — |

## Wechsel = Cours.

| Frankfurt a. M. den 13. Januar 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | — | 138 |
| | 2 Monat | — | 138¼ |
| Hamburg | k. Sicht | — | 145¼ |
| | 2 Monat | — | 144⅝ |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | — | 148 |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris | k. Sicht | — | 79 |
| | 2 Monat | — | 78½ |
| Lyon | | — | 79 |
| Wien | k. Sicht | — | 99⅛ |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 100¼ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | — | 110⅝ |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | — | 103½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | 99¾ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. 9 | kr. |
| Preussische und andere Pistolen | 9 » 55 | » |
| Zwanzig Frankenstücke | 9 » 33 | » |
| Souverainsd'or | 16 » 20 | » |
| Deutsche Ducaten | 5 » 35 | » |
| Oesterreichische Ducaten | | |
| Holländische Ducaten | | |
| Englische Guinee | 12 » 20 | » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler | 2 » 42¾ | » |
| » Drei-Livres-Thaler | 1 » 17 | » |
| » Fünf Frankenthaler | 2 » 21½ | » |
| Preussische Thaler | 1 » 43⅝ | » |

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 15. — Samstag — — 15. Januar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 8. Januar.

Se. K. K. Apost. Maj. haben vermöge Allerhöchsten Kabinetsschreibens vom 21. Dezember v. J., dem an Allerhöchstihrem Hoflager accreditirten Königl. Bayerischen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Freiherrn v. Stainlein, den Oesterreichisch-Kaiserl. Orden der eisernen Krone erster Klasse zu verleihen geruhet.

— Die berühmte Mara, die sich gegenwärtig in Reval aufhält, traf neulich das Unglück, daß sie von einem Wagen umgeworfen und überfahren wurde. Doch glücklicherweise erhielt sie nur leichte Verletzungen, und ist bereits wieder hergestellt.

Berlin, vom 9. Januar.

Das Schloß Köpenik bei Berlin, wo bisher die Untersuchungen wegen demagogischen Umtrieben geführt wurden, ist fast gänzlich geräumt. Den 31. v. M. gingen mehrere Wagen hier durch, auf denen die früher dort verhafteten Studenten nach verschiedenen Festungen abgeführt worden. Die Wahl der Festungen soll mehrentheils den Inkulpaten überlassen und ihnen gestattet worden seyn, ihren Aufenthalt in der Nähe ihrer Familien zu wählen.

— Die Verhöre des Professor Cousin sind noch immer durch das fortdauernde Uebelbefinden desselben gehemmt.

(Preuß. Bl.)

Gießen, vom 12. Januar.

Der durch mehrere von der gelehrten Welt mit Beifall aufgenommene mathematische Schriften rühmlichst bekannte Dr. Umpfenbach, bisheriger außerordentlicher Professor an der hiesigen Universität, hat das Ordinariat erhalten.

Brüssel, vom 11. Januar.

Das offizielle Journal de Bruxelles enthält heute folgenden Artikel:

„„Aus Stockholm schreibt man uns unter dem 22. Dezember Folgendes: „„Der Courrier de Londres vom 14. Dezember d. J. enthält einen Artikel, der beweist, wie oft Journalisten zu groben Irrthümern veranlaßt werden. Es wird darin gesagt: Briefe aus Stockholm reden von der nahe bevorstehenden Abdankung des Königs Carl Johann, zu Gunsten seines Sohnes des Prinzen Oscar.

„„Man braucht nicht erst zu sagen, daß diese Nachricht durchaus falsch ist. Unser Monarch, glücklich, in seinem erlauchten Sohne Eigenschaften zu erblicken, die seinen Völkern die Nachfolge einer aufgeklärten und väterlichen Regierung verheissen, würde ohne Zweifel zum ersten Mal von Seiten des Kronprinzen einen Widerspruch erfahren, wenn ein Entschluß, wie das erwähnte Journal ihn angiebt, S. Maj. in Gedanken kommen sollte.““

— Am Weihnachtstage war die Dominikanerkirche zu Rotterdam noch spät in den Abend zur Beichte offen gewesen; einige Gauner benutzten dies wahrscheinlich, um sich einschliessen zu lassen. Die Bewohner der benachbarten Häuser versichern Nachts darin Licht erblickt zu haben. Am andern Morgen waren das gewöhnliche Ostensorium, zwei Kelche, das Ciborium und die Klausuren der Bücher gestohlen, die Armenstöcke erbrochen und das darin befindliche Geld geraubt. Die Diebe sind in ein Zimmer des Presbyteriums gedrungen, worin sich ein Sekretär befand, aus welchem sie 1800 niederländische Gulden nahmen. Bei diesem Gelde lagen mehrere Bank-Koupons, die man liegen ließ. Eine Kassette des Sekretärs, welche das beste Ostensorium und den kostbarsten goldenen und silbernen Kirchenschmuck enthielt, blieb glücklicherweise unversehrt. Von dort haben sich die Diebe in den Keller begeben, wo sie Essig statt Wein tranken und einige Eswaaren stahlen.

Florenz, vom 4. Januar.

Die Florentiner Zeitung meldet aus Missolunghi vom 11. Dez., zu Napoli di Romania wären öffentliche Feste wegen der, in den Gewässern von Kandia über die ottomanische Flotte erfochtenen Vortheile begangen worden; auch wären in genanntem Hafen einige erbeutete Transportschiffe angekommen, auf denen sich Araber, zur regulirten ägyptischen Armee gehörig, und Lebensmittel befunden hätten. Einige von der türkischen Flotte getrennte Schiffe wären bis Alexandria verfolgt worden. Seitdem sey das griechische Geschwader nach Hydra zurückgekehrt. Konduriotti sey von seiner Krankheit genesen, und mit vielen Truppen von den Inseln und aus andern Theilen Griechenlands zu Napoli di Romania angekommen, um die Regierung zu befestigen, und die Unzufriedenheit über die letzten Wahlen, die sich hie und da geäußert, zu dämpfen.

Konstantinopel, vom 14. Dezember.

Nachdem man in den erste. Tagen des Monats die offizielle Nachricht erhalten hatte, daß der Abzug der bisher noch in dem Fürstenthum Moldau gestandenen ottomanischen Truppen, bis auf die zu der gewöhnlichen Friedens-Besatzung erforderliche Anzahl, zwischen dem 21. und 24. November erfolgt war, zeigte der Kaiserl. Russ. Etatsrath, Hr. v. Minciaki, der Pforte an, daß er bereit sey, seine Beglaubigungsschreiben als Kaiserl. Russ. Geschäftsträger zu überreichen. In Folge dieser Anzeige lud der Reis-Effendi den Hrn. v. Minciaki am 11. d. M. zu einer Konferenz ein, in welcher die Uebergabe der Beglaubigungsschreiben statt fand.

Am 7. d. M. ward eine zahlreiche Rathsversammlung gehalten, in welcher man sich mit verschiedenen auf die in-

ed by Googl

nere Verwaltung und das Militärwesen Bezug habenden Gegenständen beschäftigte, und unter andern in Betreff der Statthalterschaften und des Armee-Kommando's folgende wichtige Veränderungen beschloß.

Die Statthalterschaft von Rumelien, nebst den Sandschaks von Janina und Delvino, und zugleich der Oberbefehl über die ottomanischen Landtruppen wurde dem bisherigen Gouverneur von Widdin, Mehmed Redschib Pascha übertragen. — Zum Festungskommandanten von Widdin wurde der zeitherige Statthalter von Salonichi, Ibrahim Pascha ernannt.

Omer Vrione, bisher Pascha von Janina, wurde zur Statthalterschaft von Salonichi berufen.

Der Sandschak von Valona (in Albanien) wurde dem Begler-Beg Ibrahim-Sade-Suleiman, der Sandschak von Trikala (in Thessalien) dem Begler-Beg Illessan-Sabli, der Sandschak von Constandil (im nördlichen Mazedonien) dem Begler-Beg Ahmed (Omer-Vrione's Neffen) unter der Bedingung, die Verwaltung desselben in Person zu übernehmen, verliehen.

Diese Maaßregeln werden besonders auf die Lage der Dinge in Albanien und Epirus großen Einfluß haben.

Durch Berichte aus Syra, Smyrna und einigen andern Punkten des Archipels, sind wir über die Operationen und Schicksale der ägyptischen Flotte vollständiger als zuvor, obgleich immer noch nicht ganz zuverläßig, unterrichtet. Folgende Angaben können unterdessen als vollkommen glaubwürdig betrachtet werden.*)

Die ägyptische Expedition war wirklich am 8. November von Budrun ausgelaufen, und am 10. auf der Höhe der Insel Kandia angelangt, wo eine griechische Eskadre von einigen vierzig Fahrzeugen sie erwartete. Fünf griechische Schiffe und eben so viele Brander, wovon verschiedene zu Grunde gingen, versuchten sich an diesem Tage gegen einzelne Schiffe der ägyptischen Flotte, ohne ihnen etwas anhaben zu können. Am 12. waren beide Flotten einander in der Nähe, der Wind aber bereits so gewaltig, und zugleich so veränderlich, daß von keiner Seite manövrirt werden konnte. Am 13. jagten vier griechische Schiffe fast den ganzen Tag hindurch mit Brandern einer ägyptischen Fregatte nach, die aber mit dem Verlust einiger von der Flamme ergriffener Segel davon kam. An eben diesem Tage ging der Wind in den heftigsten Sturm über, der am 14. beide Flotten nicht nur gänzlich aus einander warf, sondern auch die einzelnen Schiffe derselben in mehrere Richtungen zerstreute. In diesem Sturme verlor die Ägyptische einige (man glaubt überhaupt fünf) von europäischen Kapitäns geführte Transportschiffe, die den Feinden in die Hände fielen. Bereits früher (in der Nacht vom 9. auf den 10.) hatten diese eine ebenfalls zur ägyptischen Expedition gehörige spanische Brigantine genommen. Hierauf scheinen ihre Siege sich zu beschränken.

Zwölf ägyptische Kriegsfahrzeuge liefen während des Sturmes in den Hafen von Spinalongo (ostwärts von der Stadt Kandia) ein. Der übrige Theil der Flotte begab sich, wie schon gemeldet worden, in den Meerbusen von Marmarissa.

Man versichert, daß gleich nach Ankunft dieser Nachrichten von hier aus an Ibrahim Pascha der Befehl ergangen sey, mit seiner ganzen Expedition, sobald nur Wind und Wetter es zuläßt, zu den zwölf vor Kandia liegenden Schiffen zu stoßen, und bei der ersten günstigen Gelegenheit eine Landung auf Morea zu unternehmen.

Im Innern dieser Halbinsel war der Zwist zwischen den Partheien auf einen solchen Grad gediehen, daß man (selbst nach Aussage griechischer Zeitungen) das Aeußerste zu erwarten hätte.

Ungeachtet der vorgerückten Jahreszeit ist die Pest in einigen Quartieren der Hauptstadt noch nicht ganz gewichen, und es hat so eben ein besonderes trauriges Schicksal die hiesige persische Gesandtschaft getroffen. Nachdem zuerst der Bruder des persischen Geschäftsträgers, Mustapha Aga, als Opfer der Krankheit gefallen war, folgten bald darauf mehrere Hausgenossen und zuletzt der Geschäftsträger selbst, so daß nicht ein einziges Individuum seiner Familie oder der Gesandtschaft übrig blieb, um die Angelegenheiten derselben zu besorgen. (Oest. Beob.)

Washington, vom 8. Dezember.

Gestern wurde die zweite Session des gegenwärtigen Kongresses eröffnet, und erließ der Präsident der Vereinigten-Staaten an beide Häuser des Kongresses die Botschaft, deren merkwürdigste Stellen folgende sind:

„Unsere Bevölkerung, unser Ackerbau, unser Handel wachsen von Tag zu Tag; die Arbeiten werden fortgesetzt, um unsere Befestigungswerke und unsere Seemacht zu vermehren.

Unsere Verhältnisse mit den fremden Mächten sind befriedigend: wir vermeiden sorgfältig alles, was einen so glücklichen Einklang stören könnte.

Durch den 7. Artikel der mit Frankreich am 24. Juni 1822 abgeschlossenen Schifffahrts- und Handels-Konvention war bestimmt worden, daß besagte Konvention vom 1. Okt. dessel. J. an gerechnet und hiernächst für eine unbestimmte Zeit in Kraft bleiben solle, wofern keiner der kontrahirenden Theile förmlich darauf verzichtete, in welchem Falle ihre Wirkung, nach Verlauf von sechs Monaten, aufhören sollte; da aber diese Konvention beiden Staaten angenehm ist, so besteht sie fortwährend in Kraft. Bei ihrem Abschluß wurde bestimmt, es sollten besondere Maaßregeln getroffen werden, um den von unserm Handelsstande, wegen der an unsern Küsten während der letzten Kriege verübten Beraubungen erhobenen Beschwerden, Gerechtigkeit zu verschaffen.

Wir haben Grund zu hoffen, es werde sich eine günstige Gelegenheit darbieten, eine Unterhandlung zu eröffnen, welche alle Schwierigkeiten umfassen und beseitigen wird; diese Gelegenheit gewährt die Thronbesteigung des Königs von Frankreich.

In Betreff Englands ist unser Handel mit seinen amerikanischen Inseln noch nicht zu unserer Zufriedenheit regulirt worden; allein wir haben Vorschläge von der Art gemacht, daß die Brittische Regierung solche genehmigen kann.

Der Sklavenhandel ist ebenfalls Gegenstand sehr delikater Unterhandlungen mit dem Londoner Hofe gewesen, da es wichtig war, das Recht der Durchsuchung nicht zu gestatten. Alle hierauf bezüglichen Urkunden werden der Legislatur vorgelegt werden.

Unser Handel mit Schweden ist auf dem Fuß vollkommener Gegenseitigkeit und mit Rußland, den Niederlanden, Preußen und Sardinien durch Traktate regulirt worden, die auf dem Grund gemeinsamer Vortheile beruhen.

*) Die deutschen und französischen Journale tragen sich bereits seit mehreren Wochen mit einem, wie es heißt, am 7. Dezember zu Triest angelangten, von dem griechischen Vice-Admiral Sachturi eigenhändig geschriebenen Briefe, nach welchem die ägyptische Flotte am 12. bei Candia aufs Haupt geschlagen und gänzlich zerstreut seyn sollte. Von dieser großen Neuigkeit, die durch die obigen Angaben hinreichend widerlegt wird, wußte selbst der bekannte Brander-Hauptmann Constantin Canaris, der am 21. November auf der Insel Syra eintief, und, nach seiner eignen Aussage, am 16. durch Sturm von den andern griechischen Schiffen getrennt worden war, nichts zu erzählen. Auch die Zeitungen von Hydra, die wir bis zum 20. November besitzen, erwähnen derselben mit keinem Worte. — Wir haben übrigens gute Gründe zu glauben, daß der angebliche Sachturische Brief nie in Triest angekommen ist. (Anm. d. Oest. B.)

Digitized by Google

Mit dem Hofe von St. Petersburg wurde eine Konvention unterzeichnet, um seine und unsere Rechte auf die Nordwestküste des Festlandes, so wir bewohnen, zu bestimmen. Sie wird dem Senat vorgelegt werden, um von demselben, nach seiner konstitutionnellen Befugniß, ratifizirt zu werden. Zu bemerken ist, daß der Kaiser Alexander selbst den Abschluß der Abkömmnisse angeordnet und auf die befriedigendste Weise beschleunigt hat.

Die großen Veränderungen, die seit zwei Jahren in Spanien und Portugal, ohne das gute Einvernehmen zwischen diesen Mächten und uns zu stören, statt hatten, haben den Abschluß unterschiedlicher angeknüpften Unterhandlungen verzögert.

Der Senat hatte in seiner letzten Session dekretirt, es sollten Erkundigungen wegen der Wirkung eingezogen werden, welche am Madrider Hofe unsere Anerkennung der unabhängigen Staaten von Amerika machen möchte.

Wir haben einen Geschäftsträger von der unabhängigen Regierung von Brasilien angenommen. Diese Gegend, bisher eine portugiesische Kolonie, wurde als unabhängiges Reich vor einigen Jahren von dem Souverän von Portugal selbst proklamirt; seit dessen Rückkehr nach Lissabon hat sich der Prinz, sein Sohn, den er als Regent bestellt hatte, zum Kaiser erklärt. Man hat Grund zu hoffen, daß freundschaftliche Unterhandlungen Portugal selbst dahin bringen werden, die Unabhängigkeit Brasiliens anzuerkennen.

Wir haben bevollmächtigte Minister bei den Regierungen von Kolumbia und Chili, und wir haben deren von Seiten der nämlichen Staaten so wie von Mejiko, Guatimala und Buenos Ayres angenommen. Wir unterhandeln mit ihnen Handelsverträge.

Die Regierung hat eine vorzügliche Aufmerksamkeit dem Rechte der Neutralen bei Seekriegen gewidmet. In Ermangelung desfalliger bestimmter Gesetze erlitten wir ungeheure Verluste in den letzten Kriegen. Wir hatten geglaubt, daß der große Streit, der zwischen Frankreich nnd Spanien statt fand, uns Anlaß geben würde, diese wichtigen Punkte zur Sprache zu bringen. Frankreich, England, Rußland, haben unsere Vorschläge mit Wohlwollen aufgenommen; allein noch konnten wir das Resultat nicht erlangen, welches das Ziel unserer Wünsche ist. Im Uebrigen werden die Unterhandlungen fortgesetzt und nichts wird verabsäumt werden, um für diejenigen unserer Mitbürger, die verletzt wurden, gerechte Schadloshaltungen auszuwirken.

Gehen wir jetzt zu unserer innern Lage über und bemerken, daß unsere Einnahme in dem so eben verflossenen Jahre, unsere Ausgabe um 3 Million Dollars überstiegen hat.

Die Staatsschuld, die 1817 123 Millionen Dollars betrug, beläuft sich heute nur noch auf 79 Millionen und 10 Millionen befinden sich in Reserve, als Tilgungsfonds.

Die Feindseligkeiten mit einigen indianischen Volkerschaften am Missisipi dauern fort; andere civilisiren sich und legen die Waffen nieder.

Die politischen Kombinationen im Innern von Europa sind für uns nur von sehr untergeordneter Wichtigkeit; allein nicht eben so verhält es sich hinsichtlich der neuen Staaten von Südamerika, deren Lage uns sehr nahe angeht.

Nur so viel wollen wir in Betreff der alten Welt sagen, daß die Griechen, Gegenstand unserer besondern Theilnahme, mit starken Schritten ihrer glorreichen Unabhängigkeit sich nahen."

London, vom 7. Januar.

3 pCt. Konsols 95⅛.

— Wir haben so eben einen eben so überzeugenden, als angenehmen Beweis von dem stets wachsenden Gedeihen von Botany-Bai, Port-Jackson und andern Niederlassungen auf Neuholland erhalten, Anfangs bestimmt, die Verbrecher aufzunehmen, welche England ausstößt; die Kolonien fangen an dem Mutterlande ihren Tribut zu entrichten. Der Midas von 500 Tonnen und der Rambler von 400 Tonnen kommen von dort, mit starken Ladungen Wolle, Oel, Seekälber-Häuten und was das kostbarste, mit Balken und Brettern von dem schönen Baum, der blaue Baum genannt, dessen Holz sich vollkommen zum Schiffbau eignet.

— Nach der so eben bekannt gemachten amtlichen Uebersicht betrug die Staatseinnahme des J. 1823 49,478,401 Pf. St. und die des J. 1824 50,546,092 Pf. St. Es fand demnach eine Vermehrung von 1,067,691 Pf. St. statt.

— Da gestern die letzte Prorogation des Parlaments zu Ende ging, so erklärte der Lord-Kanzler an eben diesem Tage im Oberhause, vor dessen Schranken sich die Beamten des Unterhauses einfanden, daß auf Befehl des Königs das Parlament bis zum Donnerstage, dem nächsten 3. Februar prorogirt werde, um alsdann seine Sitzungen zu beginnen.

— Sr. Exzell. der Fürst von Polignac, Botschafter S. Allerchristl. Maj. ist am Mittwoch auf dem Paquetbot Spitfire von Calais zu Dower eingetroffen.

— Die Gesellschaft der Handelsreisenden hat am Mittwoch den Jahrestag ihrer Errichtung durch einen Schmaus in der Taverne der City von London gefeiert. Der Lord-Major führte dabei den Vorsitz. Diese Gesellschaft wurde errichtet um alten, dienstuntauglichen Handelsreisenden, so wie ihren sie überlebenden Wittwen und Waisen im Unglück zu unterstützen.

London, vom 8. Januar.

Die Konsols, zu 95⅜, ⅛ eröffnet, fielen auf 95⅛, ¼ und zu diesem Kurse waren sie noch um 2 Uhr. — Die Mejikanischen Effekten blieben auf 77¾, ⅞ stehen, nachdem sie bereits auf 78 gewesen waren; — die Kolumbischen, 94¼; — Buenos-Ayres, 95¼.

— Die haitische Regierung hat so eben alle Aktenstücke in Bezug auf die letzten mit Frankreich angeknüpften Unterhandlungen bekannt gemacht. Sie bilden einen kleinen Band und ihnen steht eine Proklamation des Präsidenten Boyer an die Haitier voran, worin er sein Benehmen dem Haitischen Volke unter Augen stellt.

Paris, vom 11. Januar.

Die Rente, zu 102, 70 eröffnet, fiel auf 102, 55. — Ende Monats um 3½ Uhr, 102, 75.

— Die Etoile enthält heute folgenden heftigen Artikel über Englands Anerkennung dreier Amerikanischer Staaten:

„Wir mußten darauf gefaßt seyn, daß gewisse Schriftsteller großes Aufheben von der Geneigtheit machen würden, welche die Brittische Regierung äußert, Handelstraktate mit den neuen Republiken von Süd-Amerika abzuschließen. Ein wesentlicher Punkt muß jedoch die Aufmerksamkeit aller denkenden Köpfe fesseln: nämlich daß die befragte Maaßregel die Rechtsgrundsätze in keinerlei Hinsicht ändert und sogar auf die Sache selbst nur einen sehr beschränkten Einfluß üben kann.

„Das Interesse unserer Fabrikanten und Kaufleute, sagen die englischen Journale, erfordert es, daß wir die Republiken Mejiko und Kolumbia anerkennen." Die Antwort auf diesen Beweisgrund würde sich in den Manifesten finden, welche der Londoner Hof erließ, als seine Nord-Amerikanischen Kolonien ihre Insurrektion gegen das Mutterland begannen. Man liest darin auf jeder Seite, daß der Souverän von Großbrittanien nicht minder König über Pensylvanien und Virginien, wie über seine Provinzen York oder Northumberland sey. Man will sich auf Reden stützen, die im Parlament gehalten, und auf diplomatische Aktenstücke, die auf das Büreau beider Häuser hinterlegt wurden. Allein bei Allem, was gesagt oder geschrieben wurde, war im-

Digitized by Google

mer zugestanden worden, daß das Kabinet von Saint-James keineswegs das volle Recht bestreiten wolle, welches der König von Spanien habe, alle Mittel und sogar Gewalt anzuwenden, um die insurgirten Kolonien wieder zum Gehorsam zu bringen. Das legitime Souveränetäts-Recht ist demnach authentisch, als der Krone von Spanien beiwohnend, anerkannt. Um es geltend zu machen, schritt sie zu konciliatorischen Unterhandlungen und endlich zur Gewalt der Waffen. Dieser große Kampf ist noch lange nicht beendigt; wer dürfte demnach eine fremde Macht mit einer so unumschränkten Suprematie bekleiden, daß eine bloße Erklärung ihrer Seits hinreichend wäre, um alle Rechte Spaniens verfallen zu machen?

Würde eine solche Verwirrung in den politischen Prinzipien, welche die civilisirten Nationen regieren, Platz greifen, wo möchten alsdann die Berechnungen des Ehrgeizes und kaufmännischer Habsucht stehen bleiben? Europa würde jene unselige Epoche wieder erleben, wo ein Dekret, von einem stets wachsenden Vergrößerungsdurste diktirt, ihm verkündete, daß dieses oder jenes souveräne Haus aufgehört habe, zu regieren? Heute z. B. würde England die Amerikanischen Unterthanen Spaniens ihres Treue-Eides entbinden: morgen würde Spanien die Unabhängigkeit der Asiatischen Unterthanen Englands proklamiren.

Allein dergleichen Erklärungen sind nichts, so lange sie nicht durch Flotten und Armeen unterstützt werden. Kann man nun wohl annehmen, daß die Königlich Spanischen Truppen, die noch den schönsten Theil von Peru und Chili inne haben, sich plötzlich, vom Schrecken gelähmt, zurückziehen werden, weil einige Englische Konsuls auf dem Gebiet der kaum entworfenen Republiken Mexiko und Kolumbia angekommen sind? Gewiß nicht; ist das Schwerdt gezogen, so erkennt Gewalt nur Gewalt, und England hat niemals daran gedacht, sie zu brauchen, um eine Frage zu entscheiden, deren Entscheidung keiner Macht des Erdballs verderblicher als ihm selbst werden dürfte."

### Sitzung der Deputirten-Kammer vom 8. (Beschluß.)

H. B. Constant besteigt den Rednerstuhl. Er ist bleich und schwach, seine Stimme ist matt; kaum versteht man ihn. „Es geschieht höchst ungern, sagt der Redner, daß ich den Rednerstuhl besteige, denn ich bin fast nicht im Stande, zu sprechen." Mit Beziehung auf das, was der Redner in der vorigen Session über den Ursprung der Kolonialgesetzgebung gesagt, bemerkt derselbe, daß sich unter diesem Gesichtspunkte nimmermehr das willkührliche Benehmen der Behörden zu Brest rechtfertigen ließe, und daß er demnach den Antrag unterstütze, die Petition an den Hrn. Präsidenten des Ministerraths zu überweisen.

Der Seeminister, H. v. Chabrol, rechtfertigt das Benehmen der Regierung als vollkommen übereinstimmend mit den in Kraft bestehenden Gesetzen. Der Königshof auf Martinique hatte bereits vier Rebellen verurtheilt, und die übrigen waren von einer aus dem Kommissär-Ordonnateur, dem Divisions-Kommandanten, dem General-Prokurator und drei Räthen des Königshofes bestehenden Kommission, der man noch den Contre-Admiral, der die Schiffsmacht in jenen Gewässern kommandirt, beigesellte, verurtheilt worden. Infolge einer gesetzlichen Bestimmung durften die nach Frankreich Deportirten weder in Brest noch Rochefort ausgeschifft werden, weil den farbigen Leuten nicht gestattet ist, sich in Frankreich ohne Ermächtigung der Regierung niederzulassen. Die nach dem Senegall Deportirten leben daselbst frei und ruhig, und können jedes ihnen beliebige Gewerbe treiben. Am Schlusse bedauert Se. Exzell., daß die Deportirten, statt alles dieses Lermens und Aergernisses, sich nicht lieber an die Gnade des Königs gewandt hätten, die ihr Schicksal gewiß gemildert haben würde.

H. Foy beharrt auf der Meinung, daß die nach Frankreich Deportirten ihrer Gerechtsame als Franzosen nicht beraubt werden durften, sobald sie in einen Hafen Frankreichs gebracht worden.

Der H. Präsident des Ministerraths äußert, die Antwort des Hrn. Seeministers hätte allen vorhergehenden Anführungen und der Entgegnung des Hrn. Foy genügen sollen, der ja selbst anerkenne, daß alles, was auf Martinique geschehen, gesetzlich sey. Zu den Bemerkungen des Seeministers wolle er noch hinzufügen, daß die in der Petition aufgestellten Behauptungen, die Einen seyen anstatt der andern Personen deportirt worden, physisch unmöglich wären, da in den Erkenntnissen die Namen, Alter ꝛc. der Verurtheilten genau angegeben würden. Es habe daher nicht der Vater für den Sohn ꝛc. deportirt werden können ꝛc.

Die Tagesordnung wird mit einer starken Majorität angenommen.

H. von Vaublanc erstattet Bericht über den Gesetzentwurf wegen der Civilliste. Die Kommission hat alle seine Bestimmungen genehmigt, wovon der H. Berichterstatter eine lichtvolle Uebersicht giebt. „Sie werden bemerken, sagt er am Schlusse, daß das Gesetz unter der gewöhnlichen Formel vorgelegt ist, welche Vertheidiger für alle Gesetzentwürfe ernennt. Eine einzige Schwierigkeit konnte sich darbieten. Die nach der Civilliste von 1791 für die Civilliste des Königs bewilligte Summe dürfte, wegen der Preiserhöhung aller Gegenstände, unzureichend erscheinen. Ihre Kommission hält dafür, daß ein Gefühl von Schicklichkeit, das leichter zu begreifen als auszudrücken ist, es uns zur Pflicht macht, das Gesetz, so wie es überreicht wurde, anzunehmen. Die Kommission schlägt einhellig vor, das Gesetz anzunehmen."

Die Kammer beschließt, daß jene Berichte gedruckt und vertheilt werden sollen, und verschiebt die Erörterung in öffentlicher Sitzung auf Mittwoch und die folgenden Tage. Montag und Dienstag wird sie sich in den Büreaux versammeln, um die beiden Entwürfe über die Schadloshaltung der Emigranten und die Umwandlung der 5procentigen Konsols in 3 und 4½procentige Renten vorläufig zur Prüfung zu ziehen.

Krapp, Red.

---

Durch das Handelshaus Phil. Nic. Schmidt habe ich zur Unterstützung der durch das große Wasser in Noth Gerathenen von F. E. in Eisenach 30 fl., und von P. A. U. P. u. S. in Ohrdruff 10 fl., desgleichen aus Mengeringhausen im Fürstenthum Waldeck von L. S. durch die Post 12 Kronthlr. oder 32 fl. 24 kr. erhalten, welches ich mit verbindlichem Danke bescheinige.

Frankfurt den 14. Januar 1824.

J. Ph. Benkard,
Konsistorialrath und Pfarrer.

---

[28] Ein erfahrner Reisender, welcher nächstens wieder seine Reise nach Sachsen und Preußen antreten wird, wünscht gerne noch die Geschäfte eines reellen Hauses gegen Provision dahin zu besorgen.

---

**Theater-Anzeige.** Partheienwuth. Schauspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N. 16. — Sonntag — 16. Januar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 8. Dezember.

Der 17. Dezember 1824 führte auf der den Gebrüdern F. und J. Daninger gehörigen Holländischen Windmühle zu Markgraf-Neusiedl im Marchfelde ein merkwürdiges Naturereigniß herbei. Der Wind erhob sich Nachmittags immer mehr und mehr von Nordwest, nahm gegen 3 Uhr seine Richtung nördlich, und verband damit eine immer steigende Kälte. Der Himmel war von dieser Seite ziemlich rein, und nur von Westen zeigten sich finster aufgehäufte Schneewolken. Der Wind schlug nach einer Stunde wieder nach Nordwest zurück, und verdoppelte in dem Maaße seine Kraft als die Kälte zunahm. Bis 7 Uhr Abends waren auf der Mühle die Segeltücher von den Windflügeln bis auf 2 Viertel ganz eingezogen, und doch hatten 2 Mahlgänge vollauf zu thun. Der größte Theil des Himmels schimmerte von Sternen, als sich plötzlich alles umwandelte, wie dieses in Ansehung der Witterung jetzt so häufig geschieht; äußerst schnell und finster kamen die Wolken, gleich als ob alles im ganzen Umkreise nur eine einzige Masse wäre, und fast zur Erde gesenket, angezogen; es stürmte fürchterlich, und gegen die Donau und March folgten öfters Blitze. Die Mühle ging unter Regen und Schnee bis 9 Uhr so fort, wo der Blitz ganz in der Nähe leuchtete und der Donner krachte. Man vernahm im Zimmer ein ganz fremdartiges Sausen und Rollen von Außen, als ob Nüsse oder Kieselsteine durch einander gerüttelt würden; Alles wurde darüber ängstlich; vor der Hausthüre bemerkte man dieses weit mehr in der Luft, sah aber auch zugleich die Kuppelfahne (auf der obersten Mühldachung) im Feuer. Auf der Gallerie, wo die Mühlbursche sogleich beschäftigt waren, sah man nun auch Feuer an den Windflügeln, und da sich diese schnell drehten, so sah man an ihrem großen Umkreise, indem die Flügel im Durchmesser 13 Klafter lang sind, lauter kleine Feuerstreifen von verschiedenen Farben. Man bemerkte bald, daß es elektrische Materie sey. Als die Flügel gemächlich stillstehend gemacht wurden, verlor sich auch nach und nach dieses Leuchten, welches jeder eiserne Ring, womit die Flügel beschraubet und beschlagen sind, von sich gab. Es schien, als ob daran Flammen, grün, gelb und roth, aufflackerten; und an den Spitzen der Flügel, wo zur Herstellung des Gleichgewichts längliche Eisenstücke, ein Paar Pfund schwer, angebracht sind, spritzten Funken hinweg. — Drei Klafter davon ruht auf einer Dachspitze eine andere 2 Schuh lange Fahne von Blech, die auf gleiche Art ganz beleuchtet war, und am längsten anhielt. An der großen Fahne auf der Dachkuppel war nichts mehr zu sehen.

Einer der Mühlburschen, der schon früher auf die Gallerie geeilet, will auch das Inwendige der Kuppel, wo sich sehr viele Eisentheile befinden, voll Feuer bemerket haben. Das Barometer stand kurz vor diesem Ereignisse etwas unter 28 und nach einer halben Stunde, um halb 10 Uhr, zeigte es 28'' 4''' Wiener Maas. Es ist noch zu bemerken, daß die Windmühle den höchsten Punkt auf der Fläche des Marchfeldes ausmacht; sie liegt auf einer 5 bis 6 Klafter hohen Anhöhe; von da erhebt sich die Gallerie in einer Höhe von 6 Klaftern, wo die kleine Wetterfahne leuchtete und von hier aufwärts steht die große Fahne auf der Kuppel um beiläufig 8 Klafter höher, worüber dann noch die Windflügel um mehr als 4 Klafter höher steigen.

Ein außerordentliches Wanken des Barometers zur Nachtszeit fand man seit Kurzem schon ein Paar Mal mit Verwunderung; es ging während einer Stunde um einen halben Zoll auf und nieder. So zeigte es 28'' 6 bis 8''' während es gleich stark regnete und stürmte. Plötzliche, ja augenblickliche Stürme waren seit ein Paar Monaten in der Nacht nichts Seltenes; sie währten eine halbe, längstens eine Stunde, ohne daß dieses im mindesten durch einen Wolkenzug angezeigt wurde, während zuvor und darnach völlige Windstille herrschte. Nicht selten mußten die Windflügel in dieser Zeit des Tages und auch öfters in der Nacht nach allen Weltgegenden umher und wieder zurück gestellet werden, welches in dieser Jahreszeit sonst nie der Fall war. Nach allen diesen Richtungen der Luft wechselte auch die Temperatur ab; auffallend warm war es besonders im Dezember und auch im vorgehenden Monate zu mancher Stunde in der Nacht. Blitze zeigten sich öfters in der Richtung der Karpathen.

Berlin, vom 11. Januar.

Bei der am 7. und 8. Januar d. J. fortgesetzten VIII. Ziehung der Prämien-Schein-Nummern zu Staats-Schuldscheinen fiel 1 Prämie von 2000 Rthlr. auf Nr. 238,696; 4 Prämien von 1000 Rthlr. auf Nr. 19,771. 21,657. 89,655. und 221,343; 8 Prämien von 500 Rthlr. auf Nr. 17,158. 69,797. 123,513. 148,531. 238,518. 277,237. 284,268. und 291,991; 15 Prämien von 200 Rthlr. auf Nr. 16,784. 49,053. 52,900. 54,128. 114,997. 137,178. 151,129. 221,276, 227,267. 252,519. 254,832. 260,970. 276,226. 283,004. und 287,231. Die Ziehung wird fortgesetzt.

— Am 4. Januar feierte die hiesige Gesellschaft für deutsche Sprache ihr zehntes Stiftungsfest. Zuerst hielt der bisherige Ordner, Herr Professor Giesebrecht, einen Vortrag über die Italienischen Akademieen im 15. und 16. Jahrhundert, und schloß daran den Bericht über die Schicksale und die Thätigkeit der Gesellschaft während des verflossenen Jahres; dann las der neuerwählte Ordner, Herr Professor von der Hagen, über die Allitteration. Herr Baron de la Motte Fouqué überreichte der Gesellschaft die von Herrn Lieutenant Rafn herausgegebenen altnordischen

Digitized by Google

Sagen als Geschenk des Herausgebers. Die Feier, an welcher mehrere geehrte Gäste Antheil nahmen, wurde beschlossen durch ein freundschaftliches Mahl, bei welchem Festlieder, gedichtet von den Herren August, Baron de la Motte Fouqué, Giesebrecht und Jeune, gesungen wurden.

— Am 8. d. starb hier der als Jugendlehrer und als Schriftsteller rühmlich bekannte Professor Christian Heinrich Wolke im 84. Jahre seines Alters.

### Gotha, vom 5. Januar.

Bei der Eröffnung des ersten Meiningischen Landtages am 17. Dezember, als seinem Geburtstage, sagte der Herzog unter anderm: „An mir war es, die Grundlinien der Verfassung zu ziehen. Das ist geschehen nach sorglicher Beachtung eigner und fremder Erfahrung, nach genauer Erwägung der Zeiterfordernisse und Bedürfnisse unsers lieben Vaterlandes. Erst im regen Staatsleben muß sich der Buchstabe des Gesetzes bewähren; daher werde ich wahre Zufriedenheit erst dann empfinden, wenn ich meine landesväterlichen Absichten erreicht sehe. Und dazu rechne ich auf Ihren Beistand, Männer des Vertrauens! Erfüllen Sie die Pflichten, die Sie übernommen, üben Sie gewissenhaft die Rechte, welche das Grundgesetz Ihnen zugesteht, und lassen Sie nie Ihr Streben erkalten, das unzertrennliche Band zwischen Regenten und Volk gewissenhaft zu wahren."

Am 18., 19. und 20. Dezember schritt der Landtag nach Feststellung seiner Geschäfts- und Berathungs-Ordnung, wobei die Oeffentlichkeit der Verhandlungen durch Bekanntmachung eines gedruckten Auszuges der Protokolle erreicht werden soll, zur Wahl der Landschaftlichen Vorsteher und des Ausschusses, setzte die Besoldungen des Landmarschalls und der Vorsteher fest, und bestimmte die Tagegelder für sämmtliche Abgeordnete gleich (auf 3 fl. 30 kr. Rhein.) Dann entsprach er dem Landesherrlichen Antrag, die Fortdauer der bestehenden Verwilligungen an Steuern und andern Abgaben für das nächste Vierteljahr und, Falls der Landtag vor dem 1. April 1825 nicht wieder zusammenberufen würde, für das ganze nächste Rechnungsjahr zu bewilligen und beschloß, dem Herzoge zu dem Kosten-Aufwand seiner bevorstehenden Vermählung einen außerordentlichen Beitrag von 12,000 fl. zu leisten.

### Würzburg, vom 14. Januar.

Von den drei Städten ersten Ranges im Untermainkreise, Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, wurden für den bevorstehenden Landtag des Königreichs folgende Abgeordnete gewählt: Der K. Regierungsrath Herr Philipp Heffner, der K. Hofrath und erste Bürgermeister von Würzburg Herr W. J. Behr, der hiesige Magistratsrath und Weinhändler Herr Ziegler.

Die Universität Würzburg hat den Regierungsrath und Professor Geier zu ihrem Abgeordneten in die baierische Ständeversammlung gewählt.

### Regensburg, vom 11. Januar.

Das Resultat der heute statt gefundenen Wahl der Deputirten auf den Landtag ist: von Faßmann, Apotheker von Amberg; Heinrich Bösner, Regierungsrath von Regensburg; von Anns, zweiter Bürgermeister.

### Straßburg, vom 10. Januar.

In der Gegend von Oberbronn haben sich Mordbrenner gezeigt. Hinter Zinsweiler, am Wege ins Bärenthal, eine halbe Stunde von Oberbronn, steht eine Mahl- und eine Papiermühle dicht neben einander. Vor ohngefähr vierzehn Tagen fand man sowohl an der Thüre des Papiermüllers, wie auch an der des Mahlmüllers, einen Zettel angeklebt, mit folgender Drohung: „Wenn Ihr nicht in einer der ersten Nächte 1100 Franken, Fleisch, Brod und Wein, nebst einer leuchtenden Laterne, an die Spürbrücke bringt, so gehen in einigen Tagen Euere Mühlen in Rauch auf." Beide Müller erschracken, brachten aber nichts; jedoch versahen sie sich mit Feuerspritzen und verdoppelten ihre Wachsamkeit. Trotz aller ihrer Vorsicht brach vor acht Tagen Feuer in der Papiermühle aus, und in der Mahlmühle waren, wie man nachher fand, die Lunten verglommen. Zum Glücke war das Feuer bald gedämpft, so daß nur der Dachstuhl ein Raub der Flammen wurde.

### Hamburg, vom 10. Januar.

Leider ist nach den neuesten Nachrichten aus Cuxhaven nicht mehr zu zweifeln, daß das Leuchtschiff, der Seestern, das den schrecklichen Stürmen, die seit dem Oktober v. J. herrschten, glücklich widerstanden, in der Nacht vom 26. zum 27. v. M. mit der darauf befindlichen Mannschaft, vor seinen Ankern liegend, in den Grund gerissen worden ist. Am 7. d. hat man sich nach der Station des Schiffes begeben und bei niedrigem Wasser den Schnoow-Mast, der hinter dem großen Mast befindlich und woran das Gaffel oder sogenannte Großsegel befestigt ist, 5 bis 6 Fuß hervorragen gesehen. In derselben Gegend ist auch die Booje des Ankers, woran die Kette noch befestigt war, gefunden worden.

### Kopenhagen, vom 8. Januar.

Die seit dem Sommer herrschenden Blattern verlieren sich immer mehr, so daß jetzt nur noch acht Kranke der Art gezählt werden, wovon einer die bösartigen, die übrigen aber die verwilderten Blattern haben.

— Unter unseren jungen Literatoren hat sich seit einiger Zeit ein Federkampf über die menschliche Freiheit erhoben, wobei man von der widersinnigen Vorstellung auszugehen scheint, daß dieser sechstausendjährige ernste Zweifelsknoten durch leidenschaftliche Angriffe und Vertheidigung mit Anwendung petulanten Witzes u. s. w. gelöset werden könne; vielleicht auch nur von der gegenseitigen Begierde, sich doch auch hören zu lassen und wo möglich das letzte Wort zu behalten.

### Napoli di Romania, den 25. November.

Die Belagerung von Patras wird seit einiger Zeit mit viel Nachlässigkeit und Unordnung betrieben. Man gewahrt mit Bedauern, wie nach so vielem Kostenaufwande, die dieses Jahr für diese Armee fortdauernd gemacht worden, die Provinzen Patras und Gastouni von den Türken der Festung verheert werden. Nach Briefen aus Gastouni waren die Feinde, bei einem neuen Ausfalle, bis zum bischöflichen Pallast vorgedrungen, hatten die Einwohner geplündert und niedergemacht, das Land verwüstet und waren ohne Verlust wieder in die Festung zurückgekehrt.

Die Selbstsucht, welche stets Eintracht und kräftiges Zusammenwirken in den Geschäften stört, hatte neulich Zwiespalt in der Provinz Arkadien erzeugt. Die Regierung, über die gemeinsame Ruhe der Völker wachend, hat ein Armeekorps abgeschickt, um die Aufrührer zum Gehorsam zu bringen und die gute Ordnung wieder herzustellen. Wir hoffen binnen wenigen Tagen die Rückkehr der Ruhe in Arkadien verkünden zu können.

### Washington, vom 8. Dezember.

Da der gestern nach der Etoile gegebene Auszug aus der Botschaft des Präsidenten in einzelnen Theilen mangelhaft ist; so geben wir heute den Abschnitt derselben, der die auswärtigen Verhältnisse umfaßt, als den wichtigern, wörtlich:

„Da die auswärtigen Verhältnisse immer von der größten Wichtigkeit sind, so muß ich Ihnen bemerken, daß einige von den zur Erörterung gebrachten Gegenständen ein befriedigendes Resultat gehabt haben; die Erörterung eini-

Digitized by Google

ger Andern ist verschoben worden, um unter günstigen Umständen wieder vorgenommen zu werden; endlich setzt man sie hinsichtlich anderer Gegenstände fort; mit der Hoffnung zu einem gleichfalls für alle Theile günstigen Ziele zu gelangen.

Durch den 7. Art. der mit Frankreich am 24. Juli 1822 abgeschlossenen Schifffahrts- und Handelskonvention war bestimmt worden, daß besagte Konvention wenigstens zwei Jahre in Kraft bleiben, und nicht eher außer Wirksamkeit treten sollte, als nachdem einer von beiden kontrahirenden Theilen sechs Monate vorher die Willensmeinung geäussert, darauf zu verzichten. Da indessen keiner der beiden Theile diese Willensmeinung erklärt hat, und die Konvention beiden Staaten gleich vortheilhaft war, so besteht sie noch immer in Kraft. Damals blieben aber mehrere Punkte unausgemacht, besonders unsere Reklamationen wegen der während des letzten Krieges an unserm Handelsstande verübten Beraubungen; beide Theile hatten die Absicht, jene verschiedenen Gegenstände späterhin in einem definitiven Traktat zu vereinigen. Die vollziehende Gewalt ist damit beschäftigt und hofft, daß S. M. Carl X. Besteigung des Thrones von Frankreich bald die Gelegenheit darbieten wird, eine Unterhandlung anzuknüpfen, welche alle bestehenden Streitpunkte umfassen wird.

Unsere Handelsverhältnisse mit England sind auf dem nämlichen Fuß, wie zur Zeit der letzten Session. Die Konvention von 1816 hatte den Handel zwischen beiden Staaten auf den Fuß der Gegenseitigkeit zwischen den englischen Kolonien in Europa und in Ostindien gegründet. Diese Konvention wurde, mit einigen Ausnahmen, durch den Traktat von 1818, der zehn Jahre dauern soll, bestätigt. Der Handel mit den englischen Kolonieen in Westindien ist noch auf keine für uns befriedigende Art bestimmt worden. Verschiedene legislative Akte haben jedoch ernstliche, von beiden Theilen in den Weg gelegte, Hindernisse gehoben. Die Regierung der Vereinigten-Staaten wünscht aufrichtig, daß der Handel mit jenen Kolonieen gegenseitig vortheilhaft sey, und da beide Regierungen die Scheidungslinie freundschaftlich festzusetzen wünschen, so hoffen wir mittelst einer Unterhandlung zu diesem Ziele zu gelangen. Die durch Art. 6. des Traktats von Gent angegebene Grenze ist durch Kommissarien bestimmt worden.

Es ist zu bedauern, daß beide Regierungen bis jetzt noch keine Maaßregeln getroffen haben, um durch gegenseitige Mitwirkung die Abschaffung des Sklavenhandels zu sichern. Zu Anfang der Unterhandlung, die deshalb statt fand, wollte die englische Regierung zur Unterdrückung dieses Verkehrs ein System annehmen, das ein gegenseitiges Durchsuchungsrecht den Kriegsschiffen beider Nationen zugestände. Die Vereinigten-Staaten widersetzten sich, weil das Durchsuchungsrecht ein Kriegsrecht ist und es gefährlich werden dürfte, solches durch Traktaten auszudehnen. Da indessen die Regierung der Vereinigten-Staaten eifrigst wünscht, den Sklavenhandel auszurotten, so hielt sie es für angemessen, der englischen Regierung ein Auskunftsmittel vorzuschlagen, das die Einwendung hob, indem man den Sklavenhandel für Seeräuberei erklärte: hieraus ergab sich ein am 13. März 1824 zu London unterzeichneter Traktat. Da sich seitdem einige Schwierigkeiten erhoben haben, so ist die Ratifikation noch nicht erfolgt; und da man gegen das von der Repräsentantenkammer anempfohlene Prinzip oder wenigstens gegen die Folgerungen, die davon unzertrennlich sind, einige Einwendungen gemacht hat, so habe ich es für angemessen erachtet, den Abschluß einer neuen Konvention in so lange zu verschieben, bis die definitive Meinung des Kongresses bekannt ist. Die auf diese Unterhandlung sich beziehenden Aktenstücke werden Ihnen zur Prüfung vorgelegt werden.

Ein mit Schweden abgeschlossener Traktat sichert unserm Handel mit diesek Macht eine vollkommene Gegenseitigkeit. Was unserere Handelsverhältnisse mit Rußland, den Niederlanden, Preußen, den Hanseestädten, dem Herzogthume Oldenburg und Sardinien anbetrifft, so haben innere Anordnungen, auf eine gegenseitige Konvention zwischen jenen Regierungen gegründet, ihnen die nämlichen Vortheile gesichert.

Die Prinzipien, welche der Handelspolitik der Vereinigten-Staaten zum Grunde liegen, schreiben sich von einer sehr entfernten Epoche her. Sie knüpfen sich an die Prinzipien unserer Unabhängigkeit, sie sind in dem ersten, mit Frankreich 1778 abgeschlossenen, Handelstraktat enthalten. Die gleich nach Herstellung des allgemeinen Friedens angenommene Kongreßakte war eine neue Eröffnung, die wir den fremden Nationen machten, um mit ihnen Handelsverhältnisse, auf der Grundlage einer vollkommenen Gegenseitigkeit, herzustellen. Dieses Prinzip wurde bei allen Kongreßakten und bei allen Unterhandlungen der vollziehenden Gewalt zu oberst im Auge behalten.

Eine auf die Nordwestküste dieses Festlandes und die benachbarten Meere Bezug habende Konvention ist zu St. Petersburg abgeschlossen und unterzeichnet worden. Sie wird dem Senat vorgelegt werden, damit er seine verfassungsmäßige Gewalt hinsichtlich der Ratifikation ausüben kann.

Die außerordentlichen Veränderungen, die seit zwei Jahren in den Regierungen von Spanien und Portugal statt hatten, storten zwar nicht ernstlich die freundschaftlichen Verhältnisse, welche die Vereinigten-Staaten mit jenen Mächten unterhielten, hinderten aber doch die Beilegung mehrerer Streitpunkte, die mit einer jeden derselben sich erhoben hatten.

Infolge eines während der letzten Session gefaßten Beschlusses wünschte der Senat genau zu erfahren, welche Wirkung auf unsere Verhältnisse mit Spanien die Anerkennung der Unabhängigkeit der Regierungen Südamerika's abseiten der Vereinigten-Staaten geäußert habe. Die jene Aufschlüsse enthaltenden Aktenstücke sind gegenwärtig in den Händen der Regierung.

Ein Geschäftsträger der unabhängigen Regierung von Brasilien ist eingetroffen. Dieses Land, eine ehemalige Kolonie Portugals, wurde vor einigen Jahren von dem Könige von Portugal selbst für ein unabhängiges Reich erklärt. Seit dessen Rückkehr nach Lissabon hat eine Revolution in Brasilien eine neue Regierung gegründet, an deren Spitze sich, mit dem Kaisertitel, derjenige Prinz befindet, dem der König, im Augenblicke seiner Abreise, die Regentschaft anvertraut hatte. Man darf glauben, daß mittelst freundschaftlicher Unterhandlungen die Unabhängigkeit Brasiliens von Portugal selbst, binnen Kurzem, wird anerkannt werden.

Unsere Verhältnisse mit den übrigen Mächten Europa's, mit denen von der Küste von Afrika und mit allen neuen Staaten Amerika's sind die freundschaftlichsten. Wir haben bevollmächtigte Minister bei den Republiken Kolumbia und Chili. Guatimala, Buenos-Ayres, Mejiko und Kolumbia haben uns Minister vom nämlichen Range gesandt.

Unsere Handelsverhältnisse mit allen jenen Staaten sind vortheilhaft und gewinnen alle Tage neues Leben. Wir haben mit Kolumbia einen Handelstraktat abgeschlossen, dessen Abschrift wir erhielten; wir erwarten das Original. Wäre Hr. Rodney, unser Minister zu Buenos-Ayres, nicht mit Tode abgegangen, so hätten wir bereits eine Unterhandlung der nämlichen Art mit dieser Macht angeknüpft. Unser konsularischer Agent zu Tunis hat eine vortheilhafte Abänderung in unserm Traktate mit dieser Macht ausgewirkt. Die amtlichen Aktenstücke werden, sobald sie angekommen, dem Senat vorgelegt werden.

Digitized by Google

Die Regierung hat ihre Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände und vornehmlich auf das gewandt, was Bezug auf die Verhältnisse bei einem ausbrechenden Seekriege hat. Die Schwierigkeiten, die wir erfahren und die Verluste, so wir seit Gründung unserer Unabhängigkeit erlitten haben, rühren fast alle von dem Rechtsverhältnisse der kriegführenden und neutralen Mächte her und von der Ausdehnung, welche ihm die Ersteren gegen die Letzteren gegeben haben. Der letzte Krieg zwischen Spanien und Frankreich gab Anlaß zu einer Krisis, welche eine Unterhandlung zur Folge haben zu müssen schien, worin diese Grundsätze erörtert worden wären; hierauf wurden Großbrittanien, Frankreich, Rußland und den übrigen Mächten Vorschläge gemacht; allein noch ist kein Traktat deshalb abgeschlossen worden."

(Der übrige Theil der Botschaft bezieht sich auf die innern Angelegenheiten der Vereinigten-Staaten.)

## Gemälde aus Indien.

Das Indien von Ehemals bildet mit dem jetzigen, wie es unter der Englischen Kompagnie geworden, einen schneidenden Kontrast. Vormals hing ein wundervoller Zauber, wie der Romantik, über diesem Lande der Verheißung; ein magischer Schimmer der Neuheit und Pracht umfing jeden Abentheurer, der das erste Mal die Küsten Indiens sah, und bereitete seiner Seele den Vorgenuß von allen den Wundern und Reichthümern, die ihm seine Phantasie so freigebig vorspiegelte, und die er dann auch in Wirklichkeit antraf. Seine kühnsten Erwartungen wurden übertroffen, wenn er ans Land gekommen war, und sich all die Pracht und Herrlichkeit vor seinen Blicken entfaltete; jene Wunder, die in den Mährchen und Erzählungen der Araber seine Phantasie ergötzt und erhitzt hatten, schienen hier fast verwirklicht vor seinen Augen zu leben und seine Gefühle zu übermannen. Noch jetzt finden sich Spuren davon im Innern des Landes an den Höfen der eingebornen Fürsten, wo die Europäischen Sitten noch keinen Einfluß geübt. Hier herrschen blos orientalische Sitten und orientalischer Prunk, ohne Beimischung Europäischer Kultur; hier entfalten die Eingebornen den ihnen eigenthümlichen Geschmack im Luxus und Schaugepränge. Da weidet sich das Auge an den mannigfaltigen schimmernden Aufzügen, an dem reichen Kleiderschmuck, an den Elephanten, Kameelen und Pferden, die auf das Stattlichste ausstaffirt sind, an dem zahlreichen Gefolge, das in seinem ganzen Staate mit all den äußern Zeichen des Rangunterschieds, als Silberstöcken, Speeren, Waffen aller Gattungen prangt; ferner an volkreichen, mit den mannigfaltigsten Kostbarkeiten ausgestatteten Bazars, und all den Scenen, welche der Prunk, das Lärmen und Gewirre in den Straßen darbieten. So in Lucnow. Obwohl sich hier auch der Brittische Einfluß in seiner ganzen Uebergewalt zeigte, so hat sich doch die alte Pracht mahomedanischer Höfe mit ihren Gebräuchen erhalten. Die Gebäude des Königs sind am Ufer des Gumti und stehen ganz abgesondert und mit einer Mauer umschlossen. Darin wohnt nicht nur seine Familie und der ganze Hofstaat sammt den nothigen Truppen zur Bewachung, sondern es finden sich dort auch die Stallungen für die Pferde, Elephanten und Kameele; Menagerien und besondere Vogelhecken fehlen ebenfalls nicht. Die vornehmsten Palläste sind der Teeukh-Bukh, Mirza Cori Wallah und Mubaik Munzil.

Unter die Sehenswürdigkeiten von Lucnow gehören auch die Elephanten-Wagen. Diese Wagen sind sehr groß, und es befinden sich zwei besondere Zimmer auf denselben, davon eins zwei Stock hoch ist. Das eine war mit grünem Tuch und Sammet überzogen, der reich mit Silber brodirt war. Das Innere war mit rother Seide überzogen, darein Blumen von Gold gewürkt waren, und die weichsten und üppigsten Polster lagen darin ausgebreitet. Der Wagen wurde von vier prächtig aufgeputzten Elephanten gezogen, die mit rothen, grünen und übergoldeten Decken angethan waren, und die Mohouts oder Treiber erschienen alle in gleichen Livreen. Indeß giebt's noch eine andere Art solcher Wagen. Ich sah einen ähnlichen, wie den vorigen, der aber noch prächtiger hergestellt war. Er glänzte von dem Hochroth und Gold, womit er überzogen war; zwei ungeheure Elephanten zogen ihn. Der untere Theil und das Holzwerk des Wagens war reich mit Malereien und Gold verziert. Das ganze bot ein glänzendes Schauspiel dar und zeugte von dem Charakter morgenländischer Pracht. Man ließ uns, um unsere Neugierde zu befriedigen, einen solchen majestätischen Wagen besteigen, und wir fuhren eine ziemliche Strecke; die Elephanten ziehen gut und sind sehr lenksam. Ein anderes Ueberbleibsel von altindischer Herrlichkeit, das man zu Lucnow sehen kann, sind die Elephanten-Gefechte, dergleichen hier zuweilen gegeben werden. Man unterhält zu diesem Behufe eine beträchtliche Anzahl solcher Thiere von ungewöhnlicher Wildheit. Man weiß, daß die Männchen der Elephanten zu gewissen Zeiten ganz wild, unbezähmbar oder toll werden. Alsdann vernichten sie Alles, was ihnen in den Wurf kommt, und kämpfen gegeneinander, wenn sie einander gegenüber gestellt werden. In einem solchen Zustande nun werden sie in einen eingefaßten zu diesem Zwecke eingerichteten Platz getrieben, wo man sie mit gehöriger Vorsicht gegeneinander läßt. Der Kampf zweier solchen Thiere bildet ein schreckbares Schauspiel und muß ein großes Interesse in den Herzen der zahlreichen Zuschauer erwecken. Wer sich aber zu hohe Erwartungen bildet, möchte leicht getäuscht werden: denn die Thiere selbst, ihres eigenen unwiderstehlichen Gewichts sich bewußt, gehen nur behutsam auf einander los. Auch gebraucht man gewisse Vorsichtsmaaßregeln, um ernstlichem Schaden vorzubeugen. Wenn sie nämlich sehr wild sind, so bringt man sie zwischen zwei Mauern, welche etwa zwei bis drei Schuh hoch sind, wo sie dann auf dem engen Kampfplatz zwischen den Mauerschranken mit Zahn und Rüssel gegeneinander agiren können. Werden sie auf offenen Plätzen gegeneinander gelassen, so stehen immer Männer mit Feuerwerken bereit, die dann, weil die Elephanten große Scheu vor dem Feuer tragen, zwischen sie hineinstürzen und sie trennen, wenn's zu grausam hergeht. Der Leser wird gewiß erstaunen, wenn er hört, daß die Mahouts oder Treiber auf ihrem Rücken sitzen, sie lenken und spornen, wenn es zu solchen Kämpfen geht. Indessen thut auch der wildeste und tollste Elephant seinem Führer nichts zu Leide, den er immer noch erkennt. So gefährlich auch dieser Dienst seyn mag, so sitzt doch der Mohout mit wundervoller Fassung auf seinem Thiere, trotz dem gewaltigen Andrange des Elephanten-Gegners und dem Kampf mit Zahn und Rüssel.

Zuweilen läßt man die Elephanten los, ohne den mindesten Rückhalt, und wenn dann zwei von gleicher Größe und Stärke aneinander gerathen, ist der Kampf schrecklich, doch weniger für das Auge, als man erwarten möchte. Denn ihre Bewegungen sind verhältnißmäßig langsam und abgemessen. Sie berühren und stoßen einander mit dem Kopf, schlingen und hauen mit den Zähnen, schütteln und schlagen die Rüssel gegeneinander, indem sie von Zeit zu Zeit einen kurzen und gellenden Schrei von sich geben. Das schwächere Thier wird auf sein Hintertheil niedergedrückt oder übergeworfen, wenn es der Sieger mit seinen Zähnen packt; er würde jetzt den besiegten Gegner beschädigen oder tödten, wenn man ihn ließe. Allein in diesem Augenblicke,

Digitized by Google

wo der Kampf ein Ende hat, stürzen die Reuter, auf wohl dressirten Rennern, mit Feuerbränden an den Speeren, gegen die Bestien, und indem sie den Sieger anhetzen, nöthigen sie ihn, den gefallenen Gegner zu verlassen und sich gegen die Angreifer zu wenden. Diese entfliehen und locken den Elephanten nach. Häufig geschehen Unglücksfälle bei solchen Spektakeln; wenn ein Pferd stürzt, oder mit einem Fuß glitscht, hat es die höchste Gefahr. Der Elephant, welcher ganz in Wuth ist, packt alles an, was ihm aufstößt und zermalmt es in die kleinsten Stücke, nachdem er noch eine Weile, wie die Katze mit der Maus, damit gespielt hat.

Ich war einst, obwohl nicht in Lucnow, Zeuge von einem solchen traurigen Auftritt. Ein unbändig wilder, gewaltiger Elephant wurde losgelassen, verjagte seinen Gegner und machte sich nun in voller Hast auf. Die Reiter folgten ihm und es gelang ihnen, seine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Eine zahllose Menge Volkes war auf dem Marktplatz versammelt, wo die Scene vorging; der Elephant nahm seinen Weg mitten durch den Markt, zur Linken und zur Rechten sich wendend. Alles lief nun davon und die Weiber vergaßen fast bei dem plötzlichen Schrecken ihre Kinder an sich zu ziehen. Ein Mann war so unglücklich, daß er strauchelte und fiel, gerade in dem Weg, den das wüthende Thier daher kam. Wir sahen, wie es sich bückte und dann über ihn wegeilte, und dies geschah so schnell, daß einige glaubten, es sey dem Mann nichts geschehen.

Aber bald verschwand diese Täuschung: denn einige näherten sich ihm, als die Gefahr vorbei war, und hoben ihn auf; er war todt. Man wußte nicht, woher der Schlag gekommen, ob vom Fuß, vom Rüssel oder Zahn des Elephanten; indeß ist eine blose-Berührung durch eine dieser drei Gliedmaßen hinreichend, den Tod herbeizuführen.

(E. B.)

Krapp, Red.

## Repertoire.

Dienstag d. 18. Der Jurist und der Bauer, Lustsp.; die Beichte, Lustsp.; die Feuerprobe, Lustsp.

Mittwoch d. 19. Don Juan, Oper.

Donnerstag d. 20. Torwalds und Dorliska, Oper. (Torwaldo: Herr Haitzinger.)

Samstag d. 22. Emmy Robsard, Schausp.

Sonntag d. 23. Wilhelm Tell, Schausp.

## Benachrichtigungen.

[2762] Anzeige,

welche der Berücksichtigung wohl nicht unwerth seyn dürfte.

Die Wichtigkeit und die großen Vorzüge der Percussions-Flinten sind jetzt fast allgemein anerkannt. Zweifler werden sich, nach genauer, partheiloser und vorurtheilsfreier Prüfung davon noch überzeugen. Aber so schön und befriedigend auch die neu erfundenen Flinten an sich selbst sind, so begreift man doch sehr leicht, daß ihr wesentlicher Nutzen und ihre Zweckmäßigkeit nur auf deren Entzündungs- oder Abfeuerungs-Mittel, auf dem sogenannten Kupferhütchen, beruhet. Ohne deren Vollkommenheit bleibt das Gewehr immer unvollkommen. Die mehrsten Vortheile der Percussions-Gewehre vor den gewöhnlichen verschwinden, wenn die Füllung des Hütchens, und das Hütchen selbst, schlecht ist. Es sind nun hauptsächlich zwei große Fehler, welche die Vortheile und die Sicherheit der Percussions-Gewehre geführten:

1) daß die Hütchen dann und wann versagen, und
2) daß deren Füllung nach der Abfeurung durch schnell entstehenden Rost sehr zerstörend auf die Zündröhre wirkt.

Wir haben uns nun bisher die größte Mühe gegeben, diese beiden Fehler zu beseitigen. Ob es uns gelungen, wollen wir nicht entscheiden. Wir berufen uns auf das hier folgende Zeugniß des berühmten Professors der Chemie, Hrn. Dr. Döbereiner in Jena, und empfehlen es der gütigen Aufmerksamkeit Aller derer sich für diese Sache Interessirenden.

„Die ꝛc. Sellier u. Comp. in Leipzig hatten die Güte mir eine Parthie der von ihnen oder nach ihrer Vorschrift fabricirten kupfernen Zündhütchen für die neuen Percussions-Gewehre zur chemischen Untersuchung mitzutheilen.

Ich habe diese Untersuchung ausgeführt, und finde, daß gehannte Zündhütchen in der That alles übertreffen, was man bis jetzt als Entzündungsmittel des Schießpulvers (zum Abfeuern der Gewehre) gebraucht hat; die Wirkung ihrer Zündkraft ist so sicher, daß von 200 (sage Zwei Hundert) Hütchen, welche ich dem Versuche opferte, nicht ein einziges versagte, und dabei, vermöge des strahlenden Feuers, welches sie beim Stoße aussenden, so energisch, daß die Wirkung des dadurch entzündeten Schießpulvers selbst beinahe verdoppelt wird.

Endlich besitzt die zündende Substanz der von ꝛc. Sellier u. Comp. verfertigten Hütchen die sehr gute und wichtige Eigenschaft, daß sie beim Explodiren keine zerstörende Wirkung auf das Zündrohr äußert.

Die Wahrheit der erzählten Resultate obiger Untersuchung bezeuge meine Namensunterschrift.

Jena, Monat November 1824.

(L. S.) Dr. J. W. Döbereiner,
Ritter vom W. Falkenorden und
Professor der Chemie.“

Auf dem Grund dieses Zeugnisses haben wir nun eine

Zündhütchen-Fabrik

errichtet, und bitten die Bedürfenden, sich mit Probebestellungen an uns zu wenden. Sie werden in etiquettirten Schachteln mit unserer Firma à 500 Stück gegen Einsendung des Betrags von 1⅓ Rthlr. prompt versendet.

Wir dürfen wohl nicht zweifeln, daß man sich, durch die Ueberzeugung, welche wir durch gegenstehendes Zeugniß über die vollkommene Güte unserer Zündhütchen gewähren, veranlaßt finden wird, uns vorzugsweise mit Aufträgen zu beehren. Wir bitten noch besonders darum und versichern die schnellste Bedienung.

Leipzig, Monat Dezember 1824.

Sellier u. Comp.

[33] Ein Frauenzimmer von honetter Familie, in allen weiblichen Handarbeiten erfahren und im Stande einer Haushaltung genügend vorzustehen, wünscht eine ihren Fähigkeiten angemessene Stelle. Das Nähere bei der Expedition dieses Blatts.

[25] In eine hiesige Conditorey wird ein auswärtiger junger Mensch in die Lehre gesucht. Näheres unter Adresse Z. — Litt. B. Nr. 81. in Frankfurt a. M.

[2801] Bekanntmachung.

Zu Wellmich ist im Rhein ein beschlagener Stamm eichenes Holz von 31¼ Fuß Länge und 19 Zoll Durchmesser gelandet worden.

Der Eigenthümer desselben hat sich um so gewisser binnen sechs Wochen Behufs der Zurückgabe zu legitimiren, als solcher sonst demjenigen, der ihn landete, überlassen werden soll. St. Goarshausen den 11. Dezember 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Digitized by Google

[2931] **Weinversteigerung.**

Herrn Gebrüder David Möllinger zu Monsheim, Kantons Pfeddersheim, Provinz Rheinhessen, werden in ihrer Behausung allda Donnerstag den 3. Februar 1825 nachverzeichnete bestens rein gehaltene Weine in öffentliche Versteigerung setzen, wovon die Proben vorher und auch bei der Versteigerung gegeben werden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 14 | Ohm | 1818r | Monsheimer |
| 279 | „ | 1819r | ditto |
| 84 | „ | ditto | Kriegsheimer |
| 149 | „ | ditto | Dahlheimer |
| 42 | „ | ditto | Osthofer |
| 79 | „ | ditto | Gebirgswein |
| 161 | „ | 1822r | Monsheimer |
| 32 | „ | ditto | Munzinger an der Nah |
| 32 | „ | 1802r | Wachenheimer an der Haardt |
| 104 | „ | 1811r | Monsheimer. |

Worms den 24. December 1824.

Sandherr,
Großherzoglich Hessischer Notar.

---

[31] Folgende Loose als Nr. 747-¹/₂, 48-¹/₂, 49-¹/₂, 15,439-¹/₂, 40-¹/₂, 17,128-¹/₂, Nr. 21,589-¹/₂, 90-¹/₂, 22,541-¹/₂, 42-¹/₂, 43-¹/₂, 44-¹/₂, 45-¹/₂, 46-¹/₂, 47-¹/₂, 48-¹/₂, Nr. 22,549-¹/₂, 50-¹/₂, 24,771-¹/₂, 72-¹/₂, 73-¹/₂, 74-¹/₂, 75-¹/₂, sind zur 2ten Klasse 67ster Frankfurter Lotterie, welche den 26. Januar a. c. gezogen wird, gegen Vorzeigung der ersten Klasse, bis den 25. d. M. bei Endesunterzeichnetem die Renovation in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1825.

H. V. L. Horwitz, Haupt-Kollekteur.

---

[26] Holländ. Syndicat-Anleihe-Loose, deren Ziehungen im Monat Mai d. J. beginnt, und worin fl. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 2 à 10,000 ꝛc. zu gewinnen sind; im ungünstigsten Falle aber fl. 20 pr. Loos zurückbezahlt werden, kann zu einem besonders billigen Preise erlassen

B. M. Adler,
Fahrgasse Lit. H. No. 36.

---

[29] Das für alle Klassen endossirte Loos Nr. 10,352 hiesiger Stadt-Lotterie ist verloren worden.

---

[46] Ein Frauenzimmer von guter Familie wünscht, so bald es seyn kann, eine Stelle als Erzieherin, oder als Gesellschafterin einer Dame, zu erhalten; auch würde sie die Führung eines Hauswesens übernehmen. Sie sieht dabei mehr auf anständige gute Behandlung, als auf großen Gehalt. — Die Redaktion der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung ertheilt gegen portofreie Briefe die nähere Nachricht hierüber.

---

# Literarische Anzeigen.

[6] **Frankfurter Cours-Blätter,**
von
**J. C. Kiefhaber,** beeidigter Wechsel-Sensal,

erscheinen von Neujahr an, mit Hochobrigkeitlicher Genehmigung, wöchentlich zweimal, in Quart, einem halben Bogen stark, und enthalten nicht allein die hiesigen Börsen- und Abend-Course, der Staatspapiere, Wechsel, Gold- und Silbersorten, sondern auch die auswärtigen Course der vornehmsten Handelsplätze, mit den nothigen Bemerkungen, was bei dem Handel, und Geschäftsgang überhaupt, und dem Prämien-Handel hier, vorgefallen ist. — Zugleich werden diese Blätter die Anzeigen von allen gezogenen Serien der Staats-Papiere, so wie verlooste, verlorne, gestohlne oder amortisirte Effekten, als die Nummern der Haupttreffer von denen Staats-Papieren, welche mit Lotterien verbunden sind, anzeigen; und nichts unberührt lassen, was auf neue Anleihen oder allenfallsige Abänderungen derselben Bezug haben kann.

Die fortwährende tägliche Reihenfolge der hiesigen und auswärtigen Course eignen sich besonders zu einem unentbehrlichen Einbande für jedes Bureau, um sich sowohl das Nachsehen der früheren Course, und deren Stand gegen einander selbst, als auch jede Arbitragen, zu erleichtern.

Der Preis ist jährlich fl. 10. Rhein. oder fl. 5. für das halbe Jahr, und belieben sich Auswärtige nur an ihre resp. Löbl. Postämter zu wenden, denen von hiesigem Löbl. O. P. Amt, welches die Haupt-Versendungen übernommen hat, besorgen wird.

---

[44] Unterzeichneter findet sich veranlaßt auf einige Anfragen zu erklären, daß die erstern Nummern seines Kunst-Wochenblatts erschienen sind, und daß Jedermann in der ihm zunächst liegenden Post-Expedition oder Buchhandlung Bestellung machen kann. Von ersterer ist es wöchentlich, von letzterer monatlich für den Preis von 3 fl. 36 kr. zu beziehen.

Bamberg den 10. Januar 1825.

Joseph Heller. D. III. Nr. 1161.

---

[2761] Bei C. F. Winter in Heidelberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

**Europäische Cerealien in botanischer und landwirthschaftlicher Hinsicht, bearbeitet von I. Metzger, Universitäts-Gärtner in Heidelberg. Heidelberg 1824. gr. Fol. Velin-Papier mit 20 lithographirten Tafeln. Preis fl. 11.**

Revision der jetzt in Europa und besonders in Deutschland cultivirten Cerealien, eine kritische Uebersicht ihrer Arten- und Abarten, eine genaue Bestimmung der deutschen und andern Nomenclaturen war der Zweck dieser Schrift. — Der Verfasser machte es sich zum besonderen Geschäfte, die Getraide-Arten Jahre hindurch in ihrem Wachsthum, und besonders ihre von der Kultur und klimatischen Verhältnissen abhängenden Veränderungen genau zu beobachten. Die erhaltenen Resultate sind in diesem Werke niedergelegt.

Zwanzig sehr gut ausgeführte Tafeln geben getreue Abbildungen der in dem Buche beschriebenen 119 Arten und Abarten von Mahlfrüchten. Alle bis jetzt bekannt gewordenen Urtheile von Sachverständigen über dieses Werk, sind nur zu seinem Vortheile ausgefallen; es kann also mit Recht jedem Botaniker und jedem denkenden Oekonomen empfohlen werden.

---

[2840] So eben ist bei L. Oehmigke in Berlin erschienen und in der Herrmann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben

Castaing der zweifache Giftmischer; nach Französischen Aktenstücken bearbeitet vom Dr. L. Hoffmann. Gr. 8 Preis fl. 2. 15 kr.

Der Gegenstand dieses Werkes ist von solcher Wichtigkeit, daß er ohne Zweifel das Interesse des gesammten gebildeten Publikums in Anspruch nimmt. Sowohl der Psychologe als der Jurist werden hierin Stoff zu mannigfaltigen Betrachtungen finden; und da dasselbe seinem Inhalte, wie seiner Sprache nach, eine sehr angenehme Unterhaltung gewährt, der Preis auch mäßig gestellt ist, so wird es zur Anschaffung in Leihbibliotheken sehr empfohlen.

---

[27] **Musikalien-Anzeige.**

Bei N. Simrok in Bonn ist erschienen und in Frankfurt bei Conrad Sayl, und Carl Friedrich, so wie in allen Buch- und Musik-Handlungen Deutschlands zu haben:

**Aubor, D. F. E., La Neige (der Schnee oder der neue Eginhard.)** Vollständiger Clavier-Auszug mit französischem und deutschem Texte. Preis 7 fl. 56 kr. rhein., so wie alle einzelnen Arien aus dieser Oper.

---

[2828] Noch kurze Zeit offner Pränumerationstermin auf

**Krafts deutsch-lateinisches Lexicon.**

Da der zweite Theil nun erst ungefähr Mitte Decembers ausgesetzt wird, Correctur, Druck, Completirung und Expedition eines so umfangreichen und zu Tausenden bestellten Werks aber nebst der Weihnachtszeit sehr aufhalten, so gilt noch der Pränumerationspreis von 5 Rthlr. (9 fl. rhein.) für alle bis Ende d. J. hier eingehende Bestellungen (jedoch nicht länger), wobei man direct bei mir noch auf 5 bezahlte das 6., bei 12 und mehr bezahlten aber je das 5. frei erhält.

Ernst Klein, Buch- und Kunsthändler in Leipzig.

In Frankfurt a. M. nimmt die Herrmannsche Buchhandlung Aufträge an.

Digitized by Google

[34] So eben ist in der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung in Berlin erschienen:

Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsre Tage, nach den Quellen bearbeitet von J. M. Jost. 5r Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Gr.

Ueber den Werth der bereits früher erschienenen 4 Bände haben sich mehrere gelehrte Zeitschriften höchst vortheilhaft ausgesprochen, so daß wir uns der nochmaligen Empfehlung dieses Werks enthalten.

---

[30] Uebersetzungs-Anzeige.

Im Laufe des Monat Januar 1825 wird von den:

Memoires de Madame Duhausset, femme de chambre de Mad. Pompadour,

eine deutsche Uebersetzung versendet.

Stuttgart den 25. December 1824.

Friedrich Franckh.

---

[2054] Im Verlag der Kesselringschen Hof-Buchhandlung in Hildburghausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kleine Reden an Schulkinder bei feierlichen oder sonst wichtigen Gelegenheiten, nebst einiger Beilagen. Herausgegeben von einem erfahrnen Schulmann in dem Herzoglich Sächsischen. 16 Bändchen. 8. 9 Gr. oder 40 kr.

Der Herr Verfasser spricht mit Klarheit und Einsicht in das Schulwesen, dem Verstand und den Herzen der Kinder angemessen, kurz, einfach, kindlich und herzlich.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

---

[2275] Anzeige.

Im Comptoir der Handlungs-Zeitung in Nürnberg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Neueste und Nützlichste der Erfindungen, Entdeckungen und Beobachtungen, besonders der Engländer, Franzosen und Deutschen in der Chemie, Fabrikwissenschaft, Apothekerkunst, Oekonomie und Waarenkenntniß. 21. Band. 33 Bogen in gr. 8., mit vielen Abbildungen. Preis 3 fl. 36 kr.

Dieser Band allein enthält 168 neue Angaben von Erfindungen und Verbesserungen und verbreitet sich über die meisten Gewerbe. Durch die vierte Auflage des ersten, und durch die dritte des dritten Bandes sind nun wieder vollständige Exemplare zu haben, und zwar die 21 Bände mit 27 Kupfertafeln zu dem niedrigen Preise von 48 fl. 24 kr.

Sie umfassen alle Fabriken, Manufakturen, Künste und Handwerke, und man findet nicht nur die Verfahrungsarten von allen, sondern auch was seit mehr als 50 Jahren erfunden und verbessert worden ist.

Mehr darüber findet man in der allgemeinen Handlungs-Zeitung, in welcher, außer allen Handelsgegenständen, auch stets die neuesten Erfindungen und Verbesserungen im Fabrikwesen, und in der Stadt- und Landwirthschaft vorkommen, und von welcher 1826 der 32. Jahrgang erscheint. Sie wird postäglich versendet, und kostet in ganz Baiern vierteljährlich 2 fl. 30 kr., in auswärtigen Postämtern ꝛc. wenig mehr.

---

[1880] Bei C. Fr. Amelang in Berlin, Brüderstraße Nr. 11, und in allen Buchhandlungen sind zu haben:

Heinig's (Calligraphen) Berlinische Schulvorschriften. 4 Hefte. 2 Hefte für deutsche Schrift und 2 Hefte für englische Schrift. Compl 5 fl. 24 kr.

Bei den vielen bereits vorhandenen Vorschriften, dürfte nur ein ganz vorzüglich gelungenes Werk es wagen, neu hervorzutreten, wenn es nicht unbeachtet bleiben, oder bald vergessen werden sollte.

In jeder Hinsicht ist vorstehendes Werk zu den schönsten zu zählen, welche in diesem Fache je erschienen sind, indem sowohl der Herausgeber als auch der rühmlichst bekannte Kupferstecher, Herr Kliewer, allen Fleiß aufgewandt haben, um sich und ihrer Kunst ein bleibendes Denkmahl zu stiften.

Der Preis ist im Vergleich mit ähnlichen Werken und in Rücksicht auf Arbeit, Schönheit des Papiers und Druckes, ungemein billig gestellt, um den Ankauf auch minder Begüterten und Schulen zu erleichtern.

In Frankfurt vorräthig bei

J. P. Streng.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[33] Edictalladung.

Johann Peter Brecher aus Willingen, geboren im Jahre 1780, ist seit 1809, wo er als Soldat den spanischen Feldzug mitmachte und daselbst vermißt wurde, unbekannt wo abwesend.

Auf den Antrag seiner hiesigen Intestaterben wird zufolge Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg vom 18. vorigen Monats derselbe, oder seine allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben hiermit öffentlich aufgefordert, sich so gewiß innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme seines in circa 550 fl. bestehenden Vermögens zu melden resp. zu legitimiren, als widrigenfalls seinen sich darum gemeldet habenden Präsumtiverben sowohl das gegenwärtige Vermögen, als auch alle dem Abwesenden künftig etwa noch anfallende Erbschaften in Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 zwar vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber erb- und eigenthümlich überlassen werden sollen. Marienberg den 6. Jänner 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Freudenberg.

---

[50] Anton Daupern, den 21. October 1787 zu Winkel geboren, seit 1811 ohne Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben zu haben, abwesend, wird andurch aufgefordert, so gewiß binnen drei Monaten a dato sich zum Empfang seines Vermögens so gewiß dahier zu melden, als ansonst nach den bestehenden Vorschriften dieserwegen das Weitere wird verfügt werden.

Rüdesheim den 4. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

J. A. v. Meer.

---

[5] Nachbenannte Militairpersonen aus hiesigem Gerichte, welche dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 beigewohnt haben, als:

1) Johann Friedrich Carl Thofern aus Grone;
2) Christoph Friedrich Daniel Bornemann und dessen Bruder;
3) Andreas Heinrich Wilhelm Bornemann, eben daher;
4) Christian Ludwig Hampe, eben daher;
5) Christian Spörhase aus Settmarshausen;
6) Heinrich Margraf aus Nicolausberg;
7) Johann Carl Grube aus Elliehausen;
8) Johann Heinrich Justus Ahlborn, eben daher;
9) Heinrich Christian Plenge, eben daher;
10) Johann Heinrich Christian Ahrens aus Weende;
11) Carl Glahn aus Weende;

werden in Gemäßheit der Königlichen Verordnung vom 11. April 1818 auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten und Erben, nachdem diese den in gedachter Verordnung vorgeschriebenen Beweis geführt und den Eid geleistet haben, hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen einem Jahre a dato bei hiesigem Gerichte sich zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie widrigenfalls für todt erklärt werden, ihr Vermögen aber den bekannten nächsten Erben ausgeantwortet wird.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche über das Leben oder den Tod der Vermißten Nachricht zu geben im Stande sind, ersucht, solche binnen gleicher Frist hiesigem Gerichte mitzutheilen.

Signatum im Gerichte Leineberg zu Göttingen den 24. Decbr. 1824.

Königlich Großbrittanisch Hannoversches Gericht.

Heyne. Zacharia.

Schulze.

---

[18] Das Schuldenwesen des Herzoglich Nassauischen Forstmeisters von Fürstenrecht zu Raunheim betreffend.

Der vormals Herzoglich Nassauische Oberforstmeister von Fürstenrecht, nunmehr zu Raunheim hiesigen Landgerichtsbezirks wohnhaft, hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt und um den Versuch eines gütlichen Arrangements mit seinen Gläubigern angestanden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an denselben zu haben vermeinen, zur Richtigstellung derselben, zur Ausführung etwaiger Vorzugsrechte und zum Versuche der Güte auf Dienstag den 1. Februar 1825 Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und im Falle des Zustandekommens eines Arrangements der vermutheten stillschweigenden Zustimmung in die Beschlüsse der Stimmenmehrheit vor das unterzeichnete Gericht vorgeladen.

Grosgerau den 30. December 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

In Auftrag Großherzoglichen Hofgerichts zu Darmstadt.

Weyland.

---

[23] Bei der zu Soden den 18. dieses Monats statt habenden Versteigerung des Gast- und Badehauses zum Nassauer Hof werden zugleich 10 Morgen Ackerland und 5 Morgen Wiesen mit versteigert. Auch werden diesen und die folgenden Tage die im Hause befindlichen, zum Betrieb der Wirthschaft erforderlichen Mobilien, die Ackergeräthschaften, ein Pferd und zwei Kühe versteigert.

Höchst den 5. Januar 1825.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.

Winter.

Digitized by Google

[2882] **Edictalladung.**

Der längst verstorbene Buchdrucker Daniel Rudolph Zachmann dahier hat unterm 16. Mai 1806 bei der damaligen Fürstlich Isenburgischen Landkasse ein Capital von 496 fl. 5 kr. angelegt, welches späterhin auf Großherzoglich Hessische Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse übergieng.

Da die Zachmännischen Erben um Rückzahlung dieses Geldes angestanden haben, den darüber ausgestellten Kassenschein aber nicht vorzuzeigen vermögen, so werden die etwaigen Inhaber desselben hiermit aufgefordert, diesen Kassenschein um so gewisser binnen drei Monaten a dato vor unterzeichneter Gerichtsstelle vorzuzeigen und ihren Besitz zu legitimiren, als sonst dieser Schein ohne weiteres Decret für amortisirt erklärt und die Rückzahlung obigen Depositi an die Interessenten verfügt werden soll.

Offenbach den 15. December 1824.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Isenburgisches Landgericht.

G. Strecker.

Für die Ausfertigung
Stockmann.

---

[2801] **Vorladung.**

Philipp David Winter geboren zu Wiesbaden den 4. October 1741 und Anna Magdalena Winter geboren daselbst am 16. Dezember 1750, welche sonach über 70 Jahre alt, und unbekannt wo abwesend sind, so wie deren etwaige unbekannte Erben, werden in Folge Ermächtigung Herzoglichen Hof- und Appellationgerichts dahier aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen von der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Gottfried Winter zukommenden Erbantheils binnen drei Monaten zu melden und auszuweisen, widrigenfalls dieser Erbantheil sowohl, wie jede ihnen künftig noch anfallende Erbschaft, den bekannten Intestaterben sofort eigenthümlich nach den Bestimmungen des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 überlassen werden soll.

Wiesbaden den 13. December 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

---

[2869] Die Gräflich von Metternichische Familie hatte an den ehemaligen fränkischen Kreis ein Kapital von 17500 fl. zu 4 Procent verzinslich auf eine Schuldurkunde vom 24. April 1742 zu fodern, welches bei Auseinandersetzung der Finanz-Angelegenheiten dieses Kreises von dem Großherzogthum Baden als Schuldner übernommen worden ist. Als Gläubiger wurden dabei bemerkt:

a) die Abtissin Felicitas Auguste von Reuß geborne von Waldbott-Bornheim;
b) Freiherr von Waldbott-Bornheim;
c) Freiherr von Rollshausen, und
d) Graf Max Wolff Metternich.

Die erstere ist am 24. ventose 12. Jahres der fränkischen Republik (oder 15. März 1804) zu Waldorf gestorben. Die beiden anderen haben nach einer vorgelegten Urkunde ihre Antheile an der Forderung an den Grafen von Metternich übertragen, welcher auch seither die Capital-Zinsen erhoben hat.

Da nun von der Großherzoglich Badischen Amortisations-Casse die Abzahlung des Capitals selbst in Großherzoglich Badischen Staats-Papieren gegen Auslieferung der ursprünglichen Schuldurkunde geleistet werden soll, diese aber nach Angabe des Grafen Max von Metternich verloren gegangen ist, so hat derselbe gebeten, die etwaige Besitzer derselben, oder alle diejenigen, welche an diese Forderung einen gerechten Anspruch zu haben glauben, öffentlich vorzuladen.

Da wir dieser Bitte zu willfahren keinen Anstand genommen haben, so werden die etwaige Besitzer der genannten Schuldurkunde vom 24. April 1742 oder diejenigen, welche an diese Forderung irgend einen Anspruch machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, in einer peremtorischen Frist von 3 Monaten gegen den, von dem Grafen Max Wolff Metternich gemachten Anspruch als alleiniger Eigenthümer dieser Forderung ihre Einrede dahier unter dem Rechtsnachtheile vorzubringen, daß sie sonst hiermit ausgeschlossen, dessen Vortrag für richtig angenommen und er für den alleinigen Eigenthümer dieser Forderung erklärt werde.

Mannheim den 11. Dezember 1824.

Großherzoglich Badisches Hofgericht.

Freiherr v. Stengel.

Dr. Bildhäuser.

---

[2802] Durch den in Sachen sämmlicher Erben des dahier verstorbenen Amtmanns Amelung und dessen Ehefrau zu Cassel, Schmalkalden et alibi Impetranten, gegen des Försters Cornelius Ehegattin zu Ronshausen, als Erbin ihres Vaters, des dahier verstorbenen Notar Wagner, Impetratin pto. Rechnungs-Recesses unterm 15 d. M. ertheilten Bescheid, ist eine Edictalladung aller derjenigen Amelungschen Erbschafts-Interessenten erkannt worden, welche bis jetzt weder persönlich noch durch hinreichende Bevollmächtigte erschienen sind. Solchemnach werden alle diejenigen Erben des obgenannten Amtmanns Amelung und dessen Ehefrau, welche bisher sich noch nicht gemeldet haben, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 21. März k. J., Vormittags 9 Uhr in die hiesige Gerichtsstube bestimmten Termin vor der unterzeichneten Kommission persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, sich, insofern dieses noch nicht geschehen, als Erben zu legitimiren das vom verstorbenen Erbinteressenten, Herrn Justizrath Scheffer zu Böddiger, für die Erbschaftsmasse bisher Verhandelte zu genehmigen, oder nach Maaßgabe der Bescheide vom 28. Juni und 13. September v. J. ihre Rechte besonders zu wahren, oder zu gewärtigen, daß der von mehreren Erben bereits bevollmächtigte Herr Amts-Advokat Scheffer allhier, mit der Wahrung der Rechte der Erbschaftsmasse überhaupt von Kommissionswegen beauftragt, und auf die allenfallsigen besondern Bemerkungen einzelner Erben nachher keine Rücksicht genommen werde.

Felsberg, am 30. November 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.

Kleyensteuber.

In fidem Copiae
Caselmann.

---

[2857] (Tübingen.) **Edictalladung.**

Dem Christian Heinrich Essich, einem Sohn des gewesenen Hofraths und Kirchenraths, Expeditionsraths Essich in Stuttgart, welcher mit den Hessischen Truppen nach America gekommen seyn soll und seit dem Jahr 1776, wo er von Portsmouth aus das letzte Mal geschrieben hat, nichts mehr von sich hören ließe, sind während seiner Abwesenheit:

a) auf Absterben seiner Mutter, einer gebornen Koch, im Jahr 1790 — 218 fl.;
b) auf Absterben seiner Tante, der Regierungsräthin von Mayer, einer gebornen Koch in Heilbronn, im Jahr 1796 — 539 fl. 54 kr.; und
c) auf Absterben seiner Tante, der Majorin von Spittler, gebornen Koch in Kirchheim, im Jahr 1806 — 1720 fl. 30 kr.;

erblich angefallen und seither pflegschaftlich verwaltet worden, so daß das Vermögen nach der letzten Rechnung auf die Summe von 5910 fl. angewachsen ist.

Da der Verschollene, wenn er noch am Leben wäre, nunmehr das 70. Lebensjahr zurückgelegt hätte, so ergehet an denselben oder dessen etwaige Leibeserben die Aufforderung sich innerhalb 12 Monaten vor der unterzeichneten Stelle zu melden und über ihre Ansprüche an das fragliche Vermögen auszuweisen, widrigenfalls solches nach Ablauf des gegebenen Termins unter diejenigen vertheilt werden würde, welche sich als nächsten Erbschafts-Berechtigten ausweisen werden.

Da aber auch Letztere diesseits unbekannt sind, so werden dieselben unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Erbschaft ebenfalls aufgefordert, sich in gleichem Termine bei der unterzeichneten Stelle zu melden und die erforderlichen Documente beizubringen.

So beschlossen im Pupillensenat des Königlich Würtembergischen Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis den 4. Decbr. 1824.

v. Georgii.

---

[2872] **Vorladung.**

Anton Carl Stein und Christian Samuel Stein von hier, welche beide über 70 Jahre alt, und unbekannt wo? abwesend sind, oder deren unbekannte Erben werden auf Ermächtigung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts dahier aufgefordert, binnen drei Monaten von heute an, sich zur Empfangnahme des ihnen von der Verlassenschaft des dahier verstorbenen pensionirten Herrn Raths Stein zukommenden Erbantheils zu melden und zu legitimiren, bei Vermeidung daß dieser Erbantheil, so wie jede ihnen in Zukunft etwa noch anfallende Erbschaft den bekannten Intestaterben auf den Grund des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 sofort eigenthümlich überlassen werde.

Wiesbaden den 16. December 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

---

**Theater-Anzeige.** Die Schwestern von Prag. Oper in 2 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 17. — Montag — — 17. Januar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 10. Januar.

S. Exzell. der K. Preuß. Herr General-Postmeister, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hohen Bundestage, v. Nagler, ist am 6. d. hier eingetroffen, und am 7. Herr Strattford-Canning, K. Großbrittanischer Gesandte am Kais. Russ. Hofe, nach Petersburg von hier abgegangen.

Berlin, vom 12. Januar.

Se. Maj. der König haben geruhet, dem wirklichen geheimen Rath und bisherigen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg, v. Heydebreck, den nachgesuchten Ruhestand, so wie dem bisherigen Ober-Präsidenten der Provinz Posen, v. Zerboni di Sposetti, wegen Kränklichkeit, die Entbindung von seinen Amtsgeschäften in Gnaden zu ertheilen, und infolge dieser Allerhöchsten Beschlüsse den bisherigen Regierungs-Chef-Präsidenten v. Bassewitz zum Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg und den bisherigen Regierungs-Chef-Präsidenten Baumann zum Ober-Präsidenten der Provinz Posen allergnädigst zu ernennen. Desgleichen haben Se. Maj. geruhet, das bisher vakante Ober-Präsidium von Schlesien dem bisherigen Regierungs-Chef-Präsidenten v. Schönberg, so wie das wegen Kränklichkeit des Ober-Präsidenten v. Bülow bisher interimistisch verwaltete Ober-Präsidium von Sachsen dem Regierungs-Chef-Präsidenten v. Moß allergnädigst zu übertragen, und die Patente für diese Ober-Präsidenten Allerhöchstselbst zu vollziehen.

— Bei der am 10. und 11. Januar d. J. fortgesetzten VIII. Ziehung der Prämien-Schein-Nummern zu Staats-Schuldscheinen fiel die zweite Haupt-Prämie von 10,000 Thlr. auf Nr. 43,618; zwei Prämien von 1000 Thlr. auf Nr. 190,994 und 199,472; sechs Prämien von 500 Thlr. auf Nr. 8,839, 30,994, 110,922, 188,830, 210,402 u. 242,713; zwanzig Prämien von 200 Thlr. auf Nr. 10,345, 15,521, 36,816, 65,900, 66,981, 74,247, 77,882, 93,327, 95,034, 111,911, 120,275, 123,978, 144,837, 148,081, 148,556, 169,173, 198,781, 242,604, 260,772 u. 269,943.

— Ein sehr einsichtsvoller hiesiger Rechtsgelehrter und ein vielseitig gebildeter Kaufmann aus Altpreußen sind gegenwärtig mit der Ausarbeitung eines Entwurfes zu einer Hypotheken-Versicherungs-Anstalt, von der man sich viel Gutes verspricht, beschäftigt. Durch diese neue Anstalt sollen nämlich die in- und ausländischen Besitzer von Hypotheken Gelegenheit finden, gegen Bezahlung einer verhältnißmäßigen Prämie ihre Kapitalien nebst Zinsen zu versichern. Eine solche Anstalt, deren Genehmigung man mit Zuversicht entgegensieht, ist gewiß für Deutschland, und besonders für Preußen, sehr zeitgemäß, wenn man bedenkt, daß bei jeder Subhastation die zuletzt eingetragenen Real-Gläubiger in der Regel ganz ausfallen. So sehr ist das Grundeigenthum infolge der niedrigen Getreidepreise gefallen, daß es nicht eine ungewöhnliche Erscheinung ist, daß Grundstücke sogar unter der gerichtlichen Taxe im Wege der Subhastation verkauft werden. Um von vielen nur ein einziges Beispiel anzuführen, wurde das Rittergut Rochnow in Westpreußen, welches im Jahre 1818 zu 55,686 Thalern taxirt worden war, für 50,060 Thaler, mithin für 5626 Thaler unter der Taxe verkauft, und dieses wohlfeilen Ankaufs ungeachtet mußte dasselbe, wegen Nichterlegung der Kaufgelder, von Neuem subhastirt werden. Bei einem solchen Stande der Dinge dürfte es der neuen Anstalt an Theilnehmern nicht fehlen, allein Viele zweifeln an der Ausführbarkeit der ganzen Unternehmung. Denn 1) dürfte es schwer halten, durch Aktien die hierzu nöthigen 4 Millionen Thaler zusammenzubringen. Den Beweis liefert die rheinisch-westindische Kompagnie in Elberfeld, welche, ihrer guten Geschäftsführung und der hohen Dividende ungeachtet, von dem zweiten Tausend Aktien nach einem neulich von der Direktion angestimmten Lamento 630 Stück bis jetzt unterzubringen noch nicht im Stande gewesen ist. 2) Muß die Verwaltung einen großen Theil des Gewinnes absorbiren, weil ohne genaue Kenntniß der Güter und der sie umgebenden materiellen Verhältnisse es sehr gewagt seyn möchte, auf die bloße Vorzeigung eines Hypothekenscheines Versicherungen anzunehmen. 3) Dürfte die neue Anstalt in den ersten Jahren genöthigt werden, viele Güter an sich zu kaufen, was ihre Geschäftsführung nothwendigerweise erschweren und verwickeln müßte. Allein dieser Einwendungen ungeachtet scheint das Unternehmen doch gut zu seyn, und verdient allen Kapitalisten empfohlen zu werden, weil das Grundeigenthum in einigen Jahren wieder bedeutend steigen muß. England nämlich — dessen Zustand bei Beurtheilung eines jeden fremden Landes vorzüglich berücksichtigt werden muß — kann auf dem Kontinent und in den übrigen Welttheilen mit den Französischen und Deutschen Fabrikaten kaum mehr Preis halten, weil der Arbeitslohn in England wegen des zu theuern Getreides viel zu hoch ist. Bis jetzt haben die Engländer zwar durch Maschinen das Gleichgewicht herzustellen verstanden, wenn aber die Maschinen auch auf dem Kontinente sich werden allgemein verbreitet haben, so ist nicht einzusehen, wie sie mit unsern Fabrikanten auf fremden Märkten werden konkurriren können. Werden sie aber dadurch, wozu die Times mehrmals gerathen haben, gezwungen, die Getreide-Einfuhr zu gestatten, so muß das Getreide, und mit ihm das Grundeigenthum, bei uns sehr im Werthe steigen. Zu gleicher Zeit würde durch eine solche Anstalt allen denjenigen Bevortheilungen vorgebeugt werden, welche beim Verkauf von hypothekarischen Obligationen unvermeidlich sind.

Digitized by Google

Hamburg, vom 11. Januar.

Herr Kammerjunker von Bille, als Attaché bei der Kön. Dän. Gesandtschaft am Bundestage angestellt, ist heute als Kurier, von Kopenhagen kommend, nach Frankfurt a. M. durchpassirt. (Befindet sich bereits in Frankfurt.)

Bamberg, vom 14. Januar.

Das Resultat der Wahl der Deputirten aus dem Obermainkreis auf den Landtag ist folgendes: 1) Hr. K. Regierungsdirektor Ign. Rudhart; 2) Hr. K. Regierungsrath Karl Martin Vetterlein; 3) Hr. K. Kreis- und Stadtgerichtsdirektor Christoph Dangel; 4) Hr. Bürgermeister von Hof, Friedr. von Oerthel.

— Im Allg. Anz. der Deutschen Nr. 3., bietet ein junger Mann von beinahe 30 Jahren, aus triftigen Gründen seine Hand öffentlich aus. Er will zu seinem zu erwartenden Vermögen von 4000 Rthlrn. gleiche Wiederlag, welche hinlänglich verkautionirt werden soll. Er ist, wie er sagt, von einnehmendem Aeußern und guter Familie. Der künftigen Frau wird alle Schönheit erlassen, dagegen muß ein Charakter sie auszeichnen, der gepaart mit guten Kenntnissen und häuslichen Tugenden eine glückliche Ehe verspricht.

Brüssel, vom 11. Januar.

Das Gesetz wegen der französischen Münzen, deren gesetzlicher Kours in den mittäglichen Provinzen des Königreichs aufhören soll, ist in der zweiten Kammer der Generalstaaten mit 47 Stimmen gegen 42 angenommen worden. Es wird der ersten Kammer zugesandt werden.

Petersburg, vom 31. Dezember.

Am 24. wurde hier in mehreren Zirkeln der allerhöchste Geburtstag Sr. Maj. unsers geliebten Kaisers aufs herrlichste gefeiert; bei Hofe aber, wegen der noch nicht ganz gehobenen Unpäßlichkeit Ihrer Maj. der Kaiserin Elisabeth, ganz in der Stille begangen.

— Die Heerstraßen sind noch fortdauernd so schlecht, daß die letzten Posten um 36 Stunden später als gewöhnlich hier ankamen.

— Vom 5. bis zum 21. v. M. kamen zu Cronstadt 24 Schiffe an, unter denen sich auch 2 aus Amerika zurückkehrende Russische Kriegssloops befanden, die nichts als naturhistorische Gegenstände geladen hatten.

Konstantinopel, vom 11. Dezember.

Infolge der von dem Oesterreichischen Agenten aus Jassy erhaltenen positiven Nachricht, von der wirklich vollzogenen Räumung der Moldau, hat sich Herr von Minciaky bewogen gefunden, sein Kreditiv zu überreichen. Dieser Umstand giebt den deutlichsten Beweis von den freundschaftlichen Verhältnissen zwischen den beiden Kaiserhöfen.

— Briefen aus Smyrna vom 6. dieses Monats zufolge scheinen die Angelegenheiten der Griechen im Epirus günstig zu stehen. Omer Pascha, Kommandant eines Türkischen Korps von ungefähr 3000 Mann, hat das Lager, in welchem er sich in der Gegend von Karvansara sehr unthätig gehalten hatte, verlassen, und sich auf Arta zurückgezogen, wo er vielleicht bald genöthigt seyn wird, seine Truppen zu verabschieden, da er gänzlich von Geld entblößt ist. Die Griechen unter den Befehlen von Maurokordato nahmen sogleich von der Position von Karvansara Besitz. Dieser General, der lange Zeit zu Anatoliko krank gelegen, befindet sich jetzt zu Missolunghi; in seiner Abwesenheit kommandirte Bozzaris. Der Besitz von Missolunghi bietet den Griechen in diesem Augenblicke viele Vortheile dar, um so mehr, als das Korps des Derwisch-Pascha in Thessalien in der Gegend von Alamana durch die erlittenen Unfälle völlig muthlos geworden ist. Die Stellung der Insurgenten war in Morea, wo man die Uebergabe der Festung Patras hoffte, sehr vortheilhaft. Diese Festung ward von der Seeseite durch zehn Griechische Kriegsschiffe, von der Landseite durch 6000 Mann eingeschlossen. Indessen sind nach der Wahl der neuen Regierungsmitglieder, welche vor Kurzem zu Napoli di Romania statt gefunden, ernstliche Mißhelligkeiten unter den Insurgenten selbst ausgebrochen. Die Wahl, welche auf mehrere Personen gefallen war, die schon bisher zur Regierung gehörten, hat besonders den Neid des Kolokotroni erregt. Er bezog sich auf die ausdrückliche Verfügung der Griechischen Verfassungsurkunde, daß Niemand länger als ein Jahr Sitz und Stimme in dem vollziehenden Ausschuß haben soll, und protestirte auf das Nachdrücklichste gegen die neuen Wahlen. Im Einverständnisse mit Loudo, und von einer bedeutenden Parthei unterstützt, begab er sich nach Tripolizza, um den Anhängern des neuerwählten Vollziehungsausschusses ein Treffen zu liefern. Dieses fiel indessen zu seinem Nachtheile aus, und er verlor darin seinen Sohn. Dieses Ereigniß scheint auf die Operationen großen Einfluß gehabt zu haben. Die zur Einschließung von Patras bestimmten Truppen verließen ihre Positionen und marschirten nach Tripolizza, um größerer Anarchie vorzubeugen. Auch verließ die Eskadre, welche vor Patras kreuzte, ihre Station und nahm eine bis jetzt noch unbekannte Richtung. Der Charakter der Oberhäupter der Griechen scheint immer der alte zu bleiben, kaum sind sie vom Glück begünstigt, so vergessen sie alle frühern Leiden, und die Verdienste derer, die ihnen zur Seite standen. Nur die größte Gefahr kann Einigkeit unter den Partheien und Chefs hervorbringen.

Washington, vom 8. Dezember.

(Fortsetzung.)

Ueber die Sache der Griechen äußert sich der Präsident der Vereinigten-Staaten in seiner Botschaft an den Kongreß folgendermaßen:

„Die Siege, welche Griechenland jeden Tag erlangt, verglichen mit der Schwäche seiner Bevölkerung, gebieten uns Bewunderung und verdoppeln die Theilnahme, welche jenes heroische Volk einflößt.“

Man hat bemerkt, daß Herr Monroë am Schlusse seiner Botschaft zu verstehen giebt, er verrichte zum letzten Male seine Funktionen als Präsident. Es scheint in der That beinahe entschieden, er werde durch Herrn Quincy Adams ersetzt werden.

Paris, vom 12. Januar.

Die Rente, zu 102, 65 eröffnet, stieg auf 102, 75. — Ende Monats, um 3½ Uhr, 102, 85.

— Wir erfahren in diesem Augenblick, daß Se. M. der König beider Sicilien, Ferdinand IV., gestorben ist. Sein Sohn, Franz I., hat bei seiner Thronbesteigung folgendes Dekret erlassen:

Franz I. von Gottes Gnaden, König beider Sicilien, von Jerusalem ꝛc., Herzog von Parma, Piacenza, Castro, Erbgroßherzog von Toscana,

In Mitte des Schmerzes, den Wir über den plötzlichen Tod Sr. M. des Königs Ferdinand, Unseres erlauchten Königs, empfinden, und Willens, daß alles, wie zur Zeit seiner Regierung fortdaure,

Haben Wir beschlossen zu dekretiren und dekretiren, was folgt:

Art. 1. Alle Behörden in Unserem Königreiche beider Sicilien werden in der Ausübung ihrer verschiedenen Amtsverrichtungen verbleiben.

2. Unser Rath Staatsminister, Präsident des Ministerraths, alle Unsere Räthe Staatsminister, Unsere Minister Staatssekretäre und Unser Generallieutenant Unserer

Digitized by Google

Domänen jenseits des Pharus werden mit Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Neapel, am 1. Januar 1825.

Unterz.: Franz.

Gegengez.: de Medici,

— Die Etoile theilt folgenden Korrespondenz-Artikel aus dem Archipelagus mit:

„Milos, vom 31. Okt. Zwei englische Korvetten und eine Kriegsbrigg waren zu Napoli di Romania, von wo sie nach Zante das Schiff ihrer Nation zurückgeleiteten, das 200,000 spanische Gourden, die Zahlung der zweiten Anleihe, nach Griechenland überbrachte. Dieses Benehmen schreibt man der Weigerung der griechischen Regierung zu, ihnen die für dieses Anleihen geforderte Sicherheitsleistung zu gewähren. Die Häupter Griechenlands schickten sofort nach Zante, um das Geld zurückzuverlangen und Bürgschaften zu versprechen. Diese Abgeordneten kamen einige Tage hernach mit der englischen Brigg zurück; allein bevor das Geld ausgeschifft wurde, begaben sich die Mitglieder der griechischen Regierung an Bord, wo die Sache abgemacht wurde; allein sie ist so geheimnißvoll behandelt worden, daß man noch nicht weiß, welches wohl die Bürgschaften seyn möchten, welche Griechenland England ertheilt.

Die Truppen der Regierung, die zu Hydra und Spezzia waren, haben diese Inseln verlassen und sich nach dem Peloponnes zurückbegeben. Die Arkadier sind in offenem Aufstande gegen die Regierung.

Vom 11. Nov. — Von Hydra eingetroffene Böte melden, die griechische Regierung habe so eben Schiffe abgesandt, um Patras und den Meerbusen von Lepanto zu blokiren.

Vom 13. — Man erfährt, daß die für die Blokade von Patras bestimmten Schiffe aus 9 Spezziotischen Segeln unter dem Befehl des Kapitäns Orlof bestehen.

Ein neulich zu Tangarok gestorbener Arzt aus Cephalonien hat den Griechen ein Vermächtniß von 9000 Talaris hinterlassen.

Syra, vom 10. Okt. Der Spezziotische Admiral ist mit beinahe seiner ganzen Schiffsabtheilung zurückgekommen; er verkündet, daß eine Korvette und eine Brigg von Mehemet Ali zwischen Chios und Mitylene aufgeflogen wären.

Der Ipsariotische Branderkapitän Nicodhimo hat Erstere verbrannt; vier Hydriotische Brander haben Letztere in die Luft gesprengt. Ein Brander ging auf eine Fregatte los; die Truppen auf dem Verdeck, von panischem Schrekken ergriffen, bemächtigten sich der Schaluppen und gingen dem Brander, der noch sehr weit von ihnen entfernt war, entgegen. Man empfing sie einzeln und entwaffnete sie, wodurch die Fregatte Zeit gewann, zu entkommen.

Man hat eine große Menge jener Araber von den disziplinirten Truppen Mehemet Ali's, die man gleich Thieren nackt auf dem Bazar verkauft, hierher gebracht. Ibrahim Pascha hat sich unter das Fort von Mitylene geflüchtet. Man hat viele Verunglückte von der Korvette und der Brigg auf dem Wasser aufgefangen. Die Türken und Afrikaner haben Pardon erhalten; allein die Europäischen Offiziere sind an den Segelstangen aufgehenkt worden.

Vom 10. — Man sagt, eine englische Fregatte sey zu Budrun gewesen und habe die bei Mehemet Ali's Expedition befindlichen Schiffe seiner Nation genöthigt, die Truppen oder die Vorräthe, so sie an Bord hatten, auszuschiffen und ihren Dienst aufzugeben."

— In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 12. Jan. bemerkte Hr. Bazire, man habe in den Gesetzentwurf über die Civilliste Artikel hineingebracht, die gar nicht dahin gehörten. Er verlangte daher, die drei ersten sollten ohne weitere Erörterung angenommen, der vierte (Orleans betr.) und fünfte (Krönungskosten betr.) aber ganz davon ausgeschieden werden.

Der Finanzminister entgegnete hierauf, der Art. 4 sey vollkommen an seinem Platze, weil er die provisorische Apanage des Herzogs von Orleans in eine fest bestimmte zu verwandeln bezwecke. Was den Art. 5 anbetrifft, so habe man geglaubt, die darin befragte Ausgabe schicklicherweise der öffentlichen Kontrolle nicht unterwerfen zu können. Die Minister hätten geglaubt, daß die zur Verfügung des Königs gestellte Summe von 6 Millionen in dem Gesetz aufgeführt werden müsse, welches vorgelegt worden. Die Ausgaben würden durch den Hrn. Minister des Königlichen Hauses angeordnet werden, und die Rechnungen darüber nicht in das Budjet kommen. Es sey dies ein Kredit auf Glauben, den die Kammer bewilligen werde, und aus Ehrfurcht für den Thron würde sie wohl nicht über die Verwendung von Fonds in Erörterung eingehen wollen, die sie zu einem so heiligen Gebrauch überweise. Er widersetze sich demnach dem Amendement des Hrn. Bazire.

Hr. v. Labourdonnaye unterstützt Hrn. Bazire's Antrag. Er bringt die nämlichen Argumente vor und gleich ihm spricht er stets, wie er sagt, im Interesse der Königlichen Würde. Endlich verläßt er den Rednerstuhl, nachdem er zu Gunsten seines Amendements gestimmt hat.

Der Hr. General Foy: Es wäre ein Verstoß gegen die politische Redlichkeit von Seiten der HH. Minister, in ein Gesetz Artikel zu schieben, die sie nur mit Hülfe anderer durchzubringen gedächten, die man sehr gerne sähe, und welche die Kammer einhellig und sogar ohne Erörterung bewilligen wollte. (Forts. folgt.)

— Das Journal du Commerce beklagt sich über Frankreichs geringen Einfluß auf die Europäischen Angelegenheiten, selbst in Beziehung auf Spanien.

— Man liest in der Quotidienne: „Man versichert, Lord Granville habe der französischen Regierung die Entscheidung des brittischen Kabinets, in Betreff der Unabhängigkeit der spanischen Kolonieen Amerika's amtlich mitgetheilt, und gleich darauf sey von Paris nach Madrid ein außerordentlicher Kourier abgegangen, beauftragt, das spanische Kabinet von dieser Mittheilung zu unterrichten. Man fügt hinzu, die zu Paris befindlichen Gesandten der Staaten der heiligen Allianz, hätten ähnliche Noten den Geschäftsträgern ihrer Höfe zu Madrid übermacht.

Paris, vom 13. Januar.

Die Rente 102, 90. — Ende Monats, um 3½ Uhr, 103, 5.

— Nach einem Schreiben aus Turin befand sich der König von Neapel am 3. noch vollkommen wohl, legte sich wie gewöhnlich zu Bette, und wurde folgenden Tages todt gefunden.

London, vom 10. Januar.

Die Konsols haben seit gestern wenig Schwankungen erfahren und blieben auf 95¼, ⅜. — Die mexikanischen Fonds 78⅛; die kolumbischen 95¼.

— Die Bergwerks-Effekten sind außerordentlich gefallen; die anglo-amerikanischen sanken von 130 auf 120 herab; alle andere waren 5 Fr. niedriger und schwankten auf unglaubliche Weise.

— Irlands Lage ist noch immer sehr unruhig, und wenn auch die aus diesem Lande eintreffenden Berichte größtentheils übertrieben sind, so verursachen sie dennoch große Besorgnisse.

— Die von uns bereits erwähnten, in Haiti publizirten amtlichen Aktenstücke in Bezug auf die Unterhandlungen mit Frankreich schließen mit folgender Zusammenstellung ihres Inhalts:

Digitized by Google

„Im Jahre 1814 wollte man uns die unumschränkte Souveränetät Frankreichs aufbürden; im J. 1816 begnügte man sich mit einer konstitutionnellen Souveränetät; im J. 1821 verlangte man nur noch eine bloße Suzeränetät; im J. 1823, bei der Unterhandlung des Generals Boyé, beschränkte man sich darauf, als sine qua non die Schadloshaltung zu fordern, zu welcher wir uns früher erboten hatten; woher nun jene Rückkehr zur Herrschgier, infolge deren man uns im J. 1824 einer äußern Souveränetät unterwerfen will? Was ist denn eigentlich jene äußere Souveränetät? nach unserer Meinung besteht solche aus zweierlei verschiedenen Rechten: das Eine beschränkt sich auf's Protectorat, und dieses bietet man uns jetzt dar; das Andere erstreckt sich über die auswärtigen, politischen sowohl als kommerziellen Verhältnisse, und diesem würde man in der Folge unfehlbar Geltung zu geben suchen. Allein von welcher Seite wir immerhin diese Souveränetät betrachten mögen, so erscheint sie uns schimpflich oder unserer Sicherheit zuwider, und deshalb verwerfen wir sie."

(Etoile.)

— Nach den besten Nachrichten, die wir haben einsammeln können — sagt eins unserer Blätter — scheinen die großen Mächte mit Großbrittannien darüber einverstanden zu seyn, sich nicht in den Kampf zwischen den Türken und Griechen zu mischen. Der Sultan besteht hartnäckig darauf, seine frühere Allgewalt über die Griechen mit Gewalt der Waffen wieder zu erkämpfen und diese scheinen ihrerseits eben so fest entschlossen, im Vertrauen auf die bisher errungenen Vortheile, ihre Unabhängigkeit zu erkämpfen. Daraus ergiebt sich, daß keine Vermittelung, sie geschehe auf welcher Seite sie wolle, einen wohlthätigen Erfolg haben würde, und der Hauptzweck der Europäischen Mächte bleibt daher auch für die Folge der: eine vollkommene Neutralität zu beobachten und es den streitenden Partheien zu überlassen, gegenseitig ihre Kräfte an einander zu versuchen, bis die Vorsehung und die Zeit über den Erfolg des Kampfes entscheiden.

— In mehreren Blättern lieset man die Aufforderung der Griechischen Regierung an die Wittwe des tapfern Griechischen Kapitanos, Marko Bozzaris, auf Kosten des Staates (es wurden 200 Dollars dazu ausgesetzt) nach Napoli di Romania zu kommen und dort ihren Wohnsitz aufzuschlagen.

— Verschiedene englische Journale stellen folgende Betrachtungen in Bezug auf das diesjährige Osterfest an: „Ein seltsamer Irrthum scheint in allen Kalendern für das J. 1825 begangen worden zu seyn. Es ist eine wohlbekannte Regel, daß der Ostertag der erste Sonntag nach dem Vollmond ist, der auf den 21. März folgt, und daß, wenn der Vollmond auf einen Sonntag fällt, Ostern erst am folgenden Sonntage ist. Wir wissen nun zwar nicht, ob die Herren Kalendermacher geglaubt haben, diese Regel abändern zu müssen; allein so viel ist gewiß, daß sie dieses Jahr Ostern auf den Sonntag, 3. April, angesetzt haben, welcher der Tag des Vollmondes selbst ist, anstatt dieses Fest auf den folgenden Sonntag, der Regel gemäß, zu verlegen. Pfingsten und alle anderen beweglichen Feste, welche sich nach dem Wechsel von Ostern richten, sind auf dieselbige Weise angesetzt, und es ist wahrscheinlich, daß hieraus eine große Verwirrung im Gottesdienst und der Begehung der Feierlichkeiten entstehen wird."

Wie es nun auch mit vorstehenden Bemerkungen sich verhalten möge, so wollen wir doch unsererseits bemerken, daß keinesweges die neuern Kalendermacher Ostern dieses Jahres auf den 3. April bestimmt haben, sondern daß man die nämliche Bestimmung auf der chronologischen Tabelle über die „Kunst die Daten zu verifiziren" findet, deren Genauigkeit Jedermann kennt und die ein Werk aus den blühendsten Zeiten der Benediktiner ist.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.


[2944] Versteigerung
von 25 Stück 1819r auserlesen, rein gehaltenen Rheinwein.

Donnerstag den 20. Januar 1825 Nachmittags um 2 Uhr werden dahier im Keller unter dem Arbeitshause auf dem Klapperfeld nachstehende 25 Stück 1819r auserlesene, rein gehaltene Rheinweine, aus denen vorzüglichsten Lagen des Rheingaus, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

3 Stück Erbacher,
3 „ Hattenheimer,
3 „ Markebronner,
4 „ Steinberger,
3 „ Hochheimer,
2 „ Scharlachberger,
1 „ Rüdesheimer,
3 „ Rüdesheimerberg,
2 „ Rüdesheimer Hinterhäuser und
1 „ Geisenheimer Rothenberger.

Eine Stunde vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern gegeben.

Frankfurt den 27. Dezember 1824.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[2926] Der Laden Nr. 15. am Brunnen auf dem Samstagsberge, neben demjenigen des Herrn Lucius aus Erfurt, ist für die nächste und die darauf folgenden Messen ganz oder theilweise zu vermiethen, und sind die Bedingnisse hierüber zu erfahren bei Joh. Christ. Boeckel.

Frankfurt a. M., den 24. Dez. 1824.

[2915] Ein Reisender, welcher Sachsen, Preußen, Schlesien und die Lausitz jährlich besucht, wünscht unter annehmbaren Bedingungen für andere Häuser in Wein und dahin einschlagenden Artikeln Geschäfte zu besorgen. Nähere Auskunft giebt Herr Sensal Trittler Lit. D. Nr. 93.

[2867] Wachs- und Glasperlenfabrike
von
Johann Wagner in Mainz.

Unterzeichneter hat die Ehre alle resp. Kauf- und Handelsleute zu benachtigen, daß er eine Wachs- und Glasperlen-Fabrike besitzt und diesen Artikel in seiner Vollkommenheit eben so schön und preiswürdig, als solcher von Paris bezogen werden kann, zu liefern im Stande ist.

Sein Hauptlager ist hier, so wie bei Herrn Joseph Aloys Heimberger in Frankfurt a. M., wo die resp. Committenten sich hinzuwenden belieben und sich der stets besten und billigsten Bedienung versichert halten konnen.

Mainz den 1. Dezember 1824.

Johann Wagner.


**Theater-Anzeige.** (Zum Besten des Herrn Fehringer): Das Kätchen von Heilbronn. Schauspiel. (Wetter von Strahl: Herr Fehringer.)


Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.



Digitized by Google

N: 18. — Dienstag — 18. Januar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 11. Januar.

In Gemäßheit eines in der heutigen Versammlung des Bank-Ausschusses gefaßten Beschlusses, wurde die Dividende für das zweite Semester 1824 mit Zwei und Dreißig Gulden Bank-Valuta für jede Aktie bemessen. Durch diesen Beschluß ist die von der Bank-Direktion angetragene Hinterlegung von 262,426 Gulden 54½ Kr. in den Reservefond des Instituts auf 211,805 Gulden 54½ Kr. gemindert worden, und werden daher für das ganze Jahr 1824 nur 4 Gulden 11 Kr. für jede Aktie in den Reservefond hinterlegt werden.

Der von dem Bank-Ausschusse zu vertheilen beschlossene Betrag von 32 Gulden Bankvaluta pr. Aktie, kann vom 11. Januar d. J. an, entweder gegen die hinausgegebenen Koupons, oder gegen klassenmäßig gestempelte Quittungen in der hierortigen Aktienkasse erhoben werden.

— Am 4. d. M. tobte hier ein fürchterlicher Sturmwind, welcher den ganzen Tag hindurch anhielt. Nur wenige Ziegeldächer dürften ganz verschont geblieben seyn; die meisten Dächer wurden mehr oder weniger beschädiget. In den engern Gassen und neben den Häusern überhaupt konnte man, der vielen herabfallenden Ziegel wegen, nur mit Gefahr gehen. In der Vorstadt Mariahilf wurde deswegen eine Gasse auf einige Stunden gesperrt, bis das Dach eines dortigen Hauses theils mit Latten befestiget, theils ausgehoben worden war. Andere an den Gebäuden hoch emporragende Gegenstände wurden von dem wüthenden Sturme gleichfalls ergriffen, und drohten herabzustürzen. So wurde an der St. Stephanskirche die ober dem Haupt- oder Riesenthore links stehende thurmähnliche Pyramide, dann am Kriminal-Gerichtshause auf dem hohen Markt die nächst der Uhr stehende Vase von dem Sturme heftig gerüttelt. Am Thurme der St. Michaelskirche aber hatte sich bereits ein Theil des Kupferdaches abgelöset, und drohte, als Vorgänger größerer Gefahr, herabzustürzen. Hier und dort wurden zur Verhütung mancherlei Unglücks schleunigst Wachen ausgestellt und die sonst nöthigen Vorkehrungen getroffen. Wägen, besonders die mit Heu und Stroh beladenen, wurden von dem Sturme umgeworfen. Obwohl mehrere Menschen an freien Plätzen und auf den Wegen zu den Vorstädten von dem Andrange des Sturmes niedergerissen wurden, und mancher, der dem Gefallenen aufhelfen wollte, zu Boden fiel, so sind im Ganzen doch nur wenige Unglücksfälle bekannt geworden. Am St. Stephansplatze wurde ein 67 Jahre alter Mann vom Windstoße niedergeworfen und am Kopfe bedeutend verletzt. In einer Nebengasse wurde ein Fußgänger durch das Zufallen einer Gewölbthüre minder beschädigt, so daß er mit Nasenbluten davon kam. Außer den Linien Wiens, auf der Straße vom Spitz nach Jedlersee, wurde der Mieth- oder Stellwagen, welcher nach Stockerau fuhr, von dem heftigen Winde umgestürzt; ein Passagier, der den umgefallenen Wagen wieder aufrichten half, hatte dabei das Unglück, den rechten Fuß zu brechen. — Nachdem das Uebel, welches mehr Gefahr drohte als brachte, glücklich vorüber gegangen ist, so war es die erste Sorge der Behörden, anzuordnen, daß die beschädigten Dächer ausgebessert werden, um der etwa wiederkehrenden Gefahr möglichst zu begegnen.

— Der Oesterreichische Beobachter giebt heute folgende Auszüge aus Berichten von Korfu und Zante bis zum 20. Dez.:

Der Feldzug in Akarnanien, in sofern das, was sich dort im Laufe des Jahres zugetragen hat, den Namen eines Feldzuges verdient, ist nun zu Ende. Omer Pascha, durch seine persönlichen Fehden mit andern Albanischen und Epirotischen Häuptern, so wie durch seine höchst zweideutige Stellung gegen die Pforte, zu allen ernsthaften Anstrengungen unfähig gemacht, hatte nie über 5000, zuletzt kaum 3000 Mann zu seinem Gebot. Es ließ sich daher voraussehen, daß er weder selbst in Akarnanien oder Aetolien etwas Bedeutendes unternehmen, noch die ebenfalls schwache Armee des Derwisch Pascha in Livadien und Thessalien verstärken, und so das Paschalik von Janina den Griechischen Streifpartheien Preis geben würde.

Nichtsdestoweniger hielt Maurokordato, welchen die Seinigen Generalgouverneur des westlichen Griechenlandes nennen, ob dieser Titel ihm gleich nicht einmal auf der andern Seite der Halbinsel je formlich zugestanden worden ist, für nothwendig, gegen Omer Pascha's Bewegungen und mögliche Versuche auf der Huth zu seyn. Er hatte zu dem Ende im Monat Juli mit ungefähr 2500 Mann ein Lager bei Ligovitzi (einem Kloster auf einer Anhöhe, nahe bei Machala und dem See Ozeron, 2 Stunden vom rechten Ufer des Aspropotamos) bezogen. Diese Maaßregel ward in den Zeitungen von Missolunghi mit vielem Pomp angekündigt; entscheidende Operationen sollten von jenem Lager ausgehen; Arta, Prevesa, Janina sollten, Schlag auf Schlag, in kurzer Zeit fallen. Von dem Allen erfolgte Nichts. Arta wurde zwar einige Mal aus der Ferne zur Uebergabe aufgefordert; es blieb aber bei leeren Demonstrationen und drohenden Briefen. Rango, einer der Unterfeldherrn Maurokordato's, plünderte und verheerte den unglücklichen, meist von Christen bewohnten Distrikt von Radovichi, am Fuße des Pindus; Zonga, Nota, Bozzari u. s. f. überfielen andere wehrlose Punkte, mehr auf Beute als auf Sieg bedacht; es kam nicht einmal zu einem ernsthaften Gefecht.

Omer Pascha hatte seine Position bei Carvanserai (einer Zollstätte am südöstlichen Ufer des Sees von Arta) genommen. Das eigentliche Geschäft des Feindes

Digitized by Google

war also, ihn von diesem Posten zu verdrängen; dies konnte aber durch stolze Artikel in der Hellenischen Chronik nicht bewirkt werden; und andere Operationen blieben aus. Omer Pascha behauptete seine Stellung ungestört. Im Monat September ließ er sogar, um das nahe Lager bei Ligovitzi unbekümmert, einen starken Streifzug auf Vrachori, in Aetolien, ausführen, der allgemeinen Schrecken verbreitete, und wobei viele Bewohner der Gegend in Gefangenschaft geriethen, oder großen Verlust an Vieh und Gütern erlitten.

Dieser Stand der Dinge dauerte bis zum Eintritt der schlechten Jahreszeit. Im Oktober wurde Maurokordato, von Unzufriedenheit und Sorgen aller Art verzehrt, so ernsthaft krank, daß er nach Anatoliko zurückgebracht werden mußte. Ehe er jedoch das Lager verließ, verlangte er von den sämmtlichen unter ihm kommandirenden, zum Theil mit Generals-Titeln ausgestatteten, Offizieren einen schriftlichen Revers, wodurch sie sich mit ihrem Ehrenworte solidarisch verpflichteten „ihren Posten nicht zu verlassen, bei jeder Gelegenheit ihre Schuldigkeit zu thun, und die Subordination nicht zu verletzen, widrigenfalls als Anti-Patrioten betrachtet, und von Jedermann als solche behandelt zu werden.“ Aus einem solchen Dokument läßt sich einigermaßen auf den Geist schließen, der unter dieser Truppe einheimisch seyn mußte.

In den ersten Tagen des November verließ dann auch Omer Pascha freiwillig sein Lager bei Karvauserai, und zog sich für's erste nach Arta zurück. Er war in seinem Rücken von Gegnern bedroht, die ihm weit mehr schadeten, als die ohnmächtigen Rüstungen zu Ligovitzi; und es war sicher nicht die Furcht vor ein Paar Tausend sehr schlecht bewaffneten Griechen, was ihn sechs Monate lang in Unthätigkeit erhielt *).

Seltsam genug ist, daß gerade um diese Zeit der Enkel des Ali Pascha, ein Sohn Veli Pascha's, nebst seiner Stief-Großmutter, der durch mancherlei rührende Schicksale bekannt gewordenen Vassilika, und verschiedenen Vertrauten des einst so mächtigen Hauses in Larissa erschienen ist, und zwar mit dem Vorsatz, sich nach Epirus zu begeben. Man glaubte ziemlich allgemein, der Zweck dieser von der Pforte, wo nicht begünstigten, doch zugelassenen Reise, sey die Entdeckung eines Theils der verborgnen Schätze des Ali Pascha; es ist aber viel wahrscheinlicher, daß man durch die Gegenwart dieser Personen seine alten Anhänger zu gewinnen, und andern Faktionen einen Zaum anzulegen gehofft hat.

Morea ist in der letzten Zeit abermals ein Schauplatz offner und blutiger Zwietracht geworden.

Im Monat Oktober ward zu Napoli di Romania das Regierungs-Personal erneuert. Zu Mitgliedern des Direktoriums wurden G. Konduriotti, als Präsident, P. Botassi, als Vicepräsident **), Fotilla, Spiliotacchi und Koletti, zum Präsidenten des Senats Panuzzo Notara, und zum Vicepräsidenten Vresteno Teodorito ernannt. Maurokordato war zu einem wichtigen Posten bestimmt, und seine Freunde hatten stark daran gearbeitet, ihn an die Spitze der Geschäfte zu ziehen. Er aber weigerte sich standhaft und erklärte zuletzt kategorisch, daß er seinen Platz in Missolunghi — ob er gleich auch dort mit Feindseligkeiten und Kabalen aller Art immerwährend zu kämpfen hat — in keinem Fall aufzugeben, noch unter irgend einer Bedingung nach Napoli zu gehen entschlossen sey.

Die Besetzung der Aemter scheint von Anfang an viel Mißvergnügen erregt zu haben. Die öffentlichen Blätter von Missolunghi und Athen erlauben sich hämische Bemerkungen darüber. In der Hellenischen Chronik (vom 12. November) ging man so weit, laute Klage zu führen, „daß gegen die ausdrückliche Anordnung des Gesetzes, der Vollziehungsrath meist aus den vorigen Mitgliedern bestehe; — daß dies den Einfluß einer Parthei deutlich an den Tag lege, — und daß die Herrschaft derselben nur in Despotismus oder Anarchie enden könne.“

Bald darauf vernahm man, daß, während von allen Seiten große Anstalten zur engern Einschließung der Festung Patras von der Land- und Seeseite verkündigt wurden, die Türken einen Ausfall aus dieser Festung gethan, Schrecken und Verheerung auf viele Meilen weit verbreitet, ein von Constantin Bozzaris kommandirtes Korps von 400 Mann überfallen, und nirgends Widerstand gefunden hatten. Hierüber ließ selbst die unter unmittelbarem Einflusse der Regierung stehende Zeitung von Hydra (Gesetzesfreund vom 17. November) sich folgendermaaßen vernehmen: „Die Belagerung von Patras wird seit einiger Zeit mit der größten Unordnung und Nachlässigkeit geführt. Es ist nicht genug zu bejammern, daß nach allen auf dieses Armeekorps verwendeten Kosten, die Provinzen von Patras und Gastouni fortdauernd von der Festung aus heimgesucht werden, daß neuerlich ein heftiger Ausfall statt gehabt, wobei die Türken ungestraft das Land verwüstet, was sie von Menschen vorfanden, getödtet oder zu Gefangenen gemacht, und siegreich zurückgekehrt sind. — Derselbe verabscheuungswürdige Egoismus, der stets der Harmonie in den Geschäften im Wege steht, hat auch in der Provinz Arkadien Zwietracht ausgestreut. Die Regierung, für die allgemeine Sicherheit wachend, hat ein Truppenkorps dorthin gesendet, um die Unruhestifter zu züchtigen; es ist zu hoffen, daß diese Maaßregel die besten Folgen haben wird.“

Als dieß geschrieben ward, war in Arkadien und Elis alles im offenen Aufstande gegen die Regenten. Die Kolokotroni, Delijani, Sisini, Zaimi, Londo und andere Chefs der anti-demokratischen Parthei schienen nur auf einen Anlaß zu förmlichen Feindseligkeiten zu warten; und dieser ward ihnen durch einen Streit mit den Behörden von Tripolizza gegeben. Unterdessen hatte die Regierung von Napoli ein Korps von 2000 Mann unter Anführung eines gewissen Papa-Flesso gegen sie anrücken lassen *). Es kam auf der Straße nach Tripolizza zu einem blutigen Kampfe, worin Pano Kolokotroni (der nämliche, der sich so lange geweigert hatte, die Festung Napoli den Demokraten zu überliefern) getödtet, der zweite Anführer Staico aber gefangen wurde, nachdem die Feinde ihm beide Hände abgehauen hatten. Durch diese Niederlage und den Tod seines Lieblingssohnes zur Wuth getrieben, rief Kolokotroni, der Vater, nun seinen ganzen Heerbann zusammen, und setzte sich mit einer Truppe, die über 6000 Mann stark seyn soll, gegen Tripolizza in Marsch. (Nach der Aussage eines zu Korfu angekommenen Seeoffiziers soll er diese Stadt wirklich besetzt haben.)

Von den neuen Vorfällen zur See war man in Korfu nur unvollständig unterrichtet. So viel wußte man aber, daß nur ein Theil der ägyptischen Flotte in die Häfen von

*) Omer Vrione ward vor Kurzem in das Paschalik von Salonichi versetzt. Wenn es der Pforte gelingt, diesen Mann aus Albanien zu entfernen, so wird sie nicht wenig dabei gewinnen.

**) Dieser starb kurz nachher an einer in Napoli grassirenden epidemischen Krankheit, die sich neuerlich auch nach Argos verbreitet haben soll.

*) Zu gleicher Zeit sollen die Hydrioten und Spezzioten einen Aufruf an die Moreoten erlassen und ihnen erklärt haben, daß, wenn sie nicht sogleich der rechtmäßigen Regierung Gehorsam leisteten, man die Türken gegen sie aufbieten und türkische Truppen nach der Halbinsel übersetzen lassen würde. — Dieser Aufruf ist uns jedoch bis jetzt nicht zu Gesicht gekommen.

(Anm. d. Oestern. Beob.)

Kandia hatte einlaufen können. Nichts desto weniger waren die Griechen über eine Landung in Morea immer noch sehr besorgt. Aus dieser Besorgniß, wo nicht aus dem innern Zustande der Halbinsel, erklärt sich, daß die vor Patras angelangten, und zur Blockade bestimmten 8 griechischen Fahrzeuge, diese Station, nach glaubwürdigen Anzeigen, in der Mitte des Dezembers wieder verlassen hatten.

Berlin, vom 13. Januar.

Se. Durchl. der Fürst von Anhalt Köthen-Pleß, ist von Dessau hier angekommen.

Hannover, vom 7. Januar.

Das Schatz-Collegium für die Schulden-Tilgungs-Kasse, deren eingelöste Obligationen am 1. Juli 1824 überhaupt 236,298 Rthlr. 4 Sgr. betrugen, hat, der K. Verordnung vom 23. August v. J. zufolge, in dem halben Jahre vom 1. Juli bis ult. Dez. 1824 40,225 Rthlr. 18 ggr. 2 Pf. eingelöset und vernichtet. Es ist dafür an Kapital-Kaufpreis gezahlt worden: für 5perc. Obligationen 100 pCt. und 4perc. bis 99⅓. Zu diesem Preise werden noch jetzt die landschaftlichen Obligationen für die Schulden-Tilgungs-Kasse eingelöset.

Fürstenwalde, vom 9. Januar.

Eine Meile von hier, bei dem Tempelberger Forsthause, einer dem Grafen v. Hardenberg gehörigen Besitzung, kam heute ein mächtiger Adler, einen Reiher in seinen Klauen tragend, brausend aus hohen Lüften daher geflogen. Er ließ sich auf einer Wiese, zwischen dem Forste und der Spree, nieder und begann seine Beute zu zerfleischen; der Förster Meix näherte sich bald demselben mit seinem Doppelgewehre behutsam bis auf 150 Schritte und traf ihn mit einer Kugel so gut, daß er zusammen fiel; ehe man sich ihm aber nähern konnte, erhob er sich wieder und eilte dem Forste zu; unterweges und im Forste mit grobem Schrote, was er aber gar nicht achtete, und mit Kugeln stets getroffen, fiel er endlich beim siebenten Schusse. Sein starker Knochenbau und seine ausgezeichnete Größe, denn er deckt mit seinen ausgebreiteten Flügeln eine gerade Linie von sechs und achtzig Zoll (7 Fuß und 2 Zoll) rheinl., setzen in Erstaunen und lassen auf ein sehr hohes Alter dieses hier sehr merkwürdigen Thieres schließen.

Dresden, vom 11. Januar.

Se. königl. Hoh. Prinz Friedrich August, so nebst Höchstdero Frau Gemahlin, Prinzessin Caroline, Kaiserl. Hoh., Höchstdero von Wien zurückkommenden Herrn Bruder und Frau Schwägerin, des Prinzen Johann und der Prinzessin Amalie Auguste, KK. HH., am 3. d. M. bis Prag entgegengereiset waren, sind heute, nebst des Prinzen Johann königl. Hoh. Nachmittags um 2 Uhr wieder allhier angekommen.

Ihre Kaiserl. Hoh. Prinzessin Caroline waren mit der Prinzessin Amalie Auguste Königl. Hoh. bereits am 8. d. Nachmittags allhier eingetroffen.

Stuttgart, vom 16. Januar.

Se. Königl. Maj. haben vermöge höchsten Dekrets vom 10. d. M. dem Hofrath v. Dannecker auf sein Ansuchen die Erlaubniß ertheilt, den von des Kaisers von Rußland Maj. ihm verliehenen St. Wladimir-Orden vierter Klasse annehmen und tragen zu dürfen.

Wolfach, (im Kinzigthal) vom 13. Januar.

Für die reichliche Spendung milder Gaben in Kleidungsstücken aller Art und 100 fl. Baarschaft, welche uns zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung tief Gekränkten durch die edlen und menschenfreundlichen Bemühungen des Frankfurter Handelsmanns Hrn. H. D. Dreßler zugekommen, zollen wir hiermit, von innigem Dankgefühl sehr durchdrungen, Namens dieser Unglücklichen unsern verbindlichsten Dank und wünschen mit ihnen den guten Gebern Gottes reichen Seegen.

Paris, vom 13. Januar.

(Fortsetzung.)

Der König wird sich am Freitage in das Museum begeben, um daselbst Belohnungen und Auszeichnungen unter diejenigen Künstler zu vertheilen, die deren würdig erachtet werden. Folgenden Tages wird das Museum definitiv geschlossen werden.

— Man schreibt uns aus Rheims, Ein Kön. Kommissär sey in dieser Stadt, wo er die Amtswohnungen für die Krönungsfeierlichkeit bezeichnet. Man bedarf deren 2500; ein Jeder giebt gerne her, was er nur immer entbehren kann.

— Ferdinand IV., König beider Sicilien, war am 12. Januar 1751 geboren; er hatte den Thron am 5. Oktober 1759 bestiegen, und vermählte sich mit Marie Karoline Louise von Lothringen, Erzherzogin von Oesterreich, die am 8. September 1814 starb. Sein Nachfolger ist sein ältester Sohn, Franz Januarius Joseph, Herzog von Kalabrien, am 19. August 1777 geboren. Dieser Prinz, Wittwer am 15. November 1801 von Marie Clementine, Erzherzogin von Oesterreich, vermählte sich zu zweiten Male am 6. Oktober 1802 mit der Infantin Marie Isabelle, Schwester des Königs von Spanien. Aus der ersten Ehe hatte er nur ein einziges Kind, Madame, Herzogin von Berry; aus der zweiten Ehe hat er zehn Kinder, vier Prinzen und sechs Prinzessinnen. Der älteste Prinz, Ferdinand Karl, Herzog von Noto, gegenwärtig Kronprinz beider Sicilien, ist am 12. Januar 1810 geboren.

— Der Gesetzvorschlag, die Bewilligung der Civilliste, die Apanage des Hauses Orleans und die auf 6 Millionen Franks angeschlagene Kosten der Beerdigung Ludwigs XVIII. und der Krönung Karls X. betreffend, ist in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer nach lebhaften Debatten, die jedoch nur auf die dem Hause Orleans als Apanage zurückgestellten Güter Bezug hatten, mit 278 Stimmen gegen 25 angenommen worden.

London, vom 10. Januar.

(Fortsetzung.)

Es ist sicher, daß die Regierung beschlossen hat, eine zweite Expedition nach dem Innern von Afrika abzusenden, um den Lauf des Niger zu erforschen. Sie wird vom Kapitän Laing geleitet werden, der zu Sierra-Leone, unter den Befehlen des Generals Macarthy diente, und aus sechzehn Mann, nebst zwei Redakteurs zur Abfassung der Berichte ꝛc. bestehen. Der Kapitän Laing verspricht sich große Vortheile aus den Lokalkenntnissen eines Negers zu ziehen, der in seinen Diensten steht. Die Regierung sichert diesem Schwarzen einen Lohn von 50 Pf. St. zu, ferner eine Gratifikation von 500 Pf. St. bei seiner Rückkehr und eine Pension von 100 Pf. St. für seine übrigen Lebenstage. Der Kapitän Laing selbst verlangt für den Augenblick nichts; erst nach vollbrachter Sendung stellt er es der Behörde anheim, seine Mühen zu belohnen. Alle unsere Gelehrten hoffen viel von dieser Unternehmung.

— Der Eigenthümer des Journals, the Courier, hat von Eduard Dwyer, beständigem Sekretär der katholischen Gesellschaft Irlands, ein Schreiben erhalten, das ihm den Beschluß der Gesellschaft ankündigt, ihn vor einem Gerichtshofe dieses Landes als Lügner und Verläumder zu belangen, wofern er den Verfasser seiner schändlichen Artikel nicht angäbe.

— Für die Spanischen Flüchtlinge hat man eine Kollekte

Digitized by Google

gesammelt, zu welcher Mina nichts beigetragen hat. Auf den desfalls von seinen Landsleuten geäußerten Unwillen, hat er einen Brief in die Zeitungen einrücken lassen, worin er behauptet, es fehle ihm an Mitteln, seine ehemaligen Waffenbrüder zu unterstützen. Viele jener Spanischen, Neapolitanischen und Piemontesischen Flüchtlinge befinden sich in der äußersten Dürftigkeit.

— Nach dem Courier hätte der Mexikanische National-Kongreß den Sklavenhandel abgeschafft. In einer Adresse des Präsidenten von Mexiko an seine Landsleute, die das Mexikanische Journal, el Sol mittheilt, drückt derselbe die Hoffnung aus, daß während seiner Amtsverwaltung die Nation keine Rückschritte machen werde. Herr Morier ist zu Xalapa, einer Stadt auf der Straße nach Mexiko, angekommen, und Herr Harvey, der nach England zurückberufen ist, schickte sich zur Abreise an.

— Briefe aus Gibraltar vom 8. v. M. melden die daselbst von Madrid angekommene Nachricht, daß die Spanischen Minister entschlossen wären, einige bisher verboten gewesene Brittische Manufaktur-Waaren unter gewissen Abgaben einzulassen, und daß sie nur allein durch den erschöpften Zustand der Schatzkammer zu dieser Maaßregel geführt seyen. Sie rechnen, daß nunmehr eine ungeheuere Quantität Englischer Waaren in Spanien eingeführt werden dürfte, und daß die Abgaben zu einer sehr beträchtlichen Summe anlaufen werden, groß genug, um damit der Regierung aushelfen zu können.

— Eine überaus prachtvolle Staats-Equipage und das dazu korrespondirende Geschirr für acht Pferde, ist hier für Se. Maj. den König von Portugal angefertigt worden. Zwölf herrliche Füchse, welche anzuschaffen der Pferdehändler Mitton große Mühe hatte, wurden hier bereits vor einiger Zeit nach Portugal eingeschifft.

— Zwei Kornhändler wurden gestern von dem Lordmayor zu einer Geldstrafe von 10 Pf. St. verurtheilt, weil sie, wahrscheinlich um den Preis der Gerste in die Höhe zu treiben, Verkäufe zu hohen Preisen angegeben hatten, die nie abgeschlossen waren.

### Petersburg, vom 31. Dezember.

(Fortsetzung.)

**Rede, gehalten von dem Herrn Minister der Volksaufklärung in der Ober-Schuldirektion am 11. (a. St.) d. M. nach Verlesung des an ihn erlassenen Allerhöchsten Ukases vom 17. November (a. St.) d. J.**

Meine Herren! Wir haben den Allerhöchsten Ukas Sr. Kaiserl. Maj. gehört, der uns unsere Pflicht vorschreibt. Wir sehen aus demselben, und können, wenn wir alle sich hierauf beziehenden Umstände erwägen, mit Mehrerem uns überzeugen und erfahren, daß, den früher von der Großen Ekaterina und dem gesegneten Alexander erlassenen Ukasen zuwider, einige Bücher, welche mit unserm Glaubensbekenntniß nicht übereinstimmende Erklärungen über den Glauben enthalten, ohne gehörige Durchsicht gedruckt und erschienen sind, während Bücher, zur Widerlegung dieser falschen Erklärungen geschrieben, einem strengen Verbot unterworfen worden. Dieser Mißbrauch, der sehr schädliche Folgen nach sich zieht, hat, nach seiner Entdeckung, Se. Maj. den Kaiser bewogen, solchen Fehltritten, von welchen, nach dem Ausdruck des Ukases, das Volkswohl sehr viel leiden kann, ein für alle Mal ein Ziel zu setzen. Möge es mir erlaubt seyn, mich hier über die Kraft und Wichtigkeit dieses Ausdrucks etwas weiter auszulassen. Nichts ist in der That so schädlich, als der Sittlichkeit zuwiderlaufende Schriften, die durch ihre listigen, den menschlichen Leidenschaften gefälligen, Vernünfteleien die Unschuld berücken. Ein gelehrter Franzose sagte seinen Landsleuten sehr richtig während der unter ihnen wüthenden Anarchie und der Verbreitung der revolutionnären Grundsätze: „Es ist besser, jedem zu erlauben, Arsenik zu verkaufen, als giftige Bücher zu schreiben und zu drucken.“ Besonders aber ist nichts so gefährlich und betrubend, als Bücher, die unter der Gestalt von geheimnißvollen und hohen Lehren über die christliche Religion das Wesen derselben angreifen und gänzlichen Unglauben lehren, wobei sie jede Sittlichkeit vertilgen, und ihre folgsamen Leser und Schüler sowohl in diesem als in jenem Leben in unvermeidliches Verderben ziehen; denn bloß Unsinnige glauben, daß sie den Glauben über den Haufen werfen können. Er ist von Gott, und fest wie die Sonne in der Mitte des Weltalls. Was haben die gegen ihn aufgestandenen Irrlehrer und alle ihre von ihnen in Versuchung geführten Anhänger vermocht? Verschwunden sind sie von dem Angesicht der Erde, umgekommen im Schlamme der Volksbewegungen, verweset ohne Buße und Bestattung; der Glaube dagegen bleibt und wird bleiben, indem er seine Hände gen Himmel emporstreckt und Christum den Erlöser anfleht, die Schaale der Verzeihung über sie auszuschütten. Ist es wohl nöthig als Beispiel anzuführen, wie fest und glücklich das Reich ist, das durch das Band der rechtgläubigen Lehre verbunden ist? Wollen wir die Blicke auf unser Vaterland richten. Wer hat in dem merkwürdigen zwölften Jahre dieses Jahrhunderts gegen die wider uns aufgestandene ganze Macht Europens unsere Nation mit einhelligem Muth gestärkt? der Glaube. Wer hat die Stimme des Gebets um die Rettung des Fürsten, und um Sieg für Ihn über die Feinde erhoben? der Glaube. Wer hat, während Seiner langen Abwesenheit mit den Heeren, in unserm so großen und ausgedehnten Lande gute Ordnung und Ruhe erhalten? der Glaube. Wer hat nach Vertreibung des grausamen Feindes aus dem abgebrannten Moskau, auf's neue süßen Geruch empor sendend, laut gerufen: Es stehe Gott auf, daß seine Feinde zerstreuet werden? der triumphirende Glaube. Wer aber zählt die Glückseligkeiten her, deren uns der Glaube, ohne jener erst zu erwähnen, die uns nach dem Tode erwarten, schon hier in unserm irdischen Leben theilhaftig macht! Gegen ihn, gegen dieses für uns heilsame, uns von der Gnade des Allerhöchsten herabgesandte Geschenk aufzustehen, die reine Lehre Christi durch menschliche abgeschmackte Vernünfteleien umstürzen zu wollen, ist demnach nicht nur ein unsinniger Stolz, sondern auch ein verbrecherisches Unternehmen. Auf dieses verderbliche Uebel namentlich weiset Se. Majestät der Kaiser in Seinem oben angeführten Ausdrucke: das Volkswohl kann sehr viel dadurch leiden, hin, und fügt Allerhöchst hinzu: und deswegen sind Sie vor Gott und vor Uns verpflichtet, hierauf Ihre rastlose Aufsicht zu richten, jede Irrlehren, sie mögen in Büchern zerstreut seyn oder auf andere Art eingeflüstert werden, zu vernichten und es nicht zuzulassen, daß solche in irgend einer Gestalt existiren und erscheinen. Dies, meine Herren, ist die heilige Pflicht, die mir und Ihnen, meinen Mitarbeitern, auferlegt ist! Heilige Pflicht, sowohl nach dem Willen unsers Allerdurchlauchtigsten Monarchen, als nach der Stimme unsers eignen Gewissens; denn sowohl Gott, als der Monarch und das Vaterland fordern, daß der Saame der Lehre des Evangeliums und nicht das Unkraut falscher Vernünfteleien gesäet werde, welche die Herzen und Sitten verführen. Und deswegen hoffe ich und bin überzeugt, daß jeder von Ihnen es für seine Schuldigkeit halten wird, beim Durchlesen der Bücher oder bei Prüfung der vorzutragenden Lehrmethode seine Aufmerksamkeit darauf zu richten, ob nicht irgendwo Betrachtungen, oder Gedanken, oder Ausdrücke vorkommen, welche dem Glauben, der Regierung und den guten Sitten zuwider laufen. Wenn in irgend einer Schrift solche Stellen bemerkt werden sollten, so ist ein jeder, nach dem Amte, welches er beim

Digitized by Google

Ministerio der Volksaufklärung bekleidet und nach der Liebe für das Wohl des Vaterlandes verpflichtet, selbige auszuschreiben oder im Buche anzumerken und sie der Oberschuldirection vorzulegen, welche dann ihre Maasregeln zur Hemmung und Unterdrückung dieser Verwegenheit bösgesinnter Klügler nehmen wird; denn ohne ein solches Verfahren werden wir, wenn wir der Verderbtheit freien Lauf lassen, vergebens den Namen als Volksaufklärer tragen, den Willen des Monarchen nicht erfüllen, das Beste des Vaterlandes nicht wahrnehmen und vor Gott und dem Kaiser verantwortlich werden.

Odessa, vom 26. Dezember.

Nachrichten aus dem Peloponnes geben einige Winke, welche die nun wohl ganz vereitelte Expedition Ibrahim Pascha's, trotz der so weit vorgerückten Jahrszeit, keineswegs so chimärisch erscheinen lassen, als man Anfangs glauben wollte. Colocotroni, durch fremde Agenten bearbeitet, erwartete nur Ibrahim Pascha, um die Centralregierung in Napoli di Romania zu stürzen. Sein Unternehmen scheiterte, weil es zu früh begann; sein Sohn fiel in einem Treffen, das er der Regierung lieferte. Kurz vor diesen Ereignissen hatte Ibrahim Pascha bei Candia durch Sturm und griechische Brander die erste Niederlage erlitten und sich hierauf nach dem Meerbusen von Macri zurückgezogen. Von hier lief er am 25. November zum zweiten Male aus, soll aber nach einer abermaligen Niederlage in den nämlichen Gewässern und nach Verlust von 17 Schiffen eilig gegen Alexandria hingesegelt seyn. Letzteres wird wenigstens in den neuesten Briefen aus Constantinopel für gewiß angegeben. Die Griechen behaupten, dem Colocotroni sey die Hospodaren-Würde versprochen worden, im Falle das Unternehmen gelänge. Allein es ist unbegreiflich, wie Colocotroni nicht einsehn sollte, daß er dann doch ein Opfer der Hinterlist des Divans geworden wäre. Obgleich nun der Peloponnes durch Vereitlung dieser Anschläge der größten Gefahr, die ihm bis jetzt gedroht hat, entronnen ist, so hat doch Colocotroni's Abfall unter den jetzigen Umständen der Sache der Griechen in mehr als einer Beziehung sehr tiefe Wunden geschlagen.

Batavia, vom 4. September.

Nach Berichten aus Macassar vom 16. v. M. befand sich der General-Gouverneur noch fortwährend dort, und hatte mit verschiedenen Bundesgenossen neue Uebereinkünfte abgeschlossen. Se. Exz. gedachten ihre Rückreise gegen Ende d. M. nach Java anzutreten.

— Der Königl. Schoner Calypso, welcher am 18. April mit Depeschen von Ambon nach Batavia absegelte, ist ist am 28. desselben Monats bei der Insel Rosagalet auf ein Felsenriff gerathen, von dem er nicht wieder herunterzubringen war. Ein Theil der Mannschaft rettete sich in der Schaluppe; die übrigen blieben aber auf dem Wrack zurück, in der Hoffnung, bald von ihren Kameraden erlöst zu werden.

Die Leute in der Schaluppe wurden aber allenthalben, wo sie sich zeigten, von den Eingebornen zurückgetrieben, und endlich, nachdem sie vier Tage umhergetrieben waren, in der Nähe der Insel Lusuradi gefangen genommen.

Nach zwölftägiger Gefanzenschaft lösete sie endlich der Radja von Bonevata aus, und am 24. Juni kamen 12 der in Freiheit gesetzten Europäer zu Macassar an. Von der auf dem Wrack zurückgebliebenen Mannschaft hat man aber seitdem nichts erfahren, und die mit der Calypso versandten zahlreichen und wichtigen Depeschen sind von den Eingebornen verbrannt worden.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[58] Laut Anzeige bei hiesig löblicher Handelsbörse, hat die seither von Unterzeichnetem geführte allgemeine Kommissions-Geschäfts-Anstalt, durch den Zutritt des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Hrn. Dl. Hölken, als wirklichen Theilhaber, die Firma:
Kommissions-Comptoir von F. Berndt u. Comp.
angenommen, welches man einem verehrlichen Publiko hiermit bekannt zu machen die Ehre hat.

Friedrich Berndt,
Große Sandgasse Lit. K. Nr. 55.

171] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, und Ende dieses oder Anfang künftigen Monats von hier über Stuttgart, Augsburg, Botzen ꝛc. nach Mailand zu reisen gedenkt, wünscht einen Reisegefährten auf gemeinschaftliche Unkosten. Näheres darüber bei den Herren Wilh. Mumm und Comp. — Frankfurt a. M. im Januar 1825.

[70] In eine angesehene Buchdruckerei Süddeutschlands wird unter vortheilhaften Bedingungen ein wissenschaftlich gebildeter Mann als Korrektor für deutsche, griechische, lateinische und wo möglich auch französische Druckwerke gesucht. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen die Redaktion der Zeitung der freien Stadt Frankfurt. Mainzer Gasse Lit. J. Nr. 180.

[63] Bekanntmachung.

Bei Unterzeichnetem kann man gegen Bezahlung von 1 fl. 15 kr. im 20 fl. Fuß per Stück unter Aufgabe der Nummern, seine besitzenden Oestreichischen 100 fl. Loose von 1820 dergestalt versichern, daß der Besitzer die Befugniß hat, jedes der aufgegebenen Loose, welches in der bevorstehenden Ziehung vom 1. März d. J. mit einem geringern Preis verlooset wird, als der Tags-Kours der Loose ist, gegen ein liegen gebliebenes, demnach für die folgende Ziehung noch gültiges Loos umzutauschen.

Frankfurt a. M. den 14. Januar 1825.

Wilh. Friedr. Jäger.

[55] Aufforderung.

In Höchstem Auftrag Sr. Hochfürstl. Durchl. des regierenden Herrn Fürsten Friedrich zu Sayn-Wittgenstein und Hohenstein, meines gnädigsten Fürsten und Herrn, soll ich alle Inhaber Fürstlich Wittgensteinischer Partial-Obligationen des bei Rüppel u. Harnier negoziirten Anlehens von fl. 220,000 einladen, sich am 31. d. M. in Person oder durch Bevollmächtigte zu Frankfurt a. M. in Lit. A Nr. XX. im zweiten Stock gefälligst einzufinden, um von einem ihre sichere Befriedigung bezweckenden Vorschlag Kenntniß zu nehmen, und ihre desfallsige Erklärung abzugeben.

Wittgenstein, den 10. Januar 1825.

Der Fürstliche Kabinets-Sekretär
Carl Erlenbeck.

[24] Unterzeichneter hat fortwährend Handlungs-Lehrlingsstellen, sowohl hier wie auswärts, zu besetzen in Auftrag, so auch einige Volontair-Stellen. Näheres bei C. V. Helms in Frankfurt.

[2801] Bekanntmachung.

Zu Wellmich ist im Rhein ein beschlagener Stamm eichenes Holz von 31½ Fuß Länge und 19 Zoll Durchmesser gelandet worden.

Der Eigenthümer desselben hat sich um so gewisser binnen sechs Wochen Behufs der Zurückgabe zu legitimiren, als solcher sonst demjenigen, der ihn landete, überlassen werden soll. St. Goarshausen den 11. Dezember 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Digitized by Google

[31] Folgende Loose als Nr. 747.¾, 48.¾, 49.¾, 15,439.¾, 40.¾, 17,128.¾, Nr. 21,589.¾, 90.¾, 22,541.½, 42.¾, 43.¾, 44.¾, 45.½, 46.¼, 47.¾, 48.¾, Nr. 22,549.¼, 50.¾, 24,771.¼, 72.¾, 73.¼, 74.¼, 75.¼, sind zur 2ten Klasse 67ster Frankfurter Lotterie, welche den 26. Januar a. c. gezogen wird, gegen Vorzeigung der ersten Klasse, bis den 25. d. M. bei Endesunterzeichnetem die Renovation in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1825.

H. P. L. Horwitz, Haupt-Kollekteur.

---

[2926] Der Laden Nr. 15. am Brunnen auf dem Samstagsberge, neben demjenigen des Herrn Lucius aus Erfurt, ist für die nächste und die darauf folgenden Messen ganz oder theilweise zu vermiethen, und sind die Bedingnisse hierüber zu erfahren bei Joh. Christ. Boeckel.

Frankfurt a. M., den 24. Dez. 1824.

---

# Literarische Anzeigen.

[2956] Wir zeigen hiermit an, daß die versprochene weitere Ausführung des 6. Capitels

der Forsttaxation nach ihrem ganzen Umfange, von Herrn Forstrath J. W. Hossfeld

über die Werthbestimmung der Wälder und Ausgleichung der Servituten, als 2. Abtheilung des 2. Bandes unter der Presse ist und nächstens versendet werden wird. Das Werk ist hiermit geschlossen und umfaßt nun alles, was zur Erschöpfung dieser Wissenschaft gehört. Hildburghausen im November 1824.

Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

In Frankfurt nimmt Bestellung an

Franz Varrentrapp.

---

[2008] In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M., bei Herrn Leske in Darmstadt, Herrn F. C. W. Vogel in Leipzig, Herrn Joh. Fr. Steinkopf in Stuttgart, Herrn v. Seidel in Sulzbach ist zu haben:

Dr. L. van Eß, Ihr Priester, gebet und erkläret dem Volke die Bibel! das will und gebietet die katholische Kirche! gebunden 27 kr. (bei Herrn Dr. L. van Eß zu Darmstadt 18 kr.) ferner:

Dr. L. van Eß, der heilige Chrisostomus, oder die Stimme der katholischen Kirche über das nützliche, heilsame und erbauliche Bibellesen. 24 kr. (bei Herrn Dr. L. van Eß zu 16 kr., bei welchem auch zu haben ist dessen Ausgabe: Biblia sacra vulgatae edit., vet. et nov. testam. Tom 3. Tübingae, 1824. Roh 3 fl. 24 kr., gebunden in einem bequemen Halbfranzband 30 kr. mehr.)

---

[2927] In allen Buchhandlungen ist für 12 kr. zu haben:

Wie kann den durch die allgemeine Ueberschwemmung Beschädigten nachdrücklich geholfen werden, ohne die Staatslasten zu vermehren? Heidelberg bei Mohr 1824.

Der Verfasser hat einen Theil des Neckarthales selbst bereist; seine Vorschläge gründen sich auf die Kenntniß der Localitäten, sind practisch-einfach und daher leicht ausführbar. Sie umfassen auch nicht blos den jetzigen Schaden, sondern geben Mittel an, ähnlichen Verwüstungen in der Zukunft vorzubeugen. Da der Erlös dieser Schrift für die unglücklichen Uferbewohner der ausgetretenen Flüsse bestimmt ist, so wäre ihre Verbreitung zu wünschen.

---

[2740] So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt bei J. P. Streng, zu haben:

Denkwürdigkeiten von Joseph Fouché, Herzog von Otranto, ehemaligem Polizeiminister in Frankreich. Aus dem Französischen. Darmstadt bei C. W. Leske. Preis 1 Thlr. 18 Gr. oder 3 fl.

Diese ohnlängst in Paris erschienenen Mémoiren haben daselbst das größte Aufsehen erregt. Sie geben die wichtigsten Aufschlüsse über sehr viele Ereignisse einer ewig denkwürdigen Vergangenheit. Das deutsche Publikum wird nicht mit minderer Theilnahme dieses höchst interessante Werk aufnehmen.

---

[2774] B. M. Dümont-Schauberg in Cöln ist so eben erschienen: Königliche Verordnung vom 19. November 1824, nebst der Erhebungs-Rolle der Abgaben, welche von Gegenständen zu entrichten sind, die entweder aus dem Auslande eingeführt, oder durchgeführt, oder aus dem Lande ausgeführt werden. gr. 8. In Umschlag geheftet, Preis 15 kr.

Zu haben in Frankfurt a. M. in der Andreäischen Buchhandlung und in Mainz bei F. Kupferberg, in der S. Müllerschen Buchhandlung und bei Stenz.

---

[48] Literarische Anzeige.

Außer meiner wissenschaftlichen, französischen, englischen und belletristischen Leih-Bibliothek habe ich auch eine Bibliothek der neuesten und vorzüglichsten Zeitschriften errichtet, wovon ein Verzeichniß für Freunde der neuesten Literatur gratis zu haben ist. Auswärtigen, die daran Theil nehmen wollen, werde gleichfalls sehr billige Bedingnisse machen.

P. H. Döring, in der großen Sandgasse.

---

[2868] Der herabgesetzte Preis

von zwanzig Thalern (36 fl. rhein.) für ein vollständiges Exemplar der Bildnisse der berühmtesten Menschen, Suite 1 — 20. (240 Portraits)

dauert bis zur Ostermesse 1825, was wir auf mehrere an uns gemachte Anfragen hiermit erwiedern.

Zwickau im November 1824.

Gebrüder Schumann.

In Frankfurt sind Exemplare vorräthig in der Jägerschen Buch-, Papier- und Landcharten-Handlung, hinterm Pfarreisen Lit. L. Nro. 172.

---

[2955] Die dritte Abtheilung der

Christlichen Hauspostille von Hrn. M. J. G. Grobe

hat die Presse verlassen und die vierte und letzte Abtheilung wird in wenig Wochen folgen. Der zweite Subscriptionspreis ist für jede Abtheilung 10 Gr. oder 45 kr. Hildburghausen im November 1824.

Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

In Frankfurt zu haben bei Franz Varrentrapp.

---

[2799] Bei der Unterzeichneten erscheint binnen kurzem von der kürzlich in Paris ausgegebenen:

Beschreibung des Feldzuges der Franzosen in Spanien im Jahr 1823 von Marquis de Marcillac

eine deutsche Uebersetzung, was zu Vermeidung von Collisionen hiermit angezeigt wird. Der Preis wird sich auf höchstens 3 fl. stellen. Alle Buchhandlungen nehmen auf diese interessante Schrift Bestellung an. Heilbronn und Rothenburg an der Tauber 1824.

J. D. Class'sche Buchhandlung.

In Frankfurt nimmt J. P. Streng Bestellung an.

---

[27] Musikalien-Anzeige.

Bei N. Simrok in Bonn ist erschienen und in Frankfurt bei Conrad Gayl, und Carl Friedrich, so wie in allen Buch- und Musik-Handlungen Deutschlands zu haben:

Auber, D. F. E., La Neige (der Schnee oder der neue Eginhard.) Vollständiger Clavier-Auszug mit französischem und deutschem Texte. Preis 7 fl. 56 kr. rhein., so wie alle einzelnen Arien aus dieser Oper.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[43] Edictalladung.

Johann Peter Brecher aus Willingen, geboren im Jahre 1780, ist seit 1809, wo er als Soldat den spanischen Feldzug mitmachte und daselbst vermißt wurde, unbekannt wo abwesend.

Auf den Antrag seiner hiesigen Intestaterben wird zufolge Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg vom 18. vorigen Monats derselbe, oder seine allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben hiermit öffentlich aufgefordert, sich so gewiß innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme seines in circa 550 fl. bestehenden Vermögens zu melden resp. zu legitimiren, als widrigenfalls seinen sich darum gemeldet habenden Präsumtiverben sowohl das gegenwärtige Vermögen, als auch alle dem Abwesenden künftig etwa noch anfallende Erbschaften in Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 zwar vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber erb- und eigenthümlich überlassen werden sollen. Marienberg den 6. Jänner 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Freudenberg.

---

[23] Bei der zu Soden den 18. dieses Monats statt habenden Versteigerung des Gast- und Badehauses zum Nassauer Hof werden zugleich 16 Morgen Ackerland und 5 Morgen Wiesen mit versteigert. Auch werden diesen und die folgenden Tage die im Hause befindlichen, zum Betrieb der Wirthschaft erforderlichen Mobilien, die Ackergeräthschaften, ein Pferd und zwei Kühe versteigert.

Höchst den 5. Januar 1825.

Herzoglich Nassauische Landoberschulthelferei.

Winter.

Digitized by Google

[15] **Aufforderung.**

Bei der Auflösung des vormaligen Kurmainzischen Amtes zu Ober-Lahnstein und dessen Verbindung mit der hiesigen Amtsstelle, wurden die nachbenannten Depositen, nämlich:

1) wegen Carl Herchen zu Oberlahnstein 8 fl. 41¾ kr;
2) wegen Thomas Müller daselbst 84 fl. 19¼ kr.;
3) wegen Franz Müller daselbst 30 fl. 40 kr.
4) wegen Nerbas daselbst 25 fl. ¾ kr.
5) der Anna Sybilla Adler daselbst zustehend 48 fl. 31 kr.;

hierher überliefert, von denen die Ursache der Deposition zum Theil eben so wenig erhellet, als die Eigenthümer bekannt sind.

Damit aber die Verhältnisse dieser Depositen dem Amte aufgeklärt werden, um darauf entweder ihre Auszahlung zu verfügen, oder die Nothwendigkeit ihrer ferneren Beibehaltung zu erfahren, so werden hoher Weisung gemäß die etwaigen Betheiligten hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an diesen Depositen innerhalb drei Monaten dahier anzubringen und unter dem Rechtsnachtheil geltend zu machen, daß sonst nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist dieselben als herrnlose Sachen betrachtet und der Herzoglichen Landes-Steuer-Casse werden überwiesen werden.

Braubach den 2. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

---

[17] **Ladung.**

Ueber das Vermögen des Blaufärbers Carl Markus Sammhammer von Holzappel ist der Concurs erkannt und steht Termin zur Liquidation und Richtigstellung sämmtlicher Forderungen an denselben auf Donnerstag den 10. Februar 1825 Morgens 9 Uhr bei hiesigem Amt und zwar bei Verkündigung des Ausschlusses von der Masse, welches Präjudiz aber weiter nicht mehr öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Zugleich wird dem unbekannt wo abwesenden Carl Markus Sammhammer von Holzappel aufgegeben, in dem Termin so gewiß dahier zu erscheinen und seine etwaigen Einreden gegen die angebracht werdenden Forderungen anzugeben, als er ansonst damit weiter nicht gehört werden wird.

Diez den 3. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Milchsack.

---

[38] **Edictalladung.**

Philipp David Wagner von Fischbach hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Die letzteren haben daher ihre Forderungen auf Mittwoch den 9. Februar Morgens 9 Uhr dahier richtig zu stellen, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen. Langenschwalbach den 3. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schellenberg.

---

Da die Elisabetha Catharina Seibert von Echzell, welche durch unterzeichnetes Amt sub 23. December 1824 wegen Diebstahl mit Steckbriefen verfolgt wurde, bereits in Marburg verhaftet worden, so wird dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und jener gegen sie erlassene Steckbrief abgerufen.

Frankfurt den 6. Januar 1825.
(L. S.) Polizei-Amt.

---

[2875] **Edictalladung.**

Da sich gegen Justus Berlet, Bauer zu Neukirchen, eine Ueberschuldung ergeben, so werden in Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Vorschriften alle dessen bekannte und unbekannte Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und Ansprüche mit Vorlage der darüber sprechenden Beweisurkunden und zum Versuch der Güte mit dem Gemeinschuldner sowohl als unter sich auf den 7. Februar k. J. früh 9 Uhr aber unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend geachtet werden.

Eiterfeld den 13. December 1824.

Kurhessisches Justizamt.
Simon.
vdt. Göhring.

---

[3] **Edictalladung.**

Der Leinwandhändler Kasper Böhm von der Mitbach-Gemeinde Beyers, ist auf einer Handelsreise in Bremen mit Tod abgegangen, und hat dessen Wittwe Gertrud Böhm um Zusammenberufung der Gläubiger angetragen, um das vortheliche Schuldenwesen zu ordnen, und insbesondere wegen Fristen- und Nachlaßgestattung mit den Gläubigern zu unterhandeln.

Wer demnach aus irgend einem Grunde an besagten Kaspar Böhm rücksichtlich dessen Wittwe eine Forderung macht, hat zu deren Liquidation so wie zur Erledigung des Fristen- und Nachlaßgesuches in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten Montag den 28. Februar 1825 früh 8 Uhr vor unterfertigtem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß er ansonst bei Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtigt bleibe, und bei Zustandkommen eines Fristen- und Nachlaßvertrages zwischen der Böhms Wittwe und der erscheinenden Mehrheit der Gläubiger als diesem Vertrage beistimmend angesehen werde.

Weyers den 21. Dezember 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Albert, Landrichter.
Weber.

---

[2930] **Edictalladung.**

Am 7. dieses ist dahier die Demoiselle Sabine Caroline Seidenstücker verstorben und hat eine letzte Willensverordnung hinterlassen. Da dieselbe außer den hier wohnenden Intestaterben noch auswärtige hinterlassen hat, so werden Letztere andurch vorgeladen, um persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem zur Eröffnung und Publication erwähnter letzter Willensverordnung auf Freitag den 11. Februar 1825 Morgens 10 Uhr anberaumten Termine zu erscheinen, wobei man bemerkt, daß auch im Nichterscheinungsfall die Eröffnung und Publikation der letzten Willensverordnung der Verlebten in dem vorbezielten Termine Statt haben, dieselbe für anerkannt angenommen und sofort in Vollzug gesetzt werden soll.

Wetzlar den 21. December 1824.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Krauß, Director.
vdt. Kreker.

---

[2920] **Edictalladung.**

Der Schuldenstand des Johann Georg Steinheimer von Dietzenbach übersteigt, einschließlich der von dessen Ehefrau reclamirten Illaten, nach dem vorliegenden Inventar das Activvermögen um 4000 fl.

Dieser Insufficienz wegen werden des Schuldners bekannte und unbekannte Gläubiger auf Montag den 7. Februar 1825 Vormittags 9 Uhr zum Versuche eines Arrangements und bei dessen Mißlingen zur Anzeige und Begründung ihrer Forderungen unter dem Bedrohen anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei gütlichem Abkommen als den Beschlüssen der Majorität beigetreten betrachtet, bei erfolgender Concurserkennung aber ohne ein besonderes Proclama von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Langen den 18. Dezember 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Schulz. Wolf.
vdt. Siebert.

---

[2] Die seit langen Jahren als Haushälterin bei den hiesigen Hüttenherrn H. W. Remy u. Consorten in Diensten gestandene Anna Catharina Witte, gebürtig von Alt-Simmern, ist am 1. d. M. in einem Alter von beinahe 77 Jahren, ledigen Standes und mit Zurücklassung eines gerichtlich hinterlegten Testaments, dahier verstorben.

Deren etwaige Intestaterben sind bei unterzeichneter Stelle gänzlich unbekannt.

Es wird daher die zur Eröffnung des von der Verstorbenen errichteten letzten Willens, auf den 22. März 1825 Vormittags 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle angesetzte Tagfahrt hiermit öffentlich bekannt gemacht, und es werden auf diesen Termin alle und jede, sowohl die unbekannten Anverwandten, als auch diejenigen, welche aus einem sonstigen Rechtsgrund irgend einen Anspruch an die Verlassenschaftsmasse der Anna Catharina Witte zu haben glauben, mit dem Anhang andurch vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall des einen oder andern Anspruchsberechtigten, mit der Testamentspublication und nach Maasgabe der Bestimmungen des letzten Willens verfahren und die Erbmasse, nach vorher berichtigtem Erbschaftsstempel, an den oder die im Testament genannten Erben verabfolgt werden soll.

Neuwied den 20. Dezember 1824.

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches Justizamt.
Becker.

---

[2800] Nachdem der auf eine dahier eingereichte Klage des Commerzienraths Descondres wider die Erben des Regimentsquartiermeisters Wende hieselbst, wegen einer Forderung von 150 Rthlr. 21 Albus zur Erklärung darauf und Justification des erkannten Arrestes angesetzte Termin aus dem Grunde nicht abgehalten worden ist, weil der Kläger den Aufenthaltsort der Mitverklagten, Wittwe des Secretars Abel, gebornen Wende, nicht anzugeben vermocht hat; so wird die Letztere, auf deshalbiges Nachsuchen des Klägers, hiermit edictaliter vorgeladen, den auf den 10 Februar k. J. verlegten Termin, bei Strafe des Eingeständnisses, durch einen hiesigen Obergerichtsanwalt gehörig zu beachten.

Cassel den 9. November 1824.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht.
(L. S.) Wiederhold.

Digitized by Google

[21] Der Nicolaus Weber von Almendorf gebürtig, hat sich vor ohngefähr 50 Jahren in holländische Kriegsdienste begeben ohne seither von seinem Leben und Aufenthaltsorte Nachricht zu geben. Da nun dessen nächste Anverwandte um Aushändigung dessen seither unter Curatel gestandenen Vermögens zu 157 fl. angesuchen haben, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testamentserben anmit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser zu legitimiren, als im Gegenfalle dasselbe den sich gemeldeten Erben und zwar ohne Caution ausgehändiat werden soll.

Fulda den 31. December 1824.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Kern, Ldger. Assessor.
vdt. M. Gimler.

---

[8] Edictalladung
an die Gläubiger des Bäckers Philipp Graf zu Melbach.

Nachdem Großherzoglich Hessisches Hofgericht zu Gießen den Concurs gegen Vorgenannten verfügt, so werden die Gläubiger des Letzten auf Donnerstag den 10. März 1825, Vormittags vor unterzeichnetes Gericht vorgeladen, um ihre Forderungen alsdann so gewiß zu liquidiren und des Versuches der Güte sich zu gewärtigen, als die Ausbleibenden sonst von der Masse ausgeschlossen und die Nichtmitstimmenden für der Mehrzahl beigetreten angenommen werden. Friedberg den 28. December 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Follenius.

---

[2970] Isaak Katz von Wabernbach, welcher im Jahre 1812 unter den Großherzoglich Bergischen Truppen gedient hat, wird seit der Schlacht an der Berezina vermißt. Auf Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts vom 7. December d. J. fordert die unterzeichnete Stelle ihn selbst, so wie seine etwaige Leibeserben auf, sein in circa 1200 fl. bestehendes unter Curatel befindliches Vermögen so gewiß binnen drei Monaten, vom Tage der Einrückung in die öffentlichen Blätter an, in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe, so wie alles weiter Anfallende seinen darum nachsuchen Seitenverwandten vorerst gegen Caution nutznießlich, nach 15 Jahren aber erb- und eigenthümlich überlassen werden wird.

Hadamar den 28. December 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

---

[2760] Alle diejenigen, welche an dem Vermögensnachlasse der zu Berneburg, hiesigen Amts, verstorbenen Anna Elisabeth, Johannes Reinhardts Wittwe, eine Tochter des zu Hornel verstorbenen Michel Knierim, entweder als Intestat- oder als Testamentserben oder auch aus einem sonstigen Grunde Ansprüche machen zu können vermeinen, haben sich damit im Termin den 4. März k. J. Vormittags 10 Uhr vor hiesigem Fürstlichen Amte so gewiß zu melden, als sie sonst damit ausgeschlossen werden und jener Vermögensnachlaß an die sich bereits angegebenen Erben verabfolgt werden soll.

Sontra den 23. November 1824.

F. H. R. Amt daselbst.
Frankenberg.

In fidem
Ziegler.

---

[50] Anton Daupern, den 21. October 1787 zu Winkel geboren, seit 1811 ohne Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben zu haben, abwesend, wird andurch aufgefordert, so gewiß binnen drei Monaten a dato sich zum Empfang seines Vermögens so gewiß dahier zu melden, als ansonst nach den bestehenden Vorschriften dieserwegen das Weitere wird verfügt werden.

Rüdesheim den 4. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
J. A. v. Meer.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 1. Januar 1825. | | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 | % | Bethmännische Obligat. . . | — | — |
| | 4½ | » | ditto ditto . . | 85 | — |
| | 5 | » | ditto ditto . . | — | — |
| | 2½ | » | Wiener Stadt-Banco . . . | 55 | — |
| | 2 | » | Domestical-Obligationen . | — | — |
| | 2½ | » | ditto ditto . | 39 | — |
| | 3 | » | ditto ditto . | — | — |
| | 5 | » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | — | 95 7/16 |
| | — | » | Bank-Actien . . . . . | — | 1400 |
| | 100 | fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 151 3/4 | — |
| | 4 | % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. . | 130 3/8 | — |
| Schlesien | 4 | » | Oblig. in Amsterdam negoz. | 19 3/4 | — |
| Preussen | 5 | » | ditto engl. Rothschildische | — | — |
| | 5 | » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 | » | Lotterie Anleihe v. 1820 . | — | — |
| | 4 | » | Staats-Schuld-Scheine . | 90 1/4 | — |
| Spanien | 5½ | » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 | » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 | » | Renten . . . . . | — | — |
| Baiern | 5 | » | Central-Cassa-Obligat. . | — | — |
| | 4 | » | Verz. Lott. Lit. A—D à 5000 fl. | — | — |
| | 4 | » | ditto ditto E—M . . . | — | — |
| Holland | — | » | Kanzb. et Rest. d. Uitg Sch. | 6 1/8 | — |
| Baden | 4½ | » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 | fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | 65 7/8 | — |
| | — | » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 100 | — |
| Darmstad. | 4 | % | Obligationen . . . . . | — | — |
| | 4½ | » | ditto . . . . . | — | — |
| | 5 | » | ditto Landstände . . . . . | — | — |
| Nassau | 5 | » | Obligationen . . . . . | — | 101 |
| | 4 | » | ditto bei Rothschild . . . | 98½ | — |
| Frankfurt | 4 | » | Obligationen . . . . . | — | 100 1/4 |
| Churpfalz | 5½ | » | Obligationen Lit. D . . . . | 85 | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 1. Januar 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. . . . . | k. Sicht | 139½ | — |
| | 2 Monat | 138 1/16 | — |
| Hamburg . . . . . | k. Sicht | — | 146 5/8 |
| | 2 Monat | — | 145 |
| London . . . . . | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 148½ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris . . . . . | k. Sicht | 79 7/8 | — |
| | 2 Monat | 78 7/8 | — |
| Lyon . . . . . | | 79 7/8 | — |
| Wien . . . . . | k. Sicht | 100 1/4 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg . . . . . | k. Sicht | — | 100 1/4 |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen . . . . . | k. Sicht | — | 110 3/4 |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant . . . . . | k. Sicht | 103 7/8 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig . . . . . | k. Sicht | 99 7/8 | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or . . . . . | 11 fl. | 0 kr. |
| Preussische und andere Pistolen . . . . . | 9 » | 55 » |
| Zwanzig Frankenstücke . . . . . | 9 » | 33 » |
| Souverain d'or . . . . . | 16 » | 20 » |
| Deutsche Ducaten . . . . . | 5 » | 35 » |
| Oesterreichische Ducaten . . . . . | | |
| Holländische Ducaten . . . . . | | |
| Englische Guince . . . . . | 12 » | 20 » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler . . . . . | 2 » | 44 1/2 » |
| » Drei-Livres-Thaler . . . . . | 1 » | 17 » |
| » Fünf Frankenthaler . . . . . | 2 » | 21 1/2 » |
| Preusische Thaler . . . . . | 1 » | 33 3/8 » |

**Theater-Anzeige.** Der Jurist und der Bauer. Lustspiel in 2 Aufzügen. Hierauf: Die Beichte. Lustspiel in 1 Aufzuge. Zum Beschluß: Die Feuerprobe. Lustspiel in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 19. — Mittwoch — — 19. Januar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 12. Januar.

Nachstehendes ist der Vortrag des Gouverneurs der privilegirten Oesterreichischen Nationalbank, Herrn Joseph Grafen von Dietrichstein ꝛc. ꝛc., gehalten an den Bankausschuß in seiner Versammlung am 10. Januar dieses Jahres:

„Erfreulich und günstig, wie in den früheren Jahren, stellen sich die Geschäftsverhältnisse und Erträgnisse der privilegirten Oesterreichischen Nationalbank auch in dem so eben abgelaufenen Jahre dar.

Wenn wir mit unbefangenem Blicke die immer zunehmende Entwickelung dieser gemeinnützigen Anstalt verfolgen, wenn wir ihre von Jahr zu Jahr wachsende Kraft und Konsolidirung in Erwägung ziehen, wenn wir endlich die wohlthätigen Wirkungen betrachten, welche die Oesterreichische Nationalbank seit den sieben Jahren ihres Bestehens, für die Reglung des öffentlichen Haushaltes, für den allgemeinen Verkehr, für den inländischen Geldumlauf herbeigeführt hat; so dürfen wir es mit voller Beruhigung aussprechen, daß diese Anstalt fortwährend bemühet war, den weisen Zwecken ihres erhabenen Gründers zu entsprechen, und daß sie wesentlich durch ihr thätiges Mitwirken in allen größeren Unternehmungen zur Befestigung des Staatskredits, durch ihre vermittelnde Dazwischenkunft, um die wahren Vortheile der Nation mit jenen des Staats in Einklang zu sezen, dem Allgemeinen genützt habe.

Wir dürfen es uns aber hierbei nicht verbergen, daß diese gemeinnützige Anstalt, kaum in das Leben gerufen, sich alsbald auch der regsten Theilnahme und wärmsten Unterstützung von Seiten unserer Mitbürger erfreute; deren schneller und vertrauensvoller Beitritt zu diesem nationnellen Institute am Unläugbarsten die allgemeine Ueberzeugung bewährte, wie nöthig und zweckmäßig die Gründung dieser Anstalt in allen Theilen der Monarchie erkannt worden ist.

Es sind daher unbezweifelt nur Ihre Gesinnungen, meine Herren, wenn ich vorschlage, Sr. Kais. Kön. Maj. den ehrerbietigsten Dank der Aktien-Gesellschaft für die vielen Beweise der Allerhöchsten Huld und Gnade unterthänigst darzubringen, welchen wir das fortwährende Gedeihen dieser Anstalt vorzüglichst zurechnen müssen.

Diese günstigen Erfolge, welche sich auch im Jahr 1824 in gleichem Verhältniß ergaben, erscheinen mir überdies um so erfreulicher, als sie ohne Ausdehnung der Bankgeschäfte, ohne Ergreifung außerordentlicher Hülfsmittel, endlich ohne Vermehrung des ursprünglichen Fondes dieser Anstalt, blos durch den geregelten Betrieb der in den früheren Jahren bereits bestandenen Unternehmungen, durch die umsichtige Verwendung und Vertheilung der dem Institute bisher schon zu Gebote gestandenen zureichenden Kräfte erzielt worden sind.

Ich werde Ihnen daher, meine Herren, die wichtigeren Ereignisse und Einleitungen des Jahres 1824 in Kürze entwickeln, und sodann auf die Erträgnisse des erwähnten Jahres, sammt ihrer Verwendung übergehen; indem ich hierbei mich in der angenehmen Lage befinde, dem versammelten Bankausschusse keine Veränderung oder Umstaltung der Fundamental-Vorschriften dieser Anstalt in Vorschlag bringen zu müssen.

Es ist Ihnen bekannt, daß in dem vorjährigen Bankausschusse die Frage in reifliche Berathung gezogen wurde, ob das im Februar 1823, wegen der damaligen Verhältnisse, in Ausführung gesetzte, und mit letztem Dezember 1823 wieder erloschene Darlehensgeschäft auf Aktien, als eine dauernde Maaßregel fortgesetzt werden soll, oder nicht.

Die Ansichten der verehrten Versammlung waren über diesen Gegenstand getheilt, und bei der diesfalls eingeleiteten Abstimmung ergab es sich, daß nur Eine Stimme mehr sich für die bleibende Fortdauer dieses Geschäftes aussprach.

Se. Kais. Kön. Maj., Allerhöchstwelcher dieser Beschluß des vorjährigen Bankausschusses, statutengemäß zur allergnädigsten Bestätigung unterthänigst vorgelegt wurde, geruheten mit Allerhöchster Entschließung vom 21. März 1824 zu erklären, daß Allerhöchstdieselben in dem Verhältnisse der Stimmenmehrheit keine hinreichende Beruhigung gefunden hätten, es somit in dieser Beziehung vor der Hand bei den Bestimmungen der Statuten zu verbleiben habe. Hierbei hegt jedoch die Bankdirektion den Wunsch, dann, wenn sie es überhaupt ersprießlich und für das Beste des Bankinstitutes gedeihlich hält, dieses allerdings nutzbringende Geschäft zeitweilig wieder einführen zu können, somit zur sogleichen Gewährung der Vorschüsse auf Aktien unter den im Reglement der Bank für Staatspapiere bestehenden Vorschriften als vorübergehende Maaßregel schreiten zu dürfen.

Wenn Sie diesen Wunsch der Bankdirektion zu theilen gesonnen sind, so würde ich die Allerhöchste Genehmigung zur vorübergehenden Einführung von Aktienvorschüssen, nach dem Ermessen der Direktion und unter den angedeuteten Modalitäten, bei Sr. Kais. Kön. Maj. unterthänigst zu erbitten mich verpflichtet fühlen.

Aus meinen früheren Vorträgen wird Ihnen erinnerlich seyn, daß das neueste Staatsanleben vom Jahre 1823 in einer Höhe von dreißig Millionen Gulden der Nationalbank zur Einlösung des Papiergeldes bestimmt worden sey, und daß sie dasselbe im Laufe von vier Jahren in monatlichen Raten zu diesem Zwecke zu beziehen habe.

So wie dieses Anlehen mit 16. August 1824 bereits vollständig eingeflossen ist, übernahm die Nationalbank auch im Laufe der Jahre 1823 und 1824, die ihr in diesen beiden Jahren vertragsmäßig zugesicherten fünfzehn Millonen Gulden dieses Anlehens in ihre Verrechnung, um hiermit die Einlösung des Papiergeldes zu besorgen.

Digitized by Google

In Gemäßheit eines neuerlich mit der hohen Staatsverwaltung geschlossenen Uebereinkommens, sind die der Nationalbank von diesem Anlehen für das Jahr 1825 bestimmten Einlösungsverläge, auf eine für das Institut höchst vortheilhafte Art, in das Jahr 1826 übertragen worden.

Die Bankdirektion ward bei Abschluß dieses Vertrages von der Betrachtung geleitet, daß der gemäßigtere Gang der Papiergeld-Einlösung sich im Laufe des Jahres 1825 nach aller Wahrscheinlichkeit noch in weit geringeren Verhältnissen darstellen werde; daß sie somit die zur Bestreitung derselben in dem so eben begonnenen Jahre erforderlichen Fonds füglich aus ihren disponiblen Kräften selbst verwenden könne; indem sie zugleich in Erwägung zog, daß sich hierdurch ein erwünsches Mittel darbot, den Erträgnissen dieser Anstalt eine neue bedeutende Ausdehnung herbeizuführen. (F. f.)

München, vom 14 Januar.

Gestern wurden von den adeligen Gutsbesitzern mit Gerichtsbarkeit im Isarkreise, zur zweiten Kammer der Ständeversammlung als Deputirte gewählt: Oberappellations-Gerichtsrath von Hofstetten, Ministerialrath Freiherr von Closen, Staatsrath Karl Graf von Preising.

Würzburg, vom 16. Januar.

Gestern wurden von den Gutsbesitzern ohne Gerichtsbarkeit im Untermainkreise die Abgeordnete zu der bevorstehenden Versammlung der Landstände des Königreichs gewählt, unter ihnen Heinrich Graf von Benzel Sternau, vormaliger großherzogl. Frankfurtischer Finanzminister, Gutsbesitzer zu Alzenau.

Aus dem Stande der adeligen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit im Untermainkreise ward der Freiherr von Stein zu Nordheim-Roßried zum Deputirten für die Ständeversammlung, und als Ersatzmann den Baron Fritz von Zobel, gewählt.

Hildburghausen, vom 15. Januar.

Am 11. d. M. starb die zweite Tochter Sr. Durchl. des Erbprinzen von Hildburghausen, Pauline (geboren im Nov. 1819) an der Hirnentzündung.

— Daß eine Frau mitunter Mann und Frau und Vormund seyn muß, ist schon vorgekommen, aber in Nürnberg hat man's noch weiter gebracht. In Nr. 310 des Nürnb. Friedens- und Kriegskuriers heißt es in einer Trauer-Anzeige: „Heute verschied meine liebe Gattin, Mutter und Großmutter, Frau A. M. C. L., geb. W., in ihrem 72. Lebensjahre."

— Auf einem Maskenball theilte eine Maske folgende Materialwaaren aus: Madagascar-Oehl, für diejenigen, die keine Haare auf den Zähnen haben. — Pflaster, für diejenigen, die wohl wissen, wo sie der Schuh drückt. — Wundersalbe für Frostbeulen am Herzen. — Ohrenbalsam, für die, welche alles nur halb verstehen. — Seife, für diejenigen, die sich gerne weiß waschen möchten. — Extrait de plusieurs simples. — Pomade, für die, an denen kein gutes Haar ist. — Scheidewasser, um lästige Verbindungen aufzuheben. — Wunderthätige Mixtur gegen die Einseitigkeit. — Peruvianischer Balsam, zu Einreibungen für Leute, die gerne auf zwei Schultern tragen. — Auflösende Pillen für verhaltene Seufzer. — Präzipitat, für diejenigen, die immer oben hinaus wollen. — Veritable Augsburger Lebensessenz, für diejenigen, die nicht zu leben wissen. — Niederschlagendes Pulver für zu hohe Ansprüche. — Probates Mittel gegen den Stein des Anstoßes. — Sublimat, für diejenigen, die zu sehr an der Erde kleben. — Räucherpulver, für solche, die gerne den Geruch der Heiligkeit haben wollen. — Hefrpflaster für Schwätzer. — Höllenstein für böse Zungen.

Hannover, vom 14. Januar.

Die in den letztverflossenen Jahren eingezogenen Nachrichten über den Ertrag der evangelischen Pfarren des Königreichs haben ergeben, daß eines Theils die Stufenfolge, welche die einzelnen evangelischen Pfarrstellen untereinander nach ihren, fast allenthalben ausschließlich auf der ursprünglichen Fundation beruhenden, Einkünften bilden, einer allgemeinen Rektifikation bedarf, weil sie im Laufe der Zeit durch die veränderten Preise der Dinge u. s. w. mancherlei zufällige dem Umfange der Stellen in vielen Fällen nicht entsprechende Modifikationen erlitten hat, und andern Theils nicht nur die Anzahl der gering dotirten Pfarrstellen im Verhältnisse zu den besseren überhaupt zu groß ist, sondern auch einige sich darunter befinden, von deren jetzigem Ertrage kein Prediger ohne drückende Nahrungssorgen zu subsistiren vermag.

Damit nun diesen Mängeln nach und nach, soweit die dazu vorhandenen Mittel es gestatten, abgeholfen werde, haben Se. Maj., unser allergnädigster König, in Gemäßheit eines von Allerhöchst-Ihnen sanktionirten allgemeinen Plans behufs Verbesserung der evangelischen Pfarrstellen, folgende Hauptbestimmungen zu treffen geruhet:

Die sämmtlichen evangelischen Pfarren des Königreichs sollen nach ihrem Ertrage in drei Hauptklassen von 300 zu 300 Rthlr. eingetheilt und in jeder derselben, so weit es das Schwanken der von den Conjunkturen abhängigen Pfarr-Intraden zuläßt, drei verschiedene Qualitäten von 100 zu 100 Rthlr. berücksichtigt werden.

Zu dem Ende sollen, vom 1. Julius 1824 angerechnet, alle noch zur Zeit vorhandenen evangelischen Pfarrstellen unter 300 Rthlr. jährlichen Ertrages bis auf diese Summe mittelst fixer, aus öffentlichen Fonds zu bewilligender, Gehalts-Zulagen, entweder für immer oder doch bis dahin, daß sie mit anderen benachbarten Pfarrstellen verbunden werden können, verbessert werden.

Köln, vom 16. Januar.

Die rheinisch-westindische Kompagnie hat bis zum Schlusse der Schifffahrt des Jahres 1824 in Leinen-, Wollen-, Baumwollen-, Seiden- und Halbseiden-, Eisen-, Stahl- und andern Metallwaaren, Quincaillerie- und Bijouterie-, Lederwaaren, Hüten, Porzellan- und Glaswaaren, Papier und Schreibmaterialien, Musik-Instrumenten, Weizenmehl und Weizen, Essenzen und geistigen Sachen und andern verschiedenartigen Gegenständen einen Werth von zwei Millionen zweimalhundert und sechs und achtzigtausend und einhundert und zwanzig Thalern seewärts ausgeführt. (Die Ausfuhr des Jahres 1824, für sich allein betrachtet, beträgt neunmalhundert und acht und vierzigtausend, einhundert und zwanzig Thaler.) An dieser Waarenverfuhr haben folgende Provinzen in niedersteigendem Werth-Verhältnisse Antheil: Ostpreußen, Schlesien und Preuß. Sachsen 913,890 Thaler; Preuß. Rheinprovinzen, die Grafschaft Mark und Westphalen 561,810 Thaler; das Königreich Sachsen 502,240 Thaler; Hannover und die Wesergegend 112,880 Thaler; das Königreich Baiern 57,390 Thaler; Oesterreich und Böhmen 38,040 Thaler; Kurhessen 33,460 Thaler; das Fürstenthum Neufschatel und die Schweiz 28,030 Thaler; Dänemark und Holstein 21,960 Thaler; Rhein-Hessen 4,650 Thaler; das Königreich Würtemberg 3,700 Thaler; die freien Städte 3,670 Thaler; Baden 2,600 Thaler; Braunschweig 1800 Thaler; Preußen namentlich ist also besonders bei dieser Angelegenheit interessirt.

Stockholm, vom 7. Januar.

Der Ball, der nach altem Brauch auch dies Jahr am Neujahrstag auf der Börse statt fand, wurde mit der ho-

Digitized by Google

den Gegenwart der Königl. Familie beehrt; nur die Prinzessin Sophie war, wegen einer Unpäßlichkeit, die aber schon vorüber ist, nicht zugegen. Die Gesellschaft war außerordentlich zahlreich und Se. Maj., wie die gesammte Königl. Familie, erhielten die unzweideutigsten Beweise der Freude, welche ihre Gegenwart erregte.

— Am Neujahrsabend löste Graf Rosenblad die General-Zolldirektion auf. Er hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, welche von dem Vicepräsidenten Billberg beantwortet wurde. Die neue Zolldirektion trat zum ersten Male am 3. d. zusammen. Da sie ihre Instruktionen noch nicht erhalten hat, so werden bis auf Weiteres die von der alten Direktion befolgt.

Es war allgemein vermuthet worden, daß die neue Zolltaxe geringere Abgabensätze von den vornehmsten Einfuhr-Artikeln bringen werde; allein diese Ausrechnung ist nicht wohl begründet gewesen, da verschiedene Waaren, hauptsächlich Tabaksblätter, Muscovade-Zucker, Reis und Baumwollengarn künftig einen höhern Zoll werden erlegen müssen. Eine natürliche Folge dieses Umstandes war, daß die Eigner aller solchen Artikel, die dieselben auf der hiesigen Niederlage hatten, es ihrem Vortheil gemäß fanden, die wenige Zeit, die sich noch darbot, um sie nach der alten Verordnung zu verzollen, zu benutzen, und so soll ein einziges Handelshaus am letzten Tage des Jahrs für Tabaksblätter und Reis die auf einen Schlag bedeutende Summe von fast 40,000 Rthlr. Bco. entrichtet haben. Die Kaufleute in andern Landesgegenden, wohin die Nachricht von der Beschaffenheit des neuen Zolls so früh nicht hat kommen können, werden nicht die Gelegenheit gehabt haben, so schnell zu Werke zu gehen.

Das Verzeichniß der zur Einfuhr verbotenen Waaren in der neuen Zolltaxe ist so reich, daß es eine noch fortwährende Goldgrube für den Schleichhandel verspricht; inzwischen sind doch auch eine sehr bedeutende Menge Artikel, deren Einfuhr bisher verboten gewesen, nach der neuen Verordnung einzuführen erlaubt worden, allein die im Allgemeinen hohen Prozente darauf scheinen den Zollvortheilern eine kaum weniger reiche Erndte zu versprechen.

— Bisher hatten einige der fremden, bei hiesigem Hofe beglaubigten Gesandten, infolge besonderer Uebereinkünfte, der Zollfreiheit für die Sachen und Waaren, welche sie für ihren Haushalt erhielten, zu genießen. Seit der neuen, mit diesem Jahre begonnenen Zolleinrichtung aber haben Se. Maj. aus besondrer Gewogenheit diese Freiheit auf alle, bei Ihrem Hofe residirende Minister und Gesandtschafts-Vorsteher auszudehnen geruhet.

Der Ackerbau, der seit 25 Jahren so rasche Fortschritte in Schweden gemacht hat, wird fortwährend mit der größten Thätigkeit betrieben. Die Provinz Malmö in Schonen hat allein im Jahre 1823 nicht weniger als 243,000 Tonnen Getreide und 560,000 Pinten Branntewein ausgeführt. Auf diese Weise ist also das Problem, ob Schweden sich durch die Erzeugnisse seines eigenen Bodens erhalten könne, durch eine zehnjährige Erfahrung aufs glücklichste gelöst, und diese Sicherheit der innern Unterhaltsmittel wirkt zugleich aufs wohlthätigste auf die Verhältnisse der Bevölkerung, die mit jedem Jahre zunimmt.

— Die Stürme und Ueberschwemmungen, die in mehreren anderen Gegenden Europa's so fürchterliche Verheerungen angerichtet haben, sind in Schweden, Gott sey Dank! weniger nachtheilig gewesen. Am 20. v. M. wurden zwar die südlichen Provinzen des Reichs, besonders Schonen, von einem Orcan heimgesucht, der Bäume und Häuser umriß und beschädigte, seine furchtbare Gewalt aber doch hauptsächlich auf dem Meere austobte.

— Der Kontrakt mit der Engl. Gaskompagnie wegen Beleuchtung der Hauptstadt ist nun abgeschlossen. Die Kompagnie hat das ausschließende Recht, Stockholm während 21 Jahren zu beleuchten; auch wird der Kompagnie die Besorgung der Erleuchtung aller öffentlichen Häuser ꝛc. zugesichert. Die Unkosten des Unternehmens sind vorläufig auf 20,000 Pf. St. angeschlagen.

— Der Winter hat sich nun entschiedener eingestellt, und man hofft deshalb auf eine ununterbrochenere Dauer desselben. In den nördlichen Provinzen ist bereits die Schlittenfahrt in vollem Gange und wird es hoffentlich bald überall seyn, zum Vortheil des innern Verkehrs und aller Zweige des Gewerbfleißes.

— In der Gegend von Hernösand zeigen sich jetzt häufig Wölfe.

### Petersburg, vom 1. Januar.

Vorgestern und gestern nahmen Se. Maj. der Kaiser diejenigen Theile der Residenz in Augenschein, welche durch die letzte Ueberschwemmung am meisten gelitten haben.

— Herr von Ribeaupierre hält sich seit der Rückkehr von seinen Gütern fortwährend hier auf.

— Der interimistische Seeminister und Chef des Marinestaabs, Admiral Moller, hat den St. Alexander-Newsky-Orden und der Kammerherr Sr. Maj. des Königs von Dännemark, Graf von Blome-Salzau, die brillanten Insignien des St. Annen-Ordens zweiter Klasse erhalten.

— Generalmajor Krüdener ist zum Chef der ersten Brigade der ersten Grenadier-Division ernannt.

— Unter den kürzlich hier angekommenen Beiträgen zur Aufhülfe der durch die Ueberschwemmung Verarmten befanden sich auch 10,000 Rubel von den Gebrüdern Rothschild aus Wien.

— Mit Anfang d. J. sind in allen unsern Zollämtern und Gränzastawen des Europäischen Handels für die Waaren-Deklarationen der Schiffe neue Stempelbogen mit der Umschrift: für die Deklarationen in den Zollhäfen, zu 50 Kop. für jeden Bogen, eingeführt worden. Jede Deklaration auf anderm Papier ist ungültig.

— In Folge eines Reichsraths-Beschlusses sind mit der Direktion des inländischen Salzwesens mehrere Veränderungen vorgenommen worden.

— Das schöne, marmorne Christusbild von Dannecker ist bereits vor einigen Wochen in der Kaiserl. Schloßkapelle zu Zarskojeselo aufgestellt.

— Am 17. d. starb der Staatsrath und Akademiker Gewastjanow im 55. Lebensjahre.

— Mit dem 14. v. M. scheint die Schifffahrt in Kronstadt für dies Jahr beendigt zu seyn.

### Paris, vom 15. Januar.

Die Rente, zu 102, 70 eröffnet, stieg auf 102, 75. — Ende Monats, um 3¼ Uhr, 102, 90.

— Die Tilgungskasse hat vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1824 einschließlich 966,493 Fr. Rente angekauft, welche 19,717,239 Fr. 58 Ct. kosteten, so daß der Durchschnittspreis 102 Fr. ist.

— Es bestätigt sich, daß das Haus Tassin von Orleans es übernimmt, 32,000 M. Spanischer Truppen zu equipiren.

— Die Briefe aus Bayonne vom 8. melden, daß in dieser Stadt 3 Regimenter Linientruppen, aus Spanien kommend, seit dem 4. eingetroffen sind; es sind dies das 22., 23. und 28. Diese Regimenter sollten, nach einigen Rasttagen, ihren Marsch in das Innere fortsetzen.

— Der Einführer des künstlichen Eierbrütens in Frankreich benachrichtigt das Publikum, daß das erste Auskriechen vom 16. bis zum 17. Januar statt finden werde, und so Sonntags und Montags jede Woche. Personen, die in

Digitized by Google

den Brütofen gehen und das Auskriechen der jungen Hühner selbst mit ansehen wollen, bezahlen 1 Fr.

— Eine der Deputirtenkammer auf Veranlassung des Gesetzentwurfs wegen der Schadloshaltung der Emigranten überreichte Petition betrifft die Entschädigung derjenigen Ausgewanderten, welche in den Bezirken des alten Frankreichs, die durch den Pariser Traktat vom 15. Nov. 1815 abgetreten wurden, begütert waren, und die davon ausgeschlossen scheinen, weil der Entwurf nur die in Frankreich selbst belegenen Güter in Rücksicht nimmt. Der Bittsteller trägt auf ein desfalliges Amendement des Art. 1 an.

## London, vom 12. Januar.

3 pCt. Konsols 95⅛, ⅜.

— Der Courier enthält heute folgenden Artikel:

„Die Pariser Journale sind, wie man es erwarten durfte, voller Bemerkungen über den neuerlichen Beschluß des Brittischen Kabinets hinsichtlich Südamerika's. Diese Bemerkungen tragen die Farbe ihrer verschiedenen politischen Meinungen. Die liberalen Blätter geben zu verstehen, daß Frankreich eben das, was England gethan hat, thun könnte und sollte, während die entschiedenen Anhänger der heil. Allianz die wichtigen Folgen von ferne zeigen, die aus dieser Maaßregel entspringen können.

Die Absichten der Regierung Sr. M. im Verlauf dieser ganzen Sache sind wiederholt mit einem Grade von Offenheit und Redlichkeit an den Tag gelegt worden, wovon, wie wir glauben, es in den Jahrbüchern der Diplomatie wenig Beispiele giebt. Alle Einwendungen, die gegen das Prinzip der angenommenen Maasregel erhoben werden könnten, sind demnach bereits gemacht und in ernste Erwägung gezogen worden. Wo können denn Motive zur Beunruhigung existiren?

Hätten unsere Minister plötzlich den Entschluß gefaßt, zu welchem sie sich aus Ueberlegung entschieden, so könnte man über die Meinung unserer Alliirten etwas besorgt seyn. Allein bei solcher Lage der Dinge, erfahren sie ja weiter nichts, als daß wir endlich einen lange vorher überdachten und öffentlich angekündigten Vorsatz ausgeführt haben.

Spanien freilich wird eine ganz besondere Ansicht über diesen Punkt hegen; allein es kann keine gerechten Ursachen sich zu beschweren haben. Unser Benehmen gegen diese Macht zeigt eben sowohl von einer außerordentlichen Geduld, wie von Rechtlichkeit. Wir haben ihr, so lange es möglich war, Zeit gelassen, alle geeigneten Mittel gegen ihre Kolonien zu brauchen; wir haben uns zu Vermittlern erboten; aber man durfte nie erwarten, daß unsere Politik, bei einer Frage, welche die brittischen Interessen so nahe berührt, durch die saumseligen Entschließungen oder die illusorischen Hoffnungen des Madrider Kabinets gänzlich gelähmt bleibe.

Und selbst in diesem Augenblick, was haben wir gethan? Wir haben blos unsere Neigung geäußert, Handelsverträge mit den Staaten Südamerika's abzuschließen, deren Trennung vom Mutterlande unwiderruflich bestimmt ist."

(Etoile.)

— Man liest in einem Morgenblatte: „Man versichert, der Portugiesische Hof habe die Unabhängigkeit Brasiliens anerkannt, und Sir Charles Stuart, kürzlich Botschafter am Französischen Hofe, werde in derselben Eigenschaft nach Rio-Janeiro gehen. Uebrigens wissen wir nicht, bis auf welchen Punkt diese Nachricht Glauben verdient."

— Wir lesen in dem Glasgow-Chronicle: „Gestern zwischen 6 und 7 Uhr Abends ereignete sich, bei Eröffnung des Theaters ein kläglicher Unfall. Der Zudrang zur Schillings-Gallerie (Paradies) war so groß, daß die Leute in Masse die Treppe stürmten, wodurch ein schreckliches Gedränge entstand. Die Frauen besonders erhoben ein durchdringendes Geschrei; mehrere wurden ohnmächtig, geriethen unter die Füße ihrer Nachbaren und wurden entsetzlich beschädigt. Eine verheirathete Frau aus Anderston wurde die ganze Treppe hinunter mit Füßen getreten, bevor ihr Gatte ihr beispringen konnte. Sie ist besinnungslos fortgetragen worden, ihr ganzer Körper war zerquetscht, das Gesicht entstellt und die Augen fast aus dem Kopfe herausgetreten. Viele Personen waren froh aus dem Gedränge mit Verlust ihrer Rockschösse ꝛc. herauszukommen. Man brachte zum Doktor Korkindele einen Knaben von 14 Jahren, der zwanzig Minuten unter den Füssen der Menge geblieben war; alle mögliche Versuche, ihn ins Leben zurückzurufen, waren fruchtlos. Er war erstickt worden, denn man sah an seinem Körper keine einzige tödtliche Verletzung. Sein Korper ist auf dem Polizei-Bureau ausgestellt, damit seine unglücklichen Eltern ihn erkennen und abholen können. Ein anderer Mensch, der scheintodt war, wurde ebenfalls auf das Polizei-Bureau gebracht; jedoch gaben ihm die angewandten Mittel das Leben wieder. Er ist nach dem Königlichen Krankenhause gebracht worden. Diesen Morgen beklagte er sich nur noch, den einen Arm nicht brauchen zu können. Er sagte, daß er betrunken gewesen, als er ins Theater ging, und daß er sich an nichts erinnert, was ihm zugestoßen, und es ergiebt sich, daß er selbst unter den Füßen der wüthenden Menge nicht aus dem Rausche erwachte, der diesmal so gut ihm zu statten kam.

— Man hat vor Kurzem in Schottland einen sonderbaren Schwärzer (Contrebandier) eingezogen. Es ist dieser ein Mensch von 74 Jahren, welcher dieses Handwerk seit dem Alter von 19 Jahren treibt. Da er Tafeln gab und in einem gewissen Wohlstande lebte, so machte er jährlich mit 4 Bedienten eine Reise nach Holland, und brachte von daher die seltensten und sonderbarsten Fische mit. Wenn er zu Hause angekommen war, schied er die ächten Fische von den unächten, das heißt, er öffnete den Hechten von Weißblech, den silbernen Karpfen und den gegossenen Turbots den Bauch, und zog aus denselben die Spitzen, Tüll und Schmuck u. dgl. heraus. Man hat bei diesem sonderbaren Schmuggler eine solche Verschiedenheit von Fischen gefunden, daß man eine nachgemachte Halle daraus bilden konnte.

Krapp, Red.

---

Von Hannover eine durch eine wohlthätige Frau daselbst veranstaltete Sammlung in dem Betrage von 388 fl. 30 kr. und von M. und B. in L. 11 Friedrichsd'or für den Hülfsverein empfangen zu haben, bescheiniget mit aufrichtiger Dankbarkeit

A. Stein, Pfarrer.

Frankfurt a. M., den 18. Januar 1825.

---

[46] Ein Frauenzimmer von guter Familie wünscht, so bald es seyn kann, eine Stelle als Erzieherin, oder als Gesellschafterin einer Dame, zu erhalten; auch wurde sie die Führung eines Hauswesens übernehmen. Sie sieht dabei mehr auf anständige gute Behandlung, als auf großen Gehalt. — Die Redaktion der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung ertheilt gegen portofreie Briefe die nähere Nachricht hierüber.

---

**Theater-Anzeige.** Don Juan. Oper in 2 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 20. — Donnerstag — — 20. Januar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 13. Januar.

Vorgestern Abends war in dem prachtvollen Ceremoniensaale Hofball; Ihre Majestäten und die durchlauchtigste K. Familie erschienen darauf und verweilten bis gegen 10 Uhr. Mit diesem Feste dürften die Faschingslustbarkeiten bei Hofe angefangen und beendigt seyn, da noch in derselben Nacht Kunde von dem am 4. Morgens durch einen Schlagfluß plötzlich erfolgten Ableben Sr. Maj. des Königs beider Sicilien, letzten Schwiegersohnes unserer großen Maria Theresia, hier eingetroffen ist. Die Kaiserliche Familie wird dadurch in tiefe Trauer versetzt. Noch am Neujahrstage befand sich der König bei der großen Cour sehr wohl, und es gingen dem Unfalle überhaupt keine besondern Wahrzeichen voran. Als Se. Maj. am 3. Abends zu Bette gingen, befahlen sie, daß man sie nicht wecken, aber Alles zu einer Fahrt aufs Land für den folgenden Morgen bereit halten solle. Als die lange Dauer des Schlafes den Königlichen Dienern auffiel, fand man den König bereits verschieden. Der Tod muß zwischen 6 und 8 Uhr früh erfolgt seyn; denn vor 6 Uhr hatte man ihn noch husten hören. Sogleich nach erfolgter Entdeckung des betrübenden Falles verfügten sich die ersten Autoritäten und die fremden Botschafter und Gesandten nach dem Schlosse; der Tod des Königs wurde konstatirt, und der neue König übernahm die Regierung. Die größte Ruhe herrschte zu Neapel, und das gesammte Publikum sprach laut seine Gefühle über den erlittenen Verlust aus.

## Fortsetzung des Vortrags des Gouverneurs der privil. Oesterreichischen Nationalbank.

Der Pensionsfond der Bankbeamten genoß durch den in der ersten Ausschußversammlung gefaßten Beschluß, 2½ pCt. von dem ganzjährigen Uebergewinn, und überdies einen 5 pCt. Arrha-Abzug von den Besoldungen der Beamten.

Schon in der Ausschuß-Versammlung vom 18. Januar 1823 fand sich die Bankdirektion bewogen, die Einstellung der 5 pCt. Arrha-Abzüge, zugleich aber die Verminderung der Zuflüsse von 2½ auf 1½ pCt. vom Uebergewinn für den Pensionsfond in Vorschlag zu bringen.

Zu diesem beiderseitigen Antrage ward die Bankdirektion durch die schon damals bedeutende Höhe des Pensionsfondes, und durch den Umstand bewogen, daß dieser Fond fortwährend durch seine eigene Verzinsung anwächst, und daß ganz und gar keine Wahrscheinlichkeit eintrat, in den nächsten Jahren Pensionen verleihen zu müssen.

Da der löbliche Bankausschuß des Jahres 1823 diese Anträge billigte, und Se. Kais. Kön. Maj. dieselben allergnädigst zu genehmigen geruheten, so genoß der Pensionsfond der Bankbeamten vom 1. Januar 1823 bis nun nur noch 1½ pCt. vom Uebergewinnt, wodurch er bis zum letzten Dezember 1824 in den Besitz von 226,151 fl. 32½ kr. gelangte.

Bei dieser bedeutenden Kraft des Pensionsfondes glaubt Ihnen die Bankdirektion vorzuschlagen, den bisherigen Zufluß des Uebergewinnes vom 1. Januar 1825 ganz aufzuheben, und diesen Fond auf seine eigene Verzinsung zu beschränken, welche allerdings zureichen wird, um ihn in einigen Jahren zu einer seinen künftigen Ansprüchen zusagenden Höhe zu steigen, und den in jeder Hinsicht so ausgezeichneten Beamten des Instituts die beruhigendste Aussicht für ihr höheres Alter gewährt.

Ich habe bereits in meinen früheren Vorträgen vom 17. Januar 1820, und 13. Januar 1821 zur Kenntniß des verehrten Ausschusses gebracht, daß die National-Bank verschiedene, von Privaten einzuzahlende Kaufschillings-Reste von veräußerten K. K. Staatsgütern, gegen 5 pCt. Zinsen, und einem von der hohen Stadts-Verwaltung insbesondere gewährten Percente Provision übernommen habe.

Dieses nutzbringende Geschäft mit dem Staate, welches in seiner höchsten Ausdehnung nie mehr als 2,105,009 Guld. 26 Kr. zugleich betragen hat, wird demnächst gänzlich abgeschlossen seyn, und ich erkenne es für Pflicht, die zweckmäßige Ordnung und regelmäßige Pünktlichkeit, welche in dem Laufe der sechs Jahre, als es bestand, fortwährend geherrschet hat, hier insbesondere herauszuheben.

Die National-Bank hat mit den privilegirten Großhandlungshäusern Gebrüder von Rothschild in Paris und Mirabaud u. Comp. in Mailand eigene Verträge abgeschlossen, nach welchen Certifikate über K. K. Oesterreichische 5 pCt. Münz-Obligationen in Französischer Sprache ausgefertiget, die Effekten selbst aber unter mehreren Vorsichtsmaßregeln bei dem Institute hinterlegt worden sind.

Diese beiderseitigen Unternehmungen haben, indem sie dazu geeignet erscheinen, dem Credite der Oesterreichischen Staatspapiere in den bezeichneten Ländern einen größeren Schwung zu verleihen, und ihren Verkehr möglichst zu erleichtern, auch der National-Bank eine annehmbare Erweiterung ihrer Erträgnisse verschafft, welche sie mit der größtmöglichsten Sicherheit benützen konnte.

Aus dem meinem Vortrage beigefügten Verzeichnisse der Herren Censoren der Escompten-Comité werden Sie zu entnehmen belieben, daß die Herren Großhändler Andreas Freiherr von Stifft, Franz Freiherr von Schloißnigg, Christian Heinrich Edler von Coith und Johann Bartholomäus Gerometta, über Ersuchen der Bank-Direktion, die Gefälligkeit hatten, die Mühewaltung des Censur-Geschäftes im Laufe des Jahres 1824 zu übernehmen.

Ihnen, und den übrigen schon seit mehreren Jahren sich diesem Geschäfte mit eben so vieler Aufopferung, als Eifer für das Beste des Instituts sich widmeten Herren Censoren,

Digitized by Google

verdanken wir die äußerst vorsichtige und geregelte Leitung dieses Geschäftes, bei welchem die Bank auch in dem letzten Jahre nicht den geringsten Verlust erlitten hat.

Hierbei muß ich des freiwilligen Austritts der früheren Herren Censoren, Ludwig Freiherrn von Peschier, H. C. Popp und F. J. Edlen von Schäffer, erwähnen, deren ersterer uns mittlerweile durch den Tod entrissen wurde, deren beide letztere durch ihre veränderten Geschäftsverhältnisse bewogen worden sind, die Stelle eines Censors dieses Institutes zurück zu legen.

Die mehrjährigen ausgezeichneten Leistungen dieser drei verdienten Geschäftsmänner fordern uns zu dem aufrichtigsten Danke auf, der ihnen hier öffentlich gezollt sey.

Ich gehe nun auf die bestehenden Haupt-Geschäftszweige der National-Bank über, und werde das Resultat jedes einzelnen, der bisherigen Uebung treu, zu entwickeln die Ehre haben.

Das Escompte-Geschäft wies mit 31. Dezember 1823 folgenden Stand aus: 2013 Stücke mercantile Effekten, im Werthe von 4,471,935 Guld. 2 Kr. Im Laufe des Jahres 1824 wurden 12,354 Stücke mercantile Effekten, im Betrage von 25,838,844 Guld. 25 Kr., somit im Ganzen: 14,367 Stücke mercantile Effekten, im Werthe von 30,310,779 Guld. 27 Kr. Bank-Valuta escomptirt, wovon 13,475 Stücke im Betrage von 24,095,704 Guld. 21 Kr. einkassirt wurden; daher verbleiben am 31. Dezember 1824 in hierortiger Verwahrung: 892 Stücke mercantile Effekten, im Werthe von 6,215,075 Guld. 6 Kr.

Das Leih-Geschäft der Bank, welches sich im Jahre 1824 wieder ausgedehnter zeigt, als in dem früheren Jahre, bietet nachstehendes Resultat dar: Am 31. Dezember 1823 verblieben 27,194,961 Guld. 30 Kr. an Pfändern, worauf 12,658,500 Guld. geliehen waren. Im Laufe des Jahres 1824 kamen hierzu für 78,375,933 Guld. 7 Kr. an Pfändern, ein Gesammt-Vorschuß von 44,799,500 Guld.; somit wurde für den Werth von 105,570,894 Guld. 37 Kr., die Summe von 57,458,000 Guld. vorgeliehen, wovon gegen Rückersatz von 42,662,800 Guld. 78,342,764 Guld. 38 Kr. erfolgt wurden; wornach sich am 31. Dezember 1824 ein Betrag von 27,228,129 Guld. 59 Kr. ausweiset, wofür die ertheilten Vorschüsse 14,795,200 Guld. betragen haben.

(B. f.)

## Berlin, vom 15. Januar.

Bei der am 12. und 13. Januar d. J. fortgesetzten VIII. Ziehung der Prämien-Schein-Nummern zu Staats-Schuldscheinen fiel die 3. Haupt-Prämie von 20,000 Rthlrn. auf Nr. 184,878; 2 Prämien von 2000 Rthlr. auf Nr. 22,017. und 22,629; 2 Prämien von 1000 Rthlr. auf Nr. 139,088. und 257,319; 10 Prämien von 500 Rthlr. auf Nr. 951. 17,414. 33,905. 44,949. 116,985. 122,394. 178,866. 182,648. 292,625. und 296,078; 17 Prämien von 200 Rthlr. auf Nr. 15,969. 89,395. 122,501. 125,652. 125,938. 128,404. 131,794. 158,582. 173,695. 177,830. 203,030. 205,074. 213,309. 213,631. 233,220. 266,602. und 281,748. Die Ziehung wird fortgesetzt.

## Baireuth, vom 13. Januar.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember v. J., Morgens zwischen 3 und 4 Uhr, da eben einer der heftigsten Stürme wüthete, zeigte sich hier in Baireuth ein seltenes Phänomen. Während der undurchdringlichsten Finsterniß erblickte man plötzlich im Südwesten beiläufig 9 Grade über dem Horizont eine durchaus erhellte Wolke, aus welcher sich links und rechts Raketen ähnliche Feuermassen sehr schnell auf einander in Menge losrissen. Ein Theil dieser scheinbaren Raketen schien einige Sekunden lang stille zu stehen und verschwand; die übrigen aber neigten sich in Bogen erdwärts, ohne daß man bei dem Rasen des Sturmes einen Knall oder Donner vernehmen konnte. Gleich darauf entwölkte sich der Himmel für kurze Zeit, und der Wind tobte weniger.

## Aus der Schweiz, vom 15. Januar.

Die K. K. Oesterreichische Gesandtschaft in der Schweiz hat noch gegen Ende des verflossenen Jahres den Regierungen der Stände Graubünden und Tessin die Anzeige gemacht: es sey der den Straßenbau betreffende, am 20. Mai vorigen Jahres zwischen Oesterreich und Sardinien geschlossene Vertrag, nachdem die obgedachten zwei Stände (Tessin unterm 7. Sept.) demselben auch ihrerseits beigepflichtet hatten, von beiden Höfen ratifizirt und unterm 28. Nov. durch ihre Bevollmächtigten ausgewechselt worden. Dieser Vertrag, infolge dessen hernach eine besondere Verkommniß über die Luminostraße zwischen Sardinien und dem Kanton Tessin ist abgeschlossen worden, lautet also:

„Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich und Se. Maj. der König von Sardinien, gleichmäßig von dem Verlangen beseelt, durch gemeinsames Einverständniß alle Hindernisse zu heben, die sich bisher der Erbauung, Vollendung und gänzlichen in Standstellung der beiden Handelsstraßen vom St. Bernardin und Splügen widersetzten, haben für die Erörterung, Uebereinkunft und Unterzeichnung dessen, was die vorgedachten Majestäten zu Erfüllung jenes Zweckes erforderlich achten, zu Bevollmächtigten ernannt: Se. K. und K. Apostolische Maj. den Hrn. Cl. Wenz. Loth. Fürst von Metternich u. s. w., ihren Staats- und Konferenz-Minister, Hof- und Staatskanzler; und Se. Sardinische Maj. den Hrn. Karl Franz, Graf von Pralorme u. s. w., ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem K. K. Oesterreichischen Hofe — welche, nach Auswechselung ihrer in guter und gehöriger Ordnung erfundenen Vollmachten, folgende Artikel verabredet haben: Art. 1. Nach Auswechselung der Ratifikationen gegenwärtiger Uebereinkunft, sollen die beiden Straßen vom St. Bernardin und vom Splügen, durch Fürsorge und Veranstaltung beider betreffenden Regierungen, die vom Splügen nämlich durch Veranstaltung der Oesterreichischen, und die vom St. Bernardin durch Veranstaltung der Sardinischen Regierung völlig in Stand gestellt, und ihrer ganzen Länge nach auf den höchsten Grad der Verbesserung und Vollkommenheit, deren sie fähig sind, gebracht werden. Art. 2. Zu diesem Ende verpflichtet sich die Sardinische Regierung, durch förmliche und authentische Urkunde, die bestimmte und ohne Vorbehalt gemachte Einwilligung der Kantonsregierung von Graubünden zu erhalten, für eine Erweiterung der Splügenstraße, welche nicht weniger als fünf Meter betragen darf, und für alle übrigen Verbesserungen, deren Bedürfniß die Erfahrung dargethan hat, oder welche die Kaiserl. Regierung nöthig erachten wird, alles jedoch den durch den Art. 2 der Uebereinkunft vom 1. August 1818 bestimmten Grundlagen gemäß. Art. 3. In Erwiederung der aus dieser Uebereinkunft sich ergebenden Vortheile, wird von der Oesterreichischen Regierung, zum Vortheil der Sardinischen Regierung, nicht allein auf die Klauseln, Bestimmungen und Verpflichtungen verzichtet, welche mit dem Kanton Tessin, theils durch die Uebereinkunft vom 7. Juni 1818, theils durch die Zusatzartikel, welche den gegenwärtigen Verfügungen zuwider seyn würden; sondern es verpflichtet sich dieselbe auch, ihre wirksamsten Verwendungen mit denen des Hofes von Sardinien zu verbinden, um diesem letzten, mittels einer förmlichen und authentischen Urkunde, die bestimmte und ohne Vorbehalt ertheilte Einwilligung des Kantons Tessin zu erhalten, für die Herstellung, die Erweiterungen und Verbesserungen, deren die Luminostraße von der Sardinischen Regierung wird fähig erachtet

Digitized by Google

werden. Art. 4. Die gegenwärtige Uebereinkunft soll beiderseitig im Zeitraume von vier Wochen, nachdem die förmlichen und authentischen Urkunden der in den vorstehenden Artikeln 2 und 3 gedachten Kantone, den beiden hohen kontrahirenden Theilen zugestellt seyn werden, oder wenn möglich früher, ausgewechselt werden. Die Auswechselung der Ratifikationen soll zu Wien geschehen. In Kraft dessen haben beidseitige Bevollmächtigte die gegenwärtige Uebereinkunft unterzeichnet und besiegelt. Geschehen zu Wien am 20. Mai 1824. (Folgen die Unterschriften).“

— Ein Beschluß des kleinen Rathes vom Kanton St. Gallen, am 30. Dez. erlassen, besagt: Von nun an ist im Kanton Niemand gehalten, durchstochene oder durchlöcherte Geldstücke, von gröberen und kleineren Münzsorten, bei Kapitalien, Wechsel- oder was immer einer Zahlungsleistung anzunehmen, bei den Staatskassen aber sollen dieselben lediglich zurückgewiesen und als unannehmbar erklärt werden.

## Düsseldorf, vom 14. Januar.

Folgendes allerhöchste Kabinetsschreiben Sr. Maj. des Königs, ist bei der hiesigen Königl. Regierung eingegangen. Es würde überflüssig seyn, die Mittheilung desselben mit irgend einer Bemerkung noch begleiten zu wollen, da das allerhöchste Schreiben so redend für sich selbst spricht. Es lauter also:

„Ich nehme innigen Antheil an dem Unglück, welches einem Theil des Bezirks der Regierung zu Düsseldorf nach der in dem Zeitungsbericht für den Monat November v. J. enthaltenen Anzeige wiederfahren ist, und werde die Vorschläge der Ministerien des Innern und der Finanzen auf die Anträge der Regierung erwarten, um die Noth nach Möglichkeit zu mildern. Mit ganz besonderm Wohlgefallen aber erkenne Ich den ehrenwerthen und wohlthätigen Sinn der Beamten und übrigen Einwohnerschaft, welcher sich bei dieser unglücklichen Veranlassung so thätig und hülfreich erwiesen hat, und beauftrage die Regierung, dieses Mein Anerkenntniß durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Berlin, den 5. Januar 1825.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.“

## Paris, vom 15. Januar.

(Fortsetzung.)

Wir lesen heute in dem Journal du Commerce folgende Betrachtungen über die Reduktion der Rente:

„Als der im vorigen Jahre von der Pairskammer verworfene Gesetzentwurf über die Reduktion der Renten vorlag, verbanden sich die vornehmsten Häuser Europa's und folglich auch die von Paris, um demselben Erfolg zu verschaffen, indem sie auf Spekulation 5percentige kauften, die sie, nach bewirkter Umwandlung, mit Vortheil als 3percentige zu verkaufen gedachten. Viele von jenen Häusern verkauften im Voraus 3percentige. Nach Verwerfung des Gesetzes waren diese Geschäfte ungültig; allein die 5percentigen verblieben ihnen und verursachten ihnen, da sie auf 97 fielen, bedeutende Verluste. Dieses Jahr operirt man umgekehrt. Man kauft 3percentige und verkauft 5percentige. Man verkauft sogar zweimal mehr 5percentige als man 3percentige kauft. Geht das Gesetz durch, sagt man, so wird die Gunst, die man den 3percent. zuwendet, bald einen anständigen Gewinn an diesem Kauf gelassen haben und für den Ueberschuß der Verkäufe in 5percentige wird es leicht seyn, sich ohne zu großen Verlust zu decken. Wird aber das Gesetz verworfen, so werden die Käufe in 3percent. ungültig und die auf Zeit abgeschlossenen Verkäufe in 5percentigen müssen großen Gewinn geben, weil in diesem Fall das System des Finanzministers gestürzt wird, und die 5percentigen, genöthigt, ohne Vortheil fort zu bestehen, unter der Gefahr der Heimzahlung sind fernerhin, so wie früher, höchstens noch 100 Fr. werth.

— Die Blätter von Toulouse erwähnen eines ziemlich außerordentlichen Selbstmordes, der in der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. nahe an der Straße von Villafranche vollbracht wurde. Das Opfer desselben ist Herr Antoine Boyer, Unterlieutenant in dem auf dem Rückmarsche aus Spanien begriffenen 13. Linien-Regiment. Dieser Offizier, der die Erlaubniß erhalten hatte, hinter seinem Regimente zu marschiren, blieb auf einem Ackerfelde zurück, raffte eine ziemlich große Menge Stoppeln zusammen, und nachdem er solche angezündet, warf er seine Kleider hinein; hierauf als das Feuer den höchsten Grad von Stärke erreicht hatte, trat er ganz kaltblütig mitten in die Flammen. Bauern, die ihn von ferne beobachteten, und die sein Vorhaben nicht hatten vorhersehen können, eilten zwar schnell herbei und zogen seinen Körper aus den Flammen; allein schon war er leblos.

— Durch eine Königliche Ordonnanz werden die sieben verschiedenen Pensions-Kassen für die Angestellten bei der Einregistrirung, den Douanen, indirekten Steuern, Posten und der Lotterie in eine einzige, unter der Benennung: „Haupt-Pensions-Kasse für die Finanz-Beamten und Angestellten,“ vom 1. Januar 1825 an, vereinigt. Anspruch auf Pension haben die Angestellten nach zurückgelegtem 60. Lebens- und 30. Dienstjahre, wovon sie wenigstens 20 beim Finanzdepartement müssen gestanden haben.

— Der König hat gestern die Gemäldeausstellung besucht. Man wußte voraus, daß Se. Maj. bei diesem Anlaß die verschiedenen Künstlern zugedachte Belohnungen austheilen würde, weshalb sich fast alle Pariser Mahler eingefunden hatten. Nachdem der König mehrere Gemälde betrachtet hatte, kam es zur Verleihung der Ordenskreuze. Graf Rochefoucault war im Begriff, die Namen zu nennen und hatte schon gesagt: Belohnungen, welche der König bewilligt .... als Se. Maj. einfiel: „Es sind mehr Aufmunterungen als Belohnungen, die ich austheilen will: denn wollte ich Alle belohnen, die es verdienen, so würde ich sobald nicht fertig werden.“ Diese Worte wurden enthusiastisch angenommen. Karl Vernet und Cartellier wurden zu Rittern des Michaelsordens, Dupaty, Bosio, Hersent und Horaz Vernet zu Offizieren und zwanzig andere Künstler zu Mitgliedern der Ehrenlegion ernannt. Nach der Vertheilung der Kreuze sagte der König: „Ich bedauere, daß Herr Gerard nicht da ist; ich würde ihn gebeten haben, das Krönungsgemälde zu übernehmen; ich zweifle nicht, er würde sich dazu haben bereit finden lassen.“ Herr Gerard, der zugegen, aber in der Menge unbemerkt geblieben war, trat vor und bezeigte dem Könige seinen Dank für diese huldvolle Aeußerung.

— Der in der Deputirtenkammer angenommene Gesetzentwurf über die Civilliste ist von Herrn von Villèle in die Pairskammer gebracht worden. Die Deputirten haben einen Gesetzentwurf über mehrere Tauschverhandlungen das königl. Domanialgut betreffend, angenommen, ohne auf den Einspruch des Anwalds der Familie Murat, welche eine Entschädigung für das Schloß Elysee-Bourbon verlangt, Rücksicht zu nehmen.

— In den orientalischen Mährchen lesen wir eine Allegorie, die stets vor den Augen jedes Ministers seyn sollte. Um zum Gipfel, eines Berges zu gelangen, worauf sich kostbare Dinge befinden, muß man aufwärts klimmen, ohne den Blick ein einziges Mal umzuwenden. Wer zurücksieht, wird auf der Stelle in schwarzen Stein verwandelt. So wie man aufsteigt, hört man hinter sich Schmähungen, Drohungen aller Art. Das Ohr vernimmt alles, aber wehe dem, der sich dadurch verleiten läßt, in seinem Streben nach dem Ziel nachzulassen. Stillstehen oder sich anders wohin wen-

Digitized by Google

den ist gleich unthunlich, so tief auch die Vorwürfe, die Verläumdungen, die man hört, schmerzen mögen. Ist nicht in dieser Allegorie der ganze Lebenslauf eines Ministers in einer repräsentativen Regierung zu erkennen? (Etoile.)

Madrid, vom 3. Januar.

Der König, fest entschlossen, in seinen Staaten den Vertrieb der schädlichen Bücher nicht zu dulden, die während der revolutionnären Anarchie eingeführt wurden, allein dennoch nicht Willens, zu große Verluste denjenigen seiner Unterthanen zu verursachen, welche Sendungen von jenen verbotenen Büchern erhalten haben, hat ein Dekret erlassen, wodurch es ihnen gestattet wird, sie unverzüglich wieder auszuführen.

— Einige Spanische Granden, die während der Anarchie von ihren Pflichten gegen ihren unglücklichen Monarchen und den Rang, den sie selbst im Staate bekleideten, nicht hinlänglich durchdrungen sich gezeigt hatten, mußten seit der Befreiung des Königs das Hoflager meiden. Se. Maj. hat so eben dem Herzoge von Frias erlaubt, die Dekorationen wieder anzulegen, die ihm entzogen worden waren.

— Der ehemalige Kriegsminister Cruz hat von Sr. Maj. die Ermächtigung erhalten, sein Gefängniß zu verlassen und sein Haus in Madrid wieder zu beziehen.

— Die Regierung hat direkte Nachrichten aus Lima vom 16. Sept. erhalten. Es herrschte zu dieser Epoche daselbst vollkommene Ruhe, die Lebensmittel waren im Ueberfluß; das Faß Mehl kostete nur 11 Piaster. Bolivar steht sehr weit von Lima und befindet sich in einer Lage, die gar keine Unruhe verursacht.

— Der König hat unter dem 31. Dez. an Hrn. Zea-Bermudez ein Handschreiben erlassen, worin er, auf die desfallsige Anfrage dieses Ministers, ihm den Bescheid ertheilt, er habe den Vorsitz im Ministerrathe jedesmal zu führen, wenn Se. Maj. denselben nicht in eigner Person präsidiren würde. Auch solle Hr. Zea und seine Nachfolger stets den Titel, Präsident des Raths, ihren übrigen Titeln beifügen und das Konseil sich wöchentlich zweimal wenigstens versammeln, und außerdem so oft ein Minister solches für gut erachten würde. Auch wird, mit Bezugnahme auf die Ordonnanz vom 2. Nov. 1815, dem Ministerrath die Befugniß ertheilt, zu seinen Berathungen jedwede Person zuzuziehen, wie er solches für zuträglich halten dürfte, Erkundigungen einzuziehen und Gutachten über Vorschläge zu ertheilen, welche politische, militärische und finanzielle Dienststellen betreffen, die Vicekönige und Generalkapitäne mit eingeschlossen.

Cadiz, vom 28. Dezember.

Die franz. Fregatte Ceres ist, von Rocheford kommend, nach einer 13tägigen Fahrt vorgestern in unserm Hafen eingelaufen. Sie hatte, für die unterschiedlichen französischen Korps dieser Garnison, 306 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten an Bord. Nicht ohne Verwunderung bemerkten wir eine englische Kriegsfregatte, welche gestern und vorgestern vor unserm Hafen kreuzte. Sie näherte sich demselben öfters und es schien als wollte sie beobachten, was darin vorgehe, worauf sie diesen Morgen verschwand, ihre Richtung nach der Meerenge von Gibraltar nehmend, um in das mittelländische Meer einzulaufen.

— Der Polizeiintendant hat so eben zwei Verfügungen anschlagen lassen: in der Einen befiehlt er, daß alle Einwohner von Cadiz, ohne Unterschied des Standes und Gewerbes, sofort der Behörde alle in ihrem Besitz befindlichen Waffen abliefern sollen. Die Andere bezweckt die Auslieferung aller Bücher, die am 20. März 1820 verboten worden.

— Im Hafen von Vigo werden zwei Kriegsfregatten ausgerüstet, die zu unserer Seemacht im stillen Ozean stoßen sollen.

— Die Banqueroute sind hier sehr häufig. Das Haus Zuloaga, eines der bedeutendsten von Xerez und selbst von ganz Andalusien, hat zu zahlen aufgehört. Dies Fallissement wird noch mehrere andere nach sich ziehen, wenn die Geschäfte in der gegenwärtigen schrecklichen Stockung bleiben.

Lissabon, vom 26. Dezember.

Hr. Hyde de Neufville ist noch nicht abgereist, obgleich eine Französische Fregatte von Cadiz angekommen ist, um ihn an Bord zu nehmen. Er hat sich entschlossen, noch auf seinem Posten zu bleiben, um den fernern Gang der Begebenheiten abzuwarten. Sir W. A'Court scheint Sr. Maj. dem Könige einen Anstoß gegeben zu haben, der wohl mehr der Art und Weise, wie er sein Verlangen unterstützte, als dem Verlangen selbst zuzuschreiben ist. Mit dem Ministerium ist bis jetzt noch keine Veränderung vorgegangen. (Die Times fällen bei dieser Gelegenheit ein sehr hartes Urtheil über Sir W. A'Court, indem sie behaupten, er stehe da, wo es darauf ankomme, eine freisinnige Politik zu handhaben, am unrechten Orte.)

London, vom 12. Januar.
(Fortsetzung.)

Der katholische Verein von Dublin hat am 8. d. M. eine feierliche Sitzung gehalten. Es war dies die Erste seit Hrn. O'Connell's Lossprechung. Sobald dieser achtungswerthe Mann in der Versammlung erschien, erhoben sich Beifallsäusserungen und Zurufe von allen Seiten. Er verlangte das Wort und mit gerührter Stimme dankte er den Katholiken für die Liebe, die sie ihm bezeugten, und dem protestantischen Jury für die Rechtlichkeit, womit es in seiner Sache gestimmt hatte. „Allein, meine Herren, fügt er hinzu, weit weniger gegen meine Person, als gegen den ganzen katholischen Verein war die Absicht meiner Verfolger gerichtet. In so fern es übrigens meine Person ist, die sie zum ersten Schlachtopfer auserwählten, so bin ich stolz darauf und es ist dies eine Ehre, die ich noch für die Zukunft in Anspruch nehme. Wir müssen neuer Angriffe gewärtig seyn. Mir ist ein neues Argument, woraus man sich schmeichelt eine neue Waffe gegen uns zu schmieden, zu Ohren gekommen. Es giebt Menschen, die der Fanatismus und der Haß so sehr verwirrt haben, daß sie sich der abgeschmacktesten Spitzfindigkeit nicht schämen: „„Ihr Verein, sagen sie, ist freilich nicht ungesetzlich, aber er ist verfassungswidrig.““

„Allein Aufruhr und Empörung mögen nie zu unsern Herzen Zutritt finden. Was mich betrifft, so erkläre ich, daß meine Anhänglichkeit an Königs Georgs IV. Person aufrichtig ist. Ich beobachtete genau diesen erlauchten Fürsten während seines Aufenthaltes in unserer Mitte: alle seine Worte, alle seine Handlungen verrathen ein menschliches, ein großmüthiges Herz. Erwarten wir alles von einem König, der in einer neuerlichen Proklamation an die Hannoveraner ihnen sagte, daß der Unterschied der Gottesverehrung keinen Unterschied unter seinen Unterthanen machen solle. Warum sollten wir unglückliche Irländer minder gut behandelt werden, als die übrigen Kinder des gemeinschaftlichen Vaters?“

Herrn O'Connells Rede wurde oft durch einhellige Beifallsäusserungen unterbrochen. Der Finanzausschuß des Vereins schloß die Sitzung mit seinem Bericht. Die Unterzeichnungen verdoppeln sich und denselben gemäß werden die Unterstützungen unter den dürftigen Katholiken ausgetheilt.

— Am 10. Februar 1825 geht der im Jahr 1810 zwischen Großbrittanien und Brasilien abgeschlossene Handelstraktat zu Ende. Die darin enthaltenen Begünstigungen für England sind zu wichtig, als daß sie nicht von Seiten Bra-

Digitized by Google

siliens bei Erneuerung des Traktats in die Wagschaale gelegt werden sollten. (Schon durch die Erneuerung selbst würde England Brasilien anerkennen, und dies wirkt ohne Zweifel auf die Verhandlungen in Lissabon ein.)

— Zur Unterstützung für die Spanischen Flüchtlinge haben Lord Liverpool und Herr Canning jeder 25 Pf. St. unterzeichnet.

— Lord Guilford, der Chef der Jonischen Universität, ist am 15. November in einer Versammlung der Professoren zum ersten Male in Altgriechischer Tracht erschienen, die nach einer von ihm erlassenen Verordnung auch alle Professoren und Studenten angenommen haben.

Stockholm, vom 7. Januar.

Se. Maj. haben eine Bothschaft an den Norwegischen Storthing erlassen, worin Höchstdieselben vorschlagen, die bestehenden Bestimmungen der Konstitution wegen des Vicekönigs abzuändern. Daraus erklärt sich auch der längst gehegte Gedanke Sr. Maj., Ihren Durchl. Sohn wieder in Ihrer Nähe zu berufen. Die vorgeschlagenen Veränderungen in der Konstitution lauten, wie folgt: §. 14. Nur der Kronprinz oder dessen ältester Sohn können Vicekönig werden, wenn beide das für die Mündigkeit des Königs bestimmte Alter erreicht haben. Die Stelle eines Statthalters kann sowohl einem Norweger als einem Schweden verliehen werden. Während der Vicekönig sich, mit Genehmigung Sr. Maj., außerhalb des Königreichs aufhält und mithin der älteste Staatsrath das Präsidium im Staatsrath führt, sollen die dem Vicekönige angewiesenen Summen, dem §. 75. Litt. e. gemäß, gekürzt werden. Wenn der König gegenwärtig ist, so hören die Funktionen des Vicekönigs von selbst auf. Giebt es keinen Vicekönig und nur einen Statthalter, so geschieht dieß gleichfalls, da dieser nur das erste Mitglied des Staatsrathes ist, wenn der König sich an Ort und Stelle befindet.

Petersburg, vom 4. Januar.

Durch einen Kaiserlichen Ukas ist die Abgabe von drei Rubel für jedes Pud Kupfer, das in den Hammerwerken von Privaten gewonnen wird, und welche diese noch außer dem Zehnten seither entrichteten, aufgehoben worden. Jedoch hat diese Verfügung keine rückwirkende Kraft auf das im Laufe des verflossenen Jahres gewonnene Kupfer.

— Der Conservateur enthält heute folgenden offiziellen Artikel: „Das Journal des Débats vom 14. Dez. hatte höchst unrichtige Nachrichten uber die Ereignisse des 19. Nov. in der Art gegeben, als kämen solche von der französischen Gesandschaft zu Petersburg, auf deren Ansuchen der Conservateur impartial nunmehr solche für falsch erklärt, bemerkend, wie man leicht gewahren könne, daß jener Artikel aus durchaus unzuverlässiger Quelle flösse."

Smyrna, vom 2 Dezember.

Der heute von Kandia hier eingelaufene Kapitän Giurcovich berichtet, daß 12 Kriegsschiffe der Aegyptisch-Türkischen Flotte in Suda eingelaufen seyen; Ibrahim-Pascha befindet sich zu Macri (auf der Küste von Klein-Asien), Ismail Gibraltar zu Rhodos. Ein Sturm hatte auf diese Weise die ganze Flotte nach ihrer Abfahrt aus Boudrun auseinandergeworfen; doch ist kein Schiff dabei zu Grunde gegangen. Drei Transportschiffe nur waren in die Hände der Griechen gerathen.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[2768] In dem Großherzogthum Hessen, auf dem linken Rheinufer, in einem großen zwischen Mainz und Bingen liegenden Flecken, welcher eine der schönsten und angenehmsten Lagen hat, allwo der vorzüglichste Wein des linken Rheinufers wachset, ist ein ansehnliches aus geräumigen Wohn- und Oeconomiegebäuden, großem Hof und einem sehr schönen nutzbar angelegten Garten, alles in einem mit Mauer geschlossenen, ohngefähr 4 Morgen Land enthaltenen Bezirk liegend, sodann aus 87 Morgen Weingarten, Wiesen und Aecker in den besten Lagen bestehendes, ehehin in die reichsfreie Ritterschaft gehörig gewesenes Gut aus freier Hand zu verkaufen. Ueber die weitere Beschaffenheit desselben, die annehmbaren Bedingnisse und den Preis wird der Notär Herr Seyler in Oberingelheim die Auskunft geben, an welchen die etwaige Liebhaber in portofreien Briefen sich wenden wollen.

---

[47] Mit dem 12. d. M. ist die Schreibstube der Unterzeichneten von der Zeil in die Behausung des Hrn. Ochs, große Sandgasse Lit. K. Nr. 55 verlegt.

J. Berndt u. Comp. Kommissions-Comptoir.

---

[2904] Alle Gattungen Chines. Thée.

Für den in dieser Jahreszeit gewöhnlich zunehmenden Consumo in Thee, befindet sich mein Lager sowohl in schwarz als grünen Sorten durch neue Sendungen und mit aller Sorgfalt für frische und rein-schmeckende Waare wieder auf das Vollständigste assortirt. Ein gleiches gilt von

Ostindischen Manufactur-Waaren,

unter einer schönen Auswahl seidener Taschentücher, als Bandanoes, Canaris, Romals, findet sich auch ein Varthies chen ächt leinene Tücher (Masulipatnams) in feinster Qualität, welche bekanntlich in den letztern Jahren gänzlich mangelten. Ferner Chines. Crepp-Shawls und Crepp in Stükke, so wie schwarze und farbige carrierte Halsbinden. Vorstehende Artikel, verbunden mit verschiedenen andern

Ost- und Westindischen Producten,

als feinst Peruvian'sche Vanille, Zimmet, eingemachten Ingber, ächten Mocca-, Java- und Surinam-Caffee, feinste Chines. Tusche, so wie eine vorzügliche Auswahl

veritabler Havannah-Cigarren

aus den berühmten Fabriken von Woodville und Labannas, reinen Varinas und ächt Türkischen Tabak in Original-Packung, empfehle unter Versicherung der befriedigendsten Preise, zur geneigten Abnahme auf das Beste.

I. T. Ronnefeldt.

---

[2941] Todes-Anzeige.

Unsere innigst geliebte, treue Mutter, die verwittwete Geheimeräthin von Herff, geborne Diesterweg, starb dahier den 21. Dezember dieses Jahrs an Alter-Schwäche im 75. Jahre ihres Lebens. Wir machen diesen für uns höchst schmerzlichen Verlust unsern Verwandten und Freunden hiermit bekannt und ihrer freundschaftlichen Theilnahme versichert, bitten wir uns mit schriftlichen Beileidsbezeugungen zu verschonen. Dillenburg, den 21. Dezember 1824.

Der Verstorbenen sämmtliche Kinder.

---

[55] Aufforderung.

In Höchstem Auftrag Sr. Hochfürstl. Durchl. des regierenden Herrn Fürsten Friedrich zu Sayn-Wittgenstein und Hohenstein, meines gnädigsten Fürsten und Herrn, soll ich alle Inhaber Fürstlich Wittgensteinischer Partial-Obligationen des bei Rüppel u. Harnier negozirten Anlehens von fl. 220,000 einladen, sich am 31. d. M. in Person oder durch Bevollmächtigte zu Frankfurt a. M. in Lit. A. Nr. XX. im zweiten Stock gefälligst einzufinden, um von einem ihre sichere Befriedigung bezweckenden Vorschlag Kenntniß zu nehmen, und ihre deßfallsige Erklärung abzugeben.

Wittgenstein, den 10. Januar 1825.

Der Fürstliche Kabinets-Sekretär
Carl Erlenbeck.

Digitized by Google

[2744] Für Garten- und Blumen-Liebhaber.

Ueber sämmtliche bei mir zu habende Garten- und Blumen-Artikel werden folgende neu aufgestellte Verzeichnisse gegen Ende dieses Monats die Presse verlassen, und stehen solche Nr. 1 und 2 unentgeldlich und Nr. 3 zu 6 gGr. auf frankirte Briefe zu Diensten, als:

1) Ein für Garten-Liebhaber bestimmtes Verzeichniß meiner Garten-, Feld-, Holz- und Blumensaamen, in welchem die Preise sehr billig nach Lothen gestellt sind.
2) Dasselbe für die, die mit diesem Artikel Handel treiben, in welchem die Preise nach Pfunden gestellt sind.
3) Ein ganz neu aufgestelltes und mit sehr seltenen Pflanzen vermehrtes Hauptverzeichniß, welches in folgenden neun Abtheilungen besteht: 1. Abtheil. enthält 1520 Sorten und Varietäten Topfpflanzen; 2. Abtheilung 938 Sorten und Varietäten perennirender Stauden-Gewächse; 3. Abtheil. verschiedene Blumen, Pflanzen und Zwiebeln; 4. Abtheil. 70 Sorten und Varietäten gefüllte und einfache Georginen; 5. Abtheil. 493 Sorten und Varietäten Bäume und Sträucher; 6. Abtheil. 270 Sorten und Varietäten niedrige und hochstämmige Rosen; 7. Abtheil. niedrige und hochstämmige Obstbäume; 8. Abtheil. verschiedene fruchttragende Bäume, Sträucher und Pflanzen; 9. Abtheil. 350 Sorten und Varietäten Blumensaamen.

Den botanischen sowohl als den französischen Namen sind jedesmal die deutschen Namen beigestellt; so wie auch jede Abtheilung mit Erklärungs-Zeichen so versehen ist, daß sich auch der Nichtkenner leicht darin finden kann. Nach der Erscheinung dieser neuen Verzeichnisse sind meine frühern nicht mehr gültig. Cassel, in Kurhessen, im Dezember 1824.

August Scheibase,
Handlungsgärtner, Ehrenmitglied des Königl. Preuß. Vereins zur Beförderung des Gartenbaues.

---

[2965] Mittwoch den 9. Februar 1825 des Vormittags um zehn Uhr lassen die Herren Erben des verlebten Herrn Kreis-Kassirers Fließer dahier in Edenkoben, in dessen Wohnung, nachfolgende rein und gutgehaltene Weine, Edenkober Gewächs, öffentlich versteigert, als:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 2 | Fuder | — | Ohm | 1807r Traminer. |
| 1 | „ | 2 | „ | 1811r Traminer. |
| 2 | „ | 4 | „ | 1811r Rießling. |
| 4 | „ | 1 | „ | 1818r Rießling. |
| 12 | „ | 3 | „ | 1818r Traminer. |
| 19 | „ | 1 | „ | 1819r Traminer. |
| 4 | „ | 9 | „ | 1819r Rießling. |
| 42 | „ | — | „ | 1819r Gemeiner. |
| 7 | „ | 8 | „ | 1822r Traminer. |
| 6 | „ | 2 | „ | 1822r Rießling. |
| 21 | „ | 3 | „ | 1822r Gemeiner. |
| 6 | „ | — | „ | 1823r |

Die Proben werden am besagten Tage an den Fässern gegeben.

Edenkoben den 3. Dezember 1824.

Medicus, Notar.

---

[2966] Anzeige für Gutsbesitzer.

Bei den jetzt so wohlfeilen Fruchtpreisen, erleidet es wohl um so weniger Zweifel, daß es nicht Eigenthümer großer Landgüter geben sollte, welche den Ertrag ihrer Güter durch mit der Landwirthschaft in enger Verbindung stehenden Kunsterzeugnissen zu erhöhen wünschen mögten. Wann demnach einem solchen Besitzer daran gelegen seyn sollte, zu vernehmen, worin diese Kunsterzeugnisse bestehe, aus welchen vom Gute selbst gewonnenen, zum Theil bisher sehr gering geachteten Produkten, einige derselben erzeugt werden, und unter welchen für deren Güte bürgenden Bedingungen sie deren Besitzer persönlich an Ort und Stelle darzustellen sich erbietet, so wird ein solcher Herr Eigenthümer in der Expedition dieser Zeitung die Adresse, wo diese Auskunft gegeben wird, erhalten.

---

[13] Auf dem Lager des Unterzeichneten im hiesigen Schloßkeller findet man stets eine Auswahl gut gehaltener Rheinweine, welche zu den billigsten Preisen in kleinen und größern Quantitäten in Fässern abgegeben werden, weßhalb sich dem In- und Auslande bestens empfiehlt

Löhnberg bei Weilburg den 1. Januar 1825.

Ant. Mies.

---

[2974] Allgemeines
Commissions-Comptoir
von
Carl Heinrich Erhard
in Karlsruhe.

Der Geschäftsumfang dieser von dem Großherzoglich Badischen Staatsministerium sanctionirten Anstalt ist folgender:

a) Anleihen und Verleihen von Capitalien gegen hypothecarische oder sonstige Sicherheit;
b) Ankauf und Verkauf von Staatspapieren aller Gattung, von Liegenschaften, Landgütern, Handlungen u. s. w., von Landesproducten und sonstigen Waaren;
c) Discontirungen von Wechseln, Einziehung ausstehender Gelder, Wechsel, Zins-Coupons ꝛc.;
d) Abfassung von Gutachten bei merkantilischen Streitigkeiten, Repräsentation auswärtiger Gläubiger bei Fallissementen hiesiger oder benachbarter Einwohner und Revision deren Handlungsbücher;
e) endlich die Besorgung aller derjenigen Geschäfte, welche, obgleich oben nicht speciel benennt, dennoch im Bereiche der Tendenz einer solchen Anstalt liegen;

Auf Gegenstände, welche man dieser Anstalt zum Verkauf übertragen hat, kann ein den Umständen angemessener Vorschuß geleistet werden, so wie auch in geeigneten Fällen eine Caution gestellt werden kann, wenn es bei wichtigen Geschäften verlangt werden sollte.

Für die Besorgung der Handels- und Geldgeschäfte wird nur die übliche Provision in Rechnung gebracht, wenn keine außerordentliche Auslagen damit verbunden sind; das Honorar für andere Geschäfte wird im Verhältniß der angewandte Mühe stets auf das Billigste berechnet und voraus bestimmt, in so fern dieses möglich ist.

Denjenigen Personen, welche dem Commissions-Comptoir Geschäfte zu übertragen gedenken, wird man auf ihr Begehren einige hiesige, oder in ihrer Nähe wohnende solide Handlungshäuser aufgeben, welche über die Rechtlichkeit und Zahlungsfähigkeit dieser Anstalt jede genügende Auskunft zu ertheilen bereit seyn werden.

---

[63] Bekanntmachung.

Bei Unterzeichnetem kann man gegen Bezahlung von 1 fl. 15 kr. im 20 fl. Fuß per Stück unter Aufgabe der Nummern, seine besitzenden Oestreichischen 100 fl. Loose von 1820 dergestalt versichern, daß der Besitzer die Befugniß hat, jedes der aufgegebenen Loose, welches in der bevorstehenden Ziehung vom 1. März d. J. mit einem geringern Preis verlooset wird, als der Tags-Kours der Loose ist, gegen ein liegen gebliebenes, demnach für die folgende Ziehung noch gültiges Loos umzutauschen.

Frankfurt a. M. den 14. Januar 1825.

Wilh. Friedr. Jäger.

---

[24] Unterzeichneter hat fortwährend Handlungs-Lehrlingsstellen, sowohl hier wie auswärts, zu besetzen in Auftrag, so auch einige Volontair-Stellen. Näheres bei C. V. Helms in Frankfurt.

Digitized by Google

[2946] In eine auswärtige neu zu errichtende Wachsleinwand-Fabrik wird ein Werkmeister gesucht, der alle Arten Wachsleinwand zu verfertigen versteht, die hiezu nöthigen Einrichtungen genau angeben, und sich über seine Moralität gehörig ausweisen kann. Das Nähere zu erfragen in frankirten Briefen bei Herrn Joh. Ryhiner in Frankfurt a. M.

---

[71] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, und Ende dieses oder Anfang künftigen Monats von hier über Stuttgart, Augsburg, Botzen ꝛc. nach Mailand zu reisen gedenkt, wünscht einen Reisegefährten auf gemeinschaftliche Unkosten. Näheres darüber bei den Herren Wilh. Mumm und Comp. — Frankfurt a. M. im Januar 1825.

---

[70] In eine angesehene Buchdruckerei Süddeutschlands wird unter vortheilhaften Bedingungen ein wissenschaftlich gebildeter Mann als Korrektor für deutsche, griechische, lateinische und wo möglich auch französische Druckwerke gesucht. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen die Redaktion der Zeitung der freien Stadt Frankfurt. Mainzer Gasse Lit. J. Nr. 180.

---

[2609] Sinsheim bei Heidelberg.

(Empfehlung des Post- und Gasthauses zum goldnen Adler.)

Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, hierdurch zur Kenntniß zu bringen, daß er bereits seine Gastwirthschaft zum goldnen Adler eröffnet hat, und empfiehlt sich einem verehrlichen reisenden Publikum zu geneigtem Zuspruche.

Die Lage und Einrichtung des Hauses, versehn mit hinlänglicher Stallung und weitem Hofraume, die durchaus neue geschmackvolleste Möbelirung der Zimmer lassen dem Gaste, hinsichtlich der Bequemlichkeit sowohl, als Reinlichkeit, nichts zu wünschen übrig. — Er verspricht die prompteste und billigste Bedienung.

Sinsheim, den 13. Nov. 1824.

Fried. Jos. Cron, Posthalter.

---

[14] Ein Apothekergehülfe,
der seine Moralität und seine Brauchbarkeit durch reelle Zeugnisse nachweisen kann, wird gesucht zu schnellster Uebernahme einer Gehülfenstelle, von

Homburg v. d. H. den 3. Januar 1825.

J. G. Morus, Prof. und Apotheker.

---

[16] Bekanntmachung.

Unsern geehrten Handlungsfreunden, so wie überhaupt dem handelnden Publico widmen wir die ergebene Anzeige, daß vom 1. Januar 1825 an unser bisheriger Mitarbeiter, Sohn und resp. Schwager, Herr Johann Georg Händler, als Theilnehmer in unsere Handlung tritt und unsere bisherige Firma sich in die von

Händler und Natermann

umändert. Das Geschäft wird übrigens mit denselben Fonds und ganz unverändert fortgesetzt, daher empfehlen wir die neue Firma zu allen soliden Besorgungen hiesigen Orts dem geneigten Wohlwollen des handelnden Publicums angelegentlichst und ganz ergebenst.

Münden den 31. Dezember 1824.

J. J. C. M. Händler u. Comp.

---

[2867] Wachs- und Glasperlenfabrike
von
Johann Wagner in Mainz.

Unterzeichneter hat die Ehre alle resp. Kauf- und Handelsleute zu benachrichtigen, daß er eine Wachs- und Glasperlen-Fabrike besitzt und diesen Artikel in seiner Vollkommenheit eben so schön und preiswürdig, als solcher von Paris bezogen werden kann, zu liefern im Stande ist.

Sein Hauptlager ist hier, so wie bei Herrn Joseph Aloys Heimberger in Frankfurt a. M., wo die resp. Committenten sich hinzuwenden belieben und sich der stets besten und billigsten Bedienung versichert halten können.

Mainz den 1. Dezember 1824.

Johann Wagner.

---

[2894] Bekanntmachung.

Ein junges kinderloses Ehepaar von Stand, auf einsamem Dorfe in romantischer Gegend, wünscht unter annehmbaren Bedingungen ein fremdes Kind einer honetten Mutter von Geburt an zu erziehen.

Adresse ist zu erfahren auf der Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition.

---

[26] Holländ. Syndicat-Anleihe-Loose,
deren Ziehungen im Monat Mai d. J. beginnt, und worin fl. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 2 à 10,000 ꝛc. zu gewinnen sind; im ungünstigsten Falle aber fl. 20 pr. Loos zurückbezahlt werden, kann zu einem besonders billigen Preise erlassen

B. M. Adler,
Fahrgasse Lit. H. Nr. 36.

---

[2915] Ein Reisender, welcher Sachsen, Preußen, Schlesien und die Lausitz jährlich besucht, wünscht unter annehmbaren Bedingungen für andere Häuser in Wein und dahin einschlagenden Artikeln Geschäfte zu besorgen. Nähere Auskunft giebt Herr Sensal Trittler Lit. D. Nr. 93.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2067] Der Bauer Seraphin Gentgraf zu Margrethenhun hat sich als insolvent erklärt und seinen Gläubigern freiwillig seine Güter zu Deckung seines Schuldenstandes, jedoch mit Vorbehalt der hiermit verknüpften Rechtswohlthat, abgetreten.

Es werden sonach sämmtliche Gläubiger desselben, zur Erklärung hierauf, zur summarischen Schuldenliquidation, so wie zum Versuche der Güte auf Mittwochen den 9. Februar k. J. unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden sollen.

Fulda den 27. December 1824.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Thomas.
vdt. M. Gimler.

---

[21] Der Nicolaus Weber von Almendorf gebürtig, hat sich vor allenfalls 50 Jahren in holländische Kriegsdienste begeben ohne seither von seinem Leben und Aufenthaltsorte Nachricht zu geben. Da nun dessen nächste Anverwandte um Aushändigung dessen seither unter Curatel gestandenen Vermögens zu 157 fl. angestanden haben, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testamentserben anmit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser zu legitimiren, als im Gegenfalle dasselbe den sich gemeldeten Erben und zwar ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Fulda den 31. December 1824.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Kern, Edger. Assessor.
vdt. M. Gimler.

---

[17] Ladung.

Ueber das Vermögen des Blaufärbers Carl Markus Sammhammer von Holzappel ist der Concurs erkannt und steht Termin zur Liquidation und Richtigstellung sämmtlicher Forderungen an denselben auf Donnerstag den 10. Februar 1825 Morgens 9 Uhr bei hiesigem Amt und zwar bei Verkündigung des Ausschlusses von der Masse, welches Präjudiz aber weiter nicht mehr öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Zugleich wird dem unbekannt wo abwesenden Carl Markus Sammhammer von Holzappel aufgegeben, in dem Termin so gewiß dahier zu erscheinen und seine etwaigen Einreden gegen die angebracht werdenden Forderungen anzugeben, als er ansonst damit weiter nicht gehört werden wird.

Diez den 3. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Milchsack.

Digitized by Google

Bei Revision der an die unterzeichnete Behörde von den früheren Gerichtsbehörden an deren Stelle sie getreten ist, abgegebenen gerichtlich hinterlegten älteren Testamente, haben sich die folgenden noch uneröffnet gefunden:

1) der Frau Ester von Beck, gebornen von Felde, hinterlassenen Wittwe des Herrn J. Dan. von Beck, Königlich Preußischen Kammer-, Kriegs- und ersten Regierungsraths in der Grafschaft Tecklenburg, hinterlegt in dem Jahr 1726;
2) der Fräulein Hedwig Elisabeth und Eleonora Justina von Schweinitz zwei Testamente, d. d. Schloß Marienborn den 7. August 1741, hinterlegt den 2. Januar 1742;
3) des Carl Christian Vaillant, Bürgers und Handelsmanns zu Alzey, und dessen Ehefrau Anna Maria, d. d. 25. August 1742, sodann besondere Disposition der letzteren Supra legatis d. d. Alzey den 22. September 1742;
4) Der Anna Catharina Marquardin, hinterlegt bei ehehiniger Justiz Canzley zu Meerholz, den 6. Januar 1744;
5) des Johann Georg Draudt von Obermockstadt d. d. 27. Februar 1750;
6) des Valentin Baumann von Himbach, hinterlegt den 14. April 1761.
7) des Mark Andre Gerard und dessen Ehefrau, einer gebornen Boquet, hinterlegt bei der vormaligen Regierung zu Offenbach, den 24. November 1775;
8) des Rittmeisters Laroche und dessen Ehefrau Elisa Maria, hinterlegt bei ehemaliger Regierung zu Offenbach den 25. Februar 1788.

Die stattgehabten näheren Nachforschungen haben indessen ergeben, daß hinsichtlich der genannten letztwilligen Dispositionen die rechtlichen Voraussetzungen für deren Eröffnung bereits eingetreten sind, obgleich theils die Person der bei der Vornahme dieses Aktes Betheiligten, theils der Ort ihres Aufenthalts nicht ausgemittelt zu werden vermochte.

Es wird daher nunmehr zur Eröffnung der erwähnten letztwilligen Verfügungen Termin auf Donnerstag den 17. März künftigen Jahres Vormittags 9 Uhr hierdurch bestimmt und allen hierbei Betheiligten nachgelassen, in diesem Termin auf dahiesigem Justiz-Canzley-Gebäude zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß nichts destoweniger mit der Eröffnung der fraglichen Dispositionen auf die geeignete Weise von Amtswegen vorgeschritten werden wird.

Büdingen den 3. December 1824.

Großherzoglich Hessische Fürst und Gräflich Isenburgische und Gräfl. Stolberg. Sammt-Justiz-Canzlei daselbst.

(L. S.) Dietz. v. Lepel.

vdt. Dornseif.

---

[2760] Alle diejenigen, welche an dem Vermögensnachlasse der zu Berneburg, hiesigen Amts, verstorbenen Anna Elisabeth, Johannes Reinhardts Wittwe, eine Tochter des zu Hornel verstorbenen Michel Knierim, entweder als Intestat- oder als Testamentserben oder auch aus einem sonstigen Grunde Ansprüche machen zu können vermeinen, haben sich damit im Termin den 4. März k. J. Vormittags 10 Uhr vor hiesigem Fürstlichen Amte so gewiß zu melden, als sie sonst damit ausgeschlossen werden und jener Vermögensnachlaß an die sich bereits angegebenen Erben verabfolgt werden soll.

Sontra den 23. November 1824.

F. H. R. Amt daselbst.

Frankenberg.

In fidem

Ziegler.

---

[2] Die seit langen Jahren als Haushälterin bei den hiesigen Hüttenherrn H. W. Remy u. Consorten in Diensten gestandene Anna Catharina Witte, gebürtig von Alt-Simmern, ist am 1. d. M. in einem Alter von beinahe 77 Jahren, ledigen Standes und mit Zurücklassung eines gerichtlich hinterlegten Testaments, dahier verstorben.

Deren etwaige Intestaterben sind bei unterzeichneter Stelle gänzlich unbekannt.

Es wird daher die zur Eröffnung des von der Verstorbenen errichteten letzten Willens, auf den 22. März 1825 Vormittags 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle angesetzte Tagfahrt hiermit öffentlich bekannt gemacht, und es werden auf diesen Termin alle und jede, sowohl die unbekannten Anverwandten, als auch diejenigen, welche aus einem sonstigen Rechtsgrund irgend einen Anspruch an die Verlassenschaftsmasse der Anna Catharina Witte zu haben glauben, mit dem Anhang andurch vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall des einen oder andern Anspruchsberechtigten, mit der Testamentspublication und nach Maasgabe der Bestimmungen des letzten Willens verfahren und die Erbmasse, nach vorher berichtigtem Erbschaftsstempel, an den oder die im Testament genannten Erben verabfolgt werden soll.

Neuwied den 29. Dezember 1824.

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches Justizamt.

Becker.

---

[15] Aufforderung.

Bei der Auflösung des vormaligen Kurmainzischen Amtes zu Ober-lahnstein und dessen Verbindung mit der hiesigen Amtsstelle, wurden die nachbenannten Depositen, nämlich:

1) wegen Carl Herchen zu Oberlahnstein 8 fl. 41¾ kr;
2) wegen Thomas Müller daselbst 84 fl. 19¾ kr.;
3) wegen Franz Müller daselbst 30 fl. 40 kr.
4) wegen Nerdas daselbst 25 fl. ¾ kr.
5) der Anna Sybilla Adler daselbst zustehend 48 fl. 31 kr.;

hierher überliefert, von denen die Ursache der Deposition zum Theil eben so wenig erhellet, als die Eigenthümer bekannt sind.

Damit aber die Verhältnisse dieser Depositen dem Amte aufgeklärt werden, um darauf entweder ihre Auszahlung zu verfügen, oder die Nothwendigkeit ihrer ferneren Beibehaltung zu erfahren, so werden hoher Weisung gemäß die etwaigen Betheiligten hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an diesen Depositen innerhalb drei Monaten dahier anzubringen und unter dem Rechtsnachtheil geltend zu machen, daß sonst nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist dieselben als herrnlose Sachen betrachtet und der Herzoglichen Landes-Steuer-Casse werden überwiesen werden.

Braubach den 2. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

---

[43] Edictalladung.

Johann Peter Brecher aus Willingen, geboren im Jahre 1780, ist seit 1809, wo er als Soldat den spanischen Feldzug mitmachte und daselbst vermißt wurde, unbekannt wo abwesend.

Auf den Antrag seiner hiesigen Intestaterben wird zufolge Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg vom 18. vorigen Monats derselbe, oder seine allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben hiermit öffentlich aufgefordert, sich so gewiß innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme seines in circa 550 fl. bestehenden Vermögens zu melden resp. zu legitimiren, als widrigenfalls seinen sich darum gemeldet habenden Präsumtiverben sowohl das gegenwärtige Vermögen, als auch alle dem Abwesenden künftig etwa noch anfallende Erbschaften in Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 zwar vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber erb- und eigenthümlich überlassen werden sollen. Marienberg den 6. Jänner 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Freudenberg.

---

[50] Anton Daupern, den 21. October 1787 zu Winkel geboren, seit 1811 ohne Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben zu haben, abwesend, wird andurch aufgefordert, so gewiß binnen drei Monaten a dato sich zum Empfang seines Vermögens so gewiß dahier zu melden, als ansonst nach den bestehenden Vorschriften dieserwegen das Weitere wird verfügt werden.

Rüdesheim den 4. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

J. A. v. Meer.

---

[8] Edictalladung

an die Gläubiger des Bäckers Philipp Graf zu Melbach.

Nachdem Großherzoglich Hessisches Hofgericht zu Gießen den Concurs gegen Vorgenannten verfügt, so werden die Gläubiger des Letzten auf Donnerstag den 10. März 1825, Vormittags vor unterzeichnetes Gericht vorgeladen, um ihre Forderungen alsdann so gewiß zu liquidiren und des Versuches der Güte sich zu gewärtigen, als die Ausbleibenden sonst von der Masse ausgeschlossen und die Nichtmitstimmenden für der Mehrzahl beigetreten angenommen werden. Friedberg den 18. December 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Follenius.

---

**Theater-Anzeige.** Der kleine Matrose. Oper in 1 Aufzuge. Hierauf: Die Vertrauten. Lustspiel in 2 Aufzügen. Zum Beschluß: Der Bär und der Bassa. Vaudeville-Burleske in 1 Aufzuge.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 21. — Freitag — — 21. Januar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 14. Januar.

Beschluß des Vortrags des Gouverneurs der privil. Oesterreichischen Nationalbank.

Von dem im Umlaufe befindlichen Papiergelde hat die Nationalbank bis Ende Dezember 1823 für Rechnung des Staates eingelöset 243 Mill. 251,650 Guld. Im Laufe des Jahres 1824 betrug die Einlösung 41 Mill. 90,950 Guld., wodurch sich ergiebt, daß bereits 284 Mill. 342,600 Guld. von der Nationalbank aus dem Umlaufe gezogen, und zur Vertilgung bestimmt worden sind.

Die sämmtlichen Kassestände der Bank bestanden am 31. Dezember 1823 in 39 Mill. 480,176 Guld. 39½ Kr. Im Laufe des J. 1824 wurden eingenommen 276 Mill. 752,013 Guld. 25½ Kr. Der Empfang erhob sich daher auf 316 Mill. 232,190 Guld. 5¼ Kr. Die Ausgabe stieg auf 272 Mill. 217,703 Guld. 31 Kr., wornach in den Bankkassen am 31. Dezember 1824 verbleiben 44 Mill. 14,486 Guld. 34¼ Kr. Die sämmtlichen Kassen des Institutes stellten daher im J. 1824 einen Verkehr von 548 Mill. 969,716 Guld. 56¼ Kr. dar.

Die Erträgnisse des Institutes im Jahre 1824 endlich liefern die nachstehenden Resultate: Durch erübrigten Gewinn vom Jahre 1823, 25,058 Guld. 42¼ Kr. Durch das Escompte-Geschäft 222,222 Guld. 44 Kr. Durch das Leih-Geschäft 797,013 Guld. 18 Kr. Durch die Zinsen von dem übrigen Stammvermögen der Bank, und durch die Provision von Staatsgüter-Kaufschillings-Resten 2 Mill. 305,674 Guld. 58¼ Kr. Durch Gebühren von Anweisungen und verschiedenen Verrichtungen 42,511 Guld. 10¾ Kr. Durch Münzgewinn 22,151 Guld. 8 Kr. Durch die Zinsen des Reservefondes 121,803 Guld. 33 Kr. Die Gesammt-Erträgnisse stiegen daher auf die Summe von 3 Millionen 536,435 Guld. 34¼ Kr. Hiervon sind jedoch zu den Einnahmen des Jahres 1825, 89,914 Guld. 11 Kr. zu rechnen, und die Regieauslagen mit 197,455 Guld. 28¾ Kr., zusammen 287,369 Guld. 39¼ Kr. abzuziehen, daher sich als reines Erträgniß für das Jahr 1824 die Summe von 3 Mill. 249,065 Guld. 54¾ Kr. darstellet.

Jede der bestehenden 50,621 Aktien hat einen Anspruch auf 64 Guld. 11 Kr. von diesem Gewinne; daher nach Befriedigung der gewöhnlichen Dividende noch ein Uebergewinn von 34 Guld. 11 Kr. für jede Aktie erübriget.

Wenn Sie dem Vorschlage der Bankdirektion, nach der Ihnen von Sr. K. K. Majestät allergnädigst gewährten Ermächtigung, beizustimmen gesonnen sind, so würde jede Aktie der privil. Oesterreichischen Nationalbank — welche im ersten Semester 1824 bereits 28 Guld. erhielt — wieder eine Schlußdividende von 31 Guld. zu empfangen haben; somit sich die Verzinsung einer Aktie im Jahre 1824 ganz gleich mit den Genüßen der Jahre 1822 und 1823 stellen.

Der Reservefond des Institutes, welcher hiernach, Ende des Jahres 1824, mit Einschluß des Pensionsfondes der Bankbeamten, und mit Hinzurechnung des erzielten Gewinnes, auf die äußerst bedeutende Summe von 2 Mill. 239,584 Guld. 40¾ Kr. Bankvaluta Einlagswerth steigen würde, stellet sonach, wenn Sie meinen Anträgen beistimmen wollen, den Anspruch jeder Aktie auf denselben Fond, mit letztem Dezember 1824, mit 44 Guld. 14¾ Kr. dar.

Indem ich diese einfache Darstellung der Fortschritte und Erträgnisse des Oesterreichischen Bank-Institutes beschließe; sey es mir gegönnet, Ihre Aufmerksamkeit auf den höchst empfindlichsten Verlust zu lenken, welchen der Staat im Allgemeinen, insbesondere aber diese gemeinnützige Anstalt, durch den im Laufe des Jahres 1824 erfolgten Hintritt des hoch verdienten und allgemein betrauerten Herrn Staats-, Konferenz- und Finanz-Ministers, Philipp Grafen von Stadion, erlitten hat.

Wer so, wie der Verklärte, das Gute wollte, und es nach allen seinen Kräften unermüdet beförderte — wer so, wie der Verblichene, sich dem Dienste seines innigst geliebten Monarchen, und seines Vaterlandes, mit rastlosem Eifer widmete, wird ewig in der dankbaren Erinnerung seiner Mitbürger fortleben; und diese wenigen, seinen verehrten Manen geweihten Worte sind gewiß nur der schwache Ausdruck der innigsten Verehrung und Hochachtung, welche alle jene beseelen muß, so diesen ausgezeichneten Mann des Staates näher zu kennen, oder in seinen erfolgreichen Geschäftswirkungen zu beobachten das Glück genossen.

Das gleichfalls in dem nun abgelaufenen Jahre eingetretene Hinscheiden meines ehemaligen Stellvertreters, des in der Handelswelt hochverdienten Herrn Heinrich Freiherrn von Geymüller, welcher bereits ein ausgezeichnetes Mitglied des constituirenden Bank-Ausschusses war, und während drei ganzer Jahre unter meiner Oberleitung, und mit mir gemeinschaftlich den Geschäften der Bank-Direktion vorstand — dann des ehemaligen Herrn Bankdirektors Feronce von Rothenkreuz, verdient an diesem Orte eben so einer dankbaren Erwähnung; denn diese beiden Geschäftsmänner gehörten diesem gemeinnützigen Institute an, und wirkten zu ihrer Zeit, und nach ihren besten Kräften zum Gedeihen und zur Entwickelung dieser Anstalt thätig mit.

Leipzig, vom 14. Januar.

Die 300,000 Thaler, welche Se. Maj. der König von Sachsen an der Jubilate-Messe des vorigen Jahres mehreren hiesigen Handelshäusern vorgeschossen hatte, sind nun zurückbezahlt, jedoch der Kassen-Verein, zu welchem jener Vorschuß die Veranlassung gegeben hatte, dauert noch als

Digitized by Google

eine nützliche Einrichtung fort. Außer den sechs Handelshäusern, denen er seinen Ursprung verdankt, sollen von nun an auch andere Handelshäuser daran Antheil nehmen können, wenn sie eine gewisse Summe, man sagt 20,000 Thaler, zuschießen.

— Die an der hiesigen Universität erledigten Professuren sind noch nicht besetzt. Dennoch ist unsere Hochschule fortdauernd sehr stark besucht. Die Studierenden sind fleissig, sittsam und anständig. Die wenigen derselben, welche man wegen demagogischer Umtriebe in Anspruch genommen hatte, sind fast insgesammt wieder entlassen.

— Die Posteinrichtungen sind im ganzen Königreich Sachsen sehr vervollkommnet worden. In Städten, wo es sonst keine Post gab, sind dergleichen errichtet worden. Die Posten gehen auch viel schneller als sonst, und der Verkehr wird dadurch sehr befördert. Die Eilposten zwischen Leipzig, Dresden und Berlin finden vielen Beifall, und langen gewöhnlich noch schneller an, als man anfänglich berechnet hatte. Große Verdienste um die Vervollkommnung und Ausdehnung der Posteinrichtungen, so wie auch mehrere Anordnungen über die Posten mit dem Auslande, hat Sachsen dem Oberpostamtsdirektor, Herrn Hüttner zu Leipzig, zu verdanken, der von Jugend auf in diesem Geschäftszweig gearbeitet hat.

Weidenberg, vom 12. Januar.

Bei den vielen auffallenden Erscheinungen, die sich seit einiger Zeit in Weidenberg, einem Landgerichtssitze am Fuße des Fichtelgebirges, zugetragen, hatte sich das Gerücht von dem am 24. Dezember v. J. herannahenden Ende der Welt auch dort verbreitet. Nachdem es mehrere Tage, gegen diese Zeit hin, beständig geregnet, und die Gebirge von dichtem Nebel umzogen waren, erhob sich am 17. Dezember ein heftiger Sturm, wie in der Wolfsschlucht des Freischützen, wobei um 6 Uhr Abends viel Schnee fiel. Bald darauf erhellte ein starker Blitz die ganze Gegend, und eine große Feuerkugel flog von Südwest nach Norden über den Marktflecken Weidenberg, setzte sich auf der Spitze des Kirchthurmes, der mit einem Blitzableiter versehen, fest und zerplatzte unter starkem Zischen, wobei das Feuer von allen Seiten herab, und ein großer Theil dieser Masse an dem Blitzableiter, über die Kirche hinweg, bis zu dessen Ende auf dem Boden, fiel, und die Luft mit Schwefeldampf angefüllt wurde. Alles lief zusammen, um das Beginnen des Weltgerichts zu erwarten. Allein, nachdem obiger Blitz mit einem starken Donnerschlage begleitet war, welchem 5 bis 6 kleinere Schläge folgten, ward es wieder stille. Zwei Jahre früher, am 14. Januar 1822 Nachts 10 Uhr, war ebenfalls eine solche Kugel über Weidenberg geflogen, nur war damit keine Zerplatzung und kein Sturm verbunden.

Augsburg, vom 18. Januar.

Die Florentiner Zeitung vom 11. Januar meldet, daß Ihre Kais. Hoh. die Großherzogin sich im siebenten Monate schwanger befinde.

— Der Telegrapho Greko bringt folgende Blokade-Erklärung der provisorischen Regierung von Griechenland: „Der Präsident des vollziehenden Körpers — in Erwägung, daß die Griechische Regierung die nothwendigen Maaßregeln ergriffen hat, um die Blokade der Plätze, die noch immer im Besitz der Feinde der Griechischen Nation sind, regelmäßig zu vollführen; in Erwägung ferner, daß sie eine reguläre Seemacht bestimmt hat, die Kastelle von Patrasso und Lepanto enge einzuschließen, — macht bekannt: 1) Es ist jeder Art Schiffe, von welcher Flagge sie auch gedeckt seyn mögen, verboten, in die Kastelle von Patrasso und Lepanto einzulaufen. 2) Nach erfolgter Bekanntmachung gegenwärtiger Proklamation wird der Kommandant der Griechischen See-Division oder jeder Schiffskapitän unter seinen Befehlen, verpflichtet seyn, jedem Schiffe, welches seine Richtung nach den gedachten beiden blokirten Plätzen nimmt — sobald es bewiesen ist, daß seine Ladung nicht Türkisches Eigenthum sey — das Einlaufen daselbst das Erstemal zu verbieten und ihm ein schriftliches Zeugniß, daß es aufgefordert worden ist, umzukehren, auszustellen; diejenigen Schiffe aber, welche sich nach einem solchen Zeitverlauf, nach Bekanntmachung gegenwärtiger Proklamation, daselbst einfinden, daß man bei ihnen Kenntniß der Blokade voraussetzen muß, anzuhalten und vor das kompetende Tribunal zu senden. 3) Alle Schiffe unter neutraler Flagge, welche sich in benannten zwei blokirten Plätzen befinden, haben die Erlaubniß, jedoch ohne Türkisches Eigenthum auszuführen, frei auszulaufen innerhalb des Zeitraumes von drei Wochen, vom Tage der Erscheinung der Griechischen See-Division vor jenen Plätzen an gerechnet. Nach Verlauf dieser Frist wird jedes Schiff, das später ausliefe, ebenfalls angehalten und vor das komperente Tribunal gesendet. Der Seeminister ist beauftragt, gegenwärtige Proklamation aller Orten, wo es daran liegt, so wie durch den Druck, bekannt zu machen. Napoli di Romania, den 14. (26.) Okt. 1824. (Unterz.): Der Präsident G. Konduriotti. Der erste Staatssekretär P. G. Rodio."

Stuttgart, vom 19. Januar.

JJ. DD. der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Hildburghausen sind mit ihren durchlauchtigsten Kindern vorgestern Abends auf Besuch beim Königlichen Hofe dahier angekommen.

— Einer Nachricht im Hesperus zufolge sollen in Würtemberg aus den in den Registraturen vorhandenen Notizen und aus andern Daten möglichst genaue und umfassende Zusammenstellungen gemacht werden, zur erleichternten Uebersicht, welche gesetzliche Bestimmungen am Meisten Anwendung finden, welche weniger, und wie sich diese Verhältnisse in den verschiedenen Bezirken des Königreiches ändern, wie z. B. in dem einen Bezirk unter den vorkommenden Verbrechen Diebstahl, in dem andern Schlägereien, in dem dritten wieder andere Vergehen vorherrschen, wie ferner in dem einen Bezirke mehr Personal-Streitigkeiten, in dem andern mehr dingliche vorkommen? Es wäre dadurch der Anfang zu einer moralischen Landesbeschreibung gemacht, welche die Sitten und Gewohnheiten der Bewohner nach ihren vorherrschenden Zügen in einem Uebersichtsbilde eben so vorlegte, wie in physikalischer Rücksicht hydrographische, botanische und geognostische Karten. Die Resultate dürften nicht ohne vielfaches Interesse seyn. Durch dieselbe würde man in den Stand gesetzt und veranlaßt werden, die Bürger durch Geistliche, Lehrer und Schriften vor denjenigen Rechtsverwickelungen vorzugsweise und bestimmter zu warnen, welche am Häufigsten vorzukommen pflegen; da Irrthum die stärkste Quelle aller Rechtsverwickelungen ist, und ohne solche Belehrungen sich dieselben nur vermehren müssen, ohne daß das Beispiel des Einen dem Andern warnend nützlich werde. Sie können aber auch für die gesetzgebende Stelle dadurch wichtig werden, daß sie dieselben in klarere Kenntniß setzen, welche gesetzliche Bestimmungen einer Revision am Meisten bedürfen, und insbesondere, welche Verhältnisse am Meisten Beweisführungen veranlassen, und daher am Meisten Aufstellung neuer oder Abänderung bisheriger (in der Regel noch aus der Römischen Erfahrungswelt gezogener) Maaßregeln (rechtlicher Präsumtionen) wünschenswerth machen. Letzterer Nutzen scheint besonders wichtig zu seyn, und da diese aus der Erfahrung, nicht aber aus der Spekulation einzuschlagende Mittelwege den wichtigsten Theil der praktischen Rechtswissenschaft ausmachen,

Digitized by Google

so scheint dadurch dieser selbst ein neuer, fruchtbarerer Boden gewonnen werden zu können. Auch die Naturwissenschaften sind erst zu ihrer dermaligen reichen Blüthe gekommen, seit man aufgehört, die Naturgesetze aus metaphysischen Abstraktionen zu bestimmen, und es vorzog, vor Allem mit unermüdetem Fleiß die einzelnen Erscheinungen zu beobachten und zu ordnen. Auf diesem Wege sind auch insbesondere die medizinischen Wissenschaften zur jetzigen Vollkommenheit gelangt. Die Staats- und Rechtswissenschaften, die doch zu einem großen Theile auf Erfahrungen beruhen, werden gleichfalls keinen andern Weg einzuschlagen haben.

In Oesterreich, unter dessen vielen und bedeutenden Vorzügen eine vortrefflich geordnete Justizverfassung mit musterhaften Civil- und Kriminal-Gesetzgebungen*) oben an stehen, ist die Idee des Verfassers schon längst in Ausübung, nicht ohne wichtige Resultate. So z. B. stehen in Galizien und Bukowina Wohlstand und Kultur der niedrigsten Volksklassen verhältnißmäßig weiter zurück, als in den andern Provinzen. Hier zeigt sich aber auch in demselben Verhältnisse die stärkste Anzahl solcher Verbrecher, welche unter die Rubriken: öffentliche Gewaltthat, Todschlag, Raub, Brandlegung gehören. So wurden hier in den Jahren 1811 und 1812 50 zu Räuberbanden gehörige Verbrecher, vorzüglich nach den Grenzen Ungarns und der Moldau hin, standrechtlich hingerichtet.

Ueber alle in den gewöhnlichen Weg eingeleitete Sachen haben die Appellationsgerichte der Provinzen die Ausweise an den obersten Justizhof nach Wien zu senden. Dieser, der auf alle Urtheile, welche auf Todesstrafe oder lebenslänglichen Kerker gefällt werden, Einfluß nimmt, fertigt auch seine eignen Uebersichten. Der Todesurtheile sind sehr wenige. Unter 10 Million Menschen in einem Jahre noch nicht 6; dagegen in Frankreich (nach offiziellem Bericht) 1801 bei einer Bevölkerung von 34 Millionen 882, und 1811 bei einer Bevölkerung von 42 Millionen 392 Verbrecher zum Tode verurtheilt wurden. Zugleich war aus eben jenen Uebersichten klar zu ersehen, daß die geringeren Verbrechen, Diebstahl, Betrug ꝛc., überall nicht nur am häufigsten vorkamen, sondern auch zunahmen. Wahrscheinlich Folge der langwierigen Kriege, welche auf häusliche Sitten, Arbeitsamkeit, Unterhaltsmittel allezeit verderblich einwirken. Auch hatten wohl das Geldwesen, Papiergeld, Cours und die daraus entstehenden schwankenden Preise aller Dinge ihren Einfluß. Es ging ferner hervor, daß die Hauptstädte die gewöhnlichen Zufluchtsörter des Müßiggangs und Leichtsinns sind, woraus sich z. B. die große Zahl der Untersuchungen im Erzherzogthum Oesterreich erklärt, wo unter den 1811 vorgekommenen 3016 vom Wiener Magistrate allein 1892 verhandelt wurden.

In dem zehnjährigen Zeitraum von 1800 — 1809 kamen in allen Provinzen folgende Verbrechen im angegebenen Verhältniß vor: verrätherische Verbindungen (hauptsächlich in Galizien während der Kriegsjahre) 84 — — Münzverfälschungen 86 — Religionsstörungen 14 — Vorschub zu Verbrechen 751 — Zweikämpfe 5 — Verläumdungen 159 —

„So viel scheint gewiß, sagt der vortreffliche Pratobevora, daß nicht Stock und Ruthe, nicht bloße Sittenpredigten, sondern eine thätige Erziehung der niedern Volksklassen, Beispiele und Sitten der höhern und vorzüglich solche Einrichtungen, wodurch jeder Mensch zum Gefühle seiner Würde, zur Lust an Arbeit und zu seinem Antheile an den Vortheilen der Gesellschaft gelangt, am kräftigsten den Verbrechen vorbeugen“

*) Vom Civil-Gesetzbuch z. B. urtheilte ein Ausländer, Gönner: „Nicht nur die österreichische, sondern die ganze deutsche Nation kann darauf stolz seyn. Richtigkeit und strenge Rechtlichkeit der Bestimmungen, Einfachheit der Rechts-Institute, Kürze und Deutlichkeit aller Normen, Ungebundenheit von allen Vorurtheilen und veralteten Instituten, Achtung gegen bestehende Einrichtungen und Verhältnisse sind der Charakter dieses Gesetzbuchs, der es den spätesten Jahrhunderten ehrwürdig und wohlthätig macht. (Archiv für die Gesetzgebung und Reform der juristischen Studien. Landshut 1812. B. IV. H. 2.)

Heidelberg, vom 14. Januar.

Für den Wahl-Bezirk des Großherzoglichen Land-Amts Heidelberg wurde heute früh der Großherzogliche geheime Hofrath und Professor an der hiesigen Hochschule, Herr Zachariä, mit einer Mehrheit von 34 Stimmen gegen 4 zum Abgeordneten in die zweite Kammer der Stände-Versammlung gewählt.

Paris, vom 16. Januar.

Die Etoile enthält heute folgenden Artikel:

„Der Aristarque beklagt sich, mit dem Constitutionnel, allein aus entgegen gesetzten Motiven, „„daß Frankreich, bei den Fragen in Betreff Südamerika's, seinen Platz hinter Allen genommen, während seine politische Stellung es berief, sich an die Spitze der Bewegungen zu stellen.““ Es ist leicht, auf diesen Vorwurf zu antworten, und ein ganz einfaches Raisonnement wird hiezu hinreichen. Nach der Meinung beider in Rede stehenden Journale, hätte Frankreich handeln müssen, nach dem Einen jedoch gegen die Kolonieen, und nach dem Andern für sie und alle Beide werfen Frankreich seine Unthätigkeit vor, die es, wie sie sagen, „„außerhalb dem belebenden Mittelpunkt der politischen Thätigkeit versetzte.““ Zuförderst wollen wir bemerken, daß nicht Frankreich, sondern England sich von der allgemeinen Bewegung isolirt hat, indem es einen Akt vollzog, den es zweifelsohne seinem Interesse gemäß erachtete, der aber in allen Fällen nur seinem besondern Interesse entsprechen dürfte. Was Frankreich anbetrifft, das die Traktaten beobachten zu müssen glaubt, die es in einem gemeinsamen Interesse abschloß, so hält es dafür, nicht gegen die Pflichten handeln zu dürfen, die dieses Interesse gebietet. Wir lassen uns demnach ohne weitere Erwiderung den Vorwurf der Bedeutungslosigkeit für Frankreich gefallen, wenn man eigentlich damit doch nichts anders sagen kann, als es sey bedeutungslos gleich der Rechtsgewalt, gleich allen andern Mächten des Festlandes. Was den Vorwurf der Isolirung anbetrift, so hat sich England allein isolirt, und Frankreich ist gegentheils mit der Politik des Festlandes eins geblieben, welche die Privatinteressen nicht über die politischen Interessen setzt. Man sagt im Sprüchwort: la petite moral tue la grande. Noch weit wahrer ist aber der Satz: la petite politique tue la grande.“

— Man versichert, das Budjet werde erst vorgelegt werden, nachdem das Gesetz über die Renten und das über die Schadloshaltung angenommen oder verworfen worden, weil es in diesem letztern Falle nothwendig würde, in dem Finanzgesetz den Artikel von der Tilgungskasse zu modifiziren. Auch wäre es ja möglich, daß das Gesetz über die Schadloshaltung allein angenommen werden dürfte. Alsdann würde man freilich mittelst des Budjets für die Bezahlung der Interessen der Renten sorgen müssen, zu deren Erschaffung jener Entwurf ermächtigt.

— Der bekannte Prozeß zwischen den Kindern des Baron von Boucheporn, Ober-Pallastmarschal des ehemaligen Königs von Westphalen, und den Erben des Grafen von Fürstenstein, zu seinen Lebzeiten Minister der auswärtigen Angelegenheiten dieses Fürsten, ist in der Sitzung des letzten Donnerstags, zur Vernehmung der Anträge des Königs-Advokaten, Herr Champant, vorgekommen. Nachdem H. Champant die gelehrten Ausführungen, wozu dieser in der Hauptsache schon so wichtige, allein durch die großen Fragen aus dem Staatsrecht, die daran sich knüpfen, noch

Digitized by Google

weit merkwürdiger Prozeß Anlaß gab, auf das gründlichste und lichtvollste zusammengefaßt hatte, stellte er die aus der Natur der Lehne nicht nur im deutschen Reich, sondern bei den meisten Nationen Europa's sich ergebenden Fragen unter ganz neuen Gesichtspunkten dar; und indem er sich auf Citate einer Menge berühmter Publizisten stützte, deren Autorität er durch Anführung der Gesetze über die Materie noch grössere Stärke gab, behauptete er, der König Hieronymus habe weder unter lästigem Titel noch unentgeldlich über seine Krons-Lehne anders verfügen können, als die Souveräne selbst, deren Staaten er inne hatte, das Recht gehabt hätte darüber zu verfügen. Demzufolge trug er auf die Rückerstattung 1) des Kapitalpreises des Lehnes an, das an H. v. Boucheporn von H. v. Fürstenstein verkauft worden, und das dieser als Geschenk vom König Hieronymus erhalten hatte; und 2) der Zinsen des Kapitals von dem Tage an gerechnet, wo dieses Lehn von dem Kurfürsten von Hessen wieder eingezogen worden. Die Fällung des Erkenntnisses ist auf 14 Tage verschoben worden.

### Madrid, vom 3. Januar.

Die Rathsversammlungen der Minister fangen an sehr häufig zu werden, und wiewohl die Angelegenheiten Peru's darin eine mehr oder minder bedeutende Rolle spielen, so ist dennoch der vornehmste Grund derselben die Vollziehung zweier geheimer Artikel des neuen kürzlich in unserer Gaceta bekannt gemachten Okkupations-Traktats, wonach unsere Regierung sich verpflichtete: eine vollständige Amnestie zu verkünden, ohne Ausnahme nach Kategorien, die von den konstitutionnellen Generalen mit den Französischen Generalen abgeschlossenen Kapitulationen anzuerkennen, und alle Verfolgungen wegen politischer Vergehungen und Verbrechen einzustellen, die vor dem Einrücken der Französischen Armee in Spanien begangen wurden. Die Mittel um zur Beseitigung des Widerstandes, den die Vollziehung jener Artikel finden muß und der sich bereits im Rathe von Kastilien nur zu laut äußerte, setzen unsere Minister in große Verlegenheit, und wiewohl diese Frage bereits in mehreren Berathungen erörtert wurde, so hat man noch keinen desfallgen Beschluß zu fassen gewagt.

— Die Französ. Generale, die zu Corunna, Barcelonna und Cadiz kommandiren, haben bei den Douanen dieser drei Städte Kontrolleurs angestellt, um die Einnahmen zu kontrolliren und den Mehrbetrag der Besoldung der Französischen Armee auf dem Kriegsfuß in Empfang zu nehmen. Man versichert, sie sollen gleichfalls Abschlagszahlungen auf die 36 Millionen empfangen, welche unsere Regierung der Französ. schuldet.

Die nämlichen Generale haben angefangen, die wegen politischer Meinungen Verhafteten aus den Gefängnissen besagter Städte zu entlassen. (Journ. des Deb.)

### London, vom 14. Januar.

Kons. 95⅛; in den ausländischen Staatspapieren ist heute Zahlungstag und Alles beschäftigt, seine Abrechnungen in das Reine zu bringen, noch zur Stunde aber kein Bankerott ausgebrochen; man hofft, daß dieser freudvolle, leidvolle Tag ohne Unfall vorübergehen werde.

— Der Courier eröffnet, daß Sir Charles Stuart in einer speziellen Mission auf kurze Zeit nach Brasilien gehen werde. (S. unser gestr. Bl. Art. London.)

— Die Stadt Bristol hat den beiden Staatsministern Canning und Liverpool das Bürgerrecht ertheilt. Auf die schmeichelhafte Anrede der die Bürgerdiplome überbringenden Deputation antwortete Lord Liverpool unter Anderem: „allerdings hätten Sr. Maj. Minister während des letzten Krieges eine schwere Aufgabe zu lösen gehabt, dagegen aber in der Vaterlandsliebe, der Ergebenheit und Betriebsamkeit des Handelsstandes dieses Landes kräftige Stützen gefunden; die Zukunft biete Ersatz in Eröffnung freundlicherer, besserer Aussichten; das Land genieße aller Segnungen eines Friedens, der von langer Dauer zu seyn verspreche.“ Canning bemerkte, daß er dem bürgerlichen Verbande mit mehreren größeren Handelsstädten seine genaue Kenntniß und Würdigung des Charakters Brittischer Kaufleute danke, der keiner großartigen Idee in irgend einem Theile des Erdballs fremd sey, so daß es dem Krieger, dem Staatsmanne, dem Fürsten zur Ehre gereiche, den Gliedern dieses Standes beigesellt zu werden.

Auf die besondere Adresse der Kaufherren der Stadt Bristol entgegnete Lord Liverpool, „daß angeborne Grundsätze, wie eigene Erfahrung in ihm die Ueberzeugung fest begründet hätten, wie nothwendig und gewinnreich es sey, den Handel von allen Fesseln zu befreien, und ihm volle Freiheit zur ungebundenen Entfaltung der in seinem Schooße ruhenden Keime der National-Wohlfahrt zu geben.“

Canning pflichtete diesen Gesinnungen seines ehrenwerthen Kollegen vollkommen bei: „Handel sey das Band, das die menschliche Gesellschaft zusammenhalte; er habe deshalb stets die Wahrheit ausgesprochen, daß die Welt Raum genug für alle ihre Bewohner biete — ein weites Feld für die Erfindungskraft und Betriebsamkeit des Menschen.“

Bei dem auf diese Feierlichkeit folgenden Gastmahle wurde die Gesundheit der beiden Minister von dem Burgermeister der Stadt Bristol ausgebracht. Herr Canning dankte und erfreute dabei den Brittischen Nationalstolz mit der Aeußerung: „nicht zu berechnen sey es, bis zu welcher Stufe von Glanz und Ruhm Großbrittanien noch emporsteigen könne, wenn man alle die Schwierigkeiten erwäge, die es bereits überwunden. Etwas Gutes müsse denn doch in den Grundbestandtheilen einer Verfassung liegen, die solche Früchte trage und er finde solche Grundbestandtheile in einem aufgeklärten, freisinnigen Adel, einem thätigen, pflichterfüllten Beamtenstande, einem eifrigen, gewissenhaften Clerus, in dem Unternehmungsgeiste jener Handelsvereine, welche die Industrie des Volkes anregen. Niemand werde es entgehen, daß die ganze Maschine neues Leben durchströme, daß England an der Schwelle einer neuen Periode der Nationalwohlfahrt stehe, welche alle früheren und gegenwärtigen Erwartungen übertreffen werde.“

(The Courier.)

— Ein öffentliches Blatt stellt folgende Betrachtungen über Englands politische Stellung in diesem Augenblicke an: „England, ein Theil der alten Welt, existirt fortan nur noch für die neue. Das Meer schützt sein heimathliches Land und trägt fern hin seine Erzeugnisse. Amerika bietet ihm dafür die Seinigen dar. Da die allgemeinen Interessen des Landes, die Produktion, der Zweck der Gesellschaft in England und Amerika ist, so berühren sich die Regierungen beider Länder bei ihrer Organisirung auf unendlich vielen Punkten; alles koordinirt und vereinbart sich bei der Entwickelung ihrer administrativen Wirksamkeit. England leiht Amerika seinen Kredit. Amerika öfnet England seine Gold- und Silberbergwerke. Alle Kräfte der Civilisation an Waffen, Schiffen, Kriegsbedürfnissen, Maschinenwesen, sind bereit, ihre Wirksamkeit über eine ganze Welt zu erstrecken, welche alle Reichthümer der Erde befruchten. Eine einzige Straße, nämlich der Ozean, verbindet die alte Welt mit der neuen und England ist in deren Besitz. Wer würde es wagen ihm solchen streitig zu machen? Was hat es von ganz Europa zu fürchten? Zu Lande ist es bloß in Indien verwundbar. Es von dort zu vertreiben, ist gewiß kein kleines Unternehmen. Aber angenommen auch, Indien sey von England abgerissen, dessen Eroberer im Stande es zu behaupten, ganz Europa stets einig; doch bleibt England,

Digitized by Google

unter der Schutzwache der Meere, mit Amerika einig, nichts desto weniger mächtig.

— Der König von England besitzt das spezielle Vorrecht, durch sein writ de protection einen Beklagten gegen jede persönliche Klage während eines Jahres, aber nicht länger, sicher zu stellen. Den letzten Writ dieser Art, dessen die Register erwähnen, bewilligte Wilhelm III. im J. 1692 dem Lord Cutts, um ihn gegen eine Schuldforderung seines Schneiders zu schützen.

— Man erzählt, daß in Folge der andauernden Stürme am letzten Freitage die Seefische auf dem Markt von Billingsgate so selten waren, daß ein Stockfisch von mittlerer Größe um sieben Guineen von einem Fischhändler verkauft wurde.

— Die amerikanische Aloe, von welcher es um Mexiko ganze Pflanzungen giebt, ist mehr als 20 Fuß hoch, ein Blatt oft 10 Fuß lang und 8 Zoll dick. Die Pflanze blüht alle 10 Jahre, und liefert einen kostbaren Saft, der so reichlich und so schnell zum großen Blumenstengel hinaufsteigt, daß man ihn zwei Monate lang täglich mehreremal ausschöpfen muß. Die Menschen sind, im Verhältniß zu ihm, nur Bienen, und so trinken sie auch von ihm. Die mit gelben Blüthen geschmückten Zweige sehen wie große, kostbare Armleuchter aus, die hier auf dem Altar, im Tempel der Natur, aufgestellt sind.

Frankfurt, vom 20. Januar

Heute sind die Sitzungen des hohen Bundestags wieder eröffnet worden. Der K. K. wirkliche Herr Geheime-Rath und Präsidial-Gesandte, Freiherr v. Münch-Bellinghausen, hatte den K. Sächs. Herrn Geheimen-Rath und Bundestags-Gesandten v. Carlowiz hiezu substituirt.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[2903] Nachkünftigen 28. Februar, Morgens 9 Uhr wird, auf Ansuchen des hiesigen Gutsbesitzers Hrn. F. J. Probst, dessen Weinlager größtentheils eignes Wachsthum aus den besten Lagen des Bergs, Hinterhauses und Rottlands, öffentlich versteigert, und werden die Proben am Tage vor der Versteigerung, so wie am Versteigerungs-Tage ertheilet.

Die Weine sind von folgenden Jahrgängen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2 | Stück | Rüdesheimer | 1820r. |
| 3 | " | " | 1815r. |
| 13 | " | " | 1819r. |
| 14 | " | " | 1822r. |
| 2 | " | " | 1806r. |
| 1 | " | " | 1811r. |
| 4 | " | Geisenheimer | 1811r. |

Dieser Versteigerung fügen die Herren Gebrüder Kertell aus Mainz ihre hier lagernde

12 Stück Rüdesheimer 1819r.

worunter sich einige der besten Herzoglichen und Gräflich v. Boosischen Weine befinden, bei.

Diese ausgezeichnet schöne Parthien Weine werden der Erwartung der Herren Liebhaber vollkommen entsprechen.

Rüdesheim, den 20. Dezember 1824.

Der Herzoglich Nassauische Stadt-Direktor
Craz.

[46] Ein Frauenzimmer von guter Familie wünscht, so bald es seyn kann, eine Stelle als Erzieherin, oder als Gesellschafterin einer Dame, zu erhalten; auch würde sie die Führung eines Hauswesens übernehmen. Sie sieht dabei mehr auf anständige gute Behandlung, als auf großen Gehalt. — Die Redaktion der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung ertheilt gegen portofreie Briefe die nähere Nachricht hierüber.

[57] Anzeige
des Commissions-Comptoirs in Frankfurt a. M.
am 1. Januar 1825.

Das Etablissement meines Commissions-Geschäfts dahier beehre ich mich hierdurch öffentlich bekannt zu machen.

Es bleibt von demselben Umfange wie dasjenige, welchem ich seither in Gesellschaft des Herrn Friedrich Berndt und unter dem Namen desselben als Mitarbeiter meine Thätigkeit gewidmet hatte, und wird künftighin unter der Firma:

Commissions-Comptoir von Georg Henckelmann

in demselben Lokale (Zeil Nr. 190 dem Weidenhof gegenüber) bestehen.

Commissions-Comptoir von Georg Henckelmann.

[64] Am Fahrthor Litt. I. Nr. 64. ist ein Laden nebst Zimmer zur nächsten Oster- und folgenden Messen zu vermiethen.

[61] Messentlich
oder jahrweis zu vermiethen.

In der besten Meßlage, Schnurgasse Litt. G. Nr. 72, am Ecke der Ziegelgasse, der geräumige Eckladen nebst Comptoir; sodann eine bequeme und vollständige Wohnung im ersten Stocke, welche sich auch für einen Verkäufer von Shawls, Pariser Waaren ꝛc. eignet. Zu erfragen bei dem Eigenthümer C. W. Besthorn.

## Literarische Anzeigen.

[59] Der Handlungs-Adreßkalender von Frankfurt für 1825, welcher außer seinem seit 41 Jahren bekannten Inhalt den jetzigen Abgang und die Ankunft der Brief- und fahrenden Posten enthält, ist so eben erschienen und bei J. P. Streng dahier für 30 kr. zu haben. Auswärtige belieben sich durch Vermittlung ihrer resp. Postämter an die hiesige Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition zu wenden.

[39] Marremsche Bücherauction.
Berichtigung des Catalogs.

Nro. 3971 sind 63 Kupfer von Riedinger und 4 von Hertel;
" 3972 sind 55 illuminirte Kupfer;
" 3976 ist eine vollständige Sammlung von 40 Riedingerschen Kupfern;
" 3977 sind 183 illuminirte Kupfer zu Naumann, Land- und Wasservogel;
" 4141 sind 81 Stück (statt 21).

[65] In der Andreäischen Buchhandlung dahier ist so eben erschienen:

Ueber einen Plan zur Errichtung einer Bank in der freien Stadt Frankfurt von E. T. P. gr. 8. Geh. 24 kr.

[19] Wiener Zeitschrift
für
Kunst, Literatur, Theater und Mode.

Indem wir mit dem Anbeginn des neuen Jahrgangs dieser Zeitschrift dem stets erweiterten Kreis ihrer Leser für die fortdauernde Aufmerksamkeit und Theilnahme Dank sagen, wird es überflüssig seyn, von unserm unablässigen Bestreben, auf dem angefangenen Wege muthig fortzuschreiten, das Angenehme mit dem Nützlichen vereinend, noch etwas zu erwähnen, da sich eben durch die zunehmende Zahl der Leser und ihrer fortdauernden Theilnahme die Anerkennung unserer Thätigkeit und des nicht ganz verfehlten Zweckes zu deutlich ausspricht. Vom Anfang dieses Unternehmens war unser Augenmerk weniger auf Vermehrung der Theilnehmer, als auf die Befriedigung der bereis vorhandenen gerichtet, und wir finden unsern schönsten Lohn darin, mit diesem zugleich das Andere erreicht zu haben; so wie es uns auch immer mehr um zweckmäßige, der Tendenz des Instituts entsprechende Auswahl, als um bunte Mannigfaltigkeit zu thun war. In diesem Geist erklären wir uns fernerhin geneigt,

Digitized by Google

beurtheilende Anzeigen von neu erscheinenden belletristischen und artistischen Werken gegen frankirte Einsendungen eines Exemplars unentgeldlich liefern zu wollen.

Auf gleiche Art werden wir bedacht seyn, um die von dem Costum-Direktor der k. k. Hoftheater, Herrn von Stubenrauch entworfenen und von Herrn Franz Stöber ausgeführten Modebilder die nöthigenfalls zur Erleichterung der Nachahmung von zwei Ansichten dargestellt werden sollen, immer einer steigenden Vervollkommung entgegen zu führen. Bürge dafür sind die Namen der beiden Künstler, deren bisherige Arbeiten, nach dem Urtheile aller Kenner, hinter keiner der Forderungen zurückbleiben, die Engländer und Franzosen an die ihrigen dieser Art machen.

Die Wiener Zeitschrift erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag (mit dem colorirten Modebilde) und Sonnabend in groß Oktav auf Velinpapier. Jeder Jahrgang besteht aus vier Heften oder Bänden, und ist mit Titelblatt, Register und Umschlag versehen.

Die Pränumeration beträgt mit den Modebildern in Wien halbjährig 12, und jährig 24 fl. C. M. Augsb. Ct. ohne Modebilder (doch aber mit allen außerordentlichen Kupfer- und Musik-Beilagen), halbjährig 7 fl. 30. kr. und jährlich 15 fl. C. M. Um diesen Preis wird die Zeitschrift in Wien am Tage des Erscheinens ausgegeben, und von den löbl. Buchhandlungen in ganz Deutschland ꝛc. abgelassen. Auswärtige, welche die Zeitschrift Blattweise zu erhalten wünschen, wollen sich mit Bestellungen an die hiesige k. k. Oberhofpostamts-Hauptzeitungs-Expedition, oder an die ihnen zunächst gelegenen Postämter wenden, und zahlen bis an die österreichischen Grenzen frankirt halbjährig 13 fl. 12 kr. und jährlich 26 fl. 24 kr. C. M. im 20 fl. Fuß oder Augsb. Ct. Die Fürstlich Thurn- und Taxische Postamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Frankfurt nimmt auf diese Zeitschrift halbjährige Bestellungen um fl. 21. 30 kr. an, wofür sie posttäglich geliefert wird.

Im Wege des Buchhandels ist die Zeitschrift nur ganzjährig mit und ohne Modebilder um die oben bestimmten Preise, durch die Buchhandlung des Herrn Carl Gerold in Wien zu beziehen.

Noch sind einige vollständige Exemplare des diesjährigen und der bisherigen Jahrgänge um die bemerkten Preise auf allen angeführten Bezugswegen zu haben.

Einsendungen aller Art von Beiträgen, wovon die aufgenommenen mit fünfzehn Thalern Sächs. Cour. für unsern Druckbogen honorirt werden, geschehen unter der Aufschrift: An das Büreau der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode.

Wien, am 25. Dezember 1824.

---

[2819] Vor einem Monat ist an alle Buchhandlungen versandt worden, und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Eine gelungene Uebersetzung des Romans des berühmt gewordenen Amerikaners Cooper:

Der Spion. Roman des Amerikaners Cooper, aus dem amerikanischen Revolutionskriege. Uebersetzt von L. Hermann. 3 Bände. 6 fl. 45 kr.

Die anziehendste und treueste Schilderung der Charaktern, Sitten und Gebräuche eines Volks in einem fremden Welttheile aus einer merkwürdigen Weltbegebenheit, die Ausmalung der interessantesten Situationen, welche die Erwartung aufs höchste spannen, findet sich in diesem Buch, das besonders alle Verehrer Walter Scotts anziehen wird, da der Verfasser sich schon als Meister in ausgeführten Gemälden der Natur und des Lebens bewährt hat, wie Amerika, England und Frankreich und deren Kunstrichter rühmend anerkennen.

Ernst Kleins,
literarisches Comptoir in Leipzig.

---

[2957] Altona, bei J. F. Hammerich:

Geographische Beschreibung von Island von Th. Gliemann, Dr. ph. Nebst Charte. 1824. gr. 8. 2 fl. 6 kr.

Der durch seine geographische Beschreibung des Königreichs Dännemark und der Herzogthümer rühmlichst bekannte Verfasser liefert hier nach den neuesten und besten Quellen die Schilderung einer großen nordischen Insel, die durch ihre Naturmerkwürdigkeiten und Landplagen, so wie durch das wunderbare Geschick ihrer Bewohner, die einst eine so große Rolle in der Geschichte spielten, zu den beachtungswürdigsten auf Erden gehört. Kein Freund ernster Lectüre wird dieses Werk, welches ein wahrer Zuwachs der Erdkunde ist, unbefriedigt aus den Händen legen. Die beigefügte kleine Charte von Island ist nach den neuesten Vermessungen entworfen und die beste die wir bis jetzt besitzen.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

---

[2909] Bei J. F. Kuhlmey in Liegnitz ist erschienen und für beigesetzte Preise in Frankfurt bei H. L. Brönner, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

M. Theodor Sintenis, christliches Handbuch zur Erwärmung des Herzens für Gott, Religion und Tugend in den Stunden der häuslichen Andacht, enthaltend: Morgen- und Abendbetrachtungen auf alle Tage des Jahres. 2 Bände. Zweite wohlfeile Ausgabe. 2 fl. 42 kr.

Henr. Hanke, der Christbaum, eine Erzählung. Broch. 1 fl. 21 kr.

Desselben Bilder des Herzens und der Welt in Erzählungen. 3. Bändchen. Broch. 1 fl. 48 kr.

Bornmanns kurzer Inbegriff der Geographie in 3 Tabellen, für Schule und Haus. 45 kr

---

[2952] In der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen sind folgende neue Werke erschienen:

Linnaeus, C., Systema Vegetabilium. Editio 16ta cura (C Sprengel. Vol. I. Classis 1—5.) 8. maj. 7 fl. 12 kr. (Das ganze Werk wird aus 3 Bänden bestehen, die sich rasch folgen werden.

Stäudlin, K. F., Jesus der göttliche Prophet. Ein Beitrag zur Apologetik. gr. 8. 45 kr.

— — Geschichte der Vorstellungen und Lehren vom Eide. gr. 8. 1 fl. 21 kr.

Grimm, L. E., Bildnisse Göttinger Professoren, nach dem Leben gezeichnet und radirt. gr. Fol. 7 fl. 12 kr. (Enthält die Bildnisse von G. F. Benecke, J. F. Blumenbach en face und en profil, J. G. Eichhorn, G. F. Eichhorn und und G. Hugo.)

In Frankfurt bei Varrentrapp und in den übrigen Buchhandlungen zu haben.

---

[2798] **Literarische Anzeige.**

So eben ist erschienen, an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt und auch auf allen Postämtern zu haben:

**Neues allgemeines Archiv für die gesammte Staats- und Gewerbswissenschaft, Gesetzgebung und Staatsverwaltung für deutsche Bundesstaaten, in Verbindung mit mehreren Gelehrten und Staatsmännern herausgegeben vom Hofrath Dr. Harl. I. Band. 1. Heft. gr. 8. Preis per Jahrgang von 4 Bänden oder 12 Heften (jedes von 10 Bogen) 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr.**

**Inhalt:**

**I. Staatspolizeiliche, national-wirthschaftliche, sittliche und rechtliche Ansichten der Zeitkäufe oder Lieferungs-Verträge in Staatspapieren, nebst den neuesten Entscheidungen der Königlich Französischen Obergerichtshöfe darüber. Vom Herausgeber.**

**II. Pragm. Untersuchung, welche Schulden der säcularisirten und mediatisirten Länder der Staat, dem dieselben ganz oder theilweise zufielen, zu übernehmen verbunden sey? Von Ernst Philipp Freiherrn von Sensburg.**

**III. Die Heerdasche, als Düngungsmittel auch in Holland anerkannt und in Nutzanwendung. Nach Ansicht und Angabe holländischer Landwirthe dargestellt von Herrn G. von Boddien.**

**IV. Gutachtliche Betrachtungen über den Termin der Volljährigkeit und den des Heirathsalters im Großherzogthum Baden. Von C. W. F. L. Freiherrn von Drais.**

**V. Ueber die Trennung der Justiz von der Polizei bei den niedern Beamten, zunächst für das Königreich Baiern, von einem Geschäftsmann.**

**VI. Der von den Höfen von Baden und Darmstadt hinsichtlich der Erleichterung des wechselseitigen Verkehrs abgeschlossene Staatsvertrag. Mit Vorbemerkungen vom Herausgeber.**

**VII. Kurze Nachrichten und Mittheilungen.**

**Vorstehende Inhaltsanzeige beweißt nicht nur die große Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des neuen staats- und gewerbswissenschaftlichen Archivs, sondern begründet auch die schönsten Erwartungen für das Ganze desselben, nachdem bereits angesehene Staatsmänner und ausgezeichnete Gelehrte dem Herrn Herausgeber (Verfasser des in und außerhalb Deutschland mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen und ehrenvoll ausgezeichneten Entwurfs eines vollständigen Polizeigesetzbuches nebst einer Polizeigerichtsordnung) ihre thätige Theilnahme an diesem so sehr willkommenen und zeitgemäßen Werke zugesichert haben.**

**Obiges Archiv kann durch alle Postämter und Buchhandlungen bezogen werden.**

**Frankfurt a. M. den 3. December 1824.**

**Heinrich Wilmans.**

Digitized by Google

[2843] Bei W. Engelmann in Leipzig ist erschienen, und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M zu haben:

Ansichten wichtiger Gegenstände des höhern, geistigen Lebens, von J. A. Thiele von Thielenfeld. 2 Bände. 8. Zweite Auflage. Preis 3 fl. 36 kr

Inhalt des ersten Bändchens:

Menschenwürde. Stolz. Glaube. Hoffnung. Liebe. Selbstsucht. Großmuth. Freiheit. Licht und Finsterniß. Selbstkenntniß. Verirrung. Uebel in der Welt. Weisheit. Geistesstärke.

Inhalt des zweiten Bändchens:

Muth im Unglück. Weisheit. Gerechtigkeit. Vernunft. Tugendleben. Religion. Gewissen. Christenthum.

Die Gegenstände, mit welchen der, als populairer Schriftsteller im Fache der practisch-religiösen Wahrheiten rühmlichst bekannte Herr Verfasser seine Leser beschäftigt, sind schon an sich erhaben und würdevoll, einflußreich auf die Veredlung des innern Menschen; sie liegen dem Herzen so nahe und stehen in einer so durchgängigen Beziehung auf das Leben, daß sie gelesen zu werden gewiß verdienen.

---

[2914] Klopstocks Leben.

Ende Januars erscheint in meinem Verlage:

Klopstocks Werke. Erster Supplementband, das Leben desselben von Dr. H. Döring, als Fortsetzung und Ergänzung der Göschenschen Taschenausgabe und genau wie diese gedruckt.

Klopstocks sehr ähnliches Portrait von Bolt gestochen und als fac simile ein Brief Klopstocks an Herder, wird dieses niedlich gedruckte Bändchen zieren und gewiß allen Besitzern der Göschenschen Taschenausgabe der Werke dieses Dichters Freude machen.

Bis zur Erscheinung kostet dasselbe 12 Gr. sächs., später 16 Gr., auf Velinpapier 1 Thlr., später 1 Thlr. 8 Gr. Ich verlange keine Vorausbezahlung, wohl aber feste Bestellung. Eben so streng wie bei der Versendung der Taschenausgabe von Schillers Leben, werde ich hinsichtlich des Portraits, die Kupferabdrücke genau nach der Folge der Bestellung expediren.

Eine ausführliche Anzeige ist in allen Buchhandlungen, welche Bestellungen annehmen, gratis zu haben.

Weimar den 12. December 1824.

Wilhelm Hoffmann.

---

Nachricht
an die Besitzer der Taschenausgabe
von
Schillers Werken.

Schillers Leben von Döring, ist in einer neuen verbesserten Auflage als Supplement zu obiger Taschenausgabe und genau wie diese gedruckt mit dreifachen Titeln, bei mir erschienen und alle Buchhandlungen sind mit Exemplaren versehen.

Ein sehr großer Theil der Besitzer der Schillerschen Taschenausgabe seiner Werke haben sich dieses niedliche Supplementbändchen bereits gekauft, viele werden es noch kaufen, wenn sie es gesehen haben; denn wer es sieht kauft es, besonders bei dem wohlfeilen Preise von 12 Gr. sächs. für 24 kleine Bogen mit dem herrlichen Portrait Schillers von Bolt und dem fac simile, einen Brief Schillers an Goethe.

Weimar den 12. December 1824.

Wilhelm Hoffmann.

---

Sophocles
mit deutschen Anmerkungen.

Bei mir ist erschienen:

Sophocles Tragödien, griechisch mit deutschen kurzen Anmerkungen von G. C. W. Schneider. Zweites Bändchen. Trachinierinnen. Ladenpreis 14 Gr.

Dieses Bändchen ist eben so correkt und schön gedruckt wie das erste Bändchen, die Electra. Das dritte und vierte Bändchen, Ajax und Philoctet sind unter der Presse, und binnen einem Jahr wird der Druck dieser Ausgabe vollendet seyn.

Weimar den 12. Dezember 1824.

Wilhelm Hoffmann.

---

Für Apotheker.

Bei mir ist erschienen:

Taschenbuch für Scheidekünstler und Apotheker, aufs Jahr 1825. Sechs und vierzigster Jahrgang. kl. 8. Ladenpreis 18 Gr.

Auch unter dem Titel:

Dr. J. B. Trommsdorffs Taschenbuch für Chemiker und Apotheker aufs Jahr 1825. Sechster Jahrgang.

Man wird das Bestreben des Herrn Verfassers, diesen Almanach durch seinen Inhalt dem practischen Apotheker immer willkommener zu machen, bei diesem Jahrgang nicht verkennen.

Unter den chemisch pharmaceutischen Abhandlungen, werden vorzüglich die Beobachtungen über die Bereitung des Schwefelsauern Chinin's; über die Anwendung des Schwerspathes zur Bereitung einiger Barytverbindungen; über die Bereitung des Calciumjodits, des Schierlingspflasters ꝛc dem prac. Apotheker sehr angenehm seyn.

Von den bis jetzt erschienenen, 46 Jahrgängen, sind noch 43 Jahrgänge zu haben — die Jahrgänge 1781, 85 und 92 fehlen. — Ich verkaufe diese, welche über 700 Bogen enthalten und im Ladenpreise 30 Thlr. kosten, zu dem äußerst billigen Preis von fünf Thalern sächs. Die neue Folge, oder Trommsdorffs chemisches Taschenbuch 6 Jahrgänge, im Ladenpreis 5 Thlr. 4 Gr., gebe ich den Liebhabern für 2 Thlr. 8 Gr. sächs., wofür solche jede Buchhandlung liefert; einzelne Jahrgänge kann ich jedoch nur zum Ladenpreise ablassen.

Weimar den 12. Dezember 1824.

Wilhelm Hoffmann.

---

Herders Leben.

Bei mir ist erschienen:

Joh. Gottfried von Herders Leben, nebst gedrängter Uebersicht seiner Werke. Herausgegeben von Dr. H. Döring. Mit Herders Portrait, einem fac simile und einer Abbildung seines Denksteins in der Stadtkirche zu Weimar. Ladenpreis 1 Thlr. 18 Gr.

Diese Biographie verdient in jeder Bibliothek zu Herders Werken gestellt zu werden, denn sie ist treu und wahr und größtentheils aus den eignen Aeußerungen Herders zusammen getragen.

Weimar den 12. Dezember 1824.

Wilhelm Hoffmann.

---

Spanisches Lesebuch.

Bei mir ist erschienen:

Coleccion de varias piezas en prosa y en verso, sacadas de los mejores Autores Espannoles. Spanisches Lesebuch mit einem erklärenden Wortregister von E. A. Schmidt. Ladenpreis 2 Thlr.

Bei dem jetzigen vermehrten Studio der spanischen Sprache, dürfte dieses Lesebuch von großem Nutzen seyn. Es ist mit dem Wortregister, außer fünf Druckfehlern, ganz fehlerfrei gedruckt und der Inhalt ist so mannigfaltig, daß für jedes Bedürfniß gesorgt ist. Unter andern, befinden sich eine Anzahl merkantilischer Kaufmanns-Briefe aus spanischen Handlungs-Häusern, in diesem Lesebuche mit abgedruckt, wodurch es dem Kaufmann willkommen seyn muß.

Weimar den 12. Dezember 1824.

Wilhelm Hoffmann.

---

[2753] Bei Franz Varrentrapp Buchhändler in Frankfurt ist erschienen:

Ackermann aus Böheim. Gespräch zwischen einem Wittwer und dem Tode. Erneuert durch von der Hagen. 54 kr.

Diese Schrift gehört in die Reihe der erwecklichen und erbaulichen Büchern und Predigten der so genannten Mistiker, wie Tauler ꝛc. Der Ackermann lebte mit einer geliebten Frau und mehreren Kindern glückselig, bis ihm dieselbe in voller Blüthe im Kindbette durch den Tod entrissen wurde. Es geschahe ums Jahr 1429. Alles ist mit allgemeinen großartigen und wiederum ganz einzelnen und eigenthümlichen Anschauungen der Natur und des Lebens, des edlen ritterlichen Lebens und des dazu begeisternden Frauendienstes meisterlich abgefaßt.

---

[49] So eben ist in der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung erschienen:

Spontini, Olimpia, vollständiger Klavierauszug vom Componisten, mit deutschem und französischem Texte. Erster Act. 44 Bogen nebst sauberm Umschlag. Preis 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

Der 2. und 3. Act wird bestimmt zur nächsten Ostermesse fertig. Pränumerationspreis auf den vollständigen Clavierauszug nebst dem saubern in Paris gestochenen Portrait des Componisten 13 Thlr. oder 23 fl. 24 kr. Wer dieses colossalische Werk kennt, und wie dieses aus der Bogenzahl des ersten Acts hervorgeht, wird den Preis höchst billig finden. Die einzelnen Stücke und Ballets des ersten Acts werden in 8 Tagen zu haben seyn.

Ist in Frankfurt zu haben bei J. C. Gayl.

---

[2723b] Im Verlag der Helwingschen Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt bei den Herren Andreä, Boselli, Brönner, Gailhauman, Hermann, Jäger, Jügel, Sauerländer, Streng u. s. w. zu haben:

Gans, E. P., von den Verbrechen des Kindermords, Versuch eines juridisch-physiologisch-psychologischen Commentars zu dem Art. XXXV. und CXXXI. der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Carls V., dem Art. 157 und 158 des Strafgesetzbuchs für das Königreich Baiern und den §. §. 381 u. 385 des Criminal-Codex für das russische Reich. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gGr. oder 4 fl. 36 kr.

Bürger, G. A., Eleonora latine reddita, metro archetypi, a D. P. Heine. 16. 3 gGr. oder 14 kr.

Digitized by Google

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1902] Nach versuchter, aber nicht zu Stande gekommener Güte ist nunmehr der förmliche Concurs gegen die Handelsfrau Therese Zahn dahier erkannt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Mittwochen den 9. Februar 1825 unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die sich nicht Meldenden von der Concursmasse ausgeschlossen werden. Fulda den 20. December 1824.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

[69] Den Nachlaß der Küchenmeister Struvischen Wittwe dahier betreffend.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verstorbenen Küchenmeister Struvischen Wittwe aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, haben sich binnen zwei Monaten, vom Dato der heutigen Ladung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Erbvertheilungscommissair zu melden und diese Ansprüche anzuzeigen, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen und das Vermögen, in so weit es die Schulden übersteigt, an die Erben verabfolgt werden wird. Darmstadt den 14. Januar 1824.

In Auftrag Großherzoglichen Hofgerichts.
G. Fr. Tosche.

[56] Bekanntmachung.

Unter Bezug auf die unterm 24. December v. J. in Betreff der Nachlassenschaft des verlebten Dr. Adam Achilles Leisler in Niederwalluf erlassene Edictalladung wird allen denjenigen, welche an die verlebten Leislerschen Eheleute irgend etwas verschulden, unter dem Präjudize nochmaliger Zahlung an irgend Jemand anders als den bestellten Massecurator, Herrn Geheimenrath Horbor dahier, die Zahlung hiermit untersagt. Eltville den 12. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Graß.

[66] Erb-Vorladung.

Dem Friedrich Hörner von Neckarmühlbach, welcher im Jahr 1803 als Kieferknecht von Heilbronn aus die Wander angetreten hat, von dieser Zeit an aber nichts mehr von sich hat hören lassen, sind inzwischen 1164 fl. 29 kr. älterliches Vermögen anerfallen. Derselbe wird auf den Antrag der gesetzlichen Erben nunmehr aufgefordert, innerhalb zwölf Monaten, vom Tage an gerechnet, wo die Erbvorladung in den öffentliches Blättern eingerückt erscheinen wird, vor Amt dahier zu erscheinen und wegen Empfang des Erbanfalls sich zu melden und zwar unter dem Gesetzesnachtheil, daß ansonst das anerfallene Vermögen an dessen nächste gesetzliche Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz werde ausgeliefert werden.

Mosbach den 30. December 1824.

Großherzoglich Badisches Amt.
Schaaff.
vdt. Walther.

[54] Edictalladung.

Da der Johann Hilpisch jun. von Waldenbach sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, so werden alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen haben, zur Angabe und Richtigstellung derselben bei Vermeidung des ohne besondere Decretur von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse auf Freitag den 18. Februar 1825 Morgens um 9 Uhr vor unterzeichnete Stelle hiermit vorgeladen.

Hadamar den 10. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

[52] Da die Joseph Oppenheimersche Concurssache durch Vergleich beendiget und dem Seligmann Joseph Oppenheimer als Inhaber der Handlung Joseph Oppenheimer die freie Disposition über die zur gedachten Concursmasse gehörig gewesenen Gegenstände wieder überlassen worden, so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt den 5. Januar 1825.

Canzlei des Stadtgerichts.
Schröder, Secr.

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 20. Januar 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. . . | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto . . | — | 84¾ |
| | 5 » | ditto ditto . . | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco . . . | 55⅛ | — |
| | 2 » | Domestical-Obligationen . | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto . | 39 | — |
| | 3 » | ditto ditto . | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | — | 95⅝ |
| | — » | Bank-Actien . . . . . | — | 1400 |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | — | 151½ |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. . | 130⅞ | — |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negoz. | 19¾ | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | — | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 . | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine . | 90½ | — |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten . . . . . | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa-Obligat. . | — | — |
| | 4 » | Verz. Lott. Lit. A—D à 500 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M . . . | — | — |
| Holland | — » | Kanzb. et Rest. d. Uitg Sch. | — | 0⅜ |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | — | 65¾ |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 100 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen . . . . . | — | — |
| | 4½ » | ditto . . . . . | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände . . . . . | — | — |
| Nassau | 5 » | Obligationen . . . . . | — | 101 |
| | 4 » | ditto bei Rothschild . . . | 98½ | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen . . . . . | — | 100 |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D . . . . | 85 | — |

## Wechsel = Cours.

| Frankfurt a. M. den 20. Januar 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. . . . . | k. Sicht | 139⅜ | — |
| | 2 Monat | 138⅝ | — |
| Hamburg . . . . . | k. Sicht | — | 145⅝ |
| | 2 Monat | — | 145 |
| London . . . . . | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 148⅛ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris . . . . . | k. Sicht | 79⅛ | — |
| | 2 Monat | 78⅞ | — |
| Lyon . . . . . | . . . . . | 79¾ | — |
| Wien . . . . . | k. Sicht | 100¼ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg . . . . . | k. Sicht | — | 100¼ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen . . . . . | k. Sicht | — | 110¾ |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant . . . . . | k. Sicht | 103¾ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig . . . . . | k. Sicht | 99¾ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or . . . . . | 11 fl. | 9 kr. |
| Preussische und andere Pistolen . . . . . | 9 » | 57 » |
| Zwanzig Frankenstücke . . . . . | 9 » | 33 » |
| Souverain d'or . . . . . | 10 » | 20 » |
| Deutsche Ducaten . . . . . | 5 » | 35 » |
| Oesterreichische Ducaten . . . . . | | |
| Holländische Ducaten . . . . . | | |
| Englische Guinee . . . . . | 12 » | 20 » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler . . . . . | 2 » | 44¼ » |
| » Drei-Livres-Thaler . . . . . | 1 » | 17 » |
| » Fünf Frankenthaler . . . . . | 2 » | 21¼ » |
| Preussische Thaler . . . . . | 1 » | 43⅜ » |

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

N: 22. — Samstag — 22. Januar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Stuttgart, vom 20. Januar.

Dannecker's Christus Statue ist glücklich in Petersburg eingetroffen, von Ihro Maj. der Kaiserin Mutter mit höchstem Wohlgefallen aufgenommen und Sr. Maj. dem Kaiser zum Geschenk bestimmt worden. Das kolossale Bild wurde hierauf nach Zarskojeselo gebracht und dort zur Beschauung für Se. Maj. aufgestellt. Es soll nun im nächsten Frühjahre im Park von Zarskojeselo eine eigene kleine Kapelle für dasselbe erbaut werden, zu welcher bereits der Plan entworfen ist. Zum besondern Zeichen allerhöchsten Wohlgefallens hat J. M. die Kaiserin Mutter einen Brillantring von hohem Werthe Herrn v. Dannecker zu übersenden geruht.

Der Künstler hat bereits eine Wiederholung dieses herrlichen Bildes unternommen, zu der er Beruf und Kraft in sich fühlt, die aber keine bloße Kopie werden soll, sondern in der er die hohe Gestalt dem Ideale, das ihm vorschwebt, so viel ihm möglich ist, noch näher zu bringen streben wird.

Straßburg, vom 18. Januar.

Den 5. Januar, Abends um 9 Uhr, hat man zu Preuschdorf (Kanton Wörth, Weißenburger Bezirks) leichte Erdstöße, die 45 bis 50 Sekunden dauerten, vernommen. Der Himmel und die Luft waren dabei äußerst hell und rein. Eben dieselben Bewegungen sind auch eine halbe Stunde weiters, in Lampertsloch, zu gleicher Zeit wahrgenommen worden.

Daß die Hochwasser, die nicht nur in unserm Elsaß und Lothringen, sondern beinahe in ganz Europa so viele Verheerungen verursachten, nicht von den unbedeutenden Regengüssen herrühren können, sondern ihren Grund in innern Erdgährungen haben müssen, beweisen folgende Thatsachen aufs neue:

Auf dem felsigen Fahrwege nach Ettendorf, nicht weit von Pfaffenhofen, entstanden Brunnquellen und Morastpfützen, und die Steine versanken.

Auf der Straße von Weitersweiller nach Lüzelstein sprudelte nahe am Dorf ein Springwasser auf, Schuh dick. Um wieder fahren zu können, mußte man den Quell in den daran liegenden Graben abdeicheln. In dem Banne von Volksburg, nicht weit von obiger Gemeine, gewahrte man mehrere ähnliche um dieselbe Zeit.

Nahe bei dem Schloßbrunnen des Windsteins drückte das unterirdische Wasser einen Felsen ins Thal, und ein Strom, der Mühlen hätte treiben können, entstürzte der Oeffnung.

Im Jägerthale spaltete ein Berg, und rollte mit Gesträuche und Bäumen herab, den Waldweg verschüttend. Noch sind die vielen Arbeiter mit der Hinwegräumung des Schuttes nicht fertig.

Aus der Schweiz, vom 16. Januar.

Pestalozzi hat erklärt, er und sein Freund Schmid seyen schon vor mehreren Jahren von einer, zur Beforderung des Elementarunterrichts vereinigten, Erziehungs-Gesellschaft in Paris zu auswärtigen Mitgliedern erwählt, und noch vor wenigen Wochen von den HH. Morin und Ordinaire eingeladen worden, einige Monate bei ihnen in Paris zu verweilen. Morin sey Chef mehrerer sehr großen Erziehungs-Institute daselbst, und Ordinaire, Direktor genannter Anstalten. Letzterer sey auch neulich von dem Großmeister der Universität zum General-Inspektor aller Unterrichtsmethoden in den todten Sprachen durch das ganze Königreich ernannt worden. Er, Pestalozzi, habe keinen Augenblick angestanden, diese Einladung anzunehmen, und gedenke nächstens nach Paris abzureisen.

Paris, vom 17. Januar.

Die Rente, zu 102, 75. eröffnet, fiel auf 102, 70. — Ende Monats, um 3 ½ Uhr, 102, 85.

— Die Etoile kommt heute abermals auf die Frage der Anerkennung von Kolumbien und Mejiko von Seiten Englands zurück.

„Man macht — sagt sie — es dem Französ. Ministerium zum Vorwurf, mit der Republik Hayti keinen Vertrag geschlossen zu haben; vielleicht macht man es ihm zum Vorwurf, daß es mit dem Türkischen Despotismus keinen Vertrag geschlossen, um die Griechen zu unterwerfen. Noch macht man es ihm zum Vorwurf, daß es sich von England, bei der Anerkennung der Unabhängigkeit einiger Span. Kolonieen in der neuen Welt, habe zuvorkommen lassen. Es ist uns leider sehr theuer zu stehen gekommen, daß wir uns beeilten, die Unabhängigkeit einer weit mächtigern, weit stärkern, in der Eroberung ihrer Freiheit viel weiter vorgerückten Republik, als die Republik Kolumbia, wovon uns Mollien ein so mangeltes Gemälde entworfen hat, anzuerkennen.

England sagt, es habe sich erst entschieden, die Unabhängigkeit jener neuen Staaten anzuerkennen, nachdem es sich von ihrer Stabilität überzeugt hatte. Es hat solches jedoch nicht allzu genau genommen. Krämer können die Ruhe wünschen, allein der Großhandel lebt von Unruhen und Zufälligkeiten. England hat die einzige Universal-Monarchie gegründet, die zu gründen und zu erhalten möglich ist, die Monarchie des Handels. Es hat alle Punkte des Erdballs inne, welche die Meere beherrschen und stärker an Schiffsmacht als jeder Staat insbesondere, eben so stark, als alle Staaten zusammen, kann es von seiner Insel aus den Kriegsheeren von ganz Europa Trotz bieten, nach Gefallen die Unabhängigkeit dieses oder jenes Staates anerkennen, und fortan hat es nur sich selbst

Digitized by Google

zu fürchten, seine Gefahren werden aus seiner Wohlfahrt entstehen.

Frankreich ist nicht die einzige Macht, der England bei Anerkennung der Unabhängigkeit der spanischen Kolonieen zuvorgekommen ist; es ist ganz Europa zuvorgekommen, welches dessen gewärtig seyn mußte und ohne dem vorbeugen zu können und so hat sich England, das auf diese Weise und ganz willkürlich sich verbindlich macht, die Unabhängigkeit, die es anerkannte, zu unterstützen, in einen Zustand von Feindseligkeit der Grundsätze mit ganz Europa versetzt."

— Die Etoile wiederruft die Angabe des Journal de Commerce, daß die französischen Generale, die zu Corunna, Barcelonna, Cadiz kommandiren, Kontroleure bei den Douanen dieser drei Städte angestellt hätten, um die Einnahmen zu kontroliren.

— Wer hätte denken sollen, daß die Franzosen je Furcht vor Deutschlands Betriebsamkeit und Vorwärtsschreiten im Handel hegen würden? Und doch spricht sie das Journal du Commerce aus, indem es mit bedenklicher Miene der Regierung zuruft: „Alles schreitet vorwärts, Alles vervollkommt sich rund um uns: Holland organisirt sich, wie eine große Kompagnie und gründet seinen Seehandel auf die Vereinigung der Kapitalien. Das alte Genie der germanischen Hanse erwacht, um Deutschland die nämliche Bahn der Wohlfahrt vorzuzeichnen, und während man zu Paris in der Rente spielt und alle Kombinationen der Agiotage erschöpft, übernehmen es der belgische Verein und die Elberfelder Kompagnie zu unserm großen Nachtheil, die Schweiz und Deutschland zu verproviantiren und die reichen Ladungen, welche ihre Schiffe jenseits des Ozeans holten, wenden sich von unserm Gebiet ab, um den Rhein, die Elbe, die Oder, die jetzt Handelskanäle geworden, hinaufzugehen."

— Man liest heute im Moniteur die vollständige Rechnungsablage über den Zustand der Tilgungskasse am 31. Dez. 1824.

Während des vierten Quartals von 1824 bezog diese Anstalt 9,970,000 Fr. von ihrer Ausstattung, 8,588,000 von den Rückständen der angekauften Renten und 512,694 Fr. 37 Ct. vom Ertrage der verkauften Wälder, im Ganzen 19,070,694 Fr. 37 Ct.

Die Tilgungskasse kaufte in dem nämlichen Quartal 966,493 Fr. Rente zurück, welche 19,717,239 Fr. 58 Ct. kosteten, so daß der Mittelpreis 102 Fr. betrug.

Die Tilgungskasse besaß am 31. Dez. 1824 35,776,243 Fr. Rente, welche 568,242,116 Fr. 31. kosteten. Die zurückgekauften Renten während des Jahres 1824 betragen 3,864,222, welche, zum Mittelpreis von 100., 83., 77,928,107 Fr. gekostet haben.

### Paris, vom 18. Januar.

Die Rente 102, 65. — Ende Monats, um 3½ Uhr, 102, 80.

— Der Herr Graf von Ferrand, Pair von Frankreich, Mitglied der Französischen Akademie, Staatsminister, ist gestern zwischen 12 und 1 Uhr Mittags gestorben.

### Bayonne, vom 8. Januar.

Donnerstag und Freitag trafen hierselbst das 23. u. 28. und heute das 22. Linienregiment ein. Beim Uebergange über die Bidassoa begrüßten diese Korps den Boden des Vaterlandes mit den Aeußerungen des lebhaftesten Enthusiasmus.

### London, vom 15. Januar.

Der Cours der öffentlichen Fonds ist folgender: die Konsols 94⅞ — 95 für die Abrechnung vom 18. — Mejikanische 82 für Ende Monats. — Kolumbische 93¼, Exdividend. — Peruanische 84. — Französische Renten 103. — Russische 96. — Wenig Umsatz in den Bergwerkseffekten.

— Man liest im Morning-Chronicle, Sir Charles Stuart solle, auf seiner Reise nach Rio, nach Lissabon gehen, um dem König von Portugal eine wichtige Mittheilung von Seiten des Königs von England zu machen. Man weiß, daß Sir Charles Stuart mehrere Jahre lang Minister Sr. Maj. zu Lissabon war und zugleich Mitglied der Regentschaft, welche Portugal in Abwesenheit des Königs regierte. Die Wahl Sr. Maj. für diese neue Sendung hätte demnach schwerlich auf einen Diplomaten fallen können, der von den Interessen dieser beiden Länder, so wie von den Verhältnissen, die zwischen ihnen und Großbritannien, nach der neu bestehenden Ordnung der Dinge, herzustellen sind, gründlicher unterrichtet wäre.

— Man glaubt allgemein, der König werde in Person die Session des Parlements eröffnen. Mehrere Mitglieder beider Häuser sind bereits in der Hauptstadt eingetroffen, und viele Andere werden daselbst binnen wenig Tagen erwartet.

— Folgenden Zug aus der Handlungsweise eines Londoner Kaufmanns freuen wir uns mittheilen zu können, und empfehlen ihn allen Bankerotteuren, die ihre Gläubiger nur zu schnell vergessen, zur gefälligen Nachahmung. Hr. Nasch, der vor acht Jahren, durch unglückliche Geschäfte, sich zur Einstellung seiner Zahlungen genöthigt sah, hatte sich darauf mit seinen Gläubigern auf 50 Prozent abgefunden, so daß sie auf jede weitere Forderung an ihn verzichteten. Er fing auf's Neue seine Geschäfte an, seine Unternehmungen glückten und er ward ein vermögender Mann. In der letzten Hälfte des verflossenen Dezembers lud er seine Hauptgläubiger zum Mittagsessen ein und zeigte ihnen bei Tische an, daß er ihnen seine Schulden bei Heller und Pfennig bezahltn wolle. Er gab ihnen sofort Anweisungen auf seinen Bankier, zur Erhebung von mehreren tausend Pf St. Die dankbaren Gläubiger sind übereingekommen, Herrn Nasch mit einer silbernen Schüssel, 100 Sovereigns (Louis-d'ors) an Werth, zu beschenken, auf der die edle Handlung desselben durch eine passende Inschrift verewigt werden soll.

— Ein neulich hingerichteter Deportirter zu Diemansland beging, nach seinem eigenen Geständniß, eine Reihe der gräßlichsten Verbrechen, die ihn dem bekannten Leger an die Seite stellen. Wegen Diebstahl zur siebenjährigen Deportation verurtheilt, zog er sich durch sein schlechtes Betragen Strafen zu und entfloh in die Wälder, stellte sich aber nach drei Monaten wieder ein, da eine Proklamation der Regierung ihm Begnadigung sicherte. Er beging hierauf eine Fälschung, deren Ahndung er sich durch abermalige Flucht in die Wälder entzog. Durch Soldaten eingefangen und nach Kobart'z Town gebracht, gelang es ihm, mit sieben andern Gefangenen zu entkommen, die, in Hungersnoth versetzt, sich nach der Bestimmung des Looses einander selbst verzehrten. Seinen zuletzt überlebenden Gefährten tödtete das Ungeheuer im Schlafe. Nochmals eingefangen und wiederum in die Wälder entwischt, ermordete er seinen Kameraden, um sich von seinem Fleische zu nähren. Endlich bewogen ihn Gewissensbisse, sich selbst den Händen der Gerechtigkeit zu überliefern.

### Mejiko, vom 6. Oktober.

Nachdem die Bundesverfassung der Staaten von Mejiko vom Generalkongreß beendigt, und von sämmtlichen Mitgliedern desselben, ohne weitere Beifügung ihres Ranges und Titels unterzeichnet und sanktionirt war, wurde sie am 4. d. M. durch eine Depution von 22 Mitgliedern nebst den beiden Sekretarien, feierlich der exekutiven Gewalt, (bestehend aus dem Präsidenten Guadalupe Viktoria, dem Vicepräsidenten Nikolas Bravo und dem Staatssekretär Miguel

Digitized by Google

Dominguez) zur Bestätigung übergeben, welche dieselbe, zufolge eines an demselben Tage im Generalkongresse erlassenen Dekrets, sogleich in der Hauptstadt proklamiren, und allen Gouverneurs der einzelnen Staaten zur alsbaldigen Bekanntmachung mittheilen ließ. Um 4 Uhr Nachmittags brach die Deputation aus dem Pallast des Kongresses, unter Begleitung einer Ehrengarde auf. Artilleriesalven, Glokkengeläute und das Jujauchzen des Volkes verkündigten die Abfahrt. Alle Straßen und Balkone, durch welche der Zug ging, waren mit Zuschauern angefüllt. Als die Deputation im Regierungspallaste angekommen war, hielt der Präsident derselben, Herr Vargas, folgende Anrede an den General Viktoria:

„Durchlauchtiger Herr!

Der konstituirende Kongreß der vereinigten Staaten von Mexiko hat eine Kommission ernannt, an deren Spitze zu stehen ich die Ehre habe, um Ewr. Durchl. (Your Most Serene Highness) dieses Grundgesetz zu übergeben, welches er nach einer ununterbrochenen Arbeit von zehn Monaten so eben unterzeichnet und genehmigt hat. In der That, die Stellvertreter der Nation haben durch Abfassung dieses Gesetzes, welches, mittelst einer festen und dauerhaften Vereinigung der Unabhängigkeit und Freiheit unseres Vaterlandes, das Glück desselben für immer sichern wird, den vornehmsten und wichtigsten Theil ihrer Sendung erfüllt. Möge der Despotismus beim Anblicke dieses Gesetzbuches, in welchem die geheiligten Rechte des Menschen verzeichnet sind, und das bald der Schrecken der Tyrannen werden wird, weit von hinnen fliehen! Europa hat seinen Blick auf uns gerichtet, und glaubt oder thut, als ob es glaubte, daß uns die Elemente fehlen, welcher zur Bildung freier Menschen gehören; allein diese wenigen Blätter werden ihm den Irrthum benehmen und es überzeugen, daß wir Kraft besitzen, klar und deutlich die Institutionen aufzustellen, welche der Freiheit am förderlichsten sind. Diese Verfassung wird unsere Feinde bestürzt machen, uns das Wohlgefallen aufgeklärter Völker sichern, und sie geneigt machen, unsere Unabhängigkeit anzuerkennen. Ew. Durchl. dürfen heute stolz auf den Antheil seyn, den Sie an der Ausführung dieses großen Werkes genommen, indem Sie bald im Felde das Schwerdt zogen, um die Grundlage des gesellschaftlichen Gebäudes zu schützen, bald den Stab der bürgerlichen Verwaltung ergriffen, um Ordnung aufrecht zu halten und dafür zu sorgen, daß dieses Gebäude vollendet wurde. Die Umstände, unter denen Ew. Durchl. die Zügel der Regierung in die Hand nahmen, waren sehr schwierig. Tausend verschiedenartige, von einander abweichende Partheien ließen uns vor einer bevorstehenden Anarchie zittern. Die Feinde unsers Vaterlandes waren bemüht, die Abfassung des Grundgesetzes zu verhindern, und boten unter der Hand Alles, was in ihren Kräften stand, auf, um die öffentliche Ruhe zu stören; aber Sie stellten mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit und Weisheit Friede und Ruhe her und räumten alle Hindernisse bei Seite, welche der Abfassung einer Konstitution im Wege standen. Dafür wird die dankbare Nachwelt Ihren Namen mit Rührung und dem innigsten Dankgefühle nennen."

Der Präsident der höchsten vollziehenden Gewalt erwiederte hierauf:

„Bürger-Repräsentanten!

Die höchste vollziehende Gewalt empfängt das heilige Buch der Schicksale unseres Vaterlandes mit der größten Freude und tiefsten Hochachtung, und wünscht sich mit dem souveränen Generalkongresse Glück, daß das klassische Werk seiner Weisheit vollendet ist. Die Mitglieder der höchsten Regierungsgewalt, welche die Verfassung jetzt eigenhändig unterschreiben wollen, sind auch bereit, sie mit ihrem Leben aufrecht zu halten und mit ihrem Blute zu besiegeln. Die höchste vollziehende Gewalt wünscht besonders der Kommission Glück dazu, daß sie die Ueberbringerin der Botschaft von der Vollendung des Glückes unseres Vaterlandes ist. Das Gesetzbuch unserer Freiheiten und der Rechte des großen Mexikanischen Volkes soll schnell, wie die Strahlen des Lichtes, über das weit ausgedehnte Gebiet der Republik verbreitet werden, um allen Kindern und Bewohnern dieses großen und mächtigen Landes zum Leitstern und als Friedens und Hoffnungszeichen zu dienen."

Nachdem die Deputation nach der Kongreßversammlung zurückgekehrt war, und ihren Bericht über die Vollziehung ihres Auftrags und die Art und Weise, wie die Repräsentanten der höchsten exekutiven Gewalt die überbrachte Konstitution aufgenommen, abgestattet hatte, hielt der Präsident des Kongresses folgende Rede:

„So eben hat der souveräne Kongreß diesem Volke Seyn und Leben gegeben, das sich bereits seit drei Jahren unabhängig gemacht hatte, und der freien Ausübung seiner Gewalt genoß, ob es gleich noch keine wahrhaft nationale Verfassung besaß. Jetzt können wir sagen, daß wir Grundgesetze aus den Händen der gesetzlichen Stellvertreter des Volkes besitzen. Die Macht unserer Feinde setzte ununterbrochen alle Springfedern der Verführung und Intrigue in Bewegung, um Einfluß auf die Berathschlagungen des Volkes zu gewinnen und uns des köstlichsten Segens zu berauben, der alle ihre Hoffnungen, uns zu beherrschen, vernichtet. Endlich erhält das reiche Anahuac ihn aus Ihren Händen. Im Namen des Volkes, im Namen unseres Vaterlandes danke ich Ihnen, daß Sie das Werk vollendeten, das es Ihrer Sorgfalt anvertraute, und seinen Wünschen Gehör gaben. Sie haben dieselben erfüllt und kehren ohne den Vorwurf, daß Sie sich der öffentlichen Meinung widersetzt, oder die Stimme Ihrer Konstituenten unbeachtet gelassen, in Ihre Heimath zurück. Das Werk des Kongresses ist nach Grundsätzen aufgeführt worden, welche von der civilisirten Welt als Elemente jeder guten gesellschaftlichen Organisation anerkannt werden. Der Kongreß hat die Gewalten getheilt, den Thätigkeitskreis derselben bestimmt, und die Grenzen der Regierung festgesetzt; er hat den einzelnen Staaten ihre innere Verwaltung gänzlich anheim gestellt. Er theilte das große Ganze des Bundes verhältnißmäßig ein und befreite, mittelst dieser Eintheilung, unser Vaterland wohlthätig von allen Gefahren der Auflösung und des Bürgerkriegs. Wir werden nun die verschiedenen Staaten, wie Planeten, in den ihnen zugehörigen Kreisen sich bewegen sehen. Der Kongreß und die höchste Gewalt bilden den Mittelpunkt dieser regelmäßigen und geordneten Bewegung, und das Ganze ist seinen unveränderlichen Gesetzen unterworfen. Es ist nichts geschehen, was nicht unsern Fortschritten in der Civilisation entspricht. Das mexikanische Volk wußte, der Zweck jedes gesellschaftlichen Vereins könne kein anderer als das Glück und Wohlseyn des ganzen Körpers seyn; Sie haben daher Garantieen für den Einzelnen aufgestellt, und seine Rechte gesichert. Das mexikanische Volk wußte, daß ohne Religion und Tugend weder Ordnung, Ruhe, Friede, Unabhängigkeit und Freiheit vorhanden, noch möglich sind; Sie haben daher verschiedene Artikel dieses unschätzbaren Gesetzbuchs der Erhaltung und dem Bestehen dieser wichtigen Gegenstände gewidmet. Sie sichern die Denk- und Preßfreiheit, und haben dadurch das mexikanische Volk in die Reihe jener beiden großen Völker erhoben, welche die Erde mit ihrem Ruhm erfüllen. Endlich haben Sie jeder Wohlfahrt das Thor geöffnet, indem Sie das Schicksal dieses großen Volkes festsetzten, das seit mehreren Jahren hin und her schwankte. Mexikaner! seht da den Kodex Eurer Rechte! Wollt Ihr Freiheit und Unabhängigkeit, so befolgt ihn mit gewissenhafter Treue."

Digitized by Google

## Der Mord der weiblichen Kinder unter den Jahrejahs in Ostindien.

Oberst Walker ist der Meinung, daß dieser unnatürliche Gebrauch erst seit 500 Jahren in Indien ein Daseyn hat, und von den Jahrejahs nach einem der Einfälle der Mahomedaner aus dem Grunde angenommen worden ist, damit sie nicht nöthig hatten, ihre Töchter den Mahomedanern zu Frauen zu geben. Er führt mehrere Anekdoten an, welche diese Vermuthung ganz und gar nicht unwahrscheinlich machen. Der Gebrauch ist in direktem Widerspruch mit den Lehren des Shaster, welcher den Frauen und Kindern den größten Schutz zusichert. In einem der Texte desselben heißt es: „Das Tödten von hundert Kühen ist gleich dem Tödten eines Braminen; das Tödten von hundert Braminen ist gleich dem Tödten eines Frauenzimmers; das Tödten von hundert Frauenzimmern ist gleich dem Tödten eines Kindes, und das Tödten von hundert Kindern ist gleich einer Lüge." Letztere wird für ein so schreckliches Verbrechen gehalten, daß es der Vergleichung gar nicht fähig ist. Die Strafe für das Verbrechen des Kindermordes ist beinahe eben so seltsam als der Text, der diesen Mord zum Verbrechen macht. Kindermörder beiderlei Geschlechts sind nämlich zu einer besondern Art Hölle verdammt, wo sie von eben so vielen Maden, als sie Haare auf dem Körper haben, gequält werden, und sodann als Aussätzige mit gelähmten Gliedmaßen wieder auf die Welt kommen. Um sich von den durch eine solche Bestrafung erzeugten Schrecknissen zu befreien, übernehmen es die Rajgors oder Familien-Braminen der Jahrejahs — welche wohl einsahen, daß der Gebrauch des Kindermordes die Amalgamation der Mahomedaner und Jahrejahs wirksam verhinderte — das Verbrechen auf ihre eigene Schultern zu laden und persönlich für die Folgen verantwortlich zu seyn, und der schrecklich arme und erniedrigte Zustand, in welchem sie sich jetzt befinden, wird von den Jahrejahs als ein Zeichen des himmlischen Zornes für die auf diese Art übernommene Verbrechen betrachtet. Im Laufe der Zeit hörte die Ursache, welche zu diesem Gebrauche geführt hatte, auf, aber der Gebrauch selbst wurde fortgesetzt. Die Jahrejahs, die eine übertriebene Idee von ihrer eigenen Wichtigkeit haben, fanden es stets schwierig, ihren Töchtern passende Männer zu verschaffen. Dieser Gebrauch befreite sie nun von aller Sorge, von allem Aerger und von allen Kosten für ihre Töchter, deshalb trieb sie ihr Stolz und Geiz an, sich zu Gunsten desselben zu erklären. Sie fingen bald an, ihn als eine ruhmwürdige Auszeichnung zu betrachten, und einige ihrer Frauen, die aus Mangel aus einem andern Stamme genommen werden müssen, sagten zu dem Obersten Walker, daß der Gebrauch ein altes Vorrecht ihrer Kaste sey. Die Folge ist, daß jedes Kind weiblichen Geschlechts, sobald es geboren ist, ermordet wird, es sey denn, daß der Vater den Wunsch zur Erhaltung desselben äußert — ein Wunsch, der indessen noch vor einigen Jahren für so schimpflich gehalten wurde, daß unter 5000 Familien nur sieben Beispiele davon statt fanden. Um möglicherweise den Gebrauch in unsern Augen noch gräulicher zu machen, ist die Mutter in der Regel der Henker ihres eigenen Kindes. Die Art des Mordens ist indessen nicht immer dieselbe. Gewöhnlich wird dem Kinde Opium in den Mund gegeben. Die größte Zahl der so gemordeten Kinder weibl. Geschlechts ist 500, und die kleinste 1000 das Jahr. (Aus dem Parlamente vorgelegten Papieren.)

Krapp, Med.

# Benachrichtigungen.


[62] Unterzeichneter ist als Wittwer nicht gesonnen, seine viele Jahre hindurch geführte Spezereihandlung en detail und en gros dahier fortzuführen. Er ist daher Willens, sein vor 20 Jahren ganz neu und solid gebautes, mit allen Bequemlichkeiten versehenes Haus sammt Magazin, mit vollkommener Einrichtung zum Spezerei- und zu jedem Fabrikwaaren-Geschäfte, gegen annehmbare Bedingnisse zu verkaufen, oder auch auf 10 — 12 Jahre mit allen damit verbundenen Gerechtigkeiten und Vortheilen zu vermiethen.

Der hierzu Lusttragende kann sich bei dem Unterzeichneten über die Bedingnisse und Forderungen jeden Tag (Auswärtige in portofreien Briefen) erkundigen, auch von dem Lokale und den vorzüglichen und höchst bequemen Einrichtungen des ganzen Hauses (wobei übrigens jedem auswärtigen Kaufliebhaber zur Kenntniß dient, daß dasselbe an dem sogenannten scharfen Ecke, einem der besuchtesten Plätze hiesiger Stadt, liegt) sich stündlich überzeugen. Der solide Uebernehmer hat sich auch dann der Empfehlung an langjährige Handlungsfreunde, Commissionnäre und — sowohl hiesige als auswärtige — Gönner zu erfreuen, und kann sonach mit völliger Zuversicht ein in jeder Hinsicht vollkommen eingerichtetes Etablissement antreten.

J. Ernst,
Handelsmann in Aschaffenburg.

[2893] Bekanntmachung.

Ein junges kinderloses Ehepaar von Stand, auf einsamem Dorfe in romantischer Gegend, wünscht unter annehmbaren Bedingungen ein fremdes Kind einer honetten Mutter von Geburt an zu erziehen.

Adresse ist zu erfahren auf der Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition.

[14] Ein Apothekergehülfe,
der seine Moralität und seine Brauchbarkeit durch reelle Zeugnisse nachweisen kann, wird gesucht zu schnellster Uebernahme einer Gehülfenstelle, von

Homburg v. d. H. den 3. Januar 1825.
J. G. Morus, Prof. und Apotheker.

[16] Bekanntmachung.

Unsern geehrten Handlungsfreunden, so wie überhaupt dem handelnden Publico widmen wir die ergebene Anzeige, daß vom 1. Januar 1825 an unser bisheriger Mitarbeiter, Sohn und resp. Schwager, Herr Johann Georg Händler, als Theilnehmer in unsere Handlung tritt und unsere bisherige Firma sich in die von

Händler und Natermann

umändert. Das Geschäft wird übrigens mit denselben Fonds und ganz unverändert fortgesetzt, daher empfehlen wir die neue Firma zu allen soliden Besorgungen hiesigen Orts dem geneigten Wohlwollen des handelnden Publicums angelegentlichst und ganz ergebenst.

Münden den 31. Dezember 1824.
J. J. C. M. Händler u. Comp.

[71] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, und Ende dieses oder Anfang künftigen Monats von hier über Stuttgart, Augsburg, Botzen ꝛc. nach Mailand zu reisen gedenkt, wünscht einen Reisegefährten auf gemeinschaftliche Unkosten. Näheres darüber bei den Herren Wilh. Mumm und Comp. — Frankfurt a. M. im Januar 1825.


**Theater-Anzeige.** Der Schnee. Oper in 3 Aufzügen.


Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.



Digitized by Google

N: 23. — Sonntag — — 23. Januar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 14. Januar.

Binnen wenigen Tagen geht der zum Botschafter nach London bestimmte Graf v. Appony mit einer außerordentlichen Mission nach Neapel ab, um dem neuen Könige die Glückwünsche unseres Monarchen zu seiner Thronbesteigung zu überbringen. Erst nach Vollbringung dieses Auftrages begiebt sich Graf Appony zu seiner neuen Bestimmung nach London.

— Fürst Nikolaus Esterhazy geht, dem Vernehmen zufolge, als außerordentlicher Botschafter Sr. M. nach Paris, um dann der Krönung in Rheims beizuwohnen.

— Künftigen Montag und Dienstag werden in der Hofburgpfarrkirche die Exequien für den verstorbenen König von Neapel gehalten; an diesen Tagen bleiben die Hoftheater geschlossen.

Berlin, vom 18. Januar.

Bei der am 14 Januar d. J. fortgesetzten und am 15. beendigten VIII. Ziehung der Prämien-Schein-Nummern zu Staats-Schuldscheinen fiel eine Prämie von 5000 Rthlr. auf Nr. 9393; 1 Prämie von 2000 Rthlr. auf Nr. 145,700; 1 Prämie von 1000 Rthlr. auf 198,399; 9 Prämien von 500 Rthlr. auf Nr. 18,620. 45,196. 61,373. 130,642. 138,203. 144,690. 166,579. 213,726 und 243,901; 11 Prämien von 200 Rthlr. auf Nr. 12,318. 76,170. 87,604. 92,440. 95,837. 97,880. 149,911. 150,503. 155,082. 250,127 und 265,530.

Dresden, vom 15. Januar.

Am heutigen Morgen verstarb der Konferenzminister und wirkliche geheime Rath, auch Ober-Steuerdirektor, Herr Graf von Hohenthal, auf Königsbrück ꝛc., an den Folgen einer Leberentzündung.

Stockholm, vom 7. Januar.

Folgendes ist der vollständige Inhalt der Botschaft, welche Se. Maj. der König als Einleitung zu den bereits mitgetheilten Vorschlägen zur Veränderung einiger Artikel der Konstitution an den Storthing von Norwegen erlassen hat. Sie ist aus Gothenburg vom 28. Juli v. J. datirt.

Der 12. §. des Grundgesetzes ermächtigt den König, einen Vicekönig oder einer Statthalter zu ernennen. Die Anhänglichkeit des Norwegischen Volkes an die Königliche Familie ist zu aufrichtig, als daß es nicht am liebsten von einem Vicekönig sollte regiert werden wollen, dessen Funktionen dem 14. §. zufolge nur von dem Kronprinzen oder dessen ältestem Sohne ausgeübt werden können. Der Wunsch der Nation, einen Vicekönig in ihrer Mitte zu besitzen, ist auch in folgender Verfügung desselben 14. §. ausgesprochen: „Der Vicekönig darf sich alljährlich nicht über drei Monate außerhalb des Königreiches aufhalten.“ Aber diese Verfügung verhindert auch, daß Se. Maj. den Norwegern dieses so sehnlich gewünschte Glück bewilligen können: denn es wäre weder gerecht noch passend, zu verlangen, der Thronerbe sollte während drei Vierteljahren in Norwegen residiren, und nur drei Monate frei haben, um sich mit den Schwedischen Angelegenheiten bekannt machen zu können. Es ist daher zu befürchten, daß er nicht oft ernannt oder häufig zurückgerufen werden würde; denn der König wird, um Schweden durch den über die gehörige Zeit hinaus verlängerten Aufenthalt des Kronprinzen in Norwegen nicht Unrecht zu thun, sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, ihn oft zurückzurufen und statt seiner einen Statthalter zu ernennen. Diese wiederholten Ernennungen und Zurückberufungen müssen viele Unannehmlichkeiten verursachen. Der regelmäßige Gang der Geschäfte leidet, wenn in kurzen Zwischenräumen verschiedene Personen an der Spitze der Verwaltung stehen. Se. Maj. sind überzeugt, die Repräsentanten der Nation werden es, in Betracht, daß die Bestimmung des oben gedachten 14. §. oft noch die Erfüllung der theuersten Wünsche der Nation verhindern wird, gerecht finden, dieselbe abzuschaffen. Indem Se. Maj. sich darüber aussprechen, daß es dem Wohl des Staats, so wie der strengsten Gerechtigkeit gemäß sey, daß der König das Recht habe, die Zeit der Ankunft und Abreise des Vicekönigs zu bestimmen und während dessen Abwesenheit das Präsidium des Konseils dem Aeltesten der Staatsräthe anzuvertrauen, kommt es Höchstihnen doch nicht in die Gedanken, daß der Vicekönig fortwährend die zum Unterhalt seines Hofes angewiesenen Summen genießen solle. Der König ist der Meinung, daß der Belauf der ersparten Summen dem Staatsschatz zu gute kommen müsse. Infolge der oben angeführten Beweggründe schlagen Se. Maj. in der im 112. §. des Grundgesetzes vorgeschriebenen Weise vor, der Storthing möge beschließen, die Abfassung des 14. §. folgendermaßen abzuändern. (Die Königlichen Vorschläge hierüber sind schon in unserm vorigen Blatte mitgetheilt worden.)

Hamburg, vom 17. Januar.

Vorgestern früh sind 6 Engl. Paketböte mit den Hamburger Briefen vom 7. Dez. v. J. bis zum 11. d. (in allen 11 Posten), welche bisher durch Sturm und widrige Winde zurückgehalten wurden, von Cuxhaven abgesegelt. Auch sind von den Schiffen, die bisher auf der Elbe lagen, am 15. und 16. d. 63, größtentheils nach England bestimmt, in See gegangen. Heute Nachmittag um 4 Uhr traf die noch fehlende Engl. Post vom 4. d. ein, nachdem die vom 11. d. gestern angekommen war.

Aurich, vom 8. Januar.

In dem Dorfe Filkum, Amts Stickhusen, hat ein Zimmergesell eine Uhr verfertigt, welche außer den gewöhnli-

Digitized by Google

chen Zeigern und Schlagwerken und Monats- und Datums-Weisern, auch den Sonnenlauf und die Mondründung mit anzeigt. Vorzüglich merkwürdig ist daran, daß sie, ohne daß der Datumszeiger jemals verrückt zu werden braucht, als in 132 Jahren einmal — auch die Schalttage richtig bezeichnet, und daß der Verfertiger derselben niemals aus seinem Dorfe gekommen ist. (Bremer Zeitung.)

Hannover, vom 18. Januar.

In der, dem Königl. Patente vom 6. November 1822 gemäß, gestern erfolgten zweiten Ziehung der neuesten Anleihe-Lotterie, ist der beste Gewinn von 20,000 Gulden oder 13,333⅓ Rthlr. auf Nr. 1962. gefallen.

Vom Rhein, vom 20. Januar.

Zur Berichtigung eines in mehreren öffentlichen Blättern aufgenommenen, gegen einen der würdigsten Bischöffe der deutschen Kirche höchst ehrenrührischen Artikels, finden wir uns veranlaßt, folgendes Cirkular hier einzurücken, welches das bischöffl. Ordinariat zu Speyer an den dortigen Diözesan-Clerus desfalls erlassen hat.

„Speyer, den 12. Januar 1825.

Sämmtliche Herren Dekane, und durch sie sämmtliche Herren Seelsorger, werden hiermit in Kenntniß gesetzt: das Ordinariat sey auf einen Artikel in dem sogenannten niederrheinischen Courrier aufmerksam gemacht worden, welcher unter Nr. 2. Straßburg, den 4. Januar 1825 folgendes enthalte:

Deutschland. Mannheim, den 4. Januar 1825. Der Bischoff von Speyer hat alle jungen Leute aus dem Rheinkreise, die im Seminar zu Mainz Theologie studirten, plötzlich zurückberufen, und läßt ihnen zur Vollendung ihrer Studien nur die Wahl zwischen Aschaffenburg und Würzburg, weil, heißt es, vorzüglich die zu Mainz gebildeten jungen Priester sich am nachdrücklichsten der Vereinigung der katholischen und protestantischen Schulen widersetzen, die man im Rheinkreise bewirken will, und die an mehreren Orten bereits zu Stande gekommen ist.

Da nun dieser die bischöffl. Behörde und den grösseren Theil des Diözesan-Clerus hämisch anschuldigende Zeitungs-Artikel bereits schon Anstoß in der Diözese verursacht habe, und bei wahrscheinlich weiterer Verbreitung noch mehrfachen Nachtheil in vielfacher Rücksicht herbeizuführen geeignet sey: so halte man hierorts für nothwendig, das in besagten Artikel enthaltene Falsche und böslich Angedichtete zu besserer und richtigerer Kenntniß des angesprochenen Gegenstandes bestimmt zu berichtigen, und zwar:

1) Sey von Seiten der allerh. Stelle die Verordnung ausgegangen, daß die in dem Mainzer Seminar gewesenen Alumnen des Rheinkreises von dort abgerufen, und bis zur Herstellung einer hierortigen theologischen Studien-Anstalt einstweilen die Collegia theologica entweder zu Würzburg oder zu Aschaffenburg als inländischen Lehranstalten zu frequentiren angewiesen würden, was auch von der dahiesigen Königl. Regierung durch ein höfliches Schreiben dem Herrn Generalvikar Humann in Mainz (so viel man wisse) bekannt gemacht wurde. Diese Verordnung könne um so weniger, als von bischöfl. Seite ergangen angesehen werden, da für jeden der gedachten Alumnen zum Unterhalte jährlich 200 fl. angewiesen seyen, welche Anweisung wohl nicht mit bischöfl. Macht verfügt werden könne. Wenn aber in Folge dieser allerhöchsten Verordnung den besagten Alumnen von Seiten Reverendissimi der Wunsch und der Rath und zwar durch den Herrn Generalvikar Humann in Mainz auf das an denselben ergangene Ersuchen eröffnet worden, daß sie sich alle nach Aschaffenburg zur Fortsetzung der theologischen Studien begeben möchten: so sey dies aus der wohl nicht tadelhaften Ursache geschehen, weil Hochdieselbe ehehin in Aschaffenburg als gewesener Staatsrath, Mitglied der geheimen erzbischöflichen Konferenz, erzbischöfl. Offizial und Direktor des erzbischöfl. Generalvikariats mit dem Personale des dortigen Lyceums in Bekanntschaft und Berührung waren, und auf dasselbe die verlässige Hoffnung setzen können, daß über die Aufführung, den Fleiß und die geistliche Bildung der Alumnen eine ununterbrochene Aufsicht gewährt werde, mittelst erhaltener Berichte, welche von daher bereits auch zugesichert worden.

2) Wenn in obigem Zeitungs-Artikel mit dem Zusatze „heißt es," als treibende Ursache der Abberufung dieslandischer Alumnen aus dem Mainzer Seminar angegeben wird, „weil vorzüglich die zu Mainz gebildeten jungen Priester sich am nachdrücklichsten der Vereinigung katholischer und protestantischer Schulen im Rheinkreise widersezzen:" so müsse man diese lächerliche freche Anschuldigung als boshafte Andichtung erklären, indem die fraglichen Schulvereinigungsversuche, die nicht einmal den Beifall der Protestanten durchgehends für sich haben, von Seiten der bischöfl. Behörde als ein sehr wichtiger Gegenstand mit aller möglichen Aufmerksamkeit, sorgfältiger Theilnahme und Einwirkung beachtet worden, indem Reverendissimus ganz gegen diese Vereinigung der Schulen gestimmt sey, und alles was in dieser Angelegenheit bisher verhandelt worden, auf Hochdesselben Genehmigung und Befehl geschehen sey, und noch geschehe, um die hierfalls anerkannten oberhirtlichen Pflichten zu erfüllen, welches alles, wenn es doch ohne Wirkung seyn sollte, Hochdenselben wohl nicht zur Last gelegt werden könne.

Ferner erscheine es als lächerliche Anmaßung, daß junge Geistliche gegen geistliche und weltliche Obrigkeit etwas gebieterisch durchsetzen könnten, wenn beide Behörden wirklich die Ansicht und Absicht der verschrieenen Schulvereinigung mit einander theilten, oder daß sie mit ihrer sogenannten nachdrücklichsten Allein-Opposition die bischöffl. Behörde dermaßen einzuschüchtern vermöchten, daß selbe sich genöthigt finde, die Bildungsanstalt selbst anzufeinden, aus welcher die jungen rüstigen Streiter hervorgegangen seyen.

Uebrigens könne man vor der Hand nur bedauern, daß der vorlaute Verfasser des besagten Aufsatzes dem Publikum den schlechten Dienst erwiesen habe, gegen die bischöffl. Behörde und den größten Theil des Diözesan-Clerus ungünstige Vorurtheile respektlos erweckt und böslich verbreitet zu haben."

Neapel, vom 5. Januar.

Das Giornale delle due Sicilie berichtet: „Sobald der Tod des Königs am 4. Jan. durch eine von Hrn. G. Vignatelli, Syndikus der Stadt und Offizier des Civil-Etats des Königlichen Hauses, aufgenommene Akte konstatirt war, begab sich der interimistische Präsident des Ministerrathes, v. Medici, zum neuen Könige und überreichte ihm das eigenhändige Testament des verstorbenen Königs vom 6. Febr. 1822, nebst einem Codizill vom 4. Nov. 1824, welche sogleich eröffnet und im Staatsrathe verlesen wurden. Hierauf legte der Justizminister in Begleitung des Fürsten von Campofranco und zwei anderer Staatsräthe ꝛc. in den Gemächern des Verstorbenen die Siegel an. Der König begab sich mit der gesammten Königl. Familie nach dem Lustschlosse Capodimonte, wohin er auch die Wittwe des Verstorbenen, die Herzogin von Floridia, zu kommen einlud, und wo er am 5. des Morgens Staatsrath hielt. Theater, Börse und Gerichtshöfe sind geschlossen."

Paris, vom 18. Januar.
(Fortsetzung.)

Man erhebt großen Lärm über die Anerkennung der Unabhängigkeit der Staaten des Spanischen Amerika; man

Digitized by Google

sieht darin einen Sieg der revolutionnären Ideen, eine Ableugnung des Grundsatzes der Legitimität.

Es liegt im Interesse der Civilisation und der wahren politischen Freiheit, überall die legitime Macht gegen die Usurpationen aufrecht zu erhalten, welche durch Gewalt und Unordnungen herbeigeführt werden. Niemals wird die Gesellschaft zu einer ruhigen und dauerhaften Vervollkommnung vorschreiten können, so lange die Völker durch die Vorstellung irre geführt werden, daß Empörung der Weg zur Freiheit sey. Allein die legitime Macht muß die Bedingungen ihres Daseyns erfüllen; und wenn die Religion, die Institutionen, die Unverletzlichkeit des Gebiets, die Erhaltung der National-Existenz sich bei der außerordentlichen Ferne der legitimen Macht nicht mehr aufrecht erhalten lassen, dann sieht man jene Veränderungen eintreten, „welche die himmlische Ordnung will," dann geht der Scepter aus dem Hause Saul auf das Haus David über; denn die Gesellschaft muß fortbestehen.

Wenden wir diese Grundsätze auf das Spanische Amerika an und wir brauchen nicht weiter zu untersuchen, ob Spanien gut oder schlecht regiert hat, eine Frage, die längst durch Sophismen in Nacht gehüllt, und doch nur eine müssige Frage ist, weil Amerika zufrieden mit seiner Lage war, weil es Jahrhunderte lang an keinen Aufruhr dachte, und weil seine gegenwärtige Trennung nicht die Wirkung einer gegen den legitimen König gerichteten Insurrektion ist.

Die Zerstörung des Throns der Spanischen Bourbonen, die verlängerte Gefangenschaft des legitimen Monarchen, die gänzliche Auflösung der Spanischen Monarchie zwangen 1810 alle Männer von Einfluß unter den Spaniern von Amerika, für das Heil der von ihrem legitimen Oberhaupt getrennten Gesellschaft selbstständig zu sorgen. Im Namen Ferdinand VII. selbst und in Gemäßheit seiner an den Rath von Kastilien erlassenen Befehle proklamirten die ersten Amerikanischen Junten ihre Unabhängigkeit von jeder in Europa residirenden Regierung, indem sie dabei noch Ferdinands oder einer seiner Brüder Gegenwart sehnlichst wünschten. Amerika's Trennung war nicht gegen die Legitimität gerichtet, sondern gegen Josephs Usurpation.

Jahre verflossen, die Meinungen theilten sich: das Handelsinteresse verlangte in einigen Städten nach einer Organisation, ähnlich der der Hansestädte; die Grundeigenthümer und die katholische Geistlichkeit unterdrückten überall die republikanischen Ideen und selbst die Staaten, welche die äußern Formen einer Republik annahmen, behielten ihre alten religiösen und bürgerlichen Institutionen bei, die, so wie die Sitten und die ganze gesellschaftliche Existenz dieser Völker, mit den Ideen politischer Gleichheit und religiöser Toleranz unverträglich sind.

Allein warum warfen sich die Staaten Amerika's nicht sofort ihrem legitimen König in die Arme, als Ferdinand den Thron wieder bestieg? Sie thaten es ja, wenigstens zu sehr großem Theil, allein sie thaten es als freie, als aufgeklärte Völker. Sie sagten zum Könige Ferdinand: Wir sind, wir wollen Spanier bleiben; wir wollen auf's Neue an Ihren Thron uns fesseln, so entfernt er auch ist; allein wir verlangen, daß Sie uns die Verbesserungen unserer Institutionen verburgen, deren wohlthätige Wirkungen wir gekostet haben.

Diese Bedingungen wurden stolz zurückgewiesen. Die Camarilla wollte die unumschränkte Gewalt, um sich in Amerika's Schätze zu theilen; sie sandte nach dem neuen Kontinent Kriegsheere ab, die sich zu schlagen verstanden, die aber nicht überwinden konnten. Amerika, verheert, erbittert, mußte sich immer mehr und mehr von der Metropole entfernen.

Einige loyale und großmüthige Vorschläge bezeichneten indessen noch den versöhnenden Geist der Spanier Amerika's. In der zweiten Session der Kortes von Madrid wurde ein Vereinigungs-Entwurf überreicht, welcher zur Grundlage ein sowohl lokales als allgemeines Repräsentativ-System hatte, unter oberster Gewalt des Königs, der den Titel Kaiser der Konföderation von Spanien und Amerika annehmen und Prinzen von Geblüt als Vicekönige haben sollte. Späterhin erklärte sich Mexiko, der wichtigste Theil des Spanischen Amerika's, bereit, den König selbst oder einen seiner Brüder anzuerkennen, wofern er seine Residenz im Lande aufschlagen wollte. Die einflußreichsten Männer zu Buenos-Ayres, Guatimala, Lima wiederholten mehrmals den Wunsch, einen Bourbon an ihrer Spitze zu sehen.

So war Spaniens und Amerika's Benehmen.

Nunmehr fragt sich's, welches die Politik Frankreichs und Englands, der beiden einzigen großen Mächte war, welche, im Besitz einer bedeutenden Seemacht, wirklich dazwischen treten konnten?

Untersuchen wir, welches die Pflichten, welches die Interessen dieser beiden Mächte waren?

Der Traktat von Chaumont, Grundlage der Allianz der fünf großen Mächte, legt England die Pflicht auf, jeden Versuch zur Erneuerung der aus den anarchischen Prinzipien der Französ. Revolution entsprungenen Unruhen in seinem Keime unterdrücken zu helfen. Allein wir haben so eben gesehen, wie die Unabhängigkeit des Spanischen Amerika's nicht auf dem revolutionnären Geist gegründet, sondern ganz im Gegentheil zuerst durch einen legitimen Widerstand gegen die Usurpation hervorgerufen ist und nachmals andauerte, weil die alte Staatsgewalt sich weigerte, irgend eine Bürgschaft Volkern zu ertheilen, die ein von ihrem Willen unabhängiges Ereigniß unter die Aegide neuer Verfassungen gestellt hatte. England hat dem Madrider Kabinet die Nothwendigkeit und Nützlichkeit vorgestellt, mit Nationen zu unterhandeln, die nicht so eigentlich im Stande des Aufruhrs seyen. Spanien versagte sich diesem weisen Rath. Von nun an erklärte sich England neutral; es verbot beiden kriegführenden Theilen, sich auf dem Brittischen Gebiet mit Mannschaft und Waffen zu versehen, ein für die Amerikaner sehr schlimmes Verbot; es erneuerte seine Anerbietungen zur Vermittelung; es verkündete, daß es einige Monate warten würde, um Spanien die Zeit zu lassen, seine Angelegenheiten zu ordnen; es wartete ein Jahr. Seine Pflichten gegen Europa sind erfüllt.

Allein England hat auch Pflichten gegen Amerika, das es, mit Einwilligung der K. Regentschaft von Spanien im J. 1810 gegen die Versuche der Anhänger Josephs unterstützte; es hat Pflichten gegen seine Unterthanen, die es von jenem Zeitpunkte an ermunterte, allen gegen den Usurpator insurgirten Unterthanen Ferdinands Waffen und Kriegsbedürfnisse zu liefern. Die Folge jener ersten Verbindungen war die Anlage großer Engl. Kapitalien in dem Amerik. Handel. England erfüllt diese doppelte Pflicht, indem es durch Handelsverträge seine bestehenden Verhältnisse mit Amerika regulirt und es kann keinen Traktat mit einem Staat abschließen, ohne den Thatumstand seiner unabhängigen Existenz anzuerkennen.

Das Interesse Englands, als freie Handel- und Gewerbtreibende Nation, ist in diesen Worten begriffen: bürgerliche, religiöse und Handels-Freiheit auf dem ganzen Erdball.

Sehen wir jetzt, welches die Pflichten und Interessen Frankreichs waren.

Als Mitglied zweier großer Europäischen Allianzen, war es alle seine Bemühungen und Rathschläge der Wiederherstellung und Befestigung der allgemeinen Ordnung schuldig; als konstitutionnelle Monarchie war es sich selbst schuldig, den friedlichen Einklang zwischen den Rechten der Throne und den Rechten der Völker zu begünstigen; dem Glanze sei-

Digitized by Google

ner alten volksthümlichen Dynastie war es schuldig, die Bourbons auf der größtmöglichen Anzahl von Thronen zu erhalten; endlich war es der Wohlfahrt der französischen Nation die Vermehrung unserer Absatzwege und die Ausdehnung unserer Handelsthätigkeit schuldig. Mit Aufzählung seiner Pflichten haben wir seinen wahren Vortheil genannt. Nichts war leichter, als die Einen zu erfüllen und die Andern zu sichern.

Frankreich zu hell sehend, um die Wiedergewinnung Amerika's durch die Waffen nicht für unmöglich zu erachten, mußte es sich wesentlich angelegen seyn lassen, das zu retten, was so leicht in den Amerikanischen Kolonieen gerettet werden könnte, die monarchische Regierung und die Dynastie der Bourbonen. Dies würde haben erreicht werden können, zuerst indem es das Madrider Kabinet zu hellen Einsichten brachte, und, Falls dies nicht gelang, indem es die Plane der amerikanischen Territorial-Aristokratie und der katholischen Geistlichkeit unterstützte, um zu Mexiko, Lima und Buenos-Ayres drei neue Throne zu errichten, worauf es eben so viele Zweige des Hauses Bourbon gesetzt hätte. Es wäre daraus ein System bourbonischer Monarchieen entstanden, das den schönsten Theil der beiden Halbkugeln umfaßt hätte, und dessen Mittelpunkt Frankreich gewesen wäre, sowohl durch seine Seemacht, wie durch den Einfluß seiner Civilisation.

Das Beispiel einer solchen Emanzipation hätte den revolutionnären Prinzipien keinen Vorschub geleistet, hätte man auch in diesen weiten Bezirken einige freie Städte bestehen lassen. Es hätte die Glückswechsel verschwinden machen, welche nach den politischen Kämpfen die gewaltsame und wenig natürliche Lage jener Republiken darbietet, deren Grundidee in ihrem Innern durch die entgegenstrebende Sitte, Gewohnheit und Religion bestritten wird. Es hätte einen eben so glücklichen Erfolg für die legitimen Throne als für die civilisirten Völker gewährt.

Frankreich hat nichts von diesem Allen gethan. Wessen ist die Schuld?

Statt aller Antwort sagt man uns: „Konnten wir glauben, daß England, eine Kolonialmacht, jemals daran denken würde, die Unabhängigkeit der Spanischen Kolnieen anzuerkennen, gleichsam um den Aufruhr der seinigen hervorzurufen?"

Diese Ansicht gründet sich auf die Unkunde von dem Englischen Kolonialsystem. Ostindien ist ein militärisch besetztes Reich, worin sich keine 100,000 Engländer, die nicht im Dienste der Kompagnie stehen, befinden; Canada ist ein freies Land, durch sein Parlement regiert; Jamaika hat seine beiden Häuser; überall (das Kap vielleicht ausgenommen) hat die Englische Politik die Institutionen und sogar die Täuschungen berechnet, welche die moralischen Bedürfnisse der Bewohner jener entfernten Besitzungen befriedigen. Wie kann man diese Kolonieen mit dem Spanischen Amerika vergleichen? Hier sind es wahre Nationen, die nicht als Kolonieen verwaltet werden können; ihre Emanzipation wird daher nicht den mindesten Einfluß auf die Bewohner der Englischen Kolonieen haben. (Journ. d. Déb.

— Die Cherokesen haben, wi es heißt, eine Art gerichtlichen Verfahrens unter sich eingeführt. Als ein Beispiel, wie die Gerechtigkeit daselbst bei Sachen von geringer Wichtigkeit gehandhabt wird, erzählt man folgende Anekdote, die, wie man versichert, authentisch ist: Ein Indier schlug einen andern, und das Gericht empfing davon Nachricht. Der Richter befahl dem Sherif die Partheien herbeizuschaffen. Der Sherif ging, kam aber ohne sie zurück. Wo sind die Verhafteten? fragte der Richter. Ich habe sie erwischt, entgegnete der Sherif. — Was begannt Ihr mit ihnen? — Ich gab dem Beklagten 15 Hiebe. — Was machtet Ihr denn mit dem Kläger? — Auch ihm gab ich 15. — Was mit dem Angeber oder Zeugen? — Ich gab ihm 25 Hiebe, denn hätte er das Maul gehalten, so würden wir nicht diese Mühe gehabt haben.

## London, vom 15. Januar.

(Fortsetzung.)

Die Times sagen: „Wir erfahren, daß Herr v. Rothschild den Rest der Brasilianischen Anleihe übernommen hat. Die Summe, welche sich die Regierung ursprünglich vorgenommen hatte, in England aufzunehmen, betrug 3 Mill. Pf. St., wovon blos 1 Mill. durch Vertrag erhoben wurde, da die Kommissarien der Meinung waren, daß die damals angebotenen Bedingungen weit unter den Erwartungen ständen, zu denen der Kredit und die Hülfsquellen Brasiliens sie berechtigten. Dem zufolge entschlossen sie sich damals durch Kontrakt, nur den Theil der Summe aufzunehmen, den die vorseyenden Bedürfnisse des Landes erforderten, und die Negociirung des Ueberrestes bis zum Eintritt einer günstigern Gelegenheit zu verschieben. Der Cours auf dem Platze hat, seitdem sie diesen Entschluß faßten, bewiesen, daß er weise war, da die Brasilianische Anleihe um 12 pCt. gestiegen ist, wenigstens seit Abschluß des Kontraktes für den ersten Theil der Anleihe, eine Wirkung, die jedoch zum Theil durch die Ueberzeugung hervorgebracht wurde, daß der übrige Theil dem ausgezeichneten Kapitalisten zufallen würde, der, wie man sagt, sie jetzt genommen hat. Es scheint eben nicht zweifelhaft, daß unter seinen Auspicien die Effekten der Brasilianischen Regierung auf unserm Platze zu einem eben so hohen Course werden notirt werden, als die irgend eines Kontinentalstaates. Ein gewisser Charakter von Legitimität, der der Brasilianischen Regierung anklebt, scheint Herrn v. Rothschild veranlaßt zu haben, seine Aufmerksamkeit auf diesen Staat zu richten, vorzugsweise vor irgend einem der überseeischen Staaten, die ehedem zu Spanien gehörten, obwohl diese letztern, mit ein oder zwei Ausnahmen, unabhängiger als Brasilien sind."

— General Mina hat auf Spanisch und Englisch eine kurze Uebersicht seines Lebens auf 107 Seiten herausgegeben, die zum Besten seiner unglücklichen Landsleute verkauft wird.

— Aus den Vereinigten-Staaten wird geschrieben, daß Herr Calhoun, welcher 132 Stimmen bekommen, zum Vicepräsidenten auf vier Jahre vom 4. März an erklärt sey. Zu der Präsidentenstelle sollen bis zum 14. Dezember Stimmen gehabt haben: General Jackson 101, Herr Adams 82, Crawford 41, Clay 37. Da ersterer aber schwerlich die erforderliche Zahl bekommen dürfte, so werde doch wohl die Wahl dem Repräsentantenhause zufallen.

— Ein Matrose, vor welchem neulich bei einem schrecklichen Sturme auf der Straße zu Edinburg ein halber Schornstein niederstürzte, rief aus: „Das ist meiner Seel ein gefährlicher Dienst, es muß verdammt hart kommen, ehe ich bei solch einem Sturme wieder ans Land gehe!"

Krapp, Red.

## Repertoire.

Dienstag d. 25. Euryanthe, Oper.
Mittwoch d. 26. Der Spieler, Schausp.
Donnerstag d. 27. Die Müllerin, Oper.
Samstag, d. 29. Die Feuerprobe, Lustsp.; die eifersüchtige Frau, Lustsp. und (zum Erstenmale) der Oberrock, Lustsp.
Sonntag d. 30. Die Kreuzfahrer, Schausp.
Montag d. 31. (Zum Vortheil des Herrn Hill): Don Juan, Oper.

Digitized by Google

# Benachrichtigungen.

[57] **Anzeige**
des Commissions-Comptoirs in Frankfurt a. M.
am 1. Januar 1825.

Das Etablissement meines Commissions-Geschäfts dahier beehre ich mich hierdurch öffentlich bekannt zu machen.

Es bleibt von demselben Umfange wie dasjenige, welchem ich seither in Gesellschaft des Herrn Friedrich Berndt und unter dem Namen desselben als Mitarbeiter meine Thätigkeit gewidmet hatte, und wird künftighin unter der Firma:

Commissions-Comptoir von Georg Henckelmann

in demselben Lokale (Zeil Nr. 190 dem Weidenhof gegenüber) bestehen.

Commissions-Comptoir von Georg Henckelmann.

---

[2903] Nachkünftigen 28. Februar, Morgens 9 Uhr wird, auf Ansuchen des hiesigen Gutsbesitzers Hrn. F. J. Probst, dessen Weinlager größtentheils eignes Wachsthum aus den besten Lagen des Bergs, Hinterhauses und Rottlands, öffentlich versteigert, und werden die Proben am Tage vor der Versteigerung, so wie am Versteigerungs-Tage ertheilet.

Die Weine sind von folgenden Jahrgängen:

| | | |
|---|---|---|
| 2 | Stück Rüdesheimer | 1820r. |
| 3 | " " | 1815r. |
| 13 | " " | 1819r. |
| 14 | " " | 1822r. |
| 2 | " " | 1806r. |
| 1 | " " | 1811r. |
| 4 | " Geisenheimer | 1811r. |

Dieser Versteigerung fügen die Herren Gebrüder Kertell aus Mainz ihre hier lagernde

12 Stück Rüdesheimer 1819r.

worunter sich einige der besten Herzoglichen und Gräflich v. Boosischen Weine befinden, bei.

Diese ausgezeichnet schöne Parthien Weine werden der Erwartung der Herren Liebhaber vollkommen entsprechen.

Rüdesheim, den 20. Dezember 1824.

Der Herzoglich Nassauische Stadt-Direktor
Craz.

---

[63] **Bekanntmachung.**

Bei Unterzeichnetem kann man gegen Bezahlung von 1 fl. 15 kr. im 20 fl. Fuß per Stück unter Aufgabe der Nummern, seine besitzenden Oestreichischen 100 fl. Loose von 1820 dergestalt versichern, daß der Besitzer die Befugniß hat, jedes der aufgegebenen Loose, welches in der bevorstehenden Ziehung vom 1. März d. J. mit einem geringern Preis verlooset wird, als der Tags-Kours der Loose ist, gegen ein liegen gebliebenes, demnach für die folgende Ziehung noch gültiges Loos umzutauschen.

Frankfurt a. M. den 14. Januar 1825.

Wilh. Friedr. Jäger.

---

[2966] **Anzeige für Gutsbesitzer.**

Bei den jetzt so wohlfeilen Fruchtpreisen, erleidet es wohl um so weniger Zweifel, daß es nicht Eigenthümer großer Landgüter geben sollte, welche den Ertrag ihrer Güter durch mit der Landwirthschaft in enger Verbindung stehenden Kunsterzeugnissen zu erhöhen wünschen mögten. Wann demnach einem solchen Besitzer daran gelegen seyn sollte, zu vernehmen, worin diese Kunsterzeugnisse bestehe, aus welchen vom Gute selbst gewonnenen, zum Theil bisher sehr gering geachteten Produkten, einige derselben erzeugt werden, und unter welchen für deren Güte burgenden Bedingungen sie deren Besitzer persönlich an Ort und Stelle darzustellen sich erbietet, so wird ein solcher Herr Eigenthümer in der Expedition dieser Zeitung die Adresse, wo diese Auskunft gegeben wird, erhalten.

---

[2904] **Alle Gattungen Chines. Thée.**

Für den in dieser Jahreszeit gewöhnlich zunehmenden Consumo in Thee, befindet sich mein Lager sowohl in schwarz als grünen Sorten durch neue Sendungen und mit aller Sorgfalt für frische und rein-schmeckende Waare wieder auf das Vollständigste assortirt. Ein gleiches gilt von

**Ostindischen Manufactur-Waaren,**

unter einer schönen Auswahl seidener Taschentücher, als Bandanoes, Canaris, Romals, findet sich auch ein Parthiechen ächt leinene Tücher (Masulipatname) in feinster Qualität, welche bekanntlich in den letztern Jahren gänzlich mangelten. Ferner Chines. Crepp-Shawls und Crepp in Stükke, so wie schwarze und farbige carrierte Halsbinden. Vorstehende Artikel, verbunden mit verschiedenen andern

**Ost- und Westindischen Producten,**

als feinst Peruvian'sche Vanille, Zimmet, eingemachten Ingber, ächten Mocca-, Java- und Surinam-Caffée, feinste Chines. Tusche, so wie eine vorzügliche Auswahl

**veritabler Havannah-Cigarren**

aus den berühmten Fabriken von Woodville und Labannas, reinen Varinas und ächt Türkischen Tabak in Original-Packung, empfehle unter Versicherung der befriedigendsten Preise, zur geneigten Abnahme auf das Beste.

I. T. Ronnefeldt.

---

[2916] In eine auswärtige neu zu errichtende Wachsleinwand-Fabrik wird ein Werkmeister gesucht, der alle Arten Wachsleinwand zu verfertigen versteht, die hiezu nöthigen Einrichtungen genau angeben, und sich über seine Moralität gehörig ausweisen kann. Das Nähere zu erfragen in frankirten Briefen bei Herrn Joh. Ryhiner in Frankfurt a. M.

---

[2609] **Sinsheim bei Heidelberg.**
(Empfehlung des Post- und Gasthauses
zum goldnen Adler.)

Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, hierdurch zur Kenntniß zu bringen, daß er bereits seine Gastwirthschaft zum goldnen Adler eröffnet hat, und empfiehlt sich einem verehrlichen reisenden Publikum zu geneigtem Zuspruche.

Die Lage und Einrichtung des Hauses, versehn mit hinlänglicher Stallung und weitem Hofraume, die durchaus neue geschmackvolleste Mobelirung der Zimmer lassen dem Gaste, hinsichtlich der Bequemlichkeit sowohl, als Reinlichkeit, nichts zu wünschen übrig. — Er verspricht die prompteste und billigste Bedienung.

Sinsheim, den 13. Nov. 1824.

Fried. Jos. Cron, Posthalter.

---

[2941] **Todes-Anzeige.**

Unsere innigst geliebte, treue Mutter, die verwittwete Geheimeräthin von Herff, geborne Diesterweg, starb dahier den 21. Dezember dieses Jahrs an Alters-Schwäche im 75. Jahre ihres Lebens. Wir machen diesen für uns höchst schmerzlichen Verlust unsern Verwandten und Freunden hiermit bekannt und ihrer freundschaftlichen Theilnahme versichert, bitten wir uns mit schriftlichen Beileidsbezeugungen zu verschonen. Dillenburg den 21. Dezember 1824.

Der Verstorbenen sämmtliche Kinder.

---

[65] **Oeffentlich**
**oder jahrweis zu vermiethen.**

In der besten Meßlage, Schnurgasse Litt. G. Nr. 72, am Ecke der Ziegelgasse, der geräumige Eckladen nebst Comptoir; sodann eine bequeme und vollständige Wohnung im ersten Stocke, welche sich auch für einen Verkäufer von Shawls, Pariser Waaren ꝛc. eignet. Zu erfragen bei dem Eigenthümer C. W. Besthorn.

Digitized by Google

[75] **Ankündigung.**

Von der großen Königl. Niederländischen Syndikats-Prämien Lotterie, worin die bedeutenden Preise von Gulden 300,000, 200,000, 2 mal 100,000, 75,000, 60,000 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 3 mal 15000, 8 mal 10,000 5000, 6000, 12 mal 5000, 2 mal 4000, 3 mal 3000, 13 mal 2500, 18 mal 2000, 105 mal 1000 ꝛc. gewonnen werden müssen, sind zur ersten Klasse, deren Ziehung den 1. May 1825 beginnt, und worin jedem Loos ein Gewinn von wenigstens fl. 20. gesichert ist, Loose à fl. 45. im fl. 24. Fuß, ausführliche Plane aber gratis zu haben bei

J. N. Trier
in Frankfurt a. M.

Zugleich empfehle ich mich mit Loosen zu allen tolerirten Klassen- und Staats-Anlehens-Lotterien, so wie zum An- und Verkauf aller Arten von Staatspapieren.

---

[92] **Lotterie-Ziehung.**

Nächsten Mittwoch, den 26. d., Morgens um 7 Uhr, wird die Ziehung 2ter Klasse der 67sten hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen. Wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1825.

Stadt-Lotterie-Commission.

---

[55] **Aufforderung.**

In Höchstem Auftrag Sr. Hochfürstl. Durchl. des regierenden Herrn Fürsten Friedrich zu Sayn-Wittgenstein und Hohenstein, meines gnädigsten Fürsten und Herrn, soll ich alle Inhaber Fürstlich Wittgensteinischer Partial-Obligationen des bei Rüppel u. Harnier negoziirten Anlehens von fl. 220,000 einladen, sich am 31. d. M. in Person oder durch Bevollmächtigte zu Frankfurt a. M. in Lit. A. Nr. XX. im zweiten Stock gefälligst einzufinden, um von einem ihre sichere Befriedigung bezweckenden Vorschlag Kenntniß zu nehmen, und ihre deßfallsige Erklärung abzugeben.

Wittgenstein, den 10. Januar 1825.

Der Fürstliche Kabinets-Sekretär
Carl Erlenbeck.

---

[67] Von den zu dem hiesigen Neckarfahr gehörigen, durch die letzte außerordentliche Ueberschwemmung des Neckars verloren gegangenen beiden städtischen Nähen ist bis jetzt nur eine wieder aufgefunden worden.

Wir stellen deshalb an die sämmtlichen geehrten Vorstände der stromabwärts am Rheine gelegenen Orte das freundschaftliche Ersuchen, uns, wenn Wohldieselben von der uns noch fehlenden Nähe einige Kunde haben sollten, davon gefälligst benachrichtigen, oder aber dieselbe sogleich, gegen dankbare Erstattung der Rettungs und Transportkosten, zusenden zu wollen.

Wir erklären uns zu jedem angenehmen Gegendienste bereit. — Mannheim, den 12. Januar 1825.

Großherzoglicher Stadtrath.
Möhl.
Schubauer.

---

[33] Ein Frauenzimmer von honetter Familie, in allen weiblichen Handarbeiten erfahren und im Stande einer Haushaltung genügend vorzustehen, wünscht eine ihren Fähigkeiten angemessene Stelle. Das Nähere bei der Expedition dieses Blatts.

---

# Literarische Anzeigen.

[59] Der Handlungs-Adreßkalender von Frankfurt für 1825, welcher außer seinem seit 41 Jahren bekannten Inhalt den jetzigen Abgang und die Ankunft der Brief- und fahrenden Posten enthält, ist so eben erschienen und bei J. P. Streng dahier für 30 kr. zu haben. Auswärtige belieben sich durch Vermittlung ihrer resp. Postämter an die hiesige Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition zu wenden.

---

[39] **Marremsche Bücherauction.**
**Berichtigung des Catalogs.**

Nro. 3971 sind 63 Kupfer von Riedinger und 4 von Hertel;
„ 3972 sind 55 illuminirte Kupfer;
„ 3976 ist eine vollständige Sammlung von 40 Riedingerschen Kupfern;
„ 3977 sind 183 illuminirte Kupfer zu Naumann, Land- und Wasservögel;
„ 4141 sind 81 Stück (statt 21).

---

[19] **Wiener Zeitschrift**
**für**
**Kunst, Literatur, Theater und Mode.**

Indem wir mit dem Anbeginn des neuen Jahrgangs dieser Zeitschrift dem stets erweiterten Kreis ihrer Leser für die fortdauernde Aufmerksamkeit und Theilnahme Dank sagen, wird es überflüssig seyn, von unserm unablässigen Bestreben, auf dem angefangenen Wege muthig fortzuschreiten, das Angenehme mit dem Nützlichen vereinend, noch etwas zu erwähnen, da sich eben durch die zunehmende Zahl der Leser und ihrer fortdauernden Theilnahme die Anerkennung unserer Thätigkeit und des nicht ganz verfehlten Zweckes zu deutlich ausspricht. Vom Anfang dieses Unternehmens war unser Augenmerk weniger auf Vermehrung der Theilnehmer, als auf die Befriedigung der bereis vorhandenen gerichtet, und wir finden unsern schönsten Lohn darin, mit diesem zugleich das Andere erreicht zu haben; so wie es uns auch immer mehr um zweckmäßige, der Tendenz des Instituts entsprechende Auswahl, als um bunte Mannigfaltigkeit zu thun war. In diesem Geist erklären wir uns fernerhin geneigt, beurtheilende Anzeigen von neu erscheinenden belletristischen und artistischen Werken gegen frankirte Einsendungen eines Exemplars unentgeldlich liefern zu wollen.

Auf gleiche Art werden wir bedacht seyn, um die von dem Costum-Direktor der k. k. Hoftheater, Herrn von Stubenrauch entworfenen und von Herrn Franz Stöber ausgeführten Modebilder die nöthigenfalls zur Erleichterung der Nachahmung von zwei Ansichten dargestellt werden sollen, immer einer steigenden Vervollkommung entgegen zu führen. Bürge dafür sind die Namen der beiden Künstler, deren bisherige Arbeiten, nach dem Urtheile aller Kenner, hinter keiner der Forderungen zurückbleiben, die Engländer und Franzosen an die ihrigen dieser Art machen.

Die Wiener Zeitschrift erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag (mit dem colorirten Modebilde) und Sonnabend in groß Oktav auf Velinpapier. Jeder Jahrgang besteht aus vier Heften oder Bänden, und ist mit Titelblatt, Register und Umschlag versehen.

Die Pränumeration beträgt mit den Modebildern in Wien halbjährig 12, und jährig 24 fl. C. M. Augsb. Ct. ohne Modebilder (doch aber mit allen außerordentlichen Kupfer- und Musik-Beilagen), halbjährig 7 fl. 30. kr. und jährlich 15 fl. C. M. Um diesen Preis wird die Zeitschrift in Wien am Tage des Erscheinens ausgegeben, und von den löbl. Buchhandlungen in ganz Deutschland ꝛc. abgelassen. Auswärtige, welche die Zeitschrift Blattweise zu erhalten wünschen, wollen sich mit Bestellungen an die hiesige k. k. Oberhofpostamts-Hauptzeitungs-Erdedition, oder an die ihnen zunächst gelegenen Postämter wenden, und zahlen bis an die österreichischen Grenzen frankirt halbjährig 13 fl. 12 kr. und jährlich 26 fl. 24 kr. C. M. im 20 fl. Fuß oder Augsb. Ct. Die Fürstlich Thurn- und Taxische Postamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Frankfurt nimmt auf diese Zeitschrift halbjährige Bestellungen um fl. 21. 30 kr. an, wofür sie postfräglich geliefert wird.

Im Wege des Buchhandels ist die Zeitschrift nur ganzjährig mit und ohne Modebilder um die oben bestimmten Preise, durch die Buchhandlung des Herrn Carl Gerold in Wien zu beziehen.

Noch sind einige vollständige Exemplare des diesjährigen und der bisherigen Jahrgänge um die bemerkten Preise auf allen angeführten Bezugswegen zu haben.

Einsendungen aller Art von Beiträgen, wovon die aufgenommenen mit fünfzehn Thalern Sächs. Cour. für unsern Druckbogen honorirt werden, geschehen unter der Aufschrift: An das Büreau der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode.

Wien, am 25. Dezember 1824.

Digitized by Google

[60] Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Uebungsschule für den lateinischen Styl, in den obersten Klassen der Gymnasien. Mit fortgehenden Anmerkungen von Dr. W. E. Weber. Erste Abtheilung. Gr. 8. 1824. Preis fl. 2. 24 oder Rthlr. 1. 8 Gr.

Das Bedürfniß eines Materialbuches für die lateinischen Stylübungen in den höchsten Classen der Gymnasien von der Art, daß es erstlich schon durch die Behandlung des deutschen Textes der Uebersetzbarkeit möglichst vorarbeitete, zweitens aber keine Veranlassung gäbe, durch die Auffindbarkeit lateinischer Originalstücke die Lernenden zu verführen wird in unseren Tagen, wo man auf gründliches Studium der Römersprache mit Recht so viel hält, desto lebhafter empfunden, je mehr der Brauchbarkeit solcher Uebungsbücher, die aus lateinischen Quellen geschöpft sind, durch Abdrücke der Originale Eintrag geschieht; wie dies noch ganz neuerlich den rühmlichst bekannten Zumptischen Aufgaben ergangen ist.

Der Verfasser obiger Arbeit hat sich angelegen seyn lassen diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Indem er bei der Eintheilung derselben nach den Grundsätzen zu Werke ging, hinsichtlich deren die bekannte Döringische Anleitung, durch eine große Reihe von Jahren, den gelehrten Anstalten große Dienste geleistet hat, suchte er durch die Behandlung der Forderungen, zu welchen das vorgerückte Studium der Grammatik und der Stylkunst berechtigen, Genüge zu leisten. Die zahlreichen Anmerkungen enthalten nicht nur einen nach dem Erforderniß des Textes, den Bedürfnissen der Schüler und der Mangelhaftigkeit unserer deutsch-lateinischen Wörterbücher sorgfältig ausgehobenen Vorrath zweckmäßiger Ausdrücke und Redensarten, sondern auch eine Fülle von methodischen Bemerkungen über die Behandlung des Styls überhaupt, die Wahl des Ausdruckes, die Sinonymen, die feineren Construcionen, mit steter Hinweisung auf die besten grammatischen Hülfsmittel und Commentare der Classiker, so daß nicht nur der Schüler einen vollständigen und höchst zweckmäßigen Leitfaden zu seinen Studien erhält, sondern auch der Lehrer einen hinlänglichen Apparat vorfindet, um bei Leitung stylistischer Arbeiten sowohl methodische Subsidien überhaupt als Erleichterung für das mühsame Geschäft des Corrigirens zu gewinnen.

Wesentlich liegt allen Schulmännern daran, daß in den Classen das nämliche Pensum nicht zu schnell wiederkehre und durchcorrigirte Uebersetzungen der Schülerträgheit zum Vorschube dienen. Diesem Uebelstande soll durch den Umfang des Werkes vorgebeugt werden, und ist dasselbe zu diesem Ende auf 2 Abtheilungen berechnet, welche jedoch beide in Secunda und Prima zugleich gebraucht werden können, indem sie selbst wieder in 2 Abschnitte zerfallen.

Die Abschnitte der so eben erschienenen ersten Abtheilnng enthalten — außer Vorrede und Register —:

1). Ethnographisches und Chorographisches über das alte Italien in 68 großen Capiteln;

2) Aus den Römischen Antiquitäten in 90 dergleichen, das Ganze dreißig enggedruckte Bogen betragend, so daß der Inhalt für einen zweijährigen Cursus, ja noch länger bequem ausreichen kann.

Die zweite Abtheilung, die nämlichen Abschnitte, in Bezug auf Griechenland enthaltend, wird nach Verlauf eines Jahres erscheinen. — Frankfurt a. M., im Dezember 1824.

H. L. Brönner.

---

[2820] Amerikanische Literatur.

Cooper, der Spion, oder das neutrale Land. Ein Gemälde nordamerikanischer Sitte und Natur zur Zeit des Freiheitskampfes. Aus dem Englischen von *r. 3 Theile. 8. Leipzig, Wienbrack. Preis 5 fl. 21 kr., wofür es in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt, so wie in allen Buchhandlungen zu bekommen ist.

Der Verleger bemerkt nur, daß uns der Uebersetzer diesen trefflichen Roman des Cooper nach der zweiten Originalauflage, nicht nach der ganz verstümmelten französischen Bearbeitung wiedergegeben hat. Die originellsten Charaktere, die wechselnden Schicksale des Krieges in Amerika, die treue Schilderung der Natur und Sitten jenes fernen Welttheils, fesseln wie in den Ansiedlern und dem Lootsen jeden Leser. Doch im Spion wird besonders das schöne Geschlecht von drei Grazien angezogen werden, welche darin eine Hauptrolle spielen.

---

[2847] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

J. Doussin-Dubreuil, pract. Arzt zu Paris, über die Ursachen, Wirkungen und Heilmittel der in unsern Tagen so häufigen Verschleimungen. Nach der achten französischen Originalausgabe übersetzt von Dr. J. H. G. Schlegel. Zweite verbesserte Ausgabe. gr. 8. Preis 1 fl. 12 kr.

Daß die hier genannte Schrift in Frankreich schon die achte und die deutsche Uebersetzung binnen einem halben Jahre schon die zweite Auflage erlebt hat, dürfte ihr schon allein zur hinreichenden Empfehlung dienen. Wer sich aber näher mit ihr bekannt macht, wird auch bald finden, daß sie sich nicht nur über die Verschleimungen der Brust und des Magens, sondern auch über Hämorrhoiden, Gicht, Epilepsie, Blasencatarrh, Tripper, weißen Fluß, Onanie u. verbreitet und somit ungleich mehr gibt, als der einfache Titel verspricht und als die früheren Auflagen lieferten.

---

[99] Das in der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung von 1824 in den Beilagen Nro. 107 und 187 auf Subscription angekündigte

Addreß-Taschenbuch vom Herzogthum Berg und der Grafschaft Mark

hat nach seinem ersten Erscheinen einen so schnellen Absatz gefunden, daß in Kurzem zwei Auflagen vergriffen worden, ohne im Buchhandel gekommen zu seyn; jetzt ist dieses Addreß-Taschenbuch in der dritten ganz umgearbeiteten und sehr vermehrten Auflage für die Jahre 1824 und 1825 nebst einer Reisekarte für 2 fl. 6 kr. bei P. H. Guilhauman in Frankfurt zu haben.

---

[85] Das Exercier-Reglement für die Infanterie der Königlich Großbrittanisch Hannöverschen Armee hat die Helwingsche Hofbuchhandlung in Commission und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten, gr. 8. in 5 Abth. mit 16 Kupf. und 8 Blatt. Signalement à 4 Rthlr.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2907] Der Bauer Seraphin Centgraf zu Margrethenhun hat sich als insolvent erklärt und seinen Gläubigern freiwillig seine Güter zu Deckung seines Schuldenstandes, jedoch mit Vorbehalt der hiermit verknüpften Rechtswohlthat, abgetreten.

Es werden sonach sämmtliche Gläubiger desselben, zur Erklärung hierauf, zur summarischen Schuldenliquidation, so wie zum Versuche der Güte auf Mittwochen den 9. Februar k. J. unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden sollen.

Fulda den 27. December 1824.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Thomas.
vdt. M. Simler.

---

[69] Den Nachlaß der Küchenmeister Struvischen Wittwe dahier betreffend.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verstorbenen Küchenmeister Struvischen Wittwe aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, haben sich binnen zwei Monaten, vom Dato der heutigen Ladung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Erbvertheilungscommissair zu melden und diese Ansprüche anzuzeigen, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen und das Vermögen, in so weit es die Schulden übersteigt, an die Erben verabfolgt werden wird. Darmstadt den 14. Januar 1824.

In Auftrag Großherzoglichen Hofgerichts.
G. Fr. Tosche.

---

[2902] Nach versuchter, aber nicht zu Stande gekommener Güte ist nunmehr der förmliche Concurs gegen die Handelsfrau Therese Zahn dahier erkannt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits bereits gemeldet haben oder nicht, zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Mittwochen den 9. Februar 1825 unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die sich nicht Meldenden von der Concursmasse ausgeschlossen werden. Fulda den 20. December 1824.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

---

[51] Edictalladung.

Da der Johann Hilpisch jun. von Waldenbach sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, so werden alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen haben, zur Angabe und Richtigstellung derselben bei Vermeidung des ohne besondere Decretur von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse auf Freitag den 18. Februar 1825 Morgens um 9 Uhr vor unterzeichnete Stelle hiermit vorgeladen.

Hadamar den 10. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

Digitized by Google

[73] **Versteigerungs-Anzeige.**

Den nächstkünftigen 14. Februar, um 9 Uhr Morgens, wird auf dem Gemeindehause zu Alsheim bei Kronau, Kantons Mutterstadt, Landcommissariats Speyer im Königlich Baierischen Rheinkreise das Gräflich Oberndorffsche Gut, gelegen zu besagtem Alsheim und bestehend in zwei geräumigen Wohnungen sammt Scheuern, Stallungen und sonstigen Zubehörden, dann in 380 Morgen Ackerfeld, worunter 154 Morgen dermalen mit Klee bestellt sind, auf einen sechs- oder neunjährigen Zeitbestand entweder zusammen oder zu zwei Parthien vor dem unterzeichneten Notar öffentlich versteigert.

Dieses wird unter dem Anhange bekannt gemacht, daß nur solche Personen als Steigerer zugelassen werden, welche sich bei der Versteigerung durch gültige Zeugnisse sowohl über ihre Vermögensumstände als ihren moralischen Charakter ausweisen können und daß eine dem Pachtgeld angemessene Caution von dem Pächter verlangt wird.

Nähere Auskunft über dieses Gut so wie über die Steigbedingnisse kann man bei Herrn Georg Valentin Geib, Eigenthümer zu Lambsheim im Kanton und Landcommissariat Franckenthal, erhalten, wohin sich die Steigliebhaber persönlich oder in portofreien Briefen zu wenden belieben.

Mutterstadt den 14. Januar 1825.

Hartmann.

---

[81] Der den Christoph Widderschen Erben zugehörige, dahier in der Marstallstraße liegende Gasthof zum Prinzen Max genannt, welcher sammt Zubehörde 35 Ruthen Flächengehalt, gute Keller für 100 Fuder Wein, Stallung für 30 Pferde, Remise für 10 Wagen, 13 Zimmer zum Logiren, einen großen Saal mit Logen der 1000 Personen faßt, zwei kleinere Vorsäle, unten noch einen Speise- und Billardsaal enthält, womit zugleich die Gerechtigkeit einer Kaffeewirthschaft mit Billards verbunden ist und worin alle öffentliche Bälle und Konzerte gehalten werden, wird den 28. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr auf dahiesigem Rathhause der Erbvertheilung wegen freiwillig und öffentlich versteigt und können die näheren Bedingnisse täglich eingesehen werden.

Heidelberg am Neckar den 1. Februar 1825.

Großherzoglich Badischer Stadtrath.

Lombardino.

Manzius.

---

[76] **Publicandum.**

Da es zur Regulirung und Reinstellung des Hypothekenwesens in Bezug auf die unter der hiesigen Gerichtsbarkeit gelegenen unbeweglichen Gegenständen, sie bestehen in Ländereien oder Gebäulichkeiten, erforderlich erachtet worden ist, daß eine Revision der bestehenden Hypothekarurkunden für die neu anzulegenden Hypotheken-Bücher vorgenommen werde; als werden alle und jede Gläubiger, welche Hypothekar-Verschreibungen besitzen, wodurch ihnen Gebäulichkeiten in hiesiger Stadt oder die unter der hiesigen Gerichtsbarkeit gelegene Ländereien gerichtlich versichert worden sind, hierdurch aufgefordert, die Original-Verbriefungen obgedachter Art, sie mögen in Erbtheilungs-Recessen bestehen, oder auf noch zu zahlende Kaufschillinge, oder auf hingegebene Anlehn ꝛc. sich gründen, mit Beifügung einer zu jedem Original auf Freipapier gefertigten Abschrift der unterzeichneten Justizstelle vorzulegen, von woher die Präsentanten ihre Originalien nach erfolgter Einregistrirung mit der besiegelten Signatur kostenfrei zurück erhalten werden.

Dann ist zur Erledigung dieses Geschäfts ein Zeitraum von drei Monaten anberaumt für die in hiesiger Stadt sich befindende Hypothekar-Gläubiger, für die Auswärtigen aber ein Zeitraum von sechs Monaten, vom Tag der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter, bestimmt, binnen welchem Zeitraum der Montag und Donnerstag jeder Woche, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, zur Vorlegung der Urkunden auf der Amts-Stube dahier festgesetzt sind.

Die genaue Beobachtung der vorbestimmten Terminen wird von den Inhabern der Schuld- und Pfandverschreibungen um so zuverlässiger erwartet, als nach Ablauf der vorbestimmten Frist das Hypothekenregister geschlossen werden wird, wonach der oder diejenigen Inhaber, welche die Vorlegung der Originalurkunden binnen der angesetzten Zeit unterlassen, den für sie daraus etwa entstehenden Nachtheil sich selbst zuzurechnen haben.

Neuwied den 13. Januar 1825.

Königliches und Fürstliches Justizamt.

Becker.

---

[80] **Holländerholz-Versteigerung im Spessart.**

Donnerstag den 17. Februar Vormittags 9 Uhr werden im Forsthause zu Rothenbuch aus dem Reviere Rothenbuch, District Zweigründ, 254 Holländer Eichen versteigert. — Die Stämme sind fast durchaus von vorzüglicher Länge. Die Verführung an das Mainufer kann nach Lohr in einer Entfernung von drei Stunden ganz gut geschehen.

Das Revier-Forst-Personale wird auf Verlangen den Kaufliebhabern die Stämme vorzeigen und die Bedingnisse, welche bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, sind täglich bei dem unterzeichneten Forstamte einzusehn.

Aschaffenburg den 14. Januar 1825.

Königliches Forstamt Sailauf.

Schmitt, Forstmeister.

Röttger, F. A. Act.

---

[82] **Publicandum.**

Donnerstag den 17. Februar a. c. Vormittags 10 Uhr werden bei der unterzeichneten Stelle aus der 1824r Ernte meistbietend öffentlich versteigert:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 800 | Malter | Korn, | Frankfurter Maas. |
| 320 | — | Waizen, | |
| 270 | — | Gerste, | |
| 310 | — | Hafer, | |

welches mit dem Anhange bekannt macht, daß sogleich nach der Versteigerung die Ratification entweder ertheilt oder versagt wird und kein weiteres Nachgebot vorbehalten bleibt.

Höchst den 15. Januar 1825.

Herzoglich Nassauische Receptur.

Gödecke.

---

[53] Durch Beschluß vom heutigen Tage wurde der unterm 9. September 1823 öffentlich vorgeladene und seitdem nicht erschienene Carl von Freidorf, früher Lieutenant im Kaiserlich Königlich Oestreichischen Militair, später unter dem Namen Schmidt in Königlich Preußischen Kriegsdiensten, für verschollen erklärt und dessen nächsten Verwandten die Einweisung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheit zuerkannt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Carlsruhe den 5. Januar 1825.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.

Baumgärtner.

vdt. Hagenborn.

---

[66] **Erb-Vorladung.**

Dem Friedrich Hörner von Neckarmühlbach, welcher im Jahr 1803 als Kieferknecht von Heilbronn aus die Wander angetreten hat, von dieser Zeit an aber nichts mehr von sich hat hören lassen, sind inzwischen 1161 fl. 29 kr älterliches Vermögen anerfallen. Derselbe wird auf den Antrag der gesetzlichen Erben nunmehr aufgefordert, innerhalb zwölf Monaten, vom Tage an gerechnet, wo die Erbvorladung in den öffentliches Blättern eingerückt erscheinen wird, vor Amt dahier zu erscheinen und wegen Empfang des Erbanfalls sich zu melden und zwar unter dem Gesetzesnachtheil, daß ansonst das anerfallene Vermögen an dessen nächste gesetzliche Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz werde ausgeliefert werden.

Mosbach den 30. December 1824.

Großherzoglich Badisches Amt.

Schaaff.

vdt. Walther.

---

[17] **Ladung.**

Ueber das Vermögen des Blaufärbers Carl Markus Sammhammer von Holzappel ist der Concurs erkannt und steht Termin zur Liquidation und Richtigstellung sämmtlicher Forderungen an denselben auf Donnerstag den 10. Februar 1825 Morgens 9 Uhr bei hiesigem Amt und zwar bei Verkündigung des Ausschlusses von der Masse, welches Präjudiz aber weiter nicht mehr öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Zugleich wird dem unbekannt wo abwesenden Carl Markus Sammhammer von Holzappel aufgegeben, in dem Termin so gewiß dahier zu erscheinen und seine etwaigen Einreden gegen die angebracht werdenden Forderungen anzugeben, als er ansonst damit weiter nicht gehört werden wird.

Diez den 3. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Milchsack.

---

**Theater-Anzeige.** Wilhelm Tell. Schauspiel in 5 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 24. — Montag — — 24. Januar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 17. Januar.

Der am hiesigen K. K. Hoflager neu accreditirte Großh. Hessische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Herr Fürst von Sayn-Wittgenstein hat die Ehre gehabt, Sr. K. K. Maj. sein dießfälliges Beglaubigungs-Schreiben in einer besonderen Audienz zu überreichen.

Mainz, vom 19. Januar.

Bei Fl. Kupferberg erscheint im nächsten Frühjahr auf Subscription:

„Nachklänge der Erinnerung aus einem erfahrungsreichen Leben, oder über Genuß und Vergänglichkeit. Ein Beitrag zur Begründung der Harmonie zwischen unserm endlichen Hierseyn und unserer unendlichen Zukunft. Von J. Neus. Mit 12 Musikbeilagen."

In gebundener und ungebundener Rede spricht sich der würdige Verfasser über die verschiedenen Stufen des Genusses aus, von dem sinnlichen Vergnügen an, bis zur höchsten Glückseligkeit, der Vereinigung in Gott. Alle Festlichkeiten, welche der Umkreis eines Jahrs in der Vereinigkeit, Natur und Religion darbietet, sind hier, wie eine Schnur Perlen, aneinander gereiht in sinnreicher, wenn gleich einfacher, Verbindung. Manche Sitte, die unsere Eltern zur Freude vereinte, ist aus ihrer unverdienten Vergessenheit gezogen, und Familienhäupter finden hier eine neue Kunst, mit den Ihrigen fröhlich zu seyn, in höherm Sinne als die vielen, ephemeren Hilfsbüchlein für gesellige Kreise.

Die Musikbeilagen, wenigstens 12 an der Zahl, sind ein unfehlbares Mittel, die treffliche Tendenz des Buches glücklich zu unterstützen. Die Namen Sterkel, Kreutzer, Gottfr. Weber, Frei, v. Klein und Ganz verbürgen die Güte der Gesänge.

Der Subscriptionspreis ist 2 fl. 42 kr. Papier und Druck werden dem schönen Inhalt entsprechen. Was die Druckkosten an der Einnahme übrig lassen, bestimmt der edle Verfasser, welchen die allgemeine Hochachtung seit Jahren an die Spitze der musterhaften Armenanstalten der Stadt Mainz gestellt hat, dem dahin gehörigen Fonds.

Petersburg, vom 5. Januar.

Der bisherige Vicedirektor im Commissariat-Departement des Kriegsministeriums, Generalmajor Putät, ist General-Kriegs-Kommissär der Armee geworden.

— Der Civil-Befehlshaber der Ostsee-Provinzen, Marquis Paulucci, der gegenwärtig noch hier ist, wird, dem Vernehmen nach, nächstens eine Reise nach Italien antreten.

— Der verstorbene General Uwarow soll in seinem Testamente den Wunsch geäußert haben, es möchte auf dem zwischen der Residenz und Zarskojeselo belegenen Pulkowaischen Berge ein Denkmal zu Ehren des Garde-Corps errichtet werden, wozu er selbst einen bedeutenden Theil seines Vermögens bestimmt hat.

— Die hiesige Oberpostdirektion giebt einen eigenen Postkalender für dieses Jahr heraus, worin alle Heerstrassen, alle Städte ꝛc. des Reichs, so wie alle auf die Postverwaltung bezüglichen Verordnungen enthalten sind.

Konstantinopel, vom 25. Dezember.

Man fährt fort, den innern Zustand des Peloponneses als verzweifelt zu schildern, indem sich die Griechen nach allen Seiten hin selbst zerfleischen sollen. Der Spectateur oriental Nr. 157. vom 14. Dez. ist in dieser Hinsicht besonders beunruhigend. Inzwischen halten Viele dessen Berichte für übertrieben. — Ibrahim Pascha verließ am 5. d. zum drittenmal, mit 140 Segeln, den Meerbusen von Marmorissa, wie es heißt auf Befehl des Sultans, um den Zwist der Griechen zu benutzen, und auf Morea die seit einem Jahre angekündigte Landung zu versuchen. Die hiesigen Griechen versichern aber, daß er nach den letzten Ereignissen bei Kandia einem solchen Unternehmen nicht mehr gewachsen sey; Andere wollen wissen, daß er dem Befehle des Sultans zwar Folge geleistet, aber Hindernisse gefunden, und hierauf nach Aegypten gesegelt sey. Letzteres Gerücht ist indessen vielleicht nur dadurch entstanden, daß Ibrahim Pascha einige unbrauchbar gewordene Transportschiffe nach Hause gesendet hat.

Smyrna, vom 14. Dezember.

Der Spectateur oriental meldet in seiner Nummer vom 9., die Aegyptische Flotte sey am 5. nach Morea unter Segel gegangen. In seinem Blatte vom 14. drückt er sich hierüber folgendermaßen aus:

„Wir bestätigen, was wir kurz in unserm letzten Blatte meldeten, daß nämlich die Flotte des Vicekönigs von Marmarissa am 5. d. M. nach Morea unter Segel gegangen sey. Sie war 140 Segel stark.

Aus der nämlichen Gegend erhalten wir die bestimmte Nachricht, daß Ibrahim Pascha, infolge fernerweitiger Instruktionen seines Vaters, auf Kandia Halt machen, daselbst seine Transportschiffe, die er zurückschickt, ausladen, und hierauf nach und nach seine Truppen an ihren Bestimmungsort mittelst seiner eigenen Kriegsschiffe bringen lassen wird. Auf diese Weise wird er jeden Uebelstand beseitigen und Kauffahrteischiffe mit Menschen, Kriegs- und Mundbedürfnissen beladen, werden nicht mehr Gefahr laufen, infolge eines Sturmes in die Gewalt der Insurgenten zu fallen. Gelangt diese Expedition nach Morea, so wird sie daselbst nach den letzten dort statt gehabten Ereignissen, die uns nachstehendes Schreiben aus Syra meldet, unter glücklichen Auspicien für die Osmanen eintreffen:

Digitized by Google

„„Syra vom 8. Dezember. Die Griechen hier sind traurig und schweigen. Zwietracht betrübt mehr als jemals Morea. Nach direkten und bestimmten Nachrichten, die ich unter dem 5. aus Napoli di Romania erhielt, trug sich daselbst vor einiger Zeit und hierauf ganz kürzlich Folgendes zu: Nicht weit von Patras fand in einem Dorfe ein mörderisches Gefecht zwischen Griechen und Griechen statt. Pano, Kolokotroni's Sohn, wurde beim ersten Treffen nebst 60 Mann seines Korps, getödtet. Ein gewisser Vasso gab ihm den Todesstreich. Diese Katastrophe trat infolge der despotischen Handlungen Pano's ein; er hatte selbst einen Priester mit eigener Hand erschossen, ein Ereigniß, welches sofort das Volk bestimmte, sich gegen dieses Oberhaupt zu empören und es als einen Tyrannen zu behandeln. Kolokotroni, den Vater, schmerzte innigst der Verlust seines Sohnes, und er schwur, sich deshalb zu rächen. Der General Deligani vereinigte sich mit ihm, und sie haben gemeinschaftlich ein Rundschreiben verbreiten lassen, worin sie der Regierung alles mögliche zur Last legen, und sie verhaßt zu machen suchen, indem sie zugleich sich bestreben, ihr eigenes Benehmen zu rechtfertigen Die Regierung hat ganz kurzlich in den ersten Tagen des Dezembers ein Korps Truppen gegen Kolokotroni marschiren lassen, der unter andern in seiner Proklamation behauptete, daß es nicht Fremden sondern Moraiten zuständig sey, in Morea zu kommandiren.

In diesem ersten Treffen kamen ungefähr 300 Mann von der Seite des Generals Kolokotroni um, und die Truppen der Regierung haben, nach den ersten Berichten, nur 150 Todte gehabt. Sie haben sich der Bobelina bemächtigt, die man als eine wichtige Gefangene ansieht. Diese blutigen Gefechte geben noch andere zu vermuthen. Alles steht auf der Halbinsel in Brand. Odysseus hat sich ebenfalls gegen die Regierung erklärt. Nur Gourra scheint ihr treu geblieben zu seyn.

Es geht das Gerücht, Kolokotroni marschire auf Patras zu, um sich mit Jussuf-Pascha zu vereinigen und mit ihm gemeinschaftliche Sache gegen die Regierung Griechenlands zu machen; allein ich messe dieser Nachricht keinen Glauben bei, weil, wäre sie wahr, die ganz neuerlichen Nachrichten, die ich aus Napoli habe, und die Sie als zuverlässig betrachten können, ihrer erwähnt haben würden.

Petro Bey hat sich noch nicht offen erklärt; er hält sich fortwährend auf seiner Huth. Niemals waren, nach meiner Meinung, die Hellenen in einer kritischeren Lage und die mehr dazu geeignet war, ihren Untergang vorauszusagen zu lassen.

In dem Hafen der Insel sind 5 bis 6 Ipsariotische Fahrzeuge angekommen, welche abzutakeln anfangen.

Infolge des Sturmes, welcher die Aegyptische und Griechische Flotte in den Gewässern von Kreta zerstreute, fielen 5 bis 6 Transportschiffe in die Hände der Insurgenten, worunter sich zwei Maltheser, zwei Oesterreichische und ein Spanisches Schiff befanden. Die Griechen schifften zu Hydra mehr als 200 Pferde und einige hundert Türkische Gefangene aus.

Nach einem Schreiben aus Kanea vom 10. November war Alles vollkommen ruhig auf Kreta; zwei Pestfälle hatten zu Kanea statt.““

Newyork, vom 16. Dezember.

Die Stelle in der Rede des Präsidenten, welche sich auf die Spanisch-Amerikanischen Provinzen bezieht, und jetzt durch Englands Schritt neue Wichtigkeit erhält, lautet folgendermaßen:

„Was den Kampf anlangt, an welchem unsere Nachbarn als Parthei Theil nehmen, so ist klar, daß Spanien, als Macht, kaum dabei fühlbar wird. Diese neuen Staaten hatten bereits ihre Unabhängigkeit vollständig bewerkstelligt, als sie von den Vereinigten-Staaten anerkannt wurden, und sie haben dieselbe seitdem aufrecht erhalten, ohne daß sie von außen sehr bedrängt worden wären. Die Störungen, welche in manchen Theilen jenes weit ausgedehnten Gebiets zum Vorschein gekommen, sind durch innere Ursachen herbeigeführt worden, die von ihren frühern Regierungen herrühren, und sind noch nicht durchaus beseitigt. Es leuchtet jedoch ein, daß der Einfluß dieser Ursachen sich täglich vermindert und diese neuen Staaten unter Wahl- und Repräsentativ-Regierungen, die in allen Zweigen den unserigen ähnlich sind, zur Ruhe und Ordnung gelangen. Wir wünschen sehnlichst, daß sie dabei beharren mögen, in der festen Ueberzeugung, daß sie dadurch ihre Wohlfahrt befördern werden. Demungeachtet haben wir uns in ihre Maßnahmen nicht gemischt, überzeugt, daß jedes Volk berechtigt ist, für sich die Regierung anzunehmen, die es, seiner Meinung nach, für sich am passendsten hält. Sie haben unser Beispiel vor Augen und sind, als unsere Nachbarn, am besten im Stande, über den guten Erfolg desselben zu urtheilen. Wir überlassen die Entscheidung ihrem Urtheil, in der Erwartung, daß andere Mächte die nämliche Politik befolgen werden. Der innige Antheil, den wir an ihrer, unserer Seits anerkannten Unabhängigkeit und dem Genuß aller damit zusammenhängenden Rechte, vorzüglich dem höchst wichtigen nehmen, ihre eigenen Regierungen zu konstituiren, ist öffentlich ausgesprochen worden und weltbekannt. Durch den großen Atlantischen Ozean von Europa getrennt, wie wir sind, können wir weder mit den Kriegen der Europäischen Regierungen, noch mit den Ursachen, aus denen sie entspringen, etwas zu schaffen haben. Die Wagschaale der Macht zwischen ihnen kann uns nicht berühren, sie mag sich bei ihren Schwingungen neigen, nach welcher Seite sie will. Das Interesse der Vereinigten-Staaten geht dahin, mit allen Mächten, unter offnen, gleichen, auf alle anwendbaren Bedingungen, in den freundschaftlichsten Verhältnissen zu stehen. Allein in Hinsicht unserer Nachbarn ist unsere Lage eine ganz andere. Die Europäischen Regierungen können sich nicht in die Angelegenheiten derselben, vorzüglich in die oben angeregten, welche recht eigentlich das Leben angehen, einmischen, ohne daß dies auch uns trifft; denn der Beweggrund zu einer solchen Einmischung bei dem gegenwärtigen Stande des Krieges zwischen den Partheien, wenn man es einen Krieg nennen darf, würde auf gleiche Weise auch auf uns anwendbar scheinen. Es ist erfreulich zu wissen, daß einige von den Mächten, mit denen wir in freundschaftlichem Verkehr stehen und denen wir diese Ansichten mitgetheilt haben, damit einverstanden zu seyn schienen.“

Paris, vom 19. Januar.

Die Rente, 102, 75. — Ende Monats, um 3½ Uhr, 102, 85.

— Durch Rundschreiben Sr. Maj. an die Herren Bischöfe vom 9. d. M. wird die herkömmliche Feier des Todestages Ludwigs XVI. für den nächsten 21. Januar anbefohlen.

— Die Etoile giebt heute folgenden offiziellen Artikel über denselben Gegenstand, der seit einigen Tagen dieses Blatt beschäftigt — Englands Anerkennung.

„Es bleibt uns, sagt sie, noch zu untersuchen übrig, in welchen Stücken jener neue Akt der englischen Diplomatie, nämlich die Anerkennung der Unabhängigkeit Kolumbias und Mejikos — die Stellung Frankreichs wirklich geändert haben durfte. Zuerst ist es falsch, daß, wie man behauptet, dieser Akt nicht vorhergesehen gewesen sey. Wir haben bereits bewiesen, daß die Reden der englischen Minister im Parlament, die Kronrede sogar, die Absichten Großbritanniens hinreichend im Voraus zu erkennen gegeben. Ganz

Digitized by Google

Europa war demnach darauf vorbereitet und man kann sogar bemerken, daß H. Canning die Anerkennung der Unabhängigkeit der spanischen Republiken verkündet hatte und daß sich alles bis jetzt auf zwei Handelstraktate mit jenen Republiken beschränkt. Frankreich ist den Interessen seines Handels einen anhaltenden und verständigen Schutz schuldig; zu diesem Zwecke wurde mit dem Könige Ferdinand ein Traktat geschlossen, der die Häfen der spanischen Kolonieen den Schiffen Frankreichs öffnete. Französische Kreuzer gewährten den französischen Handelsleuten Schutz und Sicherheit, und wir hörten von keinem einzigen Falle, wo die französische Flagge in den Meeren, welche die 1500 Stunden der südamerikanischen Küste bespülen, nicht wäre geachtet worden. Keiner von den Traktaten, die England im Begriff steht abzuschließen, kann gegenwärtig eine Begünstigung des brittischen Handels, mit Ausschluß des französischen, festsetzen. Diese Besorgniß kann Niemand hegen. Welches werden demnach die neuen Vortheile Englands in Folge der Traktaten seyn? kein einziger!

Seine Vortheile lagen bis jetzt in der augenfälligen Ueberlegenheit seiner Seemacht über die aller andern Nationen; in der Ueberlegenheit seiner Kapitalien, die es ihm gestattet, einen achtzehnmonatlichen Kredit zu geben, indessen die Kaufleute anderer Länder nur dann einen Theil ihrer Ladung verkaufen, wenn der andere ihnen bezahlt worden ist; in der anerkannten Ueberlegenheit seiner Industrie in den mechanischen Künsten und vornehmlich in der Verständigkeit, die alle seine Handels-Operationen leitet und die ihm anräth, seine besten Erzeugnisse für den Gebrauch und die auswärtige Konsumtion auszuführen, und alles, so von schlechterer Beschaffenheit ist, zu behalten, während man es sich bei andern Nationen angelegen seyn läßt, nur den Ausschuß der Fabrikation zu verführen.

Dies waren und sind noch Englands Vortheile. Da es früher als wir die Wege zum Reichthum betreten hat, so ist es ganz einfach, daß es auch früher deren Früchte erndtet. Allein noch ein Mal, jene Vortheile verdankt es nicht dem neuen Akt seiner Diplomatie. Und die Vereinigten-Staaten, die seit achtzehn Monaten die Unabhängigkeit der Republiken Südamerika's anerkannt haben, hatten nicht, Kraft dieser Akte, größere Vortheile eingeerndtet, als diejenigen, welche England daraus zog, das ihnen darin noch nicht nachgeahmt hatte.

Ist die politische Frage geändert? Nein! Der König von Spanien kann noch immer seine emporten Unterthanen unterwerfen und die Engländer würden sich für diesen Fall in der nämlichen Stellung hinsichtlich der Spanischen Kolonien befinden, wie hinsichtlich Spaniens, als die Französ. Armee daselbst einrückte. Die Anerkennung der Kortes, sogar die Anwesenheit eines Englischen Gesandten haben in keinerlei Art den Marsch unserer Truppen aufgehalten; England war für die Kortes und Frankreich für den König Ferdinand, und der König Ferdinand ist wieder auf seinen Thron gesetzt und die Kortes sind zerstäubt worden.

Es ist demnach vollkommene Analogie zwischen diesen beiden Lagen. England setzte seinen Gang in einer Politik fort, die es von der Politik Europa's abtrennt, und es nahm, wenn man sich so ausdrücken darf, seinen Weg links ab. Frankreich ging fortwährend in Uebereinstimmung mit der Politik des Festlandes, es blieb rechts.

In Betreff der Dazwischenkunft irgend einer Macht, um Spanien zur Wiedereroberung seiner Kolonien behülflich zu seyn, so erklärte England schon längst, es würde als eine Feindseligkeit gegen sich einen Akt dieser Art ansehen, und sich alsdann mit den Vereinigten-Staaten und den Republiken Südamerika's gegen jedes Unternehmen irgend einer andern Macht, als Spaniens, verbinden.

Wir haben anderwärts erörtert, wie wenig in unseren Augen diese Politik mit den legitimen Rechten Spaniens in Uebereinstimmung steht. Allein England hat darin ein für sich positives Interesse erblickt und es erklärt Europa, daß es, zu dessen Behauptung, zur Gewalt schreiten werde. Ihr mußtet auf die Folgerungen der Worte des Englischen Ministeriums gefaßt seyn und damals sagtet ihr nichts.

Klagt jetzt Spanien an, das seit achtzehn Monaten die Schiffe der Vereinigten-Staaten in seinen Häfen aufnimmt, wiewohl die Vereinigten-Staaten die Unabhängigkeit seiner Kolonien anerkannt haben. Allein klagt nicht blos euer Land an. Es ist indessen wahrscheinlich, daß ihr ganz anders die Regierung des Königs tadeln würdet, wenn sie Frankreich in die Zufälle eines Krieges stürzte, der die Ruhe der Welt aufs Spiel setzte, ohne dem Könige von Spanien den Besitz seiner Kolonien zu sichern.

Uebrigens beharren wir auf der Meinung, daß England, das an Reichthum, und Macht nichts mehr zu gewinnen hat, mehr wie jede andere Nation Interesse hat, die Prinzipien, so erhalten, heilig zu achten.

Selbst gegenwärtig kann England von dem Hochpunkte der Macht, zu der es gelangt ist, nur herabsinken, wenn es die politischen Grundsätze vergißt, welche, nicht aber der Reichthum, die wahre Stärke der Nationen sind."

— Das Schicksal will, daß Herr v. Vaublanc, der nebst Herrn v. Martignac den Entschädigungsentwurf zu vertheidigen hat, gerade derselbe ist, der (nach dem Moniteur) 1791 als Präsident der National-Versammlung Ludwig XVI. das Decret wegen Belegung der Ausgewanderten mit Todesstrafe und Erhebung der Einkünfte von ihren Gütern für Rechnung des Staates zu überbringen hatte.

## Paris, vom 20. Januar.

Die Rente, zu 102, 75 eröffnet, stieg auf 102, 80. — Ende Monats, um 3½ Uhr, 102, 90.

— Die Etoile hat nun täglich zu erläutern, zu widerlegen. Heute erklärt sie:

„Es ist nicht wahr, daß man, wie es eine Morgen-Zeitung sagt, in den drei Versammlungen, die in dem Büreau der Deputirten-Kammer statt hatten, um die mit Prüfung des Gesetzentwurfs über die Schadloshaltung beauftragte Kommission zu ernennen, mit dem Ministerium über den Anschlag der zu erstatteten Summen nicht einig gewesen sey. Wir stellen diese Behauptung förmlichst in Abrede. Niemand in der Kammer erhob gegen den Betrag der Schadloshaltung Einspruch. Nur über den zweiten Artikel in Betreff der Vertheilung der bewilligten Summen kam es zu Erörterungen. Die Kommission beschäftigt sich mit Aufsuchung einer gleichmäßigeren Grundlage zur Vertheilung, als es die des Gesetzentwurfs ist. Wir glauben nicht zu weit zu gehen, wenn wir sagen, daß die Regierung in dieser Hinsicht vollkommen einverstanden mit der Kommission ist."

— Die Fregatte Armide, die sich zu Lissabon, seit dem 18. Dez., zur Verfügung des Herrn Hyde de Neufville befand, ist am 4. Januar Abends aus dem Hafen von Lissabon ausgelaufen, den Herrn Baron und die Frau Baronin de Neufville an Bord.

— Die öffentlichen Fonds sind in der Gaceta von Madrid vom 13. Janur notirt. Es ist dies eine Neuerung, welche gestatten wird, ihren Kurs zu verfolgen. Es ist wichtig, zu bemerken, daß die nicht konsolidirten Fonds (vales comunes e vales no-consolidatos) nach der Spanischen Methode notirt sind, daß heißt die Berechnung umgekehrt genommen, so daß, während die in Frankreich angenommene Methode den Unterschied zwischen diesem Werth und dem Pari anzieht, das Steigen der Fonds durch die Verminderung dieses Unterschiedes bezeichnet wird.

Demnach sind die nicht konsolidirten Vales zu 85 notirt, welches so viel sagen will, daß bei ihren Werth zu 15,

Digitized by Google

85 an Pari fehlen; die konsolidirten Vales sind gegentheils nach dem französischen und englischen System notirt, so daß sich also der Stand der spanischen Fonds folgendermassen herausstellt:

Vales communes, Monat September, 85 bis 84. 15 bis 16¼.

Nicht konsolidirte Vales, 85 bis 86. 15 bis 14.

Konsolidirte Vales, 28.

Zinsen der Vales, 4¼ bis 4¼.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[100] Königl. Niederländische Domainen-Rent-Anleihe betreffend.

Die diesen Domainen-Obligationen anhängenden Loose sind separirt von denselben durch unterzeichnetes Comptoir zu beziehen.

Für diese Loose sind bedeutende Prämien bestimmt, als: für die erste Klasse, deren Ziehung Anfangs May 1825 statt hat, fl. 100,000, fl. 60,000, fl. 40,000, fl. 20,000, fl. 15,000 mehrere Mal fl. 10,000 und so fort mit vielen bedeutenden Vor- und Nachtreffern.

Zu dieser Klasse kostet das Loos fl. 45.

Diese Obligations-Lotterie enthält 100,000 Loose und eben so viele Gewinne, wovon der geringste fl. 20. ist.

Die Prämien für die zweite Klasse, deren Ziehung im Oktober statt hat, sind um das Dreifache bedeutender und die geringste ist fl. 40. Hierzu kostet das Loos fl. 75.

NB. Für die erste Klasse werden Promessen à fl. 30. ausgegeben, welche Ansprüche auf die Gewinne über fl. 25. haben.

Commissions-Comptoir
von Georg Henckelmann.
Frankfurt a. M. Zeil Nr. 190 dem Weidenhof gegenüber.

---

[83] Todes-Anzeige.

Es hat der Vorsehung gefallen unsern vielgeliebten und allgemein verehrten Vater und Großvater, den Herrn Johann Georg von Zabern, Präsidenten des Lokal-Konsistoriums, Kanonikus des Stiftes zu St. Thomas und Oberpfarrer der Gemeinde zu St. Nikolaus in Straßburg, im 91sten Jahre seines thätigen und unermüdeten Lebens in eine bessere Welt abzurufen.

Indem wir dieses für uns traurige Ereigniß unseren Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen mittheilen, ersuchen wir sie um die Fortdauer ihres Wohlwollens und ihrer Freundschaft.

Mainz, den 11. Januar 1825.

Im Namen der Hinterbliebenen,
Theodor v. Zabern,
Großherzoglich Hessischer Hofbuchdrucker.

---

[109] Von Nr. 22382 ist ¼ Loos abhanden gekommen. Man warnt, solches nicht zu kaufen, indem kein Gewinn darauf ausbezahlt wird.

---

[62] Unterzeichneter ist als Wittwer nicht gesonnen, seine viele Jahre hindurch geführte Spezereihandlung en detail und en gros dahier fortzuführen. Er ist daher Willens, sein vor 20 Jahren ganz neu und solid gebautes, mit allen Bequemlichkeiten versehenes Haus sammt Magazin, mit vollkommener Einrichtung zum Spezerei- und zu jedem Fabrikwaaren-Geschäfte, gegen annehmbare Bedingnisse zu verkaufen, oder auch auf 10 — 12 Jahre mit allen damit verbundenen Gerechtigkeiten und Vortheilen zu vermiethen.

Der hierzu Lustragende kann sich bei dem Unterzeichneten über die Bedingnisse und Forderungen jeden Tag (Auswärtige in portofreien Briefen) erkundigen, auch von dem Lokale und den vorzüglichen und höchst bequemen Einrichtungen des ganzen Hauses (wobei übrigens jedem auswärtigen Kaufliebhaber zur Kenntniß dient, daß dasselbe an dem sogenannten scharfen Ecke, einem der besuchtesten Plätze hiesiger Stadt, liegt) sich stündlich überzeugen. Der solide Uebernehmer hat sich auch dann der Empfehlung an langjährige Handlungsfreunde, Commissionnäre und — sowohl hiesige als auswärtige — Gönner zu erfreuen, und kann sonach mit völliger Zuversicht ein in jeder Hinsicht vollkommen eingerichtetes Etablissement antreten.

J. Ernst,
Handelsmann in Aschaffenburg.

---

[75] Ankündigung.

Von der großen Königl. Niederländischen Syndikats-Prämien Lotterie, worin die bedeutenden Preise von Gulden 300,000, 200,000, 2 mal 100,000, 75,000, 60,000 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 3 mal 15000, 8 mal 10,000 8000, 6000, 12 mal 5000, 2 mal 4000, 3 mal 3000, 13 mal 2500, 18 mal 2000, 105 mal 1000 ꝛc. gewonnen werden müssen, sind zur ersten Klasse, deren Ziehung den 1. May 1825 beginnt, und worin jedem Loos ein Gewinn von wenigstens fl. 20. gesichert ist, Loose à fl. 45. im fl. 24. Fuß, ausführliche Plane aber gratis zu haben bei

J. N. Trier
in Frankfurt a. M.

Zugleich empfehle ich mich mit Loosen zu allen tolerirten Klassen- und Staats-Anlehens-Lotterien, so wie zum An- und Verkauf aller Arten von Staatspapieren.

---

[67] Von den zu dem hiesigen Neckarfahr gehörigen, durch die letzte außerordentliche Ueberschwemmung des Nekkars verloren gegangenen beiden städtischen Nähen ist bis jetzt nur eine wieder aufgefunden worden.

Wir stellen deshalb an die sämmtlichen geehrten Vorstände der stromabwärts am Rheine gelegenen Orte das freundschaftliche Ersuchen, uns, wenn Wohldieselben von der uns noch fehlenden Nähe einige Kunde haben sollten, davon gefälligst benachrichtigen, oder aber dieselbe sogleich, gegen dankbare Erstattung der Rettungs und Transportkosten, zusenden zu wollen.

Wir erklären uns zu jedem angenehmen Gegendienste bereit. — Mannheim, den 12. Januar 1825.

Großherzoglicher Stadtrath.
Mohl.
Schubauer.

---

[33] Ein Frauenzimmer von honetter Familie, in allen weiblichen Handarbeiten erfahren und im Stande einer Haushaltung genügend vorzustehen, wünscht eine ihren Fähigkeiten angemessene Stelle. Das Nähere bei der Expedition dieses Blatts.

---

[61] Messentlich
oder jahrweis zu vermiethen.

In der besten Meßlage, Schnurgasse Litt. G. Nr. 72, am Ecke der Ziegelgasse, der geräumige Eckladen nebst Comptoir; sodann eine bequeme und vollständige Wohnung im ersten Stocke, welche sich auch für einen Verkäufer von Shawls, Pariser Waaren ꝛc. eignet. Zu erfragen bei dem Eigenthümer C. W. Besthorn.

---

[25] In eine hiesige Conditorey wird ein auswärtiger junger Mensch in die Lehre gesucht. Näheres unter Adresse Z. — Litt. B. Nr. 81. in Frankfurt a. M.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N. 25. — Dienstag — 25. Januar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

München, vom 21. Januar.

Se. Königl. Majestät von Baiern haben sich, laut allerhöchstem Dekret vom 15. Jan., „im Vertrauen auf die bewährten Gesinnungen des Bischofs von Augsburg, Ignaz Albert v. Riegg, bewogen gefunden, demselben in Gemäßheit des Tit. VI., §. 2, Nr. 5 der Verfassungsurkunde, statt des zum Erzbischofe beförderten Freiherrn v. Fraunberg, als Reichsrath aus der Zahl der Bischöfe, in die erste Kammer der Ständeversammlung zur Berathung des allgemeinen Landeswohls zu berufen.

Nürnberg, vom 22. Januar.

Der K. v. u. f. D. berichtet in seinem heutigen Blatt: „Wir erhalten so eben einen merkwürdigen griechischen Bericht aus Korfu, vom 9. Dezember, woraus wir folgenden gedrängten Auszug mittheilen: Griechenlands Freiheit und Unabhängigkeit waren neuerdings in hohem Grade bedroht. Die glücklichen Ereignisse in der Mitte Novembers haben die Gefahr glücklich abgewendet und der Schutz des Himmels wird das Uebrige thun. Durch die vor dem letzten Feldzug statt gehabten Vorgänge waren Kolokotroni, Mauromichali, Langos und ihr Anhang um allen Kredit gebracht. Die Regierung verzieh ihnen großmüthig, weil sie die Dienste beachtete, welche sie früher der Sache der Hellenen geleistet hatten. Sie hatte die Absicht, sie wieder in einem beschränkteren Wirkungskreis anzustellen, weil sie hoffte, daß sie von ihre, Verblendung zurück gekommen, die Sache des Vaterlandes stets vor Augen haben würden. Allein sie wurden in ihren Erwartungen getäuscht. Schon länger her war das Gerücht verbreitet, daß Kolokotroni mit den Türken in geheimen Unterhandlungen gestanden, und Mauromichali türkische Agenten aus Kandia bei sich empfangen und eine Korrespondenz mit dem türkischen Oberbefehlshaber auf letzterer Insel unterhalten hätte. Allein diese Gerüchte fanden keinen Glauben, und selbst die Regierung, welche jene Chefs beobachten ließ, konnte über dieses ihr Thun und Treiben keine nähern Aufschlüsse erhalten. Jetzt hat man aber die wichtige Entdeckung gemacht, daß nicht nur frühere Einverständnisse zwischen diesen Chefs und den Türken statt gefunden, sondern das sie im verflossenen Spätsommer erneuert worden sind, als die Pforte ernstlich mit der Eroberung von Morea beschäftigt war.

Um allen Verdacht zu vermeiden, soll die Unterhandlung diesmal nicht durch Türken, sondern durch Europ. Agenten betrieben worden seyn. Diese gaben sich für Philhellenen aus, die nach Morea gekommen, um der Sache der Hellenen zu dienen. Alles wurde festgesetzt, und der Freiheitsmörderische Vertrag kam zu Stande. Seitdem rüstete sich Kolokotroni unter mancherlei Vorwand. Es war beschlossen, daß, sobald Ibrahim Pascha im Peloponnes gelandet seyn würde, Kolokotroni sich durch eine Proklamation zu seinen Gunsten erklären und ihm alle seine Anhänger zuführen sollte. Die Griechische Regierung erfuhr nichts von diesen Verhandlungen. Erst als Ibrahim Pascha an die Asiatische Küste zurück getrieben wurde, erhielt sie von dem Vorgegangenen Kunde, und zwar durch einen Vertrauten Kolokotroni's, der an ihm wieder zum Verräther wurde. Sie nahm sogleich ihre Maaßregeln: und da der ehrgeizige Militärchef sah, daß seine Plane verrathen waren, entschloß er sich zum Bürgerkrieg. Er wurde geschlagen, entkam aber glücklich. Man glaubt, er werde Morea, verlassen. Es heißt, Mauromichali habe an dem letzten Komplott keinen Antheil genommen."

Stuttgart, vom 22. Januar.

Gestern veranstaltete die Französische Gesandtschaft am hiesigen Hofe in der katholischen Kirche das feierliche Todtenamt für Se. M. den verstorbenen König Ludwig XVIII., dessen Begehung verschiedener Umstände wegen bis jetzt verschoben worden war, und welches somit mit dem jährlichen Gedächtnißtage Sr. M. Ludwig XVI. vereinigt wurde.

Ein großer Theil der Minister und der höheren Staatsbeamten, das diplomatische Korps, so wie eine große Zahl ausgezeichneter Personen, wohnten dieser Ceremonie an, wobei das Requiem von Mozart von der Königl. Hofkapelle mit großer Präcision ausgeführt wurde.

Karlsruhe, vom 22. Januar.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 21. Januar enthält: Eine Bekanntmachung des Finanzministeriums, wornach in Gemäßheit höchsten Staatsministerial-Reskripts vom 6. Januar 1825, Nr. 19., Seine Königliche Hoheit gnädigst genehmigt haben, daß der Transitzoll

a) von den bei Göggingen ein- und über Mößkirch nach Biesigen gehenden Gütern, so wie

b) von den von Kräuchenwies über Pfullendorf nach Ueberlingen transitirenden Gütern aller Art auf zwei Drittheile des bisherigen Betrags provisorisch herabgesetzt werde.

Eine Bekanntmachung des Finanzministeriums, wornach diejenigen Kameralkandidaten, welche sich der Prüfung in den Kameralwissenschaften zu unterziehen wünschen, sich Dienstag, den 8. Februar 1825, daher einzufinden haben.

Wiesbaden, vom 22. Januar.

So eben ist folgende Verordnung, die Anordnung der Wahlversammlungen zu der bevorstehenden neuen Wahl der Landstände des Herzogthums betreffend, hier publizirt worden:

„Nach den Vorschriften in den landesherrlichen Edikten

Digitized by Google

vom 1/2ten September 1814 §. 6 und vom 3/4ten November 1815 wird mit dem gegenwärtigen Jahre eine vollständige Erneuerung der im Jahre 1818 auf die Dauer von sieben Jahren erwählten Landesdeputirten-Versammlung, sowie eine neue Wahl der sechs Stimmführer der adeligen Gutseigenthümer bei der Herrenbank erforderlich.

Infolge derselben haben Se. Herzogl. Durchl. zu verordnen geruhet, daß hierbei die Listen der Mitglieder der Wahlversammlungen und respektiven Wahlkandidaten zu der Herrenbank aus den adeligen Gutsbesitzern und zu der Landesdeputirten-Versammlung aus der Klasse der begütertesten Landeigenthümer und größeren Gewerbebesitzer, sowie aus dem geistlichen und gelehrten Stand, mit nachfolgenden nähern Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen:

1) Die verschiedenen Wahlversammlungen werden eröffnet werden a) für die adeligen Gutsbesitzer den 12. Februar dahier zu Wiesbaden, unter dem Vorsitze des Herzoglichen Oberappellationsgerichts-Vicepräsidenten Freiherrn v. Trümbach, als dirigirender Kommissarius; b) für die größeren Gewerbebesitzer den 5. Februar ebenfalls dahier unter dem Vorsitze des Herzoglichen Regierungsdirektors, Geheimen-Regierungsraths Schenck, als dirigirender Kommissarius, und c) für die begütertesten Grundeigenthümer, welche ebenwohl unter dem Vorsitze des Herzoglichen Regierungsdirektors, Geheimen-Regierungsraths Schenck statt finden werden, aus dem ersten Wahlversammlungs-Distrikt den 7. Februar dahier zu Wiesbaden, aus dem zweiten Distrikt den 10. Februar zu Weilburg und aus dem dritten Distrikt den 12. Februar zu Rennerod.

Die Vorsteher der höhern Lehranstalten, die Landdechanten der katholischen und die Dekane der vereinigten evangelisch-christlichen Kirche haben ihre Wahl längstens bis zu dem 12. k. M. verschlossen an Herzogliche Landesregierung einzusenden.

2) Die adeligen Gutsbesitzer in dem Herzothume erwählen sechs Deputirte des Adels zu der Herrenbank; von dem geistlichen und gelehrten Stand werden vier, von den größeren Gewerbebesitzern werden drei und von den begütertesten Grundeigenthümern werden fünfzehn Mitglieder der Landesdeputirten-Versammlung gewählt. Nach der immittelst erschienenen neuen Gewerbsteuer-Ordnung vom 13. Mai 1822 sind alle Gewerbebesitzer zur Wahl berechtigt, welche in die zwölfte und höhere Gewerbsteuer-Klassen katastrirt sind, oder überhaupt von ihrem Gewerbebetrieb wenigstens 10 fl. 25 kr. in simplo entrichten. Bei den Wahlen der begütertesten Grundeigenthümer kommen die abändernden Bestimmungen des landesherrlichen Edikts vom 26. Mai 1821 zur Vollziehung, nach welchen a) in denjenigen Amtsbezirken, welche nach dem verfassungsmäßig festgesetzten Steuerbetrag nicht wenigstens vierzig Wahlmänner und fünf wählbare Gutsbesitzer zählen, mit Ausnahme von Reichelsheim, wo diese Zahl auf vier resp. einen bestimmt ist, solche aus den in nächster Abstufung höchstbesteuerten Gutseigenthümern ergänzt werden sollen, und b) nunmehr die Wahlversammlungs-Distrikte, und zwar Wiesbaden sieben, Weilburg fünf und Dillenburg drei Landesdeputirte zu wählen haben. Auch wird noch namentlich bemerkt, daß die abtretenden Mitglieder der Landstände wieder gewählt werden können.

3) Zu Beseitigung aller etwaigen Anstände über den Legitimationspunkt werden zugleich die desfalls bestehenden Vorschriften in Erinnerung gebracht: a) alle Mitglieder der Wahlversammlungen, welche ihr Stimmrecht ausüben wollen, müssen persönlich erscheinen. Nur die adeligen Gutsbesitzer weiblichen Geschlechts und Minorenne können nach dem landesherrlichen Edikt von 3/4 November 1815 ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, welcher jedoch nicht schon für seine Person Mitglied der Wahlversammlung seyn darf, ausüben lassen; b) sämmliche erscheinende Mitglieder haben sich bei dem dirigirenden landesherrlichen Kommissarius durch eine einfache, auf Freipapier von dem betreffenden Steuerkommissär auszufertigende Bescheinigung, welche mit dem Visa des Beamten ihres Wohnorts versehen seyn muß, darüber auszuweisen, daß sie wirklich von ihren eigenthümlichen Gütern oder von ihrem Gewerbe für ihre Person den erforderlichen Steuerbetrag in simplo entrichten und daß sie, wo darüber Zweifel entstehen könnte, das fünfundzwanzigste Jahr zurückgelegt haben; c) auch diejenigen adeligen Gutsbesitzer, größeren Grundeigenthümer und Gewerbe-Inhaber, welche durch eine unrichtige oder unvollständige Angabe ihrer Steuerbeträge im einfachen Satze, sich etwa in den beigefügten Verzeichnissen nicht aufgeführt finden sollten, sind auf der Wahlversammlung zu erscheinen berechtigt, wenn sie sich nach der voranstehenden Bestimmung über ihre Wahlfähigkeit bei dem landesherrlichen Kommissarius ausweisen können, und es ist denselben daher eintretendenfalls die desfalls erforderliche Bescheinigung von den kompetenten Behörden ohne Anstand zu ertheilen. Dabei wird jedoch noch ausdrücklich bemerkt, daß niemand in doppelter Eigenschaft in den Wahlversammlungen auftreten kann.

Wer daher wegen seines Grundbesitzes als Wahlkandidat erscheint, kann nicht auch wegen seines gleichzeitigen Gewerbebetriebs Mitglied der Wahlversammlung der Gewerbebesitzer seyn, und wer in letzterer Eigenschaft wahlfähig ist, kann nicht mehr zu den Wahlversammlungen der Gutseigenthümer konkurriren, wenn er auch, seinem Grundbesitz nach, dazu qualifizirt seyn sollte.

Wiesbaden, den 19. Januar 1825.

Herzogl. Nassauisches Staatsministerium.

Freiherr von Marschall.

vdt. v. Dungern."

## Mainz, vom 24. Januar.

Das erste Beispiel eines von Rotterdam den Rhein hinauf gekommenen Güterschiffes durch ein Dampfboot geschleppt, findet Nachfolge. Gegen Ende dieses Monats nämlich, oder am 1. Februar, wird, nach einer zwischen der Dampfschifffahrts-Gesellschaft und den Rotterdammer Beurthschiffern auf Köln getroffenen Uebereinkunft, das Schiff des Jakob Reutgens, genannt „Nooit gedacht" (Nie gedacht), mit einer Ladung von circa 140 Last, durch ein Dampfschiff von Rotterdam nach Köln gebracht werden. In 5 Tagen hofft man die Reise auf diese Art abzulegen. Nach der Uebereinkunft wird für das Schleppen des Dampfboots 1000 fl. bezahlt. Ein mehr zum Schleppen geeignetes Dampfschiff wird gebaut werden, wenn der wiederholte Versuch befriedigend ausfällt.

## Kassel, vom 22. Januar.

Die Gesetzsammlung Nr. VII. enthält folgende Verordnung vom 22. Dezember:

„Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm der II., finden Uns bewogen, die, im §. 1 der Verordnung vom 17. April 1818 dem Generalvikariate in Fulda einstweilen belassene, Gerichtbarkeit in Ansehung der Personalklagen gegen katholische Geistliche hierdurch auf Unsere Obergerichte dergestalt zu übertragen, daß für die einzelne Klage dasjenige dieser Gerichte zuständig sey, in dessen Bezirke der verklagte Geistliche seinen Wohnsitz hat. Die Behörden und sonst Alle, welche es angehet, haben sich danach gebührend zu achten. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staatssiegels gegeben zu Kassel am 24. Dezember 1824.

Wilhelm, Kurfürst.

vdt. Rivalier."

Digitized by Google

Paris, vom 20. Januar. (Fortsetzung.)

Heute wurden die dem Herrn Ouvrard, als er ohnlängst Schulden halber arretirt wurde, abgenommenen Gegenstände öffentlich versteigert. Man löste 600 Fr. — Man erzählt von einem andern wegen Schulden im Gefängniß sitzenden Individuum folgenden Zug. Er hatte, wie es scheint, berechnet, daß, wenn er den Gläubiger bezahle, der ihn einstecken lassen, auch die andern Leute, denen er schuldig ist, sich melden würden und er auf diese Art sein ganzes Vermögen aufwenden müsse. Er zog vor, sich auf fünf Jahre einsperren zu lassen und dann wieder als ein reicher Mann aufzutreten. Dabei suchte er sich aber alle mit seiner Lage, als Gefangener, vereinbare Bequemlichkeiten zu verschaffen. Er hatte ein hübsches Zimmer und speiste vortrefflich. Es fehlte ihm indeß noch ein Boudoir und gerade neben ihm war ein Gemach, das ganz dazu paßte, aber von zwei andern Schuldgefangenen besetzt war. Er erkundigt sich, um welche Summe sie eingehalten würden und erfährt, der eine sey 4500 Fr., der andere 3000 Fr. schuldig. Wenn's nicht mehr ist, sagt unser Mann, indem er für 7500 Fr. Bankbillets aus seiner Brieftasche nimmt, hier ist der Betrag der beiden Posten; man befriedige die Gläubiger und gebe mir das Zimmer. In der That die 7500 Fr. wurden bezahlt und die zwei Gefangenen von dem Sonderling befreit, der nicht einen Sou von seinen eigenen Schulden abtragen will. (Wahrscheinlich ist es Hr. Ouvrard selbst, von dem diese Anekdote erzählt wird.)

Smyrna, vom 14. Dezember. (Fortsetzung.)

Die vollziehende Gewalt an die tapfern Seeleute der Flotte.

Die Nation und die Regierung empfanden eine ausnehmende Freude, als sie euern glänzenden Sieg erfuhren, der das Schicksal des Vaterlandes bestimmte, die Entwürfe der Feinde vereitelte und die Hoffnungen der Barbaren vernichtete.

Alle Nationen werden mit Erstaunen vernehmen, daß elende griechische Barken, an Allem Mangel leidend, einen vortheilhaften Kampf gegen die fürchterlichen osmanischen Massen bestanden und sie werden unsere Unabhängigkeit proklamiren. Das ägeische Meer, dieser Augenzeuge, wird überall verkünden, daß zum ersten Mal Segelschiffe eine Beute der Flammen geworden sind.

Hellenen, freuet euch! eure Tapferkeit ist des Vaterlandes Stolz und macht euch würdig, die Nachkommen der alten Griechen, eurer erlauchten Ahnen zu seyn. Sehet die Schwäche des Tyrannen! lehrte euch eure eigene Erfahrung nicht, daß seine zahlreichen und furchtbaren Schiffen eure Trophäen nur vervielfältigen und vergrössern. Dieses Jahr wird über unser Schicksal entschieden; auch hat der Tyrann alle seine Kräfte zusammengerafft und auf dieses Jahr alle seine Hoffnungen gegründet. So geht denn, voll Muth und Unerschrockenheit, auf ihn los, verfolgt ihn bis in seine Häfen, laßt ihn nicht wieder zu Athem kommen! Seyd überzeugt, daß er sich in der Folge dem Feuer eurer Batterien nicht mehr aussetzen wird; er ist ein Türke, das heißt, kühn, wenn er auf keinen Widerstand stößt, allein feige und furchtsam, hat man ihn einmal überwunden.

Rächet euch, tapfere Seeleute, an dem Tyrannen, dem Usurpator eurer heiligen Rechte, rächet euch, wie ehemals unser Ahn Themistokles sich an Xerxes rächte und seyd überzeugt, daß die Regierung den Familien der für das Vaterland verstorbenen Helden eine väterliche Aufnahme gewähren und daß sie einem Jeden nach seinen Thaten belohnen wird.

Napoli di Romania, am 22. August 1824.

Unterz.: G. Konduriotti, Präsident.
Johann Koletti, Anagnostis Spiliotaris Pannutzo Notaras.
P. G. Rodius, General-Sekretär.

Die vollziehende Gewalt an die unerschrockene Mannschaft der Brander der Flotte.

Eure glänzenden Thaten, tapfere Mannschaft der Brander, haben die ganze Nation erfreut und ihre Dankbarkeit erregt. Mit edler Lebensverachtung und großmüthiger Begeisterung seyd ihr über die furchtbaren Schiffe des Feindes hergestürzt; sie sind eine Beute der Flammen geworden. Mit Recht ruft euch das Vaterland als seine Retter aus, weil eurer heroischen Hinopferung es seine Befreiung verdankt.

Würdige Nachkommen unserer Ahnen! der Ungläubige setzt noch Hoffnung auf seine Schiffe; er weiß nicht, daß je größer, je zahlreicher sie sind, desto mehr der Muth der Hellenen sich entflammt und wächst, um für immer die Usurpatoren unserer geheiligten Rechte zu vernichten.

Hellenen! die Völker der Türkei gleichen dem verdorrten Gestripp auf dem Pfade eurer Wiedergeburt; verbrennen wir sie, um zum glorreichen Ziele unserer Laufbahn zu gelangen. Themistokles, unser Ahne, rächte sich an Xerxes mit einer kleinen Anzahl Schiffe; und ihr, unerschrockene Mannschaft der Brander, rächet euere Aeltern, euere Weiber, euere Kinder und unser theueres Vaterland. Dieses Jahr war der Anfang euerer Arbeiten; stürzt euch noch ein Mal über die Barbaren her; verjaget den Feind aus Griechenlands geheiligten Meeren, mit jenem Eifer und jener Gewandtheit, die ihr so oft bewiesen habt. Die Regierung, mit euch zufrieden, wird jedweden auf eine ihrer würdige Art belohnen.

Napoli di Romania am 22. Aug. 1824.

Unterz.: G. Konduriotti, Präsident.
Johann Koletti, Panouzos Notaras.
P. G. Rodius, General-Sekretär.

Die vollziehende Gewalt an die tapfern Admiräle und Kommandanten, und an die unerschrockenen Seeleute der Griech. Flotte.

Unerschrockene Seeleute!

Euere Siege bei Cos und Satalia haben so eben die Nation mit Freude erfüllt und mit einer Freude, die um so größer ist, als solche Triumphe die Schwäche der Schiffsmacht der Tyrannen laut bezeugen. Ihr besonders, Seeleute, habt euch als würdige Nachkommen unseres Ahnen Cynegyros bewiesen; mit der nämlichen Lebensverachtung habt ihr euch, die furchtbaren Massen der Barbaren geringschätzend, mit eueren leichten Massen über den Feind hergestürzt, und weit entfernt vernichtet zu werden, habt ihr, Helden des wiedergebornen Griechenlands, euer Leben aufgespart für neue Triumphe, die nicht nur in den Augen der tapfern Europäer, die solche mit ansehen, sondern des ganzen Erdkreises Triumphe sind.

Haben euere Thaten vor Samos das Vaterland befreit, das Ungewitter weit von demselben entfernt, so haben euere Trophäen bei Stancho für immer unsere politische Existenz gesichert. So eilet denn herbei, tapfere Seeleute, euere Mitbürger erwarten euch, unter Freudenthränen, mit der Siegespalme in der Hand, um euere siegreichen Stirnen zu bekränzen. Das Vaterland erwartet euch mit offenen Armen, um euch an seine Brust zu drücken und euch seine immerwährende Dankbarkeit zu bezeugen.

Die Regierung bereitet einem Jeden seiner Thaten würdige Belohnungen. Sie thut Gelübde für euere neuen Thaten, für euere neuen Triumphe. Verfolgt euere edle Laufbahn, großmüthige Vertheidiger Griechenlands; unverzüglich werdet ihr alle Hülfsmittel empfangen, die ihr gefordert habt.

Napoli di Romania am 17. Sept. 1824.

Unterz.: Der Vicepräsident, P. Botasis.
Der General-Sekretär, P. G. Rodius.

Krapp, Red.

Digitized by Google

# Benachrichtigungen.

[98] Weinversteigerung.

Künftigen Donnerstag den 27. Januar 1825 werden in Mannheim in Lit. L. 3 Nro. 3 folgende rein gehaltene Weine öffentlich freiwillig versteigert:

3 Stück Niersteiner
1 — Wachenheimer
1 — Ruppertsberger.
} 1819r.

[102] Todes-Anzeige.

Am 18. d. M., gegen 10 Uhr Abends, starb an den Folgen einer Brustentzündung, im 51sten Jahre ihres Alters und im 32sten Jahre unserer glücklichen Ehe, meine Frau Maria Anna, geborne Thurion. Von der stillen Theilnahme unserer Verwandten und Freunde überzeugt, empfiehlt sich zum fortdauernden freundschaftlichen Andenken

Postmeister Becker mit seinen Kindern.

Heidelberg, den 19. Januar 1825.

[91] Badische Partial-Loose,

1) welchen den Inhabern außer den bedeutenden Gewinnsten von 1 à 60,000, 1 à 50,000, 4 à 45,000, 8 à 40,000, 4 à 35,000, 2 à 25,000, 9 à 20,000, 4 à 15,000, 3 à 12,000, 15 à 10,000, und so abwärts bis fl. 60. (welchen Preis man gewinnen muß), das Capital zu 4% Interessen pr. anno sichern, sind bei Unterzeichnetem zur Serien-Ziehung, 1. März 1825, zum täglichen Cours zu haben.

2) Original-Promessen hierauf, welche die Nummern der Serien, so wie auch die in der Serie befindende Nummer enthalten, und mit welchen man obige Preise im gewinnenden Falle ohne die geringste Vergütung und ohne Herausgabe eines andern Looses gewinnen kann, wovon das Stück fl. 1. kostet. — Plane hierüber werden gratis abgegeben; Briefe und Gelder werden franco erbeten.

A. M. Schnapper,
in der Fahrgasse, Lit. A. Nro. 100 u. 101.

[77] Todes-Anzeige.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. verschied dahier, an den Folgen einer durch große Aufopferungen und Jahre langen Kummer verursachten Nervenschwäche und Abzehrung, mein geliebter Gatte, der Kaufmann Louis Bondon aus Paris. Allen denjenigen, die an dem traurigen Schicksale meines unglücklichen, in jeder Hinsicht achtungswürdigen Gatten, während seines Lebens so herzlichen Antheil nahmen, ertheile ich von diesem, mich und meine 9 unversorgten, in Paris wohnenden, Kinder niederbeugenden Todesfall mit der Bitte Nachricht, die dem Vollendeten geschenkte Liebe und Theilnahme auf dessen, des Mitleidens edler Menschenfreunde würdige Familie gütigst zu übertragen. — Darmstadt, den 14. Januar 1825.

Marguerite Bondon née Allaud.

[87] Vogel-Orgeln

beste Sorte 8 Stücke spielend kommen bis Ende d. wieder an bei J. H. Heyne.

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 24. Januar 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. . . | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto . . | — | 84¼ |
| | 5 » | ditto ditto . . | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco . . . | — | 54⅛ |
| | 2 » | Domestical-Obligationen . | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto . | — | 38 |
| | 3 » | ditto ditto . | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | — | 95⅞ |
| | — » | Bank-Actien . . . . . | 1416 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | — | 153 |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. . | — | 131 |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negoz. | 19¼ | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | — | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anlehe v. 1820 . | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine . | 90½ | — |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten . . . . . | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa Obligat. . | — | — |
| | 4 » | Vers. Lott. Lit. A—Da 500 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M . . . | — | 106 |
| Holland | — » | Kanzb. et Rest. d. Uitg Sch. | — | 6⅛ |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | — | 66 |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 100 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen . . . . . | — | — |
| | 4½ » | ditto . . . . . | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände . . . . . | — | — |
| Nassau | 5 » | Obligationen . . . . . | — | 101 |
| | 4 » | ditto bei Rothschild . . . | 98½ | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen . . . . . | — | 100¾ |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D . . . . | 85 | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 24 Januar 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. . . . . | k. Sicht | 139¾ | — |
| | 2 Monat | 138⅛ | — |
| Hamburg . . . . . | k. Sicht | 145⅞ | — |
| | 2 Monat | 145⅛ | — |
| London . . . . . | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 148¾ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris . . . . . | k. Sicht | 79¼ | — |
| | 2 Monat | 78⅞ | — |
| Lyon . . . . . | . . . . . | 79¼ | — |
| Wien . . . . . | k. Sicht | 100¼ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg . . . . . | k. Sicht | — | 100¼ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen . . . . . | k. Sicht | — | 110⅞ |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant . . . . . | k. Sicht | — | 103⅛ |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig . . . . . | k. Sicht | 99¾ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or . . . . . | 11 fl. | 0 kr. |
| Preussische und andere Pistolen . . . . . | 0 » | 57 » |
| Zwanzig Frankenstücke . . . . . | 0 » | 33 » |
| Souverain d'or . . . . . | 16 » | 20 » |
| Deutsche Ducaten . . . . . | 5 » | 35 » |
| Oesterreichische Ducaten . . . . . | | |
| Holländische Ducaten . . . . . | | |
| Englische Guinee . . . . . | 12 » | 20 » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler . . . . . | 2 » | 44¼ » |
| » Drei-Livres-Thaler . . . . . | 1 » | 17 » |
| » Fünf Frankenthaler . . . . . | 2 » | 21¾ » |
| Preusische Thaler . . . . . | 1 » | 43⅞ » |

**Theater-Anzeige.** Faust. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 26. — Mittwoch — 26. Januar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 19. Januar.

Se. Exzell. Graf von Laferronnays, Königl. Franz. Botschafter am Petersburger Hofe ist von Paris hier angekommen.

Berlin, vom 20. Januar.

Am 13. d. M. wurde bei Sr. Maj. dem Könige das Bohnenfest gefeiert. Der jüngste Sohn Sr. Maj., Prinz Albrecht, wurde König.

— Ihre Kais. Hoh. die Frau Großfürstin Alexandra ist völlig wieder hergestellt und machte am 15. mit ihrem durchlaucht. Gemahl, dem Großfürsten, einen Spaziergang durch den Thiergarten.

— Man liest im Anzeiger der Deutschen folgende sehr zu beherzigende Rüge: „Bisher beklagten sich über die geheime Winkelrichterei der Recensenten nur Schriftsteller, denen wehe gethan war. Warum beschwert sich Niemand aus dem Publikum, das, durch lügenhafte Recensionen verführt, sein Geld nach schlechter Waare geworfen hat? Ich bin mit Schulbüchern und diesen ähnlichen Werken so unglücklich gewesen und habe leider! in meiner Bibliothek eine ziemlich komplette Kompagnie von Schächern. Nothwendig trifft dieses Schicksal oft arme Schulleute, die eben kein Geld wegzuwerfen haben. Ich glaube, daß außer mir die Zahl der auf diese Weise Betrogenen nicht geringe ist. Indeß bin ich auch erbötig, auf Aufforderung, Belege solcher Betrügerei zu liefern."

Pillau, vom 8. Januar.

Die heftigen Stürme mit Regengüssen, womit das vorige Jahr endete, dauern noch fort. Am 2. und 3. d. wüthete der Sturm bei bedeutend hohem Wasserstande wieder so heftig, daß die Hafenwerke überspült wurden und bedeutender Schade entstand. Auch fanden gefahrdrohende Abspülungen am diesseitigen Strand-Ufer statt. Am 5. erreichte das Wasser die außerordentliche Höhe von 11 Fuß 6 Zoll am Pegel, wodurch die niedrigen Theile der Stadt und der Festung überschwemmt wurden. Seit dem Jahre 1737 hat das Wasser diese Höhe nicht erreicht. Auf dem Frischen-Haff beim Ausfluß des Pregels hat man bedeutendes Grundeis angetroffen.

Hannover, vom 18. Januar.

Das 12. Stück der Gesetzsammlung enthält folgendes Ausschreiben des hiesigen Kön. Konsistoriums an sämmtliche General- und Special-Superintendenten ꝛc.:

„Wir finden Uns veranlaßt, in Beziehung auf die Kön. Censur-Edikte vom 4. Oktober 1819 und 9. September 1824, die bestehenden ältern Censur-Edikte vom 6. Mai 1705 und 31. Mai 1731, der unter hiesigem Konsistorio stehenden Geistlichkeit in Erinnerung zu bringen, nach welchen Niemand der Unterthanen oder Landes-Eingesessenen, er sey wer er wolle, bei fünfzig Thalern Strafe irgend etwas, es sey so wenig und gering als es wolle, in oder ausserhalb des Landes drucken lassen soll, es sey denn zur Censur gehörigen Orts eingeschickt und daselbst approbirt worden. Es ist nun von diesem Ausschreiben jedem Prediger ein Exemplar zu seiner Nachachtung und zur Niederlegung in der Pfarr-Registratur mitzutheilen, auch sind die in dem Bezirke des Superintenden oder geistlichen Ministerii sich aufhaltenden Kandidaten des Predigeramts davon in Kenntniß zu setzen ꝛc."

Hildesheim, vom 21. Januar.

Heute Morgen verstarb hier an völliger Entkräftung der hiesige Weihbischof und General-Vikar, Domprobst Freiherr von Wendt, Ritter des Kön. Preuß. rothen Adler-Ordens erster Klasse, im 78. Jahre seines Alters. Mit ihm schließt sich die lange Reihe der Hildesheimischen Dompröbste seit der Stiftung der Hildesheimischen Domkirche unter Ludwig dem Frommen. Dienstgefälligkeit, Menschenfreundlichkeit und große Mildthätigkeit gegen Arme und Hülfsbedürftige ohne Unterschied der Religion, und seine Theilnahme an dem Schicksal so vieler armer Studierenden, welche er auf alle Art unterstützte und fortzuhelfen suchte, waren die hervorstehenden Züge seines Charakters, welche ihn noch lange hier und in der Diözesane Hildesheim und im Hannöverschen Eichsfelde, dem er als Apostolischer Vikar vorstand, in gutem Andenken erhalten werden.

Würzburg, vom 20. Januar.

Die hiesige Zeitung enthält eine von dem Professor Schön aufgestellte Berechnung über den scheinbaren Irrthum hinsichtlich der Feststellung des diesjährigen Osterfestes:

„Unter Berufung auf eine Verordnung der Nicäischen Kirchenversammlung vom Jahr 325 wurde bereits in öffentlichen Blättern der Zweifel erhoben, ob die im diesjährigen Kalender auf den 3. April angesetzte Osterfeier nicht vielmehr auf den 10. April gesetzt werden müsse?

Die Juden feierten in jener frühern Zeit das Passahfest am 14. Tage des Monats Nisan, dessen Vollmond auf den Tag der Frühlings-Nachtgleiche oder zunächst darnach fiel. Die im Jahr 325 zu Nicäa versammelten Väter, bemüht, das Zusammentreffen der christlichen Osterfeier mit dem jüdischen Passah möglichst zu verhüten, verordneten, daß 1) der Ostertag jedesmal an demjenigen Sonntage, der auf den ersten Vollmond nach der Frühlings-Nachtgleiche (Ostervollmond) oder zunächst auf den 21. März (den damaligen Tag der Nachtgleiche) folgt, — oder 2) wenn dieser Vollmond auf einen Sonntag falle, erst am nachfolgenden Sonntage gefeiert werden solle.

Digitized by Google

Hierbei darf man nicht übersehen, daß die Nicäische Kirchenversammlung hinsichtlich der Berechnung des Ostervollmondes nicht etwa eine genaue astronomische Bestimmung des Vollmondes, sondern das unrichtige Julianische Jahr in Verbindung mit dem nicht genauen Mondcykel zu Grunde legte. Durch dieses fehlerhafte Verfahren waren die astronomischen Jahrszeiten schon im Jahre 1582 beiläufig um 10 Tage im Kalender verrückt worden; weßwegen der Pabst Gregor XIII., bei der Kalenderverbesserung durch Lili und Blavius, befahl, aus dem October des genannten Jahres 10 Tage auszuwerfen, und so die Frühlings-Nachtgleiche wieder auf den 21. März zurück zu bringen.

Zu gleicher Zeit wurde das von jenen Gelehrten sehr genau bestimmte Sonnenjahr mittelst der Epakten in Verbindung gebracht mit dem Mondwechsel, und in Gemäßheit der vorhin angeführten Verordnung der Nicäischen Kirchenversammung eine Norm oder feste Regel aufgestellt, nach welcher die Ostergrenze, d. i. der Tag, an welchem der kirchliche Ostervollmond in einem vorgegebenen Jahre eintritt, für die Zukunft berechnet werden sollte. Allein auch diese Regel hat zu ihrem Fundamente nicht die astronomische Bestimmung der Neu- oder Vollmonde eines Jahres, wie diese gegenwärtig in den Kalendern angegeben werden, sondern fußt sich zunächst auf die Berechnung der goldnen Zahl und des Sonntags-Buchstabens eines treffenden Jahres.

Nun ist die Zahl 2 die für 1825 berechnete goldne Zahl, welcher jener Regel zufolge der 2. April mit dem Sonntags-Buchstaben A entspricht, folglich ist eben der 2. April für 1825 die Ostergrenze oder der Tag des kirchl. Ostervollmondes. Aber der Sonntagsbuchstabe für 1825 ist der auf A unmittelbar folgende Buchstabe B, demnach der 3. April dieses Jahres ein Sonntag; also muß das christliche Osterfest in diesem Jahre jener Verordnung der Nicäischen Kirchenversammlung gemäß, am 3. April, als an dem auf den Tag des Ostervollmondes folgenden Sonntage gefeiert werden. Es ist übrigens ganz zufällig, daß der wahre oder astronomisch berechnete Vollmond, der mit dem kirchlichen Ostervollmonde nicht zu verwechseln ist, auf denselben 3. April dieses Jahres fällt, und demnach diesmal die christli. Osterfeier mit dem Passah der Juden zusammentrifft."

Cleve, vom 8. Januar.

Durch die am 18. November v. J. in der Oye oberhalb Nymwegen erfolgten Durchbrüche wurden mehrere Gemeinden unseres Kreises überschwemmt. Seit jener Zeit steht ein Theil der Bürgermeistereien Niel und Keeken noch unter Wasser, und die Gemeinde Appeldoorn ist am 27. v. M. zum zweiten Male überschwemmt worden. Groß ist die Noth der unglücklichen Bewohner jener Gegend.

Neapel, vom 7. Januar.

Die Leiche des verstorbenen Königs blieb 32 Stunden (statt der bei Todesfällen durch Krankheiten üblichen 24) auf dem Sterbebette ausgesetzt. Man schritt hierauf zur Sektion, aus welcher sich ergab, daß ein Schlagfluß dem Leben des Monarchen ein Ende gemacht hat. Der Körper wurde einbalsamirt, und das Herz in eine silberne Urne gelegt. Durch das nun kund gewordene Testament hat der verstorbene König seinen erstgebornen Sohn zu seinem Erben und Nachfolger im Reich ernannt, ihm empfohlen, die katholische Religion zu schützen, und seine Unterthanen zu lieben, auch eine große Menge Messen zu lesen angeordnet; die Appanagen des Prinzen von Salerno und der Herzogin von Floridia bestätigt und vermehrt, und jedem Gliede seiner Familie, insbesondere aber der Königin von Sardinien und der Herzogin von Orleans, kostbare Andenken als letzte Pfänder seiner Liebe vermacht.

Paris, vom 22. Januar.

Die Rente, zu 102, 90. eröffnet, fiel auf 102, 85. — Ende Monats, um 3 ½ Uhr, 102, 95.

— Man erinnert sich, daß durch Urtheilsspruch des Assisenhofes des Departements der Vienne, vom 14. Dezember 1824, Jean Geauchais wegen Mitschuld an einem gegen die innere Sicherheit des Königreichs gerichteten Angriff zur Todesstrafe verurtheilt wurde.

Durch Ordonnanz vom heutigen Tage hat der König, auf den Antrag des Herrn Siegelbewahrers, jene Strafe in ein zwanzigjähriges Gefängniß verwandelt.

— In der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Bittschrift eines gewissen d'Aurel zu la Grasse (Aude) vorgetragen, welcher verlangt, daß die Register des Civil-Etats der Geistlichkeit zurückgegeben werden.

Nachdem die Kommission eine besondere Aufmerksamkeit jener Petition geschenkt, trägt sie auf Ueberweisung derselben an das Nachweisungs-Bureau, an den Justizminister und an den Minister der geistlichen Angelegenheiten an.

H. Mechin: Ich erkläre, daß ich stets die lebhafteste Opposition einem solchen Vorschlag entgegensetzen werde. Ich bin gewiß, daß alle diejenigen Personen, die in diesem Augenblicke entschlossen scheinen, das in jener Petition aufgestellte Prinzip zu unterstützen, sich nach reiflichem Nachdenken entschliessen werden, dasselbe zu verwerfen und anerkennen werden, daß die Gesetzgebung, unter welcher wir leben, die weiseste und den Begriffen von Gerechtigkeit angemessenste ist.

Diese Motiven sind von äußerster Wichtigkeit; sie sind unerschöpflich und man kann nicht in kurzen Ueberblicken alle Folgen derselben angeben. Aber wenn Sie um sich blicken, werden Sie der neuen Gesetzgebung, die bei uns eingeführt wurde, Ihren Beifall schenken. Möchten Sie wünschen, daß der Civil-Etat, wie in Rußland, bloß durch vier Zeugen, oder, wie in England, durch die bloße Eintragung in die unbeschriebenen Blätter eines jeder Glaubwürdigkeit ermangelnden Registers, bekräftigt würde? Noch dazu sehen wir in England, der Freiheit die es genießt ungeachtet, von den Akten des Civil-Etats alle diejenigen ausgeschlossen, die sich den Förmlichkeiten der anglikanischen Kirche nicht unterwerfen wollen.

Ueberlegen Sie vornämlich die Schwierigkeiten, welche die Heirathen erfahren würden. Die Verbote, welche das bürgerliche Gesetzbuch verhängt, stehen keineswegs mit den kanonischen Verboten im Einklang. Die Kirche gestattet nicht ohne Dispensation Ehen bis zu einem gewissen Grade der Verwandtschaft zu schliessen, hinsichtlich deren unsere Gesetze völlige Freiheit bewilligen. Dagegen gestattet die Kirche gewisse Verbindungen, z. B. zwischen Schwager und Schwägerin, welche Schamhaftigkeit und Sittsamkeit aus unsern Gesetzbüchern verbannt haben. Man würde demnach nicht mehr durch das bürgerliche Gesetz autorisirten Verbindungen gestatten, oder fände eine solche Ehe statt, so würde auf deren Ungültigkeit vor der geistlichen Behörde geklagt werden, oder diese nämliche Behörde würde den Einen der Vermählten mit einem andern Gatten als vollkommen frei verbinden.

Man würde ins Ungereimte verfallen. Auf diese Weise erlangen die Meinungen, die in den müssigen Unterhaltungen der Gesellschaften umlaufen, durch vieles Herumtragen, endlich Bestand. Man kommt hierher, vergessend alles neben einander zu ordnen, woran die Existenz der Gesellschaft sich knüpft, und man stürzt sich in unvernünftige Vorurtheile; man glaubt sich erleuchteter durch die Rückerinnerung an vergangene Zeiten, als durch die lichtvollen Erörterungen der ausgezeichnetesten Rechtsgelehrten, und der Publizisten, die in der civilisirten Welt die größte Achtung genießen.

Digitized by Google

Ich wiederhole es, unsere Gesetzgebung über den Civil-Etat ist die vollständigste von allen, die es in Europa giebt; hüten wir uns, in die Inkonvenienzen der alten Gesetzgebung zu gerathen und in eine Ordnung der Dinge, so daß die Erfüllung der ersten Pflichten der Gesellschaft unübersteiglichen Hindernissen begegnen oder sich Bedingungen unterworfen finden dürften, welche die Gewissen beunruhigen und rechtliche Leute betrüben würden. (Heftiges Murren.)

Brauche ich Ihnen die Ordonnanz von 1539 von Franz I. anzuführen, der sich, wiewohl vergebens, bemühte, die Mißbräuche abzustellen, die sich in die Führung der Kirchenregister eingeschlichen hatten und der solche unter die Aufsicht eines Notärs oder eines andern Staatsbeamten stellte. Ludwig XIV. bemühete sich ebenfalls die bestehenden Mißbräuche durch Ernennung von Inspektoren und Kontrolleurs abzustellen, allein stets fand die geistliche Behörde Mittel, alle diese Verbesserungs-Entwürfe fruchtlos zu machen.

Das sind Thatsachen, die außer Zweifel stehen und die lauter reden, als alle jene Vorurtheile, die man zu verbreiten sucht. Wir unserer Seits, die wir noch nicht zu den letzten Jahren des Lebens gelangt sind, wir haben in unserer Jugend die höchsten Kreise der Gesellschaft zu Neuerungen hingerissen und mit Hitze Systeme ergreifen gesehen, die sie ins Verderben stürzen mußten. Gegenwärtig wird diese nämliche Klasse der Gesellschaft im entgegengesetzten Sinne hingerissen; sie sollte überlegen, daß es kein gutes Mittel ist, vergangene Thorheiten wieder gut zu machen, wenn man sich in andere Thorheiten wagt, indem man versucht, Rückschritte zu thun. Ich brauche darüber nicht mehr zu sagen; ich habe schon zu viel Ihre Aufmerksamkeit mißbraucht. Indessen habe ich die Befriedigung eine Pflicht erfüllt zu haben; ich werde darin beharren, so lange ich meiner Kräfte mächtig und in dieser Kammer seyn werde. Ich verlange, daß man zur Tagesordnung schreite."

H. Mechins Antrag wurde verworfen und das Gutachten der Kommission angenommen.

— Die Gazette de Santé enthält Folgendes:

„Nachstehende Thatsache, die uns mitgetheilt worden ist und deren Aechtheit verbürgt wird, führen wir zur Warnung vor einem Hausthier an, gegen das man nicht genugsam auf der Hut ist. Ein Kind im Hospitium zu Lava, weiblichen Geschlechts, sechs Monate alt, das bei der Witwe B..... zu Aisses (Aisne) in Pfleg und Wartung ist, ward am 17. des verflossenen Monats November Abends um 6 Uhr bei vollkommenem Wohlbefinden schlafen gelegt. Die Pflegemutter gieng, nachdem sie die Thüre wohl verschlossen hatte, aus, um den Abend anderswo zuzubringen, und kam erst um Mitternacht wieder nach Hause. Indem sie die Kammer öffnet, sieht sie ihre Katze herausstürzen, die zufälligerweise daselbst eingeschlossen worden war. Sogleich läuft sie nach der Wiege des Kindes, deckt es auf, und findet es beinahe ganz verzehrt. Das Fleisch am Kinn, die Lippen, beide Wangen, die Hälfte der Zunge, so wie das linke Auge waren herausgerissen und aufgefressen worden. Sogar blieben nur einige leichte Spuren von Blut an der Haube und dem Halstuche des Kindes haften. Zwei Tage nachher fand sich das tigerartige kleine Thier wieder ein und krazte an der Kammerthür, um neuen Raub zu suchen.

Mögen die unvorsichtigen Pflegemütter, die, mit dem wilden Naturel dieser Thiergattungen unbekannt, ihre Sorglosigkeit in diesem Punkte nicht selten so weit treiben, daß sie selbst ein solches Geschöpf in ihrer Pfleglinge Wiege legen, an diesem Vorfall ein Beispiel nehmen!"

Bayonne, vom 15. Januar.

Am 4. Dez. 1824 begannen die Korps der Artillerie, Infanterie, leichten Kavallerie und Militärfuhren von der Okkupations-Armee ihren Rückzug. Alle kamen durch Bayonne, um sich in das Innere von Frankreich zu begeben; das 13. Linienregiment, welches den Truppenzug schließt, verläßt heute diesen Platz, um sich nach Bourdeaux zu begeben, wo es Garnison halten wird.

Madrid, vom 13. Januar.

Französische Armee von Spanien.

Der General en Chef des Generalstabes hat durch ein Schreiben vom letzten 31. Dez. dem Kriegsminister Sr. Kathol. Maj. wissen lassen, daß der General en Chef der Armee Sr. Allerchristl. Maj. wünschte, in die Gaceta von Madrid folgende Note einrücken zu lassen, nachdem solche vorläufig der Regierung Sr. Maj. des Königs von Frankreich mitgetheilt worden war. Se. Exz. der Kriegsminister Marquis von Clermont-Tonnere hat geantwortet, daß man nichts verabsäumen würde, um die Forderungen der Spanischen Lieferanten zu befriedigen:

„Da der Generallieutenant, Vicomte Digeon, Oberbefehlshabor der Französischen Armee in Spanien, erfahren hat, daß Französische Geschäfts-Agenten Umlaufschreiben an verschiedene Spanische Lieferanten der Pyrenäen-Armee erlassen haben, worin sie die Kühnheit haben zu verstehen zu geben, daß die Forderungen jener Lieferanten als ungültig betrachtet werden würden, wenn sie keinen Agenten zu Toulouse hätten, um daselbst der Liquidation ihres Guthabens beizuwohnen, so erklärt derselbe, daß diese Behauptung falsch ist, und daß die Französische Regierung die Interessen besagter Lieferanten auf keinerlei Weise verletzen will.

Deshalb sollten sie nicht in das mindeste Opfer von dem Betrage ihres Guthabens willigen, weil sie, sobald solches für rechtmäßig anerkannt ist, unverkürzt werden bezahlt werden.

Im Hauptquartier Toulouse, am 31. Dez. 1824.

Unterz.: der Chef des Generalstabes, Graf Meinadier."

London, vom 18. Januar.

Die 3 pCt. Konf. standen um 1 Uhr 93⅞ (Exdividend).

— Zu London aus Paris eingetroffene Schreiben melden die nahe Rückkunft des Prinzen Leopold nach England.

— Wir finden in den Journalen, die wir vor Augen haben, keine andere, einige Aufmerksamkeit würdige Nachricht, als Canterac's Niederlage durch Bolivar; allein da diese Nachricht nur auf dem Bericht eines Schiffskapitäns beruht, so scheint sie Bestätigung zu erwarten.

London, vom 19. Januar.

3 pCt. Konsols 93⅛, ¼.

Die Südamerikanischen Effekten sind stark gewichen; die Mejikanischen fielen von 84 auf 81 und die Kolumbischen von 92 auf 91.

Man schreibt dieses schnelle Weichen der Nachricht von einer heftigen Insurrektion zu, die gegen die republikanische Regierung zu Bogota ausgebrochen ist, und die zur Verkündung des Martial-Gesetzes nöthigte. Diese Kunde ist durch Briefe aus Venezuela vom 7. Dez. eingetroffen.

Eine andere Nachricht hat den panischen Schrecken der Inhaber der Amerikanischen Bons verdoppelt: Bolivar nämlich, von dem es gestern hieß, er habe den General Canterac besiegt, wird heute ganz im Gegentheil als vollkommen von den Spanischen Royalisten in die Flucht geschlagen geschildert.

— Der Herzog von Gloucester hat am Samstag sein vierzigstes Jahr zurückgelegt. Dieser Jahrestag ist von den Kaufleuten Sr. K. H. gefeiert worden. Sie versammelten sich zu einem Mittagsmahle in der Taverne Thatched House und am Abende beleuchteten sie ihre Häuser.

— Lord Francis Conyngham, Unter-Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, hat den Titel Lord Mountcharles angenommen, den sein älterer Bruder führte, der kürzlich gestorben ist.

Digitized by Google

— Der Kolonie-Minister hat gestern Depeschen vom Marquis von Hastings, Gouverneur von Malta, vom 3. Dez. erhalten. Sie melden, sagt man, daß der Kaiser von Marokko eine Expedition ausrüste, die gegen Sardinien gerichtet seyn sollte.

— Das Journal von Portsmouth meldet, daß die Brigg Schwifesure, Kapitän Tilly, die gegenwärtig der Englisch-Mexikanischen Bergwerks-Kompagnie gehört, am Freitage aus diesem Hafen nach Havannah und Vera-Cruz unter Segel gegangen ist. Dieses Schiff führt eine Quantität Quecksilber mit sich, das zum Bergbau verwandt werden soll. Es erregte lebhaft die Neugierde der Einwohner von Portsmouth, während es in diesem Hafen vor Anker lag, als sie erfuhren, daß auf diesem Schiff Bonaparte von der Insel Elba entkommen sey.

— Gestern erhielt man die amerikanischen Journale bis zum 21. Dezember. Die Berathungen des Kongresses gewähren nur ein örtliches Interesse.

Stockholm, vom 11. Januar.

Vorgestern erhielt der K. Großbritt. Gesandte, Sir Benj. Bloomfield, einen Courier von seinem Hofe mit der Nachricht, daß ihn der König zum Lord und Peer in Schottland mit Vorbehalt des Titels und Majorats ernannt haben, welche näher bestimmt werden dürften, sobald der Lord ein Gut (estate) für seine Familie zu diesem Zweck angekauft haben wird.

Petersburg, vom 8. Januar.

Sicherm Vernehmen nach beabsichtigt die Regierung, dem Bette der Newa eine neue geradere Richtung zu geben, um bei den Eisgängen die Brücken und die oft unterbrochene Kommunikation der Stadttheile zu erhalten und vielleicht auch die Gefahr zu mindern, der unsere niedrigsten Stadttheile bei Ueberschwemmungen beständig ausgesetzt sind. Es sind bereits die geschicktesten Ingenieurs mit Nivellirung des Terrains beschäftigt, und ein Korps Soldaten soll an der Ausführung dieses gewaltigen Unternehmens Theil nehmen.

— Vorgestern, am 12. Jahrestage der Befreiung Rußlands von Bonaparte, fand ein feierliches Te Deum in der Kasanschen Metropole statt.

— Die Wohlthätigkeits-Komittee für Handwerker, welche durch die Ueberschwemmung verarmt sind, hat durch den Banquier Stieglitz 25,000 Rubel aus Holland erhalten.

— Zu Moskau sind bereits gegen 150,000 Rubel an milden Beiträgen für die hiesigen Verarmten eingegangen.

— Am 2. d. wurde in allen hiesigen protestantischen Kirchen zur Erinnerung an die letzte Ueberschwemmung ein allgemeiner Buß- und Bettag gehalten.

— Aus Orenburg schreibt man unter andern Folgendes: „Der Asiatische Grenzhandel war in den letzten Jahren sehr zurückgekommen, weil die Verbindungen mit den benachbarten Provinzen Asiens durch die vielen räuberischen Horden sehr behindert wurden. Jetzt sind diese Unannehmlichkeiten aber durch eine besondere Verfügung Sr. Maj. des Kaisers vollkommen beseitigt worden, indem Allerhöchstdieselben befohlen haben, daß jede Karavane nach Chiwa und der Bucharey von einer starken Militär-Eskorte, nebst dazu gehöriger reitender Artillerie, begleitet werden soll. Jetzt geht jährlich nur eine Karavane von Orenburg ab und zu dieser stoßen noch zwei andere, so daß gegen 1800 Kameele den Transport bilden. An der Spitze der diesen Handel treibenden Kaufmannschaft steht der Großhändler Kaidalow in Orenburg. Man darf hiernach die gerechtesten Hoffnungen hegen, daß dieser Grenzhandel durch die unermüdete Sorgfalt unsers allgeliebten Monarchen wieder zu seiner frühern Bedeutsamkeit gelangen werde.

Konstantinopel, vom 21. Dezember.

Die Nachrichten aus dem Archipel sind sehr widersprechend, sie stimmen nur darin überein, daß die ägyptische Eskadre unter Ibrahim Pascha in den ersten Tagen dieses Monats die Gewässer von Marmorissa verließ und nach Westen hin segelte. Seitdem, versichern Einige, sey sie auf Koron bei Morea erschienen und habe Truppen ans Land gesetzt. Die Bestätigung steht zu erwarten. Die Zubereitungen zu einem neuen Feldzuge sind hier so bedeutend, daß nicht nur alle Türken, sondern auch die meisten Franken glauben, es werde der Pforte gelingen, im Laufe künftigen Jahres Morea zu unterwerfen. — Der Wechselkurs verschlimmerte sich Etwas, weil die Furcht vor einer Münzveränderung anhält.

Smyrna, vom 14. Dezember.

(Fortsetzung.)

Der Spectateur oriental enthält in seiner Nro. vom 14. Dez. einen langen Artikel, woraus wir hier einige Stellen mittheilen:

„Die Sucht, die abgeschmacktesten Nachrichten wider die Türken und zu Gunsten der Griechen zu erfinden, grenzt nahe an Wuth. Es giebt keinerlei Mittel, zu dem man nicht seine Zuflucht genommen hat, um die öffentliche Meinung in Europa irre zu führen, indem man listiger Weise zuerst die Journalisten von größerem Rufe durch falsche Berichte betrog. (Der Verfasser führt das Journal des Debats und den Constitutionnel an.)

Man möge nach allen den empörenden Abgeschmacktheiten, die man in Europa ausstreut und druckt, über alle diejenigen urtheilen, die man dort noch ausstreuen und drucken wird. Wir werden unsere Zeit nicht mit ihrer Widerlegung verlieren. Wir haben bereits gesagt und Jedermann weiß, wie hoch sich der Verlust der Türken bei Samos belief und welchen Verlust die Griechen erlitten. Bei einem einzigen Punkte stehen bleibend, wollen wir uns darauf beschränken, ganz Smyrna zum Zeugen wegen des guten Betragens aufzurufen, welches 90,000 Türken daselbst beobachteten, als sie das Lager von Scala-Nuova verließen, um nach Hause zurückzukehren, wiewohl sie mißvergnügt waren, weil sie nicht nach Samos gebracht worden und lange unter der brennendsten Hitze und den härtesten Entbehrungen gelitten hatten. Ein Theil dieser Truppen zog in kleinen Abtheilungen durch das platte Land und die Stadt, und man sage uns, ob ein einziger Grieche beleidigt wurde! Und dennoch ist es dieses Volk, das man so schmählich zu verläumden wagt, weil mitten unter allen plötzlich durch eine beispiellose Revolution aufgeregten Leidenschaften, eine Klasse von Individuen, der Auswurf der Nation, deren Wuth in den Tagen des Unglücks die Behörde nicht zügeln konnte, gräßliche Mordthaten beging, vor denen der gesunde und achtungswerthe Theil dieser Nation, der, wie bei allen andern Nationen Europa's, unstreitig der zahlreichste ist, mit Entsetzen zurückschauderte.

Man wird noch lange nicht in Europa sich eine bestimmte Vorstellung von der Lage der Griechen, von den Angelegenheiten des Orients machen können. Alles wird mitwirken, dort die öffentliche Meinung irre zu führen, den Irthum fortzupflanzen, weil dasselbe mit Unverschämtheit belügen vielleicht das sicherste Mittel ihm zu gefallen ist. Wehe dem, der seine Ehre darin setzt, zu einer Epoche wahrhaft zu seyn, wo man eiskalt gegen Wahrheiten und ganz Feuer für die Lüge ist. Wollet ihr daher Schmähungen entgehen, angenehme Empfindungen erwecken, auf's Wort geglaubt seyn, so erfindet die schönsten Heldenthaten zu Gunsten der Griechen, und die gräßlichsten Unfälle wider die Muselmänner.

Digitized by Google

Diese doppelte Krankheit in Europa ist unglücklicher Weise ohne Hoffnung der Heilung. Zwei mächtige Partheien, an Interesse und Gesinnung geschieden, erhalten in der höhern Gesellschaft eine Art von Gleichgewicht. Wenn nun diese beiden Extreme sich, infolge irgend einer seltenen Erscheinung, vereinigen, so erachtet, ob sie nicht die Oberhand gewinnen und hinsichtlich dieses oder jenes Punktes das Gesetz vorschreiben müssen. Wer dürfte alsdann ungestraft der herrschenden Meinung widersprechen?

Nun aber sind die Liberalen für die Hellenen, weil sie stets von nichts anderem, als Unabhängigkeit, Befreiung, Revolution träumen, ohne auf die Zeiten, die Menschen und die Dinge Acht zu haben.

Anderer Seits sind die weisen, die gemäßigten Menschen, die Anhänger der Legitimität und der guten Ordnung, diese wahren und ehrwürdigen Säulen der gesellschaftlichen Ordnung, ebenfalls für die Hellenen, weil sie eine falsche Vorstellung sich zu eigen gemacht haben, die sie nicht aufgeben würden, wenn auch die erhabene Wahrheit selbst vom Himmel herabstiege, um sie aus der Täuschung zu ziehen. Nachdem sie es oft und viel in Versen und in Prosa lasen, überredeten sie sich zuletzt, daß die Türken Feinde des Kreuzes sind, indessen die Türken alle Arten der Gottesverehrung dulden, sie alle ehren, und die Griechen nicht deshalb bekriegen, weil sie Christen, sondern einzig, weil sie Rebellen sind."

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[108] Königl. Niederländ.
National-Domainen-Rente betreffend.

Die den Renten-Certifikaten beigegebenen Loose zu beiden äußerst wichtigen Prämien-Ziehungen, wovon die erste Anfangs Mai, die zweite aber mit dem Monat Oktober beginnt, sind bei unterzeichnetem Comptoir in Original zu den laufenden Coursen zu beziehen. Denjenigen resp. Personen, welche für ihre Desirate bis zum 15. Februar subscribiren, ist man geneigt, einen Theil desjenigen Vortheils zuzuwenden, dessen sich nur die Primitiv-Uebernehmer zu erwerben im Stande waren.

Commissions-Comptoir von F. Berndt u. Comp.,
große Sandgasse K. Nro. 55.

Die Hauptpreise vorbemerkter Prämien-Ziehungen sind: fl. 300,000, 200,000, 2 mal 100,000, 75,000, 60,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 3 mal 15,000 ꝛc. Im ungünstigsten Falle müssen mindestens fl. 60. gewonnen werden.

[75] Ankündigung.

Von der großen Königl. Niederländischen Syndikats-Prämien Lotterie, worin die bedeutenden Preise von Gulden 300,000, 200,000, 2 mal 100,000, 75,000, 60,000 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 3 mal 15000, 8 mal 10,000 8000, 6000, 12 mal 5000, 2 mal 4000, 3 mal 3000, 13 mal 2500, 18 mal 2000, 105 mal 1000 ꝛc. gewonnen werden müssen, sind zur ersten Klasse, deren Ziehung den 1. May 1825 beginnt, und worin jedem Loos ein Gewinn von wenigstens fl. 20. gesichert ist, Loose à fl. 45. im fl. 24. Fuß, ausführliche Plane aber gratis zu haben bei

J. N. Trier
in Frankfurt a. M.

Zugleich empfehle ich mich mit Loosen zu allen tolerirten Klassen- und Staats-Anlehens-Lotterien, so wie zum An- und Verkauf aller Arten von Staatspapieren.

[114] In dem v. Baboischen Garten in Weinheim an der Bergstraße sind Wurzelreben von Rießling-, Traminer-, Rothen- und Elblingtrauben, in Menge das 100 zu 1 fl., zu haben. Auch werden daselbst Wurzelreben von ausländischen Traubensorten einzeln, das Stück zu 6 kr., abgegeben.

[98] Ich unterhalte fortwährend ein wohl assortirtes Commissionslager meiner Tücher bei Herrn M. Ludwig (an der Leonhardskirche) in Frankfurt a. M.

Francoment bei Verviers im Januar 1825.

Jean Nicolas David.

[88] **Unterzeichnetes Comptoir ist von der Zeil in die neu erbaute Behausung des Herrn Ochs, große Sandgasse Lit. K. Nro. 55. verlegt.**

Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.

[106] Die Ziehung 6ter Klasse 105ter Landkassen-Lotterie dahier, sind auf die

| | | | |
|---|---|---|---|
| Nr. | 3348 | — | 50,000 fl. |
| " | 7692 | — | 20,000 " |
| " | 1044 | — | 10,000 " |
| " | 6898 | — | 5,000 " |
| " | 6104 | — | 3,000 " |
| " | 38 | — | 2,000 " |

Gewinn gefallen.

Hanau, den 14. Januar 1825.

Aus Kurfürstlicher Lotterie-Direktion allda.

[62] Unterzeichneter ist als Wittwer nicht gesonnen, seine viele Jahre hindurch geführte Spezereihandlung en detail und en gros dahier fortzuführen. Er ist daher Willens, sein vor 20 Jahren ganz neu und solid gebautes, mit allen Bequemlichkeiten versehenes Haus sammt Magazin, mit vollkommener Einrichtung zum Spezerei- und zu jedem Fabrikwaaren-Geschäfte, gegen annehmbare Bedingnisse zu verkaufen, oder auch auf 10 — 12 Jahre mit allen damit verbundenen Gerechtigkeiten und Vortheilen zu vermiethen.

Der hierzu Lusttragende kann sich bei dem Unterzeichneten über die Bedingnisse und Forderungen jeden Tag (Auswärtige in portofreien Briefen) erkundigen, auch von dem Lokale und den vorzüglichen und höchst bequemen Einrichtungen des ganzen Hauses (wobei übrigens jedem auswärtigen Kaufliebhaber zur Kenntniß dient, daß dasselbe an dem sogenannten scharfen Ecke, einem der besuchtesten Plätze hiesiger Stadt, liegt) sich stündlich überzeugen. Der solide Uebernehmer hat sich auch dann der Empfehlung an langjährige Handlungsfreunde, Commissionnäre und — sowohl hiesige als auswärtige — Gönner zu erfreuen, und kann sonach mit völliger Zuversicht ein in jeder Hinsicht vollkommen eingerichtetes Etablissement antreten.

J. Ernst,
Handelsmann in Aschaffenburg.

[57] Anzeige
des Commissions-Comptoirs in Frankfurt a. M.
am 1. Januar 1825.

Das Etablissement meines Commissions-Geschäfts dahier beehre ich mich hierdurch öffentlich bekannt zu machen.

Es bleibt von demselben Umfange wie dasjenige, welchem ich seither in Gesellschaft des Herrn Friedrich Berndt und unter dem Namen desselben als Mitarbeiter meine Thätigkeit gewidmet hatte, und wird künftighin unter der Firma:

Commissions-Comptoir von Georg Henckelmann

in demselben Lokale (Zeil Nr. 190 dem Weidenhof gegenüber) bestehen.

Commissions-Comptoir von Georg Henckelmann.

Digitized by Google

[96] Unter Leitung des unterzeichneten Bevollmächtigten werden zu Darmstadt Lit. E. Nro. 3 der Rheinstraße nachstehend bemerkte Gegenstände:

1) die vollständige, moderne und gut erhaltene Einrichtung mehrerer Zimmer, bestehend aus Tischen, Kommoden und Schränken verschiedener Art, ein Sopha mit 6 Stühlen, ein dergleichen mit 4 Tabourets, ein Ruhebett, mehreren Spiegeln, dabei einer mit goldner Rahme und ein großer Toilettspiegel, eine Penduluhre und eine dergleichen in einer goldenen Rahme, zwei Bettstellen mit Stahlfedern, Matratzen, eine Liverpool- und mehrere andere Lampen ꝛc.;
2) ein aufrecht stehender Wiener Flügel;
3) eine bedeutende Anzahl von Kupferstichen, theils mit, theils ohne goldene Rahmen, worunter die Vermählung Franz I. nach Raphael, gestochen von Longhi, ein Abdruck aus den ersten zwei hundert, sodann die Donauansichten von Quittschreiber in Steindruck, in in mehr als 50 Heften, jedes zu 4 Platten;
4) mehrere Oelgemälde;
5) mehreres Silbergeräthe, als Teller, Kannen, Zuckervasen, ein Lavoir ꝛc. sämmtlich nach moderner Façon;
6) eine Service für 4 Personen von schönem Wiener Porcellain;
7) auserlesene schöne Gartenmeubles;
8) ein Papagai mit Bauer und Stock;
9) ein Stadtwagen (Landaulette);
10) ein elegantes Pferdegeschirr und Sattelzeug;
11) eine vollständige Stalleinrichtung;

öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Die Versteigerung nimmt den 21. kommmenden Monats Februar zu den gewöhnlichen Stunden, Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, ihren Anfang und wird an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Darmstadt den 19. Januar 1825.

A. Baur II.
Hofgerichts-Advokat.

---

[103] Weinversteigerung in Mainz.

Mittwoch den 2. März l. J. des Morgens um 10 Uhr und des Nachmittags um 2 Uhr werden durch den unterzeichneten Notar in dem Saale des Gasthauses zur Stadt Alzei dahier folgende bestens gehaltene Weine, eigenes Wachsthum der Eigenthümer, aus vorzüglichen Lagen, öffentlich versteigert werden, als nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 8 | Stück | Laubenheimer | 1818r, |
| 8 | — | ditto | 1819r, |
| 4 | — | Bodenheimer | 1819r, |
| 5 | — | Kostheimer | 1819r, |
| 5 | — | Hochheimer | 1819r, |
| 3 | — | Laubenheimer | 1822r, |
| 6 | — | Hochheimer | 1822r, |
| 5 | — | Kostheimer | 1822r, |
| 1 | Zulast | rother | 1822r, |
| 3 | Stück | Laubenheimer | 1823r, |
| 4 | — | Hochheimer | 1823r, |
| 4 | — | Kostheimer | 1823r. |

55 Stück 1 Zulast.

Steiglustige können die Proben Tags vorher in der Behausung des Unterzeichneten Lit. B. Nro. 48 in der Liebfrauenstraße, so wie auch bei der Versteigerung selbst erhalten. Mainz den 18. Januar 1825.

A. Mann, Notar.

---

[90] Ein Handlungs-Gehülfe von gesetztem Alter, der Fertigkeit in der französischen und deutschen Correspondenz besitzt, die doppelte Buchhaltung versteht und gute Zeugnisse seines moralischen Betragens vorzeigen kann, wird in einem angesehenen Hause unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gesucht. Lust und Fähigkeit besitzende können sich mit ihren Anträgen recht bald unter frankirter Adresse an unterzeichnetes Comptoir wenden.

Gg. Henckelmann Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

---

# Literarische Anzeigen.

[59] Der Handlungs-Adreßkalender von Frankfurt für 1825, welcher außer seinem seit 41 Jahren bekannten Inhalt den jetzigen Abgang und die Ankunft der Brief- und fahrenden Posten enthält, ist so eben erschienen und bei J. P. Streng dahier für 30 kr. zu haben. Auswärtige belieben sich durch Vermittlung ihrer resp. Postämter an die hiesige Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition zu wenden.

---

[39] Marremsche Bücherauction.
Berichtigung des Catalogs.

Nro. 3971 sind 63 Kupfer von Riedinger und 4 von Hertel;
„ 3972 sind 55 illuminirte Kupfer;
„ 3976 ist eine vollständige Sammlung von 40 Riedingerschen Kupfern;
„ 3977 sind 183 illuminirte Kupfer zu Naumann, Land- und Wasservogel;
„ 4141 sind 81 Stück (statt 21).

---

[79] Die verehrten Leser
des Fränkischen Merkurs

hat Unterzeichnetes das Vergnügen zu benachrichtigen, daß, bei Wiedereröffnung der Ständeversammlung des Königreichs Baiern, der Fränkische Merkur, wie früher, auch diesmal die Verhandlungen derselben schnell und möglichst vollständig, liefern wird — somit wieder ein neues Interesse gewähren, das besonders jedem Vaterlands-Freunde nicht gleichgültig seyn dürfte.

Bei allen Postämtern kann der Fränkische Merkur bezogen werden. Die halbjährige Vorausbezahlung ist 3 fl. 45 kr. und die ganzjährige 7 fl. 30 kr. welcher Preis auch in den entfernteren Gegenden des Königreichs Baiern nicht erhöht werden darf.

Comptoir der Zeitung in Bamberg.

---

[105] So eben ist fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bibliothek classischer Romane und Novellen des Auslandes. Erster bis vierter Band. Enthält: Der sinnreiche Junker Don Quixote von la Mancha, von Miguel de Cervantes Saavedra. Neu übersetzt von Dietrich Wilhelm Soltau. Mit einer Lebensbeschreibung des Cervantes. Vier Theile. In Duodez, auf gutem weißen Druckpapier, und geheftet. Preis der ersten vier Bände 2 Thlr. 12 Gr. oder 4 fl. 30 kr. rhein.

Ueber den Plan dieser Bibliothek classischer Romane und Novellen des Auslandes belehrt eine ausführliche Anzeige, die in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten, und auch den gelesensten Zeitschriften beigelegt ist. Unsere Bibliothek wird nur Uebersetzungen von anerkannt tüchtigen Schriftstellern enthalten, und im Laufe des Jahres 1825 werden noch 3 bis 4 Lieferungen, die unter Anderm das Dekameron von Boccaccio, Gil Blas von Le Sage, Tom Jones von Fielding und Peregrine Pickle von Smollet enthalten sollen, erscheinen. Jedem Schriftsteller wird bei seiner Einführung eine kurze Lebensbeschreibung oder Charakteristik seiner Werke beigefügt.

Jede Lieferung ist auch einzeln unter besonderm Titel zu erhalten, einzelne Bände können aber nicht abgegeben werden.

Durch den ungemein billigen Preis von 2½ Thlr. für vier starke Bändchen, auf gutem weißem Druckpapier und geheftet, glauben wir die Anschaffung dieser Bibliothek auch für Minderbegüterte möglich gemacht zu haben. Der Preis der folgenden Lieferungen wird nach Verhältniß eben so billig gestellt werden.

Leipzig den 3. Januar 1825

F. A. Brockhaus'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

[116] In meinem Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Das Neue Testament unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, übersetzt von Johannes Goßner. Neue, nach dem griechischen Grundtexte revidirte Ausgabe. Mit Stereotypen gedruckt. 8. 9 Gr. Dasselbe auf Velinpapier 1 Thlr.

Die neue Ausgabe dieser in Deutschland allgemein bekannten Uebersetzung des Neuen Testaments, auf welche hierdurch die Aufmerksamkeit des Publikums gelenkt wird, unterscheidet sich von den früher in München veranstalteten, außer dem verschiedenen Formate und einer sorgfältigen Revision, noch hauptsächlich dadurch, daß in ihr, in den Stellen wo der griechische Text vom lateinischen der Vulgate abweicht, streng dem ersteren gefolgt ist, was bei den früheren Ausgaben nicht der Fall war. Sie empfängt dadurch für Christen aller Confessionen gleichen Werth. Ueber den innern Gehalt dieser Uebersetzung, die sich schon in den Händen von Tausenden befindet, haben competente Beurtheiler auf das günstigste entschieden, und diese neue, vorzüglichere Ausgabe ist daher jedem Freunde und Verbreiter des göttlichen Wortes um so mehr zu empfehlen.

Leipzig den 1. Januar 1825.

Karl Tauchnitz.

---

[2951] In der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt ist neu erschienen:

*Dr. C. F. L. Wildberg*

Lehrbuch

der gerichtlichen Arzneiwissenschaft

zum

Gebrauch academischer Vorlesungen.

(gr. 8. 36 Bogen. Preis: 3 fl. 36 kr.

und in allen Buchhandlungen zu haben:

In Frankfurt bei Franz Varrentrapp.

---

[83] Periodische Werke,

welche für das Jahr 1825 in August Oßwald's, Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg erscheinen oder fortgesetzt werden.

Jahrbücher, Heidelberger der Literatur, unter der Redaktion der Professoren Geh. Kirchen R. Dr. H. E. G. Paulus, Geh. Kirchen R. Dr. F. H. C. Schwarz, Geh. Hof R. C. S. Zachariä, C. F. Walch, Geh. Hofr. Fr. Tiedemann, Geh. Hof R. Fr. Creuzer, Hof R. Wilh. Munke, Geh. Hof R. F. C. Schlosser, Geh. Rath Ritter K. C. v. Leonhard, Hof R. C. F. Nau. Achtzehnter Jahrgang, oder Neue Folge Fünfter Jahrgang. Pränumerations-Preis fl. 12. 36 kr. Rhein. Rthlr. 7. 12 gGr. Sächs.

Zeitschrift für Physiologie, Untersuchungen über die Natur der Thiere und der Pflanzen; in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Friedrich Tiedemann, Gottfried Reinhold Treviranus und Ludolf Christian Treviranus. 4. mit Abbildungen.

Sophronizon, oder unpartheiisch freimüthige Beiträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. Herausgegeben vom Geh. Kirchen R. Dr. H. E. G. Paulus. Siebenter Jahrgang.

Denkgläubige, der, eine allgemeine theologische Jahresschrift von Dr. H. E. G. Paulus gr. 8.

Conservatorium, theologisch-exegetisches, oder Auswahl aufbewahrungswerther Aufsätze und zerstreuter Bemerkungen über die alt- und neutestamentlichen Religions-Urkunden. Dritte Lieferung.

Erania zum deutschen Privatrechte mit Urkunden von Dr. Carl Friedrich Dalwigk, Präsidenten des Herzogl. Nassauischen Oberappellations-Gerichts, rc.

Jahrbücher, der allgemeinen deutschen Volksschulen. Herausgegeben von Dr. F. H. C. Schwarz, Dr. Fr. L. Wagner, L. H. d'Outel, Dr. C. A. Schellenberg. Fünfter Jahrgang.

---

[113] Im Verlage von Friedrich Perthes in Hamburg ist erschienen:

Scoresby Tagebuch einer Reise auf den Wallfischfang, verbunden mit Untersuchungen und Entdeckungen an der Ostküste von Grönland, im Sommer 1822. Aus dem Englischen übersetzt und mit Zusätzen und Anmerkungen versehen von Fr. Kries, Prof. am Gymnasium in Gotha. Mit 9 Tafeln Abbildungen und einer Landcharte. Gr. 8. Preiß 2 Rthlr. 12 Gr. oder fl. 4. 30 kr.

---

[107] Zur Vermeidung der Collisionen

zeige ich hiermit an, daß in meinem Verlage eine deutsche Uebersetzung des in Stockholm so eben in Schwedischer Sprache erschienenen sehr interessanten Werkes:

Försök til Grekiska Revolutionens Historia, enligk anteckningar gjorde på stellet of Nils Fr. Ashling, Major och Riddare af Svärds Orden. 8. 1824.

(Versuch einer Geschichte der griechischen Revolution, nach an Ort und Stelle gemachten Bemerkungen von N. Askling, Major und Ritter des Schwerdtordens) erscheint.

Frankfurt a. M., im Januar 1825.

H. L. Brönner.

---

[86] Deegen, J. M. D. L., Jahrbüchlein der deutschen theologischen Literatur. Fünftes Bändchen. Preis 1 Rthlr. oder fl. 1. 48 kr. welches eine Uebersicht der theologischen Literatur des Jahres 1820 und die Kritik derselben bis Ende 1824 enthält, ist nunmehr erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden.

Essen, den 12. Dezember 1824.

G. D. Baedeker.

---

[115] In meinem Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versand worden:

T. Livii Patavini opera ed C. F. Böhmert. Ed. stereotypa. Tom. IV. Fragmenta et index historicus. 8vo. 15 gr.

Dieser Band, der wie jeder der drei früheren auch einzeln zu haben ist, kann zugleich als Ergänzung jeder andern Ausgabe des Livius dienen, die der Fragmente und eines historischen Index ermangelt.

Leipzig, den 1. Januar 1825.

Karl Tauchnitz.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[110] Verkauf eines Erbleihe-Hofes und Guts.

Der Erbleihe-Hof Geheipig, 1½ Stunde von Frankfurt, an der Hauptlandstraße, von da nach Oppenheim gelegen, soll auf dem Hofe selbst, unter annehmbaren Bedingungen Mittwoch den 23. Februar l. J. des Vormittags 10 Uhr öffentlich versteigt, und mit Vorbehalt der Lehensherrlichen Genehmigung, wenn ein annehmbares Gebot geschieht sogleich zugeschlagen werden.

Das Gut ist mit Wirthschafts-, Brau-, Brennerei-, Ziegelei-Gerechtigkeit versehen; die Gebäude, das geräumige Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, Brau-, Brenn- und Backhaus, Ziegellei, Schoppen rc. sind zu 8500 fl. bei der Brandkasse versichert.

Das hierzu gehörige Feldgut 75 Morgen (zu 160 Quadratruthen a 16°) liegt beisammen, ganz nahe an dem Hofe.

Sollten Kauflustige es wünschen, so kann auch eine Schäferei auf 150 Stück mit einem hinreichenden Weidgange, auf unbestimmte Zeit, in Temperalbestand, dazu gegeben werden.

Offenbach den 18. Januar 1825.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Isenburgisches Landgericht.

G. Strecker.

Für die Ausfertigung
F. Stockmann.

---

[51] Der Heinrich Anton Cramer dahier hat, unter der Firma Heinrich Anton Cramer u. Comp. ein Handelsgeschäft betrieben, und dabei so viele Schulden contrahirt, daß sich derselbe genöthigt gesehen hat, auf ein gütliches Arrangement mit seinen Gläubigern gerichtlich anzutragen; da nun von Königlich Hochlöblichem Hofgericht dahier, dem unterzeichneten Justitiar der Special-Auftrag ertheilt ist, den gedachten Vergleichs-Versuch zu bewerkstelligen, und sich der Leitung dieses Debitwesens zu unterziehen, so werden alle diejenigen, welche an den Heinrich Anton Cramer dahier oder dessen Firma aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten am 15. März l. J. Morgens 10 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten zu erscheinen, um auf die Vergleichs-Vorschläge des Imploranten sich unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß die Ausbleibenden an den Beschluß der Mehrheit der Creditoren für gebunden erkannt werden sollen.

Arnsberg den 5. Januar 1825.

Aus besonderm Auftrage:
Gronarz,
Justitiar und Hofgerichts-Advocat.
In fidem Freusberg.

---

[102] Edictalladung.

Wilhelm Holzmann von Adolphseck hat sein ganzes Vermögen an seine Gläubiger abgetreten und es werden daher die letzteren aufgefordert, ihre Forderungen an denselben Mittwochs den 23. Februar Morgens um 9 Uhr um so gewisser dahier liquid zu stellen, als sie sonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Langenschwalbach den 19. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schellenberg.

Digitized by Google

[65] Edictalladung.

Da sich durch den, auf Ansuchen mehrerer Gläubiger verfügten Verkauf der, dem Krämer Johann Georg Hecker zu Braunfels gehörigen Hofraithe eine Unzulänglichkeit des Vermögens desselben zur Zahlung seiner sämmtlichen, bis jetzt bekannten Schulden ergeben hat, so soll, in Gefolge Verfügung Königlichen Justizsenats zu Koblenz vom 21. December v. J. zur Abwendung des förmlichen Concurses der Versuch einer gütlichen Vereinigung gemacht werden, und ist hierzu Termin auf Dienstag den 22. Februar d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt worden.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Johann Georg Heckerische Creditoren haben daher so gewiß alsdann vor unterzeichneter Stelle, selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, als die ausbleibenden bekannten Gläubiger als dem Beschlusse der Anwesenden beitretend angenommen, die nicht erscheinenden unbekannten Inhaber von Forderungen aber von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Weitere Verfügungen in dieser Sache werden nur durch öffentlichen Anschlag dahier bekannt gemacht werden.

Braunfels den 17. Januar 1825.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmsisches Justizamt.

Hofmann.

---

[112] Edictalladung.

Herzogliches Hofgericht zu Dillenburg hat hiesiges Amt ermächtiget über das Vermögen des verlebten Hofgärtners Schulz von Schaumburg den Concurs-Prozeß zu eröffnen.

Es werden dem zufolge dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich in dem von Herzoglicher Landoberschultheißerei anberaumten Termine vom 23. Juni 1823 gemeldet haben oder nicht, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlage specificirter Rechnungen und der vorhandenen Beweis-Urkunden Donnerstag den 24. Februar d. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichnetem Amte anzugeben und richtig zu stellen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Diez den 19. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Milchsack.

---

[97] Publicandum.

Von den Herzoglichen Domanialspeichern zu Flörsheim und Hochheim werden Dienstags den den 8. Februar

800 Malter Korn,
500 — Waizen,
200 — Gerste und
500 — Hafer

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Die Versteigerung wird zu Flörsheim im Frankfurter Hof um 10 Uhr und zu Hochheim im Schloßhof um 1 Uhr abgehalten.

Nach der Versteigerung wird die Genehmigung sogleich ertheilt, oder versagt, es werden aber keine Nachgebote angenommen.

Wallau den 18. Januar 1825.

Herzoglich Nassauische Receptur.

Eiffert.

---

[111] Die Erbin der verstorbenen Johann Enders son. Eheleute zu Breithard hat auf deren Nachlaß wegen vorliegender Ueberschuldung verzichtet und solchen deren Gläubigern überlassen. Es werden diese daher zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen auf Montag den 21. nächstkünftigen Monats Morgens 9 Uhr in Person oder vertretend durch genügend Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses resp. Abweisung von der vorhandenen Masse anher vorgeladen. Wehen den 19. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.

---

[93] Edictalladung.

Der abwesende Johann Heinrich Bullmann, den 7. März 1781 zu Hausen vor der Höhe geboren, oder dessen Leibes- oder Testamentserben werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich dahier binnen drey Monaten a dato so gewiß zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens desselben zu legitimiren, als es sonst denen darum anstehenden Präsumtiverben gegen Caution überlassen werden wird. Langenschwalbach den 15. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schellenberg.

---

[94] Auf Verfügung des Herzoglich Nassauischen Hof- und Appellationsgerichts in Wiesbaden vom 7. d. M. haben sich der ohne bekannten Aufenthaltsort abwesende Philipp Christoph Feix von Breithard oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens desselben binnen drei Monaten von heute an dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe dessen Geschwistern nach Verordnung vom 21. Mai 1781 einstweilen nutznießlich gegen Caution überlassen werden wird.

Wehen den 14. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.

---

[74] Edictalladung.

Nachdem sich ergeben, daß der zu Burgschwalbach verstorbene Ackermann Franz Christoph Pfleging mehr Schulden als Vermögen hinterlassen hat, so ist zum Versuch der Güte Termin auf Dienstag den 19. April k. J. Vormittags vor hiesiges Justizamt anberaumt worden, wozu sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger des gedachten Pfleging hierdurch vorgeladen werden, mit dem Bedeuten, daß im Nichterscheinungsfalle die nicht bekannten von diesem Verfahren ausgeschlossen, die bekannten hingegen als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend angesehen werden sollen.

Grebenstein den 10. December 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.

W. v. Nordeck.

vdt. Stephan.

---

[78] Edictalladung.

Mathias Kalb zu Ransbach hat, wenn ein Abkommen sich verschlägt, sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Termin zur Liquidation dessen Schulden und Versuche eines Nachlaßvertrags steht auf Mittwoch den 9. Februar d. J. Morgens 10 Uhr mit dem Bemerken vor unterzogener Stelle, daß die im Termin nicht erschienenen Gläubiger von der vorhandenen Masse ausgeschlossen resp. der Erklärung der Mehrzahl der Gläubiger rücksichtlich eines Nachlaßvertrags beistimmend betrachtet werden sollen.

Selters den 15. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.

Kobbe.

---

[72] Da von dem Leben und Aufenthalt der Anna Rauheimer, geboren zu Flörsheim am 12. Mai 1764 nichts bekannt ist, so wird derselben oder ihren etwaigen Leibeserben, so wie allen denjenigen, welche an das derselben von ihrem verschollenen Bruder Mathäus Rauheimer angefallene Vermögen Ansprüche zu haben glauben, andurch aufgegeben, solche so gewiß binnen drei Monaten dahier anzugeben und sich gehörig zu legitimiren, als gedachtes Vermögen Vermögen ansonst den sich bereits gemeldet habenden Erben nutznießlich überlassen weroen wird.

Hochheim den 15. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lauz.

---

[68] Vorladung.

Wer an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe des Schiffers Johannes Weimert, Catharina, zu Wörth, und an die Verlassenschaft ihres beim Großherzoglich Hessischen Garde-Füsilier-Bataillon im russischen Feldzuge anno 1812 vermißten und für todt erklärten Sohnes Johannes Weinert von da, die jetzt unbekannte Erbansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, diese Ansprüche binnen 60 Tagen von heute an bei dem unterzeichneten Gerichte vorzubringen, widrigenfalls der Nachlaß den bekannten Erben hinausgegeben werden soll.

Kleinheubach den 14. Januar 1825.

Fürstlich Löwenstein-Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.

Schattenmann, Herrschaftsrichter.

Rohrmann, Actuar.

---

[53] Durch Beschluß vom heutigen Tage wurde der unterm 9. September 1823 öffentlich vorgeladene und seitdem nicht erschienene Carl von Freidorf, früher Lieutenant im Kaiserlich Königlich Oestreichischen Militair, später unter dem Namen Schmidt in Königlich Preußischen Kriegsdiensten, für verschollen erklärt und dessen nächsten Verwandten die Einweisung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheit zuerkannt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Carlsruhe den 5. Januar 1825.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.

Baumgärtner.

vdt. Hagendorn

---

**Theater-Anzeige.** Verbrechen aus Ehrsucht. Schauspiel in 5 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 27. — Donnerstag — — 27. Januar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 20. Januar.

Nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, werden von den Obligationen der älteren Staatsschuld, welche der allgemeine Tilgungsfond im Jahre 1824 auf der Börse eingelöset hat, 5 Mill. 491,117. Guld. 10½ Kr. zu verschiedenem Zinsenfuße, oder auf 2½ perzentiges Kapital berechnet, 5 Mill. 2 Guld. 10 Kr. am 25. d. Mon. um 10 Uhr, in Gegenwart der dazu aufgestellten Kommission, an dem gewöhnlichen Verbrennungsorte auf dem Glacis, öffentlich vertilgt werden.

Die seit dem Jahre 1818 in den Kreditsbüchern gelöschten und vertilgten Obligationen der älteren Staatsschuld, erreichen dadurch einen Kapitalsbetrag zu verschiedenen Zinsen:

a) an Banco-Obligationen von . . . 11 Mill. 91,268 Guld. 10 Kr.
b) an Hofkammer-Obligationen von . . 10 Mill. 483,349 Guld. 15⅞ Kr.
c) an ständischen Aerarial-Obligationen v. 17 Mill. 418,492 Guld. 50⅛ Kr.

Zusammen von 38 Mill. 993,110 Guld. 16 Kr., oder von 35 Mill. 201 Guld. 45 Kr. Kapital zu 2½ Perzent berechnet.

Baireuth, vom 18. Januar.

Sogar bis zu uns herauf scheinen sich die neuesten Erderschütterungen erstreckt zu haben, obgleich sie vielleicht unter dem Toben der Stürme gar nicht bemerkt worden sind. Vier bis fünf Stunden von hier hat sich ein Fels gespalten, in dessen Nähe der Ort Pottenstein, der Sitz eines Landgerichts, liegt, und drohet den Einsturz. Mehrere Einwohner haben deswegen ihre Wohnungen schon verlassen, und es sind von der Königl. Regierung Sachverständige zur Besichtigung abgeordnet worden, nach deren Zurückkunft es verlautet, daß die Abtragung des geborstenen Felsen versucht werden soll. — Auch in der Gegend bei Adliz, fast in gleicher Entfernung von hier, will man bemerkt haben, daß ein solcher Hügel beträchtlich eingesunken sey. Uebrigens sind wir hier in Ansehung der Vegetation gegen Würzburg um nichts zurück. Man findet blühende Haselnußstauden, blühende Nieswurz, und noch mehr dergleichen Erscheinungen. Am 30. Dez. hat man sogar einen frisch ausgeschlüpften Sommervogel, die Schildkröte, im Freien an einer Wand gefunden.

Kassel, vom 23. Januar.

Seine Königl. Hoh. der Kurfürst haben allergnädigst beschlossen, die Finanzkammern zu Marburg und Fulda aufzuheben, dergestalt, daß der Bezirk der erstern der Finanzkammer in Kassel, der Bezirk der letzteren aber, mit Ausnahme des in finanzieller Hinsicht der Finanzkammer in Kassel zugetheilten Kreises Hersfeld, der Finanzkammer in Hanau untergeordnet und diese Einrichtung mit dem Anfang des Rechnungsjahrs, mithin vom 1. Mai d. J. an in Ausführung gebracht werde; welchemnächst in Marburg und Fulda nur Kammerdeputationen bleiben werden.

In Beziehung hierauf sind sodann versetzt: zu der Finanzkammer in Kassel: der Kammerdirektor v. Motz und der Kammerrath von Baumbach von Marburg, der Kammerrath Bottger von Fulda; zu der Finanzkammer in Hanau: der Kammerdirektor Schlereth von Fulda, der Kammerrath von Lützow von Marburg, der Kammerrath Fulda von Fulda. Als Finanzkammer-Deputirte verbleiben in Marburg: der Kammerrath Pfeiffer, der Kammerassessor Hoen; als solche in Fulda: der Kammerrath Schmitt, der Kammerrath Vomberg.

Bei der Regierung in Hanau wird vom obigen Zeitpunkte an der Direktor Geheimerath Borries in Betracht seines vorgerückten Alters in den Ruhestand gesetzt, und das Direktorium dieser Regierung dem zum Geheimen Regierungsrath allergnädigst ernannten bisherigen Geheimen-Kammerrath Schonhals übertragen.

Hanau, vom 25. Januar.

Nachdem am 5. v. M. die neue Straße von Dorheim, und am 9. desselben Monats jene von Heldenbergen der Passage eröffnet worden ist, wird heute auch die Straße zwischen Offenbach und Vilbel eröffnet.

Durch erstere wurde dem immer fühlbarer gewordenen Bedürfnisse eines von dem Zustande der Wetterauer Wege unabhängigen Wechselverkehrs zwischen der Gegend von Alsfeld und Grünberg mit Frankfurt abgeholfen, daneben auch der Saline von Nauheim, sowie der Gegend von Vilbel und Friedberg der Transport ihres Braunkohlenbedarfs aus dem Dorheimer Bergwerke sehr erleichtert.

Durch die zweite wurde eine direktere Verbindung von Hanau mit Ober- und Niederhessen hergestellt, und dadurch auch dem Holzhandel von Hanau neue Aussichten eröffnet, welche Aussichten auch durch die vollendete Alsfelder Straße erweitert wurden.

Durch die Straße von Offenbach nach Vilbel wurde eine direktere Verbindung zwischen der Provinz Starkenburg und Oberhessen hergestellt, auch der Gegend von Vilbel der Bezug ihres Holzbedarfs vom Maine sehr erleichtert.

Da alles dies gemeinschaftliche Unternehmungen der Kurhessischen und Großherzogl. Hessischen Regierungen sind, so verdanken die beiderseitigen Unterthanen diese Wohlthaten nur der heilbringenden Eintracht ihrer verehrten Regentenhäuser.

— Man schreibt aus Luzern: Der gelinde Dezember erinnerte an die laue Weihnachten 1803, wo Reisende in

Digitized by Google

offenen Fuhrwerken die ganze Nacht durch die Ueberröck verschmähten und um's neue Jahr, namentlich im Kanton Luzern, Vieh- und Schaafheerden im Grünen sahen. Darauf folgte ein vortreffliches Jahr.

— Am 26. Morgens stand der Rheaum. Therm. zu Zürich auf 8, am 27. Mittags zu St. Gallen am Schatten mehr als 10 Gr. + 0.

### Paris, vom 22. Januar.

(Fortsetzung.)

Der Moniteur publizirt eine Ordonnanz, welche den Zunftzwang des Metzgergewerbes aufhebt. Das Journal du Commerce spricht darüber seine Freude aus. „So ist denn, sagt es, ein Schritt auf der guten Bahn gethan. Diese Ordonnanz ist zum Theil auf den Grund der Berathungen der Handelskammer erlassen. Schon längst wurden Wünsche geäußert und die Bedürfnisse der Gesellschaft haben endlich Gehör gefunden. Das Monopol wird endlich offen angegriffen. Die Freiheit tritt an dessen Stelle. Man wird nicht auf halbem Wege stehen bleiben, man muß es hoffen. Da, Minister des Königs, welches auch Euere Namen und Euere früheren Verdienste seyn mögen, da erwarten Euch der Beifall und die Unterstützung der Nation. Auf der entgegengesetzten Bahn werdet Ihr nur Widerstand und Mißbilligung, Schwierigkeiten und Hindernisse finden. Wir werden auf diese wichtige Ordonnanz zurückkommen, wobei sich noch Manches sagen läßt; allein ihr Prinzip ist gut, und wir müssen dies mit dem Eifer eines redlich meinenden Journals anerkennen."

— Man liest in dem Ami de la Religion: „Seit einigen Jahren war, nach einem neuen Reglement über das Hof-Cerimoniel, der Eintritt in den Thronsaal, während der allgemeinen Audienzen, den Bischöfen nicht gestattet; dieses Vorrecht war den Erzbischöfen vorbehalten und die Bischöfe blieben in einem vordern Salon. Der König hat entschieden, daß die Bischöfe, so wie die Erzbischöfe, in dem nämlichen Saal seyn sollen, worin sich die höchsten Standespersonen und vornehmsten Staatsbeamten befinden; und die Bischöfe, die es seit einiger Zeit vermieden, bei den allgemeinen Audienzen zu erscheinen, können versichert seyn, daselbst fortan den Rang einzunehmen, der ihrem Charakter und ihrer Würde zusteht."

— Der Constitutionnel enthält eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben Frankreichs, und giebt uns dadurch Gelegenheit, die Finanzverwaltung des Landes kennen zu lernen.

| Im Jahr | Einnahmen | Ausgaben |
|---|---|---|
| 1815 | 743,830,200 | 610,205,442 |
| 1816 | 876,135,400 | 896,707,205 |
| 1817 | 1,112,117,702 | 1,039,810,853 |
| 1818 | 1,415,788,662 | 1,415,688,762 |
| 1819 | 868,312,284 | 863,853,539 |
| 1820 | 913,313,272 | 875,342,252 |
| 1821 | 915,591,435 | 882,321,254 |
| 1822 | 918,899,947 | 904,917,941 |
| 1823 | 914,498,947 | 905,206,653 |
| 1824 | 909,913,536 | 909,379,360 |

Die Vermehrung der Ausgaben von 1815 bis 1824 (inclus.) beträgt also 110,768,501 Fr.

### London, vom 19. Januar.

(Fortsetzung.)

Am Mittwoch Abend trug sich in dem Kohlenwerke von Middleton einer der schrecklichsten Unfälle zu, die wir je zu berichten hatten. Die Unvorsichtigkeit eines der Bergleute, der nebst den andern so eben von der Arbeit ging, zog Vernichtung und Jammer über ihn und seine unglücklichen Gefährten herab. Mit jener unter denen, die mit den Gefahren vertraut sind, nur zu gewöhnlichen Sorglosigkeit, nahm er den Deckel seiner Sicherheitslampe ab und es erfolgte sofort eine Explosion, wodurch nicht weniger als 23 Arbeiter auf der Stelle getödtet wurden. Außerdem wurden vier Andere schwer verwundet, die so schnell als möglich nach dem Krankenhause von Leeds gebracht worden sind, wo man hofft, daß sie genesen werden. Die Leichname der Getödteten sind bis auf zwei wiedergefunden worden. Einige sind schrecklich verstümmelt, Andere scheinen erstickt zu seyn, da an ihrem Körper keine Verletzung sichtbar ist. Vergebens suchte man die beiden Fehlenden die ganze Nacht hindurch; am folgenden Morgen mußte man sein Vorhaben aufgeben, weil das durch die Explosion entzündete Kohlenfeuer so schnell um sich griff, daß man, um es zu ersticken, alle Stellen, wodurch die äussere Luft eindringen konnte, zustopfen mußte.

— Zwei Brüder, Namens Nicholson, Kupferstecher zu Liverpool, die vor einiger Zeit von einem Hunde waren gebissen worden, trafen die Vorsichtsmaaßregel das gebissene Fleisch von einem Wundarzt ausschneiden zu lassen und ihre Wunden wurden geheilt. Allein am vorigen Mittwoch wurde Einer der Brüder von der Wuth befallen, die, aller Mittel ungeachtet, immer mehr zunahm und heftiger wurde, und am Samstag Morgen unterlag er dieser schrecklichen Krankheit. Der überlebende Bruder, der zugleich und von dem nämlichen Hunde gebissen wurde, befindet sich in einem Zustande von Angst, den man sich leichter vorstellen, als beschreiben kann.

— In der Krimm befindet sich in diesem Augenblick ein schottischer Missionär, Herr Corruthers, der viel Thätigkeit anwendet, um die Tartaren zum Christenthum zu bekehren. Seinen Eifer krönt der Erfolg; eine ziemlich große Anzahl jener Heiden hat sich taufen lassen. Man wird für sie eine besondere Kolonie gründen.

— Ein gelehrter türkischer Sheikh hat ebenfalls das Christenthum angenommen und in diesem Augenblicke macht er die erforderlichen Studien, um die Weihen zu erhalten, und, als christlicher Priester, die Bemühungen der Missionarien zu unterstützen.

### Kopenhagen, vom 18. Januar

Mit Vergnügen bemerkt man, sagt ein Dänisches Blatt, daß auch Dänische Handelshäuser Antheil an dem wichtigen Handel nach Süd-Amerika zu nehmen anfangen. So wird z. B. das Dänische Schiff Manoe von Hamburg nach Mexiko abgehen, und das hiesige Handelshaus Duntzfeld u. Comp. ein Schiff von Antwerpen nach Buenos-Ayres absenden.

— Unter den 10,509 Schiffen, welche im vorigen Jahre den Sund passirten, befanden sich 167 Amerikanische, 33 Bremer, 756 Dänische, 3542 Englische, 51 Französische, 29 Hamburger, 358 Hannöversche, 115 Lübeckische, 556 Mecklenburgische, 400 Niederländische, 711 Norwegische, 30 Oldenburgische, 2080 Preußische, 6 Portugiesische, 371 Russische und 1304 Schwedische.

— Das Norwegische Blatt: Der Zuschauer, hat mit diesem Jahre aufgehört.

### Stockholm, vom 11. Januar.

Argus IV. vom 8. Januar enthält eine Prophezeihung über die Lage der Dinge im nächsten Jahre. Wir begnügen uns heute das auszuheben, was darin von Schweden gesagt wird. . . „Es giebt nur ein Land in Europa, so heißt es darin, das den Veränderungen und Umwälzungen mit mehr Ruhe und Sicherheit zusehen kann, als irgend ein anderes dieses Erdtheils, und dieses Land ist unser Vaterland. Selbst England kann in seinem Handel tief verwundet werden, wie durch Napoleons Kontinental-System erwiesen ist; allein Schwedens Wohlfahrt beruht nicht so ausschließlich auf seinen Handels-Verhältnissen, daß eine Veränderung

desselben dessen Ruin herbeiführen könnte. Schweden kann sich hinführo in jeder Hinsicht als selbstständig betrachten; es hat nichts von äußern Verhältnissen zu fürchten, nichts zu wünschen; es bedarf nicht fremder Hülfe zu seiner Vertheidigung, noch fremder Vorräthe zu seiner Erhaltung, und ist einzig und allein durch das Band der Kultur unauflöslich mit dem übrigen Europa vereinigt. Hinsichtlich seiner innern Verhältnisse ist Schweden so glücklich, als irgend ein Land auf der Erde es nur seyn kann; das erkennt jeder redliche Schwede tief und innig, wenn auch diese seine Gefühle von den Bewunderern der modernen Freiheit verspottet werden sollten. Welches Land hat z. B. eine Konstitution, die hinsichtlich ihres Alters ehrwürdiger, für die Denkart der Nation passender, mit dem ganzen Wesen derselben mehr verwachsen wäre? In welchem Lande ist die gewöhnliche Freiheit sicherer geschützt? In welchem Lande sind die allgemeinen Erziehungs-Anstalten geringerem Zwange unterworfen? Wo kann die intellektuelle Bildung sich freier entwickeln? In Schweden ist die Entwickelung der moralischen Bildung vollkommen frei."

Petersburg, vom 11. Januar.

Die Ueberschwemmung vom 19. November hat große Verheerungen an der ganzen Küste des Finnischen Meerbusens angerichtet. Zu Wiburg stieg das Wasser um 12 Fuß im Hafen und überschwemmte beinahe gänzlich die beiden Vorstädte; der Hauptverlust des Handelsstandes betraf vornehmlich Salz, Mehl, Bau- und Brennholz und einige andere einheimische Produkte. Das Wasser stieg bis zur Schloßbrücke hinauf, die man jedoch rettete, indem man Kanonen und andere schwer in's Gewicht fallende Gegenstände darauf brachte, so daß der Strom sie nicht emporheben und mit sich fortreißen konnte. Fast alle Brücken auf zehn Werste im Umkreise sind zertrümmert oder beschädigt worden.

— Auch die Bewohner Sibiriens haben ihre Lavinenstürze, die oft nicht mindere Verheerungen unter Menschen und Thieren anrichten, als die auf den Alpen und Apenin. Neuerlichst gingen mitten im Winter fünf Bewohner eines Sibirischen Dorfes im Altai-Gebirge auf die Jagd. Das Wetter war trüb und es fiel etwas Schnee. Um Mittagszeit, zehn Werste von ihrem Dorfe entfernt, hatten sie einen hohen Berg erstiegen. Zwei von ihnen, einer hinter dem andern, rutschten ihn, ihrer Gewohnheit nach, auf Schlittschuhen hinunter. Die Uebrigen wollten ihnen folgen, bemerkten auf dem mit Schnee bedeckten Berggipfel eine Spalte, schlossen daraus, eine Lavine werde hinabstürzen und blieben stehen. Der Schneesturz erfolgte auch unverzüglich und die Obenstehenden waren Zeugen, wie ihre beiden Gefährten am Fuße des Berges begraben wurden. Sie kehrten nun eiligst in's Dorf zurück, um zu ihrer Rettung mehrere Hülfe herbeizuholen. Ihnen folgten fünf M. mit Schaufeln an den Ort, um den Schnee fortzuschaffen; unter diesen war auch der hochbejahrte Vater eines der Verschütteten, mit seinem zweiten fünfzehnjährigen Sohn. Unterwegs hatten sich zu dieser Truppe noch zehn Andere gesellt, vereint begannen sie nun die Arbeit. Eine zweite Lavine verschüttete aber noch zehn Menschen. Von diesen waren drei ohne Rettung verloren; die Uebrigen befreiten sich entweder selbst, oder wurden von ihren Gefährten ohne schlimme Folgen herausgezogen. Einer derselben, Artemy Szeliwanow, dessen Sohn durch die erste Lavine war verschüttet worden, verdankte seine Rettung seinem Hunde. Dieser suchte ihn auf und grub ihm den Kopf unter dem Schnee ziemlich tief frei, kaum konnte er noch, durch den Druck der Luft fürchterlich gepreßt, athmen. Seine tief im Schnee versenkten Hände gestatteten ihm keine freie Bewegung. Lange blieb er in dieser gänzlich gefesselten Lage unter den Liebkosungen seines Retters, der ihm fast beständig das Gesicht leckte. Der warme Hauch des treuen Thiers war ihm nützlich, obgleich das fortdauernde Lecken eben nicht angenehm. Ein neben ihm liegender Stein, der seine linke Seite vor dem Schlage schützte, machte seine Lage einigermaßen erträglich; die rechte Seite, die Hände und Füße waren ihm aber sehr beschädigt und der Schmerz in diesen Theilen empfindlich. Seine Gefährten gruben ihn endlich ganz aus; nun erwartete ihn aber ein neues Unglück, auch sein jüngerer Sohn war unterdessen ein Opfer der Lavine geworden, und er, der gerettete, hochbetagte Vater nun völlig kinderlos. Vier Menschen wurden das Opfer dieser beiden Lavinen.

Odessa, vom 5. Januar.

Es war am 11. Dezember, als Herr von Minciaky sein Beglaubigungsschreiben an den Reis-Effendi übergab. Die Unterhaltung zwischen den beiden Diplomaten soll besonders freundschaftlich gewesen seyn. Man bemerkt, daß seitdem der Gattin des türkischen Drogomans Argiropulo, welcher seit Ausbruch des Kriegs nach Satali exilirt und zuletzt nach Brussa gebracht worden war, erlaubt wurde, ihren Mann zu besuchen. Am 15. Dezember zeigte Herr von Minciaky dem diplomatischen Korps an, daß er seine Funktionen angetreten habe, und machte die herkömmlichen Besuche. Aus dem Archipel wußte man bis zum 28. Dezember in Konstantinopel nichts Sicheres. Während die Griechen behaupteten, daß Ibrahim Pascha nach den Ereignissen in den Gewässern von Kandia und Rhodos gerade nach Aegypten gesegelt sey, wird von andern Seiten aufs Bestimmteste versichert, daß er seinen Plan auf Morea keineswegs aufgegeben habe, sondern aufs Neue dahin gesegelt sey. So viel scheint gewiß, daß ein großer Theil seiner Transportschiffe von ihm nach Haus geschickt worden waren. Ein Umstand, der vermuthlich Veranlassung gegeben, daß seine gänzliche Rückkehr nach Alexandrien von mehreren Seiten her angekündigt wurde. Vielleicht war sogar jene Fortsendung der Transportschiffe eine Kriegslist von Seiten Ibrahims.

Konstantinopel, vom 24. Dezember.

Den neuesten Nachrichten aus dem Archipel zufolge, war es der Insurgenten-Regierung in Napoli di Romania zwar gelungen, theils durch Gewalt, theils durch Ueberredung die Ruhe in Morea momentan herzustellen. Allein auf ihre Dauer läßt sich wohl noch wenig rechnen. Dem Vernehmen nach giebt es dort gegenwärtig drei Partheien, wovon die eine, Maurokordato an der Spitze, für Englands Beistand sich erklärt; die zweite, als deren Führer man den bei Ausbruch der Revolution von hier nach Taganrog ausgewanderten, aber seit Kurzem nach Griechenland zurückgekehrten Warwaki betrachtet, Rußlands Hülfe anrufen will, und endlich die dritte, unter Kolokotroni's Einfluß, sich ziemlich geradezu für die Pforte erklärt. Diese Partheien bekämpfen sich auf alle ersinnliche Art, und so läßt sich leicht einsehen, daß dem jetzigen anscheinenden Zustande von Ruhe noch nicht zu trauen ist. Warwaki hat den Apfel der Zwietracht vorzüglich dadurch geschleudert, daß er der Regierung zumuthete, die aus England gekommenen Anleihen oder Subsidien zurückzuschicken, wogegen er sich verbindlich mache, ihr eine gleiche Summe ohne Zinsen vorzuschießen. Kolokotroni rieth, vielleicht aus List, diesen Antrag anzunehmen, allein die Glieder der Regierung glaubten darin einen Fallstrick zu erblicken und lehnten das Anerbieten ab. Warwaki soll sogar seitdem in Napoli di Romania unter Aufsicht gesetzt seyn. — Bei Spinalonga soll es zwischen den Griechen und einer Abtheilung der Türkisch-Aegyptischen Flotte, die sich nach den Vorfällen vom 13. November dorthin gezogen hatte, zu einem neuen Gefechte gekommen seyn, wobei die

Digitized by Google

Türken geschlagen worden. Allein Ibrahim Pascha soll dessen ungeachtet gegen Morea hin gesegelt seyn.

Frankfurt, vom 28. Januar.

Wir sind aus amtlicher Quelle ermächtigt, die aus der Kölner Zeitung genommene Nachricht von dem Erscheinen toller Füchse in der Nähe von Freilingen für ungegründet zu erklären.

Krapp, Red.

---

Bekanntmachung.

Von Frankfurt nach Seligenstadt werden nunmehr, mit alleiniger Ausnahme des Mittwochs, täglich Briefe befordert. Eben so oft kommen auch Briefe von Seligenstadt hier an. Die Briefe zu dieser Post können bis Mittags 12 Uhr aufgegeben werden. Spätere Aufgaben erhalten ihre Beförderung am folgenden Posttage.

Frankfurt den 25. Januar 1825.

Fürstl. Thurn u. Taxische Ober-Postamts-Direktion.
Alexander Freih. v. Brints-Berberich.

---

# Benachrichtigungen.

Theater-Anzeige.

Freitag den 28. Januar wird mit Abonnement suspendu aufgeführt:

Die Italienerin in Algier.

Oper in 2 Aufzügen. (Lindor: Herr Haitzinger.)

---

[120] Außerordentliche General-Versammlung

des Deutsch-Mexikanischen Bergwerk-Vereins zu Elberfeld.

Die bis zum 6. Nov. v. J. gehenden Berichte unserer Agentschaft in Mexiko geben uns eine eben so angenehme als dringende Veranlassung, die Herren Aktionnäre zu einer General-Versammlung am Freitag den 11. Februar, Nachmittags 3 Uhr in dem Lokal des Vereins, auf dem Mäuerchen, in der Wohnung des Herrn C. C. Becher, einzuladen, wo jene Berichte, so wie ein darauf begründeter Vortrag verlesen und ein desfallsiger Beschluß gefaßt werden soll.

Elberfeld, den 22 Januar 1825.

Die Direktion des Deutsch-Amerikanischen Bergwerk-Vereins.

---

[98] Ich unterhalte fortwährend ein wohl assortirtes Commissionslager meiner Tücher bei Herrn M. Ludwig (an der Leonhardskirche) in Frankfurt a. M.

Francomont bei Vervier im Januar 1825.

Jean Nicolas David.

---

[121] Die Verwaltung der Mineralbrunnen zu Niederselters, Fachingen, Schwalbach und Weilbach, bedarf zum Ueberbinden der Krugmündungen jährlich circa 60,000 Schaaffelle.

Alle diejenigen, welche diese Lieferung für alle Brunnen zusammen oder theilweise für einen einzelnen Brunnen, oder aber nur eine bestimmte Zahl, auf Ein oder Fünf Jahre, übernehmen wollen, werden eingeladen, ihre Gebote bis zum 15. Februar schriftlich an die unterzeichnete General-Domänen-Kanzlei einzureichen.

Die Gebote werden auf das zum Ueberbinden von 1000 Krügen erforderliche Leder, welches frei an den Brunnen zu liefern ist, gestellt.

Der Lieferant ist verbunden, dafür zu sorgen, daß die Termine, welche ihm zur Ablieferung gesetzt sind, pünktlich eingehalten, und daß nur Felle geliefert werden, gegen deren Tauchlichkeit zum Brunnengeschäft keine gegründeten Einwendungen zu machen sind.

Der ungefähre Werth jeder Parthie wird dem Lieferanten sogleich nach geschehener Lieferung vergütet; die Abrechnung aber erst am Ende des Jahres nach dem Maaßstabe des ganzen Verbrauches in der Art gestellt, daß dem Lieferanten auf jedes 1000 Krüge der Steigpreis gut geschrieben, der Vorrath der etwa übrig bleibenden Felle aber zu seiner Verfügung gehalten wird.

Erforderlichen Falls muß der Lieferant eine Caution von 1000 fl. stellen.

Wiesbaden, den 17. Januar 1825.

Aus Herzoglich Nassauischer General-Domänen-Direktions-Kanzlei.

---

[127] Am Liebfrauenberg sind auf künftige Oster- und folgende Messen 3 bis 4 Zimmer ꝛc. im ersten Stock zu vermiethen. Näheres bei Joh. Val. Albert.

---

[118] Fürstl. Wittgensteinisches Anlehn.

Die nach Vorschrift der Königl. Preußischen Administrations-Commission vom 20. Dez. v. J. gefertigte neue Zins-Coupons zu denjenigen Partial-Obligationen, bei welchen solche mit dem 1. Dez. abgelaufen sind, können nunmehr gegen Vorzeigung der Obligationen bei uns bezogen werden.

Frankfurt, den 24. Januar 1825.

Rüppell u. Harnier.

---

[128] Versteigerung von Kupferstichen u. Kunstsachen.

Nächstkommenden 7. März und folgende Tage soll dahier im Hintergebäude des Hauses Litt. E. Nr. 138. auf der großen Bockenheimergasse, die, zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn G. Mappes gehörige, sehr bedeutende, und besonders in modernen Sachen eben so zahlreiche als seltene Sammlung von Kupferstichen, und Handzeichnungen aus allen Schulen; von Kupferwerken, Büchern und physikalischen Instrumenten, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Herr C. C. G. Prestel, alle hiesigen löblichen Kunst- und Buchhandlungen, so wie der Unterzeichnete, nebst Herrn Ausrufschreiber Manberger und Herrn Gegenschreiber Kühn, bei welchen sämmtlich, wie auch in obiger Behausung ein gedruckter raisonirender Katalog über diese ausgezeichnet schöne Sammlung zu haben ist, nehmen Bestellungen und Aufträge an.

Frankfurt, den 20. Januar 1825.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[90] Ein Handlungs-Gehülfe von gesetztem Alter, der Fertigkeit in der französischen und deutschen Correspondenz besitzt, die doppelte Buchhaltung versteht und gute Zeugnisse seines moralischen Betragens vorzeigen kann, wird in einem angesehenen Hause unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gesucht. Lust und Fähigkeit besitzende können sich mit ihren Anträgen recht bald unter frankirter Adresse an unterzeichnetes Comptoir wenden.

Gg. Henckelmann Commissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

---

[64] Am Fahrthor Litt. I. Nr. 69. ist ein Laden nebst Zimmer zur nächsten Oster- und folgenden Messen zu vermiethen.

---

**Theater-Anzeige.** Johann von Paris. Oper in 2 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 28. — Freitag — — 28. Januar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 21. Januar.

Der an die Stelle des verstorbenen Feldzeugmeisters, Vincenz Grafen von Kolowrat-Liebsteinsky, am hiesigen K. K. Hoflager accreditirte außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister des Johanniter-Ritter-Ordens, Herr Fürst Aloys von Liechtenstein, Comthur dieses Ordens und K. K. Feldmarschall-Lieutenant, hat die Ehre gehabt, Sr. K. K. Maj. sein diesfälliges Beglaubigungsschreiben, Sonntag am 16. d. M., in einer besondern Audienz zu überreichen.

München, vom 23. Januar.

Ganz München war auf das höchste erfreut darüber, Se. Königl. Hoh. den Kronprinzen von Preußen (den gegenwärtigen durchlauchtigsten Gemahl unserer hochgefeierten Prinzessin Elise) bei dem Oktoberfeste 1823 verehren zu können. Als Mitglied des bestehenden Renngerichtes besorgte der Bürger Herr Johann Baptist Findel die Aufnahme und Anfertigung eines schönen Oehlgemäldes, als Tableau dieses Festes, durch die Hand unseres Landschaftsmalers Hrn. Adam, welches Sr. Königl. Hoheit zum Angedenken dieses freudenreichen Tages auf das ehrfurchtsvollste eingesendet wurde. — Se. Königl. Hoheit geruheten nicht nur allein, in einem eigenen Handschreiben dem Einsender die höchste Zufriedenheit für diese Aufmerksamkeit zu beweisen, sondern ließen demselben auch durch Se. Exz. den Königl. Preußischen Gesandten am hiesigen Hofe, Hrn. von Küster, eine goldene Dose (von einem eigenhändigen Schreiben des Letztern begleitet) zustellen, worauf das angenehme Strahlau an der Spree unfern Berlin vorgestellt ist, als das Gegenstück eines Preußischen zum Fischfange bestimmten Volksfestes, welches von den Einwohnern der Königsstadt Berlin im Monate August mit allgemeinem Jubel zu Wasser und zu Land besucht wird.

— Kaum ist das neue prächtige Theater zum allgemeinen Vergnügen des Publikums eröffnet, so hat sich auch schon ein neuer Prozeß über das jus prospectus et luminis entsponnen; und gegen wen ist die Klage dabei gerichtet? Antwort: gegen Münchens Putzhändlerinnen. Und zwar weil sie die Damen auf der Gallerie mit einem Kopfputze und Hüten versehen, die ein wahres gefiedertes Bollwerk gegen das Theater bilden, sohin den Zurücksitzenden auf der Gallerie, so wie den Bewohnern der Logen im ersten Range Licht und Luft damit verbauen, diese also größtentheils von dem Schauspiele nichts sehen und wenig hören können. Es läßt sich denken, daß die Putzhändlerinnen dadurch in große Verlegenheit kommen, indem man ihnen mit Recht den Vorwurf machen kann, daß sich ein solcher Kopfputz hier am unrechten Platze zeigt, indem hier die Gesellschaft wie in einem Salon oder Cercle sich befindet, sie also für einen einfachen, niedlichen Kopfputz sorgen müssen. Zum Glück hört man aber, daß die Damen selbst hier ins Mittel treten werden, und weil die Hüte einmal gemacht sind, selbe während der Vorstellung abnehmen, und sonst künftig andere Vorkehrungen treffen wollen.

— Das Sprengwerk des Prosceniums bestand bei dem Theater vor dem Brande, wie bei allen größern Bühnen, in dicken hölzernen Balken, die, in der Krümmung an einander hängend, einen Bogen bildeten. Man bemerkte bei dem Theater-Brande, daß dieser hölzerne Bogen, vom Feuer ergriffen, den Sturz des Hängewerkes und Daches bald nach sich zog, und jede Rettung unmöglich machte. Es kam also darauf an, diesem Proscenium eine Festigkeit und Dauer zu geben, die jedem Feuer Widerstand leiste. Es ward daher von dem Königl. Baurath Herrn Thurn ein eisernes Sprengwerk entworfen, und nach seinem Plane ausgeführt. Dieses Sprengwerk ist von starkem Eisen, und auf demselben ruht eine starke Mauer, welche die Bühne und den Saal bis unter das Dach scheidet. Dieses Sprengwerk des Prosceniums wurde mit einer Drapperie aus starkem Eisen bekleidet, welche, den obern Theil desselben verdeckend, zu beiden Seiten herabfällt, und durch Herrn Seidels treffliche Malerei ihres reichen Faltenwurfes in Purpur und Gold wegen eine der schönsten Zierden des Theaters bildet. Einen eigentlichen eisernen Vorhang zu machen, würde bei der Breite und Höhe des Prosceniums von 54 Schuh im Quadrat eine Eisenmasse von der größten Unbehülflichkeit dargeboten haben, indem eine Quadratfläche von 29,160 Schuh Eisenblech eben so viele Schwierigkeiten dargeboten haben würde, sie aufzuhängen, ohne der Festigkeit des Gebäudes zu schaden, als sie zu handhaben; denn, um Nutzen zu gewähren, müßte dieses Blech sehr dick seyn, und hätte dann wenigstens 10 Pfund auf den Quadratschuh gewogen, wodurch eine Schwere von 29,160 Pfund entstanden seyn würde.

Mainz, vom 25. Januar.

Gestern gab Se. Exzell. der Kön. Preuß. Generallieutenant, Herr von Carlowitz, unser neuer Gouverneur, gewissermaßen zum freundlichen Willkomm, einen glänzenden Ball. Mehr als 400 Personen des Militär- und Civilstandes waren geladen, welches, in Rücksicht der Zahl sowohl als der verschiedenen Stände, hier seit vielen Jahren nicht der Fall war. Das prächtige, hierzu selbst noch erweiterte und geschmackvoll angeordnete Lokal bot den erhebenden Anblick einer freudig bewegten Menge der gebildetsten Einwohner dar. Aber Pracht, Geschmack und Ueberfluß erhielten ihre Würze erst vollkommen durch die Herzlichkeit voll Geist und Frohsinn von Seiten des liebenswürdigen Hauswirthes. Längst schon wußte sich derselbe alle Gemüther, mit denen er in irgend eine Berührung kam, zu gewinnen. Gestern

Digitized by Google

wendete er dieses edle Talent nur im größern Kreise an. Die Versammlung entsprach dem Zwecke des schönen Festes durch die allgemeinste Munterkeit, welche die Gäste größtentheils bis zu den Frühstunden beisammen hielt. Die seltene Aufmerksamkeit des Herrn Gouverneurs wird um so mehr anerkannt, da er, als eifriger Verehrer der Musen und warmer Freund, in seinem Herzen gewiß nur dem Stillleben huldiget.

Paris, vom 23. Januar.

Das alljährliche Hochamt für den König Ludwig XVI. wurde vorgestern zu Saint-Denis gefeiert. Der Herr Dauphin, JJ. KK. HH. der Herr Herzog von Orleans, die Frau Herzogin von Orleans und Mademoiselle von Orleans wohnten demselben bei.

— Der Königshof hat Roumage's Berufung verworfen und das frühere Urtheil bestätigt, welches ihn zu einem fünfjährigen Gefängniß, einer Geldbuße von 3000 Fr., zehnjähriger Entziehung der bürgerlichen Rechte und zur Bezahlung des Unterschiedes, der zwischen den 700 Spanischen Obligationen, welche die Herren Chaulet und Banes im letzten Monat Juli ihm überließen und dem Kurs des Tages statt finden kann, wo jene Effekten wieder zurückgegeben seyn werden, verurtheilt. Ferner befahl der Gerichtshof, hinsichtlich der in der heutigen Sitzung von den Civil-Partheien gemachten Anträge entscheidend, daß die Summe von 18,900 Fr., Betrag des letztverflossenen Halbjahres, die in der Gerichtskanzlei sich hinterlegt befindet, den Klägern nebst den 700 Obligationen ausgehändigt werden solle. Bei Anhörung dieses Bescheides schien Roumage bestürzt; er konnte kein einziges Wort vorbringen und vergoß einige Thränen.

Madrid, vom 10. Januar.

Die Minister der fremden Mächte geben sich große Mühe, um die Verkündung einer neuen Amnestie zu bewirken, und Alles veranlaßt zu glauben, daß sie am Ende ihren Zweck erreichen werden, denn ich weiß es von Personen, die bei den Ministern Zutritt haben, daß in Kurzem ein Bericht über diesen wichtigen Gegenstand Sr. Maj. wird vorgelegt werden. Nur vierzig Personen sollen von dieser Amnestie ausgenommen werden. Man wird in zwei Klassen die Beamten theilen, die solches vor 1820 waren; die aus der ersten Klasse werden zeitlebens zwei Drittel ihrer Besoldung behalten und die aus der zweiten ein Drittel; endlich sollen diejenigen, die sich während des Unabhängigkeitskrieges zu Josephs Parthei schlugen, in den Genuß aller ihrer bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werden; sie werden sogar zu Munizipalstellen (emplios de republica) ernannt werden können; indessen dürfen sie keinen Anspruch wieder auf die Aemter und Ehrenstellen machen, die sie im Jahre 1808 bekleideten.

— Die Frage von der Expedition nach Amerika wird noch immer in den häufig statt findenden Rathssitzungen der Minister verhandelt. Man scheint in der letzten entschieden zu haben, daß 60 Artillerie-Offiziere von der konstitutionnellen Ex-Armee ohne vorgängige Reinigung in ihren Rang wieder eingesetzt werden sollen, um nach Amerika abzugehen und daß ein Theil von ihnen sich auf der Stelle einschiffen möchte, um zu der vor einem Monat von Ferrol abgegangenen Expedition zu stoßen.

— Der Ministerwechsel scheint von Tag zu Tag wahrscheinlicher zu werden und näher heranzurücken. Die Ankunft des Marquis von Campo-Sagrado wird allgemein als ein Zeitpunkt angesehen, zu welchem einige Minister ohne Zweifel werden gewechselt werden, und sodann hat der Gouverneur durch einen Expressen Herrn Valladolid, Ex-General-Direktor des öffentlichen Kredits, berufen lassen, der sich gegenwärtig zu Cadiz als Verifikator der Douanen befindet. Diese Person wird von der öffentlichen Meinung dazu bestimmt, H. Ballesteros im Finanzministerium zu ersetzen; er wird nicht blos als einer unserer besten Finanziers betrachtet, sondern war auch während der Revolution beständig im Gefängniß und steht beim Infanten Don Carlos ganz besonders in Gnaden.

— Se. Maj. wohnte gestern einem kleinen Kriege der Korps der Kön. Freiwilligen bei, und zufrieden mit der Unterweisung und der Mannszucht jener Korps, denen Höchstdieselben einen ganz besondern Schutz verleiht, hat der König befohlen, aus seiner Chatouille die nöthigen Fonds zur Bekleidung der Freiwilligen von Salamanka, Avila und Valladolid herzuschießen, deren Kosten zu bestreiten die geringen Gemeindefonds jener Provinzen nicht zugereicht hatten.

London, vom 20. Januar.

3 pCt. Konsols 91 1/8, 1/4.

— So eben sind Zeitungen aus New-York vom 25. Dezember eingetroffen.

Alle Gemüther sind auf die Ernennung des neuen Präsidenten der Vereinigten-Staaten gespannt. Der Auszug aus dem Abstimmungsregister ist dem Kongresse vorgelegt worden, und giebt folgendes Resultat:

Der General Jackson, 101 Stimmen; Hr. Adams, 82; Hr. Crawford, 41; Hr. Clay, 37. Da nun keiner der Kandidaten zwei Drittel der Stimmen, wie das Gesetz es fordert, erhalten hat, so fällt die Ernennung des Präsidenten der Repräsentanten-Kammer anheim. Ungeachtet des scheinbaren Uebergewichts des Generals Jackson, bleibt die Entscheidung des Kongresses zu seinen Gunsten sehr zweifelhaft. Die südlichen Provinzen haben für ihn gestimmt und man weiß, daß die nördlichen Provinzen einen unmittelbaren Einfluß auf die Entscheidungen des Kongresses üben.

In der Sitzung des Senats vom 20. Dez. machte Hr. Hayne den Antrag, dem Major-General Lafayette eine Gratifikation von 200,000 Dollards, als Belohnung des Eifers zu bewilligen, den er für die Amerikanische Revolution gezeigt habe. Diese Summe soll besagtem Major-General nicht ausgehändigt, sondern ihm blos die Rente davon, zu 6 pCt., vierteljährlich bezahlt werden. Da in einem zweiten Artikel des Antrags von Schenkung einer Township Land zu Gunsten obenbesagten Major-Generals die Rede ist, so ist es wahrscheinlicher als je, daß dieser Veteran der Revolution sein Leben in Amerika zu beschließen gedenkt. Er hat die Journale ersuchen lassen, ihm nicht mehr den Titel Marquis zu geben.

— Seitdem der bekannte Harry Hunt den Prozeß gewonnen hat, den ihm sein gerösteter Hafer, den er Frühstückspulver nennt, zu Wege brachte, führt er ein lustiges Leben und scheint sich nicht mehr mit Politik zu beschäftigen. Er erschien im Theater von Drury-Lane, in Begleitung zweier jungen, ziemlich wohlgekleideten Frauen.

— Mina war so gefährlich krank, daß man ihn todt glaubte. Er war unwohl geworden beim Aufstehen von der Mittagstafel des Herzogs von Sussex.

— Man liest in der letzten Nummer von Hrn. Cobbets Wochenblatt folgende Bemerkungen über die Botschaft des Präsidenten der Vereinigten-Staaten: „Der Präsident, sagt dieser Publizist, hat uns zu sagen vergessen, daß sein Land mit Bankzetteln überschwemmt ist, die immer im Weichen sind und bisweilen 50 pCt. verlieren; auch sagt er uns nicht, daß der Wechselkurs zwischen England und den Vereinigten-Staaten 14 pCt. für letztere verliert.

— Ein Faustkampf (a boxing match), der gestern in der Gegend von London statt fand, hatte den Tod beider Klopffechter zur Folge. Der Eine blieb auf der Stelle, und der Andere starb zwei Stunden darauf, nachdem er zu Hause gebracht worden.

— Der Argus von Buenos-Ayres, den wir bis

Digitized by Google

zum 7. Nov. erhalten haben, enthält eine amtliche Note, zu Buenos-Ayres unter dem 25. Okt. an den Prälaten des Sprengels erlassen, welche befiehlt, keinerlei Reskript zu beachten, das er von Don Musi erhalten dürfte, der den Titel eines apostolischen Vikars in Chili annimmt, weil die Bekanntmachung von Reskripten durch den Don Musi als unehrerbietig gegen eine unabhängige Regierung angesehen wird. Der General-Vikar hat geantwortet, daß man in keinerlei Weise die früherhin erhaltenen Reskripte Don Musi's beachtet habe, deren Bekanntmachung er nur als einen von jenem Individuum angestellten Versuch betrachte.

Hier folgen noch andere Auszüge aus jenen Blättern:

„Alle aus Salta eingegangenen Schreiben melden einstimmig eine zweite Niederlage, welche Bolivar der Spanischen Armee unter Canterac's Befehlen beigebracht hätte. Wir erhalten diese Nachricht auf einem Wege, der volles Vertrauen verdient und es wird versichert, sie sey zu Mojo von Don Gaspard Olanetta einem Individuum mitgetheilt worden, das sich gegenwärtig zu Salta befindet, mit dem Beisatz, Canterac habe seine ganze Kavallerie und sechs Bataillons Infanterie verloren, und der Vicekönig Laserna habe bereits Cuzco verlassen und ziehe sich auf den Desaguadero zurück, wo er die Absicht habe, sich zu befestigen.

Der General Olanetta zieht seine ganze Macht zusammen, um den General Laserna und die übrigen Spanischen Royalisten, deren Lage in Peru gewiß sehr mißlich ist, mit Gewehrfeuer zu empfangen. In der That verfolgt sie Bolivar mit einer Achtung gebietenden und siegreichen Armee, während der General Olanetta ihnen im Süden alle Hülfsmittel abschneidet.

Durch ein aus Arica kommendes Schiff erfährt man, daß daselbst die Nachricht eingegangen, Canterac sey am 12. August geschlagen worden.

Die Regierung von Peru hat Befehl gegeben, das Schiff, der Monte-Agudo von 60 Kanonen, schleunigst zu bewaffnen. Es soll 800 M. führen und wenn es sich mit der Schiffsmacht Peru's und der Eskadre von Chili, die im Laufe Novembers von Valparaiso abgehen sollte, wird vereinigt haben, so werden die Spanischen Schiffe, Asia und Achilles, im stillen Ocean unter Spanischer Flagge sich bald nicht mehr blicken lassen."

— Das Ceremoniel an dem Hofe von Ashantee (der jetzt eine so leidige Celebrität erhalten hat) ist etwas lästig für Ambassadeurs. Die Höflichkeit fordert es nämlich dort, den fremden Gesandten bei der ersten Audienz wo möglich umzurennen und etwas mit Füßen zu treten. Dupuis, der als englischer Gesandter von Mogadore aus zu dem Könige von Ashantee geschickt wurde, erzählt seine erste Audienz also:

„Unweit der Hauptstadt kam den Reisenden eine Abtheilung Soldaten entgegen, die auf englische Art gekleidet und bewaffnet waren und von einem weißen Neger angeführt wurden. Sie gehörten zur Leibwache des Königs, und sollten den Gesandten zur Hauptstadt geleiten. Bowdichs Abbildungen und Beschreibungen der Stadt fand Dupuis untreu; sie war nicht besser, als die übrigen Städte auf der Goldküste, jedoch sehr bevölkert. Als der Gesandte und seine Begleiter den König begrüßt hatten, mußten sie sich auf einen angewiesenen Posten stellen, um den Gegengruß des Königs zu empfangen. Eine große Anzahl von Staats- und Hofbeamten eröffnete einen langen Zug. Zuletzt kamen einzelne Männer zu dem Gesandten, ihm die Annäherung des Königs zu melden. Man sah Fackeln in der Ferne lodern, und die Spielleute des Königs verkündigten seine Ankunft. Als die ersten Fackeln sich dem Platze, wo der Gesandte saß, auf etwa fünfzig Schritt genähert hatten, erhob sich ein wildes Geschrei und Geheul, wobei zugleich die Spielleute den betäubenden Lärm verstärkten. Plötzlich wurde die Wache des Gesandten, trotz ihres lebhaften Widerstandes, von der Königlichen Leibwache geworfen. Man umringte nun den Sitz des Gesandten, um ihn gegen den Andrang des Kriegsvolkes zu schützen, aber vergebens, sein Sitz wurde umgeworfen und er wäre beinahe auf die Erde gefallen, hätte ihm nicht seine Leibwache, die nicht minder gelitten hatte, wieder auf die Beine geholfen. Die Leibwache des Königs war nun mitten unter dem Gefolge des Gesandten. Einige hatten lange Hörner von Elfenbein und hölzerne Trommeln, womit sie eine ohrenquälende Musik machten, während andere ihre Fackeln und krummen Säbeln drohend, jedoch mit Vorsicht schwangen. Die Leibwache des Gesandten hatte sich indeß wieder gesammelt, und ihm einen sichern Platz hinter einem Baume verschafft. Der Traghimmel, worunter der König war, näherte sich. Eine Abtheilung von Kriegsleuten, mit Federn, goldenen Zierathen und Schellen geschmückt, ging voran, und machte gewisse Bewegungen, welche die beim Kriegstanze gewöhnlichen Anrufungen vorstellten. Ein riesengroßer Neger folgte dem Zuge mit dem blutgefärbten Henkerstuhle und heulte den Todesgesang. Herolde riefen des Königs Titel und Waffenthaten aus. Auf ein gegebenes Zeichen folgte der wilden Verwirrung eine ehrerbietige Stille. Des Königs Traghimmel stand vor dem Gesandten. Der König nahm ihn freundlich bei der Hand, sprach einige bewillkommende Worte, und als er die Uebrigen gegrüßt hatte, brach er wieder auf. Die Feierlichkeit war zu Ende, und die Fackelträger des Königs brachten den Gesandten und sein Gefolge in die Herberge."

Krapp, Red.

---

Bekanntmachung.

Um alle Anstände zu beseitigen, welche sich bei Versendungen mit fahrender Post nach den Königl. Preußischen Rheinprovinzen, Belgien und Holland, sofort dem gesammten Königreiche der Niederlande, ergeben könnten, bringt man hiemit neuerdings zur öffentlichen Kenntniß, daß die Absender von solchen Postwagensgegenständen zu jedem einzelnen Postwagenstücke eine genaue Inhalts-Deklaration und nebst dieser noch einen besonderen Frachtbrief mit übereinstimmenden Zeichen der Ballots, Kisten, Pakets ꝛc. ꝛc. abzugeben haben.

Die Unterlassung dieser gesetzlichen Förmlichkeit würde sowohl die Verweigerung der Annahme des Versendungsgegenstandes bei der Haupt-Expedition fahrender Posten zur Folge haben, als auch bei wirklicher Annahme die Rücksendung von Seite der betreffenden Mauthbehörden unfehlbar veranlassen.

Fürstl. Thurn u. Taxische Ober-Postamts-Direktion.
Alexander Freih. v. Brints-Berberich.

---

## Benachrichtigungen.

[142] Zu einer sehr vortheilhaften Fabrikunternehmung wird ein Theilnehmer gesucht. Das Nähere auf Anfrage in frankirten Briefen unter Aufschrift V u. L abzugeben in der kleinen Eschenheimergasse Lit. D. Nr. 59, 2 Stiegen hoch.

[71] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, und Ende dieses oder Anfang künftigen Monats von hier über Stuttgart, Augsburg, Botzen ꝛc. nach Mailand zu reisen gedenkt, wünscht einen Reisegefährten auf gemeinschaftliche Unkosten. Näheres darüber bei den Herren Wilh. Mumm und Comp. — Frankfurt a. M. im Januar 1825.

Digitized by Google

[138] Wir erfüllen hiemit die traurige Pflicht, unsern Handlungsfreunden anzuzeigen, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern Associé Gerhard Kohlhagen in Neuenrade am 17. d. von dieser Welt abzurufen.

Wir verbinden mit dieser Anzeige die Bemerkung, daß die Handlung unter der nämlichen Raggion fortgeführt wird, und in keinem Theile eine Aenderung erleidet.

Heidelberg, den 25. Januar 1825.

Gerh. u. Wilh. Kohlhagen.

---

[135] Todes-Anzeige.

Das am 22. d. M., Mittags 4¾ Uhr erfolgte Ableben des Schützischen Stifts Mitadministrator, Herrn Johann Jacob Heldbeck, wird, unter Verbittung der Beileidsbezeugungen, seinen Anverwandten, Freunden und Bekannten andurch ergebenst bekannt gemacht.

Homburg vor der Höhe, den 25. Januar 1825.

Dufais,
Landgräfl. Regierungs-Rath.

---

[139] Staats-Anlehens- und garantirte Lotterie-Effekten.

Alle Gattungen Staats-Anlehens-Effekten, vornehmlich solche, welche mit Prämienziehungen verknüpft sind, so wie die Original-Loose der hier erlaubten Classen-Lotterien sammt den dazu gehörigen Plänen sind bei unterzeichnetem Comptoir jederzeit auf das prompteste und billigste zu beziehen; und werden dagegen alle negoziablen Fonds zu den laufenden Coursen, so wie fällige, oder auch erst in Zukunft zahlbarr Zins-Coupons aller Art an Zahlungsstatt angenommen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.
große Sandgasse K. Nro. 55. in Frankfurt a. M.

---

[141] Mehrere Einwohner von Flörsheim a. M. sind gesonnen, nachbenannte gut gehaltene Weine Mittwoch den 2. März d. J. Morgens 9 Uhr, öffentlich versteigern zu lassen. Die Proben werden an den Fässern gegeben.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 7 | Stück | Flörsheimer . . . . . | 1819r, |
| 4 | „ | Hernberger . . . . . | 1819r, |
| 3 | „ | „ . . . . . | 1818r, |
| 3 | „ | Wieckerter . . . . . | 1818r, |
| 1 | „ | Hernberger . . . . . | 1818r, |
| 4 | „ | 1 Zulast Flörsheimer . . | 1820r, |
| 2 | „ | „ Erbacher . . . . | 1820r, |
| 2 | „ | „ „ . . . . | 1823r, |
| 3 | „ | 2 Zulast Hernberger . . . | 1823r, |
| 4 | „ | „ Flörsheimer . . . | 1824r, |
| 4 | „ | „ Wieckerter . . . | 1824r, |
| 4 | „ | „ Hernberger . . . | 1822r, |
| 1 | „ | „ Marckebronner . . | 1822r, |
| 1 | „ | „ Hochheimer . . . | 1815r, |
| 1 | „ | „ Hernberger . . . | 1815r, |
| 4 | „ | „ Flörsheimer . . . | 1811r. |

Flörsheim, den 26. Januar 1824.

Cronenbold,
Herzogl. Nassauischer Oberschultheis.

---

[140] Versteigerung einer bedeutenden Sammlung von Oehlgemälden in Frankfurt a. M.

Künftige Ostermesse in der Geleitswoche, Montag den 28. März 1825 und folgende Tage, soll die zur Debitmasse des hiesigen Handelsmanns Carl Heinrich Schulz gehörige Gemälde-Sammlung, bestehend in 106 Stück Gallerie fähigen Oelgemälden von den vorzüglichsten Meistern, worüber ein Katalog vorhanden, nebst weitern 249 Stück diversen Oelgemälden, meist ohne Rahmen und von verschiedenen guten Meistern, durch die geschwornen Ausrüfer in dem v. Reineck'schen Hause in der Hasengasse in Frankfurt am Main öffentlich versteigert werden. Die Kataloge sind sowohl bei Unterzeichneten, als auch hier bei Herrn Friedrich Wilmans, Buch- und Kunsthändler, Herrn Prestel, Herrn Morgenstern, Herren Wimpfen u. Goldschmidt, Herrn Ausrüfer Klebinger, Herrn Ausrufschreiber Mannberger und Herrn Gegenschreiber Kühn, welche auch Aufträge übernehmen werden, gratis zu haben. Die Bilder sind 14 Tage vor der Versteigerung täglich jeden Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem benannten Lokale zu besehen.

Die obrigkeitlich verpflichteten Kuratoren der
C. H. Schulzischen Debitmasse
Dr. Gwinner. F. M. Wogau.

---

[137] Weinversteigerung.

Herr Delahaye, Gutsbesitzer in Laubenheim, Provinz Rhein-Hessen, will seine vorräthigen Weine, eigenes Wachsthum aus den vorzüglicheren Lagen dieser Gemeinde, einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Diese Versteigerung ist auf Donnerstag den 3. März 1825 festgesetzt, und wird an diesem und den folgenden Tagen Morgens 10 Uhr zu Laubenheim in dem Delahaye'schen Hause statt haben.

Die Weine liegen sämmtlich in besagter Gemeinde, und bestehen in

| | | |
|---|---|---|
| 40 | Stück | 1820r, 23r u. 24r |
| 7 | „ | 1818r |
| 20 | „ | 1819r |
| 12 | „ | 1822r. |

Proben werden sowohl unmittelbar vor, als auch bei der Versteigerung an den Fässern verabreicht.

Mainz den 25. Januar 1825.

Gaßner, Notar.

---

[133] Dienstag den 22. März l. J. Nachmittags um 2 Uhr wird die in Grünstadt, in einer sehr schönen Gegend des Königl. Baierischen Rheinkreises, im schönsten Theil der Stadt gelegene und von jeher im besten Ruf stehende, ehemals Rebhanische, oder Wagnerische Apotheke, zum Einhorn genannt, vor dem Notar More, unter sehr annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden. Auf portofreie Briefe wird der unterschriebene Notar, bei welchem die Steigbedingungen täglich können eingesehen werden, nähere Nachricht geben. Auch kann die Apotheke früher aus der Hand verkauft werden.

Grünstadt, den 23. Januar 1825.

Vg. More.

---

[126] Die Gast- und Weinwirthschaft in dem Bade bei Wildungen, im Fürstenthume Waldeck, soll anderweit verpachtet werden. Es dient zur Nachricht, daß dem dasigen Wirth zugleich das Recht: Spezerei-Waaren zu verkaufen, zustehet, und daß auch daselbst mit Vortheil Oeconomie getrieben werden kann. Zugleich wird bemerkt, daß dem bisherigen Mangel an Raum zur Unterbringung der Gäste und Fuhrwerke durch Einrichtung der nöthigen Zimmer und Remisen abgeholfen wird. Diejenigen, welche die gedachte Gastwirthschaft unter sehr billigen Bedingungen zu übernehmen wünschen, und die nöthigen Mittel besitzen, können das Nähere in frankirten Briefen bei dem Herrn Valentin Dippel, in der Martinistraße Nro. 60. zu Kassel im Kurfürstenthume Hessen, erfahren.

---

[119] Ankündigung einer Kunst-Commissionsanstalt in Rom.

Wie früher in Paris, werden mir auch jetzt in Rom, von Deutschland aus, eine Menge Aufträge ertheilt, welche, da sie theils ganz außer dem Kreise meiner Beschäftigungen liegen und theils um ausgerichtet zu werden nicht wohl angemessene Zeit- und Geldaufopferungen erfordern, meistens von mir unbeachtet gelassen werden müssen. Da mir nichts

Digitized by Google

desto weniger das in mich gesetzte Vertrauen schmeichelhaft ist, so bin ich darauf bedacht gewesen, einen Ausweg zu finden, auf welchem den Wünschen meiner Landesleute entsprochen werden möchte, ohne mich selbst zu beeinträchtigen. Es haben auf meine Veranlassung einige geborne und hier ansässige Römer, welche mir seit meiner zweijährigen hiesigen Anwesenheit und aus oft wiederholter Erfahrung als gewissenhafte und in allen Arten merkantiler und antiquarischer Betriebsamkeit wohl bewanderte Männer bekannt geworden sind, eine Gesellschaft gebildet und sich, gegen eine Entschädigung von fünf und zwanzig Procent, zur Uebernahme und möglichst redlichen und schleunigen Ausrichtung aller ihnen von mir zu ertheilenden Aufträge anheischig gemacht, auch überdem sich verpflichtet, nicht allein die billigsten Preise zu bedingen und sich der geschicktesten Künstler und belobtesten Verkäufer zu bedienen, sondern auch jedesmal den Namen der letzten den Committenten, auch ohne ihr Verlangen, anzuzeigen. Wichtige, besonders eigentliche Kunstaufträge, sollen unter meiner unmittelbaren persönlichen Leitung ausgerichtet, die Besorgung minder bedeutender der übernommenen Verbindlichkeit der Gesellschaft überlassen werden. Letztere hat für die oben bemerkte Vergütung auf alle weitere Entschädigung für Emballage, Porto u. s. w. Verzicht geleistet, es sey denn, die Committenten zögen es vor, sich die bestellten Gegenstände statt durch die Fuhre mit der Post schicken zu lassen, in welchem Falle sie das Porto von hier bis Bologna zu ersetzen haben. Jedem Auftrage muß die Verfügung eines offenen Credits bei einem hiesigen Einwohner vorausgegangen seyn und den Briefen, mit meiner Adresse und dem Zusatze: „Per oggetti di arte" versehen, dürfen keine andere Einlagen als höchstens Wechsel beigefügt werden. Schließlich verspreche ich hier öffentlich und erlaube, mich nöthigenfalls eben so öffentlich deßhalb in Anspruch zu nehmen, daß nicht allein jede, auch die geringste absichtliche Uebervortheilung beseitigt, sondern auch den zufälligen, so viel es menschlicherweise thunlich ist, auf die wirksamste Weise vorgebeugt werden soll.

Mir befreundete Journal- und Zeitungsredactionen, welche vorstehende Anzeige ein oder ein paar Male abdrucken lassen wollen, können im Voraus auf die thätigsten Beweise meiner Gegenerkenntlichkeit Anspruch machen.

Rom, am 11. Januar 1825.

G. L. P. Sievers,
Piazza di Colonna Trajana Nro. 200.

---

[88] **Unterzeichnetes Comptoir ist von der Zeil in die neu erbaute Behausung des Herrn Ochs, große Sandgasse Lit. K. Nro. 55. verlegt.**

**Commissions-Comptoir von F. Berndt u. Comp.**

---

[19] Badische Partial-Loose,

1) welchen den Inhabern außer den bedeutenden Gewinnsten von 1 à 60,000, 1 à 50,000, 4 à 45,000, 8 à 40,000, 4 à 35,000, 2 à 25,000, 9 à 20,000, 4 à 15,000, 3 à 12,000, 15 à 10,000, und so abwärts bis fl. 60. (welchen Preis man gewinnen muß), das Capital zu 4% Interessen pr. anno sichern, sind bei Unterzeichnetem zur Serien-Ziehung, 1. März 1825, zum täglichen Cours zu haben.

2) Original-Promessen hierauf, welche die Nummern der Serien, so wie auch die in der Serie befindende Nummer enthalten, und mit welchen man obige Preise im gewinnenden Falle ohne die geringste Vergütung und ohne Herausgabe eines andern Looses gewinnen kann, wovon das Stück fl. 1. kostet. — Plane hierüber werden gratis abgegeben; Briefe und Gelder werden franco erbeten.

A. M. Schnapper,
in der Fahrgasse, Lit. A. Nro. 100 u. 101.

---

# Literarische Anzeigen.

[101] Die verehrten Leser des Fränkischen Merkurs

hat Unterzeichnetes das Vergnügen zu benachrichtigen, daß, bei Wiedereröffnung der Ständeversammlung des Königreichs Baiern, der Fränkische Merkur, wie früher, auch diesmal die Verhandlungen derselben schnell und möglichst vollständig, liefern wird — somit wieder ein neues Interesse gewähren, das besonders jedem Vaterlands-Freunde nicht gleichgültig seyn dürfte.

Bei allen Postämtern kann der Fränkische Merkur bezogen werden. Die halbjährige Vorausbezahlung ist 3 fl. 45 kr. und die ganzjährige 7 fl. 30 kr. welcher Preis auch in den entfernteren Gegenden des Königreichs Baiern nicht erhöht werden darf.

Comptoir der Zeitung in Bamberg.

---

[125] Bei Friedrich Franckh in Stuttgart ist so eben erschienen Anekdoten-Tagebuch der Frau von Campan. Herausgegeben von Maigne. Nebst einer Sammlung bisher ungedruckter Briefe. Aus dem Französischen übersetzt von Fr. Ritter. gr. 8. Broch. Preis 1 fl. 30 kr.

In Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard und Körber, Buchhändler, gegen der Leonhardskirche über.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[131] Ueber das Vermögen des hiesigen Handelsmanns Friedrich Geselle jun. wurde heute Gant erkannt; es werden deßwegen alle unbekannte Gläubiger des erwähnten Geselle aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse unter gehöriger Vorlage der Beweisurkunden Dienstags den 15. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Stadtamte anzumelden und auszuführen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Carlsruhe den 13. Januar 1825.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.
Eichardt.
vdt. Hagendorn.

---

[124] Oeffentliche Vorladung.

Nachdem die Wittwe des unlängst verstorbenen ehemaligen Schultheisen Wilhelm Londer zu Aderf das vorhandene Vermögen für überschuldet erklärt und auf Eröffnung des Concurses angetragen hat, in so fern nicht ein Nachlaßvertrag mit den Gläubigern sollte zu Stande kommen können, so werden diese zur Angabe ihrer Forderungen und zum Versuche eines Nachlaßvertrages auf Donnerstag den 3. März d. J. Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anher vorgeladen.

Altenkirchen den 14. Januar 1825.

Königlich Preußisches Justizamt.
Linz.

---

[25] Der pensionirte Gräflich von Walderdorffische Beamte, Herr Johann Philipp Eimer, ist dahier unterm 9. dieses kinderlos und mit Zurücklassung eines Testaments verstorben.

Es werden daher alle diejenige, welche an dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche machen, hiermit aufgefordert, solche Dienstag den 15. k. M. Februar Vormittags 9 Uhr bei unterzeichneter Behörde um so gewisser anzugeben und richtig zu stellen, als sie ansonsten bei der hiernächst ohne weiteres erfolgenden Extradition des Vermögens an die Erben nach den testamentarischen Bestimmungen den dadurch etwa für sie erwachsenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben. Limburg den 18. Januar 1824.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei daselbst.
Reusch.

Digitized by Google

[136] Die Ehefrau des Herzoglich Hildburghausischen Commissionsraths, Herrn Michel Schmitt, ist unterm 5. September 1824 in Hemsbach mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, in welchem sie ihre Schwester, Frau Baronin von Marschalk, geborne von Bose, zur Universalerbin eingesetzt hat, und da bis jetzt die Erklärungen über dieses Testament noch nicht von sämmtlichen Intestaterben eingetroffen sind, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an die eröffnete Verlassenschaft zu haben glauben, andurch edictaliter aufgefordert, sie binnen peremtorischer Frist von vier Wochen dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheil, daß über die Verlassenschaft nach dem Willen der Erblasserin verfügt werde.

Weinheim den 24. Januar 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Nettig.
vdt. Will.

---

[135] Die zur Herlaschen Concursmasse gehörigen Immobilien:

1) das Gasthaus zum fränkischen Hofe in der Frankfurter Straße hiesiger Neustadt, neben Kartenfabrikant Jassoy und Wittwe Schoppe, nebst dabei befindlichem Garten und daran stoßenden Scheuer;
2) 1 Morgen 3 Viertel 12 Ruthen Acker im Töngesfeld hiesiger Gemarkung, Gew. 33, neben Bernhard Carl, ein Amoender, der 1 Sr. herrschaftliches Pachtkorn gibt, und
3) 1 Morgen 3 Viertel 12 Ruthen Acker daselbst, neben gnädigster Herrschaft und Bernhard Carl, gibt ebenfalls 1 Sr. Pachtkorn;

sollen in dem auf Freitag den 25. k. M. Nachmittags 3 Uhr, anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden und wollen sich Kauflustige vor unterzeichneter Gerichtsstelle einfinden.

Hanau den 14. Januar 1825.

Kurhessisches Landgericht.
In fidem
Marth.

---

[117] Montag den 21. Februar, Morgens 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Immobilien aus Carl Michel I. Concursmasse zu Idstein öffentlich versteigt werden. Dieselben bestehen:

1) aus einer Hofraithe, dem Gasthaus zum Riesen, enthaltend ein dreistöckigtes an einem Bache und zu jedem bürgerlichen Betriebe wohl gelegenes Haus, ein Brenn- und Brauhaus, mit einem geräumigen Saal und Fruchtboden darüber, zwei Scheuern, die nöthigen Stallungen und eine Oel- und Mahlmühle;
2) 80 Morgen 82 Ruthen 5 Schuh Ackerland;
3) 4 Morgen 21 Ruthen 6 Schuh Gärten;
4) 20 Morgen 6 Ruthen 5 Schuh Wiesen.

Das Gut wird parcellenweise und sodann Hofraithe und Gut im Ganzen ausgeboten werden.

Den Steigliebhabern aufs Ganze wird noch bemerkt, daß dieser Versteigerung die des ganzen Viehstandes, des Fourage- und Fruchtvorrathes folgen wird, so wie daß die Steigconditionen täglich dahier eingesehen werden können.

Idstein den 22. Januar 1825.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.
Krüber.

---

[123] Bekanntmachung.
Die Versteigerung der Ziegelhütte auf der rothen Warthe bei Mühlheim betr.

Die dem verstorbenen Ziegelermeister Jacob Kümmerer und seinem Tochtermann Nicolaus Klassert zugehörige Ziegelhütte an der rothen Warthe bei Mühlheim soll mit zugehörigen Gebäulichkeiten Freitag den 18. Februar l. J. Morgens 10 Uhr auf der rothen Warthe meistbietend versteigert werden, welches den Steiglustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit bei der Versteigerung gehörig auszuweisen haben.

Steinheim den 13. Januar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Gros.

---

[132] Edictalladung.

Da Johann Philipp Presber von Watzelhain bonis cedirt hat, so werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger aufgefordert, Mittwochs den 2. März, Morgens 9 Uhr, ihre Ansprüche, bei Vermeidung des Ausschlusses, dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Langenschwalbach, den 25. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schellenberg.

---

[129] Edictalladung.

Ein Prima-Wechsel von dem Handlungshause Clauß u. Löbel am 24. Januar 1824 über 200 fl. 19 kr. in fl. 24 Fuß, ausgestellt an die Herrn Wilhelm Mumm u. Comp. in Frankfurt a. M., zahlbar in der Mitte des März Monats 1824, an die Ordre Samuel Bachrach und von diesem Letztern und nachfolgenden Besitzern mehrmals, zuletzt aber von Leonhart Heinrich in Neustadt an den Hardt an Buttler in Hintergaden girirt und mit der Nummer 8120 bezeichnet, ist zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen der Herrn Clauß u. Löbel wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, daß er dieselbe binnen einem sechsmonatlichen Termin a dato bei Gericht vorweisen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden wird.

Memmingen den 18. Januar 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Ammerbacher, Director.
Wunderl, Prot.

---

[130] Die Verlassenschaft der Heinrich Engelischen Eheleute zu Trebur betreffend.

Die Heinrich Engelischen Eheleute zu Trebur sind, die Ehefrau schon vor längerer Zeit, der Ehemann kürzlich, mit Hinterlassung mehrerer letzten Willens-Dispositionen, und ohne Leibes-Erben verstorben.

Man ladet daher alle diejenigen, welche Erb- oder andere Ansprüche an diese Verlassenschaft zu haben glauben, zur Richtigstellung derselben unter den Rechtsnachtheilen auf Freitag den 25. Februar d. J. Morgens 9 Uhr auf das Rathhaus zu Trebur vor, daß ohne weitere Berücksichtigung der Ausbleibenden mit Vertheilung der Verlassenschafts-Masse nach Maasgabe der Gesetze, und nach den Anträgen der erschienenen Betheiligten vorgeschritten werden solle.

Großgerau den 21. Januar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Weyland.

---

[69] Den Nachlaß der Küchenmeister Struvischen Wittwe dahier betreffend.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verstorbenen Küchenmeister Struvischen Wittwe aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, haben sich binnen zwei Monaten, vom Dato der heutigen Ladung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Erbvertheilungscommissair zu melden und diese Ansprüche anzuzeigen, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen und das Vermögen, in so weit es die Schulden übersteigt, an die Erben verabfolgt werden wird. Darmstadt den 14. Januar 1824.

In Auftrag Großherzoglichen Hofgerichts.
G. Fr. Tosche.

---

[2002] Nach versuchter, aber nicht zu Stande gekommener Güte ist nunmehr der förmliche Concurs gegen die Handelsfrau Therese Zahn dahier erkannt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits bereits gemeldet haben oder nicht, zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Mittwochen den 9. Februar 1825 unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die sich nicht Meldenden von der Concursmasse ausgeschlossen werden. Fulda den 20. December 1824.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

---

[54] Edictalladung.

Da der Johann Hilpisch jun. von Waldenbach sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, so werden alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen haben, zur Angabe und Richtigstellung derselben bei Vermeidung des ohne besondere Decretur von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse auf Freitag den 18. Februar 1825 Morgens um 9 Uhr vor unterzeichnete Stelle hiermit vorgeladen.

Hadamar den 10. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

---

[78] Edictalladung.

Mathias Kalb zu Ransbach hat, wenn ein Abkommen sich verschlägt, sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Termin zur Liquidation dessen Schulden und Versuche eines Nachlaßvertrags steht auf Mittwoch den 9. Februar d. J. Morgens 10 Uhr mit dem Bemerken vor unterzogener Stelle, daß die im Termin nicht erschienenen Gläubiger von der vorhandenen Masse ausgeschlossen resp. der Erklärung der Mehrzahl der Gläubiger rücksichtlich eines Nachlaßvertrags beistimmend betrachtet werden sollen.

Selters den 15. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.
Kobbe.

Digitized by Google

[80] **Holländerholz-Versteigerung im Spessart.**

Donnerstag den 17. Februar Vormittags 9 Uhr werden im Forsthause zu Rothenbuch aus dem Reviere Rothenbuch, Distrikt Zweigründ, 254 Holländer Eichen versteigert. — Die Stämme sind fast durchaus von vorzüglicher Länge. Die Verführung an das Mainufer kann nach Lohr in einer Entfernung von drei Stunden ganz gut geschehen.

Das Revier-Forst-Personale wird auf Verlangen den Kaufliebhabern die Stämme vorzeigen und die Bedingnisse, welche bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, sind täglich bei dem unterzeichneten Forstamte einzusehn.

Aschaffenburg den 14. Januar 1825.

Königliches Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmeister.
Nöttger, F. A. Act.

---

[82] **Publicandum.**

Donnerstag den 17. Februar a. c. Vormittags 10 Uhr werden bei der unterzeichneten Stelle aus der 1824r Ernte meistbietend öffentlich versteigert:

800 Malter Korn,
320 — Waizen,
270 — Gerste,
310 — Haser,

} Frankfurter Maas.

welches mit dem Anhange bekannt macht, daß sogleich nach der Versteigerung die Ratification entweder ertheilt oder versagt wird und kein weiteres Nachgebot vorbehalten bleibt.

Höchst den 15. Januar 1825.

Herzoglich Nassauische Receptur.
Gödecke.

---

[66] **Erb-Vorladung.**

Dem Friedrich Hörner von Neckarmühlbach, welcher im Jahr 1803 als Kieferknecht von Heilbronn aus die Wander angetreten hat, von dieser Zeit an aber nichts mehr von sich hat hören lassen, sind inzwischen 1104 fl. 29 kr. älterliches Vermögen anerfallen. Derselbe wird auf den Antrag der gesetzlichen Erben nunmehr aufgefordert, innerhalb zwölf Monaten, vom Tage an gerechnet, wo die Erbvorladung in den öffentliches Blättern eingerückt erscheinen wird, vor Amt dahier zu erscheinen und wegen Empfang des Erbanfalls sich zu melden und zwar unter dem Gesetzesnachtheil, daß ansonst das anerfallene Vermögen an dessen nächste gesetzliche Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz werde ausgeliefert werden.

Mosbach den 30. December 1824.

Großherzoglich Badisches Amt.
Schaaff.
vdt. Walther.

---

[56] **Bekanntmachung.**

Unter Bezug auf die unterm 24. December v. J. in Betreff der Nachlassenschaft des verlebten Dr. Adam Achilles Leisler in Niederwalluf erlassene Edictalladung wird allen denjenigen, welche an die verlebten Leislerschen Eheleute irgend etwas verschulden, unter dem Präjudize nochmaliger Zahlung an irgend Jemand anders als den bestellten Massecurator, Herrn Geheimenrath Horbor dahier, die Zahlung hiermit untersagt. Eltville den 12. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Graß.

---

[72] Da von dem Leben und Aufenthalt der Anna Rauheimer, geboren zu Flörsheim am 12. Mai 1764 nichts bekannt ist, so wird derselben oder ihren etwaigen Leibeserben, so wie allen denjenigen, welche an das derselben von ihrem verschollenen Bruder Mathäus Rauheimer angefallene Vermögen Ansprüche zu haben glauben, andurch aufgegeben, solche so gewiß binnen drei Monaten dahier anzugeben und sich gehörig zu legitimiren, als gedachtes Vermögen Vermögen ansonst den sich bereits gemeldet habenden Erben nutznießlich überlassen weroen wird.

Hochheim den 15. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Lauz.

---

[51] Der Heinrich Anton Cramer dahier hat, unter der Firma Heinrich Anton Cramer u. Comp. ein Handelsgeschäft betrieben, und dabei so viele Schulden contrahirt, daß sich derselbe genöthigt gesehen hat, auf ein gütliches Arrangement mit seinen Gläubigern gerichtlich anzutragen; da nun von Königlich Hochlöblichem Hofgericht dahier, dem unterzeichneten Justitiar der Special-Auftrag ertheilt ist, den gedachten Vergleichs-Versuch zu bewerkstelligen, und sich der Leitung dieses Debitwesens zu unterziehen, so werden alle diejenigen, welche an den Heinrich Anton Cramer dahier oder dessen Firma aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten am 15. März l. J. Morgens 10 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten zu erscheinen, um auf die Vergleichs-Vorschläge des Imploranten sich unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß die Ausbleibenden an den Beschluß der Mehrheit der Creditoren für gebunden erkannt werden sollen.

Arnsberg den 5. Januar 1825.

Aus besonderm Auftrage:
Gronarz,
Justitiar und Hofgerichts-Advocat.
In fidem Freusberg.

---

[110] **Verkauf eines Erbleihe-Hofes und Guts.**

Der Erbleihe-Hof Gehelpitz, 1½ Stunde von Frankfurt, an der Hauptlandstraße, von da nach Oppenheim gelegen, soll auf dem Hofe selbst, unter annehmbaren Bedingungen Mittwoch den 23. Februar l. J. des Vormittags 10 Uhr öffentlich versteigt, und mit Vorbehalt der Lehensherrlichen Genehmigung, wenn ein annehmbares Gebot geschieht sogleich zugeschlagen werden.

Das Gut ist mit Wirthschafts-, Brau-, Brennerei-, Ziegellei-Gerechtigkeit versehen; die Gebäude, das geräumige Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, Brau-, Brenn- und Backhaus, Ziegellei, Schoppen ꝛc. sind zu 8500 fl. bei der Brandkasse versichert.

Das hierzu gehörige Feldgut 75 Morgen (zu 160 Quadratruthen a 16°) liegt beisammen, ganz nahe an dem Hofe.

Sollten Kauflustige es wünschen, so kann auch eine Schäferei auf 150 Stück mit einem hinreichenden Weidgange, auf unbestimmte Zeit, in Temperalbestand, dazu gegeben werden.

Offenbach den 18. Januar 1825.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Isenburgisches Landgericht.
G. Strecker.
Für die Ausfertigung
F Stockmann.

---

[95] **Edictalladung.**

Da sich durch den, auf Ansuchen mehrerer Gläubiger verfügten Verkauf der, dem Krämer Johann Georg Hecker zu Braunfels gehörigen Hofraithe eine Unzulänglichkeit des Vermögens desselben zur Zahlung seiner sämmtlichen, bis jetzt bekannten Schulden ergeben hat, so soll, in Gefolge Verfügung Königlichen Justizsenats zu Koblenz vom 21. December v. J. zur Abwendung des förmlichen Concurses der Versuch einer gütlichen Vereinigung gemacht werden, und ist hierzu Termin auf Dienstag den 22. Februar d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt worden.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Johann Georg Heckerische Creditoren haben daher so gewiß alsdann vor unterzeichneter Stelle, selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, als die ausbleibenden bekannten Gläubiger als dem Beschlusse der Anwesenden beitretend angenommen, die nicht erscheinenden unbekannten Inhaber von Forderungen aber von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Weitere Verfügungen in dieser Sache werden nur durch öffentlichen Anschlag dahier bekannt gemacht werden.

Braunfels den 17. Januar 1825.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmsisches Justizamt.
Hofmann.

---

[68] **Vorladung.**

Wer an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe des Schiffers Johannes Weimert, Catharina, zu Wörth, und an die Verlassenschaft ihres beim Großherzoglich Hessischen Garde-Füsilier-Bataillon im russischen Feldzuge anno 1812 vermißten und für todt erklärten Sohnes Johannes Weinert von da, bis jetzt unbekannte Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, diese Ansprüche binnen 60 Tagen von heute an bei dem unterzeichneten Gerichte vorzubringen, widrigenfalls der Nachlaß den bekannten Erben hinausgegeben werden soll.

Kleinheubach den 14. Januar 1825.

Fürstlich Löwenstein-Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.
Schattenmann, Herrschaftsrichter.
Rohrmann, Actuar.

---

[53] Durch Beschluß vom heutigen Tage wurde der unterm 9. September 1823 öffentlich vorgeladene und seitdem nicht erschienene Carl von Freidorf, früher Lieutenant im Kaiserlich Königlich Oestreichischen Militair, später unter dem Namen Schmidt in Königlich Preußischen Kriegsdiensten, für verschollen erklärt und dessen nächsten Verwandten die Einweisung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheit zuerkannt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Carlsruhe den 5. Januar 1825.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.
Baumgärtner.
vdt. Hagenbern.

Digitized by Google

[112] **Edictalladung.**

Herzogliches Hofgericht zu Dillenburg hat hiesiges Amt ermächtiget über das Vermögen des verlebten Hofgärtners Schulz von Schaumburg den Concurs-Prozeß zu eröffnen.

Es werden dem zufolge dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich in dem von Herzoglicher Landoberschultheiserei anberaumten Termine vom 23. Juni 1823 gemeldet haben oder nicht, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlage specificirter Rechnungen und der vorhandenen Beweis-Urkunden Donnerstag den 24. Februar b. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichnetem Amte anzugeben und richtig zu stellen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Diez den 19. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Milchsack.

---

[76] **Publicandum.**

Da es zur Regulirung und Reinstellung des Hypothekenwesens in Bezug auf die unter der hiesigen Gerichtsbarkeit gelegenen unbeweglichen Gegenständen, sie bestehen in Ländereien oder Gebäulichkeiten, erforderlich erachtet worden ist, daß eine Revision der bestehenden Hypothekarurkunden für die neu anzulegenden Hypotheken-Bücher vorgenommen werde; als werden alle und jede Gläubiger, welche Hypothekar-Verschreibungen besitzen, wodurch ihnen Gebäulichkeiten in hiesiger Stadt oder die unter der hiesigen Gerichtsbarkeit gelegene Ländereien gerichtlich versichert worden sind, hierdurch aufgefordert, die Original-Verbriefungen obgedachter Art, sie mögen in Erbtheilungs-Recessen bestehen, oder auf noch zu zahlende Kaufschillinge, oder auf hingegebene Anlehn ꝛc. sich gründen, mit Beifügung einer zu jedem Original auf Freipapier gefertigten Abschrift der unterzeichneten Justizstelle vorzulegen, von woher die Präsentanten ihre Originalien nach erfolgter Einregistrirung mit der besiegelten Signatur kostenfrei zurück erhalten werden.

Dann ist zur Erledigung dieses Geschäfts ein Zeitraum von drei Monaten anberaumt für die in hiesiger Stadt sich befindende Hypothekar-Gläubiger, für die Auswärtigen aber ein Zeitraum von sechs Monaten, vom Tag der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter, bestimmt, binnen welchem Zeitraum der Montag und Donnerstag jeder Woche, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, zur Vorlegung der Urkunden auf der Amts-Stube dahier festgesetzt sind.

Die genaue Beobachtung der vorbestimmten Terminen wird von den Inhabern der Schuld- und Pfandverschreibungen um so zuverlässiger erwartet, als nach Ablauf der vorbestimmten Frist das Hypothekenregister geschlossen werden wird, wonach der oder diejenigen Inhaber, welche die Vorlegung der Originalurkunden binnen der angesetzten Zeit unterlassen, den für sie daraus etwa entstehenden Nachtheil sich selbst zuzurechnen haben.

Neuwied den 13. Januar 1825.

Königliches und Fürstliches Justizamt.

Becker.

---

[81] Der den Christoph Widderschen Erben zugehörige, dahier in der Marstallstraße liegende Gasthof zum Prinzen Max genannt, welcher sammt Zubehörde 35 Ruthen Flächengehalt, gute Keller für 100 Fuder Wein, Stallung für 30 Pferde, Remise für 10 Wagen, 13 Zimmer zum Logiren, einen großen Saal mit Logen der 1000 Personen faßt, zwei kleinere Vorsäle, unten noch einen Speise- und Billardsaal enthält, womit zugleich die Gerechtigkeit einer Kaffeewirthschaft mit Billards verbunden ist und worin alle öffentliche Bälle und Konzerte gehalten werden, wird den 28. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr auf dahiesigem Rathhause der Erbvertheilung wegen freiwillig und öffentlich versteigt und können die näheren Bedingnisse täglich eingesehen werden.

Heidelberg am Neckar den 1. Februar 1825.

Großherzoglich Badischer Stadtrath.

Lombardino.

Manzius.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 27. Januar 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. . . | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto . . | — | 84¾ |
| | 6 » | ditto ditto . . | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco . . . | — | 54¾ |
| | 2 » | Domestical-Obligationen . | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto . | — | 38 |
| | 3 » | ditto ditto . | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | — | 95¾ |
| | — » | Bank-Actien . . . . . | — | 1412 |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1810 | — | 153¼ |
| | 4 % | ditto ditto v. 1810 à 250 fl. . | — | 131 |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negos. | 19¼ | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | 108 | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | 101 | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 . | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine . | 90½ | — |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten . . . . . | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa-Obligat. . | — | — |
| | 4 » | Vers. Lott. Lit. A—D à 500 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M . . . | — | 106¼ |
| Holland | — » | Hausb. et Rest. d. Uitg Sch. | — | 07/16 |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | — | 66⅛ |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 100 | — |
| Darmstadt | 4 % | Obligationen . . . . . | — | — |
| | 4½ » | ditto . . . . . | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände . . . . | — | — |
| Nassau | 5 » | Obligationen . . . . . | — | 101 |
| | 4 » | ditto bei Rothschild . . . | 98½ | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen . . . . . | — | 100¼ |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D . . . . | 86 | — |

## Wechsel = Cours.

| Frankfurt a. M. den 27. Januar 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. . . . . | k. Sicht | 139¼ | — |
| | 2 Monat | 138⅝ | — |
| Hamburg . . . . . | k. Sicht | 145⅞ | — |
| | 2 Monat | 145⅛ | — |
| London . . . . . | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 148¼ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris . . . . . | k. Sicht | 79½ | — |
| | 2 Monat | 78⅞ | — |
| Lyon . . . . . | . . . . . | 79¼ | — |
| Wien . . . . . | k. Sicht | — | 100 |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg . . . . . | k. Sicht | — | 100¼ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen . . . . . | k. Sicht | 111¼ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant . . . . . | k. Sicht | — | 103½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig . . . . . | k. Sicht | 99¾ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or . . . . . | 11 fl. 10 | kr. |
| Preussische und andere Pistolen . . . . . | 9 » 57 | » |
| Zwanzig Frankenstücke . . . . . | 9 » 32 | » |
| Souverraind'or . . . . . | 16 » 20 | » |
| Deutsche Ducaten . . . . . | 5 » 35 | » |
| Oesterreichische Ducaten . . . . . | | |
| Holländische Ducaten . . . . . | | |
| Englische Guinee . . . . . | 12 » 20 | » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler . . . . . | 2 » 44¼ | » |
| » Drei-Livres-Thaler . . . . . | 1 » 17 | » |
| » Fünf Frankenthaler . . . . . | 2 » 21½ | » |
| Preusische Thaler . . . . . | 1 » 43⅛ | » |

**Theater-Anzeige.** Die Italienerin in Algier. Oper in 2 Aufzügen. (Lindor: Hr. Haitzinger.

Gedruckt bei Boyzhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 29. — Samstag — 29. Januar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Hannover, vom 15. Januar.

Der mit Braunschweig abgeschlossene Hoheits- u. Grenzvertrag gehört zu den erfreulichen Beweisen von dem veränderten Geiste staatsrechtlicher Geschäftsbehandlung.

Der Antrag dazu von der hiesigen Regierung fand auch zu Braunschweig die bereitwilligste Aufnahme, und die Verhandlungen der Bevollmächtigten sind eher zum Schluß gekommen, als es sich bei einem Geschäft erwarten ließ, wobei weitläuftige Akten, historische und statistische Untersuchungen und Grenzbesichtigungen vorzunehmen, Sachen und Worte mit diplomatischer Genauigkeit abzuwägen waren. Der Vertrag bestimmt und beschreibt die Grenze und beruht auf dem Grundsatz, daß alles, was innerhalb der Grenze liegt, der dortigen Hoheit in ihrem ganzen Umfange und aller ihrer Zubehör unterworfen ist. Er ist bereits von Sr. Maj. dem Könige vollzogen, und von hier an den Braunschweigischen [illegible] Bülow, von dem wir sehr geschätzte praktische Rechtsschriften besitzen, mit einer geschmackvollen goldenen Dose gesandt, auf welcher sich der gekrönte Namenszug des Königs mit reichem Brillantenschmuck befindet. Der Bevollmächtigte von hiesiger Seite, geheime Justizrath Blum, hat leider die Beendigung des Geschäfts nicht erlebt.

— Die Zahl der Studenten zu Göttingen beträgt 1486, wovon die Hälfte Ausländer und 798 Juristen sind.

Paris, vom 24. Januar.

Die Rente, zu 102, 95 eröffnet, stieg auf 103 Fr. — Ende Monats, um 3½ Uhr, 103.

— Der Hr. Baron Hyde de Neufville ist gestern Abend zu Paris eingetroffen. Heute machte er einen Besuch beim Hrn. Baron von Damas, Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

— Der Annuaire du Bureau des Longitudes für 1825 enthält folgendes Nähere über die Bevölkerung von Paris und deren Konsumtion:

Die Anzahl der Geburten zu Paris, die 1820 nur 24,858, 1821, 25,156, 1822, 26,880 betrug, belief sich 1823 auf 27,070; allein auch die Sterbefälle, welche 1820 nur 22,454, 1821, 22,917, 1822, 23,282 betrugen, beliefen sich 1823 auf 24,500. Demnach hat die Bevölkerung 1820 um 2394, 1821 um 2239, 1822 um 3598 und 1823 um 2570 Individuen zugenommen. Gesammtbetrag in vier Jahren 10,801 Individuen.

Es werden immer etwas mehr Knaben als Mädchen geboren; allein der Unterschied, der 1820, 448 und 1821, 564 betragen hatte, verminderte sich 1822 auf 265 von einer größern Anzahl Geburten.

Unter den Sterbefällen rechnet man, daß 1823 15,273 in ihrer Behausung starben, 6227 in den Spitälern, 661 Militärs, 72 in den Gefängnissen und 267 wurden in la Morgue ausgesetzt. Die Verhältnisse sind ungefähr die nämlichen, wie in den vorhergehenden Jahren, nur daß bei einer größern Anzahl von Sterbefällen weniger Militärs starben. Nach den Altersstufen konnten 1823 die Sterbefälle nicht geliefert werden; das Annuaire des nächsten Jahres wird solche erst angeben.

Ehen wurden im J. 1823 geschlossen zwischen Junggesellen und Mädchen 6280, zwischen Junggesellen und Wittwen 332, zwischen Wittwern und Mädchen 680, zwischen Wittwern und Wittwen 212. Zusammen 7504.

Die Konsumtion zu Paris betrug 1823 an Getränken: 915,958 Hectoliter Wein, 51,416 Hectoliter Branntewein, 11,465 H. Aepfelwein und Birnmost, 16,860 Hectoliter Essig, 130,069 Hectoliter Bier. Man trank mehr als im J. 1822, an Wein, 77,445 Hectoliter und an Branntewein 46,690 Hectoliter weniger. 1822 hatte man 3,196,146 Halbe-Kilogramme oder Pfund Trauben konsumirt, 1823 nur 536,617 Pfund; der Unterschied ist ungeheuer.

An Konsestibilien betrug der Verbrauch 1823, 76,018 Ochsen, 10,394 Kühe, 74,096 Kälber, 363,048 Schaafe, 89,562 zahme und wilde Schweine, außer 2,009,638 Kilogramm Fleisch aus der Hand (viande à la main), 609,474 Kilogramm Abfälle und Eingeweide und 1,531,781 Kilogramm trockenen Käse. Es wurden für 4,027,196 Franken Seefische, für 889,065 Fr. Austern, für 547,191 Fr. Fisch aus süßem Wasser, für 8,037,875 Fr. Geflügel und Wildpret, für 8,765,824 Fr. Butter und für 3,857,148 Fr. Eyer ververkauft.

Der Verbrauch an Getreide und Mehl wird täglich auf 1500 Säcke im Durchschnitt angegeben. Der Verkauf an Heu belief sich auf 9,026,914 Gebund, an Stroh 13,786,260 Gebund und an Hafer 1,108,058 Hectoliter. Es ist dies mehr, als in den vorhergehenden Jahren.

London, vom 21. Januar.

Ein panischer Schrecken hat aufs Neue die Inhaber Südamerikanischer Effekten befallen. Er wurde durch ein Schreiben aus Neu-York veranlaßt, das die gänzliche Niederlage Bolivars meldet.

Die Mexikanischen Bons sind auf 79½ und die Kolumbischen 89½ gefallen; hierauf hoben sie sich wieder um 2 pCt.; man bezweifelt keineswegs, daß befragter Brief geschmiedet ist. Die Effekten des Europäischen Festlandes erfuhren keine Veränderungen. Die Bergwerksaktien gehen schnell ab.

Unsere Abendblätter, nämlich der Sun, Globe and Traveller ꝛc. ꝛc. enthalten folgenden Artikel:

„Wichtige Nachrichten sind so eben auf dem Kaffehause

Digitized by Google

New-England angeschlagen worden. Sie sind aus einem Schreiben des Handels-Agenten Herrn Hail aus Neu-York gezogen, der demselben die Bostoner Zeitung, Boston Sentinel genannt, beigefügt hat.

Der Herausgeber dieses Journals behauptet, er habe ein Schreiben aus Panama vom 20. Okt. erhalten, worin man folgendes Nähere liest:

Eine fürchterliche Schlacht wurde am 17. September in der Nähe von Truxillo zwischen den Spaniern und Kolumbiern geliefert. Das Resultat derselben war nicht so unglücklich, als man es Anfangs sagte.

Der Schooner la Libertadina ist gestern von Guancho eingetroffen; er überbringt uns neue Depeschen:

Es scheint außer Zweifel, daß das Treffen sehr blutig war. Bolivar und Canterac kommandirten in Person. Die Kolumbier hätten ohne die Verrätherei eines ihrer Bataillone gesiegt, welches, als der Kampf am Hitzigsten war, zu den Royalisten überging. Diese Lücke in Bolivar's Linie wurde sogleich von Canterac's Kavallerie benutzt, die ein schreckliches Blutbad unter den Kolumbiern anrichtete.

Jedoch bewirkte Bolivar seinen Rückzug in guter Ordnung. Ihm wurden drei Pferde unter dem Leibe getödtet, und er erhielt zwei Schüsse, ohne die Fassung zu verlieren. Er hatte nicht mehr als 6000 Mann bei sich. Hätte er Verstärkungen erhalten, so hätten die Sachen einen bessern Ausgang fur ihn genommen. Die Macht der Spanier war doppelt so stark, und besonders war ihre Kavallerie sehr überlegen.

Man sagt, Canterac sey ebenfalls schwer verwundet worden.

Der Verlust der Spanier an Leuten muß sehr groß gewesen seyn, da sie im Anfange der Schlacht dem senkrechten Feuer von Bolivar's Artillerie ausgesetzt waren, welcher die Anhöhen besetzt hielt. Nach den neuesten Nachrichten hat sich Bolivar bis Kuayaquil zurückziehen müssen, um das Gebiet von Kolumbia eingerückt. Immerhin hofft man, er werde seinen Sieg nicht benutzen können, weil die Kolumbier Herren der Engpässe sind, und er seine Kavallerie in den Gebirgen nicht wird entwickeln können. Sobald die von hier (Panama) abgegangenen Truppen zu Bolivar werden gestoßen seyn, wird er wieder in's Feld rücken, und, wie nicht zu bezweifeln, unsere Scharte an den Spaniern wieder auswetzen. Mit Bedauern zeige ich Ihnen den Tod der beiden Generale Cordoon und Miller an; sie fielen im Kampf für die Freiheit. — Wir sind hier ohne Furcht.

N. S. Man sieht — fügt der Redacteur der Boston Sentinel hinzu — daß sich Bolivar bis Guayaquil, 300 Meilen nordwärts von Truxillo zurückgezogen hat, und die Spanische Armee in das Gebiet von Kolumbia eingedrungen ist.

Es scheint außerordentlich, daß Bolivar nicht mehr als 6000 Mann unter seinen Befehlen hatte; alle frühern Nachrichten geben ihm deren 12,000 und bestimmten die Macht der Spanier nur auf 8000 Mann. Der General Miller, dessen erwähnt wird, war ein tapferer Englischer Offizier, der seit Kurzem zur Kolumbischen Armee gestoßen war. Die Schlacht wurde am 17. Sept. in der Nähe von Truxillo geliefert. Man kann jedoch nicht begreifen, wie der Spanische General gegen eine so überlegene Macht plötzlich die Offensive habe ergreifen können, und die Bestätigung ist daher noch zu erwarten."

— Herr Canning erschien diesen Morgen zum ersten Male wieder im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

— Man hat Nachrichten aus Bombay bis zum 8. September und aus Calcutta bis zum 19. August erhalten. Die Birmanen sind von Ramgoo abgezogen; man vermuthet, der König von Ava habe ihren Rückzug bloß in Folge der Eroberung von Rangoon durch die Engländer und ihrer Fortschritte an andern Orten befohlen.

## London, vom 22. Januar.

Die Konsols erhielten sich unverändert, wie Tags zuvor, auf 93¾. Man muß bemerken, daß in London wenig Geschäfte in englischen Fonds gemacht werden und daß die ganze Thätigkeit der Spekulanten auf die südamerikanischen Fonds gerichtet ist. Der Zufluß fremder Fonds ist so bedeutend an der Börse, daß man genöthigt, das denselben überwiesene Lokal zu vergrössern.

(Es existiren in London bekanntlich zwei unterschiedene Räume, die unter dem Kollektif-Namen Börse begriffen sind. In dem Einen werden nur die Konsols-Geschäfte gemacht, in dem Andern ausschließlich die andern Effekten.)

Die mejikanischen Bons blieben ohne Bewegung auf 81¼: die Kolumbischen, 91; — die von Buenos-Ayres, 92. — Die Bergwerk-Koupon stehen: Kolumbische, 36; — Rio-de-la-Plata, 38; — Brasilianische, 29.

Nachrichten aus Ostindien vom 26. Juli melden, daß die Engländer zu Rangoon viel ausgestanden haben, daß alle ihre Operationen gehemmt sind, und daß der König von Ava eine jede Kommunikation mit der englischen Armee untersagt hatte, mit der Erklärung, ein jedes Individuum, das Vorschläge irgend einer Art überbringen werde, solle ums Leben gebracht werden.

— Der Sun meldet, die Katholiken von New-Castle und der benachbarten Gegend hätten sich entschlossen, eine Gesellschaft unter dem Titel: katholischer Verein der Grafschaften Northumberland, Durcham und New-Castle an der Tine zu bilden, in der Absicht, auf allen gesetzlichen Wegen die Wiederherstellung ihrer konstitutionnellen Rechte zu bewirken.

Eine protestantische Schule in der Grafschaft Limerick wurde ein Raub der Flammen, so wie alle Bücher und andere daselbst befindliche Gegenstände. Der Kourier schreibt dieses Ereigniß den Katholiken zu und nimmt daraus Anlaß, seine gewöhnlichen Schmähungen zu erneuern.

## Madrid, vom 13. Januar.

Das Amnestie-Dekret ist an den Rath von Kastilien geschickt worden, der einen Bericht über den Zeitpunkt seiner Verkündigung erstatten und noch Bemerkungen hinsichtlich der davon auszunehmenden Personen hinzufügen soll. Was die Liberalen anbetrifft, so giebt man heute auf 200 die 40 an, von denen es neulich hieß, sie wurden unter den Ausnahmen begriffen werden, allein dergleichen Gerüchte sind so häufig in dieser Hauptstadt, daß man ihnen nicht zu viel Glauben schenken muß. Hinsichtlich derjenigen, die sich zu Joseph Napoleons Parthei schlugen, wird, wie man sagt, Herr Paul Arribas, Ex-Polizei-Minister, die einzige Ausnahme unter dieser Klasse von Amnestirten machen.

Die bei unserer Regierung beglaubigten, fremden diplomatischen Agenten verlangen gegenwärtig die Aufhebung der Militär-Kommissionen und der Reinigungs-Tribunäle und daß die Personen, welche sich reinigen sollen, solches vor den ordentlichen Tribunälen thun.

S. Maj. hat entschieden, daß man zur Ernennung neuer Regidoren vorschreiten solle, welches eine neue Organisation des Municipal-Korps sichert, die angemessener, als die gegenwärtige ist.

Das Schicksal des Ex-Ministers Cruz hat eine ganz andere Wendung genommen: S. M. hat so eben befohlen, daß sein Prozeß durchgesehen werden soll und daß, wenn er wirklich völlig unschuldig ist, wie es der General-Prokurator des obersten Kriegsraths in seinen Anträgen sagte, man seine Verläumder belangen solle. Die königlichen Frei-

Digitized by Google

willigen von Madrid beklagen sich laut über die Freilassung dieses Exministers, Urhebers des berufenen Reglements über die royalistische Miliz, das nicht zur Vollziehung kam; allein ihrer Klagen ungeachtet ist nicht zu bezweifeln, daß in dem Falle eines Minister-Wechsels, der mehr als wahrscheinlich ist, Herr Cruz aufs Neue eine wichtige Stelle bekleiden wird.

Man versichert, S. K. H. der Prinz Maximilian von Sachsen habe von seinem erlauchten Bruder die Erlaubniß erhalten, seinen Aufenthalt in Spanien bis Ende des nächsten Septembers zu verlängern.

Durch ein Königl. Dekret vom 3. des l. M. ist den General-Empfängern in den Provinzen befohlen worden, als Zahlung für die Steuern, die von den Empfängern und andern Agenten unter der Regierung der Kortes im J. 1823 ausgestellte Scheine des gezwungenen Anleihens anzunehmen. Sie sollen gleichfalls die Scheine über jede Gattung gezwungener Natural-Lieferungen annehmen.

### Konstantinopel, vom 4. Januar.

Die ägyptische Flotte ist am 5. Dezember mit allen ihren Transportschiffen aus dem Meerbusen von Marmarissa ausgelaufen, und hat sich nach der Insel Kandia begeben; den neuesten Nachrichten zufolge, lag sie in dem Hafen von Suda, und schien eine Landung in Morea nicht aufgegeben zu haben. Die griechischen Schiffe sind, so viel man weiß, alle in ihre Häfen zurückgekehrt.

Die Halbinsel ist der Schauplatz der schrecklichsten Zerrüttungen. In einer Schlacht zwischen den Truppen der Regierung von Napoli di Romania und den Anhängern des Kolokotroni sollen, außer einem Sohne des letztern, nahe an 1000 Mann ums Leben gekommen seyn. Der Oberanführer Staiko war mit 60 andern Gefangenen nach Napoli abgeführt, der Krieg war aber durch diesen Vorfall nur noch heftiger und grausamer geworden. Die Chefs der Kolokotronischen Parthei [illegible] de Parthei hatte Goura, den Kommandanten von Athen, der in Griechenland wegen despotischer Härte mehr gefürchtet wird, als irgend ein türkischer Befehlshaber, und der eben eine Expedition nach Negroponte unternehmen sollte, mit seinen 3000 Mann nach Korinth berufen, um ihn ihren Feinden entgegen zu stellen. Die Blockade von Patras war nicht allein von der Landseite, sondern auch von der Seeseite aufgehoben. Eine grenzenlose Verwirrung herrschte in allen Theilen des Landes.

Gerade in dem Zeitpunkt, wo diese große Aufstände ausbrachen, war das Direktorium zu Napoli in einem Zustande der Auflösung. Um der Epidemie zu entgehen, und nicht das Schicksal des Vicepräsidenten zu theilen, hatte sich der Präsident Konduriotti mit seiner Familie nach Hydra begeben, von wo aus er eine lange und pathetische Proklamation an die Griechen erließ, um sie zum Frieden zu ermahnen, und gegen die Feinde der Freiheit aufzubringen. Ein anderes Mitglied des Vollziehungsrathes, genannt Assimacki Zoullas, war heimlich entwichen; und es wurde ihm der Prozeß gemacht, weil er durch seine Entweichung die nun noch übrigen zwei außer Stand gesetzt hatte, gültige Befehle zu erlassen. (Neuern Nachrichten zufolge war Konduriotti von Hydra abgereiset, um nach Napoli zurückzukehren.)

Die Zeitungen von Hydra vom 21. und 24. November (3. und 6. Dezember) sind voll von Klageliedern über die unmittelbaren Drangsale des innern Krieges und die davon zu befürchtenden ferneren Gefahren. Kolokotroni wird in einem feierlichen (an manchen Stellen wie bittere Ironie klingenden) Aufruf beschworen, sich den Tod seines geliebten Sohnes zur Warnung dienen zu lassen, und durch freiwillige Unterwerfung dem Untergange des Vaterlandes vorzubeugen. Ein anderer Artikel in dem nämlichen Blatte besagt Folgendes:

„Die zur Blokade von Patras zusammengezogenen Truppen befinden sich zu Demestika; sie desertiren täglich, und wenn nicht in Kurzem der Sold einläuft, werden sie alle nach ihrer Heimath zurückkehren, und Patras wird in derselben Lage bleiben, wie bisher. Das Lager bei Salona ist aufgelost; die Truppen begaben sich ebenfalls nach Morea. Die Ausgaben, welche auf die zur See-Blokade von Patras bestimmten acht Schiffe verwendet worden, sind verloren; und so auch die 200,000 Piaster, welche außerdem den mit der Land-Blokade beauftragten Befehlhabern, baar ausgezahlt wurden. Diese haben Truppen und Geld, anstatt davon gegen Patras Gebrauch zu machen, zu Feindseligkeiten gegen die Regierung gemißbraucht."

Hierauf folgt abermals eine nachdrückliche Aufforderung an die Patrioten, an die Staatsbeamten, die Soldaten, Matrosen, Schiffskapitäne, Branderkapitäne u. s. f., „ob sie denn, wenn solcher Unfug geduldet, nicht strenge bestraft würde, jemals hoffen dürften, zur Freiheit zu gelangen?"

In der Zeitung von Hydra vom 6. Dezember wird erzählt, daß am 2. ein Rebellenkorps unter Nikitas Stamatelopoulo sich bei Kutsopodi aufgestellt hatte, daß aber die Truppen der Regierung, vom Minister des Innern angeführt, die Anführer zerstreuten. „Drei tausend Rumelioten — heißt es dann weiter — von den Generalen Karatasso und Goura kommandirt, eilen der Regierung zu Hülfe; sie sind bereits in Korinth angelangt, und werden jeden Augenblick in Argos erwartet. Die Regierung wird große Maaßregeln gegen die Rebellen ergreifen; unterdessen ist Tripolizza von ihnen belagert und leidet nicht wenig."

Am 4. Dezember ward auch Theodor Negri, der in den ersten Zeiten der Insurrektion eine so thätige Rolle gespielt hatte, zu Argos ein Opfer der Epidemie. Als ein Mann von Bildung und ausgezeichneten Fähigkeiten überließ er sich [illegible] den Schwärmern und rohen Sklaverei verjagenden Bewegung, das Ruder zu führen. Er ward seines Irrthums bald inne. Eine Zeitlang schien er wirklich den größten Einfluß zu besitzen; dann zerfiel er nach und nach mit allen Partheien, gesellte sein Schicksal zu dem des Odysseus, der nicht viel besser behandelt wurde, als er, und war zuletzt von allen Geschäften ausgeschlossen. Trotz seiner Geschicklichkeit (Stanhope nannte ihn den geschicktesten Mann in Griechenland) konnte er nirgends Vertrauen einflößen. Er war bekanntlich beim Ausbruch der Revolution von der Pforte zu einer diplomatischen Sendung nach Paris bestimmt; anstatt dahin abzugehen, landete er in Morea, und machte gemeinschaftliche Sache mit den Insurgenten. In Kurzem ward er seinen neuen Bundesgenossen verdächtig; die einen fanden ihn zu klug, die andern zu treulos; und die Aeußerungen der griechischen Journalisten über seinen Tod beweisen deutlich, daß er selbst unter seinen Freunden einen sehr zweideutigen Ruf hinterlassen hat. (Oest. Beob.)

### Baltimore, vom 18. Dezember.

Die Wahlen hinsichtlich des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten sind in den verschiedenen Staaten beendigt. Keiner der Kandidaten hat die durch die Konstitution geforderte Stimmenzahl erhalten, nämlich: zwei Drittel von 261 Stimmen, die den 24 Staaten, so die Union bilden, zustehen. Folglich ist die definitive Wahl der Repräsentantenkammer überwiesen.

Aus einer Tabelle, die das Resultat der besondern Wahlen liefert, ergeben sich zugleich unglücklicherweise die Elemente der Zwietracht und Spaltung, die zu einer wenig entfernten Epoche unsere gegenwärtig so blühende Union mit einer Trennung in mehrere unabhängige Föderationen be-

drohen. Man gewahrt auf dieser Tabelle, den verständigeren, civilisirteren, religiöseren Norden dem Süden entgegengesetzt, wo Sklaverei und Irreligion ganz treuherzig mit äußerst demokratischen Meinungen im Bunde stehen. Der Norden will im Allgemeinen Herrn Adams, ein wegen seiner Kenntnisse, seines Verhaltens und seiner Ansichten mit den Staatsmännern Englands zu vergleichender Mann; der Süden verlangt gegenheils den General Jackson, der durch die Vertheidigung von Neu-Orleans berühmt wurde, der aber, wegen seiner Grundsätze und seines heftigen Benehmens ein wenig der schlechtesten Gattung Europäischer Revolutionnäre gleicht. Die beiden großen Staaten Pensylvanien und Virginien, die den Mittelpunkt der Union bilden, haben sich nach Privat-Ansichten oder Lokal-Interessen benommen. Die Virginier, Tabakspflanzer, haben für Herrn Crawford, einen reichen Eigenthümer, gestimmt. Aus Haß gegen die religiöse und sogar unduldsame Strenge der nordlichen Staaten giebt Pensylvanien seine Stimme dem General Jackson; vielleicht hat eine so überraschende Abstimmung noch andere Beweggründe, die man nicht sogleich unterscheiden kann. Die westlichen Staaten, wo eine Art wilder Freiheit und bäuerischer Einfachheit herrscht, hielten nicht so fest auf Herrn Clay, als man es hätte glauben sollen. Die Milizen von Kentucky wurden mit in die Parthei des Generals Jackson fortgerissen, infolge der Rückerinnerung an den militärischen Ruhm, den sie unter seinen Befehlen erwarben.

Wie dem auch sey, so ist das Verzeichniß der Abstimmungen ein hochwichtiges Dokument für alle diejenigen, welche gern die Zukunft der Politik errathen.

Es wird jetzt merkwürdig seyn, zu gewahren, ob die Repräsentantenkammer genug Unabhängigkeit besitzen wird, um eine der bezüglichen Mehrheit der zu Gunsten des Generals Jakson von den Wahlsectionen abgegebenen Stimmen entgegengesetzte Wahl zu treffen. Sie kann sich darauf stützen, daß jene Kollektiv-Stimmen nicht immer die Mehrheiten. Auch kann sie dafür halten, daß die Konstitution ihr nicht vergebens das definitive Wahlrecht ertheilt hat, sondern daß der Zweck dieser Bestimmung ist, den Einklang unter den verschiedenen Zweigen der Regierung zu bewahren, deren Präsident weit weniger ein gebieterisches Oberhaupt, als ein gelehriges Organ seyn soll. Indessen nehmen die demokratischen Journale, vornehmlich die von Pensylvanien, laut die Ernennung Jaksons in Anspruch, weite man nicht anders Zwietracht entstehen sehen.

Krapp, Act.

---

Von Sr. Hochehrw. Herrn Pfarrer G. Vogler in Dreyfelden 16 Preuß. Thlr. und 8 Kr. als den Betrag einer in seinem Kirchspiele zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung Nothleidenden veranstalteten Sammlung für den Hulfsverein empfangen zu haben, bescheiniget mit aufrichtiger Dankbarkeit A. Stein, Pfarrer.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1825.

---

# Benachrichtigungen.

[151] Todes-Anzeige.

Am verwichenen 27. Januar, früh um 5 Uhr verschied Dr. Ulrich Friedrich Kemmerer, Direktor einer Erziehungsanstalt, auch Mitglied des gesetzgebenden Körpers und der Schul-Inspection dahier, in seinem 64sten Lebensjahre an den Folgen eines Schlagflusses. Was er seit länger als vierzig Jahren, in vielfachen Berufskreisen als treuer Lehrer genießt, steht in den Herzen von tausend dankbaren Schülern und Schülerinnen mit unverlöschlichen Zügen geschrieben. — Mögen die zahlreichen Edlen, die den Geschiedenen während seines Lebens ihrer Freundschaft würdigten, ihr theilnehmendes Wohlwollen auch auf seine Hinterlassenen übertragen, die durch diesen Hintritt einen unersetzlichen Verlust erleiden.

In seinem Geiste und unter Leitung erfahrner und bewährter Freunde des Geschiedenen, wird seine Lehranstalt als ein bleibendes Denkmal, das er sich selbst errichtet hat, auch künftig fortgesetzt werden.

Frankfurt, den 28. Januar 1825.

Carl Adolph Kemmeter, J. u. Dr. und Adv.
Franziska Jakobea Reissinger, geb. Kemmeter.
Maria Elisabetha Kemmeter.
Reinh. Reissinger, Stadtkämmerei-Actuar, als Schwiegersohn.

---

[133] Dienstag den 22. März l. J. Nachmittags um 2 Uhr wird die in Grünstadt, in einer sehr schönen Gegend des Königl. Baierischen Rheinkreises, im schönsten Theil der Stadt gelegene und von jeher im besten Ruf stehende, ehemals Rebhanische, oder Wagnerische Apotheke, zum Einhorn genannt, vor dem Notar More, unter sehr annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden. Auf portofreie Briefe wird der unterschriebene Notar, bei welchem die Steigbedingungen täglich können eingesehen werden, nähere Nachricht geben. Auch kann die Apotheke früher aus der Hand verkauft werden.

Grünstadt, den 23. Januar 1825.

Mg. More.

---

[100] Königl. Niederländische Domainen-Rent-Anleihe betreffend.

Die diesen Domainen-Obligationen anhängenden Loose sind separirt von denselben durch unterzeichneres Comptoir zu beziehen.

Für diese Loose sind bedeutende Prämien bestimmt, als: für die erste Klasse, deren Ziehung Anfangs May 1825 statt hat, fl. 100,000, fl. 60,000, fl. 40,000, fl. 20,000, fl. 15,000 mehrere Mal fl. 10,000 und so fort mit vielen bedeutenden Vor- und Nachtreffern.

Zu dieser Klasse kostet das Loos fl. 45.

Diese Obligations-Lotterie enthält 100,000 Loose und eben so viele Gewinne, wovon der geringste fl. 20. ist.

Die Prämien für die zweite Klasse, deren Ziehung im Oktober statt hat, sind um das Dreifache bedeutender und die geringste ist fl. 40. Hierzu kostet das Loos fl. 75.

NB. Für die erste Klasse werden Promessen à fl. 30. ausgegeben, welche Ansprüche auf die Gewinne über fl. 25. haben.

Commissions-Comptoir
von Georg Henckelmann.
Frankfurt a. M. Zeil Nr. 190 dem Weidenhof gegenüber.

---

[64] Am Fahrthor Litt. I. Nr. 64. ist ein Laden nebst Zimmer zur nächsten Oster- und folgenden Messen zu vermiethen.

---

**Theater-Anzeige.** Die Feuerprobe. Lustspiel in 1 Aufzuge. Hierauf: Die eifersüchtige Frau. Lustspiel in 2 Aufzügen. Zum Beschluß: Der Oberrock. Lustspiel in 1 Aufzuge.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

N: 30. — Sonntag — 30. Januar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 25. Januar.

Auf Befehl Sr. Maj. des Königs wurde am 23. das Krönungs- und Ordensfest gefeiert.

Da Seine Majestät der König bei der Feier dieses Festes, wegen einer Unpäßlichkeit, nicht gegenwärtig seyn konnten, so begann, nachdem Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin, wie auch die Prinzen und die Prinzessinnen des Königl. Hauses, und die zu Berlin anwesenden fremden hohen Fürstlichen Personen sich auf dem Königl. Chör eingefunden hatten, die kirchliche Feier, bei welcher der Hof, die Militär- und Civil-Behörden, das diplomatische Korps, wie auch die Damen des Luisen-Ordens zugegen waren.

Den Anfang machte das Lied: „Komm' heiliger Geist" dann folgte die Liturgie, und demnächst eine von dem Bischof Eylert am Altar gesprochene Rede, in welcher unter andern folgende treffliche Stellen sich finden: „So ehrenvoll und schmeichelhaft es ist, sich ausgezeichnet zu sehen, und in Umgebungen sich zu befinden, auf welche das Auge der Welt gerichtet ist: so gefährlich für unsere sittliche Natur und den wahren Frieden der Seele können solche öffentliche Auszeichnungen werden. Nur zu leicht geben sie dem Ehrgefühl eine schiefe, unstete Richtung, und schließen sich an das Grundverderben des Herzens, die Selbstsucht, welche die Demuth, und mit dieser alles Gute im Menschen erstickt. Aber auch selbst diejenigen, welche solche Versuchungen nicht mehr zu fürchten haben, und dagegen durch den Ernst des Lebens und eines festen Charakters geschützt sind, können sich das Bedenkliche jeder öffentlichen Auszeichnung nicht verhehlen, da mit derselben auch die Verpflichtung wächst, und die Ansprüche der Welt größer werden.

Und was ist es, das jene Gefahren glücklich ableitet, und dieser Erkenntniß gesteigerter Pflicht das reine Wollen und muthige Vollbringen giebt? — Es ist allein die stille, aber gewaltige Kraft, es ist der sanfte, und doch Alles vermögende Einfluß des herrlichen Glaubens der Christen. Dieser Glaube ist der Sieg, der jede Versuchung überwindet und von Gott gestärkt, jede Tugend vermag. Darum verbindet der Landesherr das Ehrenfest Seines Hauses und Seiner ersten Diener mit dieser kirchlichen frommen Feier, und will durch diese jenem eine tiefere Bedeutung und segensvolle Weihe geben. . . . .

Alle, welche Gott einer Auszeichnung gewürdigt hat, sollen in derselben erkennen seine Gnade. Denn Wem verdanken sie die Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte, in und mit welchen es ihnen erst möglich wurde, sich auszeichnen und bemerkbar machen zu können? Sie haben diese Talente sich nicht selbst gegeben, als ein durchaus freies und unverdientes Geschenk sind sie ihnen verliehen, und höchstens der Gebrauch und die Anwendung ist ihr Werk. Aber wer fügte, lenkte und verknüpfte die Verhältnisse und Umstände des Lebens, um in günstigen Verbindungen sich geltend machen zu können? Ach! wie viele mag es geben, die an Kenntniß, Bildung und Tüchtigkeit höher stehen, sich vielleicht größere, nur stille und nicht in die Augen fallende Verdienste erwarben, und denen in abholden Verhältnissen die Güter des Glücks, der Ehre und Auszeichnung nicht zu Theil wurden! Wer ihren Besitz nur allein sich und seiner Würdigkeit verdanken will und zuschreibt, der hat dann auch nichts Höheres und Größeres als sich selbst, und wie er auch glänzen und hervorragen mag, er muß in der Tiefe seines Herzens sich unbefriedigt fühlen, und seiner äußeren Würde wird stets die höhere, innere fehlen, die allein nur die Religion geben kann. — Und — herrlicher, nur allein auf diesem Wege zu erhaltender Segen! — in dieser ernsten, tiefen Kraft eines frommen Gemüths liegt zugleich die Sicherstellung, der Schutz und die Behauptung erhaltener Vorzüge. Auf diesem festen Grunde fest stehend, erhält der Charakter Reinheit, Gleichgewicht, Haltung, Liebe und Ruhe. Von diesem belebenden Geiste durchdrungen, verstärkt und regelt sich das Pflichtgefühl, und Klarheit und Unbefangenheit, Vertrauen und Muth, Milde und Treue verklären das Leben." Die Rede beschloß ein Gebet und der Segen; worauf der Gesang des „Herr Gott, dich loben wir" die kirchliche Feier beendigte.

Die Ordnung des feierlichen Zuges von der Domkirche nach dem Schlosse war folgende: die General-Ordens-Kommission, die seit dem 20. Januar 1824 bis heute einschließlich ernannten Ritter und Inhaber, Se. K. H. der Kronprinz, die Prinzen des Königlichen Hauses, die Ritter des schwarzen Adlerordens, die des rothen Adlerordens erster Klasse und alle anderen Ritter und Inhaber.

Der Zug ging durch die von Truppen der hiesigen Garnison gebildeten Reihen nach dem Schlosse, wo die seit dem 20. Januar 1824 und heute ernannten Ritter und Inhaber ihre, Sr. Maj. dem Könige gewidmete ehrfurchtsvolle Danksagung Sr. k. H. dem Kronprinzen darbrachten.

Hiernächst begaben sich Ihre Königliche Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin und alle Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, desgleichen die fremden hohen Fürstlichen Personen, mit den Rittern und Inhabern, nach der Bildergallerie zur Tafel, an welcher und in den anstoßenden Kammern 350, und im weißen Saale 214 Personen Theil nahmen.

Zu der ersten Königlichen Tafel wurden, auf allerhöchsten Befehl, zwanzig Inhaber von Ehrenzeichen aus der Zahl der Unteroffiziere und Gemeinen gezogen.

Nach aufgehobener Tafel entließen S. K. H. der Kronprinz die Versammlung. Die innigsten Wünsche aller Anwesenden für das Wohl Sr. Maj. und des Königl. Hauses

Digitized by Google

äußerten sich auf eine, die treueste Liebe und Ehrfurcht ausdrückende Weise.

Bei dieser feierlichen Veranlassung erhielten unter Andern den schwarzen Adlerorden: Der Generallieutenant und wirkliche geh. Staatsminister Graf v. Lottum, und der Generallieutenant und wirkliche geh. Staats- und Kriegsminister v. Hake.

Den rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub: 1) Der Gen. Lieut. v. Holtzendorff, Kommandeur der 2. Division; 2) der wirkliche geheime Rath und Oberpräsident Sack.

Den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub: 1) Der Gen. Lieut. v. Carlowitz, Vice-Gouverneur von Mainz; 2) der General-Major Beier, Remonte-Inspekteur; 3) der General-Stabsarzt Doktor Wiebel; 4) der Oberpräsident v. Motz.

Ohne Eichenlaub: 1) Der Großherzogl. Darmstädtische Präsident v. Lichtenberg zu Mainz; 2) der Kammerherr Graf v. Lepel zu Herrnhut; 3) der geh. Rath Graf v. Meerveldt zu Münster; 4) der geh. Regierungsrath v. Weichs zu Arnsberg.

— Wegen Einberufung der Provinzialstände für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Preußische Markgrafthum Oberlausitz hat Se. Kön. Maj. folgende, durch das Breslauer Amtsblatt publizirte allerhöchste Kabinetsordre erlassen:

„Durch das unter dem 27. März. d. J. von Mir vollzogene Gesetz ist die neue ständische Einrichtung für das Herzogthum Schlesien, Grafschaft Glatz und das Preuß. Markgrafthum Oberlausitz, welche für die Zukunft einen Verband bilden werden, begründet. Es ist Mein Wille, daß die Einrichtung nunmehr in's Leben trete. Für den zuerst abzuhaltenden Landtag habe Ich Sie zum Kommissarius ernannt. Da in dem Gesetze solche Bestimmungen, welche die Eigenthümlichkeit der Provinz betreffen, vorbehalten und deshalb auf eine noch zu erlassende Verordnung hingewiesen worden, so finde Ich für gut, daß die Stände des ersten Landtages hierüber zuvörderst mit ihrem Gutachten gehört werden. Es sind deshalb jedoch schon für diesen Landtag Vorschriften abzufassen gewesen. Ich fertige Ihnen solche in der Anlage mit dem Auftrage zu, sie nebst der gegenwärtigen Kabinetsordre durch die Amtsblätter zur Kenntniß und Nachachtung der Einsassen des Provinzial-Verbandes zu bringen, dem gemäß die Zusammenberufung der Stände zu bewirken und sonst nach Vorschrift des Gesetzes und der Instruktion, mit welcher das Staatsministerium Sie annoch versehen wird, das Weitere zu besorgen.

Berlin, den 27. Nov. 1824.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Oberpräsidenten von Schönberg."

— Ein Berliner Kritikus sagt von der diebischen Elster, heroisches Singsp. von Rossini:

„Wenn Rossini gefragt würde: weshalb dieses Singspiel oder dieser Spiel-Singsang ein heroisches betitelt worden, so mochte er leicht eine ähnliche Antwort geben als die, welche er auf die Frage ertheilte: warum er denn zu diesem rührend-sentimentalen Sujet eine militärische Ouverture geschrieben habe? Er erwiederte nämlich: „weil in Einer Scene des Stücks Militär vorkomme." Wozu aber überhaupt solche Fragen. Rossini würde sehr in Verlegenheit kommen, wenn er über Dinge Rechenschaft geben sollte, von denen er sich selbst keine zu geben weiß und daher steht er theils über, theils unter aller Kritik. Das letztere Anathema gilt seinen Triolen, Sextolen, Kapriolen und Arlequinaden aller Art; der erstere Ausspruch aber gebührt jenen schönen Einzelnheiten, die so unverkennbar von innerm musikalischem Leben und lebhafter Sensualität zeugen und deshalb auch immer im Publikum ihre korrespondirenden Anklänge finden. Rossini ist ohne Zweifel der musikalische Kotzebue, und wenn man diese beiden Koryphäen der Bühne etwa als Repräsentanten unserer buntscheckigen Zeit betrachten wollte, so könnte man leicht auf hypochondrische Gedanken gerathen; allein da thäte man den beiden Herren, denen selbst Hypochondrie sehr verhaßt ist, zu viel Ehre an und wir glauben daher lieber, daß unsere Zeit sich nur eben von ihnen amüsiren läßt und sonst wohl weiß, was sie an ihnen hat! So war's denn auch heute mit der Elster. Die Musiker, die Kritiker, ja sogar die Kriminalisten, haben schon viel an diesem Vogel gezupft und gerupft, haben viel fremde Federn an ihm vermerkt und behauptet, es sey eigentlich der wahre Repräsentant Rossini's, der Andere und sich selbst bestehle."

Dresden, vom 22. Januar.

Se. Königl. Maj. haben unterm 17. d. M. Sich bewogen gefunden, den bisherigen Adjutanten Sr. Kön. Hoh. des Prinzen Johann, Rittmeister Freiherrn von Lützerode, bei seiner Anstellung als Höchstihren Geschäftsführer an den Höfen zu Hannover, Kassel, Weimar, Gotha und Koburg, zu Höchstdero Flügel-Adjutanten und zum Major der Kavallerie zu ernennen.

Koblenz, vom 27. Januar.

Obgleich die Erscheinung scheinbar oder wirklich toller Füchse nachgelassen hat, so hört sie doch noch nicht ganz auf. Man sieht deren nun auch auf dem linken Rheinufer. So fiel zu Plaid, im Kreise Mayen, ein Fuchs einen Hofhund an, und biß sich mit ihm herum, wurde jedoch von der hinzukommenden Magd erschlagen. Der stark gebissene Hund wurde vorsichtig angelegt, hat aber noch nicht die geringsten Spuren von Wuth gezeigt.

Neapel, vom 8. Januar.

Man hat hier das Programm der Ceremonien bekannt gemacht, die bei dem Leichenbegängniß Ferdinand I. beobachtet werden sollen: Am 10. Morgens wird der Leichnam mit dem Gewande eines Großmeisters des Ordens vom heiligen Januarius bekleidet, auf eine Estrade gestellt werden. Bis zum 13. einschließlich sollen während der ganzen Morgenzeit Messen für die Ruhe seiner Seele gehalten werden. Am Abende werden die vier Bettel-Orden das Libera singen. Am 13. Abends wird der Leichnam in einen dreifach verschlossenen Sarg gelegt werden. Derselbe ist von Expressenholz, mit Blei gefuttert und einem innern Deckel von Kristall. Zwei silberne Schilde mit dem Königlichen Wappen werden, der Eine am Kopf- der Andere am Fußende angebracht werden. Auf dem äußern Deckel werden drei Lilien und oberhalb eine Krone geschnitten seyn. Der Trauerzug wird sich hierauf in folgender Ordnung in Bewegung setzen: Der Wappenkönig und seine Herolde, die Huissiers der Kammern, die Hellebardierer, die dienstthuenden Kammerjunker und zuletzt der Sarg von den vier ältesten Kammerherren getragen und von 24 Pagen mit Fakeln umgeben. Am Fuße der Treppe wird die Leiche auf den Trauerwagen gestellt werden. Die Neapolitanischen und Oesterreichischen Truppen werden den Zug bis zur St. Claren-Kirche öffnen und schließen.

Dort wird die Leiche vom Pater Guardian und seinen Mönchen in Empfang genommen werden. Hierauf wird der Sarg eröffnet werden und der Minister der geistlichen Angelegenheiten den Groß-Kammerherrn fragen: „Ist dies der Leichnam Sr. Maj. Ferdinand I. König des Königreichs beider Sicilien?" Auf die bejahende Antwort wird der Sarg zum Katafalk getragen werden, und hier die ganze Nacht, von den Großoffizieren und Detaschements der Königlichen Garde umgeben, verbleiben.

Am 14. um 10 Uhr wird man zur Kirche zurückkehren,

Digitized by Google

um daselbst die Leichenrede des verstorbenen Königs anzuhören.

Nachdem der Sarg von der Estrade herabgenommen worden, wird man die zweite Anerkennung vernehmen. Der Groß-Kammerherr wird auf die drei an ihn gerichteten Fragen schweigen. Der Minister wird ihm sagen: „Sie antworten nicht?" Und sodann wird er antworten: „Ja, es ist der Leichnam des Königs." Der Pater Guardian wird den Sarg in einen kupfernen Umschlag, gleichfalls mit drei Schlössern, setzen lassen.

Nach der Ceremonie wird der Zug den Weg nach Capo di Morte nehmen. Die Großoffiziere werden daselbst Sr. Majestät Franz I. die Hand küssen; der Kapitän der Gardes-du-Corps, das Knie beugend, wird seinen Stab Sr. Maj. zu Füßen legen.

— Das Giornale delle due Sicilie enthält folgendes Nähere über das Testament des verstorbenen Königs:

„Karl III., Sohn Philipps V. und Urenkel Ludewigs XIV., war der erste Bourbon, der über uns regierte. Dieser vortreffliche Fürst verdient als der Stifter der Monarchie beider Sicilien, unter ihrer gegenwärtigen Gestalt, angesehen zu werden. Als die Rechte seiner Geburt ihn auf den Spanischen Thron beriefen, setzte er auf den Thron von Neapel seinen dritten Sohn, Ferdinand, den der Tod uns so eben geraubt hat. Um nun die legitime Erbfolge in dem Königreiche beider Sicilien zu sichern, ordnete Karl III. alle Bestimmungen derselben durch eine feierliche Akte an. Kraft dieser Akte seines Vaters beruft Ferdinand I. im Eingange seines Testaments, seinen ältesten Sohn und legitimen Nachfolger, Franz, Herzog von Kalabrien, zur Krone. Religion und Liebe zu seinen Völkern waren die beiden herrschenden Gefühle des verstorbenen Monarchen; zuerst empfiehlt er demnach seinem Sohne, beständig und mit aller seiner Macht den heiligsten katholischen Glauben zu beschützen und zweitens seine Unterthanen wie seine eigenen Kinder zu lieben. Mit seinem Seelenheile beschäftigt, drückt Ferdinand I. den Wunsch aus, es sollten sowohl in der Hauptstadt, wie in allen Provinzen des Königreichs und vornehmlich an den von ihm gewöhnlich bewohnten Orten, Messen nach seiner Absicht gefeiert werden. Er fordert die geistlichen Behörden auf, vorzugsweise den armen Kirchen die Obsorge für diese Messen zu übertragen. Beträchtliche Geldsummen sollen an die Armen ausgetheilt werden. Als guter Familien-Vater bestätigt und vermehrt der König sogar die Dotationen seines zweiten Sohnes, des Prinzen von Salerno, um ihn in den Stand zu setzen, den Glanz seines Ranges zu behaupten. Ein besonderer Artikel bestätigt und vermehrt gleichfalls die Apanage und das Kammergut der Herzogin von Florida, Wittwe. Sr. Maj.

Keines der Glieder Höchstihrer erlauchten Familie vergessend, vermacht Se. Maj., nach besonderer Erwägung, der Königin von Sardinien und J. Kön. Hoh. der Herzogin von Orleans, einem Jeden der Prinzen und Prinzessinnen kostbare Gegenstände, als eines der letzten Unterpfänder ihrer Zärtlichkeit.

Ferdinand I., sich als der beste Gebieter bis an das Ende seines Daseyns zeigend, verfügt, daß alle zu seinem Dienste gehörigen Personen, ohne Ausnahme, zeitlebens die Besoldungen und Pensionen fortdauernd beziehen sollen, die ihnen seine Freigebigkeit verliehen. Um mehr insbesondere einigen seiner ältesten und treuesten Diener seine Erkenntlichkeit zu beweisen, vermacht er Jedem von ihnen Andenken.

Se. Maj. empfiehlt seinem erlauchten Erben im Namen der christlichen Barmherzigkeit die Armen, die von Ihrer Königlichen Hand Almosen oder monatliche Unterstützungen erhielten.

Dies sind die letzten Akte dieses christlichen Fürsten, dieses vortrefflichen Monarchen, dieses großmüthigen Gebieters, dieses wahren Bourbons, der während des langen Zeitraums von 65 Jahren die Schicksale unseres Vaterlandes lenkte."

Paris, vom 25. Januar.

Die Rente, zu 103, 10. eröffnet, stieg auf 103, 15. — Ende Monats, um 3½ Uhr, 103, 20.

— Als das erste Mal seit Karl X. Thronbesteigung S. M. in der Gegend von Versailles auf der Jagd war, eilten die Bewohner dieser Stadt haufenweise nach Groß-Trianon, wo der König abgetreten war, und es wurde ihnen gestattet, während der Tafel um den Tisch zu gehen. Eine Dame glaubte, S. M. besser sehen zu können, wenn sie sich in einen abgesonderten Salon begäbe, in der Hoffnung, daß der Hof durch diesen gehen würde. Allein kaum war sie hineingetreten, so wurde die Thür hinter ihr verschlossen. Lange wartete sie allein an diesem Orte, als zwei Personen in Jagdkleidung an der entgegengesetzten Thüre erschienen. Ich möchte wohl, sagte sie zu einem der Jäger, Karl X. sehen. Sie sollen sogleich befriedigt werden, antwortet er ihr, ihr den Arm reichend. Er führte sie hierauf durch mehrere Säle. Hier ist, sagte er zu der Gesellschaft, die sich darin befand, eine Dame, die den König zu sehen wünscht. Sogleich steht Jedermann auf, und die Dame sieht jetzt erst, daß der König selbst ihr Führer gewesen war.

Lyon, vom 22. Januar.

Am Dienstag Abend, um 5¾ Uhr, stürzte ein in Bau stehendes Haus am Chemin-Neuf zusammen. Fünf Arbeiter befanden sich in dem Hause, als es einstürzte. Sie suchten auf der Treppe zu entfliehen und gelangten bis zur Thüre, wo sie den Tod fanden. Ein junger Handlanger von 16 Jahren wurde in dem Augenblick verschüttet, wo er sein Handwerksgeräth einschloß. Eine große Menge Personen begaben sich sogleich an Ort und Stelle, um Hülfe zu leisten; man arbeitete die ganze Nacht. Ein gewisser Manissier, 62 Jahre alt, wurde zuerst gefunden, beide Beine zwischen den Trümmern eingeklemmt am Eingange der Hausthüre; das eine Bein machte man los, allein das andere vermochte man nicht frei zu machen, so daß der Unglückliche von 6 bis 11½ Uhr Abends in dieser Lage verharrte, wo er unter den schrecklichsten Schmerzen verschied. Der Kopf war sehr beschädigt, ein Auge war heraus. Dieser Unglückliche verlangte ein Kopfkissen, um darauf zu verscheiden: er erhielt die letzten Tröstungen der Religion.

Lissabon, vom 5. Januar.

Ungeachtet der Anstrengungen der revolutionären Parthei, die sich bemühte, die in Europa und vornehmlich auf der Halbinsel im J. 1823 erlittenen Niederlagen wieder gut zu machen, gab ihr auch das Jahr 1824 wieder nicht den Sieg, um den sie rastlos kämpft. Gegentheils wurde ihre Hoffnung gänzlich getäuscht, als mit dem Tode Ludwigs XVIII. der Scepter Frankreichs in die Hände seines legitimen Nachfolgers, ohne die mindeste Unordnung oder politische Veränderung in Europa, überging. Der glückliche Ausgang dieser Krisis beweist, daß die Völker und Regierungen dieses Theils des Erdballs mit festem Riesenschritt gegen den ersehnten Hafen der allgemeinen Ruhe vorgerückt sind, die niemals so dauerhaft begründet gewesen, als seitdem der Erdball jenen herrlichen Bund aller Souveräne erblickte, um ihre Völker nach den geheiligten Prinzipien des Evangeliums zu regieren, einen in seinen Zwekken wahrhaft heiligen Bund, ein Bollwerk, worin die Intrigue, die Empörung und die stolze Selbstsucht eine unübersteigliche Schranke finden werden. Bei andauernder Wachsamkeit und Weisheit der Kabinette, welche eine lange und stete Erfahrung sie lehrte, wird das neue Jahr die

Digitized by Google

Früchte des Friedens vervielfältigen, unter den Völkern eine verdoppelte Anhänglichkeit an ihre legitimen Regierungen verbreiten, die verschiedenen Regionen des Erdballs durch unauflösliche Bande vereinigen, welche zwar die Revolution gelöst hatte, allein ohne gänzlich die dauerhafte Grundlage einer brüderlichen Liebe zerstören zu können, deren Wiederherstellung die Natur fordert und welche, früh oder spät, ihr eigenes wechselseitiges Interesse zum gegenseitigen Vortheil der Völker beider Erdhälften ins Daseyn rufen wird. Endlich, wir müssen es hoffen, werden in dem Jahre, in das wir treten, die Leiden der Menschheit mehr erleichtert und die Gesetze besser vollzogen werden, in Uebereinstimmung mit den wohlthätigen Absichten der Souveräne, die gegenwärtig Europa regieren und jener neuerungssüchtige und revolutionäre Geist, der Millionen von Menschen in diesem aufgeklärtesten Theile des Erdkreises in Trauer versetzt hat, wird endlich ausgerottet werden; und wenn die wahren Grundsätze der Religion, zu der wir uns bekennen, vorherrschen, so wird der Triumph der Gerechtigkeit vollständig, jeder unserer Wünsche erfüllt seyn.

London, vom 22. Januar.

(Fortsetzung.)

Am vorigen Montage wurde in der Kron- und Anker-Taverne eine General-Versammlung der Englischen Katholiken gehalten, welche sich mit der Ergreifung von Maaßregeln beschäftigte, um auf dem schicklichsten Wege die Abschaffung der Gesetze zu bewirken, die sie der konstitutionnellen Rechte berauben, deren ihre protestantischen Mitunterthanen genießen. Gegen 1 Uhr wurde der ehrenwerthe Hugh Clifford auf den Präsidentenstuhl gerufen. Die Versammlung bestand aus ohngefähr 300 Personen; Herr Encas Macdonnell wohnte ihr, als Repräsentant des katholischen Vereins von Irland, bei. Der Präsident verlas die Schreiben der Lords Stafford, Stourton und Clifford, die sich wegen ihres Ausbleibens entschuldigten.

Eine von Herrn Quin vorgeschlagene und von Herrn Stafford unterstützte Petition wurde einhellig angenommen und beschlossen, sie dem Parlemente zu überreichen. Gleichfalls wurde auf den Antrag des Herrn Collins ein anderer Beschluß gefaßt, des Inhalts, daß Lord Grey ersucht werden solle, dieselbe dem Oberhause zu überreichen und Lord Nugent dem Unterhause.

Herr Stolfe schlug hierauf vor, an Herrn O'Connell und den Irländischen Verein eine Danksagungs-Adresse für ihre großen Bemühungen in der Sache der Emanzipation zu erlassen, welche die Versicherung der Einigkeit und Mitwirkung der Irländischen Katholiken mit ihnen und den Ausdruck der vollkommensten Zufriedenheit mit dem Benehmen enthielte, welches jenes Korps bis jetzt beobachtet habe. Der Antrag, von Herrn Wheble unterstützt, wurde mit den Aeußerungen des lebhaftesten Enthusiasmus angenommen.

— Der Kapitän Franklin und die Personen, die bei seiner Expedition angestellt werden sollen, werden unverzüglich abgehen, um sich in Liverpool einzuschiffen. Zuerst wird er nach New-York und sodann nach Kingston in Ober-Kanada gehen, von wo er seine Richtung nach der Mündung des Flusses Mackenzie nehmen wird.

— Sir Walter Scott hat auf die Nachricht, der ehrwürdige C. Maturin, den der Tod vor einigen Monaten überraschte, habe einige ungedruckte Werke hinterlassen, und seine Wittwe befinde sich in Dürftigkeit, dieser Dame seine unentgeldlichen Dienste, wegen Herausgabe dieser Schriften unter der für sie vortheilhaftesten Form, angeboten.

— Die Künstler der philharmonischen Gesellschaft haben gestern unter großem Beifalle die Ouvertüren der Preciosa und Euryanthe und eine Ouvertüre von Spohr gegeben.

— Ein Journal von Baltimore sagt: „Sämmtliche für die Armee in dem mit dem 30. September 1823 abgelaufenen Jahre rekrutirte Mannschaft betrug 2553; nach dem letzten Bericht war die Gesammtmacht unserer kleinen Armee 5779. Der durch das Gesetz ermächtigte Bestand würde, wenn alle Reihen vollständig wären, sich auf nicht mehr als 6183 Mann belaufen."

— In Plymouth werden bei den dasigen Docken keine Arbeiter entlassen; die Admiralität hat vielmehr wegen des guten Betragens derselben, den Befehl zu ihrer Entlassung zurückgenommen.

— Der Courier sagt in Bezug auf die Aeußerung der Etoile: „daß England durch seinen neusten Beschluß hinsichtlich der Südamerikanischen Staaten den Besitz seiner eigenen Kolonien gefährdet habe": wenn die Brittischen Kolonien sich, trotz Englands Macht, factisch unabhängig von demselben gemacht hätten, so würde sich dieses wenig um die Anerkennung von Seiten anderer kümmern.

Zu einer andern Stelle der Etoile, worin es heißt: „Kann man wohl glauben, daß die Spanischen Truppen, die noch den schönsten Theil von Peru und Chili inne haben, sich plötzlich, von Schrecken getroffen, zurückziehen werden, wenn einige Englische Konsuln auf dem Gebiete der kaum gebildeten Republiken Mexiko und Kolumbien, anlangen", bemerkt der Courier: Den schönsten Theil von Chili? Chili hat zuerst die Spanier vertrieben, und seit 7 Jahren hat man auch nicht einmal den Versuch gemacht, es wieder zu erobern. Das letzte Unternehmen der Spanier endigte mit der Schlacht von Maypo, am 5. April 1818, wo die ganze Spanische Armee entweder getödtet oder gefangen genommen wurde.

Petersburg, vom 13. Januar.

Gestern, als am Neujahrstage, war großer Empfang bei Hofe.

— Man liest heute im Conservateur impartial, der seit dem 1. Januar unter neuer Form und dem Titel: Journal de St. Petersbourg, politique et littéraire, erscheint, Folgendes:

„Die abgeschmacktesten Gerüchte sind über die Wirkungen und Folgen der Ueberschwemmung vom 19. November verbreitet worden; nicht nur sind die fremden Journale mit lügenhaften oder doch wenigstens übertriebenen Berichten angefüllt, sondern jene falschen Nachrichten sind auch bis in das Innere des Reichs und bis zu den entlegensten Gouvernements gedrungen. Ohne auf die nähern Umstände jenes unglücklichen Ereignisses einzugehen, die wir mit aller möglichen Genauigkeit im Conservateur mittheilten, wollen wir uns zu sagen begnügen, daß die zu Gunsten der Unglücklichen, die dessen Opfer wurden, getroffene Maaßregeln, nicht bloß von den obern Staatsbeamten und Offizieren, sondern auch von der öffentlichen Wohlthätigkeit, so kräftig unterstützt wurden, daß sich kein Unglücklicher vorfindet, dessen Bedürfnissen nicht abgeholfen oder zuvorgekommen und dessen Existenz nicht auf eine bequeme Art für die ganze Dauer der schlimmen Jahreszeit gesichert worden wäre; der Eifer der Privaten, anstatt nachzulassen, nimmt noch immer zu. Die Summe der beim Hülfsausschuß seit dem 25. Dezember bis zum 9. Januar eingegangenen Geschenke beträgt 569,568 Rubel 31 Kop. in Bankscheinen, 205 Rub. 75 Kop. in Silber, 16 Halb-Imperialen und ein ausländischer Imperial. Außerdem hat, nach dem Befehl J. M. der Kaiserin Mutter, das Hospitium der Findlinge zu Moskau, welches die für diesen wohlthätigen Zweck von dem Hülfs-Ausschuß dieser Stadt eingesammelten Summen übermachte, das ¼ Prozent Kommissionsgebühren, so ihm von Rechts-

Digitized by Google

wegen für diese Operation zukamen, nachzulassen. Mit einem Wort, ohne die in den Behausungen verabreichte Hülfe und die Natural-Geschenke zu rechnen, haben sich Privat-Unterzeichnungen, die allein bei dem Hülfs-Ausschuß zu Petersburg eingiengen, bis zum 9. Januar auf ungefähr 1,161,280 Rubel belaufen."

— Mittelst eines Allerhöchsten Reskripts an den General-Gouverneur von Kaukasien, General Yermolow, haben Se. Maj. der Kaiser befohlen, daß der Sitz aller Ober- und Central-Behörden von Georgiewsk nach Stawropol, der nunmehrigen Hauptstadt Kaukasiens, verlegt werden solle.

— Ein Allerhöchstes Manifest vom 8. v. M. ordnet mehrere Veränderungen in der bisher erhobenen Salzsteuer an.

— General-Major Schenschin hat das Großkreuz des St. Wladimir-Ordens zweiter Klasse, General-Adjutant Sipägin den St. Annen-Orden erster Klasse in Brillanten erhalten.

— General-Major Tschubarew ist dieser Tage mit Tode abgegangen.

— Zu den milden Gaben für die Verarmten trugen bei: der Herzoglich Oldenburgische General-Konsul Blessig, im Namen seines Souveräns, 20,000 Rubel; das Großfürstenthum Finnland 300,000; die Bewohner Moskau's 150,000 Rubel; unser Gesandter am Badenschen Hofe, General-Major v. Benkendorf, 10,000 Rubel ꝛc.

— Von den fürchterlichen Verwüstungen der letzten Ueberschwemmung ist hier fast keine Spur mehr zu finden. Die Buden und Magazine sind jetzt, mit Allem versehen, schon wieder offen, die Brücken wieder hergestellt, die Straßen wieder sauber genug, Alles ist in den frühern Zustand hergestellt und die Geschäfte werden wieder mit gewohnter Thätigkeit betrieben. Die Lebensbedürfnisse haben ihre frühere Wohlfeilheit und die Armen sind gehörig verpflegt.

— In der St. Petersburger Hofzeitung vom 2. (14.) Januar lesen wir: „Wie beginnt unser Jahr? Eine Umgestaltung des Seewesens — Eisenbahnen — Dampfwagen, die mit dem sogenannten loco-motive-gas (fortbewegenden Dampf) getrieben werden; eine Umwälzung des gesammten Fuhrwesens, ordinäre-, Extra-, Schnell-Posten, alles dies über den Haufen geworfen, — Gas-Erleuchtung die auf den Wallfisch- und den Robben-Fang, selbst auf den Landwirth, der Oelgewächse anbauet, zurückwirkt. — Was kann, was wird aus dem allen werden? Wie soll bei solchen Aussichten der Dichter seinen Wunsch zum Neuen Jahre einrichten?"

Alvarado, vom 26. November.

Vera-Cruz hat bei der Central-Regierung Vorstellungen darüber gemacht, daß sich die Küsten fortwährend in einem ungewissen Zustande befänden, so lange die Spanier das Castell Juan de Ulloa in Händen hätten und kräftigere Anstalten zur Einnahme des letztern verlangt. In Folge dessen hat der Mexikanische General Rincon am 10. Nov. die Insel Sacrificios in Besitz genommen und Batterien daselbst anglegt, um sich, wo möglich, dort zu behaupten. (Sollte die Anfangs Dez. v. J. aus Ferrol nach der Havannah ausgelaufene Flottille zu rechter Zeit angekommen seyn, so würde diese Erwartung wohl nicht in Erfüllung gehen.)

— Der Staat Yucatan hat den General Santana zum Gouverneur der Provinz ernannt.

— Die meisten Behörden Mexiko's haben bereits den Constitutions-Eid geleistet.

— Unsere Republik hat bereits Einleitung zu einer höchst wichtigen Unternehmung getroffen. Der Präsident hat nämlich unterm 4. Nov. ein Dekret des souveränen Congresses bekannt gemacht, demzufolge die Regierung ermächtigt wird, Vorschläge zur Herstellung einer Verbindung zwischen dem Atlantischen Meere mit der Südsee mittelst der Landenge von Teguantepec (südöstlich von Vera-Cruz) und der Schiffbarmachung der Flüsse Alvarado, Panuco, Bravo del Norte Santiachio und Colorado anzunehmen. Mexiko läßt gegenwärtig zwei Fregatten in Baltimore bauen.

Krapp, Red.

---

Bekanntmachung.

Um alle Anstände zu beseitigen, welche sich bei Versendungen mit fahrender Post nach den Königl. Preußischen Rheinprovinzen, Belgien und Holland, sofort dem gesammten Königreiche der Niederlande, ergeben könnten, bringt man hiemit neuerdings zur öffentlichen Kenntniß, daß die Absender von solchen Postwagensgegenständen zu jedem einzelnen Postwagenstücke eine genaue Inhalts-Deklaration und nebst dieser noch einen besonderen Frachtbrief mit übereinstimmenden Zeichen der Ballots, Kisten, Pakets ꝛc. ꝛc. abzugeben haben.

Die Unterlassung dieser gesetzlichen Förmlichkeit würde sowohl die Verweigerung der Annahme des Versendungsgegenstandes bei der Haupt-Expedition fahrender Posten zur Folge haben, als auch bei wirklicher Annahme die Rücksendung von Seite der betreffenden Mauthbehörden unfehlbar veranlassen.

Fürstl. Thurn u. Taxische Ober-Postamts-Direktion.
Alexander Freih. v. Brints-Berberich.

---

Repertoire.

Dienstag d. 1. Febr. Der Haupttreffer in der Güterlotterie, Lustspiel und der Unsichbare, Oper.
Mittwoch d. 2. Das Käthchen von Heilbronn, Schausp.
Donnerstag d. 3. Torwaldo und Dorliska, Oper. (Torwaldo: Hr. Haibinger.)
Samstag d. 5. Der Spieler, Schauspiel.
Sonntag d. 6. Euryanthe, Oper.
Montag d. 7. (Zum Besten des Hrn. Haibinger:) Der Barbier von Sevilla, Oper. (Graf: Hr. Haibinger.)

---

# Benachrichtigungen.

[125] Bei der diesjährigen statt gehabten Verloosung des Gräflich Stollbergischen durch uns negocirrten Anlehns von 300,000 fl. d. d. 5. Mai 1822 sind nachfolgende Nummern zur Ablage gekommen, als:

Nro. 108. 82. 59. 116. 146. 56. 214. 220. 156. 157.

und sind deren Beträge gegen Rückgabe der Partial-Obligationen bei den Unterzeichneten am 31. Jan. 1825 in Empfang zu nehmen, von wo an die weitere Verzinsung aufhört.

M. A. Rothschild und Söhne.

---

[163] Gasthof
zum König von Preußen
in Wesel

den verehrten Reisenden empfohlen in höflicher und billiger Bedienung durch

Everard Gohr, Gastgeber.

---

[89] Ich unterhalte fortwährend ein wohl assortirtes Commissionslager meiner Tücher bei Herrn M. Ludwig (an der Leonhardskirche) in Frankfurt a. M.

Francomont bei Verviers im Januar 1825.

Jean Nicolas David.

Digitized by Google

[88] **Unterzeichnetes Comptoir ist von der Zeil in die neu erbaute Behausung des Herrn Ochs, große Sandgasse Lit. K. Nro. 55. verlegt.**

**Commissions-Comptoir von F. Berndt u. Comp.**

---

[119] Ankündigung einer Kunst-Commissionsanstalt in Rom.

Wie früher in Paris, werden mir auch jetzt in Rom, von Deutschland aus, eine Menge Aufträge ertheilt, welche, da sie theils ganz außer dem Kreise meiner Beschäftigungen liegen und theils um ausgerichtet zu werden nicht wohl angemessene Zeit- und Geldaufopferungen erfordern, meistens von mir unbeachtet gelassen werden müssen. Da mir nichts desto weniger das in mich gesetzte Vertrauen schmeichelhaft ist, so bin ich darauf bedacht gewesen, einen Ausweg zu finden, auf welchem den Wünschen meiner Landesleute entsprochen werden möchte, ohne mich selbst zu beeinträchtigen. Es haben auf meine Veranlassung einige geborne und hier ansässige Romer, welche mir seit meiner zweijährigen hiesigen Anwesenheit und aus oft wiederholter Erfahrung als gewissenhafte und in allen Arten merkantiler und antiquarirter Betriebsamkeit wohl bewanderte Männer bekannt geworden sind, eine Gesellschaft gebildet und sich, gegen eine Entschädigung von fünf und zwanzig Procent, zur Uebernahme und möglichst redlichen und schleunigen Ausrichtung aller ihnen von mir zu ertheilenden Aufträge anheischig gemacht, auch überdem sich verpflichtet, nicht allein die billigsten Preise zu bedingen und sich der geschicktesten Künstler und belobtesten Verkäufer zu bedienen, sondern auch jedesmal den Namen der letzten den Committenten, auch ohne ihr Verlangen, anzuzeigen. Wichtige, besonders eigentliche Kunstaufträge, sollen unter meiner unmittelbaren persönlichen Leitung ausgerichtet, die Besorgung minder bedeutender der übernommenen Verbindlichkeit der Gesellschaft überlassen werden. Letztere hat für die oben bemerkte Vergütung auf alle weitere Entschädigung für Emballage, Porto u. s. w. Verzicht geleistet, es sey denn, die Committenten zögen es vor, sich die bestellten Gegenstände statt durch die Fuhre mit der Post schicken zu lassen, in welchem Falle sie das Porto von hier bis Bologna zu ersetzen haben. Jedem Auftrage muß die Verfügung eines offenen Credits bei einem hiesigen Einwohner vorausgegangen seyn und den Briefen, mit meiner Adresse und dem Zusatze: „Per oggetti di arte" versehen, durfen keine andere Einlagen als höchstens Wechsel beigefügt werden. Schließlich verspreche ich hier öffentlich und erlaube, mich nöthigenfalls eben so öffentlich deßhalb in Anspruch zu nehmen, daß nicht allein jede, auch die geringste absichtliche Uebervortheilung beseitigt, sondern auch den zufälligen, so viel es menschlicherweise thunlich ist, auf die wirksamste Weise vorgebeugt werden soll.

Mir befreundete Journal- und Zeitungsredactionen, welche vorstehende Anzeige ein oder ein paar Male abdrucken lassen wollen, können im Voraus auf die thätigsten Beweise meiner Gegenerkenntlichkeit Anspruch machen.

Rom, am 11. Januar 1825.

G. L. P. Sievers,
Piazza di Colonna Trajana Nro. 200.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[146] Verkauf eines Guts zu Mörfelden.

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Oekonomen Nikolaus Röschel zu Mörfelden gehörige Gut, bestehend in einem zweistöckigen geräumigen Wohnhause mit großem Hofraume und den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, welches sich wegen seiner vortheilhaften Lage an der, durch den Ort Mörfelden ziehenden Straße von Frankfurt nach Oppenheim, zum Betriebe einer Wirthschaft sehr gut eignet, sodann in einem bei dem Hause befindlichen ¾ Morgen haltenden Gemüsgarten, 100 Morgen Ackerland, von welchen 181 Morgen zehntfrei und 40 Morgen gegenwärtig mit Winterkorn bestellt sind, 30 Morgen Wiesen und 4 Morgen Kiefern-Wald; soll zum Behufe der Erbvertheilung Donnerstags den 17. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Mörfelden unter Gestattung 5jähriger Zahlungstermine und unter den, in dem Versteigerungstermin noch weiter bekannt gemacht werdenden Bedingungen, im Ganzen oder in einzelnen Theilen, je nachdem sich Liebhaber finden, öffentlich versteigt werden, wozu man Kauflustige mit dem Bemerken einladet, daß Fremden das Mitbieten nur alsdann gestattet wird, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit durch glaubhafte Zeugnisse beweisen können.

Langen den 25. Januar 1825.

In Auftrag Großherzoglichen Landgerichts.
Muhl, Assessor.

---

[148] Edictalladung.

Wer an den Pachter Friedrich Adam auf dem herrschaftlichen Hof zu Sanctgörgen bei Braunfels aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung zu haben glaubt, hat solche Montags den 7. März d. J. des Morgens 9 Uhr bei Strafe der Ausschließung dahier anzugeben, und richtig zu stellen.

Braunfels den 19. Januar 1825.

Königl. Preuß. und Fürstlich Solmsisches Justizamt dahier.
Kloch.

---

[147] Vorladung.

Die abwesenden Gebrüder Johannes und Jacob Jung von Mühlbach, welche im Jahre 1806 in das Großherzoglich Bergische Militär getreten, und später mit den Französischen Truppen nach Rußland marschirt sind, deren Leibes- oder Testaments-Erben haben sich binnen 3 Monaten um so gewisser zur Empfangnahme ihres dahier unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, und gehörig zu legitimiren, als ansonsten daßelbe den darum nachgesucht habenden Seiten-Verwandten nach der höchsten Verordnung vom 21. May 1781 vor der Hand noch nutznießlich ergo cautionem nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Hadamar, den 17. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

---

[149] Bekanntmachung.

Der Schneidersgesell Georg Warmuth von Grafenrheinfeld ging vor bereits 38 Jahren in die Fremde, und ließ bis daher nicht das Mindeste mehr von sich hören.

Auf Antrag der Anverwandten wurde dessen in 75 fl. Rhein. bestehendes Vermögen schon vor etwa 20 Jahren an diese gegen Caution verabfolgt.

Da nun diese Anverwandten neuerdings darauf angetragen haben, daß der Abwesende nunmehr für verschollen erklärt, dessen hinterlassenes Vermögen ihnen ohne Caution überlassen und die eingelegte Caution aufgehoben werden möge; so wird in Gemäßheit dieses Antrags der abwesende Georg Warmuth oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an, sich zu Erhebung des fraglichen Vermögens bei dasigem Landgericht zu melden und auszuweisen, im Gegentheil aber zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, und das zurückgelassene Vermögen den nächsten Anverwandten nunmehr ohne Caution überlassen werde.

Schweinfurt, am 22. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
A. F. v Eckart, Landrichter.

---

[81] Der den Christoph Widderschen Erben zugehörige, dahier in der Marstallstraße liegende Gasthof zum Prinzen Max genannt, welcher sammt Zubehörde 35 Ruthen Flächengehalt, gute Keller für 100 Fuder Wein, Stallung für 30 Pferde, Remise für 10 Wagen, 13 Zimmer zum Logiren, einen großen Saal mit Logen der 1000 Personen faßt, zwei kleinere Vorsäle, unten noch einen Speise- und Billardsaal enthält, womit zugleich die Gerechtigkeit einer Kaffeewirthschaft mit Billards verbunden ist und worin alle öffentliche Bälle und Konzerte gehalten werden, wird den 28. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr auf dahiesigem Rathhause der Erbvertheilung wegen freiwillig und öffentlich versteigt und können die näheren Bedingnisse täglich eingesehen werden.

Heidelberg am Neckar den 1. Februar 1825.

Großherzoglich Badischer Stadtrath.
Lombardino.
Manzius.

Digitized by Google

[51] Der Heinrich Anton Cramer dahier hat, unter der Firma Heinrich Anton Cramer u. Comp. ein Handelsgeschäft betrieben, und dabei so viele Schulden contrahirt, daß sich derselbe genöthigt gesehen hat, auf ein gütliches Arrangement mit seinen Gläubigern gerichtlich anzutragen; da nun von Königlich-Hochlöblichem Hofgericht dahier, dem unterzeichneten Justitiar der Special-Auftrag ertheilt ist, den gedachten Vergleichs-Versuch zu bewerkstelligen, und sich der Leitung dieses Debitwesens zu unterziehen, so werden alle diejenigen, welche an den Heinrich Anton Cramer dahier oder dessen Firma aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten am 15. März l. J. Morgens 10 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten zu erscheinen, um auf die Vergleichs-Vorschläge des Imploranten sich unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß die Ausbleibenden an den Beschluß der Mehrheit der Creditoren für gebunden erkannt werden sollen.

Arnsberg den 5. Januar 1825.

Aus besonderm Auftrage:
Gronarz,
Justitiar und Hofgerichts-Advocat.
In fidem Freusberg.

---

[95] Edictalladung.

Da sich durch den, auf Anstehen mehrerer Gläubiger verfügten Verkauf der, dem Krämer Johann Georg Hecker zu Braunfels gehörigen Hofraithe eine Unzulänglichkeit des Vermögens desselben zur Zahlung seiner sämmtlichen, bis jetzt bekannten Schulden ergeben hat, so soll, in Gefolge Verfügung Königlichen Justizsenats zu Koblenz vom 21. December v. J. zur Abwendung des förmlichen Concurses der Versuch einer gütlichen Vereinigung gemacht werden, und ist hierzu Termin auf Dienstag den 22. Februar d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt worden.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Johann Georg Heckerische Creditoren haben daher so gewiß alsdann vor unterzeichneter Stelle, selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, als die ausbleibenden bekannten Gläubiger als dem Beschlusse der Anwesenden beitretend angenommen, die nicht erscheinenden unbekannten Inhaber von Forderungen aber von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Weitere Verfügungen in dieser Sache werden nur durch öffentlichen Anschlag dahier bekannt gemacht werden.

Braunfels den 17. Januar 1825.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmsisches Justizamt.
Hofmann.

---

[117] Montag den 21. Februar, Morgens 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Immobilien aus Carl Michel 1. Concursmasse zu Idstein öffentlich versteigt werden. Dieselben bestehen:

1) aus einer Hofraithe, dem Gasthaus zum Riesen, enthaltend ein dreistöckigtes an einem Bache und zu jedem bürgerlichen Betriebe wohl gelegenes Haus, ein Brenn- und Brauhaus, mit einem geräumigen Saal und Fruchtboden darüber, zwei Scheuern, die nöthigen Stallungen und eine Oel- und Mahlmühle;
2) 80 Morgen 82 Ruthen 5 Schuh Ackerland;
3) 4 Morgen 21 Ruthen 6 Schuh Gärten;
4) 20 Morgen 6 Ruthen 5 Schuh Wiesen.

Das Gut wird parcellenweise und sodann Hofraithe und Gut im Ganzen ausgeboten werden.

Den Steigliebhabern aufs Ganze wird noch bemerkt, daß dieser Versteigerung die des ganzen Viehstandes, des Fourage- und Fruchtvorrathes folgen wird, so wie daß die Steigconditionen täglich dahier eingesehen werden können.

Idstein den 22. Januar 1825.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.
Krüder.

---

[78] Edictalladung.

Mathias Kalb zu Ransbach hat, wenn ein Abkommen sich verschlägt, sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Termin zur Liquidation dessen Schulden und Versuche eines Nachlaßvertrags steht auf Mittwoch den 9. Februar d. J. Morgens 10 Uhr mit dem Bemerken vor unterzogener Stelle, daß die im Termin nicht erschienenen Gläubiger von der vorhandenen Masse ausgeschlossen resp. der Erklärung der Mehrzahl der Gläubiger rücksichtlich eines Nachlaßvertrags beistimmend betrachtet werden sollen.

Selters den 15. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.
Kobbe.

---

[120] Edictalladung.

Ein Prima-Wechsel von dem Handlungshause Glauß u. Löffel am 21. Januar 1821 über 220 fl. 19 kr. in fl. 24 Fuß, ausgestellt an die Herrn Wilhelm Mumm u. Comp. in Frankfurt a. M., zahlbar in der Mitte des März Monats 1824, an die Ordre Samuel Bachrach und von diesem Letztern und nachfolgenden Besitzern mehrmals, zuletzt aber von Leonhart Heinrich in Neustadt an der Hardt an Buttler in Hintersaaden girirt und mit der Nummer 3120 bezeichnet, ist zu Verlust gegangen.

— Auf Ansuchen der Herrn Glauß u. Löffel wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, daß er dieselbe binnen einem sechsmonatlichen Termin a dato bei Gericht vorweisen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden wird.

Memmingen den 18. Januar 1825.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Ammerbacher, Director.
Wunderl, Prot.

---

[130] Die Verlassenschaft der Heinrich Engelischen Eh.leute zu Trebur betreffend.

Die Heinrich Engelischen Eheleute zu Trebur sind, die Ehefrau schon vor längerer Zeit, der Ehemann kürzlich, mit Hinterlassung mehrerer letzten Willens-Dispositionen, und ohne Leibes-Erben verstorben.

Man ladet daher alle diejenigen, welche Erb- oder andere Ansprüche an diese Verlassenschaft zu haben glauben, zur Richtigstellung derselben unter den Rechtsnachtheilen auf Freitag den 25. Februar d. J. Morgens 9 Uhr auf das Rathhaus zu Trebur vor, daß ohne weitere Berücksichtigung der Ausbleibenden mit Vertheilung der Verlassenschafts-Masse nach Maasgabe der Gesetze, und nach den Anträgen der erschienenen Betheiligten vorgeschritten werden solle.

Großgerau den 21. Januar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Weyland.

---

[112] Edictalladung.

Herzogliches Hofgericht zu Dillenburg hat hiesiges Amt ermächtiget über das Vermögen des verlebten Hofgärtners Schulz von Schaumburg den Concurs-Prozeß zu eröffnen.

Es werden dem zufolge dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich in dem von Herzoglicher Landoberschultheiserei anberaumten Termine vom 23. Juni 1823 gemeldet haben oder nicht, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlage specificirter Rechnungen und der vorhandenen Beweis-Urkunden Donnerstag den 24. Februar d. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichnetem Amte anzugeben und richtig zu stellen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Dieß den 19. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Milchsack.

---

[76] Publicandum.

Da es zur Regulirung und Feststellung des Hypothekenwesens in Bezug auf die unter der hiesigen Gerichtsbarkeit gelegenen unbeweglichen Gegenständen, sie bestehen in Ländereien oder Gebäulichkeiten, erforderlich erachtet worden ist, daß eine Revision der bestehenden Hypothekarurkunden für die neu anzulegenden Hypotheken-Bücher vorgenommen werde; als werden alle und jede Gläubiger, welche Hypothekar-Verschreibungen besitzen, wodurch ihnen Gebäulichkeiten in hiesiger Stadt oder die unter der hiesigen Gerichtsbarkeit gelegene Ländereien gerichtlich versichert worden sind, hierdurch aufgefordert, die Original-Verbriefungen obgedachter Art, sie mögen in Erbtheilungs-Recessen bestehen, oder auf noch zu zahlende Kaufschillinge, oder auf hingegebene Anlehn ꝛc. sich gründen, mit Beifügung einer zu jedem Original auf Freipapier gefertigten Abschrift der unterzeichneten Justizstelle vorzulegen, von woher die Präsentanten ihre Originalien nach erfolgter Einregistrirung mit der besiegelten Signatur kostenfrei zurück erhalten werden.

Dann ist zur Erledigung dieses Geschäfts ein Zeitraum von drei Monaten anberaumt für die in hiesiger Stadt sich befindende Hypothekar-Gläubiger, für die Auswärtigen aber ein Zeitraum von sechs Monaten, vom Tag der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter, bestimmt, binnen welchem Zeitraum der Montag und Donnerstag jeder Woche, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, zur Vorlegung der Urkunden auf der Amts-Stube dahier festgesetzt sind.

Die genaue Beobachtung der vorbestimmten Terminen wird von den Inhabern der Schuld- und Pfandverschreibungen um so zuverlässiger erwartet, als nach Ablauf der vorbestimmten Frist das Hypothekenregister geschlossen werden wird, wonach der oder diejenigen Inhaber, welche die Vorlegung der Originalurkunden binnen der angesetzten Zeit unterlassen, den für sie daraus etwa entstehenden Nachtheil sich selbst zuzurechnen haben.

Neuwied den 13. Januar 1825.

Königliches und Fürstliches Justizamt.
Becker.

Digitized by Google

[80] **Holländerholz-Versteigerung im Spessart.**

Donnerstag den 17. Februar Vormittags 9 Uhr werden im Forsthause zu Rothenbuch aus dem Reviere Rothenbuch, Distrikt Zweigründ, 254 Holländer Eichen versteigert. — Die Stämme sind fast durchaus von vorzüglicher Länge. Die Verführung an das Mainufer kann nach Lohr in einer Entfernung von drei Stunden ganz gut geschehen.

Das Revier-Forst-Personale wird auf Verlangen den Kauflieb-habern die Stämme vorzeigen und die Bedingnisse, welche bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, sind täglich bei dem unterzeichneten Forstamte einzusehn.

Aschaffenburg den 14. Januar 1825.

Königliches Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmeister.
Röttger, F. A. Act.

---

[135] Die zur Herlaschen Concursmasse gehörigen Immobilien:

1) das Gasthaus zum fränkischen Hofe in der Frankfurter Straße hiesiger Neustadt, neben Kartenfabrikant Jassoy und Wittwe Schoppe, nebst dabei befindlichem Garten und daran stoßenden Scheuer;
2) 1 Morgen 3 Viertel 12 Ruthen Acker im Töngesfeld hiesiger Gemarkung, Gew. 33, neben Bernhard Carl, ein Amoender, der 1 Sr. herrschaftliches Pachtkorn gibt, und
3) 1 Morgen 3 Viertel 12 Ruthen Acker daselbst, neben gnädigster Herrschaft und Bernhard Carl, gibt ebenfalls 1 Sr. Pachtkorn;

sollen in dem auf Freitag den 25. k. M. Nachmittags 3 Uhr anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden und wollen sich Kauflustige vor unterzeichneter Gerichtsstelle einfinden.

Hanau den 14. Januar 1825.

Kurhessisches Landgericht.
In fidem
Marth.

---

[25] Der pensionirte Gräflich von Walderdorfische Beamte, Herr Johann Philipp Eimer, ist dahier unterm 6. dieses kinderlos und mit Zurücklassung eines Testaments verstorben.

Es werden daher alle diejenige, welche an dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche machen, hiermit aufgefordert, solche Dienstag den 15. k. M. Februar Vormittags 9 Uhr bei unterzeichneter Behörde um so gewisser anzugeben und richtig zu stellen, als sie ansonsten bei der hiernächst ohne weiteres erfolgenden Extradition des Vermögens an die Erben nach den testamentarischen Bestimmungen den dadurch etwa für sie erwachsenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben. Limburg den 18. Januar 1825.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei daselbst.
Reusch.

---

[134] Ueber das Vermögen des hiesigen Handelsmanns Friedrich Geselle jun. wurde heute Gant erkannt; es werden deßwegen alle unbekannte Gläubiger des erwähnten Geselle aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse unter gehöriger Vorlage der Beweisurkunden Dienstags den 15. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Stadtamte anzumelden und auszuführen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Carlsruhe den 13. Januar 1825.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.
Eichardt.
vdt. Hagendorn.

---

[136] Die Ehefrau des Herzoglich Hildburghausischen Commissionsraths, Herrn Michel Schmitt, ist unterm 5. September 1824 in Hemsbach mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, in welchem sie ihre Schwester, Frau Baronin von Marschalk, geborne von Bose, zur Universalerbin eingesetzt hat, und da bis jetzt die Erklärungen über dieses Testament noch nicht von sämmtlichen Intestaterben eingetroffen sind, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an die eröffnete Verlassenschaft zu haben glauben, andurch edictaliter aufgefordert, sie binnen peremtorischer Frist von vier Wochen dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheil, daß über die Verlassenschaft nach dem Willen der Erblasserin verfügt werde.

Weinheim den 24. Januar 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Rettig.
vdt. Will.

---

[121] **Oeffentliche Vorladung.**

Nachdem die Wittwe des unlängst verstorbenen ehemaligen Schultheisen Wilhelm Londer zu Aborf das vorhandene Vermögen für überschuldet erklärt und auf Eröffnung des Concurses angetragen hat, in so fern nicht ein Nachlaßvertrag mit den Gläubigern sollte zu Stande kommen können, so werden diese zur Angabe ihrer Forderungen und zum Versuche eines Nachlaßvertrages auf Donnerstag den 3. März d. J. Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anher vorgeladen.

Altenkirchen den 14. Januar 1825.

Königlich Preußisches Justizamt.
Linz.

---

[123] **Bekanntmachung.**
**Die Versteigerung der Ziegelhütte auf der rothen Warthe bei Mühlheim betr.**

Die dem verstorbenen Zieglermeister Jacob Kämmerer und seinem Tochtermann Nicolaus Klassert zugehörige Ziegelhütte an der rothen Warthe bei Mühlheim soll mit zugehörigen Gebäulichkeiten Freitag den 18. Februar l. J. Morgens 10 Uhr auf der rothen Warthe meistbietend versteigert werden, welches den Steiglustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit bei der Versteigerung gehörig auszuweisen haben.

Steinheim den 13. Januar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Gros.

---

[110] **Verkauf eines Erbleihe-Hofes und Guts.**

Der Erbleihe-Hof Gehelpitz, 1½ Stunde von Frankfurt, an der Hauptlandstraße, von da nach Oppenheim gelegen, soll auf dem Hofe selbst, unter annehmbaren Bedingungen Mittwoch den 23. Februar l. J. des Vormittags 10 Uhr öffentlich versteigt, und mit Vorbehalt der Lehensherrlichen Genehmigung, wenn ein annehmbares Gebot geschieht sogleich zugeschlagen werden.

Das Gut ist mit Wirthschafts-, Brau-, Brennerei-, Ziegellei-Gerechtigkeit versehen; die Gebäude, das geräumige Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, Brau-, Brenn- und Backhaus, Ziegellei, Schoppen ꝛc. sind zu 8500 fl. bei der Brandkasse versichert.

Das hierzu gehörige Feldgut 75 Morgen (zu 160 Quadratruthen a 16°) liegt beisammen, ganz nahe an dem Hofe.

Sollten Kauflustige es wünschen, so kann auch eine Schäferei auf 150 Stück mit einem hinreichenden Weidgange, auf unbestimmte Zeit, in Temperalbestand, dazu gegeben werden.

Offenbach den 18. Januar 1825.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Isenburgisches Landgericht.
G. Strecker.
Für die Ausfertigung
F. Stockmann.

---

[72] Da von dem Leben und Aufenthalt der Anna Rauheimer, geboren zu Flörsheim am 12. Mai 1764 nichts bekannt ist, so wird derselben oder ihren etwaigen Leibeserben, so wie allen denjenigen, welche an das derselben von ihrem verschollenen Bruder Mathäus Rauheimer angefallene Vermögen Ansprüche zu haben glauben, andurch aufgegeben, solche so gewiß binnen drei Monaten dahier anzugeben und sich gehörig zu legitimiren, als gedachtes Vermögen Vermögen ansonst den sich bereits gemeldet habenden Erben nutznießlich überlassen werden wird.

Hochheim den 15. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Lauk.

---

[68] **Vorladung.**

Wer an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe des Schiffers Johannes Weimert, Catharina, zu Wörth, und an die Verlassenschaft ihres beim Großherzoglich Hessischen Garde-Füsilier-Bataillon im russischen Feldzuge anno 1812 vermißten und für todt erklärten Sohnes Johannes Weinert von da, bis jetzt unbekannte Erbansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, diese Ansprüche binnen 60 Tagen von heute an bei dem unterzeichneten Gerichte vorzubringen, widrigenfalls der Nachlaß den bekannten Erben hinausgegeben werden soll.

Kleinheubach den 14. Januar 1825.

Fürstlich Löwenstein-Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.
Schattenmann, Herrschaftsrichter.
Rohrmann, Actuar.

---

**Theater-Anzeige.** Die Kreuzfahrer. Schauspiel in 5 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 31. — Montag — — 31. Januar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

München, vom 27. Januar.

Se. Maj. der König haben Allerhöchst Ihren Feldmarschall und erblichen Reichsrath, Herrn Fürsten Karl von Wrede, unterm 15. Januar d. J., auch bei der demnächst einzuberufenden dritten Stände-Versammlung, zum ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe, in Gemäßheit des Tit. I. §. 53. der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, zu ernennen geruht.

Breslau, vom 22. Januar.

Vorgestern wurde der große Saal des hiesigen neuen Börsengebäudes durch ein von der Kaufmannschaft veranstaltetes festliches Mittagsmahl eingeweiht, zu welchem die vornehmsten Militair- und Civil-Behörden und andere vornehme Personen als Gäste eingeladen waren, und welches sich besonders durch die Herrlichkeit des Lokals auszeichnete. Ein wohlbesetztes Orchester, dessen Musik trefflichen, sonoren Klang und nicht den mindesten störenden Widerhall hatte, führte, nachdem es einige Festlieder begleitet hatte, auch mehrere größere Tonstücke, unter andern Händels Halleluja aus dem Messias sehr wacker aus. Die beiden Vorsitzer brachten die ersten Trinksprüche aus, der geheime Commerzienrath Eichhorn einen: „dem König und dem Vaterlande" Commerzienrath Landeck den zweiten: „der Stadt und dem Lande" den dritten Se. Excell. der in Schlesien kommandirende General Graf von Zieten: „der Kaufmannschaft." Einen vierten Toast brachte der Geheimerath Eichhorn dem Schöpfer dieses herrlichen Prachtsaales, „Baurath Langhans" zu. Eine nähere Beschreibung des Werkes, welches seinen Meister so herrlich lobt, dürfte vielen unserer Leser nicht unwillkommen seyn. Das, der Kaufmannschaft gehörige, aus sechs großen, aufeinander folgenden Zimmern bestehende Ressourcen-Lokal, und ein anderes ebenfalls zu Gesellschaften bestimmtes Lokal, stehen miteinander durch den großen Prachtsaal in Verbindung. Eine gleiche Verbindung findet durch ein großes Büffetzimmer statt, welches zwischen den beiden Eingangszimmern der Haupttreppen liegt. Der große Saal ist ein Oblongum (längliches Viereck) von vier und sechzig Fuß Länge, sechs und vierzig Fuß Breite und zwei und dreißig Fuß Höhe. Von diesem Oblongum ist so viel durch zwei Colonnaden von der Länge des Saales abgetheilt, daß in der Mitte dadurch ein regelmäßiges Viereck gebildet wird. Dieses ist mit acht und zwanzig 15 Fuß hohen Säulen umgeben, die sich auf der Seite der Fenster und auf der gegenüber befindlichen an die Wände anlehnen und auf den anderen beiden Seiten zwei Musikchöre tragen. Rings um das Viereck herum ruht auf den Säulen das Gebälke, auf dem sich ebenfalls ringsum eine durchbrochene Gallerie befindet. Die Säulenordnung ist mit einigen Abänderungen nach dem schönen Muster der Säulen an der sogenannten Laterne des Demosthenes zu Athen gebildet. Zwischen den Säulen sind in Stuck ausgeführte hellgrüne Draperien, welche von goldnen Knäufen gehalten werden. Die Verzierung des Frieses im Gebälk bilden große, goldne Knäufe, die mit goldnen Perlenrosetten verbunden sind. In der Brustwehr sind 284 reich mit Gold und durchbrochen verzierte Arabesken. Die Decke ist ebenfalls in ein regelmäßiges Viereck abgetheilt, in dem eine große Kreisverzierung sich mit einer viereckigen auf eigne Weise verbindet. Die Theile der Decke über den Chören sind mit Kasetten ausgeführt. Der größere mittlere Raum ist frei und enthält bloß in der Mitte eine große vergoldete Rosette, an welcher der große Hauptleuchter hängt. Die Farbe der Säulen wie des Saales ist weiß und nur die Draperie an den Wänden, wenige Blätterverzierungen in der Decke und eine breite Borte zunächst unter denselben sind hellgrün mit Gold vermischt. Die freistehenden Säulen, welche die Chöre tragen, stehen auf zwei Stufen erhöht. Auf dieselbe Art befindet sich an der Fenster- und der gegenüber befindlichen Seite, eine ebenfalls zwei Stufen hohe Estrade. Auf jeder dieser Seiten stehen sechs große Candelabern. Zwischen diesen Candelabern sind Sophas angebracht, hinter welchen bei Bällen noch Raum für Zuschauende bleibt. Die Beleuchtung, die schönste, hellste und ruhigste, die man sehen kann, geschieht durch die bekannten Cylinder-Lampen, von denen sich auf jedem Candelaber drei befinden. (Die Gesammtzahl der Lampen ist einhundert und sechs und zwanzig.) Die Verbindung des Saales mit dem übrigen schönen und grandiosen Lokal findet durch drei große, in den kleineren Nebensaal führende Glasthüren und noch fünf andere an verschiedenen Stellen befindliche Thüren statt. Die Heizung geschieht durch sogenannte russische, abgelegene Heizkammern, aus denen die erwärmte Luft durch mit goldenen Vasen versehene Postamente in den Saal strömt.

— Der Warschauer Kurier enthält folgendes sehr gewissenhafte Dienst-Attest eines Polnischen Edelmanns für seinen Bedienten, welches zum Muster für ähnliche Zeugnisse dienen sollte: „Der Peter S.... hat bei mir 3 Jahre gedient, sich während dieses Zeitraumes nur 5 Mal betrunken, 2 Nächte außerhalb des Hauses zugebracht, sich 8 Mal trotzig benommen und durch Ungeschicklichkeit 1 Tasse, 4 Bier- und 2 Weingläser und 7 Teller zerschlagen; er liebt die Reinlichkeit, erfüllt die Befehle seines Herrn genau und sucht dessen Wünschen zuvorzukommen. Ich kann mich für seine Treue verbürgen, und selbst das Sprüchwort: Gelegenheit macht Diebe, findet auf ihn nicht Anwendung. Jedoch muß ich vor seiner Neugierde warnen; da er nämlich lesen kann, so hat er 8 Mal Briefe, von Damen an mich geschrieben und mit Oblate zugesiegelt, geöffnet."

Digitized by Google

## Stockholm, vom 14. Januar.

Gestern gab Ihre Maj. die Königin einen glänzenden Ball, an welchem die meisten Personen, die gewöhnlich Zutritt bei Hofe haben, und das diplomatische Korps Theil nahmen. Um Mitternacht fand ein glänzendes Souper in mehreren Gemächern statt, worauf dann noch bis nach 2 Uhr des Morgens getanzt wurde. Das Wohlwollen und die Freundlichkeit JJ. MM. und JJ. KK. HH. erhöhte die Freude des schönen Festes.

— Die Sitzungen des Conseils haben nunmehr ihren Anfang genommen. Vorgestern fanden die ersten Vorträge über Handels-, Finanz- und geistliche Angelegenheiten statt.

— In Folge einer neuen Regulirung genießen die hiesigen fremden Gesandten uneingeschränkte Zollfreiheit für die direkt an sie adressirten Waaren.

— Auch zu Malmö hat am 20. v. M. ein schrecklicher Sturm gewüthet, wodurch mehrere Fahrzeuge theils gestrandet, theils ganz verunglückt sind.

— Das Journal meldet, daß Christianstad, welches eine sehr niedrige, der von St. Petersburg gleichende Lage hat, durch Austreten der nahe vorbeilaufenden Helge-Aue, noch immer von allen Seiten mit Wasser umgeben sey, das bloß durch den Festungswall vom Eindringen in die Stadt noch abgehalten werde und die Einwohner in beständiger Furcht unterhalte.

## Genf, vom 20. Januar.

In der Sitzung vom 12. d. M. vernahm der Repräsentatif-Rath die Antwort des Staatsraths auf den Vorschlag des Herrn Dümont dem Herrn Pictet de Rochemont ein Denkmal zu errichten. Wiewohl sich dieser Vorschlag auf einen besondern Fall beschränkte, so führte er doch nothwendigerweise zu der delikaten Frage, ob es in einer Republick zuständig sey, Denkmale den Bürgern zu errichten, die sich durch vorzügliche dem Vaterlande geleistete Dienste ausgezeichnet hätten. Hier folgt die wörtliche Antwort des Staatsraths:

„Der Staatsrath theilt mit dem Urheber des Vorschlags, die Gesinnung, die solchen eingab.

„Er zollt seine gerechte Dankbarkeit einem Bürger, der durch den edeln Gebrauch, so er von den schönen und seltenen Talenten machte, womit die Vorsehung ihn begabt hatte, seinem Vaterlande zahlreiche und ausgezeichnete Dienste leistete.

„Allein der Staatsrath beharrt bei der Ansicht, daß man in einer Republik das Andenken großer Magistratspersonen nicht durch Denkmale auf ihren Gräbern errichtet, ehren müsse. Er glaubt, daß solche Auszeichnungen, die, nach den Umständen des Augenblicks, von Männern könnten in Anspruch genommen und erwirkt werden, die darauf nicht so gültige Rechte wie Herr Pictet haben, Misbräuche nach sich ziehen dürften, und mit den Grundsätzen von Einfachheit, wonach ein Staat wie der Unsrige sich bemessen soll, in Widerspruch treten würden.

„Von der Stärke dieser nämlichen Motive durchdrungen, machte es sich der Staatsrath zur Pflicht, den Vorschlag zu beseitigen, ein Grabmal einem der ausgezeichnetesten Magistratspersonen, aus denen unser Vaterland sich eine Ehre macht, dem ältern Syndikus Lullin, zu errichten.

„Wir haben Herrn Pictet de Rochemont den Wunsch äußern hören, die Auszeichnungen, welche die Dankbarkeit seiner Mitbürger ihm bereite, möchten sich in nützliche Stiftungen und Ermunterungen verwandeln. Der Staatsrath glaubt in diese einfachen und bescheidenen Absichten einzugehen, indem er von der Verehrung, die er den Tugenden und dem Verdienst des Herrn Pictet bezeugt, Alles entfernt, was den Schein des Gegentheils haben könnte.

„Sein Name gehört fortan der Geschichte unserer Republik; er bleibt den denkwürdigsten Begebenheiten der gegenwärtigen Epoche beigesellt; er knüpft sich an die wichtigste öffentliche Akte: dort, in den Resultaten seiner Anstrengungen und Mühen erhebt sich das seiner und seiner Dienste würdigste Denkmal.“

## Paris, vom 27. Januar.

Die Rente 103, 10. — Ende Monats, um 3½ Uhr, 103, 10.

— Der König von Spanien hat den Orden des goldenen Vließes dem Herzoge von Noailles verliehen.

— Die Etoile schreibt aus Madrid unter dem 17.: „Man bemerkt seit einiger Zeit eine wirkliche Verbesserung im Ganzen der Geschäfte in Spanien. In einem Lande, wo Alles dergestalt durch mehrere Revolutionen, die schnell aufeinander folgten, umgekehrt wurde, kann man nicht zu sehr den Scharfsinn des Souveräns und die Seelenstärke loben, womit er, von den Hindernissen sich losmachend, welche die Partheien der Ausübung seiner Gewalt in den Weg stellten, die Häupter dieser nämlichen Partheien zu zwingen weiß, eine andere Richtung zu nehmen, gemäßigte Gesinnungen an den Tag zu legen und zu dem großen Zweck der allgemeinen Wohlfahrt beizutragen. Nachdem der König der Reaktion Einhalt gethan und die Dekrete modifizirt hat, welche die meiste Besorgniß erregten, läßt er es sich angelegen seyn, die innere Verwaltung seines Königreichs zu verbessern und seine Finanzen herzustellen. Die Reorganisation des Ministerraths ist ein wirksames Prinzip von Ordnung, Regelmäßigkeit und besserer Verwaltung. Die Begnadigung mehrerer Granden von Spanien, wovon der Eine, der Graf Puen-Rostro, während der Volksbewegungen mehrere Nächte vor der Thüre seines Königs liegend zugebracht hatte, hat die beste Wirkung hervorgebracht. Die Hinrichtungen haben aufgehört; die gefährlichsten Gesetze, welche die frühere Epoche veranlaßten, sind zurückgenommen, modifizirt oder bleiben ohne Kraft und werden nicht mehr zur Vollziehung gebracht. Die tiefste Ruhe herrscht in den Provinzen und zu Madrid; eine ruhige und gemäßigte Sprache hat in den Akten den Ton einiger wüthenden Proklamationen ersetzt; Spanien erhält gleichzeitig von verschiedenen Seiten Vorschläge zu Anleihen, und die Staats-Effekten, das Bild und Merkmal des Vertrauens der Nation, sind in wenig Tagen, die Einen von 23 auf 29, die Andern von 3 auf 14 und 15 gestiegen. Erhält sich dieser Zustand der Dinge und dieses System, wie Alles es hoffen läßt, so wird das glorreiche Werk der Restauration des Spanischen Thrones beendigt seyn.“

— Herr Huerine de Pommeuse ist zum Berichterstatter der Kommission für das Gesetz über die Renten ernannt worden. Man sagt, die Kommission habe den Entwurf der Regierung einhellig angenommen.

— Eine Schiffs-Division Sr. Maj., bestehend aus der Korvette Hebe, den Briggs Dragon und Bressanne, ist unter den Befehlen des Schiffskapitäns Herrn La Treyte am 2. Nov. zu Santa-Cruz auf Tenerifa vor Anker gegangen.

— Die Insel Lancerote hat durch den Ausbruch zweier neuer Vulkane gelitten. Sie warfen schwarzen Sand, Lava und salziges Wasser aus.

Einige Amerikanische Insurgenten-Kaper zeigten sich in jenen Gewässern.

— Die Journale von Toulouse äußern sich über einen Orkan, den man in den ersten Tagen dieses Monats zu Avignon verspürte, folgendermaßen: „Bäume von außerordentlicher Dicke wurden dicht am Fuße abgebrochen; man zählt ihrer mehrere im Garten der Invaliden. Mauern wurden umgerissen, und ein Mann wurde von einer Mauer, die in der Straße Saint-Madeleine einstürzte, zerschmettert.

Digitized by Google

Korridors und Mauern im Spital wurden gleichfalls durch den Ungestüm der Winde umgerissen; glücklicherweise waren unter den Betten, die zerschmettert wurden, mehrere seit einigen Tagen leer. Einer von den Giebeln des neuen Schauspielhauses, der erst seit einigen Monaten aufgerichtet war, ist durch den Nord-Ost-Wind umgeworfen worden; er richtete beim Fallen weniger Unheil an, als man Anfangs glaubte; der Schaden wird auf 12 bis 1500 Fr. geschätzt: glücklicher Weise war Niemand auf der Arbeit."

— Vorgestern machte ein Lehrling von 13 Jahren, aus Kummer über einen von seinem Meister erhaltenen Verweis, seinem Leben ein freiwilliges Ende, indem er sich durch Kohlendampf erstickte.

— In dem Augenblicke, wo gestern neun Uebelthäter am Halseisen standen, wurden einem der Zuschauer seine Uhr und sein Taschenbuch gestohlen.

— Als in der vorgestrigen Sitzung der Pairskammer über Hrn. Isambert's Petition, im Betreff der nach dem Senegal Deportirten von Martinique, gerade zur Tagesordnung übergegangen werden sollte, erhielt der Präsident ein Schreiben des Bittstellers, worin er seine Anträge dahin berichtigt, daß er seinen Gegenstand der Gerechtigkeit Menschlichkeit und Gnade des Königs gänzlich anheim stelle und für seine Klienten nur um die Erlaubniß bitte, eine Zufluchtsstätte auf dem Festlande oder in den fremden Kolonien Amerika's suchen zu dürfen. Zur Abhülfe des äußersten Elendes der Deportirten, behält er sich vor, sich an den König und seine erlauchte Familie zu wenden.

— Seit lange war der Mißbrauch mehrerer zuerst in der Hauptstadt errichteten Korporationen, die hernach auf die vornehmsten Provinzialstädte ausgedehnt wurden, vergebens Gegenstand der Bemerkungen erleuchteter Oekonomisten gewesen, ihre weisesten und uneigennützigsten Ansichten von allgemeinem Interesse, zu Gunsten der Freiheit des Handels, schienen durchaus wirkungslos auf den beharrlichen Gang der Verwaltung in den Bahnen des Privilegs, bis endlich in diesen Tagen eine dieser geschlossenen Innungen aufgehoben wurde. Wie kommt es denn — fragt eines unserer Blätter, das sich stets durch gesunde Ansichten im Fache der Staatswirthschaft auszeichnet — daß der seit einigen Jahren hartnäckig befolgte Weg plötzlich verlassen wird, und das Monopol in dem Augenblick seiner höchsten Blüthe zu Grunde geht? Um auf diese Frage zu antworten, muß man sich in die frühere Zeit zurück versetzen und auf allgemeine Bemerkungen über den Gang der Gewalt in diesen letzten Zeiten zurückgehen.

Das System der Korporationen kann im 19. Jahrhundert gewiß nur Gemüther verführen, die unfähig sind, die natürlichen und nothwendigen Verhältnisse des neuen gesellschaftlichen Zustandes zu fassen, dessen herrschende Charakter, Industrie und Production, sich seit einem halben Jahrhundert gebieterisch geäussert hat. Inzwischen wollte die konsularische und kaiserliche Regierung, die sich eben nicht die Zeit nahm, die Dinge genau zu untersuchen und keinen Begriff von einem andern moralischen Hebel als dem der Uniformen hatte, gleich Anfangs alles einer gewissen militairischen Disciplin unterwerfen und die Korporationen wiederherstellen.

Man muß glauben, daß sie auf gewaltige Hindernisse stieß, weil ungeachtet der ihr eignen Kraft, und des Willens ihres Oberhauptes, ihr kaum begonnenes Werk in dem Augenblicke der Restauration unvollkommen geblieben war. Diese ging in alle administrative Vorurtheile der Kaiserlichen Regierung ein, und die ersten Entwürfe privilegirter Gesellschaften, welche diese ihr hinterlassen hatte, wurden erhalten und sorgfältig gepflegt. Allein der Friedenszustand, die segenreiche Folge der Königl. Regierung, hatte die Gesellschaft ihrer natürlichen Thätigkeits-Sphäre wieder zurückgegeben und seit 10 Jahren die fortschreitende Civilisation die Stützen der meisten jener Mißbräuche untergraben; vergebens bemühete sich die Verwaltung und bemüht sich noch, sie anfrecht zu erhalten: sie müssen allmählig zusammenstürzen.

So fällt das Monopol des Metzger-Gewerks zu Paris vor der öffentlichen Meinung und den Bemühungen der Eigenthümer von Grasländereien, denen es insbesondere Nachtheil brachte. Seit drei Jahren hatte die Regierung mehrere Auskunftsmittel ergriffen, um ihre Klagen zu stillen; man hatte ungeheure Zölle auf den Eingang des Schlachtviehes aus der Schweiz und Baden gelegt; allein die Vertheuerung und Seltenheit der Waare gereichte nur den privilegirten Innungen zum Vortheil und der durch diese hohen Eingangszölle eigentlich nichts gewinnende Landbau sah seiner Seits als Repressalie der betheiligten fremden Staaten die Absatzwege seiner Weine sich an der Grenze schliessen und ärndtete von einem Mittel, das ihm helfen sollte, nichts als Verderben und Entmuthigung.

Die gesellschaftliche Ordnung und Wohlfahrt beruht auf zwei staatswirthschaftl. Ansichten, welche, wenn auch unvollkommen ausgedrückt, wichtig und reich an glücklichen Folgerungen sind: nämlich daß das Monopol einzelner Korporationen den Interessen des Produzenten schadet, und daß es gleichfalls den Konsumenten lästig ist. In der That konnen die Konkurrenz und die völlige Freiheit des Handels allein den meisten Verbrauchsgegenständen, die unser Boden überflüssig hervorbringt, Absatzwege verschaffen; durch sie vermögen es die Handelsleute, die zwischen dem Produzenten und Konsumenten stehen, indem sie das Produkt entweder der Beschaffenheit, der Gestalt oder dem Preise nach verbessern, bei diesem Letztern solches anzubringen; ohne dieselben steigt der Preis für den Konsumenten, sinkt für den Produzenten und der Gewinn bleibet allein in den Händen der Inhaber des Monopols.

— Von 400 dramatischen Schriftstellern, welche in Paris leben, haben im v. J. nur 140 das Glück gehabt, ihre Stücke dargestellt zu sehen. Vierhundert Schauspieldichter, welche Summe? wird man ausrufen. Ja in Frankreich, wo die droits d'Auteur eingeführt sind, und ein Schauspieldichter mit einem Paar gelungenen Stücken schon rechnen kann, sich nicht nur Ehre, sondern auch Vermögen zu erwerben, ist der Stand eines dramatischen Dichters eben so gut ein Erwerbszweig, wie jeder andere. Hr. Casimir Bonjour, Verfasser der Ecole des Vieillards und des Mari à bonnes fortunes, konnte sich bereits einen schön gelegenen Pachthof von 30,000 Franken erkaufen, von dem eine Dame scherzend sagte: „Man begreift nicht, wie hoch unsere Industrie gestiegen ist, indem man so ein niedliches Landgut um zwei Stücke von Casimir kaufen kann." Es wäre sehr zu wünschen, daß man in Deutschland endlich auch die droits d'Auteur (Antheile der Schauspieldichter an den Einnahmen) einführen möchte, um guten Köpfen eine Richtung zur Theaterdichtung einzuflößen.

— In der Rede, welche der Minister der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts, in der Sitzung der Pairskammer am 4. Januar als Einleitung zu dem, die Errichtung von Frauenklöstern betreffenden Gesetzesentwurfe hielt, führte er an: „Es seyen bereits in Frankreich gegen 1800 solcher Frauenkloster vorhanden, dies sey aber für eine Bevölkerung von 30 Millionen noch lange nicht genug." — „Ich bin, sagte Se. Exzell. ferner, ich bin weit davon entfernt, ein Feind ewiger Gelübde und dessen zu seyn, was man sonst den bürgerlichen Tod nennt; auch hat uns die Erfahrung belehrt: daß, als man zu einer gewissen Zeit die Pforten der Kloster öffnete, die Freiheit, die man den Nonnen gab, für diese eine Strafe war." Der Minister theilte endlich einen ausführlichen Bericht über die verschie-

Digitized by Google

denen Beschäftigungen dieser frommen Schwesterschaften mit, in welchem er anführte: daß es bis jetzt nur zwei Arten derselben gäbe, die jedoch nicht zahlreich wären, deren Regel es ihnen zur Pflicht mache, in vollkommener Abgeschiedenheit zu leben, und sich blos mit Handarbeit und Gebet zu beschäftigen; in allen andern, rühmt der Minister, entsagten diese edelgesinnten Jungfrauen der Welt, um sich dem Unterricht der Kinder und der zärtlichsten Pflege der leidenden Menschheit, der Pflege der Armen und Kranken zu widmen.

Madrid, vom 15. Januar.

Die Gaceta von Madrid enthält heute folgenden Artikel: „Die Regierung hat aus dem Hafen Callao Depeschen unter dem 29. August erhalten. Seit dem 6. des nämlichen Monats operirte die Königliche Armee von Nord-Peru auf der Fronte des Rebellen Bolivar. Alle ihre Bewegungen verkündeten im Voraus, daß ein glücklicher und entscheidender Feldzug die heroische Tapferkeit der treuen Spanier krönen würde, welche die gerechte Sache der Legitimität unsres erlauchten Souverains vertheidigen. Der Erfolg ist desto wahrscheinlicher, da sich der Vizekönig Don Joseph de la Serna von Cusco in Marsch gesetzt und seine Vereinigung mit dem General Canterac bewirkt hat."

— Die dem Hrn. Abad-Queypo, Bischof v. Mechoacan, Mitgliede der provisorischen Regierung von 1820, der bisher unter geheimer Aufsicht stand, ertheilte Freiheit, wieder mit andern Personen zu verkehren, hat dem Publikum einige Abschriften von seiner von Castro-Urdiales aus dem Könige zugesandten Vorstellung verschafft. Diese Schrift, die in mehrfacher Hinsicht als historisches Aktenstück zu betrachten ist, verdient wegen der seltenen Standhaftigkeit des Verfassers in seiner besondern Lage bemerkt zu werden. Sie enthält unter anderm nachstehenden, auf die Amnestie sich beziehenden, Paragraph: „Es erhellt aus Allem, daß der Zweck Ew. Maj. dahin geht, der Zwietracht ein Ende zu machen, und Ruhe und Einigkeit unter Ihren Unterthanen wieder herzustellen; allein das Amnestie-Dekret hat, indem es den Angebereien einen unabsehbaren Spielraum eröffnet, 40,000 Personen der Gefahr gerichtlicher Untersuchung bloßgestellt, und die Folgen, die hieraus für die Nation entstehen müssen, sind Verwirrung, Haß und Rache, die mit der für uns so nothwendigen Ruhe und Eintracht unverträglich sind. Um diese zu erlangen, wird, der einstimmigen Meinung aller Publizisten zufolge, nach einem Bürgerkriege eine Amnestie mit möglichst wenigen Ausnahmen erfordert. Diesem Grundsatze gemäß, schlug ich selbst Ewr. Maj. im Anfange des Jahres 1816 eine allgemeine Amnestie, ohne Ausnahme, vor; und obschon das Gutachten, das Ew. Maj. den General-Kapitäns der Provinzen, den Obergerichtshöfen des Königreichs und den Prälaten hierüber abzufordern geruheten, mit dem meinigen gleichlautend ausfiel, so haben doch die schlimmen Rathgeber Ew. Maj. die Ausführung dieser Maaßregel hintertrieben, wie sie noch gegenwärtig thun.

London, vom 24 Januar.

3 pCt. Konsols, 94¾. Die mejikanischen und kolumbischen Bons sind noch immer im Weichen; Erstere stehen 81¾, Letztere 90¾.

— In Ermangelung eines Bessern geben unsere Journale Theater-Neuigkeiten: Die Oper, so schlecht von Herrn Benelli während der letzten Saison dirigirt, hat den edlen Lords, welche sie unternommen, nichts als eine Liste von Gläubigern eingetragen, welche eine Summe von 15,000 Pfd. St. fordern.

— Nachstehende sehr interessante Geschichte findet sich im Morning-Chronicle aufgezeichnet. Sie liefert einen neuen kräftigen Beweis der Nothwendigkeit, mit Beerdigung der Todten nicht zu eilen. Wie viele Unglückliche mögen schon das schreckliche Opfer einer solchen Uebereilung geworden seyn, und, mit Erde bedeckt, ist die Möglichkeit verschwunden, daß ihre Mitmenschen den verzweiflungsvollen Tod, der sie im Grabe erwartet, erfahren! Jene Geschichte lautet also:

„Vor wenigen Tagen hat sich in der Nachbarschaft von Woodford eine Begebenheit ereignet, welche in der ganzen Gegend tiefen Eindruck gemacht hat. Elisabetha Cave, ein interessantes junges Madchen von 19 Jahren, in Diensten bei Herrn Forrest in Woodford, bekam, infolge einer starken Erkältung durch nasse Füße, ein Fieber. Nachdem sie verschiedene Tage im Bette zugebracht hatte, starb sie, allem Anscheine nach. Der Leichenbestatter wurde geholt, und den nächstfolgenden Tag legte man sie in den Sarg; auch wurde ihre Mutter, eine sehr thätige Frau von vielen Kindern, von dem Todesfalle benachrichtiget, und beinahe brach ihr das Herz bei dieser traurigen Nachricht. Die gute Aufführung des Mädchens, während sie bei Herrn Forrest diente, bewog denselben, die Leichenkosten zu bestreiten, und die Beerdigung sollte am folgenden Sonntage, eine Woche nach ihrem vermutheten Tode statt haben. An diesem Tage kamen die gebeugte Mutter und verschiedene andere Verwandte, um nochmals dem Andenken des dahin geschiedenen Mädchens die letzte Achtung zu zollen.

Eben sollte der Sarg zugeschraubt werden, als einer der Beistänber bemerkte, ihr Gesicht schiene noch so frisch und der Körper überhaupt habe noch nicht die bei solchen Gelegenheiten eintretenden Veränderungen erlitten. Auf diese Aeußerung wurde der Vorschlag gemacht, einen Wundarzt herbeizurufen. Dieser erschien, ließ das todtgeglaubte Mädchen sogleich in ein warmes Bad setzen und verordnete ferner die nöthigen Mittel, um die Lebensorgane wieder in Thätigkeit zu bringen. Seine Bemühungen waren glücklicherweise mit dem besten Erfolge gekrönt, denn in wenigen Stunden konnte das Mädchen schon wieder reden, und fand sich auf dem besten Weg der Genesung. Die Freude, die ihre Angehörigen über diesen glücklichen Erfolg empfanden, kann lebhafter gefühlt als beschrieben werden!"

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.


[145] Lotterie-Anzeige.

In der Ziehung 2ter Klasse der 67sten hiesigen Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nämlich, Nr. 18,370 fl. 15,000, Nr. 13,834 fl. 5000, Nr. 15,467 fl. 2000, Nr. 23,107 fl. 1000.

Frankfurt a. M., den 27. Januar 1825.

Stadt-Lotterie-Direktion.

[127] Am Liebfrauenberg sind auf künftige Oster- und folgende Messen 3 bis 4 Zimmer ꝛc. im ersten Stock zu vermiethen. Näheres bei Joh. Val. Albert.

[64] Am Fahrthor Litt. I. Nr. 64. ist ein Laden nebst Zimmer zur nächsten Oster- und folgenden Messen zu vermiethen.


**Theater-Anzeige.** (Zum Vortheil des Herrn Hill): Don Juan. Oper in 2 Aufzügen.


Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.



Digitized by Google

N: 32. — Dienstag — 1. Februar — 1825.

# Frank=furter Ober=Postamts=Zeitung.

Berlin, vom 27. Januar.

Im Birnbaumer Kreise (Posen) haben Wölfe einen Kettenhund, der krank und wie vermuthet wird von der Wasserscheu befallen war, zerrissen. Da die Verbreitung der Tollwuth unter den Wölfen dadurch möglich ist, so sind Wolfsjagden angeordnet und die Verordnungen wegen Vertilgung der Wölfe den Forstbedienten besonders empfohlen worden. (St. Z.)

— Am 27. Dezember 1824 feierte der Justiz-Kommissar Franz Arnold Windhoff zu Rheine, mit seiner Jubelbraut Josephine v. Beesten, seine goldene Hochzeit; ein um so seltenereres Ereigniß, da auch die Magd, welche an diesem Tage das Jubelpaar rüstig und munter bediente, Anna Marie Bruning, ein halbes Jahrhundert hindurch keine andere Herrschaft hatte.

— Im abgewichenen Jahre sind hier geboren: 7531. (Darunter einmal Drillinge und 73mal Zwillinge; todtgeboren wurden 389.) Gestorben sind: 6386 Personen; es sind also mehr geboren als gestorben: 745. In Vergleich zum Jahre 1823 sind in dem jetzt verflossenen 450 mehr geboren und 139 weniger gestorben. Im Durchschnitt fielen (in vollen Zahlen) auf jeden Tag 20 Geburten und 17 Sterbefälle. Von der gesammten Zahl der Gestorbenen (6386) ist mehr als die Hälfte nicht zwanzig Jahre alt geworden. Unter den 7531 Gebornen waren 1270 uneheliche, folglich war beinahe je das sechste Kind außer der Ehe geboren. Unter den Gestorbenen waren 28 Pocken-Kranke. Durch Unglücksfälle kamen um's Leben 74 Personen, darunter 10 Kinder. Als Selbstmörder wurden amtlich gemeldet 57, und zwar 51 männlichen und 6 weiblichen Geschlechts. (Einer war in dem Alter von 10 bis 15 Jahren; 3 waren von 15 bis 20; 11 von 20 bis 30; 9 von 30 bis 40 ꝛc.

Nürnberg, vom 29. Januar.

Die letzten Briefe aus Korfu melden uns die wichtige Nachricht, daß der Fürst Maurokordato, seit Beendigung des Feldzuges an der Grenze von Epirus, neuerdings in Unterhandlungen mit Omer-Vrione getreten ist, die, wie es allgemein heißt, ein günstiges Resultat versprechen. Zwischen beiden war ein Waffenstillstand verabredet worden, der provisorisch fortdauern soll, bis er von einem oder dem andern Theil aufgekündigt werden wird. Man versichert, Omer-Vrione habe dießmal die ersten Anträge zu einer Ausgleichung mit dem griechischen Heerführer gemacht, und sey dazu durch die ihm von Konstantinopel gemeldete Nachricht veranlaßt worden, daß ihn die Pforte schlechterdings aus Albanien entfernen, und, unter dem Vorwand einer Beförderung, zum Statthalter eines beträchtlichen Theils von Makedonien berufen hat. Es soll ihm dabei gemeldet worden seyn, er solle mit großer Vorsicht zu Werke gehen, da die Pforte keine andere Absicht bei dieser anscheinenden Beförderung habe, als sich seiner Person bemächtigen zu können. Wie dem auch sey, so ist zuverlässig, daß Omer-Vrione einen seiner vertrautesten Agenten nach Missolunghi abgeschickt hatte, und daß seitdem der Verkehr zwischen ihm und Maurokordato sehr lebhaft war. Auch mit mehrern andern albanesischen Häuptlingen war Letzterer in Unterhandlungen getreten. Man wußte aber über das Resultat derselben noch nichts Zuverlässiges. Das Hauptaugenmerk des Direktors der westgriechischen Angelegenheiten ging dahin, die Neutralität von Albanien bei dem Kampf zwischen den Griechen und Türken zu erhalten. Dazu scheinen die albanesischen Chefs um so geneigter zu seyn, da die Pforte sie nicht mehr, wie früher, gut zu bezahlen vermag. Wenn ihnen die Griechen Subsidien zu geben im Stande wären, so könnten sie dieselben gänzlich für sich gewinnen. — In Thessälien ist nichts Merkwürdiges vorgegangen. Die seit einiger Zeit verbreitete Nachricht von der Gefangennehmung Derwisch Pascha's hat sich nicht bestätigt. Seine besten Truppen kantonniren noch immer am Ufer des Sperchius, verhalten sich jetzt aber blos defensiv; doch behauptet man, Derwisch habe Befehl erhalten, wenn er von einer Landung Ibrahim Pascha's in Morea Kunde erhalten würde, sogleich durch Livadien gegen den Peloponnes vorzurücken, und einen Winterfeldzug zu unternehmen, wozu es ihm jedoch an allen Mitteln gebricht. — Die Nachrichten über die Unruhen in Morea sind sehr übertrieben gewesen. Man versichert, daß es der Central-Regierung gelungen sey, die Ruhe größtentheils herzustellen, und die Unterwerfungsakte der meisten Chefs der Mißvergnügten zu erhalten. Von Kolokotroni erfährt man nichts Bestimmtes. Wenn es sich aber bestätigen sollte, wie man versichert, daß Patras neuerdings zu Lande blokirt ist, so läßt sich schon daraus schließen, daß kein Bürgerkrieg mehr in Morea besteht.

Aschaffenburg, vom 29. Januar.

Die hiesige Zeitung erzählt folgenden sonderbaren Vorfall: „Am 19. Dez., Abends nach 9 Uhr, ward der Landbauer Most zu Oberhaun, im Kurhessischen, nachdem die Hausthüren verriegelt waren, in seiner Wohnstube von mehreren Männern überfallen, auf die Hausflur gezogen, niedergeworfen und mit Hieben und Stichen dermaßen mißhandelt, daß er am andern Tage verschied. Seine 73jährige Mutter, welche in der Wohnstube schlief, und aus dem Bette sprang, ward ebenfalls mit Schlägen und Stichen so zugerichtet, daß man an ihrem Aufkommen zweifelt. Zwei erwachsene Töchter und ein 14jähriges Mädchen eilten aus der oberen Stube die Treppe herunter in die Wohnstube, und die älteste hielt mit möglichster Anstrengung eine Weile

Digitized by Google

die Thüre hinter sich zu, welche die Räuber aber mit Gewalt aufdrückten, und mit der Axt nach dem Mädchen hieben, dem ein hölzerner Stuhl, womit es sich vertheidigte, das Leben gerettet zu haben scheint. Vom Dunkel begünstigt, kommt sie wieder in die obere Stube, und dort rufen die drei Mädchen zum Fenster hinaus laut nach Hülfe. Nachbarn eilen herbei; die Räuber aber entspringen. Am andern Morgen fand sich jedoch auf der Hausflur eine dunkelfarbige alte Sammtkappe, im Garten aber ein Paar schmutzige Kamaschen von blaugrau und weiß gestreifter Leinwand, welche einer der Räuber wahrscheinlich beim Einsteigen ausgezogen hatte. Die Behörden boten alle Mittel zur Entdeckung auf, und durch die thätige Mitwirkung der Gensdarmerie gelangten sie zu folgendem Resultate: Zu Hersfeld nämlich hatten drei dort im Gefängnisse sitzende Inquisiten einen Eisenstab am Fenster zerschnitten und mit gekäuetem Brode und Lehm wieder so einzusetzen gewußt, daß selbst ein mit der Untersuchung der Fenstereisen und Schlösser beauftragt gewesener Schlosser keine Verletzung daran fand. Jede Nacht waren die drei Individuen durch diese Oeffnung auf Diebstahl ausgegangen und vor Tagesanbruch jederzeit in das Gefängniß zurückgekehrt, wo sie sich die Ketten wieder anlegten. So waren seit mehreren Monaten in der Nachbarschaft von Hersfeld mehrere Einbrüche verübt worden, von denen sich der zu Wippershain, Eitra und Neukirchen und der Raubmord zu Oberhaun besonders auszeichnen. Die Kappe und die Kamaschen, welche sie an dem letzteren Orte zurückgelassen, haben zur Entdeckung der Verbrecher geführt, von denen der eine, Eichler aus Buchenau, entsprungen ist, die beiden andern aber ihr Verbrechen eingestanden haben, und daß sie das Nächstemal dem Pfarrer zu Eiterhagen einen Besuch zugedacht hatten. Eichler ist nachher ebenfalls in einer Scheune zu Buchen verhaftet worden.

### Stuttgart, vom 29. Januar.

Bei der großen Ueberschwemmung am 29. und 30. October v. J. haben mehrere entschlossene Männer (zum großen Theile Fischer) aus den Oberämtern Besigheim, Leonberg und Maulbronn, unbesorgt um den Schaden, welchen die meisten von ihnen an ihren Wohnungen und Habseligkeiten in derselben Zeit durch die Hochgewässer gelitten, mit eigner Lebensgefahr sich der Rettung von Menschen gewidmet, welche entweder von dem Strome fortgerissen, oder auf einzelne noch aus dem Wasser hervorgeragte Bäume geflüchtet, oder in naher Todesgefahr in Gebäuden waren, die mitten in den Fluthen den Einsturz drohten, der auch bei mehrern derselben bald darauf erfolgte.

Auf die hiervon erhaltene Anzeige geruhten Seine Königliche Majestät nicht allein diese Männer insgesammt wegen der gegebenen Beweise von thätiger Nächstenliebe, von Muth, Entschlossenheit, Anstrengung und Aufopferung öffentlich belobend zu lassen, sondern auch acht derselben die silberne Verdienst-Medaille zu verleihen und eben diesen, so wie noch 35 andern Bürgern Gnadengeschenke an Geld nach Abstufungen, im Verhältniß ihrer Aufopferung auszusetzen.

### Karlsruhe, vom 28. Januar.

Der Kaufmann Gustav Schmieder zu Karlsruhe hat an seinem bedeutenden Salzlager zu Kehl durch die Ende Okt. v. J. erfolgte Ueberschwemmung einen namhaften Verlust erlitten. Da dieser Verlust bereits versteuertes Salz betraf, so haben Se. Königl. Hoh. der Großherzog ihm die mehr als 3500 fl. betragende Abgabe davon zurück geben lassen.

### Turin, vom 8. Januar.

Die Bevölkerung dieser Stadt beträgt, die alten Flecken dazu gerechnet, nach der letzten Zählung 107,588 Menschen, d. h. 33,000 mehr als bei der letzten, um die Zeit der Wieder-Einsetzung der Königl. Familie 1814 angestellten, Zählung.

— Nachrichten aus Finale im Herzogthum Genua melden: In unsern Apenninen-Gebirgen zeigen sich Wölfe. Sie zerrissen einen Hirtenknaben von 10 und ein Mädchen von 15 Jahren. Vor dem Dorfe Mereta fiel ein Wolf einen starken Mann an, der so lange mit ihm kämpfte, bis die Nachbarn ihm zu Hülfe eilten, und das Thier mit Flintenschüssen vertrieben. Es ist eine Treibjagd darauf veranstaltet, und eine Belohnung von 150 Fr. für jeden getödteten Wolf ausgeschrieben worden. Man reist nur mit Furcht durch jene Gegenden, und stets in größerer Reisegesellschaft.

### Ancona, vom 15. Januar.

Durch ein aus Zante am 11. d. abgesegeltes Schiff sind Briefe und Zeitungen aus Missolunghi bis zum 5. Januar hier eingegangen. Ungeachtet einiger Varianten stimmen sie in der Hauptsache darin überein, daß der in Morea entstandene Bürgerkrieg gedämpft, und die Ruhe hergestellt sey. Von einer Landung der Türkisch-Aegyptischen Flotte auf Morea wußte man nichts.

### Rom, vom 12. Januar.

Wie gleichzeitige Schriftsteller melden, sind während der Feier des ersten heiligen Jahres im Jahre 1300 täglich 200,000 Fremde in Rom anwesend gewesen und die, den Aposteln Peter und Paulus dargebrachten Almosen in bloßer Kupfermünze (also die größeren Summen abgerechnet) sollen über 75,000 Scudi (1 Scudi macht 1 Rthlr. 11 gGr. Conv. M.) betragen haben. Als Clemens VI. die jedesmalige Wiederkehr des Jubiläums auf das fünfzigste Jahr festgesetzt hatte, befanden sich, wie es heißt, im Jahre 1350 von Weihnachten bis Ostern jeden Tag eine Million und um Pfingsten aus noch 800,000 Fremde in Rom. Nachdem, auf Befehl der folgenden Päpste, die Jubelfeier alle 34 und endlich alle 25 Jahre begangen werden mußte, war, unter Nicolaus V. im Jahre 1450, am Tage der Eröffnung der heiligen Thür, das Zuströmen der Menge auf dem Wege nach der Kirche, von der Engelsbrücke bis auf den Petersplatz, so groß, daß nicht allein eine große Menge Menschen im Gedränge erstickt wurden, sondern auch das Geländer der Brücke brach und mehr denn 200 Personen in der Tiber ertranken. Unter Clemens VIII. sollen sich, während des Jubeljahrs von 1600, mehr denn 3 Millionen Fremde in Rom und 300,000 Personen im Pilgrimm-Hospitium befunden haben. Die Register des letztern beweisen übrigens, daß von Anfang der Gründung des Hospitiums vom Jahre 1575 an, bei der jedesmaligen Eröffnung der heiligen Thür, eins ins andere gerechnet, und noch im Jahre 1750, 1300 und noch in den acht Tagen bis zum neuen Jahre 8400 Personen zugegen gewesen sind. Im gegenwärtigen Jahre hat die Zahl am 24. Dec. 36 und in der ganzen Woche 440 betragen.

— Dieser Tage wurde hier auf direkten Befehl des heil. Vaters ein gewisser Graf Fabri aus Cesena, welcher sich seit einigen Monaten hier aufgehalten hatte, verhaftet. Graf Fabri ist sogleich nach Ravenna abgeführt worden. Zu gleicher Zeit sind in Forli, Cesena und Meldola mehrere andere Verhaftungen erfolgt, die wahrscheinlich mit der des Grafen in Verbindung stehen. Auch glaubt man, daß die häufigen Reisen, welche der Legat zu Ravenna, Kardinal Rivarola, in der letzten Zeit machte, Bezug darauf gehabt. Graf Fabri gehört zu einer angesehenen Familie. Die hier wohnende Gräfin Altems ist seine Schwester und steht in großer Achtung.

— Am 2. d. zerstreuten die Karabinire der Provinz Marittima und Campagna im Thale Calciano die Bande des Luigi Minucci von Sonino, eines Räubers von außeror-

Digitized by Google

dentlicher Verwegenheit. Er blieb nach einer wüthenden Gegenwehr mit 3 seiner Gefährten todt auf dem Platze.

London, vom 24. Januar.

(Fortsetzung.)

Die Times kommentiren die von uns neulich im Auszug gegebene Rede des Herrn Canning bei Erhaltung des Bürgerrechts in Bristol wie folgt: „Der hochgelehrte Herr spricht mit gerechtem Stolz und Freude von dem liberalen politischen System, das hier zu Lande in Beziehung auf den auswärtigen Handel nun angenommen worden. Wir bitten um dessen noch weitere Ausdehnung. Offene Häfen, reiche Feuerheerde (open ports make abundant hearths). Herr Canning sagt mit Wahrheit: „„Die Welt ist ein reiches Feld für die Bestrebungen des Menschen; ein Feld, das seiner Arbeit den sichersten und besten Lohn bringt.““ Mögen denn alle Märkte der Welt offen für die Erzeugnisse dieses großen Gemeinfeldes, der Erde, werden! Nöthige man nicht den Landbauer in irgend einem Theile derselben, nur selbst zu verzehren, was er hervorbringt: denn sonst würde er künftig weniger erzeugen und die allgemeine Bevölkerung dadurch leiden. Lasse man das Getreide frei nach und von fremden Ländern cirkuliren, wie Mangel oder Ueberfluß jeden Ortes es erfordern. Aber, wendet man ein, dann wird viel Land in England außer Anbau kommen. Sey es auch; Ackerland in Weideland verwandelt, ist darum nicht verloren; es ist für die Zukunft aufgelegt, wird nur reicher durch die Ruhe und belohnt, wenn es einst wieder aufgebrochen wird, den Landwirth durch seine Fruchtbarkeit desto mehr. In der Zwischenzeit aber haben sich die Bearbeiter auf Manufaktur- und andere einträglichere Beschäftigungen des Fleißes gelegt; die Bevölkerung nimmt durch die Wohlfeilheit der Lebensbedürfnisse und vor allem des ersten dieser Bedürfnisse zu und die Seefahrt blüht. Offene Häfen denn und unbeschränkten Handel!“

— Ein schrecklicher Vorfall ereignete sich hier kürzlich in einer Zucker-Raffinerie. Zwei Arbeiter erhielten nämlich den Befehl, einen auf dem Hofe angebrachten 20 Fuß langen und 10 Fuß tiefen, zwei Tage vorher leergemachten Dampfkessel zu reinigen. Sie begaben sich mit einem brennenden Lichte dahin, und während der eine Arbeiter Anstalten macht, durch die oben auf dem Kessel angebrachte 3 F. breite Oeffnung hinabzusteigen, wird der Andere zu seinem Glücke abgerufen. Letzterer hat indessen den Hof noch nicht verlassen, als er eine fürchterliche Explosion hört, und beim Umdrehen seinen Kameraden in einer Höhe von 80 Fuß in der Luft erblickt. Er bedurfte einige Minuten, um sich von dem Schrecken zu erholen, dann kehrte er zurück und sah seinen Gefährten todt auf der Erde liegen. Es scheint, daß sich eine Quantität Wasserstoff-Gas aus dem in dem Kessel zurückgebliebenen unreinen Wasser erzeugt hat, und daß, als der Arbeiter mit dem brennenden Lichte hinunter zu steigen im Begriff stand, das Gas sich entzündete und auf diese Art die unglückliche Katastrophe herbeiführt, die noch weit schrecklicher gewesen seyn würde, wenn der Kessel im Hause statt auf dem Hofe gestanden hätte. Der Verunglückte ist ein 22jähriger Deutscher, Namens Wilhelm Madon.

— Das literarische Journal Westminster-Review Nr. 5. stellt in einem Artikel, den der Globe and Traveller vom 20. wörtlich wiedergiebt, die meisten in dem Werke: „Unterredungen mit Lord Byron, erzählt von H. Medwin“ enthaltenen Thatumstände in Abrede. Diese Erörterung ist auf zwei gegenüberstehende Spalten abgedruckt. Die erste Widerlegung betrifft den Titel selbst.

Dieser Titel besagt: Lord Byrons Unterhaltungen, redigirt während eines Aufenthalts mit Sr. Herrl. zu Pisa in den Jahren 1821 und 1822.

Der Kritiker antwortet: „Herr Medwin hat sich niemals mit Lord Byron weder zu Pisa noch sonst wo aufgehalten. Er ist nach Pisa in den Jahren 1821 und 1822 gekommen und während seines dortigen Aufenthalts hat er nur gelegentlich mit Sr. Herrl. zu Mittag speisen und spazieren reiten können.“

Die Thatsachen, denen auf diese Weise widersprochen wird, belaufen sich auf mehr als fünfzig.

— In England beträgt der von den Journalen bezahlte Stempel 40 Centimen für jeden Bogen. Der Nachlaß, den die Regierung bewilligt, bringt ihn auf 30 Cent. herab. Der Bogen Papier bezahlt eine Abgabe von ungefähr 5 Cent.; lange oder kurze Ankündigungen entrichten an die Regierung 4 Fr. 20 Ct. Der Stempel für die Journale und Almanache hat im J. 1823 9,159,316 Fr. eingetragen. Nach den amtlichen dem Parlamente erstatteten Berichten werden alle Jahre 30 Millionen Journale in England verkauft. Der Stempel für die Ankündigungen trug 1823 3,395,580 Fr. ein.

— Folgende Darstellung des Zustandes der Mission am Ohio, in Nordamerika, wird vielleicht mit Interesse gelesen werden:

„In dem Lande, das bei den älteren Geographen unter dem allgemeinen Namen Louisiana vorkommt, und jetzt die Staaten von Louisiana, Indiana, Missuri, Mississipi, Kentuky, Ohio nebst den Distrikten von Arkansus, Muhigam und Nort-West in sich begreift, giebt es drei große Bisthümer, nämlich jenes von Louisiana, von Kentuky und von Ohio; das erste besitzt der Bischof Dubourg, das zweite der Bischof Flager, das dritte der Bischof Eduard Fenewich; alle Drei Hirten, würdig der ersten Zeiten der christlichen Kirche. Der Bischof von Ohio ist in Maryland geboren, bildete sich in Flandern in den profanen und religiösen Wissenschaften aus, und wurde Professor der schönen Wissenschaften in Bornheim. So ausgebildet kam er in sein Vaterland zurück, wo er sich den vielfältigen Geschäften der Seelsorge widmete. Von Maryland nach Kentuky geschickt, erbaute er mit Verwendung seines ganzen Vermögens ein Dominikanerkloster zum Dienste der Mission, und eine Schule zum Unterrichte der Armen. Im Jahre 1808 durchreiste er, einzig in Begleitung seines Neffen, P. Young, das Gebiet von Ohio, um die Religion Jesu Christi zu predigen. Schnell blühten in jenen Gegenden Bevölkerung und Wohlstand empor; sie wurden ein Theil des Amerikanischen Bundes; die Sklaverei wurde abgeschafft, fruchtbare Ländereien wurden feilgeboten, Kanäle gegraben, Straßen angelegt; in den blühenden Gefilden erhoben sich schon sehr viele Städte. 600,000 Einwohner genossen die reichlichen Früchte der Industrie, und die Segnungen einer sittenmildernden Religion. Bei seiner Ankunft hatte der würdige Missionär auf einem Flächenraume von 100 Quadratmeilen nur 20 Gläubige angetroffen, jetzt ist diese Zahl auf 12,000 angewachsen. Das Licht der Religion strahlte bis in die Hütten der Wilden; unter anderen ließ sich der ganze Indianische Volksstamm der Seneks aus 2000 Jägern bestehend, taufen, behielt aber neben der Lehre des Christenthums seine ländlichen Nomaden-Sitten bei, schreitet jedoch, obwohl sachte, der Verfeinerung entgegen. Alles dieses waren Früchte einer unendlichen Anstrengung und zahlloser Bemühungen, welche nur der rastlose Eifer eines Glaubens-Predigers zu ertragen vermochte.

Die arme Kirche von Cicinnati erinnert an die einfachen, schmucklosen Kirchen der ersten Christen; vier heilige Gefäße von vergoldetem Kupfer sind ihr ganzer Kirchenschatz, und das dürftige Sonntags-Almosen ist die ganze Revenue seines Bischofs. Um in ganz Ohio die Missions- und Seelsorgsgeschäfte zu versehen, müssen die vier einzigen Missionäre und ihr Bischof unaufhörlich jene ungeheueren, uralten Wälder durchreiten, wo sie nichts schützen und retten

Digitized by Google

kam, als der Beistand des Himmels; müssen in den bestimmten Stationen ohne Unterlaß arbeiten, und allen Beistand der Religion leisten. Sobald nur die Ankunft eines Missionärs bekannt wird, leeren sich die benachbarten Gegenden vom Volke; eine ungeheuere Menge Menschen strömt von den fernsten Gegenden herbei, und begleitet ihn; er segnet das Volk, tauft, firmt unzählige Kinder, segnet eine ganze Reihe von Brautpaare ein, hört Beicht, giebt Rath, Trost, theilt das heilige Abendmahl aus, und feiert dann auf einem Altar von Rasen oder aufgehäuften Steinen, bestrahlt vom Morgenroth das Opfer des neuen Bundes.

Sodann setzt er sich, wie einst der göttliche Lehrmeister auf einen grasreichen Hügel nieder, und predigt dem horchenden Volke die Lehren des ewigen Lebens. Von seinem Vortrage gerührt und belehrt, lassen sich oft Großvater, Sohn und Enkel, drei Generationen auf einmal taufen. Die Missionäre von Amerika geben sich mehr mit dem rohen halbbarbarischen Landvolke, als mit den gebildeteren Bewohner der Städte, mehr mit den Kindern und den Jünglingen, als mit den Erwachsenen, oft schon verwöhnten Leuten ab. Die amerikanischen Bischöfe lassen für sie sogar die Erzieher aus Europa kommen; die frommen Söhne des tugendhaften Lafalla und die liebenswürdigen Töchter des h. Franz von Paul erschienen wie Boten des Lichts und der Liebe an den Ufern des Ohio und Missisipi; einige Dominikaner unterrichteten die Jugend von Kentuky. Wo solche Institute fehlen, versammeln die Pfarrer alle Kinder einer Gegend, und unterrichten sie die eine Hälfte des Tages im Wissenschaftlichen und in der Moral, die andere Hälfte des Tages werden sie zur Treibung von Gewerben und zum Feldbau, Pflanzung nützlicher Bäume ꝛc. verwendet.

So lernen sie von Kindheit an, die Zeit zwischen Lernen und Arbeiten theilen. Wenn die Eingebornen jener Gegenden den Nordamerikanern Grundstücke verkaufen, so machen sie sich dabei stets die Bedingniß, daß ein Theil des Kaufschillings zur Erziehung ihrer Kinder verwendet werden soll, welche auch in allen Wissenschaften, besonders in der Mathematik, sich von den übrigen Mitschülern auszeichnen.

Ein nicht minder wichtiger Zweck der Amerikanischen Missionen ist, aus den Eingebornen des Landes den dortigen Clerus zu bilden, was in zwei Seminarien geschieht, dessen Zöglinge den halben Tag dem Studiren, den anderen den Künsten und dem Ackerbau widmen, wodurch sie sowohl ihren Unterhalt gewinnen, als auch den Körper zu den Beschwerden ihres künftigen Berufes abzuhärten."

Mainz, vom 29. Januar.

In dem Berichte eines Rheinschiffahrts Kommissairs von Amsterdam an den Königlich Niederländischen Bevollmächtigten bei der Central-Kommission für die Rheinschifffahrt daher, d. d. 21. Januar, heißt es:

„Der hohe Wasserstand der Flüsse hat unserer Beurtfahrt sehr geschadet, da viele Schiffe an der Vreeswyler Schleuße gelegen haben, ohne dieselbe passiren zu können; am 15., 16. und 17. d. M. jedoch sind alle diese Schiffe durchgegangen und haben ihre Reise fortgesetzt. Heute werden sie wahrscheinlich zu Emmerich ankommen."

Dies zur Berichtigung eines Artikels in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 25, worin der Aufenthalt in den Rhein-Transporten aus den Niederlanden, anderen Ursachen als physischen Hindernissen zugeschrieben wird.

Krapp, Red.

## Bekanntmachung.

Um alle Anstände zu beseitigen, welche sich bei Versendungen mit fahrender Post nach den Königl. Preußischen Rheinprovinzen, Belgien und Holland, sofort dem gesammten Königreiche der Niederlande, ergeben könnten, bringt man hiemit neuerdings zur öffentlichen Kenntniß, daß die Absender von solchen Postwagensgegenständen zu jedem einzelnen Postwagenstücke eine genaue Inhalts-Deklaration und nebst dieser noch einen besonderen Frachtbrief mit übereinstimmenden Zeichen der Ballots, Kisten, Pakets ꝛc. ꝛc. abzugeben haben.

Die Unterlassung dieser gesetzlichen Förmlichkeit würde sowohl die Verweigerung der Annahme des Versendungsgegenstandes bei der Haupt-Expedition fahrender Posten zur Folge haben, als auch bei wirklicher Annahme die Rücksendung von Seite der betreffenden Mauthbehörden unfehlbar veranlassen.

Fürstl. Thurn u. Taxische Ober-Postamts-Direktion.
Alexander Freih. v. Brints-Berberich.

## Benachrichtigungen.

[106] Die Ziehung 6ter Klasse 105ter Landkassen-Lotterie dahier, sind auf die

| | | | |
|---|---|---|---|
| Nr. | 3348 | — | 50,000 fl. |
| " | 7692 | — | 20,000 " |
| " | 1044 | — | 10,000 " |
| " | 6898 | — | 5,000 " |
| " | 6104 | — | 3,000 " |
| " | 38 | — | 2,000 " |

Gewinn gefallen.

Hanau, den 14. Januar 1825.

Aus Kurfürstlicher Lotterie-Direktion allda.

[158] Unter Leitung des unterzeichneten Bevollmächtigten werden zu Darmstadt Lit. E. Nro. 3 der Rheinstraße nachstehend bemerkte Gegenstände:

1) die vollständige, moderne und gut erhaltene Einrichtung mehrerer Zimmer, bestehend aus Tischen, Kommoden und Schränken verschiedener Art, ein Sopha mit 6 Stühlen, ein dergleichen mit 2 Tabourets, ein Ruhebett, ein Sopha, mehreren Spiegeln, einer mit goldner Rahme und ein großer Toilettspiegel, eine Penduluhre und eine dergleichen in einer goldenen Rahme, zwei Bettstellen mit Stahlfedern, Matratzen, eine Liverpool- und mehrere andere Lampen ꝛc.;
2) ein aufrecht stehender Wiener Flügel;
3) eine bedeutende Anzahl von Kupferstichen, theils mit, theils ohne goldene Rahmen, worunter die Vermählung Josephs mit Marie nach Raphael, gestochen von Longhi, ein Abdruck aus den ersten zwei hundert, sodann die Donauansichten von Quittschreiber in Steindruck, in mehr als 50 Heften, jedes zu 4 Platten, und die Abbildungen Königl. Würtembergischer Gestütspferde. Herausgegeben von dem Königl. lithographischen Institute. 1. und 2. Heft.
4) mehrere Oelgemälde;
5) eine Damen-Bibliothek, bestehend aus 200 Bänden deutscher Klassiker. Herausgek. bei Schrämbl. in Wien, kl. 8. Der Einband ist vollkommen egal und elegant. Hierzu ein Gestell von schönem, ausländischen Holze.
6) mehreres Silbergeräthe, als Teller, Kannen, Zuckervasen, Lavoir ꝛc. sämmtlich nach moderner Façon;
7) eine Service für 4 Personen von schönem Wiener Porcellain, eine Anzahl Tassen ꝛc. von Wiener und Pariser Porzellain.
8) auserlesene schone Gartenmeubles;
9) ein Papagai mit Bauer und Stock;
10) ein Stadtwagen (Landaulette), auch als Reisewagen zu gebrauchen und mit den hierzu nöthigen Koffern versehen.
11) ein elegantes Pferdegeschirr und Sattelzeug;

Digitized by Google

12) eine vollständige Stalleinrichtung;
13) eine Anzahl Pfeifen von Meerschaum, mit silbernen Beschlägen;

öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Die Versteigerung nimmt den 21. kommmenden Monats Februar zu den gewöhnlichen Stunden, Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, ihren Anfang und wird an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Vom ersten Februar an, können die zu versteigernden Gegenstände, in dem oben bezeichneten Lokale, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, besehen werden.

Darmstadt, den 27. Januar 1825.

A. Baur II.
Hofgerichts-Advokat.

---

[156] Wichtige Nachricht.

Die Schadloshaltung, welche das französische Gouvernement den Emigranten bewilliget, muß natürlich die Aufmerksamkeit aller ihrer Gläubiger erregen, besonders da der Text des Gesetzes über diese Schadloshaltung die Rechte der Gläubiger aufrecht erhält. Es wird daher zweckmäßig, so schnell wie möglich die nöthigen Demarchen zur Sicherung ihres Interesse in Paris machen zu lassen.

Der Herr B. Vendryes, Rue Hauteville Nro. 2. in Paris, bietet den Herren Gläubigern der Emigranten seine Dienste an; er unternimmt alle mögliche Poursuiten, macht die Demarchen um das Recourrement der Schuldscheine zu erhalten. Die Gelder ziehen die Herren Ador Vernes u. Dassier, Banquiers in Paris, oder auch jedes andere in der Procuration angegebene Haus ein.

Man findet das Model dieser Procuration bei den Hrn. Gebhard u. Hauck in Frankfurt a. M. Erkundigungen über die Bedingungen des Herrn B. Vendryes, so wie auch alle andere Erläuterungen erhält man ebenfalls bei denselben.

---

[161] Niederländische große Staats-Lotterie der Syndicats-Loos-Renten.

Zu dieser äußerst vortheilhaften Lotterie in zwei Abtheilungen, worin die ansehnliche Preise von fl. 300,000 — 200,000 — 2 mal 100,000 — 75,000 — 50,000 — 40,000 u. s. w. abwärts gewonnen werden können, sind bei Unterzeichneten Loose im Original zur ersten Ziehung, welche am 1. Mai ihren Anfang nimmt, zu 36 fl. per Stück (sechs und dreißig Gulden) wobei wenigstens wieder 20 fl. gewonnen werden müssen, zu jeder Zeit zu haben. Pläne werden gratis ausgegeben und Bestellungen in portofreien Briefen prompt besorgt.

Frankfurt a. M. den 30. Januar 1825.

G. J. Wetzlar,
Allerheiligengasse Nro. 40 im 2. Stock.

---

[153] K. K. Oestr. Rothschild. 100 fl. Loose.

Die 5. Ziehung hiervon beginnt den 1. März 1825 in Wien und enthält folgende bedeutende Gewinne als: fl. 96,000. 48,000. 24,000. 12,000. 2 à 8400. 3 à 4200. 5 à 3000. 7 à 2400. 10 à 1800. 15 à 1200. 20 à 840. 40 à 600. 70 à 360. 140 à 300. 250 à 250 u. s. w. im Gesammtbetrage von fl. 1,862,820 im 24 fl. Fuß. Hierzu sind bei Unterzeichnetem die Original-Promessen à 10 fl. im 24 fl. Fuß per Stück nebst Pläne zu haben. Bei Uebernahme von 10 Stück wird 1 Stück gratis gegeben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. Bing jun. in Frankfurt a. M.,
Bornheimerstraße Nro. 21.

N. S. Diejenigen, die sich direct an mich wenden, erhalten s. Z. die Ziehungslisten unentgeldlich.

---

[155] Den vier und zwanzigsten des nächstkommenden Monats Februar, um ein Uhr des Nachmittags, werden auf freiwilliges Anstehen die dem Herrn Geheimenrath Freiherrn von Recum gehörige gut gehaltene Weine, die hiernach verzeichnet sind, unter annehmbaren Bedingungen durch den Unterzeichneten an den Meistbietenden öffentlich versteigert, nämlich:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Stück | Rüdesheimer | vom | Jahrgang | 1806 |
| 1 | Stück | ditto | „ | „ | 1807 |
| 1 | Zulast | ditto | „ | „ | 1806 |
| 6 | Ohm | ditto | „ | „ | 1819 |
| 1 | Stück | Kempter | Bergwein | „ | 1815 |
| 33 | Zulast | eignen Wachsthums vom Schloß Kautzenberg und Belz | | vom Jahrgang | 1823 |
| 4 | Zulast | rothen | „ | „ | 1823 |
| 16 | ditto | weißen | „ | „ | 1824 |
| 1 | ditto | rothen | „ | „ | 1824 |

Die Versteigerung findet dahier im Gasthause zum Pfälzerhof statt; die Proben werden Tags vorher an den Fässern und auch bei der Versteigerung gegeben.

Kreuznach den 19. Januar 1825.

Vorthof, Königlicher Notar.

---

[162] Die Schnell-Schiffahrt von Rotterdam nach Cölln.

Unterzeichnete beehren sich, einem verehrlichen handelnden Publicum hiermit die Anzeige zu machen, daß sie mit hiesigen Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft überzingekommen sind, ihre befrachtete Schiffe von hier nach Cölln durch Dampfschiffe ziehen zu lassen und daß den 30. dieses Monats mit dem in diesem Jahre zuerst nach Cölln fahrenden Schiffe der Anfang gemacht werden soll.

Dieses Unternehmen, welches den Handel zwischen Deutschland und Rotterdam durch schnelle Ueberkunft der Waaren sehr erleichtern wird, indem wir innerhalb fünf Tagen in Cölln zu seyn gedenken, empfehlen wir allen Betheiligten auf das Angelegentlichste und schmeicheln uns, da diese Einrichtung nur einzig und ausschließend von Rotterdam statt hat und uns viele Aufopferungen kostet, durch starke Waaren-Transporte wieder dafür entschädiget zu sehen. Rotterdam den 20. Januar 1825.

Die Rang-Schiffer von Rotterdam nach Cölln.

---

[143] Mein Waarenlager ist von heute an in der Schnurgasse H. Nr. 66. Einhorn-Apotheke.

Frankfurt, den 1. Februar 1825.

Herm. Sugenheim.

---

[144] Am 26. d., Abends 10 Uhr, verschied allhier nach langem Leiden im 63sten Lebensjahre an den Folgen eines Nervenschlags, mein Oheim Herr Dietrich Heinrich Heeser, welches ich seinen Verwandten und Freunden hiermit schuldigst anzuzeigen nicht verfehle.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1825.

Im Namen der Anverwandten
H. D. Dresler.

---

[154] Aufforderung.

Im Namen der wohllöblichen Gewerkschaft des vereinigten Quecksilber-Bergwerks am Moschellandsberg werden die Erben des Herrn Georg Heinrich Hellermann, bei Lebzeiten Kaufmann in Meisenheim, hierdurch aufgefordert, binnen einem, von heute an laufenden peremptorischen Termin von drei Monaten bei dem unterzeichneten Werksrechner die Erklärung abzugeben, ob sie ihre Antheile am besagten Werk mit 1 7/24 Kux noch ferner besitzen und die schuldigen Zubußen ad 26 fl. 28½ kr. entrichten wollen, indem auf eine in jener Frist nicht erfolgenden bestimmten Erklärung die beregte Antheile als ins Freie gefallen angesehen werden müssen.

Obermoschel den 22. Januar 1825.

Jacobi.

Digitized by Google

[119] **Ankündigung einer Kunst-Commissionsanstalt in Rom.**

Wie früher in Paris, werden mir auch jetzt in Rom, von Deutschland aus, eine Menge Aufträge ertheilt, welche, da sie theils ganz außer dem Kreise meiner Beschäftigungen liegen und theils um ausgerichtet zu werden nicht wohl angemessene Zeit- und Geldaufopferungen erfordern, meistens von mir unbeachtet gelassen werden müssen. Da mir nichts desto weniger das in mich gesetzte Vertrauen schmeichelhaft ist, so bin ich darauf bedacht gewesen, einen Ausweg zu finden, auf welchem den Wünschen meiner Landesleute entsprochen werden möchte, ohne mich selbst zu beeinträchtigen. Es haben auf meine Veranlassung einige geborne und hier ansässige Römer, welche mir seit meiner zweijährigen hiesigen Anwesenheit und aus oft wiederholter Erfahrung als gewissenhafte und in allen Arten merkantiler und antiquarirter Betriebsamkeit wohl bewanderte Männer bekannt geworden sind, eine Gesellschaft gebildet und sich, **gegen eine Entschädigung von fünf und zwanzig Procent**, zur Uebernahme und möglichst redlichen und schleunigen Ausrichtung aller ihnen von mir zu ertheilenden Aufträge anheischig gemacht, auch überdem sich verpflichtet, nicht allein die billigsten Preise zu bedingen und sich der geschicktesten Künstler und belobtesten Verkäufer zu bedienen, sondern auch jedesmal den Namen der letzten den Committenten, auch ohne ihr Verlangen, anzuzeigen. Wichtige, besonders eigentliche Kunstaufträge, sollen unter meiner unmittelbaren persönlichen Leitung ausgerichtet, die Besorgung minder bedeutender der übernommenen Verbindlichkeit der Gesellschaft überlassen werden. Letztere hat für die oben bemerkte Vergütung auf alle weitere Entschädigung für Emballage, Porto u. s. w. Verzicht geleistet, es sey denn, die Committenten zögen es vor, sich die bestellten Gegenstände statt durch die Fuhre mit der Post schicken zu lassen, in welchem Falle sie das Porto von hier bis Bologna zu ersetzen haben. Jedem Auftrage muß die Verfügung eines offenen Credits bei einem hiesigen Einwohner vorausgegangen seyn und den Briefen, mit meiner Adresse und dem Zusatze: „Per oggetti di arte" versehen, dürfen keine andere Einlagen als höchstens Wechsel beigefügt werden. Schließlich verspreche ich hier öffentlich und erlaube, mich nöthigenfalls eben so öffentlich deßhalb in Anspruch zu nehmen, daß nicht allein jede, auch die geringste **absichtliche** Uebervortheilung beseitigt, sondern auch den **zufälligen**, so viel es menschlicherweise thunlich ist, auf die wirksamste Weise vorgebeugt werden soll.

Mir befreundete Journal- und Zeitungsredactionen, welche vorstehende Anzeige ein oder ein paar Male abdrucken lassen wollen, können im Voraus auf die thätigsten Beweise meiner Gegenerkenntlichkeit Anspruch machen.

Rom, am 11. Januar 1825.

G. L. P. Sievers,
Piazza di Colonna Trajana Nro. 200.

---

[126] Die Gast- und Weinwirthschaft in dem Bade bei Wildungen, im Fürstenthume Waldeck, soll anderweit verpachtet werden. Es dient zur Nachricht, daß dem dasigen Wirth zugleich das Recht: Spezerei-Waaren zu verkaufen, zustehet, und daß auch daselbst mit Vortheil Oeconomie getrieben werden kann. Zugleich wird bemerkt, daß dem bisherigen Mangel an Raum zur Unterbringung der Gäste und Fuhrwerke durch Einrichtung der nöthigen Zimmer und Remisen abgeholfen wird. Diejenigen, welche die gedachte Gastwirthschaft unter sehr billigen Bedingungen zu übernehmen wünschen, und die nöthigen Mittel besitzen, können das Nähere in frankirten Briefen bei dem Herrn Valentin Dippel, in der Martinistraße Nro. 60. zu Kassel im Kurfürstenthume Hessen, erfahren.

[139] **Staats-Anlehens- und garantirte Lotterie-Effekten.**

Alle Gattungen Staats-Anlehens-Effekten, vornehmlich solche, welche mit Prämienziehungen verknüpft sind, so wie die Original-Loose der hier erlaubten Classen-Lotterien sammt den dazu gehörigen Plänen sind bei unterzeichnetem Comptoir jederzeit auf das prompteste und billigste zu beziehen; und werden dagegen alle negoziablen Fonds zu den laufenden Coursen, so wie fällige, oder auch erst in Zukunft zahlbare Zins-Coupons aller Art an Zahlungsstatt angenommen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.
große Sandgasse K. Nro. 55. in Frankfurt a. M.

---

[140] **Versteigerung einer bedeutenden Sammlung von Oehlgemälden in Frankfurt a. M.**

Künftige Ostermesse in der Geleitswoche, Montag den 28. März 1825 und folgende Tage, soll die zur Debitmasse des hiesigen Handelsmanns Carl Heinrich Schulz gehörige Gemälde-Sammlung, bestehend in 106 Stück Gallerie fähigen Oelgemälden von den vorzüglichsten Meistern, worüber ein Katalog vorhanden, nebst weitern 249 Stück diversen Oelgemälden, meist ohne Rahmen und von verschiedenen guten Meistern, durch die geschwornen Ausrüfer in dem v. Reineck'schen Hause in der Hasengasse in Frankfurt am Main öffentlich versteigert werden. Die Kataloge sind sowohl bei Unterzeichneten, als auch hier bei Herrn Friedrich Wilmans, Buch- und Kunsthändler, Herrn Brestel, Herrn Morgenstern, Herren Wimpfen u. Goldschmidt, Herrn Ausrüfer Klebinger, Herrn Ausrufschreiber Mannberger und Herrn Gegenschreiber Kühn, welche auch Aufträge übernehmen werden, gratis zu haben. Die Bilder sind 14 Tage vor der Versteigerung täglich jeden Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem benannten Lokale zu besehen.

Die obrigkeitlich verpflichteten Kuratoren der
C. H. Schulzischen Debitmasse
Dr. Gwinner. F. M. Wogau.

---

[137] **Weinversteigerung.**

Herr Delahaye, Gutsbesitzer in Laubenheim, Provinz Rhein-Hessen, will seine vorräthigen Weine, eigenes Wachsthum aus den vorzüglicheren Lagen dieser Gemeinde, einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Diese Versteigerung ist auf Donnerstag den 3. März 1825 festgesetzt, und wird an diesem und den folgenden Tagen Morgens 10 Uhr zu Laubenheim in dem Delahaye'schen Hause statt haben.

Die Weine liegen sämmtlich in besagter Gemeinde, und bestehen in

| | | |
|---|---|---|
| 40 | Stück | 1820r, 23r u. 24r |
| 7 | „ | 1818r |
| 20 | „ | 1819r |
| 12 | „ | 1822r. |

Proben werden sowohl unmittelbar vor, als auch bei der Versteigerung an den Fässern verabreicht.

Mainz den 25. Januar 1825.

Gaßner, Notar.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[146] **Verkauf eines Guts zu Mörfelden.**

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Oekonomen Nikolaus Röschel zu Mörfelden gehörige Gut, bestehend in einem zweistöckigen geräumigen Wohnhause mit großem Hofraume und den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, welches sich wegen seiner vortheilhaften Lage an der, durch den Ort Mörfelden ziehenden Straße von Frankfurt nach Oppenheim, zum Betriebe einer Wirthschaft sehr gut eignet,

Digitized by Google

sodann in einem bei dem Hause befindlichen ¾ Morgen haltenden Gemüsgarten, 100 Morgen Ackerland, von welchen 181 Morgen zehntfrei und 40 Morgen gegenwärtig mit Winterkorn bestellt sind, 30 Morgen Wiesen und 4 Morgen Kiefern-Wald; soll zum Behufe der Erbvertheilung Donnerstags den 17. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Mörfelden unter Gestattung 5jähriger Zahlungstermine und unter den, in dem Versteigerungstermin noch weiter bekannt gemacht werdenden Bedingungen, im Ganzen oder in einzelnen Theilen, je nachdem sich Liebhaber finden, öffentlich versteigt werden, wozu man Kauflustige mit dem Bemerken einladet, daß Fremden das Mitbieten nur alsdann gestattet wird, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit durch glaubhafte Zeugnisse beweisen können.

Langen den 25. Januar 1825.

In Auftrag Großherzoglichen Landgerichts.

Muhl, Assessor.

---

[129] Edictalladung.

Ein Prima-Wechsel von dem Handlungshause Clauß u. Löffel am 24. Januar 1824 über 220 fl. 19 kr. in fl. 24 Fuß, ausgestellt an die Herrn Wilhelm Mumm u. Comp. in Frankfurt a. M., zahlbar in der Mitte des März Monats 1824, an die Ordre Samuel Wachrach und von diesem Letztern und nachfolgenden Besitzern mehrmals, zuletzt aber von Leonhart Heinrich in Neustadt an der Hardt an Buttler in Hinteraaden girirt und mit der Nummer 8120 bezeichnet, ist zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen der Herrn Clauß u. Löffel wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, daß er dieselbe binnen einem sechsmonatlichen Termin a dato bei Gericht vorweisen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden wird.

Memmingen den 18. Januar 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Director.

Wunderl, Prot.

---

[148] Edictalladung.

Wer an den Pachter Friedrich Adam auf dem herrschaftlichen Hof zu Sanctgörgen bei Braunfels aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung zu haben glaubt, hat solche Montags den 7. März d. J. des Morgens 9 Uhr bei Strafe der Ausschließung dahier anzugeben, und richtig zu stellen.

Braunfels den 19. Januar 1825.

Königl. Preuß. und Fürstlich Solmsisches Justizamt dahier.

Koch.

---

[123] Bekanntmachung.

Die Versteigerung der Ziegelhütte auf der rothen Warthe bei Mühlheim betr.

Die dem verstorbenen Ziegelermeister Jacob Kämmerer und seinem Kochtermann Nicolaus Klassert zugehörige Ziegelhütte an der rothen Warthe bei Mühlheim soll mit zugehörigen Gebäulichkeiten Freitag den 18. Februar l. J. Morgens 10 Uhr auf der rothen Warthe meistbietend versteigert werden, welches den Steiglustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit bei der Versteigerung gehörig auszuweisen haben.

Steinheim den 13. Januar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Gros.

---

[134] Ueber das Vermögen des hiesigen Handelsmanns Friedrich Geselle jun. wurde heute Gant erkannt; es werden deßwegen alle unbekannte Gläubiger des erwähnten Geselle aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse unter gehöriger Vorlage der Beweisurkunden Dienstags den 15. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Stadtamte anzumelden und auszuführen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Carlsruhe den 13. Januar 1825.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.

Eichardt.

vdt. Hagendorn.

---

[140] Bekanntmachung.

Der Schneidersgesell Georg Warmuth von Grafenrheinfeld ging vor bereits 38 Jahren in die Fremde, und ließ bis daher nicht das Mindeste mehr von sich hören.

Auf Antrag der Anverwandten wurde dessen in 75 fl. Rhein. bestehendes Vermögen schon vor etwa 20 Jahren an diese gegen Caution verabfolgt.

Da nun diese Anverwandten neuerdings darauf angetragen haben, daß der Abwesende nunmehr für verschollen erklärt, dessen hinterlassenes Vermögen ihnen ohne Caution überlassen und die eingelegte Caution aufgehoben werden möge; so wird in Gemäßheit dieses Antrags der abwesende Georg Warmuth oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an, sich zu Erhebung des fraglichen Vermögens bei dasigem Landgericht zu melden und auszuweisen, im Gegentheil aber zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, und das zurückgelassene Vermögen den nächsten Anverwandten nunmehr ohne Caution überlassen werde.

Schweinfurt, am 22. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

A. F. v Eckart, Landrichter.

---

[135] Die zur Herlaschen Concursmasse gehörigen Immobilien:

1) das Gasthaus zum fränkischen Hof: in der Frankfurter Straße hiesiger Neustadt, neben Kartenfabrikant Jassoy und Wittwe Schoppe, nebst dabei befindlichem Garten und daran stoßenden Scheuer;
2) 1 Morgen 3 Viertel 12 Ruthen Acker im Töngesfeld hiesiger Gemarkung, Gew. 33, neben Bernhard Carl, ein Anwender, der 1 Sr. herrschaftliches Pachtkorn gibt, und
3) 1 Morgen 3 Viertel 12 Ruthen Acker daselbst, neben gnädigster Herrschaft und Bernhard Carl, gibt ebenfalls 1 Sr. Pachtkorn;

sollen in dem auf Freitag den 25. k. M. Nachmittags 3 Uhr anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden und wollen sich Kauflustige vor unterzeichneter Gerichtsstelle einfinden.

Hanau den 19. Januar 1825.

Kurhessisches Landgericht.

In fidem

Marth.

---

[136] Die Ehefrau des Herzoglich Hildburghausischen Commissionsraths, Herrn Michel Schmitt, ist unterm 5. September 1824 in Hemsbach mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, in welchem sie ihre Schwester, Frau Baronin von Marschalk, geborne von Böse, zur Universalerbin eingesetzt hat, und da bis jetzt die Erklärungen über dieses Testament noch nicht von sämmtlichen Intestaterben eingetroffen sind, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an die eröffnete Verlassenschaft zu haben glauben, andurch edictaliter aufgefordert, sie binnen peremtorischer Frist von vier Wochen dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheil, daß über die Verlassenschaft nach dem Willen der Erblasserin verfügt werde.

Weinheim den 24. Januar 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rettig.

vdt. Will.

---

[160] Nachdem das bereits im Jahre 1807 gegen weiland Drost von Erterde zu Ahmsen ergangene, nachher jedoch sistirte Concurs-Erkenntniß gegen die Vormundschaft der hinterbliebenen Kinder desselben, durch einen heute ertheilten Bescheid wieder hergestellt ist; so werden alle Gläubiger gedachten Drost's von Erterde, bei Strafe der Präclusion auf den 1. März d. J. an unterzeichnete Behörde verladet, um alsdann ihre Forderungen anzugeben, und deren Richtigkeit darzuthun.

Detmold den 12. Januar 1825.

Fürstlich Lippisches Hofgericht daselbst.

Ernst.

Gruel.

---

[157] Am 22. Februar 1824 verstarb in Fulda die ledige Franziska Vorndran ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Nachdem von den Intestat-Erben der Genannten, beigebrachten Stammbaume und nach ihren Erklärungen, soll noch ein gewisser Philipp Henkel Schneidermeister, Geschwisterkind zu der genannten Verstorbenen leben, der sich seit mehreren Jahren von hier hinweg, und nach Glatz begeben haben soll, ohne von seinem Aufenthaltsorte oder Leben eine weitere Nachricht abzugeben.

Wir laden daher denselben ein, binnen 6 Monaten seine allenfallsigen Erbansprüche entweder persönlich oder durch einen gerichtlich hiezu Bevollmächtigten unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, als ansonsten die besagte Erbschaftsmasse den sich bereits gemeldeten Verwandten ausgehändiget wird.

Fulda den 17. Januar 1825.

Kurhessisches Landgericht.

Thomas.

Fleischmann, Actuar.

---

[150] Edictalladung.

Bei Vermeidung des Ausschlusses müssen alle Forderungen an die in Concurs verfallenen Johann Wilhelm Böters Eheleute von Mensfelden, Donnerstags den 10. März l. J. Vormittags 8 Uhr unter Vorlage der Schuldurkunden liquidirt werden.

Der Präclusiv-Bescheid wird nur auf hiesiger Amtsstube publicirt.

Limburg den 27. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

Digitized by Google

[121] **Oeffentliche Verbindung.**

Nachdem die Wittwe des unlängst verstorbenen ehemaligen Schultheisen Wilhelm Londer zu Adorf das vorhandene Vermögen für überschuldet erklärt und auf Eröffnung des Concurses angetragen hat, in so fern nicht ein Nachlaßvertrag mit den Gläubigern sollte zu Stande kommen können, so werden diese zur Angabe ihrer Forderungen und zum Versuche eines Nachlaßvertrages auf Donnerstag den 3. März d. J. Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anher vorgeladen.

Altenkirchen den 14. Januar 1825.

Königlich Preußisches Justizamt.
Linz.

---

[137] **Vorladung.**

Die abwesenden Gebrüder Johannes und Jacob Jung von Mühlbach, welche im Jahre 1806 in das Großherzoglich Bergische Militär getreten, und später mit den Französischen Truppen nach Rußland marschirt sind, deren Leibes- oder Testaments-Erben haben sich binnen 3 Monaten um so gewisser zur Empfangnahme ihres dahier unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, und gehörig zu legitimiren, als ansonsten dasselbe den darum nachgesucht habenden Seiten-Verwandten nach der höchsten Verordnung vom 21. May 1781 vor der Hand noch nutznießlich erga cautionem nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Hadamar, den 17. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt
Creuzer.

---

[117] Montag den 21. Februar, Morgens 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Immobilien aus Carl Michel I. Concursmasse zu Idstein öffentlich versteigt werden. Dieselben bestehen:

1) aus einer Hofraithe, dem Gasthaus zum Riesen, enthaltend ein dreistöckigtes an einem Bache und zu jedem bürgerlichen Betriebe wohl gelegenes Haus, ein Brenn- und Brauhaus, mit einem geräumigen Saal und Fruchtboden darüber, zwei Scheuern, die nöthigen Stallungen und eine Oel- und Mahlmühle;
2) 80 Morgen 82 Ruthen 5 Schuh Ackerland;
3) 4 Morgen 21 Ruthen 6 Schuh Gärten;
4) 20 Morgen 6 Ruthen 5 Schuh Wiesen.

Das Gut wird parcellenweise und sodann Hofraithe und Gut im Ganzen ausgeboten werden.

Den Steigliebhabern aufs Ganze wird noch bemerkt, daß dieser Versteigerung die des ganzen Viehstandes, des Fourage- und Fruchtvorrathes folgen wird, so wie daß die Steigconditionen täglich dahier eingesehen werden können.

Idstein den 22. Januar 1825.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.
Krüber.

---

[130] **Die Verlassenschaft der Heinrich Engelischen Eheleute zu Trebur betreffend.**

Die Heinrich Engelischen Eheleute zu Trebur sind, die Ehefrau schon vor längerer Zeit, der Ehemann kürzlich, mit Hinterlassung mehrerer letzten Willens-Dispositionen, und ohne Leibes-Erben verstorben.

Man ladet daher alle diejenigen, welche Erb- oder andere Ansprüche an diese Verlassenschaft zu haben glauben, zur Richtigstellung derselben unter den Rechtsnachtheilen auf Freitag den 25. Februar d. J. Morgens 9 Uhr auf das Rathhaus zu Trebur vor, daß ohne weitere Berücksichtigung der Ausbleibenden mit Vertheilung der Verlassenschafts-Masse nach Maasgabe der Gesetze, und nach den Anträgen der erschienenen Betheiligten vorgeschritten werden solle.

Großgerau den 21. Januar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Weyland.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 31. Januar 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Rothmännische Obligat. . . | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto . . | 85¼ | — |
| | 5 » | ditto ditto . . | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco . . . | 55¼ | — |
| | 2 » | Domestical-Obligationen . | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto . | — | — |
| | 3 » | ditto ditto . | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | — | 95⅞ |
| | — » | Bank-Actien . . . . . | 1415 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | — | 153¼ |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. . | — | 131 |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negoz. | 10⅜ | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | — | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto . | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 . | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine . | 90⅛ | — |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten . . . . . | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa-Obligat. . | — | — |
| | 4 » | Verz. Lott. Lit. A—D à 500 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M . . . | — | 106¼ |
| Holland | — » | Kanzb. et Rest. d. Uitg Sch. | 6½ | — |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | 56¼ | — |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 100 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen . . . . . | — | — |
| | 4½ » | ditto . . . . . | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände . . . . . | — | — |
| Nassau | 5 » | Obligationen . . . . . | — | 101 |
| | 4 » | ditto bei Rothschild . . . | 99 | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen . . . . . | — | 100¼ |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D . . . . | 85 | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 31. Januar 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. . . . . | k. Sicht | 139⅛ | — |
| | 2 Monat | 138⅜ | — |
| Hamburg . . . . . | k. Sicht | 145⅝ | — |
| | 2 Monat | 145¼ | — |
| London . . . . . | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 148¼ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris . . . . . | k. Sicht | 79¼ | — |
| | 2 Monat | 78⅞ | — |
| Lyon . . . . . | | 79¼ | — |
| Wien . . . . . | k. Sicht | — | 100 |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg . . . . . | k. Sicht | — | 100⅜ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen . . . . . | k. Sicht | — | 110⅛ |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant . . . . . | k. Sicht | — | 103½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig . . . . . | k. Sicht | 99¾ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | |
|---|---|
| Französische neue Louisd'or . . . . . | 11 fl. 10 kr. |
| Preussische und andere Pistolen . . . . . | 9 » 57 » |
| Zwanzig Frankenstücke . . . . . | 9 » 31 » |
| Souverain d'or . . . . . | 16 » 20 » |
| Deutsche Ducaten . . . . . | 5 » 35 » |
| Oesterreichische Ducaten . . . . . | |
| Holländische Ducaten . . . . . | |
| Englische Guince . . . . . | 12 » 20 » |
| Frans. Sechs-Livres-Thaler . . . . . | 2 » 42¾ » |
| » Drei-Livres-Thaler . . . . . | 1 » 17 » |
| » Fünf Frankenthaler . . . . . | 2 » 21½ » |
| Preussische Thaler . . . . . | 1 » 43⅞ » |

**Theater-Anzeige.** Die gefährliche Nachbarschaft. Lustspiel in 1 Aufzuge. Hierauf: Der Unsichtbare. Oper in 1 Aufzuge. Zum Beschluß: Der Großpapa. Lustspiel in 1 Aufzuge.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 33. — Mittwoch — — 2. Februar — 1825.

# Frank-furter Ober-Postämts-Zeitung.

Wien, vom 26. Januar.

Die zur Prüfung der Gebahrung des Tilgungs-Fondes aufgestellte Kommission hat Seiner Majestät über die Resultate, welche sich im fünfzehnten Semester bei diesem Institute ergeben haben, den nachstehenden Vortrag erstattet:

„Euere Majestät! Mit Ende August d. J. war das fünfzehnte halbe Jahr seit der Errichtung des allgemeinen Tilgungsfondes für die verzinsliche Staatsschuld verstrichen.

„Nach der Vorschrift des höchsten Patentes vom 22. Januar 1817 hat daher die von Euerer Majestät ernannte ehrerbietigst unterzeichnete Kommission sich am 16. November 1824 versammelt, um nach genommener Einsicht die Gebahrung des Tilgungsfondes zu verifiziren.

„Das über diese Verhandlung aufgenommene Protokoll, welchem auch die Rechnungs-Abschlüsse und der Akt über die von der Kommission vorgenommene genaue Untersuchung und Liquidation der Staatsschulden-Tilgungs-Fonds-Haupt-Kasse beiliegen, wird nunmehr in tiefster Ehrfurcht überreicht.

„Durch die Operationen des allgemeinen Tilgungsfondes haben sich im fünfzehnten halben Jahre, vom 1. März bis Ende August 1824, folgende Haupt-Ergebnisse dargestellt:

„a) Das Aktiv-Vermogen des Tilgungsfondes, welches zu Ende des vierzehnten halben Jahres 155 Mill. 446,535 Guld. 7½ Kr. betragen hat, belief sich am Schlusse des fünfzehnten Semesters auf 159 Mill. 24,051 Guld. 3½ Kr. Es ergab sich also im Laufe desselben ein Zuwachs von 3 Mill. 577,515 Guld. 56½ Kr.

„Das dem Tilgungsfonde bei seiner Gründung am 1. März 1817 übergebene Stamm-Kapital von 50 Millionen 135,627 Guld. 21½ Kr. ist in dieser 7½jährigen Periode vermehrt worden um 108 Mill. 888,423 Guld. 42½ Kr., wornach das ganze Aktiv-Vermögen des Tilgungsfondes mit Ende des fünfzehnten Semesters in 159 Mill. 24,051 Guld. 3½ Kr. bestand.

„b) Die jährlichen Zinsen dieses Aktiv-Vermögens, durchaus auf Conventions-Münze berechnet, werden am Schlusse des fünfzehnten halben Jahres mit 4 Mill. 612,495 Guld. 27 Kr. ausgewiesen, welche am Schlusse des vierzehnten Semesters sich nur auf 4 Mill. 403,251 Guld. 37½ Kr. beliefen.

„Im Laufe des fünfzehnten Semesters hat sich daher ein Zuwachs an jährlichen Zinsen von 209,243 Guld. 49½ Kr. Konventions-Münze ergeben.

„Mit Einschluß der dem Tilgungsfonde aus dem Staatsschatze zufließenden jährlichen Tilgungs-Quote von 5½ Mill. Gulden Conventions-Münze, bezieht der Fond zur Tilgung der neuen Staatsschuld ein jährliches Einkommen von 10 Mill. 112,495 Guld. 27 Kr., nebst 109,548 Guld. 30 Kr. in 5 percentigen Münz-Effekten.

„Seit der Gründung des Tilgungs-Fondes aber sind seine Einkünfte um 7 Mill. 522,989 Guld. 2 Kr. Conventions-Münze vermehrt worden.

„c) Mittelst dieser Zuflüsse sind im Wege der Einlösung der neuen in Conventions-Münze verzinslichen Obligationen nach ihrem Courswerthe mit einem Aufwande von 3 Mill. 619,032 Guld. 50 Kr. Conventions-Münze, 4 Mill. 10,844 Guld. 30½ Kr. Kapital im Nennbetrage, oder durchaus auf 5 Percent tragende Effekten reducirt, 3 Mill. 818,488 Guld. 25 Kr. der neuen Staatsschuld abgetragen worden.

„Die Summe der seit dem 1. März 1817 eingelösten, in Conventions-Münze verzinslichen Obligationen beläuft sich auf 96 Mill. 913,386 Guld. 57 Kr. im Nominalbetrage, oder das Kapital durchaus zu 5 Percent berechnet, auf 77 Mill. 185,773 Guld. 31½ Kr. (B. f.)

Berlin, vom 28. Januar.

Das Preußische Heer zählt zwischen 10 und 11,000 Offiziere, von welchen (die verabschiedet und nicht aktiven nicht mitgerechnet) folgende Anzahl Orden trägt: Preuß. Orden: den schwarzen Adlerorden tragen 19, rothen 125, den Militär-Verdienstorden 256, das eiserne Kreuz 2371, den Johanniterorden 90, das allgemeine Ehrenzeichen 117, zusammen 2959 Orden; Russische Orden 1296; Oesterreichische 40; Sächsische 43; Bairische 20; Großbrittannische und Hannöversche 15; Französische 144; Schwedische 91 ꝛc.

— Die Karnevals-Festlichkeiten haben in gewohnter Weise begonnen. Große Oper, Assembleen, Bälle bei den Prinzen, bei den Ministern, maskirte und unmaskirte Bälle wechseln ab. Se. Maj. der König waren bei dem Subskriptionsballe im Schauspielhause in Ihrer Loge, als Zuschauer des Festes, gegenwärtig. Sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen nahmen am Tanz Antheil.

— Nicht mit dem hiesigen Stadtmagistrate, wie ein öffentliches Blatt sagt, sondern mit dem Ministerium des Innern hat der General Congreve Unterhandlungen wegen der Gas-Erleuchtungen der Stadt angeknüpft. Zu einem definitiven Abschluß ist man jedoch noch nicht gekommen, da man dem General den vor dem Brandenburger Thore von ihm verlangten Platz zur Gasbereitung nicht überlassen will.

— Vergangenen Donnerstag, den 27., wurde Mozart's Geburtstag von einer glänzenden Gesellschaft im Jagerschen Saale gefeiert.

Hannover, vom 28. Januar.

Die, unterm 24. Juli v. J. auf 6 Monate verfügte, Herabsetzung des Weggeldes von allem mit landwirthschaftlichen Produkten beladenen einheimischen Fuhrwerke auf 8 Pf. für jedes Pferd oder Maulthier, ist, Inhalts Bekanntmachung des Königlichen Kabinetsministerii vom 21. d. M., bis zum 1. Juli d. J. verlängert worden.

Digitized by Google

Hildburghausen, vom 29. Januar.

Die Dorfzeitung stellt heute folgendes, hell leuchtende Standbild von dem Manne mit dem Juwel in der Brust, auf:

„In dem Dorfe Steinach am Thüringer Walde, 10 Stunden von mir, wohnt ein schlichter Mann, dessen Herz nicht, wie gewöhnlich, ein gemeiner Stein, an dem sich alle andern, und besonders die nächststehenden Menschen zu verletzen pflegen, sondern einer der köstlichsten Juwelen ist. Er unterstützte einen Bruder in meiner Wohnstadt, der durch eine zahlreiche Familie — er hatte acht lebendige Kinder — und durch mancherlei Umstände immer mehr von seiner Nahrung zurückkam, schon viele Jahre. Als endlich Sorge und Noth die Mutter der acht Kinder auf ein langes und schmerzhaftes Krankenlager geworfen hatte, auf welchem sie im März 1824 starb, kam er, besorgte die Leiche auf seine Kosten, half sonst noch nach, und nahm drei Kinder mit sich, und sie wurden besser gepflegt und erzogen, als selbst in ihrem väterlichen Hause geschehen war. Mit der Zeit findet sein hiesiger Bruder Gelegenheit, zu einer zweiten Ehe zu schreiten, und zwar mit einer wohlhabenden Wittwe, und nun ändert sich dessen Lage auf einmal, nämlich recht erfreulich. Aber der Mann in Steinach thut seine Pflegekinder nicht wieder her. Doch kaum ein Paar Monate nach der Hochzeit stirbt der neue Ehemann an einer Entzündungs-Krankheit, und die Wittwe will in ihre vorigen Verhältnisse zurückkehren. Da ist denn der Mann mit dem Juwel in der Brust (nicht über der Brust) sogleich wieder bei der Hand, und erklärt, die acht Waisen ganz zu seinen Kindern machen zu wollen. Eine wackere Frau aus Hildburghausen erbietet sich, ihm das jüngste, ein Mädchen von drei Jahren, das die meiste Pflege bedürfe, abzunehmen, und mütterlich für dasselbe zu sorgen. Der Edle schwankt einige Zeit in seinem Entschlusse. Aber endlich spricht er lächelnd: „Nein, liebe Frau, ich kann Ihr das Kind nicht lassen; meine Frau würde mir sonst gleich einen weniger freundlichen Gruß geben, wenn ich nach Hause käme, und nicht auch die kleine Rosine mitbrächte.“ Die Kinder sind nun alle sein.

Aber diese seine Worte stehen gewiß in dem Buche Gottes (Ps. 139, 16.) mit solcher leuchtenden Schrift geschrieben, daß dadurch alle meine, und vielleicht auch mancher anderen Dorfzeitungsleser, etwanige gute Handlungen ganz verdunkelt und unlesbar werden, weswegen wir dem Manne in Steinach mit Recht zürnen, und ihn sogar einen Samariter schelten dürfen.“

Augsburg, vom 30. Januar.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Marseille vom 17. Januar: „Seit Kurzem sind auf der Insel Malta viele Kriegsbedürfnisse und ein Transport Kanonen aus England angekommen, die das Eigenthum eines Vereins von Privatpersonen sind. Derselbe hat sie, zwar ohne förmliche Autorisation, doch ohne Hinderniß von Seite der Regierung, aus England ausgeführt, um sie den Griechen zu überlassen; ob käuflich oder als Geschenk, wird nicht gesagt. Sie sollen über Zante nach Morea geschafft werden.

Dem Vernehmen nach erwartet die in den kandiotischen Häfen liegende ägyptische Flotte namhafte Verstärkungen; man brachte daselbst Lebensmittel und andere Bedürfnisse mit großer Thätigkeit zusammen. Es war fortwährend von einem Angriffe auf Morea die Rede. Allgemein wird versichert, daß die Türken dort Einverständnisse haben und, wenn die Landung bewerkstelligt werden sollte, mehrere der moreotischen Kapitani's zu ihnen stoßen wollen. Dies dürfte aber doch noch zweifelhaft seyn. Unläugbar herrscht große Feindschaft zwischen den Civilchefs, welche im Besitze der Regierung sind, und mehreren bisherigen Militärbefehlshabern; auch ist es bereits auf mehreren Punkten zum blutigen Kampfe gekommen, und das öffentliche Wohl leidet durch diese Spaltungen ausnehmend. Allein die Militärbefehlshaber, die seit vier Jahren ununterbrochen gegen die Türken gekämpft haben, sind wohl weit entfernt, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Ihr einziger Zweck ist, sich der Herrschaft zu bemächtigen und die Civilherrschaft abzuschütteln. Dies können sie aber in Vereinigung mit den Türken oder Aegyptiern nie. Eine Landung dieser Letztern wäre ihnen vielleicht nicht unwillkommen, weil sie alsdann mehr Mittel hätten, die Obergewalt zu erringen. Allein sie mögen weit entfernt seyn, sich zu ihnen schlagen zu wollen.“

Wiesbaden, vom 31. Januar.

Am 29. d. ist Ihre Durchl. die Frau Herzogin von Nassau von einer gesunden Prinzessin glücklich entbunden worden.

Paris, vom 29. Januar.

Die Rente, zu 103, 40 eröffnet, stieg auf 103, 50. — Ende Monats, um 3½ Uhr, 103, 50.

— Auf die Behauptung der Quotidienne, die Lage unseres Ministeriums habe Herrn Canning zu der bekannten Entschließung wegen Südamerika bestimmt, erwiedert die Etoile unter Andern:

„Was sollte denn, nach euerer Ansicht, das Französische Kabinet thun? Ihr sagt, daß ihr nicht den Krieg wollet, sondern Einigkeit der Kabinette. Demnach mußtet ihr England durch euere Reden überzeugen; denn England ist aus diesem Verein getreten. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob England gut oder übel daran gethan hat; wir haben diese Frage bereits verhandelt. Allein der Beweis, daß das Französische Kabinet glaubte, England begehe einen Fehler, liegt darin, daß es dasselbe nicht nachahmte, und daß die verbündeten Mächte einig in dem Entschluß sind, die Unabhängigkeit der Republiken Mejiko und Kolumbia nicht anzuerkennen. So greift denn die ganze Kontinental-Politik an, oder hört auf, beständig die Politik euerer Regierung anzugreifen; denn bei dieser Gelegenheit wenigstens könnt ihr nicht leugnen, daß sie ein und dieselbe ist. Für das ganze Festland von Europa ist die Frage die nämliche; es ist eine Frage der Souveränität und Legitimität.“

Madrid, vom 20. Januar.

Unsere letzten Nachrichten aus Mejiko sind vom 2. November. Zu dieser Epoche zerrissen sich fortwährend die sogenannten Republikaner unter einander. Sie sind in den Provinzen Tabasco und Yucatan, welche mit Havannah Handelsverbindungen unterhalten, geschlagen worden.

Nachrichten aus der Tierra-Firma melden ebenfalls, daß die blutigste Anarchie zu Guatimala und Chiapa wüthe.

Die Regierung erhielt ferner Depeschen aus Callao vom 17. Sept. Ihr Inhalt ist höchst befriedigend. Die Vereinigung des Vicekönigs mit Canterac und der Ausfall, den Tags zuvor eine Kavallerie-Kolonne aus Lima machte, die dem Rebellen Bolivar in die Flanke fallen wird, den die geschickten Manövres Canterac's in diese Gegend gelockt haben, alles versprach den Waffen des Königs einem vollständigen Triumph.

Der General Ramirez hatte so eben den Insurgenten 360 Gefangene, Waffen, Pferde ꝛc. abgenommen.

Die Volksbewegungen in Chili sind so heftig, daß vor Ablauf eines Jahres daselbst eine Reaktion eintreten muß.

Die getreuen Royalisten der sogenannten Republik Kolumbia haben, nach dem Vorbilde jener unbezwinglichen Guerilla's der Halbinsel, die Bonaparte so viel Schaden thaten, unter den Befehlen von Cisneros und Ramirez, Streifpartheien organisirt, die bis unter die Mauern von Caracas Schrecken verbreiten.

Digitized by Google

Die Pastusos haben ein beträchtliches Korps errichtet, das gegen die Kolumbier marschirt.

„Man sieht, sagt die Gaceta von Madrid, wie sehr man den lügenhaften Berichten gewisser öffentlichen Blätter mißtrauen muß. Sie bezwecken, leichtgläubige und schwache Gemüther zu hintergehen, und ihnen die Solidität der republikanischen Anleihen glaubhaft zu machen."

**Korfu**, vom 25. Dezember.

Man kann nicht in Abrede stellen und es ist ganz natürlich, daß Griechenland seit seiner Revolution zahlreiche Unordnungen in seinem Schooße sah, zu deren Unterdrückung nur schwache Mittel angewandt werden konnten. Eine der ersten Sorgen der neuen Regierung ging dahin, diesen Uebeln, welche die innere Ruhe gefährdeten und der Sache der Unabhängigkeit verderblich werden konnten, wirksam abzuhelfen. Demnach hat sie folgendes Dekret erlassen:

„Die provisorische Regierung Griechenlands, des Dafürhaltens, es sey ihre Pflicht über die Interessen der Nation und die Aufrechthaltung der innern und äußern Ruhe des Staats zu wachen, hat, nach reiflicher Ueberlegung, beschlossen, ein specielles Militär-Reglement anzunehmen, um für die Zukunft jeder Unregelmäßigkeit in dem Benehmen der Offiziere und Soldaten der griechischen Armee vorzubeugen. Sie hat demnach folgendes dekretirt, und beschließt:

Art. 1. Jeder Militär-Chef, von den Oberbefehlshabern an bis zu den Offizieren des untersten Grades, welche abgesonderte Kommando's haben, der nach erhaltenem Befehl gegen den Feind zu marschiren, seinen Posten verlassen, oder nicht pünktlich den ihm zugefertigten Befehlen gehorchen wird, soll für unwürdig erklärt werden, in Zukunft irgend ein Kommando zu bekleiden.

Art. 2. Ein jeder Offizier, der nach erhaltenem Befehl sich an die Spitze einer Division unter dem Kommando eines höhern Chefs zu stellen, seinen Posten ohne Erlaubniß seines Chefs verlassen wird, soll gleichfalls jedes Kommando's für die Zukunft beraubt seyn.

Art. 3. Ein jeder Offizier, der, seinen Posten verlassend, die benachbarten Städte oder Dörfer, ohne ausdrücklichen Befehl oder Erlaubniß seiner Vorgesetzten, durchstreift, ist nicht berechtigt seinen Sold zu fordern, und wird irgend einen Posten zu bekleiden für unwürdig erachtet.

Art. 4. Einem jeden Offizier, der es sich erlaubt, mehr Soldaten anzuwerben, als ihm befohlen worden, fällt die Ueberzahl zur Last.

Art. 5. Ein jeder Offizier oder sonst Jemand, der es sich erlaubt, Soldaten ohne Ermächtigung der Regierung auszuheben, wird als ein Störer der guten Ordnung und als eine Geissel der Gesellschaft betrachtet werden.

Art. 6. Ein jeder Soldat, der einem Militär-Chef oder irgend einer andern von der Regierung nicht ermächtigten Person folgen wird, kann weder Sold noch Ration verlangen.

Art. 7. Kein mit einer Militär- oder Civil-Gewalt bekleideter Mann darf, nach Publikation des Gegenwärtigen, ohne Ermächtigung der Regierung selbst an dem Sitze der Regierung erscheinen.

Art. 8. Die einschlägigen Behörden sind beauftragt, gegenwärtiges Dekret anschlagen und öffentlich bekannt machen zu lassen.

Napoli di Romania, am 12. September 1824.

Der Präsident der Vollziehungsgewalt
G. Conduriotti.
Der erste Staats-Sekretär
P. G. Rodio.

**London**, vom 25. Januar.

3 pCt. Kons. 94⅛. — Mejikan. Bons 81⅛. — Kolumb. 90¼. — Unsere Fonds können, wie man sieht, nicht wieder in die Höhe kommen. Seit einigen Tagen verbreitet man auf der Börse beunruhigende Gerüchte wegen einer starken Truppen-Aushebung. Die ganze Sache beschränkt sich auf eine Vermehrung um 10,000 Mann, wovon die Hälfte nach Irland und die Hälfte nach Indien geschickt werden sollen. Wenn man weiß, daß sich unsere ganze Macht nicht über 73,000 Mann beläuft, so muß man sich über diese unbedeutende Vermehrung nicht wundern. Diese kleine Armee muß die Besatzungen für unsere Kolonien liefern, und in allen beklagen sich die Gouverneurs, daß man sie so gänzlich entblößt von aller Truppenmacht läßt.

— Die Londoner Journale theilen ein Schreiben von einem Engländer mit, der zu einem der Bergbau-Unternehmungen in Mejiko gehört; es ist aus Guanaxto unter dem 18. September 1824. datirt. Nach diesem Schreiben enthielt die Stadt Guanaxto im Jahre 1810 80,000 Seelen, allein die seitdem statt gehabten Revolutionen haben ihre Bevölkerung auf 20,000 herabgebracht, die beinahe Alle im größten Elende sind. Der Verfasser dieses Schreibens versichert, das Land, von wo aus er schreibe, würde ein Paradies seyn, wäre es von Engländern bewohnt. Wir bezweifeln nicht, daß, schriebe ein Eskimaux über das nämliche Land an einen seiner Freunde am Pol, derselbe ihm zu sagen nicht ermangeln dürfte, diese Gegend würde die köstlichste auf der Erde seyn, wäre sie von seinen Landsleuten bevölkert. Jenes Schreiben besagt, das Volk sey unwissend, abergläubig, bigot, treulos ꝛc., die niedern Klassen machten sich aus dem Diebstahl ein Verdienst, und die höheren schämten sich der betrügerischen Handlungen nicht

Dies sagt ein Engländer über ein Volk, in dessen Mitte er erst seit 36 Tagen lebt: denn sein Schreiben ist vom 18. September datirt, und er ist am 13. August angekommen, und wahrscheinlich, gleich einer großen Anzahl seiner Landsleute, ohne ein Wort von der Sprache derjenigen zu verstehen, deren Sitten und Gebräuche er zu kennen behauptet. Er fügt hinzu, die Priester hielten das Volk in der herabwürdigendsten Sklaverei, und die liberalen Prinzipien würden in solange keine Fortschritte machen, als eine solche Horde von Frömmlern ohne Grundsätze über die Gewissen des Volkes schalten könnte.

Die Etoile fügt hinzu: „Es ist uns sehr lieb, aus unverdächtiger Quelle zu erfahren, daß jene Menschen noch im Glauben beharren, und daß sie den Dienern des Evangeliums die ihnen gebührende Ehrfurcht erweisen, der beständigen Bemühungen des Liberalismus, sie davon zu befreien, ungeachtet."

**London**, vom 26. Januar.

3 pCt. Konsols 94½.

Die Südamerikanischen Bons wollen noch immer nicht wieder in die Höhe gehen; die Mejikanischen waren diesen Morgen auf 80¾ gefallen und die Kolumbischen unter 90. Jetzt stehen Erstere auf 81 und Letztere auf 90¾. Die Bergwerks-Aktien verlieren immer mehr und mehr.

— Der Podagra-Anfall, woran der König leidet, hat einen so ernsten Charakter angenommen, daß zu besorgen steht, Se. M. werde das Parlament nicht in Person eröffnen können.

— Es scheint außer Zweifel, daß der ostindische Krieg und die Gährung in Irland zu einer Vermehrung unserer kleinen Armee nöthigen werden. Diese Vermehrung wird nicht, wie die gestrigen Blätter es sagten, 10,000, sondern 15,000 Mann betragen.

— Die Akte, welche dem Marquis de Lafayette eine Gratifikation von 200,000 Dollars bewilligt, ist ohne Widerspruch in beiden Kammern durchgegangen. Es geht ihr nur noch die Genehmigung des Präsidenten ab.

— Das Theater zu Dublin wurde bei der letzten Vor-

Digitized by Google

stellung der Schlacht von Waterloo in große Unruhe versetzt. Ein Gentlemann aus den Hochlanden, der wahrscheinlich „die Bretter, die die Welt bedeuten" für die Wirklichkeit selbst nahm, gerieth bei der Darstellung der Schlacht in solche Begeisterung, daß er plötzlich Dolch und Degen zückte und in den Lüften schwang. Die Polizeibeamten brachten ihn zur Ruhe; als aber der Schauspieler, der den Herzog von Wellington darstellte, auf der Bühne erschien, warf er ihm einige Orangen zu, damit, wie er sagte, der Held nach dem heißen Tage sich daran labe.

Kurz darauf tritt Bonaparte auf: da kann sich der wackere Mann nicht länger halten. „Ich muß mir den Kameraden in der Nähe besehen" ruft er, schwingt sich auf die Bühne und bietet Bonaparte eine Prise Tabak an. Der Schauspieler, der die Rolle nicht unterbrochen wissen wollte, nahm zum großen Ergötzen des Publikums, statt einer Prise die kostbare Dose selbst und steckte sie in die Tasche. Der originelle Gentleman knüpfte aber nichts desto weniger ein förmliches Gespräch mit Sr. Maj. an, bis die Polizeibeamten auf den Brettern erschienen, worauf er ruhig in seine Loge zurückkehrte, Rock und Weste auszog, um besser zu hören, und auch wirklich den Rest des Stückes ruhig blieb.

Frankfurt, vom 1. Februar.

Se. Exzellenz der Kais. Russ. General und Adjudant Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, Baron Jomini, ist gestern hier angekommen.

Protokoll der ersten, am 20. Januar 1825 gehaltenen Sitzung der hohen Deutschen Bundesversammlung.

Der Königl. Sächsische Gesandte, Herr von Carlowitz, zeigt an, daß er von dem K. K. präsidirenden Herrn Gesandten, Freihern von Münch-Bellinghausen, — desgleichen, daß der Königl. Baierische Gesandte, Hr. von Pfeffel, für den Königl. Preußischen Gesandten, Herrn von Nagler, — und daß endlich der Gesandte der freien Stadt Frankfurt, Herr Danz, zur Führung der Stimme der freien Städte für Herrn Gesandten Gries, substituirt worden sey.

Präsidium legt das von Königl. Französischen Gesandten und Staatsrathe, Herrn Grafen Reinhard, überreichte Beglaubigungsschreiben verschlossen, so wie eine Abschrift desselben, in Französischer Sprache abgefaßt, vor, wodurch derselbe nach dem am 16. Sept. 1824 erfolgten Ableben Sr. Maj. des Königs von Frankreich, Ludwigs XVIII., neuerdings von Seiner des jetzt regierenden Königs Karl X. Maj., als bevollmächtigter Minister bei dem durchlauchtigsten Deutschen Bunde accreditirt wird.

Die Abschrift wurde hierauf verlesen, sodann zur Eröffnung des Originals geschritten, und nachdem dasselbe mit jener vollkommen gleichlautend befunden worden beschlossen: 1) daß der Herr Graf Reinhard, K. Französ. Staatsrath, Groß-Offizier des K. Ordens des Ehrenlegion ꝛc., als Sr. Allerchristl. M. bevollmächtigter Minister bei dem durchlauchtigsten Deutschen Bunde anerkannt, und daß das Präsidium ersucht werde, demselben eine förmliche Annahme zu eröffnen; 2) das Beglaubigungsschreiben aber, gegeben Paris 17. Nov. 1824, wäre den allerhöchsten und hohen Höfen und Regierungen zu unterlegen und demnächst in das Bundes-Archiv abzugeben.

Der Großherzoglich Hessische Herr Bundestagsgesandte, Freiherr von Gruben, übergiebt als Fortsetzung der unterm 7. Dezember 1821, §. 241, eingereichten Sammlung: 1) die Verhandlungen in der ersten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen im Jahre 18²³/₂₄. Von ihr selbst amtlich herausgegeben. Darmstadt 1824. 1 Bd. 2) Die Verhandlungen in der zweiten Kammer im Jahr 18²³/₂₄. Darmstadt 1824. 5 Bde. 3) Sammlung der Gesetze und höchsten Verfügungen, welche infolge des Abschiedes für die Ständeversammlung in dem Jahre 18²³/₂₄ erlassen wurden, Darmstadt 1824.

Sämmtliche Schriften wurden zur Bibliothek der Bundesversammlung abgegeben.

Der Königlich Baierische Bundestagsgesandte, Herr von Pfeffel, übergiebt der hohen Bundesversammlung zu den früher eingereichten Schriften des Königlich Baierischen wirklichen Centralraths und Archivars der Stände des Reichs, Felix Joseph Lipowsky, folgende Werke: 1) Uebersicht der Deutschen Geschichte. München 1794. 2 Bde. 2) Geschichte der Jesuiten in Schwaben. München 1819. 2 Thle. 3) Grundlinien der theoretisch und praktischen Heraldik, nebst heraldisch-historischen Bemerkungen über das Baierische Wappen. München 1816. 4) Peter der Zweite, König von Portugal, und seine zwei Gemahlinnen Maria Franziska Elisabeth, Prinzessin von Savoyen, und Maria Sophia Elisabeth, Prinzessin von Kurpfalz und Baiern; historisch geschildert. München 1818. 5) Baierns Kirchen- und Sitten-Polizei unter seinen Herzogen und Kurfürsten. München 1821. 6) Herzog Christoph oder der Kampf über Mitregierung in Baiern. München 1818.

Die Versammlung ersuchte den Königlich Baierischen Herrn Gesandten, dem Verfasser für die ihr bewiesene Aufmerksamkeit zu danken. Die Schriften wurden zur Bibliothek abgegeben.

Der Herr Bundestagsgesandte, Graf von Beust, überreicht des Großherzoglich Sachsen-Weimarischen Regierungsraths Dr. Emminghaus, zu Weimar, Corpus juris Germanici tam publici quam privati academicum, in 2 Theilen, Jena 1824, welches der Verfasser dieser hohen Versammlung zu übersenden sich die Ehre gebe und zur hochgeneigten Aufnahme ehrfurchtsvoll empfehle.

Hierauf wurde beschlossen, dieses Werk in die Bibliothek der Bundesversammlung aufzunehmen und den Herrn Bundestagsgesandten Grafen von Beust zu ersuchen, dem Regierungsrathe Emminghaus den Dank der Versammlung für die Mittheilung dieser mit Fleiß und Auswahl veranstalteten, dem Deutschen Geschäftsmann sehr nützlichen Sammlung zu erkennen zu geben.

Krapp, Rcd.

[176] Generalversammlung der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste ꝛc. heute Mittwoch den 2. Febr. 1825.
Dr. Wöhler, v. S.

[90] Ein Handlungs-Gehülfe von gesetztem Alter, der Fertigkeit in der französischen und deutschen Correspondenz besitzt, die doppelte Buchhaltung versteht und gute Zeugnisse seines moralischen Betragens vorzeigen kann, wird in einem angesehenen Hause unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gesucht. Lust und Fähigkeit besitzende können sich mit ihren Anträgen recht bald unter frankirter Adresse an unterzeichnetes Comptoir wenden.
Gg. Henckelmann Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

**Theater-Anzeige.** Hedwig, die Banditenbraut. Drama in 3 Aufzügen. Hierauf: Der Quartierzettel. Lustspiel in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

№ 34. — Donnerstag — — 3. Februar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 26. Januar.

JJ. KK. HH. der Erzherzog Palatinus und seine Gemahlin, welche Letztere in ihrer Schwangerschaft schon weit vorgerückt ist, traten am 30. d. ihre Rückreise nach Ofen an. J. Kais. Hoh. die Frau Erzherzogin Karl befindet sich gleichfalls in gesegneten Umständen.

— Die Abreise des mit einer Mission nach Neapel bestimmten Grafen Appony ist durch eine Unpäßlichkeit desselben um einige Tage verzögert worden.

(Beschluß des gestern abgebr. Vortrags.)

„Außer der börsemäßigen Einlösung der neuen verzinslichen Obligationen sind aber auch im dreizehnten Semester auf die fällig gewordenen Rückzahlungen der Staats-Lotto-Anlehen 2,811,000 Guld., im vierzehnten Semester 671,478 Guld., und im fünfzehnten Semester 1,560,000 Guld. K. M. verwendet worden.

„Durch die gesammte Verwendung pr. 5,008,478 Guld. wurden an dem Kapitale der Staats-Lotto-Anlehen, und zwar

| | | | |
|---|---|---|---|
| vom Jahre | 1820 . | 962,000 | Guld. |
| „ „ | 1821 . | 750,000 | „ |
| und „ „ | 1802 . | 310,850 | „ |

in den zwei vorhergegangenen Semestern u. im fünfzehnten Semester abermal an dem Lotto-Anlehen vom Jahre 1820 . 962,000 „

zusammen also an Kapital getilgt . 2,984,850 Guld.

„d) Zur Abtragung der älteren mit Papiergeld verzinslichen Staatsschuld ist eine jährliche Dotation von 2 Mill. Guld. K. M. aus dem Staatsschatz gewidmet, wovon im fünfzehnten Semester 1 Mill. erhoben wurde. Davon wurden jedoch nur 771,774 Guld. 29 Kr. K. M. aus der Ursache verwendet, weil die Einlösung der älteren Staatsschuldpapiere, wegen ihres beträchtlich gestiegenen Börse-Courses, infolge einer von dem Finanz-Ministerium erstatteten, und von Ewr. Maj. am 9. Juli 1824 zur Wissenschaft genommenen Anzeige, einige Zeit hindurch beschränkt wurde.

„Daher wurde mittelst coursmäßiger Einlösung im fünfzehnten Semester nur ein Kapital von 1,810,532 Guld. 56⁷/₉ Kr. getilgt, wogegen zur Einlösung der neuen Staatsschuld um so mehr verwendet wurde.

„Ueberdies erhielt der Tilgungsfond als außerordentliche Dotation die bei verschiedenen Staatskassen eingeflossenen Obligationen, im Nennbetrage von 283,349 Guld. 46 Kr.

„Die Tilgung der ältern Staatsschuld beläuft sich demnach, wenn die Obligationen von verschiedenem Zinsenfuße durchaus zu 2½ pCt. Zinsen berechnet werden, im fünfzehnten Semester auf 1,867,701 Guld. 30 Kr., und in der ganzen Einlösungs-Periode seit dem 14. April 1816 bis Ende August 1824 auf 42,847,758 Guld. 10⁶/₉ Kr., wovon nach der Vorschrift des Patentes vom 21. März 1818 für die verflossenen Jahre 1818, 1819, 1820, 1821, 1822 und 1823, auf 2½ percentige Effekten reducirt, bereits 30,000,118 Guld. 10 Kr. öffentlich vertilgt worden sind, und andere 4,000,003 Guld. 20 Kr. zur gleichen Vertilgung für das Jahr 1824 in Bereitschaft lagen.

„Zur Kompletirung dieser letzten Summe mußten wegen der im fünfzehnten Semester beschränkten Einlösung 632,298 Guld. 30 Kr. von den mit Ende des vierzehnten Semesters erübrigten und einstweilen unter das Vermogen des Tilgungsfondes aufgenommenen ältern Obligationen pr. 9,022,169 Guld. 10 Kr. hergenommen werden, und da von dieser Summe im letzten Semester auch andere 267,980 Guld. durch die Verlosung in den neuen Schuldenstand übergegangen sind, so bestehen die bis Ende des fünfzehnten Semesters über die bestimmte Vertilgungs-Quote mehr eingelöseten und unter das Vermögen des Tilgungsfondes aufgenommenen Kapitalien der ältern Schuld nur noch in 8,122,189 Guld. 20 Kr.“

Berlin, vom 29. Januar.

Se. Kais. Hoh. der Großfürst Nikolay Pawlowitsch von Rußland, ist nach Warschau abgereist.

— Se. Maj. der König von Preußen haben allergnädigst zu bestimmen geruhet, daß künftig keine bei Sr. Maj. dem Könige eingehenden Sendungen von literarischen Gegenständen und Kunstwerken angenommen werden sollen, wenn nicht zuvor die Allerhöchste Erlaubniß dazu nachgesucht und ertheilt worden ist.

— Se. Maj. der König haben der berühmten Sängerin, Madame Grünbaum, zur Anerkennung ihres seltenen Verdienstes, ein kostbares Gürtelschloß durch den Konigl. Intendanten, Grafen von Brühl, nach Leipzig nachsenden lassen.

München, vom 28. Januar.

Die getreuen Bewohner der Hauptstadt feierten heute Vormittags mit erneuerten Gefühlen der Andacht das glorreiche Namensfest J. Maj. der Königin, unserer allergnädigsten Frau. Die K. Garden, so wie die übrigen Truppen der hiesigen Besatzung und Abtheilungen des Bürgermilitärs, begaben sich gegen 10 Uhr in glänzender Parade nach der St. Michaels-Hofkirche, wo im Beiseyn JJ. KK. HH. des Kronprinzen und des Prinzen Karl ein solennes Hochamt und Tedeum abgehalten wurde. — Zur nämlichen Zeit wohnten einem gleichen Gottesdienste Ihre Exzellenzen die Herren Staatsminister, die K. Hofstäbe, der Staatsrath und das Personal der verschiedenen Administrations- und Justizbehörden in der Domkirche zu U. L. Frau bei. So vereinten alle Herzen, von der innigsten Verehrung und Liebe zu der erhabenen Monarchin durchdrungen, ihre glühende Wünsche und flehten zu Gott um neuen Segen für Sie und den geliebten Vater des Landes, mit Des-

Digitized by Google

sen Wohl Ihr Glück unzertrennlich verbunden ist! — Im Königlichen Theater am Isarthore ward das hohe Namensfest J. M. der Königin durch einen Maskenball begangen, wozu sich eine zahlreiche und glänzende Gesellschaft eingefunden hatte, die durch die Anwesenheit JJ. KK. MM., JJ. KK. HH. des Kronprinzen, des Prinzen Karl, der Königl. Prinzessinnen und der verwittweten Frau Herzogin von Pfalz-Zweibrücken verherrlicht wurde. Auch die hier anwesende Frau Fürstin von Turn und Taxis K. H. befanden sich in der Gesellschaft des allerhöchsten Hofes. Ein Festspiel, das bei der Ankunft JJ. KK. MM. begann: „das Urtheil des Saturnus", deutete auf das Fest des Tages. Die Jahreszeiten, von den Göttinnen Flora, Ceres, Bachus und Vesta vertreten, erscheinen vor dem Gott der Zeit, um über ihre Vorzüge zu entscheiden. Er läßt die einzelnen Monate hervortreten, die in mancherlei analogen Gestalten erscheinen. Sie beginnen mit dem Monat März, der als provençalischer Gärtner frisch blühende Blumen darbringt. Alpenmädchen, Schiffer, Winzer und Jäger bezeichnen die übrigen Monate, nur der Januar zögert noch. Er, der der erste seyn sollte, tritt, des Sieges gewiß, zuletzt hervor. Arm an den Erzeugnissen der Erde, begünstigen ihn die Gestirne vor Allen: Er gab uns Sie! — JJ. KK. MM. schienen die Ihnen vom dem Publikum mit Enthusiasmus dargebrachten Huldigungen wohlwollend aufzunehmen, und verließen gegen 10 Uhr das Haus.

Brüssel, vom 30. Januar.

Das offizielle Blatt enthält heute folgende zwei Artikel: „Die Etoile giebt einen Artikel aus Rom unter dem 6. d. M. in Betreff der Sendung des Hrn. Rasalli bei der Niederländischen Regierung. Allein es ist leicht zu gewahren, daß dieses Journal jenen Artikel fabrizirt hat und folgende Stelle beweist es hinlänglich: „„Die protestantische Regierung der Niederlande hat, sagt man, Forderungen gemacht, auf die man nicht eingehen konnte."" Unsere Regierung, oder besser zu sagen, Se. M. unser König, obwohl dem christlichen Ritus seiner Väter innigst ergeben, umfaßt mit gleichem Wohlwollen seine katholischen, so wie seine übrigen Unterthanen, und verabsäumt nichts, was ihrem Kultus Achtung verschaffen, dessen Glanz erhöhen und eine freie und vollständige Ausübung desselben sichern kann. Nur ein Fremder, der mit den Grundgesetzen dieses Königreichs gänzlich unbekannt ist, kann eine eigene Staatsreligion einer Regierung eines Landes geben, die alle daselbst eingeführten Arten der Gottesverehrung auf gleiche Weise achtet und schützt.

Der Constitutionnel sagt: „„Die Unterhandlungen mit Hrn. Vanderfosse, wegen Handelsverbindungen zwischen Frankreich und den Niederlanden, sind gescheitert und Frankreich beharrt auf seinem Prohibitiv-System."" Der Constitutionnel hat Unrecht, dem Orakel nachzuschreiben. Die Unterhandlungen mit Hrn. Vanderfosse sind nur wegen der in Frankreich und den Niederlanden eröffneten Sessionen der Kammern einstweilen verschoben. Wie dürfte man sich in der That wundern, wenn sich beide Regierungen, in dem Augenblicke, wo eine Douanen-Gesetzgebung den Kammern vorgelegt worden, sich mit Handelsinteressen beschäftigten, da sie sogleich die Ergebnisse ihrer Uebereinkunft in ein Gesetz verwandeln und der Erörterung übergeben müßten. Es scheint uns weit natürlicher, den Zwischenraum von einer Session zur andern abzuwarten, um die Unterhandlungen wieder vorzunehmen und das Resultat derselben der nächstfolgenden Session vorzulegen."

Paris, vom 29. Januar.

(Fortsetzung.)

Im Courrier français liest man Folgendes: „Am 27. fand die General-Versammlung der 200 stärksten Aktionäre der Bank von Frankreich im Bank-Pallaste statt. Nach der Rede des Hrn. Gouverneurs äußerte, auf den Vorschlag des Hrn. Fulchiron, durch mehrere Mitglieder unterstützt, die Versammlung den Wunsch: 1) daß, für den Fall, wo das Gesetz über die Umwandlung der Renten angenommen würde, der General-Rath sich zu keiner Wahl bestimmen könnte, ohne deshalb die General-Versammlung zuvörderst zusammenberufen und zu Rathe gezogen zu haben; 2) daß der General-Rath in möglichster Eile die erforderlichen Schritte thun solle, um die Ermächtigung zu erlangen, den Aktionärs den Ueberschuß des vom Gesetz geforderten Kassen-Rückbehalts zuzustellen, ein Ueberschuß, dessen Betrag jedes Jahr zunimmt. Dieser zweifache Wunsch soll in dem Protokoll der Sitzung erwähnt werden."

— Unsere Briefe aus Konstantinopel vom 13. enthalten, sagt die Etoile, folgende Nachrichten:

Vom 15. — Ein Schreiben aus Syra vom 8. meldet, die Griechen seyen in zwei Faktionen getheilt. Kolokotroni, Warvaky, Petro-Bey und Ypsilanti haben 6000 Mann bewaffnet. Sie haben gegen die Armee der provisorischen Regierung gefochten, welche die Griechen auf 15,000 Mann angeben. Das Motiv, welches diese vier Oberhäupter zur Empörung brachte, ist der Vorwurf, den sie ihren Landsleuten machten, ihr Vaterland in die Hände Englands geliefert, dieser Macht von einer fremden Religion erlaubt zu haben, sich in alle ihre Angelegenheiten zu mischen, ihr Geld zu großen Zinsen angenommen zu haben.

Nachrichten von einem neuerlichen Dat. besagen Folgendes: Kolokotroni, geschlagen und genöthigt, sich auf den Berg Arka zurückzuziehen, sah bald alle seine Truppen seine Sache und seine Fahnen verlassen; in seiner äußersten Noth schrieb er an die Griechische Regierung: „Ich hielt die Sache, so ich vertheidigte, für die beste; indem ich für sie stritt, glaubte ich meinem Lande und den Rathschlüssen des Himmels zu dienen: der Tod meiner beiden Söhne beweist mir genugsam den Irrthum, worin ich gerathen war.

Ich ersuche die Regierung, in mir nur einen wahren Patrioten zu erblicken, den die Liebe zum Vaterlande irre führte. Ich verlange in den Stand eines unterwürfigen und treuen Bürgers zurückzukehren und ich schwore, meine Bemühungen und Kräfte zur Einigung und Wohlfahrt meines Landes aufzubieten, so wie meine feurigsten Wünsche stets nur für dasselbe waren."

Man wußte nicht, welche Antwort der Griechische Senat auf die Unterwerfung dieses Rebellenhauptes erlassen hatte.

Vom 16. — Heute war Rathsversammlung bei der Pforte. Es handelte sich, sagt man, um Herbeischaffung des Soldes für 40,000 Albanesen, welche die Regierung gegen Morea marschiren lassen will.

Man hat seit einigen Tagen eine neue Bewegung unter den Janitscharen bemerkt. Diejenigen, welche zu Negropont und Athen waren, haben ernste Vorwürfe wegen ihrer schlechten Mannszucht und ihren Räubereien erhalten.

Man versicherte zu Napoli di Romania, daß bei dem Zusammentreffen der Griechischen und Muselmännischen Flotten vor Kandia Ibrahim Pascha ohne die an seinem Bord befindlichen 27 Kassioten verbrannt worden wäre, deren Muth und Gewandtheit ihn retteten. Ein Jeder von ihnen erhielt 1000 Piaster; auch wurden ihnen ihre Güter auf der Insel Kassos zurückgegeben, unter immerwährender Steuerbefreiung.

London, vom 26. Januar.

(Fortsetzung.)

Herrn v. Rothschild, in Verbindung mit andern hohen Personen, sind von der Regierung die Ländereien im nördlichen New-Wales überlassen worden, die ehedem Sir Hugh Middleton gehörten, die aber seitdem der Krone wieder zu-

Digitized by Google

gefallen sind. Wiewohl diese Ländereien seit lange nicht bebaut wurden, so weiß man doch, daß sie sehr reich an verschiedenen Metall-Erzen sind. Man beabsichtigt daher, unter Leitung des Herrn v. Rothschild und seiner edlen Associés eine Kompagnie zu errichten, und sich ein hinreichendes Kapital zum Bau jenes Bezirks zu verschaffen. Man darf sich nicht wundern, daß zu dieser Epoche von Projekten aller Art jene glänzende Unternehmung eine besondere Aufmerksamkeit in der City erregt hat. Es ist demnach wesentlich, solche nicht mit andern zu verwechseln, die, ihrem Titel nach, den nämlichen Ursprung zu haben scheinen. Dies geschieht hinsichtlich der Bergwerks-Kompagnie des Landes Wales (welsch mining association), die man mit der Unternehmung verwechselt hat, wobei Herr v. Rothschild betheiligt ist. Es dient demnach zur Benachrichtigung für die Kapitalisten, daß, in Folge der Ueberlassung an Herrn v. Rothschild, noch keine Kompagnie errichtet und noch keins der vorläufigen Abkömmisse getroffen worden ist. In der That ist noch nichts geschehen, außer der Verleihung abseiten der Regierung, die gewiß ist.

— Man hat über Kalkutta Nachrichten aus Rangoon bis zum 26. Juli erhalten. Die Englische Armee leidet sehr unter den Krankheiten des Landes; alle ihre Operationen sind eingestellt. Der König von Ava hat alle Kommunikationen mit den Englischen Truppen untersagt, mit der Erklärung, er werde selbst diejenigen erschießen lassen, die ihm Friedensvorschläge überbrächten. Ein Privatschreiben versichert, man hege gegenwärtig die Ueberzeugung, man hätte bei dem Angriff auf das birmanische Reich nicht mit Rangoon beginnen müssen; und dem zufolge läßt man Truppen von allen Punkten herkommen, um solche zu Chittagong, an der östlichen Grenze Bengalens, zu konzentriren. Sir E. Paget wird mit Annäherung der kalten Jahreszeit den Feldzug in Person eröffnen.

### Stockholm, vom 20. Januar.

Vorgestern wurde auf dem Königl. Schlosse, nach einer früheren Sitte, die Vermählung des Freiherrn von Stedingk mit dem Fräulein von Hartthausen gefeiert. Se. Maj. der König und S. K. H. der Kronprinz waren des Bräutgams Schemelführer, und Ihre Maj. die Königin, so wie J. K. H. die Kronprinzessin, geleiteten die liebenswürdige Braut zum Trauschemel. Nach dem Souper, dem der Hof mit den ersten Staatsbeamten beiwohnte, folgte der Fackeltanz und dann eine Polonaise, bei welcher die unverheyratheten Damen die Neuvermählte den verheyratheten übergaben.

— Zu Anfange des nächsten Monats wird der Staatsrath, Graf Löwenhjelm, als außerordentlicher Gesandter, seine Reise nach Paris antreten. Als dessen Gesandtschafts-Cavaliere nennt man den Oberst-Lieutenant Sprengporten und den Lieutenant Grafen Gyldenstolpe.

— Der berühmte Walter Scott wird, sicherm Vernehmen nach, diesen Frühling Norwegen und Schweden besuchen, wie man behauptet, wegen eines Romans aus der Nordischen Geschichte, an dem er in diesem Augenblick arbeitet.

### Christiania, vom 17. Januar.

Der Fall eines Handelshauses in Leith hat dieser Tage die unangenehme Folge gehabt, daß drei angesehene und geachtete Handelshäuser, eins in Drammen und zwei hier zu Christiania, ihre Zahlungen bis auf weiteres haben einstellen müssen. (Reichsz.)

— Das Kongsberger Eisenhütten- und Grubenwerk ist auf der Auction für 21,550 Spec. Thlr. an den Kaufmann v. Cappelen verkauft worden.

### Petersburg, vom 15. Januar.

Nach einem Schreiben aus Neu-Archangelsk und von der Insel Sitka befinden sich die Angelegenheiten unserer dortigen Amerikan. Handels-Kompagnie im erwünschtesten Zustande. Alles ist wohl auf und mit den benachbarten wilden Völkerstämmen herrscht Friede und Eintracht. Die Handelsverbindungen mit Kalifornien werden mehr und mehr befestigt und durch die Bemühungen des Oberbefehlshabers unserer Amerikanischen Kolonieen, Flotten-Kapitän Murawjew, befindet sich die dasige Schiffahrt in trefflichem Zustande. Voriges Jahr brachte man die erste Kuhpocken-Materie von Ochotsk nach Sitka, und impfte damit die dortigen Kreolen und Aleuten mit dem besten Erfolge. Auch nach Kalifornien sind bereits die ersten Kuhpocken gebracht worden.

— Auch das Departement des innern Handels beim Finanzministerio wird dies Jahr eine neue Zeitschrift, unter dem Titel: „Journal der Manufakturen und des innern Handels", herausgeben.

— Von dem Archäologen, Hofrath v. Keppen, werden in diesem Jahre „Russische Literaturblätter", eine kritische Zeitschrift, erscheinen, und die Zahl der Almanache wird durch die „Nordblüthen" des Baron Delwig vermehrt werden. Dagegen hat das „Journal der schönen Künste", von Gregorowsky, aufgehört.

— Vorige Woche wurde hier unser neues drittes Theater an der Fontanka durch die Russischen Schauspieler mit der Oper: „Der Wasserträger", eröffnet.

### Odessa, vom 14. Januar.

Den neuesten Nachrichten aus Petersburg zufolge soll die Aufnahme, welche Hr. v. Minciaky bei Ueberreichung seines Kreditivs in Konstantinopel gefunden, im Ministerium des Auswärtigen, welches Se. Maj. der Kaiser beinahe ausschließlich selbst leitet, einen besonders guten Eindruck hervorgebracht haben. Ueber die griechische Frage schien noch nichts entschieden zu seyn; allein da der englische Gesandte, Hr. Stratford Canning, mit einer, wie es heißt, diese Frage betreffenden Mission dort erwartet wurde, so läßt sich vermuthen, daß diese wichtige Angelegenheit bald in ernste Erwägung gezogen werden wird.

### Bukurest, vom 12. Januar.

Nach heute aus Konstantinopel eingegangenen Briefen vom 6. d., war dort die Nachricht allgemein verbreitet, daß Kolokotroni der Vater, mit seinem Anhang, von seinen Gegnern unterworfen worden sey.

### Semlin, vom 19. Januar.

Die Türken scheinen den bevorstehenden Feldzug mit mehr Energie als bisher, betreiben zu wollen. Unsere benachbarten Pascha's von Belgrad und von Widdin sind, was bisher nicht geschah, von der Pforte zur Theilnahme aufgeboten worden. Ersterer soll indessen wenig Neigung dazu zeigen; Letzterer verließ Widdin schon am 1. Januar. Beide erhielten eigenhändige Hatti-Scheriffs des Sultans. — Reisende, die aus der Gegend von Glissoura in 20 Tagen zu Belgrad eintrafen, erzählen, daß der bekanntlich abgesetzte Seraskier Derwisch Pascha bei Armiro im Meerbusen von Volo durch die Griechen gefangen worden sey. Seine Ersetzung durch den Pascha von Widdin wäre sonach vielleicht eine Folge dieses Umstandes. — In Mazedonien sollen ganze Dorfschaften von den Einwohnern verlassen seyn, weil die im letzten Spätjahr bei Larissa auseinander gelaufenen Türken Alles verheert hatten. Privatbriefe aus Bitoglia melden in dieser Beziehung, daß der Bey von Castri seinen griechischen Untergebenen selbst erklärt habe, er sey außer Stand sie zu schützen, und stelle es ihnen frei, ihre Wohnsitze zu ändern. — Aus Janina erzählen Briefe vom 1. Januar, daß Omer Vrione seine frühern Unterhandlungen mit den Griechen wieder angeknüpft, und sich erboten habe, ihnen Prevesa als Bürgschaft seiner Aufrichtigkeit einzuräumen. Die Bestätigung steht zu erwarten.

Digitized by Google

## Porto Rico, vom 23. November.

Unsere Zeitungen enthalten einen heftigen Artikel gegen den Befehlshaber der Nord-Amerikanischen Flotte bei den Antillen und im Meerbusen von Mejiko, Commodore Porter. Die Veranlassung dazu ist folgende: Am 26. Oktober landete der Nord-Amerikanische Marine-Lieutenant Platt von dem Kriegs-Schooner Beagle, in Begleitung eines Abgeordneten des Hauses Cabbod und Bailey auf St. Thomas, zu Fajardo auf Porto Rico, um Nachsuchungen wegen mehrerer gestohlener Güter zu halten, die dort versteckt seyn sollten; der dortige Alcade ließ aber den Lieutenant verhaften und erst nach Untersuchung seiner Papiere wieder in Freiheit setzen. Um dafür Genugthuung zu fordern, erschien Commodore Porter am 12. Nov. mit der Fregatte John Adams vor Fajardo und schickte ein Schreiben an den Alcaden, worin er sagte: „der obige Vorfall sey ihm officiell berichtet; das Betragen des Alcaden habe den Zweck der Ankunft des Lieutenant Platt gänzlich vereitelt, und demungeachtet sey weder Genugthuung noch Erklärung desfalls gegeben worden. Er sey gekommen, beides zu holen. Der Alcade solle sich mit dem Hafen-Kapitän und den andern Personen, welche an dem schändlichen Vorgange Theil genommen, an Bord seines Schiffes begeben oder seiner Ankunft mit einer bewaffneten Macht in Fajardo gewärtig seyn. Jeder Widerstand werde unverzüglich mit Zerstörung der Stadt begleitet seyn. Erfolge keine Bestrafung der Schuldigen, so müsse der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden. Wenn dem Ueberbringer des Briefes das Geringste widerfuhre, solle die Stadt und die Schiffe im Hafen es entgelten. In einer Stunde müsse Antwort da seyn, sonst marschire er (Commodore Porter) selbst auf Fajardo.“ Der Alcade verfügte sich nach dem Schiffe; und nachdem alles gutlich beigelegt und derselbe wieder zurückgekehrt war, sollen die 9 Kanonen im Hafen vernagelt worden seyn. Einige Personen behaupten, der Alcade hätte Commodore Porter eingeladen, einige Erfrischungen am Lande zu genießen, welches dieser auch angenommen habe; da er aber gesehen, wie das Volk am Lande gestimmt war, und daß es eine Kanone mit brennender Lunte bei sich hatte, so habe er sich entschuldigt und sey an Bord des Schiffes zurückgekehrt.

Kraup, Red.

---

## Danksagung.

Das Ort Ylvesheim hat sich seit den Tagen des Schreckens und der Noth, wo die reißenden Neckarfluthen nicht nur seine Umgebungen rings verwüsteten, sondern auch seine Straßen und Häuser durchströmten, und vielfältige Zerstörung und unersetzlichen Schaden stifteten, in seinem Unglücke schon vieler Theilnahme und Wohlthaten erfreut. Im Namen aller hiesigen Armen und Bedürftigen, welchen Hülfe in der Noth zu Theil ward, dankt hiermit die hiesige Unterstützungs-Kommission dafür mit dem gerührtesten Herzen. Vor Allem fühlt sie sich gedrungen, Sr. Königl. Hoheit, unserem durchlauchtigsten Großherzoge, die Opfer des ehrfurchtsvollsten Dankes darzubringen; da Höchstderselbe, als huldreichster Landesvater, das Elend Seiner durch Ueberschwemmung verunglückten Landeskinder durch gnädigsten Nachlaß der Grundsteuer, wie durch höchstwohlwollende Anordnung von Kollekten zu mildern, und zur zweckmäßigen Vertheilung der gereichten Unterstützungen an die Wasserbeschädigten, Orts-Unterstützungs-Kommissionen aus den Kirchengemeinde-Räthen zu errichten geruheten. Sodann erkennt sie mit dem tiefsten Dankgefühle die mehrfachen Beiträge an Geld und Lebensmitteln, welche unser hochlöbliches Neckarkreis-Direktorium durch unser Großherzogliches Amt Ladenburg dem hiesigen Orte mit hülfreicher Fürsorge gnädig zugewiesen hat, und sagt zugleich allen den edlen Freunden in der Noth aus den Aemtern Ladenburg und Weinheim sowohl, als aus andern vaterländischen Gegenden, welche mildthätig dazu gegeben haben, den wärmsten Dank. Nicht nur zahlreiche Naturalien sind ihr bis jetzt zur Stillung der dringendsten Bedürfnisse auf öffentlichem Wege zugekommen, sondern auch zur wohlthätigen Verwendung noch:

| | | |
|---|---|---|
| Von unserer Großherzoglich Badischen Regierung . . . . . | 800 fl. | — kr. |
| Von Hrn. General H. J. van der Wyck im benachbarten Mannheim . . . | 100 „ | — „ |
| Von der Bettmännischen Fabrik in Käferthal durch Hrn. Klingenspohr . | 25 „ | — „ |
| Von einem kirchlichen Singvereine im freundlichen Heidelberg . . . . | 54 „ | — „ |
| Von Hrn. Reil in Frankfurt a. M. . | 15 „ | — „ |
| Von demselben eine Kiste mit Kleidungsstücken, durch das Großh. Amt Ladenburg, angeschlagen zu . . . . | 42 „ | 33 „ |
| Von dem Handlungshause Dresler durch Herrn Grohe in Mannheim einen Ballen Kleidungsstücke, angeschlagen zu . . . . . | 32 „ | 38 „ |
| Im Ganzen: | 1069 fl. | 11 kr. |

Außer diesen öffentlichen Unterstützungen hat sich der Hülfsverein von Mannheims edlen Frauen, und zwar dessen erhabene Vorsteherin, Ihre Königl. Hoheit, die ausgezeichnet huldvolle und mildthätige Frau Großherzogin Stephanie, und die unermüdet thätige und hülfreiche Mitvorsteherin, Ihre Durchlaucht, die Frau Fürstin von Ysenburg, durch reichliche Hülfe an Geld und Kleidungsstücken, welche mehrere Male eine theuere, unvergeßliche Hand liebend hierher brachte und mütterlich vertheilte, die Herzen der hiesigen Nothleidenden zu steter Dankbarkeit verpflichtet. Eben so verdankt den theilnehmenden christlichen Seelen in der freien Stadt Frankfurt, welche unserem durch Wassersnoth schwer heimgesuchten Badischen Lande so reichlich wohlgethan und mitgetheilt, und sich dessen Bewohner zur dankbarsten Gegenliebe verbunden haben, auch hier mancher Dürftige Linderung seiner Noth.

Alle diese menschenfreundlichen Hülfsleistungen erkennt die Großh. Unterstützungs-Kommission dahier mit dem innigsten Danke, und sie fleht zu Gott um reichen Segen für alle die hohen und edlen Wohlthäter, welche die süße Freude des Gebens schon belohnt. Ylvesheim, den 24. Jan. 1825.

Im Namen der Großherzogl. Unterstützungs-Kommission

Faust, kathol. Pfarrer. — Dr. W. Schwarz, Evangel. Pfarrer.

---

[178] Unterzeichneter hat die Ehre, einem verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß Freitag den 4. Februar im Saale des Weidenbusches die beiden ausgezeichneten Künstler, Täglisbeck und Baubel, Königl. Baierische Hofmusici, ein großes Vocal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben, und in welchem sie sich auf Violini und Clarinette einem verehrten Publikum bestens empfehlen werden. — Frankfurt, den 1. Februar 1825.

C. Suhr.

---

**Theater-Anzeige.** Oberon, König der Elfen. Oper in 3 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 35. — Freitag — — 4. Februar — 1825.

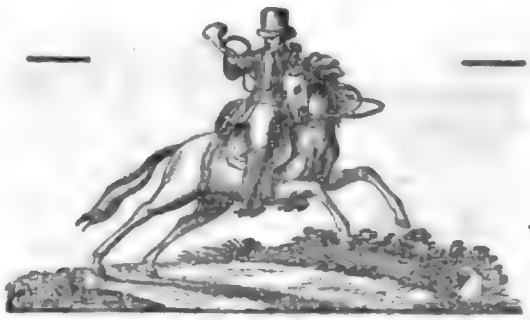

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 28. Januar.

Graf de la Ferronnays, Königl. Französischer Botschafter am Kaiserl. Russischen Hofe, ist nach Petersburg abgereiset.

Karlsruhe, vom 1. Februar.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 31. Januar enthält folgenden höchstlandesherrlichen Beschluß:

Ludwig ꝛc.

Wir haben beschlossen, Unsere getreuen Stände auf den 21. k. M. Februar um Uns zu versammeln.

Wir laden daher sämmtliche Mitglieder derselben hiermit ein, sich an dem gedachten Tag dahier einzufinden.

Die Dauer des Landtags ist auf zwei Monate bestimmt.

Aus der Schweiz, vom 29. Januar.

Durch Kreisschreiben vom 15. Januar übermacht der Staatsrath des Vororts Luzern den Regierungen der Kantone eine vom 11. datirte Note des Königlich Spanischen Minister-Residenten, Mon del Hiero, womit derselbe auftragsgemäß das Vorhandenseyn eines Königl. Dekretes vom 8. Januar 1824 kund macht, demnach jedem im Auslande befindlichen Spanier, wenn er in's Königreich zurückkehren will, obliegt, sich durch Zeugnisse der Spanischen Gesandtschaften über sein politisches Betragen im Auslande befriedigend auszuweisen. Dieser Verordnung soll künftig genauer als bisher nachgelebt werden. Der Vorort überläßt den Ständen, was sie gutfinden, hinsichtlich der Kundmachung dieser Spanischen Botschaft zu veranstalten.

Ein vorörtliches Kreisschreiben vom 17 Januar erinnert an eine vorjährige Mittheilung vom 11. Okt., wegen der damals in Mailand kund gemachten Gleichstellung des Lombardisch-Venetianischen Reichs mit den Oesterreichischen Staaten hinsichtlich der Ausschließung verschiedentlicher Fabrikate des Auslandes. Berichte des Schweizerischen Generalkonsuls in Mailand vom 15. Januar melden nun: daß eine neue Kaiserliche Entschließung diese Gleichstellung, die mit Anfang des Jahres eintreten sollte, bis Ende kommenden Herbstmonats verschoben hat; daß die Wiederausfuhr fremder Erzeugnisse bis dorthin gegen Rückempfang bezahlter Eingangszölle geschehen, oder auch wohl, mittels zu erhaltender Lizenzen, vermieden werden kann.

Elberfeld, vom 30. Januar.

Die in die hiesigen Zeitungen aus dem Hamb. Korresp. aufgenommene, „Berlin, vom 17. Jan." datirte Nachricht: daß die Rheinländische Gerichts-Verfassung unangetastet bleiben werde, hat hier allgemeine Freude erregt.

Für das öffentliche gerichtliche Verfahren und für die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, hat in den Königlichen Rheinprovinzen die öffentliche Meinung längst sich ausgesprochen und man darf daher glauben, daß eine Einrichtung, die in diesem Grade die allgemeine Stimme für sich hat, nicht werde untergehen. (Prov.-Z.)

— Auf die Anfrage, wo läßt sich für einen unabhängigen Menschen, der 500 Rthlr. jährliche Einkünfte hat, am Besten leben und wohnen, antwortet der allgemeine Anzeiger der Deutschen: zwischen Leipzig und Meißen; auf der großen Haupt- und Landstraße nach Dresden, die keinen Augenblick leer ist, wo es sehr bequeme Wohnungen giebt, wo man eine wunderschöne Aussicht über die sich schlängelnde Elbe, auf hundert schöne Dörfer und Städte, zahllose Häuser, auf eine Kette von hohen Gebirgen freundlich genießt und wo sich die Menschen gefällig und zuvorkommend bezeigen.

Münster, vom 29. Januar.

In einem Westphälischen Blatte liest man unter obiger Aufschrift Folgendes:

„Seit einiger Zeit hat sich eine ganze Gemeinde in der Grafschaft Mark von ihrem Pfarrer losgesagt, sich den Gebräuchen der Kirche entzogen und, angesteckt von der mystischen Frömmelei und Schwärmerei falsch verstandener Religionsgrundsätze, zu völligen Separatisten gebildet! Das Konsistorium der Provinz Westphalen hat die erforderlichen Maaßregeln gegen diese Mißbräuche getroffen, und dem durch seine lange Dienstleistung bewährten Pastor Weihe zu Mennighüffen ein Kommissorium ertheilt, um die kirchliche Ordnung wieder herzustellen. Hr. Pastor Weihe hat sich auch in die genannte Gemeinde begeben, wie man vernimmt aber dort nicht die erwartete Aufnahme gefunden, und nichts ausgerichtet. Es wäre zu wünschen, daß man hierüber bald ein näheres Resultat erführe. — Ueberhaupt sollen sich sowohl in der Grafschaft Mark, als auch in andern Theilen Westphalens betrübende Erscheinungen der erwähnten Art zeigen. Auch in der Gegend von Pyrmont und von Minden nimmt der Anhang der Quäker augenscheinlich zu. Selbst aus fremden Ländern kommen männliche und weibliche Prediger herangezogen. So waren in diesem Herbste mehrere demittelte Quäkerbruder aus England als Missionäre in Pyrmont, und kamen von dort nach Minden; an beiden Orten haben diese Leute, und sogar inspirirte Frauen unter ihnen, in den Brüderversammlungen in Englischer Sprache gepredigt, welches dann durch einen Dollmetscher den Gläubigen erklärt wurde; eben so haben sie gedruckte Traktätchen, meistens in Französischer Sprache, häufig ausgetheilt, und es auch nicht an Geldspenden fehlen lassen, indem von ihnen mehr als tausend Thaler an ihre Anhänger ausgetheilt seyn sollen."

Digitized by Google

Paris, vom 30. Januar.

Gestern besuchte der König die politechnische Schule in Begleitung des Dauphins. Zu dem Vorsteher dieser schönen Anstalt, der ihn mit einer Anrede empfing, sagte Se. Maj. mit hinreißender Leutseligkeit: „Fahren Sie eifrig fort, treue Franzosen und aufgeklärte Männer zu bilden, deren Ruhm auf diese Schule zurückfällt und zum Glücke Frankreichs beiträgt.“ Se. Maj. ließ sich die ganze innere Einrichtung zeigen, unterhielt sich mit den Zöglingen, die Sie umringten, und verließ das Haus unter ihrem freudigen Jubel.

— Der König hat eine Pension von 2000 Fr. gestiftet und der Französischen Akademie überlassen, solche unter die bedürftigsten Abkömmlinge Corneille's zu vertheilen. Ehre dem Könige, der die Künste, Wissenschaften und das Unglück beschützet!

— Auf die von Herrn v. Branges, Unterpräfekten von Poligny, dem Herrn Herzoge von Doudeauville, Minister des Königl. Hauses, überreichte Darstellung der dürftigen Lage Denis Pichegrüs, leiblichen Vetters des treuen, für seinen Fürsten gestorbenen Generals, hat Se. Exzell., nach diesfallsiger Einholung der Befehle Sr. Maj., sich beeilt, den Herrn von Branges zu benachrichtigen, daß jenem Unglücklichen eine Pension von 300 Fr. auf die Civilliste überwiesen worden.

— Der Constitutionnel enthält heute wieder eines jener düstern Gemälde der jetzigen Lage Frankreichs, worin sich dieses Blatt vorzüglich zu gefallen scheint. „Unsere Industrie — heißt es in diesem Artikel unter andern — die einen so großen Schwung genommen hatte, findet sich jetzt zwischen der neuen Welt, welche sie durch ihre Handelsverträge mit England zurückweist, und das Europäische Kontinent, welches sie durch seine Douanen-Tarife verbietet, eingeklemmt. England hat mehr als 20 Mill. in unsern öffentlichen Fonds stecken, die es auf unsern Platz werfen und mit welchen es unsere Finanzen und unsern Kredit vernichten kann.“

— Das Journal des Débats erklärt sich heute gegen das der Kammer vorgelegte Gesetz, wornach die Seeschiffe, welche Papiere von zwei oder mehreren Mächten bei sich führen, als in der Ausübung der Seeräuberei begriffen, betrachtet werden sollen. „Jedes Französische Schiff — sagt dieses Blatt — welches nach Haiti bestimmt ist, geht zuvörderst nach St. Thomas, um ähnliche Papiere aufzunehmen, und die Dänische Flagge oder die irgend einer andern neutralen Nation aufzustecken, damit es in den Haitischen Häfen zugelassen werden könne; nachher kehrt es unter Französischer Flagge zu uns zurück. Auf diese Weise treibt Bordeaux jährlich einen Handel von 15 bis 18 Mill. Geht das vorgeschlagene Gesetz durch, so muß es diesen Handel sehr gefährlich und vielleicht gar unmöglich machen. Unsere, in den Amerikanischen Gewässern stationirten Kriegsschiffe werden dann nothwendigerweise die mit doppelten Papieren nach den Haitischen Häfen gehenden Handelsschiffe wegnehmen müssen.“

— Zu Vienne im Departement der Isere trug sich in diesen Tagen ein tragisches Ereigniß zu. Ein junger Kaufmann aus Lyon hatte sich, nach Realisirung seines ziemlich beträchtlichen Vermögens, von den Geschäften zurückgezogen. Er logirte in dem Gasthause der Table-Ronde zu Vienne, wohin er sich mit seinem Bruder begeben hatte, um einige Verwandte in dieser Stadt zu besuchen, als er mitten in der Nacht aus dem Bette aufsprang, das er mit seinem Bruder theilte und sich mit einem Stockdegen, den er gewöhnlich trug, durch mehrere Stiche den Tod zu geben suchte. Der Bruder erwacht, erhebt ein lautes Geschrei und bemüht sich zugleich, das mörderische Eisen den Händen seines unglücklichen Bruders zu entwinden; allein dieser reißt sich los, läßt den Degen fahren und da er gewahrt, daß die Stiche, die er sich gegeben, nicht gefährlich waren, so zieht er plötzlich ein Federmesser aus der Tasche, womit er sich in den Hals schneidet. Sämmtliche Bewohner des Hauses eilten augenblicklich herbei; es wurde dem Unglücklichen die schnellste Hülfe geleistet.

Da der Verwundete das Zimmer von seinem Blute überschwemmt sah, glaubte er, sein letzter Augenblick nahe heran, und er ließ sich alle Hülfe gefallen; allein als er folgenden Tages wahrnahm, daß sein Leben nicht mehr in Gefahr stehe, so suchte er auf allen möglichen Wegen das unselige Vorhaben zu vollbringen, dessen Ausführung er vergebens versucht hatte; er wandte jede denkbare List an, um sich die Mittel zu verschaffen, sich das Leben zu rauben. Als er endlich gewahr wurde, daß Alles unnütz sey, und er sorgfältig bewacht werde, so weigerte er sich, die mindeste Nahrung zu sich zu nehmen und verschied nach 48stündigem freiwilligen Fasten unter hellem Geschrei, das er während der ganzen Zeit hatte vernehmen lassen, in der Hoffnung, dadurch seine Todesstunde zu beschleunigen

— Man erinnert sich, daß die Französische Regierung Sir Robert Wilson verboten, mit seiner Familie wieder nach Frankreich zu kommen. Dieser ehemalige Englische General hielt sich seit einigen Monaten zu Brüssel auf, und da er über Calais auf dem Dampfboote nach seinem Vaterlande zurückkehren wollte, so wandte er sich an das Pariser Kabinet, um die Erlaubniß zu erhalten, durch das Französische Gebiet zu gehen und sich zu Calais einzuschiffen. Wiewohl dieses Gesuch von einem Englischen Diplomaten unterstützt worden, so schlug man es dennoch ab. Demnach ist Sir R. Wilson genothigt gewesen, mit seinen beiden Töchtern nach Ostende zu gehen, wo er auf günstiges Wetter wartet, um sich nach London zu begeben. (Etoile.)

— Während die Physiologen die Wirkungen der Acupuncture zu erklären suchen, und die praktischen Aerzte dieses Mittel bei verschiedenen Nerven- und Entzündungs-Krankheiten anwenden, zeigen hiesige Blätter bereits eine erstaunenswürdige Kur mittels dieser Operation an. Ein junges Mädchen, seit 5 Monaten gänzlich erblindet, hat bei der zweiten Anwendung der Nadeln das Gesicht wieder erlangt. Viele Aerzte und Neugierige besuchen diese Kranke im Spitale Saint-Louis, wo die HH. J. Cloquet und Manry gemeinschaftlich Versuche mit diesem von den Chinesen entlehnten Heilmittel machen. Man erwartet mit Ungeduld das Ergebniß dieser Versuche und den Bericht der von der Akademie der Wissenschaften ernannten Kommissarien, um über den Gebrauch dieses therapeutischen Mittels zur Gewißheit zu gelangen.

— Das Journal des Debats bemerkt: Zum Behuf ihres politischen Studiums machen wir die Franzosen darauf aufmerksam, daß in England die größten Angelegenheiten entschieden werden, während die Blätter von London regelmäßig anzeigen, daß dieser Minister sich auf seinem Landgut, jener im Bade, ein dritter auf der Reise befinde. Wenn man unser Staatsverwaltungssystem betrachtet, so möchte man fast glauben, daß unsere Minister nur da arbeiten, wo man sie gerade hingestellt hat. Anders aber ist es in England; dort arbeitet man mit seinen erworbenen Kenntnissen, mit seinem Geist und seinen Reflexionen, und mit diesen kann man überall hinreisen. Nichts schwächt die geistigen Fähigkeiten mehr, als diese Nothwendigkeit, stets von dem Detail der einen Sache zum Detail einer andern übergehn zu müssen.

— Vor der ersten Kammer des Königl. Gerichtshofes wurde kürzlich ein Prozeß ziemlich launigen Inhalts verhandelt. Der Advokat Herr Laterade trug seine Klage, welche ein nicht gegebenes Schauspiel betraf, so gut vor,

Digitized by Google

daß die Zuschauer im Gerichtshofe für ihre vergebliche Erwartung im Schauspielhause hinlänglich entschädigt wurden. „Ein Melodrama à grand spectacle diabolique - chevaleresque à la Freischütz, unter dem Titel: „Die Tochter der Hölle" von den Herren Cuvelier, Leopold und Boirie wurde 1819 von dem Lesekommittee des Theaters der Porte St. Martin angenommen. Dieses Stück, sagte der Advokat, war ein Ideal alles Teufelsspuckes. Es versprach Fureur zu machen, und die Verwaltung des Theaters sah schon zum Voraus, wie sich die neugierige Menge an der Kasse um ein Billet die Hälse brechen würde. Unvorhergesehene Schwierigkeiten aber stellten sich der Aufführung entgegen. Die Kosten zu den Dekorationen allein waren auf 40,000 Fr. angeschlagen. Auch diese sollten geschafft werden, als hinter den Koulissen ein Aufstand ausbrach. Schauspieler, Schauspielerinnen, Tänzer, Tänzerinnen, Alle, bis auf den Soufleur sogar, erklärten sich gegen ein Stück, welches ihnen zu abgeschmackt schien. Der Widerwille der Schauspieler veranlaßte die Verwaltung, das Stück noch einmal dem Lesekommittee vorzulegen, und dieses entschied jetzt, daß das Stück so nicht auf die Bühne gebracht werden könne. Zwei der Verfasser, die Herren Leopold und Boirie, ließen sich dies gefallen; allein die Wittwe Cuvelier nahm die Rechte ihres Mannes in Anspruch, verklagte die Verwaltung des Theaters bei dem Handelsgerichte und es wurden ihr 1200 Fr. Entschädigung, wie es in dem Kontrakt ausgemacht worden war, zugesprochen. — Herr Laterade hat gegen den Spruch des Handelsgerichtes Appellation eingelegt und suchte zu beweisen, daß jene Bestimmungen des Kontraktes hier keine Anwendung fänden. Der Anwalt der Wittwe Cuvelier machte jedoch die Ansprüche geltend und verlangte um so mehr die ihm schon zugesprochene Entschädigung, da die Tochter der Hölle von dem Theater Porte St. Martin ganz aufgegeben worden, und das Sujet bereits unter anderer Gestalt und unter dem Namen „Melmoth" im Circus des Herrn Franconi gegeben werde. Der Gerichtshof erkannte die Rechtmäßigkeit der Forderung an, beschränkte aber dieselbe auf 1000 Fr.

London, vom 27. Januar.

3 pCt. Konsols 93⅛. — Mexikanische Bons 80¾; Kolumbische 90.

— Die Birmanen beweisen eine Tapferkeit und selbst eine Taktik, die auf die Vermuthung bringt, daß ihre Operationen von Europäischen Offizieren geleitet werden. Unter den Maratten und andern Indischen Stämmen gewahrt man beunruhigende Bewegungen, welche die Entwickelung einer Macht erfordern, die gegenwärtig dem General-Gouvernement nicht zu Gebote steht.

— Zu Gibraltar überläßt sich die Garnison dergestalt dem Genusse Spanischer Weine und gebrannten Wassers, daß der Gouverneur genöthigt gewesen, gegen diesen Mißbrauch Maaßregeln anzuordnen. Nach den ausdrücklichen Befehlen des Gouvernements übt man die thätigste Wachsamkeit gegen die Spanischen Flüchtlinge, deren übrigens nur noch wenige an diesem Platze sind.

— Am Samstage ließ man das Dampfschiff Entreprise, zur Fahrt zwischen England und Ostindien bestimmt, auf der Themse vom Stapel laufen. Man berechnet, daß sich die Schiffe dieser Art, im Durchschnitt und die Zeit mit inbegriffen, wo sie beilegen, aus den Häfen Englands nach Bombay innerhalb 64 Tagen, nach Madras in 67 Tagen und nach Calcutta in 73 Tagen begeben werden. Die schnellste Fahrt machte bis jetzt die Fregatte Medusa im J. 1805. Dieses Schiff, eigends als Schnellsegler zu Sand-Heads erbaut, machte jene Fahrt in 86 Tagen und kam in 81 nach England zurück.

Stockholm, vom 20. Januar.
(Fortsetzung.)

Das Journal beruft sich auf den jetzt in Schweden so allgemein gewordenen Anbau von Amerika's Tabak und Kartoffeln und von Surrogaten für Kaffee und Zucker und sagt, ähnliche Gründe hätten auch zu Versuchen mit einheimischer Hervorbringung von Seide ermuntert: „Der Gedanke ist zwar nicht neu und die früheren Versuche haben aufmunternde Ergebnisse geliefert, allein erst in dieser Zeit scheint die Sache wieder mit Ernst und Ueberlegung vorgenommen zu seyn. Hier in Stockholm haben auf einer einzigen Stelle während der verflossenen Jahre unermüdliche Versuche, einheimische Nahrung für das Geschöpf, welches sie hervorbringt, zu finden, viele und sehr gute Seide geschafft. Von hier aus sind ins Inland fleißig sowohl Saamen als Unterricht über die Behandlung mitgetheilt worden, wodurch sich der Anbau unerwartet allgemein verbreitet hat. Das Schwedische Produkt hat auf das deutlichste die Wahrheit der alten Erfahrung bestätigt, daß die Seide, dem Polarkreise näher, an Feine und Stärke es mit jeder Sorte aus milderen Luftstrichen, gemäß den vereinigten Zeugnissen einer K. Haushaltungs-Gesellschaft und mehrerer Seiden-Fabrikanten, aufnimmt. Bei der gewöhnlichen Bereitung, wie auch im Färben hat sie leicht dieselbe Behandlung vertragen und denselben Glanz und Weiche bekommen, wie die beste Ostindische Seide. Da nun die angestellten Versuche mit der Auffütterung der Seidenwürmer allenthalben geglückt sind und man um so mehr Fortgang erwarten kann, weil die gegenwärtige Seidenwurm-Race während längerer Zeit und mehreren Generationen im Lande gleichsam akklimatisirt ist und da jetzt zum instehenden Frühling bereits Viele, außer denen, die sich schon damit vergnügt haben, auf eine solche Erzeugung bedacht sind, so scheint dieses Vornehmen sich schon bis zu dem Grade der Allgemeinheit herausgearbeitet und entwickelt zu haben, daß es auch allgemein eine besondere Aufmerksamkeit verdient. Künftig dürften sich hierüber nähere Aufklärungen und genauere Nachrichten geben lassen."

Petersburg, vom 6. Januar.

Die Zeitung der Provinzen des Baltischen Meeres, Nr. 51, enthält folgenden Brief: „Ein bemerkenswerther Umstand, dem man indessen keine Aufmerksamkeit gewidmet hat, ist, daß es im vergangenen Sommer keine von jener Art Sardellen gegeben hat, welche man im Finnischen Meerbusen, wo sie gewöhnlich in so großem Ueberflusse vorhanden waren, Strömlinge (aupea sprottus) nennt. Es ist wahr, daß es Jahre gegeben, wo der Fang dieses Fisches im Frühjahr, zur Zeit der Laiche, sehr dürftig war; aber dann erklärten verschiedene bekannte Umstände, wie das schlechte Wetter während des Winters, die Bewegung des Eises und ein bis in den Frühling dauernder heftiger Wind den schlechten Erfolg des Fanges dieser Jahreszeit, und gewöhnlich war hierauf der des Sommers und Herbstes an den Küsten Esthlands und Finnlands so reich, daß er hinlänglich war, das Land mit diesem unentbehrlichen Artikel zu versorgen. Im vergangenen Sommer und Herbste hat man indessen weder an den Küsten Finnlands noch an denen Esthlands diesen Fisch gefangen; selbst die kleine Sardelle, Killo, welche man im Ueberflusse unfern Reval fand, war dieses Jahr verschwunden. Wären diese Millionen kleiner Fische umgekommen, so hätte sie das Meer ausgespieen; sie müssen demnach diese engen Gewässer verlassen und sich in das Baltische Meer begeben haben; ist dies der Fall, so müssen physische Ursachen dazu vorhanden seyn, welche vielleicht den schrecklichen Sturm vom 19. November vorbereiteten. Im nächsten Frühjahre und Sommer wird man wahrscheinlich wieder Strömlinge an den Küsten Schwe-

Digitized by Google

dens, Dänemarks, Pommerns und Holsteins fangen, wie dies auch in der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunders der Fall war.

Paris, vom 31. Januar.

3 pCt. Konsols 103. 25.

— Die Etoile enthält heute Nichts als Vertheidigungen gegen die verschiedenen Angriffe der beiden Oppositions-Partheien.

— Pardessus ist von der zur Prüfung des Gesetz-Vorschlags wegen Entscheidung der Ausgewanderten von der Kammer niedergesetzten Kommission zu deren Berichterstatter erwählt worden.

— In der vorgestrigen General-Versammlung der Bank-Aktionärs ist die Dividende für 1824 auf 92 Fr. festgesetzt worden. Die Eskomptirungen der Bank betrugen in dem abgelaufenen Jahre 489,346,470 Fr. Durch die Hände der Bank giengen im Ganzen 9,461,511,648 Fr., wovon 8,897,549,000 in Papier, das Uebrige in baarem Gelde.

London, vom 29. Januar.

In den Konsols sind heute wenig Geschäfte gemacht worden, desto mehr in fremden Papieren. Die Konsols standen um 2 Uhr 93⅛; die mejikan. Bons 81⅛; die kolumb. 90⅛.

— Der Kourier wundert sich, wie die politischen Schriftsteller Frankreichs in Englands Maaßregeln gegen Südamerika einen Angriff auf das Franz. Ministerium sehen konnten. „Aber" sagt er, „es ist ein charakteristischer Zug der Franzosen, aus Allem Persönlichkeiten zu machen."

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[188] Unterzeichnete beehrt sich, ihren auswärtigen Freunden und den Herren Reisenden anzuzeigen, daß sie, wie bei Lebzeiten ihres Mannes, welcher am 21. d. M. verstorben ist, den Gasthof zum goldnen Schaaf in Landau, im Königl. Baierischen Rheinkreise, mit ihrem Sohne fortführt.

Indem sie ihre Freunde und die Herren Fremden bittet, diesem Hause noch ferner ihr Zutrauen zu schenken, verspricht sie die reelle Bedienung, welche sie bisher in demselben gefunden haben.

Landau, den 25. Januar 1825.

Elisabetha Wolf sel. Wtb. geb. v. Gerichten.

[191] Warnungs-Anzeige.

Ganz neuerlich ist mir von mehreren Seiten angezeigt und sind klare Beweise in meinen Händen, daß sich wiederum verschiedene Tabaksfabrikanten erdreistet haben, den von ihnen fabricirten Rauchtabak durch das Papier, worin solcher eingeschlagen, das Ansehen zu geben, als sey solcher Tabak ein Fabrikat aus meiner Fabrik. Namentlich haben die Banquiers und Tabaks-Fabrikanten Joh. Balthasar Bechmann u. Söhne zu Hildburghausen, von welchem respectablen Hause man um so weniger eine solche Verfälschung hätte vermuthen sollen, insbesondere in dasiger Gegend und in den Gegenden des Thüringer Waldes Rauchtabake in Paqueten ausbieten und verkaufen lassen, auf welchen nicht nur mein Vor- und Zuname, sondern auch mein Familien-Wappen und meine Fabrik-Firma nachgemacht ist, und mittelst dieser Fälschung solchen Tabak für mein Fabrikat ausgegeben und abgesetzt. Indem nun auf diese Weise schlechte Rauchtabake für mein Fabrikat verkauft werden, so muß nothwendig das gute Renommee, dessen sich meine Fabrik seit langen Jahren rühmen kann, darunter leiden. Ich sehe mich daher veranlaßt, das respective Publikum auf jene Fälschung vorläufig aufmerksam zu machen, und wenn gleich die äußere Bezeichnung meines ächten Fabrikats bei jenen Tabaken von den Verfälschern im Ganzen täuschend nachgemacht ist, so kann solches dadurch doch leicht unterschieden werden, daß auf jenen unächten Paqueten mein Name mit dem Zuge sehr krumm und kurz steht, auch mit schlechtern Lettern ausgedrückt ist, wogegen solche Lettern auf den ächten Paqueten schlank, länger und schöner sind.

Uebrigens werde ich jene Fälschung bei der betreffenden Gerichtsbehörde forderſamst anzeigen, und hoffe, daß jenem Unfuge, wodurch das Publikum bisher hintergangen ist, baldigst Einhalt gethan werde.

Zugleich versichere ich, daß es stets mein Bestreben seyn wird, mein Fabrikat möglichst billig und fortwährend gut zu liefern, wozu ich durch die günstige geographische Lage meiner Fabrik und durch directe Beziehung der rohen Tabake in Stand gesetzt bin.

Münden, im Januar 1825.

Theodor Köster.

[2903] Nächstkünftigen 28. Februar, Morgens 9 Uhr wird, auf Ansuchen des hiesigen Gutsbesitzers, Herrn F. J. Probst, dessen Weinlager großtentheils eignes Wachsthum aus den besten Lagen des Bergs, Hinterhauses und Rottlands, öffentlich versteigert, und werden die Proben am Tage vor der Versteigerung, so wie am Versteigerungs-Tage ertheilet.

Die Weine sind von folgenden Jahrgängen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2 | Stück | Rüdesheimer | 1820r. |
| 3 | " | " | 1815r. |
| 13 | " | " | 1819r. |
| 14 | " | " | 1822r. |
| 2 | " | " | 1806r. |
| 1 | " | " | 1811r. |
| 4 | " | Geisenheimer | 1811r. |

Dieser Versteigerung fügen die Herren Gebrüder Kertell aus Mainz ihre hier lagernde

12 Stück Rüdesheimer 1819r.

worunter sich einige der besten Herzoglichen und Gräflich v. Boosischen Weine befinden, bei.

Diese ausgezeichnet schöne Parthien Weine werden der Erwartung der Herren Liebhaber vollkommen entsprechen.

Rüdesheim, den 20. Dezember 1824.

Der Herzogl. Nassauische Stadt-Direktor
Eraz.

[177] Zu der am 1. März d. J. in Wien statt habenden 5ten Ziehung der K. K. Oesterreichischen Rothschild'schen fl. 100. Loose, worin die bedeutenden Summen von fl. 96,000, 48,000, 24,000, 12,000, 2 à 8400, 3 à 4200, 5 à 3000, 7 à 2400, 10 à 1800, 15 à 1200, 20 à 840, 40 à 600, 70 à 360, 140 à 300, 250 à 250 u. s. w. im Gesammtbetrage von fl. 1,862,820. im fl. 24. Fuße, gewonnen werden, sind Original-Promessen à fl. 10. im fl. 24. Fuße pr. Stück nebst Planen bei mir zu haben.

Bei Uebernahme von 10 Stück wird das eilfte unentgeldlich erlassen. Nach beendigter Ziehung werde ich den Erfolg durch Einsendung der Liste pünktlich anzeigen.

J. J. Baß
in Frankfurt a. M., Bornheimerstraße Nr. 17.

[175] Ein junger, unverheiratheter Mann, auf einem der vorzüglichsten Eisenhüttenwerke des Niederrheins zum practischen Eisenhüttenmann gebildet, wünscht eine seinen Kenntnissen angemessene Anstellung. Nähere Auskunft ertheilt der Blechwalzinspector Linden zu Spillenburg bei Steel an der Ruhr.

Digitized by Google

[113] Mein Waarenlager ist von heute an in der Schnurgasse H. Nr. 66. Einhorn-Apotheke.

Frankfurt, den 1. Februar 1825.

Herm. Sugenheim.

---

[131] **Bekanntmachung.**

Ich habe meinem Schwiegersohn, Herrn Carl Wendelstadt, meine Tuchhandlung eigenthümlich überlassen, um solche von heute an, für seine alleinige Rechnung und Verbindlichkeit und unter seinem eigenen Namen fortzusetzen.

Wer noch etwas an mir zu fordern zu haben vermeint, wolle es mir anzeigen.

Die Einziehung meiner Handlungs-Ausstände habe ich meinen Schwiegersohn übertragen.

Wetzlar, den 1. Februar 1825.

Johann Heinrich Debus.

---

[108] **Königl. Niederländ. National-Domainen-Rente betreffend.**

Die den Renten-Certifikaten beigegebenen Loose zu beiden äußerst wichtigen Prämien-Ziehungen, wovon die erste Anfangs Mai, die zweite aber mit dem Monat Oktober beginnt, sind bei unterzeichnetem Comptoir in Original zu den laufenden Coursen zu beziehen. Denjenigen resp. Personen, welche für ihre Desirate bis zum 15. Februar subscribiren, ist man geneigt, einen Theil desjenigen Vortheils zuzuwenden, dessen sich nur die Primitiv-Uebernehmer zu erwerben im Stande waren.

Commissions-Comptoir von F. Berndt u. Comp.,
große Sandgasse K. Nro. 55.

Die Hauptpreise vordemerkter Prämien-Ziehungen sind: fl. 300,000, 200,000, 2 mal 100,000, 75,000, 60,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 3 mal 15,000 ꝛc. Im ungünstigsten Falle müssen mindestens fl. 60. gewonnen werden.

---

[91] **Badische Partial-Loose,**

1) welchen den Inhabern außer den bedeutenden Gewinnsten von 1 à 60,000, 1 à 50,000, 1 à 45,000, 8 à 40,000, 4 à 35,000, 2 à 25,000, 9 à 20,000, 4 à 15,000, 3 à 12,000, 15 à 10,000, und so abwärts bis fl. 60. (welchen Preis man gewinnen muß), das Capital zu 4% Interessen pr. anno sichern, sind bei Unterzeichnetem zur Serien-Ziehung, 1. März 1825, zum täglichen Cours zu haben.

2) Original-Promessen hierauf, welche die Nummern der Serien, so wie auch die in der Serie befindende Nummer enthalten, und mit welchen man obige Preise im gewinnenden Falle ohne die geringste Vergütung und ohne Herausgabe eines andern Looses gewinnen kann, wovon das Stück fl. 1. kostet. — Plane hierüber werden gratis abgegeben; Briefe und Gelder werden franco erbeten.

A. M. Schnapper,
in der Fahrgasse, Lit. A. Nro. 100 u. 101.

---

[126] Die Gast- und Weinwirthschaft in dem Bade bei Wildungen, im Fürstenthume Waldeck, soll anderweit verpachtet werden. Es dient zur Nachricht, daß dem dasigen Wirth zugleich das Recht: Spezerei-Waaren zu verkaufen, zustehet, und daß auch daselbst mit Vortheil Oeconomie getrieben werden kann. Zugleich wird bemerkt, daß dem bisherigen Mangel an Raum zur Unterbringung der Gäste und Fuhrwerke durch Einrichtung der nöthigen Zimmer und Remisen abgeholfen wird. Diejenigen, welche die gedachte Gastwirthschaft unter sehr billigen Bedingungen zu übernehmen wünschen, und die nöthigen Mittel besitzen, können das Nähere in frankirten Briefen bei dem Herrn Valentin Dippel, in der Martinistraße Nro. 60. zu Kassel im Kurfürstenthume Hessen, erfahren.

---

[103] **Weinversteigerung in Mainz.**

Mittwoch den 2. März l. J. des Morgens um 10 Uhr und des Nachmittags um 2 Uhr werden durch den unterzeichneten Notar in dem Saale des Gasthauses zur Stadt Alzei dahier folgende bestens gehaltene Weine, eigenes Wachsthum der Eigenthümer, aus vorzüglichen Lagen, öffentlich versteigert werden, als nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 8 | Stück | Laubenheimer | 1818r, |
| 12 | — | ditto | 1819r, |
| 4 | — | Bodenheimer | 1819r, |
| 5 | — | Kostheimer | 1819r, |
| 5 | — | Hochheimer | 1819r, |
| 5 | — | Laubenheimer | 1822r, |
| 6 | — | Hochheimer | 1822r, |
| 5 | — | Kostheimer | 1822r, |
| 1 | Zulast | rother | 1822r, |
| 3 | Stück | Laubenheimer | 1823r, |
| 4 | — | Hochheimer | 1823r, |
| 4 | — | Kostheimer | 1823r. |

61 Stück 1 Zulast.

Steiglustige können die Proben Tags vorher in der Behausung des Unterzeichneten Lit. B. Nro. 48 in der Liebfrauenstraße, so wie auch bei der Versteigerung selbst erhalten. Mainz den 18. Januar 1825.

A. Mann, Notar.

---

[155] Den vier und zwanzigsten des nächstkommenden Monats Februar, um ein Uhr des Nachmittags, werden auf freiwilliges Ansteben die dem Herrn Geheimenrath Freiherrn van Recum gehörige gut gehaltene Weine, die hiernach verzeichnet sind, unter annehmbaren Bedingungen durch den Unterzeichneten an den Meistbietenden öffentlich versteigert, nämlich:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Stück | Rüdesheimer | vom Jahrgang | . . . | 1806 |
| 1 | Stück | ditto | „ „ | . . . | 1807 |
| 1 | Zulast | ditto | „ „ | . . . | 1806 |
| 6 | Ohm | ditto | „ „ | . . . | 1819 |
| 1 | Stück | Kempter Bergwein | „ | . . . | 1815 |
| 33 | Zulast | eignen Wachsthums vom Schloß Kautzenberg und Belz | vom Jahrgang | . . . . . | 1823 |
| 4 | Zulast | rothen | „ „ | . . . . . | 1823 |
| 16 | | ditto weißen | „ „ | . . . . . | 1824 |
| 1 | | ditto rothen | „ „ | . . . . . | 1824 |

Die Versteigerung findet dahier im Gasthause zum Pfälzerhof statt; die Proben werden Tags vorher an den Fässern und auch bei der Versteigerung gegeben.

Kreuznach den 19. Januar 1825.

Porthof, Königlicher Notar.

---

[137] **Weinversteigerung.**

Herr Delahaye, Gutsbesitzer in Laubenheim, Provinz Rhein-Hessen, will seine vorräthigen Weine, eigenes Wachsthum aus den vorzüglicheren Lagen dieser Gemeinde, einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Diese Versteigerung ist auf Donnerstag den 3. März 1825 festgesetzt, und wird an diesem und den folgenden Tagen Morgens 10 Uhr zu Laubenheim in dem Delahaye'schen Hause statt haben.

Die Weine liegen sämmtlich in besagter Gemeinde, und bestehen in

| | | |
|---|---|---|
| 40 | Stück | 1820r, 23r u. 24r |
| 7 | „ | 1818r |
| 20 | „ | 1819r |
| 12 | „ | 1822r. |

Proben werden sowohl unmittelbar vor, als auch bei der Versteigerung an den Fässern verabreicht.

Mainz den 25. Januar 1825.

Gaßner, Notar.

Digitized

[139] **Staats-Anlehens- und garantirte Lotterie-Effekten.**

Alle Gattungen Staats-Anlehens-Effekten, vornehmlich solche, welche mit Prämienziehungen verknüpft sind, so wie die Original-Loose der hier erlaubten Classen-Lotterien sammt den dazu gehörigen Plänen sind bei unterzeichnetem Comptoir jederzeit auf das prompteste und billigste zu beziehen; und werden dagegen alle negoziablen Fonds zu den laufenden Coursen, so wie fällige, oder auch erst in Zukunft zahlbare Zins-Coupons aller Art an Zahlungsstatt angenommen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.
große Sandgasse K. Nro. 55. in Frankfurt a. M.

# Literarische Anzeigen.

[188] **Bücher-Versteigerung bei Antiquar J. M. Heberle in Köln vom 21. Febr. bis 10. März.**

Das Verzeichniß dieser beträchtlichen Sammlung ist in der Hermann'schen Buchhandlung zu haben.

[168] **Kupferstich-Auction.**

Vom 7. März 1825 anfangend, wird die erste, aus 7000 Blättern bestehende Abtheilung der vortrefflichen, im In- und Auslande rühmlichst bekannten Kupferstich-Sammlung Sr. Exc. des zu Bamberg verstorbenen Stephan Freiherrn von Stengel, Königlich Baierischen Geheimenraths und Generalcommissairs ꝛc. in München öffentlich versteigert werden. Diese Abtheilung, welche nur allein die deutsche Schule umfaßt, enthält Blätter von größter Seltenheit und meistens in den auserlesensten Abdrücken. Der kritisch verfaßte Catalog ist à 15 kr. zu haben in Frankfurt bei Hrn. Morgenstern, Maler, Hrn. Prestel, Kunsthändler, Hrn. Prof. Reinermann, Kunsthändler und Hrn. Wilmans, Buch- und Kunsthändler; in Amsterdam bei Hrn. Louis Portmann, Kunsthändler und Hrn. Mackler Jeronims de Vries; in Löwen bei Hrn. Prof. Birnbaum; in Heidelberg bei Hrn. Winter, Buchhändler; in Mannheim bei Hrn. Artaria und Fontaine, Buch- und Kunsthandlung; in Paris bei Hrn. Bénard und Hrn. Treuttel und Würz, Kunsthändler; in Strasburg dieselben und in Stuttgart in der Ebnerschen Kunsthandlung.

[150] **Herabgesetzte Bücherpreise.**

Horatii, Q., Flacci opera, ad mss. codd. Vaticanos, Chisianos, Angelicos, Barberinos, Gregorianos, Vallicellanos alioseque plurimis in locis emendavit notisque illustravit, praesertim in iis, quae Rom. Antiquitates spectant, Carolus Fea et bibl. Chisianae et Rom. antiquit. praef. Denuo recens. adhibitisq. novissimis subsidiis curavit F. H. Bothe, Dr. phil. etc. II. Vol. 8. maj. Editio post Principem et Romanam Tertia. Ladenpreis 8 fl. rhein. 5 Rthlr. 4 gGr. sächs.

Die vielfältige kritische Anerkennung dieser Ausgabe hat von mehreren Seiten den Wunsch rege gemacht, die Anwendung durch einen wohlfeilern Preis zu erleichtern und ich komme diesem entgegen, indem ich von Neujahr bis zu Johannis 1825 den im Anfang bestandenen Pränumerationspreis von 5 fl. 30 kr. 3 Rthlr. 18 gGr. sächs. gestatte; auch bei directer Einsendung des Betrags für 6 Exemplare ein Freiexemplar beizufügen verspreche.

Say, J. B., Darstellung der Nationelökonomie oder der Staatswirthschaft, enthaltend eine einfache Entwickelung, wie die Reichthümer des Privatmanns, der Völker und Regierungen erzeugt, vertheilt und consumirt werden. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. C. E. Morstadt. 2 Bände. gr. 8. Ladenpreis 9 fl. rhein. 5 Rthlr. 18 gGr. sächs.

Die Nationalökonomie bleibt fortwährend einer der wichtigsten Gegenstände des Nachdenkens für alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, und es ist allgemein anerkannt, in welcher Ausdehnung das Werk von Say dieselbe für jeden faßlich erschöpfe. Um die Verbreitung zu erleichtern, stelle ich von Neujahr bis Johannis 1825 den Pränumerationspreis von 5 fl. 30 kr. rhein. oder 3 Rthlr. 18 gGr. sächs. her und füge bei der directen Einsendung des Betrags für 6 Exemplare ein Freiexemplar bei. Heidelberg im Januar 1825.

August Oswald.

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[174] **Vorladung.**

Der ledige Jacob Otto, ein Sohn vom gewesenen Amts-Chirurgen Otto zu Rodheim vor der Höhe, ist vor kurzem mit Hinterlassung eines Vermögens von 900 fl. daselbst zu Hanau verstorben.

Da dessen nächste Seitenverwandte dahier nicht genau bekannt sind, so werden alle und jede, welche an das hinterlassene Vermögen des J. Otto entweder aus Erbrecht oder sonst einem Grund Ansprüche machen zu können glauben, hierdurch vorgeladen, solche binnen drei Monaten dahier vorzubringen und auszuführen, gegenfalls nachher auf sie bei der Erbvertheilung keine Rücksicht mehr genommen werden kann, vielmehr solche den vorliegenden rechtlichen Verhältnissen nach eintreten wird. Groskarben den 21. Januar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Hennemann.
vdt. Suppes.

[170] Johann Jacob Stähler von Boschgotthardtshütten diente im russischen Feldzuge in der 4. Compagnie des Großherzoglich Bergischen Lanzenträger-Regiments und ist zum letzten Mal an der Beresina halb im Schnee begraben mit Blut bedeckt gesehen worden, hat auch seitdem keine Nachricht an seine Geschwister und Verwandte gelangen lassen. Auf den Antrag seiner Geschwister ergeht daher an denselben oder dessen Erben und Erbnehmern die Aufforderung, sich so gewiß binnen neun Monaten dahier zum Empfang seines elterlichen Vermögens entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu sistiren, als er sonst für todt erklärt und sein Erbtheil seinen Geschwistern eigenthümlich überlassen werden soll.

Siegen den 28. Januar 1825.

Königlich Preußisches Amt daselbst.
Keller.

[164] **Edictalladung.**

Nachdem die Wittwe des im Juli v. J. verstorbenen Engelwirths Johannes Lenhardt in Sprendlingen, im Zustande ihres Beistandes und des Vormundes der hinterlassenen Kinder die Erklärung von sich gegeben, daß sie die Verlassenschaft nur cum beneficio inventarii anzutreten gesonnen sey, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche oder Forderungen an den genannten Johannes Lenhardt machen zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, solche um so gewisser Donnerstag den 24. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr vor unterzeichneter Behörde anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie sonst, es möge sich nun eine Ueberschuldung ergeben oder nicht, von der Masse ohne weiteres Decret ausgeschlossen werden sollen.

Offenbach den 22. Januar 1825.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Isenburgisches Landgericht.
G. Strecker.
Für die Ausfertigung
F. Stockmann.

[172] Herzogliches Hof- und Appellationsgericht zu Dillenburg hat über das Vermögen des Johann Weidenfeller zu Rentershausen den Concurs erkannt.

Es werden demnach alle diejenigen, die an dem Vermögen des genannten Johann Weidenfeller aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, Montag den 14. März l. J. ihre Forderungen bei Vermeidung des ohne weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgenden Ausschlusses dahier anzugeben.

Montabaur den 11. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt Meudt.
Panthel.

[167] **Edictalladung.**

Forderungen an Abraham Salomon zu Braunfels, über dessen Vermögen der Concurs erkannt worden ist, sind Dienstags den 15. März d. J. Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier anzugeben und richtig zu stellen, und sollen weitere Verfügungen in dieser Sache nur durch öffentlichen Anschlag dahier bekannt gemacht werden.

Braunfels den 25. Januar 1825.

Königl. Preuß. und Fürstl. Solmsisches Justizamt.
Hofmann.

[171] **Ladung.**

Andreas Klement, Bäckergeselle von Kleinwallstadt, gieng vor

Digitized by Google

mehr als 40 Jahren in die Fremde, kam im Jahre 1798 zurück, erhob sein väterliches Vermögen und gieng seiner Angabe nach nach Ungarn, hat aber seit seiner zweiten Entfernung nichts weiter von sich hören lassen.

Da nun dessen Mutter im Jahr 1799 verstarb, so wurde das dem Abwesenden zugefallene Erbtheil bis jetzt vormundschaftlich verwaltet und besteht dasselbe nach der letzten Rechnung des Curators in 485 fl. 54 kr., zu dessen Empfang binnen drei Monaten von heute an der Abwesende oder dessen Leibeserben um so mehr aufgefordert werden, als im Entstehungsfalle dasselbe gegen Caution den sich gemeldet habenden Intestaterb n ausgehändigt werden soll.

Kleinwallstadt den 24. Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
Dr. Asmut, Landrichter.
Frank, Actuar.

---

[173] Bekanntmachung.

Da die Wittwe Reinhard und deren Sohn Gottfried Reinhard Willens sind, ihre gemeinschaftliche hiesige wohl eingerichtete Apotheke mit allen dazu gehörigen Geräthschaften und Vorräthen meistbietend zu versteigern und die deßhalb habende Gerechtsame zu übertragen, so wird Termin zur öffentlichen Ausbietung auf Dienstag den 5. April dieses Jahres Nachmittags um 2 Uhr anberaumt und wird dieselbe in der Wohnung des hiesigen Amtsschreibers statt haben. Es wird dabei bemerkt, daß der stark bevölkerte Flecken Oberstein Amtssitz ist und allhier jährlich vier Vieh- und Krämermärkte und wöchentlich ein Frucht- und Gemüsemarkt abgehalten werden, auch daß weder in den übrigen Oertern des Amtes noch in den andern umliegenden Gemeinden bis Birkenfeld in einer Entfernung von resp. 3½ bis 5 Stunden keine Apotheke mehr vorhanden.

Oberstein den 21. Januar 1825.

Herzoglich Oldenburgisches Amt.
Hesper.
Huber.

---

[166] Oeffentliche Vorladung.

Der Hutmacher Johann Conrad Kettenbach dahier, gebürtig aus Breckenheim im Nassauischen, ist am 25. Dezember 1824 und dessen Ehefrau Anna Elisabetha geborne Volz von hier, am 31. Dezember 1824 ohne Hinterlassung von Leibeserben gestorben. Als erbberechtigt hat sich bis jetzt außer einer Schwester der Kettenbachin, Wittwe Andreä zu Bornheim, Niemand gemeldet; diese aber hat noch einen seit vielen Jahren von hier abwesenden im Jahr 1740 gebornen Bruder Philipp Jacob Volz, von dessen Leben und Aufenthalt nichts Näheres bekannt ist.

Daher werden Alle, welche an den Nachlaß der beiden Verstorbenen Erbansprüche machen können, und namentlich der abwesende Philipp Jacob Volz oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei der unterzeichneten Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls das hinterlaßne ungefähr 550 fl. betragende Vermögen der Wittwe Andreä zu Bornheim überlassen, und der Philipp Jacob Volz als todt angesehen werden wird.

Sich den 22. Januar 1825.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Solmsisches Landgericht daselbst.
Dr. Schulz.

---

[169] Der unten signalisirte sich Johann Franz nennende, befindet sich seit Juli vorigen Jahrs, wegen in dem Orte Rückingen verübten Kleiderdiebstahls dahier in gefänglicher Haft und Untersuchung.

Da derselbe bei seiner Arrestation in Hanau weder Paß noch sonstigen Ausweis über seine Person und Herkunft bei sich gehabt, in der Untersuchung aber vorgegeben hat, seinen Geburtsort nicht zu wissen, diese unwahrscheinliche Angabe und sonstigen Umstände indessen vermuthen lassen, einen berüchtigten Verbrecher inhaftirt zu haben; so ersucht man alle Polizei- und Criminalbehörden um allenfallsige Nachricht und Mittheilung von welche näher Auskunft über benanntes Subject geben könnten.

Langenselbold den 20. Januar 1825.

Kurhessisches Fürstlich Isenburgisches Amt Langenselbold.
Günste.

Signalement
des Johann Franz angeblich aus der Schweiz.

Alter — 35 Jahr;
Größe — 5 Schuh 6 Zoll;
Haare — dunkelbraun;
Stirne — hoch, etwas bedeckt;
Augenbrauneu — braun;
Augen — blaugrau;
Nase — breit;
Mund — dick;
Kinn — rund;
Gesicht — oval;
Backenbart — roth.

Sonstige Zeichen:

Eine circa drei viertels Zoll lange Narbe, links seitwärts unter dem linken Auge. Derselbe trägt auch Ohrringe von weißem Draht.

Bei seiner Arrestation trug er einen grünen tuchenen Ueberrock mit schwarzem Kragen, graue lange Beinkleider, Schuhe und eine Kappe von schwarzem Sammet.

Zu näherer Bezeichnung des vorstehend signalisirten Subjectes bemerkt man noch, daß dasselbe deutsch, französisch, schweizerisch (in beider Mundart) und italienisch spreche.

---

[160] Nachdem das bereits im Jahre 1807 gegen weiland Drost von Erterde zu Ahmsen ergangene, nachher jedoch sistirte Concurs-Erkenntniß gegen die Vormundschaft der hinterbliebenen Kinder desselben, durch einen heute ertheilten Bescheid wieder hergestellt ist; so werden alle Gläubiger gedachten Drost's von Erterde, bei Strafe der Präclusion auf den 1. März d. J. an unterzeichnete Behörde verabladet, um alsdann ihre Forderungen anzugeben, und deren Richtigkeit darzuthun.

Detmold den 12. Januar 1825.

Fürstlich Lippisches Hofgericht daselbst.
Ernst.
Gruel.

---

[179] Edictalladung.

Der Herzogliche Schultheis Meuser zu Reichenborn hat als Vormund über die Johannes Herzische Kinder zu Barig im Jahr 1706 ein Capital von ein hundert Gulden an die vormalige hiesige Fürstliche Hofkammer gegen Kassenschein unter Nro. 900 verlehnet.

Da nun solcher abhanden gekommen und dieses Capital abgelegt werden soll, so wird der etwaige Inhaber dieses Kassenscheins hiermit aufgefordert, diese Urkunde binnen drei Monaten dahier um so gewisser vorzuzeigen und seine Ansprüche geltend zu machen, als solche sonst nach Ablauf dieses Termins für kraftlos erklärt werden soll. Weilburg den 24. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

---

[180] Vom Herzoglichen Hof- und Appellationsgericht zu Dillenburg ist über die Nachlassenschaft des verstorbenen Christ Jacob von Weidenhahn der Concurs erkannt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, die an der Concursmasse des Christ Jacob rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben Montag den 7. März l. J. um so gewisser dahier vorzubringen, als im Unterlassungsfalle der Ausschluß von der Masse ohne weitere öffentliche Bekanntmachung eintritt.

Montabaur den 11. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt Meudt.
Panthel.

---

[131] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Königlich Sächsischen Majors von Watzdorf eine Forderung zu haben vermeinen, haben solche innerhalb drei Wochen a dato dem unterzeichneten Erbvertheilungs-Commissair anzuzeigen, als sie sich sonst des ohne weitere öffentliche Bekanntmachung sogleich eintretenden Ausschlusses von der Masse zu gewärtigen haben.

Darmstadt den 31. Januar 1825.

In Auftrag Großherzoglichen Hofgerichts,
Pfaff,
Hofgerichts-Secretair.

---

[183] Nachdem der dahiesige Mühlmeister Johannes Schipper mit Tod abgegangen ist und einiges Vermögen hinterlassen hat, so ist zum Behufe der Erbvertheilung dessen Schuldenstand zu wissen nöthig. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Schipper, dieselbe mögen sich bis jetzt bereits gemeldet haben oder nicht, auf Donnerstag den 3. März l. J. zur Liquidation ihrer habenden Forderungen mit Vorlage der hierüber sprechenden Urkunden unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden in gegenwärtigem Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Salmünster den 12. Januar 1825.

Kurfürstliches Justizamt.
* * * (unles. Name.)

---

[184] Zum Behufe der Erbauseinandersetzung zwischen der Wittwe des verlebten Michael Müller von Klösberg und den aus drei Ehen hinterlassenen Kindern ist der Schuldenstand derselben zu wissen nöthig.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Müller zur Liquidation ihrer habenden Forderungen mit Vorlage der hierüber sprechenden Urkunden auf Donnerstag den 17. März l. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bei gegenwärtigem Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen. Salmünster den 19. Januar 1825.

Kurfürstliches Justizamt.
* * * (unles. Name.)

Digitized by Google

[148] **Edictalladung.**

Wer an den Pachter Friedrich Adam auf dem herrschaftlichen Hof zu Sanctgörgen bei Braunfels aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung zu haben glaubt, hat solche Montags den 7. März d. J. des Morgens 9 Uhr bei Strafe der Ausschließung dahier anzugeben, und richtig zu stellen.

Braunfels den 19. Januar 1825.

Königl. Preuß. und Fürstlich Solmsisches Justizamt dahier.

Koch.

---

[150] **Edictalladung.**

Bei Vermeidung des Ausschlusses müssen alle Forderungen an die in Concurs verfallenen Johann Wilhelm Völkers Eheleute von Mensfelden, Donnerstags den 10. März l. J. Vormittags 8 Uhr unter Vorlage der Schuldurkunden liquidirt werden.

Der Präclusiv-Bescheid wird nur auf hiesiger Amtsstube publicirt.

Limburg den 27. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[157] Am 22. Februar 1824 verstarb in Fulda die ledige Franziska Borndran ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Nachdem von den Intestat-Erben der Genannten, beigebrachten Stammbaume und nach ihren Erklärungen, soll noch ein gewisser Philipp Henkel Schneidermeister, Geschwisterkind zu der genannten Verstorbenen leben, der sich seit mehreren Jahren von hier hinweg, und nach Glatz begeben haben soll, ohne von seinem Aufenthaltsorte oder Leben eine weitere Nachricht abzugeben.

Wir laden daher denselben ein, binnen 6 Monaten seine allenfallsigen Erbansprüche entweder persönlich oder durch einen gerichtlich hiezu Bevollmächtigten unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, als ansonsten die besagte Erbschaftsmasse den sich bereits gemeldeten Verwandten ausgehändiget wird.

Fulda den 17. Januar 1825.

Kurhessisches Landgericht.

Thomas.

Fleischmann, Actuar.

---

[146] **Verkauf eines Guts zu Mörfelden.**

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Oekonomen Nikolaus Röschel zu Mörfelden gehörige Gut, bestehend in einem zweistöckigen geräumigen Wohnhause mit großem Hofraume und den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, welches sich wegen seiner vortheilhaften Lage an der, durch den Ort Mörfelden ziehenden Straße von Frankfurt nach Oppenheim, zum Betriebe einer Wirthschaft sehr gut eignet, sodann in einem bei dem Hause befindlichen ¾ Morgen haltenden Gemüsgarten, 190 Morgen Ackerland, von welchen 181 Morgen zehntfrei und 40 Morgen gegenwärtig mit Winterkorn bestellt sind, 30 Morgen Wiesen und 4 Morgen Kiefern-Wald; soll zum Behufe der Erbvertheilung Donnerstags den 17. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Mörfelden unter Gestattung 5jähriger Zahlungstermine und unter den, in dem Versteigerungstermin noch weiter bekannt gemacht werdenden Bedingungen, im Ganzen oder in einzelnen Theilen, je nachdem sich Liebhaber finden, öffentlich versteigt werden, wozu man Kauflustige mit dem Bemerken einladet, daß Fremden das Mitbieten nur alsdann gestattet wird, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit durch glaubhafte Zeugnisse beweisen können.

Langen den 25. Januar 1825.

In Auftrag Großherzoglichen Landgerichts.

Muhl, Assessor.

---

[147] **Vorladung.**

Die abwesenden Gebrüder Johannes und Jacob Jung von Mühlbach, welche im Jahre 1806 in das Großherzoglich Bergische Militär getreten, und später mit den Französischen Truppen nach Rußland marschirt sind, deren Leibes- oder Testaments-Erben haben sich binnen 3 Monaten um so gewisser zur Empfangnahme ihres dahier unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, und gehörig zu legitimiren, als ansonsten dasselbe den darum nachgesucht habenden Seiten-Verwandten nach der höchsten Verordnung vom 21. May 1781 vor der Hand noch nutznießlich erga cautionem nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Hadamar, den 17. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Creuzer.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 3 Februar 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. . . | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto . . | 85½ | — |
| | 5 » | ditto ditto . . | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco . . . | 55¼ | — |
| | 2 » | Domestical-Obligationen . | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto . | 38½ | — |
| | 3 » | ditto ditto . | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | 96½ | — |
| | — » | Bank-Actien . . . . . | 1426 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 154¼ | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. . | 131¾ | — |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negoz. | 19¼ | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | — | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 . | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine . | 91 | — |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten . . . . . | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa-Obligat. . | — | — |
| | 4 » | Verz. Lott. Lit. A—Da 500 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M . . . | 107 | — |
| Holland | — » | Kansb. et Rest. d. Uitg Sch. | — | 6½ |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | 66⅝ | — |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 100 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen . . . . . | — | — |
| | 4½ » | ditto . . . . . | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände . . . . | — | — |
| Nassau | 5 » | Obligationen . . . . . | — | 101 |
| | 4 » | ditto bei Rothschild . . . | 98½ | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen . . . . . | — | 100¼ |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D . . . | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 3. Februar 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. . . . . | k. Sicht | 139¼ | — |
| | 2 Monat | 138½ | — |
| Hamburg . . . . . | k. Sicht | 145⅝ | — |
| | 2 Monat | 145¼ | — |
| London . . . . . | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 148⅛ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris . . . . . | k. Sicht | 79¼ | — |
| | 2 Monat | 78⅞ | — |
| Lyon . . . . . | . . . . . | 79¼ | — |
| Wien . . . . . | k. Sicht | — | 100 |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg . . . . . | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen . . . . . | k. Sicht | 111⅛ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berl'n in Courant . . . . . | k. Sicht | 103¾ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig . . . . . | k. Sicht | 99⅝ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or . . . . . | 11 fl. 11 | kr. |
| Preussische und andere Pistolen . . . . . | 9 » 57 | » |
| Zwanzig Frankenstücke . . . . . | 9 » 32 | » |
| Souverain'd'or . . . . . | 16 » 20 | » |
| Deutsche Ducaten . . . . . | 5 » 35 | » |
| Oesterreichische Ducaten . . . . . | | |
| Holländische Ducaten . . . . . | | |
| Englische Guinee . . . . . | 12 » 20 | » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler . . . . . | 2 » 42¼ | » |
| » Drei-Livres-Thaler . . . . . | 1 » 17 | » |
| » Fünf-Frankenthaler . . . . . | 2 » 21½ | » |
| Preussische Thaler . . . . . | 1 » 43⅝ | » |

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 36. — Samstag — — 5. Februar — 1825.

# Frank-furter Ober-Postamts-Zeitung.

Prag, vom 24. Januar.

Die Verbindung der Moldau mit der Donau, und hierdurch der Elbe mit der Donau, ist ein Vorschlag, welcher zur Beförderung des Böhmischen Handels bereits vor mehr als vier Jahrhunderten gemacht wurde. Im Jahre 1375, unter der Regierung Kaisers Karl IV., war der erste Antrag, einen Schiffahrtskanal von der Moldau bis zur Donau zu führen, und dieser Antrag wurde später unter dem Kaiser Ferdinand II. durch den Kais. Kön. General Waldstein, Herzog zu Friedland, unter dem Kaiser Joseph I. durch den Grafen Wratislav und den Niederländischen Wasserbaumeister, Lothar Vogemonte, unter der Kaiserin Maria Theresia durch den Freiherrn von Sterndahl, den Kais. Kön. Obersten Brequin und den Professor Schorr, so wie später durch die Ingenieure le Maire, Rosenauer und Professor Walcher erneuert, allein jederzeit durch die Schwierigkeiten, welche die Führung eines schiffbaren Kanals verursachen würde, in der Ausführung verhindert. Das Gebürge, welches nämlich die Wasserflächen der Moldau und Donau von einander scheidet, ist an seinen niedrigsten Stellen, wenn es von beiden Seiten bis zum Scheidungspunkte gemessen wird, über 400 Klafter hoch; woraus erhellet, daß die Erbauung und Erhaltung von mehr als 300 Schleußen, die Kosten der Zuleitung der Wässer und der Erhaltung des Kanals einen Aufwand von einigen Millionen M. M. fordern, und daher die Benützung des Kanals das Anlagskapital zu verzinsen nicht im Stande seyn würde.

Als sich im Jahr 1807, unter dem Vorsitz des Fürsten Anton Isidor von Lobkowitz, eine hydrotechnische Privatgesellschaft zu Prag bildete, wurde auf den Antrag ihres scientifischen Direktors, des Kais. Kön. Gubernialrathes, Ritters von Gerstner, die ursprüngliche Idee einer Wasserverbindung aufgegeben, und dagegen eine Verbindung dieser zwei Flüsse zu Lande mittelst einer Eisenbahn, als minder kostspielig und dem Zwecke mehr entsprechend, angenommen. Die Ausführung dieses Antrages wurde jedoch durch die nachfolgenden Kriege und den Tod der vorzüglichsten Gesellschaftsmitglieder ebenfalls verhindert.

Die Elbschifffahrts-Akte vom 23. Juni 1821 und die zu Hamburg im Jahre 1824 verhandelte, und vom 1. Januar laufenden Jahres auf allen Punkten der Elbe in Wirksamkeit getretene Additional-Akte, gaben eine neue Veranlassung, zur Ausführung dieser Unternehmung in dem gegenwärtigen Zeitpunkte zu schreiten, da die ungemein niedrigen Preise des Eisens, Holzes, aller Baumaterialien und des Arbeitslohnes dieselbe noch nie so sehr als jetzt begünstigten. Unter diesen Verhältnissen entschloß sich der Professor des Wiener Kais. Kön. polytechnischen Instituts, Ritter von Gerstner, bereits im Jahre 1822 auf eigene Kosten zu einer Reise nach England, um die dort ausgeführten großen Eisenbahnen in Augenschein zu nehmen. Derselbe leitete alle zu dieser großen Unternehmung nothwendigen Vorarbeiten, und erhielt unter dem 7. September vorigen Jahres von Allerhöchstseiner Kais. Kön. Maj. ein fünfzigjähriges, mit wesentlichen Konzessionen versehenes, ausschließendes Privilegium zur Erbauung und freien Benützung dieser Bahn; zugleich wurde dessen Vater, dem Kais. Kön. Gubernialrathe, Landes-Wasserbau-Direktor und Direktor des technischen Instituts zu Prag, die Allerhöchste Bewilligung ertheilt, sich der Oberleitung dieses Baues in soweit zu widmen, als es dessen übrige Dienstgeschäfte zulassen.

Der Professor von Gerstner, welcher seither freiwillig aus dem K. K. Staatsdienste, mit dem ihm allergnädigst zugestandenen Vorbehalte des Wiedereintrittes, ausgetreten ist, führt gegenwärtig in einer Verbindung mit einer Privat-Gesellschaft diese Unternehmung aus, und hofft dieselbe binnen zwei, längstens drei Jahren zu beendigen. Bereits seit mehreren Wochen wird das benöthigte Bauholz in den Waldungen gefällt, abgezimmert, zugeführt, und Schienen und Wagen, nach einer hierzu vorzüglich geeigneten Bauart verfertigt; schon sind gegenwärtig mehr als 300 Menschen mit der Arbeit und an 200 Pferde mit der Zufuhr beschäftigt; bei dem Beginnen des Baues binnen zwei Monaten wird jedoch die Zahl der erstern auf einige Tausende steigen. Der Verdienst, welcher hierdurch einer so großen Anzahl erwerbloser Menschen zufließt, und der durch den Bedarf zur Bahn vermehrte Absatz des Eisens, gewähren schon während des Baues wesentliche Vortheile, welche jedoch durch jene der erleichterten Kommunikation zwischen den Donau- und Elbe-Gegenden noch weit übertroffen werden. Um die vortheilhafte Anlage dieser Bahn zu beurtheilen, genügt es zu bemerken, daß die größte Steigung derselben auf den sieben Meilen von Budweis bis Leopoldschlag, welche in diesem Jahre hergestellt werden, sich wie 1 zu 140 verhält, d. h. daß eine Länge von 140 Klaftern nur eine Klafter Höhe oder Steigung erhält. Mit dieser Steigung und der noch geringern von 1 zu 180, wird die ganze Gebirgshöhe von 173 Klaftern auf der Böhmischen Seite erreicht, ohne daß irgendwo die einmal erstiegene Höhe durch das Herabgehn in ein Thal wieder verloren ginge; die Bahn erhält im Ganzen 7 Meilen Länge und wird in drei Stationen eingetheilt.

Nach dem vorgenommenen Nivellement wird dagegen von der sechs Postmeilen langen K. K. Chaussee von Budweis bis zum Scheidungspunkte des Gebirges ober Leopoldschlag, eine Höhe von 371 Klafter erstiegen, und dagegen in die dazwischen liegenden Vertiefungen 196 Klafter tief herabgegangen; diese beiden Höhen zusammen genommen sind daher mehr als drei Mal so groß, als die nach der Anlage der Eisenbahn bis zu demselben Scheidungspunkte

Digitized by Google

bei Leopoldschlag zu ersteigende Höhe. Die scientifische Oberleitung dieses Baues durch den obengenannten Königl. Böhmischen Landes-Wasserbau-Direktor läßt erwarten, daß diese auf dem Kontinente in solcher Größe noch nie ausgeführte Unternehmung die beabsichtigten großen Vortheile für das Vaterland in demselben Maaße verwirklichen werde, als sie der Unterstützung der hohen Landesbehörden, und vorzüglich Sr. Exzell. unsers allgemein verehrten Landeschefs sich zu erfreuen hat.

Hierzu kömmt noch, daß auch alle Herrschaftsbesitzer der Gegenden, welche die Bahn durchschneidet, die thätigste Unterstützung dieser Unternehmung bereits zugesichert haben, und daß besonders der durch seine wissenschaftlichen Schriften rühmlichst bekannte K. K. Kämmerer, Georg Graf von Buquoy, den Beamten seiner Herrschaften Gratzen und Rosenberg, welche von der Bahn mit einer Länge von mehr als vier Meilen durchschnitten werden, den Auftrag ertheilt hat, Alles zur Beförderung dieses Unternehmens mit gleicher Bereitwilligkeit und Sorgfalt beizutragen, als ob es sein eigenes Unternehmen wäre.

Friedrichshafen, vom 24. Januar.

Unsere Dampfschifffahrt ist unerachtet des Unfalls, welcher mit dem Kamine unseres Dampfboots statt fand, doch ungestört fortgesetzt worden, da das für Lindau erbaute Dampfboot von dessen Eigenthümern der hiesigen Gesellschaft einstweilen zum täglichen Dienst überlassen wurde. Dieses hat nun während drei Wochen über zwölf Fahrten von hier nach Rorschach und zurück gemacht, ohne irgend einen Anstoß, und dadurch die mit so vieler Bemühung verbreiteten Gerüchte nicht nur hinreichend widerlegt, sondern auch bewiesen, daß, was demselben auf der letzten Konstanzer Fahrt begegnete, nicht der Dampfschifffahrt, sondern andern hiervon unabhängigen Ursachen zuzuschreiben ist. — Es wurden übrigens aus unserem Hafen mittels des Dampfboots im vergangenen Monat, außer den jede Woche zweimal nach Rorschach hin und her überführten Posteffekten, über 21,000 Centner weggeführt, und etwa 600 Passagiers, außer 9000 andern durch die Dampfschifffahrts-Gesellschaft besorgten Versendungen. Und dies in einem Monat, der zu den ungünstigsten zu rechnen ist, und unerachtet immer das Beginnen einer neuen Sache mit Schwierigkeiten verknüpft ist, wohin z. B. besonders der bei'm Ausladen in Rorschach oft statt findende, in der Folge aber gewiß zu hebende Zeitverlust zu rechnen ist.

Paris, vom 1. Februar.

Die Rente, zu 103, 45 eröffnet, fiel auf 103, 45. — Ende Monats, um 3¼ Uhr, 103, 65.

— Durch ein Schreiben aus Toulon vom 23. Jan. erfahren wir, daß die Fregatte Cybele in diesem Hafen eingetroffen ist. Dieses Schiff, das aus dem levantischen Meere kommt, hält Quarantaine. Der Obrist Voutier ist an Bord dieser Fregatte. Man wird ohne Zweifel auf diesem Wege zuverlässigere Nachrichten aus Griechenland erhalten, bessere, als die sich stets widersprechenden Zeitungsnachrichten.

— Nachstehendes ist der eine und wichtigste der gestern von uns nur kurz erwähnten Artikel der Etoile:

„Nein, Frankreich ist nicht in seiner Würde, noch in seinen Interessen verletzt; nein, Frankreich ist nicht zum Gefolge irgend einer andern Macht herabgesunken; nein, es wird keineswegs von irgend einem Kabinette für nichts gerechnet; nein, die Franzosen sehen nicht eine Zukunft ohne Ehre und ohne Ruhm vor sich. Nein! Wie kann man anders, als durch die förmlichsten Verneinungen den Journalen der Revolution antworten, die ihr Land verläumden, weil ihre unseligen Lehren nicht mehr daselbst herrschen?

Welches ist denn die Akte der Continentalmacht, die unsern Interessen zuwider wäre, und worauf Frankreich eingegangen wäre, um sagen zu können, wir wären nur deren Nachbeter? Was hat denn England gethan, das anzeigte, es rechne uns für nichts? Wo ist denn der Beweis, daß die Zukunft nicht mehr der Vergangenheit für uns gleiche? Worin verletzt denn die Anerkennung Südamerika's unsere Würde und unsere Interessen?

Wir haben es bereits gesagt: anders ist Englands, anders ist Frankreichs Lage. England ist es Bedürfniß, zur Behauptung seiner Macht unaufhörlich neue Handelsverbindungen anzuknüpfen und um jeden Preis seine Ueberlegenheit zur See aufrecht zu erhalten. Da es nur ein beschränktes Gebiet und eine gewissermaßen erkünstelte Macht besitzt, so muß es nothgedrungen sogar die Hülfsquellen anderer Volker benutzen, und aus dieser Nothwendigkeit wird es jetzt auf revolutionnären Bahnen hingerissen.

Seit dem westphälischen Frieden waren alle seine Bestrebungen nur auf das physische Wohlseyn der Nation gerichtet, und man kann auf dasselbe jenen bekannten Spruch anwenden: „Jedes Volk, das, nach seiner Lage, nur zwischen Handel und Krieg zu wählen hat, ist an und für sich selbst schwach: es hängt von Menschen, von Ereignissen ab, und kann sich nur durch Kleinheit oder Heldenmuth frei erhalten."

Frankreich, im Mittelpunkt Europa's gelegen, Frankreich, die älteste Tochter der Civilisation, hat andere Interessen, als die des Handels. Es kann sich selbst genug seyn, und Europa's Gleichgewicht hängt von ihm ab. Frankreich weiß es, daß die ersten Interessen der Völker die Ordnung betreffen; daß die Privatinteressen den öffentlichen schaden können; daß das gefährlichste Gift edler Gesinnungen und freier Urtheilskraft in dem Privatnutzen liegt. Frankreich und Europa sind vereint durch die nämlichen Interessen.

Die Anerkennung Südamerika's verletzt Frankreichs Würde nicht mehr, als die der Kabinette der heiligen Allianz. Wann ist die Würde einer Nation verletzt? Wann sie gezwungen wird, zu thun, was sie nicht will, oder wann eine andere Nation wirklich ihrem Interesse zu nahe tritt. Nicht darin besteht die Würde einer Nation, daß sie eine andere hindere, einen Fehler zu begehen. Nach euern Aeußerungen wäre England an dem Tage entehrt worden, wo wir den Spanischen Krieg unternahmen. Denn wir thaten damals, was es nicht wollte, und in diesem Augenblicke befinden sich unsere Truppen zu Cadiz, Barcelonna, Corunna u. s. w. So seyd doch konsequent, wenn ihr es ehrlich meint.

Allein außerdem, in welchem Stücke ist denn unser Interesse berührt? Unsere Exportationen nach Südamerika waren unermeßlich. Worin werden sie es minder seyn? Kreuzen nicht Französische Schiffe in allen jenen Meeren, um unsern Handel zu beschützen? Um daß irgend eine Aenderung einträte, müßte entweder England Frankreichs Ausschließung von dem Handel mit den Spanischen Kolonien durch Traktate bedingen, und dies, wir wagen es zu behaupten, wird nimmer geschehen, oder die Spanischen Republiken müßten uns ihre Häfen verschließen, was einer Kriegserklärung gleich gölte. Auch in dieser Hinsicht können wir unsern Handelsstand beruhigen.

In Betreff unserer Finanzen, die nach der Meinung unserer so ausnehmend Französisch gesinnten Journale in Gefahr stehen, weil England in unsern öffentlichen Fonds für mehr als 20 Mill. Kapitalien hat, mit denen es unsere Börse überschwemmen kann; so genügt es an der Erwiederung, daß England den Engländern, die auf unsere Fonds eingegangen sind, nicht zu gebieten vermag, sich zu Grunde zu richten, weil diejenigen, so auf diese Weise ihre Fonds verschleudern, dabei verlieren würden und kein Interesse haben, unsern Kredit niederzudrücken. Sahen wir nicht in dem

Digitized by Google

Spanischen Kriege die Regierung zu 89, 75 borgen, und die Engländer, die sicherlich diesem Kriege sehr entgegen waren, anstatt unserm Kredit schaden zu können, sahen bald hernach unsere Rente auf Pari steigen.

Vergebens sucht ihr Besorgnisse wegen des allgemeinen Friedens zu erregen, vergebens sagt ihr uns, daß niemals die Welt mehr Gährungsstoff zu Krieg und Zwietracht in ihrem Schooße barg. Die Fonds weisen schnell genug auf dergleichen Stürme hin; erinnert euch, daß sie wegen des Spanischen Krieges auf 72 fielen, und in ganz Europa sind sie jetzt ruhig, weil der politische Horizont nicht mit Sturmwolken überzogen ist, wie ihr sagt, oder vielmehr wie ihr denkt.

Der König hat die Versicherung ertheilt, daß die Gesinnungen der fremden Regierungen ihm keinen Zweifel über die Aufrechthaltung der freundschaftlichen Verhältnisse gestatteten, die zwischen ihnen und ihm beständen. Wir glauben, die Rede des Königs von England wird die nämlichen Versicherungen enthalten. Der Friede wird aufrecht erhalten werden, und ihr werdet weder See- noch Kontinentalkrieg haben.

Im Uebrigen bleibt ihr immer dieselben: der Kredit, die Charte, der Frieden sind Worte, die ihr geltend machtet, so lange ihr glaubtet, solche zu euerem Vortheil benuzzen zu können.

Ihr fandet die Tilgungskasse nicht bedeutend genug, als ihr derselben alle Staats-Waldungen überweisen wolltet, und als ihr Holz verkauftet, um daran zu gewinnen.

Den Kredit nanntet ihr nicht einen Schlund der Agiotage, als er euch dazu diente, die Wahlen zu euerem Vortheil zu bewirken.

Als ihr aus der Charte ein Mittel für euere Zwecke machtet, schien ein Ruf der Unabhängigkeit euch bewunderungswürdig.

Der Friede war das größte aller Güter, als er den Revolutionnärs von Neapel und Madrid zum Frommen gereichte.

Ihr schreiet gegen die Schadloshaltung; als es sich aber um die Rückstands-Forderungen handelte, war alles gut; wahre Unglücks-Propheten, sind euere Weisagungen in nichts erfüllet worden; denn euere Weisagungen sind euere Hoffnungen, und euere Hoffnungen sind das Unglück der Welt."

Madrid, vom 20. Januar.

Einige Personen, die ansehnliche Stellen bekleideten, haben kürzlich verlangt gereinigt zu werden, um den Theil der Besoldung zu genießen, der, nach den letzten über diesen Gegenstand erlassenen Ordonnanzen, mit denjenigen Stellen verknüpft ist, die sie vor dem 1. März 1820 inne hatten. Unter ihnen befindet sich Herr Bardaxi, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem die Reinigungs-Junta antwortete, sie finde sich nicht ermächtigt, das politische Benehmen einer so hohen Person zu beurtheilen. In Folge dieses haben die Minister eine Verfügung entworfen, die S. M. vorgelegt werden soll und wodurch die Regeln bestimmt werden, die man hinsichtlich der Reinigung derjenigen Personen befolgen soll, die während der Revolution Minister, Staatsräthe oder Gesandte waren.

— Die steten Unruhen in der Provinz Cuenca, wo die Ueberspannung größer ist als in jeder andern Provinz, haben die Regierung bewogen, einige Militärmacht dahin abzusenden. Sie wird vom Generallieutenant Bessieres befehligt werden, der den Titel eines Generalkapitäns dieser Provinz erhalten soll.

— Die Organisation der Königl. Garde wird immer mit sehr großer Thätigkeit betrieben. Zu Ciudad-Real, Almagro, Segovia und Valladolid werden jetzt zwei Regimenter Jäger zu Pferd, ein Regiment Lanzenreiter und ein Kürassier-Regiment gebildet. Mit der Organisation der Linientruppen geht es etwas langsamer; die neue Aushebung von 45,000 Mann, die von einem Monate zum andern, seit dem November bis jetzt, verschoben wurde, ist abermals bis zum nächsten Februar ausgesetzt worden.

— Die Note, worin der diplomatische Agent Englands unserer Regierung anzeigt, daß England die Unabhängigkeit der drei Amerikanischen Staaten anerkannt hat, wurde vorgestern dem außerordentlichen Ministerrathe, dem Franz. Geschäftsträger und den Ministern der nordischen Mächte mitgetheilt. Diese Note hat alle Gemüther in Bestürzung versetzt; selbst die befangensten halten den Verlust unserer Amerikanischen Besitzungen nun für gewiß. Im Uebrigen ist diese Erklärung Englands nichts als die natürliche Folge der Fehler, die unser Ministerium und unsere Regierung seit achtzehn Monaten begangen haben. Unsere Unruhe wird auch noch dadurch vermehrt, daß, obwohl man viel von der Ankunft in Peru des Schiffes San-Francesco d'Assisis und der Brigg Achilles, die am 13. Januar v. J. von Kadix abgingen, gesprochen hat, die Regierung noch nicht amtlich benachrichtigt worden, daß solche im stillen Ozean angekommen.

— Die Ungnade des Ex-Ministers Erro, die man allgemein der Art zuschreibt, wie er während seines Finanzministeriums unter der Regentschaft die von Frankreich erhaltenen Millionen verwaltet, fängt an große Modifikationen zu erhalten. Man hat bereits Herrn Merlo, Divisionschef im Ministerium unter Herrn Erro, aus seiner Verbannung zurückberufen, und man versichert, daß Letzterer unverzüglich die Erlaubniß erhalten wird, nach Madrid zurückzukommen. Der Infant D. Carlos unterstützt diesen Minister mit seinem ganzen Ansehen, und ihm verdankt er seine Freilassung, als man ihn nach Valladolid in Haft schickte. Herr Morejon, Ex-Divisionschef im Kriegsministerium, der mit Herrn Erro in Ungnade gefallen war, ist ebenfalls so eben nach Madrid zurückberufen worden.

— Die Provinzen Estramadura und Katalonien, die zuletzt von der konstitutionnellen Armee geräumt wurden, und denen, zur Schadloshaltung wegen des längern Aufenthalts der revolutionnären Truppen daselbst, die Hälfte des Zehnten für das J. 1825 war nachgelassen worden, weigern sich jetzt die andere Hälfte, so man von ihnen fordert, zu bezahlen.

Tunis, vom 19. Dezember.

Ein junger jüdischer Handelsmann, durch Trunk erhitzt, begegnete auf dem öffentlichen Spaziergange einer sehr alten Maurischen Frau, die sich in gleichem Zustande befand. Infolge einiger an sie gerichteten Worte, die höchstens einen Verweis verdienten, wurde er von Mauren, die solches gewahrten, in Haft genommen und vor den Bey geführt, der beide zum Tode verurtheilte. Der Jude nahm zwar den Turban an, konnte aber dadurch nur eine Aenderung seiner Todesstrafe erwirken. Er wurde von einem zügellosen Pöbel, dem man ihn Preis gab, in Stücke gehauen und seine Güter, zum Nachtheil seiner Frau und Kinder, eingezogen.

— Neulich hegte man einige Besorgnisse wegen Rückkehr der Pest, die sich indessen glücklicher Weise nicht bestätigt haben.

— Die Amerikanische Fregatte Konstitution und die Korvette Ontario sind vor wenig Tagen auf dieser Rhede vor Anker gegangen. Sie brachten den neuen Amerikanischen Generalkonsul, Hrn. William Coxe, hierher, der bereits diese Stelle vor 15 Jahren bekleidete.

— Der Bey hat beschlossen, den Gehalt der Münzen zu verringern, um deren Abfluß zu hindern. Die Verringerung wird, wie man sagt, ein Achtel des Werths betragen.

Digitized by Google

London, vom 29. Januar.

(Fortsetzung.)

Wegen der zu großen Menge von Studirenden auf unseren beiden Universitäten, beabsichtigt man eine dritte in der Gegend von York zu stiften, und der achtungswürdige und vortreffliche Graf Fitzwilliam hat versprochen, zu diesem Zwecke mit 50,000 Pf. St. zu unterzeichnen.

— Am letzten Dienstage wurden die Certifikate der Brasilianischen Anleihe in Umlauf gesetzt; sie standen gleich Anfangs 5 pCt. Prämie, fielen aber hernach auf 3 1/2. Die Aktien dieser Fonds sind den Unterzeichnern zu 85 überlassen worden, die in zwölf Terminen bezahlt werden, wovon der letzte am 14. Januar 1826 verfällt. Der erste halbjährliche Dividend, zu 2 1/2 pCt., verfällt im Monat Okt. und wird von Hrn. von Rothschild, als Kontrahenten, in Sterlinggeld ohne Abzug bezahlt werden. So wie bei den Europäischen Anleihen, ist ein Tilgungsfond von 1 pCt. des ganzen Betrags der Anleihe gebildet und festgesetzt, daß der gleiche Werth der für diesen Fonds und die Zinsen erforderlichen Summe regelmäßig, 6 Monate vor der Verfallszeit, in Diamanten überschickt werden soll, deren Verkauf dem Hause Hope in Amsterdam übertragen ist.

— Ein gewisser Roberts hat eine Maschine erfunden, um Leben und Eigenthum im Falle einer Feuersbrunst oder bei erstickenden, schädlichen Dunsten und Dämpfen zu retten. Es ist dies eine Art Korb nebst einer Röhre für den Mund, mittels deren eine Person, die solche ansetzt, leicht und sicher in Mitte des dicksten Rauches athmen kann. Roberts hat bereits durch einen Versuch den Nutzen seiner Erfindung bewährt, indem er 20 Minuten in einer Stube verweilte, wo man Schwefel, Heu und andere brennbare Sachen angezündet hatte, und worin ohne jene Maschine Niemand länger als eine Minute würde haben ausdauern können.

— Es sind Zeitungen aus St. Jean (Neu-Braunschweig) bis zum 17. Dez. eingetroffen. In dem Blatte vom 16. liest man folgende Stelle: „Die Entdeckungsschiffe waren am 3. August in Mitte des Eises nahe am Kap Chedley in der Hudsonsstraße. Sie waren etwa 1200 Meilen von der Repuls-Bay entfernt, wo sie überwintern sollten."

— Man hat Zeitungen aus New-York und anderen Städten bis zum 2. Januar erhalten. Sie widersprechen förmlich der Nachricht eines von Canterac über Bolivar erfochtenen Sieges, der durch ein im Boston-Sentinel mitgetheiltes Schreiben aus Panama vom 20. Okt. verkündet worden war. Mehrere wichtige Fragen nehmen die Aufmerksamkeit des Kongresses der V. St. in Anspruch. Der Grundsatz der Bill, der die Lokalbehörden von Kuba für die von Fahrzeugen, so auf dieser Insel ausgerüstet worden, begangenen Seeräubereien verantwortlich macht, wird vom Kongreß genehmigt werden. (S. unser. vorgestr. Bl. Art. Porto-Rico.)

Der Commercial Advertiser vom 23. Dezember schreibt: „Der Beschluß des Mexikanischen Kongresses, der dessen Präsidenten ermächtigt, Vorschläge anzunehmen, um eine Verbindung zwischen dem stillen und dem Atlantischen Ozean, mittels der Landenge von Telmantepec zu eröffnen, ist nur ein Probestück von den fernerweitigen Unternehmungen dieser mächtigen Republik, wenn sie erst mit der Freiheit wird vertraut geworden seyn. Mexiko ist ein politischer Herkules in der Wiege, den die Spanischen Opiate lange in einem unnatürlichen Schlummer erhalten haben."

— In dem vor Kurzem erschienenen modern Athen (so nennen die Schotten Edinburg) findet sich bei einer Schilderung einiger Scenen in dem dortigen Gerichtssaale folgende flüchtige Skizze von Walter Scott: „Ehe die Richter ihre Sitze in den innern Gerichtshöfen genommen (sagt der Verf.), so kann man nicht umhin, die hohe Gestalt, das muntere graue Auge, die Stumpfnase und alle die übrigen Anzeichen zu bemerken, welche den Geist des Zauberers und die Seele des Mannes in Sir Walter Scott bilden. Ein Dutzend auserlesener Freunde, Whigs sowohl als Tories, hängen um ihn herum; und indem er, trotz der Ungleichheit seiner Beine, mit erstaunlicher Kraft den Saal entlang hinkt, vernimmt man ein schallendes Gelächter bei jedem Worte, das er spricht."

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.


[194] Es wird ein Reisegesellschafter gesucht, auf gemeinschaftliche Kosten den 7. oder 8. Februar mit Extra-Post über Basel nach dem südlichen Frankreich zu reisen. Das Nähere in Litt. D. Nr. 200. zu erfahren.

[100] Königl. Niederländische Domainen-Rent-Anleihe betreffend.

Die diesen Domainen-Obligationen anhängenden Loose sind separirt von denselben durch unterzeichnetes Comptoir zu beziehen.

Für diese Loose sind bedeutende Prämien bestimmt, als: für die erste Klasse, deren Ziehung Anfangs May 1826 statt hat, fl. 100,000, fl. 60,000, fl. 40,000, fl. 20,000, fl. 15,000 mehrere Mal fl. 10,000 und so fort mit vielen bedeutenden Vor- und Nachtreffern.

Zu dieser Klasse kostet das Loos fl. 45.

Diese Obligations-Lotterie enthält 100,000 Loose und eben so viele Gewinne, wovon der geringste fl. 20. ist.

Die Prämien für die zweite Klasse, deren Ziehung im Oktober statt hat, sind um das Dreifache bedeutender und die geringste ist fl. 40. Hierzu kostet das Loos fl. 75.

NB. Für die erste Klasse werden Promessen à fl. 30. ausgegeben, welche Ansprüche auf die Gewinne über fl. 25. haben.

Commissions-Comptoir
von Georg Henckelmann.
Frankfurt a. M. Zeil Nr. 190 dem Weidenhof gegenüber.

[177] Zu der am 1. März d. J. in Wien statt habenden 5ten Ziehung der K. K. Oesterreichischen Rothschild'schen fl. 100. Loose, worin die bedeutenden Summen von fl. 96,000, 48,000, 24,000, 12,000, 2 à 8400, 3 à 4200, 5 à 3000, 7 à 2400, 10 à 1800, 15 à 1200, 20 à 840, 40 à 600, 70 à 360, 140 à 300, 250 à 250 u. s. w. im Gesammtbetrage von fl. 1,862,820. im fl. 24. Fuße, gewonnen werden, sind Original-Promessen à fl. 10. im fl. 24. Fuße pr. Stück nebst Planen bei mir zu haben.

Bei Uebernahme von 10 Stück wird das eilfte unentgeldlich erlassen. Nach beendigter Ziehung werde ich den Erfolg durch Einsendung der Liste punktlich anzeigen.

J. J. Baß
in Frankfurt a. M., Bornheimerstraße Nr. 17.


**Theater-Anzeige.** Der Spieler. Schauspiel in 5 Aufzügen.


Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.



Digitized by Google

№ 37. — Sonntag — 6. Februar — 1825.

# Frank-furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 30. Januar.

Unsere Leser erinnern sich des merkwürdigen Kranken in dem Militärspital, der seit 16 Monaten in todtenähnlicher Erstarrung liegt. Als Veranlassung seiner Krankheit wird — Schrecken genannt und der Vorgang in öffentlichen Blättern so erzählt: Er soll nämlich unter einem nachgiebigen, durch Alter geschwächten Vorsteher beträchtliche Veruntreuungen begangen haben, bis endlich jener quieszirt und durch einen jüngern energischen Mann ersetzt wurde. Jetzt ereignete sich's auch, nachdem dieser in den Geschäftsverhältnissen sich zu orientiren angefangen hatte, daß einstmals ein Offizier von höherm Grad hereintrat, begleitet von einem Untergeordneten, der zufällig oder dienstgemäß an der Thüre Posto nahm, worüber der Schuldbewußte, in der Meinung, Alles sey entdeckt, plötzlich außer sich gerieth, und die zuerst erwähnten epileptischen Anfälle bekam, die endlich in seinen jetzigen kataleptischen Zustand übergingen. Dieses Bild des rächenden Gewissens, so furchtbar es sich ausspricht, möchte dennoch schwerlich eine dramatische Gestaltung annehmen. Jean Paul hat eine solche Erscheinung, unter andern Umständen und in anderer Beziehung als charakteristisches Motiv gebraucht, in seinem Titan.

Berlin, vom 1. Februar.

Ihre Königl. Hoh. die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz und Se. Königl. Hoh. der Prinz Friedrich der Niederlande von Brüssel hier angekommen.

Se. Durchl. der Major und Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Königs von Baiern, Herzog Georg von Sachsen-Hildburghausen, ist nach Ludwigslust im Mecklenburgischen abgereist.

Kloster Heilsbronn bei Anspach, vom 12. Januar.

In unserer schönen Klosterkirche befinden sich bekanntlich als deren größte Zierde mehrere höchst sehenswürdige Grab-Monumente der alten Hohenzollerischen Burggrafen von Nürnberg und der ersten drei Kurfürsten und vieler Fürsten, Fürstinnen und Prinzessinnen aus dem Hause Brandenburg. Dem großen Burggrafen Friedrich III., dem Urenkel Konrads des Jüngern, ersten Burggrafens von Nürnberg, demselben Friedrich, welchem zuerst das Burggrafthum Nürnberg als ein erbliches Lehen von Kaiser und Reich gereicht wurde, dem Schiedsrichter Deutschlands während des Interregnums, der rechten Hand des trefflichen deutschen Kaisers Rudolph I., fehlte indeß bisher ein solches Monument. Seine irdischen Ueberreste deckte ein roher unbeschrifteter Stein hinter dem hohen Altare. Er selbst nebst seinen zweien Gemahlinnen befand sich oberhalb desselben im Fenster abgemalt. Durch einen glücklichen Zufall wurde diese Ungerechtigkeit der Zeit in unsern Tagen wieder gut gemacht. Ein wahrhaft edler, ganz der Geschichtskunde lebender Mäcen, der Freiherr von Carnea-Steffaneo, Magnat des Königreichs Ungarn, besuchte auf seinen blos den Forschungen der Alterthumskunde gewidmeten Reisen im Laufe des vorvorigen Jahres unsere Stadt und besah deren Merkwürdigkeiten. Als er am 12. November 1823 bei der Nachfrage nach Friedrich III. Grabmahl nur einen einfachen, sogar unbeschrifteten Stein erblickte, so traten diesem Freunde alter Geschichte Thränen in die Augen, und sofort entschloß er sich, durch Errichtung eines Denkmahls und eines Altars dem vor mehreren Jahrhunderten Entschlafenen ein Opfer seines dankbaren Herzens, den Lebenden aber ein neues Zeichen der Ermunterung aufzustellen, damit sie fort und fort an dieser Stätte Gott preißen, der einst Großes gethan; damit das Andenken an jene erhabene Verbrüderung (Rudolph von Habsburg, Herzog Ludwig II. von Baiern, Burggraf Friedrich III. von Nürnberg) sie zum Guten ermuntere und damit sie vereint mit ihm Gott bitten mögen, daß er seinen Segen auf diesen neuverbündeten Fürstenhäusern (Oesterreich, Baiern, Preußen) bis in die spätesten Zeiten ruhen lasse. Dieser erhabene Gedanke war kaum geboren, so wurde auch zu dessen alsbaldiger Ausführung Hand ans Werk gelegt. Unter Meisterhänden stieg der Bau des schönen Monuments empor, und Anfangs August vorigen Jahres stand er vollendet da. Am 19. August, dem Todestage des großen Burggrafen (er starb an diesem Tage 1297), erfolgte dessen Einweihung vor einer glänzenden Versammlung. Herr Pfarrer Klingsohr sprach dabei eindringende Worte der Weihe und der Erinnerung. Aber der edle Menschenfreund, der Freiherr von Carnea-Steffaneo, wollte auch für die Lebenden diesen Tag jedes Mal zu einem Tag der Freude machen. Er stiftete ein Kapital von 1000 fl., wovon die Interessen jedes Mal am Stiftungs- und Einweihungstage unter die Armen vertheilt werden sollen, damit auch die Bedürftigen an diesem Freudenfest Antheil nehmen können: denn der edle Menschenfreund weiß wohl, daß Armuth und Dürftigkeit die äußern Freuden des Lebens schwächen. — Je seltener in unsern Tagen solche erhabene Erscheinungen von wahrer Würdigung der Verdienste großer Vorfahren sind, um so mehr verdient daher diese edle Handlung des trefflichen allverehrten Freiherrn Carnea-Steffaneo zur Nachahmung allgemein bekannt gemacht und nach ihrem wahren Verdienste gewürdigt zu werden.

Neapel, vom 15. Januar.

Nachdem am 13. Januar das Leichenbegängniß Sr. M. Ferdinand I. statt gefunden hatte, und am folgenden Tage die feierlichen Exequien in der Kirche von Santa Chiara, wo sich die K. Gruft befindet, und die Leichenrede von dem Bischof von Castellamare, Msgr. Colangelo, gehalten wor-

Digitized by Google

den waren, verfügten sich die Mitglieder des Staatsraths, das diplomatische Korps, die vornehmsten Hofchargen, die Oesterreichischen und Neapolitanischen Generale und alle hoffähigen Personen unmittelbar aus der Kirche nach dem K. Schlosse Capodimonte, um Sr. M. dem Könige Franz I. in Gegenwart des gesammten Hofstaates ihre Ehrfurcht zu bezeigen.

Als der König mit der ganzen K. Familie in der Gallerie erschienen war, überreichte ihm der Kapitän der K. Garden seinen Kommandostab, welchen Se. M. ihm huldreichst mit der Aeußerung zurückgaben, daß Höchstdieselben ihn mit Vergnügen den Händen desjenigen ferner anvertraueten, der ihn so viele Jahre lang so treu unter dem Könige, seinem erlauchten Vater, geführt habe.

Se. M. näherten sich hierauf dem diplomatischen Korps, welches Höchstdenselben vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Cavaliere de' Medici, vorgestellt wurde, und der Apostol. Nuntius, Msgr. Guistiniani hielt folgende Anrede an den König:

„Sire!

Das diplomatische Korps, von tiefem Leidwesen durchdrungen, theilt mit Ewr. M. den bittern Schmerz über den Verlust Ihres erlauchten Vaters.

Wie Sie den theuern Vater, wie die Unterthanen den geliebten Herrscher, so beweinen die Europäischen Monarchen den theuern Freund, den treuen Bundesgenossen, so beweint die Kirche den ergebenen und frommen Sohn.

Sire! Geruhen Sie die Ehrfurchtsbezeugungen des diplomatischen Korps anzunehmen und die Wünsche, die es für das Wohl Ihrer erlauchten Person und Ihrer K. Familie hegt, zu genehmigen."

Der König erwiederte hierauf, er bitte sämmtliche Mitglieder des diplomatischen Korps, ihren resp. Souveräns von seiner Seite die Versicherung zu ertheilen, daß er stets dieselben freundschaftlichen Gesinnungen, wie sein erlauchter Vater, für Sie hegen werde, in der Ueberzeugung, daß auch sie gleichfalls für ihn dieselbe herzliche Freundschaft, wie für seinen K. Vater, bewahren werden.

Hierauf wandte sich der Monarch zu den Oesterreichischen Generalen (an deren Spitze sich, wegen Unpäßlichkeit des Oberbefehlshabers, Generals der Kavallerie, Freiherrn von Frimont, der Feldmarschall-Lieutenant Freiherr von Lederer befand) und ersuchte sie, dem ganzen tapfern Oesterreichischen Heere, welchem er für die dem Könige, seinem Vater, bewiesene Anhänglichkeit dankbar, und von dessen treuer Gesinnung für seine Person er gleichfalls überzeugt sey, diese seine Gefühle zu erkennen zu geben.

Als sodann die Neapolitanischen Befehlshaber der Land- und Seemacht zum Handkuß bei Sr. M. gelassen wurden, empfahl ihnen der König die gute Haltung der Truppen, die ihm besonders am Herzen liege, und mit der er sich vorzüglich beschäftigen werde.

Den ehemaligen Oberhofmeistern und Kammerherrn des verstorbenen Königs ertheilten Se. M. die Versicherung, daß sie diejenigen, welche ihrem erlauchten Vater treu gedient hätten, stets mit besonderer Huld behandeln würden.

Se. M. zogen sich hierauf, mit der gesammten K. Familie, in ihre Appartements zurück.

— Am 15. Jan., Morgens, wurden die Königl. Truppen aller Waffengattungen, die in der Hauptstadt liegen, gemustert und erneuerten den Eid der Treue.

An die Linientruppen, fünf Bataillons Infanterie und acht Escadrons Cavallerie, hielt der General-Inspektor derselben, General-Lieutenant Marchese Nunziante folgende Anrede:

„Soldaten! Der Eid der Treue, den wir Sr. M. dem Könige Ferdinand I., glorreichen Andenkens, geleistet haben, legt uns dieselbe Verpflichtung gegen seinen Erben und Nachfolger im Königreiche beider Sizilien, den König Franz I., unsern erlauchten Monarchen, auf.

Ich bin überzeugt, daß dieser heilige Eid euer aller Herzen eben so unauslöschlich eingeprägt ist, wie dem meinigen.

Unverbrüchlich und unverletzlich sind die Pflichten, die wir feierlich übernommen haben; standhaft und unverletzlich muß und wird daher auch unsere Treue und Anhänglichkeit an den K. Thron seyn.

Ein einziger Ruf sey der wahre Dolmetsch unserer inneren und unwandelbaren Gesinnung; ein einziger Ruf erschalle überall: Heil unserm erlauchten Herrscher, Franz I.! Es lebe der König!"

Kaum hatte der General ausgeredet, als die Truppen mit lautem Freudengeschrei in diesen Ruf einstimmten und die Hände zum Himmel emporstreckten, um ihn zum Zeugen der Redlichkeit ihrer Gesinnungen und der Wahrheit ihres heiligen Eides anzurufen. Mit gleichem Enthusiasmus wurde der Eid von den übrigen K. Truppen zu Neapel und in den nächsten Umgebungen erneuert.

— Alle aus den Provinzen eingehenden Nachrichten sprechen von der tiefen Trauer, die sich allenthalben bei der unerwarteten Kunde von dem Ableben Sr. M. Ferdinand I. verbreitet hatte.

— Am 15. Abends sind JJ. MM. der König und die Königin, nebst JJ. KK. HH. dem Prinzen und der Prinzessin von Salerno und der gesammten K. Familie aus dem Schlosse von Capodimonte, wohin sich die höchsten Herrschaften gleich nach dem Ableben Ferdinand I. verfügt hatten, nach der Hauptstadt zurückgekehrt.

Se. K. Hoh. der Prinz Ferdinand, erstgeborner Sohn Sr. M. des jetzt regierenden Königs, der nach dem Art. 2. des K. Familienstatuts vom 4. Januar 1817 bisher den Titel eines Herzogs von Noto führte, hat nunmehr in Gemäßheit des Art. 1. desselben Statuts, als Kronprinz, den Titel Herzog von Kalabrien angenommen.

## Petersburg, vom 22. Januar.

Dienstag am 18. fand die Ceremonie der Einsegnung der Gewässer der Newa mit dem gewöhnlichen Gepränge statt. Artillerie-Salven verkündeten das Te Deum.

— Am 19. d. M., als dem Geburtstage J. K. H. der Frau Großfürstin Anna, Prinzessin von Oranien, war Ball bei Hofe.

### Ukase an den dirigirenden Senat vom 11. (23.) Dez. 1824.

In der stäten Absicht, die Industrie Unserer getreuen Unterthanen zu ermuntern, haben Wir für zuträglich erachtet, die Zollabgaben von einigen rohen Landesprodukten, die den Fabriken nothwendig sind, zu vermindern, die Manufaktur-Erzeugnisse gänzlich davon zu befreien, damit sie mit denen fremder Manufakturen die Konkurrenz bestehen können, zu dem Ende eine mäßige Abgabe auf die Ausfuhr der zur Hervorbringung jener Erzeugnisse verwandten Stoffe zu legen, und den Eingangszoll von einigen Waaren zu erhöhen: demnach befehlen Wir:

1) Von dem Tage des Empfanges gegenwärtiger Ukase an gerechnet, soll man sich bei den Douanen der Europäischen Linie hinsichtlich der Erhebung der Zölle von Russischen und fremden Waaren nach der neuen, von Uns genehmigten Tabelle richten.

2) Die Waaren, welche sich bei Empfang dieser Ukase noch, in Erwartung des gesetzlich zur Entrichtung der Abgaben bestimmten Termins, im Depot auf den Douanen befinden möchten, sollen nach dem Tarife angesetzt werden. Hinsichtlich deren, welche die Abgaben nicht zu dem gesetzlich bestimmten Termin bezahlt haben dürften, soll es anders gehalten werden.

Digitized by Google

3) Von Empfang gegenwärtiger Ukase an, soll man sich nach besagter Tabelle hinsichtlich des Eingangs in die inneren Gouvernements von denjenigen Waaren richten, die vor diesem Zeitpunkte in den Freihafen von Odessa eingebracht worden, selbst wenn jene Waaren für andere Städte vorher gekauft oder bestellt wären.

4) Gleichfalls sollen von dem Tage des Empfanges besagter Tabelle an gerechnet, die Waaren, die aus der Quarantaine oder von der Douane zu Odessa kommen und zum Verbrauche im Innern des Freihafens bestimmt sind, zum Besten der Stadt, ein Fünftel der neu vermehrten Abgabe bezahlen.

Der dirigirende Senat wird nicht verabsäumen, die geeigneten Maaßregeln zur Vollziehung von Gegenwärtigem zu treffen.

— Die Stürme, welche im Monate November in der Ost- und Nordsee wütheten, erregten große Besorgnisse über das Schicksal der Kriegs-Sloop, der Smirnoi, die unter den Befehlen des Kapitän-Lieutenants Dokhtaroff nach Kamschatka abgegangen war. Privatschreiben aus Arendahl (in Norwegen) schildern den fürchterlichen Sturm, den sie in der Nordsee ausstand. Die Sloop ging am 20. Oktober von Norwegen ab, passirte ohne Unfall das Kattegat, und segelte gegen Abend um das Vorgebirge Skagen. Ein starker Westwind trieb sie am 21. in das Nordmeer. Am 31. befand sie sich in der Nähe von der Sandbank, der Wels, und nahm ihre Richtung nach dem Leuchtthurm von Galover, allein der Wind drehete sich plötzlich und trieb sie von den Holländischen Küsten ab. Bald begann der Sturm und nahm zu bis zum 2. November, in veränderter Richtung von Ost nach Nordost. An diesem Tage gewahrte die Mannschaft eine im Norden sehr seltene Erscheinung. Um 8 Uhr Abends bemerkte man in der Ferne eine Helle, gleich der einer Pulver-Explosion; eine halbe Stunde hernach sah man Wasser unter dem Winde des Schiffes sich erheben und in der Entfernung einer Italienischen Meile eine Feuersäule, was denn eine Wasserhose (siphon) und einen schrecklichen Sturm anzeigte. Alle Vorsichtsmaaßregeln wurden getroffen. Um 4 Uhr Nachmittags wurde die Fregatte durch eine ungeheuere Welle an ihren äußeren Theilen sehr stark beschädigt. Der Lieutenant Bodisco, der die Quartierwache hatte, wurde auf die andere Seite des Schiffes geworfen; allein glücklicher Weise fiel Niemand in's Meer. Die Gewalt der Welle zerbrach die Stange des Steuerruders und zerschmetterte den Kompas, so wie den Schrank, worin er befestigt war, wodurch das Schiff in die größte Gefahr gerieth. Eine zweite Stange wurde gleichfalls zerbrochen und erst gegen 5 Uhr Morgens wurde es möglich, mit einer dritten das Ruder zu führen. Die Beschädigungen, die das Schiff erlitten hatte, nöthigten den Kapitän, in den Häfen Norwegens eine Zufluchtsstätte zu suchen. Am 18. Nov. fiel das Thermometer auf 28 Zoll und deutete auf neuen Sturm. Demnach ging man zu Arendahl um 2 Uhr Nachmittags vor Anker. Glücklicher Weise kam Niemand um.

Orenburg, vom 24. November (alt. St.).

Man bemerkt hier sehr, daß unsere Kaufmannschaft gegen die wichtigen Vortheile, die sie seit langer Zeit hier von dem ausländischen Handel erhalten, gleichgültig geworden ist. Die Ursache, daß er so lau betrieben wird, war die schwierige Kommunikation mit den benachbarten Gegenden Asiens. Obgleich die weite Reise zu ihnen durch große Steppen auf Kameelen die Kaufleute binnen nicht gar langer Zeit beenden, so reizen jedoch ihre Karawanen die Habsucht der dort nomadisirenden Völker, die eben so wild als die Steppen selbst sind. In diesen Steppen, ohne militärische Bedeckung, ohne alle Mittel zu ihrer Vertheidigung, haben die friedlichen Karawanen einen unmäßigen Wege-Zoll zu mehreren Malen auf einer Hin- oder Herreise gezahlt; und dennoch ward durch solches Opfer nicht immer die Sicherheit in den Steppen erkauft, denn die reiche Beute, die leicht zu erhaschen war, riß die tollen Haufen zur Plünderung hin, und die Karawanen gingen verloren. Selbst innerhalb der Grenzen der Asiatischen Besitzungen wurden sie eine Beute des Raubes, sobald Unruhen entstanden.

Von nun aber beunruhigen nicht einer dieser unangenehmen Umstände die Russischen und ausländischen Karawanen, indem Se. Maj. der Kaiser Allergnädigst eine Bedeckung von den Truppen des abgesonderten Orenburgschen Korps für sie zu bestimmen geruhet haben. Auf Allerhöchsten Befehl soll ein Militär-Detaschement, verstärkt durch reitende Artillerie, alljährlich die Karawanen nach der Bucharei und zurück geleiten, und an Ort und Stelle, so wie auf der Reise, das Eigenthum der Russischen und Asiatischen Unterthanen in Schutz nehmen. Der Vereinigungspunkt für die Karawanen ist die Stadt Orenburg, und die Zeit ihrer Abfertigung die letzte Hälfte des Herbstes, binnen welcher sie, nach dem Maaße, wie sie sich von den hiesigen Grenzen nach Süden hin entfernen, sich stets in einerlei, ja sogar in einem bessern Klima währen der ganzen Zeit ihrer Reise bis nach der Bucharei befinden. Nach Beendigung der Geschäfte begeben sich die Karawanen nach Eintritt des dortigen Frühlings im Märzmonat auf die Rückreise, und langen im Mai hier an, nachdem sie sich wiederum während der ganzen Reise in einerlei Klima befunden haben. So ist hier der freie Gang der Kommunikation mit Asien hergestellt; so bietet die große Sorgfalt des Russischen Monarchen der Handelsthätigkeit einen sichern Weg dar. — Der treue Vollzieher Seines geheiligten Willens, der Kriegsgouverneur von Orenburg, General von der Infanterie von Essen, hat bereits Liebhaber zur Bildung von Karawanen auf der Orenburgischen Linie im jetzt laufenden Jahre aufgemuntert und der Kaufmannschaft dazu alle von ihm abhängende Mittel gegeben. Die Sorgfalt des Generals von der Infanterie von Essen, die er auf die Belebung unsers Asiatischen Handels richtet, Seinen aufrichtigen Wunsch, ihn auf die Stufe eines blühenden Zustandes zu erheben, sehen wir deutlich aus der Instruktion, die dem Russischen Karawane-Befehlshaber, Kaufmann Kaidalow, ertheilt worden. Folgendes ist der Schluß derselben:

„Besonders mache ich Sie darauf aufmerksam, daß der Erfolg sowohl bei der gegenwärtigen als bei den künftigen Unternehmungen dieser Art von der guten und rechtschaffenen Aufführung unserer Kaufleute und deren Diener und Arbeiter dort (in der Bucharei) abhängt; und obgleich selbige die Kaufmannschaft überall auszeichnen muß, so ist jedoch in einem fremden und entfernten Lande, gutes und rechtschaffenes Verhalten der Kaufleute zu ihrem eigenen Nutzen und um sich und ihren Landsleuten eine vortheilhafte Meinung bei den Asiaten zu erwerben, mit denen sie Handelsgeschäfte haben werden, unumgänglich nöthig. Ich trage Ihnen daher auf, sorgfältig hierauf zu sehen, von Seiten unsrer Kaufleute keinen Betrug in der Rechnung, im Gewicht und Maaße zuzulassen, und sich überhaupt zu bemühen, daß die erste Regel jedes Russischen Handelsmannes sey, das gute Vernehmen mit den Einwohnern zu bewahren."

Am 2. November waren wir Zeugen von der Abfertigung einer Kaufmanns-Karawane unter militärischer Bedeckung nach der Bucharei. Ihr Abmarsch gewährte uns ein interessantes Schauspiel. In der Steppe, zwischen der Stadt und dem Tauschhofe, der zwei und eine halbe Werst von der erstern entfernt ist, auf der linken Seite des Uralstroms, war der Sammelplatz. Hier stellte sich das zur Karawanen-Konvoy beorderte Detaschement unter dem Kommando des bei dem Kriegsgouverneur von Orenburg, Gene-

Digitized by Google

ral von der Infanterie v. Essen, für besondere Aufträge sich befindenden Obristen Ziolkowskji auf, vereinigten sich die mit der Karawane abgehenden Russischen und Asiatischen Kaufleute, häuften sich die Kirgiesischen Wegweiser und Kameelführer mit einer Menge Kameele, denen entweder hier die Lasten aufgelegt wurden, oder die schon gerade aus dem Zollamte beladen ankamen, um sie her flossen die Einwohner der Stadt und andrer Orten zusammen, und zwischen ihnen drängten sich unsere und ausländische Asiaten. Um 11 Uhr Morgens kam der General von der Infanterie von Essen, mit der Generalität und seinem Stabe bei der Fronte der muthigen Krieger an. Das in ihren Reihen ertönende Geschrei der Dankbarkeit ließ uns auf die freundliche Anrede schließen, welche der General Essen ihnen mit auf den Weg gab. Hiernach wurde Gebet gehalten und die Truppen mit heil. Weihwasser besprengt, und zugleich mit ihrem Abmarsch setzte sich die ganze Karawane, welche auf beiden Seiten eine lange Reihe von reitenden Patrouillen hatte, in Bewegung. Lange blieben die Blicke aller Anwesenden auf den regelmäßigen Zug der Karawane geheftet, und der Wunsch Aller war, daß sie mit Erfolg zurückkehren möge.

Madrid, vom 21. Januar.

Die Gaceta giebt ausführliche Nachrichten über die Verhältnisse der spanischen Provinzen in Amerika zu dem Mutterlande. Ihr zufolge hatte man schon gleich nachdem der König Cadiz verlassen hatte, die zuverlässige Nachricht erhalten, daß das Mutterland viel Anhänger in seinen Amerikanischen Reichen zähle. Es wurden demnach Königl. Kommissarien dorthin abgeschickt, um sie zu vereinigen und sich mit ihnen zu benehmen. In Folge jenes Planes kamen vor länger als 6 Monaten Abgeordnete von den Mejikanischen Royalisten in Spanien an und im September und Oktober Deputirte aus Santa-Fe-de-Bogota und aus Caracas. Die Abgesandten Laserna's versichern ihrer Seits im Namen des Vizekönigs, daß Peru werde erhalten werden. Sie verlangen keine andere Unterstützung, als daß sich Spanien die Herrschaft im stillen Meere sichere; Bolivar sey dergestalt geschwächt, daß selbst seine augenblicklichen Siege ihm nur zum Verderben gereichen könnten. Er habe sich allgemein verhaßt gemacht und könne daher keine Hülfsmittel finden. Erleide er hingegen irgend einen Stoß, so sey er gänzlich verloren, indem selbst in seinem Lande einer seiner Generale, Paez, nur den günstigen Augenblick erwarte, um die Präsidentenwürde an sich zu reißen. Alle diese nach und nach eingetroffenen Nachrichten hatten der Regierung die gegründete Hoffnung gegeben, zu einem glücklichen Resultat in den amerikanischen Angelegenheiten zu gelangen, ohne für den Augenblick eine andere Macht aufzubieten, als einige Schiffsmacht, als man die von England ratifizirte Unabhängigkeits-Erklärung erhielt. Man war ihrer um so weniger gewärtig, da die Spanische Regierung ganz gut wußte, daß das englische Kabinet eben so wohl wie das Sr. kathol. Maj. von dem günstigen Ansehen unterrichtet war, welches die Lage der Dinge in Amerika gewonnen und von dem wahrscheinlichen Erfolge, den in diesem Welttheile der Einfluß der mit der royalistischen Parthei vereinigten Geistlichkeit gehabt haben würde. Die Minister Sr. kathol. Majestät kennen nicht die Berichte, welche die nach den spanischen Besitzungen abgeschickten englischen Kommissarien gemacht haben werden, allein sie wissen, daß sie in den Gegenden, wo sie waren, nichts erblickt haben, was einer Regierung glich, die sie als solche anerkennen könnten.

Ueberall haben sie nur Anarchie gefunden, und in Mejiko vornehmlich haben sie in Gesellschaft ohne Rückhalt ihre Meinung geäußert, was denn zu bittern Vorwürfen von Seiten der Regierenden Anlaß gab. In diesem Augenblick und unter Angaben, die gänzlich der Sprache, welche die Englische Regierung führt, zuwider sind, hat dieselbe einen entscheidenden Entschluß gefaßt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses Ereigniß der Revolution des Spanischen Amerika's für einen Augenblick neue Kraft verleihen und neue Exzesse veranlassen, die Dauer großer Uebel verlängern wird, allein das Resultat kann, wie die Gaceta meint, auf die Länge nie in Zweifel gestellt werden, da es die Spanische Geistlichkeit ist, die in Ländern, die von Spaniern bewohnt werden, sich eines lästigen Joches entledigen will.

London, vom 29. Januar.

(Fortsetzung.)

Aus Dublin hat man den Anfang einer Prozedur erhalten, welche einen gewissen Grad von Interesse erregt. Der General-Advokat von Irland, Herr Plunkett, verfolgt nämlich von Amtswegen den Eigenthümer und einen der Redakteurs des Morning-Star wegen eines wirklich ekelhaften Libells gegen den Vizekönig, Marquis von Wellesley; es beschuldigt denselben nicht allein eines ungesetzlichen und ungerechten Benehmens in politischer Hinsicht, sondern wirft ihm auch vor, er sey blos in der Absicht nach Irland gekommen, um Geld zusammen zu häufen und sein verlornes Vermögen wieder herzustellen; es legt ihm Verachtung der protestantischen Religion, Geiz in seiner Hofhaltung, Verschwendung bei seinen Vergnügungen und noch obendrein die Lächerlichkeit eines alten Gecken bei.

Der General-Advokat las das ganze Libell vor und die Journale wiederholen den Inhalt desselben. Herr Plunkett stellte treffend den Unterschied zwischen einem persönlichen Libell und einem politischen Pamphlete auf. „Die letztern, sagte er, sollten Staatsmänner nie verfolgen, welche Bitterkeiten, welche Ungerechtigkeiten sie auch enthalten mögen; persönliche Beschuldigungen aber können manchmal erheischen, daß selbst ein hoher Beamter den Schutz der Gesetze verlangen muß." (Courier.)

— Der Courier enthält ein Dekret der konstituirenden National-Versammlung der vereinigten Provinzen von Central-Amerika, wonach Kolonisten auf dem Gebiete der Republik noch unangebaute Striche Landes bewilligt werden sollen, und sie selbst unter einander besondere Dörfer bilden können. Diejenigen, welche sich mit eingebornen (nämlich Indischen) Frauen verheirathen, erhalten noch besondere Begünstigungen.

— Heute schloß der Kanzler der Schatzkammer den letzten Kontrakt wegen der Uebernahme der Englischen Lotterie; die erste wurde im Jahre 1694 gezogen. Bei allem Spekulationsgeiste des Brittischen Volkes ist kaum eine Unternehmung mehr in der öffentlichen Meinung gesunken, als diese.

— Man spricht von bevorstehenden Veränderungen bei der Armee; die Infanterie-Regimenter sollen mit 2 Kompagnien vermehrt werden; die Kavallerie im Verhältniß. Von einem Regimente, das 10 Kompagnien enthält, sollen nur 6 nach den Kolonien gesandt werden können.

— Die vorjährige Accise-Einnahme in Liverpool betrug 2 Mill. 127,586 Pf. St. 7 Sh. 8 P., wovon bei der Ausfuhr 1 Mill. 50,161 Pf. St. 10 Sh. 9 P. wieder zurückgezahlt wurden. Am merkwürdigsten ist, daß die Erhebungskosten nur 26,311 Pf. St. 19 Sh. 9 P. betrugen.

— Am 18. d. ist der Königl. Baiersche Agent und Sekretär der Gesellschaft zur Unterstützung hülfsbedürftiger Fremden, Hr. Heinrich Friedrich Hornemann, im 47. Lebensjahre mit Tode abgegangene

— Die Beiträge zur Unterstützung der Span. Flüchtlinge belaufen sich gegenwärtig beinahe auf 9000 Pf. St.

— Die Kontinental-Gas-Gesellschaft zählt zehn Patrone (lauter auswärtige Gesandte), vier Präsidenten und

Digitized by Google

vierzehn Direktoren. Die Aktien derselben zu 50 Pf. St. tragen jetzt eine Prämie von 1¼ Proc.; der geleistete Einschuß beträgt 8 Pf. St.

— Unter den Gesellschaften, deren Zahl hier mit jedem Tage wächst, sind auch vier, welche die Hauptstadt mit besserem Brod, Fleisch, Milch und Fischen versehen wollen.

— Ein öffentliches Blatt schreibt aus Edinburgh unterm 31. Dez.: „Wir wissen hier zu Lande eigentlich nicht mehr, was wir mit unserem Gelde anfangen sollen. Es ist fast unmöglich, es mit gehöriger Sicherheit anzubringen (to invest it on adequate security), denn unsere Banken (bekanntlich hat jede Grafschaft und fast jede einigermaßen beträchtliche Stadt eine eigene Bank) haben weit mehr Kapital in Händen, als sie vortheilhaft anlegen können, und sind deshalb gezwungen, die Interessen herabzusetzen. Dieser Ueberfluß an Kapitalien und verhältnißmäßig geringer Werth derselben, hat unsere Geldmänner (monied men) vermocht, zu einer neuen Spekulation ihre Zuflucht zu nehmen, die aber von vielen für sehr gewagt gehalten wird, dies sind die sogenannten Joint-Stock-Companies, d. h. Kompagnien oder Handelsgesellschaften, wozu (statt daß bisher einige wenige Mitglieder eine Handelskompagnie ausmachten) so viele Mitglieder zugelassen werden, als sich willig finden mögen. Eine gewisse Summe (Stock) ist für jeden Antheil (Share) an dem Geschäft zu entrichten, und wenn eine Summe realisirt wird, wenn das Geschäft etwas einbringt, so wird jedem Theilhaber eine gewisse Summe (bonus) ausgezahlt, im Verhältniß zu dem Antheil, den er an dem Kapital der Gesellschaft hat, zu der Zahl von shares (Aktien) die er genommen hat. Diese Joint-Stock-Companies können auf jede Art von Kunst und Handwerk, oder Fabrik und Manufaktur angewandt werden, welches Geschäft dann mit dem Kapital der Gesellschaft geführt wird, statt daß es sonst ein Einzelner oder wenige Theilhaber führten. In den wenigen Wochen, seit diese Spekulation von London aus in Edinburgh eingeführt worden ist, haben sich schon viele dergleichen Gesellschaften gebildet, z. B. die Joint-Stock-Portercompany, Milkcompany, Pawnbrokercompany, so daß also künftig die Lastträgerei (die porters sind in England zugleich porte-faix oder Kommissionäre), der Milchhandel, die Pfandgeschäfte, von eben so vielen Kompagnien betrieben werden, worin eine große Anzahl von Leuten ihr Kapital anlegen können. Ferner hat sich noch eine Banking-Company und Railway-Company gebildet, letztere unternimmt die Anlegung von Eisenbahnen zwischen Edinburg und Glasgow, neue Joint-Stock-Companies bilden sich täglich. Einerseits kann durch diese Kompagnien freilich jedes beliebige Geschäft mit mehr Vortheil und Nachdruck betrieben werden, als früher von Einzelnen; allein eben so gewiß ist es in manchen Fällen eine sehr gewagte Spekulation, da bei dem Bedürfniß das Geld anzulegen, und der wahren Wuth des Geldhandels und der Spekulation, welche täglich zunimmt, auch der unsinnigste Plan jedes Schurken oder Narren sogleich aufgegriffen, und vermöge einer solchen Joint-Stock-Company zum Gegenstand einer Spekulation gemacht wird, wodurch eine große Zahl von Theilhabern ruinirt werden können. Sobald ein solcher Plan aber plausibel erscheint und Vortheil verspricht, so suchen die Theilnehmer ihre Antheile (shares) wieder mit Vortheil zu verkaufen. Hiemit wird jede solche Joint-Stock-Company ein neuer Mittelpunkt für Spekulationen auf Steigen und Fallen des Kapitalwerthes, wodurch zwar für den Augenblick neues Leben in die stockende Cirkulation gebracht wird, allein es ist doch nicht abzusehen, wie dieses Palliativ der Plethora, woran England leidet, abhelfen kann." ... Der Papierhandel hat durch diese Erfindung einen neuen bedeutenden Sieg über den eigentlichen Handel errungen, indem er auf Gewerbe aller Art ausgedehnt wird. Eine andere Folge, die diese haben könnte, scheint die zu seyn, daß die Gewerbsfreiheit Gefahr läuft, von einer neuen Art Gilden oder Korporationswesen unterdrückt zu werden, denn der Mittel, wodurch eine solche Gesellschaft, die sich zu irgend einem Geschäft oder Handwerk vereinigt, die Einzelnen, welche dasselbe Handwerk auf ihre eigene Rechnung treiben, unterdrücken, und durch das Uebergewicht des größern Kapitals von der Konkurrenz ausschließen kann, sind so viele, daß es dazu gar nicht eines gesetzlichen Privilegiums bedarf. Auserdem klagt man schon lange darüber, daß das Parlament zu geneigt sey, solchen Gesellschaften für irgend ein Unternehmen auf Kosten der Einzelnen Privilegien zuzugestehen.

Krapp, Red.

## Repertoire.

Dienstag den 8. Die Entführung, Lustspiel und der Hofmeister in tausend Aengsten, Lustspiel.
Mittwoch den 9. Oper. (Noch unbestimmt.)
Donnerstag den 10. Torwaldo und Dorliska, Oper. (Torwaldo: Hr. Haitzinger.)
Samstag den 12. Emmy Robsard, Schauspiel.
Sonntag den 13. Euryanthe, Oper. (Adolar: Hr. Haitzinger.)
Montag den 14. Das neue Sonntagskind, Oper.

## Benachrichtigungen.

[186] Wein-Versteigerung
zu Laubenheim bei Mainz (Provinz Rhein-Hessen).

Mehrere Gutsbesitzer zu Laubenheim haben sich vereinigt, um ihre in den vorzüglicheren Lagen dieser Gemeinde selbst gezogenen und rein gehaltenen Weine öffentlich versteigern zu lassen. Diese Versteigerung, welche auf Donnerstag den 24. Februar 1825 bestimmt ist, und zu Laubenheim in dem vormals Schneider'schen Hause statt hat, wird an diesem Tage Morgens 10 Uhr ihren Anfang nehmen, und damit den folgenden Tag um dieselbe Stunde fortgefahren werden.

Die Weine bestehen in

| | | |
|---|---|---|
| 2 | Stück | 1811r. |
| 6 | " | 1818r. |
| 21 | " | 1819r. |
| 27 | " | 1822r. |
| 8 | " | 1820r. |
| 21 | " | 1823r. und |
| 5 | " | 1824r. |

Unter denselben zeichnen sich jene der Jahrgänge 1811, 1818, 1819 und 1822 durch ihre Güte besonders aus; sie liegen sämmtlich in loco Laubenheim.

Proben werden sowohl bei der Versteigerung als auch den Tag zuvor an den Fässern verabreicht.

Mainz, den 29. Januar 1825.

Gaßner, Notar.

[185] Nikolaus Kölsch, Metzger von Edenkoben im Rheinkreise gebürtig, ist freiwillig unter das Königl. Baiersche Militär eingetreten, aber nachher von demselben desertirt, dessen Vermögen wird nun von der zur Verwaltung des Militär-Fonds Allerhöchst angeordneten Commission in Anspruch genommen.

Der benannte Nikolaus Kölsch wird daher aufgefordert, ohne Verzug nach Haus zurück zu kehren, und seinem freiwillig übernommenen Militär-Dienst Genüge zu leisten, oder den Verlust seines Vermögens zu gewärtigen.

Edenkoben, den 30. Januar 1825.

Joh. Wilhelm Völker,
Vormund über seinen Bruder Jacob Kölsch.

Digitized by Google

[190] **Sämereien.**

Mit allen Sorten Küchen-, Kräuter-, Blumen-, Garten-, Futter-, Gras- und Wald-Saamen bin ich wieder aufs Vollständigste versehen, so daß ich diejenigen, die mich mit ihren gefälligen Aufträgen beehren, sowohl in großen als in kleinen Parthien mit frischer ächter Waare aufs Beste bedienen werde. Preis-Verzeichnisse stehen gegen gefälligst frankirte Briefe unentgeldlich zu Diensten. Auch sind im Frühjahr ächte Ulmer und Darmstädter Spargelpflanzen bei mir zu haben.

J. P. Faßel
in Frankfurt a. M., Töngesgasse G. 44.

---

**Bekanntmachung,**

in Betreff der am 31. v. M. vollzogenen 5ten Verloosung von Obligationen des Anlehens 1. Dez. 1801 — demnächst Erhebung der bereits in den früheren Verloosungen herausgekommenen Obligationen, sodann in Betreff der verordneten Umtauschung sämmtlicher nicht verloosten Obligationen de 1. Dez. 1801 gegen neue Obligationen des Anlehens de 1. Mai 1822.

Bei der, zufolge der Bekanntmachung vom 25. v. M., am 31. desselben Monats Statt gefundenen Verloosung des zu 4 pCt. verzinslichen Anlehens vom 1. Dezember 1801 sind nachstehende Nummern zur Rückzahlung herausgezogen worden:

Obligationen Lit. A.
wobei keine Coupons mehr befindlich sind.

Nro. 23. 37. 65. 76. 122. 147. 151. 197. 272. 285. 292. 203. 301. 319. 323. 347. 352. 354. 355. 458. 513. 517. 520. 543. 584. 626. 636. 638. 651. 665. 682. 695. 696. 698. 725. 746. 755. 871. 901. 986.

Obligationen Lit. B.
womit zwei Coupons einzuliefern.

Nro. 12. 31. 66. 97. 99. 153. 154. 172. 185. 220. 303. 340. 373. 497. 531. 557. 558. 594. 610. 719. 732. 744. 763. 809. 812. 841. 877. 878. 891. 941. 946. 953.

Obligationen Lit. C.
wobei keine Coupons mehr befindlich sind.

Nro. 12. 35. 120. 141. 144. 229. 230. 231. 233. 324. 337. 350. 395. 435. 449. 509. 559. 599. 602. 631. 639. 650. 772. 774. 800. 918. 930. 949. 961. 970. 982.

Obligationen Lit. D.
womit zwei Coupons einzuliefern.

Nro. 3. 39. 41. 87. 108. 137. 250. 312. 374. 379. 433. 467. 488. 500. 561. 603. 656. 708. 734. 743. 782. 829. 837. 850. 869. 891. 901. 943. 954. 992.

Obligationen Lit. E.
wobei keine Coupons mehr befindlich sind.

Nro. 26. 27. 140. 178. 238. 243. 250. 350. 427. 491. 521. 613. 627. 710. 713. 810. 812. 823. 837. 844. 900. 957.

Den Betrag dieser Obligationen können die Inhaber derselben, nebst denen bis ult. Februar a. c. fällig werdenden dreimonatlichen Zinsen, Dienstags den 1. März l. J. bei unterzeichneter Stelle gegen Zurücklieferung der Obligationen in Empfang nehmen, wobei bemerkt wird, daß die zu den Obligationen Lit. B. et D. gehörigen beiden Coupons mit derselben einzuliefern sind, indem widrigenfalls für jeden fehlenden der Betrag desselben an dem Capital zurück behalten werden wird.

Da auch mehrere schon in den Verloosungen vom 14. Februar 1821, 16. Februar 1822, 20. Februar 1823 und 27. Januar 1824 herausgekommene Obligationen dieses Anlehens, als nämlich

Lit. A. 86.
„ B. 306. 309. 409. 491. 593. 778. 859. 887. 918. 954. 988.
„ C. 32. 535. 923a. 986c. 996b.
„ D. 42. 128. 377. 418. 427. 496. 497. 531. 599. 648. 652. 690. 703. 716. 793. 984.
„ E. 190. 466. 473.

desgleichen nachfolgende in den Verloosungen der vergangenen Jahre herausgekommene Obligationen des Accis-Anlehens de 1. August 1813, als nämlich

Nro. 1650. et 2120 ad fl. 150.
„ 2994. 3314. ad fl. 100.
„ 4372. ad fl. 50.

bis jetzt noch nicht zur Erhebung vorgekommen sind, so will unterzeichnete Commission unter Beziehung auf die, seiner Zeit in Betreff dieser Verloosungen erschienenen Bekanntmachungen, die Inhaber dieser Obligationen an deren Einlieferung sammt dazu gehörigen Zinscoupons und Empfang der betreffenden Summen mit dem Bemerken erinnern, daß selbige, da auf diese herausgekommenen Obligationen die Zinsen nur bis zum Termin der geschehenen Ausloosung vergütet werden, den ihnen durch längeren Verzug erwachsenden noch größeren Schaden sich selbsten zuzuschreiben haben werden.

Demnächst wird in Betreff des Anlehns vom 1. December 1801 andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehro sämmtliche in den fünf bisherigen Verloosungen nicht herausgekommene Obligationen des genannten Anlehens und zwar sowohl die sub Lit. A. C. E. welche keine Coupons mehr haben, als auch die unter den Buchstaben B. und D. wobei noch zwei Zinscoupons befindlich sind, dem hochverehrlichen Rathsbeschluß vom 11. April 1822 gemäß im Laufe des gegenwärtigen Jahres gegen neue zu 4 pCt. verzinsliche Obligationen des Anlehens de 1. Mai 1822 umgetauscht werden müssen.

Der Anfang dieses Umtauschungsgeschäfts ist auf den 8. März l. J. festgesetzt, und es werden demnach sämmtliche Inhaber von Obligationen des Anlehens de 1. December 1801 sub Lit. A. B. C. D. E. andurch aufgefordert, vom genannten Tag an, jedoch nur in den Vormittagsstunden, ihre besitzenden Obligationen sammt noch dabei befindlichen Coupons auf unterfertigter Commission einzureichen, um dagegen die neuen Obligationen de 1. Mai 1822 in Empfang zu nehmen; wobei denselben bemerkt wird, daß diejenigen, welche bis 1. December a. c. dieser Aufforderung nicht nachgekommen sind und ihre Obligationen nicht umgetauscht haben, nicht allein an den nächstkünftigen Ausloosungen nicht participiren, sondern auch auf die in Händen habende alte Obligationen de 1. December 1801 keine ferneren Zinsen vergütet erhalten werden.

Frankfurt den 2. Februar 1825.

Schuldentilgungs-Commission.

---

# Literarische Anzeigen.

[197] **Wohlfeiles Erbauungsbuch für Bürger und Landleute.**

Die
Handpostille zur Beförderung des christlich-frommen Sinnes von B. Asmussen, Prediger auf Föhr. Altona 1820. 2 Theile in gr. 8, zusammen 33½ Bogen.

enthält einen vollständigen Jahrgang von Predigten über die Evangelien und ist in allen öffentlichen Beurtheilungen als ein sehr zweckmäßiges Erbauungsbuch für christliche Familien empfohlen worden. Der Herr Verfasser hat sie auf eigene Kosten drucken lassen, zunächst zum Nutzen seiner Gemeine, dann auch anderer unbemittelter Bürger und Bauern, die durch Hülfe eines guten Buchs ihren Geist zu Gott zu erheben wünschen. Den bisherigen Preis von 1 Rthlr. 16 Gr. hat in Vergleich mit andern Bücherpreisen niemand zu hoch finden können. Da aber Geldgewinn ihn am wenigsten zur Herausgabe derselben bewog, so hat er um sie noch gemeinnütziger zu machen sich entschlossen, den Preis auf 1 Rthlr. herabzusetzen, wofür das Buch künftig durch alle Buchhandlungen zu haben ist.

---

[207] **Anzeige.**

Für die Hälfte des bisherigen Ladenpreises, mithin für 4 fl. 57 kr., ist

des Herrn Staatsraths von Jacob Werk: die Staats-Finanz-Wissenschaft, theoretisch und practisch dargestellt, gr. 8., Halle 1825. (83 Bogen.)

in allen Buchhandlungen zu haben. Wir erwarten von der Gerechtigkeit des verehrlichen Publicums, daß man unser Vorhaben, dadurch dem Unfug eines Nachdruckes möglichst zu steuern, begünstigen werde.

Die Verleger.

Ist in Frankfurt zu haben in der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung.

---

[211] **An alle Buchhandlungen ist versandt worden:**

**Catalog**

# Italienischer Bücher,

**auch mehrerer**
**in Deutschland wenig bekannten Ausgaben**
griechischer und lateinischer Classiker etc.
**welche bei Friedrich Volke, Buchhändler in Wien zu haben sind.**

**Viertes Heft.**

**Auf die in diesem Verzeichniß bemerkte Bücher nimmt Bestellung an**

**H. L. Brönner,**
**Buchhändler in Frankfurt a. M.**

Digitized by Google

[201] Allen Freunden der Englischen Literatur zeigen wir die so eben erschienene Uebersetzung eines neuen Werkes des berühmten Washington Irving an:

Die Handschrift
Diedrich Knickerbokers
des Jüngern.

Preis geheftet 54 Kr.

Wir können diese interessante Schrift, die den frühern Arbeiten des Verfassers würdig zur Seite steht, allen mit Recht empfehlen.

Reinsche Buchhandlung.

In Frankfurt in der Hermann'schen Buchhandlung zu haben.

---

[203] Bei J. H. Gawitzel in Berlin ist eben fertig geworden und versendet (Frankfurt a. M. in der Hermann'schen Buchhandlung):

Marheineke, Dr., Ueber die wahre Stelle des liturgischen Rechts im evangelischen Kirchenregiment. Prüfung der Schrift. Ueber das liturgische Recht der evangelischen Landesfürsten. Gr. 8. Broch. 45 Kr.

---

[204] Anzeige für Aerzte und Wundärzte.

(Hamm und Münster, den 8. December 1824.) Bei Schulz und Wundermann hat so eben die Presse verlassen:

Rheinisch-Westphälische Jahrbücher für Medicin und Chirurgie. I. 3. Stück.

Führt auch den Titel:

Neue Jahrbücher der Deutschen Medicin und Chirurgie. VIII. 3. Stück. Herausgegeben von Dr. Chr. Fr. Harleß. Gr. 8. Ladenpreis 20 gGr.

Inhalt.

I. Beiträge zur Kenntniß der Hirnkrankheiten vom Herrn Dr. Schwarz in Fulda.
II. Beobachtung und Beschreibung eines Spulwurms in der Milz, von dem Herrn Professor Dr. Mayer in Bonn.
III. Ueber eine neue Art von Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutterhöhle, vom Herrn Dr. Gilbert Breschet zu Paris.
IV. Beitrag zur Geschichte der Schutzkraft der Vaccine, aus der National-Gazette von Philadelphia mitgetheilt vom Herrn Dr. Hermann Bezin in Osnabrück.
V. Beiträge zur nähern Kenntniß einiger deutschen Mineralquellen und Heilbäder, und ihrer Heilwirkungen, vom Herausgeber.
VI. Chirurgische Bemerkungen, gesammelt im Hôtel Dieu zu Paris.
VII. Die Schwämmchen- oder Aphthen der neugebornen Kinder, im Findelhause zu Paris beobachtet.

---

[205] Bei B. F. Kunz in Bamberg ist so eben erschienen, und in der Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Vertheidigung des großen Erasmus von Rotterdam gegen ungegründete Beschuldigungen desselben durch die Anhänger Huttens. 8. Broch. 100 S. 8 Gr. oder 36 Kr.

---

[206] Nachricht
an die Pränumeranten auf Krafts d. lat. Lexiker.

Der zweite Theil, 80 Bogen stark, ist, und somit das Ganze, Ende vorigen Jahres vollendet. Von heute an wird der Reihe nach an die 2600 Pränumeranten expedirt. Der Prän. Preis hat nun aufgehört und es ist nun der Ladenpreis von 10 fl. 48 Kr. von jetzt an eingetreten.

Ausführliche Anzeigen und Proben erhält man in allen Buchhandlungen oder bei mir.

Leipzig, den 3. Januar 1825.

Ernst Klein.

---

[198] Für Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde.

So eben ist in der Reinschen Buchhandlung in Leipzig erschienen und in der Hermannschen in Frankfurt zu haben:

Geschichte der Republik Venedig vom Grafen Daru. Nach dem Französischen bearbeitet von Dr. Heinrich Volzenthal. 2 Theile. Preis 4 fl 30 kr.

Daru's Geschichte Venedigs nimmt unter den neuern historischen Arbeiten einen ehrenvollen Platz ein und allgemein ist eine Verdeutschung derselben gewünscht worden. Endlich haben wir eine davon, die das Werk des Franzosen treu und geschmackvoll im Auszuge wiedergiebt. Venedigs Geschichte war vorher noch nie nach Urkunden bearbeitet, denn der mißtrauische Senat verschloß jedes seiner Archive. Erst Daru eröffnete sie sich unter Napoleons Herrschaft über die Inselstadt So groß darum der Werth des Werkes ist, so anziehend ist das gigantische oft ans Wunderbare grenzende Geschick jenes Staates selbst, das alle Phantasie aufregt, wie die Geschichte keines noch so großen Volkes.

---

[200] In der Reinschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung zu haben:

G. Mollien's Reise nach Columbia. Aus dem Französischen von Dr. G. W. Becker. 2 Abtheilungen. Preis 3 fl.

Alle englischen und französischen Blätter machten schon früh auf diese wichtige Reise aufmerksam und das mit Recht; seit Humboldt, d. h. seit 20 Jahren, ist kein Reisender nach Columbia gekommen. Wie viel hat sich seitdem geändert! — Die Freiheit hat dort ihre Fahne zuerst aufgepflanzt und alles ist zu neuem Leben gestaltet. Das Ganze ist übrigens so lebendig und unterhaltend geschrieben, wie es von einem Mann zu erwarten stand, der bereits in Africa und so manchen andern Ländern gewesen war.

Früher erschien in derselben Verlagshandlung:

Südamerika wie es war und jetzt ist, oder Ursprung und Fortgang der Revolution daselbst bis 1819. Preis 1 Rthlr. 12 Gr.

---

[199] So eben ist in der Reinschen Buchhandlung in Leipzig erschienen:

Die Kunst sich geschmackvoll zu kleiden, oder guter Rath für junge Herren sich durch ihr Aeußeres angenehm und beliebt zu machen. Nebst Anweisung zur Verschönerung und Erhaltung ihres Körpers und zur Bildung eines feinen Geschmackes. Sauber geheftet 27 kr.

Aus folgendem Inhalte dieser unterhaltend geschriebenen Toilettenkunst wird man die Reichhaltigkeit und Nützlichkeit des Büchelchens leicht ersehen: Cap. 1. Schönheit der männlichen Figur; 2. Conservation des Körpers; 3. über die einzelnen Gliedmaßen und Theile des Körpers; 4. Physiognomie; 5. von den Zwecken und den Eigenschaften der Kleidung im Allgemeinen; 6. von der Mode; 7. feiner Geschmack, Eleganz, vornehme Kleidung; 8. Detail der Garderobe; 9. Ensemble der Kleidung überhaupt, Berücksichtigungen der Personen; 10. Wechsel und Conservation der Garderobe.

In Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung zu haben.

---

[213] H. L. Brönner, Buchhändler in Frankfurt a. M., übernimmt Subscription auf die

Geschichte des deutschen Volkes von Heinrich Luden.

In zehn Bänden.

Es ist bekannt, daß Herr geheime Hofrath Luden seit einer Reihe von Jahren für eine Geschichte und an einer Geschichte des deutschen Volkes gearbeitet hat. Diese Arbeit ist nunmehr so weit gediehen, daß die beiden ersten Bände, die Geschichte bis zur Gründung des Frankenreichs enthaltend, im Ablauf dieses Jahres den Freunden der Geschichte und unsers Vaterlandes vorgelegt werden und daß die folgenden Bände in angemessenen Zeiträumen erscheinen können.

Es werden 4 Ausgaben veranstaltet, nämlich:

1) auf weißem und schönem Druckpapier;
2) auf Druck-Velinpapier;
3) auf starkem Schreibpapier und
4) Prachtausgabe auf dem schönsten geglätteten Velinpapier.

Der Preis vermag jetzt noch nicht angegeben zu werden, da seine Bestimmung von der Bogenzahl der Bände und der mehr oder weniger großen Theilnahme des Publicums abhängt. Allein es kann im Voraus doch versichert werden, daß er bei ungefährer Stärke von 40 Druckbogen 3 fl. 30 kr. für den Band der Ausgabe Nro. 1 und für die übrigen Ausgaben in verhältnißmäßiger Erhöhung betragen wird.

---

[212] Bei H. L. Brönner, Buchhändler in Frankfurt a. M., ist so eben angekommen:

Bibliothek classischer Romane und Novellen des Auslandes. Erster bis vierter Band. Enthält: der sinnreiche Junker Don Quixote von la Mancha. Neu übersetzt von D. W. Soltau. Vier Theile. In Duodez, auf gutem weißen Druckpapier und geheftet. Preis der ersten vier Bände 4 fl. 30 kr.

In diesem Format werden nach und nach gute Uebersetzungen geliefert werden und eine sehr gehaltreiche Unterhaltungs-Bibliothek bilden.

---

[196] M. Joh. Friedr. Jac. Reichenbachs allgemeines griechisch-deutsches Handwörterbuch. Zweite ganz umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage. Zwei Theile. gr. 8. Lexikonformat (115 Bogen). Ladenpreis Rthl. 6. ordinair. Parthiepreis für 6 Expl. Rthlr. 24. netto. Parthiepreis für 13 Expl. Rthlr. 48. netto,

ist so eben fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Es ist diese neue Bearbeitung eines schon in der ersten Ausgabe von den achtbarsten Schulmännern als sehr brauchbar und zweckmäßig anerkannten Buches, wie schon Druckeinrichtung und Bogenzahl beweisen, eigentlich ein ganz neues Werk zu nennen, und darf sich ähnlichen vorhandenen wohl zur Seite stellen, da der Verfasser auf das sorgfältigste bemüht war, allen Ansprüchen zu genügen, die der jetzige Stand der griechischen Sprachwissenschaft irgend zu machen berechtiget ist.

Die etwas länger als früher versprochen wurde verzögerte Er-

Digitized by Google

schleunigung dieser neuen Ausgabe, konnte dem Ganzen nur wesentlich vortheilhaft werden und mag der sicherste Bürge dafür seyn, daß dem wackern Herrn Verfasser alles daran lag, durch keine Uebereilung der guten Sache Eintrag zu thun.

Durch die für eine so bedeutende Bogenzahl wohl sehr billigen Preisbestimmungen glaube ich meinerseits die Einführung in öffentlichen Anstalten und die Anschaffung selbst für den Unbemittelsten nach Kräften erleichtert zu haben und schmeichele mir, recht ansehnlichen Aufträgen entgegen sehen zu dürfen, die ich aufs prompteste auszuführen nicht ermangeln werde.

Johann Ambrosius Barth in Leipzig.

---

[210] Ankündigung.

Die Ruinen der Burg bei Weinsberg haben durch ihren antiken Charakter, durch ihre herrliche Umgebungen und durch ihre historische Bedeutung ein eigenthümliches Interesse, das in gleichem Maaße nur wenige Reste aus der deutschen Vorzeit darbieten.

Dieses Interesse hat sich aber in unseren Tagen durch den Frauen-Verein vermehrt und erweitert, der zur Erhaltung der alten „Weiber-Treue" und zum Lobe des schönen Sinnes, dessen herrliches Monument sie ist, unter allgemeiner Zustimmung des Publikums gestiftet worden.

Auf diese Zustimmung glaubt der Unterzeichnete rechnen zu können, indem er hiemit den Freunden der Geschichte und der Kunst, besonders auch den edeln Frauen und Jungfrauen, welche dem besagten Vereine angehören, eine bildliche Darstellung der Burg bei Weinsberg, „die Weiber-Treue" genannt, ankündiget. Dieses Blatt — welches Ihrer Majestät der Königin von Würtemberg zu widmen, mir allergnädigst gestattet worden — wird in derselben Manier, welche das Publicum aus meinen frühern landschaftlichen Darstellungen kennt, in klein Folio, in zarten Umrissen gestochen, mit allem Fleiße gemalt, ausgeführt in Zeit von 5 Monaten erscheinen.

Zur Verbreitung desselben wird der Weg der Subscription eingeschlagen, welche bei mir selbst in frankierten Briefen nach untenstehender Addresse geschehen kann. Subscribenten erhalten das Blatt um den geringen Preis von 1 fl. 48 kr. Der Subscriptionstermin ist bis zu Ende Mai 1825 offen. Nachher erhöht sich der Preis auf 3 fl. 30 kr.

Gmünd im Königreich Würtemberg den 10. Oct. 1824.

Johann Gebald Baumeister,
öffentlicher Lehrer der Zeichnung.

H. L. Brönner in Frankfurt nimmt hierauf Subscription an.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[172] Herzogliches Hof- und Appellationsgericht zu Dillenburg hat über das Vermögen des Johann Weidenfeller zu Nentershausen den Concurs erkannt.

Es werden demnach alle diejenigen, die an dem Vermögen des benannten Johann Weidenfeller aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, Montag den 14. März l. J. ihre Forderungen bei Vermeidung des ohne weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgenden Ausschlusses dahier anzugeben.

Montabaur den 11. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt Meudt.
Panthel.

---

[167] Edictalladung.

Forderungen an Abraham Salomon zu Braunfels, über dessen Vermögen der Concurs erkannt worden ist, sind Dienstags den 15. März d. J. Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier anzugeben und richtig zu stellen, und sollen weitere Verfügungen in dieser Sache nur durch öffentlichen Anschlag dahier bekannt gemacht werden.

Braunfels den 25. Januar 1825.

Königl. Preuß. und Fürstl. Solmsisches Justizamt.
Hofmann.

---

Am 27. v. M. entfernte sich der zu Ende näher Beschriebene aus seiner Wohnung und hat sich solcher höchst wahrscheinlich im Main ertränkt. Da derselbe seitdem nicht aufgefunden worden, so ersucht man die hochobrigkeitlichen Behörden, falls der Beschriebene irgendwo geländet werden sollte, davon gegen Kostenersatz gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen und gleicher Willfährigkeit versichert zu seyn. Frankfurt den 4. Februar 1825.

(L. S.) Polizei-Amt.

Person-Beschreibung.

Alter — 74 Jahre;
Größe — mittlere Statur;
Haare — braun;
Augen — blau;
Nase — spitz;
Mund — mittlerer;
Bart — braun.

Besondere Kennzeichen:

Im Gesicht sehr abgezehrt, der rechte Fuß ist gegen den linken bedeutend dünner.

Kleidung:

Blau tuchenes Camisol mit gelben Metallknöpfen, roth baumwollene Halsbinde, blau tuchenes Gilet, grau tuchene kurze Hosen, schwarz wollene Strümpfe, Schuhe mit ledernen Bändeln, ganz neues Hemd, C K. 6. roth gezeichnet.

---

[169] Der unten signalisirte sich Johann Franz nennende, der findet sich seit Juli vorigen Jahrs, wegen in dem Orte Rückingen verübten Kleiderdiebstahls dahier in gefänglicher Haft und Untersuchung.

Da derselbe bei seiner Arrestation in Hanau weder Paß noch sonstigen Ausweis über seine Person und Herkunft bei sich gehabt, in der Untersuchung aber vorgegeben hat, seinen Geburtsort nicht zu wissen, diese unwahrscheinliche Angabe und sonstigen Umstände indessen vermuthen lassen, einen berüchtigten Verbrecher inhaftirt zu haben; so ersucht man alle Polizei- und Criminalbehörden um allenfallsige Nachricht und Mittheilung von welche näher Auskunft über benanntes Subject geben könnten.

Langenselbold den 20. Januar 1825.

Kurhessisches Fürstlich Isenburgisches Amt Langenselbold.
Günste.

Signalement
des Johann Franz angeblich aus der Schweiz.

Alter — 35 Jahr;
Größe — 5 Schuh 6 Zoll;
Haare — dunkelbraun;
Stirne — hoch, etwas bedeckt;
Augenbrauen — braun;
Augen — blaugrau;
Nase — breit;
Mund — dick;
Kinn — rund;
Gesicht — oval;
Backenbart — roth.

Sonstige Zeichen:

Eine circa drei viertels Zoll lange Narbe, links seitwärts unter dem linken Auge. Derselbe trägt auch Ohrringe von weißem Draht.

Bei seiner Arrestation trug er einen grünen tuchenen Ueberrock mit schwarzem Kragen, graue lange Beinkleider, Schuhe und eine Kappe von schwarzem Sammet.

Zu näherer Bezeichnung des vorstehend signalisirten Subjectes bemerkt man noch, daß dasselbe deutsch, französisch, schweizerisch (in beider Mundart) und italienisch spreche.

---

[180] Vom Herzoglichen Hof- und Appellationsgericht zu Dillenburg ist über die Nachlassenschaft des verstorbenen Christ Jacob von Weidenhahn der Concurs erkannt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, die an der Concursmasse des Christ Jacob rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben Montag den 7. März l. J. um so gewisser dahier vorzubringen, als im Unterlassungsfalle der Ausschluß von der Masse ohne weitere öffentliche Bekanntmachung eintritt.

Montabaur den 11. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt Meudt.
Panthel.

---

[181] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Königlich Sächsischen Majors von Wagdorf eine Forderung zu haben vermeinen, haben solche innerhalb drei Wochen a dato dem unterzeichneten Erbvertheilungs-Commissair anzuzeigen, als sie sich sonst des ohne weitere öffentliche Bekanntmachung sogleich eintretenden Ausschlusses von der Masse zu gewärtigen haben.

Darmstadt den 31. Januar 1825.

Im Auftrag Großherzoglichen Hofgerichts,
Pfaff,
Hofgerichts-Secretair.

---

**Theater-Anzeige.** Wallensteins Tod. Trauerspiel in 5 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 38. — Montag — 7. Februar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Aus Sachsen, vom 27. Januar.

Die K. Sächs. Hofschauspielerin, Madame Devrient, die talentreiche Tochter der allgemein geschätzten Schröder, ist bei J. M. der Königin von Sachsen als Vorleserin mit einem angemessenen Gehalte angestellt worden, behält aber außerdem noch ihr Engagement beim Dresdener Hoftheater.

— Zu Hildburghausen sind auch die bisher getrennten lutherischen und reformirten Kirchengemeinden zu Einer evangelisch-protestantischen Kirche zusammen getreten. Der Herzog, als Regent und Bischof der evangelischen Kirche seines Landes, hat seine Zustimmung nicht blos ertheilt, sondern auch hinzugefügt: daß alle Reformirte, welche künftig in seine Lande eintreten, berechtigt seyn sollen, ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz, sich zu dieser evangelischen Kirche zu halten, dafern nicht die Kirchengemeinden ihres Wohnorts sich mit ihnen auf gleiche Weise verbinden.

— Am 1. Juli wurden die Waltherschächte bei Marienberg durch die in ihrem Ablaufe gehemmten Wasser des Földerstollens so bedrängt, daß man an der Rettung zweier unten in der Tiefe arbeitenden Bergleute schon verzweifelte. Da entschließt sich der Hutmann, Schreiber, Vater von elf lebenden Kindern, den letzten Versuch zu machen, läßt sich an einem Seile in der Finsterniß, durch die herbei strömenden Gewässer, bis auf den zweiten Schacht hinab, trifft glücklicherweise die Arbeiter noch lebend an und zieht sie schwimmend an dem mitgebrachten Seile zu sich herüber. Sie wurden hierauf alle drei vereint zum Tageslichte herauf gewunden. Obgleich Schreiber von der Regierung Geschenk und Belobung erhalten hatte, so wollten doch die Geretteten nicht zurück bleiben. Auf seinen halb laut geäußerten Wunsch nach einem bleibenden Andenken haben die beiden Bergleute in Dresden durch einen ungenannten Künstler Schreibers That auf eine Knopfform prägen lassen, und nunmehr stolzirt er Sonntags in seinem neuen Berganzuge mit den bedeutungsreichen Knöpfen geziert nach dem Gotteshause mit großer Selbstzufriedenheit.

Stuttgart, vom 4. Februar.

Seine Königliche Majestät haben, nach gnädigstem Dekret vom 30. v. M. an den Ordens-Vice-Kanzler, Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen von Sachsen-Hildburghausen das Großkreuz des Ordens der Württembergischen Krone verliehen.

— Am heutigen Tage hat der an die Stelle des Herrn Wynn zum Königl. Großbritannischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königl. Hofe ernannte Herr David Montague, Lord Erskine, Sr. Königlichen Majestät in einer ihm zu dem Ende ertheilten Audienz sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

— Durch die erfreulichen Resultate der im verflossenen Spätjahr eröffneten Kunst- und Industrie-Ausstellung haben Seine Königliche Majestät sich veranlaßt gefunden, die Fortsetzung dieses Instituts in der Art anzuordnen, daß künftig von drei zu drei Jahren eine öffentliche Ausstellung der gelungensten vaterländischen Kunst- und Industrie-Produkte in der hiesigen Residenz statt finden, und die nächste Ausstellung dieser Art im Monat April 1827 eröffnet werden soll. Nach den eigenthümlichen Verhältnissen unseres Vaterlandes kann der Zweck dieser Anstalt weder in nutzloser Ostentation, noch in der Befriedigung müßiger Schaulust, sondern vielmehr nur darin gesucht werden, daß die vorzüglichern Erzeugnisse des vaterländischen Kunstfleisses im Ganzen, wie in seinen einzelnen Zweigen, in Uebersicht gebracht, einer möglichst vielseitigen Prüfung und dem Urtheil jedes Sachkundigen unterstellt, dem größern Publikum wie dem Kunstfreunde oder Spekulanten durch eigene unmittelbare Anschauung bekannt werden, daß durch die gelungenen Versuche des Einen die Nacheiferung des Andern geweckt, durch Vergleichung und Nachbildung das Streben vom Guten zum Bessern, vom Bessern zum Vollkommenen gefordert, durch Zusammenstellung der verschiedenen Industriezweige die Mängel des Einzelnen und die Lücken des Ganzen entdeckt, das selbstgenügsame Stillestehn verhütet, dem Talent und dem Erwerbsfleiße ein neues Feld geöffnet werde. Soll die Kunst- und Industrie-Ausstellung diesen höhern Zwecken entsprechen, so darf sie nicht sowohl auf sogenannte Kunst- oder Schaustücke, als vielmehr auf den Kunst- und Gewerbsfleiß im staatswirthschaftlichen Sinne berechnet seyn. Sie wird nicht blos Gegenstände der schönen und bildenden Künste, sondern auch und mit gleichem Rechte die Produkte der technischen Industrie umfassen; sie wird nicht blos dem Höchsten und Schönsten in jedem Industriezweige, sondern auch und mit gleichem Anspruch auf die Anerkennung ihres innern Werthes den Fabrikaten der mittlern und vergleichungsweise geringern Sorten geöffnet seyn, wenn nur auch diese in ihrer Art vollkommen, und mithin für den größern Verkehr von entschiedenem Werthe sind. Denn nicht die Höhe des Verkaufspreises, sondern die Güte und Schönheit der Waare im Verhältniß zum Preise bestimmt den Werth der Fabrikate; es giebt keine Kunst, kein Gewerbe, kein Handwerk, das nicht der Vervollkommnung fähig und würdig wäre.

Sehr erwünscht wird es der Regierung seyn, wenigstens dieselbe verlangt zugleich, von den ins Große arbeitenden Fabrikanten und Handwerkern nähere Notizen über den Betrieb ihrer Fabrikation in historischer, topographischer, statistischer, merkantilischer und technologischer Beziehung, über die seitherigen Erfolge ihrer Bemühungen und über die Hindernisse, welche denselben im Wege stehen, zu erhalten, um hievon bei Berathung der Mittel und Wege zu Beseiti-

Digitized by Google

gung der einer weitern Entwickelung der National-Industrie entgegenstehenden Schwierigkeiten sachdienlichen Gebrauch machen zu können.

Aus der Schweiz, vom 2. Februar.

Das Genferische Handelshaus B. M. et M war im Jahre 1811 seine Zahlungen einzustellen genöthigt gewesen. Ein Theilhaber desselben, Herr B., verstarb bald nachher und hatte sterbend dem Sohne die Wahrung seiner Ehre empfohlen. Bereits im Jahre 1818 sah dieser sich auch im Stande, den Gläubigern des Vaters eine Summe von 57,000 Fr. zu zahlen und die Rehabilitation des Hauses zu erwirken. Bei fortgesetzten glücklichen Geschäften hat derselbe nun im letzten Christmonat vollends auch mittels einer den Herren Hentsch u. Comp. übergebenen Summe von 200,000 Französischen Fr. die ganze Schuld des Hauses, dessen Theilhaber sein Vater gewesen war, mit Inbegriff der Zinsen zu 5 vom 100, getilgt.

— Das Ehrenamt eines Konservators der Kantonalalterthümer in Lausanne, welches der verewigte Hr. Ludwig Reynier bekleidet hatte, ward vom Staatsrath des Kantons Waad, dem durch mancherlei bedeutende Schenkungen um das Museum in Lausanne sehr verdienten Herrn General Laharpe übertragen.

Triest, vom 25. Januar.

Durch ein aus Smyrna hier eingelaufenes Schiff, welches Briefe vom 10. Januar mitbringt, und unterwegs bei Hydra angelegt hat, werden die frühern Berichte aus Korfu und Zante, von Beilegung der Unruhen in Morea, bestätigt. Der bekannte Warwaki war von Napoli nach Syra verwiesen, von wo er sich nach Zante begeben wollte. Kolokotroni der Vater war von seinen Truppen verlassen worden, nachdem er früher bis Korinth vorgedrungen, aber dort von dem Regierungspräsidenten Konduriotti geschlagen worden war. Einigen Briefen zufolge soll er sogar gefangen nach Napoli di Romania geführt worden seyn.

Lissabon, vom 22. Januar.

So eben hat eine Ministerial-Veränderung hierselbst statt gefunden. Unter den neuen Ernennungen bemerken wir die des Herrn Joaquin José Torres zum Marine- und überseeischen Ministerium, und die des Hrn. Silvestre Pinheiro Ferreira zum interimistischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, an die Stelle des Hrn. Marquis de Palmella. Letzterer ist zum Portug. Botschafter in Frankreich und zum Ritter vom Christ-Orden ernannt. Der Graf de Subserra ist Gesandter am Londoner Hofe und Ritter vom Thurn- und Schwerdtorden geworden.

Paris, vom 2. Februar.

Die Rente, 103, 40. — Ende Monats, um 3¼ Uhr, 103, 70.

— Die Etoile giebt folgende Nachrichten aus Persien vom 20. September:

„Das Paschalik Suleymanie wird noch immer von den Persern besetzt gehalten. Ibrahim Khan, einer der obern Offiziere des Prinzen Abbas Mirza, kampirt fortwährend zu Bazian mit 3000 Mann Fußvolk und 800 Pferden. Er hat Mehemed Kiayla bei sich, der dem Pascha von Bagdad viel Besorgniß giebt. Der Wessir sucht fortdauernd durch Verzögerungen nnd Vorwände aller Art der Bezahlung der beträchtlichen Summen auszuweichen, die der Prinz Abbas Mirza fordert. Rußland und der König von Persien stehen in vollkommenem Einklange; zwar haben sich einige Schwierigkeiten wegen eines Konsulats erhoben, welches der Kaiser von Rußland in einem Hafen des Kaspischen Meeres, nahe bei Reschté, errichten wollte; allein die Schwäche der Perser wird unfehlbar der Russischen Macht nachgeben müssen, die Alles über dieses Königreich vermag. Der Prinz Abbas Mirza ist Willens, zu Chiavaria, einer armenischen Stadt, nahe bei Amadan, eine Festung erbauen zu lassen, die dreißig Stück Kanonen fassen kann. Der Radjah Redjing Sing hat seine Eroberungen bis Kachemir ausgedehnt; man versichert, seine Armee sey über 200,000 Mann stark. Er hat Herrn Allard, einen Französischen Offizier und ehemaligen Adjudanten des Marschalls Brune, in seine Dienste genommen. Bei dem gegenwärtigen Zustande von Indien giebt dieser Radjah, sagt man, den Engländern viel Besorgnisse. — Man giebt die Zahl der Kinder oder Enkel Feth-Ali-Chans auf vierzig an, welche dieser Fürst an die Spitze der Geschäfte in den Provinzen Persiens und bei den Militärstämmen gestellt hat, die der Krone zu einem Lehensdienste verpflichtet sind."

„Bagdad vom 25. Oktober. Alles ist hier ruhig; Daoud Pascha widmet sich ganz der innern Verwaltung. Er läßt in den Gebirgen von Kerkut die seit kurzem entdeckten Kupferminen bearbeiten. Die Beduinen-Araber, die an den Ufern des Tigris sich befinden, haben der Regierung einige Besorgnisse gegeben; allein der Pascha hat so eben einen Vergleich mit denjenigen geschlossen, die an dem linken Ufer des Flusses sind. Bei allen Gelegenheiten beweist der Pascha dem Französischen Konsulate viele Achtung. Man erwartete zu Bagdad Herrn Fontanier, einen Französischen Reisenden; er scheint aber einen andern Weg genommen zu haben, um Schiraz zu besuchen. Hernach soll er Bassora berühren, bevor er sich nach Bagdad begiebt. Herr Court, ein Französischer Offizier, in Diensten des Fürsten von Kirmanschack, hat Persien verlassen und seine Richtung nach Rußland genommen."

„Paschalik Tripolis in Syrien, vom 24. August. Als Aly-Bei erfahren hatte, daß der Gouverneur von Tripolis vertrieben worden, ging er ihm sogleich mit einem Korps von etwa 1000 Reutern entgegen, um ihn zu unterstützen, oder wenigstens um Unterhandlungen mit dem Kaimakan und den Janitscharen anzuknüpfen. Sie trafen sich zu Bedeoni. Man besprach sich und machte aus, daß sich Hassem-Bei nach Nahr-El-Boad zurückziehen solle, um die Rückkunft seines Bruders zu erwarten, daß die Tripolitaner alle geraubte Effekten zurückgeben und das Schloß in den Händen der Arnauten bleiben sollte. Dieser letzte Artikel, der den Empörern wenig zusagte, wurde von ihnen nur in der geheimen Absicht angenommen, ihn zu verletzen, sobald Hassem sich von der Stadt entfernen würde. In der That, kaum hatte sich dieser in Marsch gesetzt, so befahl Mustapha Barbar, der sich Anfangs noch nicht offen zum Beschützer der Stadt erklärt hatte, man solle dem Schlosse keinen Augenblick Ruhe lassen, sondern es von allen Seiten einschließen, um die Zufuhr von Lebensmitteln zu verhindern; auch versprach er der Stadt, den Einwohnern alles nöthige Getraide und den erforderlichen Kriegsbedarf zu liefern, um die Belagerung fortzusetzen. Der Janitscharen-Aga, zur wichtigen Person geworden, leitet die Geschäfte nach den Befehlen Barbars, dem er untergeben ist. Die Europäer werden geachtet. Es vergeht keine Nacht ohne Gefechte mit den Arnauten des Schlosses. Die Lattakirten bleiben Zuschauer. Die Anssarier, welche die Gebirge des Bezirks bewohnen, haben erklärt, daß sie keinen Krieg führen, allein den Miri nur an den Sieger bezahlen würden."

— Chapelain urtheilte, auch das verständigste Frauenzimmer besitze nur halbe Vernunft. Der bekannte Schriftsteller Stolle fügte bei: „Mit diesem seltsamen Urtheile verräth Herr Chapelain, daß er selbst noch etwas weniger habe."

— Ein Herr Davelouis, der mit einem Herr Benezet wegen der Spielpacht in Paris concurrirte, hat nun eine „Kurze

Digitized by Google

Erzählung der Vorgänge bei Gelegenheit der Erneuerung des Spielpachts für 1825" bekannt gemacht. Er behauptet darin, wenn sein Anerbieten angenommen worden wäre, so würde die Stadt Paris jährlich 652,000 Fr. mehr eingenommen haben. Auch behauptet er, daß der neue Pachtkontrakt nicht erfüllt würde: statt zwei Spielhäuser hätte man nur eins geschlossen, die beibehaltenen (acht an der Zahl) würden schon des Mittags eröffnet, während das Spiel erst um 3 Uhr beginnen sollte, und daß bei dem einen Spiel ein Kleiderleiher angestellt würde, der Handwerkern und Arbeitsleuten, die mit ihrem Schurzfell ꝛc. ankämen, für 10 Sous einen Ueberrock liehen, damit sie in der Gesellschaft comme il faut erscheinen und ihr Glück versuchen könnten.

Paris, vom 3. Februar.

Die Rente, zu 103, 35 eröffnet, stieg auf 103, 40. — Ende Monats, um 3¼ Uhr, 103, 75.

— Als gestern die Reitpferde des Königs von ihren Uebungen im Marsfelde nach Hause geritten wurden, ging eins derselben auf dem Quai der Tuillerien durch. Der Reitknecht, der es ritt, wollte der ihm drohenden Gefahr dadurch vorbeugen, daß er den Kopf des Pferdes gegen die Brustwehr des Quai's wandte, in der Meinung, es so zum Stehen zu bringen; allein das flüchtige Thier setzte ohne anzuhalten über die Brustwehre in den Strom hinab. Der Reitknecht, der vorher schon die Bügel hatte fallen lassen, rettete sich durch einen Sprung auf eine Hütte, in welcher die Schiffer ihr Mittagsmahl zu halten pflegen, und kam mit einigen leichten Verletzungen davon; das Pferd fand aber auf der Stelle seinen Tod.

— Die Dorfzeitung hatte vor Kurzem eine, ein paar Jahrhunderte alte, Verordnung aus Hildburghausen v. 4. Jan., in welcher der Kaffee unter den schwersten Strafen verboten wurde, mit Weglassung der Jahreszahl angeführt, und erst am Schlusse ihres Blattes bemerkt, daß die Jahreszahl aus Versehen weggeblieben sey. Der Constitutionnel hat dieses Erratum übersehen und erzählt nun heute seinen Lesern ganz ernsthaft, daß der Kaffee in dem Herzogthume Hildburghausen bei schwerer Geldbuße und bei Strafe zweistündiger Ausstellung an dem Pranger am 4. Januar verboten worden sey (vient d'être interdit) und schließt dann ganz emphatisch: „enfin, pour couronner cette mesure, les dénonciateurs obtiendront un tiers de la peine pécuniaire!"

London, vom 31. Januar.

3 pCt. Konsols 93¼. — Die Amerikanischen Bons können sich immer noch nicht wieder erheben: die Mexikanischen stehen 81 und die Kolumbischen 90¼.

— Die Motion zur Dankadresse wird im Oberhause von Lord Dudley gemacht, und von Lord Gort unterstützt werden. Im Unterhause wird diese Motion von Lord Francis Leviſon Gower gemacht, und von Hrn. Fleming unterstützt werden. Es scheint, daß die Stelle der Kronrede, wo von Südamerika die Rede seyn soll, dem Ministerium unendliche Mühe macht. Mehr als zehn Mal, sagt man, ist dieser Satz umgeschaffen worden.

— Der Staatsbote Herr Crouch, hat gestern Depeschen aus Wien von unserm Gesandten, Henry Wellesley, überbracht. Man sagt, sie seyen sehr delikater Art. Auch sind Depeschen von Sir Frederic Adams, Oberkommissär der jonischen Inseln, eingetroffen. Nach ihres Ueberbringers, Herrn Draffen, Schilderung, sind die Griechen mehr wie jemals im Stande, allen Anstrengungen der Barbaren Trotz zu bieten. Sie haben viel Geld, Schiffe und Leute.

— Das Regiment der Königin Nro. 2 ist gestern aus dieser Hauptstadt nach Chatam abgegangen, wo dieses Korps zu einem Dienst außerhalb Landes eingeschifft werden soll. Mehrere kurzlich in dieser Hauptstadt eingetroffenen Detaschements Rekruten und einige zu verschiedenen Linienregimentern gehörige Detaschements haben gestern und heute gleichfalls ihre Richtung nach Chatam, der Insel Wight, Pourtsmoth ꝛc. genommen.

— Seit wenigen Jahren hat der Gebrauch des Eisens eine außerordentliche Ausdehnung erhalten. In vielen Fällen ersetzt es jetzt Holz und Mauerwerk. Man verfertigt eiserne Bettstellen, Schiffstaue, Brücken, Wasserbehälter, Straßenbahnen, Giebel an den Häusern. Kürzlich aber hat man in Liverpool eine Kirche gebaut, deren Pfeiler, Decken, Thüren, unendlich vieles und großes Fensterwerk, Kanzel und architektonische Zierrathen von Eisen gegossen sind. Da das Schiff 119 Schuh lang und 47 breit ist, so kann man sich einen Begriff machen, in welchem großen Maaßstabe diese Arbeiten ausgeführt worden sind. Ob bei solchen Eisenmassen keine galvanische Spannung, keine magnetische Wirkung eintreten wird?

— Der Eigenthümer einer bei Bingley angelegten Spinnerei wollte sein Gebäude um ein Stockwerk erhöhen, ohne Verletzung des Daches. Mittelst der hydraulischen Presse hob er den Dachstuhl auf jeder Seite 8 Zoll hoch, ließ dann gleich um so viel aufmauern und wieder heben. Auf diese Art brachte man den 30 Meter langen und 10 Meter breiten Bau 10 Schuh hoch zu Stande. Obgleich das Dach über 160,000 Pfund schwer ist, so hat doch seine Festigkeit nicht gelitten. Nicht ein Dachziegel ist zerbrochen, und der Gewinn dieses Verfahrens gegen das des Abtragens und Wieder-Aufbauens des Daches auf ⅞ an ersparten Kosten berechnet worden.

— Wir haben seiner Zeit der sogenannten Stepping-Mill erwähnt, deren Rad die Gefangenen treten, sich dadurch selbst in gesunder Bewegung erhalten und zugleich beschäftigt werden. Neuerdings hat man in den Gefängnissen eine Mahlmühle angebracht. Die Gefangenen setzen sie dadurch in Bewegung, daß sie die, am äußern Umkreise eines 4 — 6 Schuh im Durchmesser haltenden Rades angebrachten 7 — 8 Zoll hohen Stufen hinauf steigen. Jeder Gefangene muß 50 in jeder Minute betreten, folglich das eigene Gewicht seines Körpers in einer Stunde zusammen 2000 Schuh von der Erde erheben, was für die ganze Tageszeit 13,333 Schuh beträgt. So auffallend diese Zahlen scheinen, so besagen sie doch nichts anders, als das Aufsteigen in einem Raume, der weniger als ½ Englische Meile die Stunde und ungefähr 2½ Meilen den Tag über beträgt. Das Produkt dieser Arbeit ist um ⅔ größer, als von jeder andern noch so angestrengten landwirthschaftlichen oder technischen, persönlichen Arbeitskraft. — Zu Brixton hebt den Sommer über jeder Gefangene täglich sein eigenes Gewicht 15,000 Schuh hoch, oder, letzteres zu 150 Pfund angenommen, er hebt täglich 2,200,000 Pfund einen Schuh hoch.

Frankfurt, vom 6. Februar.

Protokoll der zweiten, am 27. Januar 1825 gehaltenen Sitzung der hohen Deutschen Bundesversammlung.

Präsidium zeigt an: Während der letzten Vertagung der hohen Bundesversammlung, den 11. Sept. 1824, habe der Kaiserlich Russische Herr Gesandte, Freiherr von Anstett, an den substituirten präsidirenden Gesandten eine Note, die im Russischen Reiche angeordnete Rekrutenaushebung betreffend, erlassen, worauf mit Genehmigung der hier anwesenden Herren Bundestagsgesandten eine Vorantwort ertheilt worden sey.

Präsidium habe in der letzten vertraulichen Sitzung vom 20. d. M. hievon Anzeige gemacht, und es sey beschlossen worden, nunmehr auch im Namen des Durchlauchtigsten Deutschen Bundes an erwähnten bevollmächtigten Herrn Minister, Freiherrn von Anstett, Antwort zu ertheilen.

Digitized by Google

Der Entwurf Antwortschreibens wurde verlesen, von sämmtlichen Gesandtschaften gut geheißen und hierauf beschlossen: dasselbe expediren zu lassen, und sammt der Note des Herrn Ministers Freiherrn von Anstett diesem Protokolle anzufügen.

Präsidium eröffnet: In der 22. Sitzung den 29. Juli v. J. sey die Archivkommission zu Wetzlar durch Beschluß der hohen Bundesversammlung angewiesen worden, eine, unter den reichskammergerichtlichen Depositen befindlich gewesene, Schwäbische Kreisobligation von 12,000 fl. R. M. gegen Empfangsbescheinigung einzusenden; — die Königl. Würtembergische Regierung aber sey durch die Königliche Bundestagsgesandtschaft ersucht worden, das erwähnte Kapital nebst Zinsen gegen Aushändigung der Verbriefung hier auszahlen zu lassen.

Hierauf sey die angezogene Schwäbische Kreisobligation unterm 19. August v. J. an die Bundescanzlei eingesendet worden, und eben derselben habe auch die Königlich Würtembergische Staatsschuldenzahlungs-Casse, unterm 12., empfangen den 14. Januar l. J., die Nachricht ertheilt, daß sie zur Auszahlung des Capitals und der rückständigen, dann der laufenden Zinsen auf den 15. Januar d. J. ermächtigt sey; — sie berechne dieses Capital sammt rückständigen und laufenden Zinsen auf 21,361 fl. 58 kr., und verlange die alsbaldige Einsendung jener Schuldurkunde, um hierauf den Betrag durch Wechsel übersenden zu können.

Es erübrige nunmehr nur noch, die Verwaltung der Bundeskasse hiernach zur Abgabe der Obligationen und Empfangnahme des Betrags zu ermächtigen.

Dem Antrage des Präsidii gemäß, wurde daher

beschlossen:

1) daß die Verwaltung der Bundeskasse ermächtigt werde, die bisher in der Bundeskasse hinterlegte Schwäbische Kreisobligation, nach davon zurückbehaltener Abschrift, der Königlich Würtembergischen Bundestagsgesandtschaft zur gefälligen Uebersendung an die Königl. Staatsschuldenzahlungs-Kasse zuzustellen, demnächst aber

2) das eingehende Kapital sammt rückständigen und laufenden Zinsen mit 21,361 Fl. 58 Kr., gegen Quittung, in die reichskammergerichtliche Sustentationskasse in Empfang und Verrechnung zu nehmen, und

3) wie dieses geschehen sey, die Anzeige zu machen.

Note de S. Exc. M. le Baron d'Anstett, Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire de S. M. l'Empereur de toutes les Russies près la Sérénissime Confédération Germanique, adressée à S. Exc. M. le Baron de Carlowiz, Ministre de Saxe, présidant par substitution la haute Diète Germanique.

Le Soussigné, Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire de Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies près la Sérénissime Confédération Germanique, est chargé de faire part à la haute Diète, son organe, que d'après un Oukase que vient de rendre Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies, il sera fait une levée de recrues dans l'Empire, pareille à celle qui avait coutume de s'effectuer tous les ans. Ce recrutement et devenu indispensable par les seules lois de la mortalité et par les vides, qu'occasionne dans les rangs de l'armée le nombre des congés absolus accordés aux soldats. Aucune considération politique ne se rattache à cette mesure. Cependant comme de nos jours, nul acte de gouvernement n'échappe à la malveillance toujours prête à répandre des soupçons et des allarmes, on a crû devoir motiver la mesure, dont il s'agit. Les intentions de S. M. l'Empereur de toutes les Russies et Son desir de conserver la paix, sont au reste assez connus, mais c'est pour mieux les constater encore et pour écarter tout ce qui pourrait faire craindre un changement de système, que ces explications composent le présent office, dont Monsieur le Baron de Carlowiz, voudra bien donner connaissance à la haute Diète.

Le Soussigné profite de cette occasion pour avoir l'honneur de renouveler à S. Exc. les témoignages de sa haute considération.

à Francfort s. M. le 30. Aout (11. Sept.) 1824.

d'Anstett.

Note des Königlich Sächsischen Herrn Bundestagsgesandten von Carlowiz, als Stellvertreter des Kaiserlich Oesterreichischen präsidirenden Herrn Gesandten, an den Herrn Freiherrn von Anstett, Seiner Russisch-Kaiserlichen Majestät wirklichem Geheimen-Rathe, auch außerordentlichem Gesandten und bevollmächtigtem Minister bei dem durchlauchtigsten Deutschen Bunde.

Der unterzeichnete Königl. Sächsische Bundestagsgesandte, als Stellvertreter des Kaiserl. Oesterreichischen präsidirenden Herrn Gesandten, hat die Note Seiner Exzell. des Herrn Freiherrn von Anstett, Kaiserlich-Russischen wirklichen Geheimenrath, auch außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem Durchlauchtigsten Deutschen Bunde, vom 11. Sept. v. J., worin der hohen Bundesversammlung von einer im Russischen Reiche angeordneten Rekrutenaushebung Kunde gegeben wurde, während der damaligen Bundestagsferien den Herren Bundestagsgesandten durch Cirkular mitgetheilt.

Auf diese Weise ist jene verehrliche Note sofort zu der Kenntniß der höchsten und hohen Bundesregierungen gelangt.

Nachdem nun aber heute die Bundestagssitzungen wieder ihren Anfang genommen haben, wurde die gedachte Note der hohen Bundesversammlung vorgelegt.

Hierauf ist dem Unterzeichneten der Auftrag ertheilt worden, Seiner Exzellenz dem Kaiserl. Russischen Herrn Minister, die vollkommenste Dankbarkeit des durchlauchtigsten Deutschen Bundes gegen Seine Russisch-Kaiserliche Majestät für obige Mittheilung auszudrücken, in welcher der Bund einen neuen höchst schätzbaren Beweis der von Allerhöchstdenenselben Ihm gewidmeten besonders wohlwollenden Gesinnungen anerkennt.

Der Unterzeichnete entledigt sich hierdurch dieses ehrenvollen Auftrags und ergreift zugleich mit Vergnügen die Gelegenheit, Seiner Exzellenz dem Kaiserlich Russischen wirklichen Geheimen-Rathe, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem durchlauchtigsten Deutschen Bunde, Herrn Freiherrn von Anstett, die Versicherung seiner vollkommensten Hochachtung zu erneuern.

Frankfurt, am 20. Januar 1825.

v. Carlowiz.

Krapp, Red.

[185] Nikolaus Kölsch, Metzger von Edenkoben im Rheinkreise gebürtig, ist freiwillig unter das Königl. Baierische Militär eingetreten, aber nachher von demselben desertirt, dessen Vermögen wird nun von der zur Verwaltung des Militär-Fonds Allerhöchst angeordneten Commission in Anspruch genommen.

Der benannte Nikolaus Kölsch wird daher aufgefordert, ohne Verzug nach Haus zurück zu kehren, und seinem freiwillig übernommenen Militär-Dienst Genüge zu leisten, oder den Verlust seines Vermögens zu gewärtigen.

Edenkoben, den 30. Januar 1825.

Joh. Wilhelm Völker,
Vormund über seinen Bruder Jacob Kölsch.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 39. — Dienstag — — 8. Februar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Schwerin, vom 22. Januar.

Die durch Französische Blätter verbreitete Anzeige, als ob vom hiesigen Hofe ein diplomatischer Agent zu Rio de Janeiro bestellt und also eine offizielle Verbindung oder Anerkennung der gegenwärtigen Regierung erfolgt sey, beruht auf der bloßen Ernennung eines diesseitigen Konsuls daselbst, wie ähnliche von Seiten mehrerer anderer Staaten, wegen Handelsverhältnisse, erfolgt sind. Diese Konsulat-Bestallung allein kann jene Mißdeutung veranlaßt haben.

Stockholm, vom 25. Januar.

Morgen, am Namenstage Sr. Maj. des Königs, wird, dem Vernehmen nach, die Bildsäule Sr. Maj. im Speise-Saal des Invalidenkorps auf Ulrikdal feierlichst enthüllt werden.

— Se. Maj. haben das Ansuchen der Stände, um Herausgabe einer sogenannten Gesetzsammlung oder Gesetzbülletins genehmigt. Die Regierung hat auf 500 Exemplare dieser Zeitung pränumerirt, und der Expeditionssekretär Arrhenius ist zum Redakteur derselben ernannt worden.

— Man spricht von der Errichtung einer Englisch-Schwedischen Kompagnie, welche bei unserer Regierung um die Erlaubniß anhalten will, die reichen Eisengruben zu Gelliwaare in Lappland zu bearbeiten.

— Zu Upsala studirten im letzten Herbsttrimester 119 junge Adelige, 190 Bauern- und 347 Prediger-Söhne.

Petersburg, vom 25. Januar.

Der Lieutenant Tchistiakoff, Kommandant der Sloop Helena, von der Russisch-Amerikanischen Kompagnie abgesandt und nach ihren Kolonieen bestimmt, begegnete am 5. (17.) November unter 8° 15′ nördlicher Breite und 23° 54′ westlicher Länge von Greenwich einem Englischen Kauffahrer und benutzte diese Gelegenheit, um der Kompagnie Nachricht von sich zu geben. Nach seinem Bericht scheint er am 4. (16.) Oktober von Portsmouth abgegangen zu seyn. Nach einer Fahrt von 20 Meilen bei gutem Winde, wurde er von heftigen Windstößen aus Süden und Westen befallen; doch wurde ihm der Wind wieder günstig, als er bis zum 47° nördlicher Breite gelangt war. Er begab sich nach Rio-Janeiro, wo er in den ersten Tagen Dezembers anzulangen hoffte. Die ganze Mannschaft war vollkommen wohl.

— Das Journal de Saint Petersbourg erzählt folgendes außerordentliche Ereigniß: „Ein Brauknecht zu Kronstadt bewohnte ein hölzernes Häuschen, in dem Hofe der Brauerei gelegen, wo er arbeitete. Er befand sich darin zur Zeit der Ueberschwemmung mit seiner Frau und einem Knaben von 13 Jahren, den er auf einen Stubenofen steigen ließ. Allein bald hatte der Orkan das Dach weggerissen, und bereits fing der unter Wasser gesetzte Ofen an zu wanken, während eine ungeheuere Kufe, die von den Wellen getragen wurde und gegen ihre Hütte stieß, sie alle mit unvermeidlichem Tode bedrohete. Der Vater entschloß sich sofort, in die Kufe zu springen, sein Sohn folgte ihm; allein die arme Frau, die den Augenblick nicht wahrgenommen, wurde von den Wellen verschlungen. So wurden diese beiden Unglücklichen auf dem Boden dieses gefährlichen Fahrzeuges der Wuth der Wellen Preis gegeben und unter den Aengsten eines fast gewissen Todes zehn lange Stunden herumgeworfen, bis die Kufe endlich in den Gesträuchen, 14 Meilen von Kronstadt, nahe bei Sisterbeck, scheiterte. Dort waren, von Hunger und Kälte erschöpft, selbst ohne Kraft, die verhängnißvolle Kufe zu verlassen, die armen Schiffbrüchigen genöthigt, die ganze Nacht darin zuzubringen. Schon brach der Tag an, und ihre Lage wurde um nichts besser. Die hohen Wände ihres Gefängnisses gestatteten ihnen keine andere Aussicht, als auf den durch Sturm verdunkelten Himmel. Endlich glaubten sie ein Geräusch zu hören. In der That waren es Kosacken, den Schiffbrüchigen zu Hülfe geschickt. Auf den Ruf der Unglücklichen kamen diese heran, und nicht ohne Mühe gelang es ihnen, sie aus der Kufe zu ziehen. Nach Sisterbeck gebracht, erhielten sie reichlich alle die Pflege, die ihr Zustand erforderte, und nach Verlauf von acht Tagen wurden sie glücklich nach Kronstadt zurückgebracht. Dieses außerordentliche Ereigniß hat jene beiden Individuen zu Gegenständen allgemeiner Fürsorge gemacht."

— Wir glauben uns den Liebhabern der asiatischen Litteratur angenehm zu erweisen, wenn wir einen genauen Katalog der Manuskripte bekannt machen, die der Archimandrit Hyacinth, der gegenwärtig in dem Kloster Wartam, nahe bei Serdopol lebt, aus Pecking zurückgebracht hat, wo er sich während eines vierzehnjährigen Aufenthalts dem Studium der Chinesischen Sprache mit Erfolg widmete. Die meisten von diesen Manuskripten sind Chinesisch geschrieben und von hohem Interesse für die Geschichte Asiens:

1. Tsüt-Tun-Tsiän-Gang-Mou. Annalen des Chinesischen Reichs in 8 Bänden. (Ein wichtiges Manuskript, wiewohl zum Theil schon durch die Uebersetzungen der Jesuiten bekannt.)

2. Geschichte der Dynastie Ming. 1. Band. (Bekannt, aber dennoch sehr interessant.)

3. Geographie des chinesischen Reichs, enthaltend die Beschreibung von China, Korea, der Mandschu-Länder, der Mongolei, der Söngarei, des östlichen Turkistan, Köhänsars und Tibets. 2 Bände, nebst einer großen Karte. In russischer Sprache. (Sehr wichtig.)

4. Geschichte der vier ersten Khans des Hauses Tchingis. 1. Bd. (Wichtig.)

5. Sü-Schou oder die vier Bücher, mit langen Er-

Digitized by Google

läuterungen. 2. B. (Ihr Inhalt scheint sich auf Moral zu beziehen.)

6. Geschichte von Tibet und Tanqut. 1. B. (Von der höchsten Wichtigkeit.)

7. Beschreibung von Tibet, in seinem gegenwärtigen Zustande. 1. B. (Von großer Wichtigkeit.)

8. Beschreibung des Mongolischen Volkes, zwei Jahrhunderte vor Christi Geburt. (Bereits bekannt durch Deguignes Geschichte der Hunnen.)

9. Beschreibung der Söngarei und der kleinen Bucharei, 150 J. vor Ch. G. 1 B. (Ziemlich wichtig.)

10. Beschreibung der nämlichen Länder in ihrem jetzigen Zustande. 1 B. (Sehr wichtig.)

11. Beschreibung von Peking und Plan der Stadt.

12. Beschreibung des Mongolischen Volks bis zur Geb. J. Ch. (S. Nr. 8.)

13. Abhandlung über die Blattern-Impfung.

14. Die gerichtliche Arzneikunde der Chinesen. 1 B.

15. Weltsystem. 1. B.

16. Ueber die Befestigungen (Dauhe) des gelben Flusses. 1 B.

17. Gesetzbuch der Mongolen. 1. B. (Vielleicht von einiger Wichtigkeit.)

18. Wörterbuch der Chinesen, in's Russische übersetzt. 6. B.

Gießen, vom 3. Februar.
(Eingesendet.)

Seit einiger Zeit beschäftigt Gießens Musikfreunde ein junger Mann, über welchen sich ein Sachkenner in der Charis auf nachstehende Weise ausgesprochen hat.

„Am 13. December 1824 und am 25. Januar 1825 gab Herr Louis Kubel aus Braunschweig dahier Konzerte, in welchen er sich durch äußerst gelungenen Vortrag mehrerer der schwierigsten Kompositionen unserer besten Pianofortespieler allgemeinen Beifall erwarb. — Auf einer Kunstreise begriffen, wird der bescheidene junge Mann gewiß überall die wohlverdiente Anerkennung seines ungewöhnlichen, zu den größten Hoffnungen berechtigenden Talents finden, wenn es ihm nur erst gelungen seyn wird, bekannt zu werden. Mögen diese aus fester Ueberzeugung gesagten Worte, dem Herrn Konzertgeber freundliche Aufnahme zu bereiten fähig seyn. Musikdirektor Dr. F. S. Gaßner."

Je schwerer es ist, in unserer Zeit selbst bei ungewöhnlichem Talente Glück zu machen, um so mehr ist es zu wünschen, daß aufmunternde Urtheile von Kennern, den Kunstfreunden bekannt werden, um ihnen Gelegenheit zu geben, würdige Kunstjünger unterstützen zu können. Darum finde auch dieser Aufsatz hier eine Stelle.

Aus der Schweiz, vom 5. Februar.

Man spricht nun auch von einem Dampfboot auf dem Zürichersee, doch nicht zum Waarentransport, sondern nur als Postschiff; weil aber die Ufer des Zürichersee's flacher sind, als die der größern Seen, so dürfte dasselbe auch eine andere Bauart erfordern. Wichtiger wäre es, wenn durch Vertiefungen der Limmat und Aare die Dampfschifffahrt von Zürich nach Basel möglich gemacht würde. Aber nicht nur der kleine Fall des Rheins bei Lauffenberg würde hier große Schwierigkeiten darbieten, sondern es müßte auch die Erweiterung des sogenannten Kessels der Limmat, zwischen Würenlos und Wettingen, vorgenommen, und das Hinderniß gehoben werden, welches zur Winterszeit die an verschiedenen Orten an der Limmat angebrachten Mühlen veranlassen würden.

Florenz, vom 29. Januar.

Die Florentiner Zeitung vom 29. Januar meldet, nach Briefen aus Venedig, Ibrahim Pascha solle bei Modon auf Morea 15,000 Mann Truppen ans Land gesetzt haben. (Die Florentiner Zeitung bezweifelt indeß selbst diese Nachricht, welche auch durch das Stillschweigen der neuesten Briefe aus Venedig und Triest verdächtig wird.)

Cadiz, vom 14. Januar.

Auf Anzeige des Gouverneurs der milden Anstalten, daß ihnen das benöthigte Geld fehle, hat der König dekretirt, daß außer den jenen Spitälern überwiesenen Oktroi-Gefällen noch 2 /. Realen für jede 25 Pfund an Gewicht Wein und 1 Real für die Arroba Oel, so nach Cadiz gebracht würden, bezahlt werden sollten.

— Die Lieferanten der dem Französischen Spital in dieser Stadt benöthigten Gegenstände wollten das Liter Kuh- oder Ziegenmilch nicht unter 85 Ct. lassen. Dagegen werden sie Französischen Branntwein zu 20 Grad für 1 Fr. 20 Ct. das Liter geben; Streustroh kostet ohne Nachlaß 5 Fr. der Centner und Hexel 3 Fr. 50 Ct.

— Briefe aus Macao von Anfang Juni melden, daß in diesem Hafen die Brigg Temerario, aus Lissabon kommend, mit Depeschen für den Ex-Gouverneur Herrn Ozoris, der von den Konstitutionellen eingekerkert wurde, und für Herrn Orriga, Mitglied der neuen Regierung in dieser Stadt, eingetroffen sey. Diese Depeschen besagen, der König von Portugal habe die alte Regierung wieder eingesetzt und er befehle, daß Alles auf dem alten Fuß wieder hergestellt würde, unter Anempfehlung die ehemaligen Gehässigkeiten zu vergessen. Nach dem Inhalt jener Depeschen sind alle wegen politischer Vergehungen verhaftete Personen augenblicklichst in Freiheit gesetzt worden.

Lissabon, vom 22. Januar.
(Fortsetzung.)

Die bereits gemeldete gänzliche Erneuerung unseres Ministeriums geschah in Folge von 17 Königlichen Dekreten und eben so viel Benachrichtigungsschreiben, aus dem Schlosse Alfrita unter dem 15. Januar erlassen. Der Graf de Subserra erhält unter Beibehaltung der mit dem Range eines Premier-Ministers verknüpften Ehren und Vorrechte eine Pension von 1,600,000 Reis. Eine gleiche Pension ist dem Marquis de Palmella nebst den Ehren und Auszeichnungen eines Staatsministers verliehen. Beiden wird ihre Entlassung auf desfallsiges Ansuchen bewilligt. Der Erzbischof von Evora wird des Ministeriums der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten enthoben, weil, wie es in dem Königlichen Schreiben heißt, die Besorgung seiner bisherigen Berufsgeschäfte mit der Kardinalswürde, die er erhalten, nicht verträglich sey.

Der Graf de Povoa wird von seiner Stelle als Finanzminister und Präsident des Königl. Schatzes, die er zur allerhöchsten Zufriedenheit verwaltete, auf seine desfallsige Vorstellung entlassen. Der Minister des Innern wird, seiner Kränklichkeit wegen, seines Portefeuilles enthoben, mit Beibehaltung des Ranges als Staatsminister und einer Pension von 1,600,000 Reis. Seine Stelle erhält Joao-Saaquin d'Almeida d'Aranjo Correa de Lacerdo. Fernando-Luis Terreira de Souza Barradas ist zum Minister der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten ernannt; Graf Francisco de Barbazena zum Kriegsminister; Don Miguel Antonio de Mello zum Finanzminister; der nunmehrige Kardinal-Erzbischof von Evora zum Regedor das justicas de suppliçao (Großrichter).

Graf de Povoa erhält ein Majorat, woran sein Titel geknüpft ist.

London, vom 1. Februar.

Kons. 93¾; mexikan. Bons 81⅛; Kolumb. 91; Brasil. Anl. 4⅛, prem.; Franz. Renten 103¾; span. Bons 21⅛ — 22; Brasil. Bergwerkspapiere 27.

— Wir lesen in der ministeriellen Morning-Post:

Digitized by Google

„Das Vorhaben, unsere Armee zu vermehren, giebt gegenwärtig Anlaß zu einer Menge Muthmaaßungen und Klügeleien. In Kriegszeiten geben die Natur und die Begebenheiten des Kampfes die Nothwendigkeit jeder vorgeschlagenen Maaßregel augenfällig zu erkennen; allein im Frieden können nur diejenigen Personen, die mittelst ihrer Lage zu amtlichen Aufschlüssen gelangen, es richtig beurtheilen, in wie fern es nützlich, selbst gegen entfernte Gefahren Vorsichtsmaaßregeln zu treffen und sie auf diese Weise zu beseitigen. Wir sprechen hier im Allgemeinen und durchaus hypothetisch, kurz, in der einzigen Absicht, unsere Leser zu erinnern, daß es bisweilen die Klugheit erfordert, sich auf Ereignisse vorzubereiten, welche öffentlich als wahrscheinlich darzustellen unziemlich wäre. Wir unserer Seits halten es für gewiß, daß der Weltfrieden nicht der mindesten Gefahr einer Störung ausgesetzt ist. Man kann die freundschaftlichen Gesinnungen unserer Regierung gegen alle andern Mächte nicht bezweifeln, so wie auch nicht das Interesse der übrigen Staaten, mit uns im guten Einvernehmen zu beharren. Dennoch können wir uns nicht enthalten zu sagen, daß unsere äussere Politik kürzlich einen festen und entschiedenen Charakter angenommen hat, der aber vielleicht den Wünschen und Grundsätzen der Höfe nicht entspricht, mit denen wir beständig in Berührung sind. Demnach ist es unsere Pflicht, uns in die Lage zu setzen, erforderlichen Falls, das auf dem Schlachtfelde zu verfechten, was wir in unserm Kabinet beschlossen haben."

— Sir Harcourt Lees beschließt einen, im Dublin Antidote vom 22. dieses Monats eingerückten Brief, „an die Papistischen Prälaten in Irland" mit der Drohung gegen Herrn Canning, daß wenn derselbe in der nächsten Session wieder den Irischen Katholiken das Wort reden werde, er „ihn buchstäblich in Stücken hauen werde," und fügt hinzu: „Er weiß, daß ich zu aller Zeit sowohl die Talente als die überlegene Kenntniß bereit habe, um das vor der Faust weg, blos als zur Ergötzlichkeit, ins Werk zu richten." Daß wider einen Bramarbas von dieser Beschaffenheit gerichtliche Verfolgung etwas sehr Ueberflüssiges seyn würde, liegt wohl am Tage.

Paris, vom 3. Februar.

(Fortsetzung.)

Es sind, wie man vernimmt, in der Deputirtenkommission über die Entschädigungen folgende Aenderungen schon vorgeschlagen worden. Einige verlangen, daß die appanagirten Prinzen von der Entschädigung ausgeschlossen würden; Andere die Ausschließung solcher Emigranten, die Napoleon gefolgt wären, oder von ihm Dotationen, Restitutionen oder Gunsterweisungen erhalten. Noch Andere, daß die, welche vor ihrer Auswanderung durch Substitution oder auf andere Weise Rechte akquirirt, allein Entschädigung erhielten, ohne Rücksicht auf die, während der Revolution in der Gesetzgebung eingetretenen Aenderungen (wodurch z. B. solche Rechte auf immer aufgehoben worden u. dgl.). Mehrere wollen alle Emigranten ausgeschlossen wissen, die schon 50,000 Fr. Rente durch Stellen, Dotationen oder Grundstücke genießen. Eine noch größere Zahl endlich schlägt als Grundlage zur Abschätzung der verkauften Güter die Steuerrollen von 1824 vor. Eine erschienene Schrift führt den Titel: „Werden die Emigranten etwas bekommen? oder ihre Gläubiger und Agents d'Affaires Alles?" Eine andere über denselben Gegenstand hat den lakon. Titel: ça va mal.

— In Paris erschien kürzlich eine Schrift vom Herrn Grafen Lanjuinais über die Bastonade. Der witzige Diable boiteux macht bei dessen Ankündigung die Bemerkung, daß dies Buch von einer ganz besonderen Gattung sey, und nie eine ausgedehntere Gelehrsamkeit einem ähnlichen Gegenstand gewidmet worden wäre. „Man glaube ja nicht, fährt er fort, daß diese Schrift leichtfertig und unnütz sey, im Gegentheil hat dieselbe einen moralischen Zweck, und verdient in dieser Hinsicht eine ernsthaftere Berücksichtigung. Inzwischen wollen wir nur die lustige Seite herausgeben. Der Verfasser steigt zu dem höchsten Alterthume hinauf, um die Geschichte der Bastonade aufzuzeichnen: Er findet Spuren davon bei allen Volkern — Von den Aegyptern geht er zu den Israeliten, von diesen auf die Perser und dann auf die Griechen über. Er erzählt uns, wie Ulysses dem Thersites ziemlich heftige Schläge auf dessen nackte Schultern mit dem goldenen Scepter ausgetheilt hat. Vergebens würde man uns entgegensetzen, daß Schläge mit dem Scepter keine Stockschläge waren. So achtunggebietend der Name seyn mag, so bleibt nichts desto weniger die Sache die nämliche, und dieser Meinung mochte Thersites auch gewesen seyn, als er den Schlag empfing, und, wie Homer sagt,

sich schmiegte, und Thränen entstürzten den schielenden Augen;
Eine Strieme mit stockendem Blut entschwoll dem Rücken
Unter dem goldnen Scepter; er setzte sich nieder und bebte,
Häßlicher durch den Schmerz, und wischte vom Auge die Thräne.
Des erfreuten sich alle, und winkten sich lachend. —

Bei den Aegyptern war die Bastonade sehr im Gebrauche. Bei den Hebräern trifft man eine Sonderbarkeit an, die man bei den Anderen nicht findet, nämlich: daß der König, das Haupt der Synagoge, der Oberpriester, und die geweihten Priester so gut wie die übrigen Bürger der Bastonade unterworfen gewesen sind. Von den Hebräern kommen wir nun mit dem Verfasser zu den Persern und Hindus. In dem Gesetzbuche der Letzteren, das dem Manou geoffenbart worden, liest man, daß die Diebe durch Schläge mit einer Keule von Holz, oder mit einem eisernen Stock gestraft werden sollen, und daß der Hindus seine Frau, seinen Sohn, seinen Diener, seine Magd, seinen Schüler und seinen nachgebornen Bruder mit der Geißel, oder mit einem Bambusrohr züchtigen dürfe. Nach dieser und ähnlichen Einrichtungen, sagt uns Hr. Lanjuinais, wird man sich nicht wundern, daß die Moral in der Sanscrit-Sprache durch das Wort: Stockregiment bezeichnet werde. Es giebt aber andere Völker, bei welchen man diese Benennung einer Sache ertheilen kann, die gar nicht die Moral ist. Lassen wir die Hindus bei diesen ihren väterlichen und ehelichen Einrichtungen, und gehen zu den Priestern über, bei welchen man nach Plutarch keinen Anstand nahm, die Großen selbst für ihre Vergehen mit Ruthen zu geißeln. Artaxerxes der Langhändige war der Erste, welcher verordnete, daß bei Bestrafung geringerer Vergehen man sich damit begnügen solle, blos ihre Kleider zu geißeln. Diese Fiction trifft man sehr oft im gesellschaftlichen Zustande an. — China ist in der That das klassische Land der Bastonade. Die Moral in dem Sinne der Hindus ist in dieser Monarchie sehr ausgedehnt. Die Stockschläge sind die gewöhnlichen Zurechtweisungen, wodurch die Bande der Familien und die gesellschaftlichen Verhältnisse unterhalten werden. Diesem gemäß werden die Söhne, die Enkel oder ihre Eheweiber, die in der Sorgfalt gegen ihren Vater oder Mutter, gegen ihre leiblichen oder angeheiratheten Großältern irgend etwas versehen haben, zu hundert Streichen mit dem Bantsee verdammt. Die nämliche Strafe trifft den jüngeren Bruder, der seinen älteren Bruder mit Worten beleidigt. Aufrichtig gesprochen ist dies Majoratrecht etwas weniger noch zu dulden, als jenes, das man unsere Zweitgebornen bereuen lassen möchte. Uebrigens muß man darum nicht glauben, daß das Gesetzbuch des Stocks nicht gewisse Abkunfts-Mittel zuließe. So kann, z. B. wenn der Verurtheilte eine schwächliche Gesundheit hat, dessen Sohn, oder sonst Jemand aus der Familie, oder gar ein Fremder gegen Bezahlung angenommen werden, um sich zur Entlastung des Schuldigen abgeißeln zu lassen, es ist gleich viel wer der Leidende sey, wenn nur alles nach den Vorschriften erfüllt

Digitized by Google

wird. Hierüber ist ein sehr genauer Tarif ausgefertigt, in welchem die Geldsummen gegenüber der Anzahl Streiche angesetzt sind. Jetzt sollten wir dem gelehrten Kritiker zu den Römern, zu den Muselmännern und den neuen Völkern folgen: aber wir müssen besorgen, unsere Leser mit der Wiederholung wenig erfreulicher Darstellungen zu ermüden."

Krapp, Red.

---

Nordheim, vom 8. Januar.

Sehen mußte man das Elend, welches die hiesigen Bewohner bei der letzten Ueberschwemmung traf, um nur einige Kenntniß von dem wohlthätigen Eindruck zu haben, welchen Frankfurt's Menschenfreundlichkeit auf die Unglücklichen machte. Dank, den herzlichsten Dank darum den edeln Bürgern dieser Stadt, die mit ächt christlichem Sinne uns in den Tagen der Noth zu Hülfe eilten! Dank, den herzlichsten Dank auch dem dasigen Hülfsverein, der den erhabensten Zweck leitet und mit weiser Umsicht und Herzlichkeit die milden Gaben vertheilt! Stets werden wir diesen Beweis der ausgezeichnetesten Menschenfreundlichkeit zu schätzen wissen. Die Gemeinde zu Nordheim.

---

Den richtigen Empfang Eines Zwanzigfrankenstücks durch Herrn F. M. S. u. Comp. in B., welches dem Herrn Oberbürgermeister Brüning in Elberfeld als nachträglicher Beitrag für die durch Ueberschwemmung Verunglückten in Würtemberg zugestellt wurde, bescheint nach Verlangen auf diesem öffentlichen Wege mit herzlichem Dank und Segenswunsch. — Stuttgart, den 5. Februar 1825. H.

---

# Benachrichtigungen.

[238] Die sich durch ihre vorzügliche Güte auszeichnende Darmstädter Spargelpflanzen, welche früher dahier im Darmstädter Hof verkauft worden, sind anjetzo im Junghof Litt. E. 44. bei Gärtner Mandel in Kommission, und zwar 100 Stück zweijährigen 1 fl. und 100 Stück dreijährigen 1 fl. 30 kr., so wie auch von den besten dicken Ulmer Spargelpflanzen zu haben sind, 100 Stück dreijährigen 2 fl. 24 kr. — Frankfurt a. M., den 5. Februar 1825.

J. B. Mandel.

---

[215] Versteigerung von Russischen rothen Juchten.

Montag den 14. d. Nachmittags um 2 Uhr werden dahier 44 Rollen à 6 Felle, Russische rothe Juchten, genannt Gave-Domaschna, und

9⅓ „ à 6 Felle, dergl., genannt Roswall Domaschna,

im Verganthungszimmer gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1825.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[223] Ich bin gesonnen, Dienstag den 15. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, mein in der Marktstraße mitten in hiesiger Stadt an der Ecke sehr frequentirter Straßen gelegene zu jedem offenen Geschäft sich qualificirende Gasthaus zur Sonne Lit. D. Nro. 22. — welches 15 beitzbare Zimmer, 3 Kammern, 2 Küchen, Speiß- und Weißzeug-Kammer, großen Speicher und Balkenkeller, enthält, mit dem dazu gehörigen Seitenbau, worin Stallung für 12 Pferde, Futterboden, Holzställe, Waschküche und ein großer gewölbter Keller, befindlich ist — auf allhiesigem Rathaus unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich zu versteigern, und falls ein annehmbares Gebot erfolgt, dem Meistbietenden sogleich unwiderruflich zugeschlagen werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß wenn ein Verkauf aus der Hand, wozu die näheren Bedingungen bei unterzeichnetem Eigenthümer, sowohl auch bei dem Großherzoglichen Stadtgerichts-Assessor Herrn Zaubitz, mündlich oder auch schriftlich durch frankirte Briefe zu erfragen sind, vor Abhaltung der Versteigerung zu Stande kommen sollte, dieß sogleich durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden wird. — Darmstadt, den 2. Februar 1825.

J. A. Fischer, zur Sonne.

---

[219] Große Holländische Syndicat-Prämien-Ziehung.

Die Ziehung der ersten Abtheilung dieser so schönen und vortheilhaft eingerichteten Staats-Lotterie findet den 1. Mai d. J. statt, und bietet dieselbe dem Theilnehmer gegen die geringe Einlage von fl. 45., die im unglücklichsten Falle nur zur Hälfte risikirt wird, die so reiche Aussichten auf folgende Gewinnste dar: fl. 100,000. 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 2 mal 10,000, 5 mal 5000, fl. 4000, 2 mal 2500, 17 mal fl 2000, 52 mal fl. 1000.

Unterzeichnete haben von oben genannten Anlehen eine bedeutende Anzahl Loose übernommen, und empfehlen sich damit unter Zusicherung reeller und pünktlicher Bedienung zu geneigten Aufträgen. Briefe und Gelder erwarten portofrei

M. D. Schloß u. Comp. in Frankfurt a. M.

---

[194] Am 25. Februar d. J., um 1 Uhr des Nachmittags, werden dahier im Saale des Gasthauses zum Pfälzerhof von einem Privatlager folgende, mit Sorgfalt rein gehaltene Weine aus den besten Lagen des Nahegaues unter annehmbaren Bedingnissen freiwillig an den Meistbietenden versteigt, nämlich:

4 Stück 1818r Winzenheimer
6 „ 1819r Norheimer
6 „ 1819r Monzinger
5 „ 1822r Winzenheimer

Die Proben werden an demselben Tage Vormittags an den Fässern, und auch des Nachmittags bei der Versteigerung gegeben.

Kreuznach den 27. Januar 1825.

Vollhoff, Königl. Notar.

---

[193] Weinversteigerung.

Donnerstag den 24. Februar nächstens, Vormittags 10 Uhr, werden auf der Amtsstube des Hrn. Notar Wieger in Bingen nachbeschriebene, rein gehaltene Weine an den Letzt- und Meistbietenden versteigert, als:

3 Stück Gensinger 1818r
4 „ Zozenheimer 1818r
2 „ Ungsteiner 1818r
1 „ Rüdesheimer 1818r
1 „ Rübelsheimer 1818r
5 „ Binger 1818r
4 „ Gensinger 1819r
4 „ Ungsteiner 1819r
3 „ Dürkheimer 1819r
2 „ Zozenheimer 1819r
2 „ Gaubockelheimer 1822r
1 „ Pfaffenschwabenheimer 1822r

Die Proben werden vor und während der Versteigerung gegeben.

Bingen den 31. Januar 1825.

---

[231] In eine wohlbekannte hiesige Conditorey wird ein junger Mensch von guter Erziehung in die Lehre gesucht. Das Nähere zu erfragen bei Herrn J. C. Melzer Lit. G. Nro. 6., unter der Catharinenpforte.

Digitized by Google

[218] **Ankündigung.**

Zu der großen Königl. Holländischen Syndikats-Anleihe-Lotterie, in der die bedeutenden Preise und Prämien von fl. 300,000, 200,000, 2mal 100,000, 75,000, 60,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 3mal 15,000, 8mal 10,000, 8000, 6000, 12mal 5000, 2mal 4000, 3mal 3000, 13mal 2500, 18mal 2000, 105mal 1000 u. s. w. abwärts gewonnen werden können, und im Gesammtbetrag von acht Millionen Gulden bestehen, sind zur ersten Ziehung, welche am 1. Mai 1825 in Amsterdam ihren Anfang nimmt, und worin im ungünstigsten Falle wieder fl. 20 gewonnen werden müssen, Original-Syndikats-Loose à fl. 36 im fl. 24 Fuß (sechs und dreißig Gulden), die ausführlichen Pläne aber unentgeldlich zu haben. Briefe und Rimessen erbitte franko.

S. Berlyn,
auf dem Wollgraben in Frankfurt a. M.

---

[189] **Feuer-Versicherung.**

Der Sinn, sich durch Versicherungen, für eine verhältnißmäßig, ganz unbedeutende Ausgabe, große Beruhigung zu verschaffen, scheint immer allgemeiner zu werden, und der rasche und günstige Fortgang, welchen die Geschäfte der

Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld

genommen, setzen sie in den Stand, jeden möglichen Vortheil einzuräumen und in Hinsicht billiger Prämien keiner einzigen soliden Assekuranz-Anstalt nachzustehen.

Der ursprüngliche Fonds von Einer Million Reichsthaler Preußisch Courant, der nach Bedürfen noch vergrößert werden kann, und die geschickte Leitung einer thätigen, aus mehreren der achtbarsten Eberfelder Handlungs-Chefs gebildeten Direktion bieten die größte Sicherheit dar, so wie der gegenwärtige Stand der Aktien von 130% für den blühenden Zustand des Instituts spricht.

Versicherungen werden angenommen auf Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabriken, Getriebe, Landwirthschaften ꝛc., und der Ersatz erfolgt baar und ohne Abzug unverzüglich nach gehöriger Aufstellung eines Verlusts.

Die Unterzeichneten fahren fort, Anträge aufzunehmen und Versicherungen Namens der Kompagnie, abzuschließen, ohne dafür den Versicherten Provision zu berechnen. Anfragen und Aufträge von auswärts müssen wir uns in gefälligst frankirten Briefen erbitten, und sind immer bereit, mündlich oder schriftlich jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1825.

Passavant jun. u. Ziegler,
bevollmächtigte Agenten.

---

[216] Ich habe die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich mein bisheriges Magazin in der Schnurgasse verlassen, und dagegen ein anderes im Hause des Herrn Bernh. J. Sichel unter der neuen Kräme Lit. H. Nro. 102. bezogen habe.

Frankfurt a. M., im Februar 1825.

E. L. Reiß.

---

[217] Ungarischer Wein. Menescher Ausbruch beste Güte vom Jahr 1811; auch Hamburger Rauchfleisch, ist in Commission zu verkaufen bei Weissenfeller u. Hoffmann.

---

[222] Man wünscht einem Reisenden, welcher Brabant und Flandern in Handelsgeschäften bereiset, einen gangbaren Artikel zum Verkaufe gegen angemessene Provision zu übertragen. Diejenigen, welche hierauf reflectiren, können bei der Redaktion dieses Blatts erfahren, an wen sie sich desfalls zu wenden haben.

---

[214] **Wein-Versteigerung zu Rüdesheim.**

Dienstag den 1. März, Morgens 9 Uhr, werden von Seiten der Obrist Gergenschen Vormundschaft dahier nachbenannte, im eignen Gute erzeugte Weine, nämlich:

3 Stück 1818r. } Bergweine,
2 ditto 1819r. }
dann 5 Stück 1824r.

öffentlich versteigert werden. Die Proben werden vor und während der Versteigerung gegeben.

Rüdesheim, den 2 Februar 1825.

Graz, Stadtdirektor.

---

[182] Die Unterzeichnete, indem sie einem hohen und verehrlichen Publikum, so wie ihren werthen Geschäftsfreunden, den verbindlichsten Dank für das, ihrer Firma seit 23 Jahren bewiesene Zutrauen abstattet, giebt sich hiermit die Ehre anzuzeigen, daß sie ihren Sohn, Johann Baptist, als Gesellschafter in ihr Geschäft aufgenommen, und solches künftig unter der Firma:

Nannette Streicher geb. Stein u. Sohn

fortführen wird.

Zugleich zeigt sie auch an, daß, außer den gewöhnlichen Flügel-Pianoforte's noch folgende zwei Gattungen, auf welche ihr Sohn ein ausschließendes Privilegium erhalten, unter obiger Firma, bei ihr verfertigt werden, als: 1) Patent-Flügel-Pianoforte, deren Hämmer von oben herab, auf die Saiten anschlagen. 2) Aufrechtstehende Patent-Pianoforte, bei welchen jede Taste, nach Willkühr des Spielers, auch den Hammer der oberen Octave anschlägt.

Die nähere Erklärung dieser beiden neuen Arten, werden, nebst beigefügten Zeichnungen und Preisen, besonders ausgegeben.

Wien, am 1. Jannar 1825.

Nannette Streicher, geb. Stein

In Bezug auf diese Anzeige bemerke ich, daß obengenannte Pianoforte's stets bei mir in Auswahl zu finden sind.

M. Müller, geb Bender,
Litt. F. Nro. 70 in Frankfurt a. M.

---

[131] **Bekanntmachung.**

Ich habe meinem Schwiegersohn, Herrn Carl Wendelstadt, meine Tuchhandlung eigenthümlich überlassen, um solche von heute an, für seine alleinige Rechnung und Verbindlichkeit und unter seinem eigenen Namen fortzusetzen.

Wer noch etwas an mir zu fordern zu haben vermeint, wolle es mir anzeigen.

Die Einziehung meiner Handlungs-Ausstände habe ich meinen Schwiegersohn übertragen.

Wetzlar, den 1. Februar 1825.

Johann Heinrich Debus.

---

[188] Unterzeichnete beehrt sich, ihren auswärtigen Freunden und den Herren Reisenden anzuzeigen, daß sie, wie bei Lebzeiten ihres Mannes, welcher am 21. d. M. verstorben ist, den Gasthof zum goldnen Schaaf in Landau, im Königl. Baierischen Rheinkreise, mit ihrem Sohne fortführt.

Indem sie ihre Freunde und die Herren Fremden bittet, diesem Hause noch ferner ihr Zutrauen zu schenken, verspricht sie die reelle Bedienung, welche sie bisher in demselben gefunden haben.

Landau, den 25. Januar 1825.

Elisabetha Wolf sel. Wtb. geb. v. Gerichten.

---

[163] **Gasthof zum König von Preußen in Wesel**

den verehrten Reisenden empfohlen in höflicher und billiger Bedienung durch Everard Gohr, Gastgeber.

Digitized by Google

[108] **Königl. Niederländ. National-Domainen-Rente betreffend.**

Die den Renten-Certifikaten beigegebenen Loose zu beiden äußerst wichtigen Prämien-Ziehungen, wovon die erste Anfangs Mai, die zweite aber mit dem Monat Oktober beginnt, sind bei unterzeichnetem Comptoir in Original zu den laufenden Coursen zu beziehen. Denjenigen resp. Personen, welche für ihre Desirate bis zum 15. Februar subscribiren, ist man geneigt, einen Theil desjenigen Vortheils zuzuwenden, dessen sich nur die Primitiv-Uebernehmer zu erwerben im Stande waren.

Allgemeines Commissions-Comptoir von
F. Berndt u. Comp.,
große Sandgasse Lit. H. Nro. 55.

Die Hauptpreise vorbemerkter Prämien-Ziehungen sind: fl. 300,000, 200,000, 2 mal 100,000, 75,000, 60,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 3 mal 15,000 ꝛc. Im ungünstigsten Falle müssen mindestens fl. 60. gewonnen werden.

---

[161] **Niederländische große Staats-Lotterie der Syndicats-Loos-Renten.**

Zu dieser äußerst vortheilhaften Lotterie in zwei Abtheilungen, worin die ansehnliche Preise von fl. 300,000 — 200,000 — 2 mal 100,000 — 75,000 — 60,000 — 50,000 40,000 ꝛc. abwärts gewonnen werden können, sind bei Unterzeichneten Loose im Original zur ersten Ziehung, welche am 1. Mai ihren Anfang nimmt, zu 36 fl. per Stück (sechs und dreißig Gulden) wobei wenigstens wieder 20 fl. gewonnen werden müssen, zu jeder Zeit zu haben. Pläne werden gratis ausgegeben und Bestellungen in portofreien Briefen prompt besorgt.

Frankfurt a. M. den 30. Januar 1825.

G. J. Wetzlar,
Allerheiligengasse Nro. 40 im 2. Stock.

---

[153] **K. K. Oestr. Rothschild. 100 fl. Loose.**

Die 5. Ziehung hiervon beginnt den 1. März 1825 in Wien und enthält folgende bedeutende Gewinne als: fl. 96,000. 48,000. 24,000. 12,000. 2 à 8400. 3 à 4200. 5 à 3000. 7 à 2400. 10 à 1800. 15 à 1200. 20 à 840. 40 à 600. 70 à 360. 140 à 300. 250 à 250 u. s. w. im Gesammtbetrage von fl. 1,862,820 im 24 fl. Fuß. Hierzu sind bei Unterzeichnetem die Original-Promessen à 10 fl. im 24 fl. Fuß per Stück nebst Pläne zu haben. Bei Uebernahme von 10 Stück wird 1 Stück gratis gegeben.

J. Bing jun. in Frankfurt a. M.,
Bornheimerstraße Nro. 21.

N. S. Diejenigen, die mich mit ihren werthen Aufträgen beehren, erhalten s. Z. die Ziehungslisten portofrei eingesandt.

---

[177] Zu der am 1. März d. J. in Wien statt habenden 5ten Ziehung der K. K. Oesterreichischen Rothschild'schen fl. 100. Loose, worin die bedeutenden Summen von fl. 96,000, 48,000, 24,000, 12,000, 2 à 8400, 3 à 4200, 5 à 3000, 7 à 2400, 10 à 1800, 15 à 1200, 20 à 840, 40 à 600, 70 à 360, 140 à 300, 250 à 250 u. s. w. im Gesammtbetrage von fl. 1,862,820. im fl. 24. Fuße, gewonnen werden, sind Original-Promessen à fl. 10. im fl. 24. Fuße pr. Stück nebst Planen bei mir zu haben.

Bei Uebernahme von 10 Stück wird das eilfte unentgeldlich erlassen. Nach beendigter Ziehung werde ich den Erfolg durch Einsendung der Liste pünktlich anzeigen.

J. J. Baß
in Frankfurt a. M., Bornheimerstraße Nr. 17.

---

[103] **Weinversteigerung in Mainz.**

Mittwoch den 2. März l. J. des Morgens um 10 Uhr und des Nachmittags um 2 Uhr werden durch den unterzeichneten Notar in dem Saale des Gasthauses zur Stadt Alzei dahier folgende bestens gehaltene Weine, eigenes Wachsthum der Eigenthümer, aus vorzüglichen Lagen, öffentlich versteigert werden, als nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 8 | Stück | Laubenheimer | 1818r, |
| 12 | — | ditto | 1819r, |
| 4 | — | Bodenheimer | 1819r, |
| 5 | — | Kostheimer | 1819r, |
| 5 | — | Hochheimer | 1819r, |
| 5 | — | Laubenheimer | 1822r, |
| 6 | — | Hochheimer | 1822r, |
| 5 | — | Kostheimer | 1822r, |
| 1 | Zulast | rother | 1822r, |
| 3 | Stück | Laubenheimer | 1823r, |
| 4 | — | Hochheimer | 1823r, |
| 4 | — | Kostheimer | 1823r. |

61 Stück 1 Zulast.

Steiglustige können die Proben Tags vorher in der Behausung des Unterzeichneten Lit. B. Nro. 48 in der Liebfrauenstraße, so wie auch bei der Versteigerung selbst erhalten. Mainz den 18. Januar 1825.

A. Mann, Notar.

---

[137] **Weinversteigerung.**

Herr Delahaye, Gutsbesitzer in Laubenheim, Provinz Rhein-Hessen, will seine vorräthigen Weine, eigenes Wachsthum aus den vorzüglicheren Lagen dieser Gemeinde, einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Diese Versteigerung ist auf Donnerstag den 3. März 1825 festgesetzt, und wird an diesem und den folgenden Tagen Morgens 10 Uhr zu Laubenheim in dem Delahaye'schen Hause statt haben.

Die Weine liegen sämmtlich in besagter Gemeinde, und bestehen in

| | | |
|---|---|---|
| 40 | Stück | 1820r, 23r u. 24r |
| 7 | „ | 1818r |
| 20 | „ | 1819r |
| 12 | „ | 1822r. |

Proben werden sowohl unmittelbar vor, als auch bei der Versteigerung an den Fässern verabreicht.

Mainz den 25. Januar 1825.

Gaßner, Notar.

---

[186] **Wein-Versteigerung zu Laubenheim bei Mainz (Provinz Rhein-Hessen).**

Mehrere Gutsbesitzer zu Laubenheim haben sich vereinigt, um ihre in den vorzüglicheren Lagen dieser Gemeinde selbst gezogenen und rein gehaltenen Weine öffentlich versteigern zu lassen. Diese Versteigerung, welche auf Donnerstag den 24. Februar 1825 bestimmt ist, und zu Laubenheim in dem vormals Schneider'schen Hause statt hat, wird an diesem Tage Morgens 10 Uhr ihren Anfang nehmen, und damit den folgenden Tag um dieselbe Stunde fortgefahren werden.

Die Weine bestehen in

| | | |
|---|---|---|
| 2 | Stück | 1811r. |
| 6 | „ | 1818r. |
| 21 | „ | 1819r. |
| 27 | „ | 1822r. |
| 8 | „ | 1820r. |
| 21 | „ | 1823r. und |
| 5 | „ | 1824r. |

Unter denselben zeichnen sich jene der Jahrgänge 1811, 1818, 1819 und 1822 durch ihre Güte besonders aus; sie liegen sämmtlich in loco Laubenheim.

Proben werden sowohl bei der Versteigerung als auch den Tag zuvor an den Fässern verabreicht.

Mainz, den 29. Januar 1825.

Gaßner, Notar.

---

[2903] Nächstkünftigen 28. Februar, Morgens 9 Uhr wird, auf Ansuchen des hiesigen Gutsbesitzers, Herrn F. J.

Digitized by Google

Probst, dessen Weinlager größtentheils eignes Wachsthum aus den besten Lagen des Bergs, Hinterhauses und Rottlands, öffentlich versteigert, und werden die Proben am Tage vor der Versteigerung, so wie am Versteigerungs-Tage ertheilet.

Die Weine sind von folgenden Jahrgängen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2 | Stück | Rüdesheimer | 1820r. |
| 3 | " | " | 1815r. |
| 13 | " | " | 1819r. |
| 14 | " | " | 1822r. |
| 2 | " | " | 1806r. |
| 1 | " | " | 1811r. |
| 4 | " | Geisenheimer | 1811r. |

Dieser Versteigerung fügen die Herren Gebrüder Kertell aus Mainz ihre hier lagernde

12 Stück Rüdesheimer 1819r.

worunter sich einige der besten Herzoglichen und Gräflich v. Boosischen Weine befinden, bei.

Diese ausgezeichnet schöne Barthien Weine werden der Erwartung der Herren Liebhaber vollkommen entsprechen.

Rüdesheim, den 20. Dezember 1824.

Der Herzogl. Nassauische Stadt-Direktor
Craz.

---

[141] Mehrere Einwohner von Flörsheim a. M. sind gesonnen, nachbenannte gut gehaltene Weine Mittwoch den 2. März d. J. Morgens 9 Uhr, öffentlich versteigern zu lassen. Die Proben werden an den Fässern gegeben.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 7 | Stück | Flörsheimer . . . . . | 1819r, |
| 4 | " | Hernberger . . . . . | 1819r, |
| 3 | " | " . . . . . | 1818r, |
| 3 | " | Wieckerter . . . . . | 1815r, |
| 1 | " | Hernberger . . . . . | 1818r, |
| 4 | " | 1 Zulast Flörsheimer . . | 1820r, |
| 2 | " | " Erbacher . . . . | 1820r, |
| 2 | " | " " . . . . | 1823r, |
| 3 | " | 2 Zulast Hernberger . . . | 1823r, |
| 4 | " | " Flörsheimer . . . | 1824r, |
| 4 | " | " Wieckerter . . . | 1824r, |
| 4 | " | " Hernberger . . . | 1822r, |
| 1 | " | " Marckebronner . . | 1822r, |
| 1 | " | " Hochheimer . . . . | 1815r, |
| 1 | " | " Hernberger . . . | 18'5r, |
| 3 | " | " Flörsheimer . . . | 1811r. |

Flörsheim, den 26. Januar 1824.

Cronenbold,
Herzogl. Nassauischer Oberschultheis.

---

[191] Warnungs-Anzeige.

Ganz neuerlich ist mir von mehreren Seiten angezeigt und sind klare Beweise in meinen Händen, daß sich wiederum verschiedene Tabaksfabrikanten erdreistet haben, den von ihnen fabricirten Rauchtabak durch das Papier, worin solcher eingeschlagen, das Ansehen zu geben, als sey solcher Tabak ein Fabrikat aus meiner Fabrik. Namentlich haben die Banquiers und Tabaks-Fabrikanten Joh. Balthasar Bechmann u. Söhne zu Hildburghausen, von welchem respectablen Hause man um so weniger eine solche Verfälschung hätte vermuthen sollen, insbesondere in dasiger Gegend und in den Gegenden des Thüringer Waldes Rauchtabake in Paqueten ausbieten und verkaufen lassen, auf welchen nicht nur mein Vor- und Zuname, sondern auch mein Familien-Wappen und meine Fabrik-Firma nachgemacht ist, und mittelst dieser Fälschung solchen Tabak für mein Fabrikat ausgegeben und abgesetzt. Indem nun auf diese Weise schlechte Rauchtabake für mein Fabrikat verkauft werden, so muß nothwendig das gute Renommee, dessen sich meine Fabrik seit langen Jahren rühmen kann, darunter leiden. Ich sehe mich daher veranlaßt, das respective Publikum auf jene Fälschung vorläufig aufmerksam zu machen, und wenn gleich die äußere Bezeichnung meines ächten Fabrikats bei jenen Tabaken von den Verfälschern im Ganzen täuschend nachgemacht ist, so kann solches dadurch doch leicht unterschieden werden, daß auf jenen unächten Paqueten mein Name mit dem Zuge sehr krumm und kurz steht, auch mit schlechtern Lettern ausgedrückt ist, wogegen solche Lettern auf den ächten Paqueten schlank, länger und schöner sind.

Uebrigens werde ich jene Fälschung bei der betreffenden Gerichtsbehörde forderſamst anzeigen, und hoffe, daß jenem Unfuge, wodurch das Publikum bisher hintergangen ist, baldigst Einhalt gethan werde.

Zugleich versichere ich, daß es stets mein Bestreben seyn wird, mein Fabrikat möglichst billig und fortwährend gut zu liefern, wozu ich durch die günstige geographische Lage meiner Fabrik und durch directe Beziehung der rohen Tabake in Stand gesetzt bin.

Münden, im Januar 1825.

Theodor Köster.

---

[140] Versteigerung
einer bedeutenden Sammlung von Oehlgemälden in Frankfurt a. M.

Künftige Ostermesse in der Geleitswoche, Montag den 28. März 1825 und folgende Tage, soll die zur Debitmasse des hiesigen Handelsmanns Carl Heinrich Schulz gehörige Gemälde-Sammlung, bestehend in 106 Stück Gallerie fähigen Oelgemälden von den vorzüglichsten Meistern, worüber ein Katalog vorhanden, nebst weitern 249 Stück diversen Oelgemälden, meist ohne Rahmen und von verschiedenen guten Meistern, durch die geschwornen Ausrüfer in dem v. Reineck'schen Hause in der Hasengasse in Frankfurt am Main öffentlich versteigert werden. Die Kataloge sind sowohl bei Unterzeichneten, als auch hier bei Herrn Friedrich Wilmans, Buch- und Kunsthändler, Herrn Prestel, Herrn Morgenstern, Herren Wimpfen u. Goldschmidt, Herrn Ausrüfer Klebinger, Herrn Ausrufschreiber Mannberger und Herrn Gegenschreiber Kühn, welche auch Aufträge übernehmen werden, gratis zu haben. Die Bilder sind 14 Tage vor der Versteigerung täglich jeden Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem benannten Lokale zu besehen.

Die obrigkeitlich verpflichteten Kuratoren der
C. H. Schulzischen Debitmasse
Dr. Gwinner. F. M. Wogau.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[180] Vom Herzoglichen Hof- und Appellationsgericht zu Dillenburg ist über die Nachlassenschaft des verstorbenen Christ Jacob von Weidenhahn der Concurs erkannt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, die an der Concursmasse des Christ Jacob rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben Montag den 7. März l. J. um so gewisser dahier vorzubringen, als im Unterlassungsfalle der Ausschluß von der Masse ohne weitere öffentliche Bekanntmachung eintritt.

Montabaur den 11. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt Meudt.
Panthel.

---

[160] Nachdem das bereits im Jahre 1807 gegen weiland Drost von Erterde zu Ahmsen ergangene, nachher jedoch sistirte Concurs-Erkenntniß gegen die Vormundschaft der hinterbliebenen Kinder desselben, durch einen heute ertheilten Bescheid wieder hergestellt ist; so werden alle Gläubiger gedachten Drost's von Erterde, bei Strafe der Präclusion auf den 1. März d. J. an unterzeichnete Behörde verabladet, um alsdann ihre Forderungen anzugeben, und deren Richtigkeit darzuthun.

Detmold den 12. Januar 1825.

Fürstlich Lippisches Hofgericht daselbst.
Ernst.
Cruel.

Digitized by Google

[231] Durch Beschluß von hochlöblichem Directorio des Main- und Tauberkreises, de Wertheim 15. Januar l. J. Nro 576, soll das der Stadt Buchen zu veräußern bewilligte Eichen-Holländerholz, bestehend in 250 Stämmen, auf dem Weg der Soumission und nach Cubicschuhen verkauft werden. Sämmtliche Herrn Liebhaber wollen daher ihre Gebote bis den 10. Februar gesiegelt bei diesseitiger Stelle einreichen und darin bemerken, was dieselben per Cubicschuh, wenn solche die Fällung der Stämme selbst übernehmen, zahlen, oder im entgegengesetzten Falle, wenn die Stadt Buchen die Fällung besorgt, ebenfalls per Cubicschuh und in der Rinde gemessen, entrichten. Die Eröffnung der Soumissionszettel wird den 21. nämlichen Monats in Gegenwart des Stadtraths von Buchen vorgenommen werden, und die Anweisung und Anschlagung der Stämme ihren Anfang nehmen. Bis zu dieser Zeit kann das Holz täglich in dem Walde eingesehen werden. Mosbach den 22. Januar 1825.

Großherzoglich Badisches Forstamt.
von Rolborn.

---

[221] **Publicandum.**

In der Concurs-Sache des Canditat juris Ernst v. Wehren wird wider alle diejenigen, die sich mit ihren Ansprüchen in dem am 30. Dezember v. J. angestandenen Termine, und bis jetzt nicht gemeldet haben, **Decretum praeclusivum** andurch erkannt.

Duderstadt den 13. Januar 1825.

Königlich Großbrittanisch-Hannöverisches Stadtgericht.
Kaisenberg.

---

[220] Weinsberg im Königreich Würtemberg.

(Gelmersbach.) Die Vermögensuntersuchung gegen den entwichenen Bürger und Weingärtner in Gelmersbach, Adam Adelmann, hat eine Unzulänglichkeit von 121 fl. 52 kr., welche sich durch die Vermögensrückforderung der Frau auf 663 fl. vermehrt, gezeigt. Es ist deßhalb heute der Gant gegen ihn erkannt worden.

Dieses wird dem Adelmann durch diese Edictalladung mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß es ihm frei stehe, binnen 30 Tagen hingegen den Recurs an Königlichen Gerichtshof in Eßlingen zu ergreifen, bei Verlust desselben.

So beschlossen im Königlich Würtembergischen Oberamtsgericht zu Weinsberg am 31. Januar 1825.

Heyd.

---

[223] In der Liquidations-Sache des verstorbenen Kaufmann Johann Ferdinand Gondecke wird wider alle diejenigen Gläubiger welche sich in dem am 12. December v. J. angestandenen Termine und bis jetzt nicht gemeldet haben **Decretum praeclusivum** andurch erlassen.

Duderstadt den 13 Januar 1825.

Königlich Großbrittanisch-Hannöverisches Stadtgericht.
Kaisenberg.

---

[228] **Holzversteigerung.**

Den 24. Februar l. J. werden in dem Revier Burgjoß, Distrikt Wäldchen, 20, den 25. Februar l. J. in dem Revier Deutelbach, Districte Hanauerberg, Steinknörzchen und Ziegelschläge, 47 zu Holländer- und Waarholz taugliche Eichen und den 26. Februar l. J. in demselben Revier, Districte Dudermannsbuch und Streiteller 150 R. Klafter Buchen- und 40 R. Klafter Birken-Stangen-Plänterholz öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 8 Uhr zu Burgjoß bei dem Königlichen Oberförster Schmalbach.

Sämmtliches Holz wird auf Verlangen von dem treffenden Revierforstpersonale vorgezeigt und die Bedingungen, unter welchen der Strich abgehalten wird, können täglich bei der unterfertigten Stelle eingesehen werden. Orb den 3. Februar 1825.

Königlich Baierisches Forstamt Orb.
Klipstein, Forstmeister.
Schlott, Actuar.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 7. Februar 1825 | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. . . | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto . . | — | 85⅝ |
| | 5 » | ditto ditto . . | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco . . . | 55½ | — |
| | 2 » | Domestical-Obligationen . | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto . | — | 38½ |
| | 3 » | ditto ditto . | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | 96⅜ | — |
| | — » | Bank-Actien . . . . . | 1428 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 154 | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. . | 131⅞ | — |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negos. | 10¼ | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | 103¾ | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 . | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine . | — | 90¾ |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten . . . . . | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa-Obligat. . | — | — |
| | 4 » | Verz. Lott. Lit. A—D à 500 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M . . . | 107 | — |
| Holland | — » | Kanzb. et Rest. d. Uitg Sch. | — | 6⁹/₁₆ |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | 66½ | — |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 100 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen . . . . . | — | — |
| | 4½ » | ditto . . . . . | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände . . . . | — | — |
| Nassau | 5 » | Obligationen . . . . . | — | 101 |
| | 4 » | ditto bei Rothschild . . . | 98½ | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen . . . . . | — | 100¼ |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D . . . . | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 7. Februar 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. . . . . | k. Sicht | 139¼ | — |
| | 2 Monat | 138½ | — |
| Hamburg . . . . . | k. Sicht | 145¼ | — |
| | 2 Monat | 145¼ | — |
| London . . . . . | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 148 | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris . . . . . | k. Sicht | 79¼ | — |
| | 2 Monat | 78⅞ | — |
| Lyon . . . . . | . . . . . | 79⅛ | — |
| Wien . . . . . | k. Sicht | — | 100⅛ |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg . . . . . | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen . . . . . | k. Sicht | 111⅛ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant . . . . . | k. Sicht | 103¾ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig . . . . . | k. Sicht | 99⅝ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or . . . . . | 11 fl. 11 | kr. |
| Preussische und andere Pistolen . . . . . | 9 » 57 | » |
| Zwanzig Frankenstücke . . . . . | 9 » 32 | » |
| Souveraind'or . . . . . | 16 » 20 | » |
| Deutsche Ducaten . . . . . | 5 » 35 | » |
| Oesterreichische Ducaten . . . . . | | |
| Holländische Ducaten . . . . . | | |
| Englische Guinee . . . . . | 12 » 20 | » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler . . . . . | 2 » 41¼ | » |
| » Drei-Livres-Thaler . . . . . | 1 » 17 | » |
| » Fünf Frankenthaler . . . . . | 2 » 21½ | » |
| Preusische Thaler . . . . . | 1 » 43⅓ | » |

**Theater-Anzeige.** Die Entführung. Lustspiel in 3 Aufzügen. Hierauf: Der Hofmeister in Tausend Aengsten. Lustspiel in 1 Aufzuge.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 40. — Mittwoch — 9. Februar — 1825.

# Frank-furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 30. Januar.

Se. M. der König sind von der leichten Unpäßlichkeit, welche Höchstsie verhinderte, an der Feier des Ordensfestes Theil zu nehmen, ganz wieder hergestellt.

— Da man im Publikum wußte, daß Se. M. der König und der gesammte Hof den gestrigen Subscriptionsball im Saale des Schauspielhauses, zu welchem Personen aus allen Ständen der Zutritt gestattet ist, besuchen würden, war die Versammlung sehr zahlreich. Der König und die Königl. Prinzen erschienen sämmtlich in Civilkleidern ohne Orden; die Großfürstin Alexandra, Kaiserl. Hoh., war gegenwärtig. Schon nach 9 Uhr wurde zur Tafel gegangen und nach Tisch nicht mehr getanzt.

— Vorgestern Abend nach 10 Uhr wurde ein Kaufmann aus Sachsen in der Roßstraße, einer der belebtesten Strassen, von drei Männern angefallen und schwer verwundet. Er hatte Geistesgegenwart genug gehabt, ein Paket Tressorscheine, worauf es die Räuber abgesehen hatten, auf seinen Rücken unter den Rock zu stecken. Als er für todt niederfiel, fanden die Mörder nur 18 Groschen bei ihm und wurden verscheucht. Man hofft den Verwundeten durchzubringen und ist den Thätern auf der Spur.

Leipzig, vom 31. Januar.

Man hat schon längst der Leipziger Neujahrsmesse die Benennung Messe verkümmern, und sie nur Jahrmarkt nennen wollen. Allerdings mag sie in frühern Zeiten, wo die Schneebahn in dem nordöstlichen Europa, leichten Transport gestattend, auch wirklich Waarenzu- und abfuhr vermehrte, von größerer Wichtigkeit gewesen seyn. Man hat daher auch wohl oft daran gedacht, die Messe als solche ganz aufzuheben. Allein die hiesigen einsichtsvollen Kaufleute stimmen aus Gründen, die hier anzugeben zu weit führen würde, für das Fortleben, so lange bis sie sich selbst durch den Marasmus auflöst, und darin nur ihren lebenslustigern Schwestern vorangeht. Denn die Epoche des Meßverkehrs ist überhaupt vorbei, und nicht mehr zeitgemäß. Da bei der diesjährigen Neujahrsmesse sogar der Schnee höchstens nur in einer französischen, nach Deutschland verpflanzten Oper dieses Namens in feinen Papierschnitzeln herabfallend zu sehen war; da alle übrigen Hemmnisse und Geldmangel, bei zunehmender Wohlfeilheit der ersten Produkte, fortdauerten, so wie der russische Tariff, auf dessen Milderung wartend, mehrere Kaufleute aus Gallizien, Brody u. s. w., die sonst doch wohl die Winterreise machten, ausgeblieben seyn sollen; da die uns umgürtenden Preuß. Douanenlinien geschärfte Anweisungen wegen Einschwärzung erhalten hatten, und nichts durchließen: so mußte sie ja wohl diesmal noch dürftiger ausfallen, als sonst, und Litaneien in allen Tonweisen absingen. Man sagt, daß einige russische Kaufleute, die hier durchreisten, Buden auf dem Platz zu finden, und nun doch wegen überseeischen Manufakturwaaren Nachfrage hielten, aber so wenig befriedigt werden konnten, daß sie sogleich nach Hamburg abreisten. Auch hatten sich einige Kaufleute aus Tiflis in Grusinien an der persischen Grenze eingefunden, die aber wenig kauften, sondern nur Vorbereitungen für die Ostermesse machten, deren diesmaliges früheres Einfallen weder für den Waarentransport noch den Umsatz selbst günstig seyn kann. Nur in zwei Artikeln, in Wolle und Tüchern, wurden einige Geschäfte gemacht.

In Kolonialwaaren behauptet nur der Indigo seine gesteigerten Preise. Das Petersburgische Unglück, wodurch nach einem Handelsberichte aus London 5000 Tonnen Havannah untergingen, und der raffinirte Zucker auf 41 Sch. stieg, hatte keinen dauernden Einfluß auf die Zuckerpreise. Die Spekulation auf Staatspapiere und Wechsel auf fremde Plätze und längere Sicht war in dieser Messe ansehnlicher als sonst. Durch Ueberfluß in Baarschaften und niedrigen Diskonto bewogen, kauften Viele langsichtige Wechsel und Staatspapiere, weil sie dadurch einen hohen Zins zu erhalten hoffen durften.

Natürlich hatte dies auf den Stand der Effekten einen günstigen Einfluß, und sämmtliche Staatspapiere sind nicht unbedeutend in die Höhe gegangen. Die auf unmittelbare Kais. Russische Requisition durch das hiesige Konsulat verhängte Verhaftung und Einkerkerung von zwei seit mehreren Jahren auf hiesigem Platze zur gegenseitigen Zufriedenheit Russischer und hiesiger Meßverkäufer das Geschäft als Mäkler und Dollmetscher treibenden Israeliten erfolgte, dem Vernehmen nach, wegen eines vor vielen Jahren in Rußland verschuldeten Unterschleifs, der aber durch ihr untadelhaftes und dem Russischen Handel selbst unmittelbaren Vortheil bringendes Betragen schon in Vergessenheit begraben schien. Einige der ersten Handlungshäuser sollen, von der Nützlichkeit dieser Männer überzeugt, eine bedeutende Summe für ihre Loslassung geboten haben. Noch schwebt der Ausgang dieser Sache im Dunkeln.

— In der in Dresden an der kathol. Kirche angeschlagenen Aufforderung zur Besuchung Roms während des Jubeljahres heißt es im Eingange:

„Der von jeher in der Kirche herrschende Gebrauch, die Gläubigen zu gewissen Zeiten zur Buße und Uebung guter Werke vorzüglich aufzufordern, und ihnen, zur Erreichung dieser Absicht, den ihr anvertrauten Schatz der unendlichen Verdienste Jesu Christi, so wie jenen der Heiligen Gottes zu eröffnen, hat unsern obersten Hirten der Kirche, Leo XII., bewogen, die ihm anvertrauten Gläubigen zu diesen heiligen Handlungen um so mehr aufzufordern, je wünschenswerther und nöthiger das durch die Jahre der Ver-

Digitized by Google

heerung der Länder und die Bedrückung der Kirche eingeschlichene Sittenverderbniß eine wahre Buße und unsträflichen Wandel vor Gott macht. Ueberzeugt, daß an jenen Oertern, wo das Andenken an fromme Personen und heilige Handlungen geweckt wird, am ersten fromme Gefühle erregt, heilige Entschlüsse gefaßt, und diese zu christlichen Thaten gestaltet werden, hat nach dem Gebrauche der Vorfahren Sr. Heil., Rom, wo der Apostel-Fürsten Petrus und Paulus Licht leuchtete, und wo sie und tausend Andere unsere beseligende Lehre mit ihrem Blute besiegelten, als den Ort bestimmt, in welchem Sie die christlich katholische Gemeinde, eine aufrichtige Buße zu wirken und andere gute Werke zu üben, versammelt zu sehen wünschen."

— Die Kön. Preuß. Regierung zu Erfurt hat diejenigen, welche des Gewerbes und der Waarenbestellung wegen herumziehen, insbesondere Handlungsreisende erinnert, daß sie Zeugnisse über ihren guten Ruf und ihre unbescholtenen Sitten bei sich haben müssen, und hat sie aufgefordert, diese vorher schriftlich einzureichen. Da wird mancher liederliche Finke abgedankt werden oder sich bessern müssen.

— Folgendes, der medizinischen und naturwissenschaftlichen Welt schon bekanntes Faktum, ist zu interessant, daß wir es nicht dem größeren Publikum mittheilen sollten. Im Jahre 1817 starb ein Knabe, der von seinem achtzehnten Lebensmonate an, bis zu seinem zehnten oder Todesjahre, an vielfachen von den Aeltern geerbten Uebeln litt. Von seinem achten Jahre an begann, trotz aller dagegen angewandten Mittel, eine immer mehr überhand nehmende Auflösung seines Organismus, die mit Lähmung aller Gliedmaaßen begleitet war. Ja, ihm gingen sogar alle Sinne, Geruch, Geschmack, Gesicht, Gefühl verloren. Nur das Gehör blieb ihm und Sprache und Geisteskraft. Noch einen Tag vor seinem Tode, am Charfreitage, wies er seine Schwester zurecht. Diese sagte zu ihm, sie wolle in die Messe gehen und er antwortete darauf: Sage doch vielmehr, ich gehe zum Amte, heute ist ja keine Messe. Als er Tags darauf nach einem heftigen Anfalle von Kopfschmerz gestorben war, wurde ihm sogleich der Schädel geöffnet und der Arzt fand kein Gehirn in demselben; nur auf dem Boden des Schädels befand sich über dem Sensorium commune ein Wenig blutiger Flüssigkeit. Hiemit ist Gall's Schädellehre, insofern sie sich auf eigentliche Geistesthätigkeiten bezieht, umgestoßen; in vorliegendem Falle waren diese, bei aller Abschwächung der Sinnenwerkzeuge und bei vollkommener Abwesenheit des Gehirns, ungeschwächt geblieben. Und so ist klar, daß der Geist wenigstens Etwas vom Gehirn Verschiedenes ist, wenn auch das Gehirn das nothwendige Medium bleibt, durch welches dem Geiste die sinnlichen Wahrnehmungen in ihrer gehörigen Frische und Lebendigkeit zugeführt werden. Weitere Schlußfolgerungen überlassen wir unseren Lesern, die wir auf C. W. Hufeland's Journal der praktischen Heilkunde, Okt. 1823, verweisen.

— In diesem Monat hat sich in Dresden eine sonderbare Mordthat zugetragen, wo — so möchte man mehr als shakespearisch sagen — der Schlaf den Schlaf gemordet hat. Zwei Taglöhner leben mit einander in derselben Stube und schlafen in einem Bette. Der Eine kommt oft betrunken und spät nach Hause, worüber er von dem Andern häufige Vorwürfe erhält. Das trifft sich wieder. Der Nüchterne ist schon längst eingeschlafen, und es ist spät in der Nacht, als der Andere in dem oftbemerkten Zustande hereintaumelt und sogleich ins Bette sinkt. Der Andere findet die Zeit zur Lehre und Warnung nicht passend und schweigt. Kaum ist aber der Betrunkene im Bette, als er ihn stammelnd neckt, einen am Lager stehenden Stock ergreift und ihn damit stößt, kurz so störend sich benimmt, daß dieser, als gute Worte nichts helfen wollen, endlich ein auf dem an seiner Seite stehenden Tische liegendes Messer faßt und ihn ermahnt, Ruhe zu halten, sonst werde er sich damit wehren. Da nun der Trunkene nicht abläßt, so stößt der Andere mit dem Messer hinter sich, jedoch nur in der Absicht, jenen abzuhalten, und dieser ist auch nun, ohne weitern Laut noch Klage, still, so daß der Schlaf sich über Beide herabzusenken scheint. Am Morgen jedoch noch im Dunkeln steht der Nüchterne auf, bemerkt, daß der Andere noch neben ihm liegt, und glaubt, dieser schlafe den Rausch aus, daher er noch das aus dem Bette hangende Bein desselben unter die Decke legt, damit dieser sich nicht erkälte. Getrost geht er seiner Arbeit nach und kommt erst Abends nach 6 Uhr wieder nach Hause. Da ist das erste, was er in seiner mit Menschen angefüllten Stube erblickt, der Leichnam seines Schlafgesellen, den man eben ausgezogen hat, um ihn gerichtlich zu untersuchen. Dieser war nämlich todt gefunden worden, noch im Bette liegend, aber ohne auch nur einen Blutstropfen am Lager oder dem Hemde. Man hatte also geglaubt, ihn habe ein Schlagfluß getroffen. Jetzt aber beim Entkleiden bemerkt man eine Wunde unter der linken Brust. In diesem Augenblicke trat der Andere herein, sah es und erklärte sogleich selbst, daß er willenlos der Thäter sey, erzählt den Vorgang und übergab sich den Gerichten. Der nicht starke Stoß mit dem Messer war durch Zufall doch so tief eingedrungen, daß er sogleich die Lungen tödtlich verletzt hatte. Bei der sehr starken und fetten Körper-Konstitution des Getödteten war aber die Wunde sogleich von Außen blutlos zugefallen und der Tod der Erstickung sogleich erfolgt, indem man innerlich drei Kannen extravasirtes Blut fand. Die Strafe der willenlosen That wird mild seyn, doch kaum unter mehrjähriger Zuchthausarbeit."

— Der Schulze in Unterflachsenfingen, wo alles sehr genau „recherchirt" wird, sollte neulich die Zahl des Federviehes angeben. Er thats in runder Summe und bekam einen Verweis und den Befehl, binnen 24 Stunden genau anzugeben, was lebe. „In diesem Augenblicke, — berichtete er, — giebt es 77 Hühner hier; heute Nachmittag aber wird ein Huhn weniger seyn, weil meine Frau eins schlechtet; beim Herrn Pfarrer sitzt die Schwarze und brütet."

### Kassel, vom 6. Februar.

Gestern Abend, 5¾ Uhr, bemerkte man hier während eines Schneegestobers am nördl. Horizont eine ansehnliche Feuerkugel von der anscheinenden halben Größe des Mondes; sie zog pfeilschnell in fast horizontaler Richtung von SW. nach NO. und verbreitete ein glänzendes Licht; das erste Erscheinen und Verschwinden dieser Kugel war dem Beobachter durch Gebäude entzogen. Nachts zuvor, so wie den ganzen Tag über, herrschte heftiger Sturm aus SW., bei sehr tiefem Barometerstande; eine Stunde vor jener Lichterscheinung war indeß die Quecksilbersäule um eine Linie gestiegen; über Nacht legte sich der Sturm gänzlich und der Himmel wurde heitrer.

### Hamburg, vom 4. Februar.

Mit dem gestrigen Eintreten des Vollmondes sind wir abermals von außerordentlichen Naturereignissen heimgesucht worden. Nach 4 Uhr Nachmittags zeigten uns Schüsse eine hohe Fluth an; am Abend hatten wir Blitz und Donner und den ersten bedeutenden Schneefall für diesen Winter bis in die Nacht hinein mit Frost. Gegen 1 Uhr diese Nacht hatte die zweite Fluth jene Höhe, die durch Signalschüsse bezeichnet wird, aufs neue erreicht, und sie stieg dieses Mal zu einer noch um vieles größeren, als die schon so außerordentliche vom 15. November vorigen Jahres. Etwas nach 3 Uhr bemerkte man einen plötzlichen, wohl einige Fuß betragenden Fall und dann wieder Stillstehen des Wassers, woraus sich auf einen Deichbruch in der Nähe wohl leider! schließen läßt.

Digitized by Google

Das weitere Sinken des Wassers, welches mit der Ebbe um 5 Uhr diesen Morgen erwartet wurde, ging so langsam von statten, daß es diesen Augenblick um 9 Uhr, da wir dieses schreiben, bei fortwährendem heftigen Sturm, noch in den Straßen steht; wobei sich leicht denken läßt, daß eine so hoch nicht vermuthete Fluth in dieser schaudervollen Nacht an Waaren u. s. w. manchen Schaden angerichtet hat.

Wir vernehmen so eben, daß der befürchtete Deichbruch leider! in der Nähe, bei der Sägemühle auf dem Stadtdeich statt gefunden hat. Wir werden vielleicht von noch mehreren hören.

Der Mond befindet sich morgen in der Erdnähe und hat seine größte Süder-Breite.

N. S. Diesen Mittag gegen 12 Uhr fiel wieder ein starker Gewitterschlag bei fortdauernder Schneejagd. Bald darauf wurde es stille und heiterer Sonnenschein. Das Wasser, welches nur bis auf etwa 12½ Fuß abgelaufen war, fing schon bald nach 1 Uhr wieder an zu steigen.

Bei dem Versetzen ist durch die Wirkung der Fluth diesen Morgen ein Haus eingestürzt; doch niemand verletzt worden.

Die fremden Posten sind ausgeblieben.

### Stockholm, vom 21. Januar.

Die Anzeige des Oberstatthalters vom 29. Dezember an sämmtliche Hauptpastoren der Hauptstadt in Beziehung auf die Gas-Erleuchtung ist neulich in der Staatszeitung erschienen. Es erhellt daraus, daß der Englischen Gas-Kompagnie zur Richtschnur für ihre Berechnungen aufgegeben worden war, daß die Zahl der Straßenleuchten in der Stadt und den Malmen etwa 3500 betrage, die im Ganzen ungefähr 1000 Stunden im Jahre brennend erhalten würden und die jetzigen Kosten davon nach einem Mittelpreise von 6 Rthlr. 32 Schill. für jede Leuchte auf circa 23,333 Rthlr. 16 Schill. Bko. jährlich angeschlagen werden könnten. Nach dieser Angabe ist bei der Kompagnie angefragt worden, was sie für die jährliche Bestreitung der Gas-Erleuchtung während der dunkeln Jahreszeit wie jetzt, bei ausschließlichem Privilegium auf gewisse Jahre und Berechtigung zur Abschließung besonderer Kontrakte für innere Erleuchtung von Privathäusern, fordre. Die Antwort war: 1) Ohne allen Anspruch auf Vorschuß dasselbe, was die jetzige Beleuchtung mit Oel koste; 2) daß der Compagnie zugleich die Erleuchtung aller öffentlichen Häuser und Anstalten gesichert werde; 3) mit ausschließlichem Privilegium auf 21 Jahre; 4) daß die Plätze, welche sich die Compagnie zu den Apparaten ausersehe, ihr zur unbehinderten Benutzung überlassen würden. Um den Belauf des anzuschlagenden Fonds bestimmen zu können, wünscht die Compagnie auch zu wissen, inwiefern noch andere Schwedische Städte die Gaserleuchtung haben möchten und zeigt ferner an: 1) daß nach ihrer Erfahrung mehrere verschiedene, innerhalb der Stadt verbreitete Anlagen weit größere Kosten, Ungelegenheit durch unerträglichen Geruch und Feuersgefahr verursachen würden, weshalb sie darauf anträgt, sich eine paßliche Gelegenheit außerhalb der Stadt für ein großes Etablissement von Retorten, Gasometern u. s. w. aussuchen zu dürfen, wo die ganze Operation unter gehöriger Aufsicht konzentrirt und wovon Hauptröhren nach allen zu erleuchtenden Theilen der Stadt geleitet werden könnten; von welchem Etablissement in einer so weitläuftigen Stadt wie Stockholm sie die Kosten vorläufig zu 20,000 L. St. oder 215,000 Rtlr. Bco. anschlägt; 2) daß die Gas-Kompagnie für Schweden auf Aktien begründet werde, woran, weit entfernt, ein Monopol für die Englische Kompagnie zu begehren, auch Schwedische Kapitalisten Theil nehmen könnten, jedoch wolle die Londoner Kompagnie, bis sich solche fänden, die ganzen Kosten vorschießen, gegen Vorbehalt der Leitung, nicht allein der ersten Anlegung, sondern auch der weiteren Unterhaltung zum gemeinschaftlichen Vortheile aller Aktionäre, indem sie glaubt, durch ihre Erfahrung wenigstens die halben Kosten der Anlage ersparen zu können. 3) Wenn sich hier Jemand fände, der diese Beleuchtungsweise zu noch größerer Vollkommenheit gebracht hätte, so wünscht die Kompagnie nichts dringender, als dessen Kenntniß benutzen zu können, die ohne Zweifel von Niemand besser würde belohnt werden können, als von einer Kompagnie, die sich so im Großen mit der Sache befaßt hat. 4) Die Anwendung von Pech-Oel sey der Kompagnie nichts Neues, aber in jedem Fall jede Verbesserung ihr höchst willkommen. 5) Es bleibe unabläßlich das Bemühen der Kompagnie, Schwedens eigene Produkte zur Errichtung und Betreibung der Sache zu benutzen, nur daß ihr das Recht bleibe, eigene Modelle einzuführen u. s. w.

### London, vom 1. Februar.

(Fortsetzung.)

Man versichert, die Kronrede werde die gewöhnlichen Versicherungen von den freundschaftlichen Gesinnungen der fremden Mächte enthalten. Hinsichtlich der Stelle in Betreff Südamerika's, so wird man darin, wenn sie anders in so klaren Ausdrücken abgefaßt wird, als ihre Wichtigkeit erfordert, wenigstens jede Andeutung vermieden finden, welche politische Gehässigkeiten erregen oder eine Erörterung über Grundsätze hervorrufen könnte. Diese Frage wird unter dem einzigen Gesichtspunkte dargestellt werden, der keinem loyalen Einwurfe ausgesetzt ist; das heißt unter dem Gesichtspunkte der stets wachsenden Erweiterung unseres Handels mit den neuen Staaten. Wenn endlich von der Stabilität der Staaten, die wir anerkannt haben, die Rede ist, so bezweckt man dabei darzuthun, daß der von uns gefaßte Entschluß in keinerlei Weise die möglicherweise zu handhabenden Rechte Spaniens beeinträchtigt.

### Paris, vom 4. Februar.

Die Rente, zu 103, 50 eröffnet, stieg auf 103, 70. — Ende Monats, um 3¼ Uhr, 103, 95.

— Welche Massen von Ansprüchen der Gesetzvorschlag wegen Entschädigung der Ausgewanderten aufgeregt hat, zeigte die heutige Sitzung der Kammer der Abgeordneten, die sich fast mit nichts Anderem zu beschäftigem hatte. So verlangte eine Petition, der Entschädigte solle nicht blos den Preis seines verkauften Gutes, sondern auch die Zinsen, vom Tage des Verkaufes an gerechnet, erhalten. — „Und das Ehrenkreuz!" rief Herr C. Perrier aus. Die Petition wurde an die Kommission verwiesen. Ein anderer Bittsteller verlangte, die Güter sollten in natura zurückerstattet werden. Es wurde, auf den Vorschlag der Kommission, zur Tagesordnung geschritten.

Der mit Prüfung des oben erwähnten Gesetzvorschlages beauftragte Ausschuß der Kammer hat, wie die Quotidienne wissen will, dem Art. 2. dieses Gesetzes die Bestimmung beigefügt, daß in allen Fällen, wo der Emigrirte die Verletzung über die Hälfte nachweisen würde, alle Rechtsmittel ihm, gleich dem gewöhnlichen Verkäufer eines unbeweglichen Eigenthums offen stehen.

Diese Behauptung der Quotidienne veranlaßt die Etoile zu folgender Bemerkung: „Wir haben bereits gesagt, daß mehrere Fälle eintreten würden, wo die Schadloshaltung keine Anwendung erhalten wird, und wir hatten auf beinahe 2 Millionen den Ueberschuß angeschlagen. Die Kommission ist des Dafürhaltens gewesen, und sie war in diesem Punkte mit der Regierung vollkommen einverstanden, daß man in dieser Summe, ohne den Betrag der Entschädigungs-Summe selbst zu vergrößern, die Mittel zu den Schadloshaltungen finden könnte, die denjenigen gebührten,

Digitized by Google

die gar zu sehr bei dem Verkaufe ihrer Güter verletzt worden. Dies ist der wahre Hergang der Sache."

Ein Journal behauptet, die mit Prüfung des Gesetzentwurfs über die Renten beauftragte Kommission habe nur ein einziges Amendement vorgeschlagen, und der Finanzminister habe es abgelehnt. Dieses Amendement hätte darin bestanden, die Wirksamkeit der Tilgung auf die 5percentigen für den Fall zu sichern, wenn alle Fonds unter Pari fallen sollten. Wir haben bereits bemerklich gemacht, daß, weil das Gesetz nur dasjenige vorschreiben soll, worauf nicht im Voraus bedacht zu nehmen gefährlich wäre, es unmöglich den Rückkauf der 5percentigen verfügen könne, da sich bei der Tilgungskasse eine unabhängige Kommission befindet, die der leitende Geist derselben ist, und die stets im Interesse des Staats verfahren wird, indem sie jeden Tag diejenigen Fonds zurückkauft, an deren Tilgung dem Staat am meisten liegt, und daß man in diesem Falle nicht bezweifeln könne, sie werde vorzugsweise die 5percentigen zurückkaufen. Die Kommission und der Finanzminister haben vollkommen übereinstimmend dieses Amendement verworfen, das selbst von demjenigen aufgegeben zu seyn scheint, der es vorgeschlagen hatte, weil es dem Gesetz nichts Nützliches beifügt und gegentheils schaden könnte, indem es der Kommission die Freiheit raubt, nach dem Stand eines jeden Fonds und dem Interesse des Staats zu verfahren. (Etoile.)

— Die Herren Falconnet und Sorvillo zeigen im heutigen Journal du Commerce an, daß ihnen bisher noch nie zwei Neapolitanische Certifikate von gleicher Nummer in die Hände gekommen seyen, was sie also vollkommen berechtige, das Gerücht von der Existenz falscher Neapolitanischer Papiere für grundlos zu erklären.

— Die Etoile giebt folgendes Privatschreiben aus Lissabon, dessen Absicht kar zu Tage liegt:

„Der Ministerwechsel hat hier Jedermann überrascht. Diejenigen, welche erwarteten, das Englische System triumphiren zu sehen, sind über dieses Resultat sehr erstaunt gewesen. Es scheint, daß sich der König, in zwei gänzlich entgegengesetzten Richtungen von zwei Ministern angeregt, wovon der Eine für Frankreich, der Andere für England hinneigte, entschlossen hat, diesem Zwiespalt ein Ende zu machen, indem er sein ganzes Ministerium wechselte.

Das Ministerium, welches so eben gebildet worden, besteht aus Männern, die nicht, wie man es voraussetzen durfte, unter dem Einflusse des Kabinets von London stehen. Demnach ist diese Veränderung vielmehr ein Beweis von der Mäßigung des Königs und seinem Wunsche, Einheit in die Wirksamkeit seiner Regierung zu bringen, als der Triumph des politischen Systems eines andern Kabinets. Der schlagendste Beweis für das hier Gesagte ist die Sendung des Grafen von Palmella nach Paris, und des Grafen von Subserra nach London. Ersterer ist ein entschiedener Anhänger der Englischen Ideen, und der Zweite Frankreich gänzlich ergeben."

Paris, vom 5. Februar.

5 pCt. Konf. 103. 70.

— Hinsichtlich der Ansprüche, welche die außer Besitz gesetzten Eigenthümer aus dem an Deutschland und Belgien abgetretenen Departement auf Schadloshaltung mit den übrigen Emigrirten machen, bemerkt die Etoile: Die Belgischen und anderen Eigenthümer können unmittelbar nichts verlangen, nur ihre Regierungen können in ihrem Namen reklamiren.

Die Französische Regierung würde in diesem Falle durch gegenseitige Forderungen antworten und ihrer Seits eine Schadloshaltung für die Franz. Unterthanen verlangen, die in Belgien ꝛc. Güter hatten, welche eingezogen worden sind. So würde eine Art von Gegenrechnung eintreten, welche, wir können es versichern, nicht zu unserm Nachtheile ausfallen dürfte."

— Ein klägliches Ereigniß hat sich am letzten Samstag zu Fontainebleau zugetragen. Der General Bouvet de Lozier wurde im Duell von einem Escadron-Chef getödtet. Der General hatte eine Reise von 30 Stunden gemacht, um diesen Escadron-Chef wegen einer vermeintlichen Beleidigung zu fordern.

— Constables Buchdruckerei zu Edimburg ist am 25. d. M. fast gänzlich in Feuer aufgegangen. Ein Theil des Manuscripts von Walter Scotts neuem Roman, die Kreuzzüge, wurde ein Raub der Flammen. Der Verfasser stellt es wieder her. Die mit so viel Ungeduld erwartete Herausgabe dieses Werkes wird demnach erst innerhalb vier Monaten statt haben.

Frankfurt, vom 8. Februar.

Se. Durchl. der regierende Herzog von Nassau sind nebst Gefolge und Dienerschaft gestern hier angekommen.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[216] Ich habe die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich mein bisheriges Magazin in der Schnurgasse verlassen, und dagegen ein anderes im Hause des Herrn Bernh. J. Sichel unter der neuen Kräme Lit. K. Nro. 102. bezogen habe.

Frankfurt a. M., im Februar 1825.

E. L. Reiß.

[177] Zu der am 1. März d. J. in Wien statt habenden 5ten Ziehung der K. K. Oesterreichischen Rothschild'schen fl. 100. Loose, worin die bedeutenden Summen von fl. 96,000, 48,000, 24,000, 12,000, 2 à 8400, 3 à 4200, 5 à 3000, 7 à 2400, 10 à 1800, 15 à 1200, 20 à 840, 40 à 600, 70 à 360, 140 à 300, 250 à 250 u. s. w. im Gesammtbetrage von fl. 1,862,820. im fl. 24. Fuße, gewonnen werden, sind Original-Promessen à fl. 10. im fl. 24. Fuße pr. Stück nebst Planen bei mir zu haben.

Bei Uebernahme von 10 Stück wird das eilfte unentgeldlich erlassen. Nach beendigter Ziehung werde ich den Erfolg durch Einsendung der Liste pünktlich anzeigen.

J. J. Baß
in Frankfurt a. M., Bornheimerstraße Nr. 17.

[175] Ein junger, unverheiratheter Mann, auf einem der vorzüglichsten Eisenhüttenwerke des Niederrheins zum practischen Eisenhüttenmann gebildet, wünscht eine seinen Kenntnissen angemessene Anstellung. Nähere Auskunft ertheilt der Blechwalzinspector Linden zu Spillenburg bei Steel an der Ruhr.

[222] Man wünscht einem Reisenden, welcher Brabant und Flandern in Handelsgeschäften bereiset, einen gangbaren Artikel zum Verkaufe gegen angemessene Provision zu übertragen. Diejenigen, welche hierauf reflectiren, können bei der Redaktion dieses Blatts erfahren, an wen sie sich desfalls zu wenden haben.

**Theater-Anzeige.** Der Barbier von Sevilla. Oper in 2 Aufzügen. (Graf Almaviva: Hr. Haitzinger.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 41. — Donnerstag — — 10. Februar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 5. Februar.

Se. Kaiserl. Hoh. der Großfürst Nikolai Pawlowitsch von Rußland ist von Warschau wieder hier angekommen.

Am 27. v. M. ward, wie wir bereits gemeldet, Mozarts Geburtstag von einer glänzenden Gesellschaft im Jagorschen Saale gefeiert. Berlin darf sich mit Recht rühmen, vor anderen Städten eine Verehrerin Mozarts zu seyn, denn nirgends dürften die Opern des unsterblichen Meisters von Seiten der Sänger und des Orchesters so mit Liebe gesungen und ausgeführt, und von Seiten des Publikums mit solcher Theilnahme aufgenommen werden, als in Berlin. Es bedurfte daher nur einer leichten Anregung und sogleich fanden sich die Theilnehmer zu dem Feste in so grosser Anzahl ein, daß der geräumige Saal des Herrn Hof-Traiteur Jagor sie nicht alle fassen konnte. Der Saal war festlich geschmückt, die Büste Mozarts stand mit dem heiligen Lorbeer bekränzt in einer schön aufgebauten Blumen-Nische. Den Vorsitz führte Hr. Spontini, neben sich die in den Mozartschen Opern uns so werthen Sängerinnen: Mad. Schulz und Mad. Seidler; Mad. Miller war leider durch Unpaßlichkeit abgehalten, an dem Feste Theil zu nehmen. Die Herren Stümer, Blume, Bader, Sieber, welche ebenfalls in den Mozartschen Opern glänzen, beehrten das Fest mit ihrer Gegenwart. Der Unternehmer und Anordner des Festes, Hr. Konzertmeister Möser, hatte für Ordnung und für erfreuliche Unterhaltung auf das allerbeste gesorgt. Sobald die Gesellschaft (von ungefähr 250 Personen) sich nach 3 Uhr zur Tafel gesetzt, wurde die Ouvertüre der Zauberflöte von Mitgliedern der K. Kapelle vortrefflich gespielt. Der K. Sänger Stümer sang hierauf eine Arie von Mozart, worauf Hr. Spontini „auf das Andenken Mozarts, des Unsterblichen" trank. Alle Anwesenden erhoben sich hierbei von ihren Sitzen, und unter Pauken- und Trompetenschall ertönte dem Gefeierten ein dreifaches Hoch. Eine zweite Arie Mozarts trug der K. Sänger Hr. Bader vor, worauf Mad. Stich ein Gedicht von Hrn. Dr. Forster sprach.

Nachdem so die Muse durch ihre würdigste Repräsentantin, Mad. Stich, die Bedeutung des Festes ausgesprochen hatte, waren Mad. Schulz und Mad. Seidler so gefällig, ein Duett aus Figaro zu singen, wozu Mad. Seidler mit der ihr eigenen kindlichen Liebenswürdigkeit das Mozartsche Kinderliedchen: „Komm lieber Mai und mache die Bäumchen wieder grün" hinzufügte. Dem Duett aus Belmont und Konstanze: „Vivat! Vivat! Bachus lebe!" war ein passender Text unterlegt, der mit vollem Orchester und Chorbegleitung von den Herren Blume und Bader vorgetragen wurde. Hr. Sieber sang: „In diesen heiligen Hallen" mit unübertrefflich schöner Baßstimme, und nach mehreren andern Gesängen wurde von Hrn. Blume noch die beliebte Champagner-Arie aus Don Juan und das Lied: Ich möchte wohl der Kaiser seyn, vorgetragen. — Die Gesellschaft sprach gegen den Unternehmer des Festes, Herrn Konzertmeister Möser, ihren Dank in einem dreifachen Lebehoch! aus, worauf die Tafel nach acht Uhr aufgehoben wurde.

Schwerin, vom 1. Februar.

Es ist hier jetzt wieder mehr wie je von dem Entwurfe die Rede, die Elbe mittelst des Schweriner Sees mit der Ostsee zu verbinden. Diesem Entwurfe, mit dem schon Wallenstein sich beschäftigt hat — es finden sich zwischen Wismar und dem Schweriner See noch Spuren von dem Kanale, den er daselbst graben lassen wollte — stellen sich aber bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Der Schweriner See soll nämlich an hundert Fuß höher liegen, als die Ostsee. Auf der kurzen Strecke von einigen Meilen bis Wismar würden also an zehn Schleusen angelegt werden müssen, um den Kanal daselbst fahrbar zu machen. Da man aber die Kosten einer jeden Schleuse ungefähr auf hunderttausend Thaler anschlagen kann, so leuchtet ein, daß sie für den möglichen Nutzen zu hoch hinanlaufen würden. Jetzt ist man auf den sehr glücklichen Gedanken gekommen, daß man durch eine Chaussee von Wismar bis zum See dasselbe und mit wenigern Kosten würde erreichen können, und dadurch wird der Plan um Vieles ausführbarer. Von Schwerin bis zur Elbe besteht eine Verbindung für kleine Fahrzeuge. Bis Grabow wird sie schon jetzt benutzt. Wir hatten diesen Herbst eine Zeitlang das Vergnügen, den sonst todten See durch einige segelnde Schiffe, welche Raps dahin von Vicheln brachten, belebt zu sehen; ein erfreulicher Anblick, der in den Herzen der Zuschauer den Wunsch, jenes Projekt bald zur Ausführung gebracht zu sehen, recht lebendig machte. Wie diejenigen versichern, welche mit der Oertlichkeit näher bekannt sind, würde in dieser Gegend mit wenigen Kosten, welche sogar durch Gewinn an Wiesen und Land leicht mehr als ausgeglichen werden möchten, die Schiffbarmachung für größere Fahrzeuge zu bewerkstelligen seyn. Die Wichtigkeit einer solchen Wasserverbindung ist einleuchtend. Was für segensreiche Folgen müßte es für Mecklenburg haben, wenn man die Elbe durch dasselbe leiten könnte — und doch würde man auf diesem Wege fast dasselbe erreichen. Die beiden Städte Wismar und Rostock — denn auch das letztere würde, mittelst einer Kunststraße, welche von Bützow aus die Warnow mit dem Schweriner See verbände, sich leicht mit demselben in Verbindung sezzen können — würden sehr dadurch gewinnen. Sie, die jetzt auf die Ostsee beschränkt sind, würden für ihr Getreide einen neuen Absatzweg erhalten. Daß er ihnen, wie dem Lande sehr vortheilhaft seyn würde, erhellt daraus, daß

das Korn, welches einmal nicht viel Landfracht tragen kann, in Boitzenburg meistens bedeutend höher im Preise steht, als in den Ostseehäfen, besonders wenn starker Bedarf im innern Deutschland ist. Diese Städte würden dadurch zugleich, was sehr wichtig ist, auf einem wohlfeilern Wege, als durch die immer sehr kostspielige Ostseefahrt, mit Hamburg in Verbindung kommen.

Die Realisation dieses Plans möchte in den jetzigen Zeiten, wo der Staat Geld zu billigen Zinsen aufnehmen kann, besonders noch aus dem Grunde wünschenswerth seyn, um den Tagelöhnern, denen es in vielen Gegenden an Verdienst fehlt, Arbeit zu verschaffen. Um die Ausführung selbst möglich zu machen, wird es aber noch nöthig seyn, ihr ein besonderes Gesetz voraufgehen zu lassen, wodurch bestimmt ausgesprochen wird, was freilich an sich auch schon aus dem allgemeinen Rechte zu deduciren seyn möchte: daß der Einzelne nöthigenfalls dem Ganzen sein Eigenthum oder einen Theil desselben gegen Entschädigung abzutreten verpflichtet ist. Dieses, um die Hindernisse, welche Einzelne sonst der Ausführung gemeinnütziger Zwecke in den Weg legen können, aus dem Wege zu räumen.

### Mainz, vom 5. Februar.

Obschon seit mehreren Jahren der Handel des Rheins so tief gesunken ist, daß man nicht glauben sollte, er könne noch eine bedeutende Verminderung erleiden, so ist dies doch in den zwei letzten Jahren der Fall mit den meisten Handelsartikeln gewesen, wie nachfolgende Uebersicht beweiset.

Verzeichniß

der vorzüglichsten Waaren, die von Köln nach dem Oberrhein in den Jahren 1823 und 1824 versendet worden sind.

| | | |
|---|---|---|
| Baumwolle . | 21,640 „ | 14,673 |
| Blech . . . | 4,528 „ | 4,829 |
| Eisen . . . | 18,428 „ | 15,006 |
| Eisenblech . . | 4,896 „ | 3,823 |
| Farbholz . . | 19,818 „ | 9,279 |
| Farin . . . | 6,612 „ | 6,321 |
| Häringe . . | — „ | 8,076 |
| Kaffee . . . | 90,237 „ | 93,733 |
| Kandis . . . | 45,144 „ | 54,139 |
| Krapp . . . | 3,700 „ | 1,239 |
| Melis . . . | 156,278 „ | 133,349 |
| Oel . . . . | 15,149 „ | 1,555 |
| Pfeffer . . . | 5,488 „ | 1,805 |
| Reis . . . . | 4,920 „ | 6,261 |
| Rum . . . . | 2,217 „ | 1,779 |
| Stockfisch . . | 5,571 „ | 6,832 |
| Sumak . . . | 4,908 „ | 2,199 |
| Tabak . . . | 59,796 „ | 41,249 |
| Thran . . . | 20,238 „ | 17,216 |
| Wein . . . | 7,201 „ | 5,280 |
| Zinn . . . | 3,249 „ | 3,371 |
| Zuckerrohr . | — „ | 703 |
| Total . | 501,068 „ | 432,717 |

In andern Staaten, vorzüglich aber in England, Frankreich und Holland ist man eifrig bemüht, dem Handel neue Ausflüsse zu verschaffen, und die Transportmittel so viel wie möglich zu erleichtern. Es werden daselbst Kanäle angelegt, Eisenbahnen errichtet und auf den Flüssen zweckmäßigere Anstalten für die Schifffahrt getroffen. Bei uns Deutschen dagegen vermehren sich mit jedem Jahre die Hindernisse, welche dem Handel und der Gewerbsthätigkeit im Wege stehen. Die Erleichterung der Transportmittel, deren sich andere Länder erfreuen, und die wohlfeilern Frachten, die dadurch erlangt werden, setzen die Fremden in Stand, mit immer größerm Vortheil auf den Europäischen Märkten gegen die Deutschen auftreten zu können.

Sobald in England eine gemeinnützige Arbeit in Vorschlag gebracht wird, sind sogleich alle Aktien vergriffen; bei uns dagegen, wo alle Kapitalien in den Handel mit Staatspapieren verwendet werden, wo der Verkehr erschwert oder gänzlich gehemmt ist, und wo der in dem Handel eingetretene Zustand unmöglich von langer Dauer seyn dürfte, ohne die Industrie gänzlich zu Grunde zu richten, findet ein Vorschlag dieser Art keine Unterstützung. Unsere Produkte haben da, wo sie erzeugt werden, einen sehr geringen Werth, weil der Transport beschränkt und mit zu großen Unkosten verknüpft ist. So betragen z. B. alle Auslagen für ein Stück Wein, welches 7½ Ohm enthält und 26½ Centner wiegt, nicht weniger als 47 bis 48 Gulden, um es 8 bis 9 Stunden weit, vom Rheingau bis in den Keller des Frankfurter Kaufmanns, zu liefern. Unter solchen Verhältnissen darf man sich nicht wundern, wenn der Wohlstand sich täglich vermindert und die Klagen über Armuth und Mangel an Verdienst in gleichem Maaße zunehmen.

### München, vom 5. Februar.

Das gestern erschienene Königl. Regierungs- und Intelligenzblatt enthält folgende allerhöchste Bekanntmachung: Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Wir haben beschlossen, die Stände des Königreichs in Folge des §. 22. Titel VII. der Verfassungs-Urkunde auf den Neunzehnten Hornung d. J. einzuberufen, und befehlen Unsern Kreis-Regierungen, alle, in die zweite Kammer aus ihrem Kreise bestimmten Abgeordneten sogleich durch abschriftliche Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung anzuweisen, daß sie sich an dem festgesetzten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einfinden, und nach ihrer Ankunft sich in dem Ständehause, nach Vorschrift der §§. 52. und 61. I. Titels III. Abschnitts des Edikts über die Stände-Versammlung, bei der angeordneten Einweisungs-Kommission persönlich melden; im Falle aber, daß ein Mitglied durch unabwendbare Hindernisse von der Erscheinung abgehalten seyn sollte, hat dasselbe nach Vorschrift der §§. 44. und 47. I. Titels II. Abschnitts, das Erforderliche zu beobachten.

Der Tag, an welchem Wir die Sitzung der Stände eröffnen werden, wird durch besondere Entschließung bekannt gemacht werden.

### Aus der Schweiz, vom 6. Februar.

Herr Bösch aus Obertoggenburg, Zögling des in England befindlichen wackern Mechanikers Bodmer von Zürich, bietet sich zu Errichtung eines Schiffes an, das ohne Dampf, vermöge seiner Maschienerie, von wenig Händen geleitet, jede Stunde einen Flächen-Inhalt von 30,000 Fuß Franz. Maaßes zurücklegen möge. Gegenwind verstärkt die Schnelligkeit der Schiffsbewegungen.

### Genua, vom 29. Januar.

Die Gazzetta di Genova macht heute einen am 25. Okt. 1823 zwischen Sardinien und der hohen Pforte abgeschlossenen Staatsvertrag bekannt, welcher die Rechte der Unterthanen beider Staaten feststellt, dem Handel genügende Sicherheit giebt und der Königl. Sardinischen Flagge das schwarze Meer für immer öffnet. Der Vertrag ist, wie in dessen Eingange bemerkt wird, unter Englands Vermittelung abgeschlossen worden; die wechselseitigen Unterthanen bezahlen in den gegenseitigen Häfen nur 3 pCt. Abgaben; Sardinien wird in den Türkischen Häfen, wo es dies für nöthig findet, Konsuls, die Pforte in Sardinischen Häfen Scach-Bender's aufstellen; die Vorrechte Türkischer Schiffe sollen nur solche Fahrzeuge haben, welche mit einem Berat der hohen Pforte versehen sind, und deren Besatzungen wenigstens zu zwei Drittheilen aus Muselmännern bestehen.

Digitized by Google

Syrakus, vom 28. Dezember.

Wir lesen in fremden Blättern, daß fast alle nördlichen Gegenden durch häufigen Regen, ausgetretene Flüsse und dergleichen, mehr oder minder leiden. Wir haben über das entgegensetzte Uebel, eine ungewöhnliche Dürre, zu klagen. In dem Innern von Sicilien müssen manche Orte oft 25 bis 30 italienische Stunden weit schicken, um Mühlen zu finden, welche genug Wasser haben, und an andern Orten ist das Vieh aus Mangel an Wasser umgekommen.

Madrid, vom 17. Januar.

Unsere Regierung hat dem Englischen Geschäftsträger eine Note übergeben, worin sie gegen die Schritte protestirt, welche Großbrittanien gemacht hat oder machen könnte, um auf direkte oder indirekte Weise in unseren Amerikanischen Besitzungen eine andere Gewalt anzuerkennen, als die des legitimen Königs, Ferdinand VII. Der Englische Geschäftsträger, der sich seit etwa 14 Tagen schon nie mehr einfindet, wenn das diplomatische Korps dem Könige seine Aufwartung macht, hat einen Kurier nach London abgeschickt, um diese Protestation seiner Regierung zuzustellen; Hr. Zea-Bermudez hat seiner Seits ebenfalls einen Kurier nach Paris abgefertigt, der zweifelsohne jene Entschließung Sr. Kathol. Maj. überbringt. Alle Blicke sind nun auf das, was daraus entstehen wird, gerichtet, sowohl wegen Englands Schritt, als wegen desjenigen, den so eben unser Kabinet gethan hat. (Etoile.)

Paris, vom 6. Februar.

Die Etoile stellt heute folgende Betrachtungen über die Rede des Königs von England bei Eröffnung des Parlaments (m. s. weiter unten den Art. London) an:

„Nicht lange haben wir auf die Bestätigung von dem Allen gewartet, was wir über Englands Ankündigung seiner Absicht, mit den spanischen Kolonieen Traktate abzuschliessen, gesagt haben. Die Rede des Königs von Großbrittannien bei Eröffnung des Parlaments hat allen Zweifeln ein Ende gemacht und setzt unsern Erörterungen mit den Journalen der beiden Oppositionen ein Ziel. Unsere Worte sind in Erfüllung gegangen und man vermag gegenwärtig die politischen Ansichten und die Deklamationen der entgegnenden Publizisten zu würdigen. Wir hatten behauptet, daß Englands Schritt kein unvorhergesehener sey, und wir lesen in der Kronrede, daß jene Maaßregel in Gemäßheit der Erklärungen getroffen wurde, die zu wiederholten Malen im Namen S. M. gemacht worden waren.

Wir hatten gesagt, die angeknüpften Traktate wären keineswegs abgeschlossen und bestimmten keinen Vortheil für den Englischen Handel zum Schaden der übrigen Nationen, und der König von England erklärt, daß jene Traktate nur die bereits zwischen England und den spanischen Kolonieen bestehenden Handelsverbindungen befestigen sollten.

Es ist klar, daß das Wort befestigen (confirmer) hier nichts Neues anzeigt. Der gegenwärtige Zustand ist es, dem man Bestand ertheilen will. Wir hatten behauptet, England habe so viel als möglich die Wirkung des Schrittes mildern wollen, den es so eben gethan, und es werde sorgfältig Alles vermeiden, was den Begriff von einer Unabhängigkeits-Anerkennung geben könne, und wir hatten gezeigt, wie England, das, infolge der thörigten Expedition Bonaparte's nach Spanien, welche die Spanischen Kolonien vom Mutterlande trennte, ungeheuere Kapitalien in jenen Ländern angelegt hatte, dahin gebracht worden war, Maaßregeln zu treffen, die uns ein wahrer politischer Fehler schienen, weil sie das Prinzip der Legitimität verletzten, und wir sehen, wie in der Thronrede Alles, was zu dem Begriff von Unabhängigkeit führen könnte, sorgfältig vermieden ist, weil nur von Befestigung alter Verbindungen die Rede ist, und weil das Wort Republik oder neue Staaten nicht einmal ausgesprochen ist. Der König, von den Spanischen Kolonien redend, sagte: jene Gegenden Amerika's, welche ihre Trennung von Spanien vollbracht zu haben schienen.

Wir haben gesagt, der Friede würde nicht gestört werden und der König von England würde deshalb die nämlichen Versicherungen, wie der König von Frankreich ertheilen, und die Thronrede in England bestätigt was wir verkündeten."

— Ein Deutscher Korrespondent, sagt das Journal du Commerce, schreibt uns:

„Alle Staaten Deutschlands klagen, durch die Eingriffe der fremden Industrie erdrückt zu werden." Vielleicht irrt sich der Korrespondent, der solches berichtet, über die Ursache. Man möchte es wenigstens glauben, wenn man ihn die veralteten Maximen der alten Oekonomisten wiederholen hört, daß nämlich der Luxus die Ackerbau treibenden Länder (wie Deutschland) zu Grunde richte. Was uns für das industrielle Deutschland verderblich scheint, das sind gerade die Hindernisse, welche dem Verkehr der Industrie, dem Austausch der Produkte in den Weg gelegt sind, in den alten Gewohnheiten, den Monopolen, den ausschließenden Zünften liegt die Ursache von Deutschlands Bedrängniß, das sonst so aufgeklärt und mit Recht so achtungswürdig in den Augen der Gelehrten ist.

— Der bekannte Partheigänger Bessieres, von dem in der letzten Zeit so viel die Rede war, ist von Sr. Kathol. Maj. zum Generallieutenant ernannt worden.

— Wie eins unserer Blätter meldet, sollen die Generallieutenants Excelmans und Brennier de Montmorand wieder in den Cadre der Offiziere in Aktivität aufgenommen werden.

— In Ardes hat in den letzten Tagen ein unglückliches Ereigniß statt gefunden. Ein Arzt, von einem Krankenbesuche über Land zurückkehrend, bemerkte am Wege im Schnee einen Ort, auf dem viel Blut verbreitet war; er folgte der Spur; nachdem er ungefähr 500 Schritte gegangen war, sah er sich plötzlich einem ungeheuern Wolf gegenüber, welcher einen Mann zerriß. Das Pferd machte im Augenblick einen Seitensprung, der Wolf sprang ihm aber auf den Hals. Der Arzt schwang sich schnell zur Erde und ergriff eine Pistole, welche im Sattel steckte; aber noch ehe es ihm gelang, dieselbe los zu machen, verließ das wüthende Thier das Pferd und fiel ihn selbst an. Glücklicher Weise gelang es ihm noch seine Pistole zu fassen und den Wolf zu tödten, aber doch nicht schnell genug, als daß er nicht mehrere Wunden erhalten hätte. Mit Hülfe einiger vorübergehenden Männer erreichte er wieder Ardes. Dem Manne, welchen der Wolf erwürgt hatte, war zur Hälfte der Bauch aufgerissen und sein ganzer Körper überall so angefressen, daß man ihn bis jetzt nicht hat erkennen können.

(Journ. des Deb.)

London, vom 3. Februar.

Das Parlament ist heute durch eine Kommission eröffnet worden. Der Lordkanzler hat folgende Rede gehalten:

„Mylords und Herren!

Der König hat uns aufgetragen, Ihnen die Zufriedenheit auszudrücken, welche er empfindet über die Fortdauer und steigende Zunahme der öffentlichen Wohlfahrt, wozu Se. Maj. Ihnen bei Eröffnung der letzten Session des Parlaments Glück gewünscht hat. Niemals war ein Zeitpunkt in der Geschichte dieses Landes, wo die großen Interessen der Nation gleichzeitig in gedeihlicherer Lage, wo allgemeines Wohlbehagen unter allen Volksklassen verbreiteter gewesen wären. Es ist Sr. Maj. nicht wenig erfreulich, daß auch Irland Theil hat an dem allgemeinen Wohlergehen. Die strafbaren Handlungen, zu deren Unterdrükkung Sr. Maj. außerordentliche Gewalt anvertraut war,

Digitized by Google

haben so sehr aufgehört, daß man sich versichert halten kann, es werde möglich seyn, die Ausübung dieser Gewalt in der Mehrzahl der bis daher am meisten bewegten Bezirke zu suspendiren. Kunstfleiß und Handelsunternehmungen verbreiten sich nunmehr auch in diesem Theile des vereinten Königreichs. Desto mehr muß man bedauern, daß in Irland Vereine bestehen, welche Maaßregeln ergriffen haben, unvereinbar mit dem Geist der Konstitution, Unruhe aufregend, Gehässigkeit nährend, geeignet, den Frieden im Staatsvereine zu stören und die Verbesserung des Nationalwohlstandes in ihrem Laufe zu hemmen. Der König rechnet auf Ihre Weisheit, damit ohne Verzug Mittel zur Abhülfe dieses Uebels aufgefunden und angewendet werden. Se. M. empfiehlt ferner die Erneuerung der in letzter Session angeordneten Untersuchungen über Irlands Zustand. Der König hat mit Bedauern vernommen, daß die Ruhe in Indien unterbrochen worden, infolge des unveranlaßten Angriffs und übertriebener Ansprüche der Birmanen, wodurch Feindseligkeiten gegen diesen Staat unvermeidlich wurden. Dabei ist jedoch beruhigend, daß keine andere Macht in Indien unfriedliche Gesinnungen gezeigt hat und daß die Tapferkeit und gute Haltung der bereits gegen den Feind im Feld stehenden Truppen die günstige Aussicht auf einen glücklichen Ausgang des Kampfes absehen lassen.

Herren vom Unterhaus!

Der König hat uns befohlen, Sie in Kenntniß zu sezsen, daß Ihnen die Uebersicht der Ausgaben für das laufende Jahr unverzüglich vorgelegt werden wird. Die Lage der Besitzungen Sr. Maj. in Indien, so wie die Umstände, welche sich auf andere Theile der auswärtigen Besitzungen beziehen, werden eine Vermehrung der Militärmacht unerläßlich machen. Se. Maj. erfreut sich indessen dabei der angenehmen Hoffnung, daß ungeachtet der dadurch vermehrten Ausgaben der blühende Zustand und die steigende Zunahme der Staatseinkünfte es Ihnen möglich machen werden, ohne dem öffentlichen Kredit zu nahe zu treten, dem Nationalkunstfleiß weitern Vorschub zu thun und die Lasten des Volkes ferner zu vermindern.

Mylords und Herren!

Der König hat uns befohlen, Sie zu benachrichtigen, daß er von seinen Verbündeten und überhaupt von allen Souveränen und Staaten fortwährend Versicherungen ihres unabläßigen Verlangens, die Friedensverhältnisse mit Sr. Maj. und unter sich zu erhalten und zu befestigen, erhält, und daß Sr. Maj. ganzes Streben dahin geht, die allgemeine Ruhe zu erhalten. Die lange Zeit durch Sr. Maj. Botschafter zu Konstantinopel gepflogenen Unterhandlungen zwischen dem Kaiser von Rußland und der Ottomanischen Pforte sind zu einem freundschaftlichen Ausgange geleitet worden. Se. Maj. hat befohlen, es sollen Ihnen die Verträge vorgelegt werden, welche zur Erleichterung der Handelsverbindungen mit Dänemark und Hannover verabredet worden. Mit dem König von Schweden hat Se. Maj. einen Traktat abgeschlossen, wodurch die völlige Unterdrückung des Negerhandels bedungen wird. Sobald die Ratifikation erfolgt, wird Ihnen Abschrift davon vorgelegt. Der über den gleichen Gegenstand mit den Vereinten-Staaten unterhandelte Vertrag hat in der Genehmhaltung einige Schwierigkeit gefunden. Se. Maj. hofft, dies werde die endliche Uebereinkunft in dieser so dringlichen Angelegenheit nicht hindern. Gemäß den zu verschiedenen Malen in Sr. Maj. Namen gemachten Erklärungen, hat Se. Maj. Maaßregeln genommen, um die schon bestehenden Handelsverhältnisse zwischen diesem Land und den Staaten von Amerika, welche ihre Trennung von Spanien vollendet zu haben scheinen, durch Verträge zu bestätigen. Sobald diese Verträge abgeschlossen seyn werden, sollen sie Ihnen vorgelegt werden. Der König befiehlt uns, Ihnen schließlich Glück zu wünschen, zu dem gedeihlichen Vorschreiten unseres Ackerbaues, dieser festen Grundlage unserer Nationalwohlfahrt, und Sie zugleich zu versichern, daß die Aufhebung verschiedener unpassender Handelsbeschränkungen die besten Folgen gehabt hat. Der König empfiehlt Ihnen, mit Aufhebung von derartigen Beschränkungen so viel thunlich fortzufahren; er hat uns aufgetragen, Sie zu versichern, daß Sie auf seine herzliche Mitwirkung rechnen können, in Allem, was zur Begünstigung und Ausbreitung des Handels dienen mag, des Handels, der, Dank der Vorsehung, die Hauptquelle der Stärke und Macht dieses Landes ist, und dabei nicht weniger zum Glück und zur Civilisation des Menschengeschlechts beiträgt.“

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

### Todes-Anzeige.

Während ich noch den vor kaum 6 Monaten erlittenen Verlust meines ältesten Sohnes beweinte, gefiel es der unerforschlichen Vorsehung auch meinen Mann, den Fürstl. Thurn- und Taxischen Ober-Postamts-Sekretär und Expeditor fahrender Posten dahier, Benedict Müller, in das Land des Friedens und der Ruhe abzurufen.

Er starb am 2. d. M. Abends 6 Uhr an den Folgen eines Schlagflusses, im 59. Jahre seines Alters und dem 28. Jahre unserer stets glücklichen Ehe.

Meinen Freunden und Verwandten mache ich diesen für mich und meine vier Kinder so schmerzlichen Verlust hiermit bekannt, und, überzeugt von deren freundlicher Theilnahme, verbitte ich mir alle Beileidsbezeugungen, welche meinen gerechten und herben Schmerz nur vergrößern würden.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1825.

Anna Marie Müller
geb. Degauterie.

[262] Ein battistenes Taschentuch, an den vier Ecken gestickt in Tüll und mit Spitzen besetzt, weiß gezeichnet C H, ist am 8. Februar des Abends an der schönen Aussicht vor dem Hause der Herren Rohbeck u. Groß verloren worden; der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein Douceur von Eilf Gulden in Lit. A. Nr. 91 wiederzubringen.

[153] K. K. Oestr. Rothschild. 100 fl. Loose.

Die 5. Ziehung hiervon beginnt den 1. März 1825 in Wien und enthält folgende bedeutende Gewinne als: fl. 96,000. 48,000. 24,000. 12,000. 2 à 8400. 3 à 4200. 5 à 3000. 7 à 2400. 10 à 1800. 15 à 1200. 20 à 840. 40 à 600. 70 à 360. 140 à 300. 250 à 250 u. s. w. im Gesammtbetrage von fl. 1,862,820 im 24 fl. Fuß. Hierzu sind bei Unterzeichnetem die Original-Promessen à 10 fl. im 24 fl. Fuß per Stück nebst Pläne zu haben. Bei Uebernahme von 10 Stück wird 1 Stück gratis gegeben.

J. Bing jun. in Frankfurt a. M.,
Bornheimerstraße Nro. 21.

N. S. Diejenigen, die mich mit ihren werthen Aufträgen beehren, erhalten s. Z. die Ziehungslisten portofrei eingesandt.

**Theater-Anzeige.** Othello, der Mohr von Venedig. Oper in 3 Aufzügen. (Rodrigo: Hr. Haitzinger.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 42. — Freitag — — 11. Februar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 4. Februar.

Am vergangenen Dienstag ist Se. Exzell. der Graf Apponyi, K. K. Botschafter beim Römischen Stuhle, von hier nach Neapel abgereist.

— Se. K. K. Maj. haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Januar d. J., den Böhmischen Gubernialrath Ritter von Böhm, in huldreichster Anerkennung der neuerlich bei den Verhandlungen der Elbeschifffahrts-Revisions-Kommission in Hamburg erworbenen Verdienste, zum Hofrathe bei dem Böhmischen Gubernium zu ernennen, und dem K. K. Rathe und Generalkonsul, Eichhoff, aus der nämlichen Veranlassung, den Gubernialraths-Charakter zu verleihen geruhet.

— Der heutige Oesterreichische Beobachter giebt folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 10. Januar:

„Nach Berichten aus Smyrna ließ Ibrahim Vascha bald nach seiner Ankunft im Hafen von Suda auf Kandia seine sämmtlichen Landtruppen ausschiffen, und unter Zelten kampiren. Hierauf dankte er die fremden Transportschiffe ab und entschloß sich, die Landungen auf Morea, wohin die Ueberfahrt ohnedies kurz ist, mit Kriegsschiffen zu bewerkstelligen. Ismail Gibraltar war mit einer Reserve auf Rhodus zurückgeblieben.

Unter diesen Umständen, nachdem er aus Aegypten einen Geldtransport von zwei Millionen Piaster in Golde auf einer Französ. Fregatte erhalten hatte, fand am 20. Dez. eine erste Landung bei Modon statt, wo 16 Aegyptische Kriegsfahrzeuge 3000 Mann Truppen, mit der nöthigen Artillerie und Munition versehen, aussetzten. Gleich darauf kehrten diese Fahrzeuge nach Suda zurück, um einen zweiten Truppentransport abzuholen.

Unterdessen dauerte der innere Krieg auf der Halbinsel fort. Das aus Athen zu Hülfe gerufene Korps von 3000 Mann zwang Kolokotroni, Nikita und ihre Verbündeten, die Belagerung von Korinth aufzuheben; jenes Korps sollte hiernächst gegen Tripolizza marschiren; dies ist aber nicht geschehen; vielmehr ist noch am 15. Dezember in der Nähe von Argos ein hartnäckiges Treffen geliefert worden, welches vom Morgen bis auf den Abend gewährt, aber zu keiner Entscheidung geführt hat.

Inzwischen war am 10. Dezember ein Transport von 200,000 Spanischen Piastern, die zweite Rate der Englischen Anleihe, zu Napoli di Romania angekommen. Die Zeitung von Hydra verkündigt diese Nachricht, die allerdings für die Direktoren nicht ohne Wichtigkeit ist, und in dem Kampfe der Partheien leicht den Ausschlag geben kann. Denn die, welche ihre Soldaten nicht bezahlen können, müssen von Plünderung leben, und fallen daher dem Lande bald zur Last; dagegen man sich in Griechenland mit auswärtigem Gelde, so weit es reicht, allenthalben Freunde und Waffengenossen verschafft*)."

Amsterdam, vom 5. Februar.

Seit dem 2. Abends haben wir hier ganz fürchterliches Wetter gehabt. Regen, Sturm, Donner, Blitz, Hagel und Schnee wechselten jeden Augenblick; den 3. war das Wasser so niedrig und in den Kanälen der Stadt so abgelaufen, daß alle Fahrzeuge trocken lagen; gestern wehete der Wind aus Nord-West; die niedrigsten Stellen der Stadt bei der Häringspackerei und auf den Eilanden, wo die Kornspeicher stehen, waren unter Wasser, mehrere untere Stocke, die Speicher, die mit Korn belegt, sind voll Wasser. Die Nacht hatten wir in der Gegend vom Harlemer Thore, wo Alles unter Wasser stand, noch obendrein Feuer.

Die Post von Helder, die eben erst eintrifft, bringt keine beruhigende Berichte in Hinsicht des Seedeichs, aber auch keine vergrößerte Gefahr; dagegen lauten die Berichte aus Nordholland sehr beunruhigend, wir müssen demnach auf größere Unglücksfälle gefaßt seyn, und werden Ihnen morgen mehr schreiben.

Vom 6. Februar. Das Unglück ist da, ganz Zaandam, Zaandyck Wormerveer, wo alle Oelschläger wohnen, steht unter Wasser; gestern waren die Nachrichten von der Seite sehr beruhigend, denn der Alkmarer Beurtschiffer war die Schleuse bei Zaandam passirt; auch ist das Wasser hier gefallen, das Wasser aber, welches Purmerend, Broeck und Waterland überschwemmt hat, ist von hinten herumgekommen, hat heute Morgen 4 Uhr einen Binnendamm durchbrochen, und so ist das Wasser von der höchsten Gegend Warmerveer nach Zaandam gekommen.

Der Prediger aus letztem Ort schreibt, es stände alles unter Wasser, das Vieh sey in die Kirche getrieben. Der Anblick bei der nieuwe Stadsherberg, von welcher Seite die Geretteten angebracht werden, ist erbarmungswürdig; halb todte, halb erfrorne Menschen werden ans Land gebracht, und noch ist die Zahl der Geretteten gering gegen die auf Rettung harrenden, die auf den Dächern der einstürzenden Häuser sitzen; todtes Vieh schwimmt in Menge an den Dämmen umher; daß auch viele Menschen umge-

*) Die Nachrichten aus Smyrna, die man am 10. Januar in Konstantinopel hatte, gingen nur bis zum 31. Dezember. Wir haben aber auf einem andern Wege einen Bericht aus Smyrna vom 6. Januar erhalten, woraus sich ergiebt, daß am 1. Januar der Stand der Dinge immer noch der nämliche war, daß Kolokotroni sich auf den Höhen von Argos behauptete, Napoli bedrohte u. s. f. — Indessen scheint auch nach diesem Berichte die Uebermacht auf der Seite der Direktoren zu seyn, — besonders seitdem sie wieder Geld auszugeben haben. (Anm. d. Oesterr. Beob.)

Digitized by

kommen sind, ist nicht zu bezweifeln; den Schaden von Rotterdam bei dieser Ueberschwemmung kalkulirt man dort 1½ Million.

### Brüssel, vom 7. Februar.

Man schreibt aus Antwerpen unter dem 5. Febr.: „Gestern um 1½ Uhr Nachmittags war die Schelde bereits in die Kanäle St. Jean, St. Pierre, dem Kohlen- und dem Brauerkanal ausgetreten. Gegen 3 Uhr vernahm man einen Schlag: die Schleuse des Pont-a-la-Chaux war eingesunken; in weniger als einer halben Stunde standen alle Kanäle voll Wasser und überschwemmten alle niedern Theile der Stadt. Hierdurch wurden auch alle Keller mit Wasser angefüllt und der beträchtliche, hieraus sich ergehende Schaden übersteigt alle Vorstellungen.

Um 5½ Uhr fing das Wasser zu sinken an. Gegen 10 Uhr stürzte die Mauer von zwei Magazinen am Kohlen-Kanal ein und zerschmetterte in ihrem Fall 2 oder 3 Böte; die Mauer zweier andern Häuser stürzte gleichfalls mit Krachen zusammen; den Bewohnern blieb nur so viel Zeit, um ihr Leben zu retten. Die Hälfte des Quais am Färber-Kanal ist ebenfalls eingestürzt. Diesen Morgen haben sich die Gewässer ein wenig verlaufen.

### Paris, vom 6. Februar.

(Fortsetzung.)

Der Drapeau blanc enthält einen merkwürdigen Aufsatz über die von Seiten Englands erfolgte Anerkennung einiger von den neuen Amerikanischen Republiken, worin er besonders die Folgen näher beleuchtet, welche dieser Akt, früher oder später, für England nach sich ziehen dürfte. „Es giebt — sagt der Verfasser dieses Artikels — noch immer Leute in unsern Tagen, die sich von eem Irrthum nicht los machen wollen, die Revolution des Jahrhunderts mit den Revolutionen früherer Zeiten zu verwechseln, die keineswegs zum Zweck hatten, die gesellschaftliche Ordnung auf durchaus neue Grundlagen zu bauen, sondern nur Modifikationen in einem Zustande der Dinge beabsichtigten, dem die Volker übrigens im Ganzen herzlich zugethan waren. Was ist die gegenwärtige Revolution, wie wir sie die Reise um die Welt machen sehen? Die gänzliche Vernichtung des Vergangenen, die radikale Ausrottung alles Bestehenden. Wer darin nichts als eine Insurrektion der Völker gegen die Fürsten, nichts als einen Bürgerkrieg unter den verschiedenen Ständen der Bewohner sieht, irrt sich sehr. Nicht weil einige Kolonien die Souveränität erobern, und ihre Unabhängigkeit sichern wollten, halten wir das Beispiel, welches England durch Anerkennung der Unabhängigkeit mehrerer durch und durch revolutionirter Völker gegeben hat, für England selbst gefährlich; auch nicht das isolirte Faktum der Anerkennung ist es, das uns durch seine Resultate verderblich scheint; verderblich ist die innige Verbindung, der immerwährende Kontakt eines im vollen Besitze seiner Vergangenheit befindlichen Volkes, wie das Englische, mit Nationen, die von den Grundsätzen angesteckt sind, welche Europa seit dreißig Jahren zerrüttet haben: verderblich sind die moralischen Wirkungen, welche diese neuen Verbindungen für das alte England haben werden; schrecklich ist die Gefahr, welche dem alten Kontinente droht, wenn es ganz Amerika gelingt, sich nach den Irrlehren der Französischen Revolution zu gestalten; diese wird in Europa nie ganz erlöschen können, so lange sie in einer andern Hemisphäre in voller Stärke fortlebt. England ist von allen Ländern dasjenige, welches sich am sorgfältigsten gegen die Pest der revolutionären Ideen verwahren sollte. Es hat mehr als die meisten andern seine alten Ueberlieferungen bewahrt; und vergleichungsweise in einem antirevolutionäreren Sinne konstituirt, bietet es dem Dämon der Unruhen und der Anarchie die reichste Beute dar. Eine wohlhabende Aristokratie, ein reichlicher als jeder andere dotirter Klerus, Universitäts-Korporationen, Kunst- und Handwerks-Genossenschaften, Banken, Spar-Kassen, reiche und mächtige Etablissements in verschiedenen Theilen der Erde, all dies muß natürlich die Lüsternheit der Räuber erregen. Ja noch mehr: die Radikalen haben Grundsätze von Freiheit, Gleichheit und Brüderschaft, die in gar vielen Köpfen spucken; und Großbrittanien liefert ihnen, bei all seinem Unmuth gegen sie, jetzt einen Vorwand und eine Entschuldigung in der neuen Welt; es verstärkt seine Liberalen durch das moralische Gewicht seines Beispiels. Heute bildet die Masse der Revolutionärs auf den Brittischen Inseln nur eine regellose Rotte, mit der die flachen Säbelklingen der Yeomanry und das Geld einiger großen Herren leicht fertig werden; aber hier, wie anderswo, giebt es Menschen, welche systematisch zu Werke gehen, ebenfalls reich und mächtig, aber verderbten Geistes und Herzens, und die, sey es aus Interesse, sey es aus Fanatismus, vor Begierde brennen, ihr Vaterland zu revolutioniren. Nein, England ist nicht gesichert gegen alle Stürme; noch einige Windstöße und das Werk der Weisheit der Jahrhunderte wird von dem Ocean verschlungen werden, aus dem es durch die hochherzigen Anstrengungen der alten Britten emporgestiegen ist. Aber gesetzt auch, daß diese Revolution, welche die Welt umkreist, sich nie bei den Engländern aufhalten und festsetzen könnte, so erlaubt ihr dieß doch, sobald sie ihre Interessen gefährdet glauben, Amerika zu erobern, und von hier aus Europa zu bedrohen. Werden nicht dereinst Englands ehemalige Kolonien in Nordamerika von diesem Akt der Anerkennung Vortheil ziehen? Wer weiß, ob es diesen Staaten nicht gelingen wird, ihre Nebenbuhler von den Amerikanischen Märkten auszuschließen, wie sich England täglich von den Europäischen Märkten durch die Entwickelung der Industrie auf unserm Kontinent ausgeschlossen sieht? Unseres Bedünkens erhebt Großbrittanien durch Anerkennung der neuen Republiken, die künftige Macht der Vereinigten-Staaten auf einen weit solideren Fuß, als es seine eigenen Handels-Interessen dadurch zu stellen wähnt; die Nachfolger Franklins und Washingtons werden ihm dereinst Dank dafür wissen. . . . Einst schrie England gegen das Benehmen Frankreichs, in Bezug auf seine Nordamerikanischen Kolonien; es hatte Recht, und zwanzig blut- und thränenvolle Jahre scheinen uns die unvorsichtige Politik unseres Vaterlandes hinreichend gesühnt zu haben. Aber England will nun heute den Fehler begehen, den sich seine Nebenbuhlerin ehemals zu Schulden kommen ließ; es will ihn unter Umständen begehen, die ihn noch gehässiger machen, als die Anstrengungen Frankreichs zu Gunsten der Vereinigten-Staaten. Großbrittanien hatte damals furchtbare Flotten, zahlreiche Heere, Reichthümer und Kredit; allein wo sind heute die Marine, die Soldaten, die Schätze Spaniens?“

— Die Frau des Herrn Lemair-Devienne, Banquier zu Douai, angeklagt, aus der Gantmasse ihres Mannes Mobilien heimlich auf die Seite geschafft zu haben, wurde vor einigen Tagen durch das Assissengericht jener Stadt zu fünfjähriger Einsperrung und Ausstellung am Pranger verurtheilt.

— Ein gewisser Dominicic Cerieti, Uhrmacher in Pavia, scheint unter den tausend Verfertigern von Geschwindfeuerzeugen den Vogel abgeschossen zu haben. Er hat nämlich in den Handleuchtern eine solche Vorrichtung angebracht, daß man mit dem einzigen Drucke einer Feder sie anzündet. Die Feder bewirkt, daß ein mit Schwefelsäure gefülltes Fläschchen sich augenblicklich öffnet, ein Zündhölzchen sich hineintaucht und brennend emporsteigend der Kerze die Flamme mittheilt. Gleichzeitig schließt sich das Schwefelfläschchen.

Digitized by Google

London, vom 3. Februar.

(Fortsetzung.)

Ein Schreiben aus Singapore vom 13. Septbr. berichtet, daß in Indien eine schreckliche Dürre herrscht. Die Schiffe Thames und Marquis of Huntley sind genöthigt worden, in Singapore einzulaufen, weil sie eine Menge Kranker unter ihrer Mannschaft hatten. Zu Java hat eben dieselbe Durre geherrscht, wie in den meisten übrigen Theilen von Indien und aus dieser Ursache haben die Schiffe, die kürzlich zu Anjer Wasser einnahmen, stehendes, grünes und schlammiges Wasser eingenommen, das heftige Krankheiten der Eingeweide veranlaßte. Diese beiden Schiffe und noch einige andere mußten mehrere Tage verweilen, bevor sie sich genug Wasser zur Fahrt nach China verschaffen konnten. Nach den letzten Nachrichten auf Bombay hatte man daselbst lange keinen Regen gehabt und man befürchtete daher schwere Krankheiten.

— Das Chester Chronicle erzählt folgenden Zug von dem Verstande eines Hundes: „Der berühmte Komiker, Herr Ufcher, am letzten Sonntage von Sheffield hier ankommend, hielt an der Barriere von Chapele-le-Firth an, um das gewöhnliche Wegegeld für seinen Wagen zu bezahlen, als er gewahr wurde, daß er seinen Geldbeutel verloren. Während er mit der Einnehmerin an der Barriere sprach, wurde er durch die Ankunft seines Hundes aus der Verlegenheit gezogen, der diesen nämlichen Beutel im Maule hatte. Er hatte ihn in einem Wirthshause aufgenommen, wo sein Herr angehalten hatte, und das 6 Meilen von der Barriere entfernt war.

— In öffentlichen Berichten über Jamaika lesen wir: „Die Unmöglichkeit, neue Sklaven zu kaufen, ist für viele Pflanzer ein wichtiger Grund, um die ihrigen mit Schonung zu behandeln, denn ihre ganze Existenz hängt gewissermaaßen von der Erhaltung und Fortpflanzung der Neger ab, denen gegenwärtig eine weit mildere Behandlung als früher zu Theil wird. Weder dem Mangel noch Mißhandlungen ausgesetzt, giebt man ihnen die Mittel, sich und ihre Familie ernähren, und ihre Kinder erziehen zu können. Die häufiger gewordenen Ehen wirken sehr vortheilhaft auf die Sittlichkeit der Neger, deren Kinder in den Grundsätzen der christlichen Religion unterrichtet, selbst zu sittlichen Menschen heranwachsen. In frühern Jahren wurde die Wirkung der bessern Erziehung, welche die in Jamaika gebornen Sklaven erhielten, durch das schlechte Beispiel der neuen Ankömmlinge vereitelt, welche die Vorurtheile und Laster ihres Mutterlandes mit nach Amerika bringend, sie ihren Unglücksgefährten mittheilen mußten. Seitdem aber dieser schädlichen Einwirkung durch das Verbot des Sklavenhandels vorgebeugt ist, hat sich der moralische Zustand der Neger, auf deren Unterricht weit mehr Sorgfalt als früher verwendet wird, zusehends gebessert. Die englische Regierung handelt mit eben so viel Menschlichkeit, als Vorsicht und Weisheit, indem sie in ihren Kolonieen die Sklaven erst zur Freiheit erzieht, bevor sie dieselben in den vollen Genuß ihrer Menschenrechte setzt. Sie geht von dem weisen Grundsatz aus, daß man den Sklaven allmählig, und nicht früher von seinen Ketten befreien müsse, als bis er durch die erlangte Kenntniß seiner Pflichten, sich auch im Stande befindet, einen vernünftigen Gebrauch von der ihm eingeräumten Freiheit zu machen. Es ist übrigens keinem Zweifel unterworfen, daß das Verbot des Sklavenhandels und die Verminderung der Sklaven wesentliche Veränderungen in dem Kultursystem der Kolonieen bewirken müssen. Jamaika's Zuckerplantagen würden mit denen in Ostindien nie haben konkurriren können, wenn nicht in England die Einfuhr des Ostindischen Zuckers um ⅓ höher besteuert wäre, als die des Westindischen, und wenn nicht in Westindien die Arbeit durch Sklaven, die weit weniger kosten, als der in den Antillen sehr hohe Tagelohn beträgt, bewerkstelligt würde, was in Ostindien, wo alle Arbeiter Freie sind, nicht der Fall ist. Nachdem die Sklaven in Jamaika seltener und theurer geworden sind, mußte sich der Ertrag der dortigen Plantagen bedeutend vermindern, daher die Unzufriedenheit und die Klagen der Kolonisten. Um diesen Verlust zu ersetzen, werden letztere viele Erzeugnisse, die sie früher aus fremden Gegenden bezogen, künftighin selbst bauen müssen. Bisher waren auf Jamaika einige große Kulturzweige eingeführt, und das Land unter eine geringe Anzahl großer Gutsbesitzer vertheilt. Diese Ordnung der Dinge ist nicht mehr den neu eingetretenen Verhältnissen angemessen, die eine Vermehrung der Kulturzweige und eine Zertheilung der großen in kleinere Besitzungen erfordern, denn es kann wohl der Bau Eines Produktes durch abgestumpfte, den Thieren ähnliche Wesen maschinenmäßig besorgt werden, nicht aber die vielfältigen Arbeiten eines verwickelten Ackerbausystems, das bei jedem Arbeiter eigene Thätigkeit und Einsicht erfordert. Das in Jamaika, so wie überhaupt in ganz Westindien bestehende Kolonialsystem wird nothwendig einer andern Einrichtung Platz machen müssen. Durch den bevorstehenden Wechsel und die Vermehrung der Eigenthümer und der Kulturzweige kann der Zustand des Ackerbaues und der Wohlstand im Allgemeinen nur gewinnen, obschon Einzelne sich dadurch beeinträchtigt finden dürften. Das den Negern gegebene Gesetzbuch, welches ihnen viele Rechte sichert, und sie gegen die Mißhandlungen ihrer Herren schützt, erregte anfänglich die Unzufriedenheit der Pflanzer, die sich in ihren Eigenthumsrechten gekränkt sahen; allein die größere Sittlichkeit der Neger, welche eine Folge ihres verbesserten Zustandes war, vermehrte in gleichem Maaß die Ordnungsliebe und Thätigkeit der Sklaven, deren veränderte Lage auch zum Nutzen ihrer Gebieter gereichte, wie denn eine jede die Moral befördernde Einrichtung nur günstig auf das allgemeine Wohl wirken kann.

— Ein Augenzeuge berichtet Folgendes über das in Persien statt gefundene schreckliche Erdbeben:

„Jehan Numah unfern Shiraz, den 25. Juny. Heute Morgen um halb 6 Uhr wurde ich durch ein heftiges Erdbeben, das weit schrecklicher als das am 2. d. war, aus einem festen Schlafe geweckt. Mein erster Gedanke war, das Haus unverzüglich zu verlassen, aber ihn auszuführen war schwierig und gefährlich, weil es vom Dache Steine, Stücke Holz und Kalk regnete, und ein Theil der Decke meines Zimmers einzufallen nahe war. Glücklich entkam ich indessen mit meiner Dienerschaft der drohenden Gefahr und ich ging sogleich aus dem Garten, um zu sehen was Shiraz gelitten habe. Der erste traurige Anblick, den ich hatte, war die gänzliche Vernichtung des Shaw Meez Ally Ebna Hoonza, einer schönen Moschee, welche zwischen dem Garten und Shiraz liegt, deren prachtvoll gezierte Kuppel eingefallen war, und von der ich nur noch die Mauern erblickte. Shiraz selbst war in Staub gehüllt, und mehrere Minuten konnte ich nichts als diesen sehen, aber sobald er einigermaaßen verflogen war, suchte mein Auge die herrlichen Moscheen und Minarets, die noch vor wenigen Minuten die Hauptzierden der Stadt waren, aber jetzt in Trümmer lagen, und in jeder folgenden Minute entdeckte ich einen andern Gegenstand in seiner zerfallenen Gestalt.

Der östliche Theil der die Stadt umgebenden Mauer war nebst den meisten Thürmen dem Erdboden gleich gemacht und die stehen gebliebenen Thürme sehr beschädigt. Aber so traurig dasjenige auch ist, was ich zu beschreiben versucht habe, so ist es doch nichts im Vergleich mit den unglücklichen Bewohnern. Das Geschrei und das Wehkla-

Digitized by Google

gen von Tausenden, welche ihre Verwandten, Freunde und alles, was uns am theuersten gewesen war, verloren hatten, erschallte in der Luft und hätte selbst ein Herz von Stein zu bewegen vermocht. Es werden mehrere Tage vergehen, ehe die Zahl der Getödteten ausgemittelt werden kann. An demselben Tage hatten wir noch drei Erderschütterungen, aber sie waren lange nicht so heftig als die erste. Ich habe im Garten mein Zelt aufgeschlagen, das ich bewohne und unter welchem ich mich ruhiger befinde, als im Hause. Die Einwohner haben die Stadt verlassen und wohnen auch unter Zelten. Merza Ally Aebor, unser Agent, hat mit seiner Familie unter einem Zelte seine Residenz aufgeschlagen, Zakee Khan's, des Ministers, Haus liegt in Ruinen, des Prinzen Staatsgemach ist vernichtet und mehrere Theile des Pallastes sind verschüttet, kurz ich glaube, daß nicht ein einziges Haus, das noch steht, ohne Schaden davon gekommen ist. Merzy Ally Aebor versichert mich, daß 2000 Menschen in den Ruinen umgekommen sind."

Saragossa, vom 20. Januar.

Eine kleine Unruhe hat den tiefen Frieden gestört, dessen wir genossen. Folgendes sind die Ursachen hiervon. Die Eigenthümer verschiedener Kaffeehäuser lassen gewohnlich um diese Zeit ihre Eiskeller füllen. Einer von ihnen, der ein großes Haus hat, hatte in der Umgegend verbreiten lassen, daß er eine ungeheuere Menge Eis bedürfe. Am letzten Samstage Nachmittags hatte sich eine sehr große Anzahl Bauern mit ihren mit Eis beladenen Saumthieren zum Eiskeller des fraglichen Wirthes begeben. Dieser wollte aber nur den Bauern abkaufen, welche zuerst angekommen waren. Dies erregte Unzufriedenheit unter den übrigen. Der Streit erhitzte sich, die Anzahl der Bauern wurde in jedem Augenblicke größer und die Wache des benachbarten Postens eilte herbei, um die Ruhe wieder herzustellen.

In dem daraus entstehenden Handgemenge wurde ein Französ. Soldat von einem der Bauern verwundet. Am andern Tage fielen mehrere Männer, vom Wein berauscht, oder vielleicht in der verbrecherischen Absicht, neue Unruhen zu erregen, einen Soldaten des 11. Französ. Linien-Regiments an. Sein Kamerad, der ihn vertheidigte, wurde gleichfalls verwundet. Die Spanischen Autoritäten haben sich der Schuldigen bemächtigt.

Alexandria, vom 10. Dezember.

In unserem Hafen sind mehrere Transport- und drei Kriegsschiffe eingelaufen, welche zur Aegyptischen Flotte gehörten und die, von einem Sturme verschlagen und nachdem sie die Flotte aus dem Gesichte verloren und sich nach Marmorissa geflüchtet hatten, es für räthlich fanden, nach ihrem ersten Abgangsort zurückzukehren, um sodann, neuem Befehle gemäß, wieder unter Segel zu gehen.

— Wir haben hier zwei Europäische Generale mit einem Generalstabe von zwölf Offizieren ankommen sehen, welche unter den Fahnen des Vicekönigs von Aegypten dienen werden. Letzterer versammelt bei Kairo eine Armee von ungefähr 25,000 Mann, welche auf Europäische Art in den Waffen geübt werden. Seinem Sohne Ibrahim Pascha hat er ganz kürzlich drei Millionen Piaster zukommen lassen.

Frankfurt, vom 10. Februar.

Bereits in Nr. 39 unseres Blattes hatten wir die Nachricht der Gazzetta di Firenza vom 29. v. M. von einer Landung Ibrahim Pascha's — eine Nachricht, welche sich seitdem nicht bestätigt und die Florenzer Zeitung selbst gleich in Zweifel gezogen hat — gemeldet. In den Auszügen aus dem Spectateur oriental, die das Journal de Francfort heute giebt, deutet der Spectateur selbst darauf hin, daß Ibrahim Pascha am wahrscheinlichsten nach Alexandrien zurückkehren werde. „Denn" sagt das eben erwähnte Blatt, „in der kritischen Lage, worin sich Morea und die Angelegenheiten der Griechischen Regierung befinden, ist es eine Frage, ob es nicht besser ist, daß die Aegyptische Flotte nach Alexandria zurückkehrt, als daß sie im Peloponnes landet, wo die Griechen, sich untereinander selbst aufreibend, ihrem unseligen Schicksale entgegengehen. Das beste Werk, welches vielleicht über Griechenland existirt, ist das des Hrn. Paw, eines Deutschen. Unter den vielen Wahrheiten bemerkt man folgende Stelle darin: „Wenn es den Griechen je gelingt, ihre Unabhängigkeit zu erobern, so wird der erste Gebrauch, den sie von derselben machen, der seyn, sich untereinander zu vernichten."

Krapp, Red.

## Berichtigung.

In unserm gestr. Blatte lese man S. 3. Sp. 1. Z. 10 v. o. statt 17 Januar: 27. Januar.

Von Sr. Hochehrw. Herrn Pfarrer Bach in Jasberg in Kurhessen einen für die durch Ueberschwemmung Nothleidenden in seiner Gemeinde gesammelten Beitrag mit 35 Preuß. Thlr. 4 gGr. für den Hülfsverein richtig empfangen zu haben, bescheiniget mit aufrichtiger Dankbarkeit

Frankfurt den 10. Febr. 1825. A. Stein, Pfr.

## Benachrichtigungen.

[194] Am 25. Februar d. J., um 1 Uhr des Nachmittags, werden dahier im Saale des Gasthauses zum Pfälzerhof von einem Privatlager folgende, mit Sorgfalt rein gehaltene Weine aus den besten Lagen des Rheingaues unter annehmbaren Bedingnissen freiwillig an den Meistbietenden versteigt, nämlich:

4 Stück 1818r Winzenheimer
6 „ 1819r Norheimer
6 „ 1819r Monzinger
5 „ 1822r Winzenheimer

Die Proben werden an demselben Tage Vormittags an den Fässern, und auch des Nachmittags bei der Versteigerung gegeben.

Kreuznach den 27. Januar 1825.

Vollhoff, Königl. Notar.

[177] Zu der am 1. März d. J. in Wien statt habenden 5ten Ziehung der K. K. Oesterreichischen Rothschild'schen fl. 100. Loose, worin die bedeutenden Summen von fl. 96,000, 48,000, 24,000, 12,000, 2 à 8400, 3 à 4200, 5 à 3000, 7 à 2400, 10 à 1800, 15 à 1200, 20 à 840, 40 à 600, 70 à 360, 140 à 300, 250 à 240 u. s. w. im Gesammtbetrage von fl. 1,862,820. im fl. 24. Fuße, gewonnen werden, sind Original-Promessen à fl. 10. im fl. 24. Fuße pr. Stück nebst Planen bei mir zu haben.

Bei Uebernahme von 10 Stück wird das eilfte unentgeldlich erlassen. Nach beendigter Ziehung werde ich den Erfolg durch Einsendung der Liste pünktlich anzeigen.

J. J. Baß
in Frankfurt a. M., Bornheimerstraße Nr. 17.

[222] Man wünscht einem Reisenden, welcher Brabant und Flandern in Handelsgeschäften bereiset, einen gangbaren Artikel zum Verkaufe gegen angemessene Provision zu übertragen. Diejenigen, welche hierauf reflectiren, können bei der Redaktion dieses Blatts erfahren, an wen sie sich desfalls zu wenden haben.

Digitized by Google

[252] **Lotte-Ziehung.**

Nächsten Mittwoch den 16. d., Morgens um 7 Uhr, wird die Ziehung 3ter Klasse der 67sten hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen. Wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1825.

Stadt-Lotterie-Commission.

---

[255] **Warnung**

vor dem Ankauf des ¼ Looses Nr. 14,089 zur 3ten Classe der 67sten Frankfurter Lotterie, da bereits bei der betreffenden Behörde die Veranstaltung getroffen, daß die Rechte des Inhabers der 1sten und 2ten Classe obiger Loos-Nummer auch für die 3te Klasse gesichert sind.

---

[254] ¼ Loos Nr. 8726 1ster Classe 67ster Lotterie für alle 6 Classen endossirt, wird hiermit für null und nichtig erklärt, da es dem rechtmäßigen Besitzer abhanden gekommen ist.

---

[268] Zwei von der 1sten auf alle Classen gültigen Original-Loose hiesiger 67sten Stadt-Lotterie Nr. 10,971¼ und 4528¼ sind verloren gegangen, für deren Ankauf gewarnt, indem nur der Besitzer 2ter und folgender Classen darauf Anspruch machen kann.

---

[246] **Staats-Lotterien.**

Zu der am 1. März 1825 in Carlsruhe statt habenden Serien-Ziehung der Badischen fl. 50. Loose, sind bei mir Promessenscheine, wodurch man fl. 45,000. 20,000. 10,000. 5000. 1000. 500 u. s. w. gewinnen kann, à 30 Kr. pr. Stück zu haben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Ferner sind bei mir einzeln K. K. Oesterr. Rothschild'sche fl. 100. Loose zum Tages-Cours, so wie Original-Promessen hierauf à fl. 10 pr. Stück, unter Zusicherung pünktlichster Bedienung, zu bekommen.

J. Bing jun. in Frankfurt a. M.,
Bornheimer-Straße Nr. 21.

---

[216] Ich habe die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich mein bisheriges Magazin in der Schnurgasse verlassen, und dagegen ein anderes im Hause des Herrn Bernh. J. Sichel unter der neuen Kräme Lit. K. Nro. 102. bezogen habe.

Frankfurt a. M., im Februar 1825. E. L. Reiß.

---

[241] **Kundmachung.**

Von Seiten des K. K. Oesterreichischen General-Kommando wird hiermit bekannt gemacht, daß vermöge eines vom K. K. Militär-Verpflegs-Offizier Fourneau zu Hachenburg am 29. Februar 1796 an den Joh. Georg Groß aus der Alt-Stadt ausgefertigten, hier befindlichen und bereits liquidirten Schuldscheins für im Monat Februar 1796 contractmäßig in das damals bestandene K. K. Hachenburger Militär-Feld-Verpflegungs-Magazin gelieferte 1193 Portionen à 10 Pfd. oder 119 Ctr. 30 Pfd. Heu, pr. Portion à 10 Pfd. zu 18 Kr. W. W. gerechnet, der gedachte Lieferant . . . . . 357 fl. 54 Kr.

und die hiezu laut der von der K. K. N. Ö. Hofkriegsbuchhaltung verfaßten Liquidation angeordnetermaaßen vom 1. März 1796 bis Ende Oktober 1801 daher auf 5 Jahre und 8 Monate berechneten Interessen mit . . 101 fl. 23½ Kr.

Daher zusammen 459 fl. 17½ Kr.

sage vier hundert fünfzig neun Gulden 17½ Kr. W. W. C. Sch. bisher nicht erhoben, mithin annoch zu fordern habe. Daher wird der obbenannte Lieferant Joh. Georg Groß aus der Alt-Stadt, oder dessen legitime Erben hiermit aufgefordert, sich wegen Erhebung gedachten Schuldforderungs-Geld-Betrags längstens binnen einem Jahre sechs Monaten und drei Tagen beim Eingangs genannten General-Kommando um so gewisser anzumelden, als nach Verlauf dieses gesetzlich einberaumten Termins der ganze Betrag weder an den Gläubiger, noch an dessen Erben mehr ausbezahlt, sondern dem K. K. Oesterreichischen Aerario anheim fallen würde. — Ferner wird erinnert, daß der Gläubiger selbst oder dessen Erben, je nachdem einer oder der andere sich wegen Erhebung des fraglichen Forderungsbetrages anmelden wird, mit dem Zeugniß seiner Ortsobrigkeit sich zu legitimiren habe, daß derselbe wirklich derjenige sey, der zur Behebung des erörterten Betrages gegen gehörig gestempelte Quittung das volle Recht habe.

Sollte aber diese Behebung durch einen Bevollmächtigten geschehen, oder an jemand anders cedirt werden, so hat sich Ersterer mit einer rechtskräftigen und vollkommen legalisirten Vollmacht, Letzterer hingegen, nämlich der Cessionar, mit einer gehörig ausgefertigten und von der betreffenden Gerichtsstelle bestätigten Cession auszuweisen, weil in Ermangelung dieser Legitimationen, die Bezahlung des oft benannten Betrages nicht statt finden würde.

Wien, am 5. Jannar 1825.

---

[225] **Bekanntmachung.**
(Verkauf eines Eisenhammergutes im Sächsischen Erzgebirge.)

Bei der Regulirung des Schuldenwesens des zu Ende benannten Handlungshauses, welche von uns, denen unterzeichneten Curatoribus, bewerkstelligt wird, ist unter andern auch auf die Versilberung des schriftsäßigen Eisenhammerwerksgutes Schönheyde im Kreis-Amte Schwarzenberg gelegen, Rücksicht zu nehmen, und es kann dieselben bei sich auffindender Gelegenheit auch aus freier Hand unter Einverständniß der Gläubigerschaft statt finden. Zu diesem, mit Ritterguts-Gerechtigkeit versehenen Eisenhammerwerksgute gehört nach einer erst im Monate November 1824 aufgenommenen kreisamtlichen Consignation und der legalen Taxe an den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-, auch Hammerwerksgebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen, Teichen, an Eisenhammerwerks-, Hütten- und Mühlen-Inventarium, Waldungen und sonstigen Gerechtigkeiten, nach Abzug der Onerum ein Betrag von 118,661 Rthlr. 4 Gr. 8 Hell. Grund und Inventarienwerth, wozu die zu Gewinnung des Eisensteins an das Werk gebrachten Berggebäude und Kupe, welche auf eine lange Reihe von Jahren Nachhalt versprechen, annoch hinzukommen. Der Hohofen und Gießerei, desgl. die Staab- und Zainfeuer, sind bisher im ununterbrochenen Betriebe gewesen und sind es noch dermalen. Der Absatz ist bedeutend, könnte jedoch noch vermehrt werden. Die Bestellungen auf feinere Gußwaare, welche, vermöge des sehr schönen Eisensteins und der angestellten geschickten Arbeiter, sehr wohl gelingt, scheint sich noch immer zu vermehren.

Das herrschaftliche Wohnhaus ist fest, geräumig und wohl eingerichtet, und überschaut das ganze unmittelbare, etwas tiefer davor gelegene, Eisenhammerwerk, einen ansehnlichen Bogen des Muldenflusses, welcher die Werke hauptsächlich treibt, das geräumige Thal, und ist auf der Höhe fast überall von schöner zum Gute gehörigen Tannen- und Fichtenwaldung umgeben. Die Gebäude sind, mit weniger Ausnahme, als neu zu betrachten. Die Verbindungsstraße aus dem höhern Gebirge in das Voigtland von dem eine halbe Stunde entfernten Bergstädtchen Eibenstock unmittelbar auf und durch das Gut Schönheyde, und von da nach der nur eine halbe Viertelstunde entfernten großen Fabrik, darf Schönheyde, welches mit seiner starken Bevölkerung in Verbindung mit der Communicationsstraße, dem unmittelbar daran mit einem schönen Saale und mehreren wohleingerich-

Digitized by Google

teten Zimmern ganz neu erbautem Gasthofe, auf dem Hammerwerke steten Verkehr, und den Produkten des Hammerwerksgutes an Brauerei und sonst genügenden Absatz verschafft.

Um nun unser aufhabendes Liquidationsgeschäft möglichst schnell zu beendigen, würden wir, die Curatoren, unter vorbehaltener Einwilligung der Gläubigerschaft ermächtigt seyn, das Hammerwerksgut mit einem bedeutenden Erlaß an obigen Schätzungs- und Grundwerthe aus freier Hand zu verkaufen und die Bedingungen möglichst vortheilhaft zu stellen; vorzüglich wenn die Kaufgelder entweder ganz oder doch zum größern Theile alsbald baar eingezahlt werden könnten.

Im Fall sich Kaufliebhaber über das Nähere dieses Geschäfts zu unterrichten wünschten, so ersuchen wir dieselben, sich deshalb hauptsächlich an den mitunterzeichneten Herrn Actor bei der Curatel zu wenden, welcher mit allen erforderlichen Nachweisungen versehen ist.

Dresden, den 27. Januar 1825.

Andr. Friedrich Adolph Kuhn, Actor der unten genannten Herren Curatoren.

Die Curatoren der außergerichtlichen Liquidirung der Masse der Herren Mauksch u. Rosenbaum: Horrer, Kayser, Preußer, Schönherr, Winzer.

---

[240] Wein-Versteigerung.

Auf freiwilliges Anstehen des Sequester der Pfarrer Schottischer Verlassenschaft zu Hallgarten, und des Testamentserben Joseph Reinhard Schott zu Mainz werden die zu dieser Verlassenschaft gehörigen nachbeschriebenen sehr gut gehaltenen und in den besten Lagen gezogenen Weine, Mittwochs den 2. März, Morgens 9 Uhr, unter annehmlichen Bedingungen, in dem Pfarrhause zu Hallgarten versteigt, nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 | Stück | 1800r. | |
| 1 | " | 1807r. | |
| 3 | " | 1811r. | |
| 1 | " | 1815r. | |
| 5 | " | 1818r. | |
| 15 | " | 1819r. | |
| 1 | " | 1820r. | |
| 11 | " | 1822r. | |
| 8 | " | 1823r. | und |
| 3 | " | 1824r. | |

Die Proben werden den Tag vor der Versteigerung und am Tage derselben an den Fässern gegeben.

Eltwille, den 5. Februar 1825.

Herzogl. Nassauische Landoberschultheisserei.

Kirschbaum.

---

[242] Versteigerung an Gebäulichkeiten.

Auf freiwilliges Anstehen der Erben des zu Neudorf verstorbenen Herrn Georg Wilhelm Kindlinger wird das denselben zugehörige, bei Neudorf im Rheingau liegende ehemalige Kloster Tiefenthal Abtheilungshalber versteigt, oder, falls sich keine annehmlichen Steiger finden sollten, verpachtet.

Dieses Kloster besteht in folgendem:

1) Aus einer wohleingerichteten Papiermühle, nebst Wohnhaus, den dazu gehörigen Trockenspeichern und sonstigen Geräthschaften.
2) In einer ganz neu erbauten Knochenmühle, von 18 Stampfen, wovon 6 zur Gipsmühle bestimmt, welche mit den geringsten Kosten in eine Mahl-, Oel- oder auch ganz zur Gipsmühle verändert werden können. — Beide laufende Werke haben ein Wassergefäll von 22 bis 24 Fuß.
3) In noch fünf andern, theils Wohn-, theils Oeconomie-Gebäuden, welche mit den vorbeschriebenen zwei Mühlen, ohngefähr 4 Morgen Flächengehalt einnehmen und wobei sich ein Kelterhaus mit Kelter und drei Kellern für ungefähr 100 Stück Weine befinden.
4) In zwei großen Pflanz- und Obstgärten, welche zusammen 1 Morgen 76 Ruthen Rhein. halten.
5) In mehreren großen Hofräumen.

Dieses Kloster liegt an der Chaussee von Wiesbaden nach Schlangenbad, und ist zu jedem Fabrikgeschäfte, Gerberei, Wirthschaft, so wie zu sonst jedem andern Betriebe bestens geeignet.

Genauere Auskunft erhalten die Liebhaber in portofreien Briefen bei den Mitinteressenten, Herrn Siegfried zu Rauenthal und Nicolaus Kindlinger zu Neudorf, bei welchen sich auch diejenigen einzufinden haben, welche das gedachte Kloster Tiefenthal selbst einzusehen wünschen.

Die Versteigerung, oder, in deren Enstehung, die Verpachtung wird Donnerstags den 3. März d. J., Morgens 9 Uhr, beides unter sehr vortheilhaften Bedingungen, auf dem Kloster Tiefenthal selbst, vorgenommen, woselbst sich die Liebhaber einfinden; auswärtige und unbekannte aber, wegen ihrer Zahlungsfähigkeit mit legaler obrigkeitlichen Bescheinigung versehen wollen.

Eltwille, den 31. Januar 1824.

Herzogl. Nassauische Landoberschultheisserei.

Kirschbaum.

---

# Literarische Anzeigen.

[188] Bücher-Versteigerung
bei Antiquar J. M. Heberle in Köln
vom 21. Febr. bis 10. März.

Das Verzeichniß dieser beträchtlichen Sammlung ist in der Hermann'schen Buchhandlung zu haben.

---

[202] Nachricht.

Berliner allgemeine musikalische Zeitung. Zweiter Jahrgang. 1825. Redigirt von A. Marx. Preis jährlich 5 Thlr. 10 Sgr. Form und Zeit des Erscheinens bleiben wie im vorigen Jahre.

Der erste Jahrgang hat schnell sich den Beifall der competentesten Beurtheiler und die Theilnahme eines ausgebreiteten Publikums erworben. — Die vielen Schwierigkeiten, die ein neues Institut zu bekämpfen hat, sind beseitigt, wie dies die zahlreichen Correspondenz-Nachrichten und die Mannigfaltigkeit der behandelten Gegenstände in der letzten Zeit beweisen. Redakteur und Verlagshandlung werden es an Bemühungen und Kosten auch im künftigen Jahre nicht fehlen lassen, um diesem Institute den möglichsten Grad der Vollkommenheit zu geben. Die zahlreich literarisch artistischen Beilagen, die den Freimüthigen (welcher nun den 22sten Jahrgang beginnt) begleiten, werden jedesmal, so wie interessante Musikbeilagen, der musikalischen Zeitung unentgeldlich beigefügt.

Der Freimüthige. Redigirt von Dr. August Kuhn. Zwei und zwanzigster Jahrgang. 1825. Preis jährlich 8 Thlr., halbjährlich 5 Thlr., vierteljährlich 2 Thlr. 20 Sgr. — Hiervon erscheinen wöchentlich 5 (Dienstags 2 und Sonnabends 3 Stück.)

Der letzte Jahrgang hat sich ganz besonders die Zufriedenheit des großen Publikums im In- und Auslande erworben, und ist diese Zeitschrift für jeden öffentlichen Ort, als anständige Ressourcen, Kaffehäuser u. s. w., wo für gute Unterhaltung gesorgt wird, gewiß ein Bedürfniß, da sie als die unterhaltendste des gebildeten Publikums anerkannt ist. — Der Preis für 132 ganze Quartbogen, excl. der zahlreichen Beilagen, von 8 Thlr. jährlich, ist gewiß sehr billig.

Da es leicht der Fall seyn könnte, daß spätere Bestellungen unbefriedigt blieben, so bitten wir um baldige Aufträge für beide Zeitschriften, um die Auflage darnach entrichten zu können. Bestellungen nehmen an, das Königl. Preuß. Postamt allhier, die Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition in Leipzig und sämmtliche Buch- und Musikhandlungen des In- und Auslandes.

Berlin, im Dezember 1824.

A. M. Schlesinger'sche Buch- und Musikhandlung.

---

[209] Bei Tendler und von Manstein Buchhändler in Wien ist erschienen, und in Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchhandlung, so wie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Stundenblumen. Eine Sammlung von Erzählungen und Novellen von Helmine von Chezy. Zweites Bändchen. 8. Wien 1825, in Umschlag cartonnirt 2 fl. 6 kr.

Digitized by Google

Die besonders gute Aufnahme, welcher der erste Band dieser Sammlung sich zu erfreuen hatte, ermunterte die Frau Verfasserin einen zweiten folgen zu lassen, in welchem das, was der gute Genius Neues brachte hie und da zerstreuten Werken zugesellt erscheint. Dieser Zweite Band enthält: Angeline, Seite 1. Haugwitz und Contarini Novelle, Seite 101. Dieah und die persische Erzählung nach Dschamy, Seite 163. Die schöne Sclavinn, Seite 183. Die Ameise und die Nachtigall, Seite 191. Idally, Seite 197. Männerthum und Frauensitte, Seite 225. Die unschuldigen Verbrecher, Seite 269 bis 301.

---

[230] Bei Carl Jügel Buch- und Kunsthändler in Frankfurt a. M. ist zu haben:

**Mémoires du docteur F. Antommarchi ou les derniers momens de Napoléon.** 2 vol. gr. in 8. Paris 1825. 1 fl. 30 kr.

**La France, l'émigration et les Colons; par Mr. de Pradt.** 2 vol. gr. in 8. Paris 1825 5 fl. 24 kr.

**Mémoires sur la Grèce pour servir a l'histoire de la Guerre de l'indépendance par Maxime Raybaud.** 2 vol. gr. in 8. Paris 1825. 8 fl.

**l'Etrangère.** Par le Vicomte d'Arlincourt. 2 vol. gr. in 8. Paris 1825. 5 fl. 24 kr.

**Correspondance de Lord Byron avec un Ami formant l'histoire de sa vie de 1808 à 1814 par feu R. C. Dallas.** 2 vol. gr. in 8. Paris 1825. 6 fl. 30 kr.

---

[257] Der immer mehr zunehmende Gebrauch in den Stadt- und Landschulen hat veranlaßt daß der Druck der sechsten Auflage von Fr Kohlrausch, Chronologischer Abriß der Weltgeschichte, für den Jugendunterricht. gr. 4. 36 kr. möglichst beschleunigt wurde. Diese sechste Auflage, und die im November d. J. fertig gewordene fünfte Auflage von Fr. Kohlrausch deutsche Geschichte, für Schulen bearbeitet, dritte Abtheilung. gr. 8. 27 kr. Nebst dem Auszug aus den 3 Abtheilungen: „Kurze Darstellung der deutschen Geschichte für Volksschulen. gr. 8. 16 Bogen. 54 kr." sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Ferner ist in demselben Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kleiner historischer Atlas zur allgemeinen Weltgeschichte, für den Schulgebrauch, zu dem chronologischen Abriß der Weltgeschichte von Fr. Kohlrausch, nach dessen Angaben entworfen von L. W. Möller. 10 Karten. 1 fl. 48 kr.

Ein vollständiger historisch-geographischer Apparat, mit Benutzung der besten Vorarbeiten entstanden, zu allen Ausgaben des Abrisses von Fr. Kohlrausch, so wie zu jedem Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte, brauchbar. Es sind 15 Karten, in 10 Blättern, (in klarem Druck und fein illuminirt) alle Hauptmomente der alten, mittlern und neuern Geschichte darstellend.

In Frankfurt zu bekommen bei Gebhard und Körber, Buchhändler gegen der Leonhardskirche über.

---

[236] Geschichte des teutschen Volkes von Heinrich Luden. In 10 Bänden.

Das Zeugniß sachkundiger Männer ist:

„Das Werk ist aus Quellen heraus gearbeitet, es ist in eigenthümlicher Weise; es ist reich an neuen, zum Theil überraschenden Resultaten, und die Darstellung zeugt durchweg von der Liebe, mit welcher der Verfasser geschrieben hat."

Der Ruf des Verfassers ist durch früher historische Arbeiten in wiederholten Auflagen gegründet. Die Anmerkungen werden sämmtlich an dem Schlusse eines jeden Bandes zusammen gedruckt, damit sie dem Leser, der nicht eigentlicher Gelehrter ist, nicht stören. Der Subscriptionspreis, welcher Ende April geschlossen wird, soll für jeden Band von etwa 40 Druckbogen nicht mehr als 3 fl. 36 kr. auf schönem, ganz weißem feinem Druckpapier betragen.. Es werden auch Prachtausgaben gedruckt. Ich bitte um baldige verehrliche Aufträge, da die Namen der Subscribenten vorgedruckt werden.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[157] Am 21. Februar 1824 verstarb in Fulda die ledige Franziska Borndran ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Nachdem von den Intestat-Erben der Genannten, beigebrachten Stammbaume und nach ihren Erklärungen, soll noch ein gewisser Philipp Henkel Schneidermeister, Geschwisterkind zu der genannten Verstorbenen leben, der sich seit mehreren Jahren von hier hinweg, und nach Glatz begeben haben soll, ohne von seinem Aufenthaltsorte oder Leben eine weitere Nachricht abzugeben.

Wir laden daher denselben ein, binnen 6 Monaten seine allenfallsigen Erbansprüche entweder persönlich oder durch einen gerichtlich hiezu Bevollmächtigten unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, als ansonsten die besagte Erbschaftsmasse den sich bereits gemeldeten Verwandten ausgehändiget wird.

Fulda den 17. Januar 1825.

Kurhessisches Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Actuar.

---

[226] Oeffentliche Bekanntmachung.

Nach einer zurück gekommenen Urkunde über die unterm 2. Juli 1824 erlassenen öffentlichen Ladungen, auf welche Niemand erschienen ist, und sich als Eigenthümer des verloren gegangenen Schuldscheines, den das ehemalige Domkapitel zu Mainz unterm 3. Hornung 1793 dem Domvikar Simon Ignatz Leopold Batton von Mainz über ein Anleihe von 330 fl. ausstellte, gehörig legitimirte, so wird in Kraft der ergangenen Ladung und des darin angedrohten Rechtsnachtheiles jeder nicht Erschienene mit seinen etwaigen Ansprüchen auf diesen Schuldschein ausgeschlossen, diese Urkunde selbst in jeder dritten Hand für erloschen und kraftlos erklärt, und das Eigenthum desselben den Erben des verlebten Domvicars Simon Ignatz Leopold Batton zuerkennt:

Aschaffenburg den 25. Januar 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Direktor.
Wagner.

---

[227] Edictalladung.

Wendelin Hell von Hallgarten hat in dem im Jahre 1766 über das Vermögen seines Bruders, des verstorbenen Schultheisen Jodocus Hell, ausgebrochenen Concurse eine Forderung liquidirt, worauf ihm nach den in der Mitte liegenden Urtheilen der Erlös aus seinen an den Eridar mit Vorbehalt des Pfandrechts verkauften Gütern mit 565 fl. 7 kr. zukommt, und dermalen bei Auflösung der Masse mit mehrjährigen Zinsen ausbezahlt werden soll.

Wendelin Hell ist inzwischen zu Edam in Holland, wo er sich häuslich niedergelassen hatte, verstorben. Seine dahier unbekannten Erben werden daher aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, von dem ersten Erscheinen dieser Ladung in öffentlichen Blättern, zum Bezuge des obigen Betrages nebst den davon erfallenen Zinsen um so gewisser zu legitimiren, als dieser Betrag sonst mit Zinsen für herrnloses Gut erklärt und dem Fiscus hingewiesen werden wird.

Wiesbaden den 21. Januar 1825.

(L. S.) Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellationsgericht.
Hilt.
vdt. Müller.

---

[232] Edictalladung.

Der Handelsmann Joseph Schäfer dahier, hat sich bei dem fruchtlosen Versuche eines Nachlaßvertrags freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Da nun die meisten der angemeldeten Forderungen bei der auf den 27. d. M. öffentlich ausgeschriebenen Liquidations-Tagfahrt bereits richtig gestellt worden, und noch unbekannte Gläubiger nicht zu erwarten sind, so wird nur einziger Edictstag zu Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, Vorbringung der Einreden, so wie zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 15. März früh 9 Uhr hiemit festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse resp. der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Amorbach den 31. Januar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, H. Richter.
Hartig, Rechtspraktt.

---

[195] Ueber die Hinterlassenschaft des Carl Michel I. vormaligen Gastwirths zum Riesen dahier, ist von Herzoglichem Hof- und Appellationsgericht der Concurs erkannt worden.

Es werden daher in Folge dieses hohen Erkenntnisses alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen an denselben zu haben vermeinen aufgefordert, solche Donnerstag den 10. März l. J. Morgens 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle vorzubringen und zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Die erfolgte Präclusion wird demnächst nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Idstein den 26. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
vdt. Sachs.

Digitized by Google

[221] **Edictalien.**

**Den Nachlaß des verstorbenen Großherzoglichen Geheimen-Secretairs Victor dahier betr.**

Sämmtliche Gläubiger des rubricirten Nachlasses werden hierdurch aufgefordert, ihre an der Verlassenschaftsmasse habende Forderungen um so gewisser binnen vier Wochen dem Erbvertheilungscommissair anzuzeigen, als auf spätere Anzeigen keine Rücksicht genommen und der nach Abzug der Schulden verbleibende Nachlaß den Erbinteressenten überliefert werden wird.

Darmstadt den 3. Februar 1825.

In Auftrag Großherzoglich Hessischen Hofgerichts.

G. F. Taschè.

vdt. Diehl.

---

[230] **Publicandum.**

Gegen den am 7. Januar 1782 zu Birkenfeld gebornen Carl Jacob Pabst, welcher angeblich im Jahre 1803 in französische Kriegsdienste trat und von dem seit dem J. 1810 keine weitere andere Nachricht eingegangen seyn soll, ist auf Anstehen seiner vier Geschwister, namentlich Franz Carl Pabst von Birkenfeld, Peter Pabst von Quirnbach, Johann Carl Pabst von Birkenfeld, Johanne Caroline, geborne Pabst, Ehefrau des Johann Georg Näher von Birkenfeld, durch Bescheid von heute der Abwesenheitsproceß zugelassen worden, in Folge dessen nach Jahresfrist die nachgesuchte Abwesenheitserklärung mit den im Civilgesetzbuch bestimmten Wirkungen ausgesprochen werden würde. Solches wird nach Anleitung des Art. 118 des Civilgesetzbuchs hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Birkenfeld den 21. Januar 1825.

Herzogliches Amtsgericht daselbst.

Engel. Wartholomay.

Werry.

---

[220] Da bei fruchtlos versuchter Güte mit den Gläubigern des zu Lohne, Amts Gudensberg, verstorbenen Pfarrers Hüpeden wegen Unzulänglichkeit dessen Nachlasses zur völligen Befriedigung der Ersteren, über solchen der Concurs erkannt worden ist; so werden diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, solche bei Strafe der Ausschließung in dem hierzu auf den 5. Mai 1825 angesetzten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte durch gehörig bevollmächtigte hiesige Obergerichts-Anwälte anzeigen und sofort begründen zu lassen.

Kassel den 28. Dezember 1824.

(L. S.) Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.

Wiederhold.

vdt. Becker.

---

[248] Der im Jahr 1743 geborne Schmidtgesell Johann Peter Eisenhauer von Pülfringen, hat sich im Anfang der 1790. Jahren zum zweitenmal von Haus entfernt und dem Vernehmen nach sich an die Reingegend unter das Königlich-Preußische Militair als Marquetender begeben, ohne bisher die geringste Nachricht von sich zu geben. Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, den dahier in gerichtlicher Verwahr befindlichen älterlichen Vermögens-Rest ad 40 fl. 59½ kr. bis Ende nächstkommenden Monats April in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheil, daß dieses Depositum ansonst an die nächste Intestaterben gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Wallbürn den 1. Februar 1825.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Ries.

---

[237] **Edictalladung.**

Nachdem der Gerichtsschöff Conrad Schleucher von Niederngrundau sein Vermögen, wegen zu großer Schuldenlast, an seine Creditoren abgetreten hat, so werden hiermit alle und jede, welche Forderungen an denselben zu machen glauben, sie seyen bekannt oder nicht, vorgeladen, ihre Ansprüche in dem auf Donnerstag den 3. März l. J. anberaumten Liquidations-Termin anzuzeigen und ihr allenfallsiges Vorzugsrecht zu begründen, ansonsten sie von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Decretum Meerholz den 31. Januar 1825.

Justiz-Amt.

K. Dosch.

In fidem Fresenius, Amts-Assessor.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 10 Februar 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. . . | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto . . | — | 85¼ |
| | 5 » | ditto ditto . . | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco . . . | 56 | — |
| | 2 » | Domestical-Obligationen . | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto . | 39¼ | — |
| | 3 » | ditto ditto . | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | 66½ | — |
| | — » | Bank-Actien . . . . . | 1427 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 153¾ | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 a 250 fl. . | 131⅞ | — |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negoz. | 19¼ | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | 108¾ | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 . | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine . | — | 91 |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten . . . . . | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa-Obligat. . | — | — |
| | 4 » | Verz. Lott. Lit. A—D a 500 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M . . . | — | — |
| Holland | — » | Kanzb. et Rest. d. Uitg Sch. | — | 6⁹⁄₁₆ |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | — | 66 |
| | — » | dto. herausg. Serien! à 50 fl. | 90 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen . . . . . | — | — |
| | 4½ » | ditto . . . . . | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände . . . . . | — | — |
| Nassau | 5 » | Obligationen . . . . . | — | 101 |
| | 4 » | ditto bei Rothschild . . . | 98½ | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen . . . . . | — | 100¼ |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D . . . . | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 10 Februar 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. . . . . | k. Sicht | 139¼ | — |
| | 2 Monat | 138½ | — |
| Hamburg . . . . . | k. Sicht | 145⅞ | — |
| | 2 Monat | 145¼ | — |
| London . . . . . | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 148¾ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris . . . . . | k. Sicht | 79¼ | 79 |
| | 2 Monat | — | 78⅝ |
| Lyon . . . . . | . . . . . | 79⅝ | — |
| Wien . . . . . | k. Sicht | — | 100⅛ |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg . . . . . | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen . . . . . | k. Sicht | 111⅛ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant . . . . . | k. Sicht | 103¾ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig . . . . . | k. Sicht | 99⅝ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or . . . . . | 11 fl. 10 | kr. |
| Preussische und andere Pistolen . . . . . | 9 » 56 | » |
| Zwanzig Frankenstücke . . . . . | 9 » 30 | » |
| Souverain'or . . . . . | 16 » 24 | » |
| Deutsche Ducaten . . . . . | 5 » 35 | » |
| Oesterreichische Ducaten . . . . . | | |
| Holländische Ducaten . . . . . | | |
| Englische Guinee . . . . . | 12 » 20 | » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler . . . . . | 2 » 44¾ | » |
| » Drei-Livres-Thaler . . . . . | 1 » 17 | » |
| » Fünf-Frankenthaler . . . . . | 2 » 21¾ | » |
| Preussische Thaler . . . . . | 1 » 43¾ | » |

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 43. — Samstag — 12. Februar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 5. Februar.

Der Oesterreichische Beobachter giebt heute folgende Nachrichten aus Griechenland bis zum 17. Dezember:

„Die Zeitung von Hydra vom 28. November (10. Dezember) meldet, daß gleich nach Erscheinung des von Goura, Karatasso u. s. w. kommandirten Korps die Aufrührer die Belagerung von Korinth aufhoben, und daß der Direktor Koletti durch ein Senatus-Konsult zum Anführer der dortigen Truppen ernannt worden, von dessen Klugheit und Beredtsamkeit man sich die besten Wirkungen versprach; daß ferner die Generäle Hatzichristos und Vassos den Befehl erhalten hatten, gegen Tripolizza zu marschiren, um die Rebellen, die diese Stadt blokirten, zu zerstreuen. Sie versichert zugleich, die Parthei der Direktoren sey bei weitem die stärkste, und die von dem Präsidenten Konduriotti seit seiner Rückkehr nach Napoli erlassene Proklamation habe vollends alle Gemüther für sie gewonnen.

Dieselbe Zeitung berichtet in einem Artikel aus Napoli di Romania vom 12. Dezember (n. St.), daß am 11. bei Vrussaki (Brünnlein, in der Nähe von Argos) ein Treffen statt gehabt habe, worin die Empörer total geschlagen wurden. Sie zogen sich nach dem Berge Parthenion zurück, dessen Päße sie zu behaupten gedachten. Nikolaus Delisanni wurde verwundet, und verlor sein Gepäck und seine Pferde. — Man fing einen Menschen auf, der, nach seinem eigenen Geständniß, von Kolokotroni abgesendet war, um die Generäle Hatzichristos und Vassos mit Gift aus dem Wege zu räumen.

In einem späteren Artikel aus Napoli vom 15. Dezember (in der Zeitung vom 17. n. St.) wird gemeldet: „Die Regierung habe anerkannt, daß sie mit Maaßregeln der Güte und Ueberredung nicht mehr zum Ziele gelangen könne; und daß, nachdem das Oel umsonst versucht worden, man nun zum scharfen Essig schreiten müsse; es sey daher den Generälen Goura und Karatasso der Befehl ertheilt worden, die bei Agios Georgios*), unter Notarapoulo und Nikita Stamatelopoulo, ungefähr achthundert Mann stark versammelten Rebellen anzugreifen. Dieser Befehl wurde am 12. vollzogen, und am 14. begab sich ein Treffen, welches vom Morgen bis Abend dauerte, ohne ein entscheidendes Resultat herbeizuführen. Die Rebellen hatten sich in die verschanzten Thürme von Agios Georgios eingeschlossen; und es wurden 3 Stück Kanonen von Napoli abgeschickt, um diese Thürme zu zerstören.

Unterdessen hatte Hatzichristos bereits die Päße des Parthenion erreicht, und es ließ sich daher hoffen, daß die Blockade von Tripolizza aufgehoben seyn würde.

Der bekannte Varvacki, der in einem hohen Alter die Reise von Taganrock am Asofschen Meere, zu Lande durch einen großen Theil von Europa nach Griechenland unternommen hatte, in der Absicht, sein sehr beträchtliches Vermögen zum Vortheil seiner Landsleute zu verwenden, hat in kurzer Zeit einen sonderbaren Wechsel des Schicksals erlebt. Als er sich im Monat Oktober nach Morea begab, ward er von allen Seiten als der erste Wohlthäter des Vaterlandes gepriesen. Vier Wochen nachher bezeichneten ihn die griechischen Journale (namentlich die hellenische Chronik) bereits als einen Verdächtigen und am 10. Dezember sagt die Zeitung von Hydra ganz trocken: „Der Ritter J. Varvacki ist nach einem zweimonatlichen Aufenthalte allhier, vorgestern nach Syra gereist, von wo er sich nach Zante, oder irgend einem andern Orte in Europa begeben wird.

In einem uns mitgetheilten Berichte über den Stand der Dinge in Livadien findet sich folgende Stelle über den in der Insurrektion so berühmt gewordenen Odysseus:

Man erschöpft sich in Vermuthungen über das räthselhafte Benehmen, und die eigentlichen Absichten dieses Feldherrn. Er lebt jetzt wieder, von allen seinen Waffengefährten verlassen, in einer Höhle auf dem östlichen Abhange des Parnassus. Der Ort ist für einen Feind durchaus unzugänglich; man kann ihn nur auf 6 langen Bergstiegen, wovon sich eine über die andere fast senkrecht erhebt, erreichen. Die Höhle selbst ist von sehr großem Umfange, so daß sie allenfalls einige tausend Menschen fassen könnte. Sie hat vortreffliches Wasser, welches in Cisternen aufbewahrt wird, die der neue Einsiedler bereits im Jahre 1823 anordnete. Er hat auch ein Haus, das von den Wänden der Höhle abgesondert steht, verschiedene Magazine, die Lebensmittel und Kriegs-Munitionen enthalten, und selbst einen Kiosk aufführen lassen, und besitzt zwei gute Feldkanonen. Seit dem Sommer 1824 hat er seine Frau, seine Mutter, und der letztern Kinder aus einer zweiten Ehe bei sich einquartirt; eins dieser Kinder hatte das Unglück, beim Spielen auf einer Terrasse in den Abgrund zu stürzen und zerschmettert zu werden.

Sonst hatte er keinen Gesellschafter als den bekannten Engländer (Irländer) Trewlany, einen der vertrautesten Freunde des verstorbenen Lord Byron, der während einiger Monate in Griechenland sehr thätig war, dann sich mit

*) St. George auf dem halben Wege von Argos nach Korinth, eine Stunde links von der Straße. Dies kann also nicht füglich dasselbe Korps gewesen seyn, welches sich am 11., infolge einer Niederlage, nach dem Parthenion zurückgezogen hatte. — Nikita Stamatelopoulo war sonst unter dem Namen des Türkenfressers bekannt, und hatte den Ruf des tugendhaftesten Patrioten in Griechenland. (Anm. des Oestr. Beob.)

Digitized by Google

Maurokordato und andern Chefs entzweite, und nun einen müßigen und mißvergnügten Zuschauer abgiebt.„

Triest, vom 28. Januar.

Mittelst eines von Alexandria in Aegypten am 27. Dezember abgesegelten Schiffes hat man Briefe, welche melden, daß ein Theil von Ibrahim Pascha's Flotte dorthin zurückgekehrt war. Der Vicekönig soll über den Ausgang des Feldzugs sehr ungehalten seyn. — Aus Morea melden die neuesten Nachrichten, daß die Regierung von Napoli di Romania über ihre Gegner vollständig die Oberhand erhalten habe.

Rom, vom 29. Januar.

Das Diario enthält heute zwei Edikte, von denen das Eine, des Jubeljahres wegen, alle Abgaben von Viktualien bei deren Einbringung in die Stadt für dieses Jahr aufhebt, das Andere eine Ausfuhr-Prämie von 1 Scudo für jedes Rubbio Getreide, bis dessen Preis wieder auf 7 Scudi gestiegen sey, bewilligt, und zugleich verfügt, daß Kolonialwaaren, Weine, gebrannte Wasser und Eisen- und Stahlwaaren nur zur See und nur unter der Bedingung sollen eingeführt werden dürfen, daß außer der Bezahlung der bestehenden Zollabgaben für die Hälfte des Werthes der eingeführten Waaren inländische Waaren wieder ausgeführt werden. Diejenigen Schiffe, welche eine solche Rückfracht inländischer Handlungs-Artikel nicht erhalten können, müssen einen um die Hälfte erhöheten Eingangszoll für die von ihnen eingebrachten Waaren bezahlen.

— Man schreibt aus Neapel vom 4. Januar, daß Se. Maj. allen, wegen Desertion oder sonstiger militärischer Vergehen verurtheilten oder in Untersuchung befindlichen Soldaten volle Amnestie bewilligt hat.

Smyrna, vom 28. Dezember.

Der Spectateur oriental enthält Folgendes: „Syra, vom 15. Dezember. Wir haben neue Berichte aus Morea. Nach dem blutigen Gefechte zwischen Kolokotroni's Korps und den Regierungstruppen, wobei ersteres 300 M. verlor, wurde es verfolgt und eingeholt. Es erlitt eine neue Niederlage, und ein kleiner Ueberrest mit General Nikita warf sich in die Gebürge. Die meisten Soldaten gingen zur Regierung über. Diese scheint also vor der Hand die Oberhand zu haben; doch lassen sich noch nicht alle nachtheiligen Folgen dieser innern Zwiste übersehen. Der im ersten Gefechte gefangene General Staiko ward auf Befehl der Regierung hingerichtet. Zu Napoli di Romania ist ein von den Philhellenen abgeschicktes Schiff mit 300,000 Talaris (etwa 3 Mill. Türk. Piaster), die aus der Anleihe herrühren, angekommen, und man erwartet ein anderes mit Munition und Kanonen. Die Griechischen Flotten sind in ihre Häfen zurückgekehrt; indeß wollte man eine Division, der Aegyptischen Flotte entgegen, nach Kandia abschicken. Der bekannte Ipsariote Warwaky, der sich ein neues Vaterland gewählt hatte, kam von Napoli di Romania hier in Syra an. Er hat dort vergeblich der Griechischen Nation eine berühmte Person, die aus den Jonischen Inseln gebürtig ist, zum Könige vorgeschlagen. Da man ihn nicht anhorte, verließ er Morea und will sich von hier nach Zante begeben.“

Janina, vom 31. Dezember.

Die Lage von Epirus wird immer bedenklicher und höher steigern sich tagtäglich die Besorgnisse für die öffentliche Ruhe. Omer Pascha, der, wie bekannt, von der Pforte den Befehl erhalten hat, sich nach Salonichi zu begeben, bleibt unbeweglich in Epirus, rafft auf alle erdenkliche Weise Schätze zusammen und trifft mit andern Häuptlingen, die er sich verbündet, Vorbereitungen zu einem Kriege. Die Einwohner fürchten, die finstern Tage Ali Pascha's wiederkehren zu sehen und suchen ihre Habseligkeiten in festen Plätzen und unwegsamen Klüften in Sicherheit zu bringen. Der neue, von der Pforte für diese Provinz ernannte Statthalter ist noch immer nicht eingetroffen, und so das arme Land Verheerungen und Plünderungen aller Art Preis gegeben. Omer Pascha scheint, wie nun Jeder sieht, fest entschlossen, Stadt und Feste Janina nur einer überlegenen Waffenmacht übergeben zu wollen.

Die neuesten Nachrichten, die wir auf zuverlässige Weise von den Ereignissen in Morea erhalten haben, sind uns in Briefen aus Missolunghi und Zante vom Ende Dezembers zugekommen. Das Griechische Volk ist im Allgemeinen von dem Geiste brüderlicher Eintracht beseelt, der in Napoli di Romania niedergesetzten Regierung treu geblieben, und hat keinen Theil an den Bewegungen und Aufständen der Vartheihäupter genommen, welche die Fackel des Bürgerkriegs im Peloponnes zu entzünden strebten — mehr aus persönlichem Hasse gegen einzelne Mitglieder der Regierung, als aus irgend einem durch Eifer für das Wohl des Vaterlandes bedingten Grunde. So haben sich denn diese Vartheihäupter in weniger als einem Monate von allen Truppen, die sie aufzuwiegeln gewußt hatten, verlassen und genöthigt gesehen, aus dem Peloponnes zu fliehen, hart gedrängt von Goura, der in wenigen Tagen die weite Strecke zwischen Korinth und Gastouni zurücklegte, und die Rebellen mit dem Degen in der Faust verfolgte. Delijanni, Zuini und Londo mußten sich im Dunkel der Nacht bei Gastouni einschiffen und landeten in einem nahe bei Missolunghi gelegenen Dorfe, von wo aus sie um Aufnahme in Missolunghi nachsuchten, unter der Bedingung, daß man sie nicht an die Central-Regierung ausliefern wolle. Da man ihr Begehren abschlug, so gingen sie wieder unter Segel, gefolgt von zwei Schiffen, die man ihnen sogleich von Missolunghi aus nachgesendet hatte, mit dem Auftrage, sie um jeden Preis einzuholen und nach Missolunghi als Gefangene zurückzubringen. Sisini, ein anderes Haupt der Rebellen, hatte sich auch zu Gastouni eingeschifft und nach Zante geflüchtet, wo aber das Volk über ihn herfiel und ihn ermordet haben würde, wenn nicht die Engl. Regierung ihn aus den Händen des Volks hätte befreien und zu seiner eigenen Sicherheit in das Lazareth sperren lassen. Kolokotroni, der Gefürchtetste von allen, hat alle Gehässigkeit des versuchten Aufstandes auf seine Genossen zu werfen und sich mit der Regierung zu versöhnen gewußt und man versichert, daß er den Oberbefehl über die gegen Negroponte bestimmten Truppen behalten werde. Ob diese Aussöhnung aufrichtig ist, mag die Zeit lehren. Für den Augenblick ist wenigstens die Ruhe hergestellt und alle Kräfte können wieder ungetheilt gegen den gemeinsamen Feind gerichtet werden. Die Regierung denkt von Neuem ernstlich an die Belagerung von Patras. Sechs bewaffnete Fahrzeuge sollen dorthin zurückkehren, um den Platz auf der Seeseite einzuschließen, während ihn zu Lande ein eignes Korps belagern soll. Andere sechs Kriegsfahrzeuge sind in diesem Augenblicke vor Negroponte.

(Die Gazzetta di Firenze, aus der wir vorstehenden Artikel entlehnen, bemerkt zugleich am Schlusse desselben, daß ihr keine weitere Nachricht von einer Landung Ibrahim Pascha's bei Modon mehr zugekommen sey.)

Odessa, vom 20. Januar.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 8. Januar zufolge hieß es, Herr von Minciaki habe in Betreff der Reklamationen, die er an die Pforte gemacht, noch nicht die genügende Antwort erhalten, die sich nach der so freundschaftlichen Aufnahme, die ihm vom Reis-Effendi bei Ueberreichung seines Kreditivs zu Theil geworden, erwarten ließ. — Aus dem Archipel wußte man nichts Neues. Ibrahim Pascha befand sich bei Suda, und eine Abtheilung seiner Flotte war am 29. November in Alexandria eingelaufen.

Digitized by Google

London, vom 4. Februar.

Die Session, welche gestern eröffnet worden, wird sich dem Anscheine nach durch die nämliche glückliche Harmonie und Einigkeit beider Partheien auszeichnen, welche die letzte zu einem Phänomen am politischen Horizonte Englands machte. Zwar werden die Hauptredner der Opposition, jeder auf seine Lieblingsweise sich hören lassen; aber ihre Reden werden nicht den Stempel der Feindseligkeit an sich tragen, der ihnen ehemals eigen war. Herr Brougham wird gegen die Art und Weise, wie Irland verwaltet wird, deklamiren; Sir James Mackintosh wird sich über den langsamen und stockenden Gang unserer Politik hinsichtlich Südamerika's beklagen; Sir Francis Burdett wird verächtlich seine Pfeile gegen den General-Prokurator von Irland schleudern, und Herr Hobhouse mit Kraft die Minderung der Taxen fordern. Herr Hume wird gegen die Barrieren, die irländischen Zehnten und unser Kolonial-System donnern.

Wir kommen nun umständlicher auf die erste Sitzung in beiden Häusern zurück.

Im Oberhause wurde, nachdem sich nach der Kön. Rede das Unterhaus entfernt hatte, von dem Vicomte Dudley and Grant der Antrag zu einer unterthänigsten Dankadresse an den König gemacht und dieser Antrag vom Vicomte Gort unterstützt.

Der Lord-Kanzler verlas die Adresse.

Lord King mißbilligte die Stelle, welche strenge Maaßregeln gegen die Irländischen Katholiken fordert. England und die Türkei, sagt er, wären die einzigen Länder in Europa, wo noch religiöse Intoleranz herrsche. Er vergleicht das Englische Ministerium mit dem Divan.

Der Marquis von Landsdown erklärt sich für die Unabhängigkeit Südamerika's, allein er tadelt sehr die Maaßregeln, womit man die Katholiken Irlands bedroht. „Bedenken Sie — sagt er — daß jene sechs Millionen in eine Lage versetzt sind, wovon es kein Beispiel in den Jahrbüchern irgend einer civilisirten Gesellschaft giebt.“

Der Graf von Liverpool entwirft eine ausführliche Schilderung von dem blühenden Zustande des Königreichs. „Was unsere auswärtige Politik anbetrifft — sagt er — so muß gegenwärtig Amerika ihr Hauptgegenstand seyn. Nach meiner Meinung handelt es sich nicht blos darum, Südamerika's Häfen zum Vortheil Englands zu öffnen, sondern zum Vortheil der ganzen Welt. Es giebt zwei Klassen von Politikern: die Einen sind die treuen Vertheidiger der bestehenden Mißbräuche, und die Andern die verderblichen Apostel der Lehren der Insurrektion. Stets widerstanden wir dem dringlichen Ansinnen, an großen Nationalzwisten Theil zu nehmen, wo die Kräfte einander aufwogen; allein wenn wir sahen, daß es keine Mittel mehr gäbe, den Kampf länger fortzusetzen, glaubten wir dazwischen treten zu können. Wir boten Spanien unsere Vermittelung an: es lehnte sie ab und verlor auf diese Weise Landstrecken, die durch diese Vermittelung ihm, wiewohl unter andern Formen, unterworfen geblieben wären. Das erste Land, das sich gänzlich von der Spanischen Herrschaft losmachte, ist Buenos-Ayres. Das zweite ist Kolumbia; allein seine Lage war unsicher, so lange sich Spanien schmeicheln konnte, in Mexiko wieder die Oberhand zu gewinnen. Iturbide's Niederlage und Tod haben die Frage entschieden. Allein es war uns nicht möglich, uns früher zu erklären.“ Am Schlusse der Rede besteht der edle Graf auf der Nothwendigkeit, die Bemühungen der Irländischen Katholiken zurückzuweisen.

Der Graf von Donoughmore vertheidigt die Katholiken lebhaft und erklärt, sie Alle seyen unzertrennlich für den Triumph ihrer Sache mit einander verbunden, und diese Sache wäre die Freiheit.

Der Graf von Roden zieht heftig gegen die Irländischen Katholiken los; nach seiner Schilderung rufen sie ins Geheim den Beistand der Waffen Frankreichs an.

Der Graf von Clifdon behauptet, der katholische Verein habe nur Gutes gestiftet.

Die Adresse an den König wurde aufs Neue verlesen und angenommen.

Vor Aufhebung der Sitzung bemerkt der Lord-Kanzler, daß er diese Gelegenheit ergreife, um der Kammer in das Gedächtniß zurückzurufen, wie er bei dem Schlusse der letzten Session die Absicht verkündet habe, eine Bill hinsichtlich der neuen Kompagnien, welche sich seit einiger Zeit gebildet, vorzuschlagen. „Dieselben haben sich — sagte der edle Lord — außerordentlich vermehrt und einige von ihnen haben, obgleich sie nicht realisirt worden sind, oder es nicht werden konnten, doch Bestand genug gehabt, um ihre Aktien los zu werden. Es geht daraus hervor, daß, während die Urheber dieser Projekte ungeheure Vortheile aus ihren Spekulationen ziehen, die Mehrzahl großem Risiko ausgesetzt ist.“ Der edle Lord schließt damit, indem er sagte, daß er eine Bill einbringen würde, die zum Zweck habe, diesen Projekten einen Zügel anzulegen und worin vorgeschlagen werde, daß sie bereits mit den ersten Tagen der gegenwärtigen Session in Wirkung trete. Hinsichtlich der Vergangenheit, so überlasse er dies dem gemeinen Rechte, oder er würde auch der Bill eine Erklärung beifügen, worin die auf diese Kompagnien anwendbaren Theile des gemeinen Rechts besonders in Erinnerung gebracht werde.

Die Sitzung wurde um 9 Uhr aufgehoben, und die Kammer vertagte sich auf nächsten Montag.

Im Unterhause machte Lord Franzis Levison Gower den Antrag zu einer unterthänigen Dankadresse an den König.

Dieser Antrag wird durch den Alderman Thompson unterstützt. Nachdem das ehrenwerthe Mitglied bemerklich gemacht, daß Alles die Aufrechthaltung des Friedens Englands verspreche, sagt dasselbe: „Ich muß die Blicke des Hauses auf die Vorgänge in Frankreich lenken; es wird darin ein neues Unterpfand für die Erhaltung der allgemeinen Ruhe gewahren. Der Tod Ludwigs XVIII. war ein leicht vorauszusehendes Ereigniß: dieser Augenblick wurde als die letzte Hoffnung der Anhänger der Revolution betrachtet. Allein, Dank der Vorsehung, diese Hoffnung ist getäuscht worden. Wir haben Frankreichs Scepter ohne die mindeste Erschütterung in die Hände seines legitimen Nachfolgers übergehen sehen; die ganze Welt erkannte hieraus, daß die gegenwärtige französische Dynastie auf den dauerhaftesten Basen befestigt ist. Karl X hat erklärt, er erhalte einen Theil seiner Armee in Spanien nur wegen der Sicherheit seiner eignen Staaten und nicht weil er Eroberung beabsichtige. Dieser Monarch ist aufrichtig; und das ganze Haus wird zugeben, daß sein Benehmen, seitdem er regiert, die befriedigendste Bürgschaft für die Zukunft gewährt. Seine Thronbesteigung wurde durch eine erleuchtete Politik bezeichnet, die sich besonders durch Wiederherstellung der Preßfreiheit und andere Akte offenbarte, die mit einem fortschreitenden Zustande von Ruhe und Civilisation im Einklang stehen.“

Herr Brougham wünscht sehnlichst den Augenblick herbei, wo die Unabhängigkeit der neuen Freistaaten von Amerika anerkannt seyn wird; allein nur dann, erklärt er, werde er vollkommen zufrieden seyn, wenn England ebenfalls die Unabhängigkeit der Insel Hayti anerkannt haben werde. Das ehrenwerthe Mitglied hält eine lange Vertheidigungsrede für die Sache der irländischen Katholiken; allein es verzweifelt, daß jemals ihren Ansprüchen Recht wiederfahren werde, so lange die Minister des Königs fortwährend, wie jetzt, so verschiedener Meinung hinsichtlich der Emanzipation seyn werden, daß man nicht zwei unter ihnen finden konnte, die einerlei Ansicht hätten.

Digitized by Google

Herr Canning: „Ich habe meine Meinung über die Emanzipation der Katholiken nicht geändert. Ich werde solche stets mit Eifer unterstützen, wenn sie in schicklichen Formen vorgeschlagen wird. Allein man wird erlauben, daß ich selbst den rechtzeitigen Augenblick es zu thun beurtheile, anstatt mich von Andern bestimmen zu lassen. Was die Frage von Südamerika anbetrifft, so haben wir für unsere Interessen Sorge tragen und zugleich in Obacht nehmen müssen, die andern Mächte nicht zu beleidigen. Wir haben jede Uebereilung vermieden. Buenos-Ayres, zum Beispiel, konnte uns nicht sagen, aus welchen Staaten die Republik dieses Namens bestehe und diese Staaten belaufen sich auf 13 oder 14 an der Zahl. Wie abgeschmackt wäre es nicht eine Republik anzuerkennen, die sich nicht selbst kennt? Wir müssen warten, bis sie auf alle unsere Fragen vollkommen genügend antwortet und alsdann werden wir einen Traktat unterzeichnen können. Kolumbia schien seine Unabhängigkeit erobert zu haben, als es den Spaniern den einzigen ihm noch bleibenden Platz Puerto-Cabello nahm; allein der erste Staatsbeamte dieser Republik war, mit ihrer ganzen Macht, in einer unermeßlichen Entfernung, auf die Eroberung Peru's ausgegangen. Hätten wir zur Zeit, wo die Spanier die Kolumbier bis in das Herz ihres Landes zurücktreiben konnten, die Republik anerkannt, so würden wir anerkannt haben, was nicht einmal der That nach bestand. Als aber diese Gefahr hinlänglich beseitigt und Kolumbia reif für die Anerkennung schien, hat die Regierung nach dieser Meinung gehandelt. Konnte sie Mejiko anerkennen, als ein Abentheurer es versuchte, den Scepter dieses Reichs wieder zu ergreifen? Erst dann, wo eine regelmäßige Regierung sich organisiren konnte, vermogten wir selbst einen Entschluß zu fassen, um die Unabhängigkeit anzuerkennen." Der Minister schildert, wie die Unabhängigkeit der Vereinigten-Staaten von Seiten Frankreichs geschah und fügt hinzu: „Was mich betrifft, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, zu dem vorgesetzten Ziele zu gelangen, nicht nur ohne Krieg zu führen, sondern sogar ohne Spanien oder jeder andern Macht gerechte Beweggründe uns zu bekriegen zu geben. Weit entfernt, unsere Anerkennung zu verkaufen, verlangen wir für uns keine Bevorzugung und jedweder kann, wenn er will, sich mit uns auf gleichen Fuß setzen. In unserm Benehmen liegt gar keine Heimlichkeit, denn meine Büreau's enthalten nicht ein einziges Aktenstück, das nicht Spanien oder seinen Alliirten mitgetheilt worden."

— Der Kabinetskurier, Hr. Littleword, ist am Montag im Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu London mit Depeschen aus Madrid eingetroffen. Nach einem Schreiben aus Paris vom 29. Januar wird der Spanische Geschäftsträger am Französischen Hofe jeden Augenblick zu London erwartet. Man hält die Sendung dieses Agenten für sehr wichtig.

— Ein Bostoner Journal enthält folgenden Auszug eines Privatschreibens aus Callao vom 15. Juni:

„Gestern ließ der General Rodel 35 Soldaten, 2 Lieutenants und einen Unteroffizier erschießen, der Absicht beschuldigt, einen Aufruhr zu erregen. Man sagt, 100 andere Individuen wären in dieser Sache verwickelt und zur nämlichen Strafe verurtheilt. Sonderbar ist es, daß jene Individuen von dem nämlichen Regiment sind, welches vor einigen Monaten das Fort den Royalisten überlieferte. Die nähern Umstände dieser Hinrichtung sind schrecklich. Die Lage des Landes, fügt das Schreiben hinzu, ist von der Beschaffenheit, daß man sich schwerlich vorstellen kann, was dies Alles für ein Ende nehmen wird. Die Patrioten, etwa 3000 an der Zahl, unter den Befehlen des Generals Miller, werden jeden Tag erwartet. In Betreff der Bewegungen Bolivar's und Canterac's weiß man nichts Zuverlässiges. Zu Lima sind nur einige hundert Mann, größtentheils Milizen. Die Einwohner schicken ihre Habe nach Callao."

— Da der Winter zu weit vorgerückt ist, als daß man glauben könnte, es würden noch starke Froste kommen, so lassen Londoner Spekulanten in diesem Augenblick 4 Schiffe nach den Küsten von Norwegen und Spitzbergen abgehen, von wo sie Eis holen sollen, das diesen Sommer an die Limonadeschenker und Konditors sehr theuer verkauft werden wird. Für diese Spekulation spricht die Erfahrung der Zuträgnisse vor vier Jahren.

— Ein Brief aus Lissabon vom 17. meldet, daß die Hindernisse, welche sich der Unabhängigkeits-Anerkennung von Brasilien entgegen zu stellen schienen, fast völlig beseitigt wären und daß man glaube, das nächste Paquetboot werde die Nachricht der Annahme dieser Maaßregel mitnehmen.

— Einem Gerüchte zufolge, das noch Bestätigung bedarf, wären die Unterhandlungen unseres Kabinets mit den Charge's d'Affaires der Republiken Mejiko und Kolumbia beendigt. Die neuen Verträge sollen die feierliche Erklärung der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit zur Grundlage haben. Dagegen sollen die Unterhandlungen mit Buenos-Ayres und Chili noch nicht so weit vorgerückt seyn. Unser Ministerium scheint bestimmtere Details über die letzten Ereignisse in Peru abwarten zu wollen, bevor sie einen entscheidenden Beschluß hinsichtlich Chili's faßt.

Paris, vom 7. Februar.

Die Rente, zu 103, 70 eröffnet, fiel auf 103, 65. — Ende Monats, um 3½ Uhr, 103, 85.

— Man liest in der Etoile: „Ein Journal behauptete gestern, es werde sich zu Paris ein Kongreß versammeln. Man weiß nicht, woher es diese Nachricht genommen, die nicht den mindesten Grund hat; aber augenblicklich bemächtigten sich der Constitutionnel und der Courier français dieser Anzeige; sie sehen sie als gewiß an und beide sprechen von Krieg. „Zwei Partheien — so rufen sie aus — stehen Europa einander gegenüber; Eine von beiden muß der Andern nachgeben, oder dieser Zwiespalt nothwendig Feindseligkeiten erzeugen." Wir verweisen diese beiden Journale auf die Reden Lord Liverpools und Hrn. Cannings und auf die Englischen Journale. Die Times sagen ausdrücklich, in der Maaßregel, welche so eben England getroffen, liege nichts als ein legislativer Schutz der bestehenden Interessen."

— Das Journal des Debats versichert nach einem Privatschreiben aus Madrid, daß ein dem Grade der Aufklärung der Halbinsel und den dort überwiegenden aristokratischen Elementen angemessenen Plan zu einer Repräsentativ-Regierung ausgearbeitet und den Höfen von Frankreich, Rußland, Oesterreich und Preußen mitgetheilt worden sey.

London, vom 5. Februar.

3 pCt. Kons. 93⅛. — Mejikan. Bons 82. — Kolumb. 92¼. — Buenos-Ayres 92¼.

— Nach Briefen aus Bogota vom 19. November, welche der Courier enthält, wäre der General Canterac von Bolivar geschlagen worden. Der Globe fügt hinzu, daß die Niederlage Canterac's an den Ufern des Apurimac statt gefunden habe, und die Briefe, welche sie meldeten, von dem Englischen Generalkonsul zu Bogota selbst herrührten.

— Der Globe and Traveller giebt in einem Auszuge aus dem Patrioten von Guayaquil vom 2. Okt. eine Proklamation Bolivars, welche, obgleich von älterem Datum, doch in der Hinsicht von hoher Wichtigkeit ist, daß darin von einer Mitwirkung Olaneta's zu den Unternehmungen der Patrioten mit unzweideutiger Bestimmtheit gesprochen wird. Es heißt darin: „Die Spanier fliehen

Digitized by Google

vor uns, ihre fruchtbarsten Provinzen uns überlassend, während Olaneta mit einem Heer ächter Patrioten, wahrer Ober-Vertheidiger der Freiheit, Peru besetzt hält.

Zwei Feinde greifen vereint die Spanier in Peru an: das Bundesheer und das Heer des wackern Olaneta, der, von Spanien zur Verzweiflung getrieben, das Joch abgeworfen hat, und nun fest entschieden Amerika's Feinde, die auch die seinigen geworden sind, mit uns bekämpft. Peru, ja ganz Amerika muß Olaneta und seine braven Kampfgenossen mit zu seinen Befreiern zählen."

Paris, vom 8. Februar.

3 pCt. Kons., 103 Fr. 55 Ct. — Ende Monats 103 Fr. 70 Ct.

— In der Sitzung der Pairskammer vom 7. wurde die Berathung über den Gesetzentwurf in Betreff der religiösen Frauen-Gemeinschaften wieder vorgenommen. Der erste in der vorigen Sitzung vorgenommene Artikel lautet also:

„Art. 1. Für die Zukunft darf keine religiöse Frauen-Kongregation anders als unter den in folgenden Artikeln vorgeschriebenen Formen und Bedingungen autorisirt werden und, ist dies einmal geschehen, auch nicht anders eine Stiftung gründen."

Das zu Artikel 2 in der letzten Sitzung von Hrn. Baron Vasquier vorgeschlagene Amendement, dessen definitive Fassung er heute vorlegte, bezweckte, an die Stelle der Bestimmung des Entwurfs eine andere, also lautende zu setzen:

Keine religiöse Frauen-Kongregation wird eher autorisirt werden, als nachdem die Statuten, vom Diöcesan-Bischof auf gehörige Weise genehmigt, im Staatsrathe in der für die Bullen kanonischer Einsetzung erforderlichen Form beglaubigt und einregistrirt worden.

Diese Statuten können nicht genehmigt und einregistrirt werden, wenn sie nicht die Klausel enthalten, daß die Kongregation in allen geistlichen Dingen der Gerichtsbarkeit des Ordinarius unterworfen seyn soll.

Nach Beglaubigung der Einregistrirung wird die Autorisation derjenigen dieser Kongregationen ertheilt werden, die am 1 Januar 1825 nicht durch ein Gesetz bestanden.

Hinsichtlich derjenigen dieser Kongregationen, die vor dem 1. Januar 1825 bestanden, so wird die Autorisation durch eine Ordonnanz des Königs ertheilt werden.

Dieses Amendement, dessen Motiv sein Urheber in Kürze zusammenfaßte, wurde vom Herrn Grafen Lanjuinois und dem Herrn Siegelbewahrer bestritten, worauf die Kammer zur Kugelung schritt, infolge deren das Amendement mit 115 Stimmen gegen 100 angenommen wurde.

Nach Annahme des Art. 3. verschob die Kammer die Fortsetzung der Berathung auf den kommenden Tag.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[275] Bekanntmachung.

Sonntag den 13. wird auf dem Großherzoglichen Hof-Opern-Theater in Darmstadt die große Oper Iphigenia in Tauris, in 4 Aufzügen, zum Benefice des Regisseur Grüner gegeben werden. Bestellungen für Loge und Eintritts-Billets werden in seiner Wohnung (Rheinstraße Litt. E. Nr. 50.) im Voraus angenommen.

Darmstadt, den 11. Februar 1825.

[276] Antwort
auf eine Warnungsanzeige.

Wenn der Großhändler und Tabaksfabrikant Theodor Köster zu Münden etwa glaubt, durch seine in dem 35sten Stück der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung vom laufenden Jahre eingerückte Warnungsanzeige unserer seit einer Reihe von Jahren bestehenden Tabaksfabrik einigen Schaden zu thun oder unser gutes Renommé in ein zweideutiges Licht zu stellen, so müssen wir ihn lediglich bedauern, daß er in seinen Erwartungen auf jeden Fall sich sehr getäuscht finden wird. Wir halten es unter unserer Würde, ihn wegen der groben Injurien, die in jener Anzeige enthalten sind, gerichtlich zu belangen, und fragen ihn blos, wer ihm das Recht gegeben hat, uns darüber zu Rede zu stellen, daß wir eine Sorte des von uns fabricirten Tabaks unter den Namen von Theodor Köster verpacken. Auf dem in Frage befangenen Tabakspapiere steht ausdrücklich:

„by Theodor Köster
tot Amsterdam";

der Großhändler und Tabaksfabrikant Theodor Köster in Münden hat aber nie in Amsterdam gewohnt oder dort eine Tabaksfabrik etablirt gehabt. Nehmen wir nun an, daß außer diesem Letztern auch noch ein Tabaksfabrikant Theodor Köster in Amsterdam existire, so steht ihm gar keine Befugniß zu, uns darüber zu Rede zu stellen, daß wir eine Sorte Tabak unter dem Namen von Theodor Köster tot Amsterdam verpacken; nehmen wir aber an, daß er den Beisatz:

„op de lydsestraat 'oyfde Huys van t'lydse Plyn
tot Amsterdam"

blos aus dem Grund gebrauche, um das Publikum glauben zu machen, sein Tabak sey in Amsterdam fabricirt, so begeht er täglich hierdurch dieselbe Handlung, die er bei uns als eine Verfälschung darzustellen sucht, und bet er folglich sich das Urtheil selbst gesprochen.

Uebrigens irrt derselbe ganz gewaltig, wenn er in der Meinung steht, daß wie dem von uns fabricirten Rauchtabak durch das Papier, worinnen selbiger gepackt ist, das Ansehen zu geben suchten, als sey solcher Tabak ein Fabrikat aus seiner Fabrik. Ueberall wohin wir denselben abszezen, ist es allgemein bekannt, daß wir solchen selbst fabriciren, und wir haben nicht nöthig, ihn für ein fremdes Fabrikat auszugeben, da er wegen seiner vorzüglichen Qualität und Aechtheit überall beliebt und stark gesucht ist, weshalb wir auch nie daran gedacht haben wurden, ihn für schlechter auszugeben, als er wirklich ist, oder mit andern Worten, ihn unter dem Namen von Theodor Köster zu verpacken, wenn wir nicht von unsern Abnehmern ausdrücklich dazu aufgefordert worden wären.

Schließlich bemerken wir nur noch, daß wir uns zwar nie für Banquiers ausgegeben, dessen ungeachtet aber unsere kleinen Wechselgeschäfte bisher immer auf eine reelle Art ausgeführt und unsere Zahlungen noch nie eingestellt haben. Zum schuldigen Dank aber dafür, daß Herr Theodor Köster unserer kleinen, noch ganz unbekannten, Tabaksfabrik öffentlich Erwähnung gethan, und dadurch zuerst das Publikum auf deren Existenz aufmerksam gemacht hat, fügen wir auch noch die Anzeige hinzu, daß bei genanntem Herrn Theodor Köster ganz ächter Rauchtabak von Willem Steyn fabricirt wird.

Hildburghausen, im Februar 1825.

J. B. Bechmann u. Söhne.

[106] Die Ziehung 6ter Klasse 105ter Landkassen-Lotterie dahier, sind auf die

| | | | |
|---|---|---|---|
| Nr. | 3348 | — | 50,000 fl. |
| " | 7692 | — | 20,000 " |
| " | 1044 | — | 10,000 " |
| " | 6898 | — | 5,000 " |
| " | 6104 | — | 3,000 " |
| " | 38 | — | 2,000 " |

Gewinn gefallen.

Hanau, den 14. Januar 1825.

Aus Kurfürstlicher Lotterie-Direktion allha.

Digitized by Google

[103] **Weinversteigerung in Mainz.**

Mittwoch den 2. März l. J. des Morgens um 10 Uhr und des Nachmittags um 2 Uhr werden durch den unterzeichneten Notar in dem Saale des Gasthauses zur Stadt Alzei dahier folgende bestens gehaltene Weine, eigenes Wachsthum der Eigenthümer, aus vorzüglichen Lagen, öffentlich versteigert werden, als nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 8 | Stück | Laubenheimer | 1818r, |
| 12 | — | ditto | 1819r, |
| 4 | — | Bodenheimer | 1819r, |
| 5 | — | Kostheimer | 1819r, |
| 5 | — | Hochheimer | 1819r, |
| 5 | — | Laubenheimer | 1822r, |
| 6 | — | Hochheimer | 1822r, |
| 5 | — | Kostheimer | 1822r, |
| 1 | Zulast | rother | 1822r, |
| 3 | Stück | Laubenheimer | 1823r, |
| 4 | — | Hochheimer | 1823r, |
| 4 | — | Kostheimer | 1823r. |

61 Stück 1 Zulast.

Steiglustige können die Proben Tags vorher in der Behausung des Unterzeichneten Lit. B. Nro. 48 in der Liebfrauenstraße, so wie auch bei der Versteigerung selbst erhalten. Mainz den 18. Januar 1825.

A. Mann, Notar.

---

[141] Mehrere Einwohner von Flörsheim a. M. sind gesonnen, nachbenannte gut gehaltene Weine Mittwoch den 2. März d. J. Morgens 9 Uhr, öffentlich versteigern zu lassen. Die Proben werden an den Fässern gegeben.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 7 | Stück | Flörsheimer . . . . . | 1819r, |
| 4 | „ | Hernberger . . . . . | 1819r, |
| 3 | „ | „ . . . . . | 1818r, |
| 3 | „ | Wieckerter . . . . . | 1818r, |
| 1 | „ | Hernberger . . . . . | 1818r, |
| 4 | „ | 1 Zulast Flörsheimer . . | 1820r, |
| 2 | „ | „ Erbacher . . . . | 1820r, |
| 2 | „ | „ „ . . . . | 1823r, |
| 3 | „ | 2 Zulast Hernberger . . . | 1823r, |
| 4 | „ | „ Flörsheimer . . . | 1824r, |
| 4 | „ | „ Wieckerter . . . | 1824r, |
| 4 | „ | „ Hernberger . . . | 1822r, |
| 1 | „ | „ Marckebronner . . | 1822r, |
| 1 | „ | „ Hochheimer . . . | 1815r, |
| 1 | „ | „ Hernberger . . . | 1815r, |
| 4 | „ | „ Flörsheimer . . . | 1811r. |

Flörsheim, den 26. Januar 1824.

Cronenbold,
Herzogl. Nassauischer Oberschultheis.

---

[137] **Weinversteigerung.**

Herr Delahaye, Gutsbesitzer in Laubenheim, Provinz Rhein-Hessen, will seine vorräthigen Weine, eigenes Wachsthum aus den vorzüglicheren Lagen dieser Gemeinde, einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Diese Versteigerung ist auf Donnerstag den 3. März 1825 festgesetzt, und wird an diesem und den folgenden Tagen Morgens 10 Uhr zu Laubenheim in dem Delahaye'schen Hause statt haben.

Die Weine liegen sämmtlich in besagter Gemeinde, und bestehen in 40 Stück 1820r, 23r u. 24r
7 „ 1818r
20 „ 1819r
12 „ 1822r.

Proben werden sowohl unmittelbar vor, als auch bei der Versteigerung an den Fässern verabreicht.

Mainz den 25. Januar 1825.

Gaßner, Notar.

---

[2903] Nächstkünftigen 28. Februar, Morgens 9 Uhr wird, auf Ansuchen des hiesigen Gutsbesitzers, Herrn F. J. Probst, dessen Weinlager größtentheils eignes Wachsthum aus den besten Lagen des Bergs, Hinterhauses und Rottlands, öffentlich versteigert, und werden die Proben am Tage vor der Versteigerung, so wie am Versteigerungs-Tage ertheilet.

Die Weine sind von folgenden Jahrgängen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2 | Stück | Rüdesheimer | 1820r. |
| 3 | „ | „ | 1815r. |
| 13 | „ | „ | 1819r. |
| 14 | „ | „ | 1822r. |
| 2 | „ | „ | 1806r. |
| 1 | „ | „ | 1811r. |
| 4 | „ | Geisenheimer | 1811r. |

Dieser Versteigerung fügen die Herren Gebrüder Kertell aus Mainz ihre hier lagernde

12 Stück Rüdesheimer 1819r.

worunter sich einige der besten Herzoglichen und Gräflich v. Boosischen Weine befinden, bei.

Diese ausgezeichnet schöne Parthien Weine werden der Erwartung der Herren Liebhaber vollkommen entsprechen.

Rüdesheim, den 20. Dezember 1824.

Der Herzogl. Nassauische Stadt-Direktor
Craz.

---

[186] **Wein-Versteigerung**
zu Laubenheim bei Mainz (Provinz Rhein-Hessen).

Mehrere Gutsbesitzer zu Laubenheim haben sich vereinigt, um ihre in den vorzüglicheren Lagen dieser Gemeinde selbst gezogenen und rein gehaltenen Weine öffentlich versteigern zu lassen. Diese Versteigerung, welche auf Donnerstag den 24. Februar 1825 bestimmt ist, und zu Laubenheim in dem vormals Schneider'schen Hause statt hat, wird an diesem Tage Morgens 10 Uhr ihren Anfang nehmen, und damit den folgenden Tag um dieselbe Stunde fortgefahren werden.

Die Weine bestehen in

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2 | Stück | 1811r. | |
| 6 | „ | 1818r. | |
| 21 | „ | 1819r. | |
| 27 | „ | 1822r. | |
| 8 | „ | 1820r. | |
| 21 | „ | 1823r. | und |
| 5 | „ | 1824r. | |

Unter denselben zeichnen sich jene der Jahrgänge 1811, 1818, 1819 und 1822 durch ihre Güte besonders aus; sie liegen sämmtlich in loco Laubenheim.

Proben werden sowohl bei der Versteigerung als auch den Tag zuvor an den Fässern verabreicht.

Mainz, den 29. Januar 1825.

Gaßner, Notar.

---

[219] **Große Holländische Syndicat-Prämien-Ziehung.**

Die Ziehung der ersten Abtheilung dieser so schönen und vortheilhaft eingerichteten Staats-Lotterie findet den 1. Mai d. J. statt, und bietet dieselbe dem Theilnehmer gegen die geringe Einlage von fl. 45., die im unglücklichsten Falle nur zur Hälfte risikirt wird, die so reiche Aussichten auf folgende Gewinnste dar: fl. 100,0 0. 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 2 mal 10,000, 5 mal 5000, fl. 4000, 2 mal 2500, 17 mal fl 2000, 52 mal fl. 1000.

Unterzeichnete haben von oben genannten Anlehen eine bedeutende Anzahl Loose übernommen, und empfehlen sich damit unter Zusicherung reeller und pünktlicher Bedienung zu geneigten Aufträgen. Briefe und Gelder erwarten portofrei

M. D. Schloß u. Comp.
in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

[214] **Wein-Versteigerung zu Rüdesheim.**

Dienstag den 1. März, Morgens 9 Uhr, werden von Seiten der Obrist Gergenschen Vormundschaft dahier nachbenannte, im eignen Gute erzeugte Weine, nämlich:

3 Stück 1818r. } Bergweine,
2 ditto 1819r. }
dann 5 Stück 1824r.

öffentlich versteigert werden. Die Proben werden vor und während der Versteigerung gegeben.

Rüdesheim, den 2 Februar 1825.

Craz, Stadtdirektor.

---

[158] Unter Leitung des unterzeichneten Bevollmächtigten werden zu Darmstadt Lit. E. Nro. 3 der Rheinstraße nachstehend bemerkte Gegenstände:

1) die vollständige, moderne und gut erhaltene Einrichtung mehrerer Zimmer, bestehend aus Tischen, Kommoden und Schränken verschiedener Art, ein Sopha mit 6 Stühlen, ein dergleichen mit 4 Tabourets, ein Ruhebett, ein Sopha, mehreren Spiegeln, einer mit goldner Rahme und ein großer Toilettspiegel, eine Pendeluhre und eine dergleichen in einer goldenen Rahme, zwei Bettstellen mit Stahlfedern, Marratzen, eine Liverpool- und mehrere andere Lampen ꝛc.;
2) ein aufrecht stehender Wiener Flügel;
3) eine bedeutende Anzahl von Kupferstichen, theils mit, theils ohne goldene Rahmen, worunter die Vermählung Josephs mit Marie nach Raphael, gestochen von Longhi, ein Abdruck aus den ersten zwei hundert, sodann die Donauansichten von Quittschreiber in Steindruck, in mehr als 50 Heften, jedes zu 4 Platten, und die Abbildungen Königl. Würtembergischer Gestütspferde. Herausgegeben von dem Königl. lithographischen Institute. 1. und 2. Heft.
4) mehrere Oelgemälde;
5) eine Damen-Bibliothek, bestehend aus 200 Bänden deutscher Klassiker. Herausgek. bei Schrämbl. in Wien, kl. 8. Der Einband ist vollkommen egal und elegant. Hierzu ein Gestell von schönem, ausländischen Holze.
6) mehreres Silbergeräthe, als Teller, Kannen, Zuckervasen, Lavoir ꝛc. sämmtlich nach moderner Façon;
7) eine Service für 4 Personen von schönem Wiener Porcellain, eine Anzahl Tassen ꝛc. von Wiener und Pariser Porzellain.
8) auserlesene schöne Gartenmeubles;
9) ein Papagai mit Bauer und Stock;
10) ein Stadtwagen (Landaulette), auch als Reisewagen zu gebrauchen und mit den hierzu nöthigen Koffern versehen.
11) ein elegantes Pferdegeschirr und Sattelzeug;
12) eine vollständige Stalleinrichtung;
13) eine Anzahl Pfeifen von Meerschaum, mit silbernen Beschlägen;

öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Die Versteigerung nimmt den 21. kommenden Monats Februar zu den gewöhnlichen Stunden, Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, ihren Anfang und wird an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Vom ersten Februar an, können die zu versteigernden Gegenstände, in dem oben bezeichneten Lokale, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, besehen werden.

Darmstadt, den 27. Januar 1825.

A. Baur II.
Hofgerichts-Advokat.

---

[223] Ich bin gesonnen, Dienstag den 15. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, mein in der Marktstraße mitten in hiesiger Stadt an der Ecke sehr frequentirter Straßen gelegene zu jedem offenen Geschäft sich qualificirende Gasthaus zur Sonne Lit. D. Nro. 22. — welches 15 heitzbare Zimmer, 3 Kammern, 2 Küchen, Speiß- und Weißzeug-Kammer, großen Speicher und Balkenkeller, enthält, mit dem dazu gehörigen Seitenbau, worin Stallung für 12 Pferde, Futterboden, Holzställe, Waschküche und ein großer gewölbter Keller, befindlich ist — auf allhiesigem Rathaus unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich zu versteigern, und falls ein annehmbares Gebot erfolgt, dem Meistbietenden sogleich unwiderruflich zugeschlagen werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß wenn ein Verkauf aus der Hand, wozu die näheren Bedingungen bei unterzeichnetem Eigenthümer, sowohl auch bei dem Großherzoglichen Stadtgerichts-Assessor Herrn Zaubitz, mündlich oder auch schriftlich durch frankirte Briefe zu erfragen sind, vor Abhaltung der Versteigerung zu Stande kommen sollte, dieß sogleich durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden wird. — Darmstadt, den 2. Februar 1825.

J. A. Fischer, zur Sonne.

---

[218] **Ankündigung.**

Zu der großen Königl. Holländischen Syndikats-Anleihe-Lotterie, in der die bedeutenden Preise und Prämien von fl. 300,000, 200,000, 2mal 100,000, 75,000, 60,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 3mal 15,000, 8mal 10,000, 8000, 6000, 12mal 5000, 2mal 4000, 3mal 3000, 13mal 2500, 18mal 2000, 105mal 1000 u. s. w. abwärts gewonnen werden können, und im Gesammtbetrag von acht Millionen Gulden bestehen, sind zur ersten Ziehung, welche am 1. Mai 1825 in Amsterdam ihren Anfang nimmt, und worin im ungünstigsten Falle wieder fl. 20 gewonnen werden müssen, Original-Syndikats-Loose à fl. 36 im fl. 24 Fuß (sechs und dreißig Gulden), die ausführlichen Pläne aber unentgeldlich zu haben. Briefe und Rimessen erbitte franko.

S. Berlyn,
auf dem Wollgraben in Frankfurt a. M.

---

[153] K. K. Oestr. Rothschild. 100 fl. Loose.

Die 5. Ziehung hiervon beginnt den 1. März 1825 in Wien und enthält folgende bedeutende Gewinne als: fl. 96,000. 48,000. 24,000. 12,000. 2 à 8400. 3 à 4200. 5 à 3000. 7 à 2400. 10 à 1800. 15 à 1200. 20 à 840. 40 à 600. 70 à 360. 140 à 300. 250 à 250 u. s. w. im Gesammtbetrage von fl. 1,862,820 im 24 fl. Fuß. Hierzu sind bei Unterzeichnetem die Original-Promessen à 10 fl. im 24 fl. Fuß per Stück nebst Pläne zu haben. Bei Uebernahme von 10 Stück wird 1 Stück gratis gegeben.

J. Bing jun. in Frankfurt a. M.,
Bornheimerstraße Nro. 21.

N. S. Diejenigen, die mich mit ihren werthen Aufträgen beehren, erhalten s. Z. die Ziehungslisten portofrei

---

[131] **Bekanntmachung.**

Ich habe meinem Schwiegersohn, Herrn Carl Wendelstadt, meine Tuchhandlung eigenthümlich überlassen, um solche von heute an, für seine alleinige Rechnung und Verbindlichkeit und unter seinem eigenen Namen fortzusetzen.

Wer noch etwas an mir zu fordern zu haben vermeint, wolle es mir anzeigen.

Die Einziehung meiner Handlungs-Ausstände habe ich meinen Schwiegersohn übertragen.

Wetzlar, den 1. Februar 1825.

Johann Heinrich Debus.

---

[231] In eine wohlbekannte hiesige Conditorey wird ein junger Mensch von guter Erziehung in die Lehre gesucht. Das Nähere zu erfragen bei Herrn J. E. Meiger Lit. G. Nro. 6., unter der Catharinenpforte.

Digitized by Google

[162] **Die Schnell-Schiffahrt von Rotterdam nach Cölln.**

Unterzeichnete beehren sich, einem verehrlichen handelnden Publicum hiermit die Anzeige zu machen, daß sie mit hiesigen Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft übereingekommen sind, ihre befrachtete Schiffe von hier nach Cölln durch Dampfschiffe ziehen zu lassen und daß den 30. dieses Monats mit dem in diesem Jahre zuerst nach Cölln fahrenden Schiffe der Anfang gemacht werden soll.

Dieses Unternehmen, welches den Handel zwischen Deutschland und Rotterdam durch schnelle Ueberkunft der Waaren sehr erleichtern wird, indem wir innerhalb fünf Tagen in Cölln zu seyn gedenken, empfehlen wir allen Betheiligten auf das Angelegentlichste und schmeicheln uns, da diese Einrichtung nur einzig und ausschließend von Rotterdam statt hat und uns viele Aufopferungen kostet, durch starke Waaren-Transporte wieder dafür entschädiget zu sehen. Rotterdam den 20. Januar 1825.

Die Rang-Schiffer von Rotterdam nach Cölln.

---

[156] **Wichtige Nachricht.**

Die Schadloshaltung, welche das französische Gouvernement den Emigranten bewilliget, muß natürlich die Aufmerksamkeit aller ihrer Gläubiger erregen, besonders da der Text des Gesetzes über diese Schadloshaltung die Rechte der Gläubiger aufrecht erhält. Es wird daher zweckmäßig, so schnell wie möglich die nöthigen Demarchen zur Sicherung ihres Interesse in Paris machen zu lassen.

Der Herr B. Vendryes, Rue Hauteville Nro. 2. in Paris, bietet den Herren Gläubigern der Emigranten seine Dienste an; er unternimmt alle mögliche Poursuiten, macht die Demarchen um das Recouvrement der Schuldscheine zu erhalten. Die Gelder ziehen die Herren Ador Vernes u. Dassier, Banquiers in Paris, oder auch jedes andere in der Procuration angegebene Haus ein.

Man findet das Model dieser Procuration bei den Hrn. Gebhard u. Hauck in Frankfurt a. M. Erkundigungen über die Bedingungen des Herrn B. Vendryes, so wie auch alle andere Erläuterungen erhält man ebenfalls bei denselben.

---

[175] Ein junger, unverheiratheter Mann, auf einem der vorzüglichsten Eisenhüttenwerke des Niederrheins zum practischen Eisenhüttenmann gebildet, wünscht eine seinen Kenntnissen angemessene Anstellung. Nähere Auskunft ertheilt der Blechwalzinspector Linden zu Spillenburg bei Steel an der Ruhr.

---

**Bekanntmachung,**

in Betreff der am 31. v M. vollzogenen 5ten Verloosung von Obligationen des Anlehens 1. Dez. 1801 — demnächst Erhebung der bereits in den früheren Verloosungen herausgekommenen Obligationen, sodann in Betreff der verordneten Umtauschung sämmtlicher nicht verloosten Obligationen de 1. Dez. 1801 gegen neue Obligationen des Anlehens de 1. Mai 1822.

Bei der, zufolge der Bekanntmachung vom 25. v. M., am 31. desselben Monats Statt gefundenen Verloosung des zu 4 pCt. verzinslichen Anlehens vom 1. Dezember 1801 sind nachstehende Nummern zur Rückzahlung herausgezogen worden:

**Obligationen Lit. A.**
**wobei keine Coupons mehr befindlich sind.**

Nro. 23. 37. 65. 70. 122. 147. 151. 197. 272. 285. 292. 293. 301. 310. 323. 347. 352. 354. 355. 458. 513. 517. 526. 543. 584. 626. 636. 638. 651. 665. 692. 695. 696. 698. 725. 746. 755. 871. 901. 986.

**Obligationen Lit. B.**
**womit zwei Coupons einzuliefern.**

Nro. 12. 31. 66. 97. 99. 152. 154. 172. 185. 229. 303. 340. 373. 497. 531. 557. 558. 594. 610. 719. 732. 744. 763. 809. 812. 841. 877. 878. 891. 941. 946. 953.

**Obligationen Lit. C.**
**wobei keine Coupons mehr befindlich sind.**

Nro. 12. 35. 120. 171. 144. 229. 230. 231. 233. 324. 337. 359. 395. 445. 449. 509. 559. 590. 602. 631. 639. 650. 772. 774. 800. 918. 930. 949. 961. 970. 982.

**Obligationen Lit. D.**
**womit zwei Coupons einzuliefern.**

Nro. 3. 39. 44. 87. 108. 137. 250. 312. 374. 379. 433. 467. 488. 500. 564. 603. 656. 708. 734. 743. 782. 829. 837. 850. 869. 891. 901. 943. 954. 992.

**Obligationen Lit. E.**
**wobei keine Coupons mehr befindlich sind.**

Nro. 26. 27. 140. 178. 238. 243. 250. 350. 427. 491. 521. 613. 627. 710. 713. 810. 812. 823. 837. 844. 900. 957.

Den Betrag dieser Obligationen können die Inhaber derselben, nebst denen bis ult. Februar a. c. fällig werdenden dreimonatlichen Zinsen, Dienstags den 1. März l. J. bei unterzeichneter Stelle gegen Zurücklieferung der Obligationen in Empfang nehmen, wobei bemerkt wird, daß die zu den Obligationen Lit. B. et D. gehörigen beiden Coupons mit derselben einzuliefern sind, indem widrigenfalls für jeden fehlenden der Betrag desselben an dem Capital zurück behalten werden wird.

Da auch mehrere schon in den Verloosungen vom 14. Februar 1821, 16. Februar 1822, 20. Februar 1823 und 27. Januar 1824 herausgekommene Obligationen dieses Anlehens, als nämlich

Lit. A. 86.
„ B. 306. 309. 400. 494. 503. 778. 859. 887. 918. 954. 988.
„ C. 32. 535. 923d. 986e. 996b.
„ D. 42. 128. 377. 418. 427. 496. 497. 533. 599. 648. 652. 699. 703. 716. 793. 984.
„ E. 100. 466. 473.

desgleichen nachfolgende in den Verloosungen der vergangenen Jahre herausgekommene Obligationen des Accis-Anlehens de 1. August 1813, als nämlich

Nro. 1630. et 2120 ad fl. 150.
„ 2944. 3314. ad fl. 100.
„ 4372. ad fl. 50.

bis jetzt noch nicht zur Erhebung vorgekommen sind, so will unterzeichnete Commission unter Beziehung auf die, seiner Zeit in Betreff dieser Verloosungen erschienenen Bekanntmachungen, die Inhaber dieser Obligationen an deren Einlieferung sammt dazu gehörigen Zinscoupons und Empfang der betreffenden Summen mit dem Bemerken erinnern, daß selbige, da auf diese herausgekommenen Obligationen die Zinsen nur bis zum Termin der geschehenen Auslosung vergütet werden, den ihnen durch längeren Verzug erwachsenden noch größeren Schaden sich selbsten zuzuschreiben haben werden.

Demnächst wird in Betreff des Anlehns vom 1. December 1801 andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehro sämmtliche in den fünf bisherigen Verloosungen nicht herausgekommene Obligationen des genannten Anlehens und zwar sowohl die sub Lit. A. C. E. welche keine Coupons mehr haben, als auch die unter den Buchstaben B. und D. wobei noch zwei Zinscoupons befindlich sind, dem hochverehrlichen Rathsbeschluß vom 11. April 1822 gemäß im Laufe des gegenwärtigen Jahres gegen neue zu 4 pCt. verzinsliche Obligationen des Anlehens de 1. Mai 1822 umgetauscht werden müssen.

Der Anfang dieses Umtauschungsgeschäfts ist auf den 8. März l. J. festgesetzt, und es werden demnach sämmtliche Inhaber von Obligationen des Anlehens de 1. December 1801 sub Lit. A. B. C. D. E. andurch aufgefordert, vom genannten Tag an, jedoch nur in den Vormittagsstunden, ihre besitzenden Obligationen sammt noch dabei befindlichen Coupons auf unterfertigter Commission einzureichen, um dagegen die neuen Obligationen de 1. Mai 1822 in Empfang zu nehmen; wobei denselben bemerkt wird, daß diejenigen, welche bis 1. December a. c. dieser Aufforderung nicht nachgekommen sind und ihre Obligationen nicht umgetauscht haben, nicht allein an den nächstkünftigen Auslosungen nicht participiren, sondern auch auf die in Händen habende alte Obligationen de 1. December 1801 keine ferneren Zinsen vergütet erhalten werden.

Frankfurt den 2. Februar 1825.

Schuldentilgungs-Commission.

---

**Theater-Anzeige.** Emmy Robsard. Schauspiel in 5 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 44. — Sonntag — 13. Februar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 8. Februar.

Seine Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen (Sohn Sr. Maj. des Königs) sind nach Frankfurt a. d. O. von hier abgereist.

— JJ. KK. HH. der Großfürst und die Großfürstin Nicolaus von Rußland haben am 5. Morgens um 9 Uhr die hiesige Residenz verlassen, um die Rückreise nach St. Petersburg anzutreten. Der Schmerz dieser abermaligen Trennung von der Königl. Familie wird nur durch den Gedanken gemildert, daß Ihre Kaiserliche Hoheit in eine andere zurückkehrt, welche sie mit Sehnsucht erwartet. Aller Wünsche begleiten dies erhabene Paar auf Ihrer langen Reise.

— Nach einer Königl. Kabinetsordre ist von Sr. Maj. bemerkt worden, daß bei mehrern feierlichen Gelegenheiten Personen, welche Uniformen zu tragen berechtigt sind und an den Feierlichkeiten Theil nehmen, im Frack erscheinen. Allerhöchstdieselben haben darauf anzuordnen geruht, daß, da dies unschicklich sey, Beamte, Rittergutsbesitzer, und überhaupt alle Personen, welche zu Uniformen berechtigt sind, sowohl bei öffentlichen feierlichen Gelegenheiten, als auch wenn sie vor Sr. Majestät erscheinen, nicht anders als in den vorgeschriebenen Uniformen sich zeigen sollen.

Ritzebüttel, vom 4. Februar.

Nachdem es gestern den ganzen Tag über fürchterlich aus Nordwest geweht hatte, traf Abends um 10 Uhr plötzlich die Nachricht ein, das Wasser steige mit beispielloser Schnelle und bedrohe Ritzebüttel. Bald stand das Neufeld unter Wasser und umgab die Reepschlägerei, der man, trotz aller Anstrengung, keine Hülfe bringen konnte. In demselben Augenblick brach der Obdeich an der Ostseite des Hafens; dann strömte das Wasser über den Kamm des Binnen- oder alten Grodener Deichs und zerriß ihn in der Nähe des Armenhauses, drang von da nach dem dahinter befindlichen Deich und dann in das Siehl, das Ritzebüttel mitten durchschneidet. Erst um 2 Uhr war die Gefahr vorüber; allein das Wasser fiel bei Eintritt der Ebbe nur um 3 Fuß. Der Anblick heute bei Tagesanbruch war schaudervoll. Das ganze Land war ein Wasserspiegel. Die Hannöverschen Deiche sind ohne Zweifel gebrochen, auch der Grodner Seedeich scheint an 5 bis 6 Stellen durchrissen zu seyn. Döse und Duhnen sind frei. Ueber die Beschädigungen im Einzelnen hier am Ort ist noch nicht genau zu berichten. Der Grund des Leuchtthurms hat bedeutend gelitten. Beim Badehause sieht man vorn und hinten die nackten Grundpfähle. Wannen und Röhren sind zertrümmert. Die hölzernen Seitenbehälter nach der See hinweg geschlagen ꝛc. Das Schifferhaus steht nur auf einem Pfahl; die Packhäuser sind alle weg. Schiffe, an denen gearbeitet wurde, sind umgekehrt, andre auf den Strand geführt oder ganz weggerissen worden. Von dem Unglück auf dem Lande wissen wir nichts, da alle Verbindung unterbrochen ist. Eine Hungersnoth ist wohl nicht zu fürchten, aber das augenblickliche Elend ist sehr groß. Viele Menschen haben von ihren Habseligkeiten nichts gerettet, als die Kleidungsstücke, die sie eben trugen, und ihren ganzen Viehstand verloren. Das unübersehliche Unglück ist nicht sowohl durch die Schwäche der Deiche, als dadurch entstanden, daß die Deiche nicht hoch genug waren. Auch die Insel Neuwerk hat unsäglich gelitten. Kein Haus ist unbeschädigt geblieben. Der Thurm hält sich nur durch Stützen, und durch den Bruch des innern Deiches ist alles Vieh ertränkt worden. Die Menschen haben sich, von allem entblößt, hieher geflüchtet. Nur die Bewohner des Thurms und die Lampenwärter im Leuchtthurm sind geblieben, und werden von hier aus mit Lebensmitteln versehen. Was man am empfindlichsten entbehrt, ist Trinkwasser*), da alles Wasser mit Seewasser gemischt ist.

Uetersen, vom 6. Februar.

Dem Vernehmen nach sind alle Deiche bis nach Glückstadt hinunter gebrochen; alle Marschfelder (bis auf unsere Klostermarsch), Seestermüh, Sonndich, Neuendorf, Collmar, Breitenburg, Bielenberg, Hasselau und Hasseldorf überschwemmt. Die beiden letztern, uns am nächsten liegenden Districte, haben schrecklich gelitten. Viele Häuser sind von der anströmenden Fluth umgeworfen und Menschen und Vieh ertrunken. Man ist noch immer beschäftigt, Leute zu holen, die sich auf ihre Böden geflüchtet haben.

Eben so schreibt man aus Kirchwärder, in den Vierlanden, vom 5. Februar: „Es sind circa 1500 große Marschmorgen des schönsten Landes mit Wasser überflossen.“

Wilhelmsburg, vom 9. Februar.

Im Mittelpunkte der in der Nacht vom 3. und 4. d. M. in hiesiger Elbgegend erlebten größten und schrecklichsten Sturmfluthen dieser und früherer Zeiten, und von der grossen Gefahr am mächtigsten von allen Seiten bedrohet, hat diese Insel doch noch das Glück gehabt, daß die Hannöverschen Deiche, bis auf zwei Kappenstürze, von Grund-Deichbrüchen verschont geblieben sind. Allein die Hamburger Deiche auf der Veddel sind an drei verschiedenen Stellen durchbrochen, und dieser Distrikt hat mit der Hannöverischen Voigtei Georgieswärder, so wie der Höbel, eine Ueberschwemmung erlitten. Unerhörte Deichschäden sind entstanden, wodurch die Bewohner in anderweite große Lasten versetzt sind. Es war eine schreckliche Nacht, alle menschliche

*) Es sind bereits mehrere Fahrzeuge mit Trinkwasser von Hamburg nach Cuxhaven abgesandt worden.

Digitized by Google

Hülfe ohne Wirkung, nur die Vorsehung und die gute Verwahrung der Deiche durch früher höhern Orts verschaffte Busch- und Sicherheits-Maaßregeln konnten retten.

Die Insel Neuhof mußte härter büßen; mehrere Deichbrüche raubten Menschen und Vieh das Leben und vernichteten Häuser und Deiche. Die Vogtei Neuland, Amts Harburg, Moorburg, die dritte Meile Altenlandes, Finkenwärder, Altenwärder, Billwärder, Moorwärder, auch die Vierlande, wurden durchbrochen und müssen Verwüstungen erlitten haben, die noch nicht geschildert werden können. Deutlich konnte man von hier sehen, wie Harburger Schiffe die Moorbewohner, im Neulande aus ihren Häusern zu retten suchten.

Augsburg, vom 10. Februar.

Die Allg. Zeit. giebt folgendes Schreiben aus Konstantinopel, vom 10. Januar:

„Die Pforte hat von einem hiesigen Englischen Hause (Blanck) zwanzig Transportschiffe gemiethet, die Munition und Lebensmittel nach Coron, Modon und Patras bringen sollen. Dreizehn Kriegsschiffe sind bestimmt sie zu geleiten. Auch heißt es, der Sultan habe dem Pascha von Scutari 20 Millionen (?) Piaster zu den Kosten eines neuen Feldzuges angewiesen. — Aus Morea lauten die Nachrichten widersprechend."

Triest, vom 30. Januar.

Nachrichten aus Korfu vom 20. Januar zufolge ist die Unterdrückung der Parthei Kolokotronis, und die Herstellung der Ruhe, gewiß (s. Art. Janina in unserm gestr. Blatte). Loudo, Zaimi und Niketas sind gefangen, und Kolokotroni, der selbst seine Anhänger verrathen haben soll, ist unterworfen. Nach einem bei Korinth vorgefallenen Gefechte, wobei Kolokotroni von allen seinen Truppen verlassen wurde, flüchteten sich Loudo und Zaimi, und wurden von Maurokordato's Truppen gefangen nach Missolunghi gebracht. Der Regierungs-Präsident Konduriotti befahl hierauf den ihm zu Hülfe geeilten Truppen, die Blockaden von Patras, Coron und Modon wieder vorzunehmen; er selbst zog unter großem Volksjubel in Napoli di Romania ein. Ein Anhänger Kolokotroni's und Warwaki's, Namens Gusini, floh nach Zante, und wäre dort vom Volke umgebracht worden, wenn ihn nicht der eben anwesende Lord Oberkommissär gerettet hätte. Maurokordato soll hierauf seine Auslieferung begehrt haben. (Da diese sehr neuen Nachrichten aus Korfu nichts von einer aus Konstantinopel gemeldeten Ankunft mehrerer Transportschiffe Ibrahim Pascha's zu Coran sagen, so scheint dieselbe wohl noch der Bestätigung zu bedürfen.)

Smyrna, vom 28. Dezember.
(Fortsetzung.)

Der Spectateur oriental vom 23. Dez. enthält folgendes (ältere) Schreiben aus Napoli di Romania vom 11. Dez.: „Von Zeit zu Zeit hören wir aus der bis Argos reichenden Ebene den Kanonendonner des bürgerlichen Krieges. Kolokotroni, an der Spitze von 2000 Mann, kämpft mit Verzweiflung gegen die Regierungstruppen; man erwartet jeden Augenblick nähere Berichte. Mittlerweile haben sich mehrere hiesige Familien, bei der Ungewißheit des Ausganges, nach Hydra eingeschifft. Man litt hier große Geldnoth, als ein von der philhellenischen Kommittee zu London abgeschicktes Schiff 3 Mill. Piaster brachte. Noch ein zweites Schiff mit Kriegsmunition ist hier eingelaufen; da man aber noch nicht weiß, ob die Regierung oder Kolokotroni siegen wird, so hat der Kapitän nichts ausladen wollen, sondern begiebt sich vielleicht nach Hydra. Uebrigens wird das erhaltene Geld dazu beitragen, den Bürgerkrieg zu verlängern. Aus Amerika sind zwei Philhellenen hier angelangt, aber von dem Präsidenten Konduriotti sehr kalt empfangen worden; ihr glühender Enthusiasmus hat sich daher schon in die bitterste Reue verwandelt ꝛc."

Petersburg, vom 29. Januar.

Die Summe der neuen Geschenke in Geld, welche die Unterstützungs-Kommittee für die Opfer der Ueberschwemmung von St. Petersburg vom 9. bis zum 26. d. M. empfangen hat, beläuft sich auf 87,338 Rubel. Zu dieser Summe hat Se. Maj. der König von Würtemberg 20,000 Rubel im Namen und von Seiten der Prinzessinnen Marie und Sophie, seinen Töchtern, und die Französ. Gesandtschaft 10,000 Rubel beigesteuert. — Außerdem hat die Kommittee beträchtliche Quantitäten Leinwand und andere Stoffe erhalten.

— Dienstag, am 25., wurde, auf Anlaß des Geburtstages J. M. der Kaiserin Elisabeth, ein Te Deum in den Kapellen des Schlosses und in allen Kirchen der Hauptstadt gesungen. Am Abende war die Stadt beleuchtet.

— Das Journal de St. Petersbourg giebt nachstehenden Brief des Generals Baron von Toll an den General-Major Boutourlin, wegen einer Aeußerung, die über Kutusow im Journal de Paris gemacht wird:

„Mein General!

So eben fällt mir ein Blatt des Journal de Paris vom 25. März v. J. in die Hände, worin ich einen Artikel gefunden habe, der über Ihr Werk über den Feldzug von 1812 Bericht erstattet. Mit Schmerz habe ich gesehen, daß der Verfasser dieses Artikels, indem er der Gründlichkeit und Unpartheilichkeit Ihrer militärischen Bemerkungen volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, Sie doch einer eitlen Vorliebe für den Marschall Kutusow zeiht, und die Vorwürfe, welche er deshalb an Sie richtet, mit der Phrase endigt: „Das Beste, was unter ihm (Kutusow) geleistet wurde, kommt dem Chef seines Generalstabes, Toll, zu."

Meine eigene Ehre und die Dankbarkeit, welche selbst bis jenseits des Grabes für das Andenken des verstorbenen Marschalls zu erhalten mein Herz mir gebietet, legen mir die Verpflichtung auf, ein Lob zurückzuweisen, das auf irrige Nachrichten gegründet ist. Da ich während des denkwürdigen Feldzuges von 1812 unter den Befehlen des Marschalls in der Eigenschaft als General-Quartiermeister zu dienen die Ehre hatte, so ist es mir unzweifelhaft erlaubt, darauf stolz zu seyn, daß ich mit ihm die Beschwerden und Arbeiten des ruhmvollen Feldzugs getheilt habe, sein vorzüglichster Rathgeber und sein Hauptwerkzeug für alles gewesen bin, was zum Ruine des Feindes beitrug, so wie endlich, seine Achtung und sein Vertrauen im höchsten Grade besessen habe. Diese Ehrentitel sind schön und ich werde sie Niemand abtreten; aber von der andern Seite wäre es meiner unwürdig, zu schweigen, wenn ich von einem Urtheile Kenntniß erhalten, das auf die Dienste eines großen Mannes ein falsches Licht werfen könnte. Ich erkläre demnach, daß die Handlungen des Fürsten Kutusow und die meinigen während des fraglichen Krieges, obgleich auf denselben Zweck hinzielend, doch sehr wesentlich von einander verschieden waren und in Beziehung mit den Funktionen standen, welche der Dienst uns auferlegte. Er, mit Festigkeit und Beharrlichkeit die Instruktionen befolgend, welche er von unserm erlauchten Souverän selbst erhalten, schöpfte aus der lichtvollen Klarheit seines großen und erfahrnen Geistes die Operationspläne, welche ihm das Verderben des Feindes sichern sollten. Ich, mich im Kreise meiner Verpflichtungen bewegend, begnügte mich bei Abfassung der für jede militärische Operation unumgänglich nothwendigen detaillirten Verfügungen, seine Gedanken zu errathen. Er, in sich selbst alle Schwungkraft unserer Waffenmacht konzentrirend, leitete von da aus die Bewegungen auf eine Weise, welche dem Feinde die empfindlichsten Niederlagen

Digitized by Google

bereitete und ich ließ blos diese Macht sich nach den Punkten bewegen, welche er in seiner Weisheit bezeichnet hatte. Er, der erste und mächtigste Hebel der ganzen Heeresmasse, forderte in allen Gliedern zur Geduld, Ergebung, Unerschrockenheit und zum Vertrauen auf den Sieg auf, und ich empfing von ihm selbst den Impuls, treu die Befehle zu vollziehen, welche er mir gab. Er verdiente es wirklich, von seinen Mitbürgern und Kampfgenossen mit dem ruhmvollen Namen des Retters des Vaterlandes begrüßt zu werden, und meinen Namen benutzen die Neider seines Ruhmes, um die Strahlen desselben zu schwächen. Kann ich, darf ich dies dulden? ꝛc."

— Wir meldeten zu seiner Zeit, daß zu Petersburg zwei mit Waaren beladene Schiffe, direkt aus Aegypten kommend, angelangt wären; ein Griechischer Kaufmann aus Nigien, Namens Avierow, hat diese wichtige Spekulation gemacht. Die höchst vortheilhaften Resultate, die sich daraus für den Handel des Reichs ergeben können, haben die Verwaltung bewogen, diesem Kaufmanne die auf 12,000 Rubel sich belaufenden Geldbußen nachzulassen, in die er durch mehrere Unregelmäßigkeiten in den Dokumenten seiner Ladung verfallen war; außerdem sind die von ihm zu entrichtenden Abgaben nach dem Tarif von 1822 unter der Bedingung berechnet worden, daß er sich schriftlich verbindlich mache, die durch die Ukase vom 18. Dezember 1823 bestimmten Beizölle zu bezahlen, falls solche gefordert würden.

Mehr als tausend, mit Waaren aus allen an der See gelegenen Gegenden Europa's beladene Schiffe langen jedes Jahr in Aegypten an und führen Getreide, rohe und gesponnene Baumwolle, Kassonade, Reis, Apothekerwaaren, Färbestoffe ꝛc. für Millionen Rubel aus. Rußland allein hatte bis jetzt an diesem Handel keinen Theil genommen, denn die Russischen Schiffe, welche die Fahrt nach Aegypten machten, überbrachten nur Ladungen aus den Inseln des Archipelagus, und keines dieser Schiffe war aus dem Baltischen Meere nach jener Bestimmung abgegangen, während das Reich die Produkte jenes Landes durch Fremde erhält. Das Beispiel des Kaufmanns Avierow wird ohne Zweifel Nachfolge finden, falls dadurch unsere Produkte mittelst direkter Absendung aus den Häfen des Baltischen Meeres, einen vortheilhaften Absatz erhalten; die Artikel, so man mit dem meisten Erfolg nach Aegypten schicken kann, sind Seile, Nägel, kupferne Geräthschaften und Pelzwerk. Auf die Vorstellung des Finanzministers hat Se. Maj. der Kaiser, um eine so nützliche Unternehmung zu ermuntern, dem Kaufm. Avierow folgende Vergütungen zu bewilligen geruht:

1) Die durch die Ukase vom 18. Dezember 1823 verordneten Beizölle sollen von der Ladung der Schiffe Karl Magnus und Sophie Marie nicht erhoben werden und außerdem sind 25 pCt. von den Zöllen nachgelassen worden, die nach diesem Tarife von den Waaren, woraus sie besteht, zu entrichten sind.

2. Avierow wird zollfrei die rohen oder fabrizirten Russischen Produkte ausführen können, die er directe nach Aegypten mit den nämlichen Schiffen oder mit andern von demselben Tonnengehalt absenden wird. Außerdem soll ihm noch für ein Mal ein Nachlaß von den Zöllen von den Ladungen Aegyptischer Waaren, die der Tarif erlaubt, und roher oder fabrizirter Russischer Produkte, die er nach diesem Lande aus den Russischen Ostsee-Häfen absenden wird, bewilligt werden; dieser Nachlaß wird die Hälfte betragen, wenn er Russische Schiffe braucht, deren Mannschaft wenigstens zur Hälfte aus Russischen Matrosen besteht, und 25 pCt., wenn es fremde Schiffe sind.

Der Nachlaß kann nur in dem Falle statt finden, wenn er Certifikate von dem Russischen Konsul zu Alexandria beibringt, welche darthun, daß die Ladung Russischer Produkte in diesem Hafen eingelaufen und daß die Rückfrachten daselbst geladen und wirklich ägyptische Produkte sind. Nach dem nämlichen Prinzip hat Se. Maj. der Kaiser gleichfalls einen Nachlaß von Zollabgaben denjenigen seiner Unterthanen zu bewilligen geruht, die, nach Avierows Beispiel, Russische Waaren aus den Ostseehäfen nach Aegypten versenden und Produkte dieses Landes direkte zurückbringen werden. Der Nachlaß wird 25 pCt. für die Ladung der Russischen, zur Hälfte wenigstens mit Eingebornen bemannten Schiffe, und 10 pCt. für die der Andern betragen. Diese Begünstigung wird auf 5 Jahre, d. h. bis zum J. 1830, bewilligt; allein jeder Kaufmann kann derselben nur für eine Versendung, hin und zurück, genieſſen.

S. M. der Kaiser hat eine goldene Medaille, am Bande des St. Annenordens, diesem nämlichen Kaufmann Avierow zu verleihen geruht, weil derselbe auf seine Kosten fünf Russische Unterthanen aus der Sklaverei befreite und zurückbrachte.

### Stockholm, vom 28. Januar.

Vorgestern gab J. M. die Königin zur Feier des Geburtstages Ihres Durchlauchtigsten Gemahls ein festliches Mahl von 150 Gedecken, welchem die K. Familie, die höchsten Reichsbeamten ꝛc. beiwohnten. Am Vormittag verfügte sich der Kronprinz nach dem K. Invalidenhause zu Ulricdahl, wo die K. Büste feierlich aufgestellt wurde, welche Se. Maj. diesem Institute zum Geschenk gemacht haben. Die alten Krieger waren aufs innigste gerührt über die K. Huld und sprachen bei der Ankunft und Abfahrt des Kronprinzen wiederholt ihre herzlichen und hochachtungsvollen Wünsche aus. Abends erschienen JJ. MM. im Theater. Ihre Ankunft erregte die größte Begeisterung und alles rief nach dem Nationallied, wobei das Haus abermals von lautem Jubelruf ertönte.

Heute, an seinem Namenstage, hielt der König ein feierliches Ordenskapitel, wobei der K. Russ. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Nesselrode, zum Seraphinenritter ernannt wurde. Die Ritter vom Orden Carls XIII. hatten die Ehre, mit Sr. Maj. zu speisen.

### Rotterdam, vom 8. Februar.

In voriger Woche war Holland durch zwei aufeinander folgende Fluthen, wie sie früher nie erlebt, in großer Gefahr. Die Hauptdämme haben hier in der Gegend nur mühsam widerstehen können und wurden an einigen Stellen überströmt. — Das Wasser ist in die meisten Magazine unserer Stadt gedrungen und hat großen Schaden angerichtet; man rechnet mehrere tausend Fässer Amerikanische Tabake beschädigt.

In Nordholland ist das Elend ungleich größer. — Dammbrüche an verschiedenen Seiten haben viele Dorfschaften, unter andern die Zaan ganz unter Wasser gesetzt. Oelbaken sind gesprungen und ausgelaufen, große Parthien Saamen und Getreide verloren! Die Verluste sind noch nicht in ihrer ganzen Größe auszumitteln, dürften aber traurige Folgen nach sich ziehen. Man sieht mit Entsetzen den Berichten aus den übrigen Provinzen entgegen, welche noch fehlen.

### Brüssel, vom 9. Februar.

Von allen Seiten erhält man die betrübendsten Nachrichten über die Ueberschwemmungen, welche seit dem 4. d. statt gefunden.

— Von der Französischen Grenze meldet man unterm 6. d.: „Die dreifache Linie der Französ. Douanen ist seit einiger Zeit sehr auf ihrer Hutb; mehrere ihrer Posten sind neu aufgestellt worden, um über eine ganz neue Art von Contrebandiers zu wachen, nämlich zahlreiche Koppeln von Hunden, welche aus Belgien mit verbotenen Waaren hier ankommen. Diese gelehrigen Thiere sind vollkommen dreſsirt und bringen die Erzeugnſse fremder Manufakturen auf

Digitized by Google

Umwegen und quer feldein nach Frankreich. Während sie auf einem Punkte durchlaufen, stehen die Douaniers auf der andern Seite, wo die Schleichhändler sie zu beschäftigen wissen, auf ihren Posten. Dieser kleine Douanenkrieg wird mit großer Thätigkeit betrieben, trotz aller von den Lokalbehörden und vorzüglich von denen von Valenciennes ergriffenen Vorsichtsmaaßregeln. Bereits sind mehrere dieser armen Hunde Opfer ihres Diensteifers geworden: denn sobald die Douaniers ihre Schaaren anrücken sehen, so machen sie, da es ihnen nie gelungen ist, auch nur einen der vierfüßigen Schleichhändler aufzufangen, ohne Gnade ein Laufeuer auf dieselben, dem trotz ihrer großen Behendigkeit nicht immer Alle entgehen." (Oracle.)

— Allem Anscheine nach wird die gegenwärtige Session der Generalstaaten gegen das Ende dieses Monats geschlossen werden. Die erste Kammer ist auf den 17. d. zusammenberufen.

Paris, vom 8. Februar.

(Fortsetzung.)

Die Etoile giebt heute folgende raisonnirende Uebersicht über die erste Sitzung der beiden Häuser des Brittischen Parlaments (vergl. damit unten den Art. des Couriers über denselben Gegenstand):

„Von den beiden Pairs, welche gewählt worden sind, um die Adresse in beiden Häusern vorzuschlagen und zu unterstützen, ist der eine, Lord Dudley and Ward, für die Emancipation der Katholiken, der andere, Lord Gord, ist als ihren Interessen sehr entgegen bekannt. Ohne Zweifel wollten beide Partheien des Brittischen Kabinets sich hierdurch vertreten lassen. Dieselbe Taktik scheint auch im Unterhause befolgt worden zu seyn, da Lord F. L. Gower ihnen sehr günstig und der Alderman Thompson ihnen entgegen ist. Die ministeriellen Reden in beiden Häusern beginnen mit großen Lobeserhebungen über den blühenden Zustand, worin sich England befinder. Nach ihnen genoß es nie einer größern Wohlfahrt, selbst nicht zur berühmten Epoche von 1792; damals betrugen die Auflagen nicht den fünften Theil von dem, was man jetzt bezahlt, und doch waren sie drückender. — Die Redner erläutern hierauf den Theil der Kronrede hinsichtlich Irlands. Alle waren darin einig, daß die Ruhe in diesem Lande nicht gefährdet sey, ja eine solche Ruhe, wie dieses Land in diesem Augenblicke genieße, in Irland ohne Beispiel sey; alle von der Regierung eingezogenen Erkundigungen trügen dazu bei, die Wahrheit dieser Versicherung zu bekräftigen. Sie sprachen dagegen von dem katholischen Vereine als von einem Institute, dessen Tendenz es sey, die Leidenschaften zu erhitzen und den öffentlichen Frieden zu stören. Sie zweifelten nicht, daß das Parlament Maaßregeln zu seiner Unterdrückung ergreifen werde. — Indem die Redner von den Verträgen sprachen, welche abgeschlossen werden sollten, um die Handelsverbindungen zwischen England und den Kolonieen, die ihre Trennung von Spanien vollbracht zu haben schienen, zu ordnen, versicherten sie, daß diese Maaßregel von der Englischen Nation sehr wohl aufgenommen werden und durchaus keinen Bruch mit einer andern Macht zur Folge haben werde. Bei dieser Gelegenheit machte Lord Dudley and Ward Bemerkungen über den Stand der Partheien auf dem Kontinente; er charakterisirte die Liberalen folgendermaaßen: „Obgleich sie sich mit ihrer Anhänlichkeit an die Freiheit brüsten, so sind ihre Ansichten doch außerordentlich beschränkt und illiberal, und obgleich sie über eine Menge Punkte nicht übereinstimmen, so sind sie doch alle von einem heftigen Hasse gegen England beseelt. Sie sind in ihrer Freiheitsliebe, von der sie so viel sprechen, nicht aufrichtig; denn sie beugten sich vor Bonaparte und beteten ihn an; sie wollten selbst England zu einer Kaiserlichen Provinz machen und beklagen sich nun über uns, daß wir wenig geneigt sind, uns zu ihren Gunsten der Hülfsmittel zu bedienen, die wir von ihren Angriffen aufbewahrt haben; aber sie sind weder mit uns noch mit unserm Interesse verwandt. Ihre ganze politische Anhänglichkeit ist für den Jakobismus; sie verabscheuen die Englische Aristokratie; sie sind neidisch auf den Ruhm Englands und uns selbst mehr als ihre Widersacher entgegen."

Die Vermehrung der Armee anlangend, versicherten die Redner, daß die Regierung nicht einen einzigen Mann nach Irland schicken werde, und die neuen Aushebungen nach Indien, Kanada und dem mittelländischen Meere bestimmt wären. „Vorzüglich in diesem Meere — sagte einer der Redner — müssen wir, so lange der Krieg zwischen den Türken und Griechen dauert, etwas mehr, als die für den innern Dienst durchaus nothwendige Anzahl Soldaten haben."

Die ministeriellen Redner sprachen viel von dem fortschreitenden Gedeihen des Brittischen Handels und im Unterhause schmückte der Aldermann Thompson diesen Theil seiner Rede mit besonderer Vorliebe aus. Er versicherte, wie man bereits die segenreichen Folgen davon spüre, daß so manche Hindernisse weggeräumt seyen, welche die alte Englische Politik dem Handel auferlegt habe. Er bemerkte, daß der Werth der während des letzten Trimesters von 1824 ausgeführten Waaren 108 Mill. Fr. mehr betrage, als der während des letzten Trimesters von 1823 ausgeführten Handelsartikel, so wie daß der Werth der Ausfuhr des Jahres 1824 bis auf 1,218,105,200 Fr. steige. Schließlich bemerkte der Redner, wie wünschenswerth eine Veränderung der Gesetze über die Getreideeinfuhr ihm scheine.

Die Reden der Opposition sind mehr mit Satyren, als mit Argumenten angefüllt; alle vereinigen sich zu einer blühenden Schilderung von Englands hohem Wohlstande in neuester Zeit, aber alle behaupten, daß man deshalb den Ministern keinen Dank schuldig sey, weil alle von ihnen ergriffenen Maaßregeln keine andern, als die schon vor langer Zeit von der Opposition angerathene wären; in beiden Häusern wurde dies von der Opposition wiederholt. Im Unterhause äußerte Herr Canning, Herrn Brougham hierauf antwortend: „Die Versicherungen des ehrenwerthen Mitglieds erinnern mich an eine Anekdote von dem Dichter Dennis, welcher zur Zeit der Königin Anna lebte. Er bildete sich in seinem Alter ein, daß alles, was man in den damals lebenden Autoren Gutes fände, aus seinen Werken abgeschrieben sey. Einst befand er sich im Schauspiele bei der Vorstellung einer neuen Tragödie, von der mehrere Stellen ihm sehr gefielen; er behauptete, daß sie ihm gehörten; der Verfasser bestand aber auf dem Gegentheil. Während des Streits kam eine Stelle der Tragödie vor, wo ein Sturm vorgestellt wurde; indem Dennis den Donner rollen hörte, rief er: „wenigstens ist der Donner von mir;" eben so, sagte Herr Canning, vindicirt das ehrenwerthe Mitglied alles als seinen Donner."

Alle Oppositionsmitglieder sprachen sich stark zu Gunsten der Katholiken und des katholischen Vereins aus. Vorzüglich redete Herr Brougham kräftig zu ihren Gunsten. Er erklärte, wenn in ihrem Betragen etwas läge, was man ihnen vorwerfen könne, oder wenn ihre Sprache zu stark sey, so wäre dieß die Folge ihrer Lage. „Wie, sagte Herr Brougham, kann man den katholischen Verein unterdrücken, ohne auch die andern Vereine, so wie die Bibelgesellschaft, aufzuheben?"

London, vom 5. Februar.

(Fortsetzung.)

Der Courier äußert sich in folgender Weise über die Rede Cannings in der ersten Sitzung des Unterhauses,

Digitized by Google

welche gewissermaßen immer als eine Art politischen Manifestes des Ministeriums betrachtet zu werden pflegt:

„„.... In Betreff Süd-Amerika's läßt Herrn Cannings Rede keinen Zweifel mehr, wenn wirklich, hinsichtlich des wahren Charakters der angenommenen Maaßregel, ein solcher bestehen könnte. Die Vertheidigung, welche er übernahm, nicht etwa der Maßregel selbst, denn kein Mitglied wagte es, sie in Frage zu stellen, sondern des Zeitpunkts, in welchem dieselbe beschlossen wurde, war voll Bestimmtheit und ohne die mindeste Zweideutigkeit. Indem eins unserer Journale von dem Theil der Thronrede spricht, der auf Süd-Amerika Bezug hat, sagt es: „„Nichts weiter als legislativer Schutz des bereits bestehenden Handels wird anerkannt.““ Und dieses Blatt spricht von einer beschränkten Anerkennung des gesetzlichen Handels mit Süd-Amerika. Wir erstaunen über die Verwirrung von Begriffen, die wir bei mehr als einem unserer Kollegen deshalb bemerkt haben. England hat die Existenz unabhängiger Staaten in Süd-Amerika, befähigt Freundschafts-Verhältnisse mit fremden Regierungen zu unterhalten, förmlich anerkannt. Was konnte man mehr verlangen? Die neuen Republiken haben niemals verlangt, daß Großbrittanien Bewahrer und Bürge ihrer Territorial-Rechte, so wie solche im gegenwärtigen Augenblick sind, für alle künftigen Zeiten würde. Unsern Ministern fiel es niemals ein, jenen Republiken ein so schlechtes Kompliment zu machen, als die Behauptung wäre, sie vermöchten nicht sich selbst zu schützen. Nach der Sprache, die Herr Canning führt, ist es augenfällig, daß die Regierung nicht etwa sucht, sich gegen die Ahndung der Kontinental-Mächte in Sicherheit zu setzen, indem sie den gethanen Schritt bemäntelt. Eine solche Handlungsweise wäre eine bloße Doppelsinnigkeit, die keine fremde Macht täuschen könnte. Der von uns angenomene Modus der Anerkennung ist gerade der nämliche, den Frankreich hinsichtlich der Vereinigten Staaten annahm, und der zu der Zeit als eine Anerkennung der Amerikanischen Unabhängigkeit England angezeigt wurde. Wiewohl der von unsern Ministern gethanene Schritt zu Paris und Madrid ein politischer Fehler gescholten wird, so hat man demselben doch wenigstens nicht vorgeworfen, beschränkt und unvollständig zu seyn. Die fremden Regierungen stellen sich keineswegs, als glaubten sie, es sey solcher bloß eine kommerzielle Anordnung und nicht eine Anerkennung der politischen Souveränität, und wenn die glückliche Kunde davon nach Kolumbia, Mejiko und Buenos-Ayres gelangen wird, so wird sie dort nicht also aufgenommen werden.“

— Don Camillo Gutierrez de los Rios, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Englischen Hofe, ist am Dienstag Abend in London angelangt. Er hatte seine Abreise von Paris, auf die Nachricht von der Anerkennung von Mejiko und Kolumbien, aufgeschoben und von seinem Hofe neue Instruktionen verlangt, welche er durch einen Expressen erhalten hat, und in denen ihm befohlen wird, in Uebereinstimmung mit den andern fremden Gesandten in London Unterhandlungen hinsichtlich der Spanischen Kolonien zu eröffnen, deren Basis auf den Grundsäzen des Vertrags von Utrecht ruhen, und die Integrität und Souveränität der Spanischen Monarchie, so wie sie in den bestehenden Verträgen stipulirt und verbürgt sind, sichern soll.

Krapp, Red.

## Berichtigung.

In unserm gestrigen Blatte S. 5 Sp. 1 Z. 3 v. o. lese man statt: Ober-Vertheidiger der Freiheit, Peru besetzt hält, — Vertheidiger der Freiheit, Ober-Peru besetzt hält.

## Repertoire.

Montag den 14. Das neue Sonntagskind, Oper.
Dienstag den 15. Ein Mann hilft dem Andern, Lustsp. hierauf: Die Fledermäuse, Schwank in 1 Aufzuge. Zum Beschluß: Die Sonntagsperücke, Posse in 1 Aufzuge.
Mittwoch den 16. Das Kätchen von Heilbron, Schausp.
Donnerstag den 17. Die diebische Elster, Oper. (Gianetto: Hr. Haitzinger.)
Samstag den 19. Zessonda, Oper.
Sonntag den 20. (Zum Erstenmale) Die Schule der Alten, Lustspiel.
Montag den 21. (Zum Vortheil des Herrn Haitzinger) Die Zauberflöte. (Tamino, Hr. Haitzinger.)

# Benachrichtigungen.

[248] Den 31. Januar entschlief im 82sten Lebensjahre unser geliebter Vater, Herr J. E. Neidhart, Ritter des Zähringer-Ordens und Rektor und Professor iubilarius des Lyceums dahier. Er starb wie er gelebt hatte, im Glauben an seinen Herrn. Was wir an ihm verlieren, das fühlen mit uns die zahlreichen Verwandten und Freunde und die vielen dankbaren Schüler, denen er mit der treuesten Liebe und mit dem ausdauernsten Eifer sein Leben bis zu seinen letzten Leidenstagen geweiht hatte. Gewiß wird er auch in ihrem liebenden Andenken fortleben! Die Erinnerung an das Gute, was er gewirkt hat und an die Liebe, die ihm zu Theil geworden, verklären unsere Trauer um den geliebten Todten.

Wertheim a. M., den 10 Februar 1825.

J. T. Stockhausen, Pfarrer zu Gemmingen.
Fried. Stockhausen, geb. Neidhart.

[177] Zu der am 1. März d. J. in Wien statt habenden 5ten Ziehung der K. K. Oesterreichischen Rothschild'schen fl. 100-Loose, worin die bedeutenden Summen von fl. 96,000, 48,000, 24,000, 12,000, 2 à 8400, 3 à 4200, 5 à 3000, 7 à 2400, 10 à 1800, 15 à 1200, 20 à 840, 40 à 600, 70 à 360, 140 à 300, 250 à 240 u. s. w. im Gesammtbetrage von fl. 1,862,820. im fl. 24. Fuße, gewonnen werden, sind Original-Promessen à fl. 10. im fl. 24. Fuße pr. Stück nebst Planen bei mir zu haben.

Bei Uebernahme von 10 Stück wird das eilfte unentgeldlich erlassen. Nach beendigter Ziehung werde ich den Erfolg durch Einsendung der Liste pünktlich anzeigen.

J. J. Baß
in Frankfurt a. M., Bornheimerstraße Nr. 17.

[128] Versteigerung
von
Kupferstichen u. Kunstsachen.

Nächstkommenden 7. März und folgende Tage soll dahier im Hintergebäude des Hauses Litt. E. Nr. 138. auf der großen Bockenheimergasse, die, zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn G. Mappes gehörige, sehr bedeutende, und besonders in modernen Sachen eben so zahlreiche als seltene Sämmlung von Kupferstichen, und Handzeichnungen aus allen Schulen; von Kupferwerken, Büchern und physikalischen Instrumenten, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Herr C. F. G. Prestel, alle hiesigen löblichen Kunst- und Buchhandlungen, so wie der Unterzeichnete, nebst Herrn Ausrufschreiber Manberger und Herrn Gegenschreiber Kühn, bei welchen sämmtlich, wie auch in obiger Behausung ein gedruckter raisonirender Katalog über diese ausgezeichnet schöne Sammlung zu haben ist, nehmen Bestellungen und Aufträge an.

Frankfurt, den 20. Januar 1825.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

Digitized by Google

[218] **Ankündigung.**

Zu der großen Königl. Holländischen Syndikats-Anleihe-Lotterie, in der die bedeutenden Preise und Prämien von fl. 300,000, 200,000, 2mal 100,000, 75,000, 60,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 3mal 15,000, 8mal 10,000, 8000, 6000, 12mal 5000, 2mal 4000, 3mal 3000, 13mal 2500, 18mal 2000, 105mal 1000 u. s. w. abwärts gewonnen werden können, und im Gesammtbetrag von acht Millionen Gulden bestehen, sind zur ersten Ziehung, welche am 1. Mai 1825 in Amsterdam ihren Anfang nimmt, und worin im ungünstigsten Falle wieder fl. 20 gewonnnen werden müssen, Original-Syndikats-Loose à fl. 36 im fl. 24 Fuß (sechs und dreißig Gulden), die ausführlichen Pläne aber unentgeldlich zu haben. Briefe und Rimessen erbitte franko.

S. Berlyn,
auf dem Wollgraben in Frankfurt a. M.

---

[161] **Niederländische groß Staats-Lotterie der Syndicats-Loos-Renten.**

Zu dieser äußerst vortheilhaften Lotterie in zwei Abtheilungen, worin die ansehnliche Preise von fl. 300,000 — 200,000 — 2 mal 100,000 — 75,000 — 60,000 — 50,000 40,000 ꝛc. abwärts gewonnen werden können, sind bei Unterzeichneten Loose im Original zur ersten Ziehung, welche am 1. Mai ihren Anfang nimmt, zu 36 fl. per Stück (sechs und dreißig Gulden) wobei wenigstens wieder 20 fl. gewonnen werden müssen, zu jeder Zeit zu haben. Pläne werden gratis ausgegeben und Bestellungen in portofreien Briefen prompt besorgt.

Frankfurt a. M. den 30. Januar 1825.

G. J. Wetzbar,
Allerheiligengasse Nro. 40 im 2. Stock.

---

[153] **K. K. Oestr. Rothschild. 100 fl. Loose.**

Die 5. Ziehung hiervon beginnt den 1. März 1825 in Wien und enthält folgende bedeutende Gewinne als: fl. 96,000. 48,000. 24,000. 12,000. 2 à 8400. 3 à 4200. 5 à 3000. 7 à 2400. 10 à 1800. 15 à 1200. 20 à 840. 40 à 600. 70 à 360. 140 à 300. 250 à 250 u. s. w. im Gesammtbetrage von fl. 1,862,820 im 24 fl. Fuß. Hierzu sind bei Unterzeichnetem die Original-Promessen à 10 fl. im 24 fl. Fuß per Stück nebst Pläne zu haben. Bei Uebernahme von 10 Stück wird 1 Stück gratis gegeben.

J. Bing jun. in Frankfurt a. M.,
Bornheimerstraße Nro. 21.

N. S. Diejenigen, die mich mit ihren werthen Aufträgen beehren, erhalten s. Z. die Ziehungslisten portofrei.

---

[219] **Große Holländische Syndicat-Prämien-Ziehung.**

Die Ziehung der ersten Abtheilung dieser so schönen und vortheilhaft eingerichteten Staats-Lotterie findet den 1. Mai d. J. statt, und bietet dieselbe dem Theilnehmer gegen die geringe Einlage von fl. 36., die im unglücklichsten Falle nur zur Hälfte riskirt wird, die so reiche Aussichten auf folgende Gewinnste dar: fl. 100,000. 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 2 mal 10,000, 5 mal 5000, fl. 4000, 2 mal 2500, 17 mal fl 2000, 52 mal fl. 1000.

Unterzeichnete haben von oben genannten Anleben eine bedeutende Anzahl Loose übernommen, und empfehlen sich damit unter Zusicherung reeller und pünktlicher Bedienung zu geneigten Aufträgen. Briefe und Gelder erwarten portofrei

M. D. Schloß u. Comp.
in Frankfurt a. M.

---

[223] Ich bin gesonnen, Dienstag den 15. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, mein in der Marktstraße mitten in hiesiger Stadt an der Ecke sehr frequentirter Straßen gelegene zu jedem offenen Geschäft sich qualificirende Gasthaus zur Sonne Lit. D. Nro. 22. — welches 15 heizbare Zimmer, 3 Kammern, 2 Küchen, Speiß- und Weißzeug-Kammer, großen Speicher und Balkenkeller, enthält, mit dem dazu gehörigen Seitenbau, worin Stallung für 12 Pferde, Futterboden, Holzställe, Waschküche und ein großer gewölbter Keller, befindlich ist — auf allhiesigem Rathaus unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich zu versteigern, und falls ein annehmbares Gebot erfolgt, dem Meistbietenden sogleich unwiderruflich zugeschlagen werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß wenn ein Verkauf aus der Hand, wozu die näheren Bedingungen bei unterzeichnetem Eigenthümer, sowohl auch bei dem Großherzoglichen Stadtgerichts-Assessor Herrn Zaubitz, mündlich oder auch schriftlich durch frankirte Briefe zu erfragen sind, vor Abhaltung der Versteigerung zu Stande kommen sollte, dieß sogleich durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden wird. — Darmstadt, den 2. Februar 1825.

J. A. Fischer, zur Sonne.

---

[215] **Versteigerung von Russischen rothen Juchten.**

Montag den 14. d. Nachmittags um 2 Uhr werden dahier 44 Rollen à 6 Felle, Russische rothe Juchten, genannt Gave-Domaschna, und

9⅔ „ à 6 Felle, dergl., genannt Roswall Domaschna,

im Verganthungszimmer gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1825.

J. G. Klebinger,
Ausrufer.

---

[186] **Wein-Versteigerung zu Laubenheim bei Mainz (Provinz Rhein-Hessen).**

Mehrere Gutsbesitzer zu Laubenheim haben sich vereinigt, um ihre in den vorzüglicheren Lagen dieser Gemeinde selbst gezogenen und rein gehaltenen Weine öffentlich versteigern zu lassen. Diese Versteigerung, welche auf Donnerstag den 24. Februar 1825 bestimmt ist, und zu Laubenheim in dem vormals Schneider'schen Hause statt hat, wird an diesem Tage Morgens 10 Uhr ihren Anfang nehmen, und damit den folgenden Tag um dieselbe Stunde fortgefahren werden.

Die Weine bestehen in

| | | |
|---|---|---|
| 2 | Stück | 1811r. |
| 6 | „ | 1818r. |
| 21 | „ | 1819r. |
| 27 | „ | 1822r. |
| 8 | „ | 1820r. |
| 21 | „ | 1823r. und |
| 5 | „ | 1824r. |

Unter denselben zeichnen sich jene der Jahrgänge 1811, 1818, 1819 und 1822 durch ihre Güte besonders aus; sie liegen sämmtlich in loco Laubenheim.

Proben werden sowohl bei der Versteigerung als auch den Tag zuvor an den Fässern verabreicht.

Mainz, den 29. Januar 1825.

Gaßner, Notar.

---

[214] **Wein-Versteigerung zu Rüdesheim.**

Dienstag den 1. März, Morgens 9 Uhr, werden von Seiten der Obrist Gergenschen Vormundschaft dahier nachbenannte, im eignen Gute erzeugte Weine, nämlich:

3 Stück 1818r. } Bergweine,
2 ditto 1819r. }
dann 5 Stück 1824r.

öffentlich versteigert werden. Die Proben werden vor und während der Versteigerung gegeben.

Rüdesheim, den 2 Februar 1825.

Craz, Stadtdirektor.

Digitized by Google

# Literarische Anzeigen.

[272] Subscriptions-Anzeige.

## Galerie Litographiée
DES
## Tableaux de S. A. R. Mgr. Le DUC d'ORLEANS,
dédiée à S. A. R. Madame la Duchesse d'Orleans.
Paris 1825.

Die Lithographie macht in Paris so aufserordentliche Fortschritte, dafs es gewifs für einen jeden Kunstfreund sehr interessant ist, der Vervollkommnung dieser trefflichen Erfindung in einem Werke zu folgen, welches, wie das hier angezeigte den Künstlern einen so reichen Stoff bietet, ihre Talente auf die schönste Weise zu entwickeln.

Die Galerie des Herzogs von Orleans ist als eine auserlesene Sammlung bekannt, und es bedarf also nur noch der Versicherung dafs die lithographirten Copieen durch Künstler, wie Horace Vernet, Mauzaise, Grevedon, Renoux, Fragonard, Aubry le Comte, Villeneuve und andern Lithographen von ausgezeichnetem Talent besorgt werden, um mit Recht ein Werk zu erwarten, welches in seiner Art einem jeden andern den Rang streitig machen wird.

Die erste Lieferung ist erschienen und bei dem Unterzeichneten zu haben; eine jede derselben wird aus drei lithographirten Bildern auf *papier de chine* und zwei Bogen erklärendem Texte in Folio bestehen, welcher von nicht minder ausgezeichneten Männern bearbeitet ist, unter denen ich nur Casimir Delavigne erwähnen will. — Das Ganze wird mit der höchsten Sorgfalt ausgeführt und sowohl Druck als Papier werden jede Erwartung übertreffen.

Der Ladenpreis jeder Lieferung, 15 Francs oder 7 fl. 30 kr., ist in der That so billig, dafs an einem günstigen Erfolg dieses schönen Unternehmens wohl um so weniger zu zweifeln seyn wird, da ein jeder Kunstfreund sich für eine so mäfsige und nicht zu oft wiederkehrende Ausgabe in den Besitz eines Werkes setzen kann, dessen man sich im Fortschreiten stets mehr und mehr erfreuen wird. Man subscribirt darauf bei

Karl Jügel,
Buch- und Kunsthändler in Frankfurt a. M.

---

[264] Literarische Anzeige.

Bei Philipp Krüll in Landshut ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde von dem Verfasser der Ostereier (Hrn. Christ. Schmid.) 2. Bändchen. 12. 1825. 9 kr., gebunden 15 kr.

Weihnachtsabend, der, eine Erzählung zum Weihnachtsgeschenke für Kinder, von demselben Verfasser. 12. 1825. 15 kr., gebunden 20 kr.

Anziehende, blühende und der Fassungskraft der Jugend angemessene Sprache, so wie hohe moralische Tendenz, zeichnen auch diese Arbeiten des würdigen Herrn Verfassers vor so vielen andern Jugendschriften aus, und kein Leser, welches Alters er auch seyn mag, wird sie unbefriedigt aus den Händen legen.

Dabei erlaubt sich die Verlagshandlung folgende, von demselben Verfasser früher erschienene Schriften in Erinnerung zu bringen.

Die Ostereier, eine Erzählung, zum Ostergeschenk für Kinder. 2. Auflage. 12. 1818. 9 kr., gebunden 15 kr.

Wie Heinrich von Eichenfels zur Erkenntnifs Gottes kam, eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. Zweite verbesserte Auflage. 12. 1821. 9 kr., gebunden 15 kr.

Blüthen, dem blühenden Alter gewidmet. 8. 1819. 18 kr., gebunden 24 kr.

Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. Zweite verbesserte Auflage. 12. 1821. 9 kr., gebunden 15 kr.

Blumenkörbchen, das, eine Erzählung, dem blühenden Alter gewidmet. Mit 1 Titelkupfer. 8. 1823. 24 kr., geb. 30 kr.

In Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard und Körber, Buchhändler,
gegen der Leonhardskirche über.

---

[266] Der Staatsmann.
Herausgegeben von
Dr. Pfeilschifter.

Von dieser nun in Monatsheften erscheinenden Zeitschrift ist das Januarheft heute fertig und versendet worden.

Es enthält: 1. Ueber das durch unsre Zeit herbeigeführte Bedürfniß einer innigern Vereinigung der Wissenschaft und der Religion. Von Franz R. von Baader. 2. Ueber das englische Ministerium und die letzte Session des Parlaments. 3. Geschichte der National-Armee von San Fernando. Von D. Evaristo San Miguel und D. Fernando Miranda. A. d. Spanischen. 4. Historisch-politische Literatur. 5. Mannigfaltigkeiten.

Der Jahrgang, aus drei Bänden bestehend, kostet 7 Rthlr. 12 Gr. sächs. oder 12 fl. 36 kr. rhein., um welchen Preis man diese Zeitschrift durch alle solide Buchhandlungen und Postämter Deutschlands und der Schweiz beziehen kann. Subscribentensammler, die sich in frankirten Briefen direct an uns wenden, erhalten bei Bestehung von 4 Exemplaren ein fünftes als Freiexemplar.

Offenbach a. M. den 1. Februar 1825.

Die Expedition.

---

[208] In der Hermannschen, so wie in allen Buchhandlungen in Frankfurt ist eine Subscription eröffnet auf:

Heinrich Luden's Geschichte des teutschen Volkes. In zehn Bänden.
Gotha bei Justus Perthes,

wovon die beiden ersten Bände (die Geschichte bis zur Gründung des Frankenreiches enthaltend) im Ablauf dieses Jahres erscheinen. Von diesem Werke, das der teutschen Nation zu vorzüglicher Ehre gereichen wird, werden vier Ausgaben veranstaltet:

Nr. 1. Ausgabe auf starkem Schreibpapier in groß-Real-Octav mit breitem Rande — für Bibliotheken, eigentliche Historiker und alle Gelehrte, die Raum zu Anmerkungen zu haben wünschen.

Nr 2. Pracht-Ausgabe auf dem schönsten geglätteten Velinpapier, ebenfalls in groß-Real-Octav mit breitem Rande.

Nr. 3. Mittlere Ausgabe auf feinem Druck-Velinpapier in groß-Octav.

Nr. 4. Gewöhnliche Ausgabe auf schönem, ganz weißen und feinen Druckpapier in groß-Octav.

Mit dem 1. Mai dieses Jahres wird die Subscription auf die Ausgaben Nr. 1 und 2 bestimmt geschlossen, weil mit diesem Tage der Druck beginnt, und von diesen Ausgaben durchaus nur die bestellte Anzahl abgezogen wird.

Für die Ausgaben Nr. 3 und 4 wird ebenfalls zu genauerer Bestimmung der Auflage gewünscht, daß die Anmeldungen zur Subscription vor dem 1. Mai geschehen möchten, doch bleibt zum Besten derer, denen die gegenwärtige Ankündigung später zu Gesicht kommen sollte, die Subscription bis zur Vollendung des Druckes, im September d. J. offen.

Die Namen der Subscribenten werden vorgedruckt.

Der Subscriptionspreis wird bei ungefährer Stärke von 40 Druckbogen nicht mehr als 2 Rthlr. (3 fl. 30 kr.) für den Band der Ausgabe Nr. 4, und für die übrigen Ausgaben in verhältnißmäßiger Erhöhung betragen.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[261] Edictales.

Katharina Sander, Tochter des Georg Sander und dessen Ehefrau Maria Barbara von Lindenfels, geboren im Jahre 1773, hat sich vor 28 bis 30 Jahren mit einem K. K. Oesterreichischen Kürassier vom Regiment Mack von Haus entfernt und bisher nichts von sich hören lassen.

Ihr vollbürtiger Bruder, Phillipp Joseph Sander, Schuhmachermeister in Mannheim, hat um die Ausfolgung ihres, dermalen 129 fl. ungefähr betragenden, unter Curatel stehenden Vermögens gebeten und sich zu Stellung einer Caution erboten.

Es werden daher obige Katharina Sander, oder deren nähere Erben aufgefordert, sich binnen ein für allemal angesetzter drei monatlicher Frist auf dieses Gesuch des Philipp Joseph Sander vor unterzeichnetem Landgerichte zu erklären, widrigen Falles ihre stillschweigende Einwilligung angenommen und der Bitte statt gegeben werden soll. — Fürth, den 7. Dezember 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Pfäh.

Dittmar.

---

[249] Edictalladung.

Philipp Wilhelm Schwenk zu Mensfelden, hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Forderungen an denselben, seine 1. und 2. Ehe, sind Donnerstag den 3. März d. J. früh 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, welcher nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden wird, dahier auf der Amtsstube zu liquidiren. Zugleich wird bei Strafe doppelter Zahlung untersagt, etwaige Activ-Ausständen an diesen, anders als an den bestellten Masse-Curator zu leisten. Limburg den 18. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

Digitized by Google

[251] **Edictalladung.**

Wilhelm Friedrich von Straßebergsbach, welcher im Jahre 1812 mit dem Großherzoglich Bergischen Militair nach Rußland marschirt ist, hat bis jetzt noch nicht von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben.

Dieser oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden daher aufgefordert, innerhalb drei Monaten um so gewisser sich zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden, als widrigenfalls solches nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 den hiesigen nächsten Verwandten vorerst gegen Caution überlassen werden wird.

Dillenburg den 4. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Gieße.

---

[266] Nach gegen den Müller Adam Schneider zu Egelmes erkannten Concurse, wird Termin zur förmlichen Schuldenliquidation auf Mittwoch den 6. April l. J. bei unterfertigter Stelle anbezielet, und werden daher sämmtliche Gläubiger desselben, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, aufgefordert, in diesem Termine ihre Forderungen unter Vorlage der hierauf sprechenden Beweisthümer, bei Strafe des Verschlusses von diesem Verfahren zu liquidiren.

Fulda den 5. Februar 1825.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.

Kern, Landgerichts-Assessor

vdt. M. Gimler.

---

[271] **Publicandum.**

Nachdem der seit 17. September 1813 vermißte Christian Hauth von Birkenfeld gemäß Bordescheid vom 12. December 1821, durch rechtliches Erkenntniß vom heutigen Tage mit dem im Civilgesetzbuche bestimmten Wirkungen für abwesend erklärt worden ist, und demzufolge nach vorgängig zu leistender Caution, seine Schwester als Präsumtiv-Erbin cajus nomine deren Ehemann, in den provisorischen Besitz seines Vermögens eingewiesen werden soll, so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Birkenfeld den 22. Januar 1825.

Herzoglich Oldenburgisches Amtsgericht daselbst.

Engel. Bartholomay.

Werry.

---

[267] Da Großh. Hofgericht über den Nachlaß des verstorbenen Großherz. Landdechanten und Stadtpfarrers Reichert zu Bensheim den Concurs-Prozeß erkannt hat, so werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Verlassenschafts-Masse bis jetzt noch nicht geltend gemacht haben, auf Donnerstags den 10. März, Vormittag 10 Uhr, zu dem Unterzeichneten vorgeladen, um solche entweder in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewissar anzuzeigen und sofort richtig zu stellen, widrigenfalls sie sich des Ausschlusses von der Masse, welcher sogleich und ohne weitere Bekanntmachung eintritt, zu gewärtigen haben.

Darmstadt, den 5. Februar 1825.

In Auftrag Großherzogl. Hessischen Hofgerichts.

Pfaff, Hofgerichts-Sekretär.

---

[268] Der unterm 15. Juni 1776 geborne seit langen Jahren, unbekannt wo? abwesende Johann Ernst Schneider von hier, oder seine etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich zur Empfangnahme des dem Abwesenden gehörigen unter Curatel stehenden Vermögens, um so gewisser von heute an, binnen drei Monaten in Selbstperson oder durch genügsam Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Stelle zu melden, als widrigenfalls dasselbe an die darum nachsuchenden Anverwandten des Abwesenden, in Gemäßheit der höchsten Verordnung von 1781, vorerst gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber als Eigenthum ausgeantwortet werden wird.

Weilburg, den 3. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

---

[274] **Edictalladung.**

Nachdem der Maurer Adam Wagner von Urberach, Sohn des verstorbenen Ortsbürgers Adam Wagner daselbst, die Anzeige gemacht, daß er sein bisheriges Domicil Urberach verlassen, und nach Niederrad im Frankfurtischen überziehen wolle, so werden in Gemäßheit Art 4. des Auswanderungsgesetzes alle diejenigen, welche an den gedachten Adam Wagner Forderungen zu machen haben, andurch aufgefordert, solche binnen drei Monaten um so gewisser dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, als nach Verlauf dieser Frist, gegen den alsdann ausgewanderten Adam Wagner keine weitere Klagen bei unterzeichneter Gerichtsstelle angebracht werden können.

Offenbach, den 5. Februar 1825.

Großherzogl. Hessisches Fürstl Isenburgisches Landgericht.

G. Strecker.

Für die Ausfertigung

F. Stockmann.

---

[260] Gegen den Andreas Möller von Hünfeld hat sich eine Insufficienz ergeben, daher sämmtliche Gläubiger zum Versuche der Güte unter sich und mit dem Gemeinschuldner auf den 14. März l. J. unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß die nicht Erscheinenden, als der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend geachtet werden sollen.

Hünfeld den 31. Januar 1825.

Kurhessisches Justiz-Amt.

Henkel, Assessor.

---

[269] Ueber das Vermögen des entwichenen Gürtlers Jacob Hild von hier ist auf den Antrag des ihm bestellten Curators der Concurs eröffnet worden, und werden demnach alle diejenigen, welche an gedachten Jakob Hild Forderungen haben, aufgefordert, solche Donnerstag den 7. April d. J., Morgens 8 Uhr bei unterzeichnetem Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des ohne weitere Bekanntmachung erkannt werdenden Rechtsnachtheils des Ausschusses von der vorhandenen Masse. — Wiesbaden, den 31. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

---

[170] **Edictalladung.**

Der Herzogliche Schultheis Meuser zu Reichenborn hat als Vormund über die Johannes Herzische Kinder zu Barig im Jahr 1706 ein Capital von ein hundert Gulden an die vormalige hiesige Fürstliche Hofkammer gegen Kassenschein unter Nro. 900 verlehnet.

Da nun solcher abhanden gekommen und dieses Capital abgelegt werden soll, so wird der etwaige Inhaber dieses Kassenscheins hiermit aufgefordert, diese Urkunde binnen drei Monaten dahier um so gewisser vorzuzeigen und seine Ansprüche geltend zu machen, als solche sonst nach Ablauf dieses Termins für kraftlos erklärt werden soll. Weilburg den 24. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

---

[161] **Edictalladung.**

Nachdem die Wittwe des im Juli v. J. verstorbenen Engelwirths Johannes Lenhardt in Sprendlingen, im Zustande ihres Beistandes und des Vormundes der hinterlassenen Kinder die Erklärung von sich gegeben, daß sie die Verlassenschaft nur cum beneficio inventarii anzutreten gesonnen sey, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche oder Forderungen an den genannten Johannes Lenhardt machen zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, solche um so gewisser Donnerstag den 24. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr vor unterzeichneter Behörde anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie sonst, es möge sich nun eine Ueberschuldung ergeben oder nicht, von der Masse ohne weiteres Decret ausgeschlossen werden sollen.

Offenbach den 22. Januar 1825.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Isenburgisches Landgericht.

G. Strecker.

Für die Ausfertigung

F. Stockmann.

---

[195] Ueber die Hinterlassenschaft des Carl Michel l. vormaligen Gastwirths zum Riesen dahier, ist von Herzoglichem Hof- und Appellationsgericht der Concurs erkannt worden.

Es werden daher in Folge dieses hohen Erkenntnisses alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen an denselben zu haben vermeinen aufgefordert, solche Donnerstag den 10. März l. J. Morgens 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle vorzubringen und zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Die erfolgte Präclusion wird demnächst nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Idstein den 26. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

vdt. Sachs.

---

**Theater-Anzeige.** Euryanthe. Oper in 3 Aufzügen. (Adolar: Herr Haitzinger.)

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 45. — Montag — 14. Februar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 7. Februar.

Der vorgestrige Wanderer enthält in Bezug auf seine drei früheren Berichte über den kataleptischen Kranken im hiesigen Militärspital, unter der Aufschrift: „Merkwürdige Heilung einer langwierigen Katalepsie" Folgendes: „Der schlafsüchtige Kranke hat endlich ausgeschlafen, und die Zeit seiner Lethargie ist vorüber. Nachdem mehrere heftige konvulsivische Anfälle vorausgegangen waren, kehrte nach und nach die Fähigkeit, willkührliche Bewegungen auszuüben, wieder zurück, und mit dieser zugleich fanden sich auch alle Zeichen des wiedererlangten Empfindungsvermögens allmählig ein. Auch das Bewußtseyn ist wieder vollkommen zurückgekehrt; die äußeren Sinne sind zur Ausübung ihrer Verrichtungen wieder fähig geworden. Der Kranke beantwortet alle an ihn gestellte Fragen durch Zeichensprache oder durch Schreiben, welches letztere wohl noch etwas zitternd geschieht. Der Wortsprache ist er zwar noch nicht mächtig; allein, da er einzelne Laute und schon ganze Worte mit einiger Beschwerde schon hervorbringt, so ist dies als ein Beweis anzusehen, daß hierbei keineswegs Lähmung oder wirkliche, bleibende Sprachlosigkeit, sondern vielmehr bloße Schwäche der Zungenmuskeln, aus mangelnder Gewohnheit der Bewegung, zu Grunde liegt, die aller Wahrscheinlichkeit nach bei zunehmenden allgemeinen körperlichen Kräften, sich von selbst heben dürfte. Er kann aufsitzen, seinen Gliedmaaßen willkührlich jede gewünschte Richtung geben, mit Ausnahme des noch steifen linken Kniegelenkes, dessen Beugung nur mit Anstrengung vollzogen werden kann. Alle übrigen Verrichtungen gehen regelmäßig von statten; die Eßlust ist ungemein stark, und der durch 1½ Jahr kärglich mit Flüssigkeiten erhaltene, folglich ausgehungerte Kranke wird jetzt auch reichlich genährt, mit der nöthigen Vorsicht jedoch, daß er nur kleine Portionen in kurzen Zwischenzeiten von zwei, längstens drei Stunden erhält. Er genießt unter andern auch schon Fleisch, ungeachtet vor Kurzem noch, wegen des bestandenen Kinnbackenkrampfes, der Genuß aller konsistenteren Nahrungsmittel ohne Unterschied, verhindert war. Schon ist sein Aussehen weit besser, die Gesichtszüge ausdrucksvoller, der Blick lebhaft und die gänzliche Wiederherstellung unterliegt beinahe keinem Zweifel. Seit mehreren Tagen erhält er auch keine Arznei; blos die Bäder werden noch fortgesetzt. Zu bemerken ist übrigens, daß es, wie bei allen nur gewöhnlichen Erscheinungen, auch hier nicht an Skeptikern gefehlt hat, welche dem ganzen Krankheitszustand für simulirt und alle Augenzeugen für betrogen hielten. Wer nur immer den Kranken gesehen und über die nähern Umstände seiner langwierigen Krankheit sich einigermaßen unterrichtet hat, wird das Grundlose dieser Behauptung leicht einsehen; denn wenn auch die Möglichkeit eines bisher unerhörten Phänomens zugegeben würde, daß nämlich ein Mensch durch eine Zeit von mehr als 1½ Jahren bei Tag und Nacht, ohne augenblickliche Unterbrechung, Herr über jede Bewegung seiner willkührlichen Muskeln bleiben, dabei auch die geringste Veränderung in der Lage, das Eröffnen des Mundes beim Gähnen, Husten, u. dgl. völlig vermeiden könne; so kann doch der festeste Wille und der größte Starrsinn nicht auf die unserer Willkühr ganz entzogene Bewegung des Magens und der Gedärme wirken, und es wäre nicht zu begreifen, warum die stärksten Brech- und Abführmittel ihre Wirkung verfehlten, und durchaus keine Veränderung hervorzubringen vermochten; warum die Bäder, mit ätzenden Laugensalzen versetzt, die schärfsten Blasenpflaster, ja selbst das Glüheisen ohne alle Spur von Empfindlichkeit ertragen wurden, wenn dies nicht schon aus dem lethargischen Zustande des Kranken erklärlich würde."

Stockholm, vom 1. Februar.

Folgendes ist die Rede, welche Se. Maj. der König neulich in der Versammlung der Landbau-Akademie hielt:

„Meine Herren! Heute sind es zwölf Jahre, daß ich bei Installirung dieser Akademie zu Ihnen sagte, der Ackerbau gedeihe in den Ländern am besten, wo, durch Bürgschaften geschützt, man der Zukunft vertrauen könne. Der Erfolg hat unsere Hoffnungen übertroffen. Die Stärke des Gesetzes, die Achtung für die Vollziehung desselben, die Sicherheit, deren jeder Bürger genossen und die Gewißheit, daß die Regierungsmacht sich damit beschäftigte, die Dauer derselben zu verewigen, das sind die Ursachen, welche die ungeheuern Erzeugnisse schufen, die wir, trotz unsers rauhen Klima's, gewonnen haben. Vor zwölf Jahren waren wir hinsichtlich der ersten Lebensbedürfnisse von unseren Nachbaren abhängig. Gegenwärtig können wir denen, die eine Hungersnoth trifft, unsere Hülfe anbieten. Die Häfen des Atlantischen und Mittelländischen Meeres haben Schwedische Schiffe mit unserem Getreide an ihren Küsten ankommen sehen. Aber, meine Herren, ein großer Zweck, den wir nie aus dem Gesichte verlieren dürfen, ist das System der Erhaltung. So lange dieses Prinzip die Unternehmungen leitet, erhält sich das Gleichgewicht, wächst der Reichthum des Landes und befestigt sich das Vermögen der Privatpersonen. Gegenwärtig müssen wir die Bewegung, welche die Ackerbau-Spekulationen erhalten haben, weit mehr auf die Erhaltung, als auf die Aufrechthaltung des bereits mitgetheilten Impulses hinlenken, der mit so vieler Ausdauer verfolgt und mit so großem Erfolge gekrönt worden ist. Die Eroberungen haben ein Ziel; die Macht der Dinge und der Ereignisse, selbst die Natur deuten es an. Lassen Sie uns die Lehren nutzen, die Alles uns ertheilt. Um einer Nation zu nützen, um ihre Rechte zu bewahren und

Digitized by Google

ihre Wohlfahrt zu sichern, muß man allzugroße Eile vermeiden, wodurch nichts befestigt wird, und dauerhafte Verbesserungen einführen, deren allmählige Einwirkungen zur Stütze werden.

Es giebt Leute, welche die wohlthätigen Gesinnungen der Regierung nicht immer begreifen, und es fällt ihnen zuweilen ein, sich für verletzt zu halten, wenn man nur die Fesseln zerbrechen will, denen die Gewohnheit sich unterworfen hat, während bei andern der Umfang ihrer Einsichten selbst sie bewegt, die Grenzen zu überschreiten, die sich ihren Wünschen in den Weg stellen. Wenn es Pflicht des Bürgers ist, die Gesetze, selbst bis auf die Irrthümer zu achten, die sie enthalten, so sieht sich das Oberhaupt eines Staates oft verpflichtet, mit Umsicht zu Werke zu gehen, wenn Gebräuche, welche die Zeit geheiligt, verschwinden sollen, sie mögen der Entwickelung der Größe und des Reichthums des Landes, welches er regiert, auch noch so sehr entgegen seyn. Es ist mit Nationen anders als mit Individuen. Diese eilten zu genießen. Alles, was sie blendet, beherrscht sie, reißt sie hin. (Beschl. folgt.)

Venedig, vom 1. Februar.

Gestern empfing Se. Em. der neuernannte Kardinal, Graf Gaisruck, Erzbischof von Mailand, den Kardinalshut aus den Händen Sr. K. K. Hoh. dem Vizekönige, der von Sr. Maj. dem Kaiser bevollmächtigt war, allerhöchstdieselben bei dieser feierlichen Gelegenheit zu vertreten.

Zante, vom 10. Januar.

In diesen Tagen sind sechs bewaffnete Griechische Fahrzeuge hier vorbei nach Patras gesegelt, wo sich bereits deren mehrere versammelt haben, sowohl zur Einschließung von Patras als zur Blockade des Meerbusens von Lepanto. Sifini, der hierher geflüchtete Häuptling der Griechischen Rebellen, befindet sich noch immer in dem Gewahrsam der Regierung. Man versichert, daß einer seiner Söhne von den Truppen der Central-Regierung gefangen genommen worden sey, welche in großer Anzahl in Gastouni eintreffen, um von dort aus nach Patras vorzurücken.

Missolunghi, vom 8. Januar.

Die hiesige Zeitung giebt folgende Nachrichten als amtlich:

„Zaimi, Londo und mehrere andere Häupter der Aufrührer, die aus Morea vertrieben worden waren, haben sich, nachdem sie lange an verschiedenen Küstenplätzen (s. den Art. Janina in unserm vorgestrigen Blatt) umhergeirrt, nach Anatoliko geflüchtet, wo sie Aufnahme gefunden haben und nun die Entscheidung der Central-Regierung hinsichtlich ihres Looses erwarten. Ein redender Zeuge von der Energie und dem festen Bestande der oben genannten Regierung ist, daß sie in derselben Zeit, wo sie eine mächtige, die öffentliche Ruhe bedrohende Parthei so rastlos und nachdrucksam verfolgt und vernichtet hat, die Einschließung von Patras zur See und zu Lande von neuem hat bewerkstelligen können.

Konstantinopel, vom 10. Januar.

Hr. v. Minciaky hat von der Pforte auf seine Reclamationen, die Schifffahrt im schwarzen Meere und die früher bestandenen innern Verhältnisse der Fürstenthümer Moldau und Wallachei betreffend, worüber er sich in einer Note in das größte Detail eingelassen, eine ausweichende Antwort erhalten. Man sieht aus der, vom Reis-Effendi diesmal besonders schnell ertheilten Antwort, daß die Pforte das Recht zu haben glaubt, legislative und administrative Anordnungen in den Fürstenthümern ohne fremde Einmischung zu treffen, und daß sie demnach die bestehenden Traktate ignoriren, oder wenigstens sie zu ihren Gunsten auslegen will. Was die Schifffahrt im schwarzen Meere anbelangt, so schlägt die Pforte vor, die bei der Unterhandlung mit dem dänischen Hofe zu Grunde gelegten Stipulationen auch zur Basis für das mächtige Rußland anzunehmen. — Der französische Botschafter, Graf Guilleminot, hat eine zweite Audienz beim Sultan begehrt, um sein neues Kreditiv zu überreichen. — Aus dem Archipel vernimmt man, daß 16 ägyptische Kriegsschiffe Truppen und Munition zu Koron aus Land gesetzt haben sollen. Unterdessen geht die Kühnheit der Griechen so weit, daß sie sich mit ihren Schiffen bis unter die Kanonen der Dardanellenschlösser wagten, und dort sogar fränkische Schiffe beunruhigten. Vorgestern sind daher 7 Brigantinen nach den Dardanellen von hier unter Segel gegangen, um die Handelsschifffahrt zu beschützen.

Paris, vom 10. Februar.

Die Rente, zu 103, 75 eröffnet, fiel auf 103, 65. — Ende Monats, um 3½ Uhr, 103, 80.

— Die Pairskammer setzte in gestriger Sitzung die Berathungen über den Gesetzentwurf in Betreff der religiösen Gemeinschaften fort.

Der Art. 4, wobei die Erörterung in der gestrigen Sitzung stehen blieb, war in dem Entwurf also abgefaßt:

Art. 4. Die anerkannten Kongregationen und Stiftungen können nicht, ohne specielle Ermächtigung des Königs,

1. Bewegliche oder unbewegliche Güter annehmen, die ihnen durch Schenkungen unter Lebendigen oder durch letzte Willens-Verfügungen gegeben werden sollten.

2. Unbewegliche Güter oder Renten unter listigem Titel an sich bringen.

3. Unbewegliche Güter oder Renten veräussern, deren Besitzer sie sind.

Der Herr Vicomte Lainé schlug vor, die Fassung dieses Artikels zu modifiziren, indem man in dem ersten Absatz an die Stelle der Worte: die anerkannten Kongregationen oder Stiftungen, diese setze: die in gehöriger Form autorisirten Stiftungen, und am Schlusse des zweiten Absatzes hinzuzufügen: bloß unter Privat-Titel.

Dieses zweifache Amendement wird angenommen.

Art. 5. wird definitiv also abgefaßt:

„Keine zu einer autorisirten Stiftung gehörige Person kann, durch Schenkung unter Lebendigen oder durch Testament, weder zu Gunsten dieser Stiftung noch zum Vortheil eines ihrer Glieder, über mehr als den vierten Theil seiner Güter verfügen, es sey denn, daß das Geschenk oder Vermächtniß die Summe von 10,000 Fr. nicht übersteigt.

Dieses Verbot tritt ausser Wirksamkeit in Betreff der Mitglieder der Stiftung, wenn diejenige, so das Vermächtniß oder Geschenk erhält, in gerader Linie Erbin der Testirerei der Geberin ist."

Die Fassung des Art. 6. wurde durch zwei von Herrn Baron Pasquier und Herrn Herzog von Valentinois vorgeschlagene Amendements also modifizirt:

„Die Autorisation der religiösen Frauen-Kongregationen kann nur durch ein Gesetz zurückgenommen werden.

Die Autorisation der von diesen Kongregationen abhängigen Privathäuser kann nur nach erfordertem Gutachten (?) des Diöcesan-Bischofs und unter den durch Art. 3. des gegenwärtigen Gesetzes vorgeschriebenen Formen zurückgenommen werden."

Art. 7., durch ein Amendement der Kommission modifizirt, und Art. 8. sind in folgenden Worten angenommen worden:

„Art. 7. Im Falle der Erlöschung einer Kongregation oder eines religiösen Frauenhauses, oder der Zurücknahme der ihr verliehenen Autorisation, fallen die durch Schenkung unter Lebendigen oder durch Verfügung wegen Tod erwor-

Digitized by Google

benen Güter an die Donatairs oder ihre Verwandten im erbfähigen Grade, so wie an die Verwandten der Testirer im nämlichen Grade zurück.

Was die Güter anbetrifft, so nicht zurückfallen, oder die unter lästigem Titel erworben worden wären, so werden sie zur Hälfte den geistlichen Stiftungen, zur Hälfte den Hospizien in den Departements, worin die erloschenen Stiftungen belegen sind, überwiesen und unter dieselben vertheilt werden.

Sie werden mit den auf dem vorhinigen Besitzer haftenden Lasten und Obliegenheiten übertragen werden.

Im Falle der durch den ersten Satz vorgesehenen Zurücknahme werden die Mitglieder der Kongregation oder religiösen Frauen-Gesellschaft zu einem Kostgelde berechtigt seyn, daß 1) von den unter lästigem Titel erworbenen Gütern, 2) subsidiarisch von den unentgeldlich erworbenen Gütern erhoben worden, welche in diesem Falle an die Familien der Donataires oder Testirer erst dann nach Erlöschung besagter Kostgelder zurückfallen.

Art. 8. Alle Bestimmungen gegenwärtigen Gesetzes, mit Ausnahme derjenigen, die auf die Autorisation Bezug haben, sind auf die Kongregationen oder religiösen Frauen-Häuser anwendbar, die vor der Verkündung des Gesetzes vom 2. Jan. 1817 autorisirt worden.

Das Gesetz wurde hierauf durch Kugelung mit einer Mehrheit von 174 Stimmen gegen 34 angenommen.

Die Kammer wird sich am Donnerstag zur Erörterung des Gesetzentwurfs über die Sacrilegien versammeln.

— In der Deputirtenkammer nahm Herr Fournas das Wort zur Entwickelung seines Vorschlags in Betreff einiger Modifikationen des Reglements; dieselben betrafen zuerst das Verfahren der Kammer bei Ernennung der Kandidaten für die Präsidentur. Um Zeit zu ersparen wünscht er, daß hierbei keine doppelte Wahl statt finde, sondern daß nach der Kön. Ernennung die vier übrigen für die Präsidentur erwählten Kandidaten von Rechtswegen Vicepräsidenten seyn sollten. Sodann, um zu bewirken, daß sich die Herren Deputirten pünktlich bei Eröffnung der Kammern einfänden, schlägt er folgenden Artikel vor: „Der Präsident wird die Sitzung genau zu der in der vorhergehenden Sitzung angegebenen Stunde eröffnen, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder."

„Ich gehe — sagt er — auf die wichtige Frage von den Kommissionen über. Durch wen und wie sollen die Kommissionsglieder ernannt werden?"

Er betrachtet eine Kommission als eine Ernennung der Kammer überhaupt und nicht ihrer Mehrheit, und nach diesem Grundsatze müßte auch die Opposition Theil daran nehmen. Er schlägt vor, die vier Artikel 61 bis 64 durch folgende zwei Artikel zu ersetzen:

Art. 61. Der Präsident ernennt die Kommissionen, durch Erwählung eines Mitgliedes in jedem Büreau. Diese Mitglieder vereinigen sich und diskutiren zusammen.

Art. 62. Nach Beendigung der Diskussion ernennen sie mit absoluter Mehrheit ein Mitglied, das der Kammer einen Bericht erstattet, der gedruckt und wenigstens 24 Stunden vor der Erörterung, die in allgemeiner Versammlung statt finden wird, vertheilt werden soll. Doch kann die Kammer, auf den Antrag von fünf Mitgliedern, bestimmen, daß die Erörterung innerhalb drei Tagen mindestens und vierzehn Tagen höchstens statt haben soll.

Es wird über die Inerwägung-Ziehung abgestimmt und der Präsident erklärt, daß solche angenommen worden.

Es wird zur Gegenprobe geschritten, die Herr de la Bourdonnaye für zweifelhaft erklärt. Da ihm der Präsident das Wort nicht geben will, so erklärt er, daß er es sich nehmen werde, eine Aeußerung, die allgemeinen Aufstand in der Kammer erregt. Mit Mühe stellt der Präsident die Ordnung her. Herr de la Bourdonnaye verlangt das Wort über die Berufung auf das Reglement. Kaum fünfzig Mitglieder, behauptet er, wären für oder wider die Inerwägung-Ziehung aufgestanden; die Uebrigen hätten gar nicht verstanden, wovon die Rede sey. Der Präsident entgegnet, er habe nach dem Reglement verfahren und würde es verletzen, wenn er eine fernerweitige Berathung über eine bereits entschiedene Sache gestatte.

— In zwei Journalen liest man:

„Man versichert, so eben sey eine Anleihe von 20 Millionen für Rechnung der Griechischen Regierung zu Paris abgeschlossen worden.

Auch sagt man, es sey ein jährlicher Fond von 10,000 Fr. gestiftet worden, um die Erziehung der Söhne von Marcos Bozzaris, Miaulis und anderer Griechischen Heerführer zu bestreiten, die sich in dem Unabhängigkeitskampfe ausgezeichnet haben."

— Die vom König zur Prüfung der Rechnungen hinsichtlich der der spanischen Armee gemachten Lieferungen ernannten Kommissäre, haben gestern Abend Sr. Maj. das Resultat ihrer Arbeit überreicht.

— Das von der Pairskammer angenommene Amendement des Herrn Pasquier zum Art. 2. des Gesetzes über die Frauenklöster (m. s. unser gestr. Bl.) verändert gänzlich — sagt der Constitutionnel — den innern Charakter des Gesetzes. Was hatten die Minister für einen Zweck bei dem Vorschlage des amendirten Entwurfes? Sie wollten das Entstehen einer Menge projektirter religiösen Gemeinheiten der Wachsamkeit der Kammern entziehen. Das Amendement vereitelt diesen Versuch, indem es festsetzt, daß kein neuer Verein der Art sich ohne ein besonderes Gesetz solle bilden können. Nur die schon bestehenden können durch Ordonnanzen bestätigt werden.

— In Paris besteht jetzt eine Gesellschaft (société de fructification), welche dem Lande 220,000 Ochsen, jeder zu 500 Pfund, 1,833,000 Kälber zu 60 Pfund, 1,100,000 Schweine zu 100 Pfund, und 2,750,000 Schaafe zu 40 Pfund, mehr verschaffen will, als gewöhnlich im Lande sind.

## London, vom 7. Februar.

3 pCt. Konsols 93¼.

— Unsere Theater scheinen in diesem Augenblicke bestimmt, den Freunden der Neuerung Auftritte darzubieten, die nicht auf dem Zettel angekündigt sind. Gestern war die Reihe am Theater Covent-Garden. Miß Foote trat nach langer Abwesenheit zum ersten Male wieder dort auf. Diese junge Actrice, dem Publikum wegen ihrer Talente theuer, ist noch interessanter seit dem Prozesse geworden, den sie gegen einen unredlichen Liebhaber, der das ihr gegebene Heirathsversprechen nicht halten wollte, führte und gewann.

Kaum war sie erschienen, so erhoben sich aus allen Theilen des Saales einhellige Beifallsäusserungen und Zurufe. Ihre Rührung brach in einem Thränenstrom aus; allein bald kam sie wieder zu sich und bis ans Ende der Vorstellung war sie der Gegenstand der schmeichelhaftesten Anspielungen. Ein sonderbarer Umstand war, daß die ersten Worte, die Miß Foote zu sprechen hatte, folgende sind: „Die Männer sind alle Schmeichler, Heuchler, Verräther! Einen von ihnen glaubte ich erobert zu haben, und es bedurfte nur eines Augenblicks, um die Unmacht der Reize zu zeigen, die ihn bezaubert zu haben schienen."

— Man versichert Sir Charles Stuart werde binnen wenig Tagen nach Lissabon abgehen und von mehreren Gesandtschafts-Kavalieren begleitet werden, um seiner Sendung desto mehr Glanz zu geben.

— In der Sitzung des katholischen Vereins zu Dublin

Digitized by Google

vom 2. verlangte Hr. O'Connell das Wort. Er habe aus den öffentlichen Blättern ersehen, sagte er, daß bald eine Petition der Protestanten erscheinen werde, um die Emanzipation der Katholiken zu verlangen; folglich beeile er sich, dem Verein folgenden Antrag vorzulegen:

„Wir erfahren mit der lebhaftesten Dankbarkeit, daß mehrere Mitglieder des Adels und verschiedene Banquiers, ausgezeichnete Kaufleute, Güterbesitzer und Andere, protestantischer Religion, die Absicht haben, dem Parlament eine Petition zu überreichen, um dasselbe zu ersuchen, die Reklamationen der Katholiken in Erwägung zu ziehen. Wir erkennen in diesem patriotischen Akt die Fortdauer der großmüthigen Gesinnungen, welche das protestantische Parlament Irlands unter der Regierung unseres verehrten Monarchen, Georg III., beseelten, als es die bürgerliche Schranke des Strafgesetzbuchs umstieß und unseren katholischen Brüdern sogar mehrere wichtige Rechte einräumte. Wir ertheilen hier unsern protestantischen Mitbürgern die feierliche Versicherung, daß wir diesen Beweis von Wohlwollen ihrer Seits ohne Vergleich höher wie jeden andern Vortheil achten, den wir hätten erlangen können. Wir wünschen mehr, als die Emanzipation selbst, ihre Freundschaft zu erhalten und uns ihrer Achtung werth zu machen. Wenn wir so viel Eifer an den Tag legten, um zur Theilnahme an den Wohlthaten der Konstitution zugelassen zu werden, so beabsichtigten wir vornämlich, durch die Versöhnung aller Klassen der Unterthanen Sr. Maj. und durch ein gleiches Interesse an der Erhaltung des Staats, in den Stand gesetzt zu werden, zu der Sicherheit des Thrones beizutragen und größere Stärke und Festigkeit der Konstitution zu geben.

Ja, fuhr Hr. O'Connell fort, unzweifelhaft wäre unsere Emanzipation bereits verfügt worden, hätte jene unselige Unionsakte, dieser wahrhaft politische Selbstmord, uns nicht unserer natürlichen Repräsentanten beraubt und uns dahin gebracht, um die Anerkennung unserer Rechte zu den Füßen der Gesetzgeber eines andern Landes zu betteln. Erhielten wir, in dem Trübsal der strengsten Sklaverei, worin je ein christliches Volk schmachtete, einige Erleichterungen, stets nur verdankten wir sie Irländer, wie wir es sind. Diese nämlichen Landsleute, wiewohl sie Gott auf andere Art verehren, sind abermals bereit, unserer Sache zu dienen."

Hrn. O'Connell's Antrag wurde einhellig angenommen. Freudenrufe ließen sich in und außerhalb dem Saale vernehmen.

— Das Gerücht geht, die Englische Regierung habe der Levantischen Kompagnie ihre Absicht eröffnet, Englische Konsule in Griechenland zu ernennen. Die Sache aber verhält sich eigentlich so: in den Büreau's der Kompagnien wurde am 4., in Gegenwart der Direktoren, ein Schreiben des Hrn. Canning verlesen, worin er ihnen den Wunsch der Regierung mittheilt, den Levantischen Handel frei zu sehen, und daß die Kompagnie sich von selbst trennen möge, ohne weitern Befehl der Regierung, die mit der Kompagnie vollkommen zufrieden sey. Für diesen Fall würde die Regierung die Agenten der Kompagnie zu ihren Konsuls in der Levante ernennen. Es kann dies nicht als eine wirkliche Ernennung von Konsuln angesehen werden; dennoch aber hat diese Eröffnung zu dem Steigen der Griechischen Fonds beigetragen, die von 56¹/₄ auf 58¹/₄ in die Höhe gegangen sind.

— Die Sitzung des Unterhauses nach derjenigen, wovon wir die Verhandlungen im Wesentlichen mittheilten, war wegen des entschiedenen Tones merkwürdig, den eine große Anzahl Mitglieder zu Gunsten des katholischen Vereins annahmen. Sie stimmten alle darin überein, die vorhabende Unterdrückung desselben als gefährlich anzusehen und geeignet, die traurigsten Resultate für England hervorzubringen. Herr Hobhouse, über die Vermehrung der Armee sprechend, sagte: er habe gehört, das, wenn Herr Jackson zur Präsidentur der Vereinigten-Staaten erhoben werden sollte, hierdurch eine stärkere Macht in Canada nothwendig werden würde.

Der Kanzler der Schatzkammer erklärte seine Absicht, die Auflagen zu vermindern.

Der Obrist Palmer zog gegen Herrn Canning los. Er beschuldigt ihn, nicht mit sich selbst eins zu seyn; das Volk durch ein Judas würdiges Benehmen täuschen zu wollen. Der einzige Unterschied zwischen ihm und seinen Kollegen bestehe nur darin, daß diese offen zu Werke giengen, während er seine Verfahrungsart durch Haltung glänzender Reden und Mahlzeiten mit einem radikalen Maire zu verlarven suche. „Das ehrenwerthe Mitglied, sagt er, ist ohne Nebenbuhler als Komödiant auf der politischen Bühne, sowohl hinsichtlich der Mannigfaltigkeit der Rolle, die er übernehmen kann, als des Erfolgs, womit er jede derselben spielt, aufgetreten. Man lese seine Reden in der letzten Session in Betreff Spaniens; er schien der Mehrheit dieses Hauses ihr Benehmen vorwerfen zu wollen. Erinnert dies nicht an jene Diebe, die: Halt den Dieb rufen? Niemals war England so verächtlich in den Augen Europa's, als jetzt, wo es von einem Ministerium regiert wird, dessen Mitglieder einander verabscheuen, und nur in einer einzigen Idee einig sind, nämlich der, ihre Stellen auf Kosten ihrer Ehre zu behalten." Der Redner sprach lange in diesem Ton.

Herr Brougham sagte, man habe bis jetzt wenig Ursache gehabt, die Regierung von Hannover nachzuahmen; allein diese Regierung habe so eben, durch Beseitigung eines jeden der Freiheit der Kultur im Wege stehenden Hindernisses ein Beispiel gegeben, das England mit desto größerem Eifer befolgen sollte, als es dadurch von den Privat-Gesinnungen des Königs versichert würde.

Krapp, Red.

---

Durch die Herren Gebr. Berck sind dem Unterzeichneten heute von F. M. B. in L. 22 fl. zur Unterstützung der Ueberschwemmten zugestellt worden. Dieses bescheiniget dankbar

Consistorialrath und Pfarrer
Benkard.

Frankfurt, den 12. Februar 1825.

---

[215] **Versteigerung von Russischen rothen Juchten.**

Montag den 14. d. Nachmittags um 2 Uhr werden dahier 44 Rollen à 6 Felle, Russische rothe Juchten, genannt Gave-Domaschna, und

9²/₃ „ à 6 Felle, dergl., genannt Rokwall Domaschna,

im Verganthungszimmer gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1825.

J. G. Klebinger,
Ausrufer.

---

**Theater-Anzeige.** Das Neue Sonntagskind. Oper in 2 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 46. — Dienstag — 15. Februar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Gotha, vom 11. Februar.
(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Mit tiefster Betrübniß müssen wir einen Verlust bekannt machen, der jedem treuen Unterthanen schwer auf der Seele liegt.

Unser durchlauchtigster regierender Herzog Friedrich IV. hat heute Morgens gegen 7 Uhr das Zeitliche mit dem Ewigen gewechselt. Sanft war sein Tod. Auch in den vorhergegangenen Tagen, da die Krankheit sich mit einem Anfangs leicht scheinenden Katarhfieber anfing, hatte der höchstselige, unaussprechlich geliebte Fürst nur wenig gelitten.

Da mit diesem höchst betrübenden Todesfall die durch fast zwei Jahrhunderte seit Herzog Ernst dem Frommen blühende H. Gothaische Spezial-Linie im Mannsstamm ausgestorben, so ist, nach, Maaßgabe der von den durchlauchtigsten Agnaten, zu Hildburghausen, Coburg und Meiningen, für diesen Todesfall getroffenen Uebereinkunft und höchsten Autorisationen, in Höchstdero Gesammtnamen, mittelst des hiernach beigefügten Patentes, die Besitzergreifung der Herzoglich Gothaischen und Altenburgischen Lande verfügt und bewirkt worden.

„Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, Wir Ernst und Wir Bernhard Erich Freund, allerseits Herzoge zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, gefürstete Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark und Ravensberg, Herren zu Ravenstein ꝛc., entbieten den Geheimenraths-, Regierungs-, Konsistorial-, Kammer-, Kriegs-, landschaftlichen und andern Kolegii's, der Gesammt-Universität Jena und dem Gesammt-Oberappellationsgericht, wie auch den zur Justizverwaltung, so wie zur Finanzadministration verordneten Ober- und Unterbeamten, Kriegsoffiziers, Geistlichen, Bürgermeistern und Rathsgliedern in den Städten, Schultheißen in den Dörfern, auch allen übrigen geistlichen, weltlichen, Civil- und Militär-Bedienten, Unterthanen und Eingesessenen der Herzoglich Sachsen-Gothaischen und Altenburgischen Lande, wie auch allen, zu deren Bezirk gehörigen Fürstlichen Vasallen und Lehnleuten, Unsere Gnade und alles Gute, und fügen Ihnen allerseits Folgendes hierdurch zu wissen:

Nachdem das Herzogliche Haus Sachsen-Gotha und Altenburg durch das nach Gottes heiligem Rathschlusse nunmehr ohne Hinterlassung von Fürstl. Nachkommenschaft erfolgte Ableben des weiland Durchlauchtigsten Herzogs, Unsers freundlich geliebten Hrn. Vetters, Hrn. Friedrich IV., Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meissen, gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein und Tonna ꝛc., christmildesten Gedächtnisses, erloschen, und Wir, als die Häupter der übrigen Herzoglich Sächsischen Häuser Gothaischer Linie, für diesen, nunmehr eingetretenen Fall in einer in Hildburghausen statt gehabten Hauskonferenz übereingekommen sind, die Fürstenthümer Gotha und Altenburg, mit Zubehörungen, so wie sie die nunmehr erloschene Herzoglich Sachsen-Gothaische Linie besessen, der bestehenden und unter einander annoch auszuführenden besonderen Successions-Rechte unbeschadet, in gemeinschaftlichen Besitz zu nehmen und nehmen zu lassen. Als thun Wir solches, kraft dieses, in der beständigsten Form und Weise, wie es von Rechts- und Gewohnheitswegen am besten geschehen soll und mag, und indem Wir beschlossen haben, bis zu einer zwischen Uns erfolgten endlichen Vereinigung, die Verwaltung der Lande für Uns insgesammt in allen geistlichen, weltlichen, Civil-, Militär-, Justiz-, Finanz-, Polizei- und übrigen Angelegenheiten, dem Geheimen Ministerium weiland Sr. Liebden des Herzogs Friedrich IV., wie solches gegenwärtig besteht und von Uns bestätigt worden ist, oder in der Folge Bestätigung noch erhalten wird, zu übertragen, erinnern wir hierdurch alle und jede obengenannte Herzoglich Sachsen Gothaische und Altenburgische Collegia, Behörden, obere und untere Beamten, Vasallen, Offiziere, Geistliche, Magistratspersonen, Schultheißen, Unterthanen und Einwohner jedes Standes, daß Sie allesammt Uns gemeinschaftlich und Unsere Fürstlichen Erben und Erbnehmer für ihre rechtmäßige Landesherrschaft und Obrigkeit erkennen, folglich mit Huldigung, Gehorsam nnd Unterthänigkeit sich fortan und künftig an Niemand Anderen, als an Uns und die Unsrigen halten; insbesondere aber für jetzt und so lange, als Wir Ihnen deshalb ein Anderes nicht befehlen werden, das vorgenannte, bisher H. Sachsen-Gothaische und Altenburg. geheime Ministerium als die Uns zunächst untergeordnete und von Uns bevollmächtigte gemeinschaftliche Oberbehörde für die gesammten angefallenen Lande zu betrachten haben.

Wir geben Ihnen dagegen die Versicherung, daß Wir Ihnen sammt und sonders den gebührenden Schutz leisten, mit Ihnen es treulich meinen, Sie bei Ihren Gütern, rechtmäßigen Freiheiten, wohl erlangten Rechten, auch dem Verhalten nach, wie es jeder verdient, bei Ehren, Stellen und Bedienung lassen, und Ihrer Aller Bestes auf alle Weise befördern wollen; und hoffen zu Ihren treuen und pflichtmäßigen Gesinnungen, daß Wir nicht in die Nothwendigkeit werden versetzt werden, gegen Widersetzlichkeit und Pflichtwidrigkeit strenge Maaßregeln vorzukehren.

Urkundlich haben Wir sämmtlich diese Verordnung eigenhändig unterschrieben, und durch Unsern Herzoglichen Insiegel bekräftigen lassen. So geschehen Hildburghausen, Coburg und Meiningen, den 11. Februar 1825.

(L. S.) Friedrich, H. z. S.
(L. S.) Ernst, H. z. S.
(L. S.) Bernhard Erich Freund, H. z. S.

Digitized by Google

Augsburg, vom 11. Februar.

In der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nro. 3 vom laufenden Jahre kommt, gelegentlich einer versuchten Erklärung über den für Berlin seit einigen Monaten etwas günstiger gewordenen Stand des Wechselkurses auf London, die Aeußerung vor: „Der Stand des Kurses zwischen zwei handelnden Nationen ist das nothwendige Resultat ihrer Hadelsbalance und liefert immer einen viel zuverläßigeren Beweis für den denkenden Kaufmann, als alle auf Velinpapier gedruckten Ein- und Ausfuhrlisten ꝛc." Dagegen verweist ein anderer Artikel dieses Blattes auf Büsch Handelswissenschaft, wo sich der Satz ausgeführt findet: „Der Wechselkurs ist nicht Barometer der Handelsbalance zwischen zwei Staaten." Hier sagt Büsch wörtlich: „Viele unserer unreifen Schriftsteller über den Handel versehen es darin, daß sie den Wechselkurs als Barometer der Handelsbalance ansehen;" er zeigt sodann, daß im jetzigen Zustande des Handels der Wechselkurs sich keineswegs allein aus den Umsätzen zweier Nationen mit einander bestimme, und setzt mehrere Ursachen auseinander, welche öfter das Steigen oder Fallen des Wechselkurses zwischen zwei Wechselplätzen, ganz unabhängig von der Handelsbalance oder den Waarenumsätzen der Staaten, zu denen sie gehören, herbeiführen. Wäre obige mit allem Grund angefochtene, in ihrer allgemeinen Aufstellung unrichtige Behauptung gegründet, so würde es den Statistikern verdacht werden dürfen, wenn sie oft auf so vielfach mühsamen Wegen, die alsdann Umwege seyn würden, das so sehr verdeckte Geheimniß der Handelsbalanz zwischen zwei Staaten zu enthüllen bemüht sind. Wenn der Stand des Wechselkurses nothwendiges Resultat der Handelsbalanz ist, so würde die letztere sich allerdings viel leichter aus dem ersteren von selbst ergeben. Da aber dem leider nicht so ist, so werden richtig geführte Ein- und Ausfuhrlisten, wenn sie bestehen, und man sie glücklicherweise zu erlangen vermag, immer als geeignetere Mittel angesehen werden müssen, um sich der Wahrheit, freilich viel mühsamer, zu nähern.

Neapel, vom 24. Januar.

Gestern früh paradirten alle Korps der K. Garde vor ihrem neu ernannten General-Inspektor, dem Fürsten von Salerno, welcher an selbe eine Anrede hielt.

— Am nämlichen Tage kam der K. Französ. Botschafter beim hiesigen Hofe, Herzog von Blacas, hier an.

— Die neue Aushebung für die Neapolitanische Armee hat bereits ihren Anfang genommen, und wie es scheint, richtet der jetzige König ein besonderes Augenmerk auf die Komplettirung des Heeres.

— Die Räuber, aus dem Römischen vertrieben, hatten sich zwischen Itri und Fondi mit dem berüchtigten Mesapinta vereinigt. Eine Division Oesterr. Truppen hielt deshalb diese Straßen stark besetzt, während eine Abtheilung von den Jägern einen Streifzug gegen dieses Gesindel unternahm. Dies hatte zur Folge, daß sich die Räuber wieder in die Hochgebirge zurückzogen.

— Auch die hiesigen Gegenden sind gegenwärtig von Südstürmen und Regenwetter heimgesucht.

Korfu, vom 8. Januar.

Am 1. d. wurde die Einführung der Konstitution mit Aufpflanzen der Jonischen Fahnen, Kanonensalven und einem Ballfeste in dem Pallaste der Lord-Oberkommissärs gefeiert.

— Gestern schiffte sich der Lord-Oberkommissär am Bord der Fregatte Najade mit seinem Gefolge nach den Jonischen Südinseln ein. Seine Abwesenheit wird vermuthlich 14 Tage dauern.

Smyrna, vom 10. Januar.

(Auszug aus einem Privatschreiben.)

In Anatolien widerfährt den Griechen zwar keine schlechte Behandlung, sie werden aber so sehr mit Auflagen überhäuft, daß sie täglich ihre Heimath verlassen und hierher kommen, wo sie leichter der Wachsamkeit der Behörden zu entschlüpfen glauben. Unsere Bevölkerung vermehrt sich demnach von Tage zu Tage. In den ersten Tagen des Oktober ließ Hassan Pascha, Gouverneur von Smyrna, nach Befehlen, die er diesfalls erhalten hatte, eine gewisse Anzahl Janitscharen einrolliren, welche nach Hypsili abgehen sollten, um dort ein Lager zu bilden, das gegen Samos zu agiren bestimmt war. Allein mehrere Tage nach ihrem Abmarsch sahen wir diese Truppen in einem höchst elenden und krankhaften Zustande wieder zurückkommen. Sie berichteten, daß Ströme von Regen, welche 48 Stunden anhielten, das Lager zerstört und den Mundvorrath ungenießbar gemacht hätten, und daß ein ansteckendes Fieber, Folge ihrer zahlreichen Entbehrungen, große Verheerungen unter den Muselmännern anrichte. Im Orient giebt es keine besondere Verwaltungsbehörde, die über die Gesundheit und Nahrung der Soldaten wacht. So ging z. B. der für die Truppe bestimmte Zwieback bei diesem Regen zu Grunde, weil er ohne den mindesten Schutz auf freiem Felde aufgehäuft war. Die Türken, am Tage der Hitze der Sonne und in der Nacht dem unaufhörlichen Regen ausgesetzt, als Bett nichts als einen Mantel habend, in den sie sich einwikkelten, genöthigt, die Felder aufzuwühlen, um Nahrung zu suchen, mußten nothwendigerweise diesen Uebeln unterliegen und bald die Beute einer Epidemie werden. Der Stolz ist gebeugt. Die Janitscharen verwünschen den Krieg und fügen sich jetzt gerne den Befehlen des Gouverneurs. Wir sehen auch Türken aus Boudrun ankommen; sie glauben noch von den Brandern verfolgt zu seyn, von denen sie nur mit Schrecken sprechen. Die Küstenstrecke von Karaburnon bis zum Berge Mykale, Samos gegenüber, ist gänzlich verheert. Dort haben die unglücklichen Rajas die ganze Wuth ihrer Herren erfahren. Sie haben kein Vermögen, keine Weiber, keine Kinder mehr. Alles ist ihnen genommen, glücklich, wenn sie nur ihr Leben dem Sturme entziehen können, der unaufhörlich über ihrem Haupte kreiset. Die Bairacs verschonen nichts, selbst nicht die Muselmänner, ihre Brüder. Ohne Eskorte von 15 bis 20 Janitscharen kann man in jener Gegend nicht reisen, weil die Samioten, welche oft landen, um Einfälle in das Land zu machen, jeden Augenblick Unruhe verbreiten und die Wege sehr gefährlich machen.

Petersburg, vom 29. Januar.

(Fortsetzung.)

In Riga betrug im letzten Monat November die Ausfuhr 4,858,059 und die Einfuhr 1,456,187 Rubel. Im Dezember belief sich die Ausfuhr nur auf 25,077 und die Einfuhr auf 972,570 Rubel. Der Totalwerth aller im Laufe des Jahres 1824 exportirten Waaren steigt auf 41,065,728 und der der importirten Waaren auf 13,015,868 Rubel. Vierundzwanzig Schiffe, worunter achtzehn Russische, haben daselbst überwintert. Die Anzahl der während der letzten Schifffahrt in Riga eingelaufenen Schiffe ist 939.

Vom 1. August bis zum 25. Dezember ist durch die Douane von Petropavlovsk eine Karavane von 120 Kameelen und 56 Wägen, mit Waaren für die Summe von 420,531 Rubel beladen, eingegangen; die vier nach dem Kokhan und der Steppe der Kirgis-Kaissaken abgesandten Karavanen bestehen aus 697 Kameelen und 58 Wägen, welche Waaren für die Summe von 336,989 Rubel bei sich führen. Die im Monat November durch die Douane

Digitized by Google

der Dreieinigkeit gegangene Karavane ist 1892 Kameele stark, welche mit Eisen, Stahl und anderen Waaren beladen sind.

Stockholm, vom 1. Februar.

(Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels.)

Nationen hingegen sehen Jahrhunderte gehen und kommen; der langsame Gang der Zeit und die Erfahrung der Vergangenheit befestigt ihre Existenz und bereitet ihnen eine Zukunft, auf welche sie mit Stolz hinblicken können. Auf diesen fortschreitenden Gang berufe ich mich hinsichtlich des Ackerbaues. Er deutet uns an, daß der Ueberschuß an Getreide gegen Erzeugnisse des städtischen Gewerbfleißes ausgetauscht werden muß und daß, wenn diese Landbau treiben und nicht Manufakturen und Fabriken haben, ein Land zwar in seinem Innern ruhig seyn und seine täglichen Bedürfnisse befriedigen kann, aber die Städte eben deshalb, weil sie mit dem Lande hinsichtlich des Landbaues rivalisiren, auf die Länge den ersten dieser Erwerbzweige beschränken müssen, wenn sie sich nicht bemühen, Gegenstände zu erzeugen, deren wir selbst bedürfen, und in deren Hinsicht wir noch von dem Auslande abhängig sind. Jeder Schwede überzeugt sich mit Freuden, daß sich die Vermehrung der Bevölkerung seit 1811 auf eine Menschenzahl beläuft, die stärker ist, als die damalige Volkszahl der beiden bevölkertsten Provinzen des Reichs. — Eben so wie ein Volk die Gesetzgebung seiner Nachbarn studirt und zu ergründen sucht, was sie Gutes hat, eben so muß sie ihren Ackerbau und ihre Verwaltung studiren, ihre Entdeckungen benutzen und ihre Irrthümer vermeiden. Der Ackerbau ist ein Zweig der Industrie und zwar der erste, aber er hat seine Regeln, wie die andern, und diese Regeln sind der Zahl der Konsumenten unterworfen. Ist die Produktion weit beträchtlicher, als die Konsumtion, und hat erstere keinen Absatz für diesen Ueberfluß im Inlande oder Auslande, so wird die Lage des Producenten, statt sich zu verbessern, mit jedem Tage ernster und schwieriger. Lassen Sie uns also Alles benutzen, was nützlich, und verwerfen, was schädlich ist; lassen Sie uns auf die Vergangenheit blicken, die Gegenwart in's Auge fassen und unter dem Schutze der Vorsehung, die so wunderbar über eins der ältesten Völker Europa's gewacht hat, vertrauungsvoll der Zukunft entgegen gehen; lassen Sie uns daran denken, daß, während viele Länder sich bemühen, neue Hülfsquellen aufzufinden, um ihr jährliches Deficit zu decken, bei beiden Administrationen Skandinaviens, ungeachtet sie zum Vortheil des Ackerbaues die großen, unter unsern Augen zu Stande kommenden Arbeiten für die innere Kommunikation verfolgen, alljährlich entweder Verminderungen in den Abgaben statt finden, die am meisten auf dem Landmanne lasten, oder ein Ueberschuß in der Einnahme sich ergiebt; lassen Sie uns erwägen, daß wir, um auch für die Folge in unserm Innern frei und in den politischen Verhältnissen unabhängig zu seyn, Niemand brauchen, als uns selbst, daß es hinreichend ist, wenn wir die Liebe zur Unabhängigkeit mit der Achtung für die Autorität vereinigen; lassen Sie uns diese Bande der Einigkeit, des Vertrauens und der gegenseitigen Ergebenheit zwischen den beiden Völkern der Halbinsel aufrecht erhalten! Stark durch diese Vereinigung, so wie stark durch die Politik ihrer Regierung, suchen sie nichts nach außen hin, haben aber aus eben dem Grunde auch nichts zu fürchten."

London, vom 7. Februar.

(Fortsetzung.)

In der von uns bereits erwähnten Sitzung des Unterhauses vom 5. d. machte der Staatssekretär des Innern, Herr Peel, von Sir John Newport gedrängt, die Erklärung: „daß er mehr als je von der Gefahr überzeugt sey, die Katholiken völlig in den Genuß der politischen Rechte einzusetzen, und daß er lieber seine Stelle als Minister aufgeben, als zu der Emanzipation der Irländischen Katholiken mitwirken werde." Diese Erklärung stimmt wenig mit der der Lords Dudley-Ward und Gower, Freunden des Herrn Canning, überein, welche hoffen zu lassen schienen, daß, nach Aufhebung des katholischen Vereins, die Regierung sich zu einer eben so großmüthigen als weisen Maasregel entschließen werde.

— Der General Guadeloupe Victoria, Präsident der Vereinigten-Staaten von Mexiko, hat den im Art. 101. der Konstitution geforderten Eid geleistet und bei dieser Gelegenheit eine Rede gehalten, von der wir folgenden Auszug mittheilen:

„Ich nähere mich heute, geleitet von einer heiligen Achtung für den Willen meiner Mitbürger, dem Heiligthum der Gesetze. Gehorsam übernehme ich das Amt, welches auszuschlagen mir dieselben Gesetze verbieten.

Indessen mögen meine Mitbürger bemerken, daß wir auf stürmischer See uns befinden und es aller Wachsamkeit und Stärke des Steuermanns bedarf, um dem Andrang der Wogen zu widerstehen; wir sind von zahlreichen Klippen umgeben und nur die Weisheit und Klugheit der Repräsentanten der Nation, kann uns unter dem Schutze des Himmels sicher in den Hafen führen. Das Grundgesetz unserer konstitutionnellen Verfassung, dieser Anker unserer Hoffnungen, befestigt die Macht und leitet die Hülfsmittel der Regierung. Die Resultate der Administration, welche mit dem heutigen Tage beginnt, werden der Weisheit des konstituirenden Kongresses von Mexiko, der Politik der zukünftigen Kammer der Repräsentanten, der Klugheit und Geschicklichkeit der ehrwürdigen Mitglieder des Kongresses, so wie endlich der Aufklärung der Regierung und der Behörden beigemessen werden müssen.

Was mich betrifft, so werde ich stets das Recht achten und die Gesetze vollziehen lassen. Unsere heilige Kirche wird nicht mit dem Trauerflor des Aberglaubens umwunden, aber auch nicht frecher Zügellosigkeit geöffnet seyn. Die Unabhängigkeit Mexiko's wird mit meinem Blute besiegelt und die Freiheit nur mit mir untergehen. Die Einigkeit unter allen Bürgern wird unveränderlich seyn und Personen und Eigenthum werden geachtet werden. Durch diese Mittel wird sich das Vertrauen befestigen. Mit aller Kraft der Gesetze muß die Föderativ-Regierung, welche die Nation angenommen hat, erhalten werden; sie muß das Volk aufklären und eine gesunde Moral verbreiten, deren Hauptstütze die Preßfreiheit seyn wird. Ich werde meine ganze Sorgfalt auf die Bildung des Heeres wenden. Die Mexikanische Flagge wird auf dem großen Weltmeere sich entfalten; freundschaftliche Verbindungen mit den fremden Mächten werden angeknüpft, keine Mittel, das Vaterland zu Glück und Größe zu führen, vernachlässigt werden.

Meine Unerfahrenheit wird die Ursache vieler Fehler werden; aber nie werde ich deren absichtlich machen. Ich bedarf demnach Ihrer Nachsicht.

Dies sind die Empfindungen meines Herzens, dies meine Grundsätze. Möge ich tausendmal sterben, wenn ich mich je von ihnen entferne, wenn ich je die Hoffnungen meines Vaterlandes täusche. (Courier.)

Paris, vom 10. Februar.

(Fortsetzung.)

General Morillo hat folgenden Brief an den Redakteur des Pilote geschrieben:

„Mein Herr! Ich lese im Pilote vom 7. d., daß General Morillo eine Pension von 12,000 Fr. von der Französischen Regierung erhalten habe. General Morillo hat weder von der Französischen noch irgend einer andern Re-

Digitized by Google

gierung eine Pension oder Gunst verlangt oder erhalten, und wird auch nie etwas verlangen oder annehmen als von seinem Vaterlande. Ich fordere Sie auf, diesen Brief in Ihr nächstes Blatt aufzunehmen, nach dem Französischen Gesetze, das mir das Recht giebt, dies in Anspruch zu nehmen. Der Graf von Carthagena."

— In dem Drapeau blanc findet sich heute folgender Artikel:

„Es scheint gewiß, daß einer der ersten Schritte des neuen Portugiesischen Ministeriums die Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens, unter für das Mutterland günstigen Bedingungen, seyn wird. Hier bestehen doch wenigstens Familienbande; eine monarchische Verfassung herrscht zu Rio-Janeiro und eine Legitimität fängt an im Boden jenes Landes Wurzel zu schlagen. Wir sahen da keinen Iturbide, keinen Bolivar; nichts in der Zukunft dieses neuen Reiches bedroht die Ruhe des alten Kontinents. Obgleich man nicht umhin kann, sich durch einen solchen Ausgang dieser Sache schmerzlich berührt zu fühlen, so kann man doch auch andererseits den großen Unterschied zwischen Brasilien und Mejiko nicht verkennen. In Brasilien ist das Prinzip der Regierung unverändert geblieben, und Portugall hat statt einen, zwei Throne, von derselben Familie eingenommen."

— Herr Darttmann, tailleur breveté d'invention et de perfection zu Paris, hat ein Handbuch für Schneider (manuel du tailleur) herausgegeben, aus welchem man mit Betrübniß ersieht, an welchem moralischen Krebsschaden die Schneiderkunst leider. Unser scharfsinniger Verfasser zeigt uns mit Leichtigkeit, wie der Geist des Romantischen über die Genossen seiner Meisterschaft gekommen ist, überall Fehler über Fehler, vom Morgen-Anzug bis zu der Etiquette-Kleidung des Salons. Der Sinn des Frackes ist zu unbestimmt, die Beinkleider haben keine Physiognomie, der Mantel ist ohne Charakter. Vor seinem strengen Auge ist Alles charakterlos, dunkel, barbarisch. Recht glücklich ist es noch, wenn er in den Westen nicht elenden Charlatanismus, in den Beinkleidern nicht leichtsinnige Gymnastik findet!

„Zu allen Zeiten, sagt Hr. Darttmann, war die Kunst des Schneiders eine der nützlichsten, und obgleich sie die älteste ist, hat man sich doch fast gar nicht damit abgegeben, sie auf feste und geordnete Lehrsätze zurückzuführen und ein System für dieselbe zu begründen. Alle Schneider, von denen die Geschichte dieser Kunst spricht, sowohl die des Alterthums als der neueren Zeit, haben bis jetzt mit großer Unsicherheit gearbeitet, weil ihnen keine feste, sichere Regel vorgeleuchtet. Die einen schneiden nach Mustern, andere nach dem Augenmaaß; viele trennen Kleider auf, um darnach zu schneiden, noch andere heften die Kleider blos zusammen, lassen sie anprobiren, machen dieselben sofort nach Erforderniß enger oder weiter, bis sie endlich gut, oder leidlich gut passen."

Wie sehr eine so gräßliche Unordnung einen Mann von dem Geiste des Herrn Drattmann schmerzhaft anfechten mußte, ist unschwer zu begreifen. „Immer fand sich sein Genie durch Inkonsequenzen und Widersprüche beleidigt, verletzt; unaufhörliche Kakophonien folterten vollends seinen feinen ausgebildeten Geschmack."

Mit einem Wort, das Interesse der Menschheit wie sein eigenes bestimmten ihn, das Resultat der Erfahrungen seines thätigen Lebens und zwanzigjährigen Forschens dem Publikum mitzutheilen.

### Brüssel, vom 11. Februar.

Um der Wohlthätigkeit der Bewohner des Königreichs ungesäumt Gelegenheit zu geben, die unglücklichen Opfer der schrecklichen Ueberschwemmungen vom 3., 4. und 5. d. zu trösten und zu unterstützen, hat der König befohlen, im ganzen Königreiche eine Kollekte zu eröffnen.

— Die ganze Gemeinde Grimsbergen und theilweise die Gemeinden Moerseke und Hamm stehen unter Wasser. Seit dem 4. sind alle Schaluppen von Termonde in Thätigkeit, um die nach Hülfe rufenden Menschen abzuholen. Bereits sind ihrer 200, Männer, Frauen und Kinder, im größten Mangel nach Termonde gebracht worden.

Die Umgebungen gleichen einem Meere, aus dem Häuserspitzen und Baumgipfel hervorragen. Mit dem Lande Waes ist die Kommunikation abgeschnitten und nur auf grossen Umwegen kann man dahin gelangen. Es bedarf länger als eines Monats Zeit, um den Deich wieder in seinen ersten Stand zu setzen, was einen Kostenaufwand von wenigstens 60,000 fl. verursachen wird. Auch der Deich von Baesrode ist gebrochen und das Wasser bedeckt die ganze Chaussee. Der Bruch des Deiches von Grimsbergen war 40 Schuh lang

Die Anstrengungen der Kapitäne aus dem Marine-Kollegium von Amsterdam, um die Bewohner der unter Wasser gesetzten Distrikte von Nord-Holland zu retten, haben den besten Erfolg gehabt. Denselben gelang es, eine beträchtliche Menge in die Kirchen und an andere Orte geflüchteter Menschen zu retten und nach Amsterdam zu bringen. Die Städte Edam, Monikendam und Purmerend stehen unter Wasser, doch bedürfen sie keiner fremden Hülfe. Zu Harlingen war die Ueberschwemmung fürchterlich, zerstörte Brükken und Häuser und beschädigte stark die Kirchen.

Mehrere Menschen sind ertrunken, worunter auch einer in seinem Bette. In Middelbourg hat das Wasser gleichfalls große Verheerungen angerichtet und mehrere Menschen sind umgekommen. Der Verlust an Waaren in Rotterdam ist außerordentlich beträchtlich, vorzüglich an Tabak. Auch der größte Theil der Insel Texel ist überschwemmt. Aus allen Gegenden laufen die schrecklichsten Nachrichten über die Verheerungen dieser furchtbaren Ueberschwemmung ein.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[288] Anzeige.

Königl. Niederländische Syndicats-Loose, so wie alle andere Gattungen verloosbaren Staats-Effekten, als auch die Original-Loose hier erlaubter Classen-Lotterien, sind bei unterzeichnetem Commptoir stets zu den laufenden niedrigsten Coursen zu beziehen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.,
große Sandgasse Lit. K. Nr. 55. in Frankfurt a. M.

[304] Ein Viertel-Loos Nr. 861 zur 3. Klasse der hiesigen 67. Stadt-Lotterie ist verloren worden, für dessen Ankauf gewarnt wird. — Frankfurt den 1. Febr. 1825.

[185] Nikolaus Kölsch, Metzger von Edenkoben im Rheinkreise gebürtig, ist freiwillig unter das Königl. Baierische Militär eingetreten, aber nachher von demselben desertirt, dessen Vermögen wird nun von der zur Verwaltung des Militär-Fonds Allerhöchst angeordneten Commission in Anspruch genommen.

Der benannte Nikolaus Kölsch wird daher aufgefordert, ohne Verzug nach Haus zurück zu kehren, und seinem freiwillig übernommenen Militär-Dienst Genüge zu leisten, oder den Verlust seines Vermögens zu gewärtigen.

Edenkoben, den 30. Januar 1825.

Joh. Wilhelm Völker,
Vormund über seinen Bruder Jacob Kölsch.

Digitized by Google

[303] Es sind folgende 100 Stück Obligationen der Commerz-Bank in Petersburg, jede über 5000 Silber-Rubel, nämlich:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 10 | Stück | vom | 11. | März | 1824, | Nro. 1285 à 1294. |
| 10 | " | " | 14. | " | " | 1368 " 1377. |
| 10 | " | " | 15. | " | " | 1396 " 1405. |
| 7 | " | " | 19. | " | " | 1503 " 1509. |
| 10 | " | " | 20. | " | " | 1532 " 1541. |
| 15 | " | " | 21. | " | " | 1576 " 1590. |
| 10 | " | " | 22. | " | " | 1610 " 1619. |
| 8 | " | " | 24. | " | " | 1660 " 1667. |
| 1 | " | " | 18. | " | " | 1476 " — |
| 10 | " | " | 26. | " | " | 1707 " 1716. |
| 3 | " | " | 29. | " | " | 1836 " 1838. |
| 6 | " | " | 14. | April | " | 1989 " 1994. |

100 Stück à 5000 . . . . S. Rbl. 500,000.

alle mit dem Endossement des Herrn Stieglitz et Co. in St. Petersburg an Herrn N. M. Rothschild in London versehen, in Verlust gerathen. Es wird daher hiermit jedermann vor deren Ankauf gewarnt, indem bei der Commerz-Bank zu St. Petersburg bereis die nöthige Vormerkung von diesem Verfalle gemacht worden ist.

---

[259] Fürstlich Löwenstein-Wertheimische Anleihe vom Jahr 1803.

Sämmtlichen Theilhabern der im Jahr 1803 bei uns negociirten Fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Anleihe von 530,000 fl. zeigen wir hiermit an, daß wir von dem Königlich Baierischen Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis eine die Eintragung und Spezialisirung der zur Sicherheit jener Anleihe bestellten Hypotheken betreffende Mittheilung erhalten haben.

Wir fordern daher sämmtliche Inhaber von Obligationen gedachter Anleihe auf, bei uns Einsicht von dieser sie betreffenden Mittheilung zu nehmen, damit jeder derselben vor zur Erklärung anberaumten Vier Wochen von heute an seine desfallsige Erklärnng an das Königlich Baierische Appellations-Gericht für den Untermainkreis einzugeben im Stande sey. — Frankfurt, den 5. Febr. 1825

Rüppell u. Harnier.

---

[263] Königl. Niederländische Domainen-Rent-Loose betr.

Dieselben nehmen an einer bedeutenden Gewinnste-Ziehung in zwei Classen Theil. Die Gewinne der ersten Classe (welche Anfangs Mai 1825 statt hat) sind fl. 100,000. fl. 60,000. fl. 40,000. fl. 20,000, fl. 15,000. mehreremal fl. 10,000. und so abwärts, mit vielen bedeutenden Vor- und Nachtreffern. Die Anzahl der Loose besteht aus 100,000 Nummern und eben so viel Gewinnen, wovon der geringste fl. 20. ist. Die Gewinne der 2ten Classe (Ziehung im Oktober l. J.) sind um das dreifache bedeutender und der geringste ist fl. 40.

Auch ist die Vorkehrung getroffen, daß Antheils-Loose als 1/8, 1/3, 1/4 und 1/2 zu haben sind.

Commissions-Comptoir
von Georg Henckelmann.
Frankfurt a. M. Zeil Nr. 190 dem Weidenhof gegenüber.

---

[247] Ankündigung.

Von der großen Königl. Niederländischen Syndicats-Lotterie, worin die Prämien von fl. 300,000, 200,000, 2 mal 100,000, 75,000, 60,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 3 mal 15,000, 8 mal 10,000, 8000, 6000, 12 mal 5000, 2 mal 4000, 3 mal 3000, 18 mal 2000, 105 mal 1000 rc. gewonnen werden müssen, sind zur ersten Klasse, deren Ziehung den 1. Mai 1825 beginnt, Loose zu dem billigsten Cours berechnet bei mir zu haben; auch gebe ich dergleichen Loose erster Klasse mit Verzichtleistung auf die geringsten Gewinne bis fl. 150. incl. zu fl. 18. pr. Stück, so wie Promessen über Halbe zu fl. 9., Drittel zu fl. 6., Viertel zu fl. 4. 30. — Ausführliche Pläne werden gratis abgegeben.

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

---

[153] K. K. Oestr. Rothschild. 100 fl. Loose.

Die 5. Ziehung hiervon beginnt den 1. März 1825 in Wien und enthält folgende bedeutende Gewinne als: fl. 96,000. 48,000. 24,000. 12,000. 2 à 8400. 3 à 4200. 5 à 3000. 7 à 2400. 10 à 1800. 15 à 1200. 20 à 840. 40 à 600. 70 à 360. 140 à 300. 250 à 250 u. s. w. im Gesammtbetrage von fl. 1,862,820 im 24 fl. Fuß. Hierzu sind bei Unterzeichnetem die Original-Promessen à 10 fl. im 24 fl. Fuß per Stück nebst Pläne zu haben. Bei Uebernahme von 10 Stück wird 1 Stück gratis gegeben.

J. Bing jun. in Frankfurt a. M.,
Bornheimerstraße Nro. 21.

N. S. Diejenigen, die mich mit ihren werthen Aufträgen beehren, erhalten s. Z. die Ziehungslisten portofrei.

---

[177] Zu der am 1. März d. J. in Wien statt habenden 5ten Ziehung der K. K. Oesterreichischen Rothschild'schen fl. 100. Loose, worin die bedeutenden Summen von fl. 96,000, 48,000, 24,000, 12,000, 2 à 8400, 3 à 4200, 5 à 3000, 7 à 2400, 10 à 1800, 15 à 1200, 20 à 840, 40 à 600, 70 à 360, 140 à 300, 250 à 240 u. s. w. im Gesammtbetrage von fl. 1,862,820. im fl. 24. Fuße, gewonnen werden, sind Original-Promessen à fl. 10. im fl. 24. Fuße pr. Stück nebst Planen bei mir zu haben.

Bei Uebernahme von 10 Stück wird das eilfte unentgeldlich erlassen. Nach beendigter Ziehung werde ich den Erfolg durch Einsendung der Liste pünktlich anzeigen.

J. J. Baß
. . in Frankfurt a. M., Bornheimerstraße Nr. 17.

---

[219] Große Holländische Syndicat-Prämien-Ziehung.

Die Ziehung der ersten Abtheilung dieser so schönen und vortheilhaft eingerichteten Staats-Lotterie findet den 1. Mai d. J. statt, und bietet dieselbe dem Theilnehmer gegen die geringe Einlage von fl. 36., die im unglücklichsten Falle nur zur Hälfte rukirt wird, die so reiche Aussichten auf folgende Gewinnste dar: fl. 100,000. 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 2 mal 10,000, 5 mal 5000, fl. 4000, 2 mal 2500, 17 mal fl 2000, 52 mal fl. 1000.

Unterzeichnete haben von oben genannten Anlehen eine bedeutende Anzahl Loose übernommen, und empfehlen sich damit unter Zusicherung reeller und pünktlicher Bedienung zu geneigten Aufträgen. Briefe und Gelder erwarten portofrei

M. D. Schloß u. Comp.
in Frankfurt a. M.

---

[218] Ankündigung.

Zu der großen Königl. Holländischen Syndikats-Anleihe-Lotterie, in der die bedeutenden Preise und Prämien von fl. 300,000, 200,000, 2mal 100,000, 75,000, 60,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 3mal 15,000, 8mal 10,000, 8000, 6000, 12mal 5000, 2mal 4000, 3mal 3000, 13mal 2500, 18mal 2000, 105mal 1000 u. s. w. abwärts gewonnen werden können, und im Gesammtbetrag von acht Millionen Gulden bestehen, sind zur ersten Ziehung, welche am 1. Mai 1825 in Amsterdam ihren Anfang nimmt, und worin im ungünstigsten Falle wieder fl. 20 gewonnnen werden müssen, Original-Syndikats-Loose à fl. 36 im fl. 24 Fuß (sechs und dreißig Gulden), die ausführlichen Pläne aber unentgeldlich zu haben. Briefe und Rimessen erbitte franko.

S. Berlyn,
auf dem Wollgraben in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

## Bekanntmachung,

in Betreff der am 31. v. M. vollzogenen 5ten Verloosung von Obligationen des Anlehens 1. Dez. 1801 — demnächst Erhebung der bereits in den früheren Verloosungen herausgekommenen Obligationen, sodann in Betreff der verordneten Umtauschung sämmtlicher nicht verloosten Obligationen de 1. Dez. 1801 gegen neue Obligationen des Anlehens de 1. Mai 1822.

Bei der, zufolge der Bekanntmachung vom 25. v. M., am 31. desselben Monats Statt gefundenen Verloosung des zu 4 pCt. verzinslichen Anlehens vom 1. Dezember 1801 sind nachstehende Nummern zur Rückzahlung herausgezogen worden:

Obligationen Lit. A.
wobei keine Coupons mehr befindlich sind.

Nro. 23. 37. 65. 70. 122. 147. 151. 197. 272. 285. 292. 293. 301. 310. 323. 347. 352. 354. 355. 458. 513. 517. 526. 543. 584. 626. 636. 638. 651. 665. 682. 695. 696. 698. 725. 746. 755. 874. 901. 980.

Obligationen Lit. B.
womit zwei Coupons einzuliefern.

Nro. 12. 31. 66. 97. 99. 152. 154. 172. 185. 229. 303. 340. 373. 397. 531. 557. 558. 594. 610. 710. 732. 744. 763. 809. 812. 841. 877. 878. 891. 941. 946. 953.

Obligationen Lit. C.
wobei keine Coupons mehr befindlich sind.

Nro. 12. 35. 120. 141. 144. 220. 230. 231. 233. 328. 337. 350. 395. 405. 440. 509. 559. 599. 602. 631. 639. 650. 772. 774. 800. 918. 930. 949. 961. 970. 982.

Obligationen Lit. D.
womit zwei Coupons einzuliefern.

Nro. 3. 39. 41. 87. 108. 137. 250. 312. 374. 379. 433. 467. 488. 500. 561. 603. 656. 708. 734. 743. 782. 829. 837. 850. 869. 891. 901. 943. 951. 992.

Obligationen Lit. E.
wobei keine Coupons mehr befindlich sind.

Nro. 26. 27. 140. 178. 238. 243. 250. 350. 427. 491. 521. 613. 627. 710. 713. 810. 812. 823. 837. 841. 900. 957.

Den Betrag dieser Obligationen können die Inhaber derselben, nebst denen bis ult. Februar a. c. fällig werdenden dreimonatlichen Zinsen, Dienstags den 1. März l. J. bei unterzeichneter Stelle gegen Zurücklieferung der Obligationen in Empfang nehmen, wobei bemerkt wird, daß die zu den Obligationen Lit. B. et D. gehörigen beiden Coupons mit derselben einzuliefern sind, indem widrigenfalls für jeden fehlenden der Betrag desselben an dem Capital zurück behalten werden wird.

Da auch mehrere schon in den Verloosungen vom 14. Februar 1821, 16. Februar 1822, 20. Februar 1823 und 27. Januar 1824 herausgekommene Obligationen dieses Anlehens, als nämlich

Lit. A. No.
„ B. 306. 309. 409. 491. 503. 778. 859. 887. 918. 954. 988.
„ C. 32. 535. 923d. 980c. 996b.
„ D. 42. 128. 377. 418. 427. 496. 497. 531. 599. 648. 652. 699. 703. 716. 793. 984.
„ E. 190. 466. 473.

desgleichen nachfolgende in den Verloosungen der vergangenen Jahre herausgekommene Obligationen des Accis-Anlehens de 1. August 1813, als nämlich

Nro. 1630. et 2120 ad fl. 150.
„ 2944. 3314. ad fl. 100.
„ 4372. ad fl. 50.

bis jetzt noch nicht zur Erhebung vorgekommen sind, so will unterzeichnete Commission unter Beziehung auf die, seiner Zeit in Betreff dieser Verloosungen erschienenen Bekanntmachungen, die Inhaber dieser Obligationen an deren Einlieferung sammt dazu gehörigen Zinscoupons und Empfang der betreffenden Summen mit dem Bemerken erinnern, daß selbige, da auf diese herausgekommenen Obligationen die Zinsen nur bis zum Termin der geschehenen Ausloosung vergütet werden, den ihnen durch längeren Verzug erwachsenden noch größeren Schaden sich selbsten zuzuschreiben haben werden.

Demnächst wird in Betreff des Anlehns vom 1. December 1801 andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehro sämmtliche in den fünf bisherigen Verloosungen nicht herausgekommene Obligationen des genannten Anlehens und zwar sowohl die sub Lit. A. C. E. welche keine Coupons mehr haben, als auch die unter den Buchstaben B. und D. wobei noch zwei Zinscoupons befindlich sind, dem hochverehrlichen Rathsbeschluß vom 11. April 1822 gemäß im Laufe des gegenwärtigen Jahres gegen neue zu 4 pCt. verzinsliche Obligationen des Anlehens de 1. Mai 1822 umgetauscht werden müssen.

Der Anfang dieses Umtauschungsgeschäfts ist auf den 8. März l. J. festgesetzt, und es werden demnach sämmtliche Inhaber von Obligationen des Anlehens de 1. December 1801 sub Lit. A. B. C. D. E. andurch aufgefordert, vom genannten Tag an, jedoch nur in den Vormittagsstunden, ihre besitzenden Obligationen sammt noch dabei befindlichen Coupons auf unterfertigter Commission einzureichen, um dagegen die neuen Obligationen de 1. Mai 1822 in Empfang zu nehmen; wobei denselben bemerkt wird, daß diejenigen, welche bis 1. December a. c. dieser Aufforderung nicht nachgekommen sind und ihre Obligationen nicht umgetauscht haben, nicht allein an den nächstkünftigen Ausloosungen nicht participiren, sondern auch auf die in Händen habende alte Obligationen de 1. December 1801 keine ferneren Zinsen vergütet erhalten werden.

Frankfurt den 2. Februar 1825.

Schuldentilgungs-Commission.

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[169] Ueber das Vermögen des entwichenen Gürtlers Jacob Hild von hier ist auf den Antrag des ihm bestellten Curators der Concurs eröffnet worden, und werden demnach alle diejenigen, welche an gedachten Jakob Hild Forderungen haben, aufgefordert, solche Donnerstag den 7. April d. J., Morgens 8 Uhr bei unterzeichnetem Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des ohne weitere Bekanntmachung erkannt werdenden Rechtsnachtheils des Ausschusses von der vorhandenen Masse. — Wiesbaden, den 31. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Forst.

[168] Edictalladung.

Nachdem die Wittwe des im Juli v. J. verstorbenen Engelwirths Johannes Lenhardt in Sprendlingen, im Zustande ihres Beistandes und des Vormundes der hinterlassenen Kinder die Erklärung von sich gegeben, daß sie die Verlassenschaft nur cum beneficio inventarii anzutreten gesonnen sey, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche oder Forderungen an den genannten Johannes Lenhardt machen zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, solche um so gewisser Donnerstag den 24. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr vor unterzeichneter Behörde anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie sonst, es möge sich nun eine Ueberschuldung ergeben oder nicht, von der Masse ohne weiteres Decret ausgeschlossen werden sollen.

Offenbach den 22. Januar 1825.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Isenburgisches Landgericht.
G. Strecker.

Für die Ausfertigung
F. Stockmann.

[166] Oeffentliche Vorladung.

Der Hutmacher Johann Conrad Kettenbach dahier, gebürtig aus Breckenheim im Nassauischen, ist am 25. Dezember 1821 und dessen Ehefrau Anna Elisabetha geborne Volz von hier, am 31. Dezember 1820 ohne Hinterlassung von Leibeserben gestorben. Als erbberechtigt hat sich bis jetzt außer einer Schwester der Kettenbachin, Wittwe Andrä zu Bornheim, Niemand gemeldet; diese aber hat noch einen seit vielen Jahren von hier abwesenden im Jahr 1749 gebornen Bruder Philipp Jacob Volz, von dessen Leben und Aufenthalt nichts Näheres bekannt ist.

Daher werden Alle, welche an den Nachlaß der beiden Verstorbenen Erbansprüche machen können, und namentlich der abwesende Philipp Jacob Volz oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei der unterzeichneten Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls das hinterlaßne ungefähr 550 fl. betragende Vermögen der Wittwe Andrä zu Bornheim überlassen, und der Philipp Jacob Volz als todt angesehen werden wird.

Lich den 22. Januar 1825.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Solmsisches Landgericht daselbst.
Dr. Schulz.

[165] Ueber die Hinterlassenschaft des Carl Michel I. vormaligen Gastwirths zum Riesen dahier, ist von Herzoglichem Hof- und Appellationsgericht der Concurs erkannt worden.

Es werden daher in Folge dieses hohen Erkenntnisses alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen an denselben zu haben vermeinen aufgefordert, solche Donnerstag den 10. März l. J. Morgens 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle vorzubringen und zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Die erfolgte Präclusion wird demnächst nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Idstein den 26. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
vdt. Sachs.

Digitized by Google

[181] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Königlich Sächsischen Majors von Watzdorf eine Forderung zu haben vermeinen, haben solche innerhalb drei Wochen a dato dem unterzeichneten Erbvertheilungs-Commissair anzuzeigen, als sie sich sonst des ohne weitere öffentliche Bekanntmachung sogleich eintretenden Ausschlusses von der Masse zu gewärtigen haben.

Darmstadt den 31. Januar 1825.

In Auftrag Großherzoglichen Hofgerichts,
Pfaff,
Hofgerichts-Secretair.

---

[150] Edictalladung.

Bei Vermeidung des Ausschlusses müssen alle Forderungen an die in Concurs verfallenen Johann Wilhelm Völkers Eheleute von Mensfelden, Donnerstags den 10. März l. J. Vormittags 8 Uhr unter Vorlage der Schuldurkunden liquidirt werden.

Der Präclusiv-Bescheid wird nur auf hiesiger Amtsstube publicirt.

Limburg den 27. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

---

[127] Edictalladung.

Wendelin Hell ist inzwischen zu Edam in Holland, wo er sich häuslich niedergelassen hatte, verstorben. Seine dahier unbekannten Erben werden daher aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, von dem ersten Erscheinen dieser Ladung in öffentlichen Blättern, zum Bezuge des obigen Betrages nebst den davon erfallenen Zinsen um so gewisser zu legitimiren, als dieser Betrag sonst mit Zinsen für herrnloses Gut erklärt und dem Fiscus hingewiesen werden wird.

Wiesbaden den 21. Januar 1825.

(L. S.) Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellationsgericht.
Hilt.
vdt. Müller.

---

[274] Edictalladung.

Nachdem der Maurer Adam Wagner von Urberach, Sohn des verstorbenen Ortsbürgers Adam Wagner daselbst, die Anzeige gemacht, daß er sein bisheriges Domicil Urberach verlassen, und nach Niederrad im Frankfurtischen überziehen wolle, so werden in Gemäßheit Art 4. des Auswanderungsgesetzes alle diejenigen, welche an den gedachten Adam Wagner Forderungen zu machen haben, andurch aufgefordert, solche binnen drei Monaten um so gewisser dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, als nach Verlauf dieser Frist, gegen den alsdann ausgewanderten Adam Wagner keine weitere Klagen bei unterzeichneter Gerichtsstelle angebracht werden können.

Offenbach, den 5. Februar 1825.

Großherzogl. Hessisches Fürstl. Isenburgisches Landgericht.
G. Strecker.
Für die Ausfertigung
F. Stockmann.

---

[249] Edictalladung.

Philipp Wilhelm Schwenk zu Mensfelden, hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Forderungen an denselben, seine 1. und 2. Ehe, sind Donnerstag den 3. März d. J. früh 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, welcher nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden wird, dahier auf der Amtsstube zu liquidiren. Zugleich wird bei Strafe doppelter Zahlung untersagt, etwaige Activ-Ausständen an diesen, anders als an den bestellten Masse-Curator zu leisten. Limburg den 18. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grösing.

---

[267] Da Großh. Hofgericht über den Nachlaß des verstorbenen Großherz. Landdechanten und Stadtpfarrers Reichert zu Bensheim den Concurs-Prozeß erkannt hat, so werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Verlassenschafts-Masse bis jetzt noch nicht geltend gemacht haben, auf Donnerstags den 10. März, Vormittag 10 Uhr, zu dem Unterzeichneten vorgeladen, um solche entweder in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewissar anzuzeigen und sofort richtig zu stellen, widrigenfalls sie sich des Ausschlusses von der Masse, welcher sogleich und ohne weitere Bekanntmachung eintritt, zu gewärtigen haben.

Darmstadt, den 5. Februar 1825.

In Auftrag Großherzogl. Hessischen Hofgerichts.
Pfaff, Hofgerichts-Sekretär.

---

[266] Nach gegen den Müller Adam Schneider zu Egelmes erkannten Concurse, wird Termin zur förmlichen Schuldenliquidation auf Mittwoch den 6. April l. J. bei unterfertigter Stelle anberaumet, und werden daher sämmtliche Gläubiger desselben, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, aufgefordert, in diesem Termine ihre Forderungen unter Vorlage der hierauf sprechenden Beweisthümer, bei Strafe des Verschlusses von diesem Verfahren zu liquidiren. Fulda den 5. Februar 1825.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Kern, Landgerichts-Assessor
vdt. M. Ermler.

---

[251] Edictalladung.

Wilhelm Friedrich von Straßebergsbach, welcher im Jahre 1812 mit dem Großherzoglich Bergischen Militair nach Rußland marschirt ist, hat bis jetzt noch nicht von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben.

Dieser oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden daher aufgefordert, innerhalb drei Monaten um so gewisser sich zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden, als widrigenfalls solches nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 den hiesigen nächsten Verwandten vorerst gegen Caution überlassen werden wird.

Dillenburg den 4. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Gleße.

---

[171] Ladung.

Andreas Klement, Bäckergeselle von Kleinwallstadt, gieng vor mehr als 40 Jahren in die Fremde, kam im Jahre 1798 zurück, erhob sein väterliches Vermögen und gieng seiner Angabe nach nach Ungarn, hat aber seit seiner zweiten Entfernung nichts weiter von sich hören lassen.

Da nun dessen Mutter im Jahr 1799 verstarb, so wurde das dem Abwesenden zugefallene Erbtheil bis jetzt vormundschaftlich verwaltet und besteht dasselbe nach der letzten Rechnung des Curators in 485 fl. 54 kr., zu dessen Empfang binnen drei Monaten von heute an der Abwesende oder dessen Leibeserben um so mehr aufgefordert werden, als im Entstehungsfalle dasselbe gegen Caution den sich gemeldet habenden Intestaterben ausgehändigt werden soll.

Kleinwallstadt den 24. Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
Dr. Asmut, Landrichter.
Frank, Actuar.

---

Am 27. v. M. entfernte sich der zu Ende näher Beschriebene aus seiner Wohnung und hat sich solcher höchst wahrscheinlich im Main ertränkt. Da derselbe seitdem nicht aufgefunden worden, so ersucht man die hochobrigkeitlichen Behörden, falls der Beschriebene irgendwo geländet werden sollte, davon gegen Kostenersatz gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen und gleicher Willfährigkeit versichert zu seyn. Frankfurt den 4. Februar 1825.

(L. S.) Polizei-Amt.

Person-Beschreibung.

Alter — 74 Jahre;
Größe — mittlere Statur;
Haare — braun;
Augen — blau;
Nase — spitz;
Mund — mittlerer;
Bart — braun.

Besondere Kennzeichen:

Im Gesicht sehr abgezehrt, der rechte Fuß ist gegen den linken bedeutend dünner.

Kleidung:

Blau tuchenes Camisol mit gelben Metallknöpfen, roth baumwollene Halsbinde, blau tuchenes Gilet, grau tuchene kurze Hosen, schwarz wollene Strümpfe, Schuhe mit ledernen Bändeln, ganz neues Hemd, C. K. 6. roth gezeichnet

---

[179] Edictalladung.

Der Herzogliche Schultheis Meuser zu Reichenborn hat als Vormund über die Johannes Herzische Kinder zu Barig im Jahr 1790 ein Capital von ein hundert Gulden an die vormalige hiesige Fürstliche Hofkammer gegen Kassenschein unter Nro. 900 verliehnet.

Da nun solcher abhanden gekommen und dieses Capital abgelegt werden soll, so wird der etwaige Inhaber dieses Kassenscheins hiermit aufgefordert, diese Urkunde binnen drei Monaten dahier um so gewisser vorzuzeigen und seine Ansprüche geltend zu machen, als solche sonst nach Ablauf dieses Termins für kraftlos erklärt werden soll. Weilburg den 24. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

Digitized by Google

[221] **Edictalien.**

**Den Nachlaß des verstorbenen Großherzoglichen Geheimen-Secretairs Victor dahier betr.**

Sämmtliche Gläubiger des rubricirten Nachlasses werden hierdurch aufgefordert, ihre an der Verlassenschaftsmasse habende Forderungen um so gewisser binnen vier Wochen dem Erbvertheilungscommissair anzuzeigen, als auf spätere Anzeigen keine Rücksicht genommen und der nach Abzug der Schulden verbleibende Nachlaß den Erbinteressenten überliefert werden wird.

Darmstadt den 3. Februar 1825.

In Auftrag Großherzoglich Hessischen Hofgerichts.

G. F. Tasche.

vdt. Diehl.

---

[220] Da bei fruchtlos versuchter Güte mit den Gläubigern des zu Lohne, Amts Gudensberg, verstorbenen Pfarrers Hüpeden wegen Unzulänglichkeit dessen Nachlasses zur völligen Befriedigung der Ersteren, über solchen der Concurs erkannt worden ist; so werden diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, solche bei Strafe der Ausschließung in dem hierzu auf den 6. Mai 1825 angesetzten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte durch gehörig bevollmächtigte hiesige Obergerichts-Anwälte anzeigen und sofort begründen zu lassen.

Kassel den 28. Dezember 1824.

(L. S.) Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.

Wiederhold.

vdt. Becker.

---

[218] Der im Jahr 1703 geborne Schmidtgesell Johann Peter Eisenhauer von Pälfringen, hat sich im Anfang der 1700. Jahren zum zweitenmal von Haus entfernt und dem Vernehmen nach sich an die Reingegend unter das Königlich Preußische Militair als Marquetender begeben, ohne bisher die geringste Nachricht von sich zu geben. Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, den dahier in gerichtlicher Verwahr befindlichen älterlichen Vermögens-Rest ad 40 fl. 59½ kr. bis Ende nächstkommenden Monats April in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheil, daß dieses Depositum ansonst an die nächste Intestaterben gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Walldürn den 1. Februar 1825.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Ries.

---

[232] **Edictalladung.**

Der Handelsmann Joseph Schäfer dahier, hat sich bei dem fruchtlosen Versuche eines Nachlaßvertrags freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Da nun die meisten der angemeldeten Forderungen bei der auf den 27. d. M. öffentlich ausgeschriebenen Liquidations-Tagfahrt bereits richtig gestellt worden, und noch unbekannte Gläubiger nicht zu erwarten sind, so wird nur einziger Edictstag zu Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, Vorbringung der Einreden, so wie zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 15. März früh 9 Uhr hiemit festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse resp. der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Amorbach den 31. Januar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, H. Richter.

Hartig, Rechtspraktikant.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 14. Februar 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. . . | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto . . | — | 85½ |
| | 5 » | ditto ditto . . | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco . . . | 55⅛ | — |
| | 2 » | Domestical-Obligationen . | 31 | — |
| | 2½ » | ditto ditto . | 38½ | — |
| | 3 » | ditto ditto . | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | 96 1/16 | — |
| | — » | Bank-Actien . . . . . | 1027 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | — | 153½ |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. . | 133⅞ | — |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negoz. | 19¼ | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | 108½ | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 . | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine . | 91¼ | — |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten . . . . . | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa-Obligat. . | — | — |
| | 4 » | Verz. Lott. Lit. A—D à 500 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M . . . | — | — |
| Holland | — » | Kanzb. et Rest. d. Uitg Seh. | — | 6¾ |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | — | 65⅞ |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 99 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen . . . . . | — | — |
| | 4½ » | ditto . . . . . | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände . . . . | — | — |
| Nassau | 5 » | Obligationen . . . . . | — | 101 |
| | 4 » | ditto bei Rothschild . . . | — | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen . . . . . | — | 100½ |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D . . . . | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 14. Februar 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. . . . . | k. Sicht | 139⅛ | — |
| | 2 Monat | 138⅞ | — |
| Hamburg . . . . . | k. Sicht | 145⅝ | — |
| | 2 Monat | 145¼ | — |
| London . . . . . | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 148⅜ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris . . . . . | k. Sicht | — | 79 |
| | 2 Monat | — | 78⅝ |
| Lyon . . . . . | . . . . . | — | 79 |
| Wien . . . . . | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg . . . . . | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen . . . . . | k. Sicht | 111⅛ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant . . . . . | k. Sicht | 103¾ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig . . . . . | k. Sicht | 99⅝ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | |
|---|---|
| Französische neue Louisd'or . . . . . | 11 fl. 10 kr. |
| Preussische und andere Pistolen . . . . . | 9 » 56 » |
| Zwanzig Frankenstücke . . . . . | 9 » 30 » |
| Souverain d'or . . . . . | 16 » 24 » |
| Deutsche Ducaten . . . . . | 5 » 35 » |
| Oesterreichische Ducaten . . . . . | |
| Holländische Ducaten . . . . . | |
| Englische Guinee . . . . . | 12 » 20 » |
| Frans. Sechs-Livres-Thaler . . . . . | 2 » 44¾ » |
| » Drei-Livres-Thaler . . . . . | 1 » 17 » |
| » Fünf Frankenthaler . . . . . | 2 » 21¼ » |
| Preusische Thaler . . . . . | 1 » 43¼ » |

**Theater-Anzeige.** Ein Mann hilft dem Andern. Lustspiel in 1 Aufzuge. Hierauf (zum Erstenmale): Die Fledermäuse. Schwank in 1 Aufz. Zum Beschluß (zum Erstenmal): Die Sonntagsperücke. Posse in 1 Aufz.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 47. — Mittwoch — 16. Februar — 1825.

# Frank-furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 9. Februar.

Zufolge der Kundmachung des Vereins der ersten Oesterreichischen Sparkasse vom 4. Okt. 1824, wird am 12. Febr. l. J. die Administration der allgemeinen Versorgungsanstalt für die Unterthanen des Oesterreichischen Kaiserstaates nach den Statuten in Wirksamkeit treten, und es werden am besagten festlichen Tage, dem Geburtsfeste Sr. M. des Kaisers und Königs, sowohl bei der Administration der Versorgungsanstalt, als bei der Direktion der ersten Oesterreichischen Sparkasse die ersten Einlagen angenommen werden.

— Die Königlich Preußische Gesandtschaft am K. K. Oesterreichischen Hofe hat bekannt gemacht, daß künftig keine bei Sr. M. dem Könige eingehenden Sendungen von literarischen Gegenständen und Kunstwerken werden angenommen werden, wenn nicht zuvor die Erlaubniß Sr. Maj. dazu nachgesucht und ertheilt worden ist.

Berlin

Se. Maj. der König haben den Militär-Vorgesetzten Ihre besondere Zufriedenheit über den guten Fortgang zu erkennen gegeben, welchen in den verschiedenen Garnisonen, besonders solchen, wo ein vollständiges Kasernement statt findet, die gemeinschaftlichen Speisungsanstalten der Offiziere und die Menagen der Truppen haben. Diese zweckmäßige Einrichtung, welche bereits früher in der Englischen Armee statt fand, und auch bei den Französischen Truppen eingeführt ist, trägt nicht nur zur großen Kostenersparniß bei, sondern wirkt auch sehr vortheilhaft auf die Moralität der jungen Offiziere, welche nun nicht mehr genöthigt sind, in öffentlichen Wirthshäusern zu speisen, sondern in dem Kreise ihrer Kameraden eine angenehme Erholung finden. Gewöhnlich sind mit diesem Institute auch Lesezirkel militärischer Schriften und Journale verbunden, welche den Geschmack an wissenschaftlicher und sittlicher Bildung befördern, indem von diesen Erholungen in der Regel das Kartenspiel verbannt ist. Jeder unverheirathete Staabsoffizier und junge Militär nimmt an diesen Speiseanstalten Theil, und liefert einen monatlichen geringen Beitrag in die gemeinschaftliche Kasse. Nach einer höhern Orts kürzlich erlassenen Bestimmung sind diese Anstalten für den Verbrauch an Fleisch und Konsumtibilien von der Kommunal-Accise befreiet worden.

— Se. M. der König haben den Regierungs-Direktor Sack zu Magdeburg zum geheimen Finanzrathe und Provinzial-Steuer-Direktor für die Provinz Sachsen ernannt.

— Professor Cousin ist aus der engern Haft entlassen, wird aber bis zur Beendigung seines Prozesses, den er mit dem größten Vertrauen den Preuß. Behörden überlassen hat, Berlin nicht verlassen. Er benutzt die Zeit seines hiesigen Aufenthalts, so viel wir hören, zur Benutzung der reichen Schätze der Königl. Bibliothek und zur Anhörung der Vorlesungen des Professors Hegel über spekulative Philosophie.

Stotel, den 5. Februar.

In der vorgestrigen furchtbaren Sturm- und Fluthnacht erlitt die ganze Deichstrecke von dem Oldenburgschen Dorfe Overwarfe bis nach dem hiesigen Amtsdorfe Wulsdorf, eine Entfernung von 1½ Stunden, wenigstens 20 Kappstürze und mehrere Grundbrüche. Das Wasser drang mit unbeschreiblicher Gewalt in das Binnenland, und in wenigen Stunden war die ganze umliegende Marschgegend, von den Marschdörfern des Amts Hagen und des Oldenburgschen Amts Landwühren bis nach Wulsdorf unter Wasser gesetzt.

Wegen unterbrochener Kommunikation kennt man die Lage der Dinge in der Gegend nicht genau. Von dem Oldenburgschen Dorfe Unterlande ist die traurige Nachricht angekommen, daß [illegible] den Tod in den Fluthen gefunden haben. Die zwischen hier und Wulsdorf mit großem Kostenaufwande angelegte neue Chaussee ist auf ihrer Oberfläche und an den Dossirungen völlig ruinirt.

Brunsbüttler-Hafen, vom 6. Februar.

Die furchtbare Fluth in der Nacht vom 3. zum 4. hat die schrecklichsten Verwüstungen angerichtet. Der neue Deichsander-Kög ist gänzlich vernichtet. Die Gebäude sind entweder ganz niedergerissen oder doch sehr beschädigt, und sämmtliches Haus- und Baugeräth fortgeschwemmt worden. Ungefähr 200 Stück Hornvieh, Pferde ꝛc. sind in den Wellen umgekommen, und nur 30 Stück Pferde nebst einem Hengst ꝛc. gerettet worden. Schwerlich wird man wieder daran denken, den so verheerten Kög von neuem einzudeichen. Unsere Deiche haben viel gelitten, und wenn auch, Gott sey Dank! kein Deichbruch entstanden, so haben doch mehrere Kammbrüche statt gefunden. An der Ausbesserung der Beschädigungen wird unausgesetzt gearbeitet. Bei St. Margarethen, Breckdorf und Wewelsfleth hat das Wasser bedeutenden Schaden gethan; es ist, ungeachtet kein Bruch erfolgte, viel Salzwasser eingelaufen, auch ist viel Vieh ertrunken und viel Verheerung an Gebäuden veranlaßt worden. Bei Glückstadt hat ein großer Deichbruch statt gefunden, wodurch die ganze Kremper Marsch unter Wasser gesetzt worden ist. Ein Grönlandsfahrer, Klein Anna, ist durch den Bruch landeinwärts getrieben worden und befindet sich hinter dem Deiche. Das Unglück muß dort sehr groß seyn. Ein Reisender überbringt die Nachricht, daß das Kirchspiel Büsum sehr gelitten hat und viele Köge längs der Eider voll Wasser sind. Bei Tönning ist eine Schleuse weggerissen worden, und um Eiderstadt die Ueberschwemmung sehr bedeutend gewesen.

Digitized by Google

### Uetersen, vom 7. Februar.

Am Donnerstag Abend stürmte es sehr heftig, und auch das Wasser stieg; allein da man dies den Winter über schon oft erlebt, legten sich Alle ohne Furcht vor besondern Unglücksfällen zur Ruhe. Aber welch ein Anblick bei dem Erwachen am folgenden Morgen! Die Fluthen, die uns rings umgaben, zeigten, daß ein Deichbruch geschehen seyn müsse, und bald lief die Nachricht ein, der Klenendeich sey an mehreren Stellen durchrissen, und Clevendeich, Burland, Haselau und Haseldorf unter Wasser; vom Neuendeich aus sähe man die Häuser im Felde nur eben mit dem Dache aus den Fluthen hervorragen. Es war eine glückliche Fügung des Himmels, daß gerade an dem Tage das sämmtliche Schiffsvolk des hier liegenden Grönlandfahrers am Bord sich befand, und gleich sechs Böte bemannt werden konnten, den Unglücklichen Hülfe zu bringen. Doch war es bei der Gewalt der Fluthen und dem furchtbaren Schneegestöber nicht vor 11 Uhr möglich.

Da endlich klärte sich das Wetter auf und nun begannen die Schiffer sogleich ihre Fahrt und retteten und halfen, während wir hier in banger Erwartung ihrer Rückkehr entgegensahen. Diese erfolgte um 7 Uhr. Sie kamen, brachten aber Niemand mit; denn die meisten hatten sich nicht von ihrer Habe trennen wollen; und man hatte, zum Theil beinahe mit Gewalt, die Gefährdeten an sichere Orte gebracht. Vorzüglich war die höher gelegene Haselauer Kirche ein Rettungs- und Zufluchtsort, wohin die Menschen gebracht wurden. Dort, so wie in den einzelnen Häusern, that es aber nun vorzüglich Noth an Lebensmitteln, und da es schon spät war, suchte man nur zusammenzubringen, was sich in der Eile thun ließ. Desto reichere Vorräthe von Lebensmitteln aller Art sind dagegen vorgestern abgegangen, um die Bedrängten, wenn etwa starker Frost eintreten sollte, vor Hungersnoth zu sichern. Wie nahe diese ohne ermessen. So wurde vorgestern [illegible] Elbe, der zur Haselauer Gemeinde gehört, noch ein Haus gefunden, wo sich auf dem Boden mehr als 40 Menschen befanden, die, als man zu ihnen kam, schon ganz matt vor Hunger waren.

Am Klevendeich, so wie an mehreren Orten am Elbdeich, die beide an vielen Stellen gebrochen, sind die zunächstliegenden Häuser furchtbar zerstört, zum Theil auch weggerissen, und man spricht von 5 bis 6 Menschen, die das Leben eingebüßt haben. Die Anzahl des ertränkten Viehes ist sehr bedeutend und der Schade an den Deichen nicht zu berechnen. Heute hat man sich schon mehr vom Schreck erholt, und es ist ein Verein zu Stande gekommen, um Rath, Trost und Hülfe zu schaffen. Das Elend ist sehr groß; unser Ort ist voll Geretteter aus der Nähe, deren blasses und zerstörtes Ansehen das Herz erschüttert. Heute sind auch Nachrichten aus entfernteren Gegenden eingegangen. Bei Glückstadt sieht es furchtbar aus. Die ganze Cremper und Wilster Marsch steht unter Wasser, und nur zu Schiffe oder über das Eis — denn es hat jetzt gefroren — kann man von hier nach Glückstadt gelangen.

### Stuttgart, vom 14. Februar.

In dem Regierungsblatt vom 11. Febr. (Nr. 7.) macht das Kön. Finanzministerium die von den Königlichen und den ständischen Kommissarien vorgelegte Darstellung der Staatsschuldenzahlungs-Kasse-Rechnungen für die Etatsjahre 1821 — 1823 bekannt. Aus derselben ersieht man, daß am 30. Juni 1821 die Staatsschuld betrug 24,589,058 fl. 28 kr., wozu im Laufe des Jahres 1821 — 22 durch vorläufige Uebernahme von neuen Landestheilen 932,145 fl. 8 kr., und durch Aufnahme zu Deckung der über den disponibeln Tilgungsfond aufgekündeten Kapitalien 1,831,211 fl. 13 kr. kamen, so daß die Summe auf 27,332,414 fl. 49 kr. stieg; daß sie am 30. Juni 1822 25,106,281 fl. 22½ kr. betrug, wozu im Jahr 1822 — 23 durch Uebernahme von neuen Landestheilen weiter 655,500 fl. und durch neue Aufnahmen zu den über den disponibeln Tilgungsfond aufgekündeten Kapitalien 412,025 fl. kamen, so daß die Summe sich auf 26,173,806 fl. 22½ kr. belief; und daß am 30. Juni 1823 der Stand der Staatsschuld war 25,679,616 fl. 3½ kr. Bringt man nun hiervon 401,342 fl. 45 kr. Aktiv-Kapitalien in Abzug, so erscheint als wirklicher Stand der Staatsschuld die Summe von 25,278,273 fl. 18½ kr. Im Laufe des Jahres 1821 — 22 sind an verzinslichen Passiven 2,246,133 fl. 26½ kr., und im Laufe des Jahres 1822 — 23 eben so 494,190 fl. 19 kr. abgelöst worden.

### Köln, vom 12. Februar.

Das festordnende Karnevals-Committee hatte es für seine Pflicht gehalten, dem Altvater der Deutschen Dichtkunst Nachricht zu geben von dem, was es zur Feier des diesjährigen Karnevals unternommen, und dabei den Wunsch zu äußern, ihn bei dem Feste in unserer Mitte zu sehen. Wie von Göthe die Botschaft aufgenommen, beweist das folgende den Festordnern am 3. Februar zugesandte Gedicht:

#### Der Kölner Mummenschanz.

#### Fastnacht 1825.

Da das Alter, wie wir wissen,
Nicht für Thorheit helfen kann;
Wär' es ein gesund'ner Bissen
Einem heitern alten Mann,

Daß am Rhein, dem vielbeschwomm'nen,
Mummenschaar sich zum Gefecht
Rüstet, gegen angekomm'nen
Feind, zu sichern altes Recht.

Auch dem Weisen fügt behäglich
Sich das Irren wohl zur Hand,
Wenn [illegible] verträglich

Löblich wird ein tolles Streben
Wenn es kurz ist und mit Sinn;
Daß noch Heiterkeit im Leben
Giebt besonnenem Rausch Gewinn.

Häufet nur an diesem Tage
Kluger Thorheit Vollgewicht;
Daß mit uns die Nachwelt sage:
Jahre sind der Lieb' und Pflicht.

### Petersburg, vom 29. Dezember.

Am 13. v. M. ist zu Karasubasar in der Krimm, die bekannte Frau von Krüdener an einer sehr schmerzlichen Krankheit gestorben, die sie mit der christlichsten Geduld ertragen hat. Bekanntlich hatte sie sich in Begleitung ihrer Tochter, ihres Schwiegersohns, des Staatsraths Berkheim, einer Schweizerin, Mamsell Maurer ꝛc. im Juny v. J. von Liefland dorthin begeben.

### Semlin, vom 1. Februar.

Aus Belgrad verbreiten sich beunruhigende Gerüchte über den innern Zustand Serviens; es heißt, daß in mehreren Distrikten eine ernsthafte Gährung gegen die Knesen (Richter) herrsche, indem sich das Volk gegen die starken Auflagen, die in Folge des jetzigen Zustandes des Türkischen Reichs immer drückender werden, auflehnen. Wahrscheinlich sind diese Gerüchte übertrieben; sollten sie sich bestätigen, so drohte der Pforte abermals ein empfindlicher Schlag.

### Odessa, vom 24. Januar.

Den neuesten Briefen aus Konstantinopel zufolge, hatte Ibrahim Pascha einen großen Theil seiner Truppen in Kandia ans Land gesetzt und Winterquartiere bezogen. Ver-

Digitized by Google

muthlich war dies die erste Folge der in Morea durch Kolokotroni's Niederlage erfolgten Fehlschlagung. Eine alte Erfahrung lehrt indessen, und die neueste Zeit hat es bewährt, daß die Türken nie eine Unternehmung versuchen, wenn nicht zugleich Verrath eingeleitet ist, um dieselbe zu begünstigen. Da nun Ibrahim Pascha von Suda aus 20 Kriegsschiffe mit Truppen und Munition nach Koron übersetzte und dort auf ein neues Ereigniß zu lauern scheint, so glauben Einige, daß die Zwistigkeiten unter den Griechen noch nicht ganz beigelegt seyen.

— Der Spectateur oriental in seinen Nummern vom 17. und 23. Dezember enthält einen Artikel gegen die Griechen, der an Heftigkeit alle frühern übertrifft. Wir sind nie als unbedingte Vertheidiger der Insurgenten aufgetreten, glauben aber daß, selbst wenn die harten Anschuldigungen, welche der Spectateur gegen die Griechen vorbringt, völlig in der Wahrheit gegründet wären, sie doch durch ihren heldenmüthigen Kampf um eine christliche Existenz, der ihre Sache durchaus von der der Karbonari scheidet, ein milderes Urtheil verdienen dürften.

London, vom 8. Februar.

Die Konsols, zu 93¼ eröffnet, standen um 2 Uhr 93⅞ — 94. — Mexikanische Bons 81¼, ⅜. — Kolumbische 91¾, 92. — Griechische 59¾. — Die Bergswerkskoupons sind aufs Neue gestiegen.

— Der Kanzler der Schatzkammer hat gestern vor den Schranken des Unterhauses die Antwort des Königs auf die Adresse desselben verlesen; sie lautet also:

„Mit dem größten Vergnügen empfange ich diese loyale und ehrerbietige Adresse. Ihre herzliche Beistimmung zu den von mir aufgestellten Grundsätzen und Ihre Versicherungen, zu den Zwecken, die ich Ihrer Aufmerksamkeit anempfohlen habe, mitwirken zu wollen, gewähren mir die zuverlässigste Bürgschaft, daß ich mit Hülfe der göttlichen Vorsehung im Stande seyn werde, die Ehre und die Interessen meines Königreichs mit Erfolg zu behaupten, und meinen Unterthanen die Güter, deren sie genießen, zu erhalten."

Hier folgt die Antwort des Königs an das Oberhaus:

„Mylords! Ich danke Ihnen für Ihre loyale und ehrerbietige Adresse. Ihre Glückwünsche wegen des gedeihlichen Zustandes des Landes und Ihre mir ertheilten Versicherungen einer herzlichen Mitwirkung zu Allem, was ich zu dessen Erhöhung thun werde, sind mir sehr angenehm. Sie können sich auf meine stete Fürsorge für das Wohlseyn aller Theile meiner Staaten verlassen."

— Man hat Nachrichten von der Armee in Indien erhalten. Noch haben die großen Operationen gegen die Birmanen nicht angefangen.

— Am letzten Freitage arbeitete mit Herrn Canning ein Französischer Abgeordneter, der mit einer speziellen Sendung Sr. Maj. Karl X. beauftragt war.

— Herr Ricardo hat, wie man erfährt, die neue Anleihe für die Griechen übernommen. Der Kontrakt wurde gestern unterzeichnet, allein die Bedingungen sind noch nicht bekannt gemacht.

— Die öffentliche Aufmerksamkeit kann sich auf keinen Gegenstand von höherem Interesse, als die Lage Irlands wenden. Alle Freunde dieses Landes werden demnach mit Vergnügen erfahren, daß der Graf von Liverpool übermorgen den Antrag machen soll, eine allgemeine Untersuchung über den Zustand Irlands zu eröffnen und bei diesem Verfahren keinen Theil der Insel aus der Acht zu lassen. Dem Parlamente ist es wichtig zu erfahren, in welchem Grade die Beschwerden des katholischen Vereins gegründet sind; es wird alsdann seinen Reklamationen Genüge geschehen, ohne im Mindesten die Brittische Konstitution zu verletzen.

— Die Levantische Kompagnie hat am Freitage eine Versammlung gehalten, worin ein Brief des Staatssekretärs Canning vorgelesen wurde, in dem er dieser Kompagnie anempfiehlt, ihr Privilegium der Regierung wieder zurück zu stellen. „Die Gründe dieser Forderung — sagt er — stützen sich auf das gegenwärtige Regierungssystem, welches allen ausschließenden Handlungs-Privilegien durchaus entgegen ist." Der Minister verkündete, wie man sagt, daß dem Parlamente eine Bill zur Aufhebung dieser Kompagnie vorgelegt werden würde, welcher übrigens die Regierung keinen Vorwurf zu machen habe; alle von ihr gegenwärtig in der Levante angestellten Agenten würden fortfahren, als von der Regierung beglaubigte Konsuls und Agenten ihre Funktionen zu versehen. In der Versammlung vom Freitag ist, wie man berichtet, noch kein Beschluß über den Brief des Ministers gefaßt worden. Gouverneur der Levantischen Kompagnie ist gegenwärtig Lord Grenville, und ihre Existenz datirt sich vom Jahr 1579.

London, vom 10. Februar.

Kons. 93¾.

— Der Marquis von Lansdown hat die angekündigte Motion wegen Mittheilung aller auf die in Irland bestehenden religiösen und politischen Gesellschaften Bezug habenden Aktenstücke gestern gemacht. Dr. Lushington führte bei der Gelegenheit zum Beweise der schrecklichen Intoleranz, unter deren Drucke Irland schmachte, an, daß erst neuerlich zwei Katholiken, die Protestantinnen geheirathet, und diese ihre Ehe von einem Priester ihrer Kirche hatten einsegnen lassen, deshalb von dem Magistrate in den Kerker geworfen worden seyen und zwar in aller Form Rechtens und in voller Uebereinstimmung mit den in diesem Lande herrschenden barbarischen Gesetzen; ja, noch mehr, der katholische Priester, der diese Ehe eingesegnet, habe flüchtig werden müssen und das Gesetz spreche die Todesstrafe gegen ihn aus.

Paris, vom 11. Februar.

Die Rente, zu 103, 75. eröffnet, fiel auf 103, 65. — Ende Monats, um 3½ Uhr, 103, 90.

— Man liest in der Etoile: „Der Constitutionnel benachrichtigt Europa, daß die Frage von der Unabhängigkeit der spanischen Kolonieen in Frankreich und England noch nicht unter ihren eigentlichen Gesichtspunkte betrachtet worden sey; er werde diese Mühe übernehmen. Er findet es sehr gut, daß sich England in die Angelegenheiten Spaniens gemischt habe; allein er würde es sehr übel finden, wenn sich die heilige Allianz deshalb in die Angelegenheiten Englands mischen wollte. Dieß hieße, sagt er, sich über diese Regierung ein Recht der Oberaufsicht anmaaßen. Welche Logik! welche Billigkeit! Nachdem auf diese Weise jener Journalist, das ausschließliche Vorrecht und die politische Suprematie des Kabinets von St. James proklamirt hat, erklärt er Rußland einen heftigen Krieg. Das erste Verbrechen des Petersburger Hofes ist jener unter dem Schutze des Allerhöchsten selbst geschlossene Vertrag, um das Menschengeschlecht dem Genius des Bösen zu entreißen: mit einem Wort, die heilige Allianz. Mit absichtlicher Uebertreibung der Militärmacht Rußlands beliebt es dem Constitutionnel Frankreich, Oesterreich, Preußen, d. h. 72 Millionen civilisirter und kriegerischer Menschen als ausser Stand darzustellen, 40 Millionen Russen das Gleichgewicht zu halten. Er gewahrt die Spuren von Rußlands allmächtigem Einfluß zu Berlin, Wien, Paris und Madrid. Heißt dies uns nicht in andern Worten und gegen seine Absicht ankündigen, es herrsche ein vollkommener Einklang der Gesinnungen und Willensmeinungen zwischen allen Mächten

Digitized by Google

des europäischen Festlandes? Denn keine derselben, und wir tragen kein Bedenken uns hier für Frankreich insbesondere zu verbürgen, würde sich für verpflichtet halten oder fühlen, mit Rußland gemeinschaftliche Sache zu machen, wenn sie ihre eignen Interessen, ihre Sicherheit und Wohlfahrt den Absichten des Kabinets von St. Petersburg aufopfern müßten. Und welches sind die Absichten dieses Kabinets? Wir können keine andere bei ihm finden, als die Befestigung und Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung, oder erste Zweck jenes heiligen Bundes, der allen Freunden der Unruhe so gehässig ist."

Eben dasselbe Blatt giebt folgende Erklärung: „Das Journal du Commerce meldet uns, der Französische Handelsstand sey wegen seiner Versendungen in die Ferne besorgt und halte in unseren Häfen diejenigen zurück, die sich anschickten abzugehen. Daraus sieht man zwar, daß das Journal du Commerce Besorgnisse einzuflößen sucht, allein wir wissen, daß der Handelsstand keine hegt. Er befürchtet weder, daß die Häfen Kolumbia's und Mexiko's ihm verschlossen, noch daß die Franzosen als Feinde zurückgewiesen werden. Der Handelsstand weiß, daß wir Schiffe haben, um ihn zu beschützen und daß nichts Aehnliches zu besorgen steht. Der Handelsstand fürchtet keinen Krieg zwischen England und dem Festlande; früher als alle Deklamationen und Journal-Anzeigen würde ihn hievon die Bewegung der öffentlichen Fonds benachrichtigen. Der Handelsstand weiß sehr wohl, daß England für sich keinen Vortheil ausbedingen kann, an dem die andern Nationen nicht gleichen Theil nähmen."

— Am nächsten Mittwoch, glaubt man, werde das Budget in die Deputirtenkammer gebracht werden.

— Nach der Etoile wurde Hrn. Cannings Vorschlag, mit den Spanischen Kolonieen zu unterhandeln, im Kabinet so lebhaft von Hrn. Peel, Minister des Innern, dem Finanzminister, Hrn. Robinson, und den Lords Wellington, Westmoreland und Eldon bestritten, daß derselbe es für angemessen erachtete, seine Entlassung dem Könige einzusenden. Se. Maj. schien sehr geneigt, sie anzunehmen; allein die Erklärung Lord Livervools, dessen Gesundheit sehr schwankend ist, er werde zu gleicher Zeit seine Stelle niederlegen, gab der Parthei des Hrn. Canning eine solche Stärke, daß in der nächsten Rathsversammlung Lord Wellington und Hr. Peel mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten stimmten.

— In der Sitzung der Pairskammer vom 10. Febr. erstattete der Hr. Baron Portal Bericht über den Gesetzentwurf über das Verbrechen der Seeräuberei und Veruntreuung der Schiffer.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 11. hatte Hr. Pardessus, Berichterstatter der Kommission wegen des Gesetzes über die Schadloshaltung, das Wort.

„Meine Herren, sagt er, die Schadloshaltung der Eigenthümer von Liegenschaften, die infolge revolutionnärer Maaßregeln eingezogen wurden, ist seit einigen Wochen Gegenstand der Prüfung Ihrer Bureau's und der von Ihnen ernannten Kommission gewesen; sie wird jetzt Gegenstand Ihrer Erörterung und Ihrer Berathungen werden.

Der König, um den Frankreich trauert und dessen Andenken es verehrt, hatte niemals diesen großen Akt der Gerechtigkeit und Politik aus dem Auge verloren; in jener feierlichen Sitzung, der letzten, wo er, von den Pairs und Deputirten umgeben, zu seinem Volke sprach, verkündete er ihnen, der Augenblick, ihn zu vollbringen, sey gekommen. Der erlauchte Erbe seiner Krone hat sich beeilt, diesen geheiligten Willen zu vollziehen; er schlägt Ihnen vor, eine Wiedergutmachung zu vollenden, die 1814 erst beginnen konnte.

Um uns so wenig wie möglich von der im Entwurf angenommenen Ordnung zu entfernen, werden wir zuerst mit dem beginnen, was die Schadloshaltung an und für sich selbst betrifft.

Die Güter-Einziehung, infolge von Todesurtheilen, war durch allerhöchste Verfügung vom 21. Januar 1790 abgeschafft worden; sie wurde am 30. August und 2. September 1792 wieder eingeführt, nicht in der Art, wie sonst, als Strafe eines bestimmten Verbrechens, sondern als ein Akt der Rache und ein Mittel, die Volkswuth zu bezahlen, nicht als die Wirkung einer individuellen Verurtheilung, sondern als das Resultat einer Aechtung in Masse.

Ein Zwischenraum von 30 Monaten höchstens trennt diese beiden Epochen. Allein dieser kurze Zwischenraum war ein Jahrhundert von Unfällen und Verbrechen; aus dem Gefängnisse der Tuillerien war der Monarch in die Kerker des Tempels gegangen, und das verhängnißvolle Beil schwebte bereits über gesalbten Häuptern.

Zwei Wege wurden der Güter-Einziehung eröffnet: die Einzeichnung auf die Liste der Emigranten, welches die Wirkung hatte, den Eigenthümer und dessen Nachkommenschaft nicht nur zu berauben, sondern sogar für ein halbes Jahrhundert die Verlassenschaften seiner noch lebenden Aeltern zu eröffnen, und die Verurtheilungen, welche diejenigen trafen, auf die man die Gesetze gegen die Auswanderung nicht anwenden konnte. (B. f.)

(Die neuesten Pariser Blätter vom 12. geben nichts als die Fortsetzung der Verhandlungen der Deputirtenkammer, die wir wegen Mangel an Raum auf morgen aussetzen müssen.)

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.


[288] Anzeige.

Königl. Niederländische Syndicats-Loose, so wie alle andere Gattungen verloosbaren Staats-Effekten, als auch die Original-Loose hier erlaubter Classen-Lotterien, sind bei unterzeichnetem Commptoir stets zu den laufenden niedrigsten Coursen zu beziehen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.,
große Sandgasse Lit. K. Nr. 55. in Frankfurt a. M.

[247] Ankündigung.

Von der großen Königl. Niederländischen Syndicats-Lotterie, worin die Prämien von fl. 300,000, 200,000, 2 mal 100,000, 75,000, 60.000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 3 mal 15,000, 8 mal 10,000, 8000, 6000, 12 mal 5000, 2 mal 4000, 3 mal 3000, 18 mal 2000, 105 mal 1000 ꝛc. gewonnen werden müssen, sind zur ersten Klasse, deren Ziehung den 1. Mai 1825 beginnt, Loose zu dem billigsten Cours berechnet bei mir zu haben; auch gebe ich dergleichen Loose erster Klasse mit Verzichtleistung auf die geringsten Gewinne bis fl. 50. incl. zu fl. 18. pr. Stück, so wie Promessen über Halbe zu fl. 9., Drittel zu fl. 6., Viertel zu fl. 4. 30. — Ausführliche Pläne werden gratis abgegeben.

J. N. Trier in Frankfurt a. M.


**Theater-Anzeige.** Das Käthchen von Heilbronn, Schausp. in 5 Aufz. Nebst Vorspiel: Das heimliche Gericht in 2 Aufz.


Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

№ 48. — Donnerstag — — 17. Februar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Meiningen, vom 12. Februar.

Auf die Nachricht vom Tode Sr. Durchl. des Herzogs Friedrich IV. von Sachsen-Gotha und Altenburg ist hier nachstehendes Publicandum erschienen:

„Wir Bernhard Erich Freund, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc., thun hiermit kund und verfügen männiglich zu wissen: Nur den Verhältnissen nachgebend und um den Folgen einseitiger Besitzergreifungen zu begegnen, und jede Störung des ruhigen, friedlichen Zustandes unter den Deutschen Bundesstaaten zu vermeiden, haben Wir, kraft des Besitzergreifungs-Patentes vom heutigen, geschehen lassen, daß das Herzogthum Gotha-Altenburg von den dermalen bestehenden Staatsbehörden, unter Unserer und der beiden übrigen souveränen Agnaten in der Sachsen-Gothaischen Linie Autorität, forthin, ohne alle Abänderung in der Regierungsweise, verwaltet werde. Wir verbinden aber hiemit die Erklärung: 1) daß diese Verwaltung keineswegs als ein Zustand, welcher rechtlich fortdauern dürfe, sondern lediglich als ein aus den angegebenen Gründen unvermeidlich hervorgegangenes Interimisticum zu betrachten ist; 2) daß durch dieses Interimisticum Unsern ausschließlichen Rechten zur eröffneten Staatssuccession das Mindeste nicht vergeben werden solle; 3) daß Wir, während des Zwischenzustandes, von den Staatseinkünften des Herzogthums Sachsen-Gotha-Altenburg, welche nur in diesem Staate und für diesen Staat zu verwenden sind, durchaus nichts beziehen wollen; 4) daß Wir von Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Coburg-Saalfeld ein Gleiches erwarten und wider eine gegentheilige Maaßnehmung, wie gegen Alles, was eine Theilbarkeit des Staates voraussetzt, und unter dieser Voraussetzung beliebt werden möchte, auf das Feierlichste protestiren. — Meiningen zur Elisabethenburg den 11. Febr. 1825. Bernhard Erich Freund."

Nürnberg, vom 14. Februar.

Es sind in der neueren Zeit von den Gebrüdern Mohn und Kothgaßner in Wien, dann von Frank in München so glückliche Versuche zur Erneuerung der alten Glasmalerei gemacht worden, daß die alte Kunst in den Werken dieser Künstler fast ganz wieder hergestellt erscheint. Gleichwohl eignen sich diese neueren Kunstwerke noch nicht zur Anwendung im Großen, z. B. bei Gothischen Kirchenfenstern. Denn da die neuen Künstler jeden Gegenstand auf Einer Tafel darstellen, so vermögen sie ihm nicht die Größe zu geben, die erforderlich ist, um aus bedeutender Entfernung Zeichnung und Farbe deutlich aufzufassen. Da überdies der Preis dieser neuen Gemälde mit der Größe unverhältnißmäßig wächst, und dabei zugleich ihre Zerbrechlichkeit zunimmt, so sind sie nur noch als Kabinetsstücke zu betrachten. Seit ein Paar Wochen ist nun dahier zu Nürnberg unseres Wissens das erste große Glasgemälde in so großem Maaßstabe ausgeführt zu sehen, daß in dieser Hinsicht die alte Kunst nichts mehr zu wünschen übrig läßt. Der bekannte Architekt und Lehrer am polytechnischen Institut, Heydeloff, hatte, bei Restaurirung der alten Glasgemälde in der St. Sebalduskirche dahier reiche Erfahrungen gemacht über die Aufstellung der Glasgemälde im Großen, und hat diese so glücklich benutzt, daß er es wagen durfte, in der von ihm restaurirten St. Jakobskirche den alten Glasgemälden in den Fenstern des Chors ein Gemälde von ihm selbst an die Seite zu stellen, ohne die Vergleichung der alten Kunstwerke scheuen zu müssen. Das Gemälde ist 20′ hoch, 6′ breit, in 18 Tafeln; es stellt Kaiser Ludwig den Baier dar, auf goldenem Throne sitzend, mit hochrothem Mantel und brauner Tunika. Der Thron ist im Gothischen Geschmack reich verziert. Zu beiden Seiten sind Adler und Löwe. Auf dem Fußgestelle ist auf weißem Glase die Lateinische Inschrift zu lesen, welche sich auch unter dem Standbilde dieses großen Wohlthäters Nürnbergs im großen Rathhaussaale dahier findet. Sowohl an Bestimmtheit und Deutlichkeit der Zeichnung, als an Glanz und Feuer der Farben, steht dieses neue Kunstwerk neben den alten Gemälden, und wenn auch das Hochroth etwas dunkler seyn sollte, als man es auf manchen alten Bildern findet, so übertrifft dagegen das Blau und vornehmlich das Violett diese Farben selbst auf den alten Gemälden. Da nun zugleich der Gegenstand sehr angemessen gewählt ist, so hoffen wir uns den Dank der Kunstfreunde zu verdienen, wenn wir sie auf dieses Gemälde Heydeloffs aufmerksam machen.

— Der Herausgeber von Hoffmanns und Werners Leben, Kammergerichtsrath Hitzig, hat ein „Gelehrtes Berlin" für das Jahr 1825 angekündigt. Dem ungefähren Schema zufolge leben jetzt in Berlin circa 600, sage sechshundert Schriftsteller, von denen Werke in den Buchhandel gekommen sind.

Hannover, vom 12. Februar.

Wiewohl es, der Natur der Sache nach, an vollständigen Nachrichten über die Größe desjenigen namenlosen Elendes noch fehlt, welches für viele Tausende unserer Mitbrüder herbeigeführt ist, so liefern doch die einstweilen eingegangenen Berichte und Briefe die tief betrübende Gewißheit, daß sehr Viele, bei der Schnelle und Heftigkeit, mit welcher die Flüsse und das Meer angedrungen sind, und die keinen Schutz mehr gewährenden Deiche zerstört haben, ein Raub der Wellen geworden; daß an mehreren Orten Manche, welche retten wollten, ein Opfer ihrer menschenfreundlichen Anstrengungen wurden; daß Tausende in der schrekkenvollsten Angst gelebt haben, und noch jetzt in der Unge-

Digitized by Google

wißheit sind, ob es auch den Ihrigen möglich geworden, sich zu retten; daß eine unzählige Menge ihres ganzen Eigenthums beraubt ist, und dieser nur mit der höchsten Anstrengung die erforderlichen ersten Nahrungsmittel verschafft werden können. Und während die Gegenwart und der Augenblick schon die erschütterndsten Scenen darbietet, drängt sich der quälende Gedanke auf, daß die nächste Fluth, da sie durch keine Dämme mehr abgewehrt wird, auch diejenigen Häuser umstürzen werde, auf deren Böden eine große Menge von Familien jetzt sich geflüchtet hat, weil der untere Theil der Gebäude nicht bewohndar geblieben.

Wie überall, und wo Hülfe zu leisten sey, läßt sich noch nicht übersehen, und nur die Nothwendigkeit recht tief empfinden, daß geholfen werden müsse. Ueberall im Vaterlande haben sich bereits Vereine zu diesem Zwecke gebildet und werden noch zusammentreten. Die Kunde, wo sie bestehen, möge so schnell als möglich sich verbreiten, damit Jeder erfahre, wohin er sich wenden kann, um die Gaben der Mildthätigkeit zweckmäßig verwandt zu sehen.

Aurich, vom 8. Februar.

Wir befinden uns in der Mitte der furchtbaren Fluthen, welche das sonst so gesegnete Ostfriesland verheeren, geschützt zwar durch die hohe Lage unseres Orts, aber Augenzeugen des grenzenlosesten Elends. Die Menschen, welche das Wasser nicht ereilte, sind schaarenweise mit ihren kostbarsten Effekten unserer Gegend zugeeilt. Ein höchst trauriger Anblick! Viele der Geretteten sind über das Schicksal der Zurückgebliebenen in der schrecklichsten Ungewißheit und Angst. Glockengeläute, Nothschüsse wurden hin und wieder gehört, ohne daß man im Stande war, den Unglücklichen zu Hülfe zu eilen. Eine Familie aus dem Jeverschen, neun Personen stark, welche sich auf einem Wagen retten wollte, wurde vom Wasser eingeholt und ertrank; nur der Knecht hat sich mit dem Pferde schwimmend gerettet. An der Ems ist ein Deich, dessen Anlage 200,000 Rthlr. kostete, so rein wegraurt, daß auch nicht die Spur mehr davon zu entdecken ist. Die Insel Baltrum soll in zwei Hälften zerrissen seyn. Von den Schicksalen der Inseln Juist und Borkum weiß man bis jetzt noch nichts. In verflossener Nacht ist das Wasser wieder um ein Fuß hoch gestiegen. Die Kommunikation zwischen Norden, Emden und Leer ist durch Böte wieder hergestellt, welches nur mit Schwierigkeiten geschehen konnte, da das Wasser mit einer Eisrinde bedeckt war. — Nach so eben eingegangenen Nachrichten sollen die Deiche Ostfrieslands an 23 Stellen gebrochen seyn.

Glückstadt, vom 8. Februar.

Durch eine Sturmfluth in der Nacht vom 3. auf den 4. d. stieg hier das Wasser so beispiellos schnell und hoch, daß es bei halber Fluthzeit schon allenthalben die hohen Eindämmungen des hiesigen Hafens überströmte. Bald darauf erfolgte auf dem Rethhügel, nahe beim Zuchthause, ein formlicher Durchbruch, wodurch die dahinter stehenden Häuser spurlos vertilgt wurden und 24 Menschen ihren Tod in den Wellen fanden. Ein ähnliches unglückliches Schicksal traf ein nahe vor der Stadt stehendes Haus, worin 5 Menschen umkamen. Die Strömung durch die Oeffnung war so furchtbar, daß das unmittelbar vor derselben liegende Grönländische Schiff, Frau Anna, von seinen Tauen losgerissen und durch dieselbe geschleudert wurde.

Mitzebüttel, vom 8. Februar.

Nachdem ein Schuß vom Schlosse und das erschütternde Geschrei: rettet, was zu retten ist, uns in der Nacht vom 3. zum 4. aus dem Schlafe aufgeschreckt, flüchteten wir uns mit dem, was wir irgend an Lebensmitteln aufbringen konnten, in die höheren Theile unserer Häuser. Jeder dachte nur daran, sich, seine Kinder und besten Habseligkeiten zu retten; an Hülfe war nicht zu denken. Der Anblick, wie beim Mondscheine die Fluth von zwei Seiten hereinbrach und von Minute zu Minute wuchs, wurde durch das Brüllen des Viehes noch furchtbarer. Noch niederschlagender war die Scene am Tage. Die Kirche, die Wache und das Schloß wurden den Fliehenden geöffnet, die theils zu Pferde, theils zu Fuß (unter ihnen Mütter mit maserkranken Kindern) halb bekleidet herbeigeströmt kamen. Dem Himmel sey Dank, daß der Wind sich legte und nicht eine zweite Fluth eintraf. Und welch ein Bild boten unsere nächsten Umgebungen dar! Bauholz, Schiffstrümmer, Berge von Stroh, menschliche Leichname, Hausgeräth, Kleidungsstücke, todtes Vieh sah man in furchtbarem, herzzermalmenden Gewühl durcheinander.

Petersburg, vom 1. Februar.

Herr Strattford-Canning ist in dieser Hauptstadt angelangt.

— Nach einer Bekanntmachung des Reichsraths ist der gesetzliche Cours des Silber-Rubels, für die Erhebung der Douanenzölle während des Jahres 1825, auf 3 Rubel 60 Kopeken Assignaten festgesetzt.

Aus der Schweiz, vom 10. Februar.

Vorgesehenermaaßen hat der große Rath zu Bern am 7. die Kapitulation mit dem König von Neapel wegen noch nicht zugestandener Präliminar-Punkte (den Handel betreffend) einstweilen abgelehnt.

Neapel, vom 25. Januar.

Die im Königreiche Neapel eingetretene große Kälte, und der häufig gefallene Schnee, haben mehrere Unglücksfälle auf den Straßen verursacht. Am 17. Dezember verirrte sich auf der Rückkehr von Sulmona nach Scanno in Abruzzo ein Bauermädchen auf dem Berge Locca, und erfror in der Nacht. Ein gleiches Schicksal hatte ein alter Bauer von Sepino. Am 6. d. M. reiste eine Frau zu Pferd, von einem Manne zu Fuß begleitet, von Rocca di Mezzo ab. In der Nacht verirrten sich beide von der Straße im tiefen Schnee. Die Gemeindsvorsteher waren für sie besorgt, und suchten sie auf. Sie fanden die Frau ganz erstarrt, doch wurde sie mit ärztlichem Beistande wieder zum Leben gebracht; ihr Begleiter hingegen blieb todt. Fünf Männer wurden in verschiedenen Gegenden ein Opfer der strengen Kälte.

Paris, vom 12. Februar.

(Beschluß des Auszuges aus dem Vortrage des Herrn Pardessus.)

Diese beiden Mittel erhielten ganz die Stärke, welche Haß und Arglist ihnen zu ertheilen vermochte. Frevel, Gewaltthätigkeiten jeder Art zwangen zur Auswanderung, weil man Güter einziehen wollte. Von denjenigen, so nicht flohen, wurden verwickelte Nachweisungen ihres Aufenthaltes, die unaufhörlich wechselten und die genau zu liefern es stets unmöglich war, gefordert. Die willkührlichen Verhaftungen hinderten die Aufenthalts-Beweise zu erneuern, und in Ermangelung dieser Beweise wurde man auf die Listen gesetzt. Bald erschienen individuelle Maaßregeln zu langsam. Klassen von Franzosen, Städte, ganze Bevölkerungen wurden für Ausgewanderte erklärt, und zwar gerade aus Ursachen, welche an die Hand gaben und bewiesen, daß die durch jene abscheulichen Maaßregeln betroffenen Individuen Frankreich nicht verlassen hatten. Nicht minder sinnreich war die Tyrannei, um diejenigen zu erreichen, welche ihr Alter, ihr Geschlecht, der Wunsch, ihr Geburtsland nicht zu verlassen, und die Beobachtung aller Formen vor der verhängnißvollen Einziehung bewahrt hatten. Die Revolution verkündete

Digitized by Google

ihr neues Strafgesetzbuch gegen diejenigen, welche sie ihre Feinde nannte; sie ächtete sie unter dem Namen Aristokraten, Verschwörer, Verräther: der Zweck, ihre Güter einzuziehen, wurde abermals erreicht.

Die Uebel, welche die Güterein ziehung erzeugte, sind jedoch nur ein Theil der Drangsale, die so schmerzlich auf Frankreich lasteten. Jahrhunderte einer sparsamen und väterlichen Regierung würden nicht hinreichen, um alle Verluste zu ersetzen, um alle Schulden zu tilgen, welche die Verschleuderungen der Zügellosigkeit in Verschwendungen der Tyrannei erschufen; und daher rührt vielleicht jene Frage, deren Unredlichkeit und Partheigeist sich zweifelsohne bemächtigen können, welche aber auch rechtliche und von jedem Gefühle des Hasses freie Menschen aufwerfen konnten.

Der Berichterstatter schlägt im Namen der Kommission vor, den Betrag der Schadloshaltung, der im Art. 6 als Folge des Projekts dargestellt wird, im Art. 1 als Grundsatz aufzustellen, um zu verbürgen, daß der Gesammtbetrag der überwiesenen Summe unvorbehaltlich der Bezahlung der Emigrantenschuld gewidmet werde.

Hr. Pardessus zeigte, daß man den Betrag der Schadloshaltung nicht unbestimmt lassen könne.

Bei'm 11. Art. prüfte Hr. Pardessus die beiden anzunehmenden Verfahrungsarten, wenn man die durch den Gesetzentwurf bestimmte Abschätzung nicht annähme, ob man alsdann den Gesammtbetrag der verkauften Güter abschätzen lassen, um die 30 Millionen, nach dem Kapital dieser Abschätzung, zu vertheilen, oder ob man gleich jetzt jene 30 Millionen unter den Departements austheilen und den Lokalbehörden die Untertheilung, nach Regeln, welche vorgeschrieben werden würden, anvertrauen sollte.

Er wies die unzähligen Inkonvenienzen nach, die mit diesen beiden Verfahrungsarten verknüpft seyn würden und trug auf Annahme der vorgeschlagenen Abschätzung an. Die Regierung hat die Schadloshaltung auf 30 Millionen festgesetzt, und diese 30 Millionen werden nach dem Entwurfe der Regierung nicht ganz dazu gebraucht werden.

Man verfuhr bei allen Güterein ziehungen nicht auf die nämliche Weise, und die Wirkungen davon waren auch nicht überall die nämlichen. Demnach wird man für die Schadloshaltung einer jeden Art von Güterein ziehung besondere Grundlagen feststellen müssen. Die Kommission schlägt Amendements vor, um diese Grundlagen anzugeben. Auch unterscheidet die Kommission den Fall, wo die eingezogenen Güter von ihren ehemaligen Eigenthümern oder von den Erben der außer Besitz gesetzten Personen wieder an sich gebracht wurden.

Die Eröffnung der Diskussion über diesen Gesetzvorschlag wurde hierauf von dem Präsidenten auf den 17. anberaumt.

Casimir Perrier. Ich muß eine weit längere Vertagung für die Erörterung des Ihnen vorgelegten Gesetzes verlangen. Schon lange hätte ich diese Vertagung verlangt, wenn die Formen und unsere parlamentärischen Gebräuche es mir verstattet hätten. Niemals war eine Erörterung abhängiger von der finanziellen Frage. Aus dem, was ich behaupte, folgt natürlicher Weise, daß die Darstellung unserer finanziellen Lage und ihre gesetzliche Feststellung der Erörterung über die Schadloshaltung hätte vorangehen müssen. Diesen Gang hat das Ministerium selbst entworfen und der König in der Thronrede angedeutet. Nicht nur muß unsere finanzielle, sondern auch unsere politische Lage untersucht werden und man müßte wissen, ob wir an den Gestaden Kolumbiens oder an den Ufern des Rheins Krieg haben werden. Ich muß verlangen, daß die Erörterung über die Schadloshaltung bis nach der Erörterung des Gesetzes über die Rechnungen von 1823 und des Budgets von 1826 vertagt werde.

Der Hr. Finanzminister. Der Redner glaubt, man müsse unsere finanzielle Lage kennen, bevor man die Erörterung über das Schadloshaltungs-Gesetz beginne; nun wohl! ich zeige der Kammer an, daß ihr am nächsten Mittwoch das Gesetz über die Rechnungen von 1823 und das Budget von 1826 vorgelegt werden sollen.

Das Gesetz über die Rechnungen konnte bis jetzt noch nicht vorgelegt werden, weil die Session in diesem Jahre 4 oder 5 Monate vor dem Zeitpunkt anfieng, zu welchem sie in den andern Jahren begann.

Man verlangt, Sie sollten eine bestimmte Ansicht von der finanziellen Lage haben, bevor Sie über die Schadloshaltung entscheiden: wir haben dem vorgesehen und die von uns der Kommission gemachten vertraulichen Mittheilungen sind eben die Mittheilungen, die wir der Kammer bei Erörterung des Gesetzes machen werden. Wir sagten bereits in der Darlegung der Motive des Gesetzentwurfs über die Renten: „die Einnahmen kommen den Ausgaben in dem Dienstjahr 1823 gleich und so haben wir eine Uebersicht der Lage von 1824. Was die politische Lage Frankreichs oder Europa's anbetrifft, so hat der Redner, der sie mißkennt, die Worte des Königs bei Eröffnung der Session vergessen und scheint in einem Irrthum versunken, der ihn nicht auf diesen Rednerstuhl begleiten sollte. Er hält dafür, die politische Lage sey nicht so, wie der König sie angekündigt und folglich wären die Worte des Königs ohne Prüfung nur so hingeworfen worden. Meine Herren! in der gegenwärtigen Lage unserer Finanzen ist nichts unvorhergesehen geblieben, und als uns S. M. ermächtigte, das Gesetz vorzulegen, so that es Allerhöchstdieselbe mit Kenntniß der Ereignisse und unter Voraussicht der Lage der Dinge. Ich kann die Kammer versichern, daß sie mit Zuversicht über den Vorschlag der Regierung sich berathen kann, die, man darf es glauben, ihren Entwurf selbst zurückgenommen haben würde, wenn für das Land gefährliche Umstände diese Nothwendigkeit herbeigeführt hätten. Ueberdies sind die Ansichten über die vorliegende Frage verschieden. Wir theilen nicht die des Redners und Sie werden solche auch nicht theilen. Es liegt in dem Gesetzentwurf über die Entschädigung eine Strebniß zur Einigung und folglich eine Machtvergrösserung für Frankreich.

Benj. Constant. Der Herr Finanzminister hat, indem er Herrn Casimir Perrier antwortete, die Frage verrückt. Dieser Letztere beschwerte sich nicht darüber, daß man das Gesetz über die Rechnungen und das Budjet nicht vorgelegt, sondern daß man mit der Erörterung über die Schadloshaltung nicht so lange gewartet, bis man das Gesetz über die Rechnungen und das Budjet geprüft habe. Diese Gesetze werden uns am Mittwoch vorgelegt werden! Kaum werden wir Zeit haben, sie zu lesen. Wie wird man im Stande seyn, sie zu erörtern? Der Minister hat bedeutende Mittheilungen der Kommission gemacht; allein neun Mitglieder sind nicht die Kammer; mehr als 400 Deputirte werden außer Stand gesetzt seyn, mit Sachkenntniß zu stimmen.

Alles ist hypothetisch bei Erörterung dieses Gesetzes: man spricht darin von den 3perzentigen; allein die Erschaffung der 3perzentigen ist noch durch kein Gesetz ermächtigt. Was die politische Frage anbetrifft, so muß ich sagen, daß die Kronrede, die Rede des Ministeriums ist. Wäre dem nicht so, so könnten wir sie nicht in Erörterung ziehen, um darauf zu antworten. Es giebt Deputirte, die nicht an die ministerielle Unfehlbarkeit glauben, und welche behaupten, daß die Urkunden des Ministeriums keine zureichenden Bürgschaften sind, um Millionen zu bewilligen. Indessen wissen wir, daß der Zorn entfernter Mächte auf Frankreich burdet, um es zum Krieg zu treiben. Der Minister hat es Ihnen selbst auf dem Rednerstuhl gesagt, daß der Krieg

Digitized by Google

mit Spanien erzwungen worden. Ich unterstütze aus allen meinen Kräften den Vorschlag meines ehrenwerthen Kollegen. Der Hr. Finanzminister: Ich danke dem so eben herabsteigenden Redner, daß er mir Gelegenheit giebt, einen Umstand zu berichtigen, der, nachdem er in geheimer Sitzung behandelt, öffentlich unwürdig verdreht worden ist. Man behauptet, ein Minister habe erklärt, er werde von einer fremden Macht gezwungen, in einer gewissen Lage den oder jenen Entschluß zu fassen. Dem war nicht also. Die Sache verhält sich, wie folgt; die Kammer wird sich dessen erinnern. Herr Foy hatte ein System entworfen, demjenigen entgegengesetzt, das die Regierung sich vorgesetzt hatte. Es war die Rede von Spanien. Ich sagte damals: „Wenn Sie nicht die Spanische Revolution an den Pyrenäen bekämpfen wollen, so werden Sie genöthigt seyn, die Spanische Revolution im Norden zu vertheidigen." Es wäre unmöglich, daß Worte ähnlich denen, die der Redner anführte, jemals von einem Minister des Königs geäußert worden. Nehmen wir übrigens die Frage an und für sich selbst. Kann man glauben, daß sich Frankreich zu irgend einem Kriege in Folge der Worte hinreißen lassen würde, die in einer andern Kammer und in einem benachbarten Lande geäußert worden? Kann man ebenfalls glauben, daß durch Worte die Staaten zu Kriegen hingerissen werden? Endlich berufen wir uns nicht auf die Königlichen Worte, um uns darauf zu stützen; sondern wir nehmen die ganze Verantwortlichkeit und alle Folgen dieser Worte auf uns.

Hr. Foy. Ich nehme das Wort, um einen Thatumstand zu berichtigen, den man so eben angeführt hat. Der Minister sprach vor mir in der geheimen Sitzung und sagte: wir sind gezwungen in Spanien Krieg zu führen oder im Norden die Folgen der Spanischen Revolution zu vertheidigen. Ich habe den materiellen Beweis von dem, was ich behaupte: ich habe drucken lassen, was gesagt worden und was vorgegangen ist.

Der Hr. Finanzminister: Ich will nicht auf der Behauptung beharren, daß ich blos als Antwort auf eine Aeußerung des Generals Foy das damals aufgestellte System bekämpft habe; kam dieses System nicht von ihm, so ist es nichts desto weniger wahr, daß es von einem Redner war aufgestellt worden, und wenig liegt daran, ob er oder ein anderer es thut.

Herrn Casimir Perriers Vorschlag wird verworfen. Mehrere Stimmen verlangen, daß die Erörterung am Montage eröffnet werde. Es wird über diesen Vorschlag abgestimmt; die erste Abstimmung ist zweifelhaft und bei der zweiten wird der Vorschlag verworfen. Die Kammer beschließt, nach dem Vorschlage des Herrn Präsidenten, daß die Erörterung am nächsten Donnerstag eröffnet werden soll.

### Paris, vom 13. Februar.

Die Kommission, welche niedergesetzt worden war, um die Ursachen zu untersuchen, welche die außerordentlichen Supplementar-Kredite für 1823 nöthig gemacht hatten, hat das Resultat Sr. Maj. vorgelegt. Der Kriegsminister bemerkt in dem Begleitungsberichte, daß mehrere hohe Beamte der Militärverwaltung schwere Schuld treffe und mehrere Civilpersonen der Bestechung verdächtig seyen.

### London, vom 10. Februar.

(Fortsetzung.)

Vorgestern ist ein Paquetboot von Lissabon angelangt. Man glaubt allgemein, daß das neue Kabinet eine gesundere und den wahren Interessen der Portugiesischen Monarchie mehr entsprechende Politik annehmen werde, als die von den den abgesetzen Ministern befolgte war. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Erklärung Lissabons zum Freihafen und ein billiges Uebereinkommen mit Brasilien die ersten Resultate davon seyn werden. Der Graf von Villa-Real, gegenwärtig Botschafter Sr. Allergetr. Maj. zu London, ist, wie man sagt, beauftragt, dem Könige einen Brief zu überreichen, in welchem ihm der König von Portugal wegen des Anbietens zur Vermittlung zwischen ihm und seinem Sohne, dem Kaiser von Brasilien, dankt, und seine hohe Zufriedenheiten über die Mission ausdrückt, womit Sir Charles Stuart bei ihm beauftragt ist. Diese Nachrichten aus Lissabon und Berichte sehr günstiger Art, welche hier gestern von Brasilien angekommen sind, haben eine vortheilhafte Wirkung auf die Effekten des einen wie des andern Landes hervorgebracht.

— Die Asia und der Achilles sind, wie man erfährt, gegen Mitte Novembers in Callao eingelaufen.

— Der Gerichtshof des Sherifs hat so eben in der Sache des Grafen von Montholon, Exekutor des Testaments Napoleons, Klägers gegen den Pariser Banquier Lafitte, Beklagten, das Urtheil gefällt. Herr F. Pollock plaidirte für den Grafen. Er sagte, Napoleon habe, bevor er Frankreich im Jahre 1815 verlassen, bei Herrn Lafitte große Summen Geldes niedergelegt und dagegen Dokumente von Seiten des Beklagten mitgenommen, welche den Betrag dieses Geldes bestimmt angeben. „Es wird nicht nöthig seyn — fuhr Herr Pollock fort — diese Dokumente gegenwärtig zu produziren; eine Rechnung, das Resultat derselben, und eine eigene Erklärung des Beklagten, welche die Richtigkeit derselben zugiebt, und die in seinen Händen befindliche Summe auf 129,422 Pf. St. 6 Sch. 2 P. anschlägt, werden als Belege dienen, und dem Kläger das Recht auf ein Verdikt für diese Summe geben. Es wird ferner unnütz seyn, das Testament Bonaparte's zu konstatiren, da der Beklagte selbst nicht widersprochen hat, daß der Kläger Exekutor desselben ist." Herr Powell produzirte die Uebersetzungen der von Herrn Douglas Kinnaird bescheinigten Rechnung und Erklärung. Die nach dieser Rechnung Napoleon schuldige Summe beträgt 3,248,500 Fr. Die Deklaration besagt, daß der Beklagte diese Summe für Bonaparte's Rechnung bewahren solle, und ist vom 15. Januar 1815 datirt. Nach dem Wechselkurs vom vergangenen Freitag ist die Summe von 3,218,500 Fr. der von 129,422 Pf. St. 6 Sch. 2 P. gleich. — Eine Vertheidigung fand gar nicht statt. Der Sherif bemerkte der Jury, daß die Beweise vollständig seyen, welche demnach die zu leistende Schadloshaltung auf 129,422 Pf. St. 6 Sch. 2 P. festsetzte.

Krapp, Red.

---

[316] Die Inhaber der Partial-Obligationen des bei uns negociirten Gräflich Wartenberg Lotschen Anlehens von fl. 500,000 werden hierdurch eingeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich zu einer General-Conferenz auf Montag den 28. d. M. bei uns Abends 5 Uhr einzufinden, um nicht nur einen Vortrag über dasjenige, was wir in Verbindung mit dem erwählten Creditorschafts-Committee bisher verhandelt und gethan haben anzuhören, sondern sich auch über die jedem einzelnen Theilhaber dieses Anlehens zugegangenen gedruckten Vergleichs-Vorschläge des Herrn Grafen bestimmt zu äußern.

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1825.

Gebr. Bethmann.

---

**Theater-Anzeige.** Die Entführung aus dem Serail. Oper in 3 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 49. — Freitag — — 18. Februar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 11. Februar.

Se. K. K. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Mai v. J., das durch den Tod des Fürsten Prosper von Sinzendorf erledigte lehenbare Oberst-Erbland-Vorschneider-, Kampfrichter- und Schildträgeramt im Erzherzogthume Oesterreich unter und ob der Enns, Allerhöchstihrem Kämmerer und Oberstwachtmeister in der Armee, dann des Oesterreich. Kaiserl. Leopoldordens Ritter, Michael Maximilian Grafen von Althann, Freiherrn auf Goldburg und Murstetten, für sich und seine männliche Descendenz allergnädigst zu verleihen geruhet.

— Se. K. K. Majestät geruhten den Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank, Grafen von Dietrichstein, so wie die gesammte Bankdirektion am 20. Januar l. J. in einer allergnädigst gewährten eigenen Audienz zu empfangen, und die Allerhöchstdenenselben unterthänigst vorgelegten Uebersichten der Gebahrungen des Institutes im Jahre 1824, so wie den ehrerbietigsten Dank der Aktien-Gesellschaft für den dieser Anstalt fortwährend geschenkten landesfürstlichen Schutz, huldvoll aufzunehmen. Durch eine Allerhöchste Entschließung vom 2. d. M. geruhten Se. K. K. Majestät ferner, die in der letzten Ausschußversammlung vom 10. Januar l. J. durch überwiegende Stimmenmehrheit auf die Herren Bernhard Freiherrn von Eskeles, Joseph Ritter von Henikstein, Georg Sina von Hodos, und Franz Freiherrn von Schloißnigg gefallene Wahl zu Bank-Direktoren allergnädigst zu bestatigen, und die Resignation der Herren Bank-Direktoren Freiherrn von Puthon, so wie des Herrn Moritz Grafen von Fries, zur Wissenschaft zu nehmen.

München, vom 14. Februar.

Se. M. der König haben unterm 5. November v. J. dem K. K. Oesterreichischen Feldmarschall, Grafen von Bellegarde, den Königl. Hausorden vom heiligen Hubertus, zu verleihen geruht. Eben so haben Allerhöchstdieselben unterm 12. Dezember v. J. dem Oberhofmeister Ihrer K. Hoheit der Erzherzogin Sophie, Grafen Zeschini, und dem Oberstthofmeister Sr. Kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Franz Karl, Grafen v. Goes, das Großkreuz des Civilverdienstordens der baierischen Krone; ferner das Kommandeurkreuz desselben Ordens unterm 15. November v. J. dem Obersten des K. K. Oesterreichischen Regiments Maximilian Joseph Nr. 31., Johann Vecsay; unterm 24. desselben Monats dem K. K. Oesterreichischen Staats- und Konferenzrath und Leibarzt, Freiherrn v. Stift; unterm 11. Dezember v. J. dem K. K. Oesterr. Feldmarschalllieutenant Croyer; unterm 12. d. M. dem K. K. Oesterr. Kammerherrn, Grafen Odonell, ertheilt. Auch haben Allerhöchstdieselben das Ritterkreuz des Civilverdienstordens zu verleihen geruht: unterm 15. November v. J. den Majoren des K. K. Regiments Maximilian Joseph Nr. 31., Vinzenz Johann Jellachich de Buzin und Johann Kunzkan v. Mesterhazy; unterm 24. d. M. dem K. K. Rathe und Leibchirurg Herbeck; unterm 4. Dezember v. J. dem K. K. Oesterr. Hofrathe und Leibarzte, Edlen v. Habermann; unterm 11. d. M. dem K. K. Oesterr. Hofrathe und Referenten in der Staatskanzlei, v. Lebzeltern; unterm 12. d. M. dem K. K. Oesterr. Kammerherrn, Grafen v. Clary; dem K. K. Obersten, Grafen v. Coudenhofen und dem K. K. Oberstlieutenant, Freiherrn v. Falkenheim.

Regensburg, vom 14. Februar.

Seit einigen Tagen befindet sich in Regensburg der den Zeitungslesern bekannte, weitgereiste Hutmachergeselle F. X. Kronecker, der Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, England, Schweden, Dänemark durchwanderte; in Konstantinopel sich umsah, und zu Jerusalem einige Zeit verweilte. Er bringt merkwürdige Schätze mit, und stellt sie zur Schau. Kronecker ist gegenwärtig 42 Jahr alt, und bereitet sich, die große Reise noch einmal zu unternehmen.

Vom Main, vom 14. Januar

Oeffentliche Blätter theilen folgende (ältere) Briefe von zwei Griechen mit:

„Nauplia, den 1. August 1824. (Von Anthinos Gezy.) — — — Die griechische Regierung, welche jetzt von den innern Verwirrungen einiger Ehrgeizigen zur Ruhe gekommen ist, denkt mit Ernst an die Errichtung von Schulen für den gegenseitigen Unterricht und von Lyzeen. Da ich nun von der Regierung zum Aufseher der Erziehung (Studiendirektor) und zum Vorsteher der Schulen und der zukünftigen Bibliothek ernannt worden bin, fühle ich vor Allem das Bedürfniß an Büchern, besonders solchen aus der klassischen Literatur. Deshalb mache ich alle menschenfreundliche und den Griechen wohlgesinnte Deutsche, die ich auch hochachte, daß sie mir in diesem menschenfreundlichen Werke beistehen und mir Bücher von jeder Art nützlicher Kenntnisse schicken, in denen auch ihre Namen zum Andenken sollen geschrieben werden." (Diese Bitte kommt also von dem Vorsteher der neu errichteten Griechischen Lehranstalten selbst, und hat nicht nur dadurch ein bedeutendes Gewicht, sondern auch durch den Namen und die Würdigkeit des Mannes selbst, welcher als einer der vorzüglichsten Gelehrten des neuen Griechenlands berühmt, auch Mitglied der Königlichen Akademien der Wissenschaften in Berlin und München ist.)

„Nauplia, der 15. August 1824. — — — am meisten aber brauchen wir Bücher. Sorgt doch, wenn ihr mich liebt, daß ihr mir alle Griechischen Geschichtschreiber von Schäfer (bei Tauchnitz) schicket, auch andere Klassiker und

Digitized by Google

nützliche Bücher jeder Art. Ich sage Euch die Wahrheit, Freunde, daß hier, sowohl im äußern Griechenland als im Peloponnes fast kein einziges Buch mehr zu finden ist, denn die armen Griechen haben in der höchsten Noth Patronen daraus gemacht, da es hierzu früher an anderem Papier gebrach."

— Als Matthias nach Frankfurt zog, um zum Kaiser gewählt zu werden, bestand sein Gefolge aus 3000 Personen, 2000 Pferden und 100 sechsspännigen Kutschen. Diese letzteren waren schon so sehr Mode geworden, daß Herzog Julius von Braunschweig in einem Reskript vom Jahre 1588 seinem Adel das Reiten empfiehlt, „weil es nun bereits so weit gekommen sey, daß selbst Ritter und Kriegsobersten wie Faullenzer in Kutschen fahren."

### Bremen, vom 13. Februar.

Aus unsern benachbarten Gegenden laufen die schrecklichsten Nachrichten über die Verheerungen der letzten Ueberschwemmung ein. Fast ganz Ostfriesland, Oldenburg und insbesondere Butjadingerland, eine der fruchtbarsten Provinzen Deutschlands, sind unter Wasser gesetzt. Die Fluth stieg mit unglaublicher Schnelligkeit zu einer Höhe, wovon kein Beispiel bekannt ist, und der allein die furchtbare Ueberschwemmung zu Weihnachten 1717 sich nähern dürfte. Der größte Theil des herrlichen Viehstandes dieser Gegenden ist umgekommen, auch viele Menschen haben ihr Leben verloren. Im Oldenburgischen strömte die Fluth mehrere Fuß hoch über alle Deiche, selbst über diejenigen, welche nach der Ueberschwemmung vom 15. November v. J. noch zwei bis fünf Fuß erhöht worden waren. Bei Karolinensiehl (Karolinenhafen) schwoll das Wasser binnen anderthalb Stunden zu einer Höhe von vierzehn Fuß über dem gewöhnlichen Wasserstande. Nur wenig Vieh konnte geborgen werden, und 21 Menschen sind dabei umgekommen. Deiche, welche Jahrhunderte der Wuth des Wassers getrotzt haben, sind bis auf den Grund gebrochen und öffneten dem verderbenbringenden Elemente den Weg in das Binnenland. Wie aus Neuenfelde geschrieben wird, zerriß die Fluth den dortigen Deich an 52 Stellen; 24 Wohnhäuser wurden von den Wellen weggeführt, und 70 Menschen fanden ihr Grab in den Fluthen. Die Häuser stehen bis unter das Dach im Wasser. Einige Menschen sind, nachdem sie sich Stundenlang an den Zweigen der Bäume gehalten, mit Noth gerettet. Fünf bis sechs Fuß hoch stand das Wasser in den höchst belegenen Wohnungen; gegen vierzehn Fuß hoch ist das Land überschwemmt. In dem Amte Rodenkirchen haben 20 Deichbrüche statt gefunden. Allein auf der kurzen Strecke von vier Stunden, von Elsfleth nach dem größten Weserhafen, Brake, ist der Deich an 8 Stellen gebrochen, worunter eine von 400 Fuß Breite. Selbst die Stadt Emden stand in großer Gefahr. Bei einem starken Gewitter stieg die Fluth zu einer Höhe, daß die Deiche und Mauern um die Stadt brachen, das Wasser unaufhaltsam in dieselbe drang, mehrere Gebäude umstürzte und nur der höchste Theil der Stadt verschont blieb. In einem Dorfe bei Dorum schlug während der Fluth der Blitz in den Kirchthurm; er brannte ab, die Kirche wurde aber gerettet. Längs der Weser ist die ganze Marsch (das fetteste Wiesenland) eine Wasserfläche; die Aerndte ist zerstört und ganze Dörfer sind weggerissen. Der Wohlstand dieser Gegenden ist auf Jahre vernichtet. Durch das Salzwasser wird der Boden verdorben und zur neuen Bearbeitung vielleicht auf 2 bis 3 Jahre ganz untauglich. Von den Ostfriesischen Inseln haben wir noch keine bestimmte Nachrichten; wir sind aber auf das Schlimmste gefaßt. Die Insel Baltrum soll in zwei Hälften zerrissen, und auf Wangeroog der Leuchtthurm und das Badehaus zusammengestürzt seyn. Ein Brief aus Husum sagt: „Die an unsere Küste angetriebenen Haustrümmer und Mobilien, unter denen sich allein zwanzig Kinderwiegen befinden, lassen hinsichtlich des Schicksals der vielen herumliegenden kleinen Inseln das Schrecklichste befürchten. Nach glaubwürdigen Wahrnehmungen vom Strande aus soll das Eyland Klein-Moor nur noch drei Häuser zählen und Südfall ganz von den Wellen verschlungen seyn. Eben eingehende Nachrichten vom Strandvogte geben das angespülte Hausgeräth und andere Effekten auf mehr denn 200 Fuhren an. — In unserer Stadt hat sich, gleichwie in Hamburg, ein Hülfsverein, aus mehreren Rathsmitgliedern und den angesehensten Bürgern bestehend, gebildet, der zu milden Gaben auf das Dringendste auffordert. Am ersten Tage gingen ungefähr 1800 fl. an baarem Gelde ein.

### Petersburg, vom 1. Februar.

(Fortsetzung.)

Das Ministerium der Volksaufklärung, die schädlichen Folgen befürchtend, die für die Jugend dadurch entstehen können, wenn zur Erziehung der Kinder in Privathäusern Lehrer zugelassen werden, die nicht die gehörigen Zeugnisse über ihre Fähigkeit besitzen, und um die Aeltern, die zuweilen allzu leichtgläubig die Bildung ihrer Kinder der Sorgfalt solcher Personen anvertrauen, die ihnen gänzlich unbekannt und größtentheils fremde Ankömmlinge sind, vor Betrug zu bewahren, hat es für seine Pflicht gehalten, zur allgemeinen Kenntniß anzuzeigen, daß nach der Zahl der gegenwärtig in verschiedenen Orten des Russischen Reichs bestehenden Lehranstalten keine örtlichen Schwierigkeiten eintreten können, um die durch den Allerhöchsten Ukas vom Jahre 1757 festgesetzten Zeugnisse über die Fähigkeit solcher Personen zu erhalten, die ihre Dienste zur Bildung der Jugend anbieten. Und demnach müssen diejenigen Lehrer, die zu diesem Endzweck in Privathäusern ohne Zeugnisse erscheinen, entweder als solche Personen angesehen werden, die zu dem Geschäfte, zu welchem sie sich erbieten, nicht fähig sind, oder als solche, die nicht hinlängliche Vergewisserungen über ihre Eigenschaften in moralischer Hinsicht beibringen können. Es wird nicht für überflüssig gehalten, diesem noch die durch den oben erwähnten Ukas festgesetzte Regel hinzuzufügen, daß ein Jeder, der einen Lehrer ohne Attestat zu sich nimmt, für jeden solchen Fall einer Geldstrafe von 100 Rubel unterworfen werden soll.

### Saratow, vom 27. Dezember 1824.

Im Saratowschen Gouvernement haben wir überall noch immer bis jetzt eine ganz ungewöhnliche Herbstwitterung. Die unaufhörlichen Regen haben alle Landstraßen und Wege in einen sehr schlechten Zustand versetzt. Obgleich zuweilen Fröste eintraten und etwas Schnee fiel, so sah man ihn jedoch den folgenden Tag wieder verschwunden und den Koth dadurch nur noch vermehrt. Dies, bei fast beständiger Wärme von 5 bis 8 Grad, gegen zwei Monate anhaltende Regenwetter hat so auf die Erde gewirkt, daß sie, besonders an erhöhten Stellen, mit Gras bedeckt ist, wie man dies nur in einem guten Frühling erwarten kann. Das Vieh der Landleute weidet auf den Feldern. Dies so lange anhaltende Regenwetter, wovon die Saratowschen Einwohner noch kein ähnliches Beispiel erlebt haben, hat dem ganzen Gewerbe beträchtlichen Schaden zugefügt, denn sowohl die Ein- als Ausfuhr ist dadurch gänzlich gehemmt. Alle Transporte mit Fisch, Salz, Talg und übrigen Erzeugnissen liegen, in Erwartung der Winterbahn, still. Das Steigen des Wassers in der Wolga von diesen unaufhörlichen Regen beträgt gegen zwei Arschin. Vom 6. auf den 7. hatten wir die ganze Nacht über einen außerordentlich heftigen Sturm, der von den in der hiesigen Anfuhrt sich befindenden Fahrzeugen 38 stark beschädigt hat. Einige davon

Digitized by Google

sind mit ihrer Ladung von gesalzenem Fische gänzlich untergegangen. In der Stadt selbst hat er eine Menge Dächer, theils eiserne, abgedeckt, Zäune zerbrochen, Thorwege mit den Pfosten ausgerissen, Fensterscheiben zerbrochen und sogar selbst Fensterrahmen herausgestürzt. Der ganze Schaden, den dieser Sturm angerichtet hat, erstreckt sich bis auf 40,000 Rubel.

Temnikow, vom 22. Dezember 1824.

In einem Dorfe des hiesigen Kreises wohnt ein aus Mordwa gebürtiger Greis, der sich der Regierung des Kaisers Peter des Großen erinnert, dem er den Schwur geleistet hat, da er schon 17 Jahr alt war. Alle seine Kinder sind bereits gestorben, seine Frau aber lebt noch, und es befinden sich bei ihm Enkel und Urenkel. Seine Enkel haben schon ein hohes Alter erreicht. Er selbst schreitet noch ziemlich munter einher, hat guten Appetit und ein starkes Gedächtniß, aber die Anzahl seiner Lebensjahre weiß er nicht.

Brüssel, vom 13. Februar.

Se. Maj. der König hat geruhet, eine Summe von 100,000 fl. auf seine Kasse zu der allgemeinen Kollekte anzuweisen, welche durch Dekret vom 9. Februar anbefohlen worden ist, um den unglücklichen Opfern der in mehreren Provinzen statt gehabten Ueberschwemmungen zu Hülfe zu kommen. Se. Kon. Hoh. der Prinz von Oranien ist selbst nach Holland gereiset. Die näheren Nachrichten über die allgemeine Ueberschwemmung der Nordküste des Königreichs sind fortdauernd die betrübendsten. Von Amsterdam meldet man indessen, daß der König nicht allein die vom Gouverneur von Nordholland ergriffenen Maaßregeln zur Wiederherstellung der Deiche bereits gebilligt, sondern auch Befehle gegeben habe, die Arbeiten mit der größten Thätigkeit fortzusetzen, und daß schon Summen von Sr. Maj. eingesandt worden sind, um die unglücklichen Ueberschwemmten bei ihren dringendsten Bedürfnissen zu unterstützen.

— Unsere Blätter beschäftigen sich gegenwärtig viel mit Erörterung eines Planes, welcher diese Residenz in unmittelbare Verbindung mit der großen Schelde und demnach mit der See setzen soll, und sprechen die Meinung aus, daß, da man alle Hoffnung habe, der König werde den ihm vorgelegten Plan, den Kanal von Charleroy bis unter die Mauern von Brüssel zu verlängern, genehmigen, der Vortheil, welcher für unsere Stadt aus diesem neuen Wege der inneren Schifffahrt hervorgehen wird, mehr als zehnmal vergrößert werden würde, wenn Schiffe von starkem Tonnengehalte bis in unsere Stadt kommen könnten, und nicht nöthig hätten, in Antwerpen auszuladen. Das Journal de Bruxelles hält die Ausführung dieses überaus wichtigen Planes nicht allein für möglich, sondern sogar für leicht.

Barcelona, vom 2. Februar.

Der Prozeß gegen diejenigen, welche man beschuldigt, an der Verurtheilung und Hinrichtung des Bischoffs von Vich, unter der konstitutionnellen Regierung Theil genommen zu haben, wird gegenwärtig mit Thätigkeit eingeleitet. Gestern wurde ein Befehl angeschlagen, nach welchem sich die Generale Mina, Rotten, Milans und Butron, der Chef des Generalstabs Paravia, der Kriegsauditeur Castellanos, der Assessor Basquets, der Fiskal Gil und endlich die Offiziere der Eskorte, in den Stadtgefängnissen einstellen sollen.

— Die außerordentliche Dürre, an der unsere Felder leiden, bedroht uns mit großem Mangel. Sie hat eine Menge Brustkrankheiten vom beunruhigendsten Charakter erzeugt. Man behauptet, daß die Karnevalsbelustigungen suspendirt, die Theater geschlossen und öffentliche Gebete angestellt werden sollen, um vom Allmächtigen zu erflehen, daß er unsere ausgetrockneten Felder mit Regen erquicke.

Paris, vom 13. Februar.

(Fortsetzung.)

Der Griechische Abgeordnete Luriotis, der sich seit einiger Zeit hier aufhielt, ist wieder nach London zurückgekehrt, nachdem der Zweck seines Hierseyns erreicht worden. Die Herren André und Cottier und Gabriel Odier u. Komp. haben nämlich die Anleihe mit der provisorischen Regierung Griechenlands abgeschlossen. Diese Anleihe wird wenigstens 10 Mill. und höchstens 15 Mill. Fr. betragen, mit der Befugniß, die Summe, nach dem Willen der Anleihenden und unter den später festzusetzenden Bedingungen, zu verdoppeln. Die Ratifikation gegenwärtiger Anleihe, so wie die definitive Feststellung der Summe, werden, da sich die Griechischen Abgeordneten in diesem Augenblick in London befinden, spätestens bis zum 25. Februar statt finden. Die Kontrahenten nehmen einstweilen Subskriptionen zu dem festgesetzten Preise von 59 an, und am 26. Februar wird das Publikum benachrichtiget werden, ob die Anleihe ratifizirt worden ist und zu welcher Summe sie statt haben wird. Die erste Zahlung von 19 pCt. wird in baarem Gelde geleistet werden. Das ganze Nominal-Kapital wird in Obligationen, jede zu 2000 Fr., getheilt, und trägt 5 pCt. jährlicher Zinsen, welche halbjährlich, und zwar zum erstenmal am nächsten 15. September, zahlbar sind. Man darf, nach den von den Griechen in den vorhergegangenen Feldzügen erfochtenen Erfolgen, hoffen, daß, mittelst der Hülfsquellen, welche sie sich eröffnen, die Unabhängigkeit dieses heldenmüthigen Volkes sich ungesäumt befestigen werde.

London, vom 10. Februar.

(Fortsetzung.)

Der Courier enthält folgenden Artikel: „Wir können nicht begreifen, warum die Pariser Blätter sich in Muthmaaßungen und Erklärungen über die letzten ministeriellen Veränderungen in Lissabon verlieren. Alle suchen in diesem Ereignisse etwas mehr, als die freie Ausübung der Königlichen Autorität. Einerseits wollen sie darin den Triumph der Englischen Politik erblicken, während sie von der anderen Seite fest darauf bestehen, daß der Einfluß Frankreichs nicht gelitten habe. Der wahre Punkt der Frage liegt in keiner dieser Meinungen. Nicht auf diese Weise argumentirten wir, als Frankreich sich entschloß, Spanien den Krieg zu erklären. Keine aufgeklärte Politik, kein Staatsmann betrachtete, als dieser Krieg ausbrach, denselben als einen Gegenstand der Sorge für dieses Land oder beklagte den Verlust unseres Einflusses auf ein Kabinet, bei dem wir seit 1814 keine Gelegenheit mehr gehabt haben, einen solchen auszuüben. — Was liegt denn Erstaunenswerthes darin, Großbrittanien einigen Gewichtes in den Konseils eines Staates genießen zu sehen, der von allen Seiten vom Meere umschlossen ist, wie Portugal? Wir sind gewiß, daß die aufgeklärten Mitglieder des Kabinets der Tuillerien die Dinge nicht aus einem so falschen Gesichtspunkte betrachten. Sie wissen, auf welcher Basis das Gleichgewicht Europa's ruht, und es ist demnach nicht wahrscheinlich, daß sie als Feindseligkeiten gegen Frankreich Maaßregeln ansehen könnten, die zur Aufrechthaltung dieses Gleichgewichtes so augenscheinlich geeignet und, vorzüglich in diesem Augenblicke, zur Ruhe Europa's so nothwendig sind. Die Pläne, deren Ausführung so oft von einer Faktion in Lissabon versucht wurde, die das Werkzeug von Personen von hoher Wichtigkeit in diesem Lande und von noch höherer in fremden Staaten zu seyn vorgaben, waren wahrhaftig der Art, die Aufmerksamkeit einer Macht auf sich zu ziehen, die mehr wie jede andere bei der Erhaltung der Ruhe und legitimen Autorität in Portugal betheiligt ist. Es bedarf nicht weniger als des ganzes Hasses des Partei-

Digitized by Google

geistes, um ein solches Ereigniß zum Beweggrunde eines Angriffes gegen ein Ministerium zu machen, das demselben nicht zuvorkommen konnte, während dieses Ereigniß selbst nur die Befestigung des Friedens auf den zu Wien im J. 1814 festgestellten Grundlagen bezweckt."

— Die in unserem vorgestrigen Blatte erwähnte Motion des Marquis von Lansdown, wegen Mittheilung aller auf die in Irland bestehenden religiösen und politischen Gesellschaften Bezug habenden Aktenstücke, ist, nachdem sich der Graf Liverpool derselben widersetzt hatte, mit einer Majorität von 42 Stimmen gegen 20 verworfen worden.

New-York, vom 8. Januar

Staatssekretär Crawford hat dem Kongresse einen sehr erfreulichen Bericht über den Zustand der Finanzen vorgelegt. Nach seiner Angabe wird die ganze Nordamerikanische Staatsschuld nach zehn Jahren (1835) getilgt seyn.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[306] In der ersten Meßwoche, Mittwoch den 6. April 1825, Vor- und Nachmittags und folgende Tage, wird die als vorzüglich allgemein bekannte Sammlung der hinterlassenen Gemälde des verstorbenen Herrn Geheimerath von Barkhaus-Wiesenhütten, zu dessen hiesigem Nachlaß gehörig, in der Wohnung des Herrn Maler Höfler im Junghof durch die geschwornen Herren Ausrufer öffentlich gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden. Die Gemälde können 14 Tage vorher, vom 23. März l. J. an täglich Vormittags von 11 bis 12 Uhr, auf besondere Anfrage auch zu andern Stunden, in demselben Lokal besehen werden. Kataloge bei den Herren Fried. Wilmans, Prestel, Morgenstern, Wimpfen und Goldschmidt, Ausrufer Klebinger, Ausrufschreiber Mannberger und Gegenschreiber Kühn.

Frankfurt, den 11. Februar 1825.

Dr. Schmid,
als Curator des dahier befindlichen von Barkhaus-Wiesenhütten'schen Nachlasses.

[331] Fünf Buchdrucker-Pressen, in gutem Zustande, werden von J. P. Bayrhoffer, große Gallengasse E. Nr. 6 dahier, käuflich abgegeben.

[321] Benachrichtigung.

Seit einiger Zeit haben sich von vielen Orten her die schriftlichen Anfragen um Auskunft über meine, nach neu aufgestellten chemischen Grundsätzen erfundene, durch viele Versuche vollkommen erprobte, und in vielen angesehenen Häusern dahier und in der Umgegend bereits eingeführte, Feuerungsart außerordentlich gehäuft. Dieses nöthiget mich daher zu erklären, daß ich, unter Bedingnissen, die erbetene Auskunft zwar gerne ertheile, deren erste jedoch ist, daß man sich mittelst frankirter Briefe an mich wende.

Frankfurt, den 10. Februar 1825.

John. Wilhelm Busch,
Hauptmann bei dem Linien-Militär der freien Stadt Frankfurt.

[162] Die Schnell-Schiffahrt von Rotterdam nach Cölln.

Unterzeichnete beehren sich, einem verehrlichen handelnden Publicum hiermit die Anzeige zu machen, daß sie mit hiesigen Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft übereingekommen sind, ihre befrachtete Schiffe von hier nach Cölln durch Dampfschiffe ziehen zu lassen und daß den 30. dieses Monats mit dem in diesem Jahre zuerst nach Cölln fahrenden Schiffe der Anfang gemacht werden soll.

Dieses Unternehmen, welches den Handel zwischen Deutschland und Rotterdam durch schnelle Ueberkunft der Waaren sehr erleichtern wird, indem wir innerhalb fünf Tagen in Cölln zu seyn gedenken, empfehlen wir allen Betheiligten auf das Angelegentlichste und schmeicheln uns, da diese Einrichtung nur einzig und ausschließend von Rotterdam statt hat und uns viele Aufopferungen kostet, durch starke Waaren-Transporte wieder dafür entschädiget zu sehen. Rotterdam den 20. Januar 1825.

Die Rang-Schiffer von Rotterdam nach Cölln.

[140] Versteigerung einer bedeutenden Sammlung von Oehlgemälden in Frankfurt a. M.

Künftige Ostermesse in der Geleitswoche, Montag den 28. März 1825 und folgende Tage, soll die zur Debitmasse des hiesigen Handelsmanns Carl Heinrich Schulz gehörige Gemälde-Sammlung, bestehend in 106 Stück Gallerie fähigen Oelgemälden von den vorzüglichsten Meistern, worüber ein Katalog vorhanden, nebst weitern 249 Stück diversen Oelgemälden, meist ohne Rahmen und von verschiedenen guten Meistern, durch die geschwornen Ausrüfer in dem v. Reineck'schen Hause in der Hasengasse in Frankfurt am Main öffentlich versteigert werden. Die Kataloge sind sowohl bei Unterzeichneten, als auch hier bei Herrn Friedrich Wilmans, Buch- und Kunsthändler, Herrn Prestel, Herrn Morgenstern, Herren Wimpfen u. Goldschmidt, Herrn Ausrüfer Klebinger, Herrn Ausrufschreiber Mannberger und Herrn Gegenschreiber Kühn, welche auch Aufträge übernehmen werden, gratis zu haben. Die Bilder sind 14 Tage vor der Versteigerung täglich jeden Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem benannten Lokale zu besehen.

Die obrigkeitlich verpflichteten Kuratoren der C. H. Schulzischen Debitmasse
Dr. Gwinner. F. M. Wogau.

[273] Neuekräm K. 95., im ersten Stock, sind 2 Zimmer, für Verkäufer dienlich, auf nächste und folgende Messen zu vermiethen.

[177] Zu der am 1. März d. J. in Wien statt habenden 5ten Ziehung der K. K. Oesterreichischen Rothschild'schen fl. 100. Loose, worin die bedeutenden Summen von fl. 96,000, 48,000, 24,000, 12,000, 2 à 8400, 3 à 4200, 5 à 3000, 7 à 2400, 10 à 1800, 15 à 1200, 20 à 840, 40 à 600, 70 à 360, 140 à 300, 250 à 240 u. s. w. im Gesammtbetrage von fl. 1,862,820. im fl. 24. Fuße, gewonnen werden, sind Original-Promessen à fl. 10. im fl. 24. Fuße pr. Stück nebst Planen bei mir zu haben.

Bei Uebernahme von 10 Stück wird das eilfte unentgeldlich erlassen. Nach beendigter Ziehung werde ich den Erfolg durch Einsendung der Liste pünktlich anzeigen.

J. J. Baß
in Frankfurt a. M., Bornheimerstraße Nr. 17.

[153] K. K. Oestr. Rothschild. 100 fl. Loose.

Die 5. Ziehung hiervon beginnt den 1. März 1825 in Wien und enthält folgende bedeutende Gewinne als: fl. 96,000. 48,000. 24,000. 12,000. 2 à 8400. 3 à 4200. 5 à 3000. 7 à 2400. 10 à 1800. 15 à 1200. 20 à 840. 40 à 600. 70 à 360. 140 à 300. 250 à 250 u. s. w. im Gesammtbetrage von fl. 1,862,820 im 24 fl. Fuß. Hierzu sind bei Unterzeichnetem die Original-Promessen à 10 fl. im 24 fl. Fuß per Stück nebst Pläne zu haben. Bei Uebernahme von 10 Stück wird 1 Stück gratis gegeben.

J. Bing jun. in Frankfurt a. M.,
Bornheimerstraße Nro. 21.

N. S. Diejenigen, die mich mit ihren werthen Aufträgen beehren, erhalten s. Z. die Ziehungslisten portofrei.

Digitized by Google

[270] **Todes-Anzeige.**

Unser geliebter Sohn und Gatte J. F. W. Berger, Kaufmann dahier, endete den 2. d. M. sein früher gewohntes thätiges Leben durch einen sanften und ruhigen Tod, in einem Alter von 29 Jahren 5 Monaten, mit Hinterlassung eines jetzt vaterlosen 3jährigen Knaben. — Eine Zehrung, als Folge von Drüsenbeschwerden, woran der Verstorbene seit mehreren Jahren litte, setzte ihm das kurze Lebens-Ziel.

Unser Schmerz ist groß und der Verlust unersetzlich; alle unsere Verwandten, Freunde und Bekannten werden daran Theil nehmen. — Während wir nun durch diese traurige Bekanntmachung unsere Pflicht erfüllen und für alle Liebe und Freundschaft, die dem Verblichenen erwiesen wurde, von Herzen danken, empfehlen wir uns zur ferneren Wohlgewogenheit und Freundschaft, unter Verbittung aller Beileidsbezeugung.

Worms, den 5. Februar 1825.

Berger, geb. Rezer, Mutter.
Berger, geb. Renz, Gattin u. Wittwe.

---

[283] **Stelle-Gesuch in eine Conditorei oder Handlung.**

Ein junger Mensch von sehr soliden Eltern, der die Conditorei und Handlung in einem sehr gangbaren Geschäfte erlernte, und seit einiger Zeit schon als Commis servirt, sucht seine Stelle zwischen jetzt und Ostern zu verändern. Er wünscht ebenfalls wieder in einer Conditorei oder auch Specerei-Handlung eine Stelle zu erhalten, jedoch in einem Hause, wo diese einige Zeit bleibend seyn könnte; dagegen sieht er mehr auf freundschaftliche Behandlung als großes Salair. — Nähere Auskunft hierüber ertheilt

Conrad Schmidt, in Frankfurt a. M.

---

[302] **Oeffentliches Ansuchen.**

*Unten* signalisirter junge Mensch, Richard Landerer von Basel, der unterm 18. September letzten Jahres die Wanderschaft als Brauer antrat, und laut seinem letzten Brief vom 10. Okt. letzthin, in Bornheim bei Frankfurt a. M. sich damals in Arbeit befand, hat seit jener Zeit, unerachtet er seinen Eltern versprach in 14 Tagen wieder schreiben zu wollen (er hat nur wenige Kleider bei sich; man erwartete daher Nachricht, wohin man sie zu senden hätte), keinen Laut mehr von sich hören lassen, worüber seine Eltern besorgen, es möchte ihm ein Unglück zugestoßen seyn. — Er soll, laut Nachrichten von seinem damaligen Patronen, am Ende Oktobers oder über die Zeit der verheerenden Gewässer auf der Herberge in Frankfurt a. M. gewesen seyn, und sich geäußert haben, seine Reise nach Bamberg einschlagen zu wollen.

Seine um ihn besorgten Eltern bitten daher sämmtliche löbl. Amts- und Polizei-Behörden, bei denen er sich etwa möchte gemeldet haben, oder die irgend Spuren von ihm haben möchten, baldmöglichst Auskunft über ihn an die Zeitungs-Expedition in Arau, oder an seinen Vater J. J. Landerer in Niederen, auf dem Schwarzwalde, selbst mittheilen zu wollen; sie sind dafür mit aller möglichen Erkenntlichkeit erbötig, und jeder Vater wird in sich selbst die Belohnung finden, schwer bekümmerte Eltern aus der Besorgniß gezogen zu haben.

**Signalement.**

Richard Landerer von Basel, Bierbrauer, 18¾ Jahr alt, stark — 5 Schuhe hoch, von schlankem Wuchse, hat schwarzbraune à la Titus beschnittene Haare, schwarzbraune Augenbraunen und braune Augen; ein längliches hochblühendes Angesicht und am Halse Narben von früher gehabtem Drüsenflusse. Er hatte bei seiner Abreise bei sich: Eine schwarze lederne Reistasche, auf deren Deckel der Brauer-Wappen und die Buchstaben seines Namens R. L. gestempelt sind; mit diesen Buchstaben ist auch seine Wäsche bezeichnet; ein von dem wohllöbl. Großherzogl. Badischen Fürstl. Fürstenbergischen Amte Stühlingen im September ausgefertigtes Wanderbuch. Er trug: ein dunkelgrünes manchesternes rundes Jäckl und dunkle Beinkleider von Rübele, einen Filzhut mit wachstaffentnem Ueberzug und eine silberne Taschenuhr, mit silbernem Pettschaft und Schlüssel, an einer am Halse gehängten stählernen Kette.

---

[314] Zur großen Niederländischen Syndicats-Anleihen-Lotterie, in zwei Abtheiluugen, sind zur ersten Ziehung, die am 1. Mai a. c. beginnt bei Unterzeichnetem Original-Loose nebst Pläne à fl. 36. zu haben. Bei den höchst bedeutenden Gewinnen von fl. 300,000, 200,000, 2 mal 100,000, 75,000, 60,000 u. s. w., im Gesammtbetrag von acht Millionen Gulden gewährt diese Lotterie noch den besondern Vortheil, daß, auch im unglücklichsten Falle jedes Loos fl. 20. gewinnt. Bei Uebernahme von mehreren Loosen wird auch ein Rabatt gestattet; Briefe und Rimessen jedoch, in jedem Falle, franco erwartet.

H. V. L. Horwitz, Haupt-Collecteur.
Lit. A. Nro. 35., in dem neuen Eckhause in der Dominikaner-Straße in Frankfurt a. M.

---

[155] Den 24. des nächstkommenden Monats Februar, um 1 Uhr des Nachmittags, werden auf freiwilliges Anstehen die dem Herrn Geheimenrath Freiherrn van Recum gehörige gut gehaltene Weine, die hiernach verzeichnet sind, unter annehmbaren Bedingungen durch den Unterzeichneten an den Meistbietenden öffentlich versteigert, nämlich:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Stück | Rüdesheimer | vom Jahrgang | . . . | 1806 |
| 1 | „ | ditto | „ „ | . . . | 1807 |
| 1 | Zulast | ditto | „ „ | . . . | 1806 |
| 6 | Ohm | ditto | „ „ | . . . | 1819 |
| 1 | Stück | Kempter Bergwein | „ | . . . | 1815 |
| 33 | Zulast | eignen Wachsthums vom Schloß Kautzenberg und Belz | vom Jahrgang | . . . . . | 1823 |
| 4 | Zulast | rothen | „ „ | . . . . . | 1823 |
| 16 | | ditto weißen | „ „ | . . . . . | 1824 |
| 1 | | ditto rothen | „ „ | . . . . . | 1824 |

Die Versteigerung findet dahier im Gasthause zum Pfälzerhof statt; die Proben werden Tags vorher an den Fässern und auch bei der Versteigerung gegeben.

Kreuznach, den 19. Januar 1825.

Potthoff, Königlicher Notar.

---

[194] Am 25. Februar d. J., um 1 Uhr des Nachmittags, werden dahier im Saale des Gasthauses zum Pfälzerhof von einem Privatlager folgende, mit Sorgfalt rein gehaltene Weine aus den besten Lagen des Nahegaues unter annehmbaren Bedingnissen freiwillig an den Meistbietenden versteigt, nämlich:

4 Stück 1818r Winzenheimer,
6 „ 1819r Norheimer,
6 „ 1819r Monzinger,
5 „ 1822r Winzenheimer.

Die Proben werden an demselben Tage Vormittags an den Fässern, und auch des Nachmittags bei der Versteigerung gegeben.

Kreuznach, den 27. Januar 1825.

Potthoff, Königlicher Notar.

---

[278] **Bekanntmachung**
(Verkauf von Pferden auf dem Königl. Privat-Gestütt.)

Dienstag, den 1. März d. J., Vormittags 10 Uhr, wird aus dem Königl. Privat-Gestütt auf dem Hofe Weil bei Eßlingen eine Anzahl älterer und jüngerer Stutten und Hengste arabischer und anderer orientalischer auch englischer Race und reiner Abkunft im Aufstrich verkauft werden.

Stuttgart, den 9. Februar 1825.

Verwaltung der Königl. Privat-Gestütte.

Digitized by Google

# Literarische Anzeigen.

[188] **Bücher-Versteigerung**
**bei Antiquar J. M. Heberle in Köln**
**vom 21. Febr. bis 10. März.**

Das Verzeichniß dieser beträchtlichen Sammlung ist in der Hermann'schen Buchhandlung zu haben.

---

[291] In der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung ist zu haben:

**Euripidis Alcestis cum delectis adnotationibus potissimum J. H. Monkii. Accedunt emendationes Godofredi Hermanni. Lipsiae sumt. J. C. Hinrichsii. 8. maj 14 Gr.**

In dieser Ausgabe ist der Text nach der Recension des Herrn Professor Hermann gegeben. Vorausgeschickt ist eine Abhandlung des berühmten Herausgebers über die Alcestis des Euripides, in welcher theils über die Art, wie der Dichter diesen Stoff behandelt hat, theils über den Mythus selbst, der dem Stücke zum Grunde liegt, theils über die Fragmente der andern alten Dichter, welche eine Alcestis entweder geschrieben haben, oder geschrieben haben sollen, gesprochen wird, des Phrynichus, Sophokles, Antiphanes und von den Römern des Attius, Naevius, Laevius, Ennius. Unter dem Texte des Euripides befinden sich die Anmerkungen größtentheils von Monk mit Weglassung dessen, was nicht brauchbar schien, und einigen kurzen Excerpten aus den Ausgaben von Herrn Wüstemann und Herrn Mathiä. Diesen sind die Anmerkungen des Herrn Professor Hermann beigefügt, in welchen theils der Text verbessert, theils die Bemerkungen anderer Gelehrten berichtiget oder näher bestimmt, theils schwierige Stellen erläutert werden. Den Schluß machen drei Register, ein griechisches, ein lateinisches und eines über die behandelten Stellen der Schriftsteller.

---

[289] F. K. Kraft's deutsch-lateinisches Lexikon. 2 Bände, 160 Bogen größtes Lexikonformat. Zweite stark vermehrte und fast ganz umgearbeitete Ausgabe. Leipzig, in Ernst Kleins Comptoir.

Indem ich mich freue, dem philologischen Publicum mit dem nun beendigten 2. Theil ein lang entbehrtes und ersehntes Werk wieder vollständig zu übergeben, versichere ich, daß der Herr Verfasser und ich es werden unsere Sorge seyn lassen, daß dies Werk den gelehrten Anstalten nie wieder so lange fehle, wenn auch die jetzige Auflage sich wieder vergreift, was zwar zu hoffen, jedoch nicht so bald wahrscheinlich ist, da sie stärker als die erste (auch beträchtliche) gemacht wurde.

Diese war 8 Jahre nach Erscheinen des 1. Theils und nur 1½ Jahr nach dem des Ganzen schon durch die Vorzüge des Werks vor allen andern vergriffen.

Zu allgemein hat sich der Beifall des Publikums (welcher sich auch bei der 2. Auflage wieder durch 2600 Pränumeranten bewährt hat) die Stimme der gründlichen und unpartheiischen Kritik, die Billigung der höchsten Behörden (z. B. ordnete das Königlich Preußische Ministerium die Einführung an,) über die Vorzüge des Werks, durch welche es in Ausarbeitung, Classicität und Umfang alle seine Vorgänger weit übertrift, ausgesprochen, als daß es nöthig wäre, diese Vorzüge noch weiter zu rühmen.

Bei einem Werke, das in der Literatur einmal diesen Standpunkt erreicht hat, ist es nur nöthig, daß es denselben durch Verbesserung der etwanigen Mängel und durch fortwährend größtmöglichste Vollendung behaupte, den gesteigerten Ansprüchen der fortschreitenden Wissenschaft genüge, und allen etwanigen Nebenbuhlern vorauseile. Daß dies dem würdigen, unermüdlichen Verfasser, welcher jede Stunde Zeit, jede gründliche Kritik, jeden Beitrag schätzbarer Gelehrten weislich benutzt hat, bei der neuen Ausgabe gelungen ist, bezeugen die competentesten Richter.

Dies ist also nicht blos eine verbesserte, sondern eine fast ganz umgearbeitete und bedeutend vermehrte Ausgabe, wie der erste Anblick zeigt. Die deutschen Artikel (deren schon die erste Ausgabe 4000 mehr als Schellers und Bauers deutsch-lateinisches Wörterbuch enthielt) sind fast um eben so viel wieder vermehrt, ihre Bedeutung genauer geordnet und erklärt. Durch ansehnliche Bereicherung der lateinischen Phraseologie, mit sorgfältiger Rücksicht auf lateinische Synonymik, vorzüglich aber durch die vollständigere Angabe der Autorität werden die Wünsche aller Philologen hinlänglich befriedigt.

Daher hat sich der Inhalt etwa um den dritten Theil und, ungeachtet möglichster Ersparung im Satze (jede Spalte enthält eine Zeile mehr) und zweckmäßiger Abkürzungen, der Umfang um 21 Bogen, von 136 auf 160 Bogen vermehrt. Diese sind im größten Lexikonformat auf gleicherem, besserem und viel weißerem Papier als die erste Auflage, in sauberm Druck mit ganz neuen deutlichen Lettern und mit der größtmöglichsten Correctheit geliefert.

Dessen ungeachtet und obschon mein Gewinn bei der ersten Auflage bei den so sehr billigen Pränumerationspreisen höchst unbedeutend war, suche ich doch, um mich des von höhern Behörden und Kritikern ertheilten Lobes der Uneigennützigkeit und Billigkeit würdig zu machen, die Anschaffung durch die billigsten Bedingungen zu erleichtern. Zwar haben die bis zum Erscheinen gegoltenen höchst billigen Pränumerationspreise von 4 Thlr. und 5 Thlr. mit dem Erscheinen aufgehört. Theils bin ich Festhalten an diesen Grundsatz den Pränumeranten schuldig, welche mir durch die Vorausbezahlung die Unternehmung erleichtert und mit Vertrauen gewartet haben — um so mehr als leider namhafte Buchhandlungen ein entgegengesetztes Verfahren beobachten. Theils ist mein Gewinn — zumal ich bei dem ersten Pränumerationspreise (wie auch bei der ersten Auflage ungeachtet der sehr beträchtlichen Vermehrung) dem vorbehaltenen Nachschuß entsagte — besonders bei den Pränumerationspreisen unbedeutend, bei den außerordentlichen Kosten und Bemühungen, die ich vielleicht mehr als andere Buchhändler angewendet habe.

Mit der vollständigen Ausgabe dieses Werks im Buchhandel (im neuen Jahre 1825) ist auch der neue Ladenpreis dieser zweiten Ausgabe eingetreten. Er ist: 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr. rhein.; 8 Thlr. (14 fl. 24 kr.) Schreibpapier; 10 Thlr. Velinpapier und Schreibpapier mit breitem Rande.

Allein um die Einführung auch da, wo selbige noch nicht geschehen ist, oder die Nachschaffung für neue Mitglieder möglichst zu erleichtern, offerire ich den Lehrern und Lehranstalten, welche sich direct mit baarer Zahlung an mich wenden, bedeutende Freiexemplare. Nämlich ⅙ Rabbat (oder 4 Gr. vom Thaler) so daß das Exemplar nur 5 Thlr. kommt, beträgt die Bestellung über 25 Thlr. im eingesandten Netto-Betrag, so ist je das fünfte Exemplar frei, also kostet dann jedes Exemplar nur 4 Thlr. 19 Gr.; bei größern Parthieen über 75 Thlr. Netto-Betrag zur Erleichterung und Einführung allemal auf jede drei bezahlte das vierte Exemplar frei, so daß jedes nur 4½ Thlr. kostet. Dabei gewähre ich, sobald der Netto-Betrag über 50 Thlr. steigt, den Lehrern oder Sammlern eines der Exemplare auf Schreibpapier (so weit diese reichen); steigt der Netto-Betrag über 100 Thlr. aber noch 1 Exemplar extra gratis. Bei andern Buchhandlungen erhält man nicht so hohe, jedoch einige Vortheile.

Exemplare und Proben findet man in allen soliden Buchhandlungen. In Frankfurt a. M. bei

H. L. Brönner.

---

[315] Im Verlage der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin verließen so eben folgende Werke die Presse:

**Friedberg, J. E. Dr., Erstes Buch für Kinder, als Anleitung zum Nachdenken über mancherlei nützliche Gegenstände. 8. Mit 48 illum. Abbildungen. Sauber gebunden. 1 fl. 21 kr.**

**Muemosyne. Erzählungen für die Jugend. Nach dem Englischen. 8. Englisches Velinpapier. Sauber geheftet. 1 fl. 30 kr.**

**Netto, Fr. Wilh. Dr., Handbuch der gesammten Vermessungskunde, die neuesten Erfindungen und Entdeckungen in derselben zugleich enthaltend; oder vollständige Anleitung zur Meßkunst, für Offiziere, Forstbediente, Bergleute und Feldmesser. Zweiter und letzter Theil. 45¾ Bogen in 8. und 3 Bogen in 4. Mit 6 Kupfertafeln und einem Beispiele der Anordnung und Berechnung eines trigonometrischen Dreiecksnetzes. Geheftet. 5 fl. 24 kr. (Der früher erschienene 1. Theil kostet 3 fl. 36 kr. Mithin 9 fl.)**

**Petiscus, A. H., (Verfasser des Andachtsbuches: „Gott mit dir!") Cäcilie oder der Mutter Segen. Töchtern gebildeter Stände gewidmet. 8. Englisches Velinpapier. Sauber geheftet 2 fl. 42 kr.**

**Preuß, J. D. E., Siona. Herzenserhebungen in Morgen- und Abendandachten der vorzüglichsten deutschen Dichter. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage 8. Mit einem schönen allegorischen Titelkupfer und Vignette, gestochen von L. Meyer jun. nach einer Zeichnung von L. Wolf. Elegant geheftet. 2 fl. 42 kr.**

**Wilmsen, F. P., Eugenia oder das Leben des Glaubens und der Liebe. Ein Seelengemälde für die Gefühlvollen des weiblichen Geschlechts. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Mit 3 Kupfern. Geheftet. 3 fl. 9 kr.**

**—— Die glücklichen Familien in Friedheim. Ein unterhaltendes und belehrendes Lesebuch für Knaben und Mädchen von 10 bis 14 Jahren. Zweite vermehrte Auflage, mit 10 neuen illum. Kupfern, gezeichnet von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. 8. Sauber gebunden. 3 fl. 9 kr.**

**—— Heldengemälde aus Roms, Deutschlands und Schwedens Vorzeit, der Jugend zur Erweckung aufgestellt. 8. Dritte vermehrte Auflage, mit 3 Kupfern, gezeichnet von L. Wolf, gestochen von M. Haas. Sauber gebunden. 2 fl. 15 kr.**

In Frankfurt a. M. in der Jäger'schen Buch- und Papierhandlung hinterm Pfarreisen Lit. L. Nro. 172 zu haben.

Google

[205] Bei Wirth in Augsburg ist erschienen und in Commission der Reinschen Buchhandlung in Leipzig zu haben:

Napoleons wichtigste Lebensmomente von seiner Geburt bis zu seinem Tode, in chronologischer Ordnung mit genauer Angabe des Jahres und Tages zusammen gestellt von G. Gerstner. Nebst einer vollständigen Uebersetzung seines Testaments, mit Anmerkungen und einem Auszug aus dem letzten Kaiserlichen Almanch vom Jahr 1813. Mit 3 illuminirten Kupfern und Napoleons Facsimile. In Taschenformat auf Schreibpapier gedruckt. Geh. 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Außer dem durch den Titel angegebenen Inhalt findet man noch einige Schilderungen und Charakterzüge des Mannes, der die Blicke der Welt bis zu seinem Tode auf sich zog. Die Kupfer zeigen uns: 1) Napoleon selbst, umgeben von den Attributen des Krieges; 2) Napoleons Militair; 3) das Haus was er in Langwood auf St. Helena bewohnte. Diese niedlichen Bilder werden dem Leser und Geschichtsfreund gewiß willkommen seyn, so wie sich das Werkchen überhaupt durch sein Aeußeres empfiehlt.

In Frankfurt zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nro. 199.

---

[206] Anzeige für Schulmänner.

Bei Eduard Anton in Halle ist so eben erschienen und in Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchhandlung so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Gartz, J. C., Versuch einer streng wissenschaftlichen Darstellung der Elemente der reinen allgemeinen Arithmetik. gr. 8. 1 fl. 36 kr.

Gröbel, C. C. A., neue practische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Vierte sehr verbesserte Auflage. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Scholz, C. G., faßliche Anleitung zum gründlichen Kopf- und Zifferrechnen, mit einem Vorwort von Harnisch. Erster Theil. 12½ Bogen. 1 fl. 40 kr. (Der zweite kürzere Theil erscheint nächstens.)

Scholz, C. G., Aufgaben zum Zifferrechnen für zahlreiche Schulen und einzelne Schüler. 3 Hefte. Jedes Heft von 8 Bogen 18 kr.

Gartz Arithmetik ist von den hiesigen Professoren der Mathematik als ein für Schulen vorzüglich brauchbares Buch anerkannt worden. Gröbels Anleitung hat sich längst als ein höchst zweckmäßig eingerichtetes und gegen ähnliche Werke wohlfeiles Schulbuch bewährt und ist jetzt besonders zum Gebrauch bei der Zumptschen Grammatik eingerichtet. Ueber Scholz Anweisung führe ich blos des Sem. Dir. Dr. Harnisch Worte an: „Es gebe kein vollständigeres und allseitigeres Rechenbuch als das Obige.“ Die Wohlfeilheit der Ausgaben macht es möglich, jedem Kinde ein Exemplar in die Hände zu geben. Das erste Heft enthält 4200, das zweite Heft 3400 Aufgaben u. s. w.

---

[287] Bei Carl Jügel, Buchhändler in Frankfurt a. M., ist zu haben:

Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, zur Ehrenrettung Straßburgs und Widerlegung der Sagen von Harlem, dargestellt von J. F. Lichtenberger, mit einem Vorberichte von J. G. Schweighäuser. Mit Guttenbergs Brustbild und 6 Abdrücken von Original-Holztafeln. gr. 8. Straßburg 1825. 1 fl. 36 kr.

---

[282] Herabgesetzter Preis.

Rheinisches Taschenbuch für das Jahr 1822. Mit Beiträgen von Adrian, Louise Brachmann, E. T. A. Hoffmann, F. Hufnagel, A. Kirchner, F. Krug von Nidda und H. Zschokke. Mit 10 Kupfern und Vignetten. Herabgesetzter Preis bis Ende Juni d. J. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die in diesem Jahrgange befindliche Erzählung: „der Narr des neunzehnten Jahrhunderts von H. Zschokke, wurde durch eine Uebersetzung im diesjährigen „Forget me not“ in England eingeführt und daselbst mit ungetheiltem Beifalle aufgenommen. Dadurch sowohl, als auch durch die Berichtigung im Wegweiser zur Abendzeitung Nro. 7 vom 12. Januar d. J. entstanden häufige Anforderungen, den Preis dieses Jahrgangs herabzusetzen, denen ich hiermit bis Ende Juni d. J. bereitwillig entspreche.

J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.

---

[293] Ankündigung.

Leben und Thaten der Heiligen. Eine Legendensammlung für das christ-katholische Volk. Herausgegeben von einigen katholischen Geistlichen in der Schweiz. Zwei Bände. In gr. 4.

Von diesem, dem katholischen Publikum interessanten Werke hat nun bereits der erste Band die Presse verlassen und enthält nach Ordnung des Kirchenjahres die Lebensbeschreibungen der Heiligen vom Monate Jänner bis Juni in 100 Bogen und geschmückt mit einem gut gelungenen lithographirten Bilde, die Königin aller Heiligen darstellend.

Die Ueberzeugung, daß dem katholischen Volke eine Sammlung von Lebensgeschichten der Heiligen in Sprache und Form, die der gegenwärtigen Zeit mehr als die früher erschienenen Legendenbücher anpasset, ein willkommenes Geschenk sey, bewog mehrere katholische Geistliche in der Schweiz, die Herausgabe dieses Werkes zu unternehmen. Sie leitete nicht etwa der Ruhm nach Originalität, sondern mehr das vielseitige Bedürfniß der Lesenden. Daher nahmen sie viele schon bearbeitete gemüthliche Legenden auf, und nur solche, die in andern Legendenbüchern zu mager und trocken sind, wurden neu bearbeitet. Es sind auch solche Legenden (obschon nur sparsam) nicht ganz verschmähet worden, die zwar schon lange nicht mehr und vielleicht nie als geschichtliche Darstellung gegeben und gehalten wurden, wie z. B. die Legende von den heiligen drei Königen, von dem heiligen Ritter Georgius u. dgl. Sie sind aber in diesem Werke so dargestellt, daß der Leser sie nur als dichterische Darstellung eines religiösen Gemäldes ansehen wird, und sie von denen, deren historische Gewißheit durch die strengste Kritik bewährt ist, leicht wird unterscheiden können. Möge der fromme Wunsch der Herausgeber gekrönt werden, welcher kein anderer ist, als durch diese Arbeit die Gottseligkeit zu befördern, die Hausandacht in den Familien zu beleben und alle Stände zur Nachfolge dieser erhabenen Vorbilder zu ermuntern.

Der zweite Band, welcher in gleicher Bogenzahl erscheinen wird und die Monate Juli bis December enthält, ist bereits unter der Presse und wird den zahlreichen verehrten Subscribenten nach Erscheinen sogleich zugesandt werden.

Der äußerst billige Preis für beide Bände auf schönem weißen Papier in groß Quart mit gespaltenen Kolumnen ist auf 5 fl. 30 kr. festgesetzt, und kann durch jede solide Buchhandlung bezogen werden. Wer sich bei unterzeichnetem Verleger für die Abnahme von 10 Exemplaren verbindlich macht, erhält das 11. gratis.

Luzern im December 1824.

Johann Martin Anich,
Buchhändler und Buchdrucker.

In Frankfurt a. M. zu haben in der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung, im Prinzen Carl Lit. J. Nro. 199.

---

[292] In der Buchhandlung von T. H. Riemann in Berlin, Schloßfreiheit Nro. 9., ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Postberichte von den vorzüglicheren Handels- und Fabrikstädten in Preußen, Norddeutschland, den Niederlanden und andern Staaten, zum Gebrauche für Geschäftsmänner, insbesondere für den Kaufmann und Postbeamten herausgegeben von C. F. Jahn, Königlich Preußischem geheimen Post-Calculator. Geh. 1 fl. 48 kr.

Der Zweck dieses Buches gehet dahin, über den Abgang und die Ankunft der Posten, deren Lauf und dessen Dauer Aufschluß zu erhalten. — Der Verfasser hat dazu die neusten und besten Quellen benutzt und können wir daher dieses gemeinnützige Werk als höchst brauchbar in jedem Geschäftsbüreau empfehlen.

In Frankfurt a. M. bei H. L. Brönner zu haben.

---

[291] In der Buchhandlung von T. H. Riemann in Berlin, Schloßfreiheit Nro. 9., ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Lehre vom Größten und Kleinsten. Mit einer Einleitung und einem Anhange, von denen die erstere Hülfssätze aus der Differential- und Integral-Rechnung, der letztere dagegen eine etwas allgemeine Variations-Rechnung enthält. Zu seinen Vorlesungen und zum Selbstunterricht bearbeitet von Dr. Martin Ohm, an der Königlichen Universität zu Berlin außerordentlicher Professor, Lehrer an der Königlichen Bauacademie daselbst und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. gr. 8. 3 fl. 0 kr.

Diese Schrift ist die erste, welche die gesammte Lehre vom Größten und Kleinsten in ihrem ganzen Umfange behandelt. Der Anfänger findet in ihr die Elemente ausführlich, umfassend, gründlich und faßlich vorgetragen und der geübtere Analyst wird die eben so elementare und erfolgreiche Behandlung der isoperimetrischen Aufgaben mit Vergnügen lesen. Wir glauben diese Erscheinung eine der interessantesten und wichtigsten in der mathematischen Literatur nennen zu dürfen.

In Frankfurt a. M. bei H. L. Brönner zu haben.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[286] Bekanntmachung.

Es wurde im Jahr 1807 dahier der Betrag von 31 fl. 4 kr. wegen eines gewissen Henrich Reifert deponirt, wovon bis jetzt der Eigenthümer nicht ausgemittelt werden konnte.

Höherer Verfügung zufolge werden alle diejenigen, welche hieran aus irgend einem Grund rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen,

Digitized by Google

anburch aufgefordert, solche so gewiß binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, als sonst das Depositum für herrnlos erklärt und dem Landessteuerfiscus hingewiesen werden soll.

Nassau den 6. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Köhler.

---

[281] Vorladung
des abwesenden Dan. Hannemann von Geinsheim betr.

Daniel Hannemann, geboren 1754, ist schon seit vielen Jahren von seinem Geburtsort Geinsheim, hiesigen Landgerichts, abwesend, ohne daß derselbe seit seiner Abwesenheit etwas von sich hat hören lassen.

Da nun gedachter Daniel Hannemann das 70. Lebensjahr zurückgelegt hat und dessen nächste Anverwandte um Auslieferung dessen unter Curatel stehenden Vermögens nachgesucht haben, so wird oben erwähnter Daniel Hannemann, oder dessen allenfallsige Leibeserben, oder wer sonsten auf dessen Vermögen Ansprüche zu haben glaubt, hierdurch edictaliter vorgeladen, binnen sechs Wochen seine Ansprüche bei unterzeichneter Behörde um so gewisser anzubringen, als sonsten Daniel Hannemann für todt erklärt und sein Vermögen unter seine nächsten Verwandten rechtlicher Ordnung nach für erb und eigen vertheilt werden wird.

Großgerau den 7. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Weyland. L. Eigenbrodt.

---

[277] Ueber das Vermögen der Peter Hambachs Wittwe zu Steinroth ist der Concurs erkannt worden.

Alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an dieselbe zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche Mittwochs den 23. März dieses Jahres Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des weiter nicht als im hiesigen Amtsbezirk bekannt gemacht werdenden Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen und richtig zu stellen. Freusburg den 23. Februar 1825.

Königlich Preußisches Justizamt.
Kern.

---

[280] Ellwangen, im Königreich Würtemberg.

Aufruf unbekannter Erben.

Den 30. v. M. ist dahier der pensionirte Canonicus Friedrich Pfeiffer, gebürtig aus Würzburg, in seinem 61. Jahre mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, zu dessen Eröffnung man Montag den 28. März dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr bestimmt hat.

Da nun die gesetzlichen Präsumtiverben desselben unbekannt sind, so ergehet dieser öffentlicher Aufruf an sie, sich bei jenem Publicationsact in der Canzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle einzufinden, indem sonst dasselbe ohne sie vorgenommen werden würde.

So beschlossen im Königlichen Oberamtsgericht den 7. Februar 1825.

Der Oberamtsrichter
Seibold.

---

[279] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Bürgers und Fuhrmanns Georg Conrad Weber in Gießen hat Großherzoglich Hessisches Hofgericht die Eröffnung des Concursprocesses erkannt; es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger der Masse zur völligen Liquidstellung ihrer Forderungen und zum Versuch eines Vergleichs auf Montag den 18. April unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses und resp. daß die Ausbleibenden als der Mehrzahl der sich Vergleichenden beigetreten angenommen werden sollen, vorgeladen.

Gießen den 1. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.
Mullet.

---

[309] Johann Conrad Weil von Reichenbach, dessen Leibes- oder Testamentserben werden anburch aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten a dato dahier zu legitimiren, widrigens dasselbe den sich darum gemeldet habenden Intestaterben nach Maasgabe der diesseitigen Gesetze verabfolgt werden wird.

Idstein den 12. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 17. Februar 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. . . | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto . . | — | 85½ |
| | 5 » | ditto ditto . . | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco . . . | — | 55¼ |
| | 2 » | Domestical-Obligationen . | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto . | 39 | — |
| | 3 » | ditto ditto . | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | 96 | — |
| | — » | Bank-Actien . . . . . | — | 1410 |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | — | 151⅛ |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. . | 131¾ | — |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negoz. | 101¼ | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | 108½ | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 . | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine . | 91¼ | — |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten . . . . . | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa-Obligat. . | — | — |
| | 4 » | Verz. Lott. Lit. A—D a 500 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M . . . | — | 101¼ |
| Holland | — » | Kanzb. et Rest. d. Uitg Sch. | — | 6 3/16 |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | 66⅛ | — |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 99 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen . . . . . | — | — |
| | 4½ » | ditto . . . . . | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände . . . . . | — | — |
| Nassau | 5 » | Obligationen . . . . . | — | 101 |
| | 4 » | ditto bei Rothschild . . . | — | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen . . . . . | — | 100¼ |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D . . . . | — | — |

## Wechsel = Cours.

| Frankfurt a. M. den 17. Februar 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. . . . . | k. Sicht | 139 | — |
| | 2 Monat | 138½ | — |
| Hamburg . . . . . | k. Sicht | — | 145½ |
| | 2 Monat | — | 145 |
| London . . . . . | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | — | 148 |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris . . . . . | k. Sicht | — | 79⅛ |
| | 2 Monat | — | 78¾ |
| Lyon . . . . . | . . . . . | — | 79¼ |
| Wien . . . . . | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg . . . . . | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen . . . . . | k. Sicht | 111⅛ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant . . . . . | k. Sicht | 103¾ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig . . . . . | k. Sicht | 99⅝ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | |
|---|---|
| Französische neue Louisd'or . . . . . | 11 fl. 10 kr. |
| Preussische und andere Pistolen . . . . . | 9 » 56 » |
| Zwanzig Frankenstücke . . . . . | 9 » 31 » |
| Souverain d'or . . . . . | 16 » 24 » |
| Deutsche Ducaten . . . . . | 5 » 35 » |
| Oesterreichische Ducaten . . . . . | |
| Holländische Ducaten . . . . . | |
| Englische Guinee . . . . . | 12 » 20 » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler . . . . . | 2 » 44¾ » |
| » Drei-Livres-Thaler . . . . . | 1 » 17 » |
| » Fünf-Frankenthaler . . . . . | 2 » 21½ » |
| Preussische Thaler . . . . . | 1 » 43¾ » |

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 50. — Samstag — — 19. Februar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wiesbaden, vom 10. Februar.

Gestern ist hier der Präsident des Ober-Apellationsgerichts, Freiherr v. Dalwigk, gestorben. Er war ein wegen seiner Rechtlichkeit und Geradheit sehr geschätzter Mann, und ist auch als Schriftsteller im Fache der Rechtsgelahrtheit rühmlich bekannt.

Brüssel, vom 15. Februar.

Aus Elburg meldet man vom 9. Februar, daß durch Deichbrüche die Gemeinden Oosterwalde, Dornspyk, Oldenbroek und die Umgegend überschwemmt sind. Die Landhäuser und überhaupt alle Wohnungen, Scheunen ꝛc. sind zerstört und einige sogar verschlungen worden, so daß man nicht die mindeste Spur von ihnen wieder findet. Mehr als 1000 Pferde und Stück Hornvieh sind in diesem einzigen Kantone ertrunken, und eine Bevölkerung von 2000 Seelen hat Alles verloren. — Briefe aus Elburg vom 11. Febr. lassen eine gänzliche Ueberschwemmung dieser Stadt fürchten; das Wasser stand dort 14 Fuß höher als gewöhnlich. — In der Provinz Overyssel sind die Verwüstungen furchtbar; eine bedeutende Anzahl Häuser sind zerstört, viele Menschen sind umgekommen und eine ungeheure Menge Vieh ist in den Ställen ertrunken. — Im Texel ist eine große Menge Vieh zu Grunde gegangen. Man schätzt den Verlust auf 10,000 Stück Hornvieh und 100,000 Schaafe. — Unter den Maaßregeln, welche der König zur Unterstützung der Ueberschwemmten angeordnet hat, befindet sich auch die, daß alle Schiffe, welche Getreide und andere Lebensmittel geladen haben, sich schleunigst nach den Orten begeben müssen, wo die Fluthen so schreckliche Verwüstungen angerichtet haben.

Paris, vom 15. Februar.

Kons. 103, 80. — Ende Monats, 103, 90.

Die Etoile berichtet aus Rom: „Nur an den kirchlichen Feierlichkeiten erkennt man das Jubeljahr, so gering ist der Zufluß der frommen Pilger; doch hofft man, daß die österliche Zeit eine größere Zahl herbeiführen werde."

— Die Herren Ouvrard, Rollac und andere sind am Samstage verhaftet worden. Herr Ouvrard mußte deshalb aus St. Pelagie geholt werden, wo er wegen Privatschulden saß; alle seine Papiere sind versiegelt worden.

— Lucian Mürat befand sich seit einiger Zeit zu Gibraltar, um, wie er sagte, sich nach den Vereinigten-Staaten von Nordamerika zu begeben. In diesen Tagen war er unklug genug, einen Ausflug nach dem Spanischen Gebiet zu machen, wo er verhaftet und nach den Gefängnissen von Algesiras abgeliefert worden ist. Bei seiner Ankunft in dieser Festung wurde er vom General Joseph O'Donnel verhört, welcher ihm eröffnete, daß er den Befehl von Madrid empfangen, ihn zu verhaften, sobald er den Fuß auf Spanischen Boden setzen würde.

— Am 4. d. M. schwoll die Fluth, von einem heftigen Nordwestwinde getrieben, an den Küsten von Calais zu einer so außerordentlichen Höhe an, wie man sie seit 25 Jahren nicht gesehen hatte; sie bedeckte den Deich von Sangatte und beschädigte ihn so sehr, daß man jeden Augenblick erwartete, ihn brechen und das ganze Land überschwemmt zu sehen. Die von dem sie bedrohenden Unglück in Schrecken gesetzten Einwohner flohen mit ihren Habseligkeiten und ihrem Vieh. Zu Calais bedeckte das Meer die Quais und schlug über die sogenannte lange Brücke. In Boulogne ist das Wasser in mehrere Keller des Hafens gedrungen, hat die Kanonen des Schlosses Chatillon weggeführt und die größte Verwüstung in den herrlichen Bade-Anstalten angerichtet. Eben diese Fluth hat die bekannten schrecklichen Verheerungen in Dünkirchen und längst der Küste bis Grevelingen und Ostende, so wie an den Holländischen, Ostfriesischen und Holsteinischen Küsten angerichtet.

— Der neulich in der Deputirtenkammer von Hrn. Fournas gemachte Vorschlag hinsichtlich des Reglements, scheint nicht sehr beherzigt worden zu seyn. Zur Eröffnungsstunde der Kammer (1 Uhr) waren heute erst, den Präsidenten eingerechnet, drei Mitglieder gegenwärtig, welche bis 2 Uhr warten mußten, bevor sich die nöthige Zahl zur Eröffnung der Sitzung einfand. Die Verhandlungen betrafen blos Privat-Reklamationen.

— In dem Briefe eines Reisenden aus Paris liest man Folgendes: „Wer aus dem Gewirre und dem Geräusche der Stadt in die Einsamkeit der Natur sich flüchten will, der sucht die Irrgänge des Pflanzengartens auf. Eine reine balsamische Luft umwehet den Wandelnden und haucht die Seele mit süßen Schwärmereien an. Ein fast unnennbarer Pflanzenreichthum sproßt aus dieser Erde empor; der Luxus der Schöpfung prangt hier in seiner ganzen Fülle. Der Naturfreund und der Naturforscher bewundern die Menge der Pflanzen aus fremden und entgegengesetzten Zonen, die, nach Delille's Ausdruck, „erstaunt zu seyn scheint, neben einander zu wachsen." Dieser Ort ist ein wahrhaftes Inhaltsverzeichniß der Wunder der Natur. Er enthält zugleich ein Muster von allen lebendigen Geschöpfen, und wenn Noa einen ähnlichen Garten gehabt hat, so muß es ihm ein Leichtes gewesen seyn, seine Arche mit Passagieren zu versehen. In Gedanken vertieft, hatte ich mich in das dichtere Laubgehege verloren. Auf einmal erreichte ich einen freieren Platz, und vor mir stand der breitblätterige Paradies-Feigenbaum (Bananier). Eine Thräne der Rührung trat in mein Auge. Ich gedachten des jungen Otahaiten, den Bougainville mit nach Paris gebracht hatte. Man zeigte ihm alles Merkwürdige und

ed by Google

Schöne, das die große Stadt enthielt; aber als er beim Besuche des Pflanzengartens diesen Baum erblickte, stürzte er darauf zu, umarmte ihn mit krampfhafter Zärtlichkeit, und rief, mit von heißen Thränen halbunterdrückter Stimme: „O gebt, gebt mir mein Vaterland wieder!“ Er starb bald darauf.“

Madrid, vom 8. Februar.

Der König wurde seit einigen Tagen durch eine leichte Unpäßlichkeit in seinen Zimmern zurückgehalten. S. M. befindet sich aber heute wieder viel besser.

— Der Vizekönig von Peru hat seine ehrfurchtsvollsten Glückwünsche an den König wegen seiner völligen Wiedereinsetzung in die Ausübung seiner legitimen Macht gerichtet. Dieser Brief ist aus Cusco vom 24. März 1824 datirt.

— Der Generallieutenant Ordonneau hat in seinem Hauptquartier Vittoria bekannt machen lassen, daß kein Franzose in Spanien reisen dürfe, ohne eine Marschroute oder einen von den kompetenten Behörden unterzeichneten Paß bei sich zu haben.

— Der Konsul Sr. Maj. zu Lissabon meldet, daß am 15. Januar die Senora del Carmen in diesem Hafen eingelaufen sey, deren Kapitän, Garcia Santa Maria, ihm erklärt habe, daß er am 15. Dezember Morgens, 50 Meilen nördlich von den Kanarischen Inseln, der Spanischen Division von sieben Fregatten begegnet sey; welche am 7. Dezember von Ferrol nach Amerika abgesegelt. Diese Nachricht wird durch eine Depesche des Kommandanten dieser Expedition, Don Fernando Dominici, an den Marineminister bestätigt.

— Graf Zea-Bermudez, unser erster Staatsminister, hat von Sr. Maj. dem Könige von Frankreich, das große Band der Ehren-Legion zum Zeichen besonderer Zufriedenheit erhalten.

— Hr. Zea, erster Sekretär des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und Bruder des Ministers, ist nach St. Petersburg abgereiset. Die Note der Brittischen Regierung über die Anerkennung der Südamerikanischen Staaten ist die Veranlassung seiner Reise.

— Das Gerücht von der Veränderung des Ministeriums ist von neuem im Umlaufe.

— Der Prinz Maximilian von Sachsen hat einen abermaligen Beweis der Freigebigkeit unseres Souveräns in der Komthurei Castel-Novo vom Militärorden von Alcantara erhalten, deren jährliche Einkünfte sich auf beinahe 150,000 Fr. belaufen.

— Die Polizei hat so eben eine Versammlung junger Leute entdeckt, von denen der älteste noch nicht 17 Jahre zählt und deren Zweck war, die politischen Angelegenheiten auf ihre Weise zu erörtern; auch sind in dem Versammlungssaale mehrere Freimaurer-Embleme gefunden worden. Zwei dieser jungen Leute wurden im Saale getroffen, als die Polizei denselben untersuchen wollte; sie sind in das Gefängniß geführt worden und werden strenge bewacht. Dieser Verein, so kindisch er auch erscheinen mag, hat dennoch Verzweigungen in den Provinzen, und es sind Befehle abgegangen, vier andere junge Leute in Valladolid zu verhaften. Einer von ihnen soll noch nicht 14 Jahre alt seyn.

Triest, vom 5. Februar.

Der Lord-Oberkommissär Adams ist am 19. Jan. von einer Reise nach den Gewässern von Morea zurückgekommen. Kolokotroni's Papiere sollen sich in den Händen der Griechischen Regierung befinden, und dadurch viel Licht über Warwaki's Versuch verbreitet werden. Es ist unläugbar, daß die Parthei des Letztern für jetzt allen Einfluß auf die Griechischen Angelegenheiten verloren hat.

Korfu, vom 19. Januar.

Die neuesten Briefe aus Missolunghi vom 16. Januar bestätigen die Wiederherstellung der Ruhe in Morea. Mehrere der auf der Flucht ergriffenen Häupter der Insurgenten wurden in dem festen Schlosse Anatoliko verwahrt, und die nach Zante geflüchteten werden von dem dortigen Gouvernement in der Quarantaine festgehalten. Ein Truppenkorps von 3000 Mann, welches das Meiste zur Herstellung der Ruhe beigetragen, befindet sich bereits wieder vor Patras, und 13 Schiffe blokiren diese Festung von der Seeseite. Alle Briefe rühmen den guten Geist, der alle Einwohner des Peloponnes bei diesem Anlaß beseelte, und der die Kraft der Regierung nur verstärken kann. Ueber die vereitelten Plane des Warwaky und seiner Parthei, zu der sich alle Moreoten-Häuptlinge bekannten, herrscht unbeschreibliche Freude, und es hat sich wirklich gezeigt, daß die Griechen eher unter das Türkische Joch zurückkehren, als solche Verbindungen wieder anknüpfen würden. (Auch diese Berichte erwähnen noch keiner Landung von Aegyptischen Truppen zu Modon oder Koron.

Odessa, vom 28. Januar.

Ueber die Unterhandlungen des Kaiserlich Russischen Geschäftsträgers v. Minciaky, in Konstantinopel, erfährt man Folgendes. Die Pforte antwortete auf seine Reklamationen durch eine Note verbale des Reis-Effendi. Ihr Inhalt läuft darauf hinaus, daß die Pforte die Schifffahrt im schwarzen Meere für Rußland eben so geregelt wissen will, wie solches für Dännemark und Schweden, als Basis angenommen worden ist. Was die Reklamationen Rußlands für die während der Unruhen aus den Fürstenthümern geflüchteten Bojaren, so wie die frühern Verhältnisse dieser Provinzen, die Rußland traktatenmäßig hergestellt wissen will, anlangt, so weicht die Pforte in ihrer Note aus, und scheint die Verträge ignoriren zu wollen. Man begreift, daß diese Antwort wenig befriedigend für Hrn. v. Minciaky war; allein es ist sehr wahrscheinlich, daß der Divan durch Erwägung der jetzigen Lage des Türkischen Reichs bald auf andere Gesinnungen gebracht werden wird. Man versichert, das Türkische Ministerium habe den im ersten Augenblick ausgestreuten, höchst übertriebenen Nachrichten von der grossen Fluth in Petersburg, unbedingten Glauben beigemessen.

Sollte dieses aber auch der Fall seyn, so sind die andern Umstände für den Divan so wichtig, und für die militärischen Operationen gegen die Insurgenten so dringend, daß eine Nachgiebigkeit von dieser Seite nun sehr wahrscheinlich wird.

— Aus dem Archipel vernimmt man, daß bei den letzten Ereignissen zur See bei Kandia Ibrahim Pascha mit seiner Fregatte verbrannt wäre, wenn ihn nicht 16 Kassioten gerettet hätten. Die Hydrioten, aufgebracht über diese Treulosigkeit ihrer Glaubensgenossen, schleppten auf dreißig Schiffen alle Einwohner von Kasso nach Naxos, wo sie sich im großten Elend befinden sollen.

London, vom 12. Februar.

3 pCt. Konsols 93⅞. — Mejikanische Bons 83⅞, 84; Kolumbische 92⅞. — Die neue Griechische Anleihe ist bekannt gemacht worden und gilt bereits ⅞ pCt. Prämien.

— In der vorgestrigen Sitzung des Oberhauses verlangte Graf Liverpool die Ernennung einer Untersuchung-Kommission für die Irländischen Angelegenheiten, so wie, daß diese Kommission ermächtigt werde, ausgedehntere Untersuchungen anzustellen, als die während der letzten Session gemachten. „Es ist, sagte der edle Graf, ein Gegenstand von noch höherer Wichtigkeit in Frage — der der Emancipation der Römisch-Katholischen. Aber die Sache ist zu wichtig, zu delikat, um einem Ausschusse oder irgend einer

Kommission anvertraut zu werden. Dem Parlamente allein gebührt es, sie bis auf den Grund zu erörtern. Was die Zusammensetzung der Untersuchungs-Kommission betrifft, so kann man nicht besser thun, als dieses Jahr wieder dieselben Mitglieder dazu zu nehmen, wie im vergangenen." Lord Darnley widersetzte sich keineswegs der Einsetzung der vorgeschlagenen Kommittee, glaubte aber, daß, wenn ihre Untersuchungen sich nicht vorzüglich auf die Mittel richteten, die Emancipation der Katholiken zu bewirken, alle ihre Arbeiten überflüssig seyn würden. Ohne diese Emancipation wird Irland in der That nie einer dauernden Ruhe genießen.

Wenn der katholische Verein in seiner Sprache hie und da zu kühn gewesen; so ist auch nicht weniger wahr, daß Millionen zur Sklaverei herabgesunkener Menschen das unwiderstehliche Bedürfniß fühlen, ihre Ketten zu zerbrechen. Noch länger sich weigern, sie zu hören, ist moralisch unmöglich; die Folgen dieser Weigerung würden unberechenbar seyn. — Der Marquis von Lansdown wollte, daß, vor der Ernennung einer neuen Untersuchungs-Commitee das Haus den Minister bitte, ihm zu sagen, welchen Bericht diejenige abgestattet, die mit der Untersuchung des Zustandes des öffentlichen Unterrichts in Irland beauftragt gewesen sey. — Graf Liverpool versprach, den edeln Lord Ostern zufrieden zu stellen. — Lord Holland ist ganz der Meinung des Grafen Darnley. Man kann kein Resultat von allen in Irland anbefohlenen Untersuchungen erwarten, so lange man nicht zur einzigen Quelle des Uebels, der drückenden Lage der Katholiken, hinaufsteigt. Aber, fügte er hinzu, das ist gerade der Punkt, den der Minister, der die Untersuchungs-Kommission von uns verlangt, nicht berühren will. Weiß er denn nicht, daß man, in der Politik wie im Kriege, den günstigen Augenblick zu ergreifen wissen muß. — Der Zeitpunkt, uns über das Schicksal der Katholiken auszusprechen, ist gekommen, und wenn das jetzige Ministerium denselben zu benutzen gewußt hätte, so würde Irland ihm gegenwärtig nicht so viele Unruhe verursachen. — Graf Harrowby, weit entfernt, sich zu widersetzen, daß die Kommittee Erkundigungen über die Beschwerden der Katholiken einziehe, wünschte, daß man kein Mittel zu deren Abstellung versäume. Lord King verglich das Benehmen der Minister hinsichtlich Irlands mit dem jener Aerzte, welche in ewiger Berathung bei dem Kranken bleiben, statt ihm das Heilmittel zu reichen, welches ihn allein zu retten vermag. Die Motion des Grafen Liverpool wurde angenommen.

Auch in dem Unterhause war Irland, das unglückliche Irland, der ausschließende Gegenstand der Berathungen. Sir George Hill überreichte eine Bittschrift der Stadt Derry zur Unterdrückung des katholischen Vereins von Dublin. Herr Abercrombie wollte, daß das ehrenwerthe Mitglied Abschrift von den Reden gebe, welche zu diesem Zwecke gehalten worden waren, damit man die Mittel kennen lerne, welche angewandt würden, um die Gemüther gegen die Katholiken zu entzünden. Sir Henry Parnell beklagte sich um so mehr über diese hinterlistigen Umtriebe, als die Irländischen Protestanten bei weitem weniger der Emanzipation entgegen seyen, als man in England glaube. Herr Goulburn, General-Sekretär vor Irland, verlangte die Aufhebung aller illegalen Vereine, welche auf dieser Insel bestehen. Man bemerkte, daß das ehrenwerthe Mitglied vermied, das Wort „katholischer Verein" in seiner Motion auszusprechen; im Laufe der von ihm gegebenen Erläuterungen machte er indessen keine Hehl daraus, daß insbesondere gegen diese Gesellschaft seine Anträge gerichtet seyen. Herr James Smith machte darauf aufmerksam, daß sein Vorgänger in seiner unendlich langen Rede auch nicht eine einzige Thatsache rein und deutlich anzugeben vermocht habe, welche die Regierung oder das Parlament mit Recht veranlassen könnte, den katholischen Verein als einen Klubb von Aufrührern zu betrachten. „Dieser Verein — schloß er — hat sich nur nach einem Grundsatze gebildet, den man nicht verkennen kann, nämlich dem der Selbstvertheidigung. Es giebt in Irland zweierlei Maaß, nach dem gemessen wird, mit einem Worte, man hat dort immer Recht, wenn man Protestant, und immer Unrecht, wenn man Katholik ist. Und Minister erröthen nicht, uns zu sagen, daß es gefährlich sey, diese schreckliche Scheidewand fallen zu machen? gefährlich, Gerechtigkeit und das Gesetz Gottes selbst, des gemeinschaftlichen Vaters aller Menschen, herrschen zu lassen? Ich erkläre laut, daß, was mich betrifft, ich mich aus allen meinen Kräften der vorgeschlagenen Maaßregel widersetzen werde, wenn sie die Sklaverei von 6 Siebentheilen der Irländischen Bevölkerung noch schwerer machen soll. — Herr Abercrombie lud das Haus ein, sich zu überzeugen, daß die ganze Diskussion sich auf die Nothwendigkeit beschränke, die Emanzipation der Katholiken auszusprechen. — Herr Henry Parnell erklärte, daß die Unterdrückung des katholischen Vereins so heftige Erschütterung in Irland hervorbringen werde, daß es nothwendig seyn würde, die Bill, wenn sie angenommen werden sollte, durch eine doppelt so starke Armee, als die, welche jetzt diese Insel besetzt hält, hinbringen zu lassen. — Herr Peel, Minister des Innern, der durch eine Unpäßlichkeit in seinem Hause zurückgehalten worden war, sprach zu Gunsten der Motion des Herrn Goulburn. „Wenn wir, sagte er, einen Verein von Katholiken dulden, dann sind wir auch gezwungen, die Vereine jener Menschen zu erlauben, welche eine parlamentarische Reform wollen." Der Minister führte Stellen aus alten Parlamentsakten an, welche im Voraus den kath. Verein als inkonstitutionnell verdammten. Hr. Denman nahm das Wort. Er sagte, die unglücklichen Irländ. Katholiken hätten zwei unversöhnliche Feinde: die anglikanische Kirche und den Lord-Kanzler. „Die Erbitterung dieses höchsten Chefs der Justiz gegen diesen großen Theil der Unterthanen des Königs ist es, welche ihn gleichsam gezwungen hat, sich der Anerkennung von Südamerika nicht zu widersetzen, damit seine Kollegen ihrerseits der Unterdrückung des katholischen Vereins nicht entgegen seyn sollten." („Nein! nein!" rief hier Herr Canning lebhaft.) Von allen Seiten wurde die Vertagung der Debatten verlangt und die Sitzung um 2 /4 Uhr Morgens aufgehoben.

Die Diskussion über den katholischen Verein nahm auch die ganze Sitzung des Unterhauses vom 11. ein, und obgleich sie bis um 1¼ Uhr Morgens dauerte, so wurde doch abermals die Vertagung und zwar bis Montag den 14. beschlossen. Nie waren die Debatten von der einen wie von der andern Seite lebhafter.

— Der katholische Verein hat sich in Dublin versammelt, um über die ihm drohende Gefahr zu berathen. Er hat beschlossen, dem Parlamente durch den Grafen von Donughmore eine Bittschrift überreichen zu lassen, um zu erlangen, daß, bevor über seine Existenz durch ein Gesetz gesprochen werde, man eine Untersuchung über die Statuten der Gesellschaft eröffne.

— Es sind Zeitungen aus den Vereinigten-Staaten bis zum 19. Januar angekommen. Der Präsident Monroe hat an den Kongreß den Antrag gestellt, daß, im Augenblicke, wo er sich von der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zurückziehe, eine strenge Untersuchung über alle Akten seiner Verwaltung und insbesondere über die Anwendung der Staatsgelder verhängt werde. „Verschiedene Rücksichten," sagt Herr Monroe, in diesem seinem Antrage, „sprechen mit großer Kraft für die von mir vorgeschlagene Maaßregel. Ein Bürger, der seinem Lande lange Zeit in

den höchsten Staatsämtern gedient, wenn er treu gedient, sich das Recht erworben hat, in seiner Zurückgezogenheit der vollkommensten Ruhe zu genießen. Diese kann er indessen nicht hoffen, wenn nicht sein Benehmen unter allen Beziehungen in ein Licht gestellt worden ist, das nicht verdunkelt werden kann. Demzufolge ist dies ein mächtiger Beweggrund für mich, eine Untersuchung meines amtlichen Benehmens zu verlangen. Ohnedies wird dieser Gebrauch, einmal eingeführt, für die Zukunft einen neuen und starken Damm gegen den Mißbrauch des öffentlichen Vertrauens bilden." Der Kongreß hat hierauf einen Ausschuß von sieben Mitgliedern ernannt, welcher deshalb Bericht abstatten soll. Der Präsident hat dem Kongresse die Ratifikation des Vertrags mit Rußland angezeigt, durch welchen diese Macht, in Uebereinstimmung mit den Vereinigten-Staaten, im 54. Grade 40 Minuten nördl. Breite die Demarcationslinie auf der Nordwestküste von Amerika festsetzt.

— Die neuesten Nachrichten aus Lissabon sind bei weitem nicht so befriedigend, als die zuletzt erhaltenen. Die neuen Minister haben ihre Stellen nicht mit der Zuversicht und dem Vertrauen angetreten, wie man erwartete, Stocken, unsicheres Schwanken ist in dem innern Gange der Staatsmaschine bemerklich; Graf Subserra verschiebt seine Abreise und Alles sieht mit ängstlicher Erwartung der Ankunft des neuen Englischen Gesandten, Sir Charles Stuart, entgegen, dessen Gewicht, wie man hofft, der Unsicherheit und Unentschlossenheit des Portugiesischen Kabinets ein Ende machen wird. Einem Gerüchte zufolge, soll der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Vinheiro Ferreira, sich mit Sir Charles Stuart nach Brasilien begeben, um zu den möglichst vortheilhaften Bedingungen einen Vergleich beider Länder zu Stande zu bringen.

Krapp, Red.

---

Danksagung.

Die am 4. Juni v. J. durch Brand verunglückten Einwohner von Niklashausen erhielten an milden Beiträgen im Ganzen ohngefähr 2600 fl., theils an Geld, theils an Naturalien, wobei namentlich die reichlichen Gaben der Großherzoglichen Staatskasse, der durchlauchtigsten Fürsten von Löwenstein, der Bewohner der freien Stadt Frankfurt, und der benachbarten Ortschaften des Königreichs Baiern und Großherzogthums Baden sich auszeichneten. Namens der Verunglückten sagen die unterzeichneten Stellen den sämmtlichen Wohlthätern den wärmsten Dank für diese Unterstützung in der Noth und wünschen, daß Gott sie segnen und vor ähnlichem Schaden bewahren möge.

Wertheim den 3. Februar 1825.

Gr. B. Stadt- u. Landamt Wertheim. Pfarramt Niklashausen.
Stephani. Schenck.
vdt. Rallbach.

---

# Benachrichtigungen.

[323] Rheinisch-Westindische Kompagnie.

In Gemäßheit des 8. und 11. §. der Statuten, und mit besonderer Hinweisung auf den §. 11. derselben, macht die unterzeichnete Direktion hiemit bekannt, daß die dritte General-Versammlung der Rheinisch-Westindischen Kompagnie am Montag den 14. März d. J. hier in Elberfeld gehalten werden wird. Zu dem Ende sind hierdurch alle Theilhaber der Kompagnee eingeladen, an benanntem Tage entweder persönlich oder statutgemäß, durch übertragbare Vollmacht bei gedachter Versammlung zu erscheinen, insofern sie nicht, nach dem §. 13. der Statuten, den Beschlüssen der Mehrheit, stillschweigend beitreten wollen.

Die im April d. J. fälligen Zinsen der Aktien der Rheinisch-Westindischen Kompagnie, so wie die hier und da noch nicht erhobenen Extradividende des vorigen Jahres, können, außer auf dem Haupt-Comptoir der Kompagnie und bei allen hiesigen Banquiers, auch noch erhoben werden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| in Köln | . . . | bei Herrn | J. D. Herstatt, |
| „ Frankfurt a. M. | | „ „ | Gebhard u. Hauck und |
| | | „ „ | Grunelius u. Comp., |
| „ Berlin | . . . | „ „ | Mendelsohn u. Fränkel und |
| | | „ „ | C. W. J. Schultze, |
| „ Breslau | . . | „ „ | G. v. Pachaly seel. Neffen, |
| „ Leipzig | . . | „ „ | Vetter u. Comp., |
| „ Augsburg | . | „ „ | J. L. Schaezler, |
| „ Wien | . . . | „ „ | Geymüller u. Comp., |
| „ Regensburg | . | „ „ | L. S. v. Arter, |
| „ Karlsruhe | . | „ „ | Meerwein u. Comp., |
| „ Kassel | . . | „ „ | M. J. Büding, |
| „ Hamburg | . | „ „ | H. J. Merck u. Comp., |
| „ Amsterdam | . | „ „ | J. P. Gildemeester u. Comp., |
| „ Paris | . . | „ „ | Rougemont de Löwenberg, |
| „ London | . . | „ „ | Jameson u. Aders. |

Elberfeld, am 12. Februar 1825.

Direktion der Rheinisch-Westindischen Kompagnie.

---

[153] K. K. Oestr. Rothschild. 100 fl. Loose.

Die 5. Ziehung hiervon beginnt den 1. März 1825 in Wien und enthält folgende bedeutende Gewinne als: fl. 96,000. 48,000. 24,000. 12,000. 2 à 8400. 3 à 4200. 5 à 3000. 7 à 2400. 10 à 1800. 15 à 1200. 20 à 840. 40 à 600. 70 à 360. 140 à 300. 250 à 250 u. s. w. im Gesammtbetrage von fl. 1,862,820 im 24 fl. Fuß. Hierzu sind bei Unterzeichnetem die Original-Promessen à 10 fl. im 24 fl. Fuß per Stück nebst Pläne zu haben. Bei Uebernahme von 10 Stück wird 1 Stück gratis gegeben.

J. Bing jun. in Frankfurt a. M., Bornheimerstraße Nro. 21.

N. S. Diejenigen, die mich mit ihren werthen Aufträgen beehren, erhalten s. Z. die Ziehungslisten portofrei.

---

[177] Zu der am 1. März d. J. in Wien statt habenden 5ten Ziehung der K. K. Oesterreichischen Rothschild'schen fl. 100. Loose, worin die bedeutenden Summen von fl. 96,000, 48,000, 24,000, 12,000, 2 à 8400, 3 à 4200, 5 à 3000, 7 à 2400, 10 à 1800, 15 à 1200, 20 à 840, 40 à 600, 70 à 360, 140 à 300, 250 à 240 u. s. w. im Gesammtbetrage von fl. 1,862,820. im fl. 24. Fuße, gewonnen werden, sind Original-Promessen à fl. 10. im fl. 24. Fuße pr. Stück nebst Planen bei mir zu haben.

Bei Uebernahme von 10 Stück wird das eilfte unentgeldlich erlassen. Nach beendigter Ziehung werde ich den Erfolg durch Einsendung der Liste pünktlich anzeigen.

J. J. Baß
in Frankfurt a. M., Bornheimerstraße Nr. 17.

---

[278] Bekanntmachung
(Verkauf von Pferden auf dem Königl. Privat-Gestütt.)

Dienstag, den 1. März d. J., Vormittags 10 Uhr, wird aus dem Königl. Privat-Gestütt auf dem Hofe Weil bei Eßlingen eine Anzahl älterer und jüngerer Stutten und Hengste arabischer und anderer orientalischer auch englischer Race und reiner Abkunft im Aufstrich verkauft werden.

Stuttgart, den 9. Februar 1825.

Verwaltung der Königl. Privat-Gestütte.

---

[273] Neuekräm K. 95., im ersten Stock, sind 2 Zimmer, für Verkäufer dienlich, auf nächste und folgende Messen zu vermiethen.

---

[244] In einer Privatbibliothek befindet sich ein von Sr. Maj. dem Kaiser Leopold eigenhändig unterzeichneter am 15. August 1696 ausgefertigter Adelsbrief oder Bestal-

Digitized by Google

lung zum Freiherrn-Stand für die Familie Neuhoff, genannt Ley. Dieses auf schönstem Pergament geschriebene Document ist wahrscheinlich der prächtigen Schrift halber, als ein Kabinetstück früher verkauft worden; da der gegenwärtige Besitzer desselben aber geneigt ist, es abzugeben: so ersucht man etwaige Liebhaber dazu sich persönlich oder in frankirten Briefen an den Buchdrucker und Buchhändler J. F. Thieme in Nymwegen, Königreich der Niederlande, Provinz Geldern, zu wenden.

---

[256] Für einen soliden, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen jungen Mann, evangelischer Religion, ist eine Lehrstelle in einer Specereihandlung en gros und en detail in einer sehr angenehmen Stadt am Main, unter billigen Bedingungen offen. Nähere Auskunft ertheilen auf frankirte Anfragen Müller u. Ehrmann in Frankfurt a. M.

---

[285] Denjenigen Herren Apothekern, welche bis kommende Ostern Gehülfen suchen, könnte ich mehrere mir als sehr brauchbar empfohlene junge Männer vorschlagen. Auf portofreie Anfragen das Nähere hierüber.

F. Wippermann.

---

[311] Unterzeichneter empfiehlt sich dieses Jahr wieder mit Darmstädter Spargelpflanzen ächtester Art, als:

1) 2jährige 100 St. à fl. 1.
2) 3jährige 100 St. à fl. 1. 30 kr.; so wie auch mit der bekannten besten dicken Ulmer Qualität 100 St. à fl. 2. 24 kr.

Auch habe ich so eben eine neue Sendung gefüllter Dalia oder Georgina, in 21 Sorten bestehend, prima Qualität, erhalten, und garantire für deren Aechtheit.

Einen neuen Transport Bollwiller Tafel-Obststämme, als auch Plantanes, Tulpen und Rosenstämme, so wie schwarze Maulbeeren, erwarte ich jeden Tag; wie auch alle Sorten Tafel-Trauben.

Die gütigen resp. Herren Besteller und Abnehmer ersuche höflichst in portofreien Briefen sich an Herrn Bierbrauermeister Herrmann am Bockenheimer-Thor zu Frankfurt a. M. wohnend, gefälligst zu wenden; so wie auch allenfallsige Baarsendungen für mich, an dessen Adresse ergehen zu lassen.

J. H. Winterstein,
vor dem Bockenheimer-Thor wohnhaft.

---

[245] Johannes Neuser von Rudersdorf, im Königlich Preußischen Kreise Siegen, Regierungsbezirk Arnsberg, ist im August 1822 als Papiermacher-Gesell auf die Wanderschaft gegangen und hat in zwei Jahren nichts von sich hören lassen.

Da nun seine Mutter vor Kurzem gestorben und der Vater krank ist; die Papiermühle desselben aber durch ungeschickte fremde Hülfe sehr vielen Schaden erlitten hat, so wünscht der Vater des Johannes Neuser, daß derselbe schleunigst in seine Heimath zurückkommen, und die fragliche Fabrik leiten möge, bittet auch diejenigen Menschenfreunde, welchen der Aufenthalt seines Sohnes bekannt seyn möchte, diesen davon zu benachrichtigen, und ihm zuzureden, die Rückreise alsbald anzutreten.

Rudersdorf, den 22. Dezember 1824.

---

[332] Nachfolgende 15 Stück Oesterreichische fl. 100. Loose von 1820

von Serie 206 Nr. 53,434 u. 35
427 „ 110,949
442 „ 114,728 u. 114,915
782 „ 203,099 bis und mit 203,108

sind abhanden gekommen, für deren Ankauf hiermit gewarnt wird, da die nöthigen Vorkehrungen desfalls bereits getroffen wurden.

Frankfurt a. M., den 17. Januar 1825.

---

[258] Ein junger Mann von ungefähr 20 Jahren, von sehr guter Familie, wünscht auf Ostern eine andere Condition als Apotheker-Gehülfe. Da er vorzüglich auf Gelegenheit zur ferneren Ausbildung und auf gute Behandlung sieht: so würde eine Condition, in welcher dieses vereint wäre, auch ohne Salair ihm angenehm seyn. Hierauf Reflectirende belieben sich in portofreien Briefen unter der Aufschrift L. P. an die Andreäische Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu wenden.

---

[343] Lotterie-Anzeige.

In der Ziehung 3ter Klasse der 67sten hiesigen Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nämlich: Nr. 5770 fl. 20,000., Nr. 15,283 fl. 10,000., Nr. 5517 fl. 5000., 14,632 fl. 2000., Nr. 11,071 fl. 1000. — Frankfurt a. M., den 17. Febr. 1825.

Stadt-Lotterie-Direktion.

---

[324] Weinversteigerung.

Am 1. März d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Freiherrlich von Langwertschen Gute zu Eltville nachstehende Weine, ohne Vorbehalt einer weiteren Ratification, meistbietend versteigert werden, als:

1 Stück Neudorfer . . . . . 1819r.
2 „ Hallgarter . . . . . „
3 „ Rauenthaler . . . . . „
1 „ Erbacher . . . . . „
3 „ Hattenheimer . . . . . „
4 „ Eltviller . . . . . „
1 „ Eltviller Sonnenberger 1824r. und
2 „ Marcobrunner . . . . „

Dieser Versteigerung fügt der Herr Graf zu Eltz folgende in hiesiger Gemarkung selbst gezogene, rein und gut gehaltene, Weine bei, und zwar:

5 Stück . . . . . 1818r.
9 „ . . . . . 1819r.
7 „ u. 1 Zulast . . . . 1822r.

Die Proben werden den Liebhabern an demselben Tage vor und bei der Versteigerung wie gewöhnlich verabreicht.

Eltville, den 14. Februar 1825.

Spengler,
Freih. v. Langwerthscher Verwalter.
Kauffung,
Gräflich Eltzischer Kellner.

---

[310] Weinversteigerung.

In dem Gräflich von Waldbott-Bassenheimischen Keller zu Aßmannshausen, werden Dienstag den 1. März 1825, Nachmittags 2 Uhr

4 Zulast 1824r rother Aßmannshäuser Wein
und 5 „ 1822r ditto ditto

versteigert.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung gegeben.

Rüdesheim, den 12. Februar 1825.

Gräflich von Waldbott-Bassenheimisches Rentamt.

Zahn.

---

[246] Staats-Lotterien.

Zu der am 1. März 1825 in Carlsruhe statt habenden Serjen-Ziehung der Badischen fl. 50. Loose, sind bei mir Promessenscheine, wodurch man fl. 45,000. 20,000. 10,000. 5000. 1000. 500 u. s. w. gewinnen kann, à 30 Kr. pr. Stück zu haben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Ferner sind bei mir einzeln K. K. Oesterr. Rothschild'sche fl. 100. Loose zum Tages-Cours, so wie Original-Promessen hierauf à fl. 10 pr. Stück, unter Zusicherung pünktlichster Bedienung, zu bekommen.

J. Bing jun. in Frankfurt a. M.,
Bornheimer-Straße Nr. 21.

Digitized by Google

[240] **Wein-Versteigerung.**

Auf freiwilliges Anstehen des Sequester der Pfarrer Schottischer Verlassenschaft zu Hallgarten, und des Testamentserben Joseph Reinhard Schott zu Mainz werden die zu dieser Verlassenschaft gehörigen nachbeschriebenen sehr gut gehaltenen und in den besten Lagen gezogenen Weine, Mittwochs den 2. März, Morgens 9 Uhr, unter annehmlichen Bedingungen, in dem Pfarrhause zu Hallgarten versteigt, nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Stück | 1800r. |
| 1 | " | 1807r. |
| 3 | " | 1811r. |
| 1 | " | 1815r. |
| 5 | " | 1818r. |
| 15 | " | 1819r. |
| 1 | " | 1820r. |
| 11 | " | 1822r. |
| 8 | " | 1823r. und |
| 3 | " | 1824r. |

Die Proben werden den Tag vor der Versteigerung und am Tage derselben an den Fässern gegeben.

Eltwille, den 5. Februar 1825.

Herzogl. Nassauische Landoberschultheisserei.
Kirschbaum.

---

[137] **Weinversteigerung.**

Herr Delahaye, Gutsbesitzer in Laubenheim, Provinz Rhein-Hessen, will seine vorräthigen Weine, eigenes Wachsthum aus den vorzüglicheren Lagen dieser Gemeinde, einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Diese Versteigerung ist auf Donnerstag den 3. März 1825 festgesetzt, und wird an diesem und den folgenden Tagen Morgens 10 Uhr zu Laubenheim in dem Delahaye'schen Hause statt haben.

Die Weine liegen sämmtlich in besagter Gemeinde, und bestehen in 40 Stück 1820r, 23r u. 24r
7 „ 1818r
20 „ 1819r
12 „ 1822r.

Proben werden sowohl unmittelbar vor, als auch bei der Versteigerung an den Fässern verabreicht.

Mainz den 25. Januar 1825.

Gaßner, Notar.

---

[2903] Nächstkünftigen 28. Februar, Morgens 9 Uhr wird, auf Ansuchen des hiesigen Gutsbesitzers, Herrn F. J. Probst, dessen Weinlagere größtentheils eignes Wachsthum aus den besten Lagen des Bergs, Hinterhauses und Rottlands, öffentlich versteigert, und werden die Proben am Tage vor der Versteigerung, so wie am Versteigerungs-Tage ertheilet.

Die Weine sind von folgenden Jahrgängen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2 | Stück | Rüdesheimer | 1820r. |
| 3 | " | " | 1815r. |
| 13 | " | " | 1819r. |
| 14 | " | " | 1822r. |
| 2 | " | " | 1806r. |
| 1 | " | " | 1811r. |
| 4 | " | Geisenheimer | 1811r. |

Dieser Versteigerung fügen die Herren Gebrüder Kertell aus Mainz ihre hier lagernde
12 Stück Rüdesheimer 1819r.
worunter sich einige der besten Herzoglichen und Gräflich v. Boosischen Weine befinden, bei.

Diese ausgezeichnet schöne Parthien Weine werden der Erwartung der Herren Liebhaber vollkommen entsprechen.

Rüdesheim, den 20. Dezember 1824.

Der Herzogl. Nassauische Stadt-Direktor
Craz.

---

[247] **Ankündigung.**

Von der großen Königl. Niederländischen Syndicats-Lotterie, worin die Prämien von fl. 300,000, 200,000, 2 mal 100,000, 75,000, 60,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 3 mal 15,000, 8 mal 10,000, 8000, 6000, 12 mal 5000, 2 mal 4000, 3 mal 3000, 18 mal 2000, 105 mal 1000 ꝛc. gewonnen werden müssen, sind zur ersten Klasse, deren Ziehung den 1. Mai 1825 beginnt, Loose zu dem billigsten Cours berechnet bei mir zu haben; auch gebe ich dergleichen Loose erster Klasse mit Verzichtleistung auf die geringsten Gewinne bis fl. 50. incl. zu fl. 18. pr. Stück, so wie Promessen über Halbe zu fl. 9., Drittel zu fl. 6., Viertel zu fl. 4. 30. — Ausführliche Pläne werden gratis abgegeben.

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

---

[219] **Große Holländische Syndicat-Prämien-Ziehung.**

Die Ziehung der ersten Abtheilung dieser so schönen und vortheilhaft eingerichteten Staats-Lotterie findet den 1. Mai d. J. statt, und bietet dieselbe dem Theilnehmer gegen die geringe Einlage von fl. 36., die im unglücklichsten Falle nur zur Hälfte risikirt wird, die so reiche Aussichten auf folgende Gewinnste dar: fl. 100,000. 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 2 mal 10,000, 5 mal 5000, fl. 4000, 2 mal 2500, 17 mal fl 2000, 52 mal fl. 1000.

Unterzeichnete haben von oben genannten Anlehen eine bedeutende Anzahl Loose übernommen, und empfehlen sich damit unter Zusicherung reeller und pünktlicher Bedienung zu geneigten Aufträgen. Briefe und Gelder erwarten portofrei

M. D. Schloß u. Comp.
in Frankfurt a. M.

---

[263] **Königl. Niederländische Domainen-Rent-Loose betr.**

Dieselben nehmen an einer bedeutenden Gewinnste-Ziehung in zwei Classen Theil. Die Gewinne der ersten Classe (welche Anfangs Mai 1825 statt hat) sind fl. 100,000. fl. 60,000. fl. 40,000. fl. 20,000, fl. 15,000. mehreremal fl. 10,000. und so abwärts, mit vielen bedeutenden Vor- und Nachtreffern. Die Anzahl der Loose besteht aus 100,000 Nummern und eben so viel Gewinnen, wovon der geringste fl. 20. ist. Die Gewinne der 2ten Classe (Ziehung im October l. J.) sind um das dreifache bedeutender und der geringste ist fl. 40.

Auch ist die Vorkehrung getroffen, daß Antheils-Loose als 1/8, 1/16, 1/32 und 1/64 zu haben sind.

Commissions-Comptoir
von Georg Henckelmann.
Frankfurt a. M. Zeil Nr. 190 dem Weidenhof gegenüber.

---

[218] **Ankündigung.**

Zu der großen Königl. Holländischen Syndikats-Anlehe-Lotterie, in der die bedeutenden Preise und Prämien von fl. 300,000, 200,000, 2mal 100,000, 75,000, 60,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 3mal 15,000, 8mal 10,000, 8000, 6000, 12mal 5000, 2mal 4000, 3mal 3000, 13mal 2500, 18mal 2000, 105mal 1000 u. s. w. abwärts gewonnen werden können, und im Gesammtbetrag von acht Millionen Gulden bestehen, sind zur ersten Ziehung, welche am 1. Mai 1825 in Amsterdam ihren Anfang nimmt, und worin im ungünstigsten Falle wieder fl. 20 gewonnen werden müssen. Original-Syndikats-Loose à fl. 36 im fl. 24 Fuß (sechs und dreißig Gulden), die ausführlichen Pläne aber unentgeldlich zu haben. Briefe und Remessen erbitte frankirt.

S. Berlyn,
auf dem Wollgraben in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

# Literarische Anzeigen.

[305] Ankündigung einer Ausgabe von

## Luthers Werken,

in einer das Bedürfniß der Zeit berücksichtigenden Auswahl.

10 Bändchen in Sedez.

Indem ich eine Ausgabe von Luthers Werken anzeige, begnüge ich mich folgende Worte des Herausgebers aus einer ausführlichen Ankündigung, welche nächstens in allen Buchhandlungen zu bekommen seyn wird, anzuführen.

„„Achtung dem göttlichen Worte!““ „wer diesen „Hauptgrundsatz Luthers zu dem seinigen macht, wird vermögen, „in einer Auswahl aus seinen Werken dasjenige darzureichen, „was der große Mann selbst von unserer Zeit beachtet zu sehen „wünschen würde, falls er hinschauete auf das Thun und Treiben „in derselben, wobei das edelste Streben so leicht irre geführt „werden kann.

„Luther, erkennend den Jammer seiner Zeit, strebte in Demuth, in unablässigem Gebete, nach höherer Erleuchtung. Zu „seinem Werke trieb ihn diese Sehnsucht, und nicht anders wollte „er damit, als dem freien Walten des göttlichen Geistes durch „das in der Bibel geoffenbarte Wort Raum, Eingang, Aufnahme „und Folgsamkeit verschaffen, bei den Menschen, die irre geleitet, demselben entfremdet waren. — —

„Mit Beseitigung und Uebergehung alles dessen, was nur seiner Zeit angehörte, was persönlich-polemisch, persönlich-beziehend, lokal und temporell von ihm damals geredet, jetzt höchstens nur historischen Werth hat, habe ich mich der Ausgabe „einer Auswahl aus den Schriften Luthers unterzogen, die für „unsere Zeiten eben so schätzbar sind, als sie bei ihrem Entstehen „waren und hinreichen, seinen demüthigen christlichen Sinn kennen zu lehren, zu wecken, denselben auch in unserer Zeit und „durch denselben im Glauben an die göttliche Wahrheit die Gemüther zu stärken.““

---

Diese Ausgabe in zehn Bändchen wird das Wichtigste enthalten, sowohl aus seinen Schriften über Bibelerklärung, als aus den Erbauungsschriften und Predigten, wie auch aus seinen Briefen, geisterhebenden Liedern, Unterredungen mit seinen Freunden u. s. w. — Sie wird in Sedez gedruckt (Gleich Wielands Werken bei Göschen), auf gutem weißen Papier. — Pränumeration wird nicht verlangt; aber bei Ablieferung der ersten fünf Bändchen wird für alle zehn bezahlt. Die Subscription bleibt bis September dieses Jahres offen. Im nächsten December wird Band 1 bis 5 geliefert; im Juni nächsten Jahres Band 6 bis 10. Auf pünktliches Halten dieser Angabe darf man sich verlassen.

Der Preis ist auf 3 Thaler (oder 5 fl. 24 kr.) für alle zehn Bändchen, die 100 bis 120 Bogen enthalten werden, bestimmt. Lebhafte Theilnahme des Publicums, folglich eine beträchtliche Stärke der Auflage kann bewirken, daß der Preis noch niedriger werde.

Friedr. Perthes, Buchhändler in Hamburg.
(Der Zeit wohnhaft in Gotha.)

Subscription nimmt an
die J. C. Hermannsche Buchhandlung
in Frankfurt a. M.

---

[301] Bei K. Landgraf in Nordhausen ist erschienen und in Frankfurt a. M. in der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung zu haben:

Versuch über den Geist unserer Zeit in Rücksicht auf Moralität und Religiosität. 8. Elegant geheftet 36 kr.

Diese höchst interessante Schrift, welche den Geist unserer viel bewegten und viel besprochenen Zeit in Absicht auf die wichtigsten Gegenstände der Menschheit kennen lehrt, ist von einem sehr geachteten Gelehrten und verdient die allgemeine Aufmerksamkeit.

---

[300] Bei Enslin in Berlin sind so eben erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Gesammelte Schulschriften von August Spilleke, Director des Friedrich Wilhelm Gymnasiums und der Realschule in Berlin. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 4 Gr.

Bibliothek der Kriegswissenschaften, oder Verzeichniß aller brauchbaren in älterer und neuerer Zeit bis zur Mitte des Jahres 1824 in Deutschland und Frankreich erschienenen Bücher über die Kriegskunst und Kriegsgeschichte und über deren nöthigste Hülfswissenschaften, nämlich: die Fechtkunst, Reitkunst, Pferdewissenschaft, Schwimmkunst und Mathematik. Nebst einem Materienregister. gr. 8. Preis 8 Gr.

Bibliothek der Handlungswissenschaft, oder Verzeichniß der vom Jahre 1700 bis zur Mitte des Jahres 1824 in Deutschland erschienenen Bücher über alle Theile der Handlungskunde und deren Hülfswissenschaften, nämlich: des Buchhaltens, der Correspondenz, des Geldwesens, Rechnens, Handlungs- und Wechselrechts ꝛc. Nebst einem Materienregister, gr. 8. Geh. Preis 6 Gr.

---

[297] In der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Prof. K. H. L. Pölitz, Grundriß für encyclopädische Vorträge über die gesammten Staatswissenschaften. gr. 8. 1825. (10½ Bogen.) 2 fl. 6 kr.

Dies Compendium verhält sich zu dem größern Systeme (die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit. 5 Theile. gr. 8. 1823 und 24) wie die kleine Weltgeschichte zu der größern in 4 Theilen, so daß man nach erhaltener Uebersicht über das Gesammtgebiet der Staatswissenschaften zu der nähern Bekanntschaft mit dem größern Werke übergehen, oder nach dem Durchlesen des Letztern die wesentlichsten Theile und Gegenstände des Systems in einem kurzen Umrisse wiederholen kann. Die Literatur ist auch hierin sehr vollständig aufgenommen.

In Frankfurt zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung.

---

[299] Vielseitig aufgefordert, die Jahrgänge des Taschenbuchs

**Penelope, mit Kupfern zu Schillers Gedichten.**

den Freunden einer nicht veraltenden, gehaltvollen Lectüre und den Besitzern des Schiller zugänglicher zu machen, haben wir auch die vier Jahrgänge 1821, 22, 23 und 24 im Preise über die Hälfte ermäßigt und erlassen sie gebunden mit Goldschnitt zusammen mit 3 Rthlr., die Jahrgänge 1822, 23 und 24 aber jeden zu 1 Rthlr., denn von 1821 können wir einzeln keine mehr abgeben. Die frühern neun Jahrgänge 1811 bis 1820 (auf 1814 konnte keins erscheinen) bleiben ferner zu 6 Rthlr. 18 Gr. herabgesetzt. Wir dürfen unter den schätzbaren Beiträgen wohl nur Namen wie: van der Velde, H. Clauren, E. von Houwald nennen, um diejenigen, die dies Taschenbuch noch nicht kennen, darauf aufmerksam zu machen.

Auch von der Schillers Gallerie, Lieferung 1 bis 5, sind noch eine kleine Anzahl erste Abdrücke in 8., zu allen Ausgaben von Schiller passend, vorhanden, jede Lieferung zu 1 Thlr.

Leipzig im Januar 1825.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

In Frankfurt a. M. nimmt die Hermannsche so wie alle gute Buchhandlungen Bestellung an.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[171] Ladung.

Andreas Klement, Bäckergeselle von Kleinwallstadt, gieng vor mehr als 40 Jahren in die Fremde, kam im Jahre 1798 zurück, erhob sein väterliches Vermögen und gieng seiner Angabe nach nach Ungarn, hat aber seit seiner zweiten Entfernung nichts weiter von sich hören lassen.

Da nun dessen Mutter im Jahr 1799 verstarb, so wurde das dem Abwesenden zugefallene Erbtheil bis jetzt vormundschaftlich verwaltet und besteht dasselbe nach der letzten Rechnung des Curators in 485 fl. 54 kr., zu dessen Empfang binnen drei Monaten von heute an der Abwesende oder dessen Leibeserben um so mehr aufgefordert werden, als im Entstehungsfalle dasselbe gegen Caution den sich gemeldet habenden Intestaterben ausgehändigt werden soll.

Kleinwallstadt den 24. Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
Dr. Asmut, Landrichter.
Frank, Actuar.

---

[268] Der unterm 15. Juni 1776 geborne seit langen Jahren, unbekannt wo? abwesende Johann Ernst Schneider von hier, oder seine etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich zur Empfangnahme des dem Abwesenden gehörigen unter Curatel stehenden Vermögens, um so gewisser von heute an, binnen drei Monaten in Selbstperson oder durch genügsam Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Stelle zu melden, als widrigenfalls dasselbe an die darum nachsuchenden Anverwandten des Abwesenden, in Gemäßheit der höchsten Verordnung von 1781, vorerst gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber als Eigenthum ausgeantwortet werden wird.

Weilburg, den 3. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

Digitized by Google

[166] **Oeffentliche Vorladung.**

Der Hutmacher Johann Conrad Kettenbach dahier, gebürtig aus Breckenheim im Nassauischen, ist am 25. Dezember 1824 und dessen Ehefrau Anna Elisabetha geborne Volz von hier, am 31. Dezember 1824 ohne Hinterlassung von Leibeserben gestorben. Als erbberechtigt hat sich bis jetzt außer einer Schwester der Kettenbachin, Wittwe Andrä zu Bornheim, Niemand gemeldet; diese aber hat noch einen seit vielen Jahren von hier abwesenden im Jahr 1749 gebornen Bruder Philipp Jacob Volz, von dessen Leben und Aufenthalt nichts Näheres bekannt ist.

Daher werden Alle, welche an den Nachlaß der beiden Verstorbenen Erbansprüche machen können, und namentlich der abwesende Philipp Jacob Volz oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei der unterzeichneten Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls das hinterlaßne ungefähr 550 fl. betragende Vermögen der Wittwe Andrä zu Bornheim überlassen, und der Philipp Jacob Volz als todt angesehen werden wird.

Lich den 22. Januar 1825.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Solmsisches Landgericht daselbst.
Dr. Schuß.

---

[267] Da Großh. Hofgericht über den Nachlaß des verstorbenen Großherz. Landdechanten und Stadtpfarrers Reichert zu Bensheim den Concurs-Prozeß erkannt hat, so werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Verlassenschafts-Masse bis jetzt noch nicht geltend gemacht haben, auf Donnerstags den 10. März, Vormittag 10 Uhr, zu dem Unterzeichneten vorgeladen, um solche entweder in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewissar anzuzeigen und sofort richtig zu stellen, widrigenfalls sie sich des Ausschlusses von der Masse, welcher sogleich und ohne weitere Bekanntmachung eintritt, zu gewärtigen haben.

Darmstadt, den 5. Februar 1825.

In Auftrag Großherzogl. Hessischen Hofgerichts.
Pfaff, Hofgerichts-Sekretär.

---

[232] **Edictalladung.**

Der Handelsmann Joseph Schäfer dahier, hat sich bei dem fruchtlosen Versuche eines Nachlaßvertrags freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Da nun die meisten der angemeldeten Forderungen bei der auf den 27. d. M. öffentlich ausgeschriebenen Liquidations-Tagfahrt bereits richtig gestellt worden, und noch unbekannte Gläubiger nicht zu erwarten sind, so wird nur einziger Edictstag zu Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, Vorbringung der Einreden, so wie zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 15. März früh 9 Uhr hiemit festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse resp. der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Amorbach den 31. Januar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, H. Richter.
Hartig, Rechtspraktt.

---

[269] Ueber das Vermögen des entwichenen Gürtlers Jacob Hild von hier ist auf den Antrag des ihm bestellten Curators der Concurs eröffnet worden, und werden demnach alle diejenigen, welche an gedachten Jakob Hild Forderungen haben, aufgefordert, solche Donnerstag den 7. April d. J., Morgens 8 Uhr bei unterzeichnetem Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des ohne weitere Bekanntmachung erkannt werdenden Rechtsnachtheils des Ausschusses von der vorhandenen Masse. — Wiesbaden, den 31. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Forst.

---

[271] **Edictalladung.**

Nachdem der Maurer Adam Wagner von Urberach, Sohn des verstorbenen Ortsbürgers Adam Wagner daselbst, die Anzeige gemacht, daß er sein bisheriges Domicil Urberach verlassen, und nach Niederrad im Frankfurtischen überziehen wolle, so werden in Gemäßheit Art 4. des Auswanderungsgesetzes alle diejenigen, welche an den gedachten Adam Wagner Forderungen zu machen haben, andurch aufgefordert, solche binnen drei Monaten um so gewisser dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, als nach Verlauf dieser Frist, gegen den alsdann ausgewanderten Adam Wagner keine weitere Klagen bei unterzeichneter Gerichtsstelle angebracht werden können.

Offenbach, den 5. Februar 1825.

Großherzogl. Hessisches Fürstl. Isenburgisches Landgericht.
G. Strecker.

Für die Ausfertigung
F. Stockmann.

---

[240] **Edictalladung.**

Philipp Wilhelm Schwenk zu Mensfelden, hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Forderungen an denselben, seine 1. und 2. Ehe, sind Donnerstag den 3. März d. J. früh 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, welcher nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden wird, dahier auf der Amtsstube zu liquidiren. Zugleich wird bei Strafe doppelter Zahlung untersagt, etwaige Activ-Ausständen an diesen, anders als an den bestellten Masse-Curator zu leisten. Limburg den 18. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

---

Am 27. v. M. entfernte sich der zu Ende näher Beschriebene aus seiner Wohnung und hat sich solcher höchst wahrscheinlich im Main ertränkt. Da derselbe seitdem nicht aufgefunden worden, so ersucht man die hochobrigkeitlichen Behörden, falls der Beschriebene irgendwo geländet werden sollte, davon gegen Kostenersatz gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen und gleicher Willfährigkeit versichert zu seyn. Frankfurt den 4. Februar 1825.

(L. S.) Polizei-Amt.

**Person-Beschreibung.**

Alter — 74 Jahre;
Größe — mittlere Statur;
Haare — braun;
Augen — blau;
Nase — spitz;
Mund — mittlerer;
Bart — braun.

**Besondere Kennzeichen:**

Im Gesicht sehr abgezehrt, der rechte Fuß ist gegen den linken bedeutend dünner.

**Kleidung:**

Blau tuchenes Camisol mit gelben Metallknöpfen, roth baumwollene Halsbinde, blau tuchenes Gilet, grau tuchene kurze Hosen, schwarz wollene Strümpfe, Schuhe mit ledernen Bändeln, ganz neues Hemd, C. K. 6. roth gezeichnet.

---

[227] **Edictalladung.**

Wendelin Hell von Hallgarten hat in dem im Jahre 1766 über das Vermögen seines Bruders, des verstorbenen Schultheisen Jodocus Hell, ausgebrochenen Concurse eine Forderung liquidirt, worauf ihm nach den in der Mitte liegenden Urtheilen der Erlös aus seinen an den Gridar mit Vorbehalt des Pfandrechts verkauften Gütern mit 565 fl. 7 kr. zukommt, und dermalen bei Auflösung der Masse mit mehrjährigen Zinsen ausbezahlt werden soll.

Wendelin-Hell ist inzwischen zu Edam in Holland, wo er sich häuslich niedergelassen hatte, verstorben. Seine dahier unbekannten Erben werden daher aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, von dem ersten Erscheinen dieser Ladung in öffentlichen Blättern, zum Bezuge des obigen Betrages nebst den davon erfallenen Zinsen um so gewisser zu legitimiren, als dieser Betrag sonst mit Zinsen für herrnloses Gut erklärt und dem Fiscus hingewiesen werden wird.

Wiesbaden den 21. Januar 1825.

(L. S.) Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellationsgericht.
Hilt.

vdt. Müller.

---

[266] Nach gegen den Müller Adam Schneider zu Egelmes erkannten Concurse, wird Termin zur förmlichen Schuldenliquidation auf Mittwoch den 6. April l. J. bei unterfertigter Stelle anberaumt, und werden daher sämmtliche Gläubiger desselben, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, aufgefordert, in diesem Termine ihre Forderungen unter Vorlage der hierauf sprechenden Beweisthümer; bei Strafe des Verschlusses von diesem Verfahren zu liquidiren. Fulda den 5. Februar 1825.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Kern, Landgerichts-Assessor
vdt. M. Gimler.

---

**Theater-Anzeige.** Der Barbier von Sevilla. Oper in 2 Aufzügen. (Graf Almaviva: Hr. Haitzinger.)

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 51. — Sonntag — — 20. Februar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 13. Februar.

Das Geburtsfest unsers vielgeliebten Monarchen wurde gestern bei Hofe nur in der Stille begangen; Mittags speiste die gesammte Kaiserliche Familie bei Sr. Majestät. Die Reise JJ. Majestäten nach Italien bleibt dem Vernehmen nach auf die Mitte künftigen Monats festgesetzt; es heißt, daß J. Majestät die Kaiserin den Weg über München einschlagen, und in Verona mit ihrem erhabenen Gemahl zusammentreffen werde.

— Die Feuersbrünste, welche seit einigen Jahren mehrere Deutsche und fremde Schauspielhäuser trafen, und meistens nur mit Vernichtung des ganzen Gebäudes endigten, haben die Aufmerksamkeit der Regierungen und der Privaten gleich verdoppelt, und indem die letztern mehrere Erhaltungs- und Sicherungsmittel vorschlugen, als: Bestreichung der brennbaren Theile und Stoffe mit feuerfester Masse, Benetzung mit mineralischen Säuren u. s. w., deren Werth oder Unwerth sich nur durch viele Versuche und durch den Beweis ihrer Dauer feststellen kann, sorgten die ersteren an vielen Orten, und namentlich in Wien, für zweckmäßige und fortdauernde Aufsicht, für hinlängliche, gute Feuerlösch-Werkzeuge und für einen wohl vertheilten, ansehnlichen Wasservorrath, um einer sich zeigenden Gefahr an allen Orten und im ersten Augenblicke, worauf es stets vorzüglich ankommt, zu begegnen.

Das K. K. Hofburg-Theater, welches sich mit allen gedachten Anstalten musterhaft versehen befindet, erhielt aber noch überdem ein bis jetzt wenig angewandtes und doch höchst zweckmäßiges Verwahrungsmittel in einer auf Allerhöchsten Befehl angebrachten eisernen Schluß-Courtine, die nach der, auf den Theaterzetteln vom 5. und 8. Januar d. J. gemachten Anzeige, nach Ende des Stückes herabgelassen wurde, um, wie es daselbst heißt: „im Falle eines auf der Bühne entstehenden Feuers dieselbe von dem Auditorium sogleich gänzlich abzuschließen und den Zuschauern den Vortheil zu gewähren, sich ohne Eile aus dem Schauspielhause entfernen zu können.“ Zu diesem mit manchen Schwierigkeiten verknüpften Unternehmen wurden bereits im vorigen Ferial-Monat Juli die ersten Einrichtungen getroffen. Die Courtine besteht aus einem Viereck von 22½ Schuh Höhe und 29¾ Schuh Breite Wiener Maaßes, das auf einem Gerippe von eisernen Stangen befestigt, aus dicken, aufgeschraubten Platten von Eisenblech zusammengesetzt und luftdicht verbunden ist. Das Proscenium ist schon früher ganz in Stein gebaut worden; nur wenige, durchaus erforderliche Kommunikations-Thüren mit dem Orchester, Auditorium und Schnürboden, sind sämmtlich von Eisen; auf dem Fußboden der Bühne läuft ein eiserner, holzfarbig angestrichener Streif, auf dem sich die Courtine beim Herunterkommen feststellt; unter demselben, so wie in der Höhe durch den Dachstuhl, gehen Brandmauern, die Soffite am Portal wurde ebenfalls auf Eisenblech gemahlt, und das Auditorium ist wirklich nach erfolgtem Schlusse so vollkommen von der Bühne geschieden, daß alle Zuschauer ruhig und ohne die mindeste Gefahr sich entfernen, auch die nahe dabei befindlichen Löschanstalten in Bewegung gebracht werden können. Ein muthiges, gewandtes, nüchternes, auf der Bühne stets befindliches Arbeits-Personale sichert die Benützung der Courtine auf das erste Zeichen. Die Auslösung, durch welche sie in Gang gesetzt wird, kann auf der Bühne und unter derselben durch einen einzelnen Mann ohne Anstrengung weggezogen werden, der sich dann sogleich entfernen kann, da die Courtine von selbst ihre Bewegung abwärts fortsetzt; wenn daher ein Punkt schon unzugänglich wäre, bietet sich der zweite entfernte stets noch zur Herablassung dar. Ihr Sinken dauert eine Minute; ein mehr als hinlänglicher Zeitraum, da Flamme und Rauch nach oben streben, die obere Seite aber durch die Brandmauer, eiserne Soffite und dahinter liegende Courtine vollkommen gedeckt ist. Noch hat man die Rücksicht genommen, daß die Courtine auch bei Zerstörung ihres Hängewerkes, ohne jene erwähnte Auslösung, nicht herabfallen kann, indem sie auf Zapfen ruht, die beim Auslosen zugleich sich zurückziehen. Ihr Gewicht ist ungefähr 50 Centner, mit der ebenfalls ganz eisernen Maschinerie aber gegen 80 Centner. Herr Hofschlossermeister Sockel hat sie nach den Zeichnungen und unter der Direktion des K. K. Hof-Architekten und Ehrenmitgliedes der Akademie von St. Luca in Rom', Herrn Johann Aman, verfertigt, und wiederholte Versuche nach Ende der Schauspiele werden dem Publikum bestätigen, daß diese, seinem Zweck vollkommen entsprechende Anstalt, fortdauernd im Gang erhalten werde.

Da nun kein Zweifel ist, daß andere bestehende Theater über kurz oder lang, die neu zu erbauenden aber alle dieses Verwahrungsmittel für das Auditorium einführen werden, da das Auditorium selbst, vorzüglich bei neuen Bauten, durch steinerne Treppen und Vorhallen, Stucatur der Gänge, gewölbte Lichtkammern u. s. w. ohnehin leicht zu beschützen ist, so bleibt kaum etwas Weiteres mehr zu wünschen übrig, als die Bedeckung einer solchen neuen, möglichst feuerfesten Bühne mit einem eisernen Dachstuhle und eisernes Gebälke für das Haus überhaupt, die, weit entfernt, mit großen Schwierigkeiten verbunden zu seyn, vielmehr den Gewinn eines größern Raumes für die Maschinerie gewähren. Ein solcher Dachstuhl kann mit dem gewöhnlichen Material eingedeckt werden, und seit dem früher schon gemachten Entwurfe hat die Entstehung großer Fabriksgebäude in England, welche so verwahrt worden sind, die Ausführbarkeit praktisch erwiesen.

(Am Jahrestage der furchtbaren Zerstörung des Münch-

Digitized by Google

ner Theaters durch Feuer, drohte dem in seiner ganzen Herrlichkeit wieder erstandenen Gebäude, neues, wenn auch nicht hartes, doch immer böses Geschick durch Wasser. Der Brunnenwärter hatte einen Hahn der Wasserleitung aufgedreht und war seiner Wege gegangen. Dem zerrissenen Gemüth des Vaters unterlag die Besinnung des Aufsehers. Zu Hause rang eine geliebte Tochter mit dem Tode. Konnte der König — selbst der beste Vater — anders als vergeben?)

Karlsruhe, vom 17. Februar.

Bei Gelegenheit der Wahlversammlungen für den kommenden Landtag und der hierdurch veranlaßten Berührungen, sind theils von den Wahlmännern, theils von den Vorgesetzten der Gemeinden der Amtsbezirke Konstanz, Säckingen, Gernsbach, Wiesloch, Neckargemünd, Boxberg, Walldurn, Osterburken, Buchen, Wertheim, Gerlachsheim und Bischoffsheim a. d. T. Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog ehrerbietige Vorstellungen übersendet worden, worin dieselben, Namens ihrer Mitbürger, die Bitte aussprechen, daß Se. Königl. Hoheit für die Dauer Ihrer Lebenszeit den Bestimmungen der landständischen Verfassung keine Folge geben möchten, weil Alles, was darin zum Schutz des Einzelnen und zur Wohlfahrt des Ganzen enthalten oder festgesetzt sey, Höchstdieselben Sich als den eigentlichsten Zweck Ihres Regentenwirkens Selbst vorgesetzt hätten. Se. Königl. Hoh. geruhten hierauf durch die betreffenden Beamten eröffnen zu lassen, daß Hochstsie jene Eingaben in so fern wohlwollend aufgenommen, als Sie in den darin angeführten Motiven die Beweise des aufrichtigsten Vertrauens und der Anhänglichkeit an Ihre Person dankbar wahrnehmen, auch diese Anzeigen als Merkmale einer erfreulichen Zufriedenheit, und der Anerkennung Höchstihrer in allen Verhältnissen nur auf das allgemeine Beste des Landes gerichteten Bemühungen betrachten könnten.

Hannover, vom 16. Februar.

Der Herzog von Cambridge hat unter seinem Vorsitze die bisher hieselbst schon bestandene und mit rühmlichster Thätigkeit wirksam gewesene Unterstützungs-Kommission in eine Central-Committee für das ganze Konigreich erweitert, und zugleich einen kräftigen, zum Herzen dringenden Aufruf zur Linderung des unabsehbaren Elends erlassen, das eine Nacht, die unglückliche Nacht vom 3. auf den 4., über eine weite Strecke eines fruchtbaren, bisher glücklichen Londes verbreitet hat. Alle herrschaftlichen Magazine sind auf Befehl Sr. K. Hoh. geoffnet worden, um die aller Lebensmittel beraubten Unglücklichen gegen den Hungerstod zu sichern. Tausende haben Alles verloren, und nur auf den Böden und Dächern ihrer Wohnungen ihr und der Ihrigen Leben gefristet; aber auch dort Tagelang, mit Hunger und Durst kämpfend, in fortdauernden Gefahren und Besorgnissen geschwebt, und der rettenden Hülfe gewartet, die, wegen des Mangels an Schiffen, wegen der gefahrvollen Fahrt und des hinzugekommenen Frostes, ihnen nur langsam gewahrt werden konnte. Aber nicht Alle sind gerettet; manches Menschen Leben ist leider von den tobenden Wellen fortgerissen und in den Fluthen begraben. Die fruchtbarsten Marsch-Distrikte sind verwüstet; bei den zahllosen Deichbrüchen ist an ein baldiges Ablaufen des Wassers nicht zu denken, da jede wiederkehrende Fluth vielmehr neue Gefahren herbeiführt; die Aussicht auf eine kunftige Erndte ist vernichtet, ja an vielen Orten der Boden auf Jahre untragbar gemacht; ganze Volder sind eingegangen. Die Vorräthe der verflossenen Jahre sind von den Fluthen theilweise weggeschwemmt; ein großer Theil des Viehstandes ist in den Wellen umgekommen; dabei erfordert die Wiederherstellung der zerstörten Deiche die außerordentlichsten Anstrengungen und noch zur Zeit unberechbare Kosten.

Bremen, vom 15. Februar.

Der große Astronom Wilhelm Olbers erklärt sich über die letzte große Ueberschwemmung, welche besonders in Norddeutschland so große Verheerungen anrichtete, auf folgende Weise: „Die hohe Sturmfluth vom 15. November des vorigen Jahrs ließ sich aus dem Stande des Mondes und der Sonne gegen die Erde gar nicht vermuthen: sie trat vielmehr einen Tag nach dem letzten Viertel ein, wo die Fluthen, weil sich Sonne und Mond entgegen wirken, am kleinsten zu seyn pflegen. Bloß der gewaltige Sturm hat sie so außerordentlich angeschwellt. Anders verhielt es sich bei der so verheerenden schrecklichen Fluth vom 3. und 4. Februar d. J. Es war Springfluth und Vollmond. Im Vollmonde und Neumonde wirken die anziehenden Kräfte der Sonne und des Mondes vereint auf die Erhebung der Fluth: zudem war der Mond der Erde näher (die Erdnähe trat am 5. Februar ein): und die Abweichung des Mondes vom Aequator war klein. Indessen würde auch diese Fluth, wie so oft unter denselben Umständen, ohne allen Schaden vorüber gegangen seyn, wenn nicht der tobende Orkan aus Nordwest sie zu der so verderblichen Höhe aufgetrieben hätte. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß bei dem nächsten Vollmonde am 4. März nicht wieder heftiger Nordwestwind, oder gar Sturm mit der Springfluth sich vereinigen werde: aber es scheint doch nützlich, daß man vorher allgemein wisse, diese Fluth könne wieder sehr hoch werden. Denn am 4. März trifft der Vollmond fast ganz mit der Erdnähe zusammen, und der Mond geht den 5. März Morgens durch den Aequator. In der Connaissance des Temps wird schon seit vielen Jahren die Höhe der Fluth, nach den Vorschriften von Laplace, im Voraus für jeden Neu- und Vollmond berechnet, und auch in den gewöhnlichen Franz. Kalendern bekannt gemacht, um bei den muthmaßlich hohen Fluthen Vorsicht zu empfehlen. Dies verdiente allerdings in unsern Kalendern nachgeahmt zu werden. Hier die dort berechneten stärksten Fluthen des 1825. Jahrs, wobei die mittlere Höhe der Fluth = 1,000 angenommen wird:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Vollmond | am 3. Februar | . . . | 1,080. |
| „ | „ 4. März | . . . . | 1,166. |
| „ | „ 3. April | . . . . | 1,080. |
| Neumond | „ 14. August | . . . | 1,060. |
| „ | „ 12. September | . . | 1,100. |
| „ | „ 11. Oktober | . . . | 1,130. |

Man sieht also, daß die Höhe der Fluth, insofern sie bloß von der Wirkung der Sonne und des Mondes abhängt, am 4. oder 5. März am allergrößten seyn wird. Möge stilles Wetter, oder noch besser ein mäßiger Ostwind diese Springfluth für die halb zerstörten Deiche des nordwestlichen Deutschlands ganz unschädlich machen!“

Emden, vom 8. Februar.

Es war am 3. Februar, Abends 9 Uhr, als plötzlich und Jedem unerwartet, mit einem starken Sturme hier eine solche Fluth eintrat, deren Höhe und Schnelligkeit ohne Beispiel in der Ostfriesischen Geschichte ist, und daß schon eine Viertelstunde später das Wasser in allen Theilen der Stadt stand, durch die Fenster und Thüren und andere Oeffnungen sich stromweise in alle Häuser der Stadt verbreitete, daß bald alle, um vor dem, mit einer so beispiellosen Schnelle steigenden Wasser nur das Leben zu retten, nach oben flüchten mußten. Eine lange furchtbare Nacht wurde ängstlich zugebracht, und als der Morgen des 4. Februars anbrach, und man hoffen durfte, Alles sey vorüber, kam mit fortdauerndem, noch stärker werdenden Sturme, eine zweite, noch heftigere und hohere Fluth, welche beinahe den ganzen Tag anhielt und erst gegen Abend sich langsam verlief. Alle Elemente schienen in Aufruhr zu seyn;

Digitized by Google

Donner und Blitze, Hagel, Schnee und Regen begleiteten das furchtbare Naturereigniß. Die Gewässer ergossen sich in schrecklicher Höhe über die Emsmauer, welche dem Andrange nicht lange zu widerstehen vermochte, sondern bald an mehreren Stellen einstürzte, worauf das Wasser sich mit solcher Wuth auf den nahe gelegenen Kirchhof, dem Posthause gegenüber, stürzte, daß die Särge aus den Gräbern trieben, der Mittelwall durchbrach, die Torfmagazine zerstört wurden, und die Kasernen große Gefahr liefen. Nur durch eine Nothbrücke kann jetzt die Kommunikation zwischen dem Kasernenplatze und der Stadt statt haben. Der Schade, den diese verheerenden Fluthen in der Stadt angerichtet haben, ist unermeßlich; ganze Häuser sind niedergestürzt, ganze Straßen zerrissen, ganze Waarenlager weggeschwemmt, Bäume entwurzelt und mehrere Menschen ums Leben gekommen. In vielen Gegenden der Stadt kann man nicht einmal mehr die Stellen sehen, wo sonst Häuser standen; unsere Straßen sind zu Abgründen geworden, in welchen man ganze Häuser versenken konnte, ohne daß sie aufhörten, Abgründe zu seyn. Eine ganze Menge Häuser drohen dem Einsturze. Von den Wällen der Stadt bietet sich dem Auge ein eben so trauriges Schauspiel dar; so weit die Blicke reichen, ist Alles eine wilde See, einzelne Häuser wie Inseln aus der ungeheuern Wassermasse hervorragend. Da, wo sonst blühende Kornfelder und Wiesen das Auge erfreueten, segeln jetzt Böte, um selbst von den Dächern der Häuser herab Menschen zu retten; treiben Möbeln, Bretter, Ballen, todtes Vieh in buntem Gemisch herum.

### Wesel, vom 7. Februar.

Vorgestern Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr hatten wir hier ein starkes Gewitter, welches sich 3mal durch Blitz mit fürchterlichem Donner entladete. Zweimal schlug dasselbe in den Mathenaschen Kirchthurm. Der Uhrmacher Schöpping, der mit seinem Lehrling Eduard Kerkhof bei der Thurmuhr beschäftigt war, wurde mit demselben durch den ersten Schlag zu Boden geworfen. Als Letzterer wieder zur Besinnung gekommen war, kroch er auf Händen und Füßen nach seinem Lehrherrn. Kaum hatte er diesem aufgeholfen und ihn festhaltend noch einige Worte mit ihm gesprochen, als der zweite Blitzstrahl den Uhrmacher Schopping traf, so daß er todt niedersank. Alle Lebensrettungsversuche waren vergeblich. Der Lehrling wurde nur an einer Hand etwas verwundet.

### Moorburg, vom 5. Februar.

Sobald in der Nacht von vorgestern auf gestern unerwartet die schreckliche Fluth eintrat, warf sich gegen 2 Uhr der Voigt Bauer auf's Pferd, um zu sehen, ob alle Siegel (die Einschnitte des Deichs) geschlossen wären und wo etwa Hulfe Noth thun möchte. Als er zurückkehrte, mußte er schon an mehreren Stellen durch's Wasser, und kaum war er an der Kathe vorbei, wo der Milchmann Harms mit seiner Frau und 5 Kindern wohnte, so riß der Deich und es entstand ein Bruch von ungefähr 20 Fuß Breite und 16 Fuß Tiefe. Mit unaufhaltsamer Gewalt stürzte nun das Wasser herein, riß die Grundmauer ein und Harms wurde in's Feld geschleudert, wo er zum Glück die Aeste eines Baums ergriff und sich daran festhielt. Gleiches Glück hatten zwei seiner Knaben und ein größeres Mädchen, die sich gleichfalls an den Bäumen eines benachbarten Baumhofes festklammerten. Die Frau gerieth beim Einsturz des Hauses mit einem Säugling zwischen zwei Balken des zusammengestürzten Hauses, und ein anderes 12jähriges Mädchen, welches der Mutter leuchtete, verschwand unglücklicher Weise, ohne daß bisher irgend eine Spur von ihr aufzufinden gewesen. Ein Nachbar dieser Familie, Namens Peters, ebenfalls ein Milchmann, hat die Verlassenen sämmtlich, mit Hulfe Jacob Schierhorns, in einem kleinen Kahn gerettet. Mutter und Säugling haben, durch eine wahrhaft wunderbare Fügung der Vorsehung, keinen Schaden genommen; aber alle ihre Habseligkeiten und ihr Vieh, bis auf ein Pferd, ist verloren. — Alle wasserfrei gelegenen Häuser sind gepropft voll geflüchteter Menschen, Vieh und Gütern. Besonders gefahrvoll war auch der Zustand mehrerer, tiefer landeinwärts, in den sogenannten Moorkathen wohnenden Leute, denen man wegen der hohen Fluthen erst später zu Hülfe kommen konnte. Die Fluth am Nachmittag hat das Wasser im Lande noch bedeutend vermehrt; aber da sie nicht so hoch stieg und nicht so lang dauerte, so sind keine neuen Gefahren und Beschädigungen eingetreten. Im Altenlande muß, nach den vielen Trümmern von Gebäuden, Mobilien und Effekten zu schließen, das Unglück sehr groß seyn.

### Semlin, vom 3. Februar.

Die Angelegenheiten Serviens scheinen wirklich ernsthafter zu werden, als man im ersten Augenblick glaubte. Schon seit Ausbruch der Griechischen Insurrektion fürchtete man dergleichen Versuche in Servien; allein da Fürst Milosch mit kräftigem Arm das Interesse der Pforte vertheidigte, so wurde die Ruhe erhalten. Obgleich die jetzt ausgebrochenen Bewegungen in ihrem ganzen Zusammenhang noch nicht bekannt sind, so stimmen doch die Gerüchte darin überein, daß der bisherige Druck durch das neulich von der Pforte angenommene Münzsystem noch vermehrt worden sey, und den Fürsten Milosch, der von jeher für sehr habsüchtig gehalten wurde, immer mehr verhaßt gemacht habe. Der Ausbruch einer Bewegung erfolgte am 22. Januar bei Semendria, wo das Volk einen Kommandanten in's Gefängniß warf, und sein Eigenthum plünderte. Milosch soll hierauf mit 3000 Mann aus seinem Wohnsitz gegen Semendria aufgebrochen seyn, um die Ordnung herzustellen. Andere Briefe, aus Nissa, wollen behaupten, die Servier hätten eine Deputation nach Konstantinopel geschickt, und ihre Treue gegen die Pforte betheuert, aber um Abhülfe ihrer Beschwerden gebeten.

### Paris, vom 15. Februar.

(Fortsetzung.)

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer kam eine Petition vor, die ein gewisser Pitou zu Paris im Namen des katholisch-royalistischen Vereins des St. Rochus-Kirchspiels einreicht, und worin er die Errichtung einer Sühnkapelle auf dem Platz, wo früher das Opernhaus stand und wo Se. K. H. der Herzog von Berry ermordet wurde, verlangt. Die Petitionenkommission trug auf Verweisung an den Minister des Innern an. Dies veranlaßte diesen Minister, Herrn v. Chabrol, zu folgender Erklärung an die Kammer: „Der Wunsch, den Herr Pitou in seiner Bittschrift äußert, ist bereits erfüllt. Ich bitte die Kammer, mir zu erlauben, ihr über die Lage dieser Angelegenheit, an welcher ganz Frankreich Theil nimmt, weil ganz Frankreich zur Erfüllung dieser frommen Pflicht mitwirkt, Bericht abzustatten. Ich habe nicht nöthig, Ihnen, meine Herren, die Bestürzung in das Gedächtniß zurückzurufen, welche sich überall bei der Nachricht von dem Tode Sr. Kön. Hoh. verbreitete! Wer vergoß nicht Thränen? wer war nicht vom Schmerz durchdrungen, als man vernahm, daß eine meuchelmörderische Hand das Leben eines Prinzen beendigt habe, der, nach dem Ausdrucke eines Alten, nie aufgehört haben würde, zu leben, wenn ihn unsere Wünsche und unsere Liebe hätten unsterblich machen können. Tiefe Trauer bedeckte das Königreich. Das Municipalkorps von Paris machte sich zum Dolmetscher des allgemeinen Schmerzes. Es schlug eine Subskription zu einem Monumente für diesen großmüthigen und tapfern Prinzen vor, der dem Throne des heiligen Ludwig eine so feste Stütze,

Digitized by Google

Frankreich so viel Ruhm, dem Volke so viel Liebe und den Unglücklichen eine so große Unterstützung versprach. Der Eindruck war allgemein. Der Partheigeist schien zu erlöschen, sein Arm entwaffnet; die Gaben flossen von allen Seiten zu. Das Opfer des Reichen, wie des Armen, der Sold des alten wie des neuen Heeres, vergrößerten den in die Hände der Kommission niedergelegten frommen Schatz. Die auf eine zweckmäßige Weise angelegten Fonds belaufen sich gegenwärtig auf beinahe 900,000 Franken. Man beschäftigte sich zuvörderst mit einem Mausoleum in Marmor, des Gegenstandes seiner Verherrlichung würdig. Der Entwurf wurde den ersten Künstlern der Hauptstadt anvertraut. Das in den Sälen des Rathhauses ausgestellte Modell verdiente und erhielt den Beifall aller Kenner. Erlauben Sie mir, meine Herren, Ihnen eine flüchtige Skizze davon zu entwerfen. Die Stadt Paris, von kolossaler Größe, überreicht die Trauerurne dem in Thränen schwimmenden Frankreich, das sich vorbeugt, um sie zu empfangen. Auf den vier Seiten des Mausoleums stellen Basreliefs die näheren Umstände von dem Tode des Prinzen dar, der mit eben so viel Heldenmuth als christlicher Ergebenheit zu sterben wußte; vier Trauergenien an den Ecken des Monuments verlöschen ihre Fackeln. Im Vordergrunde bezeichnen die Bildsäulen Frankreichs und der Mildthätigkeit die Tugenden des unserer Liebe für immer entrissenen Fürsten. Die Kommission hatte damit den Plan verbunden, an dem Orte, wo das Verbrechen begangen worden war, eine Fontaine zu errichten, deren Wasser unaufhörlich dieses blutige Pflaster bespülen sollte, um jede Spur des Verbrechens von diesem Orte zu tilgen. Aus der Mitte des sprudelnden Wassers sollte sich ein Obelisk von 120 Fuß Höhe erheben, an dessen vier Seiten die denkwürdigen Thaten, die rührenden Handlungen, die Züge von Heldenmuth und Güte eingegraben werden sollten, die von den ersten Jahrhunderten der Monarchie bis auf unsere Tage die Bourbons dem Volke so theuer gemacht und so viele Liebe an ihren Namen, an ihr Andenken gefesselt haben. Es schien uns wohlgethan, durch diesen Kontrast die wahnsinnige Wuth eines feigen Mörders Lügen zu strafen; die Kommission wollte durch den Gegensatz so vieler Wohlthaten und so großer Undankbarkeit der spätesten Nachwelt das Andenken an die Tugenden des Fürsten überliefern, und den gerechten Abscheu gegen diese Schandthat nähren. Diese in der ersten Aufregung des tieferschütternden Schmerzes gefaßte Idee ist nicht genehmigt worden. Man war der Meinung, daß nur ein religiöses Monument für diesen Ort des Verbrechens schicklich wäre. Die Kommission empfing aus dem Munde der erlauchten Fürstin selbst, welche die Größe ihrer Seele in einer so schrecklichen Kathastrophe entfaltet hatte, die Zusicherung, daß diese fromme Idee ihren Schmerz lindern und ihr einigen Trost gewähren würde. Aber noch ehe die neuen Anträge der Kommission zur Ausführung kommen konnten, äußerte das Ministerium den Wunsch, daß vorerst die Dotation der zu errichtenden Sühn-Kapelle gesichert werde und der Municipalrath von Paris, an welchen die Kommission desbalb berichtete, hat in einer seiner letzten Berathungen für diese Dotation gesorgt. Es besteht demnach jetzt kein Hinderniß mehr, und man erwartet nur noch die höhere Ermächtigung zur Errichtung dieser Kapelle, in der das Trauermonument aufgestellt werden soll. Pläne dazu soll, wer da will, einreichen dürfen, damit die Künste wetteifernd um die Sorge streiten mögen, das Andenken an einen so rührenden und einmüthigen Schmerz zu verewigen. Dort werden die Franzosen Thränen vergießen über ein so beklagenswerthes und so unerwartetes Ende; dort lerne man den revolutionnären Fanatismus verabscheuen und das Schreckniß des Atheismus begreifen, der die verderbten Herzen zu solchen Schandthaten treibt. Ich glaube, meine Herren, daß diese Details nicht am unrechten Orte stehen werden an dem Tage nach dem Jahrestage, der so schmerzliche Erinnerungen erneuert. Die einem so theuern Andenken dargebrachte Huldigung gewährt Linderung dem Kummer, richtet das niedergebeugte Gemüth wieder auf und erfüllt eine fromme Pflicht."

Paris, vom 16. Februar.

5 pCt. Konf. 103, 85. — Ende Monats, 3¼ Uhr, 103, 95.

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer legte der Finanzminister, Graf von Villele, in sehr zahlreicher Versammlung und in Gegenwart aller Minister, drei Gesetzentwürfe vor, nämlich 1) das Finanzgesetz von 1826, 2) den definitiven Abschluß des Budjets von 1823, und 3) einen Gesetzentwurf wegen der Supplementarkredite für die außerordentlichen Ausgaben während des Rechnungsjahres 1824. Nach dem Entwurfe des Budjets für 1826 sind die Ausgaben für den Staatsdienst im Allgemeinen zu 915,504,499 Fr., die Einnahmen zu 924,095,704 Fr. angeschlagen, was einen Ueberschuß von 8,591,205 Fr. ergiebt. Die so lange besprochenen Supplementarkredite für das Budget von 1824, oder vielmehr für den Spanischen Krieg, sind nach dem ebenerwähnten Gesetzentwurfe zu 34,560,737 Fr. bestimmt, worunter das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit 1,108,906 Fr. und das Kriesgministerium mit 29,113,000 aufgeführt sind.

In derselben Sitzung hat die Kammer den Vortrag ihrer Kommission über das Rentengesetz vernommen.

— Da Herr Pinheiro das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten ad interim ausgeschlagen hat, so glaubt man zu Lissabon, daß der Graf von Porto-Santo aus Spanien zurückgerufen werde, um dieses Departement zu übernehmen. (Etoile.)

— Hr. Ouvrard, welcher vorgestern aus St. Pelagie geholt worden ist, um der Verifikation der Papiere der Administration der Lieferungen von Spanien beizuwohnen, ist wieder nach St. Pelagie zurückgeführt worden.

London, vom 14. Februar.

Konf.. 94⅛, ¼. — Mejikan. Bons 81¼, ⅜. — Kolumb. 91¾. — Griech. Anleih. 1⅛, ¼ Präm.

— Herr O'Connel hatte an den Grafen Liverpool geschrieben, um ihr zu fragen, ob die Regierung darein willige, daß einige Abgeordnete des katholischen Vereins an der Barre des Oberhauses zugelassen würden, um daselbst im Interesse dieses Vereins die vorgeschlagene Bill zu bekämpfen. Der Herr Minister ertheilte hierauf folgende Antwort:

„Five-House, den 5. Februar.

Mein Herr! Ihren Brief vom 4. d. habe ich erhalten und ich sehe mich in die Nothwendigkeit versetzt, Ihnen zu erkennen zu geben, daß ich mit keinem Agenten des Römisch-Katholischen Vereins in Irland in irgend eine Verbindung treten kann. Graf von Liverpool."

— Nach den ungeheueren Summen, welche bis zum Schlusse des vergangenen Jahres zur Anlage von Eisenbahnen in England von Gesellschaften auf Aktien bestimmt worden sind, hätte man glauben dürfen, der Brittische Unternehmungsgeist wäre in dieser Art Spekulationen erschöpft, und durch die daselbst angekündigten neun großen Anlagen wäre Alles geleistet, was zur höchst möglichen Beförderung und Erleichterung des innern Verkehrs in einem Lande noch wünschenswerth seyn könnte, welches mit den gewöhnlichen Kommunikationsmitteln (Chausseen und Kanälen) ohnehin schon längst besser als jedes andere versehen ist. Es scheint indessen, daß die allgemeine Ueberzeugung von den großen Vortheilen der Eisenbahnen und ihren vielfachen Vorzügen

Digitized by Google

vor den gewöhnlichen Straßen und Kanälen noch immer fester und allgemeiner sich begründet, und daß die Engländer wirklich auf dem Punkte stehen, ihr ganzes Land mit einem Netze von Eisenbahnen nach allen Richtungen zu überziehen. — Vom 1. bis zum 31. Jan. d. J. enthält das Londoner Blatt, the Times, wieder Anzeigen von neun neuen Gesellschaften, welche zu demselben Zwecke sich gebildet haben. Der ganze Betrag der auf diese neun neuen Unternehmungen zu verwendenden Kapitalien ist 8,750,000 Pfund, sage: acht Millionen siebenhundert und funfzigtausend Pf. Sterl., und wenn wir hiezu jene 9,650,000 Pf. zählen, welche die neun ersten Gesellschaften zu gleichem Zwecke bestimmt haben, so ergiebt sich die bis jetzt auf die Anlage von Eisenbahnen in England und Irland bestimmte ungeheure Summe von 18,400,000 Pfund, sage: achtzehn Millionen und viermal hunderttausend Pf. St.! gegen 203 Mill. Gulden, oder 442 Mill. Francs! — Wir haben aber außer diesen in den Londoner Blättern angekündigten Unternehmungen noch andere Nachrichten von einer großen Eisenbahn, welche von Edinburgh oder Leith bis nach Glasgow vorgerichtet, und wodurch eine neue und direkte kommerzielle Verbindung zwischen diesen beiden größten, reichsten und gewerbfleißigsten Städten Schottlands, und die Vereinigung der östlichen mit der westlichen Küste hergestellt wird, zu welchem Zwecke doch schon seit 1768 der große schiffbare Forth and Clyde Kanal, vom Firth of Forth bis an Port Glasgow, vorhanden ist, und weiter nördlich der für die größten Schiffe fahrbare, erst vor ein paar Jahren ganz vollendete, caledonische Kanal, zwischen Inverneß und Fort William, die Nordsee mit der Irländischen See verbindet. — In dem Prospektus der grand Junction Railroad Company vom 11. Jan. (Times) befindet sich folgende merkwürdige Stelle: „Es kann in dem gegenwärtigen Zeitalter von Verbesserungen, wo die wahren Interessen der bürgerlichen Gesellschaft so durchaus wohl eingesehen werden (thoroughly well understood), nicht nöthig seyn, über die Wichtigkeit einer sichern, gewissen und wohlfeilen Art von Transport für die Produkte des Ackerbaues, der Bergwerke und der Manufakturen von einem Theile des Königreichs zum andern irgend eine Bemerkung zu machen, noch weniger die Vorzüge herauszuheben, welche die Eisenbahnen sowohl in ökonomischer Hinsicht, als in Bezug auf größere Schnelligkeit und Gewißheit des Transportes vor den Kanälen haben ꝛc." — Die wichtigste und ausgedehnteste von diesen Unternehmungen ist die große westliche Eisenbahn (the grand Western Railroad). Diese wird, nach dem in den Times vom 22. Jan. enthaltenen Prospektus, von London bis nach dem Seehafen Falmouth an der westlichsten Spitze von Cornwall sich erstrecken; die Linie geht über Basingstoke, Wincaunton, Taunton und Tiverton nach Exeter, von da über Launcaston, Bodmin und Truro nach Falmouth. Mit verschiedenen Seitenlinien oder Nebenzweigen (Branch-Railways) in nördlicher und südlicher Richtung nach Bath, Barnstaple, Plymouth, Lyme Regis und nach dem Brittischen Kanale, wird diese Eisenbahn eine Gesammt-Länge von mehr als 400 Englischen Meilen erhalten, und die vollkommenste und bedeutendste innere Kommunikation in Europa bilden (the most perfect and important Inland-Communication in Europe). — In Zeit von zwei Jahren soll diese Unternehmung mit dem Anlagskapitale von drei Millionen Pf. St. vollendet werden. Große und geräumige Ladungsplätze und Kais, Magazine und Waarenlager, mit geeigneten Hotels und Gasthöfen, wobei für jeden Gegenstand von Bequemlichkeit, Nutzen und Sicherheit, für den Transport von Gütern und von Reisenden, gesorgt ist, werden in London, Taunton und Exeter u. s. w. errichtet.

— Bald wird auch die Anwendung des Eisens auf das ganze Seewesen sich ausdehnen. Schon sind die Ankertaue, die Ankertonnen, die Gefäße, welche die Flüssigkeiten enthalten, von Eisen. Dieses Metall tritt an die Stelle des Holzes, bei dem Bau der Brücken und Wölbungen von großer Ausdehnung; eine Menge Geräthschaften, Instrumente, Mobilien ꝛc. sind von Eisen. „Dies Alles, sagt die Revue encyclopédique, ist sehr wahr, aber die Bergwerke erschöpfen sich, oder ihre Benutzung wird unmöglich, während die Waldungen fortwachsen, die die Fortschritte unserer Bedürfnisse befriedigen würden, wenn wir mit kluger Voraussicht handeln, und eine zweckmäßige Vertheilung des bebaubaren Bodens nach der Wichtigkeit der Ausdehnung unserer Bedürfnisse vornehmen wollten. Das menschliche Geschlecht kann bei gehöriger Vermehrung der Hausthiere und Verbreitung der Landwirthschaft zu einem Wohlstand sich erheben, dessen Grenzen wir nicht absehen können. Durch die schnelle Gewinnung aber unserer mineralischen Reichthümer erreichen wir viel schneller diese Grenze, wir überschreiten sie vielleicht, allein wir erschöpfen ihre Quellen. Wir könnten künftigen Geschlechtern, freilich sehr entfernten, große Bedürfnisse und wenige Reichthümer vermacht haben, das heißt, die Armuth, und mittelst unseres Kredits, der die Finanzmittel der künftigen Geschlechter für Unternehmungen, welche diese Geschlechter nicht genießen werden, zu unserer Verfügung stellt, werden wir ihnen den Bankerott bereitet haben. Aber das Interesse des Augenblicks spricht so stark, und diese Nachkommen, denen wir ihre Quellen werden vernichtet haben, sind so entfernt von uns, daß unser Entschluß sich nicht ändern wird. Wir werden also Schiffe, Brücken, Wege, Wagen ꝛc. von Eisen verfertigen: allein dieses Metall, noch bis jetzt in dem Schooß der Erde vergraben, wird auf deren Oberfläche erscheinen. Unmöglich läßt sich das Gesammt-Resultat voraussehen, welches diese wundervolle Ausdehnung des menschlichen Kunst- und Gewerbfleißes herbeiführen muß. Ein Resultat kann man inzischen ankündigen, welches nicht ohne Interesse ist: je mehr die Verbrennung der Mineralkohlen vermehrt wird, desto mehr wird der Kohlenstoff aus seinem Zustande von Unthätigkeit in den Kreislauf des vegetabilischen Reichs in Bewegung gebracht, und die Oberfläche der Erde wird sich mit einem Theil dessen verschonern, was sein Inneres verloren hat."

— Nach dem Manchester Courier beträgt die Zahl derjenigen, die jährlich in Manchester, Birmingham und Leeds durch die Maschinen verstümmelt werden, im Durchschnitt tausend.

Krapp, Red.

## Repertoire.

Dienstag den 22. Der Haupttreffer in der Güterlotterie, Lustspiel. Hierauf: Nummer 777, Lustspiel.
Mittwoch den 23. Euryanthe, Oper. (Adolar: Hr. Haibinger.)
Donnerstag den 24. Maria Stuart, Trauerspiel.
Samstag den 26. Zemire und Azor, Oper.
Sonntag den 27. Das Neu-Sonntagskind, Oper.

## Benachrichtigungen.

[285] Denjenigen Herren Apothekern, welche bis kommende Ostern Gehülfen suchen, könnte ich mehrere mir als sehr brauchbar empfohlene junge Männer vorschlagen. Auf portofreie Anfragen das Nähere hierüber.

F. Wippermann.

[273] Neuekräm K. 95., im ersten Stock, sind 2 Zimmer, für Verkäufer dienlich, auf nächste und folgende Messen zu vermiethen.

Digitized by Google

[241] **Kundmachung.**

Von Seiten des K. K. Oesterreichischen General-Kommando wird hiermit bekannt gemacht, daß vermöge eines vom K. K. Militär-Verpflegs-Offizier Fourneau zu Hachenburg am 29. Februar 1796 an den Joh. Georg Groß aus der Alt-Stadt ausgefertigten, hier befindlichen und bereits liquidirten Schuldscheins für im Monat Februar 1796 contractmäßig in das damals bestandene K. K. Hachenburger Militär-Feld-Verpflegungs-Magazin gelieferte 1193 Portionen à 10 Pfd. oder 119 Ctr. 30 Pfd. Heu, pr. Portion à 10 Pfd. zu 18 Kr. W. W. gerechnet, der gedachte Lieferant . . . . . 357 fl. 54 Kr.

und die hiezu laut der von der K. K. N. O. Hofkriegsbuchhaltung verfaßten Liquidation angeordnetermaaßen vom 1. März 1796 bis Ende Oktober 1801 daher auf 5 Jahre und 8 Monate berechneten Interessen mit . . 101 fl. 23½ Kr.

Daher zusammen 459 fl. 17½ Kr.

sage vier hundert fünfzig neun Gulden 17½ Kr. W. W. E. Sch. bisher nicht erhoben, mithin annoch zu fordern habe. Daher wird der obbenannte Lieferant Joh. Georg Groß aus der Alt-Stadt, oder dessen legitime Erben hiermit aufgefordert, sich wegen Erhebung gedachten Schuldforderungs-Geld-Betrags längstens binnen einem Jahre sechs Monaten und drei Tagen beim Eingangs genannten General-Kommando um so gewisser anzumelden, als nach Verlauf dieses gesetzlich einberaumten Termins der ganze Betrag weder an den Gläubiger, noch an dessen Erben mehr ausbezahlt, sondern dem K. K. Oesterreichischen Aerario anheim fallen würde. — Ferner wird erinnert, daß der Gläubiger selbst oder dessen Erben, je nachdem einer oder der andere sich wegen Erhebung des fraglichen Forderungsbetrages anmelden wird, mit dem Zeugniß seiner Ortsobrigkeit sich zu legitimiren habe, daß derselbe wirklich derjenige sey, der zur Behebung des erörterten Betrages gegen gehörig gestempelte Quittung das volle Recht habe.

Sollte aber diese Behebung durch einen Bevollmächtigten geschehen, oder an jemand anders cedirt werden, so hat sich Ersterer mit einer rechtskräftigen und vollkommen legalisirten Vollmacht, Letzterer hingegen, nämlich der Cessionar, mit einer gehörig ausgefertigten und von der betreffenden Gerichtsstelle bestätigten Cession auszuweisen, weil in Ermangelung dieser Legitimationen, die Bezahlung des oft benannten Betrages nicht statt finden würde.

Wien, am 5. Jannar 1825.

---

[225] **Bekanntmachung.**
(Verkauf eines Eisenhammergutes im Sächsischen Erzgebirge.)

Bei der Regulirung des Schuldenwesens des zu Ende benannten Handlungshauses, welche von uns, denen unterzeichneten Curatoribus, bewerkstelligt wird, ist unter andern auch auf die Versilberung des schriftsäßigen Eisenhammerwerksgutes Schönheyde im Kreis-Amte Schwarzenberg gelegen, Rücksicht zu nehmen, und es kann dieselben bei sich auffindender Gelegenheit auch aus freier Hand unter Einverständniß der Gläubigerschaft statt finden. Zu diesem, mit Ritterguts-Gerechtigkeit versehenen Eisenhammerwerksgute gehört nach einer erst im Monate November 1824 aufgenommenen kreisamtlichen Consignation und der legalen Taxe an den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-, auch Hammerwerksgebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen, Teichen, an Eisenhammerwerks-, Hütten- und Mühlen-Inventarium, Waldungen und sonstigen Gerechtigkeiten, nach Abzug der Onerum ein Betrag von 118,661 Rthlr. 4 Gr. 8 Hell. Grund und Inventarienwerth, wozu die zu Gewinnung des Eisensteins an das Werk gebrachten Berggebäude und Kupe, welche auf eine lange Reihe von Jahren Nachhalt versprechen, annoch hinzukommen. Der Hohofen und Gießerei, desgl. die Staab- und Zainfeuer, sind bisher im ununterbrochenen Betriebe gewesen und sind es noch dermalen. Der Absatz ist bedeutend, könnte jedoch noch vermehrt werden. Die Bestellungen auf feinere Gußwaare, welche, vermöge des sehr schönen Eisensteins und der angestellten geschickten Arbeiter, sehr wohl gelingt, scheint sich noch immer zu vermehren.

Das herrschaftliche Wohnhaus ist fest, geräumig und wohl eingerichtet, und überschaut das ganze unmittelbare, etwas tiefer davor gelegene, Eisenhammerwerk, einen ansehnlichen Bogen des Muldenflusses, welcher die Werke hauptsächlich treibt, das geräumige Thal, und ist auf der Höhe fast überall von schöner zum Gute gehörigen Tannen- und Fichtenwaldung umgeben. Die Gebäude sind, mit weniger Ausnahme, als neu zu betrachten. Die Verbindungsstraße aus dem höhern Gebirge in das Voigtland von dem eine halbe Stunde entfernten Bergstädtchen Eibenstock unmittelbar auf und durch das Gut Schönheyde, und von da nach der nur eine halbe Viertelstunde entfernten großen Fabrik, darf Schönheyde, welches mit seiner starken Bevölkerung in Verbindung mit der Communicationsstraße, dem unmittelbar daran mit einem schönen Saale und mehreren wohleingerichteten Zimmern ganz neu erbautem Gasthofe, auf dem Hammerwerke steten Verkehr, und den Produkten des Hammerwerksgutes an Brauerei und sonst genügenden Absatz verschafft.

Um nun unser aufhabendes Liquidationsgeschäft möglichst schnell zu beendigen, würden wir, die Curatoren, unter vorbehaltener Einwilligung der Gläubigerschaft ermächtigt seyn, das Hammerwerksgut mit einem bedeutenden Erlaß an obigen Schätzungs- und Grundwerthe aus freier Hand zu verkaufen und die Bedingungen möglichst vortheilhaft zu stellen; vorzüglich wenn die Kaufgelder entweder ganz oder doch zum größern Theile alsbald baar eingezahlt werden könnten.

Im Fall sich Kaufliebhaber über das Nähere dieses Geschäfts zu unterrichten wünschten, so ersuchen wir dieselben, sich deshalb hauptsächlich an den mitunterzeichneten Herrn Actor bei der Curatel zu wenden, welcher mit allen erforderlichen Nachweisungen versehen ist.

Dresden, den 27. Januar 1825.

Andr. Friedrich Adolph Kuhn, Actor der unten genannten Herren Curatoren.

Die Curatoren der außergerichtlichen Liquidirung der Masse der Herren Mauksch u. Rosenbaum: Horrer, Kayser, Preußer, Schönherr, Winzer.

---

[332] Nachfolgende 15 Stück Oesterreichische fl. 100. Loose von 1820

von Serie 206 Nr. 53,434 u. 35
427 „ 110,919
442 „ 114,728 u. 114,915
782 „ 203,099 bis und mit 203,108

sind abhanden gekommen, für deren Ankauf hiermit gewarnt wird, da die nöthigen Vorkehrungen desfalls bereits getroffen wurden.

Frankfurt a. M., den 17. Januar 1825.

---

[258] Ein junger Mann von ungefähr 20 Jahren, von sehr guter Familie, wünscht auf Ostern eine andere Condition als Apotheker-Gehülfe. Da er vorzüglich auf Gelegenheit zur ferneren Ausbildung und auf gute Behandlung sieht: so würde eine Condition, in welcher dieses vereint wäre, auch ohne Salair ihm angenehm seyn. Hierauf Reflectirende belieben sich in portofreien Briefen unter der Aufschrift L. P. an die Andreäische Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu wenden.

Digitized by Google

[189] **Feuer-Versicherung.**

Der Sinn, sich durch Versicherungen, für eine verhältnißmäßig, ganz unbedeutende Ausgabe, große Beruhigung zu verschaffen, scheint immer allgemeiner zu werden, und der rasche und günstige Fortgang, welchen die Geschäfte der

Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld

genommen, setzt sie in den Stand, jeden möglichen Vortheil einzuräumen und in Hinsicht billiger Prämien keiner einzigen soliden Assekuranz-Anstalt nachzustehen

Der ursprüngliche Fonds von Einer Million Reichsthaler Preußisch Courant, der nach Bedürfen noch vergrößert werden kann, und die geschickte Leitung einer thätigen, aus mehreren der achtbarsten Elberfelder Handlungs-Chefs gebildeten Direktion bieten die größte Sicherheit dar, so wie der gegenwärtige Stand der Aktien von 130% für den blühenden Zustand des Instituts spricht.

Versicherungen werden angenommen auf Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabriken, Getriebe, Landwirthschaften ꝛc., und der Ersatz erfolgt baar und ohne Abzug unverzüglich nach gehöriger Aufstellung eines Verlusts.

Die Unterzeichneten fahren fort, Anträge aufzunehmen und Versicherungen Namens der Kompagnie, abzuschließen, ohne dafür den Versicherten Provision zu berechnen. Anfragen und Aufträge von auswärts müssen wir uns in gefälligst frankirten Briefen erbitten, und sind immer bereit, mündlich oder schriftlich jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1825.

Passavant jun. u. Ziegler,
bevollmächtigte Agenten.

---

[156] **Wichtige Nachricht.**

Die Schadloshaltung, welche das französische Gouvernement den Emigranten bewilliget, muß natürlich die Aufmerksamkeit aller ihrer Gläubiger erregen, besonders da der Text des Gesetzes über diese Schadloshaltung die Rechte der Gläubiger aufrecht erhält. Es wird daher zweckmäßig, so schnell wie möglich die nöthigen Demarchen zur Sicherung ihres Interesse in Paris machen zu lassen.

Der Herr B. Vendryes, Rue Hauteville Nro. 2. in Paris, bietet den Herren Gläubigern der Emigranten seine Dienste an; er unternimmt alle mögliche Poursuiten, macht die Demarchen um das Recouvrement der Schuldscheine zu erhalten. Die Gelder ziehen die Herren Ador Vernes u. Dassier, Banquiers in Paris, oder auch jedes andere in der Procuration angegebene Haus ein.

Man findet das Model dieser Procuration bei den Hrn. Gebhard u. Hauck in Frankfurt a. M. Erkundigungen über die Bedingungen des Herrn B. Vendryes, so wie auch alle andere Erläuterungen erhält man ebenfalls bei denselben.

---

[191] **Warnungs-Anzeige.**

Ganz neuerlich ist mir von mehreren Seiten angezeigt und sind klare Beweise in meinen Händen, daß sich wiederum verschiedene Tabaksfabrikanten erdreistet haben, den von ihnen fabricirten Rauchtabak durch das Papier, worin solcher eingeschlagen, das Ansehen zu geben, als sey solcher Tabak ein Fabrikat aus meiner Fabrik. Namentlich haben die Banquiers und Tabaks-Fabrikanten Joh. Balthasar Bechmann u. Söhne zu Hildburghausen, von welchem respectablen Hause man um so weniger eine solche Verfälschung hätte vermuthen sollen, insbesondere in dasiger Gegend und in den Gegenden des Thüringer Waldes Rauchtabake in Paqueten ausbieten und verkaufen lassen, auf welchen nicht nur mein Vor- und Zuname, sondern auch mein Familien-Wappen und meine Fabrik-Firma nachgemacht ist, und mittelst dieser Fälschung solchen Tabak für mein Fabrikat ausgegeben und abgesetzt. Indem nun auf diese Weise schlechte Rauchtabake für mein Fabrikat verkauft werden, so muß nothwendig das gute Renommee, dessen sich meine Fabrik seit langen Jahren rühmen kann, darunter leiden. Ich sehe mich daher veranlaßt, das respective Publikum auf jene Fälschung vorläufig aufmerksam zu machen, und wenn gleich die äußere Bezeichnung meines ächten Fabrikats bei jenen Tabaken von den Verfälschern im Ganzen täuschend nachgemacht ist, so kann solches dadurch doch leicht unterschieden werden, daß auf jenen unächten Paqueten mein Name mit dem Zuge sehr krumm und kurz steht, auch mit schlechtern Lettern ausgedrückt ist, wogegen solche Lettern auf den ächten Paqueten schlank, länger und schöner sind.

Uebrigens werde ich jene Fälschung bei der betreffenden Gerichtsbehörde forderſamst anzeigen, und hoffe, daß jenem Unfuge, wodurch das Publikum bisher hintergangen ist, baldigst Einhalt gethan werde.

Zugleich versichere ich, daß es stets mein Bestreben seyn wird, mein Fabrikat möglichst billig und fortwährend gut zu liefern, wozu ich durch die günstige geographische Lage meiner Fabrik und durch directe Beziehung der rohen Tabake in Stand gesetzt bin.

Münden, im Januar 1825.

Theodor Köster.

---

[288] **Anzeige.**

Königl. Niederländische Syndicats-Looſe, so wie alle andere Gattungen verloosbaren Staats-Effekten, als auch die Original-Looſe hier erlaubter Classen-Lotterien, sind bei unterzeichnetem Comptoir stets zu den laufenden niedrigsten Coursen zu beziehen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.,
große Sandgasse Lit K. Nr. 55. in Frankfurt a. M.

---

[153] **K. K. Oestr. Rothschild. 100 fl. Looſe.**

Die 5. Ziehung hiervon beginnt den 1. März 1825 in Wien und enthält folgende bedeutende Gewinne als: fl. 96,000. 48,000. 24,000. 12,000. 2 à 8400. 3 à 4200. 5 à 3000. 7 à 2400. 10 à 1800. 15 à 1200. 20 à 840. 40 à 600. 70 à 360. 140 à 300. 250 à 250 u. s. w. im Gesammtbetrage von fl. 1,862,820 im 24 fl. Fuß. Hierzu sind bei Unterzeichnetem die Original-Promessen à 10 fl. im 24 fl. Fuß per Stück nebst Pläne zu haben. Bei Uebernahme von 10 Stück wird 1 Stück gratis gegeben.

J. Bing jun. in Frankfurt a. M.,
Bornheimerstraße Nro. 21.

N. S. Diejenigen, die mich mit ihren werthen Aufträgen beehren, erhalten s. Z. die Ziehungslisten portofrei.

---

[177] Zu der am 1. März d. J. in Wien statt habenden 5ten Ziehung der K. K. Oesterreichischen Rothschild'schen fl. 100. Looſe, worin die bedeutenden Summen von fl. 96,000, 48,000, 24,000, 12,000, 2 à 8400, 3 à 4200, 5 à 3000, 7 à 2400, 10 à 1800, 15 à 1200, 20 à 840, 40 à 600, 70 à 360, 140 à 300, 250 à 240 u. s. w. im Gesammtbetrage von fl. 1,862,820. im fl. 24. Fuße, gewonnen werden, sind Original-Promessen à fl. 10. im fl. 24. Fuße pr. Stück nebst Planen bei mir zu haben.

Bei Uebernahme v. n 10 Stück wird das eilfte unentgeldlich erlassen. Nach beendigter Ziehung werde ich den Erfolg durch Einsendung der Liste pünktlich anzeigen.

J. J. Baß
in Frankfurt a. M., Bornheimerstraße Nr. 17.

Digitized by Google

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[167] Edictalladung.

Forderungen an Abraham Salomon zu Braunfels, über dessen Vermögen der Concurs erkannt worden ist, sind Dienstags den 15. März d. J. Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier anzugeben und richtig zu stellen, und sollen weitere Verfügungen in dieser Sache nur durch öffentlichen Anschlag dahier bekannt gemacht werden.

Braunfels den 25. Januar 1825.

Königl. Preuß. und Fürstl. Solmsisches Justizamt.
Hofmann.

---

[172] Herzogliches Hof- und Appellationsgericht zu Dillenburg hat über das Vermögen des Johann Weidenfeller zu Rentershausen den Concurs erkannt.

Es werden demnach alle diejenigen, die an dem Vermögen des genannten Johann Weidenfeller aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, Montag den 14. März l. J. ihre Forderungen bei Vermeidung des ohne weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgenden Ausschlusses dahier anzugeben.

Montabaur den 11. Januar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt Meudt.
Panthel.

---

[221] Edictalien.

Den Nachlaß des verstorbenen Großherzoglichen Geheimen-Secretairs Victor dahier betr.

Sämmtliche Gläubiger des rubricirten Nachlasses werden hierdurch aufgefordert, ihre an der Verlassenschaftsmasse habende Forderungen um so gewisser binnen vier Wochen dem Erbvertheilungscommissair anzuzeigen, als auf spätere Anzeigen keine Rücksicht genommen und der nach Abzug der Schulden verbleibende Nachlaß den Erbinteressenten überliefert werden wird.

Darmstadt den 3. Februar 1825.

In Auftrag Großherzoglich Hessischen Hofgerichts.
G. F. Taschè.
vdt. Diehl.

---

[220] Da bei fruchtlos versuchter Güte mit den Gläubigern des zu Lohne, Amts Gudensberg, verstorbenen Pfarrers Hüpeden wegen Unzulänglichkeit dessen Nachlasses zur völligen Befriedigung der Ersteren, über solchen der Concurs erkannt worden ist; so werden diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, solche bei Strafe der Ausschließung in dem hierzu auf den 5. Mai 1825 angesetzten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte durch gehörig bevollmächtigte hiesige Obergerichts-Anwälte anzeigen und sofort begründen zu lassen.

Kassel den 28. Dezember 1824.

(L. S.) Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.
Wiederhold.
vdt. Becker.

---

[286] Bekanntmachung.

Es wurde im Jahr 1807 dahier der Betrag von 31 fl. 4 kr. wegen eines gewissen Henrich Reifert deponirt, wovon bis jetzt der Eigenthümer nicht ausgemittelt werden konnte.

Höherer Verfügung zufolge werden alle diejenigen, welche hieran aus irgend einem Grund rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, andurch aufgefordert, solche so gewiß binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, als sonst das Depositum für herrnlos erklärt und dem Landesfiscus hingewiesen werden soll.

Nassau den 6. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Köhler.

---

[300] Johann Conrad Weil von Reichenbach, dessen Leibes- oder Testamentserben werden andurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten a dato dahier zu legitimiren, widrigens dasselbe den sich darum gemeldet habenden Intestaterben nach Maasgabe der diesseitigen Gesetze verabfolgt werden wird.

Idstein den 12. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[351] Edictalladung.

Wilhelm Friedrich von Straßebergsbach, welcher im Jahre 1812 mit dem Großherzoglich Bergischen Militair nach Rußland marschirt ist, hat bis jetzt noch nicht von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben.

Dieser oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden daher aufgefordert, innerhalb drei Monaten um so gewisser sich zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden, als widrigenfalls solches nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 den hiesigen nächsten Verwandten vorerst gegen Caution überlassen werden wird.

Dillenburg den 4. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Gieße.

---

[280] Ellwangen, im Königreich Würtemberg.

Aufruf unbekannter Erben.

Den 30. v. M. ist dahier der pensionirte Canonicus Friedrich Pfeiffer, gebürtig aus Würzburg, in seinem 62. Jahre mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, zu dessen Eröffnung man Montag den 28. März dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr bestimmt hat.

Da nun die gesetzlichen Präsumtiverben desselben unbekannt sind, so ergehet dieser öffentlicher Aufruf an sie, sich bei jenem Publicationsact in der Canzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle einzufinden, indem sonst dasselbe ohne sie vorgenommen werden würde.

So beschlossen im Königlichen Oberamtsgericht den 7. Februar 1825.

Der Oberamtsrichter
Seibold.

---

[270] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Bürgers und Fuhrmanns Georg Conrad Weber in Gießen hat Großherzoglich Hessisches Hofgericht die Eröffnung des Concursprocesses erkannt; es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger der Masse zur völligen Liquidstellung ihrer Forderungen und zum Versuch eines Vergleichs auf Montag den 18. April unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses und resp. daß die Ausbleibenden als der Mehrzahl der sich Vergleichenden beigetreten angenommen werden sollen, vorgeladen.

Gießen den 1. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.
Mullet.

---

[268] Der unterm 15. Juni 1776 geborne seit langen Jahren, unbekannt wo? abwesende Johann Ernst Schneider von hier, oder seine etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich zur Empfangnahme des dem Abwesenden gehörigen unter Curatel stehenden Vermögens, um so gewisser von [redacted]te an, binnen drei Monaten in Selbstperson oder durch genügsam Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Stelle zu melden, als widrigenfalls dasselbe an die darum nachsuchenden Anverwandten des Abwesenden, in Gemäßheit der höchsten Verordnung von 1781, vorerst gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber als Eigenthum ausgeantwortet werden wird.

Weilburg, den 3. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

---

[281] Vorladung

des abwesenden Dan. Hannemann von Geinsheim betr.

Daniel Hannemann, geboren 1754, ist schon seit vielen Jahren von seinem Geburtsort Geinsheim, hiesigen Landgerichts, abwesend, ohne daß derselbe seit seiner Abwesenheit etwas von sich hat hören lassen.

Da nun gedachter Daniel Hannemann das 70. Lebensjahr zurückgelegt hat und dessen nächste Anverwandte um Auslieferung dessen unter Curatel stehenden Vermögens nachgesucht haben, so wird oben erwähnter Daniel Hannemann, oder dessen allenfallsige Leibeserben, oder wer sonsten auf dessen Vermögen Ansprüche zu haben glaubt, hierdurch edictaliter vorgeladen, binnen sechs Wochen seine Ansprüche bei unterzeichneter Behörde um so gewisser anzubringen, als sonsten Daniel Hannemann für todt erklärt und sein Vermögen unter seine nächsten Verwandten rechtlicher Ordnung nach für erb und eigen vertheilt werden wird.

Großgerau den 7. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Weyland. L. Eigenbrodt.

---

**Theater-Anzeige.** (Zum Erstenmale): Die Schule der Alten. Lustspiel in 5 Aufzügen. Nach Delavigne von Frhrn. von Mosel.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 52. — Montag — 21. Februar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

München, vom 17. Februar.

Das neueste Regierungs- und Intelligenzblatt enthält folgende Königliche Allerhöchste Verordnung:

„Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Wir genehmigen, nach Vernehmung Unsers Staatsraths, die Uns von Unserm Finanz-Ministerium vorgelegte Erklärung wegen Fixirung und Umwandlung der gutsherrlichen Gefälle des Staates, bevollmächtigten dasselbe zur Vollziehung und verordnen die Bekanntmachung durch Unser Regierungsblatt.

München den 8. Februar 1825. Maximilian Joseph."

Erklärung, die Fixirung und Umwandlung der Zehent- und Gutsherrlichen Gefälle des Staats, für sämmtliche Kreise, mit Ausnahme des Rheinkreises betreffend.

Alle dem Staate zustehenden nachbenannten Gefälle und Rechte können innerhalb der nächsten sechs Jahre auf Verlangen der Verpflichteten für ewige Zeiten unter folgenden Bedingungen (wenn nicht besondere Gesetze oder Verträge andere festgesetzt haben) fixirt und umgewandelt werden. Erste Abtheilung. Von der Fixirung der Gefälle. A. Vom Zehenten. §. 1. Der unständige Zehent wird fixirt gegen Uebernahme einer dem bisherigen Durchschnittsertrage durch Verpachtung oder Sammlung gleich kommenden jährlichen unveränderlichen Abgabe. §. 2. Der Durchschnittsertrag wird berechnet aus den Jahren 1811 bis 1822 einschließig, jedoch mit Hinweglassung der Jahre 1815, 1816 und 1817. §. 3. Diese Regel leidet nur da eine Ausnahme, wo ein großes Mißverhältniß des bisherigen Zehentertrages durch Vergleichung mit anderen Zehentfluren und Gütern oder durch den Umfang und die Bonität der zehntbaren Grundstücke sogleich augenfällig gezeigt werden kann. In diesem Falle ist die zu fixirende Abgabe nach jenen Berechnungen festzustellen, übrigens durch Verhandlung auf ein billiges Verhältniß zu bringen, Wo aber über den Umfang des Zehentrechtes selbst noch Zweifel bestehen sollten, sind vor allem diese vollständig zu heben. (F. f.)

Wiesbaden, vom 19. Februar.

Hier ist folgendes landesherrliche Edikt erschienen:

Wir Wilhelm ꝛc.

Haben auf die Uns geschehene Anzeige, daß die neue Wahl der Landstände Unseres Herzogthums beendigt sey, die diesjährige ordentliche Versammlung derselben zu Wiesbaden auf den 28. d. M. festgesetzt ꝛc.

Hamburg, vom 16. Februar.

Es ist hier folgende Bekanntmachung erschienen: „E. Hochedlen Rath sind mehrere zuverlässige Nachrichten über die Schicksale der Auswanderer als Kolonisten für entfernte Welttheile zugekommen, die es Ihm zur obrigkeitlichen Pflicht machen, nicht nur Seine frühere Bekanntmachung vom 30. Juli v. J. und die darin enthaltenen erneuerten Verbote der Werbungen zu fremdem Kriegsdienst und der Kolonisten hiemit wiederholend einzuschärfen, sondern auch alle und jede unserer Stadt Einwohner und Angehörige und die hier ankommenden Fremden gegen alle Theilnahme auch an freiwilligen Auswanderungen in entfernte Weltgegenden, wobei sie sich einem ungewissen Schicksal Preis geben, hiemit zu warnen. Nach einer langwierigen und um desto mehr in gedrängten Transporten, in Verbindung mit Menschen aller Art, beschwerlichen Ueberfahrt, wann sie sie überstehen, würde ihr Schicksal bei ihrer Ankunft im fremden Lande nicht von ihrer Wahl abhängen. Auch als Kolonisten im fremden Lande zugelassen, würden ihnen die verschiedenen Sitten, Klima, Gesetze und Landesart, alles verschieden von dem, was sie im Vaterlande kannten, entgegenstehen. Sie würden ihr Land ganz anders, als wie es ihnen im Vaterlande bekannt gewesen, bestellen müssen; sie wurden sich die Erzielung solcher Landes-Produkte zum Geschäft machen müssen, die ihnen bis dahin, großentheils auch schon dem Namen nach, so wie deren Behandlung, unbekannt waren ꝛc."

Stade, vom 15. Februar.

In unsern Marschen findet jetzt, wie in der Elbe, Ebbe und Fluth statt. Ich sehe gar nicht ein, wie die vielen Deichbrüche sobald wieder sollen ausgebessert werden. Man versucht es jetzt, einen Schutzdeich zu machen. — In der dritten Meile des alten Landes gewährt es einen traurigen Anblick, wenn man 80 menschliche Leichname und mehrere Tausend Stück ertrunkenes Vieh zwischen einander herumtreiben sieht. Für die Beerdigung der Menschen hat noch nicht gesorgt werden können, weil die wenigen zu diesem Behuf vorräthigen Schiffe noch immer zur Rettung der, auf dem Boden vielleicht schon in Todesangst schwebenden Menschen gebraucht werden mußten. Die guten, durch ihre Biederkeit ausgezeichneten Inselbewohner Krautsands gaben uns in mehreren Tagen keine Nachricht von ihrem Schicksale. Als wir deßhalb ein Schiff dahin schickten, erfuhren wir leider, daß sie fast Alles verloren hatten. Ganze Familien waren in den Fluthen umgekommen. Eben so in Wischhafen. Im Freiburgschen, Neuhaus und Otterndorf ist der Verlust unersetzlich. Die armen Menschen sitzen noch auf dem Boden und haben wegen des Salzwassers nicht einmal Trinkwasser, um ihren Durst zu stillen. Ein großes Unglück ist es noch, daß in Gegenden, wo das Wasser schon ziemlich abgelaufen ist, die Backöfen ruinirt sind. — Eine Meile alten Landes zählt 52 Deichbrüche, wovon 12 Grundbrüche sind. Es zerschneidet das Herz, hier das Unglück in seinen Details kennen zu lernen. Dort erzählt ein Mann, indem er sich mit den rauhen Handschuhen die Au-

Digitized by Google

gen wischt, wie er seine drei kleinen Kinder glücklich den Wellen entzogen habe, wie ihm aber alle drei vor Kälte in den Armen erstarrt seyen; — dort ein Anderer, wie ihm seine erwachsene Tochter von der Seite in die Fluth fortgerissen worden und wie die zweite auf dem großen Deiche vor Frost umgekommen; — dort ein Anderer, wie sein Bruder mit ihm redend und um Hülfe rufend und von zweien Seiten gehört, dennoch von einem Baume nicht habe gerettet werden können und allmählig leiser und leiser geworden und denn bis jetzt noch nicht wieder gefunden sey u. s. w.

Christiania, den 3. Februar.

Die heftigen und anhaltenden Stürme aus Süden, welche in der letzten Zeit hier gewehet, haben das Eis gebrochen, so daß der Hafen offen ist und bereits Schiffe hier angekommen sind.

Amsterdam, vom 12. Februar.

Am 5. (seit welchem Tage hier die Schauspiele und andere Ergötzlichkeits-Orte geschlossen sind) erschien hier eine außerordentliche Courant, worin nach genauen Beobachtungen (womit auch alle an andern Orten Hollands gemachten fast genau übereinstimmen) angegeben wird, daß die zweite oder Abendfluth, die am 4. hier um 8 Uhr Abends ihren Anfang nahm, zwischen 12 und halb 1 Uhr Nachts die beispiellose Höhe von 250 Niederl. oder etwa 98 Amsterd. Zoll über das A. P., d. h. nicht viel unter 2 Amst. Zoll weniger als die höchste bis hieher hier bekannte von 1775, erreicht hat. Man kann sich hiernach den Zustand unserer Stadt und die Menge der verdorbenen Güter und Waaren, nach der Y-Seite hin, vorstellen, wo alles, mehr als je gesehen oder erlebt worden, überlief. Mitten in dieser Noth kam in den Holzgärten in einem Packhause, wo ungelöschter Kalk gelegen, Feuer aus. Zu Monnikendam zündete mitten in dem Unwetter der Blitz den Thurm, was durch Eifer und Muth der Einwohner gelöscht wurde. Auch der Thurm in Eenrum wurde durch das Gewitter gezündet und zum Theil in die Asche gelegt. Aus Middelburg in Zeeland (wo auch viele Waaren verdorben sind) bemerkt man unter anderm: Es sey vielleicht ohne Beispiel, wenigstens außer aller geschichtlichen Erinnerung, daß von sechs auf einander gefolgten Seefluthen, fünfe Sturmfluthen gewesen, worunter jene, so lange Zeeland denken könne, die höchste, vom 4. d. — Aus Thisselt wird folgender muthvolle und rührende Zug eines jungen Mädchens gemeldet: Als in der stürmischen Nacht vom 3. auf den 4. die gewaltig andringenden Fluthen sich der Wohnung dieses Mädchens zu nähern anfingen, so lud es seine kranke Mutter auf den Rücken und trug sie auf den Speicher; sie eilte hierauf, die nämliche Zufluchtsstätte fünf Kindern in einem benachbarten Hause zu verschaffen, deren Vater auf dem Damme arbeitete; allein alle diese Unglücklichen hatten keine Nahrung, und schon füllte das Wasser den unteren Stock des Hauses; das junge Mädchen stetgt wieder herab, und eilt, bis an den Hals im Wasser, Brod zu suchen. Kaum war es einige Minuten nachher von seiner gefahrvollen Wanderung zurückgekommen, als schon die Fluth das Dach erreichte. Dieses muthvolle Mädchen ließ sich aber von der äussersten Gefahr nicht schrecken, und errichtete sogleich mittels einiger Stangen und Bretter eine Art von Gerüste, auf welches es seine Mutter, die fünf Kinder und sich selbst flüchtete. Die Unglücklichen blieben in dieser grausenhaften Lage bis zum Morgen des andern Tages, wo eine kleine Barke sie aufnahm und nach Puers brachte.

Rotterdam, vom 11. Februar.

Ein Schreiben aus Harlingen vom 5. d. meldet, daß die Stadt fast gänzlich zu Grunde gerichtet ist. Brücken und andere öffentliche Werke sind weggerissen worden und in den Straßen haben sich schreckliche Vertiefungen gebildet. Viele Häuser sind ganz zerstört und andere schwer beschädigt; die beiden Hafendämme sind gänzlich vernichtet.

Am 9. d. war Elburg noch, wie eine Insel, rings mit Wasser umgeben. Die Zahl der mit Lebensgefahr Geretteten betrug 300; 24 Menschen sind umgekommen, eine Menge Häuser zerstört, 1000 Kühe und Pferde ertrunken, und 2000 Menschen befinden sich im äußersten Elende.

Die Insel Marken hat schrecklich gelitten; 20 Häuser sind rein weggespült und über 50 sehr beschädigt. Zwolle hat ganz unter Wasser gestanden und man hat bereits 19 Leichname dort gefunden. Nahe bei Kampen am Zwartendyk sind 8 Häuser mit 14 Menschen ein Raub der Wellen geworden. In der Gegend von Hasselt hat der Durchbruch der Deiche vielen Menschen das Leben gekostet.

Es sind Scenen vorgefallen, welche das härteste Herz rühren müssen. So hatte ein Mann seine Kinder gerettet und wollte auch seine kranke Frau nachholen; allein dies vermochte er nicht und theilte freiwillig den Tod mit ihr.

London, vom 14. Februar.
(Fortsetzung.)

Nie hat wohl eine Rede vom Throne Gelegenheit zu so vielen Auslegungen gegeben, als die jetzige. So einfach sie beim ersten Ueberblick zu seyn scheint, so macht doch jedes Interesse sowohl über das, was da steht, als über das, was sich nicht darin befindet, seine Bemerkungen. Von der einen Seite z. B. sucht man vergebens nach einer Andeutung wegen Aenderung der Korngesetze, von der andern will man in der Kön. Empfehlung, die Restriktionen immer mehr und mehr aus dem Handel zu bannen, eine deutliche Aufforderung dazu finden. Dieser sucht vergeblich das sonst gewohnte Wort „Freundschaft" in der Stelle, wo von den Verhältnissen mit andern Mächten die Rede ist; jener befriedigt sich mit der ausgesprochenen Hoffnung, den Frieden beibehalten zu sehen. Daß das Wort „Anerkenung" bei Gelegenheit der Südamerikanischen Staaten nicht in der Kön. Rede vorkommt, will Mancher auf eine geheime, politische Hinneigung zu der Kontinentalpolitik deuten; andere meinen, das von den Ministern in den Debatten ausgesprochene Wort leiste volle Gewähr für die Aufnahme derselben in die Reihe der politischen Staaten. Die versprochene Nichtvermehrung der Taxen läßt einige glauben, es würden keine weitern Zollerniedrigungen mehr statt haben, während andere gewiß zu seyn scheinen, daß man von vielen Artikeln, als Kaffee, Wein ꝛc. den Konsumtionszoll herabsetzen werde. So viel ist ausgemacht, daß man nie mehr auf Befreiung des Handels hinstrebte als jetzt. Man ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß kleine Taxen von großen Summen dem Staate wie der Regierung gleich nützlich sind, daß durch kleine Zölle der Verbrauch sich vervielfacht und allen Theilen dadurch Genüge geleistet wird. Diese Ueberzeugung hat auch schon die Wirkung gehabt, daß der fast eingeschlummerte Verkehr mit Waaren plötzlich belebt worden ist, und sich einzeln der Kapitalien bemächtigt, die nach und nach aus dem unsinnigen Aktienhandel gezogen werden. Fast alle Waaren steigen im Preise und werden es noch mehr, je nachdem sich der Verbrauch vermehrt.

Cadiz, vom 28. Januar.
(Auszug aus einem Privatschreiben.)

Der General des Genieswesens verläßt fast seine Wohnung nicht mehr, wo er sich ohne Unterlaß mit Plänen zur Befestigung von Cadiz und der Insel Leon beschäftigt; wenn er hier seine Arbeiten beendigt haben wird, so geht er nach Barcelona, das gleichfalls noch mehr befestigt werden soll.

Digitized by Google

— Gestern fand zu St. Lucar de Barameda ein heftiger Streit zwischen der aus Spanischen Soldaten bestehenden Garnison und einer Kompagnie des 35. Französischen Linien-Infanterie-Regiments statt; ein Bataillon des 9. leichten Regiments mußte sich von Puerto-Santa-Maria hinbegeben, um die Ruhe wieder herzustellen. Als Veranlassung dieses Streites giebt man Folgendes an: Fünf Soldaten des 35. Regiments fehlten bei der Appel, und man fing an, sie von alle Seiten zu suchen; da man sie aber nicht fand, so gaben die Franzosen ihren Verdacht zu erkennen, daß ihre Kameraden von den Spaniern ermordet worden seyn möchten; von dem Verdachte ging man zu Vorwürfen über, von Vorwürfen kam man zum Handgemenge, und im Augenblicke, wo wir dieses schreiben, ist der Ausgang dieser Sache in Cadiz noch unbekannt.

Paris, vom 16. Februar.

(Fortsetzung.)

Der Finanzminister begleitete die drei in der heutigen Sitzung vorgelegten Gesetzentwürfe mit einem umfassenden Vortrage, aus welchem wir, soviel das Budjet für 1826 angeht, die Stelle hier ausheben, die ein Bild von Frankreichs finanzieller Lage in dem gegenwärtigen Augenblicke entwerfen sollte:

„Das Budjet für 1826 — mit diesen Worten wendet sich der Minister zu diesem Theile seiner Rede — das Budjet für 1826, das in der Voraussetzung der Annahme der Ihnen gemachten Gesetzanträge Ihnen vorgelegt wird, bietet einen Ueberschuß von acht Millionen dar; auch haben wir überdies die Einnahme von 1824 bei dem Anschlage des Ertrages zur Basis genommen, ohne auf die wahrscheinliche Vermehrung der Nationalwohlfahrt, der erhöhten Betriebsamkeit, des größeren Reichthums der Einzelnen zu zählen, deren nothwendige Folge und zugleich sprechender Beweis steigende Verbesserung der öffentlichen Einkünfte seyn wird. Wollen Sie, meine Herren, die Erhöhung des Staatsvermögens berechnen, wollen Sie zugleich mit Gerechtigkeit die Anstrengungen der, mitten unter den schwierigsten Umständen stets mit der Vervollkommnung der innern Verwaltung beschäftigten Regierung des Königs würdigen? Lesen Sie das Rechnungsgesetz für 1821, des ersten Jahres, wo die Reglementar-Gesetze Aehnlichkeits-Verhältnisse genug mit dem gegenwärtigen Zustande darbieten, um Gegenstand einer Vergleichung seyn zu können; stellen Sie dies dem Budjet, das wir Ihnen jetzt vorlegen, entgegen. In 3 Jahren, wovon das eine noch ein Kriegsjahr war, hat sich der Ertrag der Holzverkäufe, des Enregistrements und der Posten, der Auflagen auf den Umtrieb und Verbrauch in- und ausländischer Lebensmittel, auf Industrie- und Handels-Etablissements um 50 Mill. verbessert. In derselben Zeit wurden drei Millionen an Gehaltsabzügen aufgegeben, wurde die Grundsteuer um 13,500000 heruntergesetzt und eine Reduktion von 2,800000 Fr. auf die Erhebungskosten eingeführt. Aber in einer so blühenden Lage durften wir nicht vergessen, daß wir berufen sind, innerhalb die Entwickelung des Ackerbaues und des Gewerbfleißes zu unterstützen und zu fördern, und außerhalb die Macht und das Ansehen Frankreichs zu heben.

Wir haben Ihnen nach einander vorgeschlagen, die Dotation der verschiedenen Dienstzweige um mehr als 41 Mill. zu vermehren und Sie haben demzufolge das Budjet der geistlichen Angelegenheiten um 5,500,000, die Gehalte der Richter erster Instanz um 631,745, die Verwaltungsgelder für Brücken und Heerstraßen um 5,580,000, und die des Kriegsdepartements um 19,400,000 erhöht, welche letztere Erhöhung in Verbindung mit der in andern Dienstzweigen dieses Ministeriums eingeführten Oekonomie erlaubt hat, das Heer um 50,000 Mann und 10,000 Pferde zu vermehren; endlich hat die Marine eine Kreditsvergrößerung von 7,700,000 Fr. erhalten, was dieses Departement in den Stand gesetzt hat, die in dem den Kammern im J. 1820 vorgelegten Systeme verkündeten Resultate zu verwirklichen; die Central-Verwaltungskosten im Finanzministerium sind um ungefähr 1 Million vermindert, der gewöhnliche Bedarf des Ministeriums des Innern ist um 800,000, jener der Schatzkammer um 250,000 Fr. vermindert worden. So zeugt Alles für den unermüdeten Eifer der Königl. Regierung, die Ausgaben des Staats zu vermindern ohne dadurch seinem wohlverstandenen Interesse zu schaden. Hat sich während dieser Periode die konsolidirte Schuld um 12,533,000 Fr. vermehrt, so haben sich dagegen die temporairen Staatslasten um eine fast gleiche Summe vermindert; so ist die dette viagère um zwei Millionen, so sind die Geistlichen- und Militär-Pensionen um 5,039,000, die Interessen der Cautionsstellungen um 856 000, die der Annuitäten um 1,421,000, und endlich die schwebende Schuld um 2,270,000 Fr. geringer geworden. Dies ist nicht Alles; die Tilgungs-Kasse hat ohngefähr 12,000,000 Renten zurückgekauft, und an dem Tage, wo ich die Ehre habe, diesen Vortrag an Sie zu halten, haben die Staatspapiere schon seit langer Zeit das pari überschritten und sich seit dem J. 1821 im Ganzen um 15 pCt. gehoben. „Dies ist das getreue Gemälde des Reichthums, der Wohlfahrt und des Kredits Frankreichs. Dieser Zustand ist zum Theil Ihr Werk, meine Herren! Der König sagte in der Eröffnungssitzung: daß er Ihrem Beistande die in den Finanzen des Staats gegründete Ordnung verdanke. Warum sollte es mir nicht erlaubt seyn, hinzuzufügen, daß das Glück, dessen wir genießen, das Werk der Legitimität, dieser glücklichen Frucht der Weisheit des Fürsten, den uns die Vorsehung gegeben, so wie das natürliche Resultat des Vertrauens und der Liebe ist, welche er seinen Völkern so gut einzuflößen weiß?"

Paris, vom 17. Februar.

5 pCt. Konf. 104 Fr. — Ende Monats 104, 5.

— Die Papiere über die Verpflegung der Armee in Spanien sind gestern an die Abgeordneten vertheilt und zu gleicher Zeit ist der General-Intendant Sicard verhaftet worden.

— Das Griechische Anlehen ist wieder zurückgegangen, weil der andere Bevollmächtigte der Griechen, Ricardo, bei dem Anlehen in London die Bedingung unterzeichnet hatte, daß in diesem Jahre kein zweites Anleben von der Griechischen Regierung gemacht werden dürfe; dagegen werden nun desto größere Summen für das in England negociirte unterzeichnet.

— Den von uns gestern erwähnten Kommissionsbericht über das Rentegesetz stattete Herr Huerne de Pommeuse ab. Wir theilen hier die bedeutendsten Stellen aus seinem Vortrage mit: „Seitdem der Sieg der Legitimität Europa den Frieden wieder gegeben, hat der Ehrgeiz der Einzelnen wie der Völker die Thätigkeit auf die Industrie gewendet, deren Erfolge nicht weniger rasch sind, als man unlängst Zeit bedurfte, um sich in der Laufbahn der Waffen berühmt zu machen. Alle Fähigkeiten des Menschen sind in Bewegung, um seine Wohlfahrt zu gründen, sich vermehrten Reichthum und vorzüglich bewegliches Besitzthum, dessen schneller Anwuchs an das Wundervolle grenzt, zu verschaffen. An den reellen Reichthum knüpft sich der zu erwartende, durch den Kredit in Handel gesetzt und durch jene Milliarden an Staatspapieren repräsentirt, welche überall den leichten Umsatz der Kapitale fördern. Diesen mächtigen und allgemein gültigen Ursachen muß das Sinken des Zinsfußes beigemessen werden, welches gegenwärtig eine in Europa bekannte Thatsache ist. Vorzüglich in Frankreich ist das Sinken des Zinsfußes fühlbar und übt seinen Einfluß mehr oder minder auf

Digitized by Google

alle Einkünfte. Wenn auch die Darlehen auf Hypotheken größtentheils noch 5 pCt. auswerfen, so dürfen dabei aber die besondern Schwierigkeiten nicht vergessen werden, die damit verbunden sind: die Mühe, die man hat, sein Kapital zurück zu erhalten, die Gefahr die Interessen nicht pünktlich erheben zu können, der verwickelte Gang des Hypothekenwesens und die Unannehmlichkeiten der gerichtlichen Verkäufe, wo Strenge anzuwenden schwierig ist und nicht allein der Genuß der Revenüe suspendirt, sondern oft noch neue Vorschüsse für die Gerichtskosten nothwendig werden. Grundeigenthum wirft nur noch 3 pCt. aus. In Paris und unsern großen Provinzialstädten bezahlen die Handelshäuser vom ersten Rang nur 4 pCt. Weshalb soll demnach der Staat mehr bezahlen?"

Der Herr Berichtserstatter entwickelt nun die großen Vorzüge der Staatspapiere vor andern Effekten, und bemerkt dabei: „Was die Zahlfähigkeit des Schuldners betrifft, wo könnte man eine größere materielle und moralische Bürgschaft finden, als in einer Regierung, welche, da sie ohne vorhergegangene Zustimmung der legislativen Macht keine Anleihen machen kann, die Gesammtheit der Bürger, deren gegenwärtiges und künftiges Vermögen verpflichtet? deren Handlungen stets der Aufsicht der Kammern und der öffentlichen Meinung ausgesetzt sind?

Man führe dagegen nicht die finanziellen Mißbräuche an, deren Andenken unsere Geschichte verewigt; denn auch im Gebiete der Finanzen zeigt sich der höhere Einfluß der Moral und weil die neuern Staaten nicht ohne Kredit bestehen können; so ist Rechtlichkeit die Bedingung ihrer Existenz, Treuebruch ein politischer Selbstmord. — Seit neun Monaten (fuhr Hr. von Vomeuse weiter fort) ist das Sinken des Zinsfußes in Frankreich an der Tagesordnung; die Rentiers wissen dies wohl und es ist kein Zweifel, daß, wenn sie ihre Gelder zu 5 pCt. sicher unterbringen könnten, sie sich eilen würden, dieselben aus der Rente zu ziehen, um sie nie wieder dahin zu verwenden, und hierdurch würde eine beträchtliche Umsetzung entstehen, welche den Cours fühlbar drücken würde.

Inzwischen offenbart sich nichts dem Aehnliches, die Rente steht über pari, und die Rentiers behalten sie, trotz der sie bedrohenden Reduktion, woraus man denn schließen muß, daß sie ihr Geld zu 5 pCt. nicht sicher anlegen können. Trotz dem, daß die Rente durch Verwerfung des alten Gesetzentwurfs einen harten Stoß erlitten hat, steht sie noch über pari. Sie wissen, meine Herren, daß die Verkündigung der Zurückzahlung verwegene Operationen veranlaßte; die Spekulanten verkauften bereits im Voraus auf einen möglichen Fall 3procentige Renten und kauften für Summen, welche ihre Kräfte überschritten, 5procentige wieder an sich. Hier wäre Veranlassung genug gewesen, den Kredit zu erschüttern und auf einige Zeit das Vertrauen zu schwächen. Und doch wurde der Cours unserer öffentlichen Fonds nur sehr vorübergehend dadurch gedrückt, Beweis genug, daß es nicht blos die Agiotage war, die ihn gehoben hatte. Wenn Sie, meine Herren, die einstimmige Meinung ihrer Kommission theilen, daß der Zins, welchen der Staat bezahlt, lästig ist, so ist die Frage der Billigkeit entschieden, und Ihre Kommission nimmt keinen Anstand zu erklären, daß die Regierung sich tadelnswerth machen, ja eine schwere Schuld auf sich laden würde, wenn sie, ihre Pflicht gegen das Land und ihre eigene Würde vergessend, es vernachlässigte, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen. Prüfen wir jetzt, welche Folgen die Reduktion der Zinsen auf die öffentliche Wohlfahrt haben wird. Das vollkommene Gelingen der Operation würde den Steuerpflichtigen eine Erleichterung von 30 Millionen verschaffen, die, zum größeren Theile dem leidenden Agrikulturstande überlassen, von Jahr zu Jahr zu Verbesserungen, Vervollkommnungen, Unterstützungen angewandt, das öffentliche Wohl in einem bei Weitem schnelleren Grade steigern würden, als künstlich erzwungene Interessen. Dies ist schon ein glückliches Resultat, indessen ist es in den Augen Ihrer Kommission das unwichtigere. Nach ihrer Meinung wird die heilbringendste Wirkung der Annahme des Gesetzes das allgemeine Sinken des Zinsfußes seyn, was die nothwendige Folge der Renten-Reduktion wird.

Ihre Kommission stimmt mit denjenigen überein, welche behaupten, daß die Regierung den Zinsfuß nicht durch Gesetze und Ordonnanzen herabsetzen könne; sie würde ihn ihm Gegentheil steigern, wenn sie ihn willkührlich erniedrigen wollte; denn die Kapitale fliehen den Zwang und sind nur in Ländern fruchtbringend, wo ihre Bewegung frei ist. Es ist aber gleichfalls wahr, daß der Staat auf den Zinsfuß einen mächtigen, unermeßlichen Einfluß ausübt; es ist nicht weniger gewiß, daß der Zins, den er bezahlt, den Maaßstab für jenen abgiebt, der bei Privatverträgen gefordert wird; wenn demnach der Staat fortfahren würde, den Zinsfuß auf einem so hohen Stande zu erhalten, so würde er die Entwickelung der Industrie hemmen und dem öffentlichen Wohle demnach den größten Eintrag thun. Sie wissen, meine Herren, daß England seine Wohlfahrt grossentheils dem leichten Preise dankt, zu welchem es Kapitalien erhalten konnte; verschaffen wir unserm Lande ähnliche Erleichterungen, und es wird derselben Resultate theilhaftig werden, denn an Einsicht und Betriebsamkeit werden wir stets die Konkurrenz mit unseren Nachbarn halten. Die Regierung hat, die Erörterung im vergangenen Jahre benutzend, ihren ersten Vorschlag in vielen Beziehungen verbessert, die meisten Einwürfe, deren Gegenstand er gewesen ist, sind beseitigt; jeder Schein von Zwang ist entfernt, das Loos der kleinen Rentiers dadurch bedacht, daß 4½ percentige Renten, die vor zehn Jahren nicht rückzahlbar sind, geschaffen werden; endlich die so viel angefochtene Zuziehung einer Gesellschaft von Wechselhäusern vermieden."

Der Redner beruft sich am Schlusse seines weitläuftigen Vortrages auf das Beispiel auswärtiger Regierungen, die diese Reduktion bereits in das Werk gesetzt, und schließt mit dem Antrage auf unbedingte Annahme des Gesetzentwurfs.

Es entspinnt sich hierauf eine lebhafte Debatte darüber, ob das Rentengesetz vor oder nach dem Gesetze wegen Entschädigung der Ausgewanderten zu erörtern sey; die Kammer entscheidet sich für das letztere.

In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Diskussion über das Gesetz wegen Entschädigung der Ausgewanderten eröffnet. Girardin wollte im Namen der Opposition den Antrag machen, daß diejenigen Abgeordneten, die selbst Anspruch auf diese Entschädigung hätten, keinen Theil an dieser Erörterung nehmen sollten, erhielt aber das Wort nicht, „weil die Eröffnung der Diskussion ohne weitern Vorbehalt von der Kammer bereits beschlossen sey."

Krapp, Red.

**Theater-Anzeige.** (Zum Vortheil des Hrn. Haitzinger): Die Zauberflöte. Oper in 2 Aufzügen. (Tamino: Hr. Haitzinger.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

by Google

№ 53. — Dienstag — — 22. Februar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 15. Februar.

Die beglückende Wiederkehr des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Maj. des Kaisers am 12. d. M. wurde in der Hauptstadt, so wie in allen Theilen der Monarchie, von den treuen Bewohnern mit Gottesdienst und frommen Gebeten für die lange Erhaltung des besten Landesfürsten auf das Herzlichste gefeiert. In den Schauspielhäusern wurde, bei besonderer Beleuchtung des äußeren Schauplatzes, das erhebende Volkslied: „Gott erhalte Franz den Kaiser!" feierlich abgesungen, wobei die Gefühle der Anwesenden für den allgeliebten Landesvater mit der freudigsten Theilnahme und Rührung sich aussprachen. Zahlreiche Handlungen der Wohlthätigkeit und stille Freudenfeste der Einzelnen feierten diesen Tag, der für jeden treuen Unterthanen ein Fest der Liebe, Treue, und der theuersten Wünsche ist.

Berlin, vom 17. Februar.

Se. Königl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen (Sohn Sr. Maj. des Königs) sind von Posen hier eingetroffen.

Hildburghausen, vom 13. Februar.

Wir Friedrich und Wir Ernst, Herzoge zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Als Wir der zwischen Uns und des Herrn Herzogs von Sachsen-Meiningen Durchlaucht am 31. Mai 1822 getroffenen vertragsmäßigen Uebereinkunft zu Folge die an das S. Gothaische Gesammthaus zurückgefallenen Gotha-Altenburgische Lande,

„unbeschadet der bestehenden und untereinander annoch auszuführenden besondern Successionsrechte"

in gemeinsamen Besitz nahmen, konnten Wir Uns nur der Erwartung überlassen, daß der ruhige Gang dieser Hausangelegenheit von keiner Seite beeinträchtigt und es ganz unnöthig seyn werde, noch in eine öffentliche Contestation darüber einzugehen. Dieser Erwartung entgegen ist von S. Meiningen eine öffentliche Erklärung d. d. Meiningen den 11. dieses Monats erschienen und in den Gotha-Altenburgischen Landen vertheilt worden, welche, da die Rechte und Ansprüche eines jeden Theils schon durch die vorliegenden Uebereinkommen ausreichend gesichert sind, nur die Absicht haben kann, die öffentliche Meinung irre zu leiten. Wir sehen Uns demnach sehr ungern vermüßigt, mit der Gegenerklärung hervorzutreten: 1) daß der gegenwärtige Zustand der gemeinschaftlichen Verwaltung der Gotha-Altenburgischen Lande, vermöge der mit S. Meiningen getroffenen, alle Theile gleich verbindenden Uebereinkunft und gemeinsam ertheilten Befehle, mithin rechtlich so lange fortdauern müsse, bis durch Vertrag oder rechtliche Entscheidung ein anderes bestimmt seyn wird; 2) daß die angeblich ausschließlichen Rechte Sr. Durchlaucht von S. Meiningen zu der eröffneten Staatssuccession nirgends begründet und anerkannt sind, daß vielmehr durch die vorliegenden Haus- und Familienverträge Unsern herzoglichen Häusern ganz besondere Rechte und Ansprüche an die Gotha-Altenburgischen Lande zustehen, welche erst befriedigt seyn müssen, bevor S. Meiningen mit Uns in gleiche Erbrechte treten kann; 3) daß wir während des gemeinschaftlichen Besitzstandes Unserer Seits auf keines der dem Regenten und Landesherrn zustehenden Rechte und Prärogative Verzicht leisten, dagegen aber den Gotha-Altenburgischen Unterthanen die Wohlthat einer gerechten und milden Regierung im Geiste ihrer vorigen Regenten und Unserer in Gott ruhenden Ahnherrn werden angedeihen lassen; 4) daß Wir bei der, unter dem Schutze der deutschen Bundesgesetze, mit Ruhe und Umsicht, nach den hier allein gültigen Hausverträgen, vorzunehmenden Auseinandersetzung das Beste und die Wohlfahrt der Uns von Gott anvertrauten Unterthanen überall zum Hauptaugenmerk machen werden, dagegen aber 5) erwarten, daß sie sich in ihrer schuldigen Treue und ihrem wohlbegründeten Vertrauen auf Uns durch Niemand, wer es auch sey, irre machen lassen. — Uebrigens gewärtigen Wir, daß die so wünschenswerthe Eintracht in Unserm Herzoglichen Gesammthause und der ruhige Gang der Verhandlungen zu einer endlichen Auseinandersetzung durch einseitige störende Vorschritte nicht weiter werde unterbrochen werden, welchen Wir außerdem mit allem Nachdrucke zu begegnen nicht würden unterlassen können, indem nur das Recht, keineswegs aber Anmaaßung in der Sache entscheiden kann.

Hildburghausen und Koburg, den 13. Februar 1825.

Friedrich, H. z. S. Ernst, H. z. S.

München, vom 18. Februar.

Se. Maj. der König haben zu Mitgliedern der Einweisungskommission für die Kammer der Abgeordneten den Herrn Staatsrath von Stürmer als Vorstand, dann die Herren Ministerialräthe von Mieg und Barth, und den geheimen Sekretär, Rath Staudacher, zu bestimmen allergnädigst geruhet. Diese Kommission wird am 18. d. zusammentreten.

— Zur Erinnerung an die Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums unsers geliebten Königs (16. Februar 1824) war gestern in dem großen Rathhaussaale vom Magistrate und der Gemeinde ein Festmahl von 250 Gedecken veranstaltet, welches JJ. KK. HH. der Kronprinz, Prinz Karl und Herzog Wilhelm von Baiern mit Höchstihrer Gegenwart zu beehren geruheten. Die Kön. Staatsminister und höheren Staatsbeamten, das diplomatische Korps, die Offiziere ꝛc. erschienen in glänzender Galla. Bei den Toasten auf das Wohl Sr. Maj. des Königs und J. Maj. der Königin verkündeten 26 Kanonenschüsse der bürgerlichen Artillerie auf dem Gasteigberge die hochgefeierte Zahl der Re-

gierungsjahre. Dieses festliche Gedächtnißmahl soll künftig jährlich am 16. Februar erneuert werden.

### Erklärung, die Fixirung und Umwandlung der Zehent- und Gutsherrlichen Gefälle des Staats, für sämmtliche Kreise, mit Ausnahme des Rheinkreises, betreffend.

(Fortsetzung.)

§. 4. Die Fixirung erfolgt auf Körner, vorzugsweise Roggen und Haber, dann Waitzen, Dinkel und Gerste, wobei statt dieser und anderer Halmfrüchte, nach dem §. 24 gegebenen Verhältniß, eine oder einige der genannten 5 Haupt-Getreidegattungen bedungen werden können. Die bisher schon gewöhnlich in Geld abgetragenen Schmalsaat- und Weinzehenten werden auf eine Geldabgabe fixirt. §. 5. Es ist zu wünschen, daß die Fixirung immer für eine ganze Zehntflur zugleich und gemeinschaftlich vollzogen werde, weßhalb die Königl. Beamten auf angebrachte einzelne Anträge durch geeignete Einleitung die allgemeine Fixirung versuchen sollen. §. 6. Ist diese zu Stande gekommen, so liefert die Gemeinde den fixirten Zehentabtrag im Ganzen an das Rentamt, dem sie zugehört und legt die einzelnen Beiträge als unveränderliches Jahresreichniß nach freier Uebereinkunft unter sich oder mit Beiziehung des Rentbeamten auf sämmtliche zehentpflichtige Besitzungen um. §. 7. Wenn die Mehrzahl der Zehentholden, welche zugleich den größern Theil der Zehentflur besitzt, die Fixirung begehrt, die übrigen aber sich nicht anschließen wollen, so kann jener die Ausübung des Zehentrechtes, wie es der Staat besessen und hergebracht hat, überlassen werden. Es steht jedoch jedem einzelnen Zehentholden frei, sich auch noch später der Mehrheit anzuschließen. Nur in dem Falle eines Einverständnisses sämmtlicher Zehentholden geht das Zehentrecht definitiv auf die ganze Gemeinde über. §. 8. Mit der Fixirung begiebt sich das Aerar (unbeschadet der Rechte Dritter) aller seiner Ansprüche auf den Zehent von künftigen Neugereuten. — In Ansehung der bereits kultivirten Gründe wird die Zehent-Fixirung nach denselben Bestimmungen für jene Zeit vorbehalten, wo diese Gründe in die Zehntbarkeit eingetreten. Es wird übrigens gegenseitig jeder Nachforderung, Gewährleistung wegen zu beschränkt, oder zu weit ausgeübten Zehentrechtes s. a. entsagt; die Zehent-Atzungsgelder, Verpachtungs-Ratifikations-Gebühren fallen ohne Entschädigung des Aerars hinweg. §. 9. Die Fixirung des Weins- und Hopfen-Zehents kann für eine ganze Flur, auch ohne jene allgemeine vorgenommen werden. Alsdann beschränkt sich ihre Wirkung jedoch auf die in der Verhandlung namentlich beschriebenen Grundstücke, nicht auf später Neugereutete. §. 10. Kann in keiner Art die allgemeine Fixirung bewirkt werden, so bleibt jedem Zehentholden das Recht, sie für seine Besitzungen besonders zu fordern. In diesem Falle muß er eine vollständige Beschreibung seines ganzen Besitzthumes in der Zehentmarkung mit genauer Angabe der Lage und Größe, der Zehentpflichtigkeit oder Freiheit eines jeden einzelnen Grundstückes vorlegen, sein Angebot machen, welches das Rentamt nach §. 1 — 3 oben prüfen, sodann instruktionsmäßig weiter verfahren wird. Solche einzelne Fixirungen werden nur für alle zehentpflichtigen Besitzungen des Zehentholden zusammen bewilliget, mit Ausnahme des Zehents von Weinbergen und Hopfengärten, welcher einzeln behandelt werden mag. §. 11. An dem als fixirtes Reichniß übernommenen Zehent erhalten die Zehentholden Nachlässe in denselben Fällen und nach denselben Grundsätzen, welche Anspruch auf Nachlaß an Gilden und grundherrlichen Gefällen überhaupt geben. Dagegen ist aber auch bei der Berechnung des Durchschnitts-Ertrages, welche der Fixirung zum Grunde liegt, auf die in den Fraktions-Jahren genossenen Nachlässe an Zehenten oder Mindererträgnisse wegen Elementar-Beschädigungen die erforderliche Rücksicht zu nehmen und dieselbe in Zugang zu bringen. §. 12. Die fixirte Naturalabgabe ist jedes Jahr zur Zeit der Eindienung des Gültgetreides fällig und wird in schrannenmäßigem Getreid erschüttet, oder mit beiderseitiger Zustimmung um den Jahres-Normalpreis abgelöset. §. 13. Die Fixirung der auf mehrere Jahre verpachteten Zehenten kann nur erst nach Ablauf der Pachtzeit statt haben, so ferne nicht der Pächter freiwillig von dem Pachte absteht. §. 14. Mit dieser Fixirung wird die Naturalauszehentung für immer aufgehoben. §. 15. Mit Fixirung des Gesammt-Zehents einer Ortsmarkung werden die, den Zehentholden obgelegenen Zehent-Frohndienste ohne besondere Entschädigung erlassen. B. Von Frohndiensten. §. 16. Die ungemessenen Frohn- (Scharwerks-) Dienste müssen Kraft der Verfassungs-Urkunde auf ein bestimmtes Maaß gesetzt werden. §. 17. Wenn in einem Gemeinds-Bezirke ungemessene und gemessene Frohndienste zu denselben Verrichtungen neben einander bestehen, so werden die ersteren nach dem Verhältnisse der letzteren bestimmt. §. 18. Wo dieser Maaßstab nicht vorhanden, oder nicht anwendbar ist, erfolgt die Fixirung nach dem bisherigen Gebrauche und vorauszusehenden Bedarf der Dienste. Diese sind a. solche, die jährlich vorzukommen pflegen, b. solche, die nur periodisch wiederkehren, z. B.: zu Bauten ꝛc. ꝛc. §. 19. Erstere werden fixirt, lediglich nach dem Durchschnitte der wirklichen Dienst-Leistungen in den Jahren 1813 — 1822. Sollten in diesem Zeitraume keine Frohn-Dienste statt gefunden haben, so ist auf die nächst vorhergegangenen zehn Jahre zurückzugehen. §. 20. Der Bedarf an Frohn-Diensten, die nur periodisch wiederkehren, ist in der Art festzusetzen, daß für den Fall des sich ergebenden Dienstes der Bedarf so viel als möglich ausgemittelt werde. — Was die Neubauten betrifft, wird derselbe von den Königl. Baubeamten angegeben, unter der Voraussezung, daß ein Gebäude, für denselben Zweck, zu welchem es bisher gebraucht wurde, neu aufgebaut werden müßte. Der Gesammt-Betrag wird hienach unter die dermaligen Dienstpflichtigen nach Verhältniß ihrer bisherigen Konkurrenz vertheilt. §. 21. Hinsichtlich der Frohn-Gegenreichnisse bleibt es bei den vertragsmäßigen Bestimmungen und dem rechtlichen Herkommen. §. 22. Hier ist durchaus nur von den auf Privatrechts-Titeln beruhenden gutsherrlichen Frohndiensten die Rede; nicht von den sogenannten Landes-, Gemeinde-Kriegsfrohnen und Konkurrenzen, welche als öffentliche Dienste nach Gesetz und Herkommen fortbestehen.

(Beschluß folgt.)

### Karlsruhe, vom 19. Februar.

Das Großh. Staats- und Regierungsblatt vom 17. Februar enthält folgende höchstlandesherrliche Ernennungen:

„Ludwig ꝛc.

Wir haben Uns gnädigst bewogen gefunden, für die bevorstehende Ständeversammlung zu Mitgliedern der ersten Kammer zu ernennen: Unsern Oberhofmeister und General der Kavallerie, Freiherrn von Geusau; Unsern Staats- und Kabinetsminister, Freiherrn von Berstett; Unsern Staatsminister, Freiherrn von Berckheim; Unsern Generallieutenant von Schäffer; Unsern Oberhofmarschall, Geheimen-Rath, Freiherrn von Gayling; Unsern Generalmajor von Freystedt; Unsern Land-Oberjägermeister von Kettner und Unsern Geheimen-Rath von Kleiser.

Zum Präsidenten der ersten Kammer ernennen Wir Unsers geliebten Herrn Halbbruders des Markgrafen Wilhelm Hoheit und Liebden; sodann zum ersten Vicepräsidenten Unsers Herrn Vetters des Fürsten von Fürstenberg Liebden, und zum zweiten Vicepräsidenten Unsern Oberhofmarschall, Geheimen-Rath, Freiherrn von Gayling.“

Digitized by Google

(Durch eine spätere Verordnung wird der oben zum Mitgliede der ersten Kammer bezeichnete Oberhofmeister und Kavallerje-General, Freiherrn von Geusau auf sein Ansuchen und seiner andauernden Kränklichkeit wegen, dieser Stelle enthoben und dafür der Staatsrath und Präsident des obersten Justiz-Departements, Freiherr von Zylnhardt zum Mitgliede der ersten Kammer ernannt.)

Aus der Schweiz, vom 19. Februar

Das Appellationsgericht zu Bern hat jüngst einen schändlichen Wucherer aus dem Bezirk Aarwangen, der durch Wort und That den verderblichsten Einfluß auf seine Umgebung übte, zu 24,000 Franken Buße, einjähriger Zuchthausstrafe und lebenslänglicher Bevogtigung verurtheilt. Dieser Schandbube (ein Rechtsanwald), hatte sich durch dergleichen Mittel ein Vermögen von 100,000 Franken erworben, indem er die Noth seiner Mitmenschen auf die verruchteste Weise zu benutzen verstand.

— Herr Raybund, ein junger Mann, der in der Militärschule zu St. Cyr erzogen worden, nennt in einer interessanten Schrift über Griechenland unter den Namen verschiedener Philhellenen, welche in der Schlacht von Pato den Tod fanden, auch die Schweizer Chevalier und Wereli von Zürich; letzterer befehligte die Artillerie und wurde auf seinen Stücken zusammengehauen; auch ein gewisser Feldlann, der beim Generalstab diente, soll ein Schweizer gewesen seyn.

Elberfeld, vom 18. Februar.

Am 11. d. M. hat die dritte General-Versammlung des Deutsch-Amerikanischen Bergwerk-Vereins hier statt gefunden. Gegenwärtig waren in Person 51 Aktionärs mit 189 Stimmen und 60 auswärtige Stimmen wurden durch Vollmacht vertreten. Nachdem der Vortrag der Direktion an die General-Versammlung und das auf das Geschäft Bezug Habende aus den neuesten Briefen der Agentschaft in Mexiko verlesen worden war, wurde jener Vortrag in Erwägung gezogen und eine Vermehrung des Kapitals durch Creirung einer neuen Serie von Aktien einstimmig genehmigt. Da jedoch darauf angetragen wurde, daß man es der Direktion überlassen solle, das Kapital des Unternehmens, wenn sie es dem Interesse des Vereins angemessen finde, bis zu einer Million Thaler preuß. Courant zu vergrößern, also 1600 neue Aktien zu creiren, ohne deshalb eine neue General-Versammlung zusammen berufen zu müssen, wurde die Abstimmung über das Quantum der neu zu creirenden Aktien-Serie auf die Weise eingeleitet, daß die Zahlen 1000 — bis 1500 und 2000 als die nächstkünftige Total-Summe beider Serien festgestellt und darauf die Aktien-Inhaber aufgefordert wurden, sich für die eine oder andere Zahl zu entscheiden. Die Summe von Einem Tausend im Ganzen, also die Creirung von Sechs Hundert neuen Aktien erhielt die Stimmenmehrheit; jedoch so, daß die Stimmen derjenigen, welche sich für eine noch größere Ausdehnung des Geschäfts, also für 1500 oder 2000 Aktien ausgesprochen hatten, zusammengerechnet, jener um 3 überlegen waren, und daher wurde als erklärender Zusatz zu §. 4. des Statuts beschlossen, daß es künftigen General-Versammlungen unbenommen bleiben solle, das Kapital des Geschäfts nach Erforderniß zu vergrößern. Ferner wurde auf Antrag der Direktion beschlossen, daß man den bisherigen Theilnehmern während 14 Tagen die Freiheit lassen solle, ihren jetzigen Aktien-Besitz zu der niedrigsten von der Direktion zu bestimmenden Prämie verdoppeln zu dürfen.

Brüssel, vom 18. Februar.

Am 15. d. ist der zweiten Kammer der Generalstaaten ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, um Sr. Maj. einen Kredit, wovon das Maximum zu 8 Mill. Gulden bestimmt ist, zur Wiederherstellung der durch die Ueberschwemmung verursachten Schäden zu eröffnen.

— Nicht nur der König und die Königl. Familie haben die reichlichsten Beiträge zur Unterstützung der Ueberschwemmten gegeben, sondern auch Privatpersonen zeichnen sich rühmlichst in diesem Werke der Mildthätigkeit aus. So hat unter andern zu der in Amsterdam eröffneten Subskription, welche bekanntlich im ersten Augenblicke schon eine Million betrug, Herr Brienen van de Grootelinde, Mitglied der ersten Kammer der Generalstaaten, 100,000 fl. beigetragen.

— Die Briefe aus den verschiedenen Provinzen Hollands sind fortwährend mit Berichten über die durch die Fluthen angerichteten Verwüstungen angefüllt.

Im Oberyssel'schen auf einer Anhöhe sah man ein Rohrdach vorbeitreiben, auf welchem sich 20 Menschen befanden, denen keine Hülfe geleistet werden konnte; es theilte sich vor den Augen einer Menge Zuschauer in zwei Stücke, wovon eins, das größere, mit 11 Menschen zu Zuidveen ans Land trieb, das andere aber mit den 9 sich darauf befindenden Unglücklichen bald in den Wellen verschwand.

Zu Zuldveen fand man eine Mutter, ihre 3 Kinder in den Armen haltend, todt auf einer kleinen Anhöhe; an dem jüngsten, ¾ Jahr alten und fast nackend an der Brust der Mutter liegenden Kinde spürte man noch Leben, und dasselbe ward gerettet.

Semlin, vom 5. Februar.

Die Bewegungen in Servien werden von einigen Griechen, und selbst von Türken, wegen ihrer Aehnlichkeit mit der vor vier Jahren in der Moldau und Wallachei ausgebrochenen Insurrektion, als eine längst vorbereitete Sache angesehen. Die Meisten schreiben sie dem, in den Türkischen Provinzen von Jahr zu Jahr aus natürlichen Gründen immer zunehmenden großen Drucke zu, noch Andere deuten auf einen Zusammhang mit den Ereignissen in Morea hin. So viele Gründe für diese letztere Meinung indessen auch obwalten mögen, so ist doch wohl das Wahrscheinlichste, daß die erwähnten Bewegungen bis jetzt gar keine Verbindung, weder mit dem Auslande noch mit Morea haben. Doch ist das, was man darüber erfährt, ernsthaft genug. Der Pascha von Belgrad kann seine Besorgniß nicht verbergen, und hat bereits einige Vorsichtsmaaßregeln ergriffen. Fürst Milosch, der Alles aufbietet, um die Sache zu unterdrücken, scheint selbst bei den Türken in Verdacht zu stehen, obgleich seine bekannten Verhältnisse ihn davon freisprechen sollten. Vor der Hand scheint er sogar, nebst seinen Umgebungen, der Hauptgegenstand der Beschwerden der Insurgenten. Sie begehrten von ihm zuerst Rechenschaft über seine vieljährige Landesverwaltung und Abstellung der neuen Verfügungen wegen der Steuern und Münzen. Als er ihre Bitte verweigerte, griff der ganze Distrikt von Semendria bis Jagodina zu den Waffen. Ivan, Bruder des Fürsten Milosch, Gouverneur in Pasanofza (Passarovitsch) wurde verhaftet und sein Haus geplündert. Der Gouverneur von Semendria selbst, so wie mehrere Kneesen, sollen, das nämliche Schicksal gehabt haben, jedoch fehlen darüber nähere Berichte. Sobald Milosch, welcher von den Aufrührern in seinem Schlosse Kragejovaz bedroht ward, Kunde von diesen Ereignissen erhielt, rief er seinen zweiten Bruder Ephrahim, Gouverneur von Schabatz, zu Hülfe, und dieser brach mit 3000 Mann auf, um die Ruhe herzustellen. Man weiß noch nicht, was er ausgerichtet hat, glaubt jedoch, daß es ihm nicht schwer fallen wird, den Sturm zu stillen. Ehe die Insurgenten, an deren Spitze (nach unverbürgten Sagen) ein früher in Deutschland gewesener Grieche von einiger Bildung, Namens Moloia Popovich, stehen soll, zu diesen Unternehmungen schritten, erklärten sie dem Pascha von Belgrad, daß sie sich keineswegs

gegen die Pforte auflehnten, sondern blos den Milosch zur Rechenschaft ziehen wollten, der die Pforte betrogen und die Servier mißhandelt habe. Der Pascha und die Türken scheinen dieses nicht recht zu glauben; sie fürchten, daß eine gegen die Pforte weit verbreitete Verschwörung zum Grunde liege. Unterdessen ist es bemerkenswerth, daß die Straßen in Servien trotz diesen Vorfällen sicher blieben, und die Kiratschis (Fuhrleute) von den Insurgenten bis jetzt nicht beunruhigt wurden.

London, vom 15. Februar.

Die Konsols wurden heute zu 93⅞ geschlossen; Mejikan. Bons 80⅝; Mejikan. Anleihe 3¾; neue Kolumb. 91; Span. Bons 25; Griech. Anleihe 17/8.

— Die Debatte über Goulburns Bill wegen Aufhebung der in Irland bestehenden Vereine (siehe Nr. 50 der O. P. A. Z.) wurde in verflossener Nacht fortgesetzt, und noch nicht zu Ende geführt, sondern diesen Morgen um 1 Uhr auf heute Abend vertagt. Was also der endliche Beschluß auch seyn mag, man wird wenigstens nicht sagen können, daß dieser für Irland so wichtige Gegenstand nicht von vielen Seiten beleuchtet worden sey, und nur so viel bedauern können, daß der Partheigeist in starrer Befangenheit sein grelles Licht auf diese Sache geworfen und eine Frage, deren Lösung unserem Jahrhunderte so leicht hätte seyn sollen, so sehr zu verwirren und dem wahren Gesichtspunkte zu entrücken gewußt hat. Am merkwürdigsten war in der jünsten Sitzung Hrn. Dawson's Rede, der besonders die katholische Geistlichkeit angriff und ihrem Einflusse alle die Uebel beimaß, unter denen Irland seufzet. Nicht freundlicher klangen die Worte des Lord-Kanzlers, der sich auf die gewohnte Weise gegen die Irländischen Katholiken aussprach, während Hr. Plunkett mit aller der Kraft und Wärme, die dieser Gegenstand einzuflößen geeignet ist, die Vertheidigung der Unterdrückten zu führen, nicht ermüdete.

— Das Morning-Chroniele macht heute darauf aufmerksam, daß in demselben Augenblicke, wo die Minister die Auflösung des katholischen Vereins beabsichtigten, der ehrwürdige und patriotische Graf Fitzwilliam sich als Mitglied in denselben hätte einschreiben lassen.

— Der Courier giebt heute in zwei Briefen aus Lima vom 21. und aus Truxillo vom 25. Sept. v. J. sehr günstige Nachrichten von Bolivar, der Canterac's sehr geschwächtes Heer siegreich verfolge. Nach diesen Briefen wäre die Lage der Dinge in Peru so, daß kein entscheidender Erfolg für die Königl. Waffen mehr zu hoffen wäre. (S. dag. unten Paris.)

— Der katholische Verein hat am 9. eine Sitzung gehalten, welche alle vornehmen Bewohner Dublins herbeigezogen hatte. Lord Killeen nahm den Präsidentenstuhl ein und eröffnete die Sitzung mit den Worten: „Nie gab es in der Geschichte der Katholiken Irlands einen kritischern Zeitpunkt. Wir erwarteten in der Kronrede das Wort Concession zu finden, und erblickten darin nur den förmlichen Entschluß, ein neues Verfolgungs-Gesetz zu geben, ein Gesetz, das nicht allein die Irländischen Katholiken unterdrükken, sondern selbst die Brittische Freiheit, die man übrigens in diesem Lande nur dem Namen nach kennt, in ihrer Wurzel verwunden soll. Es bleibt uns indessen noch ein Trost. Unsere protestantischen Landsleute selbst hören nämlich jetzt auf die Stimme ihres Gewissens und zeigen sich unserer Sache günstig. Ohne ihren Beistand könnten wir nicht hoffen, unsere Emancipation zu erlangen. Hüten wir uns jedoch, daß wir nicht in die Schlingen unserer Feinde fallen und uns zu unbedachten Schritten verleiten lassen, welche uns das Wohlwollen der Protestanten wieder entziehen könnten. Ich beschwöre Sie, nicht bei dem Hasse, den Sie gegen die Orangisten hegen, nein, bei der Liebe, zu welcher uns unsere heilige Religion gegen unsere Nebenmenschen verpflichtet, sich dem Gesetze mit dem Muthe, welcher Männern zukommt, und dem Gehorsam, zu welchem Unterthanen verbunden sind, zu unterwerfen." Hr. O'Connel nahm hierauf das Wort: „Wir sind, sagte er, mit der Auflösung unseres Vereins und der Vernichtung der Grundlagen der Brittischen Konstitution bedrohet. Erwägen wir, welches Benehmen sich für uns eignet, damit wir uns nicht durch Hoffnung täuschen oder durch Furcht niederschlagen lassen. Lassen Sie uns die den Männern eigene Mäßigung befolgen, welche ihr gutes Recht und die Ungerechtigkeit ihrer Gegner fühlen. Dem Gesetze muß man zu gehorchen wissen. Fünf Zeilen können dem Parlamente hinreichend seyn, unsere Auflösung auszusprechen; wir werden uns unterwerfen. Aber so lange uns noch ein Hauch von Freiheit bleibt, müssen wir, im Angesichte des Himmels, die Rechtlichkeit unserer Gesinnungen darlegen. Nach den Aeußerungen der Minister sollte man glauben, daß alle Vereine ohne Ausnahme verschwinden würden; aber wir wissen besser ihre wahren Absichten zu begreifen; wir allein, zweifeln Sie nicht daran, werden gezwungen werden, uns zu trennen; derselbe Fall wird aber nicht bei gewissen, an Verbrechen reichen Gesellschaften eintreten. Ueberdies haben diese Gesellschaften schon laut erklärt, daß sie dem Gesetze nicht gehorchen würden. Wir denken ganz verschieden und werden ganz verschieden handeln." (Times.)

— Die sogenannte Gesellschaft der katholischen Rente von London hat gestern eine Sitzung gehalten, bei welcher Hr. Rojson die Anzeige machte, er habe von Hrn. Plunkett einen Brief erhalten, worin dieser eifrige Vertheidiger der Katholiken ihn einlade, der Gesellschaft die Bemerkung zu machen, daß der von ihr angenommene Titel bei mehreren Parlamentsgliedern Anstoß errege. Das Wort Rente bezeichne die Idee einer Zahlungsverpflichtung, es würde geeignet seyn, dafür das: freiwillige Gabe (free gift) zu substituiren. Der Redner sprach hierauf über die Verwendung dieser Gelder, deren Zweck seyn soll: 1) vermittelst der Presse die Katholiken gegen alle verläumderischen Beschuldigungen, deren Gegenstand sie sind, zu vertheidigen; 2) die durch die Abfassung und Unterzeichnungen der Bittschriften an das Parlament verursachten Kosten zu decken; 3) der katholischen Geistlichkeit die nothwendigen Fonds zur Herausgabe von Werken zu liefern, welche die verfolgte Religion vertheidigen; 4) um Elementarbücher zu kaufen und sie an Kinder zu vertheilen, welche daraus lernen können, gute Christen zu werden.

Paris, vom 18. Februar.

5 pCt. Kons. 104 Fr. — Ende Monats 103, 20.

— Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer gestrigen Sitzung die Erörterung des Gesetzentwurfes über die Entschädigung der Ausgewanderten eröffnet. Der erste der eingeschriebenen Redner war Labbey de Pompieres. Er erklärte sich gegen das Gesetz, das schon auf einem falschen Vordersatze beruhe, indem es die von der obersten Staats-Gewalt verfügten Konfiskationen für ungesetzlich und widerrechtlich erkläre; nicht leicht möchte in ganz Frankreich ein Stückchen Landes zu finden seyn, das nicht durch solche Konfiskationen in die Hände seiner spätern Eigenthümer übergegangen. „Wo sind, fragte er, die Güter der Coligny's, der Cinq-Mars, der de Thou's, der ausgewanderten Protestanten?" Zudem sey es der erste Grundsatz der Billigkeit wie alles Rechtes, daß Niemand Richter in seiner eigenen Sache seyn könne, er hoffe daher, daß das eigene Zartgefühl die Kammer bewegen werde, sich für inkompetent zu erklären.

Agier stimmt für das Gesetz. Er beklagt die unzäh-

Digitized by Google

lige Verwirrung der Begriffe, welche die unglückliche Treue — Verbrechen, Verfolgung, Mord und Konfiskation — patriotische Tugenden nennen. Vielleicht möge die Auswanderung ein Fehler gewesen seyn, wenn man der Meinung beipflichtet, daß der Monarch an den Stufen des Thrones vertheidiget werden müsse, und das unsterbliche Beispiel der braven Vendéer dagegen aufstellt; aber die Lage der meisten Ausgewanderten habe ihnen keine andere Wahl gelassen, und zudem wer habe unter den Gräuelsscenen der Revolution mit kalter Ueberlegung immer das Angemessenere erfassen können? Der Redner wünscht nur, daß, möglicher Wechselfälle wegen, die ganze Entschädigung schon in drei Jahren vollendet werden möge, statt in funf, wie das Gesetz verlange.

Mechin erklärt sich mit Heftigkeit gegen das Gesetz. „Wenn — ruft er aus — die privilegirte Klasse darauf besteht, von der Nation zu fordern, was sie ihr Recht nennt, darf sie sich dann wundern, wenn eines Tages die Stimme des alten Heeres sich erhebt, das Frankreichs Waffenruhm auf eine so glänzende Höhe gestellt hat? Auch ihm ist eine Milliarde versprochen gewesen, und sein Schuldbrief durch hundert Schlachten besiegelt. Es hat alle seine Hoffnungen verloren, ohne Europa und Frankreich mit seinen Klagen zu übertäuben. Kann es nicht eines Tages vor seinen großmüthigen König hintreten, mit den Worten: „„Sire! Ich habe dieses schöne Frankreich, über das Sie herrschen, unzerstückelt erhalten, mein Degen hat alle Theilungsverträge durchhauen, mein Blut ist 25 Jahre lang für das Vaterland vergossen worden, ist es noch nicht an der Zeit, die Tage meines Alters zu erhellen und die letzten Wunden des unglücklichen Heldenmuths zu schließen.““ Möge der König die Unglücklichsten seiner Gefährten in der Verbannung unterstützen und dafür außerordentliche Credite verlangen; aber für eine allgemeine Entschädigung kann ich nicht stimmen, weil sie die Nation erniedrigen und neben wenigen Zufriedenen, eine Unzahl Unzufriedene schaffen wird.“

du Ville sucht vor Allem die Mitglieder der Kammer, die selbst Anspruch auf diese Entschädigung haben, gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, daß sie billigerweise an der Erörterung dieses Gesetzes keinen Theil nehmen könnten; denn, folgert er, die Nation hat gewußt, welches Gesetz der Kammer vorgelegt werden würde, und da sie uns dennoch gewählt hat, so ist dies ein Beweis, daß Frankreich dieses Gesetz will. Die Behauptung, daß man nie den Feind auf den Boden des Vaterlandes rufen, sich nie mit fremden Schaaren gegen das eigene Land verbünden dürfe, sey falsch, denn sie beruhe auf der Irrlehre von der Souveränität des Volks.

Castelbajac entwirft ein glänzendes Bild von der Uneigennützigkeit und der Selbstaufopferung der Ausgewanderten, die Alles hingegeben, um ihrem Könige zu folgen. Den Einen ließ die Revolution, die in die abgelegensten Schlosser, in die friedlichsten Wohnungen drang, um die schuldlosen Opfer ihrer Wuth zu erreichen, keine Wahl, die Andern sahen Frankreichs Monarchie unter die Fahnen fluchten, die ein Condé am Rheine entfaltete und, geboren, sie zu vertheidigen, folgten sie dem Zuge ihres Herzens. Kann man noch fragen, warum sie ausgewandert? Die Antwort giebt die Gegenwart des Königs, der jetzt über uns herrscht und wenn diese Antwort der Revolution nicht genügt, so gebe sie die zahllosen Grabhügel, die sie bevolkert hat.

de Thiars beklagt sich vornehmlich darüber, daß die Steuerpflichtigen mit einer Milliarde belastet werden sollen, um gerade den vom Glücke am meisten Begünstigten, die nach dem Almanac royal im Besitze der einträglichsten und höchsten Stellen seyen, damit ein Geschenk zu machen. „Man gebe, sagt er, Entschädigung nur der wahren Treue, nur Jenen, die nie ihren legitimen König verlassen haben, nur mit ihm auf dem heimischen Boden zurückgekehrt sind, und nie, weder unter der Republik, noch unter irgend einer andern Regierungsform Dienste angenommen haben; aber deren zeigen sich wenige, dagegen eine ungeheure Schaar, die unter allen Verwaltungen gedient und Ehrenämter bekleidet haben.“ Am Schlusse wirft der Redner noch einen Blick auf die politische Lage Europa's, die er viel zu bedenklich findet, als daß dem Staatskredit neue Lasten aufgebürdet werden könnten.

— Herr Loriga, General der Königlichen Partei in Peru, der so eben in Paris angekommen ist, giebt folgende Nachrichten aus diesem Lande: „Als Canterac und Valdez vernahmen, daß Olaneta im Begriff wäre, gemeinschaftliche Sache mit den Independenten zu machen, vereinigten sie sich, um ihn anzugreifen, und schlugen ihn. Die Truppen Olaneta's schlossen sich nach dem Treffen an Valdez und Canterac an, die nun Bolivar eine Schlacht zu liefern beschlossen, jedoch nicht ohne vorher alle ihre Maaßregeln genommen zu haben, bevor sie etwas Entscheidendes wagten, weil die Armee des Libertadors zahlreich ist, und, wenn sie sich auch nicht durch ihre Infanterie auszeichnet, doch dagegen eine sehr wohl geübte und, wie die Königlichen in dem Treffen des letzten Monats August erfuhren, höchst muthvollen Kavallerie hat.

Frankfurt, vom 14. Februar.

Gestern Nacht ist Se. Exzell. der Herr Baron von Nagler, Kön. Preuß. General-Postmeister, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister beim Deutschen Bundestage, von Wien wieder hier angelangt.

— Se. Exzell. der Kön. Preuß. Gesandte bei der Schweizer. Eidgenossenschaft, den Großh. Bad., Großh. Hess. und Herzogl. Nass. Höfen, Herr Graf von Otterstedt, ist gestern in unserer Stadt eingetroffen.

Krapp, Red.

---

Von unsern Bremer Freunden, den Herren Stephan Lürman u. Sohn, aufgefordert, Beiträge zur Unterstützung der durch die großen Ueberschwemmungen in jener Gegend Verunglückten in Empfang zu nehmen, erklären wir uns hierdurch mit Vergnügen dazu bereit, indem wir zugleich die Versicherungen unserer Freunde wiederholen, daß jede Gabe dankbar angenommen, und durch den Bremer Hülfsverein auf das Gewissenhafteste verwendet werden wird. Der Wohlthätigkeitssinn unserer verehrten Mitbürger hat sich in der letzten Zeit so schön bewährt, daß wir um so weniger eine Fehlbitte an dieselben zu thun befürchten, als nach der uns gewordenen Schilderung die Noth in jener unglücklichen Gegend auf's Höchste gestiegen ist.

Wir bemerken zugleich, daß jener Hülfsverein seine Unterstützungen auf die Küsten der Nordsee (Ostfriesland und Oldenburg), auf die Ufer der Elbe, Weser, Jahde und Ems erstreckt, und sich zu diesem Ende mit den Hülfsvereinen in der nächsten Nähe der Unglücklichen in Beziehung setzen, auch diese Verwendung demnächst zur allgemeinen Kunde bringen wird.

Diejenigen Gaben, welche für eine besonders genannte Gegend bestimmt sind, sollen auch nur für diese vermandt werden.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1825.

de Neufville Mertens u. Comp.

---

## Literarische Anzeigen.

[391] Subscriptions-Anzeige.

Antiquités de l'Alsace ou Chateaux, Eglises et autres monumens des départemens du Haut- et Bas-Rhins avec un

texte historique et descriptif par P. de Golbéry et J. G. Schweighaeuser.

Alle diejenigen welche in dem schönen Elsaß gelebt haben, oder es durch ihre Reisen näher kennen, werden gewiß ein besonderes Interesse an der Erscheinung des hier angekündigten Werkes nehmen, welches die pitoresken Ansichten der schönsten Alterthümer dieses Landes in ganz vorzüglich lythographirten Bildern, wieder giebt, die von einem erklärenden und historischen Text begleitet sind, für dessen Gediegenheit der geachtete Name der Verfasser bürgt.

Es erscheint dieses Werk in Lieferungen deren jede 4 Ansichten in Folio und mindestens zwei Bogen Text in demselben Format auf Velinpapier enthalten wird; der Pränumerationspreis einer jeden Lieferung ist 3 fl. 12 kr. auf gewöhnlichem Papier und 4 fl. 48 kr. auf papier de chine. — Das Ganze ist auf 20 Lieferungen berechnet wovon alle 6 Wochen eine erscheinen wird. Die Erste ist bereits bei dem Unterzeichneten angekommen welcher Subscription darauf annimmt.

Carl Jügel,
Buch- und Kunsthändler in Frankfurt a. M.

---

[298] Im Hinrichsischen Verlage sind unter andern folgende historische Schriften erschienen:

Büsching, A. F., Beiträge zur Regierungsgeschichte Friedrich II, Nebst Anmerkungen. gr. 8. 1818. 1 Rthlr. 12 Gr.

Fiedler, Dr. F., Geschichte des römischen Staates und Volkes, für gelehrte Schulen dargestellt. gr. 8. 1821. 1 Rthlr. 16 Gr.

Geschichte Napoleons I., von seiner Geburt bis 1806. 4 Bände. Nebst Anmerkungen mit Charten und Kupfern. geh. 3 Rthlr. 12 Gr.

Geschichte Peter III. Kaisers von Rußland, nebst der geheimen Geschichte Katharinens II. Nach dem Französischen. 3 Bände mit Kupfern. 8. 1809. 4 Rthlr.

Gibbon, E., Geschichte des Verfalls und Untergangs des römischen Reichs. Aus dem Englischen mit Anmerkungen und Register. 19 Bände. gr. 8. 1805 — 1807. 25 Rthlr. 8 Gr.

Hallam, H., Geschichtliche Darstellung des Zustandes von Europa im Mittelalter. Nach dem Englischen von B. J. F. v. Halem. 2 Bände. gr. 8. 1821. 6 Rthlr. Postpapier 7 Rthlr. 20 Gr.

Hegewisch, Prof. D. H., Geschichte der Regierung Kaiser Karl des Großen. Nebst Anmerkungen. gr. 8. 1818. 1 Rthlr.

— — Geschichte der Regierung Kaiser Maximilian I. 2 Theile. Nebst Anmerkungen. gr. 8. 1818. 1 Rthlr. 4 Gr.

— — Uebersicht der deutschen Culturgeschichte bis zu Max I. Nebst Anmerkungen. gr. 8. 1818. 16 Gr.

Herrmann, Prof. Fr., Geschichte des großen Kampfs für die Freiheit der Völker und für das Gleichgewicht der europäischen Staaten. 1r Theil. Von Lünneviller bis Tilsiter Frieden. 8. 1815. 1 Rthlr.

Marmontels Leben und Denkwürdigkeiten von 1723 — 90. Aus dem Französischen mit Anmerkungen. 4 Bände mit Bildern. 8. 1819. 2 Rthlr.

Massenbach von, Ideale. Mark-Aurel und Sully. gr. 8. 1806. Geh. 18 Gr.

Miszellen aus der Welt- und Menschenkunde. Ein unterhaltendes Lesebuch. 2. Bändchen. Nebst Anmerkungen. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

Moore, Gr., Geschichte der brittischen Revolution von 1688 — 80 ꝛc. Aus dem Englischen mit Anmerkungen. gr. 8. 1822. 2 Rthlr. 12 Gr., Postpapier 3 Rthlr. 8 Gr.

Moreau's Leben und Feldzüge. 2. Auflage vermehrt mit Karten. 8. 1814. 1 Rthlr. 4 Gr.

Perrie-Pernajon, C. v., Weltgeschichte nach Handelsepochen bearbeitet. Zweite vermehrte Auflage. gr. 8. 1811. 1 Rthlr.

Petri, F. C., Hellas, gedrängte Uebersicht der altgriechischen Staaten- und Gelehrtengeschichte. gr. 8. 1818. 18 Gr.

Pölitz, K. H. L., der Rheinbund, historisch und statistisch dargestellt. gr. 8. 1811. 1 Rthlr. 18 Gr.

— — Handbuch der Gesetze des Königreichs Sachsen. gr. 8. 1809. 1 Rthlr. 12 Gr.

— — Kurze Geschichte desselben für Schulen. Neue Auflage bis Ende 1822. gr. 8. 8 Gr.

— — Kleine Weltgeschichte, oder gedrängte Darstellung der allgemeinen Geschichte für höhere Lehranstalten. Fünfte mit der Literatur vermehrte Auflage. gr. 8. 32 Bogen. 1825. 22 Gr.

Rossett, C. L., unpartheiische, vollständige und actenmäßige Geschichte des peinlichen Processes gegen Ludwig XVI. 2 Theile. 8. 1793. 1 Rthlr. 12 Gr.

Raffenel, M. C. D., Geschichte der Ereignisse in Griechenland seit dem Ausbruche der ersten Unruhen bis zur Mitte dieses Jahres. Mit Anmerkungen aus dem Französischen von B. J. F. von Halem. Mit Karte. gr. 8. 1822. Geh. 1 Rthlr. 12 Gr.

Sallust's römische Geschichte nach de Brosses von J. C. Schleter. 1. bis 5. Buch mit Anmerkungen. 2. Auflage. 8. 5 Rthlr. 16 Gr.

Schulze, Prof. C. F., Flavius Stilicho, ein Wallenstein der Vorwelt. 8. 1809. 16 Gr.

— — Geschichte der Römer von der Vertreibung des Tarquin bis zu Erwählung des ersten plebejischen Consuls. 8. 1809. 1 Rthlr. 8 Gr.

Unger, J. K., Geschichte der ältesten Stammvölker. 8. 1811. 1 Rthlr. 8 Gr.

Vaudoncourt, G. de, Schilderung des heutigen Griechenlands und seiner Einwohner, nebst Ali Pascha's Leben und einem Wegweiser durchs ganze Land. Aus dem Englischen mit vielen Zusätzen von Dr. Bergk. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 18 Gr.

Watson, R., Geschichte der Entstehung der Republik der Niederlande unter Philipp II., nebst andern merkwürdigen Begebenheiten unter dessen Regierung. Aus dem Englischen. 2 Bände. N. A. gr. 8. 1813. 2 Rthlr. 12 Gr.

Weiße, Dr. C. C., neueste Geschichte des Königreichs Sachsen seit dem Prager Frieden bis 1807. 3 Bände mit Bildniß. gr. 8. 1808 — 1811. 5 Rthlr.

In Frankfurt nimmt die Hermannsche Buchhandlung Bestellungen an.

---

[312] Bei Carl Jügel, Buch- und Kunsthändler in Frankfurt a. M., ist zu haben:

Naturhistorische Hefte, enthaltend die vorzüglichsten Arten des Thierreichs, gezeichnet von Oudart, Maler bei dem Königlichen Institut in Paris.

Von diesem sehr empfehlungswerthen naturhistorischen Bilderbuche ist die erste Lieferung so eben erschienen. Sie besteht aus 10 lithographirten Blättern, worauf 64 verschiedene Vögel, Fische, Käfer, Schmetterlinge und Säugthiere auf das sorgfältigste abgebildet sind, ein jedes mit der deutschen, französischen und lateinischen Benennung versehen. Unstreitig kann man der Jugend kein nützlicheres Geschenk in die Hände geben und es verdient dieses Werk um so mehr empfohlen zu werden, da auch der sehr mäßige Preis von 2 fl. per Lieferung mit schwarzen und 4 fl. mit illuminirten Kupfern dazu beiträgt, dasselbe recht gemeinnützig zu machen.

---

[328] Für Lesezirkel.

Von den bekannten Zeitschriften
dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen
und
der National-Zeitung der Deutschen,

welche auch im Jahr 1825 nach ihrer bisherigen, Beifall findenden Einrichtung und zu dem alten wohlfeilen Preise erscheinen, sind Probehefte ganz unentgeldlich zu haben

in der Hermann'schen Buchhandlung
in Frankfurt a. M.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[319] Holländerholz-Versteigerung
im Spessart.

Am 1. März l. J. werden zu Rohrbrunn aus der Revier Altenbuch 81 und am 3. März aus der Revier Erlenfurt 89 Eichen-Holländerstämme von vorzüglicher Qualität öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 14. Februar 1825.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler.
Rattinger, Actuar.

---

[322] Bekanntmachung.

Den Verkauf der Oberbesserung der Langwiesenmühle zu Niederohmen, Landgerichts Grünberg, nebst dabei liegender Wiese, der Kuchenbuchteich genannt, und sämmtlichen Güterstücken daselbst betr.

Nach eingelangter Erlaubniß Großherzoglich Hessischer Oberfinanzkammer zu Darmstadt soll die dem in Concurs gerathenen Heinrich Harres zu Niederohmen zugehörige Langwiesenmühle, mit Scheuer und Stallung und der dabei liegenden Wiese, der sogenannten Kuchenbachteich, so wie sämmtlichen Güterstücken, aus 40 Stück Ackerland und 9 Wiesen bestehend, zu Niederohmen gelegen, nebst vorhandenen laufendem Mühlgeschirr, in der Eigenschaft, wie solche der bisherige Erbbeständer besessen, Montags den 21. März d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Niederohmen unter den an der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem nutznießlichen Eigenthum nach öffentlich verkauft werden.

«Indem man Steiglustige hierzu einladet, wird zugleich bemerkt, daß sich auswärtige Steigerer hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit mit gerichtlichen Bescheinigungen zu versehen haben, gegenfalls solche zum Mitbieten nicht zulassen, und daß sowohl die Mühle als die ein-

Digitized by Google

seinen Güterstücke nach dem bei dem Bürgermeister hinterlegten Flurbuchsauszug täglich in Augenschein genommen werden kann.

Grünberg den 5. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Kraft.

---

[317] Bekanntmachung.

Im Laufe dieses Jahres verstarb der ursprünglich von Schönenberg, Amtsbezirks Altkirchen im preußischen Regierungs-Bezirke Coblenz, gebürtige, nachher zu Echichens, Kantons Wadt in der Schweiz, als Bürger eingekaufte und bis zu seinem Tod als Schreiner in der Gemeinde Twann, hiesigen Oberamts, angesessene Johann Jacob Färber, Peters sel. Sohn, der ein vom 27. Januar 1824 datirtes verschlossenes Testament hinterließ, das den 10. Heumonat letzthin von dasigem Untergericht nach gesetzlicher Vorschrift eröffnet und homologirt wurde und laut welchem der Testator seinen Bruder Johann Georg Färber von gemeldtem Schönenberg, oder im Fall derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, seinen nächsten Erben ein Legat von 1000 Bernkronen oder 2500 Schweizer Franken verschrieben hat.

Da nun zufolge der amtlich eingezogenen Berichte von dem dermaligen Aufenthaltsorte dieses Legatars, wie auch von seinem Leben und Familien-Verhältnissen nichts Zuverlässiges bekannt ist, indem man nur so viel wissen will, daß derselbe vor vielen Jahren als Schreiner nach Hanau, Kurfürstenthum Hessen, abgereist sey, so veranlaßt dies den testamentlich eingesetzten Haupterben Herrn Johann Engel von gedachtem Twann den daherigen Sachverhalt öffentlich bekannt zu machen und den genannten Legatar Johann Georg Färber oder seine allfälligen nächsten Erben einzuladen, sich für die Erhaltung des ihnen verschriebenen Legats mit den nöthigen Legitimations-Schriften versehen bei dem Oberamte Nidau, Kantons Bern, innert Jahresfrist zu melden. Eben so werden auch alle diejenigen, welche von dem Leben und Aufenthaltsorte der Erbsberechtigten einige Kenntniß haben, ersucht, ihre diesfallsige Anzeige mit gefälliger Beförderung einzuberichten.

Gegeben zur Kenntniß der Betreffenden in Nidau, Kanton Bern in der Schweiz, den 13. December 1824.

Für das Amtssecretariat von Nidau
Friedr. Müller, Not.

---

[307] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des verstorbenen Ritterwirths Philipp Conrad Schütz in Idstein und seiner zweiten Ehefrau der Concurs erkannt worden ist, so werden deren sämmtliche Creditoren aufgefordert, Donnerstag den 17. März Morgens 9 Uhr ihre Forderungen dahier an- und auszuführen, auch über ein gütliches Arrangement sich zu erklären, widrigenfalls im entstehenden Concurs die Nichterscheinenden ausgeschlossen, bei eintretendem Arrangement aber die Ausbleibenden der Mehrzahl zugezogen werden sollen.

Idstein den 11. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[320] Edictalladung.

Da die ledige Maria Anna Gräber, gebürtig von Erbes-Büdesheim, welche sich mehrere Jahre in Seligenstadt aufgehalten hat, daselbst mit Hinterlassung eines Testaments kürzlich verstorben und zur Publication des Testaments Termin auf Dienstags den 8. März l. J. Morgens 10 Uhr anberaumt worden ist, so werden alle unbekannte Interessenten hiermit öffentlich aufgefordert, auf vorbemerkte Tagesfahrt bei unterzeichnetem Landgericht zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf Nichterscheinen das Testament dennoch eröffnet und publicirt, auch dasselbe für anerkannt angenommen werden soll.

Steinheim den 20. Januar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Gros.

---

[318] Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des dahier verstorbenen Herrn Regierungs-Advocaten Wigand Rechtsansprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche in termino Freitags den 25. März, 9 Uhr, auf hiesigem Ober-Justiz-Amte entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und zu begründen, widrigens sie sonst damit von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich haben die Creditoren in demselben Termine sich über die Wahl eines curatoris, im Falle die Schulden das Vermögen übersteigen sollten, um so gewisser zu vereinigen, als sonst der vorläufig dazu bestellte Ober-Amts-Pedell Blume als solcher bestätigt werden soll. Arolsen den 1. Februar 1825.

Fürstlich Waldeckisches Ober-Justiz-Amt.
Ph. Brumhard. H. C. Strecker.
Kleinschmit.

---

[305] Steckbrief.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Juni 1824 ist von der Tuchbleiche vor dem Sanderthor dahier ein Stück flächsene ordinaire Leinwand zu 65 Ellen halb ungebleicht entwendet worden.

Dieser Entwendung ist eine gewisse Catharina Hofmann aus Landau verdächtig, welche nach ihrer Angabe an einen Soldaten in Landau verheirathet gewesen seyn und noch Vermögen alldort besitzen soll.

Sie ist beiläufig 30 Jahre alt, von großer Statur, hat ein schmales Gesicht, blonde Haare und trug zur Zeit des Diebstahls ein blau und weiß gestreiftes, dann ein roth gestreiftes zitenes Kleid nebst einem Handkorb.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, diese Person im Betretungsfalle zu verhaften und zur Untersuchung anher überliefern zu lassen. Würzburg den 10. Februar 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad.

---

[308] Die seit einer Reihe von Jahren abwesenden Gebrüder Johann Georg und Johann Friedrich Hartmann von Gamberg, deren Leibes- oder Testamentserben werden andurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, widrigens solches nach Ablauf dieser Frist ihren sich darum gemeldet habenden Intestaterben nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 überlassen werden wird.

Idstein den 7. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[335] Edictalladung.

Martin Hölzer von Huppert hat sein Vermögen auf den Fall, daß kein Ausstandsvertrag zu Stande kommt, an seine Creditoren abgetreten.

Dessen sämmtliche Gläubiger haben daher Mittwochs den 16. März Vormittags 9 Uhr zum Versuche der Güte und förmlichen Liquidation bei Vermeidung des Ausschlusses alsdann dahier zu erscheinen.

Langenschwalbach den 16. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schellenberg.

---

[334] Präclusiv-Decret
in der Deditsache des verstorbenen Johann Henrich Jäger senior zu Westuffeln.

Werden nunmehr auf den Grund der reproducirten Edictalien alle in der gegenwärtigen Concurssache sich bisher nicht gemeldet habende Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit von dem gegenwärtigen Verfahren ausgeschlossen.

Decretum Grebenstein den 22. Januar 1825.

W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

---

[313] Edictalladung.

Nachdem von Großherzoglich Hessischem Hofgerichte der Provinz Oberhessen über das Vermögen des Johann Conrad Backes, gewesenen Schullehrers und Kastenmeisters zu Steinfurt, der Concurs erkannt, und unterzeichnete Stelle mit dessen Leitung beauftragt worden, so werden sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben hiermit vorgeladen, Montag den 14. März l. J. Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnetem Gerichte so gewiß entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren und sich wegen Bestellung eines Curators der Masse zu vereinigen, als sie sonst des Ausschlusses von dieser Concursmasse sich zu gewärtigen haben.

Burgfriedberg den 29. Januar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht der Freiherrn von Löw.
Langsdorff.
Für die Ausfertigung
Manchot.

---

[280] Ellwangen, im Königreich Würtemberg.

Aufruf unbekannter Erben.

Den 30. v. M. ist dahier der pensionirte Canonicus Friedrich Pfeiffer, gebürtig aus Würzburg, in seinem 61. Jahre mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, zu dessen Eröffnung man Montag den 28. März dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr bestimmt hat.

Da nun die gesetzlichen Präsumtiverben desselben unbekannt sind, so ergehet dieser öffentlicher Aufruf an sie, sich bei jenem Publicationsact in der Canzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle einzufinden, indem sonst dasselbe ohne sie vorgenommen werden würde.

So beschlossen im Königlichen Oberamtsgericht den 7. Februar 1825.

Der Oberamtsrichter
Seibold.

Digitized by Google

[277] Ueber das Vermögen der Peter Hambachs Wittwe zu Steinroth ist der Concurs erkannt worden.

Alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an dieselbe zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche Mittwochs den 23. März dieses Jahrs Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des weiter nicht als im hiesigen Amtsbezirk bekannt gemacht werdenden Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen und richtig zu stellen. Freusburg den 23. Februar 1825.

Königlich Preußisches Justizamt.
Kern.

---

[300] Johann Conrad Weil von Reichenbach, dessen Leibes- oder Testamentserben werden andurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten a dato dahier zu legitimiren, widrigens dasselbe den sich darum gemeldet habenden Intestaterben nach Maasgabe der diesseitigen Gesetze verabfolgt werden wird.

Idstein den 12. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[281] Vorladung
des abwesenden Dan. Hannemann von Geinsheim betr.

Daniel Hannemann, geboren 1751, ist schon seit vielen Jahren von seinem Geburtsort Geinsheim, hiesigen Landgerichts, abwesend, ohne daß derselbe seit seiner Abwesenheit etwas von sich hat hören lassen.

Da nun gedachter Daniel Hannemann das 70. Lebensjahr zurückgelegt hat und dessen nächste Anverwandte um Auslieferung dessen unter Curatel stehenden Vermögens nachgesucht haben, so wird oben erwähnter Daniel Hannemann, oder dessen allenfallsige Leibeserben, oder wer sonsten auf dessen Vermögen Ansprüche zu haben glaubt, hierdurch edictaliter vorgeladen, binnen sechs Wochen seine Ansprüche bei unterzeichneter Behörde um so gewisser anzubringen, als sonsten Daniel Hannemann für todt erklärt und sein Vermögen unter seine nächsten Verwandten rechtlicher Ordnung nach für erb und eigen vertheilt werden wird.

Großgerau den 7. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Weyland. L. Eigenbrodt.

---

[248] Der im Jahr 1743 geborne Schmidtgesell Johann Peter Eisenhauer von Pülfringen, hat sich im Anfang der 1790. Jahren zum zweitenmal von Haus entfernt und dem Vernehmen nach sich an die Reingegend unter das Königlich Preußische Militair als Marquetender begeben, ohne bisher die geringste Nachricht von sich zu geben. Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, den dahier in gerichtlicher Verwahr befindlichen älterlichen Vermögens-Rest ad 40 fl. 59½ kr. bis Ende nächstkommenden Monats April in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheil, daß dieses Depositum ansonst an die nächste Intestaterben gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Waldbürn den 1. Februar 1825.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Ries.

---

[279] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Bürgers und Fuhrmanns Georg Conrad Weber in Gießen hat Großherzoglich Hessisches Hofgericht die Eröffnung des Concursprocesses erkannt; es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger der Masse zur völligen Liquidstellung ihrer Forderungen und zum Versuch eines Vergleichs auf Montag den 18. April unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses und resp. daß die Ausbleibenden als der Mehrzahl der sich Vergleichenden beigetreten angenommen werden sollen, vorgeladen.

Gießen den 1. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.
Mullet.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 21. Februar 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto | — | 85½ |
| | 5 » | ditto ditto | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco | — | 55¼ |
| | 2 » | Domestical-Obligationen | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto | 38½ | — |
| | 3 » | ditto ditto | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | 95¹³/₁₆ | — |
| | — » | Bank-Actien | 1423 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 154½ | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. | 131¾ | — |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negoz. | 101¼ | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | 108½ | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine | 91¼ | — |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa-Obligat. | — | — |
| | 4 » | Vers. Lott. Lit. A—D à 500 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M | — | 100¼ |
| Holland | — » | Kansb. et Rest. d. Uitg Sch. | 6¹⁵/₁₆ | — |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | — | 66 |
| | — » | dto. herausg. Serien! à 50 fl. | 100 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen | — | — |
| | 4½ » | ditto | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände | — | — |
| Nassau | 5 » | Obligationen | — | 101 |
| | 4 » | ditto bei Rothschild | — | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen | — | 100¼ |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D | — | — |

## Wechsel = Cours.

| Frankfurt a. M. den 21. Februar 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 139⅞ | — |
| | 2 Monat | — | 138⅛ |
| Hamburg | k. Sicht | — | 145¾ |
| | 2 Monat | — | 145¼ |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | — | 148½ |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris | k. Sicht | — | 79¼ |
| | 2 Monat | — | 78⅞ |
| Lyon | | — | 79¼ |
| Wien | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 111⅛ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | 103¾ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | 99¾ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. 10 | kr. |
| Preussische und andere Pistolen | 9 » 56 | » |
| Zwanzig Frankenstücke | 9 » 31 | » |
| Souveraind'or | 16 » 24 | » |
| Deutsche Ducaten, Oesterreichische Ducaten, Holländische Ducaten | 5 » 35 | » |
| Englische Guinee | 12 » 20 | » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler | 2 » 44¾ | » |
| » Drei-Livres-Thaler | 1 » 17 | » |
| » Fünf Frankenthaler | 2 » 21⅝ | » |
| Preusische Thaler | 1 » 43¾ | » |

**Theater-Anzeige.** Der Haupttreffer in der Güterlotterie. Lustspiel in 4 Aufzügen. Hierauf: Nummer 777. Lustspiel in 1 Aufzuge.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 54. — Mittwoch — — 23. Februar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 18. Februar.

Vorigen Mittwoch hielt der Hof große Schlittenfahrt. Vor jedem Schlitten der hohen Herrschaften ritten 6 Vorreiter in Englischem Kostüm. Den Zug eröffnete der Schlitten des Prinzen Friedrich K. H., der seine Gemahlin selbst fuhr. Der Schlitten, in welchem der Kronprinz und die Kronprinzessin saßen, wurde von einem Oberstallmeister gefahren. Se. Maj. der König nahmen nicht an der Lustparthie Antheil. Die Frau Fürstin von Liegnitz fuhr mit ihrer Gesellschafts-Dame, Fräulein von Heister. Die Fürsten von Hessen, von Salm, von Reuß, die Grafen von Arnim, von Redern, von Blücher, von Massow und andere junge Herren des hohen Adels hatten sich mit prächtig dekorirten Schlitten an den Zug anschlossen, welchem noch ein zweiter, von den hiesigen Studenten veranstalteter, und aus mehr als hundert Schlitten bestehender Schlittenzug folgte. Schon an diesem Tage war Thauwetter eingetreten und der Schnee ist wieder verschwunden.

— Die Reihe der Karnevals-Opern wurde am Montag den 11. mit der Oper Jessonda von dem Churfürstlich Hessischen Kapellmeister, Herrn Spohr, geschlossen. Herr Spohr, der von Kassel zu uns gekommen war, um die Oper unter seiner Leitung einzuüben, dirigirte selbst. Schon bei seinem Erscheinen wurde Hr. Spohr mit lautem Beifall bewillkommt und auch am Schlusse der Oper, welche sich einer glänzenden Aufnahme bei übervollem Hause erfreute, hervorgerufen, und aus allen, auch aus den Königl. Logen, wurde dem genialen Komponisten der schmeichelhafteste Beifall bewiesen.

Schwerin, vom 18. Februar.

Eine Großherzogl. Verordnung vom 27. v. M. verlängert die Dauer der Verordnungen vom 27. Oktober 1819, in Betreff der Preßfreiheit, auf unbestimmte Zeit.

München, vom 19. Februar.

Erklärung, die Fixirung und Umwandlung der Zehent- und Gutsherrlichen Gefälle des Staats, für sämmtliche Kreise, mit Ausnahme des Rheinkreises, betreffend.

(Beschluß.)

Zweite Abtheilung. Von Umwandlung der Gefälle und Rechte. §. 23. Alle fixirten Reichnisse an Feldfrüchten können, so ferne die bedungenen in der Gegend nicht in der erforderlichen Menge gebaut werden, in die dortselbst gewöhnlichen Gattungen des Getreides umgewandelt werden. §. 24. Behufs dieser Umwandlung wird das Korn als Vergleichungsmaaßstab angenommen, und einem Scheffel Korn gleichgesetzt: 4 Metzen Waitzen, Kern, Reps, Erbsen, 8 Metzen Gerste, Bohnen, Hirse, Wicken, Hanfkörner, — 2 Scheffel Haber, Dinkel und Haidekorn, — 1 Scheffel Linsen und Lein. Ein Schock langes Stroh gleich 6 Metzen Roggen; Ein Schock kurzes Stroh 3 Metzen; ein Schock Wirrstroh 1½ Metzen; 10 Centner Heu, einem Scheffel Korn, eben so 24 Pfund Flachs, einem Scheffel Korn. Wein, Obst, dann andere hie und da Ausnahmsweise vorkommende Rural-Erzeugnisse werden nach Verhältniß ihrer Marktdurchschnittspreise der letzten zehn Jahre zu jenen des Kornpreises in Korn oder andern Getreidarten umgewandelt. §. 25. Für die noch in Natur bestehenden Küchendienste werden, vorbehaltlich der saalbuchmäßig fixirten, folgende Umwandlungspreise gesetzt: 2 fl. 24 kr. für ein Kalb, 2 fl. 24 kr. für ein Lamm, 9 kr. für ein Huhn, ½ kr. für ein Ey, 24 kr. für eine Gans, 12 kr. für eine Ente, 9 kr. für ein Pfund Fisch, 3 kr. für ein Pfund Käse, 12 kr. für ein Pfund Schmalz, 18 kr. für 100 Krebse. Das Verhältniß der laufenden Marktpreise seit 1818 zu den hier gesetzten giebt den Maaßstab für andere hier nicht genannte Küchendienste. §. 26. Der Blutzehent wird nach zehnjährigem Durchschnitts-Betrage unter Zugrundlegung derselben Preise in eine Geldabgabe umgewandelt. §. 27. Der Natural-Frohndienst wird aufgehoben gegen Uebernahme einer ständigen Geldabgabe, welche dem dritten Theile des ortsüblichen Lohnes solcher Dienste gleichkömmt. §. 28. Zu diesem Behufe werden die nur periodisch wiederkehrenden Dienste zu Neubauten in der Art berechnet, daß die Dauer eines neuen Gebäudes auf 200 Jahre gesetzt wird. Wenn daher ein Frohnpflichtiger zu einem Gebäude für den Fall einer Neubaute nach §. 20 100 Fuhren zu leisten hätte, und der ortsübliche Lohn der Fuhre 2 fl. wäre, so würde derselbe für diesen Frohndienst überhaupt eine Jahresabgabe von 20 kr. zu übernehmen haben. §. 29. Von dieser Geldabgabe werden die Frohngegenreichnisse in Abzug gebracht, dabei der Metzen Roggen mit 1 fl. 20 kr. in Anschlag gesetzt, wornach andere Naturalreichnisse sich gemäß §. 24 berechnen. Bier und Brod kommen nach der Durchschnitts-Polizeitaxe im Königreiche während der Jahre $18^{1}/_{10}$ bis $18^{21}/_{24}$ in Abzug. §. 30. Wenn der Anschlag des Gegenreichnisses jenem der Dienste gleichkömmt, oder ihn übersteigt, so erlöschen beide gänzlich und für immer. §. 31. Die fixirten Frohngelder werden unverändert fort entrichtet, welche Veränderungen auch mit den Objecten vorgehen mögen, für welche die Dienste zu leisten waren. §. 32. Die größtentheils durchgeführte Allodification der gemeinen Lehen wird nach den dafür besonders gegebenen Verordnungen und Instruktionen vollendet. §. 33. Die Leibrechtsgüter können auch ferner noch nach den im Jahre 1803 ergangenen Verordnungen geeignet werden; es wird jedoch allen Leibrechtlern auch gestattet, gegen Erlegung des zehenten Theiles des aus dem letzten Leib-

Digitized by Google

geldanfalle zu berechnenden Gutwerthes das Leibrecht in Erbrecht umzuwandeln. §. 34. Die übrige bisherige Belastung solcher Güter bleibt nach dieser Umwandlung unverändert. — Das Laudemium hingegen wird nunmehr in jenen Fällen, wo es bei dem Erbrechte statt findet, nach den bisherigen Prozenten erhoben. §. 35. Von dieser Begünstigung der Umwandlung sind ausgeschlossen, die auf Leibrecht verliehenen Zehenten, Ueberfahrt, Fischerei und andere Gerechtigkeiten. §. 36. Hinsichtlich der nur Ausnahmsweise noch im Ober-Donaukreise vorkommenden streng leibfälligen Güter, bewendet es zwar bei der Eignungs-Verordnung vom 7. Okt. 1813; es soll jedoch jenen Gutsinhabern, welche noch während ihrer Besitzzeit die Eignung nachsuchen, ein angemessener Nachlaß an dem Reluitionsgelde bewilliget werden. §. 37. Alle infolge der Fixirungs- und Umwandlungs-Verhandlungen übernommene Geld- und Naturalgefälle nehmen für die Zukunft die Eigenschaft der Grundzinse und Gülten an. §. 38. Die Lieferung der Naturalgefälle geschieht zugleich mit jener der übrigen Gülten zwischen dem 1. Dezember und 1. März des Verwaltungsjahrs, die Zahlung der Geldgefälle in 2 Zielen, deren erstes am 30. November, das zweite am 15. April fällig wird. §. 39. Alle wegen der Fixirung und Umwandlung amtlich zu pflegenden Verhandlungen werden taxfrei angenommen. §. 40. Unter diesen Bedingungen wird die Fixirung und Umwandlung oben bezeichneter Renten und Rechte allen Verpflichteten bewilliget, welche darum innerhalb der nächsten 6 Jahre nachsuchen. Mit Ablauf dieses Zeitraumes erlischt der Anspruch auf die hier angebotenen Vortheile, und die Feststellung neuer Bedingungen für diejenigen, welche von den gegenwärtigen keinen Gebrauch gemacht haben, bleibt vorbehalten.

München am 8. Februar 1825.

Königl. Staats-Ministerium der Finanzen.

### Hannover, vom 18. Februar.

Ihre Hochfürstl. Durchl. der regierende Herzog und der Prinz Wilhelm von Braunschweig sind gestern Abend von Braunschweig hier eingetroffen.

— Von der, unter dem Vorsitze Seiner Königlichen Hoheit des General-Gouverneurs, Herzog von Cambridge, hieselbst gebildeten Central-Committee für die Unterstützung der überschwemmten Landes-Distrikte, ist unterm 14. d. M. ein ergreifender Aufruf zur Lieferung von Beiträgen erlassen. Die bei dieser Committee eröffnete erste Subskription, zu welcher Seine Königl. Hoheit der General-Gouverneur einen Beitrag von 10,000 Rthlr., und Ihre Königl. Hoheit die Herzogin von Cambridge, einen solchen von 1000 Rthlr. zugesichert, hat zufolge der erschienenen Bekanntmachung einen Ertrag von 15,160 Rthlr. Gold und 4720 Rthlr. Konventions-Münze geliefert. Noch ehe jener Aufruf erlassen war, hatten die Offizier-Korps des Garde-Husaren-, des Garde-Jäger- und des Garde-Grenadier-Regiments, so wie des Artillerie-Regiments, einen dreitägigen, und die Unter-Offiziere und Gemeinen eben dieser Regimenter, einen zweitägigen Sold, als Beitrag für die unglücklich gewordenen Mitunterthanen dargeboten. Eben so ist von dem gesammten Personale des Hof-Departements, wie auch des Ober-Marstall-Departements, ein ähnlicher Beitrag von der Besoldung unterzeichnet.

### Stuttgart, vom 21. Februar.

Hesperus giebt folgenden Auszug aus einem Privatschreiben des Herrn Professors Schön: „Stellen Sie sich vor: der mittlere Barometerstand im eben verflossenen Januar war für Würzburg 27″ 10‴, 68 bei + 10 R., übertraf also das jährliche Mittel wenigstens um 4¼ Linien. Aehnliches dürfte wohl in ganz Deutschland wenigstens der Fall gewesen seyn. Diese überaus hohen Barometerstände scheinen mir abermals auf eine excentrische Witterung dieses Jahres schließen zu lassen. Ueberhaupt ist es eine sehr merkwürdige Erscheinung, daß sich die Barometerstände (auch in ihren Mitteln) immer höher heben. Höchst wahrscheinlich ist dieses Erheben und mit ihm die Witterung an eine Periode gebunden, die wir noch nicht kennen. Fortgesetzte gute Beobachtungen geben Hoffnung, das Räthsel werde von einem glücklichen Naturforscher der folgenden Generationen gelöset werden.“

### Hildburghausen, vom 19. Februar.

Man liest in der Dorfzeitung:

„Wie die Section ergiebt, ist der Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg an einem Gehirn-Polypen gestorben, welcher, allem Vermuthen nach, von einem heftigen Stoß, den der hohe Abgeschiedene als Prinz von 18 Jahren in Magdeburg erlitten hat, und von dem er auch äußerlich einen großen Balggeschwulst auf der Stirne hatte, herrührt.

„Die Fragen, die unter den verschiedenen Herzogl. Sächsischen Häusern zur Erörterung kommen, drehen sich um folgende Punkte: 1) um Ausgleichung der bei den frühern Erbanfällen Verkürzten. Von den ursprünglichen sieben Linien des Herzoglichen Ernestinischen Gesammthauses sind schon früher drei ausgestorben; bei der nach Gesetz und Herkommen vorgenommenen Theilung unter die sämmtlichen Häuser überließen Hildburghausen und Koburg immer einen Antheil der ihnen zukommenden Länder an das Stammhaus Gotha, bis zu dessen dereinstigem Aussterben, wodurch eben dessen Länderbesitz so unverhältnißmäßig gegen den der übrigen Herzogl. Sächsischen Häuser angewachsen ist. Diese fordern nun jetzt ihre gesetzlichen Antheile voraus zurück. Nächst dem behauptet Meiningen 2) es sey allein Erbe der sämmtlichen Lande, indem nicht, wie früher, und wie es ein Vertrag vom J. 1791 ausdrücklich festsetzt, nach Linien und Stämmen getheilt werden müsse, sondern die Nähe des Grades entscheide, und der jetzige Herzog von Meiningen mit dem Stifter der Speciallinie, Herzog Ernst dem Frommen, im vierten, die übrigen Herzoge erst im fünften Grade verwandt seyen. — In den nächsten Tagen werden dem Vernehmen nach, die Minister der sämmtlichen Herzoglichen Häuser sich zu Hildburghausen, als der Residenz des Seniors des Gesammthauses, zur weitern Verabredung wegen des Geschäftsganges der gemeinschaftlichen Verwaltung der Fürstenthümer Gotha und Altenburg versammeln.“

— In der Dorfzeitung findet sich unter den Anzeigen folgender Heiraths-Antrag: „Ein Wittwer von 27 Jahren, schönem Körperbau und reizendem Aeußern, der nur Ein Kind erster Ehe und bedeutendes Vermögen hat, auch ein öffentliches Amt bekleidet, das ihm 500 fl. einträgt, und womit die Versicherung einer Pension für seine Wittwe verbunden ist, wünscht sich wieder eine Frau, die jung und hübsch ist, viel Geld und schöne Tugenden hat, und überhaupt seinen Wünschen entspricht. Mit diesen Eigenschaften ausgestattete Frauenzimmer, die Lust zu dieser Verbindung haben, können sich mit portofreien Briefen an die Expedition der Dorfzeitung wenden, um das Nähere zu erfahren, oder Briefe, unter der Adresse L. R. zu weiterer Beförderung an dieselbe portofrei einsenden.“

### Hamburg, vom 18. Februar.

So weit die bis zum 10. in Stade eingegangenen Nachrichten lauteten, waren im Herzogthum Bremen und Lande Hadeln etwa 7000 Häuser unter Wasser gesetzt und größtentheils zertrümmert, über 50,000 Menschen in die größte Lebensgefahr, Noth und Armuth versetzt und eine zahllose Menge größeren und kleinen Viehes von den Wellen verschlungen worden; mehr als 200 Menschen hatten ihr Grab in den Fluthen gefunden, und dieß ist nur ein Theil des unabsehlichen Elendes, das an den Hannöverschen Fluß- und

Digitized by Google

Meergestaden vom Amte Winsen an der Luhe bis an die Niederländische Grenze, und zumal in Ostfriesland, höchst verheerend eingetreten ist.

Emden, vom 15. Februar.

So eben sind die mit Lebensmitteln nach den Inseln abgeschickt gewesenen Schiffe hieher zurückgekommen. Nach Aussage der Schiffer sind die beiden Inseln Baltrum und Juist fast total zerstört; die armen Bewohner haben durch Aufschlagen von Zelten in den Dünen Obdach und Schutz für ihr Leben gesucht.

Augsburg, vom 18. Februar.

Die Allg. Zeit. meldet aus Wien vom 15. Febr.: „Herr Fürst von Metternich geht, wie es heißt, zu Ende dieses Monats nach Paris, um seine kranke Gemahlin, die sich dort befindet, zu besuchen. Von dort her wird er mit Sr. Maj. dem Kaiser in Mailand zusammen treffen.

Semlin, vom 7. Februar.

Vorläufigen Nachrichten aus Belgrad zufolge hat Fürst Milosch den Aufstand in Servien mit einem Schlag unterdrückt, und die Ruhe wieder hergestellt. Einer der Insurgentenanführer, Moloia Popovich, wurde gefangen und sogleich enthauptet; sein Bruder fiel in einem Gefecht, in welchem die Bauern die Waffen wegwarfen, und sich nach allen Seiten zerstreuten. Unter den Gefangenen befand sich auch ein Priester, der ebenfalls hingerichtet wurde. Fürst Milosch scheint seine Maaßregeln sehr gut genommen zu haben.

Paris, vom 19. Februar.

5 pCt. Kons., zu 104, 25 eröffnet, fielen auf 104, 20. — Ende Monats 104, 25.

— Die Kammer der Pairs hat in ihrer gestrigen Sitzung mit 127 Stimmen gegen 92 das Gesetz über das Sacrilegium angenommen, jedoch mit wesentlichen Aenderungen, auf die wir seiner Zeit zurückkommen werden.

— Die Kammer der Abgeordneten setzte die Erörterung des Gesezentwurfs wegen Entschädigung der Ausgewanderten fort. Syries de Marinhac stimmt für das Gesetz und führt zu dessen Gunsten Ludwig XVIII. schöne Aeußerung an: Er hoffe nicht ganz zu sterben, wenn dieser feierliche Akt der Sühne seine Regierung bezeichnen würde. Bastarèche billigt den Grundsatz der Entschädigung, aber er wünscht sie Würdigeren zugewendet zu sehen; jenen Unglücklichen, die, während der Revolution eben so lange in Kerkern geschmachtet, als die Ausgewanderten sich auf Kosten des Auslandes gütlich gethan hätten; den Nachgelassenen Jener, die durch die erhabene Würde ihres Märtyrertodes auf dem Schaffotte Gewissensbisse und Verzweiflung selbst in die verderbtesten Gemüther geworfen, und so die Herzen des Volkes erschüttert und zur Besinnung gebracht hätten; jenen braven Vendeern, denen man zwar keine Schlösser, aber dafür ihre im Schweiße ihres Angesichts erbaueten Strohhütten niedergebrannt habe — nicht jenen entarteten Söhnen des Vaterlandes, die die Waffen gegen ihre eigene Mutter getragen .... Der Name Coriolan's gehe fluchbeladen durch alle Jahrhunderte, während sich das Gemüth an Camillus Hochsinne aufrichte, der auf die Nachricht von Roms Gefahr sein Verbannungsurtheil zerrissen und sein Vaterland von den Galliern befreit habe.... „Und Ihr" — so fährt der Redner fort — „Ihr, Fürsten aus dem erlauchten Hause unserer alten Könige, vergesset nicht, daß unsere Herzen Euch schon lange zu uns zurück ersehnten, daß unsere Stimme Euch aus dem Auslande zurückrief! Ihm seyd Ihr keinen Dank schuldig, jeder Franzose birgt andere Gesinnungen in seiner Brust, bis zu dem Tage, wo er sie wird kund geben können."

Der Redner bezeichnet selbst den Geist, der nun in dem übrigen Theile seiner Rede herrscht am besten mit dem Ausrufe: „Haß den Fremden, Versöhnung unter allen Franzosen."

Hr. v. Vaublanc, der Königl. Kommissär, verwendet den größten Theil seiner Rede zu seiner persönlichen Vertheidigung, indem durch ein sonderbares Spiel des Zufalls er gerade auch in der Nationalversammlung Kommissär zu der Vertheidigung des harten Gesetzes gegen die Ausgewanderten hatte seyn müssen, und weist sodann darauf hin, wie sehr das Volk selbst diese Schadloshaltung der Opfer der Revolution wünsche, mit welchem Beifalle 1814 und später jede Hindeutung darauf von den Kammern und von der Nation aufgenommen worden sey.

— Apicius war einer der ehrwürdigsten Gutschmecker der alten Zeit. Er war der erste, der eine Akademie der Gutschmeckerei stiftete, und hat selbst eine Abhandlung de obsoniis et condimentis geschrieben. Er verwendete über 700,000 fl. zu empirischen Versuchen in Zubereitung wohlschmeckender Brühen, und nahm zuletzt Gift, aus Furcht vor dem Hungertode, da er nur noch eine halbe Million zum Leben besaß. Weniger würde er aus seiner Rolle gefallen seyn, wenn er die halbe Million verfressen hätte und an einer Unverdaulichkeit gestorben wäre.

London, vom 17. Februar.

Konsols 93¹/₈, 94; Mejikan. Bons 80¹/₂, ⅛; Mejikan. Anleihe 3¹/₄ Präm.; Kolumb. Bons 90¹/₄, 91; Brasil. Anleihe 4¹/₄ Präm.; Griech. Anleihe 1 à 1¹/₄ Präm.

— In der letzten Nacht ist, nach abermaligen langen Debatten, die erste Verlesung von Herrn Goulburns Bill mit 218 Stimmen gegen 123 durchgegangen.

— Der Courier enthält Auszüge aus Zeitungen von Buenos-Ayres. Diese Blätter melden fortwährend, daß die Armee Canterac's beinahe völlig vernichtet sey.

— Von Chili vernimmt man die Abreise des Nuntius, ohne Zweifel wegen der von der Regierung gegen die Geistlichkeit angenommenen Maaßregeln.

— Eine Proklamation des Präsidenten Boyer beruft die gesetzgebende Versammlung von Haiti, dringender Umstände wegen, auf den 10. Januar.

— Am vergangenen Samstage fand das jährliche Diner der Gesellschaft der Schiffs-Rheder in der London-Tavern statt. Die Zahl der Gäste belief sich auf 300, unter welchen man besonders den Grafen Liverpool, Präsidenten der Gesellschaft, und den Staatssekretär Herrn Canning bemerkte. Nach den herkömmlichen Toasten auf den König und die Königliche Familie brachte der Präsident folgenden aus: „Auf das Gedeihen der Schifffahrt!" welcher mit Enthusiasmus aufgenommen wurde. Auch die Gesundheit des Grafen Liverpool und des Herrn Canning wurde ausgebracht, worauf Letzterer das Wort nahm und unter andern Folgendes sprach: „Es ist ein erfreulicher Umstand, der auch nur einem freien Lande eigen ist, daß die Minister sich mit ihren Mit-Unterthanen über die wichtigsten Staatsangelegenheiten unterhalten, und zwar mit vollkommener Aufrichtigkeit und ohne irgend einen Rückhalt; der Grund hiervon liegt darin, daß es sowohl in der inneren als auswärtigen Politik Englands nichts giebt, das nicht das Licht ertragen könnte, ja, bei genauerer Prüfung, nicht noch in einem glänzenderen Lichte erscheine. Man hat lange geglaubt, daß unsere Handelsgröße, der Grund unserer Größe als Nation, die Frucht irgend einer geheimnißvollen Verkettung, irgend eines künstlichen Systems sey, in welche die anderen Nationen nicht eingeweiht seyen. Jetzt ist die Zeit gekommen, wo, unter Begünstigung der Umstände, die Regierung hinsichtlich der Handelsinteressen einer einfacheren und weniger künstlichen Politik folgen kann. Wir dürfen nicht erstaunen, daß andere Länder, die in den Grundsätzen der Staatswirthschaft weniger vorgerückt sind,

auf die Vermuthung kommen, wir beabsichtigten ein neues geheimnißvolles Arcanum, und unsere jetzige Wohlfahrt gründe sich auf irgend eine neue Täuschung der Welt.

Es war ehemals schwer, andere Länder das Geheimniß zu lehren, durch welches wir zu Glück und Reichthum gelangt sind; jetzt ist es bei einigen noch schwerer, ihnen die Wahrheit einzuprägen, daß wir unser Glück natürlichen Kräften verdanken. Wir besitzen kein Mittel, das die andern Nationen nicht gleichfalls in sich selbst trügen. Der Grund unserer Wohlfahrt liegt in der unzerstörbaren Energie des Brittischen Volkes und in jenem Unternehmungsgeiste, der seinen Handel bis an das Ende der Welt ausdehnt, und das ganze Menschengeschlecht in Erstaunen setzt. Dieß sind die Elemente unserer Wohlfahrt und wir sind demnach dabei betheiligt, den Umkreis ihrer Wirksamkeit zu erweitern. Aber es würde ein schmutziges Interesse seyn, wenn es sich auf unsere eigene Vergrößerung beschränkte. Wir wünschen die andern Länder mit dem unsrigen die Vortheile theilen zu lassen, da wir überzeugt sind, daß jedes neue, der Spekulation eröffnete Feld auch neue Lorbeeren dem Brittischen Unternehmungsgeiste reifen und nur dazu dienen wird, unsern Nationalruhm zu erhöhen. Niemand hat ja mehr zur Erwerbung dieses Ruhmes beigetragen, als die Mitglieder der Gesellschaft, zu welcher ich zu sprechen die Ehre habe, und deshalb schmeichelt mich der Beweis der Billigung, welchen ich von Ihnen erhalte, um so mehr."

— Das Brittische Kriegsschiff Primrose hat eine Französische Brigg mit 460 Sklaven am Bord aufgebracht, deren Verlader ein Irländer zu Sierra Leone seyn soll.

— In Folge der Einrichtung einer Brittischen Packetfahrt nach Kolumbien, hat die Kolumbische Regierung ebenfalls eine regelmäßige Fahrt zwischen Karthagena und Chagres errichtet, wodurch eine Verbindung zwischen Panama und Karthagena eröffnet worden. Die Reise dauert nicht länger als 10 Tage.

— Der Stadtrath von London hat zur Unterstützung der geflüchteten Spanier 500 Pf. St. bewilligt. Mehrere Individuen dieser Nation sind von hier aus wohlversorgt nach Süd-Amerika geschickt worden.

— Der Nordamerikanische Freistaat ist eins der größten Wunderwerke neuerer Civilisation, welche mit unglaublicher Schnelligkeit hier ihre Kraft entwickelt hat. Vor 330 Jahren kannte man diesen ungeheuern Erdstrich noch ganz und gar nicht. Hundert Jahre später bewohnten ihn nur Wilde und reißende Thiere. Blos einige herumirrende, hungrige Völkerstämme durchstreiften ein Gebiet, auf welchem jetzt 10 Millionen leben. 1778 (also vor noch nicht 50 Jahren) stiegen die Ersparnisse an der eignen Produktion, welche zur Hauptstadt gebracht werden konnten, so wie Alles, was diese dafür tauschweise dagegen gab, noch nicht auf 50 Mill. Franken. Nun vergleiche man den dermaligen Stand und erstaune, welche Fortschritte der Handel gemacht, wie Reichthum, Seemacht und politischer Einfluß, als Folgen der ausgebreiteten und wichtigen Handels-Verbindungen dieses Staates, zugenommen haben. Nach authentischen, aber in Europa noch nicht bekannten Daten, die uns Moreau de Jonnes im Januar der Rev. Encycl. 1825 mittheilt, verschaffen sich die Freistaaten jährlich:

| | | |
|---|---|---|
| 1) | Durch ihre Industrie . . . . | 906,000,000 Fr. |
| 2) | Aus ihrem Ackerbau . . . . | 1,608,000,000 „ |
| 3) | Aus eigner Einfuhr . . . . | 352,000,000 „ |
| 4) | Aus fremder Einfuhr . . . . | 31,000,000 „ |
| | Zusammen . | 2,897,000,000 „ |

Dieses National-Einkommen verausgabt sich auf folgende Weise:

| | | |
|---|---|---|
| 1) | Die Ausfuhr der industriellen Produktion steigt auf . . . . . | 13,036,000 Fr. |
| 2) | Die Ausfuhr der Boden-Produktion steigt auf . . . . . | 248,955,000 „ |
| 3) | Die Ausfuhr ausländischer Produktion steigt auf . . . . . | 142,000,000 „ |
| 4) | Eigener Verbrauch der einheimischen industriellen Produktion . | 892,964,000 „ |
| 5) | Eigener Verbrauch der Boden-Produktion . . . . . | 1,359,045,000 „ |
| 6) | Eigener Verbrauch ausländischer Produktion . . . . . | 241,000,000 „ |
| | Zusammen . | 2,897,000,000 „ |

Hiernach setzt der innere Verkehr um:

| | | |
|---|---|---|
| 1) | In der einheimischen Industrie- und Boden-Produktion . . . | 2,252,009,000 Fr. |
| 2) | In ausländischer Produktion . | 241,000,000 „ |
| | Betrag des innern durch die eigene Konsumtion bewirkten Verkehrs. | 2,493,000,000 „ |

Der auswärtige Handel begreift:

| | | |
|---|---|---|
| 1) | Die Ausfuhr einheimischer, industrieller und Boden-Produktion . | 261,991,000 „ |
| 2) | Die Ausfuhr ausländischer Produktion . . . . . | 142,000,000 „ |
| 3) | Die eigene Einfuhr im Werth von | 352,000,000 „ |
| 4) | Die fremde Einfuhr im Werth von | 31,000,000 „ |
| | Betrag des auswärtigen Verkehrs nach Ein- und Ausfuhr . . . | 786,991,000 „ |

Gesammtbetrag des ganzen innern und auswärtigen Verkehrs der Nordamerikanischen Freistaaten 3,683,000,000 Fr.

So viel vermag während einer einzigen Generation ein arbeitsames, thätiges, aufgeklärtes Volk, das alle seine Hülfsquellen und Verhältnisse zu benutzen versteht, um seinen Handel immer mehr zu heben, seinem Boden, seinem Kunstfleiß, seinen Bergwerken immer mehr abzugewinnen und dadurch den Nationalreichthum so außerordentlich zu erhöhen.

## Frankfurt, vom 21. Februar.

Gestern Nacht ist Se. Exzell. der Herr von Nagler, Kön. Preuß. General-Postmeister, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister beim Deutschen Bundestage, von Wien wieder hier angelangt.

— Se. Exzell. der Kön. Preuß. Gesandte bei der Schweizer. Eidgenossenschaft, den Großh. Bad., Großh. Hess. und Herzogl. Nass. Höfen, Herr von Otterstedt, ist gestern in unserer Stadt eingetroffen.

(Da der Artikel Frankfurt in unserm gestrigen Blatte durch mehrere Fehler gänzlich entstellt worden, so lassen wir ihn hier oben nochmals abdrucken.)

Krapp, Red.

[366] Wachs-Perlen.

Bei Johann Wagner in Mainz werden Wachs- und Glas-Perlen bestens verfertiget. Das Hauptlager ist bei Herrn Joseph Aloys Heimberger in Frankfurt a. M., sowohl Meßzeiten als außer der Messe. Billige Preise und beste Waare empfehlen diese Fabrik.

**Theater-Anzeige.** Euryanthe. Oper in 3 Aufzügen. (Adolar: Hr. Haitzinger.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 55. — Donnerstag — — 24. Februar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 17. Februar.

Am 1. März d. J. wird um 10 Uhr Vormittags die fünfte Verloosung des Anlehens vom Jahre 1820, pr. 20,800,000 fl. CM., in dem für die Verloosungen bestimmten Lokale, in der Singerstraße im Franziskaner-Klostergebäude, nach Maaßgabe des Ziehungsplanes, mit Beobachtung der am 26. Januar 1821 kund gemachten Verloosungs-Modalitäten, vorgenommen werden. Das Resultat dieser Verloosung wird unverzüglich durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß gelangen, und die nach dem Verloosungs-Plane zu leistenden Zahlungen werden am 1. Juni d. J. bei der K. K. Universal-, Staats- und Banko-Schuldenkasse, und bei dem Wechselhause M. A. Rothschild u. Söhne in Frankfurt am Main, gegen Zurückstellung der verlooften Schuldverschreibungen, anfangen.

Berlin, vom 18. Februar.

Nachdem des Königs Majestät eine anderweite Organisation des Kriegs-Ministeriums zu befehlen geruhet haben, wird darüber hierdurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Das Kriegs-Ministerium besteht, unter dem Kriegs-Minister, aus A. einem Allgemeinen Kriegs-Departement, und B. einem Militär-Oekonomie-Departement. Das Allgemeine Kriegs-Departement bilden, unter einem Direktor, folgende Abtheilungen, 1 Abtheilung für die Armee-Angelegenheiten, 1 Abtheilung für die Artillerie-Angelegenheiten, und 1 Abtheilung für die Ingenieur-Angelegenheiten. Ferner gehört dazu jedoch unmittelbar unter dem Kriegs-Minister 1 Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten mit der geheimen Kriegs-Kanzlei. Das Militär-Oekonomie-Departement bilden unter einem Direktor folgende Abtheilungen: 1 Abtheilung für das Etats- und Kassen-Wesen, 1 Abtheilung für die Natural-Verpflegung, die Reise- und Vorspann-Sachen, 1 Abtheilung für die Bekleidung, die Feldequipage und das Train-Wesen, 1 Abtheilung für das Servis- und Militär-Kranken-Wesen. Ausserdem gehören dazu jedoch unmittelbar unter dem Kriegs-Minister 1 Abtheilung für das Invaliden-Wesen, und 1 Abtheilung für die Militär-Wittwen-Kassen-Angelegenheiten und das Garnisons-Schulwesen. Die Organisation des Kriegs-Ministeriums ist dem gemäß jetzt zur Ausführung gebracht.

München, vom 18. Februar.

Der hiesige Maler, Hr. Wolfsheimer, hat den guten Gedanken ausgeführt, Maaße und Transporteurs aus Glas zu verfertigen. Diese Instrumente gewähren einen doppelten Nutzen und Vorzug vor den metallenen, denn fürs Erste leiden sie, zumal bei Vermessungen im Freien, keine Veränderung durch die Temperatur, und sodann kann man durch das Glas immer zugleich die Zeichnungen durchsehen, worauf das Maaß ruht.

Gotha, vom 17. Februar.

Am heutigen Tage des Morgens 9 Uhr wurde der Leichnam unseres Durchlauchtigsten Herzogs Friedrich des IV. auf der Insel des Parks, in der Gruft, in welcher die Särge der höchstseligen Prinzen Ernst und Ludwig stehen, beigesetzt. — Es wird durch obrigkeitliche Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle von Seiten der Unterobrigkeiten und Unterthanen der Herzoglich Sachsen-Gotha-Altenburgischen Lande an die höchsten Landeskollegien zu richtende schriftlichen Eingaben, welche sonst unter der Aufschrift und dem Titel des Landesherrn übergeben zu werden pflegten, von jetzt an an dasjenige Landes-Kollegium, für welches sie bestimmt sind, als solches und nur unter dessen Benennung abzufassen und zu überschreiben sind.

Petersburg, vom 8. Februar.

Se. Majestät haben den Beamten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, die durch die Ueberschwemmung gelitten, eine außerordentliche Unterstützung von 20,000 Rubeln zufließen lassen.

— Unser Botschafter bei dem heiligen Stuhle, Geheimerath Italynsky, hat die brillantnen Insignien des St. Wladimir-Ordens erster Klasse, und der Chef des Garde-Kosacken-Regiments, Generalmajor Jefremow, den St. Annenorden erster Klasse erhalten.

— Vor einigen Tagen starb der talentvolle Direktor unserer Akademie der schönen Künste, Bildhauer Tschedrin, im 76. Lebensjahre. In den Kaiserl. Schlössern befindet sich eine Statue der Venus und des Narcissus von ihm.

— Das Journal de St. Petersbourg enthält eine zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland und Sr. Maj. dem Könige von Preußen zu Berlin am 3. Mai 1824 abgeschlossene Konvention, um, vom Wunsche beseelt, die zwischen ihnen bestehenden Bande der Freundschaft und vollkommener Einigkeit nicht allein mehr und mehr zu befestigen, sondern auch die glücklichen Wirkungen derselben auf ihre Unterthanen auszudehnen, gegenseitig in Ihren Staaten, die Abzugsgelder und die Auflage auf Auswanderungen aufzuheben. Zum Bevollmächtigten von Russischer Seite war der Herr Baron v. Mohrenheim, Kanzler und wirklicher Staatsrath, der sich auf einer außerordentlichen Sendung bei dem Könige von Preußen befand, und von Seite Preußens der Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Bernstorf, ernannt. Im ersten Artikel dieser Konvention wird festgesetzt, daß wenn Güter, Geld oder anderes bewegliches Eigenthum, welcher Art es auch seyn möge, aus den Staaten Sr. Maj. des Kaisers von Rußland und Königs von Polen in die Sr. Maj. des Königs von Preußen geführt würden, oder umgekehrten

Digitized by Google

Falls, diese Ausführung, sie möge einen Grund haben welchen sie wolle, weder mit Abzugsgeldern noch mit einer Auswanderungs-Auflage belastet werden soll.

— Der Russische Invalide oder die Kriegszeitung liefert eine allgemeine Uebersicht der Wirkungen der einstweiligen Kriegsgouverneurs und der einzelnen, zur Unterstützung der Einwohner St. Petersburgs, die durch die große Ueberschwemmung am 7. November 1824 gelitten haben, errichteten Komitäten vom Tage der Eröffnung derselben an bis zum 28. Dezember 1824, aus welcher hervorgeht, daß bei dieser Ueberschwemmung umgekommen sind 480 Menschen, davon 100 auf Wasilji-Ostrow, 45 auf der Petersburger Seite, 7 auf der Wiburger Seite, 10 im ersten Admiralitäts-Stadttheile, 2 im zweiten Adm. Th., 14 im vierten Adm. Th., 6 im Narwaschen Stadttheile, 224 ausserhalb der Stadt im Kreise, und 66 in Kronstadt nach dem Bericht bis zum 10. Dezember; erkrankt waren 1987 Menschen, und von diesen gestorben 37, genesen 1456, und in der Kur befanden sich noch 494; Wohnungen wurden für 1143 Menschen angewiesen; Unterhalt erhielten in Natur 15,498 Menschen, welches die Summe von 16,872 Rubel 50¼ Kop. ausmachte; Kleidung erhielten 9836 Menschen für die Summe von 73,896 Rubel 60¼ Kop.; an Handwerker und an andere Gewerbe treibende Personen, 1172 an der Zahl, wurden 105,811 Rubel vertheilt, und an verschiedene Personen, 24,026 an der Zahl, zur Unterstützung, zum Unterhalt und zur Reparatur der Häuser 702,059 Rub. 73¼ Kop., welches zusammen die Summe von 898,639 Rub. 84½ Kop. ausmacht. Häuser und Gebäude sind gänzlich zerstört und fortgeschwemmt 462, davon auf Wasilji-Ostrow 232, auf der Petersburger Seite 83, im Narwaschen Stadttheile 9, außerhalb der Stadt im Kreise 114, und in Kronstadt 24; beschädigt wurden von aussen 2039, von innen 1642, von diesen sind zusammen wieder reparirt, von außen 1232, und von innen 1592 Häuser und Gebäude.

— Am 3. Januar fand die jährliche Prüfung der beiden Schulen für Töchter von Gardesoldaten, in Gegenwart J. M. der Kaiserin Mutter, der erlauchten Beschützerin dieser Anstalten, statt. Die Fortschritte der Eleven in ihren Studien so wie in ihren Handarbeiten sind sehr befriedigend und verdienten den ganzen Beifall ihrer Wohlthäterin.

— Die Frau eines Bauers des Dorfes Loukina (im Distrikt Balakhminsk der Regierung von Nijny-Novgorod), Namens Wassilissa Grigorieva, ist binnen 8 Tagen mit fünf Kindern niedergekommen. Am 21., 22., 24. und 25. November v. J. wurden vier Töchter und am 28. ein todter Knabe geboren. Zwei Töchter starben, die Eine 7 und die Andere 9 Tage nach ihrer Geburt; die beiden andern lebten noch am 11. Januar, waren aber sehr schwach, so wie ihre Mutter. Diese letztere ist seit drei Jahren verheirathet; im ersten setzte sie zwei Kinder auf die Welt, im zweiten drei und endlich fünf, was zehn Kinder in drei Jahren und einigen Monaten beträgt. Die Beispiele einer so außerordentlichen Fruchtbarkeit sind sehr selten und verdienen die besondere Aufmerksamkeit des Beobachters.

(Abeille du Nord.)

— Nach einer neuen Ukase werden die Bezirke unserer sechs Universitäten, St. Petersburg, Moskau, Dorpat, Kharkoff, Kasan und Wilna, so bestimmt, daß zu jeder einzelnen immer alle Gouvernements des General-Gouvernements, in welchem sie liegt, gehören sollen.

Kopenhagen, vom 15. Februar.

Se. Maj. der König haben im ganzen Reiche eine allgemeine Collecte für die durch Ueberschwemmung Nothleidenden anzubefehlen geruht.

Aus der Schweiz, vom 19. Februar.

Ein Kreisschreiben des vorörtlichen Staatsraths in Luzern vom 22. Januar gab den Regierungen der Kantone die amtliche Kenntniß von dem bereits am 17. Dezember v. J. erfolgten Hinscheiden des schweizerischen Geschäftsträgers in Wien, des Freyherrn Müller von Mühlegg, welcher 1803 von der Tagsatzung an jene Stelle gewählt und durch jährliche neue Wahl seither darin bestätigt ward. Noch von dem Vororte Bern wurde die Interimsverfügung getroffen, demnach, bis die ordentliche dießjährige Tagsatzung über Stelle und Person ihres diplomatischen Beauftragten in Wien, das Gutfindende nach Instruktionen der hohen Stände für die Zukunft wird verfügt haben, die laufenden Canzleigeschäfte, der Päßeertheilung, Legalisationen u. s. w. durch den Hrn. von Geymüller, aus Basel geburtig und Haupt des Handelshauses Geymüller und Komp. in Wien, besorgt werden, wofür derselbe auch bei des Fürsten von Metternich Durchlaucht als schweizerischer Agent beglaubigt ward; die diplomatischen Mittheilungen hingegen sollen, bis zu Herstellung des schweizerischen Geschäftsträgers, durch die K. K. Gesandschaft in der Schweiz statt finden.

Ein Kreisschreiben der nämlichen Behörde vom 31. Januar übermacht den an den französischen Kapitulationen theilnehmenden Ständen, einige über die Verhältnisse der in Spanien befindlichen Schweizertruppen eingekommene, befriedigende und beruhigende Nachrichten.

Neapel, vom 4. Februar.

Da sich mehrere Bischöfe unter Vorwand von Gesundheits-Umständen mehrere Monate lang in Neapel aufhalten, und so ihre Hirtenpflichten in den Diözesen vernachlässigen, so hat der Minister der geistlichen Angelegenheiten ein Circulare an die in der Residenz befindlichen Bischöfe erlassen, worin sie unter Androhung der Sperrung der Temporalien ermahnt werden, am 1. März in ihre Kirchensprengel zurückzureisen, und im Laufe desselben Monats sich über die Ankunft in ihren Residenzen auszuweisen.

Brüssel, vom 20. Februar.

Se. K. Hoh. der Prinz von Oranien ist am 17. dieses wieder glücklich in dieser Residenz eingetroffen.

Paris, vom 20. Februar.

Der erste Redner, welcher nach Herrn v. Vaublanc in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 18. die Tribune bestieg, um über das Entschädigungsgesetz zu sprechen, war Herr de la Bourdonnaye. Er erörterte zuvörderst die Frage, ob er in der That, wie mehrere Redner der linken Seite glauben ließen, in dieser wichtigen Sache Partheі sey. „Bin ich — sagt er — Richter als bloßer Bürger, als ein Franzose, der vordem von Regierungen verbannt worden, die ich nicht anerkenne? oder werde ich durch niedrigen Eigennutz geleitet, um einen Theil der geringen Vergütung für jene unermeßlichen Güter in Anspruch zu nehmen, welche mir die revolutionären Gesetze raubten? oder bin ich es als Mitglied einer privilegirten Kaste? Soll ich endlich als Abgeordneter des Departements, das mich gewählt hat, oder als Bevollmächtigter von ganz Frankreich hier auftreten und die allgemeinen Interessen der Nation erörtern?" Der Redner wendet sich hier an die linke Seite mit der Frage, ob man die dreißig Mitglieder der Kanal-Kompagnien, die doch ein so überwiegendes Interesse bei der wichtigen Frage über die Anlegung der Kanäle gehabt hätten, von den Debatten ausgeschlossen habe; oder die Banquiers der Anleihen bei den Gesetzen über die Creirung von Renten; ob alle diejenigen, die Staatsrenten besäßen, etwa den Plan hätten, sich selbst für unfähig zu erklären, wenn es sich von der Rentenreduk-

Digitized by Google

tion handele? „Warum also — folgert Herr de la Bourdonnaye — zweierlei Maaße und zweierlei Gewichte einführen wollen?“ Auf die Frage selbst eingehend, erklärt sich der Redner für den Grundsatz der Entschädigung aber gegen das Gesetz, so wie es abgefaßt sey. Wenn die von der Revolution Beraubten ohne Entschädigung bleiben sollten, so hieße dies die gewaltthätigsten Akte der Revolution als gesetzlich betrachten, die de facto bestandene Regierung auch de jure anerkennen. Da man sich auf die Charte berufen habe, um den Besitz der Emigrantengüter gesetzlich zu machen, so wäre demnach ihre Uebertragung vor unserm Grundgesetz illegal, und dieser Zeitpunkt scheint dem Redner als Grundlage zur Entschädigung dienen zu müssen. „Hier sieht man — fuhr Herr de la Bourdonnaye fort — wohin jene Konzessionen führen, welche die Macht schwächen ohne Jemand zufrieden zu stellen. Man wollte zwei unvereinbare Dinge mit einander verbinden: Gerechtigkeit und die Revolution. Der Einen opferte man ein wenig Gold auf, der Andern alle monarchischen Grundsätze! Und was ist die Folge gewesen? Allgemeine Unzufriedenheit, Auflehnung der öffentlichen Meinung gegen einen Gesetzentwurf, der alle Hoffnungen täuscht, der den Ausgewanderten nicht genug zugesteht, um die Besitzer ihrer Güter zu beruhigen, und ihnen doch noch zu viel giebt, um nicht diejenigen unzufrieden zu machen, die Nichts bewilligen wollten; gegen einen Gesetzentwurf, der auf Täuschung berechnet und demgemäß abgefaßt ist, und nur zum Zweck zu haben scheint, einen einzigen Mann mit der unermeßlichen und gesetzwidrigen Macht zu bekleiden, über das Staatsvermögen wie über Privatgelder verfügen zu können, ohne Verantwortlichkeit, ohne Berufung auf eine andere Autorität als auf die Seinige; gegen einen Gesetzentwurf endlich, der einen Kredit von einer Milliarde verlangt, ohne dies durch das geringste den Augen des Publikums vorgelegte Dokument zu rechtfertigen, da man doch weiß, daß dieselbe Arbeit, auf dieselben Grundlagen, mit denselben Dokumenten und durch dieselben Verwaltungsagenten gemacht, Herrn Corvetto nur als eine Schuld von 600 Mill. vorgelegt wurde, d. h. drei Fünftheile von der Ihnen in diesem Augenblicke vorgelegten.“

Herr v. Beaumont betrachtet den Gesetzentwurf unter zwei Haupt-Gesichtspunkten, unter dem der Grundsätze, die bei seiner Abfassung vorherrschen mußten, und unter dem der Verfügungen, die er in sich enthält. Er beschränkt sich vorerst, die Prüfung dieser Verfügungen sich bis zur Erörterung über die einzelnen Artikel vorbehaltend, auf die Frage über die Grundsätze. Der Redner nennt die Schadloshaltung eine Handlung der Gerechtigkeit und wirft einen Blick auf die Lage der Ausgewanderten vom Anfange der Emigration an bis auf die neuere Zeit, wobei er ihr erlittenes Unglück herauszuheben, das Rechtmäßige ihrer Entschädigung auf das Klarste darzustellen und sie gegen mehrere ihnen gemachte Vorwürfe zu vertheidigen sich bemühete. „Wie viele Beispiele — sagt er — ließen sich nicht anführen, wo Personen auf die Emigrantenliste gesetzt worden, die nie ihre Heimath verlassen haben, und deren Güter dennoch unwiderruflich verkauft worden sind? So ist, um nur ein Beispiel zu geben, der Bewohner einer kleinen Stadt im Süden als Ausgewanderter angegeben worden; er wurde in die unselige Liste eingeschrieben, und der revolutionäre Ausschuß begab sich an Ort und Stelle, um das Inventarium seiner Möbeln aufzunehmen; dieses Inventarium existirt noch, und man liest darauf: „„Wir fanden vorräthig ꝛc. ꝛc. . . . . ., ein Sopha, auf dem der besagte Ausgewanderte saß, der gegenwärtiges Protokoll mit unterzeichnet hat ꝛc.““

In der Sitzung vom 19. schlug Laurencie als Modifikation des Gesetzes vor, daß die Besitzer der Nationalgüter gehalten seyn sollten, ein Fünftheil von dem Mehrbetrage des wahren Werths der erkauften Güter zur Entschädigung der Ausgewanderten in den Staatsschatz zu schießen. Der Finanzminister widersetzte sich diesem Antrage als der ausdrücklichen Bestimmung der Verfassungs-Urkunde zuwider und drohte, lieber das Gesetz ganz zurücknehmen zu wollen. Diese Aeußerung erregte großen Sturm in der ganzen Versammlung; Foy und la Bourdonnaye beschuldigten gemeinsam den Minister, daß er durch solche Eingriffe die Freiheit der Erörterung hemme und nur mit Mühe und nach mancher bitterer Wechselrede vermochte der Präsident die Ruhe wieder herzustellen.

— Herr Girardin hat gestern die Rede im Druck erscheinen lassen, welche er vorgestern in der Kammer der Abgeordneten zu halten verhindert wurde (s. Nr. 52 d. O. P. A. Z.). Nach ihm besteht die Kammer aus 230 Privilegirten, unter denen sich 184 Betitelte befinden, und aus wenigstens 260 Staatsbeamten, unter denen 20 seit der letzten Sitzung ernannt sind.

— Der Erzbischof von Paris und der Bischof von Hermopolis wohnten der Erörterung des Gesetzes über das Sacrilegium in der Pairskammer nie bei.

— Ein Brief aus Madrid meldet, daß das Spanische Volk sich täglich gegen England gereizter zeige, seitdem dies die Unabhängigkeit der Spanischen Kolonien anerkannt habe. Zu Corunna wurden mehrere Engländer öffentlich insultirt. Der Brittische Handel rechnet auf große Begünstigungen in Südamerika, aber es ist kein Zweifel, daß er viel im Innern der Halbinsel verlieren wird. — Die Gesundheit des Königs Ferdinand erregt noch immer Besorgnisse. Die Gicht hat die Richtung nach dem Magen genommen. Se. Maj. zeigt viel Tiefsinn und sieht seit mehreren Tagen Niemand, die Königin allein ausgenommen.

Die neuesten Nachrichten von dem Befinden des Königs von Spanien aus Madrid v. 11. d. lauten befriedigender.

— Die Etoile behauptet heute mit Bestimmtheit, daß Se. Durchl. der Herr Fürst von Metternich am 24. von Wien nach Paris abgehen werde.

— Das Journal de Toulouse meldet aus Barcelona unterm 9. d.: Wie es heißt, hat der Franz. General, da er keine Nachweisungen über die Verhaftungsgründe einer großen Menge hier wegen politischer Vergehen gefangen Gehaltener erhalten konnte, wie seine Instruction ihm vorschrieb, Maasregeln ergriffen, um jede Art von Urtheilvollstreckung zu verhindern, bis er von seinem Hofe Befehle erhalten habe, und ein besonderes Bureau gebildet, um alle alle Bittschriften zu empfangen und alle Verhafteten am Orte ihrer Gefangenhaltung selbst verhören zu lassen. Trotz diesem herrscht dem Anscheine nach keine Uneinigkeit zwischen dem spanischen General-Capitain und dem französischen General-Lieutenant.“

## London, vom 17. Februar.

(Fortsetzung.)

Die Direktoren der Levantischen Kompagnie haben am vergangenen Freitag eine Versammlung gehalten, um über die Rückgabe ihrer Privilegien-Urkunde in die Hände der Regierung zu deliberiren. Lord Grenville, Gouverneur der Gesellschaft, machte in einer langen Rede die Vortheile vollkommener Freiheit des Handels bemerklich und ermahnte die Versammlung, in die Absichten der Regierung einzugehen. In diesem Sinne wurde denn auch der Beschluß von der Versammlung gefaßt.

— Am Freitag gegen 4 Uhr Abends, trat Herr Owen, Musiker und sehr berühmter Violinist, in den Laden eines mit ihm wohl bekannten Musikalienhändlers und bat um

Digitized by Google

Erlaubniß, in das Zimmer über dem Laden gehen zu dürfen. Kaum war er oben, als man einen Pistolenschuß hörte. Man stürzte sogleich in das Zimmer und fand Herrn Owen todt auf dem Boden liegen. Wie es heißt, soll er ziemlich große Spekulationen in den Aktien einer der neuen Kompagnien gemacht und dabei beträchtliche Verluste erlitten haben.

— Die Actien der neuen Griechischen, mit den Herren Ricardo abgeschlossenen Anleihe wurden am Samstag auf den Markt gebracht. Sie beträgt 2 Mill. Pf. St., und wird den Subscribenten zu 56 % überlassen; es wird aber von dem Betrage dieser Anleihe eine Summe zurückbehalten, hinreichend, um 250,000 Pf. St., in Bons der letzten Anleihe und zu dem Preise von 60 pCt. oder darunter, außer Circulation zu setzen.

— Herr Scott, ältester Sohn Sir Walter Scott's, hat Miß Jobson, die ein Vermögen von 60,000 Pf St. hat, geheirathet, oder ist auf dem Punkte sie zu heirathen. Sie ist die Tochter eines Kaufmanns, der sich vom Handel zurückgezogen hat und in Dundee wohnt. Der berühmte Baronet ist vom Könige mit gnädigen Glückwünschen zu diesem glücklichen Ereigniß beehrt worden.

— Durch die Einnahme von Rangoun, die Hauptstadt Pegu's und durch den Besitz dieses ganzen Reiches, der sich bald auch auf Ava ausdehnen wird, sind die Engländer zu unermeßlichen Schätzen gelangt. Nur allein die Pagode Digou, bei Rangoun, schließt außerordentliche Reichthümer in sich. Dieser überaus alte, und sehr heilig gehaltene Tempel ist in Kegelform gebaut und hat weder Thüren noch Fenster. Durch eine an der Spitze angebrachte Oeffnung warfen die Großen und das Volk ihre Opfer hinein, die sich hier seit Jahrhunderten angesammelt haben. Er schließt oben mit einer Krone von massivem Golde, die reich mit Diamanten und Rubinen besetzt ist, welche Alombra, der Besieger Pegu's, hier 1756 versetzen ließ und die so viel wiegt, als seine Person, seine Frau und vier Kinder zusammen. Man schätzt ihren Werth auf 4 Lack Pagoden oder 3,360,000 Franken.

Krapp, Red.

---

## Bitte
## an Menschenfreunde.

Groß, unbeschreiblich groß, ist das Unglück, welches in der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. die Sturmfluth an den Küsten der Nordsee angerichtet hat. Die Verwüstung ist ohne Grenzen — und erneuert sich täglich, da jede neue Fluth, über die, theils gänzlich vernichteten Außendämme, das unglückliche Land auf's neue überströmt, und jede Rettung für jetzt fast unmöglich macht. Herzzerreißend ist der angerichtete Jammer, Tausende von Menschen irren heimathlos ohne Speise und Trank umher, da bei der Größe des Unglücks nicht gleich für Alle gesorgt werden kann. Viele, nur zu Viele, fanden in den Wellen ihr Grab — aber Alle haben, da dieses Unglück während der Nacht und unerwartet schnell hereinbrach, nichts gerettet als das nackte Leben.

Hülfe, und zwar schleunige Hülfe, ist hier nöthig.

Der Jammer meiner unglücklichen Landsleute, der nach den neuesten Nachrichten Alles bisherige übersteigt, bewog mich, auch hier in Frankfurt eine Subscription für dieselben zu eröffnen, zu welcher ich noch überdieß von dem Hülfsvereine meiner Vaterstadt Bremen und dem von Hannover, an dessen Spitze sich der edle Herzog von Cambridge, selbst thätig mitwirkend, gestellt, besonders aufgefordert. Ich wage daher im Vertrauen auf die bekannte Mildthätigkeit meiner geehrten Mitbürger, so wie aller Menschenfreunde, die Bitte im Namen der Unglücklichen, mir dasjenige, was sie etwa für dieselben bestimmt haben sollten, recht bald zukommen zu lassen. Auch die kleinste Gabe soll willkommen seyn, und nach den Wünschen der Geber befördert und vertheilt werden; die aber ohne Bestimmung eingehenden Beiträge werde ich zur Hälfte nach Bremen, wo sich ein Hülfsverein gebildet hat, um für die Verunglückten an den Ufern der Nordsee, der Jahde, der Ems, der Weser und Elbe Beiträge zu sammeln, und zur Hälfte nach Hannover übersenden, worüber ich seiner Zeit öffentlich Rechenschaft ablegen werde. Zwar hat in der letzten Zeit ein ähnliches Unglück, in unserer Nähe, Herzen und Hände Aller in Anspruch genommen, dennoch hoffe ich keine Fehlbitte zu thun, und das Bewußtseyn Unglück gemildert zu haben, so wie der Dank der Tausende von Geretteten, wird die edlen Geber reichlich belohnen.

Frankfurt a. M., den 22. Februar 1825.

Friedrich Wilmans,
Zeit Litt. D. Nro 188

---

Die durch so manche edle That schon beurkundete Hochherzigkeit des durchlauchtigen Fürsten zu Fürstenberg, und das angestammte Zartgefühl seiner eben so erhabenen aus Badens Herrscher-Stamm entsprossenen Gemahlin, haben sich auch im Kinzigthale durch eine reiche Spende von Gaben für die durch Ueberschwemmung gelittenen Bewohner desselben ruhmvoll bestätiget. Unvertilgbar sind diese Namen zum Zeichen öffentlicher Dankbarkeit in der bewegten Brust verwahrt, und Gottes Segen wird nimmermehr von diesem edlen Fürsten-Paare weichen.

Unter dem rühmlichen Streben aller Vereine, um die Leiden der durch den Austritt der Gewässer auch im Kinzigthale Verunglückten, hat sich der Hülfsverein zu Frankfurt a. M., und insbesondere das Handlungshaus H. D. Dresler daselbst, nachahmungswürdig ausgezeichnet. — Im Gefühle der Dankbarkeit für die so reichlich gespendeten Gaben geben diese Thalbewohner hiervon öffentlich Kunde.

Wohlfach, den 16. Februar 1825.

Großherzoglich Badisches Fürstlich Fürstenbergisches Bezirks-Amt.

Müller.

---

# Benachrichtigungen.

[391] **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit der allerhöchsten Bestimmung vom 21. Dezbr. 1824 § XIII. Gesetz-Sammlung N°. 904 soll nach Verlauf einiger Zeit, wenn das Publikum zuvor zweimal in angemessenen Zwischenräumen aufgefordert ist, die Tresor- und Thaler-Scheine, imgleichen die vormals Sächsischen Kassenbillets Litt. A. gegen Kassen-Anweisungen umzutauschen, ein Präclusiv-Termin unter der Verwarnung und mit der Wirkung angesetzt werden, daß mit Ablauf desselben alle Ansprüche an den Staat aus dergleichen Papieren erlöschen.

Es wird daher das Publikum in Beziehung auf die Bekanntmachung vom 22. Dezbr. v. J. erinnert, die noch circulirenden Tresor- und Thaler-Scheine auch vormals Sächsischen Kassen-Billets Litt. A. gegen Kassen-Anweisungen

1) hier in Berlin bei der Controlle der Staats-Papiere, Tauben-Straße N°. 30.
2) in den Provinzen aber bei den betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen

umzutauschen.

Die letztern schließen ihr Geschäft nach § IX. der ange-

Digitized by Google

führten allerhöchsten Cabinetsordre mit dem 1. März 1825, weshalb von da abgerechnet, die Umwechselung nur noch hier in Berlin erfolgen kann. Es wird zwar der gegenwärtigen Ersten Erinnerung noch eine Zweite nachfolgen, demnächst aber mit der vorgeschriebenen Anberaumung eines Präclusiv-Termins verfahren werden.

Berlin, den 15. Januar 1825.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz.
Deez. v. Rochow.

---

[392] Unterzeichneter hat die Ehre einem verehrten Publicum ergebenst anzuzeigen, daß Montag den 28. Februar Herr Capellmeister Hummel ein großes Vocal- und Instrumentalconcert zu geben die Ehre haben wird. Das Nähere soll der Anschlagzettel bestimmen.

Bei einem solchen Künstler, dessen Ruf so begründet ist, bedarf es nur der Anzeige, um der regsten Theilnahme aller Kunstfreunde gewiß zu seyn.

Frankfurt den 23. Februar 1825. C. Guhr.

---

[360] Das Gasthaus zum Landsberg, habe ich von heute an dem Herrn Jacob Friederich Winter käuflich überlassen. Indem ich für das, mir so lange Jahre bewiesene Zutrauen meinen verbindlichsten Dank abstatte, erlaube ich mir noch die Bitte, dasselbe auf Herrn Winter zu übertragen. — Frankfurt a. M., den 31. Januar 1825.

Magd. Thomann, geb. Siegler.

Auf obige Anzeige mich beziehend, benachrichtige ich noch meine geehrten Freunde und Gönner, daß ich durch neu eingerichtete Zimmer zum Logieren, gut zubereitete Speisen und reine Weine, verbunden mit gefälliger und billiger Bedienung, ihr Zutrauen, um welches ich bitte, gewiß rechtfertigen werde, und empfehle mich daher ihrem geneigten Andenken bestens.

Für hinlängliche Stallung habe ich auch Sorge getragen.

Jacob Friederich Winter,
vorher Oberkellner im weißen Schwanen.

---

[288] Anzeige.

Königl. Niederländische Syndicats-Loose, so wie alle andere Gattungen verloosbaren Staats-Effekten, als auch die Original-Loose hier erlaubter Classen-Lotterien, sind bei unterzeichnetem Comptoir stets zu den laufenden niedrigsten Coursen zu beziehen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.,
große Sandgasse Lit. K. Nr. 55. in Frankfurt a. M.

---

[177] Zu der am 1. März d. J. in Wien statt habenden 5ten Ziehung der K. K. Oesterreichischen Rothschild'schen fl. 100. Loose, worin die bedeutenden Summen von fl. 96,000, 48,000, 24,000, 12,000, 2 à 8400, 3 à 4200, 5 à 3000, 7 à 2400, 10 à 1600, 15 à 1200, 20 à 840, 40 à 600, 70 à 360, 140 à 300, 250 à 240 u. s. w. im Gesammtbetrage von fl. 1,862,820. im fl. 24. Fuße, gewonnen werden, sind Original-Promessen à fl. 10. im fl. 24. Fuße pr. Stück nebst Planen bei mir zu haben.

Bei Uebernahme von 10 Stück wird das eilfte unentgeldlich erlassen. Nach beendigter Ziehung werde ich den Erfolg durch Einsendung der Liste pünktlich anzeigen.

J. J. Baß
in Frankfurt a. M., Bornheimerstraße Nr. 17.

---

[218] Ankündigung.

Zu der großen Königl. Holländischen Syndikats-Anleihe-Lotterie, in der die bedeutenden Preise und Prämien von fl. 300,000, 200,000, 2mal 100,000, 75,000, 60,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 3mal 15,000, 8mal 10,000, 8000, 6000, 12mal 5000, 2mal 4000, 3mal 3000, 13mal 2500, 18mal 2000, 105mal 1000 u. s. w. abwärts gewonnen werden können, und im Gesammtbetrag von acht Millionen Gulden bestehen, sind zur ersten Ziehung, welche am 1. Mai 1825 in Amsterdam ihren Anfang nimmt, und worin im ungünstigsten Falle wieder fl. 20 gewonnen werden müssen, Original-Syndikats-Loose à fl. 36 im fl. 24 Fuß (sechs und dreißig Gulden), die ausführlichen Pläne aber unentgeldlich zu haben. Briefe und Rimessen erbitte franko.

S. Berlyn,
auf dem Wollgraben in Frankfurt a. M.

---

[263] Königl. Niederländische Domainen-Rent-Loose betr.

Dieselben nehmen an einer bedeutenden Gewinnste-Ziehung in zwei Classen Theil. Die Gewinne der ersten Classe (welche Anfangs Mai 1825 statt hat) sind fl. 100,000. fl. 60,000. fl. 40,000. fl. 20,000, fl. 15,000. mehreremal fl. 10,000. und so abwärts, mit vielen bedeutenden Vor- und Nachtreffern. Die Anzahl der Loose besteht aus 100,000 Nummern und eben so viel Gewinnen, wovon der geringste fl. 20. ist. Die Gewinne der 2ten Classe (Ziehung im Oktober l. J.) sind um das dreifache bedeutender und der geringste ist fl. 40.

Auch ist die Vorkehrung getroffen, daß Antheils-Loose als 1/4, 1/2, 1/1 und 2/1 zu haben sind.

Commissions-Comptoir
von Georg Henckelmann.
Frankfurt a. M. Zeil Nr. 190 dem Weidenhof gegenüber.

---

[219] Große Holländische Syndicat-Prämien-Ziehung.

Die Ziehung der ersten Abtheilung dieser so schönen und vortheilhaft eingerichteten Staats-Lotterie findet den 1. Mai d. J. statt, und bietet dieselbe dem Theilnehmer gegen die geringe Einlage von fl. 36., die im unglücklichsten Falle nur zur Hälfte riskirt wird, die so reiche Aussichten auf folgende Gewinnste dar: fl. 100,000. 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 2 mal 10,000, 5 mal 5000, fl. 4000, 2 mal 2500, 17 mal fl 2000, 52 mal fl. 1000.

Unterzeichnete haben von oben genannten Anlehen eine bedeutende Anzahl Loose übernommen, und empfehlen sich damit unter Zusicherung reeller und pünktlicher Bedienung zu geneigten Aufträgen. Briefe und Gelder erwarten portofrei

M. D. Schloß u. Comp.
in Frankfurt a. M.

---

[168] Kupferstich-Auction.

Vom 7. März 1825 anfangend, wird die erste, aus 7000 Blättern bestehende Abtheilung der vortrefflichen, im In- und Auslande rühmlichst bekannten Kupferstich-Sammlung Sr. Exc. des zu Bamberg verstorbenen Stephan Freiherrn von Stengel, Königlich Baierischen Geheimenraths und Generalcommissairs ꝛc. in München öffentlich versteigert werden. Diese Abtheilung, welche nur allein die deutsche Schule umfaßt, enthält Blätter von größter Seltenheit und meistens in den auserlesensten Abdrücken. Der kritisch verfaßte Catalog ist à 15 kr. zu haben in Frankfurt bei Hrn. Morgenstern, Maler, Hrn. Prestel, Kunsthändler, Hrn. Prof. Reinermann, Kunsthändler und Hrn. Wilmans, Buch- und Kunsthändler; in Amsterdam bei Hrn. Louis Portmann, Kunsthändler und Hrn. Mackler Jeronims de Vries; in Löwen bei Hrn. Prof. Birnbaum; in Heidelberg bei Hrn. Winter, Buchhändler; in Mannheim bei Hrn. Artaria und Fontaine, Buch- und Kunsthandlung; in Paris bei Hrn. Bénard und Hrn. Treuttel und Würz, Kunsthändler; in Strasburg dieselben und in Stuttgart in der Ebnerschen Kunsthandlung.

Digitized by Google

[325] Die sich durch ihre vorzügliche Güte auszeichnenden ächten Darmstädter Spargelpflanzen, welche früher dahier im Darmstädter Hof verkauft worden, sind anjetzo bei Unterzeichnetem in Commission, und zwar 100 Stück 2jährige 1 fl. und 100 Stück 3jährige 1 fl. 30 kr., so wie auch von den dicken weißen der besten Ulmer Spargelpflanzen, in 100 Stück 2 fl. 24 kr., in Verbindung mit allen Sorten Tafelobst-Bäumen aus Bollweiler, ferner alle Sorten der besten Tafeltrauben-Reben bis 1500 Stück, hohe und niedere Rosen, Schneeballen, schöne Platanus-Bäume und noch mehreres zu haben. — Frankfurt den 16. Februar 1825.

Gärtner Mandel, im Junghof Lit. E. 44.

---

[359] Bekanntmachung.

Die zweite Ziehung der Serien für das Jahr 1825 von dem am 8. September 1820 bei den Banquiers Joh. Goll u. Söhne in Frankfurt und S. Haber sen. dahier eröffneten Anlehen von 5 Millionen Gulden, wird planmäßig Dienstag den 1. kommenden Monats, Morgens 9 Uhr, in dem Wielandtschen Saale zum Badischen Hofe dahier mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten öffentlich statt finden.

Karlsruhe, den 12. Februar 1825.

Großherzoglich Badische Amortisations-Kasse.

---

[326] Ein Contra-Bassist und ein zweiter Clarinettist werden gesucht.

Zur Fürstlich Oehringischen Hofkapelle wird ein guter Contra-Bassist gesucht, und besonders angenehm wäre es, wenn derselbe zugleich die Fähigkeit besäße, bei einem Quartett das Violoncell zu übernehmen; — ferner ein tüchtiger und musikalisch gebildeter zweiter Clarinettist, von dem man hauptsächlich verlangt, daß seine Intonation in den Mitteltönen rein, und er die schwierigsten Passagen mit Leichtigkeit zu überwinden im Stande sey, gesucht. Diejenigen, welche die genannten Stellen zu übernehmen gesonnen sind, haben sich deshalb in portofreien Briefen an Herrn Schmitt, Fürstlichen Kapellmeister zu Oehringen, zu wenden.

---

[346] Gumperz Joseph Dreher,

Fabrikant in Rödelheim im Großherzogthum Hessen, empfiehlt sich mit allen Sorten Wachstuch-Ueberzügen, lackirtem Leder und ledernen Kappenschirmen, eigner Fabrik; liefert diese Artikel mauthfrei nach den Großherzogthümern Hessen und Baden.

---

[350] Todes-Anzeige.

Sanft entschlief heute, um in einem bessern Leben zu erwachen, unser innigst geliebter Sohn und Gatte, Herr Johann Jacob Schmidt, im 34sten Jahre seines thätigen Lebens an einem Brustfieber. Wir machen diesen schmerzlichen Verlust allen unsern Anverwandten und Freunden, unter Verbittung der Beileidsbezeugungen, bekannt, und empfehlen uns, und seinen hinterlassenen 2jährigen Sohn, ihrem geneigten Andenken.

Niederrad, bei Frankfurt a. M., den 13. Febr. 1825.

C. B. Schmidt Wittwe, geb. Dancker, als Mutter.
Margaretha Schmidt, geb. Kirsch, als Gattin.

---

[344] Am 14. Februar l. J., Vormittags 10½ Uhr, entschlief sanft zu einem bessern Leben, nach kurzem Krankenlager, unser geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater, Herr Joh. Friedrich Bittel, in einem Alter von 70 Jahren.

Wir machen diesen für uns höchst schmerzhaften Verlust seinen zahlreichen Verwandten und Freunden hiermit bekannt, und empfehlen uns denselben unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen zu geneigtem Andenken.

Frankfurt, den 17. Februar 1825.

Die Gattin, Kinder und Schwiegersöhne des Verblichenen.

---

[363] Am 9. d. M., nach einem leichten, kaum dreiwöchigen Krankenlager, entschlief unser innigst geliebter verehrter Vater und Schwiegervater, der vormalige Reichskammergerichts-Assessor, nachherige Herzoglich Nassauische Oberappellationsgerichts-Präsident, Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels Excellenz, Commandeur und Ritter mehrerer Orden, im 64sten Jahre seines Alters, sanft zu einem bessern Leben. So wie seine treue Vaterliebe ewig in den Herzen seiner Kinder fortleben wird, so sind wir auch mit freudigem Stolz überzeugt, daß sein Andenken als verdienstvoller, rastlos thätiger Staatsmann, sein gerader biederer Sinn, der sich in allen seinen Handlungen aussprach, nie in den Herzen seiner Mitbürger erlöschen kann.

Indem wir mit tiefem Schmerz diesen für uns unersetzlichen Verlust seinen und unsern entfernten Freunden und Verwandten hiermit bekannt machen, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen und empfehlen uns zu fernerer Wohlgewogenheit.

Wiesbaden, den 14. Februar 1825.

Louise von Dalwigk,
im Namen ihrer abwesenden Geschwister.

---

[373] Todes-Anzeige.

Am 23. v. M. endete der Kurfürstl. Hessische Obergerichts-Anwalt Dr. Leopold Joseph Neustetel von Hanau, in noch nicht erreichtem 27sten Jahre, in Nizza, wohin er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit begeben hatte, die irdische Laufbahn. Sein Leben war rein und edel, und wohl einem jeden, der, so wie er, vor den göttlichen Richter treten kann.

Fernen Verwandten und Freunden sey diese Anzeige mit der Bitte gewidmet, unserm unnennbaren Schmerz stilles Mitleid zu schenken.

Im Februar 1825.

Des Verblichenen Eltern, Schwiegereltern, Gattin und Geschwister.

---

[141] Mehrere Einwohner von Flörsheim a. M. sind gesonnen, nachbenannte gut gehaltene Weine Mittwoch den 2. März d. J., Morgens 9 Uhr, öffentlich versteigern zu lassen. Die Proben werden an den Fässern gegeben.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 7 | Stück | Flörsheimer . . . . . | 1819r, |
| 4 | „ | Hernberger . . . . . | 1819r, |
| 3 | „ | „ . . . . . | 1816r, |
| 3 | „ | Wieckerter . . . . . | 1818r, |
| 1 | „ | Hernberger . . . . . | 1818r, |
| 4 | „ | 1 Zulast Flörsheimer . . | 1820r, |
| 2 | „ | „ Erbacher . . . | 1820r, |
| 2 | „ | „ „ . . . . | 1823r, |
| 3 | „ | 2 Zulast Hernberger . . | 1823r, |
| 4 | „ | „ Flörsheimer . . | 1824r, |
| 4 | „ | „ Wieckerter . . . | 1824r, |
| 4 | „ | „ Hernberger . . . | 1822r, |
| 1 | „ | „ Marckebrunner . . | 1822r, |
| 1 | „ | „ Hochheimer . . . | 1815r, |
| 1 | „ | „ Hernberger . . . | 1815r, |
| 4 | „ | „ Flörsheimer . . | 1811r. |

Flörsheim, den 26. Januar 1825.

Herzoglich Nassauischer Oberschultheis.
Cronenbold,

---

[250] Weinversteigerung.

Am 25. Februar dieses Jahrs, des Nachmittags 1 Uhr, werden in dem Saale des Pfälzerhofes in Kreuznach folgende, mit Sorgfalt rein gehaltene, Weine aus den besten Lagen des Preußischen Nahegaues durch den unterzeichneten Königl. Notar unter sehr annehmlichen Bedingungen, öffentlich und freiwillig von einem Privatlager versteigt werden, nämlich:

Digitized by Google

4 Stück 1818r Winzenheimer,
6 „ 1819r Norheimer,
6 „ 1819r Monzinger,
5 „ 1822r Winzenheimer.

Die Proben können am 25. Februar des Vormittags bis 12 Uhr an den Fässern genommen werden.

Kreuznach, im Januar 1825.

Potthoff, Königlicher Notar.

---

[324] Weinversteigerung.

Am 1. März d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Freiherrlich von Langwertschen Gute zu Eltville nachstehende Weine, ohne Vorbehalt einer weiteren Ratification, meistbietend versteigert werden, als:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 | Stück | Neudorfer . . . . . | 1819r. |
| 2 | „ | Hallgarter . . . . . | „ |
| 3 | „ | Rauenthaler . . . . . | „ |
| 1 | „ | Erbacher . . . . . | „ |
| 3 | „ | Hattenheimer . . . . . | „ |
| 4 | „ | Eltviller . . . . . | „ |
| 1 | „ | Eltviller Sonnenberger | 1824r. und |
| 2 | „ | Marcobrunner . . . . | „ |

Dieser Versteigerung fügt der Herr Graf zu Eltz folgende in hiesiger Gemarkung selbst gezogene, rein und gut gehaltene, Weine bei, und zwar:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 5 | Stück | . . . . . | 1818r |
| 9 | „ | . . . . . | 1819r. |
| 7 | „ | u. 1 Zulast . . . . | 1822r. |

Die Proben werden den Liebhabern an demselben Tage vor und bei der Versteigerung wie gewöhnlich verabreicht.

Eltville, den 14. Februar 1825.

Spengler,
Freih. v. Langwerthscher Verwalter.
Kauffung,
Gräflich Eltzischer Kellner.

---

[332] Nachfolgende 15 Stück Oesterreichische fl. 100. Loose von 1820

| | | | |
|---|---|---|---|
| von Serie | 206 | Nr. | 53,434 u. 35 |
| | 427 | „ | 110,949 |
| | 442 | „ | 114,728 u. 114,915 |
| | 782 | „ | 203,099 bis und mit 203,108 |

sind abhanden gekommen, für deren Ankauf hiermit gewarnt wird, da die nöthigen Vorkehrungen desfalls bereits getroffen wurden.

Frankfurt a. M., den 17. Januar 1825.

---

# Literarische Anzeigen.

[200] Subscriptions-Anzeige.

F. K. Kraft's neues deutsch-lateinisches Hand-Wörterbuch. Zweckmäßig nach dessen größerm Werke bearbeitet.

Schon nach Vollendung der ersten Auflage des größern Werks in 2 Bänden fühlte der würdige Herr Verfasser die Nothwendigkeit eines kleinern und deshalb wohlfeilern Hand-Wörterbuchs; für höchst wünschenswerth erklärten dies die Aufforderungen mehrerer einsichtsvoller Gymnasial-Directoren und Lehrer, sowohl an den Verfasser als an mich, zur Bearbeitung und Herausgabe eines solchen. Die Ausführung dieses Unternehmens wurde indeß durch die, wegen des beispiellosen schnellen Absatzes des größern Werks, dringend nöthig gewordene Bearbeitung desselben bis vor mehreren Monaten verzögert.

Jetzt aber ist bereits fast die Hälfte des Manuscripts fertig; daher kann ich um so gewisser versichern, daß die erste Abtheilung im März oder Anfang April dieses Jahres 1825, die zweite zu oder bald nach Johannis desselben Jahres erscheint, als ich die ausführliche Ankündigung so lange verschoben habe, bis ich durch diesen Vorrath des Manuscripts, durch angefangenen Druck und feste Lieferungscontracte mit der Druckerei das Erscheinen sicher bestimmen konnte.

Was die Einrichtung dieses neuen kleinen deutsch-lateinischen Lexikon betrifft, so kann versichert werden: Lange mit Sorgfalt vorbereitet, vielseitig erwogen, mit Benutzung des guten Raths competenter Richter, wird es gewiß den Erwartungen und Wünschen entsprechen, welche man hegt und hegen kann von einem Philologen und erfahrnen Schulmanne, dessen Beruf zur Lexikographie so allgemein und rühmlich anerkannt ist, und dem überdies ein aus trefflicher Schule hervorgegangener, im Mittelpunkt der Gelehrsamkeit lebender und an zwei berühmten Anstalten lehrender, eben so geschickter als eifriger Philolog (Herr M. Forbiger) bei dieser Arbeit zur Seite steht. Es wird die Bedürfnisse der mittlern und untern Classen, oder der nicht bemittelten Gymnasiasten befriedigen, welche in ihrer spätern Laufbahn die umfassende Kenntniß der lateinischen Sprache nicht so unumgänglich nöthig zu haben glauben; oder es wird auch für den Gebrauch des größern ausführlichen Werkes, welches keineswegs dadurch überflüssig wird, zweckmäßig vorbereiten.

Daher wird die Zahl der deutschen Artikel zweckmäßig gestellt und manche in das Gebiet der Gymnasialbildung nicht eigentlich gehörende Ausdrücke ausgeschlossen werden. Ausführlichere Erklärungen der deutschen Artikel werden meist nur zur Unterscheidung der einzelnen Begriffe deutscher Wörter gegeben. Die lateinische Phraseologie wird mit Auswahl des Zweckmäßigen gegeben und auch die abgekürzte Autorität beigefügt. Auf Synonymik der lateinischen Ausdrücke wird möglichste Rücksicht genommen und eine sorgfältige Wahl bei Aufnahme der Latinität beobachtet.

Soviel man jetzt berechnen kann, wird der Umfang des Werkes die Hälfte des größern, also circa 80 Bogen größtes Lexikonformat (eher mehr als weniger) in einem Bande, jedoch in 2 Abtheilungen ausgegeben, enthalten. Dafür eröffne ich einen Subscriptionspreis von 1 Thlr. 20 Gr. sächs. (3 fl. 18 kr. rhein.) auf Schreibpapier 2 Thlr. 12 Gr. (4 fl. 30 kr. rhein.) welcher nicht einmal voraus, sondern erst bei Ablieferung der ersten Abtheilung (der ungefähren Hälfte des Werkes) bezahlt zu werden braucht. Nach Erscheinung derselben wird dieser Preis wenn er noch gilt, sogleich erlegt.

Um die Einführung in Gymnasien und lateinischen Schulen noch mehr zu erleichtern, gewähre ich, wenn man sich direct an mich wendet, auf 5 Exemplare das 6te frei, bei stärkerer Anzahl wird wegen leichterer Berechnung jedes Exemplar nur zu 1½ Thlr. gerechnet (bei 13 bis 19 gebe ich auch eines der Exemplare auf Schreibpapier), bei 20 und mehr Exemplaren sogar jedes nur zu 1 Thlr. 9 Gr., gebe auch bei 25 und mehr den Directoren oder Sammlern noch eines auf Schreibpapier extra gratis. Bei andern Buchhandlungen kann man zwar nicht so hohe, indeß bei Parthien doch einige Vortheile erhalten.

Der Ladenpreis tritt sogleich mit Beendigung des ganzen Werkes ein und könnte, bei wahrscheinlich größerer als oben versprochener Stärke, leicht über die Hälfte mehr als dieser billige Subscriptionspreis betragen.

In allen Buchhandlungen wird die Probe der Ausführung geliefert. Die geehrten Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Leipzig den 1. Januar 1825.

Ernst Klein.

Subscription nimmt an:

H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

---

[368] In August Oßwald's Buchhandlung ist so eben erschienen: Muster und Uebungsblätter zur Bildung des Ausdrucks und Geschmacks. Mit einer Methodik als Anhang von Carl Schüelein, Professor am Lyceum zu Speier. gr. 8. 23 Bogen. 1 fl. 45 kr. rhein. 1 Thlr. sächs.

Nicht eine der gewöhnlichen und so häufigen Anthologien, Declamationsübungen und Theorien wird dem Publicum hier geboten; sondern eine durch den seltensten Geschmack und Scharfsinn und durch eine überraschende Fülle von Belesenheit ausgezeichnete Mustersammlung dessen, was vom Alterthum und aus der neuesten Gegenwart zu kennen, zu bewahren und zu nützen wünschenswerth und zuträglich ist fürs Leben in seiner bessern Richtung. Jede Stufe der Empfindung und jedes einzelne Gefühl finden darin einen erhebenden Anklang; doch wird nicht eine weichliche Nährung der Empfindsamkeit, sondern zugleich eine die Kräfte des Geistes und die Seele entwickelnde und stärkende Ausbildung von Urtheil und Geschmack um so sicherer der Erfolg seyn, als die Regel sich aus dem Genuß entwickelt und pedantische Abstraction gänzlich fern gehalten ist. Die gewonnene Bekanntschaft wird noch besonders in so ferne lohnen, als so manchmal bei dem Genuß guter Gedichte und Lesestücke die Kenntniß ihrer Schöpfer eben so ungerne vermißt, als dieser Genuß durch den Mangel an gehöriger Vorbildung und richtiger Anleitung verkürzt und verkümmert wird. Für Jung und Alt, für den Greis, der sich die Welt im Rückblick auf das eigene Leben gerne beschaut, für den Mann, der von den Eindrücken des Augenblicks gefaßt und gestört, oft eine Berichtigung seiner Ansichten bedarf, für die Jugend, die für so manche in der Brust erwachende Empfindung den Ausdruck sucht, für heranwachsende Knaben und Mädchen selbst, in denen der emporkeimende Trieb nach dem Höheren seine Richtung erhalten soll, ist das Buch nach unserer vollen Ueberzeugung eine reiche

Digitized by Google

Quelle des Genusses, der Belehrung und Erhebung und wir empfehlen es daher eben sowohl für die Schule als für das Leben, besonders auch als eine angemessene Festgabe mit dem Wunsche, daß unsere Ueberzeugung sich recht vielseitig verbreiten möge.

---

[370] So eben ist bei August Oßwald in Heidelberg und Speyer erschienen:

Vor- und Nachschule des geographischen Unterrichts für die Jugend und zur Wiederholung für Erwachsene von M. Desaga. 8. 24 kr. rhein. 6 gGr. sächs.

Wir dürfen auf die ausgedehnte Anerkennung der von dem Herrn Verfasser herausgegebenen deutschen Sprachlehre, von welcher in kurzer Zeitfrist vier Auflagen erschienen sind, seiner Anleitung zum Kopfrechnen und zum schriftlichen Rechnen bauen, indem wir das Publicum mit diesem neuen Geschenk seiner Feder bekannt machen, und dürfen auch für diesen viel bearbeiteten und zum allgemeinsten Bedürfniß gewordenen Zweig des menschlichen Wissens seinem Büchlein den Vorzug versprechen, welchen die faßliche Darstellung und Gründlichkeit seinen übrigen verschafft haben. Der Preis ist so billig gesetzt, daß auch der wenigst Bemittelte ihn leicht erschwingen kann, und dennoch werden wir bei directen Bestellungen von wenigstens 12 Exemplaren noch besondere Erleichterungen eintreten lassen.

---

[371] In August Oßwald's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist erschienen und versandt:

Examen zum deutschen Privatrechte mit Urkunden von Dr. Carl Friedrich von Daiwigk, Präsidenten des Herzoglich Nassauischen Oberappellationsgerichts, mehrerer hoher Orden Commandeur und Ritter. Erste Lieferung. Juvat interdum colligi. 1 fl. 30 kr. rhein. 20 gGr. sächs.

Der durch mehrere Schriften rühmlich bekannte Verfasser liefert hier Beiträge zu einer Wissenschaft, die in so manchen Materien einer Ausbildung und näheren Erläuterung bedarf. Das Interesse, das diese erste Lieferung gewährt, wird sich aus der Namhaftmachung der darin bearbeiteten Materien von selbst ergeben, sie sind folgende:

1) die Altenhaßler Mark, ein Beitrag zur Geschichte der altdeutschen Volksgemeinden und Märkerdinge (die dabei abgedruckten Urkunden sind höchst merkwürdig),
2) Beitrag zur Regredienterbschaftslehre;
3) Ueber den Schiffbefrachtungscontract;
4) Ueber Assecuranzen.

---

[369] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

**Officielle Carnevals-Zeitung von Cöln.**

Es erscheinen im Ganzen neun Nummern; deren Preis ist 36 kr. rhein.

Die in diesen Blättern enthaltene Entwickelung der diesjährigen glänzenden Feier des Faschings in Cöln und die dabei sich entfaltenden Witzspiele werden den Freunden froher Laune eine angenehme Lectüre gewähren.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[367] Bekanntmachung.

In Concurssachen der Georg Danneckerschen Eheleute zu Bornheim wird in Gefolge hochverehrlichen Stadtgerichts-Decrets vom 28. Januar l. J. deren zu Bornheim in der Hauptstraße neben Schauspieler Haas und Caspar Rau gelegene, aus Haus, Scheuer, Schmiede, Hof und Garten bestehende Hofraithe, nach Lagerbuch T. I. pag. 83 Gew. I. Nro. 165, 1 Viertel 34 Ruthen] 70 Schuh an Flächenraum enthaltend, Donnerstags den 17. März, Nachmittags 3 Uhr in des Schultheißen Behausung zu Bornheim an den Meistbietenden versteigert werden.

Kauflustige können die nähere Bedingnisse bei Amt einsehen und auch einstweilige Gebote zu Protocoll geben.

Frankfurt den 17. Februar 1825.

Land-Justiz-Amt.
Braun.
vdt. Dr. Römer.

---

[336] Oeffentliche Bekanntmachung.

Falls J. C. Hannstein, angeblich aus Bamberg, dessen dermaliger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, die am 14. März v. J. dem Gutsbesitzer Hrn. Phil. Behrends zu Conradsdorf in Fütterung gegebene 16 Stück veredelte Mutterschaafe sammt 2 Böcken nicht binnen sechs Wochen, vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses, abholen und das dafür versprochene Futtergeld berichtigen oder rechtlichen Einwand dagegen vorbringen wird, so sollen die fragliche 18 Stück Schaafvieh dem Ansuchen des Herrn Imploranten gemäß meistbietend öffentlich verkauft, das Futtergeld und Kosten aber davon berichtiget werden.

Ortenberg den 10. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Thon. Göring.
vdt. Harb.

---

[374] Da bei der am 7. des laufenden Monats statt gehabten Schuldenverification in der Fallimentssache des Lion Beckhardt von Homburg sich nicht alle in der Bilanz angegebene Gläubiger gemeldet haben, so wurde durch Urtheil vom 11. dieses zur Verification der Forderungen der ausgebliebenen Gläubiger eine neue Frist bis zum fünf und zwanzigsten des kommenden Monats April festgesetzt, wo dieselben in Person oder durch Bevollmächtigte im Gebäude des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken, acht Uhr des Morgens, vor dem Commissair des Fallimente, Herrn Bezirksrichter Tenner, zu erscheinen haben.

Zweibrücken den 16. Februar 1825.

Der Bezirksgerichtsschreiber
Faber.

---

[353] Edictalladung.

Die seit 1792 unbekannt wo? abwesende Catharina Korn von hier, deren etwaige Intestat- oder Testamentserben haben sich zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens innerhalb drei Monaten so gewiß in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls dasselbe nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 an die nächsten Verwandten gegen Caution nutznießlich, nach zurückgelegtem 70. Jahr des Abwesenden aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Nastätten den 10. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Volk.

---

[338] Der hiesige Schutzjude Herz Dietz ist Willens sein Vermögen an seine Kinder zu übergeben.

Es werden daher alle, welche Ansprüche oder Forderungen an denselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche Freitag den 4. März l. J. Vormittags 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle an- und auszuführen, widrigenfalls bei der Vertheilung auf sie keine Rücksicht genommen, sondern das Vermögen, so weit es die Schulden übersteigt, an die Erben ausgehändigt werden solle.

Offenbach den 11. Februar 1825.

Das Großherzoglich Hessische Fürstlich Isenburgische Landgericht.
Strecker.

---

[362] Vorladung der Gläubiger.

Bei der sich ergebenen Ueberschuldung des dahiesigen Bürgers und Handelsmanns Joel Löb Diespecker und auf seinen bittlichen Antrag werden desselben Gläubiger auf Montag den 21. März l. J. früh 9 Uhr anher zur Verhandlung eines gütlichen Arrangements hiermit vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit sollen gehalten werden. Aschaffenburg den 18. Februar 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner.

---

[375] Edictalladung.

Der abwesende Johann Metzler von Findlingen, dessen Leibes- oder Testamentserben haben sich zur Empfangnahme des demselben anerfallenen Vermögens so gewiß binnen drei Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle zu melden und gehörig zu legitimiren, als dasselbe ansonst nach Vorschrift der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 dem sich darum gemeldet habenden Bruder überlassen werden soll. Höchst den 18. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[348] Sämmtliche Gläubiger des Matthias Wißers in Elben werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen Mittwochs den 30. März dieses Jahrs Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des weiter nicht als in dem hiesigen Amtsbezirke bekannt zu machenden Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen und zu liquidiren.

Freusburg den 12. Februar 1825.

Königlich Preußisches Justizamt.
Kern.

---

**Theater-Anzeige.** Maria Stuart. Trauerspiel in 5 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 56. — Freitag — — 25. Februar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Rumpenheim, vom 22. Februar.

Se. Hochfürstl. Durchl. der Landgraf Friedrich zu Kurhessen ꝛc. sind von Dero gemachten Reise nach Strelitz, wo Sie sich den Winter im Zirkel Dero Durchlauchtigsten Familie aufgehalten haben, über Berlin, Gotha und Kassel, heute glücklich und in höchstem Wohlseyn hier angekommen.

Vom Main, den 19. Februar.

Das 3. Heft des neuen allgemeinen Archivs für die gesammte Staats- und Gewerbswissenschaft, Gesetzgebung und Staatsverwaltung, das der Hofrath Harl in Verbindung mit mehreren Staatsmännern herausgiebt und zu Frankfurt am Main bei Heinrich Wilmans erscheint, liefert die allerzeitgemäßeste Abhandlung, nämlich: einen, nach praktischen Gesichtspunkten von einem Geschäftsmanne entworfenen Plan einer Wasserschäden-Versicherungs-Anstalt. Es herrscht in dieser, mit aller möglichen Umsicht verfaßten, besonders in Ansehung der neuesten Wasserschäden-Epoche höchst wichtigen praktischen Abhandlung so viel Gründlichkeit, Bestimmtheit, Klarheit und Zweckmäßigkeit, daß zu wünschen steht, daß dieser gereifte und gediegene, auf sorgfältigste Berechnungen gestützte Plan einer Wasserschäden-Assekuranz in allen Staaten die verdiente Aufmerksamkeit erhalten, so auch zum Segen der Regierungen und zum Heil der Völker zur allgemeinsten und folgenreichsten Ausführung kommen möchte. Wo die Noth am größten ist, da ist auch die Hülfe am nothwendigsten!

Hamburg, vom 19. Februar.

Täglich kommen neue herzzerreißende Beschreibungen von der entsetzlichen Verwüstung, vor der wir hier so gnädig bewahrt wurden. Schreckliche Scenen haben sich ereignet, von denen fast kein Beispiel zu finden ist. Ein Familienvater schickt, besorgt vor den steigenden Fluthen, seine Frau und 5 Kinder zu seinem, etwas aufwärts an der Weser wohnenden Schwiegervater, während er selbst im Hause bleibt. Das Wasser nöthigt ihn seine Stube zu verlassen und auf den Boden zu flüchten. Hier wird er am andern Morgen durch einen Kahn abgeholt; er schifft zu dem Hause seines Schwiegervaters; keine Spur ist von ihm zu sehen, und umher schwimmen die Leichen seiner Angehörigen. — Eine andere Familie wird mit ihrem Hause von den Fluthen aufgehoben, schwimmt 3 Stunden lang herum, und wird endlich wieder an's Land gespült. — Eine Mutter, ihren Säugling auf dem Arme, sucht mit 2 Töchtern den Fluthen zu entrinnen. Bald kann das jüngste Mädchen nicht mehr durch den Schlamm waten und bittet, hier liegen bleiben zu dürfen; die Schwester schleppt sie indeß mit sich fort, aber nach einigen Minuten fallen beide ohnmächtig nieder und finden vor den Augen ihrer Mutter in den Fluthen ihr Grab. — In einem Dorfe bricht in derselben Nacht Feuer aus. Die Einwohner verlassen ihre Wohnungen, um zu löschen. Unterdessen steigen die Fluthen mit furchtbarer Schnelligkeit, schneiden den Dörfnern den Rückweg zu ihren Hütten ab, erreichen den Kirchplatz, die Kirche stürzt ein, und Alle finden ihren Tod.

— In Hamburg ist jetzt auch „ein Improvisator" erstanden. Der Mit-Herausgeber der Biene, Dr. Wolff, will, mit Unterstützung eines der geachtetsten Pianoforte-Spieler, eine solche öffentliche Abend-Unterhaltung geben. Mehrere oder wo möglich alle anwesenden Personen schreiben einen Gedanken oder dichterischen Gegenstand auf Zettel, die dann gesammelt werden. Irgend jemand von den Anwesenden wird ernannt, drei der Zettel aus der Urne zu ziehen, wovon dann der Dichter einen wählt, auf der Stelle seine Disposition entwirft und vor Verlauf einer Minute beginnend, nicht nur metrisch, sondern meist auch in gereimten Versen 15 — 20 Minuten spricht, bis seine Aufgabe, nach Verhältniß des Reichthums ihres Inhalts gelöst ist. Der musikalische Begleiter hat die interessante, aber nicht minder schwierige Pflicht, seiner Gedankenreihe zu folgen, und die Töne mit den Ideen und Gefühlen des Dichters zu verschmelzen, die Pausen auszufüllen und die Uebergänge, prophetisch mitdichtend, vorzubereiten. Es bedarf der Bemerkung nicht, welch interessante Doppelleistung für Dichtkunst und Musik in dieser geistreichen Unterhaltung möglich ist, und unter den gegebenen Umständen hier erwartet werden darf.

Smyrna, vom 14. Januar.

Der Spectateur oriental enthält nachstehende Berichte: „Naxos, den 9. November. Auf einen Verdacht der Griechischen Regierung, daß der Griechische Erzbischof dieser Insel ins Geheim mit dem Kapudan-Pascha wegen der Unterwerfung der Insel unterhandelt oder die Absicht, dies zu thun, gehabt habe, hat die Regierung ihn und seinen Archivar verhaften und nach Napoli di Romania bringen lassen. Dem letztern ist die Freiheit bereits wiedergegeben worden; den Erzbischof hat man aber als Gefangenen zurückbehalten und seine Stelle durch einen Andern besetzt, unter der Bedingung, daß dieser letztere monatlich eine Summe von 250 Piaster zur Unterhaltung seines Vorgängers nach Napoli di Romania einsende. — Infolge des Sturmes, welcher im Laufe des Monats November die Flotten zerstreute, waren mehrere Griechische Fahrzeuge bei Kassos gelandet. Sie erschreckten die Einwohner dieser Insel, indem sie dieselben zu überzeugen suchten, daß die Türken fest entschlossen wären, sie auszuheben und nach Aegypten zu führen, daß sie sich demnach ohne den mindesten Verzug entschließen müßten, ihr Land zu verlassen, und daß man sich wohl hüten werde, ihnen zu erlauben, in den

Digitized by Google

Dienst des Vicekönigs von Aegypten zur Unterhaltung seiner Marine überzutreten. Endlich gelang es, diese armen Kassioten so in Angst zu setzen, daß sie sich entschlossen, ihren angeblichen Befreiern zu folgen. In den ersten Tagen des Dezembers brachte man 300 derselben hierher, und wir sahen sie, Thränen im Auge, ihre Entfernung von ihrer Heimath beklagen. Fünf Hundert sind nach Paros gebracht worden, und man hat Schiffe nach Kassos abgesandt, um noch die wenigen sich dort befindlichen Familien abzuholen. — Tschesme, den 15. Dezember. Dank einer wahrhaft bewundernswerthen Politik und dem Eifer der verschiedenen Aga's, in dieser Stadt und ihrer Umgebungen genießen wir einer vollkommenen Ruhe, und alle Wege sind sowohl für den Handel als die Reisenden völlig sicher. Eine außerordentlich thätige Garde von 80 Arnauten streift allenthalben umher. Die Insurgenten machen gewöhnlich ihre heimlichen Landungen zwischen Erytree und dem kleinen Dorfe Reisdere, einem Punkte, wo das Gestade niedrig ist und von wo aus sie in das Innere dringen um das Vieh wegzuholen. Wegen der erstaunenswürdigen Thätigkeit jener Garde können sie dies jetzt nur mit großen Schwierigkeiten thun. In den letzten Tagen überraschte sie Samioten, welche, die Waffen in der Hand, eine Landung gewagt hatten. Sie stürzte sich unvermuthet auf dieselben, und diese flohen sogleich zu ihren Schiffen zurück; zwei Griechen wurden aber noch in dem Augenblicke ergriffen, wo sie das Ufer erreichten; einer von ihnen hatte sich sogar ins Meer gestürzt, um die Schiffe noch einzuholen. Sie wurden sofort enthauptet und ihre Köpfe nach Chios gesandt. — Suda, den 4. Januar. Ibrahim Pascha hat mit dem größten Theil seiner Flotte unsern Hafen verlassen, um sich nach Rhodus zu begeben, den Rest der dort an das Land gesetzten Truppen an Bord zu nehmen und sodann hierher zu bringen, um sie mit den schon hier befindlichen kampiren zu lassen. — Es sind hier zwei Griechische Papas angelangt, Abgeordnete Kolokotroni's an Ibrahim Pascha, um ihn einzuladen, je eher je lieber nach Morea zu kommen. Die gegen die Griechische Regierung empörten Häuptlinge erwarten die Türken mit der lebhaftesten Ungeduld. — Wir erhalten Nachrichten aus Napoli di Romania bis zum 3. Jan. Das tiefste Elend herrscht in dieser Festung und unter der großen Menge der sich dort befindlichen Kanonen sind kaum 20 bis 30, welche gebraucht werden können. Die Türken hatten mit Fleiß vor der Kapitulation alle anderen unbrauchbar gemacht. Mangel und Krankheiten herrschen daselbst; die Bevölkerung beträgt kaum noch 5 bis 6000 Seelen nebst 250 bis 300 Soldaten zur Vertheidigung. Ein Oesterreichisches Schiff hat mehrere Familien nach Zea geführt, und auch die übrigen wollten sich aus einer Stadt entfernen, in der sie sich so wenig in Sicherheit glaubten. Die wenigen Philhellenen, die daselbst voll Enthusiasmus angelangt waren, sind voll Mißvergnügen wieder abgereist. Die Häuser sind in einem so verfallenen Zustande, daß es Mitleid erregt; selbst in dem, das Konduriotti bewohnt, dringt das Licht durch das Dach und alle Fenster sind ohne Scheiben. Noch drückender ist das Elend in dem übrigen Theile Moreas. In Napoli di Romania waren nicht mehr als 27 Türkische Gefangene nach und nach an Kälte und Hunger gestorben. — Zu Kanea ereignen sich von Zeit zu Zeit Pestfälle."

## Rom, vom 9. Februar.

Im Borgo (einem zum Kirchsprengel der Peterskirche gehörigen Stadtviertel) lebte eine nothdürftige Familie, welche, im offenbaren Unvermögen, sich durch ihrer Hände Arbeit das Leben zu fristen, den Pfarrer der Peterskirche um ein Armen-Attestat zur Erhaltung eines wöchentlichen Allmosens angegangen war; letzterer hatte, entweder aus Unkunde der Sache oder aus andern Gründen, unter dem Vorwande, es gäbe Familien, welche der Unterstützung bedürftiger wären, das Gesuch stets von der Hand gewiesen. Der Vorgang wird dem heiligen Vater gemeldet. Dieser begiebt sich eines Abends gegen 10 Uhr, blos von einem seiner Hofprälaten gefolgt, vor das Haus der Familie, klopft an und erhält, nicht ohne langes Zaudern von Seiten der über den späten Besuch in Furcht gerathenen Leute, Eintritt. Während er sich nach dem Zustande der Familie und nach der eigentlichen Ursache ihrer Armuth erkundigt, wird er von einem der Anwesenden erkannt. Dieser wirft sich ihm unter dem Ausrufe: „Cho vedo! Il santo Padre" zu Füßen; die Uebrigen folgen; alle umklammern die Knie des Pabstes. Bis zu Thränen gerührt hebt Leo XII. die Leute auf, läßt eine Summe Geldes zurück und eilt von dannen. Am folgenden Tage erhält die Familie die Zusicherung einer monatlichen Pension, welche ihr der Pfarrer der Peterskirche, zur Strafe seiner Theilnahmlosigkeit, auf Befehl des Pabstes fortan von seinem eigenen Gehalte auszahlen soll.

## London, vom 18. Februar.

Der Courier enthält heute folgenden merkwürdigen Artikel:

„Der große Eindruck, den die Reden unserer Minister bei Erörterung der Adressen an Se. Maj. in beiden Häusern, in Paris gemacht haben, trägt dennoch nichts in sich, was das allgemeine Vertrauen auf die Fortdauer des Friedens schwächen könnte. Zwar sind die Franz. Oppositionsblätter emsig bemüht, die Lage der Dinge in dem entgegengesetzten Lichte darzustellen; aber unsere Privatbriefe bestärken uns in der Meinung, daß der aufgeklärtere Theil des Publikums sich durch diese absichtlichen Verdrehungen nicht irre leiten läßt. Es ist hinreichend bekannt, daß lange Unterhandlungen dem Schritte vorangegangen sind, den unser Kabinet gethan hat; und wir können nicht absehen, warum sich Frankreich empfindlicher als Spanien bei einer Maaßregel zeigen sollte, die allenfalls nur dem Letztern nachtheilig seyn kann. Auch haben wir Grund genug zu vermuthen, daß Spanien in der letzten Zeit Frankreich so viel Ursache zur Unzufriedenheit gegeben hat, daß dieses wohl berechtigt seyn kann, auf die Stimme seines Privatvortheils zu hören. Es war nicht mehr ausführbar, den Schritt, den wir gethan, länger zu verschieben; dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, daß Frankreich und die übrigen Mächte, wenn sie am Ende unserem Beispiele folgen, einen Vortheil über uns sich dadurch sichern werden, daß es ihnen möglich ist, ihren Entschluß so lange aufzuschieben, bis sie eine überzeugendere Masse von Beweisen von der faktischen Unabhängigkeit der neuen Staaten gesammelt haben. Ihre Prüfung mag dann vollständiger und reifer erscheinen. Nicht als ob wir im mindesten fürchteten, daß spätere Ereignisse die Ansicht, auf die unsere Regierung die Anerkennung der Unabhängigkeit dieser neuen Staaten gegründet hat, ändern könnten; doch begreifen wir leicht, daß einige Kontinentalmächte, die durch innigere Bande als wir mit Spanien verbunden sind, zur Rechtfertigung eines ähnlichen Entschlusses eine größere Masse von faktischen Beweisen zu vereinigen wünschen. Aber eben die weise Politik, die sie veranlaßt, einen entscheidenden Entschluß noch aufzuschieben, wird sie auch abhalten, sich in irgend eine feindselige Maaßregel gegen den Gang einzulassen, den England in der festen Ueberzeugung eingeschlagen hat, daß die Erfolge der neuen Staaten ihn vollkommen rechtfertigen würden. Der plötzliche Enthusiasmus, den bei dieser Gelegenheit, die Franz. Liberalen für Herrn Canning gefaßt haben, ist uns, wir gestehen es, ganz unerklärbar. Es ist etwas spät, daß sie anfangen, diesem Staatsmanne Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Digitized by Google

Sie täuschen sich auf eine erbärmliche Weise (miserably) wenn sie glauben, ihn durch den Weihrauch einer solchen Popularität, als sie ihm bieten können, zu gewinnen. Das ganze politische Leben Hrn. Cannings ist der Vertheidigung der wahren Freiheit geweiht gewesen, die keine entschiedenen Feinde, als eben jene Zöglinge der französischen Revolution hat. Mögen sie doch, wenn sie fortfahren wollen, aus den Reden dieses Ministers Folgerungen, wie sie in ihren Kram taugen, herauszuklauben, sich erinnern, daß eben dieser Minister ihnen in einer im vorigen Jahre gehaltenen Rede den Schlüssel zu seinem Benehmen in einem Worte gegeben hat, indem er erklärte: „England sey das Schibboleth seiner Politik.“ Frankreich mag sich nicht beklagen über ein solches Geständniß von einer Seite her, die bei dem letzten spanischen Kriege so unumstößlich erhärtete, daß der Einfall in dieses Land die Sache Frankreichs, nicht Europa's sey, wie man den Glauben zu verbreiten gesucht hatte. Uebrigens ist Herrn Cannings Politik, wenn auch englisch, darum nicht auf ausschließende und parteiische Grundsätze gestützt. Weder für eine abstracte Theorie, noch gegen eine besondere Legitimität, hat er eine Maaßregel ergriffen, die nur die Zulassung eines Factums und keine Erklärung von Grundsätzen ist.“ (Etoile.)

— Unmittelbar darauf liest man in demselben Blatte: „Voreilige Gerüchte über eine Vermehrung der bewaffneten Macht haben sich verbreitet. Es ist nicht unsere Absicht, in die Details einzugehen, die nächstens dem Parlamente ordnungsgemäß werden vorgelegt werden; wir bemerken nur, daß die Zahl der Linien-Regimenter vergrößert und die Depots der auswärts befindlichen Regimenter in der Weise verstärkt werden sollen, daß das Rekrutirungs-System einigermaßen dadurch beschleunigt wird. Wir vernehmen auch, daß die Miliz in diesem Jahre zu Uebungen einberufen und die gleiche Waffe zu dem gleichen Zwecke in Irland zusammen gezogen werden soll.“

— Eben das genannte ministerielle Blatt fährt dann weiter fort: „Wir erhalten in diesem Augenblicke durch außerordentliche Gelegenheit die Etoile von gestern. Wir finden darin eine wahrhaft unterhaltende, höchst miltzsüchtige Herzensergießung gegen England. Wozu das? Wir erinnern uns, daß die französischen Journale während des Friedens, oder eigenthümlicher zu sagen, während des Waffenstillstandes, von Amiens, mit einigen Variäteten dieselbe beleidigende und bittere Sprache gegen unser Land geführt haben. Wir erwarten, daß diese Aehnlichkeit nicht noch länger obwalten wird.“

## London, vom 19. Februar.

Konf. 93⅞ — 94.

— Herr Brougham überreichte in der gestrigen Sitzung des Unterhauses eine von drei Erzbischöfen, drei Bischöfen und mehreren Irländischen Pairs, katholischer Religion unterzeichnete Bittschrift, worin sie verlangen, sich durch einen gerichtlichen Beistand vor die Schranken des Hauses gegen die wider ihre Glaubensgenossen im Allgemeinen und den katholischen Verein insbesondere vernommenen Anklagen zu vertheidigen. Das Haus beschließt den Druck dieser, so wie einer zweiten, von 900 Katholiken unterzeichneten und gleichfalls von Herrn Brougham eingereichten Petition.

Der Antrag des Herrn Onslow auf Rücknahme der s. g. Wuchergesetze ist in derselben Sitzung mit 45 Stimmen gegenn 40 auf 6 Monate vertagt, d. h. verworfen werden.

— Der Public-Ledger will wissen, daß unverzüglich ein Korps von 5000 Mann nach Portugall geschickt werden wird.

## Paris, vom 21. Februar.

Konf. 104, 25; Ende Monats 104, 45.

— Die Etoile beklagt sich heute darüber, daß die Oppositionsblätter Englands Macht so unmäßig erheben und macht darauf aufmerksam, daß nur die Revolution England ein Uebergewicht über Frankreich im Handel und zur See gegeben habe: während der Revolution habe England die Fäden ausgespannt, mit denen es jetzt die beiden Erdhälften umgarne, während der Revolution habe Pitt die Marine der bedeutendsten Seestaaten des Festlandes zerstört, die Revolution habe den Engländern Malta, der Sohn der Revolution, Bonaparte, ihnen die Jonischen Inseln gegeben, und eben derselbe den Abfall Südamerika's von Spanien herbeigeführt.

— In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten sprach General Foy und, wie man denken kann, gegen die Entschädigung der Ausgewanderten, zuerst bemerklich machend, daß deren in der Kammer 2 gegen 1, in dem Volke aber nur 100 gegen 1000 seyen, daß bewaffnete Auswanderung zu allen Zeiten und unter allen Völkern stets ein Verbrechen gewesen sey. Der Redner will, daß die Entschädigung nach den Hülfsmitteln des Staats abgemessen und nicht einer, sondern jeder Klasse von Unglücklichen zugetheilt werde. Und wie wolle man denn diese Milliarde zahlen? Mit Papier? Aber diese Milliarde sey wieder nur der Vorläufer neuer Milliarden, die künftigen Ministern abverlangt werden würden. „Lassen Sie Ihren Blick nicht täuschen durch die Reihen glänzender Häuser, die sich in neuen Stadtvierteln erheben sehen Sie darin nicht einen Beweis von Wohlstand, überreden Sie sich nicht, daß dieses rege Leben der Gewerbe auch in die Provinzen, in das Herz des Landes sich ergösse! Fragen Sie die Einwohner unserer Hafenstädte, deren Schiffszahl sich täglich veringert, deren Handel nicht mehr das Glück ihres Hauses macht. Der Ackerbauer, der Fabrikherr, sie können kaum ihren Pachtzins erschwingen, ihre Taglöhner ernähren! Und doch wollen sie diese Provinzen mit einer Milliarde neu belasten, die, obgleich sie nicht so genannt wird, die drückendste aller Abgaben werden dürfte durch die Agiotage, die sich sogleich aller Plätze des Königreichs bemächtigen wird. Das Hauptgebrechen dieses Gesetzes aber ist, daß es die Besitzer der Nationalgüter bedroht und allenthalben Unruhe und Besorgnisse aussäet.“

Der Präsident des Ministerialraths zeigt, wie das Gesetz gerecht und dem Lande nützlich sey. Er rechtfertigt die Ausgewanderten gegen den Vorwurf, daß ihre Auswanderung strafbar gewesen sey. Wo sind die Unglücklichen, die nicht ausgewandert? wo würde der erlauchte Urheber unserer Verfassungsurkunde, wo der König seyn, der jetzt über uns herrscht, wenn sie nicht das Land gemieden hätten? was würde aus uns geworden seyn, wenn unsere Prinzen nicht ausgewandert wären?

— Die öffentliche Aufmerksamkeit ist lebhaft von den Resultaten angeregt, welche die Debatten der erblichen Kammer dargeboten. Die Stärke der Opposition unter den Pairs ist, wenn wir den Debatten folgen, so wie sie der Moniteur giebt, bemerkenswerth; die ministerielle Majorität betrug anfänglich bei dem ersten Amendement 19 Stimmen; bei dem Amendement des Marquis von Bally-Tolendal, das die Todesstrafe verwarf, fiel sie auf 9 Stimmen und endlich beschränkte sie sich bei dem des Grafen von Bastard auf 4 Stimmen (nothwendigerweise die der vier Minister).

— Es scheint, daß zehn von den Herrn geistlichen Pairs nicht geglaubt haben, sich, wie der Erzbischof von Paris, der Abstimmung enthalten zu müssen, und daß sie sich nach der Erklärung des Cardinals de Lafarre in der Sitzung vom

Digitized by Google

17. richteten, wo dieser Prälat erklärte: „daß die geistlichen Pairs, die die Ehre hätten, in der Kammer zu sitzen, nach der reiflichsten Prüfung und den nothwendigen Untersuchungen erkannt hätten, daß, wenn ihnen auch ihr Beruf und der Wunsch der Kirche die Abstimmung untersage, wo es sich von Anwendung von Strafgesetzen handele, sie doch nichts hindern könne und solle, als Mitglieder des legislativen Korps zur Bildung von Gesetzen ohne Ausnahme, selbst der sogenannten peinlichen, mitzuwirken; dies sey eine Verpflichtung, die ihnen ihre Eigenschaft als Pair auflege, und sie hätten die Absicht, sie zu erfüllen.“

— Unter den unzähligen spanischen Sprichwörtern ist eines der witzigsten dieses:

Entre el Si y el No de una muger
No cabe punto de alfiler.

„Zwischen des Weibes Ja und Nein
Geht kein Nadelstich hinein.“

Das bemerkt auch Shakespear im Lear, wo Edgar sagt:

„Wie nah' grenzt Nein an Ja im Weiberwillen.“

Krapp, Red.

---

Durch eine uns zugegangene Aufforderung sehen wir uns veranlaßt, für die höchst unglücklich gewordenen Bewohner eines großen Theils von Holstein, die so häufig erprobte Wohlthätigkeit Frankfurter Einwohner anzusprechen. Die Orkane vom 3. und 4. Februar haben in diesem unglücklichen Lande die schrecklichsten Verheerungen angerichtet. Dämme und Deiche sind verschwunden, Häuser und Stallungen vertilgt, Aecker und Wiesen durch Seewasser auf Jahre vernichtet und eine große Anzahl von Menschen und Vieh hat in den Fluthen das Leben verloren. Die Mittel des Inlandes reichen bei der Zahl und den Bedürfnissen der Verunglückten zur Abhülfe nicht hin, und dieses wird den Wunsch rechtfertigen, auch die Wohlthätigkeit des Auslandes in Anspruch nehmen zu dürfen.

Wir fordern daher die Bewohner Frankfurts zu milden Gaben auf, im Vertrauen auf deren edeln Menschenfreundlichkeit, welche noch niemals vergeblich angerufen worden.

Alle Beiträge werden den Königlich Holsteinischen Behörden mit einem genauen Verzeichniß derselben zu einer gerechten Vertheilung unter die Bedürftigsten übersendet werden.

Frankfurt den 23. Februar 1825.

M. A. Rothschild u. Söhne.

---

### Aufforderung an die Bewohner Frankfurts.

Unsere verehrten Mitbürger kennen bereits aus öffentlichen Anzeigen das Erbieten dreier hier unten benannten Häuser, die wohlthätigen Gaben, welche zur Unterstützung der durch die Sturmfluth vom 3. Februar an den Küsten der Nordsee und den Ufern der Weser und Elbe in Noth Versetzten bestimmt sind, zur zweckmäßigen Verwendung in Empfang zu nehmen. Um eine solche Sammlung zu vereinfachen und bei gleichem Zweck durch vereinte Kräfte Bedeutenderes zu erreichen, haben gedachte Häuser sich mit den Mitunterzeichneten verbunden. Sie benachrichtigen das wohlthätig gesinnte Publikum dieser Stadt von der Bildung des so zu Stande gekommenen gemeinsamen Unterstützungsvereins, und erlauben sich zugleich, die dringende Aufforderung und Bitte um Beförderung ihrer wohlgemeinten Absichten durch Beiträge, die ein Jeder nach seinen Kräften so wie nach der Größe der zu lindernden Noth bemessen mag, indem auch die kleinsten mit Dank angenommen werden.

Wenn die unerforschliche Vorsehung der Menschen Standhaftigkeit durch Unglück prüft, prüft sie gleichzeitig die Milde der Verschontgebliebenen. Der edelmüthige und wahrhaft christliche Sinn der Bewohner Frankfurts hat sich so oft und namentlich in der letzten Zeit so ausdauernd thätig bewiesen, durch kräftige Unterstützung der nothleidenden Brüder in der Ferne, daß die Unterzeichneten sich der festen Hoffnung überlassen, ihre Aufforderung werde den günstigsten Erfolg haben. Die bei ihnen einkommenden oder durch Subscription zu sammelnden Gaben werden, wenn keine besondere Verwendung bedingt ist, zur Hälfte an den Central-Hülfsverein zu Hannover, und zur Hälfte an den Hülfsverein in Bremen zur Vertheilung abgesandt. Ueber Einnahme und Ausgabe soll demnächst öffentliche Rechnung erfolgen.

Frankfurt a. M. den 24. Februar 1825.

Gebrüder Bethmann.
de Neufville Mertens und Comp.
J. N. Dufay und Komp.
M. J. Hertz.
F. John.
F. Wilmans.

---

Den richtigen Empfang von 32 fl. 24 kr. von einem Ungenannten in Homburg vor der Höhe und von 8 Preuß. Rthlrn. 18 Gr. von der Varnhagenschen Buchhandlung in Schmalkalden, für die durch Ueberschwemmungen Verunglückten Süddeutschlands richtig empfangen zu haben, bescheiniget mit der aufrichtigsten Dankbarkeit.

Frankfurt den 23. Februar 1825.

A. Stein, Pfarrer.

---

## Benachrichtigungen.

### Theater-Anzeige.

Samstag den 26. Februar wird aufgeführt: Der Freischütz. Oper in 3 Aufzügen.

---

[331] Fünf Buchdrucker-Pressen, in gutem Zustande, werden von J. P. Bayrhoffer, große Gallengasse E. Nr. 6 dahier, käuflich abgegeben.

---

[337] Rudolph Walz aus Leipzig empfiehlt sich zur bevorstehenden und folgenden Messen mit einem großen wohl assortirten Lager von schaafwollenen Shawls und Tüchern zu allen Preißen, und hat sein Gewölbe, wie früher, in der Schnurgasse, Ecke des Nürnbergerhofes, gegenüber Herrn Kluge.

---

[219] Große Holländische Syndicat-Prämien-Ziehung.

Die Ziehung der ersten Abtheilung dieser so schönen und vortheilhaft eingerichteten Staats-Lotterie findet den 1. Mai d. J. statt, und bietet dieselbe dem Theilnehmer gegen die geringe Einlage von fl. 36., die im unglücklichsten Falle nur zur Hälfte riskirt wird, die so reiche Aussichten auf folgende Gewinnste dar: fl. 100,000. 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 2 mal 10,000, 5 mal 5000, fl. 4000, 2 mal 2500, 17 mal fl 2000, 52 mal fl. 1000.

Unterzeichnete haben von oben genannten Anlehen eine bedeutende Anzahl Loose übernommen, und empfehlen sich damit unter Zusicherung reeller und pünktlicher Bedienung zu geneigten Aufträgen. Briefe und Gelder erwarten portofrei

M. D. Schloß u. Comp.
in Frankfurt a. M.

---

[390] In der Schnurgasse, nahe an der Fahrgasse, ist ein Laden auf nächste und folgende Messen zu vermiethen.

Digitized by Google

[395] Zu einem Waarengeschäft in einer der besten Meßlagen in Frankfurt a. M., sucht man entweder für die Messen oder auch für das ganze Jahr den Verkauf eines gangbaren Artikels in Commission zu übernehmen. Briefe mit Zeichen S A besorgt die Expedition.

---

[382] Bekanntmachung.

Den 18. künftigen Monats April wird die zur Verlassenschaft des ehemaligen Hofraths Hirsch in Bruchsal gehörige Oehlmalerei-Sammlung aus 180 Stücken von guten Meistern der verschiedenen Schulen bestehend, öffentlich versteigert. Diese Sammlung kann täglich eingesehen werden.

Bruchsal, den 18. Februar 1825.

G. Hirsch, Medic. Dr.

---

[381] Ankündigung.

Von der großen Holländischen Syndicats-Lotterie sind zur ersten Klasse, worin jedes Loos im ungünstigsten Falle wenigstens fl. 20. gewinnen muß, Loose à fl. 36. im fl. 24 Fuß und mit Verzichtleistung auf die geringsten Gewinne bis fl. 50. incl. à fl. 16., so wie Promessen über Halbe zu fl. 8., Drittel fl. 5. 20. Viertel fl. 4. zu haben bei

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

---

[340] Einen Laden am Fahrthor, welchen früherhin die Herren Mathäi sel. Erben von Barmen inne hatten, ist der halbe Theil, oder auf Verlangen das Ganze, künftige Frankfurter Ostermesse zu vermiethen. Zu erfragen Lit. I. N°. 67.

---

[365] In eine gute Apotheke, in der Nähe Frankfurts, wird auf Ostern ein Lehrling gesucht. Die Expedition dieses Blattes giebt weitere Nachricht.

---

[351] (Hechingen) Da die Stelle eines Oberlehrers bei der hiesigen israelitischen Schule gegenwärtig erledigt ist, so werden diejenigen, welche sich um benannte Stelle bewerben wollen, und über die dazu erforderlichen Eigenschaften und Kenntnisse befriedigende Zeugnisse vorzuweisen im Stande sind, aufgefordert, sich in Bälde schriftlich an die unterzeichnete Behörde zu wenden, wo sie sodann nähere Auskunft erhalten können.

Den 11. Februar 1825.

Fürstlich Hohenzollern'sche Schulkommission

---

[189] Feuer-Versicherung.

Der Sinn, sich durch Versicherungen, für eine verhältnißmäßig, ganz unbedeutende Ausgabe, große Beruhigung zu verschaffen, scheint immer allgemeiner zu werden, und der rasche und günstige Fortgang, welchen die Geschäfte der

Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld

genommen, setzt sie in den Stand, jeden möglichen Vortheil einzuräumen und in Hinsicht billiger Prämien keiner einzigen soliden Assekuranz-Anstalt nachzustehen.

Der ursprüngliche Fonds von Einer Million Reichsthaler Preußisch Courant, der nach Bedürfen noch vergrößert werden kann, und die geschickte Leitung einer thätigen, aus mehreren der achtbarsten Elberfelder Handlungs-Chefs gebildeten Direktion bieten die größte Sicherheit dar, so wie der gegenwärtige Stand der Aktien von 130°/. für den blühenden Zustand des Instituts spricht.

Versicherungen werden angenommen auf Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabriken, Getriebe, Landwirthschaften ꝛc., und der Ersatz erfolgt baar und ohne Abzug unverzüglich nach gehöriger Aufstellung eines Verlusts.

Die Unterzeichneten fahren fort, Anträge aufzunehmen und Versicherungen Namens der Kompagnie, abzuschließen, ohne dafür den Versicherten Provision zu berechnen. Anfragen und Aufträge von auswärts müssen wir uns in gefälligst frankirten Briefen erbitten, und sind immer bereit, mündlich oder schriftlich jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1825.

Passavant jun. u. Ziegler,
bevollmächtigte Agenten.

---

[246] Staats-Lotterien.

Zu der am 1. März 1825 in Carlsruhe statt habenden Serien-Ziehung der Badischen fl. 50. Loose, sind bei mir Promessenscheine, wodurch man fl. 45,000. 20,000. 10,000. 5000. 1000. 500 u. s. w. gewinnen kann, à 30 Kr. pr. Stück zu haben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Ferner sind bei mir einzeln K. K. Oesterr. Rothschild'sche fl. 100. Loose zum Tages-Cours, so wie Original-Promessen hierauf à fl. 10 pr. Stück, unter Zusicherung pünktlichster Bedienung, zu bekommen.

J. Bing jun. in Frankfurt a. M.,
Bornheimer-Straße Nr. 21.

---

[141] Mehrere Einwohner von Flörsheim a. M. sind gesonnen, nachbenannte gut gehaltene Weine Mittwoch den 2. März d. J., Morgens 9 Uhr, öffentlich versteigern zu lassen. Die Proben werden an den Fässern gegeben.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 7 | Stück | Flörsheimer . . . . . | 1819r, |
| 4 | „ | Hernberger . . . . . | 1819r, |
| 3 | „ | „ . . . . . | 1818r, |
| 3 | „ | Wieckerter . . . . . | 1818r, |
| 1 | „ | Hernberger . . . . . | 1818r, |
| 4 | „ | 1 Zulast Flörsheimer . . | 1820r, |
| 2 | „ | „ Erbacher . . . | 1820r, |
| 2 | „ | „ „ . . . . | 1823r, |
| 3 | „ | 2 Zulast Hernberger . . | 1823r, |
| 4 | „ | „ Flörsheimer . . | 1824r, |
| 4 | „ | „ Wieckerter . . . | 1824r, |
| 4 | „ | „ Hernberger . . . | 1822r, |
| 1 | „ | „ Marckebrunner . . | 1822r, |
| 1 | „ | „ Hochheimer . . . | 1815r, |
| 1 | „ | „ Hernberger . . . | 1815r, |
| 4 | „ | „ Flörsheimer . . | 1811r. |

Flörsheim, den 26. Januar 1825.

Herzoglich Nassauischer Oberschultheis.
Cronenbold,

---

[306] In der ersten Meßwoche, Mittwoch den 6. April 1825, Vor- und Nachmittags und folgende Tage, wird die als vorzüglich allgemein bekannte Sammlung der hinterlassenen Gemälde des verstorbenen Herrn Geheimerath von Barkhaus-Wiesenhütten, zu dessen hiesigem Nachlaß gehörig, in der Wohnung des Herrn Maler Hosler im Junghof durch die geschwornen Herren Ausrufer öffentlich gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden. Die Gemälde können 14 Tage vorher, vom 23. März l. J. an täglich Vormittags von 11 bis 12 Uhr, auf besondere Anfrage auch zu andern Stunden, in demselben Lokal besehen werden. Kataloge bei den Herren Fried. Wilmans, Prestel, Morgenstern, Wimpfen und Goldschmidt, Ausrufer Klebinger, Ausrufschreiber Mannberger und Gegenschreiber Kuhn.

Frankfurt, den 11. Februar 1825.

Dr. Schmid,
als Curator des dahier befindlichen von Barkhaus-Wiesenhütten'schen Nachlasses.

---

[273] Neuekräm K. 95., im ersten Stock, sind 2 Zimmer, für Verkäufer dienlich, auf nächste und folgende Messen zu vermiethen.

[323] **Rheinisch-Westindische Kompagnie.**

In Gemäßheit des 8. und 11. §. der Statuten, und mit besonderer Hinweisung auf den §. 11. derselben, macht die unterzeichnete Direktion hiemit bekannt, daß die dritte General-Versammlung der Rheinisch-Westindischen Kompagnie am Montag den 14. März d. J. hier in Elberfeld gehalten werden wird. Zu dem Ende sind hierdurch alle Theilhaber der Kompagnee eingeladen, an benanntem Tage entweder persönlich oder statutgemäß, durch übertragbare Vollmacht bei gedachter Versammlung zu erscheinen, insofern sie nicht, nach dem §. 13. der Statuten, den Beschlüssen der Mehrheit, stillschweigend beitreten wollen.

Die im April d. J. fälligen Zinsen der Aktien der Rheinisch-Westindischen Kompagnie, so wie die hier und da noch nicht erhobenen Extradividende des vorigen Jahres, können, außer auf dem Haupt-Comptoir der Kompagnie und bei allen hiesigen Banquiers, auch noch erhoben werden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| in Köln | . . . | bei Herrn | J. D. Herstatt, |
| „ Frankfurt a. M. | | „ „ | Gebhard u. Hauck und |
| | | „ „ | Grunelius u. Comp., |
| „ Berlin | . . . | „ „ | Mendelsohn u. Fränkel und |
| | | „ „ | C. W. J. Schultze, |
| „ Breslau | . . | „ „ | G. v. Pachaly seel. Neffen, |
| „ Leipzig | . . | „ „ | Vetter u. Comp., |
| „ Augsburg | . | „ „ | J. L. Schaezler, |
| „ Wien | . . . | „ „ | Geymüller u. Comp., |
| „ Regensburg | . | „ „ | L. S. v. Axter, |
| „ Karlsruhe | . | „ „ | Meerwein u. Comp., |
| „ Kassel | . . | „ „ | M. J. Büding, |
| „ Hamburg | . | „ „ | H. J. Merck u. Comp., |
| „ Amsterdam | . | „ „ | J. P. Gildemeester u. Comp., |
| „ Paris | . . | „ „ | Rougemont de Löwenberg, |
| „ London | . . | „ „ | Jameson u. Aders. |

Elberfeld, am 12. Februar 1825.

Direktion der Rheinisch-Westindischen Kompagnie.

---

[128] **Versteigerung von Kupferstichen u. Kunstsachen.**

Nächstkommenden 7. März und folgende Tage soll dahier im Hintergebäude des Hauses Litt. E. Nr. 138. auf der großen Bockenheimergasse, die, zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn G. Mappes gehörige, sehr bedeutende, und besonders in modernen Sachen eben so zahlreiche als seltene Sammlung von Kupferstichen, und Handzeichnungen aus allen Schulen; von Kupferwerken, Büchern und physikalischen Instrumenten, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Herr C. E. G. Prestel, alle hiesigen löblichen Kunst- und Buchhandlungen, so wie der Unterzeichnete, nebst Herrn Ausrufschreiber Manberger und Herrn Gegenschreiber Kühn, bei welchen sämmtlich, wie auch in obiger Behausung ein gedruckter raisonirender Katalog über diese ausgezeichnet schöne Sammlung zu haben ist, nehmen Bestellungen und Aufträge an.

Frankfurt, den 20. Januar 1825.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[242] **Versteigerung an Gebäulichkeiten.**

Auf freiwilliges Anstehen der Erben des zu Neudorf verstorbenen Herrn Georg Wilhelm Kindlinger wird das denselben zugehörige, bei Neudorf im Rheingau liegende ehemalige Kloster Tiefenthal Abtheilungshalber versteigt, oder, falls sich keine annehmlichen Steiger finden sollten, verpachtet.

Dieses Kloster besteht in folgendem:

1) Aus einer wohleingerichteten Papiermühle, nebst Wohnhaus, den dazu gehörigen Trockenspeichern und sonstigen Geräthschaften.
2) In einer ganz neu erbauten Knochenmühle, von 18 Stampfen, wovon 6 zur Gipsmühle bestimmt, welche mit den geringsten Kosten in eine Mahl-, Oel- oder auch ganz zur Gipsmühle verändert werden können. — Beide laufende Werke haben ein Wassergefäll von 22 bis 24 Fuß.
3) In noch fünf andern, theils Wohn-, theils Oeconomie-Gebäuden, welche mit den vorbeschriebenen zwei Mühlen, ohngefähr 4 Morgen Flächengehalt einnehmen und wobei sich ein Kelterhaus mit Kelter und drei Kellern für ungefähr 100 Stück Weine befinden.
4) In zwei großen Pflanz- und Obstgärten, welche zusammen 1 Morgen 76 Ruthen Rhein. halten.
5) In mehreren großen Hofräumen.

Dieses Kloster liegt an der Chaussee von Wiesbaden nach Schlangenbad, und ist zu jedem Fabrikgeschäfte, Gerberei, Wirthschaft, so wie zu sonst jedem andern Betriebe bestens geeignet.

Genauere Auskunft erhalten die Liebhaber in portofreien Briefen bei den Mitinteressenten, Herrn Siegfried zu Rauenthal und Nicolaus Kindlinger zu Neudorf, bei welchen sich auch diejenigen einzufinden haben, welche das gedachte Kloster Tiefenthal selbst einzusehen wünschen.

Die Versteigerung, oder, in deren Enstehung, die Verpachtung wird Donnerstags den 3. März d. J., Morgens 9 Uhr, beides unter sehr vortheilhaften Bedingungen, auf dem Kloster Tiefenthal selbst, vorgenommen, woselbst sich die Liebhaber einfinden; auswärtige und unbekannte aber, wegen ihrer Zahlungsfähigkeit mit legaler obrigkeitlichen Bescheinigung versehen wollen.

Eltwille, den 31. Januar 1824.

Herzogl. Nassauische Landoberschultheisserei.

Kirschbaum.

---

[156] **Wichtige Nachricht.**

Die Schadloshaltung, welche das französische Gouvernement den Emigranten bewilliget, muß natürlich die Aufmerksamkeit aller ihrer Gläubiger erregen, besonders da der Text des Gesetzes über diese Schadloshaltung die Rechte der Gläubiger aufrecht erhält. Es wird daher zweckmäßig, so schnell wie möglich die nöthigen Demarchen zur Sicherung ihres Interesse in Paris machen zu lassen.

Der Herr B. Vendryes, **Rue Hauteville Nro. 2.** in Paris, bietet den Herren Gläubigern der Emigranten seine Dienste an; er unternimmt alle mögliche Pourfuiten, macht die Demarchen um das Recouvrement der Schuldscheine zu erhalten. Die Gelder ziehen die Herren Ador Vernes u. Dassier, Banquiers in Paris, oder auch jedes andere in der Procuration angegebene Haus ein.

Man findet das Model dieser Procuration bei den Hrn. Gebhard u. Hauck in Frankfurt a. M. Erkundigungen über die Bedingungen des Herrn B. Vendryes, so wie auch alle andere Erläuterungen erhält man ebenfalls bei denselben.

---

[245] Johannes Neuser von Rudersdorf, im Königlich Preußischen Kreise Siegen, Regierungsbezirk Arnsberg, ist im August 1822 als Papiermacher-Gesell auf die Wanderschaft gegangen und hat in zwei Jahren nichts von sich hören lassen.

Da nun seine Mutter vor Kurzem gestorben und der Vater krank ist; die Papiermühle desselben aber durch ungeschickte fremde Hülfe sehr vielen Schaden erlitten hat, so wünscht der Vater des Johannes Neuser, daß derselbe schleunigst in seine Heimath zurückkommen, und die fragliche Fabrik leiten möge, bittet auch diejenigen Menschenfreunde, welchen der Aufenthalt seines Sohnes bekannt seyn möchte, diesen davon zu benachrichtigen, und ihm zuzureden, die Rückreise alsbald anzutreten.

Rudersdorf, den 22. Dezember 1824.

Digitized by Google

[241] **K u n d m a c h u n g.**

Von Seiten des K. K. Oesterreichischen General-Kommando wird hiermit bekannt gemacht, daß vermöge eines vom K. K. Militär-Verpflegs-Offizier Fourneau zu Hachenburg am 29. Februar 1796 an den Joh. Georg Groß aus der Alt-Stadt ausgefertigten, hier befindlichen und bereits liquidirten Schuldscheins für im Monat Februar 1796 contractmäßig in das damals bestandene K. K. Hachenburger Militär-Feld-Verpflegungs-Magazin gelieferte 1193 Portionen à 10 Pfd. oder 119 Ctr. 30 Pfd. Heu, pr. Portion à 10 Pfd. zu 18 Kr. W. W. gerechnet, der gedachte Lieferant . . . . . 357 fl. 54 Kr.
und die hiezu laut der von der K. K. R. O. Hofkriegsbuchhaltung verfaßten Liquidation angeordnetermaaßen vom 1. März 1796 bis Ende Oktober 1801 daher auf 5 Jahre und 8 Monate berechneten Interessen mit . . 101 fl. 23½ Kr.

Daher zusammen 459 fl. 17½ Kr.

sage vier hundert fünfzig neun Gulden 47½ Kr. W. W. C. Sch. bisher nicht erhoben, mithin annoch zu fordern habe. Daher wird der obbenannte Lieferant Joh. Georg Groß aus der Alt-Stadt, oder dessen legitime Erben hiermit aufgefordert, sich wegen Erhebung gedachten Schuldforderungs-Geld-Betrags längstens binnen einem Jahre sechs Monaten und drei Tagen beim Eingangs genannten General-Kommando um so gewisser anzumelden, als nach Verlauf dieses gesetzlich einberaumten Termins der ganze Betrag weder an den Gläubiger, noch an dessen Erben mehr ausbezahlt, sondern dem K. K. Oesterreichischen Aerario anheim fallen würde. — Ferner wird erinnert, daß der Gläubiger selbst oder dessen Erben, je nachdem einer oder der andere sich wegen Erhebung des fraglichen Forderungsbetrages anmelden wird, mit dem Zeugniß seiner Ortsobrigkeit sich zu legitimiren habe, daß derselbe wirklich derjenige sey, der zur Behebung des erörterten Betrages gegen gehörig gestempelte Quittung das volle Recht habe.

Sollte aber diese Behebung durch einen Bevollmächtigten geschehen, oder an jemand anders cedirt werden, so hat sich Ersterer mit einer rechtskräftigen und vollkommen legalisirten Vollmacht, Letzterer hingegen, nämlich der Cessionar, mit einer gehörig ausgefertigten und von der betreffenden Gerichtsstelle bestätigten Cession auszuweisen, weil in Ermangelung dieser Legitimationen, die Bezahlung des oft benannten Betrages nicht statt finden würde.

Wien, am 5. Jannar 1825.

---

[244] In einer Privatbibliothek befindet sich ein von Sr. Maj. dem Kaiser Leopold eigenhändig unterzeichneter am 15. August 1696 ausgefertigter Adelsbrief oder Bestallung zum Freiherrn-Stand für die Familie Neuhoff, genannt Ley. Dieses auf schönstem Pergament geschriebene Document ist wahrscheinlich der prächtigen Schrift halber, als ein Kabinetstück früher verkauft worden; da der gegenwärtige Besitzer desselben aber geneigt ist, es abzugeben: so ersucht man etwaige Liebhaber dazu sich persönlich oder in frankirten Briefen an den Buchdrucker und Buchhändler J. F. Thieme in Nymwegen, Königreich der Niederlande, Provinz Geldern, zu wenden.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[317] **B e k a n n t m a c h u n g.**

Im Laufe dieses Jahres verstarb der ursprünglich von Schönenberg, Amtsbezirks Altkirchen im preußischen Regierungs-Bezirke Coblenz, gebürtige, nachher zu Echichens, Kantons Wadt in der Schweiz, als Bürger eingekaufte und bis zu seinem Tod als Schreiner in der Gemeinde Twann, hiesigen Oberamts, angesessene Johann Jacob Färber, Peters sel. Sohn, der ein vom 27. Januar 1824 datirtes verschlossenes Testament hinterließ, das den 10. Heumonat letzthin von dasigem Untergericht nach gesetzlicher Vorschrift eröffnet und homologirt wurde und laut welchem der Testator seinen Bruder Johann Georg Färber von gemeldtem Schönenberg, oder im Fall derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, seinen nächsten Erben ein Legat von 1000 Bernkronen oder 2500 Schweizer Franken verschrieben hat.

Da nun zufolge der amtlich eingezogenen Berichte von dem dermaligen Aufenthaltsorte dieses Legatars, wie auch von seinem Leben und Familien-Verhältnissen nichts Zuverlässiges bekannt ist, indem man nur so viel wissen will, daß derselbe vor vielen Jahren als Schreiner nach Hanau, Kurfürstenthum Hessen, abgereist sey, so veranlaßt dies den testamentlich eingesetzten Haupterben Herrn Johann Engel von gedachtem Twann den daherigen Sachverhalt öffentlich bekannt zu machen und den genannten Legatar Johann Georg Färber oder seine allfälligen nächsten Erben einzuladen, sich für die Erhaltung des ihnen verschriebenen Legats mit den nöthigen Legitimations-Schriften versehen bei dem Oberamte Nidau, Kantons Bern, innert Jahresfrist zu melden. Eben so werden auch alle diejenigen, welche von dem Leben und Aufenthaltsorte der Erbsberechtigten einige Kenntniß haben, ersucht, ihre diesfallsige Anzeige mit gefälliger Beförderung einzuberichten.

Gegeben zur Kenntniß der Betreffenden in Nidau, Kanton Bern in der Schweiz, den 13. December 1824.

Für das Amtssecretariat von Nidau
Friedr. Müller, Not.

---

[322] **B e k a n n t m a c h u n g.**

**Den Verkauf der Oberbesserung der Langwiesenmühle zu Niederohmen, Landgerichts Grünberg, nebst dabei liegender Wiese, der Kuchenbuchteich genannt, und sämmtlichen Güterstücken daselbst betr.**

Nach eingelangter Erlaubniß Großherzoglich Hessischer Oberfinanzkammer zu Darmstadt soll die dem in Concurs gerathenen Heinrich Harres zu Niederohmen zugehörige Langwiesenmühle, mit Scheuer und Stallung und der dabei liegenden Wiese, der sogenannten Kuchenbachteich, so wie sämmtlichen Güterstücken, aus 40 Stück Ackerland und 9 Wiesen bestehend, zu Niederohmen gelegen, nebst vorhandenen laufendem Mühlgeschirr, in der Eigenschaft, wie solche der bisherige Erbbeständer besessen, Montags den 21. März d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Niederohmen unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem nutznießlichen Eigenthum nach öffentlich verkauft werden.

Indem man Steiglustige hierzu einladet, wird zugleich bemerkt, daß sich auswärtige Steigerer hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit mit gerichtlichen Bescheinigungen zu versehen haben, gegenfalls solche zum Mitbieten nicht zulassen, und daß sowohl die Mühle als die einzelnen Güterstücke nach dem bei dem Bürgermeister hinterlegten Flurbuchsauszug täglich in Augenschein genommen werden kann.

Grünberg den 5. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Kraft.

---

[277] Ueber das Vermögen der Peter Hambachs Wittwe zu Steinroth ist der Concurs erkannt worden.

Alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an dieselbe zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche Mittwochs den 23. März dieses Jahrs Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des weiter nicht als im hiesigen Amtsbezirk bekannt gemacht werdenden Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen und richtig zu stellen. Freusburg den 23. Februar 1825.

Königlich Preußisches Justizamt.
Kern.

---

[319] **H o l l ä n d e r h o l z - V e r s t e i g e r u n g im S p e s s a r t.**

Am 1. März l. J. werden zu Rohrbrunn aus der Revier Altenbuch 81 und am 3. März aus der Revier Erlenfurt 80 Eichen-Holländerstämme von vorzüglicher Qualität öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 14. Februar 1825.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler.
Rattinger, Actuar.

---

[334] **P r ä c l u s i v - D e c r e t in der Creditsache des verstorbenen Johann Henrich Jäger senior zu Westuffeln.**

Werden nunmehr auf den Grund der reproducirten Edictalien alle in der gegenwärtigen Concurssache sich bisher nicht gemeldet habende Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit von dem gegenwärtigen Verfahren ausgeschlossen.

Decretum Grebenstein den 22. Januar 1825.

W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

Digitized by Google

[318] Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des dahier verstorbenen Herrn Regierungs-Advocaten Wigand Rechtsansprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche in termino Freitags den 25. März, 9 Uhr, auf hiesigem Ober-Justiz-Amte entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und zu begründen, widrigens sie sonst damit von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich haben die Creditoren in demselben Termine sich über die Wahl eines curatoris, im Falle die Schulden das Vermögen übersteigen sollten, um so gewisser zu vereinigen, als sonst der vorläufig dazu bestellte Ober-Amts-Pedell Blume als solcher bestätigt werden soll. Arolsen den 1. Februar 1825.

Fürstlich Waldeckisches Ober-Justiz-Amt.

Ph. Brumhard. H. E. Strecker.

Kleinschmit.

---

[308] Die seit einer Reihe von Jahren abwesenden Gebrüder Johann Georg und Johann Friedrich Hartmann von Camberg, deren Leibes- oder Testamentserben werden andurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, widrigens solches nach Ablauf dieser Frist ihren sich darum gemeldet habenden Intestaterben nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 überlassen werden wird.

Idstein den 7. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[313] Edictalladung.

Nachdem von Großherzoglich Hessischem Hofgerichte der Provinz Oberhessen über das Vermögen des Johann Conrad Backes, gewesenen Schullehrers und Kastenmeisters zu Steinfurt, der Concurs erkannt, und unterzeichnete Stelle mit dessen Leitung beauftragt worden, so werden sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben hiermit vorgeladen, Montag den 14. März l. J. Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnetem Gerichte so gewiß entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren und sich wegen Bestellung eines Curators der Masse zu vereinigen, als sie sonst des Ausschlusses von dieser Concursmasse sich zu gewärtigen haben.

Burgfriedberg den 29. Januar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht der Freiherrn von Löw.

Langsdorff.

Für die Ausfertigung
Manchot.

---

[307] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des verstorbenen Ritterwirths Philipp Conrad Schütz in Idstein und seiner zweiten Ehefrau der Concurs erkannt worden ist, so werden deren sämmtliche Creditoren aufgefordert, Donnerstag den 17. März Morgens 9 Uhr ihre Forderungen dahier an- und auszuführen, auch über ein gütliches Arrangement sich zu erklären, widrigenfalls im entstehenden Concurs die Nichterscheinenden ausgeschlossen, bei eintretendem Arrangement aber die Ausbleibenden der Mehrzahl zugezogen werden sollen.

Idstein den 11. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[320] Edictalladung.

Da die ledige Maria Anna Gräber, gebürtig von Erbes-Büdesheim, welche sich mehrere Jahre in Seligenstadt aufgehalten hat, daselbst mit Hinterlassung eines Testaments kürzlich verstorben und zur Publication des Testaments Termin auf Dienstags den 8. März l. J. Morgens 10 Uhr anberaumt worden ist, so werden alle unbekannte Interessenten hiermit öffentlich aufgefordert, auf vorbemerkte Tagesfahrt bei unterzeichnetem Landgericht zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf Nichterscheinen das Testament dennoch eröffnet und publicirt, auch dasselbe für anerkannt angenommen werden soll.

Steinheim den 20. Januar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Gros.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 24. Februar 1825. | | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 | % | Bethmännische Obligat. . . | — | — |
| | 4½ | » | ditto ditto ditto . . | — | 85⅜ |
| | 5 | » | ditto ditto ditto . . | — | — |
| | 2½ | » | Wiener Stadt-Banco . . . | — | 55¼ |
| | 2 | » | Domestical-Obligationen . | — | — |
| | 2½ | » | ditto ditto . | 38¾ | — |
| | 3 | » | ditto ditto . | — | — |
| | 5 | » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | 95⅛ | — |
| | — | » | Bank-Actien . . . . . | 1425 | — |
| | 100 | fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 154½ | — |
| | 4 | % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. . | 131½ | — |
| Schlesien | 4 | » | Oblig. in Amsterdam negoz. | 19¼ | — |
| Preussen | 5 | » | ditto engl. Rothschildische | 108½ | — |
| | 5 | » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 | » | Lotterie Anleihe v. 1820 . | — | — |
| | 4 | » | Staats-Schuld-Scheine . | 91¼ | — |
| Spanien | 5½ | » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 | » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 | » | Renten . . . . . | — | — |
| Baiern | 5 | » | Central-Cassa-Obligat. . | — | — |
| | 3 | » | Vers. Lott. Lit. A—D à 500 fl. | — | — |
| | 4 | » | ditto ditto E—M . . . | 107 | — |
| Holland | — | » | Kanzb. et Rest. d. Uitg Sch. | 7 | — |
| Baden | 3½ | » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 | fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | — | 66 |
| | — | » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 100 | — |
| Darmstad. | 4 | % | Obligationen . . . . . | — | — |
| | 3½ | » | ditto . . . . . | — | — |
| | 5 | » | ditto Landstände . . . . . | — | — |
| Nassau | 5 | » | Obligationen . . . . . | — | 101¼ |
| | 4 | » | ditto bei Rothschild . . . | — | — |
| Frankfurt | 4 | » | Obligationen . . . . . | — | 100½ |
| Churpfalz | 5½ | » | Obligationen Lit. D . . . . | — | — |

## Wechsel = Cours.

| Frankfurt a. M. den 24. Februar 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. . . . . | k. Sicht | 139⅛ | — |
| | 2 Monat | 138½ | — |
| Hamburg . . . . . | k. Sicht | — | 145¾ |
| | 2 Monat | — | 145⅛ |
| London . . . . . | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | — | 148½ |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris . . . . . | k. Sicht | — | 79¼ |
| | 2 Monat | — | 78¾ |
| Lyon . . . . . | . . . . . | — | 79⅛ |
| Wien . . . . . | k. Sicht | — | 100⅝ |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg . . . . . | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen . . . . . | k. Sicht | 111 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant . . . . . | k. Sicht | 103⅝ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig . . . . . | k. Sicht | 99⅝ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or . . . . . | 11 fl. | 10 kr. |
| Preussische und andere Pistolen . . . . . | 9 » | 56 » |
| Zwanzig Frankenstücke . . . . . | 9 » | 31 » |
| Souveraind'or . . . . . | 16 » | 20 » |
| Deutsche Ducaten . . . . . | 5 » | 35 » |
| Oesterreichische Ducaten . . . . . | | |
| Holländische Ducaten . . . . . | | |
| Englische Guinee . . . . . | 12 » | 20 » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler . . . . . | 2 » | 44¾ » |
| » Drei-Livres-Thaler . . . . . | 1 » | 17 » |
| » Fünf Frankenthaler . . . . . | 2 » | 21¾ » |
| Preussische Thaler . . . . . | 1 » | 43⅛ » |

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 57. — Samstag — 26. Februar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 19. Februar.

Se. K. K. Majestät haben nachstehendes gnädigstes Handschreiben an Allerhöchstihren Staats- und Conferenz-Minister, Feldmarschall Grafen von Bellegarde, zu erlassen geruhet:

„Lieber Feldmarschall, Graf Bellegarde!

In Folge des Mir unterm 8. Januar dieses Jahres gemachten Vorschlags und Anempfehlung ernenne Ich aus besonderer Gnade den Oberst-Lieutenant, Baron Kavanagh, zum zweiten Obersten bei Wacquant, und zum hofkriegsräthlichen Militär-Referenten. Wien den 8. Februar 1825.

Franz."

— Se. K. K. Apostol. Majestät haben vermöge Allerhöchsten Kabinets-Schreibens vom 22. Januar d. J., dem Königl. Preußischen General-Major von Müffling, als ein Merkmal der Anerkennung der Verdienste, die selber sich als Festungs-Commandant zu Mainz erworben hat, das Commandeur-Kreuz des Oesterreichisch-Kaiserl. Leopold-Ordens zu verleihen geruhet.

— Von Grillparzer ist so eben ein neues Trauerspiel in 5 Akten: „König Ottokars Glück und Ende" erschienen.

Darmstadt, vom 24. Februar.

Das gestern erschienene Regierungsblatt Nr. 10 enthält eine Bekanntmachung des Innern und der Justiz, wornach des Großherzogs K. H., den Wünschen der Hrn. Constituenten der Großh. Hess., Fürstl. und Gräfl. Isenburgischen und Gräfl. Stollbergischen Gesammt-Justiz-Kanzlei zu Büdingen willfahrend, zu beschließen geruht haben, daß sich die benannte Justizkanzlei mit dem ersten Julius d. J. auflöse und von ihrem Ressort das auf der rechten Mainseite gelegene Gebiet der Jurisdiction des Großh. Hofgerichts zu Gießen, das auf der linken Mainseite gelegene Gebiet aber der Gerichtsbarkeit des Großh. Hofgerichts dahier unterworfen werde.

Lüttich, vom 18. Februar.

Der General Congreve ist gestern, von Brüssel kommend, mit einem zahlreichen Gefolge hier eingetroffen und hat um 2 Uhr wieder unsere Stadt verlassen, um seine Reise nach Hannover fortzusetzen. Bekanntlich gehört Hr. Congreve zu der englischen Gesellschaft, welche die Gasbeleuchtung in den vornehmsten Städten von Europa unternehmen will. Man darf daher aus dem Besuche, den er unserer Municipalbehörde abgestattet hat, schließen, er habe zur Erleuchtung der Stadt Lüttich Vorschläge gemacht.

Paris, vom 22. Februar.

5 pCt. Kons., zu 104, 60 eröffnet, fielen auf 104, 55. — Ende Monats 104, 75.

— Nach dem Präsidenten des Ministerialraths sprach in der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten Sallabery. Er entwirft ein beredtes Gemälde von allen Gräueln und Verbrechen der Revolution, und schließt seine Rede mit folgenden Worten: „Die Gegenwart ist es nicht, die mich beunruhigt, meine Herren, denn Sie sind da; aber wir haben die Pflicht für kommende Zeiten zu sorgen. Aetas parcentum . . | Tulit nos . . | Mox daturos progeniem. Sollten unsere Nachkommen verurtheilt seyn, wieder eine Revolution zu bestehen, so werden sie Beispiele in der Vergangenheit suchen und wir diese Beispiele seyn; sollte der Thron der Bourbons je noch einmal bedroht werden, so muß der König dann nicht blos jene Franzosen zu seinen Vertheidigern haben, deren Wahlspruch von jeher war und seyn wird: Mon âme à Dieu, mon vie au Roi, l'honneur pour mai. Ich stimme für den Gesetzentwurf." Die Verhandlungen kamen auch in dieser Sitzung noch nicht zum Schlusse, wiewohl schon hie und da der Ruf: la cloture, sich vernehmen ließ; doch ist wenig Ausbeute mehr aus den verschiedenen Reden zu holen, die sich natürlich mehr oder minder immer in demselben Kreise bewegen.

— Das Echo du Midi meldet, daß die Krönung des Königs bis zum nächsten 8. July, dem Jahrestag der zweiten Rückkehr Sr. Maj. Ludwig XVIII. nach Paris, aufgeschoben sey. Es ist in der That nicht abzusehen, wie die Kammern ihre Arbeiten bis zum Monat Mai beendigt haben können.

— Der Bericht der Untersuchungs-Kommission über die Kosten des Spanischen Krieges ist vor einigen Tagen an beide Kammern vertheilt worden; dieser Bericht ist 51 Druckseiten stark und ihm gehen voraus 5 Bände in 4., Aktenstücke und Aufklärungen enthaltend, wovon er das Resumé ist, bemerkenswerth durch die Unparteilichkeit und den strengen Eifer für das öffentliche Wohl, womit diese Kommission beseelt war. Wir liefern unsern Lesern hier einen kurzen Auszug daraus, überzeugt, daß sie jenes große Interesse und die wichtigen legislativen Erörterungen, zu welchen er in der letzten Session Veranlassung gegeben hat, noch nicht aus den Augen verloren haben.

Der Dienst der Spanischen Armee hat unermeßliche Summen gekostet, bei weitem mehr als Alles, was man voraus gesehen hatte. Bedeutende Fehler haben Folgen herbeigeführt, die die Kommission an das Tageslicht ziehen zu müssen geglaubt hat, wenn sie sich auch enthalten mußte, ein Urtheil über die dabei betheiligten Personen zu fällen. In der Verwaltung des Staatsvermögens herrschte große Unordnung. In dieser Hinsicht ist die Meinung der Kommission einstimmig. Dies ist, seit Einführung der Charte, das erste Beispiel, wo eine Untersuchungs-Kommission, zur Einleitung einer Sache im öffentlichen Interesse berufen wird und sich ihrer Pflicht auf eine Weise entledigt, damit das Beispiel nicht ohne Frucht bleibe. Es wird die

Digitized by Google

Verwalter von Staatsgeldern erinnern, daß sie früher oder später Richter finden werden, daß es Verantwortlichkeiten giebt, deren sich die Verwaltung nicht ohne Schande entledigen kann, und Verbindungen, mit denen sie sich, selbst in der dringendsten Noth nie beflecken muß. Inzwischen ist die Kommission nicht Anklägerin; sie läßt die Thatsachen sprechen. Zwei Gegenstände haben mehr als alle anderen, auf die Vermehrung der Kriegskosten Einfluß gehabt: die Lebensmittel und das Transportwesen der Armee. Es handelt sich vorzugsweise um die Fragen, ob die Kosten so beträchtlich seyn mußten und ob ihre außerordentliche Vermehrung nicht ein Fehler der Verwaltung ist. Die Kommission hat zuvörderst untersucht, welche Vorbereitungen bei Eröffnung des Feldzuges getroffen, welche Proviantmittel gesammelt waren und welcher Hülfsquellen man sich versichert hatte; sodann prüfte sie das Verwaltungssystem, das für den Unterhalt der Armee auf fremdem Gebiete zu sorgen hatte, warum man so schnell das System verändert, und warum man auf einmal einen Lieferanten zu Hülfe gerufen; welche reelle Hülfe dieser leisten konnte, welchen Vertrag man mit ihm geschlossen, wie der Dienst ausgeführt wurde, und endlich, welche Folgen aus diesem Verwaltungsmodus für die Armee und den Schatz hervorgingen.

Dies ist der Plan der Arbeit. Durch Vergleichungen ist die Kommission zu dem Ergebniß gekommen, daß wenn die Armee ihre Lebensmittel hätte von der Grenze ziehen können, die diesseits der Pyrenäen errichteten Magazine im Stande gewesen wären, sie während sechs Monaten zu beköstigen. Herr Sicard kam am 19. in Bayonne an, mit der vorgefaßten Meinung, daß die Proviantmittel unzureichend wären, während deren hinreichend vorhanden waren; er glaubte gleichfalls, daß die Armee keine Hülfsmittel in Spanien finden werde, obgleich der Mayor-General und der Ober-Direktor der Lebensmittel die entgegengesetzte Hoffnung ausgesprochen hatten. Als der Minister diese Besorgnisse zu theilen anfing, ermächtigte er den Ober-Intendanten, jenseits der Pyrenäen Ankäufe für den Dienst abzuschließen. Zwei Fehler wurden begangen: 1) daß man nicht einen festen, während des Feldzuges zu befolgenden Plan gefaßt, und 2) nicht den wahren Stand der Dinge kennen zu lernen suchte, um darnach mit sichrem Blicke die Hülfsmittel oder die Gefahr messen zu können.

Der Bericht führt nun umständlich aus, wie unverhältnißmäßig lästig die Bedingungen des hierauf mit Ouvrard abgeschlossenen Lieferungs-Vertrages gewesen seyen, so warf z. B. ein auf Kosten des Staats unterhaltenes Pferd an Miethe dem Unternehmer im Jahre 4197 Fr. 50 Ct. ab, ohne den Sold, die Nahrung und Bekleidung des Führers zu rechnen; kam das Pferd durch übermäßige Anstrengung um, so betrug die Entschädigung des Unternehmers 500 Fr. ꝛc. Keine Bürgschaft, keine Vorsicht für die Sicherheit der dem Munitionär übergebenen Fonds und Lebensmittel! Er kaufte die Feuerung und Fütterung mit den Fonds des Staats und erhielt außerdem noch eine Prämie von 2 pCt., ein enormer Preis für bloße Handlangung bei diesem Geschäfte. Da keine Rechnungen gestellt worden sind, so kann man nicht wissen, welche Summe der Staat noch dem Unternehmer schuldet, ob er Gläubiger, ob er selbst nicht noch starke Summen in Spanien schuldig ist. Der Munitionär giebt dieselben auf 65,488,623 Fr. an; die Liquidatoren glauben sie auf 50 oder 51 Mill. reduciren zu können. Die Kommission endigt ihren Bericht mit der Schlußfolge: „Der Unterhalt der Armee war nicht gefährdet; nichts zwang die Verwaltung, sich in die Arme eines Spekulanten zu werfen; nichts ermächtigte sie, sich von dem, von dem Minister vorgezeichneten Wege zu entfernen, und hätte auch Noth sie dazu gezwungen, so mußte sie wenigstens Vorsichtsmaaßregeln nehmen, um sich nicht in einen Abgrund zu stürzen, während man einer Gefahr zu entgehen suchte. Ueberdies zeigen Thatsachen und Berechnungen, daß die von Ouvrard gemachten Ankäufe, statt die Armee zu retten, das Staatsvermögen einer Gefahr ausgesetzt haben.“

## Madrid, vom 10. Februar.

Die Regierung hat überall bekannt machen lassen, daß sie die Nachricht von der Ankunft der von Ferrol abgegangenen Expedition von 1500 Mann empfangen habe.

— General Quesada ist in Madrid angekommen, um sich über das Betragen des Regiments, das seinen Namen trägt, und welches, sich unter seinem Kommando zu Granada befindend, bei den dortigen Unruhen sich zu gleicher Zeit mit dem Volke laut zu Gunsten der Einführung von zwei Kammern in Spanien ausgesprochen hatte, zu rechtfertigen.

— Man spricht von Ernennung eines Präsidenten des hohen Ordensrathes und bezeichnet den Herzog von Alagon für diesen wichtigen Posten.

— In Folge der von der Polizei gemachten Entdeckung einer geheimen Verbindung junger Leute (s. Nr. 50. der O. P. A. Z.) hat die Regierung das Kollegium schließen lassen, worin diejenigen dieser jungen Leute, die in Madrid verhaftet wurden, ihre literarische Erziehung genossen. Hr. Lista, Professor der Mathematik in diesem Kollegium, fürchtet gleichfalls verhaftet zu werden. Man giebt bereits die Zahl der hier und in den Provinzen deshalb gefangen gehaltenen jungen Leute auf mehr als 50 an.

— Der größte Theil der Käufer von Majoraten hat den Verkäufern ein neues Abfinden vorgeschlagen und beide Parteien haben den Rath von Kastilien um die nöthige Erlaubniß gebeten, um dieses Abkommen gültig zu machen; aber dieses Korps, richtend und gesetzgebend zu gleicher Zeit, hat entschieden, daß man genau das beobachten werde, was über diesen Gegenstand durch die nach der Restauration erlassenen Dekrete bestimmt sey, d. h. daß die Eigenthümer der verkauften Majorate, welche sie, nach den besagten Dekreten, gegenwärtig von neuem besitzen, in diesem Besitze bleiben sollen, und daß die Käufer das verlieren sollen, was sie dafür bezahlt haben, denn der angegebene Modus für die Wiederbezahlung ist einem gänzlichen Verluste gleich.

— Das Ministerium ist noch immer in zwei Partheien getheilt, in die des Herrn Zea-Bermudez und die des Herrn Calomarde; jeder in den Administrationen nimmt für den Einen oder Andern Parthei und wie man sich wohl denken kann, schadet diese Theilung dem schnellen Gange der Geschäfte nicht wenig. Das Volk ist nicht zufrieden; es murrt über eine neue Auflage auf das Salz. Zwar soll der Ertrag derselben zur Ausbesserung der Wege verwendet werden; aber es ist schwer, die Ueberzeugung zu verbannen, daß diese Auflage dazu bestimmt sey, den Bedürfnissen des Hofes zu Hülfe zu kommen, der wirklich in großer Verlegenheit sich befindet, was aber in Spanien nichts Neues ist. Von der andern Seite trägt die Theurung des Korns und der andern Feldfrüchte, so wie der Mangel an Arbeit nicht wenig dazu bei, das Volk unzufrieden zu machen, das geglaubt hatte, unter der absoluten Herrschaft ohne Arbeit im Ueberflusse leben zu können. Die royalistischen Freiwilligen vermehren durch ihren übertriebenen Eifer die Verlegenheit des Augenblicks. Auf die Klagen des General-Intendanten der Polizei hat der König ein, am 1. Februar dem Kriegsminister mitgetheiltes, Dekret erlassen, nach welchem diese Freiwilligen gehalten sind, Pässe von der Polizei zu nehmen. Bei der Einsegnung ihrer Fahne zu Salamanka wurde eine Rede gehalten, von welcher wir folgende Stelle mittheilen zu müssen glauben: „Seyd bereit, überall die Feinde des Thrones und Altares zu bekämpfen, denn noch, ja, treue Royalisten, noch werden Pläne gebildet, die Si-

Digitized by Google

cherheit des Staates zu bedrohen, weil weder die Lehren der Vergangenheit, noch der warnende Blick in die Zukunft die erbitterten, nur mit Gedanken an Aufruhr erfüllten Herzen auf den rechten Weg leiten könnten, so wie es ihr eigenes, so wie das Wohl aller Spanier erforderte. Blind in ihrem Wahnsinn zetteln sie außerhalb des Königreichs neue Meutereyen an und bereiten neue Blut-Scenen vor. Zum Unglück mangelt es ihnen nicht an Helfershelfern, schlecht unter denen verborgen, die unter dem Schutz und Schirm unserer Gesetze leben. Mögen Sie, sobald sich Gelegenheit zum Beweise unserer Tapferkeit darbietet, zu ihrem Schaden erkennen, was die royalistischen Freiwilligen von Salamanka vermögen, die stets die Stütze und der Schirm der Religion und des Thrones, und der unerschütterliche Fels waren und seyn werden, an dem ihre eiteln Entwürfe zerschellen werden."

London, vom 20. Februar.

Die in unserm gestrigen Blatte erwähnte Motion Brougham's, den katholischen Verein durch seine Advokaten an den Schranken des Hauses zu vernehmen, ist mit einer Mehrheit von 222 gegen 89 Stimmen verworfen worden. (Wir werden morgen hierauf zurückkommen.)

— Der ehrenw. Friedrich Cathcart ist am Mittwoch dem Könige, als ernannter bevollmächtigter Minister bei dem Deutschen Bunde, vorgestellt worden.

— Die Direktoren der Ostindischen Kompagnie haben am Dienstag eine Versammlung gehalten. Der Generallieutenant Lord Combermere ist zum Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Kompagnie in Indien und zum zweiten Mitgliede des Raths von Bengalen ernannt worden.

— Man meldet, daß Herr Wilberforce auf dem Punkt ist, auf seinen Sitz im Parlamente zu verzichten, da ihm sein schwankender Gesundheitszustand nicht mehr erlaubt, seine nützlichen Bemühungen fortzusetzen.

— Kapitän Franklin, Lieutenant Back und Herr Kendall sind nach Liverpool abgereist, wo sie sich mit Dr. Richardson und den andern Personen, welche an der Land-Expedition nach dem Nordpol Theil nehmen wollen, nach New-York einschiffen werden. Sie gehen von New-York nach Ober-Kanada und sodann nach dem Fort Chepewyan, von wo aus sie sich durch den Mackenzie-Fluß nach dem Polar-Meer wenden werden. Im äußersten Norden angekommen, werden Kapitän Franklin und Lieutenant Back ihren Weg nach Westen einschlagen, in der Hoffnung, so nach der Behringsstraße zu gelangen, während Dr. Richardson und Herr Kendall mit dem andern Theile der Expedition gegen Osten gehen werden, wenn es möglich, der Amerikanischen Küste bis zum Kupferminen-Flusse folgend. Kurz vor seiner Abreise aus London hat Kapitän Franklin eine Botschaft von Akaitcho, einem Indischen Häuptling, erhalten, der ihn bei seiner ersten Reise begleitet hatte. Er meldet ihm, daß er und sein Stamm mit den Geschenken sehr zufrieden seyen, welche ihnen außer den bereits erhaltenen zugesandt worden, und daß sie bereit wären, ihm auf einer neuen Expedition zu folgen.

— Nach Briefen aus Lissabon vom 7., ist das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten noch immer unbesetzt.

Smyrna, vom 14. Januar.

(Fortsetzung.)

Der Spectateur oriental schreibt ferner: „Der größte Theil des aus der Englischen Anleihe geflossenen Geldes ist von der Griechischen Regierung zu Bestreitung des Bürgerkrieges verwendet worden. Indessen haben neue, von der Philhellenen-Kommittee eingegangene Summen dieselbe in den Stand gesetzt, jedem freiwilligen Soldaten einen Monatssold von 50 Piastern anzubieten, wodurch sie viele von Kolokotroni's Leuten unter ihre Fahnen zu locken hofft. Zugleich hat sie ihre Agenten in England beauftragt, eine neue Anleihe von 9 Mill. Talari aufzubringen, so lästig ihr auch selbst früher die Bedingungen derselben geschienen hatten. Uebrigens ist der Türkische Feldzug noch nicht zu Ende. In unserm nächsten Blatte werden wir bestimmter angeben können, ob es wahr ist, daß eine Abtheilung von Ibrahim Pascha's Expedition am 21. Dezember bei Modon gelandet habe? Die Griechen fürchten mit Recht die Tapferkeit, die Talente und den festen Charakter dieses Pascha's, der nur seine Armee in Kandia versammelt, um sie nach Morea überzuführen. — Aus Napoli di Romania erhalten wir so eben Nachrichten vom 2. Januar. Kolokotroni war noch keineswegs bezwungen, hatte sich aber auf die Anhöhen bei Argos zurückgezogen, von wo aus er Exkursionen machte und Napoli bedrohete."

Konstantinopel, vom 25. Januar.

Die Nachricht von der Landung einiger tausend Mann der ägyptischen Armee bei Modon muß auf falschen Angaben oder Mißverständnissen beruht haben, ob sie gleich durch den Pascha von Smyrna an die Pforte gelangt, auch durch mehrere Privatbriefe von dorther bestätiget war. Ibrahim Pascha hatte, wie es scheint, von Suda aus, einige seiner Kriegsschiffe mit Lebensmitteln für die Festungen Modon und Koron abgesendet; es befanden sich aber keine Truppen am Bord dieser Schiffe. Dagegen haben sich die, mit welchen Ibrahim Pascha selbst von Suda auslief, nach Rhodus begeben, um die dort zurückgelassenen Truppen, Artillerie und Kriegesvorräthe nach Suda zu transportiren, wo demnächst alle zu einer wirklichen Expedition erforderlichen Einleitungen getroffen werden sollen. — Man hat hier die Nachricht aus Prevesa, daß Omer Pascha sich mit seinen Truppen (deren Anzahl nicht angegeben wird) von Arta nach Janina in Marsch gesetzt habe, welches auf offenen Widerstand gegen den Befehl, der ihn zum Statthalter von Salonichi berief, zu deuten schien. Wenn die Sache sich bestätiget, so bliebe ihm, da sein Anhang in Albanien sehr abgenommen hat, fast nichts mehr übrig, als förmlich auf die Seite der Insurrektion zu treten; ein Entschluß, der seine kritische Lage und sein künftiges Schicksal wohl nicht verbessern würde. Unterdessen hat die Ernennung des Redschid Pascha zum Rumili Waleffi und Statthalter von Janina und Delvino in den dortigen Ländern bereits sehr günstig gewirkt, und verschiedene bedeutende griechische Chefs, sowohl zu Agrapha als im Epirus, haben auf die Nachricht von dieser Wahl ihre Unterwerfung erklärt. Von dem Kriege im Innern Moreas wissen wir nur so viel, als die Zeitungen von Hydra darüber melden. Diese schreiben unterm 18. Dezember, daß ein Theil der bei Agios Georgios aufgestellten Rebellen sich zurückgezogen hatte, und die vorigen mit dem von Napoli angekommenen Geschütz beschossen wurden; daß Hadschi Christo am 14. in Tripolizza eingerückt war, daß Kolletis mit einem Theil seiner Truppen Calavrita eingenommen und Tsavelas Vostizza besetzt habe, daß die Rebellion auf allen Punkten überwältiget sey, u. s. f. — Unter dem 22. Dezember melden sie ferner, daß am 19. auch die noch bei Agios Georgias zurückgebliebenen Rebellen diese Position verlassen und sich nach Trikala (welches mit Tirhala, gemeinhin auch Trikala genannt, in Thessalien, nicht zu verwechseln ist) gezogen haben, daß nach dem Einmarsch der Direktorialtruppen in Vostizza, verschiedene Rebellen-Häupter, namentlich Loudo (nach andern Nachrichten auch Sissini) die Flucht ergriffen u. s. f.

Die nämliche Zeitung giebt folgenden raisonnirenden Artikel über den Stand der Dinge in der Halbinsel:

Aus Nr. 77. des Gesetzesfreundes vom 8/10. Dezember 1824.

„Warum müssen Epirotische Heere in den Peloponnes einrücken? Steht den Rumeliotey keine Laufbahn offen? Sind die Peloponneser nicht im Stande, mit ihren eignen Kräften jene Individuen zu bezwingen, die einige ihrer Provinzen aufgewiegelt haben? Warum hat die Regierung, außer der Gewalt der Waffen, kein anderes Mittel ergriffen, um die Angelegenheiten des Peloponnes zu schlichten? Diese Fragen scheinen auf den ersten Blick gegründet zu seyn; eine richtige und genaue Prüfung der Sache zeigt jedoch die gänzliche Unhaltbarkeit derselben. Während die Epirotischen Heere, nachdem sie die diesjährigen Land-Expeditionen der Feinde vereitelt hatten, im Begriffe standen, in Verbindung mit den Peloponnesischen Heeren, in Thessalien, Euböa u. s. w. einzurücken, erhob sich die giftige Hyder, die im Schooße des Peloponnes genährt wurde, in ihrer Wuth, um die Eingeweide des Vaterlandes zu zerreißen, sein Blut zu verschlingen, und seine Streitkräfte zu vernichten. Die zur Aufrechthaltung dieser Streitkräfte bestimmten Hülfsquellen waren in Gefahr, zu versiegen, und die Regierung, welche allein helfen konnte, war von einem gänzlichen Untergange bedroht. Zwingt uns, während der Kampf im Innern wüthet, während Alles auf dem Spiele steht, während der gemeinsame Heerd des Volkes verloren geht, zwingt uns, unter solchen Umständen, nicht die Nothwendigkeit, alle unsere Kräfte zu konzentriren? Wie sollten wohl Feldzüge zur Wiedereroberung Hellenischen Bodens unternommen werden, während diese innere Hyder Alles verwirrte, und die befreicten Länder selbst von Neuem unglücklich geworden seyn würden? Sollten wir denn Thessalien, Macedonien ꝛc. in den Zustand von Böotien und Livadien versetzen, welche seit so vielen Jahren durch durch jene Hyder verheert, wilden Thieren zur Weide dienen. Die Peloponnesier sind im Stande, diese Hyder zu überwältigen, und sie können nicht mehr fühllos bleiben bei den vielen Drangsalen, die sie ihnen verursacht hat. Zeuge davon ist die Eparchie von Patras und die Eparchie von Gastuni; jene unübersehbaren Ebenen, und jener sonst so fruchtbare Boden sind nun schon seit vier Jahren für das Volk unfruchtbar geblieben. Zeugen sind die Bewohner von Karytäna und die von so vielen andern Eparchien, die man als von ihren angeblichen Herrn erkaufte Sclaven betrachtete. Aber der Kampf beschränkte sich nicht blos auf den Peloponnes. Die Gefahren Rumeliens, so wie aller der übrigen unglücklichen Länder Griechenlands entsprangen aus der nämlichen Quelle. Der Kampf war also gemeinsam, und die unheilschwangere Hyder, ihre Klauen hinterlistiger Weise über viele Eparchien des Peloponnes ausstreckend, drohte noch größere Gefahren, als zuvor, und es bedurfte des Zusammenwirkens aller unserer Kräfte um das Ungeheuer zu ersticken, ehe es zu vollen Kräften gediehen seyn würde. Welches andere Mittel, außer der Gewalt, konnte die Regierung unter diesen Umständen ergreifen, um die erschütterte Ordnung der Dinge aufrecht zu erhalten, und so große Gefahren, die uns drohten, abzuwenden? Sollte sie Unterhandlungen anknüpfen? Dadurch würde sie die heiligsten Interessen des Volkes verrathen und Alles der zügellosen Willkühr der Egoisten Preis gegeben haben. Sollte sie zu einer Nationalversammlung ihre Zuflucht nehmen? Allein wie hätte diese statt finden können, während der von den Aufrührern angezettelte Zwist sich nach vielen Provinzen verbreitet hatte, und die Stimmen zu ihren egoistischen Zwekken bestochen, bearbeitet, erkauft oder erzwungen haben würde? Jedermann sieht ein, daß eine solche Nationalversammlung die Angelegenheiten keineswegs ordnen, sondern nur noch in größere Verwirrung stürzen konnte. Eine Nationalversammlung muß zu gehöriger Zeit gehalten werden; wenn die Deputirten die freien Stimmen der Völker, für das Interesse der Völker, welches diese der Nationalregierung anvertraut haben, überbringen können."

Es ist zu bemerken, daß diese, nichts weniger als glänzende Schilderung, von der jetzt siegenden Parthei herrührt. Wenn die für den Augenblick unterliegende Partei sich, gleich ihren Gegnern, die im ausschließenden Besitz der Zeitungen sind, vernehmen lassen könnte, so würde der Ursprung und der Gang dieses bürgerlichen Krieges vermuthlich in einer noch ganz andern Gestalt erscheinen.

Krapp, Red.

---

## Aufforderung an die Bewohner Frankfurts.

Unsere verehrten Mitbürger kennen bereits aus öffentlichen Anzeigen das Erbieten dreier hier unten benannten Häuser, die wohlthätigen Gaben, welche zur Unterstützung der durch die Sturmfluth vom 3. Februar an den Küsten der Nordsee und den Ufern der Weser und Elbe in Noth Versetzten bestimmt sind, zur zweckmäßigen Verwendung in Empfang zu nehmen. Um eine solche Sammlung zu vereinfachen und bei gleichem Zweck durch vereinte Kräfte Bedeutenderes zu erreichen, haben gedachte Häuser sich mit den Mitunterzeichneten verbunden. Sie benachrichtigen das wohlthätig gesinnte Publikum dieser Stadt von der Bildung des so zu Stande gekommenen gemeinsamen Unterstützungsvereins, und erlauben sich zugleich, die dringende Aufforderung und Bitte um Beförderung ihrer wohlgemeinten Absichten durch Beiträge, die ein Jeder nach seinen Kräften so wie nach der Größe der zu lindernden Noth bemessen mag, indem auch die kleinsten mit Dank angenommen werden.

Wenn die unerforschliche Vorsehung der Menschen Standhaftigkeit durch Unglück prüft, prüft sie gleichzeitig die Milde der Verschontgebliebenen. Der edelmüthige und wahrhaft religiöse Sinn der Bewohner Frankfurts hat sich so oft und namentlich in der letzten Zeit so ausdauernd thätig bewiesen, durch kräftige Unterstützung der nothleidenden Brüder in der Ferne, daß die Unterzeichneten sich der festen Hoffnung überlassen, ihre Aufforderung werde den günstigsten Erfolg haben. Die bei ihnen einkommenden oder durch Subscription zu sammelnden Gaben werden, wenn keine besondere Verwendung bedingt ist, zur Hälfte an den Central-Hülfsverein zu Hannover, und zur Hälfte an den Hülfsverein in Bremen, ohne Unterschied der Glaubensgenossen, zur Vertheilung abgesandt. Ueber Einnahme und Ausgabe soll demnächst öffentliche Rechnung erfolgen.

Frankfurt a. M. den 24. Februar 1825.

Gebrüder Bethmann.
de Neufville Mertens und Komp.
J. N. Dufay und Komp.
M. J. Hertz.
F. John.
F. Wilmans.

---

## Berichtigung.

In unserm gestrigen Blatte S. 3. Sp. 1. Z. 24 v. u. lese man: Varianten statt Varietäten.

---

**Theater-Anzeige.** Der Freischütz. Oper in 3 Aufzügen. –

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 58. — Sonntag — — 27. Februar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 22. Februar.

Se. Maj. der König haben dem General-Major Prinzen Friedrich von Hessen Durchl. den rothen Adlerorden erster Klasse zu verleihen geruhet.

— Der allgemeine Plan der neuen Organisation der Staatsbehörden reift mit Gründlichkeit seiner Vollendung entgegen, indem die Berathungen der Hauptkommission nach und nach alle Gegenstände der Verwaltung umfassen. Zu den wichtigsten gehört die von dem Könige vollzogene Bestimmung in Betreff der General-Controlle der Finanzen, an deren Spitze sich der Präsident v. Ladenberg befindet. Der Eingang dieser Kabinetsordre ist folgender: „Die Resultate der Arbeiten der von Uns zur Untersuchung des Staatshaushaltes verordneten Kommission haben Uns ie Ueberzeugung gewährt, daß der große Zweck eines geregelten Finanzzustandes, mit welchem das Glück unsers Volkes so eng verbunden ist, durch weise Sparsamkeit, und durch eine treue, thätige, umsichtige und energische Verwaltung vollkommen erreicht werden kann. Wir haben daher auf die Anträge der gedachten Kommission dasjenige verfügt, was Wir zweckmäßig gefunden, um sämmtlichen Staatsbehörden und Beamten den erforderlichen Wirkungskreis und die gehörige Richtung ihrer Wirksamkeit vorzuzeichnen. Je mannichfacher aber die Behörden Unserer Staaten und je vielfacher ihre wechselseitigen Geschäftsbeziehungen sind, je mehr erkennen Wir die Nothwendigkeit und den Nutzen der angeordneten General-Controlle der Finanzen, welche, ausserhalb der Verwaltung stehend, die Resultate derselben bei sich konzentrirt, Uns von Zeit zu Zeit davon die nöthige Uebersicht vorlegen und, indem sie die Etats mit voller Verantwortlichkeit mitvollzieht, die Bürgschaft dafür leisten kann, daß wenn nach solchen verwaltet wird, und die auf die Etats-Einnahmen und Ausgaben Bezug habenden gesetzlichen Vorschriften, die von Uns genehmigten Administrationsgrundsätze, so wie die von Uns gegebenen und noch zu bestimmenden Verwaltungsnormen streng befolgt werden, die Finanzen und der Staatshaushalt auf die Dauer begründet werden können." Da die Etats die Grundpfeiler des Staatshaushalts sind, deren Mittelpunkt die Generalkontrolle bildet, welcher die Oberrechnungskammer zu Potsdam als sämmtliche Kassenrechnungen monirende und dechargirende Behörde zur Seite stehet, so leuchtet der Einfluß von selbst ein, den diese feste Stütze dem Staatskredit in der Sicherheit gewähren muß, die für alle Zweige des Dienstes aus dem Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben entsteht. Wenn gleich der Hauptkontrolle keine Einmischung in die Verwaltung gebührt, so ist ihr doch zur Pflicht gemacht worden, auf verfassungsmäßigem Wege dahin zu wirken, daß Mängel und Unvollkommenheiten auch in materieller Hinsicht entfernt werden. Zu diesem Ende prüft sie alle einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Propositionen, und erhält durch die ihr beigeordnete Staatsbuchhalterei eine genaue Uebersicht des Soll- und Ist-Einkömmenen. Sobald das Pensions-Reglement vollzogen ist, wird jedem Ministerium ein eigener nicht zu überschreitender Pensionsfond überwiesen, und auch das Kassenwesen soll den veränderten Verhältnissen gemäß neu eingerichtet, und dabei die möglichste Einfachheit, verbunden mit der höchsten Klarheit, zu erreichen gesucht werden.

— Am 17. Februar ist in der Mulde bei Dessau ein durch die Seestürme in die Elbe verschlagener und aus dieser in die Mulde gekommener Seehund geschossen worden.

München, vom 20. Februar.

Die Flora enthält folgenden Aufsatz über Carl Maria von Weber:

So wenig als ein Reimschmid oder Versemacher schon ein Dichter ist, eben so wenig ist derjenige, der die Regeln des Tonsatzes inne hat, schon ein Compositeur; erst der angeborne, schaffende Genius, die unversiegbare Quelle des Wahren und Schönen ertheilt beiden die Weihe, ohne welche die Kunst nichts mit ihnen gemein hat, sondern sie nur auf der Stufe gewöhnlicher Zünftler erblickt. An Alles, was auf den Namen einer Composition Anspruch macht, richtet der Kenner die beiden Forderungen, daß darin den Regeln des Tonsatzes vollkommen entsprochen, und der Charakter der zu erregenden Gefühle getroffen sey; in der einen erkennen wir den Tonsetzer, in der andern den Tondichter, deren jeder einzeln bestehen kann; nur die Vereinigung beider erzeugt den Compositeur im wahren, höhern Sinne des Wortes. Von diesem einzig richtigen Gesichtspunkte ausgegangen, erhellt es, daß Tonsetzer und Tondichter einander wohl beurtheilen können mögen, aber keineswegs können müssen, und er erklärt es auch, wie man über musikalische Schöpfungen von sonst guten Musikern oft so schiefe und nichtssagende Urtheile, was den Punkt der Tondichtung betrifft, hören könne; — denn gelesen und deklamirt werden Schiller und Göthe von Tausenden; ob aber verstanden? dies ist eine andere Frage. Tonsetzer kann Jeder werden, wie Jeder lesen und schreiben lernen kann; der Tondichter muß geboren werden; im Schooße der Mutter müssen Talent und Genie ihm schon zugewogen seyn; darum giebt es der Einen die Menge, wogegen die Andern nur selten gefunden werden. Freilich sind diese Glücksgüter nicht allein vermögend, das Vollkommene zu erzeugen, sondern bedürfen immer der leitenden Hand des Lehrers; aber sie sind doch der Keim der edlen Blume, die selbstständig, aber unter der sorgenden Pflege des aufmerksamen Gärtners leichter und in schönerer Fülle sich entwickelt, ohne daß er an ihrem eigentlichen Wesen etwas zu ändern ver-

Digitized by Google

möchte. In solcher Art muß auch der geweckte Genius gedeihen; selbstständig, nur sich selbst eigen, von keinem andern etwas borgend, tritt er frei und mächtig auf der eignen Bahn ins wirkende Leben, und erreicht, nie wankend, doch sich selbst fühlend und vertrauend, sicher das Ziel des wahren Ruhmes.

Gleichwie die Schriftstellerei zur Schreibstehlerei geworden ist, den ganzen Erdball überschwemmend, so schlüpfen auch aus allen Winkeln sogenannte Compositeurs hervor, und bringen ihre zusammengeflickten Bruchstücke zu Markte; aber sie sind fast Alle würdige Kinder des jetzigen Zeitgeistes, dessen eigenthümliches Merkmal abgeschmackte Oberflächlichkeit, verbunden mit niederer Eitelkeit, ist, die sich nicht scheuet, selbst mit dem Geborgten zu prahlen und zu lärmen, um die Armuth und Unfähigkeit des eignen Geistes zu verhehlen. Statt Künstler zu werden, bleiben sie ewig nur Copisten, wahre Taglöhner, die ums liebe Brod den ganzen Tag zusammenschreiben, damit die Quantität geliefert werde; um die Qualität wird nicht gefragt, und die Kunst ist ihnen nicht mehr, als manchem Advokaten das Recht.

So sieht die Göttliche, an deren reichen Segenspenden Tausende den Himmel finden könnten, nur mitleidigen Blickes auf das entartete Geschlecht, und schließt um so inniger und segnender ihre wenigen treuen Jünger in die mütterlichen Arme.

Unter den Wenigen, die aus dem zahllosen Schwarm von Musikschreibern, auf die Kraft des eignen Geistes vertrauend, kühn hervorgetreten sind, und die ehrenden Namen Künstler und Compositeur errungen haben und verdienen, darf Carl Maria v. Weber gewiß als einer der ersten gezählt werden. Seine Lieder werden in ganz Deutschland gesungen; seine Conzerte haben in den ersten Städten unsers Welttheiles entzückt; seine Cantaten: „der erste Ton" und „Kampf und Sieg" sind als Meisterwerke berühmt; sein „Freischütz" und seine „Preciosa" sind über's Meer gedrungen, und seine „Euryanthe" haben alle deutschen Städte bewundert *). Aber nicht das Lob der Menge soll unser Urtheil bestimmen, die Werke, wie sie offenkundig der Welt vor Augen liegen, sprechen es selbst.

Wir glauben nicht Unrecht zu thun, wenn wir unter allen den glänzenden Vorzügen, wodurch sich Webers Dichtungen auszeichnen, desjenigen am ersten erwähnen, der für den gebildeten Kenner das dringendste Bedürfniß ist, und bei mehrern geschätzten Compositeurs oft vernachlässigt angetroffen wird, bei ihm aber vom einfachen Liede bis zur Cantate oder großen Oper mit gleich großer Aufmerksamkeit berücksichtigt ist, — wir meinen die mit einer fast beispiellosen Consequenz durchgeführte, stets wahre und lebendige Zeichnung der Charaktere und Situationen; hierin hat er das wahrhaft Vollendete geleistet. Schwärmerei und muntere Laune, leidende Angst und höllische Rohheit und Verruchtheit, reine Liebe und wüthende Eifersucht, jedes für sich vollkommen und meisterlich gezeichnet, vereinigen sich zu dem schönsten harmonischen Ensemble; nicht die geringste Wendung im Texte bleibt unbeachtet, und dennoch im Ganzen der vollkommenste Zusammenhang; so ist jedes Tonstück in seinen Schöpfungen behandelt. Da wird man kein Haschen nach Effekt gewahr; reine Künstlerweihe, die nicht um den Beifall der Menge buhlt, sondern nur in dem zufriedenen Lächeln der Göttin sich belohnt und beglückt fühlt, beseelt jedes seiner Werke; überall nur Leben und Wahrheit wie sie sich geben, derb und kräftig, schmachtend und scherzhaft, groß und erhaben, so daß man ihn wahrhaft den philosophischen Musiker nennen könnte. Dabei ist er aber nicht in den Fehler so vieler anderer Tonsetzer verfallen, denen mam ebenfalls richtige Zeichnung der Charaktere nicht absprechen kann; allein sie bringen sie nur mittelst ihrer tiefen Einsicht in die Theorie der Composition zuwege, da ihnen ein gewisser Reichthum der Ideen mangelt, und so werden sie nicht selten schwülstig und unverständlich. Hierin erblicken wir im Gegensatze bei Weber einen zweiten eminenten Vorzug seiner Werke: Einfachheit und Originalität der Melodieen. Brauchen wir zum Belege dieser Wahrheit noch etwas zu sagen? Sicher nicht! Groß und Klein, Alt und Jung singen und spielen sie vom warmen Süden bis zum kalten Norden, vom Aufgange der Sonne bis zu ihrem Untergange, sie sind von den Brettern der Bühne in die Nation übergegangen, die den Künstler hoch verehrt. Diesen beiden so höchst selten vereinten Vorzügen schließt sich endlich, des Künstlers Berufenheit zur Meisterschaft besiegelnd, eine ausgezeichnete Eigenthümlichkeit im Satze an, die unverkennbar durch alle seine Werke der neueren Zeit ist; dies ist der große Vorzug der größten Meister, die in jedem Tonstücke schon aus der Instrumentirung erkannt werden, ohne deßhalb monoton zu werden; und Gleiches kann man auch bei Weber behaupten; denn wer erkennt z. B. nicht an den Chören aus dem „Freischütz" oder der „Preciosa" sogleich den Compositeur der Lützow'schen Jagd? und doch wie verschieden sind sie in ihrem Wesen!

Geleistet hat Weber in allen Fächern der Tonkunst, und immer mit ausgezeichneter Eigenthümlichkeit; er hat lang und mit Eifer die Klassiker der Musik studirt, um selbst Original und Klassiker zu werden. Er hat nach der Palme gerungen, und sie ward ihm zu Theil, weil er sich selbst erkannte, und sich dem Zweige widmete, zu dem man ihn geboren nennen muß, zum Romantiker. Wer in einer Sphäre zum Muster für alle Andere geworden ist, der ist Klassiker. Händel, Gluck, Mozart und Haydn sind es in Allem, was sie erzeugten; Mehul ist es durch seinen „Jakob" in der davon genannten patriarchalischen Musik; Weigl durch seine „Schweizer-Familie" in der Idyllen-Musik, und Weber durch seinen „Freischütz," mehr aber noch durch seine „Preciosa" in der Romantik. Wir sagen mehr durch seine Preciosa, weil sie durchaus rein romantisch, der Freischütz aber mehr dramatisch-romantisch ist. Was Weber in dieser Sphäre leistete, war noch nie da; er ist der eigentliche Schöpfer dieser Lebens-Romantik, die ganz andern Charakters als die Feen-Romantik ist; denn diese ist in allen ihren Theilen nur Ideal, dagegen jedes Wesen, das in das Gebiet der erstern aufgenommen werden darf, existirt haben muß oder noch da ist, daher in ihr mehr Beweglichkeit und Gemüth, und deshalb mehr Empfänglichkeit fur sie, die unserm Leben verwandter als die Feenwelt ist. So hat Weber seine Preciosa gedacht und wieder gegeben; alle Chöre und Tänze athmen Freiheit und Leben, sind höchst einfach und originell, und darum von so großer Wirkung, und die Romanze voll gemüthlichen Zaubers, vielleicht die schönste und beste, die je ein Tondichter erzeugte.

So ist der schöne Kranz der Künstler um eine kostbare Perle reicher, und der Deutsche, der Gefühl und Liebe für Kunst und Künstler hat, sagt auch bei Weber's Namen mit edlem Selbstgefuhle: Er ist mein!

*) Nur München noch nicht! In Wien, wo einige Wichtelde sich einen ennuyanten Witz darüber erlaubten, ward Weber doch dreimal während der Vorstellung gerufen; aber fast in allen andern ausgezeichneten Städten, und erst im vergangenen Herbste in Frankfurt, Cassel, Weimar gefiel sie ungemein, und in der erstern Stadt mußte sie sogar auf ausdrückliches Verlangen des Publikums nochmals gegeben werden; freilich trat auch eine Devrient darin auf.
Anmerk. d. Flora.

Karlsruhe, vom 24. Februar.

Diesen Vormittag findet die feierliche Eröffnung des Landtags durch Se. Kön. Hoh. den Großherzog statt; unser morgendes Blatt wird hierüber das Nähere erhalten.

Digitized by Google

Gestern, nach dem Gottesdienste, hatten beide Kammern die Gnade, Sr. Kön. Hoh. dem Großherzoge vorgestellt zu werden.

Nachmittags hielt die zweite Kammer Sitzung, worin von den verschiedenen Abtheilungen über die Gültigkeit der Wahlen Bericht erstattet wurde. Sämmtliche wurden für gültig erklärt, und nur drei in der Maßen beanstandet, daß den betreffenden Abgeordneten aufgegeben wurde, die Nachweisungen ihres Steuerkapitals in formeller Hinsicht baldmöglichst besser zu begründen.

Köln, vom 24. Februar.

In Emmerich ereignete sich am 4. Febr. Nachmittags eine seltene Lufterscheinung. Bei einem starken Schneegestöber fiel ein Klumpen Feuer auf die Straße, auf welchen unmittelbar darauf ein dumpfer, aber starker kurzer Knall, wie ein Flinten- oder Pistolenschuß erfolgte. Bei näherer Untersuchung fand es sich, daß der Blitz in die katholische Martinskirche eingeschlagen hatte. Er war unterhalb des Glockenstuhls eingedrungen, war längs einem eisernen Drahte, den er in Stücke zerschlagen, und welcher am Ende geschmolzen war, gefahren, hatte ein kleines Loch in den Thronhimmel zu Prozessionen gemacht, und einen kleinen Theil der daran befindlichen seidenen Decke versengt; dann war der Strahl durch ein Fenster, woran er 5 Scheiben zerschlagen, wieder herausgefahren. Alles ist glücklich abgelaufen, denn es waren 6 Arbeiter in der Kirche, welche unbeschädigt geblieben sind.

Petersburg, vom 12. Februar.

Se. Exzell. der Graf de la Ferronnays, Franz. Botschafter, ist vorgestern wieder hieselbst angekommen.

— Am 9. d., dem Geburtstage Sr. K. H. des Großfürsten Michael, fand bei Hofe ein großer Ball statt.

Rom, vom 10. Februar.

Graf von Appony, außerordentlicher Botschafter Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, ist am 8. d. hier angekommen. Am andern Morgen hatte er die Ehre zur Audienz bei Sr. Heil. zugelassen zu werden, die ihn mit ausgezeichneter Güte empfing. Se. Exzell. ist am Abend desselben Tages nach Neapel abgereist, um, im Namen seines Souveräns, Sr. Maj. den König Franz I. zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen.

Tolosa, den 13. Februar.

Der Brigadier Tomosa, Militair-Kommandant und Präsident der Militair-Kommission dieser Provinz, ist hier auf hohem Befehl verhaftet worden. Er ist ein braver Offizier, der 1813 in der Schlacht von St. Martial an der Bidassoa ein Bein verlor, und seine Gesinnungen und Meinungen sind gänzlich royalistisch; aber er besitzt für die Stelle, die er bekleidete, zu viel Gutmüthigkeit, so wie sein Vorgänger zu viel Reizbarkeit. Es ist dies ein Amt, das einen eifrigen Royalisten erfordert, der sich auf der Mittelstraße hält und nicht in die Extreme übergeht; er muß Gerechtigkeit, Thätigkeit und Klugheit in sich vereinen.

(Mémorial-bordelais.)

— Der Alcade Socoa von Irun hat durch die Douaniers zwei mit Geld beladene Fahrzeuge in See aufgreifen lassen, welche sich nach Bayonne begeben wollten. In dem einen fand man mehr als 40,000 und in dem andern mehr als 100,000 Realen. Nach den Gesetzen erhält der Alcade die Hälfte des weggenommenen Geldes.

Madrid, vom 17. Februar.

Die Gesundheit des Königs verbessert sich von Tag zu Tage. Gestern hat Se. Maj. eine Spazierfahr in den Umgebungen von Madrid gemacht.

— Der König hat befohlen, daß alle Novizen der Mönchsorden von dem Rekrutirungsgesetze ausgenommen seyn sollen.

Eine andere Ordonnanz verfügt, daß der von den Besitzungen in Amerika kommende Kaffee von jeder Eingangsbuhr ganz frei seyn und der Zucker nur 4 Realen für die Arobe zahlen soll.

— Die Regierung hat umständliche Nachrichten von einem, am 17. September zwischen Guamanga und Cuzco von Canterac über Bolivar erfochtenen Siege erhalten, in welchem die Patrioten 6000 Mann verloren haben sollen ꝛc. (Unsere Leser wissen, daß die Engl. Blätter gerade das Gegentheil behaupten.)

London, vom 21. Februar.

Kons. 91¹/₄. — Griech. Anleihe ³/₄ Präm.

— Nachstehendes ist ein Auszug aus der in unserm gestrigen und vorgestrigen Blatte erwähnten Motion Brougham's: „Werden wir — sagte er — auf die Reklamationen der Katholiken mit den beschimpfenden und höhnischen Worten antworten: „„Wir verurtheilen, aber wir hören Euch nicht!““? Nehmen wir so die Bittschriften von 6 Millionen Menschen auf? Seit wann werden in England Urtheile gefällt ohne vorgängige Untersuchung? Unter ähnlichen Umständen hat sich das Parlament nie geweigert, die betheiligten Partheien zu hören. Schon stehen 20 bis 30 Katholiken an der Thüre dieses Hauses. Sie wollen keine prunkenden Reden an Sie halten, obgleich diese an sich selbst sehr beredt seyn mögten. Sie verlangen von Ihnen nichts als Zulassung, um ihr Benehmen zu rechtfertigen. Wenn in diesem Hause wirklich der aufrichtige Wunsch besteht, die Gemüther zu vereinen, so hat sich nie eine günstigere Gelegenheit dazu dargeboten. Die Männer, die sich an Ihren Thüren drängen, um vor Ihnen zu erscheinen, sind so sehr die Organe des Irländischen Volkes, daß Sie, wenn Sie dieselben vor die Schranken treten lassen, sagen können, ganz Irland stehe vor denselben. Wer von uns könnte so sehr Sklave seiner vorgefaßten Meinungen seyn, um ihnen zuzurufen: „„„Weg von hier, Ihr seyd Katholiken!““““? Nein, wir werden Lord Liverpool nicht nachahmen, der Herrn O'Connel eine Zusammenkunft verweigerte, und der doch keine Schwierigkeit gemacht hat, einen Agenten der Bibelgesellschaft oder der Vereine protestantischer Missionarien zu empfangen. Nein, wir werden einem so übeln Beispiele nicht folgen. Wir würden uns dann noch sinnloser zeigen, als im Jahr 1776, wo ähnliche Unklugheiten uns Amerika verlieren ließen. Und doch weigerte sich zu jener Zeit das Parlament nicht, den berühmten Franklin anzuhören, einen Mann, der, hätte man ihm mehr Vertrauen bezeugen wollen, uns unsere Kolonien erhalten konnte. Ueberdies muß ich noch bemerken, daß Franklin wohl weniger den allgemeinen Wunsch der Amerikaner repräsentirte, als die Abgeordneten, um deren Zulassung ich bitte, den der Irländer. Denn diese Irländer sind nicht so sehr unter sich getheilt, als es die Mitglieder unseres Ministeriums sind. (Gelächter.) Es giebt keinen einfacheren und schnelleren Weg, Ruhe nach Irland zurückzuführen, als: mit einem Schlage die Emanzipation der Katholiken auszusprechen. Aber wenn Sie noch nicht wagen, zu diesem Schritte Ihre Zuflucht zu nehmen, so empfangen Sie wenigstens ihre Abgeordneten; dieser gute Empfang wird Trost in ihre Gemüther bringen, und sollten Sie ihre Bitten nicht erhören, so werden sie doch, durch Ihre Leutseligkeit entwaffnet, nach ihrer Heimath zurückkehren. Ich sprach so eben von dem berühmten Franklin. Ich kann Ihnen einen Brief vorlesen, wo er, nachdem er die Frage über Amerika erörtert, eine Anspielung auf den Zustand Irlands macht, indem er sagt: „„„Wenn wir uns zu

Digitized by Google

Schaafen machen, so werden uns die Wölfe verzehren. Glauben die Englischen Minister uns wie jene unglücklichen Irländer behandeln zu können?"" Herr Peel, Minister des Innern erklärte, daß er freiwillig die Verantwortlichkeit, die katholischen Abgeordneten nicht zu den Schranken des Hauses gelassen zu haben, übernehme. Das Haus müsse mit dergleichen Vergünstigungen sehr karg seyn. Er erinnerte, wie Einer sogar verlangt habe, mit Negern von Antigoa vor den Schranken zu erscheinen, und daß man am Ende auch die Radikalen mit einer Bitte um Parlamentsreform würde kommen sehen. Der Minister weiset alle Anspielungen auf die Vereinigten-Staaten von Nordamerika zurück. Er ist überzeugt, daß die Irländischen Katholiken, statt das Beispiel der Amerikaner nachzuahmen und jedes Band mit England zu zerreißen, sich folgsam unterwerfen werden."

— In Liverpool angekommenen Nachrichten aus Südamerika zufolge, war der Admiral der Patrioten, Guise, durch zwei Kolumbische Kriegsschiffe verstärkt worden; zwei Chilesische Fregatten lagen in Valparaiso bereit, in See zu stechen und gleichfalls zu ihm zu stoßen, und 1500 Mann Truppen hatten, von Panama kommend, zu Huonchaco und Supo gelandet. Der Admiral sollte gegen den 5. Oktober vor Callao ankommen. Die Asia hatte in diesem Hafen Anker geworfen. General Rodil, der die Kön. Truppen befehligte, ließ mehrere Transportschiffe ausrüsten. Ein Brief aus Lima vom 4. Oktober sagt: „Diesen Morgen ist ein Detachement Patrioten, aus 6 Mann und 6 Offizieren bestehend, in die Stadt eingerückt und hat Papiere von Bolivar überbracht, aber Nichts darüber ausgesagt, was die Patrioten bei ihrem Einmarsch in die Stadt zu thun willens sind, welche indessen vor der Ankunft Guises nicht statt haben wird. Er wurde gestern erwartet, ist aber noch nicht erschienen. Einige Tage werden Alles entscheiden; man ist zum Empfange der Patrioten bereit, und der größte Theil der Einwohner ihrer Sache günstig." Aus Callao wird vom 7. Oktober gemeldet, daß Admiral Guise an diesem Tage Morgens vor dem Hafen erschienen sey und die Blokade desselben wieder hergestellt habe. Ein Brief fügt hinzu, daß die Asia und der Achilles unter dem Schutz der Batterien festgelegt worden seyen, und daß bei der Erscheinung Guise's der General Rodil den Spanischen Admiral Guruseta gebeten habe, aus dem Hafen auszulaufen und ihn anzugreifen; daß der Admiral dies anfänglich verweigert, aber bei der Drohung des Generals, auf ihn schiessen zu lassen, gehorcht habe und beide Schiffe sich nun segelfertig machten.

— Die Nordamerikanischen Zeitungen sind uns bis zum 24. Januar zugekommen. Sie sagen, daß die Wahl des Generals Jackson zum Präsidenten als gewiß betrachtet werde. General Cortez ist von Alvarado zu Philadelphia angekommen und hat die Nachricht überbracht, daß die Bolivar zugesandten Verstärkungen an ihrem Bestimmungsorte angekommen wären und er selbst ihm die baldige Beendigung des Feldzuges verkündet habe. Briefe aus Peru vom 17. September berichten, daß sich Olaneta nicht, wie man gemeldet, mit Bolivar vereint, sondern vielmehr seinen Zwist mit Valdez durch eine Konvention beendigt habe, nach welcher er neutral bleiben solle. Dem zufolge konnten Canterac, Valdez und Laserna ihre Korps vereinigen und gegen Bolivar marschiren, und man erwartete eine entscheidende Schlacht.

— In Nord-Karolina in den Vereinigten-Staaten sind auf einer kleinen Meierei einige Fuß tief in der Erde viele Stücke Gold in ganz reinem Zustande von 3 bis 4 Pfund schwer gefunden worden. Nach den letzten Nachrichten waren 150 Menschen beschäftigt, dieses kostbare Metall aufzusuchen. Ein Neger hatte vor Kurzem ein Stück gefunden, welches 1050 Doll. werth war.

— In dem kleinen Theater, Adelphi genannt, ereignete sich vor ein Paar Abenden ein drolliger Auftritt. Mistriß Searle, die Columbina in der Pantomime, hatte sich den Fuß verenkt und erschien nun, mit einem schwarzen Bande um denselben gewickelt, auf der Bühne. Sogleich zeigten sich auch Harlequin und Konsorten mit schwarzen Bändern um die Arme. Diesen bittern Spott konnte Columbina nicht ertragen, und hörte auf zu tanzen. Am Ende des Spiels erschien der Direktor und suchte sie wegen des verenkten Fußes zu entschuldigen; in demselben Augenblicke aber erschien sie selbst und klagte dem Publikum mit Thränen die bittere Beleidigung, die sie erlitten. Sogleich wurden die Beschuldigten herbeigerufen; es entstand ein öffentliches Verhör, dem eine Abbitte an die Dame erfolgte, welche die Posse schloß.

— Ein Chinesischer Kaufmann gab neulich zu Singapore an ungefähr 50 Englische Herren ein großes Fest, Cha lang Kan genannt, ganz im Geschmack seines Vaterlandes. „Die Vogelnest-Suppe — sagt die Penanger Zeitung — war vortrefflich; eben so wie die sechs übrigen Suppen von Hammelfleisch, Fröschen und Entenlebern. Wir konnten nicht umhin, Etwas von jeder Schüssel zu versuchen, besonders von einem Frikassee von Elephantenschwänzen mit einer Brühe von Eidechseneiern. Ein Franzose ließ sich ein in grünem Schildkrötenfett geschmortes Stachelschwein besonders gut schmecken. Die Biche de mer war unvergleichlich, und die Fischmagen mit Seegras gefüllt köstlich. Auch war eine Schüssel voll Schnepfenaugen und Pfauenkämme da, welche 200 Thaler gekostet haben soll. Das Dessert stimmte mit dem Uebrigen überein, besonders waren die Göleen von Rhinoceros ausnehmend gut ꝛc."

## Frankfurt, vom 26. Februär.

Die Pariser Blätter vom 25. d. bringen heute nichts, als die sich immer wiederholenden, weiteren Debatten über das Entschädigungsgesetz. — 5 pCt. Kons. 104, 80; Ende Monats 104, 85. — Das Echo du Midi spricht von Zusammenziehung mehrerer Uebungs-Lager im kommenden Frühjahre zu Luneville und im nördlichen Frankreich, von Bildung eines neuen Regiments Carabiniers und zweier Kürassier-Regimenter, so wie von Ergänzung der Linien-Infanterie-Regimenter auf drei Bataillons.

Krapp, Red.

---

Auf die Einladung der Herren Kammer-Agenten Leffmann und Abraham Herz Cohen in Hannover sind auch wir so frei, für die an den Küsten der Nordsee durch die neuliche Ueberschwemmung Verunglückten, die bewährte Mildthätigkeit unserer verehrten Mitbürger in Anspruch zu nehmen; der Jammer und die Noth in diesen Gegenden kennen keine Grenzen! Die Beiträge sollen auf das Zweckmäßigste verwendet werden, und wir sind erbötig, seiner Zeit Rechenschaft davon abzulegen.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1825.

Jacob Friedrich Gontard u. Söhne.

---

Auch an den Unterzeichneten sind aus den, von den Fluthen so hart heimgesuchten Gegenden Hollands und der Nordseeküste die dringendsten Aufforderungen zum Einsammeln milder Gaben für diese Unglücklichen ergangen, und indem derselbe daher den bewährten milden Sinn seiner verehrten Mitbürger zu einer gütigen Beisteuer anspricht, wird derselbe es sich sorgfältigst angelegen seyn lassen, im Verein

Digitized by Google

mit den darüber bestehenden Committee's für die zweckmäßige Vertheilung zu sorgen, und gehörige Rechenschaft darüber abzulegen.

Frankfurt a. M., den 22. Februar 1825.

Philipp Nicolaus Schmidt.

## Repertoire.

Dienstag den 1. März. Der Oberrock, Lustspiel. Die Entdeckung, Lustspiel. Die Fledermäuse, Lustspiel.

Mittwoch den 2. Die Schule der Alten, Lustspiel.

Donnerstag den 3. Die Vestalin, Oper.

Samstag den 5. Des Königs Befehl; vorher: Trau, Schau, Wem! Lustspiel.

Sonntag den 6. Nein, Lustspiel. Die Müllerin, Oper.

Wiesbaden, vom 23. Februar.

(Eingesendet.)

Stets auf Gott, den Herrn der Welten, schauen
Ist und bleibt zwar unsre Pflicht:
Er läßt regnen, schneien, frieren, thauen,
Wechselt ab mit Sturm und Sonnenlicht.

Und bei solchem Wechsel bleibt die Erde
In verjüngtem Zustand Jahr in Jahr,
Bringt für Menschen und für jede Heerde
Früchte und Gedeihen immerdar.

Doch hierbei sich leidend blos verhalten,
Und nicht achtend auf der Wesen Spur,
Heißt an Geist und Geistesform veralten,
Und ein Sclave seyn von der Natur.

Sprach doch Gott schon bei dem ersten Werden: *)
Lichter sollen an dem Himmel seyn,
Die da scheiden Tag und Nacht auf Erden,
Und noch Zeichen geben obendrein....

Auch den Thieren ist es ja schon eigen,
Daß aus Trieb sie Wetterdeuter sind,
Und Vernunft im Menschen sollte schweigen
Beim Bericht von Wärme, Frost und Wind?

J. F. C. Gros.

Dem zu Folge eröffne ich, daß nach meinen gemachten Witterungsbeobachtungen wir in den nächsten Vier Wochen größtentheils angenehmes Wetter zu hoffen und keine Kälte zu befürchten haben.

J. F. C. Gros.

*) 1 B. Mos. 1. Cap. V 14.

## Benachrichtigungen.

[354] Bekanntmachung.

In der ersten Hälfte des Aprils sollen eine bedeutende Anzahl Pferde aus dem hiesigen Königl. Marstall und den Gestütten öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Tag wird ferner genauer bestimmt und gedruckte Listen von den Pferden bekannt gemacht werden.

Hannover, den 14. Februar 1825.

Aus dem Königl. Ober Hof-Marstalls-Departement.

[357] Laden-Veränderung.

Ich habe die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich mein bisheriges Waarenlager in der Fahrgasse verlassen, und ein anderes in der Behausung des Herrn Besthorn, in der Schnurgasse Lit. G. Nro. 72 dem Nürnbergerhof gegenüber, verlegt habe.

Michel Herz Stern.

[386] Gasthaus-Vermiethung in Speyer.

Das Gasthaus zum Pflug, welches an der am meisten fahrbaren Wormserstraße zur Wirthschaft sehr vortheilhaft gelegen ist, und zur Einkehr des Frachtfuhrwerkes, wegen seiner schönen Stallungen und geräumigen Hofraithe, sich besonders eignet, wird auf 3, 6 oder 9 Jahre vermiethet, oder auch unter sehr annehmbaren Bedingungen käuflich abgegeben. Bei Franz Müller, Wirth zur Blume in Speyer, ist das Nähere auf portofreie Briefen zu erfahren.

[329] Associations-Gesuch.

Zu einem schon bestehenden Fabrik-Geschäft, welches einen sehr ansehnlichen Gewinn abwirft, wird ein Associé, der das merkantilische Fach dieses Geschäfts besorgt, und zugleich einen angemessenen Fonds einschießen kann, gesucht. Man beliebe sich um alles Nähere zu erfahren, mit frankirten Briefen an Unterzeichneten zu wenden.

Georg Henckelmann.
Commissions-Comptoir
von Frankfurt a. M. Zeil N°. 190.

[393] Ein junger Mensch, welcher gesonnen wäre, die Uhrmacherkunst auf regelmäßige Art zu erlernen, und etwas Vorkenntnisse im Zeichnen und Mathematik besitzt, kann als Lehrling eintreten. Bei Georg Goppelt, Nürnbergerhofstraße N°. 132., ist das Nähere zu erfahren. — Briefe erbittet man sich frei.

[324] Weinversteigerung.

Am 1. März d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Freiherrlich von Langwertschen Gute zu Eltville nachstehende Weine, ohne Vorbehalt einer weiteren Ratification, meistbietend versteigert werden, als:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 | Stück | Neudorfer . . . . . | 1819r. |
| 2 | „ | Hallgarter . . . . . | „ |
| 3 | „ | Rauenthaler . . . . . | „ |
| 1 | „ | Erbacher . . . . . | „ |
| 3 | „ | Hattenheimer . . . . . | „ |
| 4 | „ | Eltviller . . . . . | „ |
| 1 | „ | Eltviller Sonnenberger | 1824r. und |
| 2 | „ | Marcobrunner . . . . | „ |

Dieser Versteigerung fügt der Herr Graf zu Eltz folgende in hiesiger Gemarkung selbst gezogene, rein und gut gehaltene, Weine bei, und zwar:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 5 | Stück | . . . . . | 1818r. |
| 9 | „ | . . . . . | 1819r. |
| 7 | „ | u. 1 Zulast . . . . | 1822r. |

Die Proben werden den Liebhabern an demselben Tage vor und bei der Versteigerung wie gewöhnlich verabreicht.

Eltville, den 14. Februar 1825.

Spengler,
Freih. v. Langwerthscher Verwalter.
Kauffung,
Gräflich Eltzischer Kellner.

[306] In der ersten Meßwoche, Mittwoch den 6. April 1825, Vor- und Nachmittags und folgende Tage, wird die als vorzüglich allgemein bekannte Sammlung der hinterlassenen Gemälde des verstorbenen Herrn Geheimerath von Barkhaus-Wiesenhütten, zu dessen hiesigem Nachlaß gehörig, in der Wohnung des Herrn Maler Höfler im Junghof durch die geschwornen Herren Ausrufer öffentlich gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden. Die Gemälde können 14 Tage vorher, vom 23. März l. J. an täglich Vormittags von 11 bis 12 Uhr, auf besondere Anfrage auch zu andern Stunden, in demselben Lokal besehen werden. Kataloge bei den Herren Fried. Wilmans, Prestel, Morgenstern, Wimpfen und Goldschmidt, Ausrufer Klebinger, Ausrufschreiber Mannberger und Gegenschreiber Kühn.

Frankfurt, den 11. Februar 1825.

Dr. Schmid,
als Curator des dahier befindlichen von Barkhaus-Wiesenhütten'schen Nachlasses.

Digitized by Google

[356] Junge Leute, welche sich der Apotheker-Wissenschaft widmen wollen, können die vortheilhaftesten Anstellungen durch uns erlangen.

Allgem. Commissions-Comptoir von
F. Berndt u. Comp. in Frankfurt a. M.

---

[153] K. K. Oestr. Rothschild. 100 fl. Loose.

Die 5. Ziehung hiervon beginnt den 1. März 1825 in Wien und enthält folgende bedeutende Gewinne als: fl. 96,000. 48,000. 24,000. 12,000. 2 à 8400. 3 à 4200. 5 à 3000. 7 à 2400. 10 à 1800. 15 à 12,00. 20 à 840. 40 à 600. 70 à 360. 140 à 300. 250 à 250 u. s. w. im Gesammtbetrag von fl. 1,862,820 im 24 fl. Fuß. Hierzu sind bei Unterzeichnetem die Original-Promessen à 10 fl. im 24 fl. Fuß pr. Stück nebst Pläne zu haben. Bei Uebernahme von 10 Stück wird 1 Stück gratis gegeben.

J. Bing jun. in Frankfurt a. M.,
Bornheimerstraße N°. 21.

N. S. Obige Original-Promessen sind bei mir bis 5. März, wo die erste Liste von Wien hier seyn kann, zu haben.

---

[417] In einer hiesigen Conditorei kann ein bejahrter Gehülfe Condition erhalten, und hat man sich dieserwegen in frankirten Briefen an Herrn Joh. Heinr. Hofmann jun. dahier zu wenden.

---

[385] Auction
eines bedeutenden Münz-, Naturalien- und Kunst-Kabinets.

Die auf den 1. März d. J. angekündigt gewesene Auction des Münz-, Naturalien- und Kunstkabinets des vormaligen Vicekanzlers und geheimen Raths Herr von und Zurmühlen zu Münster in Westphalen, wird eingetretener Hindernisse wegen erst am 18. April d. J. ihren Anfang nehmen.

In der vorstehend angekündigten Münz-Auction sollen auch ein Stück gediegenen Cobalt, das größte, welches bis jetzt noch bekannt, 22 Loth wiegt, einem ungeschliffenen Demant ähnlich sieht und in einem Kästchen von rothem Maroquin befindlich ist (wofür früherhin bereits 100 Pf. Sterl. geboten sind), so wie auch eine vor etwa 100 Jahren in Upsala von Messing gemachte Universal-Sonnen-Uhr, mit dazu gehörendem Compaß und noch verschiedene alte Böhmische Wappen, mit versteigert werden. — Bestellungen in portofreien Briefen nimmt hierauf an

B. W. Haßenkamp,
Antons Sohn, in Münster.

---

[378] Verschiedene Veranlassungen führen mich zu der Erklärung, daß ich mit dem in Mannheim erscheinenden Unterhaltungsblatt: der Phönix, durchaus in keiner Verbindung stehe. Die Tendenz dieses Blattes streitet so ganz gegen meine Ansichten, daß mir meine näheren Freunde weder an den Correspondenz-Artikeln, den übrigen Aufsäzen, noch dem Merkantilischen, irgend einen Antheil zutrauen werden. Dem Urtheil entfernterer Bekannten und meiner Mitbürger überhaupt wünschte ich durch diese Zeilen zu begegnen, welchen ich volles Vererauen zu schenken bitte.

Carl Friederich,
Buchhändler in Frankfurt a. M.,
Liebfrauenberg N°. 45.

---

[394] Peter Pilger, von Babenhausen gebürtig, ist seit 1821 als Schuhmacher seiner Profession in die Fremde gegangen, wird hiermit aufgefordert, sich bis den 1. April a. c. zu Darmstadt bei der militärischen Ziehung zu stellen, bei Verlust seines Vermögens.

Babenhausen, den 23. Februar 1825.

Wilhelm List, von Babenhausen,
als Vormunder.

# Literarische Anzeigen.

[327] Von P. v. Winters großen Singschule sind die 4 Theile nun auch einzeln abgedruckt und in allen Musik- und Buchhandlungen zu haben. Mainz den 10. Febr. 1825.

B. Schott Söhne,
Großh. Hess. Hof-Musikhandlung.

---

[387] So eben ist erschienen:

Baierischer Zoll-Kalender für das Jahr 1825.

Enthält das Königlich Baierische Zollgesetz nebst Zoll-Tarif nach denen bis zu Anfang des Jahrs 1825 sich ergebenen neuesten Abänderungen.

Mit Allerhöchster Genehmigung herausgegeben von D. Knode, Buchhändler in Aschaffenburg.

Der Herausgeber hat sich bemüht diesem Kalender nicht nur durch ein schönes Aeußere, sondern auch durch die zweckmäßigste Einrichtung dem verehrten Publikum, insbesondere aber dem Handelsstande ein zeitgemäßes unentbehrliches Handbuch darzubringen. Alle die seit dem Jahr 1819 bis Ende 1824 getroffenen Abänderungen sind darin getreu und correct aufgeführt und jede nöthige zur Publicität gehörige Bemerkung eingeschaltet. Da dieser Kalender jährlich erscheint, so werden auch alle im Laufe des Jahres sich ergebende Abänderungen sorgfältig im nächsten Jahrgang nachgetragen. Am Schlusse sind demselben die Stempel-Gradations-Tabelle, Berechnung der halben und ganzen Kronenthaler, so wie die Reduction des sächsischen Geldes in Reichsgeld beigefügt. Das Exemplar kostet sauber gebunden 1 fl. 12 kr. Aschaffenburg den 20. Februar 1825.

D. Knode, Buchhändler.

---

[384] In der Löffler'schen Buchhandlung in Stralsund hat folgendes wichtige Werk so eben die Presse verlassen, und ist in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

**A. Glossary, or collection of words, phrases, names, and allusions so customs, proverbs etc.; which have been thougt to require illustration in the works of englisch authors, particularly Shakespeare and his contemporaries by Robert Nares, A. M., F. R. S., F. A. S., Archdeacon of Stafford etc.** 58 Bogen. gr. 8. cartonirt 12 fl. 36 kr.

Es gab bisher keine so vollständige und gründliche Anleitung zum Verstehen der englischen Klassiker, als die in diesem Werke dargebotene, und namentlich ist Shakespeare, besonders in seinen dunkeln Stellen, nirgens so vollkommen erklärt worden als hier, wo der gelehrte und ungewöhnlich belesene Verfasser neben den Forschungen früherer Commentatoren, die reichen Früchten seines 40jährigen Studiums, in einer für den Gebrauch so bequemen alphabetischen Anordnung niedergelegt hat. Alle Freunde Shakespeare's werden es der Verlagshandlung Dank wissen, daß sie ihnen dieses in England so kostspielige Werk, welches zugleich dem Mangel der Noten bei den neueren Ausgaben abhilft, für obigen sehr billigen Preis zugänglich gemacht hat. Druck und Papier sind vorzüglich und steht überhaupt das Aeußere dieser Ausgabe der Englischen um nichts nach.

Frankfurt a. M. zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung.

---

[253] **Voyage de M. de Humboldt et Bonpland, partie botanique.**

**Nova genera et species plantarum quos in peregrinatione ad plagam aequinoxialem orbis novi collegerunt descripserunt, partim adumbraverunt. — Bonpland et Alexandre de Humboldt in ordinem digessit Carol. Sigm. Kunth. Papier Jesus-Velin. Figures coloriées. 31 Fasciculi à Paris.**

Unterzeichneter besitzt von oben genanntem prächtigen botanischen Werke ein besonderes schönes Exemplar; da das Ganze aus 35 Fasciculis besteht, so fehlen nur noch 4 Hefte, welche nicht lange auf sich werden warten lassen. Dieses Werk soll im möglichst billigen Preise abgegeben werden, die noch zu erwartenden 4 Hefte werden nachgeliefert.

Vorzüglich mache ich öffentliche Bibliotheken darauf aufmerksam und bitte solche sich zu wenden an

Ferdinand Boselli, Buchhändler in Frankfurt a. M.

---

[383] Für Freunde der englischen Literatur.

Bei Carl Jügel Buch- und Kunsthändler in Frankfurt a. M. sind so eben folgende neu erschienene Werke angekommen:

**High-ways and By-ways; or Tales of the Roadside, picked up in the french provinces, by a walking Gentleman. Second Seris. 3 vol. in 8. 1825. 7 fl.**

**Table-Talk: or original essays, by William Hazlitt. 2 vol. in 8. 1825. 4 fl. 48 kr.**

**Theodric, a domestic tale; and other poems by Thomas Campbell. in 8. 1825. 1 fl 24 kr.**

Digitized by Google

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[319] Holländerholz-Versteigerung im Spessart.

Am 1. März l. J. werden zu Rohrbrunn aus der Revier Altenbuch 81 und am 3. März aus der Revier Erlenfurt 89 Eichen-Holländerstämme von vorzüglicher Qualität öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 14. Februar 1825.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler.
Rattinger, Actuar.

---

[389] Holzversteigerung im Schmerlenbacher Wald bei Aschaffenburg.

Montag den 7. März, Morgens 9 Uhr, werden im Schmerlenbacher Walde 65 Eichenabschnitte und Dienstag den 8. März, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zu Schmerlenbach beiläufig

104 Klafter Buchenscheitholz,
117 — Buchenklotzholz,
7¼ — Buchenkohlholz,
20¼ — Buchenausschußholz,
47 — Eichenscheitholz,
44 — Eichenklotzholz,
5½ — Eichenausschußholz,
3⅛ — Weißbuchenklotzholz,
11400 Buchen- und Eichenwellen.

an den Meistbietenden versteigert. Das sämmtliche Holz ist gehörig aufgeacht und numerirt und das Forstpersonal angewiesen, dasselbe den Liebhabern jederzeit vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 21. Februar 1825.

Königliche Seminarius-Fonds-Receptur.
M. G. Chandelle.

---

[380] (Ludwigsburg.) Aufruf der Eigenthümer der noch bei Königlich Würtembergischer Officier-Uniformirungs-Casse stehenden Guthaben von den Jahren 1812 — 16.

Nachbenannte vormals in Königlich Würtembergischen Diensten gestandene Officiere haben bei der Königlich Würtembergischen Officier-Uniformirungs-Casse nachfolgende Guthaben zu fordern, deren Erhebung in Folge der erlassenen Special-Aufforderungen bis jetzo noch nicht statt gefunden hat.

Vom vormaligen Dragoner-Regiment Nro. 3: Lieutenant Friedrich v. Forstner aus Mastricht 2 fl. 24 kr. Vom vormaligen Kavalerie-Regiment Nro. 4: Rittmeister Gustav v. Albedyll aus Mörz in Holstein 47 fl. 50 kr., Lieutenant Friedrich v. Böckler aus Rostock 42 fl., Lieutenant Carl Baptist v. Brandenburg aus Biberach 15 fl. 44 kr. Vom vormaligen Infanterie-Regiment Nro. 2: Oberlieutenant Gustav Adolph v. Schänfeld von Keesthof bei Erlangen 17 fl. 45 kr. Vom vormaligen Infanterie-Regiment Nro. 6.: Hauptmann Christian Heinrich v. Pallandt von Aachen 3 fl. 30 kr., Hauptmann Friedrich v. Rüschenk aus Homburg in Hessen 14 fl. 30 kr., Hauptmann Heinrich Bernhard Ludwig v. Holleben von Kleinliebringen in Thüringen 11 fl. 52 kr. Vom vormaligen Infanterie-Regiment Nro. 7: Lieutenant Carl v. Lilienstern von Friedrichsthal in Sachsen 5 fl. 30 kr. Vom vormaligen Fußjäger-Bataillon von Carnotte: Staabshauptmann Carl August v. Below von Merseburg 29 fl. 2 kr., Lieutenant Max Joseph Brecht von Pfedelbach 13 fl. 30 kr.

Einem ergangenen Befehl des Königlichen Kriegsraths zufolge werden daher die Eigenthümer dieser Guthaben oder deren gesetzliche Erben, welche Letztere sich als solche durch gerichtlich beglaubigte Urkunden zu legitimiren haben, nunmehr hierdurch öffentlich zu Erhebung derselben innerhalb drei Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle unter dem Präjudiz vorgeladen, daß nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins von der geeigneten Behörde anderwärts über diese Guthaben werde verfügt werden.

Den 18. Februar 1825.

Königlich Würtembergische Officier-Uniformirungs-Verwaltung.

---

[403] Oeffentliche Ladung.

Sämmtliche Gläubiger des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Gottfried Herling werden hiermit, da wegen der bedeutenden Ueberschuldung dessen Vermögens die Einleitung des Concursverfahrens verordnet worden ist, zur Anzeige und Richtigstellung ihrer Forderungen und zum Streit über Vorzugsrecht auf Mittwoch den 23. März Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des ohne weitere Bekanntmachung erfolgenden Ausschlusses vor unterzeichnete Gerichtsstelle geladen.

Darmstadt den 3. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht daselbst.
Wiener.
vdt. Wolff.

---

[400] Edictalladung der abwesenden Barthel Wernerischen Kinder von Auerbach.

Johann Peter Braun und dessen Ehefrau Anna Margaretha Gistin entfernten sich mit ihrem Kind Conrad Braun und den in erster Ehe von der Frau mit Bartholomäus Werner erzeugten Kindern Johann Heinrich, Barbara und Johann Nicolaus Werner im Jahr 1766 von Auerbach und es ist bis jetzt von ihrem Leben oder Tod keine sichere Kunde eingelangt.

Da nun das jüngste Wernerische Kind, den 16. December 1753 geboren, das 70. Jahr überschritt, Nicolaus Werner von Hähnlein und Dorothea Häusche von Alsbach als nächste Verwandte um die Auslieferung dieses Vermögens gegen Caution gebeten haben, welches nach einem von dem curator ad lites mit dem Großherzoglichen Fiscus abgeschlossenen Vergleich in 1000 fl. bestehet, so werden die erwähnten Wernerischen Kinder hiermit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfang des Vermögens binnen drei Monaten a dato um so gewisser bei der unterzeichneten Behörde einzufinden und gehörig zu legitimiren, als sie gegenfalls für verschollen angenommen und den erwähnten beiden Verwandten das fragliche Vermögen gegen Caution zur Rückgabe im Fall ihrer Rückkehr bis zum 90. Jahr überlassen würde. Zugleich werden alle diejenige, welche ein besseres Erbrecht an dieses Vermögen zu haben glauben, zu dessen Ausführung in derselben Frist mit dem Bedrohen des Ausschlusses, ohne daß ein Präclusivdecret erfolgen würde, und der Auslieferung des Vermögens an Nicolaus Werner und Dorothea Häusche hiermit vorgeladen.

Zwingenberg den 14. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Pistor.
vdt. Hunzinger.

---

[340] Publicandum.

Wenn auf Ansuchen der Verwandten und Angehörigen nachbenannter Personen, als:

1) Carl Helder junior von Idar,
2) des Wilhelm Leyßer von Obertiefenbach,
3) des Georg Rummel von Niederhosenbach,
4) des Heinrich Krummenauer von Mörschied,
5) des Georg Peter Krummenauer von Weiden,
6) des Philipp Bender von Herrstein,
7) des Johannes Dreher von Hettenrod,

welche während der französischen Kriege mit Spanien und Rußland in Kaiserlich Französischen Militairdiensten gestanden und seit dieser Zeit die Ihrigen ohne alle Nachricht von sich gelassen haben sollen, wider dieselben das Verfahren der Abwesenheitserklärung in Folge amtsgerichtlicher Erkenntnisse vom heutigen eingeleitet und deßhalb zur Constatirung der Abwesenheit Zeugenverhöre vorgenommen werden sollen, so wird solches in Gemäßheit des 118. Artikels hiesigen Landrechts hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht und sind alle diejenigen, welche wider die Abwesenheitserklärung oben genannter Personen rechtlich begründete Einwendungen machen zu können vermeinen, oder über Aufenthalt, Leben oder Tod der obigen Präsumtiv-Abwesenden sichere Nachricht zu geben vermögen, hierdurch aufgefordert, ein oder anderes dem unterzeichneten Amtsgerichte binnen Jahresfrist anzuzeigen.

Decretum Oberstein im Amtsgericht den 28. Januar 1825.

---

[355] Nach, gegen den Seraphin Centgraf zu Margarethenhaun erkannten Concurse wird Termin zur förmlichen Festsetzung des Schuldenstandes desselben auf Mittwochen den 13. April l. J. anberaumt und werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen in diesem Termine unter Vorlage der Beweisthümer bei Strafe des Ausschlusses von diesem Verfahren ein- und auszuführen.

Fulda den 10. Februar 1825.

Kurfürstliches Landgericht.
Kern, Ldg. Ass.
vdt. Gimler.

---

[397] Edictalladung.

Der als Großherzoglich Bergischer Soldat im Feldzug gegen Rußland vermißte Heinrich Beck zu Probbach hiesigen Amts, unterm 17. Juni 1788 geboren, oder seine etwaige Leibes- oder Testamentserben werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme des dem Abwesenden gehörigen unter Curatel stehenden Vermögens von heute an um so gewisser innerhalb drei Monaten vor der unterzeichneten Behörde in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte zu melden, als widrigenfalls dasselbe in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 an die darum nachsuchende Präsumtiverben vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Verlauf von weiteren 15 Jahren aber als Eigenthum abgegeben werden soll.

Weilburg den 16. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.
Pagenstecher.

Digitized by Google

[377] Die Wittwe des früher Königl Preuß., zuletzt Kurfürstlich Hessischen Lieutenants Gönner ist im December v. J. zu Rodheim, hiesigen Landgerichtsbezirks, mit Hinterlassung eines unbedeutenden Vermögens gestorben.

Ob und wo von ihren zahlreichen Nachkommen, welche sämmtlich ihr Glück in der weiten Welt gesucht haben, noch Jemand am Leben seyn, ist unbekannt, eben so, wem in Ermangelung noch lebender Nachkommen Erbansprüche an den Nachlaß begründet seyen.

Man ergreift daher den Weg der öffentlichen Ladung und fordert alle diejenigen, welche auf den unbedeutenden Nachlaß der Verstorbenen aus Erbrecht Ansprüche erheben zu können vermeinen, hiermit auf, binnen sechs Wochen von heute an mit geeigneter Erklärung vor unterzeichneter Gerichtsstelle aufzutreten, gegenfalls sich zu gewärtigen, daß über den Nachlaß nach Maasgabe der Gesetze verfügt werden wird. Groskarben den 13. Februar 1825.

In Auftrag Großherzoglich Hessischen Hofgerichts
Das Großherzoglich Hessische Landgericht Groskarben.
Hennemann, Landrichter. C. Mosler, Assessor.
vdt. Suppes.

---

[388] Franz Xaver Baumann von Baden, welcher vor beiläufig 15 Jahren als Metzger in die Fremde gieng und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden anmit aufgefordert, das demselben zugefallene unter Pflegschaft stehende elterliche Vermögen im Betrage von 1631 fl. 20 kr. binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigens solches seinen diesseits bekannten nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz verabfolgt würde. Baden den 10. Hornung 1825.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Mahler.

---

[399] Edictalladung.

Die beiden, über siebenzig Jahre alten abwesenden Georg Philipp Höbeler, gebürtig von Heimbach und Tobias Ernst von Holzhausen über Aer, deren Leibes- oder Testamentserben haben sich um so gewisser innerhalb drei Monaten a dato dahier zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens zu legitimiren, als dasselbe sonst denen darum anstehenden Präsumtiverben ohne weiteres eigenthümlich überlassen werden wird.

Langenschwalbach den 16. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.
Schellenberg.

---

[398] Edictales.

Forderungen an Jacob Weimar Eheleute zu Staffel, welche bonis cedirt haben, sind bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, der nicht weiter bekannt gemacht wird, Donnerstag den 24. März d. J. früh 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube zu liquidiren.

Limburg den 14. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

---

[376] Edictalladung.

Forderungen an die in Concurs verfallenen Philipp Göbels Eheleute zu Linten müssen bei Vermeidung des Ausschlusses Donnerstags den 17. März l. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Amtsstube unter Vorlage der Schuldurkunden liquidirt werden. Der Präclusivbescheid wird nur auf hiesiger Amtsstube publicirt.

Limburg den 18. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

---

[396] Edictalladung.

In Gefolge erhaltenen Auftrags Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts wird der seit 1813 abwesende Freiherr Herrmann Franz von Sohlern von hier, seine etwaige Leibes- oder Testamentserben vorgeladen, sein Vermögen innerhalb drei Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe nach Vorschrift der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 seinen nächsten Verwandten gegen Caution nutznießlich und nach Verlauf von 15 Jahren als freies Eigenthum überlassen werden soll.

Nastätten den 17. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Volk.

---

[361] Steckbrief.

Der bei dem unterzeichneten Landgerichte angestellt gewesene, unten signalisirte Actuar Karl Caspar Münch, gebürtig aus Homburg an der Höhe, ist in der Nacht von 12 — 13 dieses Monats, mit Unterschlagung einer bedeutenden nach vorläufiger Berechnung höher als auf 2000 fl. sich belaufenden Summe seiner Verwaltung anvertrauter Debit- und Erbmassen angehöriger Gelder entwichen. Alle Justiz- und Polizei-Behörden werden deshalb ersucht, zur Ausmittelung des Entwichen, an dessen Gefangennehmung sehr viel gelegen ist, nach Möglichkeit mitzuwirken, eintretenden Falls ihn mit seinen sämmtlichen Effecten sogleich zu arretiren und der unterzeichneten Behörde zum Behufe der Auslieferung desselben, gegen Erstattung der Kosten, hiervon Nachricht zu ertheilen.

Schönberg den 18. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Gräflich Erbach-Schönbergisches Landgericht daselbst.
Gerau, Landrichter.

Signalement.

Alter — ungefähr 28 Jahre;
Statur — corpulent;
Größe — mittelmäßig;
Gesicht — rund und vollkommen;
Farbe — bräunlich, frisch und roth;
Haare — glänzend-schwarz und glatt, und hat derselbe schwarzen Backenbart;
Mund — etwas dick;
Nase — gewöhnlich und spitz;
Hände und Füße — klein;
Augenbraunen — schwarz und stark;
Stirne — hoch.

Derselbe trug bei seinem Entweichen einen schwarzen Frack, dunkelgrünen Oberrock und dunkelblauen großen Mantel mit roth manchesternen Kragen, eine mit Pelz besetzte Kappe, eine Jagdtasche, und wird sich wahrscheinlich zu seinem Fortkommen eines in den Jahren 1816 bis 1819 erhaltenen Abschiedes von dem Großherzoglich Hessischen Militairdienste, in welchem indeß wahrscheinlich seine Eltern als in Aschbach Amts Waldeichelbach domicilirt angegeben seyn werden, vielleich auch eines selbst gefertigten mit dem großen Schönberger Landgerichtssiegel versehenen falschen Passes bedienen.

---

Steckbrief.

Der hiesige Bürger und Lakierer Sebastian Süßmann, welcher schon früher wegen Diebstahl bestraft worden, ist abermals eines bedeutenden Silberdiebstahls höchst verdächtig. Da derselbe sich heimlich von hier entfernt hat und bis jetzt aller Nachforschungen ungeachtet nicht arretirt werden konnte, so ersucht man unter dem Erbieten zu gleicher Bereitwilligkeit alle resp. Hochlöblichen Behörden auf diesen höchst gefährlichen Menschen, dessen Signalement hier beigefügt ist, fahnden, ihn betreffenden Falles arretiren zu lassen und uns davon benachrichtigen zu wollen.

Frankfurt a. M. den 21. Februar 1825.

(L. S.) Polizei-Amt.

Signalement:

Alter — 38 Jahre;
Größe — 5 Schuh 5 Zoll;
Haare — braun;
Augen — bläulich;
Augenbraunen — braun;
Nase — mittel;
Mund — mittel;
Stirn — offen;
Bart — braun;
Kinn — rund;
Gesicht — oval;
Gesichtsfarbe — gesund;
Statur — schlank.

Besondere Kennzeichen:

Hat ein sehr gefälliges Aeußere und eine kaum bemerkbare Glatze.

Kleidung:

Wahrscheinlich schwarzen Frack und schwarze Beinkleider.

---

[318] Sämmtliche Gläubiger des Matthias Wißers in Elden werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen Mittwochs den 30. März dieses Jahrs Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des weiter nicht als in dem hiesigen Amtsbezirke bekannt zu machenden Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen und zu liquidiren.

Freusburg den 12. Februar 1825.

Königlich Preußisches Justizamt.
Kern.

---

**Theater-Anzeige.** Das Neu-Sonntagskind. Kom. Oper in 2 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 59. — Montag — — 28. Februar — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 21. Februar.

Se. K. K. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. d. M., den Feldmarschall-Lieutenant und Festungs-Kommandanten in Olmütz, Anton Freiherrn von Zach, in die charaktermäßige Pension von jährlichen dreitausend Gulden zu übersetzen, und demselben noch aus besonderer Gnade und zum Merkmale der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langen und guten Diensten eine Zulage von jährlichen drei tausend Gulden huldreichst zu bewilligen; dann an dessen Stelle den Generalmajor und Brigadier, Joseph von Fölseisy mit Beförderung zum Feldmarschall-Lieutenant, zum Festungs-Commandanten in Olmütz gnädigst zu ernennen geruhet.

— Um den Verkehr zwischen der Hauptstadt der Monarchie und den in den verschiedenen Provinzen bestehenden Filialcassen des Institutes möglichst zu erleichtern, hat die Direction der privilegirten Oesterreichischen Nationalbank beschlossen, vom heutigen Tage an auch geringere Anweisungen, jedoch nie unter ein hundert Gulden Bankvaluta, sowohl von ihrer hiesigen Centralcasse auf ihre sämmtlichen Filialen als von diesen auf Wien ausstellen zu lassen.

Berlin, vom 23. Februar.

Seine Majestät der König haben den vormaligen Minister-Residenten, Legations-Räthen von Mettingh und Varnhagen v. Ense, den Charakter als Geheime Legations-Räthe beizulegen und die darüber ausgefertigten Patente Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

— In einem unserer Blätter liest man heute folgendes von Hufeland:

Es ist letzthin in dieser Zeitung wieder ein Beispiel von einer langen und noch dauernden Schlafsucht erzählt worden. Noch erstaunlicher ist das Mädchen, welches jetzt schon 451 Tage zu Medebach in Westphalen schläft. — Es scheint dieser Krankheitszustand in der That jetzt häufiger vorzukommen, und ich halte es daher für Pflicht, dabei den Galvanismus in Erinnerung zu bringen, welcher hier gewiß das beste und sicherste Erweckungsmittel bleibt, wie mich vor 20 Jahren eine hier in Berlin gemachte Beobachtung gelehrt hat. Ein Mädchen von 20 Jahren hatte schon 6 Wochen lang ununterbrochen in einem tiefen todtenähnlichen Schlafzustande gelegen. Nur mit Mühe konnte man ihr zuweilen ein wenig dünnen Haferschleim einflößen. Der Puls war kaum fühlbar. Alle äußeren Reizmittel waren vergeblich angewendet worden. Endlich ließ ich den Galvanismus zu Hülfe nehmen. Auch er wollte Anfangs nichts leisten, bis endlich der eine Conduktor auf die Herzgrube und der andere in das linke Ohr gebracht wurde. Hier dauerte es nicht 2 Minuten, so färbte sich das bis dahin blasse Gesicht mit Röthe, die Augen öffneten sich, sie richtete sich auf und sprach das Wort „Vater" und von welcher Zeit an das wahre Leben wieder hergestellt war und die Schlafsucht nicht wieder zurückkehrte. — Diese Geschichte ist ausführlich in meinem Journale der praktischen Heilkunde, 20ster Band, zu lesen.

München, vom 24. Februar.

Die neueste und sonderbarste Erscheinung im Gebiete der Dramaturgie wird unserer Haupt- und Residenzstadt noch im Laufe dieser Woche geboren. Herr Leopold Mayerhofer, mechanisch-equilibristischer Künstler, welcher in der Kunst, reissende und andere Thiere vorzustellen, so Ausserordentliches leistet, daß man eigene Drama's dichtete, um seiner Virtuosität einen würdigen Spielraum zu geben, Herr Leopold Mayerhofer, welcher das Wiener Publikum in 71 Vorstellungen als Wolf, Hund und Leopard zu einem wahren Enthusiasmus hinriß, und in Pest, Gräz ꝛc. stets neue Lorbeern erndtete, ist hier angekommen, und wird diesen Sonnabend im K. Theater am Isarthor nebst seinem Wolfshunde in dem Drama: Leopard und Hund, ersterer als Leopard, zweiter, welcher nur das ihm von der Natur angewiesene Fach bekleidet, also als Hund, zum erstenmal auftreten.

Karlsruhe, vom 25. Februar.

Feierliche Eröffnung der Ständeversammlung.

Bald nach 10 Uhr hatten sich die Abgeordneten zur zweiten Kammer in ihrem Sitzungssaale versammelt und ihre gewöhnlichen Sitze eingenommen. Gegen 11 Uhr wurden die Mitglieder der ersten Kammer, der Präsident an ihrer Spitze, von dem Ober-Ceremonienmeister in denselben Saal eingeführt, und nahmen die für sie bereiteten Sessel vor den Sitzen der zweiten Kammer ein. Die Allerhöchsten und Höchsten Frauen der Großh. Familie mit Ihrem Hofstaat, das diplomatische Korps, waren in den beiden Tribunen rechts und links des Thrones anwesend, die Gallerien zahlreich mit Zuschauern angefüllt. In Ehrfurcht und Liebe erwartete man den schönen Augenblick des Erscheinens eines Hochverehrten Regenten.

Um 11 Uhr erhoben sich Se. Kön. Hoh. der Großherzog aus dem Residenzschlosse. Begleitet von den Prinzen des Großh. Hauses und gefolgt von sämmtlichen General- und Flügel-Adjudanten begaben sich Allerhöchstdieselben zu Pferde, durch das en haie aufgestellte Militär, in das Ständehaus. Das Garde-Kavallerie-Regiment bildete die Eskorte. Kanonensalven, Glockengeläute und Musik verkündeten den feierlichen Zug. Beim Eintreffen an dem Portal des Ständehauses wurden S. K. H. von einer Deputation der beiden Kammern, so wie von dem daselbst bereits versammelten Hofe, den Ministern und Mitgliedern des Staats-Ministerii ehrfurchtsvoll empfangen. Allerhöchstdieselben de-

Digitized by Google

gaben sich hierauf in der Weise, wie es das früher verkündete Programm bezeichnete, in den Sitzungssaal und bestiegen den Thron. JJ. HH. die Herren Markgrafen Leopold und Max nahmen auf den Taboureten rechts desselben Platz; das Tabouret links blieb unbesetzt, weil Se. Hoh. der Herr Markgraf Wilhelm, als Präsident der ersten Kammer, an der Spitze der Mitglieder derselben sich im Saale befand. Nachdem der Versammlung die Erlaubniß ertheilt worden war, sich niederzulassen, hielten Se. Kön. Hoh. der Großherzog, in tief ergreifender Bewegung, mit Kraft und hoher Würde, nachstehende Anrede:

„Edle Herren und liebe Freunde!

Im Vorgefühl erfreulicher Ergebnisse eröffne Ich heute die Versammlung Meiner getreuen Stände.

Mit Wohlwollen und Vertrauen trete Ich ihnen abermals entgegen.

Meines fortdauernden redlichen Strebens, nur für das Glück Meines Volkes zu leben und zu wirken, Mir bewußt, seiner Treue und Anhänglichkeit mehr als je versichert, gebe ich Mich der beruhigenden Hoffnung hin, in dieser Versammlung ein gerechtes und allgemeines Anerkenntniß Meiner Bemühungen zu erhalten.

Mit Wehmuth muß Ich es sagen: Vorgänge, die Mich betrübten, und die Ich ungern berühre, haben Mich zu einer außergewöhnlichen, jedoch verfassungsmäßigen Maaßregel veranlaßt.

Nur die Ueberzeugung konnte sie hervorrufen, daß dadurch allein der unbefangenen Würdigung so oft verkannter Verhältnisse wieder Raum gegeben werde.

Die Verfassung hat alle Rechte der Staatsgewalt in der Person des Regenten vereiniget gelassen, nur die Ausübung bestimmter Rechte hat sie an die Mitwirkung der Stände gebunden.

Aber diese Mitwirkung kann nur zu endlichen Folgen führen durch Vereinbarung, ohne welche zwar das Bestehende fortdauert, aber die Sehnsucht nach dem wahrhaft Besseren nicht befriediget wird; eine Beschränkung in der Erfüllung Meiner Bundespflichten liegt außer ihren Grenzen.

Wenn diese Ansichten hie und da getrübt erscheinen konnten, so hat die Entwicklung der deutschen Bundesverfassung dem monarchischen Grundsatz eine festere Unterlage gegeben.

Die daraus hervorgegangenen Bundesbeschlüsse haben alle Dunkelheiten aufgeklärt, alle Zweifel gehoben.

Wenn Sie daher, edle Herren und liebe Freunde, mit dem schönen Berufe sich begnügen, durch gewissenhafte Anwendung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen in den durch die Verfassung des Großherzogthums und durch die Beschlüsse des deutschen Bundes vorgezeichneten Schranken, mit Ruhe, mit Mäßigung aller gegen alle, zum Wohle des Vaterlandes mitzuwirken, so wird Mein Volk zum erstenmale der Wohlthaten einer deutschen ständischen Verfassung in ihrem ganzen Umfange sich erfreuen können.

Durch die Geburt eines Prinzen in Meiner Familie hat die Vorsehung unsere schönsten Hoffnungen erfüllt, Mir und seinen Eltern eine unaussprechliche Freude, uns allen aber ein neues Pfand der Liebe und der Eintracht gewährt.

Dagegen hat der Himmel in den letzten Monaten des vorigen Jahrs großes Unglück über uns ergehen lassen.

Unerhörte Ueberschwemmungen haben in verschiedenen Landestheilen öffentliches und Privatvermögen zernichtet, Tausende dem Mangel preisgegeben.

Ich habe den ihres Unterhalts Beraubten die nöthigste Unterstützung zufließen, zu Erhaltung der bedrohten Gesundheit von Menschen und Thieren die erforderliche Vorkehr treffen lassen.

Zu ferneren Unterstützungen, zu der Wiederherstellung der zerstörten Brücken, Straßen, Dämme und öffentlichen Gebäude habe Ich die erforderlichen Mittel, unter Mitwirkung des ständischen Ausschusses aufgebracht.

Mit Rührung und Dank erkenne Ich die Beweise der Theilnahme, welche die vom Unglück verschonten Einwohner des Landes ihren bedrängten Mitbürgern durch reichliche Beiträge gegeben haben.

Sie sind unvergängliche Denkmale der Vaterlandsliebe und eines wahrhaft religiösen Sinnes.

Auch das Ausland hat an unserer Noth den menschenfreundlichsten Antheil genommen.

Alle Gaben, die aus solchem unsern schuldlos Verarmten zugeflossen, sind in unsern Herzen eingetragen.

Die Unterhandlungen über die Angelegenheiten der katholischen Kirche haben noch kein endliches Ergebniß geliefert, Ich glaube aber dem Ziele näher gerückt zu seyn.

In dem Laufe Ihrer Verhandlungen wird Ihnen vorgelegt und Auskunft ertheilt werden, was in Bezug auf den freiern Handel, auf den innern Verkehr, auf Beförderung des Salz-Erzeugnisses, zu Begünstigung des Ackerbaues, des Gewerbfleißes und der Fabriken, zu Erhaltung der Ordnung im Staatshaushalt geschehen ist.

Vieles ist gethan, vieles bleibt uns zu thun übrig.

Die seitherigen Erfahrungen, ähnliche Bestimmungen in den Verfassungen benachbarten Staaten, die Hoffnung, dadurch Ersparnisse möglich zu machen, und endlich die öffentliche Stimme haben Mich veranlaßt, die Erweiterung des Zeitraums von einem Landtag zum andern, und die periodische Gesammt-Erneuerung der gewählten Mitglieder der Kammern in Vorschlag bringen zu lassen.

Sie werden hierüber Ihre verfassungsmäßigen Beschlüsse fassen.

Andere wichtige Gesetzentwürfe, die zum Theil früher ihre Erledigung nicht erhalten konnten, werden Ihnen zur Berathung vorgelegt werden.

Beginnen Sie nun, edle Herren und liebe Freunde, Ihre Arbeiten im Frieden, setzen Sie solche fort in Eintracht, und gewähren Sie Mir bald die Freude eines glücklichen Erfolges. —

Die ganze Versammlung erhob sich, in sichtbar bewegtem Gefühl, aufs neue von ihren Sitzen. Hierauf verlas der Staatsminister des Innern, Freiherr von Berckheim, auf Befehl des Großherzogs die Formel des Verfassungseides, und rief sämmtliche Mitglieder der beiden Kammern namentlich auf, den Eid zu schwören. Nach abgelegtem Eide erklärte der Minister auf allerhöchsten Befehl die Ständeversammlung für eröffnet, und lud die Kammern ein, sich am folgenden Tag zu versammeln, um ihre Arbeiten ordnungsmäßig zu beginnen.

Unter dem lauten, herzlichen Lebehoch der Stände, verließen nunmehr Se. Königl. Hoheit, in der nämlichen Begleitung, den Saal, und begaben Sich auf gleiche Weise nach dem Großherzoglichen Schlosse zurück. —

Was der Feier dieser würdevollen Handlung noch einen eigenthümlichen Werth verlieh, und allen denen, welche den Fürsten und das Vaterland lieben, einen besondern Anlaß zur innigsten Freude darbot, war die aus dem Anblick des geliebten Regenten geschöpfte Ueberzeugung der in Ihm wirkenden Kraft, Milde, Festigkeit und Güte, und vor allem der blühenden kräftigen Gesundheit, die uns auf lange Jahre das Glück Seines Daseyns und Wirkens verbürgt."

— Das Regierungsblatt Nro. II. enthält folgende Verordnungen:

a) Die Unterschriften der offiziellen Fertigungen betreffend:

Da das in Nro. XXIV. des Regierungsblatts vom vorigen Jahre erschienene Reskript vom 20. Juli v. J. die möglichste Vereinfachung der Formen von den obersten Staatsbehörden bis zu den Aemtern herab als seinen Haupt-

Digitized by Google

zweck ausspricht, so ist die darin enthaltene, hauptsächlich auf Geschäftsvereinfachung und Beförderung abzielende Anordnung, wornach nur die Chefs der verschiedenen Stellen die von denselben ausgehenden offiziellen Fertigungen zu unterschreiben haben, nicht allein bei den obern Staatsbehörden, sondern auch bei den untern Stellen, Landvogteien, Oberämtern, Stadträthen, Aemtern ꝛc. in Anwendung zu bringen, dermaßen jedoch, daß nicht nur, wie es sich von selbst versteht, sämmtliche Concepte der Expeditionen vor der Mundierung von allen Mitgliedern der betreffenden Stelle revidirt seyn müssen, sondern auch jedem nachgesetzten Beamten frei steht, wenn er dem Inhalte des Berichts nicht beistimmt, seine verschiedene Meinung und seine Verwahrung zu den Akten zu bemerken, und, wenn er es für nöthig hält, dem Berichte seinen Beibericht anzuschließen.

b) Die Ueberweisung der herrschaftlichen Gefällausstände an die Gemeinden, gegen Bewilligung eines angemessenen Rabatts, betreffend.

Se. Königl. Hoheit haben einerseits in Anbetracht des großen Vortheils, der durch Berichtigung der aufgeloffenen vielen Gefällausstände, sowohl für den Unterthan, als für das Rechnungswesen, entstehen würde; andererseits, in Erwägung, daß eine schnelle Beitreibung dieser Ausstände für den Debenten in den dermaligen Zeitumständen drückend werden dürfte, den gnädigsten Entschluß gefaßt, und dem allerseitigen Vortheile angemessen erachtet, alle bei den unmittelbar herrschaftlichen Verrechnungen auf Georgii 1808 vorhanden gewesene und seither nicht abbezahlte liquide und exigible Gefällausstände an Steuern, Schatzung, Gülten, Geld- und Naturalienzinsen, (welche letztere nach den laufenden Preisen zu Geld zu berechnen, so wie alle andere rückständige Schuldigkeiten, Güterpachtzinse allein ausgenommen) den betreffenden Gemeinden und ihren Cassen, in so ferne sie solche übernehmen wollen, gegen einen angemessenen Rabatt zum Einzuge zu überweisen.

Höchstdieselben befehlen zu diesem Ende Folgendes:

1) Sollen von den Verrechnungen von all denjenigen Orten, wo der Ortsvorstand zu einer solchen Uebernahme für das Gemeinds-Aerarium geneigt ist, ihre liquide und exigible Ausstände sogleich consignirt und an die ihnen vorgesetzte Kammer eingesendet, sodann

2) Von diesen der Gemeinde die bei ihr haftenden Ausstände zum Selbsteinzuge in der Masse zugewiesen werden, daß jeder den berechneten Betrag in kurzer Frist unter folgenden Bedingungen an die herrschaftliche Berechnung liefere. Und zwar

3) Um den Gemeinden für diese Uebernahme einen Vortheil zuzuwenden, werden vierprocentige und andere herrschaftliche Obligationen nach ihrem vollen Nennwerthe an Zahlungsstatt angenommen, und der Betrag, um welchen die Gemeinde diese Obligationen wohlfeiler erhandelt, ihr als Gewinn belassen.

4) Wo aber eine Gemeinde nicht im Falle ist, dergleichen Obligationen einhandeln zu können, da sind ihr bei baarer Zahlung 20 Procent als Rabatt zu passieren, und also für 100 fl. Ausstände nur 80 fl. abzunehmen.

5) Die Gemeinden, deren Aeraria nicht in der Lage sind, diesen Obligationen-Ankauf oder die Baarzahlung aus eigenen Mitteln zu bestreiten, werden ermächtigt, die dazu erforderlichen Gelder unter oberamtlicher Leitung verzinslich aufzunehmen.

6) Damit aber die Gemeindscasse für die aus diesen Anlehen zu zahlenden Interessen einen Ersatz erhalte, so ist sie ermächtigt, von den übernommenen Debenten ebenfalls die Interessen aus ihren Ausständen einzuziehen, und

7) Damit der Einzug der Ausstände selbst für Debenten nicht zu drückend werde, so ist bei denen, die nicht früher zahlen können oder wollen, und welchen von den Gemeinden nicht längerer Credit gegeben wäre, die Eintheilung auf fünf Jahre zu machen, und alle Jahr ein Fünftel der Hauptschuld nebst dem Zins zu erheben.

8) Diese Anordnung erstreckt sich auch auf die Ausstände der Hoheits-Recepturen in den Standes- und Grundherrlichen Gebieten; und endlich

Versteht sich von selbst, daß in dem laufenden und künftigen Jahren die Gefälle von den Verrechnungen ganz beigetrieben, und keine Ausstände mehr geduldet werden sollen.

Karlsruhe den 21. December 1808.

Finanz-Ministerium.

vdt. Heidenreich.

## Aus Ostfriesland, vom 20. Februar.

Die hohe Sturmfluth vom 3. und 4. Februar, welche über alle See- und Flußdeiche sowohl hier in Ostfriesland, als allen benachbarten Küstenländern an der Nordsee ꝛc. geströmt ist, hat uns mit Verlust von mehr als drei Millionen Rthlrn. an Winterfrüchten, Mobilien, Häusern und Vieh aller Art ꝛc. belehrt, daß alle unsere Deiche um 2 bis 2½ Fuß zu niedrig sind, um eine solche Fluth abzuhalten. Es muß daher eine allgemeine Erhöhung der Deiche mit deren Wiederherstellung verbunden werden, und sollte, um in der Folge sicher zu seyn und nicht nochmals Millionen zu verlieren, diese allgemeine Deich-Erhohung nach der Höhe der Fluth vom 3. und 4. d. M. bestimmt und noch einen Fuß über diese Hohe zu mehrerer Sicherheit und auch fur das Sinken der Deicherde angenommen und hinzugesetzt werden.

## Petersburg, vom 12. Februar.

Einer von der Minister-Committee erlassenen Verfügung zufolge, sollen hinführo alle Kolonisten zehn Freijahre genießen, während welcher, sowohl die auf Kron- als Privatgütern angesiedelten, keine Abgaben zu erlegen haben. Nach dieser Frist sind sie aber in der Steuerzahlung den allgemeinen Gesetzen unterworfen. Sie sind auf immer von Rekrutenstellungen befreit und zahlen auch die dafur bestimmte Summe von 500 Rubeln nicht.

— Mit Anfang dieses Jahres erscheinen hier 18 und in Moskau 7 Zeitschriften, von denen 4, nämlich die Nordische Biene, das Journal des innern Handels, die bibliographischen Blätter und der Moskauische Telegraph, neu sind.

## Stockholm, vom 15. Februar.

Künftigen Sommer wird bei Ladugärdsgärde ein Uebungslager zusammengezogen werden, das aus den beiden Leibgrenadier-Regimentern, den Regimentern Südermanland und Westmanland und den in der hiesigen Residenz befindlichen Garnisonstruppen bestehen wird.

## Triest, vom 15. Februar.

Nachrichten aus Zante vom 3. Februar zufolge war der Kollegienrath Warwaki, der durch seine neuerlichen Versuche in Morea eine gewisse Berühmtheit erlangt hat, im dortigen Lazareth, einige Tage nach seiner Ankunft aus Morea, gestorben. Er soll seine mißlungenen Plane für die Griechen dadurch wieder gut zu machen gesucht haben, daß er in seinem Testamente ein bedeutendes Kapital zu Unterhaltung einer Schule in Argos zur Verfügung der Griechischen Regierung stellte.

## Konstantinopel, vom 25. Januar.

Die Hoffnung, die man sich von einer nahen Unternehmung Ibrahim Pascha's gegen die Griechen gemacht hatte, und die durch mancherlei Gerüchte unterhalten wurde, ver-

Digitized by Google

schwindet immer mehr; Alles deutet an, daß vor dem Frühjahr kein ernsthafter Versuch gegen die Insurgenten unternommen werden wird. Uebrigens dauern hier die Rüstungen ununterbrochen fort; zu Bestreitung der dringendsten Ausgaben ist man zu einem äußersten Mittel geschritten, und hat neuerdings Sechims (Papiergeld) in Umlauf gesetzt. Der Sultan hat selbst 10 Mill. Piaster zu diesem Zwecke angewiesen, und an alle Pascha's Firmane erlassen, um sie zur Treue und Eifer für den öffentlichen Dienst zu ermahnen. Es heißt, die gegen die Insurgenten bestimmte Landarmee solle auf 50,000 Mann gebracht werden.

Marseille, vom 10. Februar.

Man hat hier Handelsbriefe aus Aleppo, die über das gegenwärtige Verhältniß zwischen Persien und der Pforte einige Aufschlüsse geben, welche mit den seit einiger Zeit verbreiteten Gerüchten nicht im Einklang stehen. Nach diesen Gerüchten hätten nämlich neuerdings Feindseligkeiten zwischen den Türken und Persern statt gefunden, und der Ausbruch eines neuen Krieges wäre nahe. Von allem diesem weiß man zu Aleppo, wo man doch von diesen Verhältnissen näher unterrichtet seyn muß, Nichts. Unsere Briefe melden vielmehr, daß seit der Ankunft des Türkischen Gesandten zu Teheran die Unterhandlungen wegen der streitigen Grenzen, die laut dem letzten Traktat durch eine freundschaftliche Uebereinkunft baldmöglichst beendigt werden sollen, eine günstige Wendung genommen hätten, und daß man den baldigen Abschluß der projektirten Grenzregulirung erwarte, wodurch für die Zukunft allen Zwistigkeiten vorgebeugt werden soll. Die Pforte hatte auch versprochen, den Pascha von Bagdad anzuhalten, die Entschädigung, welche er versprochen hatte, in kurzer Zeitfrist zu entrichten. Diese letztere Sache ist übrigens eine Privatdiskussion, die auf das politische Verhältniß zwischen beiden Mächten keine Beziehung hat, und aus deren Existenz man fälschlicher Weise auf große Streitigkeiten hätte schließen wollen. Was aber wohl am meisten beweist, wie unbesorgt die Pforte in dieser Hinsicht seyn mag, ist der Umstand, daß bis tief in die asiatische Türkei hinein, und selbst aus dem Paschalik von Bagdad, Türkische Truppen nach Klein-Asien marschiren müssen, um dort die fernern Verfügungen der Pforte zu erwarten. Allem Anschein nach sind diese Truppen für den nächsten Feldzug gegen die Griechen bestimmt; man hätte aber wohl nicht auf diese Weise über sie verfügt, wenn irgend etwas von Persien aus zu befürchten wäre. — Der Europäische Seehandel mit den Syrischen Küsten war seit einiger Zeit durch die vielen umherschwärmenden bewaffneten Griechischen Schiffe sehr gefährdet.

Paris, vom 24. Februar.

5 pCt. Konf., 105; Ende Monats 105, 5.

— Herr von Saldanha, Graf von Porto-Santo, der vom Könige von Portugall von dem Spanischen Gesandtschaftsposten zurückberufen worden, ist zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten an die Stelle des Grafen von Palmella ernannt, der nicht als Gesandter nach Paris kommen wird.

— In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Erörterung über die Entschädigung der Ausgewanderten fortgesetzt. Herr Armand d'Abancourt sprach für den Gesetzentwurf. Er rügte insbesondere die den Ausgewanderten, den treuen Dienern des Königs von dieser Tribune herab gemachten Beschuldigungen und fuhr dann fort: „Vergessen wir die von Ludwig XVIII. den Handlangern der Republick, den Agenten der Feinde seines Hauses gegebenen Milliarden, aber wundern wir uns dagegen auch nicht, daß man nach Verlauf von fünf Jahren Gerechtigkeit für die unglückliche Treue fordert." Benjamin Constant spricht mit Heftigkeit gegen das Gesetz, wird aber mehrmals mit dem Rufe: Zum Schluß! unterbrochen. „Nie, sagt er am Ende seiner Rede, werde ich mich der verständigen Sühne irgend einer Ungerechtigkeit widersetzen; aber ich erhebe mich gegen die Ungleichheiten, die ausnahmsweise Schadloshaltungen mit sich führen würden." — Der Finanzminister sucht den Umstand aufzuklären, daß jetzt der Betrag der konfiszirten Güter zu 1,297,760,607 Fr. angeschlagen ist, während er 1814, wo die Schadloshaltung zum Erstenmal in Anregung gebracht worden war, von der Regierung selbst nur zu 900,000,000 angegeben wurde, und daß die bereits von dem Staate für die Ausgewanderten bezahlten Schulden, die 1814 zu 5 bis 600,000,000 angeschlagen waren, jetzt nur mit 309,940,000 Fr. aufgeführt sind.

Die Kammer beschließt mit großer Mehrheit den Schluß der allgemeinen Erörterung des Gesetzes, und wird in den nächsten Sitzungen die einzelnen Amendements durchgehen, wovon das erste, von Breton, verlangt, daß die ganze Entschädigungssumme auf 10,000,000 fünfpercentiger Renten beschränkt werde, so daß im höchsten Falle keiner der zu Entschädigenden mehr als 10,000 Fr. erhalten könne, und das zweite, von Mestadier, zwar 15,000,000 bewilligt haben will, aber auch zu 5 pCt.

— Die Verhöre von Papavoine haben heute begonnen; sein Vertheidigungssystem geht darauf hinaus, daß er vor und im Augenblicke der That (die er übrigens nicht leugnet) in einem Anfalle von momentanem Wahnsinne, in einer von Fieberhitze erzeugten Betäubung gewesen seyn.

London, vom 21. Februar.

Konf. 94¼. — Griech. Anleihe ¼ pCt. Präm.

— Der Courier fordert die Mildthätigkeit seiner Landsleute zur Unterstützung der durch Wassersnoth leidenden Hannöverischen Provinzen auf.

— Dasselbe Blatt giebt Auszüge aus Handelsbriefen von Cadiz, in denen mit Wohlgefälligkeit erzählt wird, welche Bestürzung die Nachricht von der Anerkennung von Südamerika durch England unter dem Spanischen Handelsstande verbreitet habe, wie mehrere nach Peru vorbereitete Handelsunternehmungen auf der Stelle eingestellt worden seyen und wie der Handel von Cadiz nun vollends ganz darniederliege.

— Die Abgeordneten des katholischen Vereins in Irland sind hier angekommen, haben gestern der Sitzung des Unterhauses beigewohnt und bereits einige Besprechungen mit dem hier bestehenden katholischen Vereine gehabt.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[390] In der Schnurgasse, nahe an der Fahrgasse, ist ein Laden auf nächste und folgende Messen zu vermiethen.

[351] (Hechingen) Da die Stelle eines Oberlehrers bei der hiesigen israelitischen Schule gegenwärtig erledigt ist, so werden diejenigen, welche sich um benannte Stelle bewerben wollen, und über die dazu erforderlichen Eigenschaften und Kenntnisse befriedigende Zeugnisse vorzuweisen im Stande sind, aufgefordert, sich in Bälde schriftlich an die unterzeichnete Behörde zu wenden, wo sie sodann nähere Auskunft erhalten können.

Den 11. Februar 1825.

Fürstlich Hohenzollern'sche Schulkommission.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 60. — Dienstag — — 1. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wiesbaden, vom 28. Februar.

Heute sind die durch Wahl erneuerten Landstände unseres Herzogthums von Seiner Herzoglichen Durchlaucht mit folgender Anrede eröffnet worden:

Hochwohl- Wohlgeborne und Hochgelahrte Herren, Veste Liebe und Getreue!

Sieben Jahre sind seit der Eröffnung des ersten Landtags verflossen.

Neuerwählte Mitglieder treten heute nach meinen und meiner Regierungs-Vorfahren Anordnungen in die landständische Versammlung.

Die Bildung dieser erst seit einer kleinen Anzahl von Jahren bestehenden, dem grossern Theil meines Herzogthums ganz neuen Korporation, war eine der Folgen des aufgehobenen deutschen Reichsverbands und anderer damit in Verbindung stehenden Begebenheiten. Darum mußte auch diese nächste Veranlassung zu ihrer Entstehung sich in ihrer Entwickelung und Ausbildung aussprechen.

Eine siebenjährige Erfahrung hat nun mir und dem Lande bewiesen, daß das aus solchen geschichtlichen Grundlagen hervorgegangene landständische Institut, wie ähnliche, in andern deutschen Ländern schon lange bestehende, wirklich uns das leistet, was es zunächst und vorzugsweise zu leisten bestimmt ist.

Auch die Grenzen sind in dem verflossenen Zeitraume der Dauer der ersten Versammlung praktisch genau bezeichnet worden, innerhalb welchen den Landständen die gegebene ständische Verfassung meines Herzogthums sich zu bewegen gestattet.

Die Einnahmen der Steuer-Kasse und ihre Ausgaben sind schon unter der Mitwirkung Ihrer Vorgänger auf das Gründlichste geordnet — und es ist die Verwendung zu allgemeinen Verbindlichkeiten und Bedürfnissen des Landes sicher gestellt worden; während sich zugleich die aufzubringenden Summen durch Sparsamkeit, Ordnung und Vereinfachung in allen Verwaltungszweigen vermindert haben.

Alles ist also so vorbereitet, daß der Erreichung des Zwecks Ihrer gegenwärtigen Einberufung und der Erfüllung der Ihnen obliegenden Pflichten keine Hindernisse entgegen stehen.

Gleich Ihren Vorgängern, die, indem sie eine neue, den veränderten Verhältnissen dieses Landes gemäße Einrichtung meinem Herzogthume sicherten, sich bleibende Ansprüche auf meinen und ihrer Mitbürger Dank erworben haben, werden auch Sie — meine Herren — meinen gerechten Erwartungen entsprechen.

Alle meine Behörden sind angewiesen, Sie in Ihrem mit dem Zweck Ihrer Sitzungen übereinstimmenden Wirken auf das Eifrigste zu unterstützen.

Die Landesausgaben vermindern sich fortwährend und größere Erhebungen zur Landeskasse als in dem verflossenen Jahre werden nicht erfordert.

In der Repartition der Abgaben selbst sind in Folge früherer Beschlüsse Grundeigenthümer und Ackerbauer, die durch die gesunkenen Preise der Produkte der Landwirthschaft leiden, schon erleichtert und es gereicht mir zum besondern Vergnügen, Ihnen sagen zu können, daß ich zu hoffen Ursache habe, daß es vielleicht mir möglich werden wird, diesen Classen der Landesbewohner noch größere Erleichterungen in der Folge zu gewähren.

Karlsruhe, vom 26. Februar.

In der gestrigen ersten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer wurden derselben von dem Herrn Regierungskommissär Staatsrath von Gulat, die Beschlüsse des Bundestags vom 16. August 1824 wegen Erhaltung des monarchischen Prinzips und Einführung einer Geschäftsordnung zu Abhaltung aller durch die Oeffentlichkeit in den landständischen Verhandlungen oder den Druck möglicher Mißbräuche durch ein höchstlandesherrliches Rescript zur Kenntnißnahme und Nachachtung eröffnet, sodann eine aus den sechs ältesten Mitgliedern bestehende Kommission zur Prüfung der Vollmachten niedergesetzt, und endlich zu Entwerfung der Dankadresse an Se. Königl. Hoh. den Großherzog eine Kommission gewählt, welche durch Stimmenmehrheit auf Se. Durchl. den Herrn Fürsten von Fürstenberg, den Prälaten Hebel, den Grafen von Enzenberg, den Kreisdirektor Fröhlich und den geheimen Rath von Kleiser fiel.

— Es wird vielen unserer Leser erinnerlich seyn, daß in einem der frühern Kriege die Stadt Hersfeld in Hessen dem Großherzoglich Badischen leichten Infanterie-Bataillon zur Plünderung überlassen wurde, daß aber keiner der braven Soldaten von dieser Erlaubniß Gebrauch machte. Als die Einwohner dieses Städtchens das große Unglück vernahmen, welche die jüngsten Ueberschwemmungen in einem bedeutenden Theile des Großherzogthums verursacht haben, so dachten sie, daß sie jetzt ihren Dank thätig bezeigen könnten, da der edle damalige Kommandeur dieses Bataillons solches früher abgelehnt hatte. Sie übermachten diesem, nun in hohem Rang stehenden Offizier, den Betrag einer Sammlung mit dreihundert sechsundvierzig Gulden zur beliebigen Verwendung. Dadurch wurden mehrere Verunglückte getröstet und unter andern zwei Familienväter vollends in Stand gesetzt, ihre Häuser wieder aufzubauen, welche die Fluthen zertrümmert und damit zugleich die Nahrungsquellen der Eigenthümer vernichtet hatten; so wurde jene wackere That der Keim einer schönen Frucht, und die Bewohner der Häuser zu Hersfeld, welche menschenfreundliche Gefühle im Jahr 1807 verschont hatten, bauen im

Digitized by Google

Jahr 1825 in weiter Ferne wieder auf, was ungeistige Naturkräfte zerstörten.

München, vom 24. Februar.

Heute wurde von den Abgeordneten zur Ständeversammlung die Wahl der sechs Mitglieder vorgenommen, welche die Kammer Sr. Maj. dem Könige zu den Stellen der Präsidenten vorzuschlagen hat. Durch das erste Scrutin erhielten der Freiherr von Schrenk 70, Graf von Armansberg 62, Pfarrer Socher 54, Direktor Rudhardt 51, Freiherr von Leonrod 28 und Graf von Preysing 28 Stimmen. Da hiernach nur die drei ersten Gewählten die absolute Stimmenmehrheit (53) hatten, so mußte zum zweiten Scrutin geschritten werden, durch welches der Abgeordnete Rudhard allein die absolute Stimmenmehrheit mit 67 erhielt. Durch ein drittes Scrutin wurden endlich die Abgeordneten Freiherr von Leonrod mit 83 und Graf von Preysing mit 81 Stimmen gewählt. Die genannten sechs Abgeordneten, welche die absolute Mehrheit für sich haben, werden daher Sr. Kön. Maj. zur Präsidentur vorgeschlagen. Die Eröffnung der Kammern wird im Laufe der künftigen Woche statt finden.

Regensburg, vom 25. Februar.

Kronöcker, der unermüdete Reisende (s. Nr. 49 der O. P. A. Z.), verläßt Montags den 28. d. Regensburg. Dem Kenner ist das wohl geordnete Archiv der Päße merkwürdig, und darin das Schreiben des Muhammed Ibrahim Muślim il Ramlah: „Ruhmvoller unter den ältesten der Säulen des Glaubens! preis- und ehrwürdiger Scheich Ibrahim Abu-Gosch! der Herr der Allmächtige wolle Euere Würde bewahren! — Nach vorausgeschickter aufrichtiger Begrüßung, frommen Segenswünschen und gebührender Frage, ob Euer Gemüth sich in vollkommenem Wohlseyn befinde, werde Euch hiemit insbesondere benachrichtiget, daß Franziskus Kronöcker, ein Unterthan des Deutschen Reiches, seine Schritte nach der heiligen Stadt gerichtet hat. Es geschehe ihm also kein Leid und keine Erpressung; vielmehr genieße er alles Gute nach Maas des Kaiserlichen Willens! Dies machen wir zu wissen, und so komme uns nöthigenfalls wieder zurück Euere Notifikationen. Womit Gott befohlen! Im Jahre 1237 den 14. Zulhadsche (August 1822).

Muhammed Ibrahim Muślim il Ramlah."

Vom Neckar, vom 25. Februar.

In der Mitte des vergangenen Novembers fanden bekanntlich fast gleichzeitig, an den Küsten der Ost- und Nordsee, von den Ausflussen der Newa an bis an die Mündungen der Elbe, des Rheins und zu den Küsten Englands und Norwegens hin ungewöhnlich hohe Ueberfluthungen statt, nachdem einige Zeit vorher sich die Elbe und der Rhein in der ganzen Ausdehnung ihres Laufs ebenfalls auf eine fast beispiellose Weise ergossen hatten. Nicht nur den Bewohnern der heimgesuchten Gegenden muß dieses Phänomen wegen des ungeheuern Schadens, den es ihnen verursachte und dem Staats-Oekonomen, welcher ihn heilen oder künftighin möglichst vorbeugen soll, wichtig und merkwürdig sey; sondern dasselbe erhält auch noch insbesondere für den Naturforscher, welcher die physischen Gründe der Naturbegebenheiten zu enträthseln sucht, einen hohen Grad von Merkwurdigkeit.

Die ungewöhnliche Höhe, in welcher sich die Elbe, der Rhein und mehrere Nebenflusse dieser deutschen Ströme ergossen, ist in physischer Hinsicht unstreitig verschieden, von den Ueberfluthungen zu beurtheilen, welche in der Nähe der Seeküsten, z. B. zu St. Petersburg durch die Newa, in Hamburg durch die Elbe und an mehreren Hafenstädten Norwegens und Englands statt hatten.

Die letzteren wurden wohl keineswegs durch eine wirkliche und positive Vermehrung der Wassermasse des Meeres veranlaßt; sondern sie sind blos als die unmittelbare Folge eines gewaltigen von West- und Süd-West nach den Küsten des Landes hin stürmenden Orkans anzusehen. Das durch die Gewalt des Sturms aufgehobene Gleichgewicht der Luft mußte nothwendig auch auf das Gleichgewicht der Meeresfläche störend einwirken. Die Gewalt des Orkans hemmte den Ausfluß der Ströme in das Meer, wälzte die noch durch die tägliche Fluth in der Nordsee verstärkten Wogen derselben nach dem Lande hin, thürmte sie hier zu einer ungewöhnlichen Höhe auf und jagte sie an vielen Orten über die Dämme hinweg, durch welche man ihnen Grenzen zu setzen versucht. Es muß folglich als eine kaum erweisliche Annahme erscheinen, wenn man die neuliche fürchterliche Ueberfluthung St. Petersburgs von der großeren Wassermasse ableiten will, welche die Ergießungen des Rheins und der Elbe in die Nord-See geführt haben, wie dieß wirklich von dem Prof. Dittmar zu Berlin, in der Berliner Vossischen Zeitung (Nr. 291. und in einer spätern Beilage des Bemerkers) geschehen ist. Die Gewässer der Newa und des Finnischen Meerbusens, dessen Wellen St. Petersbnrg bedeckten, wuchsen allen Nachrichten zufolge, so ungemein schnell zu einer fürchterlichen Hohe an und nahmen von derselben auch wieder so plötzlich ab, daß man hier wohl an keine absolute Vermehrung des Meerwassers aus der Nord-See denken kann, welche nur allmählig hätte statt finden können und an allen Flüssen, vorzüglich aber bei beiden Belten und im Sunde gleichmäßig hätte sichtbar werden müssen und faktisch kaum nachgewiesen werden dürfte. Diese Küstenfluth ist folglich, wie schon längst durch die Beobachtung früherer Fälle mit entschiedener Bestimmtheit angenommen wird, auch dieses Mal hauptsächlich dem durch den Einfluß und die Richtung des Sturms gestörten Gleichgewicht der Meeresfläche zuzuschreiben.

Natürlich lassen sich hingegen die auf allen Punkten ihres Laufs statt gehabten Ueberschwemmungen der Flüsse nicht ohne eine wirkliche Vermehrung ihrer gewöhnlichen Wassermasse als möglich denken. Es fragt sich nur, ob die wisschenschaftliche Physik die eigentliche Veranlassung dieses interimistischen Ueberschusses mit einiger Zuverlässigkeit anzugeben vermag. Wer glaubt nicht die nähere und unmittelbare Ursache der Ueberschwemmungen im häufigen Regenfall, in Wolkenbrüchen oder in den geschmolzenen Schneemassen höherer Gebirgszüge hinlänglich zu kennen? — Auch bleibt es unstreitig sehr gewiß, daß der größere Theil dieser ungewöhnlichen Wassermassen durch unmittelbaren Niederschlag aus der Atmosphäre erzeugt wurde und folglich von außen her kam. Da man aber durch Beobachtungen und Berechnungen gefunden hat, daß die Summe des gleichzeitig gefallenen Regens oder Schnees kaum hinreichend scheint, um jene Flüsse in so kurzer Zeit und so hoch anzuschwellen und sie mehrere Tage lang auf dieser Höhe zu erhalten, als es hier der Fall war; so bleibt es dennoch nicht unmöglich oder unwahrscheinlich, daß ein Theil dieses Gewässers aus dem Innern des Erdkorpers stamme und mechanisch durch innere Kräfte erst auf die Oberfläche desselben emporgehoben wurde. Wirklich beobachtete man auch dießmal, wie schon sonst bei plötzlichen Ueberschwemmungen, daß sich an mehreren Orten nicht nur neue Quellen erzeugten, sondern auch die vorhandenen weit reichlicher als gewöhnlich ergossen. Wohl kann man also mit Recht sagen: „Die Brunnen der Tiefe thaten sich auf."

Es hat neuerdings das Verhältniß der Masse des tropfbar Flüssigen zu den festeren Theilen des Erdkörpers die Aufmerksamkeit mehrerer Physiker beschäftigt. Man hat diejenigen Erfahrungen, welche Physik, Astronomie und Chemie über diesen Gegenstand an die Hand geben, zusammengestellt, um auszumitteln, ob sich die Quantität der flüssi-

Digitized by Google

gen Wassermasse des Erdkörpers vermehre, vermindere oder gegenwärtig überhaupt unverändert eine und dieselbe bleibe. Aus der Beschränktheit unserer Erfahrungen und aus der Unvollkommenheit der vorhandenen Beobachtungen ließ sich freilich schon im Voraus erwarten, daß diese Untersuchung gegenwärtig noch kein mit apodictischer Gewißheit bestimmtes Resultat geben konnte. Noch ist die Wissenschaft nicht bis dahin gelangt, um die Quantität der flüssigen, den Erdkörper umhüllenden Wassermasse genau messen und die successiven Veränderungen, welche sie früher erfahren hat oder noch immer erfährt, sicher nachweisen zu können. Mehrere Physiker und Astronomen scheinen sich mehr für ein in der Hauptsache unverändert bleibendes Gleichgewicht zwischen den festen und den tropfbar flüssigen Theilen des Erdkörpers zu entscheiden (B. f.)

### Bromberg, vom 18. Februar.

Am 17. v. M. Abends gegen 7 Uhr ward gegen Südwest am Horizont eine ziemlich große Feuerkugel wahrgenommen, die bei der gleichzeitigen Finsterniß eine solche Helle verbreitete, daß man jeden, auch den geringsten Gegenstand erkennen konnte. Das Meteor verschwand nach Verlauf einer Minute auf derselben Stelle, wo es erschienen war, mit unzählbaren Strahlen und Flammen, gleich einer Rakete. Ein Knall ist dabei nicht gehört worden.

### Konstantinopel, vom 25. Januar.

Vor einigen Tagen erfolgte die Absetzung des Intendanten der Münzen und Schatzministers, Ibrahim Emini; er wurde durch Achmet Effendi, der schon früher in diesem Amte angestellt gewesen, ersetzt. Die Hauptstadt ist zwar ruhig, allein mehrere Umstände deuten an, daß die Regierung Bewegungen befürchtete. Am 17. d. entdeckte die Polizei heimliche Zusammenkünfte mehrerer Unzufriedenen in einem Türkischen Quartier, wo angeblich Anschläge gegen die jetzigen Minister ausgebrütet wurden. Es gelang ihr zwar, mehrere Individuen zu verhaften, allein der Umstand, daß nachher auf höhern Befehl alle Schenken und Kaffeehäuser mehrere Tage lang gesperrt wurden, sollte fast beweisen, daß man dennoch den Ausbruch eines Aufstandes besorgte. Einige Tage zuvor erregte eine, der Russischen Flagge geschehene Beleidigung, worüber sich der Russische Geschäftsträger von Minciaky augenblicklich beschwerte, und auch bereits Satisfaktion erhalten haben soll, Aufsehen. Die Pforte hat Befehl gegeben, den Urhebern dieses Frevels nachzuspüren, und die Franken glauben, daß es ein Leichtes seyn werde, der Schuldigen habhaft zu werden, da es heißt, daß sie in den Vorstädten versteckt seyen. — In Betreff der frühern Anträge des Herrn von Minciaky verlautet seit der ausweichenden Antwort des Reis-Effendi nichts weiter. Letzterer soll indessen gegen einen Europäischen Diplomaten geäußert haben, die Pforte werde die bestehenden Verträge gewissenhaft beobachten.

### Smyrna, vom 14. Januar.

(Fortsetzung.)

Nachstehendes sind weitere Auszüge aus dem Spectateur oriental:

„Am 15. Dez. liefen eine Spezziotische Brigg und ein Mistik in den Hafen von Lagos ein; dort legten sie sich an die Seite eines Oesterreichischen Schiffes, die Mannschaft stieg an Bord, öffnete, trotz dem Widerspruche des Oesterr. Kapitäns, der die Ehre seiner Flagge zu retten bemüht war, mehrere einem Fränkischen Hause zu Smyrna gehörigen Waaren-Kollis und nahm daraus, was ihr anstand. Erst nach mehrstündigem Wortstreit entfernten sich die Korsaren wieder, nahmen aber mehrere Säcke Kaffee mit. Unmittelbar darauf begaben sie sich an Bord des Oesterr. Schiffes Erminia, übten dort dieselben Gewaltthätigkeiten aus und gingen darauf unter Segel. Nicht mit diesem Bruche des Völkerrechts zufrieden, erschien die Spezziotische Brigg am 20. wieder in dem Hafen von Lagos, und da das ruhige Wetter ihr nicht erlaubte, sich den besagten Oesterreichischen Schiffen zu nähern, so ging der Korsaren-Kapitän, in einer bewaffneten Schaluppe, abermals an Bord des Schiffes des Kapitäns Spagnolo, und wiederholte die Drohung, ihn zu kapern. Aber dieser, zu dessen Unterstützung der Kapitän der Erminia und ein Engländer, Deodato Illich, herbeigeeilt waren, zeigte große Festigkeit des Charakters, und der Korsaren-Kapitän war gezwungen, sich zurückzuziehen, nachdem er abermals 4 Säcke Rosinen weggenommen und den Kapitän Spagnolo bedroht hatte, ihn bei dem Auslaufen aus dem Hafen zu kapern, und ihm seine Weigerung, ihm nach Sankt George de Squirre zu folgen, entgelten zu lassen. Als die Kunde von diesen Vorgängen in Smyrna anlangte, traf der Kommandant der Oesterr. Division alle Verfügungen, welche die Dringlichkeit des Falles erheischten. Verschiedene andere Beraubungen haben statt gefunden. In den letzten Tagen sahen wir den Oesterr. Kapitän der Goelette Sabianeelline, die mit Waaren verschiedener Art beladen ist, und am 20. Dez. von Konstantinopel nach Zante abgegangen war, Namens Joseph Bellatin, in unsern Hafen einlaufen. Nach seiner Aussage befand er sich am 26. Dez. in den Gewässern von Tenedos, als er plötzlich von einem Griechischen Mistik angegriffen wurde, der sich in geringer Entfernung von zwei andern Mistiken befand. Zwanzig Griechen kamen an Bord und droheten, sechs Türkische Passagiere, die sie daselbst fanden, zu ermorden; aber diese verschanzten sich sogleich an einem Ort, wo man sie nicht anzugreifen wagte. Die Insurgenten schleppten hierauf einen Oesterr. Schreiber an Bord ihrer Mistik und prügelten ihn auf einer Kanone ab. Sie bemächtigten sich sofort eines Theils der Waaren und einer Summe Geldes und entfernten sich, indem sie dem Oesterreichischen Kapitän zuriefen, er könne nun seinen Weg fortsetzen. Dieser letztere, mit Grund einen neuen Bruch des Völkerrechts fürchtend, benutzte die Nacht, um sich von den drei Griechischen Fahrzeugen zu entfernen, und in den Hafen von Smyrna einzulaufen. Unter den Seeräubereien, welche sich die Griechen ganz kürzlich gegen die Schiffe der Europäischen Mächte erlaubt haben, wird auch ein Schiff mit Russischer Flagge angeführt, das sie angehalten und weggenommen haben.

### Paris, vom 25. Februar.

Die Etoile versichert heute mit Bestimmtheit, daß die von dem Echo du Midi gegebene Nachricht von Verschiebung der Krönungsfeierlichkeit in den Monat Juli irrig, und daß diese erhabene Ceremonie unwiderruflich am nächsten 15. Mai statt haben werde.

— Die Akademie française hat heute Hrn. Casimir Delavigne, an die Stelle des Grafen Ferrand, zu ihrem Mitgliede erwählt.

— In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten legte Hr. Vardessus das Resumé der Erörterung über das Entschädigungsgesetz, welches die Kammer volle sechs Sitzungen beschäftigt hat, vor. Er wiederholte die Hauptargumente, die von verschiedenen Rednern in der allgemeinen Erörterung entwickelt worden waren, bestand aber auf den von der Kommission vorgeschlagenen Amendements, und verwarf die von verschiedenen Rednern in Antrag gebrachten. Der Präsident las den ersten Artikel des Gesetzes vor. Die beiden ersten hierzu vorgeschlagenen Amendements haben wir bereits in unserm gestrigen Blatte gegeben. Man kam inzwischen hierüber zu keinem Beschlusse.

Digitized by Google

## London, vom 22. Februar.

Konf. 94⅛. — Mej. Bons 80⅝; mej. Anleihe 3¼. — Kolumb. Bons 91. — Span. Bons 24¼. — Griech. Anleihe ⅞ Präm.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde Herrn Goulburn's Bill zum zweitenmale verlesen. Lord Nugent überreichte eine Bittschrift der Englischen Katholiken gegen diese Bill und Herr Brougham zeigte an, daß Sir Francis Burdett in kommender Sitzung eine Bittschrift der Irländischen Katholiken wegen ihrer Emancipation einreichen werde.

— Kapt. Franklin und sein Gefolge ist am 10. nach New-York unter Segel gegangen.

— Nordamerikanische Blätter sprechen von sehr gespannten Verhältnissen zwischen Spanien und den Vereinigten-Staaten, wegen der Anerkennung von Südamerika. Der Amerikanische Gesandte hat zu Madrid förmlich Klage geführt über das beleidigende Benehmen des Spanischen Gesandten zu Washington.

## Frankfurt, vom 28. Februar.

Auszug aus dem Protokoll der vierten, am 17. Februar gehaltenen Sitzung der hohen Deutschen Bundesversammlung. (Die dritte Sitzung war eine vertrauliche.)

Auf eine Reklamation des Grafen August zu Leiningen-Westerburg, jüngerer Linie, die nicht vollständig bewirkte Auszahlung der ihm zustehenden Rheinoctroi-Rente betreffend, wurde beschlossen: daß die Bundestagsgesandtschaften der Deutschen Rheinuferstaaten ersucht werden, baldmöglichst jene Aufklärungen mitzutheilen, aus welchen sich die Verpflichtung zur Zahlung der Additional-Rente des Grafen August zu Leiningen-Westerburg und das Konkurrenz-Verhältniß zu dieser beurtheilen lasse, oder aber die Erledigung der Reklamation selbst anzuzeigen.

Der Großh. und Herzogl. Sächs. Herr Gesandte, Graf von Beust: Nach einer mir durch das geheime Ministerium zu Gotha geschehenen Eröffnung, habe ich die Ehre, dieser hohen Versammlung anzuzeigen: daß es der Vorsehung gefallen hat, den Durchlauchtigsten Herzog und Herrn, Herrn Friedrich IV., Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg ꝛc., am 11. d. M., früh gegen 7 Uhr, von dieser Zeitlichkeit abzufordern und dadurch das ganze Land in die tiefste Trauer zu versetzen. Da mit diesem Todesfalle die seit Herzog Ernst dem Frommen fast zwei Jahrhunderte blühende Herzoglich Sachsen-Gothaische Speciallinie im Mannsstamme ausgestorben ist, so ist, infolge einer von den Durchlauchtigsten Agnaten, den Herzogen zu Sachsen-Hildburghausen, Koburg und Meiningen Durchlauchten, für jenen Fall getroffenen Uebereinkunft, und in der Maße, wie solche ein von nur- und höchsterwähnten Ihren Herzoglichen Durchlauchten, unterm Datum: Hildburghausen, Koburg und Meiningen den 11. Februar 1825, erlassenes höchstes Patent, was ich zugleich hiermit vorzulegen mich beehre, das Nähere besagt, in der regierenden Herzoge von Sachsen-Hildburghausen, Koburg und Meiningen Herzoglichen Durchlauchten höchstem Gesammtnamen, von den bisherigen Gothaischen Gesammtlanden, durch das geheime Ministerium zu Gotha, Besitz ergriffen, dem Letztern auch, nach jenem höchsten Patent, einstweilen die Leitung der Staatsverwaltung in den Herzoglich Gotha-Altenburgischen Landen gnädigst übertragen worden.

Kurhessen. Kurfürstliche Gesandtschaft ist beauftragt worden, einer hohen Bundesversammlung folgenden Vortrag zu thun:

Bei dem Vordringen der Französischen Armee im Jahre 1796 wurde das Archiv des Oberrheinischen Kreises in einer großen Anzahl verschlossener Kisten nach Hanau in Sicherheit gebracht, und nach einer Verfügung der dortigen Kurfürstlichen Regierung in ein Gewölbe des Rathhauses aufgenommen.

Im Jahre 1798 transportirte man diese Kisten nach Aschaffenburg, sie wurden aber zwei Jahre hernach wieder in jenes Gewölbe des Neustädter Rathhauses zurückgebracht, seit dieser Zeit aber bis jetzt daselbst gelassen.

Der Magistrat der Neustadt Hanau hat mehrmals bei der dasigen Regierung darauf angetragen: daß die Stadt von dieser Aufbewahrung befreit werden möge; es hat aber seinem Wunsche und Gesuche von Seite der Regierung bisher nicht willfahrt werden können, weil das befragte Archiv von Niemand zurückverlangt wurde, und in keinem herrschaftlichen Gebäude ein dazu geeigneter Raum ausgemittelt werden konnte.

Da wohl schwerlich ein Fall eintreten dürfte, bei welchem von diesen alten Akten Gebrauch zu machen wäre, so haben Se. K. H. der Kurfürst zu dem Antrage und zugleich zu der Abstimmung ermächtigt:

daß die oben gedachten Subdelegations-Kommissarien des Königreichs Baiern und Kurfürstenthums Hessen von hoher Bundesversammlung durch ihre beiden allerhöchsten Höfe zu beauftragen seyn möchten, die befragten Kisten oder Verschläge, so wie die darin befindlichen Akten, auf eine, am wenigsten Kosten verursachende Art, jedoch öffentlich, verkaufen, den Erlös nach Abzug des Kostenbetrags (welcher hievon alsbald zu entrichten wäre) in der Oberrheinischen Kreisschulden-Tilgungskasse vereinnahmen zu lassen, und hievon gehörigen Orts Bericht zu erstatten.

Hierauf wurde beschlossen:

daß die hohe Bundesversammlung die betheiligten Regierungen ersuche, sich über den Kurhessischen Antrag zu erklären, damit die Kommission, welche zur Auseinandersetzung des Kur- und Oberrheinischen Kreisschulden- und Pensions-Wesens ernannt sey, darnach angewiesen werden könne.

Aus Veranlassung einer in der letzten vertraulichen Sitzung vorgelegten Reklamation, wurde vordersamst bemerkt, daß die jüngste Reklamations-Kommission in der 26. vorjährigen Sitzung nur auf die Dauer der Ferien ernannt worden, es daher erforderlich sey, eine neue Kommission zu wählen. Man kam indessen überein, die Mitglieder derselben Kommission zu ersuchen, ihre Arbeiten bis zu der, in einer der nächsten Sitzungen vorzunehmenden, neuen Wahl fortzusetzen.

Hiernächst wurde das Einreichungs-Protokoll verlesen:

Num. 6, einger. am 29. Januar, von den Deputirten des Graduirten-Kollegiums aus der juristischen und medizinischen Fakultät zu Frankfurt am Main, in Betreff der Aufnahme der Israeliten in das Collegium advocatorum.

wurde — in Erwägung, daß die zur Erörterung der Beschwerden der Israelitischen Gemeinde gegen den Senat der freien Stadt Frankfurt bestandene Kommission durch die definitive Erledigung dieser Angelegenheit in der 26. Sitzung v. J. gänzlich aufgehört habe — der Eingaben-Kommission zugestellt.

Krapp, Sek.

## Bekanntmachung.

Die Unterzeichneten ermangeln nicht zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die in Folge ihrer verschiedenen Bekanntmachungen bis heute zur Unterstützung der Nothleidenden an den Küsten der Nordsee, und den Ufern der Elbe und Weser eingegangenen Beiträge die Summe von Drei Tausend Sieben Hundert Gulden erreichen. In-

Digitized by Google

dem die Unterzeichneten den edlen Gebern für ihre mildthätige Bereitwilligkeit den wärmsten Dank darbringen, bemerken sie zugleich, daß von heute an Subskriptionslisten zu weiterer Beförderung des ausgesprochenen Zweckes in Umlauf gesetzt werden. Möge der Gedanke an das namlose Elend in den durch die Deichbrüche in große Noth und dauernde Gefahr versetzten Gegenden alle Herzen ergreifen und unsren unglücklich gewordenen Brüdern reichliche Gaben zuwenden. — Frankfurt a. M. den 28. Februar 1825.

Gebrüder Bethmann.
de Neufville Mertens und Komp.
J. N. du Fay und Komp.
M. J. Hertz.
J. John.
F. Wilmans.

---

Auf die Einladung der Herren Kammer-Agenten Leffmann und Abraham Herz Cohen in Hannover sind auch wir so frei, für die an den Küsten der Nordsee durch die neuliche Ueberschwemmung Verunglückten, die bewährte Mildthätigkeit unserer verehrten Mitbürger in Anspruch zu nehmen; der Jammer und die Noth in diesen Gegenden kennen keine Grenzen! Die Beiträge sollen auf das Zweckmäßigste verwendet werden, und wir sind erbötig, seiner Zeit Rechenschaft davon abzulegen.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1825.

Jacob Friedrich Gontard u. Söhne.

---

Auch an den Unterzeichneten sind aus den, von den Fluthen so hart heimgesuchten Gegenden Hollands und der Nordseeküste die dringendsten Aufforderungen zum Einsammeln milder Gaben für diese Unglücklichen ergangen, und indem derselbe daher den bewährten milden Sinn seiner verehrten Mitbürger zu einer gütigen Beisteuer anspricht, wird derselbe es sich sorgfältigst angelegen seyn lassen, im Verein mit den darüber bestehenden Committee's für die zweckmäßige Vertheilung zu sorgen, und gehörige Rechenschaft darüber abzulegen.

Frankfurt a. M., den 22. Februar 1825.

Philipp Nicolaus Schmidt.

---

# Benachrichtigungen.

[406] Wiederruf einer Weinversteigerung.

Die auf Mittwoch den 2. März in Mainz in dem Gasthause zur Stadt Alzey angekündigte Versteigerung von 61 Stück Wein hat nicht statt, und wird späterhin wieder besonders angekündigt werden.

Mainz, den 24. Februar 1825.

A. Mann, Notar.

---

[429] Unter der Neukräm, in der besten Meßlage, ist ein Haus mit geräumiger Wohnung, Laden, Comptoir, Gewölbe, Hof, Keller zu vermiethen.

---

[395] Zu einem Waarengeschäft in einer der besten Meßlagen in Frankfurt a. M., sucht man entweder für die Messen oder auch für das ganze Jahr den Verkauf eines gangbaren Artikels in Commission zu übernehmen. Briefe mit Zeichen S A besorgt die Expedition.

---

[357] Laden-Veränderung.

Ich habe die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich mein bisheriges Waarenlager in der Fahrgasse verlassen, und ein anderes in der Behausung des Herrn Besthorn, in der Schnurgasse Lit. G. Nro. 72 dem Nürnbergerhof gegenüber, verlegt habe.

Michel Herz Stern.

---

[323] Rheinisch-Westindische Kompagnie.

In Gemäßheit des 8. und 11. §. der Statuten, und mit besonderer Hinweisung auf den §. 11. derselben, macht die unterzeichnete Direktion hiemit bekannt, daß die dritte General-Versammlung der Rheinisch-Westindischen Kompagnie am Montag den 14. März d. J. hier in Elberfeld gehalten werden wird. Zu dem Ende sind hierdurch alle Theilhaber der Kompagnee eingeladen, an benanntem Tage entweder persönlich oder statutgemäß, durch übertragbare Vollmacht bei gedachter Versammlung zu erscheinen, insofern sie nicht, nach dem §. 13. der Statuten, den Beschlüssen der Mehrheit, stillschweigend beitreten wollen.

Die im April d. J. fälligen Zinsen der Aktien der Rheinisch-Westindischen Kompagnie, so wie die hier und da noch nicht erhobenen Extradividende des vorigen Jahres, können, außer auf dem Haupt-Comptoir der Kompagnie und bei allen hiesigen Banquiers, auch noch erhoben werden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| in Köln | . . . | bei Herrn | J. D. Herstatt, |
| „ Frankfurt a. M. | | „ „ | Gebhard u. Hauck und |
| | | „ „ | Grunelius u. Comp., |
| „ Berlin | . . . | „ „ | Mendelsohn u. Fränkel und |
| | | „ „ | C. W. J. Schultze, |
| „ Breslau | . . | „ „ | G. v. Pachaly seel. Neffen, |
| „ Leipzig | . . | „ „ | Vetter u. Comp., |
| „ Augsburg | . | „ „ | J. L. Schaezler, |
| „ Wien | . . . | „ „ | Geymüller u. Comp., |
| „ Regensburg | . | „ „ | L. S. v. Arter, |
| „ Karlsruhe | . | „ „ | Meerwein u. Comp., |
| „ Kassel | . . | „ „ | M. J. Büding, |
| „ Hamburg | . | „ „ | H. J. Merck u. Comp., |
| „ Amsterdam | . | „ „ | J. P. Gildemester u. Comp., |
| „ Paris | . . . | „ „ | Rougemont de Löwenberg, |
| „ London | . . | „ „ | Jameson u. Aders. |

Elberfeld, am 12. Februar 1825.

Direktion der Rheinisch-Westindischen Kompagnie.

---

[156] Wichtige Nachricht.

Die Schadloshaltung, welche das französische Gouvernement den Emigranten bewilliget, muß natürlich die Aufmerksamkeit aller ihrer Gläubiger erregen, besonders da der Text des Gesetzes über diese Schadloshaltung die Rechte der Gläubiger aufrecht erhält. Es wird daher zweckmäßig, so schnell wie möglich die nöthigen Demarchen zur Sicherung ihres Interesse in Paris machen zu lassen.

Der Herr B. Vendryes, **Rue Hauteville Nro. 2.** in Paris, bietet den Herren Gläubigern der Emigranten seine Dienste an; er unternimmt alle mögliche Poursuiten, macht die Demarchen um das Recouvrement der Schuldscheine zu erhalten. Die Gelder ziehen die Herren Ador Vernes u. Dassier, Banquiers in Paris, oder auch jedes andere in der Procuration angegebene Haus ein.

Man findet das Model dieser Procuration bei den Hrn. Gebhard u. Hauck in Frankfurt a. M. Erkundigungen über die Bedingungen des Herrn B. Vendryes, so wie auch alle andere Erläuterungen erhält man ebenfalls bei denselben.

---

[285] Denjenigen Herren Apothekern, welche bis kommende Ostern Gehülfen suchen, könnte ich mehrere mir als sehr brauchbar empfohlene junge Männer vorschlagen. Auf portofreie Anfragen das Nähere hierüber.

F. Wippermann.

---

[273] Neukräm K. 95., im ersten Stock, sind 2 Zimmer, für Verkäufer dienlich, auf nächste und folgende Messen zu vermiethen.

---

[340] Einen Laden am Fahrthor, welchen früherhin die Herren Mathäi sel. Erben von Barmen inne hatten, ist der halbe Theil, oder auf Verlangen das Ganze, künftige Frankfurter Ostermesse zu vermiethen. Zu erfragen Lit. I. N°. 67.

Digitized by Google

[168] **Kupferstich-Auction.**

Vom 7. März 1825 anfangend, wird die erste, aus 7000 Blättern bestehende Abtheilung der vortrefflichen, im In- und Auslande rühmlichst bekannten Kupferstich-Sammlung Sr. Exc. des zu Bamberg verstorbenen Stephan Freiherrn von Stengel, Königlich Baierischen Geheimenraths und Generalcommissairs ꝛc. in München öffentlich versteigert werden. Diese Abtheilung, welche nur allein die deutsche Schule umfaßt, enthält Blätter von größter Seltenheit und meistens in den auserlesensten Abdrücken. Der kritisch verfaßte Catalog ist à 15 kr. zu haben in Frankfurt bei Hrn. Morgenstern, Maler, Hrn. Prestel, Kunsthändler, Hrn. Prof. Reinermann, Kunsthändler und Hrn. Wilmans, Buch- und Kunsthändler; in Amsterdam bei Hrn. Louis Portmann, Kunsthändler und Hrn. Mackler Jeronims de Vries; in Löwen bei Hrn. Prof. Birnbaum; in Heidelberg bei Hrn. Winter, Buchhändler; in Mannheim bei Hrn. Artaria und Fontaine, Buch- und Kunsthandlung; in Paris bei Hrn. Bénard und Hrn. Treuttel und Würz, Kunsthändler; in Strasburg dieselben und in Stuttgart in der Ebnerschen Kunsthandlung.

---

[326] **Ein Contra-Bassist und ein zweiter Clarinettist werden gesucht.**

Zur Fürstlich Oehringischen Hofkapelle wird ein guter Contra-Bassist gesucht, und besonders angenehm wäre es, wenn derselbe zugleich die Fähigkeit besäße, bei einem Quartett das Violoncell zu übernehmen; — ferner ein tüchtiger und musikalisch gebildeter zweiter Clarinettist, von dem man hauptsächlich verlangt, daß seine Intonation in den Mitteltönen rein, und er die schwierigsten Passagen mit Leichtigkeit zu überwinden im Stande sey, gesucht. Diejenigen, welche die genannten Stellen zu übernehmen gesonnen sind, haben sich deßhalb in portofreien Briefen an Herrn Schmitt, Fürstlichen Kapellmeister zu Oehringen, zu wenden.

---

[219] **Große Holländische Syndicat-Prämien-Ziehung.**

Die Ziehung der ersten Abtheilung dieser so schönen und vortheilhaft eingerichteten Staats-Lotterie findet den 1. Mai d. J. statt, und bietet dieselbe dem Theilnehmer gegen die geringe Einlage von fl. 36., die im unglücklichsten Falle nur zur Hälfte riskirt wird, die so reiche Aussichten auf folgende Gewinnste dar: fl. 100,000. 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 2 mal 10,000, 5 mal 5000, fl. 4000, 2 mal 2500, 17 mal fl 2000, 52 mal fl. 1000.

Unterzeichnete haben von oben genannten Anlehen eine bedeutende Anzahl Loose übernommen, und empfehlen sich damit unter Zusicherung reeller und pünktlicher Bedienung zu geneigten Aufträgen. Briefe und Gelder erwarten portofrei

M. D. Schloß u. Comp.
in Frankfurt a. M.

---

[337] Rudolph Walz aus Leipzig empfiehlt sich zur bevorstehenden und folgenden Messen mit einem großen wohl assortirten Lager von schaafwollenen Shawls und Tüchern zu allen Preißen, und hat sein Gewölbe, wie früher, in der Schnurgasse, Ecke des Nürnbergerhofes, gegenüber Herrn Kluge.

---

[128] **Versteigerung von Kupferstichen u. Kunstsachen.**

Nächstkommenden 7. März und folgende Tage soll dahier im Hintergebäude des Hauses Litt. E. Nr. 138. auf der großen Bockenheimergasse, die, zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn G. Mappes gehörige, sehr bedeutende, und besonders in modernen Sachen eben so zahlreiche als seltene Sammlung von Kupferstichen, und Handzeichnungen aus allen Schulen; von Kupferwerken, Büchern und physikalischen Instrumenten, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Herr C. C. G. Prestel, alle hiesigen löblichen Kunst- und Buchhandlungen, so wie der Unterzeichnete, nebst Herrn Ausrufschreiber Manberger und Herrn Gegenschreiber Kühn, bei welchen sämmtlich, wie auch in obiger Behausung ein gedruckter raisonirender Katalog über diese ausgezeichnet schöne Sammlung zu haben ist, nehmen Bestellungen und Aufträge an.

Frankfurt, den 20. Januar 1825.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[288] **Anzeige.**

Königl. Niederländische Syndicats-Loose, so wie alle andere Gattungen verloosbarer Staats-Effekten, als auch die Original-Loose hier erlaubter Classen-Lotterien, sind bei unterzeichnetem Comptoir stets zu den laufenden niedrigsten Coursen zu beziehen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.,
große Sandgasse Litt H. Nr. 55. in Frankfurt a. M.

---

[177] Zu der am 1. März d. J. in Wien statt habenden 5ten Ziehung der K. K. Oesterreichischen Rothschild'schen fl. 100. Loose, worin die bedeutenden Summen von fl. 96,000, 48,000, 24,000, 12,000, 2 à 8400, 3 à 4200, 5 à 3000, 7 à 2400, 10 à 1800, 15 à 1200, 20 à 840, 40 à 600, 70 à 360, 140 à 300, 250 à 240 u. s. w. im Gesammtbetrage von fl. 1,862,820. im fl. 24. Fuße, gewonnen werden, sind Original-Promessen à fl. 10. im fl. 24. Fuße pr. Stück nebst Planen bei mir zu haben.

Bei Uebernahme von 10 Stück wird das eilfte unentgeldlich erlassen. Nach beendigter Ziehung werde ich den Erfolg durch Einsendung der Liste pünktlich anzeigen.

J. J. Baß
in Frankfurt a. M., Bornheimerstraße Nr. 17.

---

[263] Konigl. Niederländische Domainen-Rent-Loose betr.

Dieselben nehmen an einer bedeutenden Gewinnste-Ziehung in zwei Classen Theil. Die Gewinne der ersten Classe (welche Anfangs Mai 1825 statt hat) sind fl. 100,000. fl. 60,000. fl. 40,000. fl. 20,000, fl. 15,000. mehreremal fl. 10,000. und so abwärts, mit vielen bedeutenden Vor- und Nachtreffern. Die Anzahl der Loose besteht aus 100,000 Nummern und eben so viel Gewinnen, wovon der geringste fl. 20. ist. Die Gewinne der 2ten Classe (Ziehung im Oktober l. J.) sind um das dreifache bedeutender und der geringste ist fl. 40.

Auch ist die Vorkehrung getroffen, daß Antheils-Loose als $^1/_{10}$, $^1/_5$, $^1/_4$ und $^1/_2$ zu haben sind.

Commissions-Comptoir
von Georg Henckelmann.
Frankfurt a. M. Zeil Nr. 190 dem Weidenhof gegenüber.

---

[153] K. K. Oestr. Rothschild. 100 fl. Loose.

Die 5. Ziehung hiervon beginnt den 1. März 1825 in Wien und enthält folgende bedeutende Gewinne als: fl. 96,000. 48,000. 24,000. 12,000. 2 à 8400. 3 à 4200. 5 à 3000. 7 à 2400. 10 à 1800. 15 à 12,00. 20 à 840. 40 à 600. 70 à 360. 140 à 300. 250 à 250 u. s. w. im Gesammtbetrag von fl. 1,862,820 im 24 fl. Fuß. Hierzu sind bei Unterzeichnetem die Original-Promessen à 10 fl. im 24 fl. Fuß pr. Stück nebst Pläne zu haben. Bei Uebernahme von 10 Stück wird 1 Stück gratis gegeben.

J. Bing jun. in Frankfurt a. M.,
Bornheimerstraße N°. 21.

N. S. Obige Original-Promessen sind bei mir bis 5. März, wo die erste Liste von Wien hier seyn kann, zu haben.

Digitized by Google

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[318] Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des dahier verstorbenen Herrn Regierungs-Advocaten Wigand Rechtsansprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche in termino Freitags den 25. März, 9 Uhr, auf hiesigem Ober-Justiz-Amte entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und zu begründen, widrigens sie sonst damit von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich haben die Creditoren in demselben Termine sich über die Wahl eines curatoris, im Falle die Schulden das Vermögen übersteigen sollten, um so gewisser zu vereinigen, als sonst der vorläufig dazu bestellte Ober-Amts-Pedell Blume als solcher bestätigt werden soll. Arolsen den 1. Februar 1825.

Fürstlich Waldeckisches Ober-Justiz-Amt.
Ph. Brumhard. H. C. Strecker.
Kleinschmit.

---

[308] Die seit einer Reihe von Jahren abwesenden Gebrüder Johann Georg und Johann Friedrich Hartmann von Camberg, deren Leibes- oder Testamentserben werden andurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, widrigens solches nach Ablauf dieser Frist ihren sich darum gemeldet habenden Intestaterben nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 überlassen werden wird.

Idstein den 7. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[313] Edictalladung.

Nachdem von Großherzoglich Hessischem Hofgerichte der Provinz Oberhessen über das Vermögen des Johann Conrad Backes, gewesenen Schullehrers und Kastenmeisters zu Steinfurt, der Concurs erkannt, und unterzeichnete Stelle mit dessen Leitung beauftragt worden, so werden sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben hiermit vorgeladen, Montag den 14. März l. J. Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnetem Gerichte so gewiß entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren und sich wegen Bestellung eines Curators der Masse zu vereinigen, als sie sonst des Ausschlusses von dieser Concursmasse sich zu gewärtigen haben.

Burgfriedberg den 20. Januar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht der Freiherrn von Löw.
Langsdorff.

Für die Ausfertigung
Manchot.

---

[307] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des verstorbenen Ritterwirths Philipp Conrad Schütz in Idstein und seiner zweiten Ehefrau der Concurs erkannt worden ist, so werden deren sämmtliche Creditoren aufgefordert, Donnerstag den 17. März Morgens 9 Uhr ihre Forderungen dahier an- und auszuführen, auch über ein gütliches Arrangement sich zu erklären, widrigenfalls im entstehenden Concurs die Nichterscheinenden ausgeschlossen, bei eintretendem Arrangement aber die Ausbleibenden der Mehrzahl zugezogen werden sollen.

Idstein den 11. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[320] Edictalladung.

Da die ledige Maria Anna Gräber, gebürtig von Erbes-Büdesheim, welche sich mehrere Jahre in Seligenstadt aufgehalten hat, daselbst mit Hinterlassung eines Testaments kürzlich verstorben und zur Publication des Testaments Termin auf Dienstags den 8. März l. J. Morgens 10 Uhr anberaumt worden ist, so werden alle unbekannte Interessenten hiermit öffentlich aufgefordert, auf vorbemerkte Tagesfahrt bei unterzeichnetem Landgericht zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf Nichterscheinen das Testament dennoch eröffnet und publicirt, auch dasselbe für anerkannt angenommen werden soll.

Steinheim den 20. Januar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Groß.

---

[322] Bekanntmachung.

Den Verkauf der Oberbesserung der Langwiesenmühle zu Niederohmen, Landgerichts Grünberg, nebst dabei liegender Wiese, der Kuchenbuchteich genannt, und sämmtlichen Güterstücken daselbst betr.

Nach eingelangter Erlaubniß Großherzoglich Hessischer Oberfinanzkammer zu Darmstadt soll die dem in Concurs gerathenen Heinrich Harres zu Niederohmen zugehörige Langwiesenmühle, mit Scheuer und Stallung und der dabei liegenden Wiese, der sogenannten Kuchenbachteich, so wie sämmtlichen Güterstücken, aus 40 Stück Ackerland und 9 Wiesen bestehend, zu Niederohmen gelegen, nebst vorhandenen laufendem Mühlgeschirr, in der Eigenschaft, wie solche der bisherige Erbbeständer besessen, Montags den 21. März d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Niederohmen unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem nutznießlichen Eigenthum nach öffentlich verkauft werden.

Indem man Steiglustige hierzu einladet, wird zugleich bemerkt, daß sich auswärtige Steigerer hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit mit gerichtlichen Bescheinigungen zu versehen haben, gegenfalls solche zum Mitbieten nicht zulassen, und daß sowohl die Mühle als die einzelnen Güterstücke nach dem bei dem Bürgermeister hinterlegten Flurbuchsauszug täglich in Augenschein genommen werden kann.

Grünberg den 5. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Kraft.

---

[331] Präclusiv-Decret

in der Debitsache des verstorbenen Johann Henrich Jäger senior zu Westuffeln.

Werden nunmehr auf den Grund der reproducirten Edictalien alle in der gegenwärtigen Concurssache sich bisher nicht gemeldet habende Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit von dem gegenwärtigen Verfahren ausgeschlossen.

Decretum Grebenstein den 22. Januar 1825.

W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

---

[403] Oeffentliche Ladung.

Sämmtliche Gläubiger des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Gottfried Herlina werden hiermit, da wegen der bedeutenden Ueberschuldung dessen Vermögens die Einleitung des Concursverfahrens verordnet worden ist, zur Anzeige und Richtigstellung ihrer Forderungen und zum Streit über Vorzugsrecht auf Mittwoch den 23. März Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des ohne weitere Bekanntmachung erfolgenden Ausschlusses vor unterzeichnete Gerichtsstelle geladen.

Darmstadt den 3. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht daselbst.
Wiener.
vdt. Wolff.

---

[338] Der hiesige Schutzjude Herz Dietz ist Willens sein Vermögen an seine Kinder zu übergeben.

Es werden daher alle, welche Ansprüche oder Forderungen an denselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche Freitag den 4. März l. J. Vormittags 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle an- und auszuführen, widrigenfalls bei der Vertheilung auf sie keine Rücksicht genommen, sondern das Vermögen, so weit es die Schulden übersteigt, an die Erben ausgehändigt werden solle.

Offenbach den 11. Februar 1825.

Das Großherzoglich Hessische Fürstlich Isenburgische Landgericht.
Strecker.

---

[389] Holzversteigerung
im Schmerlenbacher Wald bei Aschaffenburg.

Montag den 7. März, Morgens 9 Uhr, werden im Schmerlenbacher Walde 65 Eichenabschnitte und Dienstag den 8. März, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zu Schmerlenbach beiläufig

| | | |
|---|---|---|
| 104 | Klafter | Buchenscheitholz, |
| 117 | — | Buchenklotzholz, |
| 7½ | — | Buchenknüppelholz, |
| 20¼ | — | Buchenausschußholz, |
| 47 | — | Eichenscheitholz, |
| 44 | — | Eichenklotzholz, |
| 5½ | — | Eichenausschußholz, |
| 3⅛ | — | Weißbuchenklotzholz, |
| 11400 | Buchen- und Eichenwellen. | |

an den Meistbietenden versteigert. Das sämmtliche Holz ist gehörig aufgearkt und numerirt und das Forstpersonal angewiesen, dasselbe den Liebhabern jederzeit vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 21. Februar 1825.

Königliche Seminarius-Fonds-Receptur.
M. G. Chandelle.

---

[376] Edictalladung.

Forderungen an die in Concurs verfallenen Philipp Göbels Eheleute zu Linten müssen bei Vermeidung des Ausschlusses Donnerstags den 17. März l. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Amtsstube unter Vorlage der Schuldurkunden liquidirt werden. Der Präclusivbescheid wird nur auf hiesiger Amtsstube publicirt.

Limburg den 18. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Gräfing.

Digitized by Google

[362] **Vorladung der Gläubiger.**

Bei der sich ergebenen Ueberschuldung des dahiesigen Bürgers und Handelsmanns Joel Löb Diespecker und auf seinen bittlichen Antrag werden desselben Gläubiger auf Montag den 21. März l. J. früh 9 Uhr anher zur Verhandlung eines gütlichen Arrangements hiermit vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit sollen gehalten werden. Aschaffenburg den 18. Februar 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner.

[375] **Edictalladung.**

Der abwesende Johann Metzler von Findlingen, dessen Leibes- oder Testamentserben haben sich zur Empfangnahme des demselben anerfallenen Vermögens so gewiß binnen drei Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle zu melden und gehörig zu legitimiren, als dasselbe ansonst nach Vorschrift der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 dem sich darum gemeldet habenden Bruder überlassen werden soll. Höchst den 18. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[390] **Edictalladung.**

Die beiden, über siebenzig Jahre alten abwesenden Georg Philipp Höbeler, bebürtig von Heimbach und Tobias Ernst von Holzhausen über Aer, deren Leibes- oder Testamentserben haben sich um so gewisser innerhalb drei Monaten a dato dahier zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens zu legitimiren, als dasselbe sonst denen darum anstehenden Präsumtiverben ohne weiteres eigenthümlich überlassen werden wird.

Langenschwalbach den 16. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.
Schellenberg.

[367] **Bekanntmachung.**

In Concurssachen der Georg Danneckerschen Eheleute zu Bornheim wird in Gefolge hochverehrlichen Stadtgerichts-Decrets vom 28. Januar l. J. deren zu Bornheim in der Hauptstraße neben Schauspieler Haas und Caspar Rau gelegene, aus Haus, Scheuer, Schmiede, Hof und Garten bestehende Hofraithe, nach Lagerbuch T. I. pag. 83 Gew. l. Nro. 165, 1 Viertel 34 Ruthen 70 Schuh an Flächenraum enthaltend, Donnerstags den 17. März, Nachmittags 3 Uhr in des Schultheißen Behausung zu Bornheim an den Meistbietenden versteigert werden.

Kauflustige können die nähere Bedingnisse bei Amt einsehen und auch einstweilige Gebote zu Protocoll geben.

Frankfurt den 17. Februar 1825.

Land-Justiz-Amt.
Braun.
vdt. Dr. Römer.

[348] Sämmtliche Gläubiger des Matthias Wißers in Elden werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen Mittwochs den 30. März dieses Jahrs Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des weiter nicht als in dem hiesigen Amtsbezirke bekannt zu machenden Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen und zu liquidiren.

Freusburg den 12. Februar 1825.

Königlich Preußisches Justizamt.
Kern.

[308] **Edictales.**

Forderungen an Jacob Weimar Eheleute zu Staffel, welche bonis cedirt haben, sind bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, der nicht weiter bekannt gemacht wird, Donnerstag den 24. März d. J. früh 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube zu liquidiren.

Limburg den 14. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Gräsing.

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 28. Februar 1825. | | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. | | — | — |
| | 4½ » | ditto | ditto | 85½ | — |
| | 5 » | ditto | ditto | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco | | — | — |
| | 2 » | Domestical-Obligationen | | — | — |
| | 2½ » | ditto | ditto | — | — |
| | 3 » | ditto | ditto | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | | 95½ | — |
| | — » | Bank-Actien | | 1416 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | | 154 | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. | | 130⅝ | — |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negos. | | 19¼ | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | | — | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 | | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine | | 91 | — |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten | | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa Obligat. | | — | — |
| | 4 » | Vers. Lott. Lit. A—Da 500 fl. | | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M | | — | — |
| Holland | — » | Kanzb. et Rest. d. Uitg Sch. | | 6⅛/16 | — |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | | — | 66 |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | | 100 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen | | — | — |
| | 4½ » | ditto | | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände | | — | — |
| Nassau | 5 » | Obligationen | | — | 101 |
| | 4 » | ditto bei Rothschild | | — | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen | | — | 100¼ |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D | | — | — |

## Wechsel = Cours.

| Frankfurt a. M. den 28. Februar 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 139⅛ | — |
| | 2 Monat | 138½ | — |
| Hamburg | k. Sicht | — | 145¾ |
| | 2 Monat | — | 145¼ |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | — | 148½ |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris | k. Sicht | 79½ | — |
| | 2 Monat | 79⅛ | — |
| Lyon | | — | 79¼ |
| Wien | k. Sicht | — | 100¼ |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 111 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | 103⅝ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | 99⅝ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. 10 | kr. |
| Preussische und andere Pistolen | 9 » 56 | » |
| Zwanzig Frankenstücke | 9 » 31 | » |
| Souverain d'or | 16 » 20 | » |
| Deutsche Ducaten | 5 » 35 | » |
| Oesterreichische Ducaten | | |
| Holländische Ducaten | | |
| Englische Guinee | 12 » 20 | » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler | 2 » 44¾ | » |
| » Drei-Livres-Thaler | 1 » 17 | » |
| » Fünf Frankenthaler | 2 » 21¾ | » |
| Preussische Thaler | 1 » 43⅛ | » |

**Theater-Anzeige.** Die Entdeckung. Lustspiel in 1 Aufzuge. Hierauf: Der Oberrock. Lustspiel in 2 Aufz. Zum Beschluß: Die Fledermäuse. Lustspiel in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 61. — Mittwoch — 2. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 25. Februar.

Die Versammlungen der Provinzialstände von Pommern und der Mark sind geschlossen worden, und die Landstände haben Sr. Maj. dem Könige eine gedrängte Darstellung ihrer Geschäfte eingereicht, in welcher sie mehrere Bitten in Beziehung auf die innere Verwaltung ausgesprochen haben.

Die von Sr. Maj. unter Vorsitz des Kronprinzen K. H. niedergesetzte Kommission für die ständischen Angelegenheiten, besteht noch fort, und der Geh. Ober-Regierungsrath Streckfuß (der in der literarischen Welt durch seine Uebersetzungen Italienischer Dichter bekannt ist,) war nur deshalb auf einige Zeit genothiget, seine Vorträge, als Mitglied dieser Kommission, bei dem Kronprinzen auszusetzen, weil seine Kinder an dem Scharlachfieber krank lagen, und der Kronprinz diese ansteckende Krankheit noch nie gehabt hat.

München, vom 25. Februar.

Die Abgeordneten zur Ständeversammlung haben heute Nachmittags die Wahl der Sekretäre vorgenommen, welche mit 80 Stimmen auf den Abgeordneten, Stadtgerichts-Direktor Häcker, und mit 58 Stimmen auf den Abgeordneten, Regierungsrath Vetterlein fiel. Hierauf wurde die Königliche Genehmigung auf den Vorschlag zu den Präsidentenstellen bekannt gemacht, wodurch der Freiherr von Schrenk zum ersten, und der Graf von Armansperg zum zweiten Präsidenten der Kammer der Abgeordneten bestimmt ist.

Dresden, vom 20. Februar.

Der Geburtstag J. K. H. der Großfürstin Marie, Erbgroßherzogin von Weimar, wurde hier von Seiten des Rußisch-Kaiserl. Gesandten mit einem glänzenden Feste gefeiert, welches die Prinzen der Königl. Familie mit ihrer Gegenwart beehrten. Die ausgezeichnetsten Sänger und Sängerinnen der Italienischen Oper, unter Direktion des Herrn Kapellmeisters Morlacchi, wirkten, von einem trefflichen Orchester und dem Sängerchor unterstützt, zu einem herrlichen Konzerte zusammen, das mit einer Cantate zu Ehren J. K. H. beschlossen wurde. Die geschmackvolle Einrichtung des geräumigen Lokals und eine kostbare Gemäldesammlung, die in üppiger Beleuchtung prangte, so wie die glänzende Bewirthung der zahlreichen Gäste, trugen das Ihrige dazu bei, diese Feier zu Ehren der allverehrten Fürstin zu verherrlichen.

Hannover, vom 26. Februar.

Ueberall im Vaterlande sind vorgestern, an dem Geburtstage unsers, jedem Hannoveraner so theuren General-Gouverneurs, vom Himmel die schönsten Segnungen für einen Fürsten erfleht, der durch die väterliche Fürsorge und mildeste Freigebigkeit für unsere, kürzlich so unglücklich gewordenen Mitbrüder, das Band der dankbarsten Anhänglichkeit an Ihn nur noch fester zu schlingen gewußt. Daß der geliebte General-Gouverneur, der Vater der Verarmten, der Retter für die Bedrängten, diesen und uns allen noch lange erhalten werde, und daß die Vorsehung Ihm, der in der Sorge für Andere, den Lohn für diese Sorge findet, die reichsten Freuden schenken möge — das sind die Wünsche, die so vorzugsweise an dem gestrigen Tage eines jeden Hannoveraners Brust erfüllt haben. Wenn Verehrung, Dankbarkeit und Liebe eines ganzen Volkes, sie einstimmig aussprechen: so wird der Himmel sie nicht unerhört lassen.

— Herzerhebend und tröstend ist es, zu erfahren, daß auf allen Punkten im Vaterlande, nur der eine Gedanke, den unglücklich gewordenen Miteinwohnern beizustehen, die nächste Beschäftigung abgiebt, und in selbiger Alle, ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechts, sich begegnen. Ein jeder drängt sich herbei, um seinen Beitrag zu dieser heiligen Verwendung zu liefern, und zu wünschen wäre es, daß die einzelnen rührenden Beweise des recht lebendigen Mitgefühles und des thätigen Gemeinsinnes kund gemacht werden könnten. Nicht allein im Vaterlande aber, sondern auch im Auslande gedenkt man unserer verarmten Mitbrüder. In der Hansestadt Bremen hat es nur der Kunde bedurft, von dem Unglücke, welches die Uferbewohner betroffen, um dort die Bildung eines Vereins zu veranlassen, dessen Aufforderung zur Unterstützung die günstigste Aufnahme gefunden. Zu gleichem Zwecke ist ein solcher in Lübeck zusammen getreten, und in Frankfurt am Main und an mehreren Orten, sind Sammlungen veranstaltet, deren Ertrag bestimmt ist, die Leiden derer zu mildern, die in der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. ihres Eigenthums sich beraubt sahen.

— Im Amte Neuhaus will man bemerkt haben, daß am 3. d. sämmtliche Quellen versiegt sind, namentlich hat man es bei der Quelle zu Ellernbruch wahrgenommen. Bis zum 7. hatten sie ihre völlige Strömung noch nicht wieder erhalten.

— Zu Emden wird mit Aufbietung aller Kräfte an der Wiederherstellung der Straßen gearbeitet. Mehrere der vom Wasser gewühlten Löcher waren bereits mit Schutt angefüllt. Von den Ostfriesischen Inseln hat Baltrum am meisten gelitten. Die Insel ist in der Richtung nach Langeroge gespalten und durch das Wasser in zwei Hälften getheilt; von Langeroge sind einige zwanzig Ruthen Landes weggespült.

Emden, vom 22. Februar.

Der zwischen Emden und Larrelt durch den Deichbruch entstandene tiefe Kolk ist, durch viele hundert Arbeiter, und vom schönsten Wetter begünstigt, glücklich umdammt, so daß eine gewöhnliche Fluth abgehalten werden kann. Zwar hat die in der vorigen Woche eingetretene Springfluth

Digitized by Google

Höhe des Dammes überschritten, doch weiter keinen Schaden gethan. Auch ist der Durchbruch des Mittelwalls glücklich gestopft, eben so die Deichbrüche bei Oldersum und der Knocke. Der große Mangel an Faschinen, welche zu den obengedachten Arbeiten erforderlich waren, hat zu dem Entschlusse Veranlassung gegeben, alle Bäume des hiesigen Stadtwalls — des Hauptspazierganges der Bewohner Emdens — zu kappen; dies ist auch rasch vollführt und dadurch dann auch die Stopfung des Deichbruchs glücklich vollzogen worden. Das Nordener Thor wird abgetragen, um mit dem Schutt und den Steinen die Abgründe in unsern Straßen zu füllen, zu welchem Zwecke auch von verschiedenen Zwingern des Walls Erde weggegraben wird. Obgleich täglich mehrere hundert Arbeiter in den Straßen thätig sind, so giebt es doch noch verschiedene Gegenden in der Stadt, wo man große Mühe hat, zu Fuße durchzukommen, geschweige zu Pferde oder zu Wagen. Der Umstand, daß die meisten Syhlen — Abwässerungs-Schleusen — sich bei den hohen Fluthen gehalten haben, begünstigt, im Vereine mit dem schönen Wetter, ungemein die Abwässerung des Landes, so daß man wenigstens von den Wällen der Stadt herab, bis ohngefähr auf eine Viertelstunde Entfernung wieder Land sehen kann; in weiterer Ferne sieht man aber noch nichts als Wasser, welches noch bis zum Bangsteder Verlaat, eine Stunde von Aurich, steht. Die Verbindung zwischen Emden und Leer ist wieder hergestellt; zwischen Leer und Weener, und letztgedachtem Orte und Halte, ist sie nur mittelst Schiffe möglich zu machen, und daher eine regelmäßige Post-Komunikation da, wo der Transport von Ebbe und Fluth abhängig wird, und ohnehin die Fahrt auf überströmter Länderei keine Sicherheit darbietet, noch nicht in der gewünschten Maaße zu erreichen.

**Karlsruhe, vom 27. Februar.**

In der Sitzung von vorgestern schritt die zweite Kammer zur Wahl der Sr. Königl. Hoh. dem Großherzog zur Präsidentenstelle in Vorschlag zu bringenden Kandidaten. Die meisten Stimmen erhielten die Abgeordneten Kern, Kirn, Zachariä; sodann Jolly, Schippel, Föhrenbach, Wundt, Engesser u. s. w. Die drei erstern wurden als Kandidaten proklamirt. Hierauf wurden durchs Loos die 5 definitiven Abtheilungen der Kammer bestimmt, wovon jede ihren Vorstand und Sekretär wählte, als:

Die 1. Abth. Herr Zachariä Vorstand, Herr Roßhirt Sekretär.
„ 2. „ Herr Wild Vorstand, Herr Dollmätsch Sekretär.
„ 3. „ Herr Jolly Vorstand, Herr Ackermann Sekretär.
„ 4. „ Herr Duttlinger Vorstand, Herr Wundt Sekretär.
„ 5. „ Herr Föhrenbach Vorstand, Herr Reichardt Sekretär.

Die Abtheilungen ernannten hierauf eine Kommission zur Entwerfung der Dankadresse an Se. Königl. Hoh., bestehend in den Abgeordneten Zachariä, Wild, Jolly, Kirn und Kern.

In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer übergab der Großherzogl. Regierungs-Kommissär, der Chef des Finanzministerii, Herr Staatsrath Boeckh, die Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben der Schuldentilgungs-Kasse von den Verwaltungsjahren 1821, 22 und 23, die man sofort in die Abtheilungen zur Berathung und Bildung einer Kommission verwies. Derselbe Herr Regierungs-Kommissär gab der Kammer von dem nach der Vorschrift des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 gemachten jüngsten Anlehen von 700,000 fl. Kenntniß, worüber die nähern Verhandlungen zur Einsicht gleichfalls vorgelegt werden sollen. Der Großherzogl. Reg.-Kommissär, Herr Staatsrath Winter, eröffnete zur Kenntniß und Nachachtung durch ein höchstlandesherrliches Reskript, die Beschlüsse der Bundesversammlung vom 16. August 1824, die Abhaltung der Mißbräuche betreffend, welche durch die Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen begangen werden können; und legte sodann mehrere Gesetzentwürfe zur Berathung vor, nämlich: 1) den Vorschlag der Integral-Erneuerung der Kammer alle 6 Jahre, und der dreijährigen Dauer der Periode von einem Landtag zum andern; 2) den Entwurf des neuen Konskriptionsgesetzes. Ferner gab derselbe von der allerhöchsten Entschließung Kenntniß, wornach Se. Königl. Hoheit der Großherzog den Hofdomainenkammer-Direktor Schippel und den Ministerialrath Jolly zu Regierungs-Kommissarien zu ernennen geruhten. — In geheimer Sitzung wurde endlich die Dankadresse an Se. Königl. Hoh. diskutirt und angenommen.

**Hildburghausen, vom 26. Februar.**

Die hiesige Zeitung sagt heute: „Nach dem, was im hiesigen Publikum aus guter Quelle bekannt ist, haben sich die Herzoge von Hildburghausen und Koburg das Wort gegeben, und dies auf offiziellem Wege, zur Beruhigung ihrer lieben neuen Unterthanen, weiter zu verbreiten gestattet: bei einer dereinstigen Auseinandersetzung die beiden (nach ihrer geographischen Lage und Staatsverfassung ganz getrennten) Fürstenthümer Gotha und Altenburg möglichst in ihrer Integrität (Ganzheit) zu lassen. Zur Zeit sind die Verhandlungen noch gar nicht so weit vorgeschritten, daß von einer Theilung die Rede wäre, sondern alle Bestrebungen sind nur dahin gerichtet, eine feste, wohleingerichtete, gemeinschaftliche Regierung zu führen."

**Vom Neckar, vom 26. Februar.**
**(Beschluß.)**

Andere hingegen, hauptsächlich Theoretiker und philosophische Naturforscher, nehmen eine sich allmählig fortsetzende Verminderung des Gewässers auf dem Erdkorper als nothwendig an, und suchen sie auch aus geologischen und andern Erfahrungsgründen als eine wirkliche Thatsache nachzuweisen. Und in der That, die Gründe, durch welche man die Nothwendigkeit dieser Verminderung zu erweisen sucht, verdienen alle Aufmerksamkeit und scheinen unverkennbar das Uebergewicht über diejenigen der Gegner zu behaupten. Nach allen Beobachtungen gewinnt es einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß die Wassermasse, welche vor einigen Jahrtausenden die Erdsphäre umhüllte, sich seitdem, mithin auch in der historischen Zeit, allmählig vermindert habe, und daß nach Verlauf einiger zukünftigen Jahrtausende dieselbe noch mehr abgenommen haben werde.

Das physische und intellektuelle Fortschreiten des Menschengeschlechts steht in einem sehr nahen Verhältniß mit der Perfectibilität des Erdkörpers, als des Wohnplatzes, für welchen das menschliche Wesen zunächst bestimmt und geschaffen ist. Diese fortschreitende Vervollkommnung aber läßt sich schwerlich ohne eine allmählige Steigerung der Potenz des Lichts — dieses materiellen Repräsentanten geistiger Kraft — und ohne die allmählig erhöhtere Herrschaft derselben über das gröbere materielle Element des Wassers als möglich denken. Wer folglich der in jeder Hinsicht erfreulichen Idee einer fortschreitenden Kultur der Menschheit huldiget — und welcher fühlende und denkende Mensch wollte es nicht? — der wird auch eine sich allmählig fortsetzende Verminderung des flüssigen Gewässers auf dem Erdkörper als die nothwendige Bedingung dieses physischen und geistigen Gesammt-Fortschreitens ansehen. Daß in der gegenwärtigen Bildungsperiode des Erdkörpers aber jene fortschreitende Entwickelung der organischen Welt und diese allmählige Abnahme der Gewässer nur sehr langsam und für uns fast unmerklich erfolgt, — daß sogar Beides sich

Digitized by Google

nicht selten in scheinbaren Rückschritten begegnet — dieses ist, fürwahr, noch kein Beweis, daß dieser Fortschritt gar nicht statt finde oder daß das Leben der Erde, wie wirklich einige Physiker behaupten wollen, seinen Culminationspunkt bereits erreicht habe. Die materielle und die geistige Welt sind sich näher verwandt, als man gewöhnlich meint. Nimmer bleibt Materie ohne Geist, und nie vermögen geistige Fortschritte ohne die vermittelnde Bewegung eines physischen Hebels statt zu finden. Die so lähmende Behauptung, daß der geistige Hauch und der Ausdruck von Intelligenz, welcher in dem Menschengeschlechte von Anbeginn und seit einigen Jahrtausenden wogt und webt, sich im Laufe dieser Zeit gar nicht verändert, weder extensive noch intensive vermehrt habe, sondern daß das Maaß desselben hienieden immer eins und dasselbe geblieben sey und in jede Ewigkeit unverändert dasselbe bleiben werde, widerspricht den Grundsätzen der Vernunft, der Religion, des inneren Gefühls, der Geschichte und der Erfahrung mit gleicher Stärke. Wer diese Behauptung ernstlich geltend zu machen suchte, würde hierdurch nicht nur an sich, sondern an der ganzen Menschheit zum Verräther werden.

Eben so gewiß würde man irren und es würde eine sehr beschränkte Ansicht der Natur, welche nur von höheren Standpunkten aus richtig beurtheilt werden kann, verrathen, wenn man aus einer so isolirt stehenden, schnell vorübergehenden und gegen den Umfang der Erden-Schöpfung so unbedeutenden Erscheinung, als es die neulichen Strom-Ergießungen waren, auf eine positive und progressive Vermehrung der Wassermasse selbst schließen wollte. Weit konsequenter und wahrscheinlicher würde sich vielmehr aus diesem Phänomen eine zukünftige Periode des Erdenlebens folgern lassen, in welcher das Wasser eine minder überwiegende und merkliche Rolle spielte; schon deshalb, weil nach einem allgemeinen Naturgesetz einer jeden außerordentlichen Anstrengung Erschlaffung, und einem jeden Uebergewicht von der einen Seite nothwendig das gleichzeitige oder successorische Sinken der entgegengesetzten Schaale folgen muß.

Am Ende kann und muß freilich die positive Erfahrung bei rein naturhistorischen Gegenständen allein mit Bestimmtheit entscheiden, und oft wiederholte Beobachtungen können nur theoretischen Annahmen und Voraussetzungen den Stempel der Zuverlässigkeit aufdrücken. Dennoch wage ich, obgleich nicht ohne Hinsicht auf die Relativität aller menschlichen Erkenntniß, meine individuelle Ueberzeugung, ohne sie jedoch hier vor der Hand weder näher begründen zu wollen oder zu können, auszusprechen: „daß das Phänomen einer nach einem progressiven Gesetz fortschreitenden Wasserverminderung auf dem Erdkörper, bis zu einem gegenwärtig noch nicht erreichten Grade hin, über kurz oder lang, empirisch und wissenschaftlich, als eine positive Thatsache erwiesen werden dürfte, so daß es einem vernünftig denkenden und wissenschaftlich gebildeten Menschen gar nicht mehr in den Sinn kommen kann, im mindesten an demselben zu zweifeln.“

(Hesperus.)

**Kopenhagen, vom 22. Februar.**

Es heißt, daß die Wogen der Nordsee am 3. d. den ganzen schmalen Damm, welcher im Nordwesten von Lemvig den westlichen Theil des großen Limfjords von der Nordsee schied, verschlungen, mithin den nördlichen Theil Jütlands in eine Insel verwandelt haben, und daß auch weiter südlich nach dem Ringkiöping-Fjord hin große Verwüstungen angerichtet seyn sollen.

**Stockholm, vom 18. Februar.**

Professor Cederschöld hat für die von ihm zu bearbeitende Geschichte des Reichstages von 1719 nun auch Zugang zu den vollständigen Untersuchungs-Protokollen über den Frhrn. Görtz in den Original-Concepten erhalten, worauf das Europäische Publikum die Hoffnung möchte begründen können, authentischen Aufschluß über eine große geschichtliche Merkwürdigkeit zu erlangen, worüber man bisher mehr bloße Deklamation und allgemeines Raisonnement, als auf faktische Kenntniß gegründete Darstellungen hat lesen können.

— Die Zolleinnahme mit Einschluß der Lootsen- und Bakenabgaben hat im Jahre 1823 betragen 1,741,987 Rth. 41 ß. 7 r. (149,913 Rthlr. 23 ß. 4 r. mehr als im Jahre 1822); wovon an Abkürzungen und Unkosten 514,484 Rth. 12 ß. 4 r. (38,796 Rthlr. 23 ß. 11 r. mehr als im vorhergehenden Jahre) abgingen. Unter der Brutto-Einnahme ist die von Konfiskationen herrührende und unter den Abzügen die für die Konfiskanten (für 1823 nicht minder als 160,916 Rthlr. 2 ß. 8 r.) einbegriffen. Außerdem sind an Abgaben für das Armen-, Spinnhaus- und Konvoi-Wesen netto 200,611 Rthlr. 36 ß. 12 r. eingegangen. — Mit Ausnahme der ungewöhnlichen Hebungsjahre 1813, 1814, 1815 und 1819 war die Einnahme für 1823 die höchste seit der Zeit der General-Zoll-Anrhende, d. h. seit dem Schlusse von 1812.

— Am 3. d. M., wo die Küsten der Nordsee von der hohen Sturmfluth heimgesucht worden, und auch in Gothenburg und an unsern anliegenden Küsten die See wieder einen sehr hohen Stand erreichte, hat man hier einen noch niedrigern Barometerstand als am 18. Nov. v. J., wo er unter den Erdbebenpunkt gesunken war, bemerkt.

**Odessa, vom 8. Februar.**

Briefen aus Konstantinopel vom 1. d. zufolge hatte sich die Nachricht von einer Landung Ibrahim Pascha's auf Morea keineswegs bestätigt. Da nun seit einem Jahre so oft eine Landung der Aegyptischen Truppen verkündet, aber nie ausgeführt worden ist, so schienen die Türken selbst endlich die übertriebenen Hoffnungen, die sie auf den Pascha von Aegypten gesetzt, aufzugeben. Allerdings erscheinen die bisherigen Operationen Ibrahim Pascha's beinahe unbegreiflich, und geben Anlaß zu allerlei Muthmaßungen.

— Der bekannte, gegen Griechen und Türken zweideutige Pascha von Janina, Omer Vrione, hat endlich die Maske ganz abgeworfen, und ist in Unterhandlungen mit Maurokordato getreten, in deren Folge Prevesa an die Griechen übergeben werden soll. Dieses Ereigniß ist für den bevorstehenden Feldzug von ungemeiner Wichtigkeit, weil die Pforte zuerst einen Türkischen Rebellen zu bekämpfen hat, der List mit Energie verbindet, und mit großen Widerstandsmitteln versehen ist. Vergeblich hatte ihn die Pforte unter verschiedenen, für ihn selbst sehr ehrenvollen Vorwänden zu entfernen gesucht, allein er schlug, sein Verderben ahnend, jede Beförderung aus.

— In Konstantinopel dauerten die Rüstungen zu Land und zur See fort, und die Türken versprachen sich davon die besten Resultate für den bevorstehenden Feldzug. Allein dem aufmerksamen Beobachter können sie, in Betracht der innern und äußern Lage des Türkischen Reichs, keine große Hoffnungen einflößen.

— Eine von Türkischer Seite auf einem Russischen Schiffe unbefugt vorgenommene Untersuchung, wobei von dem Russischen Konsulat Niemand zugezogen worden, hatte Anlaß gegeben, daß sich Hr. v. Minciaky wegen Beleidigung der Russischen Flagge beschwerte.

— Am 13. Jan. hatte der Französ. Botschafter, Graf Guilleminot, dem Großwessier Selim Pascha sein neues Beglaubigungsschreiben überreicht.

— Mehrere Tage waren alle Kaffeehäuser geschlossen,

Digitized by Google

da die Regierung entdeckt haben wollte, daß sich dort Unzufriedene versammelten, um eine Verschwörung anzuzetteln.

Paris, vom 26. Februar.

5 pCt. Konf. 104, 95. — Ende Monats 104, 95.

— Der Graf von Subserra ist zum Gesandten in Madrid und der Graf von Palmella zum Gesandten in London ernannt worden.

— Die Etoile bemerkt heute: „Man weiß nicht, woher der Englische Courier die seit mehreren Tagen verbreitete Nachricht von einem Kongreß in Paris hat. Diese Nachricht hat keinen andern Grund, als den seiner Einbildung.“

— Die Zeugenverhöre in dem Kriminalprozesse gegen Papavoine drehten sich hauptsächlich um die Frage, ob Papavoine bei Begehung der schrecklichen That Seiner vollkommen mächtig gewesen sey. Die Aussagen von Personen, die Papavoine und dessen Vater genau kennen, gehen dahin, daß Beide von düsterm, melancholischen Charakter seyen, und, wenn auch selten, Spuren momentaner Geistesabwesenheit gezeigt hätten. Dagegen sprechen alle Aussagen jener Personen, die den Mörder kurz vor und nach seiner That gesehen und beobachtet haben, und der Präsident des Gerichts machte selbst den Angeklagten darauf aufmerksam, mit welcher Besonnenheit er die That vorbereitet und dann sich ihren Folgen zu entziehen gesucht, mit welcher eine große Herrschaft über sich selbst verrathenden Ruhe er sich bei der Verhaftung sowohl, als bei seinen ersten Verhören benommen habe. Den rührendsten Eindruck machte die Aussage der Unglücklichen, deren Kinder das Opfer der Freveltat geworden sind. Sie ist noch so leidend, daß sie nur mit großer Anstrengung sich durch die tief bewegte Menge auf den für die Zeugen bestimmten Platz bewegen konnte; aber kaum versuchte sie, hier ein Ereigniß darzustellen, daß ihr treues Mutterherz unheilbar tief verwundet zu haben scheint, kaum hatte sie begonnen, die schreckliche Scene zu schildern, wie sie in einem Augenblicke ihre beiden Kinder mit Blut bedeckt, lautlos zu ihren Füssen hinsinken sah, wie sie, das Gräßlichste noch gar nicht ahndend, auf das Ungeheuer losstürzte, das die schuldlosen Kleinen hätte verletzen können — kaum hatte sie diese schmerzliche Aussage begonnen, als sie ohnmächtig niedersank und aus dem Saale gebracht werden mußte; eine halbe Stunde darauf erschien sie, von einem Huissier unterstützt, wieder und legte ihre Aussage mit schwacher und sehr bewegter Stimme ab. Während dieses herzzerreißenden Auftrittes blieben die Gesichtszüge Papavoine's gänzlich unverändert. Ueber die That selbst und die Beweggründe zu derselben werfen die Aussagen der Zeugen kein helles Licht. Der Aufseher des Gefängnisses, in welchem Papavoine sitzt, ist der Meinung, daß der Angeklagte wirklich Anfälle von Wahnsinn habe; er sey dann schrecklich, sagte er, seine Haare richteten sich empor und das Weiße seiner Augen sey ganz mit Blut gefüllt.

In der heutigen Gerichtssitzung wurde das Zeugenverhör beendigt, und am Schlusse derselben nahm noch der Generaladvokat das Wort. Sein Gutachten geht dahin, daß das Verbrechen mit Vorbedacht und freier Willensäußerung begangen worden sey; die Motive zu demselben findet er in bizarren Verirrungen der Sinne, in den Folgen ungezügelter Leidenschaften.

— Die beiden in unserm vorgestrigen Blatte bereits angeführten Amendements der Herren Breton und Mestadier zum 1. Artikel des Entschädigungsgesetzes sind in der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten verworfen worden. In der heutigen Sitzung wurde der Art. 1, nach dem Amendement der Kommission, in folgender Weise angenommen: „30,000,000 Renten sind angewiesen zur Entschädigung ꝛc.“ (Die Kommission hatte eigentlich vorgeschlagen: „30,000,000 Renten von einem Kapital von 1 Milliarde ꝛc.“ Die Worte: Kapital von 1 Milliarde, waren aber nach langen Debatten gestrichen worden, weil sie dem erst später zu erörternden Gesetze über Festsetzung des Zinsfußes vorgriffen.)

Krapp, Red.

---

Durch eine uns zugegangene Aufforderung sehen wir uns veranlaßt, für die höchst unglücklich gewordenen Bewohner eines großen Theils von Holstein, die so häufig erprobte Wohlthätigkeit Frankfurter Einwohner anzusprechen. Die Orkane vom 3. und 4. Februar haben in diesem unglücklichen Lande die schrecklichsten Verheerungen angerichtet. Dämme und Deiche sind verschwunden, Häuser und Stallungen vertilgt, Aecker und Wiesen durch Seewasser auf Jahre vernichtet und eine große Anzahl von Menschen und Vieh hat in den Fluthen das Leben verloren. Die Mittel des Inlandes reichen bei der Zahl und den Bedürfnissen der Verunglückten zur Abhülfe nicht hin, und dieses wird den Wunsch rechtfertigen, auch die Wohlthätigkeit des Auslandes in Anspruch nehmen zu dürfen.

Wir fordern daher die Bewohner Frankfurts zu milden Gaben auf, im Vertrauen auf deren edele Menschenfreundlichkeit, welche noch niemals vergeblich angerufen worden.

Alle Beiträge werden den Königlich Holsteinischen Behörden mit einem genauen Verzeichniß derselben zu einer gerechten Vertheilung unter die Bedürftigsten übersendet werden.

Frankfurt den 23. Februar 1825.

M. A. Rothschild u. Söhne.

---

# Benachrichtigungen.

Generalversammlung
der
Gesellschaft zur Beförderung nützl. Künste ꝛc. ꝛc.
Heute den 4. März 1825.

In derselben wird die Kommission, welche zur Prüfung der von dem Herrn Hauptmann Busch erfundenen Feuerungs-Einrichtungen ernannt worden, ihren Bericht über die merkwürdigen Resultate in Hinsicht der Holzersparniß erstatten. In Betreff der Ofenfeuerung kann diese durch einen im Gesellschafts-Lokale aufgestellten und geheitzten Ofen beurtheilt werden. Dr. Wöhler.

---

[329] Associations-Gesuch.

Zu einem schon bestehenden Fabrik-Geschäft, welches einen sehr ansehnlichen Gewinn abwirft, wird ein Associé, der das merkantilische Fach dieses Geschäfts besorgt, und zugleich einen angemessenen Fonds einschießen kann, gesucht. Man beliebe sich um alles Nähere zu erfahren, mit frankirten Briefen an Unterzeichneten zu wenden.

Georg Henckelmann.
Commissions-Comptoir
von Frankfurt a. M. Zeil N°. 190.

---

Theater-Anzeige. Die Schule der Alten. Lustspiel in 5 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 62. — Donnerstag — — 3. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 26. Februar.

J. K. Hoh. die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz ist nach Strelitz abgegangen.

— Das neueste Stück der Gesetz-Sammlung enthält nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. Februar 1825, die Wahl der städtischen Landtags-Deputirten im Herzogthum Sachsen betreffend: „Da Zweifel darüber entstanden sind, ob in denjenigen Städten der Provinz Sachsen, in welchen die Magistrate bei entstehenden Vakanzen durch die Wahl der neuen Mitglieder sich selbst ergänzen, die städtischen Provinzial-Landtags-Deputirten nach der im §. 12. des Gesetzes vom 27. März v. J. enthaltenen Vorschrift, oder ob sie nach §. 13. von den mit Grundeigenthum angesessenen Bürgern zu erwählen sind; so bestimme Ich zwar, daß gegenwärtig die Wahlen in der erstgedachten Art, folglich von den Magistraten geschehen sollen. Jedoch sollen diese sowohl, als die nach §. 13. in Sachsen und den andern Provinzen getroffenen und noch zu treffenden Wahlen nur so lange gültig seyn, bis die Verfassung der Städte gesetzlich neu geordnet seyn wird, indem sodann in jenen Orten eine neue Wahl der städtischen Deputirten nach Maaßgabe der dann bestehenden gesetzlichen Vorschriften, und zwar das Erstemal auf so viele Jahre getroffen werden soll, als die frühere Wahl noch gültig gewesen seyn würde, wenn sie selbst oder ihre Vorgänger, gleich Anfangs mit sämmtlichen übrigen Deputirten erwählt worden wären. Ich beauftrage das Staats-Ministerium, hiernach nicht nur die Oberpräsidenten von Motz und von Schönberg, wegen der bevorstehenden Provinzial-Landtage von Sachsen und Schlesien, zu bescheiden, sondern auch gegenwärtige Kabinets-Ordre öffentlich bekannt zu machen. Berlin den 9. Februar 1825. Friedrich Wilhelm."

— Unlängst ist in einer Braunkohlengrube, ganz nahe bei der Stadt Altenburg, ein versteinerter Elephantenbackenzahn gefunden worden. Er maß vierzehn Zoll in der Länge, sechstehalb Zoll in der größten Höhe und vier Zoll in der Breite. Er war noch sehr gut erhalten, und dürfte wohl zu den schönsten gehören, die je gefunden worden sind.

— Der Kön. Kammerherr und Vice-Ober-Jägermeister, Herr Graf von Sack, ist nebst seinem Begleiter, Herrn F. Deppe, auf der in naturhistorischer Absicht unternommenen Reise nach Mexiko am 27. November wohl und gesund in Kingston auf Jamaika angekommen. Die Reisenden verließen Falmouth am 13. Oktober auf dem Paketboot Freeling, und gelangten schon am 19. November nach Barbades, wo sie sich einen Tag aufhielten. Ihre Ueberfahrt war sehr glücklich; sie erlebten im Atlantischen Ocean keinen Sturm, und nur ein Mal, am 30. Oktober, gerieth das Schiff bei einem zwei Stunden anhaltenden Gewitter in lebhaftere Bewegung. Nur wenige Tage dachten sie sich in Kingston aufzuhalten, und schon war bei Abgang des Briefes am 29. November die Passage auf einer Englischen Fregatte bedungen, die sie in 14 Tagen nach Alvarado zu bringen verhieß. Bei dem Eifer, mit welchem der Herr Graf von Sack die Bereicherung der Kön. Naturalien-Sammlung beabsichtet, und bei den Kenntnissen und Fertigkeiten, die sich Herr Deppe in vierjähriger Vorbereitung zu dieser Reise auf dem hiesigen zoologischen Museum erworben hat, darf man auf einen glänzenden Erfolg dieser Unternehmung hoffen.

München, vom 26. Februar.

Dem Vernehmen nach erwartet man hierselbst J. Maj. die Kaiserin von Oesterreich und J. Kais. Kön. Hoh. die Frau Erzherzogin Sophie bis zum 28. d. M.

— Nachdem gestern Abend die Einweisungskommission ihre Geschäfte geschlossen hatte, erklärte sich die Kammer der Abgeordneten für konstituirt. Sie wird hiervon morgen früh Sr. Maj. dem Könige die Anzeige machen, und dem Vernehmen nach sollen die Kammern am künftigen Mittwoch von Sr. Maj. dem Könige in Person eröffnet werden. Die Kammer der Reichsräthe hat zu der Stelle eines zweiten Präsidenten vorgeschlagen den Erzbischof Freiherrn von Fraunberg, den Grafen von Waldbot-Bassenheim und den Grafen von Pappenheim. Se. Maj. der König haben den Erstgenannten als zweiten Präsidenten bestätigt.

Karlsruhe, vom 28. Februar.

In der vorgestern gehaltenen 2. Sitzung der ersten Kammer legte der Herr Regierungs-Kommissär Staatsrath Böckh eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Amortisationskasse von den Jahren 1821, 1822 und 1823 vor, und eröffnete zugleich der Kammer, daß die dem Großherzogl. Staatsministerium vorgelegten Bemerkungen des landständischen Ausschusses über die Prüfung der Amortisationskasse für das Rechnungsjahr 1823 in dem landständischen Archiv deponirt seyen, um der Budjet-Kommission vorgelegt zu werden. Zugleich ertheilte er Nachricht von dem zu Unterstützung der durch die außerordentliche Ueberschwemmung im vorigen Spätjahr verunglückten Menschen und zu Herstellung der Staatsbauten mit Genehmigung des gerade versammelt gewesenen ständischen Ausschusses gemachten Staatsanlehen von 700,000 fl. Die zu Prüfung der Vollmachten der gewählten Mitglieder ernannte Kommission erstattete hierauf Bericht über das Resultat ihrer Untersuchung. Die Kammer erklärte nach dem Antrage derselben sämmtliche Wahlen für gültig. Sodann wurde zur Wahl der Sekretäre und der Petitions-Kommission geschritten, welche erstere auf den geheimen Referendär Freiherrn von Rüdt und den Kreisdirektor Fröhlich fiel. Die Tages-

Digitized by Google

ordnung der zweiten Kammer für die heutige Sitzung vom 28. ist: Bekanntmachung der Bestätigung des Präsidenten, und die Wahl der Vizepräsidenten und Sekretäre.

Vom Rhein, vom 25. Februar.

Nach amtlichen Nachrichten befinden sich in Rhein-Preußen 2000 Kranke, die an Irrseyn leiden, von denen über die Hälfte erst im Verlaufe des Lebens geisteskrank geworden sind. Ein großer Theil dieser Irren würde wieder hergestellt worden seyn, wenn die Heilversuche mit Gründlichkeit in einer guten Anstalt vorgenommen wären. Es ist daher eine große Wohlthat, welche die Rheinprovinzen der Preußischen Regierung verdanken, daß sie sich jetzt einer so eben in den Gebäuden der vormaligen Abtei Siegburg errichteten Irren-Heilanstalt erfreuen. Zufolge der in der Zeitschrift „Westphalen und Rheinland" darüber enthaltenen Beschreibung, wurde die neue Anstalt bereits Ende vorigen Jahres für 700 Kranke eröffnet. Da die mit der Epilepsie behafteten Irren als unheilbar angesehen werden, so sind sie davon ausgeschlossen. Die Kranken zerfallen in vier Klassen, je nach dem sie am unruhigsten und am schwersten zu bändigen, oder bösartig und unsittlich sind. Ein Direktor leitet das Ganze, ein Arzt die Behandlung, so wie ein protestantischer und ein katholischer Geistlicher den Gottesdienst abwarten, und die Kur durch Seelsorge unterstützen. Für die Armen sind 20 ganze, und eben so viel halbe und viertel Freistellen; die Pension beträgt nach den verschiedenen Klassen von 270 bis zu 650 Thlrn., mit welche Letztern die Benutzung eigener Zimmer und einer Equipage verbunden ist. Besuche von Fremden werden gern gesehen, und ein Notizenbuch liegt für die Bemerkungen offen.

Brüssel, vom 26. Februar.

Die vom Könige durch das ganze Land angeordnete Sammlung für die Ueberschwemmten hat fortdauernd den besten Erfolg. Unsere Blätter sind mit Anführung der vielen Gaben, welche Gesellschaften, Vereine, Korporationen ꝛc. zur Milderung des allgemeinen Elends beisteuern, angefüllt. Der König, der bereits 100,000 fl. gegeben hatte, hat von neuem eine Summe von 4500 fl. ausgesetzt. Ihre Maj. die Königin hat 10,000 fl. und JJ. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin von Oranien 30,000 fl. für diesen wohlthätigen Zweck bestimmt.

In Amsterdam brachte an einem einzigen Tage, am 16. d., die Haussammlung 108,398 fl. 90 Ct. ein, und an demselben Tage wurden an freiwilligen Beiträgen noch 90,500 fl. dargebracht.

Die Kaufmannschaft in Amsterdam hat eine Million zusammengeschossen; ein einziges Haus hat 500,000 fl. unterzeichnet.

Das weltberühmte Dorf Broek im Waterland, das durch die Fluth ganz außerordentlich gelitten, hat nicht allein alle Geldhülfe abgelehnt, sondern auch noch 300,000 fl. für die unglücklichen Vaterlands-Genossen dargereicht.

In der Stadt Harlem, die viel gelitten, betrug die Collekte 14,900 fl.

Das Oracle sagt: „Die jetzigen unglücklichen Umstände zeigen den edlen Charakter der Niederländer in seinem schönsten Lichte, sie beweisen das Biederherz eines Volkes, das nicht immer richtig gewürdigt ward. Aber o meine Mitbürger! vergesset nicht, daß ein Theil des Großerzogthums Luxemburg vorigen Sommer verheert worden ist, daß seine Bewohner arm, großtentheils der Hülfsquellen des Handels, den sie sonst mit Frankreich führten, beraubt sind und Eueres Beistandes zur Linderung ihres Elendes bedürfen!"

Die Haarlemmer Courant meldet: „Das Mauerwerk an der Muider Seeschleuse, welche 1811 und 1812 mit dem Amsterdamer octroirten Kunst-Cement wieder gebaut worden, hat durch den letzten Orkan auch nicht den mindesten Schaden genommen."

Neapel, vom 11. Februar.

Gestern begab sich der König in Begleitung des Herzogs von Calabrien und mehrerer Prinzen nach dem Schlosse Calci. Zu Capua empfing der Monarch die Aufwartung des Kais. Kön. Festungskommandanten, General Baron Bougarten, und des Gouverneurs, Fürsten von Camporeale.

— Ein Kön. Dekret befiehlt, daß alle Besitzer von Kirchen, Oratorien und Kapellen, die nicht mehr zum Gottestesdienste, sondern nur zum Profan-Gebrauche verwendet werden, solche binnen Jahresfrist ganz in gewöhnliche Privatgebäude umschaffen müssen, widrigenfalls werden hierzu Arbeiter auf ihre Kosten angestellt.

Semlin, vom 16. Februar

In Servien ist die Ruhe noch nicht ganz hergestellt. Fürst Milosch scheint durch allzustrenge Maaßregeln neue Bewegungen veranlaßt zu haben, die in mehreren Distrikten zugleich ausbrachen. Er hatte nach dem bekannten Gefechte viele Insurgenten enthaupten lassen, und vielleicht dadurch ihre Anhänger zu Verzweiflung gebracht.

Stockholm, vom 18. Februar.

Se. Maj. der König haben sich eine Uebersicht der steigenden Bevölkerung Schwedens seit 1748 vorlegen lassen, die von Hrn. von Leponmark mit dem unermüdetsten Eifer zu Stande gebracht worden ist und die erfreulichsten Resultate gewährt. Man hat den ganzen Zeitraum in drei Abschnitte, jeden zu 25 Jahren, getheilt. Im Jahre 1748 betrug die Volkszahl in Schweden, mit Ausschluß von Finnland: 1,736,482 Köpfe; im Jahre 1773: 1,958,797 Köpfe; im J. 1798: 2,353,298 Köpfe und im J. 1823: 2,687,957 K. Die Zahl der Ehen war 1748: 312,554; im J. 1773: 351,172; im J. 1798: 427,250; im Jahre 1823: 477,858. Die Bevölkerung ist also nach obiger Angabe in den verflossenen 75 Jahren jährlich im Durchschnitt um 12,680 Köpfe gewachsen. Der Zuwachs ist jedoch grösser, jemehr man sich unserer Zeit nähert, wo der Einfluß zunehmenden Wohlstandes, vermehrter Kultur und der Schutzblattern-Impfung immer merklicher wird. Im J. 1810 war die Volkszahl 2 Mill. 377,150 K., im J. 1820: 2 Mill. 584,690 und sie hat sich seit der Ankunft des Königs wenigstens um 350,000 K. vermehrt, da im J. 1823 die Mehrzahl der Gebornen gegen die der Gestorbenen 42,192 ausmachte und verflossenes Jahr, für welches aber die Bevölkerungslisten noch nicht zu Stande sind, wenigstens eben so viel betragen hat. Hochstwichtig ist die Blatternimpfung gewesen. Im Jahre 1779 starben an den Blattern über 15,000 Menschen, 1784 über 12,000, 1800 gleichfalls über 12,000, 1801 über 6000, 1822 aber nur 11, und 1823 nur 37.

Im Jahre 1823 wurden in Stockholm 2705 und in den Provinzen 95,551 Menschen geboren. Innerhalb 26 Jahren ist in Stockholm die Zahl der Gebornen nicht grösser gewesen und in den Provinzen hat sie sich nie so hoch belaufen. Die Zahl der Gestorbenen hat dagegen im Jahr 1823 hier 2813 (so gering war sie seit 1816 nicht) und in den Provinzen 53,254 betragen, wie sie seit 25 Jahren nicht war.

Der König hat seine aufmerksame, väterliche, über jeden Zweig der Verwaltung wachende Sorgfalt auch noch auf einen andern hochstwichtigen Gegenstand ausgedehnt. Seit lange war die Errichtung einiger Korrektionshäuser befohlen, wo man bemüht war, die sittlichen Anlagen jener Unglücklichen zu verbessern, die eine vernachlässigte Erziehung in der Kindheit zu Verbrechen und Unordnungen ver-

Digitized by Google

leitet hatte. Das Schwedische Volk ist bekanntlich fromm und brav, und bei dem rauhen Klima des Landes an Arbeitsamkeit und Thätigkeit gewöhnt. Daher kömmt es durch seinen Charakter den Bemühungen der Regierung bei ihren Bestrebungen bestens zu Hülfe. Die Zahl der Verbrecher ist im Verhältniß zur Bevölkerung in Schweden weit geringer als anderwärts. Die Zahl der verurtheilten Verhafteten beläuft sich noch nicht auf 800, und derjenigen, die wegen polizeilicher Vergehungen und Herumtreiberei gefangen sitzen, nicht über 700. Demungeachtet war die Aufsicht über das Gefängniß bisher unter verschiedene Verwaltungszweige zerstreut, so daß der Dienst merklich darunter litt. Deshalb hat nun der König eine General-Direktion der Gefängnisse ernannt, welche Alles, was die Disciplin und Oekonomie der Gefängniß- und Korrektionshäuser betrifft, unter sich hat. Sie besteht aus einem Mitgliede des Staatsraths, dem Grafen von Lowenhjelm, einem Mitgliede des obersten Gerichtshofs, Hrn. von Mannerstam, und einem Mitgliede des Staatscomptoirs, Hrn. Tunelius. Außerdem hat auch noch der König die Bildung einer Gesellschaft zur Verbesserung der Gefängnisse genehmigt, die ersten Mitglieder derselben ernannt und sich selbst zum Beschützer derselben erklärt. Der Kronprinz wird das Präsidium derselben führen. Man verspricht sich von dem wohlthätigen Einflusse derselben, gewiß mit vollem Rechte, sehr viel Gutes, da ihr täglich der Zutritt zu den Gefängnissen offen steht, und sie vorzüglich für die Wiederaufnahme gebesserter Sträflinge in die menschliche Gesellschaft Sorge tragen wird. Hier, in Stockholm, soll ein Korrektionshaus errichtet werden, wo die Verhafteten nicht blos Gelegenheit erhalten werden, durch entsprechende Arbeit für ihre Bedürfnisse zu sorgen, sondern auch noch etwas für die Zeit, wo sie wieder auf freien Fuß kommen, zurückzulegen. Aehnliche wohlthätige Maaßregeln sind auch für Norwegen befohlen worden, und zu dem Ende bereits eine Kommittee in Christiania gebildet, an welcher der General-Prokureur von Falsen, der Hofmarschall, Baron von Wedel-Jarlsberg, und der Professor, Dr. Holst, Theil nehmen.

### Kopenhagen, vom 22. Februar.

In der Sturmnacht vom 3. auf den 4. d. soll (wie bereits angeführt) die Nordsee in der Nähe von Harboote den schmalen Landstrich durchbrochen, und sich mit dem schmalen Meerbusen Limfjorden vereinigt haben, eine höchst merkwürdige Naturbegebenheit, welche für die Bewohner von Thye die wichtigsten Folgen haben dürfte. Der Kanal, den sich die Nordsee dergestalt selbst geöffnet hat, soll eine Breite von ungefähr 30 und eine Tiefe von 7 bis 8 Ellen haben.

### London, vom 24. Februar.

3 pCt. Konf. 90⅛.

— Herr Canning liegt an einer Halsentzündung nicht ohne Gefahr krank darnieder.

— Die dritte Verlesung von Goulburns Bill ist, vornehmlich in Folge einer äußerst heftigen und eindringlichen Rede, die Hume zu Gunsten der unglücklichen Irländer hielt, vertagt worden.

— Das Unterhaus hat in seiner Sitzung vom 19. auf den Antrag des Kanzlers der Schatzkammer 20,000,000 Pf. St. in Schatzkammerscheinen für den Dienst des gegenwärtigen Jahres votirt.

— Die Zeitung von Madras vom 1. Oktober erwähnt eines Treffens, in dem die Birmanen einen hartnäckigen Widerstand geleistet und wir einen bedeutendern Verlust, als in allen vorhergehenden Gefechten, erlitten haben sollen.

— Die Repräsentanten-Kammer von Buenos-Ayres hat ein Gesetz angenommen, wornach der Negerhandel an der Küste Afrika's als Seeräuberei betrachtet und demgemäß bestraft werden soll.

— Vor Kurzem wurde hier ein seltsamer Prozeß verhandelt, nämlich eine Entschädigungsklage gegen einen Chirurgus wegen leichtsinniger und ungeschickter Behandlung. Der Kläger hatte sich den Arm ausgefallen, und ließ den beklagten Chirurgen rufen; dieser aber schickte nur einen Gesellen, der die Kur so unglücklich verrichtete, daß dem Kläger der Arm lahm wurde. Zwei Chirurgen mußten ihr Gutachten abgeben, daß nur die Ungeschicklichkeit des zu Hülfe gerufenen Chirurgen das Unglück veranlaßt. Die Geschwornen erklären nach kurzer Berathung den Beklagten für schuldig, und sprachen dem Kläger eine Entschädigungssumme von 9000 Gulden zu.

— Lord Byron entwirft in einem 1808 an Dallas geschriebenen Briefe folgendes Bild von sich selbst:

„Von meiner Gelehrsamkeit, sofern sie Geschichte betrifft, kann ich ohne Uebertreibung sagen, sie sey ausgebreitet, in der Art, daß wohl schwerlich je ein Volk gewesen, oder noch ist, dessen Archive ich nicht einigermaaßen kenne, von Herodot bis herunter auf Gibbon. Von klassischer Literatur verstehe ich so viel, als man größtentheils nach dreizehn Jahren des Lernens zu verstehen pflegt. Die Gesetze kenne ich hinlänglich, um, wie die Wilddiebe sagen, nicht gegen das Statut zu fehlen. Früher wollte ich den Geist der Gesetze und das Völkerrecht studieren; da ich aber sah, daß man das letztere jeden Monat aufs Neue verletzt, so verließ ich eine so unfruchtbare Wissenschaft. Wenn sie nach Geographie fragen, so habe ich mehr Länder auf der Charte gesehen, als ich zu Fuße durchwandern möchte. Mathematik habe ich so viel gelernt, um mir Kopfweh zu machen, ohne doch den Ort angeben zu können, wo das Uebel ist; Philosophie, Astronomie und Metaphysik aber weit mehr als mir zu begreifen möglich ist; dagegen von gesundem Menschenverstand so wenig, daß ich beinahe auf einer jeden unsrer Universitäten (Oxford und Cambridge) einen byronischen Preis auf die erste Entdeckung stiften möchte. Sonst hielt ich mich wohl für einen Philosophen und trug die albernsten Sachen mit dem größten Ernste vor. Ich leugnete den Eindruck des Schmerzes, und predigte über den unerschütterlichen Gleichmuth der Seele. Einige Zeit ging das recht trefflich; denn Niemand hatte für mich zu leiden, als meine Freunde, und Niemanden ging die Geduld aus, als meinen Zuhorern. Endlich gab mir ein Sturz vom Pferde die Ueberzeugung, daß auch der körperliche Schmerz ein Uebel sey. Dieser Zufall warf meine Grundsätze über den Haufen, und änderte meine Ansichten so plötzlich, daß ich Zeno für Aristipp verließ, und begriff, die wahre Freude sey nur im Schonen (τὸ καλὸν) zu finden. In sittlichen Dingen halte ich auf Confucius mehr denn auf die zehen Gebote, und auf Sokrates mehr denn auf Paulus, obwohl diese beiden in ihren Meinungen über die Ehe zusammenstimmen. Endlich, um noch die Religion zu berühren, bin ich eifriger Anhänger der Emancipation der Katholiken, aber ich erkenne den Papst nicht an. Ich betrachte die Tugend überhaupt, und jede einzelne Art derselben als eine organische Eigenschaft des Menschen, als eine eigenthümliche Schattirung des Gefühls, durchaus nicht als praktische Norm. Ich glaube daß die Haupteigenschaft Gottes Wahrheit sey. Den Tod aber halte ich für einen ewigen Schlaf, wenigstens in Rücksicht des Körpers. Und so haben Sie nun einen kurzen Abriß der Gesinnungen jenes verderbten Byron. Sie werden zugeben, daß ich, bis mir etwa ein neues Gewand zu Theil wird, ziemlich schlecht gekleidet bin ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Paris, vom 27. Februar.

Die Etoile berichtet heute, daß in dem Hotel der K. K. Gesandtschaft bereits die Gemächer zum Empfange Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten von Metternich in Bereitschaft gesetzt würden.

— Dasselbe Blatt erklärt die Nachricht in dem heutigen Journal du Commerce von dem Auslaufen einer Flotte aus Toulon und andern für den Frieden bedenklichen Anzeigen für reine Erdichtung.

— Das Geschwornengericht hat noch in der gestrigen Sitzung Papavoine des mit Vorbedacht verübten Mordes schuldig erklärt und das Gericht sofort die Todesstrafe über ihn ausgesprochen. Papavoine hat dieses Urtheil mit der Unempfindlichkeit angehört, die er während der ganzen Dauer der Verhandlungen zu behaupten gewußt hat. Er dankte mit ein Paar Worten seinem Advokaten, äußerte, daß er nur seine arme Mutter beklage und speiste dann in seinem Gefängnisse eben so gelassen und mit eben so gutem Appetit wie sonst zu Mittag, ohne ein Wort dabei zu sprechen.

— Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer gestrigen Sitzung das Amendement zu dem Art. 1. angenommen, das die Entschädigung nur auf Franzosen beschränkt, doch mit dem weiteren, von Hrn. v. Wangen vorgeschlagenen und von der Kammer genehmigten Zusatze: „Den Franzosen, deren Güter auf dem Französischen Gebiete, so wie es am 1. Januar 1792 war, lagen.“ Gleich günstig wird ein Amendement von Bazire aufgenommen, nach welchem nie und auf keine Weise die jetzt zur Entschädigung angewiesene Summe in der Folge überschritten werden darf. Mit diesen Veränderungen wurde hierauf der 1. Art. beinahe einstimmig angenommen.

Krapp, Red.

---

Anzeige.

Unter wiederholtem Ausdruck herzlichsten Dankes bringen die Unterzeichneten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Summe der zur Unterstützung der Nothleidenden an den Küsten der Nordsee und den Ufern der Elbe und Weser eingegangenen milden Gaben, welche nach der letzten Anzeige fl. 3700 betrug, heute auf fl. 7620 angewachsen ist. — Frankfurt a. M. den 2. März 1825.

| | |
|---|---|
| Gebrüder Bethmann. | J. N. du Fay u. K. |
| J. M. Hertz. | F. John. |
| de Neufville Mertens u. K. | Fr. Wilmans. |

---

Aufruf für die durch Wasserfluthen Nothleidenden im Königreiche Hannover.

Die bekannte Vaterlandsliebe der Hannoveraner, auch in entfernteren Gegenden, läßt es hoffen, daß Viele derselben, so wie auch andere Freunde der Unglücklichen zur Linderung der Leiden gern beitragen würden, wenn nicht, wegen der weiten Entfernung, bei solchen oft kleineren Geldsummen, das Porto zu hoch käme! — Der Unterzeichnete ist daher mit Vergnügen erbötig, jeden Betrag, der an irgend eine auswärtige solide Buchhandlung gegen Quittung abgeliefert wird, durch eine Berechnung mit selbiger hier auszuzahlen, und ersucht seine Herren Kollegen angelegentlichst, um die gefällige Annahme solcher milden Gaben und Anzeige darüber durch seine Buchhandlung in Leipzig, die überdem auch noch zur Annahme von Unterstützungsgeldern beauftragt ist.

Hannover, im Februar 1825.

Heinr. Wilh. Hahn,
Hofbuchhändler.

Auf die Einladung der Herren Kammer-Agenten Leffmann und Abraham Herz Cohen in Hannover sind auch wir so frei, für die an den Küsten der Nordsee durch die neuliche Ueberschwemmung Verunglückten, die bewährte Mildthätigkeit unserer verehrten Mitbürger in Anspruch zu nehmen; der Jammer und die Noth in diesen Gegenden kennen keine Grenzen! Die Beiträge sollen auf das Zweckmäßigste verwendet werden, und wir sind erbötig, seiner Zeit Rechenschaft davon abzulegen.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1825.

Jacob Friedrich Gontard u. Söhne.

---

Auch an den Unterzeichneten sind aus den, von den Fluthen so hart heimgesuchten Gegenden Hollands und der Nordseeküste die dringendsten Aufforderungen zum Einsammeln milder Gaben für diese Unglücklichen ergangen, und indem derselbe daher den bewährten milden Sinn seiner verehrten Mitbürger zu einer gütigen Beisteuer anspricht, wird derselbe es sich sorgfältigst angelegen seyn lassen, im Verein mit den darüber bestehenden Committee's für die zweckmäßige Vertheilung zu sorgen, und gehörige Rechenschaft darüber abzulegen.

Frankfurt a. M., den 22. Februar 1825.

Philipp Nicolaus Schmidt.

---

# Benachrichtigungen.

[391] Bekanntmachung.

In Gemäßheit der allerhöchsten Bestimmung vom 21. Dezbr. 1824 § XIII. Gesetz-Sammlung N°. 904 soll nach Verlauf einiger Zeit, wenn das Publikum zuvor zweimal in angemessenen Zwischenräumen aufgefordert ist, die Tresor- und Thaler-Scheine, imgleichen die vormals Sächsischen Kassenbillets Litt. A. gegen Kassen-Anweisungen umzutauschen, ein Präclusiv-Termin unter der Verwarnung und mit der Wirkung angesetzt werden, daß mit Ablauf desselben alle Ansprüche an den Staat aus dergleichen Papieren erlöschen.

Es wird daher das Publikum in Beziehung auf die Bekanntmachung vom 22. Dezbr. v. J. erinnert, die noch circulirenden Tresor- und Thaler-Scheine auch vormals Sächsischen Kassen-Billets Litt. A. gegen Kassen-Anweisungen

1) hier in Berlin bei der Controlle der Staats-Papiere, Tauben-Straße N°. 30.
2) in den Provinzen aber bei den betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen

umzutauschen.

Die letztern schließen ihr Geschäft nach § IX. der angeführten allerhöchsten Cabinetsordre mit dem 1. März 1825, weshalb von da abgerechnet, die Umwechselung nur noch hier in Berlin erfolgen kann. Es wird zwar der gegenwärtigen Ersten Erinnerung noch eine Zweite nachfolgen, demnächst aber mit der vorgeschriebenen Anberaumung eines Präclusiv-Termins verfahren werden.

Berlin, den 15. Januar 1825.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz.
Deez. v. Rochow.

---

[382] Bekanntmachung.

Den 18. künftigen Monats April wird die zur Verlassenschaft des ehemaligen Hofraths Hirsch in Bruchsal gehörige Oehlmalerei-Sammlung aus 180 Stücken von guten Meistern der verschiedenen Schulen bestehend, öffentlich versteigert. Diese Sammlung kann täglich eingesehen werden.

Bruchsal, den 18. Februar 1825.

G. Hirsch, Medic. Dr.

Digitized by Google

[288] **Anzeige.**

Königl. Niederländische Syndicats-Loose, so wie alle andere Gattungen verloosbarer Staats-Effekten, als auch die Original-Loose hier erlaubter Classen-Lotterien, sind bei unterzeichnetem Comptoir stets zu den laufenden niedrigsten Coursen zu beziehen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.,
große Sandgasse Lit. K. Nr. 55. in Frankfurt a. M.

---

[219] **Große Holländische Syndicat-Prämien-Ziehung.**

Die Ziehung der ersten Abtheilung dieser so schönen und vortheilhaft eingerichteten Staats-Lotterie findet den 1. Mai d. J. statt, und bietet dieselbe dem Theilnehmer gegen die geringe Einlage von fl. 36., die im unglücklichsten Falle nur zur Hälfte risikirt wird, die so reiche Aussichten auf folgende Gewinnste dar: fl. 100,000. 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 2 mal 10,000, 5 mal 5000, fl. 4000, 2 mal 2500, 17 mal fl 2000, 52 mal fl. 1000.

Unterzeichnete haben von oben genannten Anlehen eine bedeutende Anzahl Loose übernommen, und empfehlen sich damit unter Zusicherung reeller und pünktlicher Bedienung zu geneigten Aufträgen. Briefe und Gelder erwarten portofrei

M. D. Schloß u. Comp.
in Frankfurt a. M.

---

[263] Königl. Niederländische Domainen-Rent-Loose betr.

Dieselben nehmen an einer bedeutenden Gewinnste-Ziehung in zwei Classen Theil. Die Gewinne der ersten Classe (welche Anfangs Mai 1825 statt hat) sind fl. 100,000. fl. 60,000. fl. 40,000. fl. 20,000, fl. 15,000. mehreremal fl. 10,000. und so abwärts, mit vielen bedeutenden Vor- und Nachtreffern. Die Anzahl der Loose besteht aus 100,000 Nummern und eben so viel Gewinnen, wovon der geringste fl. 20. ist. Die Gewinne der 2ten Classe (Ziehung im Oktober l. J.) sind um das dreifache bedeutender und der geringste ist fl. 40.

Auch ist die Vorkehrung getroffen, daß Antheils-Loose als 1/8, 1/3, 1/4 und 1/2 zu haben sind.

Commissions-Comptoir
von Georg Henckelmann.
Frankfurt a. M. Zeil Nr. 190 dem Weidenhof gegenüber.

---

[153] K. K. Oestr. Rothschild. 100 fl. Loose.

Die 5. Ziehung hiervon beginnt den 1. März 1825 in Wien und enthält folgende bedeutende Gewinne als: fl. 96,000. 48,000. 24,000. 12,000. 2 à 8400. 3 à 4200. 5 à 3000. 7 à 2400. 10 à 1800. 15 à 12,00. 20 à 840. 40 à 600. 70 à 360. 140 à 300. 250 à 250 u. s. w. im Gesammtbetrag von fl. 1,862,820 im 24 fl. Fuß. Hierzu sind bei Unterzeichnetem die Original-Promessen à 10 fl. im 24 fl. Fuß pr. Stück nebst Pläne zu haben. Bei Uebernahme von 10 Stück wird 1 Stück gratis gegeben.

J. Bing jun. in Frankfurt a. M.,
Bornheimerstraße N°. 21.

N. S. Obige Original-Promessen sind bei mir bis 5. März, wo die erste Liste von Wien hier seyn kann, zu haben.

---

[361] **Ankündigung.**

Von der großen Holländischen Syndicats-Lotterie sind zur ersten Klasse, worin jedes Loos im ungünstigsten Falle wenigstens fl. 20. gewinnen muß, Loose à fl. 36. im fl. 24 Fuß und mit Verzichtleistung auf die geringsten Gewinne bis fl. 50. incl. à fl. 16., so wie Promessen über Halbe zu fl. 8., Drittel fl. 5. 20. Viertel fl. 4. zu haben bei

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

---

[363] Am 9. d. M., nach einem leichten, kaum dreiwöchigen Krankenlager, entschlief unser innigst geliebter verehrter Vater und Schwiegervater, der vormalige Reichskammergerichts-Assessor, nachherige Herzoglich Nassauische Oberappellationsgerichts-Präsident, Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels Excellenz, Commandeur und Ritter mehrerer Orden, im 64sten Jahre seines Alters, sanft zu einem bessern Leben. So wie seine treue Vaterliebe ewig in den Herzen seiner Kinder fortleben wird, so sind wir auch mit freudigem Stolz überzeugt, daß sein Andenken als verdienstvoller, rastlos thätiger Staatsmann, sein gerader biederer Sinn, der sich in allen seinen Handlungen aussprach, nie in den Herzen seiner Mitbürger erlöschen kann.

Indem wir mit tiefem Schmerz diesen für uns unersetzlichen Verlust seinen und unsern entfernten Freunden und Verwandten hiermit bekannt machen, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen und empfehlen uns zu fernerer Wohlgewogenheit.

Wiesbaden, den 14. Februar 1825.

Louise von Dalwigk,
im Namen ihrer abwesenden Geschwister.

---

[247] **Bekanntmachung der Commissions- und Versorgungs-Anstalt N°. 146. in Leipzig.**

Denjenigen Handlungshäusern in um Frankfurt, mit denen wir in Geschäftsverbindung stehen, so wie auch denen, welche in Handlungs- und andern Angelegenheiten oder auf andere Weise in und außer den hiesigen Messen uns mit Aufträgen beehren wollen, geben wir zu vernehmen: daß, dafern sie sich der Entfernung wegen nicht unmittelbar an uns selbsten wenden wollen, des Herrn Georg Henckelmann's Commissions-Comptoir von Fankfurt a. M. (Zeil N°. 190) Aufträge sowohl für uns anzunehmen, als auch den gedruckten Plan unserer Anstalt vertheilen wird.

Leipzig, im Monat Februar 1825.

Commissions- und Versorgungs-Anstalt N°. 146.
C. L. Blatspiel.

---

[339] Montags den 21. März, Morgens um 10 Uhr, läßt Unterzeichneter zu Kiederich, im Rheingau, in seiner Behausung

2 Stück 1818r,
6 „ 1819r,
5 „ 1822r,

Kiedericher und Eltviller Weine, versteigern.

Amorbach, den 15. Februar 1825.

Hock,
F. L. Justiz-Kanzlei-Rath.

---

[352] **Weinversteigerung.**

Montag den 28. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden dahier auf dem Schlosse Johannisberg im Rheingau nachstehende daselbst lagernde Weine öffentlich versteigert, als:

7 Stück 1820r,
2 „ 1821r,
26 „ 1823r,
9 „ 1824r,

An Zins-Wein:

2 Stück 1820r,
1 „ 1822r,
3 „ 1823r,

Proben werden am obigen Tage vor und bei der Versteigerung an den Fässern selbst verabreicht

Schloß Johannisberg im Rheingau, den 14. Febr. 1825.
Fürstlich von Metternich'sches Kelleramt.

Digitized by Google

# Literarische Anzeigen.

[240] In August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Gebhard, Fr., Pfarrer in Mittelschefflenz und Mitglied des Großherzoglich Badischen landwirthschaftlichen Vereins, vollständige Anleitung zur Obstbaumzucht, aus mehrjährigen eigenen Erfahrungen gesammelt und für Landwirthe und Liebhaber zum Selbstunterricht, so wie zum Unterricht der Jugend herausgegeben. Mit 3 Tafeln Abbildungen in Steindruck. 8. 12 gGr. sächs. oder 45 kr. rhein.

Es ist zu allgemein anerkannt, welchen wesentlichen Beitrag zur Wohlfahrt des Landmanns und Gutsbesitzers die Obstbaumzucht liefert, als daß es nicht die dringendste Angelegenheit aller Behörden und besonders der Vorsteher von Lehranstalten seyn sollte, ihre Kenntniß zu verbreiten. Indem nun der Herr Verfasser, selbst Besitzer einer blühenden Obstbaumschule, in dem vorliegenden Werkchen dafür einen äußerst zweckmäßigen Leitfaden liefert, gibt er auch jedem Einzelnen, dem Landwirthe und dem Liebhaber, darin Gelegenheit, sich mit allen Bedingungen einer gedeihlichen Obstbaumzucht von den ersten Anfangsgründen an bekannt zu machen. Mit Benutzung seiner Vorgänger in diesem Fache hat er seine eigene Erfahrungen darin getreulich niedergelegt, durch welche es ihm gelungen ist, seine eigene Anstalt zu einem sehr bedeutenden Ertrag zu bringen.

Wie er sich selbst das Verdienst macht, der Jugend seiner Gemeinde nach diesem Leitfaden einen regelmäßigen Unterricht zu geben, so muntert er in der Vorrede hierzu allgemein auf und wir werden dieses durch die möglichst billigen Bedingungen zu erleichtern suchen, wenn zur Anwendung des Büchleins für diesen Zweck dasselbe in größerer Anzahl bestellt werden wird.

---

[437] Zur Verbesserung des Orgelspiels und Kirchengesangs.

Durch alle Buchhandlungen ist fortwährend für den wohlfeilen Preis von 3 Thlr. sächs. oder 5 fl. 24 kr. rhein. zu haben:

## Allgemeines Choralbuch
### für die protestantische Kirche

vierstimmig ausgesetzt, mit einer Einleitung über den Kirchengesang und dessen Begleitung durch die Orgel, von K. G. Umbreit. 146 Seiten Notendruck und 64 Seiten Text in Querfolio.

Der Werth und die Zweckmäßigkeit dieses Choralbuchs, welches in 332 Hauptmelodien 3830 Gesänge umfaßt hat sowohl durch Einführung in mehreren deutschen Ländern, (im Gothaischen, Altenburgischen, Coburgischen, Würzburgischen), als durch oft ausgesprochene Urtheile sachkundiger und kunstverständiger Richter verdiente Anerkennung gefunden, und in vielen Gegenden schon seit Jahren für die so nöthige Verbesserung unseres kirchlichen Orgelspiels und Gesanges gewiß nicht ohne Erfolg gewirkt. Besonders geeignet ist es aber zu letzterer, seitdem ein später erschienenes dazu gehöriges Melodienbuch durch seinen Gebrauch beim Gesang in den Schulen dem richtigern und bessern Kirchengesang zweckmäßig vorarbeitet. Dieses Melodienbuch führt den Titel:

Die evangelischen Kirchen-Melodien zur Verbesserung des kirchlichen und häuslichen Gesanges, herausgegeben von K. G. Umbreit, mit einem Vorworte vom General-Superintendenten Dr. Bretschneider. 80 Seiten in gr. 8.

und kostet bei engem Notendruck nur 9 Gr. sächs. oder 41 kr. rhein.

Regierungen, Landesbehörden und Gerichtsherren, welche durch Einführung beider Bücher in Kirchen und Schulen um die Verbesserung des Orgelspiels und Kirchengesanges sich verdient machen möchten, würde die unterzeichnete Verlagshandlung bei ansehnlichen Bestellungen sehr annehmliche Bedingungen machen.

Gotha, Ende Februar 1825.

Becker'sche Buchhandlung.

---

[458] Confirmanden-Geschenk.

Von dem Andachtsbuche:

## Demme's Gebete

und zum Gebete vorbereitende Betrachtungen für Erbisten im Familienkreise und in stiller Einsamkeit, zwei Theile,

sind zwei Ausgaben gedruckt, die eine in kl. 8. zu 2 Thlr. 8 Gr., die andere in gr. 8. zu 3 Thlr. 12 Gr. Da jedoch von der ersteren wohlfeilen Ausgabe nur noch wenige vollständige Exemplare vorräthig sind, so sind wir erbötig, die große schöne Ausgabe dieses Andachtsbuches, um dessen weitere Verbreitung nicht zu hemmen, von jetzt an für 2 Thlr. 16 Gr. oder 4 fl. 48 kr. rhein. abzulassen.

Gotha, den 26. Februar 1825. Becker'sche Buchhandlung.

---

[344] Ankündigung einer Ausgabe
von
## Luthers Werken,
### in einer das Bedürfniß der Zeit berücksichtigenden Auswahl.
10 Bändchen in Sedez.

Indem ich eine Ausgabe von Luthers Werken anzeige, begnüge ich mich folgende Worte des Herausgebers aus einer ausführlichen Ankündigung, welche nächstens in allen Buchhandlungen zu bekommen seyn wird, anzuführen.

„„Achtung dem göttlichen Worte!““ „wer diesen „Hauptgrundsatz Luthers zu dem seinigen macht, wird vermögen, „in einer Auswahl aus seinen Werken dasjenige darzureichen, „was der große Mann selbst von unserer Zeit beachtet zu sehen „wünschen würde, falls er hinschauete auf das Thun und Treiben „in derselben, wobei das edelste Streben so leicht irre geführt „werden kann.

„Luther, erkennend den Jammer seiner Zeit, strebte in Demuth, in unablässigem Gebete, nach höherer Erleuchtung. Zu „seinem Werke trieb ihn diese Sehnsucht, und nicht anders wollte „er damit, als dem freien Walten des göttlichen Geistes durch „das in der Bibel geoffenbarte Wort Raum, Eingang, Aufnahme „und Folgsamkeit verschaffen, bei den Menschen, die irre geleitet, demselben entfremdet waren. — —

„Mit Beseitigung und Uebergehung alles dessen, was nur seiner Zeit angehörte, was persönlich-polemisch, persönlich-beziehend, lokal und temporell von ihm damals geredet, jetzt höchstens nur historischen Werth hat, habe ich mich der Ausgabe „einer Auswahl aus den Schriften Luthers unterzogen, die für „unsere Zeiten eben so schätzbar sind, als sie bei ihrem Entstehen „waren und hinreichen, seinen demüthigen christlichen Sinn kennen zu lehren, zu wecken, denselben auch in unserer Zeit und „durch denselben im Glauben an die göttliche Wahrheit die Gemüther zu stärken.“

---

Diese Ausgabe in zehn Bändchen wird das Wichtigste enthalten, sowohl aus seinen Schriften über Bibelerklärung, als aus den Erbauungsschriften und Predigten, wie auch aus seinen Briefen, geisterhebenden Liedern, Unterredungen mit seinen Freunden u. s. w. — Sie wird in Sedez gedruckt (Gleich Wielands Werken bei Göschen), auf gutem weißen Papier. — Pränumeration wird nicht verlangt; aber bei Ablieferung der ersten fünf Bändchen wird für alle zehn bezahlt. Die Subscription bleibt bis September dieses Jahres offen. Im nächsten December wird Band 1 bis 5 geliefert; im Juni nächsten Jahres Band 6 bis 10. Auf pünktliches Halten dieser Angabe darf man sich verlassen.

Der Preis ist auf 5 fl. 24 kr. für alle 10 Bändchen, die 100 bis 120 Bogen enthalten werden, bestimmt. Lebhafte Theilnahme des Publicums, folglich eine beträchtliche Stärke der Auflage kann bewirken, daß der Preis noch niedriger werde.

Die Buchhandlung H. L. Brönner in Frankfurt a. M. nimmt Subscription an. Privat-Sammler erhalten auf 10 Exemplare das eilfte frei. Januar 1825.

Friedr. Perthes, Buchhändler in Hamburg.
(Der Zeit wohnhaft in Gotha.)

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[308] Edictales.

Forderungen an Jacob Weimar Eheleute zu Staffel, welche bonis cedirt haben, sind bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, der nicht weiter bekannt gemacht wird, Donnerstag den 24. März d. J. früh 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube zu liquidiren.

Limburg den 14. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

---

[302] Vorladung der Gläubiger.

Bei der sich ergebenen Ueberschuldung des dahiesigen Bürgers und Handelsmanns Joel Löb Diespecker und auf seinen dittlichen Antrag werden desselben Gläubiger auf Montag den 21. März l. J. früh 9 Uhr anher zur Verhandlung eines gütlichen Arrangements hiermit vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit sollen gehalten werden. Aschaffenburg den 18. Februar 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner.

Digitized by Google

[330] **Holzversteigerung**
**im Schmerlenbacher Wald bei Aschaffenburg.**

Montag den 7. März, Morgens 9 Uhr, werden im Schmerlenbacher Walde 65 Eichenabschnitte und Dienstag den 8. März, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zu Schmerlenbach veräußig

104 Klafter Buchenscheitholz,
117 — Buchenklotzholz,
7¾ — Buchenkohlholz,
20¼ — Buchenausschußholz,
47 — Eichenscheitholz,
44 — Eichenklotzholz,
5½ — Eichenausschußholz,
3⅛ — Weißbuchenklotzholz,
11400 Buchen- und Eichenwellen.

an den Meistbietenden versteigert. Das sämmtliche Holz ist gehörig aufgearkt und numerirt und das Forstpersonal angewiesen, dasselbe den Liebhabern jederzeit vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 21. Februar 1825.

Königliche Seminarius-Fonds-Receptur.
M. G. Chandelle.

---

[376] **Edictalladung.**

Forderungen an die in Concurs verfallenen Philipp Göbels Eheleute zu Linten müssen bei Vermeidung des Ausschlusses Donnerstags den 17. März l. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Amtsstube unter Vorlage der Schuldurkunden liquidirt werden. Der Präclusivbescheid wird nur auf hiesiger Amtsstube publicirt.

Limburg den 18. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

---

[403] **Oeffentliche Ladung.**

Sämmtliche Gläubiger des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Gottfried Herling werden hiermit, da wegen der bedeutenden Ueberschuldung dessen Vermögens die Einleitung des Concursverfahrens verordnet worden ist, zur Anzeige und Richtigstellung ihrer Forderungen und zum Streit über Vorzugsrecht auf Mittwoch den 23. März Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des ohne weitere Bekanntmachung erfolgenden Ausschlusses vor unterzeichnete Gerichtsstelle geladen.

Darmstadt den 3. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht daselbst.
Wiener.
vdt. Wolff.

---

[338] Der hiesige Schutzjude Herz Dietz ist Willens sein Vermögen an seine Kinder zu übergeben.

Es werden daher alle, welche Ansprüche oder Forderungen an denselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche Freitag den 4. März l. J. Vormittags 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle an- und auszuführen, widrigenfalls bei der Vertheilung auf sie keine Rücksicht genommen, sondern das Vermögen, so weit es die Schulden übersteigt, an die Erben ausgehändigt werden solle.

Offenbach den 11. Februar 1825.

Das Großherzoglich Hessische Fürstlich Isenburgische Landgericht.
Strecker.

---

[367] **Bekanntmachung.**

In Concurssachen der Georg Danneckerschen Eheleute zu Bornheim wird in Gefolge hochverehrlichen Stadtgerichts-Decrets vom 28. Januar l. J. deren zu Bornheim in der Hauptstraße neben Schauspieler Haas und Caspar Rau gelegene, aus Haus, Scheuer, Schmiede, Hof und Garten bestehende Hofraithe, nach Lagerbuch V. l. pag. 83 Gew. l. Nro. 165, 1 Viertel 31 Ruthen 79 Schuh an Flächenraum enthaltend, Donnerstags den 17. März, Nachmittags 3 Uhr in des Schultheißen Behausung zu Bornheim an den Meistbietenden versteigert werden.

Kauflustige können die nähere Bedingnisse bei Amt einsehen und auch einstweilige Gebote zu Protocoll geben.

Frankfurt den 17. Februar 1825.

Land-Justiz-Amt.
Braun.
vdt. Dr. Römer.

---

[421] Nachdem von dem Gastgeber Christian Gottlob Pfeiffer hier der Antrag geschehen, daß, um den Betrag seiner Schulden auszumitteln und zur Gewinnung einer Uebersicht des Verhältnisses derselben zum Activvermögen, seine sämmtlichen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen vorgeladen werden möchten, diesem Antrage auch um so mehr Statt zu geben gewesen, da dessen Schuldwesen mit der dermaligen Berichtigung des Nachlasses seiner jüngst verstorbenen Ehefrau, Eva Elisabethe Christiane Pfeiffer, gebornen Hage, in Verbindung steht, so werden von hiesigem Großherzoglichen Stadtgerichtswegen Alle und Jede, welche an des Gastgebers Pfeiffer Vermögen rechtliche Ansprüche haben, somit auch die dem Gerichte bereits bekannten Gläubiger, edictaliter et peremtorie hierdurch geladen, auf den sechs und zwanzigsten August d. J., wird seyn der Freitag nach dem 12. Trinitatissonntage, Vormittags 10 Uhr, vor hiesigem Großherzoglichen Stadtgerichte entweder persönlich oder durch auslangend legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und diese ihre Ansprüche bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sie außerdem damit für ausgeschlossen, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, ordnungsmäßig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem in diesem Schuldenwesen bestellten Contradictor über die Liquidität ihrer Forderungen zu verfahren und alsdann nach Befinden zu seiner Zeit der Eröffnung eines Locationsbescheids gewärtig zu seyn.

Zugleich ist zu Eröffnung eines Präclusivbescheids der zwölfte September desselben Jahres, wird seyn der Montag nach dem 15. Trinitatissonntage, anberaumt worden, auf welchen die Gläubiger hierdurch mit vorgeladen werden.

Signatum Weimar den 18. Februar 1825.

Großherzoglich Sächsisches Stadtgericht.
Christian Ernst Weber.

---

[409] **Oeffentliche Aufforderung.**

Unter den Zehntberechtigten in der Butzbacher Feldgemarkung kommen ohne nähere Bezeichnung die Wetzelischen Erben zu Frankfurt mit einem kleinen Antheile an dem von einigen Grundstücken fallenden sogenannten Leukerbutzzehnten vor, wovon dieselben nach dem bei der geschehenen Verwandlung des Butzbacher Naturalzehntens in eine ständige Grundrente festgesetzten Anschlage jährlich 3 Kempf 1 Gescheid 3 Mäscher Korn und eben so viel Gerste zu beziehen haben würden.

Da indessen über die Namen und den Aufenthalt der Eigenthümer des gedachten Zehnantheils keine Gewißheit vorliegt und die von Seiten der Zehntpflichtigen bei verschiedenen angebichten Theilhabern veranlaßten Erkundigungen, obgleich einige derselben auf ihre Zehntberechtigung gänzlich verzichten zu wollen erklärt, nicht zum Ziele geführt haben, so werden, um die endliche Berichtigung der Zehntverwandlungs-Angelegenheit zu Butzbach nicht länger aufzuhalten, alle diejenige, welche auf die fragliche Zehntquote rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, hiermit öffentlich aufgefordert, solchen von heute an innerhalb drei Monaten bei der unterzeichneten Stelle so gewiß geltend zu machen und sich zugleich wegen der vorzunehmenden Verwandlung zu erklären, als nach Ablauf dieser Frist auf sie keine Rücksicht weiter genommen und ihr Stillschweigen als Verzichtleistung auf ihr Zehntrecht zu Gunsten der Zehntpflichtigen angesehen werden wird. Friedberg den 19. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Follenius.

---

[412] Mittwoch den 9. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll das zur Verlassenschafts-Masse der Wittwe des Bürgers und Bierbrauermeisters gehörige Wohn-, Brau- und Brennhaus in der Schloßgasse dahier Lit. A. Nro. 134 mit allen Brau- und Brenngeräthschaften, so wie auch das Wohnhaus in der Ochsengasse Lit B. Nro. 17 auf allhiesigem Rathhaus nochmals zum Verkauf öffentlich aufgesteckt werden. Darmstadt den 23. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.
Zaubitz, Assessor.

---

[426] **Edictalladung.**

Alle, welche ex quocunque titulo einen Anspruch an die Verlassenschaft der verstorbenen Frau Schöff Stock Wittib, Maria Margaretha, gebornen Moritz, zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, selbige bei unterzeichnetem Gericht so gewiß binnen vier Wochen anzuzeigen und geltend zu machen, als ansonsten die an auswärtige Erben fallende Antheile dieses Nachlasses an solche ohne Cautionsleistung verabfolgt werden sollen.

Frankfurt a. M. den 21. Februar 1825.

Stadt-Gericht.
G. W. Zeltmann.
Schöff und Director.
Hartmann, Secr.

---

[379] **Publicandum.**

Donnerstag den 24. März dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, werden bei der unterzeichneten Stelle aus der 1824. Ernte meistbietend öffentlich versteigert:

780 Malter Korn,
300 — Gerste,
} Frankfurter Maas.

Der Zuschlag wird sogleich nach der Versteigerung entweder ertheilt oder versagt, Nachgebote aber nicht angenommen.

Höchst den 19. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Receptur.
Gödecke.

[423] Die unten näher beschriebenen jungen Leute William Smith und Carl Friedrich Cramm haben sich am 5. Februar von hier heimlich und ohne Vorwissen ihrer Angehörigen entfernt ohne weiter etwas von sich hören zu lassen.

Sie haben wahrscheinlich ihren Weg von hier über Cassel durch Kurhessen, oder über Braunschweig nach Hamburg genommen, ohne daß sich ihr eigentliches Vorhaben so wenig als der Bewegungsgrund, welcher sie zur Entfernung von hier bewogen hat, errathen lässet.

Es ergehet demnach an alle Behörden des In- und Auslandes die gehorsamste Bitte auf diese unten bezeichneten jungen Leute auf das Genaueste achten, sie im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Wir bemerken noch, daß dem Vermuthen nach die Vermißten sich falsche Pässe, wozu ein auswärtiges Amtssiegel benutzt worden seyn soll, geschrieben und in denselben wahrscheinlich andere Namen sich beigelegt haben.

Göttingen den 17. Februar 1825.

Königliche Polizei-Commission.

Signalement der Vermißten.

1) Des William Smith:

Geburtsort — Derry in Irland;
Wohnort — Bovenden bei Göttingen;
Alter — 17 Jahre;
Statur — schlank und mittlerer Größe;
Gesichtsfarbe — frisch;
Haare — braun und kraus;
Nase — etwas stumpf;
Augen — bräunlich;
Augenbraunen — desgleichen;
Stirn — frei und hervorstehend;
Mund — klein und aufgeworfen;
Gesicht — voll und rund.

Besondere Kennzeichen: Kurzsichtigkeit und anstoßende Sprache.

Kleidung desselben:

Brauner schon etwas abgetragener Flaus-Ueberrock, schwarze Weste, graumelirte lange Beinkleider und Halbstiefel, schwarze Tuchmütze. Auch führt der rc. Smith einen Tornister von grünen Wachstuche, worin ein schwarzer Frack- und ein blauer Camlott-Rock befindlich, so wie eine zweigehäusige silberne Taschen-Uhr an einem schwarzen Bande bei sich.

2) Des Carl Friedrich Cramm gebürtig aus Adelebsen bei Göttingen:

Alter — 16 Jahre und 7 Monate;
Statur — schlank;
Haare — braun und schlicht;
Stirn — frei;
Augenbraunen — braun;
Augen — blau;
Nase — etwas erhoben;
Kinn — hervorstehend mit einem Grübchen;
Gesicht — oval, und blasse mit wenig röthe vermischte Gesichtsfarbe.

Besondere Kennzeichen: Leberflecke am Halse und an einem Arme.

Kleidung desselben:

Hellblaue Mütze mit einer in Silber gestickten Bordirung und über derselben ein Gebräme von Pelz, noch neuer schwarzer feiner Frackrock, und eben solche weite lange Beinkleider, schwarze neue Casimir-Weste und darunter eine schräg gestreifte Mode-Weste, zwei Vorhemder, eins von hellblauen und ein anderes von schwarz seidenen Zeuge.

Diese Kleidungsstücke wird der rc. Cramm mit Ausnahme der Weste bei sich führen und daneben bekleidet seyn; mit einer grünen Mütze woran sich aufgeschlagene Klappen von Biber befinden, schwarzen langen alten Beinkleider und schwarzen bereits gewandten Oberrocke. Auch trägt derselbe an einer feinen Stahlkette um den Hals eine zweigehäusige silberne Taschen-Uhr.

---

[420] Bekanntmachung.

Die hinterlassenen Erben der verstorbenen Frau Pfarrer Richter zu Dülbelsheim, Landgerichts Büdingen im Großherzogthum Hessen, sind Willens, ihre daselbst besitzende, am Ende des Orts frei und sehr angenehm liegende Hofraithe, bestehend in einem seit 1795 ganz neu erbauten gut eingerichteten Wohnhaus, Scheuer, Pferde-, Kühe- und Schweineställen, Wasch- und Backhaus, alles im besten Zustand, nebst dem daran liegenden 4 Morgen haltenden Gemüs- und Obstgarten, am 14. März d. J. öffentlich an den Meistbietenden oder auch aus der Hand unter annehmlichen Bedingungen im Hause selbst zu verkaufen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß man sich wegen des Locals und der Bedingungen an den Herrn Burgermeister Wolf daselbst oder an den Unterzeichneten wenden könne. Büdingen den 24. Februar 1825.

Fr. Steinmetz,
in Auftag der Erben.

---

[418] Philipp Adam Hübinger, geboren den 14. October 1765 zu Reizenhain, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten dahier zu erscheinen, resp. sich zu legitimiren, als sonst dessen Vermögen an die Intestaterben vorerst nutznießlich gegen Caution, nach Verlauf des 70. Lebensjahrs des Abwesenden aber eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen den 19. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[419] Georg Philipp, Eva Elisabetha und Maria Christina Friedrich von Lierscheid, oder deren etwaige Leibes- und Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu melden, resp. zur Empfangnahme ihres zurückgelassenen Vermögens zu legitimiren, als sonst gegen sie nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 verfahren werden wird.

St. Goarshausen den 19. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[411] Edictalladung.

Herzogliches Hof- und Appellationsgericht in Wiesbaden hat gegen die Peter Auers Kinder von Niederglabbach den Concurs erkannt. Deren Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 23. März Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse hiermit vorgeladen.

Langenschwalbach den 14. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.

Schellenberg.

---

[424] Montag den 21. und Dienstag den 22. März l. J. früh um 8 Uhr werden im hiesigen Bürgerwalde 700 Eichstämme wovon ein Theil zu Kommerzialholz, der andere zu Bau- und Nutzholz sich eignet, öffentlich versteichen, und gegen gleich baare Zahlung an die Meistbiethende abgegeben.

Röttingen den 24. Februar 1825.

Der Stadt-Magistrat.

X. Hörner, Bürgermeister.

---

[410] Wilhelm Herold von Langenscheid, geboren am 3. November 1788, ist seit vielen Jahren abwesend, ohne daß man von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht hat.

In Auftrag Herzoglichen Hofgerichts wird daher derselbe oder seine Leibes- oder Testaments-Erben hiermit aufgefordert, sich zum Empfang seines in circa 127 fl. bestehenden Vermögens binnen drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 an die bekannten Intestaterben vorerst gegen Caution und nach Verlauf von 15 Jahren eigenthümlich übergeben werden soll.

Diez den 22. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Milchsack.

---

[425] Donnerstag den 10. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, sollen folgende zur Verlassenschaft des Herrn Oberappellationsgerichts-Präsidenten Freiherrn von Dalwigk zu Lichtenfels Excellenz gehörigen Stücke abtheilungshalber in dessen vormaliger Wohnung bei Frau Bauinspector Zais Wittwe versteigert werden:

1) zwei braune englisirte nicht jährige Wallachpferde;
2) ein neu plattirtes Pferdegeschirr;
3) ein dergleichen ordinaires;
4) ein Stadtwagen;
5) eine ganz neue Troschke;
6) ein dazu gehöriges Pferdegeschirr;
7) ein dergleichen Reitsattel.

Wiesbaden den 24. Februar 1825.

Herzoglich Nassauische Landoberschulcheiserei.

Raht.

---

**Theater-Anzeige.** Nein! Lustspiel in 1 Aufzuge. Hierauf: Die Müllerin. Oper in 2 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 63. — Freitag — — 4. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

München, vom 28. Februar.

Se. Maj. der König haben den 2. März als den Tag der feierlichen Eröffnung der landständischen Sitzungen festzusetzen geruhet.

— Auf die Gallerie der Kammer erhalten in Zukunft Frauenzimmer keinen Zutritt mehr.

— In Zukunft müssen in jedem Baierischen Garnisonsorte die Truppen jeden Sonn- und Feiertag einem eigenen, für sie abzuhaltenden, Gottesdienste beiwohnen.

Regensburg, vom 28. Februar.

Se. Päpstl. Heil. haben den Weihbischof, Koadjutor und General-Vikar, Dr. J. M. Sailer, zum Domprobsten der hohen Kathedralkirche zu Regensburg ernannt.

Karlsruhe, vom 28. Februar.

Heute Vormittag um 10 Uhr geruhten Seine Königl. Hoheit der Großherzog den Deputationen beider Kammern Audienz zu ertheilen, welche beauftragt waren, im Namen der letzteren die beschlossenen Dankadressen ehrfurchtsvollst zu überreichen. Die Adresse der ersten Kammer, welche der Präsident derselben, Se. Hoh. der Herr Markgraf Wilhelm, mit einer mündlichen Anrede, worin die Gefühle der innigsten Verehrung und Ergebenheit noch insbesondere ausgedrückt waren, übergab, lautet wie folgt:

Durchlauchtigster Großherzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Mit Wohlwollen und Vertrauen sprachen Eurre Königl. Hoheit zu Badens getreuen Ständen herzerhebende Worte, für welche wir den innigsten Dank empfinden, und den wir in ehrfurchtsvoller Huldigung auszusprechen, uns den Stufen des Thrones nahen. Mit Bewunderung erkennen wir jenes edle Streben, von dem Euere Königl. Hoheit fortdauernd beseelt — für das Wohl Ihres Volkes arbeiten: mit Rührung und Dankbarkeit fühlen wir den hohen Werth der rastlosen Bemühungen, denen das Vaterland Wohlthaten verdankt, die es Euerer Königl. Hoheit mit nichts vergelten kann, als mit unverbrüchlicher Treue. Nicht Dankbarkeit allein ist es, die uns an Euere Königl. Hoheit mit warmer Anhänglichkeit fesselt, sondern wir rechnen es zur süßen Berufspflicht, in Ihrer hohen Person den Regenten zu verehren. Nie wird Badens erste Kammer in den Grundsätzen wanken, welche sie sich stets als ein Kleinod bewahrt hat: nie kann sie außerhalb den Schranken sich bewegen, welche die Verfassung und in ihr die organischen Beschlüsse des deutschen Bundes ihr vorzeichnen: nie wird sie nach einem schönern Ruhme trachten, als durch gewissenhafte Anwendung aller ihrer Kräfte für das Wohl des Vaterlandes mitzuwirken, welches über Euere Königl. Hoheit und Ihrem ganzen hohen Regentenhause den Segen des Himmels erfleht. In dem kostbaren Pfande der Liebe, mit welchem die Vorsehung Euere Königl. Hoheit und das ganze Vaterland beglückte, erkennt die treueste Kammer eine neue Bürgschaft jenes göttlichen Segens, der unverkennbar auf dem Hause Baden ruht. Am kräftigen Aste des erhabenen Fürstenstammes ließ die Vorsehung eine blühende Knospe aufgehen. Möge dieser zarte Sprößling gedeihen und einst Schatten verbreiten durch Liebe, im Frieden, über unser Vaterland. Er soll bei unsern Kindern die Liebe und die Treue wieder finden, die alle Bürger des Großherzogthums mit ihrem Fürstenstamm unauflöslich und für jede Zukunft verbindet! Aber nach der Freude entsendet die göttliche Vorsehung auch das Leid. Unerhörte Ueberschwemmungen haben großes Unglück über ausgedehnte Bezirke unseres Vaterlandes gebracht. Wenn beschränkte Kräfte nicht gestatteten, jede Wunde zu heilen — alle Thränen des Kummers zu trocknen, so ist doch viel für die Abhülfe des Schadens geschehen. Tief empfunden haben wir den Werth der Gefühle, welche Euere Königl. Hoheit in edler, menschenfreundlicher Theilnahme ausgesprochen haben. Nehmen Sie, Durchlauchtigster Großherzog! aus dem Munde Ihrer treuen Kammer den heißen Dank des ganzen Landes gnädig auf, welches Euere Königl. Hoheit auch in diesem Falle in väterlicher Huld und durch weise Anordnungen mit Wohlthaten beglückt haben. Wenn Euere Königl. Hoheit in gerechter Anerkenntniß des edlen Sinnes gedacht haben, mit welchem unsere Mitbürger wie das Ausland so menschenfreundlichen Antheil an der großen Noth bewiesen, so folgen wir dem erhabenen Vorbilde, wenn wir mit Rührung den innigsten Dank dafür hier an den Tag legen. — Die Ueberzeugung von der wohlwollenden Sorgfalt, mit welcher Euere Königl. Hoheit alle Ihre Unterthanen ohne Unterschied ihres Glaubens umfassen, berechtigt die katholischen Bewohner Badens zur sehnlichsten Hoffnung, daß in Folge der Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle sich ein so bedeutender Landestheil der Feststellung seiner kirchlichen Verhältnisse, die er längst schmerzlich entbehrt, bald erfreuen könne. Die uns gnädigst verheissenen Mittheilungen über das, was in Bezug auf den freien Handel, auf den innern Verkehr, auf Beforderung des Salzerzeugnisses, zu Begünstigung des Ackerbaues, des Gewerbfleißes und der Fabriken — so wie zur Erhaltung der Ordnung im Staatshaushalt geschehen ist — werden wir mit ehrerbietigstem Danke empfangen. Wir wissen im Voraus, daß die rege Thätigkeit und der kräftige Wille Euerer Königl. Hoheit von dem Vielen, was noch zu thun übrig, Vieles zum gedeihlichen Vollzug bringen wird. Die Gesetzvorschläge und Entwürfe, die Höchstdieselben uns ankündigen, werden wir mit pflichtmäßiger Umsicht und mit Unbefangenheit erörtern: überall, dieß versichern wir auf das Heiligste, in allen unseren Re-

Digitized by Google

den und Beschlüssen werden Euere Königl. Hoheit der Treue begegnen, die nie gewankt hat und nie wanken wird. Durchlauchtigster Großherzog! In solchen Gesinnungen werden wir unsere Arbeiten in Frieden beginnen, sie in Eintracht fortsetzen, und können wir Euerer Königl. Hoheit recht bald einen glücklichen Erfolg unserer Bemühungen vorlegen, so wird uns Höchstihre Zufriedenheit und das Bewußtseyn bewahrter Treue für den monarchischen Grundsatz, die erfreulichste Belohnung seyn.

Karlsruhe, den 27. Februar 1825.

Im Namen
der unterthänigst treu gehorsamsten ersten Kammer.
Der Präsident:
Wilhelm, Markgraf zu Baden.
Die Sekretäre:
v. Rüdt.
Fröhlich.

Se. Königl. Hoh. geruhten zu erwiedern: „Ich danke der ersten Kammer für die Adresse, die Sie Mir in ihrem Namen überbringen. Nach den Gefühlen, die Mir darin ausgedrückt werden, bei dem unveränderten Erscheinen eines Theiles der ehemaligen Mitglieder, und den Gesinnungen, die bei der Wahl der übrigen aufs neue sich bethätigten, kann Ich nicht zweifeln, daß, so wie früher, so auch fernerhin, zu Meiner Freude sich in der ersten Kammer ein rühmliches und gutes Bestreben erhalten und offenbaren werde."

Unmittelbar darauf wurde die Deputation der zweiten Kammer, den Alterspräsidenten Zembrodt an ihrer Spitze, eingeführt. Derselbe überreichte mit ehrfurchtsvollen Worten Sr. Königl. Hoh. nachstehende Adresse:

Durchlauchtigster Großherzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Euere Königl. Hoheit, jederzeit redlich bestrebt, für das Glück Ihres Volkes zu wirken, haben die Kammern des Großherzogthumes von neuem um Allerhöchstihren Thron versammelt. Mit Wohlwollen und Vertrauen können Euere Königl. Hoheit ihnen entgegen treten. Die Hoffnungen Euerer Königl. Hoheit, das Zutrauen zu der Treue und Anhänglichkeit Ihres Volks werden nicht getäuscht werden. Auch wir übergeben die Vorgänge, welche Euere Königl. Hoheit betrübten, welche Ew. Königl. Hoheit nur ungern berühren, der Vergessenheit.

Mit der vollsten Ueberzeugung machen wir die Grundsätze, welche Ew. Königl. Hoheit über den Geist unserer Verfassung, über das Verhältniß des Großherzogthums zum Deutschen Bunde ausgesprochen haben, zu den unserigen. Seit langen Jahrhunderten haben die Deutschen Völkerschaften der Fürstenwürde und der Fürstenmacht freudig gehuldiget. Seit langen Jahrhunderten haben die Deutschen Fürsten über die Ausübung bestimmter Regierungsrechte die Männer zu berathenden Versammlungen einberufen, welche das Vertrauen des Volkes besaßen, damit die Regierung desto steter und, mit dem Volke auch durch die Formen der Verfassung vereint, desto mächtiger wäre. — Von den lebhaftesten Gefühlen der Freude, von dem innigsten Danke gegen die Vorsehung wurden alle treue Badner durchdrungen, als unser theurer Fürstenstamm und mit Ihm das ganze Badensche Volk durch die Geburt eines Prinzen ein neues Pfand gegenseitiger Liebe und Eintracht erhielt. Dieser Prinz wird dereinst eine schwere Aufgabe unter Segnungen lösen; er wird in dem Geiste Ew. Königl. Hoheit regieren. Wenn außerordentliche Naturereignisse, wenn andere Verhältnisse und Veränderungen, die außer dem Bereiche der Regierung lagen, auch unser Land schwer heimgesucht haben, so dürfen wir doch wegen der Milderung dieser Uebel mit freudigem Vertrauen auf einen Fürsten blicken, dessen väterliche Hand bei dem plötzlich hereinbrechenden Unglücke schnelle Hülfe bot, auf einen Fürsten, welcher das Unglück, das einem seiner Unterthanen, auch dem Niedrigsten wiederfährt, als das Eigene betrachtet. Der Dank, welchen Ew. Königl. Hoheit dem theilnehmenden Auslande feierlich darzubringen geruhet haben, ist zugleich der Ausdruck unserer Gesinnungen. — Wir Alle erfreuen uns der Erklärung Ewr. Königl. Hoheit, daß Allerhöchstdieselben dem Ziele, die Angelegenheiten der katholischen Landeskirche in dem geeigneten Wege zu ordnen, näher gerückt zu seyn glauben. Wir leben des festen Vertrauens, daß Ew. Königl. Hoheit auch ferner geruhen werden, diese hochwichtige Angelegenheit, dieses tiefgefühlte Bedürfniß Allerhöchstihrer Vorsorge empfohlen seyn zu lassen. Mit freudiger Erwartung sehen wir den Eröffnungen entgegen, welche auf Befehl Ewr. Königl. Hoheit den Kammern über alles das gemacht werden sollen, was für den freiern Handel, für Ackerbau und Fabriken und für andere den öffentlichen Wohlstand wesentlich interessirende Gegenstände seit dem letzten Landtage geschehen ist. Wir Alle werden die Gesetzentwürfe, welche den Kammern vorgelegt werden sollen, und namentlich diejenigen Gesetzentwürfe, welche einige wichtige Bestimmungen der Verfassungsurkunde betreffen, mit der Ruhe und Umsicht zu erörtern bemüht seyn, welche Ew. Königl. Hoheit von uns zu fordern, das Land von uns zu erwarten berechtiget ist.

Wohl ist noch Vieles zu thun übrig. Doch das Gute reift nur langsam. Und so dürfen wir uns denn der freudigen Hoffnung überlassen, daß wir unsere Arbeiten, die wir im Frieden begonnen haben, in Eintracht fortsetzen und mit glücklichem Erfolge beendigen werden.

Gott erhalte Ew. Königl. Hoheit!

Karlsruhe den 26. Februar 1825.

Im Namen
der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer.
Der Alterspräsident:
Zembrodt.
Die prov. Sekretäre.
Dr. Roßhirt.
v. Fischer.
Ußländer.

Se. Königl. Hoheit geruheten zu erwiedern: „Mit Wohlwollen nehme Ich die Adresse auf, welche Sie Mir überbringen. Die zweite Kammer giebt in der Weise, wie sie den Inhalt Meiner Rede beherzigt, Mir nunmehr die Versicherung, daß Mein Vorgefühl Mich nicht täuschte, als Ich von diesem Landtage Mir erfreuliche Ergebnisse versprach. Sagen Sie der Kammer, nebst Meinem Dank, daß Ich mit den seitherigen Wahrnehmungen zufrieden bin."

Die Deputation der ersten Kammer bestand aus den Herren Präsidenten und ersten Vizepräsidenten Hoheit und Durchlaucht, den beiden Sekretären, und den durch's Loos gewählten Mitgliedern, dem Prälaten Hebel, dem Grafen von Enzenberg, dem Land-Oberjägermeister von Kettner und dem Forstmeister Freiherrn von Reveu; — die der zweiten Kammer, aus dem Alterspräsidenten Zembrodt, den drei provisorischen Sekretären, und den durch's Loos gewählten Abgeordneten Leiber, Steinam, Breithaupt und Sattler.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 28. Februar verlas der Alterspräsident Zembrodt das allerhöchste Reskript, wornach Se. Königl. Hoheit der Großherzog den Dr. Kern zum Präsidenten der zweiten Kammer zu bestätigen geruheten. Der Alterspräsident sprach sodann gegen die Kammer mit Würde und Gefühl seinen Dank für den ihm übertragen gewesenen ehrenvollen Posten aus.

Die Kammer nahm nun die Wahl der beiden Vizepräs-

Digitized by Google

sidenten und der drei Sekretärs vor; zu Vizepräsidenten wurden durch Stimmenmehrheit gewählt: der Abgeordnete Zachariä zum ersten, der Abgeordnete Kirn zum zweiten; zu Sekretärs: der Abgeordnete Roßhirt zum ersten, Ackermann zum zweiten, v. Fischer zum dritten. Auf einen Vortrag des Abgeordneten Wild entspann sich nun eine Diskussion über die künftige Abfassung der Protokolle und der Einrichtung des Landtagsblatts. An der Diskussion nahmen vorzüglich Antheil die Abgeordneten Zachariä, Roßhirt, Engesser, Duttlinger und Fohrenbach; es wurde von der Kammer beschlossen, daß dieser Gegenstand noch einige Zeit zu vertagen sey. Der erste Sekretär Roßhirt verlas nun die frühern Protokolle, wogegen nicht allein nichts erinnert, sondern ihm über die kurze sachgemäße bündige Abfassung die volle Zufriedenheit zu erkennen gegeben wurde.

Turin, vom 19. Februar.

Der König hat den Grafen von Sales, der bisher als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an dem Preußischen Hofe residirte, in gleicher Eigenschaft bei Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland akkreditirt. Zu Berlin wird er durch den Ritter Sartirano ersetzt, welcher dieselbe Stelle bei dem Niederländischen Hofe bekleidete. Der Marquis Vincent Gropallo ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Konstantinopel ernannt. Schon vorher hatte Se. Maj. den Baron Luis de Vigent zu ihrem Charge d'Affaires in den Niederlanden, den Grafen Luis Massimino de Ceva zu dem in Lissabon, und den Grafen Clement Solaro della Margherita zu dem in Madrid ernannt.

London, vom 26. Februar.

Die Konsols, die heute zu 94¼ eröffnet worden waren, fielen bis auf 93¾ und hoben sich erst später wieder auf 94. — Der Courier schreibt dieses Sinken dem an der Börse verbreiteten Gerüchte zu, daß die Vereinigten-Staaten Spanien den Krieg erklärt hätten.

— Graf Donoughmore überreichte in der gestrigen Sitzung des Oberhauses eine Bittschrift, unterzeichnet von 100,000 Katholiken, die in die gleichen bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte, wie die übrigen Unterthanen Sr. Maj., eingesetzt zu werden verlangen. Zu gleicher Zeit übergab Marquis Landsdown eine Petition der Protestanten von Dublin und der Umgegend, welche die Emanzipation ihrer Brüder und Landsleute, der Irländischen Katholiken, fordern. „Diese Bittschrift — bemerkte der Marquis — zählt zwar keine 100,000 Unterschriften, wie jene, die der edle Graf dem Hause eben vorgelegt hat, wohl aber die ausgezeichnetsten und einflußreichsten Namen aus der ganzen protestantischen Bevölkerung Irlands. Der Herzog von Leinster steht an der Spitze, und seinem Namen folgen unmittelbar die der Grafen von Meath, Downshire, Westmeath, Kingston, Charlemont, mit einem Worte, die Namen aller Irländer, die es mit ihrem Vaterlande redlich meinen. Die Zeiten sind vorüber, wo fanatische Protestanten in den Katholiken nur Gegenstände ihres Hasses und ihrer Verachtung erblickten. Alle Aufgeklärten und Billigdenkenden sehen in ihnen nur Millionen treuer Unterthanen desselben Königs, nur Mitbrüder, die zu den heiligen Lehren der christlichen Kirche sich bekennen, nur treu ergebene Bürger des Staates, der ihre Dienste von sich stößt und mit Undank lohnt. Man hat behauptet, daß die Kapitalisten und Bankiers in Irland den Katholiken entgegen wären; ich halte den Beweis vom Gegentheile in der Hand, indem dieses Blatt von den Ersten des Handelsstandes wie von den Ersten des Adels unterzeichnet ist. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß es sich hier nicht um eine theologische Streitfrage handelt: die Sache interessirt ganz Irland; Protestanten wie Katholiken sind gleich dabei betheiligt, zu erfahren, wann ihr Vaterland des Kirchenfriedens genießen soll, dessen die übrigen Theile der Welt sich erfreuen. Spät oder früh muß die Sache der Katholiken den Sieg davon tragen, aber zu wünschen ist, daß dies in einem Augenblicke geschehe, wo dieser Sieg die Beistimmung des größtmöglichen Theils der protestantischen Bevölkerung hat."

— Hr. Canning befindet sich wieder besser.

— Drei bis vierhundert Papierspekulanten sind vorgestern in der Börse eingesperrt worden, weil sie das Siegnal zur Schließung der Thore nicht beachtet hatten.

— Am 12. December ist der Kongreß der vereinten Provinzen vom Rio de la Plata feierlichst eröffnet worden, und man erwartet, diese Provinzen nun durch das Band einer Föderal-Regierung auf eine dauernde Weise vereinigt zu sehen; wenigstens soll dies eine der wesentlichsten Bedingungen des Vertrages seyn, den England mit Buenos-Ayres abgeschlossen hat.

— Der katholische Verein in Irland hat einen Aufruf an das Englische Volk erlassen. Dieses Aktenstück ist von großer Ausdehnung und von Herrn O'Gorman, Sekretär des Vereins, unterzeichnet. Es beginnt mit folgenden Worten: „Freunde und Mitunterthanen! Diejenigen, die unter dem Drucke seufzen, suchen natürlich, sich davon zu befreien, und sind der starken Versuchung ausgesetzt, den Beistand irgend eines Theiles der Welt (wenn sie es erlangen können) anzunehmen; wir wünschen aber, wenn uns die Wahl erlaubt ist, daß Ihr, vorzugsweise vor jeden Andern, uns diesen Beistand leisten möget. Auf Euch berufen wir uns in diesem entscheidenden Augenblicke; auf Euern guten Willen, auf Euere Gerechtigkeit zählen wir, um uns zu helfen zu der Befreiung von der drückenden Behandlung, die wir nicht verdienen, von der Sklaverei, der Ungerechtigkeit, der Herabwürdigung, der Grausamkeit und den erniedrigenden Beleidigungen, wie sie nie anderswo als in Irland existirten." Nach umständlicher Aufzählung der verschiedenen Beschwerden, über welche sich der katholische Theil des Irländischen Volkes zu beklagen hat, und nach Begründung der Motive, welche die Englische Regierung bewegen sollten, die Emanzipation desselben auszusprechen, schließt dieser Aufruf folgendermaßen: „Bei wie vielen Gelegenheiten haben Euere Bittschriften die segensreichsten Wirkungen hervorgebracht? In der Ausübung dieses Rechtes seyd Ihr durch nichts beschränkt, und nie, seitdem es besteht, wurde es in einer Sache ausgeübt, die sich inniger an die Betrachtungen anschließt, welche den Geist des Menschen interessiren. Wir beschwören Euch also im Namen jener Gerechtigkeit und Menschlichkeit, die, welches auch Euer Ruf seyn möge, die glänzendste Zierde Eueres Charakters sind; wir beschwören Euch, unsere Bitten zu unterstützen, damit wir endlich der kläglichen Lage entrissen werden, in der wir uns befinden. Was ihr nicht wollet, daß euch Andere thun sollen, das thut auch ihnen nicht. Dies ist eine Lehre, der Jedermann gehorchen soll, und deren Gerechtigkeit Jedermann anerkennt. Erwäget also diesen Grundsatz, denket an das Elend dieser so mißhandelten Insel; denket an den Mangel, den Hunger, die Uebel, die vermehrten physischen und moralischen Leiden, unter denen Euere Brüder hier seufzen; macht, daß Ihr, wenn Ihr Gott bittet, Euch zu helfen, hinzusetzen könnt: „„So wie auch wir Hülfe und Schutz verleihen unsern Brüdern in dem unglückseligen Irland!""

— Die neueste Nummer des Edinburgh Review giebt einen Aufsatz über Nord-Amerika, aus dem wir folgendes mittheilen:

„Unter die sonderbarsten der religiösen Schwärmer (ka-

Digitized by Google

natics) gehören die Harmoniten. Rapp, ihr Gründer, war ein Dissenter von der Lutherischen Kirche, wanderte in die Vereinigten-Staaten, und siedelte sich mit einer Menge Anhänger zwanzig Meilen von unserm Landsmann Herrn Birbeck an. Hier haben seine Leute ein sehr bedeutendes Dorf erbaut, und nicht nur Weinberge angelegt, die sehr guten Wein geben, sondern treiben auch sonst ausgebreitete Landwirthschaft, und besitzen große Rindvieh- und Schaaf-Heerden. Sie haben eine Branntwein-Brennerei, eine Brauerei, Gerberei, verfertigen Hüte, Schuhe, wollene und baumwollne Zeuge, überhaupt alle Lebensbedürfnisse selbst. Jeder gehört zu einer besondern Zunft. Nur bei sehr schlechter Witterung, wenn man Gefahr läuft, die Aerndte bei längerem Aufschub zu verlieren, bläst Rapp ein Horn, und ruft sie dadurch alle zu deren Beschleunigung zusammen. Jede Zunft hat einen Vorsteher, der das Geld einzieht, und Empfangsscheine giebt, die von Rapp, dem alles gesammelte Geld übergeben wird, unterzeichnet sind. Bedarf einer der Handwerksleute eines Huts oder eines Rocks, so giebt ihm Rapp eine Anweisung, worin er das Kleidungsstück benennt, und schickt ihn damit in das Magazin, um es abzulangen. Sie haben große Vorrathshäuser, in denen ihre Industrie-Arbeiten gesammelt werden. Die benachbarten Pflanzer nehmen ihre Bedurfnisse oft aus dieser Niederlage, wegen der Wohlfeilheit und vorzüglichen Qualität der Artikel. — Sie haben ihrem Stifter, Herrn Rapp, ein schönes Haus gebaut — und es ließ sich voraussehen, daß sie dieß auch thun würden. — Die Harmoniten halten in ihrer Niederlassung auf Gleichheit, Güter-Gemeinschaft und den Cölibat: denn Männer und Weiber leben ganz getrennt und ohne die mindeste Gemeinschaft. Um sich indessen vollzählig zu erhalten, haben sie ein Paar Mal aus Deutschland sich ergänzt, da sie keine Amerikaner zulassen, mit denen sie auch die entfernteste Berührung vermeiden. Die Harmoniten sind einfach in Kleidung und Lebensart. Das fordert einer ihrer Glaubensartikel ausdrücklich. Rapp indessen und die Vorsteher wissen für ihre Person nichts von einer solchen Glaubensnorm: sie nehmen Wein, Bier, Gewürze (grocery — Thee, Zucker, Eingemachtes u. dgl. m.) und andere verbotene Dinge zu sich. Rapp ist weltliches und geistliches Oberhaupt — er predigt in der Kirche und leitet alle ihre Geschäfte in den Arbeitsstunden. Kurz, Rapp scheint die religiösen Neigungen des Menschen benutzt zu haben, um ein Paar tausend Narren zu überreden, ihr Leben seinem Dienste zu weihen, und wenn ihnen die Sache nicht entleidet wird, und sie ihren Propheten nicht bei Gelegenheit in eine Pferdeschwemme werfen, so werden sie aller Wahrscheinlichkeit nach sich zerstreuen, so bald er stirbt."

Rotterdam, vom 27. Februar.

Die 3 erst von hier abfahrenden Kölner Beurt-Schiffe sollten durch Dampfböte an den Ort ihrer Bestimmung geschleppt werden. Die jetzt bestehenden Dampfböte, blos für Passagiere eingerichtet, fanden sich aber zu jenem Entzwecke zu schwach. Es wird jedoch an einem neuen, besonders dazu eingerichteten Dampfboot eifrig gearbeitet, und bis dieses fertig seyn wird, ist mit den Direktoren der Dampfboot-Kompagnie ein Kontrakt geschlossen, alle abfahrenden Kölner Beurt-Schiffe bis Lobith durch gewöhnliche Dampfböte schleifen zu lassen, so daß, bis die zweckmäßigere Einrichtung getroffen seyn wird, die Ueberfahrt von Köln in 10, im Sommer wahrscheinlich in 8 Tagen geschehen kann.

Frankfurt, vom 3. März.

Die neuesten Pariser Blätter vom 28. Februar enthalten nichts von Bedeutung. — Kons., zu 104, 95 eröffnet, stiegen auf 105, 10; Ende Monats 105, 15.

Krapp, Red.

## Aufforderung an die Bewohner Frankfurts.

Unsere verehrten Mitbürger kennen bereits aus öffentlichen Anzeigen das Erbieten dreier hier unten benannten Häuser, die wohlthätigen Gaben, welche zur Unterstützung der durch die Sturmfluth vom 3. Februar an den Küsten der Nordsee und den Ufern der Weser und Elbe in Noth Versetzten bestimmt sind, zur zweckmäßigen Verwendung in Empfang zu nehmen. Um eine solche Sammlung zu vereinfachen und bei gleichem Zweck durch vereinte Kräfte Bedeutenderes zu erreichen, haben gedachte Häuser sich mit den Mitunterzeichneten verbunden. Sie benachrichtigen das wohlthätig gesinnte Publikum dieser Stadt von der Bildung des so zu Stande gekommenen gemeinsamen Unterstützungsvereins, und erlauben sich zugleich, die dringende Aufforderung und Bitte um Beförderung ihrer wohlgemeinten Absichten durch Beiträge, die ein Jeder nach seinen Kräften so wie nach der Größe der zu lindernden Noth bemessen mag, indem auch die kleinsten mit Dank angenommen werden.

Wenn die unerforschliche Vorsehung der Menschen Standhaftigkeit durch Unglück prüft, prüft sie gleichzeitig die Milde der Verschontgebliebenen. Der edelmüthige und wahrhaft religiöse Sinn der Bewohner Frankfurts hat sich so oft und namentlich in der letzten Zeit so ausdauernd thätig bewiesen, durch kräftige Unterstützung der nothleidenden Brüder in der Ferne, daß die Unterzeichneten sich der festen Hoffnung überlassen, ihre Aufforderung werde den günstigsten Erfolg haben. Die bei ihnen einkommenden oder durch Subscription zu sammelnden Gaben werden, wenn keine besondere Verwendung bedingt ist, zur Hälfte an den Central-Hülfsverein zu Hannover, und zur Hälfte an den Hülfsverein in Bremen, ohne Unterschied der Glaubensgenossen, zur Vertheilung abgesandt. Ueber Einnahme und Ausgabe soll demnächst öffentliche Rechnung erfolgen.

Frankfurt a. M. den 24. Februar 1825.

Gebrüder Bethmann.
de Neufville Mertens und Komp.
J. N. du Fay und Komp.
M. J. Hertz.
J. John.
F. Wilmans.

---

Durch eine uns zugegangene Aufforderung sehen wir uns veranlaßt, für die höchst unglücklich gewordenen Bewohner eines großen Theils von Holstein, die so häufig erprobte Wohlthätigkeit Frankfurter Einwohner anzusprechen. Die Orkane vom 3. und 4. Febeuar haben in diesem unglücklichen Lande die schrecklichsten Verheerungen angerichtet. Dämme und Deiche sind verschwunden, Häuser und Stallungen vertilgt, Aecker und Wiesen durch Seewasser auf Jahre vernichtet und eine große Anzahl von Menschen und Vieh hat in den Fluthen das Leben verloren. Die Mittel des Inlandes reichen bei der Zahl und den Bedürfnissen der Verunglückten zur Abhülfe nicht hin, und dieses wird den Wunsch rechtfertigen, auch die Wohlthätigkeit des Auslandes in Anspruch nehmen zu dürfen.

Wir fordern daher die Bewohner Frankfurts zu milden Gaben auf, im Vertrauen auf deren edele Menschenfreundlichkeit, welche noch niemals vergeblich angerufen worden.

Alle Beiträge werden den Königlich Holsteinischen Behörden mit einem genauen Verzeichniß derselben zu einer gerechten Vertheilung unter die Bedürftigsten übersendet werden.

Frankfurt den 23. Februar 1825.

M. A. Rothschild u. Söhne.

---

## Aufruf für die durch Wasserfluthen Nothleidenden im Königreiche Hannover.

Die bekannte Vaterlandsliebe der Hannoveraner, auch in entfernteren Gegenden, läßt es hoffen, daß Viele derse-

Digitized by Google

ben, so wie auch andere Freunde der Unglücklichen zur Linderung der Leiden gern beitragen würden, wenn nicht, wegen der weiten Entfernung, bei solchen oft kleineren Geldsummen, das Porto zu hoch käme! — Der Unterzeichnete ist daher mit Vergnügen erbötig, jeden Betrag, der an irgend eine auswärtige solide Buchhandlung gegen Quittung abgeliefert wird, durch eine Berechnung mit selbiger hier auszuzahlen, und ersucht seine Herren Kollegen angelegentlichst, um die gefällige Annahme solcher milden Gaben und Anzeige darüber durch seine Buchhandlung in Leipzig, die überdem auch noch zur Annahme von Unterstützungsgeldern beauftragt ist.

Hannover, im Februar 1825.

Heinr. Wilh. Hahn,
Hofbuchhändler.

---

# Benachrichtigungen.

[453] Bei der heute erfolgten zweiten Serien-Ziehung für das Jahr 1825 wurden nachstehende Nummern gezogen:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Serie-Nro. | 52 | enthaltend | Loos-Nro. | 5,101 | bis | 5,200 | | |
| „ | „ | 931 | „ | „ | „ | 93,001 | „ | 93,100 |
| „ | „ | 398 | „ | „ | „ | 39,701 | „ | 39,800 |
| „ | „ | 106 | „ | „ | „ | 10,501 | „ | 10,600 |
| „ | „ | 606 | „ | „ | „ | 60,501 | „ | 60,600 |
| „ | „ | 999 | „ | „ | „ | 99,801 | „ | 99,900 |

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 1. März 1825.

Großherzoglich Badische Amortisationskasse.

---

[273] Neuekräm K. 95., im ersten Stock, sind 2 Zimmer, für Verkäufer dienlich, auf nächste und folgende Messen zu vermiethen.

---

[357] Laden-Veränderung.

Ich habe die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich mein bisheriges Waarenlager in der Fahrgasse verlassen, und ein anderes in der Behausung des Herrn Besthorn, in der Schnurgasse Lit. G. Nro. 72 dem Nürnbergerhof gegenüber, verlegt habe.

Michel Herz Stern.

---

[456] Heute entschlief zu einem bessern Leben unser guter Vater, der Großherzoglich Hessische Hofkammerrath Bansa dahier, kurz vor seinem vollendeten 66sten Lebensjahre. Wir benachrichtigen des Verewigten und unsere auswärtigen Freunde von diesem für uns höchst schmerzlichen Verluste.

Gießen, am 28. Februar 1825.

Im Namen der sämmtlichen Kinder des Verstorbenen, dessen Sohn

Dr. Bansa,
Hofgerichts-Advokat.

---

[415] J. J. H., der am 9. August v. J. die Seinigen in L. verließ, wird dringend ersucht, Nachricht von sich zu geben; es erwarten ihn, wenn auch nicht ganz beruhigende, doch tröstliche Nachrichten.

L., den 1. Februar 1825.

M —

---

[441] Es wird von den Pächtern des Cursaals zu Wiesbaden eine Gesellschaft guter Musiker gesucht, welche

1) die tägliche zweimalige Harmonie in den Anlagen,
2) die Sonntagsbälle mit einem Personale von wenigstens zwanzig Musikern,
3) die Bälle in der Woche,

nach den gesetzlichen Bestimmungen zu übernehmen im Stande ist.

Die nähern sehr vortheilhaften Bedingnisse sind bei dem Herrn Hofgerichts-Procurator Snell zu Wiesbaden zu erfahren.

---

[454] Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meinen, in einer sehr angenehmen Lage der Stadt neu erbauten Gasthof zum Kronprinzen von Preußen, in Hessen-Kassel, welcher auf das eleganteste meublirt, und mit allen zum Logiren nöthigen Bequemlichkeiten bis in das geringste Detail versehen ist, bereits eröffnet habe. Demnach lade ich sämmtliche resp. Herren Reisende hiermit höflichst ein, mich bei der ersten Veranlassung mit ihrem Besuche zu beehren, nicht zweifelnd, mir bei dieser Gelegenheit durch reelle Behandlung das Zutrauen für die Folge zu erwerben.

Müller,
Gasthalter zum Kronprinz von Preußen
in Hessen-Kassel.

---

[457] Unterzeichnete machen ihren geehrten Handelsfreunden bekannt, daß sie vom 5. April l. J. an, das Klingenberger Ton-Erden-Bergwerk in einen langjährigen Bestand übernommen haben, bitten um geneigten Zuspruch, und versprechen reelle und billige Bedienung.

Klingenberg am Main, den 26. Februar 1825.

Borst u. Comp.

---

[442] Am Fahrthor Litt. I. N°. 64. ist ein großer Laden mit Zimmer, welchen früher die Herren Strauch und Braunold dahier inne hatten, messentlich zu vermiethen.

---

[451] In einem großen herrschaftlichen Garten auf dem Lande, wird ein in der Baumzucht und Gemüsebau erfahrner, unverheiratheter Gärtner, der Zeugnisse seines Wohlverhaltens und Fähigkeit aufzuweisen vermag, sogleich in Diensten gesucht. Nähere Nachricht gegen portofreie Anfragen in der Expedition dieses Blattes.

---

[459] Es wird bis Samstag den 5. d. ein Reise-Gesellschafter nach Hamburg auf gemeinschaftliche Kosten pr. Extrapost gesucht. — Zu erfragen bei J. J. Klotz.

---

[153] K. K. Oestr. Rothschild. 100 fl. Loose.

Die 5. Ziehung hiervon beginnt den 1. März 1825 in Wien und enthält folgende bedeutende Gewinne als: fl. 96,000. 48,000. 24,000. 12,000. 2 à 8400. 3 à 4200. 5 à 3000. 7 à 2400. 10 à 1800. 15 à 12,00. 20 à 840. 40 à 600. 70 à 360. 140 à 300. 250 à 250 u. s. w. im Gesammtbetrag von fl. 1,862,820 im 24 fl. Fuß. Hierzu sind bei Unterzeichnetem die Original-Promessen à 10 fl. im 24 fl. Fuß pr. Stück nebst Pläne zu haben. Bei Uebernahme von 10 Stück wird 1 Stück gratis gegeben.

J. Bing jun. in Frankfurt a. M.,
Bornheimerstraße N°. 21.

N. S. Obige Original-Promessen sind bei mir bis 5. März, wo die erste Liste von Wien hier seyn kann, zu haben.

---

[339] Montags den 21. März, Morgens um 10 Uhr, läßt Unterzeichneter zu Kiederich, im Rheingau, in seiner Behausung

2 Stück 1818r,
6 „ 1819r,
5 „ 1822r,

Kiedericher und Eltviller Weine, versteigern.

Amorbach, den 15. Februar 1825.

Hock,
F. L. Justiz-Kanzlei-Rath.

---

[366] Wachs-Perlen.

Bei Johann Wagner in Mainz werden Wachs- und Glas-Perlen bestens verfertiget. Das Hauptlager ist bei Herrn Joseph Aloys Heimberger in Frankfurt a. M., sowohl Meßzeiten als außer der Messe. Billige Preise und beste Waare empfehlen diese Fabrik.

Digitized by Google

[416] **Verkauf einer Leihbibliothek.**

Eine seit zwei Jahren erst, aus lauter neuen Büchern errichtete, 2000 Bände starke Leihbibliothek wird hiermit zum Verkauf ausgeboten.

Diese Bibliothek ist in jeder Hinsicht eine vorzüglich ausgewählte zu nennen, denn sie enthält Alles, was der gebildete Leser ohne weitere Auswahl in einer Leihbibliothek suchen kann. Neben 110 der neuesten und besten Reisebeschreibungen, 200 biographischen, historischen und politischen Schriften, die neuen und neuesten Zeitbegebenheiten und Zeitgenossen betreffend, enthält dieselbe sämmtliche Schriften von Clauren, Contessa, Fouqué, Houwald, Jacobs, Kotzebue, Lafontaine, Langbein, Laun, Müllner, Pichler, Rochlitz, Raupach, Schiller, Schilling, Walt. Scott, Cooper, Irwing, Tieck, Van der Velde, Weissflog ꝛc. ꝛc., die besten Theaterstücke, Gedichte und vermischte, unterhaltende und belehrende Schriften.

Es ist bis auf diesen Augenblick alles neu erschienene, für eine Leihbibliothek passende, angeschafft worden, so daß jedem Leser das Neueste geboten werden kann.

Die Bücher sind sämmtlich in dauerhaften Pappband gebunden und in gutem Zustande.

Die Exped. d. Bl. giebt auf portofreie Anfragen Nachricht, wo die Bibliothek zu verkaufen, von wo man alsdann den gedruckten Katalog über dieselbe auf portofreie Briefe erhalten kann.

---

[432] **Kupfer- und Steindruckerei-Artikel.**

Bei Unterzeichnetem sind stets vorräthig und in den billigsten Preisen zu haben: Wechsel, Anweisungen, Scheine, Frachtbriefe; ferner: Rechnungen, Nota's und alle Sorten Engagement-Briefe, so wie auch Etiquets auf Waaren und Bouteillen. Eben so werden alle andere Drucksachen, als: Schriften und Zeichnungen, Musikalien, Glanzvisitenkarten u. s. w. sowohl in Kupfer als Steindruck auf's schnellste und billigste geliefert.

Auch gebe ich für Liebhaber der Lithographie folgende Materialien zu den billigsten Preisen ab, nämlich: Steine, chemische Kreide und Tinte.

Joh. Umpfenbach,
Eck der Katharinenpforte, H. N°. 2.

---

[347] Für die Bade-Anstalten zu Ems und Schlangenbad sollen

35 Pfund Baumwolle,
182 Ellen ⅞ breite Battistmousselin,
324 „ Franzen,
217 „ Segeltuch,
524 „ 1¼ breiter Zwilch,
195½ „ ⅝ breiter Zwilch,
399 Pfund Roßhaare,
124 „ Schaafwolle,
421 „ Bettfedern,
167½ Ellen Barchent und
79 „ ⅞ breiter Battistmousselin

auf dem Wege der Submission angekauft werden.

Diejenigen, welche die Lieferung ganz, oder zum Theil übernehmen wollen, sind eingeladen, ihre Anerbietungen bis zum 20. künftigen Monats einzureichen.

Die Bedingungen, unter denen die Lieferung vergeben wird, liegen zugleich mit den Probemustern zur Einsicht in der unterzeichneten Kanzlei bereit; auch werden daselbst die Anerbietungen schriftlich abgegeben.

Wiesbaden, den 16. Februar 1825.

Aus der Kanzlei der Herzoglich Nassauischen General-Domänen-Direktion.

[431] Zur Bequemlichkeit meiner Freunde habe ich ein vollständiges Lager meiner eigenen Fabrikate, bestehend in feinen und ordinären leinenen, wollenen und baumwollenen Bändern, Zwirnen, Zugschnüren und dergleichen Artikeln, meinem bisherigen Geschäftsgehülfen, dem Herrn Franz Imler, in Frankfurt a. M., übertragen, von welchem eben so wie von mir selbst jeder Auftrag in und außer den Messen auf das Befriedigendste ausgeführt werden kann. Indem ich die Versicherung gebe, daß dieses Waarenlager jederzeit bestens unterhalten wird, empfehle ich dasselbe zur gefälligen Abnahme.

Barmen, den 1. Februar 1825.

Joh. Daniel Matthaei Verbrügge.

Vorstehender Anzeige füge ich die Bemerkung bei, daß besagtes Waarenlager in der Behausung des Herrn Gräffendeich an der Barfüßerkirche Litt. H. N°. 86. bereits von mir eingerichtet ist und künftig jede Messe eröffnet wird. Diejenigen, welche sich außer den Messen an mich mit ihren Aufträgen wenden wollen, sind gebeten, mir solche in meiner Wohnung Litt. E. N°. 89. zugehen zu lassen, und dürfen einer pünktlichen und schleunigen Besorgung derselben gewärtig seyn.

Franz Imler.

---

[427] Madame Labeaume, Judenstraße N°. 45. in Straßburg, empfiehlt sich und fabricirt Strohüte, sowohl für Herren als Damen, in allen Sorten und Farben, im neuesten Geschmack und zum billigsten Preiß.

---

[413] Der Laden N°. 15. am Brunnen auf dem Samstagsberge, neben demjenigen des Herrn Lucius aus Erfurt, ist für die nächste und die darauf folgenden Messen ganz oder theilweise zu vermiethen, und sind die Bedingnisse hierüber zu erfahren bei Joh. Christ. Boeckel.

Frankfurt a. M., den 23. Febr. 1825.

---

[358] Neukräm K. 98. im ersten Stock sind zwei Zimmer auf nächste und folgende Messen an einen Verkäufer zu vermiethen.

---

[401] Der Laden im Braunfels, auf den Liebfrauenberg gehend, welchen früher Herr Lépee aus Valenciennes inne hatte, ist messentlich zu vermiethen von

Joh. Georg Knoblauch.

---

[405] **Nelken-Empfehlung.**

Mein aus 550 bestehendes Nelken-Sortiment biete ich den Freunden dieser schönen Blume um so mehr an, da wieder viele neue Sorten einrangirt worden; es werden in kleinen und großen Partheien abgegeben: 1 Senker 30 kr.; Saamen von diesem Sortiment 100 Körner 2 fl.; ordinären Saamen 1 Quent 1 fl. Die Versendungen gehen für Rechnung des Empfängers, die Bezahlung erbitte ich gleich. Saamen und Verzeichnisse werden bei mir und Herrn J. F. Goullet dem Vater in Frankfurt a. M. abgegeben, wo auch die Blätter-Karte einzusehen ist.

J. F. Dahlemann, Apotheker in Stuttgart.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[379] **Publicandum.**

Donnerstag den 24. März dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, werden bei der unterzeichneten Stelle aus der 1824. Ernte meistbietend öffentlich versteigert:

780 Malter Korn,
300 — Gerste,

} Frankfurter Maas.

Der Zuschlag wird sogleich nach der Versteigerung entweder ertheilt oder versagt, Nachgebote aber nicht angenommen.

Höchst den 19. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Receptur.
Gödecke.

[425] Donnerstag den 10. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, sollen folgende zur Verlassenschaft des Herrn Oberappellationsgerichts-Präsidenten Freiherrn von Dalwigk zu Lichtenfels Excellenz gehörige Stücke abtheilungshalber in dessen vormaliger Wohnung bei Frau Bauinspector Zais Wittwe versteigert werden:

1) zwei braune englisirte nicht jährige Wallachpferde;
2) ein neu plattirtes Pferdegeschirr;
3) ein dergleichen ordinaires;
4) ein Stadtwagen;
5) eine ganz neue Troschke;
6) ein dazu gehöriges Pferdegeschirr;
7) ein dergleichen Reitsattel.

Wiesbaden den 24. Februar 1825.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheißerei.
Naht.

---

[412] Mittwoch den 9. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll das zur Verlassenschafts-Masse der Wittwe des Bürgers und Bierbrauermeisters gehörige Wohn-, Brau- und Brennhaus in der Schloßgasse dahier Lit. A. Nro. 124 mit allen Brau- und Brenngeräthschaften, so wie auch das Wohnhaus in der Ochsengasse Lit. B. Nro. 17 auf allhiesigem Rathhaus nochmals zum Verkauf öffentlich aufgesteckt werden. Darmstadt den 23. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.
Zaubitz, Assessor.

---

[380] (Ludwigsburg.) Aufruf der Eigenthümer der noch bei Königlich Würtembergischer Officier-Uniformirungs-Casse stehenden Guthaben von den Jahren 1812—15.

Nachbenannte vormals in Königlich Würtembergischen Diensten gestandene Officiere haben bei der Königlich Würtembergischen Officier-Uniformirungs-Casse nachfolgende Guthaben zu fordern, deren Erhebung in Folge der erlassenen Special-Aufforderungen bis jetzo noch nicht statt gefunden hat.

Vom vormaligen Dragoner-Regiment Nro. 3: Lieutenant Friedrich v. Forstner aus Mastricht 2 fl. 24 kr. Vom vormaligen Kavalerie-Regiment Nro. 4: Rittmeister Gustav v. Aldenyll aus Möry in Holstein 47 fl. 50 kr., Lieutenant Friedrich v. Böckler aus Rostock 42 fl., Lieutenant Carl Baptist v. Brandenburg aus Biberach 25 fl. 44 kr. Vom vormaligen Infanterie-Regiment Nro. 2: Oberlieutenant Gustav Adolph v. Schänfeld von Keeshof bei Erlangen 17 fl. 45 kr. Vom vormaligen Infanterie-Regiment Nro. 6.: Hauptmann Christian Heinrich v. Pallandt von Aachen 3 fl. 30 kr., Hauptmann Friedrich v. Rüschenk aus Homburg in Hessen 14 fl. 30 kr., Hauptmann Heinrich Bernhard Ludwig v. Holleben von Kleinliebringen in Thüringen 11 fl. 52 kr. Vom vormaligen Infanterie-Regiment Nro. 7.: Lieutenant Carl v. Lilienstern von Friedrichsthal in Sachsen 5 fl. 30 kr. Vom vormaligen Fußjäger-Bataillon von Garnotte: Staabshauptmann Carl August v. Below von Merseburg 29 fl. 2 kr., Lieutenant Max Joseph Brecht von Pfedelbach 13 fl. 30 kr.

Einem ergangenen Befehl des Königlichen Kriegsraths zufolge werden daher die Eigenthümer dieser Guthaben oder deren gesetzliche Erben, welche Letztere sich als solche durch gerichtlich beglaubigte Urkunden zu legitimiren haben, nunmehr hierdurch öffentlich zu Erhebung derselben innerhalb drei Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle unter dem Präjudiz vorgeladen, daß nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins von der geeigneten Behörde anderwärts über diese Guthaben werde verfügt werden.

Den 18. Februar 1825.

Königlich Würtembergische Officier-Uniformirungs-Verwaltung.

---

[388] Franz Xaver Baumann von Baden, welcher vor beiläufig 15 Jahren als Metzger in die Fremde gieng und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden anmit aufgefordert, das demselben zugefallene unter Pflegschaft stehende elterliche Vermögen im Betrage von 1031 fl. 20 kr. binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigens solches seinen diesseits bekannten nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz verabfolgt würde. Baden den 10. Hornung 1825.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Mahler.

---

[384] Steckbrief.

Der bei dem unterzeichneten Landgerichte angestellt gewesene; unten signalisirte Actuar Karl Caspar Münch, gebürtig aus Homburg an der Höhe, ist in der Nacht von 12—13 dieses Monats, mit Unterschlagung einer bedeutenden nach vorläufiger Berechnung höher als auf 2000 fl. sich belaufenden Summe seiner Verwaltung anvertrauter Debit- und Erbmassen angehöriger Gelder entwichen. Alle Justiz- und Polizei-Behörden werden deshalb ersucht, zur Ausfindigmachung des Entwichen, an dessen Gefangennehmung sehr viel gelegen ist, nach Möglichkeit mitzuwirken, eintretenden Falls ihn mit seinen sämmtlichen Effecten sogleich zu arretiren und der unterzeichneten Behörde zum Behufe der Auslieferung desselben, gegen Erstattung der Kosten, hiervon Nachricht zu ertheilen.

Schönberg den 18. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Gräflich Erbach-Schönbergisches Landgericht daselbst.
Gerau, Landrichter.

Signalement.

Alter — ongefähr 28 Jahre;
Statur — corpulent;
Größe — mittelmäßig;
Gesicht — rund und vollkommen;
Farbe — bräunlich, frisch und roth;
Haare — glänzend-schwarz und glatt, und hat derselbe schwarzen Backenbart;
Mund — etwas dick;
Nase — gewöhnlich und spitz;
Hände und Füße — klein;
Augenbraunen — schwarz und stark;
Stirne — hoch.

Derselbe trug bei seinem Entweichen einen schwarzen Frack, dunkelgrünen Oberrock und dunkelblauen großen Mantel mit roth manchesternen Kragen, eine mit Pelz besetzte Kappe, eine Jagdtasche, und wird sich wahrscheinlich zu seinem Fortkommen eines in den Jahren 1816 bis 1819 erhaltenen Abschiedes von dem Großherzoglich Hessischen Militairdienste, in welchem indeß wahrscheinlich seine Eltern als in Aschbach Amts Waldeichelbach domicilirt angegeben seyn werden, vielleicht auch eines selbst gefertigten mit dem großen Schönberger Landgerichtssiegel versehenen falschen Passes bedienen.

---

Steckbrief.

Der hiesige Bürger und Lakierer Sebastian Süßmann, welcher schon früher wegen Diebstahl bestraft worden, ist abermals eines bedeutenden Silberdiebstahls höchst verdächtig. Da derselbe sich heimlich von hier entfernt hat und bis jetzt aller Nachforschungen ungeachtet nicht arretirt werden konnte, so ersucht man unter dem Erbieten zu gleicher Bereitwilligkeit alle resp. Hochlöblichen Behörden auf diesen höchst gefährlichen Menschen, dessen Signalement hier beigefügt ist, fahnden, ihn betreffenden Falles arretiren zu lassen und uns davon benachrichtigen zu wollen.

Frankfurt a. M. den 22. Februar 1825.

(L. S.) Polizei-Amt.

Signalement:

Alter — 38 Jahre;
Größe — 5 Schuh 5 Zoll;
Haare — braun;
Augen — bläulich;
Augenbraunen — braun;
Nase — mittel;
Mund — mittel;
Stirn — offen;
Bart — braun;
Kinn — rund;
Gesicht — oval;
Gesichtsfarbe — gesund;
Statur — schlank.

Besondere Kennzeichen:

Hat ein sehr gefälliges Aeußere und eine kaum bemerkbare Glatze.

Kleidung:

Wahrscheinlich schwarzen Frack und schwarze Beinkleider.

---

[418] Philipp Adam Hübinger, geboren den 13. October 1765 zu Reizenhain, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten dahier zu erscheinen, resp. sich zu legitimiren, als sonst dessen Vermögen an die Intestaterben vorerst nutznießlich gegen Caution, nach Verlauf des 70. Lebensjahrs des Abwesenden aber eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen den 10 Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

---

[411] Edictalladung.

Herzogliches Hof- und Appellationsgericht in Wiesbaden hat gegen die Peter Auers Kinder von Niederglabbach den Concurs erkannt. Deren Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 23. März Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse hiermit vorgeladen.

Langenschwalbach den 14. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.
Schellenberg.

Digitized by Google

[300] **Edictalladung.**
**der abwesenden Barthel Wernerischen Kinder von Auerbach.**

Johann Peter Braun und dessen Ehefrau Anna Margaretha Gistin entfernten sich mit ihrem Kind Conrad Braun und den in erster Ehe von der Frau mit Bartholomäus Werner erzeugten Kindern Johann Heinrich, Barbara und Johann Nicolaus Werner im Jahr 1766 von Auerbach und es ist bis jetzt von ihrem Leben oder Tod keine sichere Kunde eingelangt.

Da nun das jüngste Wernerische Kind, den 16. December 1753 geboren, das 70. Jahr überschritt, Nicolaus Werner von Hähnlein und Dorothea Häusche von Alsbach als nächste Verwandte um die Auslieferung dieses Vermögens gegen Caution gebeten haben, welches nach einem von dem curator ad lites mit dem Großherzoglichen Fiscus abgeschlossenen Vergleich in 1000 fl. bestehet, so werden die erwähnten Wernerischen Kinder hiermit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfang des Vermögens binnen drei Monaten a dato um so gewisser bei der unterzeichneten Behörde einzufinden und gehörig zu legitimiren, als sie gegenfalls für verschollen angenommen und den erwähnten beiden Verwandten das fragliche Vermögen gegen Caution zur Rückgabe im Fall ihrer Rückkehr bis zum 90. Jahr überlassen würde. Zugleich werden alle diejenige, welche ein besseres Erbrecht an dieses Vermögen zu haben glauben, zu dessen Ausführung in derselben Frist mit dem Bedrohen des Ausschlusses, ohne das ein Präclusivdecret erfolgen würde, und der Auslieferung des Vermögens an Nicolaus Werner und Dorothea Häusche hiermit vorgeladen.

Zwingenberg den 14. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Pister.
vdt. Hunzinger.

---

[397] **Edictalladung.**

Der als Großherzoglich Bergischer Soldat im Feldzug gegen Rußland vermißte Heinrich Beck zu Probbach hiesigen Amts, unterm 17. Juni 1788 geboren, oder seine etwaige Leibes- oder Testamentserben werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme des dem Abwesenden gehörigen unter Curatel stehenden Vermögens von heute an um so gewisser innerhalb drei Monaten vor der unterzeichneten Behörde in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte zu melden, als widrigenfalls dasselbe in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 an die darum nachsuchende Präsumtiverben vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Verlauf von weiteren 15 Jahren aber als Eigenthum abgegeben werden soll.

Weilburg den 16. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.
Pagenstecher.

---

[355] Nach, gegen den Seraphin Centgraf zu Margrethenhaun erkannten Concurse wird Termin zur förmlichen Festsetzung des Schuldenstandes desselben auf Mittwochen den 13. April l. J. anbezielt und werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen in diesem Termine unter Vorlage der Beweisthümer bei Strafe des Ausschlusses von diesem Verfahren ein- und auszuführen.

Fulda den 10. Februar 1825.

Kurfürstliches Landgericht.
Kern, Ldg. Ass.
vdt. Gimler.

---

[426] **Edictalladung.**

Alle, welche ex quocunque titulo einen Anspruch an die Verlassenschaft der verstorbenen Frau Schöff Stock Wittib, Maria Margaretha, gebornen Moritz, zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, selbige bei unterzeichnetem Gericht so gewiß binnen vier Wochen anzuzeigen und geltend zu machen, als ansonsten die an auswärtige Erben fallende Antheile dieses Nachlasses an solche ohne Cautionsleistung verabfolgt werden sollen.

Frankfurt a. M. den 21. Februar 1825.

Stadt-Gericht.
G. W. Zeitmann.
Schöff und Director.
Hartmann, Secr.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 3. März 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. . . | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto . . | — | 85¼ |
| | 5 » | ditto ditto . . | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco . . . | 56 | — |
| | 2 » | Domestical-Obligationen . | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto . | 39 | — |
| | 3 » | ditto ditto . | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20 kr. St. | — | 05¾ |
| | — » | Bank-Actien . . . . . | — | 1122 |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 154¼ | — |
| | 3 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. . | 131¼ | — |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negoz. | 19¾ | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | — | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 . | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine . | 91¼ | — |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten . . . . . | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa Obligat. . | — | — |
| | 4 » | Verz. Lott. Lit. A—D à 5000. | 106½ | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M . . . | 107 | — |
| Holland | — » | Hanzb. et Rest. d. Uitg Sch. | — | 6 13/16 |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | 66 | — |
| | — » | dto. herausg. Serien! à 50 fl. | 100 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen . . . . . | — | — |
| | 4½ » | ditto . . . . . | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände . . . . . | — | 101¼ |
| Nassau | 5 » | Obligationen . . . . . | — | 100¾ |
| | 4 » | ditto bei Rothschild . . . | — | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen . . . . . | — | 100¼ |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D . . . . | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 3. März 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. . . . . | a. Sicht | 139⅛ | — |
| | 2 Monat | 138½ | — |
| Hamburg . . . . . | k. Sicht | — | 145¾ |
| | 2 Monat | — | 145¼ |
| London . . . . . | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 148⅛ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris . . . . . | k. Sicht | 79⅛ | — |
| | 2 Monat | 79⅛ | — |
| Lyon . . . . . | . . . . . | — | 79¼ |
| Wien . . . . . | k. Sicht | — | 100⅝ |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg . . . . . | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen . . . . . | k. Sicht | 111 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant . . . . . | k. Sicht | 103½ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig . . . . . | k. Sicht | 90¾ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or . . . . . | 11 fl. 10 kr. | |
| Preussische und andere Pistolen . . . . . | 9 » 55 » | |
| Zwanzig Frankenstücke . . . . . | 9 » 30 » | |
| Souveraind'or . . . . . | 16 » 20 » | |
| Deutsche Ducaten . . . . . | 5 » 35 » | |
| Oesterreichische Ducaten . . . . . | | |
| Holländische Ducaten . . . . . | | |
| Englische Guinee . . . . . | 12 » 20 » | |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler . . . . . | 2 » 44½ » | |
| » Drei-Livres-Thaler . . . . . | 1 » 17 » | |
| » Fünf Frankenthaler . . . . . | 2 » 21¾ » | |
| Preusische Thaler . . . . . | 1 » 43½ » | |

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 64. — Samstag — 5. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

München, vom 27. Februar.

Die Kammer der Abgeordneten hat gestern durch eine Deputation Sr. Maj. dem Könige angezeigt, daß sie konstituirt sey. Die Deputation wurde von Sr. Maj. höchstgnädig, und mit den Aeußerungen des allerhöchsten Vertrauens auf die Einsicht und Treue der Kammer, besonders in der gegenwärtigen schwierigen Lage der Finanzen, aufgenommen. Heute begann die Wahl der Ausschüsse, wodurch als Mitglieder des ersten oder Gesetzgebungs-Ausschusses gewählt wurden: Freiherr von Leonrod, Kiliani, Hohenegger, von Reindl, Clar, von Dresch, von Holzschuher, Rudhardt, von Camuzzi.

Karlsruhe, vom 2. März.

Nachdem in der Sitzung der zweiten Kammer vom 28. v. M. das höchste Reskript über die Bestätigung des Präsidenten eröffnet worden war, bestieg der nunmehrige Präsident, Abgeordnete Dr. Kern, den Präsidentenstuhl. Er bezeugte in einer würdevollen Rede zuvörderst die Gefühle seines lebhaftesten Dankes für das ihm geschenkte Vertrauen, sprach sodann gehaltvolle Worte über den Zweck und die Bestimmung der Versammlung und forderte sie auf, der gewordenen Berufung im Geist des Friedens und der Eintracht nachzukommen, und so die redliche Mitwirkung zum Besten des Vaterlandes, den gerechten Erwartungen eines geliebten Regenten gemäß, unausgesetzt zu erproben.

Die Kammern haben sich heute und gestern in den Abtheilungen, und mit Prüfung der vorgelegten Gesetzentwürfe beschäftigt.

Nachstehend folgt der Vortrag des großh Regierungskommissärs, Herrn Staatsrath Winter, womit derselbe den Gesetzentwurf wegen künftiger Integralerneuerung der Kammern, der Bestimmung der dreijährigen Dauer des Zwischenraumes von einem Landtage zum andern, und der gleichen Budjetsperiode, in der Sitzung der zweiten Kammer vom 26. Februar übergeben hat.

„Hochgeehrte Herren!

Die Sicherheit und das bürgerliche Glück einzelner Menschen, so wie ganzer Völker ruhen auf einigen wenigen aber folgereichen Grundsätzen. Einige dieser Grundsätze sind zugleich Aussprüche der ewigen Gerechtigkeit, sie gelten und müssen gelten, auf welcher Stufe der Kultur der Mensch und das Volk stehen mögen. Keine Strafe ohne vorhergegangenes Urtheil; jedes Urtheil nur nach dem Gesetze und in vorgeschriebenen Formen; möglichst gleiche Vertheilung aller öffentlichen Lasten; freie Uebung der körperlichen und der geistigen Kräfte, ohne Benachtheiligung anderer; diese Grundsätze sind wahr unter allen Völkern, und unter allen Formen der Verfassung. Andere dieser Grundsätze gehen hervor aus dem besondern und eigenthümlichen Verhältniß des Volkes zu der Regierung. Mitwirkung der Abgeordneten des Volkes zu der Gesetzgebung, Zustimmung zu den umzulegenden öffentlichen Abgaben, das Recht der Beschwerde; diese können nur da statt finden, wo dem Volke eine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten gegönnt ist. Die Verfassung ist die Gewähr aller dieser Grundsätze. Alles, was unmittelbar aus solchen folgt, oder was auf gleiche Weise mit ihnen zusammenhängt, das allein ist verfassungsmäßig im eigentlichen Sinne, das allein muß unabänderlich gewährt seyn. Auch unsere Verfassung hat diese Grundsätze als Grundgesetze angenommen. Einige sind unveränderlich, in soweit sie die Grundlagen alles öffentlichen Rechts bilden, andere können als Grundbestimmungen unserer Verfassung nur mit ihr selbst vernichtet werden. Dagegen können die Urkunden der Verfassung mancherlei Anordnungen enthalten, und auch die unserige enthält sie, die nur die Anwendung, nur den Vollzug der aufgestellten Grundsätze zum Zweck haben, die es möglich machen, daß diese in Wirksamkeit treten. Sie sind gleichsam als die reglementarischen Verfügungen der Verfassung zu betrachten. Die Zahl der Abgeordneten, ihr Alter, ihre persönlichen Eigenschaften, die Zeit der Zusammenkunft, die Dauer ihrer Wirksamkeit, die Art der Erneuerung, alles das kann so oder anders bestimmt seyn, ohne daß dadurch die Grundsätze selbst einer Veränderung unterworfen würden. Weit entfernt, behaupten zu wollen, daß es gleichgültig sey, wie sie bestimmt sind, oder daß nicht die eine oder die andere Art der Bestimmung auf die Wirksamkeit selbst entschiedenen Einfluß habe, daß ferner solche, so lang sie Bestandtheile der Verfassung sind, nicht gewissenhaft beobachtet werden müßten, oder daß sie einer einseitigen Abänderung unterworfen werden könnten, so ist doch nicht zu leugnen, daß sie von anderer Natur sind, als die obgedachten Grundsätze. Letztere sind unveränderlich, Erstere richten sich nach dem Bedürfniß. Ueber ihre Zweckmäßigkeit entscheidet die Erfahrung. Nach deren Ausspruch müssen sie fortbestehen, geändert und verbessert werden. Jede Anordnung, jedes Gesetz, welche allgemeine Grundsätze zur Anwendung bringen, sind der Verbesserung fähig, und gut ist es, wenn sie die Mittel dazu in sich selbst tragen. Unsere Verfassung hat die Möglichkeit der Verbesserung vorausgesehen, und darum auch die Mittel in sich aufgenommen. Der §. 64. bestimmt: Kein Gesetz, das die Verfassungsurkunde ergänzt, erläutert oder abändert, darf ohne eine Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Ständeglieder einer jeden der beiden Kammern gegeben werden. — Die Verfassungsurkunde unterstellt also den möglichen Fall einer Abänderung. Sie will, daß solches in verfassungsmäßigen Wegen durch Vereinbarung der Regierung mit den Ständen geschehen solle. Aber von der Wichtigkeit eines solchen Unternehmens, so wie von dem Unterschied der Abänderungen einer Theile der Verfassungsge-

zes, und von der Aenderung eines organischen Gesetzes überzeugt, hat sie die erstere an die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der Ständeversammlung, die letztere aber nur an die absolute Stimmenmehrheit gebunden. Unsere Verfassung enthält zwei Vollzugsmaaßregeln, deren Aenderung dem Land, der Regierung und den Mitgliedern der Stände selbst zum Vortheil gereichen würde. Sie hat nämlich: 1) die Periode von einem Landtag zum andern auf zwei Jahre bestimmt; 2) die Dauer der landständischen Eigenschaft der gewählten Abgeordneten der Grundherren, der Städte und Aemter auf 8, die der Universitäten auf 4 Jahre festgesetzt; — sodann eine theilweise Erneuerung der gewählten Mitglieder angeordnet, mit Ausnahme der Abgeordneten der Universitäten, welche zusammen austreten. Der Vorschlag der Regierung geht dahin: 1) den Zeitraum von einem Landtag zum andern auf 3 Jahre festzusetzen; 2) die Dauer der landständischen Eigenschaften aller gewählten Mitglieder auf 6 Jahre zu bestimmen, nach deren Ablauf aber eine Gesammterneuerung derselben eintreten zu lassen. — Sind diese Vorschläge zweckmäßig, sind sie wahre Verbesserungen? Die Regierung glaubt es aus folgenden Gründen; was

I.

Die Erweiterung der Periode von einem Landtag zum andern betrifft, so haben

1) alle benachbarten deutschen Staaten, deren Verfassung sich kurz vor oder kurz nach der unserigen gebildet, den Zeitraum von einem Landtag zu dem andern auf 3 Jahre festgesetzt.

Die kön. baierische Verfassung vom 26. Mai 1818 sagt:

> Alle drei Jahre soll wenigstens eine Ständeversammlung statt finden.

Die kön. würtembergische Verfassung vom 25. September 1819 verordnet:

> Alle drei Jahre wenigstens muß eine Ständeversammlung abgehalten werden.

Die großherzogl. hessische Verfassung vom 17. Dezember 1820 enthält:

> Alle drei Jahre sollen die Stände versammelt werden.

Die großherzogl. weimarische Verfassung vom 5. Mai 1816 bestimmt:

> Von drei zu drei Jahren werden die Abgeordneten zu einem ordentlichen Landtag versammelt.

Aus diesen gesetzlichen Bestimmungen anderer Staaten folgt darum die Räthlichkeit der Nachahmung allein noch nicht, ungeachtet aus ihrer Gleichförmigkeit auf hinreichende Gründe geschlossen werden darf, die sich leicht auffinden lassen, und die auch dem Vorschlage der Regierung unterliegen, nämlich:

2) Die Kosten, die eine Ständeversammlung veranlaßt, vertheilen sich, statt auf zwei auf drei Jahre, und es wird dadurch, ohne Gefahr für die Sache selbst, eine Ersparniß möglich gemacht.

3) Die Nachtheile, die während der Dauer der Ständeversammlung für die Staatsverwaltung entstehen, werden vermindert.

Vor und während der Ständeversammlung sind die obern Staatsbeamten beinahe ausschließend mit ständischen Angelegenheiten beschäftiget. Sie werden der Verwaltung entzogen. Stockungen in deren Gang sind nicht zu vermeiden.

In dieser Beziehung ist es eine Wohlthat für das Großherzogthum, wenn ein solcher Zustand so selten eintritt, als es ohne Abbruch der ständischen Wirksamkeit geschehen kann.

Auch die aus der Klasse der Staatsdiener gewählten Abgeordneten kommen weniger in die Lage, ihre Stellen zum Nachtheil des öffentlichen Dienstes verlassen zu müssen, der in wenigen Fällen durch Zwischenversehung gehörig besorgt werden kann.

4) Die übrigen gewählten Mitglieder, die Landeigenthümer und die aus der Gewerbsklasse werden sich Glück wünschen, wenn sie nur nach einem längern Zwischenraum gezwungen werden, ihre Familien, ihr Hauswesen und ihren öffentlichen Beruf zu verlassen, und dem öffentlichen Wesen ein Opfer zu bringen.

5) Ueberhaupt aber sind die Interessen des Großherzogthums nicht von der Art und Wichtigkeit, daß sie so häufige Versammlungen der Stände erfordern.

Verlangen die Verhältnisse eine frühere Einberufung, so steht solche in der Macht der Regierung. Aus diesen Gründen wird der Vorschlag der Regierung, den Zeitraum von einem Landtage auf den andern auf drei Jahre zu erweitern, einen günstigen Eingang finden können.

II.

Der zweite Vorschlag, die Dauer der ständischen Eigenschaft der Grundherren, so wie der Abgeordneten der Städte und Aemter von 8 auf 6 Jahre herabzusetzen, rechtfertigt sich beinahe aus den nämlichen Gründen. Viele würdige und brauchbare Männer haben sich dem Dienst des Vaterlandes in der Ständeversammlung nur darum entzogen, weil er ihnen auf acht Jahre auferlegt worden wäre, während welcher sie viermal ihr Hauswesen zu verlassen gehabt hätten. Die Furcht vor dem Ruin ihrer Familie war mächtiger, als die Ehre, gegründet auf das Vertrauen der Mitbürger. Der Gesetzvorschlag der Regierung bindet jeden Gewählten nur auf sechs Jahre, und ruft ihn in dieser Zeit nur zweimal zur Ausübung seines Amtes. Hat er dadurch dem Vaterlande den schuldigen Tribut seiner Kenntnisse und Erfahrungen entrichtet, findet er es nach dieser Zeitperiode seinen häuslichen und übrigen Verhältnissen nicht mehr angemessen, sich wieder wählen zu lassen, so mag er vorwurfsfrei von den öffentlichen Angelegenheiten sich entfernt halten. Die ständische Eigenschaft der Abgeordneten der Universitäten, wird zwar von vier auf sechs Jahre heraufgerückt, jedoch ohne Vermehrung oder Beschränkung ihrer Pflichten. Haben sie vorher in vier Jahren zweimal auf dem Landtage zu erscheinen gehabt, so erscheinen sie künftig in sechs Jahren zweimal, und wenn sie zugleich Lehrer der hohen Schule sind, so werden sie selbst, noch mehr aber die Studirenden und ihre Aeltern der Regierung und Ständen für diese Erweiterung des Zeitraumes von einer Zusammenkunft zur andern Dank wissen. Die Frage: ob eine Gesammterneuerung der Kammer, oder eine theilweise dem Interesse der Regierung und des Volkes angemessener sey? ist in dem vorigen Jahre in den Französ. Kammern mit großem Scharfsinn, mit großem Aufwand historischer und politischer Kenntnisse verhandelt worden. Das Resultat war die Einführung einer integralen Erneuerung statt der frühern theilweisen.

Auch nach der baierischen, der würtembergischen, der hessischen, der nassauischen und der weimarischen Verfassung, findet nach sechsjähriger Dauer der landständischen Eigenschaft der Abgeordneten eine Gesammt-Erneuerung statt. Der wesentliche Vortheil der Gesammt-Erneuerung besteht in der größern Streitigkeit der Grundsätze in einer unveränderten Kammer, wenigstens für zwei Ständeversammlungen. Bei einem frühern Anlaß ist bereits geäußert worden, daß in den Ständeversammlungen der kleineren Staaten sich keine, wenigstens sich nicht leicht geschlossene und planmäßig fortdauernde Oppositionen bilden können. Jedes Mitglied stimmt nach seiner Ansicht oder nach seiner Ueberzeugung. Bald besteht die Mehrheit aus diesen, bald aus jenen Mitgliedern. Daher eine ewige Ungewißheit nicht blos bei einzelnen, sondern bei allen Gegenständen, die in die Kammer gebracht werden, ob sie und in welcher

Ausdehnung sie die Zustimmung erhalten werden. Die Regierung legt den Kammern einen Gesetzentwurf, die Frucht vieler Anstrengung, die eben so nützlich auf andere Gegenstände hätte verwendet werden können, vor. Er wird von einer größern oder geringern Mehrheit verworfen. Die Regierung ändert später den Entwurf, und sucht ihn den Ansichten der Mehrheit der Kammern näher zu bringen, sie legt ihn bei der nächsten Zusammenkunft wieder vor. Aber es ist nicht mehr die nämliche Kammer, ein neues Viertel ist eingetreten, die Neueingetretenen schließen sich, was allen Erfahrungen zufolge der gewöhnlichere Fall ist, der frühern Minderheit an, und der veränderte Entwurf der Regierung fällt von Neuem durch. Oder aber die Regierung wünscht vor Ausarbeitung des Entwurfs durch eine veranlaßte Motion die Ansichten der Kammern über den Gegenstand zu vernehmen. Die Mehrheit spricht sich aus, der Entwurf wird, weil die Ansichten der Mehrheit die richtigen scheinen, darnach ausgearbeitet und der nächsten Ständeversammlung vorgelegt. Aber die Mehrheit dieser Kammer ist eine ganz andere, als die vorige, andere Ansichten sind entstanden. Die Arbeit ist vergeblich, das Gesetz wird verworfen. Bei der nämlichen Mehrheit würde es in beiden Fällen ein anderes Schicksal gehabt haben. Unter diesen Verhältnissen kann es der Regierung und ihren Organen nicht verdacht werden, wenn sie bei der Ungewißheit des Erfolgs, bei der Möglichkeit des Zufalls, daß die Früchte ihrer Arbeiten eben so gut vernichtet, als segen- und heilbringend werden können, sich nur mit einer Art von Widerstreben den Arbeiten der Gesetzgebung widmen, und lieber ihre Zeit und Kräfte andern Gegenständen zuwenden, bei denen ein sicheres Resultat vorauszusehen ist. Aber auch in anderer Hinsicht kann sich die Gleichheit der Grundsätze wohlthätig zeigen. Was die eine Kammer aufgebauet hat, wird die andere nicht zerstören, was aber zwei Kammern beschlossen haben, darf wenigstens auf eine Dauer von sechs Jahren rechnen. Schon großer Gewinn für die Erhaltung bestehender Einrichtungen.

Auf diese Gründe stützt sich der Ihnen vorgelegte Gesetzesentwurf.“

Gesetzesentwurf.

Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden ꝛc.

Wir haben unter Zustimmung unserer getreuen Stände beschlossen und verkünden hiemit wie folgt:

Art. 1. Die Abgeordneten der Grundherren, der Universitäten, der Städte und Aemter zur Ständeversammlung werden auf sechs Jahre gewählt. Nach Ablauf dieser Zeit und so immer von sechs zu sechs Jahren treten die gewählten Mitglieder sämmtlich wieder aus, wenn nicht die Kammern früher aufgelöst worden sind. Diese gesetzlichen Bestimmungen dehnen sich auch auf die gewählten Mitglieder der gegenwärtigen Ständeversammlung aus.

Art. 2. Alle drei Jahre muß eine Ständeversammlung statt finden.

Art. 3. Das Auflagegesetz wird in der Regel auf drei Jahre gegeben. Beschlossen zu Karlsruhe in Unserm großherzoglichen Staatsministerium.

Triest, vom 19. Februar.

Wir haben keine neuen direkten Nachrichten von Morea, allein eben eingehende Briefe aus Venedig von gestern melden, daß sich dort die Sage von der Uebergabe von Patras an die Griechen verbreitet habe. Die hiesigen Griechen sehen der Bestätigung dieser wichtigen Nachricht mit Sehnsucht entgegen.

Semlin, vom 17. Februar.

Fürst Milosch hat über die Ereignisse in Servien an das hiesige Generalkommando die unten folgende Kommunikation gemacht. Im Widerspruch mit dieser wichtigen Erklärung, die ziemlich deutlich auf weitverbreitete Verzweigungen hindeutet, behauptet man in Belgrad, es streiften noch einzelne Insurgentenhaufen in Servien herum. — Abschrift: „Hochwohlgeborner Herr! Ew. Hochwohlgeboren werden bereits von den Unannehmlichkeiten, welche dieses Land unlängst heimgesucht haben, unterrichtet seyn. Sehr überzeugt, daß alles, was zum Wohle dieses Landes und zum meinigen dient, Sie interessirt, beeile ich mich, Ihnen von allen diesen Unannehmlichkeiten in einigen Zeilen nähere Kenntniß zu geben. Es fanden sich mehrere Menschen, welchen die Ruhe, deren ich und dieses Volk in kritischen Zeiten seit Jahren genossen, ein Dorn im Auge war, und welche nichts sehnlicher wünschten, als auf irgend eine ersinnliche Art dieselbe zu erschüttern, und mich und dieses Volk gegen die hohe Pforte in Aufstand zu bringen. Viele Jahre arbeiteten diese Menschen immer fort daran, mich zu einem Bruche mit dieser Macht zu bewegen. Sie konnten sich bei mir aber keines Erfolges erfreuen, und mußten ihre Pläne und Vorschläge scheitern sehen. Nach diesen fruchtlosen Anstrengungen griffen sie endlich zu dem Mittel, den Distrikt von Semendria und einen kleinen Theil des von Kragojevaz zu vermögen, mich mit Gewalt, und mit den Waffen in der Hand, zur Erklärung gegen die Pforte zu zwingen. Da ich aber zu gut das Interesse dieses Landes kenne, und Ruhe und Ordnung liebe, auch fünfmalige Aufforderungen zur Ruhe und Auflösung der bewaffneten Banden nichts vermochten, so entschloß ich mich unter Gottes Beistand, mit bewaffneter Hand die Ruhe herzustellen. Es gelang, und einige zwanzig Aufrührer, nebst dem Haupträdelsführer, dem Ex-Priester Miloe Popovics auch Diak genannt, und seinem Bruder Milics, wurden lebendig gefangen, und in Gegenwart der Verführten erschossen. Die übrigen entwaffnete man, und stellte somit die Ruhe her. Der Handel wird nun wieder den Weg gehen, den er vor dieser Störung gegangen ist. Ich bitte dieses zu Ihrer eigenen Kenntniß zu nehmen, da Ew. Hochwohlgeboren daran liegen muß, davon unterrichtet zu seyn. Ich habe die Ehre mit Hochachtung zu verharren Milosch Obrenovics, Kajaz von Servien. Kargojevaz, den (1.) 13. Februar 1825.“

Buenos-Ayres, vom 23. Februar.

Die Provinzen des Rio de la Plata waren schon seit langer Zeit durch innere Zwistigkeiten zerrissen, und in 6 bis 7 kleine Republiken getheilt, ohne noch Paraguay, das unter dem Dr. Francia steht, noch die Banda-Oriental zu rechnen, welche letztere von brasilianischen Truppen besetzt gehalten wird, unter dem Vorwande, die Provinzial-Regierung von Montevideo zu behaupten, die mit dem Kaiser von Brasilien einen Vertrag abgeschlossen hatte, nach welchem die Republik Cis-Platina, mit Beibehaltung ihrer Rechte und Institutionen, dem Kaiserreiche Brasilien einverleibt ist. Um nun jenen Zwistigkeiten und dem dadurch veranlaßten schwierigen Stande der Dinge ein Ende zu machen, hat sich zu Buenos-Ayres ein National-Kongreß der vereinigten Provinzen vom La Plata versammelt und am 12. Dezember, nachdem er die Abgeordneten mehrerer Provinzen vergebens erwartet, seine Sitzungen eröffnet. (S. unser gestr. Bl. Art. Lond.) Der General de Las Heras, Direktor der Lokal-Regierung von Buenos-Ayres, hat dabei eine hochtrabende Anrede gehalten, aus der wir, ihrer vielfältigen, ungemessenen Ausfälle auf die europäischen Staaten wegen, nur folgende Stellen hier folgen lassen:

„Die Provinz Buenos-Ayres, die die Ehre hat, Sie als ihre Gäste zu empfangen, wünscht Ihnen zu Ihrer Vereinigung Glück. Sie werden das Vaterland neu schaffen, Sie werden unsern Zwistigkeiten ein Ziel setzen. Das Beispiel dieser Provinz zeigt Ihnen die Nothwendigkeit eines

Digitized by

festen Bündnisses. Würde es, ohne das in dieser Provinz bestehende Schutz-Bündniß, auch nur möglich gewesen seyn, einen Kongreß zu versammeln? .... Aus Vorurtheilen entstandene und mit der Zeit national gewordene Institutionen können vielleicht bei alten Völkern mit Nutzen beibehalten werden; aber hier darf eine Regierung, um fest zu stehen, nur auf die allgemeinen Interessen gegründet werden..... Die öffentliche Meinung weiset einstimmig die falschen, aus veralteten Privilegien hergeleiteten Vorrechte zurück, um nur die, so aus persönlichem Verdienste entspringen, anzuerkennen..... Sie werden die Bemühungen der Regierung von Buenos-Ayres, freundschaftliche Verbindungen mit den fremden Mächten, der einen Hemisphäre sowohl wie der andern, anzuknüpfen, bemerken.... Das Kaiserreich Brasilien bildet mit dieser edeln Republik einen grellen Abstand und macht von der allgemeinen Politik dieser Halbkugel eine beklagenswerthe Ausnahme. Die Regierung von Rio-Janeiro besteht fortdauernd auf der Besetzung der im Osten des La Plata gelegenen Provinzen, und, was am betrübendsten ist, sucht sogar dieser gewaltthätigen Besitznahme einen Schein von Gesetzlichkeit zu geben. Wir hoffen, daß die Dazwischenkunft einer befreundeten Macht bei dem Hofe von Rio de Janeiro nicht ohne Erfolg seyn werde..... Unter den großen Mächten Europa's zeigen die Einen schwankendes Benehmen, die Andern entschiedenen übeln Willen gegen unsern Freistaat..... Großbrittanien allein hat gegen die Staaten Amerika's das edelmüthigste Verfahren eingehalten, so wie es der gebildetsten, freiesten und mächtigsten Nation Europa's zukommt.

Die feierliche Anerkennung unseres Freistaates wird die Folge der von ihm laut ausgesprochenen Grundsätze seyn. Halten Sie sich überzeugt, meine Herren, daß wir dieses wichtige Ereigniß einzig und allein dem Umstande verdanken, daß unsere Provinzen sich einig als Nation, und fähig zeigen, die guten Institutionen zu erhalten, die sie bereits besitzen....."

Wir verweilen bei dieser Stelle, in welcher Herr von Las Heras die Nothwendigkeit einer festen Regierung, einer Legitimität selbst im Schooße einer demokratischen Republik fühlt. Wenn der Herr Direktor selbst die ewigen Revolutionen, die Spaltungen und Bürgerkriege, deren unseliger Schauplatz seine Republik ist, beklagt, welcher Widerspruch ist es nicht, dennoch sich, wie er thut, in bittern Declamationen gegen das Dogma der Legitimität, wie es in Europa anerkannt ist, gegen das erhaltende Prinzip der ganzen Gesellschaft, mit einem Worte, gegen einen Grundsatz zu ergießen, der, vernünftig ausgelegt, nichts der wahren Freiheit der Völker Zuwiderlaufendes in sich trägt. Hätte er nicht klüger gethan, sich einer gemäßigten und anständigen Sprache zu bedienen, indem er die Absicht erklärte, die Regierungen Europa's über die physische und moralische Nothwendigkeit aufzuklären, welche die Errichtung unabhängiger National-Regierungen gebietet? Aber die Sprache, die er führt, ist auch nicht die Sprache des Adels, der Grundeigenthümer der Geistlichkeit Süd-Amerika's; es ist die einer Faction, welche es gegenwärtig auf eine fantastische Demokratie anlegt und im Grunde vielleicht nur auf den Militär-Despotismus einiger wenigen ehrsüchtigen Häupter hinzielt.

## London, vom 26. Februar.

Im Unterhause wurde vorgestern abermals eine Menge Bittschriften gegen die Bill zur Aufhebung des katholischen Vereins, überreicht. Auf die wiederholten Beschuldigungen des Sir Th. Lethbridge gegen diesen Verein, antwortete Herr Hume, daß die Stimmen, welche sich von allen Seiten zu Gunsten der Katholiken erhoben, genügend bewiesen, daß die Masse der englischen Nation endlich die Sache der Bekenner jenes Kultus als die des ganzen Reiches betrachte. (Hört!) „Trotz der Schmähschriften — fügte das ehrenwerthe Mitglied hinzu — womit alle Strassen beklebt sind, um die Protestanten zur Abfassung von Bittschriften gegen die Katholiken aufzuregen, sind diese Petitionen doch meistentheils nur von Mitgliedern der anglikanischen Geistlichkeit unterzeichnet." Die dritte Verlesung der Bill wurde hierauf mit 226 Stimmen gegen 78 genehmigt.

— Die kolumbische Regierung hat einer Gesellschaft Kaufleute, welche in diesem Freistaate eine aus brittischen Unterthanen bestehende Kolonie gründen will, einen großen Strich Landes bewilligt.

— Eine amerikanische Zeitung meldet, daß der berühmte Joseph Lancaster sich gegenwärtig in Caraccas befindet, wo er sein System des gegenseitigen Unterrichts fortzupflanzen sich befleißiget. Es scheint aber, nach einer seiner Bekanntmachungen zu urtheilen, daß seine Bemühungen geringen Erfolg haben.

— Eine Person, welche vor einiger Zeit eine Börse mit 50 Sovereigns verloren hatte, aber einen größern Werth auf die Börse als auf das Geld setzte, bot für jeden Sovereign, den man ihr wiederbringen würde, 19 Schill., wenn anders die Börse mit dabei wäre. Beides, Börse und Gold, wurde ihr am vergangenen Samstag zurückgebracht, und sie gab die versprochene Belohnung.

## Paris, vom 1. März.

5 pCt. Kons., zu 105, 25 eröffnet, stiegen auf 105, 35. — Ende Monats 105, 80.

— Papavoine hat gegen das wider ihn gefällte Urtheil Kassation eingelegt.

— Die Gaceta di Lisboa vom 12. Februar meldet, daß der König die Dimission des Hrn. Vinheiro-Ferreira angenommen, und an seine Stelle Hrn. Mello zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ad interim ernannt habe. — Nach demselben Blatte ist eine aus 5 Personen bestehende Junta niedergesetzt worden, beauftragt, sich mit den im portugiesischen Lehensrechte zu machenden Reformen zu beschäftigen. Diese Junta wird bei ihren Arbeiten nur den Regeln folgen, welche ihr in den Instruktionen des Ministers des Innern vorgeschrieben werden.

— Aus Calais wird gemeldet, daß mehr als 300 Arbeiter beständig an dem Deiche von Sangatte beschäftiget sind. Bereits ist die Hälfte wieder hergestellt, und nach allem Anscheine bietet diese vorläufige Reparatur für den Augenblick dem Lande hinlängliche Sicherheit gegen die Aequinoctialfluth dar. Am Fuße des Deiches hat man eine große Silbermünze Eduard III. und eine Heinrich VIII. von demselben Metall, so wie mehrere römische Münzen verschiedener Kaiser in Bronze von Konstantin, Trajan, Valentinian ꝛc., und zwei römische Vasen von schwarzer Erde gefunden.

— Die Etoile giebt sich heute die Mühe, alle die beunruhigenden Gerüchte zu widerlegen, welche seit einigen Tagen englische und französische Blätter um die Wette zu verbreiten bemüht sind. „Der englische Courier, sagt sie, spricht von einem Kriege zwischen den Vereinigten-Staaten und Spanien, der Indicateur de Bordeaux von dem Aufstande der Insel Kuba; das Memorial-Bordelais von dem Einrücken franz. Regimenter in Spanien; das J. d. Déb. glaubt an einen Kongreß in Paris ꝛc. ꝛc. Alle diese Nachrichten, die ohne Zweifel die Kaffeehaus-Politiker sehr beschäftigen werden, dürfte denn doch gleiches Loos mit so vielen andern treffen, welche dieselben Blätter in Umlauf gesetzt haben. Wir rathen den Lesern solcher Zeitungen, nicht zu schnell ihre Meinung über so wichtige Ereignisse festzustellen, und dergleichen Nachrichten einer Qua-

Digitized by Google

rantaine von zweimal 24 Stunden zu unterwerfen: dies wird sie für immer von der Lust, daran zu glauben, heilen."

— Die Kammer der Pairs hat das ihr vorgelegte Gesetz über Seeräuberei angenommen und eine Deputation derselben es bereits Sr. Maj. zur Genehmigung vorgelegt. Unter den bei Erörterung dieses Gesetzes gehaltenen Reden scheint uns insbesondere die des Vicomte Lainé bemerkenswerth. Die Frage: „Ob der Seefahrer könne als Seeräuber betrachtet werden, welcher von der griechischen Regierung den Auftrag annehme, an ihrem Kriege Theil zu nehmen?" führte ihn auf die Sache der Griechen, und er äusserte darüber: „Welches auch die Ursachen jener neuen Insurrektion seyn mögen, Menschenblut fließt seit vier Jahren in großen Strömen, und Europa hat in drei Jahren mehr Schreckensthaten gesehen, als die Geschichte sonst in dem Raume mehrerer Jahrhunderte einschließt." Nachdem hierauf der edle Pair der Griechen Thaten geschildert, ihre Ausdauer gepriesen, ihre Leiden beklagt, und ihren Heldenmuth gerühmt hatte, fügte er hinzu: „Das Maaß der Zeit ist voll: entweder müssen die Türken ihr in Europa aufgeschlagenes Lager abbrechen, oder die Griechen auf dem geheiligten Boden ihres Vaterlandes ihr Grab finden. Die stolze Großmuth der alten Völker, die, unvermischt mit dem besiegten Stamme, dem Sklaven wenigstens den Glauben seiner Väter ließ, findet keinen verwandten Anklang in der Politik der Osmanen. Der Vertrag von Varga, das Blutbad von Chios, die Plünderung Ipsara's, die Apathie der Christen und die Verzweiflung der Türken — alles legt dem Sultan die Nothwendigkeit einer noch bei weitem schrecklichern Ausrottung auf, als die der Sachsen war, über welche noch heute, nach 1000 Jahren, die Geschichte trauert." Der edle Pair bemerkt, daß Frankreich in der Sache der Griechen das Interesse der Menschheit und der Religion zum vorzüglichsten Interesse habe. Dann würde Griechenland vielleicht einst, als Schutzwehr bis zum Bosphorus hin dienend, Europa gegen den Einbruch barbarischer Horden vertheidigt haben. „Aber — schließt er — überlassen wir es dem erlauchten Erben des heiligen Ludwig, die öffentlichen Wünsche seines Volkes und das Schicksal Griechenlands, seiner frommen Vertretung würdig, zu erwägen." — Der edle Pair bittet hier die Kammer wegen dieser Abschweifung, deren er sich nicht habe enthalten können, um Verzeihung, und kommt auf seinen ursprünglichen Gegenstand zurück. Der Seemann, der im Kriege für die Griechen oder für irgend eine andere Macht kämpft, kann, seiner Ansicht zufolge, keiner strengeren Strafe als ein Landoffizier unterliegen."

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[391] **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit der allerhöchsten Bestimmung vom 21. Dezbr. 1824 § XIII. Gesetz-Sammlung N°. 904 soll nach Verlauf einiger Zeit, wenn das Publikum zuvor zweimal in angemessenen Zwischenräumen aufgefordert ist, die Tresor- und Thaler-Scheine, imgleichen die vormals Sächsischen Kassenbillets Litt. A. gegen Kassen-Anweisungen umzutauschen, ein Präclusiv-Termin unter der Verwarnung und mit der Wirkung angesetzt werden, daß mit Ablauf desselben alle Ansprüche an den Staat aus dergleichen Papieren erlöschen.

Es wird daher das Publikum in Beziehung auf die Bekanntmachung vom 22. Dezbr. v. J. erinnert, die noch circulirenden Treser- und Thaler-Scheine auch vormals Sächsischen Kassen-Billets Litt. A. gegen Kassen-Anweisungen

1) hier in Berlin bei der Controlle der Staats-Papiere, Tauben-Straße N°. 30.
2) in den Provinzen aber bei den betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen

umzutauschen.

Die letztern schließen ihr Geschäft nach § IX. der angeführten allerhöchsten Cabinetsordre mit dem 1. März 1825, weshalb von da abgerechnet, die Umwechselung nur noch hier in Berlin erfolgen kann. Es wird zwar der gegenwärtigen Ersten Erinnerung noch eine Zweite nachfolgen, demnächst aber mit der vorgeschriebenen Anberaumung eines Präclusiv-Termins verfahren werden.

Berlin, den 15. Januar 1825.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz.
Dez. v. Rochow.

[480] Die Inhaber der Partial-Obligationen des von uns negociirten königl. dänischen Anlehens werden andurch benachrichtiget, daß die Verloosung der zum 2ten Ablags-Ziel am 15. Mai l. J. zahlbar werdenden 275 Obligationen vollzogen worden ist, und die Ziehungslisten bei uns in Empfang genommen werden können.

Frankfurt, a. M. den 4. März 1822.

Gebrüder Bethmann.

[263] Königl. Niederländische Domainen-Rent-Loose betr.

Dieselben nehmen an einer bedeutenden Gewinnste-Ziehung in zwei Classen Theil. Die Gewinne der ersten Classe (welche Anfangs Mai 1825 statt hat) sind fl. 100,000. fl. 60,000. fl. 40,000. fl. 20,000, fl. 15,000. mehreremal fl. 10,000. und so abwärts, mit vielen bedeutenden Vor- und Nachtreffern. Die Anzahl der Loose besteht aus 100,000 Nummern und eben so viel Gewinnen, wovon der geringste fl. 20. ist. Die Gewinne der 2ten Classe (Ziehung im Oktober l. J.) sind um das dreifache bedeutender und der geringste ist fl. 40.

Auch ist die Vorkehrung getroffen, daß Antheils-Loose als 1/2, 1/4, 1/8 und 1/16 zu haben sind.

Commissions-Comptoir
von Georg Henckelmann.
Frankfurt a. M. Zeil Nr. 190 dem Weidenhof gegenüber.

[360] Das Gasthaus zum Landsberg, habe ich von heute an dem Herrn Jacob Friederich Winter käuflich überlassen. Indem ich für das, mir so lange Jahre bewiesene Zutrauen meinen verbindlichsten Dank abstatte, erlaube ich mir noch die Bitte, dasselbe auf Herrn Winter zu übertragen. — Frankfurt a. M., den 31. Januar 1825.

Magd. Thomann, geb. Siegler.

Auf obige Anzeige mich beziehend, benachrichtige ich noch meine geehrten Freunde und Gönner, daß ich durch neu eingerichtete Zimmer zum Logieren, gut zubereitete Speisen und reine Weine, verbunden mit gefälliger und billiger Bedienung, ihr Zutrauen, um welches ich bitte, gewiß rechtfertigen werde, und empfehle mich daher ihrem geneigten Andenken bestens.

Für hinlängliche Stallung habe ich auch Sorge getragen.

Jacob Friederich Winter,
vorher Oberkellner im weißen Schwanen.

[457] Unterzeichnete machen ihren geehrten Handelsfreunden bekannt, daß sie vom 5. April l. J. an, das Klingenberger Ton-Erden-Bergwerk in einen langjährigen Bestand übernommen haben, bitten um geneigten Zuspruch, und versprechen reelle und billige Bedienung.

Klingenberg am Main, den 26. Februar 1825.

Borst u. Comp.

Digitized by Google

[337] Rudolph Walz aus Leipzig empfiehlt sich zur bevorstehenden und folgenden Messen mit einem großen wohl assortirten Lager von schaafwollenen Shawls und Tüchern zu allen Preißen, und hat sein Gewölbe, wie früher, in der Schnurgasse, Ecke des Nürnbergerhofes, gegenüber Herrn Kluge.

---

[386] Gasthaus-Vermiethung in Speyer.

Das Gasthaus zum Pflug, welches an der am meisten fahrbaren Wormserstraße zur Wirthschaft sehr vortheilhaft gelegen ist, und zur Einkehr des Frachtfuhrwerkes, wegen seiner schönen Stallungen und geräumigen Hofraithe, sich besonders eignet, wird auf 3, 6 oder 9 Jahre vermiethet, oder auch unter sehr annehmbaren Bedingungen käuflich abgegeben. Bei Franz Müller, Wirth zur Blume in Speyer, ist das Nähere auf portofreie Briefen zu erfahren.

---

[356] Junge Leute, welche sich der Apotheker-Wissenschaft widmen wollen, können die vortheilhaftesten Anstellungen durch uns erlangen.

Allgem. Commissions-Comptoir von
F. Berndt u. Comp. in Frankfurt a. M.

---

[390] In der Schnurgasse, nahe an der Fahrgasse, ist ein Laden auf nächste und folgende Messen zu vermiethen.

---

[351] (Hechingen) Da die Stelle eines Oberlehrers bei der hiesigen israelitischen Schule gegenwärtig erledigt ist, so werden diejenigen, welche sich um benannte Stelle bewerben wollen, und über die dazu erforderlichen Eigenschaften und Kenntnisse befriedigende Zeugnisse vorzuweisen im Stande sind, aufgefordert, sich in Bälde schriftlich an die unterzeichnete Behörde zu wenden, wo sie sodann nähere Auskunft erhalten können.

Den 11. Februar 1825.

Fürstlich Hohenzollern'sche Schulkommission.

---

[429] Unter der Neukräm, in der besten Meßlage, ist ein Haus mit geräumiger Wohnung, Laden, Comptoir, Gewölbe, Hof, Keller zu vermiethen.

---

[363] Am 9. d. M., nach einem leichten, kaum dreiwöchigen Krankenlager, entschlief unser innigst geliebter verehrter Vater und Schwiegervater, der vormalige Reichskammergerichts-Assessor, nachherige Herzoglich Nassauische Oberappellationsgerichts-Präsident, Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels Excellenz, Commandeur und Ritter mehrerer Orden, im 67sten Jahre seines Alters, sanft zu einem bessern Leben. So wie seine treue Vaterliebe ewig in den Herzen seiner Kinder fortleben wird, so sind wir auch mit freudigem Stolz überzeugt, daß sein Andenken als verdienstvoller, rastlos thätiger Staatsmann, sein gerader biederer Sinn, der sich in allen seinen Handlungen aussprach, nie in den Herzen seiner Mitbürger erlöschen kann.

Indem wir mit tiefem Schmerz diesen für uns unersetzlichen Verlust seinen und unsern entfernten Freunden und Verwandten hiermit bekannt machen, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen und empfehlen uns zu fernerer Wohlgewogenheit.

Wiesbaden, den 14. Februar 1825.

Louise von Dalwigk,
im Namen ihrer abwesenden Geschwister.

---

[382] Bekanntmachung.

Den 18. künftigen Monats April wird die zur Verlassenschaft des ehemaligen Hofraths Hirsch in Bruchsal gehörige Oehlmalerei-Sammlung aus 180 Stücken von guten Meistern der verschiedenen Schulen bestehend, öffentlich versteigert. Diese Sammlung kann täglich eingesehen werden.

Bruchsal, den 18. Februar 1825.

G. Hirsch, Medic. Dr.

---

[245] Johannes Neuser von Rudersdorf, im Königlich Preußischen Kreise Siegen, Regierungsbezirk Arnsberg, ist im August 1822 als Papiermacher-Gesell auf die Wanderschaft gegangen und hat in zwei Jahren nichts von sich hören lassen.

Da nun seine Mutter vor Kurzem gestorben und der Vater krank ist; die Papiermühle desselben aber durch ungeschickte fremde Hülfe sehr vielen Schaden erlitten hat, so wünscht der Vater des Johannes Neuser, daß derselbe schleunigst in seine Heimath zurückkommen, und die fragliche Fabrik leiten möge, bittet auch diejenigen Menschenfreunde, welchen der Aufenthalt seines Sohnes bekannt seyn möchte, diesen davon zu benachrichtigen, und ihm zuzureden, die Rückreise alsbald anzutreten.

Rudersdorf, den 22. Dezember 1824.

---

[354] Bekanntmachung.

In der ersten Hälfte des Aprils sollen eine bedeutende Anzahl Pferde aus dem hiesigen Königl. Marstall und den Gestütten öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Tag wird ferner genauer bestimmt und gedruckte Listen von den Pferden bekannt gemacht werden.

Hannover, den 14. Februar 1825.

Aus dem Königl. Ober Hof-Marstalls-Departement.

---

# Literarische Anzeigen.

[327] Von P. v. Winters großen Singschule sind die 4 Theile nun auch einzeln abgedruckt und in allen Musik- und Buchhandlungen zu haben. Mainz den 10. Febr. 1825.

B. Schott Söhne,
Großh. Hess. Hof-Musikhandlung.

---

[428] Bei Artaria und Compagnie, Kunsthändlern am Kohlmarkt Nro. 1151 ist folgender Kupferstich ganz neu zu haben:

Die Schlacht von Aspern, von Herrn C. Rahl, k. k. Kupferstecher, nach dem Gemälde des Professors P. Krafft in Wien. Ein Gegenstück zu den Schlachten von Leipzig und Waterloo, die in England gestochen und ebenfalls in oben angezeigter Handlung zu haben sind.

Dieses treffliche Blatt ist durch die ähnlichen Portraits der Feldherren und Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Carl von eben so hohem Interesse, als es auch durch die Wahrheit der gelungenen Darstellung und die Wichtigkeit dieser Zeitepoche, sowohl rücksichtlich der Kunst, als des historischen Werthes, besonders für die Oesterreichische Nation immer von der höchsten Bedeutenheit bleiben wird.

Der Preis eines Abdrucks mit der Schrift ist 18 fl. C. M., vor der Schrift 36 fl. C. M.

---

[430] In Auguste Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das Traubensieb, eine neue, höchst einfache, aber eben so wohlfeile als nützliche Erfindung zur Entbehrlichung alles Kufent und Kellerapparates und zur Gewinnung origineller und vollgeistiger Weine von Krämer, Pfarrer zu Klingenmünster im K. Baier. Rheinkreise. 8. 1 fl. 36 kr. (1 Thlr. sächs.)

Die Schutzretorte, als neu erfundenes, erprobtes und ganz wohlfeiles Mittel, um das höchst schädliche Verflüchtigen des Trauben-, wie auch des Obstweines während der Mostgährung zu verhüten, mit Abbildungen, welche den Schutzapparat nach der Natur darstellen. 20 Gr. sächs. oder 1 fl. 30 kr. rhein.

Krämer, Pfarrer zu Klingenmünster bei Landau in Rheinbaiern, der Weinsetzbohrer, mit seinem Gehülfen, der Steinangel, eine alte und doch nagelneue Erfindung. 8. 12 Gr. sächs. oder 48 kr. rhein.

Diese bereits vielseitig anerkannten Schriften müssen ihr Interesse mit jeder Hauptperiode des Weinbaues erneuern und wir unterlassen daher nicht, das Publicum darauf aufmerksam zu machen.

---

[312] Reutlingen in Würtemberg. Reinhards Predigten.

Wer sich bis Ende April dieses Jahres unmittelbar an den Unterzeichneten wendet, erhält von demselben Reinhards sämmtliche Predigten, bestehend in 42 Theilen nebst einem Band Repertorium, um den äußerst billigen Preis von 15 Gulden rhein. Später tritt der erhöhte Preis wieder ein. Gelder und Briefe sind aber franco einzusenden.

H. G. Fink. Nro. 809.

Digitized by Google

[435] Verzeichniß der in Ernst Klein's Comptoir in Leipzig erschienenen neuen Preußischen Zollwerke.

K. Pr. Zollgesetz und Zollordnung. Mit den seit 1819 erschienenen Abänderungen, erläuternden Bestimmungen ꝛc., alphabetischen Register zur Zollordnung, Verzeichnissen der vom Zollverband ein- oder ausgeschlossenen Ländertheile, der Steuerämter, Packhofstädte ꝛc. Herausgeg. von J. C. H. Hesse, Assist. bei dem H. A. Lützen. Zweite Ausgabe, mit der Verordnung vom 19. und der Bekanntmachung vom 25. November 1824 ꝛc. vermehrt von Ernst Klein. 4. 1 fl. 3 kr.

Nachträge zur K. Pr. Zollordnung vom Jahre 1824. Besonders als Anhang zu Hesse's Zollgesetz und Zollordnung mit den seit 1819 erschienenen Abänderungen, Erläuterungen ꝛc. 4. (besonders abgedruckt). 14 kr.

K. Pr. Zolltarif für die Jahre 1825—1827. Bestehend in der Erhebungsrolle vom 19. November 1824 und einem alphab. Verzeichniß aller in obiger Erhebungsrolle enthaltenen Gegenstände, sowohl zum leichten Auffinden als zum leichten Behalten. Zuerst zus. gestellt von J. C. H. Hesse. Zweite Ausgabe. Nach der neuen Erhebungsrolle und mit den Steueransätzen im alphab. Verzeichniß berichtigt u. vermehrt von Ernst Klein. 54 kr. Derselbe auf Schreibpapier 1 fl. 12 kr.

Daraus apart:

Erhebungsrolle der Abgaben, welche von Gegenständen zu entrichten sind, die entweder aus dem Auslande eingeführt, oder durchgeführt, oder aus dem Lande ausgeführt werden. De Dato Berlin, den 19. November 1824. 27 kr. Dieselbe auf Schreibpapier 36 kr.

Alphabetisches Verzeichniß aller zollbaren oder freien Gegenstände, mit Hinweisung auf die Erhebungsrolle und mit Beifügung der Steueransätze. 36 kr. Dasselbe auf Schreibpapier 45 kr.

Noch sind brauchbar:

Rechnungstabellen zur Ermittelung der Zollgefälle, von Hesse. 54 kr.

Vorstehende Werke sind bei H. L. Brönner in Frankfurt zu haben.

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[436] Der Anton Joseph Speth, Sohn der Catharina Speth, gebornen Kortmann zu Münster, hat sich in den 1790. Jahren aus seinem Geburtsorte entfernt, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben.

Der Anton Joseph Speth wird demnach auf den Antrag seiner nächsten Verwandten, nebst den von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in der vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Speller, auf den 28. November c. Vormittags 11 Uhr im Gerichtsgebäude angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der gedachte Speth für todt erklärt und das von ihm zurückgelassene Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten resp. substituirten Erben zugesprochen werden soll. Münster den 9. Februar 1825.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.
v. Menth.
Deiters.

[446] Dekret.

Die von den Erben des zu Grebenstein verstorbenen Bürgers und Bierbrauers Henricus Schindehütte, namentlich:

1) Marie Elisabeth Schindehütte, des Schullehrers Honeburg Ehefrau zu Kelze;
2) Schmidt George Friedrich Schindehütte in Grebenstein;
3) Charlotte Schindehütte, des Kämmerers Schierke Ehefrau zu Hofgeismar, und
4) Anna Catharina Schindehütte, des Bäckers Henrich Schleiermacher Ehefrau zu Cassel.

nachgesuchte Mortification einer Obligation betreffend.

Hierauf wird nunmehr die von dem vormaligen hiesigen Bürger Justus Schindehütte und dessen Ehefrau Maria Elisabeth, gebornen Müller, von dem vorhinnigen hiesigen Stadtgericht unterm 7. Februar 1799 über ein von des verstorbenen Amtsadvocaten A. Pp. Bockwitz Erben dahier erborgtes Capital von 200 Rthlrn. ausgestellte Obligation, nachdem die gehörige öffentliche Vorladung der etwaigen Besitzer derselben sowohl als derjenigen, welche etwa sonst Ansprüche an dem gedachten Instrument oder dem dadurch verbrieften Capital zu haben behaupten sollten, nachgewiesen worden und sich niemand hiervon in dem hierzu anberaumten Termine gemeldet hat, unter Ausschließung derselben mit allen dergleichen etwaigen Ansprüchen, dem angedroheten und solchergestalt als verwirklicht anzunehmenden Rechtsnachtheil gemäß hiedurch für mortificirt erklärt und die Löschung derselben, sobald die öffentliche Bekanntmachung dieses Erkenntnisses auf dem gewöhnlichen Wege ebenfalls nachgewiesen seyn wird, in denen Hypothekenbüchern verfügt, welche demnächst unter Beziehung auf gegenwärtiges Erkenntniß gewöhnlichermaßen zu bewirken und worüber denen Imploranten alsdann die nöthige Bescheinigung auf die von denenselben zu producirenden Ausfertigung desselben zu ertheilen ist.

Pronunciatum Grebenstein den 22. December 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.
W. v. Nordeck.
J. F. Stephan.

[430] Das Schuldenwesen der Heinrich Nickels Wittwe von Geinsheim betreffend.

Nachdem eine Untersuchung des Vermögens der Rubricatin ergeben, daß die Schulden das active Vermögen übersteigen, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an dieselbe zu haben vermeinen, zur Richtigstellung derselben und zum Versuche der Güte auf Donnerstag den 24. März l. J. Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen ausgeschlossen und resp. im Falle eines zu Stande kommenden Vergleichs als der Stimmenmehrheit beigetreten, betrachtet werden sollen.

Großgerau den 10. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Weyland.

[396] Edictal-Ladung.

In Gefolge erhaltenen Auftrags Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts wird der seit 1813 abwesende Freiherr Herrmann Franz von Sohlern von hier, seine etwaige Leibes- oder Testamentserben vorgeladen, sein Vermögen innerhalb drei Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe nach Vorschrift der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 seinen nächsten Verwandten gegen Caution nutznießlich und nach Verlauf von 15 Jahren als freies Eigenthum überlassen werden soll.

Nastätten den 17. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Volk.

[409] Oeffentliche Aufforderung.

Unter den Zehntberechtigten in der Butzbacher Feldgemarkung kommen ohne nähere Bezeichnung die Wetzelischen Erben zu Frankfurt mit einem kleinen Antheile an dem von einigen Grundstücken fallenden sogenannten Leukerbutzzehnten vor; wovon dieselben nach dem bei der geschehenen Verwandlung des Butzbacher Naturalzehntens in eine ständige Grundrente festgesetzten Anschlage jährlich 3 Kempf 1 Gescheid 3 Mäscher Korn und eben so viel Gerste zu beziehen haben würden.

Da indessen über die Namen und den Aufenthalt der Eigenthümer des gedachten Zehntantheils keine Gewißheit vorliegt und die von Seiten der Zehntpflichtigen bei verschiedenen angeblichen Theilhabern veranlaßten Erkundigungen, obgleich einige derselben auf ihre Zehntberechtigung gänzlich verzichten zu wollen erklärt, nicht zum Ziele geführt haben, so werden, um die endliche Berichtigung der Zehntverwandlungs-Angelegenheit zu Butzbach nicht länger aufzuhalten, alle diejenige, welche auf die fragliche Zehntquote rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, hiermit öffentlich aufgefordert, solchen von heute an innerhalb drei Monaten bei der unterzeichneten Stelle so gewiß geltend zu machen und sich zugleich wegen der vorzunehmenden Verwandlung zu erklären, als nach Ablauf dieser Frist auf sie keine Rücksicht weiter genommen und ihr Stillschweigen als Verzichtleistung auf ihr Zehntrecht zu Gunsten der Zehntpflichtigen angesehen werden wird. Friedberg den 10. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Follenius.

[424] Montag den 21. und Dienstag den 22 März l. J. früh um 8 Uhr werden im hiesigen Bürgerwalde 700 Eichstämme wovon ein Theil zu Kommerzialholz, der andere zu Bau- und Nutzholz sich eignet, öffentlich verstrichen, und gegen gleich baare Zahlung an die Meistbiethende abgegeben. Röttingen den 21. Februar 1825.

Der Stadt-Magistrat.
A. Hörner, Bürgermeister.

[419] Georg Philipp, Eva Elisabetha und Maria Christina Friedrich von Liersheid, oder deren etwaige Leibes- und Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu melden, resp. zur Empfangnahme ihres zurückgelassenen Vermögens zu legitimiren, als sonst gegen sie nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 verfahren werden wird.

St. Goarshausen den 19. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Digitized by Google

[449] Nach versuchter, aber nicht zu Stande gekommenen Güte zwischen den Gläubigern und dem Gemeinschuldner Bonum Levi Müller, Handelsjuden in Fulda, ist nunmehr der förmliche Concurs erkannt, und Tagfahrt zur Liquidirung auf den 8. April 1825 unter dem Rechtsnachtheile anberaumt worden; daß die Nichterscheinenden von der Concurs-Masse ausgeschlossen werden.

Fulda den 26. Februar 1825.

Kurhessisches Landgericht.

Thomas.

Fleischmann, Act.

---

[450] Friedrich Heil und dessen Ehefrau zu Kühnzell haben sich als unzahlbar erklärt und ihre Güter den Gläubigern abgetreten.

Deren sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden daher zum Versuche der Güte auf den 15. April d. J. unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend geachtet werden sollen. Fulda den 18. Februar 1825.

Kurfürstliches Land-Gericht.

Thomas.

vdt. Hoffmann.

---

[407] Edictalladung

Jacob Lang aus Großrechtenbach, geboren den 28. April 1787, machte als Soldat des Nassauischen zweiten Regiments die Feldzüge in Spanien mit, und wurde in der Stammrolle, als im Jahr 1812 auf der Castell Consungra gefangen, abgeführt.

Es soll derselbe hierauf in dem 60. Englischen Infanterie-Regiment Dienst genommen haben, und im Jahr 1816 in der Colonie Demerary verstorben seyn.

Da nun dieser Tod nicht konstetirt ist, der Abwesende aber auch eben so wenig seit seiner Entfernung von Haus irgend eine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben hat, so werden auf Antrag des Johann Ulm von Dutenhofen gedachter Jacob Lang, oder seine etwaigen Leibeserben hierdurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten sich zu Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens von 130 Thaler so gewiß dahier zu melden, als solches widrigenfalls dem implorantischen Johann Ulm in Dutenhofen vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Ablauf weiterer 15 Jahre aber eigenthümlich überlassen wird.

Atzbach den 21. Februar 1825.

Königlich Preußisches Justizamt.

Diesterweg.

---

[433] Edictalladung

der Erben der verstorbenen Wittwe des Geheimen Hofraths Strieder.

Auf geschehenes Nachsuchen der Vollstrecker des vom verstorbenen Geheimen Hofrath Friedrich Wilhelm Strieder dahier errichteten Testaments, werden diejenigen, welche an dem Nachlasse der unlängst dahier verstorbenen Wittwe des Letzteren, Wilhelmine Sophie gebornen Aschermann, Erbansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, diese in dem auf den 4. Juni d. J. bestimmten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte durch gehörig bevollmächtigte hiesige Anwälte, so gewiß geltend zu machen und genügend nachzuweisen, als sonst die gemeinschaftliche Verlassenschaft der genannten Striederschen Eheleute entsiegelt, und den Nachsuchenden ausgehändigt werden soll.

Cassel den 3. Februar 1825.

(L. S.) Kurfürstlich Hessisches Obergericht.

Wiederhold.

vdt. Becker.

---

[333] Das dem Rechtspractikanten Carl Friedrich Lenhard dahier zugehörige, über eine halbe Stunde von Heidelberg in dem reizendsten Neckarthale an der nach Würzburg und Heilbronn führenden Landstraße, dem freundlichen Orte Ziegelhausen gegenüber gelegene Gut, ad sechs Morgen neun und eine halbe Ruthe, aus einem neuen zweistöckigten modernen Wohnhause, Gartenhäusern, Pflanz-, Baum- und Grasgarten und übrigen schönen Anlage, worauf sich ein Röhr- und Springbrunnen mit Bassin befindet, bestehend, wird den 30. März l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dahiesigem Rathhause öffentlich versteigt und können die näheren Bedingnisse bei unterzeichneter Stelle täglich eingesehen werden.

Heidelberg den 15. Februar 1825.

Großherzoglich Badischer Stadtrath.

Lombardino.

Manzius.

---

[408] Oeffentliche Vorladung.

Lorenz Wagner, am 3. Mai 1741 in Mürsbach geboren, ledig, Bierbrauersgeselle, ging vor 60 Jahren in die Fremde, und zwar in die freie Reichsstadt Frankfurt, ohne seit dieser Zeit die mindeste Nachricht von seinem Aufenthalte zu ertheilen.

Lorenz Wagner oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit vorgeladen, binnen ¾ Jahr von heute an gerechnet, sich bei unterfertigter Stelle, entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu melden, und das unter Curatel stehende Vermögen von beiläufig 325 fl. rhein. in Empfang zu nehmen, als nach Verlauf dieser Frist Lorenz Wagner für todt erklärt, und das Vermögen desselben an die bereits sich gemeldeten, und noch meldenden Intestaterben verabfolgt wird.

Baunach den 19. Februar 1825.

(L. S.) Königliches Landgericht Gleusdorf.

Dr. Fischer, Landgerichts-Assessor bei legaler Abwesenheit des Landrichters.

---

[422] Aufforderung.

Nachdem die allhier im Januar 1817 verstorbene Wittwe weyland Hofkenamtsgenossen Beyer, Henriette geborne Knüppel, Inhalts deren letztwilligen Verfügungen vom 15. November 1804, 18. April 1809 und 18. September 1816, folgende Legate ausgesetzt hat:

1) dem Blechenschläger Salzenberg, ältesten Sohne der Wittwe weyland Schustermeisters Salzenberg, Elisabeth gebornen Knigge, welcher vor längeren Jahren nach Rußland gegangen seyn soll, 100 Rthlr.;
2) dem Johann Georg Samuel Knüppel, welcher vor langen Jahren nach London und von da zu Schiffe gegangen seyn soll, 200 Rthlr;
3) dem Friedrich Christoph Dunker Sohne weyland hiesigen Bäckeramtsmeisters Dunker, welcher sich vor etwa 33 Jahren heimlich von hier entfernt haben soll, 500 Rthlr.;
4) dem Johann Heinrich Eberhard Dunker, 200 Rthlr. und
5) dem Heinrich Pieper aus Großen Buchholz, 200 Rthlr.

mit dem Hinzufügen, daß Falls diese verschollenen Legatarien, nachdem sie öffentlich aufgefordert, binnen drei Jahren nach dem Tode der Erblasserin sich nicht anfinden und legitimiren würden, es so angesehen werden solle, als wären sie verstorben, und daß sodann jene Legate der Masse anheim fallen sollten; und dann jener öffentliche Aufruf von dem bestellten Testaments-Vollstrecker bislang versäumt, gegenwärtig aber erbeten und zu Recht erkannt worden, so werden vorbenannte Beyersche Legatarien oder Falls sie nach dem im Januar 1817 erfolgten Ableben der Erblasserin verstorben seyn sollten, deren nächste Erben hiermit öffentlich aufgefordert, spätestens binnen drei Jahren a dato sich dahier zu melden und gehörig zu legitimiren, und zwar unter dem Präjudiz, daß Falls sie sich nicht melden und legitimiren würden, die Vermächtnisse nach Ablauf jener drei Jahre als der Beyerschen Masse verfallen, erkannt werden sollen.

Signatum Hanover den 5. Februar 1825.

(L. S.) Königlich Großbritanisch-Hanöversches Amt.

Kaufmann. Reinecke. Walfeld. Küpke.

---

[452] Nachdem sich bei Gelegenheit der Grundtheilung zwischen den Adam Mausschen Erben zu Welkers eine Unzulänglichkeit des Vermögens ergeben hat, so werden alle bekannte und unbekannte Mausschen Creditoren zum Versuche der Güte auf den 22. April d. J. unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden als beistimmend geachtet werden sollen.

Fulda den 25. Februar 1825.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

vdt. Hoffmann.

---

[435] Ladung.

Von Herzoglichem Hof- und Appellationsgericht zu Wiesbaden ist gegen den Handelsmann Johann Baptist Baison dahier die Eröffnung des Concursverfahrens verordnet worden. Alle diejenigen, welche an dem Johann Baptist Baison und seiner Ehefrau Forderungen zu machen haben, werden daher aufgefordert, Dienstags den 22. März Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube sich in Person oder durch legal Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen anzugeben und richtig zu stellen, bei Vermeidung ewigen Stillschweigens. Hochheim den 22. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lautz.

---

**Theater-Anzeige.** Trau, schau, Wem! Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Des Königs Befehl. Lustsp. in 4 Aufz.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 65. — Sonntag — 6. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 1. März.

Se. Maj. der König haben, wie das Potsdamer Amtsblatt bekannt macht, mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 20. v. M., den von den Ständen der Mark Brandenburg und der Niederlausitz auf die, bei dem vorjährigen Landtage mit allerhöchster Genehmigung denselben gemachte Proposition, wegen Uebernahme und Vertheilung von Landlieferungen an Roggen und Hafer zur Militärverpflegung gefaßten Beschluß dahin festzusetzen geruht: „Daß die Provinzialstände, um den producirenden Unterthanen zu einem vortheilhaften und sichern Absatz ihrer Bodenerzeugnisse eine dauernde Gelegenheit zu verschaffen, den zum Brod- und Fourage-Bedarf für die in den genannten Provinzen garnisonirenden Truppen während des Friedenszustandes erforderlichen Roggen und Hafer, zu 28 Thlrn. für den Wispel Roggen und zu 16 Thlrn. für den Wispel Hafer, auf die Jahre 1825 bis einschließlich 1828, an die Militair-Verpflegungsbehörde abzuliefern haben, welche dagegen verpflichtet ist, diesen Verpflegungsbedarf gegen Entrichtung der zugesicherten Preise abzunehmen."

— Se. Durchlaucht der Generalmajor und Generalgouverneur von Neu-Vorpommern, Fürst zu Putbus, sind von Stralsund, und der wirkliche Geheime Legationsrath, diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. sächsischen Hofe, von Jordan, von Dresden hier angekommen.

— Daß Schiffe mit ihren Ladungen auf der See verunglücken, ist etwas nicht ungewöhnliches; daß aber ein Schiff mit seiner Ladung auf dem Lande, und zwar durch das Wasser verunglückt, ist wohl ein seltener, vielleicht noch nie erhörter Fall. Das Königsberger Schiff „Spekulant," Kap. Schütt, wurde auf seiner Fahrt von Amsterdam nach Königsberg, wegen großer Beschädigung am Schiff, von Helgolander und Tönninger Lootsen den 10. November v. J. in Tönning eingebracht, die Ladung, in Stückgütern bestehend, im dortigen königl. Magazin niedergelegt und das Schiff zur nöthigen Reparatur aufs Land geschleppt. Es war bereits so weit mit der Arbeit vorgeschritten, daß die Reparatur in wenigen Tagen beendigt und die Reise weiter fortgesetzt werden sollte, als in der Nacht vom 3. zum 4. Februar das Wasser in Tönningen so hoch stieg, daß es in das königl. Magazin eindrang, die dort geborgene Ladung des Schiffs durchnäßte und durcheinander warf, so daß die ganze Ladung für verdorben und verloren geachtet wird. Das Schiff aber wurde, ohnerachtet alle Vorsichtsmaaßregeln beachtet waren, vom Stapel geworfen und ist wahrscheinlich gebrochen; wenigstens war man am 6. Februar dort noch darüber ohne Nachricht.

— Am 17. Februar wurden bei Dessau am Ausflusse der Mulde in die Elbe nicht, wie wir gemeldet, ein, sondern zwei Seehunde von bedeutender Größe gesehen. Dem Grafen Solms gelang es, eins dieser Thiere durch sechs Flintenschüsse zu erlegen, welches, nachdem es einige Tage in Dessau öffentlich zur Schau ausgestellt worden, nun nach Zerbst gebracht ist, um dort ausgestopft zu werden. Das geschossene Thier ist weiblichen Geschlechts, und man hofft auch noch das Männchen zu bekommen, da es bekannt ist, daß dies sich nie vom Weibchen trennt.

München, vom 1. März.

Heute wurde denn zur Ehre Thaliens das in diesen Blättern bereits erwähnte romantische Schauspiel: der Leopard und der Hund gegeben. Der durch seine animalischen Talente auf der Bühne durch die Zeitungen bekannte Herr Mayerhofer trat an diesem Tage in dem oben genannten Stücke zum erstenmale auf, und spielte die Rolle des Leoparden. Der dramatische Dichter, Hr. Gleich, stellt in diesem Stücke einen Wütherich, einen Gaugrafen, auf, der den rechtmäßigen Besitzer aus seinen Besitzungen vertrieben, und sich sein Schloß zugeeignet hat. Sein Gesellschafter und Gefährte, der Vollstrecker seiner Todesbefehle, ist ein Leopard, und diesen Leopard stellt Hr. Mayerhofer dar, indem er in eine Leopardenhaut eingenäht auf der Bühne erscheint. Da Hr. M. ehemals ein Mitglied der de Bachschen Reiter- und Springer-Gesellschaft war, so hat er selbst in dem engen Raume des Leopardenfelles noch eine große Gewandtheit und Gelenkigkeit, so daß er die Manieren und Sprünge des wilden Viehes sehr gut nachahmt. Der vertriebene Graf Alcuin (Hr. Haag) hingegen wohnt in einer Höhle, und hat in seiner Gesellschaft einen Hund. Die ehemaligen Unterthanen des Grafen entdecken ihren ehemaligen Herrn in der Höhle, sie unterstützen ihn, und sie und sein ehemaliger Zögling Gideon (Hr. Remmert) rufen die Hülfe des Herzogs von Burgund (Hrn. Dessoir) an. Man zieht gegen den Usurpator zu Felde; der Leopard kämpft an der Seite seines Herrn, dagegen der Hund mit dem jungen Helden (Gideon) ist. Die beiden Bestien gerathen endlich im Kampfe an einander, doch die Landleute stehen dem Hunde bei und der Leopard wird von dem Hunde besiegt, der seinem Herrn einige Fetzen aus der Leopardenhaut reißt, und triumphirend davon trägt. Am Schlusse des Stückes wurde der Leopard hervorgerufen, und empfing den Tribut des lautesten Beifalls.

Augsburg, vom 3. März.

Die Allgemeine Zeitung meldet aus Wien, vom 26. Februar: „Uebermorgen tritt Se. Durchl. der Fürst Metternich die Reise nach Paris an, um seine Gemahlin, deren Gesundheit sehr schwankend geworden ist, zu besuchen. — Die Reise des allerhöchsten Hofes nach Italien wird erst nach den Osterfeiertagen statt finden."

Digitized by Google

— Dasselbe Blatt enthält folgenden Artikel aus Belgrad vom 6. Februar: „Die Feinde aller gesellschaftlichen Ordnung und einer jeden geregelten Verwaltung in dem osmannischen Reiche, die Griechen, und die, im Jahre 1814 nach Bessarabien ausgewanderten, die bestehende Ordnung in Servien durchaus nicht vertragen könnenden, serviſchen Oberhäupter der Revolutionszeit von Georg Czerny, welche nicht nur im Jahr 1817 diesen selbst, sondern auch nach vier Jahren Mladen Milowanowitsch und andere Revolutions-Emissäre hierher sendeten, suchten seit dem Anbeginn der griechischen Revolution im Jahr 1821 den District von Pozsarevatz unter Marco Abdula und Stephan Dobrinatz, und dadurch auch ganz Servien, gegen die hohe Pforte aufzuwiegeln, konnten aber bei dem Ober-Knesen von Servien, Miloſch Obrenowitsch, der das wahre Interesse dieses Landes kennt, beherzigt und würdigt, nichts auswirken. Nicht nur nahm er ihre Vorschläge nicht an, sondern arbeitete immer dahin, daß ja keine Kommunication zwiſchen den insurgirten Provinzen von Griechenland und den Serviern möglich werde. Dennoch gelang es jenen, nach vier Jahren rastloser Anstrengung, einige Anhänger unter diesen zu gewinnen, und um die Mitte Januars des laufenden Jahres, unter der Anführung eines gewiſſen Expriesters Miloje Pepowirtsch, alias Djak (Schüler), in dem Districte von Semendria und Pozsarevaz einen Aufstand unter dem Vorwande, gegen einige Unterdrückungen der Knesen protestiren zu wollen, im Grunde aber in der einzigen Absicht zu organisiren, um den Ober-Knesen Miloſch mit bewaffneter Hand zu vermögen, die, gegenwärtig bestehende, Ruhe und Ordnung zu stören, die Türken im Belgrader Paschalik zu ermorden, und gegen die Pforte aufzubringen. Auf die erste Nachricht von diesem gefährlichen Komplotte eilte der Ober-Knes, eine ziemliche Anzahl bewaffneter Servier der übrigen Districte zusammenzubringen, und gegen die bewaffneten Ruhestörer zu führen, welche, nachdem sie nicht nur durch Geiſtliche, sondern auch durch die Aeltesten anderer Districte fünfmal vergeblich zur Ruhe ermahnt wurden, in einem einzigen Gefechte geschlagen, zerstreuet, aufgefangen, und, außer dem benannten Expriester Miloje Djak und den, im Gefecht Gebliebenen, begnadigt, und nur der Mittel beraubt wurden, ein andermal zu revoltiren. So mißlang auch dieser Versuch der Griechen und bessarabischen Servier, die Treue des Ober-Knesen Miloſch und des Volkes von Servien gegen die hohe Pforte zu erschüttern; das Land genießt seitdem wieder der Ruhe, welche es früher genossen hat.“

Kassel, vom 3. März.

Se. Hoh. der Kurprinz von Hessen sind nebst Gefolge von Marburg hier angekommen.

Hannover, vom 2. März.

Ihre königlichen Hoheiten, der Herzog und die Herzogin von Cumberland, haben, auf die erste nach Berlin gelangte Nachricht, Ihre innige Theilnahme an dem, das Vaterland durch die Sturmfluthen betroffenen Unglücke bezeugt, und zur Verwendung für die Nothleidenden einen Beitrag von 100 Pf. St. an die Central-Kommittee hieſelbst überwiesen.

Aurich, vom 23. Februar.

Die königliche Landdrostei hieſelbst hat unterm 19. dies. Monats die Obrigkeiten und Aerzte darauf aufmerksam gemacht, daß der längere Aufenthalt der überschwemmten Einwohner in ihren durch die Sturmfluthen unter Wasser gesetzten Wohnungen, die Angst und Besorgniſſe, in welchen sie geschwebt, und der Kummer über ihre Verluste, leicht Krankheiten bösartigen Charakters zu Wege bringen könnten, und deshalb Maaßregeln und Einrichtungen zur Unterbringung der Kranken und Verhütung von Ansteckungen in voraus zu treffen seyn würden. Gleiche Aufmerksamkeit ist hinsichtlich des dem Erkranken ausgesetzten Viehes anempfohlen worden.

Bremen, vom 1. März.

Herr Dr. Olbers hat neuerdings Nachstehendes bekannt gemacht:

„Es ist mir leid, wenn die Anzeige, daß nach dem Stande des Mondes die Springfluth am nächsten 4. oder 5. März groß werden kann, und die bloß Vorsicht empfehlen sollte, eine übertriebene Furcht erregt hat. Nach dem regelmäßigen Laufe des Mondes treten Springfluthen, der Theorie zufolge, eben so groß, wie die für den 5. März berechneten, alle 4 bis 5 Jahre ein, und sind Jahrhunderte hindurch ohne bedeutenden Schaden an unsern Küstenländern vorübergegangen, wenn sie mit keinen stürmischen Winden verbunden waren. Auf den Sturm kommt es hauptsächlich an, und die Fluth wird an unsern Küsten von dem tobenden Winde um so mehr erhöhet, je weniger seine Richtung von Nordwest abweicht, und je größer der Theil der Nordsee ist, den er in Bewegung setzt. Deswegen hat ein sehr heftiger Sturm schon öfterer Fluthen zu einer ungewöhnlichen und zerstörenden Höhe angeschwellt, die an sich nach dem Stande des Mondes und der Sonne nur klein und unbedeutend zu erwarten waren. Als einen beruhigenden Beweis, daß sich nur selten ein Sturm mit den zu erwartenden großen Springfluthen vereinige, kann man ansehen, daß die mehrsten der, die Küsten von Norddeutschland, Dänemark und Holland verheerenden Sturmfluthen, die uns die Geschichte aufbewahrt hat, einer darüber angestellten Untersuchung nach nicht bei Voll- und Neumonden, also nicht zur Zeit der Springfluthen, eintraten. So war es bei der Weihnachtsfluth 1717, so auch bei der Sturmfluth vom 11. September 1751, bei der besonders Holstein litt. Allein wenn eine Fluth schon wegen der Stellung der Sonne und des Mondes gegen die Erde groß seyn muß, so kann sie um so eher durch einen Sturm zu einer ungewöhnlichen Höhe aufgetrieben werden, und so scheint es, daß der nordwestliche Sturm, der allen Nachrichten zufolge am 3. und 4. Februar über den größten Theil der Nordsee, von dem nördlichsten Theil derselben her, tobte, mit der großen Springfluth sich vereinigend, das schreckliche Unglück, das unsere Küsten betroffen hat, hinreichend erklären kann, ohne daß man ein in unsern Gegenden, wenn nicht ganz unerhörtes, doch äußerst seltenes Erdbeben anzunehmen braucht, das überdem, wenn es stark genug gewesen wäre, die See in einem solchen Umfange aufzuregen, nothwendig auch in England, Schottland und Norwegen deutlich hätte wahrgenommen werden müssen.“

Hamburg, vom 1. März.

Der Senat hat durch Se. Exzell, den bisher bei ihm accreditirten königl. niederländischen bevollmächtigten Herrn Minister, Herrn C. D. E. J. Bangeman-Huygens, Ritter, das königl. Schreiben erhalten, wodurch derselbe in dieser Eigenschaft und zugleich in der Eigenschaft als königl. niederländischer General-Konsul abberufen worden, indem er zu einer andern Mission ernannt ist. Er hat bei dieser Veranlassung Sr. Exzell. Seine besonders theilnehmenden Gesinnungen bezeugen lassen. Der Senat hat nach Ansicht des königl. Originalpatents, datirt Brüssel den 25. Januar d. J., den bisherigen Vicekonsul, Herrn Georg Hendrik Wachter, als königl. niederländischen Konsul in Hamburg angenommen und anerkannt.

Kopenhagen, vom 26. Februar.

Man will wissen, daß der König jetzt den dargelegten Vorschlag, wegen einzuführender Gasbeleuchtung in Kopenhagen, genehmigt habe. Die brittische Kontinental-Gas-Kompagnie übernimmt dieselbe, und man erwartet, daß sie im Herbst ihren Anfang nehmen werde.

Digitized by Google

— Mitte Aprils denkt die asiatische Kompagnie Auktion über einen Theil ostindischer und chinesischer Waaren halten zu lassen.

Petersburg, vom 19. Februar.

Se. Majestät der Kaiser hat den Kontreadmiral Bytschenskji zur Belohnung der ausgezeichneten Dienste, die derselbe als Flotte-Befehlshaber in Cherson und Direktor des dortigen Hafens geleistet, zum Ritter des St. Annen-Ordens 1. Klasse zu ernennen; und dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Italinskji, als Erkenntlichkeit für die Verdienste, die sich derselbe in der Eigenschaft als Gesandter bei dem römischen Stuhle erworben, die mit Diamanten verzierten Insignien vom St. Alexander Newskyorden zu verleihen geruhet.

— Ein Ukas an den dirigirenden Senat vom 7. v. M. erlaubt, in Berücksichtigung der mahomedanischen Unterthanen des russischen Reiches, die tarifmäßige Einfuhr gewisser türkischer Waaren (Taschentücher, Damkhane, Tschetschekli, Pastali, türkischer Tabacksbeutel ꝛc.) Die Ausfuhr derselben ist zollfrei.

— Der Theehandel ist bekanntlich für China eine Quelle großen Reichthums. Im Jahre 1820 sind allein in Rußland 43,815 Ballen Thee (24,444 Centner) und 17,930 Ballen (6520 Centner) Theeblüthe eingebracht worden. Wie es scheint, so will Amerika mit den Chinesen einen Wetteifer unternehmen. Ein Eigenthümer in Louisiana, Namens Mallet, hat die Theestaude in dieser Provinz angepflanzt, und die Proben, welche davon nach Europa gekommen sind, nähern sich, was den Geschmack anlangt, dem chinesischen merklich. Indessen verstehet man ihn in Amerika nicht zuzubereiten, indem bekanntlich die Chinesen die Art den Thee zu trocknen, zu rollen und in die Form zu bringen, als ein Geheimniß verwahren. Desto größeres Interesse dürfte daher die Anzeige erregen, daß der Kaufmann Bakmatoff in Irkutzk im Besitz dieses großen Geheimnisses ist. Er hat es durch Geld- und andere Aufopferungen erlangt, von Chinesen in der Theezubereitung unterrichtet zu werden, und bereits eine Fabrik von Thee in Irkutzk angelegt, jedoch aus Mangel an Blättern der Theestaude die des Pflaumenbaums dazu genommen. Dies veranlaßte, wie das Journ. de Paris sagt, ein Verbot, das ihn zur Einstellung seiner Arbeiten nöthigte. Es wäre Schade, wenn mit diesem Mann das Geheimniß der Theebereitung untergehen sollte, und er verdient daher wohl Ermuthigung und Hülfe.

Neapel, vom 14. Februar.

Das Giornale del Regno delle due Sicilie enthält Folgendes: „Der kaiserlich königlich österreichische außerordentliche Botschafter Graf von Apponyi, welcher von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich nach Neapel gesandt worden war, um Sr. Maj. dem Könige, Unserem Herrn, die Beileidsbezeugungen über das Ableben weiland Sr. Maj. des Königs Ferdinands I., und die Glückwünsche zur Thronbesteigung Sr. jetzt regierenden Majestät zu überbringen, hat sich gestern, Sonntags den 13. Februar, in einer feierlichen Audienz bei Sr. Maj. dem Könige, seines doppelten Auftrages entlediget. Der gedachte Hr. Botschafter wurde von dem interimistischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Cavaliere de' Medici, dem Könige präsentirt, und überreichte Sr. Maj. eigenhändige Schreiben seines erlauchten Monarchen, worin Allerhöchstdieselben die schmeichelhaftesten Versicherungen Ihrer Freundschaft und Anhänglichkeit an Se. Maj. den König, unsern Herrn, wiederholt ausdrücken. — An dem nämlichen Tage wurde dem Könige, von dem Cavaliere de' Medici, der Fürst von Soragna, Oberststallmeister Ihrer Maj. der Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla, vorgestellt, welcher Sr. Maj. dem Könige, unserm Herrn, das Beileid der erlauchten Fürstin über das Ableben des Königs Ferdinand, und Höchstderen Glückwünsche zu der Thronbesteigung Sr. Maj. bezeugte, und dem Könige ein eigenhändiges Schreiben Ihrer Majestät überreichte. — Vorgestern, den 12. Februar, als dem Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, rückten die Truppen der k. k. österreichischen Besatzung von Neapel um die zehnte Vormittagsstunde aus, und stellten sich längs der Chiaja auf. In der in dieser Straße gelegenen Kirche della Vittoria wurde zur Feier des erhabenen Festes das Hochamt gehalten, und hierauf der ambrosianische Lobgesang angestimmt. Der Oberbefehlshaber und k. k. General der Kavallerie, Baron Frimont, Fürst von Antrodoco, der k. k. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Generalmajor Graf von Fiquelmont, der außerordentliche Botschafter Graf von Apponyi, die gesammte Generalität nebst dem Generalstabe der k. k. Truppen, und viele vornehme Neapolitaner und Fremde wohnten dieser Feierlichkeit bei, nach deren Beendigung die Truppen unter der Anführung Sr. Durchl. des Prinzen von Hessen-Homburg, k. k. Feldmarschall-Lieutenants und Gouverneurs von Neapel, auf dem Platze vor der Kirche in folgender Ordnung defilirten: Generalmajor Graf von Haugwitz. Die beiden Grenadier-Bataillons Jurissisch und Mistruzzi; zwei Bataillons vom Infanterie-Regiment Lilienberg, eine Batterie; zwei Bataillons vom Infanterie-Regiment Kaiser Alexander. — Generalmajor von Goldenhofen. Zwei Bataillons vom Infanterie-Regiment Deutschmeister, eine Batterie; zwei Bataillons vom Infanterie-Regiment Mecsery. Generalmajor Baron Brettschneider. Sechs Eskadrons vom Husaren-Regiment Frimont. — Dieser festliche Tag wurde durch zwei glänzende Gastmahle beschlossen, die von JJ. EE. dem Oberbefehlshaber Baron Frimont und dem Grafen von Fiquelmont gegeben wurden, und zu welchen sämmtliche fremde Botschafter und Gesandten und mehrere vornehme Neapolitaner und Fremde geladen waren; Se. Durchlaucht der Prinz von Mecklenburg und Se. Exzell. der Graf von Apponyi befanden sich unter den Gästen. Die königlich neapolitanischen Minister-Staatssekretäre waren gleichfalls geladen, aber durch die Trauer für den höchstsel. König verhindert, dem Mahle beizuwohnen."

Madrid, vom 18. Februar.

Die Gaceta enthält folgenden Artikel: „Wenn die französ. Blätter, die stets die revolutionäre Faktion zu beschützen und zu halten suchen, sich auf Vertheidigung ihrer Grundsätze beschränkten, so würden wir keinen Anstoß daran nehmen, weil diese ihre Grundsätze vielleicht in jedem, nur nicht in unserm Lande Uebel anrichten könnten. Da sie aber nicht aufhören, ihre Leser durch verläumderische Berichte zu täuschen, so müssen wir die Abgeschmacktheit ihrer, Demagogen so würdigen, Erfindungen an das Licht ziehen. Nach diesen Blättern sind die Räuber, Mörder und Hochverräther, die von dem Schwerte des Gesetzes getroffen werden, unschuldige Opfer. Haben sie denn vergessen, daß zwar in Spanien Justizmorde begangen worden sind, aber nur zu einer einzigen Epoche, nämlich unter der Herrschaft der Kortes? Erinnern sie sich nicht mehr des braven Elio, des treuen Goiffieux und so vieler andern Opfer der revolutionären Wuth? Wir würden nie endigen können, wenn wir alle liberalen Nachrichten, die die französ. Zeitungen über Spanien bekannt machen, widerlegen wollten; sie sind alle falsch und entstellt. Uns tröstet nur, daß dieses Benehmen und die so oft kund gegebenen Wünsche, Frankreich möge in die Regierung der Halbinsel einschreiten, die Schwäche unserer Feinde beweisen, deren Irrlehren in unserem Lande eben keinen empfänglichen Boden gefunden zu haben scheinen, nachdem das, nach ihrer Behauptung, souveräne Volk es nicht seyn will, kein anderes Oberhaupt, als seinen vielgeliebten König aner-

Digitized by Google

kennt und mehr wie je geneigt ist, allen denen, die irgend eine Unternehmung gegen den Thron wagen sollten, ihr Recht widerfahren zu lassen."

Paris, vom 2. März.

5 pCt. Kons., zu 105, 70 eröffnet, stiegen auf 105, 80. — Ende Monats 106, 20.

— Die Kammer der Abgeordneten setzte in ihrer gestrigen und heutigen Sitzung die Berathung über die Amendements zum zweiten Artikel des Gesetzes über die Entschädigung fort.

— Papavoine ist nach Bicetre gebracht worden, wo er bleiben wird, bis der Kassationshof sein Loos entschieden hat, was am 17. oder 18. d. M. geschehen dürfte.

— Die sämmtlichen Werke Lord Byrons sind hier in einem einzigen Bande in 8. erschienen. Bekanntlich besitzt man nicht allein in England, sondern auch in Deutschland eine gleiche Ausgabe von Shakespeare.

— Nach den Blättern aus dem mittäglichen Frankreich soll das Hauptquartier der franz. Armee mit einem Theile der von Vittoria nach Irun en echellon aufgestellten Truppen nach Pampeluna verlegt werden. Der übrige Theil würde sich nach St. Sebastian und Santona begeben. Diese Bewegung soll, wie man sagt, Ende Aprils vor sich gehen.

London, vom 26. Februar.

(Fortsetzung.)

Aus der Sitzung des Unterhauses vom 24. tragen wir noch Folgendes nach:

Hume. Ich erhebe mich, um den Antrag zu Ernennung einer Kommittee zu machen, welche die Gesetze hinsichtlich der Ausfuhr von Maschinen in Berathung ziehen soll. Ich habe die Genugthuung, erklären zu können, daß der größte Theil der Vorurtheile, die mehrere Mitglieder dieses Hauses hegten, als ich diesen Gegenstand im verflossenen Jahre vorbrachte, jetzt verschwunden ist. Ich selbst werde, indem ich diese Frage dem Hause vorlege, von keinem Privatinteresse geleitet; nie würde ich dies aber unternommen haben, wenn ich die Sache nicht als von großer Wichtigkeit für die Nation betrachtete. Wer diese Maaßregel unter dem Gesichtspunkte des allgemeinen Nutzens für das Land betrachtet, ist, so glaube ich wenigstens, nicht im Stande, meinen Antrag zu bestreiten, denn ich würde ihm die Frage vorlegen, welchen Vortheil wir aus dem gegenwärtigen System gezogen haben. In Frankreich z. B. wird auf alle Maschinen, die in dieses Land einzuführen die englischen Gesetze erlauben, ein Zoll von 35 pCt. gelegt, während alle, die aus England als Kontrebande ausgeführt wurden, keinem Zolle unterworfen waren. Bei den gegenwärtig bestehenden Gesetzen ist es schwer zu bestimmen, was verboten und was nicht verboten ist. Wenn man unsere Nachbarn verhindern wollte, aus der Ueberlegenheit unserer Maschinen Vortheil zu ziehen, so glaube ich, daß die jetzigen Gesetze wenig zu Erreichung dieses Zweckes geeignet sind. Sie erlauben z. B. die Ausfuhr der Dampfmaschinen, in deren Verfertigung wir uns, nach dem Geständniß der ganzen Welt, auszeichnen, während sie die Ausfuhr von Maschinen der einfachsten Art und dem geringsten Werthe verbieten. Die Regierung hat zwar, ich gestehe es, bei Uebertretung des Gesetzes, die Augen geschlossen, aber noch besser wäre es, nach meiner Meinung, es lieber sogleich gänzlich aufzuheben, als es noch ferner durch dieses verständige aber ungesetzliche Verfahren der Regierung als Blendwerk dastehen zu lassen. —

Das Haus beschließt hierauf die Ernennung einer Kommittee, und die Mitglieder zu derselben werden sogleich gewählt. — Herr Hume sagt hierauf: „Ich habe dem Hause noch einen andern Antrag über einen Gegenstand, bei dem die Wohlfahrt des Landes betheiligt ist, zu machen. Wir haben in England einen Ueberfluß an Kapitalien, und an Menschen, welche, die einen wie die andern, ein reiches Feld der Aerndte in Indien finden könnten. Augenscheinlich lag es im Geiste der letzten, der ostindischen Kompagnie gegeben Verfassungsurkunde, daß alle Unterthanen in ganz Indien Handel treiben und nur von dem chinesischen ausgeschlossen seyn sollten. Es ist klar, daß, um in Indien mit Vortheil handeln zu können, man die Erlaubniß, dort zu wohnen, haben muß; durch eine Klausel derselben Verfassungsurkunde wird aber der Kompagnie die Macht zugesprochen, nach England zurückzuschicken, wen es ihr gut deucht. Die Aufmunterung des Kolonisations-Systems in Indien würde vom größten Nutzen seyn, während die gewaltthätigen Deportationen in der That sehr schädlich sind. Ich schlage daher vor, die Regierung einzuladen, auf das Büreau des Hauses eine Liste aller seit 1824 aus Indien verwiesenen Personen niederzulegen, mit Bemerkung der Ursachen ihrer Zurücksendung." Dieser Vorschlag, der in seinen Folgen von großer Wichtigkeit für die Kultur Indiens werden kann, wird angenommen.

Krapp, Red.

## Repertoire.

Dienstag d. 8. Tony, Drama, und die Lotterieliſten, Lustspiel.

Mittwoch, d. 9. Die Italienerin in Algier, Oper.

Donnerstag d. 10. Hermann und Dorothea, Drama, und Ich irre mich nie, Lustspiel.

Samstag d. 12. Der Schnee, Oper.

Sonntag d. 13. Die Teufelsmühle, Oper.

Montag d. 14. (Zum Vortheil der Demoiselle Lindner): Schein und Seyn, Lustspiel in 5 Aufzügen.

[483] Die Auszahlung derjenigen Prämien der achten Ziehung, welche in Folge der Bekanntmachung der unterzeichneten Haupt-Unternehmer des preußischen Prämien-Staatsschuldschein-Geschäfts vom 19. November v. J. bei den nachbenannten Handlungshäusern zur Abstempelung präsentirt worden sind, wird zu folgenden Coursen:

in Amsterdam bei den Herren Braunsberg u. Comp. mit 250 fl. holländisch Courant für 144⅓ Rthlr. preuß. Cour.,

in Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. Rothschild u. Söhne mit 100 Rthlr. Wechselgeld für 104⅓ Rthlr. preuß. Cour.,

in Hamburg bei den Herren Averdieck u. Comp. mit 300 Mark hamburger Banco für 152⅓ Rthlr. preuß. Cour.,

in Leipzig bei den Herren Reichenbach u. Comp. mit preußischem Courant in natura,

vom 15. März bis Ende April d. J. geleistet werden.

Berlin und Frankfurt a. M., am 1. März 1825.

Gebrüder Benecke.
M. A. Rothschild u. Söhne.
Gebrüder Schickler.

**Theater-Anzeige.** Der Schnee. Oper in 4 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 66. — Montag — 7. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

### Wien, vom 1. März.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Bei der am 1. d. zu Wien statt gehabten Ziehung der Rothschildschen 100 fl. Loose sind die Serien: 2, 3, 5, 13, 90, 129, 132, 134, 140, 142, 147, 163, 182, 189, 197, 207, 267, 276, 322, 332, 354, 359, 395, 396, 408, 416, 467, 473, 511, 547, 593, 599, 616, 631, 655, 682, 714 und 725 herausgekommen. Unter diesen Serien hat gewonnen Nr. 1241 fl. 40,000 und Nr. 53657 fl. 80,000.

Bei der am nämlichen Tage vorgenommenen Verloosung der alten Staatsschuld ist das Loos auf die 460. Serie gefallen. Solche Serie enthält: die 4procentige Aerarial-Obligation der Stände von Böhmen Nr. 164856 mit 2/3 der Kapital-Summe, und die Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich unter der Enns Nr. 5157 bis 6796 inclusive, von verschiedenem Zinsfuße.

### Berlin, vom 2. März.

S. Maj. der König haben die Beförderung des Wirklichen Geheimen Raths Grafen Ferdinand August Spiegel zum Desenberg zur Würde eines Erzbischofs von Cöln in einer von Allerhöchst Denselben eigenhändig vollzogenen Urkunde, landesherrlich, allergnädigst zu bestätigen geruht. Diese Beförderung erfolgte in der, durch die Bulle: de salute vorgezeichneten Weise, mit Beobachtung der Formen des kanonischen Rechts und in voller Uebereinstimmung mit dem Willen Sr. Maj. des Königs. Der Graf empfing die officielle Nachricht von seiner Präconisation zu Berlin, wohin die Angelegenheiten seines Erzstifts und die Versammlung des Staatsraths ihn berufen hatten. Derselbe hat den Eid der Unterthänigkeit und Treue, den die höhere katholische Geistlichkeit Sr. M. dem Könige zu leisten hat, hierselbst in die Hände Sr. Exz. des Ministers der geistlichen Angelegenheiten in der üblichen Form abgelegt; und er ist demnächst bereits in der Mitte des vorigen Monats von hier nach Münster abgereist, um von dort aus, nach Empfang seiner Bullen und der landesherrlichen allerhöchsten Bestätigung (die nunmehr beide eingegangen sind) seinen Umzug nach Cöln zu bewerkstelligen, woselbst der Erzbischof auf Auftrag des Delegaten Fürst-Bischofs von Ermland auch die Einsetzung des Metropolitan-Kapitels nächstens vornehmen dürfte.

— Die Flora nennt die Beschäftigung eines Tagschriftstellers eine mühe- und klippenvolle und dabei undankbare Arbeit; die Franzosen nennen sie ein chien de metier.

### München, vom 2. März.

Die diesjährige Ständeversammlung ist heute unter den üblichen Feierlichkeiten von Sr. Maj. dem Könige mit folgender Rede eröffnet worden:

„Meine Herren Reichsräthe und Abgeordnete!
Liebe und Getreue Stände des Reichs!

Indem Ich Sie heute an Meinem Throne versammle, gebe Ich Ihnen eine neue Bürgschaft für die Befestigung der von Mir gegebenen verfassungsmäßigen Einrichtungen. Der erste sechsjährige Zeitraum der ständischen Wirksamkeit ist vorübergegangen. Wir dürfen mit Zufriedenheit auf das Gute zurückblicken, was während desselben gegründet worden ist. Die Zusagen, welche ich den Ständen im letzten Landtags-Abschiede ertheilt habe, sind theils erfüllt, theils ihrem Vollzuge nahe. Manchen in der Mitte der Ständeversammlung zur Sprache gekommenen Anträgen hat noch nicht entsprochen werden können; doch werden sie Meinem Augenmerke nicht entgehen. Die Entwürfe neuer Gesetzbücher, deren Bearbeitung ununterbrochen mit angestrengtem Eifer betrieben worden ist, haben durch den Aufschub, welchen Ich der ständischen Berathung darüber gegeben, an vielseitiger und tiefer Prüfung gewonnen. Einzelne dringende Abänderungen werden dadurch nicht aufgehalten seyn. Zu mehreren ist bereits die Einleitung getroffen, und ihre Ausführung ist nicht ferne. Wo die verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände erforderlich ist, werden Ihnen die geeigneten Vorschläge mitgetheilt werden. Mit der Verbesserung und Vereinfachung der Gesetze wird die Vereinfachung des Organismus gleichen Schritt gehen, welche von Mir bezielt und von den Ständen gewünscht wird. Mein Minister der Finanzen ist beauftragt, Ihnen nebst den Resultaten des Schuldentilgungswerkes und mit klarer Nachweisung des Staatsaufwands der letzten Jahre, das Budjet für die nächste sechsjährige Finanzperiode vorzulegen. Unmöglich können Ihnen die großen Schwierigkeiten verborgen seyn, welche in unsern Tagen die Erhaltung des Gleichgewichts in den Einnahmen und Ausgaben des Staates darbietet. Diese Aufgabe lösen zu helfen, fordert alle Ihre Einsicht und die ganze Kraft eines dem öffentlichen Wohle ergebenen Willens.

Die Bedrängnisse, welche Meine treuen Unterthanen im Schooße des Friedens bei der Abnahme so vieler Erwerbsquellen erdulden, sind der Gegenstand Meiner schmerzlichsten Sorge. Den Unterhandlungen, welche nach dem Wunsche der Stände zur Erleichterung des Verkehrs begonnen worden sind, werde Ich stets jeden mit Baierns Wohle vereinbarlichen Vorschub geben. Aber bei der Unmöglichkeit, alle Ursachen jenes so weit verbreiteten, in Welterereignissen wurzelnden Uebels zu heben, müssen sich Unsere Blicke unverwandt auf Entwickelung aller innern Kräfte richten. Gewiß versagen Sie Ihre thätige Mitwirkung, in Fällen, wo dieselbe einzutreten hat, keiner Maaßregel, welche geeignet seyn kann, der Aufrechthaltung des Privatkredits, der Belebung und Entfesselung des Fleißes, den erwünschten Erfolg zu sichern. Vorzügliche Sorgfalt gebührt

Digitized by Google

den Anstalten für Erziehung und Unterricht, bei dem erweiterten Bedürfnisse der Bildung, und bei der tief gesunkenen Ergiebigkeit der dieser Bestimmung gewidmeten Einkünfte. Als die Verheerung einzelner Gemeinden und ganzer Landesstrecken durch empörte Elemente Mich im Laufe der letzten Jahre mit Leid erfüllte, ist Mir der Trost geworden, daß der edelmüthige Sinn der Mitbürger Hülfe zu bringen bemüht war, wo die Kräfte der Regierung nicht zureichen konnten. So sind Meine Bestrebungen von der Gesinnung Meines Volkes jederzeit unterstützt worden. Wo die Schwierigkeiten am größten sind, wird es Unserer Aller würdig seyn, in gleichem Geiste fortzuhandeln.

Es ist Meinem Herzen Bedürfniß, m. H., ehe Ich aus Ihrer Mitte scheide, die dankbaren Empfindungen laut an dieser Stätte auszusprechen, mit welchen Mich die Aeußerungen der Treue und Liebe durchdrungen haben, durch die Mein Volk bei der Feier Meiner 25jährigen Regierung das Anerkenntniß Meiner redlichen Vatersorge für sein Wohl an den Tag gelegt und bei allen Mein Haus betreffenden Ereignissen seine innige Theilnahme bewiesen hat. — Vor wenigen Tagen war das 26. Jahr verflossen, seit die Vorsehung Mich auf Baierns Thron berufen; mögen die kommenden Jahre Meinem Volke Heil, Meinen Bemühungen und Ihrer Mitwirkung lohnenden Erfolg bringen.“

Der Staatsminister der Justiz, Freiherr v. Zentner, trat auf die zweite Stufe des Thrones, und las nach erhaltenem Befehl Sr. kön. Maj. aus der Verfassungs-Urkunde den, Titel VII. §. 25 enthaltenen Eid vor. Die neu eintretenden Mitlieder der Kammer der Reichsräthe, dann die sämmtlichen Mitglieder der Kammer der Abgeordneten wurden angewiesen, diesen Eid, so wie sie von dem Staatsminister des Innern namentlich aufgerufen worden, förmlich zu beschwören. Während dieser Handlung erhoben sich Se. kön. Maj. und die Ständeversammlung von ihren Sitzen, und nachdem sich Se. kön. Maj. wieder gesetzt hatten, begab sich der Staatsminister des Innern auf die zweite Stufe des Thrones, um den namentlichen Aufruf vorzunehmen. Die neu eintretenden Mitglieder der Kammer der Reichsräthe, so wie sämmtliche Mitglieder der Kammer der Abgeordneten, erhoben sich, so wie sie von dem Minister des Innern namentlich aufgerufen wurden, einzeln von Ihren Plätzen und sprachen mit aufgehobener Rechte: Ich schwöre! Nach der Eides-Ablegung erholte der Staatsminister des Innern von dem Könige die weiteren Befehle, erklärte hierauf im Namen Sr. Maj. die Sitzung der Kammer der Reichsräthe und jene der Abgeordneten für das Jahr 1825 eroffnet, und lud sie ein, nunmehr die ihnen übertragenen Geschäfte zu beginnen.

### Leipzig, vom 3. März.

Schon am Ende voriger Messe fanden sich die Perser der letzten Ostermesse wieder ein und gaben Leipzig einige Hoffnung für die kommende Messe. Es sind Orientalen von seltener Handels- und Geschäftskenntniß, die jetzt in Deutschland und im Elsaß Fabriken bereisen und die Fabrikatur und Manufaktur beobachten, um daraus zu benutzen, was ihr Vaterland bedarf, und bei dem jetzigen russischen Zollsysteme am wohlfeilsten über Leipzig durch Rußland transitiren kann. Es werden solche künftig Seide und Kaschemirwolle hierher bringen, und, wie sie sagen und hoffen lassen, sehr bedeutende Einkäufe machen, aber manche Verzierungen müssen orientalischer ausfallen, als die hiesigen Waaren bisher sind. Die Waaren, die sie bedürfen, gehen noch weiter ins innere Asien, wohin deutsche, englische und französische Waaren bisher nicht kamen, auch studieren sie den Leipziger Meßgeschmack über Waaren ihres Vaterlandes, die in Leipzig gangbar werden konnten. Der niedrige Trasitzoll durch Rußland erleichtert diesen vielleicht sehr bedeutend werdenden Waarenzug. — Die wichtige Frage, ob Forderungen, aus einem Geschäft über künftig abzuliefernde Staatspapiere entstanden, mit richterlicher Hülfe beigetrieben werden können oder nicht, steht noch in der Appellationsinstanz. — Keine Klasse der Handelsherren in Leipzig verarmt sichtbarer, als diejenige der Materialhändler. Man sieht darin nach einander sehr ehrenwerthe Namen akkordiren. Freilich geben diese Ehrenmänner, die auf einmal sich aufgeben, sehr hohe Procente, indeß andere ihren unglücklichen Verkehr plötzlich verlassen und andere Fächer oder einen Privatstand ergreifen; es blüht dagegen desto mehr der Weinhandel in Franzweinen, wenn gleich Magdeburgs Concurrenz die Verkäufer zwingt, bei den hohen Staatsabgaben sich mit sehr kleinem Gewinn zu begnügen. Ueberhaupt leuchtet ein, daß durch die freie Elbschiffahrt Magdeburg eben so gewinnt, als Leipzig dadurch verlieren dürfte, und doch wächst in Leipzig die Baulust und die Bevölkerung.

So lauten die neuesten Nachrichten aus Sachsen. Hier, wie allenthalben dreht sich Alles um Handel und Finanzen. Wenn Aristoteles zu seiner Zeit den Menschen ein politisches Thier definirte, so muß man ihn, wie jetzt die Welthändel stehn, ein merkantilisches nennen.

### Schwerin, vom 22. Februar.

Seine Durchlaucht der Prinz Georg von Sachsen-Hildburghausen haben uns wieder verlassen und sind am 18. nach Hildburghausen zurückgekehrt. Man spricht seitdem von einer Vermählung dieses Prinzen, der im Jahre 1796 geboren ist, mit einer Prinzessin unsers Fürstenhauses.

### Aus der Schweiz, vom 2. März.

Der k. span. Gesandte Don L. Mon (dessen Abberufung französ. Zeitungen voreilig erzählt haben) warnet in einem Schreiben an den Vorort vor einem Abentheurer, Karl Anton Donk, der sich fälschlich für einen span. Artillerie-Hauptmann ausgebe.

— Nach Berichten aus Amerika befindet sich die Kolonie zu Zürichthal eben nicht in günstigen Umständen; 43 reformirte, 12 lutherische und 12 katholische Familien leben da einig unter dem gleichen Seelsorger.

— Von Follen's Ankunft zu New-York erhielt man in Basel Nachricht; Snell's Stadtarrest ist nun auf den Kanton erweitert.

— Eine Straffsentenz des Kriminalgerichts des Kantons Schaffhausen vom 18. Februar verurtheilt den Hans Ochsner von Oberhallau zur Ausstellung an den Pranger mit einer Ruthe in der Hand, zu zehnjähriger Zuchthausstrafe und zu Bezahlung der Proceßzosten. Derselbe hatte nämlich vor einigen Monaten, unter dem Vorgeben, als sey er um die Mittagsstunde auf öffentlicher Landstraße unweit Schaffhausen meuchelmörderisch überfallen, bis zur Ohnmacht geschlagen, darauf in den benachbarten Wald geschleppt und dort einer kurz zuvor in der Stadt darlehnsweise erhaltenen Kapitalsumme beraubt worden, nicht nur den Ruf der öffentlichen Sicherheit gefährdet und das Mitleiden seiner Nebenmenschen zu mißbrauchen gesucht, sondern sich des doppelten Verbrechens eines qualificirten Betrugs und Diebstahls dadurch schuldig gemacht, daß er das ihm angeblich gestohlne Geld im Walde vergraben, und durch die sich selbst beigebrachten leichten Quetschungen anfangs den Glauben an die Möglichkeit des erlittenen Unglücks zu erzielen gesucht hatte, bis nähere Untersuchung und sein eignes Geständniß die völlige Unwahrheit des ganzen Vorfalls darthaten. Das vergrabene Geld hatte sich nach Verlauf mehrerer Wochen an dem vom Verbrecher selbst bezeichneten Orte unversehrt vorgefunden.

Digitized by Google

Brüssel, vom 3. März.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 28. v. M. wurde eine Botschaft der ersten Kammer verlesen, des Inhalts, daß sie den Gesetzentwurf über die Außerkourssetzung französ. Münzen (mit einer Mehrheit von 12 Stimmen) angenommen habe. Hr. Dotrenge bemerkte, daß in der Sitzung der ersten Kammer vom 13. Januar, in welcher dieses Gesetz zum erstenmale zur Sprache gekommen, Gleichheit der Stimmen geherrscht habe, was die Verwerfung des Gesetzes mit sich führe. Mehrere Mitglieder verlangen, daß diese Bemerkung des Hrn. Dotrenge in das Protokoll aufgenommen werde. Es entspinnt sich hierauf eine lange Diskussion, infolge deren die Kammer beschließt, daß von der Mittheilung der ersten Kammer lediglich, ohne irgend eine Bemerkung, Kenntniß genommen werde.

Das Gesetz hinsichtlich der Eröffnung eines Kredits von 8 Mill., zu der Wiederherstellung der durch die letzte Ueberschwemmung angerichteten Zerstörungen, ist von der zweiten Kammer der Generalstaaten in ihrer vorgestrigen Sitzung einstimmig angenommen, sofort der ersten Kammer zugesandt und auch von dieser bereits gebilligt worden.

— Die Zahl der, infolge der Ueberschwemmung der Provinz Overyssel, ertrunkenen und umgekommenen Menschen beläuft sich, nach der amtlich aufgenommenen Zählung, auf 250, und die der hierdurch in bittere Armuth gestürzten auf 5000. Man rechnet, daß 14,000 Stück Vieh, Schaafe und Schweine nicht mitgerechnet, umgekommen sind.

Paris, vom 3. März.

5 pCt. Kons. 106, 25.

— Die Krankheit der Frau Fürstin von Metternich wird immer bedenklicher, und man erwartet daher Se. Durchl. den Hrn. Fürsten Staatskanzler noch früher, als zuerst bestimmt war.

— Im Constitutionnel liest man eine sehr scharfe Erwiederung des Tuchhändlers Grisard auf eine Stelle in der Rede des Herzogs von Fitz-James, worin er sagte: „die höhern Klassen der Gesellschaft sind von den Verirrungen des 18. Jahrhunderts zurückgekommen, die Verderbniß hat die Salons verlassen und ist in die Kramladen hinabgestiegen.“ Hr. Grisard meint, man könne die Tugend nicht wohl unter die Privilegien rechnen, und der Handelsstand zeichne sich durch Fleiß, Sparsamkeit, Mäßigkeit aus. Die Beamten der spanischen Armee wären nicht durch Krämer bestochen worden, eben so wenig als sie Ludwigs- und Ehrenlegionskreuze, auf erdichtete Ansprüche, verkauften ꝛc.

— Frau von Campan erzählt in ihrem Anekdoten-Almanache folgende Anekdote von Mesmer: „Zur Zeit, als Mesmer mit seinem Magnetismus in Paris so großes Aufsehen erregt hatte, wurde mein Gemahl, wie Jedermann, der Anspruch auf guten Ton machte, sein Anhänger; sich magnetisiren zu lassen, gehörte zur Mode, welche bald in Raserei ausartete. In den Zirkeln wurde nur von der herrlichen Entdeckung gesprochen; man glaubte nun nicht mehr sterben zu dürfen, so sehr waren die Köpfe erhitzt, so hoch war die Einbildungskraft gesteigert! Es hätte wenig gefehlt, so wäre die gesunde Vernunft vollends zu Grunde gegangen, und dies Alles hatte Mesmer durch seine eigenthümliche Art zu sprechen hervorgebracht. Um die Narrheit auf den höchsten Grad zu treiben, beschäftigte man sich damit, das Geheimniß für den Hof zu erkaufen; dieses hielt aber schwer, denn der Eigenthümer desselben forderte hohe Preise, und man war ihm bereits bis auf 40,000 Thaler entgegen gekommen. Zufälligerweise befand ich mich eines Abends mitten unter Banketen und Somnambülen. Die Begeisterung der zahlreichen Zuschauer war so groß, daß man lauter verzerrte Gesichter sah, und ein Fremder, welcher eingetreten wäre, würde geglaubt haben, von Charentons Bewohnern umgeben zu seyn. Erstaunt darüber, so viele beinahe wahnsinnige Menschen um mich zu sehen, ging ich nach Hause, und überließ mich meinem Nachdenken. Mein Gemahl, welcher mit einem Fluß auf der Brust behaftet war, ließ sich in Mesmers Wohnung bringen, und ich fragte den Wunderthäter, als der Kranke in das ihm bestimmte Zimmer gebracht war, welche Behandlungsweise er bei demselben anzuwenden gedenke? Mit erschrecklich kaltem Blute artwortete er mir, man müsse, wolle man anders den Kranken schnell und sicher heilen, in sein Bett, an seine linke Seite, eine schwarze Henne oder auch wohl eine leere gläserne Flasche legen. — Je nun, erwiederte ich, wenn das gleichgültig ist, so bitte ich, sich dabei der leeren Flasche zu bedienen. Die Krankheit nahm zu, das Athmen wurde beschwerlicher und die Leiden auf der Brust vermehrten sich. Alle magnetischen Mittel blieben ohne Wirkung, und der Heilkünstler benutzte einmal meine Abwesenheit, um Aderlässe und Blasenpflaster anzuwenden, wovon ich erst nach der Wiedergenesung meines Gemahls in Kenntniß gesetzt wurde. Später verlangte man von diesem darüber ein Zeugniß, daß er bloß durch magnetische Kraft geheilt worden sey, und gutmüthig gab er dasselbe. So hat für den Schwärmer selbst die Wahrheit ihre Rechte verloren!“

Ebendaselbst befinden sich folgende Gedanken und Maximen:

„Die Menschen rennen dem Glücke nach, sagt sie, sie sollten der Gesundheit auf die Spur zu kommen trachten, oder wenigstens den Mitteln, sie zu erhalten. Alles wird gleichgültig, wenn man krank ist, ausgenommen das, was dem Herzen angehört. Die Leidenschaften erlöschen von selbst, der Ehrgeiz verschwindet, der Mensch ist auf sich allein zurückgeführt und seiner Schwachheit überlassen. Er vermag nichts mehr für Andere zu thun, so wie die Andern für ihn müßig bleiben müssen, und jetzt hat er Zeit über seine wahre Lage nachzudenken. Die Erhaltungsmittel versagen ihm ihren Dienst; das Wichtigste schwindet vor seinen Augen und Alles schickt sich an, in das Nichts zurückzukehren. Der auf sich selbst nicht mehr vertrauende Geist starrt in eine ungewisse Ferne hinaus, die Täuschungen der Einbildungskraft verschwimmen wie dünnes Gewölke, und die Vernunft steht vor einer undurchdringlichen Scheidewand, der Zukunft. Die Aufgaben der Sterblichen, von der Kraft glänzender Gedanken, Worte und Proben unterstützt, haben keinen Werth mehr; man befindet sich wie auf einem schwachen Fahrzeuge, welches den Wellen des Ozeans preisgegeben ist und das der Sturm hinwegführt, man weiß nicht wohin! Man unterwirft sich; das ist das Gesetz der Nothwendigkeit, die Philosophie erkennt kein anderes.“ —

„Die gute Gesellschaft wirkt wie durch Anziehung und Wahlverwandtschaft; wehe dem, der sie hintansetzt; er ist nirgends zu Hause, selbst in der schlechten nicht!“

„Ich speiste einmal zu Malmaison, wo, nach dem Kaffee, mehrere Personen den ersten Konsul umgaben und ihm riethen, sich der Jakobiner, als sehr gefährlicher Menschen zu entledigen. Er hörte sie aufmerksam an und sagte: „„Meine Herren! Ich bin überzeugt, Sie wissen nicht, was ein Jacobiner ist; es ist ein Ehrgeiziger, welcher nach einer Stelle trachtet. Diese Leute sollen Stellen haben, und dann werden sie ruhig seyn!““

„Ein Mensch muß in der Welt jederzeit dastehen, wie ein gutes Buch im Bücherschranke, zu welchem man sich mit ewig frischem Vergnügen wendet, und aus dem wir unaufhörlich neue Belehrungen schöpfen.“

„Die Höflichkeit ist eine Münze, welche im Stillen die Begehung mancher Schwachheiten zuläßt. Man muß, wenn man von Haus kommt, sich die Taschen mit Stücken von verschiedenem Werthe füllen, um an einen Jeden, wie es

Digitized by Google

sich schickt austheilen zu können. Der Mensch, welcher nur bei großen Gelegenheiten deren zu haben wünscht, wird sie selten benutzen dürfen.“

Madrid, vom 22. Februar.

Der kaiserl. russische Gesandte, Hr. von Oubril, und der englische Geschäftsträger haben an einem und demselben Tage Sr. Maj. zwei verschiedene Schreiben ihrer Souveräne überreicht.

— JJ. MM. der König und die Königin haben am 20. einer großen Musterung über die royalistischen Freiwilligen beigewohnt.

— Der zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannte portugiesische Gesandte, Graf Porto-Santo, hat Sr. Maj. sein Abberufungsschreiben überreicht und hierauf sogleich seine Rückreise nach Lissabon angetreten.

London, vom 1. März.

Kons. 94⅛.

— Die katholische Gemeinde von London hat gestern, unter dem Vorsitze des Großmarschalls von England, Herzogs von Norfolk, eine äußerst zahlreiche Versammlung gehalten, und in derselben einstimmig eine Adresse an das Oberhaus beschlossen, in welcher dasselbe gebeten werden soll, die von dem Unterhause angenommene Bill gegen den katholischen Verein in Dublin zu verwerfen.

— Der Kanzler der Schatzkammer hat dem Unterhause das Budjet der Einnahme vorgelegt. (Wir werden darauf zurückkommen.)

— Unter den öffentlichen Ausgaben des laufenden Jahres, welche dem Parlamente vorgelegt worden sind, findet man unter andern aufgeführt: an Fremde für geleistete Dienste, worunter die Emigranten aus Toulon 16,000 Pf. Sterl.; für den Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, zu weiterer Verfügung 56,000 Pf. Sterl., Druckkosten für beide Häuser des Parlaments 90,000 Pfund Sterling ꝛc.

— Die Anschläge für die Marine-Ausgaben im nächsten Jahre belaufen sich auf 5 Millionen 980,000 Pfund Sterling.

— Unter den Aktenstücken, welche dem Parlamente vorgelegt worden, befindet sich ein höchst merkwürdiger Bericht über die seit drei Jahren durch die Accise- und Zollbeamten weggenommenen und konfiszirten Waaren. Konfiszirt wurden: 129 Schiffe, 746 Böte, 312 Pferde, 902,686 Pf. Tabak, 135,000 Gallonen Branntwein, 10,500 Gall. irländischer Branntwein, 227,000 Gall. Genever, 253 do. Rum, 596 do. Wein, 3000 Pf. Schnupftabak, 19,000 Pf. Thee, 41,000 Yards Seidenzeuge, 2100 Stück seidene Taschentücher, 3600 Pakete Spielkarten u. s. w. Die Kosten der Aufsichts-Anstalten, mit Einschluß des Gehalts der Zollbeamten, betrugen in dieser Zeit 2,070,528 Pf. St., während der ganze Ertrag der verkauften Waaren nur 282,541 Pf. St. oder den achten Theil der Kosten einbrachte.

— Das Monthly Review vom Dez. 1824 spricht folgendermaaßen über die späte Theilnahme, die die Griechen zu finden scheinen: „Die Siege der Griechen, die allgemeine Apathie der brittischen Nation gegen ihre Sache, und die neuesten Bestrebungen für diese Sache, haben uns an eine bekannte Anekdote von Lord Chesterfield und Dr. Johnson erinnert. Der edle Lord gab sich den Schein, als wäre er des Doktors Patron und mächtiger Gönner, aber ohne jemals ihm auch nur den geringsten wirklichen Dienst zu leisten. Als der edle Lord den Wunsch äußerte, Johnson möchte ihm sein großes Wörterbuch dediciren, so rief der gekränkte Lexikograph voll Unwillen: „Ist der ein Patron, Mylord, der gleichgültig einen Menschen mit dem Tode in den Fluthen kämpfen sieht, und wenn er sich wieder an's Ufer gerettet hat, ihn mit Hülfsanerbietungen überhäuft? Die Aufmerksamkeit, Mylord, die es Ihnen gefallen hat meinen Arbeiten zu widmen, war gütig zu nennen, wäre sie nur zu rechter Zeit gekommen: aber Sie zögerten mit derselben, bis ich gleichgültig wurde, so daß ich mich ihrer nicht mehr freuen kann, und bekannt genug, um ihrer nicht mehr zu bedürfen.“

— Der Eigenthümer des Bodens, worauf Napoleons Grab sich befindet, hat nach langen Unterhandlungen mit der ostindischen Kompagnie eine Entschädigung von 500 Pf. Sterl. erhalten. Früher ließ er sich von jedem Besuchenden einen Piaster bezahlen, was aber bald verboten wurde. Man berechnet, daß im Durchschnitte jährlich 1400 Personen das Grab besuchen.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.


[352] Weinversteigerung.

Montag den 28. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden dahier auf dem Schlosse Johannisberg im Rheingau nachstehende daselbst lagernde Weine öffentlich versteigert, als:

| | | |
|---|---|---|
| 7 | Stück | 1820r, |
| 2 | „ | 1821r, |
| 26 | „ | 1823r, |
| 9 | „ | 1824r, |

An Zins-Wein:

| | | |
|---|---|---|
| 2 | Stück | 1820r, |
| 1 | „ | 1822r, |
| 3 | „ | 1823r, |

Proben werden am obigen Tage vor und bei der Versteigerung an den Fässern selbst verabreicht

Schloß Johannisberg im Rheingau, den 14. Febr. 1825.

Fürstlich von Metternich'sches Kelleramt.

[381] Ankündigung.

Von der großen Holländischen Syndicats-Lotterie sind zur ersten Klasse, worin jedes Loos im ungünstigsten Falle wenigstens fl. 20. gewinnen muß, Loose à fl. 36. im fl. 24 Fuß und mit Verzichtleistung auf die geringsten Gewinne bis fl. 50. incl. à fl. 16., so wie Promessen über Halbe zu fl. 8., Drittel fl. 5. 20. Viertel fl. 4. zu haben bei

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

[481] Anzeige.

Die ohnlängst erschienenen

Beobachtungen auf einer Deportationsreise nach Frankreich im Jahr 1807 von Dr. A. H. Niemeyer (in der Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses 2 Thlr.)

enthalten sowohl die Schicksale des Verfassers, als den unerwartet glücklichen Erfolg dieser Deportationsreise für die Erhaltung des lateinischen und wohlthätigen Stiftungen in Halle. Sie geben daneben Nachricht von dem Aufenthalt in vielen merkwürdigen Städten Deutschlands und Frankreichs und der Bekanntschaft mit vielen interessanten Personen und gewähren den Lesern in vielerlei Beziehung einen genügenden Unterricht und eine angenehme Unterhaltung.

Sie machen zugleich den 4. Theil aus von den

Beobachtungen des Verfassers auf Reisen in und außer Deutschland, nebst Erinnerungen an denkwürdige Zeitbegebenheiten und Zeitgenossen in den letzten 50 Jahren.

Von den beiden ersten Theilen der

Reise nach England

und dem dritten

Reise durch Westphalen nach Holland,

ist bereits eine zweite jedoch wenig veränderte Ausgabe erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.


Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 67. — Dienstag — — 8. März — 1825.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 1. März.

(Fortsetzung.)

In der Nacht vom 23. auf den 24. Februar starb zu Preßburg der k. k. General-Feldwachtmeister, Kämmerer, wirkliche geheime Rath und Erb-Ober-Gespan des Preßburger Comitats, Leopold Graf Palffy v. Erdöd, im 61sten Jahre seines Lebens, am Lungenbrande.

München, vom 3. März.

Die Kammer der Abgeordneten begann heute ihre Arbeiten mit der Vorbereitung zur Berathung über die Adresse, welche Sr. Maj. auf die königliche Eröffnungsrede zu überreichen ist. Der Gesetzgebungs-Ausschuß mit dem zweiten Präsidenten ist mit Entwerfung dieser Adresse beauftragt. Sodann wurde die Wahl der Ausschüsse fortgesetzt, durch welche für den zweiten oder Finanzausschuß bestimmt wurden: Socher, Meuth, Geyer, v. Heynitz, Merkel, v. Utzschneider, Heinzelmann, Schneider und Dangel. Die erste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten wird dem Vernehmen nach am künftigen Montage seyn.

Hannover, vom 2. März.

(Auszug aus einem Privatschreiben.)

.... Bei der regen Theilnahme, welche hier täglich durch traurige Details der letzten Ueberschwemmungen erneuert wird, ist es ein wohlthuendes Gefühl zu erfahren, wie lebhaft man auch in der Ferne sich für die Nothleidenden interessirt. Mögten doch die Bemühungen der Menschenfreunde mit Erfolg gekrönt werden, denn wahrlich viel, sehr viel thut Noth! Wir rechnen hier allerdings auf Beihülfe von England durch Privatbeiträge, aber nicht auf die des Parlaments. Der König hat als König von England 2000 Pf. St. unterzeichnet; als Landesherr kann er weniger thun, denn die Herstellung der Staatsschäden kostet ungeheure Summen, die der Deiche allein mehrere Millionen. Eine Domaine in Ostfriesland, die man auf Rthlr. 300,000 schätzte, wird auf immer zerstört bleiben. Man rechnet, daß die vom Seewasser überschwemmten Ländereien auf 4 Jahre unbrauchbar gemacht sind. Die Fluthen kehren regelmäßig wieder und vermehren den Schaden; bis die Dämme hergerichtet sind, können die Bewohner weder ihr Eigenthum wieder bearbeiten, noch in der Nähe wohnen.

Hier in der Stadt und im Lande geschieht viel. Unser edler Herzog ist unaufhörlich thätig. Alles trägt nach den besten Kräften zur Hülfe bei. Die Stadtkollekte hat 15,000 Rthlr. eingebracht; kleine Städte und Dorfgemeinden tragen unter großmüthigen Aufopferungen bei, sowohl an Geld als Naturalien. Eine unserer Klubbgesellschaften wurde geschlossen und leerte ihre Kasse mit Rthlr. 500 in die des Hülfsvereins. Die Regimenter haben 3 bis 6 Tage Sold gegeben, die Offiziere der Garderegimenter außerdem 1100 Rthlr. Die edle Herzogin und mehrere Frauen haben Lotterien veranstaltet, wozu sie die Gewinne an Handarbeiten und andern Sachen geliefert, wodurch über 4000 Rthlr. aufgebracht sind. Naturalien und Kleidungsstücke kommen von allen Seiten ein, aber man bedenke wieviel dazu gehört, um 50 — 60,000 Menschen zu beherbergen, zu kleiden, zu ernähren!

Karlsruhe, vom 5. März.

Nachstehendes ist der in unserm Blatte vom 2. d. erwähnte Vortrag des Chefs des großherzoglichen Finanzministerii, Herrn Staatsrath Böckh, womit derselbe die Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben der Schuldentilgungskasse von den Verwaltungsjahren 1821, 1822 und 1823 der zweiten Kammer in ihrer Sitzung vom 27. Februar übergeben hat:

„Hochgeehrte Herren!

Aus höchstem Auftrag übergebe ich Ihnen Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben der Schuldentilgungskasse von den Verwaltungsjahren 1821, 1822 und 1823. Ihrer Kommission werde ich die Rechnungen selbst vorlegen lassen. Die Endresultate sämmtlicher Operationen der Staatsschuldentilgungskasse sind in den Uebersichten so einfach und klar dargestellt, daß ich es durchaus für überflussig halte, darüber etwas Weiteres zu sagen. Die Schuldentilgungskasse hat alle ihre Verbindlichkeiten gegen die Staatsgläubiger, wie früher, auch in diesen drei Verwaltungsjahren aufs Pünktlichste erfüllt. Die ihr reichlich zugeflossenen Mittel setzten sie in den Stand, alle aufkündbaren Kapitalien, welche zu 5 pCt. stunden, durch Anerbietung der baaren Rückzahlung in 4½ pCt. zu verwandeln. Das hohe Vertrauen der Staatsgläubiger auf die Gewissenhaftigkeit der Regierung und auf die Mittel, die sie besitzt, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, machten es möglich, durch freie Uebereinkunft mit denselben, den größten Theil aller gegen vierteljährige Aufkündigung heimzahlbaren Kapitalien in solche zu verwandeln, welche von Seiten der Gläubiger zehn Jahre lang unaufkündbar sind, von Seiten der Amortisationskasse aber, nach Ablauf einer halbjährigen Frist, zu jeder Zeit zurückbezahlt werden können. Diesem Vertrauen haben wir es zu danken, daß das letzte Anlehen von 700,000 fl., durch die unglücklichen Ereignisse weniger Tage im Herbst des abgelaufenen Jahres veranlaßt, im Wege der Subskription in einigen Wochen zu Stande kam. Ich zweifle nicht, Ihre Kommission wird dem zur Prüfung der Rechnung von 1823 einberufenen ständischen Ausschuß beistimmen, wenn

Digitized by Google

er am Schlusse seines Berichtes den Wunsch äußerte, daß unser Schuldentilgungs-Institut in demjenigen Ansehen und Kredit erhalten werde, welchen es zur Ehre der hohen Regierung, zum Wohl des Vaterlandes und zur Freude aller Staatsangehörigen dermalen genießt. Die Regierung, meine hochgeehrten Herren! wird nichts versäumen, was dazu dienen kann, den Staatskredit in seiner gegenwärtigen Blüthe zu erhalten, und sie zählt auf Ihre eifrige und einsichtsvolle Mitwirkung."

Wir geben von den diesen Vortrag begleitenden Generalübersichten nur die letzte, die Bilance für 1823:

| Stand am 1. Juni 1823. | fl. kr. | fl. kr. |
|---|---|---|
| Passiva, mit Ausschluß des zur Schuldentilgung verwendeten Staatsvermögens . . . . . | 15,162,990 32½ | |
| Activa, mit Ausnahme noch nicht einbringlich. Posten | 1,575,637 6½ | |
| Rest passive | 13,587,353 25½ | |
| Durch Berichtigung des frühern Schuldenstandes gingen im Laufe des Jahres 1823/24 ab . . . . . | 13,415 31½ | |
| Der wahre Passivstand am 1. Juni 1823 war also . | | 13,573,937 54 |
| Stand am 1. Juni 1824. | | |
| Passiva mit Ausschluß des zur Schuldentilgung verwendeten Staatsvermögens Rp. 25. . . . . | 15,318,901 59 | |
| Activa, mit Ausnahme des noch nicht Einbringlichen, Rp. 24. 1,615,030 fl. 42½ kr., nebst Vorschuß an die Grundstocks-Verwaltung wegen Salinenbau, Rp. 44 347,684 fl. 12½ kr., zusammen. . . . . | 1,962,714 55½ | |
| Rest passive | | 13,356,187 3½ |
| Der Schuldenstand hat sich also pro 1823/24 vermindert um . . . . . | | 217,750 50½ |
| und zwar durch folgende Revenüen: | | |
| a. Dotation des Tilgungsfonds . . . . . | 99,000 — | |
| b. Ueberschuß an der Dotation für Administrationskosten und Zinse, da . . . — ∴ 787,000 — dotirt waren, aber nur — ∴ 784,398 35½ ausgegeben wurden, sohin | 2,601 24½ | |
| | 101,601 24½ | |
| c. Eigne Revenüen d. Amortisationskasse . . . . . | 116,149 26 | |
| | 217,750 50½ | |

Gera, vom 1. März.

Am 25. Februar hielten die Erben des Herzogthums Sachsen-Gotha und Altenburg, die Herzoge von Hildburghausen, Meiningen und Koburg ihre erste persönliche Zusammenkunft auf dem Schlosse zu Hildburghausen. Die zu den Ministerial-Konferenzen, die vorläufig nur den Geschäftsgang der gemeinschaftlichen Verwaltung der Fürstenthümer Gotha und Altenburg zum Gegenstande haben, in Hildburghausen zusammengetretenen, Minister sind: von Gotha und Altenburg Herr von Lindenau und Herr von Trützschler; von Meiningen Herr von Baumbach; von Koburg der königlich sächsische Geheimerath und einstweilige herzoglich sächsisch-koburgische Bevollmächtigte, Herr von Carlowitz.

Petersburg, vom 19. Februar.

(Fortsetzung.)

Am 16. begannen unsere Carnevals-Lustbarkeiten. Vorgestern war große Freimaskerade für alle Stände des Publikums in den Gemächern des kaiserlichen Winterpalais.

— Das Gerücht, als wenn der hier kürzlich eingetroffene General-Gouverneur von Finnland, General-Lieutenant Sagrewsky, seine Entlassung nehmen würde, ist ungegründet. Im Gegentheil haben Se. Maj., zur Anerkennung seiner wohlgeleiteten Verwaltung des anvertrauten Gouvernements, ein Reskript in den huldvollsten Ausdrücken an denselben erlassen und ihm überdies eine reich mit Brillanten gezierte Dose mit dem Portrait Sr. Maj. verliehen.

— Im vorigen Jahre betrug zu Odessa die Einfuhr 10 Mill. 929,591 Rubel und die Ausfuhr 14 Mill. 99,220 Rubel. Die Regierung erhielt im vorigen Jahre aus Odessa an Zoll-Abgaben und übrigen Steuern 345,005 Rubel. Zu Astrachan belief sich während des letzten Dezember-Monats die Einfuhr auf 510,760 Rubel, die Ausfuhr aber nur auf 15,528 Rubel.

— Ein kaiserl. Dekret vom 4. d. verordnet, daß die mit diesem Jahre in allen unsern Zoll-Aemtern eingeführten besondern Stempelbogen, deren sich die fremden Schiffer bei ihren Deklarationen zu bedienen haben, die auszuführenden inländischen Erzeugnisse nicht betreffe.

Paris, vom 4. März.

5 pCt. Kof., zu 106 eröffnet, fielen auf 105, 80. — Ende Monats 106, 15.

— Aus Lissabon wird unter dem 19. d. gemeldet, daß die Herren von Palmella und Subserra unverzüglich zu ihrer Bestimmung, der erstere nach London und der andere nach Madrid, abgehen werden.

— Das Gerücht geht, sagt ein ministerielles Abendblatt, daß in der Kammer der Abgeordneten der Antrag gemacht werden solle, die Sache Ouvrards vor die der Pairs zu bringen, da eine große Person darin figuriren soll.

Madrid, vom 22. Februar.

(Fortsetzung.)

Die offizielle Gazeta de Madrid enthält Auszüge aus den im englischen Parlamente gehaltenen Reden hinsichtlich der Anerkennung vom spanischen Amerika, und begleitet sie mit Anmerkungen. So hatte z. B. Canning gesagt, daß, nach Nachrichten, die er über die Lage Peru's besitze, der Triumph der Insurgenten ihm gewiß scheine.

Hierauf antwortet die Madrider Zeitung: „Durch die Regierung empfangene und in unserm Blatte vom 15. dieses bekannt gemachte Nachrichten melden die Niederlage der Armee des Rebellen Bolivar. Der Sieg, den die königliche Armee über ihn erfochten, ist vollständig, obgleich die englischen Blätter, ohne neue Depeschen anzuführen, das Gegentheil zu glauben scheinen. Und befinden sich überdies nicht auf dem Gebiete der angeblichen Republik Kolumbien selbst royalistische Partheien, die dem Mutterlande anhängen und für dasselbe kämpfen? Sind die Bewohner von Pasto nicht derselben Sache treu? Wir glauben demnach, daß, weit entfernt, daß jede die Rebellen bedrohende Gefahr verschwunden sey, sie ihnen näher als je ist."

Der Graf Liverpool hatte seinerseits erklärt, daß Spanien die Vermittelung Englands ausgeschlagen habe.

Digitized by Google

Auf diesen Punkt bezieht sich folgende Note der offiziellen Gazeta: „Wenn Spanien die guten Dienste Englands nicht angenommen hat, so geschah dies, weil das Anerbieten stets von Bedingungen begleitet war, die mit den Rechten und den theuersten Interessen der spanischen Monarchie gänzlich unverträglich sind. Wenn, statt die Anerkennung der Unabhängigkeit der insurgirten Provinzen anzurathen, England sich im Gegentheil geneigt gezeigt hätte zur Behauptung der erhaltenden Grundsätze der gesellschaftlichen Ordnung und der Legitimität, für die man es selbst mit so viel Ruhm und Beharrlichkeit kämpfen sah, und die es durch feierliche Verträge geheiligt hat, so würde sich Spanien beeilt haben, eine auf jener Grundlage ruhende Vermittlung anzunehmen, als der einzigen, die fähig ist, seine unverjährbaren Rechte mit der Untheilbarkeit der Monarchie, mit den Wünschen von Millionen Amerikaner, treuer Unterthanen, die unter dem unerträglichen Drucke einer Handvoll Ehrgeizigen seufzen, zu vereinbaren. Dann würde sich allmählig Alles so geordnet haben, wie es für die Ruhe und dauernde Glückseligkeit Amerika's, die politischen und Handels-Interessen Englands selbst, so wie aller mit Spanien befreundeten und verbündeten Mächten am zuträglichsten ist. England kann die Offenheit und Aufrichtigkeit nicht verkennen, womit die spanische Regierung dasselbe mehrmals aufgefordert hat, an einer freundschaftlichen Erörterung mit den besagten befreundeten und verbündeten Mächten Theil zu nehmen, um die mit dem allgemeinen Interesse und den besondern Rechten Spaniens am ersten in Einklang zu bringenden Mittel in gemeinsamer Berathung zu wählen, damit doch endlich dem Elende seiner überseeischen Provinzen ein Ziel gesetzt werden möge. Spanien hat seinerseits Alles gethan, was ihm zu thun möglich war, ohne seiner Würde und seiner Ehre etwas zu vergeben, und ihm kann man gewißlich die Ablehnung der Vermittlung nicht zur Last legen. Die freundschaftlichen Beziehungen des Kabinets von Madrid können nur dann ungetrübt mit England sowohl als mit den andern verbündeten Mächten fortdauern, wenn sie sich mit dem festen und unwiderruflich von ihm gefaßten Entschlusse vertragen, nie mit dem Aufruhre einen Vergleich einzugehen, sondern durch alle in seiner Macht stehenden Mittel die Tapfern zu unterstützen, die so heldenmüthig für die edle Sache des legitimen Thrones kämpfen, und eine schützende und menschenfreundliche Hand über jene Unterthanen zu halten, welche, erliegend unter dem Joche der Anarchie und den Bedrückungen der, jedem moralischen Gefühle fremden Demagogen, nach der köstlichen Ruhe und dem Ueberflusse seufzen, dessen sie unter dem väterlichen Scepter Spaniens genossen."

An einer andern Stelle hatte Hr. Canning dem Unterhause gesagt, daß der erste Staatsbeamte Kolumbiens mit der Eroberung Peru's beschäftiget sey. „Und ist, sagt die Madrider Zeitung, dieser erste Staatsbeamte bereits von dieser Expedition siegreich zurückgekehrt? Hat er die heldenmüthigen Schaaren geschlagen und vernichtet, die sich ihm entgegenstellen? Ist Kolumbien nicht selbst und zwar mehr als jemals bedroht? Worin haben sich nun die Umstände geändert?"

Hr. Canning sagte ferner: „Erst wenn Mejiko eine regelmäßige Regierung organisirt haben wird, denken wir, seine Unabhängigkeit anzuerkennen." Die offizielle Zeitung antwortet ihm hierauf: „Wo seht ihr denn diese Regelmäßigkeit der mejikanischen Regierung? Die Provinzen sind uneinig und können sich selbst nicht einmal mit dem Hauptorte ihrer eigenen Behörden verständigen. Zwietracht und Partheigeist herrschen in diesem Lande: Sind dies die Elemente einer geregelten Regierung?"

## London, vom 1. März.

(Fortsetzung.)

Wir stellen das Budjet für 1825, 26 und 27, wie es der Kanzler der Schatzkammer in vergangener Nacht dem Unterhause vorgelegt hat, in folgende Uebersicht zusammen:

### Einnahmen.

| | Ueberschlag für 1825. Pf. St. | 1826. Pf. St. | 1827. Pf. St. |
|---|---|---|---|
| Zölle . . . . . | 11,350,000 | 11,400,000 | 11,730,000 |
| Accise . . . . . | 26,400,000 | 26,400,000 | 26,400,000 |
| Stempel . . . . | 7,100,000 | 7,100,000 | 7,100,000 |
| Taxen . . . . . | 4,875,000 | 4,875,000 | 4,875,000 |
| Post . . . . . | 1,500,000 | 1,500,000 | 1,500,000 |
| Verschied. Einnahmen | 750,000 | 600,000 | 600,000 |
| | 51,975,000 | 51,875,000 | 52,205,000 |
| Gewinn an d. Halbsold | 4,470,370 | 4,320,000 | 4,155,000 |
| | 56,445,370 | 56,195,000 | 56,360,000 |
| Ausgaben: (betrugen im Jahre 1824 57,924,659 Pf. St.) | 56,001,842 | 55,330,324 | 55,105,324 |
| Ueberschuß: (betrug im Jahr 1824 1,437,744 Pf. St.) | 443,528 | 864,676 | 1,254,676 |

### Ausgaben.

| | Ueberschlag für 1825. Pf. St. | 1826. Pf. St. | 1827. Pf. St. |
|---|---|---|---|
| Zinsen d. Staatsschuld | 27,233,670 | 27,083,670 | 26,933,670 |
| Zinsen der Schatzkammerscheine . . . | 40,000 | 50,000 | 50,000 |
| Civilliste ꝛc. . . . | 2,050,000 | 2,050,000 | 2,500,000 |
| Halbsold-Annuitäten . | 2,800,000 | 2,800,000 | 2,800,000 |
| Tilgungsfond . . . | 5,486,654 | 5,636,654 | 5,786,654 |
| Subsidien: | | | |
| Zinsen für die Schatzkammerscheine . . | 820,000 | 800,000 | 800,000 |
| Landmacht . . . . | 7,911,751 | 7,750,000 | 7,720,000 |
| Seemacht . . . . | 5,983,126 | 5,900,000 | 5,875,000 |
| Gesammtbetrag der Ausgaben mit Zuziehung der nicht ausgeworfenen Nebenausgaben, worunter auch die Kosten für die Uniformirung und Zusammenziehung d. Gesammtmiliz von Großbrittanien . . | 56,001,842 | 55,330,324 | 55,105,324. |

Der äußerst weitläufige Vortrag des Kanzlers der Schatzkammer ist voll erleuchteter Ansichten über Staatswirthschaft und Handel. „Eifersucht" sagt er unter Andern im Beginne seiner Rede, „Eifersucht auf den wachsenden Wohlstand dieses Landes, Unkunde der Mittel, durch die wir zu demselben gelangt sind, Verdruß über die Hindernisse, welche die Entwickelung des Nationalreichthums bei andern Völkern lähmen, haben die Meinung zu verbreiten gesucht, daß unser Reichthum nur auf Täuschung beruhe, daß man von uns mit jenem römischen Dichter sagen könne

— — numerosa parabat
Excelsae turris tabulata, unde altior esset
Casus, et impulsae praeceps immane ruinae.

Ich kann die Meinung nicht theilen, daß das Gebäude unseres Staatshaushaltes in seinen inneren Theilen so künst-

lich zusammengesetzt sey oder auf so lockerem Boden ruhe, als man hie und da glaubt; nein, das Parlament, das Volk wird mit Wohlgefallen die Harmonie seines Baues, die Festigkeit seines Fundaments ersehen. Keiner, der die Mittel zu begreifen vermag, mit denen wir nach diesem Ziele gestrebt haben, wird verkennen, was wir gethan, um Glück, Wohlstand und Uebereinstimmung aller einzelnen Theile im Innern zu erzielen, und nach Außen hin zur Erhaltung des Friedens der civilisirten Welt nach Kräften beizutragen."

Indem der Kanzler nun darauf aufmerksam macht, daß die Zölle, trotz einer bedeutenden Herabsetzung einzelner Zollsätze, dennoch im Vergleiche zu den früheren Jahren sich vermehrt haben, und die Grundsätze entwickelt, nach welchen er mit sicherer Berechnung eine weitere Vermehrung der einzelnen Zweige des Staatseinkommens für die nächsten drei Rechnungsjahre angenommen hat, fährt er weiter fort: „Ich denke, die erste Ursache zu diesem steigenden Wohlstande ist in der freisinnigeren und großartigeren Handelspolitik zu suchen, die wir in dem verflossenen Jahre angenommen haben, in den dadurch für die Bewohner dieses Landes vervielfachten Mitteln zum Verbrauche ausländischer Produkte — der nothwendigen Folge des größeren Wohlstandes aller Klassen — und vor Allem darin, daß auch die auswärtigen Staaten durch uns selbst die Mittel und Kräfte erhalten, mehr von unseren Erzeugnissen zu verbrauchen. (Hört!) Und dieser Erfolg ist nicht blos ein zufälliger, vorübergehender, es ist nicht blos der wechselnde Sonnenblick eines günstigen Jahres, oder die vereinzelte Folge der besondern Lage eines oder des andern Landes. Er blüht uns, denk' ich, aus ganz andern Gründen. Er ist die Folge eines tief in der menschlichen Natur wurzelnden Prinzips. Die Zunahme der Bevölkerung im Laufe der Zeiten mag die eine Ursache seyn, wesentlicher aber wirkt jenes in der menschlichen Natur liegende Grundprinzip der Staatsgesellschaft ein, das Volk mit Volk verbrüdert, das Eine zwingt, dem Andern die Hand zu geben, in diesem wechselseitigen Verbande unaufhörlich neue Bedürfnisse, neue Genüsse des geselligen Lebens, neue Beziehungen zwischen Volk und Volk schafft, und das die allgütige Vorsehung in uns gelegt hat, als Keime und Förderungsmittel der Vervollkommnung des Menschengeschlechtes. Dieses Grundprinzip kann durch Krieg in seinen segenreichen Folgen gehemmt, seine ewig wirkende Kraft durch mißverstandene Ansichten auf Abwege geleitet, ja oft ganz gelähmt werden, und wir selbst waren ja bestimmt, ein warnendes Beispiel zu geben, wie nachtheilig eine unverständige Gesetzgebung in der Hinsicht wirken kann. Allein das Prinzip selbst ist ewig und seine Wirksamkeit stets dahin gerichtet, seine Segnungen über die ganze Welt zu verbreiten. Mit Recht wird man also sagen können, daß vermehrter Wohlstand, der auf dieses Prinzip sich stützt, nicht von zufälligen Ursachen abhängig ist und auf fester Grundlage ruht. Füge ich nun dazu jene wundervolle Erfindung, die als mächtiger Hebel auf die Erzeugnisse der menschlichen Kräfte einwirkt — ich meine die Dampfmaschinen — wird dann noch Jemand sagen, daß ich mich allzu sanguinischen Hoffnungen überlasse, wenn ich, mit dem Blicke auf unsere gegenwärtige Lage, behaupte, daß das Gedeihen und der Wachsthum unseres Handels nicht von zufälligen Einwirkungen abhängig, sondern die dauernde Folge des weisen von dem Parlamente in den letzten Jahren angenommenen Systems der Gesetzgebung ist, und auf Grundlagen sich stützt, die für die kommenden Jahre noch reichere Blüthe versprechen."

Der Kanzler führt hierauf die Artikel an, deren Eingangszoll in der doppelten Absicht vermindert werden soll, die Handelsverbindungen mit den andern Staaten zu vervielfältigen und weniger Veranlassung zum Betruge und zum Schleichhandel zu geben: Der Eingangszoll von fremdem Eisen soll von 7 Pf. auf 30 Schill.; Hanf von 2 D. auf 1 D.; Kaffee von 1 Schill. auf 6 P.; französischem Wein von 11 Schill. 5 D. pr. Gallon auf 6 Schill.; von Rheinweinen, spanischem und portugiesischem Weine von 7 Schill 7 D. auf 4 Schill. pr. Gallon; Rum von 10⅓ Schill. auf 8; Kornbranntwein von 10⅓ Schill. auf 5 bis 6 pr. Gallon herabgesetzt werden.

— In dem Oberhause wurde die von dem Unterhause angenommene Bill gegen die ungesetzlichen Verbindungen in Irland zum erstenmale verlesen, jedoch erst nach äußerst lebhaftem Widerspruche von Seiten der Opposition. Mehrere der ausgezeichnetsten Pairs überreichten Bittschriften von Katholiken und Protestanten zu Gunsten der Katholiken, worunter unter andern eine Petition von 6000 Protestanten der Grafschaft Limerick, von der man bisher immer behauptet hatte, daß sie den gerechten Wünschen ihrer katholischen Landsleute so sehr entgegen wäre. Gegen die Katholiken würde eine Bittschrift eingebracht von dem Bischof von Bath und diese war nur von seinem Clerus unterzeichnet. Der Bischof unterstützte sie mit einer weitläufigen Rede, an deren Schlusse er verlangt, daß den Katholiken auch nicht das Geringste nachgegeben werden solle.

Graf Fitzwilliam bemerkt, wie sonderbar eine Petition ihm dünke, in der eine einzelne Korporation sich den Wünschen der ganzen Nation widersetze; wenn die englische Kirche angemessen finde, der Nation ihr politisches Benehmen vorzeichnen zu wollen, so werde die Nation es angemessen finden, sie nicht zu hören; man nehme ja auch keine Bittschrift des Waffenstandes an, ja würde eine solche sogar unverträglich mit der Sicherheit des Staates erachten.

Lord Holland verlangt, daß diese Petition, deren Ton voll Bitterkeit und Arroganz sey, nur als die Bitte einzelner Individuen, keinesweges als die einer Korporation angenommen werde.

Der Bischof von Chester unterstützt die Petition und denuncirt eine von katholischen Priestern in seinem Sprengel herausgegebene Zeitschrift, in welcher die Suprematie des Pabstes offen gepredigt und ohne Rückhalt geäußert werde, daß die katholischen Kirchenguter in England dem katholischen Klerus zurückgegeben werden müßten. Er beklagte sich über die sarkastischen Ausfälle der edeln Lords gegen die anglikanische Geistlichkeit, die der Gegenstand der Bewunderung der ganzen Welt sey.

Lord King entgegnet, daß die Herren gegentheils nur beschäftigt seyen, die Lärmtrompete wegen der Suprematie des Pabstes zu blasen, um das arme Volk durch die vermeintlichen Gefahren des Papismus in Schrecken und Angst zu setzen; er wünscht, daß an allen protestantischen Kirchen die Proklamation des Königs angeschlagen werde, in welcher derselbe befiehlt, daß alle seine hannöverischen Unterthanen, ohne Unterschied der Religion, vor dem Gesetze gleich seyn sollen.

Der Bischof von London überreicht eine gleiche Petition des protestantischen Klerus von Colchester.

Vicomte Clifden freut sich darüber und hofft, daß deren noch mehr ähnlichen Schlages kommen würden: „Denn — sagt er — nichts kann der guten Sache, die sie bekämpfen, mehr förderlich seyn."

— Ein Brief aus New-York vom 5. Februar meldet, daß H. Clay seinen Namen aus der Kandidatenliste für die Präsidentur habe ausstreichen lassen und seinen Einfluß zum Vortheil des Herrn Adams verwende, was die Wahl desselben sichere.

— Bei der (gestern erwähnten) Versammlung der katholischen Gemeinde Londons war auch Herr O'Connel gegenwärtig. Dieser wackere Vertheidiger der unglücklichen Ir-

Digitized by Google

länder hielt nachstehende Rede, welche mit dem rauschendsten Beifalle aufgenommen wurde: „Um den Englandern die beklagenswerthe Lage meiner Landsleute vor Augen zu legen, habe ich mein Land, meine Familie verlassen, meine Geschäfte (als Rechtsanwalt) vernachlässigt; ich kam hierher, um zu verlangen, daß man uns höre, ehe man uns verdamme. Meine Bitten wurden kalt zurückgewiesen, und dies ist die ganze Antwort, welche ich vom Unterhause erlangen konnte; die ganze Antwort, welche ich 7 Millionen unserer Brüder überbringen soll. Ich werde ihnen sagen, daß das Gesetzbuch der Gerechtigkeit für sie in England geschlossen ist, und daß das Unterhaus nur neue Verfolgungen gegen sie bereitet. Zu afrikanischen Sklaven sind wir also herabgewürdigt! Aber man glaube nicht, daß die Volker Irlands sich einer ewigen Erniedrigung, einer ewigen Unterdrückung unterwerfen werden! Sey es uns wenigstens erlaubt, den Klageruf unseres Schmerzes erschallen und unsere Ketten vor den Ohren unserer Unterdrücker klirren zu lassen! Wir appelliren jetzt an das englische Volk, um die Gerechtigkeit zu erlangen, die uns seine Stellvertreter versagen. Seit dem Jahre 1172, der Epoche des Einfalls der Engländer in Irland, sind die Bewohner unserer unglücklichen Insel, die nichts als unter dem gemeinschaftlichen Gesetze zu leben verlangen, gleich den wilden Thieren unserer Wälder verfolgt und ausgerottet worden. Der Mord eines Irländers wurde nur mit einer kleinen Geldbuße gestraft, und noch unter Jakob I. hörte man seinen General-Prokurator behaupten, diese kannibalische Gesetzgebung bestehe noch in voller Kraft, und in der That wurde der Mörder einer unserer Landsleute nur mit einer Strafe von 3 Mark Silbers belegt. Die Königin Elisabeth und der Usurpator Cromwell vergossen das Blut der Irländer in Strömen. Unter Jakob II. trugen wir indessen den Sieg davon; aber sah man uns, als wir die Macht in Händen hatten, sie zur Verfolgung unserer protestantischen Brüder mißbrauchen? Nein, wir behaupteten unsere Rechte mit Tapferkeit und Großsinn. Wilhelm III. bot uns einen billigen, ja selbst vortheilhaften Vergleich an; wir nahmen ihn an; aber bald wurde er durch die Eldons, Liverpools und Peels jener Zeit gebrochen, und durch jenes Strafgesetzbuch ersetzt, von dem Montesquieu sagt, es sey mit Blut geschrieben. Durch jenes Gesetzbuch, das den Gatten von der Gattin, den Vater von dem Sohne trennt, ja noch mehr, das den Sohn belohnt, wenn er das Gesetz Gottes mit frevelnder Hand bricht! Armer Greis! du hofftest vergebens, deine Tage unter dem Dache der Hütte zu beschließen, die du mit eigenen Händen erbautest; du hoffest vergebens, dich von der Frucht zu nähren, die du gesaet hattest! Du bist Katholik und dein Sohn wird in demselben Augenblicke, wo er den Gott seiner Väter verleugnet, unumschränkter Herr deines Gutes und sogar deiner selbst. Fliehe, Unglücklicher! fliehe, und sterbe draußen in dem Walde: du bist ein Katholik! Was haben denn diese Katholiken verbrochen? Sie blieben Georg III. treu, als seine protestantischen Unterthanen sich gegen ihn bewaffneten und die Revolutionaire Frankreichs zu ihrer Hülfe herbeiriefen. Unser Verein, der sich damals der katholische Ausschuß nannte, entwickelte die eifrigste Thätigkeit, um das Landvolk gegen das verderbliche Gift des französischen Jakobinismus zu sichern. Und doch verweigert man uns sogar rechtliches Gehör, während man den Großmeister der Orange-Loge vor den Schranken des Hauses empfangen, denselben Großmeister, dessen geheimer Eid aus den Worten des Psalms gezogen ist: „deine Füße baden sich in dem Blute deiner Feinde und röthen die Zunge deiner Hunde!“

Dies ist falsch! rief eine Stimme.

„Wenn es falsch ist, antwortet Herr O'Connel, wenn die Person, die mich unterbrochen hat, mir dies beweisen kann, so verzichte ich auf immer auf die Sache der Emanzipation der Katholiken. Ja, dies sind die unmenschlichen Gefühle der Orangisten, aber nicht die unsrigen. Sie erregen Unordnung und fordern zur Gewaltthat auf; wir predigen den Volkern Frieden und Unterwerfung: eine Parlamentsakte bestraft uns dafür.“

Krapp, Red.

---

Bekanntmachung.

Die Summe der eingegangenen Beiträge zur Unterstützung der Nothleidenden an den Küsten der Nordsee und den Ufern der Elbe und Weser, welche, laut der letzten Anzeige vom 2. März, fl. 7620. betrug, ist bis heute auf fl. 12,136. angewachsen. Indem wir dies erfreuliche Ergebniß zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß noch bis den 20. d. M. weitere Beiträge der Wohlthätigkeit angenommen werden, und da es nicht füglich angeht, die Subscriptionslisten auf noch ausgedehntere Weise, als geschehen in Umlauf zu setzen, so ersuchen wir alle unsere mildgesinnten Mitbürger, welchen etwa die Listen noch nicht vorgekommen sind, ihre, den Nothleidenden in Nord-Deutschland zugedachten, Gaben, gefälligst an einen von uns gelangen zu lassen. Wir fügen dieser Anzeige und Bitte unsern wiederholten herzlichsten Dank, so wie die Versicherung bei, daß demnächst das Verzeichniß der eingegangenen Beiträge sammt der Nachweisung über deren Verwendung durch den Druck bekannt gemacht werden soll.

Frankfurt a. M., den 1. März 1825.

| | |
|---|---|
| Gebruder Bethmann. | J. M. du Fay u. K. |
| J. M. Hertz. | F. John. |
| de Neufville Mertens u. K. | Fr. Wilmans. |

---

# Benachrichtigungen.

[491] In Gefolg des in der General-Versammlung vom 28. v. M. gefaßten Beschlusses der Partial-Obligationen-Inhaber des bei uns negociirten gräflich wartenbergrothschen Anlehens von fl. 500,000. laden wir sämmtliche Inhaber nochmal zu einer General-Versammlung auf den 19. d., Abends 5 Uhr, bei uns ein, um einen definitiven Beschluß über die gräflichen Vergleichs-Vorschläge zu fassen, ersuchen aber die Inhaber, die Nummern ihrer besitzenden Obligationen dieses Anlehens in einem genauen und unterschriebenen Verzeichniß gefällig mitbringen und zu den Akten geben zu wollen.

Frankfurt, den 5. März 1825.

Gebrüder Bethmann.

---

[464] Bekanntmachung.

Donnerstag den 10. März ist Markt zu Bonames, und da mit demselben zugleich das Fest der Kirchweihe verbunden ist, so verspricht sich der Unterzeichnete einen zahlreichen Besuch, indem derselbe durch gute Speisen und reine Weine den fernern Beifall seiner verehrten Gäste zu erhalten bestissen seyn wird.

G. W. Neuhoff,
Gastwirth zur goldnen Gerste in Bonames.

---

[495] Das Gewölbe im Hof des Braunfels neben der großen Stiege, welches ehedem Herr Fontaine inne gehabt, ist messentlich oder jährlich zu vermiethen.

---

[478] Zimmervermiethung.

Katharinenpforte sind besonders für Verkäufer geeignete Zimmer messenlich zu vermiethen. Näheres bei P. J. Kropf daselbst.

Digitized by Google

[347] Für die Bade-Anstalten zu Ems und Schlangenbad sollen

35 Pfund Baumwolle,
182 Ellen 8/4 breite Battistmousselin,
324 „ Franzen,
217 „ Segeltuch,
524 „ 1¼ breiter Zwilch,
195½ „ 8/4 breiter Zwilch,
399 Pfund Roßhaare,
124 „ Schaafwolle,
421 „ Bettfedern,
167½ Ellen Barchent und
79 „ 11/4 breiter Battistmousselin

auf dem Wege der Submission angekauft werden.

Diejenigen, welche die Lieferung ganz, oder zum Theil übernehmen wollen, sind eingeladen, ihre Anerbietungen bis zum 20. künftigen Monats einzureichen.

Die Bedingungen, unter denen die Lieferung vergeben wird, liegen zugleich mit den Probemustern zur Einsicht in der unterzeichneten Kanzlei bereit; auch werden daselbst die Anerbietungen schriftlich abgegeben.

Wiesbaden, den 16. Februar 1825.

Aus der Kanzlei der Herzoglich Nassauischen General-Domänen-Direktion.

---

[339] Montags den 21. März, Morgens um 10 Uhr, läßt Unterzeichneter zu Kiederich, im Rheingau, in seiner Behausung

2 Stück 1818r,
6 „ 1819r,
5 „ 1822r,

Kiedericher und Eltviller Weine, versteigern.

Amorbach, den 15. Februar 1825.

Hock,
F. L. Justiz-Kanzlei-Rath.

---

[288] Anzeige.

Königl. Niederländische Syndicats-Loose, so wie alle andere Gattungen verloosbarer Staats-Effekten, als auch die Original-Loose hier erlaubter Classen-Lotterien, sind bei unterzeichnetem Comptoir stets zu den laufenden niedrigsten Coursen zu beziehen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.,
große Sandgasse Lit. K. Nr. 55. in Frankfurt a. M.

---

[480] Die Inhaber der Partial-Obligationen des von uns negociirten königl. dänischen Anlehens werden andurch benachrichtiget, daß die Verloosung der zum 2ten Ablags-Ziel am 15. Mai l. J. zahlbar werdenden 275 Obligationen vollzogen worden ist, und die Ziehungslisten bei uns in Empfang genommen werden können.

Frankfuct, a. M. den 4. März 1822.

Gebrüder Bethmann.

---

[441] Es wird von den Pächtern des Cursaals zu Wiesbaden eine Gesellschaft guter Musiker gesucht, welche

1) die tägliche zweimalige Harmonie in den Anlagen,
2) die Sonntagsbälle mit einem Personale von wenigstens zwanzig Musikern,
3) die Bälle in der Woche,

nach den gesetzlichen Bestimmungen zu übernehmen im Stande ist.

Die nähern sehr vortheilhaften Bedingnisse sind bei dem Herrn Hofgerichts-Procurator Snell zu Wiesbaden zu erfahren.

---

[463] Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch, den 9. d., Morgens um 7 Uhr, wird die Ziehung 4ter Klasse der 67sten hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal, auf dem ehemaligen Holzgraben, vor sich gehen. Wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt a. M., den 3. März 1825.

Stadt-Lotterie-Commission.

---

[457] Unterzeichnete machen ihren geehrten Handelsfreunden bekannt, daß sie vom 5. April l. J. an, das Klingenberger Ton-Erden-Bergwerk in einen langjährigen Bestand übernommen haben, bitten um geneigten Zuspruch, und versprechen reelle und billige Bedienung.

Klingenberg am Main, den 26. Februar 1825.

Borst u. Comp.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[396] Edictalladung.

In Gefolge erhaltenen Auftrags Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts wird der seit 1813 abwesende Freiherr Herrmann Franz von Sohlern von hier, seine etwaige Leibes- oder Testamentserben vorgeladen, sein Vermögen innerhalb drei Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe nach Vorschrift der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 seinen nächsten Verwandten gegen Caution nutznießlich und nach Verlauf von 15 Jahren als freies Eigenthum überlassen werden soll.

Nastätten den 17. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Volk.

---

[407] Edictalladung.

Jacob Lang aus Großrechtenbach, geboren den 28. April 1787, machte als Soldat des Nassauischen zweiten Regiments die Feldzüge in Spanien mit, und wurde in der Stammrolle, als im Jahr 1813 auf der Castell Consungra gefangen, abgeführt.

Es soll derselbe hierauf in dem 60. Englischen Infanterie-Regiment Dienst genommen haben, und im Jahr 1816 in der Colonie Demerary verstorben seyn.

Da nun dieser Tod nicht konstetirt ist, der Abwesende aber auch eben so wenig seit seiner Entfernung von Haus irgend eine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben hat, so werden auf Antrag des Johann Ulm von Dutenhofen gedachter Jacob Lang, oder seine etwaigen Leibeserben hierdurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten sich zu Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens von 130 Thaler so gewiß dahier zu melden, als solches widrigenfalls dem implorantischen Johann Ulm in Dutenhofen vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Ablauf weiterer 15 Jahre aber eigenthümlich überlassen wird.

Usbach den 21. Februar 1825.

Königlich Preußisches Justizamt.
Diesterweg.

---

[412] Mittwoch den 9. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll das zur Verlassenschafts-Masse der Wittwe des Bürgers und Bierbrauermeisters gehörige Wohn-, Brau- und Brennhaus in der Schloßgasse dahier Lit. A. Nro. 124 mit allen Brau- und Brenngeräthschaften, so wie auch das Wohnhaus in der Ochsengasse Lit. B. Nro. 17 auf allhiesigem Rathhaus nochmals zum Verkauf öffentlich aufgestreckt werden. Darmstadt den 23. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.
Zaubitz, Assessor.

---

[433] Edictalladung

der Erben der verstorbenen Wittwe des Geheimen Hofraths Strieder.

Auf geschehenes Nachsuchen der Vollstrecker des vom verstorbenen Geheimen Hofrath Friedrich Wilhelm Strieder dahier errichteten Testaments, werden diejenigen, welche an dem Nachlasse der unlängst dahier verstorbenen Wittwe des Letzteren, Wilhelmine Sophie gebornen Aschermann, Erbansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, diese in dem auf den 4. Juni d. J. bestimmten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte durch gehörig bevollmächtigte hiesige Anwälte, so gewiß geltend zu machen und genügend nachzuweisen, als sonst die gemeinschaftliche Verlassenschaft der genannten Striederschen Eheleute entsiegelt, und den Nachsuchenden ausgehändigt werden soll.

Cassel den 3. Februar 1825.

(L. S.) Kurfürstlich Hessisches Obergericht.
Wiederhold.
vdt. Becker.

Digitized by Google

[446] **Dekret.**

Die von den Erben des zu Grebenstein verstorbenen Bürgers und Bierbrauers Henricus Schindehütte, namentlich:

1) Marie Elisabeth Schindehütte, des Schullehrers Honeburg Ehefrau zu Kelze;
2) Schmidt George Friedrich Schindehütte in Grebenstein;
3) Charlotte Schindehütte, des Kämmerers Schierke Ehefrau zu Hofgeismar, und
4) Anna Catharina Schindehütte, des Bäckers Henrich Schleiermacher Ehefrau zu Cassel.

nachgesuchte Mortification einer Obligation betreffend.

Hierauf wird nunmehr die von dem vormaligen hiesigen Bürger Justus Schindehütte und dessen Ehefrau Maria Elisabeth, gebornen Müller, von dem vorhinnigen hiesigen Stadtgericht unterm 7. Februar 1799 über ein von des verstorbenen Amtsadvocaten A. Ph. Bockwitz Erben dahier erborgtes Capital von 200 Rthlrn. ausgestellte Obligation, nachdem die gehörige öffentliche Vorladung der etwaigen Besitzer derselben sowohl als derjenigen, welche etwa sonst Ansprüche an dem gedachten Instrument oder dem dadurch verbrieften Capital zu haben behaupten sollten, nachgewiesen worden und sich niemand hiervon in dem hierzu anberaumten Termine gemeldet hat, unter Ausschließung derselben mit allen dergleichen etwaigen Ansprüchen, dem angedroheten und solchergestalt als verwirklicht anzunehmenden Rechtsnachtheil gemäß hiedurch für mortificirt erklärt und die Löschung derselben, sobald die öffentliche Bekanntmachung dieses Erkenntnisses auf dem gewöhnlichen Wege ebenfalls nachgewiesen seyn wird, in denen Hypothekenbüchern verfügt, welche demnächst unter Beziehung auf gegenwärtiges Erkenntniß gewöhnlichermaßen zu bewirken und worüber denen Imploranten alsdann die nöthige Bescheinigung auf die von denenselben zu producirenden Ausfertigung desselben zu ertheilen ist.

Pronunciatum Grebenstein den 22. December 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.

W. v. Nordeck.

J. F. Stephan.

---

[380] (Ludwigsburg.) **Aufruf der Eigenthümer der noch bei Königlich Würtembergischer Officier-Uniformirungs-Casse stehenden Guthaben von den Jahren 1812—16.**

Nachbenannte vormals in Königlich Würtembergischen Diensten gestandene Officiere haben bei der Königlich Würtembergischen Officier-Uniformirungs-Casse nachfolgende Guthaben zu fordern, deren Erhebung in Folge der erlassenen Special-Aufforderungen bis jetzo noch nicht statt gefunden hat.

Vom vormaligen Dragoner-Regiment Nro. 3: Lieutenant Friedrich v. Forstner aus Mastricht 2 fl. 24 kr. Vom vormaligen Kavalerie-Regiment Nro. 4: Rittmeister Gustav v. Albedyll aus Möry in Holstein 47 fl. 50 kr., Lieutenant Friedrich v. Böckler aus Rostock 42 fl., Lieutenant Carl Baptist v. Brandenburg aus Biberach 15 fl. 44 kr. Vom vormaligen Infanterie-Regiment Nro. 2: Oberlieutenant Gustav Adolph v. Schänfeld von Keeshof bei Erlangen 17 fl. 45 kr. Vom vormaligen Infanterie-Regiment Nro. 6.: Hauptmann Christian Heinrich v. Pallandt von Aachen 3 fl. 30 kr., Hauptmann Friedrich v. Rüschenk aus Homburg in Hessen 14 fl. 30 kr., Hauptmann Heinrich Bernhard Ludwig v. Holleben von Kleinliebringen in Thüringen 11 fl. 52 kr. Vom vormaligen Infanterie-Regiment Nro. 7: Lieutenant Carl v. Lilienstern von Friedrichsthal in Sachsen 5 fl. 30 kr. Vom vormaligen Fußjäger-Bataillon von Carnotte: Staabshauptmann Carl August v. Below von Merseburg 29 fl. 2 kr., Lieutenant Max Joseph Brecht von Pfedelbach 13 fl. 30 kr.

Einem ergangenen Befehl des Königlichen Kriegsraths zufolge werden daher die Eigenthümer dieser Guthaben oder deren gesetzliche Erben, welche Letztere sich als solche durch gerichtlich beglaubigte Urkunden zu legitimiren haben, nunmehr hierdurch öffentlich zu Erhebung derselben innerhalb drei Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle unter dem Präjudiz vorgeladen, daß nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins von der geeigneten Behörde anderwärts über diese Guthaben werde verfügt werden.

Den 18. Februar 1825.

Königlich Würtembergische Officier-Uniformirungs-Verwaltung.

---

[400] **Edictalladung der abwesenden Barthel Wernerischen Kinder von Auerbach.**

Johann Peter Braun und dessen Ehefrau Anna Margaretha Gistin entfernten sich mit ihrem Kind Conrad Braun und den in erster Ehe von der Frau mit Bartholomäus Werner erzeugten Kindern Johann Heinrich, Barbara und Johann Nicolaus Werner im Jahr 1766 von Auerbach und es ist bis jetzt von ihrem Leben oder Tod keine sichere Kunde eingelangt.

Da nun das jüngste Wernerische Kind, den 16. December 1753 geboren, das 70. Jahr überschritt, Nicolaus Werner von Hähnlein und Dorothea Häusche von Alsbach als nächste Verwandte um die Auslieferung dieses Vermögens gegen Caution gebeten haben, welches nach einem von dem curator ad litem mit dem Großherzoglichen Fiscus abgeschlossenen Vergleich in 1000 fl. bestehet, so werden die erwähnten Wernerischen Kinder hiermit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfang des Vermögens binnen drei Monaten a dato um so gewisser bei der unterzeichneten Behörde einzufinden und gehörig zu legitimiren, als sie gegenfalls für verschollen angenommen und den erwähnten beiden Verwandten das fragliche Vermögen gegen Caution zur Rückgabe im Fall ihrer Rückkehr bis zum 90. Jahr überlassen würde. Zugleich werden alle diejenige, welche ein besseres Erbrecht an dieses Vermögen zu haben glauben, zu dessen Ausführung in derselben Frist mit dem Bedrohen des Ausschlusses, ohne daß ein Präclusivdecret erfolgen würde, und der Auslieferung des Vermögens an Nicolaus Werner und Dorothea Häusche hiermit vorgeladen.

Zwingenberg den 14. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Pistor.

vdt. Hunzinger.

---

[409] **Oeffentliche Aufforderung.**

Unter den Zehntberechtigten in der Butzbacher Feldgemarkung kommen ohne nähere Bezeichnung die Wetzelischen Erben zu Frankfurt mit einem kleinen Antheile an dem von einigen Grundstücken fallenden sogenannten Leukerbutzzehnten vor, wovon dieselben nach dem bei der geschehenen Verwandlung des Butzbacher Naturalzehntens in eine ständige Grundrente festgesetzten Anschlage jährlich 3 Kempf 1 Gescheid 3 Mäscher Korn und eben so viel Gerste zu beziehen haben würden.

Da indessen über die Namen und den Aufenthalt der Eigenthümer des gedachten Zehnantheils keine Gewißheit vorliegt und die von Seiten der Zehntpflichtigen bei verschiedenen angeblichen Theilhabern veranlaßten Erkundigungen, obgleich einige derselben auf ihre Zehntberechtigung gänzlich verzichten zu wollen erklärt, nicht zum Ziele geführt haben, so werden, um die endliche Berichtigung der Zehntverwandlungs-Angelegenheit zu Butzbach nicht länger aufzuhalten, alle diejenige, welche auf die fragliche Zehntquote rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, hiermit öffentlich aufgefordert, solchen von heute an innerhalb drei Monaten bei der unterzeichneten Stelle so gewiß geltend zu machen und sich zugleich wegen der vorzunehmenden Verwandlung zu erklären, als nach Ablauf dieser Frist auf sie keine Rücksicht weiter genommen und ihr Stillschweigen als Verzichtleistung auf ihr Zehntrecht zu Gunsten der Zehntpflichtigen angesehen werden wird. Friedberg den 19. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Follenius.

---

[422] **Aufforderung.**

Nachdem die allhier im Januar 1817 verstorbene Wittwe weyland Hofenamtsgenossen Beyer, Henriette geborne Knüppel, Inhalts deren letztwilligen Verfügungen vom 15. November 1804, 18. April 1809 und 18. September 1816, folgende Legate ausgesetzt hat:

1) dem Viechenschläger Salzenberg, ältesten Sohne der Wittwe weyland Schusteramtsmeisters Salzenberg, Elisabeth gebornen Knigge, welcher vor längeren Jahren nach Rußland gegangen seyn soll, 100 Rthlr.;
2) dem Johann Georg Samuel Knüppel, welcher vor langen Jahren nach London und von da zu Schiffe gegangen seyn soll, 200 Rthlr;
3) dem Friedrich Christoph Dunker Sohne weyland hiesigen Bäckeramtsmeisters Dunker, welcher sich vor etwa 33 Jahren heimlich von hier entfernt haben soll, 500 Rthlr.;
4) dem Johann Heinrich Eberhard Dunker, 200 Rthlr. und
5) dem Heinrich Pieper aus Großen Buchholz, 200 Rthlr.

mit dem Hinzufügen, daß Falls diese verschollenen Legatarien, nachdem sie öffentlich aufgefordert, binnen drei Jahren nach dem Tode der Erblasserin sich nicht anfinden und legitimiren würden, es so angesehen werden solle, als wären sie verstorben, und daß sodann jene Legate der Masse anheim fallen sollten; und dann jener öffentliche Aufruf von dem bestellten Testaments-Vollstrecker bislang versäumt, gegenwärtig aber erbeten und zu Recht erkannt worden, so werden vorbenannte Beyersche Legatarien oder Falls sie nach dem im Januar 1817 erfolgten Ableben der Erblasserin verstorben seyn sollten, deren nächste Erben hiermit öffentlich aufgefordert, spätestens binnen drei Jahren a dato sich dahier zu melden und gehörig zu legitimiren, und zwar unter dem Präjudiz, daß Falls sie sich nicht melden und legitimiren würden, die Vermächtnisse nach Ablauf jener drei Jahre als der Beyerschen Masse verfallen, erkannt werden sollen.

Signatum Hanover den 5. Februar 1825.

(L. S.) Königlich Großbritanisch-Hannöversches Amt.

Kaufmann. Reinecke. Walfeld. Rüpre.

[307] **Edictalladung.**

Der als Großherzoglich Bergischer Soldat im Feldzug gegen Rußland vermißte Heinrich Beck zu Probbach hiesigen Amts, unterm 17. Juni 1788 geboren, oder seine etwaige Leibes- oder Testamentserben werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme des dem Abwesenden gehörigen unter Curatel stehenden Vermögens von heute an um so gewisser innerhalb drei Monaten vor der unterzeichneten Behörde in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte zu melden, als widrigenfalls dasselbe in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 an die darum nachsuchende Präsumtiverben vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Verlauf von weiteren 15 Jahren aber als Eigenthum abgegeben werden soll.

Weilburg den 16. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.
Pagenstecher.

---

[355] Nach, gegen den Seraphin Centgraf zu Mararethenhaun erkannten Concurse wird Termin zur förmlichen Festsetzung des Schuldenstandes bestimmt auf Mittwochen den 13. April l. J. anbezielt und werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen in diesem Termine unter Vorlage der Beweisthümer bei Strafe des Ausschlusses von diesem Verfahren ein- und auszuführen.

Fulda den 10. Februar 1825.

Kurfürstliches Landgericht.
Kern, Ldg. Ass.
vdt. Gimler.

---

[310] Wilhelm Herold von Langenscheid, geboren am 3. November 1788, ist seit vielen Jahren abwesend, ohne daß man von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht hat.

In Auftrag Herzoglichen Hofgerichts wird daher derselbe oder seine Leibes- oder Testaments-Erben hiermit aufgefordert, sich zum Empfang seines in circa 227 fl. bestehenden Vermögens binnen drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe in Gemäßheit der Verordnung vom 21 Mai 1781 an die bekannten Intestaterben vorerst gegen Caution und nach Verlauf von 15 Jahren eigenthümlich übergeben werden soll.

Diez den 22. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Milchsack.

---

[326] **Edictalladung.**

Alle, welche ex quocunque titulo einen Anspruch an die Verlassenschaft der verstorbenen Frau Schöff Stock Wittib, Maria Margaretha, gebornen Moritz, zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, selbige bei unterzeichnetem Gericht so gewiß binnen vier Wochen anzuzeigen und geltend zu machen, als ansonsten die an auswärtige Erben fallende Antheile dieses Nachlasses an solche ohne Cautionsleistung verabfolgt werden sollen.

Frankfurt a. M. den 21. Februar 1825.

Stadt-Gericht.
G. W. Zeitmann, Schöff und Director.
Hartmann, Secr.

---

[330] Das Schuldenwesen der Heinrich Nickels Wittwe von Geinsheim betreffend.

Nachdem eine Untersuchung des Vermögens der Rubricatin ergeben, daß die Schulden das active Vermögen übersteigen, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an dieselbe zu haben vermeinen, zur Richtigstellung derselben und zum Versuche der Güte auf Donnerstag den 24. März l. J. Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen ausgeschlossen und resp. im Falle eines zu Stande kommenden Vergleichs als der Stimmenmehrheit beigetreten, betrachtet werden sollen.

Großgerau den 10. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Weyland.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 7. März 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto | 86 | — |
| | 5 » | ditto ditto | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco | 56 | — |
| | 2 » | Domestical-Obligationen | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto | 30¼ | — |
| | 3 » | ditto ditto | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | 96⅛ | — |
| | — » | Bank-Actien | 1133 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 152¼ | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. | 132⅞ | — |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negoz. | 19¾ | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | — | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine | 91¼ | — |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa-Obligat. | — | — |
| | 3 » | Verz. Lott. Lit. A—Da 5000 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M | 107 | — |
| Holland | — » | Kanzb. et Rest. d. Uitg Sch. | 61⅝₁₆ | — |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1830 | 66¼ | — |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 100 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen | — | — |
| | 4½ » | ditto | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände | — | 101 |
| Nassau | 5 » | Obligationen | — | 100¾ |
| | 4 » | ditto bei Rothschild | — | 100¾ |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen | — | — |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 7. März 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 139⅛ | — |
| | 2 Monat | 138½ | — |
| Hamburg | k. Sicht | — | 145¾ |
| | 2 Monat | — | 145¼ |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | — | 148½ |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris | k. Sicht | 79½ | — |
| | 2 Monat | 79⅛ | — |
| Lyon | | — | 79¼ |
| Wien | k. Sicht | 101 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 111 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | 103⅝ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | 99⅝ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. 10 | kr. |
| Preussische und andere Pistolen | 9 » 55 | » |
| Zwanzig Frankenstücke | 9 » 30 | » |
| Souverraind'or | 16 » 20 | » |
| Deutsche Ducaten | 5 » 35 | » |
| Oesterreichische Ducaten | | |
| Holländische Ducaten | | |
| Englische Guinee | 12 » 20 | » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler | 2 » 41¾ | » |
| » Drei-Livres-Thaler | 1 » 17 | » |
| » Fünf Frankenthaler | 2 » 21¾ | » |
| Preussische Thaler | 1 » 43⅞ | » |

**Theater-Anzeige.** Tony. Drama in 3 Aufzügen. Hierauf: Die Lotterielisten. Lustspiel in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

by Google

N: 68. — Mittwoch — 9. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 4. März.

Eine frühere Nachricht aus Berlin ist dahin zu berichtigen, daß der Hr. geh. Ober-Regierungsrath Carl Streckfuß nicht Mitglied der unter dem Vorsitze Sr. k. H. des Kronprinzen bestehenden Kommission, sondern vortragender Rath bei derselben ist.

— Das hiesige Polizei-Präsidium hat eine Belohnung von 100 Thalern für denjenigen ausgesetzt, der durch eine bei jener Behörde zu machende Anzeige zur Ermittelung der Thäter beiträgt, welche kürzlich einen Mann in der Roßstraße überfallen, beraubt und mit Messerstichen verwundet haben.

München, vom 1. März.

Bei dem heute früh statt gehabten Zusammentritte der Kammer der Abgeordneten wurden folgende Mitglieder für den dritten Ausschuß (innere Verwaltung betreffend) gewählt: Hefner, Lechner, v. Closen, Bösner, Endres, Graf Preysing, Henke, Crämer aus dem Rheinkreise und von Anns. — Die weitern Verhandlungen in geheimer Sitzung sollen sich auf die Dankadresse bezogen haben.

— Die Abendstunde von 6 — 7¼ Uhr gewährte uns am Sonntag, den 27. Februar, das seltene und erhabene Schauspiel eines schön ausgebildeten großen Halo oder Lichtringes um den in dessen Mittelpunkte stehenden, mit einem gewöhnlichen kleinen Hofe unmittelbar umgebenen Mond. Der übrigens sternbesäete Himmel erschien, wie mit einem leichten Nebel überhaucht, welcher sich gegen den Mond zu allmählig in einen wulstartigen weißen Dunstrand kreisförmig zusammenzog, und solchergestalt einen lichten Ring bildete, in dessen innerm Raum man, wie die Decke eines unendlich hohen Domes, den sternlosen freien Himmel in stark abstechender tiefer Azurbläue zwischen dem großen Ring und kleinen Hof zu erblicken glaubte. Der große Ring hatte einen Halbmesser von etwa 45 — 48 Mondsdurchmessern nach einer (in Ermangelung augenblicklich zur Hand stehender Instrumente) so viel möglich genauen Schätzung, und zeigte zwischen 30 und 40 Min. nach 6 Uhr, wo er am ausgebildetsten erschien, an seinem innern, dem Monde zugekehrten, ziemlich gut begrenzten Rande deutliche Spuren rother Färbung, während der kleine, den Mond unmittelbar umgebende, etwa ¾ Monddurchmesser breite Hof nach aussen zu mit röthlichem Lichte schimmerte. Der Unterschied zwischen dergleichen großen Lichtringen und den gewöhnlichen Höfen besteht zunächst darin, daß letztere den leuchtenden Körper unmittelbar umgeben, und den rothen Lichtrand nach außen zu zeigen, während erstere in einem Abstande von einigen 20 Sonnen- oder Mondsdurchmessern diese Körper frei umschweben, wenn sie gefärbt sind, die rothe Farbe am innern Rande tragen, und einen gegen den übrigen Himmel bedeutend dunklern Raum einschließen. Nach mancherlei, mehr oder minder glücklichen Hypothesen, welche bisher von den mathematischen Naturforschern zur Erklärung der Höfe, Nebensonnen und anderer dahin gehörigen atmosphärischer Licht-Phänomene aufgestellt worden sind, geht so eben aus unserer Mitte aus, eine, auf richtige Theorie und die feinsten optischen Versuche gebaute, vollkommen befriedigende Theorie, welche die kleinern Höfe als Wirkung der Beugung und die größern als Folge einer in 6seitigen, prismatischen, feinen, in der Luft schwimmenden Eiskrystallen vorgegangenen Brechung des Lichtes erklärt, und unsern berühmten und lieben Landsmann, Herrn Akademiker Ritter von Frauenhofer, zum Verfasser hat.

Dienstags, den 1. März, Nachts von 10½ bis 11 Uhr bei stiller Luft zeigte sich ein ähnlicher großer Halo um den in seiner Mitte stehenden, diesesmal ohne Hof erscheinenden hellen Mond, wie am 27. v. M. Der Durchmesser des farbenlosen, nicht sehr hellen Ringes betrug nach der Messung mit einem kleinen Quadranten gerade 45 Grade oder 85½ Monddurchmesser, und freundlich blinkte nur etwa 5¼ Grad von dem Mond abstehenden Jupiters hellstrahlende Scheibe auf dem tiefblauen Grund der innern Fläche des Ringes.

Klagenfurt, vom 28. Februar.

Die hiesige Zeitung enthält folgenden Auszug eines zuverlässigen Schreibens aus St. Veit vom 25. Februar: „In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. ereignete sich bei uns eine Naturerscheinung, die in unserm Alpenlande zu den sehr seltenen gehört, und darum einer Erwähnung verdient; es waren dies mehrere Erderschütterungen, die sich in Zwischenräumen von mehreren Stunden folgten. Schon um halb 1 Uhr um Mitternacht hörte man ein dumpfes Getöse, welches mit einem Beben der Gebäude und des Erdbodens verbunden, jedoch nicht von bedeutender Heftigkeit war; um halb 4 Uhr Morgens aber folgte eine Erderschütterung, die mehrere Sekunden anhielt; die Thiere ängstigten sich schon einige Sekunden vor dem Eintreten dieser Erscheinung, die Vögel in den Käfigen flatterten heftig, die Hunde winselten und drängten sich zu den Betten ihrer Herren, die Pferde sprangen und stampften in den Ställen; endlich ließ sich ein dumpfer aber heftiger unterirdischer Donner hören; die Erde erschütterte sich in deutlich wahrnehmbaren Schwingungen, die Fenster klirrten, die Glöckchen in den Zimmern und an den Thüren läuteten, und Alles wurde von einem bangen, beängstigenden Gefühle aufgeschreckt. Um halb 7 Uhr Morgens, den 21., wiederholte sich dieses Phänomen zum dritten Male, jedoch nicht stärker als das erste Mal. An den Gebäuden sind zwar keine bedeutenden Beschädigungen geschehen, dennoch

Digitized by Google

waren die Spuren dieser Erschütterungen an mehreren geborstenen Oberböden u. dgl. bemerkbar. Das Barometer zeigte gleich nach dieser Begebenheit keine bemerkbare Verschiedenheit gegen den vorigen Tag, schwankte auch nicht heftig und stand immer einige Linien über dem mittleren Stande. Die Richtung dieser Erderschütterung kann nicht mit voller Gewißheit angegeben werden, sie schien aber von Südwest nach Nordost zu gehen. Auch hatte dieselbe, so viel bis jetzt bekannt geworden, keine bedeutende Ausdehnung, da man dieselbe nur durch das Glanthal bis gegen Wieting und Eberstein stärker bemerkt hat. Diesen Naturerscheinungen folgten am 24. Abends halb 7 Uhr und in der Nacht gegen halb 12 Uhr noch zwei kleinere Erschütterungen, worauf heute Morgens noch etwas Schnee fiel, ohne daß das Barometer sich in seinem Stande bemerkbar geändert hat."

Karlsruhe, vom 6. März.

In der vierten Sitzung der ersten Kammer (die dritte war eine geheime, worin der Entwurf der Dankadresse an Se. kön. Hoh. den Großherzog vorgelegt und erörtert wurde) begründeten Se. Durchl. der Herr Fürst von Fürstenberg ihre schon früher angezeigte Motion in Betreff des Geschäftsganges der Kammer, wobei sie ausführten, daß, der vorliegenden Geschäftsordnung ungeachtet, verschiedene Ansichten über den Geschäftsgang entstanden, und manche Zweifel darüber erhoben worden seyen, ohne daß man sich über die verschiedenen Ansichten hätte vereinigen und die entstandenen Zweifel lösen können; die Kammer könne aber den Zweck ihrer Bestimmung nur dann vollständig erreichen, wenn eine möglichst vollkommene Geschäftsordnung ihr zum Wegweiser diene, durch eine sechsjährige Erfahrung sey man auf manche Lücken und Mängel der bestehenden Geschäftsordnung aufmerksam geworden, weshalb sie darauf antrügen, eine Kommission niederzusezzen, um dieselbe zu prüfen, und der Kammer Anträge über die für nöthig erachtet werdenden Abänderungen, hauptsächlich über die Fassung der Protokolle und deren Herausgabe im Druck, vorzulegen.

Von mehreren Mitgliedern wurde diese Motion unterstützt, von dem geh. Referendär von Rüdt aber in ihrer Form bestritten, weil die Geschäftsordnung für die Kammer ein Gesetz sey, mithin, nach §. 49, die Motion genau bezeichnen müsse, was das Gesetz, um welches gebeten werde, enthalten solle; auf die gemachte Bemerkung aber, daß dieselbe nur ein Reglement oder Normativ für die innern Angelegenheiten der Kammer keineswegs aber ein Gesetz sey, indem ihr das Hauptkriterium eines Gesetzes, nämlich die Verkündung durch das Regierungsblatt, abgehe, wurde von der Kammer mit großer Stimmenmehrheit beschlossen, den gestellten Antrag in einer Vorderathung in Erwägung zu ziehen.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 5. wurden Beschlüsse über die Anträge der Regierung hinsichtlich des Konskriptionsgesetzes und des Anlehens von 700,000 fl., so wie, auf den Antrag des Präsidenten, über die Abfassung und den Druck der Protokolle, sämmtlich mit Stimmeneinhelligkeit, gefaßt.

Vom Rhein, vom 6. März.

Ein sächsisches Blatt macht folgenden Vorschlag zu einem Sammelplatze für deutschen Erfindungsgeist und deutsche Industrie.

„1) Es wird irgend eine Stadt in der Mitte Deutschlands zum Sammelplatze gewählt.

2) In dieser Stadt tritt, durch Stimmenmehrheit gewählt, ein Verein von verständigen, wahrheitsliebenden Männern und Frauen (denn auch diese haben Sitz und Stimme in Sachen der Industrie und des Kunstfleißes) zusammen. Sie bilden den Vorstand des Comptoirs für Industrie, oder lieber deutsch: der Niederlage des deutschen Kunstfleißes.

3) Jeder deutsche Künstler, Arbeiter, Schöpfer einer neuen Erfindung oder Verbesserung u. s. w., der dazu Lust trägt, sendet eine Probe seiner Erfindung, seiner Arbeit u. s. w. nebst Bemerkung des Preises an den Vorstand portofrei ein.

4) Der Verein prüft die Arbeit, nimmt das gemeinsame Urtheil zu Protokoll, und läßt es in öffentlichen Blättern, zugleich mit der Adresse des Verfertigers bekannt machen. Sind mehrere Kunstprodukte von verschiedenen Arbeitern zugleich eingegangen, so werden sie nach ihrem verschiedenen Werthe klassifizirt. A kommt in die erste, B in die zweite Klasse u. s. f.

5) Der Einsender kann seine eingesendete Probe wieder zurückverlangen, oder im Falle sie von Werth ist, an die Meistbietenden verkaufen lassen.

Auf diesem Wege hat in der Folge kein Arbeiter u. s. w. nöthig, sein eigenes Lob in öffentlichen Blättern zu singen. Er wird gelobt, wie er es verdient. Auch braucht er nicht zu fürchten, daß seine Arbeit herabgesetzt werde; sie kann nur verhältnißmäßig gegen eine andere verlieren, aber ihren Werth behält sie immer, denn bekanntlich werden ja Dinge von verschiedenem Werthe gesucht, je nachdem das Bedürfniß des Suchenden die bessere oder geringere Qualität verlangt. Ferner kommt kein Käufer mehr in die Verlegenheit, eine Sache entfernt zu suchen, die er vielleicht in der Nähe hat, oder etwas theurer aus der dritten, vierten Hand zu kaufen, was er wohlfeil aus der ersten haben kann.

— Seitdem — so lesen wir in einem öffentlichen Blatte — die Industrie von den Engländern befördert, eine so große Vollkommenheit erlangt hat, und die englische Nation sich über alle anderen durch ihren Handel und Reichthum zu erheben beginnt, ist es eine Bedingung des jetzigen politischen Systems, das auf dem Gleichgewicht der großen europäischen Mächte beruht, geworden, die Bahn zu betreten, auf welcher rastlos die Britten voraneilen, deren Thätigkeit kein anderes Ziel als den Welthandel hat, an den sich die Herrschaft der Welt knüpft. Als noch die Industrie und die mechanischen Künste in ihrer Kindheit waren, und die Kriegskunst durch Erstere noch nicht den Grad von Vollkommenheit erreicht hatte, den dieselbe gegenwärtig besitzt, ließ sich vielleicht die Macht eines Staates nach seiner Oberfläche und Bevölkerung, oder in andern Worten, nach seinen materiellen Kräften und Naturerzeugnissen, die nirgends eine bedeutende und fast überall dieselbe Veredlung und Erhöhung ihres Werthes erhalten konnten, schätzen. Aber gegenwärtig, wo alle Zweige der Industrie unendlich große Fortschritte gemacht, und die Bedürfnisse der Staaten wie die der Individuen sich so sehr vermehrt haben; wo kein Staat mehr abgeschlossen für sich weder besteht noch bestehen kann, und wo die zwischen allen Ländern angeknüpften Handelsverbindungen einen Markt eroffnet haben, auf welchem alle Erzeugnisse und selbst alle Kräfte der Menschen, wo nicht zum Verkaufe ausgeboten, doch dem Einfluß des Geldes unterworfen sind, wird die Macht eines Staates hauptsächlich und fast ausschließlich durch seinen Reichthum begründet. Die Völker des Kontinent können nicht verarmen, ohne daß sie nicht ihren politischen Einfluß größtentheils verlören, so wie England sich nicht in gleichem Maaße bereichern kann, ohne eine Präponderanz zu erlangen. Bei allen Angelegenheiten, welche gegenwärtig die Industrie und den Verkehr der Länder betreffen, handelt es sich nicht allein um den Vortheil der gewerbtreibenden Klasse, sondern vielmehr um die wichtigsten Interessen der Völker. Auch ist die Wohlfahrt des Handels und der Industrie für alle aufgeklärten Regierungen ein Gegenstand von der höchsten Wichtigkeit geworden.

Digitized by Google

— Den stärksten Beweis, daß Frauenzimmer auch im höchsten Alter und ohne alle körperliche Schönheit, wenn sie nur sonst Tugenden haben, noch immer Verehrer und Liebhaber finden, giebt Italien. Die Dame, die das beweist, ist bereits 1800 Jahre alt, besteht nur noch aus Knochen, und doch geizt man um ihren Besitz. — Es ist nämlich in der, 79 Jahre nach Christi Geburt verschütteten Stadt Pompeji kürzlich in einem schönen Zimmer sitzend ein Skelett ausgegraben worden, das über und über mit den köstlichsten Juwelen, herrlichen goldenen Armspangen, besonders einem „wundervollen" Halsband bedeckt war. Mehrere schnell Herbeigeeilte behaupteten einstimmig, sie erkenneten es nicht blos aus dem Gliederbau, sondern aus der ganz eignen unwiderstehlichen Hinneigung ihrer Herzen, daß die Dame ihnen angehöre.

Weimar, vom 25. Februar.

Se. k. H. der Großherzog haben im Einverständniß mit JJ. DD. den Herzogen zu Sachsen und den Fürsten Reuß, den wirklichen geheimen Rath und Oberhofmeister, Dr. Friedrich Hildebrand von Einsiedel, auf sein Ansuchen, von der von ihm bisher bekleideten Stelle eines ersten Präsidenten des Gesammt-Ober-Appellations-Gerichts zu Jena, wegen hohen Alters und mit einer angemessenen Pension entlassen; dagegen aber den zeitherigen zweiten Präsidenten erwähnten Gerichts, Hrn. Dr. Freiherrn von Ziegesar, zum alleinigen Präsidenten desselben ernannt.

Stockholm, vom 22. Februar.

Se. Maj. haben Hrn. N. Anker aus Norwegen, der seine beiden letzten Studienjahre in Upsala vollendet hat, zu Ihrem Cabinets-Secretair ernannt; bei uns das erste Beispiel von Verwendung eines Normannen im diplomatischen Fache.

— Am 20. d. M. brachte ein Jäger die erste, dieses Jahr geschossene Lerche aufs Schloß und erhielt das gebräuchliche Geschenk von 1 Ducaten. Nie erinnert man sich, den lieblichen Frühlingsboten in unserm Schweden so früh gesehen zu haben; außerhalb dieses Landes ist es indeß wohl nirgends Gebrauch, auf ihn zu schießen.

— In Gothenburg sind zwei englische Kommissarien angekommen, um Eisen und Ostseeprodukte, selbst Kauffahrteischiffe, alles wie man glaubt, für kolumbische Rechnung anzukaufen, wodurch diese Artikel im Preise schon zu steigen anfangen.

Rom, vom 19. Februar.

Mit einem würdigen Werke hat Thorwaldsen dieses Jahr begonnen, mit der kolossalen sitzenden Figur des verstorbenen Pabstes Pius VII., welche als würdiges Denkmal dieses durch seinen Charakter und seine Schicksale so ausgezeichneten Mannes in der Peterskirche unter den Monumenten aller Zeiten aufgestellt werden soll. Es ist indessen die Riesengestalt erst in Thon aufgebaut, noch nicht vollendet, trägt aber jetzt schon auf ihrem Stuhle sitzend die dreifache Krone auf dem Haupte, und jenen Ausdruck von Größe, der Alles bezeichnet, was aus Thorwaldsens Geiste hervorgeht.

— Der Gedanke einer permanenten Ausstellung der Arbeiten deutscher Künstler, der zuerst von S. K. H. dem Kronprinzen von Baiern in Anregung gebracht wurde, ist dieses Jahrs ausgeführt worden. Noch ist diese nützliche Anstalt kaum entstanden und schon sieht man eine Menge schöner und bedeutender Werke ausgestellt; so viel aber auch ausgestellt ist, so fehlt dennoch manches Schöne, durch welches mehrere Künstler die neue Anstalt schon in ihrem Beginnen sehr glänzend machen können. Der Gedanke in einem eigens dazu bestimmten Lokale die fertigen Arbeiten der Künstler auszustellen, kann für diese selbst von großem Nutzen seyn und ist sehr lehrreich und angenehm für Kunstliebhaber und Kenner. Diese Anstalt gibt auch weniger bekannten Künstlern das Mittel in die Hand ihre Werke zur Kenntniß des Publikums zu bringen, und wirklich wird die Ausstellung schon sehr häufig von Einheimischen und Fremden besucht.

Paris, vom 5. März.

5 pCt. Kos., zu 106 eröffnet, stiegen auf 106, 15.

— Seit den von uns angeführten Amendements über das Entschädigungsgesetz sind alle weiter vorgeschlagenen verworfen und nur in der gestrigen Sitzung ist das des Herrn Lastours zum 2. Art. angenommen worden, das dahin geht, daß für die Grundstücke, die in Folge der Gesetze von 1790 verkauft worden sind, die Entschädigung in einer Renten-Inscription zu 3 pCt. bestehen solle, deren Kapital dem achtzehnten Betrage ihres damaligen Erträgnisses gleich wäre.

London, vom 2. März.

3 pCt. Kons. 93⅛.

— Die gestrige Sitzung des Unterhauses war zahlreicher besucht als irgend eine, denn man wußte voraus, daß die Frage von der Emancipation der Katholiken zur ersten Erörterung kommen wurde. Sir Francis Burdett eröffnete die Diskussion mit der auf diesen Tag von ihm angekündigten Motion. „Die Frage" begann er „betrifft nicht allein die Katholiken Irlands, sondern die Ruhe und Sicherheit des ganzen brittischen Reiches. Die Gegner der Katholiken mögen einmal aufhören, eine Sprache zu führen, als befänden wir uns noch in jener Zeit, wo ein Bund auswärtiger Mächte unter Roms Vorsitz uns mit der Rückkehr des Prätendenten bedrohte. Die Politik steht den Katholiken nicht mehr im Wege, sonach höre man denn endlich die Stimme der Vernunft, der Menschlichkeit, der Religion selbst, die uns christliche Liebe gegen unsere Nebenmenschen zur Pflicht macht.... Nach dem ehrenvollen Kampfe, den die Katholiken für die Sache ihres legitimen Königs Jakob II. führten, konnte Wilhelm III. sie nur durch das Anerbieten des Vertrags von Limerik zu Niederlegung der Waffen bewegen. Fragen wir uns nun, wie wir diesen feierlichen Vertrag gehalten haben! Als die unglücklichen Katholiken, darauf vertrauend, die Waffen aus der Hand gegeben hatten und ruhig wieder den Geschäften des Friedens nachgiengen, schufen wir ein Gesetzbuch, so blutiger, so grausamer, so ungerechter Art, daß kein anderes Land ein ähnliches aufzuweisen haben mag. Tragen doch diese armen Irländer gleiche Lasten mit uns und sollen sich nicht derselben gesetzlichen Vorrechte, des gleichen Staatsschutzes erfreuen? Hinweg mit dem veralteten Vorwurfe, den man ihnen ihrer religiösen Meinungen wegen machen will! Worin sind in den Augen des Unbefangenen und Unpartheiischen diese Meinungen tadelnswerther als die unserigen? Ich bekenne mich zur anglikanischen Kirche, weil ich in derselben geboren und erzogen worden bin; aber wenn ich überlege und mich selbst frage, worin ich denn besser sey als ein Katholik, so zeigen mir weder Vernunft noch Gewissen irgend etwas, das mich berechtigte, diejenigen meiner Landsleute, die nicht an die theologischen Dekrete unseres Papstes Heinrich VIII., der sich aus eigener Machtvollkommenheit an die Stelle des römischen Papstes gesetzt hatte, glauben, deshalb zu verfolgen und zu verachten. Und dennoch hören wir seit länger als einem Jahrhunderte nicht auf, die Bevölkerung dieser in jeder denkbaren Beziehung für uns so wichtigen Insel auf jede Weise zu quälen und zu mißhandeln! Haben denn die fanatischen Gegner der Katholiken noch nie einen Blick auf die gegenwärtige Lage Europa's geworfen? Ganz Europa verdammt unser System und bemitleidet die armen Irländer. Ja, ich sage es ohne Scheu, wenn je eine unglück-

Digitized by Google

liche Katastrophe unser Land trifft, so wird sie von Irland aus über uns einbrechen, wo es gewissermaßen unser alleiniges Bemühen zu seyn scheint, unsern Namen und unsere Gesetzgebung fluchwürdig und verhaßt zu machen. Vergessen Sie nicht, daß im Dezember 1796, als die französische Flotte in der Bay von Bantry kreuzte, Irland auf ewig für uns verloren gewesen seyn würde, wenn General Hoche gegenwärtig gewesen wäre, oder der Anführer, der unter ihm befehligte, auf seine alleinige Verantwortung die Landung unternommen hätte. Aber was die Franzosen damals aus Unkunde der innern Verhältnisse dieses Landes unterließen — sie würden es bei vorkommender Gelegenheit heute thun. Nichts entgeht ihnen von allen dem, was wir thun, um ihnen Sieg und willkommene Aufnahme in jenem Lande zu bereiten. Stimmen nicht alle ihre Blätter darin überein, daß die Irländer hundertmal mehr zu beklagen sind, als die Negersklaven, für die wir so viel falsches Mitleid zur Schau tragen? Fassen wir Einmal alle Forderungen der Katholiken unter Einem Gesichtspunkte zusammen, nehmen wir an, sie seyen Alle erhört: was würde die Folge seyn? Wir würden auf diesen Bänken einige neue Mitglieder des Hauses sehen, die zu Gott in lateinischer Sprache statt in englischer beten, und der gleiche Fall würde in dem Oberhause statt finden. Würden darum die Grundsäulen des Staatsgebäudes einbrechen? Gewiß nicht. Ich mache daher der Antrag, daß das Haus sich in einen General-Ausschuß zur Prüfung und Zurücknahme aller gegen die katholischen Unterthanen Sr. Maj. erlassenen Gesetze bilde."

Der Minister Canning erschien heute zum erstenmale seit seiner Wiederherstellung im Hause; er sah noch sehr leidend aus und sprach nur die wenigen Worte: „Meine Ansicht über diese große Frage hat sich nie geändert; aber hätte man meinem Rathe folgen wollen, so würde man sie zu einer schicklicheren Zeit vorgebracht haben. Ich beschränke mich hier auf die Erklärung, daß für mich persönlich nichts erwünschter seyn könnte, als jede Scheidewand zwischen Katholiken und Protestanten verschwinden zu sehen, weil Alle denselben Boden bewohnen, Unterthanen desselben Königs sind und die gleichen Lasten tragen. Meine Meinung ist, daß man den Forderungen der Katholiken Gerechtigkeit widerfahren lassen könne, ohne die Verfassung, oder die anglikanische Kirche zu gefährden. Ich stimme daher von Herzen für die Motion des edlen Baronets, ohne mich dadurch verpflichten zu wollen, auch bei den verschiedenen Einzelnheiten derselben auf seiner Seite zu stehen."

Der Staatssekretär der Innern, Peel, sucht vorerst zu erweisen, daß die Katholiken kein Recht hätten, sich über den Bruch des Vertrags von Limerick zu beklagen. Seine Exzellenz führt zum Schutz der gegenwärtigen Gesetzgebung mehrere Parlamentsakte an, und überläßt sich dann allgemeinen Ausfällen gegen die katholische Kirche und deren Oberhaupt, dem er zum Vorwurfe macht, daß es sich gegen die protestantischen Bibelgesellschaften so feindselig erweise. Schlüßlich erklärte er, daß die Forderungen der Katholiken mit der Sicherheit und dem Bestande des Reiches unvereinbar seyen.

Nach einigen kurzen Gegenbemerkungen Burdett's und Brougham's ging das Haus zur Abstimmung über: es fanden sich 247 Stimmen für und 234 gegen die Motion, somit eine Mehrheit von 13 Stimmen zu Gunsten der Katholiken. Auf die Frage des Staatsministers Peel, wann Sir Fr. Burdett auf die zweite Verlesung der Bill antragen würde, bemerkte der Letztere, daß er dies nach Ostern zu thun gedenke.

— Auf Lloyds ist die Nachricht von einem am 10 Okt. statt gehabten Seegefechte zwischen der peruanischen Fregatte Pruebla von 46 Kanonen, und dem spanischen Linienschiffe Asia von 64 Kanonen eingegangen. Das Treffen begann um 9 Uhr Morgens und dauerte 4 Stunden. Beide Schiffe haben an ihren Masten gelitten; die Asia büßte durch eine 24pfündige Kanonenkugel ihren Hauptmast ein und segelte nach Callao zurück, während sich die Pruebla nach ihrem Ankerplatze San Lorenzo begab. Das daselbst liegende peruanische Geschwader unter Admiral Guise besteht aus 6 Kriegsschiffen mit 119 Kanonen und 920 Mann Besatzung, wohin am 15. Nov., laut Nachrichten bei Lloyds, die chilische Fregatte O'Higgins von 44 Kanonen und die beiden Korvetten Galvariano und Chacabaco aus dem Hafen von Valparaiso abgesegelt sind, um sich mit denselben zu vereinigen. Die spanische Seemacht zu Callao zählt 5 Schiffe von 139 Kanonen und 1075 Mann Besatzung. Die Festung wird von dem feindlichen Seegeschwader sehr streng blokirt.

— Die Times geben die Nachricht von einem großen Siege der kolumbischen Armee in Peru, die in Plymouth mit dem von Karthagena kommenden Kutter, der Löwe, eingetroffen seyn soll. Das Resultat der am 9. December zu Guamanguilla geschlagenen Schlacht wäre nicht allein die gänzliche Niederlage der royalistischen Armee, sondern sogar die Gefangnahme des Vicekönigs La Serna und der Generale Canterac und Valdez, wovon der erstere gefährlich verwundet seyn soll. In Folge dieses Treffens, sollen Lima, Callao und selbst die spanische Eskadre den Insurgenten durch Kapitulation in die Hände gefallen seyn. Nicht Bolivar, sondern General Sucre soll diesen Sieg erfochten haben. Auf das bloße, so unglaubliche Gerücht dieses Sieges stiegen die kolumbischen Bons auf 93, und die mejikanischen auf 82½.

— Die Spielwuth in Staatspapieren hat sich nun auch auf Waaren gewandt, und seit einigen Wochen sieht man Artikel an einem Tage zwanzig bis dreißig Prozent steigen. Für die Erhöhung mancher, z. B. des Salpeters, führt man auch noch andere Gründe an; das Steigen anderer, der Seide und der Wolle, betrachtet man als eine wohlthätige Folge der Herabsetzung der Zölle, und glaubt daher an die Dauer der Preise oder wenigstens an kein schnelles Fallen derselben. Aus folgender Liste sieht man, wie sich der Preis einiger Hauptwaaren-Artikel seit den letzten 6 Wochen gehoben hat:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Zucker vor 6 Wochen | 52 Sh., | heute | 68 Sh. |
| Kaffee . . . . . | 55 „ | „ | 78 „ |
| Macisblumen . . . | 4½ „ | „ | 21 „ |
| Gewürz-Nelken . . | 32 „ | „ | 11 „ |
| Ostind. Baumwolle . | 6 P., | „ | 14 P. |
| Salpeter . . . . | 20 Sh., | „ | 35 Sh. |
| Zinn . . . . . | 90 „ | „ | 110 „ |

Seide und Tabake sind beinahe 60 Proz. in die Höhe gegangen, und die Spekulation ist noch in aller Thätigkeit.

Krapp, Med.

---

Von unbekannter Hand sind uns in einem Paket mit dem Postzeichen Mannheim 51 fl. 18 kr., als Beitrag zur Unterstützung der armen Norddeutschen, die durch Wassersnoth gelitten, zugekommen, deren Empfang wir hierdurch, unter Bezeigung unseres herzlichsten Dankes, auf Verlangen bescheinigen.

Frankfurt, a. M. den 7. März 1825.

Gebrüder Bethmann.

---

# Benachrichtigungen.

## Bücher-Versteigerung.

Die reichhaltige Bibliothek Friedr. August Wolf's wird den 28. April d. J. zu Berlin versteigert. Verzeich-

Digitized by Google

nisse findet man in Berlin beim Herrn Auctions-Commissär Bratring; in Frankfurt a. M. bei der Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition; in Halberstadt beim Herrn Dr. Wilhelm Körte; in Hamburg in den Buchhandlungen Perthes und Besser, und Hoffmann und Campe; in Wien bei Hrn. Fr. Grunds seel. Wittwe und Kurpisch.

---

[483] Die Auszahlung derjenigen Prämien der achten Ziehung, welche in Folge der Bekanntmachung der unterzeichneten Haupt-Unternehmer des preußischen Prämien-Staatsschuldschein-Geschäfts vom 19. November v. J. bei den nachbenannten Handlungshäusern zur Abstempelung präsentirt worden sind, wird zu folgenden Coursen:

in Amsterdam bei den Herren Braunsberg u. Comp. mit 250 fl. holländisch Courant für 144⅞ Rthlr. preuß. Cour.,

in Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. Rothschild u. Söhne mit 100 Rthlr. Wechselgeld für 104⅛ Rthlr. preuß. Cour.,

in Hamburg bei den Herren Averdieck u. Comp. mit 300 Mark hamburger Banco für 152⅛ Rthlr. preuß. Cour.,

in Leipzig bei den Herren Reichenbach u. Comp. mit preußischem Courant in natura.

vom 15. März bis Ende April d. J. geleistet werden.

Berlin und Frankfurt a. M., am 1. März 1825.

Gebrüder Benecke.
M. A. Rothschild u. Söhne.
Gebrüder Schickler.

---

[497] Ankündigung.

Von der großen holländischen Syndicats-Lotterie sind Loose erster Klasse, welche den 1. Mai s. c. gezogen wird, und worin jedes Loos wenigstens fl. 20. gewinnen muß, à fl. 36. und mit Verzichtleistung auf die geringsten Gewinne bis fl. 50. incl. à fl. 16., Promessen über Halbe zu fl. 8., Drittel fl. 5. 20. Viertel fl. 4. zu haben bei

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

---

[467] Der verdiente Medailleur Hr. A. Bovy in Genf, vortheilhaft bekannt, durch eine Folge Denkmünzen auf ausgezeichnete, schweizer Gelehrte, hat auch eine dergleichen auf Herrn von Göthe geschnitten und ausgeprägt, auf der einen Seite das Bildniß nach der anerkannt ähnlichen Büste des Herrn Rauch zu Berlin; auf der andern einen Adler, der sich mit dem Kranze in die Höhe schwingt. Dieses wohlgelungene Kunstwerk kann in Augenschein genommen und das Exemplar den Liebhabern in einer kleinen Dose um 1 Rthlr. 18 Gr. Conv. Geld abgelassen werden.

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Predari u. Comp.,
in Weimar, Erfurt und Gotha.

---

[491] Laden und Logis

ist auf diese und folgende Messen in der besten Lage der Schnurgasse Litt. H. Nro. 53., messentlich à fl. 60., zu vermiethen.

---

[479] Ein kleiner Laden, in einer guten Meßlage ist zu vermiethen. Auskunft darüber geben Weißenfeller u. Hoffmann.

---

[458] Georg Zimmermann in Neustadt an der Haardt, empfiehlt sich mit allen Sorten Bund-Papieren zu den billigsten Preisen.

---

[499] Lotterieloose-Nachschlags-Anzeige.

Bei Unterzeichnetem kann man stets das Schicksal aller herausgekommenen Nummern gegen die billige Nachschlagsgebühr pr. Nro. à 3 kr. erfahren. Hinsichtlich der Zuverlässigkeit bemerke noch, möge die früherhin von mir entworfene, auf Achtelbogen Postpapier gedruckt und ausgegebenen, Ordnungs-Liste hiesiger Lotterie als Beweis dienen.

Philipp Jakob Kropf,
Katharinenpforte.

---

[464] Bekanntmachung.

Donnerstag den 10. März ist Markt zu Bonames, und da mit demselben zugleich das Fest der Kirchweihe verbunden ist, so verspricht sich der Unterzeichnete einen zahlreichen Besuch, indem derselbe durch gute Speisen und reine Weine den fernern Beifall seiner verehrten Gäste zu erhalten beflissen seyn wird.

G. W. Neuhoff,
Gastwirth zur goldnen Gerste in Bonames.

---

[156] Wichtige Nachricht.

Die Schadloshaltung, welche das französische Gouvernement den Emigranten bewilliget, muß natürlich die Aufmerksamkeit aller ihrer Gläubiger erregen, besonders da der Text des Gesetzes über diese Schadloshaltung die Rechte der Gläubiger aufrecht erhält. Es wird daher zweckmäßig, so schnell wie möglich die nöthigen Demarchen zur Sicherung ihres Interesse in Paris machen zu lassen.

Der Herr B. Vendryes, Rue Hauteville Nro. 2. in Paris, bietet den Herren Gläubigern der Emigranten seine Dienste an; er unternimmt alle mögliche Poursuiten, macht die Demarchen um das Recouvrement der Schuldscheine zu erhalten. Die Gelder ziehen die Herren Ador Vernes u. Dassier, Banquiers in Paris, oder auch jedes andere in der Procuration angegebene Haus ein.

Man findet das Model dieser Procuration bei den Hrn. Gebhard u. Hauck in Frankfurt a. M. Erkundigungen über die Bedingungen des Herrn B. Vendryes, so wie auch alle andere Erläuterungen erhält man ebenfalls bei denselben.

---

[386] Gasthaus-Vermiethung in Speyer.

Das Gasthaus zum Pflug, welches an der am meisten fahrbaren Wormserstraße zur Wirthschaft sehr vortheilhaft gelegen ist, und zur Einkehr des Frachtfuhrwerkes, wegen seiner schönen Stallungen und geräumigen Hofraithe, sich besonders eignet, wird auf 3, 6 oder 9 Jahre vermiethet, oder auch unter sehr annehmbaren Bedingungen käuflich abgegeben. Bei Franz Müller, Wirth zur Blume in Speyer, ist das Nähere auf portofreie Briefen zu erfahren.

---

[429] Unter der Neukräm, in der besten Meßlage, ist ein Haus mit geräumiger Wohnung, Laden, Comptoir, Gewölbe, Hof, Keller zu vermiethen.

---

[405] Nelken-Empfehlung.

Mein aus 550 bestehendes Nelken-Sortiment biete ich den Freunden dieser schönen Blume um so mehr an, da wieder viele neue Sorten einrangirt worden; es werden in kleinen und großen Parthieen abgegeben: 1 Senker 30 kr.; Saamen von diesem Sortiment 100 Körner 2 fl.; ordinären Saamen 1 Quent 1 fl. Die Versendungen gehen für Rechnung des Empfängers, die Bezahlung erbitte ich gleich. Saamen und Verzeichnisse werden bei mir und Herrn J. F. Goullet dem Vater in Frankfurt a. M. abgegeben, wo auch die Blätter-Karte einzusehen ist.

J. F. Dahlemann, Apotheker in Stuttgart.

---

[415] J. J. H., der am 9. August v. J. die Seinigen in L. verließ, wird dringend ersucht, Nachricht von sich zu geben; es erwarten ihn, wenn auch nicht ganz beruhigende, doch tröstliche Nachrichten.

L. den 1. Februar 1825.

M —

Digitized by Google

[434] Donnerstags den 24. März d. J., Morgens um 10 Uhr, werden nachstehende neue Wagen, sämmtlich dahier gefertigt, mit eisernen Achsen und Stahlfedern versehen, wie auch 2- und 4 sitzig, gedeckt, freiwillig an den Meistbietenden dahier öffentlich versteigt, und zwar:

| | |
|---|---|
| Ein blauer Wagen mit gelbem Gestell . | 1 u. 2 spännig, |
| ein blaßgrüner ditto ditto . . | 2 spännig, |
| ein gelber ditto Haudrer-Wagen . . | 2 spännig, |
| ein Korbwagen gelb . . . . . | 1 u. 2 spännig, |
| ein Kapriolet . . . . . | 1 spännig, |
| Schlitten mit Fußsack . . . . . | 2 spännig, |
| ein grün Wägelchen, das durch die dabei befindlichen Leitern zu einem Oekonomie-Wagen kann verwandelt werden . | 1 spännig, |

und sind zu jeder Zeit und Stunde beim Wagnermeister Klein einzusehen. Weilburg, den 24. Februar 1825.

Rohs, Stadtschultheis.

---

[372] **Bemerkung**
**zu einer Antwort auf meine Warnungs-Anzeige.**

Die Herren J. B. Bechmann u. Söhne zu Hildburghausen haben in ihrer, im 43sten Stück dieses Blattes eingerückten Antwort auf meine in dem 35sten Stücke enthaltene, Warnungs-Anzeige, nicht in Abrede ziehen können, daß sie die von ihnen fabricirten Tabake in Papier haben einschlagen lassen, worauf mein Familien-Wappen, mein Name und meine Fabrik-Firma nachgemacht ist. Daß dieses Verfahren eine strafbare Fälschung involvirt, und dabei keine andere Absicht zum Grunde liegen kann, als die, um auf diese Weise ihre Tabake als ein Fabrikat aus meiner Fabrik abzusetzen, und dadurch sich einen unerlaubten Gewinn zu verschaffen, liegt klar am Tage. Es wird auch einem Jeden ohne weiteres einleuchten, daß die in jener Antwort der Herren Bechmann u. Söhne zu ihrer Vertheidigung angegebenen Gründe gänzlich unhaltbar und nichtig sind, und das um so mehr, wenn man berücksichtiget, daß es den Herren Bechmann u. Söhne bekannt gewesen ist, daß meine Fabrik seit deren Entstehung, mithin seit langen Jahren unter der Fabrik-Firma Theodor Köster tot Amsterdam fortwährend bestanden hat. Ich halte es daher für überflüssig, mich auf eine specielle Widerlegung jener Vertheidigungs-Gründe hier einzulassen, und bemerke nur noch, daß ich gedachte Herren Bechmann u. Söhne bei der competenten Gerichtsbehörde wegen jener strafbaren Fälschung bereits denuncirt und auf deren Bestrafung angetragen habe, und läßt es sich nicht bezweifeln, daß dieselben auf diesem Wege der ihnen angeschuldigten Fälschung werden überführt und dafür bestraft werden. Sollte wider Verhoffen eine sie freisprechende Sentenz erfolgen, so darf man erwarten, daß die Herren Bechmann u. Söhne solche Sentenz in diesen Blättern bekannt machen werden, indem sie nur dadurch sich rechtfertigen können.

Münden, im Februar 1825. Theodor Köster.

---

[466] **Bekanntmachung.**

Durch das Zusammentreffen mancher widrigen Verhältnisse und durch Geschäftslosigkeit, ward ich zu meinem größten Kummer im Jahre 1808 gezwungen, mit meinen Creditoren einen Nachlaßvertrag abzuschließen.

Nachdem nun aber später der Segen des Allgütigen mein Geschäfte begleitete, so wurde ich dadurch in den Stand gesetzt, meinen sehnlichsten Wunsch zu realisiren, und nach und nach meinen Creditoren die frühern Nachlässe zu ersetzen, und mir dadurch mein höchstes Gut — innern Frieden! — wieder zu erkaufen.

Im Fall wider mein Wissen noch Jemand aus genannter Zeit unbefriedigt geblieben seyn sollte, der wolle sich gefälligst bei mir melden und Zahlung gewärtigen.

Bremen, den 20. Februar 1825. Carl Hoppe.

---

# Literarische Anzeigen.

[465] **Für Freunde einer ernsten Lectüre.**

Die fünf Bücher tuskulanischer Untersuchungen des M. T. Cicero, oder die philosophischen Abhandlungen desselben, übersetzt von H. D. A. Sonne. Altona, bei J. F. Hammerich. 1824. 25½ Bogen gr. 8. Preis 2 fl. 42 kr.

Schon die gehaltreiche Vorrede zu diesem Werke, in welcher der gelehrte Herr Director Sonne sich nicht nur über die Schwierigkeit und Nützlichkeit guter Uebersetzungen aus dem klassischen Alterthume für Lehrer und Schüler, wie über die gerechten Forderungen an Arbeiten dieser Art, sondern auch über die Gründe, warum? und über die Ordnung, in welcher Cicero's philosophische Schriften in gelehrten Schulen zu lesen sind, auf eine beachtungswürdige Weise ausspricht, nimmt sehr für den Verfasser ein. Liefet man vollends die Uebersetzung dieser Abhandlungen: vom Tode und von der Unsterblichkeit, von der Ertragung körperlicher Schmerzen, von der Beherrschung der Leidenschaften und von dem Glücke, welches die Tugend gewährt, selbst, mit dem Original nach der zweiten Wolfischen Ausgabe in der Hand: so wird man bald überzeugt, wie wahr und treu jene diesem, sowohl in Absicht auf Form als auf Inhalt, nachgebildet sey. Referent nimmt daher keinen Anstand, die vorliegende Schrift der allgemeinen Aufmerksamkeit, besonders jedoch der studirenden Jugend, vorzüglich auch darum zu empfehlen, weil jedem Buche eine genaue Inhaltsanzeige vorgesetzt ist, welche das Verständniß des Einzelnen, wie die Uebersicht des Ganzen ausnehmend erleichtert. Aber nicht blos der studirenden Jugend, auch jedem wenn auch nicht klassisch gebildeten Manne, kann die Lectüre dieser Uebersetzung von einem Werke der grauen Vorzeit, welches einige der theuersten Interessen der Menschheit behandelt, im hohen Grade lehrreich werden. Denkt er nämlich von der Philosophie der Griechen und Römer allzugeringfügig: so wird ihm die Lesung dieser Schrift Achtung gegen dieselben einflößen. Ueberschätzt er aber ihre Leistungen auf Kosten des Christenthums: so wird diese Lectüre ihm bei unparteiischer Vergleichung den Vorzug des Letzteren im hellen Lichte darstellen. Mögte es daher dem Herrn Verfasser gefallen, das Publicum bald mit Gaben ähnlicher Art zu erfreuen.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

---

[474] **Ankündigung.**

Von der vor Kurzem in London erschienenen
Natural history of the Bible, by Th. M. Harris,
erscheint eine deutsche Bearbeitung in unserm Verlage.

Weimar den 24. Februar 1826.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

[473] Neues und Nutzbares aus dem Gebiete der Haus- und Landwirthschaft und der dieselben fördernden Natur- und Gewerbskunde.

Nro. IX. Ueber die Einführung der Gräser in die Wechselwirthschaft. — Geräste zu Getreideschobern (mit Abbildung). — Thierarzneikundige Nachrichten aus Alfort. — Miscellen 10 an der Zahl. — Neue Bücher (3).

Nro. X. Ueber einen Versuch, welcher zu Woburn hinsichtlich der Tauglichkeit gewisser Bodenarten für die natürlichen Grasarten angestellt wurde. — Ueber Saint-Legers künstliche Pozzolana. — Ueber vegetabilische Asche. — Gebäude gegen Feuchtigkeit zu schützen. — Nachträgliche Nachricht über die Einführung der Kaschmirziege nach Frankreich. — Ueber die Stellung der Ostindischen Landbauer unter der Englisch-Ostindischen Gesellschaft. — Miscellen 7 an der Zahl. — Neue Bücher (2).

Preis eines Bandes von 24 Bogen 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr., der einzelnen Nummer 3 gGr.

Weimar im Februar 1825.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[390] **Edictalladung.**

Die beiden, über siebenzig Jahre alten abwesenden Georg Philipp Höbeler, gebürtig von Heimbach und Tobias Ernst von Holzhausen über Aer, deren Leibes- oder Testamentserben haben sich um so gewisser innerhalb drei Monaten a dato dahier zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens zu legitimiren, als dasselbe sonst denen darum ansuchenden Präsumtiverben ohne weiteres eigenthümlich überlassen werden wird.

Langenschwalbach den 10. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.

Schellenberg.

Digitized by Google

[449] Nach versuchter, aber nicht zu Stande gekommenen Güte zwischen den Gläubigern und dem Gemeinschuldner Bonum Levi Müller, Handelsjuden in Fulda, ist nunmehr der förmliche Concurs erkannt, und Tagfahrt zur Liquidirung auf den 8. April 1825 unter dem Rechtsnachtheile anberaumt worden; daß die Nichterscheinenden von der Concurs-Masse ausgeschlossen werden.

Fulda den 20. Februar 1825.

Kurhessisches Landgericht.

Thomas.

Fleischmann, Act.

---

[450] Friedrich Heil und dessen Ehefrau zu Kühnzell haben sich als unzahlbar erklärt und ihre Güter den Gläubigern abgetreten.

Deren sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden daher zum Versuche der Güte auf den 15 April d. J. unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend geachtet werden sollen. Fulda den 18. Februar 1825.

Kurfürstliches Land-Gericht.

Thomas.

vdt. Hoffmann.

---

[452] Nachdem sich bei Gelegenheit der Grundtheilung zwischen den Adam Mauschen Erben zu Welkers eine Unzulänglichkeit des Vermögens ergeben hat, so werden alle bekannte und unbekannte Mauschen Creditoren zum Versuche der Güte auf den 22. April d. J. unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden als beistimmend geachtet werden sollen.

Fulda den 25. Februar 1825.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

vdt. Hoffmann.

---

[408] Oeffentliche Vorladung.

Lorenz Wagner, am 3. Mai 1741 in Mürsbach geboren, ledig, Bierbrauersgeselle, ging vor 60 Jahren in die Fremde, und zwar in die freie Reichsstadt Frankfurt, ohne seit dieser Zeit die mindeste Nachricht von seinem Aufenthalte zu ertheilen.

Lorenz Wagner oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit vorgeladen, binnen 1/4 Jahr von heute an gerechnet, sich bei unterfertigter Stelle, entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu melden, und das unter Curatel stehende Vermögen von beiläufig 325 fl. rhein. in Empfang zu nehmen, als nach Verlauf dieser Frist Lorenz Wagner für todt erklärt, und das Vermögen desselben an die bereits sich gemeldeten, und noch meldenden Intestaterben verabfolgt wird.

Baunach den 19. Februar 1825.

(L. S.) Königliches Landgericht Gleusdorf.

Dr. Firener, Landgerichts-Assessor bei legaler Abwesenheit des Landrichters.

---

[424] Montag den 21. und Dienstag den 22. März l. J. früh um 8 Uhr werden im hiesigen Bürgerwalde 700 Eichstämme, wovon ein Theil zu Kommerzialholz, der andere zu Bau- und Nutzholz sich eignet, öffentlich versteigert, und gegen gleich baare Zahlung an die Meistbiethende abgegeben. Möttingen den 21. Februar 1825.

Der Stadt-Magistrat.

A. Hörner, Bürgermeister.

---

[476] Gegen den in Gant gerathenen Schiffer Franz Zimmermann jun. von Haßmersheim wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 7. April 1825 anberaumt, auf welche die Gläubiger, sowohl die bereits Bekannten als Unbekannten, zur Richtigstellung ihrer Forderungen und zum Streit über den Vorzug, so wie zur Erklärung über die Verwerthung oder Bewirthschaftung des Masse-Vermögens unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Gantmasse und im nicht persönlichen Erscheinungsfall unter dem Nachtheil der stillschweigenden Genehmigung dessen, was die Mehrheit der Gläubiger beschließen wird, vor Amt vorgeladen werden.

Mosbach den 3. Februar 1825.

* * * (unles. Name.)

vdt. Walther.

---

[361] Edictalladung der unbekannten Intestaterben des Lohnbedienten Philipp Dörr.

Der hiesige Burger und Lohnbediente Philipp Dörr ist am 10. dieses, ledigen Standes und mit Hinterlassung einer letzten Willensverordnung verstorben. Zur Publication derselben ist Termin auf Dienstag den 12. April d. J. Morgens 10 Uhr anberaumt, wozu die unbekannten Intestaterben des Verlebten hiermit vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte alsdann zu erscheinen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß im Nichterscheinungsfalle das fragliche Testament demohngeachtet publizirt und in Vollzug gesetzt werden solle.

Wetzlar den 22. Februar 1825.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Krauß, Director.

vdt. Kreker.

---

[460] Georg Adam Trautmann aus Schernau gebürtig, der schon seit 1770 abwesend, ohne dessen Aufenthaltsort auskundschaften zu können, oder desselben allenfallsige Leibes- oder Testamentserben werden auf Antrag der nächsten Anverwandten andurch edictaliter vorgeladen, in einem viertel Jahre von heute an beim unterfertigten Patrimonialgerichte sich anzumelden, und nach vorheriaem Ausweise das in 201 fl. 9 2/3 kr. rhein. bestehende Erbschaftsvermögen, welches den nächsten Anverwandten gegen Caution im Jahre 1812 überlassen worden ist, in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonsten die Caution gelöscht, und jedem der bezogene Antheil ohne fernere Sicherung belassen werden solle.

Mainsondheim am 18. Februar 1825.

(L. S.) Freyherrlich von Romannisches Patrimonialgericht Schenau I. Klasse im Untermainkreise des Königreichs Baiern.

Borst, Patrimonial-Richter.

Rees, Patrimonialgerichts-Actuar.

---

[482] Diejenigen welche an der Erbmasse des Herrn Oberappellationsgerichts-Präsidenten Freyherrn von Dalwigk zu Lichtenfels Excellenz Forderungen machen wollen, haben solche Donnerstag den 10. März frühe 9 Uhr bei der unterzeichneten Stelle anzugeben und zu begründen, widrigens solche nach Abtheilung und Ausfolgung der Verlassenschaft nicht mehr beachtet werden können.

Wiesbaden den 24. Februar 1825.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheißerei.

Raht.

---

[477] Philipp George Krug, welcher den 14. Juni 1732 zu Treffurt geboren worden, nachher aber sich dahier zu Sontra aufgehalten und sich von da seit langer Zeit entfernt hat, so wie dessen etwaige Intestat- oder Testaments-Erben werden hiermit vorgeladen, den 1. Julius Vormittags vor hiesigem Amt zu erscheinen, und das zu 477 Rthlr. taxirte Immobiliar-Vermögen so gewiß in Besitz zu nehmen, als widrigenfalls der erstere Philipp Krug für todt erklärt, die nicht erscheinenden Intestat- oder Testaments-Erben aber präcludirt, und das dahier gelegene Vermögen denen sich gemeldet habenden Präsumtiverben ohne weiteres ausgeantwortet und überwiesen werden soll. Sontra den 14. Februar 1825.

F. H. R. Amt.

Frankenberg.

In Adem M. Ziegler.

---

[448] Edictalladung.

Wer an nachstehend beschriebenen Liegenschaften, welche zu den hiesigen Fortificationen eingezogen und von der Königlichen Regierung in Coblenz durch Kauf erworben worden sind, aus was immer für einem Grund irgend einen Anspruch zu haben glaubt, wird andurch vorgeladen, solchen in dem auf den 19. April l. J. Morgens 9 Uhr festgesetzten Termin bei dahiesigem Amt an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß er damit nicht weiter gehört, sondern ausgeschlossen werden soll.

Die Liegenschaften sind:

1) ein der Wittwe von Valentin Hoffmann, Clara, gebornen Brast, zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 45 Ruthen 0 Fuß im Rheinbergabhange, Gemarkung Neudorf, termt beiderseits Eschermann;
2) ein dem Caspar Palm zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 39 Ruthen im Rheinbergabhange, Gemarkung Neudorf, termt beiderseits Eschermann;
3) ein dem Friedrich Henseler zu Ehrenbreitstein gehöriges Stück Feld von 49 Ruthen 24 Fuß, termt einerseits Caspar Palm, anderseits die Festung;
4) ein der Wittwe von Peter Ehrenstein, Catharina, gebornen Gottfried, zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 41 Ruthen 22 Fuß im östlichen Abhange, Gemarkung Neudorf, termt beiderseits die Festung;
5) ein dem Johann Wirges zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 12 Ruthen 26 Fuß im östlichen Abhange, Gemarkung Neudorf, termt Rheinert Erben und der Weg;
6) ein der Wittwe von Valentin Hoffmann, Clara, gebornen Brast, zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 11 Ruthen 7 Fuß im östlichen Abhange, Gemarkung Neudorf, termt Johann Wirges und die Festung;
7) ein dem Friedrich Henseler zu Ehrenbreitstein gehöriges Stück Feld von 33 Ruthen 21 Fuß im östlichen Abhange, Gemarkung

Digitized by Google

Neudorf, termt die Festung und die Wittwe von Valentin Hoffmann;

8) ein dem Johann Wirges zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 44 Ruthen 18 Fuß im östlichen Abhange, Gemarkung Neudorf, termt Verkäufer selbst, dann die Festung;

9) ein der Wittwe von Valentin Hoffmann, Clara, gebornen Brast, zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 3 Ruthen 27 Fuß im östlichen Abhange, Gemarkung Neudorf, termt Johann Wirges und die Festung;

10) ein dem Peter Löhr zu Niederberg gehöriges Stück Feld von 2 Ruthen 95 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt Friedrich Henseler und Wilhelm Schmitt;

11) ein dem Melchior Wirges zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 6 Ruthen 234 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt Johann Wirges, Peter Löhr, Wilhelm Schmitt und Verkäufer;

12) ein dem Peter Löhr zu Niederberg gehöriges Stück Feld von 2 Ruthen 78 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt urbarer Grenz und Gammeral;

13) ein dem Johann Wirges zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 2 Ruthen 78 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt Johann Wirges und Caspar Palm;

14) ein dem Johann Hoffmann zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 2 Ruthen 78 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt Johann Wirges und der Weg;

15) ein dem Friedrich Henseler zu Ehrenbreitstein gehöriges Stück Feld von 4 Ruthen 80 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt der Weg;

16) ein dem Peter Löhrs zu Niederberg gehöriges Stück Feld von 2 Ruthen 78 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt der Weg und Michael Windgen;

17) ein dem Herrn Rath Etscheit zu Ehrenbreitstein gehöriges Stück Feld von 25 Ruthen 83 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt Caspar Palm und der Weg;

18) ein dem Laurenz Moskopp zu Urbar gehöriges Stück Feld von 29 Ruthen 45 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Urbar, termt der Weg und Mathias Bast;

19) ein dem Baldus Hermes zu Niederberg gehöriges Stück Feld von 29 Ruthen 45 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Niederberg, termt der Weg und Laurenz Moskopp;

20) ein dem Wilhelm Rosenbaum zu Urbar gehöriges Stück Feld von 12 Ruthen 43 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Urbar, termt der Weg und Baltus Hermes;

21) ein dem Heinrich Löhrs zu Niederberg gehöriges Stück Feld von 19 Ruthen 24 Fuß auf der Kniebrech, Gemarkung Neudorf, termt Johann Kappus und Anwand;

22) ein dem Johann Kappus zu Niederberg gehöriges Stück Feld von 10 Ruthen 82 Fuß auf der Kniebrech, Gemarkung Niederberg, termt Hubert Schmitt und Heil;

23) ein dem Hubert Schmitt zu Niederberg gehöriges Stück Feld von 11 Ruthen 70 Fuß auf der Kniebrech, Gemarkung Niederberg, termt Johann Kappus und der Weg;

24) ein dem Mathias Heil zu Niederberg zugehöriges Stück Feld von 10 Ruthen 8 Fuß auf der Kniebrech, Gemarkung Niederberg, termt Heinrich Löhrs und Johann Kappus;

25) ein dem Nicolaus Theis zu Urbar gehöriges Stück Weinberg von 61 Ruthen 97 Fuß auf dem Nellenkopf, Gemarkung Urbar, termt der Steinbruch und die Neudorfer Grenz;

26) eine dem vorigen gehörige Wiese von 11 Ruthen 24 Fuß auf dem Nellenkopf, Gemarkung Urbar, termt Peter Nell;

27) ein dem August Kern zu Ehrenbreitstein gehöriges Stück Feld von 34 Ruthen 41 Fuß auf dem Glockenberge, Gemarkung Pfaffendorf, termt Carl Wirz und Johann Staudt;

28) ein dem Hrn Carl Wirz zu Ehrenbreitstein gehöriges Stück Feld von 87 Ruthen 80 Fuß auf dem Glockenberge, Gemarkung Pfaffendorf, termt Peter Reifenberg und Müller Seid;

29) ein den Erben des Herrn Hofrath Sommer zu Coblenz zugehöriger Weinberg von 6 Ruthen 45 Fuß auf dem Glockenberge, Gemarkung Pfaffendorf, termt Schultheis Kaufmann und Peter Zeitzem;

30) ein dem Herrn Groschopp zu Ehrenbreitstein zugehöriges Stück Feld von 97 Ruthen 45 Fuß auf dem Glockenberge, Gemarkung Pfaffendorf, termt Wilhelm Pfaffendorf und Carl Wirz;

31) ein dem vorigen zugehöriges Stück Feld von 1 Morgen 37 Ruthen auf dem Glockenberge, Gemarkung Pfaffendorf, termt Verkäufer und das Ufer;

32) ein dem nämlichen zugehöriges Stück Feld von 28 Ruthen 67 Fuß auf dem Glockenberge, Gemarkung Pfaffendorf, termt Meister Pfaffendorf und Anwand;

33) ein dem vorigen zugehöriges Stück Feld von 78 Ruthen 4 Fuß auf dem Glockenberge, Gemarkung Pfaffendorf, termt Verkäufer selbst und das Ufer;

34) ein dem nämlichen zugehöriges Stück Feld von 4 Ruthen 54 Fuß auf dem Glockenberge, Gemarkung Pfaffendorf, termt Meister Pfaffendorf und Anwand;

35) ein dem Theodor Schmitz zu Ehrenbreitstein zugehöriges Stück Feld von 141 Ruthen 92 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Pfaffendorf, termt das Ufer und Meister Wilhelm Pfaffendorf;

36) ein dem Heinrich Heil zu Pfaffendorf zugehöriges Stück Feld von 35 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Pfaffendorf, termt Johann Schneider und Jacob Fröhlig;

37) ein dem Heinrich Fröhlig zu Pfaffendorf zugehöriges Stück Feld von 1 Ruthe 89 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Pfaffendorf, termt Christian Braun und Wittwe Werler.

38) ein der Wittwe von Heinrich Müller, Catharina, gebornen Heimbach, zu Pfaffendorf zugehöriges Stück Feld von 45 Ruthen 81 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Pfaffendorf, termt Verkäuferin selbst und Wittwe Mühlen;

39) ein der Wittwe Mühlen, Catharina, gebornen Meyer, zu Pfaffendorf zugehöriges Stück Feld von 83 Ruthen 74 Schuh auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Pfaffendorf, termt Müller und Kaufmann;

40) ein dem Herrn Schultheis Kaufmann zu Pfaffendorf zugehöriges Stück Feld von 40 Ruthen 53 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Pfaffendorf, termt Nicolaus Ernst und Wittwe Mühlen;

41) ein dem Herrn Rath Philipp Sommer zu Coblenz zugehöriges Stück Feld von 83 Ruthen 18 Fuß mit einer trockenen Mauer von 3000 Quadratfuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, termt Kaufmann und Johann Müller II.

42) ein dem Peter Zeitzem zu Pfaffendorf zugehöriger Weinberg von 12 Ruthen 6 Fuß mit einer Mauer von 930 Quadratfuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, termt Malagano und Sommer Erben.

43) ein dem Johann Schneider zu Pfaffendorf zugehöriger Weinberg von 13 Ruthen 5 Fuß mit einer Mauer von 970 Quadratfuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, termt Malagano und Sommer Erben;

44) ein dem Friedrich Henseler zu Ehrenbreitstein zugehöriges Stück Feld von 8 Ruthen 1 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, termt Verkäufer selbst;

45) ein dem vorigen zugehöriges Stück Feld von 6 Ruthen 71 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, termt Verkäufer und von Metzen;

46) ein dem Herrn Gerichtsschöffen Nicolaus Krebs zu Ehrenbreitstein zugehöriges Stück Feld von 40 Ruthen 91 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, termt Verkäufer selbst und Henseler;

47) ein der Wittwe von Wilhelm Paul, Barbara, gebornen Nachtsheim zu Ehrenbreitstein und ihren Kindern Peter und Margaretha Paul zugehöriges Stück Feld von 26 Ruthen 63 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, termt Krebs und Sauder;

48) ein den vorigen zugehöriges Stück Feld von 10 Ruthen 63 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, termt Krebs und Sauder;

49) ein der Wittwe von Herrn Major von Metzen, Maria Clara, gebornen Lancus zu Coblenz zugehöriges Stück Feld von 49 Ruthen 45 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, termt Verkäuferin selbst und Henseler;

50) eine dem Nicolaus Ernst zu Ehrenbreitstein zugehörige Mauer von 810 Quadratfuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, zu dem Weinberg des Verkäufers gehörig;

51) ein der Wittwe des Herrn Hofgerichtsrath Macher, Therese, gebornen Fachbach zu Ehrenbreitstein zugehöriges Stück Feld von 4 Ruthen 5 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Ehrenbreitstein, termt Jos. Müller und das Ufer.

Ehrenbreitstein den 21. Februar 1825.

Königlich Preußisches Justizamt.

Neumann.

---

**Theater-Anzeige.** Die Italiänerin in Algier. Oper in 2 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 69. — Donnerstag — — 10. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 5. März.

Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande sind nach Brüssel von hier abgegangen.

Der Königl. Großbrittanische Generalmajor Congreve ist von Hannover hier angekommen.

München, vom 5. März.

Durch ein königl. Reskript vom 3. d. sind die Staatsräthe v. Suttner, v. Stürmer und v. Knopp zu königlichen Kommissarien bei der Ständeversammlung ernannt, und die Minister ermächtigt worden, diejenigen Ministerialräthe, welche Referenten in den zur Ständeversammlung kommenden Gegenständen sind, als königliche Kommissarien zu bestimmen, und zur zweiten Kammer abzuordnen. Der vierte Ausschuß (für die Staatsschuldentilgung) wurde heute durch die Wahl der Kammer aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt: Kremer, von Augsburg, Graf Soden, v. Dippel, Moser, Schnitzer, v. Schilcher, Hager und v. Reck.

Karlsruhe, vom 7. März.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 5. März zeigte der Präsident, nachdem die Protokolle der 1., 2. und 3. öffentlichen Sitzung verlesen und genehmigt waren, mehrere neue Eingaben an, welche der Petitions-Kommission zugiengen. Hierauf entwickelte und übergab der großherzogl. Regierungs-Kommissär, Hr. Staatsrath Böckh, einen Gesetzentwurf über die Ablösung der Entschädigungen, welche die Standes- und Grundherrn und Korporationen für entzogene Rechte und Gefälle beziehen, durch Abgabe von Rentenscheinen auf den Inhaber. Sodann trug der großherzogl. Regierungs-Kommissär, Herr Staatsrath Freiherr v. Sensburg, einen Gesetzentwurf vor wegen Abschaffung derjenigen alten Abgaben, die den Charakter einer Steuer haben. Beide Entwürfe wurden an die Abtheilungen zur Vorberathung gewiesen. — Auf den Antrag des Herrn Präsidenten kam nunmehr die früher vertagte Frage wegen der Abfassung und dem Druck der Protokolle zur Diskussion und Entscheidung. Nach näherer Erörterung der in dieser Beziehung geäusserten Ansichten, und namentlich der vielfachen Wünsche in Betreff der thunlichsten Bündigkeit und Kürze der für den Druck bestimmten Protokolle, wurde der Vorschlag des Präsidenten einstimmig angenommen, wornach alles, was in der Kammer gesprochen und verhandelt wird, mit möglichster sub- und objektiver Genauigkeit von den Geschwindschreibern niedergeschrieben, dann von den Sekretärs durchgesehen, und mit dem Vidit des Präsidenten und der Sekretärs versehen, auf dem Sekretariat 8 Tage zur Einsicht aller Abgeordneten deponirt und hierauf in das ständische Archiv hinterlegt werden soll. Diese ausführlichen und wörtlichen Protokolle werden in Zukunft nicht mehr gedruckt, sondern der genehmigte Vorschlag ging ferner dahin, daß die Sekretärs ein nur das Wesentliche der Verhandlungen enthaltendes Protokoll, jedoch ebenfalls mit möglichster sub- und objektiver Genauigkeit, verfassen; welch' letzteres Protokoll besonders verlesen, und sodann zum Druck befördert wird. — Nach der Tagesordnung erstattete hierauf der Abgeordnete Kirn Bericht über das Konskriptionsgesetz, nach voran gegangener Berathung in abgekürzter Form wird die Redaktion der zweiten Kammer vom 19. Dez. 1822 einhellig angenommen. Endlich trug der Abgeordnete Leiber, Namens der Kommission, einen Bericht über das Anleben von 700,000 fl. vor. Hierüber fand die Berathung gleichfalls in abgekürzter Form statt, und die Kammer beschloß einstimmig, daß jenes Anlehen gerechtfertiget, und jede gesetzliche Form beobachtet worden sey.

Brünn, vom 20. Februar.

Am 8. Februar d. J. früh gegen 8 Uhr, ereignete sich, eine Stunde von dem Städtchen Katscher, ein und eine halbe Meile von Troppau, auf preußisch-schlesischem Gebiete, folgender schauderhafte Vorfall, der als ein warnendes Beispiel für die sich immer mehr ausbreitende, oft sehr unzweckmäßige, und ohne alle gebührende Vorsicht und thätige Einwirkung competenter Behörden, betriebene Ausbauung von Gypslagern durch Gruben, ohne Abwerfung der obern Erdlager oder zweckmäßige Unterstützung der abgebauten Gänge, bekannt gemacht zu werden verdient. An einem beträchtlichen Berge, der den vortrefflichsten Gyps in sehr großen Lagern enthält, haben die Bauern jedes Landstädtchens Ackerstücke von etwa dreißig bis vierzig Schritt Breite über die ganze Höhe desselben laufend. Der beträchtliche Nutzen des Bauers Wehowsky verleitete die Nachbarn desselben ebenfalls zur Ausbeute auf ihrem Eigenthume, und so entstanden in Entfernungen von dreißig bis vierzig Schritten viele Einfahrten in einer Tiefe von acht bis sechzehn Klaftern. Jeder wühlt und gräbt nicht nur den Berg entlang, sondern auch bis zu den Seiten-Nachbarn, um nichts zu verlieren und Communication zu haben. Die Einfahrt, etwa eine Quadrat-Klafter betragend, wird mit Holz bis zum Gypslager ausgesetzt, und dient zugleich zur Ausförderung des Gypses mittelst einer Kurbel. Vom Gypslager werden dann Säulen zur Stützung gelassen, wie es den Bauern hinlänglich dünket. Die Nachfrage nach dem trefflichen Gypse war so stark geworden, daß oft vierzig Wägen zur Ladung erschienen, und nicht für zwei Wägen mehr gefördertes Material vorräthig war, wodurch man gezwungen wurde, gleich von der Aufwindung auf die Wägen zu laden, und so dieselbe bis zur Einfahrt vorzurücken. Dieser Fall trat eben

Digitized by Google

am 8. Februar früh ein, wo ein Wirthschaftsbeamter des Herrn Grafen von Renard aus Groß-Strelitz mit zwei vierspännigen Wägen an der Winde laden ließ. Zwei Arbeiter wanden herauf, der dritte lud mit Hülfe des Pferdeknechts das Material auf den Wagen; der nebenstehende herrschaftliche Schaffer zählte die Anzahl des Maaßes, und der Bursche des zweiten Wagens hatte die Vorwäge von der Wagendeichsel abgenommen, und stand bei dem ersten Paar Pferden. Alle acht Rosse sollen schöne Hengste gewesen seyn. Der Beamte war in das, etwa fünf und zwanzig Schritt von der Einfahrt gestandene, hölzerne Häuschen mit einer Stube getreten, und zählte das Geld für den Gyps auf den Tisch. In der Grube waren gegen dreissig Arbeiter mit der Gewinnung des Gypses und dessen Zuförderung zur Aufzugsstätte beschäftigt. Ein Gang war gegen den Nachbar gebrochen, und hatte Verbindung mit dessen Einfahrt, etwa dreißig bis vierzig Schritte von der Aufwindung des Wehowsky, wo sich das Unglück ereignete. So standen die Sachen in dem Augenblicke, als eben der erste Wagen das letzte Maaß seiner vollen Ladung aus der Tiefe erwartete. Da gewahrten die Arbeiter in der Grube ein Hervortreten und Abbröckeln des Gypses, und eilten im höchsten Schrecken der nahen Nachbargrube und deren Einfahrt, sich zu retten, zu. Der beim Aufladen befindliche Arbeiter bemerkte eine Bewegung unter den Füßen, schrie: Rettet euch! und entfloh. Eben diese Bewegung fühlte zugleich auch der Beamte, in der Stube der Häuschens, und entfloh demselben mit den Worten: „Um Gottes Willen, rettet euch, wer es noch kann!" Und dieses war der Moment der gräßlichsten Vernichtung. Nur eine verzweiflungsvolle Minute!! In trichterförmigen Abschuß löste sich die Erdoberfläche zur Tiefe — die mit dem Aufwinden beschäftigten zwei Arbeiter, der Schaffer, der Knecht, der Bursche, die vier Hengste mit den schwer beladenen Wagen und die zwei abgelegten Pferde des zweiten Wagens, sammt dem Häuschen, wie es stand, alles — alles in chaotischer Wirrung, stürzte in einem Nu zur schauerlichen Tiefe hinab, indem noch in derselben Minute die nachfahrende Erde ihr unerwartetes schreckliches Grab deckte. Die zwei, noch im zweiten Wagen eingespannten Pferde, (scheu geworden durch die zwei versinkenden Vorderpferde) rissen die Zügel im Rückwärtsstoßen entzwei, und retteten sich und den Wagen dadurch. Weder von dem Häuschen, noch von dem Wagen war im Augenblick eine Spur mehr zu sehen; nur ein Theil der Kurbel und der Futtertrog vom Brettchen, aus dem die Pferde fraßen, blieb oben sichtbar. Indem hier die Vernichtung wüthete, entstiegen der Tiefe nebenan alle unterirdischen Arbeiter, ohne ein anderes Unglück, als das des größten Entsetzens, erfahren zu haben. Fünf Menschen und sechs Pferde fanden den Tod, unter welchen der Schaffer, ein braver Mann und Familienvater, der vier unerzogene Kinder und ein junges hochschwangeres Weib zurückläßt. Die Schuld dieses schrecklichen Unglücks kann nur dem unverantwortlichen Leichtsinne zugeschrieben werden, mit dem die Arbeiter alle stehen gebliebenen Gypssäulen in dem Maaße verringerten und schwächten, in welchem der Drang des Ausförderns bei vergriffenem Materiale, zur sogleichen Verladung, sich vermehrte. Furcht und Schrecken hatte sich der Arbeiter so sehr bemächtigt, daß sie sogleich davon eilten, und die übrigen Landleute hielten jeden Rettungsversuch für unmöglich. Erst am 16. Februar sollte, nach höherm Befehl, die Abgrabung von den umliegenden Gemeinden unternommen, und täglich dazu fünfzig Männer verwendet werden.

### Emden, vom 1. März.

Der hier herrschende Wassermangel ist sehr drückend geworden. Die wenigen vom Seewasser befreit gebliebenen Cisternen sind jetzt größtentheils geleert. Seit einiger Zeit holen hiesige Schiffer Emswasser aus der Gegend von Halte. Ein Eimer Regenwasser wird mit 2 bis 3 Stüber bezahlt; das von den Schiffern hierher gebrachte Emswasser mit 1 Stüber. Das Brunnenwasser ist sehr selten und arme Familien haben schon hin und wieder ihre Zuflucht zu verdorbenem Brunnenwasser nehmen müssen. — Die Abwässerung des Landes geht fortwährend glücklich von statten und nur die niedrigsten Gegenden stehen noch unter Wasser.

### Drontheim, vom 9. Februar.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. fand hier, in Folge eines heftigen Sturms aus Westen eine Ueberschwemmung statt. Das Wasser stürzte über die Bollwerke auf die Nordseite der Sandstraße, so daß der Boden, worauf die Häuser standen, zusammen stürzte und die Häuser niedergerissen werden mußten. Die arbeitende Klasse hat am meisten durch die Ueberschwemmung gelitten; doch ist glücklicherweise kein Mensch dabei ums Leben gekommen. — Bei Stavanger ist der Häringsfang seit einigen Tagen sehr reichlich ausgefallen. Von den Anhöhen außerhalb jener Stadt bemerkte man eine Menge Wallfische, auf welche dann auch aufs thätigste Jagd gemacht wurde.

### Brüssel, vom 6. März.

Die Sitzung der Generalstaaten ist gestern mit folgender Rede des Ministers des Innern geschlossen worden:

„Die Arbeiten der Sitzung, die ich im Namen des Königs zu schließen komme, geben den früheren an Wichtigkeit nichts nach. Das bürgerliche Gesetzbuch ist so gut wie beendet.... Des Königs Absicht war auch, Ihnen ein Gesetz über die Kommunalwachen zu übergeben; einige neue Erörterungen desselben haben aber dessen Vorlegung verhindert. Se. Maj. hofft, daß diese Lücke in unserer Staatsgesetzgebung in der nächsten Sitzung ausgefüllt werden könne. Der König hat die Entwürfe zu einigen Modifikationen in dem Steuersysteme wieder zurückgenommen; mit Bedauern sieht er den Augenblick weiter hinausgerückt, wo eine verhältnißmäßigere Vertheilung der Lasten das Interesse der Steuerpflichtigen mit dem des Staatsschatzes in Einklang bringen wird. Inmittelst wird der König die Mittel, welche die jetzt bestehenden Gesetze ihm bieten, benutzen, um sich dem Ziele, das er sich vorgesteckt hatte, zu nähern und die bereits geschöpften Hoffnungen zu erfüllen. Die letzte Zeit Ihrer Versammlung ist durch traurige Ereignisse bezeichnet worden; furchtbares Unglück hat die meisten Provinzen betroffen; die Nation hat sich, wie immer bei ähnlichen Veranlassungen, muthig, ergeben und ausgezeichnet mildthätig erwiesen. Die Regierung hat ihre Pflicht zu thun gesucht und ist durch Sie auf die edelste Weise unterstützt worden. Diesem dreifachen Bunde gleicher Gesinnungen und Bestrebungen wird unter dem Beistande der göttlichen Vorsehung es gelingen, jede Spur der erlittenen Unfälle bald zu entfernen und den verursachten Schaden wieder gut zu machen, oder wenigstens zu mindern. Der König lebt der Hoffnung, er werde Ihnen bei Eröffnung der nächsten Sitzung die Versicherung ertheilen können, daß in der Hinsicht der Regierung nichts mehr zu thun, der Nation nichts mehr zu wünschen übrig sey."

### Aus der Schweiz, vom 4. März.

Pestalozzi giebt Kunde, daß ihm in seinem achtzigsten Jahre nicht einfiel, eine Erziehungsanstalt in Paris zu gründen. Er gehe mit Freund Schmid eingeladen dahin, um das große Erz.-Institut der H. Morin und Ordinair auf einige Monate zu besuchen. Ueber seine Angelegenheiten mit Freund Schmid bittet er das nahe Erscheinen des 13. Bandes seiner sämmtlichen Schriften abzuwarten. Mö-

Digitized by Google

ge er noch 13 Bände schreiben, doch nur von Dingen, die sein verdientes Alter erheitern können!

— Dem H. Herzog von Calvello ist die Nachricht zugegangen, daß auch der König Franz I. entschlossen ist, sich um Schweizertruppen zu bewerben, und daß der Herr Herzog fürderhin mit diesen Unterhandlungen beauftragt bleibt.

— Der St. Bern setzt 800 Fr. auf die Entdeckung einer Werkstätte falscher Berner- und anderer Batzen.

### Rom, vom 23. Februar.

Am 19. d. kam der k. spanische Botschafter beim heil. Stuhle, Ritter Curtoys, in Begleitung seiner zwei Söhne hier an, und hatte gestern nebst dem spanischen Geschäftsträger, D. Emanuel Villena, bei Sr. päpstl. Heil. eine Privataudienz.

— In Rom erscheint seit einiger Zeit eine theologische Zeitschrift, unter dem Titel: „Giornale Ecclesiastico," auf welches man in Rom bei dem Lesekabinette (Cabinetto Letterario) auf dem Platze Sciarra Nr. 232 subscribirt. Dies Journal, von welchem bereits zwei Hefte erschienen sind, bestand schon im Jahre 1786, hörte aber in der Folge auf, und erscheint jetzt auf's Neue unter den Auspizien Leo XII. Sein hauptsächlichster Inhalt ist: „eine raisonnirende Analyse der sowohl von den Anhängern als von den Gegnern des katholischen Religions-Systems in unseren Zeiten erscheinenden Schriften, Aufsätze, worin die wesentlichsten Lehren desselben vertheidiget werden; Dekrete und Beschlüsse, welche in geistlichen Angelegenheiten von den h. Kongregationen erlassen werden."

— Ein Artikel aus Lucca vom 15. Febr. in öffentlichen Blättern versichert, der neue Herzog von Lucca, der Infant Karl Ludwig, der seit dem März 1824 (seit dem Tode seiner Mutter) regiert, habe zur Erleichterung seiner Unterthanen einem nicht unbeträchtlichen Theile seiner Civilliste entsagt, auch überhaupt Ersparnisse bei verschiedenen andern Zweigen der Staatsverwaltung eingeleitet.

### Malta, vom 12. Januar.

Am 3. d. nach Mitternacht drangen vier vermummte, bewaffnete Männer in das Haus eines gewissen Martino Abela, banden ihn und seinen Sohn mit Stricken, schlugen sie unmenschlich und raubten bei 1400 in die Erde vergrabene Scudi. Eine Regierungs-Bekanntmachung vom 10. Januar verspricht demjenigen Thäter, der seine Raubgenossen anzeigt, Vergebung, und dem, der selbe entdeckt, 100 Scudi Geschenk.

### Korfu, vom 22. Januar.

Das nämliche Unglück, wodurch im Jahre 1820 die Stadt Zante verwüstet wurde, traf am 19. d. M. mit verdoppelter Heftigkeit die unglückliche Stadt Santa Maura.*) Eines der heftigsten Erdbeben, das je auf dieser Insel verspürt worden war, versetzte die Einwohner derselben in die äußerste Bestürzung und Furcht. Noch sind alle nähern Angaben über diese Schreckensscenen nicht bekannt, allein es sind offizielle Berichte vom 21. d. von daher eingetroffen, und diesen zufolge bietet die ganze Stadt nur einen Schauplatz des Jammers und der Zerstörung dar. Alle Häuser sind entweder ganz eingestürzt, oder auf's Höchste beschädigt, und voll Spalten und Risse. Alle Kirchen, bis auf eine einzige, sind zusammengestürzt und man kann, mit wenigen Ausnahmen, behaupten, daß die Insel Santa Maura jetzt unbewohnbar geworden ist. Da dieses Unglück sich mitten im Winter, und in einer höchst stürmischen Jahreszeit zutrug, so sind die Folgen dieses unglücklichen Ereignisses um so drückender. Da Mühlen und Backöfen zerstört wurden, so fehlt es an Brod. Die Straßen sind mit ausgeronnenem Oel und Wein aus den verwüsteten Magazinen überschwemmt. Auch die übrigen Lebensmittel gingen größtentheils zu Grund. Auf allen Gassen ertönte Jammer und Klaggeschrei. Man zählte bis zum 21. d. 24 Todte und 13 Verwundete; 23 andere wurden im Dorfe Zuccalades, das ganz zerstört wurde, unter den Ruinen begraben. Merkwürdig ist, daß in einigen Gegenden der Insel von dem Erdbeben gar nichts verspürt wurde. Die verheerenden Wirkungen desselben scheinen sich auf die näher am Meere gelegenen Ortschaften beschränkt zu haben. Das Fort und das Zollgebäude haben etwas weniger gelitten. Wir erfahren zugleich, daß auch die Stadt Prevesa stark beschädigt wurde; die nähern Angaben werden indessen erwartet. Auch in Korfu spürte man am nämlichen Tage, ja sogar zur nämlichen Stunde das Erdbeben. Kaum erhielt die Regierung der jonischen Inseln Nachricht von dem Unglücke auf der Insel Maura, als sie sogleich die kräftigsten Maaßregeln zur Unterstützung der Nothleidenden verfügte. Ungeachtet stürmischer und widriger Winde sandte sie durch die k. Fregatte Najade, Kapitän Spencer, Lebensmitteln aller Art, Bauholz, Zimmerleute, Maurer und andere Bedürfnisse nach Santa Maura ab.

*) Diese Stadt, wovon die Insel den Namen hat, zählt 5 bis 6000 Einwohner, meistens Griechen. Sie ist durch Kunst und Natur ungemein stark befestigt.

### Paris, vom 6. März.

Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer gestrigen Sitzung das Amendement der Kommission zu dem Art. 2. des Entschädigungsgesetzes und, ebenfalls mit den von der Kommission vorgeschlagenen Veränderungen die Art. 3 und 4 desselben Gesetzes angenommen.

— In der Pairskammer machte Graf Segur den Antrag, daß in Zukunft die unmittelbaren Erben der Pairs nach zurückgelegtem 25. Jahre den Sitzungen auf einer Tribune sollten beiwohnen dürfen. Die Kammer beschloß, diesen Antrag in Erwägung zu ziehen.

— Der französische Kommandant von Barcelona hat einen Tagesbefehl bekannt machen lassen, in welchem den franz. Posten befohlen wird, keinen mozo de la escuadra (span. Send'armen) ohne schriftliche Erlaubniß des Platzkommandanten zur Stadt hinaus zu lassen und alle hinausgehenden bedeckten Wägen genau zu untersuchen, ob sie nicht Waffen oder Gefangene enthalten.

— Die Lissaboner Zeitungen sprechen in ziemlich auffallenden Ausdrücken über die in dieser Hauptstadt verbreiteten Gerüchte, daß ein französ. Truppenkorps im Begriffe wäre, in Portugal einzurücken, und daß der König die Absicht habe, eine Reise zu machen. Das eifrige Bestreben, mit dem diesen Gerüchten in den Lissaboner Zeitungen widersprochen wird, scheint zu beweisen, daß sie großen Eindruck auf das Publikum gemacht hatten.

— Das Journal du Commerce mißt das bedeutende Steigen aller überseeischen Erzeugnisse und im Allgemeinen aller Handelsartikel nicht sowohl einem drohenden Kriege, als vielmehr der langen Dauer des Friedens bei, welche, während sie den öffentlichen Reichthum und demnach die in Circulation gesetzte Masse von Kapitalien vermehrt, den Werth derselben herabsetze, den der Waaren hingegen erhöhe. Auch sieht man, fährt dieses Blatt fort, daß dieses Steigen in England statt fand, bevor es sich auf dem Kontinente offenbarte. Das Gegentheil würde geschehen seyn, wenn die Befürchtung eines Krieges die Ursache desselben wäre. Die heftige Bewegung, welche dieses plötzliche Steigen im Handel hervorgebracht, hat sich auch ungesäumt Frankreich mitgetheilt, wo Baumwolle, Kaffee, Pfeffer und im Allgemeinen alle Waaren, die seit so langer Zeit bei-

nahe ganz unbeachtet waren, seit einigen Tagen überall zu fehlen scheinen und schnell aus einer Hand in die andere übergehen, jeder einigen Gewinn abwerfend. Auf dieselbe Weise werden nach und nach alle Waaren steigen. Schon ist Nachfrage nach denen, deren Preise nicht gewichen sind und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie alle an diesem Steigen Antheil nehmen werden, so wie alle ihr Sinken im Preise theilten. Die früheren hohen Preise während der Kriegsjahre hatten anfänglich der Produktion einen allzumächtigen Impuls gegeben; Massen von Waaren überschwemmten die Märkte in derselben Zeit, wo die Theuerung der Produkte oder die durch den Krieg dem Handel angelegten Fesseln den Verbrauch beschränkten. Dies war die Ursache jener nachtheiligen Handelskrisis im Jahre 1818, die ihre unglückschwangern Wirkungen bis auf diesen Augenblick ausgedehnt zu haben scheint. Seit dieser Zeit haben einerseits die niedrigen Preise, und auf der andern die Fortschritte des Kunstfleißes, die weitere Entwickelung des Kredits, die Vermehrung des Privatvermögens und endlich der Frieden den Verbrauch in fortschreitendem Verhältnisse vermehrt, so daß die Produktion ihm nicht folgen konnte. Zu diesen Hoffnungen ist die Emancipation Amerika's gekommen. Untergeordnete Ursachen, wie die, durch die im letzten Herbste wehenden widrigen Winde, verspätete Ankunft der Schiffe, haben sich mit den von uns bezeichneten allgemeinen Beweggründen vereint, und bewirken gemeinschaftlich jenes außerordentliche Steigen, das die mit ihren Resultaten auf die öffentlichen Fonds befriedigte Spekulation nun auf den Waarenhandel ableitet, wo sie natürlich von den im Preise am höchsten stehenden Gegenständen sich auf diejenigen wendet, die am niedrigsten standen.

London, vom 3. März.

3 pCt. Konf. 94¼.

— Die kolumbischen und mexikanischen Bons, die gestern so sehr gestiegen waren, sind diesen Morgen wieder gefallen. Das Gerücht von der gänzlichen Niederlage der royalistischen Armee in Peru, der Gefangennahme La Serna's ꝛc. hat bereits wieder allen Glauben verloren, und wird für nichts, als einen von Spekulanten geschmiedeten Roman gehalten. Ueberdieß hat man Nachrichten aus Lima, die 4, und aus New-York, die 52 Tage älter sind, als die, auf denen jener angebliche Sieg beruhen soll.

— Zwei Schüler des Kollegiums von Eaton, der Sohn des Lords Shaftesbury, von 14, und der Neffe des Marquis von Londonderry, von 16 Jahren, haben sich in diesen Tagen auf einen Faustkampf gefordert, und in Gegenwart ihrer Schulkameraden mit unbegreiflicher Erbitterung geschlagen, bis der Sohn des Lords Shaftesbury, nach 60 blutigen Gängen, todt zur Erde niederstürzte, ohne daß auch nur einer der zahlreichen Zuschauer so viel Menschlichkeit oder Vorurtheilslosigkeit gehabt hätte, diesem barbarischen, durch die Volkssitte geheiligten Kampfe ein Ende zu machen.

— Unter der Aufschrift: Port au Prince liest man in einem öffentlichen Blatte folgende Beschreibung eines Balles bei Sr. schwarzen Exzellenz, dem Präsidenten der Republik Haiti:

„An dem bestimmten Tage, um vier Uhr Nachmittags, schickte mir der Präsident einen Wagen, in welchem mich ein junger, beim Departement des Innern angestellter Haitier nach dem Landsitze begleitete. Ohne diese mir angebotene Bequemlichkeit hätte ich reiten müssen, weil in Port au Prince keine Miethwagen zu haben sind, und nur wenige Personen Equipage halten, wenn solche diesen Namen verdienen; es sind nämlich schwerfällige, altmodische französische Kabriolets, mit zwei oder drei Pferden bespannt, und in Hinsicht des äußerlichen Ansehens sehr verwahrlost. Der gut unterhaltene breite Weg zieht sich durch eine malerische, angebaute Gegend an der Bai hin, an welcher auch das Landhaus, ungefähr eine Stunde von der Stadt, auf einer Anhöhe liegt, von welcher man eine herrliche Aussicht auf die Stadt, die ganze Bai, so weit das Auge reicht, auf die unbewohnte Insel Gonave und das jenseitige Ufer der Bai genießt. Bei meiner Ankunft wurde ich von einem Adjutanten in einen Saal geführt, in welchem sich außer der Familie des Präsidenten erst einige Gäste befanden. Der Saal, so wie das ganze Haus war anständig, aber nicht prächtig möblirt. Beim Anbruch der Nacht, um halb sieben, wurde ein kleines Feuerwerk abgebrannt, dessen Eclat ich nicht bewundern konnte, um halb acht Uhr setzten wir uns in dem großen Saal zu Tische, um ein treffliches kaltes Essen, ein sogenanntes Ambigü, einzunehmen. Bei der Vertheilung der Plätze war auf keine Rangordnung Rücksicht genommen; der meinige wurde mir nicht weit vom Präsidenten zwischen seiner Stieftochter (Tochter des verstorbenen Präsidenten Petion) und der bejahrten Wittwe des vorigen Großrichters angewiesen. Letztere war gesprächig, meiner jungen, recht artigen Nachbarin aber konnte ich trotz aller meiner Bemühungen keine lebhafte Unterhaltung abgewinnen. Diese Zurückhaltung oder Blödigkeit schreibe ich sowohl ihrem beschränkten Umgange mit Fremden, als auch dem Umstande zu, daß sie das Französische nicht so gerne und nicht so geläufig sprach als das Kreolische, welches bei den Haitiern, wenn sie unter sich sind, immer noch, selbst in den ersten Familien, die Umgangssprache ist. Da fast die Tafel für alle Anwesenden zu klein war, so mußten fast alle Offiziere später essen. Die Bedienung war gut, doch vermißte ich die Pünktlichkeit und Aufmerksamkeit, welche man in Europäischen Hauptstädten gewohnt ist, die man aber in ganz Westindien und Südamerika nicht findet. Während des Essens, so wie die ganze Nacht hindurch, hielt sich ein Offizier aus dem Gefolge des Präsidenten, auf dessen Befehl, in meiner Nähe auf, um durch die Bedienten das Verlangte schnell für mich zu besorgen. Das bei der Tafel spielende Orchester war mit den Musikern eines Regiments zahlreich genug besetzt, leistete aber bei weitem nicht so viel, als die Militair-Musik eines Regiments Schwarzer, die ich drei Jahre früher in Rio de Janeiro hörte. Nachdem die Tafel abgeräumt war, begann der Ball. Die Gesellschaft bestand aus hundert bis hundert und zwanzig Personen, unter welchen sich außer mir nur noch ein Weißer befand. Ich bemerkte nur einige wenige Schwarzen, die Uebrigen waren alle Gelbe von verschiedenen Nüancen. Als ich den mich begleitenden Offizier nach seiner Familie befragte, zeigte er mir seine beiden schwarzbraunen Töchter, welche er Brünetten nannte. — Die Gesellschaft war, nach republikanischer Sitte, nicht nur aus den hohen Militair- und Civilbeamten, sondern auch aus dem Bürgerstande gewählt; ich sah darunter einen Lehrer, einen Baumeister, einen Notar und einen Buchdrucker. Die Offiziere nahmen sich in ihren, nach französischer Art gemachten Uniformen gut aus, die bürgerlichen Herren waren anständig gekleidet, die Damen trugen elegante Ballkleider nach französischer Mode, und hatten das von Natur sich kräuselnde Haar durch Auflegung vieler Pomade geglättet. In dem ganzen Benehmen herrschte weder die steife Hofetiquette, noch der angenehme und leichte, jedoch äußerst feine Ton, durch welche sich die Cirkel der höhern Stände in Europa auszeichnen; dessen ungeachtet wurde durchaus nicht gegen den Anstand gefehlt, man konnte vielmehr sogleich sehen, daß man sich in einer Versammlung von wohlgebildeten Personen befand, und wären alle Personen maskirt gewesen, so hätte ein Europäer gewiß geglaubt, sich unter seinen Landsleuten zu befinden. — Von Zeit zu Zeit wurden Erfrischungen umher gereicht, oder sie konnten gefordert werden. — Es wurden nur französische Quadrillen getanzt, in welchen sowohl

Digitized by Google

die Herren als die Damen Geschicklichkeit und Anstand zeigten; nach Beendigung einer Quadrille tanzten die nämlichen 4 Paare gewöhnlich noch einen Nationaltanz, Karabinier genannt, welcher aus einigen einfachen Touren und langsamen Schritten besteht, und der Quadrille wahrscheinlich beigefügt wird, um eine zu schnelle Abkühlung zu vermeiden. — Der Präsident und seine Gemahlin nahmen keinen Theil am Tanze, blieben aber bis zum Auseinandergehen der Gesellschaft gegenwärtig und unterhielten sich abwechselnd fast mit Allen."

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[317] Konzert-Anzeige.

Durch unvorhergesehene Hindernisse wurde Herr Vechatschek abgehalten, zur bestimmten Zeit hier einzutreffen. Daher wird das auf Freitag den 11. d. M. angezeigte Konzert auf Freitag den 25. verschoben, wozu seine gehorsamste Einladung macht

A. Dobler,
Mitglied des National-Theaters.

Frankfurt a. M., den 9. März 1825.

---

[485] H. M. Wittgenstein, aus Bielefeld, bezieht abermals die bevorstehende Oster-Messe, mit einem vollständigen Lager Belefelder, holländischer und Warendorfer Leinwand, Sacktücher, Damast-Gedecke und Caffee-Servietten eigner Fabrik. Bei einer dauerhaft schönen Waare wird er sich durch billige Preise zu empfehlen suchen.

Sein Lokal ist bei dem Conditor Herrn Netz, Schnurgasse Litt. K. Nro. 107.

---

[319] Holländischer Rauchtabak u. Theelager
von
Eduard Gustav Haas aus Amsterdam.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich von heute an ein wohl assortirtes Lager holländischer Rauchtabacke und der beliebtesten Sorten Thee auf hiesigem Platze unterhalte. Durch vorzüglich gute Waare, zu den möglichst billigen Preisen, werde ich das Zutrauen, womit man mich beehren wird, zu befestigen suchen, und indem ich hiermit um geneigten Zuspruch bitte, sichere ich die reelste und prompteste Bedienung zu.

Mein Lager und Comptoir befindet sich dermalen in der großen Sandgasse Lit. K. Nro. 63.

Frankfurt a. M. den 1. März 1825.

Eduard Gustav Haas.

---

[288] Anzeige.

Königl. Niederländische Syndicats-Loose, so wie alle andere Gattungen verloosbarer Staats-Effekten, als auch die Original-Loose hier erlaubter Classen-Lotterien, sind bei unterzeichnetem Comptoir stets zu den laufenden niedrigsten Coursen zu beziehen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.,
große Sandgasse Lit. K. Nr. 55. in Frankfurt a. M.

---

[366] Wachs-Perlen.

Bei Johann Wagner in Mainz werden Wachs- und Glas-Perlen bestens verfertiget. Das Hauptlager ist bei Herrn Joseph Aloys Heimberger in Frankfurt a. M., sowohl Meßzeiten als außer der Messe. Billige Preise und beste Waare empfehlen diese Fabrik.

---

[354] Bekanntmachung.

In der ersten Hälfte des Aprils sollen eine bedeutende Anzahl Pferde aus dem hiesigen Königl. Marstall und den Gestütten öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Tag wird ferner genauer bestimmt und gedruckte Listen von den Pferden bekannt gemacht werden.

Hannover, den 14. Februar 1825.

Aus dem Königl. Ober-Hof-Marstalls-Departement.

---

[454] Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meinen, in einer sehr angenehmen Lage der Stadt neu erbauten Gasthof zum Kronprinzen von Preußen, in Hessen-Kassel, welcher auf das eleganteste meublirt, und mit allen zum Logiren nöthigen Bequemlichkeiten bis in das geringste Detail versehen ist, bereits eröffnet habe. Demnach lade ich sämmtliche resp. Herren Reisende hiermit höflichst ein, mich bei der ersten Veranlassung mit ihrem Besuche zu beehren, nicht zweifelnd, mir bei dieser Gelegenheit durch reelle Behandlung das Zutrauen für die Folge zu erwerben.

Müller,
Gasthalter zum Kronprinz von Preußen
in Hessen-Kassel.

---

[395] Zu einem Waarengeschäft in einer der besten Meßlagen in Frankfurt a. M., sucht man entweder für die Messen oder auch für das ganze Jahr den Verkauf eines gangbaren Artikels in Commission zu übernehmen. Briefe mit Zeichen S A besorgt die Expedition.

---

[432] Kupfer-
und
Steindruckerei-Artikel.

Bei Unterzeichnetem sind stets vorräthig und in den billigsten Preisen zu haben: Wechsel, Anweisungen, Scheine, Frachtbriefe; ferner: Rechnungen, Nota's und alle Arten Lotterie-Briefe, so wie auch Ettiquets auf Waaren und Bouteillen. Eben so werden alle andere Drucksachen, als: Schriften und Zeichnungen, Musikalien, Glanzvisitenkarten u. s. w. sowohl in Kupfer als Steindruck auf's schnellste und billigste geliefert.

Auch gebe ich für Liebhaber der Lithographie folgende Materialien zu den billigsten Preisen ab, nämlich: Steine, chemische Kreide und Tinte.

Joh. Umpfenbach,
Eck der Katharinenpforte, G. N°. 2.

---

[358] Neukräm K. 98. im ersten Stock sind zwei Zimmer auf nächste und folgende Messen an einen Verkäufer zu vermiethen.

---

[495] Das Gewölbe im Hof des Braunfels neben der großen Stiege, welches ehedem Herr Fontaine inne gehabt, ist messentlich oder jährlich zu vermiethen.

---

[478] Zimmervermiethung.

Katharinenpforte sind besonders für Verkäufer geeignete Zimmer messenlich zu vermiethen. Näheres bei P. J. Kropf daselbst.

---

[442] Am Fahrthor Litt. I. N°. 64. ist ein großer Laden mit Zimmer, welchen früher die Herren Strauch und Braunold dahier inne hatten, messentlich zu vermiethen.

---

[413] Der Laden N°. 15. am Brunnen auf dem Samstagsberge, neben demjenigen des Herrn Lucius aus Erfurt, ist für die nächste und die darauf folgenden Messen ganz oder theilweise zu vermiethen, und sind die Bedingnisse hierüber zu erfahren bei Joh. Christ. Boeckel.

Frankfurt a. M., den 23. Febr. 1825.

---

[415] J. J. H., der am 9. August v. J. die Seinigen in L. verließ, wird dringend ersucht, Nachricht von sich zu geben; es erwarten ihn, wenn auch nicht ganz beruhigende, doch tröstliche Nachrichten.

L. den 1. Februar 1825. M —

Digitized by Google

[352] **Weinversteigerung.**

Montag den 28. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden dahier auf dem Schlosse Johannisberg im Rheingau nachstehende daselbst lagernde Weine öffentlich versteigert, als:

| | | |
|---|---|---|
| 7 | Stück | 1820r, |
| 2 | „ | 1821r, |
| 26 | „ | 1823r, |
| 9 | „ | 1824r, |

An Zins-Wein:

| | | |
|---|---|---|
| 2 | Stück | 1820r, |
| 1 | „ | 1822r, |
| 3 | „ | 1823r, |

Proben werden am obigen Tage vor und bei der Versteigerung an den Fässern selbst verabreicht

Schloß Johannisberg im Rheingau, den 14. Febr. 1825.

Fürstlich von Metternich'sches Kelleramt.

---

[329] **Associations-Gesuch.**

Zu einem schon bestehenden Fabrik-Geschäft, welches einen sehr ansehnlichen Gewinn abwirft, wird ein Associé, der das merkantilische Fach dieses Geschäfts besorgt, und zugleich einen angemessenen Fonds einschießen kann, gesucht. Man beliebe sich um alles Nähere zu erfahren, mit frankirten Briefen an Unterzeichneten zu wenden.

Georg Henckelmann.
Commissions-Comptoir
von Frankfurt a. M. Zeil N°. 190.

---

[427] Madame Labeaume, Judenstraße N°. 45. in Straßburg, empfiehlt sich und fabricirt Strohüte, sowohl für Herren als Damen, in allen Sorten und Farben, im neuesten Geschmack und zum billigsten Preiß.

---

[347] Für die Bade-Anstalten zu Ems und Schlangenbad sollen

| | | |
|---|---|---|
| 35 | Pfund | Baumwolle, |
| 182 | Ellen | ⅞ breite Battistmousselin, |
| 324 | „ | Franzen, |
| 217 | „ | Segeltuch, |
| 524 | „ | 1¼ breiter Zwilch, |
| 195½ | „ | ⅞ breiter Zwilch, |
| 399 | Pfund | Roßhaare, |
| 124 | „ | Schaafwolle, |
| 421 | „ | Bettfedern, |
| 167½ | Ellen | Barchent und |
| 79 | „ | ¼ breiter Battistmousselin |

auf dem Wege der Submission angekauft werden.

Diejenigen, welche die Lieferung ganz, oder zum Theil übernehmen wollen, sind eingeladen, ihre Anerbietungen bis zum 20. künftigen Monats einzureichen.

Die Bedingungen, unter denen die Lieferung vergeben wird, liegen zugleich mit den Probemustern zur Einsicht in der unterzeichneten Kanzlei bereit; auch werden daselbst die Anerbietungen schriftlich abgegeben.

Wiesbaden, den 16. Februar 1825.

Aus der Kanzlei der Herzoglich Nassauischen General-Domänen-Direktion.

---

[441] Es wird von den Pächtern des Cursaals zu Wiesbaden eine Gesellschaft guter Musiker gesucht, welche

1) die tägliche zweimalige Harmonie in den Anlagen,
2) die Sonntagsbälle mit einem Personale von wenigstens zwanzig Musikern,
3) die Bälle in der Woche,

nach den gesetzlichen Bestimmungen zu übernehmen im Stande ist.

Die nähern sehr vortheilhaften Bedingnisse sind bei dem Herrn Hofgerichts-Procurator Snell zu Wiesbaden zu erfahren.

# Literarische Anzeigen.

[470] Für Oekonomie, Garten- und Weinbau sind nachstehende Bücher zu empfehlen:

1) Büttner, Fr., über die künstlichen Dungmittel, Poudrette und Urate, theoretisch-practischer Unterricht zur Selbstanfertigung derselben, um hierdurch den Ertrag eines Grundstücks zu erhöhen. gr. 8. Berlin, Rauck. Eine dem Königl. Gartenverein bei Berlin gewidmete Schrift. Schreibpapier 36 kr.
2) Recht, J. C., der verbesserte practische Weinbau. Mit einer Anweisung den Wein ohne Presse zu keltern. 3. Auflage. gr. 8. Berlin 1824. Rauck. 1 fl. 36 kr.
3) Reyne, H., Grundsätze bei Abschätzung der Aecker, Wiesen und Huthungen. Für Separations-Commissarien und Bonitirer. Berlin 1817. Rauck. 1 fl. 12 kr.
4) Dietrig, A., Flora der Gegend um Berlin, oder Aufzählung und Beschreibung der in der Mittelmark wild wachsenden und angebauten Pflanzen. Mit einer Vorrede von Dr. H. Link. 2 Bände. 8. Berlin 1824. 3 fl. 36 kr.
5) Die wilde Baumzucht, oder Beschreibung der im botanischen Garten bei Berlin im Freien ausdauernden Bäume und Sträucher. Für Gartenliebhaber, Forstmänner und Freunde der Botanik von C. L. Willdenow. gr. 8. Berlin 1811. Mit schwarzen Kupfern 3 Rthlr. 6 Gr., mit illuminirten Kupfern 9 fl.

Zu finden in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nro. 199.

---

[471] **Subscriptions-Anzeige.**

Auf die im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung zur Ostermesse 1825 erscheinende neue verbesserte Ausgabe der heiligen Schriften des neuen Testaments, übersetzt und erklärt von Dr. J. H. Kistemaker, Domprobst und Professor der Exegese zu Münster. 7 Bände in gr. 8., mit dem Bildniß des Verfassers

wird noch bis zum 1. April c. zu dem Subscriptionspreise von 6 Rthlr. oder 10 fl. 48 kr. in Frankfurt in der Hermanschen Buchhandlung, so wie in jeder Buchhandlung Bestellung angenommen. Der demnächst eintretende Ladenpreis ist 2 Rthlr. 12 Gr.

Münster den 20. Februar 1825.

Die Theissing'sche Buchhandlung.

---

[468] In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen und auch in allen Buchhandlungen um beigesetzte Preise zu haben:

Brand, Dr. Jac., Gott ist unser Vater, meine Andacht. Dritte verbesserte Auflage mit Kupfern. 12. Auf Druckpapier 36 kr. und auf Schreibpapier 54 kr.

— — der Christ in der Andacht, ein vollständiges Gebetbuch für Katholiken. 4. verbesserte Auflage mit Kupfern. 8. Druckpapier 54 kr., Schreibpapier 1 fl. 12 kr.

— — allgemeine Weltgeschichte für Realschulen. 2. verbesserte Auflage. gr. 8. 2 fl. 42 kr.

Chef d'Oeuvre de Littérature et de Morale ou Recueil en Prose et en Vers des plus beaux morceaux de la langue française. T. II. sec. ed. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Diel, Dr. J. F. A., über den Gebrauch der Thermalbäder in Ems, für angehende Aerzte. 8. 1 fl. 30 kr.

Hänle, C. H., Materialien zu deutschen Stylübungen und feierlichen Reden. 2. Theil. 2. verbesserte Auflage. 8. 1 fl. 12 kr.

Marx, Loth. Franz, katholisches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes, mit Kupfern. 3. verbesserte Auflage. 12. Druckpapier 45 kr., Schreibpapier 1 fl. 12 kr.

Ueber einen Plan zu Errichtung einer Bank in Frankfurt a. M. gr. 8. 24 kr.

---

[493] Beiträge zur näheren Kenntniß des Kaiserthums Brasilien, von G. W. Freireiß. Mit Berücksichtigung der Einwanderung fremder Ansiedler nach diesem wichtigen Lande, nebst einer Schilderung der neuen Colonie Leopoldine, und der wichtigsten Erwerbzweige für europäische Ansiedler, so wie auch einer Darstellung der Ursachen, wodurch andere Ansiedelungen mißglückten. 1r Theil. 8. 1824. Preis auf Druckpapier 1 fl. 21 kr., auf Postpapier 1 fl. 48 kr.

Der Leser erhält in dieser mit genauer Sachkenntniß abgefaßten Schrift eine wahre und gründliche Ansicht von Brasiliens dermaligem Zustande. Dieses Buch wird sowohl von dem wissenschaftlichen Naturforscher und Geographen so wie von jedem Gebildeten mit höchstem Interesse gelesen werden, denn es enthält keine flüchtigen Ansichten eines das Land durcheilenden Reisenden, sondern vielmehr die gereiften Studien eines Mannes, der schon 10 Jahre in Brasilien nationalisirt, während dieser Zeit keine Gefahr und Mühe gescheut hat, das merkwürdige

Digitized by Google

Land nach allen Richtungen zu durchreisen, um von dessen Natur und Bewohner die möglichst gründliche, umfassende, an Ort und Stelle geschöpfte Kenntniß zu erlangen. Diese Schrift liefert nun die Resultate dieser achtbaren Bemühungen und zugleich das Neueste was über Brasilien mitgetheilt werden kann.

J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.

---

[475] Bei W. Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Petiscus, C. W., Erzählungen. 2 Bände. 8. 47 Bogen. Preis 6 fl. 18 kr.

Ein wackerer Mann giebt hier wackere Erzählungen, anmuthig für Jung und Alt, die junge Welt belehrend, die ältere unterhaltend. Wer sie zur Hand nimmt, wird es nicht bereuen, und wer sie nicht liest, einen großen Genuß entbehren. Darum werde ihnen freundliche Aufnahme bei allen, denen die Tugend theuer ist, wenn sie auch in Gestalt einer erheiternden Freundin erscheint.

In Frankfurt zu haben in der Hermannschen Buchhandlung, im Prinzen Carl Lit. J. Nro. 109.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[462] Wilhelm Pauly von Würges, welcher im Jahr 1780 mit seiner Frau und seinen Kindern nach Polen gewandert ist, dieser, dessen Leibes- oder Testamentserben werden andurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato um so gewisser zur Empfangnahme des ihnen immittelst anerfallenen Vermögens bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als dasselbe ansonsten den sich darum gemeldet habenden Intestaterben nach Maasgabe der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 überlassen werden wird.

Idstein den 20. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[422] Aufforderung.

Nachdem die allhier im Januar 1817 verstorbene Wittwe weyland Hokenamtsgenossen Beyer, Henriette geborne Knüppel, Inhalts deren letztwilligen Verfügungen vom 15. November 1804, 18. April 1809 und 18. September 1810, folgende Legate ausgesetzt hat:

1) dem Blechenschläger Salzenberg, ältesten Sohne der Wittwe weyland Schusteramtsmeisters Salzenberg, Elisabeth gebornen Knigge, welcher vor längeren Jahren nach Rußland gegangen seyn soll, 100 Rthlr.;
2) dem Johann Georg Samuel Knüppel, welcher vor langen Jahren nach London und von da zu Schiffe gegangen seyn soll, 200 Rthlr;
3) dem Friedrich Christoph Dunker Sohne weyland hiesigen Bäckeramtsmeisters Dunker, welcher sich vor etwa 33 Jahren heimlich von hier entfernt haben soll, 500 Rthlr.;
4) dem Johann Heinrich Eberhard Dunker, 200 Rthlr. und
5) dem Heinrich Pieper aus Großen Buchholz, 200 Rthlr.

mit dem Hinzufügen, daß Falls diese verschollenen Legatarien, nachdem sie öffentlich aufgefordert, binnen drei Jahren nach dem Tode der Erblasserin sich nicht einfinden und legitimiren würden, es so angesehen werden solle, als wären sie verstorben, und daß sodann jene Legate der Masse anheim fallen sollten; und dann jener öffentliche Aufruf von dem bestellten Testaments-Vollstrecker bislang verabsäumt, gegenwärtig aber erbeten und zu Recht erkannt worden, so werden vorbenannte Beyersche Legatarien oder Falls sie nach dem im Januar 1817 erfolgten Ableben der Erblasserin verstorben seyn sollten, deren nächste Erben hiermit öffentlich aufgefordert, spätestens binnen drei Jahren a dato sich dahier zu melden und gehörig zu legitimiren, und zwar unter dem Präjudiz, daß Falls sie sich nicht melden und legitimiren würden, die Vermächtnisse nach Ablauf jener drei Jahre als der Beyerschen Masse verfallen, erkannt werden sollen.

Signatum Hanover den 5. Februar 1825.

(L. S.) Königlich Großbritanisch-Hanöversches Amt.
Kaufmann. Reinecke. Walfeld. Rüpre.

---

[446] Decret.

Die von den Erben des zu Grebenstein verstorbenen Bürgers und Bierbrauers Henricus Schindehütte, namentlich:

1) Marie Elisabeth Schindehütte, des Schullehrers Honeburg Ehefrau zu Kelze;
2) Schmidt George Friedrich Schindehütte in Gredenstein;
3) Charlotte Schindehütte, des Kämmerers Schierke Ehefrau zu Hofgeismar, und
4) Anna Catharina Schindehütte, des Bäckers Henrich Schleiermacher Ehefrau zu Cassel.

nachgesuchte Mortification einer Obligation betreffend.

Hierauf wird nunmehr die von dem vormaligen hiesigen Bürger Justus Schindehütte und dessen Ehefrau Maria Elisabeth, gebornen Müller, von dem vorhinnigen hiesigen Stadtgericht unterm 7. Februar 1709 über ein von des verstorbenen Amtsadvocaten A. Ph. Bochwitz Erben dahier erborgtes Capital von 300 Rthlrn. ausgestellte Obligation, nachdem die gehörige öffentliche Vorladung der etwaigen Besitzer derselben sowohl als derjenigen, welche etwa sonst Ansprüche an dem gedachten Instrument oder dem dadurch verbrieften Capital zu haben behaupten sollten, nachgewiesen worden und sich niemand hiervon in dem hierzu anberaumten Termine gemeldet hat, unter Ausschließung derselben mit allen dergleichen etwaigen Ansprüchen, dem angedroheten und solchergestalt als verwirklicht anzunehmenden Rechtsnachtheil gemäß hiedurch für mortificirt erklärt und die Löschung derselben, sobald die öffentliche Bekanntmachung dieses Erkenntnisses auf dem gewöhnlichen Wege ebenfalls nachgewiesen seyn wird, in denen Hypothekenbüchern verfüge, welche demnächst unter Beziehung auf gegenwärtiges Erkenntniß gewöhnlichermaßen zu bewirken und worüber denen Imploranten alsdann die nöthige Bescheinigung auf die von denenselben zu producirenden Ausfertigung desselben zu ertheilen ist.

Pronunciatum Grebenstein den 22. December 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.
W. v. Norbeck.
J. F. Stephan.

---

[407] Edictalladung

Jacob Lang aus Großrechtenbach, geboren den 28. April 1787, machte als Soldat des Nassauischen zweiten Regiments die Feldzüge in Spanien mit, und wurde in der Stammrolle, als im Jahr 1812 auf der Castell Consungra gefangen, abgeführt.

Es soll derselbe hierauf in dem 60. Englischen Infanterie-Regiment Dienst genommen haben, und im Jahr 1816 in der Colonie Demerary verstorben seyn.

Da nun dieser Tod nicht konstatirt ist, der Abwesende aber auch eben so wenig seit seiner Entfernung von Haus irgend eine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben hat, so werden auf Antrag des Johann Ulm von Dutenhofen gedachter Jacob Lang, oder seine etwaigen Leibeserben hierdurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten sich zu Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens von 130 Thaler so gewiß dahier zu melden, als solches widrigenfalls dem implorantischen Johann Ulm in Dutenhofen vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Ablauf weiterer 15 Jahre aber eigenthümlich überlassen wird.

Usbach den 21. Februar 1825.

Königlich Preußisches Justizamt.
Diesterweg.

---

[433] Edictalladung

der Erben der verstorbenen Wittwe des Geheimen Hofraths Strieder.

Auf geschehenes Nachsuchen der Vollstrecker des vom verstorbenen Geheimen Hofrath Friedrich Wilhelm Strieder dahier errichteten Testaments, werden diejenigen, welche an dem Nachlasse der unlängst dahier verstorbenen Wittwe des Letzteren, Wilhelmine Sophie gebornen Aschermann, Erbansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, diese in dem auf den 4. Juni d. J. bestimmten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte durch gehörig bevollmächtigte hiesige Anwälte, so gewiß geltend zu machen und genügend nachzuweisen, als sonst die gemeinschaftliche Verlassenschaft der genannten Striederschen Eheleute entsiegelt, und den Nachsuchenden ausgehändigt werden soll.

Cassel den 3. Februar 1825.

(L. S.) Kurfürstlich Hessisches Obergericht.
Wiederhold.
vdt. Becker.

---

[430] Das Schuldenwesen der Heinrich Nickels Wittwe von Weinsheim betreffend.

Nachdem eine Untersuchung des Vermögens der Rubricatin ergeben, daß die Schulden das active Vermögen übersteigen, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an dieselbe zu haben vermeinen, zur Richtigstellung derselben und zum Versuche der Güte auf Donnerstag den 24. März l. J. Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen ausgeschlossen und resp. im Falle eines zu Stande kommenden Vergleichs als der Stimmenmehrheit beigetreten, betrachtet werden sollen.

Großgerau den 19. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Weyland.

---

[410] Wilhelm Herold von Langenscheid, geboren am 3. November 1788, ist seit vielen Jahren abwesend, ohne daß man von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht hat.

In Auftrag Herzoglichen Hofgerichts wird daher derselbe oder seine Leibes- oder Testaments-Erben hiermit aufgefordert, sich zum

Digitized by Google

Empfang seines in circa 227 fl. bestehenden Vermögens binnen drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe in Gemäßheit der Verordnung vom 21 Mai 1781 an die bekannten Intestaterben vorerst gegen Caution und nach Verlauf von 15 Jahren eigenthümlich übergeben werden soll.

Diez den 22. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Milchsack.

---

[304] Steckbrief.

Der bei dem unterzeichneten Landgerichte angestellt gewesene, unten signalisirte Actuar Karl Caspar Münch, gebürtig aus Homburg an der Höhe, ist in der Nacht von 12 — 13 dieses Monats, mit Unterschlagung einer bedeutenden nach vorläufiger Berechnung höher als auf 2000 fl. sich belaufenden Summe seiner Verwaltung anvertrauter Debit- und Erbmassen angehöriger Gelder entwichen. Alle Justiz- und Polizei-Behörden werden deshalb ersucht, zur Ausfindigmachung des Entwichen, an dessen Gefangennehmung sehr viel gelegen ist, nach Möglichkeit mitzuwirken, eintretenden Falls ihn mit seinen sämmtlichen Effecten sogleich zu arretiren und der unterzeichneten Behörde zum Behufe der Auslieferung desselben, gegen Erstattung der Kosten, hiervon Nachricht zu ertheilen.

Schönberg den 18. Februar 1825.

Großherzoglich Hessliches Gräflich Erbach-Schönbergisches Landgericht daselbst.

Gerau, Landrichter.

Signalement.

Alter — ongefähr 28 Jahre;
Statur — corpulent;
Größe — mittelmäßig;
Gesicht — rund und vollkommen;
Farbe — bräunlich, frisch und roth;
Haare — glänzend-schwarz und glatt, und hat derselbe schwarzen Backenbart;
Mund — etwas dick;
Nase — gewöhnlich und spitz;
Hände und Füße — klein;
Augenbraunen — schwarz und stark;
Stirne — hoch.

Derselbe trug bei seinem Entweichen einen schwarzen Frack, dunkelgrünen Oberrock und dunkelblauen großen Mantel mit roth manchesternen Kragen, eine mit Pelz besetzte Kappe, eine Jagdtasche, und wird sich wahrscheinlich zu seinem Fortkommen eines in den Jahren 1816 bis 1819 erhaltenen Abschiedes von dem Großherzoglich Hessischen Militairdienste, in welchem indeß wahrscheinlich seine Eltern als in Aschbach Amts Waldeichelbach domicilirt angegeben seyn werden, vielleich auch eines selbst gefertigten mit dem großen Schönberger Landgerichtssiegel versehenen falschen Passes bedienen.

---

[333] Das dem Rechtspractikanten Carl Friedrich Leonhard dahier zugehörige, über eine halbe Stunde von Heidelberg in dem reizendsten Neckarthale an der nach Würzburg und Heilbronn führenden Landstraße, dem freundlichen Orte Ziegelhausen gegenüber gelegene Gut, ad sechs Morgen neun und eine halbe Ruthe, aus einem neuen zweistöckigten modernen Wohnhause, Gartenhäusern, Pflanz-, Baum- und Grasgarten und übrigen schönen Anlage, worauf sich ein Röhr- und Springbrunnen mit Bassin befindet, bestehend, wird den 30. März l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dahiesigem Rathhause öffentlich versteigt und können die näheren Bedingnisse bei unterzeichneter Stelle täglich eingesehen werden.

Heidelberg den 15. Februar 1825.

Großherzoglich Badischer Stadtrath.

Lombardino.

Manzius.

---

[388] Franz Xaver Baumann von Baden, welcher vor beiläufig 15 Jahren als Metzger in die Fremde gieng und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden anmit aufgefordert, das demselben zugefallene unter Pflegschaft stehende elterliche Vermögen im Betrage von 1631 fl. 20 kr. binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigens solches seinen diesseits bekannten nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz verabfolgt würde. Baden den 10. Hornung 1825.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Mahler.

---

Steckbrief.

Der hiesige Bürger und Lakierer Sebastian Süßmann, welcher schon früher wegen Diebstahl bestraft worden, ist abermals eines bedeutenden Silberdiebstahls höchst verdächtig. Da derselbe sich heimlich von hier entfernt hat und bis jetzt aller Nachforschungen ungeachtet nicht arretirt werden konnte, so ersucht man unter dem Erbieten zu gleicher Bereitwilligkeit alle resp. Hochlöblichen Behörden auf diesen höchst gefährlichen Menschen, dessen Signalement hier beigefügt ist, fahnden, ihn betreffenden Falles arretiren zu lassen und uns davon benachrichtigen zu wollen.

Frankfurt a. M. den 22. Februar 1825.

(L. S.) Polizei-Amt.

Signalement:

Alter — 38 Jahre;
Größe — 5 Schuh 5 Zoll;
Haare — braun;
Augen — bläulich;
Augenbraunen — braun;
Nase — mittel;
Mund — mittel;
Stirn — offen;
Bart — braun;
Kinn — rund;
Gesicht — oval;
Gesichtsfarbe — gesund;
Statur — schlank.

Besondere Kennzeichen:

Hat ein sehr gefälliges Aeußere und eine kaum bemerkbare Glatze.

Kleidung:

Wahrscheinlich schwarzen Frack und schwarze Beinkleider.

---

[335] Ladung.

Von Herzoglichem Hof- und Appellationsgericht zu Wiesbaden ist gegen den Handelsmann Johann Baptist Baison dahier die Eröffnung des Concursverfahrens verordnet worden. Alle diejenigen, welche an dem Johann Baptist Baison und seiner Ehefrau Forderungen zu machen haben, werden daher aufgefordert, Dienstags den 22. März Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube sich in Person oder durch legal Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen anzugeben und richtig zu stellen, bei Vermeidung ewigen Stillschweigens. Hochheim den 22. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lautz.

---

[419] Georg Philipp, Eva Elisabetha und Maria Christina Friedrich von Lierscheid, oder deren etwaige Leibes- und Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu melden, resp. zur Empfangnahme ihres zurückgelassenen Vermögens zu legitimiren, als sonst gegen sie nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 verfahren werden wird.

St. Goarshausen den 19. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[411] Edictalladung.

Herzogliches Hof- und Appellationsgericht in Wiesbaden hat gegen die Peter Auers Kinder von Niederglabbach den Concurs erkannt. Deren Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 23. März Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse hiermit vorgeladen.

Langenschwalbach den 14. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.

Schellenberg.

---

[418] Philipp Adam Hübinger, geboren den 14 October 1765 zu Reizenhain, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten dahier zu erscheinen, resp. sich zu legitimiren, als sonst dessen Vermögen an die Intestaterben vorerst nutznießlich gegen Caution, nach Verlauf des 70. Lebensjahrs des Abwesenden aber eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen den 10. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

**Theater-Anzeige.** Hermann und Dorothea. Ländliches Familiengemälde in 4 Aufzügen. Hierauf: Ich irre mich nie! Lustspiel in 1 Aufzuge.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 70. — Freitag — — 11. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 6. März.

Aus Köln meldet man einen seltenen Zug weiblicher Entschlossenheit und Körperkraft: „Zu Pernze im Kr. Gimborn fiel in der Dunkelheit der Nacht ein dasiger Einwohner, Namens Carl Hisfeld, im betrunkenen Zustande, in einen tiefen Teich, und würde ohne die Hülfe der Maria Catharina Sohn sein Leben eingebüßt haben; diese, durch einen ungewöhnlichen Laut aus dem Schlafe geweckt, sprang aus dem Bette, öffnete das Fenster und vernahm nun die schwache Stimme eines Menschen in dem bei ihrem Hause befindlichen Teiche. Ohne sich lange zu bedenken und ihre Hausgenossen zu Hülfe zu rufen, eilte sie allein zum Teiche, sprang hinein, und zog mit eigener Lebensgefahr den ꝛc. Hisfeld glücklich heraus."

— Gluck's Armide hat von Neuem ihren stets verjüngten Zauber über uns geübt und mit Recht war sie dazu ausersehen, das diesjährige Karneval zu eröffnen. Ueberdies ist es dieses Meisterstück zugleich, in dem sich die schönsten Strahlen unserer künstlerischen Talente zum glänzenden Brennpunkt vereinigen. Die Form, in welcher Armide jetzt vor uns erscheint, macht übrigens Epoche in der Geschichte des Opern-Repertoir's. Sie ist nämlich, zufolge der authentischen Mittheilungen der konigl. französischen Akademie der Musik zu Paris, fast dieselbe, in welcher sie nach Gluck's eigener Vorschrift in diesem Theater, für welches er die Oper komponirt hatte, gegeben werden mußte, und in der sie, unter seiner Leitung, aufgeführt wurde. In der zweiten Vorstellung war es niederschlagend, das Haus nur halb gefüllt zu sehen, welches, da die Liebe für die Gluck'sche Musik nicht wohl abgenommen haben kann, nur in der Vorliebe für die harten Thaler seinen Grund zu haben scheint! —

Dresden, vom 4. März.

Bei unserer Kavallerie hat wieder eine, jedoch geringe, Reduktion (um eine Eskadron) statt gehabt, was auch bei der Artillerie erfolgen soll.

— Es werden gegenwärtig Modelle aller Geschützarten gefertiget, welche zu einem Geschenk für Se. kaiserl. Hoh. den Großfürsten Konstantin bestimmt sind.

— Unsere Prinzen Friedrich und Johann kk. HH. werden der Krönung Karls X. in Rheims beiwohnen, und dann in Paris die Rückkehr ihres erlauchten Vaters aus Spanien erwarten.

Bremen, vom 6. März.

Einzelne Scenen aus dem großen Gemälde der neulichen Wasserfluth sind vielleicht mehr dazu geeignet, von den Schrecknissen dieses großen Naturereignisses einen anschaulichen Begriff zu geben, als die Schilderung des Unglückes in seinem ganzen nicht zu übersehenden Umfange. Darum hier einige gesammelte Züge. — Ein Reisender, welcher kürzlich Kuxhaven besuchte, macht von den Verwüstungen, welche das Wasser daselbst anrichtete, eine traurige Beschreibung. Drei massive Packhäuser, welche er dort früher kannte, waren wie weggewischt. In Ritzebüttel fand er die Straßen noch ganz aufgewühlt und voller Löcher, wovon eins von der Tiefe von 20 Fuß. Folgendes ward ihm dort von Augenzeugen erzählt: In der Nähe des Hafens stand ein massives Haus, welches von einer Familie bewohnt wurde, und da es am meisten dem Andrange des Wassers ausgesetzt war, so wurde, als dasselbe an jenem unglückschwangeren Abend plötzlich so sehr stieg, ein Knabe dahin abgesandt, um die Bewohner zu wecken und sie zu warnen. Es stieg in der kurzen Zeit aber so schnell, daß der Knabe nicht wieder zurück konnte, und sich nebst der Familie in das zweite Stockwerk flüchten mußte. Auf den festen Bau des Hauses trotzend, hielt sich hier der Eigner vollkommmen sicher. Unglücklicher Weise wurde aber ein losgerissenes Floß von dem Sturm so heftig gegen das Haus angetrieben, daß es gänzlich in Trümmer fiel. Die Frau fiel mit einem Kinde herab ins Wasser und ertrank; der Mann aber, ein Knecht und der Knabe stürzten auf das Floß und retteten auf diese Weise ihr Leben. Auf demselben aber waren sie allem Sturm und Wellen ausgesetzt, trieben die ganze Nacht umher, und als am Morgen das Wasser wieder fiel, sahen sie sich auf einer Wiese abgesetzt. Die beiden Männer hatten ihr Leben gerettet, der Knabe aber war vor Kälte gestorben. — Auf einem Schiffe weht dem Kapitän der Hut vom Kopf und über Bord. Er befiehlt dem Schiffsjungen, ihn wieder zu holen. Kaum aber hat dieser die Jölle losgemacht, so ergreift ihn der Sturm und treibt ihn mit der größten Heftigkeit die Elbe hinan. Hier faßt ihn endlich der starke Strom einer Bracke, reißt ihn mit hindurch in das Land, wo er lange herumtreibt, bis er endlich durch eine andere Bracke wieder hinaus auf die Elbe fortgeführt wird, nachdem er das Glück gehabt, unterwegs noch drei Menschen von Bäumen zu retten, die dahin ihre Zuflucht genommen. Der Reisende traf ihn in Neuhaus, wo er ihn von einem Kreise Zuhörer umringt fand, denen er seine Abentheuer und endliche glückliche Rettung erzählte. — Ein recht böser Umstand war der Frost, welcher kurz nach dem Sturme eintraf, denn er unterbrach die Verbindung und machte es zum Theil unmöglich, den Leuten, welche sich oben in ihre Häusern gerettet hatten, Lebensmitteln zuzuführen. Einige Männer in einem Nachen, mit welchem sie sich mühsam durch das Eis Bahn zu machen suchten, sahen sich bei dem zunehmenden Froste gezwungen, ihren Vorsatz aufzugeben, als sie auf ein großes Boot stoßen, das denselben Zweck hat. Sie theilen diesem ihre Absicht zurückzukehren mit. Jene, stärker bemannt, wollen sich mit ihrem größern Schiffe aber von ihrer Fahrt nicht abhalten

Digitized by Google

lassen, und setzen sie fort. Als nach eingetretenem Thauwetter erstere nach ein Paar Tagen mit einem Schiffe sich aufs Neue auf den Weg machen, um den Unglücklichen Hülfe zu bringen, treffen sie auf ihrer Reise auf das erwähnte Boot, welches mitten im Eise eingefroren war. Die Mannschaft hatte es zuletzt weder vor- noch rückwärts bringen können. Zwei davon waren vor Hunger und Kälte umgekommen, und die übrigen fanden sie in dem betrübtesten Zustande. — Unfern Seestendorf stand ein kleines Haus nicht weit von der Weser, das von einem Fischer oder Schiffer bewohnt wurde. Als das Wasser so plötzlich stieg, dachte man an diese Familie, und um sie zu retten, fuhr man mit einem Schiffe hinan. Von vier Kindern waren zwei krank, und da die Eltern nicht wagen wollten, sie der freien Luft auszusetzen, so entschlossen sie sich, weil das massive Haus hinreichenden Schutz darzubieten schien, sich mit den beiden kranken Kindern auf den Boden zu flüchten, und gaben demnach nur die beiden ältesten Knaben von sich. Die Nacht durch sah man lange das Licht, was von dem Häuschen herschimmerte. Auf einmal aber war es verschwunden, und der Morgen zeigte von ihm und seinen Bewohnern keine Spur mehr. Die beiden elternlosen Knaben, einer von 9 und der andere von 11 Jahren, besitzen nichts, als was sie auf dem Leibe tragen. — Ergreifend ist das Schicksal eines Bruders des berühmten Reisenden Seezen. Herr Seezen ist Landwirth, und wohnt auf einem Gute in der Nähe von Jever. Als die Nachricht zu ihm kommt, daß die Deiche nicht mehr halten und die Gefahr naht, das ganze Land unter Wasser gesetzt zu sehen, beeilt er sich, seine Familie in Sicherheit zu bringen; läßt anspannen, seine Frau und fünf Kinder sich auf den Wagen setzen und sie nach einer höhern Gegend fahren. Er begleitet sie selbst, und als er sie vollkommen sicher glaubt, kehrt er zurück, um die nöthigen Anstalten zur Rettung des Viehes zu treffen. Als er zu Hause ankommt, ist das Wasser aber schon so hoch, daß daran nicht weiter zu denken ist. Er muß eilig auf den Boden flüchten, um nur sein eignes Leben zu retten. Hier befindet er sich nun ohne Trank und Speise. Er steckt eine Nothflagge aus, um ein Zeichen seines Lebens zu geben und wo möglich Erlösung zu bewirken. Er wird gesehen und ein Boot nähert sich endlich dem Hause, als er schon eine lange schreckliche Zeit in dieser verlassenen Lage ausgeharrt hat. Als ihn einer der Leute im Boote ansichtig wird, begrüßt er ihn mit dem Zuruf: „Mein Gott! Sind Sie das, Herr Seezen! so ist doch wenigstens Einer übergeblieben." Frau, Kinder, Schwiegervater, Schwiegermutter — Alles war von den Wellen verschlungen worden.

### Karlsruhe, vom 8. März.

Der Verlust, welchen unser Großherzogthum durch die schreckliche Ueberschwemmung des verwichenen Herbstes erlitten, ist nun aufgenommen. Er beträgt an Privatschäden:

| | |
|---|---|
| im Seekreis . . . . . | 26,373 fl. |
| „ Kinzigkreis . . . . . | 776,003 — |
| „ Murg- und Pfinzkreis . . | 1,131,949 — |
| „ Neckarkreis . . . . . | 576,566 — |
| | 2,510,890 fl. |
| am Staats- und Gemeinde-Eigenthum | 1,108,680 fl. |
| im 24 Guldenfuß | 3,619,570 fl. |

Das Direktorium des Murg- und Pfinzkreises hat die Beschädigungen der verarmten und hülfsbedürftigsten Personen zusammengestellt, die Hauptsumme beläuft sich auf 262,154 fl. nimmt man an, daß ein ähnliches Verhältniß zwischen den Klassen der Beschädigten in den andern Kreisen statt findet, so ergibt sich für diese . . . . . 318,656 fl.

im Ganzen 580,810 fl.

### Düsseldorf, vom 6. März.

Folgendes allerhöchste, an die hiesige Regierung gerichtete königl. Schreiben, ging schon Anfangs des vergangenen Monats hier ein:

„Die in dem Zeitungsbericht der Regierung zu Düsseldorf vom Dezember v. J. enthaltene Uebersicht von der Vereinigung mehrerer evangelischen Kirchen, welche im verflossenen Jahre zu Stande gekommen ist, hat Mir zur besondern Zufriedenheit gereicht; auch habe Ich den Sinn der Wohlthätigkeit, welcher sich in den bei dem Zentral-Verein in Düsseldorf eingegangenen Geldleistungen für die überschwemmten Rhein-Niederungen ausgesprochen hat, mit Wohlgefallen wahrgenommen.

Friedrich Wilhelm."

### Paris, vom 7. März.

5 pCt. Kons. 103, 80; Ende Monats 104, 15.

— Die Etoile erklärt die Nachricht eines heutigen Blattes von einem, unter Garantie mehrerer großen Mächte, von Spanien aufgenommenen Anleihen für eine reine Erdichtung. Nicht mehr Glauben schenkt sie der Nachricht des Constitutionnel, daß der Graf Capo d'Istrias nach Petersburg zurückberufen worden sey, um an die Stelle des Grafen von Nesselrode zu treten.

— Bei Gelegenheit der Krönung sollen 12 blaue Bänder des heil. Geistordens verliehen werden.

— Der Marquis von Chabannes, der schon seit langer Zeit, seiner vieler Schulden wegen, zu Brüssel im Gefängnisse sitzt, hat in die belgischen Blätter einen Brief an seine Gläubiger einrücken lassen, worin er ihnen die erfreuliche Anzeige macht, daß er ihnen hiermit Alles abtreten wolle, was er in Folge des Entschädigungsgesetzes aus Paris erhalten werde, mit Ausnahme einer kleinen Summe von 20,000 Fr., die er für sich zu behalten gedenke.

— Die Veranlassung zu dem von uns gestern erwähnten Tagesbefehle des franz. Kommandanten von Barcelona hat, wie man aus dieser Stadt meldet, folgender Vorfall gegeben: „Am 18. d. M. wurde ein Jäger, Namens Joseph Riu, welcher mit in die Kapitulation einbegriffen ist, die bei dem Treffen von Llers auf der Wahlstatt abgeschlossen ward, von den mozos de l'escuadra bei hellem Tage verhaftet und den übrigen Theil desselben so wie die folgende Nacht in einem der Säle der Audienza gefangen gehalten. Am Morgen des 19. wurde er vermummt außerhalb der Stadtmauer gebracht und auf diese Weise die Wachsamkeit des Kommandanten am neuen Thore getäuscht. Am 20. Morgens ward ein Angeklagter, nebst einem Richter und Gerichtsschreiber in einem bedeckten Wagen hinausgeführt und am 21. machten sich zwei Büttel auf den Weg. Dieses Benehmen der Behörde mußte dem französischen Kommandanten um so sträflicher erscheinen, da er dem General-Kapitain offiziell mitgetheilt hatte, daß es seine Pflicht erfordere, sich Hinrichtungen wegen politischer Vergehen, die vor den Kapitulationen des Prinzen Generalissimus und dem Amnestiedekrete des Königs statt gehabt, zu widersetzen.

— In einem Schreiben des französischen Reisenden in Asien, Herrn Fontanier, welches derselbe an die geographische Gesellschaft hierselbst aus Teheran unterm 5. August 1824 gerichtet, liest man unter andern:

„Sehr mangelhaft sind bis dahin unsere Nachrichten über Persiens wissenschaftliche Verhältnisse und Fortschritte geblieben. Was würde man zum Beispiel sagen, wenn sich's ergäbe, daß die Perser früher als wir, genaue Begriffe vom Weltsysteme hatten, daß ihnen viel früher als den Europäern der Stand der Sonne als Mittelpunkt dieses Systems, die Bewegung der Planeten, die Theorie der Verfinsterungen bekannt waren, und daß sie dafür einfachere Rechnungsmethoden kannten, als die unsrigen sind. Was

Digitized by Google

sagen Sie dazu, wenn ich noch weiter bemerke, daß auch der animalische Magnetismus den Morgenländern längst bekannt war, als niemand noch in Europa daran dachte; daß es Leute giebt, die sich berufsweise damit beschäftigen, und daß diese von den Mollahs verfolgt werden.

— In dem Dictionnaire géographique universel wird die Bevölkerung des brittischen Reiches so angegeben: In Europa 21,351,588 Einw.; in Asien 124,200,000; in Afrika 242,500; in Amerika 1,599,856; in Australien 25,056. Dazu Armee und Marine 319,300. Zusammen: 147,739,288 Einwohner.

London, vom 5. März.

3 pCt. Konf. 93⅛. Das griechische Anlehen ist in wenig Stunden von 1 pCt. Prämie bis auf 1¼ Diskonto gefallen.

— In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wurde eine Menge Bittschriften gegen die Bill hinsichtlich der Unterdrückung des katholischen Vereins übergeben. Die zweite Verlesung dieser Bill wurde mit 146 Stimmen gegen 44 beschlossen. Vorher hatten die Grafen Carnavon und Darnley und Lord Holland den Antrag gemacht, daß eine Deputation der Katholiken vor den Schranken des Hauses gehört werden möge, er war aber mit einer Mehrheit von 46 Stimmen verworfen worden.

— Der Globe versichert, daß der Vertrag zwischen Kolumbien und den Vereinigten-Staaten ratifizirt sey.

— Die auf Sir Burdetts Antrag niedergesetzte Kommission besteht aus den Herren Canning, Plunkett, Tierney, Grant, Wynn, Abercromby, Rice, Sir James Makintosh, Lord Palmerston, Sir John Newports und Sir Henry Parner. Die Kommission versammelte sich gestern und faßte einstimmig folgende Beschlüsse: 1) Daß durch gewisse Akten des Parlaments von England und Irland gewisse Erklärungen und Zusicherungen gefordert würden als nothwendige Bedingung bei Ausübung gewisser Aemter, Freiheiten und bürgerlicher Rechte. 2) Daß die Kommission den von besagten Akten geforderten Eid gegen die Transsubstantion, die Anrufung der Heiligen und die Anbetung der Jungfrau Maria, so wie gegen das Meßopfer, wie man es in der römischen Kirche begeht, als rein spekulativ und dogmatisch betrachte. Die Kommission glaubt, daß dieser Eid die Unterthanentreue und Bürgerpflicht nicht berühre, und daß er demzufolge ohne Anstand abgeschafft werden könne. 3) Daß in mehreren der genannten Parlamensakten als unerläßliche Bedingung zu verschiedenen Aemtern, Freiheiten und bürgerlichen Rechten ein Eid gefordert werde, den man den Suprematie-Eid nenne. 4) Daß in diesem Eide sich eine Klausel befinde, in welcher erklärt werde, daß kein auswärtiger Fürst, Prälat, Staat oder Potentat irgend einer Gerichtsbarkeit, Macht, Oberherrlichkeit, eines Vorrechts oder einer kirchlichen oder geistlichen Autorität in diesem Königreich solle genießen können. 5) Daß es scheine, daß die kathol. Unterthanen Sr. M. einige Gewissenszweifel hinsichtlich des in dem gedachten Eide gebrauchten Wortes: geistlich, haben und daß es zur Beseitigung dieses Gewissensstrupel angemessen seyn dürfte, den Sinn dieses Worts nach einer, durch eine Parlamentsakte bestätigten Verordnung der Königin Elisabeth und dem Art. 37. der engl Kirchensatzung so zu erklären, daß die Könige dieses Reiches über ihre kirchlichen und weltlichen Besitzungen herrschen, und sich gegen die Uebelthäter und Empörer des bürgerlichen Schwerts bedienen. 6) Die Kommission ist der Meinung, daß die Auslegung dieses Eides mit solchen Beschränkungen und Maaßregeln begleitet werden solle, wie sie nöthig seyn können, um die protestantische Thronerbfolge und die bürgerlichen Rechte und Freiheiten zu sichern und die bischöflich protestantische Kirche Englands, Irlands und Schottlands in ihrem Dogma, ihrem Kultus und ihrer Kirchenzucht unverletzt zu erhalten. Die Kommission befiehlt, daß die Bill unverzüglich in diesem Sinne redigirt werde.

— Am vergangenen Dienstag hielt der Koroner Todtenschau über den Leichnam des im Faustkampfe getödteten Sohnes des Lords Shaftesbury, Herrn Ashley Cooper. In Folge der Berathung der Jury hat derselbe Befehl zur Verhaftung des Gegners des Verstorbenen, Hrn. Wood, und seines Sekuntanten gegeben.

— Der Courier stellt der Sache der Katholiken folgende Prognose: „Der Ausgang der Debatten über Sir Francis Burdetts Motion hat die Vertheidiger der Emanzipation mit allzu sanguinischen Hoffnungen erfüllt. Es ist vor's Erste nichts weniger als ausgemacht, daß die zweite und dritte Verlesung dieser Motion den gleichen Erfolg haben werde; dagegen aber gewiß, daß die Bill, wenn sie auch in dem Unterhause durchgehen sollte, in dem Oberhause fallen wird. Die Zeit, eine solche Bill durchzusetzen, ist noch nicht gekommen und leicht möglich, daß die Gewißheit über das unvermeidliche Loos, das diese Bill in dem Hause der Pairs treffen wird, auf die neuliche Beschlußnahme des Hauses der Gemeinen einigen Einfluß gehabt hat. Wir theilen die Ueberzeugung, daß die Klagen der Katholiken früher oder später einmal Berücksichtigung finden werden und wenn dies mit den Klauseln und Beschränkungen geschieht, welche die Protestanten des brittischen Reiches zu fordern ein Recht haben, so werden wir einen solchen Ausgang der Sache nicht tadeln. Die Erwartungen aber, die man für Irlands Ruhe von einer solchen Maaßregel hegt, beruhen auf Täuschung. Die Ursachen, die dieses Land zu dem gemacht haben, was es ist, stehen mit dem, was man die Emanzipation der Katholiken nennt, in gar keinem, oder in sehr geringem Zusammenhange. Wenn heute noch der katholische Rechtsgelehrte, Richter, der katholische Soldat, Offizier, der katholische Edelmann Parlamentsglied würde, wird der katholische Bauer darum besser genährt, besser erzogen seyn und mehr Gelegenheit zum Verdienste haben? Der wievielste Theil der 6 Millionen Katholiken wird der Vortheile dieser mit so viel Ungestüm angeregten Emanzipation theilhaftig werden? Die Mittel zu aufrührischen Umtrieben werden zwar aus dem Wege geräumt seyn; die Verbesserung aber, deren Irlands Zustand in Wahrheit bedarf, muß aus einer ganz andern Quelle kommen, und kann nur durch stufenweise verbesserte Gesetzgebung und erhöhete innere Betriebsamkeit erzielt werden, und mit Vergnügen fügen wir bei, daß mehrere dieser Verbesserungsmittel bereits in volle Thätigkeit gesetzt sind. Langjährige und vielfach zusammengesetzte Uebel lassen sich nicht durch eine summarische Kur heilen."

— Es giebt, sagt Swifft, Frauenzimmer, die selten vertraut werden, als auf Unkosten einer dritten Person. Sie schließen Freundschaften, wie die Könige des Alterthums Bündnisse schlossen. Sie schlachteten ein armes Thier und wurden Verbündete. So diese Frauenzimmer. Nachdem sie einen guten Namen zerrissen haben, werden sie eine Zeitlang unzertrennliche Freundinnen.

Petersburg, vom 26. Februar.

Am 19. d. M. geruheten Se. Maj. der Kaiser den ihm vom Finanzminister vorgelegten Plan zur Erbauung neuer Douanen-Magazine in Petersburg zu genehmigen. Der alte Plan, dieselben auf dem großen Platze vor der Börse zu errichten, wird beibehalten werden.

— Dem Finanzminister, Generallieutenant Cancrin, haben Se. Maj. der Kaiser, um Ihr Wohlwollen und Ihre Erkenntlichkeit für seine rastlosen Bemühungen zu bezeigen, im kurländischen Gouvernement in der Mitauschen Oberhauptmannschaft das Gut Baldon, nebst den dazu gehörigen Vorwerken Charlottenhof und Lafontaine, auf 50 Jahre,

Digitized by Google

ohne Zahlung der Arrendegelder, Allergnädigst zu verleihen geruhet.

— Schon seit langer Zeit hat man eine auffallende Aehnlichkeit unter den Finnen und Syrianen, den Permiern, Wotiaken, Tscheremissen, Mordwinen, Tschuwachen, Wogulitschen und Ostiaken in ihrer Sprache, ihrer Lebensweise und ihren Sitten bemerkt; noch viel bleibt aber über diesen Punkt aufzuklären übrig. Es ist demnach sehr erfreulich, daß dieser so wichtige Gegenstand allgemeines Interesse in Rußland und Finnland erregt hat. Auf die Vorstellung des Hrn. Barons v. Rhebinder hat Se. Maj. der Kaiser geruht, seine Einwilligung dazu zu geben, daß Dr. Sjögren (ein geborner Finnländer, der außer der Geschichte und der Sprache seines Vaterlandes auch diejenigen studirt hat, welche im übrigen Theile Rußlands gesprochen werden) auf Kosten Finnlands eine Reise in Rußland mache, um Beobachtungen über die oben angeführten Volksstämme anzustellen. Hr. Sjögren hat seine Reise in der Mitte des verflossenen Jahres angetreten; da es sehr wahrscheinlich ist, daß er wenig geschichtliche Denkmäler finden wird, so werden die Sprachen, Sitten, Gebräuche und vielleicht einige Traditionen seine Aufmerksamkeit allein beschäftigen. Selbst die Samojeden sollen in dem Plane dieser Reise liegen; nach den neuesten Ergebnissen philologischer Untersuchungen kann man über ihre Verwandtschaft mit den finnischen Volksstämmen und denen des Kaukasus eben so wenig zweifeln, als über die der letzteren unter einander selbst. Noch bei weitem wichtiger würde es seyn, wenn das auf 2 Jahre festgesteckte Ziel der Reise des Herrn Sjögren ihm Zeit ließe, über den Ural zu gehen.

Smyrna, vom 1. Februar.

Der Spectateur oriental schreibt aus Chios vom 15. Januar: „Nach direkten Berichten aus Napoli di Romania vom 9. d. war daselbst die Seuche in einen wahren Typhus ausgeartet, und die Zahl der Kranken wuchs täglich. Man verdankt diese Geissel der Empörung der Griechen, und dem dadurch herbeigeführten Mangel; die Lokalität hat nur geringen Theil daran. General Kolokotroni befand sich zwischen Argos und Korinth verschanzt. Da er vorher bei Tricala stand, scheint er sich Napoli genähert zu haben. Vermuthlich wird er jedoch nichts Entscheidendes unternehmen, bevor er durch die Rückkehr der an Ibrahim Pascha gesandten Deputirten erfährt, woran er sich zu halten hat. Es heißt, von der Flotte des Letztern wären 16 Schiffe zu Modon angekommen, und 36 andere nach Patras gesegelt. Man sagte sich zu Napoli di Romania ins Ohr, daß eine beträchtliche europäische Schiffsmacht vor dem dortigen Hafen eintreffen werde, um für ihren Handel Entschädigung zu fordern. Die Griechen besorgen einen traurigen Ausgang; es fehlt ihnen an Geld; sie haben den Typhus; sie sind im Bürgerkriege; der Vicekönig von Aegypten rüstet eine Expedition gegen sie aus, und sie waren ungeschickt genug, um Mächte zu beleidigen, die sie hätten fürchten, und deren Nachsicht für jeden Preis gewinnen sollen.“

Frankfurt, vom 10. März.

Se. kön. Hoh. der Kronprinz der Niederlande sind heute Nachmittag hier eingetroffen, setzten aber sogleich ihre Reise nach Petersburg weiter fort.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

Bücher-Versteigerung.

Die reichhaltige Bibliothek Friedr. August Wolf's wird den 28. April d. J. zu Berlin versteigert. Verzeichnisse findet man in Berlin beim Herrn Auctions-Commissär Bratring; in Frankfurt a. M. bei der Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition; in Halberstadt beim Herrn Dr. Wilhelm Körte; in Hamburg in den Buchhandlungen Perthes und Besser, und Hoffmann und Campe; in Wien bei Hrn. Fr. Grunds seel. Wittwe und Kurpisch.

---

[492] Schnellpost von Trier nach Metz.

Die von mir zufolge früherer Ankündigung seit Anfang dieses Jahres errichtete Diligence nach Metz fährt nun vom 1. des künftigen Monats März an gerechnet drei Mal die Woche, und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags, in einem Tage auf der neuen vortrefflichen Straße über Saarburg, Perl und Sirk, in einem Tage nach Metz und kommt an Ebendenselben Tagen wieder hier an.

Die Abreise ist um 4 Uhr Morgens präcis dahier am Trierischen Hofe und in Metz um 5 Uhr Morgens präcis bei Hrn. Mathier père, place de Chambre Nro. 4. Die Ankunft in Trier um 9 Uhr Abends und in Metz um 7 Uhr Abends an denselben Plätzen.

Nach der getroffenen Verbindung correspondirt dieser Schnellwagen direct mit Metz, Nancy, Neufchateau, Langres, Dijon, Lyon, Nismes und Paris, und zwar:

bei Mathieu père, place de chambre Nro. 4 à Metz;
— — — place des Carmes à Nancy;
— Huin, hôtel de la providence à Neufchateau;
— Cour de la poste aux chevaux à Langres;
— Hôtel de la Galere à Dijon;
— Nro. 1 rue du Garet et place de la comédie à Lyon;
— Hôtel du Louvre rue notre Dame à Nismes;
— Nro. 24 rue du Bouloy ancien hôtel des fermes à Paris.

Außerdem ist dieser Schnellwagen noch in directer Verbindung mit der Pariser Diligence, genannt Jumelle, Entreprise de Mr. Jailloux rue du pont Muse Nro. 12 in Paris, welche in 48 Stunden von Metz nach Paris fährt.

Der äußerst bequem und zweckmäßig eingerichtete Wagen, so wie auch die billigsten Preise für die Reisenden sowohl als auch für den Transport von Waaren, Gelder und Effekten, und die Sorgfalt, welche für deren Verpackung und schnelle Beförderung verwendet werden, können gewiß nichts zu wünschen übrig lassen und meinen Endzweck nicht verfehlen, Jedermann zu befriedigen, welcher dieses Unternehmen seines Zutrauens würdiget.

Trier den 24. Februar 1825.

Ant. Jos. Recking,
Gastwirth zum Trierischen Hofe.

---

[498] Messanzeige.

J. F. Haßenmajer und Majer, Saffianfabrikanten aus Calw in Würtemberg, beziehen diese Frankfurter Ostermesse wieder mit einem wohl assortirten Lager von Saffian und Schaafleder in allen Farben, auch Sattlerschweinshäuten, und haben ihr Lager in der Borngasse Nro. 45 ebener Erde.

---

[318] Den Original-Promessen der Roschildschen fl. 100 Loose Serie 163 Nro. 42210 bis 15 sind in der in Wien statt gehabten fünften Ziehung fl. 125 zu Theil geworden, welches ich hierdurch auf Verlangen des Besitzers zu dessen Kenntniß bringe. Den 8. März 1815.

J. Bing jun.

---

[316] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Anfangs der Schnurgasse Lit. L. Nro. 35 der Gelnhäusergasse gegenüber, empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rossetten, Perlen, couleurte Steine ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

[315] **Tabaks-Versteigerung.**

Kommenden 29. März, Morgens um 9 Uhr, wird zu Speyer in dem Kloster des Herrn Heidenreich ein starke Parthie alten fermentirten Tabaks, sowohl Pfeifen- als Carottengut, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

---

[314] Bei herannahender Ostermesse wollte ich nicht ermangeln, meine Gastwirthschaft allen resp. Herrn Reisenden aufs Beste zu empfehlen; auch bin ich anjetzo mit geräumiger Stallung versehen.

Frankfurt im März 1825.

Friedrich Stolze, Gastwirth,
im Rebstock am Gemüsmarkt und Domkirche.

---

[523] **Lotterie-Anzeige.**

In der Ziehung 4. Klasse der 67. hiesigen Stadtlotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nämlich Nro. 15504 fl. 25,000, Nro. 17106 fl. 10,000, Nro. 12439 fl. 5000, Nro. 20139 fl. 2000, Nro. 14905 fl. 1000.

Frankfurt a. M. den 10. März 1825.

Stadt-Lotterie-Direction.

---

[521] **Lehrlingsgesuch.**

Ein auswärtiger junger Mensch, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen und der sich mit guten Sittenzeugnissen ausweisen kann, wird in eine Manufactur-Waarenhandlung in die Lehre gesucht. Das Nähere erfährt man in portofreien Briefen bei der Redaction der Mannheimer Tageblätter.

---

[372] **Bemerkung**
**zu einer Antwort auf meine Warnungs-Anzeige.**

Die Herren J. B. Bechmann u. Söhne zu Hildburghausen haben in ihrer, im 43sten Stück dieses Blattes eingerückten Antwort auf meine in dem 35sten Stucke enthaltene, Warnungs-Anzeige, nicht in Abrede ziehen können, daß sie die von ihnen fabricirten Tabake in Papier haben einschlagen lassen, worauf mein Familien-Wappen, mein Name und meine Fabrik-Firma nachgemacht ist. Daß dieses Verfahren eine strafbare Fälschung involvirt, und dabei keine andere Absicht zum Grunde liegen kann, als die, um auf diese Weise ihre Tabake als ein Fabrikat aus meiner Fabrik abzusetzen, und dadurch sich einen unerlaubten Gewinn zu verschaffen, liegt klar am Tage. Es wird auch einem Jeden ohne weiteres einleuchten, daß die in jener Antwort der Herren Bechmann u. Söhne zu ihrer Vertheidigung angegebenen Gründe gänzlich unhaltbar und nichtig sind, und das um so mehr, wenn man berücksichtiget, daß es den Herren Bechmann u. Söhne bekannt gewesen ist, daß meine Fabrik seit deren Entstehung, mithin seit langen Jahren unter der Fabrik-Firma Theodor Köster tot Amsterdam fortwährend bestanden hat. Ich halte es daher für überflüssig, mich auf eine specielle Widerlegung jener Vertheidigungs-Gründe hier einzulassen, und bemerke nur noch, daß ich gedachte Herren Bechmann u. Söhne bei der competenten Gerichtsbehorde wegen jener strafbaren Fälschung bereits denuncirt und auf deren Bestrafung angetragen habe, und läßt es sich nicht bezweifeln, daß dieselben auf diesem Wege der ihnen angeschuldigten Fälschung werden überführt und dafür bestraft werden. Sollte wider Verhoffen eine sie freisprechende Sentenz erfolgen, so darf man erwarten, daß die Herren Bechmann u. Söhne solche Sentenz in diesen Blättern bekannt machen werden, indem sie nur dadurch sich rechtfertigen können.

Münden, im Februar 1825. Theodor Köster.

---

[479] Ein kleiner Laden, in einer guten Meßlage ist zu vermiethen. Auskunft darüber geben Weißenfeller u. Hoffmann.

---

[497] **Ankündigung.**

Von der großen holländischen Syndicats-Lotterie sind Loose erster Klasse, welche den 1. Mai a. c. gezogen wird, und worin jedes Loos wenigstens fl. 20. gewinnen muß, à fl. 36. und mit Verzichtleistung auf die geringsten Gewinne bis fl. 50. incl. à fl. 16., Promessen über Halbe zu fl. 8., Drittel fl. 5. 20. Viertel fl. 4. zu haben bei

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

---

[467] Der verdiente Medailleur Hr. A. Bovy in Genf, vortheilhaft bekannt, durch eine Folge Denkmünzen auf ausgezeichnete, schweizer Gelehrte, hat auch eine dergleichen auf Herrn von Göthe geschnitten und ausgeprägt, auf der einen Seite das Bildniß nach der anerkannt ähnlichen Büste des Herrn Rauch zu Berlin; auf der andern einen Adler, der sich mit dem Kranze in die Höhe schwingt. Dieses wohlgelungene Kunstwerk kann in Augenschein genommen und das Exemplar den Liebhabern in einer kleinen Dose um 1 Rthlr. 18 Gr. Conv. Geld abgelassen werden.

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Predari u. Comp.,
in Weimar, Erfurt und Gotha.

---

[454] Ich macht hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meinen, in einer sehr angenehmen Lage der Stadt neu erbauten Gasthof zum Kronprinzen von Preußen, in Hessen-Kassel, welcher auf das eleganteste meublirt, und mit allen zum Logiren nöthigen Bequemlichkeiten bis in das geringste Detail versehen ist, bereits eröffnet habe. Demnach lade ich sämmtliche resp. Herren Reisende hiermit höflichst ein, mich bei der ersten Veranlassung mit ihrem Besuche zu beehren, nicht zweifelnd, mir bei dieser Gelegenheit durch reelle Behandlung das Zutrauen für die Folge zu erwerben.

Müller,
Gasthalter zum Kronprinz von Preußen
in Hessen-Kassel.

---

[395] Zu einem Waarengeschäft in einer der besten Meßlagen in Frankfurt a. M., sucht man entweder für die Messen oder auch für das ganze Jahr den Verkauf eines gangbaren Artikels in Commission zu übernehmen. Briefe mit Zeichen S A besorgt die Expedition.

---

[288] **Anzeige.**

Königl. Niederländische Syndicats-Loose, so wie alle andere Gattungen verloosbarer Staats-Effekten, als auch die Original-Loose hier erlaubter Classen-Lotterien, sind bei unterzeichnetem Comptoir stets zu den laufenden niedrigsten Coursen zu beziehen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.,
große Sandgasse Lit. K. Nr. 55. in Frankfurt a. M.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[507] **Die Versteigerung der Ziegelhütte an der rothen Marthe bei Mühlheim betreffend.**

Die dem verstorbenen Ziegelermeister Jacob Kämmerer und seinem Tochtermann Nicolaus Klassert zugehörige Ziegelhütte an der rothen Marthe bei Mühlheim soll mit zugehörigen Gebäulichkeiten, Stallung, Scheuer und einem großen Garten Donnerstag den 24. März Morgens 11 Uhr zu Mühlheim im Wirthshaus zum Engel nochmals meistbiethend versteigert, und gleich nach der Versteigerung der Zuschlag ertheilet werden.

Steinheim den 1. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Gros.

---

[521] **Vorladung.**

Der ledige Jacob Otto, ein Sohn vom gewesenen Amts-Chirurgen Otto zu Rodheim vor der Höhe, ist vor kurzem mit Hinterlassung eines Vermögens von 900 fl. daselbst zu Hanau verstorben. Da dessen nächste Seitenverwandte dahier nicht genau bekannt

Digitized by Google

sind, so werden alle und jede, welche an das hinterlassene Vermögen des Jacob Otto entweder aus Erbrecht oder sonst einem Grund Ansprüche machen zu können glauben, hierdurch vorgeladen, solche binnen drei Monaten dahier vorzubringen und auszuführen, gegenfalls nachher auf sie bei der Erbvertheilung keine Rücksicht mehr genommen werden kann, vielmehr solche den vorliegenden rechtlichen Verhältnissen nach eintreten wird.

Großkarben den 21. Januar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Hennemann.

vdt. Suppes.

---

[496] Edictalladung.

Dem im Jahr 1768 gebornen seit langer Zeit unbekannt wo abwesenden Lazarus Kahn aus Wicker, dessen Leibes oder Testaments-Erben wird in Gefolge Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichts hierdurch aufgegeben, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens bei unterzeichnetem Amte zu melden und zu legitimiren, bei Vermeidung daß sonst das Vermögen nach der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den bekannten nächsten Erben vorerst nutznießlich gegen Caution, und demnach wenn der Abwesende das 70. Lebensjahr erreicht haben wird, auch eigenthümlich überlassen werden soll.

Hochheim den 4. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lauz.

---

[490] Auf die gerichtliche Anzeige des Kaufmanns Anton Derzbach zu Langenselbold, daß sein Vermögen nicht hinreiche seine Gläubiger zu befriedigen, ist über dasselbe Concurs erkannt worden. Es werden deshalb alle diejenigen, die an dem Vermögen des genannten Anton Derzbach aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu verfolgen willens sind, hiermit aufgefordert, Dienstag den 12. April l. J. ihre Forderungen bei Vermeidung des ohne weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgenden Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, bei unterzeichneter Behörde anzugeben.

Langenselbold den 20. Februar 1825.

Kurhessisch Fürstlich Isenburgisches Amt Langenselbold.

Günste.

vdt. Weitzel.

---

[508] Edictalladung.

Wenn die vielleicht vorhandenen aber unbekannten Gläubiger des verstorbenen Königlich Preußischen Obristlieutenants Johann Friedrich Naumann, an dem zwischen den Kammerrath Naumännischen und den Rentkammer-Registratur-Accesisten Rehhunischen Erben wegen $^{1}/_{16}$ des Großrohrheimer Guts zu Stande gekommenen Vergleich ungeachtet dessen, daß der Erblasser durch ein rechtskräftiges Erkenntniß schon im Jahr 1775 seiner Erbrechte für verlustig erklärt worden, ein rechtliches Interesse noch zu haben vermeinen sollten, so werden sie hierdurch aufgefordert, solches binnen drei Monaten a dato an Unterzeichneten entweder in Selbstperson oder durch genügsam Bevollmächtigte anzuzeigen und gehörig zu begründen, widrigenfalls ihr Stillschweigen für eine Verzichtleistung auf ihre etwaigen Ansprüche angesehen und sie mit ihren Einreden gegen die sogleich nach Ablauf dieser Frist für richtig anerkannt und zu betrachtende Vertheilung der Vergleichssumme und zwar ohne weitere öffentliche Bekanntmachung ausgeschlossen seyn sollen.

Darmstadt den 7. Februar 1825.

In Auftrag Großherzoglich Hessischen Hofgerichts

Pfaff,

Hofgerichts-Secretair.

---

[435] Ladung.

Von Herzoglichem Hof- und Appellationsgericht zu Wiesbaden ist gegen den Handelsmann Johann Baptist Baison dahier die Eröffnung des Concursverfahrens verordnet worden. Alle diejenigen, welche an dem Johann Baptist Baison und seiner Ehefrau Forderungen zu machen haben, werden daher aufgefordert, Dienstags den 22. März Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube sich in Person oder durch legal Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen anzugeben und richtig zu stellen, bei Vermeidung ewigen Stillschweigens. Hochheim den 22. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lauz.

---

[333] Das dem Rechtspractikanten Carl Friedrich Leonhard dahier zugehörige, über eine halbe Stunde von Heidelberg in dem reizendsten Neckarthale an der nach Würzburg und Heilbronn führenden Landstraße, dem freundlichen Orte Ziegelhausen gegenüber gelegene Gut, ad sechs Morgen neun und eine halbe Ruthe, aus einem neuen zweistöckigten modernen Wohnhause, Gartenhäusern, Pflanz-, Baum- und Grasgarten und übrigen schönen Anlage, worauf sich ein Röhr- und Springbrunnen mit Bassin befindet, bestehend, wird den 30. März l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dahiesigem Rathhause öffentlich versteigt und können die näheren Bedingnisse bei unterzeichneter Stelle täglich eingesehen werden.

Heidelberg den 15. Februar 1825.

Großherzoglich Badischer Stadtrath.

Lombardino.

Manzius.

---

[462] Wilhelm Pauly von Würges, welcher im Jahr 1780 mit seiner Frau und seinen Kindern nach Polen gewandert ist, dieser, dessen Leibes- oder Testamentserben werden andurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato um so gewisser zur Empfangnahme des ihnen immittelst anerfallenen Vermögens bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als dasselbe ansonsten den sich darum gemeldet habenden Intestaterben nach Maasgabe der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 überlassen werden wird.

Idstein den 26. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

---

[349] Nach versuchter, aber nicht zu Stande gekommenen Güte zwischen den Gläubigern und dem Gemeinschuldner Bonum Levi Müller, Handelsjuden in Fulda, ist nunmehr der förmliche Concurs erkannt, und Tagfahrt zur Liquidirung auf den 8. April 1825 unter dem Rechtsnachtheile anberaumt worden; daß die Nichterscheinenden von der Concurs-Masse ausgeschlossen werden.

Fulda den 26. Februar 1825.

Kurhessisches Landgericht.

Thomas.

Fleischmann, Act.

---

[360] Georg Adam Trautmann aus Schernau gebürtig, der schon seit 1770 abwesend, ohne dessen Aufenthaltsort auskundschaften zu können, oder desselben allenfallsige Leibes- oder Testamentserben werden auf Antrag der nächsten Anverwandten andurch edictaliter vorgeladen, in einem viertel Jahre von heute an beim unterfertigten Patrimonialgerichte sich anzumelden, und nach vorherigem Ausweise das in 201 fl. $9^{1}/_{3}$ kr. rhein. bestehende Erbschaftsvermögen, welches den nächsten Anverwandten gegen Caution im Jahre 1812 überlassen worden ist, in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonsten die Caution gelöscht, und jedem der bezogene Antheil ohne fernere Sicherung belassen werden solle.

Mainsondheim am 18. Februar 1825.

(L. S.) Freyherrlich von Romannisches Patrimonialgericht Schenau I. Klasse im Untermainkreise des Königreichs Baiern.

Borst, Patrimonial-Richter.

Rees, Patrimonialgerichts-Actuar.

---

[477] Philipp George Krug, welcher den 14. Juni 1732 zu Erfurt geboren worden, nachher aber sich dahier zu Sontra aufgehalten und sich von da seit langer Zeit entfernt hat, so wie dessen etwaige Intestat- oder Testaments-Erben werden hiermit vorgeladen, den 1. Julius Vormittags vor hiesigem Amt zu erscheinen, und das zu 477 Rthlr. taxirte Immobiliar-Vermögen so gewiß in Besitz zu nehmen, als widrigenfalls der erstere Philipp Krug für todt erklärt, die nicht erscheinenden Intestat- oder Testaments-Erben aber präcludirt, und das dahier gelegene Vermögen denen sich gemeldet habenden Präsumtiverben ohne weiteres ausgeantwortet und überwiesen werden soll. Sontra den 14. Februar 1825.

F. H. R. Amt.

Frankenberg.

In fidem M. Ziegler.

---

[438] Edictalladung.

Wer an nachstehend beschriebenen Liegenschaften, welche zu den hiesigen Fortificationen eingezogen und von der Königlichen Regierung in Coblenz durch Kauf erworben worden sind, aus was immer für einem Grund irgend einen Anspruch zu haben glaubt, wird andurch vorgeladen, solchen in dem auf den 19. April l. J. Morgens 9 Uhr festgesetzten Termin bei dahiesigem Amt an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß er damit nicht weiter gehört, sondern ausgeschlossen werden soll.

Die Liegenschaften sind:

1) ein der Wittwe von Valentin Hoffmann, Clara, gebornen Brast, zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 45 Ruthen 6 Fuß im Rheinbergabhange, Gemarkung Neudorf, termt beiderseits Eschermann;
2) ein dem Caspar Palm zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 39 Ruthen im Rheinbergabhange, Gemarkung Neudorf, termt beiderseits Eschermann;
3) ein dem Friedrich Henseler zu Ehrenbreitstein gehöriges Stück Feld von 40 Ruthen 24 Fuß, termt einerseits Caspar Palm, anderseits die Festung;
4) ein der Wittwe von Peter Ehrenstein, Catharina, gebornen

Digitized by Google

Gottfried, zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 41 Ruthen 22 Fuß im östlichen Abhange, Gemarkung Neudorf, termt beiderseits die Festung;

5) ein dem Johann Wirges zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 12 Ruthen 25 Fuß im östlichen Abhange, Gemarkung Neudorf, termt Rheinert Erben und der Weg;

6) ein der Wittwe von Valentin Hoffmann, Clara, gebornen Brast, zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 11 Ruthen 7 Fuß im östlichen Abhange, Gemarkung Neudorf, termt Johann Wirges und die Festung;

7) ein dem Friedrich Henseler zu Ehrenbreitstein gehöriges Stück Feld von 33 Ruthen 21 Fuß im östlichen Abhange, Gemarkung Neudorf, termt die Festung und die Wittwe von Valentin Hoffmann;

8) ein dem Johann Wirges zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 44 Ruthen 18 Fuß im östlichen Abhange, Gemarkung Neudorf, termt Verkäufer selbst, dann die Festung;

9) ein der Wittwe von Valentin Hoffmann, Clara, gebornen Brast, zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 3 Ruthen 27 Fuß im östlichen Abhange, Gemarkung Neudorf, termt Johann Wirges und die Festung;

10) ein dem Peter Löhr zu Niederberg gehöriges Stück Feld von 2 Ruthen 95 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt Friedrich Henseler und Wilhelm Schmitt;

11) ein dem Melchior Wirges zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 6 Ruthen 234 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt Johann Wirges, Peter Löhr, Wilhelm Schmitt und Verkäufer;

12) ein dem Peter Löhr zu Niederberg gehöriges Stück Feld von 2 Ruthen 78 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt urbarer Grenz und Gammeral;

13) ein dem Johann Wirges zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 2 Ruthen 78 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt Johann Wirges und Caspar Palm;

14) ein dem Johann Hoffmann zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 2 Ruthen 78 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt Johann Wirges und der Weg;

15) ein dem Friedrich Henseler zu Ehrenbreitstein gehöriges Stück Feld von 4 Ruthen 80 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt der Weg;

16) ein dem Peter Löhrs zu Niederberg gehöriges Stück Feld von 2 Ruthen 78 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt der Weg und Michael Bindgen;

17) ein dem Herrn Rath Etscheit zu Ehrenbreitstein gehöriges Stück Feld von 25 Ruthen 83 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt Caspar Palm und der Weg;

18) ein dem Laurenz Moskopp zu Urbar gehöriges Stück Feld von 29 Ruthen 45 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Urbar, termt der Weg und Mathias Bast;

19) ein dem Baldus Hermes zu Niederberg gehöriges Stück Feld von 29 Ruthen 45 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Niederberg, termt der Weg und Laurenz Moskopp;

20) ein dem Wilhelm Rosenbaum zu Urbar gehöriges Stück Feld von 12 Ruthen 43 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Urbar, termt der Weg und Baltus Hermes;

21) ein dem Heinrich Löhrs zu Niederberg gehöriges Stück Feld von 19 Ruthen 24 Fuß auf der Kniebrech, Gemarkung Neudorf, termt Johann Kappus und Anwand;

22) ein dem Johann Kappus zu Niederberg gehöriges Stück Feld von 10 Ruthen 82 Fuß auf der Kniebrech, Gemarkung Niederberg, termt Hubert Schmitt und Heil;

23) ein dem Hubert Schmitt zu Niederberg gehöriges Stück Feld von 11 Ruthen 70 Fuß auf der Kniebrech, Gemarkung Niederberg, termt Johann Kappus und der Weg;

24) ein dem Mathias Heil zu Niederberg zugehöriges Stück Feld von 10 Ruthen 8 Fuß auf der Kniebrech, Gemarkung Niederberg, termt Heinrich Löhrs und Johann Kappus;

25) ein dem Nicolaus Theis zu Urbar gehöriges Stück Weinberg von 61 Ruthen 97 Fuß auf dem Rellenkopf, Gemarkung Urbar, termt der Steinbruch und die Neudorfer Grenz;

26) eine dem vorigen gehörige Wiese von 11 Ruthen 24 Fuß auf dem Rellenkopf, Gemarkung Urbar, termt Peter Rell;

27) ein dem August Kern zu Ehrenbreitstein gehöriges Stück Feld von 34 Ruthen 41 Fuß auf dem Glockenberge, Gemarkung Pfaffendorf, termt Carl Wirz und Johann Staudt;

28) ein dem Hrn Carl Wirz zu Ehrenbreitstein gehöriges Stück Feld von 87 Ruthen 80 Fuß auf dem Glockenberge, Gemarkung Pfaffendorf, termt Peter Reifenberg und Müller Seid;

29) ein den Erben des Herrn Hofrath Sommer zu Coblenz zugehöriger Weinberg von 6 Ruthen 45 Fuß auf dem Glockenberge, Gemarkung Pfaffendorf, termt Schultheis Kaufmann und Peter Zeitzem;

30) ein dem Herrn Groschopp zu Ehrenbreitstein zugehöriges Stück Feld von 97 Ruthen 45 Fuß auf dem Glockenberge, Gemarkung Pfaffendorf, termt Wilhelm Pfaffendorf und Carl Wirz;

31) ein dem vorigen zugehöriges Stück Feld von 1 Morgen 37 Ruthen auf dem Glockenberge, Gemarkung Pfaffendorf, termt Verkäufer und das Ufer;

32) ein dem nämlichen zugehöriges Stück Feld von 28 Ruthen 67 Fuß auf dem Glockenberge, Gemarkung Pfaffendorf, termt Meister Pfaffendorf und Anwand;

33) ein dem vorigen zugehöriges Stück Feld von 78 Ruthen 4 Fuß auf dem Glockenberge, Gemarkung Pfaffendorf, termt Verkäufer selbst und das Ufer;

34) ein dem nämlichen zugehöriges Stück Feld von 4 Ruthen 51 Fuß auf dem Glockenberge, Gemarkung Pfaffendorf, termt Meister Pfaffendorf und Anwand;

35) ein dem Theodor Schmitz zu Ehrenbreitstein zugehöriges Stück Feld von 141 Ruthen 92 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Pfaffendorf, termt das Ufer und Meister Wilhelm Pfaffendorf;

36) ein dem Heinrich Heil zu Pfaffendorf zugehöriges Stück Feld von 35 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Pfaffendorf, termt Johann Schneider und Jacob Fröhlig;

37) ein dem Heinrich Fröhlig zu Pfaffendorf zugehöriges Stück Feld von 1 Ruthe 80 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Pfaffendorf, termt Christian Braun und Wittwe Werler.

38) ein der Wittwe von Heinrich Müller, Catharina, gebornen Heimbach, zu Pfaffendorf zugehöriges Stück Feld von 45 Ruthen 81 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Pfaffendorf, termt Verkäuferin selbst und Wittwe Mühlen;

39) ein der Wittwe Mühlen, Catharina, gebornen Meyer, zu Pfaffendorf zugehöriges Stück Feld von 83 Ruthen 74 Schuh auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Pfaffendorf, termt Müller und Kaufmann;

40) ein dem Herrn Schultheis Kaufmann zu Pfaffendorf zugehöriges Stück Feld von 40 Ruthen 53 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Pfaffendorf, termt Nicolaus Ernst und Wittwe Mühlen;

41) ein dem Herrn Rath Philipp Sommer zu Coblenz zugehöriges Stück Feld von 83 Ruthen 18 Fuß mit einer trockenen Mauer von 3600 Quadratfuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, termt Kaufmann und Johann Müller 11.

42) ein dem Peter Zeitzem zu Pfaffendorf zugehöriger Weinberg von 12 Ruthen 6 Fuß mit einer Mauer von 930 Quadratfuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, termt Malagano und Sommer Erben.

43) ein dem Johann Schneider zu Pfaffendorf zugehöriger Weinberg von 13 Ruthen 5 Fuß mit einer Mauer von 970 Quadratfuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, termt Malagano und Sommer Erben;

44) ein dem Friedrich Henseler zu Ehrenbreitstein zugehöriges Stück Feld von 8 Ruthen 1 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, termt Verkäufer selbst;

45) ein dem vorigen zugehöriges Stück Feld von 6 Ruthen 71 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, termt Verkäufer und von Metzen;

46) ein dem Herrn Gerichtsschöffen Nicolaus Krebs zu Ehrenbreitstein zugehöriges Stück Feld von 40 Ruthen 91 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, termt Verkäufer selbst und Henseler;

47) ein der Wittwe von Wilhelm Paul, Barbara, gebornen Nachtsheim zu Ehrenbreitstein und ihren Kindern Peter und Margaretha Paul zugehöriges Stück Feld von 26 Ruthen 63 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, termt Krebs und Sauber;

48) ein den vorigen zugehöriges Stück Feld von 10 Ruthen 63 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, termt Krebs und Sauber;

49) ein der Wittwe von Herrn Major von Metzen, Maria Clara, gebornen Lancus zu Coblenz zugehöriges Stück Feld von 49 Ruthen 45 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, termt Verkäuferin selbst und Henseler;

50) eine dem Nicolaus Ernst zu Ehrenbreitstein zugehörige Mauer von 810 Quadratfuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, zu dem Weinberg des Verkäufers gehörig;

51) ein der Wittwe des Herrn Hofgerichtsrath Macher, Thereſe, gebornen Fachbach zu Ehrenbreitstein zugehöriges Stück Feld von 4 Ruthen 5 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Ehrenbreitstein, termt Jos. Müller und das Ufer.

Ehrenbreitstein den 21. Februar 1825.

Königlich Preußisches Justizamt.

Neumann.

Digitized by Google

[452] Nachdem sich bei Gelegenheit der Grundtheilung zwischen den Adam Mausschen Erben zu Weikers eine Unzulänglichkeit des Vermögens ergeben hat, so werden alle bekannte und unbekannte Mausschen Creditoren zum Versuche der Güte auf den 22. April d. J. unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden als beistimmend geachtet werden sollen.

Fulda den 25. Februar 1825.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

vdt. Hoffmann.

---

[408] Oeffentliche Vorladung.

Lorenz Wagner, am 3. Mai 1741 in Mürsbach geboren, ledig, Bierbrauersgeselle, ging vor 60 Jahren in die Fremde, und zwar in die freie Reichsstadt Frankfurt, ohne seit dieser Zeit die mindeste Nachricht von seinem Aufenthalte zu ertheilen.

Lorenz Wagner oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit vorgeladen, binnen ½ Jahr von heute an gerechnet, sich bei unterfertigter Stelle, entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu melden, und das unter Curatel stehende Vermögen von beiläufig 325 fl. rhein. in Empfang zu nehmen, als nach Verlauf dieser Frist Lorenz Wagner für todt erklärt, und das Vermögen desselben an die bereits sich gemeldeten, und noch meldenden Intestaterben verabfolgt wird.

Baunach den 19. Februar 1825.

(L. S.) Königliches Landgericht Gleusdorf.

Dr. Firener, Landgerichts-Assessor bei legaler Abwesenheit des Landrichters.

---

[476] Gegen den in Gant gerathenen Schiffer Franz Zimmermann jun. von Haßmersheim wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 7. April 1825 anberaumt, auf welche die Gläubiger, sowohl die bereits Bekannten als Unbekannten, zur Richtigstellung ihrer Forderungen und zum Streit über den Vorzug, so wie zur Erklärung über die Verwerthung oder Bewirthschaftung des Massevermögens unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Gantmasse und im nicht persönlichen Erscheinungsfall unter dem Nachtheil der stillschweigenden Genehmigung dessen, was die Mehrheit der Gläubiger beschließen wird, vor Amt vorgeladen werden.

Mosbach den 3. Februar 1825.

* * * (unles. Name.)

vdt. Walther.

---

[461] Edictalladung der unbekannten Intestaterben des Lohnbedienten Philipp Dörr.

Der hiesige Burger und Lohnbediente Philipp Dörr ist am 16. dieses, ledigen Standes und mit Hinterlassung einer letzten Willensverordnung verstorben. Zur Publication derselben ist Termin auf Dienstag den 12. April d. J. Morgens 10 Uhr anberaumt, wozu die unbekannten Intestaterben des Verlebten hiermit vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte alsdann zu erscheinen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß im Nichterscheinungsfalle das fragliche Testament demohngeachtet publizirt und in Vollzug gesetzt werden solle.

Wetzlar den 22. Februar 1825.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Krauß, Director.

vdt. Kreker.

---

[450] Friedrich Heil und dessen Ehefrau zu Kühnzell haben sich als unzahlbar erklärt und ihre Güter den Gläubigern abgetreten.

Deren sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden daher zum Versuche der Güte auf den 15. April d. J. unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend geachtet werden sollen. Fulda den 18. Februar 1825.

Kurfürstliches Land-Gericht.

Thomas.

vdt. Hoffmann.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 10. März 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. | — | — |
| | 4½ " | ditto ditto | 86¼ | — |
| | 5 " | ditto ditto | — | — |
| | 2½ " | Wiener Stadt-Banco | 56 | — |
| | 2 " | Domestical-Obligationen | — | — |
| | 2½ " | ditto ditto | 39¼ | — |
| | 3 " | ditto ditto | — | — |
| | 5 " | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | 96⅜ | — |
| | — " | Bank-Actien | 1433 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 152 | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. | 132⅞ | — |
| Schlesien | 4 " | Oblig. in Amsterdam negos. | 19¾ | — |
| Preussen | 5 " | ditto engl. Rothschildische | — | — |
| | 5 " | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 " | Lotterie Anleihe v. 1820 | — | — |
| | 4 " | Staats-Schuld-Scheine | 91⅜ | — |
| Spanien | 5½ " | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 " | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 " | Renten | — | — |
| Baiern | 5 " | Central-Cassa-Obligat. | — | — |
| | 4 " | Verz. Lott. Lit. A—Da 500 fl. | — | — |
| | 4 " | ditto ditto E—M | 107¼ | — |
| Holland | — " | Kanzb. et Rest. d. Litg Sch. | — | 6⅞ |
| Baden | 4½ " | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | 66 | — |
| | — " | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 100 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen | — | — |
| | 4½ " | ditto | — | — |
| | 5 " | ditto Landstände | — | 101 |
| Nassau | 5 " | Obligationen b. Rothschild | — | 101 |
| Frankfurt | 4 " | Obligationen | — | 100¼ |
| Churpfalz | 5½ " | Obligationen Lit. D | — | 84½ |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 10. März 1825 | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 139⅛ | — |
| | 2 Monat | 138½ | — |
| Hamburg | k. Sicht | — | 145¼ |
| | 2 Monat | — | 145¼ |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 148¾ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris | k. Sicht | 79½ | — |
| | 2 Monat | 79⅛ | — |
| Lyon | | 79½ | — |
| Wien | k. Sicht | 101 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 111 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | 103⅜ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | — | 99⅛ |
| | l. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. | 9 kr. |
| Preussische und andere Pistolen | 9 " | 55 " |
| Zwanzig Frankenstücke | 9 " | 30 " |
| Souveraind'or | 10 " | 20 " |
| Deutsche Ducaten, Oesterreichische Ducaten, Holländische Ducaten | 5 " | 35 " |
| Englische Guinee | 12 " | 20 " |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler | 2 " | 44¾ " |
| " Drei-Livres-Thaler | 1 " | 17 " |
| " Fünf-Frankenthaler | 2 " | 22 " |
| Preussische Thaler | 1 " | 43¾ " |

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 71. — Samstag — — 12. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

München, vom 7. März.

Die Deputation der Kammer der Abgeordneten hat heute Sr. Maj. dem Könige nachfolgende Adresse der Kammer überbracht: „Allerdurchlauchtigster großmächtigster König, allergnädigster König und Herr! Die liebreichen Worte, welche Ew. königl. Maj. bei Eröffnung dieser dritten Ständeversammlung sprachen, drangen tief in unsre Herzen, und wir genießen die wiederholte Freude, Ew. Maj. — den Stifter der Verfassung, — als auch Erhalter derselben — zu verehren. Was Ew. Maj. mit hoher Weisheit und Sorgfalt begründeten, haben Allerhöchstdieselben während der verflossenen sechs Jahre noch mehr zu befestigen getrachtet. Die Verfassung ist seit dieser Zeit überall in das Leben getreten; damals noch eine zarte Pflanze, ist sie nun zum Stamme herangewachsen, und hat bereits viele und edle Früchte getragen. Mit Dank erkennen wir, daß die Zusagen, welche in dem letzten Landtags-Abschiede den Ständen gemacht wurden, großentheils in Erfüllung traten, und mit lebhafter Freude vernahmen wir die Eröffnung, daß die übrigen dem Vollzuge nahe sind. Beruhigung war es uns, von Ew. Maj. das Bedürfniß allgemeiner Gesetzbücher anerkannt zu sehen, und aus der Rede vom Throne zu entnehmen, daß an den Entwürfen dieser Gesetzbücher ununterbrochen mit angestrengtem Eifer gearbeitet, dieselben einer vielseitigen und tiefen Prüfung unterworfen, dringende Abänderungen der dermaligen Rechtsgesetze aber nicht verschoben werden. Durch die Verbesserung der Rechtspflege, und die verfassungsmäßige Einführung allgemeiner, den Bedürfnissen der Zeit und des Volkes huldigender Gesetzbücher erwerben sich Ew. Maj. neue Ansprüche auf den Dank der Nation. Mit der nämlichen Beruhigung erfüllten uns die huldreichen Versicherungen, daß mit der eingeleiteten Verbesserung und Vereinfachung der Gesetze die Vereinfachung des Organismus gleichen Schritt gehen werde. Auf diese Weise werden die Staatsbehörden an Schnellkraft gewinnen, die Lasten der Staatskasse allmählig vermindert, und die Staatsbürger vielfach erleichtert werden. In den Aufträgen, welche Ew. Maj. an den Staats-Minister der Finanzen erließen, erblicken wir einen wiederholten Beweis, mit welcher Festigkeit Allerhöchstdieselben den gewissenhaften Vollzug der Verfassungsgesetze beabsichtigen. Wir werden der Berathung des Budgets alle jene Sorgfalt widmen, welche dieser hochwichtige Gegenstand fordert und mit dem redlichsten Willen streben, die Erhaltung des Gleichgewichts in den Einnahmen und Ausgaben zu erzielen, ohne vor der Schwierigkeit dieser Aufgabe zurückzuschrecken. Gleich den meisten Ländern des europäischen Kontinents hat, ungeachtet eines fast zehnjährigen Friedens, die Zeit unserem Vaterlande tiefe Wunden geschlagen; dieser Zustand ist dem Blicke Ewr. Maj. nicht entgangen; wir können daher mit trostvollem Vertrauen jeder möglichen Hülfe entgegensehen. Vor Allem bringen wir vor den Thron Ewr. Maj. unseren lebhaftesten Dank für die Unterhandlungen, welche zur Erleichterung des äußeren Verkehres begonnen wurden; mögen dieselben zu einem mit dem Wohle Baierns vereinbarlichen Ergebnisse führen, mögen noch früher dem Handel die dermal geschlossenen Thore geöffnet, und zugleich die Hindernisse gehoben werden, welche im Innern des Landes dem Wachsthum der Bevölkerung und der Entfesselung des Fleisses entgegenstehen. Ew. Maj. werden uns bereit finden, mit aller Unbefangenheit thätigst zu jeder Maaßregel beizuwirken, durch welche die Entwickelung der innern Kräfte erzweckt werden kann. Durchdrungen von der hohen Wichtigkeit des öffentlichen Unterrichts, werden wir hiefür mit allem Eifer bedacht seyn, und nach unseren Kräften freudig jedem Antrage, wodurch eine Verbesserung der Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten erzielt werden kann, unsere volle Zustimmung geben. In der Rede vom Throne erwähnten Ew. Maj. huldreich der Hülfe, welche unsere Mitbürger den durch die Elemente beschädigten Gemeinden darzubringen bemüht waren; — Züge von Edelmuth können einem biedern deutschen Volksstamme nicht fremd bleiben, welcher das Glück hat, von einem Monarchen beherrscht zu werden, der im Wohlthun seine größte Wonne findet. Begeistert durch das erhabene Vorbild unseres hochgefeierten Monarchen werden wir mit dem redlichsten Willen, und mit unermüdbarer Thätigkeit das Ziel verfolgen, welches uns die Vaterlandsliebe und das Gesetz vorzeichnen. Als Ew. Maj. vor 26 Jahren in einer verhängnißvollen Zeit den Thron Ihrer Väter bestiegen, erglühten die Herzen der Baiern durch einen Strahl der lebhaftesten Freude; mit Frohlocken überließ sich das ganze Volk den schönen Hoffnungen, wozu die erhabenen Eigenschaften Ewr. Maj. berechtigten. Im reichsten Maaße wurde erfüllt, was das freudetrunkene Volk damals geahndet. Der Weisheit Ewr. Maj. gelang es, Ihr treues Volk glücklich zu leiten durch die Stürme einer hochbewegten Zeit, die Monarchie zu neuem Glanze zu führen und dem Reiche eine Verfassung zu ertheilen, welche durch Schonung aller wohlerworbenen Rechte die Vergangenheit ehrt, den gerechten Forderungen der Gegenwart huldigt, und für eine unabsehbare Zukunft die Wohlfahrt der Baiern dauernd begründet. Deswegen ruht der Thron Ewr. Maj. auf den starken Säulen der unerschütterlichen Liebe Ihres Volkes, deswegen strömten an dem ewig denkwürdigen Jubeltage die Herzen aller Baiern über von Dank für das viele Gute, welches die segenreiche Hand Ewr. Majestät über das Vaterland verbreitete. Was in sämmtlichen Gemeinden des Reiches zur Feier jenes Tages geschah, kann nur als ein schwacher Ausdruck jener unbe-

Digitized by Google

grenzten Dankbarkeit, Treue und Liebe betrachtet werden, wovon alle Baiern durchdrungen sind. Indem wir der Vorsehung danken, welche Ew. Maj. auf den Thron Ihres treuen Volkes setzte, bitten wir den Allmächtigen, daß er den geliebten Monarchen noch eine lange Reihe von Jahren dem theuren Vaterlande erhalten, und den vollsten Segen über das ganze königliche Haus verbreiten möge. Genehmigen Ew. königl. Maj. huldvoll den Ausdruck unserer unerschütterlichen Anhänglichkeit und allertiefsten Ehrfurcht, womit wir uns zur fernern Huld und Gnade empfehlen. Ewr. königl. Maj. Allerunterthänigst treugehorsamste

Kammer der Abgeordneten."

Se. Maj. der König erwiederte die Adresse mit den Ausdrücken der allerhöchsten Huld, dankte für die Aeußerung der guten Gesinnung der Kammer, und versicherte, so lang noch ein Tropfen Blutes in Seinen Adern fließe, sey er dem Besten des Vaterlandes gewidmet.

Die Kammer der Reichsräthe überreichte am 7. März Sr. Maj. dem Könige allerunterthänigst nachstehende Dankadresse: „Allerdurchlauchtigster großmächtigster König. Allergnädigster König und Herr! Die Kammer der Reichsräthe erfüllt eine ihr theure Pflicht, indem sie die ersten Augenblicke ihres Zusammentrittes dazu benutzt, um Aeusserungen der Liebe, der Ehrfurcht und einer unbegrenzten Anhänglichkeit an Ew. Majestät Allerhöchste Person zu den Füßen des Thrones niederzulegen. Das eifrigste Bestreben derselben wird auch im Verlaufe der gegenwärtigen Sitzung, wie immer, dahin gerichtet seyn, Gefühle, die sie in diesem Augenblicke nur mit Worten auszudrücken vermag, durch Handlungen des reinsten Patriotismus, durch eine ernste und angestrengte Würdigung der öffentlichen Angelegenheiten, und dem monarchischen Prinzipe getreu, eingedenk dessen, was Ew. Majestät in Ihrer Thronrede zu äußern geruhten, selbst durch nothwendige Opfer zu bekräftigen, wenn das Interesse des Thrones und des Vaterlandes es erheischen. Wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, durch diese Aeußerungen die Wünsche der ganzen Nation auszusprechen. Zu keiner Zeit haben sich die Gesinnungen derselben so allgemein, so rein und lebendig zu erkennen gegeben, als an dem festlichen Tage, wo die dankbare Erinnerung an die Wohlthaten einer 25jährigen väterlichen Regierung für den einzigen Wunsch, einer bis in die spätesten Jahre fortgesetzten Dauer derselben, Raum übrig ließ. Das Andenken an dieses frohe Ereigniß, welches die ganze Nation mit Jubel erfüllte, wird uns stets gegenwärtig bleiben. Es wird selbst alsdann noch unsere Gemüther erheitern, wenn die Verwicklung einer an mannichfaltigen Erscheinungen reichen Staatsverwaltung unsere höchste Anstrengung in Anspruch nehmen sollte. Mit tiefster Verehrung erkennt die Kammer der Reichsräthe die schützende Weisheit des Souveräns in der Bedächtlichkeit, womit das große Werk einer allgemeinen Gesetzverbesserung seiner Vollendung allmählig näher rückt. Soll sie eine wahre Verbesserung werden, soll sie gleich weit von jener einseitigen Nachahmung fremder, noch nicht hinreichend bewährter Institutionen und einer, alle heilsamen neuen Einrichtungen verschmähenden Anhänglichkeit an gewohnte Formen entfernt bleiben, soll sie endlich zum Wohl des Ganzen die Früchte eigener und fremder Erfahrungen durch die Kraft des freien Nachdenkens zur Reife bringen, so kann sie nur das Produkt eines nicht beengten, angemessenen Zeitverlaufes werden. Es dient uns zur wesentlichen Beruhigung, daß Ew. Majestät allergnädigst geruhet haben, der gegenwärtigen Ständeversammlung die Verhandlung des Budgets vorzüglich als Gegenstand ihrer Thätigkeit zu bezeichnen. Erwägt man, welche wichtige und mannichfaltige Forderungen und Rücksichten sich dabei durchkreuzen, wie die ersten Elemente des Nationalwohlstandes neuen Prüfungen unterworfen werden, um einen neuen Aufschwung zu erhalten, wie die Kombination der individuellen Interessen mit den allgemeinen Staatsbedürfnissen nicht mit Gründlichkeit genug behandelt werden kann, so dürften die Stände und die Nation sich Glück dazu wünschen, daß die Aufmerksamkeit der gegenwärtigen Versammlung vorzüglich einem so umfassenden Gegenstande gewidmet werden darf. In diesem Theile liegt offenbar die größte praktische Stärke der konstitutionellen Staaten neuerer Art. Gut durchgeführt, giebt ein der Verfassung entsprechendes Verfahren, Beruhigung für die Gegenwart, und eine unerschütterliche Gewährschaft für die Zukunft. Was sonst in vielen Ländern eine Quelle von Verlegenheiten, Trübsalen, ja sogar nicht selten von großen politischen Katastrophen geworden ist, wird die stärkste Stütze der öffentlichen Ordnung, und ein unvergängliches Bollwerk für den Thron selbst. Mit dankbarem Gefühle erkennen wir die landesväterliche Sorgfalt Ew. Majestät für die Aufrechthaltung des Privat-Kredits. Wenn es in gewöhnlichen Zeiten hinreicht, daß nicht falsche Finanzmaaßregeln dem Betriebe des Privateigenthums die nothwendigen Mittel entziehen, so bedarf die durch außerordentliche Ereignisse verursachte Zerrüttung so vielfacher Privatverhältnisse, vor allem aber der tief gesunkene Wohlstand der ersten und wichtigsten Klasse der Gesellschaft, der Grundeigenthümer jeder Kategorie, eines neuen und mächtigen Hebels, um das in der innern Haushaltung gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen. Mit lebhaftem Verlangen sehen wir daher dem Augenblicke entgegen, wo es uns vergönnt seyn wird, durch unsere Mitwirkung zu den heilsamen Maaßregeln beizutragen, die Ew. Majestät zur Aufnahme des Privatkredits entwerfen zu lassen, für angemessen erachten werden. Alle unsere Handlungen werden stets das Gepräge der unerschütterlichsten Treue und Anhänglichkeit an die Person Ew. Majestät und Ihres erhabenen Regentenstammes, so wie einer gewissenhaften Hingebung für das Wohl der Nation tragen. Von diesen Gesinnungen durchdrungen, treten wir mit Vertrauen unsere neue Laufbahn an. Geruhen Ew. Majestät die Versicherung der allertiefsten Ehrfurcht huldreich aufzunehmen, womit wir ersterben, Ew. Maj. allerunterthänigste treugehorsamste

Kammer der Reichsräthe.

## Dresden, vom 6. März.

Unser Maria v. Weber hat für jetzt die Reise nach London aufgegeben, da ihm durch den Direktor vom Conventgarden-Theater das für dasselbe zu componirende Singspiel, Oberon (nach Wieland's Dichtung), erst im Januar zugeschickt wurde, und die Zeit bis zur Abreise im März nun für die Composition zu kurz war. Allein da er mit dem von Planché gedichteten Stücke selbst sehr zufrieden ist, so wird er es für die nächste Theatersaison gewiß vollenden, und dann auch eine von Paris ihm zugeschickte heroische Oper, Achille, im Odeon aufführen können. Dem Gerücht, welches Spontini durch Berliner Blätter hatte verbreiten lassen, als sey Weber von ihm veranlaßt worden, seine Euryanthe noch vor Ostern dort aufzuführen hat Weber selbst in der hiesigen Abendzeitung widersprochen.

## Hannover, vom 7. Februar.

Kaum ward im Königreiche das Unglück unserer Küstenländer bekannt, so wetteiferten alle Stände, alle Lande es tragen und verschmerzen zu helfen. Der Schaden hat nur einen Theil, das Unglück die Herzen Aller getroffen. Man fühlt sich Eines Sinnes, bethätigt den treuen Landsmann einander, und bewährt eben dadurch Jedermann, wie man wider eine gemeinschaftliche Noth, wider den Feind beisammen und Eins seyn würde. Vor dem Feinde werden wir uns schon selbst schützen, Gott möge uns nur schützen, daß einem Unglücksjahre, wie diesem, dem in der europäischen

Digitized by Google

Geschichte nur das Jahr 1347 gleicht, kein zweites und kein drittes, wie damals, folge; die Wirkungen davon würden schauderhaft seyn, obgleich man mehr Hülfsmittel dawider hat, als damals.

— Die Stände treffen bereits zu der Versammlung ein, welche in diesen Tagen eröffnet wird, nachdem zuvor auch diesmal wieder die Landdrosten hier anwesend gewesen sind. — Die Kosten zur Geburtsfeier des Herzogs v. Cambridge sind den Ueberschwemmten zu Theil geworden; eine herrliche Musik und allgemeiner Freudenruf machten sie zum Volksfest. — Die Quarantaine wegen des gelben Fiebers ist wieder aufgehoben. — Ein ehemaliger Hauptmann in hiesigen Diensten hat den Verdacht erregt, daß er sich mit geheimer Werbung für Brasilien befasse, und wird nach seiner Entfernung gerichtlich verfolgt. — Das Landes-Oekonomie-Kollegium läßt die Nachrichten zu einer landwirthschaftlichen Statistik im genauesten Detail sammeln. Auf den Eisenhütten ist es geglückt, dem eisernen Kochgeschirr Glasur zu geben, welche schon ohne dies Email eine gesuchte Ausfuhr-Waare gewesen ist.

Rom, vom 26. Februar.

Am 23. d. ist der Herzog Ferdinand von Würtemberg, Onkel Sr. Maj. des Königs und kaiserl. königl. österreichischer Feldmarschall, und Tags darauf der außerordentliche Gesandte Sr. kaiserl. königl. Maj., Graf Appony, der dem Könige im Namen seines Kaisers zu seiner Thronbesteigung Glück gewünscht, und das Großkreuz des St. Stehansorden nebst einem eigenhändigen Schreiben Sr. k. k. Maj. überbracht hatte, von Neapel wieder hier angekommen.

Smyrna, vom 1. Februar.

Unter dieser Aufschrift lesen wir in dem Journal des Debats: „Wir halten es für unsere Pflicht, die Europäer, die in die Dienste Mehemet Ali's treten, zu warnen. Am 10. v. M. ließ Ibrahim Pascha zehn fremde Offiziere, die er beschuldigte, die Ursache der Unfälle zu seyn, welche er seiner Unerfahrenheit hätte beimessen sollen, zu Budrum aufhängen. Im Augenblicke eines Treffens läßt derselbe stets die am Bord seiner Schiffe befindlichen Franken in den untersten Schiffsraum werfen, und man hat ihn ganz offen sagen hören, in Verbindung mit Christen könne man nur Unglück erwarten, und er würde, wenn er seinem Vater in der Regierung Aegyptens folge, sogleich alle in seinem Dienste befindlichen Franken umbringen lassen.

Ein von Napoli di Romania kommender Fremder hat daselbst gegen 3000 ägyptische Gefangene landen sehen. Ihr schwächlicher Körperbau erregte das Mitleid der rüstigen Griechen, die sich wunderten, wie man ihnen solche Soldaten habe entgegenstellen können. Der größte Theil dieser Unglücklichen war erfreut über seine Gefangenschaft, so beklagenswerth ist ihre Lage in Aegypten."

Semlin, vom 24. Februar.

Aus Salonichi traf ein Tatar bei dem Pascha von Belgrad ein. Daß er unterwegs keine Hinderrisse gefunden hat, beweist zur Genüge die Herstellung der Ruhe in Servien.

Lissabon, vom 20. Februar.

Se. Exzell. der Herzog von Villa-Hermosa, Botschafter Sr. kathol. Maj., war am 10. in dieser Hauptstadt angelangt.

— Der (von uns bereits erwähnte) Artikel der Lissaboner Zeitung, worin dieselbe den umlaufenden beunruhigenden Gerüchten widerspricht, lautet vollständig also: „Seit mehreren Tagen verbreiten Uebelwollende in der Stadt und in den Provinzen die abgeschmacktesten Gerüchte, blos in der Absicht, den wenig unterrichteteren Theil des Publikums in Unruhe zu versetzen. Unter denselben führen wir insbesondere eins an, wornach an den Grenzen ein französ. Truppenkorps stehen soll, das bereit wäre, nach den Einen in friedlicher, nach den Andern aber in feindlicher Absicht in Portugal einzurücken. Um diesen Lügen mehr Gewicht zu geben, fügen die Uebelwollenden hinzu, daß Se. Maj. Willens sey, eine Reise in das Ausland zu machen. Wir sind vollkommen überzeugt, daß so alberne und übelbegründete Erzählungen keinen Eindruck auf das Publikum machen können, aber außerdem besonders ermächtigt, ihnen förmlich zu widersprechen. Wir können zu gleicher Zeit bezeugen, daß die portugiesische Nation das edele Vertrauen gehabt hat, ein so geliebter und geachteter Souverän bedürfe nie des Beistandes seiner Verbündeten, um über Herzen zu regieren, die ihm schon so viele Beweise der Liebe, des Gehorsams und der Treue gegeben haben, und Dank der göttlichen Vorsehung und der Weisheit, mit der das Staatsruder geleitet wird, seitdem der König wieder seiner legitimen Autorität genießt, haben wir nichts von fremden Feindseligkeiten zu fürchten, denn unsere Regierung lebt in der besten Eintracht und Uebereinstimmung mit den andern Mächten."

Paris, vom 8. März.

5 pCt. Kons., zu 103, 75 eröffnet, fielen auf 103, 40.

— Man liest heute in der Etoile folgenden sonderbaren Artikel: „Ein englisches Blatt, der Globe, meldet, mehrere Handelskuriere wären zu Calais angehalten und ihre Depeschen gelesen worden. Wir wissen nicht, ob sich dies wirklich zugetragen hat und es könnte seyn, daß besondere Umstände oder vielleicht irgend ein Mißverständniß die Zurückhaltung der Kuriere auf wenige Stunden veranlaßt hätten; so viel können wir aber gewiß versichern, daß nichts dem Aehnliches jetzt vorgeht und der Handelsstand in dieser Hinsicht ohne alle Besorgniß seyn kann."

— Man schreibt uns aus London, sagt das Journal du Commerce, daß die großen Mächte England erklärt haben, sie würden nichts von Allem, was hinsichtlich Amerika's geschehen wäre, anerkennen und in dem Betrachte keinen Schritt ohne Spaniens Zustimmung thun, dagegen aber diesem Lande keinen materiellen Beistand zu Wiedereroberung seiner alten Kolonieen leisten. (Etoile.)

— Das Journal des Débats enthält ein sehr merkwürdiges Schreiben aus München vom 28. Februar, in dessen Eingange es heißt: „Es ist für uns nichts Neues zu sehen, wie gewisse französische Blätter sich ein besonderes Vergnügen daraus machen, ihre Verläumdungen gegen die konstitutionellen Staaten Deutschlands zu richten, den größten Theil der Thatsachen zu entstellen und andere zu erfinden, um so ihren Lesern ganz Deutschland wie einen weiten Heerd der Verschwörung, wie einen Vulkan darzustellen, der jeden Augenblick bereit ist, seine Lavaströme über alle ihn umgebenden Länder zu engießen, und durch dieses Machwerk den Glauben zu verbreiten, als wenn das loyalste Volk der Welt, das ruhigste und den revolutionären Bewegungen abgeneigteste, gänzlich der Freiheit unwürdig wäre, die ihm seine Fürsten in ihrer Weisheit und aus freiem Antriebe durch Verfassungen verliehen haben, die ihrem Wesen nach monarchisch und unter die Bürgschaft der feierlichsten Verträge gestellt sind. Diese Tendenz bemerken wir vorzüglich in einem Art. aus München vom 27. Jan., den wir in der Etoile vom 17. Febr. lesen, und dessen Verfasser, nicht zufrieden, sich Schmähungen, verläumderische Beschuldigungen gegen Männer zu erlauben, die unter uns der gebührenden Achtung mit Recht genießen, sogar zu Verdrehungen von Thatsachen, und, wir wagen es zu sagen, zu dem Betruge seine Zuflucht nimmt, um die so eben statt gefundenen Wahlen für die Kammer der Abgeordneten des Königreichs Baiern in ein zweifelhaftes Licht zu stellen."

— Unter der Regierung Ludwig XIV. gab es in Frankreich eine Periode, wo der Handel und die übrigen Gewerbe gerade in solcher Agonie darnieder lagen, wie es jetzt der Fall ist. Die Regierung bot alles auf, um diese wichtigsten Hebel der Staatsmaschine wieder in Bewegung zu setzen, und ein Sperrsystem wechselte mit dem andern; allein das Alles half nichts, der Zustand wurde immer bedenklicher. Da entbot der König aus allen Ständen Abgeordnete des Handelsstandes zu einer großen Plenar-Berathung. Nach einer gehaltvollen Rede vom Throne, in welcher der König die Deputirten zu reif erwogenen Vorschlägen aufgefordert hatte, trat ein kleiner einfacher Mann, Vogel de Rillers, Kaufmann aus Bordeaux, aus ihrer Mitte hervor und sagte: Sire, das einzige Mittel uns und dem Staate zu helfen, besteht darin: Laissez nous faire. Giebt es wohl eine bessere und sprechendere Apologie unbedingter Handelsfreiheit?

Brüssel, vom 8. März.

Se. Maj. der König haben abermals eine Summe von 24,0000 fl. zu Unterstützung der Ueberschwemmten angewiesen.

— Bei der Erörterung über das Entschädigungsgesetz in der französischen Kammer der Abgeordneten haben sich mehrere Redner zu Gunsten der Gläubiger der Ausgewanderten verwendet; es ist bemerkenswerth, daß das Ministerium hierauf nicht eingehen zu wollen scheint. Die franz. Ausgewanderten haben ziemlich zahlreiche Schulden in unserm Vaterlande und vorzüglich in Brüssel hinterlassen. (Oracle.)

London, vom 5. März.

(Fortsetzung.)

Das besondere Budjet für die Armee ist gestern dem Unterhause vorgelegt worden. Bei dem Vorschlage der Vermehrung derselben im Unterhause, sagte Lord Palmerston, der einzige Grund, der die Regierung zu Annahme dieser Maaßregel bewege, wäre die Nothwendigkeit, den Dienst in den Kolonien weniger schwierig zu machen. Er fügte hinzu, daß die Regierung nicht die mindeste Veranlassung habe, einen Bruch mit den fremden Mächten zu besorgen, und daß die vorgeschlagene Vermehrung ein Beweis davon sey, weil sie nicht im Verhältniß zu der Gefahr stände, welche ein Krieg darbieten würde.

— Die City von London hat O'Connel das Bürgerrecht gegeben, als einen Ausdruck der Gesinnungen dieser Hauptstadt zu Gunsten der Katholiken.

— Wie es heißt, trifft die Regierung Verfügung, um unverzüglich 2000 Irländer nach Kanada überschiffen zu lassen, wo dieselben sich anzusiedeln wünschen.

— Der Leslie, ein von dem kaiserl. Verein der brasilianischen Minen gemiethetes Schiff, ist in der vergangenen Woche von Falmouth nach Rio-Janeiro, mit 28 Bergleuten, nebst Instrumenten und Handwerksgeräth am Bord, unter Segel gegangen.

— Aus Cadiz schreibt man unter dem 12. Februar: „Dem Befehle des hiesigen franzöf. Kommandanten gemäß, daß in Zukunft Niemand ohne seine Ermächtigung aus den Gefängnissen gebracht werden solle, hat in der letzten Woche eine franzöf. Patrouille eine span. Eskorte verhaftet, welche den Ex-Deputirten Antello und zwei seiner Kollegen aus ihrem Kerker in Cadiz nach Madrid führen wollte, um daselbst vor Gericht gestellt zu werden."

— In England befinden sich gegenwärtig 4 kanadaische Häuptlinge, welche die Neugierde des Publikums auf sich ziehen. Am Dienstag besuchten sie, in ihrer Landestracht und von einer unermeßlichen Volksmenge begleitet, die königliche Börse. Man zeigte ihnen die verschiedenen Säle und Bureau's, und sie schienen von der Menge Silber, welche sie sahen, in die größte Verwunderung gesetzt zu werden. Sie sind beide dem Könige vorgestellt worden. Um den Hals tragen sie große silberne Medaillons mit dem Portrait Georgs IV.

— Nach den in den neuesten nordamerikanischen Zeitungen enthaltenen Dokumenten scheint es, daß die spanische Regierung sowohl den Verein.-Staaten als England die Erlaubniß verweigert hat, auf der Insel Cuba Truppen, zur Verfolgung der sich dahin flüchtenden Seeräuber, landen zu lassen, um so den Beraubungen ein Ziel zu setzen, die den Handel beider Nationen in jenen Gegenden beeinträchtigen.

— Dem Anscheine nach wird das große Unternehmen, den atlantischen Ozean mit dem stillen Meere mittelst eines Kanals zu verbinden, ungesäumt begonnen werden. Bereits beschäftigt man sich mit den Vorarbeiten; der Kanal soll durch den St. Johannes-Fluß und den See Nikaragua geführt werden.

— Die Haupt-Unternehmer des großen Werkes, einen Weg unterhalb der Themse zu eröffnen, legten gestern, unter dem Zulaufe einer außerordentlichen Menge Zuschauer und mit großer Feierlichkeit, den ersten Stein. Direktor der diesfallsigen Arbeiten ist Herr Brunel, ein französischer Ingenieur.

Frankfurt, vom 11. März.

Se. kön. Hoh. der Kronprinz der Niederlande sind gestern Nachmittag hier durch nach Petersburg gereiset.

— Se. Excellenz der kaiserl. königl. Präsidial-Gesandte Freiherr von Münch-Bellinghausen ist heute von Wien hier angelangt. An dem gleichen Tage wie Se. Exc., war Se. Durchl. der kaiserl. königl. Haus-, Hof- und Staatskanzler, Fürst von Metternich, von Wien nach Paris abgegangen.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.


[540] Auf nächste Ostermesse ist unter der neuen Kräm in der besten Lage ein schöner geräumiger Laden nebst Comptoir zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfragen unter der neuen Kräm im Laden Litt. K. Nro. 92.

[319] Holländischer Rauchtabak u. Theelager
von
Eduard Gustav Haas aus Amsterdam.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich von heute an ein wohl assortirtes Lager holländischer Rauchtabacke und der beliebtesten Sorten Thee auf hiesigem Platze unterhalte. Durch vorzüglich gute Waare, zu den möglichst billigen Preisen, werde ich das Zutrauen, womit man mich beehren wird, zu befestigen suchen, und indem ich hiermit um geneigten Zuspruch bitte, sichere ich die reellste und prompteste Bedienung zu.

Mein Lager und Comptoir befindet sich dermalen in der großen Sandgasse Lit. K. Nro. 63.

Frankfurt a. M. den 1. März 1825.

Eduard Gustav Haas.

[316] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Anfangs der Schnurgasse Lit. L. Nro. 35 der Gelnhäusergasse gegenüber, empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rossetten, Perlen, couleurte Steine ꝛc. ꝛc.

[313] Der Laden N°. 15. am Brunnen auf dem Samstagsberge, neben demjenigen des Herrn Lucius aus Erfurt, ist für die nächste und die darauf folgenden Messen ganz oder theilweise zu vermiethen, und sind die Bedingnisse hierüber zu erfahren bei Joh. Christ. Boeckel.

Frankfurt a. M., den 23. Febr. 1825.


Digitized by Google

[442] Am Fahrthor Litt. I. N°. 61. ist ein großer Laden mit Zimmer, welchen früher die Herren Strauch und Braunold dahier inne hatten, messentlich zu vermiethen.

---

[358] Neukräm K. 98. im ersten Stock sind zwei Zimmer auf nächste und folgende Messen an einen Verkäufer zu vermiethen.

---

[317] Konzert-Anzeige.

Durch unvorhergesehene Hindernisse wurde Herr Vechartschek abgehalten, zur bestimmten Zeit hier einzutreffen. Daher wird das auf Freitag den 11. d. M. angezeigte Konzert auf Freitag den 25. verschoben, wozu seine gehorsamste Einladung macht

A. Dobler,
Mitglied des National-Theaters.

Frankfurt a. M., den 9. März 1825.

---

[485] H. M. Wittgenstein, aus Bielefeld, bezieht abermals die bevorstehende Oster-Messe, mit einem vollständigen Lager Belefelder, holländischer und Warendorfer Leinwand, Sacktücher, Damast-Gedecke und Cassee-Servietten eigner Fabrik. Bei einer dauerhaft schönen Waare wird er sich durch billige Preise zu empfehlen suchen.

Sein Lokal ist bei dem Conditor Herrn Netz, Schnurgasse Litt. K. Nro. 107.

---

[395] Zu einem Waarengeschäft in einer der besten Meßlagen in Frankfurt a. M., sucht man entweder für die Messen oder auch für das ganze Jahr den Verkauf eines gangbaren Artikels in Commission zu übernehmen. Briefe mit Zeichen S A besorgt die Expedition.

---

[478] Zimmervermiethung.

Katharinenpforte sind besonders für Verkäufer geeignete Zimmer messenlich zu vermiethen. Näheres bei P. J. Kropf daselbst.

---

[499] Lotterieloose-Nachschlags-Anzeige.

Bei Unterzeichnetem kann man stets das Schicksal aller herausgekommenen Nummern gegen die billige Nachschlagsgebühr pr. Nro. à 3 kr. erfahren. Hinsichtlich der Zuverlässigkeit bemerke noch, möge die früherhin von mir entworfene, auf Achtelbogen Postpapier gedruckt und ausgegebenen, Ordnungs-Liste hiesiger Lotterie als Beweis dienen.

Philipp Jakob Kropf,
Katharinenpforte.

---

[315] Tabaks-Versteigerung.

Kommenden 29. März, Morgens um 9 Uhr, wird zu Speyer in dem Kloster des Herrn Heidenreich ein starke Parthie alten fermentirten Tabaks, sowohl Pfeifen- als Carottengut, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

---

[497] Ankündigung.

Von der großen holländischen Syndicats-Lotterie sind Loose erster Klasse, welche den 1. Mai a. c. gezogen wird, und worin jedes Loos wenigstens fl. 20. gewinnen muß, à fl. 36. und mit Verzichtleistung auf die geringsten Gewinne bis fl. 50. incl. à fl. 16., Promessen über Halbe zu fl. 8., Drittel fl. 5. 20. Viertel fl. 4. zu haben bei

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

---

[314] Bei herannahender Ostermesse wollte ich nicht ermangeln, meine Gastwirthschaft allen resp. Herrn Reisenden aufs Beste zu empfehlen; auch bin ich anjetzo mit geräumiger Stallung versehen.

Frankfurt im März 1825.

Friedrich Stolze, Gastwirth,
im Rebstock am Gemüsmarkt und Domkirche.

---

[521] Lehrlingsgesuch.

Ein auswärtiger junger Mensch, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen und der sich mit guten Sittenzeugnissen ausweisen kann, wird in eine Manufactur-Waarenhandlung in die Lehre gesucht. Das Nähere erfährt man in portofreien Briefen bei der Redaction der Mannheimer Tageblätter.

---

[288] Anzeige.

Königl. Niederländische Syndicats-Loose, so wie alle andere Gattungen verloosbarer Staats-Effekten, als auch die Original-Loose hier erlaubter Classen-Lotterien, sind bei unterzeichnetem Comptoir stets zu den laufenden niedrigsten Coursen zu beziehen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.,
große Sandgasse Litt. K. Nr. 55. in Frankfurt a. M.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[507] Die Versteigerung der Ziegelhütte an der rothen Marthe bei Mühlheim betreffend.

Die dem verstorbenen Zieglermeister Jacob Kämmerer und seinem Tochtermann Nicolaus Klassert zugehörige Ziegelhütte an der rothen Marthe bei Mühlheim soll mit zugehörigen Gebäulichkeiten, Stallung, Scheuer und einem großen Garten Donnerstag den 24. März Morgens 11 Uhr zu Mühlheim im Wirthshaus zum Engel nochmals meistbiethend versteigert, und gleich nach der Versteigerung der Zuschlag ertheilet werden.

Steinheim den 1. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Gros.

---

[521] Vorladung.

Der ledige Jacob Otto, ein Sohn vom gewesenen Amts-Chirurgen Otto zu Rodheim vor der Höhe, ist vor kurzem mit Hinterlassung eines Vermögens von 600 fl. daselbst zu Hanau verstorben.

Da dessen nächste Seitenverwandte dahier nicht genau bekannt sind, so werden alle und jede, welche an das hinterlassene Vermögen des Jacob Otto entweder aus Erbrecht oder sonst einem Grund Ansprüche machen zu können glauben, hierdurch vorgeladen, solche binnen drei Monaten dahier vorzubringen und auszuführen, gegenfalls nachher auf sie bei der Erbvertheilung keine Rücksicht mehr genommen werden kann, vielmehr solche den vorliegenden rechtlichen Verhältnissen nach eintreten wird.

Groskarben den 21. Januar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Hennemann.

vdt. Suppes.

---

[496] Edictalladung.

Dem im Jahr 1768 gebornen seit langer Zeit unbekannt wo abwesenden Lazarus Kahn aus Wicker, dessen Leibes oder Testaments-Erben wird in Gefolge Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichts hierdurch aufgegeben, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens bei unterzeichnetem Amte zu melden und zu legitimiren, bei Vermeidung daß sonst das Vermögen nach der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den bekannten nächsten Erben vorerst nutznießlich gegen Caution, und demnach wenn der Abwesende das 70. Lebensjahr erreicht haben wird, auch eigenthümlich überlassen werden soll.

Hochheim den 4. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lauz.

---

[490] Auf die gerichtliche Anzeige des Kaufmanns Anton Derzbach zu Langenselbold, daß sein Vermögen nicht hinreiche seine Gläubiger zu befriedigen, ist über dasselbe Concurs erkannt worden. Es werden deshalb alle diejenigen, die an dem Vermögen des genannten Anton Derzbach aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu verfolgen willens sind, hiermit aufgefordert, Dienstag den 12. April l. J. ihre Forderungen bei Vermeidung des ohne weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgenden Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, bei unterzeichneter Behörde anzugeben.

Langenselbold den 20. Februar 1825.

Kurhessisch Fürstlich Isenburgisches Amt Langenselbold.

Günste.

vdt. Weitzel.

Digitized by Google

[310] In drei Säckchen fand man nach dem im Spätjahr 1823 erfolgten Ableben des damaligen hiesigen Beamten von St. Georg in der Depositenkiste in verschiedenen Münzsorten baar 221 fl. 30 kr. vor, ohne daß aus dem Depositen-Manual hervorgeht, wer Eigenthümer dieses Geldes sey. Zufolge Verfügung Herzoglicher Amtsregierung vom 27. v. M. bringt man dieses hiermit zur öffentlichen Kunde und fordert diejenigen, welche Eigenthümer besagten Geldes sind, auf, sich Mittwoch den 20. April l. J. als so gewiß gehörig zu legitimiren, als gegenfalls jenes Geld an die Debitmasse des Herrn Amtmanns von St. Georg abgegeben und späteres Anbringen nicht mehr berücksichtiget werden wird.

Runkel den 4. März 1825.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.
Freudenberg.

---

[504] Gegen den Juden Jacob Gunst von Hünfeld liegt eine Unzulänglichkeit seines Vermögens vor; dessen Gläubiger werden daher zum Versuche einer gütlichen Vereinigung mit dem Gemeinschuldner sowohl als unter sich selbsten auf den 7. April l. J. anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinende in die Erklärung der Mehrzahl der Erschienenen als einwilligend geachtet werden sollen. Hünfeld den 3. März 1825.

Kurhessisches Justizamt.
Linck.

---

[505] Edictalladung.

Alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des vormaligen Zieglers Nicolaus Klassert von der rothen Warthe zu Mühlheim werden hiermit aufgefordert, Freitag den 8. April Nachmittags 2 Uhr vor unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig anzuzeigen und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden ohne weiteres von der Masse ausgeschlossen werden sollen. Steinheim den 1. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Gros.

---

[482] Henrich Krieg, ein Sohn des im Jahr 1810 verlebten Unterthanen Conrad Krieg zu Niederfelden, daselbst geboren am 9. August 1752, oder dessen Leibeserben werden hierdurch vorgeladen, um binnen sechs Monaten und höchstens bis zum 20. Juli d. J. dahier zu erscheinen und sich zum Empfang ihres väterlichen Vermögens, welches bereits im Jahr 1816 den Kindern der verlebten beiden Schwestern des Henrich Krieg gegen Caution überlassen worden ist, anzumelden oder zu gewärtigen, daß derselbe für gesetzlich todt gehalten und dem Antrag der dermaligen Besitzer des Vermögens gemäß, solches denselben definitiv überwiesen, somit die bestellte Caution zurückgegeben werden wird.

Windecken den 11. Januar 1825.

Kurhessisches Justizamt.

---

[487] Edictalladung.

Der Posthalter Adam Dörr zu Dieburg hat bei dem Anbringen vieler Gläubiger den Antrag gemacht, diese zum Versuch eines Arrangements zusammen zu berufen und zu gleicher Zeit hat dessen Ehefrau um Sicherstellung ihres eingebrachten Vermögens in angeblichem Betrage von 4 — 5000 fl. gebeten.

Unter diesen Umständen werden alle diejenigen, welche an den gedachten Posthalter Adam Dörr Forderungen haben, zu deren Liquidation auf Montag den 18. April l. J. Vormittags 9 Uhr in das Wienzische Gasthaus zu Dieburg unter dem Anfügen vorgeladen, daß, mag nun ein gütliches Arrangement zu Stande kommen oder der Concurs ausbrechen, auf die nicht angezeigt werdenden Forderungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Umstadt den 22. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Reh.

---

[503] Edictalladung.

Auf Antrag des Ludwig Reinstädtler, Johann Reinstädtler und Ludwig Hengst von Dorlar, wird der mit dem Nassauischen zweiten Regimente nach Spanien marschirte Johann Reinstädtler, Sohn des Johann Georg Reinstädtler von Dorlar oder seine etwaige Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens des Abwesenden im Betrag von 405 Thaler, in einer peremtorischen Frist von drei Monaten so gewiß dahier zu melden, als sonst in Gemäßheit bestehenden Gesetzes, dieses Vermögen den obengenannten Erben vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Ablauf weiterer 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen wird.

Ahbach den 2. März 1825.

Das Königlich Preußisches Justizamt.
Diesterweg.

---

[313] Publicandum.

Der unterzeichnete Curator der Debitmasse des zu Biebrich verstorbenen Hofmarschalls Freyherrn Wilhelm von Maltitz, fordert gemäß Verfügung des Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichts dahier, wegen Unkunde ihres Aufenthalts, nachfolgende Gläubiger respective deren Erben:

1) Pfahlhändler Faust im Würzburgischen;
2) Gärtner Jacob Maurer;
3) Oberforstmeister von Trebra, früher zu Frankfurt;
4) Koch Traut, früher zu Bibrich;
5) Johann Wendel Staab von Hesmersheim

hiermit auf die ihnen angewiesene Activ-Rate um so gewisser binnen zwei Monaten gegen gehörige Legitimation und Quittung bei ihm in Empfang zu nehmen, als jene sonst auf ihre Gefahr und Kosten als gerichtliches Depositum abgegeben werden soll.

Wiesbaden den 8. März 1825.

L. Strobel,
Oberamtsgerichts-Procurator.

---

[508] Edictalladung.

Wenn die vielleicht vorhandenen aber unbekannten Gläubiger des verstorbenen Königlich Preußischen Obristlieutenants Johann Friedrich Naumann, an dem zwischen den Kammerrath Naumännischen und den Rentkammer-Registratur-Accesisten Rehbunischen Erben wegen 1/16 des Großrohrheimer Guts zu Stande gekommenen Vergleich ungeachtet dessen, daß der Erblasser durch ein rechtskräftiges Erkenntniß schon im Jahr 1775 seiner Erbrechte für verlustig erklärt worden, ein rechtliches Interesse noch zu haben vermeinen sollten, so werden sie hierdurch aufgefordert, solches binnen drei Monaten a dato an Unterzeichneten entweder in Selbstperson oder durch genügsam Bevollmächtigte anzuzeigen und gehörig zu begründen, widrigenfalls ihr Stillschweigen für eine Verzichtleistung auf ihre etwaigen Ansprüche angesehen und sie mit ihren Einreden gegen die sogleich nach Ablauf dieser Frist für richtig anerkannt und zu betrachtende Vertheilung der Vergleichssumme und zwar ohne weitere öffentliche Bekanntmachung ausgeschlossen seyn sollen.

Darmstadt den 7. Februar 1825.

In Auftrag Großherzoglich Hessischen Hofgerichts
Pfaff,
Hofgerichts-Secretair.

---

[462] Wilhelm Pauly von Würges, welcher im Jahr 1780 mit seiner Frau und seinen Kindern nach Polen gewandert ist, dieser, dessen Leibes- oder Testamentserben werden andurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato um so gewisser zur Empfangnahme des ihnen immittelst anerfallenen Vermögens bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als dasselbe ansonsten den sich darum gemeldet habenden Intestaterben nach Maasgabe der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 überlassen werden wird.

Idstein den 20. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[460] Georg Adam Trautmann aus Schernau gebürtig, der schon seit 1770 abwesend, ohne dessen Aufenthaltsort auskundschaften zu können, oder desselben allenfallsige Leibes- oder Testamentserben werden auf Antrag der nächsten Anverwandten andurch edictaliter vorgeladen, in einem viertel Jahre von heute an beim unterfertigten Patrimonialgerichte sich anzumelden, und nach vorherigem Ausweise das in 201 fl. 9 2/3 kr. rhein. bestehende Erbschaftsvermögen, welches den nächsten Anverwandten gegen Caution im Jahre 1812 überlassen worden ist, in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonsten die Caution gelöscht, und jedem der bezogene Antheil ohne fernere Sicherung belassen werden solle.

Mainsondheim am 18. Februar 1825.

(L. S.). Freyherrlich von Romannisches Patrimonialgericht Schenau I. Klasse im Untermaintreise des Königreichs Baiern.
Borst, Patrimonial-Richter.
Rees, Patrimonialgerichts-Actuar.

---

[477] Philipp George Krug, welcher den 14. Juni 1732 zu Treffurt geboren worden, nachher aber sich dahier zu Sontra aufgehalten und sich von da seit langer Zeit entfernt hat, so wie dessen etwaige Intestat- oder Testaments-Erben werden hiermit vorgeladen, den 1. Julius Vormittags vor hiesigem Amt zu erscheinen, und das zu 477 Rthlr. taxirte Immobiliar-Vermögen so gewiß in Besitz zu nehmen, als widrigenfalls der erstere Philipp Krug für todt erklärt, die nicht erscheinenden Intestat- oder Testaments-Erben aber präcludirt, und das dahier gelegene Vermögen denen sich gemeldet habenden Präsumtiverben ohne weiteres ausgeantwortet und überwiesen werden soll. Sontra den 14. Februar 1825.

F. H. R. Amt.
Frankenberg.
In fidem M. Ziegler.

Digitized by Google

[501] Nachdem bei der unlängst vertragsmäßig erfolgten definitiven Ausgleichung und Vertheilung der Fuldaischen Departemental-Schulden, die unten näher bezeichneten Passiv-Kapitalien auf das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach gefallen und resp. überwiesen worden sind, so werden die gegenwärtigen Besitzer dieser Kapitalien hiermit aufgefordert, sich um so gewisser bis zum 1. Juni dieses Jahres, Montags früh von 9 bis 12 Uhr, bei der Kanzlei des unterzeichneten Großherzoglichen Landschafts-Kollegiums entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, ihre in Händen habende Schuldbokumente im Original mit zur Stelle zu bringen, und einer Eröffnung wegen Kapital und Zinsen, resp. der Bedingungen, welchen solche unterworfen sind, erwärtig zu seyn, als außerdem alle diejenigen, welche diese Anmeldung und Produktion der ausgestellten Schuldverschreibungen unterlassen, nach Ablauf des obengedachten Termins des Anspruchs auf fernere Verzinsung der betreffenden Kapital-Beträge für verlustig werden erachtet werden, so wie auch hinsichtlich der Kapitalien selbst, weiter geeignete Verfügung vorbehalten bleiben muß. — Weimar am 23. Februar 1825.

Großherzoglich Sächsisches Landschafts-Kollegium daselbst.

Ch. Weyland.

| Nr. | Namen der ursprünglichen Kreditoren. | Betrag der Kapitalien fl. | kr. | Datum d. Ausstellung der Schuldurkunden. |
|---|---|---|---|---|
| | **I. Steuer-Kapitalien.** | | | |
| | a) zu 4 pCt. | | | |
| 1. | Maurermeister Hillenbrand zu Fulda | 3000 | " | 31. Dez 1782. |
| 2. | Senator Kaiser daselbst | 1200 | " | 26 Jan. 1802. |
| 3 | Zucht- und Arbeitshaus daselbst | 600 | " | 11. Febr. 1796. |
| 4. | Hauptmann v. Seckendorf | 2000 | " | 11. " 1802. |
| 5. | Freih. v. Kempf à 1/3 und Löb Hirsch Wittwe 2/3 | 3000 | " | 17. " 1773. |
| 6. | Hofkanzler v. Brack | 3000 | " | 23. " 1760. |
| 7. | Joh. Ant. Calderary in Como | 1000 | " | 4. März 1802. |
| 8. | Derselbe | 1000 | " | 8. " 1805. |
| 9. | Filialkirche zu Spahl | 470 | " | 23. " 1797. |
| 10. | Desgleichen zu Ketten | 500 | " | 23. " 1797. |
| 11 | Pfarrkirche zu Geismar | 100 | " | 23. " 1797. |
| 12. | Maurermeister Hillenbrand zu Fulda | 1500 | " | 3. April 1794. |
| 13. | L. S. Löser daselbst | 300 | " | 9. " 1795. |
| 14. | Landkrankenhaus daselbst | 800 | " | 10. " 1802. |
| 15. | Hofdienerwittwenkasse daselbst | 2695 | " | 15. " 1788. |
| 16. | Dieselbe | 200 | " | 15. " 1797. |
| 17. | Dieselbe | 200 | " | 22. " 1790. |
| 18. | Landkrankenhaus daselbst | 1000 | " | 30. " 1805. |
| 19. | Dasselbe | 1000 | " | 30. " 1805. |
| 20. | Dasselbe | 1000 | " | 30. " 1805. |
| 21. | B. 18. Senator Kaisers Wittwe das. | 1000 | " | 20. " 1806. |
| 22. | B. 20. Oberjägermstr. v. Harstall das. | 1000 | " | 20. " 1806. |
| 23. | B. 70. Oberjägermstr. v. Harstall zu Fulda | 500 | " | 20. " 1806. |
| 24. | E. 20. Maurermstr. Hillenbrands Erb. das. | 1000 | " | 20. " 1806. |
| 25. | E. 69. Dieselben | 500 | " | 20. " 1806. |
| 26. | A. 24. Hauptm. Rüttger in Oesterreich | 500 | " | 20. " 1806. |
| 27. | A. 26. Derselbe | 500 | " | 20. " 1806. |
| 28. | Peter Hiltmanns Erben in Horas von 500 fl. Kapital, wovon 385 fl. 8 kr. auf Baiern | 114 | 52 | 1. Mai 1806. |
| 29. | Anton Calderary in Como | 500 | " | 1. " 1806. |
| 30. | Hofkammerrath Thomas in Fulda | 1000 | " | 1. " 1806. |
| 31. | Derselbe | 1000 | " | 1. " 1806. |
| 32. | Staatsrath v. Robertson daselbst | 1000 | " | 1. " 1805. |
| 33. | Derselbe | 1000 | " | 1. " 1805. |
| 34. | Sattler Zenkersche Erben daselbst | 1200 | " | 4. " 1796. |
| 35. | J. X. Calderary in Como | 1000 | " | 4. " 1796. |
| 36. | Derselbe | 1000 | " | 5. " 1768. |
| 37. | J. Hergert in Knottenhof | 1000 | " | 10. " 1797. |
| 38. | Katharine Kümpel in Empfertshausen | 100 | " | 1. Juni 1802. |
| 39. | Nikolaus Günter in Kohlhaus | 500 | " | 1. Mai 1807. |
| 40. | Gräfin v. Tättenbach in Mainz | 10500 | " | 7. Juli 1775. |
| 41. | Vincenz Schäfers Wittwe in Fulda | 100 | " | 1. Sept. 1790. |
| 42 | Therese v. Harstall daselbst | 1500 | " | 2. " 1795. |
| 43. | Senator Kaisers Wittwe daselbst | 1000 | " | 4. " 1806. |
| 44. | Waisenhaus daselbst | 4200 | " | 10. " 1798. |
| 45. | Karol. v. Buchenau Erben daselbst | 500 | " | 23. Okt. 1797. |
| 46. | Waisenhaus daselbst | 1000 | " | 25. " 1787. |
| 47. | Geh. Rath v. Boyneburg in Weilar | 3000 | " | 15. Dez. 1799. |
| 48. | J. X. Calderary in Como | 1500 | " | 21. Dez. 1783. |
| 49. | Derselbe, von 2200 fl. Kapital waren 1207 fl. 18 1/4 kr. auf Baiern | 992 | 41½ | 31. " 1779. |
| | b) zu 5 pCt. | | | |
| 50. | Civilwittwenkasse in Fulda | 600 | " | 2. Jan. 1800. |
| 51. | Dieselbe | 700 | " | 2. " 1801. |
| 52. | Dieselbe | 800 | " | 5. " 1790. |
| 53. | Invalidenkasse daselbst | 200 | " | 15. " 1800. |
| 54. | Schullehrerwittwenkasse daselbst | 1000 | " | 19. " 1790. |
| 55. | Domus exeerd. emerit. daselbst | 3000 | " | 27. " 1803. |
| 56. | Hofkammerrath Thomas daselbst | 3000 | " | 1 Febr. 1789. |
| 57. | Civilwittwenkasse daselbst | 500 | " | 1. " 1795. |
| 58. | Offizierswittwenkasse daselbst | 400 | " | 1. " 1797. |
| 59. | Dieselbe | 225 | " | 1. " 1797. |
| 60. | Schullehrerwittwenkasse daselbst | 300 | " | 5. " 1803. |
| 61. | Englisch-Fräuleinstift daselbst | 520 | " | 6. " 1795. |
| 62. | Hauptm. Rüttger in Oesterreich, von 1000 fl. Kapital, wovon 877 fl. 52 kr. auf Baiern | 122 | 8 | 8. " 1796. |
| 63. | Laibers Wittwe in Dermbach | 800 | " | 11. " 1800. |
| 64. | Schullehrerwittwenkasse in Fulda | 200 | " | 12. " 1796. |
| 65. | Präfekturrath Molter daselbst | 2000 | " | 17. " 1796. |
| 66. | Arzt Kaib daselbst | 1000 | " | 20. " 1796. |
| 67. | Präfekturrath Molter daselbst | 1000 | " | 21. " 1796. |
| 68. | Civilwittwenkasse in Fulda | 600 | " | 1. Mai 1797. |
| 69. | Senator Kaisers Wittwe daselbst | 1000 | " | 2. " 1796. |
| 70. | Arzt Kaib daselbst | 500 | " | 3. " 1805. |
| 71. | Joh. Ant. Calderary in Como | 1000 | " | 5. " 1800. |
| 72. | Senator Kaisers Wittwe in Fulda | 1300 | " | 8. " 1799. |
| 73. | Syndikus Göhmann in Fritzlar | 3300 | " | 20. " 1786. |
| 74. | Mairie-Adjunkt Kepler in Fulda | 2000 | " | 20. " 1800. |
| 75. | Arzt Kaib daselbst | 500 | " | 20. " 1800. |
| 76. | Civilwittwenkasse daselbst | 300 | " | 20. " 1796. |
| 77. | Geistlicher Rath Belle | 700 | " | 31. " 1795. |
| 78. | Arzt Kaib in Fulda | 500 | " | 1. April 1805. |
| 79. | L. Hiltmanns Erben in Horas | 500 | " | 1. " 1797. |
| 80. | Amtsadvokat Roth in Geisa | 2000 | " | 8. " 1796. |
| 81. | Geh. Rath v. Boyneburg in Weilar | 3300 | " | 18. " 1801. |
| 82. | v. Schildeksche Institut zu Fulda | 1500 | " | 21. " 1800. |
| 83. | Arzt Kaib daselbst | 1000 | " | 23. " 1785. |
| 84. | Elisabethe Fladung in Dermbach | 500 | " | 27. " 1797. |
| 85. | Dom. correct. cleri in Fulda | 100 | " | 28. " 1798. |
| 86. | Invalidenkasse daselbst | 300 | " | 28. " 1797. |
| 87. | Ignaz Knips Erben | 1500 | " | 1. Mai 1795. |
| 88. | Schullehrerwittwenkasse in Fulda | 200 | " | 1. " 1799. |
| 89. | Civilwittwenkasse daselbst | 200 | " | 1. " 1800. |
| 90. | Freih. v. Boyneburg in Weilar | 1700 | " | 2. " 1801. |
| 91. | Offizierswittwenkasse in Fulda | 200 | " | 2. " 1797. |
| 92. | Joh. G. Dehler in Zirkenbach | 800 | " | 4. " 1797. |
| 93. | Invalidenkasse in Fulda | 200 | " | 5. " 1797. |
| 94. | Dieselbe | 500 | " | 10. " 1799. |
| 95. | Dieselbe | 550 | " | 12. " 1795. |
| 96. | Civilwittwenkasse daselbst | 500 | " | 14. " 1796. |
| 97. | Waisenhaus daselbst | 200 | " | 14. " 1804. |
| 98. | Jungf. Convent ad St. Mariam | 1800 | " | 15. " 1790. |
| 99. | Offizierswittwenkasse in Fulda | 700 | " | 15. " 1796. |
| 100. | Arzt Kaib daselbst | 1000 | " | 18. " 1801. |
| 101. | Civilwittwenkasse daselbst | 800 | " | 19. " 1797. |
| 102. | Waisenhaus daselbst | 1500 | " | 22. " 1770. |
| 103. | Metzger Melch. Schwarz daselbst | 1000 | " | 9. Juni 1797. |
| 104. | Civilwittwenkasse in Fulda | 200 | " | 9. " 1802. |
| 105. | Offizierswittwenkasse daselbst | 600 | " | 10. " 1797. |
| 106. | Senator Kaisers Wittwe daselbst | 750 | " | 11. " 1799. |
| 107. | Civilwittwenkasse daselbst | 400 | " | 13. " 1797. |
| 108. | Dieselbe | 400 | " | 15. " 1800. |
| 109. | Oberförster Hauck | 530 | " | 15. " 1805. |
| 110. | Offizierswittwenkasse in Fulda | 200 | " | 20. " 1797. |
| 111. | Waisenhaus daselbst | 1500 | " | 20. " 1801. |
| 112. | Senator Kaisers Wittwe daselbst | 1000 | " | 20. " 1804. |
| 113. | Bischöfliches Alumnat daselbst | 1500 | " | 30. " 1796. |
| 114. | Lyceum daselbst | 100 | " | 1. Juli 1803. |
| 115. | Offizierswittwenkasse daselbst | 200 | " | 1. " 1796. |
| 116. | Invalidenkasse daselbst | 300 | " | 1. " 1796. |

| Nr. | Namen der ursprünglichen Kreditoren. | Betrag der Kapitalien fl. | kr. | Datum d. Ausstellung der Schuldurkunden. |
|---|---|---|---|---|
| 117. | Lyceum daselbst | 1200 | " | 3. Juli 1796. |
| 118. | Senator Kaisers Wittwe daselbst | 1000 | " | 7. " 1803. |
| 119. | Invalidenkasse in Fulda | 200 | " | 7. " 1801. |
| 120. | Dieselbe | 200 | " | 8. " 1800. |
| 121. | Dieselbe | 300 | " | 9. " 1799. |
| 122. | Präfekturrath Molter daselbst | 600 | " | 11. " 1804. |
| 123. | Derselbe | 1000 | " | 16. " 1803. |
| 124. | Lyceum daselbst | 500 | " | 18. " 1799. |
| 125. | A. Elis Lautenbach in Hünfeld | 1200 | " | 22. " 1797. |
| 126. | Geh. Rath v. Buttlar in Buttlar | 600 | " | 23. " 1799. |
| 127. | Englisch-Fräuleinstift in Fulda | 1000 | " | 25. " 1799. |
| 128. | Posthalter Römeis in Hünfeld | 2000 | " | 24. " 1797. |
| 129. | Invalidenkasse in Fulda | 100 | " | 25. " 1799. |
| 130. | Heilig-Geist-Spital daselbst | 200 | " | 27. " 1803. |
| 131. | Invalidenkasse daselbst | 500 | " | 1. August 1796. |
| 132. | Gläubiger des Herrn v. Berennes in Neuhof | 1570 | " | 1. " 1801. |
| 133. | Schullehrerwittwenkasse in Fulda | 200 | " | 2. " 1798. |
| 134. | Heilig-Geist-Spital daselbst | 600 | " | 3. " 1804. |
| 135. | A. E. Lautenbach in Hünfeld | 2000 | " | 8. " 1797. |
| 136. | Posthalter Römeis daselbst | 2000 | " | 7. " 1797. |
| 137. | Englisch-Fräulein-Stift in Fulda | 500 | " | 13. " 1800. |
| 138. | Direktor Köhlers Erben daselbst | 650 | " | 17. " 1803. |
| 139. | Steuerrath Herzenhahn daselbst | 2800 | " | 20. " 1797 |
| 140. | Arzt Kaib daselbst | 1000 | " | 22. " 1788. |
| 141. | Holzverwalter Jahn daselbst | 1200 | " | 1. Sept. 1800. |
| 142. | Schullehrerwittwenkasse daselbst | 200 | " | 20. " 1797. |
| 143. | Senator Kaisers Wittwe in Fulda | 1200 | " | 22. " 1796. |
| 144. | Lyceum daselbst | 200 | " | 23. " 1801. |
| 145. | Senator Kaisers Wittwe daselbst | 1000 | " | 23. " 1799. |
| 146. | Senator Kreißler, Sohn | 2500 | " | 28. " 1796. |
| 147. | Derselbe | 1000 | " | 29. " 1795. |
| 148. | M. E. Bohns Erben | 1000 | " | 30. " 1800. |
| 149. | Schwabische Kinder in Bronzell | 500 | " | 1. Okt. 1802. |
| 150. | Nikolai-Spital in Fulda | 1000 | " | 1. " 1804. |
| 151. | Hauptm. Rüttger in Oesterreich | 1000 | " | 1. " 1804. |
| 152. | Civilwittwenkasse in Fulda | 350 | " | 7. " 1795. |
| 153. | Senator Kreißler, Sohn | 1000 | " | 7. " 1796. |
| 154. | Holzverwalter Jahn in Fulda | 1000 | " | 10. " 1804. |
| 155. | Civilwittwenkasse daselbst | 600 | " | 15. " 1798. |
| 156. | Franz Klug in Rückers | 400 | " | 15. " 1798. |
| 157. | Elisabetha Klug daselbst | 600 | " | 15. " 1798. |
| 158. | Waisenhaus in Fulda | 800 | " | 18. " 1799. |
| 159. | Schullehrerwittwenkasse daselbst | 200 | " | 18. " 1804. |
| 160. | J. A. Calderary in Como | 600 | " | 18. " 1804. |
| 161. | Civilwittwenkasse in Fulda | 550 | " | 20. " 1792. |
| 162. | Schullehrerwittwenkasse daselbst | 100 | " | 3. Nov. 1804 |
| 163. | Heilig-Geist-Spital daselbst | 200 | " | 18. " 1804. |
| 164. | Civilwittwenkasse daselbst | 300 | " | 10. " 1799. |
| 165. | v. Schildeksche Stiftung daselbst | 500 | " | 21. " 1799. |
| 166. | Invalidenkasse daselbst | 400 | " | 29. " 1800. |
| 167. | Metzger Bomberg in Fulda | 1200 | " | 28. " 1796. |
| 168. | Domus correct. cleri daselbst | 150 | " | 29. " 1795. |
| 169. | Civilwittwenkasse daselbst | 500 | " | 1. Dez. 1795. |
| 170. | L. S. Lion daselbst | 600 | " | 2. " 1796. |
| 171. | Lyceum daselbst | 300 | " | 2. " 1802 |
| 172. | Schullehrerwittwenkasse daselbst | 200 | " | 2. " 1803. |
| 173. | Präfekturrath Molter daselbst | 2000 | " | 5. " 1796. |
| 174. | Bischöfliches Alumnat daselbst | 460 | " | 7. " 1796. |
| 175. | Dasselbe | 300 | " | 10. " 1791. |
| 176. | N. Günter in Kohlhaus | 1000 | " | 12. " 1804. |
| 177. | Civilwittwenkasse in Fulda | 1000 | " | 15. " 1789. |
| 178. | Dieselbe | 400 | " | 21. " 1801. |
| 179. | Geh. Rath v. Buttlar in Buttlar | 1350 | " | 21. " 1795. |
| 180. | Waisenhaus in Fulda | 100 | " | 27. " 1804. |
| | c) zu 5½ pCt. | | | |
| 181. | Das Leihhaus in Fulda | 6600 | " | 22. Aug. 1806. |

| Nr. | Namen der ursprünglichen Kreditoren. | Betrag der Kapitalien fl. | kr. | Datum d. Ausstellung der Schuldurkunden. |
|---|---|---|---|---|
| | **II. Domänen-Kapital.** | | | |
| | zu 5 pCt. | | | |
| 182. | Barbo Herbert in Hünfeld | 200 | " | 31. Dez. 1782. |
| | **III. Domänen- u. Regalien-Kapital.** | | | |
| | zu 5 pCt. | | | |
| 183. | Gebrüder Schickler in Berlin, von 170433 fl. 20 kr. Kapital, wovon 113433 fl. 20 kr. auf Kurhessen | 47000 | " | 3. Okt. 1803. |
| | **IV. Ritterschaftl. Kapitalien.** | | | |
| | 1) vom Kanton Mittelrhein. | | | |
| | a) zu 4 pCt. | | | |
| 184. | Das Liebfrauenstift in Frankfurt | 1100 | " | 24. Aug. 1811. |
| | b) zu 5 pCt. | | | |
| 185. | Hofrath Dietsch in Friedberg | 550 | " | 24. Aug. 1801. |
| 186 | v. Sternenfels in Heidelberg | 500 | " | " " |
| | 2) von dem Buchischen Quartier. | | | |
| | a) zu 4 pCt. | | | |
| 187. | Hauptm. u. Geh. Rath v. Boyneburg in Weilar | 5120 | " | 24. Juli 1812. |
| 188. | Geh. Rath. v. Boyneburg daselbst | 3500 | " | " " |
| 189. | Freifrau v. Müller in Lengsfeld | 2000 | " | " " |
| 190. | Herr v. Boyneburg daselbst | 1080 | " | " " |
| 191. | v. Boyneburg Töchter daselbst | 1000 | " | " " |
| 192. | Dieselben | 1000 | " | " " |
| 193. | Spitalpflege daselbst | 1000 | " | " " |
| | b) zu 5 pCt. | | | |
| 194. | Gebrüder v. Boyneburg zu Gehaus und Weilar | 2000 | " | 1. Jan. 1813. |
| | **V. Oberrhein. Kreis-Kapitalien.** | | | |
| | a) Kapitalien zu 4½ pCt. | | | |
| 195. | M. A. Rothschild in Frankfurt | 1000 | " | 25. Juni 1813. |
| 196 | Geh. Finanzrath Quaita daselbst | 1500 | " | " " |
| 197 | Pfarrer Gevers daselbst | 1000 | " | " " |
| | b) Kapitalien zu 5 pCt. | | | |
| 198. | Christ v. Mayer in Gedern | 350 | " | " " |
| 199. | Frau M. Lindt in Frankfurt | 2000 | " | " " |
| 200. | J. Rinn u. Engelhardt daselbst | 2000 | " | " " |
| 201. | Geh. Finanzrath Quaita in Frankfurt | 1000 | " | " " |
| 202. | Feist Emden daselbst | 250 | " | " " |
| 203. | Geh. Räthin Herrmann in Arolsen | 1000 | " | " " |
| 204. | Pfarrer Gevers in Frankfurt | 1000 | " | " " |
| 205. | S. B. May daselbst | 2000 | " | " " |
| 206. | Frau v. Trank daselbst | 350 | " | " " |
| 207. | Frau Katharina Nell daselbst | 7000 | " | " " |
| 208. | Wittwe Buch daselbst | 1000 | " | " " |
| 209. | Ober-Appellations-Rath Homberg zu Bach im Darmstädtischen | 250 | " | " " |
| 210. | H. G. Rath Hersemeyer in Stadtwordis | 1600 | " | " " |

[481] **Publicandum.**

Die im Liquidationstermine nicht erschienenen Gläubiger des verstorbenen Herrn Rentmeisters Reinhardt werden hiermit von der Masse präcludirt. Dirdorf den 1. März 1825

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches Justizamt.

Cramer. vdt. Chlum.

**Theater-Anzeige.** Die Vestalin. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 72. — Sonntag — — 13. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 6. März.

Der Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. k. k. Maj., Fürst von Metternich, hat gestern Nachmittag die Reise nach Paris angetreten, von wo Sich Se. Durchl. nach Mailand begeben werden.

Berlin, vom 8. März.

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz abgereist.

— Der gefeierte Virtuose, Herr Ignatz Moscheles, hat sich in Hamburg den 1. d. M. mit Dlle. Charlotte Embden ehelich verbunden.

— In den hiesigen Zeitungen ist folgende sinnreiche Heiraths-Anzeige enthalten:

„Es wählten sich zur Liebesreise:
Fr. Wilhelm Teßler aus Stolpe,
Henriette v. Winning aus Grünthal,
Empfehlend sich dem Freundeskreise."

Von der Elbe, vom 8. März.

Jetzt erst erhalten wir Nachrichten von den unfern unserer Küste liegenden Inseln, die über alle Erwartung schrecklich lauten. Aus Wyd, auf der Insel Föhr, schreibt man unter dem 6. v. M.: „Der Fohrer Marschloog ist voll von Wasser, und der Deich wohl schwerlich wieder herzustellen. Vier Dorfer sind zum Theil ruinirt, alle Schaafe umgekommen, mehrere Menschen ertrunken. Was ist dieses aber gegen die Noth der Halligen (nicht umdeichten Inseln)! Auf Langeneß und Nordmarsch sind gewiß 30, auf Oland 2, auf Hooge ungefähr 30, auf Grode 10 Menschen ertrunken. Die Wyder Einwohner senden täglich alle ihre Fahrzeuge, mit Wasser und Lebensmitteln, nach den Halligen, um die noch übrig gebliebenen Einwohner vor dem Hungertode zu bewahren, und die Fahrzeuge kehren dann mit nackten, unglücklichen, hülflosen Menschen gefüllt zurück, um nur erst das Leben zu fristen. Auf allen Halligen zusammen sind gewiß keine 20 bewohnbare Häuser mehr. Alles haben die armen Menschen verloren!"

Ein Schreiben von der Insel Nordstrand vom 7. Febr. enthält u. a. Folgendes: „Schrecklicher als Alles war der Anblick des Strandes, der am andern Morgen schichtenweise mit Betten, Hausgeräth, Balken und halben Dächern bedeckt war. Alle Halligen unserer Umgegend waren vernichtet. Die Insel Südfall war der Meeresfläche gleich. Alle Häuser und Werften weg. Die Gemeinde von Nordstrandmoor schien gleichfalls von der Erde vertilgt. Nur ein einziges Haus hatte sich erhalten, in das sich Alle gerettet hatten, nackt und bloß, ohne Lebensmittel und ohne einen Platz, das ermüdete Haupt hinzulegen."

Bremen, vom 8. März.

Die gefürchtete Springfluth ist glücklich und ohne bösen Folgen vorübergegangen. Sie war diesmal ungewöhnlich niedrig und niedriger als die gewöhnlichen Fluthen, was dem überaus günstigen Landwinde zugeschrieben werden muß. Die Warnung unsers verehrten Herrn Dr. Olbers hat eine vortreffliche Wirkung hervorgebracht. Allenthalben hat man mit den angestrengtesten Kräften an den Deichen gearbeitet, um sie vor dem gefürchteten Zeitpunkte in den Stand zu setzen, die Gefahr abzuhalten. Die Arbeit ist dadurch so sehr gefördert worden, daß man jetzt mit ziemlicher Ruhe der Zukunft entgegen sehen darf.

Karlsruhe, vom 10. März.

In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer erstattete der Abgeordnete Roßhirt den Kommissionsbericht über die vorgeschlagene Integralerneuerung der gewählten Mitglieder der Kammern, und die dreijährige Dauer des Zwischenraums von einem Landtag zum andern. Der einstimmige Antrag der Kommission ging auf unveränderte Annahme des zu berathenden Gesetzentwurfes. Der Druck des Berichtes ward sofort beschlossen, und nach dem Antrag des Präsidenten der Beginn der Diskussion auf künftigen Samstag, den 12. d., festgesetzt. — Hierauf übergab der Chef des großherzogl. Finanzministerii, Herr Staatsrath Böckh, die Uebersichten sämmtlicher Staatseinnahmen und Ausgaben von den Verwaltungsjahren 1821, 1822 und 1823, für die Periode vom 1. Juni 1821 bis letzten Mai 1824, und hielt dabei folgenden Vortrag:

„Hochgeehrte Herren!

„Was ich bei den Vorlagen über die Rechnungen der Amortisations-Kasse gesagt habe, darf ich hier wiederholen. Auch diese Uebersichten sind einfach und klar. Jeder von Ihnen, meine Herren, wird daraus vorläufig die beruhigende Ueberzeugung schöpfen, daß wir diesen dreijährigen Zeitraum, im Allgemeinen sehr ungünstig für die Finanzen, glücklich geschlossen haben. — Das Resultat wird ihre Erwartungen eben so übertreffen, als es die der Regierung selbst übertroffen hat. — Ich will es Ihnen mit wenigen Worten geben: Im Jahr 1821 haben unsere Ausgaben die Einnahmen um 198,000 fl. überschritten; im Jahr 1822 haben wir 274,000 fl. mehr eingenommen als ausgegeben; im Jahr 1823 überstiegen die Einnahmen die Ausgaben um 188,000 fl. In der ganzen Periode haben wir also 264,000 fl. mehr eingenommen als ausgegeben.

„Detaillirte Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben jedes Finanz-Administrationszweiges und über den Aufwand jedes Ministeriums werde ich Ihrer Kommission zur Einsicht und Prüfung vorlegen lassen. Mir wird es eine angenehme Pflicht seyn, derselben jede Aufklärung zu

Digitized by Google

geben, die ihr nothwendig scheint, um Ihnen, meine Herren! einen vollständigen und erschöpfenden Bericht über diese Vorlagen zu erstatten. Dies wird mich entschuldigen, wenn ich es gegenwärtig umgehe, die übergebenen Uebersichten mit erläuternden Bemerkungen zu begleiten, Vergleichungen mit den Voranschlägen zu machen, allgemeine Resultate über die Lage der Finanzen daraus zu ziehen. Ich werde nicht versäumen, dieses nachzuholen, wenn mir der Bericht Ihrer Kommission dazu Stoff übrig läßt, oder darbietet. Wiederholungen, unangenehm dem, der sie vorzutragen hat, unangenehm denjenigen, welche sie hören müssen, werden dadurch, ich hoffe auch zu Ihrer Zufriedenheit meine Herren! glücklich vermieden werden."

Da die Aufnahme der in drei Quartheften bestehenden Uebersichten, der Raum dieses Blattes nicht erlaubt, so geben wir die nachstehende summarische Uebersicht der wirklichen Einnahmen und Ausgaben in den Verwaltungsjahren 1821, 1822 und 1823:

| Rubriken. | 1821. | | 1822. | | 1823. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Einnahme.** | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| A. Eigentliche. | | | | | | |
| Steueradministration .... | 1870813 | 31½ | 1910817 | 2½ | 1940121 | 53 |
| Salinenadministration .... | 600000 | " | 599105 | 20 | 599105 | 20 |
| Postadministration ..... | 107755 | 21 | 106869 | 7½ | 108640 | 17 |
| Münzverwaltung ..... | " | " | " | " | " | " |
| Just.u.Polizeirevenueverwalt. | 587309 | 30½ | 607633 | 21½ | 761305 | 31 |
| Kameraldomänenadministrat. | 1991165 | 39 | 2137404 | 22½ | 1847019 | 25½ |
| Forstdomänenadministration. | 1147600 | 31½ | 907141 | 10½ | 968000 | 4½ |
| Berg- u. Hüttenverwaltung.. | 77798 | 40 | 80000 | " | 80000 | " |
| Fluß- u. Straßenbauverwalt.. | 6172 | 16 | 7701 | 58½ | 10190 | 37 |
| Allgemeine Kassenverwaltung. | 202515 | 34 | 172170 | 17 | 103173 | 7½ |
| Summa . | 9651927 | 18½ | 9597938 | 43 | 9508955 | 15½ |
| B. Uneigentliche. | | | | | | |
| incl. der Arreragen..... | 2461427 | 24½ | 2495675 | 29½ | 2834150 | 7½ |
| Totalsumme d. Einnahme . | 12113354 | 43½ | 12093582 | 12½ | 12343105 | 23½ |
| **Ausgabe.** | | | | | | |
| A. Lasten u. Verwaltungskosten | | | | | | |
| Steueradministration .... | 660657 | 39 | 542707 | 10½ | 528688 | 52½ |
| Salinenadministration .... | " | " | " | " | " | " |
| Postadministration ..... | " | " | " | " | " | " |
| Münzverwaltung ..... | " | " | " | " | " | " |
| Just.u.Polizeirevenueverwalt. | 87083 | 10½ | 86227 | 17½ | 66100 | 57½ |
| Kameraldomänenadministrat.. | 1083773 | 7 | 740218 | 8½ | 730008 | 22 |
| Forstdomänenadministration . | 535040 | 27 | 367553 | 44½ | 385901 | 35½ |
| Berg- u. Hüttenverwaltung.. | " | " | " | " | " | " |
| Fluß- u. Straßenbauverwalt.. | 213 | " | 10 | 5 | " | " |
| Allgemeine Kassenverwaltung. | 7121 | 6½ | 1637 | 53½ | " | " |
| Summa . | 2373887 | 30½ | 1738813 | 27½ | 1720002 | 47½ |
| B. Eigentl. Staatsaufwand. | | | | | | |
| Staatsministerium ..... | 1174500 | 13 | 1243760 | 58 | 1161238 | 9½ |
| Minist d. auswärt. Angelegenh. | 153391 | 31½ | 145778 | 57½ | 151808 | " |
| Oberstes Justizdepartement.. | 153818 | 10½ | 165180 | 18½ | 169786 | 30 |
| Ministerium des Innern ... | 2039060 | 58½ | 2082568 | 13½ | 2148061 | 48½ |
| Kriegsministerium ..... | 1795342 | 10 | 1660302 | 57½ | 1643091 | 17½ |
| Finanzministerium ..... | 2208406 | 46½ | 2287501 | 10½ | 2324775 | 10½ |
| Summa . | 7475400 | " | 7585211 | 15½ | 7599751 | 31½ |
| Hierzu Lasten u. Verwalt. kosten | 2373887 | 30½ | 1738813 | 27½ | 1720002 | 47½ |
| Summa d. eigent Ausgaben . | 9849287 | 30½ | 9323631 | 42½ | 9320441 | 22½ |
| C. Uneigentl. Ausgaben. | | | | | | |
| incl. d. Arrer u. Rechnungsreste | 2263067 | 12½ | 2769957 | 30½ | 3022661 | 1½ |
| Totalsumme d. Ausgaben . | 12113354 | 43½ | 12093582 | 12½ | 12343105 | 23½ |

Sodann wurden von der Petitionskommission Berichte erstattet, und zwar vom Abgeordneten Wild über den von dem Amtmann Pfister zu Heidelberg eingesandten Vorschlag wegen Verbesserung des Hypothekenwesens. Die Kammer beschloß, solchen unter Anerkennung der löblichen Absichten des Verfassers an das großherzogl. Staatsministerium zu übergeben.

## Vom Neckar, vom 11. März.

In der vorherrschenden Richtung unsrer Zeit auf das Nachdenken über Verbesserung der Staatseinrichtungen und, wo es thunlich geschienen, auf Ausführung des Gedachten, hat man sich nach dem Beispiel des lebhaften Volks, das den ersten Anstoß zu dieser Richtung gegeben hat, meist zu sehr ins Allgemeine verloren und durch Umschmelzung der Staatsformen von Grund aus, die man bekanntlich nur zu eifrig im Munde und im Herzen geführt, die Befreiung von jedem einzelnen gefühlten Ungemach, Uebelstand oder Mißbrauch zu erreichen geglaubt. Ueber die Spekulationen von Volksvertretung, von Theilung der Gewalten, von Verantwortlichkeit der Minister, von erblichen und gewählten Kammern, von beschränktem und absolutem Veto, haben die Einen einzelne Schäden und Uebelstände, an denen der Wohlstand und die Sittigung der Völker noch krankt, selbst vergessen, und durch das Geschrei über jene Dinge haben sie zugleich Andern eine Scheu vor allen Veränderungen eingeflößt. Da Vernunft und Erfahrung lehren, wie schwierig durch den Zusammenstoß mannichfaltiger Interessen, Reformen im Ganzen und von Grund aus sind, welche Opfer aller Art sie erheischen, und wie gefährlich es ist, an den einmal feststehenden Bürgschaften der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt zu rütteln: so wäre es wohl noch verdienstlicher gewesen, auf einzelne Mängel in der Gesetzgebung und Verwaltung und die nahe liegenden Mittel zu ihrer Abstellung aufmerksam zu machen, die Annäherung der Staatsform im Ganzen an die Idee des vollkommensten Staats, der Zeit, und unsern väterlichen Regierungen, welche die Bedürfnisse dieser zu verkennen nicht vermögen werden, allein überlassend. Wären die Wünsche unsrer Neuerer ausschließend auf solche einzelne Verbesserungen gerichtet, so würden sie bei den Gewalthabern leicht Eingang finden. Da zu Erfüllung solcher Wünsche keineswegs revolutionäre, sondern überall nur in den gegebenen Staatsformen sich darbietende Mittel erforderlich sind, so kann man in ihrer Aeußerung auch nicht die Stimme der Anarchie und Demagogie zu hören glauben, und wird geneigt seyn, sie zu prüfen, und wenn sie gegründet sind, zu gewähren. Diese Gewährung aber würde so unmittelbar die wohlthätigsten und segensreichsten Folgen haben, daß man darüber jene zum Theil problematischen Segnungen, wornach die Wortführer unsrer Zeit so laut schreien, wohl vor der Hand vergessen könnte und würde. — Man betrachtete sonst die Reformation als das Ende des Mittelalters; der geistreiche Historiker Friedr. Buchholz dehnt es schon bis zum Westphälischen Frieden aus; unsre Nachkommen dürften es leicht erst mit 1789 schließen. Da aber diese Epoche zu einer spätern sich so wird verhalten müssen, wie der Anfang der Reformation zum Westphälischen Frieden, nämlich wie der Aufgang des Lichts zu dessen Sicherung: so konnten spätere Nachkommen die Grenze wohl noch weiter hinausschieben. Vielleicht ist es am richtigsten, zu sagen, daß für die politische Aufklärung schon seit 1815 eben so viel gewonnen ist, als für die religiöse durch den Westphälischen Frieden; nämlich ihre Verbürgung für eine Hälfte des Geschlechts; aber auch nicht mehr, da Absolutisten und Ultra-Aristokraten auf der einen, und Radikale, Tragalisten und Carbonari auf der andern Seite noch immer in Staatssachen ihr Spiel treiben, wie in Religionssachen, Obscuranten und Ungläubige. Und so wären die Epochen von 1517 und 1648, von 1789 und 1815 nur Schritte zum Ende des Mittelalters, wenn man unter diesem den Zeitraum der Entwicklung und Bildung Europa's zu einem nach menschlicher Weise befriedigenden

Digitized by Google

Kirchen- und Staatsleben versteht. Der wahre Austritt aus demselben wird vielleicht in beiden Hinsichten zusammenfallen. Aber man vermesse sich nicht, ihn übereilen und auf Treibhausart zeitigen zu wollen. Man schreite bedächtlich fort, und vergesse nicht über das Entfernte das Nächstliegende, das leicht zu Verwirklichende über das chimärisch Ersehnte; man lasse nicht, in tiefes Mitleid mit den Negern Westindiens versunken, den Armen, der vor der Thüre um ein Stück Brod jammert, Hungers sterben.

(Hesperus.)

Darmstadt, vom 11. März.

Das gestern erschienene Regierungsblatt Nr. 13. enthält eine allerhöchste Verordnung über den Administrativ-Stempel nebst dazu gehörigem Tarif. Durch diese Verordnung erhält der §. 9. des Finanzgesetzes vom 6. März 1824 seine Vollziehung, nach welchem an die Stelle der bisherigen Administrativ-Sporteln eine Stempel-Abgabe treten, und durch dieselbe der Betrag der gedachten Sporteln selbst sowohl, wie der Gewerbsconcessions-Gelder und der nicht aufgehobenen Receptions-Gelder, gedeckt werden soll. Der neue Administrativ-Stempel nimmt mit dem 1. April seinen Anfang.

Paris, vom 9. März.

5 pCt. Kons. (coupons détachés) 103, 40. — Ende Monats 103, 75.

— Die Kammer der Abgeordneten hat die Artikel 5 und 6 des Entschädigungsgesetzes mit den von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen angenommen.

— Die Etoile schreibt aus Madrid vom 24. Febr., daß daselbst ein außerordentlicher Kurier mit wichtigen Depeschen über ein neues Anlehen von Paris eingetroffen sey und der König täglich, wie man glaube wegen der Antwortsnote der Höfe von Oesterreich und Rußland, dem Ministerialrathe beiwohne.

— Im Jahre 1766 fuhren siebenundzwanzig Kutschen täglich von Paris in die verschiedenen Provinzen ab; sie enthielten ungefähr 270 Reisende. Gegenwärtig nehmen beinahe dreihundert Wagen täglich ihre Richtung von der Hauptstadt in die Provinzen. Diese Wagen können mehr als 3000 Reisende befördern. Der Betrag des letzten Pachts der Messagerien, vor 1792, betrug 600,000 Fr. Der jährliche Ertrag der Taxe auf die öffentlichen Wagen beträgt gegenwärtig vier Millionen Fr. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts bezahlte ein Reisender 50 Fr. für die Reise mit der Kutsche von Paris nach Lyon. An letzterm Orte kam er den zehnten Tag an. Gegenwärtig kommt er, um den Mittelpreis von 72 Fr., in weniger als drei Tagen daselbst an. Der Wagen nach Rouen brauchte sonst drei Tage dahin; man zahlte 15 Fr. für den Platz. Man bezahlt noch jetzo 15 Fr., ist aber nur zwolf bis dreizehn Stunden unter Wegs. Im Jahre 1766 fand man in Paris nur vierzehn Anstalten zu Reisewagen; jetzo giebt es vierundsechzig.

London, vom 5. März.

(Fortsetzung.)

Herr Gifford, einer der Huissiers des Unterhauses, hat vorgestern Befehl erhalten, Herrn Grosbie, Lord Graves, Herrn Granville, Levison Proby, den Marquis von Tavistock und Sir Henry Wilson in Haft zu bringen, weil sie dem an sie ergangenen Rufe zum Zusammentritte des Hauses nicht Folge geleistet haben. Herr Grosbie ist in diesem Augenblicke in Irland. Ein Huissier muß sich eigends dorthin begeben, um diesen Befehl zu vollziehen.

— In einem neueren Werke: A Tour in Germany etc., von einem jungen schottischen Rechtsgelehrten, Russel, wird Weimar's mit besonderer Vorliebe gedacht. Der Verfasser spricht mit großem Lobe von dem edeln, Geistesbildung seit fünfzig Jahren pflegenden Großherzoge und dem Glanze des „deutschen Athens," das eine Fürstenfamilie gründete, die Männer um sich sammelte und ehrte, welchen Deutschland so viel Ruhm verdankt. Schiller — bemerkt der Verfasser, würde Friedrichs Launen nicht einen Tag lang ertragen haben, und Göthe am Hofe eines Fürsten verkümmert seyn, der keine Gelehrten mögt und brauche. Mit Schillers Schriften ist der Verfasser gut bekannt. „Es sey unmöglich, sagt er, von dem deutschen Dramatiker einen richtigen Begriff zu haben, wenn man nicht Don Carlos, Maria Stuart, die Braut von Messina, und — was höher als Alles sey — Wallenstein kenne." Göthe scheint der Verfasser persönlich gekannt zu haben. „Er ist, sagt er, im Umgange ungezwungen, feinsittig (gentlemanly) und angenehm, und in seinem zierlichen und treffenden Ausdruck erkennt man nicht minder als in seinen Schriften, hinsichtlich der Sprache, leicht den ersten deutschen Klassiker. Er hat irgendwo gesagt, er glaube nur eine Gabe sich angeeignet zu haben, nämlich deutsch zu schreiben." Des Dichters Verdienst schildert er im Allgemeinen so: „Göthe steht unter allen seinen Landsleuten, was den gewandten und umfassenden Geist betrifft, oben an. Es giebt wenige Gebiete des Wissens, worin er sich nicht versucht hätte, und in mehreren hat er den höchsten Ehrenkranz gewonnen. Es ist kein Ton der Leyer, den er nicht angestimmt hätte, das Lied, das Epigramm, die Ode, die Elegie, die Ballade, die Oper, das Lustspiel, das Trauerspiel, das hohe Epos (doch nur in einem unvollendeten Jugendversuche) und jenes anomale Erzeugniß des deutschen Parnasses, das bürgerliche Epos, welches die Thaten der Helden und die Schicksale der Völker aufgiebt, und in wohllautenden Hexametern das schlichte Leben und Lieben der Bürger und Pachter singt. Die Musen haben jedoch die Geistesgaben dieses unermüdlichen Mannes nicht ausschliessend in Anspruch genommen; sie waren seine erste Liebe und sind noch immer die Günstlinge seines Geistes, aber er hat mit unzähligen Nebenbuhlerinnen geliebelt, und Mineralogie, Kunstkritik, Biographie und Topographie, sentimentale und philosophische Romane (in welche Nachbarschaft kommen diese, woran doch auch die Muse Theil hat!), Optik und vergleichende Anatomie haben sämmtlich seine Feder beschäftigt. Seine wissenschaftlichen Erörterungen haben weder Aufmerksamkeit noch Bewunderung erweckt; es ist nicht genug, daß man über Alles gut schreibe, um an allem Theilnahme zu erwecken. In der Poesie als Künstler, in der bildenden Kunst als Kunstkritiker, verdient Göthe den Ruhm, den man ihm beinahe fünfzig Jahre lang gezollt hat; denn seine Erzeugnisse in diesen Fächern enthalten eine Vereinigung verschiedener Trefflichkeiten, die keiner seiner Landsleute so hervorbringen kann, wiewohl jede einzelne erreicht oder übertroffen werden könnte. Faust allein, ein Gedicht, das nur ein Deutscher ganz fühlen oder verstehen kann, ist offenbar das Werk eines Geistes, der in Allem, was Poesie schafft, vollkommen zu Hause ist, und der jeden Styl, den die Dichtung gebrauchen kann, als Meister versteht. Tasso kann nicht wohl anders ein Drama genannt werden, als weil es einen Dialog hat, und auf der Bühne wird es unerträglich langweilig, aber es ist von Anfang bis zu Ende ein Strom der reichsten und reinsten Poesie."

Warschau, vom 22. Februar.

Nach einem mehrtägigen Aufenthalt haben JJ. kk. HH. der Großfürst und die Großfürstin Nicolaus vorgestern Mittags unsere Hauptstadt verlassen, um Ihre Reise nach Petersburg fortzusetzen.

— Die Weichsel steigt fortwährend; alle Inseln derselben stehen bereits unter Wasser.

Digitized by Google

**Petersburg, vom 27. Februar.**

Dem Vernehmen nach wird Herr v. Ribeaupierre in Kurzem nach Konstantinopel abgehen.

— Einer allerhöchsten Verfügung zufolge, sollen hinführo alljährlich einige Offiziere vom kaiserl. Generalstabe nach Dorpat gesandt werden, um von dem dortigen Astronomen, Hofrath Struve, in der theoretischen und praktischen Astronomie unterrichtet zu werden.

**Jassy, vom 20. Februar.**

Die Wiederanknüpfung der diplomatischen Verbindungen des kaiserl. russischen Hofes mit der ottomanischen Pforte fängt an, in unserem Lande die heilbringendsten Folgen zu haben, und man läßt uns die nahe Rückkehr des russischen Konsuls hoffen. Die bisher in verschiedenen Festungen gefangen gehaltenen Bojaren sind seit langer Zeit in Freiheit gesetzt worden. Mehrere griechische Familien der Fanarioten, die seit dem Anfange der Revolution in der Verbannung in Asien schmachteten, haben Erlaubniß erhalten, wieder in ihre Heimath zurückzukehren. Unter dieser Zahl ist der junge und reiche moldauische Bojar Konstantin Palladi-Bogdan, Schwiegersohn des verstorbenen Fürsten Karl Kallimachi, der, nachdem er alle Wechsel des Schicksals dieser unglücklichen Familie erduldet und seine Gemahlin in der Verbannung verloren hatte, ebenfalls seine Freiheit wieder erlangt hat. Er verdankt sie den dringenden Bitten unseres Hospodars. Bei der Wiederbesetzung der verschiedenen Ehren- und Staatsämter ist Hr. Vornik Theodor von Balche zum Groß-Logotheten oder Kanzler, und der Aga Demetraki Ghyka zum Groß-Vestiar oder Schatzmeister der Moldau ernannt worden. Die Heirath des Fürsten Nikolaus Stourza mit Fräulein Marie von Ghyka ist zu Konstantinopel gefeiert worden. Die regierende Fürstin, die sich dieser Feierlichkeit wegen dorthin begeben hatte, wird im Laufe des Monats Mai wieder hieher zurückkehren; ihr Sohn, der Prinz Georg, ist ihr vorangegangen und befindet sich schon in Jassy.

**Konstantinopel, vom 10. Februar.**

Die Hauptstadt war in diesen Tagen der Schauplatz unruhiger Bewegungen, woran jedoch weder Griechen noch Franken Theil nahmen. Infolge der durch die Polizei gemachten Entdeckungen, die bekanntlich die Verhaftung mehrerer Individuen veranlaßten, hatten sich vier Janitscharen-Orta's zu tumultuarischen Schritten verleiten lassen. Seidschik Mustapha, Astrolog des Sultans, und Abdir Aga, so wie mehrere Ober-Offiziere der Janitscharen, spielten dabei eine Hauptrolle. Der Großwessir, der Janitscharen-Aga und der Aga-Pascha von Bujukdere, eilten herbei, und waren Tag und Nacht beschäftigt, um einem allgemeinen Aufstande gegen den Sultan selbst zuvorzukommen. Einige Stunden vor dem festgesetzten Zeitpunkte des allgemeinen Ausbruchs hatte nämlich ein Janitschar von der 23. Orta, ein Mitverschworner, das ganze Komplott verrathen und dadurch der Regierung Gelegenheit verschafft, sich der Häupter der Verschwornen, nämlich Seidschick Mustapha's, Abdir Aga's und mehrerer Janitscharen-Chefs zu bemächtigen. Sie sind dem Bostandschi Baschi übergeben, und nachdem sie in der Folter ihr Verbrechen eingestanden, mit 30 andern Personen erdrosselt worden; viele verdächtige Offiziere der vier aufrührerischen Janitscharen-Orta's auf die Flotte gebracht, und so schlimmern Folgen vorgebeugt. Indessen hatte diese große Strenge des Janitscharen-Aga's eine Erbitterung unter allen Janitscharen erzeugt; was dann vermuthlich den Sultan vermochte, denselben gestern abzusetzen, und seinen Posten dem Koul-Kihaassy, Kommandanten der 59sten Orta zu übertragen. Während dieser Bewegungen wurde befohlen, daß sich alle angesessenen Einwohner mit ihren Leuten bewaffnen sollten, um die Störer der Ruhe in Zaum zu halten. Seitdem erfährt man, daß der bekannte Ghalib Pascha von Galipoli nach Adani exilirt wurde; indessen scheint dieses nur aus Vorsicht geschehen zu seyn, da das Volk, wie die Janitscharen und die Ulema's, im Ganzen sehr günstig für ihn gestimmt sind. Man hält ihn nicht für fähig, an verbrecherischen Verbindungen gegen den Sultan Theil zu nehmen.

**Alexandrien, vom 6. Februar.**

In diesem Augenblicke laufen 1 Fregatte, mehrere Kriegsbriggs und Transportfahrzeuge in dem alten Hafen ein, die sich im schlechtesten Zustand befinden, eine Menge Kranke am Bord haben und durch einen Windstoß von der Flotte Ibrahim Pascha's getrennt worden seyn sollen. Man sagt, Ibrahim Pascha beharre, trotz der vielen Unfälle, die er erlitten, darauf, seine Eskadre zu sammeln und nach Morea zu führen; unterdessen liegt er zu Marmasiva, da er Rhodos nicht erreichen konnte, wo er Truppen einnehmen wollte. Es ist wahrscheinlich, daß er von Egypten keine Verstärkungen mehr erhalten wird, denn Mehemet Ali macht Zubereitungen, um 4000 Mann Infanterie und 2000 Mann Kavallerie zur Unterdrückung einer auf dem Libanon und in Syrien ausgebrochenen Empörung abzusenden.

Krapp, Med.

## Repertoire.

Dienstag d. 15. Die Schweizerfamilie, Oper.
Mittwoch d. 16. Partheienwuth, Schauspiel.
Donnerstag d. 17. Don Juan, Oper.
Samstag d. 19. U. A. w. g., Lustspiel und Stille Wasser sind tief, Lustspiel.
Sonntag d. 20. Ferdinand Cortez, Oper.

## Benachrichtigungen.

[314] Bei herannahender Ostermesse wollte ich nicht ermangeln, meine Gastwirthschaft allen resp. Herrn Reisenden aufs Beste zu empfehlen; auch bin ich anjetzo mit geräumiger Stallung versehen.

Frankfurt im März 1825.

Friedrich Stoltze, Gastwirth,
im Rebstock am Gemüsmarkt und Domkirche.

[521] Lehrlingsgesuch.

Ein auswärtiger junger Mensch, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen und der sich mit guten Sittenzeugnissen ausweisen kann, wird in eine Manufactur-Waarenhandlung in die Lehre gesucht. Das Nähere erfährt man in portofreien Briefen bei der Redaction der Mannheimer Tageblätter.

[315] Tabaks-Versteigerung.

Kommenden 29. März, Morgens um 9 Uhr, wird zu Speyer in dem Kloster des Herrn Heidenreich ein starke Parthie alten fermentirten Tabaks, sowohl Pfeifen- als Carottengut, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

**Theater-Anzeige.** Die Waise und der Mörder. Melodrama in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 73. — Montag — 14. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 7. März.

Der heutige Oesterr. Beobachter giebt nachstehende Nachrichten aus Konstantinopel, vom 10. Februar:

Seit einigen Wochen hatten sich Gerüchte von Gährung und Unzufriedenheit unter den Janitscharen verbreitet. Von wem, und zu welchem Zweck sie eigentlich erregt worden, weiß man nicht; das alte, von Zeit zu Zeit immer wieder auflebende Schreckbild des Nisami dschedid (neuer Einrichtungen unter Selim III.) scheint dabei nicht unwirksam gewesen zu seyn. Unterdessen hat die Pforte sogleich strenge Maaßregeln ergriffen, um die Anstifter der Meutereien unschädlich zu machen, und ihren geheimen Anhängern den Muth zu benehmen. Verschiedene der erstern, meist Offiziere, sind verhaftet und in der Stille hingerichtet, und gestern ist der Aga der Janitscharen abgesetzt worden. Bei der fortdauernden Wachsamkeit und Thätigkeit der Regierung lassen diese vorübergehenden Bewegungen keine ernsthaften Folgen besorgen.

Die Verweisnng des gewesenen Großwessirs Ghalib Pascha von Gallipoli nach Magnesia, hat unter diesen Umständen einiges Aufsehen gemacht, weil man ihn, wenn gleich mit Unrecht, als das Haupt aller Mißvergnügten betrachtet. Besser unterrichtete Personen versichern, daß Ghalib Pascha diese Veränderung in seiner Lage selbst gewünscht und nachgesucht hat, wahrscheinlich um sich jedem Verdacht und jedem unbehutsamen Schritte seiner allerdings zahlreichen Freunde und Anhänger zu entziehen.

Am 6. d. M. ist eine Abtheilung der türkischen Flotte von 2 Korvetten und 3 Briggs nach den Dardanellen abgegangen, um dort weitere Befehle zu erwarten, mittlerweile aber gegen die griechischen Korsaren zu kreuzen, welche die Schiffahrt an den Küsten von Kleinasien mehr als je unsicher machen, und den europäischen Fahrzeugen, gegen welche ihre Kreuzzüge fast ausschließend gerichtet sind, noch größern Nachtheil zufügen würden, wenn diese sie nicht durch nachdrücklichen Widerstand gegen ihre Anmaaßungen und gelegentlich durch scharfe Repressalien im Zaum hielten. Bei Samos wurden neuerlich ein russisches, von Smyrna nach Scala Nuova mit einer Waaren-Ladung segelndes Schiff unter den nichtigsten Vorwänden, oder vielmehr mit offener Gewalt von ihnen ausgeraubt.

Ein am 31. v. M. zu Smyrna angekommener Schiffs-Capitän, der den Hafen von Modon am 15. verließ, sagte aus, daß damals Patras noch von aller Blockade frei, und daß übrigens sowohl dieser Platz als Coron und Modon mit Lebensmitteln und Krieges-Bedürfnissen hinreichend versehen war. — Ein anderer von Negroponte abgegangener Schiffs-Capitän berichtet, daß diese Halbinsel sich durch das kluge und gemäßigte Benehmen des jetzigen Pascha in vollkommener Ruhe befand.

Noch hat man hier keine bestimmte Nachricht, daß Ibrahim Pascha, seit seiner letzten Rückkehr nach Rhodus, diese Station wieder verlassen habe.

In Ansehung der Begebenheiten in Morea, sind wir fortdauernd auf die Zeitungen von Hydra beschränkt, die nicht über den 7. Jänner hinausreichen. Der bürgerliche Krieg scheint damals schon eine für die Regenten in Napoli sehr günstige Wendung genommen zu haben. Zu Ende des December waren in der Gegend von Calavrita verschiedene für die Chefs der Opposition nachtheilige Gefechte vorgefallen, bei welchen Zaimi, Londo, der entwichene Direktor Fotilla, und Chrysanth, der Sohn Siffini's des Eparchen, oder (wie die griechischen Zeitungen selbst ihn immer nennen) des Herrn (αὐθέντου) von Gastuni zur Flucht gezwungen worden sind. Kolokotroni soll sich in ein Kloster zu Caritena zurückgezogen, die beiden Deligianni eine Amnestie, doch ohne Erfolg, nachgesucht haben. Von Gefangennehmung irgend eines der Anführer der Gegenparthei war damals nicht die Rede. Die in Napoli herrschende ansteckende Krankheit war in der letzten Zeit so bösartig geworden, daß alles, was fliehen konnte, die Stadt verließ. Der Präsident des Direktoriums, Konduriotti, hatte sich mit seiner ganzen Familie nach Hydra begeben.

Ein in vieler Beziehung interessantes Document ist eine zu Alexandria mit Genauigkeit verfertigte, und im Druck erschienene Tabelle der während des Jahres 1824 in dem dortigen Hafen ein- und ausgelaufenen europäischen Handelsschiffe. Nach dieser Tabelle belief sich die Anzahl sämmtlicher, im Jahre 1824 angekommenen Schiffe, auf 1290 (im Jahre 1823 waren es nur 933) und die der abgegangenen auf 1199, so daß davon am 1. Jänner 1825 noch 91 im Hafen lagen. Unter den dort angekommenen Schiffen befanden sich 600 österreichische, mit Inbegriff 42 toscanischer, unter österreichischer Flagge segelnder; (im Jahre 1823 nur 351) — 111 französische (im Jahre 1823 nur 52) — 251 englische, mit Inbegriff der jonischen und amerikanischen — 100 russische (im Jahre 1823 nur 59) — dann 13 dänische, 5 holländische, 2 aus den päpstlichen Staaten, 77 sardinische, 14 neapolitanische, 70 spanische und 47 schwedische.

Das merkwürdigste Actenstück, welches die neuesten Zeitungen von Hydra liefern, ist folgender, hier wörtlich übersetzter Bericht des General Gouras, datirt aus Lukura vom $^{15}/_{27}$. December:

An das durchlauchtigste*) Directorium.

„Die meisten westlichen unter meinem Commando stehenden Truppen befinden sich bei Calavrita und Ker-

*) So müssen wir im Deutschen Αὐγουστος, das neugriechische Wort für den alten Titel Augustus übersetzen. Im Französischen würde es l'auguste directoire heißen.

Digitized by Google

peni, indeß die übrigen Diakoyto belagern. Der Tyrann Zaimi wird in drei Thürmen von Kerpeni von den tapfern Sulioten belagert. Ich hoffe, daß die von mir angeordneten Mittel diesen bösen Apostaten nach Napoli bringen werden. Dann wird sich zeigen, ob die Gesetze Griechenlands auf Gerechtigkeit beruhen. Sollten aus einem falschen Begriffe von Philantropie und politischer Delikatesse, die Gesetzherrscher diese Anti-Regenten und ihre gewesenen und noch vorhandenen Gleichgesinnten begnadigen wollen, so mögen sie wissen, daß sie künftiges Jahr auch mich werden zu begnadigen haben. Denn, wo die Bosheit unbestraft bleibt, wird sie leicht auch von Andern nachgeahmt. Meine Herren! Möget Ihr diese meine bäurischen Worte nicht verachten! Denn die Griechen sind kein feiles Fleisch, das der Verachtung eines Zaimi, der Lüderlichkeit eines Londo oder dem Fuchspelze eines Notara überliefert werden könnte; die Habsucht Kolokotroni's und der Blödsinn des Nikita, als allbekannte Dinge, nicht zu gedenken. Nachdem der gottesfürchtige Sissini Griechenland ausgesogen, und den Reichthum Gastuni's nach Zante gesendet hat, läßt er nun seinen Sohn mit 300 Mann dem Zaimi bei Kerpeni beistehen. (Unterz.): Gouras."

Wir fügen diesem Berichte einige Notizen über den Verfasser desselben bei, der heute der Held des Tages in Griechenland ist, und dem die in Napoli regierende Parthei für diesmal unstreitig ihre Rettung aus den Händen ihrer Gegner verdankt.

Gouras war vor der Revolution einer der vertrauten Diener der Rachsucht und Mordlust des Ali Pascha. Von diesem ward er in den Zeiten seiner Macht nach Athen gesendet, mit dem geheimen Auftrage, einen dem Satrapen verhaßten türkischen Offizier durch Meuchelmord aus dem Wege zu räumen. Nach manchen mißlungenen Versuchen führte er endlich in einer dunkeln Nacht seinen Auftrag aus, ward aber dabei ergriffen, und nur durch den Einfluß seines gewaltigen Gebieters wieder in Freiheit gesetzt. Als Odysseus (ebenfalls ein Geschöpf und Liebling des Ali Pascha) im zweiten Jahre der Insurrektion zum Gouverneur von Athen ernannt ward, übertrug er Gouras die Kommandantenstelle in der Akropolis. In den beiden letzten Feldzügen war er thätig und zuweilen glücklich gegen die Türken, und brachte ihnen unter andern im Juli 1824, durch einen gelungenen Ausfall aus Athen, einen Verlust von ein Paar hundert Mann bei; welche That er selbst bescheiden genug, „die zweite Schlacht von Marathon" nannte. Zugleich aber machte er sich in Athen durch Hochmuth und Gewaltstreiche so verhaßt, daß sogar die dort erscheinende Zeitung sich mehr als einmal herausnahm, unter der Maske bitterer Ironie über seine Rohigkeit und grobe Unwissenheit zu spotten.

Ein der griechischen Sache nichts weniger als abgeneigter englischer Reisender*) spricht in einer vor Kurzem gedruckten Schrift von Gouras in folgenden Worten: „Ein tapferer, zuverlässiger, rauher, unwissender, uncivilisirter Gladiator, der niemals einen Platz in der Geschichte gefunden haben würde, hätte nicht das eigensinnige Glück, in mehr als gewöhnlicher Verachtung menschlicher Eitelkeit, seinen barbarischen Namen mit den wieder auflebenden Schicksalen der Stadt des Perikles vermischt."

Durch welche Mittel dieser harte Verfolger sogenannter Abtrünnigkeit — selbst ein Abtrünniger von seiner Parthei — sich die Gunst und das Vertrauen der philantropischen und liberalen Direktoren erworben haben mag, ist bis jetzt unbekannt.

*) Visit to Greece. By George Waddington. London 1825.

Wiesbaden, vom 12. Februar.

Seiner herzoglichen Durchlaucht wurde an dem 4. März nachstehende Adresse von der Herrenbank überreicht.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Herzog und Herr!

Ein Zeitraum von sieben Jahren ist vorübergegangen, seitdem Ew. herzogliche Durchlaucht die erste Ständeversammlung in höchster Person zu eröffnen geruhten. Die jetzt eben so wiederholte höchste Eröffnung der zweiten Ständeversammlung hat eine Erinnerung neu belebt, die wir sieben Jahre hindurch in treuem Herzen bewahrt und erhalten. Die erste Wahlperiode ist nun vollendet. Eine zweite beginnt, und in den neuen Kreis treten neue Wahlstände ein. Was die Wiedergewählten schon früher auf derselben Stelle gelobt, auch fest und getreulich gehalten, werden die Neugewählten in der kommenden Zeit gleichmäßig bewähren. Wenn die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben von den Behörden und Ständen geordnet, wenn erspart worden, wo Ersparung möglich, wenn man nie den Zweck und die Befugnisse der Stände aus den Augen verloren, so ist hier und überall auf dem Wege zum Guten Ew. herzoglichen Durchlaucht höchster Wille den Ständen vorausgegangen. Indessen waltet jetzt eine harte Zeit. Handel und Gewerbe sind gelähmt, und der Grundeigenthümer leidet an dem Unwerth aller Produkte. Indem diesem jedoch schon einige Erleichterung geworden, und Ew. herzogliche Durchlaucht der Zukunft noch mehr vorbehalten, geben wir uns auch dieser beruhigenden Hoffnung mit vollem Vertrauen hin. Denn tief und unvergänglich wie auf Erz gegraben ruhen im Gedächtniß der treu ergebenen und dankbaren Stände, die edeln Worte, welche Ew. herzogliche Durchlaucht vor sieben Jahren gesprochen: „daß nämlich Ew. herzogl. Durchlaucht Wille und Bestreben stets und überall nur durch das lauterste Wohlwollen für die Gesammtheit und für die Einzelnen Ihrer Unterthanen bewegt wird." Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht ꝛc.

Höchstdieselben geruheten hierauf zu erwiedern: „Ich sehe sehr gerne alle Jahre die Stände meines Herzogthums um mich versammelt, weil nichts mir angenehmer seyn kann, als daß auch sie oft Gelegenheit finden mögen, sich von Neuem von meiner unwandelbaren Absicht zu überzeugen, überall Ordnung zu handhaben, und die Zusagen zu erfüllen, die von mir früher schon den Ständen gegeben worden sind."

Hierauf wurde an demselben Tage die nachfolgende Adresse der Landesdeputirtenversammlung höchsten Orts übergeben:

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Herzog und Herr!

Eine neue gewählte, in Gefühlen und Gesinnungen mit der abgegangenen eifersüchtig wetteifernde, Deputirtenversammlung widmet als Dollmetscherin der Herzensregungen ihrer lieben und getreuen Mitbürger die Erstlinge ihrer Wirksamkeit den Dank- und Ehrfurchtsbezeigungen, die die in Höchster Person gnädigst vollzogene Eröffnung ihrer Thätigkeit, und eine nur Liebe, Weisheit und Huld athmende Eröffnungsrede vom Throne in ihr nothwendig anregen mußten. Sie fühlt sich durch das von Ew. herzoglichen Durchlaucht mit freudigen Gefühlen öffentlich ausgesprochene rühmliche Zeugniß: daß die siebenjährige Thätigkeit der abgetretenen Versammlung ganz den Zwecken und Erwartungen, die sie hervorgerufen hat, entsprochen habe, in ihrem neu übernommenen schweren Berufe ermuthiget und gekräftet. Sie wird bei Erledigung ihrer Vollmacht gerne den Fußtapfen und Grenzlinien folgen, die ihr durch dieselbe bezeichnet wurden, wohlerwägend: daß eben die von Ew. herzoglichen Durchlaucht gnädigst aufgezählten wohlthätigen Resultate ihrer, unter der willfährigsten und einsichtsvollsten Unterstützung der höhern Landesbehörden, sieben Jahre hindurch in ruhiger

Digitized by Google

Besonnenheit fortgesetzten Bemühungen ihr die sicherste Bürgschaft leisten können, daß auch sie auf diesem Wege und besonders bei den zum Voraus schon von Ew. herzogl. Durchlaucht huldreichst angeordneten vorbereitenden Einleitungen, dem Ziele ihrer Anordnung und Zusammenberufung mit einiger Zuversicht sich nähern werde. Dem Vaterherzen Ew. herzogl. Durchl. konnte wohl keine Wahrnehmung und Aeußerung innigere Wonne als jene gewähren, daß die Landesausgaben von Jahr zu Jahr sich mindern werden, und daß neben den den Gutsbesitzern bereits schon zugewendeten Erleichterungen noch erfreuliche Aussichten zu einer größern Schonung derselben vorhanden seyen. Versicherungen der Art aus dem Munde eines tief fühlenden Landesfürsten, der nur im Wohle seiner Unterthanen das Seinige zu finden weiß, sind lindernder Balsam für die Wunden, die ein unglückliches Verhängniß dem größern Theile unserer Mitbürger geschlagen hat. Möge es der Weisheit und unermüdeten Sorgfalt Ew. herzoglichen Durchlaucht gelingen, die desfalls unseren Gewaltgebern eröffneten freudigen Aussichten realisiren, und so den Andrang Höchstdero liebevollen Herzens und das Bedürfniß geliebter Unterthanen befriedigen zu können. Möge es aber auch uns vergönnt seyn, den vertrauensvollen Erwartungen entsprechen, und durch unser zweckmäßiges, ständisches Verhalten auf irgend eine Weise die zärtliche Liebe und Sorgfalt dankbar erwiedern zu können, mit der Ew. herzogl. Durchlaucht unermüdet das Beste der Gesammtheit und eines jeden Unterthanen zu beherzigen, und nach allen Kräften zu erstreben gewohnt sind. Wir verharren in tiefschuldigster Verehrung ꝛc.

Seine herzogl. Durchl. geruhten in folgenden Ausdrükken darauf zu antworten: „Es gereicht mir zum besondern Vergnügen wahrzunehmen, daß auch die neu erwählte Deputirtenversammlung den Standpunkt genau kennt, auf welchen sie in Ausübung ihrer ständischen Thätigkeit gestellt ist, und daß ich auf ihre thätige Unterstützung meines Bestrebens, das Beste des Landes zu befördern, sicher zählen kann."

### Mannheim, vom 13. März.

Am 10. d. traf Se. Durchl. der Fürst von Metternich hier ein, und setzte, nach gehaltenem Nachtlager im Gasthause zum Pfälzerhof, die Reise weiter nach Paris fort.

### Turin, vom 3. März.

Se. Maj. haben Se. Excell. den Staats- und Finanz-Minister Marquese Brignole auf dessen mehrfältiges Ansuchen und in Anbetracht seiner schwächlichen Gesundheit in Ruhestand zu versetzen, und an seine Stelle den bisherigen General-Controleur der Finanzen, Grafen Corte di Bonvicino, zu ernennen geruhet.

### Genua, vom 2. März.

Die Gazetta di Genova erzählt folgenden romanhaften Vorgang, über den, wie die Redaktion versichert, die authentischen Dokumente ihr im Originale vorgelegt worden sind, und den sie, auf Verlangen der betreffenden Dame selbst, bekannt macht:

„Im Jahre 1773 reiste der Graf L. J. in Italien, und verweilte zuletzt, da seine Gattin der Niederkunft nahe war, in Modigliana, einem kleinen Dorfe auf toskanischem Gebiete. Bisher waren nur Töchter die Frucht seiner Ehe gewesen. Er fühlte sich darüber sehr unglücklich und tiefer Gram umdüsterte immer mehr und mehr seinen Sinn. Besondere Ursachen ließen ihn, wie es scheint, jetzt noch mehr als sonst die Erfüllung seiner schon so oft getäuschten Hoffnung wünschen. Ein gewisser Chiappini, Gefängnißwärter bei dem dortigen Gerichte, dessen Frau sich auch gerade dem Wochenbette näherte, ließ sich zu einem Tausche willig finden und siehe da! seine Frau gebar wirklich einen Knaben und die Gräfin wie immer eine Tochter. Die Kinder wurden verwechselt und die Gräfin unter dem Namen Maria Stella am 17. April 1773 als Chiappini's Tochter getauft. Chiappini erhielt in der Folge durch den Grafen und die Gräfin B. (Baranto) aus Faenza, Freunden des Grafen J., eine jährliche Summe zur Erziehung des Mädchens, das schon im 7. Jahre große Anlage zur Musik verrieth und bereits im 12. Jahre als Sängerin auf die Bühne gieng, wo ihr Talent vielen Beifall ärndtete. In Florenz hörte Lord Nowborough die junge Sängerin und wurde von einer tiefen Leidenschaft für dieselbe ergriffen. Aus Liebe zu ihr trat er zur katholischen Kirche über, schenkte seinem vermeintlichen Schwiegervater 10,000 Skudi und ein ansehnliches Gut mit zwei kleinen Pachthöfen, und kehrte sodann mit seiner jungen Frau nach England zurück, wo sie ihm zwei noch jetzt lebende Söhne gebar. Nach dem Tode ihres Mannes heirathete Milady einen russischen Edelmann, Baron Ungern-Sternberg, mit dem sie gleichfalls einen Sohn zeugte. Viele Jahre waren inzwischen verflossen, da erwacht in der Frau von Sternberg die Sehnsucht nach ihrem Vaterlande; sie eilt nach Florenz und sucht ihren Vater auf, sieht sich aber zu ihrer großen Verwunderung von demselben nicht als Tochter empfangen, sondern mit allen Zeichen großer Ehrerbietung behandelt und nur mit dem Namen „Wohlthäterin" begrüßt. Kurz nach ihrer Ankunft, im Dezember 1821, raubt ein Schlagfluß Chiappini die Sprache. Milady eilt sogleich an das Bett ihres vermeintlichen Vaters, der ihre Hand krampfhaft erfaßt und mit Küssen bedeckt, und die größten Anstrengungen macht, um zu sprechen; er kann aber nur die Worte: „Baranto! Baranto!" hervorbringen — Namen, die natürlich für Milady gar keinen Sinn haben konnten. Am folgenden Tage erhielt Chiappini zwar die Sprache wieder, aber sein Sohn, der sah, daß der Vater fest entschossen sey, das ganze Geheimniß zu enthüllen, verhinderte Milady unter dem Vorwande, daß der Kranke in tiefem Schlafe liege, ihn zu sprechen. In der Nacht darauf schloß der Tod seinen Mund auf immer. Milady sorgte noch für ein anständiges Begräbniß und verließ dann Florenz, um nach Siena zu gehen. Dort erhielt sie nach drei Monaten von unbekannter Hand ein Schreiben durch die Post, mit einer eigenhändigen Erklärung des Verstorbenen, in welcher er voll Reue bekannte, daß Maria die Tochter eines vornehmen Herrn sey, dessen Name jedoch nicht angegeben war. Die Richtigkeit der Handschrift wurde legal erwiesen, und bei weiterer Nachforschung fand Milady noch nähere Spuren von diesem Vorgange und selbst Zeugenaussagen solcher Personen, die seiner Zeit davon hatten reden hören. Sie wandte sich hierauf an den bischöflichen Stuhl von Faenza, in dessen Gerichtssprengel Modigliana liegt, mit der Bitte, um Untersuchung der Kirchenbücher, und erhielt von daher nach der genauesten Erforschung folgenden Bescheid: „Maria Stella ist die Tochter des Grafen und der Gräfin Ludwig von J...., Franzosen, wornach die Register, in welche sie als Tochter des Lorenzo Chiappini und der Vincenza Diligenti eingetragen ist, zu berichtigen, die nachmalige Taufe ihr aber erlassen ist, da sich aus den Kirchenbüchern ergiebt, daß dieselbe wirklich und ordnungsmäßig statt gefunden hat."

Die erwähnte Dame hat hierauf in die hiesigen Blätter folgende Anzeige einrücken lassen: „Lady N. Sternberg, die im April 1773 in Modigliana, toskanischen Gebiets, mit dem Sohne des verstorbenen Lorenzo Chiappini vertauscht worden ist, macht hiermit öffentlich bekannt, daß einestheils durch ein von Chiappini in den letzten Augenblicken seines Lebens gemachtes Geständniß, anderntheils durch einen am 29. Mai 1824 gefällten Urtheilsspruch des bischöflichen Gerichts von Faenza sie als Tochter des Grafen und der Grä-

Digitized by Google

sin Ludwig von J.... erklärt, das Kirchenbuch darnach geändert und die nochmalige Taufe ihr erlassen worden ist. Wer nun irgend Nachrichten oder Papiere von ihren Aeltern besitzt, welche über diese Verwechselung ihrer Personen Aufschlüsse zu geben im Stande wären, wird gebeten, sie an den Verleger dieses Blattes zu richten, wo er nach dem Verhältnisse der Wichtigkeit derselben eine angemessene Belohnung erhalten wird." (Gazzetta di Milano Nr. 65.)

Paris, vom 10. März.

5 pCt. 103, 20.

— Die Kammer der Abgeordneten hat die Art. 7 und 8 des Entschädigungsgesetzes mit den Modificationen der Kommission angenommen. — Der österreichische Botschafter in London, Fürst Esterhazy hat ein Hotel in der Chaussée d'Antin gemiethet und wird mit Anfang kommenden Monats hier erwartet.

London, vom 7. März.

3 pCt. Kons. 94⅛.

— Graf Liverpool, bisher der eifrigste Gegner der Katholiken, soll die Wichtigkeit der politischen Gründe, die jetzt für die Emanzipation sprechen, eingesehen und erklärt haben, daß auch er in dem Oberhause für diese Sache stimmen werde. So wenigstens versichert das Morning-Chronikle. Eine große Anzahl der ausgezeichnetesten Pairs hat ein förmliche Protestation gegen die Bill zur Unterdrückung des katholischen Vereins in Dublin, unterzeichnet, weil dieses Verbot eines öffentlichen Vereins verfassungswidrig sey und man die Katholiken verdammt habe, ohne sie zu hören. An der Spitze der Unterschriften steht Se. königl. Hoh. der Herzog von Sussex. — Der Kent, ein Schiff der ostindischen Kompagnie, ist in der Bay von Biskaya durch die Unvorsichtigkeit eines Matrosen, der sich einem offenen Branntweinfasse mit einer Lampe zu sehr genähert hatte, ein Raub der Flammen geworden, die so schnell um sich griffen, daß, bevor noch eines der nebenliegenden Schiffe sein Boot hatte zur Hülfe senden können, bereits 90 Menschen verbrannt waren.

Newyork, vom 4. Februar.

Unter den Documenten, welche dem Hause der Repräsentanten vorgelegt worden sind, befinden sich mehrere, die unsere Verhältnisse zu Spanien betreffen, welche auf mehrfache Weise getrübt scheinen. Dahin gehört ein Bericht der Kommittee, welche untersuchen sollte, in wie fern es zweckdienlich sey, unsere zur Unterdrückung der Seeräuber aufgestellte Seemacht zu vermehren. Sie lobt darin den Eifer, und die unermüdete Thätigkeit der nordamerikanischen Offiziere und Matrosen, die sich dieserhalb seit 2 Jahren im Golf von Mexiko befinden, und einen Dienst versehen, der nicht sowohl wegen der Zahl oder des Muths der Feinde, sondern wegen des verderblichen Einflusses eines tropischen Clima's auf alle, die ein gemäßigteres gewohnt sind, mit großer Gefahr verbunden ist. Die Schiffe, die bisher dort stationirt waren, sind zu Aufrechthaltung der Disciplin und des Gesundheitsstandes zu klein, aber um so brauchbarer, in alle Buchten und Schluchten der Seeräuber einzudringen, sie aus der See in ihre Schlupfwinkel zu vertreiben und das Meer von ihnen zu säubern. Seit den letzten 12 bis 15 Monaten haben sich daher die Räubereien auf Unternehmungen und Kreuzfahrten in kleinen Böten und höchstens zwei Leagues weit von den Küsten, beschränkt. Die Regierung muß aber, um das Uebel ganz auszurotten, Gewalt brauchen, und es dürfte zu dem Ende am gerathensten seyn, große Kriegsschaluppen mit Barkassen und Böten zu versehen. Wenn man die auf der westindischen Station befindlichen Schiffe um drei oder vier solcher Fahrzeuge vermehrte, so würde dies unserm Handel sehr viel Sicherheit gewähren; allein ganz wird das Uebel doch nicht aufhören, denn die Räuber flüchten sich leicht von einer Insel zur andern, wo ihnen der nicht armirte Kauffahrer nicht folgen kann. Oft haben sich zwar letztere zur Wehr gesetzt, und der Erfolg hat gelehrt, daß es nicht viel mehr als der gewöhnlichen Schiffsmannschaft bedurfte, um die Angriffe der Räuber zurückzuweisen. Würden viele Kauffahrtheischiffe in den Stand gesetzt, sich im Nothfall vertheidigen zu können, so wäre dies gewiß sehr heilsam, und die Banditen würden hoffentlich von ihrem gefährlichen und dann fruchtlosen Handwerke abstehen. Allein eine solche Armirung ist denen, die nach Westindien handeln, kaum zuzumuthen, da dieser Handel ohnehin so wenig einträgt. Diese Maaßregel kann daher immer nur eine Hülfsmaaßregel, neben energischen Anstrengungen, seyn. Es ist entschieden, daß die Civilbehörden der westindischen Inseln, besonders die von Cuba und Portorico, den Seeräubern Schutz und Zuflucht gewähren. Dadurch sind diese so kühn geworden, daß ihre völlige Ausrottung unmöglich scheint, wenn man nicht zugleich jene durch nachdrückliche Maaßregeln zwingt, zur Erreichung dieses Zwecks mitzuwirken. Die Chefs von Portorico haben schon mehrere Jahre lang eine Art gesetzlicher Räuberei geduldet, um nicht zu sagen unterstützt, die, wenn sie auch nicht mit solchem Blutvergießen verbunden war, als in andern Fällen, doch in anderer Hinsicht sich nur wenig von gewöhnlichem Seeraub unterscheidet. Es dürfte eine andere Committee zu ernennen seyn, um auf Mittel zu denken, wie man in einem so sonderbaren Fall, der zugleich die schnellsten und nachdrücklichsten Maaßregeln erheischt, zu verfahren hat. „Während — so lauten die Schlußworte des Berichts — die äußerste Umsicht bei Aufrechthaltung der Rechte und Würde unsers Landes nöthig ist, um nicht die Würde und Rechte anderer Nationen zu verletzen, ist es doch unläugbar, daß eine gewissenhafte Befolgung der Nationalgesetze hinsichtlich von Gebieten, die dem Namen nach unter der Gerichtsbarkeit einer Nation stehen, welche von dem Schauplatz der Ereignisse entfernt, innerlich zerrissen und schwach ist, und deren Einfluß man in ihren entfernten Inseln und Colonien kaum fühlt oder fürchtet, eben so gut als eine unbeschränkte Verweigerung der Abhülfe der Beschwerden unsrer eignen Bürger ist, Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit befördert und die nachdrücklichsten Anstrengungen unsrer Seemacht zum Schutz unsers Handels gegen eine so heillose Verbindung der Local-Jurisdiction und verwegener Schelme behindert oder unnütz macht. Die Committee unterläßt nicht die Schritte anzugeben, die einzig und allein noch zu thun sind, um diesen Angriffen auf unsre Rechte und Würde abzuhelfen, und zweifelt nicht, daß von einer andern Seite her ein Plan erscheinen wird, der sich mit unsrer Gerechtigkeit und Mäßigung, so wie mit unserm Interesse und unsrer Sicherheit verträgt."

Aus andern Documenten sieht man, daß unser Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten seiner Zeit unsern Minister in Madrid, Hrn. Forsyth, angewiesen hat, bei dem spanischen Hofe Vorstellungen wegen der erwähnten Seeräubereien zu machen und um die Erlaubniß nachzusuchen, „daß es den nordamerikanischen Officieren und Matrosen gestattet sein solle, die Seeräuber, die hauptsächlich von den Inseln Portorico und Cuba auslaufen, bis an die Küsten und auf denselben zu verfolgen, weil dies das einzige Mittel sey, jene gemeinschaftlichen Feinde des Menschengeschlechts auszurotten." Es ist natürlich, daß die Ansichten der Regierung über diese Verhältnisse auch in unsern Tagblättern wiederhallen. So lautet die Antwort auf die Stelle im Manifeste Ferdinand's VII. an die europäischen

Digitized by Google

Mächte: „daß das Unwesen der Seeräuberei durch die Insurrection des Amerikanischen Festlandes unterstützt würde" im National-Intell. „die Höhle, aus welcher diese Räuber hervorbrechen, um die unternehmenden Seefahrer aller Nationen zu berauben und zu plündern, liegt nicht in einer der „dissentirenden Provinzen", sondern auf einer der treugebliebenen Colonien und die Corsaren treiben ihr Handwerk unter den Augen eines legitimen Gouverneurs. Allein deshalb, daß die Ungeheuer, welche Seeraub üben, eine Zufluchtsstätte auf den Inseln finden, wo Ferdinand des VII. Autorität anerkannt wird, möchten wir dem Konige von Spanien noch nicht die Unterstützung des Seeraubs Schuld geben, ob wir es gleich mit demselben Rechte thun könnten, als er die Unsicherheit und die Gefahren des Handels der Revolution zuschreibt, durch welche sich seine amerikanischen Provinzen unabhängig gemacht haben."

Herr Forsyth hat von der Regierung Befehl erhalten, nachdrücklich auf die Auslieferung der Archive und andern auf die Souveränität und den Besitz von Florida bezüglichen Documente zu dringen. Dies ist um so mehr recht und billig, da diese Uebergabe in dem am 22. Febr. 1821 ratifizirten Traktat ausdrücklich bedungen war. Man erinnert sich, daß in französ. Blättern vor einiger Zeit die Rede war, Se. Maj. der König Ferdinand wolle die Abtretung von Florida zurücknehmen, wenn die nordamerikanischen Freistaaten die neuen Regierungen anerkennten und unterstützten. Darauf ist vielleicht die Verweigerung der Archive gegründet; allein die Vereinigten-Staaten werden sich ihrerseits wohl nicht gutwillig die Floridas nehmen lassen, die ihnen so wichtig sind.

Joseph Bonaparte hat bei der Regierung unseres Staats angesucht, Grundstücke ankaufen und besitzen zu dürfen.

Nach einem günstigen Committee-Bericht wurde am 20. Januar der Präsident der Vereinigten-Staaten ermächtigt, eine Straße von den Grenzen des Missouri nach denen von Neu-Mejiko anlegen zu dürfen.

(Hamb. Corresp.)

Frankfurt, vom 13. März.

Der Spectateur oriental enthält über die griechisch-türkischen Angelegenheiten folgende Nachrichten: „Man hat Berichte aus Belgrad, welchen zufolge es dem Fürsten Milosch durch einen einzigen Streich gelungen ist, der Revolution, wovon sich in Servien Spuren gezeigt hatten, ein Ende zu machen, und die Ruhe wieder herzustellen. — Molvia Dopovich, einer der Verschwornen, wurde ergriffen und auf der Stelle enthauptet. Sein Bruder wurde in einem Gefechte getödtet, in welchem die Bauern das Gewehr wegwarfen, und von allen Seiten entflohen. Ein gefangener Priester der Insurgenten wurde ebenfalls enthauptet. Fürst Milosch scheint treffliche Maaßregeln genommen zu haben. Man glaubte zuerst, die Verschwörung bestehe schon lange, und die Aufrührer hätten mit den Griechen auf Morea eine Verbindung, allein dies ist nicht wahrscheinlich. Fürst Milosch scheint das Ziel der Aufrührer gewesen zu seyn. Sie verlangten Rechenschaft von seiner langen Regierung und Unterdrückung seiner letzten Edikte im Steuerfache und Münzwesen. Da er sich dessen weigerte, so ergriff der ganze Distrikt von Semendria die Waffen; Ivan, der Bruder des Fürsten, und Statthalter von Passarovitz, wurde, wie es heißt, gefangen genommen, und sein Haus geplündert; dieses Loos sollen auch der Gouverneur von Semendria und mehrere andere Knes gehabt haben, allein dies ist noch nicht gewiß. Milosch hatte hiervon kaum Nachricht erhalten, als er seinen Bruder Efraim, Gouverneur von Schabatz, zu sich berief, der ihm mit 3000 Mann zu Hülfe kam. Den Ausgang der Sache weiß man bis jetzt bloß im Allgemeinen und erwartet mit Aengstlichkeit die ausführlicheren Nachrichten."

Ebendaselbst finden sich folgende allgemeine Betrachtungen über den Stand der Dinge im Peloponnes: „Auf ganz Morea herrschen Elend, Gährung, Ungewißheit, Mißtrauen und Furcht, schlimmer selbst als der Tod. Die meisten griechischen Schiffe sind abgetakelt zu Hydra; man denkt an keine Landung auf Euböa, das ruhig und den Türken unterworfen wie Kandia ist. Wer kann dem Pascha von Negroponte einen neuen Einfall in Attika wehren? Goura würde sich abermals auf den Archipelagus flüchten, und wollte Odysseus sich an die Türken anschließen, wer könnte ihn hindern, auf der Halbinsel die Rebellen zu verstärken? Welche Generale wird Griechenland den erfahrnen Anführern der Gegenpartei der Regierung entgegen zu setzen haben? Diese haben hingegen keine andere Wahl, als zu siegen oder zu sterben, oder bei den Türken Dienste zu nehmen. Ibrahim Pascha mag immerhin die Landung auf Morea etwas verschieben; was liegt im Grunde daran? Sein Temporisiren ist mehr, als selbst ein rascher Angriff zu fürchten. Der Horizont umdüstert sich; man entdeckt Niemanden, der den Sturm beschwören könnte. Goura ist der Regierung nicht aus Patriotismus treu geblieben, sondern weil dieser kleine Tyrann nicht der zweite im kleinen Athen seyn wollte. Der Geldmangel wird fühlbar. Griechenland ist so zu sagen eine Lampe, welche von Zeit zu Zeit die letzten verlöschenden Funken von sich streut, und nur dann wieder ein wenig aufglimmt, wenn die Griechenfreunde zuweilen ein wenig Oel daran gießen."

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[551] Es hat Gott gefallen, unsern geliebten Vater und Schwiegervater, Herrn Friedrich Metzler, königlich preußischen geheimen Kommerzien-Rath, am 11. d. M. nach einem 5 wöchentlichen Krankenlager in einem Alter von 75¼ Jahren, in eine bessere Welt abzurufen. Indem wir uns der traurigen Pflicht entledigen, allen nahen und entfernten Freunden des Verewigten hiervon die Anzeige zu machen, bitten wir für uns um die Fortdauer ihres Wohlwollens; ihrer Theilnahme an unserm gerechten Schmerz aber erlauben wir uns, auch ohne besondere Versicherung, uns überzeugt zu halten.

Frankfurt, den 12. März 1825.

Die Kinder, Schwiegersohn und Schwiegertöchter des Verewigten.

[558] Thee-Lager.

Mein in allen Guttungen chinesischen Theen mit frischer Waare auf das beste assortirtes Lager empfehle, unter Versicherung vorzüglicher und billiger Bedienung, zur gefälligen Abnahme.

Friedrich Schäfer
vormals J. Holtzmann,
Neuekräm K. Nr. 49.

[288] Anzeige.

Königl. Niederländische Syndicats-Loose, so wie alle andere Gattungen verloosbarer Staats-Effekten, als auch die Original-Loose hier erlaubter Classen-Lotterien, sind bei unterzeichnetem Comptoir stets zu den laufenden niedrigsten Coursen zu beziehen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.,
große Sandgasse Lit. K. Nr. 55. in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

[366] **Wachs-Perlen.**

Bei Johann Wagner in Mainz werden Wachs- und Glas-Perlen bestens verfertiget. Das Hauptlager ist bei Herrn Joseph Aloys Heimberger in Frankfurt a. M., sowohl Meßzeiten als außer der Messe. Billige Preise und beste Waare empfehlen diese Fabrik.

---

[499] **Lotterieloose-Nachschlags-Anzeige.**

Bei Unterzeichnetem kann man stets das Schicksal aller herausgekommenen Nummern gegen die billige Nachschlagsgebühr pr. Nro. à 3 kr. erfahren. Hinsichtlich der Zuverlässigkeit bemerke noch, möge die früherhin von mir entworfene, auf Achtelbogen Postpapier gedruckt und ausgegebenen, Ordnungs-Liste hiesiger Lotterie als Beweis dienen.

Philipp Jakob Kropf,
Katharinenpforte.

---

# Literarische Anzeigen.

[488] **Ankündigung**
**der neuesten drei großen Compositionen**
von
**L. van Bethoven.**

Unterzeichnete Verlag- und Musikhandlung beeilt sich dem musikalischen Publikum und besonders den Verehrern des großen Componisten die vorläufige Anzeige zu machen, daß sich dieselbe nunmehr in dem Besitz der von diesem selbst durchgesehenen Original-Partituren der schon längst ersehnten großen Sinfonie großen Messe und großen Ouvertüre befindet und sich mit der Herausgabe dieser Meisterwerke eifrigst beschäftigt.

Etwas zum Lobe derselben hinzufügen zu wollen würde überflüssig seyn, der Name des genialen Verfassers verbürgt deren classischen Werth. Die bedeutenden Kosten, welche die Herausgabe von Werken eines solchen Umfangs wie die gegenwärtigen erheischen, bestimmten die Herausgeber, den Weg der Unterzeichnung einzuschlagen, deren nähere Bestimmung die Pränumerations-Anzeige enthalten wird. Mainz den 1. März 1825.

B. Schott Söhne,
G. H. Hofmusikhandlung.

---

[472] Für alle Weinbauer und Weingärtner ist der verbesserte practische Weinbau in Gärten und vorzüglich auf Weinbergen. Mit einer Anweisung den Wein ohne Presse zu keltern von J. S. Kecht, dritte vermehrte und verbesserte Auflage mit 2 Kupfern. gr. 8. Berlin Nauck

in der Hermannschen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. für 1 fl. 36 kr. geheftet zu haben.

---

[506] **Aufschwung des Waarenhandels.**

Das Zurückströmen der Capitale aus dem Fondsverkehr in den Waarenhandel hat begonnen und eine gänzliche Umwälzung des Waarenwerthes ist davon die nothwendig Folge. — In einer solchen hochwichtigen Periode muß es für jeden Geschäftsmann — von dem Krämer bis zum großen Spekulanten — unschätzbar seyn, über die Vorgänge auf allen großen Märkten pünktlich, schnell und zuverlässig unterrichtet zu werden und einen ununterbrochenen Ueberblick zu erhalten von allen Bewegungen der außerordentlichen Conjunktur. Dieses gibt ihm das durch fast ganz Europa gelesene

**Correspondenzblatt für Kaufleute.**

Der halbjährige Preis ist 2 Rthlr. sächs. oder 3 fl. 36 kr. rhein. excl. des Postaufschlags. Man bestellt bei allen Postämtern.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[535] **Edictalladung.**

Johann Ludwig Sparwasser, geboren den 17. April 1762 zu Eppstein, dessen Leibes- oder Testamentserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe dem darum nachsuchenden Bruder nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 verabfolgt werden wird.

Königstein den 8. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Stahl.

[509] Bei der unterzeichneten Gerichtsstelle befinden sich die nachverzeichneten Beträge nebst mehrjährigen Zinsen deponirt, ohne daß theils Acten über solche aufgefunden werden können, theils die aufgefundenen den erforderlichen Aufschluß geben.

Es werden daher in Folge höherer Verfügung diejenigen, welche auf diese Depositen Ansprüche bilden, aufgefordert, letztere bei hiesigem Amte binnen einer Frist von vier Wochen geltend zu machen, widrigenfalls jene als herrnlose Sachen dem Landessteuer-Fiscus überwiesen werden sollen.

Nastätten den 21. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Volk.

**Verzeichniß der Depositen.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) | Aus der Concursmasse des Stiftsschultheißen Jacob Henrich Justi von Klingelbach . . . | 15 fl. | 27¾ kr. |
| 2) | Von Möller Schnatz in Gaxenelnbogen . . | 3 „ | 40 „ |
| 3) | Aus der Concursmasse des Glasers Dick daselbst | 221 „ | 23 „ |
| 4) | Von dem abwesenden Michel Steuer v. Nastätten | 35 „ | 8 „ |
| 5) | In Sachen Lehmann Wetterhahn in Frankfurt contra den Burger Köll dahier . . . . . | 44 „ | 47 „ |
| 6) | Von dem Deserteur Georg Philipp Reeb von Klingelbach . . . . . | 46 „ | 20¾ „ |
| 7) | Aus dem Friedchenschen Hauskaufgelde in Miehlen . . . . . | 13 „ | ½ „ |
| 8) | Von den Georg Heinrich Wagnerischen Hauskaufgelder daselbst . . . . . | 20 „ | — „ |
| 9) | Georg Philipp Bruchische Erbschaftsgelder daselbst mit . . . . . | 43 „ | 7 „ |
| 10) | Marxische Erbschaftsgelder von Rettert mit | 39 „ | 53 „ |

---

[526] **Edictalladung.**

Nachdem die Präsumtiverben des abwesenden Georg Schneider von Erbach um Ueberlassung dessen Vermögens gegen Caution nachgesucht haben, so werden gedachter Georg Schneider, dessen Leibes- oder Testamentserben andurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten a dato um so gewisser bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, widrigens solches vorgedachten Präsumtiverben nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 hingewiesen werden wird.

Idstein den 5. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schweikart v. c.

---

[530] **Edictalladung.**

Da Herzogliches Hof- und Appellationsgericht zu Dillenburg über das Vermögen des vermißten Königlich Holländischen Oberlieutenants Theis von hier durch Reicript vom 22. Januar d. J. den Concurs erkannt hat, so werden dessen Gläubiger auf den 18. April zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen unbedeutenden Masse anher vorgeladen.

Hadamar den 4. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

---

[525] **Edictalladung.**

Der seit 20 Jahren unbekannt wo? abwesende Johann Philipp Ochs von Walsdorf, dessen Leibes- oder Testamentserben werden zur Legitimation und zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens mit dem Anhange andurch aufgefordert, daß sie um so gewisser binnen drei Monaten a dato dieser amtlichen Aufforderung zu entsprechen haben, als sonsten das Vermögen den ansuchenden nächsten Intestaterben nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 überlassen werden wird.

Idstein den 5. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schweikart v. c.

---

[524] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erben des verlebten Kaufmanns Friedrich Wilhelm Müller zu Monsbach werden alle diejenige, welche an denselben und dessen Verlassenschaft aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, andurch aufgefordert, diese in dem zur Liquidation derselben auf den 20. April bestimmten Termin früh 9 Uhr bei unterzeichneter Gerichtsstelle um so gewisser mit Vorlage der in Händen habenden Urkunden anzugeben, als hiernächst bei der Vertheilung der Erbschaftsmasse auf die nicht liquidirten Forderungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Eiterfeld den 5. März 1825.

Kurfürstlich Hessisches Großherzoglich Fuldasches Justizamt.
Simon.
vdt. Göhring.

Digitized by Google

Wer an nachstehend beschriebenen Liegenschaften, welche zu den hiesigen Fortificationen eingezogen und von der Königlichen Regierung in Coblenz durch Kauf erworben worden sind, aus was immer für einem Grund irgend einen Anspruch zu haben glaubt, wird andurch vorgeladen, solchen in dem auf den 19. April l. J. Morgens 9 Uhr festgesetzten Termin bei dahiesigem Amt an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß er damit nicht weiter gehört, sondern ausgeschlossen werden soll.

Die Liegenschaften sind:

1) ein der Wittwe von Valentin Hoffmann, Clara, gebornen Brast, zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 45 Ruthen 6 Fuß im Rheinbergabhange, Gemarkung Neudorf, termt beiderseits Eschermann;
2) ein dem Caspar Palm zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 30 Ruthen im Rheinbergabhange, Gemarkung Neudorf, termt beiderseits Eschermann;
3) ein dem Friedrich Henseler zu Ehrenbreitstein gehöriges Stück Feld von 40 Ruthen 24 Fuß, termt einerseits Caspar Palm, anderseits die Festung;
4) ein der Wittwe von Peter Ehrenstein, Catharina, gebornen Gottfried, zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 14 Ruthen 22 Fuß im östlichen Abhange, Gemarkung Neudorf, termt beiderseits die Festung;
5) ein dem Johann Wirges zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 12 Ruthen 25 Fuß im östlichen Abhange, Gemarkung Neudorf, termt Rheinert Erben und der Weg;
6) ein der Wittwe von Valentin Hoffmann, Clara, gebornen Brast, zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 11 Ruthen 7 Fuß im östlichen Abhange, Gemarkung Neudorf, termt Johann Wirges und die Festung;
7) ein dem Friedrich Henseler zu Ehrenbreitstein gehöriges Stück Feld von 33 Ruthen 21 Fuß im östlichen Abhange, Gemarkung Neudorf, termt die Festung und die Wittwe von Valentin Hoffmann;
8) ein dem Johann Wirges zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 44 Ruthen 18 Fuß im östlichen Abhange, Gemarkung Neudorf, termt Verkäufer selbst, dann die Festung;
9) ein der Wittwe von Valentin Hoffmann, Clara, gebornen Brast, zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 3 Ruthen 27 Fuß im östlichen Abhange, Gemarkung Neudorf, termt Johann Wirges und die Festung;
10) ein dem Peter Löhr zu Niederberg gehöriges Stück Feld von 2 Ruthen 95 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt Friedrich Henseler und Wilhelm Schmitt;
11) ein dem Melchior Wirges zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 6 Ruthen 234 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt Johann Wirges, Peter Löhr, Wilhelm Schmitt und Verkäufer;
12) ein dem Peter Löhr zu Niederberg gehöriges Stück Feld von 2 Ruthen 78 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt urbarer Grenz und Gammeral;
13) ein dem Johann Wirges zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 2 Ruthen 78 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt Johann Wirges und Caspar Palm;
14) ein dem Johann Hoffmann zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 2 Ruthen 78 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt Johann Wirges und der Weg;
15) ein dem Friedrich Henseler zu Ehrenbreitstein gehöriges Stück Feld von 4 Ruthen 80 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt der Weg;
16) ein dem Peter Löhrs zu Niederberg gehöriges Stück Feld von 2 Ruthen 78 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt der Weg und Michael Bindgen;
17) ein dem Herrn Rath Elscheit zu Ehrenbreitstein gehöriges Stück Feld von 25 Ruthen 83 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt Caspar Palm und der Weg;
18) ein dem Laurenz Moskopp zu Urbar gehöriges Stück Feld von 29 Ruthen 45 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Urbar, termt der Weg und Mathias Bast;
19) ein dem Baldus Hermes zu Niederberg gehöriges Stück Feld von 29 Ruthen 45 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Niederberg, termt der Weg und Laurenz Moskopp;
20) ein dem Wilhelm Rosenbaum zu Urbar gehöriges Stück Feld von 12 Ruthen 43 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Urbar, termt der Weg und Baltus Hermes;
21) ein dem Heinrich Löhrs zu Niederberg gehöriges Stück Feld von 19 Ruthen 24 Fuß auf der Kniebrech, Gemarkung Neudorf, termt Johann Kappus und Anwand;
22) ein dem Johann Kappus zu Niederberg gehöriges Stück Feld von 10 Ruthen 82 Fuß auf der Kniebrech, Gemarkung Niederberg, termt Hubert Schmitt und Heil;
23) ein dem Hubert Schmitt zu Niederberg gehöriges Stück Feld von 11 Ruthen 70 Fuß auf der Kniebrech, Gemarkung Niederberg, termt Johann Kappus und der Weg;
24) ein dem Mathias Heil zu Niederberg zugehöriges Stück Feld von 10 Ruthen 8 Fuß auf der Kniebrech, Gemarkung Niederberg, termt Heinrich Löhrs und Johann Kappus;
25) ein dem Nicolaus Theis zu Urbar gehöriges Stück Weinberg von 61 Ruthen 97 Fuß auf dem Nellenkopf, Gemarkung Urbar, termt der Steinbruch und die Neudorfer Grenz;
26) eine dem vorigen gehörige Wiese von 11 Ruthen 24 Fuß auf dem Nellenkopf, Gemarkung Urbar, termt Peter Nell;
27) ein dem August Kern zu Ehrenbreitstein gehöriges Stück Feld von 34 Ruthen 41 Fuß auf dem Glockenberge, Gemarkung Pfaffendorf, termt Carl Wirz und Johann Staudt;
28) ein dem Hrn Carl Wirz zu Ehrenbreitstein gehöriges Stück Feld von 87 Ruthen 80 Fuß auf dem Glockenberge, Gemarkung Pfaffendorf, termt Peter Reifenberg und Müller Seid;
29) ein den Erben des Herrn Hofrath Sommer zu Coblenz zugehöriger Weinberg von 6 Ruthen 45 Fuß auf dem Glockenberge, Gemarkung Pfaffendorf, termt Schultheis Kaufmann und Peter Zeitzem;
30) ein dem Herrn Groschopp zu Ehrenbreitstein zugehöriges Stück Feld von 97 Ruthen 45 Fuß auf dem Glockenberge, Gemarkung Pfaffendorf, termt Wilhelm Pfaffendorf und Carl Wirz;
31) ein dem vorigen zugehöriges Stück Feld von 1 Morgen 37 Ruthen auf dem Glockenberge, Gemarkung Pfaffendorf, termt Verkäufer und das Ufer;
32) ein dem nämlichen zugehöriges Stück Feld von 28 Ruthen 67 Fuß auf dem Glockenberge, Gemarkung Pfaffendorf, termt Meister Pfaffendorf und Anwand;
33) ein dem vorigen zugehöriges Stück Feld von 78 Ruthen 4 Fuß auf dem Glockenberge, Gemarkung Pfaffendorf, termt Verkäufer selbst und das Ufer;
34) ein dem nämlichen zugehöriges Stück Feld von 4 Ruthen 54 Fuß auf dem Glockenberge, Gemarkung Pfaffendorf, termt Meister Pfaffendorf und Anwand;
35) ein dem Theodor Schmitz zu Ehrenbreitstein zugehöriges Stück Feld von 141 Ruthen 92 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Pfaffendorf, termt das Ufer und Meister Wilhelm Pfaffendorf;
36) ein dem Heinrich Heil zu Pfaffendorf zugehöriges Stück Feld von 35 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Pfaffendorf, termt Johann Schneider und Jacob Fröhlig;
37) ein dem Heinrich Fröhlig zu Pfaffendorf zugehöriges Stück Feld von 1 Ruthe 89 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Pfaffendorf, termt Christian Braun und Wittwe Werler.
38) ein der Wittwe von Heinrich Müller, Catharina, gebornen Heimbach, zu Pfaffendorf zugehöriges Stück Feld von 45 Ruthen 81 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Pfaffendorf, termt Verkäuferin selbst und Wittwe Mühlen;
39) ein der Wittwe Mühlen, Catharina, gebornen Meyer, zu Pfaffendorf zugehöriges Stück Feld von 83 Ruthen 71 Schuh auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Pfaffendorf, termt Müller und Kaufmann;
40) ein dem Herrn Schultheis Kaufmann zu Pfaffendorf zugehöriges Stück Feld von 40 Ruthen 53 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Pfaffendorf, termt Nicolaus Ernst und Wittwe Mühlen;
41) ein dem Herrn Rath Philipp Sommer zu Coblenz zugehöriges Stück Feld von 83 Ruthen 18 Fuß mit einer trockenen Mauer von 3600 Quadratfuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, termt Kaufmann und Johann Müller II.
42) ein dem Peter Zeitzem zu Pfaffendorf zugehöriger Weinberg von 12 Ruthen 6 Fuß mit einer Mauer von 930 Quadratfuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, termt Malagano und Sommer Erben.
43) ein dem Johann Schneider zu Pfaffendorf zugehöriger Weinberg von 13 Ruthen 5 Fuß mit einer Mauer von 970 Quadratfuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, termt Malagano und Sommer Erben;
44) ein dem Friedrich Henseler zu Ehrenbreitstein zugehöriges Stück Feld von 8 Ruthen 1 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, termt Verkäufer selbst;
45) ein dem vorigen zugehöriges Stück Feld von 6 Ruthen 71 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, termt Verkäufer und von Metzen;
46) ein dem Herrn Gerichtsschöffen Nicolaus Krebs zu Ehrenbreitstein zugehöriges Stück Feld von 40 Ruthen 91 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, termt Verkäufer selbst und Henseler;
47) ein der Wittwe von Wilhelm Paul, Barbara, gebornen Rachtsheim zu Ehrenbreitstein und ihren Kindern Peter und

Digitized by Google

Margaretha Paul zugehöriges Stück Feld von 26 Ruthen 63 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, termt Krebs und Sauber;

48) ein den vorigen zugehöriges Stück Feld von 10 Ruthen 63 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, termt Krebs und Sauber;

49) ein der Wittwe von Herrn Major von Metzen, Maria Clara, gebornen Lancus zu Coblenz zugehöriges Stück Feld von 40 Ruthen 45 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, termt Verkäuferin selbst und Henseler;

50) eine dem Nicolaus Ernst zu Ehrenbreitstein zugehörige Mauer von 810 Quadratfuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Arzheim, zu dem Weinberg des Verkäufers gehörig;

51) ein der Wittwe des Herrn Hofgerichtsrath Macher, Therese, gebornen Fachbach zu Ehrenbreitstein zugehöriges Stück Feld von 4 Ruthen 5 Fuß auf der Pfaffendorfer Höhe, Gemarkung Ehrenbreitstein, termt Jos. Müller und das Ufer.

Ehrenbreitstein den 21. Februar 1825.

Königlich Preußisches Justizamt.
Neumann.

---

[313] **Publicandum.**

Der unterzeichnete Curator der Debitmasse des zu Biebrich verstorbenen Hofmarschalls Freyherrn Wilhelm von Maltitz, fordert gemäß Verfügung des Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichts dahier, wegen Unkunde ihres Aufenthalts, nachfolgende Gläubiger respective deren Erben:

1) Pfahlhändler Faust im Würzburgischen;
2) Gärtner Jacob Maurer;
3) Oberforstmeister von Trebra, früher zu Frankfurt;
4) Koch Traut, früher zu Biebrich;
5) Johann Wendel Staab von Hesmersheim

hiermit auf die ihnen angewiesene Activ-Rate um so gewisser binnen zwei Monaten gegen gehörige Legitimation und Quittung bei ihm in Empfang zu nehmen, als jene sonst auf ihre Gefahr und Kosten als gerichtliches Depositum abgegeben werden soll.

Wiesbaden den 8. März 1825.

L. Strobel,
Oberamtsgerichts-Procurator.

---

[508] **Edictalladung.**

Wenn die vielleicht vorhandenen aber unbekannten Gläubiger des verstorbenen Königlich Preußischen Obristlieutenants Johann Friedrich Naumann, an dem zwischen den Kammerrath Naumannischen und den Rentkammer-Registratur-Accesisten Rebhunischen Erben wegen 1/16 des Großrohrheimer Guts zu Stande gekommenen Vergleich ungeachtet dessen, daß der Erblasser durch ein rechtskräftiges Erkenntniß schon im Jahr 1775 seiner Erbrechte für verlustig erklärt worden, ein rechtliches Interesse noch zu haben vermeinen sollten, so werden sie hierdurch aufgefordert, solches binnen drei Monaten a dato an Unterzeichneten entweder in Selbstperson oder durch genügsam Bevollmächtigte anzuzeigen und gehörig zu begründen, widrigenfalls ihr Stillschweigen für eine Verzichtleistung auf ihre etwaigen Ansprüche angesehen und sie mit ihren Einreden gegen die sogleich nach Ablauf dieser Frist für richtig anerkannt und zu betrachtende Vertheilung der Vergleichssumme und zwar ohne weitere öffentliche Bekanntmachung ausgeschlossen seyn sollen.

Darmstadt den 7. Februar 1825.

In Auftrag Großherzoglich Hessischen Hofgerichts
Pfaff,
Hofgerichts-Secretair.

---

[496] **Edictalladung.**

Dem im Jahr 1768 gebornen seit langer Zeit unbekannt wo abwesenden Lazarus Kahn aus Wicker, dessen Leibes oder Testaments-Erben wird in Gefolge Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichts hierdurch aufgegeben, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens bei unterzeichnetem Amte zu melden und zu legitimiren, bei Vermeidung daß sonst das Vermögen nach der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den bekannten nächsten Erben vorerst nutznießlich gegen Caution, und demnach wenn der Abwesende das 70. Lebensjahr erreicht haben wird, auch eigenthümlich überlassen werden soll.

Hochheim den 4. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Lautz.

---

[490] Auf die gerichtliche Anzeige des Kaufmanns Anton Derzbach zu Langenselbold, daß sein Vermögen nicht hinreiche seine Gläubiger zu befriedigen, ist über dasselbe Concurs erkannt worden. Es werden deshalb alle diejenigen, die an dem Vermögen des genannten Anton Derzbach aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu verfolgen willens sind, hiermit aufgefordert, Dienstag den 12. April l. J. ihre Forderungen bei Vermeidung des ohne weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgenden Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, bei unterzeichneter Behörde anzugeben.

Langenselbold den 20. Februar 1825.

Kurhessisch Fürstlich Isenburgisches Amt Langenselbold.
Günste.
vdt. Weitzel.

---

[510] In drei Säckchen fand man nach dem im Spätjahr 1823 erfolgten Ableben des damaligen hiesigen Beamten von St. Georg in der Depositenkiste in verschiedenen Münzsorten baar 221 fl. 30 kr. vor, ohne daß aus dem Depositen-Manual hervorgeht, wer Eigenthümer dieses Geldes sey. Zufolge Verfügung Herzoglicher Amtsregierung vom 27. v. M. bringt man dieses hiermit zur öffentlichen Kunde und fordert diejenigen, welche Eigenthümer besagten Geldes sind, auf, sich Mittwoch den 20. April l. J. als so gewiß gehörig zu legitimiren, als gegenfalls jenes Geld an die Debitmasse des Herrn Amtmanns von St. Georg abgegeben und späteres Anbringen nicht mehr berücksichtiget werden wird.

Runkel den 4. März 1825.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.
Freudenberg.

---

[507] **Die Versteigerung der Ziegelhütte an der rothen Marthe bei Mühlheim betreffend.**

Die dem verstorbenen Zieglermeister Jacob Kämmerer und seinem Tochtermann Nicolaus Klassert zugehörige Ziegelhütte an der rothen Marthe bei Mühlheim soll mit zugehörigen Gebäulichkeiten, Stallung, Scheuer und einem großen Garten Donnerstag den 24. März Morgens 11 Uhr zu Mühlheim im Wirthshaus zum Engel nochmals meistbiethend versteigert, und gleich nach der Versteigerung der Zuschlag ertheilet werden.

Steinheim den 1. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Groß.

---

[476] Gegen den in Gant gerathenen Schiffer Franz Zimmermann jun. von Haßmersheim wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 7. April 1825 anberaumt, auf welche die Gläubiger, sowohl die bereits Bekannten als Unbekannten, zur Richtigstellung ihrer Forderungen und zum Streit über den Vorzug, so wie zur Erklärung über die Verwerthung oder Bewirthschaftung des Masse-Vermögens unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Gantmasse und im nicht persönlichen Erscheinungsfall unter dem Nachtheil der stillschweigenden Genehmigung dessen, was die Mehrheit der Gläubiger beschließen wird, vor Amt vorgeladen werden.

Mosbach den 3. Februar 1825.

* * * (unles. Name.)
vdt. Walther.

---

[461] **Edictalladung der unbekannten Intestaterben des Lohnbedienten Philipp Dörr.**

Der hiesige Burger und Lohnbediente Philipp Dörr ist am 16. dieses, ledigen Standes und mit Hinterlassung einer letzten Willensverordnung verstorben. Zur Publication derselben ist Termin auf Dienstag den 12. April d. J. Morgens 10 Uhr anberaumt, wozu die unbekannten Intestaterben des Verlebten hiermit vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte alsdann zu erscheinen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß im Nichterscheinungsfalle das fragliche Testament demohngeachtet publizirt und in Vollzug gesetzt werden solle.

Wetzlar den 22. Februar 1825.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Krauß, Director.
vdt. Kreker.

---

[482] Henrich Krieg, ein Sohn des im Jahr 1810 verlebten Unterthanen Conrad Krieg zu Niederselden, daselbst geboren am 9. August 1759, oder dessen Leibeserben werden hierdurch vorgeladen, um binnen sechs Monaten und höchstens bis zum 29. Juli d. J. dahier zu erscheinen und sich zum Empfang ihres väterlichen Vermögens, welches bereits im Jahr 1816 den Kindern der verlebten beiden Schwestern des Henrich Krieg gegen Caution überlassen worden ist, anzumelden oder zu gewärtigen, daß derselbe für gesetzlich todt gehalten und dem Antrag der dermaligen Besitzer des Vermögens gemäß, solches denselben definitiv überwiesen, somit die bestellte Caution zurückgegeben werden wird.

Windecken den 11. Januar 1825.

Kurhessisches Justizamt.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 74. — Dienstag — — 15. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

### Wien, vom 8. März.

Se. k. k. Maj. haben mit allerhöchster Entschließung vom 14. Mai 1824 geruhet, dem Franz Joseph Groß, gewesenen ungarischen Weinhändler, derzeit zu Wien, im Schultergäßchen Nr. 396, auf die Erfindung: „aus gemeinen ungarischen und österreichischen Weinen, durch chemische Zubereitung und Beimischung inländischer Produkte, Surrogate zu erzeugen, welche allen Gattungen ungarischer und österreichischer Ausbrüche, und veredelter Tafelweine, in Ansehung des Geschmacks, der Güte und der Dauer, an die Seite zu setzen, und im Vergleich mit denselben um die Hälfte wohlfeiler seyen," das angesuchte Privilegium für die Dauer von fünf Jahren, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 8. Dezember 1820, zu verleihen. Welches mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die medizinische Fakultät gegen die Ausübung dieses Privilegiums in Sanitäts-Rücksichten keinen Anstand gefunden hat. — Ferner haben Se. k. k. Maj. geruhet, dem Anton Schmidt, bürgerlichen Mald- und Silberarbeiter in Wien, in der Teinfaltstraße, im Klepperstall, für die Dauer von fünf Jahren, auf die „Erfindung einer einfachen Maschine, womit man binnen zehn Minuten den Kaffee und Milchrahm (Obers) zugleich sieden könne," ein ausschließendes Privilegium zu verleihen.

### Berlin, vom 10. März.

Des Königs Majestät haben am 5. d. M. dem königlich neapolitanischen Gesandten, Herrn Marquis v. Gagliati, eine Audienz zu ertheilen und aus den Händen desselben das ihm von Seiten Sr. Maj. des jetzt regierenden Königs beider Sicilien, Franz I., zugegangene neue Beglaubigungsschreiben entgegen zu nehmen geruhet. Da Se. Maj. dem gedachten Monarchen, gleich nach seiner Thronbesteigung, die Orden Ihres Reiches zugesandt hatten, und Se. sicilianische Maj. Allerhöchstdenselben darauf die königlich-neapolitanischen Orden überschickt haben, so sind die Insignien dieser Orden Sr. Maj. gestern von dem Herrn Marquis v. Gagliati in einer demselben zu diesem Zwecke abermals bewilligten Audienz überreicht worden.

### München, vom 11. März.

Der fünfte Ausschuß besteht aus den Herren: I. Skrutin: Direktor Schmitt mit 78; v. Wachter mit 63; Rabl mit 62; Wanzel mit 76; II. Skrutin: Graf Seinsheim mit 72; Ziegler mit 64; Jäger mit 68; III. Skrutin: v. Künsberg mit 53; v. Poschinger mit 51 Stimmen.

### Dresden, vom 10. März.

Se. kön. Majestät haben geruhet, dem durchlauchtigen souveränen Fürsten, Herrn Heinrich LXII. Reuß-Schleiz, den königlichen Hausorden der Rautenkrone zu verleihen.

— Die Zeitschrift: Allgemeine deutsche Vaterlandskunde hat in ihrem achten Stücke ein originelles Räthselspiel unter dem Titel: „Die ungeduldigen Pränumeranten" ein Patience-Spiel nach Art des Jeu du cavalier auf dem Schachbrette, mitgetheilt. Vier und sechzig Sylben sind auf die vier und sechzig Felder einer Schachtafel vertheilt, und wenn man sie nach derjenigen Ordnung liest, welcher beim sternförmigen Rösselsprunge der Springer folgt, so kommen folgende, eine bekannte Angelegenheit des Publikums betreffenden Verse heraus:

Plack', o mach' den Schiller fertig,
Oder sey von uns gewärtig,
Daß wir nun und nimmermehr
Einen Kreuzer geben her,
Um bei dir voraus zu zahlen.
Den Korrektor, den laß malen,
Füg' ihn in Holzschnitt dem Werke bei,
Daß er, wie Schiller, unsterblich sey.

### Aachen, vom 9. März.

Die zweite Berichterstattung über die Leistungen des Instituts zur Unterstützung auswärtiger, der Brunnenkur in Aachen bedürftiger Armen, giebt erfreuliche Resultate über den Fortgang dieser preiswürdigen Anstalt, welche sich am Festtage des 25jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm III. (16. November 1822) aus freiem Antriebe ehrenwerther Mitbürger dieser Stadt bildete und den schönen Beweis giebt, wie der unschätzbare Besitz der Heilwasser von den Bewohnern Aachens in weltbürgerlicher Hinsicht gewürdigt und nicht lediglich als Quelle selbstsüchtigen Gewinnes betrachtet werde. Der Raum gestattet uns nicht, in das Einzelne der angeführten Resultate zu gehen, noch dem menschenfreundlichen Wirken insbesondere unsere Aufmerksamkeit zu widmen; aber mit inniger Theilnahme bemerken wir, wie das wohlthätige Institut sich des Schutzes und der Unterstützung hoher Staatsbehörden erfreut, wie es, dem Wohlthätigkeitssinne der Bewohner dieser Stadt und Umgegend zusagend, manche beträchtliche Spende von ihnen erhielt, die als wesentlicher Beitrag zu den, bei dem ersten Entwurf als Hauptzufluß und eigentliche Unterhaltung des Ganzen veranschlagten Einsammlungen von anwesenden Kurgästen, dem Institut beim Abschluß der zweiten Jahresrechnung, am 16. November 1824, als Stammkapital einen Kassenbestand von 1300 Thlr. Staatsschuldscheinen und 440 Thlr. 10 Pf. preuß. Cour. übrig ließ, nachdem im ersten Jahre der Stiftung bereits zehn hülfsbedürftige Kranke mit einer Geldsumme von 136 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf. und im zweiten zwölf auswärtige Kranke, unter Vorausgabung von 211 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf., verpflegt, durch den Gebrauch hiesiger Brunnenkur wesent-

Digitized by Google

lich gebessert, entlassen, und mit Reiseunterstützung versehen wurden.

Der ärzliche Bericht hebt im zweiten Jahre folgende drei merkwürdige Fälle hervor: „Eine beinahe erblindete arbeitslose Person wurde von ihren heftig gichtischen Leiden befreit und wieder in den Stand gesetzt, zu dienen. Eine Andere, Mutter vieler Kinder, durch gichtische Lähmung in brodlosen Zustand versetzt, erhielt durch den Genuß der Brunnenkur den freien Gebrauch der Arme und Hände wieder und wurde dadurch von Neuem arbeitsfähig. Desgleichen ein Professionist, auch Vater mehrerer Kinder, seit Jahren an Verdrehung aller Gliedmaßen, im Gefolge von Gicht, leidend, fand nach der vergeblichen Benutzung anderer Bäder, in den hiesigen soweit Hülfe, daß er, früher kleiner geworden, nunmehr durch Ausgeradung der gekrümmten Knochen um einen Zoll sich verlängerte, und auch den freien Gebrauch der Arme und Hände zum ferneren Broderwerb wieder gewann."

Eine weiter verbreitete Bekanntwerdung dieser Erfolge, mag um so verdienstlicher seyn, als sie manchem jetzt entfernten Kurgaste die angenehme Ueberzeugung verschaffen wird durch die Gabe, die er der Anstalt reichte, wirklich zum Wohl leidender Menschheit beigetragen zu haben; sie kann zugleich den Gebern in der Erinnerung die reine Freude verdoppelt erneuern, welche Wohlthun in der Brust edler Menschen immer erzeugt.

### Stockholm, vom 1. März.

Die niederländische Regierung hat auf ministeriellem Wege den Wunsch zu erkennen gegeben, mit unsrer Regierung wegen Erweiterung der gegenseitigen Handelsverhältnisse zu unterhandeln. Se. Maj. der König haben demzufolge dem Kommerzkollegio befohlen, die Deputirten der hiesigen Kaumannschaft und der Schiffsrhederei, so wie die Kaufmannschaft in den vornehmsten Stapelplätzen des Reichs hierüber zu vernehmen und ihr Gutachten einzureichen: ob nicht bei dem jetzigen Stande der Handelsverhältnisse die [illegible] Schiffe, unter Vorbehalt gegenseitiger Vortheile für schwedische Schiffe in niederländischen Häfen, dem schwedischen Handel vortheilhaft seyn dürfte.

### Petersburg, vom 1. März.

Dem Vernehmen nach wird der hiesige Oberpolizeimeister, Generallieutenant Gladko, Kränklichkeitshalber von diesem mühsamen Posten entlassen und zum Senateur erhoben werden. Als seinen Nachfolger nennt man den gegenwärtigen Oberpolizei-Meister von Moskau, General-Major Schulgin.

— Se. Maj. der Kaiser haben den Chevalier Zea de Bermudez als hiesigen spanischen Generalkonsul anerkannt.

— In Erwägung des so sehr gesunkenen Handels hat die Stadt Libau die kaiserl. Vergünstigung erhalten, während drei Jahren (bis Januar 1828) unverarbeitetes Leder gegen einen bedeutend verminderten Zoll (80 Kop. statt 1 Rubel 25 Kop. Silb. das Pud) auszuführen.

— Mit dem 12. d. hat das im Januar v. J. begonnene „Journal der russischen Bibelgesellschaft" auf Verfügung des Präsidenten jener Gesellschaft, Metropoliten Seraphim, aufgehört. Letztere hat seit dem Juli 1822 keine Jahresversammlung mehr gehalten.

— Die Generaleinfuhr von St. Petersburg betrug im vorigen Jahre 120 Mill. 926,175 Rubel und die Ausfuhr 97 Mill. 66,608 Rubel. Unter den in der Handelsliste angegebenen 116 hiesigen Großhändlern hatte das Haus Clemens und Berg die große Einfuhr, nämlich 16 Mill. 681,075 Rubel; die große Ausfuhr aber das Haus Thornton, Cayley et Co. mit 8 Mill. 900,850 Rubel.

### Odessa, vom 20. Februar.

Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel vom 13. d. zufolge, war diese Hauptstadt, die sich seit Jahren in einem Zustand von Gährung befindet, abermals der Schauplatz unruhiger Bewegungen, welche nichts Geringeres zum Zwecke hatten, als durch Einen Schlag eine Katastrophe über den Sultan herbeizuführen. Mehrere Umstände vereinigen sich, um die Vermuthung wahrscheinlich zu machen, daß die handelnden Personen zu der gemäßigten Partei gehörten, und ihre Blicke auf Ghalib Pascha gerichtet hatten. Das Komplott galt vorerst der Person des Sultans, welcher durch die letzten Maaßregeln hinsichtlich der Münzen, den allgemeinen Unwillen gegen sich aufs Höchste gesteigert hat. Ein Janitschar verrieth das Komplott, worauf zuerst die bereits erwähnten Arretirungen in den Vorstädten begannen, und dadurch weitere Verzweigungen entdeckt wurden. Zu nicht geringem Schrecken der Günstlinge des Sultans hatte die Verschwörung sogar Anhang im Serail, indem der Astrolog Seidschick Mustapha, der ein hohes und einflußreiches Amt bei der Person des Sultans bekleidet, und sich mit Abdi Aga und dem Chef der Zünfte und Innungen nebst vier Ousta's der Janitscharen verbündet hatte, zu den Hauptverschwornen gehörte. Sie wurden sämmtlich ergriffen, und nachdem sie durch Martern aller Art zum Geständniß gebracht worden waren, hingerichtet. Vier Janitscharen-Regimenter, die sich in vollem Aufstande befanden, und zu denen sich schon eine Menge Gesindel gesellt hatte, wurden durch die vereinigten Anstrengungen des Großwessiers und Aga Pascha von Bujukdere zur Ordnung zurückgeführt, und gegen 30 Individuen hingerichtet, die Verdächtigen aber auf die Flotte im Kanal gebracht. Der Janitscharen Aga, der sich bei dieser Veranlassung besonders durch Strenge ausgezeichnet, und allgemeinen Unwillen erregt hatte, wurde vermuthlich aus Arglist am 9. Februar abgesetzt, und eine Bewaffnung der angesehenen Einwohner zur Handhabung der Ruhe geordnet. So hoffte man für dies[illegible] [illegible] zu haben, allein, die letztere Maaßregel beunruhigt die Griechen und Franken nicht wenig, da sie noch nicht vergessen haben, welche schreckliche Exzesse bei den früher anbefohlenen Bewaffnungen von den Türken verübt worden sind.

### Aus der Schweiz, vom 9. März.

Dem Hrn. Joseph Schmid in Iferten sind, wie man vernimmt, die verlangten Päße nach Paris von dem Gesandten verweigert worden. Man glaubt demnach, die beabsichtigte Reise nach Frankreich werde unterbleiben, und in Iferten spricht man von der Absicht der Herren Pestalozzi und Schmid, für einmal sich nach Langnau zu begeben.

— In Betreff der Handelsvortheile, welche einige Kantone als Bedingung einer Kapitulation mit Neapel gefordert haben, bemerkt Se. Maj. der König in seiner letzten Erklärung, daß nicht ein mehreres gegeben werden könne, als was ursprünglich schon und als allein mit der Ehre seiner Krone und dem Interesse seiner Staaten verträglich, ausgesprochen worden sey.

— Der kaiserl. österreichische außerordentliche Botschafter, Graf Apponyi, reiste am 2. März von Rom nach Wien zurück.

### Paris, vom 11. März.

5 pCt. 103, 50.

— Die Kammer der Abgeordneten hat die Art. 9 bis 15 des Entschädigungsgesetzes angenommen.

— Der König hat dem Ritter Cologna, Präsidenten des israelitischen Konsistoriums, 500 Fr. für dürftige Israeliten übergeben lassen.

Digitized by Google

— Während unserer Revolution gab die kleine Stadt Neuwied am Rhein viele Beweise der rührendsten Theilnahme für die unglücklichen Franzosen, die zu jener Zeit gezwungen waren, aus ihrem Vaterlande zu flüchten. Im Jahre 1792 machten die Chevauxlegers und Gend'armen der königl. Garde, welche Gegenstand der wohlwollendsten Sorgfalt der Bewohner Neuwied's gewesen waren, und die die Anhänglichkeit des Fürsten Karl von Wied an den unglücklichen Ludwig XVI. kannten, dieser Stadt ein Geschenk mit einer Glocke, welche den Namen Königs-Märtyrer erhielt. Aber diese großmüthige Gastfreundschaft sollte Gegenstand des Hasses und der Verfolgungen der Revolutionäre werden; die Stadt Neuwied wurde bombardirt, der Plünderung preisgegeben und sah in einem Augenblicke ihr Pfarrhaus und ihre Schule zerstört. Beide Gebäude sind seitdem wieder erbaut worden, aber der Kirchenthurm, worin sich jene Glocke befindet, bedarf der Ausbesserung, welche die Stadt allein auf ihre Kosten vornehmen zu lassen, ausser Stande ist. Se. Maj. Karl X., von diesem Umstande unterrichtet und Willens, der Stadt Neuwied ein Zeichen seines Wohlwollens über das edle und muthvolle Benehmen zu geben, welches sie in schwierigen Zeiten gegen Franzosen beobachtete, die das Schicksal zwang, ihr Vaterland zu verlassen, hat zur Ausbesserung jenes Thurmes eine Summe von 1000 Fr. bewilligt.

— Die Etoile enthält folgendes Schreiben eines Griechen an den Redakteur dieses Blattes: „Ich lese so eben in dem Spectateur oriental einen Brief, in welchem die Griechen auf die unwürdigste Weise behandelt werden, und da ich nicht schweigen kann, wenn ich mein Volk beschimpft und verläumdet sehe; so bitte ich Sie, mir die Aufnahme dieser Zeilen in Ihr Blatt, das sich stets der Sache des Christenthums und der Civilisation ergeben zeigt, nicht zu versagen. Jener anonyme Europäer, der das angeführte Blatt schreibt, giebt die ungünstigsten Nachrichten über die Griechen, ihren Charakter, ihre Sitten, die Regierungs-Verwaltung und die Lage unserer Angelegenheiten. Sie bemerken, daß alle Vorwürfe, die man den Griechen macht, in der Sklaverei ihren Ursprung haben, in der sie seit drei Jahrhunderten schmachten. Die Nation erwacht unter dem kriegerischen Zelte wieder zum Volksleben, und ganz Griechenland ist in Waffen um das Kreuz versammelt. Man spreche also jetzt noch nicht über unsern Charakter ab. Täglich bringen die Griechen dem Vaterlande das höchste Opfer, das ihres Lebens. Was die Lage unserer Angelegenheiten betrifft; so theile ich Ihnen hier folgende Thatsachen mit, deren Wahrheit ich verbürgen kann. Die ägyptische Flotte richtete, nachdem ihr erster Versuch verunglückt war, ihren Lauf nach Budrun, um dort die Transportschiffe an sich zu ziehen, auf denen sich die Landungstruppen vertheilt finden. Von da begab sie sich, wie man sagt, nach Kreta, wo sie neue Befehle abwarten soll. Andere verkünden eine nahe Landung auf Morea, wo die Türken im Besitze der Festungen Patras, Modon und Koron sind. Sey dem indessen wie ihm wolle, dieses Land ist im Stande, sie zurückzutreiben. Mehemet Ali kann zwar seine Truppen in drei ihm auf der Halbinsel offen stehenden Häfen landen lassen; nach den genauesten Erkundigungen aber dagegen Griechenland eine Armee von 35 bis 40,000 Mann aufstellen, und die gewöhnliche Vertheidigung erfordert nur 15,000. Der Enthusiasmus, womit Religion und Freiheit die Griechen erfüllt haben, wird sie übrigens auch bereit machen, ihre Berge zu erklimmen und ihre Feinde einer unvermeidlichen Hungersnoth auszusetzen. Ueberdies können die Akropolis von Athen und Missolunghi, beide in den Händen der Griechen, eine wichtige Diversion machen, auch die Inseln bieten ihnen grose Hülfsmittel dar; Samos und vor Allem das durch seine Marine so furchtbare Hydra würde nicht verfehlen, den Feind zu beunruhigen und ihn durch Theilung seiner Kräfte schwächen. Alle jene mit so vielem Pomp angekündigten Expeditionen dürften also wohl mit einer gänzlichen Niederlage enden. Xerxes war, nachdem er als Sieger zu der Eroberung desselben Landes geschritten, am Ende noch froh, eine Fischerbarke zu finden, um damit seine Staaten wieder zu erreichen. Nach dem Spectateur oriental indessen steht die Sache der Griechen verzweifelt, und die Türken haben sich nur darum noch nicht Samos und der andern Inseln bemächtigt, weil sie es nicht wollten. Nach ihm herrschen Uneinigkeit und Mißtrauen unter den insurgirten Häuptlingen, und während sie einen übermüthigen Prachtaufwand machen, leben die an Allem Mangel leidenden Soldaten nur von dem Raube. Nichts als Verläumdungen richtet dieses Blatt gegen dieses edele und eines besseren Looses würdige Volk. Um den Spectateur oriental und die von ihm verbreiteten Nachrichten zu würdigen, ist es nicht unnütz, zu bedenken, daß er unter dem Schwerdte der Türken geschrieben wird, und die unreine Quelle zu bezeichnen, aus der er seine Nachrichten schöpft. Nach allen Ländern, in denen eine Revolution ausbricht, strömen stets Schaaren von Abentheurer, ohne Vermögen und feste Stellung im bürgerlichen Leben, um von der sich vorbereitenden Umgestaltung Gewinn zu ziehen; aber diese kosmopolitischen Ritter der Freiheit gereichen ihr weniger zum Vortheil, als sie zu der Unordnung beitragen, welche dieselbe gewöhnlich mit sich führt. Nur in der allgemeinen Verwirrung reift ihre Aerndte. Ihrer unruhigen und ungenügsamen Ehrsucht verdanken wir die Artikel des Spectateur oriental über die Griechen. Ehre der Nation, die Unfälle nicht niederschlagen, Siege nicht verblenden, und nur Abentheurer verläumden!

Beneducci."

— Hr. Wild, der bereits vor einiger Zeit die Bühne zu Darmstadt verlassen hat, ist gegenwärtig in Paris, wo er mit Rossini bei der italienischen Oper einen Gastrollencyclus abgeschlossen hat: den 19. März sollte er in einem Konzert mit Madame Pasta singen, und unmittelbar darauf wird er auf der Bühne auftreten. Anfangs Mai, sagt man, werde er sich mit der Rossinischen Gesellschaft nach Rheims begeben.

## Madrid, vom 1. März.

Die Regierung hat offizielle Depeschen aus Callao vom letzten 22. Sept. erhalten. Aus denselben geht hervor, daß das Schiff Asia und die Brigg Achilles in jenem Hafen angelangt waren, und daß die drei Armeen von Valdes, Canterac und dem Vizekönige Laserna ihre Vereinigung bewirkt hatten, um zusammen gegen Bolivar zu agiren. — Der General-Kommandant der kanarischen Inseln hat unter dem 3. Februar dem Kriegsminister gemeldet, daß eine aus mehreren span. Kriegs- und Transportschiffen bestehende Division an dem nämlichen Tage unter Segel gegangen, und alle Soldaten und Matrosen, aus denen die Expedition besteht, von dem besten Geiste beseelt seyen.

## London, vom 8. März.

3 pCt. Kons. 94.

— In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wurde die dritte Verlesung der Bill gegen die ungesetzlichen Vereine in Irland, auf den Vorschlag des Grafen Liverpool, ohne Theilung angenommen.

— Der Obrist Stanhope, Bruder des Grafen gleichen Namens, hat sich in dem Schlosse des Grafen Mansfield, wo er auf Besuch war, erhängt, wie man glaubt aus Liebe zu einer jungen Damen in demselben Schlosse. (Etoile.)

Digitized by Google

— Der englische General-Konsul in Lima, Hr. Rowcroft, ist von den Vorposten der Independenten erschossen worden. Er war auf der Rückreise von Callao nach Lima begriffen, und sein Weg führte ihn in die Nähe eines Truppenkorps der Independenten. Hr. Rowcroft verließ den Wagen, stieg zu Pferde und ritt auf die Vorposten zu, die in dem Geräusche des herannahenden Wagens einen Geschützzug zu hören glaubten, und da der General-Konsul unglücklicherweise in Uniform war und nicht schnell genug auf ihr: Wer da! antwortete, ihn für einen Offizier der Royalisten hielten und Feuer auf ihn gaben. Er wird von allen Parteien bedauert. Nach Briefen aus Lima vom 18. Dezember ist Bolivar am 7. daselbst eingerückt.

Frankfurt, vom 14. März.

JJ. DD. der Herr Herzog und die Frau Herzogin von Anhalt-Köthen sind diesen Nachmittag hier angekommen, und haben ihr Absteigquartier im Englischen Hofe genommen. Se. Durchl. reisen unter dem Namen eines Grafen v. Lindau.

Krapp, Red.

Schon oft haben Ueberschwemmung im Neckarthal Verheerungen angerichtet aber noch nie haben sich die dadurch in Noth Versetzten einer so allgemeinen thätigen Theilnahme im Inn- und Auslande erfreut, wie in unsern Tagen. Dies müssen wir auch von Frankfurts edlen Einwohnern rühmend bekennen. Gleich in den ersten Tagen des Unglücks sind sie uns mit Hülfe entgegen gekommen, und vor einiger Zeit haben sie uns wieder:

| | |
|---|---|
| für Neckargemünd . . . . . | 100 fl. |
| „ Neckargemünd und die zum hiesigen Amt gehörigen Höfe Rainbach und Neckarhausen . . . . . | 290 — |
| „ Pambach . . . . . | 20 — |
| | 410 fl. |

zugesendet. Dank den würdigen Herren Geistlichen, wie auch den Herren Goll u. Söhnen, welche den wohlgesinnten Einwohnern dieser Stadt Gelegenheit zur Unterstützung so vieler ihres Eigenthums beraubten Menschen gegeben haben! Dank allen Guten, denen die Noth unserer Verunglückten zu Herzen ging. Ihre Namen sind im Himmel angeschrieben, und in unserem Herzen haben sie sich ein bleibendes Denkmal inniger Hochachtung gestiftet.

Neckargemünd den 8. März 1825.

Lepper, ev. Pfarrer. Dr. Mundt, Amts-Physikus.
Arnold, ev. Pfarrer.


[491] Laden und Logie ist auf diese und folgende Messen in der besten Lage der Schnurgasse Litt. H. Nro. 53., messentlich à fl. 60., zu vermiethen.

[492] Am Fahrthor Litt. I. N°. 64. ist ein großer Laden mit Zimmer, welchen früher die Herren Strauch und Braunold dahier inne hatten, messentlich zu vermiethen.


## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 14. März 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. . . | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto . . | 86 | — |
| | 5 » | ditto ditto . . | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco . . . | 56 | — |
| | 2 » | Domestical-Obligationen . | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto . | 30⅛ | — |
| | 5 » | ditto ditto . | — | — |
| | — » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | 96¼ | — |
| | — » | Bank-Action. . . . . | 1030 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 151¾ | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. . | 132½ | — |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negoz. | 19¾ | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | — | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 . | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine . | 91¼ | — |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten . . . . . | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa-Obligat. . | — | — |
| | 4 » | Verz. Lott. Lit. A—D à 500 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M . . . | — | — |
| Holland | — » | Kanzb. et Rest. d. Uitg. Sch. | 6⅛/16 | — |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | 66 | — |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 100 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen . . . . . | — | — |
| | 4½ » | ditto . . . . . | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände . . . . . | — | 101 |
| Nassau | 5 » | Obligationen b. Rothschild | — | 101 |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen . . . . . | — | 100⅛ |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D . . . . | — | 85 |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 14. März 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 139⅛ | — |
| | 2 Monat | 138⅝ | — |
| Hamburg | k. Sicht | — | 145⅞ |
| | 2 Monat | — | 145⅛ |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 138¼ | |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris | k. Sicht | 79⅜ | — |
| | 2 Monat | 79 | — |
| Lyon | . . . . . | 79½ | — |
| Wien | k. Sicht | 101 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 111 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | 103⅜ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | — | 99½ |
| | d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or . . . . . | 11 fl. | 9 kr. |
| Preussische und andere Pistolen . . . . . | 9 » | 55 » |
| Zwanzig Frankenstücke . . . . . | 9 » | 30 » |
| Souverain d'or . . . . . | 16 » | 20 » |
| Deutsche Ducaten . . . . . | 5 » | 35 » |
| Oesterreichische Ducaten . . . . . | | |
| Holländische Ducaten . . . . . | | |
| Englische Guinee . . . . . | 12 » | 20 » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler . . . . . | 2 » | 44¾ » |
| » Drei-Livres-Thaler . . . . . | 1 » | 17 » |
| » Fünf Frankenthaler . . . . . | 2 » | 22 » |
| Preussische Thaler . . . . . | 1 » | 43⅛ » |

**Theater-Anzeige.** Die Teufelsmühle. Oper in 4 Aufzügen.


Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.



Digitized by Google

N: 75. — Mittwoch — — 16. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 9. März.

Se. k. k. apost. Maj. haben vermöge allerhöchsten Kabinetschreibens vom 5. März d. J. geruhet, dem österr. Legationsrathe bei der k. k. Gesandtschaft am k. sicilanischen Hofe zu Neapel, Karl Ritter v. Menz, und dem k. russ. Kollegienassessor und Legationssekretär bei der k. russ. Gesandtschaft am deutschen Bundestage, Markelof, den österreichisch-kaiserlichen Orden der eisernen Krone dritter Klasse zu verleihen.

— Der k. franz. Botschafter, Marquis v. Caraman, ist vorgestern von hier nach Paris abgereist, von wo sich derselbe im Laufe des künftigen Monats nach Mailand begeben wird.

— Hierselbst ist so eben erschienen: Rudolph von Habsburg, ein Heldengedicht in zwölf Gesängen, von Joh. Ladislav Pyrker (Patriarch von Venedig).

Berlin, vom 10. März.

Wenn kürzlich noch die preußischen Rheinländer, die durch Ueberschwemmungen litten, in den reichlichen Sammlungen, die in Berlin zu ihrer Unterstützung gemacht wurden, den Beweis erhielten, in welchem innigen Zusammenhange die alten Provinzen mit den neuen sich verbunden wissen, so haben neuerdings die Ostfriesen sich überzeugen können, daß es hinreichend ist, Preuße gewesen zu seyn, um noch immer in der Zeit der Noth und der Gefahr auf die alten Landsleute rechnen zu dürfen. Se. Maj. der König haben den Herren v. Vinke und Friccius nicht nur gestattet, Sammlungen für die verunglückten Ostfriesen zu machen, sondern haben sogleich selbst 3000 Thlr. unterzeichnet; die k. Prinzen und die wohlthätigen Bewohner der Hauptstadt sind diesem Beispiele ihres verehrten Monarchen gefolgt.

— Vergangenen Mittwoch wurde in dem Palais des Königs französische Komödie gespielt. Der Herzog Karl von Mecklenburg und andere ausgezeichnete Personen vom Hofe hatten Rollen übernommen.

— Auswärtige Zeitungen haben die Abreise des Herrn Banquier Rothschild dahin gedeutet, daß dadurch der Plan der Errichtung einer Nationalbank sich zerschlagen habe. Dies scheint aber ungegründet zu seyn, da zur Prüfung des gedachten Unternehmens häufige Berathungen einer Kommission unter dem Vorsitze Sr. k. Hoh. des Kronprinzen statt finden, in welcher der geheime Rath und Professor an der Universität, Herr Hoffmann, den Vortrag hat.

— Der Generalmajor Congreve ist wieder hier, und die Einrichtung der Gasbeleuchtung wird rasch betrieben. Zuerst wird die Chaussee von hier nach Charlottenburg diese neue Beleuchtung erhalten.

— Ein Agent der englisch-mexikanischen Bergwerksgesellschaften soll sich gegenwärtig, dem allgemeinen Vernehmen nach, zu Freiburg in Sachsen aufhalten, um Bergwerks-Eleven zu engagiren. Die Abgehenden sollen nicht nur ein jährliches Gehalt von 7 bis 800 Thlrn erhalten, sondern auch die Zusicherung, das ganze Einkommen, nach einer siebenjährigen Dienstzeit als Pension — welche sie an jedem beliebigen Orte verzehren konnen — zu genießen. Uebrigens wird ihren Verwandten, falls sie im Dienste der Kompagnie versterben sollten, eine lebenslängliche Pension zugesichert.

— Zu Marienwerder hat sich der ungewöhnliche Fall ereignet, daß die Kunststraße von Elbing nach Marienburg drei Monate nach der Abnahme theilweise verfallen ist. Die Seehandlungssocietät dahier hat bei dem Oberlandesgericht im Wege des Arrestes eine Protestation de non vendendo et intabulando auf das Gut des Unternehmers nachgesucht, ist aber damit ab- und zur ordentlichen Ausführung verwiesen worden, weil kein Grund zur Arrestanlegung vorhanden sey. Der Prozeß wird mit aller Thätigkeit betrieben. Die Seehandlung ist entschlossen, diese Angelegenheit um so mehr mit Strenge zu behandeln, als in diesem Frühjahr in der dortigen Gegend die Verpachtung großer Strecken der Kunststraße nach Königsberg erfolgen wird.

Hannover, vom 12. März.

Am 8. d. M. sind die allgemeinen Stände zu der sechsten und letzten Diät des Landtags hierselbst zusammengetreten. Nachdem der Landdrost Nieper, als bisheriger Präsident der zweiten Kammer, in dieser Qualität schon in der vorigjährigen Sitzung seine Resignation angezeigt, haben Se. k. Maj. unter den präsidirten Mitgliedern den bisherigen General-Syndikus Bürgermeister Vogell zum Präsidenten der zweiten Kammer auszuwählen geruhet. Zum Vice-Präsidenten der zweiten Kammer, dessen Platz durch den Tod des Ober-Steuerraths Zwicker erledigt war, sind in der Sitzung vom 9. drei Mitglieder, nämlich: der geheime Justizrath v. Werlhof, der Ober-Steuerrath Lichtenberg und der Stadt-Direktor Rumann Sr. Maj. zur Auswahl präsentirt. In eben dieser Sitzung fiel die Wahl zu der Stelle des General-Syndikus der zweiten Kammer auf den bisherigen Vice-General-Syndikus, Bürgermeister Götze.

Minden, vom 11. März.

Der Zoll-Rendant Hellmund zu Oldendorf hatte ein sicheres Mittel gegen den Krebsschaden — leider nach manchen fruchtlosen Versuchen an seiner eigenen unglücklichen Tochter — ausfindig gemacht, und sich nach Berlin begegen, um daselbst unter den Augen einer Kommission seine Heilmethode zu zeigen und sein Mittel anzuwenden. Aufgefordert, sich zu erklären, welche Remuneration er für die Bekanntmachung dieses Mittels verlange, hatte er bloß ge-

Digitized by Google

beten, im Fall seine Kuren sich als bewährt ausweisen möchten, seiner Tochter nach seinem Tode durch Verleihung eines Jahrgeldes eine möglichst sorgenfreie Zukunft zu sichern. Des Königs Gnade hat Hellmunds bescheidene und billige Wünsche weit übertroffen, indem Se. Maj. durch Kabinets-Ordre vom 26. Januar, ihm für die Bekanntmachung seiner Behandlung krebsartiger Geschwüre und in Betracht der Bereitwilligkeit und seltenen Aufrichtigkeit, mit welcher er sich dabei benommen, eine jährliche Pension von 100 Rthlr., welche nach seinem Tode auf seine Tochter übergehen soll, und außerdem ein Geschenk von 150 Rthlr. zu bewilligen geruht haben.

Elberfeld, vom 13. März.

In der gestern statt gehabten Versammlung des Direktorial-Raths der rheinisch-westindischen Kompagnie hielt der Subdirektor, Hr. Becher, Namens der Direktion, folgenden Vortrag:

„Meine Herren vom Direktorial-Rath! Die letzte Direktorial-Versammlung hatte, nach dem so eben verlesenen Protokoll, am 20. Dez. v. J. statt, und obwohl seitdem noch nicht drei volle Monate verflossen sind, so hat sich doch in diesem kurzen Zeitraume so manches Interessante und für das Institut, welchem Sie, vereint mit uns, vorstehen, Nützliche zugetragen und entwickelt, daß wir zuversichtlich hoffen dürfen, der Bericht, den wir Ihnen heute zu erstatten haben, werde Sie und Ihre Kommittenten, die gesammte Kompagnie, nicht unbefriedigt lassen. Von Port-au-Prince — als wohin wir unsere Blicke gewohnlich zuerst wenden — haben wir Nachrichten bis zum 13. Januar. — Alles ging daselbst seinen gewohnten Gang und die Agentschaft sah dem im verwichenen Spätjahr von der Weser abgefertigten Schiff Columbus täglich und mit Verlangen entgegen; allein Sie wissen bereits, daß die westlichen Winde alle Schiffe bis in die zweite Hälfte des Januars diesseits des Oceans zurückhielten, und daß mithin die Erwartungen der jenseitigen Agentschaft nicht sobald in Erfüllung gehen konnten. Mittlerweile war man beschäftigt, Kaffee für die Retour-Ladung zu sammeln, und wir können somit das Schiff um so viel früher zurück erwarten, was bei der nunmehr eingetretenen günstigen Konjunktur für westindische Produkte überhaupt, und namentlich für Kaffee, sehr vortheilhaft zu werden verspricht. Kolonial-Waaren scheinen nämlich ihren niedrigsten Standpunkt gehabt zu haben und die Periode, welcher wir in unserem letzten Vortrag als nahe bevorstehend erwähnten, in welcher sich Retouren in Kolonial-Waaren auf gewinngebende Weise realisiren lassen, eingetreten zu seyn; eine Wendung der Dinge, welche den Unternehmungen nach Hayti einen, nur allzulange entbehrten, günstigen Erfolg sichern würde. Für die zur Zeit Ihrer letzten Versammlung eingeleitete Ablodung von Antwerpen nach Hayti ist das englische Schiff Independent gemiethet, und wird in einigen Wochen in See gehen können. — Von Mexiko gehen unsere Berichte bis zum 8. Dezember aus der Hauptstadt, und bis zum 20. Dezember von der Küste. Unser Bevollmächtigter, Hr. Hundeiker, war angekommen und hatte bereits angefangen, die von der frühern Agentschaft vernachläßigten Geschäfte der Ladung pr. Rawlins zu ordnen, und jede Post bringt uns über ein oder den andern Punkt die nöthige Aufklärung, so, daß wir hoffen dürfen, auf diesen unangenehmen Gegenstand in Ihrer nächsten Versammlung nicht wieder zurückkommen zu müssen. Gerne würden wir es heute schon unterlassen haben und würden, da nun auch Hr. L. Sulzer und Hr. Gustav Schneider aufgehört haben, im Dienste der Kompagnie zu seyn, unseren Grundsätzen gemäß, jede, auch die gerechteste Klage, aus Schonung, so weit es unsere Pflicht gestattet, unterdrücken, wenn uns nicht ein in mehreren Zeitungen erschienener, ungeziemender Aufsatz des gewesenen Unter-Agenten Hrn. Ed. von Buchan aus Rumburg nöthigte, nochmals auf die Beweise zurückzukommen, welche wir Ihnen bereits in Ihrer letzten Sitzung vorgelegt, und die Sie damals zu der Erklärung veranlaßten: „daß wir in unseren Aeußerungen über das Verfahren des mehr besagten Agenten viel zu gelinde gewesen seyen!“ — Zu jenen Beweisen fügen wir nun noch andere seitdem aus höchst achtbaren Quellen erhaltene Mittheilungen, und überlassen es nun Ihrer Beurtheilung, ob wir nicht gerechten Grund zu großer Unzufriedenheit über Hrn. von Buchan und die übrigen gewesenen Agenten in Mexiko hatten und noch haben? — ob wir uns schonender über sie äußern konnten oder unsern Kommittenten weniger über sie sagen durften? — Weit entfernt, wie Hr. v. Buchan behauptet, nie eine Vollmacht zur Verwaltung irgend eines Geschäfts von der Direktion erhalten zu haben, ersehen Sie aus vorliegendem von ihm eigenhändig unterschriebenen Engagement, daß er sich verpflichtet hatte, „überall ein wachsames Auge auf das Interesse der Kompagnie zu haben und mit dafür zu sorgen, daß die Skripturen mit der größten Pünktlichkeit geführt und Abschriften davon der Direktion auf allen Wegen eingesandt würden.“ Sie sehen, g. H., daß Hr. von Buchan sich nicht mit der bloßen Unterschrift begnügte, sondern das Dokument mit dem Zusatz „ich verspreche hiermit, dieser Instruktion getreulich nachzukommen“ unterzeichnete, und so die Erfüllung seiner übernommenen Verpflichtungen feierlich angelobte; Sie sehen aber auch, daß er ihnen nicht nachkam; — wurde er nun hieran durch die Herren Ober-Agenten verhindert, wovon jedoch nicht der geringste Beweis vorliegt, so mußte er dagegen protestiren und der Direktion nach Europa berichten, was jedoch nie geschah. Von Verpflichtungen, welche Hr. von Buchan durch sein Engagement gegen die Kompagnie übernahm, konnte ihn aber weder der Umstand, daß er als wohlhabender Mann und Besitzer von 10 Aktien die Stelle eines Unter-Agenten unentgeldlich übernahm, noch der entbinden, daß er sich anheischig gemacht, die Kosten seiner Reise selbst zu tragen; um so weniger, da er einen großen Theil der Zeit seines Aufenthalts in Mexiko für eigene, der Kompagnie gänzlich fremde Zwecke verwandte, wie z. B. die Bearbeitung einer von ihm acquirirten Mine — Reisen im Innern des Landes u. s. w., deren Kosten natürlich in keinem Falle der Kompagnie hätten zur Last fallen können. Daß seine, in dieser Hinsicht noch unberichtigte Rechnung in Ordnung kommen werde, haben wir zwar keinen Grund zu bezweifeln, bis jetzt ist sie es aber noch nicht und unsere Klage, daß Herr v. Buchan gar keine Skripturen irgend einer Art eingereicht habe, müssen wir sogar bis auf seine eigene Rechnung mit der Agentschaft ausdehnen, da auch diese von ihm nicht beigebracht worden ist, und noch von Mexiko erwartet werden muß. Ihnen, g. H., den Stellvertretern der Kompagnie, legen wir hiermit von dem Gesagten nochmals die schriftlichen Beweise vor, die mehr gelten, als alle einseitigen Versicherungen in Zeitungs-Aufsätzen, auf welche wir denn weder antworten, noch überhaupt auf diesen Gegenstand, ohne die höchste Noth, zurückkommen werden.

Gehen wir jetzt zu etwas Angenehmeren über. (F. f.)

Karlsruhe, vom 13. März.

In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer erstattete der Abgeordnete Engesser den Kommissionsbericht über die Ablosung der Entschädigung der Standes- und Grundherrn und Korporationen, mittelst Ausgabe von 5prozentigen Rentenscheinen. Der Antrag gieng auf Genehmigung des Gesetzentwurfes, mit einem, den Termin der Anmeldung der Berechtigten betreffenden Beisatz. Hierauf begann, nach der Tagesordnung, die Diskussion über die Integral-Erneuerung der Kammern, und die dreijährige Dauer des Zwischenraums von einem Landtag zum andern. In

Digitized by Google

ausführlichen Reden sprachen gegen den Gesetzentwurf die Abgeordneten Grimm, Föhrenbach, Duttlinger, und für denselben die Abgeordneten Schnetzler, Wild, Zachariä und Roßhirt; letztere mit besonderer Berücksichtigung der erhobenen Einwendungen. Nachdem die großherzoglichen Regierungs-Kommissarien, die Staatsräthe Winter und Böckh, den Gesetzentwurf vertheidigt, und die vorgebrachten Einwendungen ebenfalls beantwortet hatten, schritt die Kammer zur Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel, welche successiv unverändert angenommen werden. Nach geschlossener Verhandlung wird über das Ganze des Gesetzes abgestimmt, und solches mit 58 gegen 3 Stimmen angenommen.

### Hamburg, den 11. März.

Herr Dr. Wolff hat am vorigen Sonnabend sein erstes, öffentliches Auftreten als deutscher Improvisator (s. Nr. 56. der O. P. A. Z.) glücklich bestanden. Es wurden sechs Aufgaben aus einer zu dem Ende umhergereichten Vase gezogen, und aus diesen wählte Hr. W. Sappho und Dante. Kaum hatte er entschieden, so begann die Improvisation. Ein Blick auf das jetzige Griechenland regte passend die Aufmerksamkeit und Theilnahme der Zuhörer an. Dann führte er sie in den Garten, wo Sappho, am duftigen Morgen, einen Hymnus an Aphrodite dichtend, plötzlich Melitten in des geliebten Phaon Armen erblickt, Schmerz, tödtender Schmerz sich ihrer bemächtigt, und sie, vom Felsen sich herabstürzend, ihr Leid und sich in den Wellen begräbt. Bei der zweiten Aufgabe hob Hr. W. die bedeutendsten Lebensmomente des größten, sinnvollsten und unglücklichsten Dichters Italiens hervor. Der Raum gestattet uns nicht, einzelne vorzüglich gelungene Stellen in der Ausführung des letztern Thema's hervorzuheben, allein die sehr zahlreich versammelten Zuhörer, zu denen wir ohnehin nur sprechen könnten, werden sich dieser Stellen sehr wohl erinnern. Hr. W. ist öffentlich aufgefordert worden, noch einmal aufzutreten.

### Paris, vom 12. März.

5 pCt. Konf. 103, 60. — Ende Monats 103, 85.

— Die Kammer der Abgeordneten hat in der gestrigen Sitzung die Art. 16. und 17. des Entschädigungs-Gesetzes angenommen, und in der heutigen Sitzung den Bericht der zur Oberaufsicht über die Tilgungskasse niedergesetzten Kommission empfangen, nach welchem im vorigen Jahre für 3,964,222 Fr., im Ganzen bis jetzt für nahe an 36,000,000 Fr. von der Tilgungskasse gekauft worden sind.

— Die Etoile verkündet, daß die franzöf. Truppen, die auf Verlangen Ferdinands nach der eigentlichen Räumung noch in Spanien zurückgeblieben waren, mit dem 1. April aufbrechen würden. Dagegen würden zwei französische Kreuzer-Flotillen an der Küste von Galicien und im Meerbusen von Biskaya aufgestellt werden.

— Der zur Krönung des Königs als außerordentlicher großbritannischer Gesandter abgeordnete Herzog von Northumberland wird mit einem in unsern Zeiten ganz ungewöhnlichen, an das Mittelalter erinnernden Glanze erscheinen. Er führt, außer seiner Familie und den Verwandten seines und seiner Gemahlin Hauses, 12 Gesandtschaftskavaliere, 4 Sekretäre, 12 Haushofmeister, eine diesem entsprechende Anzahl von Dienerschaft und eine vollständige, äußerst prachtvolle Einrichtung mit sich, worunter unter anderm eine Tafel-Service von 100,000 Pf. St. Werth.

— Eine k. Ordonnanz erhöht die früher zur Unterstützung der ehemaligen royalistischen Armee im westlichen Frankreich und deren Wittwen und Waisen angewiesene Summe von 250,000 Fr. für das kommende Jahr auf 500,000 Fr.

— Wahres Glück bleibt den Ehrsüchtigen ewig unzugänglich. Sie genießen Augenblicke der Trunkenheit, aber die Palmen des Ruhms sind theuer errungene Güter, denn Unruhe, finsterer Mißmuth und das schwarze Gift der Eifersucht sind in ihrem Gefolge. Wahr sagt Hr. v. Fontanes:

Vivants la haine les déchire,
Et ces dieux que la terre admire,
Ont peu compté de jours sereins.

### London, vom 9. März.

3 pCt. Konf. 93⅞.

— Die Konsols sind, wie man sieht, etwas gefallen. Die Veranlassung dazu waren die beunruhigenden Gerüchte, welche an der Börse über den Stand unserer Angelegenheiten in Indien giengen. Man erfuhr, Sir Eduard Paget, Obergeneral der brittischen Truppen, habe einem Korps Cipayen Befehl gegeben, gegen die Birmanen zu marschiren, dasselbe sich dessen aber förmlich geweigert. Hierauf habe Sir Eduard ihm 10 Minuten Zeit zum Nachdenken gelassen, nach Verlauf derselben aber Feuer geben lassen; 450 wären, wie man sagt, getödtet; und 150 verwundet worden. Die Zeitung von Calcutta vom 4. November berichtet das Nähere darüber. Seit einigen Tagen hatte man im 47. Infanterie-Regimente Cipayen, das nach Chittagony abgehen sollte, Spuren eines Insubordinations-Geistes bemerkt. Am letzten Montag weigerten sich beinahe alle Soldaten, ihren Offizieren zu gehorchen und betrugen sich auf die beleidigendste Weise. Alle Bemühungen, sie zu ihrer Pflicht zurückzuführen, waren vergebens; man ließ ihnen Zeit zum Nachdenken, aber sie beharrten in ihrer Widersetzlichkeit. In Folge dessen nahm das Regiment Sr. Maj. (König) mit mehreren von Dumdum herbeigeholten Geschützstücken mit Anbruch des Tages im Rücken der Aufrührer eine Stellung ein, während das 47. und 62. Linien-Infanterieregiment und die Garde sich auf dem linken Flügel derselben aufschwengten. Nun wurden drei Offiziere an das empörte Regiment gesendet, mit dem Befehle des Obergenerals, das Gewehr zu strecken; es verweigerte aber den Gehorsam. Da gaben zwei Kanonenschüsse das Signal zum Angriffe, den das Artilleriefeuer eröffnete. Die Empörer, die von dem in der Nacht herbeigeholten Geschütze nichts wußten, wurden durch diese unvermuthetete Salve in Unordnung gebracht und hierauf mit geringer Mühe von den leichten Kompagnien und den Garden mit dem Bajonette vollends aus einander gejagt, wobei eine große Anzahl niedergestochen und viele zu Gefangenen gemacht wurden, über die nun sogleich Kriegsgericht gehalten werden wird. Das 26. und 62. Cipayen-Regiment, die gleichfalls den Befehl zum Aufbruch nach Chittagony erhalten hatten, blieben während des ganzen Vorganges ganz ruhig. Von den königlichen Truppen blieben nur zwei Gardisten. Der Globe giebt ein Privatschreiben aus Calcutta, in welchem die ursprüngliche Zahl der Empörer auf 6000 angegeben, und die ganze Schuld von diesem Vorgange der Härte der Regierung und des Obergenerals beigemessen wird. Ein Glück war, daß dies Ereigniß sich in Barrakpore, 14 Meilen von Calcutta, zugetragen hat, wo sich ein Landhaus des General-Gouverneurs und immer eine starke Besatzung befindet.

— Sir Charles Stuart wird am 14. nach Lissabon unter Segel gehen.

— Nachstehendes ist der vollständige Inhalt der von uns bereits (in Nr. 73. d. O. P. A. Z.) erwähnten und unter dem 3. März 1825 in die Register des Oberhauses eingetragenen Protestation gegen die zweite Verlesung der Bill hinsichtlich der ungesetzlichen Vereine: „1) Weil die Bill neue Beschränkungen eines Rechtes, das eben so alt ist,

Digitized by Google

als unsere ersten Institutionen und neue Verbote und Restriktionen alter Gebräuche enthält, zu denen gewöhnlich und gesetzlich alle Klassen der Unterthanen Sr. Maj. bisher ihre Zuflucht nahmen, wenn sie sich gegen Gesetze, durch die sich gekränkt fühlten, vorsehen wollten. 2) Weil alle Beweise des Daseyns und der Größe einer Gefahr, die allein eine Maaßregel dieser Art rechtfertigen könnte, dem Hause verweigert worden sind, und man den Bittstellern, die sich insbesondere durch die Verfügungen der Bill beeinträchtigt glaubten, die Erlaubniß abgeschlagen hat, sich vor den Schranken hören zu lassen, oder Zeugen zur Rechtfertigung ihres Benehmens aufzustellen, oder den Schaden zu beweisen, den sie leiden würden, im Fall die Bill in Gesetzeskraft trete. 3) Weil die Gefahr, gegen welche diese Bill schützen soll, in keinem ihrer Theile klar und deutlich aus einander gesetzt ist, und dieselbe der That nach von den Mißbräuchen herrührt, die natürlich und nothwendig Unzufriedenheit unter unsern irländischen Mitunterthanen hervorbringen müssen. — Wir wissen sehr wohl, daß die Vorrechte des Volkes, die Rechte der freien Erörterung und Buchstabe und Geist unserer volksthümlichen Institutionen die Fortdauer einer großen Beschwerde und der daraus entstehenden Unzufriedenheit, gefährlich für die Ruhe des Landes und zuletzt sogar für die Regierung selbst, machen, und machen sollen. Erfahrung und Theorie verbieten uns gleich sehr, diese Wirkung einer freien Konstitution zu leugnen, und Gerechtigkeit und Liebe zur Freiheit hindern uns, dies zu beklagen. Aber man hat uns stets das Hülfsmittel solcher Krankheiten und die Weise, solchen Uebeln zuvorzukommen, suchen gelehrt in Beseitigung der Beschwerden, und in Hinwegräumung der Ursachen zur Unzufriedenheit, nicht aber in Beschränkung alter Vorrechte, oder in Unterdrückung der freien Erörterung, in Uebertretung der Grundsätze einer freien Regierung. Wenn demnach der gesetzliche Modus, Abhülfe zu suchen, zu dem diejenigen ihre Zuflucht nehmen, auf welchen drückende Beschränkungen lasten, eine unmittelbar oder entfernte Gefahr für den Staat mit sich führt, so folgern wir daraus den von klassischen Autoritäten seit langer Zeit aufgestellten Lehrsatz: „daß die brittische Konstitution und ausgedehnte Ausnahmen nicht mit einander bestehen können; daß die Konstitution dieselben vernichten muß oder daß sie von ihnen vernichtet werden wird;" und dies bestärkt uns in unserm Entschlusse, keines unserer Volksrechte für die einseitige Begünstigung gewisser Statute aufzuopfern, die, im Vergleiche mit jenen, neu sind, in sich selbst Beschränkungen der Volksrechte und der Prärogative der Krone tragen, und, wie wir mit Bestimmtheit glauben, nicht länger erhalten werden können ohne Bürgerkrieg oder ohne Aufopferung aller verfassungsmäßigen Freiheit in einem Theile des vereinten Reiches Großbritannien und Irland, der gleiches Recht auf vollen Genuß aller Wohlthaten unserer freien Verfassung hat.

(Unterz.) Vassal Holland. August Friedrich. Carnarvon. Charlemont. Leinster. Grey. Auckland. Lansdowne. Clifton (Darnley). Wentworth Fitzwilliam. King. Großvenor. Donoughmore. Mendif (Clifden). Hillsborough (Downshire). Dundas. Essex.

— Man liest in hiesigen Blättern: „Die aus Frankreich kommenden Kuriere haben einen Umstand berichtet, der eine ziemlich große Sensation hervorbrachte. Sie meldeten nämlich, infolge kürzlich von der französ. Regierung erlassener Befehle wären sie zu Boulogne und Calais von Polizeiagenten angehalten worden, welche alle ihre Papiere und Briefe ohne Ausnahme geöffnet und durchsucht hätten. (S. den Art. der Etoile in unserem Blatte vom 12. d.) Da die Ursache dieser Maaßregel unbekannt war, so mußte man sich auf Muthmaaßungen beschränken, und übler Wille half sie vermehren. Heute erhaltene Nachrichten aus Calais berichten Folgendes: „Am 6. d. hat der Maire von Calais von Paris eine telegraphische Depesche empfangen, welche ihm so wie dem Unterpräfekten von Boulogne befiehlt, die von hier oder von besagter Stadt aus abgesandten Depeschen von Kaufleuten und Bankiers nicht ferner zu öffnen."

— Die zum Vortheil der unglücklichen Hannoveraner eröffnete Subskription ist fortdauernd sehr ergiebig. Die Kommittee hat bereits ungefähr 4000 Pf. St. den in den überschwemmten Gegenden errichteten Kommitteen zugesandt.

— Die Co-operative-Gesellschaft zu London hat von Hrn. Owen einen Brief erhalten, worin er meldet, daß er das Gut Harmony für 30,000 Pf. St. von dem Vorsteher der Harmoniten (s. Nr. 63 der O. P. A. Z.) Rapp, gekauft habe, und unverzüglich seine Arbeiten beginnen werde, um ein auf den Grundsätzen gegenseitigen Beistandes und Gemeinschaft der Güter ruhendes Etablissement zu bilden.

— Briefe aus Rio-Janeiro vom 8. Jan. melden, der Kaiser habe einen Befehl bekannt gemacht, wornach kein einzer befreundeten Macht zugehöriges Kriegsschiff die Flagge Sr. kaiserl. Maj. begrüßen solle, wenn es nicht zuvor seine eigene Flagge beigezogen, und die brasilianische auf seinem großen Mast aufgesteckt habe. Infolge dieses Befehls haben unsere Schiffe aufgehört, die brasilianische Flagge zu begrüßen. — Lord Cochrane ist im Monat Okt. von Bahia aus, am Bord des Don Pedro von 74 Kanonen, auf eine unbekannte Sendung unter Segel gegangen. Man glaubt, daß er die portugiesischen Besitzungen an der Küste Afrika's angreifen und suchen werde, die portugiesische Fregatte, die Carlotta, aufzufinden, von der man weiß, daß sie mit dem gewöhnlichen Tribut der afrikanischen Häuptlinge, in Elfenbein und Goldstaub bestehend, beladen ist.

— Die oben angeführten Briefe aus Calcutta melden ferner, daß eine birman. Armee von 80,000 Mann und in Begleitung von 30 Elephanten am 21. August in der Gegend von Rangoon stand. Die auf diesem Punkte versammelte englische Armee war stets unter den Waffen. Man glaubte, daß ein vor einigen Jahren aus dem Dienst der Kompagnie verabschiedeter Offizier des 38. Regiments an der Spitze eines Korps der birmanischen Armee stehe. Außerdem sind mehrere Europäer in den Reihen dieser Armee bemerkt worden.

— Eine Gräfin wurde hier kürzlich um 50 Pf. Sterl. gestraft, weil sie ihre Pferde an der Thüre einer Bekannten 5 Stunden lang in der Nacht und im Regen hatte auf sich warten lassen. Einige Frauen, die keine Gräfinnen sind, könnten auf andere Art das Gegenstück dazu liefern.

Krapp, Red.

---

Berichtigung.

In unserem gestrigen Blatte S. 1 Sp. 2 Z. 13 v. o. lese man: Mach', statt Blach'.

---

## Benachrichtigungen.

[578] Mit Hochobrigkeitlicher Erlaubniß werden Unterzeichnete Montag den 21. März ein großes Vokal- und Instrumental-Conzert unter der gütigen Leitung des Herrn Capellmeister Guhr im Saale des Weidenbusches zu geben die Ehre haben.

Sabine und Eva Bamberger.

---

[559] Meine jetzige Wohnung ist auf der Brückhofstraße Lit. A. N°. XXIV.°

Dr. Fuld.

Digitized by Google

[579] Ein solider, braver Mann, von gesetztem Alter, welcher gründliche Kenntnisse in der deutschen und französischen Correspondenz, so wie in der Buchführung besitzt, kann in einem auswärtigen Handlungshause für die Leitung des Comptoirs, eine sehr vortheilhafte Anstellung finden. Nähere Auskunft ertheilt

Winckelmann,
neue Mainzerstraße E. N°. XII.

Für junge Leute, die sich der Handlung widmen wollen, sind von demselben mehrere offene Lehrstellen in den ersten hiesigen Häusern nachzuweisen.

---

[533] Cabinets-Wein-Versteigerung.

Samstag den 7. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, werden zu Eberbach im Rheingau, aus dem dasigen Herzoglichen CabinetsKeller nachstehende CabinetsWeine von vorzüglicher Qualität, sämmtlich aus den Herzoglichen Domanial-Weinbergen erzogen, öffentlich versteigert:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 | Stück | Hochheimer . . | 1811r, |
| 1 | „ | Markobrunner . | 1811r, |
| 1 | „ | Rüdesheimer . . | 1811r, |
| 6 | „ | Steinberger . . | 1811r, |
| 1 | „ | Hochheimer . . | 1818r, |
| 1 | „ | Steinberger . . | 1818r, |
| 2 | „ | Hochheimer . . | 1819r, |
| 1 | „ | Markobrunner . | 1819r, |
| 1 | „ | Rüdesheimer . . | 1819r, |
| 1 | „ | Steinberger . . | 1819r, |
| 2 | „ | Hochheimer . . | 1822r, |
| 1 | „ | Markobrunner . | 1822r, |
| 1 | „ | Rüdesheimer . . | 1822r, |
| 6 | „ | Steinberger . . | 1822r, |

Die Proben werden am Tag vor der Versteigerung an den Fässern, den folgenden Tag aber nur in dem zur Versteigerung bestimmten Saal gegeben.

Wiesbaden, den 9. März 1825.

Herzoglich Nassauische General-Domänen-Direktion.
v. Roeßler.
vdt. Vigelius.

---

[529] Bei F. J. Seibel, Knopfmacher und Possamentirer in Limburg a/L., können noch zwei in Militärarbeiten erfahrne Knopfmacher-Gesellen sogleich eintreten und lange beschäftigt werden.

Limburg, din 7. März 1825.

---

[528] Ein herrschaftliches Gut bei Eltville
im Rheingau ist zu verkaufen oder auch zu vermiethen.

Dasselbe besteht in einem massiv steinernen großen Wohnhaus, geräumigen Hof sammt Nebengebäuden und daran stoßenden Garten, worin ein Bosquett befindlich, in 12 Morgen Weinberge, meistens jung, und circa 6 Morgen Ackerland. Nähere Auskunft giebt die Fürstl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition zu Frankfurt a. M. gegen frankirte Briefe.

---

[554] Angesehene, rechtschaffene Eltern, wünschen für ihren Sohn, für dessen Treue und Rechtschaffenheit sie Bürgschaft leisten, und welcher die Handlung in einem Colonial-Waaren-Geschäft en gros erlernt und auch ein halbes Jahr als Commis in demselben servirt hat, einen Platz in einem achtbaren Handlungshause zu finden. Derselbe erbietet sich, ein ganzes Jahr ohne Salair, für Kost und Wohnung zu dienen, und ist das Nähere in Lit. E. N°. 45. auf dem Roßmarkt zu erfragen.

---

[542] M. L. Abraham frères aus Paris
machen hiermit die ergebene Anzeige, daß sie die bevorstehende Ostermesse wiederum mit einem wohl assortirten Lager von allen Sorten Pariser wollenen, so wie auch Lyoner Bourre de soie, Shawls und Tücher, Gaze de Paris, Corsettenzeug, nebst mehreren andern Artikeln beziehen. Dieselben bitten um geneigten Zuspruch und versprechen eine gute und reelle Bedienung. Ihr Lager ist in der Schnurgasse Lit. R. N°. 112.

---

[546] Todes-Anzeige.

Unsern geehrten Verwandten und Freunden ertheilen wir hiemit die traurige Nachricht, daß unser geliebter Ehegatte, Vater und Bruder, der Königl. Baierische Commerzienrath und Handelsmann, Sebastian Wacker dahier, gestern den 3. März, Nachmittags nach 3 Uhr, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt habe.

Er starb nach christlicher Vorbereitung im 71sten Jahre seines thätigen Lebens an der Brustwassersucht.

Von der herzlichen Theilnahme überzeugt, verbitten wir uns alle besondere Beileidsbezeugungen, und empfehlen uns in das fortdauernde Wohlwollen sämmtlicher Verwandten und Freunde.

Sinkheim, den 4. März 1825.

Die Hinterbliebenden:
Franciscа Wacker geb. Weigenant, Wittwe.
Francisca Victoria Wacker, die einzige Tochter.
Philipp Anton Wacker, Domainenverwalter, der Bruder.

---

[565] Todesanzeige.

Meine Verwandten und Freunden mache ich die höchst traurige Anzeige, daß am 7. dieses Monats mein geliebter Gatte, der hiesige Handelsmann Joh. Christian Wilhelm Müller durch einen Schlagfluß sanft und schmerzlos verschieden ist. Alle, die den Werth des Seeligen kannten, werden die Größe meines Verlustes bemessen können und auch ohne Beileidsbezeugungen meinem gerechten Schmerz ihre stille Theilnahme nicht versagen.

Frankfurt den 12. März 1825.

Agnes Müller, geborne Buchler.

---

[443] Bitte
an Freunde und Bekannte.

1) Mich mit Zusendung von Berichtigungen des sehr mangelhaften und von mir gar nicht herrührenden Büchleins zu verschonen, welches die evangelische Bibelanstalt herausgegeben hat, unter dem Titel: Neueste Geographie ꝛc. neunzehnte (?!) Auflage . . . Bearbeitet von Dr. E. B. Engelmann. — Ich (hoffe daß die Bibelanstalt meinen Namen nicht gemißbraucht hat?)

2) Mich nicht mit dem mir gänzlich unbekannten Namensvetter Fr. Engelmann zu verwechseln, dessen Schriften und Schrifchen über die edle Tanzkunst und Federviehzucht mir unbekannt sind, da ich mich in diesen Künsten nicht zu den Virtuosen rechnen darf.

Frankfurt den 1. März 1825.

Dr. J. B. Engelmann.

---

[486] Endesunterzeichneter hat die Ehre allen Reisenden, welche Hachenburg besuchen, anzuzeigen, daß er dem dringenden Bedurfniß eines seit mehreren Jahren gefehlten größern Gasthofes dadurch abgeholfen zu haben glaubt, daß er das in der Mitte der Stadt gelegene, mit Stallungen und Remisen hinlänglich versehene geräumige Gasthaus zur goldnen Krone käuflich an sich gebracht habe und mit dem ersten April dieses Jahres die Gastwirthschaft daselbst eröffnen werde. Durch gute und billige Bedienung wird derselbe den Erwartungen aller derer entsprechen, welche ihn mit Ihrem gütigen Zuspruch beehren werden.

Hachenburg den 1. März 1825.

Bernhard Ermen.

Digitized by Google

[555] Unterzeichneter Eigenthümer des Staffelhof's, eine kleine halbe Stunde von hier entlegen, ist Willens, denselben auf 6 — 9 — 12 Jahre in Pacht zu geben. Das Gut enthält nebst den neu aufgeführten Wirthschaftsgebäuden, an Gärten, Acker- und Wiesenland, Rothhecken ꝛc. 340 große Morgen.

Dem Pachtliebhaber kann auf Verlangen der nöthige und vorräthige Viehstand, als 200 Stück veredelte Schaafe, Rindvieh und Pferde, so wie Schiff und Geschirr gegen Abschätzung überlassen werden. Liebhaber können sich in portofreien Briefen an mich wenden, um die sehr vortheilhaften Bedingungen zu vernehmen.

Birkenfeld, den 10. März 1825.

J. H. Nöll, Apotheker.

---

[557] Rheinwein-Versteigerung.

Samstag den 26. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden dahier in der Haasengasse, im Keller der den von Reineck'schen Erben gehörigen Behausung Lit. H. N°. 178.

1 Stück 1818 Nackenheimer,
11 „ 1807 Bodenheimer,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und die Proben davon von 1 bis 2 Uhr an den Fässern gegeben.

Frankfurt a. M., den 8. März 1825.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[538] Auf freiwilliges Anstehen des Herrn Senator Brentano von Frankfurt, werden Dienstag den 29. März 1825, Morgens frühe 9 Uhr, nachstehende aus den besten Lagen und bestgehaltene Weine meistbietend versteigert, als:

2 Stück 1824r
8 „ 1823r } Winkeler Wachsthum,
10 „ 1822r
46 „ 1819r Winkeler, Halgarter, Hattenheimer, Geisenheimer u. Rüdesheimer Wachsthum, worunter sich Rüdesheimer Berg u. Rottland befinden,
1 „ 1811r Winkeler,
1 „ 1807r Schloß Vollratzer,
2 „ 1806r Winkeler u. Geisenheimer,
1 Zulast und 3 einzelne Ohm 1806r Geisenheimer Rotenberg.

Sämmtliche Weine liegen in Winkel im Rheingau, wo auch die Versteigerung im Brentanoischen Hause gehalten wird, und werden die Proben am Tage der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Winkel am Rhein, den 9. März 1825.

Ph. Sturm, Oberschultheis.

---

[541] Papier-Tapeten und Wachstuch.

Unser Papier-Tapeten-Lager, welches wir aus den ersten Pariser Fabriken auf das vollständigste assortirt haben, empfehlen wir, nebst unsere Wachstücher, zur geneigten Abnahme mit der Versicherung einer billigen und reellen Bedienung.

Nothnagel'sche Fabrik u. Handlung,
auf dem Liebfrauenberg in Frankfurt a. M.

---

[556] Anzeige.

Wir beehren uns zur Anzeige des handelnden Publikums zu bringen, daß, da wir die Frankfurter Messe nicht mehr selbst besuchen, wir zur bevorstehenden Oster-Messe den Herren Passavant jun. und Ziegler in Frankfurt ein Commissions-Lager unserer Camelotte in der schönsten Auswahl übergeben haben, und indem wir die billigsten Manufactur-Preise versichern, halten wir uns dem wohlwollenden Andenken unserer Handlungsfreunde empfohlen.

Dameral und Gebr. Greve,
in Osterode am Harz.

---

[527] Todes-Anzeige.

Unsern Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die traurige Nachricht, daß heute früh unser lieber unvergeßlicher Vater und Schwiegervater, Kaufmann Joseph Romerio, in seinem 69sten Jahr sein thätiges Leben schloß. Ein plötzliches Schlagfluß endete seine irdische Laufbahn.

Wir bitten um ihre stille Theilnahme, und empfehlen uns in ihre fortdauernde Freundschaft.

Schwäbisch-Gmünd im Königreich Würtemberg, den 27. Februar 1825.

Alexander, Friedrich, Wilhelm, Marie Romerio,
Carl Romerio u, dessen Gattin Victorine geb. Köhler,
Michael Debler u. dessen Gattin Donata geb. Romerio.

---

[539] Zu Geisenheim im Rheingau ist an einem gut gelegenen Platze an der Hauptstraße ein Backhaus mit Viehställen u. s. w. aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes, oder in Geisenheim selbst.

---

[530] Wir machen hiermit bekannt, daß die Füllungen an den Herzoglichen Mineral-Brunnen dahier zu Niederselters, zu Fachingen, zu Weilbach und zu Langenschwalbach, ihren Anfang genommen haben, und die bereits vorliegenden — so wie die noch eingehenden Bestellungen zur schnell möglichen Erledigung kommen werden.

Niederselters, den 8. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Mineral-Wasser-Verschleiß-Comptoir.

---

[545] Ankündigung.

Von der großen holländischen Syndicats-Lotterie sind zur ersten Klasse, welche den 1. Mai a. c. beginnt, und worin jedem Loos ein Gewinn von wenigstens fl. 20. gesichert ist, Loose à fl. 36. so wie mit Verzichtleistung auf die geringsten Gewinne bis fl. 50. incl. à fl. 16., Promessen über Halbe zu fl. 8., Drittel fl. 5. 20 kr. Viertel fl. 4. zu haben bei

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

---

[311] Aufforderung.

Da der im Jahr 1822 von hier abgereisete ehemalige Studiosus M. aus L. bei Stralsund vor seiner Abreise bei dem löblichen akademischen Amte sich schriftlich verbindlich gemacht hat, die mir schuldigen fl. 82. 21 kr. binnen einem halben Jahre zu bezahlen, und seit jener Zeit weder Zahlung geleistet, noch auf die dieserhalb an ihn erlassenen Briefe geantwortet hat, so wird derselbe hiermit von dem Unterzeichneten aufgefordert, binnen Vier Wochen, vom Tage der Einrückung an, seine übernommene Verbindlichkeit zu erfüllen oder zu gewärtigen, daß ich ihn nachher mit Namen nenne.

Heidelberg, den 5. März 1825.

Heinrich Dietz,
Caffee-Wirth.

---

[532] Ich suche in meiner Konditorei einen, in seinem Geschäfte wohlerfahrnen Gehülfen, und ersuche jeden, der zu dieser Stelle Lust trägt, sich mündlich oder schriftlich bei mir zu melden.

Bonn, den 6. März 1825.

Wittwe Lauscher,
wohnhaft in der Brüderstraße Nro. 1024.

---

[531] Die an den Laden der Demoiselle Fresenius anstoßende Eckbude N°. 12. in dem breiten Gang auf dem Römerberg, den Herren Jacob Guyer von Wiesbaden gehörig, ist auf diese und die folgenden Messen zu vermiethen, und die Bedingnisse sind bei Herrn Carl Philipp Streng, auf dem Markt Lit. M. N°. 184. in Frankfurt, zu erfragen.

Digitized by Google

# Literarische Anzeigen.

[488] Ankündigung
## der neuesten drei großen Compositionen von L. van Bethoven.

Unterzeichnete Verlags- und Musikhandlung beeilt sich dem musikalischen Publikum und besonders den Verehrern des großen Componisten die vorläufige Anzeige zu machen, daß sich dieselbe nunmehr in dem Besitz der von diesem selbst durchgesehenen Original-Partituren der schon längst ersehnten großen Simfonie großen Messe und großen Ouvertüre befindet und sich mit der Herausgabe dieser Meisterwerke eifrigst beschäftigt.

Etwas zum Lobe derselben hinzufügen zu wollen, würde überflüssig seyn, der Name des genialen Verfassers verbürgt deren classischen Werth. Die bedeutenden Kosten, welche die Herausgabe von Werken eines solchen Umfangs wie die gegenwärtigen erheischen, bestimmten die Herausgeber, den Weg der Unterzeichnung einzuschlagen, deren nähere Bestimmung die Pränumerations-Anzeige enthalten wird. Mainz den 1. März 1825.

B. Schott Söhne,
G. H. Hofmusikhandlung.

---

[543] Aufforderung.

Wenn bei so ungeheurem Unglück, wie die Sturmfluthen der Nordsee über Tausende gebracht haben, die Ohnmacht menschlicher Hülfsleistung recht fühlbar wird, so darf der helfende Wille nicht zurückbeben, er muß sich in Kraftanstrengung versuchen und auch ungewöhnliche Mittel nicht unbeachtet lassen.

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend sey es mir erlaubt, ein Scherflein darin zu suchen, daß ich dem kaufmännischen Publikum und wohl auch manchem andern Geschäftsmann, ein sehr nützliches, als vortrefflich anerkanntes Buch um wohlfeilen Preis anbiete. Der Titel ist:

**J. C. Schedels vollständiges allgemeines Waarenlexikon,** oder Beschreibung aller rohen und verarbeiteten Produkte, Kunsterzeugnisse und Handelsartikel. Zunächst für Kaufleute, Commissionaire, Fabrikanten, Mäckler und Geschäftsleute, aber auch für jeden andern, der in der Waarenkunde unterrichtet seyn will. Vierte durchaus verbesserte Auflage. Von Dr. J. H. M. Poppe. 2 Theile. gr. 8. Ladenpreis 8 fl. 15 kr.

Von jetzt an bis nach der Leipziger Jubilatemesse d. J. erlasse ich 1 Exemplar um 5 fl. 24 kr., 4 Exemplare um 20 fl., 10 Exemplare um 45 fl. nebst ein elftes Exemplar gratis.

Von jedem bezahlten Exemplar werde ich für obigen Zweck 1 fl. 30 kr. abgeben. Die Namen der Subscribenten, wie die Ablieferung des Betrags, sollen durch den Druck bekannt gemacht werden.

Unabgesehen von dem Zweck, den ich mir dabei vorgesetzt habe, bleibt es ausgemacht, daß dieses Buch auf keinem Comptoir fehlen und jeder Handlungsbeflissene es studiren sollte.

Ich ersuche jeden, wer dazu Gelegenheit hat, Subscribenten zu sammeln, und die Namen, deutlich geschrieben, einzusenden. Die Exemplare liefere ich frachtfrei nach Frankfurt oder Leipzig.

Schließlich bitte ich die Verleger periodischer Blätter um gütige Aufnahme dieser Anzeige, so wie alle Buchhandlungen um Annahme von Bestellungen, wenn die Liebhaber sich nicht direct hierher wenden wollten. Offenbach im März 1825.

C. L. Brede.

---

[548] Zur Vermeidung von Collisionen wird hiermit angezeigt, daß von folgenden Werken Uebersetzungen unter der Presse sind:

**Les derniers des Beaumanoir. Par X. Scheatry.**
**Le Tasse ou génie et malheur. Par M. Masse.**
**Relation from the expedition of Lord Byron the Greece.**
**L'honnête homme ou le Hiais. Par M. Picard.**

---

[537] Sehr verminderter Preis

von 10 Rthlr. auf 3½ Rthlr. baar für Vertuchs Uebersetzung des Don Quixote de la Mancha von Cervantes. 6 Bände auf Schreibpapier mit 6 Titelvignetten und 30 Kupfern nach D. Chodowiecky gestochen von D. Berger. 8.

Da die in der Abendzeitung kürzlich als meisterhaft ausgeführt erwähnten Platten noch vollkommen gut erhalten sind, so wird es den Liebhabern von Kupferstichen willkommen seyn, diese anziehende Gallerie von 30 Kupfern und 6 Vignetten für den überaus geringen Preis von 2½ statt 5 Rthlr. auch apart erhalten zu können; so wie die 6 Bände des Textes mit Vignetten auf Schreibpapier statt 5 zu 1½ Rthlr. und auf Druckpapier ohne Vignetten statt 3 zu 1 Rthlr. ebenfalls besonders gegeben werden.

Hahn'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

---

[549] Anzeige für Schulmänner.

**Klio der Römer, oder Auswahl aus den vorzüglichsten Geschichtschreibern Roms, mit erläuternden Anmerkungen von Friedrich Jacobs. Auch unter dem Titel:**

**Lateinisches Elementarbuch zum öffentlichen und Privatgebrauch von F. Jacobs und F. W. Döring. 3. Bändchen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 19½ Bogen in 8. Preis 15 gGr.**

ist im December v. J. an alle Buchhandlungen versandt worden, bei welchen auch eine besondere Anzeige über die ganz veränderte Einrichtung dieses Theiles eines Schulbuches zu finden ist, das seit Jahren in vielen Schulen Deutschlands mit fortgesetztem Beifall gebraucht wird. — In Bezug auf dieses dritte Bändchen schreibt mir so eben ein ausgezeichneter Schulmann: „aus den lateinischen Historikern ließe sich keine interessantere und passendere Auswahl treffen und die Bemerkungen und Anweisungen unter dem Text sind gerade, wie man sie wünscht, nicht nur um dem Schüler vom Denken, sondern zum Denken zu helfen.

Jena im Februar 1825.

Friedrich Frommann.

---

[540] Neu erschienene englische Bücher
bei Carl Jügel, Buchhändler in Frankfurt a. M.

**Correspondence of Lord Byron with a friend and his mother, written from Portugal, Spain, Greece and the Shores of the mediterranean; the whole forming an original Memoir of Lord Byrons Life. 3 Vol. in 8. 1825. 8 fl. 36 kr.**

**A Narrative of Lord Byrons last journey to Greece; extracted from the journal of Count Peter Gamba, who attended his Lordship on the expedition. 1 Vol. in 8. 1825. 3 fl. 12 kr.**

**Morgante Maggiore; translated from the italien of Pulci by Lord Byron. In 8. 1825. 1 fl. 24 kr.**

Auch habe ich wieder Exemplare der kürzlich angezeigten „naturhistorischen Hefte" bekommen, welche sich durch treue und schöne Abbildungen sehr empfehlen.

---

[550] Bei Fr. Frommann in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Mignet, Geschichte der französischen Revolution von 1789 bis 1814. Aus dem Französischen übersetzt von A. Wagner. Mit einer chronologischen Uebersicht und einem Steindruck. 41 Bogen auf fein französischem Druckpapier in gr. 8. Jena. Preis 2 Rthlr. 18 Gr.**

Frankreich hat dies Werk als das beste in seiner Art anerkannt; ein geachtetes kritisches Blatt in England sagt: „the admirable work of Mignet"; und so wird diese eben versandte Uebertragung, für deren Güte der Name des Herrn Uebersetzers bürgt, gewiß auch in Deutschland den verdienten Beifall finden. Es ist weder eine trockene Zusammenstellung der Begebenheiten, noch eine unter der Maske der Geschichte auftretende Partheischrift, sondern eine genetische Entwicklung des ganzen Kreislaufs dieser großen Weltbegebenheit mit Bezeichnung des Charakters ihrer verschiedenen Perioden, der wirkenden Ursachen bei den Hauptwendepunkten derselben und der vorzüglichsten Personen, welche darin handelnd auftreten. Die ganze Darstellung, beruhend auf gründlichem Studium der Quellen, auch einigen bisher ungenutzten, bewegt sich in einem gedrängten aber klaren Vortrage und läßt überall die Tiefe, den Geist und die reine Gesinnung des Verfassers durchblicken.

So wird die ältere Generation unter uns hier gern im Zusammenhange und mit manchen neuen Aufschlüssen und gehaltreichen Andeutungen wieder finden, was sie zum Theil selbst erlebt, die jüngere aber in kräftigen und bestimmten Umrissen ein Bild erhalten von den Begebenheiten, die auf unsere Zeit so ungeheuern Einfluß gehabt haben. Allen wird die chronologische Uebersicht mit Rückweisungen auf das Werk selbst als die zweckmäßigste Art von Register willkommen seyn.

**H. Ludens allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. Dritter Band.**

womit diese neue Auflage vollständig ist, der Pränumerationspreis erlischt und der Ladenpreis von 8 Rthlr. für alle drei Bände eintritt. Der erste Band, die Geschichte der Alterthums, kostet 2 Rthlr. 10 gGr., der zweite und dritte, die Geschichte des Mittelalters, kosten 5 Rthlr. 8 gGr. — Dem anerkannten Werthe dieses Werkes ist die äußre Ausstattung vollkommen angemessen.

Friedr. Frommann.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[537] Nachdem der Anton Kircher und dessen Ehefrau Anna Catharina von Unterbimbach unterm Heutigen ihr sämmtliches Ver-

Digitized by Google

mögen an ihre Gläubiger abgetreten haben, so werden die Letzteren zur Angabe ihrer Forderungen, zur Erklärung auf diese Abtretung und zur gütlichen Vereinigung überhaupt auf Mittwoch den 13. April l. J. Morgens 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen einwilligend erachtet werden sollen.

Großenlüder den 7. März 1825.

Kurfürstliches Justizamt.

Will.

vdt. Wagner.

---

[552] Edictalladung.

Der hinterlassene Sohn der im Jahr 1800 verstorbenen Ehefrau des hiesigen Fabrikarbeiters Johannes Stauß, Anna Elisabeth geborne Mey, früher an Johannes Glier verheirathet, welcher sich bald nach diesem Johannes Glier, bald nach seinem zweiten Stiefvater Johannes Stauß genannt hat, eigentlich aber als ein außereheliches Kind, von einem gewissen Johannes Feil, Johannes Feit heißt, ist seit länger als 40 Jahre abwesend, und von seinem dermaligen Aufenthalts-Orte nichts bekannt.

Da nun derselbe das 70. Lebensjahr erreicht, und die präsumtiven Erben desselben um Verabfolgung des Vermögens gebeten haben, so wird derselbe oder seine etwaige Leibeserben, oder wer sonst Ansprüche daran machen zu können vermeint, hiermit aufgefordert, solche um so gewisser binnen 3 Monaten a dato vor unterzeichneter Behörde vorzubringen, als sonst der genannte Abwesende für verschollen erklärt, und das unter Curatel stehende 311 fl. 40 kr. betragende Vermögen den aufgetretenen Erben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Offenbach den 5. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Isenburgisches Landgericht.

G. Strecker.

Für die Ausfertigung

F. Stockmann.

---

[553] Edictalladung.

Der Posthalter Adam Dörr zu Dieburg hat bei dem Andringen vieler Gläubiger den Antrag gemacht, diese zum Versuch eines Arrangements zusammen zu berufen, und zu gleicher Zeit hat dessen Ehefrau um Sicherstellung ihres eingebrachten Vermögens im angeblichen Betrage von 4 — 5000 fl. gebeten.

Unter diesen Verhältnissen werden alle diejenigen, welche an den gedachten Posthalter Adam Dörr Forderungen haben, zu deren Liquidation auf Montag den 18. April l. J. Vormittags 9 Uhr in das Glenzische Gasthaus zu Dieburg unter dem Anfügen vorgeladen, daß, mag nun ein gütliches Arrangement zu Stande kommen, oder der Concurs ausbrechen, auf die nicht angezeigt werdende Forderungen keine Rücksicht genommen werden soll.

Umstadt den 22. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Martin.

Reh.

---

[554] Edictalladung.

Johannes Kunz, Sohn des Heinrich Kunz von Kelkheim und der Susanne, geborne Hahn von Reifenberg, wohnhaft zu Kelkheim, geboren den 4. November 1742, und Johann Jacob Kunz, Sohn des Vorigen und der Catharine, geborne Klomann aus Kelkheim, geboren den 19. Juli 1756, entfernten sich in ihrer Jugend aus ihrer Heimath und soll ersterer unter das k. preußische und letzterer unter das k. k. österreichische Militair gekommen seyn.

Da beide seit ihrer Entfernung über Leben und Aufenthalt nichts von sich haben hören lassen, von ihren Verwandten aber um Ueberlassung des ihnen anerfallenen Vermögens angestanden worden, so werden gedachte Abwesende, deren Leibes- oder Testamentserben hierdurch aufgefordert, um so gewisser binnen drei Monaten sich zum Empfang ihres dahier zurückgelassenen Vermögens zu melden und gehörig zu legitimiren, als sonst darüber nach Vorschrift der Verordnung vom 21. Mai 1781 verfügt werden wird.

Königstein den 9. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Otto v. e.

---

[502] Oeffentliche Ladung.

Nach dem Ableben des Großherzoglich Hessischen Inspector Bertuch zu Gedern, fiel dessen jüngerem Bruder Carl Bertuch ein Erbtheil von circa 300 Gulden zu. Da dieser Carl Bertuch sich vor längeren Jahren von seinen Verwandten hiesiger Gegend entfernte, zuletzt und zwar 1806 auf einem Schiffe zu Delft Zyl als Secretär gewesen sein soll, ohne daß man nachher über dessen Leben und Tod ausreichende Nachrichten erhalten; inzwischen aber sich mehrere Forderungen gegen diesen Abwesenden aufgeworfen haben; so wird der genannte Carl Bertuch oder dessen unbekannte Erben, so wie diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche auf dessen unter Verwaltung stehendes Vermögen haben, hierdurch vorgeladen, Donnerstag den 26. Mai l. J. Vormittags dahier zu erscheinen, jene richtig zu stellen, oder haben solche zu erwarten, daß auf Ausschluß der Nichterscheinenden ohne weitere öffentliche Bekanntmachung erkannt, und dann weiter was Rechtens verfügt werde.

Ortenberg den 28. Februar 1825.

Gr. Hess. Gr. St. Landgericht daselbst.

Thon.

---

[561] Edictalladung.

Alle diejenigen welche an die Verlassenschaftsmasse der zu Butzbach verstorbenen Wittwe des Großherzoglichen Chaussée Baumeisters Ludwig, aus irgend einem Grund rechtliche Forderungen zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato um so gewisser bei unterzeichnetem Commissario anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie sonst nach Verlauf dieses Termins ohne weitern Erlaß eines Präclusiv-Decrets von der Masse ausgeschlossen sind, und diese unter die Erben vertheilt werden soll.

Gießen den 12. März 1825.

Von Hofgerichts Commissions wegen

Bapst,

Großherzoglicher Hofgerichts-Secretär.

---

[563] Gegen den Johann Adam Held zu Hünfeld liegt eine Unzulänglichkeit seines Vermögens vor, dessen Gläubiger werden daher zum Versuche einer gütlichen Vereinigung mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbsten auf den 12. April l. J anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinende in die Erklärung der Mehrzahl der Erschienenen als einwilligend geachtet werden sollen.

Hünfeld den 12. April 1825.

Kurhessisches Justizamt.

Linck.

---

[562] Bekanntmachung.

Da sich gegen den Adam Manß, Müller zu Treischfeld, eine Ueberschuldung ergeben, so ist zur summarischen Schulden Liquidation und zum Versuch der Güte zwischen dem Gemeinschuldner und den Gläubigern, so wie diesen unter sich auf den 25. April früh 9 Uhr Termin anberaumt, zu welchem die sämmtliche Adam Manß'schen Gläubiger mit den besitzenden Beweis-Urkunden unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden dem Beschluß der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend geachtet, vorgeladen werden.

Eiterfeld den 9. März 1825.

Kurhessisches Justizamt.

Simon.

---

[573] Die beiden Söhne des Johann Jost Molitor von der Fuchsmühle bei Oberhaid, Namens Heinrich und Johann Jost Molitor, haben sich heimlich aus dem elterlichen Hause entfernt, und ziehen wahrscheinlich auf dem Betteln herum.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf dieselben, deren Signalement beigefügt ist, invegiliren, sie im Betretungsfall arretiren und anher abliefern zu lassen.

Selters den 11. März 1825.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.

Kobbe.

1) Heinrich Molitor ist 15 Jahre alt, gegen 4′ groß, hat braune kurz geschnittene Haare, niedre Stirne, graue Augen, stumpfe Nase, großen Mund, gesunde Zähne und rundes volles Gesicht.
2) Johann Jost Molitor ist 12 Jahre alt, 3′ 6 — 7″ groß, hat weislichte kurz geschnittene Haare, niedre Stirn, blaugraue Augen, spitze Nase, großen Mund, volle Zähne, länglichtes Gesicht und Sommersprossen.

---

[484] Publicandum.

Die im Liquidationstermine nicht erschienenen Gläubiger des verstorbenen Herrn Rentmeisters Reinhardt werden hiermit von der Masse präcludirt. Dierdorf den 1. März 1825

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches Justizamt.

Cramer. vdt. Chlum.

---

**Theater-Anzeige.** Partheyenwuth. Schauspiel in 5 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 76. — Donnerstag — — 17. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Kassel, vom 14. März.

Se. königl. Hoh. der Kurfürst haben dem bei dem Hofstaat der Kurfürstin königl. Hoheit angestellten Oberhofmeister und Kammerherrn v. Thümmel nunmehr den Rang in der ersten Abtheilung der ersten Klasse der Rangordnung; so wie dem dabei stehenden Hofmarschall und Kammerherrn v. Osterhausen, den Rang in der zweiten Abtheilung der zweiten Klasse der Rangordnung allergnädigst beigelegt. Se. königl. Hoh. der Kurfürst haben dem Oberhofmeister von Thümmel, Kommandeur erster Klasse des Hausordens vom goldenen Löwen, nunmehr das Großkreuz dieses Ordens zu verleihen allergnädigst geruhet.

— Gestern machte Samuel Hartwig von Offenbach hierselbst einen Schnellauf vom Wilhelmshöher Thor bis an das Wirthshaus zu Wilhelmshöhe. Er wollte den Weg hin und her in 40 Minuten zurücklegen. Um 3 Uhr 8 Minuten ging Hartwig vom Wilhelmshöher Thor ab; das Wetter war ungünstig, und der Menschendrang so stark, daß dem Schnellläufer oft der Weg versperrt war; um 3 Uhr 36 Minuten kam er im Wirthshaus zu Wilhelmshöhe an, verweilte dort 4 Minuten und war um 3 Uhr 55 Minuten wieder am Wilmshöher Thor. Ein Reiter, der ihn in starkem Trab auf dem Rückweg begleitete, hatte sein Pferd ganz im Schweiß gebadet; Hartwig aber war nicht im mindesten erhitzt.

Jena, vom 12. März.

Wie sehr jetzt hier die Disciplinargesetze gehandhabt werden, beweist unter anderm ein erst am 18. November 1824 verfaßter, von Eichstädt in Kraft und Nachdruck ausgesprochener Universitätsanschlag gegen die Konventikeln der Burschenschaften und Landsmannschaften, welcher wohl in ganz Deutschland gelesen zu werden verdiente. Die neuesten Beispiele, die Verhaftungen, Verhöre, Strafen, die den Verführern und Anstiftern (consortis ducibus et antesignanis) so gerecht zuerkannt worden sind, werden den Verblendeteren, Irregeleiteten in solchen Farben vorgemalt, daß der Aufruf an sie durchaus die bezweckte Wirkung nicht verfehlen, aber auch fremde Schwätzer und Ankläger, wie der Schotte Russel in seinen famösen Travels through Germany (Edinburg, Castella 1823. 2 V. 1.), der über das arme Jena das ganze Maaß seiner Galle ausgegossen hat, beschämen kann. Der Großherzog von Weimar hat nie aufgehört, der wahre Nutritor der Universität zu seyn, die in ihm so gern den Senior des Gesammthauses und also auch der Gesammtakademie verehrt. Ein großer Gewinn für die juristische Fakultät ist es, daß auch die Mitglieder des Appellations-Kollegiums, Männer, wie Martin und Schmid, Vorlesungen halten. Möchten doch viele unserer Hochschulen sich solcher Lehrkräfte und so loyalen Eifers rühmen können, wie Jena, aber auch solche Annalisten finden, wie Eichstädt ist. Welchem Biedermann kann es gleichgültig seyn, zu erfahren, „wie sich die Deutschland so unentbehrlichen hohen Lehranstalten, denen wir Deutsche unsere ganze hohe Stellung unter den gebildeten Völkern Europa's verdanken, nach dem veränderten Geist der Zeiten und Wissenschaften umbilden!"

Elberfeld, vom 13. März.

(Beschluß des gestern abgebrochenen Vortrags des Subdirektors der rheinisch-westindischen Kompagnie, Hrn. Becher.)

Von den laufenden Geschäften in Mexiko stattet uns die Agentschaft sehr günstige Berichte ab und es hat, dem Himmel sey Dank, allen Anschein, daß das Geschäft pr. Gratitude, nachdem es bis zu seiner Ankunft im Hafen von Alvarado von allen nur erdenklichen Unfällen gleichsam verfolgt ward, sich am Ende noch sehr vortheilhaft aufwinden wird; wir haben daher auch bei dem gegenwärtigen Stand des mexikanischen Marktes Grund, uns Glück zu wünschen, es in der Wahl des noch am Schluß des Jahres expedirten dänisch-holsteinischen Schiffs Manonne von Blücher hinsichtlich des Schnellsegelns so gut getroffen zu haben. — Bei der Fahrt durch den Kanal konnte ihm kein anderes Schiff aus der Elbe gleich bleiben, und es ward schon am 6ten Tage, nachdem es Kuxhaven verlassen, jenseits der äußersten Spitze Englands gesehen; wir schmeicheln uns daher mit der Hoffnung, daß diese reiche Ladung eine der ersten seyn wird, welche die mexikanische Küste in der günstigen Jahreszeit erreicht und daß die Kompagnie sowohl, wie die darin betheiligten Herren Consignatairs, gute Rechnung dabei finden werden. Die Berichte von Mexiko sind überhaupt im Allgemeinen aufmunternd genug, um uns zu veranlassen, Ihre Zustimmung zu neuen Abladungen dahin im Voraus zu erbitten, indem die dafür nothwendigen Einleitungen keinen Aufschub gestatten. Von Buenos-Ayres besitzen wir direkte Nachrichten von Hrn. Schmaling bis zum 19. Dezbr.; er erwartete damals das im Sept. von Hamburg aus an ihn abgesegelte Schiff: Catharina Dorothea, jeden Augenblick, und es macht uns Vergnügen, Ihnen sagen zu können, daß jene Erwartung kurz darauf in Erfüllung gegangen ist. Wir haben nämlich aus zwar indirekten, aber nicht minder glaubwürdigen Quellen vernommen, daß das besagte Schiff am 23. Dez. glücklich angekommen war, während eine andere, drei Wochen früher von der Elbe versegelte, jedoch nicht an unsere Agentschaft in Buenos-Ayres consignirte Ladung ähnlicher Waaren den Ort ihrer Bestimmung damals noch nicht erreicht hatte. Nach den Aeußerungen des Hrn. Schmaling werden die meisten Waaren pr. Catharina Dorothea einen guten Markt

Digitized by Google

treffen, welcher Hoffnung wir uns um so mehr hingeben dürfen, als nach den in diesen Tagen eingelaufenen Nachrichten der Siege Bolivar's über Canterac an der Befreiung Peru's nun nicht mehr gezweifelt werden kann, und diese auf den Handel mit ganz Südamerika wohlthätig einwirken muß, weil sie theils die bestehende Ordnung der Dinge konsolidiren, theils die Einwanderung in jene, theilweise noch so sehr unbevölkerten, Länder befördern wird. — Unter diesen Umständen wird es Ihnen angenehm seyn, zu hören, daß die Agentschaft in Buenos-Ayres ein passendes Assortiment von ihrem Lager nach Valparaiso in Chili hat vorrücken lassen, was denn nun wahrscheinlich in einen guten Zeitpunkt trifft. Mittlerweile wird das Lager in Buenos-Ayres nicht allein durch die Waaren pr. Catharina Dorothea wieder ergänzt, sondern es folgt dieser auch noch eine andere wohl assortirte Ladung pr. Mary-Purinton, auf dem Fuße nach, und die zur Zeit Ihrer letzten Versammlung projektirte Expedition von Antwerpen nach dem Platastrome ist in dem niederländischen Schiffe Goede Hoop nunmehr gleichfalls in See. — Für die in Hamburg zum Verschiffen nach Buenos-Ayres bereit liegende gut assortirte Ladung sind wir sodann im Begriff ein Schiff zu miethen; wir hoffen es noch vor Ablauf dieses Monats abfertigen zu können und dergestalt für die Verladung nach Chili, deren wir in unserem letzten Vortrage an Sie erwähnten, Raum zu machen. — Wir denken mit dieser unserer ersten Expedition von Deutschland aus nach der Küste des Südmeers Ende April fertig zu werden und freuen uns, Ihnen sagen zu können, daß man unseren Aufforderungen zu Consignationen nach jenem Lande mit schmeichelhaftem Vertrauen entsprochen hat, und daß dergestalt die Expedition dahin nicht unbedeutend werden wird. Der sich täglich mehrende und an Interesse aller Art zunehmende Verkehr Deutschlands mit Südamerika gewinnt durch Großbrittaniens Anerkennung der südamerikanischen Staaten bedeutend an Stabilität, ohne daß wir zu befürchten haben, England werde infolge dieser Maaßregel Bevorrechtungen bei den Zöllen jener Länder zum Nachtheil anderer Nationen erlangen, denn man muß nicht vergessen, daß die brittische Anerkennung später erfolgte, als jene von Seiten der Vereinigten-Staaten von Nordamerika, von denen man kühn annehmen darf, daß sie es nie zugeben werden, daß man einer spätern Anerkennung ein größeres Gewicht beilege, als der übrigen oder sie gar auf ihre Kosten erkaufe! — Die neuen Staaten werden mithin ihrem bisher befolgten System des freien Verkehrs auf gleichem Fuß mit allen Nationen der Welt, um dessentwillen allein sie den großen Kampf bestanden und — wohlzumerken, ihn ohne Englands Hülfe durchgefochten haben — gewiß nicht untreu werden. Diese höchst günstigen Verhältnisse des Verkehrs mit Südamerika sind aber leider auf den interessanten Artikel Mehl nicht anwendbar, indem, in Buenos-Ayres wenigstens, dies Produkt nicht allein neuerdings mit hohen Zöllen belegt worden, sondern vom 25. Juli d. J. an die Einfuhr davon sogar gänzlich verboten ist. — Wiewohl man nun nicht an eine Dauer dieser Maaßregel glaubt, und sie sich überhaupt, so viel wir wissen, nur auf die vereinigten Provinzen von Buenos-Ayres beschränkt, so hat sie doch die Suspension unseres früheren Plans, einen Aktienverein für die Mehlausfuhr zu bilden, veranlaßt, und wir müssen nun damit einen günstigeren Moment abwarten. Mittlerweile hat die Mehlausfuhr aus Danzig und Stettin bedeutend zugenommen und es werden, besonders für englische Rechnung, viele Unternehmungen darin von jenen Häfen aus nach Canada sowohl wie nach Brasilien und dem übrigen Südamerika gemacht. In Betreff der Geschäftslage der Kompagnie im Allgemeinen, so können wir sie Ihnen, geehrte Herren, auch diesmal nur als günstig schildern; das Vertrauen in das Institut mehrt sich im Vaterlande täglich und mit ihm die Geschäfte der Kompagnie; daß wir nicht zu viel sagten, wenn wir Sie in unserem letzten Vortrage versicherten, daß die rheinisch-westindische Kompagnie in den Niederlanden in gebührendem Ansehen und Kredit stände, mag Ihnen daraus hervorgehen, daß die große niederländische Handelsgesellschaft im Haag unaufgefordert unserem Vereine auf eine höchst ehrenvolle und herzliche Weise entgegengekommen ist, und zu einer wechselseitigen Verbindung die Hände geboten hat. Wir sind über diesen Gegenstand mit derselben in Unterhandlung getreten und werden Sie, g. H., s. Z. von dem Erfolg in Kenntniß setzen. — Von dem Ihnen bereits aus den früheren Vorträgen bekannten schätzbaren Freund und Haupt-Aktionair der Kompagnie, Hrn. Baron delo Presti in Temeswar, haben wir auch heute ehrenvolle Erwähnung zu machen. Derselbe hat uns von Wien aus den Vorschlag gemacht, als Repräsentant der rheinisch-westindischen Kompagnie im Bereich der österreichischen Monarchie aufzutreten, und allda das Interesse derselben unentgeldlich wahrzunehmen; ein Anerbieten, welches die Direktion um so mehr mit Dank annehmen zu müssen glaubt, als Hr. von delo Presti uns schon bei so vielen Gelegenheiten den regen Eifer, von dem er für das Wohl der Kompagnie beseelt ist, sowohl durch erfolgreiche Bemühungen bei'm Aktiendebit als auch durch Zuwendung von Waaren-Consignationen an den Tag gelegt hat. — Wenn alsdann, wie wir zu glauben gegründete Hoffnung haben, ein hochverehrtes Ministerium des Handels, dessen hohem Schutz und Verwendung wir schon so Vieles verdanken, uns auch hierbei unterstützt und bei dem kaiserl. königl. Hof die Anerkennung und Zulassung des öffentlichen Wirkens des Herrn Baron delo Presti für unser Institut, durch die königl. preuß. Gesandtschaft in Wien auswirkt; so versprechen wir uns davon einen sehr guten Erfolg, sowohl für den Zuwachs an Exportation geeigneter Gegenstände aus Oesterreich, als auch für den Debit der noch unbegebenen Aktien. Die Zahl der untergebrachten hat sich seit Ihrer letzten Versammlung um 60 vermehrt, und es läßt sich erwarten, daß die nun noch unverkauften 540 nicht lange ohne Nehmer bleiben werden, wenn das Resultat des Bücherabschlusses, den ich heute die Ehre habe, Ihnen im Namen der Direktion vorzulegen, bekannt seyn wird. Ich wende mich nun zu diesem Hauptgegenstand Ihrer heutigen Versammlung, und erlaube mir dabei die Bemerkung voraus zu schicken, daß, da es die Direktion dem Geschäftsgang angemessener gefunden hat, den Bücher-Abschluß in Zukunft Ende Januar zu machen, die Bilanz, welche wir Ihnen heute zur statutgemäßen Prüfung vorlegen, eine 11 monatliche ist. Das Resultat derselben ist nach denen Ihnen bereits mehrmals entwickelten und von Ihnen und Andern gebilligten Prinzipien gezogen, und ergibt, wie Sie sehen, außer den Zinsen auf das nunmehrige Kapital der Kompagnie von pr. Thlr. 730,000 einen Ueberschuß von 4% auf die bis jetzt untergebrachten 1460 Aktien, welchen Ueberschuß die Direktion Ihnen m. H. nunmehr vorschlägt, als Extradividende pr. 1. Juli d. J. auszutheilen. Indem wir nun dergestalt die heutigen Verhandlungen zum Schluß gebracht haben, machen wir Sie, g. H., noch darauf aufmerksam, daß wir übermorgen die dritte Generalversammlung unseres Vereins halten und gleichsam den 4. Jahrestag der Stiftung dieses Nationalinstituts feiern werden. Ein dankbares Gefühl beseelt uns bei dem Gedanken, diese Feier in einer so heitern Stimmung begehen zu können, nach so manchen Widerwärtigkeiten auf einem Punkte zu stehen, der uns eine erfolgreichere Zukunft zeigt und uns den Lohn für so manche Anstrengung, die wir mit redlichem Eifer für die gute Sache gemacht haben, darin finden zu lassen, verspricht, daß wir etwas Gemeinnütziges, dem Vaterland zur Ehre sowohl wie zum Nutzen und From-

Digitized by Google

men Gereichendes gestiftet haben! Gott gebe ferneres Gedeihen!

### Protokoll-Auszug der Direktorial-Raths-Beschlüsse vom 12. März 1825.

Nach genommener Einsicht der vorgelegten Dokumente, erklärte der Direktorial-Rath einstimmig, daß er den Aeusserungen in den vorherigen und diesmaligen Vorträgen der Direktion über den gewesenen Unter-Agenten Hrn. Eduard von Buchan, so wie über die andern gewesenen Agenten der Kompagnie vollkommen beipflichte.

Nach genommener Einsicht und Prüfung der vorgelegten Bilanz beschließt der Direktorial-Rath hiermit, in Gemeinschaft mit der Direktion, die Austheilung einer Extra-Dividende von 4 pCt., pr. 1. Juli d. J., auf die bis jetzt begebenen 1460 Aktien.

Der Direktorial-Rath der rheinisch-westindischen Kompagnie.

Josua Hasenclever. — G. H. Schmidt senior. — Aug. Sternenberg. — Wilh. Wittenstein. — Pet. Kampermann. — Friedr. von Eynern.

### Trient, vom 5. März.

Trient und das ganze Thal genießt fortwährend der schönsten Witterung, die Saaten stehen daher schön und versprechen auch für die heurige Erndte viel an Fülle, aber nicht an Werth; denn das Getreide, vorzüglich der Weitzen, fällt täglich im Preise, und sein Vorrath ist so groß, daß gar keine Nachfrage, ausgenommen für den täglichen Bedarf, statt findet. Unsere Stadt hat sich einen Vorrath von vier und sechzigtausend Staar aus Italien angeschafft, der bereits in dem städtischen Magazine liegt. Spanien leidet große Noth an Getreide, da es demungeachtet keines aus Italien bezieht, so gewinnt die Nachricht allen Glauben, daß es aus der russischen Krimm reichlich damit versehen wird. In eben dem Unwerth steht bei uns der Wein. Desto höher stieg seit einigen Wochen der Preis der Seide; schade nur, daß unsere Erzeuger aus Geldmangel, wegen vermindertem Absatze des Weins, ihre Seidenerzeugnisse schon früher um höchst niedere Preise hingeben mußten, daher sich der größere Gewinn, den dieses Steigen zur Folge hatte, nur auf wenige Inländer beschränkt. Indessen ist diese Steigerung der Seidenpreise erfreulich, da sie einen hohen Werth des künftigen Cocon-Erzeugnisses verspricht, und den durch die frühere Wohlfeilheit entmuthigten Landmann zur Vermehrung desselben neuerdings anfeuert.

### Aus der Schweiz, vom 9. März.

Der gegen Ende Februars gefallene Schnee lag 3 Fuß tief zu Chur, und in den bündnerischen Hochthälern in unerhörter Menge; Häuser stürzten unter der ungeheuern Schneedecke ein. Mit Anstrengung hielt man die Hauptstrassen offen; doch ward das Appellationsgericht 4 Tage unterbrochen. Am 1. und 2. rissen sich dann die Lawinen los. Im Brettigau wurden 2 Männer verschüttet; der eine leblos scheinende aber gerettet. Vierzehn der stärksten Männer, die den Schnee gegen dem Dorfe Vallendas brachen, wurden am 2. von einer Lawine überrascht; einem zerbrach sie den Schenkel, fünf andere riß sie mit sich in den Abgrund, wo sie denselben Tag todt hervorgegraben wurden.

### Straßburg, vom 13. März.

Verwichenen Freitag wurde die Sitzung des Assisengerichts durch mehrere ziemlich sonderbare Nebenumstände unterbrochen. Die gewaltige Stimme des Huissiers hatte alle Macht über die den Saal füllenden Menge verloren, und vergeblich suchte man, die Ordnung wieder herzustellen, als man die Ursache dieses Lärms vernahm: eine geschäftige Hand hatte sich in die Tasche eines Nachbars verirrt, der keinen Spaß verstand, und sogleich Ohrfeigen austheilte, wodurch die bei den gerichtlichen Debatten so nöthige Ruhe gestört wurde. Der Gerichtshof schritt, vermöge eines im Instructions-Gesetzbuch enthaltenen Artikels, sogleich zur Schlichtung der Sache; allein der Dieb antwortete auf keine Frage, sondern bedeckte das Gesicht mit der Hand. Einige Zeugen erklärten, er sey ein Narr. Das Gericht sprach daher den Angeklagten frei; damit ihn aber nicht ähnliche Anfälle im Saal anwandelten, ließ ihn der Herr Präsident aus dem Pallast hinausbringen.

### Paris, vom 13. März.

Se. Durchl. der Herr Fürst von Metternich wird heute oder morgen erwartet, und in dem Hôtel de Hollande absteigen.

— Die Kammer der Pairs hat in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, daß der von uns erwähnte Antrag des Grafen Segur, wegen Zulassung der directen Erben der Pairs nach erreichter Volljährigkeit zu den Sitzungen, nicht in Betracht gezogen werden solle. Von den Discussionen der Kammer der Abgeordneten, die sich fortwährend mit dem Entschädigungsgesetze beschäftigt, bleibt, nachdem über das Princip entschieden ist und die einzelnen Modificationen wenig Interesse für das Ausland haben, nichts zu sagen, als daß gestern auch der Art. 18. angenommen worden ist, und heute die beiden letzten Artikel zum Vortrage und wahrscheinlich diese Discussionen selbst zum Schlusse kommen werden.

— Der jetzt erschienene General-Status der französischen Geistlichkeit enthält folgende Angaben. Erz- und Diöcesan-Bischöfe 75; Generalvikare 287; Titular-Canonici 725; Ehren-Canonici 1255; Pfarrer 2828; Adjunkte 22,225; Vikare 5396; Priester der Pfarreien, die zum Predigen und Beichthalten ermächtigt sind, 1850; Direktor-Priester und Professoren der Seminarien 876; Anzahl der den Bischöfen nöthigen Priester 51,301; Gesammtanzahl der in Dienst sich befindlichen Priester 35,473; Gesammtanzahl der Eleven 4044; Anzahl der Mönche und Nonnen 19,271.

— Wie man versichert, hat der König das letzte Gemälde des Herrn Gerard (Daphne und Chloe) angekauft; dieses schöne Werk ist dazu bestimmt, die Gemächer Sr. Maj. zu zieren. Man kann die Künste des Anstandes wegen beschützen; von ihren Erzeugnissen aber Genuß ziehen wollen, heißt an ihnen Geschmack finden. Auf diese Weise liebte sie Franz I. und auf diese Weise beschützt sie Karl X.

— Nach dem Constitutionnel hätte der römische Hof von unserer Regierung Entschädigung für die Grafschaft Avignon verlangt.

### London, vom 10. März.

3 pCt. Kons. 91.

— Die Bill zur Unterdrückung der ungesetzlichen Vereine in Irland hat bereits die königl. Sanktion erhalten. Der Minister des Innern, Herr Peel, hat in dem Unterhause den Antrag zu einer Revision der Gesetze über das Geschwornengericht, disjecta membra, wie er sie nennt, die zum Theil aus dem 13. Jahrhunderte herstammen, gemacht.

— Trotz der dagegen erhobenen Zweifel scheint jetzt alle Ungewißheit über den glänzenden Sieg, den General Sucre über die Königlichen in Peru erfochten hat, verschwunden. Bolivar hatte sich, in der Meinung, der Feldzug sey beendet, nach Lima gewandt, um dort die neuen Truppen aus Panama zu erwarten. Der Vizekönig La Serna hoffte, der Wegnahme der Hauptstadt noch zuvor kommen zu kön-

Digitized by Google

uen, verließ in großer Eile Cusco, das Sucre sogleich besetzen ließ, und ging mit 6 bis 7000 Mann über den Apurimac. Durch die Besetzung Cusco's war die Armee des Generals Sucre bis auf 6000 Mann geschwächt worden, und La Serna hielt diesen Augenblick für günstig, ihn anzugreifen. Aber gleich im Anfange des zu Guamanguilla statt gehabten Treffens wurde der Vizekönig verwundet und gefangen genommen, und der größte Theil des von ihm befehligten Flügels gleichfalls getodtet oder verwundet. Bald darauf ward auch General Valdez mit den unter seinen Befehlen stehenden Truppen zu Gefangenen gemacht. Als General Canterac alle diese Unfälle wahrnahm, sammelte er seine Truppen und stellte sie auf einer ½ Stunde vom Schlachtfelde entfernten Anhöhe auf. Am andern Morgen mit Tagesanbruch capitulirte er mit 2500 Mann, und stipulirte die Uebergabe von Callao, so wie die Räumung von ganz Peru von den spanischen Truppen. Alle royalistischen Chefs und Offiziere von Rang sind entweder todt oder gefangen; die letzteren befinden sich in dem Douanengebäude von Guamanga.

— Hr. Brougham hat angekündigt, er werde nach Ostern eine Motion machen, um die Regierung aufzufordern, bei dem spanischen Hofe auf Vollziehung des Vertrages zu dringen, durch den sich derselbe verpflichtet hat, die englischen Kaufleute für ihre Verluste zu entschädigen.

— Der Courier stellt die Nachricht des Morning-Cronicle, daß Graf Liverpool jetzt günstiger für die Sache der Katholiken gestimmt sey als vordem, völlig in Abrede. Der Courier wird sicher der Letzte seyn, der der Aufklärung und Toleranz huldigt.

— Zu den mannichfachen Gesellschaften, von denen die Hauptstadt wimmelt, ist so eben noch eine neue zur Beförderung der Litteratur hinzugekommen. Der Zweck derselben geht dahin, den Verfassern guter Werke die Herausgabe zu erleichtern. Zu dem Ende soll ein Fond von 100,000 Pf. Sterl. in Aktien von 25 Pf. Sterl. zusammengebracht werden, um Verlagsrechte anzukaufen. Die Gesellschaft läßt die Werke drucken; jeder Theilhaber erhält außer Zinsen und Dividende alle Werke um ein Drittheil wohlfeiler als den Ladenpreis. Von dem Gewinn erhalten die Verfasser, außer ihrem Honorar, das in England nur für die erste Auflage gegeben wird, den vierten Theil. Zwei Viertel bekömmt die Gesellschaft als Dividende und ein Viertel wird als Reservefond aufbewahrt. Ohne Einwilligung aller Aktionäre kann jedoch für's erste nicht mehr als 5 Pf. Sterl. pr. Aktie eingefordert werden. Namen, wie die des berühmten Colebrook, Präsidenten der asiatischen Gesellschaft, Moore und Wm. Tooke, die an der Spitze dieses Vereins stehen, bürgen für das Gelingen dieser nachahmungswerthen Unternehmung.

— Die reichste Tontine in England ist die seit 60 Jahren bestehende Equitable Assecurance-Compagny, ihr Vermögen beträgt 10,338,236 Pfd. St.

Petersburg, vom 1. März.
(Fortsetzung.)

Im Journal de St. Petersbourg lesen wir folgenden Artikel: „Das Klima auf Neu-Archangelsk (auf der Insel Sitka, unweit der nordwestlichen Küste von Amerika unter 57 Grad nördl. Br.) ist nicht so rauh als das in Liefland; selten steigt die Kälte über 15 Grad. Aber die dicken Nebel und der öftere Regen fallen den Fremden sehr beschwerlich. Der steinige Boden der Insel ist für den Anbau wenig geschickt, die Felsen sind nur mit Moos bedeckt, auf denen große Fichten und Lerchen in solcher Menge wachsen, daß die Insel einem undurchdringlichen Walde gleicht. Die Eingebornen, die nur an den Küsten hausen, leben von Fischen und Wurzeln, und kleiden sich in die köstlichen Pelze der Fischotter, Zobel und Füchse. In der Regel jedoch gehen sie nackt, und dies selbst bei einer Kälte von 6 Graden. Jeden Tag baden sie im Meere. Sie sind unternehmend, listig, wissen mit Feuergewehren gut umzugehen, und geben bei Gelegenheit sehr gewandte Diebe ab. Von Krankheiten wissen sie wenig. Das Gesicht malen sie sich roth, schwarz oder grün, und den Kopf putzen sie mit weißen Vogelfedern. Die vornehmen Weiber machen sich einen Einschnitt in die Unterlippe, und stecken durch die Oeffnung ein Stück Holz, wodurch die Lippe gewöhnlich sehr lang wird und weit herabhängt. Je länger die Lippe ist, für desto schöner gilt die Frau. An Lebensmitteln fehlt es auf diesem Eilande fast gänzlich. Man bringt mit Mühe Kartoffeln und Mohrrüben durch, und da es an Wiesen fehlt, so giebt es auch weder Horn- noch Kleinvieh daselbst. Fleisch und Brod läßt man sich über's Meer herkommen. Der nächste Ort, aus dem man Lebensmittel herbeischaffen kann, ist das 160 (deutsche) Meilen entfernte Californien. Das Schock Eier kostet 30 Rubel; ein Paar Hühner 10 Rubel; ein Scheffel Kartoffeln 30 Rubel.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

Theater-Anzeige.

Freitag den 18. März wird von Herrn Lewin aufgeführt: Der goldene Schlüssel, oder: der bombardirte Arlequin. Pantomime in 2 Aufzügen.

[570] Gewölb-Veränderung.

Metz und Finster aus Glauchau in Sachsen, welche seit zwei Messen ihr Lager bei Herrn Halle in der Schnurgasse hatten, stehen in bevorstehender Ostermesse im Gewölbe des Herrn Christian Friedrich Ebeling unter der neuen Kräme Lit. K. Nro. 104 den Herrn Becker und Schraps aus Chemnitz gegenüber, und empfehlen sich in ihren bisherigen Artikeln der neuesten Westenzeuge, Piquées, Decken, Sassinets, so wie auch in Borrakanen, Merinos etc. und versprechen die billigste Bedienung.

[569] Den am 2. März, Morgens halb 1 Uhr, im 65. Lebensjahre erfolgten sanften Tod meiner geliebten Frau Wilhelmine Löw von und zu Steinfurth, gebornen Freiin von und zum Canstein, mache ich hierdurch unsern fernen Verwandten und Freunden bekannt, mich und meine Kinder ihrer stillen Theilnahme empfehlend.

Weilburg den 7. März 1825.

Philipp Friedrich Löw von und zu Steinfurth,
Herzoglich Nassauischer Oberjägermeister.

[316] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Anfangs der Schnurgasse Lit. L. Nro. 35 der Gelnhäusergasse gegenüber, empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rossetten, Perlen, couleurte Steine ꝛc. ꝛc.

[559] Meine jetzige Wohnung ist auf der Brückhofstraße Lit. A. N°. XXIV.

Dr. Fuld.

Theater-Anzeige. Die Schweizerfamilie, Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

N: 77. — Freitag — 18. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 13. März.

Hier ist folgende königliche Cabinetsordre zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden: „An den Staatsminister, Generallieutenant, Grafen v. Lottum, und an den General-Postmeister v. Nagler. Auf Ihren Antrag vom 22. v. M. will ich die Porto-Taxe für Courshabende Papiere dahin declariren, daß nach §. 37. des Regulativs vom 18. Dec. v. J. für ausländisches Papier-Geld und alle Courshabende Papiere nach dem jedesmaligen Course in preußischem Courant nicht ein Viertel, sondern ein Zehntel des Porto für Silbergeld (§. 32. des Regulativs) zu entrichten ist; auch genehmige ich, daß Courshabende Papiere in recommandirten Briefen die gegen Brief-Porto-Taxe (§. 7. und §. 20. des Regulativs) unter der Bedingung mit der Reitpost befördert werden können, daß der Inhalt zwar ebenfalls richtig declarirt werden muß, von der Post aber dafür keine Garantie geleistet wird. — Berlin den 6. März 1825. gez. Friedrich Wilhelm."

München, vom 14. März.

Gestern um die Mitternachtsstunde verstarben dahier Se. Exzell. der k. Oberst-Hofmeister Hr. Maximilian Karl Graf von Thurn und Taxis, k. Reichsrath und wirklicher geheimer Rath, Ritter des Ordens vom heiligen Hubertus und Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone, in einem höchst ehrwürdigen Alter, bedauert von seinem Könige, dem Er mit unbegrenzter Ergebenheit anhing, und beweint von unzähligen Menschen, denen Er zu jeder Zeit Trost und Hülfe gespendet.

Vom Rhein, vom 12. März.

In der Beilage zu Nr. 65. der Allgemeinen Zeitung theilt ein Korrespondent aus Mainz seine gemachte Entdeckung mit, daß die englische Nation sich über alle anderen durch Handel und Reichthum zu erheben beginne, daß die Bahn, worauf die Britten rastlos voran eilen, den Welthandel und mit diesem die Weltherrschaft zum Ziele habe, und ermahnt nun dringend die andern Nationen, als Mitkonkurrenten dieselbe Bahn zu betreten, die er übrigens als offen und geebnet bezeichnet, wenn er sagt, daß kein Staat mehr abgeschlossen für sich besteht, und durch die zwischen allen Ländern angeknüpften Handelsverbindungen der Markt für alle Erzeugnisse und selbst alle Kräfte der Menschen eröffnet ist.

Hiervon geht er nun auf den Handel der Rheinstaaten über, findet, daß derselbe täglich tiefer herabsinke und die Armuth zunehme, führt als Beweis hiervon an den Verkaufspreis der fliegenden Brücke bei Oppenheim (18500 fl.) so wie auch eine bevorstehenden Auswanderung nach Brasilien von 537 Einwohnern des großherzogl. hess. Amts Bü-

dingen und endigt damit, von diesem Handelsverfall den Niederländern geradezu die Schuld zu geben, weil sie die längst verheißene Freiheit der Rheinschifffahrt vorenthielten.

Jene großartigen Ansichten in näherer Beziehung auf England lassen wir auf sich beruhen. Nur auf das, was die Handels- und Schifffahrtsverhältnisse zwischen den Niederlanden und den Rheinstaaten betrifft, erlauben wir uns eine kurze Erwiederung, weil die Darstellung dieser Verhältnisse eben so unrichtig als der herbe und leidenschaftliche Ton, in welchem sich darüber ausgesprochen wird, übel gewählt ist. Ist gleich der Rheinhandel glücklicherweise noch nicht so sehr in Verfall gerathen, als jene Darstellung glauben machen will, so wird doch immer die Realisirung der Freiheit der Rheinschifffahrt ein kräftiges Mittel seyn, ihn blühend zu machen. Aber es sind nicht die Niederlande, welche die Anwendung dieses Mittels zurückhalten. Es ist vielmehr die Jahrelange Festhaltung einer anderseitigen in der Wiener Akte nicht begründeten Prätention, die aus der Berechtigung der Rheinstaaten zur freien Befahrung des niederländischen Rheingebietes, eine gleiche Berechtigung zur freien Beschiffung des niederländischen Seegebietes ableiten will, und deren Anerkennung sich nie erwarten ließ, welcher allein die bisherige Nichtvollziehung der Wiener Rheinschifffahrtsakte beizumessen ist. Glücklich für den Fortgang der Unterhandlung selbst, war dieser Anspruch gegen eine Regierung gerichtet, welche sich nicht darauf beschränkte, ihm ein starres Nein entgegen zu setzen, sondern, mit dem allgemeinen Wohl des Rheinhandels zu Rathe gehend, die Weigerung dieses Anspruchs, was den Grundsatz und die Gesammtheit seiner Konsequenzen angeht, mit weiser Nachgiebigkeit des für alle Interessenten wichtigsten Theiles dieser Konsequenzen verband. Dieser Nachgiebigkeit, wenn sie den gewünschten Effekt hat, wird daher auch der Rheinhandel nicht nur die endliche Erreichung der in Wien ausgesprochenen freien Rheinschifffahrt, sondern auch eine reiche Zugabe von Handelsbeförderungen zu danken haben.

Die desfallsigen niederländischen Anerbietungen bei der Centralkommission zu Mainz bestehen:

1) in Abschaffung der Transitverbote bis auf einige wenige Artikel, nämlich Salz und Peckel, Thee, Häringe und andere Fische von fremden Fischereien, Papier mit den Merkzeichen niederländischer Fabriken;
2) in so viel möglicher Befriedigung des von Seiten Preußens im Interesse des Rheinhandels geäußerten Wunsches einer Herabsetzung der Transitgebühr von 48 Artikel und der Erhebung dieser Gebühr nach dem Gewichte, statt nach dem Werthe;
3) in der Anerkennung des also modifizirten Transittarifs als ein für die Zukunft nie zu übersteigendes maximum;

Digitized by Google

4) in der Herabsetzung der den Niederlanden zustehenden Rheinschiffahrts-Gebühren von 45 Ct. auf 30 für die Berg- und von 30 auf 20 für die Thal-Fahrt.

Späterhin wurden noch in den baierischen conciliatorischen Propositionen weitere Verminderungen der Transit-Gebühren, so wie auch Abschaffung der Nebenkosten des Transits, nämlich der Syndicats-Gebühr und der Plombirungs-Kosten in Vorschlag gebracht. Auch darüber soll nunmehr die niederländische Regierung ihren Bevollmächtigten bei der Central-Commission möglichst günstig instruirt haben.

Diese kurze Uebersicht*) dürfte hinreichen, um irrige Ansichten zu berichtigen und dem Rathe Eingang zu verschaffen, bei ermangelnder Kenntniß der wahren Sachverhältnisse mit weniger Leidenschaftlichkeit und mehr Behutsamkeit sein Urtheil öffentlich auszusprechen.

Der Mainzer Korrespondent der Allgemeinen Zeitung führt an einer andern Stelle seines Berichtes die Ankunft eines Dampfbootes von Antwerpen zu Köln mit einer Ladung von 1600 Centnern Ballast als Beweis an, daß man in den Niederlanden gleichfalls die Nothwendigkeit fühle, durch Einführung der Dampfboote den Transporten nach den oberen Rheingegenden mehr Erleichterung und Schnelligkeit zu verschaffen. Soll dies Ironie seyn, oder liegt bei dieser Anführung eine geographisch-unrichtige Distinktion zum Grunde? Allerdings fühlt man in den Niederlanden, wozu doch wohl, und wenn man von ihnen in Absicht auf die Rheinschifffahrt spricht, ganz vorzüglich Amsterdam, Rotterdam ꝛc. zu zählen sind, nicht nur jene Nothwendigkeit, sondern bringt auch die nöthigen, mit der bestehenden Ordnung so viel möglich zu vereinigenden Mittel in Anwendung, um dem gefühlten Bedürfnisse von Erleichterung und Beschleunigung in den Rheinversendungen, so weit es von niederländischer Seite abhängt, abzuhelfen. Den Beweis hiervon liefern die in Rotterdam getroffenen Vorkehrungen zur schnelleren Beförderung der Waarentransporte durch das Schleppen mit Dampfböten bis Lobith, derer der Herr Korrespondent selbst beifällig erwähnt; dann auch die zur Darstellung einer leichteren und sicheren Fahrt von und nach Amsterdam vorgenommenen kostbaren Arbeiten auf dem Fahrwege über Utrecht, die Vecht, Weesp und Amstel nach Amsterdam.

Schließlich noch ein Wort als Erwiderung auf den Vorwurf der Willkühr im Verfahren gegen den deutschen Handelsstand, welchen der Mainzer Korrespondent den Niederländern überhaupt und den Rheinschifffahrtskommissarien von Rotterdam insbesondere, auf den Grund hin macht, daß letztere den Schiffern, die sich der Dampfböte zum Schleppen bedienen, eine Frachtzulage von 5 pCt. ohne Zuziehung des Kölner und Mainzer Handelsstandes bewilliget haben. Wenn von der einen Seite, wie der Mainzer Korrespondent selbst erkennt, aus der Anwendung der Dampfböte zum Schleppen der geladenen Rheinschiffe und aus der dadurch erzielten schnelleren Beförderung der Waarentransporte für den Rheinhandel ein großer Vortheil entspringt, und auf der andern Seite die Anordnung dieses Beschleunigungsmittels den Schiffern ungewöhnliche und bedeutende Kosten verursacht, die bei Festsetzung der bestehenden Frachttaxe nicht berücksichtigt seyn konnten; dann erscheint es gerecht, einen billigen Frachtzusatz zu gewähren. Schon die Klugheit allein würde eine Art Prämie empfohlen haben, um die Sache desto schneller und leichter in Aufnahme zu bringen. Auch scheint der Mainzer Korrespondent selbst weniger darüber ungehalten zu seyn, daß ein Frachtzusatz bewilligt worden, als darüber, daß dies ohne Zuziehung von Köln und Mainz geschehen ist, und hierin findet er die erstaunliche Willkühr.

Einsender dieses glaubt zur Zeit etwas von einer mit der Kölner Handelskammer stattgehabten Rücksprache in diesem Betreff vernommen zu haben. Doch wäre dies auch der Fall nicht, dann würde darin, daß die Rotterdamer kompetente Behörde eine neue Regulirung der Bergfracht von Rotterdam nach Köln ohne Kölnische und Mainzerische Intervention vorgenommen hat, eben so wenig Willkühr, im odieusen Sinne des Worts, gelegen seyn, als eine solche darin gefunden werden mag, daß die Thalfracht von Mainz nach Köln, von Köln nach Rotterdam ohne Zuziehung der Rotterdamer Rhein-Commissarien oder des Handelsstandes von Rotterdam regulirt wird.

*) Als eine reichere Quelle zur Aufklärung über den Stand der Verhandlungen zu Mainz ist der 5. Band der Beiträge zur Kenntniß und Beförderung des Handels und der Schifffahrt von Herrn von Rau, zu empfehlen, der in Kurzem zu Mainz erscheinen wird.

### Straßburg, vom 15. März.

Das Verbrechen des Mordbrennens ist seit einiger Zeit sehr häufig geworden. Der Gerichtshof hat so eben eine schreckliche Warnung aufgestellt, indem er einen jener verkehrten Menschen, die bald von Habgier, bald von Rache getrieben, sich ihren verbrecherischen Neigungen überlassen, und nicht nur das Vermögen friedlicher Bürger, sondern auch oft das Leben ihrer Mitmenschen gefährden, zum Tode verurtheilte. — Ein gewisser Peter Orth, 55 Jahre alt, Schneider, geboren und wohnhaft zu Steinselz (Bezirk Weißenburg), hatte vor Kurzem einen Theil des Hauses des Herrn Adam Senn, in besagtem Ort angekauft. Wegen einer Scheidewand, die Letzterer im Hof errichten ließ, brach Streitigkeit zwischen beiden aus. Orth, da er vor Gericht unterlag, ließ sein Eigenthum versichern, stieß die heftigsten Drohungen wider seinen Gegner aus, und legte endlich in der Nacht vom 14. auf den 15. Oktober v. J. freiwillig Feuer in sein Gebäude an, das Senn's Antheil gleichfalls in Brand steckte. Von öffentlichen Gerüchten verfolgt, und den Tribunalien überliefert, erschien Orth am 12. d. M. vor dem Assisengericht; ohngefähr 80 Zeugen wurden verhört; nicht allein beweisen ihre Aussagen die größte Unsittlichkeit des Angeklagten, sondern lieferten auch eine Menge Beweise des Verbrechens. Die Debatten dauerten bis zum 13., um 1 Uhr Morgens. Die Geschwornen erklärten einstimmig Orth für schuldig; der Gerichtshof verurtheilte ihn zum Tod und verordnete, daß die Hinrichtung zu Straßburg statt habe.

### Paris, vom 14. März.

5 pCt. Kons. 103, 35; — Ende Monats 103, 55.

— Se. Durchl. der Herr Fürst von Metternich ist gestern Abend hier angelangt.

— Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer gestrigen Sitzung auch die Art. 19. und 20. des Entschädigungsgesetzes angenommen; kommenden Donnerstag den 17. d. wird sie die Erörterung des Rentengesetzes beginnen.

— Von den so eben erschienenen höchst interessanten Memoiren der Frau v. Genlis sind in 4 Tagen 3000 Exemplare verkauft worden.

### Madrid, vom 3. März.

Zwischen dem Kabinete von St. James und dem der Tuillerien scheinen einige Wolken aufzusteigen. Veranlassung ist die Verlängerung der Occupation Spaniens; Corunna, Santona und Saragossa sollen deshalb geräumt und die Garnisonen mehrerer anderen, von den Franzosen besetzten Festungen vermindert werden, so daß nur 14,000 Mann in der Halbinsel bleiben würden. (S. den Art. der Etoile in unserm vorgestr. Blatte.)

— Nach einem Berichte des General-Schatzmeisters

Digitized by Google

übersteigen die Staatsausgaben die öffentlichen Einkünfte um beinahe zwei Drittheile.

— Die Annahme des Generals Pamplona als portugiesischer Botschafter an unserm Hofe hat einige Schwierigkeiten gefunden, da er zur Zeit Napoleons portugiesischer Afrancesado war. Sie sind jedoch jetzt ausgeglichen. Der wahre Grund hievon mag indessen seyn, daß er ein Feind der Parthei der Königin ist, die bekanntlich bei uns große Verzweigungen hat.

— Briefe aus Murcia melden die Verhaftung vieler Personen, die ehemals zu den Communeros oder Freimaurern gehörten.

Neapel, vom 26. Februar.

Der Graf v. Flemming, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Preußen, hat in vergangener Woche Sr. Maj., im Namen seines Souveräns, die Dekoration des großen Bandes des schwarzen Adlerordens, in Begleitung eines eigenhändigen Schreibens Sr. Maj. des Königs von Preußen, überreicht. Se. Maj. waren von diesem Beweise der Achtung dieses Monarchen sehr gerührt. — Am 23. gab der König dem Ritter v. Vallejo eine Audienz, der die Ehre hatte, Sr. Maj. die neuen Beglaubigungsbriefe, die ihn in der Eigenschaft als bevollmächtigten spanischen Minister bei unserm Hofe bestätigen, zu überreichen.

— Aus dem Giornale delle due Sicilie ersieht man, daß Se. Maj. Franz I. die Einladung erhalten hat, sich nach Mailand zu begeben, um sich dort mit Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich zu unterreden — eine Einladung, welche dieser Fürst sogleich angenommen hat.

London, vom 11. März.

3 pCt. Kons. 94. — Kolumb. Bons 91¼. — Mejikanische 81⅛.

— Herr O'Connel ist gestern von dem Ausschusse des Oberhauses, der den Auftrag hat, über Irlands Lage genaue Erkundigung einzuziehen, vernommen worden. Lord Harrowby präsidirte und die Sitzung dauerte über 4 Stunden. O'Connel war der einzige Zeuge, der für's Erste verhört wurde. — Herr Hume machte gestern in dem Unterhause den Antrag, daß kein Mitglied über Gesetze solle abstimmen dürfen, bei denen es persönlich betheiligt ist; sein Antrag wurde aber ohne alle Theilung verworfen.

In der gestrigen Sitzung des Oberhauses überreichte auch Vicomte Clifden eine von einer großen Anzahl der vornehmsten Protestanten der Stadt und Grafschaft Kilkenny unterzeichnete Bittschrift. Der edle Lord hoffte, daß diese in der That bemerkenswerthe Petition bessere Aufnahme finden würde, als mehrere andere. „Nach dem — fügte er hinzu — was ich über diese Bittschrift vernommen habe und nach meiner eigenen Wahrnehmung glaube ich hoffen zu dürfen, daß diese unbeendigbare Angelegenheit, wie man sie genannt hat, sich endlich ihrem Ziele nähert. Die Umstände können nicht günstiger seyn; jede Handelseifersucht zwischen beiden Ländern hat aufgehört, und es giebt keinen Pair unter Ihnen, der nicht die Wohlfahrt Irlands wünschen sollte. Selbst auf der Bank der Bischöfe hat sich die Meinung theilweise geändert. Ich schmeichle mir demnach, daß der Tag nicht fern ist, wo Irland, statt ein an Britannia's Halse hängender Mühlstein zu seyn, eine ergiebige Goldmine für dasselbe werden wird."

— Nach dem Morning-Chronicle werden in Lissabon bald wichtige Unterhandlungen statt finden, zu denen bereits große Vorbereitungen getroffen werden. Wir haben schon einmal, sagt dieses Blatt, gemeldet, daß unser Handelsvertrag mit Portugal abgelaufen ist; er kann nicht erneuert werden, ohne Brasilien mit einzubegreifen, dessen Stellung jetzt durch die von ihm angenommene Regierungsform gänzlich verändert ist. Die Unabhängigkeit Brasiliens kann auf zwei Wegen anerkannt werden, wovon einer jedoch mehr als der andere das Successionsrecht zum portugiesischen Throne beeinträchtigen wird. Erhält der Kaiser von Brasilien und Erbprinz von Portugal seine Rechte aufrecht, so wird er seinem Vater auf dem Throne folgen, und in diesem Falle dieses Königreich eine Kolonie werden. Dieses Verhältniß würde nichts Neues in der Geschichte dieses Landes seyn, denn vom Jahre 1807 bis zu der letzten Restauration residirte die königl. Familie bekanntlich in Brasilien, und Portugal wurde von einer im Namen des abwesenden Souveräns handelnden Regentschaft regiert. Es ist nun die Frage, ob dieser Stand der Dinge ohne das große Opfer, beide Länder entweder durch Verzichtleistung des Kaisers von Brasilien auf den Thron Portugals, oder durch einen ähnlichen Akt von Seiten des Vaters hinsichtlich Brasiliens auf immer zu trennen, wiederhergestellt werden könne. In diesem Falle würde die Erbfolge auf den portugiesischen Thron dem zweiten Sohne des Königs, dem Infanten D. Miguel, heimfallen, der sich gegenwärtig in Deutschland befindet, aber, bekannter Thatsachen willen, nicht in großer Gunst bei seinem Vater stehen kann. Wird auch er ausgeschlossen, so geht die Krone auf die älteste Tochter des Königs, Maria Theresia, Wittwe eines spanischen Infanten, über, welche zu alt ist, um Kinder zu bekommen und die, wenn sie Königin würde, einen Portugiesen von Geburt heirathen müßte, denn bestiege sie allein den Thron, so würde Portugal nur eine Provinz Spaniens seyn. Dies zu verhindern, fordert das Interesse Englands. — Weiter unten führt das Morning-Chronicle, zum Beweise, daß der König zu Gunsten seines Sohnes D. Pedro gestimmt sey, die Worte an, die Se. Maj. an ihn richteten, als sie sich nach Portugal einschifften und ihn zurückließen: „Bleibe hier, mein Sohn, sagte der König, denn die Bande, welche diese weiten und reichen Gefilde mit dem Mutterlande verbinden, sind zu schwach, um lange zu halten; und wenn sie für Portugal verloren seyn sollen, so ist es besser, sie werden das Erbtheil ihres gesetzlichen Erben, als daß sie einer fremden Macht in die Hände fallen oder durch Anarchie verwüstet werden." Es ist demnach nichts weiter zu thun, als die Absichten des Vaters mit denen des Sohnes, der unzweifelhaft von seinem erlauchten Schwiegervater und von Großbrittanien unterstützt wird, zu verbinden, und dies ist augenscheinlich der Hauptzweck der Mission des Sir Charles Stuart. England wünscht oder es liegt wenigstens in seinem Interesse, daß Portugal dem legitimen Erben zu Theil werde. Frankreich ist indessen nicht dieser Meinung; es will Portugal isoliren, um durch dieses Mittel den Einfluß seines natürlichen Nebenbuhlers zu schwächen; nichtsdestoweniger giebt es eine mögliche Annäherung der Grundsätze, welche die zu beginnenden Unterhandlungen vorbereiten und fördern sollen.

— Ein Engländer, Waddington, giebt folgende Schilderung von Odysseus: „Er ist auf Ithaka geboren, woher ihm sein heroischer Name gekommen. Man brachte ihn frühzeitig nach Janina, wo er im Dienste des Pascha heranwuchs, einer Schule, wo es leicht war, jedes erdenkliche Laster zu lernen. Durch seine zierliche Person und seine Geschicklichkeit in männlichen Leibesübungen ließ ihn seine Behendigkeit zuerst von seinem Herrn bemerkt werden. Er erbot sich nämlich, mit dem besten Pferde des Ali Pascha um die Wette zu rennen, und zwar bergauf und so lange, bis das Thier todt niederstürzen würde. Sollte er zurückbleiben, so erbot er sich, seinen Kopf zu verlieren. Ali nahm beides an, die Thiere traten in seiner Gegenwart den Wettlauf an: das zweibeinigte siegte und ward von dem Augenblicke an der Günstling seines Gebieters. Er wußte sich auch durch seine Geschmeidigkeit in der Gunst des Pa-

Digitized by Google

scha zu erhalten, dem er mehrere Dienste leistete, welche dieser mit einer Gemahlin aus seinem Harem belohnte. Die Braut war sehr schön, und um den Werth der Gabe noch zu erhöhen, gab er ihm ein Rundschreiben an alle vermögende Leute in seinem Paschalik, mit dem Befehl, daß ihm ein Jeder eine Zechine geben sollte. Vor der Rebellion Ali's hielt er sich gewöhnlich in den Pässen und an der Derveni bei Livadia auf. Er hielt bei seinem Herrn aus, bis die Griechen von demselben abfielen, worauf er sich auf seine Geburtsinsel begab. Er war einer der ersten, welche dem Rufe seines Vaterlandes folgten, und bezog sogleich wieder seine Lieblingsplätze unter den Höhlen des Parnassus und Helikon, wovon er eine, welche mehrere Hundert Mann zu halten vermag, neulich befestiget hat, und sie mit seiner Familie dem Aufenthalte im Akropolis vorzieht. In dieser Richtung wußte er das Vordringen der Türken in Morea zu verhindern, und ward endlich aus seiner Höhle hervor zum Oberbefehl über das östliche Griechenland berufen. — Er zeichnet sich von seinen Soldaten nur durch seine wohlgebildete Gestalt und den Ausdruck seines Gesichtes aus, welches jedoch, obgleich schön, nicht einnehmend ist; denn eine beständige Bewegung in demselben und ein scharfes unruhiges Auge verrathen Grausamkeit, Verdacht und Unbeständigkeit."

**Konstantinopel, vom 6. Februar.**

Der Großherr hat zur Bestreitung der Bedürfnisse des Staats 19,000 Beutel, oder 9,500,000 Piaster vorgeschossen. Von dem Pascha von Egypten sind dem Großherrn 5,000,000 eingesandt worden, und Abdullah-Pascha, dem für die Summe von 15,000,000 Verzeihung gewährt ist, hat 200,000 Piaster hergeliefert. Se. Hoh. hat gestern dem Großvezier einen Hattischeriff zugefertigt, mit dem Befehle, dem Defterdar zu bedeuten, er solle seine Frau verstoßen, deren Aufwand und ungeregeltes Benehmen öffentliches Aergerniß verursache. — Am Freitag dem 28. Januar sind 10 Personen verhaftet und der größere Theil derselben auf der Stelle hingerichtet worden. Der Ex-Vezier Ali-Pascha, der sich nach Philippolis zurückgezogen, hat Befehl erhalten, Geld für die außerordentlichen Bedürfnisse dieses Jahres zu erheben, und gleiche Befehle sind nach Asien ergangen; jedes Contingent soll 13,000,000 Piaster liefern. — Man beschäftigt sich damit, die festen Schlösser am Kanal auszubessern und in den besten Stand zu setzen. Die Kinder Ali Pascha's von Janina sind zum Großvezier berufen und man glaubt, daß diese Familie ausersehen sey, eine neue Rolle zu spielen. Ein großherrlicher Firman bewilligt einer der Frauen dieses Satrapen ein Haus am Kanal und eine monatliche Pension von 750 Piaster. — Seit einigen Tagen geschehen in der Stadt und den Quartieren, die für die sichersten gehalten werden, viele Beraubungen. Der Großvezier hat deshalb Bericht an Se. Hoheit erstattet und sofort mit einem wohlbewaffneten Korps von 30 Mann eine Runde in Konstantinopel gemacht. — Eine Kommission griechischer Geistlichen ist niedergesetzt worden, um die Ansprüche auf das Eigenthum der Geistlichkeit der Moldau und Wallachei zu untersuchen. Dieselbe hat heute ihr Geschäft begonnen. — Die Verbannung mehrerer vor einiger Zeit verhafteten Personen hat Aufsehen gemacht. Die Anführer von 4 Orta's Janitscharen sind unter der Zahl der Verbannten. Man spricht viel von einem Plane des Sultans, wornach alle Janitscharen, deren Sold weniger als 40 Aspren täglich beträgt, Militär-Reglements unterworfen werden sollen. Noch in der letzten Woche fanden in Konstantinopel mehrere Unordnungen statt und verschiedene Häuser am Kanal wurden ausgeraubt. Die Regierung hat die Verbannung eines ehemaligen Intendanten der Sultane Kiahyassy, so wie zweier zur Vertheilung des Fleisches an die Janitscharen bestellten Personen und eines Staboffiziers dieses Korps befohlen. Außerdem sind vierzig, bei verschiedenen Korporationen dieser Stadt angestellte Individuen erdrosselt worden. Diese Hinrichtungen geschahen in dem Schlosse und unter der besondern Aufsicht Aga-Pascha's, der seit einiger Zeit öfters Beweise von Entschlossenheit bei Unterdrückung von Unruhen gegeben hat. Zugleich hat man Vorsichtsmaaßregeln getroffen und in den Moscheen und christlichen Kirchen sind strenge Befehle verlesen worden, welche jede Versammlung in den Kaffeehäusern, vorzüglich während der Nacht, untersagen und das Ausgehen ohne Laterne nach dem Abendgebete und jedes Ausgehen nach dem Yatsi (ungefähr um 3 Uhr nach Untergang der Sonne) verbieten. Außerdem ist den Großen des Reichs und den vornehmsten Einwohnern vorgeschrieben, sich bewaffnet zu halten und darüber zu wachen, daß ihre Leute bei jedem Ereigniß stets bereit sind. — Wie es heißt, soll sich der so lebhaft bedauerte Großvezier Ghalib-Pascha nach Adalia oder Satalia (ein Verbannungsort von übler Vorbedeutung) begeben. Der Ex-Aga Pascha hatte Befehl erhalten, am Freitag in das Serail zu kommen. Er hat eine lange Unterredung zuvörderst mit dem Aga der Janitscharen und hernach mit dem Kiaja-Bey gehabt. Man sucht sich der Janitscharen zu versichern, und hat deshalb die älteren, welche gewöhnlich alle Geheimnisse ihrer Kompagnien kennen, kommen lassen; doch diese schwuren, daß sie jeder Bewegung fremd wären und nichts wüßten. Wie es heißt, sucht man jetzt die Orta's durch Absendung der unruhigsten Janitscharen, und unter andern von 2000 Mann als Wache in den Dardanellen, zu schwächen. Man fügt hinzu, an Mustapha-Pascha sey Befehl ergangen, sein Lager in den Umgebungen der Hauptstadt aufzuschlagen, um die Bemühungen der Regierung bei Einführung neuer Militärgesetze, so wie sie bei regelmäßigen Korps im Gebrauch sind, zu unterstützen. — Vom 10. Februar. Die theilweisen Unruhen, welche die Wachsamkeit der Regierung nothwendig gemacht haben, dauern fort; drei Janitscharen, die sich am vorigen Sonntag den 6. d. der Wache widersetzt hatten, sind auf Fahrzeugen im Arsenal, die am ersten besten Tage abgehen sollen, eingeschifft worden. Acht andere sind um desselben Widerstandes willen und weil sie einen Beamten verwundet hatten, zu dem Janitscharen Aga geführt und auf der Stelle hingerichtet worden. Der Aufseher des Maltheser Marktes ist in der Nacht in seinem Hause ergriffen und auf einem Fahrzeuge eingeschifft worden, das ihn, wie man glaubt, nicht sehr weit gebracht haben dürfte. Man spricht von 12 Janitscharen-Orta's, die kompromittirt und der Regierung verdächtig seyn sollen. Obgleich der Janitscharen-Aga die größte Thätigkeit in seinem Dienste gezeigt hat, ist er doch diese Nacht um 3 Uhr abgesetzt worden. — Es giebt Personen, welche diese ganze Bewegung für ein Spiel der Minister halten, um dem Sultan, der nichts so sehr fürchtet, als eine Revolution, Besorgnisse einzuflößen, und diese Unruhen Ghalib Pascha beizumessen. Dieselben fügen hinzu, daß ein Anfall auf mehrere junge Europäer vom höchsten Range zu Pera durch berauschte Menschen sehr geschickt benutzt worden sey, damit das Gerücht dieser Unordnung um so sicherer zu den Ohren des Sultans komme. Andere behaupten, daß die Verschwörung wirklich bestehe und eine entscheidende Katastrophe zum Zwecke habe. Sie stützen sich darauf, daß in Konstantinopel im Jahre 1808 bei der Absetzung des Sultans Mustapha dieselben theilweisen Unordnungen vorausgegangen wären und daß der eigentliche Brennpunkt der Verschwörung das Korps der Ulema's sey, die alle Klagen der vor Entkräftung und Elend im Verfall gerathenen Zweige des Staats eifrig sammeln. Sie führen in dieser Hinsicht ferner die 72,000 Beutel an, die der Sultan dieses Jahr für die außerordentlichen Staatsbedürfnisse im Voraus von seinem Volke

Digitized by Google

erheben läßt. Das Elend in Asien ist so groß, daß, eine bisher unter den Muselmännern unerhörte Sache, ein wegen Schulden verfolgter Vater gezwungen war, seine Tochter als Pfand zu lassen. Ein armer Bauer war genöthigt, die Ziegel seines Daches zu verkaufen, um seine Gläubiger zu befriedigen. — Vom 11. Februar. Die Absetzung des Janitscharen-Aga wird verschiedenen Ursachen zugeschrieben; die Einen messen sie den von ihm begangenen Erpressungen bei, die Andern, den Machinationen der Janitscharen. — Noch immer wird an der Ausbesserung der Schlösser des Bosphorus gearbeitet. Auch am Dardanellen-Kanal finden Reparaturen statt und auf der Spitze von Nagara wird eine Kaserne erbaut. — Der Schwiegersohn des Fürsten Kallimachi, der bekanntlich aus seiner Verbannung in Asien zurückberufen ist, sollte anfänglich nach der Moldau zurückkehren ohne Konstantinopel zu berühren; seit gestern Abend befindet er sich aber in Pera und da diese heimliche Erscheinung der Regierung nicht unbekannt seyn kann, so glaubt man, daß sie besondere Absichten mit diesem Griechen habe.

Krapp, Red.

---

Von der löbl. Redaktion der Nationalzeitung der Deutschen in Gotha habe ich einen gesammelten Beitrag von 69 fl. 30 kr. zur Unterstützung der in Süddeutschland durch das große Wasser Beschädigten erhalten. Dankbar bescheiniget dieses

J. Ph. Benkard,
Konsistorialrath und Pfarrer.

Frankfurt den 17. März 1825.

---

## Aufruf
## an die edlen Süddeutschen.

An der Westküste des Herzogthums Schleswig liegen zwischen den größeren Inseln Sylt, Föhr, Amsum, Palworm und Nordstrand, welche theils durch die Dünen, theils durch Deiche gegen die Meeresfluthen geschirmt werden, mehrere kleine (Hallige heißen sie), die ohne Deiche sind, weil deren Errichtung den Werth des Landes mannichfach übersteigen würde. — Nicht selten werden sie daher von der See überflossen, und sie würden ganz unbewohnbar seyn, wenn die Einwohner nicht in grauer Vorzeit kleine Hügel (Warfen genannt) aufgeworfen hätten, wo ihre Häuser und Kirchen stehen und wohin das Vieh sich zieht, wenn das Meer übertritt. Ackerbau findet nicht statt, und in weiter Ferne müssen die Bewohner als Seefahrer ihr Brod suchen, das sie vorzüglich bei den Holländern finden, unter deren Flagge Mancher von ihnen für die Freiheit der Meere gefallen. Wohin sie aber auch kommen, stets kehren sie mit ihrem Erwerb in die Heimath zurück. Sie sind die Abkömmlinge und führen noch den Namen jener kecken Friesen, deren Tacitus erwähnt, auch reden sie noch die Sprache derselben. Sie sind wohl gebildet, lebhaften Geistes, fleißig, voll Ehrgefühls und überhaupt ein interessantes Völkchen, auch durch eine, die Frauen sehr gut kleidende Nationaltracht und eigenthümliche Sitten ausgezeichnet. Knechtschaft kannten sie nie, weichen aber an Treue gegen ihren Landesherrn Keinen. Jahr vor Jahr sehen sie das Meer an ihren Ufern nagen und immer etwas wegnehmen, so daß sich die Zeit berechnen läßt, wo solches über ihre Gräber rollen wird. Aber lebendig hätte es sie fast Alle in der schrecklichen Nacht vom 3. auf den 4. des v. M. verschlungen, und nur zu schrecklich sind die Nachrichten, welche 40 an die Küste getriebene Kinderwiegen fürchten ließen, und jetzt der Hamburger Correspondent vom 22. v. M. mittheilt. Demnach haben wenigstens 81 Personen ihren Tod in den Wellen gefunden, nämlich: auf Südfall 11 (die ganze Bevölkerung dieses kleinsten der Eilande, welches ganz verschwunden seyn soll), Hooge 25, Nordmarsen 16, Langenaeß 11, Gröde 16, Oland 2. Von ungefähr 270 Häuser sind nur noch 32 bewohnbar, das Vieh ist bis auf wenige Stück verloren, und von dem Hausgeräthe und sonstiger Habe nichts gerettet. Es fehlt an Obdach, Kleidung und Lebensmitteln, mit einem Worte an Allem. Der augenblicklichen Noth ist zwar von den nächsten Behörden abgeholfen, und ein Hülfsverein hat sich in der nahen Stadt Husum gebildet. Auch hat der König sofort eine allgemeine Kollekte im Lande verordnet. Es ist aber auch in Holstein des Unglücks gar viel geschehen, und daher hat man von Hamburg aus sich noch besonders für jene Insulaner vertrauensvoll ans Ausland gewandt. Nicht leicht ist Dänemark zurückgeblieben, wo es der Linderung fremder Noth galt und wohl hat es dem Unterzeichneten gethan, noch neulich in der Schweiz anerkennen zu hören, wie viel von Kopenhagen aus auf Anregung der edlen Fr. Brun für die im J. 1798 so unglücklich gewordenen Urkantone geschah. In seiner eigenen Vaterstadt ward in den für Deutschland so harten Jahren 1816 und 17 für die dem Hungertode ausgesetzten Bewohner des Erzgebirges eine Sammlung veranstaltet, und da er annehmen darf, daß die hochherzigen Süddeutschen das, was für ihre so würdigen Sprach- und Landesgenossen in Sachsen gethan ward, als ihnen selbst geschehen betrachten werden, so glaubt er, eben in ihrer Mitte so angenehm verweilend, mit Zuversicht sich an ihre Milde wenden und sie auffordern zu dürfen, seinen nächsten Landsleuten, jenen Inselbewohnern, eine kleine Gabe nicht zu versagen.

Heidelberg den 15. März 1825.

Ahlmann,
k. dänischer Justizrath aus Sonderburg im Schleswigschen.

---

# Benachrichtigungen.

[578] Mit Hochobrigkeitlicher Erlaubniß werden Unterzeichnete Montag den 21. März ein großes Vokal- und Instrumental-Conzert unter der gütigen Leitung des Herrn Capellmeister Guhr im Saale des Weidenbusches zu geben die Ehre haben.

Sabine und Eva Bamberger.

---

[559] Thee-Lager.

Mein in allen Gattungen chinesischen Theen mit frischer Waare auf das beste assortirtes Lager empfehle, unter Versicherung vorzüglicher und billiger Bedienung, zur gefälligen Abnahme.

Friedrich Schäfer
vormals J. Holtzmann,
Neuekräm K. Nr. 49.

---

[500] In Folge der unlängst geschehenen definitiven Auseinandersetzung und Ausgleichung über die zur Vertheilung gekommenen Fuldaischen Departamental-Schulden sind von dem Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach außer der ihm bereits früher vertragsmäßig zugefallenen Rate dieser Schuldgattung, noch anderweit die nachstehend verzeichneten Kassescheine-Nummern übernommen worden.

Die gegenwärtigen Inhaber dieser Kassescheine werden daher bei dessen Bekanntmachung aufgefordert, solche unfehlbar bis zum 1. Mai d. J. bei der zu deren Einlösung beauftragten Landes-Schulden-Tilgungs-Casse hier im Original zu produciren und dagegen sowohl den diesfallsigen Kapitalbetrag als auch die laufenden und vom 1. Juli 1815 an rückständigen Zinsen baar in Empfang zu nehmen, indem

Digitized by Google

nach Ablauf dieser Frist die fernere Verzinsung der fraglichen Scheine aufhört und dann die betreffenden Einlösungssummen auf Gefahr der Gläubiger unverzinslich bei gedachter Kasse liegen bleiben.

Weimar den 23. Februar 1825.

Großherzoglich Sächsisches Landschafts-Collegium daselbst.
Ch. Weyland.

## Verzeichniß
der anderweit auf das Großherzogthum Weimar überwiesenen Fuldaischen Kassenschein-Nummern.

### Nummern der Kassenscheine zu 40 fl.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 83. | 1361. | 3228. | 4138. | 4902. | 6085. | 7808. | 8371. |
| 92. | 1364. | 3243. | 4139. | 4903. | 6086. | 7819. | 8372. |
| 93. | 1367. | 3244. | 4204. | 4904. | 6161. | 7822. | 8405. |
| 94. | 1374. | 3245. | 4239. | 4905. | 6162. | 7861. | 8410. |
| 95. | 1381. | 3246. | 4376. | 4906. | 6164. | 7862. | 8415. |
| 96. | 1454. | 3247. | 4403. | 4907. | 6194. | 7863. | 8416. |
| 97. | 1519. | 3248. | 4404. | 4908. | 6197. | 7864. | 8418. |
| 98. | 1529. | 3249. | 4407. | 4909. | 6199. | 8183. | 8450. |
| 99. | 1530. | 3251. | 4411. | 4910. | 6202. | 8186. | 8451. |
| 100. | 1532. | 3252. | 4414. | 4911. | 6203. | 8187. | 8452. |
| 101. | 2407. | 3253. | 4452. | 4912. | 6207. | 8188. | 8453. |
| 102, | 2412. | 3254. | 4465. | 4913. | 6208. | 8189. | 8466. |
| 137. | 2472. | 3255. | 4470. | 4914. | 6209. | 8190. | 8478. |
| 139. | 2514. | 3256. | 4475. | 4915. | 6210. | 8191. | 8479. |
| 140. | 2594. | 3257. | 4489. | 4916. | 6213. | 8192. | 8481. |
| 141. | 2618. | 3259. | 4493. | 4917. | 6214. | 8193. | 8482. |
| 142. | 2619. | 3260. | 4526. | 4918. | 6229. | 8194. | 8483. |
| 143. | 2620. | 3261. | 4529. | 4919. | 6230. | 8195. | 8484. |
| 144. | 2621. | 4262. | 4539. | 4920. | 6390. | 8196. | 8549. |
| 145. | 2622. | 3263. | 4554. | 4921. | 6392. | 8197. | 8551. |
| 146. | 2623. | 3323. | 4558. | 4922. | 6647. | 8200. | 8552. |
| 147. | 2624. | 3324. | 4559. | 4923. | 6661. | 8202. | 8553. |
| 148. | 2626. | 3325. | 4560. | 4925. | 6662. | 8206. | 8686. |
| 150. | 2648. | 3326. | 4561. | 4999. | 6663. | 8209. | 8687. |
| 151. | 2649. | 3327. | 4563. | 5000. | 6664. | 8210. | 8708. |
| 152. | 2653. | 3328. | 4564. | 5227. | 6665. | 8219. | 8709. |
| 153. | 2654. | 3329. | 4565. | 5228. | 6666. | 8221. | 8710. |
| 155. | 2679. | 3330. | 4648. | 5229. | 6667. | 8223. | 8711. |
| 156. | 2695. | 3352. | 4652. | 5230. | 6668. | 8224. | 8712. |
| 157. | 2719. | 3354. | 4654. | 5232. | 6669. | 8248. | 8713. |
| 158. | 2756. | 3355. | 4655. | 5233. | 6670. | 8249. | 8714. |
| 159. | 2757. | 3356. | 4656. | 5235. | 6671. | 8250. | 8715. |
| 161. | 2758. | 3357. | 4659. | 5236. | 6672. | 8251. | 8765. |
| 162. | 2759. | 3358. | 4660. | 5237. | 6673. | 8254. | 8766. |
| 163. | 2760. | 3514. | 4717. | 5238. | 6675. | 8255. | 8767. |
| 164. | 2812. | 3516. | 4718. | 5240. | 6676. | 8256. | 8768. |
| 271. | 3081. | 3517. | 4719. | 5241. | 6677. | 8257. | 8770. |
| 348. | 3099. | 3719. | 4720. | 5242. | 6678. | 8258. | 8782. |
| 387. | 3101. | 3729. | 4721. | 5243. | 6679. | 8260. | 8789. |
| 463. | 3103. | 3842. | 4722. | 5244. | 6680. | 8261. | 8795. |
| 466. | 3138. | 3846. | 4723. | 5267. | 6681. | 8262. | 8796. |
| 703. | 3140. | 3848. | 4724. | 5274. | 6682. | 8263. | 8797. |
| 716. | 3141. | 3937. | 4725. | 5276. | 6683. | 8264. | 8799. |
| 717. | 3142. | 3981. | 4727. | 5501. | 6684. | 8265. | 8810. |
| 719. | 3143. | 3983. | 4728. | 5502. | 6685. | 8266. | 8837. |
| 725. | 3144. | 3984. | 4729. | 5515. | 6686. | 8267. | 8864. |
| 821. | 3145. | 3987. | 4730. | 5572. | 6687. | 8268. | 8869. |
| 823. | 3146. | 3988. | 4731. | 5584. | 6824. | 8269. | 8883. |
| 824. | 3147. | 4114. | 4732. | 5585. | 7602. | 8271. | 8884. |
| 825. | 3207. | 4118. | 4733. | 5586. | 7619. | 8274. | 8988. |
| 826. | 3208. | 4130. | 4736. | 5587. | 7620. | 8276. | |
| 846. | 3216. | 4131. | 4738. | 5588. | 7655. | 8338. | |
| 854. | 3219. | 4133. | 4745. | 5590. | 7713. | 8355. | |
| 979. | 3225. | 4135. | 4746. | 5600. | 7767. | 8368. | |
| 981. | 3226. | 4136. | 4747. | 6045. | 7802. | 8369. | |
| 1347. | 3227. | 4137. | 4748. | 6084. | 7803. | 8370. | |

### Nummern der Kassenscheine zu 10 fl.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 9005.a | 9138.a | 9232.d | 9388.c | 9578.c | 9823.b | 9897.a |
| 9005.b | 9138.b | 9239.b | 9405.c | 9579.d | 9826.b | 9899.c |
| 9007.b | 9138.c | 9239.c | 9405.d | 9599.a | 9826.c | 9900.b |
| 9007.c | 9138.d | 9266.c | 9410.a | 9604.d | 9826.d | 9903.d |
| 9012.b | 9143.c | 9280.a | 9424.c | 9605.d | 9827.c | 9908.b |
| 9021.a | 9149.d | 9288.d | 9425.a | 9612.b | 9829.c | 9920.c |
| 9033.d | 9155.a | 9290.d | 9427.b | 9612.c | 9834.a | 9926.d |
| 9046.a | 9156.a | 9302.a | 9430.a | 9612.d | 9838.b | 9927.a |
| 9046.b | 9163.c | 9322.d | 9431.c | 9704.c | 9839.b | 9927.b |
| 9046.c | 9164.c | 9323.d | 9444.b | 9705.a | 9839.c | 9930.b |
| 9047.b | 9164.d | 9324.b | 9444.c | 9718.a | 9839.d | 9930.d |
| 9049.c | 9166.c | 9327.c | 9444.d | 9718.c | 9840.b | 9931.a |
| 9049.d | 9168.a | 9327.d | 9454.c | 9719.a | 9840.d | 9931.b |
| 9050.a | 9168.b | 9328.a | 9459.d | 9765.c | 9842.b | 9933.c |
| 9058.d | 9191.d | 9328.b | 9464.a | 9770.d | 9842.d | 9933.d |
| 9060.a | 9192.a | 9328.c | 9464.b | 9773.c | 9848.c | 9936.b |
| 9060.b | 9194.a | 9329.a | 9464.c | 9773.d | 9848.d | 9951.a |
| 9060.c | 9194.b | 8329.b | 9464.d | 9776.d | 9856.a | 9953.a |
| 9068.c | 9194.c | 9330.b | 9465.a | 9779.b | 9856.b | 9964.a |
| 9068.d | 9194.d | 9330.c | 9465.b | 9781.b | 9857.a | 9964.c |
| 9069.a | 9196.a | 9330.d | 9465.c | 9781.d | 9858.a | 9964.d |
| 9072.d | 9196.b | 9332.b | 9466.a | 9786.b | 9863.a | 9968.a |
| 9073.c | 9201.b | 9336.d | 9466.b | 9786.c | 9864.a | 9968.b |
| 9074.b | 9203.d | 9338.b | 9466.d | 9791.a | 9868.d | 9968.c |
| 9080.a | 9206.d | 9340.b | 9533.b | 9792.a | 9876.d | 9968.d |
| 9096.b | 9212.d | 9348.c | 9554.b | 9793.a | 9878.b | 9970.c |
| 9099.a | 9217.d | 9348.d | 9557.c | 9794.a | 9880.b | 9971.c |
| 9099.b | 9218.a | 9363.d | 9558.c | 9796.d | 9880.c | 9975.c |
| 9102.d | 9221.b | 9365.b | 9560.a | 9797.a | 9882.c | 9978.d |
| 9103.a | 9222.c | 9365.c | 9560.c | 9798.b | 9884.b | 9979.b |
| 9130.d | 9223.a | 9365.d | 9561.c | 9803.a | 9889.b | 9979.c |
| 9136.a | 9224.c | 9368.b | 9562.b | 9804.b | 9895.d | 9979.d |
| 9136.d | 9224.d | 9372.d | 9571.b | 9811.c | 9896.c | 9980.d |
| 9137.d | 9229.a | 9380.b | 9575.b | 9822.c | 9896.d | 9990.b |

[564] **Bekanntmachung.**

Auf höchsten Befehl werden den 25. April d. J., ist der Montag nach Jubilate, und an den darauf folgenden Tagen in dem Hofe des Herzoglichen Reitstalls dahier eine beträchtliche Anzahl von Reit- und Wagenpferden, ingleichen von vier- und zweisitzigen Stadt- und Reisewagen, Chaisen, Traschken, Jagd-, Pack- und Leiterwagen, ein- und zweisitzigen Schlitten, einige große Jagdschlitten, Sättel- und Kopfgestelle, sechs vier- und zweispännige Pferdegeschirre, Schlittenzeuge, Pelzwerk, verschiedene Wagen- und Stall-Requisiten, so wie auch in dem Palais des höchstseeligen Herzogs Friedrich Durchlaucht verschiedene Mobilien von vorzüglicher Schönheit, Silberzeug und Prätiosen und eine im Herzoglichen Schlosse befindliche Theatergarderobe, gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Es wird daher dieses den Kaufliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Wagenpferde nicht anders als paarweise versteigert werden und daß sämmtliche zur Versteigerung ausgesetzte Gegenstände an dem Tage vor der Versteigerung in Augenschein genommen werden können. Gotha den 9. März 1825.

Großherzoglich Sächsische Kammer daselbst.

[576] Die auf den 21. März zu Kiederich im Rheingau bekannt gemachte Versteigerung von

2 Stück 1818r,
6 „ 1819r,
5 „ 1822r Weine

wird hiermit abgeändert, und solche auf Montag den 18. April, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Unterzeichneten zu Kiederich festgesetzt.

Amorbach, den 13. März 1825.

Hock, F. L. J. K. Rath.

Digitized by Google

[564] **Weinversteigerung in Mainz.**

Mittwochs den 13. April 1825, des Vormittags um 10 Uhr und des Nachmittags um 2 Uhr, werden unten verzeichnete, sehr rein und gut gehaltene Weine, in dem Saale des Gasthauses zur Stadt Alzey dahier, auf freiwilliges Anstehen des Eigenthümers, öffentlich versteigert werden, nämlich:

1) 12 Stück 1818r Bodenheimer, Nackenheimer, Dienheimer, Schwabsburger, Oestricher und Niersteiner.
2) 19 „ 1819r Harxheimer, Cörzweiler, Gaubickelheimer, Niersteiner, Gaubischofsheimer, Laubenheimer, Kostheimer und Eltviller.
3) 8 „ 1822r Dienheimer, Oppenheimer u. Forster, worunter 1 St. Traminer.
4) 2 „ 1822r Markobronner.

Summa 41 Stück — sämmtlich in einem Keller lagernd.

Die Proben werden bei der Versteigerung, so wie auch den Tag vorher an den Fässern selbst verabreicht werden. Anbei wird bemerkt, daß derselbe Eigenthümer noch mehrere vorzügliche Weine von älteren Jahrgängen, wie auch vom Jahre 1822, in demselben Keller lagernd, besitzt, welche er bereit ist, nach vollendeter Versteigerung auch aus der Hand zu verkaufen.

Mainz, den 15. März 1825.

A. Mann, Notar.

---

[594] **Weinversteigerung.**

Dienstag, den 29. März, Nachmittags um 3 Uhr, werden in dem Freiherrlich von Zwierleinischen Hofe dahier, nachgenannte Weine eigenes Wachsthum öffentlich versteigert:

2 Stück Rüdesheimer . . . . 1818r,
2 ditto rothen Asmannshäuser . 1818r,
3 ditto Rüdesheimer . . . . 1824r,
2 ditto Geisenheimer . . . . 1824r,

Proben werden auf Verlangen zu jeder Zeit gegeben und der rothe Asmannshäuser Ohmweise ausgebothen.

Geisenheim im Rheingau, den 14. März 1825.

Roth,
Freiherrlich von Zwierleinscher Rentmeister.

---

[568] Am 12. April wird eine bedeutende Anzahl Pferde aus dem hiesigen Königlichen Marstalle und den Gestütten öffentlich meistbietend im Reithause verkauft werden, wovon die gedruckten Listen demnächst ausgegeben werden.

Hannover, den 10. März 1825.

Aus dem Königl. Ober-Hof-Marstalls-Departement.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[572] **Bekanntmachung.**

Ungefähr vor 54 Jahren gieng der aus Gaustadt gebürtige Schneider-Geselle Melchior Möhrlein in die Fremde, und hat während dieser langen Zeit gar nichts von sich hören lassen, auch waren die Nachforschungen seiner Verwandten um ihn bisher fruchtlos.

Letztere tragen nun auf Aushändigung dessen in 292 fl. 30 kr. bestehenden Vermögens an.

Melchior Möhrlein oder dessen allenfallsige Leibes-Erben werden daher aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich bei unterzeichnetem Königlichen Landgerichte um so gewisser zu stellen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als nach Verlauf dieser Frist dem Antrage der Verwandten den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, Statt gegeben werden soll.

Bamberg den 14. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht Bamberg 2 im Obermain-Kreise.

Stark.

---

[571] **Edictalladung an die Concursgläubiger des Senators Samuel Hofmann zu Friedberg.**

Nachdem vom Großherzoglich Hessischen Hofgerichte in Gießen der Concurs über das Vermögen des Vorgenannten erkannt worden, werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger auf Freitag den 13. Mai l. J. früh 9 Uhr vorgeladen, um selbst, oder durch Bevollmächtigte, ihre Forderungen so gewiß bei unterzeichnetem Gerichte anzuzeigen und richtig zu stellen, auch des Versuchs der Güte sich zu gewärtigen, als die Ausbleibenden sonst von der Masse ausgeschlossen werden.

Friedberg den 5. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Follenius.

---

[574] **Edictalladung.**

Johannes Häußer von Wirscheid, den 5. Februar 1755 geboren, dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zum Empfang seines Vermögens binnen 3 Monaten vor unterzogener Stelle zu melden, widrigenfalls dasselbe nach Maasgabe der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 seinen darum nachgesucht habenden Verwandten und zwar eigenthümlich ausgehändigt werden soll.

Selters den 13. März 1825.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.

Kobbe.

---

[580] **Die Curatel über den Ortsbürger Jacob Winter von Leeheim betr.**

Jacob Winter von Leeheim hat sich freiwillig unter die Curatel des Ortsbürgers Johannes Schuchhard daselbst begeben; man warnt daher Jedermann, mit besagtem Jacob Winter ohne Zustimmung des Curators desselben Rechtsgeschäfte abzuschließen, widrigenfalls man denselben alle und jede verbindende Kraft absprechen müßte.

Grosgerau den 2. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

In Auftrag: Lochmann.

---

[581] **Edictalladung.**

In Gefolge erhaltenen Auftrags Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts wird der seit dem Jahre 1808 abwesende Johann Georg Kunz von Nastätten, so wie etwaige Leibes- oder Testamentserben vorgeladen, sein Vermögen innerhalb drei Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe nach Vorschrift der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 seinen Verwandten nutznießlich, nach zurückgelegtem 70. Jahre des Abwesenden aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Nastätten den 26. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Volk.

---

[582] **Edictalladung.**

Der seit 19 Jahren abwesende Johann Adam Maus von Casdorf, so wie dessen Leibes- oder Testamentserben werden hiermit zum Empfange dessen unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten sich zu melden unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach Ablauf der bestimmten Frist dasselbe nach höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 an seine Geschwister vorerst gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Nastätten den 7. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Volk.

---

[580] **Edictalcitation.**

Herr Lieutenant Joseph Keller des unterfertigten Regimentes wird hiermit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor diesseitigem Königlichen Regiments-Commando zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Urlaubsüberschreitung zu verantworten. Landau den 10. März 1825.

Das Commando des Königlich Baierischen 6. Linien-Infanterie-Regimentes (Herzog Wilhelm).

Freiherr von Horn, Oberst.

Kipper, Actuar.

---

[505] **Edictalladung.**

Alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des vormaligen Zieglers Nicolaus Klassert von der rothen Warthe zu Mühlheim werden hiermit aufgefordert, Freitag den 8. April Nachmittags 2 Uhr vor unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig anzuzeigen und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden ohne weiteres von der Masse ausgeschlossen werden sollen. Steinheim den 1. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Gros.

Digitized by Google

[524] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erben des verlebten Kaufmanns Friedrich Wilhelm Müller zu Monsbach werden alle diejenige, welche an denselben und dessen Verlassenschaft aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, andurch aufgefordert, diese in dem zur Liquidation derselben auf den 20. April bestimmten Termin früh 9 Uhr bei unterzeichneter Gerichtsstelle um so gewisser mit Vorlage der in Händen habenden Urkunden anzugeben, als hiernächst bei der Vertheilung der Erbschaftsmasse auf die nicht liquidirten Forderungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Eiterfeld den 5. März 1825.

Kurfürstlich Hessisches Großherzoglich Fuldasches Justizamt.

Simon.

vdt. Göhring.

[525] **Edictalladung.**

Der seit 20 Jahren unbekannt wo? abwesende Johann Philipp Ochs von Walsdorf, dessen Leibes- oder Testamentserben werden zur Legitimation und zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens mit dem Anhange andurch aufgefordert, daß sie um so gewisser binnen drei Monaten a dato dieser amtlichen Aufforderung zu entsprechen haben, als sonsten das Vermögen den ansuchenden nächsten Intestaterben nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 überlassen werden wird.

Idstein den 5. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schweikart v. c.

[482] Henrich Krieg, ein Sohn des im Jahr 1810 verlebten Unterthanen Conrad Krieg zu Niederselden, daselbst geboren am 9 August 1752, oder dessen Leibeserben werden hierdurch vorgeladen, um binnen sechs Monaten und höchstens bis zum 29. Juli d. J. dahier zu erscheinen und sich zum Empfang ihres väterlichen Vermögens, welches bereits im Jahr 1816 den Kindern der verlebten beiden Schwestern des Henrich Krieg gegen Caution überlassen worden ist, anzumelden oder zu gewärtigen, daß derselbe für gesetzlich todt gehalten und dem Antrag der dermaligen Besitzer des Vermögens gemäß, solches denselben definitiv überwiesen, somit die bestellte Caution zurückgegeben werden wird.

Windecken den 11. Januar 1825.

Kurhessisches Justizamt.

[310] In drei Säckchen fand man nach dem im Spätjahr 1823 erfolgten Ableben des damaligen hiesigen Beamten von St. Georg in der Depositenkiste in verschiedenen Münzsorten baar 221 fl. 30 kr. vor, ohne daß aus dem Depositen-Manual hervorgeht, wer Eigenthümer dieses Geldes sey. Zufolge Verfügung Herzoglicher Amtsregierung vom 27. v. M. bringt man dieses hiermit zur öffentlichen Kunde und fordert diejenigen, welche Eigenthümer besagten Geldes sind, auf, sich Mittwoch den 20. April l. J. als so gewiß gehörig zu legitimiren, als gegenfalls jenes Geld an die Debitmasse des Herrn Amtmanns von St. Georg abgegeben und späteres Anbringen nicht mehr berücksichtiget werden wird.

Runkel den 4. März 1825.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.

Freudenberg.

[530] **Edictalladung.**

Da Herzogliches Hof- und Appellationsgericht zu Dillenburg über das Vermögen des vermißten Königlich Holländischen Oberlieutenants Theis von hier durch Rescript vom 22. Januar d. J. den Concurs erkannt hat, so werden dessen Gläubiger auf den 18. April zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen unbedeutenden Masse anher vorgeladen.

Hadamar den 4. März 1825

Herzoglich Nassauisches Amt.

Creuzer.

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 17. März 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto | 85⅞ | — |
| | 5 » | ditto ditto | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco | 56 | — |
| | 2 » | Domestical-Obligationen | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto | — | — |
| | 3 » | ditto ditto | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20 kr. St. | 90⅛ | — |
| | — » | Bank-Actien | 1427 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 151½ | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. | 132½ | — |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negos. | 103¼ | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | 108½ | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine | — | 91¼ |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa-Obligat. | — | — |
| | 3 » | Verz. Lott. Lit. A—Da 500 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M | 107 | — |
| Holland | — » | Hanzb. et Rest. d. Uitg Sch. | 61¹⁵/₁₆ | — |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | 65¾ | — |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 99 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen | — | — |
| | 4½ » | ditto | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände | — | 101 |
| Nassau | 5 » | Obligationen b. Rothschild | — | 101 |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen | — | 100¼ |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D | — | 85 |

## Wechsel = Cours.

| Frankfurt a. M. den 17. März 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 139⅛ | — |
| | 2 Monat | 138⅛ | — |
| Hamburg | k. Sicht | — | 145⅞ |
| | 2 Monat | — | 145⅛ |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 148⅛ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris | k. Sicht | 79¼ | — |
| | 2 Monat | 79 | — |
| Lyon | | 79½ | — |
| Wien | k. Sicht | 101 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 111 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | 103⅝ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | — | 99⅝ |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. 9 | kr. |
| Preussische und andere Pistolen | 9 » 55 | » |
| Zwanzig Frankenstücke | 9 » 28 | » |
| Souveraind'or | 16 » 20 | » |
| Deutsche Ducaten, Oesterreichische Ducaten, Holländische Ducaten | 5 » 35 | » |
| Englische Guines | 12 » 20 | » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler | 2 » 44¾ | » |
| » Drei-Livres-Thaler | 1 » 17 | » |
| » Fünf-Frankenthaler | 2 » 39 | » |
| Preussische Thaler | 1 » 43¾ | » |

**Theater-Anzeige.** Die Fledermäuse. Lustspiel in 1 Aufzuge. Hierauf: Der goldene Schlüssel, oder: der bombardirte Arlequin. Komische Zauber-Pantomine in 2 Aufzügen. Von Herrn Lewin.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 78. — Samstag — 19. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

München, vom 14. März.

Heute fand die erste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Nach Bekanntmachung von 75 eingelaufenen Eingaben, unter denen sich verschiedene Anträge von Abgeordneten befanden, betrat der königl. Finanzminister, Freiherr von Lerchenfeld, die Rednerbühne und erstattete den Rechenschafts-Bericht über die verflossenen Jahre der ersten Finanzperiode bis 18²²/₂₃ einschließlich. In demselben wurde zuerst eine mit aufklärenden Bemerkungen begleitete Uebersicht der Staats-Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 18²⁰/₂₁, 18²¹/₂₂ und 18²² ₂₃ gegeben; sodann wurde eine Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben in den 4 Jahren 18·⁹/₂₀ bis 18²²/₂₃ mit den Positionen des Budgets vorgenommen, unter Auseinandersetzung der Gründe des Zurückbleibens hinter dem Budjet oder des Steigens über dasselbe. Endlich wurde eine Uebersicht der Gesammteinnahmen und Ausgaben in den Jahren 18·⁹/₂₀ bis 18²³/₂₃ gegeben, wodurch die Nothwendigkeit des Verbrauches des bewilligten Kreditvotums von 3 Millionen für die Zahlungsretardaten, und das in der Zukunft eintretende Bedürfniß einer Deckung des Ausfalles im laufenden Dienste der ersten Finanzperiode gezeigt wurde. Dieser Vortrag dauerte gegen zwei Stunden. Nach Beendigung desselben und nach geschehener Uebergabe der General-Finanzrechnungen schlug der Präsident vor, statt die im Anfang der Sitzung begonnene Prüfung der Entschuldigungen fortzusetzen, vor Allem den Vortrag des Sekretärs Häcker über den Druck der Protokolle anzuhören, welcher, nach einer kurzen Erwähnung der bereits früher anerkannten Nothwendigkeit der öffentlichen Bekanntmachung der Verhandlungen, darauf antrug: 1) über den schleunigen Druck derselben mit einer Buchhandlung einen Vertrag abzuschließen in der Art, daß er schon am zweiten Tage beendigt sey, der Druckbogen nicht höher als auf 3 kr. zu stehen komme, jedoch, daß dem Unternehmer für jeden Bogen der für die Mitglieder der Ständeversammlung, der Ministerien ꝛc. zu liefernden 300 Freiexemplare eine Vergütung von 1½ kr. pr. Bogen gegeben werde; 2) die Korrektur dem im Archive verwendeten Döling zur Unterstützung und zur Erleichterung des Archivars, dem die Korrektur eigentlich obliege, zu übertragen. Die von dem Abgeordneten v. Closen hierauf gestellte Frage: „Ob unter den 1½ kr. pr. Bogen Alles, Papier und Druck der Freiexemplare begriffen seyn sollen?“ wurde von dem Sekretär bejahet. Der Abgeordnete Abt wünschte, daß vorerst der Archivar gefragt werden solle, ob er den Druck und die Korrektur nicht besorgen könne, um unnöthige Ausgaben zu vermeiden. v. Oertel glaubte vor Allem die Frage aufwerfen zu müssen: „Wie die Protokolle abgefaßt und gedruckt werden sollen? ob die Personen redend eingeführt oder nur beziehungsweise der Inhalt ihrer Aeußerungen kurz und in Auszügen dargestellt werde. Ersteres sey der Fall gewesen, im Jahr 1819 und 1822, wodurch die gedruckten Protokolle so vertheuert worden, daß der Preis Gemeinden und Privaten unerschwinglich geworden.“ Dennoch hielt er die Ausführlichkeit der Protokolle für nothwendig, und trug darauf an, die Hälfte der Kosten auf die Regie zu nehmen. Der Abgeordnete Rudhard entgegnete, es handle sich hier nicht von der Frage über den Werth der Oeffentlichkeit der Verhandlungen, welche ein Jeder, der von repräsentativen Verfassungen etwas wisse, als etwas Wesentliches derselben anerkenne; auch nicht von der Form der Protokolle, welche zu bestimmen allein in der Macht der Kammer liege, die darüber einig sey, und so wie ihre Würde in den Verhandlungen zu erhalten, so Weitläufigkeiten in den Protokollen zu vermeiden wissen werde; Letzteres geschehe am besten, wenn Mitglieder unnütze Reden vermieden. Gegenwärtig werde nur die ökonomische Frage abgehandelt, und in Beziehung auf diese erklärte er die Vorschläge des Sekretärs Häcker für zweckmäßig, vorausgesetzt, daß durch die Verwendung des Döling zur Korrektur eine Kostenersparung und nicht blos eine Unterstützung beabsichtigt und erzielt würde, und daß die Freiexemplare für die Mitglieder der Kammer, welche mit dem Beispiele der Sparsamkeit vorangehen müsse, statt aus der Regiekasse, von den einzelnen Mitgliedern aus ihren Diäten bezahlt werden, weil, wenn diese ihre eigene Sache nicht kaufen wollen, Andere noch weniger sie zu kaufen Lust haben werden. Der Präsident stellte die Frage an die Kammer, deren Beschluß sich für die Anträge des Sekretärs Häcker aussprach. Hiernach wurde die öffentliche Sitzung beschlossen, und die nächste Sitzung auf künftigen Donnerstag anberaumt.

Kassel, vom 16. März.

Vorgestern Nachmittag um 3/4 Uhr sind Se. hochfürstl. Durchl. der Herzog von Sachsen-Meiningen, Bräutigam Ihrer Hoh. der Prinzessin Maria von Hessen, von Meiningen aus, hier eingetroffen. Der Kammerherr von Witzleben war Hochstdenselben bis Helsa entgegengeschickt, um Se. hochfürstl. Durchl. daselbst Namens Sr. königl. Hoh. des Kurfürsten zu bekomplimentiren. Zu Oberkaufungen erwarteten Se. hochfürstl. Durchl. der Oberschenk v. Biesenrodt, der Hofjägermeister, v. Baumbach (mit 3 Oberforstmeistern, den Forstmeistern, Oberförstern, Forstverwaltern und reitenden Forstern von Niederhessen), der Vice-Oberstallmeister von der Malsburg (mit 2 Stallmeistern, 2 Bereitern, 2 Sattel- und 2 Oberknechten, 8 Leibreitknechten und 36 Reitknechten) und ein kurfürstlicher Leibwagen mit dem Livreedienste. Nachdem Se. hochfürstl. Durchl. mit dem Oberschenk von Biesenrodt den Leibwagen

Digitized by Google

bestiegen hatten, und der Zug vor demselben aus dem vorgedachten Personale geordnet worden war, fuhren Höchstdieselben (der Hofjägermeister von Baumbach rechts, der Vice-Oberstallmeister von der Malsburg links am Schlage, zu Pferde) nach der Residenz ab. Dem Leibwagen folgten die Garde-Gendarmerie, der Kavalierwagen mit dem Kammerherrn von Witzleben, der Reisewagen des durchl. Bräutigams und die Wagen der Suite. Bei der höchsten Ankunft am kurfürstl. Palais traten Sr. hochfürstl. Durchl. die Oberhof- und Hofchargen am Wagen entgegen, worauf Se. Hoh. der Kurprinz und oben an der Treppe Se. kön. Hoh. der Kurfürst Höchstdieselben empfingen und durch die Säle, worin die Militärs und Civildiener der ersten und zweiten Klasse der Rangordnung in Galla versammelt waren, nach statt gehabter Cour in das Familiengemach führten. Eine Kompagnie von der kurfürstl. Leibgarde mit der Fahne stand vor dem Palais, eine Garde-du-Corps-Wache im untern Vestibüle. Nach jenem feierlichen Empfange begaben sich Se. hochfürstl. Durchl. der Herzog, begleitet von dem Oberschenk von Biesenrodt, in die für Höchstdenselben bereitete Wohnung im Fürstenhause, und nach kurzem Verweilen daselbst in das Bellevüe-Schloß zu J. kön. Hoh. der Kurfürstin und der durchl. Braut. Abends erschienen Höchstdieselben an der Seite JJ. kk. HH. des Kurfürsten und der Kurfürstin, so wie Ihrer durchl. Braut und der kurfürstl. Familie, im Hoftheater, wo die Oper Tancred gegeben wurde.

### Aus der Schweiz, vom 16. März.

Im Kanton Aargau ist ein Knabe, ein Kantonsangehöriger, eingefangen worden, welcher, obwohl erst zwischen 15 und 16 Jahren alt, einhundert vier und sechszig größere und kleinere Diebstähle soll begangen haben. Bei Vernachlässigung von Seiten seiner Eltern — der Vater war liederlich, die Mutter sorglos — hatte er im neunten Jahr schon das Diebshandwerk im Kleinen begangen, war wohl gezüchtigt aber nicht belehrt und gebessert worden, und bei einem großen Hang zu Müßiggang und Dieberei auf der Bahn des Lasters, die ihn bald zu Gaunern führte, so weit gekommen.

### Paris, vom 15. März.

5 pCt. Kons. 103, 45. — Ende Monats 103, 70.

— Se. Maj. der König von Spanien hat der Frau Fürstin von Talleyrand-Perigord für die Aufmerksamkeit, welche sie dem König Ferdinand während seines Aufenthalts auf dem Schlosse von Valencey erwies, das große Band des königl. Ordens Marie Louise bewilligt.

— Gegen alle Erwartung hat die Kammer der Abgeordneten die Diskussion über das Entschädigungsgesetz in ihrer gestrigen Sitzung noch nicht geschlossen.

### Madrid, vom 3. März.

(Fortsetzung.)

Die Gaceta de Madrid enthält nachstehendes (im Auszug bereits von uns erwähnte) Cirkular-Schreiben (Epistola encyclica), welches Se. Heiligkeit Pabst Leo XII. unterm 24. September v. J., an sämmtliche Erzbischöfe und Bischöfe von Spanisch-Amerika*) erlassen haben:

### An unsere ehrwürdigen Brüder, die Erzbischöfe und Bischöfe von Amerika.

Leo XII., Pabst. Ehrwürdige Brüder! Gruß und apostolischen Segen. Obwohl Wir überzeugt sind, daß das Circularschreiben, welches Wir bei Erhebung Unserer Niedrigkeit auf den Stuhl des heil. Petrus an sämmtliche Bischöfe der katholischen Welt erlassen haben, bereits in eure Hände gekommen seyn wird, so ist doch die Liebe, von der Wir fur euch und eure Heerde entbrennen, so groß, daß Wir, um euch einen Beweis Unserer liebevollen Gesinnungen zu geben, beschlossen haben, Uns in einem eigenen Sendschreiben an euch zu wenden. Wir haben in der That mit dem bittersten und unsäglichsten Schmerz, der aus der väterlichen Zuneigung, die Wir für euch hegen, entspringt, die traurigen Nachrichten von dem beklagenswerthen Zustande erhalten, in welchen der Staat sowohl als die Kirche in jenen Ländern versetzt worden sind, wo es dem Feinde gelungen ist, den Saamen des Aufruhres auszustreuen; Wir wissen auch sehr wohl, welche erusthafte Nachtheile für die Religion daraus hervorgehen, wenn die Ruhe der Völker unglücklicherweise gestort wird. Demzufolge können wir nicht anders als den tiefsten Schmerz empfinden, wenn Wir sehen, wie ungestraft die Zügellosigkeit und Frechheit der Bösgesinnten ihr Wesen treibt, oder bemerken, wie sich die Pest verderblicher Bücher und Schriften verbreitet und um sich greift, in welchen beide Gewalten, die der Kirche sowohl, als die des Staates, herabgewürdiget, verspottet, dem Hasse und der Verachtung Preis gegeben werden; oder endlich, wenn aus einem finstern Abgrunde, gleich verheerenden Heuschrecken, jene Gesellschaften hervorgehen, welche sich im Dunkel der Nacht bilden, und von denen Wir, ohne Scheu, mit dem heiligen Pabste Leo behaupten, daß sich in ihnen, wie in einer unreinen Grube, Alles anhäuft, was jemals Ruchloses und Gotteslästerisches von ketzerischen Sekten behauptet worden ist. — Und diese handgreifliche, allerdings sehr traurige, Wahrheit, erwiesen und bestätiget durch die Erfahrung jener Drangsale, die Wir bereits in der verflossenen Epoche des Umsturzes und der Verwirrung beweinten, ist für Uns gegenwärtig die Quelle des herbsten Kummers geworden, wenn Wir die unermeßlichen Uebel bedenken, die jenem Weinberge des Herrn aus derlei Unordnungen drohen. — Dieser Kummer, ehrwürdige Brüder, treibt Uns an, Unser Herz gegen euch zu eröffnen, indem wir keineswegs zweifeln, daß ihr bei dem Anblick der drohenden Gefahr, welcher die euch anvertrauten Heerden ausgesetzt sind, von gleicher Sorgfalt, mit Uns, beseelt seyn werdet. — Von dem Herrn, der gekommen ist, der Welt den Frieden, dessen Urheber und Vollender er ist, zu bringen, zum heiligen Hirtenamte berufen, werdet ihr nicht vergessen, daß es eure erste Pflicht ist, dafür zu sorgen, daß die Religion unversehrt erhalten werde, deren blühender Zustand, wie wohl bekannt ist, nothwendig von der Ruhe des Vaterlandes abhängt; und da es gleichfalls gewiß ist, daß gerade die Religion das stärkste Band ist, welches sowohl die, welche befehlen, als die, welche gehorchen, zur Erfüllung ihrer verschiedenen Pflichten vereinigt, indem sie beide in den Schranken ihres angewiesenen Wirkungskreises hält, so muß dieses Band enger geknüpft werden, wenn man sieht, wie, bei dem Aufbrausen der Leidenschaften, der Zwietracht und der Störung der öffentlichen Ordnung, der Bruder sich gegen den Bru-

*) Es befinden sich in Spanisch-Amerika, mit Inbegriff der Inseln, folgende acht Erzbisthümer, und drei und dreißig Bisthümer: 1) Erzbischof von Mexiko; unter ihm stehen die Bischöfe von Puebla de los Angeles, Mechoacan, Daraca, Guadalarara, Yucatan, Durango, Neu-Leon und Sonora. 2) Erzbischof von Guatemala; unter ihm stehen die Bischöfe von Comayagua, Nicaragua und Chiapa. 3) Erzbischof von Lima; unter ihm stehen die Bischöfe von Arequipa, Truzillo, Quito, Cuzco, Guamanga, Panama, Santiago, Conception (in Chili) Cuenca, Maynas. 4) Erzbischof von Charcas; unter ihm stehen die Bischöfe von Nuestra Senora de la Paz, Tucuman, Santa Cruz de la Sierra, Paraguay, Buenos-Ayres und Salta. 5) Erzbischof von Santa Fe; unter ihm stehen die Bischöfe von Popayan, Cartagena, Santa Marta und Antioquia. 6) Erzbischof von Caracas; unter ihm die Bischöfe von Merida de Maracaibo und Guayana. 7) Erzbischof von Santo Domingo; unter ihm der Bischof von Puerto-Rico. 8) Erzbischof von Cuba; (in Santiago de Cuba) unter ihm der Bischof von Havannah. — Für die spanischen Besitzungen in Asien besteht das Erzbisthum von Manila (Philippinische Inseln) mit den Suffragan-Bischöfen von Neu-Segovien, Neu-Caceres und Cebu.

Digitized by Google

der erhebt, und Haus über Haus zusammenstürzt. — Der schreckliche Anblick einer so leidigen Zerrüttung nöthigt Uns heute, ehrwürdige Brüder, eure Treue mittels dieser Unserer Ermahnung anzuregen, im Vertrauen, daß sie, mit dem Beistande des Herrn, nicht unnütz für die Laien und nicht lästig für die Eifrigen seyn, sondern vielmehr Alle zur emsigen Sorgfalt antreiben und dadurch die Erfüllung Unserer Wünsche befördern werde. — Gott verhüte, geliebteste Söhne, Gott verhüte, daß ihr, wenn der Herr mit der Geißel seines Zornes die Sünden der Völker heimsucht, eure Stimme vor den Gläubigen, die eurer Sorgfalt anvertraut sind, nicht ertönen lasset, um ihnen zu Gemüth zu führen, daß der Ruf der Freude und des Heils nur in den Wohnungen der Gerechten erschallt; daß sie nur dann die Ruhe des Wohlstandes und die Fülle des Friedens genießen können, wenn sie auf dem Pfade der Gebote jenes Herrn wandeln, welcher Eintracht unter den Fürsten stiftet, und die Herrscher auf dem Throne befestiget; daß die alte und heilige Religion, welche diese Eigenschaften nur hat, wenn sie unversehrt bleibt, keineswegs rein und ungeschmälert erhalten werden kann, wenn das Reich durch Partheien in seinem Innern entzweiet, nach dem Ausspruche unseres Herrn Jesu Christi, verwüstet wird; und daß es sich am Ende ganz gewiß bewähren wird, daß die Erfinder der Neuerungen sich genöthiget sehen werden, dereinst die Wahrheit anzuerkennen, und wider ihren Willen mit dem Propheten Jeremias auszurufen: „Wir haben auf Frieden gewartet, und da war nichts Gutes; auf die Zeit, daß wir geheilet würden, und siehe, da kam Schrecken; wir haben gehofft auf die Zeit der Rettung, und siehe, da kam Unruhe.“ Wir schmeicheln Uns jedoch mit Zuversicht, daß diese so wichtige Angelegenheit durch euern Einfluß, mit dem Beistande des Himmels, den glücklichen und schnellen Ausgang nehmen wird, den Wir Uns versprechen, wenn ihr es euch angelegen seyn lasset, eurer Heerde die erhabenen und ausgezeichneten Eigenschaften zu schildern, welche Unserem vielgeliebten Sohne, Ferdinand, katholischen König von Spanien, eigen sind, der dem Glanze seiner Größe, den Glanz der Religion und das Glück seiner Unterthanen vorzieht; und wenn ihr mit gebührendem Eifer Allen die denkwürdigen und unerreichbaren Verdienste der europäischen Spanier zu Gemüthe führet, welche ihre unerschütterliche Treue mit Aufopferung ihrer Interessen und ihres Lebens, zum Dienste und zur Vertheidigung der Religion und der rechtmäßigen Gewalt, besiegelt haben. Die besondere Vorliebe, ehrwürdige Brüder, für euch und eure Heerde, die Uns antreibt, dieses Schreiben an euch zu erlassen, macht Uns aus demselben Grunde um so mehr zittern, je mehr Wir euch bei der ungeheuern Entfernung, die euch von eurem gemeinschaftlichen Vater trennt, für unterdrückt halten. Es ist nichts desto weniger eure Pflicht, die euch euer Hirtenamt auflegt, den Betrübten Hülfe und Beistand zu leisten; von dem Nacken aller Bedrängten das schwere Joch der Widerwärtigkeit, das sie drückt, und dessen bloße Vorstellung Thränen auspreßt, abzunehmen; endlich den Herrn, wie alle diejenigen, welche ihren Nächsten und ihr Vaterland wahrhaft lieben, thun sollen, mit demüthigen und eifrigen Gebeten inständigst anzuflehen, daß es Seiner göttlichen Majestät gefallen möge, zu gebieten, daß die stürmischen Winde der Zwietracht sich legen, und Frieden und Ruhe — das Ziel unserer Wünsche — erscheinen. — Wir hegen allerdings von eurer Treue, eurer Liebe, eurer Frömmigkeit und eurem Starkmuth einen so hohen Begriff, und glauben, daß ihr diese Tugenden in solchem Grade besitzet, daß Wir überzeugt sind, ihr werdet alle vorhin erwähnten Pflichten, an die Wir euch erinnert haben, so erfüllen, daß die Kirche in jenen Ländern durch eure Bemühungen Frieden erlangen und glänzend werde aufgerichtet werden, und daß ihr auf den Pfaden der Furcht Gottes, gestärkt durch die Tröstungen des göttlichen Geistes, wandeln werdet. — In dieser Zuversicht, welche Uns, dem heiligen Stuhle und der ganzen katholischen Kirche zu so großem Troste gereicht, und die Uns eure Tugenden einflößen, bitten Wir den Himmel, ehrwürdige Brüder, daß er über euch und über die Heerde, die ihr weidet, den Beistand und die Hülfe, um die Wir ihn bitten, ausgießen möge, und ertheilen euch allen mit größter Zuneigung den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, im Pallaste des Vatikans, besiegelt mit dem Fischerring am 24. Sept. des Jahres 1824, im ersten Jahre Unseres Pontifikats.

(L. S.) Joseph, Kardinal Albani.

## London, vom 11. März.

(Fortsetzung.)

Nachstehendes ist ein Auszug aus der Rede, welche Herr Peel im Unterhause bei Uebereichung der Bill zur Revision der bestehenden Gesetze über das Geschwornengericht gehalten hat (s. Nr. 76 der O. P. A. Z.): „Vereinigen wir, sagte der Minister, in einem Statut die dispecta membra der Gesetzgebung über diese Materie, welche in verschiedenen, seit der Zeit Heinrich III. bis gegenwärtig erlassenen Parlamentsakten zerstreut sind. Jetzt bestehen 85 verschiedene Akten über die Organisation der Jury's; sie zu verbinden und in eine einzige zu verschmelzen, wo Jeder finden kann, was die Landesgesetze über diesen wichtigen Gegenstand verordnen, scheint mir eine eben so vernünftige als nützliche Sache zu seyn. So viel über das Ganze; was etwaige Verbesserungen betrifft, so wünsche ich, daß man da, wo die Abfassung der alten Statute beibehalten werden kann, sie nicht verändere, aber daß man überall, wo sie dunkel oder zweifelhaft ist, sie bestimmt angebe und der Aufklärung unseres Jahrhunderts anpasse. Die wesentliche Verbesserung, die ich vorschlage, betrifft den Modus der Bildung der gewöhnlichen Jury's. Gegenwärtig werden die Listen der Geschwornen von einem Unterbeamten aufgesetzt, der, welches auch seine Fähigkeiten seyn mögen, der Verführung ausgesetzt ist und bewogen werden könnte, Personen, die vollkommen im Stande sind, die Funktionen als Geschworne zu erfüllen, zur Seite zu lassen, um andere weniger Fähige, oder deren Gewerbe ihnen diese Amtsverrichtung zu einer zu schweren Last machen würde, zu wählen. Ich werde demnach vorschlagen, die Kirchenvorsteher und Inspektoren der Pfarreien mit Aufsetzung der Listen zu beauftragen. Außerdem werde ich vorschlagen, kleine Sitzungen einzuführen, wo die Richter über Streitigkeiten, die sich über diesen Gegenstand erheben könnten, so wie über Klagen zu häufiger Ernennung oder alles hierher Gehörige entscheiden werden. — Ich komme nun zu den Special-Jury's. Ich wünsche, und dies ist ein Gegenstand der höchsten Wichtigkeit, die Abänderung des Bildungsmodus dieser Jury's, und werde demnach vorschlagen, nach alphabetischer Ordnung ein Register aller Personen halten zu lassen, die zu Erfüllung dieser Funktionen fähig sind, jedem Namen eine Nummer zu bestimmen und 48 dieser Nummern auszuloosen, welche sodann auf die gewöhnliche Weise auf 24 und schließlich auf 12 reduzirt werden. Die Krone kann bei dieser Einrichtung nur gewinnen, denn indem dadurch die Geschwornen über jeden Verdacht der Bestechung oder Partheilichkeit erhoben werden, erhält ihr Vedict, wie es auch fallen möge, ein Gewicht, das den mächtigsten Einfluß auf die öffentliche Meinung haben muß. Diese Modifikation des Gesetzes würde bei allen Sachen zwischen der Krone und Bürgern, wie bei Prozessen wegen politischer Vergehen, Libelle ꝛc., obligatorisch seyn. Zwischen Kriminal- und Civilsachen werde ich jedoch einen Unterschied zu machen vorschlagen. Da bei Sachen wegen Handelsstreitigkeiten viel-

Digitized by Google

leicht nur handeltreibende Personen geeignet sind, sie zu entscheiden, so wünsche ich, daß, wenn die Partheien ihre schriftliche Einwilligung dazu geben, die Special-Jury nach der alten Weise gebildet werde; noch mehr, ich wünsche, daß die Partheien der darauf folgenden Sache, wenn sie ihre Zustimmung schriftlich dazu geben, von derselben Jury gerichtet werden; aber nie ist es mein Wille, daß man sich von dem, von mir weiter oben vorgezeichneten Gange, ohne die Zustimmung beider Partheien, entferne, und nie und unter keinem Vorwande bei Prozessen wegen politischer Vergehen. Wenn die von mir vorgeschlagene Bill den Zweck, zu welchem ich sie bestimme, nämlich die bestehenden Gesetze über die Jury's zu konsolodiren und zu verändern, erreicht, so hoffe ich, daß das Parlament nicht auf so gutem Wege stehen bleiben, sondern die außerordentliche Masse unserer Gesetze in derselben Absicht und nach denselben Grundsätzen einer Durchsicht unterwerfen werde. Die verschiedenen Gesetze über die Libelle, über Verfälschungen und endlich unser ganzes Kriminal-Gesetzbuch erfordern die Aufmerksamkeit der Legislatur, weil, wenn auch das Volk durch Strafen zu dem Gehorsame gegen das Gesetz angehalten werden muß, ihm wenigstens aller Vorschub zu leisten ist, damit es wisse, in welchem Falle es die Gesetze verletzt. Ich glaube übrigens, daß das Parlament eine solche Arbeit nicht ohne den Beistand von Special-Kommissionen unternehmen kann. Die Gesetze über die Verfälschungen allein werden einen dicken Folioband ausmachen, und weder der Lord-Kanzler noch der General-Prokurator der Krone haben, wegen ihrer anderen Berufsarbeiten, Zeit, eine so verwickelte Sache zu untersuchen, um dem Parlamente in verhältnißmäßiger Zeit das Resultat dieser Prüfung vorlegen zu konnen. Nach der Arbeit, die ich selbst unternommen habe, kann Niemand mehr als ich von der Nothwendigkeit überzeugt seyn, alle Anomalien auszumerzen, die unser Kriminal-Gesetzbuch darbietet, und dasselbe mit der Aufklärung unseres Jahrhunderts und dem hohen Standpunkte des brittischen Reiches in ein gehöriges Verhältniß zu bringen."

— Die Schüler des Kollegiums von Eaton, Alexander Wood und Alexander Wellesley Leith, sind in der vorgestrigen Sitzung des Assisenhofes von Aylesbury von der Anklage, Ashley Cooper in einem Faustkampfe getödtet zu haben, freigesprochen worden.

— Der Oberst Stanhope hat nicht, wie man glaubte, aus Liebe zu einem Mädchen sich den Tod gegeben, sondern die Ursache dieser schrecklichen That ist eine bei der Belagerung von St. Sebastian erhaltene Kugel in die Schultern, welche man nicht herausziehen konnte, ohne ihn der größten Gefahr bloßzustellen. Seit dieser Zeit war er Nervenanfällen unterworfen, welche durch die Veränderung der Luft erhöht wurden, und ihm oft die Besinnung raubten.

— Herr Caldcleugh, den der englisch-chilesische Verein nach Deutschland gesandt hatte, um dort Bergwerksleute zu engagiren (vergl. Nr. 75 der O. P. A. Z.), ist von seiner Sendung wieder zurückgekehrt. Er ist in den Bergwerksdistrikten des Harzes und von Freiburg sehr wohl aufgenommen worden. In Sachsen insbesondere verschaffte man ihm alle möglichen Erleichterungen, und durch die Dazwischenkunft eines Mitgliedes der konigl. Familie erlangte er einstweilige Aufhebung der Anordnung, welche den Bergleuten die Auswanderung verbietet.

— Ueber die Verbrennung des Schiffes Kent hat man jetzt einige nähere Umstände erfahren. Es befanden sich 550 Menschen am Bord. Zum Glück war der Cambrian, der von Falmouth, mit Bergleuten am Bord, nach Mexiko unter Segel gegangen war, nicht weit entfernt und Matrosen und Passagiere strengten alle ihre Kräfte an, die Unglücklichen zu retten. Das Feuer hatte so schnell überhand genommen, daß auch nicht das Geringste der kostbaren Effekten gerettet werden konnte, die sich am Bord befanden, und die Soldaten kamen ganz nackend auf den Cambrian. Als dieses Schiff in Falmouth ankam, gewährte es einen unbeschreiblichen Anblick. Männer, Frauen, Kinder, Alles war so eng aufeinander gedrückt, daß sie der Erstickung nahe waren. Die Einen hatten schreckliche Quetschungen, Andere den Krampf und konnten nicht gehen, wieder Andere starke Brandwunden und einer von ihnen einen zerquetschten Schenkel. Mehrere Frauen hatten Falbelröcke an; Andere Mäntel und Mützen von Quäkerinnen; Offiziere hatten zu große und zu weite Kleider mit zu kleinen Hosen an; Andere hatten die Füße in die kleinsten Schuhe gezwängt, während wieder Andere Stiefel trugen, die weit genug für zwei ihrer Beine gewesen wären. Ganz Falmouth war, trotz des heftigen Sturmes, an der Küste versammelt und die Mildthätigkeit der Stadt und Umgegend zeigte sich auf die rührendste Weise; Damen sah man mit Paqueten Kleidungsstücken herbeikeuchen und Andere zwei und zwei von Haus zu Haus gehen, um Unterstützungen an Geld für die Unglücklichen zu erflehen. Am Bord befand sich auch der Oberst Fearon mit seiner Gemahlin und vier Töchtern; diese Damen, so wie noch Andere, haben nichts gerettet, als was sie am Leibe hatten. Die Bergleute vom Cambrian entkleideten sich gänzlich, um die Blößen derjenigen zu bedecken, welche diese schreckliche Katastrophe überlebt haben.

— Die amerikanische Literatur hat einen wahren kosmopolitischen Charakter. Folgende Stelle im Juniheft des American Review von 1824 spricht die Sache sehr gut aus. „Unsere Freiheit und unser Nationalruhm sind einheimisches Erzeugniß; die Lehrmittel aber und die Quellen der Erkenntniß müssen wir, wegen unserer eigenthümlichen Lage, noch aus dem Auslande einführen. Pflicht ist es daher, die literarischen Schätze aller Völker zu durchsuchen, und zu unserem Gebrauche die Werke auszuwählen, welche die meisten Kenntnisse liefern, und zugleich am besten die Grundsätze unterstützen, die mit unseren volksthümlichen Anstalten im Einklange stehen. Es giebt nur eine Gelehrtenrepublik, und diese sollte nur eine Politik kennen, Beforderung der Wahrheit und Wissenschaft, des freiesten geistigen Verkehrs aller Theile der Welt unter einander, eines Verkehrs, der durch keine Vorurtheile, keine unwürdige Eifersucht und Partheilichkeit je gehemmt werden sollte."

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[604] Verloosbare Staatspapiere betr.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß Besitzer von dergleichen Effekten schon manchmal zu ihrem Schaden versäumt haben, sich in rechter Zeit über das Schicksal derselben zu unterrichten. — Zur Beseitigung dieses Nachtheils, und da unterfertigtes Comptoir ohnedieß genaue Register über die, durch dasselbe negociirt werdenden Papiere führt, so hat dasselbe die Einrichtung getroffen, daß die resp. Inhaber verloosbarer Effekten die Nummern derselben bei mir nur einzeichnen lassen konnen, ohne sich weiter um die betreffenden Ziehungen zu bekümmern, indem von uns jedesmal die Register mit den Ziehungslisten genau verglichen, und den Interessenten in herauskommendem Falle sofort Bericht erstattet wird, auch auf Verlangen die Original-Ziehungslisten eingesandt werden. Man kann sich für alle Ziehungen überhaupt zu den billigsten Bedingungen abboniren. Briefe werden portofrei erbeten. Frankfurt a. M., im März 1825.

Das allgemeine Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.
Große Sandgasse, nächst der Handels-Börse.

Digitized by Google

[591] **Versteigerung**
**einer bedeutenden Sammlung von Oelgemälden in Frankfurt a. M.**

Künftige Ostermesse in der Geleitswoche, Montag den 28. März 1825 und folgende Tage soll die zur Debitmasse des hiesigen Handelsmanns Carl Heinrich Schulz gehörige Gemälde-Sammlung, bestehend in 106 Stück Gallerie fähigen Oelgemälden von den vorzüglichsten Meistern, worüber ein Katalog vorhanden, nebst weitern 249 Stück diversen Oelgemälden, meist ohne Rahmen und von verschiedenen guten Meistern, durch die geschwornen Ausrüfer in dem v. Reineck'schen Hause in der Hasengasse in Frankfurt am Main öffentlich versteigert werden. Die Kataloge sind sowohl bei Unterzeichneten, als auch hier bei Herrn Friedrich Wilmans, Buch- und Kunsthändler, Herrn Prestel, Herrn Morgenstern, Herren Wimpfen und Goldschmidt, Herrn Ausrüfer Klebinger, Herrn Ausrufschreiber Mannberger und Herrn Gegenschreiber Kühn, welche auch Aufträge übernehmen werden, gratis zu haben. Die Bilder sind 14 Tage vor der Versteigerung täglich jeden Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem benannten Lokale zu besehen.

Die obrigkeitlich verpflichteten Kurateren der
C. H. Schulzischen Debitmasse
Dr. Gwinner. F. M. Wogau.

---

[319] Holländischer Rauchtabak u. Theelager
von
**Eduard Gustav Haas aus Amsterdam.**

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich von heute an ein wohl assortirtes Lager holländischer Rauchtabacke und der beliebtesten Sorten Thee auf hiesigem Platze unterhalte. Durch vorzüglich gute Waare, zu den möglichst billigen Preisen, werde ich das Zutrauen, womit man mich beehren wird, zu befestigen suchen, und indem ich hiermit um geneigten Zuspruch bitte, sichere ich die reelste und prompteste Bedienung zu.

Mein Lager und Comptoir befindet sich dermalen in der großen Sandgasse Lit. K. Nro. 63.

Frankfurt a. M. den 1. März 1825.
Eduard Gustav Haas.

---

[533] **Cabinets-Wein-Versteigerung.**

Samstag den 7. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, werden zu Eberbach im Rheingau, aus dem dasigen Herzoglichen CabinetsKeller nachstehende CabinetsWeine von vorzüglicher Qualität, sämmtlich aus den Herzoglichen Domanial-Weinbergen erzogen, öffentlich versteigert:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 | Stück | Hochheimer . . | 1811r, |
| 1 | „ | Markobrunner . | 1811r, |
| 1 | „ | Rüdesheimer . . | 1811r, |
| 6 | „ | Steinberger . . | 1811r, |
| 1 | „ | Hochheimer . . | 1818r, |
| 1 | „ | Steinberger . . | 1818r, |
| 2 | „ | Hochheimer . . | 1819r, |
| 1 | „ | Markobrunner . | 1819r, |
| 1 | „ | Rüdesheimer . . | 1819r, |
| 1 | „ | Steinberger . . | 1819r, |
| 2 | „ | Hochheimer . . | 1822r, |
| 1 | „ | Markobrunner . | 1822r, |
| 1 | „ | Rüdesheimer . . | 1822r, |
| 6 | „ | Steinberger . . | 1822r, |

Die Proben werden am Tag vor der Versteigerung an den Fässern, den folgenden Tag aber nur in dem zur Versteigerung bestimmten Saal gegeben.

Wiesbaden, den 9. März 1825.

Herzoglich Nassauische General-Domänen-Direktion.
v. Roeßler.
vdt. Vigelius.

---

[538] Auf freiwilliges Anstehen des Herrn Senator Brentano von Frankfurt, werden Dienstag den 29. März 1825, Morgens frühe 9 Uhr, nachstehende aus den besten Lagen und bestgehaltene Weine meistbietend versteigert, als:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2 | Stück | 1824r | Winkeler Wachsthum, |
| 8 | „ | 1823r | |
| 10 | „ | 1822r | |
| 46 | „ | 1819r | Winkeler, Halgarter, Hattenheimer, Geisenheimer u. Rüdesheimer Wachsthum, worunter sich Rüdesheimer Berg u. Rottland befinden, |
| 1 | „ | 1811r | Winkeler, |
| 1 | „ | 1807r | Schloß Vollratzer, |
| 2 | „ | 1806r | Winkeler u. Geisenheimer, |
| 1 | Zulast und 3 | einzelne Ohm | 1806r Geisenheimer Rotenberg. |

Sämmtliche Weine liegen in Winkel im Rheingau, wo auch die Versteigerung im Brentanoischen Hause gehalten wird, und werden die Proben am Tage der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Winkel am Rhein, den 9. März 1825.
Ph. Sturm, Oberschultheis.

---

[314] Bei herannahender Ostermesse wollte ich nicht ermangeln, meine Gastwirthschaft allen resp. Herrn Reisenden aufs Beste zu empfehlen; auch bin ich anjetzo mit geräumiger Stallung versehen.

Frankfurt im März 1825.
Friedrich Stoltze, Gastwirth,
im Rebstock am Gemüsmarkt und Domkirche.

---

[539] Zu Geisenheim im Rheingau ist an einem gut gelegenen Platze an der Hauptstraße ein Backhaus mit Viehställen u. s. w. aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes, oder in Geisenheim selbst.

---

[542] **M. L. Abraham frères aus Paris**
machen hiermit die ergebene Anzeige, daß sie die bevorstehende Ostermesse wiederum mit einem wohl assortirten Lager von allen Sorten Pariser wollenen, so wie auch Lyoner Bourre de soie, Shawls und Tücher, Gaze de Paris, Corsettenzeug, nebst mehreren andern Artikeln beziehen. Dieselben bitten um geneigten Zuspruch und versprechen eine gute und reelle Bedienung. Ihr Lager ist in der Schnurgasse Lit. K. N°. 112.

---

[579] Ein solider, braver Mann, von gesetztem Alter, welcher gründliche Kenntnisse in der deutschen und französischen Correspondenz, so wie in der Buchführung besitzt, kann in einem auswärtigen Handlungshause für die Leitung des Comptoirs, eine sehr vortheilhafte Anstellung finden. Nähere Auskunft ertheilt

Winckelmann,
neue Mainzerstraße E. N°. XII.

Für junge Leute, die sich der Handlung widmen wollen, sind von demselben mehrere offene Lehrstellen in den ersten hiesigen Häusern nachzuweisen.

---

[528] **Ein herrschaftliches Gut bei Eltville**
im Rheingau ist zu verkaufen oder auch zu vermiethen.

Dasselbe besteht in einem massiv steinernen großen Wohnhaus, geräumigen Hof sammt Nebengebäuden und daran stoßenden Garten, worin ein Bosquett befindlich, in 12 Morgen Weinberge, meistens jung, und circa 6 Morgen Ackerland. Nähere Auskunft giebt die Fürstl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition zu Frankfurt a. M. gegen frankirte Briefe.

Digitized by Google

[577] Am 2. d. M., Morgens 6 Uhr, starb meine geliebte Gattin, geborne Schneider, an den Folgen einer Leberkrankheit. Wer die Entseelte kannte, wird sie mit mir in treuem Andenken halten und meinen erlittenen Verlust beklagen. Indem ich diese traurige Nachricht Verwandten und Freunden hiermit bekannt mache, empfehle ich mich zu fernerem Wohlwollen.

Homburg vor der Höhe, den 7. März 1825.

Fr. Bausch,
Landgräflich Hessischer Geheimerrath.

---

[544] Meßanzeige.

Mit unsern in den neuesten und elegantesten Formen gearbeiteten Silber-Vaisselles, so wie mit unserm Bijouterie- und Juwelenlager beziehen wir die kommende Frankfurter Ostermesse. Auch werden wir diesmal ein schönes Sortiment von geschmackvollen Garnituren für Wägen, Pferdgeschirre, Reitzeuge, dann Steigbügel, Sporn u. dgl. m. aus dem neuen sehr beliebten Metall-Argentan bearbeitet, mitbringen, das dem Silber nicht nur ganz ähnlich, sondern wegen der Dauer vor den plattirten Waaren allen Vorzug verdienen dürfte. Da in den letzten Leipziger Messen diese Waaren eine so höchst günstige Aufnahme gefunden haben, daß die vielen darauf eingegangenen Bestellungen lange nicht alle effectuirt werden konnten, so glauben wir uns schmeicheln zu dürfen, daß der Werth dieses Metalls auch in hiesiger Messe gewürdiget werde. Da wir jedoch diesmal schon bis zum 29. März einzutreffen gedenken und uns andere dringende Geschäfte von dort bald wieder abrufen, so bitten wir unsere verehrtesten Freunde und Abnehmer, uns im Braunfels in den obern Arcaden Nro. 52 und 53 oder im untern Gewölbe zu ebener Erde Nro. 18, der Börse gegenüber, mit ihrem geneigtesten Besuche recht bald zu beehren.

Seethaler und Sohn,
K. B. privil. Fabrikanten in Silberwaaren von Augsburg.

---

[469] Warnungs-Anzeige.

Ohnerachtet der Verfasser der gegenwärtig in einer achten Ausgabe erscheinenden Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Schulmänner, Herr Canzler und Professor Niemeyer, dieselben sowohl bisher den Pränumeranten um den allerbilligsten und gegenwärtig den Käufern für einen in Verhältniß der Bogenzahl (118 Bogen engen Drucks in gr. 8.) ebenfalls sehr billigen Preis zu liefern sich bereit erklärt hat, so hat dennoch der Nachdrucker Herder zu Rotweil im Würtembergischen sich nicht entblödet, eine, wie er sich ausdrückt, ganz gute (man kennt diese Güte!) Auflage, anzukündigen. Wir sind von dem Herrn Verfasser beauftragt, vor diesem unbefugten Unternehmen alle Buchhandlungen, so wie alle Freunde eines rechtlichen Bücherverkehrs zu warnen. Nur durch Nichtachtung so unverschämter Ankündigungen ist es überhaupt möglich, einem so strafbaren, auch in den meisten Bundesstaaten scharf verpönten Beginnen Einhalt zu thun. Uebrigens wird unsere Handlung ferner wie bisher zu den billigsten Preisen ihre Verlagsartikel liefern und namentlich den Wünschen aller Schulmänner möglichst entgegen kommen.

Halle, im Januar 1825.

Buchhandlung des Waisenhauses.

---

[616] Jemand der seinen eignen Wagen hat und zwischen dem 5. und 10. April über Elberfeld nach Amsterdam reiset, sucht einen Reisegesellschafter. Nähere Auskunft Zeil Lit. D. Nro. 213.

---

[605] Die auf den 30. März l. J. ausgeschriebene Versteigerung des Rechtspraktikanten Carl Friedrich Leonhardischen Guts dahier zu Schlierbach gelegen, ist in Gefolg Entschließung des Großherzoglich höchstpreislichen obersten Justiz-Departements vom 9. d. N°. 745. wieder aufgehoben und findet daher nicht statt.

Heidelberg, den 16. März 1825.

Großherzoglich Badischer Stadtrath.
Lombardino.
Manzius.

---

[434] Donnerstags den 24. März d. J., Morgens um 10 Uhr, werden nachstehende neue Wagen, sämmtlich dahier gefertigt, mit eisernen Achsen und Stahlfedern versehen, wie auch 2- und 4 sitzig, gedeckt, freiwillig an den Meistbietenden dahier öffentlich versteigt, und zwar:

| | |
|---|---|
| ein blauer Wagen mit gelbem Gestell . | 1 u. 2 spännig, |
| ein blaßgrüner ditto ditto . . | 2 spännig, |
| ein gelber ditto Haudrer-Wagen . . | 2 spännig, |
| ein Korbwagen gelb . . . . . | 1 u. 2 spännig, |
| ein Kabriolet . . . . . | 1 spännig. |
| Schlitten mit Fußsack . . . . . | 2 spännig, |
| ein grün Wägelchen, das durch die dabei befindlichen Leitern zu einem Oekonomie-Wagen kann verwandelt werden | 1 spännig, |

und sind zu jeder Zeit und Stunde beim Wagnermeister Klein einzusehen. — Weilburg, den 24. Februar 1825.

Rohs, Stadtschultheis.

---

[602] Den 5. April d. J., Vormittags 9 Uhr, wird die Lieferung von

6000 Ellen gebleichter, } Leinwand,
4000 „ ungebleichter }

zum Bedarf des Herzoglichen II. Regiments dahier, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Vorläufig dient zur Nachricht, daß jeder Steigliebhaber sich durch amtliches Attestat über seine Cautionsfähigkeit (den 6ten Theil des Werths der Lieferung betragend) auszuweisen hat, widrigenfalls auf seine Gebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Wiesbaden, den 15. März 1825.

Der Verwaltungsrath des Herzoglichen II. Regiments.

---

[115] Aus den Königl. Weihern dahier können 1000 bis 1500 Stück Karpfensetzlinge käuflich abgegeben werden, weßfalls man sich an die unterfertigte Behörde zu wenden hat. Aschaffenburg den 5. März 1825.

Die Königl. Garrenverwaltung.

---

[566] In der besten Meßlage, unter den neuen Krämen Litt. K. N°. 99. im Hofe ist für kommende Herbst- und folgende Messen oder auch für's ganze Jahr, ein geräumiges, ganz trockenes feuerfestes Gewölbe zu vermiethen. Das Nähere bei Herrn Passavant junior und Ziegler.

---

[599] Für die diesjährige Kurzeit werden Logisbestellungen für das Badehaus zu den vier Thürmen zu Bad-Ems, welches sowohl seiner angenehmen Lage als geschmackvollen Einrichtung wegen bereits vortheilhaft bekannt ist, unter der seitherigen Adresse: an Frau von Stövesandt, vormals Thilenius, daselbst angenommen.

Bad-Ems den 14. März 1825.

---

[545] Ankündigung.

Von der großen holländischen Syndicats-Lotterie sind zur ersten Klasse, welche den 1. Mai a. c. beginnt, und worin jedem Loos ein Gewinn von wenigstens fl. 20. gesichert ist, Loose à fl. 36. so wie mit Verzichtleistung auf die geringsten Gewinne bis fl. 50. incl. à fl. 16., Promessen über Halbe zu fl. 8., Drittel fl. 5. 20 kr., Viertel fl. 4. zu haben bei

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

# Literarische Anzeigen.

[592] Bei Carl Jügel, Buch- und Kunsthändler im Bellischen Hause, ist erschienen und bei demselben unentgeldlich zu haben:

**Catalogue de son assortiment des ouvrages français, anglais, italiens et espagnols. Nro. 2. Mars 1825.**

Dieses wissenschaftlich geordnete Verzeichniß enthält sowohl eine Auswahl vieler älteren, als auch insbesondere die vorzüglichsten neu erschienenen Werke des Auslandes und bildet mit dem im April des vorigen Jahres von mir herausgegebenen Catalog eine vollständige Uebersicht meines Assortiments, welches in den meisten Fächern die besten Werke darbietet. — Man findet darunter die neuesten Kunst- und Prachtwerke, classische Schriftsteller, die besten Werke über Architectur, Schriften über Politik, Diplomatik und Jurisprudenz, über Naturwissenschaft, Botanik, Chemie und Medicin — Biographien und Memoiren, Geschichte, Militairwissenschaft, Geographie, Reisen, Sprachwissenschaften, Jugendschriften, Romane, Theater, Poesie und Almanachs, Spiele, Kupferstiche und besonders die vorzüglichsten lithographischen Werke, Alle zu den möglichst billigsten Preisen. Aufträge auf Werke, welche bei mir nicht vorräthig sind, werden auf das pünktlichste besorgt.

Außerdem empfehle ich zugleich aufs neue mein Assortiment von deutschen Werken, Schulbüchern, welche größtentheils schon gebunden vorräthig sind, Landcharten ꝛc. ꝛc. wovon bereits ein Verzeichniß erschienen und nächstens das zweite folgen wird.

---

[590] In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind erschienen:

Fastenbetrachtungen über den Sündenfall und die wahre Bekehrung des heiligen Apostelfürsten Petrus und über das falsche Gewissen und dessen höchst traurige Folgen. Von L. F. Marr. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[575] **Edictal-Erkenntniß.**

In der Procurator Schneebergerschen Concurssache von Kastl wird der Edictal-Citation vom 20. October 1824, eröffnet im 355. Stück der allgemeinen Zeitung von Augsburg, im 351. Stück des Nürnberger Correspondenten und im 4. Stück der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung, gemäß, nach ausgeflossenen Edictal-Termine und den ausgesprochenen Rechtsnachtheilen per modum praeclusionis und ratificatione hiermit beschlossen, daß:

1) der Agent des Freiherrlich von Löfenschen Erbs-Consortium von Eschertshofen und Heimhof, Herr Appellationsgerichts-Advocat Dr. Mesmeringer von Amberg, als Anwalt ex officio hiermit betrachtet sey und dessen sämmtliche Verhandlungen im obigen Concurswesen als im Prospecte einer vermutheten Vollmacht geführt, hiermit als gültig erklärt werden;
2) daß der darunter begriffene Classificationsvergleich, abgeschlossen unterm 21. August 1821 am 2. Edictstage, nunmehr definitiv ratificirt und die provisorische Befriedigung der Creditoren mit dem verglichenen Ratum nunmehr definitiv gültig sey;
3) daß hiernach das von Löfensche Lehen- und Allodial-Erbs-Consortium sich mit den empfangenen 223 fl. 58 kr. 2 Pf. sich zu begnügen habe,, mit dem Ueberrest von 447 fl. 57 kr. 1 Pf. nach obigem Vergleiche also für immer ausgeschlossen seyn solle, und
4) die nach dem Dekrete vom 7. Juli 1823 von der Schneebergerschen Wittwe unterm 31. December 1823 bei Königlichem Kreis- und Stadtgerichte Amberg unterstellte Caution mit einer Obligation d. d. 11. October 1800 ad 100 fl. und Verpfändung des Horngaßackers zu 3 Tagw. im Werthe von 395 fl. hiermit relaxirt sey.

V. R. W.

Pfaffenhofen den 3. März 1825.

(L. S.) Königlich Baierisches Landgericht Kastl im Regenkreise.
Speeth, Landrichter.

---

[601] **Edictalladung.**

Die Andreas Fuhrsche Wittwe und Kinder zu Rückershausen haben bonis cedirt und werden demnach sämmtliche deren Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 21. April 1825, Morgens um 9 Uhr unter Androhung des sonst ohne weiteres Erkenntniß verwirkten Ausschlusses von der Masse anher vorgeladen.

Wehen den 11. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Engert.

---

[603] Auf den Antrag des Curators der Verlassenschaft der allhier verstorbenen Schwestern Marie und Rebecca Rieß, Töchtern des vorlängst verstorbenen Regierators Rieß, werden die etwa vorhandenen Erben der letztern hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den Donnerstag den 30. Julius d. J. angesetzten Termine Vormittags um zehn Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte so gewiß zu erscheinen und unter dem Beistande gehörig bevollmächtigter hiesiger Anwälte ihre Ansprüche anzuzeigen und sofort gehörig zu begründen, als dieselben widrigenfalls damit werden ausgeschlossen werden, die Verlassenschaft für erblos erkannt und dem gemäß weiter darüber verfügt werden wird.

Cassel den 3. März 1825.

(L. S.) Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.
Wiederhold.

vdt. Becker.

---

[600] Georg Kohlmajer, Adam Kohlmajer und Sebastian Kohlmajer von Bütthard gebürtig, welche zur Erlehrung ihrer Wanderschaft in das Ausland sich begaben, sind bereits über 25 Jahre abwesend, ohne über deren Aufenthalt, Leben oder Tod seit dieser Zeit nur einige Nachricht erhalten zu haben. Dieselben oder ihre rechtmäßigen Erben werden daher aufgefordert, innerhalb sechs Monaten persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen und sich zum Empfange des seither vormundschaftlich verwaltenen Vermögens im Betrage zu 454 fl. 24/20 kr. zu legitimiren, widrigenfalls solches an ihre Geschwister ohne Cautionsleistung verabfolget wird.

Aub den 8. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht Röttingen im Untermainkreise.
Linder.

Ruckert.

---

[588] **Prodigalitäts-Erklärung.**

Da gemäß Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts in Wiesbaden Johann Lind von Niederwalluf für einen Verschwender erklärt und demselben die Gerichtsschöffen Kron und Korn als Curatoren angeordnet worden sind, so wird dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle ohne Einwilligung eines der Curatoren von dem Johann Lind fernerhin eingegangen werdende Rechtsgeschäfte für ungültig und diesen nicht verbindend werden angesehen werden.

Eltville den 15. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Graß.

---

[583] Nachdem der Friedrich Röhle aus Immighausen im Fürstenthum Waldek am 4. Juli v. J. mit Hinterlassung eines, die dermalen bekannte Activmasse übersteigenden Schuldenstandes, dahier verstorben ist, und dessen Erben, wenigstens deren Aufenthalt, nicht haben erforscht werden können, so werden die gedachten Erben des Friedrich Röhle hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten von heute an, über die Antretung der Erbschaft zu erklären, widrigenfalls zur Bezahlung der Schulden aus der vorhandenen Activmasse das geeignete Verfahren, ohne sie beizuladen, eingeleitet werden soll.

Wiesbaden den 5. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Forst.

---

[589] In der bei dem unterzeichneten Gerichte anhängigen Rechtssache der Einwohner Heinrich Henkel und Genossen zu Speckswinkel, Kläger, gegen die Kinder und Erben des verstorbenen Staats-Raths Ludwig von Berlepsch Verklagte, wegen Rückzahlung von Kaufgeldern, haben die Kläger vorgestellt, daß sie den dermaligen Wohnort der immittelst volljährig gewordenen mitverklagten Ehegattin des Hauptmanns von Bütow, Karoline Helene gebornen von Berlepsch, nicht auszumitteln vermöchten, und daher gebeten, dieselbe nunmehr öffentlich zu einem zur Fortsetzung der Sache zu bestimmenden Termine vorzuladen.

Da diesem Gesuche Statt gegeben worden ist, so wird die genannte Ehegattin des Hauptmanns von Bütow, Karoline Helene geborne von Berlepsch, hierdurch aufgefordert in dem auf den 14. Mai d. J. angesetzten Termin durch einen ordnungsmäßig bevollmächtigten hiesigen Obergerichts-Anwalt zu erscheinen und bei Strafe der Ausschließung nicht allein auf die bisherigen Verhandlungen zu submittiren, sondern auch auf die klagender Seits im letzten Termine vorgegebenen Irrthümer in den Namen zweier Mitkläger, in Gemäßheit des Bescheides vom 28. Februar v. J. ihre Erklärung abzugeben.

Kassel den 13. Januar 1825.

(L. S.) Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.
Wiederhold.

vdt. Becker.

---

[534] **Edictalladung.**

Johannes Kunz, Sohn des Heinrich Kunz von Kelkheim und der Susanne, geborne Hahn von Reifenberg, wohnhaft zu Kelkheim, ge-

Digitized by Google

boren den 4. November 1742, und Johann Jacob Kunz, Sohn des Vorigen und der Catharine, geborne Klomann aus Keikheim, geboren den 19. Juli 1756, entfernten sich in ihrer Jugend aus ihrer Heimath und soll ersterer unter das k. preußische und letzterer unter das k. k. österreichische Militair gekommen seyn.

Da beide seit ihrer Entfernung über Leben und Aufenthalt nichts von sich haben hören lassen, von ihren Verwandten aber um Ueberlassung des ihnen anerfallenen Vermögens angestanden worden, so werden gedachte Abwesende, deren Leibes- oder Testamentserben hierdurch aufgefordert, um so gewisser binnen drei Monaten sich zum Empfang ihres dahier zurückgelassenen Vermögens zu melden und gehörig zu legitimiren, als sonst darüber nach Vorschrift der Verordnung vom 21. Mai 1781 verfügt werden wird.

Königstein den 9. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Otto v. c.

---

[553] Edictalladung.

Der Posthalter Adam Dörr zu Dieburg hat bei dem Anbringen vieler Gläubiger den Antrag gemacht, diese zum Versuch eines Arrangements zusammen zu berufen, und zu gleicher Zeit hat dessen Ehefrau um Sicherstellung ihres eingebrachten Vermögens im angeblichen Betrage von 4 — 5000 fl. gebeten.

Unter diesen Verhältnissen werden alle diejenigen, welche an den gedachten Posthalter Adam Dörr Forderungen haben, zu deren Liquidation auf Montag den 18. April l. J. Vormittags 9 Uhr in das Glenzische Gasthaus zu Dieburg unter dem Anfügen vorgeladen, daß, mag nun ein gütliches Arrangement zu Stande kommen, oder der Concurs ausbrechen, auf die nicht angezeigt werdende Forderungen keine Rücksicht genommen werden soll.

Umstadt den 22. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Martin.

Reh.

---

[552] Edictalladung.

Der hinterlassene Sohn der im Jahr 1800 verstorbenen Ehefrau des hiesigen Fabrikarbeiters Johannes Stauß, Anna Esther geborne Mey, früher an Johannes Glier verheirathet, welcher sich bald nach diesem Johannes Glier, bald nach seinem zweiten Stiefvater Johannes Stauß genannt hat, eigentlich aber als ein außereheliches Kind, von einem gewissen Johannes Feil, Johannes Feil heißt, ist seit länger als 40 Jahre abwesend, und von seinem dermaligen Aufenthalts-Orte nichts bekannt.

Da nun derselbe das 70. Lebensjahr erreicht, und die präsumtiven Erben desselben um Verabfolgung des Vermögens gebeten haben, so wird derselbe oder seine etwaige Leibeserben, oder wer sonst Ansprüche daran machen zu können vermeint, hiermit aufgefordert, solche um so gewisser binnen 3 Monaten a dato vor unterzeichneter Behörde vorzubringen, als sonst der genannte Abwesende für verschollen erklärt, und das unter Curatel stehende 311 fl. 40 kr. betragende Vermögen den aufgetretenen Erben gegen Caution verabfolgt werden wird. Offenbach den 5. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Isenburgisches Landgericht.

G. Strecker.

Für die Ausfertigung
F. Stockmann.

---

[537] Nachdem der Anton Kircher und dessen Ehefrau Anna Catharina von Unterbimbach unterm Heutigen ihr sämmtliches Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten haben, so werden die Letzteren zur Angabe ihrer Forderungen, zur Erklärung auf diese Abtretung und zur gütlichen Vereinigung überhaupt auf Mittwoch den 13. April l. J. Morgens 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen einwilligend erachtet werden sollen.

Großenlüder den 7. März 1825.

Kurfürstliches Justizamt.

Will.

vdt. Wagner.

---

[526] Edictalladung.

Nachdem die Präsumtiverben des abwesenden Georg Schneider von Erbach um Ueberlassung dessen Vermögens gegen Caution nachgesucht haben, so werden gedachter Georg Schneider, dessen Leibes- oder Testamentserben andurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten a dato um so gewisser bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, widrigens solches vorgedachten Präsumtiverben nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 hingewiesen werden wird.

Idstein den 5. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schweikart v. c.

---

[561] Edictalladung.

Alle diejenigen welche an die Verlassenschaftsmasse der zu Butzbach verstorbenen Wittwe des Großherzoglichen Chaussée Baumeisters Ludwig, aus irgend einem Grund rechtliche Forderungen zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato um so gewisser bei unterzeichnetem Commissario anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie sonst nach Verlauf dieses Termins ohne weitern Erlaß eines Präclusiv-Decrets von der Masse ausgeschlossen sind, und diese unter die Erben vertheilt werden soll.

Gießen den 12. März 1825.

Von Hofgerichts Commissions wegen
Bayst,
Großherzoglicher Hofgerichts-Secretär.

---

[563] Gegen den Johann Adam Held zu Hünfeld liegt eine Unzulänglichkeit seines Vermögens vor, dessen Gläubiger werden daher zum Versuche einer gütlichen Vereinigung mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbsten auf den 12. April l. J. anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinende in die Erklärung der Mehrzahl der Erschienenen als einwilligend geachtet werden sollen.

Hünfeld den 12. April 1825.

Kurhessisches Justizamt.

Linck.

---

[562] Bekanntmachung.

Da sich gegen den Adam Manß, Müller zu Treischfeld, eine Ueberschuldung ergeben, so ist zur summarischen Schulden Liquidation und zum Versuch der Güte zwischen dem Gemeinschuldner und den Gläubigern, so wie diesen unter sich auf den 25. April früh 9 Uhr Termin anberaumt, zu welchem die sämmtliche Adam Manß'schen Gläubiger mit den besitzenden Beweis-Urkunden unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden dem Beschluß der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend geachtet, vorgeladen werden.

Giterfeld den 9. März 1825.

Kurhessisches Justizamt.

Simon.

---

[535] Edictalladung.

Johann Ludwig Sparmasser, geboren den 17. April 1763 zu Eppstein, dessen Leibes- oder Testamentserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe dem darum nachsuchenden Bruder nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 verabfolgt werden wird.

Königstein den 8. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl

---

[504] Gegen den Juden Jacob Gunst von Hünfeld liegt eine Unzulänglichkeit seines Vermögens vor; dessen Gläubiger werden daher zum Versuche einer gütlichen Vereinigung mit dem Gemeinschuldner sowohl als unter sich selbsten auf den 7. April l. J. anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinende in die Erklärung der Mehrzahl der Erschienenen als einwilligend geachtet werden sollen. Hünfeld den 3. März 1825.

Kurhessisches Justizamt.

Linck.

---

[505] Edictalladung.

Alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des vormaligen Ziegelers Nicolaus Klassert von der rothen Warthe zu Mühlheim werden hiermit aufgefordert, Freitag den 8. April Nachmittags 2 Uhr vor unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig anzuzeigen und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden ohne weiteres von der Masse ausgeschlossen werden sollen. Steinheim den 1. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Gros.

---

**Theater-Anzeige.** U. A. w. g. oder: Die Visitenkarte. Lustspiel in 1 Aufzuge. Hierauf: Stille Wasser sind tief. Lustspiel in 4 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 79. — Sonntag — — 20. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 15. März.

Se. Maj. der König haben dem Prinzen Ferdinand zu Solms-Braunfels den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

— Am 24. Februar starb einer der ältesten, wenn nicht der älteste Einwohner Breslau's, Urban Kräuter, geboren in Hamburg, seit 62 Jahren Bürger und Schlossermeister, in einem Alter von 102½ Jahren. An Beschwerden und Entsagungen von Jugend auf gewöhnt, kannte er Krankheiten nur dem Namen nach und erfreute sich der kräftigsten Munterkeit, die er einer höchst mäßigen und geordneten Lebensweise verdankte. Erst in den letzten Monaten wurde sein Augenlicht schwach; desto schärfer war und blieb sein Gehör und sein Gedächtniß. Er starb sehr sanft. Seine Nachkommenschaft besteht in 5 Kindern, 10 Enkeln und 3 Urenkeln, zusammen 18 Personen.

Dresden, vom 13. März.

Se. königl. Maj. haben den zeitherigen Präsidenten des geh. Finanz-Collegii und Direktor der Landes-Oeconomie-Manufactur und Commercien-Deputation, den wirklichen geheimen Rath, Freiherrn von Gutschmid, unter Enthebung von diesen Direktorialstellen, zu Höchstihrem Konferenz-Minister zu ernennen geruhet, und demselben zugleich das bisher erledigt gebliebene Direktorium der Ober-Rechnungs-Deputation übertragen. — Auch haben Höchstdieselben Sich bewogen gefunden, den wegen der Direktion der evangelisch-geistlichen Angelegenheiten nach Inhalt der unterm 6. Okt. 1817 erfolgten Bekanntmachung den Konferenz-Ministern allein damals geschehenen Auftrag von jetzt an auf die sämmtlichen zur evangelischen Kirche sich bekennenden Mitglieder des geh. Raths zu erstrecken. — Zum Ober-Steuer-Direktor haben Se. Maj. den seitherigen Vice-Ober-Steuer-Direktor v. Watzdorf ernannt. — Der bisherige Oberpostamts-Rath Heintze ist zum geheimen Kabinets-Registrator im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, mit Beilegung des Hofraths-Titels, ernannt worden.

Hannover, vom 16. März.

Se. Maj. der König haben dem königl. preuß. Generallieutenant von Müffling das Großkreuz und dem königl. niederländ. Generalmajor und Kommandanten von Brüssel, Grafen von Bylandt, das Kommandeurkreuz des Guelphen-Ordens verliehen, und dem Oberstlieutenant Friedrich Gerber, vormaliger Major in der englisch-deutschen Legion, den Charakter als Oberst ertheilt.

Kassel, vom 17. März.

Die Verlobung J. Hoh. der Prinzessin Maria von Hessen mit Sr. hochf. Durchl. dem Herzog zu Sachsen-Meiningen geschah heute im Palais Sr. kön. Hoh. des Kurfürsten. Die Personen, welche eingeladen und befehligt waren, dem feierlichen Akte beizuwohnen, versammelten sich um 2 Uhr theils in dem Coursaale, theils in der gelben Gallerie. Auf geschehene Anmeldung durch den Schloßhauptmann von Canstein, mit dem Stabe in der Hand, begaben sich die allerhöchsten und höchsten Herrschaften aus dem Familiengemach in den Coursaal. Allerhöchst- und Höchstdieselben stellten sich in die Vertiefung dieses Saales, und zwar Se. kon. Hoh. der Kurfürst und J. kön. Hoh. die Kurfürstin in der Mitte; rechts von Sr. kön. Hoh. — die Prinzessin Braut; links von J. kön. Hoh. der Kurfürstin — der durchl. Bräutigam. Der Staatsminister von Schminke, als Minister des kurfürstl. Hauses, schilderte, indem er Sr. kön. Hoh. dem Kurfürsten gegenüberstand, in einer kurzen Rede die erhabene Veranlassung der gegenwärtigen Versammlung, die geschehene Anwerbung und die gegebene Erklärung. Hierauf wurde das höchste Brautpaar von Sr. kön. Hoh. dem Kurfürsten aufgefordert, Allerhöchstihnen die brillantenen Ringe zum Wechseln zu überreichen. Letzteres geschah alsbald, worauf Se. kön. Hoh. die Ringe wechselten und solche so dem Brautpaare einzuhändigen geruheten. Se. kön. Hoh. gaben vor der Ringwechselung Ihren Hut an den Oberkammerherrn von Bardeleben ab, der solchen hiernächst zurückreichte. Nach abgestatteten Gratulationen von Seiten der allerhöchsten und höchsten Herrschaften wurden die Glückwünsche von den Anwesenden einzeln in nachstehender Ordnung und nach der Rangfolge dargebracht, nämlich: von den Staatsministern, von dem diplomatischen Korps, von den Damen und anwesenden Fremden, von dem Hof, von dem Militär und von den Civildienern. Als die Gratulation beendigt war, begaben sich die allerhöchsten und höchsten Herrschaften nebst den eingeladenen Personen zur Mittagstafel (von 100 Couverts), nachdem Sr. kön. Hoh. dem Kurfürsten von dem Hofmarschall von Kruse, mit dem Stabe in der Hand, allerunterthänigst Meldung gemacht worden, daß die Tafel servirt sey. Der Hof war in Galla, die Damen in Schleppkleidern.

— JJ. hh. DD. die Prinzen Friedrich und Georg von Hessen sind von Berlin, JJ. DD. der Landgraf und die Landgräfin von Hessen-Rotenburg, der Landgraf und die Landgräfin von Hessen-Philippsthal, und der Prinz Karl von Hessen-Philippsthal von Rotenburg hier angekommen.

— Se. kön. Hoh. der Kurfürst haben, nachdem der Oberschenk von Biesenrodt den bisher noch besessenen kön. würtemb. Kammerherrnschlüssel an die Behörde abgegeben hat, demselben nunmehr den kurfürstl. hess. Kammerherrnschlüssel allergnädigst verliehen.

Digitized by Google

Karlsruhe, vom 17. März.

In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer erstattete der Abgeordnete Blum den Kommissionsbericht über die Rechnungen der Amortisationskasse von den Verwaltungsjahren 1821, 1822 und 1823. Dieser Bericht wird gedruckt werden, und die Diskussion darüber nächsten Montag statt finden. Der Chef des großherzoglichen Finanzministeriums, Herr Staatsrath Böckh, legte einen Gesetzentwurf, das Budget der Amortisationskasse für die Jahre 1825, 1826 und 1827 betreffend, vor, für das letzte Jahr nur eventuel, auf den Fall nämlich, daß die erste Kammer dem Beschluß der zweiten über die Verlängerung der Budgetsperiode von 2 auf 3 Jahre ihre Zustimmung geben wird, und motivirte denselben durch nähern Vortrag. Derselbe Herr Regierungs-Kommissär übergab weiters einen Gesetzentwurf über die Fortdauer des Gesetzes vom 5. Oktober 1820, welches die nähere Entwickelung, und genaue Anwendung des §. 57. der Verfassungsurkunde (Aufnahme von Anlehn) zum Gegenstande hat, und entwickelte die Gründe für die von der Regierung vorgeschlagene Veränderungen in den Bestimmungen jenes Gesetzes. Beide Gesetzentwürfe wurden zur vorläufigen Prüfung in die Abtheilungen gegeben. Hierauf begann, nach der Tagesordnung, die Diskussion über den Gesetzentwurf, die Ablosung der jährlichen Entschädigungen, welche die Standes- und Grundherrn und Korporationen für verlorne Gefälle beziehen, durch Ausgabe von Rentenscheinen auf Inhaber betreffend. Nach vielseitiger Erörterung der Sache und nach geschlossener Diskussion, an welcher hauptsächlich die Abgeordneten Engesser, Duttlinger, Föhrenbach, Zachariä, Rosshirt, Wild u. s. w. Theil nahmen, wurde der Gesetzentwurf beinahe einhellig angenommen, mit einigen unwesentlichen, und von der Regierungskommission zugegebenen Zusätzen zum 1., 3. und 4. Artikel. Der Gesetzvorschlag wurde von dem Chef des Finanzministeriums und dem Regierungskommissär, Ministerialrath Jolly, vertheidigt.

Meiningen, vom 13. März.

Ueber den bevorstehenden Einzug unseres allverehrten Herzogs mit seiner jungen Gemahlin ist bereits ein Program erschienen, und alle Behorden bereiten sich mit grossem Wetteifer auf dieses große Fest vor. Bei diesem für das ganze Land so glorreichen und höchst erfreulichen Ereigniß erwarten wir auch mit innigster Sehnsucht die Ankunft der Frauen Herzoginnen Adelheid und Ida aus London und Gent.

— Zu Koburg hat sich kürzlich ein Kunst-, Industrie- und Gewerbs-Verein gebildet. Es nehmen viele Bürger lehrend und lernend Antheil daran. Ein Schumacher aus Eger brachte kürzlich wasserdichte Stiefel nach Koburg und ließ sich 7 fl. dafür bezahlen. Der Verein ermunterte die Koburger Schumacher zu gleichen Leistungen, und bereits lieferten drei dasige Meister ähnliche Stiefel, die dem Zweck entsprachen, geschmackvoller gearbeitet sind und 2 fl. weniger kosten. Am Ende kommt die verderbliche allgemeine Wohlfeilheit noch unter die Handwerksleute, die sich bisher noch glücklich dafür bewahrt haben.

Brüssel, vom 16. März.

Das officielle Journal de Bruxelle enthält heute folgenden Artikel: „Die ministeriellen sowohl, als die Oppositionsblätter Frankreichs sind, sobald es sich von auswärtigen Ereignissen handelt, immer darin vollkommen übereinstimmend, daß sie alles mit einer unglaublichen Leichtfertigkeit behandeln und aufnehmen, und im Nothfalle auch die albernsten Nachrichten selbst ersinnen, um nur ihre Spalten zu füllen und ihnen täglich etwas Außerordentliches zu geben, das die Neugierde ihrer Leser reizen könnte. Diesen allgemeinen Charakterzügen reiht sich, sobald von unserm Lande die Rede ist, noch das besondere Streben an, durch eine gewisse affektirte Verachtung, mit der sie von unserer politischen Lage reden, die unverkennbaren Zeichen eines tiefen Aergers durchblicken zu lassen. Man findet diese Züge in dem Courrier français, der erst neulich, der unumstöslichsten Wahrheit Hohn sprechend, das Königreich der Niederlande in einem nahe an Anarchie oder Despotismus grenzenden Zustande von Gährung dargestellt, und so durch ganz Europa ein eben so ungetreues als verhaßtes Bild von einem Staate verbreitet hat, der vielleicht der ruhigste auf diesem ganzen Erdtheile ist."

— Die Handelskammer von Antwerpen hat eine ihr vom portugiesischen Konsulate mitgetheilte Verordnung Sr. allergetr. Majestät bekannt gemacht, welche die Ordonnanz, wodurch die Einfuhr der Erzeugnisse Asiens und der Kolonien in andern als portugiesischen Schiffen verboten wird, erneuert.

— Vor einiger Zeit wurde ein anonymer Brief an einen Beamten des Hauses Aremberg gerichtet, in dem man drohete, im Gehölze von Hal Feuer anzulegen. Diese Drohung ist am 10. d. vollführt worden; glücklicherweise aber wurde das Feuer schnell gelöscht, so daß der dadurch verursachte Schaden nicht beträchtlich ist. Wie man vernimmt, ist man dem Urheber dieser verbrecherischen That schon auf der Spur; bei einem Einwohner von Tourneppe hat man nämlich Schreibereien gefunden, die die größte Aehnlichkeit mit jenem Briefe haben, und da mehrere andere Anzeigen gegen denselben sprechen, so ist er verhaftet und in die Gefängnisse dieser Stadt abgeliefert worden.

— Man vernimmt, daß durch k. Beschluß vom 28. Februar vorgeschrieben worden, daß die Auslosung der Kassbillette der ausgestellten Schuld am Mittwoch, den 6. April, anfangen und, die Sonn- und Festtage ausgenommen, durch die Monate April, Mai und Juny, fortdauern und jeden Tag 2000 Nummern ausgelooset werden sollen.

Paris, vom 16. März.

5 pCt. Kons. 103, 20. — Ende Monats 103, 40.

— Die Kammer der Abgeordneten hat endlich in der gestrigen Sitzung das Gesetz über die Entschädigung der Ausgewanderten mit 259 Stimmen gegen 128 angenommen und heute bereits eine Deputation derselben dieses Gesetz, Sr. Maj. dem Könige überreicht.

— Gestern versammelten sich die Herren Botschafter von Oesterreich, Rußland und Preußen, bei dem Herrn Baron von Damas, Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Der Graf Pozzo di Borgo machte, nachdem er Sr. Exzellenz verlassen hatte, dem Fürsten v. Metternich einen Besuch. Se. Durchl. hatten den Tag über die Besuche mehrerer anderen Botschafter und bevollmächtigten Minister erhalten. Der Fürst geht sehr oft zu der Frau Fürstin, seiner Gemahlin, deren Gesundheitszustand noch immer die lebhaftesten Besorgnisse erregt.

Rheims, vom 11. März.

Die größte Thätigkeit herrscht hier wegen der Zubereitungen zu der Krönung Sr. Maj. Carl X., die unwiderruflich auf den 15. Mai festgesetzt ist. Ueberall verschönert sich das Aeußere der Häuser, alle Bürger verzieren ihre Zimmer mit eben so viel Geschmack als Eleganz zur Aufnahme der Personen, die dem Hofe folgen werden, so wie der Franzosen aller Parteien und der Menge Fremden von Rang, von denen sich schon Viele Wohnungen bestellt haben. Wie es heißt, werden alle Armeekorps Deputationen senden, um dieser Feierlichkeit beizuwohnen. Unsere herrliche Metropole, deren Säulengang ein Meisterwerk der gothischen Baukunst ist, ist mit der größten Sorgfalt ausgebessert worden. Der letzte unsrer Könige, der

Digitized by Google

in unsern Mauern gekrönt wurde, war der unglückliche Ludwig XVI., der gerechte Monarch, der Freund des Volkes, der ein besseres Loos verdient hätte. Noch erinnern sich diejenigen unserer Einwohner, die seiner Krönung beiwohnten, der traurigen Vorbedeutung, die sie damals in Verwunderung setzte. Als man ihm die Krone auf das Haupt setzte, sagte er nämlich, mit der Hand darnach greifend: Sie drückt mich! (elle me blesse!) — Bei der zweiten Restauration drang man öfters in Ludwig XVIII., sich unter uns krönen zu lassen; er antwortete stets mit den Worten: „Meine Gesundheit erlaubt mir nicht, die Beschwerden dieser Feierlichkeit zu ertragen; ich überlasse diese Sorge meinem Nachfolger; überdies ist die Zeit noch nicht gekommen, denn hierzu ist es nothig, daß die Monarchie wieder ganz in allen ihren Institutionen hergestellt sey." — Unter den Fremden, die wir erwarten, wird sich eine sehr große Anzahl Engländer von Rang befinden. Die Krönung wird in Rheims mehrere Millionen in Umlauf bringen; unsere Weinhändler werden ihre Rechnung dabei finden; schon eilen sie, sich beträchtliche Vorräthe der besten Weine, vorzüglich der berühmtesten Champagner und Bourgogner, anzuschaffen.

London, vom 12. März.

3 pCt. Kons. 93¾. —

— Herr Adams ist bei der ersten Stimmenzählung zum Präsidenten der Vereinigten-Staaten erwählt worden.

— Der Oberst Davies hat in der gestrigen Sitzung des Unterhauses einen Vorschlag zu Ernennung eines Spezial-Ausschusses gemacht, um zu untersuchen, bis zu welchem Grade die Zölle herabgesetzt werden konnten, ohne den Staatseinkünften Abbruch zu thun. Er wünschte sich Glück, sich an ein Ministerium wenden zu konnen, das bereits Neigung gezeigt habe, sein Benehmen durch die umfassendsten Ansichten leiten zu lassen und das den Grundsatz anerkenne, allzu große Erhöhung der Zölle habe Verminderung der Einkünfte zur Folge. Das ehrenwerthe Mitglied behauptete, daß, um den großen von dem Minister beabsichtigten Zweck zu erreichen (nämlich Unterdrückung des Schleichhandels), er mit dem Vorschlage hätte beginnen müssen, die lästigen Zölle auf Thee, Tabak und ausländische geistige Getränke aufzuheben, Artikel, die mehr wie alle andere die Schleichhändler in Versuchung führten. Der Oberst leitete die Aufmerksamkeit des Hauses insbesondere auf die Zölle auf Tabak und ausländische geistige Getränke. Er führte Briefe mehrerer Küstenbewohner der Grafschaft Sussex an, welche beweisen, daß jährlich eine Menge Menschen in den Gefechten getödtet werden, die zwischen den Schmugglern und Douaniers statt finden, und fragte, ob der Ertrag aller Zölle ein solches Blutvergießen ersetzen könne. Er meinte, eine angemessene Herabsetzung der Zölle auf Tabak und andere Artikel würde diesen mörderischen Gefechten vorbeugen und zugleich den Staatseinkünften, wenn nicht gerade vortheilhaft seyn, doch auch wenig Schaden bringen. Das ehrenwerthe Mitglied schloß demnach mit dem Vorschlage, „daß die Kammer einen Ausschuß ernenne, um zu untersuchen, bis zu welchem Punkte die Zölle auf Tabak, ausländische geistige Getränke und Thee herabgesetzt werden könnten, ohne den Staatseinkünften Abbruch zu thun."

Der Kanzler der Schatzkammer erwiederte, das ehrenwerthe Mitglied habe ihm Gerechtigkeit wiederfahren lassen, indem es anerkenne, daß er von der Größe des Uebels überzeugt sey und mehrere und glückliche Bemühungen gemacht habe, um die Ursache desselben mit der Wurzel auszureißen; inzwischen sehe er keinen Beweggrund, warum man bei dieser Gelegenheit die Sache den Händen der vollziehenden Gewalt entziehen wollte. Er leugnete nicht, daß die Herabsetzung des Zolles zur Vermehrung des Verbrauches beitrage. Eben nach diesem Grundsatze sey der Zoll auf Wein noch niedriger gesetzt worden, als er in den Jahren 1801, 1802 und 1803 stand, in der Hoffnung, daß vermehrter Verbrauch dem Staate ein gleiches Einkommen sichern werde. Wein sey aber nicht der einzige Artikel, dessen Zoll herabgesetzt worden; bei dem Artikel Seide sey im verflossenen Jahre der Gewinn des Schleichhandels bedeutend vermindert und in einer vorherigen Sitzung sey gleichfalls eine Herabsetzung auf englische geistige Getränke vorgeschlagen, und hierdurch der Angriff auf andere feste Plätze dieses Feindes gemacht worden. Nächstens werde sein ehrenwerther Freund, der Präsident des Handelsbureau's, mittelst vorzuschlagender Reduktionen auf verschiedene Artikel, einen großen Angriff gegen andere seiner Festungen eröffnen. „So werden wir, schließt der Redner, fortfahren, uns nach und nach seiner verschiedenen Außenwerke zu bemächtigen, bis wir endlich mit stürmender Hand seine Hauptfestung selbst, den Tabak, erobern."

— Unsere Blätter enthalten verschiedene Depeschen Sir Archibald Cambell's an den General-Gouverneur von Indien über die Unternehmungen der brittischen Truppen gegen die Birmanen. Aus diesen Depeschen, die aus Rangoon vom 1. bis zum 22. Okt. datirt sind, ersieht man, daß unsere Truppen mehrere hartnäckige Gefechte mit dem Feinde gehabt haben, und daß sie bei einem ihrer Angriffe mit großem Verluste zurückgeschlagen worden sind. Der Oberst Smith, der diesen unglücklichen, gegen eine der Verschanzungen des Feindes gerichteten Angriff leitete, macht in seinem Bericht an den Obergeneral eine Bemerkung, die vielleicht besondere Aufmerksamkeit verdient, da man neulich vernommen hat, daß mehrere europäische Offiziere im Solde der birmanischen Regierung ständen. Im Augenblicke, wo unsere Truppen nur noch 50 bis 60 Toisen von der Verschanzung entfernt waren, wurden sie von einem mit bisher in diesem Lande beispielloser Wirkung und Regelmäßigkeit geleiteten Kartätschenhagel und Musketenfeuer empfangen. Anderer Seits hat indessen das unter den Befehlen Sir A. Cambell's stehende Armeekorps sich Taways und mehrerer Festungen an der Küste von Siam bemächtigt, wo die Einwohner sich gegen ihre Gouverneure empört und die Birmanen mit offenen Armen aufgenommen haben.

— Die dänische Regierung hat mit dem Hause Thomas Wilson und Comp. eine Anleihe von 5,000,000 Pfd. Sterl. zu 3 pCt. abgeschlossen.

— Der bekannte Fußgänger Cochrane, der es unternommen hatte, zu Fuß von Amerika nach Asien zu reisen, entwirft von dem gesellschaftlichen Leben, wie er es in Jakutsk, einer Stadt von 3000 Seelen in Siberien, gefunden, folgende eben nicht anziehende Schilderung: „Während die Herren ihre Zeit mit Rum und Punsch zubrachten, saßen die Damen in einem abgesonderten Kreise beisammen, und ohne etwas zu sprechen, knackten sie in einem fort Nüsse auf, welche dort in großem Ueberflusse wachsen und die sie sehr zu lieben scheinen. Ich übertreibe nicht, sagt der Kapitän, wenn ich behaupte, daß ein halb Dutzend dieser Damen in einem Abend mehrere Hunderte solcher Nüsse verspeiste, wo sie dann, ohne den Mund aufgethan zu haben, fortgingen, und während der Zeit höchstens verstohlen und ganz leise, um ja nicht gehört zu werden, einige Worte geflüstert hatten. Auf Thee waren diese Damen eben so sehr lüstern, wie nach den Nüssen; sie tranken vier bis fünf Tassen nacheinander, und erst wenn der Topf leer war, hörten sie auf. Die Art, wie sie dabei zuckerten, ist in ökonomischer Rücksicht merkwürdig. Jede nagte am Stück, das sie bekam, etwas weniges Zucker ab, ehe sie trank, und wenn dann von dem Stück übrig blieb, so legte sie es auf die umgestürzte Schaale. Den folgenden Tag

Digitized by Google

ward ihr dieser Rest wieder servirt, und von ihr gebraucht. Ob dabei nicht hie und da ein Tausch vorging, dafür will Hr. Cochrane nicht gut stehen."

— Zu London ist in tabellarischer Form eine Uebersicht des brittischen Handels nach allen Ländern der Welt von dem französ. Vizekonsul Moreau herausgegeben worden. Man findet darin die Einfuhr und Ausfuhr von 1697 bis 1822, den Belauf der Zolleinnahme, die Tonnenzahl der Ladung aller Schiffe, welche Ausfuhrzoll zahlten, die Kurse der Staatspapiere, alles Jahr für Jahr in einem Zeitraum von 125 Jahren, nach offiziellen Akten sorgfältig zusammengetragen. Nachstehend einige Data, wie sie sich aus dieser mühevollen Arbeit (wovon so eben zu Stuttgart eine deutsche Uebersetzung auf vier Foliobogen erschienen ist) ergeben: 1) Der Handel Großbrittaniens war im beständigen Zunehmen seit 128 Jahren. 2) 1822 betrug der Zollwerth der Einfuhr fast 57,000,000 St., zusammen über 91,000,000 Pf. oder über 1000 Millionen Gulden in einem Jahre; 100 bis 200 Millionen mehr, als man den Gesammtbetrag der klingenden Münze in Großbrittanien berechnet. Von jenen 91,000,000 entfallen auf Amerika allein über 33; nämlich über 14½ M. Ein- und über 18½ Mill. Ausfuhr dahin. Auf Europa (mit Ausschluß Irlands und einiger englischen Inseln aber mit Einschluß Aegyptens und der Levante) nahe an 36,000,000, nämlich fast 9,000,000 Einfuhr von daher nach England und über 29,000,000 Ausfuhr dahin. Auf Asien und Australien 9,000,000, nämlich über 5,000,000 Ein- und über 4,000,000 Ausfuhr dahin. Auf Afrika noch keine Million. Auf Irland über 8½ M., darunter über 4½ M. Einfuhr von Irland und 3,800,000 Ausfuhr dahin. 3) Hiernach wäre Großbrittanien blos gegen Asien und Irland etwas passiv. In Amerika verhält sich die Ausfuhr dahin zur Einfuhr von dort nur wie 17½: 14; dagegen übertrifft die Ausfuhr nach Europa, die Einfuhr von da über's Dreifache. 4) Unter den europäischen Ländern ist mit Deutschland (mit Inbegriff Preußens) der stärkste Verkehr. Er beträgt gegen 11½ Millionen. Das Verhältniß der Ein- und Ausfuhr scheint für Deutschland sehr ungünstig. Denn letztere beträgt nach Deutschland über 9,772,000 Pf. Die Einfuhr von Deutschland nur 728,000 Pf. 5) Nach Deutschland war England im stärksten europäischen Verkehr mit Italien und dem adriatischen Meere, im Betrag von 6,380,000 Pf. Es führt dahin für 5,280,000 Pf. und brachte von da nur 1,000,000 Pf. 6) Dann kommt Belgien mit 4,900,000 Pf. Dies braucht für 3 Mill. 858,000 und ersetzt das nur mit einem Werth von 1,079,000 Pf. 7) Merkwürdig sind die Verhältnisse mit Spanien und Gibraltar. Von ersterem Reiche erhielt England für 827,651 Pf. und lieferte dahin nur für 511,653 Pf. Dagegen erhielt es von Gibraltar (Malta und jonischen Inseln) nur 133,450 Pf., verschiffte aber dahin 3,320,777 Pf., wovon offenbar das Meiste auf den Schleichhandel mit Spanien gerechnet werden muß. Nach Portugal und dessen Inseln gingen für 2,659,549, wurden von da geholt nur für 500,000 Pf. 8) Frankreich erhielt für 1,184,189 Pf., lieferte 862,200 Pf. Indeß, wer kann bei dem Schleichhandel, der hier wohl am lebhaftesten betrieben wird, richtig nach Zollsätzen schätzen?

(Fortsetzung folgt.)

**Kopenhagen, vom 8. März.**

Da der von der Nordsee gebildete Kanal nach dem Liimfjord für die Schifffahrt von geringem oder gar keinem Nutzen seyn, die wichtige Fischerei des Liimfjords dagegen sehr gefährden würde, hat man dazu aufgefordert, denselben baldmöglichst wieder zuzudämmen.

— Das Hotel des verstorbenen Staatsministers Rosenkrantz hat der Pair von Frankreich Herzog Decazes und v. Glücksberg angekauft.

**Petersburg, vom 5. März.**

Das Journal de St. Petersbourg enthält heute folgenden offiziellen Artikel: „Mehrere französ. Blätter sprechen von der Sendung eines spanischen Kommissairs nach St. Petersburg, und von einem geheimen Vertrage zwischen Rußland und Spanien, in welchem die erste dieser Mächte sich verpflichtet haben soll, der zweiten militärische Hülfe zu leisten. Man bestimmt sogar die Gebiets-Entschädigungen, die für einen solchen Beistand gegeben werden sollen. Alle diese Nachrichten sind ganz falsch. Das russische Kabinet hat seit dem Jahre 1814 keine anderen Verträge abgeschlossen, als jene zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens, dem Ziele der Wünsche aller europäischen Mächte, abzweckenden, und seine Politik beschränkt sich auf die Erhaltung jener Grundsätze, denen es, in Uebereinstimmung mit allen verbündeten Höfen, durch seine Erklärungen, wie durch seine Maaßregeln, auf so vielfache und so unzweideutige Weise die feierlichste Weihe ertheilt hat."

Krapp, Red.

---

Für die Verunglückten durch die Ueberschwemmung noch nachträglich in voriger Woche:

Von Herrn Pfarrer H — ß zu Hot — bach b. K — rn 17 Brl. Thaler;
von — — Gr — r zu Ge — ke b. K — rn 3 Brl. Thaler

erhalten zu haben. Solches wird hierdurch dankbar bescheiniget. — Frankfurt, den 14. März 1825.

Namens des Hülfs-Vereins
Dr. Spieß, Pfarrer.

---

## Repertoire.

Montag d. 21. Nummer 777, Lustspiel, und der goldene Schlüssel, Pantomine von Herrn Lewin.
Dienstag d. 22. Fridolin, Schauspiel.
Mittwoch d. 23. Jessonda, Oper.
Donnerstag d. 24. Der leichtsinnige Lügner, Lustspiel, die Heimkehr, Drama.
Samstag d. 26. Erinnerung, Lustspiel.
Sonntag d. 27. Aschenbrödel, Oper. (Musik von Rossini.)

---

## Benachrichtigungen.

**Theater-Anzeige.**

Montag den 21. März wird aufgeführt: Nummer 777. Posse in 1 Aufz. Hierauf: Der goldene Schlüssel oder der bombardierte Arlequin. Pantomine von Herrn Lewin.

---

[606] Das auf Montag den 21. April angekündigte Conzert ist wegen eingetretener Hinderniß auf den 3. April verlegt. Sabine Bamberger.

---

[614] Die Konzession der hiesigen Theater-Unternehmer geht um Ostern dieses Jahrs zu Ende. Wer dieses Unternehmen künftig einzugehen wünscht, wolle sich deshalb baldigst bei der unterzeichneten Stelle zur weitern Veranlassung melden. — Düsseldorf, den 19. Februar 1825.

Das Oberbürgermeister-Amt.

---

[559] Meine jetzige Wohnung ist auf der Brückhofstraße Lit. A. N°. XXIV.

Dr. Fuld.

Digitized by Google

[604] **Verloosbare Staatspapiere betr.**

Die Erfahrung hat gezeigt, daß Besitzer von dergleichen Effekten schon manchmal zu ihrem Schaden versäumt haben, sich in rechter Zeit über das Schicksal derselben zu unterrichten. — Zur Beseitigung dieses Nachtheils, und da unterfertigtes Comptoir ohnedieß genaue Register über die, durch dasselbe negociirt werdenden Papiere führt, so hat dasselbe die Einrichtung getroffen, daß die resp. Inhaber verloosbarer Effekten die Nummern derselben bei mir nur einzeichnen lassen können, ohne sich weiter um die betreffenden Ziehungen zu bekümmern, indem von uns jedesmal die Register mit den Ziehungslisten genau verglichen, und den Interessenten in herauskommendem Falle sofort Bericht erstattet wird, auch auf Verlangen die Original-Ziehungslisten eingesandt werden. Man kann sich für alle Ziehungen überhaupt zu den billigsten Bedingungen abboniren. Briefe werden portofrei erbeten. Frankfurt a. M., im März 1825.

Das allgemeine Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.
Große Sandgasse, nächst der Handels-Börse.

---

[545] **Ankündigung.**

Von der großen holländischen Syndicats-Lotterie sind zur ersten Klasse, welche den 1. Mai a. c. beginnt, und worin jedem Loos ein Gewinn von wenigstens fl. 20. gesichert ist, Loose à fl. 36. so wie mit Verzichtleistung auf die geringsten Gewinne bis fl. 50. incl. à fl. 16., Promessen über Halbe zu fl. 8., Drittel fl. 5. 20 kr., Viertel fl. 4. zu haben bei

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

---

[533] **Cabinets-Wein-Versteigerung.**

Samstag den 7. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, werden zu Eberbach im Rheingau, aus dem dasigen Herzoglichen CabinetsKeller nachstehende CabinetsWeine von vorzüglicher Qualität, sämmtlich aus den Herzoglichen Domanial-Weinbergen erzogen, öffentlich versteigert:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 | Stück | Hochheimer . . | 1811r, |
| 1 | „ | Markobrunner . | 1811r, |
| 1 | „ | Rüdesheimer . . | 1811r, |
| 6 | „ | Steinberger . . | 1811r, |
| 1 | „ | Hochheimer . . | 1818r, |
| 1 | „ | Steinberger . . | 1818r, |
| 2 | „ | Hochheimer . . | 1819r, |
| 1 | „ | Markobrunner . | 1819r, |
| 1 | „ | Rüdesheimer . . | 1819r, |
| 1 | „ | Steinberger . . | 1819r, |
| 2 | „ | Hochheimer . . | 1822r, |
| 1 | „ | Markobrunner . | 1822r, |
| 1 | „ | Rüdesheimer . . | 1822r, |
| 6 | „ | Steinberger . . | 1822r, |

Die Proben werden am Tag vor der Versteigerung an den Fässern, den folgenden Tag aber nur in dem zur Versteigerung bestimmten Saal gegeben.

Wiesbaden, den 9. März 1825.

Herzoglich Nassauische General-Domänen-Direktion.
v. Roeßler.
vdt. Vigelius.

---

[568] Am 12. April wird eine bedeutende Anzahl Pferde aus dem hiesigen Königlichen Marstalle und den Gestütten öffentlich meistbietend im Reithause verkauft werden, wovon die gedruckten Listen demnächst ausgegeben werden.

Hannover, den 10. März 1825.

Aus dem Königl. Ober-Hof-Marstalls-Departement.

---

[485] H. M. Wittgenstein, aus Bielefeld, bezieht abermals die bevorstehende Oster-Messe, mit einem vollständigen Lager Bielefelder, holländischer und Warendorfer Leinwand, Sacktücher, Damast-Gedecke und Caffee-Servietten eigner Fabrik. Bei einer dauerhaft schönen Waare wird er sich durch billige Preise zu empfehlen suchen.

Sein Lokal ist bei dem Conditor Herrn Netz, Schnurgasse Litt. K. Nro. 107.

---

[442] Am Fahrthor Litt. I. N°. 64. ist ein großer Laden mit Zimmer, welchen früher die Herren Strauch und Braunold dahier inne hatten, messentlich zu vermiethen.

---

[432] **Kupfer- und Steindruckerei-Artikel.**

Bei Unterzeichnetem sind stets vorräthig und in den billigsten Preisen zu haben: Wechsel, Anweisungen, Scheine, Frachtbriefe; ferner: Rechnungen, Nota's und alle Arten Lotterie-Briefe, so wie auch Etiquets auf Waaren und Bouteillen. Eben so werden alle andere Drucksachen, als: Schriften und Zeichnungen, Musikalien, Glanzvisitenkarten u. s. w. sowohl in Kupfer als Steindruck auf's schnellste und billigste geliefert.

Auch gebe ich für Liebhaber der Lithographie folgende Materialien zu den billigsten Preisen ab, nämlich: Steine, chemische Kreide und Tinte.

Joh. Umpfenbach,
Eck der Katharinenpforte, G. N°. 2.

---

[555] Unterzeichneter Eigenthümer des Staffelhof's, eine kleine halbe Stunde von hier entlegen, ist Willens, denselben auf 6 — 9 — 12 Jahre in Pacht zu geben. Das Gut enthält nebst den neu aufgeführten Wirthschaftsgebäuden, an Gärten, Acker- und Wiesenland, Rothhecken ꝛc. 340 große Morgen.

Dem Pachtliebhaber kann auf Verlangen der nöthige und vorräthige Viehstand, als 200 Stück veredelte Schaafe, Rindvieh und Pferde, so wie Schiff und Geschirr gegen Abschätzung überlassen werden. Liebhaber können sich in portofreien Briefen an mich wenden, um die sehr vortheilhaften Bedingungen zu vernehmen.

Birkenfeld, den 10. März 1825.

J. H. Nöll, Apotheker.

---

[541] **Papier-Tapeten und Wachstuch.**

Unser Papier-Tapeten-Lager, welches wir aus den ersten Pariser Fabriken auf das vollständigste assortirt haben, empfehlen wir, nebst unsere Wachstücher, zur geneigten Abnahme mit der Versicherung einer billigen und reellen Bedienung.

Nothnagel'sche Fabrik u. Handlung,
auf dem Liebfrauenberg in Frankfurt a. M.

---

[594] **Weinversteigerung.**

Dienstag, den 29. März, Nachmittags um 3 Uhr, werden in dem Freiherrlich von Zwierleinschen Hofe dahier, nachgenannte Weine eigenes Wachsthum öffentlich versteigert:

| | | |
|---|---|---|
| 2 | Stück Rüdesheimer . . . . | 1818r, |
| 2 | ditto rothen Asmannshäuser . | 1818r, |
| 3 | ditto Rüdesheimer . . . . | 1824r, |
| 2 | ditto Geisenheimer . . . . | 1824r, |

Proben werden auf Verlangen zu jeder Zeit gegeben und der rothe Asmannshäuser Ohmweise ausgebothen.

Geisenheim im Rheingau, den 14. März 1825.

Roth,
Freiherrlich von Zwierleinscher Rentmeister.

---

[564] **Bekanntmachung.**

Auf höchsten Befehl werden den 25. April d. J., ist der Montag nach Jubilate, und an den darauf folgenden Tagen in dem Hofe des Herzoglichen Reitstalls dahier eine beträchtliche Anzahl von Reit- und Wagenpferden, ingleichen von vier- und zweisitzigen Stadt- und Reisewagen, Chaisen,

Digitized by Google

Troschken, Jagd-, Pack- und Leiterwagen, ein- und zweisitzigen Schlitten, einige große Jagdschlitten, Sättel- und Kopfgestelle, sechs vier- und zweispännige Pferdegeschirre, Schlittenzeuge, Pelzwerk, verschiedene Wagen- und Stall-Requisiten, so wie auch in dem Palais des höchstseeligen Herzogs Friedrich Durchlaucht verschiedene Mobilien von vorzüglicher Schönheit, Silberzeug und Prätiosen und eine im Herzoglichen Schlosse befindliche Theatergarderobe, gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Es wird daher dieses den Kaufliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Wagenpferde nicht anders als paarweise versteigert werden und daß sämmtliche zur Versteigerung ausgesetzte Gegenstände an dem Tage vor der Versteigerung in Augenschein genommen werden können. Gotha den 9. März 1825.

Herzoglich Sächsische Kammer daselbst.

---

[593] Fishers Stroud u. Robinson
aus London,
Englische Spitzen-Fabrikanten,

beziehen die bevorstehende Messe wiederum mit ihrem bekannten Lager, bestehend in Englischem Spitzengrund in allen Breiten, Spitzen, weißen und schwarzen Schleyern, Tüchern, Shawls, Pellereens, Kleidern und mehreren andern Artikeln in der vollständigsten Auswahl.

Sie stehen wie vorige Messe im Hause der Herren Weißenfeller u. Hoffmann, Barfüßergasse N°. 90. im ersten Stock.

---

[567] Gewölbe-Veränderung.

L. Behrens u. Söhne aus Hamburg und Manchester haben diese Ostermesse ihr Magazin Sandgasse Lit. K. N°. 53. im Hause des Herrn J. F. Schmidt, im früheren Lokal der Herren Gebrüder Romer.

---

[585] Gegen erste gerichtliche Hypothek auf eine bedeutende Herrschaft im Königreiche Baiern, welche jährlich circa 30,000 fl. rentirt, wird ein Anlehen von 100,000 fl. bis 150,000 fl. gegen billige Bedingungen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

---

[597] In Bodenheim, unweit Mainz, ist eine vorzüglich schöne herrschaftliche Wohnung von 6 — 8 Zimmern, worunter ein geschmackvoller Salon, mit der reizendsten Aussicht, Gartenvergnügen, Remise, Stallung für 4 Pferde, Bedientenzimmer u. s. w., im Ganzen oder Einzelnen zu vermiethen, und zu jeder Zeit zu beziehen. Das Nähere zu erfrabei Herrn Carl Diehl in Mainz.

---

[598] J. N. Hagen und Sohn aus Hohenstein in Sachsen beziehen wie gewohnlich die Messe mit einem wohl assortirten Lager baumwollener weißer und schwarzer Mützen, Strümpfe, Barchente, Piqu'es und Piquée-Bettdecken eigner Fabrik und besitzen jetzt auch ein Commissionslager von Handtuch-, Bett- und Tischzwillich, damascirten Tischgedecken für 6, 12, 18 und 24 Personen, weißen, bunten und Naturel-Caffee-Servietten in den neuesten, geschmackvollsten Mustern und zu den billigsten Preisen. Deren Gewölbe ist am Eingange des Marktes Lit. K. Nro. 128.

---

[595] William Wood, Leaver et Son, vormals William Wood, englische Spitzen-Fabrikanten aus Antwerpen und Nottingham, beziehen, wie früher unter der Firma William Wood, auch diese jetzt eintretende Frankfurter Ostermesse mit einem besonders ausgewählten und großen Lager ihrer Fabrikate.

Ihr Lager ist mit dieser Messe unter der neuen Kräme Lit. K. Nro. 103 im Hause des Herrn Johann Simon Fries und nicht mehr wie früher im gläsernen Hofe.

Außerdem haben sie ein stets wohl assortirtes Depot in Cöln a. Rh. bei Herrn P. Th. H. Fauth.

---

[607] Herm. Sugenheim,

der sein Waarenlager jetzt in der Schnurgasse hat, Lit. H. Nro. 66. Einhorn-Apotheke, empfiehlt sich in ¾ u. ⅞ br. türkischrothe Cattun und von ¼ bis 1¼ große türk. rothe Tücher, vorzüglich schöner Fabrikation und billigsten Preißen.

---

[579] Ein solider, braver Mann, von gesetztem Alter, welcher gründliche Kenntnisse in der deutschen und französischen Correspondenz, so wie in der Buchführung besitzt, kann in einem auswärtigen Handlungshause für die Leitung des Comptoirs, eine sehr vortheilhafte Anstellung finden. Nähere Auskunft ertheilt Winckelmann,

neue Mainzerstraße E. N°. XII.

Für junge Leute, die sich der Handlung widmen wollen, sind von demselben mehrere offene Lehrstellen in den ersten hiesigen Häusern nachzuweisen.

---

# Literarische Anzeigen.

[612] Zweite Subscriptions-Anzeige.

Vom 1. September bis Ende Jahres 1824 von

J. G. Jakobi's sämmtlichen Werken. 4 Bände in 12. Wohlfeile, korrekte, wie Schiller, Wieland und Klopstock und auf weißes Papier veranstaltete Ausgabe in Taschenformat.

Kaum war unsere im April erlassene Subscriptionsanzeige auf Jakobi's Werke in Deutschland bekannt geworden, als eine so große Anzahl von Subscribenten sich dafür einfand, daß die vorhandene ziemlich starke Auflage nicht alle Wünsche befriedigen konnte, und eine bedeutende Anzahl von Bestellungen unerfüllt bleiben mußte.

Um inzwischen unsere Pflicht auch gegen diejenigen Subscribenten zu erfüllen, die ohne unser Verschulden nun von dieser Auflage keine Exemplare erhielten, haben wir uns entschlossen, eine neue in gleichem Formate zu unternehmen; mit dem einzigen Unterschied, daß die Zahl der acht kleinen Bände in vier größere, jeder zu circa 16 Bogen in 12. abgetheilt werden. Der sehr billige Subscriptionspreis bleibt wie derjenige der frühern Ausgabe auf weiß Druckpapier 3 fl., auf Postpapier 4 fl. 30 kr. rhein. bestimmt.

Diese vier Bände werden im Laufe des Februars 1825 von hier aus versendet. Bis Ende des Jahres nehmen alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz darauf Bestellungen an.

Wir erlauben uns dabei zugleich auf eine ähnliche Unternehmung, nämlich die Herausgabe von

Friedrich von Matthissons Schriften. 6 Bände. Mit Bildniß und Vignetten in Taschenformat, aufmerksam zu machen. — Es erscheinen davon vier Bände mit Ende des Jahres, und die zwei letzten in der Ostermesse 1825. Der Subscriptionspreis ist auf Druckpapier zu 5 fl. 15 kr., auf Postpapier zu 7 fl., auf Velinpapier zu 8 fl. 45 kr.

Bis Ende des Jahres bleibt auch hierfür die Subscription offen. Nachher werden die Preise beider Ausgaben beträchtlich erhöht, und die bisherigen Bedingnisse sind nicht mehr gültig.

Zürich im August 1824.

Orell, Füßli und Comp.

Bestellungen darauf nimmt an die Andreäische Buchhandlung in Frankfurt a. M.

---

[600] Veranlaßt durch die furchtbaren Verwüstungen, welche Ueberschwemmungen in unsern Tagen angerichtet haben, bringen wir folgende Schriften in Erinnerung:

Wasserpolizey für Länder zur Minderung der Ueberschwemmungen und der Schäden des Eisganges, wie auch zur Wasserbenutzung von Dr. Rößig. 20 Gr. sächs. oder 1 fl. 30 kr rhein.

Beiträge zur Minderung der Ueberschwemmungen und der Schäden des Eisganges. Als Anhang zu der Wasserpolizey von Dr. Rößig ꝛc. 8 Gr. sächs. oder 30 kr. rhein.

Ausführlichere Anzeigen davon findet man in den Kunst- und Literatur-Avisen ꝛc. 11. und 17. Stücke, welche bei uns gratis ausgegeben werden.

Das literarische Central-Comptoir in Leipzig.

In Frankfurt nimmt Bestellung Franz Varrentrapp.

---

[615] In meinem Verlage ist so eben erschienen und bei J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. zu haben:

Herzog Christian von Braunschweig Lüneburg. Eine Sage vom Harz nach M. J. Porter von Georg Lotz. 2 Bände 5 fl. 24 kr.

Der Name des Verfassers bürgt hinlänglich für den Werth dieses Buches, weßhalb ich eine weitere Empfehlung für überflüssig halte.

J. C. Herold in Hamburg.

Digitized by Google

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[563] Edictalladung.

Der Posthalter Adam Dörr zu Dieburg hat bei dem Andringen vieler Gläubiger den Antrag gemacht, diese zum Versuch eines Arrangements zusammen zu berufen, und zu gleicher Zeit hat dessen Ehefrau um Sicherstellung ihres eingebrachten Vermögens im angeblichen Betrage von 4 — 5000 fl. gebeten.

Unter diesen Verhältnissen werden alle diejenigen, welche an den gedachten Posthalter Adam Dörr Forderungen haben, zu deren Liquidation auf Montag den 18. April l. J. Vormittags 9 Uhr in das Glenzische Gasthaus zu Dieburg unter dem Anfügen vorgeladen; daß, mag nun ein gütliches Arrangement zu Stande kommen, oder der Concurs ausbrechen, auf die nicht angezeigt werdende Forderungen keine Rücksicht genommen werden soll.

Umstadt den 22. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Martin.

Reh.

---

[534] Edictalladung.

Johannes Kunz, Sohn des Heinrich Kunz von Kelkheim und der Susanne, geborne Hahn von Reifenberg, wohnhaft zu Kelkheim, geboren den 4. November 1742, und Johann Jacob Kunz, Sohn des Vorigen und der Catharine, geborne Klomann aus Kelkheim, geboren den 19. Juli 1756, entfernten sich in ihrer Jugend aus ihrer Heimath und soll ersterer unter das k. preußische und letzterer unter das k. k. österreichische Militair gekommen seyn.

Da beide seit ihrer Entfernung über Leben und Aufenthalt nichts von sich haben hören lassen, von ihren Verwandten aber um Ueberlassung des ihnen anerfallenen Vermögens angestanden worden, so werden gedachte Abwesende, deren Leibes- oder Testamentserben hierdurch aufgefordert, um so gewisser binnen drei Monaten sich zum Empfang ihres dahier zurückgelassenen Vermögens zu melden und gehörig zu legitimiren, als sonst darüber nach Vorschrift der Verordnung vom 21. Mai 1781 verfügt werden wird.

Königstein den 9. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Otto v. o.

---

[588] Probigalitäts-Erklärung.

Da gemäß Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts in Wiesbaden Johann Lind von Niederwalluf für einen Verschwender erklärt und demselben die Gerichtsschöffen Kron und Korn als Curatoren angeordnet worden sind, so wird dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß alle ohne Einwilligung eines der Curatoren von dem Johann Lind fernerhin eingegangen werdende Rechtsgeschäfte für ungültig und diesen nicht verbindend werden angesehen werden.

Eltville den 15. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Graß.

---

[552] Edictalladung.

Der hinterlassene Sohn der im Jahr 1800 verstorbenen Ehefrau des hiesigen Fabrikarbeiters Johannes Stauß, Anna Esther geborne Mey, früher an Johannes Slier verheirathet, welcher sich bald nach diesem Johannes Slier, bald nach seinem zweiten Stiefvater Johannes Stauß genannt hat, eigentlich aber als ein außereheliches Kind, von einem gewissen Johannes Feil, Johannes Feil heißt, ist seit länger als 40 Jahre abwesend, und von seinem dermaligen Aufenthalts-Orte nichts bekannt.

Da nun derselbe das 70. Lebensjahr erreicht, und die präsumtiven Erben desselben um Verabfolgung des Vermögens gebeten haben, so wird derselbe oder seine etwaige Leibeserben, oder wer sonst Ansprüche daran machen zu können vermeint, hiermit aufgefordert, solche um so gewisser binnen 3 Monaten a dato vor unterzeichneter Behörde vorzubringen, als sonst der genannte Abwesende für verschollen erklärt, und das unter Curatel stehende 311 fl. 40 kr. betragende Vermögen den aufgetretenen Erben gegen Caution verabfolgt werden wird. Offenbach den 5. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Isenburgisches Landgericht.

G. Strecker.

Für die Ausfertigung

F. Stockmann.

---

[521] Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben des verlebten Kaufmanns Friedrich Wilhelm Müller zu Monsbach werden alle diejenige, welche an denselben und dessen Verlassenschaft aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, andurch aufgefordert, diese in dem zur Liquidation derselben auf den 20. April bestimmten Termin früh 9 Uhr bei unterzeichneter Gerichtsstelle um so gewisser mit Vorlage der in Händen habenden Urkunden anzugeben, als hiernächst bei der Vertheilung der Erbschaftsmasse auf die nicht liquidirten Forderungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Eiterfeld den 5. März 1825.

Kurfürstlich Hessisches Großherzoglich Fuldasches Justizamt.

Simon.

vdt. Göhring.

---

[484] Publicandum.

Die im Liquidationstermine nicht erschienenen Gläubiger des verstorbenen Herrn Rentmeisters Reinhardt werden hiermit von der Masse präclubirt. Dierdorf den 1. März 1825

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches Justizamt.

Cramer. vdt. Ehlum.

---

[536] Edictalladung.

Da Herzogliches Hof- und Appellationsgericht zu Dillenburg über das Vermögen des vermißten Königlich Holländischen Oberlieutenants Theis von hier durch Rescript vom 21. Januar d. J. den Concurs erkannt hat, so werden dessen Gläubiger auf den 18. April zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen unbedeutenden Masse anher vorgeladen.

Hadamar den 4. März 1825

Herzoglich Nassauisches Amt.

Creuzer.

---

[525] Edictalladung.

Der seit 20 Jahren unbekannt wo? abwesende Johann Philipp Ochs von Walsdorf, dessen Leibes- oder Testamentserben werden zur Legitimation und zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens mit dem Anhange andurch aufgefordert, daß sie um so gewisser binnen drei Monaten a dato dieser amtlichen Aufforderung zu entsprechen haben, als sonsten das Vermögen den ansuchenden nächsten Intestaterben nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 überlassen werden wird.

Idstein den 5. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schweikart. v. o

---

[502] Bekanntmachung.

Da sich gegen den Adam Manß, Müller zu Treisfeld, eine Ueberschuldung ergeben, so ist zur summarischen Schulden Liquidation und zum Versuch der Güte zwischen dem Gemeinschuldner und den Gläubigern, so wie diesen unter sich auf den 25. April früh 9 Uhr Termin anberaumt, zu welchem die sämmtliche Adam Manß'schen Gläubiger mit den besitzenden Beweis-Urkunden unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden dem Beschluß der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend geachtet, vorgeladen werden.

Eiterfeld den 9. März 1825.

Kurhessisches Justizamt.

Simon.

---

[535] Edictalladung.

Johann Ludwig Sparwasser, geboren den 17. April 1761 zu Eppstein, dessen Leibes- oder Testamentserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe dem darum nachsuchenden Bruder nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 verabfolgt werden wird.

Königstein den 8. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl

---

[537] Nachdem der Anton Kircher und dessen Ehefrau Anna Catharina von Unterbimbach unterm Heutigen ihr sämmtliches Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten haben, so werden die Letzteren zur Angabe ihrer Forderungen, zur Erklärung auf diese Abtretung und zur gütlichen Vereinigung überhaupt auf Mittwoch den 13. April l. J. Morgens 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen einwilligend erachtet werden sollen.

Großenlüder den 7. März 1825.

Kurfürstliches Justizamt.

Will.

vdt. Wagner.

---

[526] Edictalladung.

Nachdem die Präsumtiverben des abwesenden Georg Schneider von Erbach um Ueberlassung dessen Vermögens gegen Caution nach-

Digitized by Google

gesucht haben, so werden gedachter Georg Schneider, dessen Leibes- oder Testamentserben andurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten a dato um so gewisser bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, widrigens solches vorgedachten Präsumtiverben nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 hingewiesen werden wird.

Idstein den 5. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schweikart v. c.

---

[504] Gegen den Juden Jacob Gunst von Hünfeld liegt eine Unzulänglichkeit seines Vermögens vor; dessen Gläubiger werden daher zum Versuche einer gütlichen Vereinigung mit dem Gemeinschuldner sowohl als unter sich selbsten auf den 7. April l. J. anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinende in die Erklärung der Mehrzahl der Erschienenen als einwilligend geachtet werden sollen. Hünfeld den 3. März 1825.

Kurhessisches Justizamt.
Linck.

---

[601] Edictalladung.

Die Andreas Fuhrsche Wittwe und Kinder zu Rückershausen haben bonis cediret und werden demnach sämmtliche deren Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 21. April 1825, Morgens um 9 Uhr unter Androhung des sonst ohne weiteres Erkenntniß verwirkten Ausschlusses von der Masse anher vorgeladen.

Wehen den 11. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Engert.

---

[561] Edictalladung.

Alle diejenigen welche an die Verlassenschaftsmasse der zu Butzbach verstorbenen Wittwe des Großherzoglichen Chaussée Baumeisters Ludwig, aus irgend einem Grund rechtliche Forderungen zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato um so gewisser bei unterzeichnetem Commissario anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie sonst nach Verlauf dieses Termins ohne weitern Erlaß eines Präclusiv-Decrets von der Masse ausgeschlossen sind, und diese unter die Erben vertheilt werden soll.

Gießen den 12. März 1825.

Von Hofgerichts Commissions wegen
Bapst,
Großherzoglicher Hofgerichts-Secretär.

---

[563] Gegen den Johann Adam Held zu Hünfeld liegt eine Unzulänglichkeit seines Vermögens vor, dessen Gläubiger werden daher zum Versuche einer gütlichen Vereinigung mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbsten auf den 12. April l. J. anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinende in die Erklärung der Mehrzahl der Erschienenen als einwilligend geachtet werden sollen.

Hünfeld den 12. April 1825.

Kurhessisches Justizamt.
Linck.

---

[572] Bekanntmachung.

Ungefähr vor 54 Jahren gienz der aus Gaustadt gebürtige Schneider-Geselle Melchior Möhrlein in die Fremde, und hat während dieser langen Zeit gar nichts von sich hören lassen, auch waren die Nachforschungen seiner Verwandten um ihn bisher fruchtlos.

Letztere tragen nun auf Aushändigung dessen in 292 fl. 30 kr. bestehenden Vermögens an.

Melchior Möhrlein oder dessen allenfallsige Leibes-Erben werden daher aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich bei unterzeichnetem Königlichen Landgerichte um so gewisser zu stellen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als nach Verlauf dieser Frist dem Antrage der Verwandten den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, Statt gegeben werden soll.

Bamberg den 14. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht Bamberg 2 im Obermain-Kreise.
Stark.

---

[574] Edictalladung.

Johannes Häußer von Wirscheid, den 5. Februar 1755 geboren, dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zum Empfang seines Vermögens binnen 3 Monaten vor unterzogener Stelle zu melden, widrigenfalls dasselbe nach Maasgabe der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 seinen darum nachgesuchs habenden Verwandten und zwar eigenthümlich ausgehändigt werden soll.

Selters den 13. März 1825.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.
Kobbe.

---

[571] Edictalladung
an die Concursgläubiger des Senators Samuel Hofmann zu Friedberg.

Nachdem vom Großherzoglich Hessischen Hofgerichte in Gießen der Concurs über das Vermögen des Vorgenannten erkannt worden, werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger auf Freitag den 13. Mai l. J. früh 9 Uhr vorgeladen, um selbst, oder durch Bevollmächtigte, ihre Forderungen so gewiß bei unterzeichnetem Gerichte anzuzeigen und richtig zu stellen, auch des Versuchs der Güte sich zu gewärtigen, als die Ausbleibenden sonst von der Masse ausgeschlossen werden.

Friedberg den 5. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Follenius.

---

[603] Auf den Antrag des Curators der Verlassenschaft der allhier verstorbenen Schwestern Marie und Rebecca Rieß, Töchtern des vorlängst verstorbenen Registrators Rieß, werden die etwa vorhandenen Erben der letztern hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den Donnerstag den 30. Julius d. J. angesetzten Termine Vormittags um zehn Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte so gewiß zu erscheinen und unter dem Beistande gehörig bevollmächtigter hiesiger Anwälte ihre Ansprüche anzuzeigen und sofort gehörig zu begründen, als dieselben widrigenfalls damit werden ausgeschlossen werden, die Verlassenschaft für erblos erkannt und dem gemäß weiter darüber verfügt werden wird.

Cassel den 3. März 1825.

(L. S.) Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.
Wiederhold.
vdt. Becker.

---

[600] Georg Kohlmajer, Adam Kohlmajer und Sebastian Kohlmajer von Bütthard gebürtig, welche zur Erlehung ihrer Wanderschaft in das Ausland sich begaben, sind bereits über 25 Jahre abwesend, ohne über deren Aufenthalt, Leben oder Tod seit dieser Zeit nur einige Nachricht erhalten zu haben. Dieselben oder ihre rechtmäßigen Erben werden daher aufgefordert, innerhalb sechs Monaten persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen und sich zum Empfange des seither vormundschaftlich verwaltenen Vermögens im Betrage zu 454 fl. 24 9/20 kr. zu legitimiren, widrigenfalls solches an ihre Geschwister ohne Cautionsleistung verabfolget wird.

Aub den 8. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht Röttingen im Untermainkreise.
Linder.
Ruckert.

---

[589] In der bei dem unterzeichneten Gerichte anhängigen Rechtssache der Einwohner Heinrich Henkel und Genossen zu Speckswinkel, Kläger, gegen die Kinder und Erben des verstorbenen Staats-Raths Ludwig von Berlepsch Verklagte, wegen Rückzahlung von Kaufgeldern, haben die Kläger vorgestellt, daß sie den dermaligen Wohnort der immittelst volljährig gewordenen mitverklagten Ehegattin des Hauptmanns von Bütow, Karoline Helene gebornen von Berlepsch, nicht auszumitteln vermöchten, und daher gebeten, dieselbe nunmehr öffentlich zu einem zur Fortsetzung der Sache zu bestimmenden Termine vorzuladen.

Da diesem Gesuche Statt gegeben worden ist, so wird die genannte Ehegattin des Hauptmanns von Bütow, Karoline Helene geborne von Berlepsch, hierdurch aufgefordert in dem auf den 14. Mai d. J. angesetzten Termin durch einen ordnungsmäßig bevollmächtigten hiesigen Obergerichts-Anwalt zu erscheinen und bei Strafe der Ausschließung nicht allein auf die bisherigen Verhandlungen zu submittiren, sondern auch auf die klagender Seits im letzten Termine vorgegebenen Irrthümer in den Namen zweier Mitkläger, in Gemäßheit des Bescheides vom 28. Februar v. J. ihre Erklärung abzugeben.

Kassel den 13. Januar 1825.

(L. S.) Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.
Wiederhold.
vdt. Becker.

---

**Theater-Anzeige.** Faust. Oper in 2 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 80. — Montag — 21. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 14. März.

Graf Apponyi, k. k. Botschafter am päbstlichen Stuhle, ist am 11. d. von Rom hier eingetroffen.

Triest, vom 7. März.

Durch das letzte Paketboot aus Corfu, welches Briefe von Missolunghi bis zum 26. Februar mitbrachte, erfährt man nichts Erhebliches aus diesen Gegenden. Londo und Zaime sind gefangen und in Anatolico bewacht. Die Unterdrückung der Partei Colocotroni's unterliegt keinem Zweifel; die Regierung in Napoli di Romania beschäftigte sich mit den Zurüstungen zum neuen Feldzuge.

— Jenes Athen — sagt ein öffentliches Blatt — das auch in seinem Verfall noch oft von der Liebe des Vaterlandes und der Freiheit entbrannte, ist unserer Bewunderung werther, als manches in äußerem Wohlstand blühende Volk, das sein höchstes Gut in dem schlaffen Genuß seines täglichen Unterhalts findet. In Athen blühte das Edle noch in dem Abglanz der alten Zeit, wenn schon in minder frischer Kraft; und es ist nicht wohl möglich, es ohne schmerzliche Gefühle einer Macht erliegen zu sehen, durch welche die Vorsehung der Kultur einen andern Gang geben und überhaupt eine Reihe neuer Erscheinungen bewirken wollte. Wenn aber auch das Große und Herrliche nicht zum ewigen Daseyn bestimmt ist, so wandert doch sein Andenken durch die Räume der Zeiten fort; und diese Dauer ist der Glorie Athens beschieden, die, auch in ihrem Absterben noch, einem edeln Gemüthe heilig ist. Denn auch die letzten Strahlen der scheidenden Sonne sind noch göttlich und wunderbar, und die Einbildungskraft des Wanderers auf klassischem Boden ruft sie gerne zurück, wenn er durch die Dämmerung der dumpfen Gegenwart hinschreitet. Mögen sich die Blicke der Zeitgenossen immer mehr auf jene Gegenden richten, auf denen noch jetzt, nach einer Reihe von Jahrhunderten, ein Zauber von Größe und Erhabenheit ruht. Hier öffnet uns das Alterthum eine heilige Freistätte, wo sich das bekümmerte Gemüth an dem Anblick unvertilgbarer Größe, Kraft und Hoheit stärkt, belebt, und zu neuem Glauben an die Menschheit erhebt.

Paris, vom 17. März.

5 pCt. Kons. 103, 30. — Ende Monats 103, 55.

— Der k. k. österreichische Botschafter am Londoner Hofe, Fürst v. Esterhazy Durchl., ist gestern hier angekommen. Am gleichen Tage ist der französische Botschafter am österreichischen Hofe, Graf von Caraman, hier eingetroffen.

— Der Kammer der Pairs ist in ihrer gestrigen Sitzung das Entschädigungsgesetz von Sr. Exzell. dem Hrn. Finanzminister vorgelegt, so wie der Kammer der Abgeordneten das Gesetz über die Seeräuberei von Sr. Exzell. dem Großsiegelbewahrer in der heutigen Sitzung übergeben worden.

— In einer vor Kurzem erschienenen „Uebersicht der Bestrebungen und Fortschritte der Völker in den letzten 25 Jahren," von Herrn von Sismondi, heißt es in Bezug auf England: „Dies Land ist hinreichend, unsere Hoffnungen zu beleben; ein Land, das sich so edel an die Spitze der fortschreitenden Bewegung des menschlichen Geistes gestellt hat, das uns lehrt, wie sich die Fortschritte der Freiheit, Moral und Aufklärung mit allen alten Institutionen und den eingewurzelsten Gewohnheiten der Subordination vereinigen lassen. Hören wir daher nicht auf die mürrischen Menschen, die bei tausend glänzenden Eigenschaften nur Fehler wahrzunehmen wissen, eben so wenig als auf die, welche ihre Eifersucht als Patriotismus ansehen, und Frankreich durch Herabsetzung seines Rivals zu erheben glauben. Wüßten wir nicht, daß es keine Rivalität mehr unter den Nationen giebt, sondern nur ein Interesse sie belebt, und daß die Fortschritte ihrer Nachbarn der Anfang ihres eigenen Fortschreitens sind, so hätten wir aus den Ereignissen, deren Zeuge wir waren, sehr wenig gelernt. — Asien, Afrika, Amerika treten auf den Schauplatz der Civilisation und verdanken es den Engländern. Man kann in England die übermäßige Ungleichheit in Rang und Glücksgütern rügen, die Bestechlichkeit bei den Wahlen, den wachsenden Einfluß der Minister, die ungeheuern Proceßkosten, welche es dem Armen gewissermaßen unmöglich machen, sein Recht vor Gericht zu suchen; aber man sage ja nicht, daß England seine Freiheit verliere! Wir sind weit entfernt, die Mißbräuche zu läugnen, weit entfernt, eine Vertagung der Reformen zu wünschen; diejenigen, welche bewirkt worden sind, machen die andern noch dringender, den Contrast zwischen den Trümmern alter Barbarei und den Werken eines aufgeklärten Jahrhunderts noch auffallender; allein England ist nicht bloß freier, als es vor 25 Jahren war; es begreift seine Freiheit besser; es macht einen bessern Gebrauch davon; hat sich empfänglich gemacht, täglich darin fortzuschreiten."

Madrid, vom 4. März.

Seit dem Tage, wo der König sich nach dem Dorfe Zuencarral begab, um Musterung über die royalistischen Freiwilligen zu halten, ist die Gesundheit Sr. Maj. sehr erschüttert. Ein betrübender Vorfall ist die Veranlassung; ein Individuum hatte sich dem Wagen Sr. Maj. genähert und mehrmals die Worte ausgestoßen: „Tod dem Könige!" Der König empfand diese persönliche Beleidigung so tief, daß die dadurch verursachte Gemüthsbewegung den

Digitized by Google

nachtheiligsten Einfluß auf seine Gesundheit hatte. Der Unglückliche, der jene drohenden Worte sich erlaubt hatte, wurde auf der Stelle verhaftet und verhört; er antwortete, er sey bereit, seine Worte zu wiederholen, er wisse wohl, daß er deshalb zum Tode verurtheilt werden würde, nie werde er aber widerrufen. Er ist nach Madrid in das Gefängniß abgeführt worden und wird unverzüglich gerichtet werden. (Quotidienne.)

### Cadiz, vom 3. März.

Der französische Konsul hieselbst, Marquis de Vins de Peysac, hat an die hier ansäßigen Franzosen folgendes Schreiben erlassen: „In der Gaceta de Madrid vom 3. d. ist eine vom 22. Jan. d. J. datirte Verordnung erschienen, welche die Beamten des Rescuardo ermächtigt, Hausuntersuchungen, ohne Vermittlung der Konsuln, bei den fremden Kaufleuten anzustellen. Da diese Verfügung den Stipulationen der bestehenden Verträge und meinen Instruktionen zuwider läuft, so habe ich diesfalls Bericht an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten erstattet, und bis mir seine Befehle hierüber zukommen, den Generallieutenant Vicomte Gudin gebeten, sich den Haussuchungen bei den zu Cadiz etablirten Franzosen, ohne meine oder eines von mir Bevollmächtigten Zuziehung, zu widersetzen. Der Herr Generallieutenant hat mir geantwortet, daß er nicht allein dem Platzkommandanten Befehl gegeben habe, sich mit mir zu verabreden, damit keine Wohnung irgend eines Franzosen von den Douaniers verletzt werde, sondern der General hat mir auch seinen diesfalls an den Renten-Intendanten geschriebenen Brief zugesandt, worin er diesen Beamten benachrichtigt, daß Verfügungen getroffen sind, damit die zu Cadiz ansäßigen Franzosen die bei ihnen ohne meine Vermittlung vorzunehmenden Untersuchungen nicht zugeben. Ich fordere Sie demnach auf, den Douaniers, wenn sie nicht von einer zum Konsulate gehörigen Person begleitet sind, den Eintritt in Ihr Haus und Ihr Waarenlager zu versagen, und mir auf der Stelle davon Nachricht zu geben."

### London, vom 14. März.

3 pCt. Kons. 93⅛. —

— Mit Herr Cannings Gesundheit bessert es sich tagtäglich; er ist gestern zum Erstenmale in Glocester-Lodge gewesen. — Der Herzog von Devonshire hat am verflossenen Freitage den katholischen Herzog von Norfolk, die der Sache der Katholiken am meisten geneigten Mitglieder beider Häuser und die Abgeordneten der irländischen Katholiken zu einem Gastmahle vereinigt. An demselben Tage war Herr O'Connel von dem Ausschusse des Oberhauses zum Zweitenmal vernommen worden. — Bei der Wahl des Präsidenten der Vereinigten-Staaten hatte Herr Adams 13 Stimmen unter 24, General Jackson 7 und Herr Crawford 4. — Seit 7 Wochen kömmt regelmäßig jeden Sonntag Feuer in einem Theile von London aus.

### Uebersicht des brittischen Handels.

(Fortsetzung.)

9) Am günstigsten steht noch der Norden: a) Mit Norwegen, Dänemark und dessen Zubehör verhält sich die englische Ausfuhr dahin, zur Einfuhr von daher, wie 363,772 : 110,772. Der ganze Verkehr erreicht noch keine 500,000 Pf. Sterl. b) Mit Schweden bilancirt sich fast gar der noch weit unbedeutendere Verkehr. Ausfuhr dahin 130,967 Pf. Einfuhr daher 130,080. c) Rußland endlich ist activ; denn es braucht nur für 1,220,000 Pf. und liefert für 2,555,000 Pf. Im Norden widersteht also die Frugalität am meisten den verfeinerten Bedürfnissen des englischen Kunstfleißes. 10) Ueberblicken wir nun den Gang des englischen Handels seit 128 Jahren; so ergibt sich a) bei Rußland, daß in dieser Zeit der Activbetrag zu dessen Vortheil gegen 70 M. Pf. Sterl. betragen. Wo sind diese, bei Rußlands eignen Bergwerken in edeln Metallen, und bei dessen Anleihen geblieben? Wie viel ist davon noch in Cirkulation? Was haben davon die Kriege, was der Handel mit Asien, was der Luxus entnommen? Was ist durch die Kriege wieder davon nach Deutschland, Preußen, Polen, Oesterreich und der Türkei zurück geflossen? Trotz dieser Passivität im Ganzen, traten doch auch unter Peters I. thätiger Regierung mehrere Jahre ein, wo durch dessen Reformen und Anstalten aller Art mehr von England gebraucht, als dahin geführt ward. Dieses plus betrug:

| | | |
|---|---|---|
| 1703 | 78,000 | Pfund |
| 1706 | 88,000 | „ |
| 1707 | 75,000 | „ |
| 1708 | 19,000 | „ |
| 1710 | 97,000 | „ |
| 1714 | 8000 | „ |

Von da an stand England durchaus im Nachtheil bis 1816 wo das plus für England betrug 400,000 Pfd.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1817 | „ | „ | „ | „ | „ | „ | 600,000 „ |
| 1820 | „ | „ | „ | „ | „ | „ | 1,000,000 „ |
| 1821 | „ | „ | „ | „ | „ | „ | 186,271 „ |

b) Bei Schweden ist der Handel nicht so bedeutend. Denn wenn er sich bei Rußland immer jährlich um ein Paar Millionen Pfd. im Durchschnitt dreht, so sind es hier etwa nur 300,000 Pfd., abermals fast durchaus zu überwiegenden Vortheil dieses Reiches fast immer um das Drei- bis Vierfache jährlich und das geht so fort bis zum Jahre 1807. Da ändern sich plötzlich die Verhältnisse. Nämlich:

| | England führt von dort ein | | — führt dahin aus | |
|---|---|---|---|---|
| 1807 | 218,791 | Pfd. | 653,193 | Pfd. |
| 1808 | 370,839 | „ | 2,358,322 | „ |
| 1809 | 430,679 | „ | 3,523,923 | „ |
| 1810 | 426,560 | „ | 4,870,584 | „ |
| 1811 | 376,952 | „ | 522,520 | „ |
| 1812 | 223,210 | „ | 2,307,977 | „ |

(1813 fehlen wegen verbrannter Zollregister die Daten hier, so wie durchgehends.)

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1814 | 271,481 | Pfd. | 896,324 | Pfd. |
| 1815 | 230,619 | „ | 596,819 | „ |
| 1816 | 99,471 | „ | 127,385 | „ |
| 1817 | 141,399 | „ | 151,508 | „ |

Von wo an wieder das frühere Verhältniß eines weit kleinern Verkehrs abwechselnd passiv und activ eintritt. Offenbar muß jener außerordentliche Ausfall besonders von 1808 an durch Subsidiengelder und Kriegsbedürfnisse erklärt werden. Denn in diesen Tabellen werden auch Metallmünzen, mit Recht als Waare veranschlagt. c) Norwegen und Dänemark. Der jährliche Handel dreht sich seit 1697 um jährliche 150,000 Pfd., immer zu ⅓ — ¼ Vortheil für beide Reiche. Nur von 1718 — 1721 tritt ein jährliches Uebergewicht zu Gunsten Englands von etwa 164,000 Pfd., dann wieder das frühere Verhältniß ein, das aber von 1740 an ungünstiger für jene Reiche wird. Die Ueberbilance mindert sich nicht nur, sondern es treten Jahre ein, wo England mehr dorthin aus- als von da einführt, jedoch nicht sehr bedeutend, bis 1760. Von da an erweitert sich zwar der Gesammthandel auf beinahe 300,000 Pfd. jährlich, aber mit überwiegendem Vortheil für England, der nahe das Doppelte erreicht; ein Verhältniß, das fortdauert, ja immer steigt, wie sich der Handel von 1784 an schon auf 400,000 Pfd. jährlich erweitert, am auffallendsten 1803 — 1807.

| | Da führt England von da ein | | und dahin aus: | |
|---|---|---|---|---|
| 1803 | 324,696 | Pfd. | 1,684,321 | Pfd. |
| 1804 | 1,084,306 | „ | 3,775,991 | „ |
| 1805 | 1,071,579 | „ | 4,359,625 | „ |

Digitized by Google

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1806 | . 435,869 Pfd. | . | 1,438,411 Pfd. |
| 1807 | . 1,000,101 „ | . | 4,898,323 „ |

Das Kriegsjahr 1805 steigerte diesen Verkehr höher als jemals über 5 Millionen. Später sank er wieder nach und nach zurück und steht dermalen auf 500,000 Pfd. mit stetem Uebergewicht für England. d) Preußen mit Einschluß von Danzig und Pommern. Der Handel dreht sich um 2 — 300,000 Pf. bis 1740, wo er sich merklich erweitert, 1750 schon über 400,000 Pfd. erreicht und bis 1760 zum überwiegenden Vortheil Preußens bis ⅓ und mehr im Durchschnitt. Dann treten einige nachtheilige Jahre ein, nämlich:

| Einfuhr von | — Ausfuhr nach Preußen | |
|---|---|---|
| 1761 151,218 | . | 205,351 Pfd. |
| 1762 120,245 | . | 300,891 „ |
| 1764 264,704 | . | 292,168 „ |
| 1765 153,082 | . | 240,614 „ |

Hierauf wieder das vorige vortheilhafte Verhältniß, das sich besonders seit 1780 bis 1803 immer besser stellt. Das umgesetzte Kapital steigt schon von 1 Million bis 1,800,000, und die Bilance neigt sich oft noch mit mehr als ¾ zu Gunsten Preußens. Aber wie anders nun!

| Einfuhr von | — Ausfuhr nach Preußen | |
|---|---|---|
| 1803 831,226 | . | 1,543,718 Pfd. |
| 1804 1,543,078 | . | 3,941,326 „ |
| 1805 2,220,231 | . | 5,017,004 „ |

Dann nimmt der Verkehr wieder bedeutend ab, bald zum Vortheil, bald zum Nachtheil Preußens. Auffallend das Letztere 1810, wo von Preußen eingeführt ward 935,882 Pf., dagegen dahin ausgeführt: 2,597,243 Pf. Und von nun an bleibt, mit wenigen Ausnahmen, die Bilance gegen Preußen um mehr als ⅓. Freilich darf hier nicht vergessen werden, welchen Antheil hiebei Danzig und Schwedisch-Pommern gehabt haben mögen. Man sieht, wie die entscheidenden Kriegsjahre 1805 und 1809 sowohl selbst, als das nächste zuvor oder darnach, von so erheblichem Einfluß waren. Vermuthlich sind hier baares Geld, Kriegsbedürfnisse und vielleicht 1810 auch schon Kolonialwaaren, die hier während der Kontinentalsperre ein Debouché suchten, mit im Spiel gewesen. Vielleicht geben uns Unterrichtete in Danzig, Stralsund, Colberg, Stettin und andern Ostseestädten Aufschluß. Bringt man die baaren Gelder und den Kriegsbedarf in Abschlag: so steht im Ganzen der Norden (mit Inbegriff Preußens) in seinen Handelsverhältnissen mit Großbrittanien vortheilhaft da. Holz, Eisen, Hanf, überhaupt Marine-Bedürfnisse, Potasche, dann Lebensmittel, besonders Getreide und Mehl, Oel und Fettwaaren sind wohl die unentbehrlichsten Bedürfnisse, welche hauptsächlich England von daher bezieht. 11) Welch ein Abstand dagegen Deutschland seit den frühsten Zeiten! Immer in Verlust und mit immer zunehmenden Summen. 1706, wo der gesammte Norden noch keine 800,000 mit England verkehrt, beträgt die englische Ausfuhr nach Deutschland schon über 1,080,000 und die Einfuhr von da nur 356,000. Nur die Jahre 1713 und 1811 erscheinen allein in der langen Reihe von mehr als 100 Jahren als solche, wo eine kleine Ueberbilance zum Vortheil Deutschlands vorkommt. Bis 1794 beträgt der jährliche Umschlag 2, auch wohl 3,000,000 Pf. Aber von 1794 an steigt er plötzlich auf 6 — 9 — 11 Mill. bis 1803. In der ersten Periode war Deutschland um ⅓ bis die Hälfte im Nachtheil; in der zweiten um ¾. — Von 1803 an nimmt der Verkehr wieder sehr ab und hört zum Theil völlig auf. Es zeichnen sich nur drei Jahre durch's Gegentheil aus, nämlich:

| Einfuhr von Deutschland. | Ausfuhr dahin: | |
|---|---|---|
| 1803 919,139 | . | 5,110,602 |
| 1806 1,359,157 | . | 5,608,424 |
| 1809 1,041,697 | . | 5,952,780. Hingegen z. B. |
| 1811 203,220 | . | 60,917. (B. f.) |

Leiden, vom 10. März.

Die 250jährige Jubelfeier der Stiftung der hiesigen Universität wurde gestern und vorgestern auf das feierlichste und froheste begangen, würdig der großen Erinnerungen, die sich an die Geschichte derselben knüpfen, und des Segens, den sie in ihrem Wirken bis auf den heutigen Tag verbreitet hat. Nach beendigtem Schauspiele, das an diesem Abend für jedermann frei war, fand der von den Studenten veranstaltete Aufzug statt, ganz auf dieselbe Weise, wie bei der Einweihung der Academie im Jahre 1575. Denselben eröffnete eine Abtheilung der Leidenschen bewaffneten Bügerwehr, in der damaligen spanischen Tracht, in braunen mit Roth besetzten Jacken, kurzen weiten Beinkleidern, rothen Strümpfen und Schuhen mit großen weißen Schleifen, auf dem Kopfe die Hüte mit den breiten runden Rändern und bewaffnet mit Hellebarden und Feuergewehren nach damaliger Form. Hierauf folgte auf einem antiken vierrädigen, von sechs Rappen gezogenen Wagen, unter einem Thronhimmel sitzend, eine in weißes Gewand gehüllte Frau, die Gottesgelahrtheit vorstellend, an ihrer Seite zu Fuße die vier Evangelisten. Dann sah man die Gerechtigkeit, auf einem Throne sitzend, mit der Binde vor den Augen, das bloße Schwerdt in der einen, die Wage in der andern Hand haltend, neben derselben zu Pferde die berühmtesten Rechtsgelehrten, Justinianus, Papinianus, Ulpianus und Trebonianus; zur Seite Lakaien und Hellebardirer. Hierauf folgte die Arzneiwissenschaft, schön bekleidet, den Stab des Aesculap in der Hand haltend und zwischen den berühmtesten Aerzten, Hippokrates, Galenus, Dioskorides und Theophrastus reitend; auch an ihrer Seite Lakaien und Hellebardirer. Nun kam Minerva in einem langen prachtvollen silbergestickten Gewande, geschmückt mit Aegis und umgeben von Aristoteles, Plato, Cicero und Virgil, alle zu Pferde und im antiken Costüme. Jetzt folgten die Stadtmusikanten, auf Fagotten und Schalmeien spielend, die damaligen Curatoren und Lehrer der Universität und den Beschluß machte wieder eine Abtheilung der Bürgerwehr. Eine große Anzahl Fackelträger begleitete den Zug. Alle Anzüge waren neu und bis in die kleinsten Einzelnheiten so täuschend nachgeahmt, daß man sich wie durch Zauber 250 Jahre zurückversetzt glaubte. Am Morgen des 9. verfügten sich alle Mitglieder der Universität in derselben Ordnung wie Tages zuvor nach der St. Peterskirche, wo sieben Studenten more majorum promovirten. Die Professoren hielten an jeden derselben Anreden, die von ihnen in lateinischen Reden erwiedert wurden, worauf sie mit der Kappe, dem Ringe und der goldnen Münze feierlich bekleidet und zu Doctoren creirt wurden. Möge der Ruhm und Glanz dieser Hochschule, die ihr Entstehen der Tapferkeit und Beharrlichkeit der Vorväter im schweren Kampfe um Freiheit und Unabhängigkeit zu verdanken hat, so wie der treffliche Geist und musterhafte Fleiß ihrer akademischen Bürger, Segen verbreitend bis in die spätesten Zeiten fortbestehen!

Stockholm, vom 8. März.

Auf die Vorstellung des Kommmerz-Kollegiums, daß der schwedisch-norwegische Handel nach Spanien durch mancherlei Hindernisse erschwert werde, wohin hauptsächlich zu rechnen sey, daß schwedische, nach spanischen Häfen segelnde Schiffe, hinsichtlich der Ladung mit Certifikaten des spanischen Konsuls in Helsingör versehen seyn müssen, haben Se. Maj. dem Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten befohlen, jene Hindernisse wo möglich auf ministeriellem Wege bei der spanischen Regierung zu beseitigen.

Digitized by Google

— Der Gesammtbetrag der im Jahre 1822 in Schweden verfertigten Manufaktur-Waaren beläuft sich auf 7,497,489 Rthlr. und 1823 auf 7,572,143 Rthlr. Bco.

— Außer dem Uebungslager auf Ladugardgarde im nächsten Sommer wird auch ein anderes auf der Azewalla Haide zusammengezogen werden.

Warschau, vom 6. März.

Se. Maj. der Kaiser und König haben folgendes erlassen: Von Gottes Gnaden Wir Alexander I. Kaiser aller Reußen, König von Polen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Treu den Gesinnungen und den väterlichen Absichten, welche Uns bewogen haben aus eigenem Antrieb, Unsern Unterthanen des Königreichs Polen die constitutionelle Charte zu bewilligen, um bei allen Klassen der Bewohner Frieden, Eintracht und Einigkeit, die zu ihrer Wohlfahrt so nöthig sind, zu erhalten; besorglich, die Gefahren zu entfernen, welche der Mißbrauch, den man aus einer ihrer Bestimmungen gemacht, bereits hervorgebracht hat oder noch hervorbringen könnte; in Betracht, daß die Oeffentlichkeit der Debatten in beiden Kammern, indem sie dem Redner Anlaß giebt, mehr eine ephemere Popularität als das öffentliche Beste ins Auge zu fassen, diese Verhandlungen in eitle Deklamationen hat ausarten lassen, welche geeignet sind, jene so erwünschte Einigkeit zu zerstören, und die Ruhe und Würde, die bei allen wichtigen Rathschlagungen vorwalten müssen, daraus verbannt hat; um dem Uebel in der Quelle abzuhelfen, der Nothwendigkeit alles Einflusses auf die Wahlen und Meinungen vorzubeugen, und Unsere Unterthanen des Königreichs Polen alle Wohlthaten, welche die Charte ihnen zugesichert hat, genießen zu lassen: so haben Wir beschlossen, Unser Werk zu befestigen, indem Wir durch einen Zusatz-Artikel eine ihrer reglementarischen Bestimmungen, deren schwere Nachtheile die Erfahrung uns gezeigt hat, modificiren; zu dem Ende haben Wir decretirt und decretiren folgendes: Zusatz-Artikel. Die Eröffnungs- und Schlußsitzung des Reichstags, so wie auch diejenigen, wo die königliche Sanktion der Gesetzentwürfe promulgirt wird, sollen fernerhin wie bisher öffentlich seyn, und dabei die gewöhnlichen Feierlichkeiten statt finden. Für die Wahl der Kommissionen, so wie für Berathungen und Diskussionen aller Arten werden sich die Kammern stets zu einem besondern Committee gestalten. — Dieser Artikel wird für einen integrirenden und untrennbaren Theil der constitutionellen Charte erklärt. Der Präsident des Senats und der Marschall der Landboten-Kammer haben bei persönlicher Verantwortung über dessen Ausführung zu wachen.

Gegeben zu Czarskoje-Selo den 1/13 Febr. 1825.

(Gez.) Alexander.

— Se. Maj. der Kaiser von Rußland haben unterm 1. (13.) Februar beschlossen, beide Reichstagskammern des Königreichs Polen in Warschau zusammen zu berufen. Der Reichstag wird am 1. (13.) Mai eröffnet und am 1. (13.) Juni d. J. geschlossen. Die Reichstagsboten und Abgeordneten der Gemeinen versammeln sich in der Hauptstadt sieben Tage vor der Eröffnung des Reichstags, und weisen vor dem Senate die Gültigkeit ihrer Wahlen nach. Die Senatoren des Königreichs werden sich zu derselben Zeit in gedachter Hauptstadt einfinden.

Petersburg, vom 5. März.

(Fortsetzung.)

Se. Maj. der Kaiser werden sich, dem Vernehmen nach, im Mai nach Warschau begeben.

— Im Jahre 1822 sind nach offiziellen Angaben im ganzen russischen Reiche 1,539,988 Kinder geboren und 977,253 Personen gestorben. Unter den letztern erreichten 212 das hohe Alter zwischen 115 bis 140 Jahren und ebner sogar 150 Jahre.

— Im vorigen Jahre betrug die Ausfuhr von Petersburg: 218,168 Pud Kupfer, 682,339 Pud Eisen, 1,978,958 Pud Hanf, 364,002 Pud Flachs, 480,383 Pud Pottasche, 159,443 Pud Hanföl, 2,202,996 Pud Talg, 31,486 Pud Juchten, 528,948 Stück Pelzwerk ꝛc. Zu Cronstadt kamen 1089 Schiffe an und 1099 liefen von dort aus.

— Der frühere Messager de la Russie méridionale zu Odessa wird dieses Jahr unter dem neuen Titel Journal d'Odessa wieder erscheinen.

Smyrna, vom 1. Februar.

(Fortsetzung.)

Der Spectateur berichtet aus Smyrna, daß daselbst der öffentliche Sanitätszustand gut und auch das Innere von Natolien von der Pest befreit sey. — Zu Smyrna ist der Befehl angekommen, Seetruppen auszuheben, indem im Arsenal der Hauptstadt eine neue Eskadre ausgerüstet wird. Auch in Scalanuova ist alles ruhig. Die Samier landen indessen in kleinen Abtheilungen, türkisch gekleidet, an der Küste und streifen einige Meilen weit ins Land, um Vieh wegzutreiben. — Zu Tine fochten neulich die Einwohner mit den Ipsarioten von 3 Uhr früh bis 10 Uhr Nachts; man feuerte von beiden Seiten auf einander; die Ipsarioten hatten 25, die Tinioten 12 Todte. — Auf Canea zeigt sich von Zeit zu Zeit die Pest.

Krapp, Med.

# Benachrichtigungen.


[544] Meßanzeige.

Mit unsern in den neuesten und elegantesten Formen gearbeiteten Silber-Vaisselles, so wie mit unserm Bijouterie- und Juwelenlager beziehen wir die kommende Frankfurter Ostermesse. Auch werden wir diesmal ein schönes Sortiment von geschmackvollen Garnituren für Wägen, Pferdgeschirre, Reitzeuge, dann Steigbügel, Sporn u. dgl. m. aus dem neuen sehr beliebten Metall-Argentan bearbeitet, mitbringen, das dem Silber nicht nur ganz ähnlich, sondern wegen der Dauer vor den plattirten Waaren allen Vorzug verdienen dürfte. Da in den letzten Leipziger Messen diese Waaren eine so höchst günstige Aufnahme gefunden haben, daß die vielen darauf eingegangenen Bestellungen lange nicht alle effectuirt werden konnten, so glauben wir uns schmeicheln zu dürfen, daß der Werth dieses Metalls auch in hiesiger Messe gewürdiget werde. Da wir jedoch diesmal schon bis zum 28. März einzutreffen gedenken und uns andere dringende Geschäfte von dort bald wieder abrufen, so bitten wir unsere verehrtesten Freunde und Abnehmer, uns im Braunfels in den obern Arcaden Nro. 52 und 53 oder im untern Gewölbe zu ebener Erde Nro. 18, der Börse gegenüber, mit ihrem geneigtesten Besuche recht bald zu beehren.

Seethaler und Sohn,
K. B. privil. Fabrikanten in Silberwaaren von Augsburg.

[542] M. L. Abraham frères aus Paris machen hiermit die ergebene Anzeige, daß sie die bevorstehende Ostermesse wiederum mit einem wohl assortirten Lager von allen Sorten Pariser wollenen, so wie auch Lyoner Bourre de soie, Shawls und Tücher, Gaze de Paris, Corsettenzeug, nebst mehreren andern Artikeln beziehen. Dieselben bitten um geneigten Zuspruch und versprechen eine gute und reelle Bedienung. Ihr Lager ist in der Schnurgasse Lit. K. N°. 112.



Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.



Digitized by Google

N: 81. — Dienstag — — 22. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 15. März.

Briefen aus Bukarest zufolge, wurden die Einwohner dieser Stadt am 17. Februar um halb 9 Uhr Abends durch zwei heftige senkrechte Erdstöße in Schrecken gesetzt, die jedoch keinen Schaden anrichteten. Dieselbe Erderschütterung wurde auch in andern Distrikten der Wallachei verspürt. Seit dieser Zeit nahm die Kälte mit jedem Tage zu, und in der Nacht vom 25. auf den 26. zeigte das Reaumursche Thermometer 15 Gr. (Bekanntlich ist in diesen Tagen auch hier in Wien eine strenge Kälte, am 28. Morgens 6 Uhr 11 Gr., eingetreten. Gestern den 14. März Morgens 6 Uhr zeigte das Reaumur'sche Thermometer 7 Gr. bei vollkommener Schlittenbahn.)

— Am 8. d. M. starb zu Ofen Herr Joseph Raphael Graf Mailath v. Szekhely, k. k. wirklicher Kämmerer und geheimer Rath, königl. ungarischer Schatzmeister und Präsident der königl. ungarischen Hofkammer, im 62sten Jahre seines verdienstvollen Lebens.

— Im Jahr 1824 betrug die Zahl sämmtlicher Bisthümer in der österr. Monarchie 100. Darunter befanden sich 5 Fürst-Erzbischöfe, 10 Erzbischöfe, 5 Fürstbischöfe, und unter diesen waren 17 Gr. Maj. geheime Räthe.

München, vom 17. März.

In der zweiten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten erschien der Finanzminister, Freiherr von Lerchenfeld und legte derselben das Budjet für die zweite Finanzperiode $18^{24}/_{25}$ bis $18^{30}/_{31}$ mit einer Rede vor. Hierauf las er das Budjet selbst und den Entwurf des Finanzgesetzes für die zweite Periode vor. Endlich setzte der Finanzminister die Motion zu dem Entwurf des Gesetzes über die Einführung des Weinaufschlages auseinander und trug den Entwurf selbst vor.

Folgendes ist der eben erwähnte Entwurf des Finanzgesetzes für die Finanzperiode 1825 bis 1831, nebst dem dazu gehörigen Finanzetat über Ausgabe und Einnahme. „Se. Maj. der König haben auf den Antrag Ihres Staatsministeriums der Finanzen, nach Vernehmung Ihres Staatsraths, mit dem Beirathe, und — so viel die Erhebung der direkten Veränderung der indirekten Steuern, und die Mittel der Deckung der Ausgaben für die erste Finanzperiode betrifft, — mit Zustimmung der Lieben Getreuen, der Stände Ihres Reiches, über die Staatseinnahmen und Staatsausgaben für die sechs nächsten Finanzjahre, vom 1. Oktober 1825 bis letzten September 1831 beschlossen, und verordnen wie folgt: Tit. I. Festsetzung der Staatsausgaben. 1) Die sämmtlichen Staatsausgaben für den laufenden Dienst der nächsten Finanzperiode sind auf die jährliche Summe von 29 Mill. 885,710 fl. festgesetzt. 2) Die besondere Verwendung, und die für die einzelnen Ministerien und Staatsanstalten bestimmten Etatssummen enthält die Zusammenstellung Lit A. 3) Die sämmtlichen von der Staatskasse noch dermal bestrittenen Pensionen des Säkularisation- und Mediatisirungsetats, welche jedoch die Summe von 330,060 fl. nicht übersteigen dürfen, gehen vom 1. Oktober 1825 an auf die Pensionskasse der Hauptschuldentilgungsanstalt über, welche auch allen in den bestehenden Normen begründeten, oder auf richterlichem Ausspruch beruhenden Zugang an solchen Pensionen, so wie die Pensionen und Alimentationen der Wittwen und Waisen dieser Individuen zu übernehmen hat. 4) Alle übrigen Civilpensionen und Unterstützungen, so wie sie auf dem Pensionsetat sich befinden, sowohl von Quiescenten als von Wittwen und Waisen, mit Einschluß der hierauf überwiesenen Mehrbezüge von aktiven Staatsdienern und der Ordenspensionen, werden, so wie 5) die sämmtlichen Militär- und Gendarmeriepensionen — mit Einschluß der Militärbezüge der praktizirenden Offiziere, vom Anfange der nächsten Finanzperiode von der Hauptschuldentilgungsanstalt, nach den desfalls besonders festgesetzten Bestimmungen übernommen. 6) Die zu überweisenden Civilpensionen dürfen nicht über 2,100,000 fl., und die Militärpensionen nicht über 780,000 fl. betragen. Diese Summen können in der Folge nur a) durch die in den Gesetzen und bestehenden Normen begründeten, oder auf richterlichem Ausspruche beruhenden Mehrungen, und b) durch die in den Hinterlassenen der Civilpensionisten normalmäßig zu bewilligenden Pensionen und Alimentationen, einen Zuwachs erhalten. 7) Zur Bestreitung dieser in §. 4. und 5. bemerkten Civil- und Militärpensionen, welche abgesondert von der Bezahlung der Säkularisations- und Mediatisirungspensionen von einer eigenen Pensionsamortisationskasse geführt wird, erhält die Hauptschuldentilgungsanstalt als Dotation dieser Kasse: a) den fünften Theil des Malzaufschlages von den sechs älteren Kreisen, und denselben Antheil an dem Malzaufschlage des Untermainkreises in der Art, daß wenn dieser Betrag nicht 1,100,000 fl. erreicht, der Ausfall aus der Centralstaatskasse gedeckt wird; b) nebst einem jährlichen Zuschusse dieser Kasse von 150,000 fl. aus den Weinaufschlagsgefällen, woran jedoch der allenfallsige Mehrbetrag des fünften Theiles der Malzaufschlagsgefälle über 1,100,000 fl. abzuziehen ist; c) den Ueberschuß ihres Tilgungsfonds über die in dem Schuldentilgungsgesetze §. VII. 4. festgesetzten 1,500,000 fl. bis zu dem Betrage von 500,000 fl., welcher, so wie die eben ad a et b bemerkte Dotation, der Schuldentilgungsanstalt so lange verbleibt, bis diese in Haupt- und Nebensache vollkommen befriediget seyn wird; d) zu diesem Ende wird derselben der Beitrag von 1,800,000 fl. aus den Zollgefällen so lange ungeschmälert belassen, bis ihr Tilgungsfond die Summe von 2 Mill.

Digitized by Google

Gulden erreicht. 8) Um eine selbstständige Wittwen- und Waisenanstalt der Staatsdiener nach den Bestimmungen des §. 28. des Ediktes Beil. IX. der Verfassungsurkunde, unter der daselbst vorbehaltenen Garantie des Staates, durch verhältnißmäßige, von Sr. Maj. dem Könige festzusetzende erhöhete Beiträge der Staatsdiener zu begründen, aus welcher alle vom 1. Oktober 1825 sich ergebenden, nicht nach den obigen Bestimmungen von der Schuldentilgungsanstalt zu übernehmenden Wittwen- und Waisenpensionen zu bestreiten sind, soll dieser, unter die Leitung eines Ausschusses gestellten Anstalt vom künftigen Etatsjahre angefangen für die Folge ein Beitrag von 100,000 fl. in monatlichen Raten aus der Staatskasse geleistet werden. — Tit. II. Von den Staatseinnahmen. 1) Zur Bestreitung der Tit. I. bestimmten Staatsausgaben sind dem Finanzministerium die Beilage B. voranschlägig festgesetzten Einnahmen zugewiesen. 2) An direkten Steuern sind für die sechs Jahre vom 1. Oktober 1825 bis letzten September 1831 zu entheben: a) in den ältern sechs Kreisen: fünf Simplen der Rustikalsteuer, fünf Simplen der Dominikalsteuer, drei Simplen der Haussteuer, die Gewerbsteuer und die Familiensteuer, nach den diesfalls bestehenden gesetzlichen Bestimmungen; b) in dem Untermainkreise: die sämmtlichen direkten Steuern gleichwie in dem laufenden Jahre; c) in dem Rheinkreise: die daselbst bestehenden Quotitäts- und Vertheilungssteuern. 3) Der Malzaufschlag wird vom 1. Oktober l. J. an von 50 kr. pr. Metzen auf 1 fl. 2½ kr. erhöht. Dieser Mehrbetrag des Malzaufschlages kömmt auch im Untermainkreise der Hauptschuldentilgungsanstalt zu. 4) Wenn der Scheffel Gerste den allgemeinen Durchschnittspreis von 9 fl. übersteigt, so wird die oben bestimmte Erhöhung des Malzaufschlages in so lange sistirt, als dieser höhere Durchschnittspreis besteht. In diesem Falle wird der Beitrag von 1,100,000 fl. der Hauptschuldentilgungsanstalt aus der Centralstaatskasse entrichtet. 5) Von der Konsumtion des Weines soll gleichfalls vom Anfange des nächsten Etatsjahres an, nach den Bestimmungen des hierüber erlassenen Gesetzes eine Konsumtionsauflage erhoben werden, welche 1 fl. 15 kr. vom Eimer Wein, oder 1 fl. vom Eimer Most beträgt, wogegen alle auf dem inländischen Weine bisher bestehenden indirekten Auflagen aufgehoben werden. — Tit. III. Erfüllung des Dienstes der Vorjahre. 1) Die Rechnung über den Dienst der Vorjahre von $18^{15}/_{19}$ et retro wird mit dem 30. September 1825 geschlossen, und die Arreragen desselben gehen auf den Dienst der ersten Finanzperiode über. 2) Für diesen wird in den drei folgenden Jahren eine besondere Rechnung, über die Erfüllung des Dienstes der ersten Finanzperiode, geführt. 3) Für den Ausfall, der sich zur Erfüllung des Dienstes der ersten Finanzperiode ergiebt, wird dem Staatsministerium der Finanzen ein eventueller Kredit bei der Schuldentilgungshauptkasse im Betrage der rechnungsmäßig nachzuweisenden Summe des Bedarfs eröffnet, über dessen Deckung nach drei Jahren nachträglich verfügt werden soll. Das Staatsministerium der Finanzen ist mit Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt."

### Dresden, vom 14. März.

Se. kön. Hoh. Prinz Friedrich August sind heute früh in Begleitung des Geheimenraths und Oberhofmeisters v. Minkwitz und des Oberstlieutenants v. Cerrini nach München abgereiset.

— Der gewichtige Mann da unten in der Höhle, den man nicht sieht, und der doch, wie der Atlas die Welt, den Schauplatz aller der Begebenheiten, die wir auf dem Theater schauen, sicher trägt, und, wenn er still steht und stockt, das gesammte Gemeinwesen, Reiche und Völker in Verwirrung bringen, die wüthendsten Tyrannen mitten in ihren Flüchen verstummen lassen, und selbst die heißen Schwüre der Liebenden, wenn sie eben von den Lippen wollen, plötzlich zu Eis erstarren kann, diese Stütze aller Talente und dieser Nothhelfer für alle die sie nicht haben, kurz, der große Mann, der die Einbläser, wenn sie auch aus der ganzen wirklichen Welt, von den Großen des Reichs und aus dem Familienkreis von Papa und Mama, Onkel und Tante ꝛc. verbannt werden könnten, auf der Bühne immer wieder in integrum restituiren und zu Ehren bringen müßte — so umschreibt ein preußisches Blatt das Wort Soufleur!

### Gera, vom 17. März.

Hier ist folgendes Mandat erschienen: Derjenige Bankerotteur, der durch Unglücksfälle, oder Unternehmungen, deren Mißlingen nach vernünftigen Gründen der Wahrscheinlichkeit sich nicht voraussehen ließ, und wodurch die Unzulänglichkeit zu Befriedigung aller seiner Gläubiger veranlaßt ist, bleibt unbestraft, auch in dem Falle, wenn eine Zahlungsunfähigkeit durch einen allgemeinen Vergleich beigelegt wurde, ist anders der Accord nicht mit Betrug verbunden. Diejenigen Bankerotteurs aber, die eines 1) betrüglichen, 2) muthwilligen und 3) fahrlässigen Bankerotts überwiesen sind, werden ad 1) nach Maaßgabe ihrer Verschuldung mit 4 — 8 jähriger, ad 2) mit 1 — 4 jähriger und ad 3) mit 1 — 12 monatlicher Zuchthausstrafe belegt. Sie dürfen nie wieder handeln, und ihre Namen werden, falls sie sich der Strafe durch die Flucht entziehen, an den Pranger angeschlagen. Wenn die Ehefrau eines betrüglichen Bankerotteurs an den Vergehungen des Mannes Theil nahm, so verliert sie ihr eigenthumliches Vermogen zum Besten der Gläubiger und hat die Hälfte, der den Mann treffenden, Zuchthausstrafe verwirkt. Ist der Bankerott namentlich durch übermäßigen Aufwand oder Verschwendung mit Theilnahme der Frau oder durch deren Beforderung veranlaßt, so wird die letztere den chirographischen Gläubigern gleich gestellt und muß auf alle Vorrechte ihres eigenthümlichen Vermögens verzichten. Alle Schenkungen, die von Seiten des Mannes, während seiner Ehe, der Frau gemacht, so wie alle Käufe, welche mit des Mannes Gelde auf den Namen der Frau vollzogen wurden, sollen durch eine sich ergebende Zahlungsunfähigkeit des Mannes sofort ipso jure soferne aufgehoben und ungültig seyn, und die geschenkten oder also gekauften noch vorhandenen Gegenstände, blos mit Ausnahme der nothdürftigen Kleider, Wäsche und Betten zur Concursmasse gezogen werden.

### Karlsruhe, vom 19. März.

Der (von uns bereits vorgestern erwähnte) Vortrag, womit der Chef des großherzogl. Finanzministeriums, Herr Staatsrath Böckh, den Gesetzesentwurf über das Budjet der Amortisationskasse für die Jahre 1825, 1826 und 1827 übergeben hat, war von folgendem anträglichen Etat begleitet:

| Einnahme. | 1825 fl. | 1826 fl. | 1827 fl. |
|---|---|---|---|
| Dotation aus Staatsrevenuen | | | |
| 1. Von der Generalsalinenkasse | 700,000 | 700,000 | 700,000 |
| 2. Von der Generalpostkasse . | 160,000 | 160,000 | 160,000 |
| 3. Von der Generalberg- und Hüttenkasse . . . . . | 80,000 | 77,000 | 73,000 |
| Summa . | 940,000 | 937,000 | 933,000 |
| **Ausgabe.** | | | |
| 1. Administrationskosten . . | 12,000 | 12,000 | 12,000 |
| 2. Passivzinse nach Abzug der Activzinse . . . . . | 813,000 | 804,000 | 794,000 |
| 3. Tilgungsfonds . . . . | 115,000 | 121,000 | 127,000 |
| Summa . | 940,000 | 937,000 | 933,000 |

Digitized by Google

— Am 9. d. M., Vormittags um halb 9 Uhr, entschlief zu Konstanz, in einem Alter von 75 Jahren, der als Gelehrter und Staatsmann hochverdiente Herr Joseph Albert von Ittner, großherzogl. badischer Staatsrath und Kommandeur des Zähringer Löwenordens. Er ist unweit Bingen bei Mainz auf dem Familienlandgute geboren und in Bingen getauft. Seine wissenschaftliche Bildung erhielt er theils in Mainz, theils in Göttingen. Nach vollendeten Studienjahren praktizirte er an dem Reichskammergerichte zu Wetzlar; dann an der Reichsversammlungskanzlei zu Regensburg, und darauf an dem k. k. Reichshofrathe zu Wien. Von da aus erhielt er den Ruf zur fürstl. Hohenzollerschen Regierung in Hechingen als Hofrath, und trat später in großherzogl. badische Dienste über. Der Großherzog Karl Friedrich ernannte ihn zu seinem Gesandten in der Schweiz und zugleich zum Kurator der Universität Freiburg. In letzterer Eigenschaft schaffte er mehrere eingerissene Mißbräuche ab und veranlaßte ein reges literarisches Leben zur Bildung der Akademiker. Er war ein trefflicher Philolog, ganz vertraut mit den Klassikern des Alterthums und der neuern Zeit. Von allen todten Sprachen war die griechische sein Liebling. Schon auf die Universität Göttingen hatte er ihr die Nebenstunden geweiht, die ihm das Berufsstudium der Rechtswissenschaft überließ. Er hatte es darin bis zu einem Grad seltener Höhe gebracht, und machte sich noch in seinem Greisenalter eine Freude daraus, darin hülfreiche Hand zu bieten. Die lateinische Sprache wußte er mit klassischer Reinheit und Zierde zu schreiben und fertig zu sprechen. Von den lebendigen Sprachen machte er die englische, französische und italienische sich so zum Eigenthum, daß er die beiden letzten gleichfalls mit Fertigkeit und Zierde schrieb und sprach. Daß er seine Muttersprache nicht minder zu schreiben wußte, läßt sich aus den Ueberlieferungen der Zeit und den Erweiterungen ersehen. Noch verdient bemerkt zu werden, daß Hr. Staatsrath v. Ittner ein vorzüglicher Botaniker war, und die badische Flora beträchtlich bereicherte; weswegen Hr. Professor Gmelin zu Karlsruhe einer neu aufgefundenen Pflanze den Namen Ittnera gab. Bis auf seine letzten Lebenstage studierte er von Morgens früh bis Abends spät unermüdlich. Seine eigentliche Erholung war Abwechslung in der Lektüre. Er machte nur wenige Besuche, und zog ein geräuschloses, stilles Leben und literarisches Wirken allen Gesellschaften vor. Dessen ungeachtet war sein Haus selten ohne Fremde, die ihn persönlich, oder durch seine Schriften, oder durch den Ruf seiner edeln Persönlichkeit kannten. Mehrere haben ihren Reisen in das Schweizerland die Richtung über Konstanz gegeben, um den biedern Staatsmann und Musenfreund zu begrüßen, oder kennen zu lernen, und Empfehlungsschreiben an brave Schweizer mitzunehmen. — Seit einigen Monaten bemerkten seine Freunde, nicht ohne Kummer, eine Abnahme seiner Körperkräfte. Ein rheumatisch-nervöses Fieber beschleunigte sein Lebensende. Sechzehn Tage brachte er unter dem Drucke körperlicher Leiden im Krankensessel zu. Doch blieb der Geist bis auf wenige Augenblicke heiter und froh, kräftig und stark. Sein Tod war ein sanftes Entschlummern, und auf dem Angesichte verklärte sich seine Geistesruhe und Geistesfestigkeit. Den 11. März wurde die irdische Hülle der Muttererde übergeben, und die Gedächtnißfeier in der Dom- und Münsterkirche begangen.

### Kola, vom 31. Januar.

Fortdauernd herrschen sehr starke Winde; am 10. d. Abends hatten wir einen heftigen von Schnee begleiteten Sturm, der bis zum 13. anhielt. Die reitende Post, die mit einem Gespann von vier Rennthieren abgegangen war, konnte nicht einmal bis zu der ersten Station (30 Werften von Kola) kommen; das Unwetter zwang sie zurückzukehren und sie langte erst nach Verlauf von 60 Stunden hier wieder an, während man diesen Weg gewöhnlich in 6 Stunden zurücklegt. Diese Stürme haben aber einen sehr vortheilhaften Einfluß auf den Stockfisch- und Häringsfang. Die Einwohner dieser Stadt, die demselben mit Eifer obliegen, haben binnen einer Woche bei 1000 Pud Stockfische geangelt, wovon mehrere bis 30 Pfund wogen. Die Häringe waren in solchem Ueberflusse vorhanden, daß, als die Fischer bei der Bank anlangten, sie dieselben nur mit Eimern zu schöpfen brauchten; diejenigen, die sich der Netze bedienen wollten, konnten sie nicht in die Höhe heben, so sehr waren sie überladen. Die ältesten Bewohner von Kola erinnern sich seit 30 und 40 Jahren keines so reichen Fanges. Der Stockfisch, der 3 bis 4 Rubel kostete, wird jetzt zu 50 Kop. das Pud verkauft und die Häringe zu 30 Kop. Dieser außerordentliche Fang geschah während der größten Kälte, vom 8. bis 29. Januar. (Abeille du Nord.)

### Tobolsk, vom 12. Januar.

Der 25. d., der Geburtstag J. M. der Kaiserin Elisabeth, wurde zu Obdorsk, Distrikts Beresow, mit um so größerer Pracht gefeiert, da an diesem Tage die Belohnungen vertheilt wurden, welche Se. Maj. der Kaiser den Samojeden-Aeltesten für die Genauigkeit bewilligt hatten, mit der sie sich ihres (in Pelzwerk bestehenden) Tributs entledigt hatten. Der Zulauf dieser Asiaten war sehr groß und betrug mehr als 3000 Menschen. Nach Anhörung der Messe und des Tedeums in der Kirche St. Peter und Paul schritten die Lokalbehörden auf dem öffentlichen Platze zur Vertheilung der Belohnungen, in Gegenwart russischer Kaufleute, die auf die Messe gekommen waren. Der Furst Taichine, Häuptling der Samojeden, empfing zuvörderst ein Ehrenzeugniß des Generalgouverneurs des westlichen Sibiriens für die freiwilligen Anerbietungen, die er bei Festsetzung des Tributs für 1821 gemacht hatte. Hierauf vertheilten die Dollmetscher ähnliche Zeugnisse des Civilgouverneurs von Tobolsk an die Aeltesten, so wie die Geschenke Sr. Maj. des Kaisers, welche in drei Kaftanen von hellrothem Tuche, mit goldenen Tressen verziert, und in fünf mit Silber belegten Dolchen bestanden. Nach Empfang dieser Geschenke näherten sich die Aeltesten dem Bildnisse des Kaisers und bezeugten ihre Dankbarkeit und Anhänglichkeit durch die gewöhnlichen Ceremonien; während der Vertheilung wurde das Geschütz gelöst. Endlich wurden die Samojeden nach einem alten Brauche auf einem großen Platze und die Aeltesten bei dem Distriktskapitän bewirthet. Am Abend wurde die Stadt erleuchtet. Man stellte ein Transparent, mit den Namenszügen JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin auf, und die Reichswappen erschienen beleuchtet auf dem Hause des Fürsten Taichine. An den folgenden Tagen gab man den Samojeden kleine Feuerwerke zum Besten, sie konnten sich an diesem Schauspiele nicht satt sehen, und gaben durch Zeichen und Schreien ihre große Verwunderung zu erkennen. Das Wetter hatte die Feierlichkeit sehr begünstigt; die Luft war so lau, daß der Schnee auf allen Dächern zu schmelzen anfing.

### Radziwilow, vom 12. Februar.

Am 9. d. traf aus dem Auslande als Kourier der Vicomte Debassin de Richemon, der zum Oberkommissär Sr. Maj. des Königs von Frankreich in den franz. Kolonien von Indien bestimmt ist, hier ein. Er besaß von unserm Botschafter am franz. Hofe, General Pozzo di Borgo, ein Empfehlungsschreiben an den hiesigen Grenzpostmeister, ihn auf das schleunigste über Odessa und Tiflis abzufertigen und ihn mit einem Paß zu Postpferden zu versehen. Er reiste denselben Tag ohne Aufenthalt nach seiner Bestimmung ab.

Digitized by Google

## Paris, vom 18. März.

5 pCt. Konf. 102, 95. — Ende Monats 103, 15.

In der gestrigen Sitzung wurde der Kammer der Abgeordneten vom Großsiegelbewahrer der Gesetzentwurf über das Sacrilegium überreicht. Hierauf ward die Erörterung über das Rentengesetz eröffnet.

— Der Kassationshof hat die Appellation Papavoin's in seiner heutigen Sitzung verworfen.

— Se. Durchl. der Fürst Metternich hat gestern eine Audienz bei dem Könige gehabt und bei dieser feierlichen Veranlassung von Sr. Majestät den heiligen Geist-Orden empfangen. Die Anwesenheit dieses Fürsten zu Paris hat natürlich eine lebhafte Sensation hervorgebracht. Man weiß, was er für das Heil Europa's gethan; man weiß in Frankreich, daß er seit 15 Jahren Organ und Rath des Monarchen ist, der im August 1813 wie im März 1815 durch den bereitwilligsten Beitritt und die edelste Uneigennützigkeit Frankreichs Geschick entschieden hat. Es ist demnach unmöglich, daß bei den Erinnerungen, die bei seinem Namen erwachen, bei seiner hohen Stellung, seinem Einflusse, seinen der Sache der Legitimität in jedem Lande geleisteten Diensten auch nur ein Schritt dieses ausgezeichneten Diplomaten der öffentlichen Aufmerksamkeit entgehe. So hat auch die Reise nach Paris vielfache Deutungen gefunden, obgleich ihr Zweck offen genug ausgesprochen ist. Statt eines diplomatischen Gefolges begleitet ein Arzt Se. Durchl. Tag und Nacht bringt der Fürst an dem Bette seiner Gemahlin zu, welche eine lange Krankheit ihren Kindern und seiner Liebe zu entreißen droht. Die sind zu bedauern, die einen solchen, rein menschlichen Beweggrund dieser Reise nicht zu begreifen vermögen. Mögen sie von Enthusiasmus für Bolivar erglühen, in den jenseits der Meere für die Sache der Revolution erfochtenen Siegen sich berauschen, eine ächthellenische Republik nach streng demokratischem Ideale im Geiste schaffen und von tausenden neuen Veränderungen träumen — stets werden sie sich täuschen, und sich getäuscht sehen.

## London, vom 15. März.

3 pCt. Konf. 93¼. — Kol. Bons 90¾; Mej. 80¼.

— Die neuesten Briefe aus Lissabon lassen den nahen Ausbruch eines Krieges zwischen dem portugiesischen Hofe und dem Dey von Algier, wegen des rückständigen Tributs, auf den dieser Piraten-Häuptling Anspruch macht, erwarten.

— Die Dubliner Blätter machen einen Brief bekannt, den Herr O'Connel an den Präsidenten des katholischen Vereins geschrieben hat. Nachfolgendes sind einige Stellen aus diesem merkwürdigen Dokumente: „Es ist meine Pflicht, meinen Brüdern des katholischen Vereins nachstehende Thatsachen auseinander zu setzen und einige, in der besten Absicht niedergeschriebenen Bemerkungen hinzuzufügen. 1) Die Bill zur Unterdrückung des katholischen Vereins wird heute zum drittenmale verlesen; sie kann indessen erst nach einigen Tagen die königl. Sanktion erhalten und nicht vor Ablauf von 10 Tagen in Vollziehung gesetzt werden. Ich hoffe bis dahin wieder in Irland zu seyn, um die, der Würde und den Interessen der Katholiken am meisten zuträglichen Anordnungen treffen zu helfen, Anordnungen, die dem Gehorsame, welchen wir den Gesetzen schuldig sind und stets geleistet haben, nicht zuwider seyn dürfen. 2) Ich kann verkünden, daß die Sache der religiösen Freiheit in England immer größere Fortschritte macht. Die von den Ausschüssen beider Häuser veranstalteten Untersuchungen haben in dieser Beziehung viel Gutes gethan, und unsere Sache gewinnt bei den Engländern immer mehr Boden und zwar auf die friedlichste Weise, was so wünschenswerth ist, um zwischen beiden Ländern die Eintracht herzustellen, die ihre Reichthümer und ihre Macht vermehren muß. 3) Ich habe das Glück, die Ueberzeugung ausdrücken zu können, daß die Emanzipationsbill in dieser Sitzung durchgehen werde. Meine Freude darüber ist um so größer, da ich melden kann, daß man mir die Abfassung des Entwurfes der Bill erlaubt hat und ich mit meiner Arbeit am nächsten Mittwoch fertig seyn werde. Wenn diese Bill, wie ich hoffe, durchgeht, so wird sie Katholiken und Protestanten hinsichtlich der bürgerlichen Rechte auf gleichen Fuß stellen, mit Ausnahme der Thronfolge, die Niemand unter uns geändert zu sehen je gewünscht hat, so wie der Stelle des Lord-Kanzlers von England und Irland. 6) Man wird von uns keine mit den Lehren oder der Disciplin unserer Kirche unvereinbare Bürgschaft verlangen. Die Mitglieder beider Seiten des Hauses, die die Bill vertheidigen, thun es auf die aufrichtigste und befriedigendste Weise. Mit einem Worte, unsere Emancipation wird, wenn wir sie erhalten, so seyn, wie alle gerechten und aufgeklärten Protestanten und wir selbst sie wünschen, sie wird keine bedingte Emancipation seyn. Es ist im Antrage, durch Aufnahme einer Klausel in die Bill für den Unterhalt der katholischen Geistlichkeit zu sorgen. Hierdurch würde dieselbe in Stand gesetzt werden, Werke der Mildthätigkeit auszuüben, statt daß sie jetzt beinahe genöthigt ist, Almosen zu fordern; endlich, wenn wir emancipirt werden, so werden wir es dem wahren Geiste der englischen Großmuth gemäß und auf eine Weise, daß alle irländischen Katholiken ihre protestantischen Brüder segnen müssen. Die Morgenröthe einer bessern Zeit wird über unser Land aufgehen, wenn einmal die religiösen Streitigkeiten aufgehört haben. — Ich glaube die menschliche Natur ziemlich zu kennen, und wenn ich nach den von mir beobachteten Symptomen urtheilen soll, so wird die Emancipation gewiß nächstens ausgesprochen werden. Ich sehe den Anbruch glücklicherer Tage; ich genieße im Voraus das Glück, das uns Vergessen und wechselseitiges Vergeben des Vergangenen und Eintracht und Friede in der Zukunft bereiten werden. Ich hoffe mit dem Dichter sagen zu können: „Erin, o Erin! dein Winter ist verflossen, und die Hoffnung, die ihn überlebt hat, wird endlich blühen.

(Unterz.) Daniel O'Connel.

— Wir haben neulich, in Nr. 77 unseres Blattes, nach Waddington's visit to greece in 1823 and 1824 einige Nachrichten über Odysseus gegeben. Wir lassen heute folgende, an Ort und Stelle von Waddington aufgefaßte und das Gepräge genauer Beobachtung tragende Handzeichnung von den beiden Kolokotroni's und den Heldinnen Bobolina und Mando folgen:

„Ich bin während meines Aufenthaltes in Tripolizza drei- oder viermal bei dem Lever des Kolokotroni gegenwärtig gewesen, und habe von ihm wiederholt Versicherungen empfangen, welch eine besondere Ehrfurcht er für die englische Nation, und was für Anhänglichkeit er für jedes einzelne Mitglied derselben empfinde. Und in der That versorgte er mich auch mit einer vortrefflichen Wohnung, die ich auf andere Weise nicht hätte erlangen können. Seine Versicherungen belustigten mich aber um so mehr, da der alte Heuchler bekanntlich der heftigste Gegner der englischen Parthei in Griechenland ist und die brittische Regierung beständig und öffentlich anklagt: sie gehe damit um, Morea in Besitz zu nehmen und in ihre Sklaverei zu bringen. Sein Benehmen jedoch, um ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, ist so ganz entblößt von städtischer Bildung, und, wie seine Haltung und seine Kleidung, gerade so wie es sich für einen Räuberhauptmann am besten schicken würde. Sein Hof scheint aus etwa 15 Kapitänen zu bestehen, die auf dem Sopha umhersitzen, welches drei Seiten seiner weiten Halle umgiebt. An den Wänden hängen türkische schon ausgelegte Musketen, nebst einigen köstlichen Säbeln

Digitized by Google

und Pistolen. Seine Kapitäne sind ein so schmutziges Gesindel, wie ich jemals gesehen habe, meist von schlechtem Aussehen und ärmlicher Kleidung; aber der Erbärmlichste unter ihnen war ein Papas oder Priester, mit seiner Mütze und seinem langen Barte, sonst aber in kriegerischer Tracht. Die gewöhnliche Bedeckung ihres Kopfes ist die kleine rothe Mütze, eine allgemein verbreitete Landestracht; jedoch hatten sich Einige unter ihnen aus stolzer Eitelkeit mit großen unförmlichen Turbanen belastet. Kolokotroni nimmt wenig Notiz von ihnen allen und steht selten auf, wenn sie eintreten. Die vierte Seite des Saales ist von einer Schaar Soldaten besetzt, welche stehen bleiben. Manchmal hielt es Kolokotroni für gut, sie hinausgehen zu lassen. Sie gehorchten langsam und wie mit Widerwillen, und kamen sehr bald wieder, zwei und drei auf einmal, und nahmen so ihren Posten wieder ein. Pfeifen und Kaffee werden in der Versammlung nicht gereicht. Eine solche Scene dauert etwa 20 Minuten; dann giebt Kolokotroni ein Zeichen und die Versammlung geht auseinander.

„Panos Kolokotroni, der Sohn des berühmten Häuptlings, befehligte im März 1824 als Phrurarch in Napoli di Romania und ich versäumte nicht, ihm meine Aufwartung zu machen. Eines Nachmittags begab ich mich zu ihm und fand ihn gerade in einem Divan oder Kriegsrath, umgeben von seinen zottigen Offizieren und Soldaten, die in den verschiedensten Stellungen theils auf ihren Waffen ruhten, theils in der Stube umher saßen. Zwischen ihnen bewegte sich, wie zum Kontrast, Panos schöne junge Frau, deren leichtherzige Fröhlichkeit und Anmuth eine eigene Art von Heiterkeit und Lebendigkeit in die finstere Versammlung brachte.

„Eine andere Frau, von gleichem Range und größerem Rufe, wohnte diesem außerordentlichen Kriegsrathe bei. Alle Welt hat von der Heroine Bobolina gehört. Diese wichtige Person ist eigentlich aus Hydra gebürtig; aber da ihr Mann, in dessen reiche Besitzungen sie als Erbin eingetreten ist, aus Spezzia war, so wohnt sie gewöhnlich auf dieser Insel. Sie zeigte im Anfange des griechischen Aufstandes viel Eifer, und rüstete mehrere Fahrzeuge auf eigene Kosten zum Kriegsdienst aus. Sie wandte alsdann ihre Aufmerksamkeit nach Morea und ließ sich in eine Verbindung mit dem alten Kolokotroni ein, deren erste Frucht, wie man sagt, sie bei der Plünderung von Tripolizza geerndtet haben soll. Wenn man nicht sehr lügt, so hat sie dort einen großen Theil der Beute mit ihrem Verbündeten getheilt, und so viel ist gewiß, daß sie wenige Tage nach der Einnahme, als die Straßen noch von Blut rauchten, in einer Art von Triumph in die Stadt einzog, zu Pferde, auf einem Männersattel, nach der Weise der Amazonen. Seitdem hat sie ihre schöne Tochter an den Kapitän Panos verheirathet und dadurch ihre Kontinentalmacht verstärkt. Der alte Kolokotroni aber hat seinerseits durch diese Verbindung den Beistand einer bedeutenden Parthei in Spezzia gewonnen. Bobolina ist nun zu gleicher Zeit Insulanerin und Kapitana. Nichts ist so traurig und unpopulär, wie die Wahrheit, wenigstens hier, wo ich von der Bobolina zu erzählen habe. Wir sind geneigt und schon auf Schulen dazu angelernt worden, uns die Heroinen als etwas besonders Herrliches, Edles, Schönes, als Wesen von unverwelklicher Jugend vorzustellen. So sollte nun auch Bobolina seyn und nicht ohne innern Kampf gehe ich an das Bekenntniß, welches diesen schmeichlerischen Glauben zerstören soll. Die Hippolyta des 19. Jahrhunderts ist alt, unmanierlich, häßlich, dick, schwerfällig und geizig. Allerdings besitzt sie Unternehmungsgeist und Spekulationslust, und diese Gaben hat sie zu ihrem Vortheil zu nutzen gewußt. Zwei Münzen sind unter ihren Auspizien in Spezzia und Napoli errichtet worden, und das schnelle Fallen der türkischen Piaster, so wie der geringe Goldwerth dieser Geldstücke, haben der neuen Schmiede ein ergiebiges Feld eröffnet. Diese Münzen der Bobolina sind in großen Massen als türkisches Geld nach verschiedenen Theilen von Asien eingeschwärzt worden. Man hat ähnliche Versuche gemacht, auch die spanischen Thaler nachzuschlagen, aber nicht mit gleichem Erfolg. Merkwürdig ist es, daß die Griechen selbst sehr auf ihrer Hut gegen die Münzprodukte ihrer berühmten Heroine sind, und es ist daher gebräuchlich geworden, jede falsche Münze eine Bobolina zu nennen.

„Mando gehört zu der berühmten Familie der Maurogeni's und ist aus Mikoni gebürtig, oder doch wenigstens dort ansäßig. Sie hielt und besoldete einen Trupp Soldaten bei der Belagerung von Tripolizza, und wirkte überhaupt mit vielem Eifer und großer Freigebigkeit zu dieser Unternehmung mit. Sie hat aber schlechten Dank für ihre uneigennützigen Dienste geerndtet. Ein Haus, welches sie bei Napoli besaß, wurde vor Kurzem von herumschweifenden Soldaten geplündert und verbrannt; und das Alles fiel vor, ohne daß man von Seiten der Regierung an eine Untersuchung oder einen Ersatz gedacht hätte. Gegenwärtig hat sie sich nach Tripolizza zurückgezogen, wo, wie es heißt, Demetrius Ypsilanti ihr auf eine sehr ehrerbietige Weise den Hof macht. Sie soll eine lange, hagere Gestalt seyn und wenig Anziehendes haben. Auch zählt sie schon an 45 Jahre."

## Uebersicht des brittischen Handels.

(Beschluß.)

Endlich von 1814 — 1822 beträgt die jährliche Ausfuhr nach Deutschland 8 — 9 Millionen, die Ausfuhr von da nach England im Mittel nur 600,000 Pf. Dem ersten Schein nach ein Resultat zum Erschrecken! Indessen dürfte es doch nicht zu arg an sich seyn. Wir erklären uns nämlich die Erscheinung mehr politisch und militärisch, als merkantilisch und man wird finden, daß, so wie auffallend große Zahlen erscheinen, auch gleichzeitig wichtige Kriegs-, Friedens- oder Finanz-Ereignisse statt hatten. Man sehe die erste Periode von 1794 — 1803. Hier hat wohl das baare Geld in den Subsidien, auch wohl in Anlehen zum Kriege gegen Frankreich eine Hauptrolle in der Ausfuhr gespielt. Zugleich hat sich der deutsche Handel, während der Unruhen in Frankreich und in den Niederlanden, und indeß der Süden und Westen Deutschlands der Kriegsschauplatz war, von jenen Staaten weg und mehr ausschließend nach England, besonders in Absicht auf Kolonialwaaren gezogen. Auch ist dies die Epoche, wo der Bedarf an letztern, vorzüglich in Farbwaaren, namentlich Indigo und Cochenille, bedeutend in den weitläuftigen, österreichischen Staaten zunahm; so wie sich dort die inländische Fabrik-Industrie hob. Ueberhaupt darf man nicht vergessen, wenn hier von Englands merkantilischem Deutschland die Rede ist, es nur hauptsächlich dessen Debouché's an der Nordsee und zum Theil Ostsee, also die Hanseestädte, Emden ꝛc. versteht. Nun aber gehen ja von da die Waaren nicht nur nach dem eigentlichen Deutschland, sondern in die doppelt große österreichische Monarchie (Ungarn, Galizien), ja nach Polen, nach einem Theile Preußens, nach der industriösen Schweiz und das nicht zur reinen Konsumtion, sondern als Fabrikationsbedarf, wovon ein Theil wieder auswärts, besonders in jener Periode, stark nach Osten verführt ward. — Wird das Alles in Anschlag gebracht; so vertheilen sich die jährlichen 8 — 9 — 11 Millionen Ausfuhr jener ersten Periode auf ein vierfach größeres Areale; wovon auf das eigentliche Deutschland nicht viel mehr als die früheren 2 Millionen zu rechnen seyn dürften. In der zweiten Periode erklären es die Kriegsjahre von selbst, daß nicht sowohl Waaren als hauptsächlich Geld nach Deutschland ging; so wie das Jahr 1811 auffallend den Kulminationspunkt

Digitized by Google

des Napoleonischen Kontinental-Systems bezeichnet. Sollten endlich in der dritten Periode seit 1814 — 1822 nicht die beträchtlichen Anleihen, welche Oesterreich, Preußen und andere Staaten machten, hauptsächlich die jährlichen 8 — 9 Millionen Ausfuhr nach Deutschland natürlicher erklären, als die Voraussetzung, daß der Waarenbedarf so ausnehmend plötzlich gestiegen und geblieben wäre? Trat nicht nach dem Frieden überall Stockung, Beschränkung im Verkehr, in der Industrie, Sparsamkeit in den Genußmitteln, Trägheit in der Geldcirkulation bis heute ein? Man hat also sicher in diesen 9 Jahren eher weniger als mehr, wie zuvor, verbraucht. Wo sollte denn nun der plötzliche Zufluß einer solchen Waarenmasse geblieben seyn? Und wenn man im Ernst glauben könnte, daß diese wirklich in jenen 9 Jahren mit 70 Millionen Pf. Sterl., d. h. 8 — 900 Millionen Gulden baar hätte saldirt werden müssen; so müßte ja kein Goldstück und kein Silberthaler mehr zu sehen seyn. Wir können daher über die Handelsverhältnisse mit England nicht so schwarz sehen, wie manche unserer Rechner, die immer aus der Acht lassen, daß Gold und Silber auch eine Waare sind. — Nun hat aber England nur allein in den letzten 23 Jahren (1799 — 1823) 80 Millionen Pf. St. Subsidien gezahlt, wovon der allergrößte Theil in deutsche Kanäle unmittelbar oder mittelbar (Deutschland in dem oben bemerkten, weiten Sinne genommen) geflossen ist. Dazu rechne man nur die bekannten, großen Anlehen — und man wird die Masse des Goldes und Silbers, welche von England nach Deutschland herüber geflossen ist, gewiß unendlich größer finden, als die vermeinte, welche Deutschland zur Saldirung des Waaren-Konto jährlich soll bezahlt haben.

### Frankfurt, vom 21. März.

**Auszug aus dem Protokoll der sechsten, am 10. März gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.**

(Die fünfte, mit Zutritt des königlich preußischen Herrn Bundestagsgesandten, General-Postmeisters von Nagler, war eine vertrauliche.)

**Präsidium** theilt eine Anzeige der Kanzleidirektion über die erfolgte Einlösung der ehemaligen schwäbischen Kreisobligation d. d. Ulm 14. Oktober 1794, durch die königlich würtembergische Staatsschuldenzahlungs-Kasse und die Einzahlung der 21,361 fl. 58 kr. R. W. in die reichskammergerichtliche Sustentations-Kasse mit.

**Baiern.** Das Archiv des vormaligen oberrheinischen Kreises, welches in frühern und ruhigen Zeiten unter Aufsicht des geistlichen Direktorialhofes zu Worms bewahrt wurde, ist im Jahre 1792 bei annahender Kriegsgefahr von da zuerst hieher nach Frankfurt und später nach Aschaffenburg, abermal unter die Aufsicht des Herrn Kurfürsten von Mainz, als Fürstbischofs von Worms, gebracht; im Jahre 1800 aber in die durch die Demarkationslinie geschützte Stadt Hanau geflüchtet worden, wo dasselbe seitdem geblieben ist.

Da gegenwärtig die kurhessische Regierung, zufolge der von der kurfürstlichen Bundestagsgesandtschaft zu dem Protokolle der vierten diesjährigen Bundestagssitzung vom 17. vorigen Monats §. 16. abgegebenen Erklärung, von der fernern Bewahrung des erwähnten Archivs sich befreit zu sehen wünscht; so ist der königl. baierische Bundestagsgesandte zu dem Antrage ermächtigt worden, daß gedachtes Archiv wieder nach Aschaffenburg auf gemeinschaftliche Kosten der daran betheiligten Bundesstaaten transportirt werden möge, wo solches als ein Gemeingut dieser Staaten gehörig bewahrt, und jeder Benutzung stets offen gehalten werden würde.

**Baden.** Die großherzogliche Gesandtschaft nimmt das gefällige Anerbieten der Krone Baiern um so lieber ad referendum, als sie sich ohnedieß außer Stand gesehen hätte, sich über den Antrag Kurhessens zu erklären, so lange nicht eine Konsignation der in Hanau verwahrten Akten mitgetheilt worden wäre, damit die großherzogliche Regierung hätte bemessen können, ob und welche dieser Akten für die diesseitigen Archive zu reklamiren seyen.

Uebrigens ist die Gesandtschaft angewiesen, die definitive Regulirung des kur- und oberrheinischen Kreises Pensions- und Schuldenwesens auch bei dieser Gelegenheit in Erinnerung zu bringen, und sie kann daher nicht umhin, zu bemerken, daß der in der fünf und zwanzigsten Sitzung vom 18. Dezember 1823 gefaßte Beschluß noch bis zur Stunde seine Erledigung nicht gefunden hat.

**Die übrigen Gesandtschaften** der betheiligten Regierungen behielten sich ebenfalls ihre Erklärungen vor, und im Uebrigen wurde **beschlossen**: daß die betreffenden Gesandtschaften ersucht werden, bei der subdelegirten Kommission zur Auseinandersetzung des kur- und oberrheinischen Kreises Pensions- und Schuldenwesens, unter Bezug auf den Beschluß vom 18. Dezember 1823 (25. Sitz. §. 182.), den Bericht über den Stand ihrer Verhandlungen oder die Angabe jener Hindernisse, welche etwa der definitiven Berichterstattung entgegenstehen, in Erinnerung zu bringen.

Auf Vorstellung des **Nonnenconvents** ad S. Mariam zu Fulda, rückständige Gefälle betreffend, wurde nach dem Gutachten **des großherzoglich hessischen Herrn Gesandten, Freiherrn von Gruben, beschlossen**: 1) daß der königlich preußische Herr Gesandte ersucht werde, bei seinem königlichen Hofe sich zu verwenden, damit — falls Allerhöchstderselbe bei der Erklärung der großherzoglich sachsen-weimarischen Regierung nichts zu erinnern haben sollte — von königlich preußischer Seite, im Verein mit der Krone Baiern, die geeignete Veranlassung gegeben werde, die Verhandlungen über die Ansprüche des Nonnenconvents ad S. Mariam in der Fuldaer Ausgleichungs-Commissen wieder aufzunehmen, und dergestalt zu fördern, daß deren Resultat binnen sechs Monaten dieser hohen Bundesversammlung vorgelegt werden könne, indem dieselbe im Entstehungsfalle nicht umhin könne, auf weiteres Anrufen des reklamantischen Convents, in Gemäßheit des 30. Artikels der Wiener Schlußakte vorzuschreiten; 2) von diesem Beschlusse wäre dem Anwalt des Nonnenconvents, Dr. v. Wehrkamp dahier, Kenntniß zu geben.

Krapp, Rev.

---

Von einem Ungenannten sind uns aus Limburg an der Lahn als Beitrag zu der Sammlung für die Nothleidenden in Norddeutschland **Vier Kronenthaler** zugekommen, was hierdurch, nach Verlangen des Einsenders, bescheinigt wird. — Frankfurt den 19. März 1825.

Gebrüder **Bethmann**.

---

## Benachrichtigungen.

[615] Aus den Königl. Weihern dahier können 1000 bis 1500 Stück Karpfensetzlinge käuflich abgegeben werden, weßfalls man sich an die unterfertigte Behörde zu wenden hat. Aschaffenburg den 5. März 1825.

**Die Königl. Gartenverwaltung.**

---

[614] Die Konzession der hiesigen Theater-Unternehmer geht um Ostern dieses Jahrs zu Ende. Wer dieses Unternehmen künftig einzugehen wünscht, wolle sich deshalb baldigst bei der unterzeichneten Stelle zur weitern Veranlassung melden. — Düsseldorf, den 19. Februar 1825.

Das Oberbürgermeister-Amt.

Digitized by Google

[616] Jemand der seinen eignen Wagen hat und zwischen dem 5. und 10. April über Elberfeld nach Amsterdam reiset, sucht einen Reisegesellschafter. Nähere Auskunft Zeil Lit. D. Nro. 213.

---

[591] **Versteigerung einer bedeutenden Sammlung von Oelgemälden in Frankfurt a. M.**

Künftige Ostermesse in der Geleitswoche, Montag den 28. März 1825 und folgende Tage soll die zur Debitmasse des hiesigen Handelsmanns Carl Heinrich Schulz gehörige Gemälde-Sammlung, bestehend in 106 Stück Gallerie fähigen Oelgemälden von den vorzüglichsten Meistern, worüber ein Katalog vorhanden, nebst weitern 249 Stück diversen Oelgemälden, meist ohne Rahmen und von verschiedenen guten Meistern, durch die geschwornen Ausrufer in dem v. Reineck'schen Hause in der Hasengasse in Frankfurt am Main öffentlich versteigert werden. Die Kataloge sind sowohl bei Unterzeichneten, als auch hier bei Herrn Friedrich Wilmans, Buch- und Kunsthändler, Herrn Prestel, Herrn Morgenstern, Herren Wimpfen und Goldschmidt, Herrn Ausrufer Klebinger, Herrn Ausrufschreiber Mannberger und Herrn Gegenschreiber Kühn, welche auch Aufträge übernehmen werden, gratis zu haben. Die Bilder sind 14 Tage vor der Versteigerung täglich jeden Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem benannten Lokale zu besehen.

Die obrigkeitlich verpflichteten Kuratoren der
C. H. Schulzischen Debitmasse
Dr. Gwinner. F. M. Wogau.

---

[288] **Anzeige.**

Königl. Niederländische Syndicats-Loose, so wie alle andere Gattungen verloosbarer Staats-Effekten, als auch die Original-Loose hier erlaubter Classen-Lotterien, sind bei unterzeichnetem Comptoir stets zu den laufenden niedrigsten Coursen zu beziehen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.,
große Sandgasse Lit. K. Nr. 55. in Frankfurt a. M.

---

[557] **Rheinwein-Versteigerung.**

Samstag den 26. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden dahier in der Haasengasse, im Keller der den von Reineck'schen Erben gehörigen Behausung Lit. H. N°. 178.

1 Stück 1818 Nackenheimer,
11 „ 1807 Bodenheimer,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und die Proben davon von 1 bis 2 Uhr an den Fässern gegeben.

Frankfurt a. M., den 8. März 1825.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[395] Zu einem Waarengeschäft in einer der besten Meßlagen in Frankfurt a. M., sucht man entweder für die Messen oder auch für das ganze Jahr den Verkauf eines gangbaren Artikels in Commission zu übernehmen. Briefe mit Zeichen S A besorgt die Expedition.

---

[486] Endesunterzeichneter hat die Ehre allen Reisenden, welche Hachenburg besuchen, anzuzeigen, daß er dem dringenden Bedürfniß eines seit mehreren Jahren gefehlten größern Gasthofes dadurch abgeholfen zu haben glaubt, daß er das in der Mitte der Stadt gelegene, mit Stallungen und Remisen hinlänglich versehene geräumige Gasthaus zur goldnen Krone käuflich an sich gebracht habe und mit dem ersten Mai dieses Jahres die Gastwirthschaft daselbst eröffnen werde. Durch gute und billige Bedienung wird derselbe den Erwartungen aller derer entsprechen, welche ihn mit Ihrem gütigen Zuspruch beehren werden.

Hachenburg den 1. März 1825.

**Bernhard Ermen.**

---

[366] **Wachs-Perlen.**

Bei Johann Wagner in Mainz werden Wachs- und Glas-Perlen bestens verfertiget. Das Hauptlager ist bei Herrn Joseph Aloys Heimberger in Frankfurt a. M., sowohl Meßzeiten als außer der Messe. Billige Preise und beste Waare empfehlen diese Fabrik.

---

[584] **Weinversteigerung in Mainz.**

Mittwochs den 13. April 1825, des Vormittags um 10 Uhr und des Nachmittags um 2 Uhr, werden unten verzeichnete, sehr rein und gut gehaltene Weine, in dem Saale des Gasthauses zur Stadt Alzey dahier, auf freiwilliges Anstehen des Eigenthümers, öffentlich versteigert werden, nämlich:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) | 12 | Stück | 1818r | Bodenheimer, Nackenheimer, Dienheimer, Schwabsburger, Oestricher und Niersteiner. |
| 2) | 19 | „ | 1819r | Harxheimer, Cörzweiler, Gauböckelheimer, Niersteiner, Gaubischofsheimer, Laubenheimer, Kostheimer und Eltviller. |
| 3) | 8 | „ | 1822r | Dienheimer, Oppenheimer u. Forster, worunter 1 St. Traminer. |
| 4) | 2 | „ | 1822r | Markobronner. |
| Summa | 41 | Stück | | — sämmtlich in einem Keller lagernd. |

Die Proben werden bei der Versteigerung, so wie auch den Tag vorher an den Fässern selbst verabreicht werden. Anbei wird bemerkt, daß derselbe Eigenthümer noch mehrere vorzügliche Weine von älteren Jahrgängen, wie auch vom Jahre 1822, in demselben Keller lagernd, besitzt, welche er bereit ist, nach vollendeter Versteigerung auch aus der Hand zu verkaufen.

Mainz, den 15. März 1825.

A. Mann, Notar.

---

[567] **Gewölbe-Veränderung.**

L. Behrens u. Söhne aus Hamburg und Manchester haben diese Ostermesse ihr Magazin Sandgasse Lit. K. N°. 53. im Hause des Herrn J. F. Schmidt, im früheren Lokal der Herren Gebrüder Romer.

---

[585] Gegen erste gerichtliche Hypothek auf eine bedeutende Herrschaft im Königreiche Baiern, welche jährlich circa 30,000 fl. rentirt, wird ein Anlehen von 100,000 fl. bis 150,000 fl. gegen billige Bedingungen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

---

[607] **Herm. Sugenheim,**

der sein Waarenlager jetzt in der Schnurgasse hat, Lit. H. Nro. 66. Einhorn-Apotheke, empfiehlt sich in ⅝ u. ¾ br. türkischrothe Cattun und von ⅝ bis 1¼ große türk. rothe Tücher, vorzüglich schöner Fabrikation und billigsten Preißen.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[571] **Edictalladung an die Concursgläubiger des Senators Samuel Hofmann zu Friedberg.**

Nachdem vom Großherzoglich Hessischen Hofgerichte in Gießen der Concurs über das Vermögen des Vorgenannten erkannt worden, werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger auf Freitag den 13. Mai l. J. früh 9 Uhr vorgeladen, um selbst, oder durch Bevollmächtigte, ihre Forderungen so gewiß bei unterzeichnetem Gerichte anzuzeigen und richtig zu stellen, auch des Versuchs der Güte sich zu gewärtigen, als die Ausbleibenden sonst von der Masse ausgeschlossen werden.

Friedberg den 5. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Follenius.

Digitized by Google

[600] Georg Kohlmajer, Adam Kohlmajer und Sebastian Kohlmajer von Bütthard gebürtig, welche zur Erlehnung ihrer Wanderschaft in das Ausland sich begaben, sind bereits über 25 Jahre abwesend, ohne über deren Aufenthalt, Leben oder Tod seit dieser Zeit nur einige Nachricht erhalten zu haben. Dieselben oder ihre rechtmäßigen Erben werden daher aufgefordert, innerhalb sechs Monaten persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen und sich zum Empfange des seither vormundschaftlich verwaltenen Vermögens im Betrage zu 454 fl. 24 9/20 kr. zu legitimiren, widrigenfalls solches an ihre Geschwister ohne Cautionsleistung verabfolget wird.

Aub den 8. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht Röttingen im Untermainkreise.

Linder.

Ruckert.

---

[574] Edictalladung.

Johannes Häußer von Wirscheid, den 5. Februar 1755 geboren, dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zum Empfang seines Vermögens binnen 3 Monaten vor unterzogener Stelle zu melden, widrigenfalls dasselbe nach Maasgabe der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 seinen darum nachgesucht habenden Verwandten und zwar eigenthümlich ausgehändigt werden soll.

Selters den 13. März 1825.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.

Kobbe.

---

[572] Bekanntmachung.

Ungefähr vor 51 Jahren gieng der aus Gaustadt gebürtige Schneider-Geselle Melchior Möhrlein in die Fremde, und hat während dieser langen Zeit gar nichts von sich hören lassen, auch waren die Nachforschungen seiner Verwandten um ihn bisher fruchtlos.

Letztere tragen nun auf Aushändigung dessen in 292 fl. 30 kr. bestehenden Vermögens an.

Melchior Möhrlein oder dessen allenfallsige Leibes-Erben werden daher aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich bei unterzeichnetem Königlichen Landgerichte um so gewisser zu stellen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als nach Verlauf dieser Frist dem Antrage der Verwandten den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, Statt gegeben werden soll.

Bamberg den 14. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht Bamberg 2 im Obermain-Kreise.

Stark.

---

[603] Auf den Antrag des Curators der Verlassenschaft der allhier verstorbenen Schwestern Marie und Rebecca Rieß, Töchtern des vorlängst verstorbenen Registrators Rieß, werden die etwa vorhandenen Erben der letztern hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den Donnerstag den 30. Julius d. J. angesetzten Termine Vormittags um zehn Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte so gewiß zu erscheinen und unter dem Beistande gehörig bevollmächtigter hiesiger Anwälte ihre Ansprüche anzuzeigen und sofort gehörig zu begründen, als dieselben widrigenfalls damit werden ausgeschlossen werden, die Verlassenschaft für erblos erkannt und dem gemäß weiter darüber verfügt werden wird.

Cassel den 3. März 1825.

(L. S.) Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.

Wiederhold.

vdt. Becker.

---

[601] Edictalladung.

Die Andreas Fuhrsche Wittwe und Kinder zu Rückershausen haben bonis cedirt und werden demnach sämmtliche deren Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 21. April 1825, Morgens um 9 Uhr unter Androhung des sonst ohne weiteres Erkenntniß verwirkten Ausschlusses von der Masse anher vorgeladen.

Wehen den 11. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 21. März 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. | — | — |
| | 4½ " | ditto ditto | 85⅝ | — |
| | 5 " | ditto ditto | — | — |
| | 2½ " | Wiener Stadt-Banco | 55⅛ | — |
| | 2 " | Domestical-Obligationen | — | — |
| | 2½ " | ditto ditto | 39¼ | — |
| | 3 " | ditto ditto | — | — |
| | 5 " | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | 95⅞ | — |
| | — " | Bank-Actien | 1421 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 151⅞ | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. | 131⅞ | — |
| Schlesien | 4 " | Oblig. in Amsterdam negoz. | 19¾ | — |
| Preussen | 5 " | ditto engl. Rothschildische | 108½ | — |
| | 5 " | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 " | Lotterie Anleihe v. 1810 | — | — |
| | 4 " | Staats-Schuld-Scheine | 91⅜ | — |
| Spanien | 5½ " | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 " | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 " | Renten | — | — |
| Baiern | 5 " | Central-Cassa-Obligat. | — | — |
| | 4 " | Vers. Lott. Lit. A—Dà 500 fl. | — | — |
| | 4 " | ditto ditto E—M | — | — |
| Holland | — " | Kanzb. et Rest. d. Uitg Sch. | 6¹⁵⁄₁₆ | — |
| Baden | 4½ " | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | — | 65¾ |
| | — " | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 99 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen | — | — |
| | 4½ " | ditto | — | — |
| | 5 " | ditto Landstände | — | 101 |
| Nassau | 5 " | Obligationen b. Rothschild | — | 101 |
| Frankfurt | 4 " | Obligationen | — | 100¾ |
| Churpfalz | 5½ " | Obligationen Lit. D | — | 85 |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 21. März 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 139⅛ | — |
| | 2 Monat | 138⅝ | — |
| Hamburg | k. Sicht | — | 145⅞ |
| | 2 Monat | — | 145⅜ |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 148½ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris | k. Sicht | 79¼ | — |
| | 2 Monat | 78⅞ | — |
| Lyon | | 79⅛ | — |
| Wien | k. Sicht | 101 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 111 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | 103⅝ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | — | 99⅝ |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. 9 kr. | |
| Preussische und andere Pistolen | 9 " 55 " | |
| Zwanzig Frankenstücke | 9 " 28 " | |
| Souverain d'or | 16 " 20 " | |
| Deutsche Ducaten, Oesterreichische Ducaten, Holländische Ducaten | 5 " 35 " | |
| Englische Guinee | 12 " 20 " | |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler | 2 " 44¾ " | |
| " Drei-Livres-Thaler | 1 " 17 " | |
| " Fünf-Frankenthaler | 2 " 22 " | |
| Preussische Thaler | 1 " 43¾ " | |

**Theater-Anzeige.** Fridolin, oder: der Gang nach dem Eisenhammer. Schauspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Go

N: 82. — Mittwoch — — 23. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Hannover, vom 19. März.

Nach einer vom königlichen General-Kommando an die Kavallerie erlassenen Ordre, haben Se. königl. Hoh. der General-Gouverneur, Herzog von Cambridge, verfügt, daß von jedem Kavallerie-Regimente 20 bis 25, höchstens 30 Pferde, als Absetzer, abgegeben werden sollen, um aus selbigem Gespanne zu bilden, mit welchen bei den Deicharbeiten in den überschwemmten Landestheilen Hülfe geleistet werden soll. Die Regimenter werden zu diesen Gespannen Reuter und Unteroffiziere als Führer und Aufseher stellen, welche eine Zulage aus der Regimentskasse erhalten, um für ihren Unterhalt selbst sorgen zu können. Schon Ende dieses Monats gehen 124 solcher Pferde nach dem Herzogthum Bremen ab; die übrigen 80 bis 90 werden etwas später nach Ostfriesland geschickt. Es ist die Absicht Sr. königl. Hoh., daß diese Pferde, nachdem sie zu den erwähnten Zwecken gebraucht worden, den bedürftigsten Eingesessenen, welche bei der Ueberschwemmung ihre Pferde verloren haben, unentgeldlich überlassen werden sollen. — Auch wollen Se. königl. Hoh. bei dem großen Nothstande der überschwemmten Provinzen, zum Besten der Hulfsbedürftigen, die Kavallerie ein ferneres Opfer bringen lassen, indem dieses Jahr die gewöhnlichen Regiments-Concentrirungen nicht statt finden, und die dadurch erzielten Ersparnisse, welche im Durchschnitte 1000 Rthlr. bei jedem Regimente betragen, behuf Unterstützung der nothleidenden Uferbewohner, zur Verfügung der Landesregierung gestellt werden sollen. — JJ. DD. der regierende Herzog und der Prinz Wilhem von Braunschweig haben, zum Besten der Ueberschwemmten unsers Vaterlandes, einen Beitrag von 1500 Rthlr. an die Centralkommittee hierselbst gelangen lassen.

Potsdam, vom 12. März.

Vor unseren Gerichtshöfen dürfte nächstens ein Fall verhandelt werden, welcher den Rechtsgelehrten viel zu schaffen machen wird. Diese Angelegenheit ist nämlich: der Fall eines schwer beladenen Wagens mit Seidenwaaren von einer Brücke über die Havel bei Plaue. Der Gutsherr des Orts hat die Berechtigung, den Brückenzoll zu erheben, dafür aber auch die Verpflichtung, diese Brücke in baulichem Stande zu erhalten. In den Kriegsjahren war diese Brücke zerstört worden, und da die Regierung diesen Schaden nicht als einen Privatverlust, sondern als einen öffentlichen ansah, hat sie die Brücke wieder aufbauen lassen. Während nun der Grundeigenthümer mit der Regierung darüber in Streit gerieth, daß die Brücke nicht von so starkem Holze, wie früher, und überhaupt nicht so haltbar gebaut worden sey, jedoch fortwährend den Brückenzoll erhob, brach kürzlich ein mit 6 Pferden bespannter, im Ganzen 180 Centner schwerer Frachtwagen ein. Pferde und Menschen wurden gerettet, allein der Schaden an Seidenwaaren und roher Seide, die geladen waren, beträgt 40,000 Rtlr.; es frägt sich nun: Wer wird zahlen müssen? —

— Einen neuen Beweis von der strengen und wachsamen Justiz des königl. Kammergerichts in Berlin haben wir hier durch die Ankunft einer Kommission jener im In- und Auslande gleich hochgeachteten Behörde erhalten, welche den Auftrag hat, das hiesige Stadtgericht zu visitiren. Die Kommission hat dieserhalb ein Proklam an die hiesige Bürgerschaft erlassen. Wo die untern Justizhöfe so wachsam kontrollirt werden, bedarf es am wenigsten einer öffentlichen Gerichtsbarkeit; denn, wenn sich auch einige Zeit lang Mißbräuche und Nachlässigkeiten einschleichen, so können sie doch für die Dauer nicht bestehen.

Kassel, vom 20. März.

Se. königl. Hoh. der Kurfürst haben des regierenden Herzogs von Sachsen-Meiningen Durchlaucht zum Oberst und Chef des 2. Husaren-Regiments, welches künftig den Namen: „zweites Husaren-Regiment Herzog von Sachsen-Meiningen" führt, ernannt.

Braunschweig, vom 12. März.

Se. Durchl. der Herzog haben den Antrag des Generals v. Herzberg zur Einrichtung einer Kadetten-Schule genehmigt und dazu bereits alle Vorbereitungen, Prüfung und Auswahl der Zöglinge ꝛc. treffen lassen. Die Schule steht unter dem Obersten v. Wachholz, Verfasser der Schrift über den Feldzug der Braunschweigischen Truppen im J. 1815.

— Die Messe ist, ungeachtet des schlechten Wetters und der schlimmen Wege, lebhaft gewesen.

Aachen, vom 18. März.

Nach dem hiesigen Amtsblatte gebührt dem neu ernannten Erzbischofe von Köln, Grafen Ferdinand Spiegel zum Desenberg, in der Archidiözese der Titel: „Erzbischöfliche Gnaden" so wie ihm bei seiner Hinreise nach Köln die Bewillkommnung mit Geläute und Begrüßung durch die Geistlichkeit nicht allein zu Köln, sondern auch in allen katholischen Kirchenorten der Archidiözese, die er auf der Reise berührt, zusteht.

Paris, vom 19. März.

5 pCt. Kons. 103, 5. — Ende Monats 103, 30.

— Der Constitutionnel will wissen, daß nachfolgende englische Blatter in Frankreich verboten worden seyen: Morning-Chronicle, Examiner, Traveller, Globe and Traveller, Times, the News, the British-Preß, the Sun, the Morning-Post,

Digitized by Go

the Evening-Chronicle. (Der Moniteur erwähnt eines solchen Verbotes nicht.)

— Der Zustand der Frau Fürstin von Metternich wird immer bedenklicher; man glaubte schon in voriger Nacht ihren Tod fürchten zu müssen.

— Bei Eröffnung der Diskussion über das Rentegesetz sprach gestern zuerst Boucher gegen die Reduktion. „Den Zinsfuß der Rente herabsetzen, heißt, sagte er, die Kapitalien den Staatspapieren entziehen; man legt sein Geld an, wo es am meisten einbringt.“ Der Redner erhebt sich gegen das, was er die Manie der Anleihen nennt; Bankiers, bemerkt er, hauchen diesen Anleihegeist allen Staaten ein; sie gleichen jenen Bankhaltern, die ihre traurige Industrie von Land zu Lande tragen, und mit Gold überladen wieder zurückkehren. Die Bankiers, die das Monopol der Anleihen haben, wenden alle nur möglichen Mittel an, um die Effekten der verschiedenen Staaten in die Höhe zu treiben, aber dieser erkünstelte hohe Stand beweist nichts zu Gunsten des öffentlichen Kredits, sondern nur die ungeheuern Vortheile, welche die anleihenden Bankiers aus ihren Operationen ziehen. Man stellt uns stets England entgegen; man sagt, daß es Anleihen mache und nicht zu Grunde gehe. England ist auf keinen Fall mit den Staaten des Kontinents zu vergleichen; es steht nicht, wie Frankreich mit mächtigen Reichen in Berührung; es ist vor jeder Invasion gesichert. Wenn es Anleihen macht, so geschieht es aus Spekulation, um Quellen von Reichthümern zu eröffnen. Frankreich kann dies nicht in derselben Absicht thun; jede von Frankreich kontrahirte Anleihe wird für seine Vertheidigung oder für unfruchtbare Unternehmungen angewandt. Welche Mittel auch ergriffen werden mögen, um den Preis der Rente in die Höhe zu bringen — sie wird sich nicht auf ihrem jetzigen Standpunkte erhalten, wenn Frankreich genöthigt ist, neue Anleihen abzuschließen. Man muß auf die vorgeschlagene Maaßregel verzichten, oder eine Katastrophe droht dem öffentlichen Kredit. — v. Rouger stimmt für den Entwurf. Beweis, sagte das ehrenwerthe Mitglied, daß das Geld keine 5 pCt. gilt, ist daß die Rente seit einem Jahre über pari steht. Alle Völker setzen den Zinsfuß ihrer Schulden herab; wir dürfen nicht die Einzigen seyn, die diese Maaßregel nicht annehmen, wenn wir nicht großen Verlust erleiden wollen. Europa ist jetzt im Genusse eines tiefen Friedens nur ein weiter Handelsplatz; alle öffentlichen Effekten sind darin in Umlauf und es würde ein ungeheurer Fehler für Frankreich seyn, wenn es sein Geld zu einem höheren Preise wie die Anderen bezahlen wollte. Frankreich bietet eben so viele Bürgschaften dar, wie irgend ein Königreich des Kontinents; es muß demnach den jetzigen Geldkours benutzen. Man sage nicht, daß man durch Verminderung des Zinsfußes die Anlegung des Geldes in den Staatspapieren verhindere. Der Staat bietet mehr Bürgschaft dar als Privatleute; er bezahlt regelmäßig die Rückstände und nirgends kann man sein Geld besser als in den öffentlichen Effekten anlegen..... Der Staat hat das Recht seine Schulden abzutragen: dieser Grundsatz kann nicht mehr streitig gemacht werden. Er hat demnach auch die Befugniß, die Inhaber der 5 pCt. Staatspapiere mit 4 pCt. zu bezahlen ꝛc.

Bourdeau bemerkte, er werde die Mittel zur Bekämpfung des Gesetzentwurfes nicht in den auswärtigen Verhältnissen suchen. Auf das Wort des Königs vertrauend, sieht er einen langen Frieden voraus, aber er forscht den wahrscheinlichen Folgen der vorgeschlagenen Maaßregel nach. Jedermann wird 3 pCt. nehmen wollen und eine große Erschütterung wird die unvermeidliche Folge hiervon seyn. Von allen Finanzsystemen ist ohne Widerspruch das der Anleihen das verderblichste und für die Regierungen, die zu demselben ihre Zuflucht nehmen, das nachtheiligste. „Sie siegen,“ sagte Colbert zu Hrn. von Lamoignon, der die Anleihe von 1672 durchgesetzt hatte, „Sie denken die Handlung eines rechtschaffenen Mannes gethan zu haben! Wußte ich nicht eben so gut wie Sie, daß der König Geld geliehen bekommen wird? Ich hütete mich aber sorgfältig, es zu sagen. Wenn Anleihen gemacht sind, so bedarf es wieder Geld, um sie zu bezahlen, und wenn die Anleihen keine Grenzen haben, so werden die Auflagen sie noch weniger finden.“ Was würde dieser große Minister Ludwigs XIV. heutiges Tages sagen, wenn er seine Meinung über eine durch Anleihen geschaffene Schuld von 4 Milliarden sagen sollte, die man noch durch die gigantischste Combination, die nur immer der menschliche Geist begreifen kann, um eine fünfte Milliarde vermehren will? Was würde der weise und tugendhafte Colbert von einem Entwurfe sagen, der den Ertrag der Steuern von 50 Jahren allen Wechseln des Spiels und der Agiotage überläßt? Ja, meine Herren, dieses Gesetz ist ein Spiel- und Agiotage-Gesetz; es steigert in allen Klassen die Habsucht, und öffnet der allgemeinen Verderbniß Thor und Thür und liefert der Gewinnsucht der geübten Spieler reiche Beute. Wenig würde es jedoch zu sagen haben, wenn seine verderblichen Wirkungen sich nur auf den engern Kreis der eigentlichen Spekulanten beschränkte; aber auch jene friedlichen Rentiers, in ihrer gewohnten Lebensweise beengt, in ihrem Interesse verwundet, werden sich für den Verlust eines Theiles ihrer Einkünfte schadlos halten zu können wähnen. Schlichte Bürger, kleine Kapitalisten, werden, durch mehrere Beispiele schnellen Glückes geblendet, zu dem gefährlichen Spiele sich zudringen. Und doch werden stets gewandtere oder besser unterrichtete Männer, von denen die Einen in die Geheimnisse der Politik und Diplomatie eingeweiht sind, die Anderen an den Thüren aller Kabinette Europa's horchen oder durch vertraute Subalterne bedient werden, zu der berechneten Zeit des Fallens oder Steigens eintreten, um von der Einfalt, dem Vertrauen und guten Glauben ihren Zehnten zu erheben. Wir sind sehr inkonsequent! Täglich sprechen wir von der Ehre als der Grundlage der monarchischen Regierung, der Triebfeder unserer Handlungen und dem unterscheidenden Merkmale des französischen Charakters; wir wollen strenge Sittlichkeit und bemühen uns, die Menschheit dahin zurückzuführen; die Interessen der Religion sind uns theuer; wir wünschen sie zu vertheidigen, und ihnen allgemeine Achtung wieder zu verschaffen. Nun wohl! meine Herren, Ehre, Moral, Religion, — Alles geht zu Grunde, wenn der Nationalgeist sich dem Egoismus und der Liebe zum Golde zugewandt hat, wenn man nicht sein Interesse in dem öffentlichen Interesse, sondern das öffentliche in dem persönlichen erblickt. Verderbniß ergreift dann den Staatskörper, dringt durch alle Poren ein und zerrüttet seinen innern Bau. Dieß ist das finstere Gemälde der Uebel, die ein Land bedrohen, wo die Intrigue, das Spiel, die Agiotage von den Gesetzen hervorgerufen und begünstigt werden. Jeder Rang, alle Klassen und Gewerbe, selbst Handwerke beugen sich unter das Joch des launenhaften Glückes. Wenden Sie Ihre Blicke auf jenen Pallast, den Sitz seiner Herrschaft, wo es bald Fürsten, bald Bürger mit seinem Zauberstabe berührt, und Sie werden dort den Glanz des Adels erbleichen, Künste und Wissenschaften den Handlangern der Börse unterthan, Frauen in Thränen, Kinder in Elend, Familien in Verzweiflung, Bankerotte, Gaunerei, Raub, Schande und Selbstmord] erblicken!

— Die Lyoner Fabriken sind in diesem Augenblicke mit der Verfertigung der kostbaren Stoffe beschäftigt, welche zur Krönungsfeierlichkeit in Rheims gebraucht werden sollen. Sie werden Alles übertreffen, was bis jetzt aus den hochgerühmten, kunstfertigen Werkstätten der Lyoner hervorgegangen ist. Besonders wird sich der Baldachin auszeichnen,

Digitized by Google

der zum Empfange des Königs bei seinem Einzuge in Rheims bestimmt ist. Die Zeichnung besteht aus Eichblättern, mit Kornähren und Weinlaub untermischt, und wird in Gold auf Gold ausgeführt. Der Namenszug des Königs, unter einer Krone von Diamanten, wird in der Mitte des Behanges angebracht. Auch bemerkt man eine violette Drapperie, ¾ Ellen breit, von brochirtem Atlas, mit goldenen Lilien besäet, um den Thron des Königs zu schmükken, der trône de Jubé genannt wird. Jubé war in den alten Kirchen eine Tribune zwischen dem Schiffe und dem Chor, wo man die Epistel, das Evangelium ꝛc. las.

London, vom 17. März.

3 pCt. Konf. 93⅛. — Kol. Bons 91¼ — Mej. 81. — In der Sitzung des Unterhauses vom 15. d. entspann sich eine Diskussion über den bekannten Plan zur Anlegung eines Quais an der Themse. Herr Calcraft bemerkte, daß dieser Plan in das Eigenthum des Herzogs von Norfolk eingreife, der mehrere Häuser auf dem Terrain, wo die vorgeschlagenen Arbeiten ausgeführt werden sollen, besitze. Außerdem hätten die Baumeister anfänglich einen Bauanschlag von 400,000 Pf. St. eingereicht, jetzt aber einen zweiten vorgelegt, der sich auf 680,000 Pf. St. belaufe. Der Oberst French vertheidigte lebhaft den Plan. „Die Themse — sagte er — ist ein edler Fluß, aber die Quais, die ihn begrenzen, sind eine Schande für die Hauptstadt. Für 400,000 Pf. St. würden wir bloß Quais aus Backsteinen bekommen; für 280,000 Pf. St. mehr erhalten wir sie aus Granit. Die Eigenthümer müssen beachtet oder doch wenigstens reichlich entschädigt werden.“ — Herr Croker bedauert, daß der Oberst mit solcher Verachtung von den Ufern der Themse spreche. Er erinnert ihn an jene Worte des Dichters: „Schöne Themse! deine Wellen sind Ambra und Gold bedeckt statt Sandes dein Bette.“ — „Man lobt — fügte das ehrenwerthe Mitglied hinzu — die Quais der Seine bei Paris, und mit Recht; aber man muß auch beachten, daß diese prächtigen Quais sich mit einem so ausgedehnten Seehandel, wie der unsrige ist, nicht vereinigen lassen. Ich widersetze mich demnach dieser Bill.“ Der Kriegsminister Lord Palmerston pflichtete der Meinung des Obersten bei, daß Paris und Dublin hinsichtlich der Quais bei weitem höher stehen, als London. „Schon tausend Fremde — sagte er — haben mich mitten in der Hauptstadt gefragt, wo denn die Themse sey? Ich wünsche, daß man von dem tapfern Oberst wie vom Kaiser Augustus sagen könne: „„Er fand die Quais von London mit Schlamm bedeckt und hinterließ sie glänzend von Granit.““ Sir Robert Wilson fügte das Beispiel von Petersburg zu denen von Paris und Dublin. Herr Baring äußerte, man glaube, wenn man sich an den Ufern der Themse in London befinde, eher in einem deutschen Dorfe an den Ufern des Rheins, als in der Hauptstadt eines großen Königreichs zu seyn. — Hierauf wurde abgestimmt und die Bill zur Anlegung eines Quais mit 85 gegen 45 Stimmen angenommen. — Lord Palmerston überreichte eine Bittschrift der Universität Cambridge gegen jede den Katholiken zu bewilligende Concession. — Herr Hume bemerkte, daß hinsichtlich der religiösen Toleranz die anglikanische Geistlichkeit um ein volles Jahrhundert hinter dem aufgeklärten Theile der englischen Nation zurück sey.“

Korfu, vom 19. Februar.

Ueber die durch das Erdbeben am 19. Januar in Prevesa angerichteten Verwüstungen meldet ein Schreiben aus dieser Stadt vom 23. gedachten Monats: „Am 19. d. M. um 11¾ Uhr Vormittags wurden wir hier von einem heftigen Erdbeben heimgesucht, welches beinahe eine Minute anhielt, und großen Schaden in dieser unglücklichen Stadt anrichtete. Die Erschütterung, durch welche ein Theil der am Meerbusen gelegenen Häuser einstürzte, kam von Nordwest. Die Erde spaltete sich an mehreren Stellen, und Schrecken und Angst bemächtigte sich der Einwohner im höchsten Grade. Die nahe am Hafen gelegene k. k. österreichische Konsular-Wohnung ist eingestürzt und der Konsul flüchtete sich an Bord eines Fahrzeuges, wo er aus Besorgniß, daß die Erdstöße sich erneuern dürften, 48 Stunden blieb. Wirklich erfolgten auch noch zwei Stöße in der Nacht vom 19. auf den 20., der erste um 2, der andere um 4 Uhr Morgens, wobei abermals zwei kleine Häuser einstürzten.“

— Ueber Omer Vrione's Plane sind die Meinungen und Sagen immer noch sehr getheilt. Nach Einigen erwartet er nur die Rückkehr eines nach Konstantinopel gesendeten Kuriers, um nach Salonichi aufzubrechen. Dies hat aber bei der offenbar über ihm schwebenden Gefahr keine große Wahrscheinlichkeit. Von der andern Seite ist es höchst zweifelhaft, ob er es wagen möchte und könnte, der Pforte den Gehorsam aufzusagen. Die Freunde der Griechen rechnen auf diesen Ausgang; und der Umstand, daß er gleich bei der Nachricht von dem Befehl, der ihn seiner bisherigen Statthalterschaften entsetzte, die in seinen Händen befindlichen griechischen Geiseln zurücksendete, scheint allerdings auf ein geheimes Einverständniß zu deuten. Zugleich aber erzählen die griechischen Zeitungen selbst (die Chronik vom 10. (22.) Januar), der zum Oberbefehlshaber ernannte Mehmed Resit Pascha sey mit ausgedehnten Vollmachten und großen Summen versehen, die ihm unter den Häuptern des Landes mächtige Anhänger sichern würden; die Pforte habe überdies erklären lassen, Omer Pascha sey eigentlich deshalb der Paschaliks von Janina und Delvino beraubt worden, weil er Missolunghi und Anatoliko nicht zu unterwerfen gewußt, und jene beiden Paschaliks sollten demjenigen Pascha zu Theil werden, der diese beiden Plätze bezwingen würde; ein vierter Einfall in Akarnanien sey daher mit Sicherheit zu erwarten; ihren Nachrichten zufolge wären die Gelder dazu bereits in Prevesa angelangt; und wenn gleich die angebliche Zahl der dazu zu verwendenden Truppen als übertrieben betrachtet werden müsse, so hätten doch die Griechen alle Ursache, sich auf neue Kämpfe vorzubereiten. Die Niederlage und gänzliche Auflösung der Partei, welche gegen die Regierung zu Napoli die Waffen ergriffen hatte, ist nicht mehr zu bezweifeln. Einige der Hauptanführer haben die Flucht ergriffen. Sissini, der Herr von Gastuni, begab sich nach Zante, erhielt aber, während er noch in der Quarantaine lag, den Befehl, diese Insel gleich zu verlassen; von seinem weitern Schicksal ist noch nichts bekannt. Zaimi, Nikita, Londo und ein Sohn des Sissini, wollten sich auf die kleine (zum jonischen Gebiet gehörende) Insel Calamo retten, wurden aber nach Missolunghi zurückgeführt und werden, aller Wahrscheinlichkeit nach, ihren Feinden ausgeliefert werden.

— In den ersten Tagen d. J. hatte zu Anatoliko eine Versammlung von ungefähr 100 Personen statt, worunter sich 70 Deputirte aus verschiedenen Distrikten des westlichen Griechenlands (Acarnanien und Anatolien — denn nur über diesen kleinen Bezirk erstreckt sich die Autorität der griechischen Behörden) und 30 Militär-Chefs befanden. Die letztern hatten, zur Beseitigung aller Besorgnisse, die sie begleitenden Truppen in die Dörfer bei Anatoliko einquartirt. Der Gouverneur Maurokordato war zwar gegenwärtig, nahm aber an den Verhandlungen nicht unmittelbar, sondern nur durch Korrespondenz Theil. Die erklärte Absicht dieser Versammlung war, über Maaßregeln zur Unterhaltung und Verpflegung der Truppen, — Nachweisung der hierzu erforderlichen Geldmittel, — und Abstellung der zahlreichen Beschwerden der Landesbewohner gegen die Willkühr und

Digitized by Google

Raubsucht der Soldaten — zu Rathe zu gehen. Zugleich sollte der in Morea ausgebrochene bürgerliche Krieg in Bezug auf das von den westlichen Provinzen dabei zu beobachtende Verfahren in Erwägung gezogen werden. Bald nach Eröffnung der Sitzungen wurde eine Adresse an den Vollziehungsrath zu Napoli di Romania beschlossen, worin es hieß: „Der traurige Zustand der durch wiederholte feindliche Einfälle gänzlich verwüsteten westlichen Provinzen, und die Bedürfnisse der Truppen, mit denen es so weit gekommen, daß sie nicht allein keinen Sold, sondern nicht einmal die tägliche Nahrung mehr hätten — dann, die innern Zerrüttungen in Peloponnes — hätten ihre Zusammentretung veranlaßt. In Ansehung des letzten Punktes überließen sie zwar alles der Klugheit der Regenten, glaubten sich aber verpflichtet zu erklären, daß sie jedes Unternehmen gegen die Central-Regierung, wer auch immer die Urheber desselben seyn mögen, als unrechtmäßig und strafbar betrachteten, und stets bereit wären, den rechtmäßigen Autoritäten gegen alle ihre Widersacher Hülfe zu leisten." Von allen Seiten gingen Bittschriften ein, welche bittere Klagen der Landleute über die Bedrückungen von Seiten des Militärs enthielten. Mehrere Offiziere wurden auch offenbarer Widersetzlichkeit gegen die Befehle ihrer Obern beschuldigt. Dergleichen Anklagen wurden theils dem Gouverneur, theils einem Untersuchungsausschuß zugewiesen. Dagegen wurden verschiedene frühere Dekrete der Central-Regierung verlesen, worin man den Städten Missolunghi und Anatoliko über ihr schlechtes Benehmen gegen die Sulioten heftige Vorwürfe machte. Die Deputirten dieser Städte, in welchen die nämlichen Sulioten seit so langer Zeit jede Art von Ausschweifung und Gewaltthätigkeit getrieben haben, fühlten sich durch jene Dekrete empört und erklärten ohne Umschweif, „die Regierung könne, wie sehr sie auch die Sulioten begünstigen möge, doch nicht Recht und Eigenthum mit Füßen treten." Die Beschlüsse wegen der zum Unterhalt der Truppen aufzubringenden Geldmittel fielen kläglich genug aus. Zunächst legte man eine Taxe auf das in den Winterständen befindliche Vieh (wohl hauptsächlich Schafe), und zwar so, daß ein Drittel des Winterstandgeldes zu 25 Para vom Kopf sogleich erhoben werden sollte. Dann wurde beschlossen, gewisse rückständige Zehnten in den Distrikten Zygo, Vlocho und Apokuro mit Gewalt eintreiben zu lassen. Da diese zwei Quellen nicht weit reichen konnten, die Soldaten in Anatoliko aber seit dem 27. Dez. kein Brod hatten, und Hülfe von der Central-Regierung noch in zwei Monaten nicht zu erwarten war, so schritt man zur Verpachtung der Zölle von Katochi und Neochori auf 14 Monate, und verordnete den Verkauf einiger Grundstücke und öffentlichen Gebäude zu Missolunghi. Am dritten Tage ward eine von Andreas Zaimi an Hrn. Alexander Maurokordato, die Vorstände des westlichen Griechenlandes und die Generalität gerichtete, vom Bord eines Schiffes datirte Bittschrift verlesen. Sie hebt folgendermaaßen an: „Brüder! Man verfolgt mich bis zum Tode, aus Ursachen, welche die unpartheiische Geschichte richten mag. Mein Charakter ist allgemein bekannt; die achtungswürdigsten Staatsmänner und Krieger waren stets meine Freunde. Ich verlange von Euch nichts als ein Asyl, um den Augenblick abwarten zu können, wo eine unpartheiische National-Versammlung, auf deren Berufung ich antrage, und deren Urtheil ich mich zu unterwerfen bereit bin, über meine Sache gesprochen haben wird u. s. f." — Diese Bittschrift war von Nikita Stamatelopulo mit unterzeichnet. Das Antwortschreiben äußerte Achtung und Theilnahme, zugleich aber Bedauern, daß die Versammlung, nachdem sie kurz zuvor Alle, die sich der Regierung widersetzten, feierlich in den Bann gethan, höchstens vermittlungsweise für die Bittsteller einschreiten könne. Ob und wann ein National-Konvent gehalten werde, wüßten sie nicht. Die Geflüchteten könnten sie nur unter der Bedingung aufnehmen, sie der Regierung, sobald sie es verlangte, auszuliefern ꝛc. Am 5. Januar wurden die Sitzungen zu Anatoliko geschlossen. Maurokordato machte nun erst die förmliche Anzeige, daß er bereits vor einigen Monaten zum Generalsekretär der Central-Regierung in Napoli ernannt worden sey. Zur Verwaltung der Geschäfte während seiner Abwesenheit ward eine Kommission bestimmt, zu deren Mitgliedern, nachdem verschiedene die Wahl abgelehnt hatten, man endlich G. Spaniolaki, C. Pelata und Dr. Mayer*) ernannte. Am Schlusse der Sitzungen, die in einer Kirche der heiligen Jungfrau gehalten worden waren, hielt der Pfarrer und Senator Spyridon Trikupi eine Predigt, worin er nach allerlei wohlgemeinten Ermahnungen sagte: „Das arme, zu Grunde gerichtete Volk murrt nicht; es will nicht einmal die türkischen Menschen, sondern nur die türkischen Maaßregeln vernichtet, und die Gerechtigkeit auf den Thron erhoben sehen." — Gleich darauf ward das Gebäude von einem furchtbaren Erdbeben erschüttert. Der Geistliche nahm noch einmal das Wort und rief aus: „Noch ist die Gerechtigkeit nicht auf den Thron erhoben. Gott zürnt über uns! Zittert Ihr Gottlosen und Ungerechten, zittert!" — Alles floh. Hiermit endigte der Kongreß zu Anatoliko. Am $^{6}/_{17}$. Jan. reisete Maurokordato von Missolunghi, von dem Senator Trikupi, dem General Vlachopulo und einigen Truppen begleitet, unter großem Zusammenlaufe des Volkes und Kanonendonner nach Napoli ab. Da seine gefährlichsten Gegner für jetzt sämmtlich beseitiget sind, so wird er hier eine Zeitlang großen Einfluß auf die Geschäfte ausüben, bis ein neuer unternehmender Nebenbuhler ihn abermals zur Unthätigkeit verdammt.

Milos, vom 15. Januar.

Ibrahim Pascha ist am 31. v. M. mit seiner ganzen Eskadre von Suda nach Rhodus abgesegelt. Er will den Rest der Truppen an Bord nehmen, die er zu Budrun, Stanchio und Rhodus gelassen hat. Vor seinem Abgange ließ er 100 griechische Kandioten erdrosseln, die Häuptlinge der Rebellen vor ihrer Unterwerfung gewesen waren. Er hat eine große Anzahl Kandioten als Matrosen mitgenommen, obgleich sie niemals zu Schiffe waren. Diese Gewaltthätigkeiten haben die Gemüther in Kreta sehr erbittert.

Syra, vom 20. Januar.

Man sagt, daß Kolokotroni sich nach Napoli di Romania begeben hat, um Verzeihung zu verlangen. Die beiden Deliyani sind gefangen und gebunden nach Napoli geführt worden. Serini hat sich nach Zante geflüchtet. — Es wird eine Land- und See-Expedition vorbereit, um Patras entschlossen anzugreifen. Eine andere See-Expedition wird gegen die ägyptische Flotte in Bereitschaft gesetzt. — Der neue Heparch von Syra, ein Hydriote, ist am 17. angekommen. Er ist von einer starken, aus Hydrioten bestehenden Eskorte begleitet. Am Tage seiner Ankunft entspann sich ein Streit zwischen der vorherigen, aus Joniern bestehenden Besatzung und der neuen; infolge dieser Streitigkeit blieben von der einen wie von der andern Seite fünf Mann auf dem Platze, sechs bis sieben Verwundete ungerechnet. Je mehr von diesen an ihren Wunden sterben, je mehr erneuern sich diese schrecklichen Auftritte, und man fürchtet, daß dieser Stand der Dinge noch lange dauern werde. — Herr Oxiotty ist zum ersten Polizeiminister ernannt. Er geht in einem Monat nach Napoli ab. — Konduriotti ist nach Hydra abgereist; seine Gesundheit ist sehr zerrüttet.

Warschau, vom 7. März.

In der Zusammenberufungsakte des Reichstages heißt es: Senatoren, Reichstagsboten und Abgeordnete! Zwei

*) Der Redakteur der hellenischen Chronik.

Digitized by Google

Reichstags-Versammlungen sind derjenigen, welche jetzt zusammenberufen wird, vorangegangen. Der Reichstag von 1818, geleitet von dem Geiste der Eintracht und Einigkeit, genügte den nothwendigsten Bedürfnissen des Vaterlandes durch weise Gesetze und National-Einrichtungen. Der Reichstag von 1820 dagegen, dessen kostbare Zeit unnützem Hadern zum Opfer ward, hat fast keine Spur seiner Bemühungen hinterlassen. So widrige Ereignisse werden für Euch nicht verloren seyn. Ihr werdet, wie Wir hoffen, sowohl dem Blendwerke mißverstandener Eigenliebe, als den unglücklichen Folgen der Zwietracht zu entgehen wissen. Euerem Berufe treu, werdet Ihr Euch über die Euerer Erörterung vorzulegenden, wichtigen Entwürfe mit Mäßigung berathschlagen, und durch die Erfahrungen gewarnt, werdet Ihr zum dritten Male von dem theuersten der Euch verliehenen Rechte Gebrauch machen, mit derjenigen Liebe für das allgemeine Beste, welche Euch alle ohne Zweifel beseelt, und Euch unstreitig Ansprüche auf die Dankbarkeit Euerer Mitbürger verschaffen wird. Wir versichern Euch Unsers königlichen Wohlwollens und empfehlen Euch der Obhut des Höchsten.

Frankfurt, vom 22. März.

Einer Nachricht aus Augsburg zufolge, ist die große neue Dampfpresse der Allgemeinen Zeitung gebrochen, und wird Nro. 79 dieses Blattes daher erst einen Tag später ausgegeben werden.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[622] Die sich durch ihre vorzügliche Güte auszeichnende ächte Darmstädter Spargelpflanzen, welche vormals dahier im Darmstädter Hof verkauft worden, sind unverändert in Lit. E. 44 im Junghof bei Unterzeichnetem in Commission und zwar 100 Stück zweijähriger 1 fl. und 100 Stück dreijähriger 1 fl. 30 kr., so wie auch beste dicke Ulmer Spargelpflanzen 100 Stück zu 2 fl. 24 kr. zu haben. Auch empfiehlt sich derselbe mit gutem keimfähigen Gemüs- und Blumensaamen von allen Sorten und Arten in Verbindung mit allen Sorten Bollwiller Tafelobstbäumen, hohen und niederen Rosenbäumen, Platanusbäumen, Tafeltraubenreben und mehr dergleichen.

Frankfurt den 26. März 1825.

Gärtner Mandel, wohnhaft im Junghof.

[621] Der Meßladen N°. 104., unfern der heil. Geistpforte in einer sehr besuchten Gegend am Main gelegen, ist auf die nächstbevorstehende und die folgenden Messen zu vermiethen, und das Nähere in Lit. E. N°. 134. auf der großen Bockenheimer Gasse zu erfragen.

[641] Mein Waarenlager und Comptoir, vorhin im Hause zum rothen Männchen, ist nun im Wendschen Hause, Buchgasse Lit. I. N°. 149. u. 150. in dem Lokal, welches Herr A. J. Maus in Besitz hatte.

C. F. Menßing.

[626] Bekanntmachung.

Da ich die Frankfurter Messe nicht mehr besuche, so habe ich dem Herrn Ludwig August Wurster daselbst ein Commissionslager meiner Fabrikate, als: Cambric, Cambric-Cravatten, Bettzeuge, Baumwollenzeuge, Baumwollen-Tücher ꝛc. in schönster Auswahl überlassen, welches auch außer den Messen auf's Beste assortirt seyn wird.

Ich versichere meine Handlungsfreunde der billigsten Fabrikpreise, und halte mich ihrem wohlwollenden Andenken empfohlen.

Joseph Raschlé,
in Wattweil, Canton St. Gallen.

[660] Ich bin Willens mein Gasthaus, die Untere-Mainkur bei Fechenheim, nebst Garten und Oekonomie-Gebäuden aus der Hand zu verkaufen. Die schöne und vortheilhafte Lage dieses Gasthauses, und die zweckmäßige Einrichtung der damit verbundenen Brennerei, so wie der andern Oekonomiegebäude, ist so bekannt, daß ich eine weitere Beschreibung derselben für überflüssig halte.

Ich bringe dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und ersuche die etwaigen Kaufliebhaber, sich wegen den Kaufbedingungen gefälligst entweder an meinen Schwager Jacob Fink zu Offenbach oder direkt an mich zu wenden.

Mainkur, am 17. März 1825.

W. Schmidt.

[642] Die 6te und letzte Klasse 67ster Frankfurter Lotterie wird den 27. April zu ziehen angefangen, und das Schicksal aller Loose ist den 21. Mai entschieden. Die Preise, so gewonnen werden müssen, sind im glücklichen Fall fl. 260,000. fl. 150,000. fl. 100,000. fl. 50,000 fl. 30,000. fl. 20,000. fl. 15,000. fl. 12,000. fl. 10,000. 5mal fl. 2000. 50mal fl. 1000 u. s. w. Dazu sind Original-Loose à fl. 90., Halbe à fl. 45., Viertel à fl. 22. 30. und Achtel à fl. 11. 15., unter Zusicherung reeller Bedienung und pünktlicher Anzeige des Schicksals durch Zusendung der Ziehungsliste zu haben bei

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur.
Wollgraben Nr. 47. in Frankfurt a. M.

[644] Mendel Moses Goldschmidt,
in Frankfurt a. M., Dongesgasse H. 163.
empfiehlt sich in Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigen Steinen; auch findet man bei mir zu den billigsten Preisen alle Sorten rauher Diamanten, für Glaser und Spiegelfabikanten.

[643] Johann Valentin Credé
in Frankfurt a. M., Catharinenpforte Litt. K. Nro. 37.
empfiehlt zu bevorstehender Ostermesse sein auf das vollständigste assortirte Lager Englischer und Pariser kurzen Waaren, als: Lustres, Candelabres, Girandoles, Leuchter in Bronze, plattirt und in Prince-Metall, Wand- und Handleuchter neuester Façons, ächte Liverpool und Pariser Häng-, Stand-, Wand- und Handlampen, Pendules, Vases, Englische Thee- und Caffee-Maschinen in Kupfer und plattirt, ovale und runde Plateaux, Réchauds, Essig und Oehl-Caraffen, Liqueur-Gestelle, Brodkörbe, Eisbehälter, Bouteillen- und Gläser-Untersetzer, Messer-, Lichtscheeren- und Wachsstockträger, Engl. Vorleg-, Tafel- und Dessert-Messer und Gabeln, Raßier-, Feder-, Instrumenten- und Taschenmesser, alle Sorten Scheeren, Korkzieher, Nagel- und Zuckerzangen, eine ganz vorzügliche Auswahl ächter Englischer Näh-, Strick-, Filet- und Tambour-Nadeln von R. Hemming u. Sohn, Englische und Pariser Crystall-Waaren, ächte Zahn-Colliers vom Dr. Burchell, Englische Jagd- und Reitzeuge, Necessaires, Etuis, Chatoullen, Schreibzeuge, Briefbeschwerer, Lichtschirme, Schellen, Ring- und Uhrenträger, Schottische und Französische Dosen, Cigarren-Etuis, Brieftaschen, Notiz- und Löschbücher, Visitenkarten-Etuis, und überhaupt Alles, was Luxus und Mode in dergleichen Waaren Neues erzeugen.

Durch vorzügliche Güte der Waaren und möglichst billige Preise schmeichle ich mir, das Zutrauen meiner resp. Abnehmer jederzeit zu rechtfertigen.

[640] Die an den Laden der Demoiselle Fresenius anstossende Eckbude Nro. 12. in dem breiten Gang auf dem Römerberg, dem Herrn Jacob Guyer von Wiesbaden gehörig, ist auf diese und folgende Messen zu vermiethen, und sind die Bedingnisse bei Herrn Carl Philipp Streng auf dem Markt M. Nro. 184. nachzufragen.

Digitized by Google

[604] **Verloosbare Staatspapiere betr.**

Die Erfahrung hat gezeigt, daß Besitzer von dergleichen Effekten schon manchmal zu ihrem Schaden versäumt haben, sich in rechter Zeit über das Schicksal derselben zu unterrichten. — Zur Beseitigung dieses Nachtheils, und da unterfertigtes Comptoir ohnedieß genaue Register über die, durch dasselbe negocirt werdenden Papiere führt, so hat dasselbe die Einrichtung getroffen, daß die resp. Inhaber verloosbarer Effekten die Nummern derselben bei uns einzeichnen lassen konnen, ohne sich weiter um die betreffenden Ziehungen zu bekümmern, indem von uns jedesmal die Register mit den Ziehungslisten genau verglichen, und den Interessenten in herauskommendem Falle sofort Bericht erstattet wird, auch auf Verlangen die Original-Ziehungslisten eingesandt werden. Man kann sich für alle Ziehungen überhaupt zu den billigsten Bedingungen aboniren. Briefe werden portofrei erbeten. Frankfurt a. M., im März 1825.

Das allgemeine Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.
Große Sandgasse, nächst der Handels-Börse.

---

[558] **Thee-Lager.**

Mein in allen Gattungen chinesischen Thees mit frischer Waare auf das beste assortirtes Lager empfehle, unter Versicherung vorzüglicher und billiger Bedienung, zur gefälligen Abnahme.

Friedrich Schäfer
vormals J. Holtzmann,
Neukräm K. Nr. 49.

---

[544] **Meßanzeige.**

Mit unsern in den neuesten und elegantesten Formen gearbeiteten Silber-Vaisselles, so wie mit unserm Bijouterie- und Juwelenlager beziehen wir die kommende Frankfurter Ostermesse. Auch werden wir diesmal ein schönes Sortiment von geschmackvollen Garnituren für Wägen, Pferdgeschirre, Reitzeuge, dann Steigbügel, Sporn u. dgl. m. aus dem neuen sehr beliebten Metall-Argentan bearbeitet, mitbringen, das dem Silber nicht nur ganz ähnlich, sondern wegen der Dauer vor den plattirten Waaren allen Vorzug verdienen dürfte. Da in den letzten Leipziger Messen diese Waaren eine so höchst günstige Aufnahme gefunden haben, daß die vielen darauf eingegangenen Bestellungen lange nicht alle effectuirt werden konnten, so glauben wir uns schmeicheln zu dürfen, daß der Werth dieses Metalls auch in hiesiger Messe gewürdiget werde. Da wir jedoch diesmal schon bis zum 28. März einzutreffen gedenken und uns andere dringende Geschäfte von dort bald wieder abrufen, so bitten wir unsere verehrtesten Freunde und Abnehmer, uns im Braunfels in den obern Arcaden Nro. 52 und 53 oder im untern Gewölbe zu ebener Erde Nro. 18, der Börse gegenüber, mit ihrem geneigtesten Besuche recht bald zu beehren.

Seethaler und Sohn,
K. B. privil. Fabrikanten in Silberwaaren von Augsburg.

---

[542] **M. L. Abraham frères aus Paris**

machen hiermit die ergebene Anzeige, daß sie die bevorstehende Ostermesse wiederum mit einem wohl assortirten Lager von allen Sorten Pariser wollenen, so wie auch Lyoner Bourre de soie, Shawls und Tücher, Gaze de Paris, Corsettenzeug, nebst mehreren andern Artikeln beziehen. Dieselben bitten um geneigten Zuspruch und versprechen eine gute und reelle Bedienung. Ihr Lager ist in der Schnurgasse Lit. K. N°. 112.

---

[595] William Wood, Leaver et Son, vormals William Wood, englische Spitzen-Fabrikanten aus Antwerpen und Nottingham, beziehen, wie früher unter der Firma William Wood, auch diese jetzt eintretende Frankfurter Ostermesse mit einem besonders ausgewählten und großen Lager ihrer Fabrikate.

Ihr Lager ist mit dieser Messe unter der neuen Kräme Lit. K. Nro. 103 im Hause des Herrn Johann Simon Fries und nicht mehr wie früher im gläsernen Hofe.

Außerdem haben sie ein stets wohl assortirtes Depot in Cöln a. Rh. bei Herrn P. Th. H. Fauth.

---

[598] J. N. Hagen und Sohn aus Hohenstein in Sachsen beziehen wie gewohnlich die Messe mit einem wohl assortirten Lager baumwollener weißer und schwarzer Mützen, Strümpfe, Barchente, Piquées und Piquée-Bettdecken eigner Fabrik und besitzen jetzt auch ein Commissionslager von Handtuch-, Bett- und Tischzwillich, damascirten Tischgedecken für 6, 12, 18 und 24 Personen, weißen, bunten und Naturel-Caffee-Servietten in den neuesten, geschmackvollsten Mustern und zu den billigsten Preisen. Deren Gewölbe ist am Eingange des Marktes Lit. K. Nro. 128.

---

[593] **Fishers Stroud u. Robinson aus London,**
**Englische Spitzen-Fabrikanten,**

beziehen die bevorstehende Messe wiederum mit ihrem bekannten Lager, bestehend in Englischem Spitzengrund in allen Breiten, Spitzen, weißen und schwarzen Schleyern, Tüchern, Shawls, Pellereens, Kleidern und mehreren andern Artikeln in der vollständigsten Auswahl.

Sie stehen wie vorige Messe im Hause der Herren Weißenfeller u. Hoffmann, Barfüßergasse N°. 90. im ersten Stock.

---

[615] Aus den Königl. Weihern dahier können 1000 bis 1500 Stück Karpfensetzlinge käuflich abgegeben werden, weßfalls man sich an die unterfertigte Behörde zu wenden hat. Aschaffenburg den 5. März 1825.

Die Königl. Gartenverwaltung.

---

[584] **Weinversteigerung in Mainz.**

Mittwochs den 13. April 1825, des Vormittags um 10 Uhr und des Nachmittags um 2 Uhr, werden unten verzeichnete, sehr rein und gut gehaltene Weine, in dem Saale des Gasthauses zur Stadt Alzey dahier, auf freiwilliges Ansteben des Eigenthümers, öffentlich versteigert werden, nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) | 12 Stück | 1818r | Bodenheimer, Nackenheimer, Dienheimer, Schwabsburger, Oestricher und Niersteiner. |
| 2) | 19 „ | 1819r | Harxheimer, Görzweiler, Gaubockelheimer, Niersteiner, Gaubischofsheimer, Laubenheimer, Kostheimer und Eltviller. |
| 3) | 8 „ | 1822r | Dienheimer, Oppenheimer u. Forster, worunter 1 St. Traminer. |
| 4) | 2 „ | 1822r | Markobronner. |

Summa 41 Stück — sämmtlich in einem Keller lagernd.

Die Proben werden bei der Versteigerung, so wie auch den Tag vorher an den Fässern selbst verabreicht werden. Anbei wird bemerkt, daß derselbe Eigenthümer noch mehrere vorzügliche Weine von älteren Jahrgängen, wie auch vom Jahre 1822, in demselben Keller lagernd, besitzt, welche er bereit ist, nach vollendeter Versteigerung auch aus der Hand zu verkaufen.

Mainz, den 15. März 1825.

A. Mann, Notar.

---

[442] Am Fahrthor Litt. I. N°. 60. ist ein großer Laden mit Zimmer, welchen früher die Herren Strauch und Braunold dahier inne hatten, meistentlich zu vermiethen.

Digitized by Google

# Literarische Anzeigen.

[613] Neue Verlagsartikel 1824, welche bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt und allen Buchhandlungen um die beigesetzten Preise zu haben sind:

**Alexandri Aphrodisiensis, Ammonii Hermiae filii, Plotini, Bardesanis Syri et Georgii Gemisti Plethonis de Fato quae supersunt graecae, ad Codicum Mstorum. edit. version. fidem recens. interpretat. latinam Hugonis Grotii et alior. emend. varietat. lect. et notas adj. J. C. Orellius. Insertae sunt animadvers. J. C. Orellii, Prof. 8. Auf Druckpapier 3 fl., auf Postpapier 4 fl. 30 kr., auf gegl. Annonay 5 fl. 30 kr.**

**Anzeigen, kritische, und Beurtheilungen der im Jahr 1823 und 1824 erschienenen vorzüglichen Werke der schweizerischen Literatur. 4 Hefte. 8. Broch. 2 fl. 30 kr.**

**Bonstetten's K. Victor von, Schriften. Herausgegeben von Fr. von Matthisson. 2. Auflage. 12. Broch. 1 fl.**

**Galerie des Antiquités grecques ou Tableaux des contrées les plus remarquables et des productions des arts les plus intéressantes de l'ancienne Grèce, publiés par J. Horner. Traduit de l'allemand. 1. Livraison. 4. Broch. 5 fl. 30 kr.**

**Kirchhofer, M., Wahrheit und Dichtung. Sammlung schweizerischer Sprüchwörter. Ein Buch für die Weisen und das Volk. 12. 1 fl. 30 kr.**

**Kupfersammlung zu J. G. Jacobi's sämmtlichen Werken in 13 Blättern. Gezeichnet und gestochen von Lips, Rosmäßler, Usteri, Schultze und Hegi. 8. Geh. 48 kr.**

**Tacitus, C. C., Geschichtsbücher, übersetzt von H. Gutmann. Mit philologischen und historischen Anmerkungen. gr. 8. 2 fl. 15 kr.**

**Usteri, L., Entwickelung des Paulinischen Lehrbegriffes mit Hinsicht auf die übrigen Schriften des N. T. Ein exegetisch-dogmatischer Versuch. 8. 1 fl. 30 kr.**

---

[608] **Zu empfehlende Zeitschriften und Flugblätter.**

1) **Centralblatt. Zur Belehrung, Unterhaltung und Bekanntmachung ꝛc. ꝛc.**

2) **Christlicher Hausschatz zur Beförderung religiöser Lebensweisheit für Alle, die Gott fürchten und Recht thun wollen. Ein Trost-, Bet- und Erbauungsblatt besonders in der Einsamkeit und im häuslichen Kreise ꝛc. ꝛc.**

3) **Proteus, oder allgemeiner Zeit- und Lebensspiegel. Analekten, den Geist der Zeit und die Hauptverhältnisse des Lebens beachtend ꝛc. ꝛc.**

4) **Allgemeines Welttheater. Collektaneen aus der physisch-historisch-geographischen Welt, zum bessern Verständniß der Zeitgeschichte, so wie zur Erweiterung der Natur- und Weltkunde überhaupt ꝛc.**

5) **Alona. Kleine Handbibliothek für die elegante Welt ꝛc.**

6) **Jöcher's gemeinnützige Magie, oder neuer Wissenschafts-, Kunst-, Gewerbs- und Wirthschafts-Schatz. Zur Bekanntmachung und Verbreitung allerlei physikalisch-, ökonomisch-, chemisch-, technisch-, medizinischer ꝛc. Abhandlung, Anweisungen, Beobachtungen, Entdeckungen, Erfahrungen, Erfindungen, Geheimnissen, Hülfsmitteln, Kunststücken, Recepten ꝛc. Erwerbs- und Hülfshefte für den Nährstand ꝛc.**

7) **Der deutsche Sokrates ꝛc. in einzelnen Mittheilungen an Alle, denen es um Wahrheit und Recht und daraus einzig und allein kommendes Menschenwohl zu thun ist ꝛc.**

Ausführlichere Anzeigen ꝛc. davon findet man in den allgemeinen Kunst- und Literatur-Avisen ꝛc., welche bei uns unentgeldlich zu haben sind.

**Das literarische Central-Comptoir in Leipzig.**

**In Frankfurt nimmt Bestellung an**

**Franz Varrentrapp.**

---

[629] Im Verlage der unterzeichneten Handlung erscheint nächstens eine deutsche Uebersetzung der

**Histoire de la révolution française par F. A. Mignet**

von J. Weitzel, mit einer Vorrede und Anmerkungen des Uebersetzers.

Die Freunde dieses classischen Geschichtswerkes dürfen etwas Gediegenes erwarten.

Wiesbaden im Februar 1825.

**H. W. Ritter'sche Buchhandlung.**

In Frankfurt nimmt J. P. Streng Bestellungen an.

---

[617] Bei W. Lauffer in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten, in Frankfurt bei H. L. Brönner:

**Redwood. Ein amerikanischer Roman von Cooper. 1. Band. 8. 1 fl. 48 kr. 2. Band in 8 Tagen.**

**Schreckensnächte eines Reisenden auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung. Eine aus dessen Tagebuche entlehnte wahre Geschichte neuerer Zeit. Herausgegeben von C. F. W. Borck. 8. 1825. 1 fl. 48 kr.**

**Cathinka, oder das Duell zum Glück. Wahre merkwürdige tragikomische Begebenheit aus St. Petersburg und Moscau von C. F. W. Borck, Russ. Kaiserl. Hofschauspieler. 8. 1825. 2 fl. 42 kr.**

**Trudchen. Eine Erzählung von Charl. Pfeiffer, K. B. Hofschauspielerin. 2 Bände. 8. 3 fl. 36 kr.**

---

[628] Bei W. Lauffer in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. M. bei H. L. Brönner:

**Dr. M. Luthers Vorreden zu den Büchern der heiligen Schrift, besonders gedruckt als eine Einleitung zum Lesen der Bibel. gr. 8. 1825. 107 Seiten. 40 kr.**

Diese Vorreden, welche vormals vor jedem Buche der heiligen Schrift vorgedruckt waren, in neuern Zeiten aber daraus weggelassen sind, bleiben dennoch die beste Einleitung zum Lesen der Bibel und werden hier, in einem besondern Buche, den zahlreichen Bibellesern und allen Bibelgesellschaften mit dem herzlichen Wunsche empfohlen, daß Gott sie auch ferner zur Erbauung und Verbreitung seines Geistes segnen möge.

**Maurerische Ansichten. Herausgegeben vom Hofrath von Schütz. 1. 2. Heft. 8. 1825. 54 kr. (jedes Heft 27 kr.)**

Das dritte Heft von diesem Journal für Freimaurer erscheint in 8 Tagen.

---

[610] Bei Carl Cnobloch in Leipzig ist so eben fertig geworden, in Frankfurt bei Herrn Varrentrapp und in allen dortigen Buchhandlungen zu haben:

**Corpus juris civilis recognovit et brevi annotatione critica instructum edidit D. J. L. G. Beck. Tom. I. p. 1. 8. Lexicon Form.**

Dieses Werk erscheint in 3 Abtheilungen, welche 230 — 40 Bogen betragen und binnen hier und 2 Jahren beendigt seyn werden. Der Pränumerationspreis für das vollständige Exemplar beträgt 12 fl. Dieser Preis gilt aber nur bis zur Erscheinung der 2. Abtheilung. Den 16. Februar 1825.

---

[631] Bei Carl Jügel, Buch- und Kunsthändler in Frankfurt a. M. ist so eben angekommen und um beigesetzten Preis zu haben:

**Die Schlacht bei Aspern, gemalt von P. Krafft, gestochen von C. Rahl, k. k. Kupferstecher in Wien. 23 Zoll breit und 17 Zoll hoch. Preis 22 fl.**

Dieses sehr schön ausgeführte Blatt verdient um so mehr die Aufmerksamkeit des Publikums, da es eine Begebenheit darstellt, bei welcher sich deutscher Muth und Vaterlandsliebe so glänzend hervorgethan haben. Die Composition ist reich, die handelnden Personen sehr ähnlich getroffen und das Ganze durch eine beigefügte Erklärung erläutert. — Die erhaltenen Abdrücke sind vorzüglich und werden jeden Kunstfreund befriedigen.

---

[611] Bei Eduard Weber in Bonn ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

**Nova Acta physico medica Academiae Caesareae Leopoldino Carolinae naturae curiosorum. Tomi XII. Pars 1.**

Auch unter dem Titel:

**Verhandlungen der Kaiserlich Leopoldinisch-Carolinischen Academie der Naturforscher. Vierten Bandes erste Abtheilung. Mit 39 illuminirten und schwarzen Kupfern. gr. 4. Cartonnirt Preis 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr. rhein.**

Auch diese neue Abtheilung liefert den Freunden der Naturwissenschaften einen solchen schätzbaren Reichthum der gediegensten, mannigfaltigsten Abhandlungen, daß dieselbe wohl nicht blos den früher erschienenen vollkommen gleich gesetzt werden kann, sondern solche selbst noch übertreffen möchte. Die Verfasser derselben sind: d'Alton, Gust. Bischof, Bojanus, Carus, von Chamisso, Göthe, Koch, Lehmann, von Martius, Nees von Esenbeck der ältere und jüngere, Reinwardt, Risso, Rosenthal, Rothe und Prinz Maximilian von Wied-Neuwied.

**Ein ausführliches Inhaltsverzeichniß dieser Abtheilung, der die zweite den XII. Band beendigte Abtheilung zu Ostern 1825 folgen wird, ist in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.**

---

[616] Zur bevorstehenden Confirmation empfehlen wir folgende wichtige Werkchen, welche bei J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. zu haben sind:

**Mitgabe für das ganze Leben, beim Austritt aus der Schule, und Eintritt in das bürgerliche Leben. Am Tage der Confirmation der Jugend geheiligt von Georg Hieronymus Rosenmüller. 8. 285 Seiten. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. broch. 10 Gr.**

Für die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit dieses Buches bürgt schon der Name Rosenmüller. Es enthält 24 anziehende Abhandlungen, von denen wir hier nur einige herausheben wollen: 1) Erkenne das Glück ein Christ zu seyn. 2) Sey arbeitsam. 3) Sey sparsam. 6) Halte auf Ehre. 7) Bewahre Unschuld. 10) Sey vorsichtig in der Wahl derer, mit denen du umgehest. 17) Bete fleißig. 22) Sey dankbar gegen die, welche dir Wohlthäter waren. 24) Vergesse nicht daß dein jetziges Leben Vorbereitung auf die Ewigkeit sey. Wir sind fest überzeugt, daß Eltern kein bleibenderes und nützlicheres Andenken ihren Kindern geben können, als dieses vortreffliche Buch.

Beicht- und Kommunionbuch von M. Johann Christian Förster. Nach der vierten Auflage aufs neue durchgesehen und verbessert von M. Georg Hieronymus Rosenmüller. Verfasser der Mitgabe und des Hausaltars ꝛc. 8. Preis 8 Gr.

Baumgärtnersche Buchhandlung.

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[617] Nachdem die Wittwe des Pfarrers Witzel Johanne Katharina geborne Kuhn zu Wabern, bei dem unterzeichneten Gerichte den Antrag gethan hat, ihren abwesenden Bruder Nicolaus Kuhn, über dessen Aufenthalt ihr überall keine Nachricht zugekommen und dessen erfolgtes Ableben, da er bereits das siebenzigste Lebensjahr erreicht habe, gesetzlich zu vermuthen sey, für todt zu erklären und ihr dessen hiesiges Vermögen auszuliefern, so wird der genannte Nicolaus Kuhn sowohl, als alle diejenigen, welche an dessen Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 4. Juni d. J. bestimmten Termine Vormittags um 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte so gewiß zu erscheinen und beziehungsweise ihre Rechte geltend zu machen, als sonst mit Ausschließung derselben dem obigen Antrage gemäß verfahren werden soll.

Kassel den 3. Februar 1825.

(L. S.) Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civilsenat.

Wiederhold.

vdt. Becker.

---

[623] Edictalladung.

Gemäß Befehl des Königlich Baierischen Appellations-Gerichts für den Rezat-Kreis ist gegen die Theatersoufleurs-Wittwe Carolina Jäger, angeblich aus Laasphe in der Wetterau oder aus Wittgenstein im Königreich Preussen gebürtig, wegen Verbrechens der Kindesaussetzung das Ungehorsamsverfahren einzuleiten.

Caroline Jäger wird daher hiermit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, um sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Kindesaussetzung zu verantworten.

Nürnberg den 15. März 1825.

(L. S.) Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Hörb. Wagner ꝛc.

---

[625] Edictalladung.

Da das unter Vormundschaft stehende Vermögen der Kinder des verstorbenen Müllers Friedrich Schatz zu Bergheim zu Zahlung der Schulden nicht hinreicht, so werden alle und jede, welche hieran rechtliche Ansprüche oder Forderungen zu haben glauben, zum Versuche der Güte und Anzeige ihrer Foderungen auf Dienstag den 3. Mai l. J. anher vorgeladen, mit der Warnung, daß sie im Ausbleibungsfalle, ohne besonderes Präclusivdecret, von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Büdingen den 11. März 1825.

G. H. E. u. G. Isenb. Landgericht dahier.

Wegelin.

---

[624] Edictalladung.

In Gemäßheit des Antrags des Georg Schmidt, der Anna Catharine und Anna Margarethe Schmitt von Volpertshausen, und auf den Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen wird Johann Friedrich Hinkler von Volpertshausen, geboren am 21. November 1780, welcher nachdem er im Jahr 1806 zum Nassauischen Militär gezogen worden, seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben, und während des Feldzugs gegen Preussen in einem Lazareth in Spandau verstorben seyn soll, oder dessen etwaige Leibeserben, hierdurch aufgefordert, sich in einer peremtorischen Frist von drei Monaten zum Empfange des unter Vormundschaft stehenden Vermögens, im Betrag von 202 Rthlr., so gewiß dahier zu melden, als solcher sonst den obgenannten Imploranten, seinen Halbgeschwistern vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Ablauf weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen wird.

Usbach den 14. März 1825.

Königlich Preußisches Justizamt.

Diesterweg.

---

[635] Edictalladung.

Der Jacob Winter von Hundsfeld ist bereits seit 30 Jahren von hier abwesend. Derselbe ist damals in Militairdienste unter das von französischen Emigranten errichtete Regiment Carneville gegangen, ohne bisher einige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt hierher zu ertheilen.

Da nun dessen Geschwister um die Ausfolgung dessen seither unter Curatel gestandenen Vermögens zu 1070 fl. angesucht haben, so wird dieser Jacob Winter oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert und geladen, in einer Zeit von sechs Monaten a dato, wovon drei Monate für die erste, zwei für die zweite und ein Monat für die letzte peremtorische Frist gelten, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, sich wegen seiner seitherigen Abwesenheit auszuweisen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß auf weiteres Anrufen der Intestaterben damit nach Fürschrift des Gesetzes verfahren werde. Hammelburg den 9. März 1825.

Königliches Landgericht.

J. A. Großmann, Lbrcht.

H. Weber, Rechtspract.

---

[636] Nachdem Jacob Ruppert von Oberseelbach bonis cedirt hat, so werden dessen sämmtliche Creditoren auf Donnerstag den 14. April d. J. andurch vorgeladen, um ihre Forderungen vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren und sich zugleich über den alsdann versucht werdenden Nachlaßvertrag, im Entstehungsfalle aber über die Zulassung des Cridars zur Güterabtretung zu erklären, widrigens sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, resp. als der Erklärung der Majorität der Creditoren beipflichtend betrachtet werden sollen. Idstein den 11. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

---

[633] Cathrine Schickel von Niederselters, welche schon seit 40 Jahren abwesend und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, diese, deren = Leibes oder Testamentserben werden andurch aufgefordert, zur Empfangnahme ihres Vermögens sich binnen drei Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, widrigens dasselbe den darum nachsuchenden Präsumtiverben nach Ablauf dieser Frist vorerst orga cautionem nutznießlich, nach Ablauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Idstein den 18. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

---

[589] In der bei dem unterzeichneten Gerichte anhängigen Rechtssache der Einwohner Heinrich Henkel und Genossen zu Speckswinkel, Kläger, gegen die Kinder und Erben des verstorbenen Staats-Raths Ludwig von Berlepsch Verklagte, wegen Rückzahlung von Kaufgeldern, haben die Kläger vorgestellt, daß sie den dermaligen Wohnort der immittelst volljährig gewordenen mitverklagten Ehegattin des Hauptmanns von Bütow, Karoline Helene gebornen von Berlepsch, nicht auszumitteln vermöchten, und daher gebeten, dieselbe nunmehr öffentlich zu einem zur Fortsetzung der Sache zu bestimmenden Termine vorzuladen.

Da diesem Gesuche Statt gegeben worden ist, so wird die genannte Ehegattin des Hauptmanns von Bütow, Karoline Helene geborne von Berlepsch, hierdurch aufgefordert in dem auf den 14. Mai d. J. angesetzten Termin durch einen ordnungsmäßig bevollmächtigten hiesigen Obergerichts-Anwalt zu erscheinen und bei Strafe der Ausschließung nicht allein auf die bisherigen Verhandlungen zu submittiren, sondern auch auf die klagender Seits im letzten Termine vorgegebenen Irrthümer in den Namen zweier Mitkläger, in Gemäßheit des Bescheides vom 28. Februar v. J. ihre Erklärung abzugeben.

Kassel den 13. Januar 1825.

(L. S.) Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.

Wiederhold.

vdt. Becker.

---

**Theater-Anzeige.** Jessonda. Oper in 3 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 83. — Donnerstag — — 24. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 17. März.

Der am k. k. Hof beglaubigte Minister und außerordentliche Gesandte Sr. Maj. des Königs von Baiern, Freiherr von Steinlein, hat von Sr. Maj. unserm Kaiser das Großkreuz des k. Ordens der eisernen Krone, und von seinem Monarchen das Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone erhalten. — Die Reise des allerhöchsten Hofes nach Italien geht zuverläßig im künftigen Monat vor sich. Der größte Theil des diplomatischen Korps wird dem Hofe folgen.

München, vom 19. März.

Folgendes ist nun das Finanz-Budjet des Königreichs Baiern für den Zeitraum von 1825 bis 1831:

Staats-Ausgaben.

| | | |
|---|---|---|
| I. Deckung der Staatsschuldentilgungsanstalten . . . . . | | 8,354,500 fl. |
| (wovon 399,500 fl. auf den Untermainkreis treffen). | | |
| II. Nachlässe an Staatsgefällen . | | 360,260 „ |
| III. Eigentlicher Staatsaufwand: | | |
| 1) Etat d. k. Hauses u. d. Hofes | | 2,745,000 „ |
| 2) Staatsrath . . . . . | | 78,150 „ |
| 3) Ständeversammlung . . | | 52,600 „ |
| 4) Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern . | | 570,000 „ |
| 5) Staatsminister. d. Justiz . | | 1,732,000 „ |
| 6) Staatsminister. d. Innern | | 1,300,664 „ |
| 7) Staatsminist. d. Finanzen | | 1,011,600 „ |
| 8) Allgem. Staatsanstalten . | | 4,195,936 „ |
| Nämlich: | | |
| 755,148 fl. für Erziehung u. Bildung, | | |
| 1251,172 „ für den Kultus, | | |
| 158,078 „ für Gesundheit, | | |
| 118,851 „ für Wohlthätigkeit, | | |
| 184,000 „ für Sicherheit, | | |
| 66,000 „ für Industrie u. Kultur, | | |
| 124,087 „ für besondere Leistungen an Gemeinden, | | |
| 238,600 „ für das Steuerkataster und | | |
| 1300,000 „ für den Straßen-, Brücken- und Wasserbau. | | |
| 9) Militär-Etat . . . . . | | 7,880,000 „ |
| Nämlich: | | |
| a) Aktive Armee . . | 7,250,000 fl. | |
| b) Gendarmerie . . | 580,000 „ | |
| c) Topograph. Bureau . | 50,000 „ | |
| Latus . | | 28,280,710 „ |
| Transport . | | 28,280,710 fl. |
| 10) Landbauten . . . . . | | 845,000 „ |
| 11) Beitrag zu den Wittwen- und Waisenfonds . . . . | | 160,000 „ |
| 12) Haupt-Reserve-Fond. . | | 660,000 „ |
| Gesammt-Summe der Staats-Ausgaben . | | 29,945,710 „ |

Staats-Einnahmen.

| | | |
|---|---|---|
| I. Direkte Staatsauflagen . . . | | 8,260,700 fl. |
| und zwar: | | |
| 5898,300 fl. Grundsteuer, | | |
| 392,700 „ Häusersteuer, | | |
| 455,400 „ Dominikalsteuer, | | |
| 761,000 „ Gewerbesteuer, | | |
| 753,000 „ Familiensteuer. | | |
| II. Indirekte Staatsauflagen . . | | 10,672,500 „ |
| hierunter . | | |
| 2060,000 fl. Zollgefälle, | | |
| 600,000 „ Stempelgefälle, | | |
| 6012,500 „ Aufschlagsgefälle, | | |
| 2000,000 „ Taxen und Sporteln. | | |
| III. Gefälle aus d. vollen Staats-Eigenthum . . . . . | | 2,456,300 „ |
| Nämlich: | | |
| 2044,000 fl. aus Forsten und Jagden, | | |
| 412,000 „ aus Brauereien, Oekonomien und Fabriken. | | |
| IV. Lehen-, grund-, zins-, zehent- und gerichtsherrliche Gefälle | | 4,859,330 „ |
| V. Staatsregalien und Anstalten. | | 3,272,000 „ |
| 1900,000 fl. Salinen und Bergwerke, | | |
| 352,000 „ Post, | | |
| 1000,000 „ Lotto, | | |
| 20,000 „ Reg. u. Intelligenz-Blatt. | | |
| VI. Uebrige Einnahmen . . . . | | 425,960 „ |
| 9,760 fl. Beiträge von andern Staaten zum Pens. Etat ꝛc. | | |
| 311,200 „ Zinsen von Aktivkapitalien, | | |
| 5,000 „ Rente a. d. Bank zu Nürnb., | | |
| 100,000 „ Entschädigung v. Oesterreich. | | |
| Gesammt-Summe der Staats-Einnahmen . | | 29,946,790 „ |

Abschluß.

| | |
|---|---|
| Einnahmen . | 29,946,790 fl. |
| Ausgaben . | 29,945,710 „ |
| Einnahms-Ueberschuß . | 1,080 „ |

Digitized by

Dresden, vom 16. März.

Se. königl. Maj. haben geruhet, den zeitherigen Postmeister zu Chemnitz, Johann Carl Hebenstreit, zum Ober-Post-Verwalter bei dem Ober-Postamte in Leipzig zu ernennen.

Elberfeld, vom 14. März.

Heute Nachmittag fand die dritte General-Versammlung der rheinisch-westindischen Kompagnie statt. Dieselbe bestand aus der Direktion und dem Direktorial-Rathe, dem Hrn. geh. Regierungsrathe Jacobi aus Düsseldorf, dem Hrn. Landrath Grafen von Seyssel und ferner aus 57 Aktionärs der Kompagnie aus Elberfeld und Barmen, nebst 8 andern aus entlegenern Plätzen, welche 77 Stimmen für sich und 98 durch Vollmachten, mithin im Ganzen 175 Stimmen in sich vereinigten. Nach der Wahl eines Präsidenten der General-Versammlung, welche auf den Hrn. geh. Reg. Rath Jacobi fiel, hielt der derzeitige Präsident der Direktion folgenden Vortrag Namens derselben:

„Meine Herren!

Der Ihnen periodisch durch unsere Vorträge an den Direktorial-Rath und namentlich durch den vom 12. d. erstattete Bericht hat Sie mit dem Wesentlichen desjenigen, was seit der letzten General-Versammlung in den Geschäften der Kompagnie vorgefallen, bekannt gemacht, und wir können uns daher heute darauf beschränken, Sie auf die günstige Lage dieses vor vier Jahren durch Sie, geehrte Herren, gestifteten Instituts und auf den jährlich steigenden Umfang der Geschäfte desselben aufmerksam zu machen. Als wir nämlich das erstemal, in der General-Versammlung vom März 1823, Ihnen Rechenschaft über unsere Geschäfts-Führung ablegten, mußten wir uns, da Alles noch im Entstehen war, auf die bloße Aufnahme des Inventariums beschränken, welches weder Verlust noch Gewinn zeigte. In der darauf folgenden General-Versammlung — im März 1824 — war es uns schon möglich, Ihnen eine Bilanz vorzulegen und, außer den gewöhnlichen Zinsen, auf die damals begebenen 1000 Aktien eine Dividende von 4 pCt. auszutheilen: — und heute, geehrte Herren! wird uns das Vergnügen, Ihnen eine von Ihren Stellvertretern, den Herren Direktorial-Räthen, statutgemäß geprüfte und von ihnen, mit uns, unterzeichnete Bilanz einzureichen, die es zuläßt, auf die bis jetzt begebenen 1460 Aktien abermals eine Extra-Dividende von 4 pCt. auszuschreiben, welches Resultat Sie hoffentlich eben so sehr befriedigt, wie uns, und bei welchem wir wohl nicht zweifeln dürfen, die noch unbegebenen 540 Aktien bald abzusetzen. — Um Ihnen einen Ueberblick des Wachsthums der Geschäfte der Kompagnie zu geben, erlauben wir uns, Ihnen in's Gedächtniß zurückzurufen, daß die Waaren-Ausfuhr der Kompagnie in den Jahren 1811 und 1822 sich auf ungefähr Rthlr. 636,000 belief; im Jahre 1823 allein betrug sie aber schon Rthlr. 700,000, und im Jahre 1824 Rthlr. 950,000 oder im Ganzen, bis zum Schluß der vorjährigen Schifffahrt, 2,286,000 Thlr. pr. Cour., wozu, nach den vorliegenden Tabellen, alle Provinzen Deutschlands, in großer Mannichfaltigkeit der Waaren, beigetragen haben. Es ist aber keineswegs die direkte Ausfuhr durch die Kompagnie allein, welche wir Ihnen als den wesentlichsten Vortheil zu schildern beabsichtigen, den Ihre Stiftung dem Vaterlande zugewandt hat, es ist vielmehr die infolge davon in Deutschland statt gefundene allgemeinere Anregung und Ermuthigung zu überseeischen Unternehmungen, welche wir als die wohlthätigste Wirkung betrachten und die von Niemand in Abrede gestellt werden kann, der unbefangen den Zustand der überseeischen Ausfuhr deutscher Fabrikate aller Art vor der Periode der Gründung der rheinisch-westindischen Kompagnie mit dem jetzigen vergleicht. Wir sind überzeugt, sie wird bei dem Gegenwärtigen nicht stehen bleiben, da der Impuls gegeben, der Weg gebahnt und die Konkurrenz erwacht ist, die eine Vermehrung der Ausfuhr zur nothwendigen Folge haben muß. Die Bestimmung des §. 43 der Statuten, nach welchem ein Theil des Gewinnes zur Bildung eines Reserve-Conto zurückgehalten werden sollte, kann auch diesmal noch nicht in Kraft treten, weil sonst der Preis der noch unbegebenen Aktien nach Maaßgabe des Reserve-Fonds erhöht werden müßte, und dies leichtlich den Absatz derselben erschweren dürfte. Der Direktorial-Rath hat daher in Gemeinschaft mit uns für gut befunden, den sich in der Bilanz, außer den Zinsen, ergebenden Ueberschuß, von 4 pCt., den jetzigen Aktienbesitzern zuzutheilen und den Nominalwerth der noch zu verkaufenden 540 Aktien unverändert auf pr. Rthlr. 500 bestehen zu lassen, obschon die Lage der Kompagnie unbezweifelt eine Prämie auf ihre Aktien vollkommen rechtfertigt. Denn, geehrte Herren! die Resultate der Kompagnie haben sich immer mehr befestigt, große Schwierigkeiten aller Art sind überwunden und die anhaltende Vermehrung der Geschäfte, besonders diejenige der Konsignations-Geschäfte, verbunden mit dem vorliegenden Ergebniß der Bilanz, muß selbst dem Befangensten die Ueberzeugung gewähren, daß das Institut der rheinisch-westindischen Kompagnie, unter des Himmels Beistand, bestehen, fortschreiten und ferner gedeihen werde. Nehmen wir die äußerst günstige Wendung hinzu, welche der Waarenhandel im Allgemeinen durch die, dem Effektenhandel glücklicherweise entzogene, Masse von Kapitalien genommen hat, so ist es in die Augen springend, daß die neuhinzutretenden Aktionärs unter weit günstigeren Verhältnissen Theilnehmer der Kompagnie werden, als diejenigen, welche sie in's Leben riefen und unterstützten, wo der Erfolg noch zweifelhaft war und sogar das Entstehen des Instituts durch die Anfechtungen seiner Gegner erschwert ward, die aber — der Vorsehung sey Dank! — jetzt, wo der gemeinnützige Zweck unseres Strebens besser aufgefaßt ist, einem ehrenvollen Vertrauen Platz gemacht haben. — Mit großem Bedauern müssen wir Ihnen nun noch die Anzeige machen, daß unser würdiger Kollege, Hr. Jacob Aders, sich infolge geschwächter Gesundheits-Umstände veranlaßt gefunden hat, seine Stelle als Direktor niederzulegen. Sie werden daher heute statutgemäß zu der Wahl eines Direktors, an seine Stelle, zu schreiten haben. Wir würden den Verlust, den wir durch den Austritt eines so talentvollen Mannes, von dem die Idee der Stiftung des Instituts ausgegangen, erleiden, noch mehr betrauern müssen, wenn wir nicht die Erlaubniß von ihm erhalten hätten, ihn bei der Wahl eines Direktorial-Raths in Vorschlag bringen zu dürfen, wodurch Ihnen, g. H., die Gelegenheit wird, die so wünschenswerthe und wichtige Mitwirkung des Hrn. Aders bei der Geschäftsführung der Kompagnie sich und uns zu erhalten, indem er alsdann, — auch ferner — obwohl in einer anderen, minder beschwerlichen Abtheilung des berathenden Kollegiums bleiben und zum ferneren Gedeihen der guten Sache das Seinige beitragen wird."

Nach Verlesung dieses Vortrags wurde zur Wahl geschritten und an die Stelle des abgehenden Hrn. Direktors, Jacob Aders, Hr. G. H. Orth, bisheriger Substitut des Ersteren, durch Stimmenmehrheit zum Direktor ernannt. Zu den durch den Austritt zweier Direktorialräthe erledigten Stellen wurden Hr. Jacob Aders in Elberfeld und Hr. Schmidt sen. erwählt.

Vom Rhein, vom 20. März.

Nie sollte man bei allem Geschrei für Zunftwesen, Gewerb- und Handels-Schutz des alten Pütters goldene Regel vergessen: „So lange es irgend möglich ist, den Zweck der gemeinen Wohlfahrt ohne, oder doch mit einer geringern Einschränkung der natürlichen Freiheit zu

Digitized by Google

erhalten, so ist es unrecht, diese ohne Noth oder über die Gebühr einzuschränken.“ Es ist eine überflüßige und vergebliche Sorge, ängstliche Grenzhüter zu setzen, welche jeden Thaler kontrolliren und wachen, daß ja keiner mehr hinaus gehe, als herein komme, weil sonst das baare Geld zuletzt verschwinde und die Nation verarme. Je lebhafter der Verkehr, desto mehr Reiz für Arbeitsamkeit und Industrie, ihre Kräfte zu entwickeln. Die größte Lebhaftigkeit des Verkehrs ist aber nur da, wo er sich am freisten bewegen kann, wo sich die Spekulation nicht unnatürlich gehemmt sieht. Sie, die Arbeitsamkeit und raffinirende Industrie gleichen Alles wieder aus. Jedes Prohibitiv-System will die eigne Arbeitsamkeit auf Kosten fremder erheben, zerstört aber oder verdirbt zugleich den Verkehr, wenn es nicht in Englands einziger Welt-Handelslage ist, das eben daher sich vor den Folgen des Prohibitiv-Systems nicht zu fürchten brauchte. Wenn aber in andern Staaten durch das Prohibitiv-System die Arbeitsamkeit bis über den eignen Bedarf gesteigert wird; so wird diese bald selbst wieder durch das Verbot der Nachbarstaaten unnütz und gelähmt und es tritt nun ein Sättigungspunkt ein. Man ist auf den Verkehr im Innern beschränkt. Er sinkt zur Krämerei, sein Spekulationsfeld ist geschlossen. Man bleibt stationär. Man kann zuletzt nichts mehr vom Fremden kaufen, weil man nichts mehr an ihn verkaufen darf, und umgekehrt. Und so paralisirt sich der Handel selbst. Er wird, auf wenige Artikel beschränkt, träge, schleppend und hört zuletzt gar auf und mit ihm der Reiz zu eben der Arbeitsamkeit (die man doch ursprünglich durch's Prohibitiv-System erzwecken wollte), und folglich Erwerb, Wohlstand, Reichthum. Prohibitiv-Systeme im Fabrikwesen sind Ruhekissen für Monopole und haben alle Nachtheile der Letztern.
(Hesperus.)

— Zu den Calamitäten der Zeit im Allgemeinen, und der in der neuesten Zeit drückenden Lage insbesondere, muß dem Menschenfreunde und dem gutgesinnten Staatsbürger auch noch die Thatsache Kummer bereiten, daß der Auswanderungsschwindel auch in Rheinhessen anfängt ernsthaft um sich zu greifen; — ganze Dörfer träumen nur von dem Eldorado in Brasilien, und nicht allein arme und arbeitsscheue Müssiggänger, die man allenfalls entbehren könnte, nein, Leute, die als fleißig und wohlhabend bekannt, sind von dieser Verblendung angesteckt, und werden es immer noch mehr, durch angebliche Briefe aus Rio-Janeiro, die von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus, getragen werden sollen. Eine solche Entvölkerung, sollte sie wirklich ausgeführt werden, wäre ein großer, ja ein vorerst unersetzlicher Verlust für den Staat; und wird sie auch nicht vollzogen, was wohl bei vernünftigen Leuten, wenn sie zur Besinnung kommen, zu erwarten steht, so macht schon das Brüten über solchen Plänen, unzufriedene, und ihr Geschäft vernachlässigende Leute. Wir leben in einer Zeit, die nicht allein bei uns, sondern allerwärts drückend ist, die aber auch gerade aus dieser Ursache nur vorübergehend seyn kann. Aber in Brasilien sind diese und andere noch drückendere Verhältnisse auch nicht fremd. Möchten doch solche Kleinmüthige festes Vertrauen auf eine bessere und nahe Zukunft, in dem Vertrauen auf ihren Fürsten, und auf den Fürst aller Fürsten in einer religiösen Standhaftigkeit finden, und hauptsächlich nicht vergessen, daß wenn wir in unserm so sehr gesegneten Himmelsstriche, durch den Zusammenfluß so mancher Ursachen, augenblicklich manches zu wünschen, zu entbehren haben, es anderwärts, wo es auch seyn möge, nicht besser seyn kann; darum sollte wohl das bekannte deutsche goldene Sprüchlein: „bleib' im Lande und nähr' dich redlich“ von jedem, der auf dergleichen irregeleitete Auswanderungslustige zu wirken vermag, in warnende Erinnerung zu bringen, ja nicht unterlassen werden.

— Bei Anstellungen giebt es gar verschiedene Maßstäbe der Würdigkeit. Bald ist es die äußere, bald die innere Würdigkeit. Zu jener gehören: ein angemessenes Alter nach Beschaffenheit des Staatsdienstes; Familie, Vermögen, Dienstesalter und — Geburt. Zu der innern: politische Gesinnungen, Kenntnisse, Scharfsinn — Fleiß. In jedem Lande finden eigne Grundsätze statt. In Frankreich stehen die politischen Gesinnungen oben an, und dann folgt ein angenehmes dehors: Kenntnisse kommen weniger in Rücksicht als Verstand und besonders Geist. In andern Ländern hat ein gewisses, in Gang und Haltung kennbares, vornehmes, besonnenes, gravitätisches Aeußere Vorzüge; in andern wiederum Dienstesalter, das man mit Erfahrung gerne zu verwechseln pflegt. Persönliche Verhältnisse entscheiden; Gnade dem Gefälligen! Denn das Verdienst selbst ist ein Titel der Zurücksetzung: welcher der gemeinen Menschen würde den in Vorschlag bringen, der ihn an Talenten überflügelt? vielleicht sich höher schwingen würde? (Hesperus.)

## Stockholm, vom 11. März.

Gestern gaben Se. k. Hoh. der Kronprinz zur Feier des Namenstages Ihrer Maj. der Königin einen großen Maskenball, zu dem 5 bis 600 Personen eingeladen waren. Die Mannigfaltigkeit und Pracht der Costüme, die reiche Beleuchtung und Ausschmückung der Gemächer, bildeten einen überaus überraschenden Anblick. Um Mitternacht tanzte eine aus 16 Paaren bestehende Quadrille, an deren Spitze sich der Kronprinz und die Kronprinzessin befanden, vor JJ. MM. ein eigends für diese Gelegenheit componirtes Ballet. Um 1 Uhr wurde ein glänzendes Abendessen aufgetragen, und nach demselben noch bis 4 Uhr Morgens getanzt.

## Paris, vom 20. März.

Die Frau Fürstin von Metternich ist gestern früh um 4 Uhr der Krankheit unterlegen, an der sie schon lange litt. Der Fürst hatte in den letzten 24 Stunden ihr Bett nicht mehr verlassen. Sie wird nicht hier zur Erde bestattet, sondern auf ihre Güter in Deutschland gebracht werden. Funfzig Messen wurden sogleich für die Seelenruhe der Verstorbenen verordnet und zu gleicher Zeit ist eine beträchtliche Summe unter die Armen vertheilt worden. Der König, der Dauphin, die Dauphine, Madame, und der Herzog von Orleans, haben auf die Nachricht von dem Tode der Frau Fürstin dem Herrn Fürsten von Metternich, den Prinzessinnen, seinen Töchtern, dem Hrn. Grafen und der Frau Gräfin von Esterhazy ihre Theilnahme bezeigen lassen.

— Der Constitutionnel hat ausgerechnet, daß von der binnen 5 Jahren an die Emigranten zu zahlende Milliarde 521,923 Fr. 5 Ct. auf den Tag, und 21,746 Fr. 70 Ct. auf jede Stunde dieser 5 Jahre kommen.

— In der vorgestrigen Sitzung improvisirte der Finanzminister eine über eine Stunde lange Rede, in welcher er die Einwürfe der Gegner des Rentegesetzes Punkt für Punkt widerlegte. „Einige der Einwürfe — sagte er — die man im verflossenen Jahre gemacht hat, sind bei Erörterung der dieses Jahr Ihnen vorgeschlagenen Maaßregel wieder vorgebracht worden. Der erste derselben ist der, daß der Zinsfuß in Frankreich nicht unter 5 pCt. stehe und daß der Staat denselben auch ferner bezahlen müsse. Dieser Einwurf konnte allenfalls im verflossenen Jahre einen Sinn haben, als die Verwandlung oder Wiederbezahlung durch die Dazwischenkunft von Handelsgesellschaften vermittelt werden sollte; dieses Jahr handelt es sich ja aber von einer freien Handlung von Seiten der Rentiers. Ich habe hier nur darauf zu antworten, daß wenn der Zinsfuß nicht unter 5 pCt. steht, es auch keine Verwandlung geben wird. Der Zinsfuß steht nicht so hoch als man glaubt. Nachstehendes wird dies, von allem Anderen abgesehen, zur Genüge be-

Digitized by Google

weisen. In England stehen die 3 pCt. auf 93¼, die 4 pCt. auf 106. Die dänischen 5 pCt. stehen auf 102, die holländischen 2½ pCt. auf 58¼ oder 59; die preußischen 5 pCt. auf 107; die Wiener 2½ pCt. auf 54½. . . . Und bei diesem Stande der Staatspapiere in ganz Europa will man der franz. Regierung das Recht streitig machen, zu ihren Gläubigern zu sagen: „Hier sind Staatspapiere verschiedener Art; ich lasse Euch die Wahl und fordere Euch auf, Euere Gelder zu einem geringern Zinsfuße als zu 5 pCt. herzugeben oder sie anderwärts anzulegen.“? Ein anderer Einwand, der gegen das Gesetz erhoben wurde, ist dieser: man sagte: Der Beweis, daß ihr nicht zu einem geringeren Zinsfuße als 5 pCt. leihen könnt, ist, daß ihr um zur Annahme der 3 pCt. einzuladen genöthigt seyd, zur Ausgleichung der Verminderung der Zinsen, eine Vermehrung des Kapitals anzubieten. Macht es, sagt man, wie England, das den Zinsfuß herabsetzt, ohne die Schuld zu erhöhen. Wir waren nie in einer gleichen Lage mit England. Wider Willen zur Abschließung von Anleihen gezwungen, haben wir nicht die Vorsichtsmaaßregeln ergriffen, die genommen werden sollten. Statt Renten auf einem einzigen Zinsfuße zu schaffen, hätten wir sie zu verschiedenen Zinsen creiren sollen; dann würden wir jetzt nicht nöthig haben, die Ihnen vorgeschlagene Operation vorzunehmen. Wir würden von Ihnen nur die Erlaubniß verlangen, zu 3 oder 3½ pCt. anzuleihen, wie dies in anderen Staaten, die verschiedene Arten Staatspapiere besitzen, geschieht. Durch das vorgeschlagene Gesetz verlangen wir von Ihnen, die Lage, in der wir uns befinden, zu verlassen, und zwar auf die mildeste, den Rentiers am mindesten harte Weise, um auf den Standpunkt zu gelangen, auf den England und alle Länder stehen, wo die Staatsschuld nicht im Drange der Ereignisse mit Uebereilung dem Staate aufgebürdet worden ist. . . . . Wir behaupten nicht, daß man durch ein Gesetz den Zinsfuß des Geldes herabsetzen könne. Auch haben wir Ihnen kein Gesetz vorgelegt, das die Grenze der Zinsen bestimmt. Man will durch dasselbe nur Einfluß auf den Preis des Geldes gewinnen.“

Der Finanzminister weist hierauf die Ausfälle zurück, die man auf ein einzelnes Wechselhaus, das den Neid aller übrigen erregt, in der Kammer vernommen hatte. „Dieses Haus, sagt er, hat dem Staate große Dienste geleistet: es hat zu dem spanischen Kriege 100 Mill. vorgeschossen, und bei dem letzten Anleihen von 23 Mill. um 2 Fr. billigere und dem Staate vortheilhaftere Bedingungen gemacht, als die anderen Handelsgesellschaften. Ich gestehe offen, daß mir Kapitalien fremder Häuser zu 4 pCt. lieber sind, als Kapitalien inländischer Häuser zu 5 pCt.“ Den Vorwurf, daß die Rentenreduktion das Börsenspiel mehr als die jetzigen Verhältnisse begünstigen werde, nennt der Minister eitel und chimärisch; stets werde die Spekulation sich ein Feld zu öffnen wissen, und wollte die Kammer das Gesetz verwerfen, so würde schnell Alles auf Fallen der Papiere spekuliren, um nach einem s. g. coup de baisse wieder auf das Steigen zu spekuliren. Was die Agiotage Verderbliches in sich trage, sey eine Folge der jetzigen Sitten, nicht der Finanzverhältnisse. Uebrigens sey die Frage nicht mehr ganz unberührt, denn bereits habe das Entschädigungsgesetz 30 Mill. 3pCt. Renten geschaffen.!

— Ein Fräulein in Paris, welches den Obersten D. vorbeireiten sah, äußerte sich über ihn, wie folgt: Sehen Sie da einen glücklichen Obersten; er hat eines der besten Regimenter von ganz Frankreich. — „Erlauben Sie mein Fräulein,“ entgegnete ein Nebenstehender, „wie hatten Sie Gelegenheit, darüber zu urtheilen?“ — Keiner seiner Offiziere spielt, Alle tanzen.

London, vom 17. März.

(Fortsetzung.)

Der Globe and Traveller giebt Auszüge aus einer Zeitung aus Calcutta, nach welchem nicht blos das 47. Regiment, sondern auch Abtheilungen anderer Regimenter Sepoyes an dem Aufstande Antheil gehabt hätten.

— Ueber die neue Präsidentenwahl in den V. St. macht der Globe folgende Bemerkungen: „Wir können nur sehr zufrieden mit dem Resultate dieser Wahl seyn, denn Herr Adams wird die Angelegenheiten der Republik mit derselben Mäßigung und derselben Gerechtigkeit, wie sein Vorgänger, leiten. General Jackson, sein mächtigster Nebenbuhler, ist ohne Zweifel ein Mann voll Vaterlandsliebe und von entschiedenem Charakter; es bedarf aber mehr als dieses, um dem Amte eines Präsidenten vorzustehen, wie es bisher geschah. General Jackson ist mehr Soldat als Staatsmann. — Herr Adams verdankt seinen Ruf der Erfahrung und Geschicklichkeit, die er in mehreren bürgerlichen Aemtern gezeigt hat. Er war lange Botschafter, und seitdem bis zu dem Augenblicke seiner Wahl Staatssekretär. Noch bevor er in England residirte, hatte er mehrere diplomatische Würden bekleidet, und verbindet mit höchst vollkommener Kenntniß der diplomatischen Beziehungen zwischen seinem Lande und Europa ein ausgebreitetes Wissen und einen gänzlich für die bürgerlichen Geschäfte geeigneten Charakter. Er ist ein Sohn des Präsidenten John Adams, der Washington nachfolgte und jetzt noch lebt. Dieser Umstand hat übrigens keinen Einfluß auf seine Wahl geübt, denn das politische System des Sohnes ist von dem des Vaters sehr verschieden.“

— Zu welcher Vollkommenheit die Uhrmacherkunst in England gediehen ist, zeigt folgendes auffallende Beispiel: Ein von Harris in Cornhill verfertigter Chronometer, der 8 Tage geht, ist zwei Jahre lang an Bord eines Ostindien-Fahrers, auf einer Fahrt von London nach Valparaiso und Guayaquil gebraucht, und hat in dieser Zeit, ungeachtet des abwechselnden Clima's, nicht mehr als eine Secunde variirt.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[662] In der dieses Jahrs statt gehabten Verloosung des bei uns negociirten Freiherrlich von Greiffenclau'schen Anlehens d. d. 10. März 1823, von fl. 130,000. sind folgende Partial-Obligationen: Nro. 42 u. 68 — zur Ablage gekommen. Die Inhaber derselben werden gebeten, den Betrag gegen Rückgabe der Obligationen bei dem unterzeichneten Handlungshause in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M., den 22. März 1825.

M. A. Rothschild u. Söhne.

[616] Jemand der seinen eignen Wagen hat und zwischen dem 5. und 10. April über Elberfeld nach Amsterdam reiset, sucht einen Reisegesellschafter. Nähere Auskunft Zeil Lit. D. Nro. 213.

**Theater-Anzeige.** Die Heimkehr. Drama in 1 Aufzuge. Hierauf: Der leichtsinnige Lügner. Lustspiel in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 84. — Freitag — — 25. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 18. März.

Vor einigen Tagen begaben sich Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin in das große Hospital, und besuchten die Krankensäle. Allerhöchstdieselben kamen ganz unerwartet, so daß die Vorsteher der Anstalt in größter Eile zusammen gerufen werden mußten. Nachdem JJ. MM. gegen zwei Stunden Alles aufs Genaueste untersucht, und durch ihre Güte und Herablassung Trost in die Gemüther der Kranken und Leidenden gebracht hatten, begaben sie sich in das Irrenhaus, und erkundigten sich ebenfalls um alle Details dieser Anstalt. Die Worte, die Ihre Majestäten theils an die Vorsteher, theils an die Kranken richteten, haben einen unbeschreiblichen Eindruck hinterlassen, und werden nie aus dem Gedächtniß der Anwesenden erlöschen. Als JJ. MM. diese Wohnungen des Jammers unter allgemeinen Segenswünschen wieder verließen, hatte sich eine Menge Volks versammelt, um Allerhöchstdenselben ihre Ehrfurcht zu bezeugen. — Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers nach Italien scheint nun bestimmt auf den 5. oder 6. April festgesetzt zu seyn. Se. Majestät werden Sich, wie es heißt, unterwegs in Klagenfurt, Görtz, Padua und Verona aufhalten, und erst in den letzten Tagen des April in Mantua eintreffen, wo Allerhöchstdieselben mit Ihrer Majestät der Kaiserin, Höchstwelche Sich mit der Frau Erzherzogin Sophie k. k. Hoh. nach München zu einem Besuche bei Ihren durchlauchtigsten Eltern begeben wird, zusammentreffen, und dann die Reise nach Mailand fortsetzen werden. Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Franz Karl begleitet Seinen allerdurchlauchtigsten Vater.

Wiesbaden, vom 24. März.

Heute sind die Sitzungen der Landstände unseres Herzogthums, welche den 28. des vorigen Monats eröffnet worden waren, geschlossen worden.

Die Ständeversammlung hat in diesem kurzen Zeitraum die Rechnungen des Jahres 1823, die ihr vorgelegt worden sind, geprüft, sich dadurch von der pünktlichen Vollziehung der frühern landständischen Beschlüsse überzeugt, und die Bedürfnisse der Steuerkasse für das Jahr 1825, nach genauer und spezieller Prüfung aller Anforderungen, festgesetzt.

Die Summe, welche zu Deckung aller Landesbedürfnisse für das laufende Jahr erfordert wird und bewilligt worden ist, beträgt im Ganzen 1,451,214 fl. 27 kr.

Diese Summe nach Abzug eines Ueberschusses von 19,957 fl. 57 kr., welchen der vorläufige Rechnungsabschluß des verflossenen Jahres erwarten läßt, wird nach den Beschlüssen der Ständeversammlung gedeckt: 1) durch indirekte Steuern und andere Einnahmen der Landes-Steuerkasse im Betrage von 570,430 fl.; 2) durch direkte Steuern, nämlich Feld-, Wald-, Häuser- und Gewerbesteuer im Betrage von 880,000 fl.

Zu den direkten Steuern wird von den herzoglichen Domänen im einfachen Steuersatz 25,400 fl., also in vier Simpeln beigetragen 101,600 fl. Es fallen also auf die übrigen Grund-, Häuser und Gewerbe-Steuerpflichtige im Lande 778,400 fl.

Weimar, vom 22. März.

Heute Nacht ist unser Schauspielhaus abgebrannt. Das Feuer verbreitete sich im ganzen Gebäude gleich so schnell, daß für dasselbe keine Rettung möglich war. Jedoch ist bei den thätigen Anstalten und der stillen Luft kein anderes Gebäude von den Flammen ergriffen worden, und das Theatergebäude allein gänzlich niedergebrannt.

München, vom 18. März.

Se. kön. Hoh. der Prinz Friedrich von Sachsen ist vorgestern Abends unter dem Namen eines Grafen von Hohenstein, auf seiner Reise nach Paris dahier angekommen und im Gasthause zum goldenen Hirsch abgestiegen.

— In dem Abdruck des Budjets, wie solches nach Münchner Blättern gegeben worden ist, haben diese einige Irrungen rücksichtlich einzelner Summen sich zu Schulden kommen lassen. Unter den Staatsausgaben betragen jene, welche als Beitrag zu den Wittwen- und Waisen-Fonds aufgeführt sind: 100,000 fl. Die Gesammt-Summe der Staatsausgaben stellt sich auf: 29,885,710 fl. Unter den Staatseinnahmen belaufen sich die Lehen-, grund-, zins-, zehent- und gerichtsherrlichen Gefälle auf: 4,799,300 fl. Die Gesammt-Summe der Staatseinnahmen ist demnach: 29,886,790 fl. Der Einnahms-Ueberschuß beträgt unverändert 1,080 fl.

— Dem der Kammer vorgelegten Gesetzentwurf, wegen Enthebung des Weinaufschlags, zufolge sollen, vom 1. Oktober laufenden Jahres anfangend, alle Staatsauflagen aufhören, welche bisher im Königreiche vom inländischen Weine unter dem Namen von Accise, Umgeld, Aufschlag, Ohmgeld, Reifumgeld, Einleggeld, Ausschenkgeld, Guldenzoll, Bergschilling ꝛc. erhoben worden sind; dagegen soll, vom nämlichen Zeitpunkte anfangend, von allem inländischen und ausländischen Weine, welcher im Königreiche konsumirt wird, ein Aufschlag zu 1 fl. 15 kr. von jedem Eimer Wein und 1 fl. von jedem Eimer Weinmost erhoben werden. Der ausländische Wein, welcher in das Königreich eingeführt, bei einer öffentlichen Zoll- oder Niederlags-Anstalt gelagert und im Zwischenhandel wieder in das Ausland verführt wird, unterliegt blos dem Durchgangszolle. Der im Rheinkreise erzeugte Wein ist vom 1. Oktober laufenden Jahres anfangend bei der Einfuhr in die übrigen Kreise des Königreichs ganz zollfrei.

Digitized by Google

— Die Anwendung der Kritik auf die ausübende Kunst der Bühnendarstellung hat ihre eigenen Schwierigkeiten, welche von den in der Sache liegenden wesentlich verschieden, aber gleich berücksichtigungswerth sind. Sie gehen aus dem Verhältniß der Kritik zum Schauspieler, und zur schiedsrichterlichen Außenwelt des Publikums hervor. Wer immer die Kritik, in welchem Fache es sey, auszuüben versucht, kann dem Scheine der Anmaßung (er stelle sich an wie er wolle) nicht entgehen. Jedem Dritten schweben mehr oder minder deutlich die Erfordernisse vor, welche die Handhabung der Kritik erheischt, und deren schmeichelnden Besitz stillschweigend behauptet, wer sich mit Beurtheilungen befaßt. Seltsam genug, daß die Menge weniger durch Rechtfertigung der scheinbar anmaßlichen Behauptung, als durch das Mißlingen des Versuchs zu versöhnen scheint, so daß man geneigt wäre, zu glauben, die Welt verzeihe lieber die leere Anmaßung, welche ihr ein Lächeln, als die sich bethätigende Zuversicht, welche ihr Achtung abzwingt.

— Die bekannte Pränumeration auf die wohlfeile Taschenausgabe der Werke Schillers, die leider in jeder Hinsicht sehr ungewaschen gedruckt und noch immer nicht vollständig abgeliefert ist, hat so ansehnliche Summen eingetragen, daß der Buchhandel lüstern geworden ist, nach dem Verlag wohlfeiler Taschenausgaben moderner Klassiker. Wer nun nicht im Besitze des Verlagsrechts auf einheimische Klassiker ist (wie z. B. Cotta, Göschen u. a.), der sucht sich an ausländischen zu erholen, indem er sie für seinen Verlag übersetzen oder bearbeiten läßt. Da es wohlfeile Ausgaben gilt, so sucht man auch wohlfeile Uebersetzer. Man fragt nicht, ob sie bereits einen Namen haben in der literarischen Welt; man rechnet auf die Berühmtheit des ausländischen Klassikers, den sie übersetzen sollen, und in Hoffnung, die Tasche zu füllen, treibt man die Unternehmungen von dergleichen Taschenbibliotheken vollkommen wie ein Fabrikwesen. Das große Publikum, großtentheils unfähig einzusehen, daß ein eminenter Geist und ein bedeutendes eigenes Dichtertalent dazu gehört, um einen Shakespeare, Byron, Calderon u. s. w. dichterisch zu übersetzen, läßt sich durch die Wohlfeilheit der Bändchen locken, und unterstützt eine Buchmacherei, welche der deutschen Literatur, wenn nicht eben zur Schmach, doch auf jeden Fall zum Spotte gereicht. Die Kritik soll von Rechtswegen diesem Unwesen in den Weg treten; aber sie liegt selbst im Argen, ist herabgesunken zur Fröhnerin des Buchhandels, gefallen unter die Macht der Empolokratie (wie die Hekate einmal die Preßherrlichen Anmaaßungen im Innern der Literatur nannte), und durch ihre Eroberungen oder Ansiedelungen auf dem papiernen Gebiete der eleganten Journalistik zur Liebedienerin einer conventionellen Wechselgefälligkeit geworden.

### Paris, vom 21. März.

5 pCt. Kons. 102, 70; Ende Monats 102. 95.

— Der Herr Fürst von Esterhazy, österreichischer Botschafter am Londoner Hofe, ist gestern Morgen nach England abgereist. Während des kurzen Aufenthaltes zu Paris hatte der Fürst viele Konferenzen mit den Botschaftern Oesterreichs, Rußlands und mit unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

— Man schreibt aus Rheims: „Mehrere hohe Personen des Hofes sind in dieser Stadt angekommen, um die unermeßlichen Anstalten zur feierlichen Krönung Karl X. zu beschleunigen. Der Monarch und seine ganze Familie wird im erzbischöflichen Pallaste wohnen, wo eine große Anzahl Arbeiter in diesem Augenblicke beschäftigt ist, prächtige Zimmer in Bereitschaft zu setzen. Die Tapeten der innern Gemächer werden von den berühmtesten Fabriken Lyons geliefert; Nichts wird ihrem Reichthume und ihrem Geschmacke gleichen. Die Pracht der Ceremonien, die Feste, die ihnen folgen werden, sollen Alles übertreffen, was man bei der Krönung Ludwig XVI. sah. Die vorzüglichsten Pariser Zeitungen werden einen ihrer Redakteure hierher senden, um von Allem, was während des Aufenthaltes des Königs, des Hofes und der zahlreichen Fremden vorgehen wird, stets unterrichtet zu seyn."

### Madrid, vom 10. März.

Wenn es die Gesundheit des Königs erlaubt, wird sich Se. Maj. dieses Jahr nach Toledo begeben, um dort die heilige Woche zuzubringen. Die Geistlichkeit dieser Stadt, die reichste Spaniens, wird in diesem Falle, nach altem Brauche, dem Könige prächtige Geschenke machen.

— Die sich zu Madrid in Garnison befindlichen Schweizer werden nicht als in den letzten Vertrag über die Occupation mit einbegriffen betrachtet und demzufolge Spanien am 1. April nicht verlassen, wohl aber die Garnisonen von Corunna und die Division von Vittoria. Vom genannten Zeitpunkte an werden also nur noch 5 Festungen besetzt seyn, nämlich: Cadix, Barzelona, Figueras, Pampeluna und St. Sebastian. Die Schweizer bleiben zur Verfügung des Königs gestellt und man glaubt nicht, daß Se. Maj. sobald ihrer Dienste sich entäußern werde.

— Zu Cuenca haben ziemlich ernsthafte Unruhen statt gefunden, die nur durch Dazwischenkunft der Militärmacht gestillt werden konnten. Es hatte sich nämlich eine starke Opposition gegen den neuen Unterrichtsplan unter den Studierenden gebildet, welche ihre Mißbilligung laut aussprachen. Dies gab zu Streitigkeiten Anlaß, die zu einem Handgemenge führten, in welchem selbst der Professor nicht verschont worden ist.

— Herr Ouvrard wird in unsern Blätter vorgeladen, durch einen Bevollmächtigten vor unsern Behörden zu erscheinen, um sich wegen Nichterfüllung seiner Verpflichtungen gegen Don Gomez de la Torre hinsichtlich der den Truppen gemachte Lieferungen zu verantworten.

— Durch einen königl. Befehl wird das Diario von Madrid unterdrückt und dafür die Erscheinung zweier neuer, aber nicht politischer Blätter festgesetzt.

— Wie es heißt, soll das Gericht von Caceres endlich sein Urtheil über den General Empecinado gefällt und ihn zum Tode verurtheilt haben.

### London, vom 19. März.

Es sind heute wenige Geschäfte in den Konsols gemacht worden, die auf 93⅛ stehen blieben.

— Die Fregatte Diamond ist mit Herrn Lionel Harvey, dem einen der brittischen Kommissäre in Mejiko, an Bord, in Plymouth eingelaufen, hat aber, wenigstens nach Versicherung des Couriers, keine wichtigen Nachrichten aus Mejiko gebracht. Die Feindseligkeiten zwischen der Feste San Juan de Ulloa und der Stadt Veracruz dauern noch immer fort. In Karthagena waren große Feierlichkeiten wegen der Einnahme von Lima und den Siegen der Patrioten; man rüstete daselbst die Fregatte Venezuela aus, die mit der offiziellen Anzeige von der kolumbischen Regierung von der gänzlichen Vernichtung der spanischen Streitkräfte in Südamerika nach England abgehen sollte.

— Man liest in dem gestrigen Morning-Chronicle: „Alle Anstände, die noch der Sache der Katholiken im Wege waren, sind beseitigt. Die Dotation des katholischen Clerus ist auf 230,000 Pfd. festgesetzt. Die Erzbischöfe sollen 1500, die Bischöfe 1000 und die Dekane 500 Pf. jährlicher Einnahme erhalten. Dabei wird man sich der Einmischung in alles dasjenige enthalten, was der Unabhängigkeit der katholischen Kirche zu nahe treten könnte."

Digitized by Google

— Vergangenen Dienstag ist Sir Charles Stuart nach Lissabon abgegangen, von wo aus er sich bekanntlich als außerordentlicher Gesandter nach Brasilien begiebt.

— Man hat ein verloren geglaubtes Gemälde Howards aufgefunden, das Garrick, umringt von einigen Schauspielern und Schauspielerinnen seiner Zeit, darstellt.

— Der bekannte Dr. Spurzheim, der sich jetzt hier befindet, hat in diesen Tagen vor einer zahlreichen und glänzenden Versammlung seine Vorlesungen über die Schädellehre eröffnet.

— Der Generalgouverneur von Indien hat befohlen, daß das 47. Regiment Seapoyes für ehrlos erklärt, und seine Nummer für immer unbesetzt bleiben soll; dafür wird ein neues Regiment, das 69., errichtet werden. Alle indischen Offiziere und Unteroffiziere des ehemaligen 47. Regiments sind kassirt worden, weil sie im Verdachte stehen, um die Absichten der Soldaten gewußt zu haben, und sie den europäischen Offizieren des Regiments nicht entdeckt haben.

— Der Courier sagt heute von der Ouverture des Freischützen: „it is a noble composition, only surpassed (if surpassed at all) by one or two of Mozart's best Overtures.“

Petersburg, vom 12. März.

Am 25. d. sind JJ. kk. HH. der Großfürst Nikolaus und die Großfürstin Alexandrine in vollkommenem Wohlseyn wieder in dieser Hauptstadt eingetroffen.

— An demselben Tage, zwischen 9 und 10 Uhr Abends, ist J. k. H. die Großfürstin Helene glücklich von einer Prinzessin entbunden worden, die den Namen Maria erhalten wird. Bei dieser Veranlassung wurde in der Schloßkapelle ein Te Deum gesungen; es war großer Cercle bei Hofe und das diplomatische Korps hatte die Ehre, JJ. MM. dem Kaiser, der Kaiserin Mutter und den andern erlauchten Gliedern der kaiserl. Familie seine Glückwünsche darzubringen. Abends war die Stadt erleuchtet.

— Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Konstantin ist so eben in dieser Residenz angelangt.

— Der Staatsrath Slovtsoff, Inspektor der sibirischen Schulen, machte im letzten Jahre eine Inspektionsreise in die jenseits des Baikal gelegenen Provinzen. Als er den Aeltesten der Stämme der Buriaten aus der Selengha die leichteste Weise, ihre Kinder schreiben zu lehren, erklären wollte, war er sehr erstaunt, sie sagen zu hören, daß sich ihre Lama's bei dem Unterichte in der Rechenkunst mit Sand bedeckter Bretter bedienten, und daß diese Methode ursprünglich aus Thibet entlehnt sey. Diese unerwartete Entdeckung leitete ihn auf den Schluß, daß Lancaster, von dem man glaubt, daß er die Methode des gegenseitigen Unterrichts in Indien erfunden habe, sie selbst von den Priestern dieses Landes gelernt habe.

— Die Statue des Kopernikus ist von Thorwaldsen zu Rom beendet worden, und wird im nächsten Frühjahr nach Warschau gebracht werden.

— Man schreibt aus Ismail vom 24. Februar: „Die ansteckende Krankheit, die sich im letzten November in unserer Vorstadt Tuchkoff gezeigt hatte, und infolge deren unsere Verbindungen mit dem übrigen Theile der Provinz abgebrochen worden waren, hat beinahe gänzlich aufgehört. Die Festung steht seit dem 14. d. wieder offen. In der Vorstadt hat man die Reinigung aller Häuser begonnen, und binnen wenigen Tagen werden die Verbindungen wieder hergestellt seyn. Die Anzahl der Einwohner, die seit dem 4. Nov. auf eine mehr oder minder verdächtige Weise gestorben sind, beträgt 39. Die Anzahl derer, die geheilt wurden, ist 12. Im verflossenen Monat hegte man einige Besorgnisse über die bulgarischen Niederlassungen, und mehrere derselben sind demzufolge sogleich am 25. Januar eingeschlossen worden; aber mit Ausnahme des Dorfes Barta, wo sich einige Pestfälle ereignet haben, sind alle unberührt geblieben oder haben ihre Quarantainezeit ausgehalten.

— Von den Predigten Massillons, Bischofs von Clermont, wird unverzüglich eine russische Uebersetzung in 7 Theilen erscheinen.

Odessa, vom 5. März.

Wie man vermuthet, wird unser Monarch von Warschau aus, wo er im Laufe Aprils eintreffen wird, eine Inspektionsreise zu den in Bessarabien aufgestellten Truppen machen, da diese Befehl erhalten haben, sich in ihren Kantonirungen zusammen zu ziehen. — Aus Konstantinopel haben wir keine neue zuverlässige Nachrichten; allein Gerüchte aller Art durchkreuzen sich. So heißt es unter Anderm, daß der Sultan seit der letzten entdeckten Verschwörung bereits einen Theil seiner Schätze nach Asien geschickt habe. Nach andern, noch unwahrscheinlichern Gerüchten, soll er sogar Willens seyn, seine Residenz nach Asien zu verlegen, und dergl.

Frankfurt, vom 24. März.

Se. Exzell. der königlich großbrittanische Gesandte am deutschen Bundestage, Cathcart, ist gestern von London hier eingetroffen.

Krapp, Red.

---

Bekanntmachung.

Die Unterzeichneten erfüllen eine angenehme Pflicht, indem sie hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß ihre Sammlung für die Nothleidenden an den Küsten der Nordsee und den Ufern der Elbe und Weser bis heute auf 15,331 fl. 3 kr. angewachsen ist. Von dieser Gesammtsumme sind

fl. 7645. 32 an den Central-Hülfsverein in Hannover,
fl. 7645. 31 an den Hülfsverein zu Bremen abgesandt, und
fl. 40. — als, nach der Vorschrift des Gebers, für Holstein bestimmt, an die Herren M. A. Rothschild und Söhne dahier abgeliefert worden.

fl. 15331. 3. kr.

Das Verzeichniß der einzelnen Beiträge wird demnächst besonders gedruckt und ausgegeben werden.

Frankfurt den 20. März 1825.

| | |
|---|---|
| Gebr. Bethmann. | J. N. du Fay u. C. |
| M. J. Hertz. | F. John. |
| de Neufville Merrens u. C. | Fr. Wilmans. |

---

Danksagung.

Für die Unglücklichen, welche durch die Ueberschwemmung des Neckars im v. J. so schwer heimgesucht wurden, hat der Unterzeichnete 4660 fl. zur Vertheilung erhalten. Nämlich von den Herren Goll und Söhne in Frankfurt 2400 fl., von dem dortigen Hülfsverein der hochwürdigen Geistlichkeit, 2220 fl., von anderen Freunden 40 fl. Möge der Himmel, nach den Wünschen, und den dankbaren Gefühlen, der dadurch unterstützten und erfreuten Familien, die edlen Menschenfreunde, welche diese Liebesgaben gespendet haben, vor eignem Unglück bewahren, und in ihrer Hand die Mittel erhalten und mehren, wovon ihr edler Sinn, zum Besten leidender Mitmenschen, einen so wohlthätigen und ehrenvollen Gebrauch zu machen weiß.

Heidelberg, vom 22. März 1825.

C. Mieg.

Digitized by Google

# Benachrichtigungen.

[650] **Commissions-Lager von Bernstein-Waaren.**

Mein vollständig assortirtes Lager von Bernstein-Waaren, als: Cigarren-, Pfeifen- und große Türkische Spitzen, Pfeifenröhren, Ohrgehänge, Perlen, Schnüre, ordinäre und geschliffene Corallen in allen Sorten u. dgl., empfehle ich zu den billigsten Fabrik-Preisen.

Carl Beyerbach.
Allerheiligengasse Lit. B. Nr. 243.

---

[651] **Französische Papier-Tapeten.**

Mit meinem aus den ersten Fabriken Frankreichs vollständig assortirten Papier-Tapeten-Lager in den neuesten und geschmackvollsten Desseins empfehle ich mich zur bevorstehenden Messe unter Versicherung der möglichst billigen Preise und der reellsten Bedienung.

Joh. Georg Weygandt,
auf der Zeile Eck der Haasengasse in Frankfurt a. M.

---

[660] **Thaler- und Medaillien-Verkauf.**

Unterzeichneter, welcher von nun an auch dem Geschäfte des Ein- und Verkaufs von Thalern und Medaillen mit vieler Thätigkeit sich widmen wird, hat die Ehre die resp. Herren Münzsammler hiermit in Kenntniß zu setzen, daß es ihm durch allmählig gemachte Einkäufe gelungen ist, eine Sammlung solcher Thaler und Medaillen von weltlichen und geistlichen Fürsten geschlagen, so wie Spruchmedaillien, zusammenzubringen, die er zum theilweisen Verkauf ergebenst anbietet. Auf gütiges Verlangen, das er sich in portofreien Briefen erbittet, wird der systematisch geordnete Katalog gratis übersandt.

N. A. Oberndörffer,
Jouvelier und Bijoutier in Ansbach im Königreich Baiern.

---

[653] **Commissions-Lager von Erfurter Serges de Berry,**

aus der Fabrik des Herrn Friedrich Liebich, zu den billigsten Preisen bei

Joh. Christ. Carl Knoblauch.
Zur Stadt Copenhagen, zwischen dem Liebfrauenberg und der Catharinenpforte.

---

[659] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Anfangs der Schnurgasse Lit. L. Nro. 35 der Gelnhäusergasse gegenüber, empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und färbigen Steinen ꝛc. Auch empfehlen wir uns mit allen Sorten rauhen Diamanten für Glaser und Spiegelfabrikanten zu den billigsten Preisen.

---

[652] Für die bevorstehende Ostermesse empfehle ich mein frisch assortirtes Lager Niederländischer Tücher aus der Manufaktur von J. N. David, zu geneigtem Andenken bestens.

M. Ludwig,
an der Leonhardskirche.

---

[766] Bei J. G. Winckler in Frankfurt a. M. ist ein Kommissionslager von ächtem köllnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthien als auch im Kleinen bis zu 1/4 Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 24. März 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. . . | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto . . | 85½ | — |
| | 5 » | ditto ditto . . | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco . . . | 55½ | — |
| | 2 » | Domestical-Obligationen . | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto . | 39 | — |
| | 3 » | ditto ditto . | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | 95⅛ | — |
| | — » | Bank-Actien . . . . . | 1318 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 151½ | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. . | 131⅛ | — |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negoz. | 19¾ | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | — | 107¾ |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie-Anleihe v. 1820 . | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine . | 91¾ | — |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renton, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten . . . . . | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa-Obligat. . | — | — |
| | 4 » | Vers. Lott. Lit. A—Dà 500 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M . . . | 107 | — |
| Holland | — » | Kanzb. et Rest. d. Uitg. Sch. | 6¹⁵/₁₆ | — |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | — | 65¼ |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 99 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen . . . . . | — | — |
| | 4½ » | ditto . . . . . | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände . . . . | — | 101 |
| Nassau | 5 » | Obligationen b. Rothschild | — | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen . . . . . | — | 100¾ |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D . . . . | — | 85 |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 24. März 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. . . . . | k. Sicht | 139⅛ | — |
| | 2 Monat | 138⅝ | — |
| Hamburg . . . . . | k. Sicht | — | 145⅞ |
| | 2 Monat | — | 145⅜ |
| London . . . . . | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 148⅜ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris . . . . . | k. Sicht | 79¼ | — |
| | 2 Monat | 78¾ | — |
| Lyon . . . . . | . . . . . | 79¼ | — |
| Wien . . . . . | k. Sicht | 101 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg . . . . . | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen . . . . . | k. Sicht | 111 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant . . . . . | k. Sicht | 103⅜ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig . . . . . | k. Sicht | 100 | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or . . . . . | 11 fl. | 10 kr. |
| Preussische und andere Pistolen . . . . . | 9 » | 55 » |
| Zwanzig Frankenstücke . . . . . | 9 » | 30 » |
| Souveraind'or . . . . . | 16 » | 20 » |
| Deutsche Ducaten . . . . . | 5 » | 35 » |
| Oesterreichische Ducaten . . . . . | | |
| Holländische Ducaten . . . . . | | |
| Englische Guinee . . . . . | 12 » | 20 » |
| Frans. Sechs-Livres-Thaler . . . . . | 2 » | 44¾ » |
| » Drei-Livres-Thaler . . . . . | 1 » | 17 » |
| » Fünf-Frankenthaler . . . . . | 2 » | 22 » |
| Preussische Thaler . . . . . | 1 » | 43¾ » |

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 85. — Samstag — — 26. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 19. März.

Mit Vergnügen machen wir das Publikum auf eine neue Frucht der orientalischen Studien des Hrn. Hofrath von Hammer aufmerksam. Es ist der vor Kurzem hier im Verlage der C. F. Beck'schen Buchhandlung erschienene, zum erstenmale ganz verdeutschte „Diwan Baki's," des größten Lyrikers türkischer Zunge.

Seit einem Jahrhunderte und mehr ist die arabische Literatur durch Uebersetzungen historischer Werke und einzelner Gedichte in Europa, wenigstens zum Theile, bekannt geworden, und die persische vorzüglich erst seit der Gründung der asiatischen Gesellschaft zu Calcutta. Von der türkischen geben zwei Venetianer die erste Nachricht; der Botschafter Donato schon zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts, und zu Ende des achtzehnten der Abbate Toderini, jener kurz, dieser breit, aber deshalb nichtsdeweniger oberflächlich.

Die erste gründliche Bearbeitung osmanischer Literatur-Geschichte ist die in der zweiten und dritten Abtheilung des dritten Bandes von Eichhorn's Geschichte der Literatur enthaltene, welche aber bisher nur sehr wenig bekannt geworden. In derselben (Bd. III. Abth. 2. S. 1467) heißt es: „Baki, unstreitig der größte aller türkischen Lyriker, und sie alle weit überragend an gereinigtem Geschmacke und edelem Ausdrucke. Der einzige türkische lyrische Dichter vielleicht, der ganz in einer europäischen Sprache übersetzt zu werden verdiente, wie Hafis und Motenebbi, die Fürsten der persischen und arabischen Lyrikers." Hofrath v. Hammer, der erste Orientalist, welcher Hafis und Motenebbi nicht nur der deutschen, sondern auch der europäischen Literatur ganz einverleibte, vollendet durch Baki's Uebersetzung die Trilogie der Verdeutschung des morgenländischen Dreiherrscher-Bundes der größten Dichter Vorder-Asiens, welche „als Fürsten, Könige und Kaiser des Worts, als Sultane, Chana und Chakane der Dichtkunst ihres Volkes allgemein anerkannt sind," und hat also die deutsche Literatur mit einem großen morgenländischen lyrischen Kleeblatt bereichert, wovon das seinige (morgenländisches Kleeblatt, Wien 1819) gleichsam nur der Vorläufer und das Symbol war. Wenn Baki der größte lyrische Dichter der Osmanen, so ist er bei weitem nicht der längste derselben. Sati's Diwan, welcher vor Baki's Erscheinung für den größten Dichter galt, enthält 1600 Ghaselen, das ist, kleinere und 600 Kassides, das ist, größere lyrische Gedichte. Baki's Diwan hingegen nur 14 Kaßides und 204 Ghaselen, in allem 1500 und einige Distichen, wovon der Verfasser der großen türkischen Blumenlese 502, das ist, fast ein ganzes Drittheil aufnahm, und sich dennoch gegen seine Leser mit folgenden Versen entschuldigen zu müssen glaubte:

Wenn man hier nicht den ganzen Diwan liest,
Wird es dem Leser doch verzeihlich dünken:
Unmöglich ist's den Quell ganz auszutrinken,
Wenn man auch noch so brennend durstig ist.

Mit diesem Ausspruche stimmt der aller anderen türkischen Blumenlesen, wovon Hofrath v. Hammer die sechs vorzüglichsten anführt, überein, und die hievon gegebenen Auszüge sind die ersten Proben osmanischer Kritik, welche Europa (nach den Auszügen aus Latifi's Blumenlese von Chabert, Zürich 1800) unabgekürzt in voller Ausdehnung zu Gesicht bekömmt. Viele Leser dürften durch dieselben in ästhetischer und historischer Hinsicht mehr angezogen werden, als durch den Diwan selbst. Man erfährt durch sie zum erstenmale nicht nur das Daseyn von 18 türkischen Anthologien, welche Hofrath von Hammer die 18 Puranas türkischer Poesie nennt, und welche biographische Nachrichten und Proben von mehr als einem Tausend türkischer Dichter enthalten, sondern auch das Daseyn von vier großen biographischen Werken osmanischer Gelehrten, in denen bis auf's Jahr 1730 über 3000 derselben mit ihren Werken aufgeführt sind; „diese bilden mit der Chilias von Dichtern (sind Hofrath v. Hammers Worte) eine achtungswerthe Legion literarischer Bildung, welche die jüngsten Behauptungen europäischer Unkunde von der tiefen Unwissenheit der alten Osmanen siegreich in den Staub tritt." Diese vier grossen bibliographischen Werke (eben so viele Foliobände) befinden sich außer den Bibliotheken Konstantinopels auf keiner europäischen, und Hofrath v. Hammer dankt den vollständigen Besitz derselben dem bibliopoliischen Eifer des k. k. Interunciatur-Dollmetschers, Hrn. Ritter v. Raab. Demselben dankt er auch eine Handschrift Baki's, nach welcher und nach der auf der kaiserl. Hofbibliothek befindlichen, die Uebersetzung in gleicher Verszahl und Reimfolge des Originals verfertigt ist. Diese Uebersetzung ist eine um so größere Bereicherung deutscher und europäischer Literatur, je weniger bisher in derselben von der türkischen (im Vergleich mit der arabischen und persischen) bekannt geworden. So lange türkische Literatur und das Andenken derselben besteht, wird auch Baki's Name dauern, und auf diese Weise seine Wortbedeutung (Baki heißt der Dauernde) vollkommen erfüllen. Wiewohl es nämlich herkömmlich, daß orientalische Dichter in den Schlußversen ihrer Gedichte sich selbst über alle Maaßen loben, so hat doch Baki nirgends sich selbst so großes und so verdientes Lob ausgesprochen, als ihm die Biographen und Anthologen durch die oftmalige Wiederholung der folgenden Verse ertheilt haben:

Als das Verzeichniß der Dichter besah das richtende Schicksal,
Riß es der Namen gar viel aus dem Register heraus;
Während es jenen verwarf, bestätigt es diesen für immer,
Schrieb in der Zeiten Buch: Dauernd ist Baki fürwahr!

Digitized by Google

München, vom 21. März.

In der dritten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten legte der Finanzminister Freiherr von Lerchenfeld, der Kammer 1) das Resultat der Verwaltung der Staatsschuldentilgungsanstalt in den Jahren 18$^{20}/_{21}$ bis 18$^{23}/_{24}$, und 2) den Entwurf einer Verordnung über das Staatsschuldenwesen vor. Jenes Resultat besteht darin, daß die gesammte Staatsschuld, welche sich am 1. Oktober 1820 an Kapitalien und Zinsrückständen auf die

| | | | |
|---|---|---|---|
| Summe von . . . . . | 110,876,084 | fl. 44 | kr. 4 pf. |
| belaufen hat, am 1. Okt. 1824 | 110,781,740 | „ 23 | „ 3 „ |
| somit um . . . . . | 94,344 | „ 21 | „ 1 „ |

weniger beträgt, obwohl in diesen vier Jahren an Kapitalien und Zinsrückständen aus ältern Rechtstiteln 4,347,348 fl. 56 kr. angewiesen, und an den beiden Kreditvoten, infolge des Finanzgesetzes 6,960,490 fl. 36 kr. 1 fl. entrichtet wurden, was zusammen 11,307,829 fl. 32 kr. 2 pf. theils an neuen Zugängen, theils an außerordentlichen Zahlungen enthält.

Nachstehendes ist der erwähnte Entwurf einer Verordnung über das Staatsschuldenwesen. Se. k. Maj. haben in Ansehung des Staatsschuldenwesens des Königreichs, nach Vernehmung Ihres Staatsrathes und erfolgtem Beirathe und Zustimmung der Lieben Getreuen Stände Ihres Reiches, beschlossen, und verordnen, wie folgt: 1) Der Zuwachs an Staatsschulden aus älteren Rechtstiteln seit dem Jahre 18$^{17}/_{18}$, worüber den Ständen, nach den Bestimmungen der Verordnung vom 22. Juli 1819 die Resultate der Liquidation vorgelegt worden sind, wird, so wie solcher in den Rechnungen sämmtlicher Staatsschuldentilgungskassen für die Jahre 18$^{18}/_{19}$ bis 18$^{23}/_{24}$ vorgetragen ist, genehmigt, mit Vorbehalt der Revision des obersten Rechnungshofes hinsichtlich der noch nicht geprüften und anerkannten Rechnungen der letzten dieser Jahre. Sollte sich ein fernerer Zuwachs der Staatsschuld aus älteren Rechtstiteln ergeben, so werden die Resultate der Liquidation der künftigen Ständeversammlung zur Einsicht und Genehmigung vorgelegt werden. 2) Unter die Staatsschuld des Untermainkreises wird die gesammte Schuld der ehemaligen Kreishülfskasse zu Würzburg sammt den seit dem 1. Oktober 1822 verfallenen Zinsen aufgenommen. 3) Der Antheil, welchen der Untermainkreis und der Rheinkreis, gemäß dem Art. VI. der Verordnung vom 22. Juli 1819, an den zur Bestreitung außerordentlicher allgemeiner Staatsbedürfnisse verfassungsmäßig aufgenommenen Schulden zu übernehmen haben, wird nach dem Verhältniß eines Durchschnittes aus den drei Größen: der Einwohnerzahl, der direkten Abgaben und der gesammten Staatseinkünfte aus jedem dieser Kreise, festgesetzt. Hiernach ist auf jeden derselben der ihn treffende Antheil an den von der Hauptschuldentilgungsanstalt im Laufe der ersten Finanzperiode, vermöge des Finanzgesetzes von 1819 Tit. III. §. 2. auf das Kreditvotum wegen minderer Getreidepreise an die Centralstaatskasse geleisteten Zahlungen, nebst den bereits verfallnen Zinsen dieses Antheiles, und in derselben Weise der ihn treffende Antheil an den darauf noch ferner zu leistenden Zahlungen, zu überweisen. Die Schuldentilgungskommission für den Untermainkreis hat über die Abtragung des auf diesen Kreis überwiesenen Antheiles mit der Staatsschuldentilgungskommission eine Uebereinkunft zu treffen. Die Art der Abtragung und einstweiligen Verzinsung des den Rheinkreis treffenden Antheiles soll von dem Landrathe desselben in seiner nächsten Versammlung berathen, und in dem darauf zu ertheilenden Abschiede festgesetzt werden. 4) Der jährliche Ertrag des Antheiles des Staatsvermögens an der Bank zu Nürnberg wird der Zinskasse der Hauptschuldentilgungsanstalt zugewiesen. Die Befugniß der gedachten Bank, gerichtliche Depositen zu 2½ pCt., und Pupillarkapitalien zu 3 pCt., welche bei derselben angelegt werden wollen, verzinslich anzunehmen, wird auf den gesammten Rezatkreis, Obermainkreis und Untermainkreis ausgedehnt. 5) Auf die Pensionskasse der Hauptschuldentilgungsanstalt gehen die sämmtlichen, bisher noch von der Staatskasse bestrittenen Pensionen des Säkularisations- und Mediatisirungs-Etats, vom 1. Oktober 1825 anfangend, über, so wie von dieser Pensionskasse auch alle in den bestehenden Normen begründete oder auf richterlichen Ausspruch beruhenden Zugänge an solche Pensionen, auch die den Wittwen und Waisen solcher Pensionisten bewilligten Pensionen und Alimentationen zu übernehmen sind. 6) Neben dieser Pensionskasse, und ganz abgesondert von derselben, errichtet die Haupt-Schuldentilgungsanstalt vom 1. Oktober 1825 anfangend, eine Pensions-Amortisationskasse, auf welche sie die sämmtlichen übrigen, auf dem Pensions-Etat der Staatskasse befindlichen Civil-Pensionen und Unterstützungen, Ordens-Pensionen und Mehrbezüge aktiver Staatsdiener aus frühern Dienstesverhältnissen, deren Gesammtbetrag jedoch 2,100,000 fl. nicht übersteigen darf, wie auch die sämmtlichen Militär- und Gensdarmerie-Pensionen (mit Einschluß der unter diesem Titel fortdauernden Bezüge der bei Civil-Behörden praktizirenden Offiziere), deren Gesammtbetrag jedoch 780,000 fl. nicht übersteigen darf, mit der Verbindlichkeit übernimmt, auch die Mehrungen an den ihr zugewiesenen Pensionen, die in den Gesetzen und bestehenden Normen begründet sind, oder auf richterlichem Ausspruche beruhen, wie auch die den Hinterlassenen der ihr überwiesenen Civil-Pensionisten zu bewilligenden Pensionen und Alimentationen zu übernehmen. 7) Die Pensions-Amortisationskasse erhält zu ihrer besondern Dotation: a. eine bestimmte Summe von 1,250,000 fl. von der Schuldentilgungshauptkasse aus dem fünften Theil des Malzaufschlags sowohl von den sechs ältern, als von dem Untermainkreise, dann einem zur Vervollständigung dieser Summe noch erforderlichen jährlichen Zuschusse der Centralstaatskasse aus den Weinaufschlagsgefällen. b. Den sich seiner Zeit ergebenden Ueberschuß des Tilgungsfonds der Hauptschuldentilgungsanstalt über die in dem Schuldentilgungs-Gesetze vom Jahre 1819 Art. VII. Nr. 4. festgesetzte Summe von 1,500,000 fl. jedoch dergestalt, daß dieser ihr zugewiesene Ueberschuß nicht über 500,000 fl. jährlich steigen darf. c. Sowohl dieser Ueberschuß, als die sub a. et b. angeführte jährliche Dotation von 1,250,000 fl. wird derselben auf so lange gewährt, bis die Hauptschuldentilgungsanstalt für alle ihre, dieser Pensionsamortisationskasse gemachten Vorschüsse, nebst den Zinsen derselben, vollständig gedeckt seyn wird. d. Zu diesem Ende wird derselben der Betrag von 1 Mill. 800,000 fl. aus den Zollgefällen so lange ungeschmälert belassen, bis ihr Tilgungsfond die Summe von 2,000,000 fl. erreicht. e. Im Falle nach den Bestimmungen des Finanzgesetzes Tit. II. §. 4. die Erhöhung des Malzaufschlags sistirt wird, erhält die Pensionsamortisationskasse anstatt des fünften Theiles des Malzaufschlags die Summe von 1 Mill. 100,000 fl. aus der Centralstaatskasse in monatlichen Raten. 8) Sowohl die Hauptschuldentilgungsanstalt, als die Schuldentilgungskasse des Untermainkreises hat, außer den ihr planmäßig obliegenden Zahlungen, die ihr für die Schuldentilgung noch weiter zu Gebot stehenden Mittel vornehmlich zu allmähliger Minderung des Zinsfußes der Staatsschulden zu verwenden. 9) Die Prämien, worauf die Inhaber der durch das Loos zu bezeichnenden Obligationen des allgemeinen Landanlehens von 1809 und 1810, kraft der Verordnung vom 20. Juli 1809 Anspruch haben, solchen im Laufe des Jahres 18$^{25}/_{26}$ verloost werden, damit sodann auch diese Schuldgattung allmählig zur Rückzahlung ge-

Digitized by Google

bracht werden könne. 10) Bei der Haupt-Schuldentilgungs-Anstalt wird dem Staatsministerium der Finanzen zur Erfüllung des Dienstes der ersten Finanzperiode ein eventueller Kredit im Betrage der rechnungsmäßig nachzuweisenden Summe des Bedarfes eröffnet, über dessen Deckung nach drei Jahren verfügt werden wird. 11) Alle Klagen über Forderungen, welche durch den Staatsvertrag vom 28. Febr. 1810 von den abgetretenen Rheinprovinzen auf die Haupt-Schuldentilgungs-Anstalt übergegangen sind, so wie alle Amortisationsgesuche der Einwohner des Rheinkreises, sind bei dem Appellationsgerichte des Isarkreises anzubringen. 12) Alle Forderungen an die Staats-Schuldentilgungskassen für Kapitalien, Zinse, Lotteriegewinnste und Prämien erlöschen zum Vortheile gedachter Kassen nach Ablauf von drei Jahren von dem Tage der Zahlbarkeit an gerechnet, also, daß keine solche Forderung mehr zu bezahlen ist, wofern nicht der Gläubiger beweisen kann, daß er im Laufe der drei Jahre, seitdem die Zinsen verfallen waren, und, was Kapitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien betrift, in drei Jahren, von dem Tage an, auf welchen sie als zahlbar durch das Regierungs- und Intelligenzblatt verkündet waren, die Zahlung begehrt habe. Jedoch hat die Staats-Schulden-Tilgungs-Commission spätestens sechs Monate vor dem Ablaufe der drei Jahre, in Betreff der unerhoben gebliebenen Kapitalien, Lotteriegewinnste und Prämien, eine besondere Bekanntmachung zu erlassen. Für diejenigen Forderungen, die schon zwischen dem 1. October 1811 und dem 1. October 1824 zahlbar erklärt waren, und die nicht bereits durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 ausgeschlossen sind, wird der 1. October 1827 als der Zeitpunkt ihres Erlöschens festgesetzt.

Die Tribunen waren, wie in den beiden ersten Sitzungen, mit Zuhörern gefüllt; in der für den k. Hof bestimmten Tribune bemerkte man Se. kön. Hoh. den Prinzen Friedrich von Sachsen.

— Morgen werden die Mitglieder beider Kammern der Seelenmesse beiwohnen, welche für den verstorbenen Herrn Reichsrath, den Obersthofmeister Grafen von Taxis, in der Kathedralkirche gehalten werden soll.

Karlsruhe, vom 23. März.

In der vorgestrigen Sitzung der zweiten Kammer führte die Tagesordnung auf das Rechnungswesen der Amortisationskasse von den Jahren 1821, 1822 und 1823. Der Chef des Finanzministeriums, Staatsrath Böckh, äußerte sich in einer ausführlichen Rede über alle, sowohl in dem Berichte des ständischen Ausschusses, als in dem Berichte der Kommission zur Sprache gebrachten Gegenstände. Nach dieser Aufklärung und einer ziemlich lebhaften Diskussion über den Punkt 7., beschloß die Kammer, mit Umgehung der allgemeinen Frage: welches Budjet im Fall der Nichtvereinbarung zwischen der Regierung und den Ständen als maßgebend anzusehen sey, lediglich über den Antrag ihrer Kommissionen abzustimmen, der dahin ging: „Die zweckgemäße Verwendung der zur Schuldentilgung bestimmten Gelder anzuerkennen.“ Nach gehaltener namentlicher Umfrage erklärten sich alle Mitglieder mit diesem Antrag einverstanden.

Kassel, vom 23. März.

Gestern war auf dem Friedrichsplatze große Parade. Die Leibgarde und Gardejäger waren längs dem Museum, das erste Linien-Infanterieregiment und die Artillerie zu Fuß bis Bellevue hinauf, — die Garde du Korps, das erste und zweite Husarenregiment und eine reitende Batterie längs der Allee des Friedrichsplatzes aufgestellt. Die Truppen waren in großer Uniform und in vollständiger Ausrüstung. Um 10½ Uhr kamen Se. königl. Hoh. der Kurfürst, begleitet von Sr. Hoh. dem Kurprinzen, Sr. hochfürstl. Durchl. dem Herzoge von Sachsen-Meiningen, JJ. DD. den Prinzen Georg und Friedrich von Hessen, und einem glänzenden Gefolge von Generalen, Staabsoffizieren, dem Hofstaat ꝛc. Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften wurden von den Truppen mit lautem Hurrah empfangen, und ritten die Front sämmtlicher Korps hinab, während die Truppen die Honneurs machten. Nachher hielten Allerhöchstdieselben und Höchstdieselben vor dem kurfürstl. Palais, woselbst sie sämmtliche Korps in Parade bei sich vorbei defiliren ließen. Se. Hoh. der Kurprinz führten Ihr Infanterie-Regiment, und Se. hochfürstl. Durchl. der Herzog von Meiningen Ihr Husarenregiment, das zweite Mal im Trab, vor Sr. königl. Hoh. vorüber. Ihre königl. Hoh. die Kurfürstin und JJ. DD. die Prinzessinnen sahen das schöne militärische Schauspiel von dem Balkone des kurfürstl. Palais mit an, zu dessen Genuß sich eine Menge Zuschauer versammelt hatte, welche die Fenster und Balkons der nahen Häuser und die Alleen und Straßen des Friedrichsplatzes erfüllte.

Hanau, vom 24. März.

An der gestern in Kassel so festlich begangenen Vermählung J. Hoh. der Prinzessin Maria Friederike Wilhelmine Christiane von Hessen hat auch unsere Stadt ihren herzlichen Antheil genommen, und um so inniger, als die hohe Braut hier (am 6. Sept. 1804) geboren ist. — Der Tag selbst erwachte heiter und freundlich, und wurde auf Anordnung des Herrn Obersten des hiesigen Regiments durch öffentliche Musik der trefflichen Militärkapelle feierlich begrüßt. Eine glänzende Militärparade unter zahllosem Zudrange von Zuschauern setzte die festliche Stimmung fort, und bei einem großen Mittagsmahle, zu welchem sich die angesehensten Männer der Stadt zahlreich versammelt hatten, sprach sich die beste Gesinnung, der lebhafteste Frohsinn, die innigste Theilnahme an den guten Schicksalen des vaterländischen Fürstenhauses mit der, den hiesigen Bewohnern eigenen herzlichen Freimüthigkeit aus. Dem Wohle des hohen neuvermählten Paares, so wie den erhabenen Aeltern der Neuvermählten wurden die lautesten Wünsche ausgebracht. Auch der Abend verlangte seinen Antheil an der Lust und dem Sinne des Tages. In dem für den Winter bereits geschlossenen, aber für diesen Tag besonders wieder geöffneten Theater wurde ein eigens gedichtetes Festspiel aufgeführt, welches in Sinnbildern der Dekoration, wie in einer einfachen symbolischen Handlung die Bedeutung des Festes, die Liebenswürdigkeit des hohen Paares und die Empfindung der Unterthanen aussprach.

Mainz, vom 23. März.

Heute kamen die Ueberreste der in Paris am 19. d. verstorbenen Frau Fürstin von Metternich, in Begleitung des Herrn Raimon, hier durch, nach dem Schlosse Johannisberg. (Mainzer Zeit.)

Rom, vom 12. Januar.

Seit dem 15. Julius 1823, als die schönste von Roms Basiliken zum nächtlichen Feuerzeichen von Papst Chiaramonti's Tod auflohderte, ist erneuet, was Petrarca*) dem Pabst wehklagend nach Avignon schrieb: „Petri und Pauli hochheilige Häuser zittern, der Apostteltempel ist ein Trümmer- und unförmlicher Steinhaufen geworden, auch Felsenherzen Seufzer erpressend.“ Was werden die Pilger sagen, die wir im Jubeljahre erwarten? Jene Pilger, denen im Jahre 1724 die Säulen von dickem Moos gesäubert wurden, daß man die ungeahnete Pracht selbst wieder entdeckte, sollen ein Jahrhundert später, statt Sankt Paul auf andere Wege beschränkt, nicht einmal von Herstellung des berühmten Heiligthums reden hören? Die Thür ist geschmolzen, das Cedern-Dach gefallen, der Säulen Pracht gebor-

*) Epist rer. senil VII. 1. p. 815. (a 1352.)

Digitized by Google

sten; die einherwandeln im entblätterten unbeschirmten Säulenwalde, klagen, daß der Schutt weggeräumt ist zu solchem Jammer, und klagen vor der Pracht jenes unverwüsteten Mosaiks, das statt geweihten Kerzenschimmers nun, dann und wann durch der Vögel Schwärme getrübt, der grelle Glanz des Himmels beleuchtet. Sehr willkommen dem Sinne der Römer ist daher in dem heutigen Diario ein Cirkular-Schreiben (Epistola Encyclica) Seiner Heiligkeit Pabst Leo XII. an sämmtliche Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe in Druck erschienen, in welchem die gesammte Christenheit zu frommen Beiträgen zur Wiedererbauung der abgebrannten Paulskirche jenes uralten Tempels des Apostels und Völkerlehrers Paulus, der dastand als herrliches Denkmal von dem frommen Sinn und Prachtaufwande Constantin des Großen, der ihn zuerst erbaut; der Kaiser Valentinian, Theodosius, Arcadius und Honorius, der ihn erneuert, erweitert und verschönert; der römischen Päbste, die ihn von Zeit zu Zeit sorgfältig ausgebessert und in seiner alten Pracht erhalten haben — aufgefordert wird. Erheben wird sich — so schließt dieses Schreiben — auf demselben Grund und Boden, nicht fern von der Stelle, wo Paulus sein Leben für Christus hingab, erheben wird sich diesem Apostel, der mit Petrus Verdienste und Ehre theilt, ein Tempel mit höchstmöglicher Pracht, wenn er auch die unschätzbaren Säulen und Denkmäler entbehren sollte, und gebührende Ehre soll werden dem Grabe, welches den großen Chrysostomus so sehr anzog, daß er gestand, er wünsche Rom vorzüglich darum zu sehen, um demselben seine Verehrung zu bezeugen, jenem Grabe, zu welchem nach dem Zeugniß desselben Kirchenlehrers, Kaiser, Konsuln und Feldherren hineilten; zu welchem endlich, wie zu einem unversiegbaren Quell göttlicher Huld Menschen von jedem Geschlechte und Range, aus den fernsten Ländern her, zu allen Zeiten hinwallten. Wäre Uns doch, ehrwürdige Brüder, die Kraft und Beredsamkeit dieses Chrysostomus zu Theil geworden, um mit demselben Feuer, mit welchem er von den Verdiensten des Paulus gesprochen hat, die Herzen der Gläubigen entzünden zu können! Ihr, begabt mit dem Geiste von Oben, werdet aus seinen Reden die trefflichsten Gründe schöpfen, um die eurer Obsorge anvertrauten Gläubigen zum Eifer und zur Liebe für den Apostel der Völker — das ist für ihren eigenen — zu entflammen, damit sie im schönen Wetteifer zusammenwirken, Uns in Unserm Unternehmen nach Möglichkeit zu unterstützen. Was Paulus selbst für die Gläubigen, wie wir wissen, gethan, das solltet doch auch ihr für Paulus nicht ungerne thun. Er sammelte allenthalben milde Beiträge und brachte sie nach Jerusalem, um den leiblichen Bedürfnissen der Gläubigen zu steuern; ihr werdet milde Beiträge sammeln, wodurch mittels der Fürsprache dieses Apostels ihren geistigen Bedürfnissen Hülfe bereitet wird. Kurz Wir stellen Euch bei diesem frommen Werke als bevollmächtigte Gehülfen auf. Alle Gaben, welche die fromme Freigebigkeit der Gläubigen zu diesem Zwecke in eure Hände leget, laßt auf sicherm Wege an Uns gelangen. Wir wenden uns schriftlich an euch mit einem solchen Vertrauen auf euern frommen Sinn und thätiges Mitwirken, daß Wir sogar der Hoffnung Raum geben, ihr werdet mehr thun, als Wir erwarten und uns zu wünschen erlauben. Ja es wird nicht an guten Herzen fehlen, die sich zum Muster nehmen, jene glückliche Wittwe, welche Christus der Herr selbst hoch anrühmte, darum, weil sie, wiewohl arm, doch bei ihrer Nothdurft in den Opferkasten mehr warf, als alle, die aus ihrem Ueberflusse opferten; und durch solche Opfergaben wird sich aus den Trümmern eine neue Hauptkirche erheben von einer Größe und Schönheit, wie sie der Name und die Asche des Völkerlehrers heischen. Dies hoffen Wir mit Zuversicht. Und indem Wir in dieser schönen Aussicht Trost für Unsern Schmerz finden, wünschen Wir euch, ehrwürdige Brüder, alles Heil, und ertheilen euch aus herzlicher Zuneigung den apostolischen Segen.

Paris, vom 22. März.

5 pCt. Kons. 103; — Ende Monats 103, 25.

— Die sterblichen Ueberreste der Frau Fürstin von Metternich sind heute in der Himmelfahrtskirche ausgestellt worden, woselbst eine stille Messe gehalten wurde, der ihr Schwiegersohn, das diplomatische Korps und andere ausgezeichnete Personen, sowohl Franzosen als Ausländer, beiwohnten. Der Baron v. Vincent, österreichischer Botschafter, führte die Trauer an. Nach dem Gottesdienste wurde der Sarg auf einen mit 4 Pferden bespannten Trauerwagen gehoben und bis zu der Pantin-Barriere geführt, wo er in eine Berline gebracht, welche sogleich den Weg nach Mainz antrat. (S. oben den Art. Mainz.) — Se. Durchl. der Herr Fürst von Metternich werden Paris übermorgen verlassen.

— Der bekannte Rechtsstreit der Syndiken der Falitmasse Sandrié Vincourt gegen den Münzdirektor Collot ist gestern entschieden worden, und zwar hat sich das Gericht zu Gunsten des Geschäfts ausgesprochen, das unter dem Namen report der Börse bekannt ist.

— Es hat sich unter dem Präsidium des Herrn Terneaux eine societé philantropique en faveur des Grecs gebildet. Unter den Mitgliedern des Ausschusses dieser Gesellschaft bemerkt man den Vicomte de Chateaubriand, die Herzoge von Choiseul und Dalberg und Larochefoucauld, den Grafen Sebastiani, Baron Staël ꝛc.

London, vom 19. März.

(Fortsetzung.)

Seit mehreren Tagen wurde die Verbrennung des Kent unfern der Küste Englands auf verschiedene Weise erzählt. Nachstehendes sind die genauen nähern Umstände dieses schrecklichen Vorfalles (vergl. Nr. 78 der O. P. A. Z.): Der Kent kehrte nach Europa zurück und hatte eine große Menge Soldaten, Männer, Frauen und Kinder am Bord. Er befand sich im 46. oder 47° nördlicher Breite und dem 10° westlicher Länge, als das Feuer am Bord auf das heftigste ausbrach. Die Flammen, die sich anfänglich aus dem Mittelpunkt des Schiffes und seinem obern Theile erhoben, breiteten sich mit außerordentlicher Schnelligkeit aus und erfaßten bald mehrere Personen, die ihnen nicht schnell genug entfliehen konnten. Bald erreichte das Feuer das Tauwerk und die Masten und jede Hoffnung zur Rettung des Schiffes war verloren. Die Brigg, der Cambrian, befand sich in geringer Entfernung; der größte Theil der Equipage des Kent stürzte sich in die Boote und flüchtete sich an Bord des Cambrian, mit Zurücklassung einer beträchtlichen Anzahl ihrer Begleiter. Diese Unglücklichen sahen bald die Brigg die Segel entfalten und sich vom Kent entfernen; sie erhoben ihren verzweiflungsvollen Angstruf, um am Bord des Cambrian gehört zu werden; aber dieses Schiff entfernte sich weiter und weiter, und verschwand bald gänzlich. In diesem Augenblick stand der Kent, mit Ausnahme eines kleinen Theils des Hinter-Kastells, auf das sich die Unglücklichen zusammengedrängt hatten, ganz in Flammen. Auch von diesem letzten Zufluchtsort wurden sie bald vertrieben und waren, nur noch die Wahl zwischen zwei gleich furchtbaren Elementen vor sich sehend, gezwungen, sich in das Meer zu stürzen, an die umherschwimmenden Trümmer der Masten sich anklammernd. Zwei Brüder gaben das Beispiel, die sich zuerst, Arm in Arm, in die Wellen warfen, von denen sie augenblicklich verschlungen wurden. Ein unglücklicher Vater sprang in das Meer und suchte, sein kleines Kind in den Armen,

Digitized by Google

schwimmend einige Trümmer zu erhaschen; das Kind entschlüpfte ihm und sank unter; der Vater ist unter den später durch die Karoline Geretteten. Ein anderer Vater hatte sein Kind auf seinem Rücken befestigt; lange erhielt er sich mit dieser theuern Last über dem Wasser; aber die strenge Kälte und das von dem Kinde eingeschluckte Seewasser ließen es bald umkommen, und der Vater sah sich zur Rettung seines eigenen Lebens gezwungen, sich von dem Leichname zu trennen; wenig fehlte, daß er, vor Müdigkeit erschöpft, selbst untergesunken wäre. Von denen, welchen es gelungen war, sich an Trümmer anzuklammern, kamen noch viele um, weil sie durch die Kälte gezwungen wurden, das Erfaßte wieder loszulassen. Diejenigen, die sich an die Ueberreste des großen Mastes gehängt hatten, konnten sich kaum darauf erhalten, weil sie jeder Bewegung dieses Mastes, mit dem die Wellen spielten, folgen mußten und so bald über, bald unter dem Wasser sich befanden. Zugleich wurde dieser Mast, noch von einzelnen Tauen an das Schiff gebunden, mit Heftigkeit gegen dessen Seite geschleudert, so daß mehrere Menschen zerquetscht und andere herabgestürzt wurden. Endlich blieb er ungefähr 20 Fuß vom Schiffe still liegen. Um 2 Uhr flog die Pulverkammer auf; aber die Explosion war nicht sehr stark, weil schon ein Theil derselben unter Wasser stand; das Gerippe des Kent brannte indessen immer fort. Durch einen außerordentlichen Zufall verwundeten die durch die Explosion herumgeschleuderten Trümmer keinen der Unglücklichen auf dem Maste; aber als das Gerippe auf dem Punkte war, unterzusinken, fürchteten sie durch den dadurch entstehenden Wirbel verschlungen zu werden. In diesem schrecklichen Augenblicke erschien Rettung. Um 3 Uhr Morgens bemerkten sie ein Schiff, das sich mit großer Vorsicht dem in Flammen stehenden Gerippe des Kent zu nähern schien. Sie erhoben ein Geschrei, um die Aufmerksamkeit der Mannschaft auf sich zu ziehen. Dieses Schiff war die Karoline von Liverpool, die wenige Tage nachher mit 14 Mann, die sie dem Untergange entrissen hatte, in jenen Hafen einlief. Da das Boot der Karoline sehr klein war, so konnte es nicht mehr als 6 Menschen auf einmal aufnehmen. Bei der dritten Reise war das Gerippe des Kent gesunken und hatte aufgehört, sein gräßliches Licht über diese Scene des Jammers zu verbreiten. Glücklicherweise schien der Mond hell genug, daß das Boot auch zum drittenmale den Mast auffinden konnte, auf dem sich nur noch zwei lebende Menschen befanden; die übrigen waren durch die Kälte gezwungen worden, den Mast loszulassen, und zwei waren todt, noch immer den Gegenstand, den sie umklammert hatten, festhaltend. Kapitän und Mannschaft der Karoline wetteiferten in ihrer Sorge und in Aufmerksamkeiten gegen die von ihnen Geretteten. Ihre edle Menschlichkeit wird die verdiente Belohnung erhalten. Schon versichert man, daß die ostindische Kompagnie dem Kapitän als erstes Geschenk eine Banknote von 25,000 Fr. zugesandt hat. Man sagt auch, daß die Offiziere und Soldaten, die sich an Bord des Cambrian gerettet hatten, dem Kapitän der Karoline und dem unter ihm befehligenden Offizier Ehrenpokale von ziemlich hohem Werthe bestimmt haben.

Krapp, Red.

---

Es sind mir, auf meine Bitte, in zwei verschiedenen Sendungen, 400 fl. für die Wasserbeschädigten hiesiger Gegend vom hochwürdigen geistlichen Hülfsverein in Frankfurt zugekommen, weswegen ich mich verpflichtet halte, sowohl diesem wohlthätigen Vereine, als allen übrigen Menschenfreunden, welche zu jener Summe beigetragen haben, im Namen der dadurch unterstützten dankbaren Empfänger, öffentlich zu danken. — Erbach im Odenwalde, den 21. März 1825.

J. W. F. Krauß, Stadtpfarrer.

# Benachrichtigungen.

[498] Meßanzeige.

J. F. Haßenmajer und Majer, Saffianfabrikanten aus Calw in Würtemberg, beziehen diese Frankfurter Ostermesse wieder mit einem wohl assortirten Lager von Saffian und Schaafleder in allen Farben, auch Sattlerschweinshäuten, und haben ihr Lager in der Borngasse Nro. 45 ebener Erde.

---

[673] Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch den 30. d., Morgens um 7 Uhr, wird die Ziehung 5ter Klasse der 67sten hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen. Wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt a. M., den 24. März 1825.

Stadt-Lotterie-Commission.

---

[667] Bekanntmachung.

(Jahrmarkt-Verlegung)

Da der hiesige Kreuzerfindungs-Jahrmarkt im gegenwärtigen Jahr auf die Bittwoche fällt, so wird derselbe auf den 16. und 17. Mai verlegt, und an diesen Tagen abgehalten werden. — Offenburg, den 22. März 1825.

Großherzogl. Badenscher Stadtrath.

Lihl.

---

[677] Widerruf.

Hochrichterlicher Verfügung gemäß bleibt die in diesen Blättern angekündigte, auf den 28. d. M. anberaumt gewesene Versteigerung der Gemälde-Sammlung des Handelsmanns Schulz bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Curatoren der C. H. Schulz'schen Debit-Masse.

Dr. Gwinner. Wogau.

---

[675] Propositionen.

Ein genüglich vermögender, seit einiger Zeit von Geschäften zurückgezogen lebender vorhiniger Kaufmann, wünschte, in Folge seiner Neigung zur Thätigkeit, wenigstens einen Theil des Tages sich wieder geeigneter beschäftigt zu wissen — und zu dem Ende, wenn möglich in hiesiger Stadt, eine fügliche Gelegenheit zu finden, um an der Seite eines moralisch-guten, gebildeten Mannes bei einem bereits solide bestehenden, am liebsten ganz einfach mäßigen, nur ruhigen und honetten Geschäftszweige, auf irgend eine zu beeinigende Dividende sich betheiliget sehen zu können.

Sollte dieser Antrag seine Würdigung finden, und ein solcher durch Rath und That am Pulte und baaren Zuschusse sich bewährender treuer Freund und Geschäftsgenosse irgend Jemanden willkommen seyn können — so geliebe man, zur weitern gegenseitigen Annäherung, desfallsige gefällige Mittheilungen ꝛc. versiegelt und mit den Buchstaben L. B bezeichnet, bei Herrn Conrad Schmidt Lit. D. N°. 88. dahier, abgeben zu lassen.

---

[288] Anzeige.

Königl. Niederländische Syndicats-Loose, so wie alle andere Gattungen verloosbarer Staats-Effekten, als auch die Original-Loose hier erlaubter Classen-Lotterien, sind bei unterzeichnetem Comptoir stets zu den laufenden niedrigsten Coursen zu beziehen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.,
große Sandgasse Lit. K. Nr. 55. in Frankfurt a. M.

---

[607] Herm. Sugenheim,

der sein Waarenlager jetzt in der Schnurgasse hat, Lit. H. Nro. 66. Einhorn-Apotheke, empfiehlt sich in ¾ u. ⅞ br. türkischrothe Cattun und von ¾ bis 1¼ große türk. rothe Tücher, vorzüglich schöner Fabrikation und billigsten Preißen.

Digitized by Google

[648] **Wein-Versteigerung in Ungstein.**

Mittwoch den 20. April nächsthin werden in der Behausung des Herrn Jacob Karcher zu Ungstein folgende rein gehaltene Weine unter vortheilhaften Bedingungen freiwillig und öffentlich versteigert:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 21 | Fuder | Ungsteiner Gewächs vom Jahr | 1818 |
| 38 | „ | desgleichen „ „ | 1819 |
| 25 | „ | desgleichen „ „ | 1822 |
| 8 | „ | Herxheimer erste Qualität | 1819r |

Diese Weine sind sämmtlich von vorzüglicher Güte und sehr rein gehalten. Die Proben können einen Tag vor der Versteigerung sowohl als auch am nämlichen Tag der Versteigerung, welche Morgens gegen 10 Uhr ihren Anfang nimmt, vor den Fässern genommen werden.

Die Herxheimer lagern in Herxheim im Karcherischen Keller, bei der Versteigerung aber im Karcherischen Hause zu Ungstein werden auch diese Proben vorgestellt.

---

[655] **Weinversteigerung in Erbach im Rheingau.**

Donnerstag den 21. April d. J. werden folgende rein gehaltene 1819r. Weine versteigert:

| | | |
|---|---|---|
| 6 | Stück | Hallgarter, |
| 6 | — | Oestricher, |
| 5 | — | Neudorffer, |
| 6 | — | Hattenheimer, |
| 15 | — | Erbacher. |
| 38 | Stück. | |

Die Proben können von jetzt an bis zur Versteigerung täglich, auf Anmelden bei Herrn Craß zum Engel in Erbach, genommen werden.

---

[639] **Todes-Anzeige.**

Am 9. d. endigte mein guter Gatte, der Gastwirth Friedrich Jacob Ranis, sein wirksames Leben an den Folgen einer unheilbaren Magenentzündung in seinem 66. Lebensjahre.

Alle, die den Redlichen kannten, was er als Gatte, Vater und Freund war, werden den großen Schmerz zu würdigen wissen, den ich mit meinen drei Kindern und Schwiegersöhnen empfinde.

Indem ich unsere auswärtigen Anverwandte und Freunde, denen diese Anzeige gewidmet ist, bitte, mich mit Beileidsbezeigung gütigst zu verschonen, bemerke ich zugleich, daß unsere Gastwirthschaft vor wie nach durch meinen Schwiegersohn, Heinrich Gimbel, fortbetrieben wird.

Babenhausen den 17. März 1825.

Die hinterlassene Wittwe.

---

**Bekanntmachung.**

Die Uebersicht und Kenntniß aller sich hier aufhaltenden Fremden bleibt stets ein wesentlicher Gegenstand polizeilicher Sorgfalt. Jemehr die hiesige Messe verdächtige Menschen herbeilockt, die bei dem Zuströmen so vieler Fremden Gelegenheit finden, sich unter mancherlei Gestalten einzuschleichen und die Sicherheit und das Eigenthum zu beeinträchtigen, desto mehr ist es Pflicht eines jeden, jene obrigkeitlichen Verfügungen genau zu befolgen, welche die Abhaltung und Entdeckung solcher gefährlichen Gauner und Betrüger hauptsächlich bezwecken. Die genaue Beobachtung der seit vielen Jahren bestehenden Vorschrift wegen Aufnahme fremder Personen, befördert vorzüglich diese heilsame Absicht. Sie wird daher zur allgemeinen Kenntniß erneuert, und sonach zu jedermanns Nachachtung verordnet:

1) Jeder Fremde ohne Ausnahme, muß am Tage seiner Ankunft, und wenn solche nach 6 Uhr Abends erfolgt, spätestens am andern Morgen, dem unterzeichneten Amte mit Namen, Stand und Wohnung angezeigt werden. Die allenfallsige Verwandtschaft des Fremden mit dem Quartiergeber, befreit auf keinen Fall von dieser Anzeige.
2) Alle Gastwirthe und Fußberberger haben, wie bisher jeden bei ihnen logirenden Fremden vom Tage seiner Ankunft an, bis zu jenem der Abreise, in die vorgeschriebenen Nachtzettel einzutragen, und solche jeden Abend längstens bis 7 Uhr auf die Polizeiwache zu liefern. Die etwa nach Einsendung der Nachtzettel noch eintreffenden Fremden, müssen am folgenden Morgen frühzeitig in einem Nachtrag zur Kenntniß der Polizei gebracht werden.
3) Binnen derselben Zeitfrist muß der Fremde seinen Paß gegen einen Empfangschein auf dem Polizei-Amte hinterlegen, und eine Aufenthalts-Karte auswirken. Erst am Tage seiner Abreise wird ihm der Paß gegen Rückgabe des Scheins wieder verabfolgt.
4) Weder in einem Gast- noch Privathaus darf, wenn auch obiger Vorschrift gemäß, die Anzeige von der Ankunft des Fremden geschehen ist, derselbe ohne eine solche Aufenthalts-Karte länger als einen Tag beherbergt werden, weshalb der Wirth verbunden ist, nicht nur die bei ihm logirenden Fremden bei ihrer Ankunft von dieser polizeilichen Vorschrift alsbald in Kenntniß zu setzen, sondern sich auch deren Aufenthalts-Karte vorzeigen zu lassen.

Die Nichterfüllung dieser Verordnung in einem oder dem andern Punkte wird mit einer Geldbuße von 5 Rthlrn. ohne alle Nachsicht geahndet.

Erneuert Frankfurt den 19 März 1825.

Polizei-Amt.

---

[654] **Lehrstelle-Antrag für einen jungen Menschen israelitischer Religion.**

In einer sehr ausgebreiteten und frequenten Conditorei und Handlung in einem christlichen Hause ist bereits ein Lehrling israelitischer Religion angenommen; da in diesem Hause die zweite Lehrstelle in Bälde frei wird, so wird für diese ebenfalls ein junger Israelite gesucht, der gute Kenntnisse im Rechnen und Schreiben besitzt; nebst den vortheilhaftesten Bedingungen und einer freundschaftlichen Behandlung wird ihm Gelegenheit zur besten Ausbildung im Voraus zugesichert und zugleich bemerkt, daß der pünktlichsten Erfüllung seiner Religionspflichten nicht nur kein Hinderniß im Wege steht, sondern, da sich eine bedeutende israelitische Gemeinde in dem Lehrorte befindet, die beste Gelegenheit sowohl hierzu als auch zur billigsten Bedingung der Kost darbietet.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt

Conrad Schmidt in Frankfurt a. M.

---

[649] **Gewölbe-Veränderung.**

J. B. Weber aus Schw. Gmünd hat sein bisher eingehabtes Gewölbe verlassen, und ein anderes auf dem Römerberg in der Nähe des Fahrthors bei Herrn Güterschaffner Habel für diese Oster- und künftige hiesigen Messen bezogen, und empfiehlt sich in diesem neuen und größeren Locale mit seinem vollständigen Sortiment von Gold, Silber, Semilor und Strickperlen-Arbeiten auf's beste.

---

[633] **Ankündigung.**

Von der großen Niederländischen Syndicats-Lotterie sind zur ersten Klasse, welche den 1. Mai a. c. beginnt und worin jedem Loos ein Gewinn von wenigstens 20 fl. gesichert ist, Loose à 36 fl., so wie mit Verzichtleistung auf die geringsten Gewinne bis 50 fl. incl. à 16 fl., Promessen über Halbe 8 fl., Drittel 5 fl. 20 kr., Viertel 4 fl. zu haben bei

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

[676] **Versteigerung**
**von 30 Stück diversen Rhein-Weinen.**

In der ersten Meßwoche, als Donnerstag den 7. April Nachmittags präcis 2 Uhr, und den darauf folgenden Nachmittag, Freitag den 8. April ebenfalls um 2 Uhr, werden dahier in dem neuen Schulgebäude Lit. I. N°. 248. — der Weißfrauenkirche schräg gegenüber — folgende ganz rein und bestens gehaltene Weine, als:

| | | |
|---|---|---|
| 4 | Stück Gebirgs-Weine . . . . . | 1819r, |
| 1 | „ Winkeler . . . . . | 1819r, |
| 1 | „ Oestricher . . . . . | 1819r, |
| 3 | „ Johannesberger Ort . . . | 1819r, |
| 4 | „ Erbacher . . . . . | 1802r, |
| 2 | „ Markobrunner . . . . . | 1802r, |
| 3 | „ Reichartshauser . . . . | 1800r, |
| 3 | „ Geisenheimer . . . . . | 1800r, |
| 3 | „ Rüdesheimer Berg . . . | 1800r, |
| 2 | „ Rüdesheimer Hinterhäuser . | 1800r, |
| 2 | „ Johannesberger . . . . | 1800r und |
| 2 | „ Stein-Wein . . . . . | 1795r, |

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Vorgenannte Weine können mehrere Tage vor der Verkaufung probirt werden. Man beliebe sich dieserwegen an den Kiefermeister Herrn Heß, am Schlachthaus wohnend, zu wenden. — Frankfurt a. M., den 25. März 1825.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[632] Den von Schüzischen Gesundheits-Taffent betr.

Denjenigen, die an Gicht, rheumatischen und ähnlichen Uebeln Leidenden, bringe ich den von mir seit 40 Jahren ächt verfertigten und schon hinlänglich von seiner Güte erprobten Gicht-Taffent in Erinnerung, welchen unten stehende berühmten Aerzte bewahrheiten.

„Daß der Gesundheits-Taffent des vormaligen preußischen Ober-Lieutenants, Herrn von Schüz in Nürnberg, seit vielen Jahren von vielen Personen im In- und Auslande mit dem besten Erfolg gebraucht wird, beweisen viele großen Aerzte und akademischen Lehrer. — Auch ich und meine hiesigen Herren Kollegen haben sehr öfters die nützlich erprobten Vorfälle mit Vergnügen gefunden, welches auf Verlangen der Wahrheit gemäß bezeuget.

Nürnberg, den 28. Oct. 1824.

Dr. Eichhorn sen."

„Unterzeichneter hat sich während langen Jahren des ächten Gesundheit-Taffents, welcher zu Nürnberg von dem Herrn Pr. Lieutenant von Schüz bereitet wird, in allen Fällen, wo derselbe anwendbar war, stets mit vielem Nutzen bedient; dabei aber auch Gelegenheit gehabt, daß der im Handel wohlfeiler häufig vorkommende ohnbeachtet ist, welches auf Ersuchen pflichtmäßig attestirt.

Erlangen, den 18. Nov. 1824.

Dr. Küttlinger,
Medicinal-Rath und Landgerichts-Arzt."

Dieser Gesundheits-Taffent ist ächt zu haben für nachstehende Preise: die Elle oder 2 Ermel zu fl. 4., Socken, Handschuh, Schlafhauben, Rückstücke, jedes zu fl. 3., 1 Paar Strümpfe zu fl. 6.; in Commission bei Herrn J. P. Schott in Frankfurt L. N°. 14., Fahrgasse, und in Nürnberg bei

Fried. Gotthelf von Schüz,
ehemaliger königl. preuß. Pr. Lieutenant.

---

[681] **Lotterie-Anzeige.**

Zu der so reich und vortheilhaft ausgestatteten sechsten und Hauptklasse 67ster hiesiger Stadtlotterie, deren Ziehung den 27. April a. c. beginnt, sind Ganze, Halbe, Drittel, Viertel und Achtel-Loose zu den für diese Klasse bestehenden Bedingungen — Pläne gratis — zu haben bei

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

---

[620] In einem großen Garten ganz nahe am Affenthor und in einer angenehmen und lebhaften Gegend gelegen, ist eine complet eingerichtete sehr schöne Wohnung mit oder ohne Stallung und Remise sowohl für die Dauer des Sommers als für längere Zeit zu vermiethen und das Nähere hierüber in der Schnurgasse Lit. G. Nro. 70 zu erfahren.

---

[670] **In der Uhren-Niederlage**

des Unterzeichneten befinden sich in dieser Messe, außer den beliebten Taschen-, Pendul- und Gemälde-Uhren mit und ohne Musik, zu den bekannten Preisen von fl. 3. bis zu 2 à 300 fl. das Stück, noch zum Erstenmale: Ein schon assortirtes Lager von Pendul-Uhren in Holz, mit Bronze- und Alabaster-Verzierungen, im Preise von fl. 24. à 60. das Stück, vorräthig. Ueber alles obige besagt der Preis-Courant, welcher gratis ausgegeben wird, das Nähere, und werden sich die Waaren durch ihre Schönheit und Billigkeit von selbst empfehlen.

Sigmund Geisenheimer.
Schnurgasse Lit. H. N°. 53. in Frankfurt a. M.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[665] **Amortisations-Erkenntniß.**

Da die mit Amortisationsedict vom 15. Juni vorigen Jahres als vermißt ausgeschriebenen und bezeichneten, zur Landschafts-Cassier Hößleschen Nachlaßmasse gehörigen fünfzehn Schuldurkunden (Münchner politische Zeitung von 1824 Nro. 151, Intelligenzblatt für den Ober-Donau-Kreis Nro. 18. 20. 23, Kempter Zeitung Nro. 101. 122 et 135, Kempter Intelligenzblatt Nro. 26. 30 et 35 und Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung Nro. 199. 206. 216) innerhalb der bestimmten Frist von 6 Monaten von Niemanden vor Gericht hierorts vorgewiesen wurden, so werden diese Schuldurkunden der ergangenen Warnung gemäß hiermit für kraftlos erklärt.

Kempten den 15. März 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Lict. Kellerer, Director.
Dr. Brinz.

---

[664] Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vermöge des anheute in der erbschaftlichen Liquidations-Edictssache den Nachlaß und die Handlung der dahier verstorbenen Kaufmannswittwe Maria Catharina Felicitas Folke und dem voraus verstorbenen Gatten Johann Caspar Folke dahier betreffend, erledigten Präclusionsurtheils alle diejenigen, welche an berührten Nachlaß und der Folkeischen Handlung Forderung und Ansprüche zu machen hatten, solche aber bisher nicht angemeldet haben, hiermit für immer von der Nachlaßmasse ausgeschlossen worden sind und diese nun den Folkeischen Intestaterben ausgefolgt werden soll. Nürnberg den 16. März 1825.

Merz.
Brenner.

---

[666] **Edictalladung.**

Da die Johann Adam Danecker's Wittwe von Holzhausen über Aar ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten hat, so werden alle diejenigen, welche an dieselbe aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen haben, zur Angabe und Richtigstellung derselben auf Montag den 25. April a. c. Morgens um 10 Uhr bei Vermeidung des ohne besondere Decretur von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse vor unterzeichnete Stelle hiermit vorgeladen.

Wehen den 21. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Engert.

---

[645] **Edictalladung.**

Die unten Genannte oder deren Erben werden anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser bei den betreffenden Gerichtsbehörden zu melden, und das vorhandene Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst die Verschollenheitserklärung ausgesprochen, und das vorhandene Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz eingeantwortet werden würde.

Nordweil, Amts Kenzingen.

Die ledige Elenora Kern, welche im Jahr 1787 nach Ungarn ausgewandert ist, und deren Vermögen ungefähr in 200 fl. besteht.

Kenzingen den 28. Februar 1825.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Der Oberamtmann
Wolfinger.

Digitized by Google

[669] Bei der unterzeichneten Stelle hat der Fürstlich v. Metternich-Winneburg-Ochsenhausensche General-Agent, der k. Rechtskonsulent Dr. Römer in Stuttgart, bevollmächtigt zugleich von dem nachbenannten Forderungs Inhaber die Bitte vorgebracht, nachbenannte, seiner Angabe zufolge verloren gegangenen Schuldurkunden, nämlich:

1) eine zu Coblenz am 3. März 1791 zwischen Herz Jacob aus Beilstein, und dem damaligen Gräflich von Metternichschen Kellner und Cassier G. Fr. Wekbeker getroffene, von beiden unterschriebene Abrechnung, nach welcher Herz noch ein Guthaben von 5130 fl. rhein. behalten hat, und
2) eine a. d. Coblenz den 8. October 1794 an die Ordre von Simon Herz zu Coblenz durch den Gräflich von Metternichschen Cassier G. Fr. Wekbeker, auf die Gräfliche Hauptkasse ausgestellte und von ihm unterschriebene Anweisung auf 40 Carolins à 11 fl. mit angehängter Cession d. d. Frankfurt den 18. September 1797 auf Herz Jacob, als Cessionar, lautend, von welchen beiden Dokumenten die in solchen anerkannten Forderungen in dem späterhin durch Vergleiche bestimmten Betrage in der Folge durch Cession vom 17. October 1817 an den K. Pr. Landrath Carl Burrett zu Coblenz übergegangen sind, gerichtlich für wirkungslos zu erklären.

Diesem Gesuche gemäß werden nun die etwaigen Besitzer der Originalien gedachter, übrigens dem Königlichen Gerichtshofe in beglaubten Abschriften vorgelegter Dokumente hierdurch öffentlich aufgefordert, solche binnen 6 Wochen der unterzeichneten Stelle vorzuzeigen und ihre etwaigen Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins die erwähnten Urkunden als wirkungslos werden erkannt werden.

So beschlossen im Civil-Senat des Königlichen Gerichtshofes für den Donaukreis, Ulm den 4. März 1825.

---

[646] **Bekanntmachung.**

Der zu Toskana am 8. Januar 1800 im Militair-Spital gestorbene Xaver Langenbacher von Wyhl, Gemeiner bei dem k. k. öster. Dragoner Regiment Kaiser Nr. I., hat in seinem unterm 26. November 1799 errichteten Testament nachstehende Legate gemacht:

dem Regimentspater von Stuart Anton Zenker 150 fl.;
dem Spital-Commandanten Johann Barany Lieutenant vom k. k. öster. Alvinzischen Infanterie-Regiment 60 fl.;
dem Oberarzt Franz Beres 100 fl.;
dem Unterarzt Wilhelm Schröder von Fröhlich Infanterie 30 fl.
dem Heinrich Bechtbold, Korporal vom k. k. Corps Trautenberg, gewesener Kücheführer im Spital zu Toskana 40 fl.
dem Kücheführer Anton Rierl, Korporal vom Regiment Reuhl 40 fl.

Diese Legataren oder ihre Erben, deren Aufenthalt unbekannt ist, und wir bis dahin nicht zu erforschen vermochten, werden aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von drei Monaten sich dahier zu melden, und die ihnen zugedachten Legate in Empfang zu nehmen, widrigens die vorhandene Verlassenschaft den nächsten Verwandten eingeantwortet, und den Legataren lediglich überlassen werden wird, ihre Ansprüche gegen die Erben zu Wyhl geltend zu machen.

Kenzingen den 8. März 1825.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Der Oberamtmann
Wolfinger.

---

[663] **Edictaladung.**

Unter den an hiesiges Landgericht gekommenen Testamenten findet sich auch das eines vormalig holländischen Obristlieutenants Alexander Basilicus Fortunatus Baron von Bombelles, welches derselbe während seines Aufenthalts dahier in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bei der damals noch Hessen-Hanauischen Gerichtsstelle hinterlegt hatte.

Da seit jener Zeit schon 40 Jahre verlaufen, ohne daß man inzwischen weitere Kenntniß von dem Testator erhalten, man aber annehmen kann, daß solcher nicht mehr am Leben, und deßhalb zur Eröffnung desselben zu schreiten bewoaen wird; so werden alle diejenige, welche bei diesem Testament ein rechtlich begründetes Interesse haben, vorgeladen, sich zu dessen Eröffnung Mittwochs den 11. Mai l. J. dahier in Person oder durch Bevollmächtigte einzufinden und derselben beizuwohnen, gegenfalls damit fortgefahren, und das Geeignete weiter verfüget werden wird.

Ortenberg den 18. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Thon.

---

[668] **Oeffentliche Ladung.**

Die früher dahier verstorbenen Oberjäger Katterfeldischen Eheleute haben in ihren wechselseitigen Testamenten vom 6. Mai 1806 und 1. April 1811 ihre sämmtliche Bruders- und Schwesterkinder zu Erben ihres nachzulassenden Vermögens eingesetzt.

Unter der Zahl der bereits zu diesem theilweisen Erbschaftsbezug gehörig Legitimirten befinden sich auch die beiden Gebrüder Adam und Michael Böscher, gebürtig aus Neuleiningen.

Da aber Ersterer seit 36 Jahren, Letzterer seit 18 Jahren von seinem Geburtsorte abwesend, auch derselben gegenwärtiger Aufenthaltsort gänzlich unbekannt ist, so werden andurch beide benannten Brüder von unterfertigtem Königlichen Kreis- und Stadtgerichts edictaliter aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato über den Antritt dieser ihnen zugefallenen Erbsantheile, welcher für jeden sich auf die Summe von 738 fl. rhein. belauft, um so gewisser zu melden, als nach fruchtlosem Verstrich dieses Termins diese Erbsantheile fernerhin unter gerichtlicher Curatel verwaltet, sofort das gesetzliche Abwesenheits-Verfahren gegen dieselbe eingeleitet, und dieses Vermögen den hiezu Berechtigten seiner Zeit ausgehändiget werden wird.

Aschaffenburg den 18. März 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Gett.

---

[656] Dem im Jahr 1781 gebornen, seit 20 Jahren unbekannt wo abwesenden Wigand Steinbrech aus Flörsheim, dessen Leibes- oder Testamentserben wird hierdurch aufgegeben, binnen 3 Monaten sich wegen Empfangnahme dessen unter Curatel stehenden Vermögens bei unterzeichnetem Amte zu melden und zu legitimiren oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf der dreimonatlichen Frist das Vermögen in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 vorerst nutznießlich gegen Caution, und nach 15 Jahren auch eigenthümlich an die nächste bekannte Erben verabfolgt werden soll.

Hochheim den 18. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Lautz.

---

[617] **Edictaladung.**

Der verwittwete Commerzienrath Prescher zu Erbach ist kinderlos, übrigens mit Hinterlassung einer letzten Willens-Disposition gestorben.

Wer Erb- oder sonstigen Anspruch an dessen Nachlaß zu machen gedenkt, wird andurch vorgeladen, Donnerstag den 14. April d. J. Morgens 9 Uhr in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und im Falle etwaiger Erbansprüche der Testaments-Eröffnung beizuwohnen, etwaig sonstige Ansprüche aber gehörig zu begründen, und zwar bei Strafe des Ausschlusses.

Michelstadt den 11. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Gräflich Erbach-Erbachisches und Erbach-Fürstenauisches Landgericht Michelstadt.
Zentgraf.

---

[658] **Edictaladung.**

Da über des hiesigen Wirths Carl Seriba Vermögen, Concurs erkannt ist, so werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Begründung ihrer Ansprüche und Vorzugsrechte auf Freitag den 22. April d. J. Morgens 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, vor unterzeichnetes Gericht geladen.

Darmstadt den 4. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.
Wiener.
Föth.

---

[657] Gegen den Hauderer Ignatz Oswald aus Fulda, hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben, weßhalb wir alle diejenigen, welche an den Genannten dingliche oder persönliche Forderungen zu machen haben, auffordern, solche Montag den 20. April l. J. dahier zu liquidiren und zum Versuch der Güte sowohl unter sich, als zwischen ihnen und dem Schuldner, unter dem Rechtsnachtheile sich dahier einzufinden, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit beistimmend geachtet werden sollen.

Fulda den 21. März 1825.

Kurhessisches Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

---

**Theater-Anzeige.** Der Grospapa. Lustspiel in 1 Aufzuge. Hierauf: Der goldene Schlüssel. Pantomine in 2 Aufzügen von Hrn. Lewin.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 86. — Sonntag — — 27. März — 1825.

# Frank-furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 19. März.

Gestern starb Se. Exc. der wirkliche Staats- und Justizminister, Hr. v. Kircheisen. Schon seit längerer Zeit hatte Krankheit ihn gehindert, seine Geschäfte mit dem sonst gewohnten Eifer zu versehen, indeß war er noch in unausgesetzter Thätigkeit geblieben, bis er vor wenigen Tagen so heftig durch den Schlag gelähmt wurde, daß man nicht mehr auf Wiedergenesung hoffen durfte. Der Staat verliert in ihm einen ausgezeichneten Mann, der die hohe Stelle, welche er zuletzt bekleidete, allein seinem Verdienste und dem Vertrauen seines Königs verdankte. Wahrscheinlich dürfte die Stelle eines Justizministers sehr bald wieder besetzt werden, da es im Werke seyn soll, dem Justizwesen des ganzen Königreichs eine mehr übereinstimmende Form zu geben; wem die Ausführung dieses schon längst vorbereiteten Planes übertragen und das Ministerium werden dürfte, ist noch ungewiß.

— Der Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Maj. des Königs, ist völlig wieder hergestellt.

— Zu den Vorlesungen des Prof. Steffens auf der hiesigen Universität über philosophische Naturwissenschaft ist fortdauernd ein so großer Zudrang, daß der Hörsaal die Zahl der Zuhörer kaum zu fassen vermag. Mit gleich lebhaftem Antheil werden die Vorlesungen besucht, welche Steffens im Hause des Generals Grafen von Gneisenau über denselben Gegenstand einem zweiten Kreise von Zuhörern hält, zu welchem Männer und Frauen von angesehenstem Rang und ausgezeichnetsten Namen sich vereinigt haben. Man kann sagen, daß dergleichen geistige Anregung für Berlin — diese Bergstadt deutscher Bildung, wie Jean Paul sagt, wo so vielfacher Sinn vereint ist, — recht eigentlich an ihrer Stelle und selbst in Bezug auf das allgemeine Verhältniß der Wissenschaften wahrhaft wohlthätig ist. Die Vorlesungen neigen sich bereits zum Schlusse und Prof. Steffens kehrt in einigen Wochen nach Breslau zurück, wo derselbe bisher schon immer seinem naturwissenschaftlichen Lehramt an der Universität mit hoher Auszeichnung vorgestanden.

Kassel, vom 23. März.

In diesem Augenblick verkündigt der Donner des auf dem Boullingrin aufgestellten Geschützes, daß der kirchliche Segen die Verbindung Ihrer Hoh. der Prinzessin Maria von Hessen mit Sr. hochfürstl. Durchl. dem Herzoge von Sachsen-Meiningen geweihet hat. Eine zahllose Menschenmenge drängt sich in den Straßen und in den Umgebungen des überall Tageshell erleuchteten und von jedem Festglanze schimmernden Schlosses Bellevüe. Wir werden die nähere Beschreibung der Feierlichkeiten mittheilen.

— Bekannt ist bereits dem Leser öffentlicher Blätter, mit welchem Beifalle Jessonda in Preußen's Hauptstadt aufgenommen wurde; weniger bekannt, wie sehr das Berliner Publikum den Komponisten zu ehren wußte. Als Spohr, der die erste Aufführung selbst dirigirte, erschien, erschallte rauschendes Händeklatschen, und der Ruf: Willkommen Spohr! das Haus und es bedurfte einer ziemlichen Zeit, während welcher der Gefeierte sich mit schweigendem Dank gegen das Publikum verneigte, ehe die Ouvertüre beginnen konnte. Mit Vergnügen bemerkte man schon hier, wie höchst einsichtsvoll und vollkommen die Leitung des Gastes war. Am Schluß der Ouvertüre erscholl von neuem einstimmiger Beifall. Er steigerte sich immer höher im Gange der Vorstellung. So mußten selbst die Gegner dieser deutschen Musen, welche mit Naserümpfen angefangen hatten, zuletzt gute Miene machen; die Unbefangenen waren aber entzückt über einen Genuß, der ihnen lange nicht geboten worden. Am Schluß der Oper brach der höchste Enthusiasmus aus, und das Rufen, den Meister noch einmal zu sehen, wollte nicht enden. Da erschien er auf der Bühne selbst und drückte der Versammlung noch einmal schweigend seinen Dank aus. Auf einem der Brühlschen maskirten (Subskriptions-) Bälle fragte der König nach dem Kapellmeister Spohr (es war am Sonnabend vor der Aufführung der Jessonda). Er äußerte den Wunsch ihn zu sprechen. Spohr war nicht auf dem Balle. Es wurden Boten ausgeschickt. Man fand ihn endlich nach langem Suchen im Königsstädter Theater. Er kleidete sich an, begab sich in den Ballsaal, wurde in die Königl. Loge geführt und Sr. Maj. vorgestellt. Der König geruhte sich auf das Huldreichste mit ihm zu unterhalten.

Bonn, vom 21. März.

Durch hohes Ministerial-Reskript vom 5. d. M. ist der hiesigen Universität die Eröffnung gemacht, daß Hr. geh. Staatsrath Niebuhr, der, als er von seiner mehrjährigen Gesandtschaft am päpstl. Stuhle vor einiger Zeit zurückkehrte, einstweilen am hiesigen Universitätsorte seinen Aufenthalt nahm und gegenwärtig sich in Staatsgeschäften zu Berlin befindet, ehestens nach Bonn zurückkommen wird, um schon im nächsten Sommer auf der hiesigen Universität Vorlesungen zu halten. Diese Nachricht bringt zur Erfüllung, was längst von Vielen lebhaft gewünscht wurde, und es wird daher begreiflich, daß sie allgemein große Freude erregt.

— Nach amtlichen Bekanntmachungen belaufen sich die, bis zum Schlusse des Jahres 1824 festgestellten Forderungen der preuß. Rheinlande aus der französischen Verwaltungsperiode auf eine Summe von 34 Mill. 500,507 Fr. Zur Erhebung dieser Vergütung sind für alle diejenigen Forderungen, welche nicht mit Arrest belegt oder streitig sind, Anweisungen ertheilt, und die Eigenthümer jener Anweisun-

Digitized by Google

gen zur schleunigen Realisirung derselben, so weit es noch nicht geschehen, aufgefordert worden.

— Der witzige Verfasser der Stapelia mixta hält dem Tanze folgende Lobrede:

„Der Tanz ist die erste Kunst, nicht blos auf der Erde, sondern überhaupt auf der Welt. Ist es doch als wenn dem ganzen Universum bei der Schöpfung auf einem Oberonshorn wäre geblasen worden, so daß es sich drehen muß in ewigen Kreisen. Macht nicht jede Erde ihre Pas nach Kräften und Vermögen, und selbst die Sonne, der wegen ihrer Corpulenz zu viel Bewegung nicht zuzumuthen ist, dreht sich um sich selbst, von der allgemeinen Tanzlust hingerissen. Was unsere eigene Erde betrifft, so hat die Art Zweitritt, die sie mit dem Monde im ovalen Lampenhellen Tanzsaale macht, ohnstreitig die erste Veranlassung zur Erfindung des Walzers gegeben, den man daher mit vollem Rechte einen himmlischen Tanz nennen kann. An diese grossen Beispiele halte man sich und lasse Moralisten und Aerzte schwatzen, welche den Tanz verdammen. Ich für mein Theil wollte lieber ein holzerner Kreisel seyn, den der Knabe mit der Peitsche, wie uns der Musikant mit dem Fiedelbogen zum Tanze encouragirt, als ein grundgelehrter Mann, dessen Beine weiter nichts verrichten, als zu bewirken, daß der Stuhl, auf dem er sitzt, statt vier, dann sechs hölzerne Füße hat. Nur darum ist ja die Kugel die vollkommenste Gestalt, weil sie unendlich viel Beine zum Tanzen hat, ja rundum blos aus solchen besteht; denn jeder Punkt an ihr ist eine Zehenspitze, auf der sie sich drehen kann und wirklich dreht, bei der leisesten Anregung. Wir unvollkommene Wesen haben nur erst zwei Punkte mit dieser Gestalt, die ein alter Weiser die göttliche nannte, gemein, mittelst derer wir die kreisförmigen himmlischen Bahnen nachahmen sollen; aber diese beiden Organe sind auch die edelsten unseres ganzen Körpers; wie zwei Konsule einst die ganze Last des Staates, so haben sie die ganze Last unseres Organismus zu tragen, zu lenken und zu regieren, der ihrer Willkühr unbedingt gehorchen muß; und wie an einer Nadel der plumpe Kopf blos der Spitze halber vorhanden ist, so hat auch im Menschen der Kopf nur in Bezug auf seine Füße Werth, in wie fern er mittelbar oder unmittelbar der Kunst der Füße Vorschub leistet. Es bedarf gar keiner tief eingehenden Vergleichung, um den Werth, den die Tanzkunst vor allen übrigen Künsten behauptet, einleuchtend zu erkennen. Wer bleibt vor einem schonen Gemälde länger, als fünf Minuten stehn; dann spricht er: o! wunderschön und geht weiter, und erzählt, er habe eine Stunde bewundernd davor gestanden; wer aber geht willig vom Ball, bevor nicht das Abendroth vom Morgenroth abgelöst ist, und sagt dann, die Zeit habe ihm nur fünf Minuten gewährt? — Warum wird die Musik mit einem so lebendigen Eifer betrieben, als damit schöne Hände zeigen können, daß sie so gut auf den Tasten tanzen können, als die Füße auf dem Boden? Warum haben sich so große Harmoniekünstler bilden müssen? als damit sie Opern schreiben, aus denen sich Wiener und Hopser machen lassen; ja man kann es als das Kriterium einer guten Musik ansehen, daß sie hiezu tauglich ist. Wer von den schönen Herren besucht aus einer andern Ursache das Konzert, als sich zum nächsten Balle dort zu engagiren? Wer von den übrigen hat nicht in der dritten Stunde, wenn nicht schon in der zweiten oder ersten, die Uhr mehrmals herausgezogen, wer sich nicht herzlich nach der Pause gesehnt, gleichsam einer Oase in langer, trockener Wüste, wo er Thee und Eis zur Erfrischung findet, wo das Sturmgebrause des Geigens und Flötens endlich verstummt, so daß er auch zu einem vernünftigen Worte kommen kann; wessen Ohren haben nicht ihre Einlaßkarte an die Augen abgegeben und wer von allen denen hat sich nicht dann bitter gelangweilt, wenn er auf dem großen bunten Beete, voll nach warmen Strahlen lechzender Blumen, die Seine nicht hingepflanzt fand? Wer aber hat je während des raschen Walzers seine Hand hinter der schlanken Taille weggezogen, sie gähnend vor den Mund gehalten, wer von jenen, die nur die Füße auf dem rechten Flecke haben, wählt wohl lange, wenn dort eine Bethovensche Symphonie gespielt wird, und hier ein Ipsilanti, ob er dort in Harmonien sich wiegen, oder hier die Füße zierlich schlenkern soll? Wer schwitzte nicht willig, daß ihm der Schweiß zu allen Poren herausdringt, als wäre er ein Faß der Danaiden, und keucht und stöhnt und zerarbeitet sich, und läßt sichs unendlich sauer werden, daß der Zuschauer, der keine Ahnung von der Kunst hätte, inniges Mitleid mit ihm fühlen müßte; und das Alles thut er, ohne bezahlt zu werden; er läßt sich die Kleider voll Staub dabei werden, den Frack mit Wachs beträufeln, zerkratzt sich die Schuhe am Boden, macht einen ganzen Wasch-Anzug auf einmal schwarz, hat nichts, gar nichts davon; nur also der hohe innere Werth des Tanzes kann Ursache seyn, daß er sich allem diesem Ungemach so willig unterzieht. Mit Recht läßt sich aber auch in der That der Tanz, als ein Aufflug nach dem Himmlischen, Göttlichen betrachten, als ein Streben zur Engelsnatur; wir glauben Flügel zu haben, wollen uns in die Höhe schwingen; aber es wird nur ein Hopsen, weil uns die Last unseres irdischen Körpers wieder zurück drückt. Doch wir lassen es nicht an einem Versuch bewenden, und erst, wenn wir matt sind vom vergeblichen Mühen, lassen wir ab, und mancher fand seinen Himmel schon in dem Aufstreben nach demselben. Mit der Dichtkunst würde sich die Tanzkunst wirklich schämen, heut zu Tage in Vergleich zu treten; abgerechnet, daß diese doch wenigstens auf zwei gleichen, jene aber überall auf einem langen und kurzen Fuß einherschreitet, so ist auch die Tanzkunst eine freie Kunst, die Dichtkunst aber im Grunde ja jetzt ein zünftiges Handwerk zum Behuf des Broderwerbes, wobei ich mich, nur beiläufig gesagt, wundere, daß die Dichter nicht auch mit den übrigen Gewerken in gleichem Maße in Kultur und Selbstgefühl vorgeschritten sind, um, wie der Schneider sich jetzt Kleidermacher genannt wissen will, so das schlechte „Dichter" in Versemacher umzuändern, und dabei passende Schilder auszuhängen, damit man wisse, bei wem man in vorkommenden Fällen etwas nach Maß und Zuschnitt zu bestellen habe; auf welchen Schildern dann etwa Apoll, der Patron der Dichter, zu malen seyn würde, als Schemen aus Haut und Knochen bestehend, wie er mit seiner Lyra nach einer fetten Speckseite wirft, oder wie er damit zu einer Hochzeit, um ein Stück Hochzeitkuchen aufspielt, oder wie er sich mit den Blättern seines Lorbeerkranzes eine warme Suppe würzt. Gar wohl erkannten auch die alten Griechen, daß die Tage, die der Gottheit heilig sind, nicht würdiger gefeiert werden können, als durch schon geschlungene, seelenvolle Tänze, die um den prangenden Altar kreisten. Im Grunde ists auch heut zu Tage noch nicht anders, Festtag und Balltag sind eins, und die Woche — besonders je höher wir in den gebildeten Ständen hinaufsteigen — bloß Vorbereitung zu solchem; nur trennt man die Sache jetzt mehr. Der Griechen Tänze möchten auch wohl einen ganz andern Charakter tragen als unsere jetzigen. Den Walzer kannten jene antiken Leute gar nicht, wie sie denn überhaupt sich mehr um eine Objektenwelt außer sich drehten, als um ihr eigenes Ich, wie wir thun, weil sich jeder jetzt selbst als Centralpunkt kennt und achtet, der als solcher sich nur um sich selbst zu bewegen hat, wie's denn im Walzen nicht anders geschieht. Es ist nicht zu leugnen, wie überhaupt das schone Geschlecht uns häufig an feinem Gefühl für das Schöne — mithin auch für die eigene Schönheit — übertrifft, daß wir auch in der Schätzung der Tanzkunst die Segel vor ihnen strei-

Digitized by Google

chen müssen. Es ist wahr, wir drehen uns gern auch einmal herum, aber wir jagen, wir reiten, wir fechten auch gern; dem Mädchen aber geht nichts über den Walzer, selbst nicht das neue Kleid, daß sie dabei anhat, und ich bin überzeugt, daß jedes Mädchen gern den einen Fuß hergeben würde, sobald sie sich dadurch die Erlaubniß erkaufen könnte, mit dem andern noch zu walzen, da ja manche um einen Walzer übers Maaß, mehr noch willig hingiebt, das ganze Leben, und so im eigentlichsten Sinne des Worts für ihr Leben gern walzt. Erinnere ich mich doch in Passavants Lebensmagnetismus gelesen zu haben, daß Mädchen, die so gelähmt waren, daß sie für gewöhnlich sich beinahe nicht rühren konnten, sich fast, ohne müde zu werden, drehten, wenn es zum Tanzen kam. Wie so züchtiglich sitzt jenes Mädchen da, und scheint kaum etwas mehr zu seyn, als ein kunstreicher Hebel, angebracht an den Stricknadeln, sie in Bewegung zu setzen; ihr Auge kriecht vor jedem, es treffenden, kühnern Blick furchtsam in sein Gehäus zurück, und streckt erst nach langer Zeit einen Blick, wie ein prüfendes Fühlhorn darunter hervor, ob kein Stein des Anstoßes mehr im Wege liege; tippe mit dem kleinen Finger an sie, und sie läuft davon, als ob eine Spinne vorn d'rauf säße; sieh' sie draußen; trippelt sie nicht, als wenn sie mit einem Ameischen spazieren ginge und St. Andreas gelobt hätte, der Spitze des einen Fußchens nimmer den Hacken des andern sehen zu lassen; sieh dieses mechanische Kunstwerk auf dem Ball wieder; nur der Tanz ist's, der ihm Leben, der ihm Seele einzuflößen vermag; ihr Fuß reißt sie jetzt von selbst mit fort, und fängt schon beim ersten Ton an, ungeduldig nach dem Takt den Boden zu schlagen, dem muthigen Schlachtrosse gleich, das beim Ertönen der Kriegsmusik die Erde stampft, unwillig über den Zügel, der es noch zurückhält. Fügsam schmiegt sie sich jetzt in den kühnsten umschlingenden Arm; alle Muskelwellen wogen stürmisch an ihr; ihr Auge glüht zündend und entzündet durch die Gluth der fremden Blicke, in Wort und Blick und jeder Bewegung spricht sich's aus, daß sie sich einer höhern adlichern Sphäre angehörig fühlt. Und ist der Ball nicht eine solche? sind nicht die Titel Göttin und Engel so gemein auf dem Balle, als der Titel einer Citoyenne in jeder Republik, sind wir nicht alle sonst duftlose Blumen, und fangen dort an trotz Moschus und kölnischem Wasser Wohlgerüche zu verbreiten; zieht nicht jeder und jede den alten Adam ganz und gar aus, und wandelt in einem neuen Leben mit einem neuen und verklärten Leibe im Himmel des Ballsaals? Werden nicht Alternde hier wieder jung und gleichsam aufgekocht, werden nicht mancher Runzeln zu Ackerfurchen, fur Rosen des schönsten Carmins, schlagen nicht an jeder Dame selbst Haare und Kleider in Blumen aus, wachsen nicht der Haar- der Lockenlosen die herrlichsten Touren und Locken, dem Wadenlosen die schönsten vollkommenen Waden an; ja, wird nicht das unmöglich scheinende möglich? Ein Fuß, wie ein Kamel, kriecht, er wolle oder nicht, durch die Nadelöhrmündung eines Puppenschuhs, eine Hummeltaille streift einen Wespenbalg über, der keifendste Mund schminkt sich mit einem Engelslächeln; steinharte Herzen, durch Thränengüsse nicht erweichbar, schmelzen sentimental von der Brühe zuckersußer Worte gewältigt, die schwärzeste Aschenbrodel brüstet sich, eine weißgewaschene Prinzessin; kleidermachende Jünglinge entwickeln die sonst ewig zusammen gefalteten Beine; der Pharmaceut bietet statt Lattwergen neben süßen Worten und Blicken noch süssere Zuckerplätzchen — wer hält das für unser gewöhnliches irdisches Leben! Wollte man selbst gegen alle Vortheile der Bälle stockblind seyn, so würde man doch nothwendig zugeben müssen, daß Bälle die Arbeitsamkeit der jungen Mädchen auf das vortheilhafteste befördern. Manche, die sonst keine Nadel anrühren und die Hände müßig in den Schooß legen würde, wird durch den Ball zum angestrengtesten Kunstfleiße aufgeregt, und ihre Finger fliegen vor dem Balle eben so geschwind, als ihre Füße auf demselben. Jedem Mädchen giebt ein Ball acht Tage vorher, und dann geistig noch acht Tage nachher zu thun, so daß die ganze Zwischenzeit von einem Ball zum andern entweder nur Aussaat für die Erndte des Ballabends, oder ein Nachessen von den Früchten desselben ist, die sie in der Nacherinnerung und noch mehr in der Nachrede genießt.

## Paris, vom 23. März.

5 pCt. Kons. 103, 5.

— Se. Durchl. der Herr Fürst von Metternich hat vorgestern Abend um 7 Uhr eine lange Konferenz mit dem Präsidenten des Ministerialraths, Grafen von Villele, gehabt, nach deren Beendigung der Herr Graf unmittelbar einen Ministerialrath berief, dem alle Minister beiwohnten. Die Etoile, die vorstehendes berichtet, nimmt bei dieser Gelegenheit die gestern von ihr gegebene Nachricht, daß der Herr Fürst morgen abreisen werde, zurück. Se. Durchl. wird bis zum 8. oder 10. April in Paris verweilen.

— Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer gestrigen Sitzung die allgemeine Erörterung des Rentengesetzes geschlossen, nicht ohne vorher eine der heftigsten Reden gegen das Ministerium von Bertin Devaux angehört zu haben, in welcher die Reduktion der Rente nur eine andere Art von Konfiskation genannt wird, mit welcher das Ministerium für die Konfiskationen der Revolution entschädigen wolle.

— Wie es heißt, hat die Mutter Papavoin's bei Sr. Maj. um Gnade für ihren Sohn gebeten und eine Denkschrift eingereicht, um zu beweisen, daß Papavoine und mehrere seiner Verwandten an momentaner Geisteszerrüttung leiden und gelitten haben.

— Nach einer Berechnung der Anzahl von Plätzen in jedem der zwölf Pariser Theater (die kleine Bühne von Hrn. Comte nicht mitbegriffen) kann man die geringste Anzahl von Zuschauern, welche bezahlen, auf zehntausend täglich annehmen, welches in einer Durchschnittsberechnung 20,000 Franken auf den Tag, 600,000 auf den Monat, und 7,200,000 Gulden für das Jahr ausmacht.

## London, vom 19. März.

(Fortsetzung.)

Die ostindische Compagnie macht große Vorbereitungen zu Truppensendungen nach Indien. Ein Anlehen, das sie zu 4 pCt. angenommen, ist abgeschlossen.

— John Quincy Adams, der bekanntlich am 9. Februar auf 4 Jahre zum Präsidenten der vereinigten Staaten ernannt worden, hat die Annahme dieser Stelle in einem Briefe an den Wahlausschuß erklärt, in welchem er unter andern äußert, daß er bei so gewichtigen und achtungswerthen Mitbewerbern gerne zurückgetreten seyn würde, wenn nur die Verfassungsurkunde für den Fall einer Nichtannahme dieser hohen Würde Vorsorge getroffen hätte.

— Der Kongreß der mejikanischen Föderation ist am 1. Januar d. J. feierlich eröffnet worden. Der Präsident der Republik hielt bei dieser Gelegenheit eine sehr hochklingende Rede.

— Merkwürdig und den Einfluß des Zustandes der Blutgefäße des Gehirns auf die Empfindung und die geistigen Verrichtungen erläuternd, sind die Erfahrungen, die Humphrey Davy bei der Einathmung von sogenanntem priestley'schen Luftgas (nitrous oxyde) an sich selber machte. Unveränderlich wurde dabei der Puls stärker, schneller und voller, und dem Einflusse auf den Blutumlauf gemäß, zeigte sich eine auffallende Veränderung der Gemüthsstimmung. Die Empfindung wurde lebhafter, das Gehör schär-

Digitized by Google

fer, die Seele war lebendig und fröhlich aufgeregt, gleichsam in einem Zustande der Verzückung. Davy verlor allmählig, wie er sagte, die Empfänglichkeit für äußere Eindrücke: eine lebhafte und kräftige Erinnerung an frühere naturwissenschaftliche Versuche flog durch seine Seele, und er rief aus: welche erstaunliche Ideenverkettung!

Krapp, Red.

## Repertoire.

Montag d. 28. Das öffentliche Geheimniß, Lustspiel.
Dienstag d. 29. Don Juan, Oper.
Mittwoch d. 30. Schein und Seyn, Lustspiel.
Freitag d. 1. April. Große musikalische Academie von Herrn Kapellmeister Guhr.
Montag d. 4. Die eifersüchtige Frau, Lustspiel. Hierauf: Der Zaubergarten, Pantomime v. Hrn. Lewin.

## Benachrichtigungen.

[685] Unterzeichneter hat die Ehre einem verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß Charfreitag den 1. April im hiesigen Schauspielhause zu seinem Vortheil:

Eine große musikalische Academie

gegeben wird.

Durch die Güte der Großherzogl. Darmstädtischen Hofmusikhandlung Schott u. Söhne ist er im Stande, einem verehrten Publikum Beethovens neuestes, in Wien mit dem größten Beifall aufgenommenes, musikalisches Werk: eine Simphonie mit 4 Solo-Singstimmen und Chören über das Gedicht von Schiller: „Freude, schöner Götterfunken," geben zu können.

Da dieses colossale Werk, in dem Beethovens Genius seine Schwingen gewaltig regt, und dem der Stempel ächter Genialität mit unwiderstehlichem Zauber aufgedrückt ist, wohl wegen seiner außordentlichen Schwierigkeit der Ausführung den Kunstfreunden nicht oft zu Theil werden dürfte, so ladet Unterzeichneter alle hiesigen und auswärtigen Musikliebhaber zu diesem Kunstgenusse ein, indem er Alles anwenden wird, was nur in seinen Kräften steht, um bei unserm trefflichen Orchester dieses Werk mit der möglichsten Vollkommenheit zu geben.

Carl Guhr.

[593] Fishers Stroud u. Robinson
aus London,
Englische Spitzen-Fabrikanten,

beziehen die bevorstehende Messe wiederum mit ihrem bekannten Lager, bestehend in Englischem Spitzengrund in allen Breiten, Spitzen, weißen und schwarzen Schleyern, Tüchern, Shawls, Pellereens, Kleidern und mehreren andern Artikeln in der vollständigsten Auswahl.

Sie stehen wie vorige Messe im Hause der Herren Weißenfeller u. Hoffmann, Barfüßergasse N°. 90. im ersten Stock.

[644] Mendel Moses Goldschmidt,
in Frankfurt a. M., Döngesgasse H. 163.

empfiehlt sich in Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigen Steinen; auch findet man bei mir zu den billigsten Preisen alle Sorten rauher Diamanten, für Glaser und Spiegelfabrikanten.

[595] William Wood, Leaver et Son, vormals William Wood, englische Spitzen-Fabrikanten aus Antwerpen und Nottingham, beziehen, wie früher unter der Firma William Wood, auch diese jetzt eintretende Frankfurter Ostermesse mit einem besonders ausgewählten und großen Lager ihrer Fabrikate.

Ihr Lager ist mit dieser Messe unter der neuen Kräme Lit. K. Nro. 103 im Hause des Herrn Johann Simon Fries und nicht mehr wie früher im gläsernen Hofe.

Außerdem haben sie ein stets wohl assortirtes Depot in Cöln a. Rh. bei Herrn P. Th. H. Fauth.

[366] Wachs-Perlen.

Bei Johann Wagner in Mainz werden Wachs- und Glas-Perlen bestens verfertiget. Das Hauptlager ist bei Herrn Joseph Aloys Heimberger in Frankfurt a. M., sowohl Meßzeiten als außer der Messe. Billige Preise und beste Waare empfehlen diese Fabrik.

[674] Aecht Englische Universal-Glanz-Wichse von
G. Fleetwordt in London.

Solche besitzt die seltene Eigenschaft, daß sie dem Leder den schönsten, dauernden Spiegelglanz in tiefster Schwärze giebt, und solches weich und geschmeidig erhält. Diese schöne Wichse, geprüft durch Herrn W. A. Lampadius, Königlich Sächsischem Berg-Commissions-Rath und Professor der Chemie in Freiberg, enthält, laut dessen ertheilten Attestat, lauter Ingredienzen, welche dem Leder nicht nachtheilig sind. Jeder Freund von schön geputzten Stiefeln wird finden, daß nicht zu viel gesagt worden ist, und wenn sie das nicht leistet, so ist man erbötig, das Geld ohne Widerrede zurückzugeben. Die Büchse von ¼ Pfund nebst Gebrauchs-Anweisung kostet 4 gGr. oder 18 kr. Rhein.; sie ist in Frankfurt am Main blos Herrn N. C. Wild sel. Erben, auf dem kleinen Kornmarkt Lit. F. Nro. 196. zum alleinigen Verkauf in Commission übergeben worden, und bei solchen stets zu bekommen. G. Florey jun. in Leipzig,
Haupt-Commissionär des Herrn Fleetwordt in London.

[683] Dem verbindlichen Anfragen vieler meiner Freunde zu entsprechen, habe ich hiemit die Ehre, meine Wohnung anzuzeigen, mich ihrem Vertrauen empfehlend.

Julius Bingo,
U. J. Dr. u. ordentlicher Advokat. Hinter der schönen Aussicht Lit A. N°. LXXXVII. (87.)

[672] Feuer-Versicherungs-Büreau
bei Jacob Friedrich Brevillier in Frankfurt a. M., Neukräm Lit. K. Nro. 96.

Die Versicherungen gegen Feuersgefahren bei der Phönix-Assecuranz-Societät in London — bekannt durch die Billigkeit ihrer Bedingungen und die pünktliche Art ihrer Abmachungen, auf einen höchst bedeutenden Fond gestützt, das den Versicherten die vollkommenste Beruhigung gewährt — werden ferner durch Obenstehenden, als Agenten der besagten Societät besorgt, bei dem Plane gratis, so wie alle nöthige Auskunft darüber zu erhalten sind.

Eben gedachter Jacob Friedrich Brevillier in Frankfurt a. M., als Agent der Pelikan-Compagnie in London zur Versicherung des Lebens und Gewährung von Leibrenten, nimmt auch für diese beiden Gegenstände Versicherungen an und sind täglich bei ihm die Plane und Assecuranz-Bedingungen einzusehen. Diese Lebensversicherungen gewähren den wichtigen Vortheil, daß diejenigen, welche eine jährliche Prämie zahlen, um ihr Leben zu versichern, dadurch in den Stand gesetzt werden, für Frau und Kind und selbst für diejenigen zu sorgen, deren Wohlfahrt sie sonsten auf keine Weise würden befördern können. — Noch ist zu bemerken, daß derjenige, dessen Leben versichert werden soll, in Selbstperson bei Obengenanntem erscheinen muß, um dessen Gesundheitszustand beglaubigen zu können.

Digitized by Google

[678] Für diese Ostermesse habe ich mein Lager Pariser Galanterie-, Mode-, Bronze- und Parfumerie-Waaren wieder auf's Vollständigste sortirt, und von den mannigfaltigen in dieses Fach einschlagenden Artikeln führe ich nur einige besonders an, als: Stroh-, Bast- und Spartinhüte, Blumen und Federn, ächte und falsche Blonden, seidene Locken, Corsetten, Fischbein, Hosenträger, Hemderknöpfe, Wollen-Plattschlag, Nachtlampen mit Kanne, Eisenguß-Waaren, falsche Bijouterie, Drahtkörbchen, die ich wie alle meine Waaren zu sehr billigen festen Preisen verkaufe.

F. Roques,
Neukräm Lit. G. Nro. 64,
im Hause des Herrn Etienne Jassoy.

---

[681] Carl Stöhr aus Paris,
Schnurgasse Nro. 111.

empfiehlt sich zu bevorstehender Ostermesse mit seinem vollständigen Lager französischer Galanterie- und Modewaaren zu den billigsten Preisen. Es enthält dasselbe: Bronze- und Crystalwaaren aller Art, als Leuchter, Nachtlampen, Uhrgehäuse, Vasen, Tabakskasten, Zuckerdosen, Räuchermaschinen, Schreibzeuge, dergleichen mit Uhr; Briefdrücker, Klingeln, Klingelzieher, Schmuckträger, Büsten, Crucifix, Weihkessel, Fruchtkörbchen und Schaalen, Becher und Flacons; feine Arbeiten in Holz, Stahl, Elfenbein, Perlmutter und Schildkrot; Necessairs, Arbeitstaschen und Körbchen aller Art, Hosenträger und Strumpfbänder, Geldbeutel, Gürtel, Armbänder und Armbandschlosser; stählerne und vergoldete Kämme, Gürtelschnallen, Uhrhacken, Tuchnadeln, Kreuze, Börsen- und Taschenschlösser; Uhrbänder, Fingerhüte, Colliers, Fächer, Cigarren-Etuis und Serviettenbänder; Pulverhörner, Schrotbeutel, Reitpeitschen, Spornen, Stöcke; französische und schottische Dosen, Rasiermesser, Federmesser, Streichriemen, Rasierspiegel und Seifdosen, elfenbeinerne und buchsbaumene Kämme, Zahn- und Nagelbürsten, Kleiderbürsten, Kopfbürsten, Perspective, Regen- und Sonnenschirme, schwarze Kreide, feines couleurtes Papier, Borduren, Visitenkarten, Pappparbeiten; Berliner Eisenguß-Waaren, Perlen aller Art und viele andere neue und geschmackvolle Artikel. Ferner: wohlriechende Wasser, Pomade, Seife, Schminke; Essig, Senf, feinstes Olivenöl, eingesetzte und getrocknete Früchte, Bonbons et Dragées de Verdun, Pastille de Menthe, Chocolat, feine Liqueurs ꝛc.

Eine vorzüglich schöne Auswahl aller Arten von Blumen, Guirlanden und Federn, Strohhüte für Damen, Herren und Kinder, Handschuhe, Kleider, Fichus, Schleier, Hauben in ächten Blonden, Negligée-Hauben, seidene Locken, Sparterie, Tull, Linon, Hutfischbein, Planchettes, Rolldraht, Halsbindeinlagen und Fältelmaschinen.

---

[682] Weinversteigerung in Kostheim.

Herr Engel, Gutsbesitzer in Kostheim, ist gesonnen, seine, meistens in den besten Lagen der Kostheimer Gemarkung und des Hochheimer Berges selbst gezogene und in Kostheim lagernde Weine, Montag den künftigen 25. April Vormittags um 10 Uhr, in seinem Hause zu Kostheim öffentlich versteigern zu lassen, nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| 9 | Stück . . . . . | 1823r, |
| 10 | „ . . . . . | 1819r, |
| 11 | „ . . . . . | 1822r, |
| 1 | Zulast, rothen . . . | 1822r. |

Die Proben können den Tag vorher und vor der Versteigerung selbst, an den Fässern genommen werden.

Mainz, den 23. März 1825.

A. Mann, Notar.

---

[671] Durch ein von meiner Mutter, der verwittweten im Jahr 1822 zu Hechingen verstorbenen Räthin Michle Jacob Kaulla, errichtetes Testament, wurde ein Capital von 5000 fl. gestiftet, aus dessen Interessen alle drei Jahre eine arme Verwandte väterlicher oder mütterlicher Seite mit sechs hundert Gulden Geld, Kleidern und Haushaltungsstücken ausgesteuert werden solle.

Da mir nach dem Testamente nicht nur die Administration sondern auch die Verleihung dieser Stiftung zusteht, so fordere ich hiermit alle die, welche durch ihre Verwandtschaft mit meinen Eltern (nämlich meinem Vater, dem verstorbenen K. K. Rath und Königl. Würtemb. Hofbanquier Jacob Raphael Kaulla, und meiner Mutter, der Räthin Michle Jacob Kaulla) und durch ihre Vermögensverhältnisse einen Anspruch an diese Stiftung machen zu können glauben, auf, sich innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten, vom 1. März d. J. an gerechnet, in portofreien Briefen an mich zu wenden und ihre Ansprüche durch beigeschlossene obrigkeitliche Zeugnisse zu begründen.

Die Zeugnisse müssen die Nachweisung der Verwandtschaft, und die Mittellosigkeit der ansprechenden Verwandtin enthalten.

Diejenigen, welche sich innerhalb 3 Monaten nicht melden, können bei der gegenwärtigen Vertheilung nicht mehr berücksichtigt werden.

Ich muß jedoch bemerken, daß für die gegenwärtige Verleihung bereits Verwandte sich gemeldet haben, welche im fünften und siebenten Grad (der Civile Computation) der Verwandtschaft stehen und alle geforderte Eigenschaften in sich vereinigen, so daß entferntere Verwandte sich für dieses Mal keine Hoffnung machen dürfen.

Stuttgart den 18. März 1825.

Salomon Jacob Kaulla,
Königlicher Hofagent.

---

[632] Den von Schüzischen Gesundheits-Taffent betr.

Denjenigen, die an Gicht, rheumatischen und ähnlichen Uebeln Leidenden, bringe ich den von mir seit 40 Jahren ächt verfertigten und schon hinlänglich von seiner Güte erprobten Gicht-Taffent in Erinnerung, welchen unten stehende berühmten Aerzte bewahrheiten.

„Daß der Gesundheits-Taffent des vormaligen preußischen Ober-Lieutenants, Herrn von Schüz in Nürnberg, seit vielen Jahren von vielen Personen im In- und Auslande mit dem besten Erfolg gebraucht wird, beweisen viele großen Aerzte und akademischen Lehrer. — Auch ich und meine hiesigen Herren Kollegen haben sehr öfters die nützlich erprobten Vorfälle mit Vergnügen gefunden, welches auf Verlangen der Wahrheit gemäß bezeuget.

Nürnberg, den 28. Okt. 1824.

Dr. Eichhorn sen.“

„Unterzeichneter hat sich während langen Jahren des ächten Gesundheit-Taffents, welcher zu Nürnberg von dem Herrn Pr. Lieutenant von Schüz bereitet wird, in allen Fällen, wo derselbe anwendbar war, stets mit vielem Nutzen bedient; dabei aber auch Gelegenheit gehabt, daß der im Handel wohlfeiler häufig vorkommende ohnbeachtet ist, welches auf Ersuchen pflichtmäßig attestirt.

Erlangen, den 18. Nov. 1824.

Dr. Küttlinger,
Medicinal-Rath und Landgerichts-Arzt.“

Dieser Gesundheits-Taffent ist ächt zu haben für nachstehende Preise: die Elle oder 2 Ermel zu fl. 4., Socken, Handschuh, Schlafhauben, Rückstücke, jedes zu fl. 3., 1 Paar Strümpfe zu fl. 6.; in Commission bei Herrn J. P. Schott in Frankfurt L. N°. 14., Fahrgasse, und in Nürnberg bei

Fried. Gotthelf von Schüz,
ehemaliger königl. preuß. Pr. Lieutenant.

Digitized by Google

[554] Angesehene, rechtschaffene Eltern, wünschen für ihren Sohn, für dessen Treue und Rechtschaffenheit sie Bürgschaft leisten, und welcher die Handlung in einem Colonial-Waaren-Geschäft en gros erlernt und auch ein halbes Jahr als Commis in demselben servirt hat, einen Platz in einem achtbaren Handlungshause zu finden. Derselbe erbietet sich, ein ganzes Jahr ohne Salair, für Kost und Wohnung zu dienen, und ist das Nähere in Lit. E. N°. 45. auf dem Roßmarkt zu erfragen.

---

[653] Commissions-Lager
von Erfurter Serges de Berry,
aus der Fabrik des Herrn Friedrich Liebich, zu den billigsten Preisen bei
Joh. Christ. Carl Knoblauch.
Zur Stadt Copenhagen, zwischen dem Liebfrauenberg und der Catharinenpforte.

---

[659] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Anfangs der Schnurgasse Lit. L. Nro. 35 der Gelnhäusergasse gegenüber, empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und färbigen Steinen ꝛc. Auch empfehlen wir uns mit allen Sorten rauhen Diamanten für Glaser und Spiegelfabrikanten zu den billigsten Preisen.

---

[652] Für die bevorstehende Ostermesse empfehle ich mein frisch assortirtes Lager Niederländischer Tücher aus der Manufaktur von J. N. David, zu geneigtem Andenken bestens.
M. Ludwig,
an der Leonhardskirche.

---

[661] Bei J. G. Winckler in Frankfurt a. M. ist ein Kommissionslager von ächtem kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthien als auch im Kleinen bis zu ¹/₂ Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

---

[681] Lotterie-Anzeige.
Zu der so reich und vortheilhaft ausgestatteten sechsten und Hauptklasse 67ster hiesiger Stadtlotterie, deren Ziehung den 27. April a. c. beginnt, sind Ganze, Halbe, Drittel, Viertel und Achtel-Loose zu den für diese Klasse bestehenden Bedingungen — Pläne gratis — zu haben bei
J. N. Trier in Frankfurt a. M.

---

[654] Lehrstelle-Antrag
für einen jungen Menschen israelitischer Religion.
In einer sehr ausgebreiteten und frequenten Conditorei und Handlung in einem christlichen Hause ist bereits ein Lehrling israelitischer Religion angenommen; da in diesem Hause die zweite Lehrstelle in Bälde frei wird, so wird für diese ebenfalls ein junger Israelite gesucht, der gute Kenntnisse im Rechnen und Schreiben besitzt; nebst den vortheilhaftesten Bedingungen und einer freundschaftlichen Behandlung wird ihm Gelegenheit zur besten Ausbildung im Voraus zugesichert und zugleich bemerkt, daß der pünktlichsten Erfüllung seiner Religionspflichten nicht nur kein Hinderniß im Wege steht, sondern, da sich eine bedeutende israelitische Gemeinde in dem Lehrorte befindet, die beste Gelegenheit sowohl hierzu als auch zur billigsten Bedingung der Kost darbietet.
Nähere Auskunft hierüber ertheilt
Conrad Schmidt in Frankfurt a. M.

---

[614] Die Konzession der hiesigen Theater-Unternehmer geht um Ostern dieses Jahrs zu Ende. Wer dieses Unternehmen künftig einzugehen wünscht, wolle sich deshalb baldigst bei der unterzeichneten Stelle zur weitern Veranlassung melden. — Düsseldorf, den 19. Februar 1825.
Das Oberbürgermeister-Amt.

---

[567] Gewölbe-Veränderung.
L. Behrens u. Söhne aus Hamburg und Manchester haben diese Ostermesse ihr Magazin Sandgasse Lit. K. N°. 53. im Hause des Herrn J. F. Schmidt, im früheren Lokal der Herren Gebrüder Romer.

---

[585] Gegen erste gerichtliche Hypothek auf eine bedeutende Herrschaft im Königreiche Baiern, welche jährlich circa 30,000 fl. rentirt, wird ein Anlehen von 100,000 fl. bis 150,000 fl. gegen billige Bedingungen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

---

[621] Der Meßladen N°. 104., unfern der heil. Geistpforte in einer sehr besuchten Gegend am Main gelegen, ist auf die nächstbevorstehende und die folgenden Messen zu vermiethen, und das Nähere in Lit. E. N°. 134. auf der großen Bockenheimer Gasse zu erfragen.

---

[626] Bekanntmachung.
Da ich die Frankfurter Messe nicht mehr besuche, so habe ich dem Herrn Ludwig August Wurster daselbst ein Commissionslager meiner Fabrikate, als: Cambric, Cambric-Cravatten, Bettzeuge, Baumwollenzeuge, Baumwollen-Tücher ꝛc. in schönster Auswahl überlassen, welches auch außer den Messen auf's Beste assortirt seyn wird.
Ich versichere meine Handlungsfreunde der billigsten Fabrikpreise, und halte mich ihrem wohlwollenden Andenken empfohlen.
Joseph Raschle,
in Wattweil, Canton St. Gallen.

---

[584] Weinversteigerung
in Mainz.
Mittwochs den 13. April 1825, des Vormittags um 10 Uhr und des Nachmittags um 2 Uhr, werden unten verzeichnete, sehr rein und gut gehaltene Weine, in dem Saale des Gasthauses zur Stadt Alzey dahier, auf freiwilliges Anstehen des Eigenthümers, öffentlich versteigert werden, nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) | 12 Stück | 1818r | Bodenheimer, Nackenheimer, Dienheimer, Schwabsburger, Oestricher und Niersteiner. |
| 2) | 19 „ | 1819r | Harxheimer, Cörzweiler, Gaubickelheimer, Niersteiner, Gaubischofsheimer, Laubenheimer, Kostheimer und Eltviller. |
| 3) | 8 „ | 1822r | Dienheimer, Oppenheimer u. Forster, worunter 1 St. Traminer. |
| 4) | 2 „ | 1822r | Markobronner. |

Summa 41 Stück — sämmtlich in einem Keller lagernd.

Die Proben werden bei der Versteigerung, so wie auch den Tag vorher an den Fässern selbst verabreicht werden. Anbei wird bemerkt, daß derselbe Eigenthümer noch mehrere vorzügliche Weine von älteren Jahrgängen, wie auch vom Jahre 1822, in demselben Keller lagernd, besitzt, welche er bereit ist, nach vollendeter Versteigerung auch aus der Hand zu verkaufen.
Mainz, den 15. März 1825.
A. Mann, Notar.

---

[288] Anzeige.
Königl. Niederländische Syndicats-Loose, so wie alle andere Gattungen verloosbarer Staats-Effekten, als auch die Original-Loose hier erlaubter Classen-Lotterien, sind bei unterzeichnetem Comptoir stets zu den laufenden niedrigsten Coursen zu beziehen.
Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.,
große Sandgasse Lit. K. Nr. 55. in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

[486] Endesunterzeichneter hat die Ehre allen Reisenden, welche Hachenburg besuchen, anzuzeigen, daß er dem dringenden Bedürfniß eines seit mehreren Jahren gefehlten größern Gasthofes dadurch abgeholfen zu haben glaubt, daß er das in der Mitte der Stadt gelegene, mit Stallungen und Remisen hinlänglich versehene geräumige Gasthaus zur goldnen Krone käuflich an sich gebracht habe und mit dem ersten Mai dieses Jahres die Gastwirthschaft daselbst eröffnen werde. Durch gute und billige Bedienung wird derselbe den Erwartungen aller derer entsprechen, welche ihn mit Ihrem gütigen Zuspruch beehren werden.

Hachenburg den 1. März 1825.

Bernhard Ermen.

---

[570] Gewölb-Veränderung.

**Metz und Finster aus Glauchau in Sachsen, welche seit zwei Messen ihr Lager bei Herrn Halle in der Schnurgasse hatten, stehen in bevorstehender Ostermesse im Gewolbe des Herrn Christian Friedrich Ebeling unter der neuen Kräme Lit. K. Nro. 104 den Herrn Becker und Schrapp aus Chemnitz gegenüber, und empfehlen sich in ihren bisherigen Artikeln der neuesten Westenzeuge, Piquées, Decken, Sarsinets, so wie auch in Berrakanen, Merinos etc. und versprechen die billigste Bedienung.**

---

[530] Wir machen hiermit bekannt, daß die Füllungen an den Herzoglichen Mineral-Brunnen dahier zu Niederselters, zu Fachingen, zu Weilbach und zu Langenschwalbach, ihren Anfang genommen haben, und die bereits vorliegenden — so wie die noch eingehenden Bestellungen zur schnell möglichen Erledigung kommen werden.

Niederselters, den 8. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Mineral-Wasser-Verschleiß-Comptoir.

---

[602] Den 5. April d. J., Vormittags 9 Uhr, wird die Lieferung von

6000 Ellen gebleichter,
4000 „ ungebleichter } Leinwand,

zum Bedarf des Herzoglichen II. Regiments dahier, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Vorläufig dient zur Nachricht, daß jeder Steigliebhaber sich durch amtliches Attestat über seine Cautionsfähigkeit (den 6ten Theil des Werths der Lieferung betragend) auszuweisen hat, widrigenfalls auf seine Gebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Wiesbaden, den 15. März 1825.

Der Verwaltungsrath des Herzoglichen II. Regiments.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[645] Edictalladung.

Die unten Genannte oder deren Erben werden anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser bei den betreffenden Gerichtsbehörden zu melden, und das vorhandene Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst die Verschollenheitserklärung ausgesprochen, und das vorhandene Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz eingeantwortet werden würde.

Nordweil, Amts Kenzingen

Die ledige Elenora Kern, welche im Jahr 1787 nach Ungarn ausgewandert ist, und deren Vermögen ungefähr in 200 fl. besteht

Kenzingen den 28. Februar 1825.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Der Oberamtmann Wolfinger.

---

[656] Dem im Jahr 1781 gebornen, seit 20 Jahren unbekannt wo abwesenden Wigand Steinbrech aus Flörsheim, dessen Leibes- oder Testamentserben wird hierdurch aufgegeben, binnen 3 Monaten sich wegen Empfangnahme dessen unter Curatel stehenden Vermögens bei unterzeichnetem Amte zu melden und zu legitimiren oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf der dreimonatlichen Frist das Vermögen in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 vorerst nutznießlich gegen Caution, und nach 15 Jahren auch eigenthümlich an die nächste bekannte Erben verabfolgt werden soll.

Hochheim den 18. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lauz.

---

[647] Edictalladung.

Der verwittwete Commerzienrath Prescher zu Erbach ist kinderlos, übrigens mit Hinterlassung einer letzten Willens-Disposition gestorben.

Wer Erb- oder sonstigen Anspruch an dessen Nachlaß zu machen gedenkt, wird andurch vorgeladen, Donnerstag den 14. April d. J. Morgens 9 Uhr in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und im Falle etwaiger Erbansprüche der Testaments-Eröffnung beizuwohnen, etwaig sonstige Ansprüche aber gehörig zu begründen, und zwar bei Strafe des Ausschlusses.

Michelstadt den 11. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Gräflich Erbach-Erbachisches und Erbach-Fürstenauisches Landgericht Michelstadt.

Zentgraf.

---

[623] Edictalladung.

Gemäß Befehl des Königlich Baierischen Appellations-Gerichts für den Rezat-Kreis ist gegen die Theatersoufleurs-Wittwe Carolina Jäger, angeblich aus Laasphe in der Wetterau oder aus Wittgenstein im Königreich Preussen gebürtig, wegen Verbrechens der Kindesaussetzung das Ungehorsamsverfahren einzuleiten.

Caroline Jäger wird daher hiermit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, um sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Kindesaussetzung zu verantworten.

Nürnberg den 15. März 1825.

(L. S.) Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Hörb.

Wagner c.

---

[625] Edictalladung.

Da das unter Vormundschaft stehende Vermögen der Kinder des verstorbenen Müllers Friedrich Schatz zu Bergheim zu Zahlung der Schulden nicht hinreicht, so werden alle und jede, welche hieran rechtliche Ansprüche oder Forderungen zu haben glauben, zum Versuche der Güte und Anzeige ihrer Foderungen auf Dienstag den 3. Mai l. J. anher vorgeladen, mit der Warnung, daß sie im Ausbleibungsfalle, ohne besonderes Präclusiverfahren, von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Büdingen den 11. März 1825.

G. H. C. u. G. Isenb. Landgericht dahier.

Wegelin.

---

[609] Bei der unterzeichneten Stelle hat der Fürstlich v. Metternich-Winneburg-Ochsenhausensche General-Agent, der k. Rechtsconsulent Dr. Römer in Stuttgart, bevollmächtigt zugleich von dem nachbenannten Forderungs Inhaber die Bitte vorgebracht, nachbenannte, seiner Angabe zufolge verloren gegangenen Schuldurkunden, nämlich:

1) eine zu Coblenz am 3. März 1794 zwischen Herz Jacob aus Beilstein, und dem damaligen Gräflich von Metternichschen Kellner und Cassier G. Fr. Wekbeker getroffene, von beiden unterschriebene Abrechnung, nach welcher Herz noch ein Guthaben von 5130 fl. rhein. behalten hat, und
2) eine s. d. Coblenz den 8. October 1794 an die Ordre von Simon Herz zu Coblenz durch den Gräflich von Metternichschen Cassier G. Fr. Wekbeker, auf die Gräfliche Hauptkasse ausgestellte und von ihm unterschriebene Anweisung auf 40 Carolins à 11 fl. mit angehängter Cession d. d. Frankfart den 18. September 1797 auf Herz Jacob, als Cessionar, lautend, von welchen beiden Dokumenten die in solchen anerkannten Forderungen in dem späterhin durch Vergleiche bestimmten Betrage in der Folge durch Cession vom 17. October 1817 an den K. Pr. Landrath Carl Burrett zu Coblenz übergegangen sind, gerichtlich für wirkungslos zu erklären.

Diesem Gesuche gemäß werden nun die etwaigen Besitzer der Originalien gedachter, übrigens dem Königlichen Gerichtshofe in beglaubten Abschriften vorgelegter Dokumente hierdurch öffentlich aufgefordert, solche binnen 6 Wochen der unterzeichneten Stelle vorzuzeigen und ihre etwaigen Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins die erwähnten Urkunden als wirkungslos werden erkannt werden.

So beschlossen im Civil-Senat des Königlichen Gerichtshofes für den Donaukreis, Ulm den 4. März 1825.

Digitized by Google

[646] **Bekanntmachung.**

Der zu Toskana am 8. Januar 1800 im Militair-Spital gestorbene Xaver Langenbacher von Wyhl, Gemeiner bei dem k. k. öster. Dragoner Regiment Kaiser Nr. 1., hat in seinem unterm 26. November 1799 errichteten Testament nachstehende Legate gemacht:

dem Regimentspater von Stuart Anton Zenker 150 fl.;
dem Spital-Commandanten Johann Baranyi Lieutenant vom k. k. öster. Alvinzischen Infanterie-Regiment 60 fl.;
dem Oberarzt Franz Veres 100 fl.;
dem Unterarzt Wilhelm Schröder von Fröhlich Infanterie 30 fl.
dem Heinrich Bechthold, Korporal vom k. k. Corps Trautenberg, gewesener Küchenführer im Spital zu Toskana 40 fl.
dem Küchenführer Anton Rierl, Korporal vom Regiment Reuhl 40 fl.

Diese Legataren oder ihre Erben, deren Aufenthalt unbekannt ist, und wir bis dahin nicht zu erforschen vermochten, werden aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von drei Monaten sich dahier zu melden, und die ihnen zugedachten Legate in Empfang zu nehmen, widrigens die vorhandene Verlassenschaft den nächsten Verwandten eingeantwortet, und den Legataren lediglich überlassen werden wird, ihre Ansprüche gegen die Erben zu Wyhl geltend zu machen.

Kenzingen den 8. März 1825.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Der Oberamtmann **Wolfinger.**

---

[624] **Edictal-Ladung.**

In Gemäßheit des Antrags des Georg Schmidt, der Anna Catharine und Anna Margarethe Schmidt von Volpertshausen, und auf den Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen wird Johann Friedrich Hinkler von Volpertshausen, geboren am 21. November 1780, welcher nachdem er im Jahr 1806 zum Nassauischen Militär gezogen worden, seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben, und während des Feldzugs gegen Preussen in einem Lazareth in Spandau verstorben seyn soll, oder dessen etwaige Leibeserben, hierdurch aufgefordert, sich in einer peremtorischen Frist von drei Monaten zum Empfange des unter Vormundschaft stehenden Vermögens, im Betrag von 202 Rthlr., so gewiß dahier zu melden, als solcher sonst den obgenannten Imploranten, seinen Halbgeschwistern vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Ablauf weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen wird.

Aßbach den 14. März 1825.

Königlich Preußisches Justizamt.
**Diesterweg.**

---

[658] **Edictalladung.**

Da über des hiesigen Wirths Carl Scriba Vermögen, Concurs erkannt ist, so werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Begründung ihrer Ansprüche und Vorzugsrechte auf Freitag den 22. April d. J. Morgens 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, vor unterzeichnetes Gericht geladen.

Darmstadt den 4. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.
**Wiener.**

**Föth.**

---

[636] Nachdem Jacob Ruppert von Oberseelbach bonis cedirt hat, so werden dessen sämmtliche Creditoren auf Donnerstag den 14. April d. J. andurch vorgeladen, um ihre Forderungen vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren und sich zugleich über den alsdann versucht werdenden Nachlaßvertrag, im Entstehungsfalle aber über die Zulassung des Cridars zur Güterabtretung zu erklären, widrigens sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, resp. als der Erklärung der Majorität der Creditoren beipflichtend betrachtet werden sollen. Idstein den 11. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[634] Cathrine Schickel von Niederselters, welche schon seit 30 Jahren abwesend und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, diese, deren Leibes oder Testamenteerben werden andurch aufgefordert, zur Empfangnahme ihres Vermögens sich binnen drei Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, widrigens dasselbe den darum nachsuchenden Präsumtiverben nach Ablauf dieser Frist vorerst erga cautionem nutznießlich, nach Ablauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Idstein den 18. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[668] **Oeffentliche Ladung.**

Die früher dahier verstorbenen Oberjäger Kattrfeldischen Eheleute haben in ihren wechselseitigen Testamenten vom 6. Mai 1806 und 1. April 1811 ihre sämmtliche Bruders- und Schwesterkinder zu Erben ihres nachzulassenden Vermögens eingesetzt.

Unter der Zahl der bereits zu diesem theilweisen Erbschaftsbezug gehörig Legitimirten befinden sich auch die beiden Gebrüder Adam und Michael Wöscher, gebürtig aus Neuleiningen.

Da aber Ersterer seit 36 Jahren, Letzterer seit 18 Jahren von seinem Geburtsorte abwesend, auch derselben gegenwärtiger Aufenthaltsort gänzlich unbekannt ist, so werden andurch beide benannten Brüder von unterfertigtem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte edictaliter aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato über den Antritt dieser ihnen zugefallenen Erbsantheile, welcher für jeden sich auf die Summe von 738 fl. rhein. belauft, um so gewisser zu melden, als nach fruchtlosem Verstrich dieses Termins diese Erbsantheile fernerhin unter gerichtlicher Curatel verwaltet, sofort das gesetzliche Abwesenheits-Verfahren gegen dieselbe eingeleitet, und dieses Vermögen den hiezu Berechtigten seiner Zeit ausgehändiget werden wird.

Aschaffenburg den 18. März 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.
**Reuter**, Director.

**Gett.**

---

[617] Nachdem die Wittwe des Pfarrers Witzel Johanne Katharina geborne Kuhn zu Wabern, bei dem unterzeichneten Gerichte den Antrag gethan hat, ihren abwesenden Bruder Nicolaus Kuhn, über dessen Aufenthalt ihr überall keine Nachricht zugekommen und dessen erfolgtes Ableben, da er bereits das siebenzigste Lebensjahr erreicht habe, gesetzlich zu vermuthen sey, für todt zu erklären und ihr dessen hiesiges Vermögen auszuliefern, so wird der genannte Nicolaus Kuhn sowohl, als alle diejenigen, welche an dessen Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 4. Juni d. J. bestimmten Termine Vormittags um 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte so gewiß zu erscheinen und beziehungsweise ihre Rechte geltend zu machen, als sonst mit Ausschließung derselben dem obigen Antrage gemäß verfahren werden soll.

Kassel den 3. Februar 1825.

(L. S.) Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civilsenat.
**Wiederhold.**

vdt. **Becker.**

---

[657] Gegen den Hauderer Ignatz Oßwald aus Fulda, hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben, weßhalb wir alle diejenigen, welche an den Genannten dingliche oder persönliche Forderungen zu machen haben, auffordern, solche Montag den 29. April l. J. dahier zu liquidiren und zum Versuch der Güte sowohl unter sich, als zwischen ihnen und dem Schuldner, unter dem Rechtsnachtheile sich dahier einzufinden, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit beistimmend geachtet werden sollen.

Fulda den 21. März 1825.

Kurhessisches Landgericht.
**Thomas.**

**Fleischmann**, Act.

---

[635] **Edictalladung.**

Der Jacob Winter von Hundsfeld ist bereits seit 30 Jahren von hier abwesend. Derselbe ist damals in Militairdienste unter das von französischen Emigranten errichtete Regiment Carneville gegangen, ohne bisher einige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt hierher zu ertheilen.

Da nun dessen Geschwister um die Ausfolgung dessen seither unter Curatel gestandenen Vermögens zu 1070 fl. angesucht haben, so wird dieser Jacob Winter oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert und geladen, in einer Zeit von sechs Monaten a dato, wovon drei Monate für die erste, zwei für die zweite und ein Monat für die letzte peremtorische Frist gelten, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, sich wegen seiner seitherigen Abwesenheit auszuweisen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß auf weiteres Anrufen der Intestaterben damit nach Fürschrift des Gesetzes verfahren werde. Hammelburg den 9. März 1825.

Königliches Landgericht.
F. X. **Großmann**, Lbrcht.
**H. Weber**, Rechtspract.

---

**Theater-Anzeige.** (Zum Erstenmale.) **Aschenbrödel.** Oper in 2 Aufzügen. Musik von Rossini.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 87. — Montag — — 28. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 23. März.

Ueber das klinische, chirurgisch-augenärztliche Institut der Universität zu Berlin, welches unter der Leitung seines berühmten Direktors, des General-Stabsarztes der Armee, Geheimerrath ꝛc. Gräfe, einen eben so ausgebreiteten Ruf erlangt hat, als ausgebreitet der Nutzen ist, den dasselbe stiftet, ist so eben der Jahresbericht für das abgewichene Jahr erschienen. Behandelt wurden, nach amtlich geführten Personallisten, 1594 Kranke; von diesen starben 13, es genasen 1231; die Anzahl der aus der ambulatorischen Klinik weggebliebenen, oder blos der Diagnose wegen vorgestellten, desgleichen der an andern Kranken-Anstalten abgegebenen, und der noch in der Kur begriffenen Patienten betrug in Allem 350. Bemerkenswerthe chirurgische Operationen wurden 367, wichtigere augenärztliche 64, im Ganzen also 431 ausgeführt. Von den Krankheitsfällen, welche in dem vorliegenden Berichte spezieller angegeben sind, mögen die folgenden auch hier Platz finden. Einem Mädchen, die in ihrem Geburtsorte schon einmal operirt, und der die Nase aus der Armhaut ohne Erfolg genommen war, ward jetzt im Kliniko „die Nase aus der Stirnhaut gebildet" und die Heilung gelang so weit, daß die Kranke sich nur noch wegen Formung des neuen Gebildes in der Anstalt befindet. Bei einem andern Subjekte wurde die durch skrophulöse Geschwüre gänzlich zerstörte Unterlippe durch die Backenhaut ersetzt, bei welchem Verfahren die Mundöffnung dermaßen beengt ward, daß die Nahrungsmittel nur durch Aufsaugen mittelst einer Röhre beigebracht werden konnten, doch gelang auch hier die Herstellung mit Entfernung dieses Uebelstandes gänzlich. „Die künstliche Pupillenbildung" gelang unter fünf Fällen viermal, und „die Einsetzung künstlicher Augen" erfolgte bei zweien Personen (bei einer jeden an Einem Augen.)

Stuttgart, vom 26. März.

Die Einführung der Tibetschen oder sog. Cachemirziegen in Frankreich im Jahre 1819 (durch Ternaux) ist bekannt. Des Königs Majestät haben, nachdem die bisherigen Erfahrungen in Frankreich gezeigt haben, daß die Thiere durch die Veränderung des Climas nicht ausarten, besonders aber daß durch Kreuzung mit inländischen Ziegen diese an Güte und Menge des schätzbaren Flaums sehr gewinnen, im vorigen Jahre eine Parthie solcher Thiere unmittelbar aus dem Parke St. Ouen von Ternaux ankaufen lassen. Es sind 7 Ziegen und 5 Böcke, wohl die ersten in Deutschland und wurden auf der Achalm bei Reutlingen untergebracht. Was theils von St. Ouen über sie mitgetheilt, theils seit ihrem Hierseyn beobachtet wurde, ist Folgendes: Der erste Vorzug der Thiere ist, daß sie unter ihren Haaren auf der Haut einen sehr schönen Flaum haben, der zu den feinen bekannten Geweben (den ächten Cachimir-Shwals) dient; dann aber geben sie auch noch eine weit bessere Milch als einheimische Ziegen, die den eigenthümlichen Geruch und Geschmack dieser nicht hat, auch eben so gutes Fleisch. Zwar haben viele einheimische Ziegen einen ähnlichen Flaum, allein er soll schwach, ungleich, kurz seyn und meistens so wenig, daß es sich des Sammelns nicht lohnt. Uebrigens ist eben dadurch noch mehr die Ausführbarkeit dargethan, durch fortgesetztes Kreuzen mit Cachemir-Böcken die inländischen Ziegen zu veredeln. Die Cachemir-Ziegen sind so leicht als einheimische zu erhalten, fressen beinahe Alles; Weide auf hohen trockenen Gebirgen ist ihnen besonders angemessen; der Flaum ist reiner Ueberschuß des Ertrages gegen die inländischen, neben besserer Milch. Die Natur scheint diesen Thieren gegen Wind und Kälte den Flaum bestimmt zu haben; im September fängt er an sich anzusetzen und im April oder Mai geht er von selbst aus, und dies ist die Zeit, wo derselbe mittelst Auskämmens mit breitzahnigen Kämmen gesammelt wird. Die Menge des Flaums beträgt etwa 1 Viertel Pfund vom Stück im Durchschnitt zu seyn. Dieser Flaum soll alle übrigen Stoffe zu Geweben an Leichtigkeit, Elasticität, Milde, Glanz und Wärme übertreffen. Zu Verbreitung der Cachemir-Ziegen-Zucht haben Seine Königliche Majestät gnädigst erlaubt, daß nicht nur fremde Ziegen zu den Böcken auf Achalm gebracht, sondern auch Böcke unter fremde Ziegen-Heerden zu dem Sprung gegeben werden dürfen; auch befinden sich zu gleichen Zwecken ein Paar Böcke in Klein-Hohenheim und Monrepos. Ueber England und über Wien werden später noch mehrere solcher Tibetanischen Ziegen, so wie auch Angora-Ziegen kommen.

Triest, vom 15. März.

Durch ein aus Smyrna hier eingelaufenes Schiff erhält man Briefe aus Syra bis zum 28. Februar, worin unter Anderm gemeldet wird, daß sowohl gegen Kolokotroni als gegen Delejani in Napoli di Romania Criminalprocesse eingeleitet seyen. — Bei Patras hatte Miauli das Commando des Blocadegeschwaders übernommen.

Rom, vom 14 Februar.

Die Gemahlin des ehemaligen Friedensfürsten, Emanuel Godoi, eine Prinzessin aus dem Geblüte der Bourbonen und nahe Verwandtin Ferdinand VII., ist vor einiger Zeit in den römischen Staaten angekommen. Man war sehr erstaunt, die Prinzessin zu einem Gemahl zurückkehren zu sehen, über welchen sie sich während seiner Allmacht in Spanien so sehr zu beklagen hatte. Ihre Wiedervereinigung mit diesem Manne in einem Augenblicke, wo er ein dunkles zurückgezogenes Leben führt, ehrt vielleicht ihren Charakter in den Augen nachdenkender Personen. — Die Gesundheit der Mutter Napoleons, Madame Lätitia, ist fortwährend

Digitized by Google

sehr schwankend, ihr Vermögen ist sehr groß. Ihre Söhne, Lucian, Ludwig und Hieronymus bewohnen herrliche Paläste; die beiden erstern leben den Künsten und Wissenschaften. Die Prinzessin von Würtemberg, Gemahlin des Exkönigs von Westphalen, hegt für ihren Gemahl eine Zuneigung, wovon es im Privatleben wenige Beispiele giebt. Dies ist jetzt das Loos einer Familie, die durch ihr unerhörtes Glück in der neuern Geschichte die Welt in Erstaunen setzte. (Köln. Zeit.)

Aus der Schweiz, vom 23. März.

Der Herzog von Calvello ist in Luzern erwartet, wo er dem Vorort sein Kreditiv als beglaubigter Minister des Königs beider Sizilien bei der Eidgenossenschaft überreichen wird. Welche Bewandniß es mit der projektirten Militairkapitulation zwischen eben dieser Krone und der Schweiz habe, ist noch unbekannt. Mehrere Kantone haben sich gleich Bern neuerlich erklärt, in keine Unterhandlungen eintreten zu wollen, wenn nicht zum Voraus die den Schweizern einzuräumenden Handelsbegünstigungen ausgesprochen und festgesetzt werden. Auch die wiederholte ablehnende Antwort vom Kanton Aargau ist erfolgt. Seinerseits findet sich der König von Neapel um so mehr zu Willfahrung in Handelssachen gehindert, da er diesfalls in Verträgen mit England und Frankreich steht, die zur Zeit der Restauration seines Thrones und der Rückkehr seines Vaters nach Neapel eingegangen werden mußten. Beinebens versichern französische Blätter, das der neue König sich erklärt habe: die Hut seiner Krone und seiner Staaten ausschließlich seinen Unterthanen anvertrauen zu wollen.

Köln, vom 26. März.

Der Zeitpunkt der Wiederherstellung der kölnischen Erz-Diözese ist herangekommen: Seine Erzbischöflichen Gnaden der königliche wirkliche Geheimerath Herr Ferdinand August Spiegel Graf zum Desenberg haben, auf den Grund der mit allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs erhaltenen päpstl. Bullen, gestern durch Seine Hochwürden den königl. Konsistorialrath und Kanonikus Herrn Hüsgen von Aachen, als Bevollmächtigten, von der hiesigen Domkirche und dem Erzbisthum Köln Besitz nehmen lassen. Diese Feierlichkeit hatte um 11 Uhr Vormittags in der Domkirche statt. Das Metropolitan-Kapitel wurde dabei durch die hiesigen Herren Pfarrer vertreten, an deren Spitze sich als Präses der Dom-Pfarrer Herr Filz befand. So einfach und prunklos der Akt nach dem ausdrücklichen Willen Seiner Erzbischöflichen Gnaden war, so gab er doch dem Freunde der Religion und der Vaterstadt Anlaß zu herzlicher Freude. Seit 24 Jahren war das Erzstift Köln verwaiset und jener herrliche Dom, der, wie Pius VII. glorreichen Andenkens sagt, an Glanz und alterthümlicher Würde keiner Kirche in Deutschland nachsteht, war durch die Zeitereignisse zu einer bloßen Pfarrkirche herabgesunken. Mit dem gestrigen Tage hörte nun die Verwaisung auf, und das Meisterstück der deutschen Baukunst ist seiner hohen Bestimmung wiedergegeben. Unserm frommen Könige verdanken wir diese unschätzbare Wohlthat. Er war es, der auf dem Congreß zu Wien und später zu Verona für die Wiederherstellang der erledigten Stühle Deutschlands seine Stimme unter den übrigen Fürsten laut erhob; Er war es, der die Kirchen seines Staates mit einer Freigebigkeit dotirte, wie sie in diesen schwierigen Zeiten nur von ihm erwartet werden konnte; und damit unserer Freude aller Raum gegeben würde, war Er es endlich, durch welchen wir einen Oberhirten erhielten, dessen längst geprüfte Weisheit und Tugend im Voraus Bürge sind, daß er das Ruder der Erz-Diözese zum Segen der Menschheit und der Religion führen wird.

— Am 22. März ist Herr Jakob Aders, seitheriger Director der rheinisch-westindischen Kompagnie, in einem Alter von 56 Jahren, zu Elberfeld gestorben.

Amsterdam, vom 23. März.

Bekanntlich ging vor vielen Jahren die britt. Fregatte Lutine, die eine große Summe baares Geld an Bord hatte, unfern der holl. Küste unter. Einige Jahre darauf wurden von dem gesunkenen Wrack einige 80,000 Pf. St. gerettet, welche natürlich die holl. Regierung in Besitz nahm. Obgleich nun späterhin einige Engländer mit Taucherglocken nach Holland gingen, um noch mehr des in den Tiefen des Meeres liegenden Goldes, ungefähr noch 2 Mill. Pf. St. (23 Mill. fl.) zu retten, so wurde ihnen dies doch nicht von der holl. Regierung gestattet, weil, wie letztere sagte, das Schiff zu einer Zeit untergegangen, als sich Holland mit England im Kriege befand. Von dieser Weigerung hat nunmehr benannte Regierung infolge einer mit dem Herrn Canning getroffenen Vereinbarung nachgelassen, und zwei Engländer sind vor Kurzem mit einer Taucherglocke nach Holland gesegelt. Alles, was von dem Wracke gerettet wird, soll halb der holl. und halb der engl. Regierung zufallen.

Paris, vom 24. März.

5 pCt. 103, 20; Ende Monats 103, 40.

— Se. Durchl. der Fürst von Metternich hat gestern bei dem k. k. österr. Botschafter zu Mittag gespeist.

— Am vergangenen Sonntag wurde der zweite Sohn des Herzogs Decazes von dem kön. dän. Gesandten und seiner Gemahlin, im Namen JJ. MM. des Königs und der Königin von Dänemark, zur Taufe gehalten.

— JJ. kk. HH. der Herzog und die Herzogin von Clarence sind am 20. d. auf dem Dampf-Paquetbote der Komet von London nach Ostende abgereist. Da der Wind frisch war und aus Nordwest wehete, so landeten JJ. kk. HH. am 21. Mittags zu Calais, und setzten um 3 Uhr Nachmittags, über Dünkirchen, ihren Weg nach Ostende weiter fort.

— Ueber Frankreich äußert Herr v. Sismondt in seiner von uns schon mehrfach angeführten Abhandlung über die Verhältnisse von Europa in den letzten 25 Jahren, Folgendes: „Ungeachtet, während der letzten 25 Jahre großes Unglück und schreckliche Umwälzungen das menschliche Geschlecht betroffen haben, so kann es sich doch noch über die Fortschritte freuen, die es gemacht hat. Frankreich tritt hier zuerst dem Nachdenkenden entgegen. Siegend und besiegt hat es, in seinem Namen, die widersprechendsten Lehren verkündigen gehört und Regierungen gehorchen müssen, welche die entgegengesetztesten Partheien ihm gaben. Die Begriffe der Ordnung und Gerechtigkeit haben sich entwickelt und befestigt, politische Kenntnisse sich allgemein verbreitet. Beide Hauptpartheien sind im Allgemeinen von ihren Vorurtheilen zurückgekommen; die Klassen, welche gegen die konstitutionellen Formen waren, sind den Gewalten zugethan, die sie erlangt haben. Die Fortschritte aller Zweige der Industrie, der allgemeine Wohlstand, der Nationalreichthum haben den Nationalcharakter gehoben; denn der Bürger vermag seine Unabhängigkeit und moralische Würde nur dann zu fühlen, wenn er über den Nothbedarf erhoben ist. Ein neuer Wohlstand hat allen Klassen mehr Lust nach Belehrung eingeflößt und mehr Muße verschafft, sich dieselbe zu erwerben. Sonach befindet sich Frankreich, ungeachtet vieler Unglücksfälle, in einem fortschreitenden Zustande und geht ruhmwürdig vorwärts.“

— Tullin vergleicht zwei einander gegenüberstehende Advokaten mit den Blättern einer Scheere; diese scheinen sich selbst zu schneiden, treffen aber nur das, was zwischen sie kommt.

Vittoria, vom 17. März.

Wir erwarten hier den zum Generalcapitain der Provinz Guipuzcoa ernannten Generalkapitain Grimarest, der dieselben Functionen in Arragonien, zur Zeit der durch

Digitized by Google

Rapape in Saragossa verursachten Unruhen bekleidete. Letzterer ist noch immer im Gefängnisse zu Madrid und sein Urtheil noch nicht gefällt. Gen. Grimarest ist ein gottesfürchtiger Mann und ächter Royalist; bis zu dem Augenblicke des Einmarsches der Franzosen hatte er sich nach Frankreich geflüchtet. Unter den Bogen der Straße St. François hat man eine Schrift angeheftet gefunden, in der man die Worte las: „Nieder mit den Franzosen! es leben die Engländer! Der Alkalde ließ sie sogleich wegnehmen. Es bedarf nur wenig Nachdenkens, um überzeugt zu seyn, daß ein Royalist nicht der Verfasser derselben seyn konnte.

London, vom 22. März.

3 pCt. Kons. 93⅛. — Die südamerikanischen Papiere sind gefallen. — Span. Bons 22¼. — Griech. Anleihe 3½ pCt. Diskonto.

— Hr. Canning hat, obgleich er sich erst in der Genesung befindet, der letzten Sitzung des Unterhauses beigewohnt. Der Kanzler der Schatzkammer verlangte eine Summe von 260,000 Pf. St. für die civil contengencies. Hr. Hume erhob sich gegen die ungeheuern Ausgaben, welche die Unterhaltung der Botschafter an den fremden Höfen kosteten und führte unter andern die Pariser Gesandtschaft an, welche nach ihm dem Staate 27,000 Pf. Sterl. kostet. Hr. Canning entgegnete, daß die für den diplomatischen Dienst verwilligten Summen eher unter als über dem nothwendig Erforderlichen ständen und bemerkte, daß dieselben nothwendig durch die neuen, mit Südamerika angeknüpften Verbindungen vermehrt werden müßten. Der Kanzler der Schatzkammer verlangte hierauf eine Summe von 8247 Pf. St. für die sowohl in London als Madrid niedergesetzte Kommission, um die Forderungen englischer und spanischer Unterthanen auseinanderzusetzen. Hr. Hume wollte wissen, welche Vortheile bereits durch diese Kommission erlangt worden wären. Hr. Canning erwiederte, daß jede Geldangelegenheit in Spanien mit außerordentlicher Langsamkeit behandelt werde und daß außerdem viele Ungewißheit über Alles, was diese Macht betreffe, herrsche. Trotz so langen Verzuges habe die Kommission von 300,000 bis 400,000 Pf. St. Reklamationen bereits 200,000 Pf. St. zum Vortheil englischer Kaufleute in Richtigkeit gebracht. Hr. Hume widersetzte sich gleichfalls der Bewilligung einer Summe von 6470 Pf. St. für die, mit Ausführung gewisser Artikel des Genter Vertrags mit den V. St. beauftragten Kommission. Hr. Canning antwortete ihm, diese Kommission habe ihre Arbeiten nicht beendigen können, weil der, von beiden betheiligten Partheien zum Schiedsrichter gewählte, Kaiser von Rußland erklärt habe, daß England noch Schuldnerin einer gewissen Summe sey, mit deren Festsetzung man sich jetzt beschäftige. Der übrige Theil der Sitzung wurde mit einer Erörterung über den Kolonialhandel und die Besoldungs-Erhöhung der Polizeioffiziere ausgefüllt.

— Der katholische Verein hat am 18. seine letzte Sitzung gehalten. Der Oberst Buttler präsidirte der Versammlung, die überaus zahlreich war. Er verlas einen langen Brief des H. O'Connel aus London vom 16. März. Auf den Antrag des Herrn de l'Estrange votirte die Versammlung ihren Dank an alle Herausgeber öffentlicher Blätter, welche die Sache der Katholiken vertheidigt haben. Die Versammlung trennte sich nach einem dreimaligen Lebehoch: Alt-Irland! in tiefster Stille.

— Gestern Morgen ist die mexikanische Zeitung el Sol bis zum 10. November hier angelangt. Man ersieht daraus, daß das Haupt der neuen Republik den Titel eines Präsidenten der vereinigten mexikanischen Staaten annimmt. Sein Eigenname ist Miguel Ramos Arispe. — Das auf seinen Befehl unter dem 4. November bekannt gemachte Dekret verkündet von neuem die Absicht, eine Verbindung zwischen den beiden Oceanen durch den Isthmus von Tehuantepec zu eröffnen. Die Regierung fordert demnach die Kunstverständigen auf, ihre Plane vorzulegen. Unterdessen hat sie Ingenieure ernannt, die den Isthmus untersuchen sollen.

— Vier kathol. Bischöfe, die Doctoren Murray, Curtis, Doyle und Magerem haben den Auftrag erhalten, nach London zu kommen, und sind bereits hier eingetroffen.

— Seit einigen Tagen hat sich eine neue Gesellschaft für die Verbindung des mittelländischen und rothen Meeres gebildet.

— Die Freunde des Gen. Jackson schreien Ach und Weh darüber, daß Herr Clay das Werkzeug war, daß ihr Liebling nicht zum Präsidenten erwählt wurde. Sie äußern sich sehr laut und heftig über dies Mißlingen, und, was den Bewunderern der republikanischen Reinheit und Lauterkeit wunderbar vorkommen mag, beschuldigen die siegreiche Partei der Bestechung und mit gänzlicher Nichtbeachtung der öffentlichen Rechte eben so frei, als dies zuweilen in England geschieht, wo diese Laster, wie uns eine gewisse Classe perennirender Politiker versichert, ungemein blühen. Uns nimmt dies alles nicht Wunder, weil wir glauben, daß Menschen nur Menschen sind.

Kopenhagen, vom 19. März.

Es wird hier gegenwärtig an Errichtung einer Ostsee-Handels-Gesellschaft gearbeitet, welche die hiesige Hauptstadt zum Stapelplatze des ganzen Ostsee-Handels machen will. Die Anzahl der Aktien beträgt 300, von denen jede 400 Rthlr. Silber kostet. Bedeutende fremde Handelshäuser sollen sich bereits gemeldet haben, um daran Theil zu nehmen.

Stockholm, vom 15. März.

Gestern gaben Se. Maj. der König einen prächtigen Ball zur Feier des 19. Geburtstages J. k. H. der Kronprinzessin. Der Saal, worin getanzt ward, war auf's geschmackvollste geschmückt und mit dem Bildnisse J. k. H. verziert. Ueber 600 Personen nahmen an diesem frohen Feste Theil, das bis spät in die Nacht hinein dauerte.

Petersburg, vom 12. März.

(Fortsetzung.)

Der bisherige k. würtembergische Geschäftsträger an unserem Hofe, Oberstlieutenant v. Fleischmann, tritt nächste Woche seine Rückreise nach Stuttgart an.

— Gestern kamen zwei große Silber- und Goldtransporte von Jekaterinburg im Permischen Gouvernement hier an. Der eine brachte 4000 Pud Silber und der andere 110 Pud Gold.

Konstantinopel, vom 25. Februar.

Der Zustand der Hauptstadt ist fortwährend beunruhigend. Im Arsenal dauern die Zurüstungen fort, und der Sultan hat Aufmunterungen, um Seeleute für den künftigen Feldzug zu erhalten, erlassen; sie waren mit einer Vertheilung von Dekorationen an die im letzten Feldzug thätigen Offiziere verbunden. Allein es wird schwer halten, taugliche Matrosen zusammen zu bringen. — Man sagt hier allgemein, der Sultan sey über den Vizekönig von Aegypten sehr aufgebracht, weil er angeblich den Aufstand in Syrien insgeheim veranlaßt habe, um ihn als Vorwand zu brauchen, keine weiteren Hülfstruppen gegen die Griechen zu liefern. Sein bisheriges Benehmen, besonders aber die unbegreiflichen Operationen seines Sohnes im verflossenen Jahre, scheinen wirklich darauf hinzudeuten. — Aus dem Peloponnes soll die Pforte Anzeige erhalten haben, daß sich die Griechen der Außenwerke von Patras bemächtigt hätten.

Digitized by Google

Smyrna, vom 18. Februar.

Der Spectateur oriental giebt nachstehende Nachrichten:

„Der Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich wurde am 12. d. hier mit großer Pracht gefeiert. Der österr. Konsul gab den Stabsoffizieren der Marine und den angesehensten Kaufleuten ein prächtiges Gastmahl.

„Der Karneval der Griechen und Katholiken ist ruhig in seiner Freude vorübergegangen; die Volksmaskeraden wurden durch keinen Unfall, weder bei Tag noch bei Nacht, gestört.

„Man meldet aus Chios vom 8. d., der Kapitän eines dort kürzlich angekommenen europ. Schiffes habe ausgesagt, daß er der ägypt. Flotte zwischen Rhodus und Nikari begegnet sey. — Die Bevölkerung von Chios besteht jetzt aus 20,000 Seelen, wovon die größere Zahl sich zum griech. Ritus bekennt. In günstigern Zeiten belief sie sich auf 120,000 Seelen. Diese Insel genießt (begreiflich genug) jetzt einer vollkommenen Ruhe. Die Mastikärndte war nie so reichlich wie in diesem Jahre.

„Hydra, vom 6. Februar. Die aus 50 Segeln bestehende griech. Flotille ist von hier nach Paros abgegangen, um sich von da gegen Suda zu wenden, wohin sich, wie man vermuthet, Ibrahim Pascha mit seiner Flotte und den Transportschiffen begeben soll. — Man sagt, daß die neue Anleihe abgeschlossen worden sey. Die Münzsorten, welche hierdurch in Umlauf gesetzt werden, sollen von dem Gehalte der span. Thaler seyn, aber ein anderes Gepräge tragen. Auf der einen Seite wird es Griechenland vorstellen, und auf der andern eine Kornähre, eine Weinranke und einen Olivenzweig. Man hat diese Maaßregel ergriffen, um die Wegbringung dieser Thaler aus Griechenland zu verhindern.

„Napoli di Romania, vom 1. Februar. Kolokotroni ist, nachdem er einen Geleitsbrief erhalten, hier angekommen, um sich der griech. Regierung auszuliefern, die ihm einen Zeitraum von 20 bis 30 Tagen zu seiner Rechtfertigung bewilligt hat. Konduriotti, Präsident der exekutiven Macht, hat sich an die Spitze von 6 bis 7000 Mann gestellt und gegen Patras gewandt, um diese Festung zu Lande zu blokiren, während 8 Kriegsbriggs, die man neuerdings hingesandt hat, sie von der Seeseite umschlossen halten. — Hier herrschen viele Krankheiten. — Die Griechen haben aus der letzten Anleihe ihren Sold erhalten; aber das Geld derselben war bald, oder ist beinahe erschöpft, so daß sich ihre ganze Hoffnung auf das Gelingen einer neuen Anleihe gründet, und sie erwarten mit Ungeduld das Resultat der Schritte der von ihnen an die philhellenischen Ausschüsse gesandten Abgeordneten.

„Modon, vom 24. Januar. In unsern Hafen sind 18 mit Lebensmitteln und Kriegsmunition beladene Transportschiffe eingelaufen, so daß unsere Festung reichlich mit Allem versehen ist. Die Transportfahrzeuge sind nach ihrer Abladung sogleich wieder unter Segel gegangen. Die Türken verlassen von Zeit zu Zeit die Festung und holen sich ruhig vom Felde, was ihnen Noth thut. Manchmal fällt es den Griechen wohl ein, sich der Stadt zu nähern, aber sobald man sie bemerkt, werden die Kanonen der Citadelle gelöst und die Griechen ergreifen alsobald die Flucht. — Wir unterhalten fortdauernd Verbindungen mit Koron, das, so wie Patras, gleichfalls mit Allem versehen ist. — Unsere aus 6 bis 700 Mann bestehende Garnison genießt einer vollkommenen Gesundheit, während Napoli di Romania von Krankheiten heimgesucht ist.

„Alexandria, vom 21. Januar. Wir sind glücklicherweise von der Pest frei. — Mehrere Transportschiffe sind gestern mit Lebensmitteln und Munition nach Kreta und Morea unter Segel gegangen. — Wir wußten, daß Ibrahim Pascha von Suda abgegangen war, um sich nach Rhodus und Marmorissa zu begeben, wo man den übrigen Theil seiner Flotte und Transportfahrzeuge erwartete, die er nach Kandia führen sollte. Ein Kriegsschiff von dieser Flotte ist vor einigen Tagen in unseren Hafen eingelaufen und wir haben durch diese Gelegenheit vernommen, daß der Sohn des Vizekönigs mit dem ganzen Konvoi von Rhodus aus nach Suda, dem Centralpunkte aller seiner Operationen, unter Segel gegangen ist."

— Ein Schreiben aus Smyrna vom 4. Januar (in italienischen Blättern) sagt: „Unsere Volkszahl wächst täglich wegen den vielen Griechen, die aus Natolien durch die dort herrschenden Unruhen vertrieben, sich hierher flüchten. Die Regierung hat für das Lager von Hipsili eine gewisse Anzahl Janitscharen angeworben. Diese nach Samos bestimmten Truppen befanden sich schon nach etlichen Tagen in dem elendesten Zustande. Regengüsse und schlechte Lebensmittel hatten eine verheerende Seuche erzeugt. Die Janitscharen verwünschen den Krieg. Die von Budrun kommenden Türken sind voll Schrecken. Sie träumen von nichts, als von Brandern. Die ganze Küste von Karabournou bis zum Berg Mikali, Samos gegenüber, ist ruinirt. Die dort wohnenden unglücklichen Griechen verloren Alles, Vermögen, Weiber und Kinder. Die Samioten landen oft an dieser Küste. — Die Lokalbehörden von Prevesa haben befohlen, daß alle Kapitäne dort einlaufender Schiffe sich am Bord des dortigen türkischen Wachschiffes begeben, und ihre Ankunft anzeigen müssen.

Frankfurt, vom 27. März.

Se. Exz. der königl. preuß. Herr Gesandte am deutschen Bundestage und Generalpostmeister von Nagler, ist heute früh um fünf Uhr nach Berlin abgereist.

Krapp, Red.

Oeffentliche Danksagung.

Allen bekannten und unbekannten Menschenfreunden, Einzeln wie in Vereinen, fern und nahe, welche seit den verhängnißvollen Tagen des Oktobers und Novembers auch die am flachen Ufer des Neckars wohnenden, durch Ueberschwemmung unglücklich gewordenen, Einwohner des Orts Wieblingen durch milde Beiträge so kräftig unterstützt haben, oder welche für die wohlthätige Unterstützungssache, im Ganzen, wie im Einzelnen, anordnend oder vollziehend, thätig waren, bringt im Namen der, im Stillen ihre Wohlthäter segnenden Empfänger, hier öffentlich ihren innigen gerührten Dank.

Wieblingen den 17. März 1825.

Die Unterstützungs-Kommission.
M. J. Unkelbach, kathol. Pfarrer.
L. Helffenstein, evan. prot. Pfarrer.
G. Helmreich.
Paul Kohler.

[641] Mein Waarenlager und Comptoir, vorhin im Hause zum rothen Männchen, ist nun im Weydschen Hause, Buchgasse Lit. I. N°. 149. u. 150. in dem Lokal, welches Herr A. J. Maus in Besitz hatte.

C. F. Menging.

Theater-Anzeige. Das öffentliche Geheimniß. Lustspiel in 4 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 88. — Dienstag — — 29. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 22. März.

Se. kais. kön. Hoh. der Erzherzog Joseph, Palatin des Königreichs Ungarn, sind, mit Höchstihrer durchlauchtigsten Gemahlin und Familie, gestern früh Morgens von hier nach Ofen zurück gereiset.

Kassel, vom 25. März.

Die Vermählung Ihrer Hoheit der Prinzessin Maria von Hessen mit Sr. hochfürstl. Durchlaucht dem regierenden Herzog von Sachsen-Meiningen, fand Mittwoch den 23. März in dem kurfürstl. Schlosse Bellevue, mit allen diesem hohen fürstl. Familienakte entsprechenden Feierlichkeiten, statt. Um 5¼ Uhr versammelten sich die Staatsminister und General-Lieutenants, so wie das diplomatische Korps und die Damen ersten und zweiten Ranges in dem Rosasaal, die übrigen eingeladenen Damen und Personen vom Civil- und Militärstande aber in beiden Sälen der Bildergallerie. Um 6¼ Uhr begaben sich des Kurfürsten und der Kurfürstin königl. Hoheiten, der durchl. Bräutigam, Ihre Hoheiten der Kurprinz und die Prinzessin Karoline, so wie die weiter eingeladenen Prinzen und Prinzessinnen des kurfürstl. Hauses in den Rosasaal. Die Aufwartungen blieben in dem gelben Saale zurück, wohin ein Beamter des Schatzes, der geheime Finanzrath Deines, begleitet von einem Offizier und zwei Garde-du-Corps, die Krone auf einem Kissen trug, von wo aus sie unter Begleitung der Schlüsseldame, Fräulein v. Stockhausen, in das rothe Säulenzimmer gebracht, und von letzterer Ihrer konigl. Hoh. der Kurfürstin überreicht wurde, Allerhöchstwelche nebst der Prinzessin Karoline Hoh. dieselbe der Prinzessin Braut auf das Haupt setzte. Nachdem hierauf der Schloßhauptmann v. Canstein (welcher die Stelle des Oberceremonienmeisters versah) und der Hofmarschall v. Kruse (als Oberhofmarschall fungirend) die allerhöchsten Befehle eingeholt, und sodann mit den Marschallsstäben das Zeichen zum Zuge in den Trauungssaal gegeben hatten, ging dieser in folgender Ordnung vor sich: Zwei vorantretende Hof-Fouriere; der Hofmarschall v. Kruse mit dem großen Marschallsstabe; die nicht zum besondern Dienst angewiesenen Leib- und Livreepagen, paarweise; die Titular-Kammerherren; die Kavaliere Sr. hochfürstlichen Durchl. des Herzogs von Sachsen-Meiningen; der Oberhofmeister v. Thümmel; die dem durchl. Brautpaare zur Aufwartung gegebenen Kammerherren v. Buttlar-Elberberg und v. Witzleben; vier voraus leuchtende Pagen; das durchl. Brautpaar; hinter Sr. hochfürstl. Durchl. dem Herzog, der Major v. Altenbockum; hinter Ihrer Hoheit der Prinzessin Braut die Hofdame Fräulein v. Scheel, Fräulein v. Osterhausen, Fräulein v. Wille ..nd Fräulein Charlotte v. Baumbach, welche die Schleppe Ihrer Hoheit trugen; hierauf der Oberkammerherr von Bardeleben mit dem Stabe; der Oberschenk von Biesenrodt und der Schloßhauptmann v. Canstein mit Stäben; der Hofjägermeister v. Baumbach, der Vize-Oberstallmeister von der Malsburg und der Kammerherr von Rademacher vor Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten, — der Hofmarschall und Kammerherr v. Osterhausen und der Kammerherr v. Buttlar vor Ihrer königl. Hoheit der Kurfürstin, alle 5 neben einander; rechts und links dieser Aufwartungen die kurfürstl. Kammerdiener; unmittelbar vor Ihren kön. Hoheiten, 4 voraus leuchtende Leibpagen; Se. königl. Hoh. der Kurfürst, Ihre königl. Hoh. die Kurfürstin führend; hinter Sr. k. Hoh. dem Kurfürsten die Flügeladjudanten Oberstlieutenant Mündner und Rittmeister von Helmschwerd, der Commandeur des Leibgarde-Regiments Oberstlieutenant v. Hesberg und der Kommandeur der Garde-du-Corps Major von Eschwege, neben einander; hinter Ihrer königl. Hoheit der Kurfürstin zwei Hofdamen, Fräulein von Gräffendorf und Fräulein von Bork, die Schleppe Ihrer konigl. Hoheit tragend, rechts der Schleppe die Schlüsseldame Fräulein v. Stockhausen; die Ihren Hoheiten dem Kurprinzen und der Prinzessin Karoline zur Aufwartung gegebenen Kammerherren von Baumbach 1r. und v. Schwertzel; zwei voraus leuchtende Pagen; Se. H. der Kurprinz, die Prinzessin Karoline Hoheit führend; zwei Pagen trugen die Schleppe Ihrer Hoheit; die Adjudanten Sr. Hoheit des Kurprinzen (der hierzu kommandirte Oberstlieutenant Wolf von Gudenberg und der Adjudant Hauptmann v. Steuber) und die Ihrer Hoheit der Prinzessin Karoline zur Aufwartung gegebene Dame Fräulein Marie von Baumbach; der Kammerherr Firnhaber v. Eberstein; ein voraus leuchtender Page; Se. hochfürstl. Durchl. Prinz Friedrich von Hessen und Ihre hochfürstl. Durchl. die Landgräfin von Hessen-Philippsthal, ein Page die Schleppe Ihrer hochfürstl. Durchl. tragend; der Hauptmann von Reitzenstein und Lieutenant Graf v. Bentheim, als Aufwartungen; ein voraus leuchtender Page; Se. hochfürstl. Durchl. Prinz Georg von Hessen und Ihre hochfürstl. Durchl. die Landgräfin von Hessen-Rotenburg; ein Page, der die Schleppe Ihrer hochfürstl. Durchl. trug; der Hauptmann v. Urff und der Forstjunker v. Hundelshausen, als Aufwartungen; drei voraus leuchtende Pagen; Ihre hochfürstl. Durchlauchten der Landgraf von Hessen-Philippsthal (Se. hochfürstl. Durchl. der Landgraf von Hessen-Rotenburg befanden sich wegen Unpäßlichkeit am Tage der Vermählung nicht hier) und Prinz Karl von Hessen-Philippsthal-Barchfeld; der Hauptmann von Wurmb, der Rittmeister von Ochs und der Hauptmann von Starck als Aufwartungen; hiernächst die Staatsminister und die General-Lieutenants; die sämmtlichen Damen und Fremden; das Militär und die hoffähigen Civildiener

Digitized by Google

nach ihrem Range. Das diplomatische Korps war vorher schon in den Trauungssaal eingeführt worden, nach welchem der vorgedachte Zug sich durch die dahin führenden Säle begab, in welchen Abtheilungen der Garde-du-Corps und des Leibgarde-Regiments aufgestellt waren. Im Trauungssaale war der Weg zum Altar mit Candelabern bezeichnet, an deren jedem ein Garde-du-Corps-Posten und vor dem Eingange der Ballustrade zwei Unteroffiziere der Garde-du-Corps aufgestellt waren. Vor dem Altare stand der Oberhofprediger, General-Superintendent Dr. Rommel, an den Stufen zur Estrade die übrigen Geistlichen. Der Oberhofprediger und die Geistlichen gingen dem höchsten Brautpaar beim Eintritt in den Saal entgegen, und führten Höchstdasselbe vor den auf der Estrade befindlichen Trauschemel, worauf der Oberhofprediger an den Altar trat, die übrigen Geistlichen aber wieder die oben benannten Plätze einnahmen.

Se. königl. Hoh. der Kurfürst und Ihre königl. Hoh. die Kurfürstin nahmen unter dem Thronhimmel, die anwesenden höchsten Herrschaften rechts und links des Throns in einem Halbkreise Platz, und zwar rechts neben Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten Ihre Hoheit die Prinzessin Karoline, JJ. hh. DD. Prinz Friedrich von Hessen, die Landgräfin von Hessen-Rotenburg und der Landgraf von Hessen-Philippsthal; links neben Ihrer königl. Hoheit der Kurfürstin Se. Hoh. der Kurprinz, Ihre hochfürstl. Durchlauchten die Landgräfin von Hessen-Philippsthal, Prinz Georg von Hessen und Prinz Karl von Hessen-Philippsthal-Barchfeld. Die sämmtlichen Aufwartungen stellten sich hinter die höchsten Herrschaften. Die Minister, Generallieutenants, das diplomatische Korps, die Damen, die Fremden, der übrige Hof nebst der eingeladenen Civil- und Militär-Dienerschaft blieben im Saal, außerhalb der Ballustrade, an welcher die kurfürstl. Kammerdiener, so wie noch an verschiedenen Punkten des Saales andere kurfürstl. Hofoffizianten aufgestellt waren.

Nachdem auf ein von dem Oberkammerherrn mit dem Stabe gegebenes, und von den im Mittelgang des Saales stehenden Oberchargen mit ihren Stäben erwiedertes Zeichen allgemeine Stille eingetreten war, begann der Oberhofprediger Dr. Rommel die Trauungsrede, nach deren Beendigung er dem durchlauchtigsten Brautpaare die Trau-Ringe abforderte, und selbige Höchstdemselben gewechselt wieder einhändigte. In demselben Augenblicke begann auf ein von einem Artillerie-Offiziere durch eine angezündete Raketen-Taube gegebenes Zeichen die Abfeuerung von 75 Kanonenschüssen, welche in kurzen Zwischenräumen die feierliche Handlung verkündigten.

Als der Trauungsakt vollendet war, statteten die allerhöchsten und höchsten Herrschaften dem neuvermählten Paare ihre Glückwünsche ab, und nunmehr ging der Zug in der vorigen Ordnung wieder nach dem Rosasaal zurück, wohin das diplomatische Korps gleich nach der Trauungs-Handlung zurückgeführt worden war, und in welchen jetzt alle früher darin versammelt gewesenen Personen wieder mit eintraten, während die übrigen Anwesenden in den ihnen angewiesenen Zimmern zurückblieben. In dem Rosasaale setzten Sich Ihre königl. Hoheit der Kurfürst und die Kurfürstin, unter dem Dais, und rechts von Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten die durchl. Neuvermählten, links Ihrer königl. Hoheit der Kurfürstin JJ. HH. der Kurprinz und die Prinzessin Karoline, so wie die übrigen höchsten Herrschaften zum Spiele. Die Aufwartungen, desgleichen die Oberchargen, funktionirenden Damen, Adjudanturen und Kommandeurs des Leibgarde-Regiments und der Garde-du-Corps traten hinter die Sessel der allerhöchsten und höchsten Herrschaften, bei welchen sie Dienst hatten, und die Gratulations-Cour fand nunmehr während des Spieles statt, indem, unter Voraustretung des Schloßhauptmanns von Canstein, die Staatsminister, die Generallieutenants, das diplomatische Korps, die Damen ersten und zweiten Ranges, die Fremden und alle in den Saal mit eingetretenen Personen nach der Rangfolge, und hierauf die in den andern Zimmern zurückgebliebenen und nunmehr auf ein gegebenes Zeichen in den Rosasaal eingetretenen Personen, und zwar die Damen zuerst, ihre Glückwünsche abstatteten, worauf erstere wieder durch die Bildergallerie in jene Zimmer zurückkehrten.

Nachdem durch Pauken und Trompeten das Zeichen zur Tafel gegeben war, und hierauf der Schloßhauptmann und der Hofmarschall Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten ehrfurchtsvolle Meldung gemacht hatten, begaben sich die Staatsminister, Generallieutenants, das diplomatische Korps und die Damen in den Bildergalleriesaal, woselbst die Ceremonientafel bereitet war, zu deren Rechten sie sich stellten. Hierauf geruheten die allerhöchsten und höchsten Herrschaften Sich mit ihren Hofstaaten und übrigem Gefolge in der vorhin beobachteten Ordnung in den eben bezeichneten Saal zu begeben und Ihre Plätze an der Ceremonientafel einzunehmen. Der Schloßhauptmann und der Hofmarschall, mit den Stäben in der Hand, stellten sich JJ. kk. Hoheiten gegenüber; die älteste Oberhof- und resp. älteste Hofcharge einer jeden Aufwartung nahmen von den allerhöchsten und höchsten Herrschaften Hut oder Fächer und Handschuh, von Ihrer königl. Hoheit der Kurfürstin und Ihren Hoheiten der Herzogin und der Prinzessin Karoline auf goldenen, von den übrigen Prinzessinnen auf silbernen Kredenztellern in Empfang und gaben sie an die jüngern oder an die Pagen ab, welche sie auf die Seiten-Tische niederlegten. Hierauf wurde Ihren königl. Hoheiten dem Kurfürsten und der Kurfürstin die Serviette auf einem goldenen Kredenzteller durch den Oberkammerherrn von Bardeleben, die Gießkanne durch den Hofjägermeister von Baumbach und das Becken durch den Vice-Oberstallmeister von der Malsburg, den durchlauchtigsten Neuvermählten die Serviette auf goldenem Kredenzteller durch den Oberhofmeister v. Thümmel, die Gießkanne durch den Kammerherrn von Buttlar (Elberberg) und das Becken durch den Kammerherrn von Witzleben, — Ihren Hoheiten dem Kurprinzen und der Prinzessin Karoline die Serviette ebenfalls auf goldenem Kredenzteller durch den Kammerherrn von Baumbach I. und die Gießkanne und das Becken durch den Kammerherrn von Schwertzel, — den übrigen höchsten Herrschaften aber die Serviette von den ersten Kavalieren ihrer Aufwartungen auf silbernen Kredenztellern präsentirt und sodann den allerhöchsten und höchsten Herrschaften durch die ältesten Ober- und resp. Hofchargen ihrer Aufwartung die Stühle gerückt, worauf Allerhöchst- und Höchstdieselben Sich zur Tafel niederließen. Die Generalmajors v. Stein und von Marschall legten die Speisen vor und gaben die Teller an die Offizianten, von welchen solchen an die Pagen und von letztern an die aufwartenden Kavaliere abgegeben wurden. Die vor und mit den allerhöchsten und höchsten Herrschaften eingetretenen Personen begaben sich nunmehr nach den für sie in verschiedenen Sälen bereiteten Tafeln und die in den andern Zimmern Zurückgebliebenen schlossen sich diesem Zuge an, welcher an der Ceremonientafel unter Verbeugungen vorbeiging, um gleichfalls an einer jener Tafeln Platz zu nehmen, an deren erster, im Stucksaal, der Generallieutenant Prinz von Solms und der Staatsminister von Witzleben, an der andern, im italienischen Saal, der Oberkammerherr von Bardeleben und der Staatsminister von Schminke die Honneurs machten. Für die an beiden Tafeln keinen Platz findenden Personen waren besondere Büffets errichtet, wobei zwei Kammerherrn die Honneurs machten. Bei der Ceremonientafel ward Ihren königl. Hohei-

Digitized by Google

ten dem Kurfürsten und der Kurfürstin der Wein zuerst durch den Oberschenk von Biesenrodt, Ihrer Hoheit der Herzogin und Sr. hochfürstl. Durchlaucht dem Herzog durch den Oberhofmeister v. Thümmel, den übrigen höchsten Herrschaften durch den ältesten Kavalier ihrer resp. Aufwartungen überreicht, worauf Se. königl. Hoh. der Kurfürst zu befehlen geruheten, daß die Oberhofchargen und funktionirenden Damen an den verschiedenen Tafeln Platz nehmen sollten. Die Aufwartungen blieben hinter den Stühlen der allerhöchsten und höchsten Herrschaften, bei welchen sie Dienst hatten. Nachdem der Hofmarschall Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten gemeldet, daß alle Personen an den verschiedenen Tafeln Platz genommen und hierauf die Suppe abgetragen war, brachten Allerhöchstdieselben die Gesundheit der höchsten Neuvermählten aus, wobei der in der Glasgallerie zur Tafelmusik aufgestellte Musikchor mit rauschender Fanfare einfiel und an den übrigen Tafeln der allerhöchst ausgebrachte Toast mit den sichtbarsten Zeichen der Verehrung und Liebe und dem Ausdruck der treuesten und tiefgefühltesten Wünsche für das erhabene junge Fürstenpaar wiederholt wurde.

Als das Dessert aufgesetzt wurde, traten auf ein mit Pauken und Trompeten gegebenes Zeichen die Oberhofchargen und funktionirenden Damen wieder an ihre Plätze. Nachdem die allerhöchsten und höchsten Herrschaften Sich von der Tafel erhoben und die Servietten, so wie die Hüte, Fächer und Handschuhe in der vorhin angegebenen Ordnung wieder überreicht waren, traten Allerhöchst- und Höchstdenselben die Oberhofchargen und übrigen funktionirenden Personen in der ebenfalls früher statt gefundenen Ordnung vor oder nach und der Zug begab sich sodann durch das Vorzimmer und den alten Fahnensaal in den weißen Saal, woselbst inzwischen das diplomatische Korps mit den Ministern, Generalen, Damen und Fremden, so wie die zu Vortänzern bestimmten Personen, die übrigen aber in den angrenzenden Sälen sich versammelt hatten.

JJ. kk. HH. der Kurfürst und die Kurfürstin, so wie die höchsten Neuvermählten wurden beim Eintritt in den Saal mit Trompetenschall empfangen. JJ. kk. HH. nahmen hierauf unter dem Thronhimmel, rechts Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten die höchsten Neuvermählten, links Ihrer königl. Hoheit der Kurfürstin JJ. HH. der Kurprinz und die Prinzessin Karoline, die übrigen höchsten Herrschaften aber weiter rechts und links nach Ihrem Range Platz. Sämmtliche Aufwartungen stellten sich hinter Allerhöchst- und Höchstdenenselben auf und die 24 Vortänzer zum Fackeltanz traten paarweise nach dem Dienstalter, die jüngsten vorangehend, in eine Reihe, dergestalt, daß die Vorderen in einiger Entfernung von den allerhöchsten und höchsten Herrschaften zu stehen kamen. Es waren nach obiger Ordnung von der linken zur rechten: 1) der Ministerialrath Krafft und der Obergerichtsdirektor Wiederhold; 2) der geh. Kabinetsrath Rivalier und der Oberst Köhler; 3) der Ministerialrath von Starckloff und der General-Kassendirektor Ihringk; 4) der Regierungsdirektor Hassenpflug und der Obergerichtsdirektor von Warnsdorf; 5) der Oberst v. Benning und der Oberst v. Cochenhausen; 6) der Obergerichtsdirektor v. Motz und der Brigadier, Oberst Schäffer; 7) der Regierungspräsident von Schenk und der Ober-Appellationsgerichts-Präsident von Porbeck; 8) der Generalmajor von Hainau und der Generalmajor von Donop; 9) der Generalmajor von Marschall und der Generalmajor von Dallwigk; 10) der geheime Rath von Kopp und der Generalmajor von Stein; 11) der Generalmajor von Müller und der geheime Rath von Meierfeld; 12) der Staatsminister von Schminke und der Staatsminister von Witzleben. Eine Abtheilung der Garde du Corps war zur Deckung der im Saal befindlichen Paukerheerde in zwei Gliedern aufgestellt. Auf ein vom Hofmarschall gegebenes Zeichen öffnete sich die Mitte der Garde du Corps und der Hofmarschall trat mit 12 Livreepagen, jeder 2 Wachsfakkeln haltend, vor, und ging durch die Reihe der Vortänzer, denen die Pagen rechts und links die Fackeln zureichten und sich hierauf durch die Garde du Corps wieder auf ihre frühern Plätze zurückzogen. Der Hofmarschall trat mit dem Marschallsstabe in der Hand vor die höchsten Neuvermählten und verneigte sich. Die Trompeter bliesen hierauf eine vollständige Intrade und auf ein vom Hofmarschall gegebenes Zeichen begann der Fackeltanz unter Begleitung einer vom Kapellmeister Spohr dazu komponirten Trompetenmusik. Voran ging der Hofmarschall (als Oberhofmarschall fungirend) mit dem Stabe, sodann kamen die Vortänzer paarweise, die Jüngern zuerst. Sobald der Zug vor den durchlauchtigsten Neuvermählten vorbei war, schlossen Höchstdieselben sich an und machten den ersten Rundgang im Saale. Nachdem die durchlauchtigste Herzogin wieder an den vorigen Platz gekommen war, näherte Höchstdieselbe sich Ihrem allerdurchlauchtigsten Vater und forderten Se. königl. Hoh. durch eine Verbeugung zum Tanze auf, worauf ein neuer Rundgang begann, nach dessen Beendigung die durchlauchtigste Neuvermählte in ähnlicher Art mit Sr. Hoh. dem Kurprinzen und den anwesenden Prinzen nach ihrem Range tanzte. Hierauf forderte des Herzogs hochfürstl. Durchl. gleichfalls durch eine Verbeugung Ihre königl. Hoh. die Kurfürstin zum Tanze auf, nachher Ihre Hoh. die Prinzessin Karoline und dann dem Range nach alle anwesenden Prinzessinnen.

Nach beendigtem Fackeltanze ging der nunmehr blos vom Hof gebildete Zug in den Rosa-Saal zurück, wohin sich auch die Staatsminister, die Generallieutenants, das diplomatische Korps, die Damen, Fremden u. s. w. begaben, worauf die allerhöchsten und höchsten Herrschaften Sich zurückzogen, die Damen sich sämmtlich entfernten, die Krone von der Schlüsseldame Fräulein von Stockhausen dem obengenannten Beamten des Schatzes wieder überliefert, durch die Hofdame, Fräulein von Scheel, das Strumpfband ausgetheilt, und somit die ganze Versammlung entlassen wurde.

— Gestern Mittag war Kammertafel im kurf. Palais. Nachmittags 4½ Uhr war große Cour bei den durchlauchtigsten Neuvermählten. Abends begaben die allerhöchsten und höchsten Herrschaften sich ins Theater, und wurden, als sie in die große Loge und an den Balkon getreten waren, mit einem dreimaligen, anhaltenden und schmetternden Gruß der auf der Gallerie aufgestellten Pauken und Trompeten und lautem Lebehoch des versammelten Publikums empfangen. Als der Vorhang aufrollte, begann der vom Hofrath Niemeier gedichtete Festprolog. Am Schlusse desselben theilte sich unter einer sanften Musik (von Spohrs Komposition) der Hintergrund. Der dunkle Hain verschwand und man erblickte in heiterm Lichte die Stadt Meiningen und ihre lachenden, berg- und waldumkränzten Fluren. Auf einem von Genien umringten Altar, an welchen sich die Wappenschilder Meiningens und Hessens lehnten, loderte eine Flamme auf. Eine lichte Glorie senkte sich, von Engeln umschwebt, langsam über die Stadt; in ihrer Mitte glänzte der Namenszug M. B. Jubelchöre von Bauern und Bäuerinnen in hessischen und thüringischen Volkstrachten erfüllten die Seiten und den Hintergrund. Ihr Ruf war:

Heil, Heil und Segen Bernhard und Marien!

Hierauf wurde die Zauberoper: der Berggeist, von Dr. Döring, mit Musik vom Kapellmeister Spohr, zum erstenmale mit der reichsten Ausstattung von Dekoration, Tänzen ꝛc. gegeben. Nach beendigtem Schauspiel erhoben sich die allerhöchsten und höchsten Herrschaften wieder unter abermaligem Tusch der Trompeten und Pauken, und freudigen Zurufungen des Publikums, und fuhren durch die mit Menschen erfüllten Straßen in Ihre Palais zurück. Ein großer Theil der Stadt war erleuchtet.

Digitized by Google

— Se. königl. Hoheit der Kurfürst haben allergnädigst geruhet, dem herzoglich sachsen-meiningenschen wirklichen Geheimenrath von Baumbach das Kommandeurkreuz erster Klasse, und den Majors und Kammerherren von Manderode und von Spesshardt, so wie dem Kammerherrn und Reisestallmeister von Erffa in denselben Diensten das Ritterkreuz des Hausordens vom goldenen Löwen zu verleihen.

Kassel, vom 26. März.

Der Herzog und die Herzogin von Meiningen werden morgen Sonntag von hier abreisen, und in Eisenach, wo Sie Se. kön. Hoh. den Großherzog von Weimar treffen werden, ihr erstes Nachtlager halten.

Berlin, vom 24. März.

Der wirkliche geheime Ober-Finanz-Rath, Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschulden und Chef des Seehandlungs-Instituts, Rother, ist aus Schlesien hier angekommen.

Gera, vom 22. März.

Im Herbste des vorigen bis zum Februar dieses Jahres waren in der Gegend bei Wilsdruf (3 Stunden von Dresden) Feuersbrünste nicht sowohl an der Tags- als an der Nachtordnung. Der um sein Volk so menschenfreundlich besorgte König von Sachsen ward nicht wenig beunruhiget, wenn er von seinen Zimmern aus immer und immer wieder den Himmel nach dieser Gegend vom Feuer geröthet sah. Aber ungeachtet der aufmerksamsten Nachspähung, von Seiten der Polizei, ging heute hier und morgen dort doch wieder Feuer auf. Man bemerkte, daß die achte Stunde des Abends von den Brandstiftern dann ausersehen war, wenn der Mond nicht am Horizont stand. Bei Mondschein wurde eine spätere Zeit gewählt. Die Brandstiftungsgesellschaft bestand diesmal nicht aus männlichen Bösewichtern, sondern aus einem weiblichen Vereine, unter Anführung einer gewissen Demoiselle Stephani, deren rechtschaffene Aeltern auf einem Dorfe, an der Straße von Meißen nach Dresden, ein nährendes Handelsgeschäft treiben, was aber der Tochter zu einfach und zu wenig abwerfend schien, daher sie sich von ihnen trennte, um auf eigene Faust sich einem einträglichern und schnellern Erwerb, dem der Spitzbüberei, zu widmen. Eben war die Polizei in ein Bauerngut gedrungen, um Haussuchung zu thun über Gegenstände, die beim letzten Brande gestohlen worden waren. Diese fand man bei der in diesem Gute dienenden Magd, und in dem Augenblicke brach auch in dem Gute selbst Feuer aus: „Herr Je! nun brennt sie uns auch das Haus über dem Kopfe an!“ schrie die Magd bedenklich, und so kam die Polizei auf die Spur. Die Magd gestand bald Alles. Der Frauenclubb, worunter auch ein Paar Töchter eines Schulmeisters sich befinden, die Attestate und Pässe zu schreiben verstanden, sitzt nun im Amte Rossen, da der König die Untersuchung den Gerichtsherrschaften abgenommen hat und auf seine Kosten führen läßt. Mamsell Stephani soll jedoch hartnäckig läugnen. Der rigoröse Rossener Justizbeamte wird hoffentlich diesen weiblichen Kartouche zum Geständniß zu bringen wissen. Raketen und dergleichen Feuerswerkssachen waren gemeinlich die Mittel zur Anzündung gewesen.

München, vom 24. März.

In der vierten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Eröffnung gemacht, daß, nachdem Se. kön. Maj. durch ein Reskript vom 3. März der Kammer ein Reglement mitgetheilt, diese das Direktorium veranlaßt, ihr hierüber vorläufigen Vortrag zu erstatten, sodann den Vortrag angehört, und in fünf geheimen Sitzungen Berathung gepflogen, nachdem ferner Se. kön. Ma. die beantragten, ergänzenden und mehr erläuternden Bestimmungen genehmigt habe, die Annahme des Reglements beschlossen worden sey.

Karlsruhe, vom 26. März.

In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde der Staats- und Kabinetsminister, Freiherr v. Berstett, welcher in diesen Tagen von einer zur Herstellung seiner leidenden Gesundheit unternommenen, und mit dem erwünschten Erfolg gekrönten Reise nach Hyeres und dem mittäglichen Frankreich zurückgekehrt war, als Mitglied der Kammer beeidigt. Hierauf erstattete der Staatsrath, Freiherr v. Türkheim, den Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf wegen der Gesammterneuerung der Kammern und des dreijährigen Zwischenraumes von einem Landtage zum andern. Der Antrag geht auf Annahme des Gesetzentwurfs. Die Kammer beschloß, denselben sogleich drucken zu lassen, und die Diskussion darüber in der nächsten Sitzung vorzunehmen. Sodann erstattete der geheime Referendär, Freiherr v. Rüdt, Namens der Kommission, Bericht über den Gesetzentwurf wegen Entschädigung der Standes- und Grundherrn, auch Korporationen, für verlorne Gefälle, durch Rentenscheine. Der Antrag geht auf Annahme des Gesetzentwurfs, wie er von der zweiten Kammer angenommen wurde. Derselbe wird nach den Feiertagen zur Diskussion kommen.

Brüssel, vom 25. März.

Se. k. Hoh. der Herzog von Clarence ist unter dem Namen eines Grafen von Münster am 22. mit seiner Familie zu Ostende gelandet und gestern hieselbst angekommen.

Paris, vom 25. März.

5 pCt. Kons. 103, 10; Ende Monats 103, 25.

— Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer vorgestrigen Sitzung den Art. 1. und in ihrer gestrigen den Art. 2. des Rentengesetzes angenommen.

— Bei Sr. Durchl. dem Fürsten von Metternich fand gestern eine Konferenz statt, welcher der Nuntius, die Botschafter von Neapel, Oesterreich, Rußland, Preußen und Baiern beiwohnten. Abends fertigte der Nuntius einen Kurier nach Rom ab.

— Der General-Intendant Sicard, der von Montpellier nach Paris geführt worden, ist vorgestern Abends in die Conciergerie gebracht worden.

— Die Schritte, welche die Mutter Papavoine's zur Rettung ihres Sohnes gethan, sind fruchtlos gewesen. Das Urtheil ist heute um 4 Uhr unter dem Zulaufe einer unendlichen Menge Zuschauer an ihm vollzogen worden.

— Man spricht viel von Erhebung des Grafen v. Villele, des Grafen Decars, des Marquis v. Rivière und des Grafen Karl v. Damas zur Herzogswürde bei Gelegenheit der Krönung.

London, vom 22. März.

(Fortsetzung.)

Der Wellesley, von 74 Kanonen, ist am 16. Morgens mit Sir Charles Stuart am Bord, von Portsmouth nach Lissabon unter Segel gegangen. Die Fregatte Thetis sollte am andern Tage auslaufen, um sich mit der im Tajo vor Anker liegenden Flotte zu vereinen, die aus den Linienschiffen der Ocean und der Superbe und den Fregatten die Active, der Lively und die Tribune besteht.

— Der Prinz von Leiningen, Sohn J. k. H. der Herzogin von Kent, ist am letzten Donnerstage aus Deutschland hier angekommen.

Frankfurt, vom 28. März.

Auszug aus dem Protokoll der siebenten, am 17. März gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Präsidium eröffnet: Der in dem topographischen Büreau des königlich baierischen Generalquartiermeisterstabs angestellte Lieutenant, Anton Klein, habe in Verbindung mit mehreren andern Offizieren und Angestellten des erwähnten topographischen Büreaus, die Herausgabe einer neuen

großen Militärkarte von Deutschland in 25 Blättern unternommen, von welcher auch bereits 6 Blätter nebst dem Titelblatt erschienen seyen, mehrere andere aber demnächst erscheinen würden. Der Unternehmer dieses verdienstlichen Werkes, der genannte königlich baierische Lieutenant Klein, habe nun die bereits herausgekommenen Blätter seiner Karte der königlich baierischen Bundestagsgesandtschaft in einem Exemplare auf Velin-Papier überschickt, um selbe, wie andurch geschehe, der hohen Bundesversammlung zu übergeben.

Die Versammlung nahm dieses eben so gemeinnützige, als vorzüglich gelungene Werk, das nur durch angestrengten Fleiß und vielfache Aufopferungen gehörig zu vollführen ist, mit Vergnügen an, beschloß, dasselbe in ihre Büchersammlung niederzulegen, und ersuchte den königlich baierischen Herrn Gesandten von Pfeffel, dem verdienten Unternehmer ihren vollen Beifall und vorzüglichen Dank dafür zu erkennen zu geben.

Der kaiserlich königliche präsidirende Herr Gesandte, übergiebt eine von dem Verfasser an die hohe Bundesversammmlung eingeschickte Schrift:

„Zimentirungs-Lexicon für alle Handels- und Gewerbsleute, welche nach Maaß und Gewicht kaufen und verkaufen, mit Beziehung auf die in Oesterreich erflossenen Zimentirungs-Vorschriften, von Joseph Jäckel.“ Wien 1824.

Dieses Werk wurde gleichfalls in die Bibliothek abgegeben, und der präsidirende Herr Gesandte ersucht, dem Verfasser für dessen Mittheilung zu danken.

Präsidium verliest ein Schreiben des königlich baierischen Staatsministers, Herrn Grafen v. Reigersberg, ehemaligen kaiserlichen und Reichskammerrichters, aus München den 24. Oktober 1824, worin derselbe für die ihm bisher bewiesene wohlwollende Unterstützung seiner Reklamation, wegen Rückerstattung der Vorschüsse, die er den nicht mit fixen Besoldungen angestellten Reichsdienern durch Entbehrung eines Theils seines Gehaltes gemacht habe, dankt, und zugleich anzeigt, daß er von den meisten allerhöchsten und höchsten Monarchen und Bundesfürsten bereits entschädigt worden sey, wegen der wenigen Bundesfürsten aber, die noch Bedenken trügen, die erbetenen Entschädigungsraten verabfolgen zu lassen, die Entscheidung über seine Bitte in Beziehung auf den berechneten Betrag Höchstdenselben mit festem Vertrauen anheimstelle.

Sein auf 5280 fl. berechneter Besoldungsrückstand werde ohnedies gleichmäßige Befriedigung erhalten, wenn der ersten Klasse der von den Kameralen gefordert werdenden Rückstände die Zahlung angewiesen werde.

Dieses Schreiben wurde der Kommission, welche es angeht, zugestellt. (B. f.)

Krapp, Red.

---

## Bekanntmachung.

Mit dem Anfange des künftigen Monats April wird zu größerer Beschleunigung des Correspondenzlaufes nach dem obern Theile des Großherzogthums Baden, der Schweiz und Italien über Mailand, großherzoglich badischer Seits die Post nach Schaffhausen, von Offenburg und Freiburg ab, gleich nach dortiger Ankunft des Eilwagens abgefertigt werden.

Um nun den Anschluß an diese beschleunigte Post zu erlangen, wird es nothwendig, vom 31. dieses Monats an, die Correspondenz nach jenen Gegenden an den betreffenden drei Tagen, nämlich am Montag, Donnerstag und Samstag von hier mittels des Eilwagens abzusenden; zu dem Ende müssen an diesen drei Tagen, die Briefe zur Beförderung mit dieser Post, bis 11 Uhr Vormittags aufgegeben werden. Hierdurch wird der Vortheil erreicht, daß die Briefe, welche am Montag bis 11 Uhr zur Post gebracht werden, schon den Mittwoch Früh in Schaffhausen, denselben Tag Mittags in Zürich und Samstag Mittags in Mailand eintreffen, also zwischen hier und Zürich in 2mal 24 Stunden, und zwischen hier und Mailand in 5mal 24 Stunden befördert werden, sonach 2mal 24 Stunden früher als sonst an ihre Bestimmung gelangen. Gleiche Bewandtniß hat es mit den beiden andern Posttagen.

Da nun mit dieser Post die Briefe nach Carlsruhe, Offenburg, Lahr, Freiburg und Constanz ꝛc. befördert werden, so gewährt diese Einrichtung auch für diese Correspondenz verhältnißmäßig eine bedeutend größere Beschleunigung.

Diesemnach wird die Abfertigung dieser Post künftig folgendermaaßen statt finden:

Sonntag um 4 Uhr Nachmittags.

Nach Darmstadt, nach dem Großherzogthum Baden, bis inclusive Kehl und Offenburg, Königreich Würtemberg, Straßburg und dem Elsaß.

Montag um 11 Uhr Vormittags.

Nach Darmstadt, Carlsruhe, Offenburg, Lahr, Constanz, dem ganzen oberen Theil des Großherzogthums Baden, Heilbronn, Stuttgart, Schaffhausen, Basel, nach der ganzen Schweiz, nach Bregenz, dem Vorarlberg und Mailand.

Montag um 4 Uhr Nachmittags.

Nach Darmstadt, dem Großherzogthume Baden, auf der Route bis Basel, dem Königreich Würtemberg und nach Basel; ferner nach Straßburg, Lyon und dem mittäglichen Frankreich.

Dienstag um 4 Uhr Nachmittags.

Nach Darmstadt, dem ganzen Großherzogthum Baden, dem Königreich Würtemberg, Schaffhausen, Basel, der ganzen Schweiz, Bregenz, dem Vorarlberg, Straßburg und dem Elsaß.

Mittwoch um 4 Uhr Nachmittags.

Nach Darmstadt, dem Großherzogthum Baden bis inclusive Kehl, dem Königreiche Würtemberg, Straßburg, Lyon und dem mittäglichen Frankreich.

Donnerstag um 11 Uhr Nachmittags.

Nach Darmstadt, Carlsruhe, Offenburg, Lahr, Constanz, dem ganzen oberen Theil des Großherzogthums Baden, Heilbronn, Stuttgart, Schaffhausen, Basel, nach der ganzen Schweiz, nach Bregenz, dem Vorarlberg und Mailand.

Donnerstag um 4 Uhr Nachmittags.

Nach Darmstadt, dem Großherzogthum Baden, bis inclusive Kehl, dem Königreich Würtemberg, Straßburg und dem Elsaß.

Freitag um 4 Uhr Nachmittags.

Nach Darmstadt, dem Großherzogthum Baden auf der Route bis Basel, dem Königreich Würtemberg, nach Basel, Straßburg und dem Elsaß.

Samstag um 11 Uhr Vormittags.

Nach Darmstadt, dem Großherzogthum Baden auf der Route bis Schaffhausen, der ganzen Schweiz mit Ausnahme von Basel, und nach Mailand.

Samstag um 4 Uhr Nachmittags.

Nach Darmstadt, dem ganzen Großherzogthum Baden, dem Königreich Würtemberg, Schaffhausen, Basel und der ganzen Schweiz, nach Bregenz, dem Vorarlberg, Straßburg, Lyon und dem mittäglichen Frankreich.

Frankfurt, den 28. März 1825.

Fürstl. Thurn und Taxische Oberpostamts-Direktion.

In Abwesenheit des Herrn geheimen Raths und Oberpostamts-Direktors

de l'Haye.

Digitized by Google

# Benachrichtigungen.

[705] Mit Hochobrigkeitlicher Erlaubniß werden Unterzeichnete Sonntag den 3. April ein großes Vocal- und Instrumental-Concert unter der gütigen Leitung des Herrn Kapellmeister Guhr im Saale des rothen Hauses zu geben die Ehre haben.

Sabine und Eva Bamberger.

---

[703] Versteigerung einer schönen und raren Bibliothek.

Künftigen zweiten Mai 1825 und folgende Tage wird die hinterlassene schöne und rare Bibliothek des verstorbenen Consistorial-Präsidenten, Herrn von Zabern, in Strasburg in seiner Behausung, Nicolai-Staden Nro. 4, öffentlich versteigert werden.

Bestellungen nehmen an die Buchhandlungen der Herren Leroux, Kupferberg, Müller und Stenz in Mainz und die Herren Levrault, Kammerer und Heitz in Strasburg, bei welchen auch die Kataloge zu haben sind.

---

[701] Karl Susewind, große Eschenheimerstraße D. 177, empfiehlt sein Lager aller Sorten Kameelgarn, englischem Nähgarn, Bau- und Möbelverzierungen, nebst Bildhauerzeichnungen in Kupfer gestochen und verspricht billigste Bedienung.

---

[691] Laut Verordnung eines Hohen Gesammt-Ministerii soll aus der hiesigen Herzoglichen Hof-Kellerei ein großer Vorrath alter und junger gut gehaltener Rheinweine (1719r, 1726, 1745r, 1748r, 1750r, 1779r, 1781r, 1783r, 1800r, 1811r ꝛc. ꝛc.) Steinweine, französische und Dessert-Weine, theils in großen, theils in kleineren Gebinden und die letzten in Bouteillen gegen baare Bezahlung versteigert werden. Der Anfang der Auction ist auf den 25. April, des Morgens 9 Uhr, festgesetzt.

Gotha den 23. März 1825.

Herzogl. Sächs. Ober-Hof-Marschall-Amt daselbst.

---

[690] Leisler u. Comp. von Hanau besuchen wie gewöhnlich die Messe und haben eine sehr schöne Auswahl der neuesten Desseins von Fußteppichen sowohl in feinen und Mittel-Moquet, als auch in Schottischen, Jarpé, ordinairen, Sattler-Teppichen, Friesen und Decken von verschiedener Größe. Alles von vorzüglicher Qualität, in den lebhaftesten Farben und zu den billigsten Preisen. Anzutreffen bei Herrn Johann Valentin Credé eine Stiege hoch, dem großen Caffee-Haus, unter der Catharinen-Pforte, gegenüber.

---

[699] Das den minderjährigen Erben des in Creuznach verstorbenen Apothekers Herrn Paul Riem zugehörige Wohnhaus und Apotheke zum Schwanen, wird zufolge eines Familien-Rathsbeschlusses und Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts, Donnerstags den 14. April dieses Jahrs, um neun Uhr des Vormittags zu Creuznach in der Amtsstube des hierzu kommittirten Königlichen Notär Potthoff, bei welchem das Bedingnißheft deponirt und von den Liebhabern einzusehen ist, der präparatorischen Versteigerung ausgesetzt, sofort Mittwochs den 11. Mai dieses Jahres, um 2 Uhr des Nachmittags, im Gasthaus zum Pfälzerhof zu Creuznach definitiv versteigert und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen.

Das Gebäude bestehet aus zwei Kellern, vollkommen eingerichterem Laboratorium, Waschküche, Holzremise und Hofplatz, sodann im Stock ebener Erde aus der geräumigen Apotheke, 3 heizbaren und 2 andern Zimmern und einer Küche, und im obern Stock aus 4 heizbaren und 4 andern Zimmern, einer Küche, zwei Kammern nebst Speicher. Die Apotheke selbst ist in vorzüglich gutem Zustande mit allem versehen und sehr besucht; sie stehet wegen ihrer guten Einrichtung in der Stadt sowohl als in der Umgegend im besten Ruf und liegt zu Creuznach mitten auf der Nahebrücke, welche durch die Verbindung der beiden durch die Nahe getrennten Stadttheile die allergangbarste Straße ist; die Lage empfiehlt sich also nicht nur in Beziehung auf die Regsamkeit des Geschäfts, sondern auch wegen der überaus schönen Aussicht, welche man aus dem von allen Seiten frei stehenden Hause in das Naherthal und Gau genießt.

Auswärtige Liebhaber können sich der Bedingungen wegen in portofreien Briefen sowohl an den zur Versteigerung kommittirten Königlichen Notär Herrn Potthoff, als an den Advokaten Herrn Karl Schmitt in Creuznach wenden.

---

[700] Gebrüder Löb aus Münster, in der Schnurgasse Nro. 71 der Einhornapotheke gegenüber in Frankfurt a. M., empfehlen sich mit folgenden Artikeln, als: alle Farben wollene Tücher, blau, grau, grün und mehrere Farben, 10/4, 11/4, 12/4 breit, den Staab zu 3, 4, 5, 6, 7, bis zu 18 fl., wobei sich viele Rester von 1, 2, 3, 4 bis 6 Staab befinden, von welchen vieles unter dem Fabrikpreis verkauft wird, Billard- und Livreetuch, Casimir, von allen Farben, weiße Köper-Moulton, Hemdenflanell zu verschiedenen Preisen, weiße Piquee glatt und carrirt die Elle 30, 40 bis 50 kr., 6/4, 7/4 breite Battistmousseline die Elle 18 und 24 kr., 5/4 breite ditto zu 18, 24 und 40 kr., 11/4 und 12/4 breite ditto zu 33, 36 bis 48 kr., Amens 6/4 und 5/4 pr. Elle 12, 14 und 24 kr., Doppelt-Amens 6/4 breit pr. Elle 24 und 26 kr., weiße und farbige Jaconets, Dimity, genannt englischer Barchent, zu verschiedenen Preisen, englische Cattune die Elle 12, 18 und 26 kr., Merinos, Manchester, Bett- und Futterbarchent, Zwilch, rothes und blaues Bettzeug, ostindischen Nanquin das Stück 1 fl. 28 kr., alle Farben Nanquinet, wollenes Sommerzeug, Westenzeuge, Jacongts, Mousseline und Battistmousseline, Hals- und Sacktücher und leinene Sacktücher, Baumwollenzeuge, englische Strickbaumwolle, viele Rester französische Battiste, Franzen. Obige Waaren werden sowohl im Großen wie auch im Ausschnitte im Fabrikpreis verkauft; verschiedene Artikel werden unter dem Fabrikpreis abgegeben.

Sie bitten ihre Gönner um geneigten Zuspruch und versprechen die beste und reelste Bedienung.

---

[584] Weinversteigerung in Mainz.

Mittwochs den 13. April 1825, des Vormittags um 10 Uhr und des Nachmittags um 2 Uhr, werden unten verzeichnete, sehr rein und gut gehaltene Weine, in dem Saale des Gasthauses zur Stadt Alzey dahier, auf freiwilliges Anstehen des Eigenthümers, öffentlich versteigert werden, nämlich:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) | 12 | Stück | 1818r | Bodenheimer, Nackenheimer, Dienheimer, Schwabsburger, Oestricher und Niersteiner. |
| 2) | 19 | „ | 1819r | Harxheimer, Cörzweiler, Gaubickelheimer, Niersteiner, Gaubischofsheimer, Laubenheimer, Kostheimer und Citviller. |
| 3) | 8 | „ | 1822r | Dienheimer, Oppenheimer u. Forster, worunter 1 St. Traminer. |
| 4) | 2 | „ | 1822r | Markobronner. |
| Summa | 41 | Stück | — | sämmtlich in einem Keller lagernd. |

Die Proben werden bei der Versteigerung, so wie auch den Tag vorher an den Fässern selbst verabreicht werden. Anbei wird bemerkt, daß derselbe Eigenthümer noch mehrere vorzügliche Weine von älteren Jahrgängen, wie auch vom Jahre 1822, in demselben Keller lagernd, besitzt, welche er bereit ist, nach vollendeter Versteigerung auch aus der Hand zu verkaufen. — Mainz, den 15. März 1825.

A. Mann, Notar.

Digitized by Google

[684] Ich habe die Ehre, mein seit einem Jahre neu eingerichtetes
Gasthaus zum Thüringer Hof in Frankfurt a. M. in der Bockgasse, in der Mitte der besten Meßlage, meinen verehrten Freunden und den resp. Herren Reisenden zu empfehlen. Man wird bequem eingerichtete reinliche Zimmer, gute Speisen und Getränke, aufmerksame und billige Bedienung, so wie die nöthigen Stallungen bei mir finden, und es wird mein eifrigstes Bestreben seyn, alle meine Gäste stets zu ihrer Zufriedenheit zu bedienen.

Joh. Josua Lemme.

---

[648] Wein-Versteigerung in Ungstein.

Mittwoch den 20. April nächsthin werden in der Behausung des Herrn Jacob Karcher zu Ungstein folgende rein gehaltene Weine unter vortheilhaften Bedingungen freiwillig und öffentlich versteigert:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 21 | Fuder | Ungsteiner Gewächs vom Jahr | 1818 |
| 38 | „ | desgleichen „ „ | 1819 |
| 25 | „ | desgleichen „ „ | 1822 |
| 8 | „ | Herxheimer erste Qualität | 1819r |

Diese Weine sind sämmtlich von vorzüglicher Güte und sehr rein gehalten. Die Proben können einen Tag vor der Versteigerung sowohl als auch am nämlichen Tag der Versteigerung, welche Morgens gegen 10 Uhr ihren Anfang nimmt, vor den Fässern genommen werden.

Die Herxheimer lagern in Herxheim im Karcherischen Keller, bei der Versteigerung aber im Karcherischen Hause zu Ungstein werden auch diese Proben vorgestellt.

---

[649] Gewölbe-Veränderung.

J. B. Weber aus Schw. Gmünd hat sein bisher eingehabtes Gewölbe verlassen, und ein anderes auf dem Römerberg in der Nähe des Fahrthors bei Herrn Güterschaffner Habel für diese Oster- und künftige hiesigen Messen bezogen, und empfiehlt sich in diesem neuen und größeren Locale mit seinem vollständigen Sortiment von Gold, Silber, Semilor und Strickperlen-Arbeiten auf's beste.

---

[633] Ankündigung.

Von der großen Niederländischen Syndicats-Lotterie sind zur ersten Klasse, welche den 1. Mai a. c. beginnt und worin jedem Loos ein Gewinn von wenigstens 20 fl. gesichert ist, Loose à 36 fl., so wie mit Verzichtleistung auf die geringsten Gewinne bis 50 fl. incl. à 16 fl., Promessen über Halbe 8 fl., Drittel 5 fl. 20 kr., Viertel 4 fl. zu haben bei

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

---

[554] Angesehene, rechtschaffene Eltern, wünschen für ihren Sohn, für dessen Treue und Rechtschaffenheit sie Bürgschaft leisten, und welcher die Handlung in einem Colonial-Waaren-Geschäft en gros erlernt und auch ein halbes Jahr als Commis in demselben servirt hat, einen Platz in einem achtbaren Handlungshause zu finden. Derselbe erbietet sich, ein ganzes Jahr ohne Salair, für Kost und Wohnung zu dienen, und ist das Nähere in Lit. E. N°. 45. auf dem Roßmarkt zu erfragen.

---

[659] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Anfangs der Schnurgasse Lit. L. Nro. 35 der Gelnhäusergasse gegenüber, empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und färbigen Steinen ꝛc. Auch empfehlen wir uns mit allen Sorten rauhen Diamanten für Glaser und Spiegelfabrikanten zu den billigsten Preisen.

---

[681] Lotterie-Anzeige.

Zu der so reich und vortheilhaft ausgestatteten sechsten und Hauptklasse 67ster hiesiger Stadtlotterie, deren Ziehung den 27. April a. c. beginnt, sind Ganze, Halbe, Drittel, Viertel und Achtel-Loose zu den für diese Klasse bestehenden Bedingungen — Pläne gratis — zu haben bei

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

---

[652] Für die bevorstehende Ostermesse empfehle ich mein frisch assortirtes Lager Niederländischer Tücher aus der Manufaktur von J. N. David, zu geneigtem Andenken bestens.

M. Ludwig,
an der Leonhardskirche.

---

[632] Den von Schüzischen Gesundheits-Taffent betr.

Denjenigen, die an Gicht, rheumatischen und ähnlichen Uebeln Leidenden, bringe ich den von mir seit 40 Jahren ächt verfertigten und schon hinlänglich von seiner Güte erprobten Gicht-Taffent in Erinnerung, welchen unten stehende berühmten Aerzte bewahrheiten.

„Daß der Gesundheits-Taffent des vormaligen preußischen Ober-Lieutenants, Herrn von Schüz in Nürnberg, seit vielen Jahren von vielen Personen im In- und Auslande mit dem besten Erfolg gebraucht wird, beweisen viele großen Aerzte und akademischen Lehrer. — Auch ich und meine hiesigen Herren Kollegen haben sehr öfters die nützlich erprobten Vorfälle mit Vergnügen gefunden, welches auf Verlangen der Wahrheit gemäß bezeuget.

Nürnberg, den 28. Okt. 1824.

Dr. Eichhorn sen."

„Unterzeichneter hat sich während langen Jahren des ächten Gesundheit-Taffents, welcher zu Nürnberg von dem Herrn Pr. Lieutenant von Schüz bereitet wird, in allen Fällen, wo derselbe anwendbar war, stets mit vielem Nutzen bedient; dabei aber auch Gelegenheit gehabt, daß der im Handel wohlfeiler häufig vorkommende ohnbeachtet ist, welches auf Ersuchen pflichtmäßig attestirt.

Erlangen, den 18. Nov. 1824.

Dr. Küttlinger,
Medicinal-Rath und Landgerichts-Arzt."

Dieser Gesundheits-Taffent ist ächt zu haben für nachstehende Preise: die Elle oder 2 Ermel zu fl. 4., Socken, Handschuh, Schlafhauben, Rückstücke, jedes zu fl. 3., 1 Paar Strümpfe zu fl. 6.; in Commission bei Herrn J. P. Schott in Frankfurt L. N°. 14., Fahrgasse, und in Nürnberg bei

Fried. Gotthelf von Schüz,
ehemaliger königl. preuß. Pr. Lieutenant.

---

[661] Bei J. G. Winckler in Frankfurt a. M. ist ein Kommissionslager von ächtem köllnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthien als auch im Kleinen bis zu ½ Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[624] Edictalladung.

In Gemäßheit des Antrags des Georg Schmidt, der Anna Catharine und Anna Margarethe Schmidt von Volpertshausen, und auf den Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen wird Johann Friedrich Hinkler von Volpertshausen, geboren am 21. November 1780, welcher nachdem er im Jahr 1806 zum Nassauischen Militär gezogen worden, seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben, und während des Feldzugs gegen Preussen in einem Lazareth in Spandau verstorben seyn soll, oder dessen etwaige Leibeserben, hierdurch aufgefordert, sich in einer peremtorischen Frist von drei Monaten zum Empfange des unter Vormundschaft stehenden Vermögens, im Betrag von 202 Rthlr., so gewiß dahier zu melden, als solcher sonst den obgenannten Imploranten, seinen Halbgeschwistern vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Ablauf weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen wird.

Usbach den 14. März 1825.

Königlich Preußisches Justizamt
Dießerweg.

Digitized by Google

[698] **Edictalladung.**

Wegen Unzulänglichkeit des hinterlassenen Vermögens des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Georg Wilhelm Wagner, zu Bezahlung dessen Schulden, hat der Concurs darüber erkannt werden müssen. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Georg Wilhelm Wagner'sche Verlassenschafts- und Debitmasse Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, selbige in dem auf Freitag den 10. Juni a. c. Vormittags 10 Uhr coram commissione anberaumten Termin so gewiß zu liquidiren und des Vorzugsrechts halben zu handeln, als ansonsten sie von dieser Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des, reproducta hac citatione, erfolgenden Präclusiv-Bescheids erlassen werden.

Frankfurt den 18. März 1825.

Stadtgericht.

G. W. Zeitmann,
Schöff und Director.

Hartmann, Secr.

[686] **Edictalladung.**

Christian Wagner zu Wehrheim hat um Vorladung seiner Gläubiger zu Bewirkung eines Nachlaßvertrags dahier nachgesucht, und eventuell sein Vermögen an dieselbe abgetreten. Sämmtliche dessen Gläubiger werden daher auf Mittwoch den 4. Mai d. J. Morgens 9 Uhr zur Abgabe ihrer Erklärung über den nachgesuchten Nachlaßvertrag und zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile, im Ausbleibungsfall als der Mehrzahl beistimmend erachtet zu werden, resp. bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anher vorgeladen.

Usingen den 22. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Emminghaus.

[691] Alle noch Unbekannte, welche aus Erbrecht oder aus jedem andern Grund in dem Vermögens-Nachlaß des dahier verstorbenen Joseph Send, gewesener katholischer Pfarrer und Dechant zu Walldorf, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen damit so gewiß dahier zu melden und solche zu begründen, als ansonst die Masse den sich legitimirten Erben extradirt werden solle.

Heidelberg den 16. März 1825.

Großherzogliches Stadtamt.

C. Weber.

Grube.

[635] **Edictalladung.**

Der Jacob Winter von Hundsfeld ist bereits seit 30 Jahren von hier abwesend. Derselbe ist damals in Militairdienste unter das von französischen Emigranten errichtete Regiment Garneville gegangen, ohne bisher einige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt hierher zu ertheilen.

Da nun dessen Geschwister um die Ausfolgung dessen seither unter Curatel gestandenen Vermögens zu 1070 fl. angesucht haben, so wird dieser Jacob Winter oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert und geladen, in einer Zeit von sechs Monaten a dato, wovon drei Monate für die erste, zwei für die zweite und ein Monat für die letzte peremtorische Frist gelten, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, sich wegen seiner seitherigen Abwesenheit auszuweisen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß auf weiteres Anrufen der Intestaterben damit nach Fürschrift des Gesetzes verfahren werde. Hammelburg den 9. März 1825.

Königliches Landgericht.

F. X. Großmann, Edrcht.

H. Weber, Rechtspract.

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 28. März 1825. | | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 | % | Bethmännische Obligat. . . | — | — |
| | 4½ | » | ditto ditto . . | 85½ | — |
| | 5 | » | ditto ditto . . | — | — |
| | 2½ | » | Wiener Stadt-Banco . . . | 55½ | — |
| | 2 | » | Domestical-Obligationen . | — | — |
| | 2½ | » | ditto ditto . | 39 | — |
| | 3 | » | ditto ditto . | — | — |
| | 5 | » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | 95⅜ | — |
| | — | » | Bank-Actien . . . . . | 1320 | — |
| | 100 | fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 150¾ | — |
| | 4 | % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. . | 131⅛ | — |
| Schlesien | 4 | » | Oblig. in Amsterdam negoz. | — | — |
| Preussen | 5 | » | ditto engl. Rothschildische | 106½ | — |
| | 5 | » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 | » | Lotterie Anleihe v. 1820 . | — | — |
| | 4 | » | Staats-Schuld-Scheine . | 91¼ | — |
| Spanien | 5½ | » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 | » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 | » | Renten . . . . . | — | — |
| Baiern | 5 | » | Central-Cassa-Obligat. . | — | — |
| | 4 | » | Verz. Lott. Lit. A—Da 500 fl. | — | — |
| | 4 | » | ditto ditto E—M . . . | — | — |
| Holland | — | » | Kanzb. et Rest. d. Utg Sch. | 6²⁹/₃₂ | — |
| Baden | 4½ | » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 | fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | 66 | 66 |
| | — | » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 99 | — |
| Darmstad. | 4 | % | Obligationen . . . . . | — | — |
| | 4½ | » | ditto . . . . . | — | — |
| | 5 | » | ditto Landstände . . . . | — | 101 |
| Nassau | 5 | » | Obligationen b. Rothschild | — | — |
| Frankfurt | 4 | » | Obligationen . . . . . | — | 100¼ |
| Churpfalz | 5½ | » | Obligationen Lit. D . . . . | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 28. März 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. . . . . | k. Sicht | 139⅞ | — |
| | 2 Monat | 138⅝ | — |
| Hamburg . . . . . | k. Sicht | — | 145⅞ |
| | 2 Monat | — | 145⅜ |
| London . . . . . | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 148⅜ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris . . . . . | k. Sicht | 79¼ | — |
| | 2 Monat | 78¾ | — |
| Lyon . . . . . | . . . . . | 79¼ | — |
| Wien . . . . . | k. Sicht | 101 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg . . . . . | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen . . . . . | k. Sicht | 110⅛ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant . . . . . | k. Sicht | 103½ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig . . . . . | k. Sicht | 100 | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or . . . . . | 11 fl. | 10 kr. |
| Preussische und andere Pistolen . . . . . | 9 » | 55 » |
| Zwanzig Frankenstücke . . . . . | 9 » | 30 » |
| Souveraind'or . . . . . | 16 » | 20 » |
| Deutsche Ducaten . . . . . | 5 » | 35 » |
| Oesterreichische Ducaten . . . . . | | |
| Holländische Ducaten . . . . . | | |
| Englische Guinee . . . . . | 12 » | 20 » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler . . . . . | 2 » | 44¼ » |
| » Drei-Livres-Thaler . . . . . | 1 » | 17 » |
| » Fünf Frankenthaler . . . . . | 2 » | 22 » |
| Preussische Thaler . . . . . | 1 » | 43⅞ » |

**Theater-Anzeige.** Don Juan. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 89. — Mittwoch — — 30. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 23. März.

Se. k. k. Maj. haben mit allerhöchster Entschließung vom 18. März d. J., den bisherigen Vicepräsidenten der k. k. allgemeinen Hofkammer, Karl Grafen v. Zichy, zum königl. ungarischen Hofkammer-Präsidenten, und an dessen Stelle den bisherigen Vicepräsidenten des gallizischen Guberniums, Revicky v. Revisnye, zum Vicepräsidenten der k. k. allgemeinen Hofkammer allergnädigst zu ernennen geruhet.

— Se. Exzell. der Graf von Pralorme, königl. sardinischer Gesandte am k. k. Hofe, ist vorgestern nach Mailand abgereist.

Berlin, vom 25. März.

Die Vermählung Sr. königl. Hoh. des Prinzen Friedrich der Niederlande mit der Prinzessin Louise, jüngsten Tochter Sr. Maj., soll nun auf die letzten Tage des Maimonats festgesetzt seyn.

— Man erzählt von einem alten Sonderling und Bücherliebhaber, er habe kein anderes Format dulden mögen, als Quart, und seine Bücher hätten sich, je nachdem sie es bedurft, vergrößert oder verschnitten, in dieses Maaß schikken müssen. Noch schlimmer scheinen es unsere heutigen Verleger mit den Werken der Heroen unserer Literatur im Sinne zu haben, die sich jetzt alle in Taschenformat zwängen müssen.

— Der Granatbaum, welcher einst Rammlern zu einer Ode begeisterte, war gewiß nicht so schön, als ein Granatbaum, der jetzt bei dem Kunstgärtner Bouché in einem seiner Treibhäuser in voller Blüthe steht. Viele Tausende von Knospen und Blüthen, wie es der Gärtner selbst noch nie erlebte, schlagen wie sprühende Funken und Flammen aus dem grünen Laub heraus.

Stuttgart, vom 28. März.

Der Prinz Friedrich von Sachsen ist vorgestern hier angekommen, und hat gestern seine Reise nach Paris weiter fortgesetzt.

— Eine Verordnung Sr. Maj. vom 18. d. bringt die Bestimmungen des Artikels 18. der deutschen Bundesakte zur Vollziehung, wornach den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten neben andern Rechten auch die Befugniß zugesichert wird, Grundeigenthum außerhalb des Staates, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne deshalb in dem fremden Staate mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu seyn, als dessen eigene Unterthanen. Die frühern Landesgesetze, welche den Verkauf liegender Güter an Ausländer verbieten, sind gegenüber von den deutschen Bundesstaaten als aufgehoben zu betrachten; es ist mithin den Angehörigen dieser Staaten gestattet, Grundeigenthum in Würtemberg zu erwerben und zu besitzen, ohne daß es hiezu einer Dispensation oder besondern Erlaubniß einer Staatsbehörde bedürfte. Der Besitz des Gutes ist für jeden einem deutschen Bundesstaat angehörigen Eigenthümer mit denselben Rechten wie für den inländischen Besitzer verbunden, mit einziger Ausnahme derjenigen Befugnisse, welche durch den Besitz des würtembergischen Staatsbürgerrechts bedingt sind.

Augsburg, vom 27. März.

Die Allgemeine Zeitung meldet aus Konstantinopel, vom 24. Febr.: „Die Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Feldzuge werden unablässig betrieben, und scheinen ein günstiges Resultat für die Pforte zu versprechen. Aus Smyrna trafen mehrere noch zum Seedienst bestimmte Truppenabtheilungen ein, denen ein außerordentlicher Sold zugesagt worden ist. — Aus dem Peloponnes melden die neuesten Nachrichten, daß sich Kolokotroni, nachdem er seine beiden Söhne verloren, selbst an die Regierung in Napoli di Romania auslieferte. Es wurde ein Gericht von neun Personen niedergesetzt, um ihm den Prozeß zu machen. Einige behaupten, daß er amnestiirt worden sey. Es scheint, daß der bekannte Goura jetzt den meisten Einfluß in Morea ausübt. Konduriotti belagert in Person Patras zu Lande, während Miaulis zur See seine Operation unterstützt. Man fürchtet daher mehr als je für dieses Bollwerk.“

— Dasselbe Blatt bemerkt, daß nicht an der Schnellpresse, auf welche diese Zeitung gedruckt wird, sondern an einer neben stehenden Presse etwas gebrochen sey; übrigens ist auch Nr. 79. d. Bl., wie in der damaligen voranei enden Anzeige gesagt worden war, durch diesen unbedeutenden Zufall nur um 24 Stunden verspätet worden.

Karlsruhe, vom 27. März.

In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde der Gesetzentwurf wegen Gesammterneuerung der Kammern und der dreijährigen Dauer des Zwischenraums von einem Landtage zum andern zur Diskussion gebracht. Der Bisthumverweser, Freiherr v. Wessenberg sprach, als eingeschriebener Redner, gegen, und der geh. Hofrath, Ritter Ecker über denselben. Nach einer ausführlichen Erörterung desselben nach allen seinen Beziehungen, und nachdem er von den Herren Regierungs-Kommissären, Staatsrath Böckh und Staatsrath Winter vertheidigt worden, wurde derselbe mit 21 gegen 2 Stimmen unverändert angenommen. Die Kammer vertagt sich hierauf bis nach den Feiertagen, und die erste Sitzung wurde auf den 6. April anberaumt.

Digitized by Google

Paris, vom 26. März.

5 pCt. Konf. 102, 90; Ende Monats 103, 10.

— Die Gazeta de Madrid giebt neuerdings die von ihr schon oft wiederholte Nachricht von dem Siege Canterac's über Bolivar zwischen Guamanga und Cusco am 17. September in ihrem Blatte vom 19. März nach einem offiziellen Berichte. — Herr Ugarte verläßt den Hof; er ist zum spanischen Botschafter in Turin ernannt.

— Die Etoile versichert heute mit Bestimmtheit, daß der Zeitpunkt der Krönung sich lediglich nach dem frühern oder spätern Schlusse der Kammern richten werde.

— Die Kammer der Abgeordneten hat den Art. 3. des Rentengesetzes, jedoch mit dem Zusatze angenommen, daß die Ankäufe der Tilgungskasse öffentlich und mit freier Konkurrenz geschehen sollen.

— Papavoine hatte die erste Nachricht, daß er zur Hinrichtung geführt werden sollte, mit sichtbarem Entsezzen angehört, sich aber gleich wieder erholt, und dann kein Zeichen von Schwäche mehr gegeben, sondern die furchtbare Kälte einer lebensmüden Resignation in seinem Betragen gezeigt.

— Das Journal de Paris enthielt vor einiger Zeit folgenden Artikel: „Seit einigen Tagen geben sich die Schriftsteller der Opposition alle nur erdenkliche Mühe, Stoff zu Besorgnissen aufzufinden, die Brandfackeln der Zwietracht zu schwingen, als hofften sie, einige verderbliche Funken unter die Völker zu streuen, oder den Ehrgeiz der Kabinette zu entflammen. Griechenland, Amerika, Portugal, Irland, Senegal, alles ist ihnen genehm; sie bauen Luftschlösser in Spanien und spekuliren auf die Nebel der Themse; das Land der Ueberschwemmungen muß herhalten, wie das Land der Vulkane; in Süden borgen sie die Fakeln, mit Hülfe deren sie das Eis des Nordens schmelzen, und dessen Lawinen über Europa herabstürzen wollen; der Weltfriede drückt sie und sie merken nicht, daß der Verdruß, den sie darüber zeigen, nur eine Bürgschaft mehr seiner Dauer ist. Auf wen schmeicheln sie sich, zu wirken? Auf die Nationen? Die Erfahrung der letzten zehn Jahre hätte sie eines Besseren belehren sollen. Die Völker haben in der Schule der französ. Revolution gelernt, wie viel Thränen, Gold und Blut derlei Umwälzungen kosten. Die revolutionären Budjets sind bekannt; einerseits unersetzliche Verluste, andererseits Spoliationen, die man dereinst vergüten muß. Das Prinzip des Eigenthums, dessen Restauration mit den Thronen begonnen hat, gewinnt wieder seine ganze Macht. Das Journal des Debats verdankt diesem Prinzip sogar die Waffen, mit denen es heute gegen die daraus fließenden Folgen zu Felde zieht; denn nur durch die Wohlthat einer Integral-Restitution stehen ihm die Mittel zu Gebote, die Gerechtigkeit einer partiellen Indemnität zu bekämpfen, welche interessanteren Schlachtopfern zu Theil werden soll. Wenn sich die Opposition nicht an die Völker wendet, hofft sie etwa durch die von ihr gebrauchten Waffen auf die Regierungen zu wirken? Sie wirkt allerdings, aber gerade in einem ihren Absichten entgegengesetzten Sinne. Ihre heißen Wünsche, Spaltungen zu erregen, sind die stärkste Aufforderung zur Eintracht; man ist auf seiner Hut; die Vergangenheit ist für die Zukunft nicht verloren; und bei aller Großmuth im Vergessen vergißt man doch nicht so leicht die Lehren der Erfahrung, besonders wenn man sich täglich Mühe giebt, sie fleißig ins Gedächtniß zurückzurufen. Europa sieht, was es beim Frieden gewinnt, und ihr gebt ihm nur zu deutlich einen Fingerzeig, was es beim Kriege verlieren würde. Es ist noch nicht sehr lange, daß England den heftigsten Angriffen von Seite der Schriftsteller der Opposition ausgesetzt gewesen. Sein politischer Egoismus, seine damals ausschließende Herrschaft über alle Meere, die Ungleichheit der Stände durch seinen gesellschaftlichen Zustand sanktionirt, seine natürliche Eifersucht gegen die Freiheit und den Handel der übrigen Nationen — alles dieses war jeden Morgen ein obligates Thema zu Deklamationen für einige Menschen, die England vor allem, im Grunde ihres Herzens, seine thätige Mitwirkung, zur Wiederherstellung des rechtmäßigen Thrones, nicht verzeihen konnten. Auf einmal wendet sich das Blatt: England scheint dem Prinzip der Insurrektion hold zu seyn; plötzlich ändert sich die Sprache unserer Publizisten; England ist heute der klassische Boden der Freiheit; die Matrosen-Presse, die Knechtschaft der Katholiken, die Massacren in Indien, die Sklaverei in allen Kolonien, die beständige Feindseligkeit gegen den Handel und die Unabhängigkeit der Staaten der alten Welt, die Mißbräuche einer drückendern Oligarchie, als in irgend einem andern Lande; — dies alles findet nun Gnade bei der Opposition, welche sogar Waterloo vergißt, und Sir Hudson Lowe bald eben so aufrichtig, als Herrn Canning loben wird! Wir glauben in unserer Treuherzigkeit, dies alles geschehe England zu Liebe; die Engländer wissen besser, was sie davon zu halten haben; sie sehen wohl, daß es nur aus Haß gegen Frankreich und gegen die Ruhe des Kontinents geschieht, deren England mehr, als Jemand bedarf.

„Seit der Amnestie, welche diese Herren England bewilliget hatten, war Rußland bei ihnen in Ungnade gefallen. Alle ihre Bücher, alle ihre Journale waren gegen diese Macht gerichtet, deren Heere, wie sie behaupteten, Europa mit einer allgemeinen Invasion bedrohten, und deren Diplomatie sich allenthalben zur Einführung des Absolutismus verschwor. Der Leopard hatte auf einmal sanfte Manieren angenommen; alle ihre Besorgnisse hatten sich gegen den nordischen Koloß gewendet, und sie machten Europa Angst vor einem Autocraten, wie sie, im Jahre 1792, Frankreich vor einem Aristokraten bange machten. Das Reich der Worte ist vorüber; man fürchtet sich heute nicht mehr, selbst nicht vor einem Jakobiner. Nun eilt aber auf einmal ein Kurier durch Frankfurt nach der Schweiz, um zwei russischen Staatsmännern Befehle ihres Kaisers zu überbringen! Großer Lärm in der liberalen Coterie; man sendet einige Wolken Weihrauchs, den man sonst nur London streute, nach Petersburg. Man gebährdet sich, als hoffe man liberalen Einfluß von dem großen Reiche; der Tod der Frau von Krüdener hat dem System des Temporisirens ein Ende gemacht; noch einmal wird das Licht vom Norden strahlen! Wer sieht nicht in allen dem weit weniger ein aufrichtiges Vertrauen in den großmüthigen Alexander, als ein neues Mittel, einem geheimen Hasse gegen das Kabinet der Tuilerien Luft zu machen?

„Hatten sie denn nicht am 20. März 1815 ihre Blicke nach Oesterreich, als der Quelle alles Guten, hingewendet? Welche Dank- und Lobgesänge zu Ehren des Fürsten von Metternich, wenn er ihre damaligen Wünsche hätte erfüllen wollen? Und wie viele Federn waren nicht seitdem noch beschäftiget, um zu beweisen, daß Oesterreich und England die natürlichen Alliirten Frankreichs seyen? Aber jener Staatsmann ließ sich weder verführen, noch erschrecken; er hat den Aufruhr in Italien gebändiget; er hat einen Mord in Deutschland gerächt; er hat dem Uebel in seiner Quelle nachgespürt! Von diesem Augenblicke an keine Hoffnung mehr auf ihn; statt dessen heißt es nun, er komme nach Paris, um die Unterdrückung der Preßfreiheit, die Abschaffung der Charte zu verlangen! Dies sind jene Freunde der französ. Unabhängigkeit, die unseren Institutionen solche Achtung beweisen! Die Beleidigung ist hier nicht bloß für den Fürsten von Metternich. Unsere Scham, als Franzosen, unser Ehrgefühl, als Royalisten, halten uns ab, mehr zu sagen.

„Griechenland, Spanien, Portugal, Aegypten, Peru,

Digitized by Google

Brasilien und St. Domingo, welche Mühe geben sie sich nicht, einige Ideen von Unordnungen, einige Hoffnungen von Unruhen an die Angelegenheiten dieser Länder zu knüpfen? Eitles Bestreben! Ihre Stimme findet kein Echo mehr. Wir lernen aus dem Beispiele von Texas, und aus den Denkwürdigkeiten des Hrn. Maximus Rayhaud, daß man in Amerika und in Griechenland nichts von der Freiheit, wie sie in der Minerve geprediget wurde, wissen will. Die Völker lassen sich von ihren Schmeichlern nicht mehr betrügen; die Fürsten fürchten sich nicht mehr vor der Fantasmagorie der Revolutionen; die Regierungen wissen recht gut, was sie von den Oppositionen zu halten haben, die ihnen heute schmeicheln und morgen drohen, wie es das Interesse des Augenblicks gebietet; die wahre Freiheit hat die Zügellosigkeit überwunden, die Sache der Menschheit siegt über dse falsche Philantropie, die Civilisation sucht ihre Bürgschaften an der wahren Quelle, und die Republik der Könige macht die Uebel wieder gut, welche durch die Volks-Republiken über die Welt verbreitet worden waren. Nichts wird also vernachlässiget werden zur Aufrechthaltung eines Friedens, dessen wohlthätige Folgen allmählig allen Völkern einleuchten werden, und die sich in unserem Vaterlande bereits so herrlich entwickelt haben."

London, vom 24. März.

3pCt. Kons. 93; kolumb. Bons 89¼; griech. Anl. 5 pCt. Dis.

— Der Times zufolge soll der zum portugiesischen Botschafter am hiesigen Hofe ernannte Graf Subserra eine Abhandlung geschrieben haben, in welcher er beweisen will, daß Portugall noch stets von seinen Allianzen mit England nur Nachtheil gehabt habe. Die Abhandlung ist zwar nicht gedruckt, cirkulirt aber in Handschrift in Lissabon.

— Auch die Orangisten haben, um nicht in dem Gehorsame gegen die Gesetze den Katholiken nachzustehen, die Auflösung ihrer Gesellschaft beschlossen. O'Connel ist nach Irland zurückgekehrt.

— Die Bill wegen Emancipation der Katholiken ist gestern zum erstenmale im Unterhause verlesen worden; die zweite Verlesung ist auf den 19. April festgesetzt.

— Es haben sich beunruhigende Gerüchte über einen größern Aufstand der Seapoys an der Börse verbreitet, was ein Sinken der Fonds zur Folge gehabt hat.

— Was man schon früher vermuthete, daß Wasser durch einen Glaskörper dringen könne, hat Cambell auf seiner Reise nach Süd-Afrika dargethan. Er ließ zwei kugelförmige, hermetisch verschlossene Flaschen, mittelst Bleigewicht, 1200 Fuß tief in den Meeresgrund hinabsenken. Als man sie wieder herauf ziehen wollte, mußten zehn Mann eine Viertelstunde lang ihre Kräfte dazu verwenden. Beide Flaschen waren voll Wasser, welches der außerordentliche Druck der Wassermasse hinein gepreßt hatte. Dieser Druck beträgt auf eine Tiefe von 360 Meter gegen 36 Atmosphären.

— Die Chinesen verfälschen das Theegewicht dadurch, daß sie die frischen Blätter, ehe sie gerollt werden, mit einer Art Eisensand bestreuen, der oft in den Tassen und Theekannen sich zu Boden setzt. Sowerby hat dies entdeckt, und zugleich gefunden, daß dieser Sand Krystalle von Magneteisen enthält, oft in solcher Menge, daß man mittelst eines Magneten die Theeblättchen in die Höhe ziehen kann.

— Gewandtheit im Stehlen findet man bei den untern Kasten der Hindus allgemein, ohne daß mit derselben die Tapferkeit der gleichfalls auf Diebstahl abgerichteten Spartaner verbunden wäre. Es ist diese Dieberei eben so sehr Nationalhang der Indier, als das Lügen Charakterzug der Araber ist. Wie in dem letzteren die Araber (daher ihre Mährchen), so suchen jene im Stehlen es zu einer Virtuosität zu bringen und wie viel sie sich darauf einbilden, davon giebt folgende Anekdote ein Beispiel, die der Oberst Blackburne von den diebisch-berühmten Einwohnern des Dorfes Siringapettah, an der Grenze des ehemaligen Königreiches Tanjore (Präsidentschaft Madras) erzählt: „Vor einigen Jahren übernachtete hier ein Detaschement von der königlichen Artillerie. Der Anführer lachte, als man ihn vor den hiesigen Dieben warnte, stellte aber doch vor jedes Zelt eine Schildwache, und vor die Hauptwache eine doppelte. Die hiesigen Einwohner verdroß es, daß man mit solchen Maaßregeln gegen ihre List sich gesichert glaube. Kaum waren folgenden Morgens die Offiziere aufgestanden, so berichtete einer der Sergeanten, daß alle Waffen der Hauptwache vermißt würden, und daß zugleich alle Einwohner im Dorfe verschwunden wären. Die Haussuchungen waren vergebens und das Kommando mußte ohne Waffen weiter ziehen. Als einige Jahre nachher die Sache längst vergessen war, übergaben die Einwohner die gestohlenen Waffen und erklärten, daß der Diebstahl blos von ihnen begangen wäre, um zu zeigen: daß sie auch bei der größten Vorsicht stehlen könnten, wenn sie es wollten. Den Vorgang selbst erzählten sie folgendergestalt: Einige Einwohner zogen sich nackend aus und salbten sich mit Oel, damit man sie nicht leicht festhalten könnte. Alsdann näherten sie sich dem Gezelt der Hauptwache, wo die hintere Schildwache in einer Länge von 20 Schritten auf- und niederging. Die Nacht war sehr dunkel. Der Gewandteste unter den Dieben kroch in einer schiefen Linie auf dem Bauche nach dem Gezelte; er lag still, wenn die Schildwache auf ihn zuging, und bewegte sich nur langsam und vorsichtig, wenn sie ihm den Rücken zugekehrt hatte. Dann hob er ein Seitenstück des Gezeltes in die Höhe und sah, daß die ganze Wache schlief. Indessen krochen andere Diebe ihrem Führer auf gleiche Art nach, so daß der Fuß des Einen den Kopf des Andern berührte. Auf diese Art wurden ohne alles Geräusch die Waffen aus dem Gezelte weggeschafft, und die Diebe begaben sich eben so geräuschlos zurück, als sie gekommen waren."

Christiania, vom 15. März.

So eben erfährt man, daß unsere Regierung mit dem Banquier-Hause Hambro u. Sohn in Kopenhagen eine 4 pCtige Anleihe, zur Einlösung der 5 pCt. tragenden Obligationen der durch die Gebrüder Benecke in Berlin gemachten Anleihe, contrahirt hat.

Frankfurt, vom 29. März.

Se. k. H. der Herzog von Clarence, nebst Höchstdessen Gemahlin und Gefolge, sind heute dahier eingetroffen, und im Gasthaus zum Weidenhof abgestiegen.

Auszug aus dem Protokoll der siebenten, am 17. März gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Beschluß.)

Auf Präsidialantrag wurde die durch den Austritt der Herren Grafen von Boul-Schauenstein und von der Goltz unvollständig gewordene Kommission zur gütlichen Ausgleichung der Schuldforderungssache Sr. kön. Hoh. des Kurfursten von Hessen wider Se. herzogl. Durchl. den Herzog von Nassau und JJ. DD. die Fürsten von Lippe und Schaumburg-Lippe, durch Wahl zweier neuen Mitglieder, und zwar der Herren Gesandten von Oesterreich und von Preußen ergänzt.

Preußen. In der 13. Sitzung vom 20. Mai v. J. faßte die hohe Bundesversammlung den Beschluß, die von mehreren vormals nassau-saarbrückischen Staatsdienern gegen die h. nass. Regierung erhobene Reklamation für jetzt als erledigt zu betrachten, und richtete zugleich an die kön. preuß. Bundestagsgesandtschaft das Ersuchen, sich für ihre allerhöchste Regierung über sämmtliche gegen die h. nass. Regierung angezeigte saarbrück. Forderungen, ingleichen über das, was deswegen h. nass. Seits zu erkennen gegeben wor-

Digitized by Google

den ist, so weit beides die Krone Preußen angeht, baldmöglichst zu äußern.

Zu einer solchen Aeußerung hatte die diesseitige Bundestagsgesandtschaft sich schon im Voraus anheischig gemacht, als sie in der 9. Sitzung vom 11. März v. J. mit Beistimmung der h. nass. Bundestagsgesandtschaft vorläufig anzeigte, Preußen und Nassau seyen mit einander dahin übereingekommen, diejenigen faktischen Verhältnisse, aus welchen die saarbrück. Forderungen herrühren, einer gemeinschaftlichen Erörterung durch Kommissarien zu unterwerfen, damit, auf den Grund dieser unumgänglich nöthigen Vorbereitung, die Natur jeder einzelnen Klasse gedachter Forderungen genauer beurtheilt und eine angemessene Entschließung über deren fernere Behandlung mit größerer Sicherheit gefaßt werden könne.

Diese kommissarische Erörterung, welche gleichzeitig mit den dadurch veranlaßten Kommunikationen, zwischen innern Staatsbehörden, im Laufe des vorigen Jahres fortgesetzt wurde, hat, bis auf einige noch übrig gebliebene Anstände, gegenwärtig ihr Ziel erreicht. Die wichtigste unter den dabei vorgekommenen Verhandlungen ist ein, am 30. Septbr. v. J. zu Koblenz abgehaltenes, von den beiderseitigen Kommissarien unterzeichnetes Protokoll, indem dasselbe außer verschiedenen andern Gegenständen auch die neuesten Erklärungen der kön. preuß. und der herz. nass. Regierung über sämmtliche, nicht bereits für erledigt erklärte, saarbrück. Reklamationen umfaßt, welche bei der hohen Bundesversammlung bis jetzt angebracht worden sind.

Die kön. preuß. Bundestagsgesandtschaft ist angewiesen, eine Abschrift dieses Protokolls, aus welcher man die nicht hierher gehörigen Theile desselben weggelassen hat, der hohen Bundesversammlung zur Kenntnißnehmung vorzulegen, und sie entledigt sich hiermit dieses Auftrages in der Ueberzeugung, eben dadurch demjenigen Ersuchen, welches in dem Beschlusse vom 20. Mai v. J. an sie erging, nicht allein am kürzesten, sondern auch nach Lage der Umstände auf die vollständigste und befriedigendste Weise Genüge zu leisten.

Diese Erklärung, sammt dem im Auszuge vorgelegten Koblenzer Protokolle vom 30. Septbr. 1824, wurde der Bundestagskommission für die Forderungen nassau-saarbrükkischer Gläubiger ꝛc. zuzustellen beschlossen.

Königreich Sachsen. Se. kön. Maj. von Sachsen haben durch die zu Wien unterm 18. Mai 1815 durch Allerhöchstdero Bevollmächtigte ausgestellte Deklaration Sich gegen die Höfe von Rußland, Oesterreich, Frankreich, Großbrittanien und Preußen verbindlich gemacht:

> à reconnaitre les avantages et les droits qui seront assurés dans la ligue germanique aux Princes et Comtes de Schoenburg sauf les droits que la cour de Saxe exerce sur les biens de la dite maison.

Diese Erklärung hat im Jahr 1818 die Fürsten und Grafen, Herren von Schönburg veranlaßt, die Bitte an den Bund ergehen zu lassen, über jene Vorzüge und Rechte etwas zu bestimmen.

Die Nichterledigung dieses Gegenstandes durch die Bundesversammlung hat Weiterungen zwischen der kön. sächs. Regierung und den gedachten Fürsten und Grafen über die Auslegung und Anwendung der Rezesse herbeigeführt, welche über die den letztern zugehörigen Herrschaften Glaucha, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein, unterm 4. Mai 1740 abgeschlossen worden sind.

Se. kön. Maj. ist an baldiger Beseitigung jener Weiterungen gelegen; Allerhöchstdieselben finden sich daher gedrungen, bei der Bundesversammlung dahin anzutragen, daß die Regulierung des Verhältnisses im Bunde, welche bei dem Wiener Kongresse in Rücksicht der Fürsten und Grafen, Herren von Schönburg vorbehalten worden, vorderfamst in Berathung gezogen und eine Vereinigung darüber unter den Bundesstaaten getroffen werde.

Se. kön. Maj. hegen übrigens die gewisse Zuversicht, daß die Bundesversammlung hierbei die Allerhöchstdenenselben in mehrerwähnter Deklaration vorbehaltenen und in dem Rezessen vom 4. Mai 1740 anerkannten Hoheitsrechte gehörig berücksichtigen werde.

Der kais. kön. präsidirende Herr Gesandte machte den Antrag, diesen Gegenstand, welcher die Feststellung staatsrechtlicher Verhältnisse im Bunde betreffe, einer Bundestagskommission von drei Mitgliedern zur Erörterung und zum Vortrage zuzustellen; womit sich sämmtliche Gesandtschaften einverstanden erklärten. Es wurde sonach zur Wahl geschritten, welche auf die Herren Gesandten von Oesterreich, Preußen und Baiern fiel.

Der kön. sächs. Gesandte, Hr. v. Carlowiz, zeigt an, daß die Stimmführung für das neunte Armeekorps bei der Militärkommission vom 19. März d. J. an, dem kön. sächs. Hrn. Oberstlieutenant und Flügeladjudant v. Fabrice übertragen worden sey, und legt zu dem Ende die königliche Vollmacht, d. d. Dresden den 18. Februar 1825, vor.

Der kön. hannöv., herzogl. braunschw. Herr Gesandte v. Hammerstein erwähnt, daß der königl. hannöv. Herr Generallieutenant von Hinüber für das zehnte Armeekorps zur Stimmführung bei der Militärkommission bevollmächtigt worden.

Der kön. würtemb. Herr Gesandte, Freiherr v. Trott, eröffnete, daß, zufolge der im achten Armeekorps bestehenden Uebereinkunft, die Stimmführung für dasselbe in der Militärkommission der deutschen Bundesversammlung mit dem 19. d. M. auf Würtemberg übergehe, und daß Se. Maj. der König den Hrn. Major im Generalstabe, Freiherrn von Baumbach, zum Bevollmächtigten und Stimmführer ernannt hätten; zugleich beehre er sich, dessen Vollmacht, d. d. Stuttgart den 10. März 1825, hiermit zu übergeben.

Der für Holstein und Lauenburg substituirte Gesandte, Hr. v. Pentz, bemerkt, in Anleitung der eben zu Protokoll gegebenen Anzeigen, daß die Stelle des Bevollmächtigten der 2. Division des 10. Armeekorps provisorisch von dem kön. dänischen Major vom Generalstabe, Hrn. v. Trepka, werde versehen werden.

Endlich benachrichtigt der kön. niederl., großherzogl. luxemb. Gesandte, Hr. Graf v. Grünne, die hohe Bundesversammlung, daß der kön. Hr. Oberst Wildeman den Sitzungen der Militärkommission als Bevollmächtigter der 2. Division des 9. Armeekorps, nach den bestehenden Beschlüssen, ohne Stimmführung beiwohnen werde.

Hierauf wurde beschlossen: 1) von sämmtlichen Anzeigen der Militärkommission Mittheilung zu machen; desgleichen 2) derselben die Abschriften der kön. sächs. und kön. würtemb. Vollmachten zuzustellen, die Originalien aber in das Bundesarchiv zu hinterlegen und weitere Abschriften den Herren Bevollmächtigten dagegen einzuhändigen.

Unter den Eingaben findet sich eine von Joh. Wolfgang v. Göthe zu Weimar, Vorstellung und Bitte, ihm durch einen Beschluß der Bundesversammlung für die neue vollständige Ausgabe seiner Werke ein Privilegium zu ertheilen, und dadurch den Schutz gegen Nachdruck in allen Bundesstaaten zu sichern.

Krapp, Red.

---

## Berichtigung.

In unserm gestr. Blatte S. 5. Sp. 2. Z. 29. v. u. lese man statt: Donnerstag um 11 Uhr Nachmittags, Donnerstag um 11 Uhr Vormittags.

Digitized by Google

## Bekanntmachung.

Einführung von Eilwägen zwischen Frankfurt und Cassel betreffend.

Mit dem Anfange April d. J. und zwar den 1. April zum Erstenmal, wird der Lauf von Eilwägen und Packwägen (Fourgons) nunmehr auch auf dem Kurse zwischen Frankfurt und Cassel eröffnet.

Die Eilwägen gehen Montag, Mittwoch und Freitag Abends um fünf Uhr von hier ab, und treffen Tags darauf Nachmittags in Cassel ein. Von Cassel gehen die Eilwägen Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends vier Uhr ab, und treffen ebenfalls Tags darauf Nachmittags hier ein.

Das Personenporto bleibt dasselbe, wie es bisher bei den Diligencen entrichtet wurde, und jeder Reisende hat Vierzig Pfund Reisegepäck frei.

Die Packwägen gehen an den nämlichen Tagen, Montag, Mittwoch und Freitag Mittags von hier ab, und treffen Tags darauf Abends in Cassel ein. Die Packwägen von Cassel kommen Sonntag, Mittwoch und Freitag Abends hier an.

Die Aufgaben zu den Packwägen können an den benannten Tagen bis Vormittags 10 Uhr statt finden; Aufgaben nach 10 Uhr werden mit der nächsten Post befördert. Auch die bisherigen Portotaxen für Postgüter, welche mit den Packwägen befördert werden, bleiben ganz unverändert.

Diese neuen Einrichtungen sind mit den weiterherkommenden Eil- und Packwägen, so wie mit den von Cassel weitergehenden Posten in die erforderliche Verbindung gesetzt, und ist daher sowohl für die möglichst beschleunigte Beförderung der Reisenden als der Versendungsgegenstände auf eine entsprechende Weise gesorgt.

Frankfurt, den 30. März 1825.

Fürstl. Thurn und Taxische Oberpostamts-Direktion.
Alexander Frhr. von Vrints-Berberich.

---

# Benachrichtigungen.

[723] Lager
französischer Stickereien,
im Braunfels, Arcaden N°. 31. u. 32.

Es bestehet: in sehr schönen und reich gestickten Damen-Kleidern, sowohl in Tull, Mousseline und Percalle, weissen und schwarzen Schleyern, Châles, Hauben aller Arten, Chemisetten, Pélerines, Mantilles, Fichus, Cannesous, Halskragen, Battiste-Nasetücher u. s. w. Diese Artikel vereinigen mit einer guten Stickerei die neuesten Dessins des feinsten Pariser Geschmacks. Ich schmeichle mir, daß ich auch diese Messe die Wünsche meiner verehrten Abnehmer befriedige, und erlaube mir daher, um deren baldige und geneigte Aufträge zu bitten.

Mad. C. Schmitz
von Paris u. Nancy.

---

[595] William Wood, Leaver et Son, vormals William Wood, Englische Spitzen-Fabrikanten aus Antwerpen und Nottingham, beziehen, wie früher unter der Firma William Wood, auch diese jetzt eintretende Frankfurter Ostermesse mit einem besonders ausgewählten und großen Lager ihrer Fabrikate.

Ihr Lager ist mit dieser Messe unter der neuen Kräme Lit. K. Nro. 103. im Hause des Herrn Johann Simon Fries, und nicht mehr wie früher im gläsernen Hofe.

Außerdem haben sie ein stets wohl assortirtes Depot in Cöln a. Rh. bei Herrn P. Th. H. Fauth.

---

[709] Todes-Anzeige.

Am 22. März, Nachmittags gegen 2 Uhr, starb mein vielgeliebter Bruder, der Kurhessische Lizent-Verwalter Wilhelm Ernst Schultheis zu Fulda. Ein anfänglich rheumatisches Fieber, welches später einen nervösen Charakter angenommen, endigte sanft sein Leben in einem Alter von 32 Jahren.

Die traurige Pflicht erfüllend, diesen mir schmerzlichen Todesfall meinen und des Verstorbenen geehrten Freunden und Verwandten anzuzeigen, empfehle ich mich denselben zu ferner geneigtem Andenken.

Marburg, den 28. März 1825.

P. A. Schultheis.
Kurhessischer Obergerichtsrath.

---

[692] Hr. Winandy-Gachet aus Verviers, seither in Basel wohnhaft, wird hiermit ersucht, in Bälde Nachricht von seinem jetzigen Wohnort an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Kommissions-Comptoir von
Karl Heinr. Erhard in Karlsruhe.

---

[693] Man wünscht einem Reisenden, welcher Sachsen und die Rheingegenden besucht, ein Geschäft zu übertragen, welches der Art ist, daß es neben jedem andern besorgt werden kann.

Kommissions-Comptoir von
Karl Heinrich Erhard in Karlsruhe.

---

[706] Das Commissions-Depot der Englischen und Schottischen Fuß-Teppiche und Sopha-Vorlage-Decken ist in meinem nunmehrigen Lokal, Buchgasse Lit. I. N°. 149. u. 150.

C. F. Menßing.

---

[707] Von schwarzen Italienischen Seiden-Felbel-Herrn-Hüten

in vorzüglicher Qualität und besonders billigen Preisen, habe ich wieder schön assortirte Sendungen auf Commissions-Lager erhalten.

C. F. Menßing.
Buchgasse Lit. I. N°. 149. u. 150.

---

[722] Drei Stück K. K. Oesterreichische 4% Partial-Obligationen sub N°. 76,641, 76,249, 76,250, mit den dazu gehörigen Zins-Coupons sind abhanden gekommen, vor deren Ankauf hiemit gewarnt wird. — Der redliche Finder derselben wird höflichst ersucht, solche gegen ein angemessenes Douceur an die Redaktion dieses Blattes gefälligst zuzustellen. — Frankfurt a. M., den 28. März 1825.

---

[708] Zur Ziehung der sechsten Hauptklasse der großen 67sten Frankfurter Stadt-Lotterie, welche den 27. April a. c. vor sich geht, und worin im glücklichen Falle fl. 260,000., sodann die Kapital-Preise und Prämien von fl. 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, und mehrere andere gewonnen werden, sind ganze Originalloose à fl. 90., ½ à fl. 45., ⅓ à fl. 30. und ¼ à fl. 22. 30 kr., unter Zusicherung der reellsten und pünktlichsten Bedienung, zu haben bei

Carl Höchberg, Hauptkollekteur.
Brückhofstraße Lit. A. N°. 2. in Frankfurt a. M.

---

[288] Anzeige.

Königl. Niederländische Syndicats-Looſe, so wie alle andere Gattungen verloosbarer Staats-Effekten, als auch die Original-Looſe hier erlaubter Claſſen-Lotterien, sind bei unterzeichnetem Comptoir stets zu den laufenden niedrigſten Coursen zu beziehen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.,
große Sandgaſſe Lit. K. Nr. 55. in Frankfurt a. M.

[676] **Versteigerung**
**von 30 Stück diversen Rhein-Weinen.**

In der ersten Meßwoche, als Donnerstag den 7. April Nachmittags präcis 2 Uhr, und den darauf folgenden Nachmittag, Freitag den 8. April ebenfalls um 2 Uhr, werden dahier in dem neuen Schulgebäude Lit. I. N°. 248. — der Weißfrauenkirche schräg gegenüber — folgende ganz rein und bestens gehaltene Weine, als:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4 | Stück | Gebirgs-Weine . . . . . | 1819r, |
| 1 | „ | Winkeler . . . . . | 1819r, |
| 1 | „ | Oestricher . . . . . | 1819r, |
| 3 | „ | Johannesberger Ort . . . | 1819r, |
| 4 | „ | Erbacher . . . . . | 1802r, |
| 2 | „ | Markobrunner . . . . . | 1802r, |
| 3 | „ | Reichartshauser . . . . | 1800r, |
| 3 | „ | Geisenheimer . . . . . | 1800r, |
| 3 | „ | Rüdesheimer Berg . . . . | 1800r, |
| 2 | „ | Rüdesheimer Hinterhäuser . | 1800r, |
| 2 | „ | Johannesberger . . . . | 1800r und |
| 2 | „ | Stein-Wein . . . . . | 1798r, |

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Vorgenannte Weine können mehrere Tage vor der Verkaufung probirt werden. Man beliebe sich dieserwegen an den Kiefermeister Herrn Heß, am Schlachthaus wohnend, zu wenden. — Frankfurt a. M., den 25. März 1825.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[678] Für diese Ostermesse habe ich mein Lager Pariser Galanterie-, Mode-, Bronze- und Parfumerie-Waaren wieder auf's Vollständigste sortirt, und von den mannigfaltigen in dieses Fach einschlagenden Artikeln führe ich nur einige besonders an, als: Stroh-, Bast- und Spartinihüte, Blumen und Federn, ächte und falsche Blonden, seidene Locken, Corsetten, Fischbein, Hosenträger, Hemderknöpfe, Wollen-Platrschlag, Nachtlampen mit Kanne, Eisenguß-Waaren, falsche Bijouterie, Drahtkörbchen, die ich wie alle meine Waaren zu sehr billigen festen Preisen verkaufe.

F. Roques,
Neuekräm Lit. G. Nro. 64,
im Hause des Herrn Etienne Jassoy.

---

[681] **Carl Stöhr aus Paris,**
**Schnurgasse Nro. 111.**

empfiehlt sich zu bevorstehender Ostermesse mit seinem vollständigen Lager französischer Galanterie- und Modewaaren zu den billigsten Preisen. Es enthält dasselbe: Bronze- und Crystalwaaren aller Art, als Leuchter, Nachtlampen, Uhrgehäuse, Vasen, Tabakskasten, Zuckerdosen, Räuchermaschinen, Schreibzeuge, dergleichen mit Uhr; Briefdrücker, Klingeln, Klingelzieher, Schmuckträger, Büsten, Crucifix, Weihkessel, Fruchtkörbchen und Schaalen, Becher und Flacons; feine Arbeiten in Holz, Stahl, Elfenbein, Perlmutter und Schildkrot; Necessairs, Arbeitstaschen und Körbchen aller Art, Hosenträger und Strumpfbänder, Geldbeutel, Gürtel, Armbänder und Armbandschlösser; stählerne und vergoldete Kämme, Gürtelschnallen, Uhrhacken, Tuchnadeln, Kreuze, Börsen- und Taschenschlösser; Uhrbänder, Fingerhüte, Colliers, Fächer, Cigarren-Etuis und Serviettenbänder; Pulverhörner, Schrotbeutel, Reitpeitschen, Spornen, Stöcke; französische und schottische Dosen, Rasiermesser, Federmesser, Streichriemen, Rasierspiegel und Seifdosen, elfenbeinerne und buchsbaumene Kämme, Zahn- und Nagelbürsten, Kleiderbürsten, Kopfbürsten, Perspective, Regen- und Sonnenschirme, schwarze Kreide, feines couleurtes Papier, Borduren, Visitenkarten, Papparbeiten; Berliner Eisenguß-Waaren, Perlen aller Art und viele andere neue und geschmackvolle Artikel. Ferner: wohlriechende Wasser, Pomade, Seife, Schminke; Essig, Senf, feinstes Olivenöl, eingesetzte und getrocknete Früchte, Bonbons et Dragées de Verdun, Pastille de Menthe, Chocolat, feine Liqueurs ꝛc.

Eine vorzüglich schöne Auswahl aller Arten von Blumen, Guirlanden und Federn, Strohhüte für Damen, Herren und Kinder, Handschuhe, Kleider, Fichus, Schleier, Hauben in ächten Blonden, Negligée-Hauben, seidene Locken, Sparterie, Tull, Linon, Hutfischbein, Planchettes, Rolldraht, Halsbindeinlagen und Fältelmaschinen.

---

[650] **Commissions-Lager**
**von Bernstein-Waaren.**

Mein vollständig assortirtes Lager von Bernstein-Waaren, als: Cigarren-, Pfeifen- und große Türkische Spitzen, Pfeifenröhren, Ohrgehänge, Perlen, Schnüre, ordinäre und geschliffene Corallen in allen Sorten u. dgl., empfehle ich zu den billigsten Fabrik-Preisen.

Carl Beyerbach.
Allerheiligengasse Lit. B. Nr. 243

---

**Bekanntmachung.**

Die Uebersicht und Kenntniß aller sich hier aufhaltenden Fremden bleibt stets ein wesentlicher Gegenstand polizeilicher Sorgfalt. Jemehr die hiesige Messe verdächtige Menschen herbeilockt, die bei dem Zuströmen so vieler Fremden Gelegenheit finden, sich unter mancherlei Gestalten einzuschleichen und die Sicherheit und das Eigenthum zu beeinträchtigen, desto mehr ist es Pflicht eines jeden, jene obrigkeitlichen Verfügungen genau zu befolgen, welche die Abhaltung und Entdeckung solcher gefährlichen Gauner und Betrüger hauptsächlich bezwecken. Die genaue Beobachtung der seit vielen Jahren bestehenden Vorschrift wegen Aufnahme fremder Personen, befördert vorzüglich diese heilsame Absicht. Sie wird daher zur allgemeinen Kenntniß erneuert, und sonach zu jedermanns Nachachtung verordnet:

1) Jeder Fremde ohne Ausnahme, muß am Tage seiner Ankunft, und wenn solche nach 6 Uhr Abends erfolgt, spätestens am andern Morgen, dem unterzeichneten Amte mit Namen, Stand und Wohnung angezeigt werden. Die allenfallsige Verwandtschaft des Fremden mit dem Quartiergeber, befreit auf keinen Fall von dieser Anzeige.
2) Alle Gastwirthe und Fußherberger haben, wie bisher jeden bei ihnen logirenden Fremden vom Tage seiner Ankunft an, bis zu jenem der Abreise, in die vorgeschriebenen Nachtzettel einzutragen, und solche jeden Abend längstens bis 7 Uhr auf die Polizeiwache zu liefern. Die etwa nach Einsendung der Nachtzettel noch eintreffenden Fremden, müssen am folgenden Morgen frühzeitig in einem Nachtrag zur Kenntniß der Polizei gebracht werden.
3) Binnen derselben Zeitfrist muß der Fremde seinen Paß gegen einen Empfangschein auf dem Polizei-Amte hinterlegen, und eine Aufenthalts-Karte auswirken. Erst am Tage seiner Abreise wird ihm der Paß gegen Rückgabe des Scheins wieder verabfolgt.
4) Weder in einem Gast- noch Privathaus darf, wenn auch obiger Vorschrift gemäß, die Anzeige von der Ankunft des Fremden geschehen ist, derselbe ohne eine solche Aufenthalts-Karte länger als einen Tag beherbergt werden, weshalb der Wirth verbunden ist, nicht nur die bei ihm logirenden Fremden bei ihrer Ankunft von dieser polizeilichen Vorschrift alsbald in Kenntniß zu setzen, sondern sich auch deren Aufenthalts-Karte vorzeigen zu lassen.

Die Nichterfüllung dieser Verordnung in einem oder dem andern Punkte wird mit einer Geldbuße von 5 Rthlrn. ohne alle Nachsicht geahndet.

Erneuert Frankfurt den 19 März 1825.

Polizei-Amt.

Digitized by Google

# Literarische Anzeigen.

[702] Indem wir dieses unser Blatt der ferneren gütigen Theilnahme und Berücksichtigung eines verehrten Publikums bestens empfehlen, haben wir die Ehre, die Anzeige hinzuzufügen, daß wir von heute an, einige Probeblätter ausgeben, die man in allen gelehrten Vereinen und Lese-Gesellschaften, so wie in den vornehmsten Gast- und Weinhäusern aufgelegt finden wird. Wir bitten um gefällige Beachtung der Veränderung, die in der Redaktion eintreten soll. Der Preis dieses Blattes ist vierteljährig 1 Rthlr. 4 Sgr. mit Einschluß des Stempels. Das Abonnement findet täglich auf allen K. Postämtern statt.

Bonn, den 22. März 1825.

Expedition der Bonner Zeitung.

---

[592] Bei Carl Jügel, Buch- und Kunsthändler im Bellischen Hause, ist erschienen und bei demselben unentgeldlich zu haben:

Catalogue de son assortiment des ouvrages français, anglais, italiens et espagnols. Nro. 2. Mars 1825.

Dieses wissenschaftlich geordnete Verzeichniß enthält sowohl eine Auswahl vieler älteren, als auch insbesondere die vorzüglichsten neu erschienenen Werke des Auslandes und bildet mit dem im April des vorigen Jahres von mir herausgegebenen Catalog eine vollständige Uebersicht meines Assortiments, welches in den meisten Fächern die besten Werke darbietet. — Man findet darunter die neuesten Kunst- und Prachtwerke, classische Schriftsteller, die besten Werke über Architectur, Schriften über Politik, Diplomatik und Jurisprudenz, über Naturwissenschaft, Botanik, Chemie und Medicin — Biographien und Memoiren, Geschichte, Militairwissenschaft, Geographie, Reisen, Sprachwissenschaften, Jugendschriften, Romane, Theater, Poesie und Almanachs, Spiele, Kupferstiche und besonders die vorzüglichsten lithographischen Werke, Alle zu den möglichst billigsten Preisen. Aufträge auf Werke, welche bei mir nicht vorräthig sind, werden auf das pünktlichste besorgt.

Außerdem empfehle ich zugleich aufs neue mein Assortiment von deutschen Werken, Schulbüchern, welche größtentheils schon gebunden vorräthig sind, Landcharten ꝛc. ꝛc. wovon bereits ein Verzeichniß erschienen und nächstens das zweite folgen wird.

---

[631] Bei Carl Jügel, Buch- und Kunsthändler in Frankfurt a. M. ist so eben angekommen und um beigesetzten Preis zu haben:

Die Schlacht bei Aspern, gemalt von P. Krafft, gestochen von C. Rahl, k. k. Kupferstecher in Wien. 23 Zoll breit und 17 Zoll hoch. Preis 22 fl.

Dieses sehr schön ausgeführte Blatt verdient um so mehr die Aufmerksamkeit des Publikums, da es eine Begebenheit darstellt, bei welcher sich deutscher Muth und Vaterlandsliebe so glänzend hervorgethan haben. Die Composition ist reich, die handelnden Personen sehr ähnlich getroffen und das Ganze durch eine beigefügte Erklärung erläutert. — Die erhaltenen Abdrücke sind vorzüglich und werden jeden Kunstfreund befriedigen.

---

[704] Herabgesetzter Preis der Chronik des neunzehnten Jahrhunderts.

Mehrere an mich ergangene Anforderungen, die Chronik des neunzehnten Jahrhunderts von Bredow und Venturini im Preis herabzusetzen, veranlassen mich zu folgender Erklärung:

Von dem 1. bis 5. Bande, welche die Geschichte von 1801 bis 1808 enthalten, muß der bisherige Preis von 15 Rthlr. bleiben, weil der Vorrath sehr geringe ist. Dagegen will ich die folgenden 12 Bände von 1809 bis 1820, oder den 6. bis 17. Band, welche bisher 36 Rthlr. kosteten, wenn sie zusammen genommen werden, auf unbestimmte Zeit, auf 24 Rthlr. herabsetzen. Um aber auch denen gefällig zu seyn, denen nur einzelne Bände fehlen, werde ich jeden von diesen 12 Bänden einzeln um ⅓ wohlfeiler lassen, als der Ladenpreis war, wofür sie durch jede solide Buchhandlung zu erhalten sind.

Altona den 1. März 1825.

J. F. Hammerich.

In Frankfurt nimmt Bestellung

Franz Varrentrapp.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[695] Kaspar Heun, Sohn des Johann Heun zu Mosbach, hat sich als Schreiner vor beiläufig 30 Jahren angeblich nach Amerika, und Nikolaus Trapp von Gersfeld sammt seiner Frau schon im Mai 1766 nach Rußland begeben, ohne daß einer oder der andere seitdem eine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte an seine Verwandten dahier gegeben hat.

Kaspar Heun und Nikolaus Trapp oder deren allenfallsige Erben werden daher auf Antrag ihrer nächsten Verwandten zur Uebernahme des ihnen zugehörigen Vermögens, welches für Ersteren circa 700 fl. und für Letztere 62 fl. 32 kr. beträgt, a dato binnen 3 Monaten, somit längstens bis zum 22. Juni l. J., unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß nach Ablauf dieser Frist dieselben für todt erklärt und ihr Vermögen ihren Verwandten ohne Cautionsleistung überlassen werden solle.

Decretum Gersfeld im Untermainkreise des Königreichs Baiern den 22. März 1825.

Gräflich Frohbergsches Herrschaftsgericht.

Neubach, Herrschaftsrichter.

---

[715] Edictalladung.

Wer an das zur Zahlung der Schulden unzureichende Vermögen des verlebten Christian Rieb von Langendernbach und seiner Wittwe Forderungen machen will, muß solche bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der Masse, den 25. April dahier anzeigen und richtig stellen.

Hadamar den 4. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Creuzer.

---

[713] Da sich in der, unterm 20. Juli 1824 von unterzeichneter Gerichtsstelle erlassenen öffentlichen Aufforderung anberaumten dreimonatlichen Frist, Niemand als Besitzer einer, von der Fürstlich Isenburgischen Landcassen-Administration, unterm 5. December 1810 dem Balthasar Neumann von Neuschmiedten, der die Hinterlegung einer Summe von 310 fl. ausgestellte Bescheinigung gemeldet hat, so wird diese Urkunde hierdurch für erloschen erklärt.

Darmstadt den 28. Februar 1825.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht daselbst.

Heid.

---

[688] Edictal-Citation.

Folgende Personen, als:

1) Arnold Wilhelm Malcus aus Altena,
2) Franz Heinrich Hegenscheidt aus Altena,
3) Johann Hermann Diedrich Schmerbeck aus Werdohle,

sind als bergische Soldaten im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt, und haben seither keine Nachricht von sich gegeben.

Da nun auf ihre Todes-Erklärung angetragen ist, so werden sie oder ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hiermit aufgefordert, sich in dem am 12. Januar 1826 Morgens 10 Uhr auf dem hiesigen Gerichts-Gebäude vorbestimmten Termine, persönlich oder schriftlich zu melden, und alsdann weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls auf Todeserklärung erkannt, und der Nachlaß den Intestaterben überwiesen werden soll.

Altena den 16. März 1825.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Surmann.

Geck.

---

[687] Edictalladung.

Da die Ehefrau des Ortsbürgers Peter Grün von Kleinaubeim, auf Sicherstellung ihres in die Ehe eingebrachten Vermögens angetragen hat, und deßfalls eine gerichtliche Untersuchung des Vermögens- und Schuldenstandes nothwendig geworden ist, so werden alle diejenige, welche an die Peter Grünische Eheleute rechtmäßige Foderungen haben, zu Anzeige und Begründung derselben auf Freitag den 15. April Morgens 10 Uhr an das unterzeichnete Landgericht unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinende ohne weitere Bekanntmachung von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Decretum Steinheim den 9. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Gros.

---

[696] Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des am 23. Januar l. J. verstorbenen Bürgers und Bäckermeisters Johannes Schäfer dahier Forderungen machen zu können vermeinen, werden zu deren Angabe und Richtigstellung auf Mittwoch den 27. April l. J., Morgens 9 Uhr, vor unterzeichnete Behörde unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß nach Ablauf dieses Termins das vorhandene Vermögen, in so weit es die angezeigten Schulden übersteigt, den nächsten Erben verabfolgt werden soll.

Offenbach den 17. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Isenburgisches Landgericht.

Strecker.

Für die Ausfertigung

F. Stockmann.

Digitized by Google

[617] Nachdem die Wittwe des Pfarrers Wikel Johanne Katharina geborne Kuhn zu Wabern, bei dem unterzeichneten Gerichte den Antrag gethan hat, ihren abwesenden Bruder Nicolaus Kuhn, über dessen Aufenthalt ihr überall keine Nachricht zugekommen und dessen erfolgtes Ableben, da er bereits das siebenzigste Lebensjahr erreicht habe, gesetzlich zu vermuthen sey, für todt zu erklären und ihr dessen hiesiges Vermögen auszuliefern, so wird der genannte Nicolaus Kuhn sowohl, als alle diejenigen, welche an dessen Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 4. Juni d. J. bestimmten Termine Vormittags um 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte so gewiß zu erscheinen und beziehungsweise ihre Rechte geltend zu machen, als sonst mit Ausschließung derselben dem obigen Antrage gemäß verfahren werden soll.

Kassel den 3. Februar 1825.

(L. S.) Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civilsenat.

Wiederhold.

vdt. Becker.

---

[635] Edictalladung.

Die unten Genannte oder deren Erben werden anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser bei den betreffenden Gerichtsbehörden zu melden, und das vorhandene Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst die Verschollenheitserklärung ausgesprochen, und das vorhandene Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz eingeantwortet werden würde.

Nordweil, Amts Kenzingen.

Die ledige Elenora Kern, welche im Jahr 1787 nach Ungarn ausgewandert ist, und deren Vermögen ungefähr in 200 fl. besteht.

Kenzingen den 28. Februar 1825.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Der Oberamtmann

Wolfinger.

---

[668] Oeffentliche Ladung.

Die früher dahier verstorbenen Oberjäger Katterselbischen Eheleute haben in ihren wechselseitigen Testamenten vom 6. Mai 1806 und 1. April 1811 ihre sämmtliche Bruders- und Schwesterkinder zu Erben ihres nachzulassenden Vermögens eingesetzt.

Unter der Zahl der bereits zu diesem theilweisen Erbschaftsbezug gehörig Legitimirten befanden sich auch die beiden Gebrüder Adam und Michael Böscher, gebürtig aus Neueiningen.

Da aber Ersterer seit 36 Jahren, Letzterer seit 18 Jahren von seinem Geburtsorte abwesend, auch derselben gegenwärtiger Aufenthaltsort gänzlich unbekannt ist, so werden andurch beide benannten Brüder von unterfertigtem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte edictaliter aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato über den Antritt dieser ihnen zugefallenen Erbsantheile, welcher für jeden sich auf die Summe von 738 fl. rhein. belauft, um so gewisser zu melden, als nach fruchtlosem Verstrich dieses Termins diese Erbsantheile fernerhin unter gerichtlicher Curatel verwaltet, sofort das gesetzliche Abwesenheits-Verfahren gegen dieselbe eingeleitet, und dieses Vermögen den hiezu Berechtigten seiner Zeit ausgehändiget werden wird.

Aschaffenburg den 18. März 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Gett.

---

[637] Edictalladung.

Der verwittwete Commerzienrath Prescher zu Erbach ist kinderlos, übrigens mit Hinterlassung einer letzten Willens-Disposition gestorben.

Wer Erb- oder sonstigen Anspruch an dessen Nachlaß zu machen gedenkt, wird andurch vorgeladen, Donnerstag den 14. April d. J. Morgens 9 Uhr in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und im Falle etwaiger Erbansprüche der Testaments-Eröffnung beizuwohnen, etwaig sonstige Ansprüche aber gehörig zu begründen, und zwar bei Strafe des Ausschlusses.

Michelstadt den 11. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Gräflich Erbach-Erbachisches und Erbach-Fürstenauisches Landgericht Michelstadt.

Zentgraf.

---

[625] Edictalladung.

Da das unter Vormundschaft stehende Vermögen der Kinder des verstorbenen Müllers Friedrich Schatz zu Bergheim zu Zahlung der Schulden nicht hinreicht, so werden alle und jede, welche hieran rechtliche Ansprüche oder Forderungen zu haben glauben, zum Versuche der Güte und Anzeige ihrer Foderungen auf Dienstag den 3. Mai l. J. anher vorgeladen, mit der Warnung, daß sie im Ausbleibungsfalle, ohne besonderes Präclusivedict, von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Bädingen den 11. März 1825.

G. H. E. u. G. Isenb. Landgericht dahier.

Wegelin.

---

[646] Bekanntmachung.

Der zu Toskana am 8. Januar 1800 im Militair-Spital gestorbene Xaver Langenbacher von Wyhl, Gemeiner bei dem k. k. öster. Dragoner Regiment Kaiser Nr. 1., hat in seinem unterm 26. November 1799 errichteten Testament nachstehende Legate gemacht:

dem Regimentspater von Stuart Anton Zenker 150 fl.;

dem Spital-Commandanten Johann Barany Lieutenant vom k. k. öster. Alvinzischen Infanterie-Regiment 60 fl.;

dem Oberarzt Franz Vereß 100 fl.;

dem Unterarzt Wilhelm Schröder von Fröhlich Infanterie 30 fl.

dem Heinrich Bechthold, Korporal vom k. k. Corps Trautenberg, gewesener Küchefüher im Spital zu Toskana 40 fl.

dem Küchefüher Anton Rierl, Korporal vom Regiment Reuhl 40 fl.

Diese Legataren oder ihre Erben, deren Aufenthalt unbekannt ist, und wir bis dahin nicht zu erforschen vermochten, werden aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von drei Monaten sich dahier zu melden, und die ihnen zugedachten Legate in Empfang zu nehmen, widrigens die vorhandene Verlassenschaft den nächsten Verwandten eingeantwortet, und den Legataren lediglich überlassen werden wird, ihre Ansprüche gegen die Erben zu Wyhl geltend zu machen.

Kenzingen den 8. März 1825.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Der Oberamtmann Wolfinger.

---

[660] Bei der unterzeichneten Stelle hat der Fürstlich v. Metternich-Winneburg-Ochsenhausensche General-Agent, der k. Rechtsconsulent Dr. Römer in Stuttgart, bevollmächtigt zugleich von dem nachbenannten Forderungs Inhaber die Bitte vorgebracht, nachbenannte, seiner Angabe zufolge verloren gegangenen Schuldurkunden, nämlich:

1) eine zu Coblenz am 3. März 1794 zwischen Herz Jacob aus Beilstein, und dem damaligen Gräflich von Metternichschen Kellner und Cassier G. Fr. Wekbeker getroffene, von beiden unterschriebene Abrechnung, nach welcher Herz noch ein Guthaben von 5130 fl. rhein. behalten hat, und

2) eine s. d. Coblenz den 8. October 1794 an die Ordre von Simon Herz zu Coblenz durch den Gräflich von Metternichschen Cassier G. Fr. Wekbeker, auf die Gräfliche Hauptkasse ausgestellte und von ihm unterschriebene Anweisung auf 40 Carolins à 11 fl. mit angehängter Cession d. d. Frankfurt den 18. September 1797 auf Herz Jacob, als Cessionar, lautend, von welchen beiden Dokumenten die in solchen anerkannten Forderungen in dem späterhin durch Vergleiche bestimmten Betrage in der Folge durch Cession vom 17. October 1817 an den K. Pr. Landrath Carl Burrett zu Coblenz übergegangen sind, gerichtlich für wirkungslos zu erklären.

Diesem Gesuche gemäß werden nun die etwaigen Besitzer der Originalien gedachter, übrigens dem Königlichen Gerichtshofe in beglaubten Abschriften vorgelegter Dokumente hierdurch öffentlich aufgefordert, solche binnen 6 Wochen der unterzeichneten Stelle vorzuzeigen und ihre etwaigen Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins die erwähnten Urkunden als wirkungslos werden erkannt werden.

So beschlossen im Civil-Senat des Königlichen Gerichtshofes für den Donaukreis, Ulm den 4. März 1825.

---

[656] Dem im Jahr 1781 gebornen, seit 20 Jahren unbekannt wo abwesenden Wigand Steinbrech aus Flörsheim, dessen Leibes- oder Testamentserben wird hierdurch aufgegeben, binnen 3 Monaten sich wegen Empfangnahme dessen unter Curatel stehenden Vermögens bei unterzeichnetem Amte zu melden und zu legitimiren oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf der dreimonatlichen Frist das Vermögen in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 vorerst nutznießlich gegen Caution, und nach 15 Jahren auch eigenthümlich an die nächste bekannte Erben verabfolgt werden soll.

Hochheim den 18. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Laut.

---

**Theater-Anzeige.** Schein und Sepn. Lustspiel in 5 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 90. — Donnerstag — — 31. März — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 26. März.

Dem verstorbenen Justizminister v. Kircheisen, ein ausgezeichnetes Glied im Kreise preußischer Staatsmänner, stellte der Rektor des Joachimsthalischen Gymnasiums, auf dem er seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt, Dr. Heinius, bei seinem Abgange auf die Universität das Zeugniß: „ein guter Kopf, könnte fleißiger seyn, aber ein guter Jurist wird er dereinst werden.“

— Es giebt eine Art von Bibliophilie, welche für den, dessen Andenken sie gilt, wie für den, von welchem sie ausgeübt wird, etwas gleichmäßig Ehrendes hat. Als einst Gellert's kleine Büchersammlung unter den Hammer kam, gingen Kommissionen aus halb Deutschland ein und kein einziger Artikel wurde unverkauft zurückgelegt. Porson in England, in der Meinung seiner nächsten Umgebungen bei seinem Leben untergegangen, wurde in den Freunden seiner stillen Stunden geehrt. Im Jahre 1809, welches für Bücherverkäufe in England nicht das vortheilhafteste war, trug seine kaum aus 4000 Bänden bestehende Sammlung 1254 Pfd. Sterl. ein. Einzelne Preise weist das Classical journal (Thl. I. S. 385 — 390) nach. Deutschland hat in seinem Wolf mehr als einen Porson, es hat einen Göthe für die alte Welt verloren. Bedürfte es dafür eines andern Zeugnisses als seine unmittelbaren und mittelbaren Leistungen, so würde es die meisterhafte Schilderung des geistreichen Böttiger in der Allgemeinen Zeitung bieten. — In einem Jahrhundert feiert man vielleicht zu Heimrode in der Grafschaft Hohenstein, in Berlin und anderwärts den Tag, an welchem der seltene Geist zu den verwandten Sphären sich emporschwang. Möchten wir Zeitgenossen die uns jetzt dargebotene Gelegenheit nicht versäumen, uns die nächsten Umgebungen seines irdischen Weilens und Wirkens zu sichern! Der Bentley'sche Phädrus (S. 17. Nr. 56.), die Fasti attici (S. 39, Nr. 284 — 86), der Tacitus (S. 117, Nr. 1217 — 20), der Theokritus (S. 185, Nr. 2859, 60), und der Hephästion (S. 204, Nr. 3646) mit Seinen handschriftlichen Noten, welche Versuchung sind sie für jeden Vorsteher öffentlicher Bibliotheken, der seine fromme Kauflust nicht nach kärglichen Hunderten zu berechnen hat! Dorthin sollten jene theuern Reliquien gerettet und dort für künftige Zeiten aufbewahrt werden.

München, vom 24. März.

Vierte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Aus einem vorgelesenen Protokoll vom 22. d. ergiebt sich, daß die Kammer schon früher von Sr. Maj. dem Könige eine Geschäftsordnung d. d. 28. Febr. erhalten, solche auf Vortrag des Direktoriums in mehreren geheimen Sitzungen berathen, die über einige Punkte erhobenen Zweifel und Anstände allerhöchsten Orts vorgestellt, und nach hierauf erfolgter Entschließung, die Verkündigung und Vollziehung des durch diese Entschließung näher erläuterten Reglements beschlossen hatte. Die Verkündigung geschah sofort durch umständliche Ablesung. Der Grundstoff des Ganzen ist aus dem Edikt über die Ständeversammlung, Titel I., Abschnitt III., dann Titel II., Abschnitt I. bis IV., entnommen und in 104 §§. näher entwickelt. Der summarische Inhalt wird durch nachstehende Rubriken bezeichnet. — Erster Abschnitt. Von der Versammlung, Konstituirung und Eröffnung der Kammer. I. Einberufung der Abgeordneten. II. Anmeldung. III. Erforderniß zur Konstituirung der Kammer. IV. Bestellung der Einweisungs-Kommission. V. Verrichtungen derselben. 1) Im Allgemeinen. 2) Prüfung der Vollmachten u. s. w. 3) Wahlen der Präsidenten und Sekretäre. VI. Auflösung der Einweisungs-Kommission. VII. Ordnung der Plätze. VIII. Anzeige der Konstituirung und Untersuchung der Entschuldigungen. IX. Verfahren gegen die nicht Erscheinenden. X. Vortrag über die Anstände hinsichtlich der Wahlen und Vollmachten. XI. Sonstige Verhandlungen vor Eröffnung der Kammer. XII. Eröffnung der ständischen Versammlung. XIII. Adresse an den König. — Zweiter Abschnitt. Von den Vorständen und dem untergeordneten Personal der Kammer, dann von der Polizei des Hauses. I. Rechte, Obliegenheiten und gegenseitige Verhältnisse der Präsidenten. II. Obliegenheiten der Sekretäre. 1) Im Allgemeinen. 2) Führung der Tagebücher. 3) Kasse- und Rechnungswesen. a) In Hinsicht der Diäten. b) In Hinsicht der Reisegebühren. c) In Hinsicht der Regie. d) In Hinsicht der Schlußrechnung. III. Ernennung und Obliegenheiten des Archivars. IV. Bestellung der Kanzlei und Aufsicht auf dieselbe. V. Aufstellung der Dienerschaft. VI. Polizei des Hauses. 1) Im Allgemeinen. 2) In Hinsicht des Zutritts der Fremden und ihres Benehmens. — Dritter Abschnitt. Von den allgemeinen Sitzungen der Kammer. I. Zeit und Gegenstände der Sitzungen. II. Verhandlungen in Direktorial-Sachen. III. Verbindlichkeit zur Erscheinung in den Sitzungen. IV. Verfahren rücksichtlich des Protokolls. 1) Vorlesung und Berichtigung desselben. 2) Inhalt und Abfassung. 3) Druck. V. Bekanntmachung der Eingaben. VI. Tagesordnung. VII. Beschränkung der Verhandlungen auf den verfassungsmäßigen Wirkungskreis. VIII. Oeffentlichkeit oder Geheimhaltung der Sitzungen. IX. Mittheilungen im Namen des Königs durch Seine Minister und Kommissäre. X. Berathungen über die Vorträge der Ausschüsse; Benehmen der Redner und Sprecher. 1) Anmeldung und Aufruf zum Wort. 2) Bewilligung des Worts. 3) Beschränkungen und Mißbrauch des

Digitized by Google

Worts. XI. Reden vom Platz aus; letztes Wort der Referenten und Kommissäre; Schluß der Diskussionen. XII. Unterbrechung der Redner; Ablesen der Reden. XIII. Bewahrung der Würde und Ruhe der Versammlung. XIV. Ruf und Verweisung zur Ordnung. XV. Schluß der Sitzung. — Vierter Abschnitt. Von den besonderen Ausschüssen der Kammer. I. Bezeichnung der Ausschüsse. II. Wahl derselben.. III. Zahl der Ausschuß-Mitglieder und Ergänzung dieser Zahl. IV. Vorstände, Referenten und Sekretäre der Ausschüsse. V. Geschäftskreis der Ausschüsse. VI. Zusammenwirkung mehrerer Ausschüsse. VII. Benehmen mit den königlichen Ministerien und Kommissarien. VIII. Verhältniß der Präsidenten zu den Ausschüssen; Zutritt anderer Mitglieder. IX. Referat, Berathung, Abstimmung. X. Vortrag für die Kammer. XI. Vortrag in der Kammer; Zurückweisung an den Ausschuß. XII. Behandlung der Eingaben. 1) Der Staatsbürger und Gemeinden. 2) Der einzelnen Mitglieder der Kammer. XIII. Ausschuß und Kommissäre für die Schulden-Tilgung. — Fünfter Abschnitt. Von den Abstimmungen, Beschlüssen, Kommunikationen, Abordnungen und Eingaben, dann von der Schließung der Kammer. I. Fragestellung. 1) Entwerfung und Ordnung der Fragen. 2) Erinnerungen darüber. II. Abstimmung. 1) Vornahme der Abstimmung in geheimer Sitzung. 2) Ordnung und Form der Abstimmung. 3) Verzeichnung der Stimmen und Aufnahme des Resultats in das öffentliche Protokoll. 4) Abstimmen durch Sitzen oder Aufstehen. 5) Zur Gültigkeit der Abstimmung und der Beschlüsse erforderliche Zahl der Mitglieder. III. Beschlüsse der Kammer. 1) Entwerfung, Ablesung, Genehmigung derselben. 2) Mittheilung an die erste Kammer; Folge der Nichtvereinigung. 3) Initiative und Form der Mittheilungen. IV. Gemeinschaftliche Beschlüsse. 1) Initiative und Form. 2) Unterzeichnung und Uebergabe an den König. V. Abordnungen und Eingaben der Kammer. VI. Kommunikation der Kammer mit den Staatsbehörden, Unabhängigkeit von Instruktionen. VII. Schluß der letzten Sitzung. VIII. Feierliche Schließung der Sitzungen. — — Von den einzelnen Bestimmungen dieser Geschäfts-Ordnung wollen wir hier einstweilen nur diejenigen ausheben, welche sich auf die Eingaben der Staatsbürger an die Kammer beziehen, und daher von dem allgemeinsten Interesse sind. Hievon handeln die §§. 76 — 79. Die drei ersten Stellen sind mit den §§. 33 — 35, Titel II., des Ediktes über die Ständeversammlung ganz gleichlautend. Der §. 79 fährt sodann fort: „Unter die Beschwerden, welche nach dem §. 77 als ungeeignet ohne weiters zu den Akten zu legen, oder an die betreffenden Staats-Ministerien zu geben sind, gehören insbesondere auch diejenigen, welche ein Staatsbürger nicht in eigenem Namen und in eigener Sache, sondern im Namen und in der Sache eines Dritten, ohne beigefügte legale Vollmacht dieses Letztern, angebracht; oder welche ein Staatsdiener ebenfalls nicht in eigener persönlicher Sache, sondern in der Sache seiner Stelle und seines Amtes eingereicht; oder in welchen der Beschwerdeführer beleidigende Ausdrücke und Ausfälle gewagt hat. Andere Eingaben an die Kammer, als diejenigen, zu welchen die Staatsbürger und Gemeinden, um ihre konstitutionellen Rechte zu wahren, verfassungsmäßig befugt sind, folglich alle Eingaben, welche keine Beschwerde über Verletzung der genannten Rechte, sondern irgend einen andern Gegenstand betreffen, sind ohne Verweisung an einen Ausschuß, von dem Präsidenten sogleich zu den Akten zu legen. — Anonyme Eingaben jeder Art, sie mögen betreffen, was sie wollen, sollen gar nicht in den Einlauf aufgenommen, sondern sogleich durch das Sekretariat vernichtet werden. (F. f.)

— Bei dem seit Jahrhunderten bestandenen Wechselhandel der Stadt Augsburg reichte der Bedarf von 4 Wechselsensalen aus; bei dem nun veränderten Geschäftsgange dieser Branche, welcher in den Staatspapierhandel übergegangen ist, ward es im Jahre 1820 nöthig, die Zahl der Sensale auf sechs zu vermehren. Wie umfassend dieser Handel ist, kann man daraus entnehmen, daß das Einkommen eines jeden dieser Sensale jährlich 15 bis 20,000 fl. beträgt, und zwei der thätigern jeder über 30,000 fl. verdient.

Leipzig, vom 26. März.

Zwischen Dresden und Chemnitz wird eine Eilpost eingerichtet, welche am 1. April ihren Anfang nimmt, und wöchentlich zweimal hin- und zurückfährt. Personen mit 20 Pfund Gepäck in Mantelsäcken, Briefe, selbst Geldbeträge bis zu 100 Thlr. und kleine Pakete von 4 Pfund können mit dieser Schnellpost befördert werden.

— Der kais. kön. österr. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kön. sächs. Hofe, Graf von Palffy, hat in öffentlichen Blättern bekannt machen lassen, daß, um den unmittelbaren und ungebetenen Zusendungen von Büchern und Kunstgegenständen an Se. k. H. den Erzherzog Kronprinz von Oesterreich zu begegnen, dieselben in Zukunft ohne Weiters dem Einsender auf seine Gefahr und Kosten wieder zurückgesandt werden sollen.

Kassel, vom 25. März.

Gestern Morgen um 10 Uhr sind Seine hochfürstl. Durchlaucht der Herzog und Ihre Hoheit die Herzogin von Sachsen-Meiningen, nachdem Sie von Ihren königl. Hoheiten dem Kurfürsten und der Kurfürstin und der ganzen kurfürstlichen Familie den rührendsten Abschied genommen, von hier abgereist und werden sich zuerst nach dem Schlosse Liebenstein und von da nach der Residenz Meiningen begeben. Se. königl. Hoh. der Kurfürst und Se. Hoh. der Kurprinz begleiteten bis Helsa das edle, junge Fürstenpaar, welchem die heißesten Segenswünsche folgen, und welches mit der Innigkeit fester Liebe und Treue und dem Aufschwung der frohesten Hoffnungen zu empfangen, ein biederes Volk sich jetzt bereitet.

Münster, vom 23. März.

Gemäß einem gestern hier eingegangenen amtlichen Berichte sind Se. fürstl. Gnaden, Herr Ferdinand, Fürst zu Corvey, Bischof zu Münster, Freiherr von Lüning zu Niederpleiß, am 18. d., Abens 7 Uhr, zu Corvey mit Tode abgegangen.

Aus der Schweiz, vom 26. März.

Die Kommission des Griechen-Vereins zu Schaffhausen hat die mit dem 20. Januar 1825 abgeschlossene letzte Rechnung desselben untersucht, und es hat sich folgendes Resultat daraus ergeben:

Summa aller Einnahmen seit Entstehung des engern Hülfsvereins vom 4. Februar 1822 bis 20. Januar 1825 fl. 1377 „ 2

Ausgaben: für Beköstigung, Kleider, Fuhrwerke, Reisegelder ꝛc. der hier durchgereisten Griechen; für Verpflegung, Kleidung und Transportkosten der 7 Griechen, welche der Centralverein zugeschickt, vom 12. April — 10. Juli 1823; für Reise- u. Einschiffungs-Kosten der durch Frankreich nach ihrer Heimath gereisten Griechen und zu der Expedition von Kephalas; für Unterstützungen an durchgereiste Philhellenen ꝛc. 1349 „ 26

Bleibt also noch ein Saldo von . . . fl. 27 „ 36

Seit diesem Zeitpunkt ist aber dieser kleine Saldo noch weiter herabgeschmolzen. Die Kommission findet es zweckmäßig, diesen kleinen Rest noch bei Handen zu behalten, da

Digitized by Google

sich dann und wann doch noch der Fall ereignet, daß ihr reisende Griechen u. s. w. zur Unterstützung empfohlen werden. Hingegen hat dieselbe es den Umständen nicht angemessen gefunden, die Mitglieder des Vereins zu fernern Beiträgen aufzufordern, noch die menschenfreundliche Gesinnung des Publikums desfalls aufs neue in Anspruch zu nehmen. Sie ergreift statt dessen vielmehr mit wahrem Vergnügen diesen Anlaß, um allen denjenigen, welche sie in dieser Angelegenheit mit ihren milden Gaben unterstützt haben, dafür nochmals öffentlich den wohlverdienten und herzlichsten Dank zu sagen. — Daß die Unterstützung der durch die unglücklichsten Schicksale in unsere Gegend verschlagenen Griechen eine wohl angewendete Ausgabe war, wird niemand bezweifeln. Bei den sogenannten Philhellenen ist solches freilich nicht immer der Fall gewesen, und auch die Resultate der beiden Expeditionen über Marseille sind nicht ganz befriedigend ausgefallen. Dieses kann aber den Werth der dabei gehabten guten Absichten nicht vermindern, und es ist auch gar nicht zu bezweifeln, daß dadurch dennoch manches Gute gestiftet worden ist. — Die griechische Regierung hat auch wirklich durch Briefe an den Verein in Zürich die Theilnahme, welche man ihrer Sache in unserm Vaterlande bezeigt hat, mit dem verbindlichsten Dank anerkannt. Und wenn die Anstrengungen des griechischen Volks in seinem heldenmüthigen Kampfe endlich mit einem glücklichen Ausgange belohnt werden, wie man Gottlob! je länger je mehr zu hoffen Anlaß hat, so wird diese Theilnahme, vor allem aber die den unglücklichen Vertriebenen gewährte Gastfreundschaft, bei demselben gewiß bis auf die spätesten Zeiten in dankbarem Andenken, und der schweizerische Namen in Ehre und Segen verbleiben. (Schaffh. Z.)

Karlsruhe, vom 28. März.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friederich von Sachsen sind gestern Mittag hier angekommen. Höchstdieselben speisten bei Seiner königl. Hoh. dem Großherzog mit der großherzogl. Familie zu Mittag, wohnten Abends einer Gesellschaft bei Ihrer königl. Hoheit der Frau Markgräfin Amalie bei, und setzten heute früh Ihre Reise nach Frankreich fort.

Triest, vom 13. März.

Nach italienischen Blättern hat eine aus 29 Segeln bestehende Division der egyptisch-türkischen Flotte zu Modon gelandet, was nach dem 20. Febr. geschehen seyn muß. Eine türkische Goelette, die an der Expedition Theil genommen hatte, und durch widrige Winde nach Zante verschlagen worden war, brachte die Bestätigung dieser Landung mit sich, und wollte wieder auslaufen, um in jenen Wässern zu kreuzen (s. u. vorgestr. Bl.). Die türk. Armee, welche im Frühjahr in Morea zu operiren bestimmt ist, wird sich auf 50,000 Mann belaufen. — Zwischen Persien und der Pforte ist das gute Einverständniß in dem Grade hergestellt, daß diese ihre Truppen von den Grenzen gegen Bagdad zurückzieht, um sie in Kleinasien zu sammeln, und die Armee gegen die Griechen damit zu verstärken.

Neapel, vom 11. März.

Am 9. d. übergab der päbstliche Nuntius, Monsignor Giustiniani, Erzbischof von Petra, dem Könige sein neues Beglaubigungsschreiben als apostolischer Nuntius bei Sr. Majestät, und überreichte sodann der Königin, dem Herzoge von Kalabrien, und dem Fürsten und der Fürstin von Salerno die päbstlichen Breven.

Paris, vom 27. März.

Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer gestrigen Sitzung das Rentengesetz mit 237 Stimmen gegen 119 angenommen.

— Die Etoile enthält heute folgenden Artikel: „Der Constitutionnel hat sich erlaubt zu behaupten, daß die Krönung Sr. Maj. des Königs durch die Ansprüche, die der Pabst wegen Entschädigung für die Grafschaft Avignon mache, verzogert werde; ja er ist so weit gegangen; zu sagen, daß der Nuntius Sr. Heil. einem Ministerialrathe deshalb beigewohnt habe. Der Constitutionnel hätte wissen sollen, daß nie ein Fremder in dem Rath Sr. Maj. zugelassen wird und daß der römische Hof nichts mit der Krönung unserer Könige zu thun hat. Diese erhabene Funktion ist seit Klodwigs Zeiten beinahe ohne Ausnahme immer durch den Erzbischof von Rheims versehen worden. Wir konnen zum Ueberfluße versichern, daß die Entschädigungsansprüche, von denen der Constitutionnel spricht, nur reine Erfindungen dieses Blattes sind."

— Man spricht von Neuem von der nahen Erscheinung einer konigl. Ordonnanz, welche eine Gesellschaft zur Errichtung eines Kanals von Paris nach Havre die Ermächtigung zugestehen soll. Dieser Kanal, dessen Kostenanschlag sich auf 180 Mill. Fr. beläuft, würde 27 bis 30 Fuß Tiefe und eine beträchtliche Breite bekommen; der Hafen soll hinter dem Marsfelde auf der Ebene von Grenelle angelegt werden und kleine Seeschiffe aufnehmen konnen.

Madrid, vom 15. März.

Unsere Minister richten ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Ereignisse in Portugal, und sie denken so ernstlich an Aufstellung eines Observationskorps, daß schon längst 4 bis 5000 Mann spanischer Truppen an den Grenzen Portugals stehen wurden, wenn der Zustand unserer Finanzen erlaubte, auch nur diese kleine Truppenmasse in Bewegung zu setzen. Frankreich scheint seinerseits den Ereignissen, die sich in Lissabon vorbereiten, einige Wichtigkeit beizulegen und man versichert, daß es sich mit den Mitteln beschäftige, dem Einflusse der Engländer zu Lissabon die Wage zu halten. Es ist etwas spat. (Journ. des Deb.)

— Die Herausgabe der beiden Diario's wird unter folgenden Begingungen zugestanden werden: 1) man bezahlt wenigstens 5000 Fr. jährlich an die mildthätigen Anstalten; 2) man nimmt die Anzeigen der öffentlichen Anstalten gratis auf; 3) endlich, durfen darin weder Artikel über Politik, noch über Religion aufgenommen werden.

— Se. Maj. hat Befehl gegeben, die Procedur gegen den Ex-Minister Cruz aufzuheben, „da — wie die Ordonnanz sagt — die Minister für ihre Verwaltungsakten nicht verantwortlich sind."

— Don Mariano Tamariz, der mit Aufnahme der Statistik der Provinz Estremadura beauftragt ist, hat die Regierung von der von ihm so eben gemachten Entdeckung mehrerer Gold- und Silberminen in dieser Provinz in Kenntniß gesetzt. Der König hat befohlen, alle Mittel zu weitern Nachgrabungen anzuwenden.

London, vom 24. März.

(Fortsetzung.)

Hunt, weiland radikalen Andenkens, hat endlich die Quelle seiner Beredtsamkeit wieder einmal auf öffentlichem Markte sich ergießen lassen. Nicht als schnöder Krämer und Frühstückspulver-Fabrikant, wie bei dem letztenmale, wo er öffentlich erschien, nein, als Volksredner und Staatsverbesserer ist er diesmal wieder in altem Glanze aufgetreten in einer Versammlung, die die Einwohner von Westminster, wegen Unterdruckung der Thür- und Fenstersteuer, auf dem Conventgarden-Platze hielten. Er bemerkte, daß er nicht bloß von Fenstern und Thüren reden wolle, sein Geist dringe tiefer in die Gebrechen des Staates ein; die Sinecuren wolle er abgeschafft wissen und, Dank seiner Beredtsamkeit,

Digitized by Google

schon hätten viele Lords die ihrigen aufgegeben. Endlich schloß er mit der Erklärung, daß er zu den 230,000 Pf. Sterl., die man dem katholischen Klerus geben wolle, nie seine Stimme geben werde.

— Gen. Mina, den die Times aufgefordert hatten, gemeinschaftlich mit dem Herausgeber einer spanischen Zeitschrift einige Papiere der Urgelschen Regenz, die er bei Einnahme der Seo in die Hände bekam, im Druck erscheinen zu lassen, antwortete darauf: Obgleich sich allerdings einige sehr interessante Dokumente darunter befänden, verbiete ihm doch die jetzige Bekanntmachung sein Zartgefühl und die Achtung für Schicklichkeit.

Kopenhagen, vom 22. März.

Die Skilderie giebt folgende nähere Auskunft über die hier zu errichtende Ostsee-Handelsgesellschaft: Das Etablissement nimmt mit dem 1. Mai d. J. seinen Anfang und soll vorläufig 20 Jahre dauern. Der Hauptzweck der Gesellschaft ist Kommissionshandel, vornämlich Realisirung der derselben zugesandten oder überlieferten und in Kopenhagen abzusetzenden Waaren. Auch wird die Gesellschaft hier eine Niederlage von den gangbarsten ostseeischen Produkten halten, um den fremden Schiffen gleich Retourladungen geben zu können. Die Gesellschaft berechnet 5 pCt. jährlicher Interessen für ihren Vorschuß, die gewöhnliche Provision und del Credere für die von ihr zu besorgenden Waarenrealisationen, Speditionen und übrigen Geschäfte. Der Kapitalfond der Gesellschaft wird durch Aktien zusammengebracht, jede zu 400 Rbthlrn. Die Zahl derselben ist auf 5000 festgesetzt; inzwischen kann die Gesellschaft in Thätigkeit treten, sobald 2000 gezeichnet sind. Für jede Aktie wird vorläufig nur die Hälfte des Nominalbelaufs in dreimonatlichen Wechseln auf Hamburg bezahlt. Der fernere Zuschuß wird erst bei Erweiterung der Geschäfte, nach zwei Monaten, eingefordert werden. Die Aktien werden vom 1. August 1825 jährlich mit 5 Prozent verzinset. Die Ausbezahlung der verfallenen Zinsen geschieht halbjährlich am 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres. Die Gesellschaft wird durch eine Direktion repräsentirt, welche ihre Geschäfte leitet und besorgt.

Stockholm, vom 18. März.

Infolge der Nachricht von der Herabsetzung des Einfuhrzolles von ausländischem Eisen in englischen Häfen sind die Eisenpreise hier bedeutend gestiegen.

— Im vorigen Herbst brach unter den Pferden der reitenden Garde und in den Krongestüten in Dänemark eine Epidemie aus, die sich durch einige nach Schoonen, und von da an das hiesige Reiter-Garde-Regiment gelangte Remontpferde hierher verbreitet hatte, und so schnell um sich griff, daß man, um die weitere Verbreitung derselben zu verhindern und die Pferde in der Stadt zu sichern, sich genöthigt sah, einen Kordon um die Kaserne, wo das Regiment lag, so wie um die Veterinärschule zu ziehen. Es waren nicht weniger als 80 Pferde krank, von denen jedoch wegen der angewandten Sorgfalt und Vorsicht, nur 5 krepirt sind. Weder in der Stadt, noch in den Provinzen ist eine Spur von dieser Krankheit, die zuerst in dem Husaren-Regiment in Schoonen zum Vorschein kam, aber keine großen Verheerungen dort angerichtet hat.

Petersburg, vom 15. März.

Das hiesige neue Theater, das erst am 1. Januar d. J. eröffnet wurde, ist bereits am 2. (14.) März Abends 10 und 11 Uhr bis auf den Grund wieder abgebrannt. Es war ganz von Holz, jedoch sehr elegant und geschmackvoll in unglaublich kurzer Zeit aufgebaut worden, und eigentlich noch gar nicht ganz vollendet. Die Ursache der Entstehung des Feuers ist bis jetzt unbekannt und um so unbegreiflicher, als wegen der großen Fasten seit mehreren Wochen gar nicht darin gespielt worden war. Es war das einzige Theater der Residenz, das durch Gas beleuchtet ward, jedoch hat dieses den Brand nicht veranlaßt, da in dem kaum 20 Schritte davon stehenden Gasbereitungshäuschen gerade kein Gas bereitet wurde. Ein Glück, daß durch die trefflichen Vorkehrungen, die Se. Maj. der Kaiser Höchstselbst leiteten, weder jenes Häuschen, noch die daran stoßenden großen Holzhöfe mit angesteckt wurden, sonst wäre der ganze Lausemarkt (ein großer mit unzähligen Buden und Magazinen aller Art bebauter Platz) in Rauch aufgegangen und der Schaden unermeßlich gewesen. Das Haus brannte mit außerordentlicher Schnelligkeit so rein weg, daß nur noch ein Kohlenhaufen zu sehen ist. Die Glut war so groß, daß selbst Mäntel und Kleider der jenseits des Kanals „die Fontanka" stehenden Personen davon versenkt wurden. An Dekorationen und Utensilien ist wenig oder nichts gerettet worden.

Konstantinopel, vom 25. Februar.

Obgleich der Zustand der Hauptstadt ruhiger ist, als sich nach den bekannten Vorfällen erwarten ließ, so dauert die Gährung unter den Janitscharen dennoch fort, und giebt noch mancherlei Besorgnissen Raum. Vier der unruhigsten Orta's Janitscharen erhielten Befehl, nach Thessalien aufzubrechen, um gegen die Insurgenten verwendet zu werden, allein sie weigerten sich förmlich zu gehorchen, „bevor ihnen nicht die Köpfe von drei Ministern des Sultans übergeben würden." Der Großwessir und der Aga-Pascha von Bujukdere trafen indeß solche Anstalten, daß die Ruhe nicht gefährdet wurde. Mehrere Meuterer sind seitdem hingerichtet worden. Ueber Ghalib Pascha gehen Gerüchte verschiedener Art, doch ist an seine Zurückberufung, so wünschenswerth sie auch für Viele seyn möchte, kaum zu glauben. Sein gemäßigtes System kann bei den bekannten Umständen für die Dauer nicht so leicht die Oberhand behaupten; die Hindernisse, die sich dagegen auftürmen, sind zu einleuchtende — Graf Guilleminot erhielt dieser Tage einen außerordentlichen Courier aus Paris.

Smyrna, vom 18. Februar.

(Fortsetzung.)

Der Spectateur oriental vom 16. Februar meldet aus Zante vom 13. Januar: „Eine Expedition von Prevesa hat Mund- und Kriegsvorräthe und beiläufig 400 M. nach Patras überbracht. Maurokordato wurde von der griechischen Regierung von Missolunghi nach Napoli di Romania berufen, wo er zum Kanzler des Senats ernannt wurde; eine Stelle, die ihm auf die Leitung der Geschäfte großen Einfluß verleiht." — Aus Syra vom 6. Februar: „Goura hat sich nach Morea begeben. Auf den Muth dieses Generals bauen die meisten Moreoten ihre Hoffnungen. Er ist ein guter Soldat zu einem Handstreich, besitzt aber nicht die für einen guten General nöthigen Eigenschaften." — Aus Konstantinopel vom 11. Februar: „Die hiesige österreichische Gesandtschaft hat so eben an Herrn von Helfenburg einen jungen Angestellten verloren, der zuweilen die Verrichtungen eines ersten Dragomans versah, und die größten Hoffnungen gab."

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Mit dem Anfange des künftigen Monats April wird zu größerer Beschleunigung des Correspondenzlaufes nach dem obern Theile des Großherzogthums Baden, der Schweiz und Italien über Mailand, großherzoglich badischer Seits die Post nach Schaffhausen, von Offenburg und Freiburg

Digitized by Google

ab, gleich nach dortiger Ankunft des Eilwagens abgefertigt werden.

Um nun den Anschluß an diese beschleunigte Post zu erlangen, wird es nothwendig, vom 31. dieses Monats an, die Correspondenz nach jenen Gegenden an den betreffenden drei Tagen, nämlich am Montag, Donnerstag und Samstag von hier mittels des Eilwagens abzusenden; zu dem Ende müssen an diesen drei Tagen, die Briefe zur Beförderung mit dieser Post, bis 11 Uhr Vormittags aufgegeben werden. Hierdurch wird der Vortheil erreicht, daß die Briefe, welche am Montag bis 11 Uhr zur Post gebracht werden, schon den Mittwoch Früh in Schaffhausen, denselben Tag Mittags in Zürich und Samstag Mittags in Mailand eintreffen, also zwischen hier und Zürich in 2mal 24 Stunden, und zwischen hier und Mailand in 5mal 24 Stunden befördert werden, sonach 2mal 24 Stunden früher als sonst an ihre Bestimmung gelangen. Gleiche Bewandtniß hat es mit den beiden andern Posttagen.

Da nun mit dieser Post die Briefe nach Carlsruhe, Offenburg, Lahr, Freiburg und Constanz ꝛc. befördert werden, so gewährt diese Einrichtung auch für diese Correspondenz verhältnißmäßig eine bedeutend größere Beschleunigung.

Diesemnach wird die Abfertigung dieser Post künftig folgendermaaßen statt finden:

Sonntag um 4 Uhr Nachmittags.

Nach Darmstadt, nach dem Großherzogthum Baden, bis inclusive Kehl und Offenburg, Königreich Würtemberg, Straßburg und dem Elsaß.

Montag um 11 Uhr Vormittags.

Nach Darmstadt, Carlsruhe, Offenburg, Lahr, Constanz, dem ganzen oberen Theil des Großherzogthums Baden, Heilbronn, Stuttgart, Schaffhausen, Basel, nach der ganzen Schweiz, nach Bregenz, dem Vorarlberg und Mailand.

Montag um 4 Uhr Nachmittags.

Nach Darmstadt, dem Großherzogthume Baden, auf der Route bis Basel, dem Königreich Würtemberg und nach Basel; ferner nach Straßburg, Lyon und dem mittäglichen Frankreich.

Dienstag um 4 Uhr Nachmittags.

Nach Darmstadt, dem ganzen Großherzogthum Baden, dem Königreich Würtemberg, Schaffhausen, Basel, der ganzen Schweiz, Bregenz, dem Vorarlberg, Straßburg und dem Elsaß.

Mittwoch um 4 Uhr Nachmittags.

Nach Darmstadt, dem Großherzogthum Baden bis inclusive Kehl, dem Königreiche Würtemberg, Straßburg, Lyon und dem mittäglichen Frankreich.

Donnerstag um 11 Uhr Vormittags.

Nach Darmstadt, Carlsruhe, Offenburg, Lahr, Constanz, dem ganzen oberen Theil des Großherzogthums Baden, Heilbronn, Stuttgart, Schaffhausen, Basel, nach der ganzen Schweiz, nach Bregenz, dem Vorarlberg und Mailand.

Donnerstag um 4 Uhr Nachmittags.

Nach Darmstadt, dem Großherzogthum Baden, bis inclusive Kehl, dem Königreich Würtemberg, Straßburg und dem Elsaß.

Freitag um 4 Uhr Nachmittags.

Nach Darmstadt, dem Großherzogthum Baden auf der Route bis Basel, dem Königreich Würtemberg, nach Basel, Straßburg und dem Elsaß.

Samstag um 11 Uhr Vormittags.

Nach Darmstadt, dem Großherzogthum Baden auf der Route bis Schaffhausen, der ganzen Schweiz mit Ausnahme von Basel, und nach Mailand.

Samstag um 4 Uhr Nachmittags.

Nach Darmstadt, dem ganzen Großherzogthum Baden, dem Königreich Würtemberg, Schaffhausen, Basel und der ganzen Schweiz, nach Bregenz, dem Vorarlberg, Straßburg, Lyon und dem mittäglichen Frankreich.

Frankfurt, den 31. März 1825.

Fürstl. Thurn und Taxische Oberpostamts-Direktion.
Alexander Frhr. von Brints-Berberich.

---

## Benachrichtigungen.

[705] Mit Hochobrigkeitlicher Erlaubniß werden Unterzeichnete Sonntag den 3. April ein großes Vocal- und Instrumental-Concert unter der gütigen Leitung des Herrn Kapellmeister Guhr im Saale des rothen Hauses zu geben die Ehre haben.

Sabine und Eva Bamberger.

---

[740] Ich beehre mich, meine Ankunft dahier anzuzeigen, und zu bemerken, daß ich im Englischen Hofe Nr. 47. und 48. zu treffen sey.

Frankfurt, den 30. März 1825.

Dr. K. J. Ringelmann,
Königlich Baierischer Professor zu Würzburg, an mehreren Höfen, wie im ganzen Königreiche Baiern Mund- und Zahnarzt.

---

[724] Da wir unsere Geschäfte mit Deutschland und der Schweiz zu erweitern wünschen und auf Consignationen deren Produkte, Manufakturen und Fabrikate (wofür in diesem Königreich und unsern Ost- und Westindischen Colonien ꝛc. ein guter Ausweg seyn möchte) gerne einen reellen Vorschuß leisten wollen, so wählen wir diesen Weg, um uns bei denjenigen resp. Handelshäusern und Fabrikanten, welche sich über diesen Gegenstand mit uns in Correspondenz zu setzen belieben, uns angelegentlichst zu empfehlen, so wie zu allen soliden Commissions- und Speditions-Geschäften, wozu dieser wichtige Handelsplatz fähig ist.

Auch erinneren unsere resp. Begünstiger an unsere Handelsberichte, indem wir ungerne diejenigen geehrten Handelshäuser, wobei wir noch nicht die Ehre haben bekannt zu seyn, durch Circulair-Briefe (welche man von hier aus nicht wohl ganz frankiren kann) belästigen wollen.

Rotterdam den 25. März 1825.

van Haansbergen u. Comp.

---

[733] Lotterie-Anzeige.

Zu der so reich und vortheilhaft ausgestatteten sechsten und Hauptklasse der 67. hiesigen Stadt-Lotterie, deren Ziehung den 27. April a. c. beginnt, sind ganze, halbe, drittel, viertel und achtel Loose zu den für diese Klasse bestehenden Bedingungen, auch mit Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn von 100 fl. à fl. 30 pr. ganzes Loos, Pläne aber gratis zu haben bei

J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

---

[720] 66. Frankfurter Lotterie.

Zu der am 27. April d. J. beginnenden Ziehung 6. Klasse dieser großen Lotterie, worin fl. 260,000. 150,000. 100,000. 50,000. 30,000. 20,000. 15,000. 12,000. 10,000. 8000. 8 à 2000. 51 à 1000. u. s. w. im Gesammtbetrage fl. 1,097,135 gewonnen werden, sind bei mir gegen Verzichtleistung der geringsten Treffer von fl. 100. ganze Loose à fl. 30., halbe à fl. 15., drittel à fl. 10., viertel à fl. 7. 30. zu haben.

J. Bing jun. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nro. 21.

Digitized by Google

[684] Ich habe die Ehre, mein seit einem Jahre neu eingerichtetes
Gasthaus zum Thüringer Hof in Frankfurt a. M. in der Bockgasse, in der Mitte der besten Meßlage, meinen verehrten Freunden und den resp. Herren Reisenden zu empfehlen. Man wird bequem eingerichtete reinliche Zimmer, gute Speisen und Getränke, aufmerksame und billige Bedienung, so wie die nöthigen Stallungen bei mir finden, und es wird mein eifrigstes Bestreben seyn, alle meine Gäste stets zu ihrer Zufriedenheit zu bedienen.

Joh. Josua Lemme.

---

[648] Wein-Versteigerung in Ungstein.

Mittwoch den 20. April nächsthin werden in der Behausung des Herrn Jacob Karcher zu Ungstein folgende rein gehaltene Weine unter vortheilhaften Bedingungen freiwillig und öffentlich versteigert:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 21 | Fuder | Ungsteiner Gewächs vom Jahr | 1818 |
| 39 | „ | desgleichen „ „ | 1819 |
| 25 | „ | desgleichen „ „ | 1822 |
| 8 | „ | Herxheimer erste Qualität | 1819r |

Diese Weine sind sämmtlich von vorzüglicher Güte und sehr rein gehalten. Die Proben können einen Tag vor der Versteigerung sowohl als auch am nämlichen Tag der Versteigerung, welche Morgens gegen 10 Uhr ihren Anfang nimmt, vor den Fässern genommen werden.

Die Herxheimer lagern in Herxheim im Karcherischen Keller, bei der Versteigerung aber im Karcherischen Hause zu Ungstein werden auch diese Proben vorgestellt.

---

[652] Für die bevorstehende Ostermesse empfehle ich mein frisch assortirtes Lager Niederländischer Tücher aus der Manufaktur von J. N. David, zu geneigtem Andenken bestens.

M. Ludwig,
an der Leonhardskirche.

---

[703] Versteigerung
einer schönen und raren Bibliothek.

Künftigen zweiten Mai 1825 und folgende Tage wird die hinterlassene schöne und rare Bibliothek des verstorbenen Consistorial-Präsidenten, Herrn von Zabern, in Strasburg in seiner Behausung, Nicolai-Staden Nro. 4, öffentlich versteigert werden.

Bestellungen nehmen an die Buchhandlungen der Herren Leroux, Kupferberg, Müller und Stenz in Mainz und die Herren Levrault, Kammerer und Heitz in Strasburg, bei welchen auch die Kataloge zu haben sind.

---

[644] Mendel Moses Goldschmidt,
in Frankfurt a. M., Döngesgasse H. 163.
empfiehlt sich in Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigen Steinen; auch findet man bei mir zu den billigsten Preisen alle Sorten rauher Diamanten, für Glaser und Spiegelfabikanten.

---

[653] Commissions-Lager
von Erfurter Serges de Berry,
aus der Fabrik des Herrn Friedrich Liebich, zu den billigsten Preisen bei

Joh. Christ. Carl Knoblauch.
Zur Stadt Copenhagen, zwischen dem Liebfrauenberg und der Catharinenpforte.

---

[667] Bekanntmachung.
(Jahrmarkt-Verlegung)

Da der hiesige Kreuzerfindungs-Jahrmarkt im gegenwärtigen Jahr auf die Bittwoche fällt, so wird derselbe auf den 16. und 17. Mai verlegt, und an diesen Tagen abgehalten werden. — Offenburg, den 22. März 1825.

Großherzogl. Badenscher Stadtrath.
Lihl.

---

[690] Leisler u. Comp. von Hanau besuchen wie gewöhnlich die Messe und haben eine sehr schöne Auswahl der neuesten Desseins von Fußteppichen sowohl in feinen und Mittel-Moquet, als auch in Schottischen, Jarpé, ordinairen, Sattler-Teppichen, Friesen und Decken von verschiedener Größe. Alles von vorzüglicher Qualität, in den lebhaftesten Farben und zu den billigsten Preisen. Anzutreffen bei Herrn Johann Valentin Credé eine Stiege hoch, dem großen Caffee-Haus, unter der Catharinen-Pforte, gegenüber.

---

[633] Ankündigung.

Von der großen Niederländischen Syndicats-Lotterie sind zur ersten Klasse, welche den 1. Mai a. c. beginnt und worin jedem Loos ein Gewinn von wenigstens 20 fl. gesichert ist, Loose à 36 fl., so wie mit Verzichtleistung auf die geringsten Gewinne bis 50 fl. incl. à 16 fl., Promessen über Halbe 8 fl., Drittel 5 fl. 20 kr., Viertel 4 fl. zu haben bei

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

---

[672] Feuer-Versicherungs-Büreau
bei Jacob Friedrich Brevillier in Frankfurt a. M., Neukräm Lit. K. Nro. 96.

Die Versicherungen gegen Feuersgefahren bei der Phönix-Assecuranz-Societät in London — bekannt durch die Billigkeit ihrer Bedingungen und die pünktliche Art ihrer Abmachungen, auf einen höchst bedeutenden Fond gestützt, das den Versicherten die vollkommenste Beruhigung gewährt — werden ferner durch Obenstehenden, als Agenten der besagten Societät besorgt, bei dem Plane gratis, so wie alle nöthige Auskunft darüber zu erhalten sind.

Eben gedachter Jacob Friedrich Brevillier in Frankfurt a. M., als Agent der Pelikan-Compagnie in London zur Versicherung des Lebens und Gewährung von Leibrenten, nimmt auch für diese beiden Gegenstände Versicherungen an und sind täglich bei ihm die Plane und Assecuranz-Bedingungen einzusehen. Diese Lebensversicherungen gewähren den wichtigen Vortheil, daß diejenigen, welche eine jährliche Prämie zahlen, um ihr Leben zu versichern, dadurch in den Stand gesetzt werden, für Frau und Kind und selbst für diejenigen zu sorgen, deren Wohlfahrt sie sonsten auf keine Weise würden befördern können. — Noch ist zu bemerken, daß derjenige, dessen Leben versichert werden soll, in Selbstperson bei Obengenanntem erscheinen muß, um dessen Gesundheitszustand beglaubigen zu können.

---

[288] Anzeige.

Königl. Niederländische Syndicats-Loose, so wie alle andere Gattungen verloosbarer Staats-Effekten, als auch die Original-Loose hier erlaubter Classen-Lotterien, sind bei unterzeichnetem Comptoir stets zu den laufenden niedrigsten Coursen zu beziehen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.,
große Sandgasse Lit. K. Nr. 55. in Frankfurt a. M.

---

[692] Die 6te und letzte Klasse 67ster Frankfurter Lotterie wird den 27. April zu ziehen angefangen, und das Schicksal aller Loose ist den 21. Mai entschieden. Die Preise, so gewonnen werden müssen, sind im glücklichen Fall fl. 260,000. fl. 150,000. fl. 100,000. fl. 50,000 fl. 30,000. fl. 20,000. fl. 15,000. fl. 12,000. fl. 10,000. 5mal fl. 2000. 50mal fl. 1000 u. s. w. Dazu sind Original-Loose à fl. 90., Halbe à fl. 45., Viertel à fl. 22. 30. und Achtel à fl. 11. 15., unter Zusicherung reeller Bedienung und pünktlicher Anzeige des Schicksals durch Zusendung der Ziehungsliste zu haben bei

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur.
Wollgraben Nr. 47. in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

[719] **Bekanntmachung.**

Der Bestands-Akkord über die Traiterie der hiesigen Museums-Gesellschaft, soll für das neue Museums-Gebäude, das mit dem 1. Juli d. J. von der Gesellschaft bezogen wird, neu abgeschlossen werden.

Die Liebhaber werden hiemit aufgefordert, sich von heute an, binnen 6 Wochen mündlich oder schriftlich bei dem Museums-Secretariat zu melden. Auf spätere Anträge kann keine Rücksicht mehr genommen werden.

Man will hierbei den Pachtliebhabern zum Voraus bemerken:

1) Die Gesellschaft besteht aus ungefähr 400 Mitgliedern, und wird sich wahrscheinlich im neuen Museo noch ansehnlich vermehren.
2) Der Bestand wird nicht durch Steigerung an den Meistbietenden gegeben, sondern das Direktorium wählt unter den sich meldenden Pachtlustigen denjenigen, welcher nach seinen persönlichen Eigenschaften und gemachten Anerbieten in den Wünschen der Gesellschaft am meisten zu entsprechen scheint.
3) Die Haupt-Erfordernisse, welche dem künftigen Pächter nicht mangeln dürfen, sind Kenntniß und Gewandtheit in allen zur Wirthschaft gehörigen Zweigen, Vermögen, um die Traiterie gehörig einzurichten, und Billard- und Traiterie-Zimmer anständig zu meubliren, und ein unbescholtener Name.
4) Der Pachter muß die Beleuchtung der Traiterie-Zimmer und des ganzen untern Hausgangs, auch die Reinigung des untern und mittlern Stocks übernehmen. — Die Heitzung der Traiterie-Zimmer, welche mit erwärmter Luft geschieht, übernimmt die Gesellschaft.
5) Der Pacht wird wenigstens auf 6 Jahr abgeschlossen.
6) Der Traiteur erhält eine für eine Familie genugende anständige Wohnung, nebst Keller und Holzplatz.

Die näheren Pachtbedingnisse werden übrigens den sich meldenden Pachtliebhabern zur Einsicht vorgelegt werden.

Freiburg, den 21. März 1825.

Direktorium und Ausschuß der Museums-Gesellschaft.

(*** Unles. Name.)

---

[718] **Bekanntmachung.**

Die Museums-Gesellschaft dahier ist entschlossen, ihr eigenthümliches bisheriges Museums-Gebäude, sammt Zubehörde, welches sie am 1. Juli d. J. verläßt, zu veräußern.

Dasselbe liegt auf dem Münsterplatz Nro. 316., und hat:

1) fünf theils gewölbte theils ungewölbte Keller mit vorhandenen Faßlagern;
2) zur ebenen Erde vier geräumige Zimmer, mit 2 Küchen, Speise-Kammern, Remisen und Stallungen;
3) im mittlern Stock einen größern und einen kleinern Saal, nebst sieben andern geräumigen Zimmern;
4) im dritten Stock siebenzehn theils größere theils kleinere Zimmer;
5) zwei große Böhnen, sowohl im vordern, als hintern Haus;
6) das Recht zu einem laufenden Brunnen, welcher im Hof befindlich ist.

Wenn dieses Haus nicht aus der Hand verkauft werden kann, wozu die Liebhaber ihre schriftlichen Erklärungen bei dem Museums-Secretariat einzureichen eingeladen werden, so wird es am Donnerstag den 5. Mai, Vormittags 10 Uhr am gewöhnlichen Ausrufort zur öffentlichen Steigerung gebracht.

Freiburg, den 21. März 1825.

Direktorium und Ausschuß der Freiburger Museums-Gesellschaft.

(*** Unles. Name.)

---

[717] Zu Hannover werden im Reithause am 12. und 13. April eine bedeutende Anzahl Pferde und auch Maulthiere aus dem Königlichen Marstalle und den Gestüten öffentlich meistbietend verkauft werden, wovon die gedruckten Verzeichnisse in der Expedition dieser Blätter abgefordert werden können.

Hannover, den 22. März 1825.

Aus dem Königlichen Ober-Hof-Marstalls-Departement.

---

[721] **Fabriks-Anzeige.**

Auch zur gegenwärtigen Ostermesse empfehle ich meine selbst fabricirenden Teppiche aller Arten, und daß solche hier so wie auswärts Beifall erhalten, ist mir eben so erfreulich als ermunternd, dieses Geschäft mit der größten Sorgfalt durch Anfertigung guter, schöner und billiger Waare, fernerhin zu betreiben. — Nicht minder empfehle ich mein schon lange bestehendes Handlungs-Geschäft in den bekannten Artikeln zum geneigten Andenken auf's ergebenste.

Johann Joseph Vaconius.

Zur Arche in der Schnurgasse.

---

[701] Aecht Englisches Senfmehl prima Sorte, in Blasen pr. Pfd. à fl. 2., in Glas ½ Pfd. à fl. 2. 24 kr., ¼ Pfd. à fl. 1. 12 kr., ⅛ Pfd. à 40 kr., bei Abnahme von 25 Pfd. aber mit einem ansehnlichen Rabatt; ferner Englische Saucen, als: True India Soy, Anchovies, Mushroom, Ketchup, eingemachten Ingwer, Pfeffermünzen, Magnesia und Opodeldoc, empfiehlt zu geneigter Abnahme

Johann Valentin Credé

Catharinenpforte Lit. K. Nro. 37.

---

[725] Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht, meinen auswärtigen Freunden die Anzeige zu machen, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, meinen theuren Gatten, Bürger und Tuchfabrikant Joh. Heir. Stuckhardt, an den Folgen eines auf der Reise von Kassel hierher gehabten Unfalles in seinem 52. Jahre den 21. dieses Monats aus dieser Welt in ein besseres Leben abzurufen. Wer den Seligen kannte, weiß den Verlust, welchen meine sieben Kinder und ich durch sein Hinscheiden erlitten haben zu beurtheilen und ich bitte, von der aufrichtigen Theilnahme aller seiner Freunde überzeugt, denselben nicht durch Beileidsbezeugungen noch zu vermehren.

Das von meinem seligen Manne geführte Geschäft betreibe ich, unterstützt von meinen Kindern, in allen Zweigen unverändert unter der seitherigen Firma fort und werde dessen Andenken durch gleiche Redlichkeit ehren.

Hersfeld in Hessen den 22. März 1825.

Stuckhardt Wittwe,
geborne Bätz.

---

[726] **Todes-Anzeige.**

Wir benachrichtigen hiermit unsere geehrten Freunde und Verwandte trauernd, daß unser lieber Bruder, D. C. Thomae, welcher im Hause der Herren Franz Biolley und Sohn in Verviers arbeitete, Donnerstag den 24. d. M. sanft an einer Brustkrankheit daselbst in seinem 35. Jahre verschieden ist. — Unsere Thränen, aber auch unser Dank für die uns allen so wohlthätig bewiesene brüderliche Liebe, folgen ihm jenseits. Trost und lindernden Balsam gießt die erlangte Gewißheit, daß der Selige bis ans Ende seiner Tage eine wünschenswerthe, sorgfältige Pflege und freundschaftliche Theilnahme in seiner Krankheit genossen hat, in unsern Schmerz über den großen Verlust. Gott segne die Edlen alle, welche ihm diese bezeugten! Dies unsere Bitte und Dank. Idstein den 28. März 1825.

Des Verstorbenen hinterlassene sieben Geschwister und Schwager.

Digitized by Google

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[716] Bekanntmachung.

Johann Heinrich Friese, Sohn des Fechtmeisters Johann Adam Friese zu Marburg, für welchen ein Antheil der Verlassenschaft der am 14. Mai 1797 allhier verstorbenen Frau Doctorin Hedwig Dorothea Schickardt seither zurückgelegt und verwaltet war, oder dessen Erben, werden wegen neuerlich beigebrachten Todtenscheins, vermöge dessen Friese am 26. Januar 1794 als Soldat im Niederländischen Schweizer-Regimente Stockas von Neufern, Compagnie Obrist Inthurn, im Hospital bei Kesel gestorben seyn soll, und des auf dessen Aechtheit gegründeten Antrags der Schickartischen Erben vierten Grads der Seitenlinie, citirt, den fünften September d. J. vor unterzeichnetem Gericht ihr Erbrecht bei Verlust desselben, auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand anzuzeigen und zu bescheinigen, einen Anwald allhier zu bestellen und weiterer Weisung, im widrigen Falle aber den zwölften September d. J. der Publication eines Präclusivbescheides zu gewarten.

Jena den 14. März 1825

Academisches Syndicats-Gericht daselbst.

Dr. F. Asverus.

---

[711] Edictalladung.

Der Handelsmann Wilhelm Preusser dahier hat bonis cedirt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgeschäfte Forderungen an der Masse desselben geltend zu machen glauben, aufgefordert, an dem auf Montag den 2. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, präfigirten Liquidationstermine so gewiß entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Ansprüche vor unterzeichneter Behörde liquid zu stellen, als sie im entgegengesetzten Falle ohne weiter erfolgende Bekanntmachung der Präclusion damit ausgeschlossen und bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen. Marienberg den 25. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Freudenberg.

---

[607] (Eindick.) Auf geschehenes Ansuchen der Erben weiland hiesigen Kaufmanns Ernst Christian Witte sollen die zur gemeinschaftlichen Erbschaftsmasse gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus an der Marktstraße hieselbst, zwischen Meyer's und Mithof's Häusern sub Nro. 305 belegen, nebst dem dazu gehörenden, an der Hullerser-Straße zwischen Meier und Eike sub Nro. 302 belegenen Hinterhause;
2) ein umzäunter Garten vor dem Benserthore am krummen Wasser, zwischen Bärtling's Garten und der Gasse, etwa ½ Morgen haltend, und
3) eine Wiese auf den Bevern, zwischen Stifts und Hospitals St. Spiritus Wiesenwachs, etwa ½ Morgen groß;

am 15. April dieses Jahrs, Mittags 12 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu die Kauflustigen sich einfinden wollen.

Zugleich werden nicht nur diejenigen, welchen ein Realrecht an die vorbezeichneten Grundstücke zustehen möchte, sondern auch alle Personalgläubiger weiland Kaufmanns Ernst Christ. Witte, hierdurch vorgeladen, in dem angesetzten Termine gleichfalls zu erscheinen und ihre Rechte und Forderungen bei Strafe des Ausschlusses geltend zu machen. Einbeck den 17. März 1825.

Das Stadtgericht.

Bärtling.

---

[714] Edictalladung.

Da die Wittwe des unlängst verstorbenen Burgers und Lackirers Friedrich Geyer dessen Nachlaß nur nach vorheriger genauer Richtigstellung dieses übernehmen zu wollen gerichtlich erklärt hat, so sind alle Forderungen an gedachte Verlassenschaftsmasse, bei Vermeidung des Ausschlusses von solcher, binnen vier Wochen bei unterzeichneter Behörde zur Anzeige zu bringen.

Darmstadt den 21. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Wiener.

vdt. Wolff.

---

[680] Oeffentliche Ladung.

Der in dem hier garnisonirenden Regimente Groß- und Erbprinz stehende Schütze Phil. Jac. Schneider aus Gießen, wurde im Februar v. J. von dem Militair-Gerichte in Untersuchung genommen, weil er, besonders durch einen seinen Verhältnissen nicht entsprechenden Aufwand, der unrechtlichen Erwerbung fremden Eigenthums verdächtig schien.

Im Laufe der Untersuchung erklärte Schneider, daß er das Geld, womit er seinen Aufwand bestritten und was zum Theil noch vorhanden ist, in der Mitte des Januars 1824 auf der von Frankfurt über Oberrad nach Offenbach ziehenden Chaussee, in Papier verpackt, gefunden habe, beschrieb das Paquet so wie das Geld genauer und bemerkte, dasselbe habe 225 Gulden, meistens in Kronengeld betragen.

Schon unterm 28. April 1824 erließ das Militairgericht zum Zwecke der Untersuchung eine öffentliche Aufforderung an den Eigenthümer des fraglichen Geldes, worin ausgesprochen war, daß nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten dreimonatlichen Frist das Geld zur weitern Verfügung an die Civilbehörde abgegeben werden solle.

Da sich in diesem Zeitraume Niemand als Eigenthümer des Geldes bei dem Militairgerichte meldete, auch immittelst von demselben rechtskräftig entschieden worden war, daß Schneider für schuldig nicht zu erkennen sey, wurden in Gemäßheit ausgesprochenen Präjudizes die noch vorhandene Summe, so wie von dem Gelde bereits angeschafften Effekten, unterzeichnetem Gerichte zur weitern Verfügung übergeben.

Es werden deßhalb nunmehr alle diejenigen, welche an das bezeichnete Geld und die zum Theil an dessen Stelle getretenen Effekten Ansprüche haben, hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb einer Frist von 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle an- und auszuführen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist genannte Gegenstände als herrenlos dem Finder überlassen werden sollen.

Offenbach den 12. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Isenburgisches Landgericht.

G. Strecker.

Für die Ausfertigung

F. Stockmann.

---

[734] Bekanntmachung.

Der 1790 entwichene, ehemalige Amts-Verwalter Henk zu Reichenberg, hat 153 fl. 50 kr. Depositen zurückgelassen, wovon der Eigenthümer unbekannt ist.

Zufolge höherer Verfügung werden nun alle, welche an diese Gelder Ansprüche haben sollten, aufgefordert, sich desfalls um so gewisser binnen 6 Wochen bei hiesigem Amt zu melden, als sie sonst nach deren Ablauf der Ansprüche verlustig, und diese Gelder ohne weitere Bekanntmachung für herrenlos erklärt, dann der Landessteuer-Casse als Eigenthum überwiesen werden.

St. Goarshausen den 26 März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[623] Edictalladung.

Gemäß Befehl des Königlich Baierischen Appellations-Gerichts für den Rezat-Kreis ist gegen die Theatersoufleurs-Wittwe Caroline Jäger, angeblich aus Laasphe in der Wetterau oder aus Wittgenstein im Königreich Preussen gebürtig, wegen Verbrechens der Kindesaussetzung das Ungehorsamsverfahren einzuleiten.

Caroline Jäger wird daher hiermit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, um sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Kindesaussetzung zu verantworten.

Nürnberg den 15. März 1825.

(L. S.) Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Hörb.

Wagner e.

---

[686] Edictalladung.

Christian Wagner zu Wehrheim hat um Vorladung seiner Gläubiger zu Bewirkung eines Nachlaßvertrags dahier nachgesucht, und eventuell sein Vermögen an dieselbe abgetreten. Sämmtliche dessen Gläubiger werden daher auf Mittwoch den 4. Mai d. J. Morgens 9 Uhr zur Abgabe ihrer Erklärung über den nachgesuchten Nachlaßvertrag und zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile, im Ausbleibungsfall als der Mehrzahl beistimmend erachtet zu werden, resp. bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anher vorgeladen.

Usingen den 22. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Emminghaus.

---

[694] Alle noch Unbekannte, welche aus Erbrecht oder aus jedem andern Grund in dem Vermögens-Nachlaß des dahier verstorbenen Joseph Send, gewesener katholischer Pfarrer und Dechant zu Wallorf, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen damit so gewiß dahier zu melden und solche zu begründen, als ansonst die Masse den sich legitimirten Erben extradirt werden solle.

Heidelberg den 16. März 1825.

Großherzogliches Stadtamt.

C. Weber.

Grube.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 91. — Freitag — — 1. April — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien; vom 25. März.

Der heutige Oesterreichische Beobachter enthält folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. Februar und 4. März:

„Zwei Veränderungen in den Statthalterschaften haben, in Rücksicht auf die Personen, welche sie angehen, einiges Interesse. Raouf Mehmed Pascha, der früher Großwesir war, und von dem man lange geglaubt hat, daß dieser Posten ihm wieder zu Theil werden würde, ist von Erserum nach der näher gelegenen Statthalterschaft Kastamuni versetzt, und dagegen Galib Pascha zum Statthalter von Erserum ernannt worden, welches keinen andern Grund haben kann, als ihn von der Hauptstadt immer mehr zu entfernen. — Die Regierung zu Napoli hat, nach Beendigung des Kampfes mit ihren einheimischen Gegnern, die Belagerung von Patras zu Lande und zur See, mit erneuertem Eifer, und, wie es scheint, bedeutenden Streitkräften wieder begonnen. Der Kriegs-Minister Koletti soll ein Korps von 8000 Mann gegen Patras geführt haben, und der Golf von Lepanto durch griechische Fahrzeuge völlig geschlossen seyn. Es hat sich sogar das Gerücht, als ob Patras bereits gefallen wäre, verbreitet. Man behauptet, diese Festung sey nur noch auf wenige Wochen mit Lebensmitteln versehen gewesen; und so wenig man dies auch von einem so thätigen Kommandanten, wie Jussuf Pascha, zu erwarten berechtigt seyn mag, darf man doch die Sache nicht für unmöglich erklären. Die Pforte strengt unterdessen alle ihre Kräfte an, um in Albanien und Epirus eine starke Armee zu formiren. Sehr ansehnliche Summen Geldes sind zur Befriedigung der albanesischen Kapitäne für rückständigen Sold aus früheren Feldzügen, abgesendet worden, und diese sollen die Wirkung gehabt haben, der Pforte in diesen Ländern wieder eine mächtige Partei zu sichern. Die Besorgnisse über Omer Pascha sind größtentheils verschwunden. Daß er zum Aufstande geneigt war, läßt sich kaum bezweifeln; die letzten Maaßregeln der Pforte scheinen aber seine Hoffnungen auf Beistand von Seiten seiner ehemaligen Freunde beträchtlich vermindert zu haben *). — Am 31. Jänner hatten die beiden englischen Fregatten Cambrian und Seringapatam in Begleitung der Korvette Cyrene ein ernsthaftes Gefecht mit griechischen Korsaren. Kapitän Hamilton war benachrichtigt, daß vier griechische Mistiks ein jonisches Schiff völlig ausgeraubt hatten, und begab sich, um die Räuber aufzusuchen, in die Gewässer von Negroponte **). Er ließ die sämmtlichen Barken der beiden Fregatten aussetzen, um Jagd auf sie zu machen. Zwei davon wurden endlich erreicht, setzten sich aber zur Wehr, und gaben Feuer auf die Engländer. Die beiden griechischen Fahrzeuge wurden zuletzt genommen, und auf Kapitän Hamilton's Befehl verbrannt; im Gefecht aber hatten die Engländer 8 Mann an Todten verloren, und gegen 20 Verwundete. Die Fregatte des Kommandanten selbst, der seinen Leuten zu Hülfe geeilt war, wurde am Vordertheil so stark beschädigt, daß man glaubt, er werde sich zu Wiederherstellung derselben nach Malta begeben müssen. — Der innere Krieg in der Halbinsel hat mit der Flucht oder Unterwerfung der meisten Oppositionschefs geendiget. Nach der Zeitung von Hydra war am 11. Jänner Kolokotroni zu Napoli angekommen, um sich der Regierung auf Gnade oder Ungnade zu ergeben. Die Gebrüder Anastasius und Comello Deligianni hatten auf der Flucht von Karitena das Gebiet von Mistra erreicht, von wo aus sie, da die Vorsteher der Provinz sie in ein Kloster sperren ließen, eine dringende Vorstellung nach Napoli sendeten. Das Direktorium befahl hierauf den Vorstehern, die Flüchtlinge unter sicherer Obhut nach Napoli, und zwar, wenn sie sich nicht unterwerfen sollten, gebunden transportiren zu lassen. — Dieselbe Zeitung meldet, daß Londo, Zaimi, Nikita, und der Sohn Sissini's in Anatoliko gefangen sitzen.

Es ist eine außerordentliche Kommission von neun Mitgliedern ernannt worden, welche die sämmtlichen Empörer, und zwar ohne Appellation richten und verurtheilen soll.

Das Schicksal der Gebrüder Londo in diesen Unruhen ist in der That merkwürdig. Sowohl der Exdirektor Andreas, als sein Bruder Anastasius, Mitglied des gesetzgebenden Rathes, wurden allgemein als die ersten Patrioten verehrt. Anastasius hatte noch nach seines Bruders Niederlage und Flucht so viel Zutrauen in sich selbst, daß er es wagte, im gesetzgebenden Rath zu erscheinen, wo er ungehindert an den Deliberationen Theil nahm. Ein Paar Tage später verlangte das Direktorium, durch eine förmliche Botschaft, seine Ausschließung, die dann auch sogleich decretirt ward.

Die Zeitung von Athen liefert die Adresse, welche Andreas Londo, kurz vor seinem Fall an die griechische Nation zur Rechtfertigung gegen die Anklage, daß er die Blokkade von Patras aus eigennützigen Absichten aufgehoben, erlassen hatte. Diese Adresse ist mit unterzeichnet und bestätigt von Pano Kolokotroni, Johann Notara, Wassili Petimezza, Demetrius Deligianni, A. Skalza u. s. f. Sie betheuern, die Nachlässigkeit der Regierung, und der gänzliche

*) Nach Berichten aus Corfu von den letzten Tagen des Februar hatte Omer Pascha am 15. Jänner Janina verlassen, um sich auf den ihm angewiesenen Posten von Salonich zu begeben. An demselben Tage soll der Seraskir Mehmet Reschit Pascha mit 2000 Mann zu Janina eingerückt seyn.

**) Nach einem Marinebericht von Smyrna scheint die Affaire eigentlich im Meerbusen von Volo vorgefallen zu seyn, welches auch dadurch wahrscheinlicher wird, daß die Korsaren von den Inseln Skiatho und Skopelo ausgegangen waren.

Digitized by Google

Mangel an Verpflegung der Truppen habe sie zum Rückzug gezwungen; „der Nothwendigkeit müßten selbst die Götter weichen.“ Es ergiebt sich übrigens, daß die sogenannten Rebellen über nicht weniger als 13 Millionen von dem Direktorium Rechenschaft forderten.

Die hellenische Chronik vom 26. Jänner meldet, daß General Tsonga, dessen Bewachung die Flüchtlinge Zaimi, Londo ꝛc. anvertraut waren, gleich nach Maurokordato's Abreise für gut befunden habe, die Apostaten zu entlassen, ja sie sogar selbst einzuschiffen, und nach Calamo zu geleiten. Ueber diese Pflichtvergessenheit bricht nun die westgriechische Zeitung in bittre Klagen aus, die um so sonderbarer klingen, als sie dabei doch von General Tsonga, der seit Maurokordato's Abwesenheit in jener Provinz der mächtigste Mann ist, mit größtem Respekt redet. Höchst komisch klingt es dabei, daß Tsonga zur Rechtfertigung seines Treubruches angeführt haben soll: „er habe für die Gefangenen keine Lebensmittel gehabt;“ wiewohl man gestehen muß, daß dieser unter andern Umständen lächerliche Vorwand, bei dem in Anatoliko und ganz Akarnanien herrschenden unbeschreiblichen Elend weniger unglaublich erscheinen kann.

## München, vom 28. März.

Se. königl. Maj. haben durch Allerhöchste Entschließung vom 20. März d. J. den Oberstkämmerer, wirklichen geheimen und erblichen Reichsrath, Clemens Grafen v. Törring-Seefeld, zu Allerhöchstihrem Oberstthofmeister; den geheimen Rath und bisherigen Oberstceremonienmeister, Karl Grafen von Rechberg und Rothenlöwen, zu Allerhöchstihrem Oberstkämmerer; den Kämmerer und zeitherigen Oberstküchenmeister, Friedrich Marquis von Montperny, zum Oberstthofmarschall, und den bisherigen Oberstthofmeister der Frau Herzogin von Pfalz-Zweibrücken, königliche Hoheit, Kajetan Peter Grafen von Sandizell, zu Allerhöchstihrem Oberstceremonienmeister allergnädigst zu ernennen geruhet.

## Baireuth, vom 28. März.

Am vergangenen Montag wurde hier der Geburtstag des Herrn Legationsraths Jean Paul Richter gefeiert. Ein Theil seiner hiesigen Freunde hatte ihn an diesem Tage in ihrer Mitte zu einem Mittagmahl geladen, wobei Frohsinn und gute Laune herrschten. Die Zoglinge der hiesigen Studienanstalt — (des alten ehrwürdigen, schon immer berühmt gewesenen hiesigen Gymnasii, welches von dem Markgrafen Christian Ernst im Jahre 1664 unter dem Namen Collegium Christiano-Ernestinum gestiftet worden ist, und seitdem viele große würdige Gelehrte theils zu Lehrern gehabt, theils gebildet hat) — gaben einen Beweis, daß der Geist dieses auch außer Deutschland so beliebten als berühmten, im Auslande wie im Inlande verehrten Schriftstellers, auch auf sie wirkt, indem sie ihm beim Fackelschein und Musik, mit der anständigsten Ordnung, ein Lebehoch brachten. Möchte dieser verehrte vaterländische Dichter, vollkommen gesund, noch lange unter uns leben.

## Paris, vom 28. März.

5pCt. Konf. 102, 70.

— Seit drei Tagen finden täglich Konferenzen zwischen dem österreichischen, russischen und preußischen Gesandten bei dem Hrn. Fürsten von Metternich statt. Der Graf Tolstoy ist als außerordentlicher Kurier von St. Petersburg vorgestern hier angekommen, und der russische Gesandte hat sich nach einer Unterredung mit demselben sogleich zu dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten begeben, und eine mehr als zweistündige Konferenz mit demselben gehabt.

— In dem am 21. d. zu Rom gehaltenen Konsistorium ist der Groß-Almosenier von Frankreich, Fürst von Croi, zum Kardinal ernannt worden.

## Karlsruhe, vom 29. März.

In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer übergab der Chef des großherzoglichen Finanzministeriums, Hr. Staatsrath Böckh, das Budjet für die Jahre 1825, 1826 und 1827, welches wir in nachstehender Uebersicht mittheilen:

### Finanz-Etat für die Jahre 1825, 1826 und 1827.

| | 1825. | 1826. | 1827. |
|---|---|---|---|
| **Einnahme.** | fl. | fl. | fl. |
| I. Steueradministration | 1608700 | 1610000 | 1613000 |
| II. Salinenadministration | 1226000 | 1226000 | 1355000 |
| III. Postadministration | 230600 | 230600 | 230600 |
| IV. Münzverwaltung | 5000 | 5000 | 5000 |
| V. Justiz- u. Polizeirevenuenverwalt. | 704000 | 704000 | 704000 |
| VI. Kameraldomänenadministration | 1503100 | 1497100 | 1492100 |
| VII. Forstdomänenadministration | 835880 | 835880 | 835880 |
| VIII. Berg- u. Hüttenverwaltung | 126300 | 120600 | 120400 |
| IX. Fluß- u. Straßenbauverwaltung | 8000 | 8000 | 8000 |
| X. Allgemeine Kassenverwaltung | 21800 | 21300 | 21300 |
| Zuschuß vom Betriebsfond | 46940 | 27740 | " |
| Summa | 9323220 | 9294029 | 9391280 |
| **Ausgabe.** | | | |
| A. Lasten u. Verwaltungskosten. | | | |
| I. Steueradministration | 456200 | 456200 | 456200 |
| II. Salinenadministration | 381400 | 381300 | 387000 |
| III. Postadministration | 69600 | 69600 | 69600 |
| IV. Münzverwaltung | 5000 | 5000 | 5000 |
| V. Justiz u. Polizeirevenuenverwalt. | 193000 | 193000 | 193000 |
| VI. Kameraldomänenadministration | 613300 | 612300 | 611300 |
| VII. Forstdomänenadministration | 358330 | 358330 | 358330 |
| VIII. Berg- u. Hüttenverwaltung | 38500 | 37400 | 37400 |
| IX. Fluß- u. Straßenbauverwaltung | " | " | " |
| X. Allgemeine Kassenverwaltung | " | " | " |
| — | 2115330 | 2113130 | 2117830 |
| B. Eigentl. Staatsaufwand. | | | |
| I. Staatsministerium: | | | |
| Tit. I. Civilliste Wittumsgeh. u. Appanag. | 1108365 | 1108365 | 1108365 |
| „ II. Landstände | 1300 | 1300 | 30000 |
| „ III. Großherzogliches geheimes Kabinet | 14464 | 14464 | 14464 |
| „ IV. Staatsministerium | 21000 | 21000 | 21000 |
| Verschiedene und außerordentliche Ausgaben | 26000 | 26000 | 26000 |
| — | 1171129 | 1171129 | 1199829 |
| II. Minist. d. auswärt. Angelegenheiten: | | | |
| Tit. V. Ministerium | 37000 | 37000 | 37000 |
| „ VI. Gesandtschaften | 93000 | 93000 | 93000 |
| Verschiedene und außerordentliche Ausgaben | 30000 | 30000 | 30000 |
| — | 160000 | 160000 | 160000 |
| III. Oberstes Justizdepartement | 175200 | 175200 | 175200 |
| IV. Ministerium des Innern | 2015370 | 2015370 | 2015370 |
| V. Kriegsministerium | 1600000 | 1600000 | 1600000 |
| VI. Finanzministerium | 2086200 | 2050200 | 2029200 |
| — | 7207899 | 7180899 | 7179599 |
| Rückersatz an d. Betr.-fonds 46940+27740 | " | " | 74698 |
| Ueberschuß — | " | " | 19153 |
| Totalsumme der Ausgaben | 9323220 | 9294029 | 9391280 |

## Petersburg, vom 19. März.

Durch Tagesbefehl vom 15. d. M. hat Se. Maj. der Kaiser den Generallieutenant Bistrom I. zum Befehlshaber der gesammten Infanterie der Leibgarde zu ernennen geruht. Durch denselben Tagesbefehl ist Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Nikolaus zum Chef der ersten, und Se.

Digitized by Google

kaiserl. Hoh. der Großfürst Michael zum Chef der zweiten Infanterie-Division der Garde ernannt.

— Der Graf Ludolf, außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs beider Sizilien, hat die Ehre gehabt, zu einer Audienz bei dem Kaiser zugelassen zu werden, und Sr. kaiserl. Maj. seine neuen Beglaubigungsbriefe zu überreichen.

— Se. Exzell. der geh. Rath v. Anstett ist von Sr. kaiserl. Maj. zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Stuttgarter Hofe ernannt; Se. Exzellenz bleibt bei dem deutschen Bunde accreditirt.

— Der Staatsrath Engelbach und der Kollegienrath Persiani, Sekretär der kaiserl. Gesandtschaft zu Frankfurt, sind zu Rittern des St. Annenordens zweiter Klasse ernannt.

— Zu Wilna sind die vorzüglichsten Oden Pindar's in einer polnischen Uebersetzung erschienen.

— Das große Fernrohr, welches der berühmte Optiker, Professor Fraunhofer in München, für die Sternwarte der kaiserl. Universität zu Dorpat verfertigt hat, wahrscheinlich das vollkommenste Werkzeug dieser Art, ist nunmehr an dem Ort seiner Bestimmung glücklich angekommen, von dem würdigen Vorsteher dieser Sternwarte, Hrn. Professor Struve, bereits aufgestellt, und zu solchen Beobachtungen, als die noch nicht vollendete Einrichtung der Sternwarte zuließ, benutzt worden; so daß sich jetzt schon über die Wirkung dieses Fernrohrs urtheilen läßt.

London, vom 26. März.

3 pCt. Kons. 93¾. — Kolumb. Bons 93⅛. — Mejikanische 80¼. — Der Kours der fremden Fonds hat sich gehoben.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses entwickelte Herr Huskisson seinen Plan zur Herabsetzung der Zölle, die auf Waaren, welche in Großbritanien eingeführt werden, lasten. Er begann mit der Bemerkung, daß alle Einwürfe, welche gegen das freiere Handelssystem der Regierung erhoben worden, grundlos und chimärisch seyen. Als die Regierung den Zoll von fremden Seidenwaaren auf 30 pCt. vom Werthe festsetzte, hat man sich beschwert und von der einen Seite gesagt, die englischen Fabriken würden durch die Konkurrenz mit den fremden zu Grunde gerichtet werden, und von der andern behauptet, der Zoll stände bereits zu hoch und biete dem Betrüger stets die Lockspeise eines großen Gewinnes dar, und dies, sagte Herr Huskisson, sey auch damals seine persönliche Meinung gewesen. Von der Furcht vor der fremden Konkurreng wäre man nun geheilt, oder die Krankheit sey vielmehr von England auf die andern Nationen übergegangen, welche die Wirkungen des englischen Kunstfleißes fürchteten; aber wenn man einen Zoll von 30 pCt. auf eine Waare zu hoch findet, die man im Auslande besser als bei uns fabricirt, was wird man von den Zöllen auf Waaren sagen, die wir besser als alle andern Nationen verfertigen. Hr. Huskisson kündigte hierauf seine Absicht an, alle Eingangsrechte auf ausländische Waaren herabzusetzen, so z. B. auf Baumwollen-Waaren von 75 pCt. auf 10; auf Wollen-Waaren von 15 auf 5 pCt; auf Leinwand von dem wechselnden, äußerst hohen Eingangszolle auf 25 pCt.; auf Glaswaaren von 60 pCt. auf 20; Porzellan von 75 pCt. auf 15 ꝛc.

— In dem Courier lesen wir: „Man hat seit zwei Tagen die Nachricht verbreitet, daß zwischen Herrn Stratford-Canning und dem kaiserl. russischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Nesselrode, Mißverständnisse hinsichtlich der Sache der Griechen entstanden seyen; ja man erzählte sogar, daß Hr. Stratford-Canning bereits seine Abschieds-Audienz verlangt habe. Wir können versichern, daß alle diese Gerüchte gänzlich ungegründet sind. Hr. Stratford-Canning wird natürlicherweise nach England zurückkehren, aber nur, wann er den Zweck seiner Sendung erfüllt haben wird. Bis jetzt ist Alles auf die freundlichste und friedlichste Weise verhandelt worden."

— Zu Montreal (Kanada) hat sich ein Matinal-Klubb (early rising club, Frühaufsteh-Klubb) gebildet, dessen Mitglieder die Verpflichtung übernehmen, zu einer bestimmten Stunde das Bett zu verlassen und im Unterlassungsfalle eine Geldstrafe zu zahlen, wenn sie nicht hinlängliche Ursachen zu einem längern Liegenbleiben bescheinigen. Zweck des Klubbs ist: Erhaltung der Gesundheit aller Mitglieder desselben.

Frankfurt, vom 31. März.

Auszug aus dem Protokoll der achten, am 24. März gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der kaiserlich königliche präsidirende Herr Gesandte zeigt an: Se. Maj. der König des vereinigten Königreichs Großbrittanien und Irland habe einen neuen bevollmächtigten Minister am durchlauchtigsten deutschen Bunde ernannt, welcher ihm heute Vormittags das königliche Beglaubigungsschreiben verschlossen, dann eine Abschrift in englischer und eine Uebersetzung in französischer Sprache überreicht habe, welche der Präsidirende andurch der hohen Bundesversammlung vorlege.

Die französische Uebersetzung wurde verlesen, und nachdem hierauf nichts erinnert worden war, zur Eröffnung der Urschrift geschritten, hiernächst aber beschlossen: 1) daß Herr Friedrich Cathcart, königlich großbrittanischer Oberst-Lieutenant, als Sr. königlichen Majestät des Königs der vereinigten Königreiche Großbrittanien und Irland bevollmächtigter Minister bei dem durchlauchtigsten deutschen Bunde anerkannt, und das Präsidium ersucht werde, demselben seine förmliche Annahme zu eröffnen; 2) das Beglaubigungsschreiben aber, gegeben im Schlosse zu Windsor den 2. April 1824 wäre den allerhöchsten und hohen Regierungen zu unterlegen, und die Urschrift in das Bundesarchiv abzugeben.

Der königlich baierische Bundestagsgesandte, Herr von Pfeffel, erstattet Namens der Commission Vortrag auf die Vorstellung des großherzoglich sachsen-weimarischen Staatsministers von Gothe, worin derselbe bittet:

> daß ihm durch Beschluß der hohen deutschen Bundesversammlung für die neue vollständige Ausgabe seiner Werke ein Privilegium kostenfrei ertheilt, und dadurch der Schutz gegen Nachdruck in allen Bundesstaaten gesichert werde.

Die Commission bemerkt hierauf: Wenn gleich bei den Verfügungen gegen den Nachdruck, wie bei andern gemeinnützigen Anordnungen, in Folge der Bestimmungen der Bundes- und Schluß-Akte, die Bundesversammlung berufen sey, für eine Vereinbarung sämmtlicher Bundesregierungen über allgemeine Grundsätze und gemeinsame Bestimmungen zu wirken, und diese zum Gegenstande ihrer Berathung zu machen; so sey doch unverkennbar, daß sie, ihrer Wesenheit und Stellung nach, vor wie nach zu Stande gebrachten Vereinbarungen, sich nie auf die Anwendung und Ausführung des Festzusetzenden in einzelnen Fällen einlassen könne, und diese lediglich den einzelnen Bundesregierungen überlassen müsse. So sey denn auch unstreitig die Ertheilung von Privilegien immer und überall ein Akt der innern Staatsverwaltung, welcher dem Geschäftskreise der Bundesversammlung durchaus fremd wäre.

Obschon nun hiernach das an die Bundesversammlung gerichtete vorliegende Gesuch, strenge genommen, als nicht zu derselben geeignet erkannt werden müsse; so glaube doch der Ausschuß, in der Ueberzeugung, daß alle deutschen

Regierungen wohl gerne durch Willfahrung des gestellten Gesuches und Ertheilung gleichmäßiger Privilegien einem so allgemein geehrten deutschen Schriftsteller, wie Herrn von Göthe, ein Zeichen ihrer Achtung und Anerkennung seiner Verdienste um die deutsche Literatur zu geben bereit seyn werden, den Wunsch äußern zu dürfen:

daß sämmtliche Herren Bundestagsgesandten es übernehmen möchten, das Gesuch des großherzoglich sachsen-weimarischen Herrn Staatsministers von Göthe angebrachtermaßen ihren respect. Regierungen bevorwortend vorzulegen, und dadurch die gewünschte Erledigung in geeignetem Wege zu bewirken.

Oesterreich. Der kaiserlich königliche Gesandte erklärt sich mit Vergnügen bereit, den Antrag der Reklamations-Commission, in Rücksicht der ausgezeichneten Verdienste des Herrn Bittstellers um die deutsche Dichtkunst, vorwortlich einzubegleiten, und zweifelt auch nicht, daß sein allerhöchster Hof denselben baldmöglichst in die Lage setzen werde, eine entsprechende Entschließung über das vorliegende Gesuch, der großherzoglich sachsen-weimarischen Bundestagsgesandtschaft, zur Verständigung des Herrn von Göthe, mittheilen zu können.

Preussen. Der königlich preußische Herr Gesandte schlägt vor: Auf den Grund des Vortrages der Reklamations-Commission, dahin einhellige Abrede zu nehmen:

da bei zur Zeit noch nicht ganz zu Stande gekommenen allgemeinen bundesgesetzlich angeordneten Maaßregeln wider den Büchernachdruck, der Herr ꝛc. von Göthe sein Gesuch, zur Vermeidung von Weitläufigkeit und Ungleichförmigkeit, nicht unmittelbar, sondern durch den hiesigen Verein der Gesandtschaften aller Bundesregierungen an die Letztern gelangen lassen zu dürfen geglaubt habe; so wolle man, in Berücksichtigung seiner ausgezeichneten Verdienste um die deutsche Literatur, wegen gleichförmiger, unentgeldlicher Bewilligung desselben an die allerhöchsten und höchsten Committenten in solcher Art bevorwortend berichten, daß der gewünschte Schutz gegen den Nachdruck für die beabsichtigte neue Ausgabe seiner Werke, den Umständen nach, mittelst Ertheilung besonderer Privilegien — sey es nun auf sein besonderes Ansuchen oder ohne solches — von allen einzelnen Bundesstaaten zugesichert und gewährt werden möge; wovon demnächst, wenn die Gesandtschaften von dieser Bewilligung Kenntniß erhielten, der Herr ꝛc. von Göthe durch die Bundesversammlung zu benachrichtigen wäre.

Baiern: stimmt nach dem Antrage der Commission.

Königreich Sachsen: ebenfalls nach dem Antrage der Commission auf bevorwortende Einsendung dieses Gesuches an die Regierungen, Herrn von Göthe ein Privilegium gegen den Nachdruck einer neuen Ausgabe seiner Werke zu verleihen.

Hannover. Die Bundesakte im Art. 18 erklärt sich schon so bestimmt gegen den Nachdruck, daß eigentlich nicht die Frage ist, ob? sondern nur, wie solcher verhindert werden soll?

In dem gegenwärtig vorliegenden Fall würde, wenn auch nur eine der hohen Regierungen dem Antrage nicht beistimmen sollte, die Prohibitiv-Verfügung aller übrigen Regierungen so gut wie keine seyn.

Ohne die von der verehrlichen Commission aufgestellte Theorie einzugehen, würde ich diesemnach kein Bedenken tragen, zu einem Beschlusse für Ertheilung eines allgemeinen Privilegiums gegen den Nachdruck mitzuwirken.

Ich stimme daher dem Antrage der Commission und den Vorschlägen des kaiserlich österreichischen und des königlich preußischen Herrn Gesandten bei.

Würtemberg. Der Gesandte nimmmt keinen Anstand, dem Antrage des verehrlichen Ausschusses beizutreten, in so fern es sich nur von einer Vereinbarung der Herren Gesandten handelt, das Gesuch des Herrn Staatsministers von Göthe, in Beziehung auf die Ertheilung besonderer Landesprivilegien gegen den Nachdruck der von ihm beabsichtigten vollständigen Ausgabe seiner Werke, ihren respect. Regierungen berichtlich und empfehlend vorzulegen.

Baden. Seine königliche Hoheit der Großherzog wollen dem Gesuche des Herrn von Göthe, um Sicherstellung gegen den Nachdruck der neu erscheinenden Ausgabe seiner Werke gern entsprechen.

Demnach ist die großherzogliche Gesandtschaft ermächtigt, jeder deßfälligen, von der hohen Bundesversammlung zu treffenden Anordnung beizutreten, und noch außerdem angewiesen, bei dem vorliegenden Falle sich ganz besonders für eine günstige Rücksichtsnahme zu verwenden.

Kurhessen: tritt Oesterreich bei.

Großherzogthum Hessen. Die Gesandtschaft ist ermächtigt, im Namen Sr. königl. Hoheit des Großherzogs zu erklären, daß Allerhöchstdieselben, in Erwägung der so ausgezeichneten Verdienste des Staatsminister Hrn. v. Göthe um die deutsche Dichtkunst und andern Zweige der Literatur, gerne geneigt seyen, demselben ein besonderes Privilegium für die beabsichtigte neue Auflage seiner Werke zu verleihn, und ihn gegen deren Nachdruck in den großherzoglichen Staaten kräftigst zu schützen.

Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg. Auch die diesseitige königliche Gesandtschaft wird unverzüglich bei ihrer allerhöchsten Regierung darauf antragen, dem Hrn. ꝛc. v. Göthe — wenn gleich überhaupt schon in den königlichen Staaten kein Nachdruck erlaubt wird — ausdrücklich noch die Zusicherung zu ertheilen, daß die beabsichtigte neue Ausgabe seiner schätzbaren Werke unter den besondern Schutz der Landesgesetze gestellt werden solle.

Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg: wie Preußen und Dänemark.

Großherzoglich und herzoglich sächsische Häuser. Der Gesandte tritt der königl. preußischen Aeußerung bei, und ergreift diese Gelegenheit, für die gegen den großherzoglich sächsischen wirklichen Herrn Geheimenrath und Staatsminister von Göthe in Weimar bethätigte Geneigtheit verbindlichst zu danken.

Braunschweig und Nassau: stimmt mit dem Kommissionsantrage, und wie Baden.

Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz: tritt dem Kommissionsantrage bei.

Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg: ebenfalls mit dem Kommissionsantrage auf Verleihung des nachgesuchten Privilegiums von sämmtlichen Regierungen.

Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck: tritt dem Kommissionsantrage bei.

Die freien Städte, Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg: äußern sich mit dem Kommissionsantrage völlig einverstanden.

Sämmtliche Stimmen vereinigten sich sonach in der angetragenen Verwendung bei ihren höchsten und hohen Regierungen, damit diese dem Herrn von Göthe das nachgesuchte Privilegium ertheilen mögen, welche Verleihung auch gleichzeitig von den Gesandtschaften von Hannover, Baden, Großherzogthum Hessen, Braunschweig und Nassau zugesichert worden ist.

Auf Vorstellung des Franz Kübel zu Mainz, angeblich ehemaligen Eingepfründeten des Karmeliterklosters zu Hirschhorn, wegen Pensionsvermehrung, wurde beschlossen: Franz Kübel zu Mainz mit seinem Gesuche um Pensionserhöhung abzuweisen.

Der herzoglich nassauische Herr Gesandte, Freiherr von Marschall, zeigt an, die dreizehnte Stimme (Braunschweig und Nassau) gehe vom 1. künftigen Monats an auf Braunschweig über; und

der Herr Gesandte der freien Städte, Syndikus Gries, erklärt: Da nunmehr die Führung der siebenzehnten Stimme, welche Hamburg zufolge eines getroffenen Tausches an der Stelle von Lübeck übernommen habe, beendigt sey, so gebe sich derselbe die Ehre anzuzeigen, daß die Stimmführung für die freien Städte jetzt auf Frankfurt übergehe.

Auf Antrag des Präsidii wurde verabredet, wegen eintretender Osterfeiertage, die nächste Sitzung auf den 14. April d. J. abzuhalten.

Uebrigens wurde noch in der heutigen Sitzung ein Separat-Protokoll aufgenommen.

— Hr. Lewin, der durch seine auf hiesiger Bühne gegebene Pantomime: der goldene Schlüssel, so allgemeinen Beifall erndete, wird nächsten Montag den 4. April eine zweite, betitelt: Arlequin im Zaubergarten oder die Sternenfee, aufführen. Die günstige Aufnahme, welche sich diese Pantomine, besonders durch die Leistungen des Hrn. und der Dlle. Lewin, aller Orten erwarb, wird hier um so weniger fehlen, als bei den Mitteln, die Hrn. Lewin bei dem hiesigen Theater zu Gebote stehen, das Scenische der Darstellung würdig erscheinen kann.

Krapp, Red.

## Bekanntmachung.

Einführung von Eilwägen zwischen Frankfurt und Cassel betreffend.

Mit dem Anfange April d. J. und zwar den 1. April zum Erstenmal, wird der Lauf von Eilwägen und Packwägen (Fourgons) nunmehr auch auf dem Kurse zwischen Frankfurt und Cassel eröffnet.

Die Eilwägen gehen Montag, Mittwoch und Freitag Abends um fünf Uhr von hier ab, und treffen Tags darauf Nachmittags in Cassel ein. Von Cassel gehen die Eilwägen Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends vier Uhr ab, und treffen ebenfalls Tags darauf Nachmittags hier ein.

Das Personenporto bleibt dasselbe, wie es bisher bei den Diligencen entrichtet wurde, und jeder Reisende hat Vierzig Pfund Reisegepäck frei.

Die Packwägen gehen an den nämlichen Tagen, Montag, Mittwoch und Freitag Mittags von hier ab, und treffen Tags darauf Abends in Cassel ein. Die Packwägen von Cassel kommen Sonntag, Mittwoch und Freitag Abends hier an.

Die Aufgaben zu den Packwägen können an den benannten Tagen bis Vormittags 10 Uhr statt finden; Aufgaben nach 10 Uhr werden mit der nächsten Post befördert. Auch die bisherigen Portotaxen für Postgüter, welche mit den Packwägen befördert werden, bleiben ganz unverändert.

Diese neuen Einrichtungen sind mit den weiterherkommenden Eil- und Packwägen, so wie mit den von Cassel weitergehenden Posten in die erforderliche Verbindung gesetzt, und ist daher sowohl für die möglichst beschleunigte Beförderung der Reisenden als der Versendungsgegenstände auf eine entsprechende Weise gesorgt.

Frankfurt, den 1. April 1825.

Fürstl. Thurn und Taxische Oberpostamts-Direktion.
Alexander Frhr. von Brints-Berberich.

# Benachrichtigungen.

[738] Ich bin Willens, mein Gasthaus, die untere Mainkur bei Fechenheim, nebst Garten- und Oekonomiegebäuden aus der Hand zu verkaufen. Die schöne und vortheilhafte Lage dieses Gasthauses und die zweckmäßige Einrichtung der damit verbundenen Brennerei, so wie der andern Oekonomiegebäude, ist so bekannt, daß ich eine weitere Beschreibung derselben für überflüssig halte.

Ich bringe dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und ersuche die etwaigen Kaufliebhaber, sich wegen den Kaufbedingungen gefälligst entweder an meinen Schwager Jacob Fink zu Offenbach, oder direct an mich zu wenden.

Mainkur den 17. März 1825.

W. Schmidt.

---

[717] Zu Hannover werden im Reithause am 12. und 13. April eine bedeutende Anzahl Pferde und auch Maulthiere aus dem Königlichen Marstalle und den Gestüten öffentlich meistbietend verkauft werden, wovon die gedruckten Verzeichnisse in der Expedition dieser Blätter abgefordert werden können.

Hannover, den 22. März 1825.

Aus dem Königlichen Ober-Hof-Marstalls-Departement.

---

[706] Das Commissions-Depot der Englischen und Schottischen Fuß-Teppiche und Sopha-Vorlage-Decken ist in meinem nunmehrigen Lokal, Buchgasse Lit. I. N°. 149. u. 150.

C. F. Menßing.

---

[739] Thee-Lager.

Mein in allen Gattungen Chinesischen Theen mit frischer Waare bestens assortirtes Lager empfehle unter Versicherung vorzüglichster und billigster Bedienung zur gefälligen Abnahme.

Friedrich Schäfer,
vormals J. Holzmann
Neuekräm K. Nro. 49.

---

[745] Todes-Anzeige.

Am 27. dieses Monats, Morgens um 2 Uhr, entschlief zu einem besseren Leben mein geliebter Vater, der Fürstlich Solmsische Kabinetsrath Friedrich Ernst Hofmann, im beinahe vollendeten 72. Jahre seines thätigen Lebens, welches ich seinen und meinen auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten, um ihre stille Theilnahme bittend, hierdurch anzeige. Braunfels den 29. März 1825.

Hofmann, Amtsassessor.

---

[747] Dem ewigen Lenker der Dinge hat es gefallen, meinen geliebten Onkel, den Herrn Ferdinand Freiherrn v. Lüninck, Fürst-Administrator von Corvey und Bischof zu Münster, mit allen h. h. Sterbsakramenten versehen, am 18. d. M. ins bessere Leben abzurufen. Ich erfülle die traurige Pflicht, diese Anzeige allen Verwandten und Bekannten hiermit zu widmen. Corvey den 18. März 1825.

Namens der übrigen Verwandten
Ferdinand, Freiherr von Lüninck.

---

[735] Publicandum.

Den bestehenden Gesetzen zufolge werden am Montage den 11. April d. J. die Vorlesungen für das Sommer-Semester 1825 auf der Königl. Universität Würzburg bestimmt anfangen.

Jenen Studirenden, welche zu spät kommen, kann das Semester in die gesetzliche Studienzeit nicht eingerechnet werden. Würzburg den 28. März 1825.

Prorektor und akademischer Senat.
Goldmayer.
Fröhlich.

Digitized by Google

[584] **Weinversteigerung in Mainz.**

Mittwochs den 13. April 1825, des Vormittags um 10 Uhr und des Nachmittags um 2 Uhr, werden unten verzeichnete, sehr rein und gut gehaltene Weine, in dem Saale des Gasthauses zur Stadt Alzey dahier, auf freiwilliges Anstehen des Eigenthümers, öffentlich versteigert werden, nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) | 12 Stück | 1818r | Bodenheimer, Nackenheimer, Dienheimer, Schwabsburger, Oestricher und Niersteiner. |
| 2) | 19 „ | 1819r | Harxheimer, Cörzweiler, Gauböckelheimer, Niersteiner, Gaubischofsheimer, Laubenheimer, Kostheimer und Eltviller. |
| 3) | 8 „ | 1822r | Dienheimer, Oppenheimer u. Forster, worunter 1 St. Traminer. |
| 4) | 2 „ | 1822r | Markobronner. |

Summa 41 Stück — sämmtlich in einem Keller lagernd.

Die Proben werden bei der Versteigerung, so wie auch den Tag vorher an den Fässern selbst verabreicht werden. Anbei wird bemerkt, daß derselbe Eigenthümer noch mehrere vorzügliche Weine von älteren Jahrgängen, wie auch vom Jahre 1822, in demselben Keller lagernd, besitzt, welche er bereit ist, nach vollendeter Versteigerung auch aus der Hand zu verkaufen. — Mainz, den 15. März 1825.

A. Mann, Notar.

---

[643] **Johann Valentin Credé**

in Frankfurt a. M., Catharinenpforte Litt. K. Nro. 37. empfiehlt zu bevorstehender Ostermesse sein auf das vollständigste assortirte Lager Englischer und Pariser kurzen Waaren, als: Lustres, Candelabres, Girandoles, Leuchter in Bronze, plattirt und in Prince-Metall, Wand- und Handleuchter neuester Façons, ächte Liverpool und Pariser Häng-, Stand-, Wand- und Handlampen, Pendules, Vases, Englische Thee- und Caffee-Maschinen in Kupfer und plattirt, ovale und runde Plateaux, Réchauds, Essig und Oehl-Caraffen, Liqueur-Gestelle, Brodkörbe, Eisbehälter, Bouteillen- und Gläser-Untersetzer, Messer-, Lichtscheeren- und Wachsstockträger, Engl. Vorleg-, Tafel- und Dessert-Messer und Gabeln, Rasier-, Feder-, Instrumenten- und Taschenmesser, alle Sorten Scheeren, Korkzieher, Nagel- und Zuckerzangen, eine ganz vorzügliche Auswahl ächter Englischer Näh-, Strick-, Filet- und Tambour-Nadeln von R. Hemming u. Sohn, Englische und Pariser Crystall-Waaren, ächte Zahn-Colliers vom Dr. Burchell, Englische Jagd- und Reitzeuge, Necessaires, Etuis, Chatoullen, Schreibzeuge, Briefbeschwerer, Lichtschirme, Schellen, Ring- und Uhrenträger, Schottische und Französische Dosen, Cigarren-Etuis, Brieftaschen, Notiz- und Löschbücher, Visitenkarten-Etuis, und überhaupt Alles, was Luxus und Mode in dergleichen Waaren Neues erzeugen.

Durch vorzügliche Güte der Waaren und möglichst billige Preise schmeichle ich mir, das Zutrauen meiner resp. Abnehmer jederzeit zu rechtfertigen.

---

[556] **Anzeige.**

Wir beehren uns zur Anzeige des handelnden Publikums zu bringen, daß, da wir die Frankfurter Messe nicht mehr selbst besuchen, wir zur bevorstehenden Oster-Messe den Herren Passavant jun. und Ziegler in Frankfurt ein Commissions-Lager unserer Camelotte in der schönsten Auswahl übergeben haben, und indem wir die billigsten Manufactur-Preise versichern, halten wir uns dem wohlwollenden Andenken unserer Handlungsfreunde empfohlen.

Dameral und Gebr. Greve,
in Osterode am Harz.

---

[593] **Fishers Stroud u. Robinson aus London,**

**Englische Spitzen-Fabrikanten,**

beziehen die bevorstehende Messe wiederum mit ihrem bekannten Lager, bestehend in Englischem Spitzengrund in allen Breiten, Spitzen, weißen und schwarzen Schleyern, Tüchern, Shawls, Pellerens, Kleidern und mehreren andern Artikeln in der vollständigsten Auswahl.

Sie stehen wie vorige Messe im Hause der Herren Weißenfeller u. Hoffmann, Barfüßergasse N°. 90. im 1. Stock.

---

[654] **Lehrstelle-Antrag**

für einen jungen Menschen israelitischer Religion.

In einer sehr ausgebreiteten und frequenten Conditorei und Handlung in einem christlichen Hause ist bereits ein Lehrling israelitischer Religion angenommen; da in diesem Hause die zweite Lehrstelle in Bälde frei wird, so wird für diese ebenfalls ein junger Israelite gesucht, der gute Kenntnisse im Rechnen und Schreiben besitzt; nebst den vortheilhaftesten Bedingungen und einer freundschaftlichen Behandlung wird ihm Gelegenheit zur besten Ausbildung im Voraus zugesichert und zugleich bemerkt, daß der pünktlichsten Erfüllung seiner Religionspflichten nicht nur kein Hinderniß im Wege steht, sondern, da sich eine bedeutende israelitische Gemeinde in dem Lehrorte befindet, die beste Gelegenheit sowohl hierzu als auch zur billigsten Bedingung der Kost darbietet.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt

Conrad Schmidt in Frankfurt a. M.

---

[723] **Lager**

**französischer Stickereien,**

**im Braunfels, Arcaden N°. 31. u. 32.**

Es bestehet: in sehr schönen und reich gestickten Damen-Kleidern, sowohl in Tull, Mousseline und Percalle, weissen und schwarzen Schleyern, Châles, Hauben aller Arten, Chemisetten, Pélerines, Mantilles, Fichus, Cannesous, Halskragen, Battiste-Nasetücher u. s. w. Diese Artikel vereinigen mit einer guten Stickerei die neuesten Dessins des feinsten Pariser Geschmacks. Ich schmeichle mir, daß ich auch diese Messe die Wünsche meiner verehrten Abnehmer befriedige, und erlaube mir daher, um deren baldige und geneigte Aufträge zu bitten.

Mad. C. Schmitz
von Paris u. Nancy.

---

[595] William Wood, Leaver et Son, vormals William Wood, Englische Spitzen-Fabrikanten aus Antwerpen und Nottingham, beziehen, wie früher unter der Firma William Wood, auch diese jetzt eintretende Frankfurter Ostermesse mit einem besonders ausgewählten und großen Lager ihrer Fabrikate.

Ihr Lager ist mit dieser Messe unter der neuen Kräme Lit. K. Nro. 103. im Hause des Herrn Johann Simon Fries, und nicht mehr wie früher im gläsernen Hofe.

Außerdem haben sie ein stets wohl assortirtes Depot in Cöln a. Rh. bei Herrn P. Th. H. Fauth.

---

[661] Bei J. G. Winckler in Frankfurt a. M. ist ein Kommissionslager von ächtem kölnischem Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthien als auch im Kleinen bis zu ½ Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

---

[653] **Commissions-Lager**

**von Erfurter Serges de Berry,**

aus der Fabrik des Herrn Friedrich Liebich, zu den billigsten Preisen bei

Joh. Christ. Carl Knoblauch.
Zur Stadt Copenhagen, zwischen dem Liebfrauenberg und der Catharinenpforte.

Digitized by Google

[679] **Ankündigung.**

Zur ersten Klasse der Königl. Niederl. Syndicats-Lotterie, welche den 1. Mai a. c. gezogen wird und worin jedem Loos ein Gewinn von wenigstens 20 fl. gesichert ist, sind Loose à 36 fl., so wie mit Verzichtleistung auf die geringsten Preise bis 50 fl. incl. à 16 fl., Promessen über halbe à 8 fl., drittel 5 fl. 20 kr., viertel 4 fl. zu haben bei

J. N. Trier
in Frankfurt a. M.

---

[727] J. N. Hagen und Sohn aus Hohenstein in Sachsen beziehen wie gewöhnlich die Messe mit einem wohl assortirten Lager baumwollener weißer und schwarzer Mützen, Strümpfe, Barchente, Piquées und Piquée-Bettdecken, eigner Fabrik, und besitzen jetzt auch ein Commissions-Lager von Handtuch-, Bett- und Tischzwillig, damascirten Tischgedecken für 6, 12, 18 und 24 Personen, weißen, bunten und Naturel Caffee-Servietten in den neuesten, geschmackvollsten Mustern und zu den billigsten Preisen. — Deren Gewölbe ist am Eingange des Marktes Lit. K. Nro. 128.

---

[712] **Frucht-Versteigerung.**

Montag den 11. April l. J., Vormittags 10 Uhr werden zu Ober-Erlenbach in dem Amthause von dem herrschaftlichen Frucht-Vorrathe daselbst 200 Malter Korn, nämlich 100 Malter von der 1823r. und 100 Malter von der 1824r. Erndte, dann 40 Malter Gerste und 100 Malter Haber salv. ratif. in schicklichen Abtheilungen an die Meistbietende versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gräflich von Ingelheimsche Receptur daselbst.

---

[736] **Aufforderung.**

Johann Ulrich Herrmann aus Grünwettersbach, Ober-Amts Durlach gebürtig, welcher ungefähr um das Jahr 1812 als Kellner in die Fremde gieng, wird hiermit aufgefordert, seinen dermaligen Aufenthaltsort seinem Schwager, Friedrich Bodenhöfer, Briefträger in Bruchsal, gefälligst anzuzeigen, indem ihm derselbe wichtige Mittheilungen über Familienangelegenheiten zu machen hat.

---

[751] Zu der am 27. April d. J. beginnenden Ziehung 6. und Hauptklasse der 67. hiesigen Stadtlotterie sind, mit Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn von 100 fl., ganze Loose à 30 fl., halbe à 15 fl., drittel à 10 fl. und viertel à 7 fl. 30 kr. zu haben bei

Sophie Adler
in Frankfurt a. M., Neukräm K. 95.

---

[748] **Meß-Vermiethung.**

Ein geräumiger Laden in der besten Meßlage unter der Neuenkräme nahe am Römerberg ist von nächster Herbstmesse an auf mehrere Messen zu vermiethen; das Nähere deßhalb ist im Hause Lit. K. Nro. 136 im ersten Laden auf der Seite der Neuenkräme zu erfahren.

---

[742] Die J. A. Endtersche Buch-, Kunst- und Papierhandlung aus Nürnberg empfiehlt sich auch für diese Messe mit ihren bekannten Artikeln, als: mehrere Sorten Bilder, Schreib-, gefärbten, marmorirten und andern Papieren, Buchbinderartikeln und ihren Verlags- und Volksbüchern. Sie versichert schnelle und gute Besorgung der geehrten Aufträge. Ihr Gewölbe ist in der Mainzergasse im Frosch.

---

[749] **Ein Lakirer,**

der alle Gattungen Lakfirnisse zubereiten und selbst machen kann, dann in allen Lakarbeiten und im Wappenmalen auf Wägen sehr geschickt ist, wird in eine K. K. Oestr. privil. Firnißfabrik gegen gute Bedingnisse aufgenommen. Nähere Auskunft ertheilt das Comptoir der Handlungs-Zeitung in Nürnberg oder die Herren Gebhard und Körber in Frankfurt.

---

[730] Sollte Jemand damit gedient seyn, einen Reisewagen zum 10. April nach Leipzig gebracht zu haben, der beliebe sich gefälligst in der Barfüßergasse Nr. 90. im ersten Stock, zu melden.

---

[731] **Joseph Romerio,**
**aus Schwäb. Gmünd,**

in dem Hause des Herrn J. G. Glänzer Lit. I. N°. 102, gegen dem steinernen Haus über, eine Treppe hoch, auf dem Markt, empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Lager von Gold, Silber, Semilorwaaren, allen Sorten Strickperlenarbeiten und Strickperlen, nebst andern feinen Englischen und Französischen kurzen Waaren nach dem neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen.

---

[710] **Silberwaaren-Lager**
**im neuesten Geschmack.**

Für die bevorstehende Messe befindet sich mein Lager wieder auf das vollständigste assortirt, womit ich mich, so wie zur pünktlichsten Ausführung jeder in dieses Fach einschlagenden Aufträge zu den billigsten Preisen empfehle. Altes Silber, Borden ꝛc. werden sowohl im Tausch als gegen baare Zahlung angenommen.

P. F. Vigelius,
auf dem großen Kornmarkt F. 11.

---

# Literarische Anzeigen.

[733] Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Neunte, oder wohlfeilste Original-Ausgabe. 2 Bände, welche alle 8 Theile enthalten. Aarau 1824. gr. 8. auf weißem Druckpapier 5 fl. 30 kr.

Dieselbe auf ordinairem Druckpapier 4 fl.

sind jetzt vollständig in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt zu haben.

---

[728] So eben ist erschienen:

Baierischer Zoll-Kalender für das Jahr 1825. Enthält das Königlich Baierische Zollgesetz nebst Zolltarif nach denen bis zu Anfang des Jahres 1825 sich ergebenen neuesten Abänderungen. Mit allerhöchster Genehmigung herausgegeben von D. Knodé, Buchhändler in Aschaffenburg.

Der Herausgeber hat sich bemüht, diesen Kalender durch ein schönes Aeußere, und durch die zweckmäßigste Einrichtung dem verehrten Publicum, insbesondere aber dem Handelsstande, als ein zeitgemäßes unentbehrliches Handbuch darzubringen. Alle seit dem Jahr 1819 bis Ende 1824 getroffene Abänderungen sind darin getreu und correct aufgeführt und jede nöthige, zur Publicität gehörige, Bemerkung eingeschaltet.

Da dieser Kalender jährlich erscheint, so werden auch alle im Laufe des Jahres sich ergebende Abänderungen sorgfältig im nächsten Jahrgang nachgetragen. Am Schlusse sind demselben die Stempel-Gradations-Tabelle, Berechnung der halben und ganzen Kronenthaler, so wie die Reduction des sächsischen Geldes in Reichsgeld beigefügt.

Das Exemplar kostet sauber gebunden 1 fl. 12 kr.

Aschaffenburg den 12. Februar 1825.

D. Knodé, Buchhändler.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[746] Da Heinrich Stein von Nisterberg bonis cedirt hat, so sind Forderungen an denselben Mittwochs den 4. Mai d. J. bei Vermeidung des weiter nicht als dahier bekannt zu machenden Ausschlusses von der Masse dahier richtig zu stellen.

Friedewald den 23. März 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Kern.

---

[744] **Präclusivbescheid**
**den Nachlaß der verwittweten Frau Küchenmeister Struve in Darmstadt betreffend.**

Diejenigen unbekannten Gläubiger, welche in der angesetzten Meldungsfrist ihre Ansprüche an die Masse nicht angezeigt haben, werden nunmehr dem angedrohten Präjudiz gemäß, davon ausgeschlossen. Darmstadt den 28 März 1825.

Von Commissions wegen.

G. Fr. Tasch.

Digitized by Google

[657] Gegen den Hauderer Ignaz Oswald aus Fulda, hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben, weßhalb wir alle diejenigen, welche an den Genannten dingliche oder persönliche Forderungen zu machen haben, auffordern, solche Montag den 29. April l. J. dahier zu liquidiren und zum Versuch der Güte sowohl unter sich, als zwischen ihnen und dem Schuldner, unter dem Rechtsnachtheile sich dahier einzufinden, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit beistimmend geachtet werden sollen.

Fulda den 21. März 1825.

Kurhessisches Landgericht.

Thomas.

Fleischmann, Act.

---

[687] Edictalladung.

Da die Ehefrau des Ortsbürgers Peter Grün von Kleinauheim, auf Sicherstellung ihres in die Ehe eingebrachten Vermögens angetragen hat, und deßfalls eine gerichtliche Untersuchung des Vermögens- und Schuldenstandes nothwendig geworden ist, so werden alle diejenige, welche an die Peter Grünische Eheleute rechtmäßige Forderungen haben, zu Anzeige und Begründung derselben auf Freitag den 15. April Morgens 10 Uhr an das unterzeichnete Landgericht unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinende ohne weitere Bekanntmachung von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Decretum Steinheim den 9. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Gros.

---

[695] Kaspar Heun, Sohn des Johann Heun zu Mosbach, hat sich als Schreiner vor beiläufig 30 Jahren angeblich nach Amerika, und Nikolaus Trapp von Gersfeld sammt seiner Frau schon im Mai 1766 nach Rußland begeben, ohne daß einer oder der andere seitdem eine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte an seine Verwandten dahier gegeben hat.

Kaspar Heun und Nikolaus Trapp oder deren allenfallsige Erben werden daher auf Antrag ihrer nächsten Verwandten zur Uebernahme des ihnen zugehörigen Vermögens, welches für Ersteren circa 700 fl. und für Letztere 62 fl. 32 kr. beträgt, a dato binnen 3 Monaten, somit längstens bis zum 22. Juni l. J., unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß nach Ablauf dieser Frist dieselben für todt erklärt und ihr Vermögen ihren Verwandten ohne Cautionsleistung überlassen werden solle.

Decretum Gersfeld im Untermainkreise des Königreichs Baiern den 22. März 1825.

Gräflich Frohbergsches Herrschaftsgericht.

Reulbach, Herrschaftsrichter.

---

[715] Edictalladung.

Wer an das zur Zahlung der Schulden unzureichende Vermögen des verlebten Christian Ried von Langendernbach und seiner Wittwe Forderungen machen will, muß solche bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der Masse, den 25. April dahier anzeigen und richtig stellen.

Hadamar den 4. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Creuzer.

---

[698] Edictalladung.

Wegen Unzulänglichkeit des hinterlassenen Vermögens des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Georg Wilhelm Wagner, zu Bezahlung dessen Schulden, hat der Concurs darüber erkannt werden müssen. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Georg Wilhelm Wagner'sche Verlassenschafts- und Debitmasse Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, selbige in dem auf Freitag den 10. Juni a. c. Vormittags 10 Uhr coram commissione anberaumten Termin so gewiß zu liquidiren und des Vorzugsrechts halben zu handeln, als ansonsten sie von dieser Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des, reproducta hac citatione, erfolgenden Präclusiv-Bescheids erlassen werden.

Frankfurt den 18. März 1825.

Stadtgericht.

G. W. Zeltmann, Schöff und Director.

Hartmann, Secr.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 31. März 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto | 85½ | — |
| | 5 » | ditto ditto | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco | 55½ | — |
| | 2 » | Domestical-Obligationen | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto | 39 | — |
| | 3 » | ditto ditto | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | — | 95⅝ |
| | — » | Bank-Actien | — | 1415 |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 150½ | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. | 131¼ | — |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negos. | — | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | 108½ | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine | 91¼ | — |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa-Obligat. | — | — |
| | 4 » | Vers. Lott. Lit. A—D à 500 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M | — | — |
| Holland | — » | Kanzb. et Rest. d. Uitg. Sch. | 6 5/16 | — |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | 66 | — |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 99 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen | — | — |
| | 4½ » | ditto | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände | — | 100¾ |
| Nassau | 5 » | Obligationen b. Rothschild | — | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen | — | 100½ |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 31. März 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 139⅞ | — |
| | 2 Monat | 138⅝ | — |
| Hamburg | k. Sicht | — | 145⅞ |
| | 2 Monat | — | 145⅛ |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 1 Monat | 148¼ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris | k. Sicht | 79¼ | — |
| | 2 Monat | 78¼ | — |
| Lyon | | 79¼ | — |
| Wien | k. Sicht | 101 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 110⅛ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | 103½ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | 100 | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. | 10 kr. |
| Preussische und andere Pistolen | 9 » | 55 » |
| Zwanzig Frankenstücke | 9 » | 28 » |
| Souverain'd'or | 16 » | 20 » |
| Deutsche Ducaten, Oesterreichische Ducaten, Holländische Ducaten | 5 » | 35 » |
| Englische Guinee | 12 » | 20 » |
| Frans. Sechs-Livres-Thaler | 2 » | 44¼ » |
| » Drei-Livres-Thaler | 1 » | 17 » |
| » Fünf-Frankenthaler | 2 » | 21¾ » |
| Preussische Thaler | 1 » | 43¾ » |

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 92. — Samstag — 2. April — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

München, vom 28. März.

Geschäftsordnung der Kammer. (Beschluß.)

Außer der Untersuchung in Hinsicht auf die Entschuldigungen der abwesenden Mitglieder und außer der Wahl der Ausschüsse, darf die Kammer über keine andern, wenn auch sonst zu ihrem verfassungsmäßigen Wirkungskreise gehörigen Gegenstände, vor förmlicher Eröffnung durch den König, in Berathung treten. (§. 19.) Von der Polizei des Hauses handeln die §§. 36 bis 38. Während der Dauer der Versammlung gebührt die Polizei den Kammern in ihrem Sitzungsgebäude; sie wird von dem Präsidenten ausgeübt, welcher hiezu die nöthigen Befehle ertheilt, und welchem demnach der Inspektor des Hauses, die Pedelle, Boten und Diener die genaueste Folge unweigerlich zu leisten haben. §. 37. Keinem Fremden ist erlaubt, während der Sitzung in den Sitzungssaal einzutreten, sondern nur bei den öffentlichen Sitzungen der zweiten Kammer wird einer angemessenen Zahl von Zuhörern der Zutritt zu den Gallerien gestattet. Sie müssen auf jedesmaligen Befehl des Präsidenten, wenn sich die Sitzung in einen geheimen Ausschuß bildet, sich entfernen. Zum Eintritt in die Gallerie während der öffentlichen Sitzungen ist der Besitz einer Einlaßkarte erforderlich, welche auf den Namen des Empfängers lautet, und nur für ihn gültig ist. Für den königl. Hof, das diplomatische Korps, die königl. Staatsministerien, den königl. Staatsrath und die Kammer der Reichsräthe ist zu jeder Zeit die verlangte Anzahl der Einlaßkarten in die besonders ausgeschiedenen Tribunen zur eigenen beliebigen Vertheilung abzugeben. Für die außer jenen Tribunen noch übrigen Plätze werden die Einlaßkarten, jedesmal nur für Eine Tagessitzung gültig, mit Rücksicht auf das Verhältniß des Raumes, so wie auf das persönliche Verhältniß der den Einlaß nachsuchenden Individuen, und auf die Würde der Versammlung selbst, von dem Präsidenten vertheilt. Personen weiblichen Geschlechtes haben keinen Zutritt auf die Gallerie, ausgenommen bei der Eröffnung und bei der Schließung der Kammern. §. 38. Jedes Zeichen von Beifall oder Mißbilligung wird streng untersagt. Die Zuwiderhandelnden werden durch den Diener der Kammer sogleich fortgewiesen. Sollte sich Jemand beigehen lassen, die Ruhe der Sitzungen, auf was immer für eine auffallende Art, zu stören, oder die Berathungen zu unterbrechen, so ist derselbe durch die Militärwache in Arrest zu führen, und der Polizei oder nach Befinden dem Gerichte zur Bestrafung zu übergeben. Der Kommandant der Militärwache ist angewiesen, dem Präsidenten, auf Requisition desselben, in Ausübung seiner Amtsgewalt bewaffneten Beistand zu leisten. Nebst dem hat der Präsident an den Zugängen des Sitzungssaales und auf den Gallerien die nöthige Zahl von Dienern der Kammer aufzustellen, und so zu vertheilen und zu instruiren, daß die im vorigen §. 37 und im gegenwärtigen §. 38 enthaltenen Bestimmungen über den Zutritt und das Benehmen der Fremden jederzeit pünktlich vollzogen werden. Ein besonderer Abdruck dieser Bestimmungen ist auf den Gallerien öffentlich anzuheften. — Bemerkungen gegen das Sitzungs-Protokoll sind nach — nicht aber während der Ablesung zu machen. Auch die königl. Minister und Kommissarien können die Berichtigung des Protokolles in Beziehung auf ihre Vorträge und Aeußerungen verlangen. Niemand darf über das Protokoll mehr als einmal sprechen, noch weniger hiebei in das Wesentliche der Diskussionen eingehen. Das Sitzungsprotokoll soll mit Vermeidung unnützer Weitschweifigkeit das Wesentliche der Verhandlungen enthalten. Die Mittheilungen und Erklärungen der Regierung, so wie die Vorträge der Ausschüsse werden vollständig beigelegt. Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen können gedruckt werden. (§§. 42, 43, 44.) Die Bekanntmachung der Eingaben, welche der Berichtigung des Protokolls nachfolgt, geschieht durch Ablesung eines Auszuges aus dem Tagebuche für den Einlauf. Die Ablesung einer Eingabe nach ihrem ganzen Inhalte findet bei dieser Bekanntmachung nicht statt. (§. 45.) — Kein Abgeordneter darf andere Gegenstände zur Sprache bringen, als diejenigen, welche zuvor in der Tagesordnung verzeichnet sind. (§. 46.) — Die bisherige Oeffentlichkeit der Sitzungen ist beibehalten. Wenn ein Mitglied die Verwandlung in einen geheimen Ausschuß verlangt und noch vier Mitglieder beistimmen, so hat die Kammer die Anträge dieser Mitglieder in geheimer Sitzung anzuhören und hiernach zu entscheiden: ob sie in geheimer Sitzung fortfahren, oder den öffentlichen Verhandlungen wieder Raum geben will. Aehnliches geschieht auf Verlangen der Ausschüsse. Wird von den Staatsministern oder königl. Kommissarien erklärt, daß sie der Kammer eine Eröffnung in geheimer Sitzung zu machen haben, so muß infolge dieser Erklärung die öffentliche Sitzung in eine geheime verwandelt werden. Ueber die geheimen Sitzungen werden besondere Protokolle geführt, welche in der Regel geheim bleiben. Alle Mitglieder sind verbunden, die in geheimer Sitzung gepflogenen Verhandlungen zu verschweigen; die Uebertreter können durch Kammerbeschluß gänzlich oder auf bestimmte Zeit ausgeschlossen werden. (§§. 48 — 50.) — Die Minister und Kommissarien des Königs haben das Recht, allen öffentlichen und geheimen Sitzungen beizuwohnen, mit Ausnahme derjenigen Sitzungsakte, wo die Abstimmung durch Namensaufruf vor sich geht. (§. 51.) — Die von der Regierung an die Kammer gebrachten Gegenstände können zu Gunsten anderer nicht vertagt werden, wenn nicht etwa die Vertagung von den königl. Ministern oder Kommissarien verlangt wird. (§. 52.) — Abgeordnete, welche sich nicht nach

Digitized by Google

verfassungsmäßiger Vorschrift als Redner über eine Sache schon am Tage vor der Sitzung ausdrücklich gemeldet, und sich bis dahin in das hiezu bestimmte Tagebuch nicht haben einschreiben lassen, wird das Sprechen vom Rednerstuhle nachträglich nicht mehr zugestanden, da die Rede vom Platz aus, ebenfalls nach verfassungsmäßiger Vorschrift, nur kurze Bemerkungen enthalten soll, so wird der Präsident alle weitschweifigen Ausführungen zurückweisen. (§. 55.) — Der Name des Königs ist von keinem Redner oder Sprecher in die Geschäfts-Verhandlungen einzumischen. (§. 56.) — Ueber den Mißbrauch des Wortes ist die Bestimmung des §. 21 Titel 11. des Ediktes über die Ständeversammlung wiederholt, dann heißt es weiter, daß hiernach der Präsident insbesondere auch beleidigende Ausfälle gegen die eigene Regierung und die Regierungs-Behörden, gegen fremde Regierungen, gegen den deutschen Bund, gegen die Ständeversammlung oder gegen eine einzelne Kammer derselben niemals dulden, sondern gehörig einschreiten soll. (§. 57.) — Jeder Abgeordnete, welcher in der öffentlichen Versammlung einzelne, durch Strafgesetze verbotene Amtshandlungen der Staatsdiener anführt, ist schuldig, die Namen der Thäter bekannt zu machen; er ist für die Wahrheit seiner Angabe der Kammer verantwortlich, welche, wenn die angegebene Thatsache falsch befunden wird, den Urheber der Angabe zur Ordnung verweist, oder ihm die Wortführung auf einige Zeit untersagt, oder seiner Ausschließung auf bestimmte Zeit verfügt. (§. 58.) — Der Präsident ist ermächtigt und verpflichtet, einem Redner, der sich im Laufe seiner Rede gegen die bestehenden Vorschriften verfehlt, sogleich Einhalt zu thun und denselben in die gehörigen Schranken zurückzuweisen. Auch hat der Präsident das unbefugte Ablesen der Reden bei der ersten Wahrnehmung abzustellen, und wenn seine Erinnerung fruchtlos bleibt, die Fortsetzung der Rede zu untersagen. (§. 60.) — Alle Verweisungen zur Ordnung werden in das Sitzungsprotokoll eingetragen. Ist aber die Verweisung durch beleidigende Ausfälle oder gesetzwidrige Aeußerungen solcher Art veranlaßt worden, wie sie im §. 57 bezeichnet sind, so müssen diese Ausfälle und Aeußerungen bei dem Drucke des Protokolls weggelassen, und es kann nur die Ursache der Verweisung im Allgemeinen angegeben werden. (§. 62.) — Sobald der Präsident den Schluß einer Sitzung erklärt hat, können weitere Anträge, Reden und Berathungen von Seite der Mitglieder der Kammer nicht mehr statt finden. (§. 63.) — Zu einer gültigen Berathung und Beschlußfassung wird in jedem Ausschusse die Anwesenheit von wenigstens 5 Mitgliedern erfordert. (§. 66.) — Die Verfügungen über die Eingaben der Staatsbürger und Gemeinden (§§. 76 — 79) sind in unserem Blatte bereits angezeigt worden. — Was hingegen die Eingaben einzelner Mitglieder der Kammer selbst betrifft, so sind die §§. 35 und 36 im Titel 11. des Edikts über die Ständeversammlung zu Grunde gelegt. Uebrigens soll jeder Wunsch und Antrag so abgefaßt werden, daß er mit Bestimmtheit ausdrückt, wie der Beschluß der Kammer lauten würde, wenn der Wunsch und Antrag unverändert durchginge. Die Anträge auf Erlassung eines Gesetzes sollen niemals von einem artikulirten Gesetzentwurfe begleitet, noch auf Abänderung irgend einer Bestimmung der Verfassungsurkunde oder einer Beilage derselben gerichtet seyn. Jedes Mitglied der Kammer kann gegen die von dem Prüfungsausschusse begutachtete Zulässigkeit eines Wunsches und Antrages sprechen, ohne jedoch hiebei schon in das Materielle der Sache einzugehen. (§§. 80 — 83.) — Bei Gesetzesvorschlägen und Anträgen wird die erste Frage zum Zweck der Abstimmung auf die vollständige Annahme des Gesetzes oder Antrags gestellt, und erst wenn diese verneint wird, zu den einzelnen Modifikationen gegangen. Auch den königl. Ministern und Kommissarien steht das Recht der Erinnerung über die Fragestellung zu. (§. 88, 89.) — Keinem Mitglied ist erlaubt, die von andern Mitgliedern abgegebenen Stimmen bekannt zu machen. Kein Mitglied darf die Abstimmung verweigern, außer wenn die Frage dasselbe persönlich angeht, wo es sich zurückzuziehen hat. (§§. 90 — 91.) — In Abwesenheit des Königs werden die gemeinschaftlichen Beschlüsse an das Gesammt-Ministerium gesendet. (§. 100.) — Wenn die für die Dauer der Versammlung verfassungsmäßig festgesetzte Zeit, oder die vom Könige bewilligten Verlängerungen abgelaufen sind, so hat der Präsident die Sitzung am Tage des Ablaufs mit der besondern Erklärung zu schließen, daß es die letzte Sitzung sey, und die Vorschrift des §. 63 kömmt auch hier zur Anwendung.

**Kassel**, vom 30. März.

JJ. hochf. DD. die Prinzen Friedrich und Georg von Hessen sind den 27. nach Berlin, und Se. Durchl. der Prinz von Hessen-Philippsthal-Barchfeld und Ihre Durchl. die Landgräfin von Hessen-Rotenburg nach Rotenburg gereist.

**Karlsruhe**, vom 30. März.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 29. März enthält folgende Verordnung des Ministeriums des Innern:

In Gemäßheit höchster Staatsministerial-Verfügung vom 23. Dezember 1824, Nr. 2455, wird hiermit verordnet: Art. 1. Die Reisenden ausländischer Handlungshäuser, Fabrikanten ꝛc., welche in dem Großherzogthume Waaren und Muster außer an Messen und Jahrmärkten anbieten, haben vom 1. Aprit 1825 an ein Patent zu lösen, und dafür eine Taxe von 11 fl. zu bezahlen. Art. 2. Das Patent ist von dem Tage der Ausstellung an für ein Jahr gültig, und muß nach dessen Ablauf erneuert werden. Art. 3. Die großherzoglichen Bezirksämter haben den Reisenden auf ihr Ansuchen Patente nach vorgeschriebener Form gegen Entrichtung der obigen Taxe zu ertheilen. Art. 4. Jeder Reisende, der in einem Ort Waaren oder Muster anbietet, und kein von einem großherzoglichen Amt ausgefertigtes, für die betreffende Zeit gültiges Patent gelöst hat, wird mit dem fünffachen Betrag der Taxe bestraft. Art. 5. Das Bezirksamt des Orts, in welchem der Reisende angehalten wurde, erkennt und erhebt die Strafe, von welcher der Anbringer die Hälfte erhält. Art. 6. Die Taxen und die erkannt werdenden Strafen fallen in die Amtskassen, und sind von den Aemtern wie die übrigen Taxen und Strafen zu verrechnen.

— Eine Deputation der ersten Kammer, bestehend aus dem Herrn Präsidenten, Sr. Hoh. Herrn Markgrafen Wilhelm, dem zweiten Vice-Präsidenten, Freiherrn v. Gayling, dem ersten Sekretär, Freiherrn v. Rüdt, und den Abgeordneten, Freiherrn v. Türckheim und Freiherrn v. Zobel, hatte gestern die Ehre, Sr. königl. Hoh. dem Großherzog den nunmehr von beiden Kammern angenommenen Gesetzesentwurf über die Integral-Erneuerung und die dreijährige Dauer des Zwischenraums von einem Landtag zum andern unterthänigst zu überreichen. Se. königl. Hoh. geruheten auf diese Anrede des Herrn Präsidenten zu erwiedern: „Die Erfahrung wird beweisen, daß dies Gesetz eine wesentliche Verbesserung gewährt. Ich freue Mich, daß es bei der eminenten Majorität beider Kammern diese Anerkennung aufrichtig gefunden hat.“ — Gegen die Abgeordneten geruheten Se. königl. Hoh. zu äußern: „Die dreijährige Dauer des Zwischenraums von einem Landtag zum andern läßt mehrfache wünschenswerthe Erleichterungen, namentlich auch in den persönlichen Verhältnissen der Abgeordneten zu, ohne daß den Resultaten ihrer Berufung ein Nachtheil erwachse.“

**Paris**, vom 29. März.

5 pCt. Kons. 102, 55; Ende Monats 102, 75.

— Wir lesen in der Quotidienne: „Der Hr. Fürst

Digitized by Google

von Metternich verweilt noch immer zu Paris. Die Gerüchte, die durch seine Ankunft erzeugt worden waren, schwinden während seines längern Aufenthaltes. Die Politik der europäischen Souveräne ist in unsern Tagen so einfach, so ohne Rückhalt, so offen ausgesprochen, der wahre Vortheil der Kronen so wohl erkannt, mit den Gefahren unserer Zeit so streng abgewogen, daß Jeder, dem nur einiger Scharfblick in Geschäften gegeben ist, ohne die Depeschen und Noten eines Kabinets zu lesen, den Geist desselben und seine Folgen selbst erkennen kann. Nicht mehr hat jede Macht ihre geheimen Absichten, verschleierten Bündnisse und kleinen Privatinteressen wie vordem, wo die Könige, völlig unbekümmert um Alles, was unter ihnen vorging, ihre ganze Macht in dem Streite um eine Suprematie verschwendeten, die jeden Tag neu erkämpft werden mußte, weil sie jeden Tag wieder den herrschenden Händen entschlüpfte. Wir haben jetzt, um uns dieses Ausdruckes zu bedienen, ein aus Einem Guße aufgebautes System; Eine Idee bewegt den ganzen Kontinent. Wenn Oesterreichs erster Staatsminister nach Paris kömmt, wie er nach Berlin, nach Petersburg gehen würde; so weckt seine Ankunft durch die Natur der Allen gemeinsamen Stellung, eher den Gedanken an ein bestehendes System, das nur fester sich an einander zu reihen strebt, als den Glauben an den Versuch einer neuen Kombination, die in das Leben zu treten suche."

— Die Etoile enthält heute folgenden Artikel: „Mehrere Blätter rufen: Krieg! Aus dem Eifer, mit welchem sie alle schlimmen Gerüchte verbreiten, mag man ermessen, wie sehr der Weltfriede ihnen lästig ist. Da sie allgemach die Hoffnung aufgeben, durch Verschwörungen und innern Aufruhr die Ruhe der Staaten zu stören, so suchen sie jetzt in der Politik der Kabinette die Zwietracht, mit deren Hülfe sie noch einmal alle legitimen Throne zu erschüttern hoffen. Wir, die wir den Krieg gewünscht und als unvermeidlich vorausgesagt haben, als er nothwendig war gegen die Grundsätze der Revolution, während alle liberalen Blätter damals betheuerten, daß er nicht statt haben werde, wir versichern jetzt, daß der Friede auf keine Weise gestört werden wird. Nicht einmal der Gedanke an die Möglichkeit eines Bruchs kann bei vernünftiger Erwägung Bestand haben. Es ist dies nicht allein die Meinung des Handelsstandes, der seine Unternehmungen nach dem Norden auf dem Fuße des vollsten Vertrauens auf die Erhaltung des Friedens fortsetzt, sondern auch die aller bei den verschiedenen diplomatischen Korps der europäischen Höfe beglaubigten Minister, welche die Sache in der Nähe sehen, und nicht ermangeln würden, ihre Kabinette, vor Allem aber das von London, darauf aufmerksam zu machen, daß ein Krieg, aus was immer für einer Ursache begonnen, gleich nach seinem Ausbruche seine Natur ändern und einen ausschließend revolutionären Charakter annehmen würde, d. h. daß jeder Krieg, zu dem nur die besondern politischen Beziehungen einzelner Staaten, den ersten Anstoß gegeben hätten, augenblicklich alle Leidenschaften, denen der Bund der Mächte Achtung vor dem Frieden Europa's aufgedrungen hat, in Bewegung setzen würde. Man glaubt gewiß seyn zu dürfen, daß diejenigen der englischen Minister, die einen Augenblick geneigt schienen, dem Handel Großbritaniens einige Interessen der europäischen Staatengesellschaft aufzuopfern, demohngeachtet zu fühlen anfangen, daß es eine Grenzlinie giebt, die sie selbst nicht überschreiten dürfen, ohne England, dem sie so eifrig Eintracht aller Bürger jedes Glaubens empfehlen, in Gefahr zu setzen, ohne, sagen wir, sich den größten Uebeln bloßzustellen, wenn die Hydra der Anarchie dort entfesselt werden sollte, was nie geschehen wird, so lange die Leitung der Angelegenheiten dieses Landes in den Händen der gegenwärtigen Minister bleibt."

— Voltaire nannte einst eine Dame „mon coeur." — Ei! erwiederte sie, wenn Sie mir schmeicheln wollen, nennen Sie mich lieber: „mon esprit."

— Die Franzosen machen sich über einen ehrlichen deutschen Schuster lustig, indem sie folgende Anzeige desselben geben:

„Monsir,

Vous avir annocier otre foi ma petite maqussine dé la rue Kinquembois, avec et sang quouture, n. 4. Veulié dire qué, ma fame et moi foremant chaquin ine maqussine céparé, on né mé trouvra plus désormet qué ruë des Kornes (sein Marselle), n. 100, à la bonne botte.

Frikmann, botié."

## Madrid, vom 16. März.

Obgleich in diplomatischer Rücksicht das beste Einvernehmen zwischen den Höfen von Lissabon und Madrid herrscht, so gehen doch Dinge vor, die fürchten lassen, daß dasselbe nicht mehr von Dauer seyn werde. Die portugiesischen Schleichhändler streifen in großer Anzahl über die Grenzen, und werden, wenn sie von den spanischen Douaniers zurück getrieben sind, mit offener Gewalt von den portugiesischen Douaniers unterstützt. Am 1. d. wurde ein aus Galicien kommender Zug Ochsen von einer portugiesischen Streifpartei angegriffen und genommen; kaum gelang es den Führern sich zu retten. Man hat über diesen Vorfall Erklärung verlangt. (Quotidienne.)

— Der König wird am 26. d. mit seinem ganzen Hause nach Aranjuez abreisen.

— Se. Maj. hat auf die Bittschrift des Generals Virnet, eines Afrancesados, auf der Stelle dem hohen Kriegsrathe den Befehl ertheilt, augenblicklich zur Reinigung dieses Generals zu schreiten, und demselben unterdessen einen Gehalt von 30,000 Realen angewiesen.

— Aus Cadiz wird unter dem 10. d. gemeldet. „Die französischen Fregatten Circe und Arethusa sind, mit dem General-Lieutenant Foissac-Latour und den beurlaubten Soldaten am Bord, am 6. d. aus unserm Hafen nach Rochefort abgesegelt. Dagegen hat die am 17. Februar von Toulon abgegangene Fregatte Amphitrite, die den General Grafen von Castellane am 20. zu Barcelonna an Bord genommen, denselben am 6. d. hieselbst gelandet, worauf er, den Befehlen des General-Lieutenants Vicomte Godin zufolge, sich am 7. nach Puerto Santa-Maria, dem Haupt-Quartier der Brigade, begeben, und das Kommando sogleich übernommen hat."

## London, vom 26. März.

(Fortsetzung.)

So groß auch der Beifall war, den die Aufführung des Freischützen, nach der englischen Bearbeitung, im vorigen Herbste zu London gefunden, so hat derselbe doch nicht verhindert, daß bereits auf allen großern und kleinern Londner Theatern dramatische oder pantomimische Travestirungen dieses Freischützen gegeben werden. Wir wollen von diesen burlesken Travestirungen hier nur eine anführen. Die letzte Weihnachts-Pantomime auf dem Drurylane-Theater hieß: „die singenden Bäume und die goldenen Gewässer;" also ein Läppchen aus der 1001 Nacht. Darin machte den grossen und kleinen Kindern folgende Parodie des Kugelgießens in der Wolfsschlucht unbeschreibliche Freude. Pantalon und der Clown werden Bewohner eines Hauses, worin es spuckt, und citiren da, neben dem Bratofen in der Küche, den Geist des verstorbenen Kochs Samuel, ihnen beizustehen. Er steigt aus einem Küchentopf hervor und giebt seinen Klienten die Weisung, sieben Pfannenkuchen zu machen, sechs für sie, den siebenten, einen Riesen, für ihn. Sie schreiten zum Werk, und so wie einer in Butter geschmort und gar gebacken hervorspringt, vermehrt sich der Küchenspuck und das

Digitized by Google

Getümmel. Die schwarze Katze, eine Nebenbuhlerin der romantischen Eule, schießt feurige Strahlen aus ihren Augen. Die Bratpfanne kocht feurigen Schaum über, die Schüsseln klatschen und schwatzen, als wäre Leben in ihnen, an der Wand hin treibt ein wildes Heer von skeletirten Ratten und Mäusen, bis am Ende das ganze kupferne und irdene Küchengeschirr zu erglühen und zu tanzen anfängt, Raketen und Sprühteufel losprasseln, die ganze Küche in Feuer und Flammen steht und die Feuer-Kompagnie mit Löscheimern, Feuerspritzen und Zubringern hereinstürzt.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

Die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften ergreift, ihrem Zwecke gemäß, jede Gelegenheit, ihren Mitbürgern nützlich zu seyn, und säumt daher nicht, die gemeinnützige Erfindung ihres Mitgliedes, des Herrn Hauptmann Busch, in Hinsicht der Holzersparniß bei allen Feuerungen, öffentlich bekannt zu machen. Sie hatte zur Prüfung und zur Vergleichung derselben mit andern Einrichtungen eine Kommission aus sachkundigen Mitgliedern niedergesetzt, aus deren Berichte eine Holzersparniß von 45 pCt. hervorgeht.

Damit man eine genaue Uebersicht der angestellten Versuche und deren Resultate nehmen könne, ist dieser Bericht nebst der Tabelle gedruckt und bei dem Pedell im Lokal der Gesellschaft unentgeldlich zu haben.

Dr. Wöhler, propon. Sekr.

## Bekanntmachung.

Die Uebersicht und Kenntniß aller sich hier aufhaltenden Fremden bleibt stets ein wesentlicher Gegenstand polizeilicher Sorgfalt. Jemehr die hiesige Messe verdächtige Menschen herbeilockt, die bei dem Zuströmen so vieler Fremden Gelegenheit finden, sich unter mancherlei Gestalten einzuschleichen und die Sicherheit und das Eigenthum zu beeinträchtigen, desto mehr ist es Pflicht eines jeden, jene obrigkeitlichen Verfügungen genau zu befolgen, welche die Abhaltung und Entdeckung solcher gefährlichen Gauner und Betrüger hauptsächlich bezwecken. Die genaue Beobachtung der seit vielen Jahren bestehenden Vorschrift wegen Aufnahme fremder Personen, befördert vorzüglich diese heilsame Absicht. Sie wird daher zur allgemeinen Kenntniß erneuert, und sonach zu jedermanns Nachachtung verordnet:

1) Jeder Fremde ohne Ausnahme, muß am Tage seiner Ankunft, und wenn solche nach 6 Uhr Abends erfolgt, spätestens am andern Morgen, dem unterzeichneten Amte mit Namen, Stand und Wohnung angezeigt werden. Die allenfallsige Verwandtschaft des Fremden mit dem Quartiergeber, befreit auf keinen Fall von dieser Anzeige.

2) Alle Gastwirthe und Fußherberger haben, wie bisher jeden bei ihnen logirenden Fremden vom Tage seiner Ankunft an, bis zu jenem der Abreise, in die vorgeschriebenen Nachtzettel einzutragen, und solche jeden Abend längstens bis 7 Uhr auf die Polizeiwache zu liefern. Die etwa nach Einsendung der Nachtzettel noch eintreffenden Fremden, müssen am folgenden Morgen frühzeitig in einem Nachtrag zur Kenntniß der Polizei gebracht werden.

3) Binnen derselben Zeitfrist muß der Fremde seinen Paß gegen einen Empfangschein auf dem Polizei-Amte hinterlegen, und eine Aufenthalts-Karte auswirken. Erst am Tage seiner Abreise wird ihm der Paß gegen Rückgabe des Scheins wieder verabfolgt.

4) Weder in einem Gast- noch Privathaus darf, wenn auch obiger Vorschrift gemäß, die Anzeige von der Ankunft des Fremden geschehen ist, derselbe ohne eine solche Aufenthalts-Karte länger als einen Tag beherbergt werden, weshalb der Wirth verbunden ist, nicht nur die bei ihm logirenden Fremden bei ihrer Ankunft von dieser polizeilichen Vorschrift alsbald in Kenntniß zu setzen, sondern sich auch deren Aufenthalts-Karte vorzeigen zu lassen.

Die Nichterfüllung dieser Verordnung in einem oder dem andern Punkte wird mit einer Geldbuße von 5 Rthlrn. ohne alle Nachsicht geahndet.

Erneuert Frankfurt den 19 März 1825.

Polizei-Amt.

[717] Zu Hannover werden im Reithause am 12. und 13. April eine bedeutende Anzahl Pferde und auch Maulthiere aus dem Königlichen Marstalle und den Gestüten öffentlich meistbietend verkauft werden, wovon die gedruckten Verzeichnisse in der Expedition dieser Blätter abgefordert werden können.

Hannover, den 22. März 1825.

Aus dem Königlichen Ober-Hof-Marstalls-Departement.

[739] Thee-Lager.

Mein in allen Gattungen Chinesischen Theen mit frischer Waare bestens assortirtes Lager empfehle unter Versicherung vorzüglichster und billigster Bedienung zur gefälligen Abnahme.

Friedrich Schäfer,
vormals J. Holzmann
Neuekräm K. Nro. 49.

[745] Todes-Anzeige.

Am 27. dieses Monats, Morgens um 2 Uhr, entschlief zu einem besseren Leben mein geliebter Vater, der Fürstlich Solmsische Kabinetsrath Friedrich Ernst Hofmann, im beinahe vollendeten 72. Jahre seines thätigen Lebens, welches ich seinen und meinen auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten, um ihre stille Theilnahme bittend, hierdurch anzeige. Braunfels den 29. März 1825.

Hofmann, Amtsassessor.

[556] Anzeige.

Wir beehren uns zur Anzeige des handelnden Publikums zu bringen, daß, da wir die Frankfurter Messe nicht mehr selbst besuchen, wir zur gegenwärtigen Oster-Messe den Herren Passavant jun. und Ziegler in Frankfurt ein Commissions-Lager unserer Camelotte in der schönsten Auswahl übergeben haben, und indem wir die billigsten Manufactur-Preise versichern, halten wir uns dem wohlwollenden Andenken unserer Handlungsfreunde empfohlen.

Dameral und Gebr. Greve,
in Osterode am Harz.

[593] Fishers Stroud u. Robinson
aus London,
Englische Spitzen-Fabrikanten,

beziehen die bevorstehende Messe wiederum mit ihrem bekannten Lager, bestehend in Englischem Spitzengrund in allen Breiten, Spitzen, weißen und schwarzen Schleyern, Tüchern, Shawls, Pellereens, Kleidern und mehreren andern Artikeln in der vollständigsten Auswahl.

Sie stehen wie vorige Messe im Hause der Herren Weißenfeller u. Hoffmann, Barfüßergasse N°. 90. im 1. Stock.

[730] Sollte Jemand damit gedient seyn, einen Reisewagen zum 10. April nach Leipzig gebracht zu haben, der beliebe sich gefälligst in der Barfüßergasse Nr. 90. im ersten Stock, zu melden.

Digitized by Google

[737] Das Rittergut Schlettwein im Herzogthum Sachsen-Koburg, nahe bei Pößneck, Saalfeld und Rudolstadt gelegen, soll dem hinterlassenen Testamente des wohlseligen Herrn Besitzers, weiland des Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischen Oberstallmeisters Leopold v. Ketelhodt allhier, zu Folge, zum Behuf der Vermögens-Auseinandersetzung und Theilung seiner hinterlassenen Erben, aus freier Hand verkauft werden.

Ich mache deshalb solches in Auftrag andurch bekannt, und bemerke hierbei, daß ein ansehnlicher Theil der Kaufsumme gegen hinlängliche Sicherheit stehen bleiben kann.

Kauflustige können das Gut jederzeit in Augenschein nehmen, und wird Herr Verwalter Donner zu Schlettwein sowohl die in Händen habenden Anschläge zur Einsicht vorlegen, als auch über das Gut selbst alle mögliche Auskunft ertheilen.

Kaufgebote und Kaufabschlüsse sind bei Unterzeichnetem zu thun und zu machen.

Rudolstadt an der Saale, den 17. März 1825.

Friedrich Anton Lincke, Oberbürgermeister,
als Executor testamenti des wohlsel. Herrn Oberstallmeisters von Ketelhodt und vermöge Auftrags.

---

[763] Ich habe die Ehre, ein verehrtes Publikum hiermit zu benachrichtigen, daß mein erst vor Kurzem neu etablirtes Geschäft für bevorstehende Messe in deutschen, französischen und englischen Manufakturwaaren um so vollständiger assortirt ist.

Ich empfehle mich besonders in Callicos und gedruckten Mousselins, wovon eine besonders reiche und geschmackvolle Auswahl zu allen Preisen habe, in langen und viereckigen Shawls, sowohl englische als Bourre de soie, in Fichus oder Umknüpftücher von allen Sorten in vorzüglich reicher Auswahl, in Seidenzeugen, Satin turc, Gros de Naples, Marcellines et Florence in allen Farben, so wie in den neuen gestreiften Seidenzeugen, als Gros de Naples Ombré, Peckins, Carlovienne, Cote, Pally etc., in den neuesten glatten und Modebändern, englischen und Pariser Ginghams, gefärbtem Batist, dann allen weißen Waaren, als Percails, Jaconets, Mulls, Gaze et Books, so wie weiße Kleider, deren billige Preise sich besonders auszeichnen werden; in Merinos, allen Sorten von Flanellen, in englischen gedruckten und quadrillirten Tischteppichen, englischen und sächsischen Piqué, so wie Piqué-Bettdecken, Herren und Damen-Strümpfe in glatt und durchbrochen, in ächten und unächten Spitzen und Blonden, in Garn-Tull von allen Breiten, in allen Futterbarchenten und Sarsenets, Handschuhen aller Art, englisches Strick- und Nähgarn, englische Seife, Pepperment, und ächt Eau de Cologne, dann in schwarz seidenen, weißen Jaconet- und den neuesten farbigen Herren-Halsbinden, von allen Sorten Hosenzeugen, und weißen Westen-Piqués, Shertings zu Hemden ꝛc.

Meine Preise sind so billig gestellt, daß man mit jedem Versuche bei mir zufrieden seyn wird, um so mehr, da ich mir reelle und zuvorkommende Bedienung zur Pflicht mache.

E. Louis Beyschlag,
unter der Neuenkräm der Sandgasse gegenüber.

---

[758] Der geehrten Kaufmannschaft mache ich hiermit die Anzeige, daß die regelmäßige Beurthfahrt von hier von und nach Antwerpen seit dem ersten März d. J. wieder ihren Anfang genommen, und daß dieselbe, außer der bestandenen Verbindung mit Duisburg, sich auch in jene mit den Städten Düsseldorf und Cöln gesetzt hat, so, daß jeden Samstag ein Schiff von hier nach Antwerpen und jeden Mittwoch ein Schiff von Antwerpen nach hier abgeht, und die Güter gleich bei Ankunft nach Düsseldorf und Cöln unter directen Frachtbriefen weiter gehen. Die Frachtpreise sind den bestehenden Frachttarifen gleich und wird sich diese Beurthfahrt durch Schnelligkeit auch fernerhin empfehlen. Das Comptoir ist in Antwerpen bei den Herren Geschwistern Pick u. Comp. und jenes hier bei Unterzeichnetem.

Arnheim im März 1825.

G. H. Moll, Agent.

---

[754] Aechtes köllnisches Wasser wird laut erhaltenem Auftrag weit unter den gewöhnlichen Preisen verkauft. In Parthien verhältnißmäßig billiger. Proben stehen davon zu Diensten.

Georg Henkelmann's Commissions-Comptoir.
Zeil, dem Weidenhof gegenüber, Nro. 190.

---

[759] Martin Bembe, Wittwe, Tapezirer- und Möbelhändlerin, in der Emmeransgasse Lit. D. Nro. 128 in Mainz, verkauft alle Sorten Stühle, Sessel und Kanapee, mit Merinos, Morens, Circassien, Seidenzeug ꝛc. bezogen; sie garantirt für die Aechtheit ihrer Möbel und nimmt ebenfalls große in ihr Geschäft einschlagende Bestellungen an. Auch bezieht sie die Frankfurter Messen mit einer Auswahl Möbel vom neuesten und elegantesten Geschmack und hat ihren Laden auf dem Liebfrauenberg Nro. 86, gegen Herrn Bernus über.

---

[757] Die Neuwieder Sanitäts-Kochgeschirr-Niederlage am Fahrthor dahier empfiehlt sich nebst einem vollständigen Assortiment dieses Artikels auch in eisernen Sparherden, silberähnlich verzinnten Eßlöffeln und Gabeln und feinen und ordinairen Schnallenbügeln bestens; alles von eigner Fabrik und zu den billigst möglichsten Preisen.

---

[756] Staats-Lotterie-Anlehens-Effecten, welche außer allen andern existirenden, durch das Commissions-Comptoir von Frankfurt a. M., unter der Firma: Georg Henkelmann, Zeil D. Nro. 190, zu den billigsten Börsen-Coursen zu beziehen sind, so wie alle Pläne hierzu:

1) Königlich Niederländische Domänen-Rent- (Syndicats-) Loose, in ganzen Original ¹/₁, ¹/₂ und ¹/₄.
2) K. K. Oesterr. Partial 250 fl. Obligations-Loose.
3) K. K. Oesterr. 100 fl. Obligations-Loose.
4) Badische 50 fl. Obligations-Loose.
5) Königlich Baierische 100 fl. Obligations-Loose.
6) Dergleichen 25 fl. Obligations-Loose.
7) Dergleichen 10 fl. Obligations-Loose.

Nota. Original-Promessen auf sämmtliche Effekten, wodurch man sich mit geringen Kosten an bedeutende Gewinne betheiligen kann, sind ebenfalls auf diesem Büreau zu empfangen. Auch kann man mündliche Erläuterung daselbst über das Verhältniß sämmtlicher Staats-Unternehmen dieser Art erhalten und über Nummern das Resultat in den Original-Listen selbst einsehen.

---

[764] Lotterie-Anzeige.

In der Ziehung 5. Klasse der 67. hiesigen Stadtlotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nämlich: Nro. 15945 fl. 30,000, Nro. 2468 fl. 15,000, Nro. 18164 fl. 5000, Nro. 20181 fl. 2000, Nro. 5114 fl. 1000.

Frankfurt a. M. den 31. März 1825.

Stadt-Lotterie-Direction.

---

[761] Verkauf von Oelgemälden.

Eine kleine Parthie sehr schöner Oelgemälde von vorzüglichen Meistern, als: Rembrand, Wouvermann, Ostade, van der Neer, Berendael, Schutz, Jan Steen u. a. m. sind zu verkaufen und das Nähere große Gallengasse Lit. C. Nro. 9 Nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr zu erfragen.

Digitized by Google

[651] Französische Papier-Tapeten.

Mit meinem aus den ersten Fabriken Frankreichs vollständig assortirten Papier-Tapeten-Lager in den neuesten und geschmackvollsten Desseins empfehle ich mich zur bevorstehenden Messe unter Versicherung der möglichst billigen Preise und der reellsten Bedienung.

Joh. Georg Weygandt,
auf der Zeile Eck der Haasengasse in Frankfurt a. M.

---

[650] Commissions-Lager von Bernstein-Waaren.

Mein vollständig assortirtes Lager von Bernstein-Waaren, als: Cigarren-, Pfeifen- und große Türkische Spitzen, Pfeifenröhren, Ohrgehänge, Perlen, Schnüre, ordinäre und geschliffene Corallen in allen Sorten u. dgl., empfehle ich zu den billigsten Fabrik-Preisen.

Carl Beyerbach.
Allerheiligengasse Lit. B. Nr. 243.

---

[690] Leisler u. Comp. von Hanau besuchen wie gewöhnlich die Messe und haben eine sehr schöne Auswahl der neuesten Desseins von Fußteppichen sowohl in feinen und Mittel-Moquet, als auch in Schottischen, Jarpé, ordinairen, Sattler-Teppichen, Friesen und Decken von verschiedener Größe. Alles von vorzüglicher Qualität, in den lebhaftesten Farben und zu den billigsten Preisen. Anzutreffen bei Herrn Johann Valentin Credé eine Stiege hoch, dem großen Caffe-Haus, unter der Catharinen-Pforte, gegenüber.

---

[676] Versteigerung von 30 Stück diversen Rhein-Weinen.

In der ersten Meßwoche, als Donnerstag den 7. April Nachmittags präcis 2 Uhr, und den darauf folgenden Nachmittag, Freitag den 8. April ebenfalls um 2 Uhr, werden dahier in dem neuen Schulgebäude Lit. I. N°. 248. — der Weißfrauenkirche schräg gegenüber — folgende ganz rein und bestens gehaltene Weine, als:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4 | Stück | Gebirgs-Weine . . . . . | 1819r, |
| 1 | „ | Winkeler . . . . . | 1819r, |
| 1 | „ | Oestricher . . . . . | 1819r, |
| 3 | „ | Johannesberger Ort . . . | 1819r, |
| 4 | „ | Erbacher . . . . . | 1802r, |
| 2 | „ | Markobrunner . . . . . | 1802r, |
| 3 | „ | Reichartshauser . . . . . | 1800r, |
| 3 | „ | Geisenheimer . . . . . | 1800r, |
| 3 | „ | Rüdesheimer Berg . . . . | 1800r, |
| 2 | „ | Rüdesheimer Hinterhäuser . | 1800r, |
| 2 | „ | Johannesberger . . . . | 1800r und |
| 2 | „ | Stein-Wein . . . . . | 1798r, |

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Vorgenannte Weine können mehrere Tage vor der Verkaufung probirt werden. Man beliebe sich dieserwegen an den Kiefermeister Herrn Heß, am Schlachthaus wohnend, zu wenden. — Frankfurt a. M., den 25. März 1825.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[681] Carl Stöhr aus Paris, Schnurgasse Nro. 111.

empfiehlt sich zu bevorstehender Ostermesse mit seinem vollständigen Lager französischer Galanterie- und Modewaaren zu den billigsten Preisen. Es enthält dasselbe: Bronze- und Crystalwaaren aller Art, als Leuchter, Nachtlampen, Uhrgehäuse, Vasen, Tabakskasten, Zuckerdosen, Räuchermaschinen, Schreibzeuge; dergleichen mit Uhr; Briefdrücker, Klingeln, Klingelzieher, Schmuckträger, Büsten, Crucifix, Weihkessel, Fruchtkörbchen und Schaalen, Becher und Flacons; feine Arbeiten in Holz, Stahl, Elfenbein, Perlmutter und Schildkrot; Necessairs, Arbeitstaschen und Körbchen aller Art, Hosenträger und Strumpfbänder, Geldbeutel, Gürtel, Armbänder und Armbandschlösser; stählerne und vergoldete Kämme, Gürtelschnallen, Uhrhacken, Tuchnadeln, Kreuze, Börsen- und Taschenschlösser; Uhrbänder, Fingerhüte, Colliers, Fächer, Cigarren-Etuis und Serviettenbänder; Pulverhörner, Schrotbeutel, Reitpeitschen, Spornen, Stöcke; französische und schottische Dosen, Rasiermesser, Federmesser, Streichriemen, Rasierspiegel und Seifdosen, elfenbeinerne und buchsbaumene Kämme, Zahn- und Nagelbürsten, Kleiderbürsten, Kopfbürsten, Perspective, Regen- und Sonnenschirme, schwarze Kreide, feines couleurtes Papier, Borduren, Visitenkarten, Papparbeiten; Berliner Eisenguß-Waaren, Perlen aller Art und viele andere neue und geschmackvolle Artikel. Ferner: wohlriechende Wasser, Pomade, Seife, Schminke; Essig, Senf, feinstes Olivenöl, eingesetzte und getrocknete Früchte, Bonbons et Dragées de Verdun, Pastille de Menthe, Chocolat, feine Liqueurs ꝛc.

Eine vorzüglich schöne Auswahl aller Arten von Blumen, Guirlanden und Federn, Strohhüte für Damen, Herren und Kinder, Handschuhe, Kleider-, Fichus, Schleier, Hauben in ächten Blonden, Negligée-Hauben, seidene Locken, Sparterie, Tull, Linon, Hutfischbein, Planchettes, Rolldraht, Halsbindeinlagen und Fältelmaschinen.

---

[724] Da wir unsere Geschäfte mit Deutschland und der Schweiz zu erweitern wünschen und auf Consignationen deren Produkte, Manufakturen und Fabrikate (wofür in diesem Königreich und unsern Ost- und Westindischen Colonien ꝛc. ein guter Ausweg seyn möchte) gerne einen reellen Vorschuß leisten wollen, so wählen wir diesen Weg, um uns bei denjenigen resp. Handelshäusern und Fabrikanten, welche sich über diesen Gegenstand mit uns in Correspondenz zu setzen belieben, uns angelegentlichst zu empfehlen, so wie zu allen soliden Commissions- und Speditions-Geschäften, wozu dieser wichtige Handelsplatz fähig ist.

Auch erinneren unsere resp. Begünstiger an unsere Handelsberichte, indem wir ungerne diejenigen geehrten Handelshäuser, wobei wir noch nicht die Ehre haben bekannt zu seyn, durch Circulair-Briefe (welche man von hier aus nicht wohl ganz frankiren kann) belästigen wollen.

Rotterdam den 25. März 1825.

van Haansbergen u. Comp.

---

[707] Von schwarzen Italienischen Seiden-Felbel-Herrn-Hüten

in vorzüglicher Qualität und besonders billigen Preisen, habe ich wieder schön assortirte Sendungen auf Commissions-Lager erhalten.

C. F. Mensing.
Buchgasse Lit. I. N°. 149. u. 150.

---

[720] 66. Frankfurter Lotterie.

Zu der am 27. April d. J. beginnenden Ziehung 6. Klasse dieser großen Lotterie, worin fl. 260,000. 150,000. 100,000. 50,000. 30,000. 20,000. 15,000. 12,000. 10,000. 8000. 8 à 2000. 51 à 1000. u. s. w. im Gesammtbetrage fl. 1,097,135 gewonnen werden, sind bei mir ganze Loose, halbe, drittel, viertel zu haben.

J. Bing jun. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nro. 21.

---

[667] Bekanntmachung.
(Jahrmarkt-Verlegung)

Da der hiesige Kreuzerfindungs-Jahrmarkt im gegenwärtigen Jahr auf die Bittwoche fällt, so wird derselbe auf den 16. und 17. Mai verlegt, und an diesen Tagen abgehalten werden. — Offenburg, den 22. März 1825.

Großherzogl. Badenscher Stadtrath.
Lihl.

Digitized by Google

[755] Aechte dänische Handschuhe sind zu billigen Preisen en gros zu haben bei

J. Bing jun. in Frankfurt a.M.,
Bornheimerstraße 21.

# Literarische Anzeigen.

[760] Von M. Porter ist jetzt erschienen:

Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg. Eine Sage vom Harz. Deutsch von Georg Lotz. 2 Bände. 8. Velinpapier mit Vignetten. Hamburg, Herold. 3 Rthlr.

(Ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt für 5 fl. 24 kr. zu haben.

[762] Literarische Anzeige.

Archiv, neues allgemeines, für die gesammte Staatswissenschaft, Gesetzgebung und Staatsverwaltung, mit alleiniger Ausnahme der Politik und mit besonderer Rücksicht auf Deutschlands gegenwärtige Gewerbs- und Handelsverhältnisse, für deutsche Bundesstaaten, in Verbindung mit mehreren Gelehrten und Staatsmännern, herausgegeben von Dr. J. P. Harl, Hofrath und Professor. Jahrgang 1825. 4 Bände oder 12 Hefte. gr. 8. geh. 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr.

Die ersten Hefte dieses neuen staats- und gewerbswissenschaftlichen Archivs — das auch durch alle Postämter, für welche die Oberpostamts-Zeitungsexpedition in Frankfurt a. M. die Hauptspedition besorgt, bezogen werden kann — sind in allen guten Buchhandlungen zu haben.

Sie enthalten verschiedene Original-Abhandlungen von dem allgemeinsten und höchsten Interesse und zwar von dem Herrn Staatsrath Freiherrn von Sensburg in Karlsruhe, von dem Herrn geheimen Domänenrath und Präsidenten von Boddien in Emden, von dem Herrn Geheimenrath und Oberhofgerichts-Präsidenten Freiherrn von Drais in Mannheim, von dem Herrn Königlich Baierischen General-Kommissair Freiherrn von Kretin, dann von dem Herausgeber und auch von einigen ungenannten Staatsmännern und Gelehrten. Das Archiv theilt auch allgemein wichtige Resultate der landständischen Verhandlungen mit, und liefert fortlaufende Kritiken aller neuen staats- und gewerbswissenschaftlichen Schriften, sie mögen das Ganze der Staats- oder Gewerbswissenschaften umfassen, oder sich auf einzelne Gegenstände derselben beschränken. Im 4. Hefte oder 1. Hefte des 2. Bandes dieses bereits mit dem entschiedensten Beifalle aufgenommenen Archivs findet man gewiß sehr dankenswerthe ausführliche und kritische Anzeigen aller sorgfältigst gesammelten Schriften über den neuen Entwurf des Baierischen Strafgesetzbuches und damit zugleich reichhaltige und gediegene Beiträge zur Legislation und Doctrin.

Frankfurt a. M. im März 1825.

Heinrich Wilmans.

[750] Für Kaufleute und Fabrikanten.

Im Comptoir der allgemeinen Handlungs-Zeitung in Nürnberg ist erschienen:

Leuchs, J. M., vollständiges Handels-Lexikon, oder Handbuch der höhern Kenntnisse des Handels, enthaltend die Wort- und Sacherklärungen aller Gegenstände des Handels und was damit in Verbindung steht; dann die Lehre vom Gelde, von den Münzen, den Staatspapieren, Wechseln, Wechselkoursen, Maaße und Gewichte, Berechnungen, Briefwechsel, Buchhalten, alle Wechsel- und Handelsgesetze ꝛc. gr. 8. Erster Band A. bis M. Preis 6 fl.

Leuchs, J. M., allgemeiner Handels-Briefsteller. Mit Formularien, Erklärungen und den ersten Anfangsgründen der deutschen Sprache ꝛc. gr. 8. Preis 3 fl. 36 kr.

Saun, J. H., neue Zinsenberechnungs-Methode. Mit einem Anhang, die Facteren aller Zahlen enthaltend. 4. Preis 54 kr.

Suckanek, Handbuch der Wechsel-Arbitragen-Rechnungen ꝛc. Mit 2115 Original-Aufsätzen. gr. 8. Preis 4 fl. 48 kr.

Adreßbuch der Kaufleute und Fabrikanten in Europa. Mit einem Orts-, Länder-, Waaren- und Fabriken-Register. 3 Bände. gr. 8. 12 fl.

Tafel, die Vergleichung aller Münzen enthaltend. 36 kr.

Tafel, die Vergleichung aller Gewichte enthaltend. 36 kr.

Leuchs, J. C., Haus- und Hülfsbuch für alle Stände, oder vollständige Darstellung aller anwendbaren Entdeckungen, Erfindungen und Beobachtungen fürs bürgerliche Leben, für die Haus- und Landwirthschaft ꝛc.

Zwei Bände gr. 8. fl. 12. Es ist hierin noch Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Oelraffinerie, Essig-, Liqueur-, Seife-Lichterbereitung, so wie alles Technische, was nicht ins Maschinenfach einschlägt, ausführlich abgehandelt.

Der Werth aller dieser Werke ist schon zu allgemein anerkannt, als daß es deshalb noch einer näheren Auseinandersetzung bedürfte.

In Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard und Körber, Buchhändler
gegen der Leonhardskirche über.

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[753] Edictalladung.

Christian Scherer, ein Sohn des verstorbenen Landcommissärs Scherer von Ridda, ist vor bereits 32 Jahren von hier weggegangen, ohne daß über sein Leben und seinen Aufenthalt seither etwas bekannt geworden. Seine Geschwister haben bei der oberen Justizbehörde um Ueberlassung seines seither unter Curatel gestandenen Vermögens gegen Caution gebeten und es ist die geeignete Verfügung über dieses Gesuch der unterzeichneten Gerichtsstelle übertragen worden.

Da nun der Gewährung desselben kein rechtlicher Anstand entgegensteht, so werden gedachter Christian Scherer und dessen allenfallsigen Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich um so gewisser binnen drei Monaten von heute an zum Empfange des fraglichen Vermögens dahier anzumelden resp zu legitimiren, als ansonsten dasselbe nach Ablauf dieser Frist den nächsten bekannten Anverwandten gegen genügende Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird.

Ridda den 26. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Zuehl Hofmann.

vdt. Sellheim.

[765] Aufforderung
der Vasallen des Hochgräflichen Gesammthauses Erbach zur Lehensmuthung.

Diejenigen Vasallen des Hochgräflichen Gesammthauses Erbach, welche nach dem am 8. März 1823 durch das Höchstbedauerliche Ableben des weiland Erlauchten Herrn Grafen Franz zu Erbach und Limpurg, Herrn zu Breuberg ꝛc eingetretenen Hauptfall, die Leistung ihrer Lehenspflicht bisher versäumt haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten unerstrecklicher Frist, bei der unterfertigten Seniorats-Kanzlei, als dem, von des dermaligen Geschlechts-Aeltesten und Lehens-Administrators Herrn Carl Grafen und Herrn zu Erbach und von Wartenberg-Roth, Herrn zu Breuberg, Curl und Ostermannshofen Erlaucht, angeordneten Lehenhof, ihre inhabenden Lehen und zwar jedes für sich bestehende Lehen mittelst einer besonderen Vorstellung, gebührend zu muthen, und wegen der bisherigen Versäumniß sich standhaft zu verantworten, sofort und wenn ihre Rechtfertigung für genügend angenommen wird, in dem noch bestimmt werdenden Termine nach abgelegtem Lehensgelübde und Beobachtung der übrigen Erfordernisse, die eventuell bereits ausgefertigten Lehen-Briefe, gegen Aushändigung ihrer Reverse, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß der Lehensfiscal ercitirt und das Weitere rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Decretum Erbach den 19. März 1825.

Gräflich Erbachische Seniorats-Kanzlei als Lehenhof.

L. Dosch. Kaiser.

vdt. Volk.

[743] Publicandum.

Am 21. d. M. wurde auf dem diesseitigen Rheinufer unterhalb Winckel ein weiblicher durch Fäulniß schon etwas entstellter Leichnam gelandet.

Dem Anscheine nach war derselbe 26 — 34 Jahre alt, und circa 5 Fuß groß; die langen braunen Haare waren in einem Knoten gebunden, die Nase war klein und eingebogen, der Mund gewöhnlich, auf beiden Seiten oben und unten fehlten Backenzähne.

Derselbe war bekleidet mit einer grünen wollenen gestrickten Jacke, einem baumwollenen rothen Halstuche, roth und schwarz gestreiftem Schnürleibchen, grünlich wollenen Ueber- und weißen wollenen Unterrock, dann einem zweiten blau und weiß gestreiften Unterrock, schwarzen wollenen Strümpfen und einem umgewandten Schuhe. Das ziemlich feine flächsene Hemd war mit einem roth eingenähten Zeichen C. B. versehen. 6.

Da an der Leiche keine Spuren von Gewaltthätigkeiten entdeckt wurden, so ist solche beerdigt worden, wovon den unbekannten Verwandten hiermit Nachricht gegeben wird.

Rüdesheim den 23. März 1825.

Herzogliches Amt.

v. Meer.

Digitized by Google

[693] Alle noch Unbekannte, welche aus Erbrecht oder aus jedem andern Grund in dem Vermögens-Nachlaß des dahier verstorbenen Joseph Send, gewesener katholischer Pfarrer und Dechant zu Walldorf, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen damit so gewiß dahier zu melden und solche zu begründen, als ansonst die Masse den sich legitimirten Erben extradirt werden solle.

Heidelberg den 16. März 1825.

Großherzogliches Stadtamt.

C. Weber.

Grube.

---

[734] Bekanntmachung.

Der 1790 entwichene, ehemalige Amts-Verwalter Henk zu Reichenberg, hat 153 fl. 59 kr. Depositen zurückgelassen, wovon der Eigenthümer unbekannt ist.

Zufolge höherer Verfügung werden nun alle, welche an diese Gelder Ansprüche haben sollten, aufgefordert, sich deßfalls um so gewisser binnen 6 Wochen bei hiesigem Amt zu melden, als sie sonst nach deren Ablauf der Ansprüche verlustig, und diese Gelder ohne weitere Bekanntmachung für herrenlos erklärt, dann der Landessteuer-Casse als Eigenthum überwiesen werden.

St. Goarshausen den 26 März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[686] Edictalladung.

Christian Wagner zu Wehrheim hat um Vorladung seiner Gläubiger zu Bewirkung eines Nachlaßvertrags dahier nachgesucht, und eventuell sein Vermögen an dieselbe abgetreten. Sämmtliche dessen Gläubiger werden daher auf Mittwoch den 4. Mai d. J. Morgens 9 Uhr zur Abgabe ihrer Erklärung über den nachgesuchten Nachlaßvertrag und zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile, im Ausbleibungsfall als der Mehrzahl beistimmend erachtet zu werden, resp. bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anher vorgeladen.

Usingen den 22. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Emminghaus.

---

[714] Edictalladung.

Da die Wittwe des unlängst verstorbenen Burgers und Lackirers Friedrich Geyer dessen Nachlaß nur nach vorheriger genauer Richtigstellung dieses übernehmen zu wollen gerichtlich erklärt hat, so sind alle Forderungen an gedachte Verlassenschaftsmasse, bei Vermeidung des Ausschlusses von solcher, binnen vier Wochen bei unterzeichneter Behörde zur Anzeige zu bringen.

Darmstadt den 21. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Wiener.

vdt. Wolff.

---

[711] Edictalladung.

Der Handelsmann Wilhelm Preusser dahier hat bonis cedirt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgeschäfte Forderungen an der Masse desselben geltend zu machen glauben, aufgefordert, an dem auf Montag den 2. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, präfigirten Liquidationstermine so gewiß entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Ansprüche vor unterzeichneter Behörde liquid zu stellen, als sie im entgegengesetzten Falle ohne weiter erfolgende Bekanntmachung der Präclusion damit ausgeschlossen und bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen. Marienberg den 25. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Freudenberg.

---

[696] Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des am 23. Januar l. J. verstorbenen Bürgers und Bäckermeisters Johannes Schäfer dahier Forderungen machen zu können vermeinen, werden zu deren Angabe und Richtigstellung auf Mittwoch den 27. April l. J., Morgens 9 Uhr, vor unterzeichnete Behörde unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß nach Ablauf dieses Termins das vorhandene Vermögen, in so weit es die angezeigten Schulden übersteigt, den nächsten Erben verabfolgt werden soll.

Offenbach den 17. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Isenburgisches Landgericht.

Strecker.

Für die Ausfertigung F. Stockmann.

---

[680] Oeffentliche Ladung.

Der in dem hier garnisonirenden Regimente Groß- und Erbprinz stehende Schütze Phil. Jac. Schneider aus Gießen, wurde im Februar v. J. von dem Militair-Gerichte in Untersuchung genommen, weil er, besonders durch einen seinen Verhältnissen nicht entsprechenden Aufwand, der unrechtlichen Erwerbung fremden Eigenthums verdächtig schien.

Im Laufe der Untersuchung erklärte Schneider, daß er das Geld, womit er seinen Aufwand bestritten und was zum Theil noch vorhanden ist, in der Mitte des Januars 1824 auf der von Frankfurt über Oberrad nach Offenbach ziehenden Chaussee, in Papier verpackt, gefunden habe, beschrieb das Paquet so wie das Geld genauer und bemerkte, dasselbe habe 225 Gulden, meistens in Kronengeld betragen.

Schon unterm 28. April 1824 erließ das Militairgericht zum Zwecke der Untersuchung eine öffentliche Aufforderung an den Eigenthümer des fraglichen Geldes, worin ausgesprochen war, daß nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten dreimonatlichen Frist das Geld zur weitern Verfügung an die Civilbehörde abgegeben werden solle.

Da sich in diesem Zeitraume Niemand als Eigenthümer des Geldes bei dem Militairgerichte meldete, auch immittelst von demselben rechtskräftig entschieden worden war, daß Schneider für schuldig nicht zu erkennen sey, wurden in Gemäßheit ausgesprochenen Präjudizes die noch vorhandene Summe, so wie von dem Gelde bereits angeschafften Effekten, unterzeichnetem Gerichte zur weitern Verfügung übergeben.

Es werden deßhalb nunmehr alle diejenigen, welche an das bezeichnete Geld und die zum Theil an dessen Stelle getretenen Effekten Ansprüche haben, hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb einer Frist von 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle an- und auszuführen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist genannte Gegenstände als herrenlos dem Finder überlassen werden sollen.

Offenbach den 12. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Isenburgisches Landgericht.

G. Strecker.

Für die Ausfertigung F. Stockmann.

---

[695] Kaspar Heun, Sohn des Johann Heun zu Mosbach, hat sich als Schreiner vor beiläufig 30 Jahren angeblich nach Amerika, und Nikolaus Trapp von Gersfeld sammt seiner Frau schon im Mai 1766 nach Rußland begeben, ohne daß einer oder der andere seitdem eine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte an seine Verwandten dahier gegeben hat.

Kaspar Heun und Nikolaus Trapp oder deren allenfallsige Erben werden daher auf Antrag ihrer nächsten Verwandten zur Uebernahme des ihnen zugehörigen Vermögens, welches für Ersteren circa 700 fl. und für Letztere 62 fl. 32 kr. beträgt, a dato binnen 3 Monaten, somit längstens bis zum 22. Juni l. J., unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß nach Ablauf dieser Frist dieselben für todt erklärt und ihr Vermögen ihren Verwandten ohne Cautionsleistung überlassen werden solle.

Decretum Gersfeld im Untermainkreise des Königreichs Baiern den 22. März 1825.

Gräflich Frohbergsches Herrschaftsgericht.

Neubach, Herrschaftsrichter.

---

[698] Edictalladung.

Wegen Unzulänglichkeit des hinterlassenen Vermögens des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Georg Wilhelm Wagner, zu Bezahlung dessen Schulden, hat der Concurs darüber erkannt werden müssen. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Georg Wilhelm Wagner'sche Verlassenschafts- und Debitmasse Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, selbige in dem auf Freitag den 10. Juni a. c. Vormittags 10 Uhr coram commissione anberaumten Termin so gewiß zu liquidiren und des Vorzugsrechts halben zu handeln, als ansonsten sie von dieser Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des, reproducta hac citatione, erfolgenden Präclusiv-Bescheids erlassen werden.

Frankfurt den 18. März 1825.

Stadtgericht.

G. W. Zeltmann, Schöff und Director.

Hartmann, Secr.

---

[658] Edictalladung.

Da über des hiesigen Wirths Carl Scriba Vermögen, Concurs erkannt ist, so werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Begründung ihrer Ansprüche und Vorzugsrechte auf Freitag den 22. April d. J. Morgens 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, vor unterzeichnetes Gericht geladen.

Darmstadt den 4. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Wiener.

Föth.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 93. — Sonntag — — 3. April — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 29. März.

Nach dem Ableben des Herrn Justiz-Ministers v. Kircheisen haben Se. Maj. der König den ältesten Rath des Ministeriums, Hrn. Diederichs, zum Unterzeichnen bevollmächtigt.

— Die Liebhaber der Naturgeschichte erinnern sich ohne Zweifel, daß hier in Berlin vor ein Paar Jahren ein ganzes Rudel von Löwen vorgezeigt ward, so daß deren nicht weniger als acht Stück von verschiedenem Alter zu gleicher Zeit zu sehen waren. Diese Löwen-Familie — denn die vorgenannte Zahl ist aus einem gemeinschaftlichen Stamm entsprossen — hat sich seitdem noch weiter vermehrt und diese Thiergattung, von welcher man sonst nur in fürstlichen Menagerien einzelne Exemplare als eine Seltenheit antraf, ist gegenwärtig in mehr als einem vollen Dutzend für wenige Groschen zu schauen. Dies ist folgendermaßen zugegangen: Die Wittwe Degnau, welche vor einigen Jahren (in einer Bude im hiesigen Thiergarten) nebst andern fremden Thieren auch eine Löwen-Familie für Geld sehen ließ, war im Besitz des Stamm-Paares (das seiner Zeit auch in Frankfurt gewesen), dessen Fortpflanzungs-Vermögen in unserm Himmelsstrich und in dem Zustande enger Gefangenschaft, in welcher diese Thiere sich befanden, zwiefach bewundernswerth ist. Die Mutter-Löwin ist im Jahr 1819 geboren und mit ihrem Zwillingsbruder gepaart worden. Im dritten Jahr nach der Paarung, nämlich am 2. August 1821, warf sie in Emden drei Junge (zwei männliche und ein weibliches). Im darauf folgenden Jahre 1822 brachte sie zu Ulm am 16. Juni wiederum drei Junge (zwei männliche und ein weibliches) zur Welt. Im Jahr 1823 gebar sie zu Danzig am 10. August abermals drei Junge (zwei männliche und ein weibliches), und endlich im abgewichenen Jahre 1824 warf sie am 12. August zu Hamburg vier Junge (lauter Männchen). Diese gesammte Masse von Löwen hat jetzt Herr Martin van Aken (der hier in Berlin zuerst das Schauspiel gab, sich in den Käfig seines Löwen herein zu wagen und sich gleichsam seiner Discretion anheim zu geben) der ursprünglichen Eigenthümerin, der Wittwe Degnau, abgekauft, und besitzt nun gewissermaßen das Monopol von Löwen; denn außer den jetzt angekauften, hat er auch noch das alte Löwenpaar, dessen seltene Zähmung wir hier zu bewundern Gelegenheit gehabt haben. Er läßt gegenwärtig seine Menagerie in Warschau sehen, und dort hat sich in seiner Thiersammlung eine andere Seltenheit zugetragen. Das Weibchen des Straußen-Paares aus dem fünften Welttheil (Neuholland) hat nämlich jetzt zwei Eier gelegt, was bisher in Europa noch unerhört war. Diese Eier sind von hellgrüner Farbe und marmorirt, jedes nahe an anderthalb Pfund (1 Pfund 14 Loth) schwer. Schade nur, daß sie nicht ausgebrütet werden können, und also für die Fortpflanzung dieser Geschöpfe eben so verloren seyn werden, als die Eier der großen Riesenschlange, die wir gleichfalls hier in Berlin gesehen haben.

— Der Brand des Theaters zu Weimar soll durch die unterhalb des Orchesters vorhanden gewesene Feuerung entstanden seyn. Tags zuvor war das Schauspiel „der Jude" gegeben worden, und sollte am folgenden wiederholt werden. Die scenische Beschaffenheit des zuletzt aufgeführten Stückes hat folglich zu dem Brande nicht, wie man geglaubt hat, Veranlassung geben können.

Kassel, vom 31. März.

Se. Durchl. der Landgraf und Ihre Durchl. die Landgräfin von Hessen-Philippsthal-Barchfeld sind den 28. von hier nach Philippsthal abgereist.

Meiningen, vom 26. März.

Zu derselben Zeit, des Abends, wo unser geliebter Herzog zu Kassel an den Stufen des Traualtars stand, versammelten sich die hiesigen Einwohner in der Stadtkirche zu einer religiösen Feier, an welcher unsere verehrte Herzogin Mutter mit dem Hofe Antheil nahm. Nach einer schönen Musik der herzoglichen Kapelle, betrat der Konsistorialrath und Superintendent Lange die Kanzel und flehete den Höchsten um seinen Segen zu dieser hohen Verbindung in einem kurzen bündigen Vortrag an. Niemand blieb ungerührt, und das stille Gebet Tausender, das zu dem Throne des Allvaters, des Gottes der Liebe und Barmherzigkeit, aus ihren Herzen emporstieg, wird nicht unerhört bleiben. Zum Schluß wurde von der Versammlung das schöne Lied: Nun danket alle Gott ꝛc. unter dem Geläute der Glocken und Abfeuerung der Kanonen abgesungen. — Auf Befehl des Herzogs sind an seinem Freudentage, dem 23. März, sämmtliche Armen unserer Stadt auf dem hiesigen Rathhause bewirthet, und denjenigen, welche nicht erscheinen konnten, ist eine Labung in das Haus geschickt worden.

Mainz, vom 2. April.

Am 31. v. M. hat zwischen dem großherzoglich badischen Minister Herrn Freiherrn v. Berstedt, dann den großherzoglich hessischen und herzoglich nassauischen Ministern Hrn. Freiherrn du Thil und von Marschall Exzellenzen, dahier eine persönliche Zusammenkunft und in deren Folge eine ziemlich lange Konferenz statt gehabt. — Der eigentliche Gegenstand derselben ist zwar bis jetzt noch nicht bekannt geworden; jedoch glaubt man nicht ohne lebhafte Zufriedenheit, daß es wohl kein anderer gewesen seyn dürfte, als die zwischen mehreren suddeutschen Staaten über gegenseitigen freien Handel und Wandel, wie wir hoffen, baldigst zu gewärtigende Vereinigung; und bei welcher die drei oben gedachten Staaten wohl offenbar ganz das nämliche Interesse haben.

(Mainzer Zeitung.)

Digitized by Google

Brüssel, vom 31. März.

Die Bankzettel der Bank von Amsterdam sind nachgemacht worden. Die Bank zeigt daher an, daß sie, um diesem Verbrechen entgegenzuwirken, bereits neue Zettel habe verfertigen lassen, um die alten einzuziehen; sie ladet die Inhaber der letztern ein, diese entweder gegen neue Zettel, oder gegen baare Münze, nach Gutdünken, bei ihr auszutauschen.

Paris, vom 30. März.

5 pCt. Kons. 102, 55.

— Die Quotidienne rügt, daß die liberalen Blätter so gern in das Bild der Zukunft die dichtesten Schatten legen. „Der Liberalismus — sagt sie — ist seiner Natur nach leidenschaftlich, in fortwährender Bewegung, stets nur vorwärts drängend. Ist seinen Thaten die ungestüme Krafteäußerung versagt, so trägt er sie in das Gebiet der Phantasie über; nie wird er plötzlich stille stehen, ernstlich sich mit den gegebenen Ereignissen beschäftigen können. Er sieht in einer Thatsache nur den Text zu finsteren Vorhersagungen. Er nimmt gerne den Schein an, als ob er sich mit Resignation unter die schwerste Zukunft im Voraus beuge, nur um der eitlen Freude willen, daß er sie mit großem Wortgepränge längst vorausgesagt. Er fühlt in seiner Blindheit nicht, wie sehr er durch diese Ausgeburten seiner zügellosen Phantasie der Politik der Kabinette selbst vorarbeiten würde, wenn letztere je aus der Bahn des strengen Rechts würden weigen wollen. Er lerne, daß eine Sache für möglich halten, sehr oft die Lust zu ihrer Vollbringung weckt, und unmerklich die Köpfe darauf vorbereitet, ihr wirkliches Eintreten ruhig zu dulden. Wenn das Gemüth im Voraus schon durch Angst und Sorgen erschöpft ist, dann darf man nicht mehr fürchten, daß die That selbst allzuverletzend ihm entgegentrete."

— JJ. DD. der regierende Herzog und die Herzogin von Anhalt-Köthen sind vorgestern, unter dem Namen eines Grafen und einer Gräfin von Lindau, in Paris angekommen.

— Der Kammer der Abgeordneten ist gestern das Gesetz über die Frauenklöster vorgelegt worden.

— Ein Engländer, der an der Schlacht von Moskau Theil nahm, hat sich über des Grafen von Ségur Werk im London-Magazine wie folgt ausgesprochen: „Die Geschichte des russischen Feldzugs im Jahre 1812 vom Grafen Ségur steht hoch über allen ähnlichen historischen Versuchen. Sie giebt ein wahres, ein erhabenes Gemälde jener schwersten Prüfung für jedes Menschenherz — des Rückzugs von Moskau. Ich habe selbst an dieser beklagenswerthen Katastrophe Theil genommen, und kann für die gewissenhafte Treue des Grafen bürgen. Wenn auch einige Einzelheiten mir in einem andern Licht erscheinen mögen, so kann doch das nicht den mindesten Zweifel an der Wahrheitsliebe des Verfassers oder an seinem Eifer begründen, mit dem er eine Menge der genauesten Notizen über den ewig denkwürdigen Marsch von Moskau nach Königsberg gesammelt hat. Graf von Ségur verehrt augenscheinlich den großen Mann in Napoleon; aber seinem scharfen, streng richtenden Blicke entgeht keine der Schwächen, die auch in diesem hohen Geiste durch Gewöhnung an Despotie und die gewaltsame Verbannung aller Wahrheit aus seiner Atmosphäre Wurzel schlagen mußten. — Alle militärischen Fehler, die in Napoleons großem Geist der unselige Despotismus gepflanzt hatte, wurden in ihren Folgen für das Heer noch doppelt und dreifach verderblich, durch die unglaubliche Unfähigkeit des Generalmajors Berthier, Fürsten von Neuenburg. Die physische Kraft dieses armen Mannes war beinahe erschöpft, und seine Geisteskräfte sanken fast schon zum völligen Stumpfsinn herab. Ein Marsch von acht bis zehn Lieues zu Pferde machte ihn zu jeder weitern Anstrengung unfähig. Ein großer Theil der Unfälle, welche den Feldzug bezeichneten, würde ohne Zweifel vermieden worden seyn, wäre dieser unglückliche Generalmajor zu Dresden erkrankt, und durch Marschall Soult ersetzt worden. So wünschenswerth Soult an Berthiers Stelle seyn mochte, so war das doch zu dieser Zeit undenkbar; denn Napoleon hatte bereits begonnen, alles ausgezeichnete Verdienst zu hassen. Knechtische, kriechende Mittelmäßigkeit fand noch am meisten Gnade vor seinen Augen, und unglücklicherweise war diese Denkart des Gebieters nichts weniger als ein Geheimniß. Ich glaube es war zu Dorogubue, auf der Hälfte Weges zwischen Moskau und Smolensk, daß sein Gesicht vor unterdrücktem Aerger glühete, als er sich gezwungen sah, Gouvion St. Cyr zum Reichsmarschall zu ernennen. Gouvion St. Cyr war einer der größten Kriegsmänner, deren die neuere Geschichte von Frankreich sich rühmen kann. Marschall St. Cyr war seit der Restauration Kriegsminister, und seine Gewissenhaftigkeit auf diesem Posten fand ehrenvolle Anerkennung. Im Jahr 1822 gab er Memoiren über den Feldzug in Katalonien, ein Werk, das sich durch einsichtsvolle und anspruchslose Darstellung sehr empfiehlt. Marschall St. Cyr hat eben jetzt ein ähnliches Werk über den russischen Feldzug vollendet, das den Bonapartisten nicht sehr willkommen seyn wird: denn es wird darin nicht nur behauptet, sondern erwiesen, daß in dem Feldzug von 1810 Napoleon nicht allein als Feldherr viele Blößen, sondern auch Zeichen einer — étourderie gab, die einen von Hochmuth ganz verwirreten Kopf verriethen. Marschall St. Cyr hat, ich weiß nicht aus welchem Grunde, es unterlassen, der häufigen Unpäßlichkeiten des Kaisers zu erwähnen. Napoleons Nervensystem war im höchsten Grade angegriffen: eine gewisse Kraftlosigkeit warf ihn oft geistig und körperlich so sehr darnieder, daß er beinahe einer regungslosen Masse glich. — Bei solchen Zufällen schlief er öfters 12 Stunden ohne Unterbrechung, und beim Erwachen suchte er seine Kräfte durch reichliche Portionen Thee zu stärken, dem eine kleine Gabe Branntwein zugemischt war. Später, als die Unfälle sich häuften, wurde dieser Thee, ein starker Branntweinpunsch, so stark, daß Duroc mit seiner trefflichen, ungeschwächten Konstitution von einem einzigen Glas bis zum Einschlafen beräubt wurde. Bei einigen Gelegenheiten trank der Kaiser wohl zwei Flaschen von diesem Getränke. Wenn übrigens Marschall St. Cyr Napoleon einen mittelmäßigen General nennt, so muß er die italienischen Kriegszüge von 1796 und die Schlachten in der Nähe von Paris 1813 vergessen haben. Es ist wahr, seine Körperkraft verließ den außerordentlichen Mann bei Brienne und Montmirail. An dem letztgenannten Tage trank er drei Flaschen des Branntweinpunsches, um seine sinkenden Lebensgeister anzufachen. — Davon ahnte die Armee nichts und seine Umgebungen wurden es für Verrätherei gehalten haben, diesen Umstand bekannt werden zu lassen. — Die einzigen Individuen, die, während Moskau brannte, im Kreml dem Kaiser die Wahrheit zu sagen wagten, wagten, waren Graf Daru, damals Staats-Sekretär, und Groß-Marschall Duroc. Daru's rasche Bemerkungen reizten Napoleon oft für den Augenblick auf, während die milde, langerprobte Freundschaft Duroc's seinen Sinn eher zu bewegen wußte; aber die niederträchtige Schmeichelei einiger Personen, die noch am Leben sind, und die ich nicht nennen will, und der Eigensinn seiner Willkühr, bestimmten den Kaiser, Moskau erst vier Wochen nach dem Brande zu verlassen. Er war am 14. September in diese Stadt eingezogen; um diese Zeit ging das Heer beinahe zu Grunde aus Mangel an Lebensmitteln; so wenig hatte Graf Dumas, damals General-Intendant, für ihren Unterhalt Sorge getragen. Die Stadt brannte fort am 14., 15. und 16. Als der Brand vorüber war, fand man in den Kellern große

Digitized by Google

Vorräthe von guten getrockneten Fischen, und so vielen trefflichen Wein, daß der beste Klaret zu drei Franken die Flasche verkauft wurde. Die Soldaten von der Garde hatten das Privilegium zu plündern, und so trieben diese den Handel mit Wein und auch mit schönen Pelzkleidern, mit denen sich die Vorsichtigeren versahen. — So erfrischt und gestärkt konnte und sollte das Heer am 19. September die Stadt verlassen haben; aber es blieb noch bis zum 20. Oktober. Für diesen unglücklichen Aufschub von dreißig Tagen büßte man theuer an den Ufern der Berezina und in der Gegend um Wilna.

## London, vom 26. März.

(Fortsetzung.)

Die Sitzung des Unterhauses vom 21. war durch die Entwickelung bemerkenswerth, die Hr. Huskisson von dem neuen Systeme machte, das die brittische Regierung hinsichtlich des Handels der englischen Kolonien annehmen will. Hr. Huskisson begann seine Rede mit der Erklärung, daß er die Neuerungen nicht liebe; sein ganzes politisches Leben sey hiervon Zeuge und er sehe täglich mehr ein, wie man in den Institutionen, die die Zeit geheiligt, nichts ändern müsse, ohne mit der größten Aufmerksamkeit alle Gründe abgewogen zu haben. Nach dem alten Kolonialsystem durften die Produkte einer Kolonie nirgends anders als in das Mutterland verführt werden und während des siebenjährigen Krieges hatten die Gerichte entschieden, daß die Neutralen, welche auf dem Transport von Erzeugnissen einer Kolonie irgendwo anders hin als nach dem Mutterlande betreten würden, gute Prisen wären. Die Umstände konnten damals diese Einschränkungen fordern; aber Alles dies hat sich jetzt geändert. Ein großer Theil der Kolonien verschiedener fremder Mächte hat sich diesen Restriktionen entzogen. Es wäre demnach weder gerecht noch politisch, wenn England das entgegengesetzte System länger befolgen wollte. Es ist klar, daß die fremden Kolonien große Vortheile aus dieser Handelsfreiheit gezogen haben. Ist es glaublich, daß derselbe Fall für die brittischen Kolonien nicht eintrete? Und wäre es dann billig, sie dieser Vortheile zu berauben, wäre es politisch? Würde ein solches Benehmen nicht die Bande lockerer machen, welche die Kolonien mit dem Mutterlande verknüpfen? England hat strenger als irgend eine Nation die Regeln des Kolonialhandels beobachtet; aber auch keine Nation kann schlagendere Beweise von den Vortheilen liefern, die aus einem entgegengesetzten Benehmen zu ziehen sind. Um sich hiervon zu überzeugen, braucht man nur über die Wirkung nachzudenken, die eine Milderung dieser Reglements zu Gunsten Irlands erzeugt hat. Jedermann weiß, daß diese Insel bis zum Jahre 1780 als Kolonie behandelt wurde. Man machte den Vorschlag, den Irländern die Einfuhr ihres Zuckers direkt aus Indien zu erlauben, so wie die direkte Ausfuhr ihrer Glaswaaren, ohne sie erst in einen englischen Häfen bringen zu müssen. Von allen Seiten sah man Bittschriften einlaufen, die erklärten, man habe schon genug für Irland gethan und man könne ihm nicht mehr Bewilligungen machen, ohne den Handel Englands zu Grunde zu richten, — und was hatte man Irland bewilligt? Während des Revolutionskrieges der V. St. hatte man ihm erlaubt, Butter und Vieh geraden Weges nach den Kolonien zu verführen, und später gab man zu, daß Irland die Soldaten, deren Sold es bezahlte, aber welche sich für uns schlugen, mit den Erzeugnissen seiner Fabriken kleidete. Dies sind die Irland gemachten Bewilligungen, und doch sehen wir, was die Bittsteller davon sagten. Es ist gut, daß sich das Haus einiger der Argumente, die man damals vorbrachte, erinnere; es wird dadurch hinlänglich in Stand gesetzt werden, darnach abzumessen, was man von der jetzt vorgeschlagenen Maaßregel halten dürfte. Die Stadt Glasgow widersetzte sich den Konzessionen, die man Irland zugestehen wollte, unter dem Vorwande, daß der Zuckerhandel ein ihr gehöriges Erbrecht sey; Manchester betheuerte, diese Zugestehungen seyen mit der Treue gegen den König unverträglich; die Bewohner Liverpools behaupteten, daß diese Maaßregel nichts anders abzwecke, als ihre Stadt in Dürftigkeit und Armuth zu versetzen. Als aber der drohende Zustand Irlands diese Maaßregeln unvermeidlich machte, so hat eben dieses Liverpool davon den meisten Nutzen gezogen. Wenn Irland durch die Handelsfreiheit nicht so viele Vortheile gewonnen hat, als man gewünscht hätte, so rührt dies aus vom Handel unabhängigen Ursachen her. Kann man aber läugnen, daß die Trennung der Ver. Staaten für England, aus dem Handelsgesichtspunkte betrachtet, die glücklichsten Resultate hervorgebracht hat? Und warum sollte man nicht aus Kolonien, die uns angehören, die nämlichen Vortheile ziehen, wenn man noch dabei die Gefahr einer politischen Trennung vermeidet? Dies wird die Wohlfahrt der Kolonien und die des Mutterlandes vermehren. Wem sollen ihre politischen Hülfsquellen, ihre Handelsmarine und ihre Bevölkerung gehören, wenn nicht dem Mutterlande? Die vorgeschlagenen Maaßregeln werden den Kolonien politische Vortheile verleihen und Englands Macht erhöhen.

Der Minister kündigte endlich an, daß er die Kolonien auf denselben Fuß wie die Inseln Jersey und Guernesey stellen wolle. Sie können mit allen befreundeten Nationen Handel treiben, ohne andern Beschränkungen unterworfen zu seyn, als denen, die für England bestehen, d. h. Schiff und Ladung gehören der es abfertigenden Nation; unter den verbotenen Gegenständen sollen nur Waffen, Kriegsmunition und die besondern Produkte der Kolonien, wie Zucker und Rum, begriffen seyn; diese letztere Anordnung aber nur für Zuckerinseln. Die Kolonial-Regierungen werden die auf fremde Waaren aufzuerlegenden Zölle anordnen, und daraus ihre Einkünfte ziehen. Außerdem sollen an gewissen Orten Niederlagen errichtet werden, wo man die Transitwaaren, die man wieder ausführen will, ohne irgend einen Zoll wieder erhalten kann. Die Bestimmungen über den Handel der Kolonien unter sich werden die nämlichen wie für die Küstenfahrt seyn. Hr. Huskisson hofft, daß diese Maaßregel viele Kaufleute bewegen werde, sich in den Kolonien zu etabliren, und daß man die weiße Bevölkerung sich werde vermehren sehen, was nicht verfehlen könne, den Besitz derselben zu sichern. Er erklärte hierauf seine Absicht, das kanadaische Getreide in England mit Bezahlung eines Zolles von 6 Fr. pr. Winchester Buschel zuzulassen. Endlich machte er dem Hause die Nothwendigkeit bemerklich, für Kanada Alles zu thun, was seine Abhängigkeit von England nicht allein leidlich, sondern selbst gewinnbringend für dasselbe machen könne. Demnach muß alles für die andern Kolonien Vorgeschlagene mit noch größerem Rechte auf diese angewendet werden. Er kündigt auch seine Absicht an, die Herabsetzung des Einfuhrzolles auf Zucker von Isle de France zu verlangen und es auf den nämlichen Fuß wie die andern amerikanischen Kolonien zu stellen.

Das Haus nahm die Darstellung des Herrn Huskisson sehr wohl auf, und die Opposition konnte sich nicht enthalten, sie laut zu billigen. Es darf nicht übersehen werden, daß diese wichtige Maaßregel auch dem Handel anderer Völker sehr vortheilhaft ist. Jetzt konnen Verbrauchs-Artikel, wie z. B. Wein, in die englischen Kolonien verführt werden, ohne daß sie erst die Niederlagen Englands durchwandern müssen, was ihren Preis sehr erhöht, während ihre Qualität oft verschlechtert wird, was die Folge hatte, daß diese Waaren weniger von den Kolonien begehrt wurden. Zu gleicher Zeit macht die brittische Regierung

Digitized by Google

durch diese Maaßregel die Ueberlegenheit Englands zur See den andern Nationen weniger drückend, weil ihnen hierdurch in allen Welttheilen Niederlagen geöffnet werden, die ihren Handel sehr erleichtern müssen.

— Zum Beweise, wie sehr auch nicht Handel treibende Personen den Plackereien der Zollbeamten ausgesetzt seyen, führte der Minister Huskisson in seiner in unserem vorgestrigen Blatte gegebenen Rede über Aufhebung der Zölle von auswärtigen Waaren das Beispiel eines seiner Bekannten an, der, ein Freund der Wissenschaften, eine Mumie nach England brachte. Die Mauthbeamten schlugen vergebens ihr Register auf: der Artikel fand sich nicht unter den tarifmäßigen Waaren. Die Verlegenheit war groß. Unmöglich konnte man eine seit 3000 Jahren einbalsamirte Masse von Muskeln und Nerven unter die unverarbeiteten Stoffe eintragen, erklärte sie also für ein Fabrikat und verlangte für die Mumie, als Produkt einer ausländischen Manufaktur, 50 pCt. von dem Werthe derselben, der zu 400 Pf. angegeben war, mithin 200 Pf. St. Eingangsgebühren für eine Mumie.

— Der Norval, Kapitän Coubrou, ist von Greenock nach Buenos-Ayres unter Segel gegangen und hat Auswanderer am Bord, die sich ungefähr 120 Meilen von dieser Stadt am Ufer des La Plata niederlassen wollen. Es sind meistentheils Ackerbauer und Künstler, die Ackergeräthe und Werkzeuge verschiedener Art mit sich führen. In einem Lande, wo die Natur mit ihren Gaben so freigebig, der Landbau aber in der Wiege liegt, kann für die Eingebornen nichts nützlicher, als die Einführung unserer Künste und unseres Ackerbau-Systems seyn. Das gesunde und milde Klima, die Ausdehnung und Ergiebigkeit seiner Ebenen, Alles fordert die Hülfe des Kunstfleißes auf, der selbst bei mäßiger Arbeit reichlich belohnt wird.

— Der Maidstone hat an der afrikanischen Küste mehr als 2000 arme Neger befreit; ein Schiff von 120 Tonnen hatte 336 Männer und Knaben und 141 Frauen und Mädchen am Bord; das Behältniß der Männer hatte nur 336 Fuß im Quadrat und 3 Fuß 2 Zoll in der Höhe; das der Frauen maß 18 Fuß in der Länge, 9 in der Breite und 4 in der Höhe. Als das Schiff geentert wurde, baten die Frauen fußfällig um Gnade und erwarteten in Angst den Tod (denn die handelnden Portugiesen hatten ihnen denselben verkündet); als man ihnen aber durch Vermittlung eines Dollmetschers bedeutete, daß ihr Leben erhalten und sie an einen Ort geführt werden sollten, wo sie frei seyn würden, brachte sie der schnelle Uebergang von der Verzweiflung zur Freude außer sich; sie knieten nieder, weinten und küßten Allen, die um sie waren, die Füße, Hände und Kleider.

Neapel, vom 18. März.

Zwei Tage vor dem Einzuge des Königs in die Stadt Neapel hatte Se. Maj. ein Dekret in Betreff der im Monat August 1820 zu Caltanisetta statt gehabten Unruhen erlassen. In dem 6. Artikel des Dekrets erklärt der König seine Zufriedenheit mit der Treue der Stadt Caltanisetta und ertheilt ihr den Titel einer „getreuen Stadt."

Krapp, Red.

---

Ueber Kunst und Alterthum von Göthe. Fünften Bandes zweites Heft. Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1825. Mit dem Profil des Herausgebers durch Schwertgeburt. Inhalt: Venetianische Gemälde, ältere, neuere und Restaurationen, betrachtet 1791. — Die Aufmauerung Scutaris, serbisches Lied von Grimm. — Ueber serbische Lieder. — Des Prinzen Mujo Krankheit, serbisch. — Bildende Kunst; Lithographie zu München. — Nahl, nach Fra Bartolomeo. — Brüggemanns Altar von Böhndel. — Lithographie in Berlin. — Bildniß Lord Byrons. — Galerie de Mde. la Duchesse de Berry. — Museum Worsleyanum. — A Selection of ancient Coins. — Horner, Bilder des griechischen Alterthums. — Galeria Riccardi. — Die Sammler für Kunst und Alterthum in Nürnberg. — Göthe an Schiller, Briefe von 1802. — Einzelnes. — Bildende Kunst, Nachtrag.

---

## Repertoire.

Montag d. 4. (Zum Erstenmale): Arlequin im Zaubergarten, große Pantomine in 2 Aufz. von Herrn Lewin. Vorher: Die eifersüchtige Frau, Lustsp.

Dienstag d. 5. (Zum Erstenmale): Meister Martin und seine Gesellen, Lustspiel in 5 Aufz., nebst Vorspiel.

Mittwoch d. 6. (Noch unbestimmt.)

Donnerstag d. 7. Der Schnee, Oper.

Freitag d. 8. Der Spieler, Schausp.

Samstag d. 9. Schein und Seyn, Lustsp.

Sonntag d. 10. (Zum Erstenmale): Leocadia, Oper.

---

## Benachrichtigungen.

[705] Mit Hochobrigkeitlicher Erlaubniß werden Unterzeichnete heute Sonntag den 3. April ein großes Vocal- und Instrumental-Concert unter der gütigen Leitung des Herrn Kapellmeister Guhr im Saale des rothen Hauses zu geben die Ehre haben.

Sabine und Eva Bamberger.

---

[754] Aechtes köllnisches Wasser wird laut erhaltenem Auftrag weit unter den gewöhnlichen Preisen verkauft. In Parthien verhältnißmäßig billiger. Proben stehen davon zu Diensten.

Georg Henkelmann's Commissions-Comptoir.
Zeil, dem Weidenhof gegenüber, Nro. 190.

---

[595] William Wood, Leaver et Son, vormals William Wood, Englische Spitzen-Fabrikanten aus Antwerpen und Nottingham, beziehen, wie früher unter der Firma William Wood, auch diese jetzt eintretende Frankfurter Ostermesse mit einem besonders ausgewählten und großen Lager ihrer Fabrikate.

Ihr Lager ist mit dieser Messe unter der neuen Kräme Lit. K. Nro. 103. im Hause des Herrn Johann Simon Fries, und nicht mehr wie früher im gläsernen Hofe.

Außerdem haben sie ein stets wohl assortirtes Depot in Cöln a. Rh. bei Herrn P. Th. H. Fauth.

---

[653] Commissions-Lager
von Erfurter Serges de Berry,
aus der Fabrik des Herrn Friedrich Liebich, zu den billigsten Preisen bei

Joh. Christ. Carl Knoblauch.
Zur Stadt Copenhagen, zwischen dem Liebfrauenberg und der Catharinenpforte.

---

[710] Silberwaaren-Lager
im neuesten Geschmack.

Für die bevorstehende Messe befindet sich mein Lager wieder auf das vollständigste assortirt, womit ich mich, so wie zur pünktlichsten Ausführung jeder in dieses Fach einschlagenden Aufträge zu den billigsten Preisen empfehle. Altes Silber, Borden ꝛc. werden sowohl im Tausch als gegen baare Zahlung angenommen.

P. F. Vigelius,
auf dem großen Kornmarkt F. 11.

Digitized by Google

[651] Französische Papier-Tapeten.

Mit meinem aus den ersten Fabriken Frankreichs vollständig assortirten Papier-Tapeten-Lager in den neuesten und geschmackvollsten Desseins empfehle ich mich zur bevorstehenden Messe unter Versicherung der möglichst billigen Preise und der reellsten Bedienung.

Joh. Georg Weygandt,
auf der Zeile Ecke der Haasengasse in Frankfurt a. M.

---

[720] 66. Frankfurter Lotterie.

Zu der am 27. April d. J. beginnenden Ziehung 6. Klasse dieser großen Lotterie, worin fl. 260,000. 150,000. 100,000. 50,000. 30,000. 20,000. 15,000. 12,000. 10,000. 8000. 8 à 2000. 51 à 1000. u. s. w. im Gesammtbetrage fl. 1,097,135 gewonnen werden, sind bei mir ganze Loose, halbe, drittel, viertel zu haben.

J. Bing jun. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nro. 21.

---

[593] Fishers Stroud u. Robinson
aus London,
Englische Spitzen-Fabrikanten,

beziehen die bevorstehende Messe wiederum mit ihrem bekannten Lager, bestehend in Englischem Spitzengrund in allen Breiten, Spitzen, weißen und schwarzen Schleyern, Tüchern, Shawls, Pellereens, Kleidern und mehreren andern Artikeln in der vollständigsten Auswahl.

Sie stehen wie vorige Messe im Hause der Herren Weißenfeller u. Hoffmann, Barfüßergasse N°. 90. im 1. Stock.

---

[730] Sollte Jemand damit gedient seyn, einen Reisewagen zum 10. April nach Leipzig gebracht zu haben, der beliebe sich gefälligst in der Barfüßergasse Nr. 90. im ersten Stock, zu melden.

---

[642] Die 6te und letzte Klasse 67ster Frankfurter Lotterie wird den 27. April zu ziehen angefangen, und das Schicksal aller Loose ist den 21. Mai entschieden. Die Preise, so gewonnen werden müssen, sind im glücklichen Fall fl. 260,000. fl. 150,000. fl. 100,000. fl. 50,000 fl. 30,000. fl. 20,000. fl. 15,000. fl. 12,000. fl. 10,000. 5mal fl. 2000. 50mal fl. 1000 u. s. w. Dazu sind Original-Loose à fl. 90., Halbe à fl. 45., Viertel à fl. 22. 30. und Achtel à fl. 11. 15., unter Zusicherung reeller Bedienung und pünktlicher Anzeige des Schicksals durch Zusendung der Ziehungsliste zu haben bei

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur.
Wollgraben Nr. 47. in Frankfurt a. M.

---

[770] Bekanntmachung.

Nachdem Se. Königl. Hoheit der Großherzog, unser gnädigster Landesherr, die hiesige Residenzstadt mit dem Recht, alljährlich einen Wollmarkt zu halten, begnadigt haben, und für dieses Jahr der Anfang dieses Marktes auf den vierten Julius, ist der Montag nach dem 5. Trinitatis-Sonntag, dessen Dauer aber bis zum 9. Julius inclus. festgesetzt worden ist, so laden wir fremde und einheimische Verkäufer und Käufer von Wolle hierdurch ein, diesen Markt zahlreich zu besuchen, mit dem Gedenken, daß der Ausländer wie der Inländer nur gleiche Rechte genießt, und daß außer einem billigen Wagegeld von der zu diesem Markt gebrachten Wolle durchaus keine öffentliche Abgabe entrichtet wird, ja daß die etwa unverkauft zurückgehende Wolle selbst von Bezahlung des Chausseegeldes im Umfang des Großherzogthums und von Entrichtung des hiesigen Pflastergeldes befreit ist.

Zu Vermeidung aller prozeßualischen Weiterungen und zu schneller Beseitigung der zwischen Käufern und Verkäufern etwa entstandenen Irrungen ist für die Dauer des Marktes ein eigenes Markt- und Handelsgericht angeordnet; es sind Magazine zum möglichsten Unterbringen der Wolle ermittelt; es wird für ein hinreichendes Wage- und Marktpersonal, Baarschaft zum Diskontiren von Wechseln und sonst für die Bedürfnisse der Handelnden eifrigst gesorgt werden, so wie überhaupt jeder den Markt Besuchende der besten Aufnahme und möglichsten Unterstützung sich versichert halten kann.

Weimar den 28. März 1825.

Der Stadtrath daselbst.
Karl Schwabe.

---

[756] Staats-Lotterie-Anlehens-Effecten, welche außer allen andern existirenden, durch das Commissions-Comptoir von Frankfurt a. M., unter der Firma: Georg Henkelmann, Zeil D. Nro. 190, zu den billigsten Börsen-Coursen zu beziehen sind, so wie alle Pläne hierzu:

1) Königlich Niederländische Domänen-Rent- (Syndicats-) Loose, in ganzen Original ½, ⅓ und ¼.
2) K. K. Oesterr. Partial 250 fl. Obligations-Loose.
3) K. K. Oesterr. 100 fl. Obligations-Loose.
4) Badische 50 fl. Obligations-Loose.
5) Königlich Baierische 100 fl. Obligations-Loose.
6) Dergleichen 25 fl. Obligations-Loose.
7) Dergleichen 10 fl. Obligations-Loose.

Nota. Original-Promessen auf sämmtliche Effekten, wodurch man sich mit geringen Kosten an bedeutende Gewinne betheiligen kann, sind ebenfalls auf diesem Büreau zu empfangen. Auch kann man mündliche Erläuterung daselbst über das Verhältniß sämmtlicher Staats-Unternehmen dieser Art erhalten und über Nummern das Resultat in den Original-Listen selbst einsehen.

---

[758] Der geehrten Kaufmannschaft mache ich hiermit die Anzeige, daß die regelmäßige Beurthfahrt von hier von und nach Antwerpen seit dem ersten März d. J. wieder ihren Anfang genommen, und daß dieselbe, außer der bestandenen Verbindung mit Duisburg, sich auch in jene mit den Städten Düsseldorf und Cöln gesetzt hat, so, daß jeden Samstag ein Schiff von hier nach Antwerpen und jeden Mittwoch ein Schiff von Antwerpen nach hier abgeht, und die Güter gleich bei Ankunft nach Düsseldorf und Cöln unter directen Frachtbriefen weiter gehen. Die Frachtpreise sind den bestehenden Frachttarifen gleich und wird sich diese Beurthfahrt durch Schnelligkeit auch fernerhin empfehlen. Das Comptoir ist in Antwerpen bei den Herren Geschwistern Pick u. Comp. und jenes hier bei Unterzeichnetem.

Arnheim im März 1825.

G. H. Moll, Agent.

---

[556] Anzeige.

Wir beehren uns zur Anzeige des handelnden Publikums zu bringen, daß, da wir die Frankfurter Messe nicht mehr selbst besuchen, wir zur gegenwärtigen Oster-Messe den Herren Passavant jun. und Ziegler in Frankfurt ein Commissions-Lager unserer Camelotte in der schönsten Auswahl übergeben haben, und indem wir die billigsten Manufactur-Preise versichern, halten wir uns dem wohlwollenden Andenken unserer Handlungsfreunde empfohlen.

Dameral und Gebr. Greve,
in Osterode am Harz.

---

[751] Zu der am 27. April d. J. beginnenden Ziehung 6. und Hauptklasse der 67. hiesigen Stadtlotterie sind, mit Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn von 100 fl., ganze Loose à 30 fl., halbe à 15 fl., drittel à 10 fl. und viertel à 7 fl. 30 kr. zu haben bei

Sophie Adler
in Frankfurt a. M., Neukräm K. 95.

Digitized by Google

[721] **Fabriks-Anzeige.**

Auch zur gegenwärtigen Ostermesse empfehle ich meine selbst fabricirenden Teppiche aller Arten, und daß solche hier so wie auswärts Beifall erhalten, ist mir eben so erfreulich als ermunternd, dieses Geschäft mit der großten Sorgfalt durch Anfertigung guter, schöner und billiger Waare, fernerhin zu betreiben. — Nicht minder empfehle ich mein schon lange bestehendes Handlungs-Geschäft in den bekannten Artikeln zum geneigten Andenken auf's ergebenste.

Johann Joseph Baconius.
Zur Arche in der Schnurgasse.

---

[530] Wir machen hiermit bekannt, daß die Füllungen an den Herzoglichen Mineral-Brunnen dahier zu Niederselters, zu Fachingen, zu Weilbach und zu Langenschwalbach, ihren Anfang genommen haben, und die bereits vorliegenden — so wie die noch eingehenden Bestellungen zur schnell möglichen Erledigung kommen werden.

Niederselters, den 8. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Mineral-Wasser-Verschleiß-Comptoir.

---

[641] Mein Waarenlager und Comptoir, vorhin im Hause zum rothen Männchen, ist nun im Weydschen Hause, Buchgasse Lit. I. N°. 149. u. 150. in dem Lokal, welches Herr A. J. Maus in Besitz hatte.

C. F. Mensing.

---

[675] **Proposition.**

Ein genüglich vermögender, seit einiger Zeit von Geschäften zurückgezogen lebender vorhiniger Kaufmann, wünschte, in Folge seiner Neigung zur Thätigkeit, wenigstens einen Theil des Tages sich wieder geeigneter beschäftigt zu wissen — und zu dem Ende, wenn möglich in hiesiger Stadt, eine fügliche Gelegenheit zu finden, um an der Seite eines moralisch-guten, gebildeten Mannes bei einem bereits solide bestehenden, am liebsten ganz einfach mäßigen, nur ruhigen und honetten Geschäftszweige, auf irgend eine zu beeinigende Dividende sich betheiliget sehen zu können.

Sollte dieser Antrag seine Würdigung finden, und ein solcher durch Rath und That am Pulte und baaren Zuschusse sich bewährender treuer Freund und Geschäftsgenosse irgend Jemanden willkommen seyn können — so geliebe man, zur weitern gegenseitigen Annäherung, desfallsige gefällige Mittheilungen ꝛc. versiegelt und mit den Buchstaben I. B bezeichnet, bei Herrn Conrad Schmidt Lit. D. N°. 88. dahier, abgeben zu lassen.

---

[621] Der Meßladen N°. 104., unfern der heil. Geistpforte in einer sehr besuchten Gegend am Main gelegen, ist auf die nächstbevorstehende und die folgenden Messen zu vermiethen, und das Nähere in Lit. E. N°. 134. auf der großen Bockenheimer Gasse zu erfragen.

---

[366] **Wachs-Perlen.**

Bei Johann Wagner in Mainz werden Wachs- und Glas-Perlen bestens verfertiget. Das Hauptlager ist bei Herrn Joseph Aloys Heimberger in Frankfurt a. M., sowohl Meßzeiten als außer der Messe. Billige Preise und beste Waare empfehlen diese Fabrik.

---

[570] **Gewölb-Veränderung.**

Metz und Finster aus Glauchau in Sachsen, welche seit zwei Messen ihr Lager bei Herrn Halle in der Schnurgasse hatten, stehen in bevorstehender Ostermesse im Gewölbe des Herrn Christian Friedrich Ebeling unter der neuen Kräme Lit. K. Nro. 103 den Herrn Becker und Schraps aus Chemnitz gegenüber, und empfehlen sich in ihren bisherigen Artikeln der neuesten Westenzeuge, Piquées, Decken, Sarsinets, so wie auch in Berrakanen, Merinos etc. und versprechen die billigste Bedienung.

---

[655] **Weinversteigerung in Erbach im Rheingau.**

Donnerstag den 21. April d. J. werden folgende rein gehaltene 1819r. Weine versteigert:

| | | |
|---|---|---|
| 6 | Stück | Hallgarter, |
| 6 | — | Oestricher, |
| 5 | — | Neudorffer, |
| 6 | — | Hattenheimer, |
| 15 | — | Erbacher. |
| 38 | Stück. | |

Die Proben können von jetzt an bis zur Versteigerung täglich, auf Anmelden bei Herrn Graß zum Engel in Erbach, genommen werden.

---

[683] Dem verbindlichen Anfragen vieler meiner Freunde zu entsprechen, habe ich hiemit die Ehre, meine Wohnung anzuzeigen, mich ihrem Vertrauen empfehlend.

Julius Bingo,
U. J. Dr. u. ordentlicher Advokat. Hinter der schönen Aussicht Lit A. N°. LXXXV. (87.).

---

[678] Für diese Ostermesse habe ich mein Lager Pariser Galanterie-, Mode-, Bronze- und Parfumerie-Waaren wieder auf's Vollständigste sortirt, und von den mannigfaltigen in dieses Fach einschlagenden Artikeln führe ich nur einige besonders an, als: Stroh-, Bast- und Spartinihüte, Blumen und Federn, ächte und falsche Blonden, seidene Locken, Corsetten, Fischbein, Hosenträger, Hemderknöpfe, Wollen-Plattschlag, Nachtlampen mit Kanne, Eisenguß-Waaren, falsche Bijouterie, Drahtkörbchen, die ich wie alle meine Waaren zu sehr billigen festen Preisen verkaufe.

F. Roques,
Neuekräm Lit. G. Nro. 64,
im Hause des Herrn Etienne Jassoy.

---

[566] In der besten Meßlage, unter den neuen Krämen Litt. K. N°. 99. im Hofe ist für kommende Herbst- und folgende Messen oder auch für's ganze Jahr, ein geräumiges, ganz trockenes feuerfestes Gewölbe zu vermiethen. Das Nähere bei Herrn Vassavant junior und Ziegler.

---

[620] In einem großen Garten ganz nahe am Affenthor und in einer angenehmen und lebhaften Gegend gelegen, ist eine complet eingerichtete sehr schöne Wohnung mit oder ohne Stallung und Remise sowohl für die Dauer des Sommers als für längere Zeit zu vermiethen und das Nähere hierüber in der Schnurgasse Lit. G. Nro. 70 zu erfahren.

---

[670] **In der Uhren-Niederlage**

des Unterzeichneten befinden sich in dieser Messe, außer den beliebten Taschen-, Pendul- und Gemälde-Uhren mit und ohne Musik, zu den bekannten Preisen von fl. 3. bis zu 2 à 300 fl. das Stück, noch zum Erstenmale: Ein schön assortirtes Lager von Pendul-Uhren in Holz, mit Bronze- und Alabaster-Verzierungen, im Preise von fl. 24. à 60. das Stück, vorräthig. Ueber alles obige besagt der Preis-Courant, welcher gratis ausgegeben wird, das Nähere, und werden sich die Waaren durch ihre Schönheit und Billigkeit von selbst empfehlen.

Sigmund Geisenheimer.
Schnurgasse Lit. H. N°. 53. in Frankfurt a. M.

---

[288] **Anzeige.**

Königl. Niederländische Syndicats-Loose, so wie alle andere Gattungen verloosbarer Staats-Effekten, als auch die Original-Loose hier erlaubter Classen-Lotterien, sind bei unterzeichnetem Comptoir stets zu den laufenden niedrigsten Coursen zu beziehen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.,
große Sandgasse Lit. K. Nr. 55. in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

[757] Die Neuwieder Sanitäts-Kochgeschirr-Niederlage am Fahrthor dahier empfiehlt sich nebst einem vollständigen Assortiment dieses Artikels auch in eisernen Sparherden, silberähnlich verzinnten Eßlöffeln und Gabeln und feinen und ordinairen Schnallenbügeln bestens; alles von eigner Fabrik und zu den billigst möglichsten Preisen.

---

[768] Meinen auswärtigen Freunden und Bekannten mache ich hiermit die traurige Anzeige von dem am 17. März erfolgten Hinscheiden meines theuern Gatten, des Herzoglich Nassauischen Majors Sartor. Er starb im 53. Jahre seines Alters an einer Entzündungskrankheit.

Ich bin überzeugt, wer den Edlen kannte, wird Theil nehmen an meinem schmerzlichsten Verlust und verbitte mir alle Beileidsbezeugungen.

Sabina Sartor, geborne Prinz.

---

# Literarische Anzeigen.

[502] Bei Carl Jügel, Buch- und Kunsthändler im Bellischen Hause, ist erschienen und bei demselben unentgeldlich zu haben:

**Catalogue de son assortiment des ouvrages français, anglais, italiens et espagnols. Nro. 2. Mars 1825.**

Dieses wissenschaftlich geordnete Verzeichniß enthält sowohl eine Auswahl vieler älteren, als auch insbesondere die vorzüglichsten neu erschienenen Werke des Auslandes und bildet mit dem im April des vorigen Jahres von mir herausgegebenen Catalog eine vollständige Uebersicht meines Assortiments, welches in den meisten Fächern die besten Werke darbietet. — Man findet darunter die neuesten Kunst- und Prachtwerke, classische Schriftsteller, die besten Werke über Architectur, Schriften über Politik, Diplomatik und Jurisprudenz, über Naturwissenschaft, Botanik, Chemie und Medicin — Biographien und Memoiren, Geschichte, Militairwissenschaft, Geographie, Reisen, Sprachwissenschaften, Jugendschriften, Romane, Theater, Poesie und Almanachs, Spiele, Kupferstiche und besonders die vorzüglichsten lithographischen Werke, Alle zu den möglichst billigsten Preisen. Aufträge auf Werke, welche bei mir nicht vorräthig sind, werden auf das pünktlichste besorgt.

Außerdem empfehle ich zugleich aufs neue mein Assortiment von deutschen Werken, Schulbüchern, welche größtentheils schon gebunden vorräthig sind, Landcharten ꝛc. ꝛc. wovon bereits ein Verzeichniß erschienen und nächstens das zweite folgen wird.

---

[631] Bei Carl Jügel, Buch- und Kunsthändler in Frankfurt a. M. ist so eben angekommen und um beigesetzten Preis zu haben:

Die Schlacht bei Aspern, gemalt von P. Krafft, gestochen von C. Rahl, k. k. Kupferstecher in Wien. 23 Zoll breit und 17 Zoll hoch. Preis 22 fl.

Dieses sehr schön ausgeführte Blatt verdient um so mehr die Aufmerksamkeit des Publikums, da es eine Begebenheit darstellt, bei welcher sich deutscher Muth und Vaterlandsliebe so glänzend hervorgethan haben. Die Composition ist reich, die handelnden Personen sehr ähnlich getroffen und das Ganze durch eine beigefügte Erklärung erläutert. — Die erhaltenen Abdrücke sind vorzüglich und werden jeden Kunstfreund befriedigen.

---

[766] Anzeige.

Bei J. J. Burgdorfer in Bern ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands, bei Herrn Ferdinand Boselli in Frankfurt a. M., zu haben:

Kleine Reisen in der Schweiz, für die Jugend beschrieben von Fr. Meisner, Professor der Naturgeschichte in Bern. Viertes Bändchen in 8. mit Kupfern, auch unter dem besondern Titel: Reise von Bern über die Gemmi und den Simplon nach den Borromäischen Inseln ꝛc.

Aus den frühern Bändchen dieser Sammlung ist das Talent des Herrn Verfassers, seinen jugendlichen Leser auf eine eben so angenehme als lehrreiche Weise zu unterhalten, schon hinlänglich bekannt, als daß es nöthig wäre in dieser Hinsicht noch etwas zur Empfehlung dieses Buchs zu sagen. Nur soviel ist zu bemerken, daß dieses neue Bändchen weder an nützlichen und lehrreichen Bemerkungen, noch an angenehmen Schilderungen seinen Vorgängern nachsteht, vielleicht aber noch dadurch vor diesen einen Vorzug erhält, daß — indem der Herr Verfasser sich seine Leser nun um ein paar Jahre älter gedacht hat, als dies bei den frühern Bändchen der Fall war — Styl und Einkleidung im Ganzen so gehalten sind, daß es dadurch auch für Erwachsene eine angenehme Unterhaltung gewähren dürfte. Die Kupfer und Vignette, nach Zeichnungen der Herrn Lori Vater und Sohn, von Daniel Burgdorfer gestochen, gereichen dem Werkchen zur besondern Zierde. Preis dieses Bändchens 1 Rthlr. 10 Gr. oder 2 fl. 30 kr. Wer die ganze Sammlung dieser Reisen vom Anfange an zu haben wünscht, erhält solche nun in 4 Bänden um den Preis von 5 Rthlr. oder 9 fl. Man bittet aber sich dafür bald zu melden, indem nur noch eine geringe Anzahl von Exemplaren der frühern Bändchen vorräthig ist. Auch sind bei dem Verleger und durch alle Buchhandlungen im herabgesetzten Preise zu haben:

Alpenrosen, ein Schweizer-Taschenbuch.

Die zehn ersten Jahrgänge von 1811 — 1820, zusammen 7 Rthlr. 20 Gr. oder 14 fl. Die fünf letzten Jahrgänge von 1821 — 1825, zusammen 7 Rthlr. 20 Gr. oder 14 fl.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[752] Vorladung.

Alle diejenige, welchen an den Nachlaß des anno 1812 unter der Großherzoglich Hessischen Fußartillerie im russischen Feldzuge vermißten und für todt erklärten Johann Michael Kaufer von Wörth, Erbansprüche zu machen haben, welche bisher bei Gericht noch nicht angezeigt worden sind, werden hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 60 Tagen von heute an beim unterzeichneten Gerichte vorzubringen, widrigenfalls der Nachlaß den bekannten Erben überlassen werden soll.

Kleinheubach den 26. März 1825.

(L. S.) Fürstl. Löwenst. Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.

Schattenmann, Herrschaftsrichter.

Rohrmann, Actuar.

---

[769] Nachdem Großherzoglich Hessische, Fürst- und Gräflich Isenburgische und Gräflich Stollbergische Sammt-Justiz-Kanzlei in Büdingen über das Vermögen des Bürgers und Metzgermeisters Jakob Spengler und dessen Ehefrau dahier den Konkursproceß erkannt hat, so werden nunmehr dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen, so wie zur Ausführung eines etwaigen Vorzugsrechtes unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses auf Donnerstag den 28. April l. J., früh 9 Uhr, vor unterzeichnete Behörde geladen.

Offenbach den 23. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Isenburgisches Landgericht.

G. Strecker.

Für die Ausfertigung
F. Stockmann.

---

[767] Vorladung.

Die Catharina Hillingshäuser von Freiendiez, geboren am 6. April 1773 hat sich vor 30 Jahren von Hause entfernt, ohne daß man von ihrem Leben, Aufenthalt oder Tod Nachricht hat.

Auf Ansuchen ihrer nächsten Seitenverwandten und in Auftrag Herzoglichen Hofgerichts wird daher dieselbe oder ihre Leibes- oder Testamentserben hiermit aufgefordert, sich zum Empfang ihres in circa 220 fl. bestehenden Vermögens binnen drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 an die bekannten Intestaterben vorerst gegen Caution und nach Verlauf von 15 Jahren eigenthümlich übergeben werden soll.

Diez den 30. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Milchsack.

---

[734] Bekanntmachung.

Der 1790 entwichene, ehemalige Amts-Verwalter Henk zu Reichenberg, hat 153 fl. 50 kr. Depositen zurückgelassen, wovon der Eigenthümer unbekannt ist.

Zufolge höherer Verfügung werden nun alle, welche an diese Gelder Ansprüche haben sollten, aufgefordert, sich desfalls um so gewisser binnen 6 Wochen bei hiesigem Amt zu melden, als sie sonst nach deren Ablauf der Ansprüche verlustig, und diese Gelder ohne weitere Bekanntmachung für herrenlos erklärt, dann der Landessteuer-Casse als Eigenthum überwiesen werden.

St. Goarshausen den 26 März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[719] Edictaladung.

Da die Wittwe des unlängst verstorbenen Burgers und Lackirers Friedrich Geyer dessen Nachlaß nur nach vorheriger genauer Richtigstellung dieses übernehmen zu wollen gerichtlich erklärt hat, so sind alle Forderungen an gedachte Verlassenschaftsmasse, bei Vermeidung des Ausschlusses von solcher, binnen vier Wochen bei unterzeichneter Behörde zur Anzeige zu bringen.

Darmstadt den 21. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Wiener.

vdt. Wolff.

Digitized by Google

[687] **Edictalladung.**

Da die Ehefrau des Ortsbürgers Peter Grün von Kleinauheim, auf Sicherstellung ihres in die Ehe eingebrachten Vermögens angetragen hat, und deßfalls eine gerichtliche Untersuchung des Vermögens- und Schuldenstandes nothwendig geworden ist, so werden alle diejenige, welche an die Peter Grünische Eheleute rechtmäßige Foderungen haben, zu Anzeige und Begründung derselben auf Freitag den 15. April Morgens 10 Uhr an das unterzeichnete Landgericht unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinende ohne weitere Bekanntmachung von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Decretum Steinheim den 9. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Gros.

---

[743] **Publicandum.**

Am 21. d. M. wurde auf dem diesseitigen Rheinufer unterhalb Winckel ein weiblicher durch Fäulniß schon etwas entstellter Leichnam gelandet.

Dem Anscheine nach war derselbe 26 — 34 Jahre alt, und circa 5 Fuß groß; die langen braunen Haare waren in einem Knoten gebunden, die Nase war klein und eingebogen, der Mund gewöhnlich, auf beiden Seiten oben und unten fehlten Backenzähne.

Derselbe war bekleidet mit einer grünen wollenen gestrickten Jacke, einem baumwollenen rothen Halstuche, roth und schwarz gestreiftem Schnürleibchen, grünlich wollenen Ueber- und weißen wollenen Unterrock, dann einem zweiten blau und weiß gestreiften Unterrock, schwarzen wollenen Strümpfen und einem umgewandten Schuhe. Das ziemlich feine flächsene Hemd war mit einem roth eingenäheten Zeichen C. B. 6. versehen.

Da an der Leiche keine Spuren von Gewaltthätigkeiten entdeckt wurden, so ist solche beerdigt worden, wovon den unbekannten Verwandten hiermit Nachricht gegeben wird.

Rüdesheim den 23. März 1825.

Herzogliches Amt.

v. Meer.

---

[606] Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des am 23. Januar l. J. verstorbenen Bürgers und Bäckermeisters Johannes Schäfer dahier Forderungen machen zu können vermeinen, werden zu deren Angabe und Richtigstellung auf Mittwoch den 27. April l. J., Morgens 9 Uhr, vor unterzeichnete Behörde unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß nach Ablauf dieses Termins das vorhandene Vermögen, in so weit es die angezeigten Schulden übersteigt, den nächsten Erben verabfolgt werden soll.

Offenbach den 17. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Isenburgisches Landgericht.

Strecker.

Für die Ausfertigung F. Stockmann.

---

[765] **Aufforderung der Vasallen des Hochgräflichen Gesammthauses Erbach zur Lehensmuthung.**

Diejenigen Vasallen des Hochgräflichen Gesammthauses Erbach, welche nach dem am 8. März 1823 durch das Höchstbedauerliche Ableben des weiland Erlauchten Herrn Grafen Franz zu Erbach und Limpurg, Herrn zu Breuberg ꝛc eingetretenen Hauptfall, die Leistung ihrer Lehenspflicht bisher versäumt haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten unerstrecklicher Frist, bei der unterfertigten Seniorats-Kanzlei, als dem, von des dermaligen Geschlechts-Aeltesten und Lehens-Administrators Herrn Carl Grafen und Herrn zu Erbach und von Wartenberg-Roth, Herrn zu Breuberg, Gurl und Ostermannshofen Erlaucht, angeordneten Lehenhof, ihre inhabenden Lehen und zwar jedes für sich bestehende Lehen mittelst einer besonderen Vorstellung, gebührend zu muthen, und wegen der bisherigen Versäumniß sich standhaft zu verantworten, sofort und wenn ihre Rechtfertigung für genügend angenommen wird, in dem noch bestimmt werdenden Termine nach abgelegtem Lehensgelübde und Beobachtung der übrigen Erfordernisse, die eventuell bereits ausgefertigten Lehenbriefe, gegen Aushändigung ihrer Reverse, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß der Lehensfiscal exeitirt und das Weitere rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Decretum Erbach den 10. März 1825.

Gräflich Erbachische Seniorats-Kanzlei als Lehenhof.

L. Dosch. Kaiser.

vdt. Volk.

---

[711] **Edictalladung.**

Der Handelsmann Wilhelm Preusser dahier hat bonis cedirt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgeschäfte Forderungen an der Masse desselben geltend zu machen glauben, aufgefordert, an dem auf Montag den 2. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, präfigirten Liquidationstermine so gewiß entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Ansprüche vor unterzeichneter Behörde liquid zu stellen, als sie im entgegengesetzten Falle ohne weiter erfolgende Bekanntmachung der Präclusion damit ausgeschlossen und bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen. Marienberg den 25. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Freudenberg.

---

[689] **Oeffentliche Ladung.**

Der in dem hier garnisonirenden Regimente Groß- und Erbprinz stehende Schütze Phil. Jac. Schneider aus Gießen, wurde im Februar v. J. von dem Militair-Gerichte in Untersuchung genommen, weil er, besonders durch einen seinen Verhältnissen nicht entsprechenden Aufwand, der unrechtlichen Erwerbung fremden Eigenthums verdächtig schien.

Im Laufe der Untersuchung erklärte Schneider, daß er das Geld, womit er seinen Aufwand bestritten und was zum Theil noch vorhanden ist, in der Mitte des Januars 1824 auf der von Frankfurt über Oberrad nach Offenbach ziehenden Chaussee, in Papier verpackt, gefunden habe, beschrieb das Paquet so wie das Geld genauer und bemerkte, dasselbe habe 225 Gulden, meistens in Kronengeld betragen.

Schon unterm 28. April 1824 erließ das Militairgericht zum Zwecke der Untersuchung eine öffentliche Aufforderung an den Eigenthümer des fraglichen Geldes, worin ausgesprochen war, daß nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten dreimonatlichen Frist das Geld zur weitern Verfügung an die Civilbehörde abgegeben werden solle.

Da sich in diesem Zeitraume Niemand als Eigenthümer des Geldes bei dem Militairgerichte meldete, auch immittelst von demselben rechtskräftig entschieden worden war, daß Schneider für schuldig nicht zu erkennen sey, wurden in Gemäßheit ausgesprochenen Präjudizes die noch vorhandene Summe, so wie von dem Gelde bereits angeschafften Effekten, unterzeichnetem Gerichte zur weitern Verfügung übergeben.

Es werden deßhalb nunmehr alle diejenigen, welche an das bezeichnete Geld und die zum Theil an dessen Stelle getretenen Effekten Ansprüche haben, hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb einer Frist von 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle an- und auszuführen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist genannte Gegenstände als herrenlos dem Finder überlassen werden sollen.

Offenbach den 12. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Isenburgisches Landgericht.

G. Strecker.

Für die Ausfertigung F. Stockmann.

---

[753] **Edictalladung.**

Christian Scherer, ein Sohn des verstorbenen Landcommissärs Scherer von Nidda, ist vor bereits 32 Jahren von hier weggegangen, ohne daß über sein Leben und seinen Aufenthalt seither etwas bekannt geworden. Seine Geschwister haben bei der oberen Justizbehörde um Ueberlassung seines seither unter Curatel gestandenen Vermögens gegen Caution gebeten und es ist die geeignete Verfügung über dieses Gesuch der unterzeichneten Gerichtsstelle übertragen worden.

Da nun der Gewährung desselben kein rechtlicher Anstand entgegensteht, so werden gedachter Christian Scherer und dessen allenfallsigen Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich um so gewisser binnen drei Monaten von heute an zum Empfange des fraglichen Vermögens dahier anzumelden resp zu legitimiren, als ansonsten dasselbe nach Ablauf dieser Frist den nächsten bekannten Anverwandten gegen genügende Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird.

Nidda den 26. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Zuehl Hofmann.

vdt. Sellheim.

---

[715] **Edictalladung.**

Wer an das zur Zahlung der Schulden unzureichende Vermögen des verlebten Christian Rieb von Langenbernbach und seiner Wittwe Forderungen machen will, muß solche bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der Masse, den 25. April dahier anzeigen und richtig stellen.

Hadamar den 4. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grenzer.

---

[746] Da Heinrich Stein von Nisterberg bonis cedirt hat, so sind Forderungen an denselben Mittwochs den 4. Mai d. J. bei Vermeidung des weiter nicht als dahier bekannt zu machenden Ausschlusses von der Masse dahier richtig zu stellen.

Friedewald den 23. März 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Kern.

---

Gedruckt bei Bayhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 94. — Montag — 4. April — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 28. März.

Se. k. k. apostol. Majestät haben vermöge Allerhöchsten Kabinetsschreibens vom 3. d. M., dem königl. dänischen Gesandten am deutschen Bundestage, Grafen v. Eyben, das Großkreuz des österreichisch-kaiserl. Leopoldordens zu verleihen geruhet.

Hannover, vom 30. März.

Die allgemeine Stände-Versammlung, welche für alle Hannoveraner das Wort zu führen berufen, und die Empfindungen des Dankes Demjenigen auszudrücken in der Möglichkeit ist, dem er überall im Vaterlande so warm gezollt wird, hat, unter dem 21. d. M. an Se. königl. Hoh., den Herzog von Cambridge ein Dankschreiben gerichtet, in welchem es heißt: „Groß ist das Unglück, welches unsere Mitbürger betroffen; groß und glänzend aber auch, was Sie durchlauchtigster Prinz zur Linderung des Unglücks gethan und gewirkt haben. Und wenn einst Hannovers Jahrbücher die Schrecken der neulichen Sturmfluth schildern werden; so werden sie zugleich der Nachwelt den hohen Edelmuth unvergeßlich machen, durch welchen Eure königl. Hoh. die Liebe und Verehrung aller Hannoveraner auf's Neue an Sich gefesselt haben."

Se. königl. Hoh. haben der allgemeinen Ständeversammlung unter dem 25. d. M. folgende Erwiederung zu ertheilen geruht:

„Meine Herren!

Mit freudiger Rührung habe ich das Schreiben empfangen, welches Sie, versammelte Stände des Königreichs, unter dem 21. d. M. an Mich haben gelangen lassen, und Ich bezeuge Ihnen für die darin enthaltenen Aeusserungen Ihrer Liebe und Ihrer Anhänglichkeit Meinen angelegentlichsten Dank. Wenn ich auf die Nachricht von den beklagenswerthen Ereignissen, durch welche ein großer Theil der Einwohner in den fruchtbaren Küstengegenden unsers Vaterlandes in Noth und Elend gebracht ist, Mich veranlaßt fand, alle Bewohner des Königreichs zu kräftiger Hülfsleistung aufzufordern; so kann ich nicht laut genug die edle Bereitwilligkeit rühmen, mit welcher dieser Aufruf allenthalben aufgenommen ist, und die aufopfernde Hingebung, mit der Reiche und Arme nach ihren Kräften und Vermögen die reichlichsten Beiträge zur Unterstützung ihrer unglücklichen Mitbürger gespendet haben. — Auch Sie, versammelte Stände des Königreichs, haben durch die Geneigtheit, mit welcher Sie den, von dem königlichen Ministerio in Antrag gebrachten Maaßregeln zu Herstellung der Deiche Ihre Beistimmung ertheilt haben, Sich neue gerechte Ansprüche auf die gnädigste Zufriedenheit Sr. Maj. des Königs, Meines erhabenen Bruders, und auf die Dankbarkeit Ihrer Mitbürger erworben. Unter Ihrer thätigen Mitwirkung und bei den gemeinschaftlichen Bemühungen aller Theile wird das vorgesteckte Ziel nicht verfehlt werden. Die jetzt dem Andrange der Fluthen offen stehenden Distrikte werden neue sichere Schutzmauern gegen künftige Stürme erhalten, und durch die allgemeine Wohlthätigkeit wird den hülfsbedürftigen Bewohnern dieser Gegenden die frohe Aussicht eröffnet werden, ihre zerstörten Wohnungen wieder aufbauen und ihre verwüsteten Aecker von neuem bestellen zu können. — So wird auch dieses, unser Vaterland betroffene große Unglück, unter dem Beistande der göttlichen Vorsehung, mit minderen Schrecknissen vorübergehen; die alles heilende Zeit wird die Spuren desselben verschwinden machen, aber nicht erlöschen wird in den Herzen der Geretteten wie der Retter das Andenken an das, was vereinter Wille, vereinte Anstrengungen vermögen, und dadurch immer fester und fester das Band des gegenseitigen Vertrauens geknüpft werden, welches alle Hannoveraner in der Liebe zu ihrem Könige, zu ihrem Vaterlande und zu ihren Mitbürgern mit einander vereiniget. Mit Zuversicht überlasse Ich Mich dieser Hoffnung und ergreife zugleich mit Vergnügen diese Veranlassung, um Ihnen, Meine Herren, die Versicherung Meiner hohen Achtung und wohlgeneigten Gesinnungen zu erneuern. Adolphus Frederick."

— Von dem nordischen Hülfsvereine in Frankfurt a. M. ist hieher der Betrag von 770 Stück Friedrichsd'or übermittelt.

Warschau, vom 20. März.

Im April werden wir das Glück haben, unsern geliebten Monarchen in unserer Mitte zu sehen. Ein Gerücht sagt, Höchstdieselben würden von hieraus eine Inspections-Reise zu den in Bessarabien befindlichen Truppen machen; wenigstens sollen letztere Befehl erhalten haben, sich in ihre Kantonnirungen zusammen zu ziehen.

Petersburg, vom 19. März.

(Fortsetzung.)

Am 16. d. haben Se. k. Hoh. der Großfürst Constantin Ihre Rückreise nach Warschau angetreten.

— Dr. Kyber, der bekanntlich die Reise-Expedition des Barons Wrangel und des Herrn v. Anjou während der Jahr 1820 bis 1824 nach Nord-Ostsibirien und an die Küsten des Eismeers begleitete, erklärt in dem Journal de St. Petersbourg, die in einem französischen Journal und in deutschen Blättern aufgenommenen Artikel über jene Reise für entstellt und falsch, und verspricht nächstens Bruchstücke aus dem officiellen Reise-Journal zu liefern.

Aus der Schweiz, vom 30. März.

Mit dem gesammten diplomatischen Korps in Paris hat, durch Rundschreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 27. Febr., auch der eidgenössische Geschäftsträger, Herr v. Tschan, die Einladung erhalten, der im

Digitized by Google

kommenden Maimonat statt findenden Königskrönung in Rheims beizuwohnen. Herr v. Tschan wird dieser erhabenen Feier als Zeuge und Stellvertreter der Eidgenossenschaft beiwohnen.

— Der Nouvelliste Vaudois giebt Nachrichten aus einer kleinen Schweizerkolonie, Helvetia genannt, die in der russischen Provinz Bessarabien errichtet ward. Ein waadtländischer Kolonist ertheilt einem Freunde unterm 12. Nov. 1824 ziemlich befriedigende Berichte aus seinem Aufenthaltsorte, und rühmt insonderheit das Gedeihen des Weinbaus in der Kolonie. Von der Heuschreckenplage ist beiläufig auch die Rede, und der Ueberbringer des Briefes wird für seinen Zweck, der Sammlung von Beiträgen für Einrichtung eines kirchlichen Gottesdienstes in der Kolonie, empfohlen.

— Die Gemeinde Heimenhausen, Kirchhöre Herzogenbuchsee (melden öffentliche Nachrichten aus Bern) ist in Zeit von acht Tagen zweimal mit Feuersbrünsten heimgesucht worden. Am 9. März brannte ein von zwei Familien bewohntes Strohdach nieder; am 18. war das Unglück gröſser, und man vermuthet, der von Branntwein trunkene Hausvater habe es herbeigeführt. Um 7 Uhr Abends brach das Feuer aus; die Frau wollte mit zwei Kindern durch die Küche entfliehen; es war aber schon brennendes Stroh von dem Dache gefallen. Das ältere dreijährige Kind erschrack, riß sich von der Mutterhand los, lief in die Stube zurück und kam in den Flammen um. Die Mutter, die, um es zu retten, durch das Fenster in die Stube zu gelangen suchte, verwundete sich mit Glas und verbrannte Gesicht und Hände so furchtbar, daß man an ihrem Aufkommen zweifelte. Dem Feuer ward jedoch Einhalt gethan.

— Ein Tyroler Blatt giebt Auszüge aus einer alten Chronik mit Beibehaltung der damaligen Schreibart. Hier einige davon:

„Anno 1239 in vigilia Pascali ist die Stadt Brixen sammt der Domkirchen gar ausgebronnen.

Anno 1224 den 22. Juli ist die Stadt Bozen abgebrunen, und 1500 Menschen verbranten.

Anno 1334 den 13. Jänner ist die Stadt Brixen abermahl abgebrunen, und in der Thomkirchen etliche Capellen wegen der groſsen Hitz eingefallen.

Anno 1291 den 11. Jänner verbrannen in der Stadt Botzen 80 Häuser.

Anno 1292 an h. Osterabend ist die Stadt Innsbruck unversehens fast gar abgebrunen, als selbigen Tag Herzog Meinrad Albrecht zu Oesterreich sein Tochtermann, hernach Römischer Kayser, ankommen.

Anno 1330 war zu Botzen ein so groſses Wetter, daß es Stein wie Gans und Henneayr gehaglet.

Anno 1336 war an der Eysacth, und an der Etsch daß Wasser so groß, daß man von Neumarkth bis Tramin in die Weinberge hat fahren müssen, und nit sehen können, wo der Kalterer See gelegen.

In diesem Jahr sind die Heuschreckhen aus der Tartarey durch Hungern in das Teutschland in Tyrol bis Botzen ankommen, sie flugen 14 Tag 3 stund vormittags bis Abendt, liessen sich wieder nieder, verwüsteten und zöhrten alles auf den Weingewächs; folgend begaben sie sich an den Fluß der Etsch hinab, bis an das Adriatic[illegible] und blib der samm dieses ungeziefers zu Botzen und Caltern, do in folgenden Jahr vill sachen, endlich mit der gnad Gottes auf erkanntnus und gesprochenen Urtheil einer ordentlichen Procession durch den Hrn. Pfarrer zu Caltern vertrieben worden.

Anno 1339 am neuen iahrstag frühe geschahe zu Botzen ein groſser Plitz und Tonner.

Anno 1340 im September kommen die Heuschreckhen aus Carentben in Pusterthal bis Brixen, und flogen 21 Täg zu groſsen schaden.

Anno 1341 in Heumonath kommen die Heuschreckhen abermahl ins Tyrol, sonderlich gegen Innsbruck und Bozen in groſser menge, man lauffete aller orthen mit steckhen, Pösen und Kupfernen Pöckhen in das Feld, selbe daraus zu vertreiben, so lang bis sie ermüthet, nit mehr fliegen kennten, und wer hierüber ein Staar zu Obrigkeit brachte, demselben war darüber drei kreizer bezahlet worden, und man gruebe sie unter die Erden; sie flogen tag und nacht 4 Wochen lang.

Anno 1348 den 25. Jenner um Vesperzeit war allenthalben ein so groſser Erdböden, die Statt Villach in Carenthen fielt zu hauffen, und bliben bei 1500 mentschen, auch in Tyrol zerfalleten vill alte Gebeu.

Anno 1448 ist unter Regierung Herzogs Sigismund das reiche Bergwerckh zu Schwatz in Erbstollen, und Falckenstein erfunden worden.

Anno 1447 hat Herzog Sigismund mit Bewilligung Kaisers Friederici angefangen zu gebrauchen das Prädikat Erzherzog zu Oesterreich.

Paris, vom 31. März.

5 pCt. Kons. 102, 55.; — Ende Monats 102, 65.

— Der Constitutionnel u. Courrier français meldeten vor einiger Zeit, nach einer Hamburger Zeitung, Preußen habe einen Konsul zu Buenos-Ayres ernannt. Die offiz. Madr. Zeit. meldet nun in ihrem Blatte vom 22., daß der preuß. Minister am span. Hofe ausdrücklichen Befehl erhalten habe, zu erklären, daß sein erlauchter Herr nie an etwas dem Aehnliches gedacht habe, weil Se. Majestät der König von Preußen die gerechten Ansprüche des Königs von Spanien auf seine amerikanischen Besitzungen und die geheiligten Grundsätze anerkenne, auf welche sich die Legitimität seiner Souveränität gründet.

— Die letzte Nro. des Gesetzbulletins enthält eine königl. Ordonnanz über die Organisation der Armee, wovon folgendes die Hauptverfügungen sind. Die Infanterie der franz. activen Armee besteht aus 6 Regimentern, die zum Gardedienst bestimmt sind; aus 24 Regimenter Linien- und 20 Regimentern leichter Infanterie. Jedes Regiment hat 3 Bataillons, und 8 Kompagnien bilden ein Bataillon. Jedes Bataillon ist 937 Mann in Kriegs- und 601 Mann in Friedenszeiten stark. Die Kavallerie der Garde besteht aus 2 Grenadier-, 2 Küraſſier-, 1 Dragoner-, 1 Jäger-, ein Lanciers- und 1 Husaren-Regimente; die Linien-Kavallerie aus 2 Karabiniers-, 10 Küraſſier-, 12 Dragoner-, 18 Jäger- und 6 Husaren-Regimentern. Jedes Kavallerie-Regiment hat 6 Eskadrons. Die Artillerie der Garde besteht aus einem Regiment Artillerie zu Fuß, 1 Regiment Artillerie zu Pferde, und einem Regimente des Artillerie-Trains. Die Linien-Artillerie besteht aus 8 Regimentern Artillerie zu Fuß, 4 Regimenten Artillerie zu Pferde, 1 Bataillon Pontoniers, 12 Kompagnien Arbeiter, 1 Kompagnie Waffenschmiede und 8 Eskadrons des Artillerie-Trains.

— Im Laufe dieses Jahres wird, wie man sagt, eine aus Genie- und Artillerie-Offizieren bestehende Kommission eine allgemeine Inspektion aller unserer festen Plätze erster und zweiter Linie, von Dünkirchen bis nach Strasburg vornehmen. Diese Kommission wird hierauf genauen Bericht über die für nöthig erachteten Reparaturen erstatten, damit diese Festungen in achtungswürdigen Stand gesetzt werden können. Der Bericht soll auch den Etat ihrer Artillerie und Arsenale in sich fassen.

— Ein Privatschreiben aus Madrid berichtet, daß Herr Ugarte eine Audienz bei dem Könige erhalten hat, in der er Sr. Maj. vorstellte, daß seine Treue die einzige Ursache seiner Ungnade sey, und daß er, auf seinem Entschlusse

Digitized by Google

beharrend, sich nie von der Person Sr. Maj. zu trennen, auf den Gesandtschaftsposten zu Turin verzichte; er schloß mit der Bitte, daß der König ihm irgend einen von der k. Residenz entfernten Wohnort anweisen möge, damit er dort seinen Aufenthalt nehmen könne. Se. Maj. gingen auf seinen Wunsch ein und bestimmten ihm die Stadt Segovia, wo er bereits vor der Einführung der Konstitution drei Monate in der Verbannung zugebracht hatte. — Gegenwärtig erfreut sich General Queseda in hohem Maaße der k. Gnade.

— Aus Lissabon wird vom 12. März geschrieben: „Der Graf von Porto-Santo ist von Madrid hier angelangt; er übernimmt gleich heute das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten. — In Zukunft sollen die Bewaffnungs-, Kleidungs- und Equipirungs-Effekten der Truppen nicht mehr von Privat-Unternehmern, sondern aus dem k. Armee-Arsenal geliefert werden. — Unsere Botschafter an dem Londoner und Madrider Hofe werden in der nächsten Woche von hier ab zu ihrer Bestimmung reisen. — Die englische Seemacht in der Mündung des Tajo vermehrt sich von Tag zu Tag, und Sir Charles Stuart wird jeden Augenblick in dieser Hauptstadt erwartet."

— Von dem Militär-Intendanten Sicard ist unter dem Titel: „Militär-Verwaltung der Pyrenäen-Armee, vom 28. Januar bis 21. April 1823" eine Rechtfertigung seines Benehmens während dieser Zeit erschienen.

— Die Befestigungswerke Barcelona's werden gegenwärtig von den Franzosen in Stand gesetzt. Eine große Anzahl Personen, die bisher wegen politischer Meinungen verhaftet war, hat diese Stadt mit Pässen theils nach England, theils nach Frankreich verlassen.

— Aus London wird gemeldet, die großen Arbeiten, um die Vertheidigungslinien der Befestigungen von Cadiz und der Insel Leon wieder in Stand zu setzen und weiter auszudehnen, so wie die Ankunft neuer Verstärkungen französischer Artilleristen hätten das brittische Ministerium bewogen, Bemerkungen deshalb an die französische Regierung zu richten. Wie es heißt, behauptet die englische Regierung, die Okkupation dürfe keinen militärischen, sondern nur den politischen Zweck haben, dem Könige von Spanien in der Organisation einer festen Regierung Beistand zu leisten. (Constitutionnel.)

— Herr John Smith, Kommandant der amerikanischen Goelette General Jackson, macht in dem Indicateur von Bordeaux bekannt, daß er dem Marine-Kommandanten von St. Sebastian weder direkt noch mittelbar irgend eine Nachricht über den Stand der Dinge in Peru mitgetheilt habe, wie in der Madrider Gazeta angeführt werde, und erklärt, daß wenn er über diesen Gegenstand befragt worden wäre, seine Antwort der gerade entgegengesetzt gewesen seyn würde, die dieser Offizier ihm in seiner Depesche an den Minister beilege.

## London, vom 29. März.

3 pCt. Kons. 93½. — Griech. Anl. 5⅛ Disk.

— In dem Oberhause gab gestern die Einreichung mehrerer Bittschriften des protestantischen Klerus gegen die Emancipation der Katholiken, deren Sache in beiden Häusern immer mehr Boden gewinnt, Anlaß zu äußerst bittern und sarkastischen Debatten zwischen den Lords und den Bischöfen. Der Bischof von Bath, der die erste dieser Petitionen einreichte, glaubte vor Allem den Klerus gegen den Vorwurf rechtfertigen zu müssen, daß sein beharrlicher Widerstand gegen jede mildere Maaßregel zu Gunsten der Katholiken mit dem Geiste des Christenthums wenig übereinstimme. Er glaubt, daß diejenigen, welche sich der Emancipation widersetzen, gerade im ächten Sinne der christlichen Religion verfahren, wenn sie dieselbe in ihrer Reinheit zu erhalten und den Protestantismus und die Grundsätze bürgerlicher und kirchlicher Freiheit gegen die Oberherrschaft des Pabsts zu vertheidigen suchen.

Graf Darnley entgegnet, daß man den ehrwürdigen Herrn das Recht, ihre Meinungen auszusprechen, nie streitig mache, daß aber in den Petitionen sich Ausdrücke fänden, die gewiß nichts von dem Geiste der Milde und Liebe, den die christliche Religion athme, in sich trügen; die ehrwürdigen Herren möchten doch ja ihren Amtsbrüdern rathen, keine solchen Petitionen mehr einzureichen, denn der aufmerksame Leser sähe daraus, daß gerade sie sich des Hasses und der Unduldsamkeit schuldig machten, die sie unaufhörlich der römischen Kirche vorwerfen. Der Graf führte einige Stellen aus der Bibel an, deren Worte, sagt er, den ehrwürdigen Herren unstreitig viel geläufiger als ihm seyn würden, obgleich ihr Geist ihnen schon längst ganz fremd geworden zu seyn scheine.

Lord King tadelt vorzüglich eine von Ely eingereichte Petition, in welcher man liest, daß die römische Kirche von ihren Anhängern die totale Entsagung und Abtödtung aller Freiheit des Willens und aller gesunden Vernunft fordere. Er bedauert sehr, daß der hochwürdige Bischof von London nicht gegenwärtig sey, um diesen der römischen Kirche gemachten Vorwurf zu hören, da er doch selbst in seinem Hirtenbriefe an seinen Kirchsprengel gerade dasselbe gefordert und als Gebot der ächten Christus-Religion empfohlen habe.

Lord Calthorp räumt ein, daß die Petitionen des protestantischen Klerus hie und da Ausdrücke enthalten, die weder den Forderungen der Gerechtigkeit noch den Geboten der Nächstenliebe entsprächen, bemerkt aber, daß die einzelnen Mitglieder desselben höchst achtungswerthe Männer seyen.

— In dem Unterhause überreichte Herr Rice eine Petition der Protestanten der Grafschaft Limerick zu Gunsten der Katholiken. Er bemerkte, daß aber Hand in Hand mit der Emancipation eine Bill gehen müsse, welche das Vermögen, welches in Irland ein Wahlrecht gebe, erhöhe, um die Zahl der Wähler aus den untersten Volksklassen zu beschränken und eine zweite Bill, welche für die Dotation des katholischen Klerus sorge.

— In der Rede, die Herr Huskisson über die Herabsetzung der Zölle auf fremde Waaren im Unterhause hielt, zeichnet sich durch richtige Ansichten über den Handel folgende Stelle aus, die wir nicht umhin können, hier noch nachzutragen: „die Ausländer werden englische Waaren als Rückfracht nehmen, und selbst die Einfuhr der Erzeugnisse fremder Manufakturen wird unsere Fabrikanten zu Anstrengung aller ihrer Kräfte zwingen, um ihnen gleich zu kommen. Seit den, in den Gesetzen hinsichtlich der Seidenwaaren bewirkten Veränderungen, haben diese sich so sehr verbessert, daß die Schleichhändler ihren Vortheil dabei finden, sie jetzt gegentheils in Frankreich einzuschmuggeln. Im J. 1786 war ein Handelsvertrag zwischen diesem Lande und Frankreich unterhandelt worden. Damals waren die in Frankreich fabricirten Leinenstoffe sehr geschätzt; das französische Tuch war in der Mode, und siehe! unsere Fabrikanten wurden durch die freie Konkurrenz der Franzosen zur Nacheiferung angereizt und bald nahmen unsere Stoffe an Güte zu, ja übertrafen die französischen. Unzweifelhaft wird man sagen, daß die andere Nationen sich von den Verheerungen des Krieges zu erheben beginnen; aber man muß sich auch erinnern, daß, so wie der Krieg ihre Wohlfahrt zerstörte, er auch ihre Kapitalien vernichtete, während die Englands unberührt blieben. England übertrifft alle anderen Nationen an Kapitalien, Kunstfleiß, Energie."

— Am 25. Februar hatte zu Edinburgh die jährliche Feier der celtischen Gesellschaft Statt. Diese Gesellschaft bestrebt sich vornehmlich, die Erziehung der Hochländer zu

Digitized by Google

befördern. Sir Walter Scott hatte den Vorsitz. Seine Gesundheit ward von Herrn Macdonald von Staffe in einer langen schmeichelhaften Rede ausgebracht, die Sir Walter folgendermaaßen erwiederte: „Als Yeoman (Miliz) Soldat, sey er zwar ein Freiwilliger, aber ein sehr schlechter; als Advokat müsse er gestehen, er sei beides, ein unfreiwilliger und ein schlechter; als Schriftsteller sei er das, was seine Landsleute von ihm halten wollten." Unter den letzten Toasts bemerken wir den des Herrn Leonard Horner für „den Verfasser des Waverley" vorgeschlagenen. „Ich kann eben nicht behaupten, bemerkte Sir Walter Scott, mit dem Herrn besonders bekannt zu seyn, indeß ist er uns sehr warm empfohlen, und mit Ihrer Erlaubniß will ich Bescheid thun."

— In den englischen Zeitungen findet man den kolumbischen Tarif, der von Herrn Henderson, brittischem Konsul in Bogota, nach England gesandt worden ist. Aus demselben ersieht man, daß die Regierung Kolumbiens die Waaren aller Nationen zuläßt, mit alleiniger Ausnahme der spanischen Produkte. Das Tonnengeld ist für alle Nationen gleich, 4 Realen die Tonne; eben so ist es mit dem Ankergeld, das beinahe 2 Doll. pr. 120 Tonnen kostet.

Cephalonia, vom 1. März.

12 Schiffe blockiren Patras. Konduriotti wird in Bälde mit einem wohl abgerichteten griechischen Korps die Belagerung dieses Platzes beginnen, der, da auch Mangel an Geld und Lebensmitteln herrscht, nächstens fallen wird. In Zante sind viele Schiffe mit Proviant für Patras angekommen, sie getrauen sich aber nicht, dahin den Weg fortzusetzen, aus Furcht, den Griechen in die Hände zu fallen. Die Griechen scheinen den kommenden fünften Feldzug nicht zu fürchten, und hoffen, Patras, Modon und Koron noch vor dessen Eröffnung in ihre Gewalt zu bekommen.

Frankfurt, vom 3. April.

Zur Rechtfertigung der wegen Ausbleiben der Nr. 79 der Allgemeinen Zeitung von uns gemachten amtlichen Anzeige, und Berichtigung der Gegenbemerkung der Allgemeinen Zeitung bemerken wir, daß der Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition zu Augsburg von der Redaktion wirklich als Grund der Verspätung des Blatts ein Mangel an der Presse (Springen des Cylinders) angegeben worden ist, und drucken auf Verlangen nachstehende Erklärung ab:

„Auf Verlangen der königl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition zu Augsburg bescheinigt die unterzeichnete Redaction, daß die ersten Abdrücke der Nr. 79 der Allgemeinen Zeitung am Nachmittage des 19. März d. J. so spät fertig geworden, und an die königl. Zeitungs-Expedition so spät abgeliefert worden sind, daß die Post nach Stuttgart nicht mehr zu rechter Zeit versehen werden konnte. Inzwischen hatte die Ursache, welche diese unwillkührliche Verzögerung herbeiführte, mit dem Brechen eines Rades an unserer zweiten Schnelldruckpresse, das durch Zufall grade auch an diesem Tage erfolgte, Nichts gemein. Die Redaktion der Allgemeinen Zeitung."

Krapp, Red.

---

[779] **Benachrichtigung an die französischen Ausgewanderten.**

Der zu Paris Straße Choiseul Nr. 8. bestehende Verein zur gesetzlichen Vertretung legitimer Interessen beabsichtigt, die französischen Ausgewanderten und die außerhalb Frankreich sich aufhaltende Gläubiger von Ausgewanderten an den Vortheilen seines Instituts Theil nehmen zu lassen. Er hat zu dem Ende zu Frankfurt am Main die Herren Wilhelm Mumm und Comp. ermächtigt, die frankirten Packete und Briefe (unfrankirte werden nicht angenommen) der Personen, welche Ansprüche in jener Beziehung geltend zu machen haben, anzunehmen, und ladet die bei der Entschädigungsangelegenheit Betheiligten ein, ihre Beweisstücke, nebst Vollmachten, an die genannte Adresse zu Frankfurt gelangen zu lassen.

Der Verein zur gesetzlichen Vertretung legitimer Interessen entstand zu Anfang des Jahrs 1821. Er bildete sich unter den günstigen Auspizien, wie man aus verschiedenen Diskussionen in der Deputirtenkammer, aus der Quotidienne vom 7. August, dem Aristarch vom 9. Oktober 1824 und vielen andern Tagblättern ersehen hat. Der Verein hat zu seiner Berathung die angesehensten Rechtskundigen von Paris und genießt eines so entschiedenen Vertrauens, daß ihm die in Frankreich anwesenden Emigranten zum größten Theil die Betreibung ihrer Ansprüche übertragen haben. Der Verein bildet kein Geschäfts-Büreau, er besteht vielmehr aus einer Gesellschaft von Männern, die sich die Aufgabe gesetzt haben, die Rechte und Ansprüche der Revolutions-Opfer zu vertheidigen. Direktor des Vereins ist der Vicomte von Botherel, Sohn des Grafen Botherel, der zuerst von der englischen Regierung Hülfsgelder zur Vertheilung unter die Emigranten auswirkte, und, wie die Geschichte des Vendeekriegs bezeugt, mehr als vierzigmal sein Leben aufs Spiel setzte, um aus England nach der Bretagne zu kommen und den Vertheidigern der monarchischen Sache Unterstützung zu bringen.

Der Verein hat in allen Departements Frankreichs Agenten, deren Wahl von den vornehmsten Staatsbehörden ausgeht. Er verfügt über ansehnliche Kapitalien und hat vielen Emigranten zu dem mäßigen Zins von 5 pCt. Vorschüsse geleistet. Indem der Verein unter diesen Verhältnissen den noch im Ausland lebenden Opfern der Revolution seine Dienste anbietet, gedenkt er weniger Vortheil für sich zu ziehen, als die Betheiligten vor den Verlockungen, an denen es nicht fehlen wird, zu ihrem eigenen Besten zu bewahren.

Die Beweisstücke, welche an die Herren Wilh. Mumm u. Komp. zu Frankfurt a. M. einzuschicken sind, müssen enthalten, was folgt:

I. Wenn es sich darum handelt, die einem Ausgewanderten oder dem Erben eines Ausgewanderten durch das Gesetz zugesicherte Entschädigung anzusprechen:
   1) den Beweis, daß der Reklamant in Wahrheit derjenige ist, dem das Recht zu reklamiren zusteht;
   2) die Bezeichnung der verkauften Güter und die Orte, wo sie liegen;
   3) eine Vollmacht zur Reklamation der Entschädigung. Die weitere zur Erhebung des Betrags ist vorerst noch nicht erforderlich.

II. Wenn es auf Reklamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt:
   1) eine authentische und gerichtlich legalisirte Abschrift des Original-Schulddokuments;
   2) eine Vollmacht zur Reklamation des Betrags; die weitere zur Erhebung ist ebenfalls vorerst nicht erforderlich.

Ohne Zweifel werden noch weit mehr andere Beweisstücke nöthig seyn, um die Berechtigung eines Ausgewanderten zur Entschädigung auszuführen; allein da diese anderweite Documente sich nicht in den Händen des Reklamanten befinden können, übernimmt der Verein, solche an Ort und Stelle, wo die Familie des Ausgewanderten ihren Aufenthalt hatte, aufsuchen zu lassen, und dadurch alle zur Erlangung der Entschädigung unerläßlichen Beweisstücke, wie den Geburtsschein, den Ehekontrakt der Eltern, des Oheims und der Tante, so wie deren respectiven Todesscheine, zusammenzu bringen.

---

[1739] **Thee-Lager.**

Mein in allen Gattungen Chinesischen Theen mit frischer Waare bestens assortirtes Lager empfehle unter Versicherung vorzüglichster und billigster Bedienung zur gefälligen Abnahme.

Friedrich Schäfer,
vormals J. Holzmann
Neuekräm K. Nro. 49.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 95. — Dienstag — — 5. April — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 28. März.

Der Kaiser hat einer Kommittee der ungarischen Stände befohlen, ein Staatsrecht für das Königreich auszuarbeiten, mit gleicher Achtung für die Gerechtsame der Krone und der Stände. An der Spitze dieser Kommittee steht der ungarische Hofkammerpräsident, Graf Cziraky, der sich durch sein Werk über die alte Erbfolge (De modis consequendi summum apud Hungaros imperium) einen bedeutenden Ruf erworben hat und große Popularität unter seinen Landsleuten besitzt. Die Abfassung eines ungarischen Staatsrechtes ist um so erfreulicher, da sein Mangel häufig fühlbar war.

Karlsruhe, vom 2. April.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 29. März eröffnete der Präsident die Diskussion über den Gesetzesentwurf, die Verlängerung des Gesetzes vom 5. October 1820, die Wirksamkeit des ständischen Ausschusses bei Anlehen und die von demselben jährlich vorzunehmende Prüfung der Rechnung der Amortisationskasse betreffend. Der Chef des Finanzministeriums, Hr. Staatsrath Böckh, antwortete in einer kurzen Rede auf die in dem Kommissionsbericht ausgedrückten Wünsche, entwickelte die Gründe, welche denselben entgegenstehen und der Regierung die Pflicht auflegten, sich dagegen zu erklären. Nach einer beinahe zwei Stunden angedauerten lebhaften Diskussion, an welcher mehrere Mitglieder der Kammer, vorzüglich aber die Abgeordneten Zachariä und Duttlinger Antheil genommen hatten, wurde der Gesetzentwurf mit zwei von der Regierungskommission ausdrücklich zugegebenen Zusätzen beinahe mit Stimmeneinhelligkeit, von der Kammer angenommen. — Sodann begann die Diskussion über die in der letzten Sitzung erstatteten Berichte der Petitions-Kommission über die Beschwerde des Hofraths von Rotteck in Freiburg, und einiger Wahlmänner in Waldkirch wegen angeblich beschränkter, oder gestörter Wahl-Freiheit. Zuerst ergriff der Abgeordnete Grimm das Wort und suchte aus der Wahlordnung zu erweisen, daß jede wie immer geartete Einwirkung in das Wahlgeschäft verboten sey. Nach ihm sprach der Abgeordnete Föhrenbach, beschränkte sich aber darauf, eine Stelle des Kommissionsberichtes in Betreff des von den Wahlmännern geleisteten Eides zu bestreiten. Nach ihm sprach Duttlinger in einer ausführlichen Rede nicht so fast über die von Rotteck'sche Beschwerdeschrift, sondern im Allgemeinen gegen den von Lokalbeamten angeblich geübten Einfluß auf die Wahlen und gegen einige Punkte des Berichtes der Petitionskommission. Keiner von diesen Sprechern aber vertheidigte eigentlich näher die Beschwerde des Hofraths von Rotteck. Lebhaft sprachen gegen dieselbe die Abgeordneten Schnetzler, Wild, Wund und Roßhirt. Der Abgeordnete Reisky berührte näher das Persönliche, so wie die Eigenthümlichkeit mancher statt gehabten Vorgänge. Auch der Präsident Kern fand sich veranlaßt, an der Diskussion Theil zu nehmen, und verließ deshalb den Präsidentenstuhl. Er zeigte in seiner Rede, daß die Freiburger Wahlen, selbst bei näherer Begründung der dagegen vorgebrachten Behauptungen, dennoch bei voller Gültigkeit bleiben würden, und daher die fragliche Beschwerde nicht in den landständischen Wirkungskreis gehöre. Daß aber die in letzterer enthaltenen Angaben zum großen Theil unrichtig seyen, und daß alles, was von Seiten des Stadtraths geschehen, blos allein durch das zudringliche Werben der Rotteck'schen Freunde veranlaßt worden, zeigte sohin der Abgeordnete Andre in einer mit vielen Details vorgetragenen Geschichtserzählung über den ganzen Hergang des Wahlgeschäfts. Endlich ergriff noch der Abgeordnete Zachariä das Wort, und sprach ausführlich, wie es gerade zum Wesen einer konstitutionellen Verfassung gehöre, daß bei den Wahlen alle Interessen aufgeweckt würden. Er stellte sodann den Antrag: Die Bittschrift zwar, in so fern als sie auf Vernichtung der Wahl gehe, zu verwerfen, sie jedoch an das hohe Staatsministerium zu dem Ende gelangen zu lassen, daß dieses, nach Befinden, über die gerügten bei der Wahl der Stadt Freiburg statt gefundenen Unregelmäßigkeiten Nachforschungen anstellen lasse, und zur Vermeidung ähnlicher Vorgänge in künftigen Fällen die geeigneten Maaßregeln ergreife. — Dieser Antrag wurde mit 29 Stimmen gegen 19 verworfen, und bei der Abstimmung über das Ganze beinahe mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, die Rotteck'sche Beschwerde nicht zu beachten, sondern auf sich beruhen zu lassen. — Die Kammer vertagte sich hierauf bis nach den Feiertagen.

Schwerin, vom 23. März.

Se. k. H. der Großherzog sind heute nach Ludwigslust zurückgekehrt und JJ. kk. HH. der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin werden am 28. d. Höchstdemselben dahin folgen.

— Wie verlautet, soll eine Gesellschaft englischer Privatleute mit unserer Regierung Unterhandlungen angeknüpft haben, um hier zu Lande, auf einer Strecke von 60 Meilen Chausseen nach Mac-Adamscher Methode anzulegen. Der Agent jener Gesellschaft, Hr. Elliot, hat sich deshalb eine Zeitlang hier aufgehalten und wird Ende kommenden Monats wieder erwartet, um den höchsten Entschluß auf seine Vorschläge zu vernehmen.

Paris, vom 1. April.

5 pCt. Kons. 102, 30.; — Ende Monats 102, 85.

— Die königl. Fregatte la Coquille ist nach einer Fahrt von 34 Monaten, ohne irgend einen Verlust oder Seeschaden erlitten und ohne einen einzigen Mann verloren

Digitized by Google

zu haben, von einer wissenschaftlichen Reise um die Welt am 24. in Marseille eingelaufen.

— Aus Bayonne schreibt man unter dem 20. März: „Man spricht mehr als je von Bildung eines Lagers unter den Mauern unserer Stadt, das aus den aus Spanien zurückkehrenden Truppen bestehen soll. Im Arsenal zu Toulouse wird mit großer Thätigkeit gearbeitet; es mangelt an Arbeitern."

— Hr. Ouvrard ist gestern aus St. Pelagie nach der Conciegerie gebracht worden, wo auch Hr. Sicard sich befindet.

— Die Fregatte Gr. Maj. die Cybele ist am 15. v. M. von Tunis abgegangen und am 28. in Marseille eingelaufen. An ihrem Bord befindet sich ein außerordentlicher Gesandte des Deys für den französischen Hof, Sidi Mahmuth, so wie dessen Sekretär Raphael Gaeta und noch 8 andere zur Gesandtschaft gehörigen Personen. Der Dey übersendet dem Könige folgende Geschenke: 6 Pferde von der größeren Race; 2 Stuten numidischer Abkunft; 2 Löwen, wovon der männliche das schönste Thier ist, das man in diesem Lande findet; 4 schwarze Strauße; 4 Gazellen; 2 Schaafe aus Guinea, die durch den weichen Flaum und die höchst feine Wolle merkwürdig sind, welche sie jährlich abwerfen; 6 junge Kameele einer sehr schönen Race, worunter 2 schwarze, 2 weiße und 2 rothe sich befinden ꝛc.

— Nach einem Schreiben aus Rhodus in der Etoile, soll Ismael Pascha, in Folge des vom 10. bis 13. November zwischen der griechischen und türkischen Flotte statt gehabten Seetreffens, von Ibrahim Pascha abgesetzt und verbannt worden seyn; dagegen Suleman Bey, durch seine in dieser Schlacht bewiesenen Unerschrockenheit sich ganz die Gunst Ibrahims erworben haben.

— Briefe aus Kadiz melden, daß Herr Cancelara, Herausgeber der dortigen Handelszeitung, daselbst, in Gemäßheit eines Befehles aus Madrid, verhaftet worden ist. Man mißt seine Verhaftung einem von ihm aufgenommenen Artikel bei, in welchem das Benehmen des Volks von Kadiz an dem unglücklichen Tage des 10. März 1820 sehr gelobt wurde.

— Eine auffallende Erscheinung unserer Zeit bilden die vielen gerichtlichen Untersuchungen gegen ungetreue Rechnungsbeamte, von denen man jetzt auf allen Seiten hört. Die merkwürdigste Untersuchung dieser Art, die zugleich wichtige politische Beziehungen hat, ist die gegen die Verpflegsbeamten der spanischen Armee eingeleitete. Der General-Intendant Sicard, der, auf den Bericht der Untersuchungs-Kommission, in dem südlichen Frankreich verhaftet und nach Paris gebracht worden ist, hat so eben, wie wir bereits erwähnt, eine Rechtfertigung drucken lassen, die großes Aufsehen macht. Ohne in die daedalischen Gewinde der aufgestellten Rechnungen und Gegenrechnungen einzugehen, wollen wir hier nur die wichtigsten Stellen aus dem Schlusse dieses Memoires ausheben:

„Die Thatsachen, die ich (Sicard) oben zusammengestellt habe, würden früher an das Licht getreten seyn, wenn mir das Ministerium nicht unbedingtes Schweigen auferlegt hätte. Ich will jetzt, nachdem ich öffentlich zur Verantwortung gezogen worden, nicht untersuchen, ob der Herzog von Belluno die nöthigen Befehle zur Verproviantirung des Heeres zur gehörigen Zeit gegeben, Herr von Andreossy sie zur gehörigen Zeit vollzogen hat; so viel ergiebt sich aber aus den oben erwiesenen Thatsachen als gewiß: daß mein Benehmen von dem Augenblicke meiner Ernennung zu dem General-Intendanten an gesetzlich und zweckdienlich gewesen ist; daß bei dem Beginne der Feindseligkeiten kein Zweig der Armee-Verwaltung gehörig versehen war und nun auf einmal für alle gesorgt werden mußte; daß daraus die Nothwendigkeit, durch eine ausserordentliche Maaßregel für den Unterhalt des Heeres zu sorgen, hervorging; daß man aber, um sich aus dieser gefährlichen Lage zu ziehen, nicht mehr wie sonst zu Requisitionen — eben so sehr die Verpflegung eines Heeres erleichternd als verderblich für das Land, das sie treffen — seine Zuflucht nehmen konnte; daß die Gefahr noch durch die schlechte Beschaffenheit des Personals der Armee-Verwaltung gesteigert wurde, indem man nach den Anzeigen der Lokalbehörden sowohl als den Warnungen der Minister zufolge fortwährend gegen die geheimen Umtriebe des bösen Willens auf seiner Hut seyn mußte, der, nachdem alle seine übrigen Versuche fruchtlos geblieben, die Operationen des Heeres dadurch zu lähmen suchte, daß er das Verpflegsystem verwirrte; daß die dringende Nothwendigkeit, die Ehre Frankreichs und des Prinzen, der das Heer anführte, zu retten, mich zu dem Abschluß der Verträge mit Ouvrard zwang, daß alle diese Verträge von den vertrautesten Umgebungen des Prinzen geprüft und auf den Bericht des Major-Generals von Sr. Königl. Hoheit genehmigt worden sind; daß übrigens die Verantwortlichkeit für die nachtheiligen Folgen derselben nur Diejenigen trifft, welche die, wohlbedächtig vorbehaltene, Aufkundung derselben, verhindert haben."

(Quotidienne.)

— Am 20. v. M. verstarb dahier das Fräulein Gabrielle Louise von Bourbon-Conti, Gräfin von Mont-Cair-Zaim, Ritter des Ordens des heiligen Geistes und der Ehren Legion. Diese durch ihre sonderbaren Schicksale so bekannte Dame galt für eine natürliche Tochter des Prinzen von Bourbon-Conti. Sie wurde 70 Jahre alt. Ihre irdischen Ueberreste wurden in einen bleiernen Sarg gelegt und auf dem Gottesacker des Paters La Chaise in einem Grabgewölbe beigesetzt, welches sie schon seit längerer Zeit mit einem Kostenaufwand von 10,000 Franken hat errichten lassen. Man versichert, sie hätte das große Band der Ehren-Legion getragen und längere Zeit mit Auszeichnung unter einem Dragoner-Regimente gedient.

(Eines der schönsten Erzeugnisse unserer dramatischen Literatur verdankt den sonderbaren Schicksalen dieser Dame seine Entstehung. Des herrlichen Götde Eugenia ist diese Gabriele Louise von Bourbon. Der Stoff der natürlichen Tochter ist ihrer von ihr selbst aufgesetzten Lebens-Beschreibung entnommen.)

London, vom 29. März.

(Fortsetzung.)

„Der Grundsatz der Ausschließung, worauf alle Glaubenspartheien mehr oder minder stutzen," läßt Thomas Moore seinen Hauptmann Rock sagen, „ist zwar, wenn er auf die kunftige Welt angewendet wird, nicht so ganz schädlich; läßt man ihn aber auf die Angelegenheiten dieses Lebens einwirken, und wird er durch die Kraft eines weltlich Verbündeten unterstützt, so geht nicht wenig Nachtheil und Unheil daraus hervor."

— Der Erzbischof von Dublin ist auf den 15. April von dem Lord-Kanzler nach London beschieden worden, um dort von dem zur Untersuchung der irländ. Angelegenheiten niedergesetzten Ausschusse des Oberhauses vernommen zu werden.

— In Worchester werden große Vorbereitungen zu einem Wettkampfe zwischen einem, einem gewissen Hrn. Wombwell gehörigen Löwen und 6 großen Doggen gemacht. Der Preis der Wette ist 5000 Sovereigns; der Löwe 5 Jahre alt, 4½ Fuß hoch und vom Kopf bis zum Ende des Schweifes 13 Fuß lang.

— In dem Morning-Chronicle liest man: „Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß die sonderbare Geschichte von Verwechselung eines Kindes der Lady M. Sternberg und der Familie Chiappini, die wir aus dem Constitutionnel vom 14. gezogen, der sie hinwieder aus

ed by Google

der Gazzetta di Genova geschöpft hat (s. Nr. 73. der O. P. A. Z.) grundlos ist. Wir bedauern, Unruhe in sehr achtungswerthen Familien Englands und Toskana's verursacht zu haben, und fordern die Tageblätter, die jene Erzählung gegeben haben, auf, diese Erklärung gleichfalls aufzunehmen."

Petersburg, vom 19. März.
(Fortsetzung.)

Auf kaiserl. Verfügung sollen jetzt die im Gouvernement Archangel sich befindenden Samojeden zum christlichen Glauben gebracht werden. Es wurde für diese Zwecke am 10. v. M., unter den Anordnungen des Archangelschen Bischofs Neophytus, eine geistliche Kommission, deren Mitglieder er bestimmt hatte, feierlich installirt, die sich auch gleich, zur Vollziehung dieses Auftrags, in die tiefern unwegsamen Bezirke des Gouvernements, zu den Jurten der Samojeden selbst auf den Weg machte.

Smyrna, vom 18. Februar.

Mehrere Bairacs (Marine-Kompagnien) sind aufgehoben worden und nach Konstantinopel abgegangen. Es sollen noch einige gebildet werden, die dieselbe Bestimmung haben. Jede ist 50 Mann stark.

— Am 4. d. hat das Publikum mit Schmerz 4 Griechen vor dem Justiz-Pallast enthaupten sehen. Die Beweggründe hierzu werden auf verschiedene Weise erzählt, sie müssen, nach dem Verfahren zu urtheilen, welches das Gericht hier seit 3 Jahren befolgte, von Wichtigkeit seyn. Alles was man bestimmt weiß, ist, daß diese Griechen denuncirt und in demselben Augenblick ergriffen worden sind, wo sie sich heimlich einschiffen wollten, um nach Samos zu flüchten.

— Die englischen Fregatten Cambrian und Seringapatam haben sich, von der Korvette Syrene begleitet, nach Negroponte begeben, um Aufklärung über mehrere Piratenschiffe zu fordern, die sich erlaubt hatten, eine jonische Bombarde auszuplündern. Kapt. Hamilton vernahm, daß es 4 dieser Korsaren gäbe und verschaffte sich die Namen ihrer Patrone. Am 31. Januar lagen die Fregatten zu Orens, zwischen Negroponte und dem festen Lande, vor Anker, als sie zwei Mistiks, die auf ein jonisches Schiff Jagd machten, zugleich aber auch die Syrene, die schon unter Segel war, ihnen nacheilen sahen. Kapt. Hamilton sandte sofort seinen ersten Lieutenant, Herrn Marsham, in seinem leichten Bote ab, um den beiden Mistiks zu befehlen, sich der Fregatte zu nähern und von ihrem Verfahren und den Gründen, welche sie bewogen hatten, auf ein jonisches Schiff Jagd zu machen, Rechenschaft zu geben. Um diesem Begehren Nachdruck zu geben, ließ der Kommodore zugleich 3 bewaffnete Bote des Cambrian und 4 vom Seringapatam folgen; allein die Piraten zogen sich an die Küste zurück, empfingen die Engländer mit einem mörderischen Feuer und leisteten Widerstand mit einem Muthe, der einer bessern Sache würdig gewesen wäre. Fast alle Griechen fielen mit den Waffen in der Hand oder suchten lieber ihr Grab in den Fluthen, als daß sie die Waffen abgegeben hätten. Nur wenige wurden aufgefischt und von den Engländern zu Gefangenen gemacht. Die Britten zählten 6 Todte und 13 Verwundete. Der Kapitain ließ die genommenen Fahrzeuge verbrennen. Wenige Tage darauf begegnete er abermals 7 Mistiks, die sich aber bei seiner Annäherung hinter Felsen flüchteten, auf denen ihre Besatzung Posto nahm, gleichfalls wie es schien zu einem ernsten Kampfe entschlossen, der Kapitän hatte aber die Menschlichkeit und das Vertrauen, sich ganz allein auf einem kleinen Bote mitten unter die Griechen zu begeben, mit denen er sich auch leicht verständigte. Nachdem er sich genau überzeugt, daß die 7 Mistiks keinen Verkehr mit den Piraten gehabt, und sich nie einen Angriff auf ein englisches oder jonisches Schiff hatten zu Schulden kommen lassen; auch überdies von den Griechen das feierliche Versprechen erhalten hatte, daß sie selbst Alles aufbieten wollten, die beiden andern Räuberschiffe zu nehmen, ließ er sie in Friede ziehen.

(Spect. orient.)

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.


[731] Joseph Romerio,
aus Schwäb. Gmünd,
in dem Hause des Herrn J. G. Glänzer Lit. I. N°. 102, gegen dem steinernen Haus über, eine Treppe hoch, auf dem Markt, empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Lager von Gold, Silber, Semilorwaaren, allen Sorten Strickperlenarbeiten und Strickperlen, nebst andern feinen Englischen und Französischen kurzen Waaren nach dem neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen.

[679] Ankündigung.
Zur ersten Klasse der Königl. Niederl. Syndicats-Lotterie, welche den 1. Mai a. c. gezogen wird und worin jedem Loos ein Gewinn von wenigstens 20 fl. gesichert ist, sind Loose à 36 fl., so wie mit Verzichtleistung auf die geringsten Preise bis 50 fl. incl. à 16 fl., Promessen über halbe à 8 fl., drittel 5 fl. 20 kr., viertel 4 fl. zu haben bei
J. N. Trier
in Frankfurt a. M.

[780] Jemand, der seinen eignen Wagen hat, sucht gegen den 10. d. M. einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten nach Leipzig. Zeil Litt. D. Nr. 207.

[763] Ich habe die Ehre, ein verehrtes Publikum hiermit zu benachrichtigen, daß mein erst vor Kurzem neu etablirtes Geschäft für bevorstehende Messe in deutschen, französischen und englischen Manufakturwaaren um so vollständiger assortirt ist.

Ich empfehle mich besonders in Callicos und gedruckten Mousselins, wovon eine besonders reiche und geschmackvolle Auswahl zu allen Preisen habe, in langen und viereckigen Shawls, sowohl englische als Bourre de soie, in Fichus oder Umknüpftucher von allen Sorten in vorzüglich reicher Auswahl, in Seidenzeugen, Satin turc, Gros de Naples, Marcellines et Florence in allen Farben, so wie in den neuen gestreiften Seidenzeugen, als Gros de Naple, Ombré, Peckins, Carlovienne, Cote, Pally etc., in den neuesten glatten und Modebändern, englischen und Pariser Ginghams, gefärbtem Batist, dann allen weißen Waaren, als Percails, Jaconets, Mulls, Gaze et Books so wie weiße Kleider, deren billige Preise sich besonders auszeichnen werden; in Merinos, allen Sorten von Flanellen, in englischen gedruckten und quadrillirten Tischteppichen, englischen und sächsischen Piqué, so wie Piqué-Bettdecken, Herren und Damen-Strümpfe in glatt und durchbrochen, in ächten und unächten Spitzen und Blonden, in Garn-Tull von allen Breiten, in allen Futterbarchenten und Sarsenets, Handschuhen aller Art, englisches Strick- und Nähgarn, englische Seife, Pepperment, und ächt Eau de Cologne, dann in schwarz seidenen, weißen Jaconet- und den neuesten farbigen Herren-Halsbinden, von allen Sorten Hosenzeugen, und weißen Westen-Piqués, Sherrings zu Hemden ꝛc.

Meine Preise sind so billig gestellt, daß man mit jedem Versuche bei mir zufrieden seyn wird, um so mehr, da ich mir reelle und zuvorkommende Bedienung zur Pflicht mache.
E. Louis Benichlag,
unter der Neuenkräm der Sandgasse gegenüber.


Digitized by Google

[699] Das den minderjährigen Erben des in Creuznach verstorbenen Apothekers Herrn Paul Riem zugehörige Wohnhaus und Apotheke zum Schwanen, wird zufolge eines Familien-Rathsbeschlusses und Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts, Donnerstags den 14. April dieses Jahrs, um neun Uhr des Vormittags zu Kreuznach in der Amtsstube des hierzu kommittirten Königlichen Notär Potthoff, bei welchem das Bedingnißheft deponirt und von den Liebhabern einzusehen ist, der präparatorischen Versteigerung ausgesetzt, sofort Mittwochs den 11. Mai dieses Jahres, um 2 Uhr des Nachmittags, im Gasthaus zum Pfälzerhof zu Kreuznach definitiv versteigert und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen.

Das Gebäude bestehet aus zwei Kellern, vollkommen eingerichtetem Laboratorium, Waschküche, Holzremise und Hofplatz, sodann im Stock ebener Erde aus der geräumigen Apotheke, 3 heizbaren und 2 andern Zimmern und einer Küche, und im obern Stock aus 5 heizbaren und 4 andern Zimmern, einer Küche, zwei Kammern nebst Speicher. Die Apotheke selbst ist in vorzüglich gutem Zustande mit allem versehen und sehr besucht; sie stehet wegen ihrer guten Einrichtung in der Stadt sowohl als in der Umgegend im besten Ruf und liegt zu Kreuznach mitten auf der Nahebrücke, welche durch die Verbindung der beiden durch die Nahe getrennten Stadttheile die allergangbarste Straße ist; die Lage empfiehlt sich also nicht nur in Beziehung auf die Regsamkeit des Geschäfts, sondern auch wegen der überaus schönen Aussicht, welche man aus dem von allen Seiten frei stehenden Hause in das Nahethal und Gau genießt.

Auswärtige Liebhaber können sich der Bedingungen wegen in portofreien Briefen sowohl an den zur Versteigerung kommittirten Königlichen Notär Herrn Potthoff, als an den Advokaten Herrn Karl Schmitt in Kreuznach wenden.

---

[708] Zur Ziehung der sechsten Hauptklasse der großen 67sten Frankfurter Stadt-Lotterie, welche den 27. April a. c. vor sich geht, und worin im glücklichen Falle fl. 260,000., sodann die Kapital-Preise und Prämien von fl. 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, und mehrere andere gewonnen werden, sind ganze Originalloose à fl. 90., ½ à fl. 45., ⅓ à fl. 30. und ¼ à fl. 22. 30 kr., unter Zusicherung der reellsten und pünktlichsten Bedienung, zu haben bei

Carl Höchberg, Hauptkollekteur.
Brückhofstraße Lit. A. N°. 2. in Frankfurt a. M.

---

[736] Aufforderung.

Johann Ulrich Herrmann aus Grünwettersbach, Ober-Amts Durlach gebürtig, welcher ungefähr um das Jahr 1812 als Kellner in die Fremde gieng, wird hiermit aufgefordert, seinen dermaligen Aufenthaltsort seinem Schwager, Friedrich Bodenhöfer, Briefträger in Bruchsal, gefälligst anzuzeigen, indem ihm derselbe wichtige Mittheilungen über Familienangelegenheiten zu machen hat.

---

[288] Anzeige.

Königl. Niederländische Syndicats-Loose, so wie alle andere Gattungen verloosbarer Staats-Effekten, als auch die Original-Loose hier erlaubter Classen-Lotterien, sind bei unterzeichnetem Comptoir stets zu den laufenden niedrigsten Coursen zu beziehen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.,
große Sandgasse Lit. H. Nr. 55. in Frankfurt a. M.

---

[620] In einem großen Garten ganz nahe am Affenthor und in einer angenehmen und lebhaften Gegend gelegen, ist eine complet eingerichtete sehr schöne Wohnung mit oder ohne Stallung und Remise sowohl für die Dauer des Sommers als für längere Zeit zu vermiethen und das Nähere hierüber in der Schnurgasse Lit. G. Nro. 70 zu erfahren.

---

[720] 66. Frankfurter Lotterie.

Zu der am 27. April d. J. beginnenden Ziehung 6. Klasse dieser großen Lotterie, worin fl. 260,000. 150,000. 100,000. 50,000. 30,000. 20,000. 15,000. 12,000. 10,000. 8000. 8 à 2000. 51 à 1000. u. s. w. im Gesammtbetrage fl. 1,097,135 gewonnen werden, sind bei mir ganze Loose, halbe, drittel, viertel zu haben.

J. Bing jun. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nro. 21.

---

[701] Karl Susewind, große Eschenheimerstraße D. 177, empfiehlt sein Lager aller Sorten Kameelgarn, englischem Nähgarn, Bau- und Mobelverzierungen, nebst Bildhauerzeichnungen in Kupfer gestochen und verspricht billigste Bedienung.

---

[556] Anzeige.

Wir beehren uns zur Anzeige des handelnden Publikums zu bringen, daß, da wir die Frankfurter Messe nicht mehr selbst besuchen, wir zur gegenwärtigen Oster-Messe den Herren Passavant jun. und Ziegler in Frankfurt ein Commissions-Lager unserer Camelotte in der schönsten Auswahl übergeben haben, und indem wir die billigsten Manufactur-Preise versichern, halten wir uns dem wohlwollenden Andenken unserer Handlungsfreunde empfohlen.

Dameral und Gebr. Greve,
in Osterode am Harz.

---

[756] Staats-Lotterie-Anlehens-Effecten, welche außer allen andern existirenden, durch das Commissions-Comptoir von Frankfurt a. M., unter der Firma: Georg Henkelmann, Zeil D. Nro. 190, zu den billigsten Börsen-Coursen zu beziehen sind, so wie alle Pläne hierzu:

1) Königlich Niederländische Domänen-Rent- (Syndicats-) Loose, in ganzen Original ½, ⅓ und ¼.
2) K. K. Oesterr. Partial 250 fl. Obligations-Loose.
3) K. K. Oesterr. 100 fl. Obligations-Loose.
4) Badische 50 fl. Obligations-Loose.
5) Königlich Baierische 100 fl. Obligations-Loose.
6) Dergleichen 25 fl. Obligations-Loose.
7) Dergleichen 10 fl. Obligations-Loose.

Nota. Original-Promessen auf sämmtliche Effekten, wodurch man sich mit geringen Kosten an bedeutende Gewinne betheiligen kann, sind ebenfalls auf diesem Büreau zu empfangen. Auch kann man mündliche Erläuterung daselbst über das Verhältniß sämmtlicher Staats-Unternehmen dieser Art erhalten und über Nummern das Resultat in den Original-Listen selbst einsehen.

---

[751] Zu der am 27. April d. J. beginnenden Ziehung 6. und Hauptklasse der 67. hiesigen Stadtlotterie sind ganze Loose, halbe, drittel und viertel, zu haben bei

Sophie Adler
in Frankfurt a. M., Neuekräm N. 95.

---

**Theater-Anzeige.** (Zum Erstenmale) Meister Martin der Küfner und seine Gesellen, altdeutsches Lustsp. in 5 Aufzügen. Nebst Vorspiel, die Kerzenmeisterwahl betitelt.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

ed by Google

N: 96. — Mittwoch — — 6. April — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 30. März.

Se. kais. kön. apost. Maj. haben Allerhöchstihren wirklichen geheimen Rath, Alfred Fürsten von Schönburg, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kön. würtemb. Hofe, dann Allerhöchstihren wirklichen Kämmerer und gewesenen Geschäftsträger zu Stockholm, Franz Grafen von Colloredo, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kön. dän. Hofe zu ernennen geruhet.

— Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Palatinus sind mit Höchstihrer durchlauchtigsten Gemahlin und Höchstihren durchlauchtigsten Kindern, am 24. März im erwünschtesten Wohlseyn, von Wien, zu Ofen angekommen.

— Schon seit einigen Jahren betrachten Freunde der Kunst und des Gewerbfleißes die Arbeiten des Glasmalers Herrn Gottlob Mohn um so aufmerksamer und theilnehmender, je schwieriger die noch, von Versuch zu Versuch fortschreitende Technik dieser Kunst, je seltener und kostspieliger dergleichen Bestellungen, und je größer dabei die Gefahr des Mißlingens ist. Wirklich kann es zur Aufnahme und Wiederbelebung dieser zwar nie ganz verlornen, aber seit dem 16. Jahrhundert mehr und mehr vernachlässigten Kunst nicht anders als ermunternd und gedeihlich wirken, daß Mohn seit vier Jahren die großmüthigste Unterstützung Sr. Maj. des Kaisers genießt, und unter der Leitung und nach der Angabe des kunstliebenden kais. kön. Rathes und Schloßhauptmannes Hrn. Mich. Riedl, mit Verfertigung gemalter Fenster in dem Ritterschlosse zu Lachsenburg beschäftigt wird. Unter so günstigen Umständen gelang es dem Künstler in der Glasmalerei so bedeutende Fortschritte und Verbesserungen zu machen, daß man ungescheut sagen kann, diese Kunst stehe jetzt höher, als sie vordem in der Zeit ihrer Blüthe gestanden hatte. — Das stufenweise Fortschreiten unsers Künstlers zeigen seine Lachsenburger Arbeiten auffallend. Die allmählige Zerstörung der frühern, großentheils mit der leicht austrocknenden und abfallenden Oelfarbe gemalten Gläser, veranlaßte zuerst den Auftrag an Mohn, diese Fenster mit Gläsern von der oben beschriebenen, dauerhaften Art der Farben herzustellen. Während dieser Arbeit, zu welcher dem Künstler mit größter Liberalität aller Vorschub geleistet ward, reichte nun eine Verbesserung der andern die Hand; zu den wichtigern gehört unstreitig die sehr zweckmäßige Einrichtung der Schmelzöfen nach Angabe des Künstlers, seine Empfindung eines Pyrometers oder Feuermessers zur richtigen Bestimmung des Schmelzpunktes, und die Bereitung schöner metallischer Farben. Aber noch fehlte immer die Zierde des Farbenspiels, das glühende Roth, das wir an den gefärbten Scheiben der Alten bewundern, und das auf neueren Arbeiten um so seltener erschien, da zu dessen Bereitung Gold erfordert wurde. Endlich im Jahre 1822 gelang es Mohn, im Vereine mit dem kürzlich verstorbenen Glashüttendirektor Schneck zu Tyrnitz, nach vielen Versuchen, dieses Roth aus Kupfer herzustellen, und zwar von einem Feuer und einer Tiefe der Farbe, die jener der Alten in keiner Beziehung nachstehen. In diese letzte Zeit gehören die schönsten Arbeiten, die in Lachsenburg aus der Werkstätte des Künstlers hervorgegangen sind. Das Mittelfenster im sogenannten Prunksaale zeigt in Figuren von zwei Dritteln der Lebensgröße die Bildnisse Sr. Maj. des Kaisers und seiner erlauchten Söhne, der Erzherzoge Ferdinand und Franz kk. HH., stehend, in voller Rüstung, mit Purpurmänteln und den entsprechenden Insignien geschmückt. Die sorgfältige Unterscheidung der Farben und des Glanzes der Rüstungen, deren die eine von Gold, die andere blauer Stahl, die dritte blankes Eisen ist, mit den schönsten geätzten oder vergoldeten Streifen und Zierrathen, die reiche Pracht der Kronen und Mäntel, an welchen die Edelsteine durch Glasflüsse, die in die Scheiben eingeschmolzen sind, aufs Täuschendste nachgeahmt werden, machen eine höchst anziehende Wirkung. Die Bildnisse selbst, von Mohn und Ludwig v. Schnorr gemalt, überraschen durch ihre Aehnlichkeit. Dem Umfange nach weit größer ist das zwanzig Fuß hohe und zwölf Fuß breite Spitzfenster im Speisesaale. In der Mitte sieht man die erhabenen Stifter der Ritterburg, des regierenden Kaisers und der höchstseligen Kaiserin Therasia Majestäten, in wohlgetroffenen lebensgroßen Brustbildern. Purpurmäntel, von glühend rother Farbe, aber verschiedenem Grad der Tiefe, gezeichnet mit den mannigfaltigsten Verzierungen, wallen in schönem Faltenwurfe von den Schultern herab. Einfassungen von vorherrschendem Roth und Blau schließen jene beiden Bildnisse ein, um welche ein in weitem Kreise herumgeordneter Kranz von acht medaillenförmigen Brustbildern der erlauchten Kinder Sr. Maj., der Erzherzoge Ferdinand, Franz und Joseph, und der Erzherzoginen Maria Louise, Leopoldine, Clementine, Caroline und Mariane kk. HH. im altdeutschen Kostüme erscheint. Alle diese Bildnisse hat Ludwig v. Schnorr gemalt. Die Zwischenräume dieses großen Feldes werden durch einen ungemeinen Reichthum von bunten Rosetten und andern Verzierungen ausgefüllt, in welchen Geschmack der Zeichnung mit dem Zauber des blendendsten Farbenspiels sich vereiniget. — An den äußeren Theilen des großen Bildes hat der Künstler die Kaiserkrone, die Kronen Ungarns, Böhmens, Illyriens, die eiserne Krone und den österr. Erzherzogshut, dann die Wappen des Reichs und der einzelnen Provinzen angebracht. Bei einer solchen Mannigfaltigkeit der Zierrathen und Farben ist die Wirkung des einfallenden Sonnenlichtes außerordentlich; sie wird noch gesteigert durch eine Menge von facettirt geschliffenen, und auf die Glastafeln, an entsprechenden Stel-

Digitized by Google

len, aufgeschmolzenen Glasflüssen, welche gleich wirklichem Schmucke, in den Kronen, am Mantel und Kleide, an einem Fingerringe, mit so trefflicher Wirkung angebracht sind, daß der Saal, bei einströmendem Lichte, mit allen Farben des Regenbogens erfüllt wird.

Berlin, vom 1. April.

Der Geburtstag Jean Pauls wurde am 21. v. M. von der Mittwoch- (literarischen) Gesellschaft durch eine außerordentliche Sitzung, bei welcher Damen zugegen waren, gefeiert. Zur Eröffnung derselben verlas der zweite Sekretär der Gesellschaft, Herr von Holtei das Protokoll über ein in der letzten Mittwoch-Versammlung vorgetragenes, von Herrn J. F. Sommerbrodt übersetztes Trauerspiel des Calderon: Verschwiegenheit und Rache, dann folgte der kleine Jean Paul'sche Aufsatz: über das Immergrün unsrer Gefühle, dessen Schluß besonders allgemeine Theilnahme erregte, und manche freundliche Hörerin, dem zarten Verehrer ihres Geschlechts näher befreundete. Der erste Sekretär der Gesellschaft, Herr Haering (Wilibald Alexis) trug den Jean Paul'schen Steckbrief, aus „Karls Versuchen und Hindernissen" zum großen Ergötzen des zahlreichen Kreises vor. Hierauf theilte Herr von Holtei noch einige bis jetzt ungedruckte Gedichte von Friedrich Rückert mit und Herr Haering beschloß die Sitzung mit zwei Kapiteln von Striezelmaiers Lebensgeschichte, welche ebenfalls in „Karls Versuchen ꝛc." prangen. — Der Ruf zur Abendtafel erklang und auf derselben stand, mit duftigen Blumen bekränzt, der Pokal, welcher von dieser Gesellschaft als Zeichen der Verehrung an Jean Paul gesendet werden soll. Von einer blühenden Jungfrau credenzt, kreisete er, mit edlem Weine gefüllt, rings umher, nachdem zuvor das Begleitschreiben an den Gefeierten abgelesen und Ihm ein Hochvivat gebracht worden war. Auch Fouqué hatte einen feurigen Trinkspruch, zu Ehren des Tages, gedichtet. Herr Pr. Jeune gedachte des an selbigem Tage gebohrnen Seb. Bach und „die Todten sollen leben" war der zweite Toast. Edle Heiterkeit und sinnige Freude erfüllte die, fast nur aus literarisch gebildeten und strebenden Männern bestehende Gesellschaft, die heute durch holde Frauen und Jungfrauen hoch geziert und neu erfrischt schien. Wie hätte auch Jean Paul ohne weibliche Theilnahme recht gefeiert werden können? — Er lebe! —

— Nach einer Verzögerung von mehreren Jahren ist endlich die Ausgleichung der „Gleimschen Stiftung" zwischen Gleims Erben und dem Staate zu Stande gekommen. Der Dichter hatte nämlich in seinem Testamente ein Kapital von 24,000 Thlrn. und ein Haus zur Stiftung einer Humanitätsschule ausgesetzt, ohne jedoch näher zu bestimmen, wie jene Anstalt beschaffen seyn sollte. Ein Freund des Dichters, welcher die Einrichtung des Ganzen bestimmen und leiten sollte, starb nach des Erblassers Tode. Unter diesen Umständen wurde die Einrichtung jener Anstalt zur Aufgabe einer Preisschrift gemacht, und in der gekrönten Preisschrift des Schulraths und Direktors, Dr. Koch in Stettin, dahin gelöset: „daß die Idee des wohlthätigen Stifters nicht besser in die Wirklichkeit gerufen werden könne, als wenn man bei dem in Halberstadt befindlichen Gymnasium eine classis selecta anlege und in ihr durch Weiterführen der Schüler diese zu dem Zwecke leite, welchen der Dichter beabsichtigt habe." Auf den Grund dieser Preisschrift ist nun die Ausgleichung beendigt und geschlossen. Die Erben zahlen ein Kapital von 24000 Thlrn. und übergeben das mit der Stiftung verbundene Haus.

Hildburghausen, vom 2. April.

Der Herr Herzog von Meiningen ist in Liebenstein angekommen, von wo er in einigen Tagen seinen Einzug in Meiningen halten wird.

— Als in den letzten Monaten des vorigen Jahres die Nachrichten von den furchtbaren Ueberschwemmungen in Baden, Baiern und Würtemberg kamen, sammelte auch die Bürgerschaft des Städtchens Rodach, im Herz. Koburg, auf Veranlassung des Stadtraths, die Summe von 52 fl. rhn. 38 kr. für die armen Bewohner des Murgthals. An demselben Tage, wo dieser Beitrag in der D. Z. mit dem Zusatz: „von einer kleinen Stadt ein schönes Scherflein" angezeigt wurde, brannte der schönste Theil von Rodach selbst nieder. Gern hätte der D. Z. Schreiber nun das Geld zurückgegeben, aber das durfte er nicht, doch bemerkte er den eignen Umstand kurz in der Zeitung und in dem Briefe, mit dem er das Geld nach Karlsruhe schickte. Dort stand der rechte Mann an der Kasse; er berichtete an das großherzogl. Ministerium, — und heute kommt das Geld und zwar mit baaren 100 Prozent Zinsen, nämlich ein Wechsel von 105 fl. rhein. 13 kr., an die Ordre der Redaktion der Dorfzeitung ausgestellt, zurück. Das Ministerium hatte den Beitrag aus einem milden Fond verdoppelt. — Wer seine Paar Thaler gern auf ähnliche sichere und vortheilhafte Art unterbringen, und damit zugleich sein Haus und Hof sicherer als in Gotha und Elberfeld assekuriren möchte, kanns jetzt unbedenklich im Hannöverschen, Holsteinischen, Oldenburgischen u. s. w., wo seit dem 4. Februar eine Sparkasse angelegt ist. Die Zinsen werden, noch ehe sie fällig sind, bezahlt.

München, vom 1. April.

Am 28. hielt die Königl. Akademie der Wissenschaften eine festliche Sitzung zur Feyer ihres 66. Stiftungssitzungstages. Die Versammlung war sehr glänzend. Ihre Königlichen Hoheiten der Hr. Kronprinz und der Hr. Herzog Wilhelm verherrlichten dieselbe durch Ihre Gegenwart. Außerdem wohnten ihr der Hr. Minister Graf v. Montgelas und Freiherr von Lerchenfeld Exzellenzen, nebst mehreren andern angesehenen Staatsbeamten bei. Zu einer immer vollständigeren Besetzung der verschiedenen wissenschaftlichen Fächer an sich, und auch in Hinsicht der neuen Institution der Vorlesungen und dergleichen erhielt die Akademie im Laufe des nun geschlossenen akademischen Jahres mehrere neue Mitglieder, nämlich: den Herrn Obermedicinalrath und Leibmedicus von Loe als ordentliches Mitglied, den Herrn Generaladministrator von Wagner, den Herrn Hofrath und Professor Späth, den Herrn Ministerialrath Freiherrn von Freiberg, den Herrn Professor Buchner; als außerordentliche Mitglieder der 2. Kammer, den Herrn Staatsprokurator Maurer in Frankenthal und Herrn Gutsbesitzer Karl Schmutz in Steiermark als korrespondirende Mitglieder und Paul von Streber, bisherigen Amanuensis des Königl. Münzkabinets, als Adjunkt.

Brüssel, vom 2. April.

Das Journal de Bruxelles enthält heute folgenden Artikel: „So lange nur unbestimmte Gerüchte über den Gesundheitszustand Sr. Maj. des Königs verbreitet waren, glaubten wir uns enthalten zu müssen, das Publikum mit einer Sache zu beschäftigen, deren Ungrund wir nicht besser als durch unser Schweigen hierüber darthun konnten. Aber jetzt, wo ein halb offizielles und vielgelesenes franz. Blatt, die Etoile, verkündet, daß der Gesundheitszustand des Königs der Niederlande mehrere Tage so beunruhigend gewesen sey, daß ein außerordentlicher Kourier den Prinzen Friedrich von Berlin hätte einberufen und der Kronprinz erst dessen Rückkunft abwarten müssen, halten wir es für unsere Pflicht, zu erklären, daß alle diese Angaben falsch sind. Nie hat das Befinden des Königs auch nur vorübergehende Besorgniß erregt und wenn auch eine alte Wunde am Schenkel, die sich wieder geöffnet, Se. Maj. vermocht haben, auf einige Zeit und nur aus Vorsicht seine gewöhnlichen Spaziergänge und öffentlichen Audienzen einzustellen, so hat sich

Digitized by Google

unser Monarch doch im Uebrigen fortwährend wohlbefunden und ohne Unterbrechung den wichtigen Geschäften widmen konnen, zu denen seine Sorgfalt für das Wohl seiner Staaten ihn führt.

Paris, vom 2. April.

5 pCt. Kons. 101, 90.; — Ende Monats 102, 45.

— Nach einem öffentlichen Blatte soll auch der Turiner Hof von Seiten des Kaisers von Oesterreich, eine, der an den König von Neapel gerichteten ähnlichen Einladung erhalten haben, sich nach Mailand zu begeben. Der hiesige sardinische Gesandte, Marquis Alfieri di Sostegno, ist vor einigen Tagen nach Turin abgereist.

— Am 25. v. M. ist der Marquis von Bonnaye, Pair von Frankreich, Staatsminister, Mitglied des Geheimenraths, Gouverneur des Schlosses von Fontainebleau ꝛc., mit Tode abgegangen.

Madrid, vom 22. März.

Der König hat Herrn Urutia, Divisions-Chef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, an die Stelle des Herrn Ugarte zum Sekretair des Staatsraths ernannt. Der Fall des Letzteren scheint auch den eines Theils des Ministeriums unvermeidlich zu machen; man spricht mehr als je von Erhebung des Marquis von Campo-Sagrado zum Kriegsminister, des Herrn Arjona zum Minister der Gnaden und Justiz, und des Herrn Valladolid zum Finanzminister. Herr Corpas, einer der vorzüglichsten Anhänger Ugarte's, dessen offentliche und Privat-Tugenden allbekannt sind, und der kürzlich zum Gesandten in der Schweiz ernannt worden ist, hat Befehl erhalten, Madrid binnen acht Tagen zu verlassen und sich auf seinen Posten zu begeben. Wenig wahrscheinlich scheint es aber, daß Hr. Zea-Bermudez seine Stelle verlieren wird, weil es unbestreitbar ist, daß, hätte er nicht selbst zu dem Falle des Herrn Ugarte mitgewirkt, dieser noch in Gunst und Sekretair des Staatsraths seyn würde.

— In den letzten Tagen haben einige Unruhen in der Kaserne des dritten Bataillons der königlichen Garde statt gefunden.

— Die Vorstellungen der Universitäten des Königreichs über die unübersteiglichen Hindernisse, die die Vollziehung des neuen Studien-Planes von Seiten der Jugend finder, haben den Rath von Kastilien bewogen, der Regierung einen zweiten Bericht vorzulegen, in welchem mehrere Abänderungen vorgeschlagen werden.

London, vom 30. März.

3 pCt. Kons. 93¼. — Das Gerücht einer in Mejiko ausgebrochenen Insurrektion hat die Bons dieses Landes gedrückt; sie sind auf 79¾ gefallen; die columbischen stehen auf 89½.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses kündigte Lord F. Gower an, daß er am 26. April auf die Erlaubniß antragen werde, eine Bill einzubringen, um dem irländischen katholischen Klerus ein festes Einkommen zu sichern.

— Die Resultate der von beiden Häusern des Parlaments anbefohlenen und von ihren Ausschüssen geleiteten Untersuchungen über den Zustand Irlands sind in Form eines allgemeinen Berichtes bekannt gemacht worden. Unter den Irländern, die vernommen worden sind und die Nachweisungen geliefert haben, bemerkt man die Herren O'Connel, Frankland, Levis, Doherty, Blacke, die Generale Egarton und Browher ꝛc. Dieser Bericht schließt mit der langen und merkwürdigen Aussage des katholischen Bischofs von Doyle. Dieser Priester hat sich insbesondere bemüht, die Grundsätze der Geistlichkeit, deren Mitglied er ist, auseinanderzusetzen, Grundsätze, die so wenig bekannt und so viel verläumdet worden sind.

— Die Times sagen: „Herrn Huskissons Rede in der Sitzung des Unterhauses vom 21. bildet eine kleine Eröffnung zu einem neuen Handels-Finanz-System und wirft einen Lichtschimmer in dasselbe. Bisher hat er nur von den Kolonien und deren Handelsverhältnissen mit fremden und den Mutter-Staaten gesprochen, von deren Strenge auf verschiedene Weise und unter gewissen Beschränkungen nachgelassen werden soll. Es scheine ihm, sagte er, daß nichts dawider seyn könne, den Schiffen aller mit uns in Freundschaft stehenden und eine Neigung, uns in ihren Verhältnissen mit uns die Handelsvortheile zu erwiedern, zeigenden europäischen Staaten dieselben Vorrechte in Beziehung auf den westindischen Kolonial-Verkehr zu geben, welche Amerika erlaubt worden seyn. Oho! also Amerika hat diese Vorrechte schon? Dies wirft vermuthlich ein wenig mehr Licht auf die Sache, als Herr Huskisson selbst wollte. Wie kam denn Amerika zuerst und ausschließlich in den Besitz dieser Vorrechte? Es entrang sie dem Herrn Vansittart und der brittischen Regierung nolentibus volentibus. Merke, wir sagen nicht, Amerika hätte solche Vorrechte nicht erlangen sollen; allein welche Thorheit war es, ihm zu erlauben, daß es uns mit Gewalt entwand, was wir hernach Anderen als mehr mit einer gesunden Politik übereinstimmend zugestehen! Ein Weib bietet ihre Gunst den Schwachen und Blöden aus, nachdem sie ihr von den Mächtigen und Kühnen längst geraubt worden. Der nächste wichtige Theil des Planes des Hrn. Huskisson, wie bisher entwickelt, betrifft die neuen Korngesetze und diesen Gegenstand berührt er wahrlich nur höchst theilweise — — indem er bloß von dem aus dem brittischen Nord-America eingeführten oder einzuführenden Korn spricht. „Die Brittisch-Amerikanischen Provinzen besaßen bisher einige Vortheile vor ihren Nachbaren. Die von ihnen genommenen Abgaben waren sehr mäßig und sie hatten einen sehr großen Vortheil voraus: den ausschließlichen Vortheil brittischer Schiffe. Sie genossen auch eben der bürgerlichen Rechte wie das Volk dieses Landes selbst. Unmöglich konnte es daher verkannt werden, daß sich kein hinreichend starker Grund anführen ließ, warum sie diese Vortheile, in Verbindung mit anderen ihnen zu verleihenden, durch ein Bestreben, ihre Connexion zu ändern, risquiren sollten." Die Fracht von Quebek nach England ist 12 bis 14 s. die Tonne und es wird vorgeschlagen, diesem eine Abgabe von 5 s. hinzuzufügen. Wir sind zuverlässig der Meynung, daß die größte Nachsicht gegen ein Volk bewiesen werden sollte, das so mit uns verbunden ist, wie die Canadier es sind; gegen unsre Mitunterthanen, welche „eben die bürgerlichen Rechte wie das Volk dieses Landes selbst genießen." Demnach sollten wir denken, daß solch ein Volk das Recht fordern könne, auch derselben Märkte, unter der Schwierigkeit, die ihnen ihre entfernte Lage schon unvermeidlich auferlegt, zu „genießen;" allein es soll ihnen, wie es scheint, noch ein Ueberzoll von 5 s. die Tonne auferlegt bleiben. Nach dieser Probe können wir nicht anders als mit einiger Angelegentlichkeit den neuen Gesetzen entgegensehen, durch welche Getraide vom Continent entweder zugelassen oder ausgeschlossen werden soll. England wird nie in eine feste Lage kommen, ehe nicht der Kornhandel offen kommt und wir vertrauen, daß wir uns diesem letzten Ziel mit schnellen Schritten nähern."

— Unsere Blätter enthalten den sehr anziehenden Briefwechsel des Herzogs von Cambridge mit dem Grafen Münster, die hiesigen Beiträge für die Ueberschwemmten betreffend. Se. königl. Hoh. der Herzog von Cambridge äußern in Ihrem Schreiben an Graf Münster (den Sie wegen seines eigenen Verlustes durch die Ueberschwemmungen beklagen) vom 15. Februar unter anderem: „Meine beabsichtigte Reise nach England habe ich natürlich aufgegeben, denn ich empfinde es als meine Pflicht, nicht von meinem

Digitized by Google

Posten zu weichen, bis ich sehe, daß unsere Anstrengungen Erfolg haben, und ich bei einer Abwesenheit von hier ganz ruhig seyn kann." Und unter dem 4. März: „Ich hoffe, daß wir in acht oder zehn Tagen im Stande seyn werden, über das Ganze der zur Herstellung der Deiche erforderlichen Arbeiten zu urtheilen und einen ordentlichen Plan hierüber zu entwerfen, was nicht in unserer Macht steht, ehe wir Auskunft und die erforderlichen Aufnahmen von den Ingenieuren erhalten, wovon das Ganze abhängt. Unterdessen habe ich das ganze Militär zur Verfügung der Regierung gestellt, sehr überzeugt, daß Se. Maj. Alles genehmigen werden, was geschehen ist, um die erforderlichen Anstalten für die Herkulische Arbeit zu fördern, die in der Mitte des Sommers beendigt seyn muß."

Tunis, vom 1. Februar.

Im vorigen Jahre sind hier 183 Schiffe angekommen, worunter unter französischer Flagge 53, sardinischer 53, neapolitanischer 22, englischer 14, österreichischer 12, spanischer 12, toskanischer 11, schwedischer 3, holländischer 1, russischer 1, algierischer 1, theils in Ballast oder mit leeren Fässern, um Oel einzunehmen. Eine verhältnißmäßig bedeutende Anzahl dieser Schiffe ging wieder mit Ballast ab, größtentheils nach Alexandrien, um Pilgrimme für Mekka dorthin zu bringen, die deßfalls auch in Menge unter den hiesigen Ausfuhr-Artikeln aufgeführt werden, gleichwie man unter den Einfuhren dieses Jahres neunzehn Stück Carbonari aus Neapel benannt findet.

— Die Korallenfischerei auf der hiesigen Küste, die bisher von italienischen und corsischen Fischern gegen eine so hohe Abgabe, als dieser Erwerbzweig nur ertragen kann, betrieben wurde, ist jetzt für das Doppelte des Belaufs, den sie bisher dem Bei eingebracht hat, an eine Compagnie in London verpachtet, die deßhalb einen Agenten hergeschickt hatte. Die Abgabe ist auf zehn Jahre zu 10,000 spanische Piaster und 100 Pfund ausgesuchte Korallen (die man auch auf 8000 spanische Piaster anschlagen kann) im Jahr festgesetzt. Man vermuthet, daß diese Compagnie die Fischerei mit Dampfbooten, Taucherglocken und solchem Geräthe betreiben wird, daß sie in den zehn Jahren den Seeboden so durchaus von Korallen gereinigt haben wird, daß derselbe hernach keine mehr liefern dürfte.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[738] Ich bin Willens, mein Gasthaus, die untere Mainkur bei Fechenheim, nebst Garten- und Oekonomiegebäuden aus der Hand zu verkaufen. Die schöne und vortheilhafte Lage dieses Gasthauses und die zweckmäßige Einrichtung der damit verbundenen Brennerei, so wie der andern Oekonomiegebäude ist so bekannt, daß ich eine weitere Beschreibung derselben für überflüssig halte.

Ich bringe dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und ersuche die etwaigen Kaufliebhaber, sich wegen den Kaufbedingungen gefälligst entweder an meinen Schwager Jacob Fink zu Offenbach, oder direkt an mich zu wenden.

Mainkur, den 17. März 1825.

W. Schmidt.

[783] Ein Reisender, welcher Würtemberg, Baiern und Sachsen besucht, erbietet sich, den Verkauf von Englischen Manufaktur-Waaren, nämlich Merino's, Callicoes, Pantano's, Circassiens, Velvets, Velverettes u. d. m. für ein angesehenes Frankfurter Handlungshaus provisionsweise zu übernehmen. Nähere Auskunft gibt

das Commissions-Comptoir von
Carl Heinrich Erhard in Carlsruhe.

[775] Mittwoch den 13. April, Nachmittags 2 Uhr, wird ein in der Marktstraße dahier zu jedem Gewerbsbetrieb gut gelegenes dreistöckigtes Wohnhaus, nebst Hofraum, Scheuer, Stallung und drei Grundstücke freiwillig gegen sehr vortheilhafte Bedingungen auf hiesigem Rathhause versteigert.

Wiesbaden, den 1. April 1825.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheißerei.
Raht.

[773] In den zuerst ausgegebenen Exemplaren des Lections-Katalogs vom diesjährigen Sommer-Semester ist der Anfang der Vorlesungen auf den 11. April angesetzt. Es ist aber durch eine neuere Verfügung des hohen Königlichen Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten festgesetzt worden, daß die Vorlesungen erst am 25. April anfangen sollen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Bonn, den 30. März 1825.

Königlich Preußische Rhein-Universität.

[786] Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsern Verwandten und Freunden das, in der Nacht vom 28. auf den 29. März erfolgte Ableben des Professors der Geschichte am hiesigen Gymnasium, Herrn Eduard Hufnagel, anzuzeigen. Er entschlummerte nach mehrjähriger Krankheit, die seine edle Thätigkeit und sein würdiges Streben nie ganz zu unterdrücken vermochte, sehr sanft zu dem bessern Leben, im 32sten Jahre seines Alters, von vielen Freunden innig betrauert. — Frankfurt, den 3. April 1825.

Amalie Hufnagel, geb. Engelhard.
Wilhelmine Stricker, geb. Hufnagel.
Philipp Stricker.

[785] Todes-Anzeige.

Mein Vater, der Pfarrer Windecker zu Dortelweil, endigte am 30. v. M. in seinem 58sten Lebensjahre, seine irdische Laufbahn.

Am Sonntag den 20. März, wo er noch zweimal die Kirche hielt, befiel ihn ein Nervenschlag, der am Sonntag darauf repetirte, und es den rühmlichsten Anstrengungen des Herrn Dr. Strohmer in Vilbel, des Herrn Dr. Mappes in Frankfurt und des Herrn Dr. Wehn in Giesen ohnmöglich machte, ihn uns noch länger zu erhalten.

Allen auswärtigen Freunden und Bekannten des Verblichenen sey, unter höflicher Verbittung aller Beileidsbezeugungen, diese Anzeige gewidmet.

Giesen, den 2. April 1825.

G. C. Windecker,
im Namen meiner Mutter und Geschwister.

[739] Thee-Lager.

Mein in allen Gattungen Chinesischen Theen mit frischer Waare bestens assortirtes Lager empfehle unter Versicherung vorzüglichster und billigster Bedienung zur gefälligen Abnahme.

Friedrich Schäfer,
vormals J. Holzmann
Neuekräm K. Nro. 49.

**Theater-Anzeige.** Der Bär und der Bassa, Oper in 1 Aufz. hierauf:
Arlequin im Zaubergarten, komische Pantomime in 2 Aufz. von Herrn Lewin.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 97. — Donnerstag — — 7. April — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 2. April.

Des General-Postmeisters und Bundestags-Gesandten von Nagler Exzellenz, sind aus Frankfurt am Main hier eingetroffen.

— Ein Trauerspiel von Raupach (der seit dem verflossenen Herbste in unserer Mitte lebt) Isidor und Olga, hat bei seiner ersten Darstellung auf unserer Bühne einen solchen Eindruck auf die Gemüther gemacht, daß am Schluß der in allen ihren Scenen interessirenden, in vielen mächtig ergreifenden Vorstellung, alle Darsteller derselben sammt dem Dichter mit der aufgeregtesten Stimmung hervorgerufen wurden.

— In dem zweiten, am 23 v. M. statt gefundenen Improvisatorium des Herrn Doctor Wolff in Hamburg, wählte er unter drei gezogenen Zetteln zum Gegenstand seiner ersten Improvisation: Richard Löwenherz's Befreiung durch Blondel, zu dem der zweiten: den Ausbruch des Vesuvs. Beider Gegenstände Behandlung gelangen dem Improvisator in hohem Grade, sowohl hinsichtlich der Disposition als der Ausführung.

— Wie weit hat die Tonkunst in neuerer Zeit ihr Gebiet erweitert! Wie haben sich ihre Ausdruckmittel bereichert — schon dadurch, daß ihr Verständniß geläufiger worden ist und sie nun in näherer Verbindung und zahlreicher angewendet werden können! Wie unendlich tiefere und dabei bestimmtere Ideen sind in neuern Kunstwerken niedergelegt! Und wie viel Höheres ist noch zu erwarten! — Die Ideentiefe, in Beethovens Kompositionen, der neue Reichthum von Klangkombinationen in seinen Symphonien, seine kühn nach neuen Beziehungen umgreifende Modulation — die großartige Einheit, die früher unerhörte Leidenschaft in Spontini's Opern — diese Flora geistreicher Züge in Webers Kompositionen, sein kühnes und reich ausgestattetes Streben nach einer früher nicht erreichten Charakteristik — selbst die üppige Sinnlichkeit Rossini's und die witzigen Arbeiten der Franzosen — deuten sie nicht auf noch höhere, alles vereinende, alles überbietende Leistungen, auf eine noch nicht vollendete höhere Periode der Tonkunst?

Emden, vom 30. März

Zufolge einer Bekanntmachung der hiesigen kaufmännischen Deputation sind sammtliche ostfriesischen Schiffer, welche seit dem Jahre 1815 mit ihren Schiffen Reisen aus Ostfriesland nach den niederländischen Häfen oder von da nach Ostfriesland gemacht, und das Borkumer Feuer- und Baaken-, oder sogenannte Stuiver-Geld an die verschiedenen niederländischen Cantoore bei ihren Reisen haben entrichten müssen, aufgefordert, ihre sämmtlichen, noch vorhandenen Quittungen über diese, während der letzten zehn Jahre an die gedachten Cantoore bezahlten Abgaben, von jetzt an bis zum 1. März l. J. bei der erwähnten Deputation einzureichen, damit diese in Stand gesetzt werde, eine Liquidation der Gesammt-Forderung an das kön. niederländ. Gouvernement bilden zu können, welches sich zur Wiedererstattung dieser, aus Mißverständniß von den ostfriesischen Schiffen erhobenen Abgabe bereit erklärt hat.

Petersburg, vom 22. März.

Die Hofzeitung enthält heute folgendes allerhöchste Manifest:

„Von Gottes Gnaden Wir Alexander der Erste, Kaiser und Selbstbeherrscher von ganz Rußland u. s. w. u. s. w. u. s. w. thun allen Unsern getreuen Unterthanen kund. Am 25. Februar ist Unsere geliebte Schwägerin, die Großfürstin Helena Pawlowna, Gemahlin Unsers geliebten Bruders, des Großfürsten Michael Pawlowitsch, von der Schwangerschaft entbunden worden durch die Geburt einer Nichte für Uns, und einer Tochter Ihrer kais. Hoheiten, die den Namen Maria erhalten hat. Diesen Zuwachs Unsers kaiserlichen Hauses nehmen Wir für ein neues Zeichen des Segens des Allerhöchsten an, der über Uns und Unser Reich ausgegossen wird, und sind deswegen, indem Wir dies Unsern getreuen Unterthanen verkünden, überzeugt, daß sie sämmtlich mit Uns zu Gott innige Gebete erheben werden, um den glücklichen Wuchs und das Gedeihen der Neugebornen. Wir befehlen, in allen Sachen, wo es sich gezieme, diese Unsere geliebte Nichte, die neugeborne Großfürstin, Ihre kaiserl. Hoh. zu schreiben und zu nennen.

Gegeben in St. Petersburg am 26. Februar im Jahre von Christi Geburt 1825, und Unsrer Regierung im vier und zwanzigsten.

Alexander."

— Der wirkliche Geheimerath Graf Kotchubey ist auf seine Bitte wegen Gesundheits-Rücksichten ermächtigt worden, auf die Leitung des Ministeriums des Innern zu verzichten; er bleibt indessen Mitglied des Reichsraths.

— Se. k. H. der Prinz von Oranien ist am 19. hier eingetroffen.

— J. D. die Prinzessin Thekla von Georgien ist zur Dame des kleinen Kreuzes des St. Katharinenordens ernannt worden.

Aus der Schweiz, vom 1. April.

In dem neuen Entwurfe der graubündnerischen Kriminal-Gesetzgebung kommen folgende merkwürdige Bestimmungen hinsichtlich des Zweikampfes vor: „Sind bei dem abgeordneten Zusammentreffen tödtliche Waffen gebraucht worden, aber ohne Folgen geblieben, so sollen die Kämpfenden zu halbstündiger Stellung an den Pranger verurtheilt werden. Ist aber eine leichtere oder schwerere Verwundung dabei eingetreten, so soll, nebst der Stellung an den Pranger, noch zwei- bis vierjährige Zuchthausstrafe damit ver-

bunden werden. Ward der Zweikampf mit dem, dadurch erfolgten Tode des einen Theils beendigt, so ist der Tod des Gebliebenen als ein vorsätzlicher Mord, an dem andern Theile mit dem Tode zu bestrafen. Die Strafe des Sekundanten eines Zweikampfes ist, in Fällen, wo der Tod nicht erfolgt ist, derjenigen gleich, die für die Streitende festgesetzt ist. Erfolgt aber der Tod eines der Streitenden, so werden die Sekundanten zu sechsjähriger Kettenstrafe verurtheilt."

Paris, vom 3. April.

Ueber Malta angelangte Nachrichten aus Alexandrien melden, daß der seit Kurzem in Cairo angekommene französische General Boyer von dem Vizekönige zum Oberbefehlshaber der ägyptischen Armee mit dem Range eines Bey ernannt worden ist.

— Zwei Gesellschaften sollen sich angeboten haben, Eisenbahnen von Havre bis nach Paris zu errichten.

— Der bekannte Herr v. Maubreuil, der nach der Restauration in Untersuchung gekommen war, weil man ihn in Verdacht hatte, daß er die Diamanten der ehemaligen Königin von Westphalen entwendet habe, und der dann vor dem Gerichte sich mit dem Mährchen helfen wollte, daß er zu Bonaparte's Mord gedungen gewesen sey, während der Untersuchung aber aus dem Kerker entflohen war, ist nach Frankreich zurückgekehrt, dort aber neuerdings verhaftet worden.

London, vom 31. März.

3 pCt. Kons. 93⅛ für April, und 93¼ für Mai. In fremden Fonds war heute kein Börsentag.

— Briefe aus Bogota vom 27. Dezember melden, die Regierung sey von Lima aus unterrichtet worden, daß Bolivar in Folge der großen erlittenen Beschwerden so unpäßlich sey, daß seine Rückkunft nach Kolumbien wahrscheinlich nicht so nahe seyn könne, wie er anfänglich glaubte. Ein Theil der kolumbischen Armee hatte sich schon in Marsch gesetzt, um nach Bogota zurückzukehren; man glaubt indessen, der Rest werde Peru erst dann verlassen, wenn die Ruhe daselbst gänzlich hergestellt ist. Zu Bogota sagte man, Bolivar habe an den König von England geschrieben, um Sr. Maj. die Ursache des Todes des brittischen Konsuls zu Lima auseinanderzusetzen. — Die peruanische Regierung unterhandelt hieselbst ein Anlehen.

— Der Bericht des mejicanischen Staatssecretairs über den Zustand der Finanzen Mejico's hat einen nachtheiligen Einfluß auf die Staatspapiere dieser Republik gehabt; die Scheine der letzten Anleihe sind von 3/4 auf 1/4 Proc. gewichen. Auch hat der Vorschlag, die vormals spanischer Seits von Gold- und Silberbarren erhobene Abgabe wiederherzustellen, nachtheilig auf die Preise der Minen-Antheile gewirkt. Einem Privatschreiben aus Mejico vom 5. Januar zufolge, soll der vormalige Finanzminister Don Louis Alaman wieder ins Ministerium eingetreten seyn und das Departement der auswärtigen Angelegenheiten übernommen haben, ein Umstand, der bei dem allgemeinen Vertrauen, welches jener Staatsmann genießt, nur vortheilhaft für die Verhältnisse des jungen Freistaats seyn könnte.

— Nicht zufrieden mit den Gold- und Silber-Minen der neuen Welt, hat der Speculationsgeist nun auch sein Augenmerk auf den indischen Archipel gewandt. Erst vor Kurzem ist ein Prospectus über die Bildung einer Gesellschaft mit einem Kapital von einer Million Pfund Sterling erschienen, welche die Diamanten von Borneo, die Perlen von Loo-Soo und Zinn von Banca nach England führen will. Was wird aber die niederländische Regierung dazu sagen?

— Das (gestern erwähnte) schiedsrichterliche Gutachten Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, hinsichtlich des ersten Artikels des zwischen Großbrittanien und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Genter Tractats lautet, wie folgt:

Aufgefordert von Großbrittanien und den Vereinigten Staaten, als Schiedsrichter eine Meinung über die Differenzen auszusprechen, die zwischen jenen beiden Mächten, hinsichtlich des ersten Artikels, des am 24. December 1814 von ihnen zu Gent abgeschlossenen Tractats, entstanden sind, hat der Kaiser alle Acten, Angaben und Noten geprüft, in welchen die resp. Bevollmächtigten dem kaiserlichen Departement der auswärtigen Angelegenheiten die Gründe dargelegt haben, wodurch jede Parthei zu beweisen gesucht, daß ihre Erklärung des besagten Artikels die richtige sey.

Nach reiflicher Erwägung der von beiden Partheien gemachten Bemerkungen und in Betracht, daß sowohl der brittische, als der amerikanische Bevollmächtigte verlangt hat, die Verhandlungen sollen zum Schluß gebracht werden; in Betracht ferner, daß ersterer in seiner Note vom 8. (20.) October 1821 und letzterer in seiner Note vom 4. (16.) folgenden Novembermonats erklärt hat, der schiedsrichterliche Spruch solle sich auf die Construktion des Textes des Artikels, wie er geschrieben steht, gründen; und daß beide sich auf die allgemeinen Principien des Völker- und See-Rechts nur als auf ungegründete Rücksichten berufen haben, ist der Kaiser der Meinung, daß die Frage nur dem buchstäblichen und grammatikalischen Sinne des ersten Artikels des Genter Tractats gemäß, entschieden werden könne.

Hinsichtlich des buchstäblichen und grammatikalischen Sinnes des ersten Artikels des Genter Tractats; in Erwägung, daß der Paragraph, über dessen Sinn Zweifel entstanden sind, folgendermaßen lautet: „Alle Ländereien, Plätze und Besitzungen, von welcher Art sie sind, welche eine der beiden Partheyen der andern während des Kriegs abgenommen oder nach Unterzeichnung dieses Tractats entrissen haben mag, sollen, mit alleiniger Ausnahme der unten benannten Inseln, unverzüglich zurückgegeben werden, ohne daß irgend eine Zerstörung dort angerichtet oder irgend etwas von der Artillerie oder anderm Staats-Eigenthum, das ursprünglich in besagten Forts oder Plätzen genommen worden, und bei Auswechselung der Ratification dieses Tractats dort zu verbleiben hat, oder Sclaven oder andres Privat-Eigenthum weggeführt werden soll. Auch sollen alle Archive, Protocolle, Acten und Papiere, den Staat angehend, oder Privatpersonen zugehörig, die im Laufe des Krieges den Officieren einer der beiden Partheien in die Hände gefallen sind, in so weit es thunlich ist, alsbald zurückgestellt und an die geeigneten Behörden und Personen, denen sie gehören, ausgeliefert werden;" in Erwägung, daß in diesem Satze die Worte „ursprünglich genommen worden" und „die bei Auswechselung der Ratification dieses Tractats darin zu verbleiben haben" einen Zwischensatz bilden, der sich grammatikalisch nur auf die vorhergehenden Substantive oder Gegenstände beziehen kann; daß solchergestalt der erste Artikel des Genter Tractats die contrahirenden Partheien nicht verhindert, aus diesen Plätzen, deren Zurückgabe er stipulirt, alles Staats-Eigenthum, mit Ausnahme dessen, was ursprünglich dort genommen worden und im Augenblick der Auswechselung der Ratificationen wirklich vorhanden war, wegzunehmen, aber verbietet irgend etwas, was Privatpersonen zugehört, aus besagten Plätzen zu entfernen; daß andrerseits diese beiden Verbote sich nur beziehen auf die Plätze, deren Zurückgabe in dem Artikel stipulirt worden ist.

So ist der Kaiser der Meinung: daß die Vereinigten Staaten von Amerika berechtigt sind, von Großbrittanien eine gerechte Entschädigung für das Privat-Eigenthum, das die brittischen Truppen weggenommen haben dürften, und da es sich besonders um Sclaven handelt, für alle Sclaven

Digitized by Google

zu verlangen, welche die Brittischen Truppen aus den Plätzen und Gebieten, deren Zurückgabe der Tractat stipulirt, bei ihrem Abzuge von dort weggeführt haben; daß die Vereinigten Staaten berechtigt sind, alle die Sclaven als weggeführt zu betrachten, die aus obenerwähnten Gebieten auf brittischen Schiffen innerhalb der Gewässer der besagten Gebiete gebracht und aus diesem Grunde nicht wieder zurückgestellt worden sind; daß aber die Vereinigten Staaten, wenn amerikanische Sclaven aus den Gebieten weggeführt worden, deren Zurückgabe an die Vereinigten Staaten der erste Artikel des Genter Friedens-Tractats nicht stipulirt, auf keine Entschädigung für besagte Sclaven Anspruch haben. Der Kaiser erklärt außerdem: daß er bereit ist, bei den Unterhandlungen, welche die betheiligten Mächte in Folge des schiedsrichterlichen Spruchs, den sie von Sr. Kaiserlichen Maj. verlangt zu pflegen haben dürften, das ihm von beiden angebotene Vermittler-Amt zu übernehmen. St. Petersburg, den 22. April 1822.

Newyork, vom 23. Februar.

Sowohl hier als zu Philadelphia ist von Washington der Befehl angelangt, alle Kriegsschiffe unverzüglich auszurüsten. Diese Nachricht hat bei dem hiesigen Handelsstande nicht wenig Sensation gemacht.

— Der durch unsern Minister Henderson mit Kolumbien abgeschlossene Freundschafts- und Handelsvertrag, so wie ein anderer, wegen Aufhebung des Sklavenhandels, sind jetzt dem Senat vorgelegt worden. Im Kongresse ist in diesem Augenblick von einem höchst wichtigen Vorschlage die Rede: Es sollen nämlich alle Staatsländereien, die zur Zeit der Ablösung der Nationalschuld (1835) noch unverkauft sind, zur Emancipation der Sklaven angewandt und somit der Sklaverei in den Vereinigten-Staaten gänzlich ein Ende gemacht werden.

Frankfurt, vom 6. April.

Die neuesten Nummern des griechischen Telegraphen, die bis zum 5. Februar gehen, liefern folgende Nachrichten:

„Epirus. Die Angelegenheiten von Epirus haben sich hinsichtlich des politischen Systems neuerdings schnell verändert. Das Band der Eintracht umschlingt nicht mehr die Behörden. Unruhen, Zwietracht und Bürgerkrieg zerreißen Albanien, dessen Einwohner in mehrere Partheien getheilt sind. Vergebens suchte Omer Pascha die Gemüther zu vereinen, und sich, wie vorhin Ali Pascha, der obersten Gewalt zu bemächtigen. Seine Feinde klagten ihn bei der Pforte an, und diese beschloß, den Omer aus seinem Paschalik zu vertreiben und einen Andern an seine Stelle zu setzen. Auch der Rumeli-Valessi, Derwisch-Pascha, erhielt den Kutachi-Reschit-Pascha zum Nachfolger, welcher vor zwei Jahren mit dem Omer Pascha Missolunghi belagerte, aber von den tapfern Vertheidigern der Stadt zurückgetrieben wurde. — Reschit-Pascha machte sich beim Antritt seiner neuen Würde die Häupter der Albaneser, Tair Abasi, Bochir, Zogadoro und vielleicht der Muhurdar-Aga selbst zum Freunde und Anhänger. Der neue Rumeli-Valessi ist von der Pforte zum Anführer der vierten Expedition nach Ostgriechenland bestimmt. Pferde und Geld hierzu sind schon zu Prevesa angekommen. Er soll sogar den Verräther Varnakiotti, eine Kreatur des Omer Pascha, in seinen Sold genommen haben. Die Truppenzahl, die man dem Reschit-Pascha zu seinem Einfalle beilegt, scheint übertrieben, doch ist sie bedeutend genug, daß man auf kräftige Maaßregeln denken muß, diesem Angriffe zu begegnen.

„Missolunghi, den 23. Dezember. Drei Böte sind zu Prokopanisto (3 Stunden nordwestlich von Missolunghi entlegen) mit den Flüchtlingen Zaimi und Nichita angekommen. Die Truppen der Regierung rückten ins Dorf Eherpini und vollzogen, da sie Alles im Aufstande fanden, ihre Pflicht. Das Gefecht war hartnäckig, endlich aber ergriffen die zerstreuten Rebellen eiligst die Flucht. Zaimi und Nichita flehten in einem reumüthigen Schreiben vom 21. Dezember die Verzeihung der National-Versammlung von Westgriechenland an. Diese antwortete unter andern, daß sie zwar ihr Unglück bedauere, ihnen aber nichts anders versprechen könne, als sich bei der Regierung für ihre Begnadigung zu verwenden. Sie möchten sich einstweilen an den Sitz der National-Versammlung begeben. — Vom 31. Dez. Die Festungen Patras und Lepanto sind nach eingezogenen verläßlichen Erkundigungen, nunmehr auf zwanzig Tage mit Lebensmitteln versehen. Sie wollen Schiffe nach Zante schicken, um dort Vorräthe einzukaufen, allein die griechischen Schiffe sind auf ihrer Hut und lassen jene entweder nicht auslaufen oder griffen sie auf der Fahrt an. So werden sich diese Festungen aus Mangel an Lebensmitteln in Bälde ergeben müssen. — Vom 5. Jan. Heute verließ Maurokordato mit einem zahlreichen Truppenkorps, in Begleitung eines Deputirten und eines Generals, unter dem Donner der Artillerie, diesen Platz, um sich an den Sitz der Regierung zu begeben, wo er den Posten eines Staatssekretärs bekleiden wird. — Vom 13. Jan. Mehemet Ali Pascha rüstet sich zu einer zweiten Expedition nach Griechenland, und es scheint, daß seine Zurüstungen jene des vorigen Jahres übertreffen. Er will durch diese Eroberung seine Macht verstärken, und sein Stolz kann die erlittene Niederlage seiner Flotte nicht vergessen. Auch er hat Brander ausgerüstet und sie mit seinen Leuten bemannt; die Griechen aber zweifeln, ob er, wenn er auch alle Mittel der Zerstörung besitzt, auch erfahrene und unerschrockene Brander-Anführer habe; indem nur Griechen die zu einem solchen Unternehmen erforderliche Geschicklichkeit und Tapferkeit besitzen. — Vom 29. Jan. Londo und Zaimi erwarten zu Kalamo die Befehle der griechischen Regierung. — Vom 1. Febr. Die beim Golf von Korinth stationirt gewesenen griechischen Schiffe sind heute nach Patras gesegelt — Was Albanien betrifft, so ist Kasian Pascha mit seinen wenigen Truppen zu Arta. — Der Pascha von Bitoglia macht große Zurüstungen. — Omer Pascha wird von seinen Anhängern verlassen; Gold und Schmeicheleien haben die Albanier verblendet. Sie hoffen sich dadurch jene prekäre Unabhängigkeit zu erringen, die sie vor der Herrschaft des Ali Pascha besessen hatten. — Aus Larissa fehlen glaubwürdige Nachrichten. Man weiß nur, daß Derwisch-Pascha sich dort befindet, und der größte Theil seiner Soldaten in die Heimath zurückgekehrt ist. — Zu Trikala begehen die Truppen des Sulza-Korza täglich Grausamkeiten gegen die wenigen dort befindlichen Griechen. Im Allgemeinen werden die Griechen in Thessalien und Macedonien schrecklich gequält, und nur ihre Schwäche hält sie ab, dieses drückende Joch von sich zu werfen, das nun unerträglich geworden ist.

„Sira, vom 11. Dezember. Drei europäische Schiffe und ein egyptisches Transportschiff nebst einem Kriegsschiffe von 20. Kanonen kamen in Alexandrien an, nachdem sie dem letzten Treffen bei Candia entflohen waren. Der Vicekönig befragte den Kommandanten des Kriegsschiffs über die Ursache seiner Ankunft, und da dieser ihm antwortete, Ibrahim Pascha habe das Signal gegeben, daß Jedermann sich rette, so gut er könne, wurde er ins Gefängniß geworfen, aber wieder in Freiheit gesetzt, als die Wahrheit seiner Aussage bekannt wurde. Ibrahim Pascha soll Befehl erhalten haben, mit seiner Flotte nach Alexandrien zurückzukehren, ausgenommen er finde sich im Stande, einen zweiten Versuch gegen die Griechen zu machen. Der Vicekönig will zu dem kunftigen Feldzug noch furchtbarere Rustungen machen, doch unter der Bedingniß, daß Topal-Pascha nicht

mehr Admiral werde; auf diesem Fall will er von einer Expedition gar nichts mehr wissen. — Am 24. Dezember erblickte ein russisches Kauffartheischiff die egyptische Flotte unter Rhodos nach Candia segeln. — Vom 8. Januar. Ibrahim-Pascha hat den Plan, von Rhodos nach Candia, und von dort nach Morea zu fahren, die Truppen zu Modon und Koron ans Land zu setzen, und dann Navarino zur See anzugreifen. Er hat alle von ihm gemietheten europäischen Fahrzeuge entlassen. Sein Vater hat ihm durch eine französische Fregatte bei 40000 Machmudie geschickt. — Vom 15. Januar. Am 19. Dezember kam Ibrahim-Pascha mit 37 Schiffen von Suda zu Rhodos an. — Vom 23. Januar. Die wenigen egyptischen Transportschiffe zu Candia haben Befehl erhalten, sich in Bereitschaft zu halten, und mit Munition zu versehen; sie erwarteten von einem Tag zum andern die Flotte von Rhodos, um mit ihr nach den Peloponnes abzugehen.

Krapp, Red.

---

## Kundmachung.

Diejenigen Personen im Auslande, welche Sr. Kaiserl. Hoheit dem Erzherzoge Kronprinz von Oesterreich Werke und Kunstgegenstände zueignen oder zusenden wollen, werden andurch benachrichtigt, daß dieses nicht ohne vorgängige höchste Bewilligung, welche mittelst der k. k. Gesandtschaften nachzusuchen ist, geschehen könne, widrigenfalls sie gewärtig seyn müssen, daß ihre Sendungen nicht angenommen werden.

Frankfurt den 31. März 1825.

Freiherr von Handel,
kaiserl. königl. Minister-Resident.

---

# Benachrichtigungen.

[781] **Bouillon-Tafeln und deren Gebrauch.**

Der Nutzen eines Surrogats frischer Lebensmittel ist jedem Clima, worin der Land- und See-Reisende sich befindet, so anerkannt, daß es kaum nöthig scheint, noch etwas über die Vortheile und Bequemlichkeit dieses Surrogats zu erwähnen.

Die bekannten Bouillon-Tafeln (transportable Suppe) leisten diesen Nutzen und werden wie bisher bei dem Unterzeichneten, aus den besten Nahrungsmitteln des Thier- und Pflanzenreichs so ächt und gut verfertiget, daß er für deren Güte insbesondere stehen und erforderlichen Falls einer höhern Prüfung und Beurtheilung vorlegen kann.

Dieser substanziöse Extract empfiehlt sich hauptsächlich dadurch, daß er Reisenden, Kurgästen und sich schwächlich fühlenden Personen bei jeder Gelegenheit und zu jeder Stunde, wo man keine gute Fleischbrühe haben kann, ein gutes, schnell wirkendes Nahrungsmittel an die Hand giebt, womit man sich in der Geschwindigkeit, ohne fremde Hülfe, eine stärkende Fleischbrühe machen kann. Sie sind ferner, nach dem Zeugniß der Herren Aerzte, ganz dazu geeignet, nicht allein die, dem Kranken so nothwendige Kräfte zu erhalten, sondern auch dem Genesenden die verlornen wieder zu verschaffen.

Reinlichkeit der verschiedenen Arten von gutem, gesundem und frischem Fleische, wie auch der Gefäße, die nicht aus Kupfer oder sonst einer dem menschlichen Körper schädlichen Masse bestehen, ist dabei besonders berücksichtiget worden. Jeder, welcher sich dieser Bouillon-Tafeln bedient, bleibt von der üblen Meinung entfernt, daß sie von jenen unächten herkommen, die nur für den dringendsten Nothfall berechnet waren.

Von ihrem Gebrauche ist nun noch Folgendes zu bemerken:

1) Kranke, denen hitzige Getränke und Gewürze verboten sind, können sich ohne Gefahr derselben bedienen, weil sie keine dergleichen enthalten, und bloß zum Nähren und Stärken eingerichtet sind, ohne das Blut zu erhitzen. Das Würzen und Salzen der Bouillon bleibt ohnedem einem jeden überlassen, welchem dieses nicht versagt ist.
2) Will man sich derselben statt eines Thees bedienen, so nimmt man zu einem halben Schoppen reinem Wasser 1 Loth (oder nach Gutbefinden 1½ bis 2 Loth) von dieser Bouillon, und läßt es so lange sieden, bis es unter beständigem Herumrühren ganz darin zerschmolzen und trinkbar ist. In einer Haushaltung, wo täglich frische Fleischbrühe zu haben ist, kann man sich, anstatt des Wassers, auch der gewöhnlichen Fleischbrühe bedienen und auf die nämliche Art verfahren.
3) Personen, die nichts essen dürfen, können schon allein hiermit ihre Kraft und Nahrung erhalten; ist es dem Kranken erlaubt, auch ein Ey zu genießen, so kann bei jeder Tasse eins dazu genommen und das Essen harter Speisen ganz vermieden werden, bis er wieder hergestellt ist. — Eben so läßt sich diese Bouillon
4) in warme Weine, Thee u. dgl. gebrauchen.
5) In Privathaushaltungen, wo Suppen für mehrere Personen und in großen Quantitäten gemacht werden, dient sie auch dazu, andere Suppen und Saucen damit zu verbessern und zu verstärken.
6) Auf Reisen und auf der Jagd, wo oft kein gutes Wasser zu bekommen ist, um sich einen angenehmen und gesunden Trank zu verschaffen, können diese Bouillon-Tafeln, ohne alle Zuthaten, genossen werden, indem man sie nur im Munde zergehen läßt.
7) Ueberhaupt läßt sich jede Art der Veränderung, wie bei einer Fleischbrühe, nach eines jeden Bedürfniß mit ihnen vornehmen.

Bei der Quantität der Bouillon hängt es ganz von dem Gutdünken eines jeden Liebhabers ab, obengenannte Mittel zu vermindern und zu vermehren, oder nach Befund, weil diese Tafeln an sich kräftig genug sind, ganz hinwegzulassen.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß nach jeder erhaltenen Bestellung dieser Gebrauchszettel beigelegt wird, und die Bouillon-Tafeln mit M. K. bezeichnet sind. In Ermangelung dieses, ist die Bouillon nicht von den meinigen.

Der Preis ist 8 Gulden für das hiesige Pfund; auch werden halbe und viertel Pfunde gegeben.

M. Kallen, Traiteur,
am Paradeplatz Lit. E. N°. 213.
in Frankfurt a. M.

---

[653] **Commissions-Lager von Erfurter Serges de Berry,**
aus der Fabrik des Herrn Friedrich Liebich, zu den billigsten Preisen bei

Joh. Christ. Carl Knoblauch.
Zur Stadt Copenhagen, zwischen dem Liebfrauenberg und der Catharinenpforte.

---

**Theater-Anzeige.** Der Schnee, Oper in 4 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 98. — Freitag — 8. April — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, vom 7. April.

Seine königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen haben, durch höchstes Schreiben, dem Senat dieser freien Stadt die am 23. März d. J. in Kassel vollzogene Vermählung Ihrer Hoheit der Prinzessin Marie Friederike Wilhelmine Christiane von Hessen mit des regierenden Herzogs von Sachsen-Meiningen Hochfürstlichen Durchlaucht, anzuzeigen geruht.

Biebrich, vom 6. April.

Heute Morgen um 7 Uhr verschied hierselbst die regierende Frau Herzogin Louise von Nassau, geborne Herzogin von Sachsen Hildburghausen.

Durch hohe Verfügung des herzogl. nassauischen Staatsministeriums ist auf ein halbes Jahr allgemeine Landestrauer angeordnet worden; das Trauergeläute wird in allen Gemeinden des Herzogthums sechs Wochen, von dem heutigen Tage an zu rechnen, von 12 Uhr bis Mittags 1 Uhr, auf die gewöhnliche Art statt finden.

Gotha, vom 3. März.

Der Kongreß in Hildburghausen, der doch nur eigentlich zwei Tage dauerte, und am 2. d. M. geschlossen war, hat es durchaus nur mit Regulirung der interimistischen Verwaltung unserer beiden Fürstenthümer zu thun gehabt. Der Herzog von Koburg war in Person da. Unsre zwei Staatsminister, v. Trützschler und v. Lindenau, sind im Ganzen sehr zufrieden von dieser Berathung zurückgekommen, weil sie die Gesinnung unserer drei Herzoge gegen Diener und Unterthanen wohlwollend und gerecht gefunden haben. Sie sind ja alle Enkel von Ernst dem Frommen, und ihre jetzigen Unterthanen lieben sie, wie wir unsere Herzoge liebten. Alles was die edeln Männer vorschlugen, wurde sogleich bewilligt, so daß bis zum Austrag sie selbstständig handeln können, und nur in außerordentlichen Fällen anfragen. Ein geheimer Sekretär geht von hier nach Hildburghausen, als dem Seniorats-sitz, wo eine Kanzlei angeordnet ist, um die Ausfertigungen zu ordnen, und wird dann in einer bestimmten Zeit abgelöst werden. Alles bleibt beim Alten. Selbst die Kriegskammer, deren Auflösung, besonders durch des Grafen v. Beust in Altenburg Betrieb, schon früher beschlossen worden war, soll es bleiben, wie es seit 200 Jahren damit gehalten worden, weil alles vermieden wird, was einer Trennung ähnlich sieht. Natürlich muß nun aber zum Verkauf des Hofhaltes geschritten werden. Aller Erlös wird zur Kammerkasse genommen. Wem er aber eigentlich gehöre, weiß hier Niemand. Nur das Privateigenthum des Herzogs ist unbestrittenes Allodium, gehört der einzigen Tochter Herzogs August, der regierenden Herzogin von Koburg, die es wieder, quoad sub stantiam, ihren zwei Prinzen abgetreten hat. — In Altenburg ist seit einigen Tagen die Polizei einem geharnischten Ritter auf der Spur, der um Mitternacht auf einem Schimmel um das Schloß reitet, und dann im düstern Schloßgarten verschwindet.

Aus der Schweiz, vom 2. April.

Pestalozzi befindet sich auf seinem aargauischen Gut Neuenhof; für H. Schmid wird aber auch da kein Bleiben seyn können.

— Das Obergericht zu Zürich verurtheilte am 9. einen Mann aus der Außer-Gibl gemeinde zum Pranger und 16jähriger Zuchthausstrafe (die erste Hälfte in Ketten), weil er seine zeitlich abgeschiedene Gattin, gereizt durch ihre Weigerung sich zu versöhnen, und nach ihr sich selbst zu ermorden entschlossen war. Der Versuch zum erstern war gemacht, denn er drückte in ihrer damaligen Wohnung eine wohlgeladene Pistole auf die Ferne von nur drei Schritten auf sie ab. Das Gewehr versagte; er, sonst kein Bösewicht, zitterte nun, und das entschlossene Weib wand ihm die Pistole aus der Hand. Für den zweiten Schuß hatte er noch eine Ladung im Vorrath.

— In aargauischem Kriminal-Verhaft liegt ein 16jähriger, an 164 Diebstählen theilhabender Jüngling von Muri, der schon im 12. Jahr, mit öffentlicher Schandausstellung und Ruthenstreichen bestraft worden.

Triest, vom 27. März.

Den neuesten Nachrichten aus Hydra vom 3. d. zufolge befand sich Kolokotroni im dortigen Elias-Kloster eingesperrt, und sein Prozeß war eingeleitet. — Bis zum 13. März wußte man weder auf Korfu noch auf Zante etwas Sicheres über die vorgebliche Einnahme von Patras.

Paris, vom 4. April.

5 pCt. Kons. 101, 95.; — Ende Monats 102, 45.

— Man schreibt aus Rheims: „Wie man versichert, wird zur Krönungszeit ein Lager von 10 bis 12000 Mann um unsere Stadt errichtet werden. Die Infanterie wird unter Zelten kampiren, die Kavallerie in die zunächst gelegenen Dörfer in Kantonirungen verlegt werden. Se. Maj. wird, nachdem sie die heilige Salbung erhalten, Musterung über alle diese Truppen halten."

— Briefen aus Bayonne vom 27. v. M. zufolge erwartete man daselbst den Kriegsminister, der sich, wie man hinzufügt, nach dieser Stadt begiebt, um die Festungswerke zu untersuchen.

— Auf den Wunsch Sr. kais. Hoh. des Großherzogs von Toskana, den berühmten Improvisator Sgricci zu hören, hat derselbe den Tod der Maria Stuart, welcher Gegenstand ihm von dem Großherzoge aufgegeben worden war, improvisirt. Während 1 Stunde 54 Minuten er-

Digitized by Google

regte er die Theilnahme des Großherzogs und der Großherzogin von Toskana und seiner zahlreichen Zuhörer, rührte und bewegte sie bis zu Thränen. Am folgenden Tage ließ Se. kaiserliche Hoheit dem Herrn Sgricci in ihrem Namen 2000 Fr. durch ihren Haushofmeister überbringen, und zwei Tage nachher überreichte ihm ein Kabinetssekretär im Namen des Großherzogs ein motu proprio, durch welches ihm Se. kais. Hoh. eine jährliche Pension von 2400 Fr. als Aufmunterung bewilligt, so wie ein Adelspatent ersten Ranges, welches die Stadt Arezzo, wo Sgricci geboren ist, von dem Großherzoge erbeten hatte. Der junge Fürst tritt in die Fußtapfen der Lorenzo's von Medicis. Es ist eins der schönsten Vorrechte der Souveränität, das Genie belohnen zu können.

— Man schreibt aus Konstantinopel: „In dieser Hauptstadt hat sich ein schrecklicher, unerhörter Vorfall ereignet. Um die Stunde der Mitternacht gingen zwei Wächter längs den Häusern hin, die an den kleinen Todtesacker stoßen. Plötzlich bemerkten sie einen Lastträger mit einer großen Kiste auf den Schultern, der auf ihr Befragen antwortete, daß er die Effekten eines Reisenden, der zum Abgehen bereit sey, an die Küste bringen wolle. Die Wächter schöpften gerechten Verdacht und führten den Lastträger wieder in das Haus zurück, von dem er ausgegangen war, und da er sich, unter dem Vorwande, daß er nicht der Herr davon sey, weigerte, die Kiste zu öffnen, so lief einer der beiden Türken zu dem Bach-Aga (dem Chef der Wache) und unterrichtete ihn von dem Vorgefallenen. Dieser kam sogleich mit Mannschaft an, und man schlug die Kiste ein. Welcher Schreckensanblick! Man fand zwei Leichname darin, den eines Franken und eines Juden, in Stücke zerschnitten. Man erinnerte sich sogleich, daß verschiedene Personen aus Pera und Galata verschwunden waren, ohne daß ihre Verwandten und Freunde auf irgend eine Weise die Ursachen dieses sonderbaren Verschwindens entdecken konnten. Der Bach-Aga ließ dieses Haus, so wie noch 5 andere, die mit dem ersten allein standen, umzingeln. Infolge der strengen Nachsuchungen überzeugte man sich, daß diese 5 Häuser innere Verbindungen hatten. Man grub nach und entdeckte eine unterirdische Höhle, in der man mehrere Leichname fand. Die Männer und Frauen, die dieses schreckliche Raubnest bewohnten, sind verhaftet worden und das Verbrechen ist in seiner ganzen Verruchtheit an das Tageslicht gebracht. Der Zweck ihres Bundes war, Handelsleute, die mit feinen Stoffen zum Verkaufe vorübergingen oder Andere unter verschiedenem Vorwande in ihre Falle zu führen. Zwei bis drei Weiber waren insbesondere damit beauftragt, die Vorübergehenden hereinzulocken, die dann auf der Stelle ausgeplündert und von den Männern umgebracht wurden. Man hat sich aller Schuldigen bemächtigt, sie zum Tode verurtheilt und ohne Unterschied des Geschlechts hinrichten lassen. Se. Hoh. hat hierauf befohlen, daß die Thüren und Fenster der 5 Häuser vermauert und so als ewiges Denkmal einer beispiellosen Missethat und einer schrecklichen Verruchtheit bleiben sollten.

— General Hedouville, Pair von Frankreich, ist vorgestern gestorben. Auch der bekannte Journalist Peltier, gegen den Bonaparte nach dem Frieden von Amiens eine Klage bei dem Londoner Gerichtshof anbrachte, wobei James Makintosh als Vertheidiger eine denkwürdige Rede hielt, ist dieser Tage mit Tode abgegangen.

## London, vom 1. April.

Wegen des Charfreitags waren Börse und Bank heute geschlossen.

— Beide Häuser des Parlaments haben ihre Sitzungen vertagt, das Oberhaus auf den 13. und das Unterhaus auf den 14. April.

— Die Prachtlivreen, die der Herzog von Northumberland seinem ganzen Hause zur Krönung Sr. Maj. des Königs von Frankreich giebt, sind mit einem des edeln Herzogs würdigen Glanze beendigt. Das Kleid, welches er selbst bei dieser hohen Feierlichkeit tragen wird, ist mit einer solchen Menge Goldes und Edelsteine bedeckt, daß man hofft, es werde die berühmte mit Diamanten besetzte ungarische Uniform erreichen, die der Fürst Nikolaus von Esterhazy bei der Krönung Georg IV. trug.

— Nachstehendes sind die Verhöre, die von dem Ausschusse des Oberhauses behufs der Frage über die Emancipation mit O'Connel und andern Irländern vorgenommen worden sind.

### Aussagen O'Connels.

Frage. Scheint Ihnen mit einer Gleichstellung der politischen Rechte der Katholiken mit jenen der Protestanten irgend eine von dem Willen und Gutdünken der Krone abhängige gesetzliche Fürsorge für den katholischen Klerus zu verbinden, vortheilhaft und zweckmäßig?

Antwort. Ja. Ich halte es in einem solchen Falle für sehr wünschenswerth, daß die Regierung irgend einen gesetzlichen Einfluß auf die katholische Geistlichkeit gewinne, so daß sie in allen Beziehungen zu auswärtigen Staaten des katholischen Klerus eben so versichert seyn könne, als des protestantischen. Ich halte es für sehr wünschenswerth, daß die Regierung durch ein solches Band das Interesse des katholischen Klerus mit dem des Staates verknüpfe, und es würde mich persönlich sehr freuen, wenn ich die Regierung einen solchen Einfluß erhalten sähe.

F. Können Sie dem Ausschusse einige Vorschläge zu einer solchen Maaßregel machen?

A. Ich meine, eine mäßige Besoldung des katholischen Klerus, welche ihn erinnert, daß auch er in Unterthanenpflicht und Treue geboren ist. Mein Wunsch würde dahin gehen, daß man die nöthigen Mittel auffände, daß die katholischen Geistlichen in Zukunft im Inlande und in den Grundsätzen der angebornen Unterthanentreue erzogen würden, so daß aller Einfluß, den das Ausland durch Erziehung und Geburt außer dem Lande bisher auf die Geistlichkeit hatte, verschwinde.

F. Glauben Sie nach Ihrer Kenntniß der Gesinnungen des katholischen Klerus, daß er gern und willig eine solche pekuniäre Unterstützung von dem Staate annehmen würde, wenn sie im Gefolge der Emancipation gegeben?

A. Ja, sobald sie zugleich mit der Emancipation ihm geboten wird, doch bezweifle ich sehr, daß er irgend etwas annehmen würde, was ihm der Staat ohne Gleichstellung der bürgerlichen Rechte, ohne das, was wir Emancipation nennen, wollte zufließen lassen.

F. Wollen Sie die Güte haben, uns die Gründe anzugeben, aus denen der katholische Klerus jede Annahme einer pekuniären Unterstützung von Seiten der Regierung ohne Emancipation verweigern würde?

A. Er würde nie den Schein auf sich laden wollen, daß ihm das Interesse der Kirche feil gewesen, daß er nur für sich gesorgt und sich einer Regierung angeschlossen habe, die das Volk als seinen Feind betrachtet; er würde auch alsdann allen Einfluß verlieren, sobald das Volk je die Meinung erhalten sollte, daß er nur aus persönlichem pekuniärem Interesse gehandelt habe.

(Die hierauf an O'Connel gerichteten Fragen beziehen sich auf die Beschränkung des Wahlrechts in Irland für den Fall, daß auch die Katholiken alle bürgerlichen Rechte erhalten sollten; er ist der Meinung, daß die das Wahlrecht constituirende Summe von 40 Schill. auf 10 Pf. St. füglich erhöht werden könne.)

F. Ist den Wundern des Fürsten Hohenlohe in Irland einiges Gewicht beigelegt worden?

Digitized by Google

A. Es sind zwei Druckschriften darüber erschienen, die eine von Dr. Doyle, die andere von Dr. Murray. Ich habe die von Dr. Murray bekannt gemachten Aktenstücke untersucht und bekenne, daß sie wahrhaft befremdender Art sind; es muß hier entweder Betrug, oder ein Wunder, oder eine außerordentliche mir unbekannte Naturkraft im Spiele gewesen seyn.

F. Haben diese Wunder die Billigung römisch-katholischer Bischöfe erhalten?

A. Ja, von Dr. Murray. Die Lehre der katholischen Kirche hierüber ist, daß das Reich des Wunderbaren noch nicht abgeschlossen ist und keine Grenze kennt; daß geheime Wunderkräfte so lange bestehen werden, als die Kirche selbst und daß solche Wunderkräfte durch Anrufung und Vermittlung heiliger Abgeschiedener in Bewegung gesetzt werden können. An ein einzelnes Wunder zu glauben, ist kein Katholik verpflichtet; jeder hat die Freiheit davon zu halten, was er will. Wir sind nur verpflichtet, an das Walten wunderbarer Kräfte, die von dem Willen der Vorsehung abhängen und von ihr nach Gefallen in Thätigkeit gesetzt werden können, im Allgemeinen zu glauben. Im Uebrigen steht es uns frei, jedes einzelne Wunder, das man für ein solches ausgiebt, zu verwerfen oder wenigstens erst nach den überzeugendsten und unumstößlichsten Beweisen daran zu glauben. In dem von Dr. Murray angeführten Falle ist entweder die dort genannte Dame eine Meineidige oder sie hat in der That ihre Gesundheit in einer ganz außerordentlich kurzen Zeit wieder erhalten. Das ganze Wunder beruht bei uns auf dem Glauben, den Jeder den Aussagen dieser Dame schenken will.

### Aussagen des hochwürdigen Herrn John Burnett.

F. Welches sind die Lehren, die, nach Ihrer Meinung, die Protestanten nur aus Mißverstand und Unkunde den Katholiken beilegen?

A. Die Protestanten meinen gewöhnlich, daß die Katholiken an ein ausschließendes Seligwerden glauben, nämlich so, daß keiner, der nicht Katholik ist, des ewigen Heils theilhaftig werden könne; die Protestanten bilden sich ferner ein, daß der Katholik einem Ketzer keinen beschwornen Eid zu halten schuldig sey; die Protestanten — ich spreche von Irland, wo ich lebe — sind ferner des Wahnes, daß die alte Lehre, von der Macht des Papstes den Bann auf ein Königreich zu legen, von den Römisch-Katholischen als Glaubensartikel betrachtet werde, daß die alte Lehre der Jesuiten: „der Zweck heilige das Mittel," von den Katholiken getheilt würde, so daß, wenn die katholische Kirche der Zweck, alle Mittel erlaubt seyen. Ich glaube nicht, daß die Römisch-Katholischen im Allgemeinen auch nur auf eine dieser Lehren halten.

### Aussagen des hochwürdigen Dr. Doyle (in der römischen Kirche Bischof).

F. Glauben Sie, daß der römisch-katholische Klerus keine Einwendungen dagegen machen würde, wenn die Regierung einen Beitrag zu seinem Unterhalte geben wollte?

A. Ich kann darüber, so wie über Alles, was nur persönliche Ansichten betrifft, keine allgemeine Antwort geben; allein ich meines Orts würde es vorziehen, auch ferner, wie bisher, von den Gaben des armen Volkes zu leben, für das ich arbeite. Doch höre ich, daß die eben genannte Maaßregel von Personen für heilsam gehalten wird, die den Laienstand der Katholiken von den Beschränkungen zu befreien streben, unter denen er jetzt darniedergedrückt ist, und ich will meine Einwilligung keiner Veränderung in der Art und Weise, wie der katholische Klerus bisher seine Einkünfte bezogen hat, versagen, wenn ein Widerspruch von meiner Seite jener großen Maaßregel, die ich für die Ruhe des Landes für nöthig halte, hinderlich seyn sollte. Ob diese meine Ansicht auch die der Uebrigen ist, vermag ich nicht zu sagen; ich wünsche auch nicht, daß diese meine Erklärung einen ungünstigen Eindruck auf die Lords mache, als ob ich abgeneigt wäre, in irgend einen Verband mit der Regierung zu treten. Ich halte es nur für besser, daß die Geistlichkeit ihren Unterhalt nur dem Volke danke, damit sie in ihrem Eifer in Erfüllung ihrer Pflichten nie nachlasse.

F. Ist Ihnen bekannt, daß unter der katholischen Geistlichkeit im Allgemeinen oder in einzelnen Gliedern derselben die Absicht oder das Streben derselben bemerklich ist, einen Theil der Güter der englischen Kirche an sich zu ziehen, für den Fall, daß die eben besprochenen Maaßregeln Platz greifen würden?

A. Ich habe nie, weder in mir noch in Andern auch nur eine Spur von dem Wunsche entdeckt, einen Theil von den Einkünften und Besitzthümern der herrschenden Kirche zu bekommen, ja ich würde ihn, wenn mir ein solcher geboten würde, nicht einmal annehmen.

F. Ist den Katholiken nicht durch das Tridentinische Koncilium verboten, sich mit Protestanten zu verheirathen?

A. Nein, kein Wort steht davon in dem Koncilium.

F. Halten Sie die Ehe eines Protestanten mit einem Römisch-Katholischen für gültig?

A. Für vollkommen gültig, in bürgerlicher und kirchlicher Hinsicht.

F. Ist Ihnen je ein Fall kund geworden, daß eine von einem protestantischen Geistlichen eingesegnete Ehe zwischen Katholiken und Protestanten von einem katholischen Priester wieder gelöst worden.

A. Nein. Auch kann dies kein Priester, kein Papst, kein Koncilium und keine Macht auf Erden, wenn nicht ein impedimentum canonicum vorliegt; Verschiedenheit der Religion ist aber keineswegs ein solches impedimentum.

F. Wenn Katholiken und Protestanten eine Ehe eingehen und die Kinder im protestantischen Glauben erziehen lassen, werden die Katholiken alsdann Tadel oder Strafe erfahren?

A. Nein.

F. Ist Ihnen nie ein Fall bekannt geworden, daß katholische Geistliche bei einer Heirath zwischen Katholiken und Protestanten die Bedingung gemacht, die Kinder sollten im katholischen Glauben auferzogen werden.?

A. Ja. Es liegt in der Natur jeder Kirche, daß ihre Diener Proselyten zu machen suchen.

F. Ist Ihnen bekannt, daß die Einwilligung zu Heirathen, die ohne diese Bedingung geschlossen werden sollten, verweigert worden ist?

A. Ja; allein in einem solchen Falle können die Partheien zu einem protestantischen Geistlichen gehen, der ja auch die Macht hat, sie zu verehelichen.

F. Wenn die Frau eine Katholikin und der Mann ein Protestant ist, und der Mann seine Frau zum protestantischen Glauben bekehrt; welches Benehmen beobachten Sie dann gegen ein solches Weib?

A. Wer aufhört Katholik zu seyn, hört auf, unsere gottesdienstlichen Versammlungen zu besuchen, und wir wissen nichts mehr von ihm.

F. Ist die Macht, Könige zu entsetzen, vollkommen obsolet?

A. Vollkommen erloschen.

F. Nicht anerkannt?

A. Ich habe seit langer Zeit von keinem Gottesgelehrten gehört, der diese Meinung vertheidigt hätte; wir verwerfen sie in unsern Schulen. Das Studium der Theologie hat mich von jeher ernst beschäftigt, und ich habe in gedruckten, öffentlich vertheidigten und bekannt gemachten

Digitized by Google

Disputirsätzen behauptet und bewiesen, daß der Pabst eine solche Macht nicht hat und daß sie im Widerspruche mit der gesunden Vernunft und dem Gemeinbesten seyn würde.

F. Können Sie das Gleiche von der Meinung sagen, daß die Katholiken den, einem Ketzer geleisteten Eid nicht für bindend halten?

A. Ja, sie ist zu verläumderisch, als daß sie eine weitere Beachtung verdiente. (The Courier.)

— Man schreibt aus Paris, daß sich daselbst eine Gesellschaft gebildet hat, die Personen nach Rheims führen, sie dort einlogiren und speisen, ihnen Plätze in der Kathedrale verschaffen will, um die Krönung anzusehen und sich endlich verbindlich macht, sie wieder nach Paris zurückzubringen, und dies Alles um den Preis von 1000 Franc. à Person.

— Auf der Universität Cambridge sind jetzt 4700 und in Oxford 4660 Studenten.

— Loyds Agent zu Stornaway meldet, daß man am 12. März auf den Dünen von Dell eine Bouteille gefunden hat, die am 22. Sept. 1824 im 56. Grad 58 Min. nördlicher Breite und 24 Grad 30 Minut. südlicher Länge von Greenwich von Kapt. Duncan in See geworfen worden ist. Derselbe hatte ein Billet hineingesteckt, um diejenigen, die sie finden sollten, zu bitten, davon Nachricht in den öffentlichen Blättern zu geben, damit man die Richtung der Strömungen im atlantischen Meere bestimmen könne. Es ist dies ein neuer Beweis, daß diese Strömungen gegen Westen gehen, eine von der Mehrzahl der Seeleute allzu sehr vernachlässigte Beobachtung.

Krapp, Red.

---

Bekanntmachung.

Der zwischen Darmstadt und Frankfurt kursirende Lokal-Eilwagen, welcher während der Messe täglich, außer derselben wöchentlich zweimal läuft, geht von heute an jederzeit präzis 6 Uhr Abends von hier ab.

Die Abgangstage außer der Messe sind Mittwoch und Freitag. Außerdem besteht noch Montags, Donnerstags und Samstags, Mittags 12 Uhr, die bekannte Reisegelegenheit nach Darmstadt mittels der Haupt-Eilwägen.

Frankfurt, den 8. April 1825.

Fürstl. Thurn und Taxische Oberpostamts-Direktion.
Alexander Frhr. v. Brints-Berberich.

---

# Benachrichtigungen.

[642] Die 6te und letzte Klasse 67ster Frankfurter Lotterie wird den 27. April zu ziehen angefangen, und das Schicksal aller Loose ist den 21. Mai entschieden. Die Preise, so gewonnen werden müssen, sind im glücklichen Fall fl. 260,000. fl. 150,000. fl. 100,000. fl. 50,000 fl. 30,000. fl. 20,000. fl. 15,000. fl. 12,000. fl. 10,000. 5mal fl. 2000. 50mal fl. 1000 u. s. w. Dazu sind Original-Loose à fl. 90., Halbe à fl. 45., Viertel à fl. 22. 30. und Achtel à fl. 11. 15., unter Zusicherung reeller Bedienung und pünktlicher Anzeige des Schicksals durch Zusendung der Ziehungsliste zu haben bei

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur.
Wollgraben Nr. 47. in Frankfurt a. M.

---

[754] Aechtes kölnisches Wasser wird laut erhaltenem Auftrag weit unter den gewöhnlichen Preisen verkauft. In Partien verhältnißmäßig billiger. Proben stehen davon zu Diensten.

Georg Henkelmann's Commissions-Comptoir.
Zeil, dem Weidenhof gegenüber, Nro. 190.

---

[710] Silberwaaren-Lager im neuesten Geschmack.

Für die bevorstehende Messe befindet sich mein Lager wieder auf das vollständigste assortirt, womit ich mich, so wie zur pünktlichsten Ausführung jeder in dieses Fach einschlagenden Aufträge zu den billigsten Preisen empfehle. Altes Silber, Borden ꝛc. werden sowohl im Tausch als gegen baare Zahlung angenommen.

P. F. Vigelius,
auf dem großen Kornmarkt F. 11.

---

[703] Versteigerung einer schönen und raren Bibliothek.

Künftigen zweiten Mai 1825 und folgende Tage wird die hinterlassene schöne und rare Bibliothek des verstorbenen Consistorial-Präsidenten, Herrn von Jabern, in Strasburg in seiner Behausung, Nicolai-Staden Nro. 4, öffentlich versteigert werden.

Bestellungen nehmen an die Buchhandlungen der Herren Leroux, Kupferberg, Müller und Stenz in Mainz und die Herren Levrault, Kammerer und Heitz in Strasburg, bei welchen auch die Kataloge zu haben sind.

---

[288] Anzeige.

Königl. Niederländische Syndicats-Loose, so wie alle andere Gattungen verloosbarer Staats-Effekten, als auch die Original-Loose hier erlaubter Classen-Lotterien, sind bei unterzeichnetem Comptoir stets zu den laufenden niedrigsten Coursen zu beziehen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.,
große Sandgasse Lit. K. Nr. 55. in Frankfurt a. M.

---

[718] Bekanntmachung.

Die Museums-Gesellschaft dahier ist entschlossen, ihr eigenthümliches bisheriges Museums-Gebäude, sammt Zubehörde, welches sie am 1. Juli d. J. verläßt, zu veräußern.

Dasselbe liegt auf dem Münsterplatz Nro. 316., und hat:

1) fünf theils gewölbte theils ungewölbte Keller mit vorhandenen Faßlagern;
2) zur ebenen Erde vier geräumige Zimmer, mit 2 Küchen, Speise-Kammern, Remisen und Stallungen;
3) im mittlern Stock einen größern und einen kleinern Saal, nebst sieben andern geräumigen Zimmern;
4) im dritten Stock siebenzehn theils größere theils kleinere Zimmer;
5) zwei große Böhnen, sowohl im vordern, als hintern Haus;
6) das Recht zu einem laufenden Brunnen, welcher im Hof befindlich ist.

Wenn dieses Haus nicht aus der Hand verkauft werden kann, wozu die Liebhaber ihre schriftlichen Erklärungen bei dem Museums-Secretariat einzureichen eingeladen werden, so wird es am Donnerstag den 5. Mai, Vormittags 10 Uhr am gewöhnlichen Ausrufort zur öffentlichen Steigerung gebracht.

Freiburg, den 21. März 1825.

Direktorium und Ausschuß der Freiburger Museums-Gesellschaft.
(*** Unles. Name.)

---

[741] Aecht Englisches Senfmehl prima Sorte, in Blasen pr. Pfd. à fl. 2., in Glas ½ Pfd. à fl. 2. 24 kr., ¼ Pfd. à fl. 1. 12 kr., ⅛ Pfd. à 40 kr., bei Abnahme von 25 Pfd. aber mit einem ansehnlichen Rabatt; ferner Englische Saucen, als: True India Soy, Anchovies, Mushroom, Ketchup, eingemachten Ingwer, Pfeffermünzen, Magnesia und Opodeldoc, empfiehlt zu geneigter Abnahme

Johann Valentin Credé
Catharinenpforte Lit. K. Nro. 37.

Digitized by Google

[789] Hüttenbesitzer, welche gutartiges Stabeisen produziren, so auf dem Bruche die körnige Textur zeiget, in der höchstens schwache Streifen von gesunder Ader eingesprengt seyn dürfen, werden eingeladen den Unterzeichneten zu benachrichtigen, zu welchen vortheilhaftesten Preisen und Bedingungen, auch in welchen Quantitäten jährlich sie solches, $\frac{3}{4}$'' stark und $\frac{7}{8}$ à 1'' breit, liefern können. Gephosphorter Kaltbruch darf eben so wenig als Rothbruch und schwarz abgestumpfte Ader (Faul-Ader) darin enthalten seyn. — Eisen, welches bei der Wallonenschmiede oder aus Rohstahl-Eisen nur so gar gefrischt worden, daß es keine Kantenbrüche erhält, ist mir das liebste. Längenrisse müssen darin gar nicht vorkommen, Schiefer und Aeschel möglichst vermieden werden und die rohen Ende verhauen — abgehauen seyn.

Essen an der Ruhr, im März 1825.

Der für die k. preuß. Staaten patentirte Stahl-Fabrikant
B. A. Ehrenberg.

---

[738] Ich bin Willens, mein Gasthaus, die untere Mainkur bei Fechenheim, nebst Garten- und Oekonomiegebäuden aus der Hand zu verkaufen. Die schöne und vortheilhafte Lage dieses Gasthauses und die zweckmäßige Einrichtung der damit verbundenen Brennerei, so wie der andern Oekonomiegebäude ist so bekannt, daß ich eine weitere Beschreibung derselben für überflüssig halte.

Ich bringe dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und ersuche die etwaigen Kaufliebhaber, sich wegen den Kaufbedingungen gefälligst entweder an meinen Schwager Jacob Fink zu Offenbach, oder direkt an mich zu wenden.

Mainkur, den 17. März 1825.

W. Schmidt.

---

[739] Thee-Lager.

Mein in allen Gattungen Chinesischen Theen mit frischer Waare bestens assortirtes Lager empfehle unter Versicherung vorzüglichster und billigster Bedienung zur gefälligen Abnahme.

Friedrich Schäfer,
vormals J. Holzmann
Neuekräm K. Nro. 49.

---

[775] Mittwoch den 13. April, Nachmittags 2 Uhr, wird ein in der Marktstraße dahier zu jedem Gewerbsbetrieb gut gelegenes dreistöckigtes Wohnhaus, nebst Hofraum, Scheuer, Stallung und drei Grundstücke freiwillig gegen sehr vortheilhafte Bedingungen auf hiesigem Rathhause versteigert.

Wiesbaden, den 1. April 1825.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheißerei.
Raht.

---

[763] Ich habe die Ehre, ein verehrtes Publikum hiermit zu benachrichtigen, daß mein erst vor Kurzem neu etablirtes Geschäft für bevorstehende Messe in deutschen, französischen und englischen Manufakturwaaren um so vollständiger assortirt ist.

Ich empfehle mich besonders in Callicos und gedruckten Mousselins, wovon eine besonders reiche und geschmackvolle Auswahl zu allen Preisen habe, in langen und viereckigen Shawls, sowohl englische als Bourre de soie, in Fichus oder Umknüpftücher von allen Sorten in vorzüglich reicher Auswahl, in Seidenzeugen, Satin turc, Gros de Naples, Marcellines et Florence in allen Farben, so wie in den neuen gestreiften Seidenzeugen, als Gros de Naple, Ombré, Peckins, Carlovienne, Cote, Pally etc., in den neuesten glatten und Modebändern, englischen und Pariser Ginghams, gefärbtem Batist, dann allen weißen Waaren, als Percails, Jaconets, Mulls, Gaze et Books so wie weiße Kleider, deren billige Preise sich besonders auszeichnen werden; in Merinos, allen Sorten von Flanellen, in englischen gedruckten und quadrillirten Tischteppichen, englischen und sächsischen Piqué, so wie Piqué-Bettdecken, Herren und Damen-Strümpfe in glatt und durchbrochen, in ächten und unächten Spitzen und Blonden, in Garn-Tull von allen Breiten, in allen Futterbarchenten und Sarsenets, Handschuhen aller Art, englisches Strick- und Nähgarn, englische Seife, Pepperment, und ächt Eau de Cologne, dann in schwarz seidenen, weißen Jaconet- und den neuesten farbigen Herren-Halsbinden, von allen Sorten Hosenzeugen, und weißen Westen-Piqués, Shertings zu Hemden ꝛc.

Meine Preise sind so billig gestellt, daß man mit jedem Versuche bei mir zufrieden seyn wird, um so mehr, da ich mir reelle und zuvorkommende Bedienung zur Pflicht mache.

E. Louis Beyschlag,
unter der Neuenkräm der Sandgasse gegenüber.

---

[751] Zu der am 27. April d. J. beginnenden Ziehung 6. und Hauptklasse der 67. hiesigen Stadtlotterie sind ganze Loose, halbe, drittel und viertel, zu haben bei

Sophie Adler
in Frankfurt a. M., Neuekräm K. 95.

---

[731] Joseph Romerio,
aus Schwäb. Gmünd,
in dem Hause des Herrn J. G. Glänzer Lit. I. N°. 102, gegen dem steinernen Haus über, eine Treppe hoch, auf dem Markt, empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Lager von Gold, Silber, Semilorwaaren, allen Sorten Strickperlenarbeiten und Strickperlen, nebst andern feinen Englischen und Französischen kurzen Waaren nach dem neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen.

---

[679] Ankündigung.

Zur ersten Klasse der Königl. Niederl. Syndicats-Lotterie, welche den 1. Mai a. c. gezogen wird und worin jedem Loos ein Gewinn von wenigstens 20 fl. gesichert ist, sind Loose à 36 fl., so wie mit Verzichtleistung auf die geringsten Preise bis 50 fl. incl. à 16 fl., Promessen über halbe à 8 fl., drittel 5 fl. 20 kr., viertel 4 fl. zu haben bei

J. N. Trier
in Frankfurt a. M.

---

[720] 66. Frankfurter Lotterie.

Zu der am 27. April d. J. beginnenden Ziehung 6. Klasse dieser großen Lotterie, worin fl. 260,000. 150,000. 100,000. 50,000. 30,000. 20,000. 15,000. 12,000. 10,000. 8000. 8 à 2000. 51 à 1000. u. s. w. im Gesammtbetrage fl. 1,097,135 gewonnen werden, sind bei mir ganze Loose, halbe, drittel, viertel zu haben.

J. Bing jun. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nro. 21.

---

[556] Anzeige.

Wir beehren uns zur Anzeige des handelnden Publikums zu bringen, daß, da wir die Frankfurter Messe nicht mehr selbst besuchen, wir zur gegenwärtigen Oster-Messe den Herren Passavant jun. und Ziegler in Frankfurt ein Commissions-Lager unserer Camelotte in der schönsten Auswahl übergeben haben, und indem wir die billigsten Manufactur-Preise versichern, halten wir uns dem wohlwollenden Andenken unserer Handlungsfreunde empfohlen.

Dameral und Gebr. Greve,
in Osterode am Harz.

---

[366] Wachs-Perlen.

Bei Johann Wagner in Mainz werden Wachs- und Glas-Perlen bestens verfertiget. Das Hauptlager ist bei Herrn Joseph Aloys Heimberger in Frankfurt a. M., sowohl Meßzeiten als außer der Messe. Billige Preise und beste Waare empfehlen diese Fabrik.

Digitized by Google

[791] **Dampfschifffahrt.**

Bei meiner Abreise von hier beehre ich mich, die Herren Handelsleute zu benachrichtigen, daß ich vom 3. bis zum 9. April mit meinem Dampfschiffe zu Antwerpen in Ladung treten, und mit demselben den 15. l. M. hier zurück seyn werde. Gleich nach hier vollzogener Ausladung werde ich mich während drei Tagen zu Mühlheim (eine Viertelstunde von hier) in Ladung legen.

Da der Frachtpreis und die Assekuranz-Prämie ganz dieselben sind, als wie bei den andern Antwerper Fahrzeugen, und zur Ueberfahrt von dort hierher nur 6 — 8, so wie zur Rückkehr nur 3 Tage erfordert werden, so empfehle ich mich dem Wohlwollen des Handelsstandes.

Cöln, den 5. April 1825.

Thyssen, Capitän.

---

[782] **Bekanntmachung.**

Die Bouillon-Tafeln, die als ein substantiöses, wirkendes und stärkendes Nahrungsmittel bekannt sind, und zur Verbesserung der Suppen und Saucen gebraucht werden können, sind mit dem Gebrauchszettel bei dem Unterzeichneten pfundweis à fl. 8., wie auch zu halben Pfunden zu haben.

M. Kallen,
Speisewirth am Paradeplatz Lit. E. Nr. 213.
in Frankfurt a. M.

---

[787] Von nachbenannten Depositen aus dem hiesigen Amt, die bei Herzoglicher General-Depositen-Kasse zu 3 pCt. angelegt worden, sind die Interessenten nicht bekannt:

1) Erbschaftsgelder des verstorbenen Kaplan Linkers zu Mehrenberg 143 fl. 14¼ kr.
2) Caution für Löw Meyer zu Braunfels 50 fl. —
3) Erbgeld von Johannes Dahmer zu Homburg aus Ludwig Söhngens Erbmasse zu Weilmünster 3 fl. 6 kr.
4) Erbgelder von dem verstorbenen Leibkutscher Helfrich dahier 58 fl. 34 kr.
5) Massegelder von Christian Stahl zu Weinbach 17 fl. 52 kr.
6) Kaufschillings-Rest vom Gasthaus zum Schwanen dahier 21 kr.
7) Manutenenzgelder vom verkauften Schneiderischen Haus zu Weilburg 58 fl. 20 kr.
8) In Sachen Johann Wilhelm Stilger zu Niederbrechen und Friedrich Pingel von der Ahäuser Oelenmühle 70 fl. 24 kr.

Hoher Weisung zufolge werden die etwaigen Interessenten aufgefordert, ihre Ansprüche an diesen Depositen binnen drei Monaten von heute an bei unterzeichneter Stelle um so gewisser geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, der bestehenden landesherrlichen Verordnung gemäß, solche an die landesherrliche Steuer-Kasse überwiesen werden.

Weilburg den 30. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.
Pagenstecher.

---

[790] **Bekanntmachung.**

Durch mehrseitige Bestätigung hat sich ergeben, daß verschiedene Leute mit appretirten Federposen in Deutschland herumziehen, und die bei sich führenden Waaren fälschlich für unser Fabrikat ausgeben. Wir finden uns deshalb veranlaßt, unsern geehrten Handelsfreunden zu erklären, daß von unserem Hause nie dergleichen Hausirer ausgeschickt werden noch wurden. Zwar hat einer unserer früheren jetzt aus den Rheingegenden zurückgekehrter Fabrikarbeiter bei seiner Anhero-reise sich mit unserer Genehmigung um neue Verbindungen beworben; indessen werden die Reisen in unserem Geschäft seit einem Jahre nur durch unsern Associé Herrn G. Fesca gemacht, den wir bei seiner jetzt bevorstehenden Reise durch Deutschland unsern respectiven Handelsfreunden angelegentlichst empfehlen, indem wir noch ergebenst bitten, Niemanden anders, der sich angeblich von uns abgesendet ausgiebt, ohne Producirung einer Vollmacht als solchem Glauben beizumessen.

Hamburg, den 30. März 1825.

Joh. Gottl. Wolff u. Comp.

---

[740] Ich beehre mich, meine Ankunft dahier anzuzeigen, und zu bemerken, daß ich im Englischen Hofe Nr. 47. und 48 zu treffen seyn.

Frankfurt, den 30. März 1825.

Dr. K. J. Ringelmann,
Königlich Baierischer Professor zu Würzburg,
an mehreren Höfen, wie im ganzen Königreiche Baiern Mund- und Zahnarzt.

---

[777] **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 25. Mai laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, soll auf hiesigem Rathhaus auf freiwilligen Antrag der Besitzerin, eine von dem verstorbenen hiesigen Bürger Adam Groß herrührende, in hiesiger Stadt an der großen Heerstraße von Frankfurt nach Kassel gelegene, im besten Stande unterhaltene Hofraithe versteigt werden, bestehend:

a) in einem dreistöckigen Wohnhaus mit zwei Speichern und drei darunter liegenden gewölbten Kellern;
b) zwei Scheuern;
c) Brau- und Brennhaus mit zwei Trockenböden, darunter ein großer gewölbter Keller;
d) ein Färbhaus von Stein erbaut;
e) verschiedenen Stallungen.

Alle diese Gebäude umschließen einen geräumigen Hofraum; das Haus ist mit Brau- und Schildgerechtigkeit versehen. In dieser Hofraithe wurde aber seit 15 Jahren eine Färberei (als zweite in der Stadt Friedberg) und Oekonomie mit dem besten Erfolge betrieben; sie ist wegen ihrer vortheilhaften Lage an der Hauptstraße von Friedberg und wegen ihres hinreichenden innern Raums für jedes große Geschäft geeignet. Sollte sie von keinem Färber ersteigt werden, so werden die Färbgeräthschaften separat verkauft, die Färberei wird aber auf jeden Fall ohne Unterbrechung so lange darin fortbetrieben, bis sich ein annehmbarer Käufer dazu findet.

Dem etwaigen Käufer können auch die Güter, bestehend in 40 Morgen Ackerland, dabei in Pacht überlassen werden.

Kauflustige können sich vor dem Versteigerungs-Termin in portofreien Anfragen an die Besitzerin, Adam Großen Wittib dahier, wenden.

Friedberg den 30. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Follenius.

---

# Literarische Anzeigen.

[793] **Bilder des Pabstthums.**

So eben sind bei Leopold Voß in Leipzig erschienen:

Rom, wie es ist, oder Sitten, Gebräuche, Ceremonien, Religion und Regierung in Rom. Aus dem Franz. des Santo-Domingo. von *r. 8. geheftet. Mit einer Ansicht des Forum Romanum. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Geschichte der Beichtväter von Kaisern, Königen und andern Fürsten. Aus dem Französischen des Grégoire, ehemaligen Bischofs zu Blois u. s. w. Von *r. Zwei Theile. 8. 1 Thlr. 18 Gr. oder 3 fl. 12 kr.

---

[792] **Für Blumenfreunde**

ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der neueste okojengärtner, oder gemeinverständliche Anweisung, auf die zweckmäßigste Art die Sommer-, Herbst- und Winterlevkojen zu erziehen, daß man sich davon die erwünschtesten Flören versprechen kann, von Dr. Fr. X. Claus, Erfurt in der Maringschen Buchhandlung 1825. Broch. 9 Gr. oder 40 kr.

Digitized by Google

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[765] **Aufforderung**
der Vasallen des Hochgräflichen Gesammthauses Erbach zur Lehensmuthung.

Diejenigen Vasallen des Hochgräflichen Gesammthauses Erbach, welche nach dem am 8. März 1823 durch das höchstbedauerliche Ableben des weiland Erlauchten Herrn Grafen Franz zu Erbach und Limpurg, Herrn zu Breuberg ꝛc eingetretenen Hauptfall, die Leistung ihrer Lehenspflicht bisher versäumt haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten unerstrecklicher Frist, bei der unterfertigten Seniorats-Kanzlei, als dem, von des dermaligen Geschlechts-Aeltesten und Lehens-Administrators Herrn Carl Grafen und Herrn zu Erbach- und von Wartenberg-Roth, Herrn zu Breuberg, Curl und Ostermannshofen Erlaucht, angeordneten Lehenhof, ihre inhabenden Lehen und zwar jedes für sich bestehende Lehen mittelst einer besonderen Vorstellung, gebührend zu muthen, und wegen der bisherigen Versäumniß sich standhaft zu verantworten, sofort und wenn ihre Rechtfertigung für genügend angenommen wird, in dem noch bestimmt werdenden Termine nach abgelegtem Lehensgelübde und Beobachtung der übrigen Erfordernisse, die eventuell bereits ausgefertigten Lehen-Briefe, gegen Aushändigung ihrer Reverse, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß der Lehensfiscal excitirt und das Weitere rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Decretum Erbach den 19. März 1825.

Gräflich Erbachische Seniorats-Kanzlei als Lehenhof.

K. Dosch. Kaiser.

vdt. Volk.

---

[743] **Publicandum.**

Am 21. d. M. wurde auf dem diesseitigen Rheinufer unterhalb Winckel ein weiblicher durch Fäulniß schon etwas entstellter Leichnam gelandet.

Dem Anscheine nach war derselbe 26 — 34 Jahre alt, und circa 5 Fuß groß; die langen braunen Haare waren in einem Knoten gebunden, die Nase war klein und eingebogen, der Mund gewöhnlich, auf beiden Seiten oben und unten fehlten Backenzähne.

Derselbe war bekleidet mit einer grünen wollenen gestrickten Jacke, einem baumwollenen rothen Halstuche, roth und schwarz gestreiftem Schnürleibchen, grünlich wollenen Ueber- und weißen wollenen Unterrock, dann einem zweiten blau und weiß gestreiften Unterrock, schwarzen wollenen Strümpfen und einem umgewandten Schuhe. Das ziemlich feine flächsene Hemd war mit einem roth eingenäheten Zeichen C. B. 6. versehen.

Da an der Leiche keine Spuren von Gewaltthätigkeiten entdeckt wurden, so ist solche beerdigt worden, wovon den unbekannten Verwandten hiermit Nachricht gegeben wird.

Rüdesheim den 23. März 1825.

Herzogliches Amt.

v. Meer.

---

[752] **Vorladung.**

Alle diejenige, welchen an den Nachlaß des anno 1812 unter der Großherzoglich Hessischen Fußartillerie im russischen Feldzuge vermißten und für todt erklärten Johann Michael Kaufer von Wörth, Erbansprüche zu machen haben, welche bisher bei Gericht noch nicht angezeigt worden sind, werden hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 60 Tagen von heute an beim unterzeichneten Gerichte vorzubringen, widrigenfalls der Nachlaß den bekannten Erben überlassen werden soll.

Kleinheubach den 26. März 1825.

(L. S.) Fürstl. Löwenst. Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.

Schattenmann, Herrschaftsrichter.

Rohrmann, Actuar.

---

[769] Nachdem Großherzoglich Hessische, Fürst- und Gräflich Isenburgische und Gräflich Stollbergische Sammt-Justiz-Kanzlei in Büdingen über das Vermögen des Bürgers und Metzgermeisters Jakob Spengler und dessen Ehefrau dahier den Konkursproceß erkannt hat, so werden nunmehr dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen, so wie zur Ausführung eines etwaigen Vorzugsrechtes unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses auf Donnerstag den 28. April l. J., früh 9 Uhr, vor unterzeichnete Behörde geladen.

Offenbach den 23. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Isenburgisches Landgericht.

G. Strecker.

Für die Ausfertigung F. Stockmann.

---

[753] **Edictaladung.**

Christian Scherer, ein Sohn des verstorbenen Landcommissärs Scherer von Nidda, ist vor bereits 32 Jahren von hier weggegangen, ohne daß über sein Leben und seinen Aufenthalt seither etwas bekannt geworden. Seine Geschwister haben bei der oberen Justizbehörde um Ueberlassung seines seither unter Curatel gestandenen Vermögens gegen Caution gebeten und es ist die geeignete Verfügung über dieses Gesuch der unterzeichneten Gerichtsstelle übertragen worden.

Da nun der Gewährung desselben kein rechtlicher Anstand entgegensteht, so werden gedachter Christian Scherer und dessen allenfallsigen Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich um so gewisser binnen drei Monaten von heute an zum Empfange des fraglichen Vermögens dahier anzumelden resp zu legitimiren, als ansonsten dasselbe nach Ablauf dieser Frist den nächsten bekannten Anverwandten gegen genügende Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird.

Nidda den 26. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Zuehl Hofmann.

vdt. Sellheim.

---

[689] **Oeffentliche Ladung.**

Der in dem hier garnisonirenden Regimente Groß- und Erbprinz stehende Schütze Phil. Jac. Schneider aus Gießen, wurde im Februar v. J. von dem Militair-Gerichte in Untersuchung genommen, weil er, besonders durch einen seinen Verhältnissen nicht entsprechenden Aufwand, der unrechtlichen Erwerbung fremden Eigenthums verdächtig schien.

Im Laufe der Untersuchung erklärte Schneider, daß er das Geld, womit er seinen Aufwand bestritten und was zum Theil noch vorhanden ist, in der Mitte des Januars 1824 auf der von Frankfurt über Oberrad nach Offenbach ziehenden Chaussee, in Papier verpackt, gefunden habe, beschrieb das Paquet so wie das Geld genauer und bemerkte, dasselbe habe 225 Gulden, meistens in Kronengeld betragen.

Schon unterm 28. April 1824 erließ das Militairgericht zum Zwecke der Untersuchung eine öffentliche Aufforderung an den Eigenthümer des fraglichen Geldes, worin ausgesprochen war, daß nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten dreimonatlichen Frist das Geld zur weitern Verfügung an die Civilbehörde abgegeben werden solle.

Da sich in diesem Zeitraume Niemand als Eigenthümer des Geldes bei dem Militairgerichte meldete, auch immittelst von demselben rechtskräftig entschieden worden war, daß Schneider für schuldig nicht zu erkennen sey, wurden in Gemäßheit ausgesprochenen Präjudizes die noch vorhandene Summe, so wie von dem Gelde bereits angeschafften Effekten, unterzeichnetem Gerichte zur weitern Verfügung übergeben.

Es werden deßhalb nunmehr alle diejenigen, welche an das bezeichnete Geld und die zum Theil an dessen Stelle getretenen Effekten Ansprüche haben, hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb einer Frist von 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle an- und auszuführen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist genannte Gegenstände als herrenlos dem Finder überlassen werden sollen.

Offenbach den 12. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Isenburgisches Landgericht.

G. Strecker.

Für die Ausfertigung F. Stockmann.

---

[746] Da Heinrich Stein von Nisterberg bonis cedirt hat, so sind Forderungen an denselben Mittwochs den 4. Mai d. J. bei Vermeidung des weiter nicht als dahier bekannt zu machenden Ausschlusses von der Masse dahier richtig zu stellen.

Friedewald den 23. März 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Kern.

---

[788] **Steckbrief.**

Philipp Osche, gebürtig aus Mekenheim, Ackersmann, wohnhaft auf dem Rinkenberger Hof bei Speyer, hat sich nach einem am 31. März dieses Jahres begangenen Mord auf die Flucht begeben. Alle competenten Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle verhaften, und vor den Unterzeichneten führen zu lassen.

Außer einer schwarz sammtenen mit Pelz besetzten Kappe, kann dessen Bekleidung nicht angegeben werden.

Folgt dessen Signalement.

Größe — ungefähr 5 Schuh 8 Zoll;
Haare — schwarz;
Stirn — aufgeworfen;
Augenbraunen — schwarz;
Augen — braun;
Nase — mittelmäßig;
Mund — desgleichen;
Kinn — spitzig;
Gesicht — schmal und eingefallene Backen;
Gesichtsfarbe — gelblich, blaß;
Körperbau — untersetzt;
Bart — schwarz und stark;
ungefähr vier und vierzig Jahr alt;

Der Königlich Baierische Untersuchungsrichter am Bezirksgericht zu Frankenthal Redmann.

Digitized by Google

[771] **Edictalladung.**

Auf den Antrag der nächsten Verwandten wird Michel Feser von Gössenheim, geboren am 16. Juni 1773, welcher vor länger als 32 Jahren in die Fremde und zwar nach Oestreich gieng, bis jetzt aber nichts von sich hören ließ, dessen allenfallsige Leibes- und Testamentserben Kraft dieser Ladung aufgefordert, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen und dessen etwa in 200 fl. an liegenden Gründen bestehendes Vermögen zu übernehmen, widrigens dasselbe den legitimirten Verwandten ohne Caution wird überlassen werden.

Sachsenheim den 31. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht Gemünden im Untermainkreise.
Heim, Landrichter. Henckel, Rechtspract.

---

[776] Die Wittwe des Lieutenants von Rhena, geborne von Winter, zu Bromskirchen, Landgerichts Biedenkopf, ist im Jahr 1800 kinderlos verstorben, und es sind bis jetzt keine gesetzlichen Erben derselben bekannt geworden.

Da nun von mehreren Seiten Ansprüche aus besonderen Rechtsgründen auf das von der Frau von Rhena in die Ehe inferirte von Winter'sche Gut und resp. auf deren Nachlaß überhaupt gebildet werden, deren Begründung im Wege Rechtens ohne vorherige Ausmittelung der etwa vorhandenen Erben nicht Statt finden kann; so findet man sich, auf geschehenen Parthie-Antrag, bewogen, alle diejenigen, welche ein Intestaterbrecht auf gedachten Nachlaß der Wittwe des Lieutenants von Rhena zu haben glauben, hierdurch öffentlich aufzufordern, ihre Ansprüche binnen drei Monaten von dem Tage, an welchem gegenwärtige Bekanntmachung zum erstenmal in öffentlichen Blättern erscheint, so gewiß bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, als gegenfalls späterhin keine weitere Rücksicht darauf genommen, sondern nach Lage der Sache, was Rechtens verfügt werden wird. — Gießen den 22. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht der Provinz Oberhessen.
Dr. Arens. Klingelhöffer.
vdt. Horst.

---

[778] **Edictalladung.**

Forderungen an die concursfällige Georg Mathias Benders Wittwe von Hahn sind Freitag den 13. Mai a. c., Morgens um 9 Uhr, bei Vermeidung des sonst ohne weiteres Erkenntniß verwirkten Ausschlusses von der Masse dahier zu liquidiren.

Wehen den 2. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Engert.

---

[784] Alle Forderungen an die in Concurs verfallenen Müller Ludwig Plattschen Eheleute am Wellmicher Bach, müssen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse den 28. April l. J., Morgens 9 Uhr in Person oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte dahier angegeben und liquid gestellt werden.

St. Goarshausen den 26. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

---

[772] **Edictal-Ladung.**

Der Schuhmacher Wilhelm Michel dahier hat die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Schulden angezeigt und zugleich um die Convocation seiner Gläubiger zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft gebeten.

Dessen Gläubiger, sowohl bekannte als unbekannte, werden daher zur Richtigstellung ihrer Forderungen und zum Versuch eines Nachlaß- oder Rundungsvertrags auf Mittwoch den 20. April l. J., Vormittags, unter dem Rechtsnachtheil anhero vorgeladen, daß bei einer Vermögens-Insufficienz die ausbleibenden Unbekannten sich der Ausschließung von der Masse ohne Erlassung eines weiteren Präclusiv-Dekrets zu gewärtigen, die bekannten Gläubiger als der Mehrzahl der Anwesenden beistimmend angesehen werden sollen.

Birstein den 30. März 1825.

Das Churhessisch Fürstlich Isenburgische Justiz-Amt Birstein.
Harcke.
vdt. J. A. Popelmann, Amts-Actuar.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 7. April 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto | 85½ | — |
| | 5 » | ditto ditto | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco | 55¼ | — |
| | 2 » | Domestical-Obligationen | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto | 30 | — |
| | 3 » | ditto ditto | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20 kr. St. | 95⅛ | — |
| | — » | Bank-Actien | 1420 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 150 | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. | 131⅛ | — |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negos. | — | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | — | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine | — | 91¼ |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa-Obligat. | — | — |
| | 4 » | Verz. Lott. Lit. A—D à 500 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M | 107 | — |
| Holland | — » | Kanzb. et Rest. d. Uitg. Sch. | 6⅞ | — |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | 66 | — |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | — | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen | — | — |
| | 4½ » | ditto | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände | — | 101 |
| Nassau | 5 » | Obligationen b. Rothschild | — | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen | — | 100¾ |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 7. April 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 139⅛ | — |
| | 2 Monat | 138½ | — |
| Hamburg | k. Sicht | — | 145⅞ |
| | 2 Monat | — | 145⅛ |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 148¼ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris | k. Sicht | 79⅛ | — |
| | 2 Monat | 78¾ | — |
| Lyon | | 79¼ | — |
| Wien | k. Sicht | — | 100¼ |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 110¼ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | — | 103¼ |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | — | — |
| | i. d. Messe | — | 99½ |

## Gold- und Silbermünzen.

| | |
|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. 10 kr. |
| Preussische und andere Pistolen | 9 » 56 » |
| Zwanzig Frankenstücke | 9 » 28 » |
| Souverain d'or | 16 » 20 » |
| Deutsche Ducaten, Oesterreichische Ducaten, Holländische Ducaten | 5 » 36 » |
| Englische Guinee | 12 » 20 » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler | 2 » 43¼ » |
| » Drei-Livres-Thaler | 1 » 17 » |
| » Fünf-Frankenthaler | 2 » 21¾ » |
| Preussische Thaler | 1 » 43⅞ » |

Theater-Anzeige. Der Spieler, Schauspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 99. — Samstag — — 9. April — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 2. April.

Se. Majestät der Kaiser und Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Franz Carl werden die Reise von hier nach Mailand am 7. d. M. antreten. Die Reise geht am ersten Tage bis Krieglach, am 8. bis Unzmarkt, am 9. bis Klagenfurt, am 10. Aufenthalt in Klagenfurt, am 11. bis Pontafel, am 12. bis Udine. Ueber die weitere Reise-Route Sr. Majestät ist noch nichts bekannt geworden.

Ihre Majestät die Kaiserin und Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie treten einen Tag früher, den 6. die Reise nach München an, wo Allerhöchstdieselben am 9. eintreffen werden.

Kassel, vom 6. April.

Se. königl. Hoh. der Kurfürst haben dem Major à la Suite der Armee, v. Steuber, Ritter des Ordens vom eisernen Helm, zu Allerhöchstihrem Geschäftsträger am königl. sächsischen Hofe allergnädigst ernannt.

Elberfeld, vom 6. April.

Vorgestern gegen 11 Uhr Vormittags trafen Se. Durchlaucht, der regierende Herzog von Braunschweig, nebst Ihrem erlauchten Bruder, unter dem Namen eines Grafen von Wartenburg und Eckenstein, in 5 vierspännigen Wagen hier ein, und setzten, nachdem Sie in der hiesigen königl. Posthalterei die Pferde gewechselt, ihre Reise nach Brüssel fort.

Paris, vom 5. April.

5 pCt. Kons., zu 102, 20 eröffnet, fielen auf 102; — Ende Monats 102, 60.

— Der Herzog von San Fernando, Grand von Spanien erster Klasse, der seit mehreren Monaten Toulouse bewohnt, begiebt sich nach Paris, um der Krönung Sr. Maj. Karl X. beizuwohnen.

— Der Graf von Tolstoy ist vorgestern als außerordentlicher Kourier wieder nach St. Petersburg abgegangen.

— Aus Tripolis in der Barbarei wird unter dem 7. Januar geschrieben: Der französische Reisende Herr Pacho ist, nachdem er Egypten durchreist, in Derne angekommen; er ist mit einem Empfehlungsschreiben Mehemed Ali's an das Haupt dieser Regierung und mit einem Briefe des Herrn Drovetti an den französischen General-Konsul versehen, welcher letztere ihm alle möglichen Mittel verschafft hat, um das alte Cyrene, die Küsten von Syrta und das Innere von Tripolis mit Genauigkeit und Sicherheit untersuchen zu können. Die englischen Reisenden, die bis Bornu vorgedrungen, sind hier angekommen. Es scheint, daß dieselben viele Hindernisse durch den Tod der Herren Oudney und Tool erfahren haben. Herr Claperton ist in Nigritien ziemlich weit vorgedrungen und hat dort viele Ausbeute gefunden. Man meldet seine Ankunft mit dem Major Denham. Herr Teret, der jüngste der drei Reisenden, ist allein zu Bornu geblieben, ohne auch nur einen christlichen Bedienten bei sich zu haben.

— Da man gegenwärtig der Krönung Karls X. entgegensieht, so dürfte manchem Leser eine kurze Notiz über das altfranzösische Krönungsceremoniel nicht ganz unwillkommen seyn. — Die Salbung geschah jederzeit mit dem, in der sogenannten Ampulla Rhemensis aufbewahrt gewesenen heiligen Oele, das, als Chlodwig I. gesalbt werden sollte, der Legende nach, durch eine Taube vom Himmel gebracht wurde, auf der Brust, auf dem Rücken, zwischen den Schultern und auf dem Ellbogen. Hierauf wurde dem Könige die Reichskrone aufgesetzt, ihm das Scepter überreicht, das Schwerdt umgürtet, Letzteres aus der Scheide gezogen, dem Könige in die Hände gegeben, hierauf auf dem Altare geweiht und dem Könige zurückgestellt. Nun schwor der König, der Kirche Bestes zu befördern, und die Gerechtigkeit zu handhaben, worauf ihm das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht wurde. Nachdem dies geschehen war, wurden ein Gefäß mit Wein, 2 große Brode, von denen das eine vergoldet, das andere versilbert seyn mußte, sammt einer Börse mit 13 Goldkronen, auf dem Altare als Opfer dargebracht, einige in einem Korbe herbeigebrachte Vögel losgelassen, und der König zum Abte von Poitiers gemacht. Am folgenden Tage ließ sich der König zum Ritter des heiligen Geistes schlagen, und machte, einige Tage später, eine Wallfahrt nach dem Kloster Corbeny im vormaligen Lasnois, wo er bei dem Grabe des heiligen Marcoul das neuntägige Gebet verrichtete, und nach dessen Beendigung zur Heilung der Kröpfe schritt. Diese Ceremonie, welche übrigens vormals auch bei den Königen von England und bei den Erzherzogen von Oesterreich üblich war, ist sehr alt, und wurde von den Königen nicht nur nach der Krönung, sondern auch alle Jahre an den 4 höchsten Festtagen (Ostern, Pfingsten, Allerheiligen und Weihnachten) verrichtet. Sie mußten sich hiezu durch Fasten und den Genuß des Abendmahls vorbereiten. Die gebrechlichen Personen, deren Anzahl sich oftmals auf 3000 belief, wurden an dem bestimmten Orte und Stunde in zwei Reihen gestellt und zwischen diesen so viel Raum gelassen, daß vier Personen neben einander hindurch gehen konnten. Wenn nun der König kam, fielen alle auf die Kniee nieder und erhoben die Hände. Jeden Gebrechlichen nahm ein hinten stehender Arzt sanft bei den Haaren, und lenkte das Gesicht dem Könige zu, der nun queer und der Länge nach, über dasselbe seine rechte Hand legte, das Zeichen des Kreuzes machte, und dann die Stirne mit den Worten berührte: Le roi te touche, Ja Dieu te guerisse. Der Almosenier des Königs entließ hier-

auf jeden mit einem Geschenke, und die Ceremonie endigt damit, daß der König seine Hände wäscht. Der ehemalige Schatz der Kathedralkirche zu Rheims war sehr bedeutend, und wurde bei jeder Krönung von dem Könige durch neue kostbare Geschenke ansehnlich vermehrt.

— Die Franzosen sind — sagt eine Zeitschrift — bis heute von dem Grundcharakter ihrer Vorfahren, der Gallier und Franken, welcher Raschheit, Umsicht, Kühnheit war, nicht abgewichen. Sie sitzen immer noch, wie Gothe einst zwischen Basedow und Lavater, als wahre Weltkinder, zwischen den Deutschen und Spaniern. Immer wissen sie mit sicherm Lebensblick und Takt, den Genuß des Gegebenen zu erhaschen, den rechten Augenblick wahrzunehmen und zu benutzen und überlassen ihren westlichen Nachbaren religiöse, ihren östlichen theoretische und ideale Vertiefung in Vergangenheit und Zukunft.

— Grausame Kritiker haben die ganze schöne Welt um die rührende Geschichte von Romeo und Julie (wer kennt nicht Shakespeare's Trauerspiel dieses Namens?) bringen wollen, indem sie dieselbe für Lüge und Unsinn erklärten. Allein die edle Liebe und das tragische Mißgeschick jenes unglücklichen Paares fand einen tüchtigen Anwald, welcher die Wahrheit seiner Geschichte klar beweiset. (Della morte di Giulietta e Romeo, lettera critica di Filippo Scolari.) Man hat nämlich eingewandt, Dante, der die Zwietracht der Häuser Montecchi und Cappelletti berührte (im Fegfeuer im bekannten Aufruf an Kaiser Albrecht: o Alberto Tedesco-vieni a veder Montecchi e Cappelletti etc.) und die Geschichte der Francesca da Rimini (in der Hölle im fünften Gesang) erzählte, hätte gewiß auch die von Romeo und Julie nicht übergangen, wenn sie wirklich vorgefallen wäre, und daß ferner die Chronisten und Geschichtschreiber erst 200 Jahre später von derselben Meldung thun. Allein Scolari beweiset, trotz aller Einwürfe, wie gesagt, die Aechtheit der Geschichte, und gewiß haben sie alle fühlenden Herzen ohne den historischen Beweis, schon längst für unbezweifelt wahr angenommen.

### Madrid, vom 19. März.

Der Prinz Maximilian und die Prinzessin Amalie von Sachsen, begeben sich allein nach La Granja, um diese königl. Residenz, so wie die dortige ehemals so berühmte und jetzt so in Verfall gekommene Kristall- und Glasfabrik zu besuchen. Die erlauchten Personen reisen nächsten Sonntag ab und werden ohne Zweifel auf immer die Hauptstadt Spaniens verlassen, die sie durch die Einfachheit ihrer Sitten, ihre Leutseligkeit und seltene Frömmigkeit so sehr für sich eingenommen haben. Sie werden, wie man sagt, nach kurzem Aufenthalte zu La Granja, in Toledo wieder mit dem Könige und der königl. Familie zusammentreffen und sich sodann über Valencia nach Barcelona begeben, wo sie sich einschiffen wollen, um nach ihrem Vaterlande zurückzukehren.

— Unsere offizielle Gazeta enthält das Verzeichniß der, verschiedenen Personen, zum Lohne ihrer Anhänglichkeit an die Person des Königs, ertheilten Pensionen; unter denselben bemerkt man den Bruder Antonio Maragnon, bekannter unter dem Namen des Trappisten, der mit einer Pension von monatlich 500 Realen angeführt wird.

### Cadiz, vom 18. März.

Die spanische Fregatte, der Sieg, die Ende d. M. nach Manilla unter Segel gehen sollte, um den kürzlich zum Generalkapitän der philippinischen Inseln ernannten General-Brigadier Don Mariano Ricofort dorthin zu führen, wird ihre Reise, wegen der schlechten Nachrichten, welche die Regierung, wie man sagt, von Manilla erhalten hat, wenigstens für den Augenblick aufgeben. Nach diesen Nachrichten soll Herr Martinez, als er vernahm, daß er wegen seiner freisinnigen Grundsätze durch Herrn Ricofort ersetzt werden würde, erklärt haben, daß er dem Befehle des absoluten Königs von Spanien nicht gehorchen werde. Er wird von 8000 Mann Linientruppen unterstützt, die er unter seinem Befehle hat, und welche ihm sehr ergeben sind.

(Journ. d. Déb.)

— Ein so eben in unsern Hafen eingelaufener Küstenfahrer meldet, daß er an den Kusten Galiciens auf der Höhe des Kaps Finistere einer aus sieben großen Kriegsschiffen bestehenden englischen Eskadre begegnet sey, welche dieselbe Richtung, wie er, genommen habe.

— Die Besorgnisse unseres Handelsstandes wegen eines Krieges haben sich diese Woche verdoppelt. Während der letzten vier Tage ist Indigo und Cochenille beträchtlich gestiegen. Anfänglich stieg das Viertelhundert von 95 auf 102 Dukaten, und gestern wurden für 50.000 Piaster zu 112 Dukaten das Viertelhundert verkauft, und noch an demselben Abend wollte der Verkäufer das Verkaufte wieder mit 8 Dukaten Vortheil für den Käufer an sich bringen, d. h. er wollte am Abend 120 Dukaten für das geben, was er am Morgen für 112 verkauft hatte. — Nach Briefen aus Gibraltar waren in den letzten drei Tagen daselbst 1,200,000 Piaster in Kolonialwaaren umgesetzt worden. Von der andern Seite sind die Weine, unsere wichtigsten Ausfuhrartikel, während der letzten acht Tage beträchtlich gefallen.

(Journ. d. Déb.)

### London, vom 2. April.

3 pCt. Kons. 93 ⅞. — Kolumb. 90 ⅞. — Mejikan. 79 ⅛.

— Zeitungen aus Lissabon vom 13. März zufolge ist der Graf von Porto-Santo, Minister und Staatssekretair der auswärtigen Angelegenheiten, am 11. von Madrid in Lissabon eingetroffen.

— Als eine Merkwürdigkeit der Küsten von Neuschottland (Nordamerika) verdient bezeichnet zu werden, daß an den westlichen Küsten die Fluth oft eine Höhe von 60 — 70 Fuß erreicht und der niedrigste Stand derselben wenigstens 21 Fuß beträgt.

### Konstantinopel, vom 10. März.

Nach Behauptung der hiesigen Griechen ist Patras seinem Falle nahe und unerrettbar für die Pforte verloren. Diese Nachricht (fugen sie noch hinzu) sey nicht ohne Einfluß auf Ibrahim Pascha geblieben: denn nach einigen Gefechten bei Rhodos, habe er unerwartet seine Richtung nach Alexandria genommen. Uebrigens werden, ungeachtet dieser für die Pforte unangenehmen Gerüchte, die aber wohl noch der Bestätigung bedürfen, die Rüstungen zum neuen See-Feldzuge verdoppelt. Allein schwerlich wird die Flotte vor dem 15. Chaban (4. April) auslaufen können. Beruhigender sind die Nachrichten aus Negroponte, wo sich Odysseus, der zu der Partei des gestürzten Kolokotroni gehörte, mit 1500 M. für den Pascha von Negroponte erklärt haben soll. Manche glauben zwar, daß dabei wieder eine Kriegslist im Spiele sey, allein des Odysseus bekannter treuloser Charakter läßt Alles von ihm erwarten. — Von dem neuen gegen Morea bestimmten Seraskier Reschid-Pascha hofft die Pforte große Thaten, da er tapfer, und von allen Partheien geachtet ist, auch viele Arnauten gewonnen haben soll. Briefe aus dem Peloponnes hingegen melden, daß die Halbinsel von englischen Agenten überschwemmt, und die Griechen des Beistandes von England versichert seyen. Die Engländer betrachteten die griechische Revolution als vollendet, und unterstützten die Griechen unbedenklich mit großen Geldsummen.

---

Knapp, Red.

Digitized by Google

## Friedenstein. *)

Seht ihr das Haus voll hoher Prunkgemächer?
Es glänzt so schön im gold'nen Sonnenschein!
Weit schaun ins Land die Zinnen seiner Dächer,
Und gastlich lud's den Sohn des Glückes ein
Zu Herrlichkeit, zu Spiel und Tanz und Becher:
Kennt ihr das Schloß? — Es ist der Friedenstein!
Ach! Schweigen wacht nun an den öden Thoren,
Und ewig ist sein Fürstenstamm verloren.

Sucht ihr den Ort, wohin auf stillen Wogen
Ein Kahn zu Moos und Friedensbäumen führt?
Ihn grüßen Mond und Stern' am Himmelsbogen.
Kennt ihr den Ort, von keinem Sturm berühret?
Die Insel ists, von Stille nur umzogen,
Wo Liebe weint, mit Blumen Gräber ziert:
Vier Fürsten hält schon da die Ruh' umfangen;
Der letzte Fürst ist auch dahin gegangen.

Seht ihr das Land, wo, frisch durchströmt von Lüften
Ein Wälderkranz die blauen Höhn umzieht?
Wo Blüth' und Frucht in schönen Thälern düften,
Wo Bürgerglück auf tausend Wegen blüht?
Wo singend zog der Landmann auf den Triften? —
'S ist Gotha's Flur und Altenburg's Gebiet!
Doch kennt ihr auch des Landes Trauertöne?
Um Fürsten klagt's, um die geliebten Söhne.

Kennt ihr das Volk, auf dem ein Segen ruhte,
Wenn wilder Sturm den Himmel rings getrübt?
Das seinem Herrn gedient mit Gut und Blute,
Und fromm und treu die schwerste Pflicht geübt?
Kennt ihr das Volk? — es schaut mit neuem Muthe
Zum Friedenstein; es hat ja heiß geliebt —
Dort hofft es Trost für späte Tage wieder,
Dort herrsche bald ein freundlicher Gebieter!

*) Friedenstein ist bekanntlich der Name des, durch das Erlöschen seines Fürstenstammes, nun verwaisten Residenz-Schlosses zu Gotha. Der Verfasser dieses Gedichtes ist der Collaborator Weiker daselbst.

# Benachrichtigungen.

[797] Die Niederlage
des ächten Eau de Cologne
von J. M. J. Farina, welche sonst unter der neuen Kräm war, ist jetzt bei C. F. Ebeling hinterm Römer Lit. I. N°. 169, und wird daselbst zum Fabrik-Preis abgegeben.

[803] Johannsberger Weinversteigerung.

Freitag den 6. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, werden zu Johannsberg im Rheingau, in dem vormaligen Ittnerischen Hause daselbst, nachstehende, größtentheils auf dem Ittnerischen Gute gezogene, sehr rein gehaltene Weine von bekannten aufgezeichneten Lagen öffentlich versteigert:

| | | |
|---|---|---|
| 1 Stück | . . . . | 1819r, |
| 6 „ | . . . . | 1822r, |
| 2 „ | . . . . | 1823r. |

Unter den 1822ern befinden sich zwei bis drei Stücke von vorzüglicher Qualität.

Bei dieser Gelegenheit werden noch nachfolgende, gleichfalls aus sehr guten hiesigen Lagen gezogene, rein gehaltene Weine versteigert:

| | | |
|---|---|---|
| 6 Stück | . . . . | 1811r, |
| 5 „ | . . . . | 1819r. |

Die Proben können vor der Versteigerung im Keller, und bei der Versteigerung genommen werden.

Johannsberg, den 6. April 1825.

M. Kilian, Schultheis.

[794] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, wünscht einen Reise-Gesellschafter, um den 14. April auf gemeinschaftliche Kosten nach Leipzig zu reisen. Zu erfragen bei Herrn Phil. Jacob Cornill in der Sandgasse U. N°. 54.

[802] Mein 18jähriger Sohn Fr. Wilh. Rheinen hat sich durch mehrere ihn entehrende Vergehungen der elterlichen Liebe und Unterstützung für immer unwürdig gemacht. Derselbe vagiret jetzt, in Gesellschaft eines schlauen Betrügers, in der obern Rheingegend herum, und sucht meine Verwandten und Freunde, unter nichtigem Vorwande eines erlittenen Mißgeschicks, zu Geld-Vorschüssen auf meinen Namen zu bewegen.

Ich sehe mich daher in die traurige Nothwendigkeit versetzt, alle meine Freunde hierdurch zu ersuchen, dem ungerathenen Sohn auf keine Weise einige Unterstützung angedeihen lassen zu wollen, indem ich dafür keinen Ersatz zu leisten Willens, noch dazu verpflichtet bin.

Mülheim a. d. Ruhr, den 6. April 1825.

L. Wm. Rheinen.

[729] Ankündigung.

Von der großen Niederländischen Syndicats-Lotterie sind zur ersten Klasse, welche den 1. Mai a. c. beginnt, und worin jedem Loos ein Gewinn von wenigstens fl. 20. gesichert ist, Loose à fl. 36., so wie mit Verzichtleistung auf die geringsten Gewinne bis fl. 50. incl. à fl. 16., Promessen über Halbe fl. 8., Drittel fl. 5. 20 kr., Viertel fl. 4. zu haben bei

J. N. Trier
in Frankfurt a. M.

[795] Lotterie-Anzeige.

Zu der so reich und vortheilhaft ausgestatteten 6ten und Hauptklasse der 67sten Frankfurter Stadtlotterie, welche den 27. April a. c. beginnt, sind ganze-, halbe-, Drittel-, Viertel- und Achtel-Loose zu den für diese Klasse bestehenden Bedingungen zu haben bei

J. N. Trier, in Frankfurt a. M.

[800] Das der Wittwe Friederike Schwank eigenthümlich gehörige Gut, der sogenannte Tretzhof, welches eine halbe Stunde weit von der Stadt Fulda liegt, und beiläufig

| | | |
|---|---|---|
| 26 | Morgen | an Gärten, |
| 130 | „ | Wieswachs, |
| 378 | „ | Ackerland, |
| 150 | „ | Huthwaid und |
| 140 | „ | an Waldungen hat, nebst |

3 Weihern;

dessen Gebäude

a) in einem von Stein massiv gebauten zwei Stockwerke hohem Wohnhause;
b) in einer ebenso von Stein massiv gebauten Scheuer mit zwei Tennen, und vier doppelten Viehställen;
c) in einem steinernen Nebenbaue, in welchem zwei große Schaafställe sind;
d) in einem Pferdestalle, welches Gebäude ausgedehnt ist, und wovon ein Theil zu Aufbewahrung verschiedener Geräthschaften dienet;
e) in mehreren, zwischen diesen Hauptgebäuden aufgeführten Schweinställen;
f) in einer ganz neu erbauten Branntweins-Brennerei, welche im Hinterhofe ist, und
g) in mehreren daselbst erbauten Schweinställen, welche Gebäude mit einer Mauer umgeben sind, die zugleich einen an dem Wohnhause liegenden Pflanzen-Garten einschließt;
h) in einer, außerhalb dem Hofe von Holz erbauten Scheuer mit zwei Tennen und drei Thoren, und
i) in einem gleichfalls außer dem Hofe noch besonders erbauten einstöckigen Wohnhause, das s. g. Kraisershaus, wobei auch Stallung ist,

bestehen, soll mit der auf demselben vorhandenen fahrenden Haabe an Vieh, Wagen, Pflügen, Geschirren und andern

Digitized by Google

Mobiliar-Gegenständen, dem zu beiläufig 120 Morgen Landes bestellten Winterflor, einer vollständigen Sommeraussaat, und dem im Brachfelde gebauten Klee; mit allen Gerechtsamen, als Schäferei zu 300 Stück Schaafe, und den Antheil an den Maberzeller Gemeind'heiten ꝛc. ꝛc., den 15. Juni d. J., Vormittags auf der hiesigen Gerichtsstube öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden, wozu man die Kaufliebhaber hierdurch einladet, und zugleich bemerkt, daß ein großer Theil des Kaufschillings, dem Käufer gegen landesübliche Verzinsung stehen gelassen werden kann.

Fulda, den 30. März 1825.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.

Thomas.

vdt. Schneider.

---

[566] In der besten Meßlage, unter den neuen Krämen Litt. K. N°. 99. im Hofe ist für kommende Herbst- und folgende Messen oder auch für's ganze Jahr, ein geräumiges, ganz trockenes feuerfestes Gewölbe zu vermiethen. Das Nähere bei Herrn Passavant junior und Ziegler.

---

[682] Weinversteigerung in Kostheim.

Herr Engel, Gutsbesitzer in Kostheim, ist gesonnen, seine, meistens in den besten Lagen der Kostheimer Gemarkung und des Hochheimer Berges selbst gezogene und in Kostheim lagernde Weine, Montag den künftigen 25. April Vormittags um 10 Uhr, in seinem Hause zu Kostheim öffentlich versteigern zu lassen, nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| 9 | Stück . . . . . | 1823r, |
| 10 | „ . . . . . | 1819r, |
| 11 | „ . . . . . | 1822r, |
| 1 | Zulast, rothen . . . | 1822r. |

Die Proben können den Tag vorher und vor der Versteigerung selbst, an den Fässern genommen werden.

Mainz, den 23. März 1825.

A. Mann, Notar.

---

[670] In der Uhren-Niederlage

des Unterzeichneten befinden sich in dieser Messe, außer den beliebten Taschen-, Pendul- und Gemälde-Uhren mit und ohne Musik, zu den bekannten Preisen von fl. 3. bis zu 2 à 300 fl. das Stück, noch zum Erstenmale: Ein schön assortirtes Lager von Pendul-Uhren in Holz, mit Bronze- und Alabaster-Verzierungen, im Preise von fl. 24. à 60. das Stück, vorräthig. Ueber alles obige besagt der Preis-Courant, welcher gratis ausgegeben wird, das Nähere, und werden sich die Waaren durch ihre Schönheit und Billigkeit von selbst empfehlen.

Sigmund Geisenheimer.

Schnurgasse Lit. H. N°. 53. in Frankfurt a. M.

---

[288] Anzeige.

Königl. Niederländische Syndicats-Loose, so wie alle andere Gattungen verloosbarer Staats-Effekten, als auch die Original-Loose hier erlaubter Classen-Lotterien, sind bei unterzeichnetem Comptoir stets zu den laufenden niedrigsten Coursen zu beziehen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.,
große Sandgasse Lit. H. Nr. 55. in Frankfurt a. M.

---

[701] Karl Susewind, große Eschenheimerstraße D. 177, empfiehlt sein Lager aller Sorten Kameelgarn, englischem Nähgarn, Bau- und Möbelverzierungen, nebst Bildhauerzeichnungen in Kupfer gestochen und verspricht billigste Bedienung.

---

[803] Literarische Anzeige.

So eben hat die Presse verlassen:

**Rheinisches Conversations-Lexicon oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände. Herausgegeben von einer Gesellschaft rheinländischer Gelehrten. Fünfter Band. F — G.**

Preisbedingnisse.

1) 12 Thlr. Berl. Cour. in Vorausbezahlung für alle 12 Bände in gr. 8., jeder Band von 50 Bogen (800 Seiten) mit 54 Zeilen auf jeder Seite.
2) 7 Thlr. für die sechs ersten Bände, bei Verpflichtung, das ganze Werk zu nehmen.
3) 1 Thlr. 7½ SGr. bandweise, bei Abnahme in obiger Verpflichtung (mithin für die bereits erschienenen 5 Bände 6 Thlr. 7½ SGr.)

Wer den Pränumerationsbetrag Nro. 1 und 2 für 6 Exemplare einsendet, hat 10 pCt. in Abzug zu bringen. Briefe und Gelder werden franko erbeten. Die Versendung geschieht auf Kosten des Bestellers.

Ohnerachtet der mannichfachen Anfechtungen, welche dieses Unternehmen von Seiten der Verlagsbuchhandlung des Leipziger Lexikons hat erleben müssen, freuen sich die Unternehmer, jene Probe rühmlichst bestanden zu haben. Jeder Unbefangene wird wohl jetzt den Zweifel fahren lassen, als ob der vollständigen Erscheinung dieses Werkes Hindernisse im Wege ständen, wenn man erwägt, daß das Unternehmen durch circa 8000 Subscribenten in pekuniärer Hinsicht gedeckt ist, daß sich die Realencyklopädie des ungetheiltesten Beifalls der gebildeten Stände der christlichen Confessionen erfreut und mit Genehmigung des königlichen hohen Polizei-Ministerii und des rheinischen Oberpräsidii erscheint.

Da die ersten fünf Bände dieses rheinischen Lexikons sich nun allem Anscheine nach bald vergreifen und eine neue unveränderte Auflage Erforderniß wird, so glauben wir jetzt um so mehr den Anforderungen des literarischen Publikums entsprechen zu können, wenn wir nebst der gewöhnlichen Ausgabe auf schönem weißen Druckpapier noch eine elegantere Ausgabe des

**rheinischen Conversations-Lexikons**

auf feinem englischen Median-Velinpapier, wobei jede Seite mit einem zwei Finger breiten weißen Rande versehen seyn wird, so daß sich dasselbe beim Binden zu einem kleinen Quart-Format gestaltet, veranstalten.

Zur äußern Zierde wird von der geübten Hand des Herrn C. Schülgen Bettendorf in Bonn ein in Kupfer gestochenes Titelblatt jedem Bande beigegeben. Uebrigens werden wir auf diese Ausgabe eine solche Sorgfalt wenden, daß diese de jene der Brockhausischen von 45 Thlr. Berl. Cour. pränumerationsweise weit übertreffen wird.

Preisbedingnisse.

1) Für die Ausgabe des rheinischen Conversations-Lexikons auf englischem Velinpapier in 12 Groß-Median-Octav-Bänden mit eben so viel sauber gestochenen Titelkupfern in Vorausbezahlung mit 24 Thlr. Berl. Cour.
2) Für die ersten 6 Bände in Vorausbezahlung mit 15 Thlr. Berl. Cour. mit Verpflichtung das ganze Werk zu nehmen, und
3) für die bandweise Bezahlung bei Ablieferung mit 2 Thlr. 15 SGr. mit vorhergehender Verpflichtung.

Probebogen hiervon sind in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Diejenigen, welche die Gefälligkeit haben, Subscribenten zu sammeln, erhalten das 10. Exemplar frei.

Da aber von dieser Prachtausgabe nicht mehr Exemplare abgedruckt werden, als bis zur Erscheinung des 6. Bandes Abonnenten sich vorfinden werden, so ersuchen wir die resp. Literaturfreunde, uns ihre Bestellungen baldigst zugehend zu machen.

Auch zu mehrerer Vollständigkeit dieses anerkannten gemeinnützigen Werkes hat sich die Verlagshandlung entschlossen, die Biographien der noch lebenden ausgezeichneten Personen, die sowohl unter einem besondern Titel in vier Bänden in alphabetischer Ordnung, als auch des 13. bis 16. Bandes des rheinischen Conversations-Lexikons, herauszugeben, wobei es den resp. Abonnenten anheim gestellt bleibt, sich diese Fortsetzung anzuschaffen oder nicht.

Ein ausführlicher Plan über dieses Unternehmen erfolgt in einer besondern Ankündigung später. — Cöln im März 1825.

Comptoir für Kunst und Literatur.

---

**Theater-Anzeige.** Schein und Seyn, Lustspiel in 5 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Boyhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 100. — Sonntag — 10. April — 1825.

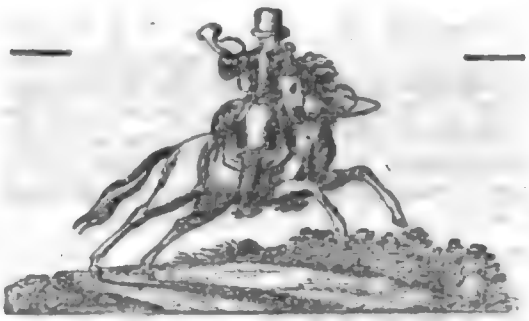

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 5. April.

Mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 16. Februar 1825 haben Se. kön. Maj. festzusetzen geruhet, daß, da in der Regel die Einstellung eines jungen Menschen als Soldat mit dem vollendeten 20. Lebensjahre erfolgt, und daher seine gesetzliche dreijährige Dienstpflicht mit dem vollendeten 23. Lebensjahre abgeleistet hat, derselbe, in Bezug auf seine freiwillige Entschließung, im stehenden Heere noch fortdienen zu wollen, als großjährig zu betrachten, und mithin die Zustimmung seiner Aeltern und Vormünder hierzu nicht weiter erforderlich sey.

— Nach den Feiertagen wird, wie man glaubt, der Prinz Wilhelm kön. Hoh., Bruder Sr. Maj. des Königs, auf seinen Posten als Gouverneur von Mainz abgehen. Die Prinzessin, seine Gemahlin, durfte jedoch, wegen der, den 20. Mai statt findenden Vermählung der Prinzessin Louise mit dem Prinzen Friedrich der Niederlande, in Berlin zurückbleiben.

— Am Geburtstage des Prinzen Friedrich der Niederlande gab der Kronprinz ein Déjeuner in den Treibhäusern des Kunstgärtners Bouché, wo der König und die kön. Familie sich besonders an dem blühenden Granatbaume von ungemeiner Schönheit erfreueten.

— Unter den Linden, der prächtigsten Straße unserer Stadt, zeichnete sich seit langer Zeit ein Haus dadurch aus, daß die Fensterladen nie geöffnet, die Thür beständig verschlossen blieb, obwohl man wußte, daß das Haus bewohnt war, und die Leute zuweilen sogar bei Tage den Glanz von Lichtern durch die Ladenritzen gesehen haben wollten. Dies Haus veranlaßte den genialen Schriftsteller Hoffmann eine Erzählung zu schreiben, in welcher dasselbe, als ein Tummelplatz argen Teufelspucks, eine Hauptrolle spielt. Seitdem sah man dieses Haus mit noch mehr Argwohn an, und dieser fand neue Nahrung, als kürzlich Arbeiter in großer Anzahl vor dem Hause erschienen und es in wenigen Tagen demolirten. Der Grund davon aber ist, daß die Regierung es angekauft hat, um hier eine neue Verbindung der Linden mit der Behrenstraße anzulegen.

— Die Pocken zeigen sich in Berlin von Neuem und in der Charitee befinden sich bereits mehrere Pockenkranke.

— Ein wahres Riesen-Unternehmen ist die Herausgabe der Reymannschen Karte von Deutschland in 342 Blättern, von denen bereits über 70, den größten Theil Norddeutschlands darstellend, erschienen sind. Auf dieser Karte wird jeder Hof, ja, wo es nur irgend der Raum gestattet, jedes einzelne Haus angegeben.

— Der bekanntlich in der Nordsee gefundene kolossale Wallfisch ist jetzt in Berlin zur Schau ausgestellt. Wir wollen nach einem hiesigen Blatte Einiges über dieses merkwürdige Thier berichten, da nicht alle Tage dergleichen Fische an die Angel beißen. Durch drei Blankeneser Fischer wurde dieser Fisch auf der Sandbank Vogelsand, zwischen Helgoland und Neuwerk zuerst gesehen. Er lag auf dem Rücken, und der Bauch, mit seinen der Länge nach regelmäßig getheilten Furchen, glich dem Wrack eines umgelegten Schiffes. Wahrscheinlich ist der Fisch bei der Fluth auf die Sandbank gerathen und dort gestrandet; erst nachdem die Fischer sich einen Sukkurs geholt hatten, wurde es endlich 13 Böten, jedes mit 3 bis 4 Mann besetzt, möglich, den Fisch flott zu machen, und durch 7 solcher Böte wurde er nach Ottensen bei Altona geschleppt, dort einen Tag für Geld gezeigt und dann von dem jetzigen Besitzer gekauft. Die größte Schwierigkeit bestand darin, dieses ungeheuere Thier so zu bereiten, daß es transportable wurde, um an mehreren Orten gezeigt und gesehen werden zu können. Nachdem der Fisch nun bis Hamburg geschafft war, wurde auf dem Hamburger Berge Anstalt getroffen, um denselben aus dem Wasser ans Land zu ziehen; mehrere der stärksten eisernen Ketten sind dabei zersprungen; dennoch gelang es endlich durch große Anstrengung. Es wurde dem Fische die Zunge ausgeschnitten und damit vier Orhofte mit einem Gewicht von nahe an 2000 Pfd. Fett angefüllt, auch wurden die Eingeweide herausgenommen, von den brauchbaren Fetttheilen getrennt und in die Erde gegraben; das Gewicht wird auf 15 bis 16000 Pfd. angegeben. Der Besitzer ließ nun einen Prahm herbei schaffen, belud ihn mit Steinen und ließ in den Boden desselben Löcher bohren, so daß der Prahm auf den Grund des Wassers 16 Fuß unter der Oberfläche hinabsank, der Fisch wurde nun wieder ins Wasser gezogen und auf die Stelle hingeschafft, wo der Prahm versenkt war, und nachdem unter dem Wasser die Steine wieder aus dem Prahm geworfen, dieser endlich mit dem Fische, so wie wir ihn hier sehen, durch große Winden flott gemacht. Wir müssen in der That es dem Besitzer Dank wissen, daß er alle diese Mühe und Arbeit übernahm, und uns dadurch Gelegenheit verschaffte, einen der größten Bewohner des Weltmeers zu beschauen. — Es liegt in dem Charakter der Berliner von den unteren Klassen, daß sie bei Allem, was ihnen neu und fremd ist, zuerst Betrug und Täuschung voraussetzen; so auch hier. Der Zettel schließt mit der Bemerkung: „Es wird gebeten keine Hunde mitzubringen.“ Siehst du Gevatter (sagte Einer zum Andern) da dran is et zu erkennen, wenn det en ordnlicher rechtschaffner Wallfisch wäre, braucht er sich vor keinen Hund nich zu fürchten. Des sie keine Hunde nich mitbringen sollen, stund och uf den Zeddel, wo der Seehund und der wilde Hottentotte zu sehen war, un nachher is et rauszekommen, der Hottentotte war ein ausgestopter Schneider!“ — Daß dieser Wallfisch nun kein ausgestopfter Schnei-

Digitized by Google

der ist, so viel hat indessen auch der mißtrauische Berliner bereits gesehen.

— Die Nachricht, „als wenn die neue Kunststraße von Elbing nach Marienburg, drei Monate nach der Bauabnahme, theilweise verfallen wäre, und daß dieserhalb ein besonderer gerichtlicher Prozeß gegen den Bau-Unternehmer statt fände" ist durchweg eine grobe Unwahrheit und von allem darin Gesagten, auch kein einziges Wort wahr.

Dresden, vom 6. April.

Unter dem 25. Februar d. J. ist ein neues Kriegsdienstgesetz für unser Königreich erlassen worden, wodurch die früher bestandenen Gesetze aufgehoben werden. Dessen Hauptbestimmungen sind folgende: Der Ersatz des Abganges an gemeinen Mannschaften bei dem Heere soll hauptsächlich auf dem Wege der Aushebung geschehen. Ueberdem bleibt aber auch noch dem Militair nachgelassen, freiwillige Mannschaften anzunehmen. Die Aushebung für den Kriegsdienst soll aus der dazu tüchtigen jungen Mannschaft des Landes erfolgen. Die Dienstpflichtigkeit des Einzelnen tritt ein mit dem 1. Januar desjenigen Jahres, in dessen Laufe derselbe sein zwanzigstes Lebensjahr zurücklegt. Als tüchtig zu dem Waffendienste sind diejenigen Mannschaften anzusehen, welche a) wenigstens 67 Zoll Dresdner Maas messen, b) zu Führung der Waffen und zu Ertragung der Beschwerden des Krieges fähig sind, und c) sich nicht der Ehre der Vaterlandesvertheidigung unwürdig gemacht haben. Die Dienstzeit für die Mannschaften, welche künftig, nach diesem neuen Gesetz, zur Ergänzung des Heeres ausgehoben werden, ist auf acht Jahre festgesetzt. Nach Verfluß dieser acht Jahre erfolgt die Entlassung derjenigen, welche nicht freiwillig fortdienen, mit der Verpflichtung, auf Erfordern, während der nächsten vier Jahre zur Kriegs-Reserve sich zu stellen.

— Se. königl. Hoheit der Großherzog von Weimar wird auf dem Platz, wo das abgebrannte Theater stand, ein neues, größeres aufführen lassen, welches schon im September d. J. vollendet seyn soll, und worauf bereits beträchtliche Summen in Aktien subscribirt sind. Bis dahin sollen Vorstellungen in einem andern fürstlichen Gebäude gegeben werden. Bei dem Brande ging Alles verloren, mit alleiniger Ausnahme der kostbaren Partituren, die sich an einem andern Orte befanden. Göthe soll klagen, daß so viele, liebe, alte Erinnerungen ihm durch diesen Brand entnommen sind. Der Großherzog war die ganze Nacht hindurch thätig und zugegen. Es sind nun 51 Jahre, daß, mit dem alten Schlosse, das alte Hoftheater vom Feuer verzehrt wurde (1774), und die Seilersche Gesellschaft sich nach Gotha begab, und dort den Grund zu dem berühmten Hoftheater legte. Seit diesem Jahre sind die Feuersbrünste im Umkreise von Thüringen ungewöhnlich häufig und beträchtlich; es vergeht fast keine Woche, daß nicht durch Allarmschüsse von Erfurt oder Gotha her, eine Feuersbrunst signalirt wird.

Hannover, vom 2. April.

Die Gesetz-Sammlung enthält eine Bekanntmachung des königlichen Kabinets-Ministerii, wodurch den Einwohnern des Königreichs verboten wird, ohne vorherige Genehmigung besagten Ministerii, Titel zu führen, die ihnen von fremden Fürsten beigelegt sind.

Stockholm, vom 25. März.

Dieser Tage gab der nord-amerikanische Geschäftsträger, Herr Hughes, ein großes diplomatisches Diner, dem auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten beiwohnte. Herr Hughes brachte die Gesundheit Sr. Maj. des Königs und der Graf Wetterstedt die des neuen Präsidenten der Vereinigten-Staaten aus.

— Dem Vernehmen nach wird das Uebungslager auf Ladugardsgärde künftigen Sommer nicht statt finden, weil man die gefährlichen Folgen der in Schonen ausgebrochenen Pferdeseuche und die Verpflanzung derselben nach den Provinzen befürchtet.

— Gothenburg hat das Anerbieten der englischen Gaserleuchtungs-Kompagnie, jene Stadt mit Gas zu erleuchten, angenommen.

Petersburg, vom 26. März.

Se. Maj. der Kaiser, willens, dem Herrn Kommandeur von Guerreiro, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. allergetr. Maj., einen besonderen Beweis des Wohlwollens und der Achtung bei Gelegenheit der Spezial-Mission zu geben, die ihm sein Monarch ertheilt hat, Sr. kais. Maj. die Insignien der portugiesischen Orden zu übergeben, hat denselben zum Ritter des St. Stanislaus-Ordens erster Klasse ernannt.

— Se. Exzell. der Fürst Galizin, General-Gouverneur von Moskau, ist in dieser Hauptstadt eingetroffen.

Florenz, vom 31. März.

Unsere Leser erinnern sich, daß die sonderbare Geschichte von Verwechselung eines Kindes der Familie Chiappini, die in Nr. 73. der O. P. A. Z. nach der Gazzetta di Genova erzählt worden, von London aus ganz leichthin als unwahr durch das Organ des Morning-Chronicle dargestellt wurde. Unter dem heutigen Datum enthält die Gazzetta di Firenze in einer außerordentlichen Beilage eine höchst merkwürdige Erklärung des Sohnes desselben, Lorenzo Chiappini, der angeblich sein Kind gegen das eines französischen Grafen vertauscht haben sollte. Der jüngere Chiappini erklärt, daß Maria Stella, die jetzige Lady Newborough-Sternberg, seine rechtmäßige und natürliche Schwester, dagegen aber allerdings der Versuch gemacht worden sey, diese seine Schwester, als sie sich später in höhere Stände aufgeschwungen, fälschlich als den Sprößling eines altadeligen Stammes darzustellen. Der letzte und stärkste dieser Versuche sey der (Eingangs genannte) mysteriöse Artikel der Gazzetta di Genova, deren Erzählung übrigens, was den letzten Theil, die gerichtliche Untersuchung, und den, unrechtmäßigerweise, erwirkten Urtheilsspruch betreffe, historisch vollkommen richtig sey. Vorerst müsse er vorausschicken, daß der in der Gazzetta di Genova nur mit dem Anfangsbuchstaben bezeichnete französische Familien-Name in dem Urtheile des geistlichen Gerichtes von Farenza Luigi Jonville ausgeschrieben sey. Ob es eine Familie dieses Namens gebe, wisse er nicht; nur so viel sey gewiß, daß der behauptete Kindertausch ein Mährchen sey. Als vornehmstes Beweisstück werde der Brief seines Vaters, Lorenzo Chiappini angeführt, den dieser in den letzten Augenblicken seines Lebens geschrieben haben solle. Zum Ersten sey sein Vater in den letzten drei Monaten durch Anfälle von Schlag des Gebrauchs seiner Glieder beraubt gewesen, was mit den Anfangsworten jenes berühmten Briefes: Giunto finalmente al termine de' miei giorni in grellem Widerspruche stehe; zum Andern habe er, L. Chiappini, der Sohn, diesen Brief, der in dem Archive zu Florenz niedergelegt sey, eingesehen und darin keineswegs die Züge eines vom Schlag gerührten, dem Tode nahen Kranken, sondern nur eine unvollkommene Nachbildung der Handschrift, wie sie L. Chiappini in gesunden Tagen gehabt habe, gefunden. L. Chiappini sey am 22. September 1821 gestorben. Maria Stella habe sich nach seinem Tode noch 4 Monate in Florenz aufgehalten; den bewußten Brief wolle sie aber 3 Monate nach ihrer Abreise von Florenz nach Siena erhalten haben, folglich sieben Monate nach dem Tode ihres Vaters. „Was will sie nun," fährt Chiappini fort, „sagen, wenn ich sie

Digitized by Google

überführe, daß sie neun Monate nach Lorenzo's Tode, folglich zu einer Zeit, wo sie, nach ihrer Angabe durch den bewußten Brief bereits vollkommen überzeugt war, daß sie Lorenzo's Tochter nicht sey, ihr Erbtheil aus unseres Vaters Verlassenschaft gefordert hat, nämlich am 11. September 1822 durch den Dr. Giacinto Cerboncelli, dessen Schreiben ich im Nothfalle vorlegen kann. Man sagt, der Brief sey gesetzlich anerkannt worden. Von welchem Gerichte? Der erschlichene Urtheilsspruch des Gerichts von Faenza ist vom Jahre 1824, jener angebliche Brief meines Vaters aber bereits am 18. Dec. 1822 in das Gerichtsarchiv zu Florenz niedergelegt und von da nie mehr herausgegeben worden. Was will Maria Stella mit dem ehrfurchtsvollen Benehmen sagen, daß mein Vater in den letzten Tagen seines Lebens gegen sie eingehalten haben soll und mit den Worten: Baranto! Baranto? Weil ich sie keiner so großen Unwahrheit zeihen will, so muß ich ihr ganzes Vorgeben für eine Vision halten. Ungemessene Gunst des Glücks erzeugt oft ungemessenen Stolz, der zuweilen die besten Köpfe verdreht. Gleichwie der Held aus la Mancha, sonst ein verständiger Mann, augenblicks überschnappte, sobald von fahrenden Rittern die Rede war und in Barbierschüsseln Helme, in Schaafheerden Kriegsheere sah; so fabelte auch Maria Stella in ihrem neuen Stande nur von dem Adel ihres Geblüts und sah in den Geberden meines Vaters nichts als tiefe Ehrfurcht. Was die Worte Baranto! Baranto! die meine Schwester in den letzten Augenblicken meines Vaters gehört haben will, angeht; so ist nur so viel davon wahr, daß mein Vater zu verschiedenenmalen ranto! ranto! (das Röcheln eines Sterbenden) rief, sich so über das Rocheln beklagend, das schon seine Stimme zu unterbrechen begann. Man sagt in der Gazzetta di Genova, daß das Urtheil des geistlichen Gerichts in förmlichem contradictorischem Rechtsverfahren erwirkt worden sey. Abermalige Vision! Weder ein Jonville, noch ein Chiappini ist dort erschienen. Der Unterzeichnete wurde zwar von dem geistlichen Gericht von Faenza vorgeladen, hielt es aber für seine Pflicht, nicht zu erscheinen, überzeugt von der Inkompetenz dieses Gerichts, überzeugt, daß eine mit der bürgerlichen Ordnung so nahe verwandte Sache nur vor einem Civilgerichte verhandelt werden könne und daß dieses Gericht ein toskanisches seyn müsse, weil es sich um die Ehre und das Vermögen einer toskanischen Familie handele. Man sagt ferner, daß in Folge dieses Urtheils das Kirchenbuch verändert worden sey. Der Unterzeichnete kann aber beweisen, daß der Pfarrer von Modigliano, der sich mit einer Anfrage deshalb an die toskanische Regierung gewendet hatte, von dieser den bestimmten Befehl erhalten hat, daß er sich wohl hüten möge, irgend etwas an den Geburtsregistern zu ändern."

Chiappini führt noch mehrere Gegenbeweise an und schließt dann mit folgender Warnung an seine Schwester: „Maria Stella möge beherzigen, daß ihre bürgerliche Geburt als Chiappini, ihr den Weg in adelige Familien und zur Theilnahme an deren Ehren und Auszeichnungen nicht verschlossen hat; sie möge sich dagegen aber wohl in Acht nehmen, daß sie nicht, indem sie sich für den Sprößling einer altadeligen Familie ausgeben will, sich eine demüthigende Zurechtweisung von dieser zuziehe, während die Chiappini's gleichfalls erröthen würden, sie zu den Ihrigen zu zählen. Sie lege ihre romanhaften Ideen ab, die sie zum Spiel der Tageblätter, aber nie zum Gegenstand der Gesänge eines Torquato und Metastasio, als eine zweite Clorinda und Dircea, machen werden; sie bedenke, daß der Tausch und Verkauf des eigenen Kindes um schnöden Eigennutzes willen eine infamirende That ist und daß sie einer solchen den Urheber ihrer Tage zeiht, sey dieser nun Jonville oder ein Chiappini, und bereite sich vor, entweder ihre Aussagen zurückzunehmen oder zu erhärten vor dem kompetenten Gerichte, bei welchem sie der Unterzeichnete mit einer Injurienklage belangen wird, um das Andenken Lorenzo Chiappini's eben so öffentlich und feierlich zu rächen, als sie es beschimpft hat.

Florenz, vom 15. März 1825.

T. Chiappini.

## Brüssel, vom 6. April.

Man vernimmt, daß J. k. H. die Prinzessin von Preussen, künftige Gemahlin Sr. k. H. des Prinzen Friedrich, sich im Anfange des nächsten Monats nach Holland begeben wird. Diese Prinzessin hat am verflossenen 1. Febr. ihr 17. Jahr vollendet.

## Paris, vom 6. April.

5 pCt. Kons. 102, 40. — Ende Monats 102, 70.

— In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Erörterung über das Gesetz zur Sicherung der Schifffahrt und des Seehandels eröffnet und geschlossen. Bei der Abstimmung fanden sich 232 Stimmen für und 9 Stimmen gegen das Gesetz. In der heutigen Sitzung ist die Erörterung des Gesetzes über die Frauenklöster begonnen worden.

— Eine Frau, die ihren Mann durch schlechte Behandlung und langwieriges Fasten um das Leben gebracht, ist von dem Assissengerichte des Departements des Vosges zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, und ihre Tochter, die ihr treulich beigestanden, zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Besonders rührend für diejenigen, so den gerichtlichen Verhandlungen beiwohnten, war der aus den Akten sich ergebende Umstand, daß ein Mädchen von 11 Jahren, trotz dem bösen Beispiele und den Drohungen und Mißhandlungen seiner Mutter und ältern Schwester, sein kindliches Herz nicht verläugnete und sich selbst an den spärlich zugemessenen Nahrungsmitteln abbrach, um sie heimlich seinem schwachen Vater zuzustecken, dessen unglückliches Daseyn es dadurch um einige Zeit verlängerte.

— Man begegnet in der Welt Personen, die, wenn sie England stufenweise die Hindernisse abschaffen sehen, welche es der Einfuhr fremder Erzeugnisse entgegengesetzt hatte; wenn sie sehen, wie es die Befreiung seiner Kolonien vorbereitet, des festen Glaubens sind, daß es diese dem Anscheine nach seinen Interessen so widersprechenden Maaßregeln nicht annehmen könne, ohne einen verborgenen, den andern Nationen verderblichen Zweck zu haben, und messen der englischen Handelspolitik mehr oder minder lächerliche Beweggründe bei. Die einfache Wahrheit ist: daß das liberale Handelssystem, das, nach den alten Vorurtheilen, den Interessen Englands wie allen andern Nationen ungünstig seyn sollte, gerade als das vortheilhafteste von ihm erkannt worden ist. Die Ausländer werden um so mehr englische Erzeugnisse kaufen, je mehr sie die ihrigen nach England bringen können; denn wenn man Waaren nach irgend einem Orte sendet, so schickt man einen gewissen Werth dahin, den man wieder nöthig hat, um sich Rückfrachten zu verschaffen, und diese bestehen natürlich wieder aus Waaren. Die alten Anhänger des Handels-Gleichgewichts bilden sich ein, daß diese Rückfrachten in Geld geschehen; seitdem aber die Handelsoperationen den Staatsökonomisten besser bekannt sind, haben diese gezeigt, daß die edeln Metalle nicht zur Bezahlung von Rechnungssaldos aus einem Lande in das andere gehen. Dies geschieht nur dann, wenn die Operation, sie von einem Lande in ein anderes zu bringen, Vortheile darbietet, und diese Vortheile finden nie statt, wenn man Geld aus einem Lande, wo es selten ist, in ein anderes, wo es im Ueberflusse vorhanden, d. h. aus einem Lande, welches das Handelsgleichgewicht gegen sich hat, in ein anderes, wo es zu seinem Vortheile ausschlägt, führt. Diese Wahrheiten sind jetzt von Volk und Regierung in England anerkannt. Say sagt sehr richtig in seinem Traité d'écono-

Digitized by Google

mie politique, im Kapitel von den Absatzwegen, daß man Produkte nur mit Produkten kauft; daß niemand je verkaufen kann, um das aus dem Verkaufe fließende Geld zu behalten, sondern um dafür andere Erzeugnisse einzutauschen; daß man sich schmeicheln kann, an andere Nationen für um so größere Summen zu verkaufen, je mehr diese Nationen produziren; daß demnach jede bei der Wohlfahrt aller andern betheiligt ist, so wie der Kaufmann wünschen muß, daß seine Nachbaren sich eher bereichern als verarmen. „Mit großem Rechte, — fügt der franz. Oekonom hinzu — hat folglich die Regierung der Freistaaten Amerika's seit 1802 die Civilisation der Creals, ihrer wilden Nachbaren, unternommen. Sie wollte ihnen Industrie geben, und Produzenten aus ihnen bilden, damit sie etwas zum Austausche zu geben hätten; denn an einem Volke, dem die Zahlungsmittel fehlen, gewinnt man nichts.

Eine andere Folge aus jenem fruchtbaren Grundsatz ist die, daß man der Produktion und Industrie der Inländer oder Landsleute nicht schadet, wenn man Waaren des Auslandes einkauft oder einführt, denn man konnte den Ausländer bloß mit inländischen Produkten bezahlen, denen dieser Handel folglich einen Absatz verschafft hat. „Aber, wird man sagen, der Einkauf der ausländischen Waaren geschah in Gelde." — Wäre dies auch der Fall, so produzirt ja unser Boden kein Geld, es mußte dieses Geld mit Produkten unserer Industrie erkauft werden; folglich haben diese Ankäufe vom Ausland unserer vaterländischen Industrie gleich großen Absatz eröffnet, ob sie nun in Waaren oder in Geld geschehen. — Wenn England, sagt Herr Say ferner, die Einfuhr der Erzeugnisse fremder Nationen frei zuließe, so würden die andern Nationen bei weitem leichter die seinigen kaufen; denn sie können England nur mit ihren eigenen Erzeugnissen bezahlen. Wir meinen nicht, daß man von einer Waare, im Verhältnisse zu dem Verbrauche nicht zu viel produziren könne, aber die Produktion einer Waare begünstigt den Absatz einer andern. Wenn zu viele französische Waaren nach Brasilien gesandt worden sind, so wird dieser Ueberschuß in dem Augenblick verschlungen werden, wo Brasilien Waaren produzirt, die als Rückfracht dienen können; aber hiezu muß Brasilien mehr Betriebsamkeit und mehr Kapitalien haben und die franz. Douane der Einfuhr brasilianischer Waaren kein Hinderniß entgegenstellen."

London, vom 2. April.

(Fortsetzung.)

Das (in Nro. 93. unsers Blattes angekündigte) Gefecht zwischen einem Löwen und 6 Doggen hat statt gehabt. Die Hunde haben mit großem Muthe angegriffen; der König der Wälder hat aber 5 mit seinen gewaltigen Tatzen erdrückt, ohne nur Gebrauch von seinen Zähnen zu machen. Man hat hierauf den sechsten Hund herausgezogen, da die Wette, worunter sogar ein Satz von 5000 Pfund gewesen seyn soll, nur zu klar entschieden war.

— Englische Blätter, welche gewohnt sind, die Fußrennen anzuzeigen, machen Meldung von dem folgenden, einem der größten und außerordentlichsten, welches je statt gehabt hat, und welches die Leistungen der Darmstädter und Offenbacher Fußgänger weit übertrifft: Mendis, Reitknecht des Kapitän Ramsden, hatte auf eine Wette von 500 Souverainsd'or die Verpflichtung übernommen, 103 englische Meilen, nämlich vom zehnten Meilensteine nächst Pershorn, in der Grafschaft Norcester, bis zum gegebenen Ziele nach London zu, in 24 Stunden zu machen. Der Fußrenner ging oder rannte vielmehr, Nachmittags drei Uhr an einem Mittwoche von dem Nennpunkte ab, und erreichte Brodway (12 engl. Meilen) einige Minuten vor fünf Uhr. Hier hatte der Fußgänger einen zweistündigen Berg zu überschreiten, welcher die Aussicht in das schöne Thal von Evesham gewährt. Er setzte gleichwohl seinen Weg so gut fort, daß er in vier Stunden nach Mareton im Marschlande (20 Meilen Entfernung) gelangte. Zu Chipping-Norton nahm er einige Erfrischungen zu sich, legte dann 52 Meilen in guter Ordnung zurück, frühstückte am andern Morgen um acht Uhr zu Wycombe, und langte am Donnerstage Nachmittags ganz bequem vor drei Uhr am Ziele an; so daß ihm noch zwölf Minuten freie Zeit übrig geblieben waren. Der Wetthalter des Fußrenners, Kapitän Smith, bot eine Wette von 1000 Souverainsd'or an, daß dieser schnelle Fußgänger, wenn man ihm eine Strecke von 2 Meilen abmessen, auf dieser 108 Meilen in 24 Stunden machen würde.

Krapp, Red.

## Repertoire.

Montag d. 11. Die Vertrauten, Lustsp. u. Arlequin im Zaubergarten, Pantomine von Herrn Lewin.
Dienstag d. 12. Der Freischütz, Oper.
Mittwoch d. 13. Meister Martin der Küfner und seine Gesellen, Lustsp.
Donnerstag d. 14. Die gefährliche Nachbarschaft, Lustsp. u. Die wandernden Komödianten, Oper.
Freitag d. 15. Die Fledermäuse, Lustsp. u. Der alte Bürgerkapitain, Lustsp.
Samstag d. 16. Ferdinand Cortez, Oper.
Sonntag d. 17. Die Verschwörung des Fiesco, Trsp.

## Benachrichtigungen.

[806] Unterzeichneter zeigt an, daß er gegen Ende der nächsten Woche von hier nach Aschaffenburg abreise, sich allda mehrere Tage hindurch aufhalte und dann nach Würzburg zurückkehre.

Frankfurt den 9. April 1825.

Dr. K. J. Ringelmann,
K. B. Professor zu Würzburg, an mehreren Höfen, wie im ganzen Königreiche Baiern Mund- und Zahnarzt.

[817] Ein bequemer Reisewagen mit verborgenen Kasten versehen, ist zu verkaufen, und kann vom 17. d. M. im Gasthaus zum weißen Schwanen besehen werden.

[816] Ein Reisewagen, bis zum 18. d. in Berlin abzuliefern, steht einem Reisenden unentgeldlich zu Dienst. Näheres Lit. D. Nr. 207. auf der Zeil.

[794] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, wünscht einen Reise-Gesellschafter, um den 14. April auf gemeinschaftliche Kosten nach Leipzig zu reisen. Zu erfragen bei Herrn Phil. Jacob Cornill in der Sandgasse K. N°. 54.

[795] Lotterie-Anzeige.

Zu der so reich und vortheilhaft ausgestatteten 6ten und Hauptklasse der 67sten Frankfurter Stadtlotterie, welche den 27. April a. c. beginnt, sind ganze-, halbe-, Drittel-, Viertel- und Achtel-Loose zu den für diese Klasse bestehenden Bedingungen zu haben bei

J. N. Trier, in Frankfurt a. M.

Theater-Anzeige. (Zum Erstenmale): Leocadia, Oper in 3 Aufzügen. Musik von Auber.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 101. — Montag — 11. April — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 6. April.

Seine Majestät haben den Legations-Sekretair bei Allerhöchst Ihrer Gesandtschaft in Lissabon, Kammerherrn Grafen von Schaffgotsch, zum Legationsrath und die bei dem Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten stehenden Hofräthe Borck, Giehrach und Strenge zu geheimen Hofräthen zu ernennen, und die darüber ausgefertigten Patente Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

Breslau, vom 30. März.

Die HH. Oberst Landmann und Daniel von der Kontinental-Gasgesellschaft, unter der Direktion des Sir William Congreve und unter dem unmittelbaren Schutze Sr. Maj. des Königs von Preußen stehend, sind hier angekommen und beabsichtigen, wegen besserer Beleuchtung unserer Stadt, mit der betreffenden Behörde zu kontrahiren.

Salzburg, vom 25. März.

Heute bei der Besitzergreifung des Erzbisthums durch unsern allverehrten Fürsterzbischof Augustin wurde zugleich das erzbischöfliche Domkapitel feierlichst installirt. Se. Maj. der Kaiser ernannten den auch in der literarischen Welt rühmlichst bekannten Grafen von Spaur zum Domprobste, den Grafen von und in Daun zum Domdechante, den verdienten Konsistorialrath Rieger zum dritten Dignitär und behielten sich die Besetzung der vierten Dignitärstelle noch vor.

Karlsruhe, den 8. April.

In der vorgestrigen Sitzung der ersten Kammer entstand über die Fassung der Protokolle und insbesondere über die Frage: ob die von den eingeschriebenen Rednern gehaltenen Vorträge vollständig oder nur im Auszug in die Protokolle aufzunehmen seyen, eine Diskussion, an welcher der Bisthumsverweser Freiherr von Wessenberg, die beiden Sekretäre, der Staatsminister Freiherr von Berckheim und der Freiherr von Türckheim Antheil nahmen. Die Kammer vereinigte sich dahin, den früher gefaßten Beschluß aufrecht zu erhalten, und sonach auch alle Reden nur im Auszug aufzunehmen. Hierauf wurde die Diskussion über den Gesetzesentwurf wegen Entschädigung der Standes- und Grundherren, auch Korporationen für verlorne Gefälle, durch Rentenscheine, eröffnet, und derselbe von der Kammer einstimmig angenommen. Endlich machte das Sekretariat die Anzeige, daß der Bisthumsverweser Freiherr von Wessenberg seine Motion wegen Freilassung der Theologie Studierenden von der Konscriptionspflichtigkeit wieder aufgenommen habe. Die Begründung derselben wurde auf die nächste Sitzung festgesetzt.

Die zweite Kammer hat in den Sitzungen vom 6. und 7. den Gesetzesentwurf über die Aufhebung der alten Abgaben debattirt, und solchen mit einigen Abänderungen mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Otterndorf, vom 1. April.

Ungeachtet unser schönes Land Hadeln die Schwierigkeiten, mit denen der Landmann in diesem Augenblicke überall zu kämpfen hat, theilt, so hat es doch, Gott sey Dank, in der Unglücksnacht vom 3. zum 4. Februar weniger gelitten, als andere an der Elbe gelegenen Gegenden. Es verdankt diese glückliche Rettung den außerordentlichen Anstrengungen eines Ehrenmannes, der eine öffentliche Anerkennung und Belohnung verdient, des bei der Otterndorfer Schleuse wohnenden Gastwirths Friedrich Mohrmann. Da er schon am Nachmittage des 3. Februars Gefahr ahnte, traf er bei Zeiten Vorkehrungs-Anstalten, und brachte das starke Bohlenbrett, das er zum Einsetzen in die bei der Otterndorfer Schleuse befindliche Ueberfahrtslücke des Deiches in Verwahrung hatte, mit Hülfe eines Nachbars an Ort und Stelle. Mohrmanns Besorgnisse bewährten sich leider nur zu sehr! Nachdem er den Seinigen gerathen, sich in den obern Theil des Hauses zu retten, begab er sich wieder an den Ort der Gefahr und wich nebst denen, die er herbeigerufen hatte, nicht von der Stelle. Mit jeder Minute stieg das Wasser, wurden die Wellen reißender und gewaltiger, die Gefahr größer. Die Gefährten Mohrmanns vermochten das Brett nur mit dem ungeheuersten Kraftaufwande zu halten. Wurden die Wellen dessen Herr, so war an Rettung des Landes nicht zu denken! Zum Unglück konnte auch keine andere Hülfe herbeikommen, weil die Fluthen schon zu hoch waren; nur wenigen Knechten der zunächst gelegenen Höfe gelang es, mit Spaten und Säcken zum Erdefüllen, bis zu der Ueberfahrtslücke zu gelangen. Die Noth wuchs in jedem Augenblicke, die Kraft der Arbeiter war beinahe erschöpft; einige sahen die Gefahr der Ihrigen in den nahen Häusern, sahen Stücke derselben wegreissen und wollten davoneilen. Bei verminderten Anstrengungen wäre Alles verloren gewesen. Jetzt galt es Muth, Beispiel, Ueberredung! Mohrmanns unermüdliche Thätigkeit, seine eindringliche Vorstellung, daß, nur wenn man muthig Stand hielte, Rettung zu hoffen sey, hielten alle bei der Arbeit. Seine Gegenwart an den schwierigsten Stellen, seine Ausdauer, seine Ermunterung befeuerte alle, und während sie sich an Pfähle geklammert, gegen die über sie wegstürzenden Wellen hielten, arbeiteten sie unablässig, das im Augenblicke wieder zu ersetzen, was jene fortrissen. Nach 4 Stunden langer, mühseliger Arbeit, oder vielmehr einem wahren Kampfe auf Leben und Tod, war endlich um 3½ Uhr des Morgens die Gefahr abgewandt, und Mohrmann, der mit seinen wackern Gefährten das Herz voll Dank für die verliehene Kraft und Stärke sein Dankgebet

Digitized by Google

zum Himmel sandte, hat sich die Ehre erworben, das Land Hadeln vor einer sonst unvermeidlichen Ueberschwemmung und Zerstörung gerettet zu haben. Die wackern Gehülfen waren: Nikolaus Krönke (Schiffer und Fischer), Nik. Oest (Landmann), Herrmann Mewes (ein armer Fischer), Joh. Meyn (Fischer), Jürgen Krönke (Schiffer), Peter Helmgraben (Schiffshelfer), Pet. Petersen und Hinrich Sanko (Arbeitsleute), Otto Dodeck und Claus Seborg (Schiffsknechte), Hinrich Reimers, Matthias Kalka, Barthold Brümmer, Wilh. Oelrich, Daniel Buck und Wilh. Kopf, sämmtlich Knechte von den beiden Höfen zunächst der Otterndorfer Schleuse.

**Kopenhagen, den 1. April.**

Dieser Tage ist hier die Rechenschaft über die Einnahme und Ausgabe der Nationalbank für das Bankjahr vom 1. August 1823 bis zum 31. Juli 1824 erschienen, woraus sich ergiebt, daß sich die Bankhaft für Dänemark auf 16,826,572 Rbthlr. 51 ßl. und für die Herzogthümer auf 12,178,020 Rbthlr. 6 ßl. belief. Das gegenwärtige auf der Bank haftende Papiergeld macht 21,325,719 Rbthlr. aus. Die Bank besitzt oder hat zu gute 5,279,999 Rbthlr. und ist schuldig 1,878,885 Rbthlr.; in Obligationen besitzt die Bank 4000 Rbthlr. und ist schuldig 5,903,600 Rbthlr. und in Zetteln und Papier besitzt sie 5,269,193 Rbthlr. 36 ßl. und ist schuldig 3,050,099 Rbthlr. 51 ßl. ꝛc.

— Major v. Abrahamson hat einen Auszug aus dem Bericht über das Fortschreiten des wechselseitigen Unterrichts in Dänemark, den er höchsten Orts abgestattet, bekannt gemacht, woraus man ersieht, daß dieses Werk aufs erfreulichste fortschreitet.

**Stockholm, vom 29. März.**

Der Staatsrath, Graf Löwenhjelm, der zum außerordentlichen Gesandten nach Paris bestimmt ist, um der Krönung des Königs beizuwohnen, wird Ende dieses Monats seine Reise dahin antreten.

**Konstantinopel, vom 10. März.**

Die Ruhe in der Hauptstadt ist seit der bekannten Verschwörung vollkommen hergestellt, und die Meuterer sind fast insgesammt entweder hingerichtet oder dem Bostandschi Baschi übergeben. Der abgesetzte Janitscharen Aga ist nach Brussa verwiesen, und Ghalib Pascha, der sich hatte nach Magnesia begeben müssen, als ganz schuldlos anerkannt. Man glaubt also, daß er nächstens wird zurückkehren dürfen. — Am 3. d. war eine außerordentliche Rathsversammlung beim Mufti; der bevorstehende Feldzug und die bedrängte Finanzlage waren deren Hauptgegenstände. Unterdessen sind vor einigen Tagen 11 Kriegsschiffe nach den Dardanellen ausgelaufen, um sich dort mit der früher abgegangenen Expedition zu vereinigen, und die Befehle des Kapudan-Pascha's zu erwarten. Bestätigt sich aber die allgemein verbreitete Sage, daß Ibrahim Pascha die Gewässer von Kandia verlassen, und nach Aegypten zu gesegelt sey, so ist für dieses Jahr, wenn er anders nicht wieder zurückkehrt, an keine große Unternehmung zur See zu denken. Viele bezweifeln indeß die ganze Nachricht. — Patras ist nach allen Berichten in großer Gefahr. Dagegen soll sich Odysseus für die Pforte erklärt haben. Einige meinen indessen, dieses Gerücht werde nur ausgestreut, um den Fall von Patras weniger schmerzhaft zu machen. — Die hiesigen englischen Handelshäuser erhielten zuerst die Nachricht von der Aufhebung der levantischen Kompagnie, von dem Abschluß der neuen griechischen Anleihe, und die Anzeige, daß Lord Strangford, ungeachtet seines, den türkischen Ministern vor seiner Abreise gemachten Versprechens, nicht mehr hierher zurückkehren werde. Alles dieses, verbunden mit den an den französischen Botschafter Grafen Guilleminot gleichzeitig aus Paris gekommenen Berichten, in Betreff der engl. Anerkennung der südamerikanischen Freistaaten, worüber Graf Guilleminot sogleich eine Konferenz mit dem Reis-Effendi begehrte, scheinen der Pforte Besorgnisse einzuflößen, daß England in Hinsicht Griechenlands einen ähnlichen Gang einschlagen könnte. Schon wird versichert, der mit den europäischen Angelegenheiten etwas mehr vertraute Kapudan-Pascha habe geäußert, daß ihn nach solchen Vorgängen eine plötzliche Anerkennung der griechischen Unabhängigkeit wenig wundern würde. — Griechische Emissarien, die nach allen Seiten Negroponte durchstreifen, und das Volk zu einer allgemeinen Insurrektion zu bewegen suchen, ertheilen überall die Versicherung, daß die Anerkennung Griechenlands als Freistaat von Seite Englands unfehlbar erfolgen werde, sobald sich die Insel Negroponte vollends für die Sache der Emancipation erklärt habe. — Herr von Minciaky hat endlich die, wie es heißt, längst erwarteten Depeschen aus Petersburg erhalten; allein es verlautet über deren Inhalt Nichts.

**Triest, vom 29. März.**

Privatbriefe aus Syra wollen wissen, Odysseus sey, aus Haß gegen die griechische Regierung, in Unterhandlung mit den Türken getreten, und bedrohe Athen. Die Athenienser hätten hierauf den berühmten Partheigänger Goura zu Hülfe gerufen, welcher sogleich mit einem Truppenkorps nach Athen aufgebrochen sey.

**Paris, vom 7. April.**

5 pCt. Kons. 102, 40. — Ende Monats 102, 90.

— Die Kammer der Abgeordneten hat das Gesetz über die Frauenklöster mit 290 Stimmen gegen 263 angenommen.

— Nach einer in den hiesigen Blättern erschienenen Uebersicht sind im verflossenen Monat März von Privatpersonen Renten für 184,300 Fr. von Wechsel-Agenten und Bankiers für 644,009 transferirt worden.

— Allem Anscheine nach wird das Douanengesetz bis auf eine andere Session verschoben werden.

— Der vor einiger Zeit in Paris errichtete Griechen-Verein hat nachstehenden Brief nebst Note bekannt machen lassen, und in die Provinzen gesandt, um Subskriptionen für die um Freiheit und Religion kämpfenden Hellenen zu erlangen:

„Mein Herr! Ueberzeugt, in Ihnen einen Förderer jeglichen Werkes der Gerechtigkeit und Menschlichkeit zu finden, haben wir die Ehre, Ihnen hiermit eine Note der philantropischen Gesellschaft zur Unterstützung der Griechen mitzutheilen. Die Gesellschaft, deren Zweck durch ihren Namen genügend ausgedrückt wird, schmeichelt sich, da sie in Paris so zahlreiche Unterschriften zur Unterstützung der Griechensache erhalten hat, nicht weniger Eifer und Wohlwollen in den Departements zu finden. Sie rechnet auch auf Sie, mein Herr! Erlauben Sie demnach, daß ich Sie ersuche, nachstehenden Aufruf, der an jedes edelmüthige Herz gerichtet ist, und folglich von dem Ihrigen vernommen zu werden verdient, zu verbreiten und durch Ihren Beitritt zu unterstützen.

Die Mitglieder des Ausschusses:

André. Vicomte v. Chateaubriand. Herzog v. Choiseul. Cottier. Herzog v. Dalberg. Benjamin Delessert. Graf Mathieu Dumas. Eynard. Amor. Firmin Didot. Herzog von Fitz-James. Graf E. d'Harcourt. Graf Alex. de Laborde. Lafitte. Graf Alex de Lameth. Herzog von Rochefoucauld-Liancourt. Graf von Lasteyrie. Graf von Saint-Aulaire. Graf Sebastiani. Baron von Stadl. Terneaux. Villemain. Laisne de Villevesque.

Digitized by Google

## Subskription für die Griechen.

Der Heldenmuth der Christen Griechenlands und die Gerechtigkeit ihrer Sache sind zur volksthümlichen Wahrheit geworden, die des Beweises nicht bedarf. Alle ihren ersten Unternehmungen ungünstigen Berechnungen und Vorurtheile sind verschwunden vor ihren unerhörten Leiden, ihrer Beharrlichkeit und dem Glanze so vieler ruhmwürdiger Thaten. Niemand wagt, ihnen die doppelte Palme des Märtyrertodes und des Sieges länger zu bestreiten, und welche Behutsamkeit auch die Politik sich jetzt noch auferlegen muß, der Wunsch aller gebildeten Männer spricht sich laut zu Gunsten der Griechen aus, mit einer Kraft, die ohne Zweifel nicht verkannt werden wird. In diesem Punkte begegnen sich alle Gemüther; verschmelzen sich alle Meinungsverschiedenheiten in eine christliche und gesetzliche Einmüthigkeit. Diese, vorzüglich in Frankreich bemerkenswerthe Gesinnung darf dem Heile eines Volkes nicht unnütz bleiben, das so viel durch sich selbst gethan hat und das Unterstützung verdient, um das Werk seiner Befreiung vollenden zu können. Hülfe, wie sie unsere Civilisation ihnen leicht anzubieten erlaubt, kann hierzu mächtig mitwirken, und die Großmuth der Mehrzahl der Franzosen wird sie nicht verweigern. Mit diesem Gedanken hat sich die philantropische Gesellschaft gebildet; zu Mitwirkung zu diesem Zwecke ruft sie alle Freunde der französ. Ehre und edler Gesinnungen auf. Es ist unseres Vaterlandes würdig, in seinem Schooße freiwillige Opfer darbringen, persönliche und uneigennützige Bemühungen zum Siege der Religion und Menschlichkeit im Orient machen zu sehen. Schon ist der Gedanke, daß die Subskriptionen einfacher Bürger dem Schicksale eines ganzen Volkes zum Vortheil gereichen. Mögen alle für den Ruhm des Landes und Thrones eifrige Männer zu diesem ehrenvollen Werke beitragen! Die Zahl der Opfer wird groß seyn! tausend Unterstützungen der praktischen Wissenschaften, der Kriegskunst und des Kunstfleißes werden nach Griechenland gesandt werden können, und so werden wir durch unsere edle Freigebigkeit ein unserem Vaterlande nützliches Bündniß anknüpfen. Der französische Name, erst neulich in den Meeren der Levante hoch geehrt, wird von Neuem von den Griechen gesegnet werden. Ihr Alle, die Ihr die Religion, das Vaterland, den Ruhm liebet, verbündet Euch zu diesem Werke christlicher Vaterlandsliebe, gemeinsamer Mildthätigkeit! bildet aus Euern Namen eine Liste, damit sie das Zeugniß des allgemeinen Wunsches in einer so heiligen Sache werde, und erwerbet Euch selbst durch eine kleine Gabe den Ruhm, zu den Unterstützern Griechenlands, d. h. zu den Wohlthätern der Civilisation und der Menschheit, gezählt zu werden."

## Vittoria, vom 29. März.

Der Generallieutenant Baron Ordonneau hat von seiner Regierung Befehl erhalten, den Theil des spanischen Gebiets, den seine Division bisher besetzt hielt, zu räumen. Die Truppen werden sich am 2. April in Marsch setzen; Santona, Vittoria, Tolosa, Saragossa und Torunna sind die Plätze, die geräumt werden sollen; die französische Besatzung von Santona wird indessen jedenfalls bis zur Ankunft der Truppen Sr. kath. Maj. in dieser Festung bleiben. Im Norden Spaniens werden Pampelona und St. Sebastian, in Katalonien Figueras und Barcelona und im Süden die wichtige Festung Cadiz noch ferner von französischen Truppen besetzt gehalten werden, so wie Madrid von 2 Schweizer-Regimentern. Das Hauptquartier der nach Frankreich rückkehrenden Truppen wird bis zum 22. April in Bayonne eintreffen.

## Madrid, vom 29. März.

Der Gaceta zufolge hat die Regierung Depeschen vom Vizekönige von Peru aus Cuzco vom 18. Okt. erhalten. St. Exzell. stattet darin von den von ihm für den Feldzug, den er in Person gegen den Rebellen Bolivar führen will, getroffenen Verfügungen Bericht ab. Der Muth und die Subordination der Truppen, so wie ihr Enthusiasmus für die von ihnen vertheidigte gerechte Sache flößen dem Obergenerale volles Vertrauen zu einem glücklichen Erfolge seiner Operationen ein. Er schmeichelt sich, eben so über Bolivar den Sieg davon zu tragen, wie er im letzten Feldzug über den Rebellen Santa-Cruz triumphirt hat. Die Regierung ist gleichfalls unterrichtet, daß der Vizekönig und General Valdez ihre Vereinigung zwischen Andahuailas und Abancay, 40 Meilen nördlich von Cuzco, bewirkt haben und daß die k. Armee aus 40,000 M. kriegsgewohnter, wohldisziplinirter, mit Eifer für den Dienst ihres legitimen Souveräns erfüllten Truppen besteht. Hierunter befinden sich mehrere vortreffliche Regimenter Kavallerie, eine Waffengattung, die den Revolutionairs gänzlich fehlt. Diese Nachrichten werden durch Berichte des zu Rio Janeiro residirenden Grafen von Vallehermoso, die vom letzten 14. Januar datirt sind, vollkommen bestätigt. Diese Briefe aus Rio-Janeiro erwähnen einer andern Depesche, die von einem französisches Kapitain aus Quilca vom 12. November datirt ist und in der er bestätigt, daß zu jener Zeit das Gerücht gieng, der General Valdez habe die Avantgarde der Rebellen-Armee unter dem sogenannten General Sucre geschlagen.

## London, vom 4. April.

Wegen des zweiten Osterfeiertages waren Börse und Bank heute geschlossen.

— Herr Canning, dessen Gesundheitszustand sich bessert, hat diesen Morgen Depeschen aus Corfu auf außerordentlichem Wege erhalten.

— Madame Naldi ist von der Direktion des King's-Theater zu zwölf Vorstellungen, jede zu 160 Guineen (im Ganzen demnach für 50,880 Fr.) engagirt worden.

— Die Mehrzahl unserer Blätter giebt höchst umständliche Berichte über das große Gefecht zwischen einem Löwen und 6 Doggen; das Wahre an der Sache ist, nach der Versicherung Anderer, daß dieses Gefecht zwar angekündigt gewesen, aber nicht zu Stande gekommen ist.

— O'Connel hat bei seiner Rückkehr nach Dublin in die dortigen Blätter ein langes Schreiben einrücken lassen, an dessen Schlusse er die Hoffnung ausspricht, daß die englischen Blätter es seiner ungeheuern Länge wegen nicht abdrucken würden. Er erklärt zugleich in einem Schreiben an den Redakteur der Dublin-Morning-Register, daß keines der öffentlichen Blätter einen getreuen Abdruck der vor dem Ausschusse des Oberhauses statt gehabten Verhör gegeben habe.

— Von nicht geringem Interesse sind die Verhandlungen des Unterhauses über die Aufhebung der Quarantaine-Gesetze. Ganz Europa ist dabei betheiligt. Der Antrag hiezu ist bereits zweimal verlesen worden, das letztemal in der Sitzung vom 30., und wir wollen hier die Gründe hören, womit diese besorgliche Maaßregel in dem Unterhause Eingang, und wie es scheint, großen Beifall gefunden hat: Herrn John Smith sagte: „Ich glaube, daß gegenwärtige Bill sehr nützlich seyn wird, und bedaure nur, daß sie nicht weiter geht. Die aufgeklärtesten Aerzte und Gelehrten sind der Meinung, daß, wie schrecklich auch die Pest seyn möge, sie doch nicht ansteckend ist. Nach den, dem Hause vorliegenden Thatsachen und Meinungserklärungen wäre es abgeschmackt, die fernere Fortdauer der Quarantainegesetze wünschen zu wollen. In einem der am meisten Handel treibenden Länder der Welt, Holland, giebt es keine ähnlichen Gesetze, oder wenigstens verursachen die über diesen Gegenstand bestehende, kaum die mindeste Unterbrechung im Handel. Wenn man den Bericht über den Zustand des

Digitized by Google

Marseiller Lazareths seit dem Jahre 1729 zu Rathe zieht, so sieht man, daß, mit Ausnahme eines einzigen außerordentlichen Falles, wo ein junger Mann bei Eröffnung eines aus Smyrna gekommenen Baumwollenballens todt zur Erde niedergestürzt seyn soll, sich kein Ansteckungsfall in diesem Lazareth ereignet hat. Ich zweifle nicht, das Haus ist der Meinung, daß dieser Fall seine Widerlegung in sich selbst trägt. Um den Irrthum derer, die glauben, daß die Krankheit in die wollenen Stoffe übertragen wird, zu bekämpfen, sage ich bloß, daß es in Konstantinopel in dem Augenblick, wo die Pest die größten Verheerungen anrichtet und wo diese Landplage Tausende von Menschen hinweggerafft, gebräuchlich ist, daß ein Regierungsbeamter die Kleider der Verstorbenen an die Juden verkauft, die sie ganz offen wieder verkaufen, ohne daß man auch nur im Geringsten fürchtete, die Pest dadurch fortgepflanzt zu sehen. Man weiß, daß die Pest zu einer gewissen Zeit des Jahres aufhören wird, selbst wenn sie noch kurz vorher die außerordentlichsten Verheerungen angerichtet hat. Wenn der Handelszweig, der sich uns jetzt zu so gelegener Zeit in Aegypten öffnet, mit Vortheil von England verfolgt werden soll, so müssen die Quarantäne-Gesetze gänzlich abgeschafft werden. Ich führe hier ein Beispiel an, mit welcher Gelindigkeit schon jetzt diese Gesetze vollzogen werden, was dem Handels-Bureau große Ehre macht. Neulich lief ein Schiff in den Liverpooler Hafen ein, das vier, aus dem Hafen, wo es seine Ladung eingenommen hatte, ausgestellte Patente hatte, die es für unrein erklärten, und zwar einzig um des umgehenden Gerüchtes willen, daß eine alte Frau vor Kurzem darauf gestorben sey. Auf ein dem Handels-Bureau diesfalls überreichtes Bittschreiben, gab es diesem Schiffe ohne Zögerung die Erlaubniß, frei in den Hafen einzulaufen. Nach dem Erfolge der angestellten Untersuchung glaube ich zu dem Schlusse ermächtigt zu seyn, daß die Pest nicht ansteckend, sondern von dem Klima, der Jahreszeit und der Lebensweise abhängig ist. Demnach unterstütze ich die zweite Verlesung der Bill auf das Aufrichtigste.

Sir Robert Wilson sagte, er sey bei seinem Aufenthalte in Aegypten anfänglich von der Meinung, daß die Pest, die dieses Land so oft heimsucht, ansteckend sey, durchdrungen gewesen, nachdem er indessen einige Zeit dort zugebracht, habe er Gründe zu einer Aenderung seiner Meinung gefunden, und die Hauptursache hiervon sey gewesen, daß ein Theil der Armee, der zu Alexandria geblieben war, von der Pest ergriffen wurde, während ein anderer, der nach Cairo marschirt war, nicht im mindesten davon litt, obgleich diese Landplage auf der ganzen Marschroute herrschte. Indessen glaubt er, daß die Regierung wohl thun würde, die Quarantäne-Gesetze nicht zu widerrufen, wenn die öffentliche Meinung dieser Maaßregel nicht beistimmen sollte.

(Die Bill wurde hierauf zum zweitenmale verlesen.)

— Zu Newyork sah man Spaniens Drohung, die Abtretung Florida's widerrufen zu wollen, wenn die Vereinigten Staaten nicht ihre Anerkennung Südamerika's zurücknähmen, als die Ursache der von der Regierung verfügten Rüstungen an.

— Unterm 18. Februar hat das Marine-Amt zu Washington Aufforderungen wegen Holzlieferung zu 3 Linienschiffen, 6 Fregatten, mehreren Kriegsschaluppen und Schoonern erlassen, welche bis zum 1. Mai zu Washington, Gosport, Baltimore und Charlestown bewerkstelligt werden muß.

— Dem Morning-Herald zufolge sollen die Leibärzte dem Könige eine Reise nach einigen deutschen Bädern empfohlen haben und Se. Maj. gesonnen seyn, dem gegebenen Rathe zu folgen.

— John Boyle zu Cork in Irland hat an den Vorsitzer des letzten daselbst gehaltenen Assisengerichts, Hrn. Torrens, folgendes Schreiben erlassen: Cork 22. März. Milord! Obschon ich mich von jeher stets bereit gezeigt habe, öffentliche Beamten, die ihre Pflichten verletzen, vor den kompetenten Behörden zu belangen, so konnten mir doch gewiß meine grausamsten Feinde nicht voraussagen, daß diese Neigung mich noch unterm Galgen bringen würde. Und doch ist mir nichts weniger als das begegnet. Ich führe Klage, Milord, über den Henker dieses Bezirks, indem ich erfahren, daß derselbe sich laut rühmt, wenn er einem Unglücklichen, über den er irgend Anlaß zur Beschwerde zu haben glaubt, den letzten Dienst erweise, fühle er einen großen Genuß, ihm den Strick so um den Hals zu legen, daß er ihn langsam und unter großen Schmerzen in die Ewigkeit stoße. Die eigenen Ausdrücke die Teufels sind: „Ich habe ihm einen Vorschmack der Hölle gegeben!" Sie, Milord, werden in diesem Schurken gewiß einen Elenden sehen, der das Schaffot eben so sehr entehrt, als einst Jefferies das Tribunal, dem er vorstand, mit Schmach bedeckte.

Krapp, Red.

---

Die ursprüngliche Quelle, woraus Hesperus und nach ihm die O. P. A. Z. und andere deutsche Blätter die Uebersicht des brittischen Welthandels geschöpft haben, ist das Werk des französischen Vice-Konsuls, Cäsar Moreau, diese Quelle in Nro. 79 der O. P. A. Z. angegeben und dabei S. 4 Sp. 1 Z. 12 eigends bemerkt, daß nur „einige Data" ausgehoben werden sollten, übrigens des Verdienstlichen dieses Werks und seiner deutschen Bearbeitung ebendaselbst Z. 11 ausdrücklich erwähnt. So viel zur Würdigung eines „eingesandten" Artikels in der Beilage der Allg. Zeitung, der eine Probe liefert „wie unsere Zeitungen gelesen werden."

---

## Benachrichtigungen.


[755] Aechte dänische Handschuhe sind zu billigen Preisen en gros zu haben bei

J. Bing jun. in Frankfurt a. M.,
Bornheimerstraße 21.

[720] 66. Frankfurter Lotterie.

Zu der am 27. April d. J. beginnenden Ziehung 6. Klasse dieser großen Lotterie, worin fl. 260,000. 150,000. 100,000. 50,000. 30,000. 20,000. 15,000. 12,000. 10,000. 8000. 8 à 2000. 51 à 1000. u. s. w. im Gesammtbetrage fl. 1,097,135 gewonnen werden, sind bei mir ganze Loose, halbe, drittel, viertel zu haben.

J. Bing jun. in Frankfurt a. M.
Bornheimerstraße Nro. 21.

[652] Für die gegenwärtige Ostermesse empfehle ich mein frisch assortirtes Lager Niederländischer Tücher aus der Manufaktur von J. N. David, zu geneigtem Andenken bestens.

M. Ludwig,
an der Leonhardskirche.


---

**Theater-Anzeige.** Die Vertrauten, Lusp. in 2 Aufz. Hierauf als letzte Vorstellung des Herrn Lewin: Arlequin im Zaubergarten, große Pantomine in 2 Aufzügen.

---


Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.



Digitized by Google

N: 102. — Dienstag — — 12. April — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 7. April.

Der Regierungs-Rath Niederstetter ist von des Königs Majestät an die Stelle des verstorbenen Minister-Residenten und Generalkonsuls Greuhm zum Geschäftsträger bei den Vereinigten-Staaten von Nordamerika ernannt, und insbesondere mit Wahrnehmung des Interesse's des handeltreibenden Publikums beauftragt worden.

Hannover, vom 2. April.

Nach einer aus dem königl. Kabinetsministerium erlassenen Bekanntmachung, können Zusendungen oder Zueignungen von Schriften und Kunstwerken an Se. königl. Majestät, ohne vorherige Anfrage und erhaltene Erlaubniß, nicht berücksichtiget werden.

Stuttgart, vom 10. April.

Die Neckarzeitung enthält heute wieder von einem ihrer Korrespondenten, dessen treffliche Feder nirgends zu verkennen ist, einen Artikel vom Rhein, aus dem wir auch diesmal einige Stellen ausheben wollen:

„Ich weiß nicht, mit welchem Gefühle Andere die französischen Parthei-Blätter lesen; bei mir erregen sie Ekel und Bedauern. Da stehen sich Revolution und Gegenrevolution feindlich gegenüber. Recht, Wahrheit, Vernunft und Menschlichkeit sind nur auf der einen Seite, der gerade der beredte Sprecher sein Talent geweiht; auf der andern giebt es nichts als Gewaltthat, Lüge, Falschheit, Unsinn und Verderben. Alles Gute geht von der befreundeten Genossenschaft aus; alles Böse kommt von dem Gegner. Der Sieg der Parthei ist das Heil der Welt; geht es ihr wohl, dann hat Niemand Grund zur Klage. Alle Mittel sind durch den Zweck geheiligt. Wen glaubt man mit solchen Apologien der Selbstsucht und des Eigennutzes zu bekehren? Den Verständigen empören, den Leidenschaftlichen erbittern sie, und immer wird der Zwiespalt größer und unversöhnlicher, durch den die Welt nur zu feindlich geschieden ist. Wenn sie das zum Zwecke haben, dann freilich kann man nicht läugnen, daß sie auf dem rechten Wege sind, sich ihm mit Erfolg zu nähern. Der Ton der politischen Blätter in Frankreich, und selbst in England, hat, mit Ausnahme weniger bessern, die es verschmähen, die Abonnenten mit Taschenspieler- und Gaucklerkünsten anzulocken, wirklich etwas Widerliches und Gemeines. Jedes preiset, nach Art der Zahnärzte und Marktschreier, seine Waare, ist im ausschließlichen Besitze des Elexiers der Wahrheit, des Wunderbalsams der Unfehlbarkeit, des Schlüssels zu den Geheimnissen der Politik und des Arkanums gegen alle Irrthümer und Täuschungen. Jedes hat vorausgesagt, was geschieht, wenn es geschehen ist, zählt die falschen Nachrichten der übrigen Zeitungen auf, hat nur Gedächtniß für die Fehler Anderer und für die eigenen Tugenden. Da nun gewöhnlich Thatsachen zu der Verdammung des Gegners und der persönlichen Heiligsprechung fehlen, so werden Gesinnungen unterlegt und Absichten vorausgesetzt. Der glückliche Mitbewerber ist ein Revolutionär, ein Königsfeind, ein Störer des Friedens und der öffentlichen Ordnung, ein Anarchist oder ein Absolutist, ein Höfling, Speichellecker der Minister, besoldeter Skribler u. dgl.“

Augsburg, vom 9. April.

Die Allgemeine Zeitung giebt unter der Rubrick: Korfu vom 13. März, nachstehende Korrespondenz zwischen dem griechischen General-Staatssekretair Rodios und dem großbritannischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Canning, aus welcher wir einen Auszug hier folgen lassen:

I. Schreiben des Hrn. Rodios, im Namen der provisorischen griechischen Regierung, an Hrn. Canning. „Napoli di Romania 12. (24.) August 1824. Exzellenz! Seit vier Jahren vertheidigen die Griechen, in fester Hoffnung auf die göttliche Fürsehung, nicht ohne Erfolg die Erde ihrer Väter. Ich sage, sie vertheidigen die Erde, denn sie bekümmern sich wenig um die Städte, Dörfer, Häuser und Privatbesitzungen. Das hat sich hinlänglich bei den verschiedenen Einfällen des Feindes erwiesen, bei welchen die Griechen mit eben so viel Muth als Hochsinn das, was ihnen das Kostbarste und Theuerste war, aufgeopfert haben. Sie zogen die Freiheit unter ihren Zelten, in ihren Thälern, auf den Gipfeln ihrer Berge, den glänzenden Wohnungen in der Sklaverei vor. Muß nicht dieser, in der Geschichte des Vertheidigungskrieges der Hellenen merkwürdige Umstand allen christlichen Seelen die Ueberzeugung einflößen, daß die Griechen, als sie den Kampf um Wiedererringung ihrer Rechte mit Abschüttelung eines unerträglichen Joches eröffneten, den heiligen Zweck hatten, ihren Glauben, ihr Vaterland, ihre heiligen Tempel, die Gräber ihrer Väter, ihre Weiber und Kinder zu befreien, und daß sie den politischen Ansichten fremd blieben, welche Europa in Bewegung setzten? Von diesen Grundsätzen bei dem Kampfe, den sie bestehen, geleitet, haben sie nicht ermangelt, ihre Brüder in der Christenheit um ihr Mitleid anzusiehen. Allein die europäische Politik, andere Ideen über die Grundsätze unsrer Sache hegend, beschloß, sich auf Neutralität zu beschränken. Da die Griechen den Zweck ihrer öffentlichen Bitten nicht erreichten, so mußten sie mit Zuversicht der Führung ihrer heiligen Sache allein sich weihen, und es der Zeit überlassen, ihre Beweggründe und ihre Grundsätze ans Tageslicht zu bringen. Indessen erklären die griechische Nation so wie ihre Regierung, deren Organ bei Darbringung ihrer Huldigungen für Se. großbritannische Majestät, durch die Dazwischenkunft Ew. Exzellenz, ich zu

Digitized by Google

seyn die Ehre habe, feierlichst, daß sie einen rühmlichen Tod dem schmählichen Loose vorziehen, unter das man sie beugen will. Es ist nicht glaublich, daß Se. großbritt. Majestät, welche so menschenfreundliche Gesinnungen gegen die Völker von Südamerika gezeigt, zugeben werde, daß die Griechen aus dem Verzeichnisse der gebildeten Nationen als unwürdig ausgeschlossen, und der Willkühr der Einen und der Andern Preis gegeben würden, ohne das Recht zu haben, sich selbst als Nation zu konstituiren. Die Griechen befinden sich doch gewiß hinsichtlich ihrer Ansprüche in einer vortheilhafteren Lage, als die Südamerikaner. Sie haben der türkischen Schwäche das Siegel der Schmach aufgedrückt; sie haben bewiesen, daß sie würdig sind, frei zu seyn. Sie kämpfen nicht gegen das Mutterland, sondern gegen ein eingedrungenes Volk, welches ihr Land usurpirte, und ihre Söhne als Sklaven behandelte. Die Griechen schüttelten das Joch der Barbaren zum großen Erstaunen aller Völker ab; sie unternahmen den Krieg ohne die Mittel dazu zu besitzen, in der Ueberzeugung, daß sie ihre Unabhängigkeit nur durch zahllose Opfer erhalten könnten; sie eroberten Festungen, Städte und eine Menge Posten, die in der Macht ihres rohen Despoten sich befanden. In mehreren Treffen haben sie die zahllose und furchtbare turkische Flotte mit kleinen Kauffartheischiffen geschlagen; sie haben Gesetze eingeführt, ähnlich den Gesetzen der gebildeten Nationen; sie haben eine Regierung eingesetzt, und sich deren Befehlen unterworfen. Kann man heute noch in Zweifel ziehen, ob die Griechen werth der Unabhängigkeit sind? Sr. großbritannischen Majestät wird es ohne Zweifel nicht entgehen, daß Griechenland, frei geworden, eben so durch den Geist seines Volkes als durch seine geographische Lage den Interessen Großbritanniens förderlich seyn kann. Der Handel ist das Lebens-Prinzip der gebildeten Nationen, und wo könnte dieser Handel mit mehr Vortheil sich finden, als in der rechten Hand Europa's welche Griechenland bildet? Welchen günstigeren Standpunkt kann England zur Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts finden, als diese natürlichen Wälle, in deren Mitte Griechenland liegt? Das sind unbestreitbare Wahrheiten, welche die Zeit enthüllen wird. Aus diesen Beweggrunden hat, wie ich glaube, Griechenland moralisch und politisch das Recht, jede Art von Beistand und Schutz von der menschenfreundlichen englischen Nation, und besonders von Sr. großbritannischen Majestät zu erwarten, deren verehrungswürdige Gesinnungen weltbekannt sind. — Es kann nicht mehr in Zweifel gezogen werden, ob die Unabhängigkeit Griechenlands mit den Interessen der europäischen Nationen im Einklange stehe; und dieser Umstand ist ein mächtiger Beweggrund, auf daß die griechische Nation nicht ihrer heiligen Rechte beraubt werde, auf daß die brittische Nation, deren Gewicht in der politischen Waagschaale so allgemein anerkannt ist, nicht gleichgültig bleibe bei dem rührenden Schauspiele der so ungerecht und so unwürdig zu Boden getretenen Menschheit. Ich habe die Ehre zu seyn (Unterz.:) P. J. Rodios, Generalsekretair."

II. Antwort des Hrn. Canning an den Generalsekretär der provisorischen Regierung Griechenlands: „London, 1. Dec. 1824. Das Schreiben, das Sie unterm 24. August an mich zu richten mir die Ehre erwiesen, ist mir erst am 4. November zugekommen. Hinsichtlich jenes Theiles Ihres Schreibens, wo Sie die brittische Regierung auffordern, den Griechen in ihrem Unabhängigkeitskampfe beizustehen, und ihre Verdienste so wie ihre Ansprüche auf diesen Beistand mit jenen der Provinzen des spanischen Amerika's, welche sich vom Mutterlande losgerissen, vergleichen, muß ich bemerken, daß in dem Streite zwischen Spanien und jenen Provinzen Großbrittanien eine strenge Neutralität ausgesprochen und beobachtet hat, und daß dieselbe Neutralität auch in dem Kriege, der gegenwärtig Griechenland verheert, beobachtet wurde. Die Rechte der Griechen als Kriegführender sind unwandelbar geachtet worden, und wenn die brittische Regierung bei einem neuern Anlasse genöthigt war, den Exzessen, die bei Ausübung einiger ihrer Rechte vorfielen, Einhalt zu thun, so hoffen wir, daß eine solche Nothwendigkeit nicht wieder eintreten werde. Die provisorische Regierung Griechenlands kann auf die Fortdauer dieser Neutralität rechnen; sie kann versichert seyn, daß Großbritannien an keinem Versuche, ihr einen, ihren Wünschen zuwiderlaufenden Plan zur Herstellung des Friedens mit Gewalt aufzudringen, Theil nehmen werde, wenn ja davon die Rede seyn könnte; wenn aber die Griechen früher oder später es für räthlich halten sollten, unsere Vermittelung zu verlangen, so würden wir dieselbe der Pforte anbieten, und im Falle der Annahme würden wir nichts vernachlässigen, um sie, im Einverständnisse mit andern Mächten, deren Mitwirkung die Uebereinkunft erleichtern und ihre Dauer verbürgen würde, wirksam zu machen. Dies ist, unserer Meinung nach, Alles, was man vernünftiger Weise von den brittischen Ministern verlangen kann. Sie haben sich nicht vorzuwerfen, die Griechen, sey es unmittelbar, sey es mittelbar, im Anfang ihrer Unternehmung aufgeregt, oder deren Fortschritte auf irgend eine Art gehemmt zu haben. Mit der Pforte durch die bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse, und durch alle Verträge, welche die Pforte nicht verletzt hat, verbunden, wie wir es sind, kann man gewiß nicht erwarten, daß England in Feindseligkeiten, welche jene Macht nicht herbeigerufen, und in eine Streitsache, welche nicht die unsrige ist, sich einlassen werde. Ich hoffe, mein Herr, daß das, was ich so eben die Ehre hatte, Ihnen vorzutragen, jede Art von Verdacht oder Vorwurf, welchen Irrthum oder Ränkesucht über die Gesinnungen der brittischen Regierung gegen die Griechen erregt haben möchte, beseitigen, und als ein Beweis der Reinheit unsrer Absichten und der Offenheit, womit wir bereit sind, sie zu bekennen, werde aufgenommen werden. Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc. (Unterz.) Canning."

Wiesbaden, vom 10. April.

Vom 9. April an sind die im Auslande gedruckten oder lythographirten Formularien zu Tabellen, Rechnungsbüchern u. a. m., Tabakspapiere, Vignetten und sonstige ähnliche Drucksachen, namentlich auch alle zum Ausfüllen durch Schrift bestimmte Impressen, welche bisher als Buchhändler-Waaren frei ins Herzogthum eingegangen sind, mit einem Zollsatz von vier Gulden pr. Centner belegt.

Darmstadt, vom 7. April.

J. Hoh. die Frau Groß- und Erbprinzessin sind am 4. dies. Vormittags in Begleitung der Prinzessin Elisabeth zum Besuche der in Leipzig studierenden Prinzen Ludwig und Karl Hoheiten dorthin abgereist. In der Suite befinden sich der Oberstlhofmeister-Generalmajor v. Prettlak und die Hofdame Fräulein v. Stockhausen.

Brüssel, vom 8. April.

Am 2. d. M. ist zu Dortrecht das erste in dieser Stadt erbauete Dampfschiff vom Stapel gelassen worden, zur Fahrt zwischen Dortrecht und Amsterdam bestimmt. Unmittelbar hierauf wurde ein Kauffahrteischiff von 250 Lasten auf den Kiel gestellt, das, mit Einwilligung des Prinzen Friedrich, den Namen Louise Auguste, Prinzessin der Niederlande, seiner künftigen Gemahlin, führen wird.

Paris, vom 8. April.

Kons. 102, 25.

— Am 15. d. M. hört die Trauer für Se. Maj. Ludwig XVIII. auf.

Digitized by Google

— Aller Blicke sind gegenwärtig auf die Kathedrale von Rheims gerichtet; man wünscht sich ein genaues Bild von dem, was dort vorgeht, machen zu können. Manche unserer Leser werden daher nachstehende Details, die ein genaues Bild von den bereits zur Krönung gemachten Vorbereitungen geben, nicht ungern lesen. Ein außerordentlich großes hölzernes, vor dem Portal errichtetes Gerüste bildet die Halle, durch welche der König eintritt; diese Halle ist 174 Fuß lang und 40 bis 50 Fuß hoch; sie ist in neun Bogengänge getheilt; zwei derselben, die höher als die andern sind, bilden Haupteingänge; ein anderer noch höherer ist zum Haupteingang dem Schiffe der Kirche gegenüber bestimmt. Die Halle ist auf diese Weise eingerichtet worden, um im Einklang mit der erhabenen Bauart der Kirche zu stehen, und um nicht die Schönheit ihres prächtigen Portals zu entstellen. Auf dem inneren Gerüste werden zwei Reihen Tribunen in der ganzen Ausdehnung der Kathedrale, das heißt auf eine Länge von 300 Fuß und auf eine Breite von 90 Fuß angebracht; dieses Gerüste, dessen Festigkeit erprobt worden, kann mehr als 5000 Menschen sicher tragen; an mehreren seiner Theile ist es 70 Fuß hoch. Der Thron ist auf der Emporkirche errichtet, der 15 Fuß über der Erde erhaben ist; sie nimmt die ganze Breite der Kirche ein und mißt mehr als 20 Fuß in der Tiefe. Die Gallerie oder der abhängige Weg, der von dem erzbischöflichen Pallaste nach der Halle führt, ist nicht weniger als 350 Fuß lang, 30 Fuß hoch und 16 Fuß breit. Die Ein- und Ausgänge und Verbindungswege sind vermittelst einer großen Anzahl Seitentreppen, die man von dem Orte, wo die Feierlichkeit statt findet, nicht bemerken kann, erleichtert. Alle diese Bauten sind vollendet und die Gerüste im Innern der Kirche bereits mit Stufensitzen, Tribunen, Treppen ꝛc. bekleidet. Das Orchester, das ungefähr 250 Musiker stark seyn wird, ist hinter dem Altare errichtet; diese Stelle ist für die Wirkung der Musik sehr vortheilhaft. Zu diesen bereits beendigten Einrichtungen kommen jetzt noch sinnreiche und geschmackvolle Vorrichtungen zur Ausschmückung des Schiffes und der Halle, die schon größtentheils vollendet und in den Magazinen von Rheims befindlich sind. Alle diese Arbeiten werden durch die Hofarchitekten geleistet, und durch die geschicktesten Künstler der Hauptstadt ausgeführt.

— Ein öffentliches Blatt enthält unter der Aufschrift Wahl-Verlegenheit folgendes:

„Lieber Ibrahim — seufzte eines Tages ein Kalif zu seinem Vezier — ich bin sehr unglücklich. Du kennst Fatime und Zulima. Dein Auge hat einst ihre Stirnen berühren dürfen. Ich habe sie von deiner Hand. Sie sind die beiden Königinnen meines Serails und meines Herzens, gleich an Schönheit, an Jugend, an Grazie. Welcher von beiden soll mein Herz den Vorzug geben? Keine neigt die Wage ganz auf ihre Seite hinab. Wenn die Blicke der einen nur Feuer und Flammen sprühen, so ist das Auge der Andern von unnennbarer Sehnsucht feucht. Fatime triumphirt durch ihre Leichtigkeit im Tanz; aber Niemand vermag Zulima den Preis des Gesanges streitig zu machen. Jeder Tag erneuert meine Qual. Bin ich bei Zulima, so sehne ich mich nach Fatime, schließe ich diese in die Arme, so wünsche ich mich wieder zur Andern. So schwebe ich in einer beständigen Unentschiedenheit und Wahl-Verlegenheit, und in diesem Augenblicke selbst, wo mein Herz mich zu Beiden zeigt, weiß ich nicht, welcher ich für heute den Vorzug geben soll. Du siehst, mein lieber Ibrahim! wie sehr ich zu beklagen sey.“ „Ich bin also glücklicher, als deine Hoheit,“ sagte der Vezier, „denn ich kenne diese Qual der Wahl-Verlegenheit nicht. Zoraide hat in meinem Harem, in ganz Bagdad, und vielleicht auf der ganzen Erde, Ihresgleichen nicht. Die Gazelle ist minder flüchtig, denn sie, der Weihrauchbaum ist weniger wohlriechend, als der Athem ihres Mundes, die Rosen des Feldes müssen vor denen ihrer Wangen erbleichen, und die Huris des Propheten selbst müssen ihr den Preis der Schönheit reichen.“ Der Kalif antwortete nichts, aber am Abend desselben Tages sandte er einen Diener zum Vezier, mit einem Billet, auf welchem folgende Worte geschrieben waren: „Ibrahim! Du wirst auf der Stelle die unvergleichliche Zoraide in die Hände meines Sclaven überantworten. Du wirst sodann die seidne Schnur ergreifen, und sie um Deinen Hals legen. Du kannst jedoch, wenn Du es vorziehen solltest, Dir von dem Ueberbringer dieses mit seinem Schwerte den Kopf abschlagen lassen. Ich stelle diese Entscheidung Dir vollkommen anheim, denn ich will, daß Du auch einmal in Deinem Leben wissest, was „Wahl-Verlegenheit“ sey. — Glücklicherweise ist nicht alle Wahl-Verlegenheit so traurig, als die des armen Veziers Ibrahim. Sie erscheint überall und unter tausend verschiedenen Formen. Will man mancherlei treffende Beispiele davon sehen, so stelle man einen Fanatiker zwischen die Vernunft und sein eigenes Interesse, einen Heuchler zwischen Tugend und Laster, einen Dichter zwischen Sinn und Reim, einen Heirathslustigen zwischen Schönheit und Morgengabe und einen Spekulanten zwischen Redlichkeit und Gewinn. Will man weniger verwickelte Fälle aufstellen, so setze man einen Ehrenmann zwischen seine Pflicht und seinen Vortheil, einen Schurken zwischen sein Gewissen und seine Habgier, einen braven Krieger zwischen die Flucht und den Tod, einen Hungrigen zwischen seine Ohren und seinen Magen, und eine Kokette zwischen Ehre und Gold — die Wahl-Verlegenheit wird auf keiner Seite von langer Dauer seyn.“

## London, vom 5. April.

Auch heute, dem dritten Osterfeiertage, war Börse und Bank noch geschlossen.

— Am 28. März überreichte Hr. Curwen im Unterhause eine Petition mehrerer Kaufleute der City, derzufolge 56 bis 60 Shilling als das Maximum angenommen werden sollte, nach dem die Getreide-Einfuhr zu bestimmen sey, und die Einfuhr fremden Waizens gegen eine Abgabe von 20 Sh. für das Quarter zu erlauben. Der Redner unterstützte die Petition sehr nachdrücklich und äußerte, daß er, obschon selbst Gutsbesitzer, gegen die Zulassung des fremden Getraides nichts einzuwenden habe, sobald man auf Weizen 20 Sh., auf Gerste 10 Sh. und auf Hafer 6 Sh. Zoll legte. Hr. Huskisson äußerte: Ich kann es unmöglich billigen, bei Ueberreichung einer Bittschrift auf die Erörterung eines so äußerst wichtigen Gegenstandes einzugehen. Doch ist es höchst erfreulich für mich, daß das geehrte Mitglied, welches die Petition überreicht, im Jahr 1821 ein so warmer Vertheidiger des Monopol- und Ausschließungs-Systems, gegenwärtig zugesteht, daß fremdes Getreide bei gewissen Abgaben ohne Gefahr eingeführt werden könne. Ich hoffe, Hr. Curwen wird diese Gesinnungen unter seinen Constituenten, auf welche er einen so verdienten Einfluß ausübt, verbreiten; übrigens enthalte ich mich für jetzt, irgend etwas über diese wichtige Angelegenheit zu äußern. Wilson: Die große Umwälzung in unserer Handelspolitik erheischt, daß wir bald zu einem Beschlusse über unsere Getreidegesetze kommen. Baring: Alles lader uns ein, diese große Angelegenheit sobald als möglich zu entscheiden; wir dürfen das Publikum nicht länger mit Ungewißheit hinhalten. Hr. Huskisson bemerkte zuletzt: Da die Sache bald nach den Feiertagen zur Sprache kommen solle, enthalte er sich für jetzt jeder Aeußerung seiner Ansichten, bis die Zeit kommen werde, wo er es eines so wichtigen Gegenstandes würdig werde thun können.

— Diesen Morgen sind von La Guayra eine Menge Nummern der Zeitung von Caraccas el Colombiano, ange-

Digitized by Google

kommen. Die letzte ist vom 10. Februar. Die erste Nachricht, die man natürlich darin suchte, war der große und entscheidende Sieg, den General Sucre am 9. Dezember zu Guamarguilla erfochten haben soll. Zu großem Erstaunen der Leser ist aber nicht ein Wort davon in diesen Blättern zu finden. Im Gegentheile, der Vicepräsident von Kolumbien spricht in einer Botschaft an den Kongreß von den Hindernissen aller Art, die sich dem Befreier in Peru entgegenstellen, von dem Uebergewichte der Spanier an Truppenzahl, von den durch Treulosigkeit erlittenen Verlusten, von der Unmöglichkeit, zur rechten Zeit die nöthigen Verstärkungen zu erhalten ꝛc. ꝛc. Der Vizepräsident Santander meldet, daß die englischen Vizekonsuls sich sämmtlich auf ihre Posten begeben hätten, glaubt aber bemerklich machen zu müssen, daß ihre Beglaubigungsbriefe sie nicht bei der „Republik Kolumbien," sondern bloß bei den „Provinzen Kolumbiens," nicht bei dem „Präsidenten der Republik," sondern nur bei den „Behörden, die dort eingesetzt seyn könnten," beglaubigen. Eine Stelle dieser offiziellen Botschaft ist ganz allein den zwischen der Republik Kolumbien und der Republik Hayti bestehenden Beziehungen gewidmet.

— Eine, aus einer Fregatte von 60 Kanonen, 2 Korvetten und 2 Briggs bestehende französische Escadre ist am 10. Januar vor dem Hafen von La Guayra erschienen, ohne indessen mit dem Lande in Verbindung zu treten. Man glaubt, daß sie nach Carthagena geht, um dort die Zwistigkeiten zu beenden, die zwischen der französischen Brigg Gazelle und der columbischen Fregatte Venezuela statt gefunden haben. (Loyds Agent schreibt unter dem 22. Januar aus La Guayra, daß eben diese französische Escadre vor Puerto-Cabello Anker geworfen habe, um die Urania zurückzufordern, die von einem columbischen Kreuzer unter dem Vorwande gekapert worden ist, daß ihre Ladung spanisches Eigenthum sey.

— Vor den Assisen von Bristol hat in diesen Tagen eine Kriminal-Verhandlung statt gefunden, wie sie in gleicher Kürze wohl die Annalen keines andern Kriminalgerichts werden aufzuweisen haben. Ein Kaufmann war angeklagt, ein Billet von 500 Pfund mit einem falschen Namen unterzeichnet zu haben, ein Vergehen, worauf in England die Todesstrafe steht. Der Präsident richtete die gewöhnliche Frage an ihn: „Seyd Ihr schuldig oder unschuldig?" „Schuldig! antwortete der Unglückliche ganz ruhig. Voll Erstaunen bat ihn der Präsident, sich doch zu fassen, und wiederholte seine Frage. „Schuldig!" war aber auch jetzt wieder die Antwort. „Nun dann — sagte der Präsident, indem er sich bedeckte — so wißt, daß der Weg des Lebens für Euch auf immer geschlossen ist, und daß Ihr Euch nur noch mit Euerem Schöpfer zu beschäftigen habt; denn das Gesetz will, daß Ihr unverzüglich auf den Richtplatz geführt und dort gehenkt werden sollet.

Kanea (auf Kandia), vom 4. Januar.

Am 31. Dezember in der Nacht wurde eine schöne Brigg von Ibrahim Pascha's Flotte vom Brand ergriffen. Man schrieb es der Bosheit eines Griechen zu; wahrscheinlicher war es Zufall. Die Explosion war fürchterlich; es war noch ein großes Glück, daß die übrigen drei Schiffe von der Konvoy nicht das nämliche Schicksal hatten. In dem österreichischen, nicht weit vom Brande entfernten Konsulatsgebäude wurden die Fenster und Thüren von der Gewalt der Explosion eingeworfen. Man glaubt, die übrige ägyptische Flotte, welche Ibrahim zu Rhodos und Marmorissa abholte, werde sich nach Suda und von da nach Patras begeben.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 14. April wird die Oper: Leocadia, Musik von Auber, zum Erstenmale wiederholt.

[787] Von nachbenannten Depositen aus dem hiesigen Amt, die bei Herzoglicher General-Depositen-Kasse zu 3 pCt. angelegt worden, sind die Interessenten nicht bekannt:

1) Erbschaftsgelder des verstorbenen Kaplan Linkers zu Mehrenberg 143 fl. 14 1/4 kr.
2) Caution für Löw Meyer zu Braunfels 50 fl. —
3) Erbgeld von Johannes Dahmer zu Homburg aus Ludwig Söhngens Erbmasse zu Weilmünster 3 fl. 6 kr.
4) Erbgelder von dem verstorbenen Leibkutscher Helfrich dahier 58 fl. 34 kr.
5) Massegelder von Christian Stahl zu Weinbach 17 fl. 52 kr.
6) Kaufschillings-Rest vom Gasthaus zum Schwanen dahier 21 kr.
7) Manutenenzgelder vom verkauften Schneiderischen Haus zu Weilburg 58 fl. 20 kr.
8) In Sachen Johann Wilhelm Stilger zu Niederbrechen und Friedrich Pingel von der Ahäuser Oelenmühle 70 fl. 24 kr.

Hoher Weisung zufolge werden die etwaigen Interessenten aufgefordert, ihre Ansprüche an diesen Depositen binnen drei Monaten von heute an bei unterzeichneter Stelle um so gewisser geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, der bestehenden landesherrlichen Verordnung gemäß, solche an die landesherrliche Steuer-Kasse überwiesen werden.

Weilburg den 30. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.
Pagenstecher.

[682] Weinversteigerung in Kostheim.

Herr Engel, Gutsbesitzer in Kostheim, ist gesonnen, seine, meistens in den besten Lagen der Kostheimer Gemarkung und des Hochheimer Berges selbst gezogene und in Kostheim lagernde Weine, Montag den künftigen 25. April Vormittags um 10 Uhr, in seinem Hause zu Kostheim öffentlich versteigern zu lassen, nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| 9 Stück | . . . . . | 1823r, |
| 10 „ | . . . . . | 1819r, |
| 11 „ | . . . . . | 1822r, |
| 1 Zulast, rothen | . . . | 1822r. |

Die Proben können den Tag vorher und vor der Versteigerung selbst, an den Fässern genommen werden.

Mainz, den 23. März 1825.

A. Mann, Notar.

[655] Weinversteigerung in Erbach im Rheingau.

Donnerstag den 21. April d. J. werden folgende rein gehaltene 1819r. Weine versteigert:

| | | |
|---|---|---|
| 6 | Stück | Hallgarter, |
| 6 | — | Oestricher, |
| 5 | — | Neudorffer, |
| 6 | — | Hattenheimer, |
| 15 | — | Erbacher. |
| 38 | Stück. | |

Die Proben können von jetzt an bis zur Versteigerung täglich, auf Anmelden bei Herrn Craß zum Engel in Erbach, genommen werden.

[661] Bei J. G. Winckler in Frankfurt a. M. ist ein Kommissionslager von ächtem köllnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthien als auch im Kleinen bis zu 1/2 Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

Digitized by Google

[823] **Bekanntmachung.**

Der Herr Eigenthümer der schönen und gut eingerichteten Tabaksfabrik Meinberg ist gesonnen, wegen seinen Dienstverhältnissen, welche ihn viel abwesend machen, einen Associé anzunehmen.

Liebhaber, welche mit dem ganzen Umfang der Tabaksfabrikation bekannt sind, kaufmännische Kenntnisse und hinlängliches Vermögen besitzen, haben sich in freien Briefen mit Bemerkung ihrer allenfallsigen Pläne zu wenden an

J. P. Fr. Hoffmann in Erlangen.

---

[815] Wir erfüllen hiermit die betrübte Pflicht, entfernten Verwandten und Freunden bekannt zu machen, daß unser geliebter Vater, Herr Ph. Heinrich Guilhauman, weil. dahiesiger Bürger und Buchhändler, uns am 20. d. M. unerwartet und durch einen plötzlichen Tod entrissen worden ist. Wer den Redlichen kannte, wird die Größe unseres Verlustes ermessen und eine stille Theilnahme an unserm gerechten Schmerz uns nicht versagen.

In den Geschäften der von unserm verewigten Vater geführten Buchhandlung tritt fürs erste keine Veränderung ein, und wir behalten uns vor, hinsichtlich der Fortsetzung derselben, die geeigneten Mittheilungen an die verehrten Gönner und Korrespondenten der Handlung demnächst gelangen zu lassen, indem wir mittlerweile uns denselben zum gewogenen Andenken geziemend und ergebenst empfehlen.

Frankfurt a. M., den 25. März 1825.

Charl. W. Guilhauman, } für sich und ihre abGg. W. G. Guilhauman, } wesenden Brüder
Joh. Gg. F. E. Guilhauman in Hamburg.
Ph. B. Guilhauman in Louviers.

---

[819] Ganze und getheilte Original-Loose zur letzten und Haupt-Klasse hiesiger Stadt-Lotterie (Ziehungs-Anfang den 27. April) sind zu den laufenden Preisen und Bedingungen zu haben bei dem

Allgemeinen Commissions-Comptoir von
F. Berndt u. Comp.
Große Sandgasse K. Nr. 55.

---

[820] **Pariser Pendul-Niederlage**

von J. August Schuboth, Katharinenpforte Lit. G. Nr. 2, in Frankfurt a. M.,

ist wieder auf das Neueste und Geschmackvollste in Penduls von Bronze, Alabaster, Eben- und Mahagonyholz assortirt, so wie auch alle Arten Taschenuhren. Ferner hat derselbe für Uhrmacher eine Parthie Pariser Pendul-Werke, 14 Tage gehend und schlagend, mit vergoldeten Zifferblättern und Reif, nebst Schlüssel ganz finirt erster Qualität à fl. 30. comptant — wie auch Pariser Pendul-Federn von jeder beliebigen Breite, zu äußerst billigen Preisen zu verkaufen.

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

---

[807] **Bekanntmachung.**

Die auf den 12. und 13. April angesetzte Auction von Pferden und Maulthieren aus dem hiesigen Königl. Marstalle wird zwar statt finden; aber eingetretener Verhältnisse wegen, nicht in dem Maaße, wie das schon ausgegebene Verzeichniß es angiebt.

Hannover, den 4. April 1825.

Aus dem Königlichen Oberhof-Marstalls-Departement.

---

[796] **Große Holländische Syndikats-Lotterie.**

Diese Lotterie enthält die Preise von Gulden 300,000, 200,000, 2mal 100,000, 75,000, 60,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 3mal 15,000, 8mal 10,000, 8000, 6000, 12mal 5000, 3mal 3000, 13mal 2500, 18mal 2000, 105mal 1000 ꝛc. ꝛc., und sind zur ersten Klasse, welche den 1. Mai a. c. beginnt, und worin jedem Loos ein Gewinn von wenigstens fl. 20. gesichert ist, Loose à fl. 36., so wie mit Verzichtleistung auf die geringsten Gewinne bis fl. 50. incl. à fl. 16., Promessen über Halbe fl. 8., Drittel fl. 5. 20., Viertel fl. 4. zu haben bei

J. N. Trier, in Frankfurt a. M.

---

[811] **Hausverkauf.**

Ein zu Pfaffendorf, massiv von Stein gebautes Wohnhaus, in welchem man die Aussicht auf den Rhein und die reizende Umgebung genießt, ist aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist einstöckig, enthält drei vollständige Wohnungen, deren neun Zimmer heizbar sind, einen großen und zwei kleine circa 400 Malter Früchte fassenden Speicher, einen geräumigen Keller und einen Brunnen. An dieses Gebäude lehnt sich ein Anbau, welcher früher eine Mahlmühle bildete, die mit wenigen Kosten hergestellt, oder in ein beliebiges Oekonomie-Gebäude verwandelt werden könnte; endlich ein mit Mauer umgebener, vom Rheinufer begränzter Hofraum und Garten. Sollten sich keine Kauflustigen finden, so ist binnen 6 Wochen eine Wohnung in demselben zu vermiethen. Mündliche und schriftliche Auskunft, so wie die jedenfalls sehr vortheilhaften Bedingnisse, ertheilt auf portofreie Briefe Herr Mahler Neuberg zu Ehrenbreitstein.

Pfaffendorf, den 5. April 1825.

---

[683] Dem verbindlichen Anfragen vieler meiner Freunde zu entsprechen, habe ich hiemit die Ehre, meine Wohnung anzuzeigen, mich ihrem Vertrauen empfehlend.

Julius Bingo,
U. J. Dr. u. ordentlicher Advokat. Hinter der schönen Aussicht Lit A. N°. LXXXVII. (87.)

---

[721] **Fabriks-Anzeige.**

Auch zur gegenwärtigen Ostermesse empfehle ich meine selbst fabricirenden Teppiche aller Arten, und daß solche hier so wie auswärts Beifall erhalten, ist mir eben so erfreulich als ermunternd, dieses Geschäft mit der größten Sorgfalt durch Anfertigung guter, schöner und billiger Waare, fernerhin zu betreiben. — Nicht minder empfehle ich mein schon lange bestehendes Handlungs-Geschäft in den bekannten Artikeln zum geneigten Andenken auf's ergebenste.

Johann Joseph Vaconius.
Zur Arche in der Schnurgasse.

---

[708] Zur Ziehung der sechsten Hauptklasse der großen 67sten Frankfurter Stadt-Lotterie, welche den 27. April a. c. vor sich geht, und worin im glücklichen Falle fl. 260,000., sodann die Kapital-Preise und Prämien von fl. 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, und mehrere andere gewonnen werden, sind ganze Originalloose à fl. 90., ½ à fl. 45., ¼ à fl. 30. und ⅛ à fl. 22. 30 kr., unter Zusicherung der reellsten und pünktlichsten Bedienung, zu haben bei

Carl Höchberg, Hauptkollekteur.
Brückhofstraße Lit. A. N°. 2. in Frankfurt a. M.

---

[556] **Anzeige.**

Wir beehren uns zur Anzeige des handelnden Publikums zu bringen, daß, da wir die Frankfurter Messe nicht mehr selbst besuchen, wir zur gegenwärtigen Oster-Messe den Herren Passavant jun. und Ziegler in Frankfurt ein Commissions-Lager unserer Camelotte in der schönsten Auswahl übergeben haben, und indem wir die billigsten Manufactur-Preise versichern, halten wir uns dem wohlwollenden Andenken unserer Handlungsfreunde empfohlen.

Dameral und Gebr. Greve,
in Osterode am Harz.

Digitized by Google

[777] Bekanntmachung.

Mittwoch den 25. Mai laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, soll auf hiesigem Rathhaus auf freiwilligen Antrag der Besitzerin, eine von dem verstorbenen hiesigen Bürger Adam Groß herrührende, in hiesiger Stadt an der großen Heerstraße von Frankfurt nach Kassel gelegene, im besten Stande unterhaltene Hofraithe versteigt werden, bestehend:

a) in einem dreistöckigen Wohnhaus mit zwei Speichern und drei darunter liegenden gewölbten Kellern;
b) zwei Scheuern;
c) Brau- und Brennhaus mit zwei Trockenböden, darunter ein großer gewölbter Keller;
d) ein Färbhaus von Stein erbaut;
e) verschiedenen Stallungen.

Alle diese Gebäude umschließen einen geräumigen Hofraum; das Haus ist mit Brau- und Schildgerechtigkeit versehen. In dieser Hofraithe wurde aber seit 15 Jahren eine Färberei (als zweite in der Stadt Friedberg) und Oekonomie mit dem besten Erfolge betrieben; sie ist wegen ihrer vortheilhaften Lage an der Hauptstraße von Friedberg und wegen ihres hinreichenden innern Raums für jedes große Geschäft geeignet. Sollte sie von keinem Färber ersteigt werden, so werden die Färbgeräthschaften separat verkauft, die Färberei wird aber auf jeden Fall ohne Unterbrechung so lange darin fortbetrieben, bis sich ein annehmbarer Käufer dazu findet.

Dem etwaigen Käufer können auch die Güter, bestehend in 40 Morgen Ackerland, dabei in Pacht überlassen werden.

Kauflustige können sich vor dem Versteigerungs-Termin in portofreien Anfragen an die Besitzerin, Adam Großen Wittib dahier, wenden.

Friedberg den 30. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Follenius.

---

[791] Dampfschifffahrt.

Bei meiner Abreise von hier beehre ich mich, die Herren Handelsleute zu benachrichtigen, daß ich vom 3. bis zum 9. April mit meinem Dampfschiffe zu Antwerpen in Ladung treten, und mit demselben den 15. l. M. hier zurück seyn werde. Gleich nach hier vollzogener Ausladung werde ich mich während drei Tagen zu Mühlheim (eine Viertelstunde von hier) in Ladung legen.

Da der Frachtpreis und die Assekuranz-Prämie ganz dieselben sind, als wie bei den andern Antwerper Fahrzeugen, und zur Ueberfahrt von dort hierher nur 6 — 8, so wie zur Rückkehr nur 3 Tage erfordert werden, so empfehle ich mich dem Wohlwollen des Handelsstandes.

Cöln, den 5. April 1825.

Thyssen, Capitän.

---

[782] Bekanntmachung.

Die Bouillon-Tafeln, die als ein substantiöses, wirkendes und stärkendes Nahrungsmittel bekannt sind, und zur Verbesserung der Suppen und Saucen gebraucht werden können, sind mit dem Gebrauchszettel bei dem Unterzeichneten pfundweis à fl. 8., wie auch zu halben Pfunden zu haben.

M. Kallen,
Speisewirth am Paradeplatz Lit. E. Nr. 213.
in Frankfurt a. M.

---

[751] Zu der am 27. April d. J. beginnenden Ziehung 6. und Hauptklasse der 67. hiesigen Stadtlotterie sind ganze Loose, halbe, drittel und viertel, zu haben bei

Sophie Adler
in Frankfurt a. M., Neukräm K. 95.

---

[288] Anzeige.

Königl. Niederländische Syndicats-Loose, so wie alle andere Gattungen verloosbarer Staats-Effekten, als auch die Original-Loose hier erlaubter Classen-Lotterien, sind bei unterzeichnetem Comptoir stets zu den laufenden niedrigsten Coursen zu beziehen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.,
große Sandgasse Lit. K. Nr. 55. in Frankfurt a. M.

---

[795] Lotterie-Anzeige.

Zu der so reich und vortheilhaft ausgestatteten 6ten und Hauptklasse der 67sten Frankfurter Stadtlotterie, welche den 27. April a. c. beginnt, sind ganze-, halbe-, Drittel-, Viertel- und Achtel-Loose zu den für diese Klasse bestehenden Bedingungen zu haben bei

J. N. Trier, in Frankfurt a. M.

---

[797] Die Niederlage
des ächten Eau de Cologne
von J. M. J. Farina, welche sonst unter der neuen Krämwar, ist jetzt bei C. F. Ebeling hinterm Römer Lit. I. N°. 169, und wird daselbst zum Fabrik-Preis abgegeben.

---

[366] Wachs-Perlen.

Bei Johann Wagner in Mainz werden Wachs- und Glas-Perlen bestens verfertiget. Das Hauptlager ist bei Herrn Joseph Aloys Heimberger in Frankfurt a. M., sowohl Meßzeiten als außer der Messe. Billige Preise und beste Waare empfehlen diese Fabrik.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[799] Edictalladung.

Konrad Hoffmann von Brücken, im Jahre 1812 als Großherzoglich Frankfurtischer Soldat in den Feldzug nach Rußland, und während dieser Zeit erhielten dessen Anverwandte auch nicht die geringste Nachricht von ihm. Da nun seine Anverwandten auf die Extradition seines Vermögens, welches in 672 fl. ausstehende Capitalien besteht, angetragen haben, so wird gedachter Abwesende oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, binnen einer Jahresfrist sich dahier zu melden, widrigenfalls sein Vermögen gegen Caution an seine nächste Intestaterben abgegeben werden würde.

Kaltenberg den 12. März 1825.

(L. S.) Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Landrichter.
Glaab.

---

[798] Edictalladung.

Nikolaus Seitz von der Heimbacher Mühl, im Jahre 1812 als Großherzoglich Frankfurtischer Soldat in den Feldzug nach Rußland, und während dieser Zeit erhielten dessen Anverwandte auch nicht die geringste Nachricht von ihm. Da nun seine Anverwandten auf die Extradition seines Vermögens, welches in 663 fl 39 kr. ausstehenden Kapitalien besteht, angetragen haben, so wird gedachter Abwesende, oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, binnen einer Jahresfrist sich dahier zu melden, widrigenfalls sein Vermögen gegen Caution an seine nächste Intestaterben abgegeben werden würde.

Kaltenberg den 12. März 1825.

(L. S.) Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Landrichter.
Glaab.

---

[801] Edictalladung.

Im Jahr 1813 wurde über das Vermögen des Johannes Schäfer zu Wiesert der Concursprozeß erkannt, jedoch bis jetzt noch nicht eingeleitet.

Man hat nun Liquidationstermin auf Freitag den 3. Junius l. J. des Morgens um 9 Uhr bestimmt, und fordert alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund Forderungen an die Masse zu machen haben, auf, diese so gewiß in dem bemerkten Termine dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie sonst ohne weiteres Präclusiv-Decret von der Masse ausgeschlossen sind.

Decretum Gießen den 2. April 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Ploch.

---

[813] Da durch ein am heutigen Tage ertheiltes Dekret auf Anbringen verschiedener Gläubiger gegen den Rentmeister Heinr. Schnitger dieselbst der Concursproceß erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den-

Digitized by Google

selben zu haben vermeinen, zu dem auf den 31. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, am Rathhause angesetzten Termine zu deren Angabe und Klarmachung unter dem Präjudize verladet, daß sie widrigenfalls damit von der Concursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Detmold den 17. März 1825.

Magistrat daselbst.
Runnenberg.

---

[821] Auf Requisition der Königlich Würtembergischen Hochlöblichen Stadt-Direction in Stuttgart wird folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. M. den 9. April 1825.

(L. S.) Polizei-Amt.

Steckbrief.

Ein hiesiges Wechselhaus erhielt am 1. d. M. von einem Handlungshaus in München ein mit dem Postzeichen „München den 20. März 1825" versehenes Schreiben, worin ersteres ersucht wird, drei mit seinem Giro versehene auf Arnold v. Eichthal in Augsburg lautende und einem Johann Keller, Weinhändler aus Eltville, an Zahlungsstatt übergebene Wechsel, im Betrag von fl. 6447, entweder für seine Rechnung auszuzahlen, oder sie zu versilbern und ihm die Differenz zur Last zu bringen.

An demselben Tage meldete sich auch der gedachte Johann Keller bei dem hiesigen Wechselhaus, producirte ein von oben erwähntem Münchner Hause gleichfalls erhaltenes, mit dem Münchner Postzeichen den 20. März 1825 versehenes Schreiben, worin er angewiesen wurde, sich bei dem hiesigen Wechselhaus zu melden und das Geld für erwähnte Wechsel in Empfang zu nehmen.

Bei diesen Legitimationen nahm das hiesige Wechselhaus um so weniger Anstand, die fraglichen drei Wechsel sogleich auszubezahlen, als solche in gehöriger Ordnung ausgestellt waren und in die Aechtheit der demselben wohl bekannten Unterschrift des Münchner Handlungshauses auch nicht der geringste Zweifel zu setzen war.

Es zeigte sich aber in der Folge, daß sowohl die Wechsel, als auch die beiden Schreiben des Münchner Handlungshauses falsch sind und der Empfänger des Geldes ein offenbarer Betrüger ist.

Es ergehet daher an sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden das geziemende Ansuchen, nach diesem unten näher beschriebenen Betrüger fahnden, ihn auf Betreten arretiren und wohl verwahrt hierher einliefern zu lassen.

Stuttgart den 6. April 1825.

Königliche Stadt-Direction.

Beschreibung des Betrügers.

Der angebliche Johann Keller von Eltville oder Ellfeld am Rhein im Herzogthum Nassau, ist zwischen 50 bis 60 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 6 Zoll groß, hat eine hagere Statur, braune Gesichtsfarbe, kurze aufgestülpte Nase, schwarz und grau melirte Haare mit einer kahlen Platte auf dem Kopfe, spricht die Mundart der hessischen Landleute und war bekleidet mit einem schon alten runden Filzhut, grau tuchenen Mantel nebst Schloß am Kragen, einem blau tuchenen altmodischen Frack, schwarz manchesternen oder dunkelblau tuchenen Weste mit Perlmutter-Knöpfen, schwarz manchesternen langen Beinkleidern, Bändelschuhen und hatte einen etwas alten kalbledernen Büchsenranzen bei sich.

Die Gelder welche derselbe bei dem hiesigen Wechselhaus erhoben, bestehen in folgenden Sorten:

33 Stück Pistolen,
60 Stück Würtemb. Goldstücke à 10 fl. vom Jahr 1824,
20 dergleichen à 5 fl. vom Jahr 1825,
31 Napoleonsd'or,
473 Dukaten,
83 Louisd'or,
15 Rollen Kronenthaler à 108 fl., und
1 Rolle mit 81 fl.

Wer diesen Betrüger entdeckt, erhält eine Belohnung von 40 Dukaten, oder den dritten Theil von dem Gelde, was er wieder beischafft.

---

[814] Nachdem von dem Gastgeber Christian Gottlieb Pfeiffer hier der Antrag geschehen, daß, um den Betrag seiner Schulden auszumitteln und zur Gewinnung einer Uebersicht des Verhältnisses derselben zum Activvermögen, seine sämmtlichen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen vorgeladen werden möchten, diesem Antrage auch um so mehr Statt zu geben gewesen, da dessen Schuldwesen mit der dermaligen Berichtigung des Nachlasses seiner jüngst verstorbenen Ehefrau, Eva Elisabetha Christiane Pfeiffer, gebornen Hage, in Verbindung steht, so werden von hiesigem Großherzoglichen Stadtgerichtswegen Alle und Jede, welche an des Gastgebers Pfeiffer Vermögen rechtliche Ansprüche haben, somit auch die dem Gerichte bereits bekannten Gläubiger edictaliter et peremtorie hierdurch geladen, auf den sechs und zwanzigsten August d. J., wird seyn der Freitag nach dem 11. Trinitatissonntage, Vormittags 10 Uhr, vor hiesigem Großherzoglichen Stadtgerichte entweder persönlich oder durch auslangend legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und diese ihre Ansprüche bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sie außerdem damit für ausgeschlossen, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, ordnungsmäßig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem in diesem Schuldenwesen bestellten Contradictor über die Liquidität ihrer Forderungen zu verfahren und alsdann nach Befinden zu seiner Zeit der Eröffnung eines Locationsbescheids gewärtig zu seyn.

Zugleich ist zu Eröffnung eines Präclusivbescheids der zwölfte September desselben Jahres, wird seyn der Montag nach dem 15. Trinitatissonntage, anberaumt worden, auf welchen die Gläubiger hierdurch mit vorgeladen werden.

Signatum Weimar den 18. Februar 1825.

Großherzoglich Sächsisches Stadtgericht.
Christian Ernst Weber.

---

[812] Edictale.

Conrad Stoll, nachgelassener Sohn weiland des Joh. Adam Stoll und dessen Ehefrau, Sophia Elisabetha, geb. Becker, nachmaliger Ehefrau des Johann Georg Gärtler dahier, hat sich bereits vor länger als 58 Jahren von hier entfernt und seitdem über seinen Aufenthaltsort nichts hören lassen.

Es wird daher derselbe, über dessen Alter man keine Auskunft erhalten kann, oder dessen allenfallsige Intestaterben, oder wer sonst aus irgend einem Grund Ansprüche an dessen Vermögen machen zu können glaubt, andurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten um so gewisser, bei unterzeichneter Stelle, entweder in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte einzufinden und resp. zu legitimiren, widrigenfalls dem Fiscus die Rechte der nächsten Verwandten eingeräumt, sonach das sub cura stehende Vermögen an denselben ausgehändigt werden solle.

Offenbach den 1. April 1825.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Isenburgisches Landgericht.
G. Strecker.

Für die Ausfertigung
F. Stockmann.

---

[822] Wer an die Verlassenschaft der schon 1814 verstorbenen Regina Göz zu Königshofen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, hat sich binnen 3 Monaten von heute an um so gewisser dahier zu melden, als widrigenfalls die Verlassenschaft den sich angemeldet habenden Erben ausgefolgt werden soll.

Gerlachsheim den 6. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kriesing.
vdt. Wagner.

---

[809] Edictalladung.

Die Brüder Joh. Jakob und Franz Senert von Kleestadt haben schon vor sehr geraumer Zeit ihr Vaterland verlassen und bis jetzt keine Nachricht von ihrem Aufenthalt gegeben.

Alle diejenigen, welche als Erben oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche an deren hinterlassenes unter Verwaltung stehendes Vermögen zu haben vermeinen, werden nunmehr aufgefordert, solche um so gewisser binnen dreien Monaten von heute an bei unterzeichneter Gerichtsstelle geltend zu machen, als sonst die Auslieferung jenes Vermögens ohne Caution an die bekannten Erben erfolgen wird. Umstadt den 22. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Martin. Reh.

---

[808] Nachdem die Präsumtiverben des seit 37 Jahren abwesenden Johann Georg Krämer von Allendorf auf Verabfolgung dessen Vermögens angetragen haben, so werden gedachter Abwesende, dessen Leibes- oder Testamentserben andurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieses Vermögens binnen drei Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe den gedachten Präsumtiverben vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Ablauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Weilburg den 5. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schweikart v. c.

---

[810] Edictalladung.

Herzogliches Hof- und Appellationsgericht hat gegen den Ludwig Hofman von Kemel den Concurs erkannt. Es werden demnach dessen bekannte und unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen um so gewisser den 11. Mai d. J. Morgens 9 Uhr dahier liquid zu stellen, als sonst sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen. Langenschwalbach den 6. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schellenberg.

Digitized by Google

[778] **Edictalladung.**

Forderungen an die concursfällige Georg Mathias Benders Wittwe von Hahn sind Freitag den 13. Mai a. c., Morgens um 9 Uhr, bei Vermeidung des sonst ohne weiteres Erkenntniß verwirkten Ausschlusses von der Masse dahier zu liquidiren.

Wehen den 2. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Engert.

---

[784] Alle Forderungen an die in Concurs verfallenen Müller Ludwig Plattschen Eheleute am Wellmicher Bach, müssen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse den 28. April l. J., Morgens 9 Uhr in Person oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte dahier angegeben und liquid gestellt werden.

St. Goarshausen den 26. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

---

[752] **Vorladung.**

Alle diejenige, welchen an den Nachlaß des anno 1812 unter der Großherzoglich Hessischen Fußartillerie im russischen Feldzuge vermißten und für todt erklärten Johann Michael Kaufer von Wörth, Erbansprüche zu machen haben, welche bisher bei Gericht noch nicht angezeigt worden sind, werden hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 60 Tagen von heute an beim unterzeichneten Gerichte vorzubringen, widrigenfalls der Nachlaß den bekannten Erben überlassen werden soll.

Kleinheubach den 26. März 1825.

(L. S.) Fürstl. Löwenst. Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.
Schattenmann, Herrschaftsrichter.
Rohrmann, Actuar.

---

[709] Nachdem Großherzoglich Hessische, Fürst- und Gräflich Isenburgische und Gräflich Stollbergische Sammt-Justiz-Kanzlei in Büdingen über das Vermögen des Bürgers und Metzgermeisters Jakob Spengler und dessen Ehefrau dahier den Concursproceß erkannt hat, so werden nunmehr dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen, so wie zur Ausführung eines etwaigen Vorzugsrechtes unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses auf Donnerstag den 28. April l. J., früh 9 Uhr, vor unterzeichnete Behörde geladen.

Offenbach den 23. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Isenburgisches Landgericht.
G. Strecker.
Für die Ausfertigung F. Stockmann.

---

[788] **Steckbrief.**

Philipp Osche, gebürtig aus Mekenheim, Ackersmann, wohnhaft auf dem Rinkenberger Hof bei Speyer, hat sich nach einem am 31. März dieses Jahres begangenen Mord auf die Flucht begeben. Alle competenten Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle verhaften, und vor den Unterzeichneten führen zu lassen.

Außer einer schwarz sammtenen mit Pelz besetzten Kappe, kann dessen Bekleidung nicht angegeben werden.

Folgt dessen Signalement.

Größe — ungefähr 5 Schuh 8 Zoll;
Haare — schwarz;
Stirn — aufgeworfen;
Augenbraunen — schwarz;
Augen — braun;
Nase — mittelmäßig;
Mund — desgleichen;
Kinn — spitzig;
Gesicht — schmal und eingefallene Backen;
Gesichtsfarbe — gelblich, blaß;
Körperbau — untersetzt;
Bart — schwarz und stark;
ungefähr vier und vierzig Jahr alt;

Der Königlich Baierische Untersuchungsrichter am Bezirksgericht zu Frankenthal
Rebmann.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 11. April 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. . . | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto . . | 85½ | — |
| | 5 » | ditto ditto . . | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco . . . | 55¼ | — |
| | 2 » | Domestical-Obligationen . | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto . | 39 | — |
| | 3 » | ditto ditto . | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | 95⅝ | — |
| | — » | Bank-Actien . . . . . | 1417 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 150½ | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. . | 131⅜ | — |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negoz. | — | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | — | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 . | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine . | — | 91¼ |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten . . . . . | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa-Obligat. . | — | — |
| | 3 » | Verz. Lott. Lit. A—D à 500 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M . . . | — | — |
| Holland | — » | Kanzb. et Rest. d. Uitg. Sch. | — | 6⅞ |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | 66 | — |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 99 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen . . . . . | — | — |
| | 4½ » | ditto . . . . . | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände . . . . | — | 101 |
| Nassau | 5 » | Obligationen b. Rothschild | — | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen . . . . . | — | 100⅛ |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D . . . . | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 11. April 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. . . . . | k. Sicht | 139 | — |
| | 2 Monat | 138½ | — |
| Hamburg . . . . . | k. Sicht | — | 135⅞ |
| | 2 Monat | — | 135⅝ |
| London . . . . . | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 148¼ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris . . . . . | k. Sicht | 79⅛ | — |
| | 2 Monat | 78¾ | — |
| Lyon . . . . . | . . . . . | 79¼ | — |
| Wien . . . . . | k. Sicht | — | 100⅛ |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg . . . . . | k. Sicht | — | 100⅛ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen . . . . . | k. Sicht | 110¾ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant . . . . . | k. Sicht | — | 103⅛ |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig . . . . . | k. Sicht | — | — |
| | i. d. Messe | — | 99¾ |

## Gold- und Silbermünzen.

| | |
|---|---|
| Französische neue Louisd'or . . . . . | 11 fl. 10 kr. |
| Preussische und andere Pistolen . . . . . | 9 » 56 » |
| Zwanzig Frankenstücke . . . . . | 9 » 28 » |
| Souverain d'or . . . . . | 16 » 20 » |
| Deutsche Ducaten . . . . . | 5 » 30 » |
| Oesterreichische Ducaten . . . . . | |
| Holländische Ducaten . . . . . | |
| Englische Guinee . . . . . | 11 » 20 » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler . . . . . | 2 » 44⅞ » |
| » Drei-Livres-Thaler . . . . . | 1 » 17 » |
| » Fünf Frankenthaler . . . . . | 2 » 31¾ » |
| Preusische Thaler . . . . . | 1 » 43⅞ » |

**Theater-Anzeige.** Der Freischütz, Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 103. — Mittwoch — — 13. April — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, vom 12. April.

Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Herzog von Sachsen-Meiningen haben durch Höchstes Schreiben, dem Senat dieser freien Stadt Höchstihre am 23. v. M. zu Cassel vollzogene Vermählung mit der Durchlauchtigsten Prinzessin Maria Friederike Wilhelmine Christiane, jüngster Prinzessin Tochter Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten von Hessen, anzuzeigen geruht.

München, vom 7. April.

In der sechsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten bemerkte man unter den vielen eingereichten Beschwerden eine der Stadt Passau wegen Forderungen an Oestreich; die Kammer begehrte Aufklärung darüber vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Der Berichterstatter des Gesetz-Gebungs-Ausschusses (Rudhard) erstattete über den Antrag des Abgeordneten Ziegler, wegen Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, einen Vortrag, in welchem unter Erinnerung an die Verhandlungen über denselben Gegenstand beim ersten und zweiten Landtage, und besonders an die im Reichsabschiede vom Jahre 1819 gemachte Zusicherung, nach der einstimmigen Meinung sämmtlicher Mitglieder des Ausschusses begutachtet ist, die Regierung zu bitten, die im erwähnten Abschiede in Ansehung des öffentlichen und mündlichen Rechtsverfahrens gegebene Zusicherung bei der Entwerfung der Gesetzbücher in Erfüllung zu bringen.

Karlsruhe, vom 10. April.

In der vorgestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde der Tagesordnung gemäß, die Diskussion über den Entwurf des Konskriptionsgesetzes eröffnet, und mit solcher bis zum §. 8. des Gesetzentwurfs fortgefahren. Der Antrag der Regierung, die Dienstzeit für die in Folge einer ordentlichen Aushebung in den Kriegsdienst tretende Mannschaft bei der Infanterie auf sechs, bei der Kavallerie und Artillerie auf acht Jahre beizubehalten, wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Zufolge eben dieser Stimmenmehrheit soll in dem Protokoll der Kammer der Wunsch niedergelegt werden, daß die Regierung Mittel und Wege finde, die Ungleichheit in der Dienstzeit der verschiedenen Waffengattungen auszugleichen.

In der Sitzung der ersten Kammer vom 9. wurde in der Diskussion über das Konskriptionsgesetz fortgefahren. Das wesentlichste Resultat dieser Erörterung besteht darin, daß die Kammer dem Antrag der Regierung beigetreten ist, daß alle Staatsangehörige, die im Laufe des der Konskription unmittelbar vorhergehenden Jahrs das 20. Lebensjahr — und nicht wie bisher das 19. — zurückgelegt haben, der ordentlichen Aushebung unterworfen seyn sollen, und das Maaß von 5 Schuh rheinisch auf 5 Schuh 1 Zoll rheinisch erhöht werden soll.

Vom Rhein, vom 11. April.

Der Streit über den Werth oder Unwerth der öffentlich-mündlichen Rechtspflege ist seit einem Jahrzehend in unserem deutschen Vaterlande mit einer Lebhaftigkeit geführt worden, die nicht selten auf beiden Seiten in leidenschaftliche Erbitterung ausartete. Nicht blos die Gegner dieses Instituts suchten Alles zusammen, was nach ihrer Meinung dazu beitragen konnte, dasselbe in ein lächerliches oder gehässiges Licht zu setzen, sondern selbst viele seiner eifrigsten Anhänger wirkten, nach v. Feuerbachs Bemerkung, mehr als manche seiner abgesagtesten Gegner dahin, dasselbe verhaßt und verdächtig zu machen. Kein Wunder, wenn bei diesem Zustande von Erhitzung beider Partheien die, zwischen ihnen in der Mitte liegende Wahrheit verkannt oder in ein falsches Licht gesetzt wurde. Kein Wunder, wenn der Staatsmann, welcher Belehrung in den verschiedenen Wechselschriften suchte, durch den Ton und durch die handgreiflichen Uebertreibungen derselben fast auf jeder Seite zurückgeschreckt wurde, und sich sodann rücksichtlich auf dieses Institut entweder einer gänzlichen Unthätigkeit überließ oder sich auf halbe einseitige Maaßregeln beschränkte! Wenn auf der andern Seite noch vor wenigen Jahren die clevischen Gutsbesitzer in ihrer Immediatvorstellung das nach französischer Art eingerichtete Verfahren die größte Landplage nennen, welche unter den glänzenden Vorzügen nur die größte Ungerechtigkeit verstecke,*) wenn noch im vorigen Jahre ein achtungswerthes Mitglied der kon. baier. Gesetzkommission sich die Bemerkung erlaubt, daß durch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit die Rechtspflege offenbar schlechter werden müsse,**) wenn der nämliche Schriftsteller in seiner Kraftsprache (Seite 13.) hinzusetzt: „die vortrefflichsten Rechtsgelehrten, die Deutschland von jeher hatte, haben nie nach der längst bekannten englischen und französischen Oeffentlichkeit gerufen, wenn selbst die von der kön. Akademie der Wissenschaften zu München am 2. April 1823 gekrönten und in diesem Augenblicke sämmlich im Drucke vorliegende Preisschriften von G. Lud. Maurer, M. Freih. v. Freyberg, J. Wilh. Chr. Steiner und Andr. Buchner, über das altdeutsche öffentliche Gerichtsverfahren, bei der überzeugtesten, unverabredeten Achtung vor diesem Institute manche, durch den Geist des Mittelalters mit demselben in Verbindung gesetzte Mißbräuche pflichtmäßig rügten: so muß es für denjenigen, welchem es um Berichtigung seines Urtheils zu thun ist, angenehm seyn, auf deutschem Boden einen Freund, einen Führer zu finden, der ihn durch das Laby-

*) Ka. Alb. von Kamptz, Jahrbücher für die preußische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung. Heft 21.

**) Joseph von Miller, Rhapsodien über Georg Ludw Maurer's mit dem ersten Preise gekrönte Geschichte des altgermanischen . . . Gerichtsverfahrens.

Digitized by Google

rinth verschiedenartiger Meinungen mit Unbefangenheit hindurch leiten kann. Dieses ist der Fall bei der schon vor beinahe einem halben Jahrhundert gedruckten Abhandlung eines der ersten Zierden des deutschen Namens, des, auch als einer der thätigsten Mitarbeiter an dem 1794 in den kön. preuß. Landen eingeführten neuen Gesetzbuche bekannten, Rechtsgelehrten Ernst Ferdinand Klein. Herr Dr. Georg Wilhelm Böhmer (der verdienstvolle Herausgeber der magna charta, von dessen Handbuch der Literatur des Kriminalrechts in seinen allgemeinen Beziehungen in Kurzem eine Fortsetzung in zwei Abtheilungen: Handbuch der Literatur der Verbrechen, Vergehungen und schweren Polizei-Uebertretungen und Handbuch der Literatur des gerichtlichen Verfahrens in Straffachen im Wege der Subskription erscheinen wird) hat sich deshalb ein grosses Verdienst erworben, durch Herausgabe dieses, bisher kaum gekannten Aufsatzes, den er mit eigenen Anmerkungen begleitet. Da dieser Aufsatz bereits vor 45 Jahren verfaßt wurde, mithin beinahe um ein volles Jahrzehend der französischen Staatsumwälzung vorherging, so enthält sie einen höchst schätzbaren Beweis von dem, was deutscher Verstand leisten kann, ohne den Einfluß moralischer Natur-Erschütterungen zu erwarten, die nach dem, was durch den großen Ideen-Umschwung des sechszehnten Jahrhunderts und seine für alle Partheien wohlthätigen Folgen gewonnen wurde, durchaus zwecklos, mithin — undenkbar seyn würden.

Wir bedauern, daß wir, in den diesem Blatte gesteckten Grenzen uns bewegend, uns damit begnügen müssen, nur auf dieses Werk aufmerksam gemacht zu haben, dessen zeitgemäßes Erscheinen man eben so wenig verkennen wird, als es andererseits eine interessante Wahrnehmung ist, zu sehen, wie deutsche Gründlichkeit in diesem alten, beinahe vergessenen Werkchen der Zeit vorangeeilt ist. Wir geben hier nur den Schlußparagraphen, in welchem die Hauptgründe, die für die Oeffentlichkeit der Rechtspflege sprechen, für die sich Verfasser und Herausgeber erklären, zusammengestellt sind, im Auszuge: 1) Würden dadurch die sämmtlichen Richter in den Stand gesetzt werden, die Sache selbst zu beurtheilen. Sie würden bald wahrnehmen, ob der Referent in seiner Relation getreu gewesen, oder einen und den andern Punkt übergangen und in ein falsches Licht gestellt habe. — Jedes Urtheil setzt die Gewißheit einer Thatsache voraus, und diese Thatsache ist als eine Erscheinung in der Sinnenwelt etwas individuelles; das, was es ist, ist es nur unter allen den dabei vorhandenen Umständen und Verhältnissen. Um gewiß zu seyn, daß diese sämmtlich beobachtet wurden, bleibt nichts übrig, als den Vorgang in seiner ganzen Individualität dem Richter vorzustellen. Selbst der Ton, die Miene, die Gebehrden der Personen, welche in dieser Hinsicht vernommen werden, können für das richtige Verständniß ihrer Aussagen und Erklärungen von Wichtigkeit seyn, und die sorgfältigste Protokollführung wird nie ganz dasjenige ersetzen, was dem Richter durch unmittelbare Kenntniß der Verhandlungen anschaulich wird. Verstellung und Lüge werden zwar, so lange es Menschen giebt, durch keine Gerichtsform gänzlich zum Verstummen gebracht werden, aber schon ältere Juristen haben bemerkt, daß sie bei öffentlich-mündlichen Verhandlungen ihre eigenen Verräther und Ankläger sind. Schon im Justinianeischen Gesetzbuche wird dieser Umstand, namentlich in Kriminalsachen, bemerklich gemacht. „Plurimum quoque — heißt es L. 10. §. 5. D. (XLVIII, 18) — in excutienda veritate etiam vox ipsa et cognitionis subtilis diligentia adfert: nam et ex sermone, et ex eo, qua quis constantia, qua trepidatione quid diceret . . . quaedam ad inluminandam veritatem emergunt.“ — „Prodit se — sagt Quintilian — quamlibet custodiatur simulatio; nec vmquam tanta fuerit eloquendi facultas, vt non titubet et haereat, quoties ab animo verba dissentiunt.“ — 2) Würden die Advokaten, um diesen Nutzen zu erhalten, sich aller leeren Deklamationen, wozu sie sonst die feierliche Gelegenheit verleiten könnte, klüglich enthalten, und nur auf einen ordentlichen, deutlichen und gedrungenen Auszug ihrer Schriften denken müssen. Wenn, wie in Frankreich, der Advokat mit den Rechten seines Klienten, auch seine Talente und Gesinnungen dem Publikum vor Augen legen könnte: so würde die Unwissenheit beschämt zurückstehen, und der Mann ohne Herz und Geist dem Manne von Ehre und Talenten Platz machen müssen, weil das Publikum in den Stand gesetzt würde, mit eignen Augen zu sehen. „Jeder Bewegungsgrund“ — sagt Möser an einer Stelle, die zu merkwürdig ist, um hier nicht einen Platz zu verdienen — „der einen Mann zu großen Handlungen reizen kann, kommt hier dem Stande wie dem Staate zu statten. Der Sohn des Präsidenten wird sich hier, wie ehedem der Sohn eines Consuls zu Rom, eben so gut üben müssen, als ein andrer, und jeder wird sich in dem hohen Lichte zu erhalten suchen, worin er von dem Fürsten, von den Edlen des Landes und von den Patrioten bemerkt werden kann. Die geringste Unredlichkeit wird ihm in diesem Lichte schaden, und Ungeschicklichkeit und Trägheit den öffentlichen Vorwurf eines Stümpers zuziehen. Er steht unter dem allgemeinen Urtheil. . . Von einem beständigen Wetteifer angereizt, eher als andre, das vorgesteckte Ziel zu erreichen, wird er oft einen Geldgewinn verachten, und blos für die Ehre dienen; sich schämen, kleine Zänkereien zu verewigen, oder große und mächtige Familien in unnöthige Prozesse zu verwickeln. Wenn dann der Staat ihn auf den öffentlichen unbefleckten und unverdächtigen Ruf, als einen erfahrenen und bewährten Mann, zu seinem Dienste fordert, so wird er mit gestärktem Auge die verwickeltsten Streitigkeiten durchschauen, solche mit der größten Fertigkeit beurtheilen, und . . . vor keiner Arbeit, so schwer sie auch immer seyn mag, erschrecken.“ . . (Patriot. Phantas. Th. 3. S. 203.) — Ehre und Nutzen würden einander die Hand bieten. Selbst in dem Eigennützigsten, würden Empfindungen der Ehre rege werden. Auch er würde den, ihm wenigstens in der Folge nützlichen, Beifall einem gegenwärtigen schnöden Gewinnste vorziehen lernen. Männer von Talenten würden diese bei uns so seltne Gelegenheit, ihre Beredsamkeit öffentlich auf einen bestimmten Zweck zu richten und daran mit gewissem Erfolge zu üben, begierig ergreifen. Wahre Beredsamkeit setzt ein Herz voraus, in welchem die Empfindungen des Schönen und Edlen durch das Lesen der besten Muster, besonders unter den Alten, geweckt worden sind. Advocaten, welche damit ausgerüstet wären, würden die niedrigen Ränke elender Zungendrescher verachten, und beide, sowohl die Rechtschaffenheit als die Beredsamkeit, würden Ursache haben, sich über die Erweiterung ihres Gebiets zu erfreuen.

Braunschweig, vom 3. April.

Gestern Abend ist unser regierender Herzog mit dem Prinzen Wilhelm wieder von hier auf eine längere Zeit abgereiset. Höchstdieselben werden der Königskrönung in Rheims beiwohnen und England und Rußland besuchen. (JJ. DD. sind in Brüssel eingetroffen.) Kurz vor ihrer Abreise haben Se. Durchl. noch beschlossen, von Ostern k. J. an hier ein Hoftheater für deutsche Oper und deutsches Schauspiel zu errichten und den Dr. August Klingemann zum Direktor desselben ernannt.

Petersburg, vom 26. März.

(Fortsetzung.)

Se. königl. Hoheit, der Prinz von Oranien werden, wie es heißt, den Kaiser nach Warschau zur Eröffnung des Reichstages begleiten.

Digitized by Google

— Hr. Stratford Canning wird nächstens abgehen, da die Geschäfte seiner Mission, die größtentheils die Regulirung der Angelegenheiten wegen der Nordwestküste von Amerika betrafen, ihre Endschaft erreicht haben.

— Der bei unserm Hofe accreditirte großbritannische Botschafter, Hr. Ward, hat um seine Rückberufung angehalten, und wird, wie es heißt, Lord Gisborne zum Nachfolger erhalten.

— Der General-Gouverneur der Ostsee-Provinzen, Marquis Paulucci, und der General-Major, Baron Uerkull, haben auf Urlaub eine Reise ins Ausland angetreten. Als einstweiligen General-Gouverneur der Ostsee-Provinzen nennt man den General-Adjutanten Benkendorf, und als Gouverneur der Gouvernements Jaroslaw und Kostrama, den Commandanten von Petersburg, Generallieutenant Baschuzky.

— Ein Allerhöchster Tagsbefehl vom 15. d. theilt die gesammte Garde-Infanterie in zwei Divisionen, jede der letztern in zwei Brigaden und incorporirt jeder Brigade ein älteres und ein jüngeres Regiment.

— Allen in Rußland handeltreibenden Finnländern sind, mittelst eines unterm 4. v. M. erfolgten allerhöchsten Beschlusses dieselben Vorrechte eingeräumt worden, welche die Ergänzungs-Artikel zur neuen Gilden-Formirung vom 26. November 1824 der russischen Kaufmannschaft zugestehen.

— Der kürzlich zu Taganrog verstorbene griechische Kaufmann Devalda hat daselbst 100,000 Rubel zur Stiftung eines Armenhospitals vermacht. In demselben sollen 15 dürftige Seefahrer, vorzugsweise die seiner Nation, Aufnahme und Pflege finden.

Livorno, vom 1. April.

Dieser Tage erhielten wir über See ziemlich neue Nachrichten aus der Levante. Die Briefe reichen aus Alexandria bis zum 7., aus Smyrna bis zum 9. März. Der bekannte Ismael Gibraltar, Admiral der ägyptischen Flotte, war auf der Ueberfahrt von Rhodos nach Alexandria gestorben, und sein Leichnam der See übergeben worden. Er wird von seinen Freunden, die in ihm den aufgeklärten und uneigennützigen Mann schätzten, innig bedauert. — Die Rüstungen in Alexandria zu einem neuen Feldzuge schienen noch im weiten Felde zu seyn; doch hatte der Vizekönig einige Transportschiffe wieder gemiethet, die für seinen Dienst bereit lagen. — Nach den Briefen aus Smyrna soll Ibrahim Pascha in Modon 2000 Mann Truppen ans Land gesetzt haben, und dann nach Patras weiter gesegelt seyn. Dieses bestätigen andere Schiffer wenigstens in sofern, daß sie ein Geschwader von 12 türkischen Segeln bei Navarino nach Norden steuern sahen. — In Kandia soll ein Heer von 12,000 Mann bereit seyn, nach Morea eingeschifft zu werden. Morea scheint demnach bald einen thätigen Kriegsschauplatz darbieten zu wollen. In Smyrna schmeichelt man sich, daß die Türken daselbst einen beträchtlichen Anhang finden werden, sobald sie mit einiger Stärke auftreten.

Rom, vom 31. März.

JJ. EE. der Herr Baron von Binder, k. k. österreichischer Minister am sardinischen, und Herr Hill, k. großbrittanischer Minister am sizilianischen Hofe, sind hier angekommen.

— Briefe aus Neapel melden, daß Se. Maj. Franz I. mit Ihrer erlauchten Gemahlin am 10. April die Hauptstadt verlassen werden, um nach Mailand abzureisen, wo Sie Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich antreffen werden. Se. sizilianische Maj. wird von JJ. EE. dem Ritter Medicis, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und dem Marchese Tommasi, Minister der Gnaden und Justiz begleitet werden. Se. k. H. Prinz Leopold wird einige Tage früher als der König abgehen. JJ. kk. MM. werden dem Vernehmen nach, alsdann sämmtlich von Mailand nach Genua gehen, wo Se. M. der König von Sardinien sich einfinden wird.

— Ein Unfall, der glücklicherweise keine traurigen Folgen hatte, hat Neapel einen Augenblick in Bestürzung versetzt. Es hatte sich nämlich am 17. das Gerücht verbreitet, der Blitz habe in das Schloß Caserta und selbst in das Zimmer des Königs eingeschlagen. Das Wahre ist, daß der Blitz in ein Zimmer, unmittelbar oberhalb dem Könige, der gerade schrieb, gefallen ist, ohne jedoch irgend einen Schaden zu thun.

Paris, vom 9. April.

Kons. 102, 20. — Ende Monats 102, 50.

— Der König hat dem Herrn Fürsten Metternich gestern eine Privataudienz ertheilt, die 1¼ Stunde dauerte. Morgen wird der Fürst von JJ. kk. HH. empfangen werden. Se. Durchl. werden am 16. d. mit ihrem Sohne nach Marseille abreisen, um sich dort nach Genua einzuschiffen und sich sodann nach Mailand zu begeben. Die beiden Töchter des Fürsten reisen morgen mit dem Grafen Esterhazy nach Wien ab.

— In der Etoile liest man: „Die Gerüchte über die Unfälle der Royalisten in Peru haben sich unglücklicherweise bestätigt. Der englische Courier, der diese Nachrichten berichtet, unterstützt sie mit offiziellen Aktenstücken. Dies ist erstlich eine Proklamation des Befreiers selbst, aus Lima vom 23. Dezember datirt. Er verkündet darin den Peruanern, daß General Sucre die spanische Armee vernichtet hat; daß er, Bolivar, demzufolge, nach den von ihm geleisteten Versprechen, die Dictatur, mit der er bekleidet gewesen, niederlegen werde. Die Schlacht fiel nicht, wie man anfänglich gemeldet, zu Guamanguilla, sondern zu Ayacucha vor. Die Spanier waren 10,000, und die Kolumbier 5800 Mann stark. Der Verlust der letzteren besteht in einem Generale, 8 Offizieren und 300 Soldaten an Todten; der der Spanier in 2600 Mann an Todten und Verwundeten; unter den letztern befindet sich der Vicekönig; sechs seiner Generäle sind getodtet worden. Der übrige von dem General Canterac befehligte Theil der spanischen Armee hat an demselben Tage kapitulirt. — Hierauf folgt diese Kapitulation, welche aus 18 Artikeln besteht. Durch den 1. überläßt die spanische Armee den Columbiern alles Land bis an den Desaguora; der 6. Art. räumt den Einwohnern eine dreijährige Frist zum Verkauf ihrer Güter ein, im Falle sie nicht unter der republikanischen Herrschaft leben wollen. Der 11. setzt die Uebergabe von Callao fest, der 13. gewährt aber allen Kriegs- und andern Schiffen sechs Monate für die Zubereitungen zur Abreise und Rückkehr nach Europa. — Trotz dieser Umstände (fügt die Etoile hinzu) setzen wir noch unsere Hoffnung auf die Beharrlichkeit der spanischen Nation. Wenn das Unglück, das der Liberalismus über dieses Land gebracht, die Regierung hindert, mit ihrer ganzen Energie zu handeln, so wird, wir zweifeln nicht daran, das Volk freiwillig zu ihrer Hülfe herbeieilen und wir werden sehen, daß es keineswegs den brennenden Eifer für das Rechte und Gute hat sinken lassen, der ihm sehr oft zum Siege über seine Feinde verholfen hat."

— In Bordeaux hat ein großer Theil der Einwohner auf die Nachricht von Verminderung des Weinzolls in England ihre Häuser freiwillig illuminirt.

— In Arragonien werden Prozessionen gehalten, um Regen vom Himmel zu erflehen.

— Die spanische Regierung scheint in die Freilassung des jungen Murat gewilligt zu haben und das Schiff, welches ihn von Algesiras nach den Vereinigten-Staaten überführen soll, wird in diesem Hafen aus Gibraltar erwartet.

Rheims, vom 4. April.

Die Arbeiten, die zur Ausschmückung unserer Kathedrale für den feierlichen Akt der Krönung gemacht wurden

Digitized by Google

und größtentheils schon beendigt sind, hatten die schwere Aufgabe, die modernen Verzierungen mit dem alterthümlichen Ernste, der in dem Charakter dieses Gebäudes vorherrscht, in Einklang zu bringen. Das Gewölbe ist durchaus mit goldenen Lilien besäet, die aus einem azurnen Grunde hervortreten. Die Spitzgewölbe und Bogen sind mit den kolossalen Bildnissen aller Könige Frankreichs, die ganz nach dem Geschmacke des Mittelalters auf goldenem Grunde mit vieler Kunst ausgeführt sind, ausgefüllt. Eine lange Friese enthält die Bildnisse aller Erzbischöfe von Rheims, von St. Remigius an bis auf den Kardinal Talleyrand. Mit reicher Pracht geschmückte Tribunen erheben sich zu beiden Seiten des Schiffes, bestimmt, um die Prinzessinnen, das diplomatische Korps und die Damen des Hofes aufzunehmen. Unter ihnen werden Reihen von Sitzen, die sich in die beiden Nebengänge ausbreiten und in Form eines Amphitheaters bis zum Chor hinaufsteigen, die Großoffiziere der Krone und die ersten Staatsbeamten fassen. Alle Verzierungen an diesen Theilen sind ganz im alten Geschmacke gedacht, die Zeichnung des Thrones allein gehört der neuen Schule an.

Der König und die königl. Familie werden in dem erzbischöflichen Pallaste absteigen, der, zur Zeit der Revolution in ein Gefängniß umgewandelt, jetzt seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben worden ist und mit wahrhaft königl. Glanze ausgeschmückt wird. Die Gemächer des Königs, des Dauphins, der Dauphine und Madame, sollen Alles übertreffen, was Versailles und Marly in ihrer höchsten Blüthe je aufzuweisen gehabt. Vor Allem rühmt man die Säle der Garden, den Speisesaal von 120 Fuß Länge und das Schlafkabinet des Königs, wo Geschmack und reiche Pracht Alles bisher in der Art Geleistete überbieten sollen. Die Stadt will auch ihrerseits zur Erhöhung des Glanzes der erhabenen Feierlichkeiten, die in ihren Mauern begangen werden sollen, beitragen. Von den Grenzen des Marne-Departements bis zu den Thoren der Stadt werden 4 Triumphbogen, jeder in einem andern Style, aufgeführt und unter denselben die Mairs der umliegenden Dörfer die Huldigung ihrer Gemeinden dem Könige darbringen. Von Tinqueux, einem kleinen ungefähr 1 Lieu von Rheims entfernten Dorfe, bis zu dem Portal des Domes wird der Weg zu beiden Seiten mit Säulen besetzt seyn, die Frankreichs Wappen tragen und mit grünen Laubgewinden und geschmackvollen Drapperien aus den Erzeugnissen der Manufakturen unsers Departements verbunden sind. Auf der Promenade wird ein dem Gewerbfleiße dieses betriebsamen Departements geweihtes Monument, über dem ein dem Handel und dem Ackerbau errichteter Triumphbogen sich wölben, errichtet werden. Die Wohnungen stehen bereits in ungeheuerem Preise. Der Herzog von Northumberland hat ein Hotel, das im vorigen Jahre für 40,000 Fr. verkauft wurde, um 60,000 Fr. monatlich gemiethet.

**Madrid, vom 28. März.**

Prinz Maximilian ist diesen Nachmittag bereits wieder von La Granja zurückgekehrt.

— Hr. Ugarte ist noch immer hier und seine Anhänger geben noch keineswegs die Hoffnung auf, ihn wieder in die königl. Gunst zu bringen. Obgleich er Anstalten macht, am 31. d. abzureisen, glaubt man doch allgemein am Hofe, daß es nur zum Scheine geschieht.

— Der neue Unterrichtsplan für die Primair-Schulen beider Geschlechter ist an die Ober-Provinzialbehörden versandt worden. Man bemerkt in diesem Plane, daß unter den von den Lehrern geforderten Eigenschaften nirgends die Rede von dem Unterrichte ist; man spricht nur von ihren Sitten, ihrer Religion, ihre Anhänglichkeit an die Regierung Sr. Maj.

**London, vom 6. April.**

Konf. 93¾.

— Die Staatseinkünfte übersteigen im ersten Quartal d. J. die des gleichen Quartals des vorigen Jahres um 89,659 Pf. St.

— Nach diesen Morgen aus Newyork vom 28. Februar angekommenen Zeitungen scheint es, daß der neue Präsident Adams das Ministerium auf folgende Weise zusammensetzen wird: Der Staatssekretair Clay wird die auswärtigen Angelegenheiten erhalten, Herr Rush die Finanzen, Herr Berbour den Krieg, Herr Southard die Marine, Herr Wirt die Justiz. Man sagt, daß die Londoner Gesandtschaft dem General Blinton angeboten ist. Kein unterrichteter Mann mißt den, durch den Befehl, mehrere Schiffe auf die Werften von Newyork, Washington und anderer Häfen zu bringen, veranlaßten Gerüchten wegen eines Krieges Glauben bei.

**Zante, vom 21. Februar.**

Seit gestern ist das Gerücht hier im Umlaufe, daß 2 Fregatten, 1 Korvette, 5 Briggs und mehrere Transportschiffe der ottomanischen Flotte vor Modon angelangt wären. Die griechischen Schiffe, die vor Patras lagen, haben sich aus jener Gegend entfernt.

Vom 1. März. Eine von Prodano bei Navarins kommende Barke bestätigt die Nachricht von der Ankunft mehrerer türkischen Fahrzeuge vor Modon. Sie versichert ferner, 15 andere bei den Sapienze gesehen zu haben. Vorgestern Abends warf, durch das schlechte Wetter hiezu gezwungen, eine ottomanische Brigg hier Anker, die gerade von Modon kommt und nach Kandia die Nachricht bringen soll, daß eine Flotten-Abtheilung von 7 Fregatten, 9 Briggs und andern Fahrzeugen mit 8000 Mann Landungstruppen glücklich in Modon angekommen sey. In Kandia sollen 200 Fahrzeuge mit noch größeren Streitkräften bereit liegen.

Unbegreiflich ist die Gleichgültigkeit, mit welcher die Griechen diese ansehnlichen Streitkräfte ihres Feindes an jenen Küsten haben anlangen sehen. Nicht Einer zweifelt auch nur im Mindesten, daß das augenblickliche Zurückweichen der griechischen Schiffe nur eine Kriegslist sey, um die Türken in die Häfen Moreas einlaufen zu machen, wo sie sie mit ihren Brandern zu vernichten hoffen, gegen die sich übrigens die Türken zu vertheidigen gelernt haben.

**Frankfurt, vom 12. April.**

Ihre Hoh. die Frau Herzogin Bernhard von Sachsen-Weimar, ist gestern, nebst Höchstihrer Familie und Gefolge, dahier eingetroffen, und im Gasthause zum Weidenhofe abgestiegen.

Krapp, Red.

---

**Generalversammlung**
der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste ꝛc.
heute Mittwoch den 13. April 1825.
Dr. Wöhler.

---

**Theater-Anzeige.** Meister Martin, der Küfner und seine Gesellen, Lustsp. in 5 Aufzügen, nebst Vorspiel, betitelt: Die Kerzenmeisterwahl.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

**N: 104.** — Donnerstag — — 14. April — **1825.**

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

### Wien, vom 7. April.

Ihre Maj. die Kaiserin und Ihre kais. Hoh. die durchlauchtigste Erzherzogin Sophie haben gestern den 6. d. Ihre Reise über München nach Verona angetreten, wohin Sich Se. des Kaisers Maj. und des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Carl kais. Hoh., auch heute verfügten, um von dort die Reise nach Mailand gemeinschaftlich fortzusetzen.

— Se. Maj. haben, in Erwägung der Gemeinnützigkeit der Civilpostfahrten, und um dem Wunsche des Publikums für deren Vermehrung zu entsprechen, allergnädigst anzuordnen geruhet, daß die Briefpost-Beförderung so viel möglich mit der Eilpostfahrt in Verbindung gebracht werde, um letztere auf Straßen, wo sie schon bestehet, zu vermehren, auf Straßen aber, wo sie noch nicht bestehet, allmählich einzuführen, und dadurch auch die Briefpost schneller und mit größerer Sicherheit zu befördern.

— In einem Blatt der allgemeinen musikalischen Zeitung (Nro. 46) vom 11. November des verflossenen Jahres meldet ein Korrespondenz-Artikel aus Paris unter anderm Folgendes: „Den Text zu Gretry's großer Oper: Caravane du Caire, und der Belle arseine (große Oper von Monsigny) soll Ludwig XVI. gedichtet haben."

### Dresden, vom 7. April.

Am heutigen Tage traf aus Florenz die erfreuliche Nachricht ein, daß Sr. kön. Maj. Frau Nichte, die Großherzogin von Toskana kais. kön. Hoh., am 1. d. M. von einer Prinzessin glücklich entbunden worden sind.

### Hannover, vom 5. April.

Dem Vernehmen nach ist die Zimmersteuer nicht angenommen. Die Kosten der Deich-Reparaturen, welche der herrschaftlichen und Domanial-Kasse nicht obliegen, sind, wie man vernimmt, von den Ständen des Landes übernommen.

### Kassel, vom 11. April.

Se. königl. Hoh. der Kurfürst haben allergnädigst geruhet, Ihren Geschäftsträger am königl. preußischen Hofe, Major à la Suite der Armee, Karl Friedrich Wilkens, unter dem Namen: Wilkens von Hohenau, in den Adelstand des Kurfürstenthums zu erheben.

### Biebrich, vom 11. April.

Gestern Abend wurde die irdische Hülle unserer vielgeliebten Herzogin von hier nach Wiesbaden und von da in das Familienbegräbniß nach Weilburg abgeführt. Die Leiche war täglich fünf Stunden im Schlosse, unter Aufsicht der Oberhofmeisterin und zweier Hofdamen, öffentlich ausgestellt. Rührend, herzergreifend war die Scene, als mit dem Glockenschlage neun Uhr der Sarg aus dem Schlosse in den Garten getragen wurde: denn bis zu diesem Augenblicke war die gegenwärtige, aus allen Ständen bestehende große Menge der Leidtragenden in stummer Trauer versunken, nun aber erhob sich ein lautes, fast allgemeines Weinen. Langsam und in tiefer Stille ging der Zug, dem, außer vielen Beamten des Landes und des Hofes, viele Trauernde freiwillig sich anschlossen, und unter welchen, wie man höchsten Orts wohlgefällig vernahm, mehrere Oberoffiziere höhern Ranges von der Garnison zu Mainz sich befanden, unter Fackelschein bis zu dem Ausgange des Gartens, wo der Sarg in den Leichenwagen gebracht und über Wiesbaden seiner Bestimmung zugeführt wurde. Es war nicht erforderlich, eine gewisse Trauerzeit von Amtswegen verkündigen zu lassen, die Tugenden der hohen Verblichenen erwecken schon von selbst eine allgemeine Landestrauer, wie Einsender dieses, der eine Reise durch den Rheingau machte, sich überzeugte. Ohne Sinn für blendenden Hofglanz, weihete die Selige ihr Daseyn nur dem Glück ihres durchlauchtigen Gatten und dem ihrer Familie, und war in diesem schönen Berufe selbst hochbeglückt. Wechselseitige Neigung zu der schönsten Bürgertugend, Häuslichkeit, beglückte das erhabene Fürsten-Paar und machte dasselbe zu einem Muster dieser wahrlich seltenen Tugend. Wohlthätigkeit war ihrem gefühlvollen Herzen das größte Bedürfniß, welchem Hang nachzukommen ihr edler Gatte keine Grenze setzte; man erzählt sich unter dieser Beziehung rührende Züge, von persönlichen Opfern und Selbstentziehung. Daß solche schöne Eigenschaften die Herzen ihrer Unterthanen fesseln und nun mit tiefer Trauer über ihren Verlust, erfüllen mußten, ist natürlich; eben so daß ihr segenvolles Andenken nie erlöschen wird.

Der tiefgebeugte Durchlauchtigste Gatte wird dieser Tage mit seiner Familie (die letztgeborne Prinzessin ausgenommen, die bei der Frau Fürstin von Wied-Runkel zurück bleibt) eine Reise nach Wien machen, um einige Zeit daselbst zu verweilen.

### Langenburg, vom 5. April.

Gestern frühe starb dahier weiland der durchlauchtige Fürst Karl Ludwig zu Hohenlohe Langenburg, Geschlechts Aeltester des gesammten fürstlichen Hauses Hohenlohe, Erb-Reichsmarschal des Königreichs Würtemberg ꝛc. ꝛc. im 63. Jahre seines verdienstvollen und ruhmwürdigen Lebens. Die Nachfolge in desselben fürstl. Hohenloheschen und gräflich Gleichenschen Besitzungen gelangte an dessen ältesten Sohn, Fürsten Ernst Christian Karl zu Hohenlohe Langenburg, geboren den 7. Mai 1794.

### Bremen, vom 8. April.

Unserem würdigen Olbers ward dieser Tage eine neue Anerkennung seiner astronomischen Verdienste, indem ihm Se. Maj. der König von Dänemark das Ritterkreuz des Dannebrog-Ordens einsenden ließ.

Digitized by Google

— In Ostfriesland sind jetzt alle Hauptdeichbrüche und Braken mit Einschließungsdeichen theils inwendig, theils auswendig herum umgeben, so daß eine Fluth, welche nicht sehr viel über 6 Fuß über die gewöhnliche tägliche Fluth steigt, das Land nicht mehr überströmen kann. Man kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, einer seltsamen Erscheinung zur Zeit der letzten Sturmfluth zu erwähnen. An mehreren Orten sollen nämlich, nach den Behauptungen der Bewohner, die Brunnen während derselben eine Zeitlang alles Wasser verloren haben. Darauf ist es plötzlich so hoch heraufgestiegen, daß sie zum Theil übergelaufen sind und das Wasser ist salzig gewesen. Es wird dieses gewöhnlich als Beweis für ein Erdbeben angeführt, von welcher Idee die Leute sich noch nicht trennen wollen. Nähere Untersuchung verdient der Umstand indeß gewiß, und in dieser Hinsicht mag namentlich das Dorf Hesel im Amte Stickhusen auf der hohen Geest aufgeführt werden, wo man salziges Wasser in den Brunnen bemerkt haben will. — Man hofft hier sehr sicher auf eine baldige Milderung der englischen Korngesetze, die so sehr zu wünschen wäre.

Aus der Schweiz, vom 8. April.

Einer mächtigen Opposition ungeachtet entschloß sich endlich der am 29. v. M. gehaltene große Rath des löbl. Standes Appenzell J. R. zur Lieferung einer Kompagnie in kön. neapolitan. Dienste.

— Pestalozzi rügt in der Lausanner Zeitung die vorgebliche aargauische Aufenthaltsverweigerung für Freund Schmied.

— Am 20. Januar wurden drei Geistliche vom Sankt-Bernhardsberg sammt einem Reisenden von einer Lavine bis an den Rand des Abgrundes geschleudert, retteten sich aber durch eigene Kraft.

— Man wird sich weniger befremden, in der Zürcher Zeitung von einem am 22. März im Gehölze von Erlibach erfrorenen Mann zu lesen, da man aus Rom den nämlichen, am 7. März im Weichbilde von Civita-Vecchia eingetroffenen Fall berichtet.

Von der italienischen Grenze, vom 1. April.

Ein Schreiben aus Konstantinopel vom 20. Febr. (in ital. Blättern) sagt: „In diesem Monate wurden mehrere Kouriere an die Gouverneure der Provinzen abgeschickt, um die Truppen-Aushebung und die offensiven Operationen in Thessalien zu beschleunigen. Auch die im letzten Feldzuge beschädigten Schiffe werden ausgebessert. Die Muthlosigkeit unter den Türken ist groß, besonders unter den Matrosen, die ungeachtet des Stricks und der Prügel, die der Kapudan-Pascha sehr freigebig spendet, alle Tage desertiren. Der Geldmangel ist überall fühlbar. Viele Paschas weigern sich geradezu, Kriegsbeiträge einzusenden."

— In Scala nuova befand sich als Sklavin ein griechisches Mädchen, das an einen Samier versprochen war. Der kühne Liebhaber fuhr im Dunkel der Nacht in den Hafen ein, stieg mit einigen Gefährten an's Land, entführte die Braut mit ihren Habseligkeiten, und kam mit seiner schönen Beute nach Samos zurück, wo die Hand der Geliebten seinen Muth und seine Treue belohnte.

Brüssel, vom 10. April.

Durch Decret vom 5. d. M. hat Se. Maj. festgesetzt, daß die bisher vom Departement der National-Industrie und der Kolonieen geleiteten Angelegenheiten hinsichtlich des Gewerbfleißes dem Departement des Innern, des Unterrichts und Seewesens beigegeben werden sollen. Der Minister dieses Departements wird den Titel: Minister des Innern, annehmen. Dem Departement des Innern ist für die die National-Industrie betreffenden Angelegenheiten ein sechster Beamter, Herr Stratenus, beigegeben. Ein anderes Dekret von dem nämlichen Tage ertheilt dem Minister der National-Industrie und der Kolonieen, Herrn C. T. Elout, das Marine-Departement unter dem Titel: Minister der Marine und Kolonieen. Der Kapitän, Hr. Lantsheer, Adjutant des Königs, ist diesem Departement als Direktor der Marine-Angelegenheiten beigegeben.

— Die beiden jungen Herzoge von Braunschweig sind diesen Morgen nach Calais abgereist, wo sie sich nach London einschiffen werden.

Paris, vom 10. April.

Die Gaceta di Lisboa vom 27. März meldet, daß Sir Charles Stuart am 25. in diesem Hafen angekommen, und am folgenden Tage gelandet ist. Der König befand sich zu Mafra; er wollte aber binnen wenigen Tagen nach Lissabon zurückkehren. Graf Palmela sollte sich am 28. nach England einschiffen.

— Eine epidemische Krankheit herrscht in diesem Augenblick mit großer Heftigkeit unter den Pferden zu Paris. Ein einziger Pferdehändler hat 20 in 2 Tagen verloren. Wenn das Pferd krank zu werden anfängt, bemerkt man eine außerordentliche Schwäche an seinen Halsmuskeln; es kann seinen Kopf nicht mehr erheben. Die Erschlaffung breitet sich bis auf die Beine aus und in weniger als 24 Stunden ist es todt. Die kräftigsten Mittel, die bis jetzt angewandt worden sind, um dem Tode zuvorzukommen, sind große Blutabläße und Haarseile in den Schenkeln, sobald man die ersten Symptome der Krankheit bemerkt.

— Siebenzig der ersten Handelshäuser der Hauptstadt haben Sr. Majestät nachstehende ehrfurchtsvollste Adresse überreicht, die sich in den heutigen Tageblättern abgedruckt findet:

Sire!

„Der Handelsstand von Paris wird nie die ewig denkwürdigen Worte vergessen, die Ew. Maj. bei dem Besuche jenes ihm gewidmeten Gebäudes, das ein Denkmal Allerhöchstihrer Regierung zu seyn bestimmt ist (die Börse) zu äußern geruht haben. Sie erklären das Vertrauen, das uns an die Stufen des Thrones führt, sie geben uns die Bitte ein, die wir an ihn zu richten wagen. Sire! Unermeßliche Strecken Amerika's, das sonst nur von Spanien mit Waaren versehen wurde, haben ihre Häfen andern Völkern geöffnet. Frankreich, das als handel- und gewerbtreibendes Volk so hoch steht, durften diese neuen Handelsverbindungen, die gleich im ersten Augenblicke so nutzbringend waren, und für die Zukunft so ergiebig zu werden versprachen, nicht fremd bleiben. Weit entfernt, sich dem zu widersetzen, schien die Regierung dazu aufmuntern zu wollen, und die Einwohner jener Gegenden, die Religion, Sitten und Sprache so sehr an Frankreich knüpfen, munterten mächtig dazu auf. Aber, während eine Nation, die von jeher Frankreichs Nebenbuhlerin gewesen, durch ihre Politik, ihre Marine, ihre Agenten, durch geleisteten Beistand und Verträge die engsten Verbindungen mit Amerika zu errichten strebt, sieht man in den amerikanischen Häfen kaum von Zeit zu Zeit eine französische Fregatte, und die wenigen Franzosen, die dahin kommen, ohne irgend einen Schutz eines Konsuls. Trotz dieser Hindernisse, Sire! ist der französische Handel nicht unthätig geblieben, und wenn der Umfang seiner Geschäfte, und der Gewinn, den sie abwerfen, noch weit unter dem steht, was sie seyn könnten, so verdienen sie doch schon die Aufmerksamkeit der Regierung und Ewr. Maj. mächtigen Schutz. Zudem ist der Augenblick gekommen, wo die dringendsten Erwägungen den gänzlichen Abbruch jener Verbindungen fürchten lassen, wenn sie anders in Frankreich noch länger mit eben so viel Rückhalt und Zaghaftigkeit behandelt werden sollten, als ihnen England Oeffentlichkeit giebt und seinen Stolz darin sucht, sie zu hegen. Fünfzig Schiffe, die allein die Häfen von Bordeaux und Havre im verflossenen Jahre nach jenen Gegenden Amerika's entsendet, haben für mehr als 25 Mill. Erzeugnisse

Digitized by Google

des französischen Gewerbfleißes und Ackerbaues dahin geführt, 60 von eben diesen Häfen nach der Insel Cuba und nach Brasilien ausgelaufene Schiffe nicht gerechnet, während zwei hundert nach Martinique, Guadeloupe, Terre-Neuve, Cayenne, Senegal und Pondichery befrachtete Schiffe nicht die Hälfte dieses Betrages ausgeführt haben. Alle Erzeugnisse unseres Landbaues und unserer Manufacturen sagen Amerika zu, vor Allen dürften die Pariser Waaren eines unermeßlichen Absatzes gewiß seyn. Wir besitzen Alles, was jene Länder sonst von Spanien zu beziehen gewöhnt waren, so wie gegentheils die amerikanischen Produkte, die England unmittelbar aus seinen Kolonien erhält, beinahe ohne Konkurrenz sichern Absatz in Frankreich finden würden. Ew. Maj. tiefe Weisheit verbietet uns, so sprechende Thatsachen, so überzeugende Betrachtungen weiter auszuführen, und Ew. Maj., deren königl. Herz bei Gegenständen, die Frankreichs Wohl so nahe angehen, nicht unergriffen bleiben kann, haben gewiß alle unsere Wünsche schon verstanden. Ja, Sire! wir bitten Ew. Maj., daß officielle Agenten, die einer so wichtigen Sendung in jedem Betrachte würdig seyen, auf allen Punkten, wohin der französische Handel dringt, vornehmlich aber auf dem Festlande Amerika's aufgestellt werden, um unsere Verbindungen zu legalisiren und zu beschützen; daß die Schiffe des Staats die Handelsschiffe dahin geleiten und daß Handelsverträge alle die Gewährschaft und den Vortheil uns sichern mögen, die eine große Nation zu fordern berechtigt ist. Durch solche Anordnungen, Sire, wird Frankreich in der großen, allgemeinen Bewegung, die jetzt alle Völker einander nähert, ihre Beziehungen vervielfältigt, ihre Macht verstärkt und ihren Wohlstand erhöht, unter Ewr. Maj. Scepter sich in der ersten Reihe der gebildetsten Völker der Welt erhalten." (Folgen die Unterschriften.)

London, vom 7. April.

3 pCt. Kons. 93¹/₄. — Col. Bons 90¹/₄. — Mexik. 79¹/₄.

— Herr Canning hat einen neuen Gichtanfall gehabt, der ihn zu Glocester-Lodge zurückhält.

— Die Zeitungen von Caraccas enthalten mehrere Artikel über die nahe Wahl eines Präsidenten der Republick Kolumbien auf die nächsten 4 Jahre. Alle Stimmen vereinigen sich für die abermalige Wahl Bolivars; der Colombiano wünscht aber, daß dieser große Bürger persönlich die Funktionen der Präsidentur versehen möge, statt sich durch den Vicepräsidenten ersetzen zu lassen. „Damit dies aber geschehen könne — fährt er fort — ist es nöthig, daß Bolivar den Oberbefehl über das Heer und die Diktatur Peru's niederlege und nach Kolumbien zurückkehre." Dasselbe Blatt bezeichnet einstweilen die Generale Montilla und Bricen-Mendez oder unter den Civil-Beamten Herrn Mendoza zu der Vice-Präsidentur.

— Von dem berühmten Schauspieler Kemble sind Memoiren, die Geschichte des englischen Theaters von der Zeit Garricks bis auf die gegenwärtige Zeit enthaltend, erschienen. Dieses Werk ist dem Könige dedicirt, der als Prinz von Wales Kemble mit seinem besonderen Wohlwollen beehrte.

— Eine Indianerin vom Osage-Stamme — so erzählen englische Blätter — Gattin eines Häuptlings, wurde in Washington eingeführt, um sie der Civilisation geneigt zu machen. Sie erwiederte: „Ich bewundere Eure Lebensweise, Eure warmen Häuser, Eure unübersehlichen Getreidefelder, Eure Gärten, Heerden, Wagen und tausend mir unbekannte Maschinen. Ich sehe, wie Ihr Euch Kleider macht aus Gras und Unkraut. Ihr könnt alles, was Ihr wollt; zu Eurem Nutzen wißt Ihr jedes Thier zu zähmen: aber Ihr seyd umgeben von Sklaven, Ihr selbst seyd Sklaven, ich mag mich nicht in Eure Lebensweise fügen. Ich bin frei geboren, frei erzogen, und will frei sterben."

Petersburg, vom 2. April.

St. Maj. der Kaiser hat dem wirklichen Staatsrath Stoffregen, Leibarzt J. Maj. der Kaiserin Elisabeth, den St. Wladimirorden 2. Klasse verliehen.

— Vom 11. Novbr. bis 1. März (a. St.) sind der Central-Kommittee zur Unterstützung der Opfer der Ueberschwemmung von Petersburg im Ganzen 3,763,899 Rubel 77 Kop. milde Beiträge zugeflossen.

— In Woronesk ist ein Kaufmann Namens Roudakow in seinem 80. Jahre gestorben, und hat das seltene Glück gehabt, sich noch in seinen letzten Augenblicken von 40 seiner eigenen Kinder umringt zu sehen, wovon er 21 mit seiner ersten und 19 mit seiner dritten Frau gezeugt hatte. Von seiner zweiten Frau, mit der er 9 Jahre lebte, hatte er keine Kinder.

— In der Petersb. Handelszeitung liest man: „In dem Aufsatze des Hrn. Franz Miller über die Verkehrverhältnisse von Deutschland, steht eine völlig irrige Tirade über die Maaßregeln gegen den Schleichhandel in Rußland. Die Erfolge zur Unterdrückung dieses alle Handelsehre vernichtenden Gewerbes sind einzig der Wachsamkeit der Oberbehörden und umfassenden administrativen Maasregeln zuzuschreiben; die Gesetze sind die alten. Bloß falsche Stempelung wird nach ihnen an der Person bestraft, die Gerichte entscheiden. Einige Contrebandier-Häuser haben fallirt; keine Seele davon ist nach Sibirien gewandert. Es ist grundfalsch, die Regierung controllire den Waarenverkauf selbst. Es wäre ohnehin unmöglich. Im Gegentheil sucht sie die natürlichen Uebel aller Zollsysteme möglichst zu mildern. Aber lächerlich wäre es, ein Restriktivsystem zu haben, und es nicht durchzuführen; dies geschieht, und alle Adepten der Schmuggelei werden allerdings wohl thun, sich keiner Gefahr in Rußland auszusetzen; denn die größte Wahrscheinlichkeit ist, daß sie oder die Waaren ertappt werden."

Konstantinopel, vom 3. März.

Die Befehle in Betreff der Münzen sind strenger als je. Der armenische Patriarch war genöthigt, sie persönlich in den Quartieren, wo seine Landsleute hauptsächlich seßhaft sind, bekannt zu machen. — Man sagt, Reschid Mehmed Pascha, Obergeneral der gegen Morea zu Felde stehenden Armee, habe die Regierung ersucht, keinen Pascha von drei Roßschweifen, die gleichen Rang mit ihm haben, und über die er nicht unumschränkt kommandiren kann, unter seine Befehle zu stellen. Er verlangt, daß alle Wessiere, die bereits bei der Armee sind, zurückgerufen und durch Pascha's von zwei Roßschweifen oder andere Unter-Anführer ersetzt werden. Andererseits hat der Pascha von Aegypten verlangt, daß der Kapudan-Pascha dieses Jahr nicht auslaufe, weil nicht zwei Admirale zu gleicher Zeit in See seyn könnten. Diese Forderung scheint der Pforte weniger angenehm, als die des Obergenerals, und die Flotten Ibrahim- und Khosrew Pascha's können, wie man im letzten Jahre gesehen hat, eine ganz verschiedene Bestimmung haben; überdies hat man schon vorher davon gesprochen, daß Khosrew Pascha die Expedition gegen Samos wiederholen solle. — Ein seit langen Jahren zu Pera ansässiger italienischer Advokat hatte sich durch Einmischung in alle, selbst die schlechtesten, Händel ein kleines Vermögen erworben, aber infolge seiner Streiche auf den neapolitanischen Schutz, unter dem er stand, verzichten müssen. Seit drei Jahren war er als Hafenaufseher und Spion in türkische Dienste getreten. Seit dieser Zeit überschrieb dieser Mann alle von seiner Hand ausgehenden Aktenstücke mit dem Namen: „Carbonaro, türkischer Unterthan." In den letzten Tagen ist er mit einer zahlreichen Wache aus seiner Wohnung abgeholt worden. (Etoile.)

Krapp, Red.

Digitized by Google

# Benachrichtigungen.

[791] **Dampfschifffahrt.**

Bei meiner Abreise von hier beehre ich mich, die Herren Handelsleute zu benachrichtigen, daß ich vom 3. bis zum 9. April mit meinem Dampfschiffe zu Antwerpen in Ladung treten, und mit demselben den 15. l. M. hier zurück seyn werde. Gleich nach hier vollzogener Ausladung werde ich mich während drei Tagen zu Mühlheim (eine Viertelstunde von hier) in Ladung legen.

Da der Frachtpreis und die Assekuranz-Prämie ganz dieselben sind, als wie bei den andern Antwerper Fahrzeugen, und zur Ueberfahrt von dort hierher nur 6 — 8, so wie zur Rückkehr nur 3 Tage erfordert werden, so empfehle ich mich dem Wohlwollen des Handelsstandes.

Cöln, den 5. April 1825.

Thyssen, Capitän.

---

[655] **Weinversteigerung in Erbach im Rheingau.**

Donnerstag den 21. April d. J. werden folgende rein gehaltene 1819r. Weine versteigert:

| | | |
|---|---|---|
| 6 | Stück | Hallgärter, |
| 6 | — | Oestricher, |
| 5 | — | Neudorffer, |
| 6 | — | Hattenheimer, |
| 15 | — | Erbacher. |
| 38 | Stück. | |

Die Proben können von jetzt an bis zur Versteigerung täglich, auf Anmelden bei Herrn Graß zum Engel in Erbach, genommen werden.

---

[834] Donnerstag den 28. d. Nachmittags 2 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause das Badhaus zum Roß, ohnweit des Kochbrunnens gelegen, 24 Zimmer, 17 Bäder, Stallung für 10 Pferde, Chaisen-Remisen, gewölbtem Keller, Scheuer ꝛc. enthaltend, mit einem geräumigen Hofe und Hausgarten, abtheilungshalber freiwillig versteigert.

Wiesbaden, den 8. April 1825.

Herzogl. Nassauische Land-Oberschultheiserei.
Raht.

---

[830] Daß Herr Joh. Heinr. Hahn aus Heidelberg an der Bergstraße wegen Krankheitsumständen aus meinen Diensten getreten und heute in seine Heimath zurückgekehrt ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. M. den 11. April 1825.

Karl Friedrich Einhorn
aus Leysen.

---

[837] Das mit geräumiger Wohnung, Laden, Comptoir, Gewölbe, Keller zu 43 Stückfaß, Hof, Wasser- und Regenpumpe und sonstigen Bequemlichkeiten versehene, zwischen den Behausungen der Herren H. W. Schmidt und J. S. Fries stehende Haus unter den neuen Krämen, dem Barfüßer-Gäßchen über, ist zu vermiethen. Näheres darüber in der Schnurgasse K. 104, wo auch der im letzterwähnten Hause befindliche große gewölbte Laden mit Comptoir jahrweise oder messentlich in Miethe abgegeben wird.

---

[836] Jemand der mit eigenen Pferden nächsten Sonnabend nach Leipzig fährt, wünscht 1 à 2 Herrn gegen billige Forderung mit zu nehmen. Das Nähere bei Eisenhändler Herr Frank, Katharinenpforte Lit. F. N°. 93.

---

[828] **Brandholz-Versteigerung.**

Freitag den 15. April soll nachverzeichnetes in den diesjährigen Holzfällungs-Schlägen des Reviers Mitteldick in der Unterabtheilung Gundewald gewonnenes Buchen-, Eichen-, und Aspen- resp. Brandholz, in den Holzschlägen selbst, in Loosen nach Nummern, meistbietend versteigert werden, und zwar:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) | 253 | Stecken | 4schuhig reines Buchenscheitholz von vorzüglicher Güte, |
| 2) | 35 | Stecken | dergl. von abweichender Güte, |
| 3) | 2 | „ | reines Eichenscheitholz, |
| 4) | 131 | „ | dergl. von abweichender Güte, |
| 5) | 4¼ | „ | reines Aspenscheitholz, |
| 6) | 4 | „ | dergl. von abweichender Güte, |
| 7) | 3½ | „ | Buchenprügelholz, |
| 8) | ½ | „ | Eichen ditto, |
| 9) | 5 | „ | Aspenprügelholz, |
| 10) | 56 | „ | reines Buchen-Stockholz, |
| 11) | 23¼ | „ | dergl. von abweichender Güte, |
| 12) | 77 | „ | reines Eichen-Stockholz, |
| 13) | 48 | „ | dergl. von abweichender Güte, |
| 14) | 6275 | Stück | Buchen-Wellen, |
| 15) | 1200 | „ | Eichen ditto, |
| 16) | 325 | „ | Aspen ditto. |

Unter dem Bemerken, daß gegen vorschriftsmäßige Zahlungsfähigkeits-Attestate bis Martini d. J. creditirt wird, werden die Steiglustigen eingeladen, sich an dem genannten Tage auf dem Gundhofe des Morgens 9 Uhr einzufinden, von wo man sich mit denselben an Ort und Stelle des Holzes begeben, und die Versteigerung effectuiren wird.

Forsthaus Mitteldick, den 10. April 1825.

Der Revierforster Schott.

---

[827] Auf richterliche Weisung wird das dem Johann Bastian zustehende, in 1820 von Johann Justus Sparwassers Kindern ersteigte, bei Epstein und Bockenhausen gelegene Erbleihgut Hofhäusel, Freitag den 29. April, Morgens 10 Uhr auf dem Hof öffentlich versteigt werden. Dasselbe hält nach dem Erbleihbrief außer den Hofgebäuden 42 Morgen Bauland, Waldmaas und 18 Morgen Triesch mit den dazu gehörigen Hecken und Waldungen.

Mit dem Gut ist die Schäferei-, Hut-, Trift- und Weidgerechtigkeit und Zehntfreiheit verbunden, so wie die Verabfolgung von 1 Klafter Holz und 150 Stück Wellen.

Steiglieblhaber werden hierzu eingeladen.

Idstein den 7. April 1825.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.
Kröber.

---

[520] **Pariser Pendul-Niederlage**

von J. August Schuboth, Katharinenpforte Lit. G. Nr. 2, in Frankfurt a. M.,

ist wieder auf das Neueste und Geschmackvollste in Penduls von Bronze, Alabaster, Eben- und Mahagonyholz assortirt, so wie auch alle Arten Taschenuhren. Ferner hat derselbe für Uhrmacher eine Parthie Pariser Pendul-Werke, 14 Tage gehend und schlagend, mit vergoldeten Zifferblättern und Reif, nebst Schlüssel ganz finirt erster Qualität à fl. 30. comptant — wie auch Pariser Pendul-Federn von jeder beliebigen Breite, zu äußerst billigen Preisen zu verkaufen.

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

---

**Theater-Anzeige.** Die gefährliche Nachbarschaft, Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Leocadia, Oper in 3 Aufz.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 105. — Freitag — — 15. April — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 8. April.

Dem Karl Kräuterer, pril. Erfinder einer mechanischen Wäschrolle, in Wien, Neuwieden Nr. 429, ist für die Dauer von einem Jahre ein Privilegium gegeben worden, auf die „Erfindung einer Fahr-Maschine mit einer sich fortbewegenden geraden und doch endlosen Eisenbahn, wodurch sowohl Lasten von jeder Größe, als auch Personen, mit einer unbedeutenden Reibung und Erschütterung, eben so leicht, geschwind und geräuschlos, als mit den Fahrmaschinen auf den stabilen Eisenbahnen, ohne größeren Aufwand an der angewendeten Fortschaffungskraft, Bergauf, Bergab, und in jeder beliebigen Seitenrichtung über gepflasterte oder ungepflasterte Straßen, deren Grundlage auch aus einem Wiesen-, Feld-, Lehm- und Sandgrunde bestehen könne, endlich ohne Staub oder Koth auf den Straßen zu verursachen, und ohne dieselben zu verderben, weiter befördert werden können."

— Der österreichische Beobachter giebt folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 16. März:

„Die Pforte hat von dem neuen Seraskier Mehmed Redschid Pascha Berichte erhalten, die große Zufriedenheit verbreitet haben. Der Seraskier war, ohne auf das geringste Hinderniß zu stoßen, von Monastir über Mezzovo und Trikala nach Janina marschirt, von da er sich nach Arta begeben wollte, um den Feldzug gegen Akarnanien zu eröffnen. Die Albaneser haben sich sämmtlich für die Pforte, und bereit erklärt, so viel Mannschaft und Pferde zu stellen, als sie verlangen würde. Uebertriebene Berichte von der Stärke der albanesischen Armee sind hier, wie an andern Orten, im Umlauf; diese Gerüchte werden auch in den griechischen Zeitungen (namentlich im Gesetzesfreund Nr. 90. vom 4. Februar) wiederholt; so grundlos sie aber (in dem Umfange, den man ihnen gibt) seyn mögen, scheinen sie doch die Griechen in nicht geringe Bestürzung zu versetzen. Man begreift allerdings nicht, wie, wenn Redschid Pascha auch nur mit 15, oder 20,000 Mann im westlichen Griechenland vorrückt, der geringe Haufe demoralisirter, und mit Hunger kämpfender Truppen, die Maurokordato, so lange er zugegen war, nur mit viel Mühe und Anstrengung zusammenhalten konnte*), diesen Landstrich zu vertheidigen, und Anatoliko und Missolunghi zu behaupten im Stande seyn wird. Die Nachricht von dem Fall der Festung Patras war durchaus falsch. Gleich am Anfange der erneuerten griechischen See-Blokade haben mehrere bei Prevesa gelegene türkische Schiffe, von einem starken Nordwinde begünstigt, den Platz mit einer hinreichenden Quantität von Lebensmitteln versehen; und man hofft, daß die bevorstehenden, oder bereits in der Ausführung begriffenen Operationen Ibrahims Pascha's die Gefahr wieder ganz von Patras entfernen werden*). Es scheint keinem Zweifel unterworfen, daß Ibrahim-Pascha zwischen dem 20. und 24. Februar mit 36 Kriegsfahrzeugen, und 4500 Mann Landungs-Truppen von Suda in der Richtung gegen Morea ausgelaufen ist. Von griechischen Fahrzeugen war in diesen Gewässern seit mehreren Monaten nichts zu sehen. Ein Offizier, der sich eine Zeitlang bei Ibrahim Pascha aufhielt, schreibt vom 14. Februar: „Die Truppen zu Suda, und auf andern Punkten der Insel Kandia leben im Ueberflusse. Seefahrer aller Nationen halten dort offenen Markt. Die Transporte gehen ungehindert nach Morea, die Aviso-Schiffe, wie mitten im Frieden zwischen Rhodus, Suda und Modon hin und her. In den ersten Tagen des Februar waren zwei Kriegs-Goeletten und vier Transportschiffe mit 300 Mann ägyptischer Truppen nach dem letzten Platze abgegangen, früher schon 26 Transportschiffe mit Getreide**). Die Insel Kandia ist von 8000 Arnauten besetzt, die, wie es scheint, an keiner der weitern ägyptischen Expeditionen Theil nehmen sollen."

— Folgendes sind Auszüge aus den neuesten griechischen Blättern über die Rüstungen der Pforte in Albanien und Epirus:

Aus der griechischen Chronik Nr. 10. vom 4/16 Febr.

Wir haben zu wiederholten Malen in der griechischen Chronik erwähnt, daß in Albanien große Rüstungen zu einem neuen Einfalle in diese Gegenden gemacht werden. Aus neueren, und sicheren Nachrichten, die wir darüber erhalten haben, geht hervor, daß die Albaneser mit ihrer Expedition nicht wie sonst bis zu den Monaten Juni oder Juli warten werden. Ihre von der Pforte ernannten Anführer sind die Geschicktesten unter ihnen, die eines großen Ansehens im Lande genießen; einer der vorzüglichsten ist Ago-Muhurdar, welcher zum Seraskier des Sohns des Ibrahim-Pascha ernannt wurde. Alles dieses, und noch andere Neuigkeiten erfahren wir aus nachstehenden Briefen, welche wir in diesen Tagen erhalten haben:

„Korfu, 17/29. Januar.

Der Sohn des Ibrahim-Pascha ist durch einen kaiserlichen Ferman zum Wesir von Berat, und Pascha von Vallona ernannt. Zu seinem Seraskier hat die Pforte den Ago-Muhurdar, um Truppen zu sammeln, den Sein-Bey aber zum Musselim der ganzen Tschamurie, bis nach Parga

*) Wie solches bei der Deputirten-Versammlung zu Anatoliko klar und augenscheinlich nachgewiesen ward. (S. O. P. A. Z. Nr. 82.)

*) In Korfu war (nach Berichten vom 15. März) die Nachricht, daß Patras deblockirt sey, allgemein verbreitet. Man wollte sogar wissen, daß 10 (türkische oder ägyptische) Fahrzeuge vor dem Hafen lägen. Die Sache muß sich im Kurzen aufklären.

**) Hieraus war vermuthlich das Gerücht, daß Ibrahim Pascha bereits im Januar 3000 Mann bei Modon ausgesetzt habe, entstanden.

Digitized by Google

hin, ernannt. Die Tschamis rüsten sich auch; sie haben Geld erhalten vom Sultan, um Truppen zu werben. Omer-Pascha geht richtig nach Salonik, nach Janina aber kommt Ismail Pliassa. Ihr Plan ist über Xeromero nach Lepanto zu marschiren."

„Korfu, 19/31. Januar.

Der Rumeli-Walessi (Redschid-Pascha) ist in Larissa angelangt, und sammelt Truppen, die an 20,000 Mann ausmachen werden; Derwisch-Pascha, Bekir-Pascha, Berkoftschali und Ismail-Pascha werden sie commandiren und von drei Seiten in Morea einfallen. Er selbst aber geht in in wenig Tagen nach Janina, um für dicke und baare Bezahlung 15,000 Mann Albaneser auf die Beine zu bringen, darunter 5000 Mann Reiterei, und damit um die Mitte März auf Messolongi loszugehen; er hat aber kaiserliche Ordre, in jedem Engpaß hinlängliche Truppen als Arrieregarde zu lassen, und besonders im Passe des Makrynoros 2000 Mann. Omer-Pascha geht unvermeidlich diese Woche an seinen Bestimmungsort, d. h. nach Salonik. In Konstantinopel macht man große Rüstungen zum heurigen Feldzug der feindlichen Flotte. Alles, was ich Ihnen hier schreibe, ist sicher, und die guten Patrioten und die Freunde der Griechen zweifeln keineswegs, daß gehörigen Orts zeitlich die nöthigen Maaßregeln werden ergriffen werden.

Die Chronik begleitet diese Briefe mit folgenden Bemerkungen: Es scheint also, daß, da die Truppen nach Lepanto bestimmt sind, der Rumili-Walessi Churchid- (sic, statt Redschid) Mehmed-Pascha seine Waffen nach Karpenissi, oder, wie es voriges Jahr Derwisch-Pascha gethan, nach Alamana und Gavria (sonst Gravia) richte. Wir sind geneigt, eher das erstere zu glauben, wo der neue Rumili-Walessi, vereint mit den Albanesern, in Apocuro einfallen und von dort aus seine Schritte gegen Lepanto richten kann. Welches auch immer der Plan des heurigen Feldzugs der Türken seyn mag, so ist es außer Zweifel, daß große Zurüstungen gemacht werden, um West-Griechenland abermal zu erdrücken und zu veröden. Es thut daher Noth und sehr große Noth, die erforderlichen Maaßregeln bei Zeiten zu nehmen, um den Fortschritt der Feinde zu verhindern. Die Lokalbehörde West-Griechenlands hat diese genommen, so viel die Umstände und ihre Kräfte ihr erlaubten. Die feste Stellung von Karvaßera, die voriges Jahr durch Sorglosigkeit der Unsrigen im Besitz der Türken war gelassen worden, ist nun dem Obersten Anagnosti Karajanni und seinem ersten Lieutenant, Basilius Patsi, anvertraut worden. Die Durchgänge des Makrynoros, mit allen ihren Vorposten, werden von den Kapitäns Costa Ikonomu und Innaki Stratu vertheidigt. Die größeren Korps aber der Generäle Rango, Stornari, Tsonga und Makri, die frei bleiben, sollen entweder in ein ganzes Lager, das in Karpenissi aufgeschlagen werden soll, vereint, oder anderswo, wo sie von Nöthen seyn könnten, concentrirt werden, um sich dem Angriffe des Feindes entgegen zu stellen. Inzwischen wird auch alle mögliche Sorgfalt getragen zur nöthigen Befestigung und Verpflegung von Missolunghi und Anatoliko, wo, wenn dem Feinde nicht weiter vorwärts begegnet würde, er den nämlichen Widerstand und eben das Schicksal finden könnte, das er in den vergangenen zwei Jahren gefunden. Wir zweifeln nicht, daß Alle ihre Pflicht thun werden. Gott mit uns!"

Aus der griech. Chronik Nr. 13. vom 4/16. Febr.

Missolunghi, den 23/31. Februar.

Von allen Seiten bestätigt sich's, daß von Albanien aus große Anstalten zur Belagerung von Missolunghi und Anatoliko gemacht werden. Seit der Expedition Mustapha Pascha's von Scutari waren die Einfälle der Albaneser immer sehr unbedeutend; aber die heurigen Rüstungen Redschid-Mehmed-Pascha's übersteigen weit jene des Scutariners. Wir hören, daß er auch 2000 Maurer mit führt, in der Absicht, in allen Pässen Thürme zu bauen, die als Magazine und Festungen dienen sollen, damit die Kommunikation und Zufuhr nicht abgeschnitten werden können. Wiewohl diese Nachrichten übertrieben scheinen, so ist doch kein Zweifel, daß die bei Arta und Prevesa versammelten Truppen, bestehend aus Türken und Griechen*), ihr Möglichstes daran setzen werden, um die Positionen von Karvaßara, Makrynoros und die andern Pässe zu erobern, um den Einmarsch der großen Armee des Seraskiers zu erleichtern. In Prevesa wird eine große Menge Mörser und Kanonen zur Beschießung unserer zwei Städte bereitet. Sicher wird der Feind jetzt das Aeußerste versuchen; daher müssen auch wir alle möglichen Maaßregeln nehmen, um der Gefahr vorzubeugen.

— Die Flüchtlinge Zaimi, Londo ꝛc. befanden sich, den letzten Nachrichten zufolge, fortwährend auf der kleinen, zum jonischen Gebiet gehörenden Insel Calamo, wo sie, nach Versicherung der griechischen Chronik vom 23. Febr., ihre Zeit mit „Zechen und Lustigseyn" zubringen. Zaimi hat unterm 26. Januar eine Apologie seines Benehmens an den Redakteur der griechischen Chronik (Dr. Mayer) mit dem Ersuchen eingeschickt, sie in sein Blatt aufzunehmen, da er ja oft versichert habe, daß er ein Freund der Wahrheit und Freiheit, daß seine Presse frei sey u. s. w. Der Redakteur erwiederte: Dieß alles sey wahr; aber jede Sache habe ihre Grenzen; Zaimi's sogenannte Apologie sey ein Libell; er, Zaimi, selbst der erste Urheber der Begebenheit, die das Vaterland bald tödtlich verwundet hätte; seinem Ansuchen könne daher unmöglich willfahren werden. — Bemerkenswerth ist, daß der Herausgeber der Chronik, welcher in seinem Blatte vom 12. Februar die Nachricht aus Napoli, daß eine Kommission von neun Mitgliedern niedergesetzt worden sey, um die Empörer zu richten, mit einer Note begleitet hatte, worin er die Regierung vor mißverstandner Milde warnt, und auf die strengste Bestrafung der Majestätsverbrecher dringt, wenige Tage nachher (am 23. Feb.) den auf Calamo befindlichen Flüchtlingen Zaimi, Londo ꝛc. den Rath giebt: „Das Beispiel des verlornen Sohnes im Evangelium nachzuahmen, und zu sagen: Vater ich habe gesündiget. Die Gesetze wüßten zu strafen, sie wüßten aber auch zu verzeihen."

Leipzig, vom 9. April.

Der Sturm des Steigens englischer und Kolonialwaaren ist, wie vorauszusehen war, von kurzer Dauer gewesen, aber es zeigt sich ein unerwarteter Erfolg, daß nämlich unsere Messe, bis heute gerechnet, weniger als sonst mit feilgebotenen Waaren überschlagen werden dürfte, denn bisher geht der Waarenzug nicht sehr stark. Der Preis der Miethen fällt in gleichem Verhältnisse, als die Materialien und der Arbeitslohn wohlfeiler werden, zum Vortheil der Meßverkäufer und der, fremde Lager aufbewahrenden Leipziger Kaufherren. Großen Segen außer im Wollehandel verspricht die Messe nicht, und in Staatspapieren dürfte der Umsatz abnehmen, da sie allmählig in allen Staaten in den vier- und fünfprocentigen Fonds dem Pari sehr nahe kommen, oder solches im Werthe bereits übersteigen. — Der Magistrat hat unsern Maurern und Zimmerleuten die Taxe ihres Lohns vermindert.

*) Die folgende Nummer der griechischen Chronik vom 18. Febr. (2. März) enthält ein anonymes Schreiben an den Redakteur, worin der Behauptung, daß sich unter den bei Arta und Prevesa versammelten Truppen, auch Griechen befinden, widersprochen wird. „Nein, kein Grieche bekriege sein Vaterland; gezwungene griechische Schanzgräber, Maurer, Fuhrleute gehören nicht daher." Ueberhaupt sucht dieses anonyme Schreiben die durch die frühern Blätter der Chronik verbreiteten Besorgnisse über die Rüstungen der Türken in Albanien und Epirus zu beschwichtigen.

ed by Googl

Hanau, vom 13. April.

Auch dieses Jahr wurde, so wie vor zwei Jahren bei Gelegenheit der zu Kassel statt gehabten Ausstellung der Erzeugnisse des Gewerbfleißes im Kurfürstenthum Hessen, unserm achtbaren hiesigen Mitbürger, Herrn Anton Ott, der damals schon wegen der vorzüglichen Schönheit, Güte und Vollkommenheit seiner Fabrikate die goldene Ehrenmedaille erhielt, die wiederholte Ehre und Auszeichnung wegen seiner Fabrikate zu Theil. Das, was für die Vollkommenheit seiner zur dortigen Ausstellung gelieferten Fabrikate am lautesten und ruhmvollsten spricht, ist die in der amtlichen Darstellung des kurfürstl. Handels- und Gewerbvereins zu Kassel befindliche, darauf Bezug habende Stelle, die wir mit Vergnügen daraus entlehnen und hier wörtlich mittheilen: „Unter den Metallarbeiten boten die plattirten und gelben Waaren von Herrn Anton Ott zu Hanau abermals einen schönen Anblick dar. Es waren 71 Nummern der verschiedenartigsten Gegenstände zu Reit- und Fahrgeschirren, Wagenbeschlägen und sonstigen Verzierungen vorhanden, worunter ganz besonders ein mit Silber plattirter, reich mit Bronce verzierter Deichselhacken in die Augen fiel. Die gestanzten Bronceverzierungen zeigten eine Erweiterung der Fabrik, so wie die früher gerühmten Eigenschaften der Waaren dieser Fabrik durchgängig sogar noch größere Vervollkommnung bemerken ließen."

München, vom 11. April.

Vorgestern Abends um halb 8 Uhr trafen Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich mit Ihrer kais. Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie in Begleitung der Allerhöchsten königl. Herrschaften, welche Ihnen bis Riem entgegen gereiset waren, in der hiesigen Residenz ein. Es ist unmöglich, den Ausdruck der freudigsten Rührung zu beschreiben, womit diese erhabenen Gäste von Ihren königlichen Majestäten und der ganzen königlichen Familie empfangen wurden. — Wir genossen bereits diesen Abend das Glück, beide erlauchte Personen mit Ihren k. Majestäten im Theater bewillkommnen und Ihnen bei dieser Gelegenheit auf das lebhafteste die Gefühle ausdrücken zu können, womit uns Deren höchsterfreuliche Anwesenheit in unserer Hauptstadt erfüllt.

— Se. Maj. der König haben unterm 26 März d. J. allergnädigst geruhet, dem von J. kön. Hoh. der verwittweten Frau Herzogin von Pfalz-Zweibrücken an die Stelle des zum kön. Oberst-Ceremonienmeisters beförderten Grafen von Sandizell, zu Ihrem Oberstlhofmeister ernannten Grafen von Sayn-Wittgenstein, die allerhöchste Genehmigung zur Annahme der erwähnten Stelle zu ertheilen.

— In einem öffentlichen Blatte wird folgende Parallele zwischen dem Geschmack der Lesewelt aus der guten alten Zeit und dem der neueren gezogen: „Ehemals hatten Erzählungen und Geschichten, wenn sie anders nicht mit Gespenstern und Hexen ausstaffirt waren, das Eigenthümliche, daß sie sich größten Theils in der Sphäre eines ruhigen, mit Gott und der Welt zufriedenen Lebens, das nur durch das Eingreifen einzelner leidenschaftlicher Menschen in die Familienkreise, oder durch den Druck eines Gewalthabers, eine Zeitlang aus seinem Gleichgewichte gebracht war, bewegten und daß sie sich bei dem Frohsinne der jungen und alten Welt immer eine günstige Aufnahme versprechen durften, wenn das Schiffchen mit den Hauptpersonen, nach überstandenen Stürmen und Fährlichkeiten an der Rhede eines behaglichen Wohlstandes, oder in dem Hafen der Ehe glücklich vor Anker ging. Seitdem aber Frankreich seine schwindelnden Bewohner mit republikanischen Najaden-Ehen und Fusilladen in Masse belustiget hat, sind auch die deutschen Jünglinge und Jungfrauen des stillen Wandels in den Irrgängen der Liebe und des ruhigen Ganges durch die verwickelten Verhältnisse des Lebens müde geworden und wollen durch den Anblick gemeiner, aus der rohen Natur einer ungebändigten Sinnlichkeit hervor gegangener, oder von der zwangvollen Kunst des gesellschaftlichen Zustandes ausgebrüteter Verbrechen amüsiert, von einem in dem Aechzen des Todtenvogels oder einer längst verstorbenen Ahnfrau hörbaren Walten des Schicksals getäuscht und durch den Fluch, den ein ergrimmter Vater seinen noch ungebornen Enkeln zum Erbtheil, oder eine gemordete Unschuld ihrem teuflischen Verführer zum Andenken hinterläßt, ergriffen und erschüttert seyn; wobei es sich denn von selbst versteht, daß Auftritte dieser Art nicht mit erfreulichen Ansichten, oder gar mit einer Hochzeit endigen können."

Florenz, vom 5. April.

Gestern hat die Taufe der neugebornen Tochter unseres Souveräns statt gehabt, in welcher dieselbe die Namen Augusta Ferdinanda Louisa Johanna Josephine erhalten hat. J. kais. kön. Hoh. die verwittwete Frau Großherzogin repräsentirte den erlauchten Taufpathen, Se. Maj. den König von Sachsen. Bei Gelegenheit dieses freudigen Ereignisses hat unser geliebter Souverän an 360 arme Kinder des Großherzogthums milde Gaben von 15 bis 20 Scudi vertheilen und eine Amnestie für die wegen bloßer Polizei-Vergehen Verhafteten verkünden lassen.

Rom, vom 2. April.

Das heutige Diario macht bekannt, daß infolge einer mit dem Dey von Algier getroffenen Uebereinkunft künftighin die päpstliche Flagge von den algierischen Korsaren geachtet werden würde.

Oporto, vom 17. März.

Unsere Stadt ist Zeuge einer furchtbaren Mordthat gewesen, die allgemein Bestürzung und Abscheu erregt hat. Am verflossenen Samstage bemerkte man gegen 8 Uhr Abends in einer abgelegenen Straße ein Faß, aus dem ein leichenartiger Geruch sich verbreitete. Da das Faß von Niemanden abgeholt wurde und so, in der Mitte der Straße stehend, die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden immer mehr auf sich zog: so ließ die Polizei es öffnen und fand darin einen schon so stark in Fäulniß übergegangenen männlichen Leichnam, daß man weder die Gesichtszüge noch die Kleider erkennen konnte. An dem Körper bemerkte man schwere Wunden; in einer der schon halb verfaulten Taschen fand sich ein Federmesser, in der andern ein Beutel mit 200 Silbermünzen. Schwer beschreiben läßt sich der Eindruck, den die Entdeckung dieses mitten in einer so belebten Stadt verübten Mordes machte. Der Leichnam wurde, obgleich in völliger Verwesung, am darauf folgenden Tage öffentlich ausgestellt, aber Niemand erkannte ihn. Die thätigen Nachforschungen der Polizei brachten endlich so viel heraus, daß das Faß ursprünglich aus einem angesehenen Handelshause gekommen war; in demselben Augenblicke aber, wo diese Entdeckung gemacht wurde, machte sich der Chef eben dieses Hauses (in der Straße dos Lavadouros) Senor Jose Antonio de Aranjo e Silva, Guimaraes sein Clerk, und Linbares sein Portier, auf flüchtigen Fuß, ohne daß man bis jetzt etwas von ihnen hat entdecken können. Es sind jedoch die nöthigen Maaßregeln zu ihrer Ergreifung getroffen, und Jedermann ist gewarnt worden, ihnen auf keine Weise zu ihrer Entweichung aus dem Königreiche weder zur See noch zu Land behülflich zu seyn.

Brüssel, vom 11. April.

Se. Exc. der General-Direktor der Angelegenheiten des katholischen Kultus, Goubau, hat nachstehendes Umlaufschreiben an die Erzbischöfe, Bischöfe und Diöcesan-Vorsteher erlassen: Der König ist unterrichtet worden, daß Mis-

Digitized by Google

sionarien, unter denen selbst fremde sind, sich in der Absicht, das Volk in der Religionslehre zu unterweisen, in den Pfarreien einfinden. Se. Maj., welche sich ganz auf die anerkannte Sorgfalt, den Eifer und die Weisheit der Bischöfe und anderen Diöcesan-Vorsteher Ihres Königreichs und Ihrer Mitarbeiter für die Leitung der ihnen anvertrauten Seelen auf dem Wege des Heils verlassen, erachten nicht allein die Anwesenheit solcher Missionarien für gänzlich unnütz, ja selbst für die Pfarrer beschimpfend, sondern auch zu Mißhelligkeiten Anlaß gebend, und zwar um so mehr, da ihnen oft weder die Fähigkeiten noch die geistigen Bedürfnisse derer, die sie belehren wollen, bekannt sind. Demzufolge hat mich Se. Maj. beauftragt, den Pfarrern der verschiedenen Diöcesen, als Ihren Willen bekannt zu machen, daß, im Fall solche Missionarien sich wieder einfänden, dieselben von ihnen nicht zugelassen werden sollen."

**Paris, vom 11. April.**

Kons. 102, 10. — Ende Monats 102, 35.

— Se. Durchl. der Fürst von Metternich hat gestern mit dem König und der kön. Familie zu Mittag gespeiset. An demselben Tage ist der incognito reisende Prinz Friedrich von Sachsen Sr. Maj. und der kön. Familie unter dem Namen eines Grafen von Hohenstein vorgestellt worden.

— Die spanische Regierung ist (wie die Etoile berichtet) offiziell benachrichtigt worden, daß die Kunde von der Befreiung Ferdinand VII. und dem Falle der Kortes am letzten 22. Juli in Manilla angelangt und dort mit Enthusiasmus aufgenommen worden war. Auf allen philippinischen Inseln wurden öffentliche Feste veranstaltet. (Vergl. Nr. 99. der O. P. A. Z.)

— Vorgestern war der König auf der Jagd. Ein Hirsch, den Se. Maj. verfolgte, stürzte sich in einen Teich; ein Bauer, der ihn bemerkt hatte, wollte ihn schwimmend fangen, ertrank aber bei dem gewagten Versuche. Beinahe wäre auch noch ein anderer Bauer, der dem Ersteren beispringen wollte, ein Opfer seiner Nächstenliebe geworden, wenn ihn nicht ein Offizier aus dem Gefolge des Königs glücklich gerettet hätte.

— Bordeaux hat eine ähnliche Adresse, wie die (von uns gestern gegebene) des Handelsstandes von Paris, Sr. Maj. überreicht.

— In dem Bericht der Kommission der Deputirtenkammer über das vom Ministerio in Vorschlag gebrachte neue Douanengesetz wird das Prohibitivsystem, als in allen Strüken Frankreichs Interessen entsprechend, angepriesen; die Kammer könne wohl diese und jene Zollsätze modifiziren, solle aber im Allgemeinen nicht von der Linie abweichen, die in dem Gesetzentwurf gezogen werde; Frankreich sey reich genug durch seinen Boden und seinen Kunstfleiß und bedürfe weder etwas von seinen Nachbarn, noch brauche es ihnen etwas zu beneiden. Das Journal du Commerce giebt dem gedachten Bericht folgende Einleitung: Die Vorschläge der Kommission und die Motivirung derselben durch den Berichterstatter sind fast in allen Stücken den Grundsätzen schnurstracks entgegengesetzt, welche seit langer Zeit von den aufgeklärtesten Oekonomisten aufgestellt worden, und die das englische Ministerium jetzt, mit Abschwörung der Vorurtheils und des alten Schlendrians, in Ausübung bringt. Es wird seltsam aussehen, wenn zwei einander völlig entgegenstehende Systeme zu der gleichen Zeit widereinander auftreten, und in Hinsicht ihrer Anwendung von den beiden größten Handelsmächten Europa's werden versucht werden.

**London, vom 8. April.**

3 pCt. Kons. 93¾.

— In dem Schloß und Park von Windsor waren gestern zwei Häuptlinge kanadaischer Wilden. Sie haben ihre Nationaltracht unverändert beibehalten; ihre Gesichter sind tatowirt; an den Ohren und Nasen hängen seltsame Verzierungen. Diese Indier sind indessen doch, nach den gewöhnlichen Begriffen, sehr gebildete Leute, denn sie sprechen sehr geläufig französisch.

— Briefe aus Algier vom 7. März schildern die schrecklichen Folgen, die ein am 2. d. M. in Algier und Blida statt gehabtes Erdbeben gehabt hat. In der ersteren Stadt sind mehrere Häuser eingestürzt, die zweite ist ganz verschlungen worden und von 15,000 Einwohner haben sich nur 300 retten können. Im Ganzen sind 11 Erdstöße in 4 auf einander folgenden Tagen verspürt worden. Aus den Trümmern hat man bereits 7000 schrecklich verstümmelte Leichname gezogen; in einer Schule sind 280 Kinder auf einmal verschüttet worden. Kurz vor dem Ausbruche des Erdbebens versiegten auf einmal alle Quellen und Brunnen.

— Dubliner Blättern zufolge hat sich eine Gesellschaft von Aktionärs erboten, sämmtliche fahrende Posten in ganz Irland mittelst Dampfwägen, die ohne alle Pferde, bloß durch die Kraft der Dämpfe geführt werden sollen, zu übernehmen. (Vergl. oben Wien.)

— Der Madrider Bankier, Herr Gorea, der sich wegen Unterhandlung eines Anlehens für seine Regierung, lange Zeit in unserer Stadt aufgehalten, ist vor einigen Tagen wieder nach Madrid zurückgekehrt, nachdem er von seiner Regierung die Weisung erhalten, daß keiner der von englischen Häusern gemachten Anträge, weil sie sämmtlich die Anerkennung der Kortes-Anleihen zur Basis hätten, angenommen werden könne; sollten englische Kapitalisten sich in der Folge ohne diese Vorbedingung zu einem Darlehen geneigt finden, so könnten sie ihre Anträge durch den spanischen Gesandten in London, Los Rios, machen.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.


[797] Die Niederlage
des ächten Eau de Cologne
von J. M. J. Farina, welche sonst unter der neuen Kräm war, ist jetzt bei C. F. Ebeling hinterm Römer Lit. I. N°. 169, und wird daselbst zum Fabrik-Preis abgegeben.

[848] Ein sehr wenig gebrauchter, viersitziger schöner Wagen, sowohl für Reisen, als auch in der Stadt zu gebrauchen, wird kommenden Montag den 18. April um 11 Uhr vor dem Gasthaus zum englischen Hof, auf dem Roßmarkt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

[831] Weinversteigerung
in Erbach im Rheingau.

Donnerstag den 21. April, Nachmittags 1 Uhr, werden folgende rein gehaltene 1819r. Weine versteigert:

6 Stück Hallgarter,
6 — Oestricher,
5 — Neudorfer,
6 — Hattenheimer,
15 — Erbacher.

Die Proben können bis zur Versteigerung täglich auf Anmelden bei Herrn P. Craß zum Engel in Erbach genommen werden.

[366] Wachs-Perlen.

Bei Johann Wagner in Mainz werden Wachs- und Glas-Perlen bestens verfertiget. Das Hauptlager ist bei Herrn Joseph Aloys Heimberger in Frankfurt a. M., sowohl Meßzeiten als außer der Messe. Billige Preise und beste Waare empfehlen diese Fabrik.


Digitized by Google

[829] **Ostsee-Compagnie in Copenhagen.**

Nachdem durch Privat-Unterzeichnungen bereits circa 1200 Actien zur Copenhagener Ostsee-Handlungsgesellschaft vertheilt worden, sind Unterzeichnete veranlaßt, durch öffentliche Anzeige dem hiesigen und auswärtigen Publikum zur Theilnahme an diesem Handels-Etablissement Gelegenheit zu eröffnen. Die öffentliche Subscription dazu steht deshalb von heute an bis zum 1. Mai d. J. hieselbst offen, und Anmeldungen werden sowohl durch Unterzeichnete, als durch nachstehend benannte auswärtige Handlungshäuser entgegengenommen, nämlich

| | | |
|---|---|---|
| in Altona | bei Herrn | Conr. Hinr. Donner, |
| „ Amsterdam | bei Herrn | Couderc D. u. M. P. Brants, F. le Chevalier u. Comp., |
| „ Antwerpen | „ „ | J. L. Lemmé u. Comp., |
| „ Berlin | „ „ | W. C. Benecke, J. G. von Halle, |
| „ Breslau | „ „ | Lütke u. Comp., C. F. Weigel u. Söhne, |
| „ Dresden | „ „ | H. W. Bassenge u. Comp., |
| „ Frankfurt a. M. | „ | Gebrüder Bethmann, de Neufville Mertens u. Comp., |
| „ Hamburg | „ „ | M. J. Jenisch, E. W. A. von Halle u. Sohn, Averdieck u. Comp., |
| „ Leipzig | „ „ | Franz Grassi, Bucher u. Weißmann, |
| „ Wien | „ „ | Arnstein und Eskeles, Fries u. Comp. |

Nähere Auskunft über den Zweck und die Einrichtungen dieser Gesellschaft, über die zu Gunsten derselben, zufolge Königlichen Rescripts, von Seiten der Regierung zu hoffenden Concessionen, und über die damit für die Interessenten verbundenen Vortheile, giebt der gedruckte Plan nebst Statuten-Entwurf, welche sowohl bei Unterzeichneten, als bei den obengenannten Handlungshäusern zu haben sind.

Copenhagen, den 2. April 1825.

Im Namen der Commission zur Empfangnahme der Anmeldungen zur Ostsee-Handlungsgesellschaft

Duntzfelt u. Comp.

---

[835] Der den Christoph Widderschen Erben zugehörige, dahier in der Marstallstraße liegende Gasthof, zum Prinz Max genannt, welcher sammt Zubehörde 35 Ruthen Flächengehalt, gute Keller für 100 Fuder Wein, Stallung für 30 Pferde, Remise für 10 Wagen, 13 Zimmer zum Logiren, einen großen Saal mit Logen, der 1000 Personen faßt, 2 kleine Vorsäle, unten noch einen Speise- und Billardsaal enthält, womit zugleich die Gerechtigkeit einer Kaffeewirthschaft mit Billards verbunden ist, worin alle öffentlichen Bälle und Konzerte gegeben werden, und worauf bereits 14,550 fl. geboten sind, wird den 2. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr auf dahiesigem Rathhause der Erbvertheilung wegen freiwillig und öffentlich finaliter versteigt und salva ratificatione sogleich definitiv zugeschlagen.

Heidelberg am Neckar, den 11. April 1825.

Großherzoglich Badischer Stadtrath.

Lombardino.

Manzius.

---

[824] Das Dampfschiff für Passagiers die Königin der Niederlande, geführt vom Kapitän J. Pearson, geht ab von Rotterdam nach London wöchentlich Sonntags, Morgens 8 Uhr. Die Ueberfahrt geschieht in 26 Stunden.

Das Dampfschiff der König der Niederlande, ebenfalls für Passagiers, geführt vom Kapit. J. Slaes, geht ab von Rotterdam Mittwochs, Morgens 8 Uhr. Ueberfahrt wie das Vorige.

---

[800] Das der Wittwe Friederike Schwank eigenthümlich gehörige Gut, der sogenannte Tretzhof, welches eine halbe Stunde weit von der Stadt Fulda liegt, und beiläufig

26 Morgen an Gärten,
130 „ Wieswachs,
378 „ Ackerland,
150 „ Huthwaid und
140 „ an Waldungen hat, nebst
3 Weihern;

dessen Gebäude

a) in einem von Stein massiv gebauten zwei Stockwerke hohem Wohnhause;
b) in einer ebenso von Stein massiv gebauten Scheuer mit zwei Tennen, und vier doppelten Viehställen;
c) in einem steinernen Nebenbaue, in welchem zwei große Schaafställe sind;
d) in einem Pferdestalle, welches Gebäude ausgedehnt ist, und wovon ein Theil zu Aufbewahrung verschiedener Geräthschaften dienet;
e) in mehreren, zwischen diesen Hauptgebäuden aufgeführten Schweinställen;
f) in einer ganz neu erbauten Branntweins-Brennerei, welche im Hinterhofe ist, und
g) in mehreren daselbst erbauten Schweinställen, welche Gebäude mit einer Mauer umgeben sind, die zugleich einen an dem Wohnhause liegenden Pflanzen-Garten einschließt;
h) in einer, außerhalb dem Hofe von Holz erbauten Scheuer mit zwei Tennen und drei Thoren, und
i) in einem gleichfalls außer dem Hofe noch besonders erbauten einstöckigen Wohnhause, das s. g. Kraisershaus, wobei auch Stallung ist,

bestehen, soll mit der auf demselben vorhandenen fahrenden Haabe an Vieh, Wagen, Pflügen, Geschirren und andern Mobiliar-Gegenständen, dem zu beiläufig 120 Morgen Landes bestellten Winterflor, einer vollständigen Sommeraussaat, und dem im Brachfelde gebauten Klee; mit allen Gerechtsamen, als Schäferei zu 300 Stück Schaafe, und den Antheil an den Maberzeller Gemeind'heiten ꝛc. ꝛc., den 15. Juni d. J., Vormittags auf der hiesigen Gerichtsstube öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden, wozu man die Kaufliebhaber hierdurch einladet, und zugleich bemerkt, daß ein großer Theil des Kaufschillings, dem Käufer gegen landesübliche Verzinsung stehen gelassen werden kann.

Fulda, den 30. März 1825.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.

Thomas.

vdt. Schneider.

---

[789] Hüttenbesitzer, welche gutartiges Stabeisen produziren, so auf dem Bruche die körnige Textur zeiget, in der höchstens schwache Streifen von gesunder Ader eingesprengt seyn dürfen, werden eingeladen den Unterzeichneten zu benachrichtigen, zu welchen vortheilhaftesten Preisen und Bedingungen, auch in welchen Quantitäten jährlich sie solches, $^3/_4$" stark und $^7/_8$ à 1" breit, liefern können. Gephosphorter Kaltbruch darf eben so wenig als Rothbruch und schwarz abgestumpfte Ader (Faul-Ader) darin enthalten seyn. — Eisen, welches bei der Wallonenschmiede oder aus Rohstahl-Eisen nur so gar gefrischt worden, daß es keine Kantenbrüche erhält, ist mir das liebste. Längenrisse müssen darin gar nicht vorkommen, Schiefer und Aeschel möglichst vermieden werden und die rohen Ende verhauen — abgehauen seyn.

Essen an der Ruhr, im März 1825.

Der für die k. preuß. Staaten patentirte Stahl-Fabrikant

B. A. Ehrenberg.

Digitized by Google

[288] Anzeige.

Königl. Niederländische Syndicats-Loose, so wie alle andere Gattungen verloosbarer Staats-Effekten, als auch die Original-Loose hier erlaubter Classen-Lotterien, sind bei unterzeichnetem Comptoir stets zu den laufenden niedrigsten Coursen zu beziehen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp.,
große Sandgasse Lit. K. Nr. 55. in Frankfurt a. M.

# Literarische Anzeigen.

[818] Ankündigung.

Der Name Johann Elias Ridinger lebt in der Künstlerwelt noch immer im ruhmvollsten Gedächtnisse, und seine Darstellungen aus dem Gebiete der Thierschöpfung, eben so wahr als lebendig aufgegriffen, finden überall eine günstige Aufnahme und Anerkennung.

Die Martin Engelbrecht'sche Kunst- und Buchhandlung in Augsburg veranstaltet, in Verbindung mit der Herzbergschen Kunsthandlung, eine neue sorgfältige Ausgabe dieser Originalblätter, und die bereits zur Probe vorliegenden Abdrücke geben den Beweis, daß diese beiden Handlungen bemüht sind, solche in der Art zu liefern, daß gewiß Jedermann vollkommen zufrieden gestellt wird.

Jedem Forstbeamten, Künstler, Jagdliebhaber und Freund der Natur wird daher diese Anzeige gewiß willkommen seyn, und der äußerst billige Preis erleichtert die Anschaffung dieses ausgezeichneten deutschen Original-Werkes ungemein, welches auch eine sehr passende Zimmerverzierung für Jagdschlösser und Forsthäuser liefert.

Ein Verzeichniß sämmtlicher Original-Blätter, Ankündigung über den fortlaufenden Druck derselben und Probe-Abdrücke, sind bei Unterzeichnetem einzusehen, welcher auch Subscription hierauf annimmt.

C. E. G. Prestel, Kunsthändler.
Große Sandgasse Lit. K. N°. 84. in Frankfurt a. M.

[859] Bei R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen und in der Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Ueber Wallenstedt's Urwelt. Ein Wort freimüthiger Prüfung und versuchter Ehrenrettung der ältesten biblischen Urkunden, von einem preußisch-sächsischen Landprediger. 8. Preis 15 Sgr., 12 Gr., 48 Kr.

[855] In der A. Schendorff'schen Buchhandlung und in der Theiss'ing'schen Buchhandlung in Münster ist herausgekommen:

**Biblia sacra vulgata editionis, justa exemplar Vaticanum. Tom. II. veteris Testamenti pars altera 8 maj.**

Das ganze Werk ist nunmehr vollendet, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen. — Alle 3 Bände kosten auf Velin-Papier fl. 11. 30 Kr., auf Schreib-Papier fl. 8., auf Druck-Papier fl. 6. 15 Kr.

(Zu haben in Frankfurt in der Hermann'schen Buchhandlung.)

[856] Meyer's
## deutscher Shakspeare.
Wohlfeile, elegante Taschen-Ausgabe mit Kupfern.

Von dem vierzehn tausend Exemplare starken ersten und zweiten Abdruck der 2 ersten Bändchen von obiger freien, geistvollen deutschen Uebertragung des allbekannten brittischen Dichters, war binnen vier Wochen nach ihrem ersten Erscheinen, Alles vergriffen und eine dritte Auflage wurde nothwendig. Auch diese ist, ungeachtet einer vierfachen Concurrenz, und der eben so unermüdlichen, als in ihren Erfolgen lächerlichen Umtriebe des Neides und der Scheelsucht, nach Verlauf von drei Monaten fast aufgeräumt, und schon müssen wir, bei dem noch täglich gesteigerten Verlangen des Publikums eine vierte Auflage vorbereiten.

Solche Thatsachen sprechen über des Werkes Gehalt. Sie sprechen überzeugender, als alles Lob einer feilen Kritik.

Die Fortsetzung folgt rasch; bis Ostern wird noch das 4te und 5te Bändchen fertig. — Gotha, im Februar 1825.

Hennings'sche Buchhandlung.

[838] Im Verlage der Roßnagel'schen Buchhandlung in Dillingen erscheint: Magazin der besten deutschen Classiker. 18. Keine von den bisher erschienenen Ausgaben genügt dem jetzigen Zeitbedürfnisse besser, keine bietet dem Käufer mehr Vortheile dar, und keine macht es auch dem Wenigerbemittelten leichter, sich das Ganze anzuschaffen, als die Unsrige. Mit einem ungemein wohlfeilen Preise verbindet dieselbe auch äußere Eleganz, schönes Papier, besonders bei der Ausgabe Nr. 2., neue Schrift und vorzüglich schöner Druck. Das Ganze wird rein und frei von Druckfehlern jeder Art seyn. Der größte Vortheil aber ist gewiß der, daß alle Monate 2 Bändchen erscheinen, von denen eines im Subscriptionspreise in der Ausgabe Nr. 2. nie über 30 Kr. zu stehen kommt, und die nur jedesmal beim Empfang bezahlt werden dürfen. Auf diese Art schafft man sich die ganze Sammlung an, ohne auf einmal dafür eine bedeutende Summe auszugeben (welches bei dem jetzigen Geldmangel ohnehin Wenige thun können), und ist doch in einigen Jahren im Besitze des Ganzen. Monatlich einen Gulden kann doch beinahe jeder Gebildete, und wenn er auch nur von seinen eigenen Verdiensten leben müßte, leicht erübrigen. Wir haben von diesem Werke 4 Ausgaben veranstaltet. Nr. 1. auf weißem Druckpapier, Nr. 2. auf milchweißem Druck-Velinpapier, Nr. 3. auf Schreibpapier, Nr. 4. auf Velinpapier. Sämmtliche Ausgaben sind in einen farbigen in Kupfer gestochenen Umschlag geheftet, die Ausgabe Nr. 4. aber ist steif gebunden mit Goldschnitt. Es sind bereits die ersten 4 Bändchen fertig, von denen das erste Sali's Gedichte, und die drei andern Matthisson's Gedichte enthalten. Sali's Gedichte kosten in der Ausgabe Nr. 1. 18 Kr., Nr. 2. 21 Kr., Nr. 3. 24 Kr., Nr. 4. 30 Kr. Matthisson's Gedichte 3 Bändchen kosten in der Ausgabe Nr. 1. 1 fl. 12 Kr., Nr. 2. 1 fl. 21 Kr., Nr. 3. 1 fl. 30 Kr., und Nr. 4. 2 fl. Man subscribirt auf die ganze Sammlung. Austreten darf Niemand, da sich sonst eine Unordnung in den Auflagen ergeben würde. Wer vor der Beendigung austreten will, kann für ein solches Unternehmen leicht einen Freund finden, der für ihn fortsetzt. Wer sich der Mühe des Subscribentensammelns unterziehen will, erhält das 10. Exemplar gratis. Diejenigen, welche schon Classiker in andern Ausgaben besitzen, die sie nicht mehr zu erhalten wünschen, wollen dies gefälligst bei der Subscription bemerken; dies können aber nur diejenigen thun, welche noch vor Mai 1825 eintreten. Einzelne Werke werden nicht abgegeben, da wir uns nicht mit Nachdruck beschäftigen. Subscribenten erhalten die Ausgabe Nr. 2., aber um den Preis der Ausgabe Nr. 1., eben so die Ausgabe Nr. 3., um den Preis der Ausgabe Nr. 2., und die Ausgabe Nr. 4. um den Preis der Ausgabe Nr. 3.

Die ganze Sammlung kann etwa 120 — 150 Bändchen stark werden und 60 — 70 fl. kosten. Die vorzüglichsten Classiker, welche darin erscheinen, sind: Salis, Matthisson, Schulze, Schiller, Klopstock, Göthe, Körner, Herder, Tiedge, Wieland, Lessing, Voß und L. Brachmann, nebst noch mehreren andern. Es nehmen alle soliden Buchhandlungen Subscription darauf an (in Frankfurt die Andreäische und die Hermann'sche Buchhandlung). Da aber dieses Unternehmen überall Theilnehmer hat, so sind wir im Stande, die Exemplare auch in die entferntesten Gegenden Deutschlands mit ganz unbedeutenden Kosten zu versenden.

Dillingen, den 13. Januar 1825.

Durch das Verlags-Expeditions-Büreau.
W. A. J. Roßnagel.

[860] Blaquiere's
## Geschichte der griechischen Revolution.

Die griechische Revolution, ihr Anfang und weitere Verbreitung, nebst einigen Bemerkungen über Religion, Nationalcharakter ꝛc. der Griechen von Ed. Blaquiere, Esq. Aus dem Engl. Mit 1 Charte. gr. 8. Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs. Preis 1 Rthlr. 21 Gr. oder 3 fl. 24 Kr.

Dieses interessante Werk, wozu die Materialien an Ort und Stelle gesammelt worden, und von Theilnehmern oder Augenzeugen der darin angeführten Thatsachen herrühren, von einem bekannten und beliebten Verfasser, verdiente gewiß dem deutschen Publikum in einer guten Uebersetzung mitgetheilt zu werden. Diese ist so eben unter vorstehendem Titel erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen. Die beigefügte Charte zeigt, zum Erstenmale, die von der provisorische Regierung von Griechenland vorgeschlagene Begrenzung.

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[821] Auf Requisition der Königlich Würtembergischen Hochlöblichen Stadt-Direction in Stuttgart wird folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. M. den 9. April 1825.

(L. S.) Polizei-Amt.

Digitized by Google

## Steckbrief.

Ein hiesiges Wechselhaus erhielt am 1. d. M. von einem Handlungshaus in München ein mit dem Postzeichen „München den 20. März 1825“ versehenes Schreiben, worin ersteres ersucht wird, drei mit seinem Giro versehene auf Arnold v. Eichthal in Augsburg lautende und einem Johann Keller, Weinhändler aus Eltville, an Zahlungsstatt übergebene Wechsel, im Betrag von fl. 6447, entweder für seine Rechnung auszuzahlen, oder sie zu versilbern und ihm die Differenz zur Last zu bringen.

An demselben Tage meldete sich auch der gedachte Johann Keller bei dem hiesigen Wechselhaus, producirte ein von oben erwähntem Münchner Hause gleichfalls erhaltenes, mit dem Münchner Postzeichen den 20. März 1825 versehenes Schreiben, worin er angewiesen wurde, sich bei dem hiesigen Wechselhaus zu melden und das Geld für erwähnte Wechsel in Empfang zu nehmen.

Bei diesen Legitimationen nahm das hiesige Wechselhaus um so weniger Anstand, die fraglichen drei Wechsel sogleich auszubezahlen, als solche in gehöriger Ordnung ausgestellt waren und in die Aechtheit der demselben wohl bekannten Unterschrift des Münchner Handlungshauses auch nicht der geringste Zweifel zu setzen war.

Es zeigte sich aber in der Folge, daß sowohl die Wechsel, als auch die beiden Schreiben des Münchner Handlungshauses falsch sind und der Empfänger des Geldes ein offenbarer Betrüger ist.

Es ergehet daher an sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden das geziemende Ansuchen, nach diesem unten näher beschriebenen Betrüger fahnden, ihn auf Betreten arretiren und wohl verwahrt hierher einliefern zu lassen.

Stuttgart den 6. April 1825.

Königliche Stadt-Direction.

### Beschreibung des Betrügers.

Der angebliche Johann Keller von Eltville oder Ellfeld am Rhein im Herzogthum Nassau, ist zwischen 50 bis 60 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 6 Zoll groß, hat eine hagere Statur, braune Gesichtsfarbe, kurze aufgestülpte Nase, schwarz und grau melirte Haare mit einer kahlen Platte auf dem Kopfe, spricht die Mundart der hessischen Landleute und war bekleidet mit einem schon alten runden Filzhut, grau tuchenen Mantel nebst Schloß am Kragen, einem blau tuchenen altmodischen Frack, schwarz manchesternen oder dunkelblau tuchenen Weste mit Perlmutter-Knöpfen, schwarz manchesternen langen Beinkleidern, Bändelschuhen und hatte einen etwas alten kalbledernen Büchsenranzen bei sich.

Die Gelder welche derselbe bei dem hiesigen Wechselhaus erhoben, bestehen in folgenden Sorten:

35 Stück Pistolen,
60 Stück Würtemb. Goldstücke à 10 fl. vom Jahr 1824,
20 dergleichen à 5 fl. vom Jahr 1825,
34 Napoleonsd'or,
473 Dukaten,
83 Louisd'or,
13 Rollen Kronenthaler à 108 fl., und
1 Rolle mit 81 fl.

Wer diesen Betrüger entdeckt, erhält eine Belohnung von 40 Dukaten, oder den dritten Theil von dem Gelde, was er wieder beischafft.

---

[788] **Steckbrief.**

Philipp Osche, gebürtig aus Mekenheim, Ackersmann, wohnhaft auf dem Rinkenberger Hof bei Speyer, hat sich nach einem am 31. März dieses Jahres begangenen Mord auf die Flucht begeben. Alle competenten Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle verhaften, und vor den Unterzeichneten führen zu lassen.

Außer einer schwarz sammtenen mit Pelz besetzten Kappe, kann dessen Bekleidung nicht angegeben werden.

**Folgt dessen Signalement.**

Größe — ungefähr 5 Schuh 8 Zoll;
Haare — schwarz;
Stirn — aufgeworfen;
Augenbraunen — schwarz;
Augen — braun;
Nase — mittelmäßig;
Mund — desgleichen;
Kinn — spitzig;
Gesicht — schmal und eingefallene Backen;
Gesichtsfarbe — gelblich, blaß;
Körperbau — untersetzt;
Bart — schwarz und stark;
ungefähr vier und vierzig Jahr alt;

Der Königlich Baierische Untersuchungsrichter am Bezirksgericht zu Frankenthal Rebmann.

---

[813] Da durch ein am heutigen Tage ertheiltes Dekret auf Anbringen verschiedener Gläubiger gegen den Rentmeister Heinr. Schnitger hieselbst der Concursproceß erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, zu dem auf den 31. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, am Rathhause angesetzten Termine zu deren Angabe und Klarmachung unter dem Präjudize verladet, daß sie widrigenfalls damit von der Concursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Detmold den 17. März 1825.

Magistrat daselbst.
Runnenberg.

---

[801] **Edictalladung.**

Im Jahr 1813 wurde über das Vermögen des Johannes Schäfer zu Wiesert der Concursprozeß erkannt, jedoch bis jetzt noch nicht eingeleitet.

Man hat nun Liquidationstermin auf Freitag den 3. Junius l. J. des Morgens um 9 Uhr bestimmt, und fordert alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund Forderungen an die Masse zu machen haben, auf, diese so gewiß in dem bemerkten Termine dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie sonst ohne weiteres Präclusiv-Decret von der Masse ausgeschlossen sind.

Decretum Gießen den 2. April 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Ploch.

---

[812] **Edictalcs.**

Conrad Stoll, nachgelassener Sohn weiland des Joh. Adam Stoll und dessen Ehefrau, Sophia Elisabetha, geb. Becker, nachmaliger Ehefrau des Johann Georg Gürtler dahier, hat sich bereits vor länger als 58 Jahren von hier entfernt und seitdem über seinen Aufenthaltsort nichts hören lassen.

Es wird daher derselbe, über dessen Alter man keine Auskunft erhalten kann, oder dessen allenfallsige Intestaterben, oder wer sonst aus irgend einem Grund Ansprüche an dessen Vermögen machen zu können glaubt, andurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten um so gewisser, bei unterzeichneter Stelle, entweder in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte einzufinden und resp. zu legitimiren, widrigenfalls dem Fiscus die Rechte der nächsten Verwandten eingeräumt, sonach das sub cura stehende Vermögen an denselben ausgehändigt werden solle.

Offenbach den 1. April 1825.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Isenburgisches Landgericht.
G. Strecker.

Für die Ausfertigung
F. Stockmann.

---

[822] Wer an die Verlassenschaft der schon 1814 verstorbenen Regina Göz zu Königshofen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, hat sich binnen 3 Monaten von heute an um so gewisser dahier zu melden, als widrigenfalls die Verlassenschaft den sich angemeldet habenden Erben ausgefolgt werden soll.

Gerlachsheim den 6. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kriesing.
vdt. Wagner.

---

[809] **Edictalladung.**

Die Brüder Joh. Jakob und Franz Senert von Kleestadt haben schon vor sehr geraumer Zeit ihr Vaterland verlassen und bis jetzt keine Nachricht von ihrem Aufenthalt gegeben.

Alle diejenigen, welche als Erben oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche an deren hinterlassenes unter Verwaltung stehendes Vermögen zu haben vermeinen, werden nunmehr aufgefordert, solche um so gewisser binnen dreien Monaten von heute an bei unterzeichneter Gerichtsstelle geltend zu machen, als sonst die Auslieferung jenes Vermögens ohne Caution an die bekannten Erben erfolgen wird. Umstadt den 22. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Martin. Reh.

---

[778] **Edictalladung.**

Forderungen an die concursfällige Georg Mathias Benders Wittwe von Hahn sind Freitag den 13. Mai a. c., Morgens um 9 Uhr, bei Vermeidung des sonst ohne weiteres Erkenntniß verwirkten Ausschlusses von der Masse dahier zu liquidiren.

Wehen den 2. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Engert.

---

[808] Nachdem die Präsumtiverben des seit 37 Jahren abwesenden Johann Georg Krämer von Allendorf auf Verabfolgung dessen Vermögens angetragen haben, so werden gedachter Abwesende, dessen Leibes- oder Testamentserben andurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieses Vermögens binnen drei Monaten a dato bei unter-

Digitized by Google

zeichneter Stelle zu legitimiren, widrigenfalls daſſelbe den gedachten Präſumtiverben vorerſt gegen Caution nutznießlich, nach Ablauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlaſſen werden wird.

Weilburg den 5. April 1825.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Schweikart v. o.

---

[784] Alle Forderungen an die in Concurs verfallenen Müller Ludwig Plattſchen Eheleute am Wellmicher Bach, müſſen bei Strafe des Ausſchluſſes von der Maſſe den 28. April l. J., Morgens 9 Uhr in Perſon oder durch vorſchriftsmäßig Bevollmächtigte dahier angegeben und liquid geſtellt werden.

St. Goarshauſen den 26. März 1825.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Schapper.

---

[826] Die ſeit circa 48 resp. 43 Jahren unbekannt wo? abweſenden Brüder Ludwig und Henrich Joſeph Kohl von Camberg, ihre etwaige Leibes- oder Teſtamentserben haben ſich zum Empfang ihres unter Curatel ſtehenden circa 1600 fl. beſtehenden Vermögens ſo gewiß innerhalb drei Monaten hier zu melden, als ſonſt das Vermögen des Erſteren, welcher bereits 70 Jahre rückgelegt hat, nach Vorſchrift des höchſten Edicts vom 21. Mai 1781 eigenthümlich, und das Vermögen des Letzteren vorerſt gegen Caution und nach rückgelegtem 70. Lebensjahre ebenfalls nach der angezogenen Verordnung eigenthümlich abgegeben werden ſoll.

Idſtein den 5. April 1825.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
v. Sachs.

---

[833] Edictal-Citation.

Der zu Mörten, hieſigen Gerichts, am 17. Dezember 1748 geborne Johann Philipp Nick, Sohn des Martin Nick und deſſen Ehefrau Eliſabeth Nick (deren Geburtsname aus den Acten nicht erhellet) iſt ſeit dem Jahre 1785 verſchollen, und deſſen Vermögen ſeitdem durch einen curator absentis verwaltet worden.

Da nun derſelbe ſchon vor einigen Jahren das 70ſte Lebensjahr zurückgelegt haben würde, mithin nach geſetzlicher Präſumtion gegenwärtig für todt anzunehmen iſt, ſo werden alle diejenigen, welche titulo hereditatis oder aus irgend einem anderen Rechtsgrunde an dieſer Verlaſſenſchaft Anſprüche begründen zu können vermeinen ſollten, hierdurch edictaliter geladen, ſich zur Anmeldung und Klarmachung ihrer Anſprüche in dem hiezu auf Dienſtag den 10. Mai 1825 angeſetzten Termine, Morgens 9 Uhr, vor hieſigem Gerichte einzufinden, oder zu gewärtigen, daß ſie damit präcludirt werden, und daß über dieſe Verlaſſenſchaft alsdann den Rechten gemäß weiter verfügt werde.

Signatum im Gräfl. Gerichte Harbenberg, am 2. April 1825.

(L. S.) C. P. A. Deichmann, Dr.

In fidem copiae
W. Selig,
Gerichts-Actuarius.

---

[832] Edictalladung.

Wenn der ſeit länger als 30 Jahren abweſende, früher unter dem 3ten Regiment Oranien-Naſſau von Erbprinz geſtandene Johannes Georg Schäfer von hier, oder etwaige Teſtaments- oder Leibes-Erben nicht binnen 3 Monaten zur Empfangnahme ſeines, unter Curatel ſtehenden an 200 fl. betragenden Vermögens ſich dahier melden respect. gebührend ausweiſen, wird damit nach Vorſchrift des höchſten Edicts vom 21. Mai 1781 verfahren, ſomit den ſich gemeldet habenden Inteſtat-Erben das Vermögen einſtweilen gegen Caution nutznießlich, nach weitern 15 Jahren aber zum Eigenthum überlaſſen werden. — Herborn, den 8. April 1825.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Helmrich.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 14. April 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. . . | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto . . | 85¼ | — |
| | 5 » | ditto ditto . . | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco . . . | 55¼ | — |
| | 2 » | Domestical-Obligationen . | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto . | 39 | — |
| | 3 » | ditto ditto . | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | — | 95⅝ |
| | — » | Bank-Actien. . . . . | — | 1418 |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 149½ | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. . | — | 131 |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negos. | — | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | — | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie-Anleihe v. 1810 . | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine . | — | 91¼ |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten . . . . . | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa-Obligat. . | — | — |
| | 4 » | Vers. Lott. Lit. A—D à 500 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M . . . | — | — |
| Holland | — » | Hansb. et Rest. d. Uitg. Sch. | — | — |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | 66 | — |
| | — » | dto. herausg. Serien l à 50 fl. | 99 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen. . . . . | — | — |
| | 4½ » | ditto . . . . . | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände . . . . . | — | 101 |
| Nassau | 5 » | Obligationen b. Rothschild | 97⅛ | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen . . . . . | — | 101 |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D . . . . | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 14. April 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. . . . . | k. Sicht | 139 | — |
| | 2 Monat | 138⅛ | — |
| Hamburg . . . . . | k. Sicht | — | 145⅞ |
| | 2 Monat | — | 145⅛ |
| London . . . . . | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 148¼ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris . . . . . | k. Sicht | 79⅛ | — |
| | 2 Monat | 78⅞ | — |
| Lyon . . . . . | . . . . . | 79¼ | — |
| Wien . . . . . | k. Sicht | — | 100¼ |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg . . . . . | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen . . . . . | k. Sicht | 110¾ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant . . . . . | k. Sicht | — | 103⅜ |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig . . . . . | k. Sicht | — | — |
| | i. d. Messe | 100 | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | |
|---|---|
| Französische neue Louisd'or . . . . . | 11 fl. 9 kr. |
| Preussische und andere Pistolen . . . . . | 9 » 57 » |
| Zwanzig Frankenstücke . . . . . | 9 » 28 » |
| Souveraind'or . . . . . | 16 » 26 » |
| Deutsche Ducaten . . . . . | 5 » 36 » |
| Oesterreichische Ducaten . . . . . | |
| Holländische Ducaten . . . . . | |
| Englische Guinee . . . . . | 12 » 20 » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler . . . . . | 2 » 43¼ » |
| » Drei-Livres-Thaler . . . . . | 1 » 17 » |
| » Fünf-Frankenthaler. . . . . | 2 » 21½ » |
| Preussische Thaler . . . . . | 1 » 43½ » |

**Theater-Anzeige.** Die Fledermäuse, Luſtſp. in 1 Aufz. Hierauf:
Die Entführung, oder: Der alte Bürgerkapitain, Luſtſp. in 2 Aufz.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

**N: 106.** — Samstag — — 16. April — **1825.**

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

München, vom 11. April.

In der achten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten erstattete, nach Verlesung des Protokolls, Vereidung des neu eintretenden Mitgliedes Geisler, und nach Bekanntmachung der Eingaben (22), worunter eine wiederholt aufgelegte Abhandlung des Dr. Klein mit Anmerkungen von Dr. Böhmer, Gedanken von der offentlichen Verhandlung der Rechtshändel u. s. w. (s. Nr. 103. d. O.P.A.Z.) betreffend, der Abgeordnete Graf v. Preysing, als Berichterstatter des dritten Ausschusses, Vortrag über den Antrag des Abgeordneten Dietrich um nähere Bestimmung der Norm, nach welcher die Gemeindeumlagen erhoben werden sollen. Dieser Antrag geht von den Nachtheilen aus, welche die Zugrundlegung des Steuerfußes nach Art. 6. des Gemeindeumlagengesetzes nach sich ziehe, theils wegen der Ungleichheit der Besteuerung, theils weil die Bedürfnisse, zu welchen Konkurrenz werden müssen, [illegible] nach dem Besitze von Grundvermögen, sondern mehr nach der Familienzahl richten, und bezweckt in dieser Beziehung eine Abänderung der bestehenden Gesetzgebung, und in sofern sie den Gemeinden überläßt, einen zweckmäßigern Maaßstab zu bestimmen, eine nähere Erklärung. Der Ausschuß hatte, nach der Meinung des Berichterstatters, darauf angetragen, daß, wenn ein Vergleich nicht zu Stande komme, die Umlage für persönliche Gegenstände nach der Familienzahl, wenn sie das Vermögen fremder oder eigener Gemeindeglieder betrifft, nach dem Steuerfuße geschehe, und daß bei Umlagen für gemischte Gegenstände der Administrationsrichter einen nach seinen Kategorien verhältnißmäßigen Maaßstab festsetze. Diesem Vortrage folgte ein Bericht eines andern Referenten des dritten Ausschusses (v. Anns) über den Antrag des Abgeordneten Vetterlein auf Beschränkung des Veräquationsgesetzes in seiner rückwirkenden Eigenschaft. Der Antrag geht von der Voraussetzung aus, daß die Wohlthaten des Veräquationsgesetzes durch seine Rückanwendung bis zum Jahr 1809 aufgehoben werden, und daß die Vollziehung dieser Rückanwendung theils unmöglich, theils ungerecht sey; er will daher, daß die rückwirkende Eigenschaft des Veräquationsgesetzes vom 22. Juli 1819 aufgehoben, und die Regierung gebeten werde, durch Landräthe die Möglichkeit und Zulässigkeit einer Kriegskosten-Ausgleichung für das Vergangene berathen zu lassen, diese Ausgleichung nur nach Kreisen zu gestatten, und den Kreisregierungen aufzugeben, daß sie für die schleunigste Befriedigung solcher Kriegsforderungen sorgen, die schon bei der Zutheilung als Leistungen gegen besondere Vergütung angesehen werden mußten. Der Berichterstatter war durchgängig der Meinung des Antragstellers, und führte dessen Gründe noch mehr aus. Der Ausschuß aber hielt, mit Ausnahme des Referenten, einstimmig dafür, daß dieser Gegenstand noch nicht vollständig gewürdigt werden könne, weil die im Art. 18. Beil. VII. des Abschiedes 1819 zugesicherte Mittheilung der dort anbefohlenen Untersuchung noch abgehe, und begutachtete, Se. kön. Maj. zu bitten, daß jene Verfügung erschöpft, und die für das Jahr 1822 zugesicherte Berechnung der Ständeversammlung vorgelegt werde, und dann zu berathen, ob und wie Ausgleichung geschehen solle. Die Diskussion über beide Anträge wird in einer der nächsten Sitzungen statt finden.

— „Wer eine Geschichte oder irgend ein anderes Buch schreiben will, muß — sagt Cervantes — einen gesunden Verstand und reife Urtheilskraft haben, und launige unterhaltende Schriften kann nur ein heller Kopf hervorbringen. Die witzigste Person auf der Schaubühne ist der Narr, und wer ihn spielen und den Einfaltigen vorstellen will, muß gewiß kein Dummkopf seyn. Die Geschichte ist wie ein [illegible] ist, es [illegible] sie soll wahr seyn, und wo die Wahrheit Aber leider giebt's manche, die ein Buch nur zusammenkneten, wie der Bäcker den Teig,

voll mit Stoppeln oder Heu, gilt dem Strohstock einerlei.“

Karlsruhe, vom 13. April.

In der vorgestrigen Sitzung der ersten Kammer erstattete der Kreisdirektor Frohlich, Namens der Kommission über das Konscriptionsgesetz, Bericht über die Motion des Bisthumverwesers, Freihrn. v. Wessenberg, wegen Freilassung der die Theologie Studirenden von der Milizpflichtigkeit. Der Antrag geht dahin, daß derselben, in so fern sie eine bleibende Befreiung verlange, nicht beigepflichtet werden konne, und der Regierung überlassen bleiben müsse, durch die Fortdauer des bisherigen Provisoriums, welches die Milizbefreiung der sich der Theologie widmenden Jünglinge ausspricht, dafür zu sorgen, daß es, so lange der gegenwärtige Mangel noch besteht, dem geistlichen Stande nicht an Bewerbern gebreche. Die Diskussion über das Konscriptionsgesetz wurde hierauf fortgesetzt, und rücksichtlich des §. 23 die Befreiungen zur Unterstützung der Familien betreffend mit Stimmenmehrheit beschlossen, den Entwurf der zweiten Kammer, nach welchem den Aeltern zur Unterstützung ein Sohn, also auch der einzige, vom Eintritt in den Kriegsdienst freigelassen werden soll, anzunehmen.

Aus der Schweiz, vom 13. April.

Die Uebersicht der vorjährigen Verwaltung des Kantons Genf gewährt bemerkenswerthe Ergebnisse. Die Werkstätten der Uhrmacherei und der Arbeiter in Edelsteinen spüren zwar die Erschütterungen in der Levante, aber doch steht jetzt keine derselben müßig. Die Zahl der Reisenden war im vergangenen Jahre größer als je; es wurden 9754

Digitized by Google

Päße visirt; 198 Personen ist die Niederlassung im Kanton bewilligt worden. Acht Feuersbrünste haben einen Schaden von 13,246 Genfergulden und den Einzug von ½ aufs Tausend veranlaßt. Schulen, Unterrichts- und andere wissenschaftliche Anstalten vervollkommnen sich immer mehr.

### Brüssel, vom 12. April.

Endlich eröffnet sich dem Kunst- und Gewerbsfleiße eine neue Aera. Die verschiedenen Staaten Süddeutschlands sind ernstlich willens, die Schlagbäume, welche dem freien Umlaufe ihrer Erzeugnisse hindernd in den Weg treten, aufzuheben; die Schweiz tritt ihnen bei und England unterwirft seine berüchtigte Navigations-Akte einer neuen Modification; es thut mehr, es verlängert noch das schon eröffnete Verzeichniß der herabgesetzten Zölle auf die Einfuhr von Waaren des Kontinents. Was wird, unter diesen Umständen, bei solchen Beispielen, Frankreich thun? Wird es in der Entwickelung seines Verbotsystems fortschreiten? Bald muß sich dies zeigen. Versteht es aber seine wahren Interessen, so wird es die Grundsätze einer billigen Reciprocität annehmen; es wird anerkennen, daß es in der Staatswirthschaft nicht immer weise ist, Alles, zu dessen Erzeugung die physische Möglichkeit gegeben ist, auch wirklich und ausschließend erzeugen und verarbeiten zu wollen; es wird anerkennen, daß bei vielen Fällen durch Zulassung eines fremden Artikels oft inländischen ein neuer Absatzweg eröffnet wird; dies ist der Tauschhandel, der das Gleichgewicht immer wieder herstellt. Wollte Frankreich sich isoliren? Nein, es wird auf eine seiner würdige Weise den liberalen Maaßregeln Englands entsprechen, und den Grundsätzen unserer Regierung sich nähern, nach denen die ungern gebrauchten Repressalien keinen andern Zweck haben, als dem Prohibitiv-Systeme ein Ende zu machen.

(Journal de la Belgique.)

### Paris, vom 12. April.

Die Etoile begrüßt den heutigen Tag mit folgenden Worten: „Heute sind es 11 Jahre, daß ein Abkömmling des heil. Ludwig, nach langer Verbannung, wieder in diese Hauptstadt zurückkehrte. Auf das Jauchzen und Freudengeschrei, das sich von allen Seiten erhob, antwortete er mit jenem herzlichen Tone, der alle seine Worte charakterisirt: „Nichts hat sich verändert, es ist nur ein Franzose mehr da!“ Ja, aber dieser Franzose war der Sprößling eines alten Stammes, der seit neunthalb Jahrhunderten den Ruhm und das Glück unseres schönen Frankreichs ausmacht. Mit „diesem Franzosen mehr“ sind alle ritterlichen Tugenden, deren vollkommenstes Bild er ist, wieder zurückgekehrt. Nachdem ihn die Vorsehung den Völkern als Beispiel des treuesten, ergebensten Unterthanen aufgestellt, giebt sie ihnen denselben jetzt als Landesherr und Vater. Sey uns denn also jener 12. April 1814, der die Morgenröthe unseres Heils war, dieser Tag, der durch die bloße Rückkehr „eines Franzosen mehr“ die ganze Zukunft Karl X. in sich schloß, auf immer theuer und heilig!“

— Der König hat zur Feier des heutigen Tages, zur Erinnerung an den Einzug in Paris, über die Nationalgarde, welche heute alle Posten des Schlosses besetzt hielt, Musterung gehalten. Bekanntlich hat die Nationalgarde an diesem denkwürdigen Tage allein das Vorrecht, den Dienst bei dem Könige und der königlichen Familie zu verrichten.

— Die Erörterung wegen des Entschädigungsgesetz-Entwurfes hat heute in der Pairskammer begonnen. Gegen den Entwurf sprachen der Herzog von Broglio, für denselben der Graf von St. Roman und über denselben der Vicomte v. Chateaubriand. Der Druck der drei Reden wurde verordnet, und die Erörterung soll heute fortgesetzt werden. Die Rede des Hrn. v. Chateaubriand soll beinahe während der ganzen Sitzung gedauert und den tiefsten Eindruck gemacht haben. Die über das Ganze des Gesetzes noch eingeschriebenen Redner sind: für den Entwurf: der Marquis Montemar, der Herzog von Crillon, der Graf von Marcellus, der Marquis von Malleville und der Marquis von Villefranche. Gegen den Entwurf: der Graf Corundet, der Graf Molé und der Baron von Barante. Ueber den Entwurf: der Graf Tournon, der Herzog von Choiseul, der Vicomte von Bonald, der Graf von Montalambert, der Graf von Kergorlay und der Marquis von Coislin.

— Se. Durchlaucht der Fürst Metternich hat gestern bei dem Marschall Herzog von Ragusa zu Mittag gespeißt.

— Se. Maj. haben dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg gestern eine Audienz ertheilt.

— Es scheint, daß nach neuen Befehlen, die Krönung Sr. Maj. bestimmt am 29. Mai statt finden wird, statt, wie man gemeldet hatte, am 12. Juni. (Etoile.)

— Der Herzog von Levis ist zum Berichterstatter der zur Prüfung des Rentegesetzentwurfes niedergesetzten Kommission ernannt.

— Die Etoile bemerkt in ihrem heutigen Blatte, bei Gelegenheit der Adresse der Kaufleute der Hauptstadt, daß Alles, was die Handelsinteressen sichern könne, von der Regierung bereits gethan sey. Die Freiheit des Handels, sagt dieses Blatt, ist geltend gemacht, die Gleichheit der Rechte kann nicht zweifelhaft seyn und franz. Schiffe erscheinen an allen Küsten und in den vorzüglichsten Häfen jener neuen Staaten und ihre Gegenwart macht die Rechte und gesetzmäßigen Ansprüche des Handelsstandes achten. Diese Thatsachen sind dem ganzen Handelsstande bekannt und wir führen keinen andern Beweis dafür an, als die im Journal du Commerce enthaltene Adresse der Handelskammer von Bordeaux. Man ersieht daraus, daß für mehr als 15 Mill. Waaren, Erzeugnisse des franz. Bodens und Kunstfleißes, [illegible] nach den südamerikanischen Provinzen geführt worden sind. Die Südamerikaner verbrauchen eine unermeßliche Menge Seidenzeuge, Bänder, Leinwand, Kattune, Sammete, Ausschnitt-, kurze und Glaswaaren, Papier, Porzellain, Bijouteriegegenstände, Möbeln, Weine, Branntweine ꝛc.; vor Allem bemerkenswerth ist, daß gerade die Waaren, bei denen Handarbeit den meisten Werth ausmacht, in jenen reichen Gegenden die geschätztesten sind und auch von uns für die stärksten Summen verladen werden. Der französische Handelsstand muß aus diesen Betrachtungen sehen, welche große Aufmerksamkeit die Regierung seinen Interessen widmet. Was die gewünschten Konsuln und Verträge betrifft, so ist dies eine rein politische Frage, deren Lösung allein der Regierung zukommt. Der Handelsstand könnte sich nur beklagen, wenn die Tarife dieser neuen Staaten den Erzeugnissen Frankreichs ungünstig wären; wir haben aber durch offizielle Dokumente das Gegentheil bewiesen.“

— Am Freitag ist bei Herrn von Villele ein Handelskonseil gehalten worden, das bis 4½ Uhr gedauert hat.

— Bekanntlich sollen zur Zeit der Krönung viele Gunstertheilungen und Beförderungen statt finden. Nach einem öffentlichen Blatte soll die Zahl der um die Pairschaft eingereichten Gesuche 300 betragen.

### Madrid, vom 31. März.

Der Plan zu einem Reichsrathe, von dem so viel gesprochen wurde, scheint ausgeführt werden zu sollen; denn man versichert, Se. Maj. habe dahin eingewilligt, daß die Anzahl der Mitglieder des Staatsraths vermehrt und derselbe in eben so viele Sektionen abgetheilt werde, als es Ministerien giebt. Die Geschäfte sollen, nachdem sie von den Ministern bearbeitet worden, derjenigen Sektion, wohin sie gehören, vorgelegt, und sodann dem Könige zur Geneh-

Digitized by Google

migung vorgetragen werden. Jedoch ist keinesweges von Sektionen der Gesetzgebung, noch der Subsidien, noch des öffentlichen Unterrichts die Rede, wie in dem alten Plane.

— In Andalusien ist das Elend außerordentlich groß; das Fanega Korn kostet 25 Fr. Zu Gibraltar kostet es nur 12 Fr. und dennoch werden die Verordnungen, welche die Einfuhr des Getreides verbieten, in voller Strenge aufrecht erhalten.

— Hr. Ugarte, der sich nun bestimmt zu der Abreise nach Turin zu rüsten scheint, wird über Paris gehen und dürfte sich dort einige Zeit aufhalten. Der König scheint diesem ehemaligen Günstlinge noch immer gewogen zu seyn.

## London, vom 8. April.

(Fortsetzung.)

Wir tragen heute die wichtigern Stellen aus der bisher von uns nur kurz erwähnten Botschaft des Vizepräsidenten der Republik Kolumbien, Santander, an den Kongreß, nach, und zwar zuerst diejenige, die sich auf die Verhältnisse der neuen Republik mit Hayti bezieht, das ein Off- und Defensiv-Bündniß mit Kolumbien verlangt hatte:

„Hayti hat seine Unabhängigkeit gegen die Ansprüche Frankreichs vertheidigt, wie Kolumbien jetzt die seinige gegen Spanien vertheidigt. Ein Vertheidigungs-Bündniß mit Hayti würde uns einem Kriege mit einer Nation ausgesetzt haben, über die wir uns auf keine Weise zu beklagen haben und die wir nicht zu feindlichen Maaßregeln gegen uns reizen dürfen. Das Interesse der Republik erfordert, die Zahl ihrer Feinde zu vermindern, und der vorgeschlagene Vertrag könnte sie nur vermehren, und zwar insbesondere in einem Augenblicke, wo Spanien sich so eifrig bemüht, Frankreich in einen Krieg gegen Amerika zu verwickeln. Die Interessen Hayti's und Kolumbiens dürfen nie in Betreff ihrer alten Mutterländer mit einander vermengt werden. Der östliche Theil St. Domingo's war durch den Basler Vertrag an Frankreich abgetreten, wurde aber Spanien durch den zu Paris abgeschlossenen Traktat wieder gegeben. Im J. 1822 proklamirten die Bewohner der Stadt Santo-Domingo ihre Unabhängigkeit, pflanzten aber in den letzten Tagen derselben das kolumbische Panier auf. Der Präsident von Hayti hat inzwischen, aus nicht wohl bekannten Gründen, dieses Gebiet seiner Herrschaft unterworfen. Es hat nicht ganz den Anschein, daß das Benehmen des Präsidenten von Hayti ihm die Feindschaft Spaniens, der einzigen Nation, mit der wir im Kriegszustande sind, zuziehen wird, weil das Gebiet, dessen er sich bemächtigt hat, nicht als spanisch, sondern als unabhängig betrachtet würde, und den Wunsch ausgesprochen hatte, unter dem Schutze Kolumbiens zu stehen. Alle diese Betrachtungen haben die exekutive Macht bewogen, hierüber an die Generalversammlung der Bevollmächtigten der amerikanischen Regierungen Bericht zu erstatten. Frankreich und unsere Verbündeten werden in diesem Schritte die Grundsätze und richtige Politik der kolumbischen Regierung erkennen. Insbesondere muß das Erstere bemerken, daß wir bei den von uns ergriffenen Maaßregeln mit Aufrichtigkeit und in guter Absicht zu Werke gehen, um hierdurch der Republik die Gunst Sr. Allerchristl. Maj. zu erwerben. Wir messen der franz. Regierung das verdächtige und ungesetzliche Benehmen nicht bei, das die mit der Fregatte Parm in diesem Lande angekommenen Personen beobachtet haben, deren Reise keinen andern Zweck gehabt zu haben scheint, als die Lage unserer Angelegenheiten auszukundschaften."

In den folgenden Stellen ist von den allgemeinen politischen Beziehungen Kolumbiens die Rede:

„Wir unterhalten die freundschaftlichsten Verbindungen mit den Vereinigten Staaten. Der mit denselben abgeschlossene Friedens-, Freundschafts-, Schifffahrts- und Handels-Vertrag wird dem Kongresse unverzüglich vorgelegt werden. Die in demselben angenommenen Grundsätze sind ihrer Natur nach so günstig, daß sie des weitern Lobes entbehren können. Um Ihnen einen Begriff von unsern Verbindungen mit Europa zu geben, glaube ich offen in die Details eingehen zu müssen, die Sie damit bekannt machen und zu gleicher Zeit der Welt die Grundsätze der kolumbischen Regierung darthun können. Die Kommissarien Sr. britt. Maj. in dieser Hauptstadt haben die exekutive Macht um Anerkennung der Bestallungsbriefe der von dem Könige in mehrere unserer Häfen gesandten Konsuln ersucht. Da diese Forderung von keiner Vollmacht, wie es gebräuchlich ist, begleitet war, so befand sich die exekutive Macht in der Nothwendigkeit, diese Anerkennung so lange zu verweigern, bis die Vollmachten gehörig und in den unter den Nationen gebräuchlichen Ausdrücken eingereicht sind. Sobald derjenige, dem der Titel als General-Konsul ertheilt war, in dieser Hauptstadt anlangte, überreichte er seine Vollmacht, mit der Versicherung, daß die der Konsuln von Laguayra, Marakaibo, Carthagena und Panama eben so abgefaßt seyen. Diese Vollmacht redet nur von Provinzen von Kolumbien, statt von der Republik Kolumbien, und die Konsuln werden darin bei den Behörden, die sie dort errichtet finden mögen, beglaubigt, statt bei der exekutiven Macht oder dem Präsidenten der Republick, wie es nach den Grundsätzen des Völkerrechtes, unserer Konstitution, und dem, von den Vereinigten Staaten beobachteten Verfahren hätte seyn sollen. Die exekutive Macht betrachtete diese Irrthümer als eine nothwendige Folge jenes Zustandes der Ungewißheit und wirklicher Schwierigkeiten, in den sich die englische Regierung bei Unterhandlung über die Unabhängigkeits-Anerkennung von Columbien gestellt findet, wie es auch von den Mitgliedern der Regierung Sr. brittischen Majestät im Parlamente gesagt worden ist; denn es wäre in der That ein offenbarer Widerspruch, Konsuln in den kolumbischen Häfen in den gebräuchlichen und unter den Nationen angenommenen Ausdrücken zu beglaubigen, ohne die Unabhängigkeit und das Vorhandenseyn der Regierung, von der die Zulassung dieser Beamten gefordert wird, anzuerkennen. Die exekutive Macht stand nicht an, das der Würde der Republick am meisten angemessene und den Interessen der englischen Nation zuträglichste Benehmen zu beobachten. In die schwierige Frage gestellt, die Republick durch die ungesetzliche Anerkennung von Personen als Konsuln zu täuschen, die nicht bei der kolumb. Regierung beglaubigt waren, und nicht für die Häfen dieser Republick bestimmt schienen, stand ich nicht an, die Anerkennung der Bestallungsbriefe zu verweigern und ließ den Kommissairen Sr. brittischen Majestät die mächtigen Beweggründe, die mich zu diesem Entschlusse veranlaßten, erklären, sie zu gleicher Zeit versichernd, daß, um der Regierung und dem Volke Englands einen neuen Beweis der freundschaftlichen Gesinnungen Columbiens zu geben, ich den zu jenen Konsulaten ernannten Personen gestatten wolle, den Handel und die Interessen der englischen Unterthanen in der Eigenschaft als Agenten zu beschützen. Die Kommissaire nahmen diese Bedingung mit Vergnügen an, ohne die Erklärungen, auf welche ich meine Weigerung wegen Anerkennung der Bestallungsbriefe gegründet hatte, zu widerlegen. Der Kongreß wird aus dieser Darstellung ersehen, daß ich das in der letzten Botschaft gegebene Versprechen, im Laufe der mit den brittischen Kommissairen zu eröffnenden Unterhandlungen weder die Würde der kolumbischen Regierung, noch das Interesse des Volkes aus den Augen zu verlieren, genau erfüllt habe. Das Völkerrecht erkennt die Zulassung von Konsuln nicht als verpflichtend für eine Nation gegen die andere an. Diese Verpflichtung

Digitized by Google

entspringt allein aus abgeschlossenen Verträgen, Uebereinkünften oder den Friedens- und Freundschafts-Verhältnissen von Staaten, deren Unabhängigkeit gegenseitig anerkannt ist. Schon dieser Grundsatz, den die englische Regierung erst kürzlich gegen den General-Konsul von Buenos-Ayres beobachtete, würde die vollziehende Gewalt ermächtigt haben, die Anerkennung jener Bestallungsbriefe zu verweigern, wenn auch die Vollmachten der Konsuln Sr. brittischen Maj. an die Republick und Regierung Kolumbien gerichtet gewesen wären. Seit dieser Zeit sind zur Anerkennung unserer Unabhängigkeit keine weiteren Schritte geschehen. Die Regierung Sr. brittischen Maj. läßt diese wichtige Angelegenheit von besondern, sich auf die Interessen Großbritanniens beziehenden Umständen und den mehr oder minder günstigen Nachrichten, welche sie von jenen Kommissairen erhalten wird, abhängen. Wenn sich aber die brittische Regierung von den Wünschen der englischen Nation leiten läßt und wenn jene Nachrichten über die Lage Kolumbiens mit Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit niedergeschrieben werden; so dürfen wir erwarten, daß diese wichtige Entscheidung ungesäumt von dem Konige von England genommen werden wird. — Bei der Kommission des Königs der Niederlande trat derselbe Fall ein. Herr Quartel kam in dieser Hauptstadt mit Vollmachten des Gegen-Admirals, Gouverneurs der Insel Curacoa an, die in Gemäßheit ausdrücklicher Befehle seiner Regierung waren gegeben worden. Dieser Kommissair gab uns die Zusicherung der günstigen Gesinnungen des Königs von Holland für die Republick, so wie seines Wunsches, Freundschafts- und Handels-Verbindungen zum Nutzen beider Länder anzuknüpfen und zu unterhalten. Die vollziehende Gewalt nahm diese Aeußerungen mit Dank auf und gab ihrerseits die Zusicherung derselben Gesinnungen gegen das Königreich der Niederlande. Herr Quartel verlangte die Anerkennung der Bestallungsbriefe der von dem Gegen-Admiral Gouverneur von Curacoa abgefertigten Konsuln, welche die Regierung aus dem Grunde verweigerte, weil die Ernennungen zu solchen Stellen von der Regierung und nicht von, ihr wieder selbst untergebenen Behörden ausgehen müssen. Da es aber erforderlich war, der holländischen Regierung einen Beweis der Aufrichtigkeit unserer Freundschafts-Betheuerungen zu geben, so gestattete ich den zu Konsuln ernannten Personen, die Funktionen als Handels-Agenten zu versehen, gerade als wenn jener Fehler in der Form nicht statt gefunden hätte. Durch diese Mittel hat die vollziehende Gewalt die dem Völkerrechte, ihrer eigenen Würde und ihrer Ehre schuldige Achtung mit der Freundschaft zu Nationen, die sich mit uns für das Wohl ihrer Völker und des allgemeinen Friedens vereinen wollen, zu verknüpfen gesucht."

Odessa, vom 25. März.

Briefe aus Konstantinopel vom 15. d. bestätigen es, daß die englischer Seits erfolgte Anerkennung der neuen amerikanischen Freistaaten einen starken Eindruck auf das türkische Ministerium gemacht hat. Diese Maaßregel hat bei der Pforte die Besorgniß vermehrt, daß England in Hinsicht der Griechen einen ähnlichen Weg einschlagen könnte. Der Reis-Effendi soll besonders aufgebracht gegen den nicht mehr zurückkehrenden Lord Strangfort seyn. Seitdem verdoppeln sich die außerordentlichen Raths-Versammlungen, und man bemerkt eine ungewöhnliche Bewegung im Divan. — Am 22. Februar war der Marquis Destrague, Verwandter des Barons Damas, Minister des Auswärtigen, als Kourier bei der franz. Gesandtschaft eingetroffen, und soll dem Grafen Guilleminot wichtige, theils die Griechen, theils die englische Anerkennung von Südamerika betreffende Instruktionen gebracht haben. Schon früher hatte Graf Guilleminot mit Persien die alten Handelsverhältnisse wieder anzuknüpfen gesucht, und jetzt heißt es, daß er mehrere Kommissarien nach Teheran absenden wolle.

Von der Gränze der Wallachei, vom 22. März.

In den beiden Fürstenthümern nehmen die Erpressungen gegen die Einwohner noch immer zu, und durch die vom Großherrn an die Hospodare gelangte neue außerordentliche Forderung von 1,500,000 Piastern zum bevorstehenden Feldzuge gegen die Griechen, werden die Bojaren in nicht geringe Verlegenheit gesetzt. In Bucharest waren die im Divan versammelten Bojaren eben im Begriff, diese neue Auflage, die ihnen die Gewalt diktirte, zu bewilligen, als einer der eifrigsten Patrioten, Michaitza Philipesko, auftrat, und seine furchtsamen Kollegen erinnerte, daß sie die Väter des Volks seyn wollten, und als solche nach den alten Gesetzen zuerst die Schulden, in die das Land durch die früheren Unordnungen gerathen, zu tilgen suchen sollten. Der Groß-Wornik Balazano, von ähnlichen Gefühlen beseelt, unterstützte seinen Antrag, worauf sich mehrere Bojaren an sie anschlossen, um die alten Rechte des dacischen Volks zu unterstützen. Es wurde hierauf eine Kommission zu Untersuchung der Einkünfte und Ausgaben des vergangenen Jahrs niedergesetzt, und nach Allem, was man bis jetzt weiß, dürfte diese Untersuchung mancherlei auffallende Dinge ans Tageslicht bringen. Man ist indessen neugierig, wie die Pforte diese Maaßregeln ansehen wird.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[839] Das vorzügliche ächte Kölnische Wasser, so wie des des wirklichen Jean Maria Farina N. B. dem Jülichsplatz über, das Kistchen von 6 grosen Flaschen 1¼ bis 9 fl. Partien mit Sconto, einzelne Flaschen von 20 bis 40 kr. Das Kistchen, worin sich von jeder Sorte eine Flasche befindet fl. 2¼ ist nur allein im Fabrikpreis zu haben unter der Firma und Siegel im Hauptlager des vorz. Kölnischen Wassers hinter dem Römer und Kälbergasse I. 110. 173. Irrthum zu vermeiden, wird bemerkt, dass das in diesem Blatt vom 12. u. 15. d. M. erwähnte ächte Eau de Cologno von J. M. *J.* Farina hinter dem Römer I. 169. nicht mit dem obenerwähnten durch Ankauf verwechselt werden möchte.

[755] Aechte dänische Handschuhe sind zu billigen Preisen en gros zu haben bei

J. Bing jun. in Frankfurt a.M.,
Bornheimerstraße 21.

[830] Daß Herr Joh. Heinr. Hahn aus Heidelberg an der Bergstraße wegen Krankheitsumständen aus meinen Diensten getreten und heute in seine Heimath zurückgekehrt ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. M. den 11. April 1825.

Karl Friedrich Einhorn
aus Leyfen.

Theater-Anzeige. Das Neu-Sonntagskind, Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 107. — Sonntag — 17. April — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 10. April.

Die französischen Oppositions-Journale und die liberalen Schriftsteller aller Länder hatten sich seit einiger Zeit in Lobpreisungen der hohen Vollkommenheit der Verfassung der nordamerikanischen Staaten erschöpft und überboten. Da man den Sinn und die Absicht dieser eiteln Declamationen kennt, so giebt sich Niemand mehr die Mühe, dagegen aufzutreten. Dieses Geschäft scheinen aber jetzt die Bürger des gebenedeiten Landes selbst übernehmen zu wollen. Die Art, wie in den nordamerikanischen öffentlichen Blättern von der letzten Präsidenten-Wahl gesprochen wird, muß wenigstens einiges Nachdenken erregen. Wenn der neugewählte Präsident öffentlich ein Usurpator und Meuchelmörder genannt werden darf — wenn durch seine Ernennung Freiheit und Tugend auf immer verbannt sind — ja, wenn es (wie die Herren sagen) plötzlich zweifelhaft werden konnte, ob das amerikanische Volk wohl fähig sey, sich selbst zu regieren — was soll man dann von jenen ausschweifenden Lobgesängen weiter denken?

Wir nehmen die folgenden Auszüge aus dem Morning-Chronicle, einem Journal, welches die wärmsten Freunde der Nord-Amerikaner nicht beschuldigen können, ihrer Sache abhold zu seyn.

Aus dem New-York American.

Am 9. Februar 1825 sind zu Washington die Tugend, Freiheit und Unabhängigkeit der Vereinigten-Staaten an Gift gestorben, welches ihnen von der meuchelmörderischen Hand des Usurpators, John Quincy Adams und Henry Clay beigebracht worden. An demselben Tage und Orte ist auch die demokratische Partei mit Tode abgegangen.

Aus dem Columbian Observer.

O! wie tief sind wir gesunken! In welchen Abgrund der Schande ist die amerikanische Republik gefallen, ehe noch ein halbes Jahrhundert über ihren Ruhm verflossen ist! Wie frei ist nicht England im Vergleich mit den Vereinigten Staaten! Ja sogar das bethörte und entwürdigte Spanien erhebt sich in glänzender Reinheit über uns! — Welches amerikanische Herz blutet nicht vor Schmerz bei dem Gedanken an diese Usurpation!! Fünf westliche Staaten von dem Usurpator erkauft und gleich einer Heerde Vieh oder einem Trieb Neger auf ihn übertragen!!! Wie kann dieser Mann dies je wieder gut machen? — Wie kann diese schändliche und ehrlose Verschwörung je getilgt werden? — Es gebricht uns an Worten, uns darüber auszudrücken. Es herrscht allgemeine Bestürzung — sie hat sich auch unsrer bemächtigt. Die Wiederkehr der Souveränetät des brittischen Königs hätte nicht mehr Erstaunen, Schrecken und Unwillen erregen können. — Das Volk weiß sich nicht zu fassen und ist in Niedergeschlagenheit und Wuth verloren.

Aus der Washington City Gazette.

Der Verkauf der Präsidentenwürde an Herrn Adams hat bei manchen würdigen Männern Zweifel erregt, ob das Volk auch fähig sey, sich selbst zu regieren. — Wenn man sieht, wie leicht es von einigen wenigen selbstsüchtigen und intriguanten Menschen an der Nase herumgeführt worden, so hat man allerdings Ursache zu zweifeln, ob es mit unserm Repräsentativ-System in die Länge gehen wird.

Die Morning-Chronicle (vom 22. März) begleitet diese Auszüge mit folgenden Bemerkungen:

„Wir haben diese Nacht New-Yorker Blätter bis zum 25. Februar und andere nordamerikanische Zeitungen erhalten. Die letzte Präsidentenwahl scheint einen außerordentlichen Grad von Gährung hervorgebracht zu haben. Wir haben, in unsern Auszügen aus jenen Blättern, einige Proben mitgetheilt, die eine ausschweifende, durchaus lächerliche Wuth verrathen.

Wir fürchten, die amerikanische Presse dürfte im Allgemeinen nicht geeignet seyn, die Vorurtheile derjenigen zu besiegen, welche Feinde des freien Wortes sind. Der wahre Gesichtspunkt, aus dem man die Sache nehmen muß, ist — würden die Amerikaner besser seyn, ohne eine freie Presse? Es herrscht offenbar große Immoralität unter den Zeitungsschreibern; sie sind gar nicht gewissenhaft mit ihren Thatsachen und Meinungen. Allein dies beweist nur, daß das amerikanische Volk, ungeachtet der politischen Vortheile, deren es genießt, noch weit von jener Vollkommenheit entfernt ist, die man in einem civilisirten Staate fordert. Für eine Nation von gestern (a nation of yesterday) die über ein unermeßliches Gebiet zerstreut und folglich mancher Vortheile älterer und dichter bevölkerter Länder beraubt ist, haben sie erstaunliche Fortschritte gemacht. Ein Mensch, der sich, ohne Schwierigkeit, auf tausend Meilen weit nach einer andern Provinz oder nach einem entlegenen Theil der nämlichen Provinz begeben kann, ist nothwendigerweise weit weniger abhängig von der öffentlichen Meinung und hat demnach weniger Ursache, sich exemplarisch zu betragen, als Jemand, der sich von dem Orte, wo er sich einmal niedergelassen, nur schwer entfernen kann, und sehr wohl weiß, daß er, wenn er einmal die gute Meinung seiner Nachbarn verloren hat, sie nicht, ohne Zerrüttung seiner Angelegenheiten, gegen andere vertauschen kann. Die Leichtigkeit des Wanderns in Amerika mag wohl der Unabhängigkeit günstig seyn, ist aber der Ehrlichkeit nicht sehr förderlich; und Jedem, der viel mit den Amerikanern zu thun hat, ist gar wohl bekannt, daß, wenn er seine Waare ohne gleich baare Bezahlung verkauft, er oft einen guten Strich Landes durchlaufen muß, bis er seinen Schuldner zu Gesicht bekommt. Wir führen dies an, um zu zeigen, daß es die Amerikaner sind, welche die Presse schlecht ma-

chen, und nicht die Presse, welche die Amerikaner schlecht macht. Ja, ohne eine freie Presse, würden alle die Umstände, welche ungünstig auf ihren Charakter einwirken, noch weit größere Gewalt haben, als gegenwärtig. Wir sprechen von dieser Sache gerade jetzt, weil wir mit Leidwesen bei einem von den Herren, die der neue Präsident ins Ministerium berufen hat, bei Hrn. Forsyth, eine feindselige Gesinnung gegen die Presse bemerkt haben, die wir für äußerst unvernünftig halten. Dieser Herr hat sich neulich in einer Debatte folgende Bemerkungen erlaubt:

„Leider — sagte Herr Forsyth — stehe es mit der Presse — diesem Palladium der politischen Freiheit — so schlecht, daß Niemand ohne ein Gefühl von Schmach an sie appelliren könne. Er könne hier nicht auftreten und sagen: ich will diese Anklage weiter ausführen, ohne sich dem Gespötte Preis zu geben, indem er sich in Competenz mit Zeitungen setze, die Falsches und Wahres auftischten, wie es gerade in ihren Kram tauge. Er schäme sich, es dem Hause zu sagen, aber es sey Thatsache, daß, während jeder bedeutenden Wahl, die öffentliche Presse sich in einem solchen Zustande von Verworfenheit befinde, daß man nicht wisse, was man glauben solle; und es sey hinreichend, irgend eine, auch noch so ernsthafte Klage laut werden zu lassen, irgend einen Wahlkniff aufzudecken, um auf der Stelle als Lügner und Verläumder gebrandmarkt zu werden. Diese Presse, die so lange der Stolz der Freiheit gewesen, sey in diesem Lande ferner nicht mehr die Beschützerin der Unschuld, und sie habe schon lange aufgehört, die Geisel eines schuldigen Gewissens zu seyn.

Wir hoffen, (schließt das Morning-Chronicle), daß es nicht Gesinnungen dieser Art sind, welche Herrn Forsyth bei Herrn Adams empfohlen haben.

(Oesterr. Beob.)

## Berlin, vom 12. April.

In Folge Allerhöchster, auf den Antrag des Hohen Staats-Ministerii erlassener Kabinets-Ordre ist für die Circulation der alten Scheidemünze, ein Präclusiv-Termin von sechs Monaten festgesetzt worden, von wo ab die alte Scheidemünze der 1/4 mit dem Gepräge 24 einen Thaler und der 1/8 mit dem Gepräge 48 einen Thaler, so wie der alten Silbergroschen, Düttchen oder Böhmen-Stücke, von denen 52½ auf einen Thaler gehen, bei den Kassen nicht weiter angenommen, auch vom Gebrauche zu Zahlungen im Verkehr ausgeschlossen wird. Bis zu dem mit dem ersten September d. J. eintretenden Ablaufe dieses Termins kann diese Scheidemünze nach Inhalt der desfallsigen amtlichen Bekanntmachungen, den früheren Bestimmungen gemäß, bei Zahlungen an öffentliche Kassen mit resp. 42. 84 und 52½ Stück auf einen Thaler, zu jedem Betrage als Courant benutzt, auch bei den Kassen gegen Courant oder neue Scheidemünze umgewechselt werden.

— Wegen der bisher gewissen Einschränkungen unterworfen gewesenen Ertheilung von Pässen zu Reisen nach Frankreich und Spanien, soll einer am 13. v. M. an die Regierung in Potsdam ergangenen Bestimmung des königl. Ministeriums des Innern und der Polizei zufolge, das früher statt gefundene Verfahren, in Betreff der Paß-Ertheilungen nach den gedachten beiden Staaten, jetzt wieder eintreten. Wegen der Pässe für Studenten hat es jedoch bei den dieserhalb gegebenen, besondern Vorschriften sein Bewenden behalten.

— Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat angeordnet, daß das frühere Verbot der deutschen Geschichte von Kohlrausch auf die zu erwartende sechste Auflage der beiden ersten Theile und auf die fünfte Auflage des dritten Theiles dieses Werkes nicht weiter in Anwendung gebracht werden soll.

— Herr Dr. B. Wolff, der als deutscher Improvisator in Hamburg mit entschiedenem Glück aufgetreten ist, befindet sich jetzt in unserer Mitte und wird, wie wir hören, sich hier bald öffentlich vernehmen lassen. In einem Briefe an einen Freund spricht er sich über sein seltenes Talent folgendermaaßen aus: „Ich lasse mir nicht gern das Thema eher geben, als bis ich am Flügel sitze; dann sag' ich sogleich meinem Begleiter den Ideengang und fange nach seiner Einleitung, die nicht über fünf Minuten dauern darf — weil sie sonst meine Nerven zu sehr spannen — ohne Weiteres an. Ich bin nicht im Stande, eine Zeile vorher zu denken, sondern überlasse mich lediglich dem Moment und vergesse Alles um mich her. — Von demjenigen, der mich am Fortepiano begleitet, hängt sehr viel ab. Läßt mich sein Spiel kalt, so fühle ich bei Weitem nicht die Begeisterung, die mich durchdringt, wenn er poetisch auf meine Ideen eingeht. — Mein erster Versuch war am 30. Juni 1824. Die ersten Aufgaben waren — Klopstock — und das portugiesische Wort Saudates — (Sehnsucht drückt den Sinn desselben nicht ganz aus.) Ich habe über alle Aufgaben, so wie über das Gelingen oder Mißlingen ihrer Lösung ein genaues Tagebuch geführt."

## München, vom 11. April.

Im goldenen Glanze einer reichen Beleuchtung strahlte am Sonntage, den 10. April, Abend das neue Theater. Die erhabenen Gäste, Ihre Maj. die Kaiserin Königin und J. kais. Hoh. die Erzherzogin Sophie von Oesterreich, des Königs huldvolle Töchter, erschienen an der Seite Ihrer königlichen Majestäten, Ihrer Allerdurchlauchtigsten Eltern, und Ihrer königl. Geschwister im Theater, und empfingen bei Ihrem Eintritt in die große Loge die lauten und herzlichen Huldigungen der zahlreichen Versammlung, die lange nicht aufhören konnte, die Stimme der Freude ertönen zu lassen, die sie bei dem Anblicke des Glückes empfand, in ihrer Mitte die theuern Angehörigen Ihrer Majestäten vereinigt zu sehen. Nur die königl. Frauen zu Berlin und Dresden, Baierns holde Töchter, die beglückten Gemahlinnen edler und liebenswürdiger Fürsten, fehlten heute diesem holden Kreise, zu dem stets mit Rührung und Theilnahme die Herzen und Augen von dem sonst so schönen Schauspiele zurückkehrten, das mit allem Glanze der Bühne ausgestattet, mit Musik und Tanz und Gesang, doch heute weniger die Aufmerksamkeit der Zuschauer fesselte, als der Familienkreis der königl. Eltern, die den Thron des Kaiserhauses mit Baierns schönsten Perlen schmückten.

### (Fortsetzung der Verhandlungen der achten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.)

Nach der Tagesordnung eröffnete der Präsident die Berathung über den Antrag des Abgeordneten Ziegler auf Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege. Der Abgeordnete Thinnes entwickelte in einer Rede von der Rednerbühne die Vortheile der Oeffentlichkeit der Rechtspflege, und berief sich auf die Erfahrung, daß in den Gegenden, wo sie eingeführt sey, die allgemeine Stimme dafür sich eben so, wie für die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Ständeversammlungen ausspreche. „Der sonst unabhängige Richter — sagte er — findet im Publikum seine Kontrolle, der Verbrecher schon einen Theil seiner Strafe, und der unschuldig Angeklagte Beruhigung, daß er nicht aus Leidenschaft auch unschuldig verdammt werde, da er von öffentlich kontrollirten Richtern, und bei einer Kriminal-Anklage von seines Gleichen, gerichtet wird." Er sprach sich daher für die Oeffentlichkeit der Rechtspflege aus, ging jedoch sodann auf die Nothwendigkeit über, in bestimmten, skandalösen Fällen die Zulassung zu den Verhandlungen auf gewisse Personen zur Sicherheit

Digitized by Google

der Sitten zu beschränken. Er führte hierfür an, daß der Zudrang eben in jenen Fällen am häufigsten, und deswegen nicht selten sey, daß manche an ihrer Ehre Beleidigte ihre erlittene Mißhandlung verschweige, weil sie sich durch ihre Angabe vor einer zügellosen Jugend blosgestellt sehe, wodurch denn die Oeffentlichkeit ein Schutz für den Verbrecher werde. Dem können die Gerichte, obgleich sie die Unschicklichkeit der Oeffentlichkeit in diesen Dingen einsehen, nicht abhelfen; wie er denn als Beweis hierfür anführte, daß in einem Falle, wo der Präsident bei der Erörterung über eine Nothzucht den Zutritt beschränkte, das Urtheil kassirt worden sey. Er stellte daher den Antrag: die Regierung zu bitten, daß sie nach dem Wunsche der beiden Kammern, der sich in den Sitzungen vom Jahre 1819 und 1822 ausgesprochen hat, und nach ihrem eigenen Versprechen, die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit in die neue Gesetzgebung aufnehme, und mit diesem so sehr gewünschten Gegenstande die Kammern und das Reich bald erfreue; zweitens den Wunsch auszudrücken, daß bei Verhandlungen, welche das Schaamgefühl beleidigen, unter den zuzulassenden Personen ein Unterschied gemacht, und nur ältere Männer von sittlichem Charakter zugelassen werden möchten. — Da der zweite Abgeordnete (v. Leonrod), welcher sich als Redner, wie man vernimmt, gegen die Oeffentlichkeit, hatte einschreiben lassen, erkrankt war, so begann die Diskussion von den Sitzen aus. Der zweite Präsident, Graf v. Armansperg, erinnerte an die in der ersten und zweiten Sitzung mit Umsicht und Würde über diesen Gegenstand gepflogenen Verhandlungen, und hielt durch sie die Akten für geschlossen. Das Prinzip sey anerkannt, die Formen könnten erst erkannt und beurtheilt werden, aus den Gesetzesentwürfen, und da notorisch eine Gesetzeskommission niedergesetzt, dieselbe in ihrer Instruktion auf das Prinzip der Oeffentlichkeit angewiesen, und ihre Arbeiten weit vorgerückt seyen (der Justizminister Freiherr von Zentner einfallend: vollendet), so halte er ein Monitorium an die Regierung, da es Mißtrauen voraussetze, für unnöthig. v. Strachelhausen kam gleichfalls auf die Verhandlungen in den ersten Sitzungen zurück und hielt die Gründe, welche für die Oeffentlichkeit sprechen, nicht durch jene der Gegner, welche sich neuerlich erhoben, und noch weniger durch allgemeine Schmähungen widerlegt. Ausgenommen vom öffentlichen Verfahren wollte er aber wissen: 1) Handels- und Gantprozesse; 2) Prozesse, wo personae notabiles betheiligt sind; 3) Kriminalsachen, wenn sie nicht Raub, Diebstahl, Betrug und Widersetzung sind. Bestimmt erklärte er sich ferner gegen Geschwornengerichte und gegen jede Kostenvermehrung, welche durch die Einführung der Oeffentlichkeit entstehen würde. „Die Nation — schloß er — kann keine neue Lasten tragen, vielmehr muß Minderung eintreten.“ Hörhammer: „Die Oeffentlichkeit der Rechtspflege ist eine Wohlthat der Nation. Ob sie dafür empfänglich und reif sey? — Was will man damit sagen? Reif ist das Volk; es sucht Erleichterung in den Formen des Prozesses, und findet sie in der Oeffentlichkeit. Lechner hielt eine Erörterung der Gründe für die Oeffentlichkeit gleichfalls für überflüssig. „Mir — fuhr er fort — ist der einzige Grund genug, daß sich diejenigen, welche sie haben, sich dieselbe nicht mehr rauben lassen. Mündig ist das Volk, wenn man es der Kuratel entläßt.“ Uebrigens war er mit dem Redner von der Bühne einverstanden, nicht aber mit dem zweiten Präsidenten, indem der erneuerte Antrag bloß der Ausdruck des allgemeinen Wunsches sey. Der Abgeordnete Heffner nahm den Vortrag des Referenten, Abgeordneten Rudhard, zur Norm; in diesem werde erwähnt, daß in der letzten Ständeversammlung der gleiche Antrag an die Kammer der Reichsräthe gebracht, aber keine Rückantwort von derselben ertheilt worden sey; zur Zeit sey daher weder für noch gegen die Sache zu sprechen. Gleichwohl bemerkt er, daß die Oeffentlichkeit nicht nur in Frankreich, sondern auch im Rheinkreise bestehe, der sich wohl dabei befinde. Sey dieser gescheut genug für diese Anstalt, so seyen es auch die andern Kreise. Jedoch schien ihm die Beschränkung der Oeffentlichkeit wegen der Schaam und in Ansehung hoher Personen räthlich; auch machte er auf die Kosten aufmerksam, welche die Einführung der Oeffentlichkeit und ihre nothwendige Folge, die Trennung der Justiz von der Verwaltung, erfordern werde, in einer Zeit, wo dem Volke neue Lasten angesonnen werden, und die Erleichterung so dringend gewünscht wird. Er schloß mit dem Wunsche baldiger Einführung der Oeffentlichkeit, aber mit dem Zweifel der Möglichkeit im gegenwärtigen Zeitpunkte und mit dem Antrage, ruhig die Mittheilung der Kammer der Reichsräthe abzuwarten. v. Holzschuher erblickte in der Wiederholung des Antrages und in der darin liegenden Erinnerung an das Versprechen der Regierung kein Mißtrauen, da gegen die Erfüllung Hindernisse bestehen können, welche mehr Gewicht haben, wenn der Wunsch als permanent nicht ausgesprochen würde. Die Erinnerung werde Anlaß zur Beschleunigung geben. Pollmann hielt sich beruhigt durch die Aufklärungen des zweiten Präsidenten, bat aber doch, zu mahnen. Endres unterstützte den Antrag und Vortrag, und glaubte, die Mahnung zeige nicht von Mißtrauen, sondern werde der Regierung selbst angenehm seyn. Dem Antrage des Abgeordneten Stürmer stimmte er bei, damit die Gerichte nicht Schulen der Verbrechen werden, und hoffte, die Kosten würden durch Sparsamkeit und Wiederanstellung tauglicher Pensionisten vermindert werden. Mätzler meinte, für jeden Fall müßten die Verhandlungen nicht bloß über das Verbrechen der Nothzucht, sondern über alle ihr verwandten Verbrechen geheim seyn; aber er fürchtete die Kosten der Einführung der öffentlichen Rechtspflege — Millionen, welche aufzubringen dermalen unmöglich sey. Abt focht den Antrag des Abgeordneten Ziegler an, da er ungesäumte und schleunige Einführung der Oeffentlichkeit wolle, also etwas Unmögliches begehre. Jedoch ließ er das Gutachten des Ausschusses unangefochten und erklärte sich endlich gegen die von Stürmer vorgeschlagene Modifikation, da es überflüssig sey, die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Beschränkung der Regierung vorzustellen. Socher hielt die Erörterung der Frage, aus welchen Gründen die Oeffentlichkeit der Rechtspflege, und mit welchen Modifikationen eingeführt werden solle, für vorzeitig, da bloß die Frage sey, ob der frühere Antrag zu wiederholen sey. Diese Frage bejahete er. Jede Ständeversammlung (bemerkte er) ist selbstständig; eine zweite, durch neue Wahl gebildete Ständeversammlung besteht aus neuen Mitgliedern, welche einer andern Meinung als ihre Vorgänger seyn konnten. Während der sechs Jahre ist so Vieles für und gegen diesen Gegenstand geschrieben worden, daß die Schriften hierüber eine kleine Bibliothek bilden. Wie heftig war der Kampf am Niederrhein; die Einen wollten nehmen, die andern erhalten, ja selbst für ihre Meinung werben. Wenn Personen, aber nicht die Verhältnisse sich verändert haben, so ist es billig, wiederholt den Wunsch auszudrücken. Dietrich freuete sich über die unveränderte Ansicht zu Gunsten der Oeffentlichkeit, und glaubte, die Berechnung der Kosten lasse sich, wenn man die Pensionirten gebrauche, geringer stellen. „Aber — sagte er — selbst die Million will ich gern votiren, wenn sie nothwendig ist, da sie die vielen Wohlthaten der öffentlichen Rechtspflege nicht aufwiegt. Er stimmte dem Gutachten des Ausschusses bei. v. Oertel fand in dem Beschluß des zweiten Ausschusses kein Monitorium. Ob die Oeffentlichkeit der Rechtspflege die Trennung derselben von der Verwaltung nach sich ziehe, ließ er da-

Digitized by Google

hingestellt; wäre aber dem so, so wünsche er sie dennoch; sie sey allgemeiner Wunsch des Volkes, und werde so viel nicht kosten; da die Gemeinden z. B. in dem Obermainkreise sich nicht zur Herstellung der Gerichtsgebäude, sondern häufig sogar zur nöthigen Einrichtung derselben verstanden haben. Clarus fand zwar natürlich, daß ein neuer Kostenaufwand, dagegen aber auch wieder Ersparungen durch Verminderung des Personals eintreten werden. In Ansehung der Hauptsache bemerkte er, wie die gegenwärtigen Richterarbeiten alle Zeit und Kraft verzehren, wogegen bei dem öffentlichen Verfahren der Richter und die Sache gewinne. Dasselbe, behauptet er, sey ein natürliches Corollar des konstitutionellen Lebens, dieses würde sich mehr entwickeln, und das monarchische Prinzip sey demnach nicht gefährdet. Diehl trat dem Gutachten des Ausschusses bei; berichtigte aber die Aeußerung des Redners auf der Bühne über ein wegen Beschränktheit der Oeffentlichkeit kassirtes Urtheil dahin, daß in jedem Falle der Präsident die Thüren gesperrt habe, statt die Frauen und dasjenige Publikum, dessen Schamhaftigkeit hätte beleidigt werden können, einzuladen, sich zu entfernen. Graf von Seinsheim: Die Nation wünscht gute, schnelle Justiz; ob sie durch die Oeffentlichkeit ihr Ziel erreicht? — das weiß sie nicht, sie kennt dieselbe nicht; man kann daher nicht sagen, daß sie sie wünsche. — Er meinte, es sey zuzuwarten. Lösch sprach sich dagegen für die Oeffentlichkeit aus, da sie, wo sie herrscht, als Nationalgut geliebt wird. Kiliani bemerkte, daß sich der Ausschuß blos an den Antrag gehalten, ohne in die Gründe für oder gegen die Oeffentlichkeit einzugehen, welche erst bei der Berathung der Gesetzbücher zur Erörterung kommen. Bis dahin behielt er sich seine Aeußerungen bevor, und hielt nicht für unschwer, obgleich so viel Berufene und Unberufene darüber geschrieben, Bedenken dagegen zu finden. Dangel erinnerte an die i. J. 1819 erörterten Gründe, wiederholte seine damaligen Wünsche der baldigen Einführung der Oeffentlichkeit und trat dem Gutachten des Ausschusses bei. v. Reindl gleichfalls, und bemerkte, daß er sich nicht irren lasse, durch einen Schriftsteller (v. Miller), der ganz neuerlich gegen die Oeffentlichkeit aufgetreten. Clar rechtfertigte das Gutachten des Ausschusses und erwähnte der Beschränkung, welche der Reichsabschied enthält, nämlich insofern hierdurch die dem Adel in Ansehung seiner Gerichtsbarkeit zustehenden Rechte ꝛc. aufrecht erhalten würden. v. Künsberg hielt mit dem zweiten Präsidenten eine Erinnerung der Regierung für überflüssig, da man das königl. Wort dafür habe, daß die Oeffentlichkeit der Rechtspflege eingeführt werde, wodurch gleichsam ein Vertrag vorliege; jedoch wünschte er nicht das französische, sondern ein vaterländisches deutsches Verfahren, was nicht verdrängt werden solle. — Der erste Sekretair Häcker setzte historisch auseinander, wie das Ministerium schon vor zwei Jahren zur Bearbeitung einer allgemeinen Prozeßordnung eine eigene Vorberathungskommission niedergesetzt, wie diese Kommission, welcher er selbst als Mitglied beigewohnt, sich ununterbrochen mit diesem Gegenstande beschäftiget, das Werk glücklich zu Ende gebracht und dabei die Prinzipien der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit stets im Auge behalten habe. Er drückte die Hoffnung aus, daß der Entwurf der neuen Gerichtsordnung demnächst dem Publikum werde mitgetheilt und sodann nach sorgfältiger Sammlung aller Erinnerungen den Ständen des Reichs werde vorgelegt werden; er glaubte, daß bei dieser Lage der Dinge, wo man dem endlichen Resultate in kurzer Zeit entgegen sehen könne, ein neuer Antrag von Seite der Kammer zu dem Zwecke, das Gouvernement zu einer schleunigern Erledigung zu vermögen, nicht nothwendig erscheine. In dieser Auseinandersetzung ließ der genannte Votant auch einige Aeußerungen über diejenige Druckschrift einfließen, welche ein Mitglied der oben gedachten Vorberathungs-Kommission in einem dem Prinzip der Oeffentlichkeit entgegen gesetzten Sinne ohnlängst herausgegeben hat, und bemerkte in der Hauptsache, daß eine solche Schrift nicht geeignet sey, ernstliche Besorgnisse zu erwecken. — Der Staatsminister der Justiz Freih. von Zentner äußerte: Die Regierung werde ihre Zusicherung erfüllen und es bedürfe hiezu keiner Erinnerung; was der erste Sekretär der Kammer über den Stand der legislativen Arbeiten angeführt habe, beruhe in voller Richtigkeit; dieser Stand sey noch näher in der Einleitung zu einigen dermalen noch in der Kammer der Reichsräthe hinterliegenden Gesetzentwürfen bezeichnet, welche seiner Zeit auch der Kammer der Abgeordneten würden mitgetheilt werden.

### Meiningen, vom 9. April.

Nach achttägigem Aufenthalt in Liebenstein, hielt am 4. d. M. unser junges Fürstenpaar seinen lang ersehnten Einzug in unsere Stadt. Es war ein herrliches Freudenfest für Fürst und Volk, das wir feierten, werth, daß auch in ferne Gegenden Deutschlands eine Nachricht davon gelange, wie treu die Anhänglichkeit sey, welche Meiningens Bewohner zu ihrem Fürsten hegen. Alle Gemeinden, deren Fluren und Orte das Fürstenpaar, unter Vorritt der unterländischen Jägerei, der Beamten und einer großen Anzahl junger Männer aus den Aemtern Salzungen, Altenstein und Breitungen, von Liebenstein aus berührte, hatten schon gewetteifert in Bezeigung treuer Ergebenheit. Von Dorf zu Dorf war der Weg mit Ehrenpforten geschmückt, erschallte Musik und die versammelten Gemeinden und Schulen überreichten Gedichte, oder sprachen mündlich die jubelnde Freude ihres Herzens aus. In der Stadt Wasungen war am Rathhaus eine geschmackvolle Ehrenhalle errichtet, unter welcher die Beamten der Aemter Wasungen und Sand, die Geistlichkeit und der Stadtrath sich befand, an den sich die ganze Bürgerschaft und die Schuljugend mit ihren Lehrern anschloß. Sobald sich der Wagen des erhabenen Paares näherte, trat der Superintendent Sachs hervor, und brachte die Huldigung der Stadt der jungen Fürstin dar, welche freundliche Worte erwiederte. Hier erwartete den Zug auch die ober- und mittelländische Jägerei mit sämmtlichen Ober- und Forstmeistern und der Forstakademie aus Dreyßigacker, die Beamten der Aemter Meiningen und Maßfeld, sodann das Postpersonal mit einem Zug Postillons und eine große Anzahl angesehener Bewohner von Meiningen. Von der Höhe der Anlage zu Jerusalem erblickte die ankommende Fürstin zuerst den Ort, wo sie künftig leben, den Mittelpunkt des neuen Vaterlands, von welchem sich die schönen Hoffnungen des Landes und der Segen über ein treues Volk ausbreiten sollte. Hier sah die junge Gemahlin unsers geliebten Herzogs die versammelte Menge ihrer neuen Unterthanen, die ihr mit Liebe und Ehrfurcht sich nahten, in deren Mitte sie als künftige Landesmutter eintreten sollte. Rührend und herzergreifend war dieser Augenblick. Tausende drängten sich mit Thränen der Freude dem Wagen entgegen, jeder wollte der Erste seyn, der die holde Fürstin sehen und seine Freude laut ausdrükken wollte, und weit durch die Lüfte erschallte der Jubel der frohen Menge. So wie der Zug diese Höhe erreicht hatte, verkündigte der Kanonendonner von den Bergen und das Glockengeläute der Stadt das herannahende Fürstenpaar. Wie ein elektrischer Schlag wirkte dies auf die Menge der sich herumtreibenden Menschen; Alles wogte dem Thore zu, durch das die Gefeierten einziehen wollten. Ein Staatswagen war von hier dem Fürstenpaar entgegen gegangen; dasselbe bestieg aber solchen nicht, sondern er folgte leer nach. Als der Zug an der Stadtgrenze angelangt war, wo die erwachsene Jugend der Stadt eine geschmackvolle

Digitized by Google

Ehrenpforte errichtet hatte, standen 12 junge Bürgerstöchter im festlichen Schmucke, und während dieselben das hohe Paar mit einer kurzen Anrede empfingen, und ein Gedicht auf Atlas und Blumenkränze überreichten, ertönten Trompeten und Pauken von der Höhe, und Chöre von jungen Bürgern und Bürgerinnen, die sich auf dem Ehrenbogen befanden, sangen, unter Begleitung einer vollständigen Musik, ein Lied nach der Melodie des englischen Volksliedes: Gott erhalte den König. Am Palais der Frau Herzogin Mutter hatte die Stadt einen großen Triumphbogen im edlen Styl errichten lassen. An demselben stand der Stadtrath mit den drei ältesten Bürgern, die gesammte Geistlichkeit, das Gymnasium, die Knaben- und Töchterschule mit ihren Lehrern, welche sich rechts und links und zwar die Mädchen alle weiß mit grünen Scherpen gekleidet, mit Myrthenkränzen in den Haaren, anschlossen. Als das hochgefeierte Fürstenpaar sich diesem Bogen näherte, sprach der Polizeidirektor Kremmer in einer kurzen Anrede die ehrfurchtsvollen Wünsche des Stadtraths aus, und empfahl die Stadt und ihre Bürger der Huld und Gnade der angebeteten Fürstin. Junge Frauenzimmer im Festgewande und das Gymnasium überreichten auf Atlas gedruckte Gedichte. Unter lautem Jubel Tausender ging der Zug durch die Stadt in das Schloß. Alle Straßen waren mit Menschen bedeckt, alle Fenster der Häuser bis in die Giebel mit Zuschauern besetzt. Mit holder Freundlichkeit begrüßte die eingetretene Fürstin ihre Unterthanen, mit freudigem Zujauchzen eines Lebehochs wurde sie empfangen. Auf dem Markte hatte der Stadtrath einen gothischen Tempel errichtet, dessen fünf spitzige Thurme hoch emporragten. In demselben waren zwei Altäre mit Opferflammen, die junge Bürgerstöchter, weiß und grün gekleidet, unterhielten. Während das hohe Paar durch die Hallen dieses gothischen Gebäudes fuhr, überreichte die aufgestellte weibliche Jugend ebenfalls ein Gedicht auf Atlas, das unter den gnädigsten Ausdrücken angenommen wurde. Im Schloßhof waren der ganze Hof und die Behörden versammelt, und als der fürstl. Wagen am Portal des Schlosses anfuhr, empfingen die Herzogin Mutter, der Herzog und die Herzogin Adelheid von Clarence, und der Landgraf von Hessen-Barchfeld, die junge Fürstin auf das Herzlichste und begleiteten solche in die zu ihrer Aufnahme bestimmten Zimmer. Nachdem die höchsten Herrschaften sich erholt hatten, geschahe die Vorstellung der Anwesenden, worauf die Versammlung aus einander ging. Tags darauf war große Mittagstafel und Abends allgemeine Beleuchtung der Stadt. Der Stadtrath zu Salzungen ließ zur Verewigung dieser freudigen Begebenheit eine goldene, fünf Dukaten schwere Denkmünze ausprägen.

### Hannover, vom 12. April.

Die hiesige Central-Committee zur Unterstützung der überschwemmten Landes-Distrikte hat, unterm 2. d. M., von den bisherigen, die gehegten Erwartungen weit übertreffenden Resultaten ihrer Geschäftsführung öffentlich Nachricht gegeben. Etwa 206,000 Thaler sind bei ihr aus dem In- und Auslande baar eingegangen; auf etwa 60,000 Thaler belaufen sich außerdem die Beiträge, welche die Provinzial-Committeen zu Aurich, Lüneburg, Osnabrück und Stade gesammelt haben. Durch diese reichlichen Mittel, im Verein mit den von Seiten des Gouvernements getroffenen Maaßregeln, ist jedem augenblicklichen Mangel auch nachhaltig abgeholfen. Außer einer bedeutenden Zahl neuer Anzüge, sind an 4000 Hemden, 6000 Ellen Linnen, über 2000 Paar Strümpfe und verhältnißmäßig sonstige Kleidungsstücke nach den überschwemmten Gegenden abgesandt, und es wird damit fortgefahren. Zu Aufbewahrung ansehnlicher Beiträge an Korn sind unter bereitwilliger Mitwirkung der Behörden Magazin-Räume ausgemittelt. Die Central-Committee schließt ihre Benachrichtigung mit der Bezeugung des lebhaftesten Dankes für die wahrhaft großartige Unterstützung, welche ihrem Zwecke zu Theil geworden ist.

### Hamburg, vom 11. April.

Einige hiesige Kaufleute, die in Handelsbeziehungen mit St. Petersburg stehen, hatten für die Opfer der Ueberschwemmung vom 7. November v. J. einen Beitrag übersandt. Auf die Nachricht, daß Hamburg am 4. Februar d. J. von einem ähnlichen Unglück heimgesucht worden, haben Se. Maj. der Kaiser den von ihm niedergesetzten Ausschuß befugt, diesen Beitrag durch das großmüthige Geschenk von 36000 Rubeln zu erwiedern, die durch den russischen Gesandten, Herrn v. Struve, der hiesigen Commission der Wasserschäden zugestellt worden sind.

### Paris, vom 13. April.

Der König hat gestern, dem Tage des Einzuges der Bourbonen in Paris, die Glückwünsche aller ausgezeichneten Körperschaften empfangen. An der Spitze und im Namen des diplomatischen Korps erschien der apostolische Nuntius. Se. Maj. erwiederten dessen Anrede in folgender Weise: „Das Andenken an den schönen Tag, dessen Jahresfeier wir heute begehen, bleibt in meiner Brust tief eingegraben. Die Franzosen ließen damals Gesinnungen, die nie aus ihrem Herzen gewichen waren, wieder offen an den Tag treten. Europa war dessen Zeuge und der Friede die Folge davon. Das war der glorreiche Anfang, der die Rückkehr des Königs, meines Bruders, in das Reich seiner Vorfahren bezeichnete. Von der Vorsehung bestimmt, ihm auf dem Throne zu folgen und zu erfüllen, was er so edel begonnen hat, hoffe ich, daß Gott mir die Kraft und die Mittel verleihen wird, das mir anvertrauete Volk mit Festigkeit, Gerechtigkeit, Mäßigung und Gewissenhaftigkeit gegen die bestehenden Gesetze zu beherrschen. Indem ich diese wichtigen, für das Glück der Franzosen so wesentlichen Pflichten erfülle, darf ich zugleich der festen Ueberzeugung leben, daß ich auch den gemeinsamen Interessen aller Mächte nützlich zu seyn und Ihnen so meine persönliche Erkenntlichkeit für Ihr Verfahren gegen mich und die Meinigen in unglücklichen Zeiten an den Tag zu legen, im Stande seyn werde."

### London, vom 9. April.

Kons. 93¼.

— Die vier Häuptlinge kanadaischer Wilden sind dem Könige gestern in Windsor vorgestellt worden. Se. Maj. haben jedem eine goldene, zur Zeit ihrer Krönung geschlagene Medaille zum Geschenk gemacht und sie selbst an ihren Hals zu befestigen geruht.

— Es scheint nun entschieden, daß eine Gesellschaft englischer Kapitalisten die Anlegung des projektirten Kanals zwischen dem atlandischen und stillen Meere unternehmen will. Die Regierung der Republik Guatimala, die von Mejiko gänzlich unabhängig ist, hat mit dieser Gesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, von dem Folgendes die Hauptbestimmungen sind: Der zu dieser großen Unternehmung ausgewählte Punkt ist die Südküste des Nicaragua-Sees, derselbe Ort, den Humbold für den günstigsten zu einer Verbindung zwischen beiden Meeren bezeichnet. Der zu grabende Kanal braucht nur 13 bis 14 englische Meilen lang zu seyn und wird genug Breite und Tiefe erhalten, um die schwersten Schiffe zu tragen. Die Regierung von Guatimala bewilligt, von den unermeßlichen Vortheilen, die sie, sowohl unter dem politischen als commerziellen Gesichtspunkte, aus diesem Kanal zu ziehen gedenkt, den Unternehmern verhältnißmäßige Privilegien. Sie sollen z. B. während 40 Jahren das ausschließende Recht genießen, auf dem St. Juan-Flusse und dem Nicaragua-See Dampfschiffe zu

Digitized by Google

halten. Außer diesem soll die Gesellschaft noch zwei Drittheile des Zolles erhalten, der von den Schiffen, die aus dem einen in den andern Ocean segeln wollen, erhoben werden wird. Ein höchst ausgezeichneter Ingenieur ist im Begriff sich einzuschiffen, um den Plan dieser Arbeiten zu entwerfen."

— Man glaubt fortwährend, daß die Minister noch in der diesjährigen Parlamentssitzung eine Veränderung der Getreide-Gesetze vorschlagen werden, und hofft, die Einfuhr des fremden Getreides werde gegen einen Zoll von 12 bis 15 Shill. von Waizen frei werden. In vielen großen Handelsstädten werden Petitionen zur Aufhebung des Getreidezwanges abgefaßt und auch hier haben zu diesem Behufe achtzig der ersten Handelshäuser, worunter sich viele Deutsche befinden, den Lord-Mayor aufgefordert, einen Gemeinderath zu halten und bei dem Parlamente eine Bittschrift einzureichen.

— Die erste regelmäßige Dampffahrt über das atlantische Meer wird jetzt zwischen Falmouth und Brasilien eingerichtet, und das Dampfpaketboot Hibernia binnen Kurzem die Reise nach Para, Maranham, Pernambucco, Bahia und Rio de Janeiro antreten.

— Der Eifer für Verbesserungen nimmt täglich zu. Unter den 383 Privatbills, welche dem diesjährigen Parlamente zur Sanction vorgelegt worden, befinden sich 122 wegen Errichtung von größeren oder kleineren öffentlichen Wegen, 30 für Eisenbahnen, 5 für Canäle, 10 für Brücken, 16 für Anlegung neuer Häfen, Quais und Werften, 8 wegen neuer Pflasterung von Städten, 12 wegen Gasbeleuchtungen, 11 wegen Wasserwerken, 13 für die Erbauung neuer Kirchen und Kapellen, 3 wegen neuer Gefängnisse, 4 wegen Märkten, 3 wegen neuer Stadtviertel und 44 die auf Verbesserung des Landbauwesens, als Austrocknungen, Urbarmachungen ꝛc. sich beziehen.

— Die Bürger von Liverpool wollen Hrn. Huskisson, ihrem Repräsentanten im Parlamente, wegen seiner freisinnigen Handelspolitik ein silbernes Tafelservice von 3000 Pf. Sterl. an Werth zum Geschenk machen.

Krapp, Red.

## Repertoire.

Montag d. 18. Jessonda, Oper.
Dienstag d. 19. Wilhelm Tell, Schauspiel.
Mittwoch d. 20. Ferdinand Cortez, Oper.
Donnerstag d. 21. Das Käthchen von Heilbronn, Schsp.
Freitag d. 22. Das unterbrochene Opferfest, Oper. (Morrha: Demois. Eva Bamberger.)
Samstag d. 23. Preciosa, Schauspiel.
Sonntag d. 24. Oper, (unbestimmt).

## Benachrichtigungen.

[831] **Weinversteigerung in Erbach im Rheingau.**

Donnerstag den 21. April, Nachmittags 1 Uhr, werden folgende rein gehaltene 1819r. Weine versteigert:

6 Stück Hallgarter,
6 — Oestricher,
5 — Neudorfer,
6 — Hattenheimer,
15 — Erbacher.

Die Proben können bis zur Versteigerung täglich auf Anmelden bei Herrn P. Graß zum Engel in Erbach genommen werden.

[843] **Die Zahn-Medicamente** des Herrn Dr. und Prof. Ringelmann in Würzburg sind nur allein bei mir in Kommission zu haben und das Preis-Verzeichniß zu erhalten, bei

Chr. Friedr. Ebeling,
hinterm Römer Lit. I. 169. in Frankfurt a. M.

[849] Unsern schon längst bekannten Gasthof zum König von Preußen in Göttingen, ermangeln wir nicht allen resp. Herren Reisenden mit dem Bemerken zu empfehlen, daß wir denselben neuerdings sehr vergrößert haben, und dadurch in den Stand gesetzt sind, jedem Wunsche auf das genügendste zu entsprechen, durch elegant eingerichtete Zimmer im neuesten Geschmack, so wie durch vorzüglich gute Speisen und Weine, eine billige und pünktliche Bedienung, werden wir Allen uns Besuchenden auf das Beste zu empfehlen bestreben. D. Frankenfeld u. Petsch Wtb.

[840] **Mendel Moses Goldschmidt** in Frankfurt a. M. Döngesgasse Lit. H. N°. 163. empfiehlt sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosen, Perlen und farbigen Steinen, auch findet man bei mir zu den billigsten Preißen alle Sorten rauher Diamant, für Glaser und Spiegelfabrikanten.

## Literarische Anzeigen.

[846] Ein Exemplar der acht ersten Lieferungen der Sammlung der ober- und niederdeutschen Gemälde der Brüder Boisserée und Bertram, lithogr. von Strixner, steht zu verkaufen bei Buchhändler J. Stenz in Mainz, Quintinsstraße. Die weiter erschienenen Lieferungen, welche zu diesen acht gehören, können auch stündlich bezogen werden. Alles ist bestens conservirt und wie neu. Der Käufer würde in die Rechte des gegenwärtigen Eigenthümers als Subskribent eintreten. Ueber die Bedingungen giebt Buchhändler Stenz Auskunft auf frankirte Briefe.

[854] Von E. Blaquiere Narrative of a Second Visit to Greece, als Fortsetzung der Geschichte der griechischen Revolution; von demselben Verfasser werden wir eine deutsche Uebersetzung liefern.
Weimar, den 5. April 1825.
G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

[857] Von Waddington's Visit to Greece in the Year 1824, erscheint in unserm Verlage eine deutsche Bearbeitung.
Weimar, den 16. März 1825.
G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

[858] Bei R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen und in der Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:
Vierhundert Stammbuchaufsätze aus den vorzüglichsten Dichtern gesammelt. Zweite Sammlung. 12. Geh. 7½ Sgr. 6 Gr. 27 Kr.
Diese zweite Sammlung enthält 300 deutsche, 50 französische und 50 lateinische Stammbuchs-Aufsätze. — Von der ersten Sammlung 200 Aufsätze enthaltend, sind ebenfalls noch Exemplare zu haben.

[867] In der Schellenbergischen Hofbuchhandlung in Wiesbaden ist erschienen:
Alethofebia, oder Liturgieen für gebildetere Gemeinen, von F. C. Handel, Kirchenrath und Dekan. Preis auf Druckpapier fl. 1. 48, auf Postpapier fl 2 24 Kr.
Einförmigkeit ist der Tod aller Andacht, obgleich das Mannigfaltige immer so glücklich zusammenstimmen muß, daß jede Gottesverehrung ein in allen Theilen harmonisches Ganze werde, wo die einzelnen Strahlen sich zu einem bestimmten Effekte vereinigen. Beide Grundsätze leiteten den Verfasser während einer acht und dreißigjährigen Amtsführung, wie auch bei Ausarbeitung dieser Anfangs- und Schlußgebete vor dem Altare; denn er fand in den mehrsten Liturgieen, diese so wichtigen Stücke jenem Zweck nicht entsprechend, und zu kalt und kurz abgefertigt. Darf er dem Eindrucke dieser Anklänge eigener Empfindung bei vier Gemeinden, so wie den Urtheilen einzelner Amtsbrüder trauen, so wird das größere Publikum mit dem Herzen sie aufnehmen, womit sie ihm übergeben werden.
Ist in Frankfurt zu bekommen bei
Gebhard u. Körber, Buchhändler.

Digitized by Google

[868] Bei Karl Jügel, Buch- und Kunsthändler in Frankfurt am Main, ist so eben angekommen:

Lives of the Novelists by Sir Walter Scott. 2 Vol. in 8. 1825. fl. 3. 48.

---

[862] Geographisch-statistisch-historischer Atlas der Staaten des deutschen Bundes. Royal-Folio. Weimar 1824, im Verlage des Geogr. Instituts.

Erste Lieferung

enthält 4 Charten, nämlich: Herzogthum Braunschweig, Sachsen-Gotha, Großherzogthum Hessen-Darmstadt und Herzogthum Nassau.

Zweite Lieferung

enthält ebenfalls 4 Charten: das Kurfürstenthum Hessen, das Großherzogthum Sachsen-Weimar, das Herzogthum Holstein-Oldenburg und das Fürstenthum Waldeck. Die von Herrn Hauptmann Weiland gezeichneten Charten geben das Bild jedes Staates so, daß es durch die Nachbarstaaten nicht gestört wird. Beigedruckt ist ein, die Geographie, Statistik und Geschichte des Staates erläuternder, von Hrn. Prof. Hassel gearbeiteter, inhaltreicher Text. Stich und Illumination sind sorgfältig, Papier und Druck gefällig, und der Preis billig, 1 Rthlr 6 Gr. die Lieferung, oder 9 gGr. jede einzelne Charte. Durch alle Buch- und Landchartenhandlungen kann man diesen Atlas bekommen.

---

[853] Zum Besten der Ueberschwemmten im Königreiche Hannover wird in 4 Wochen erscheinen:

Beschreibung der Sturmfluthen am 3. und 4. Februar 1825 an den Ufern der Nordsee und den sich darin ergießenden Strömen und Flüssen. Mit den Angaben der Deichschaden, der Ueberschwemmungen, und des erlittenen Verlustes; wie auch der zur Verhinderung des Schadens angewandten Mittel u. s. f. Zum Besten der Ueberschwemmten. Aus den amtlichen Berichten der verschiedenen Behörden. Vom Ing. Maj. Müller in Hannover.

Dieses Werk wird in den beiden königlichen Hofbuchhandlungen in Hannover und bei allen, die sich deshalb an den Verfasser wenden, binnen 4 Wochen zu bekommen seyn. Der ganze Betrag ist für die leidenden Ueberschwemmten bestimmt. Die Pränumeration wird bis Mitte April angenommen, damit die Listen davon dem Werke vorgedruckt werden können. Beste Ausgabe mit Karten und Plänen 2 Rthlr. 12 gGr; andere Ausgabe, ohne Karten und Pläne 16 gGr. in Conventions-Münze.

---

[801] Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover sind erschienen, und in Frankfurt a. M. in der Hermann'schen Buchhandlung zu haben:

Tallmann, Ch. F., (fürstl. lipp. Rath u. Lehrer in Detmold) stylistisches Elementarbuch oder erster Cursus der Stylübungen, enthaltend eine kurze Anleitung zum guten Styl, eine große Anzahl Aufgaben, sowohl zu einzelnen Uebungen, als auch zu Beschreibungen, Erzählungen, Abhandlungen, Briefen und Geschäftsaufsätzen aller Art, nebst einer Reihe Beilagen über Grammatik, Titulaturen ꝛc. für Anfänger im schriftlichen Vortrage und zur Geistbelehrung bestimmt. gr. 8. 1825. 18 Bogen. 54 Kr.

Dessen Hülfsbuch der deutschen Stylübungen; für die Schüler der mittlern und höhern Klassen bei dem öffentlichen, und beim Privat-Unterrichte. gr. 8. (37 Bogen.) 1822. fl. 2. 42 Kr.

Dessen Methodik der deutschen Stylübungen. Zweite, gänzlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. gr. 8. (31½ Bogen.) 1823. 3 fl. 36 Kr.

Obige drei mit vielem Beifall aufgenommene Schriften haben die nächste Bestimmung, Uebung in der Muttersprache, vorzüglich in schriftlichen Aufsätzen, zu befördern, und die entferntere, einen Geist der Ordnung, Klarheit, Gründlichkeit und Vielseitigkeit im Bildungsbestreben überhaupt zu verbreiten. Für die Schüler sind das Elementarbuch und das Hülfsbuch. Jenes soll den Anfängern, dieses den Weitergekommenen dienen; aber beide sind auch noch in andern Hinsichten verschieden.

Das Elementarbuch, bestimmt für Bürgerschulen und für die untern Klassen der Gymnasien, enthält Alles, was der Schüler auf dieser Stufe zu seinen Arbeiten — eine Sprachlehre ausgenommen — bedarf, nämlich: Hinweisungen auf die Grammatik, das Wichtigste aus der Lehre vom Style, Bemerkungen über das Aeußere der verschiedenen Aufsätze, und 300 einzelne Aufgaben zu solchen. Die Hälfte der Aufgaben bezieht sich auf Briefe und Geschäftsarbeiten, und fast jedes Thema ist von einer, ausdrücklich zu diesem Zweck geschriebenen, Musterarbeit begleitet.

Das Hülfsbuch, bestimmt für die obern Klassen, sowohl gelehrter, als nicht gelehrter Schulen, setzt einen regelmäßigern Unterricht in den Sprachwissenschaften voraus, und liefert in Bezug auf diesen eine Reihe von 350 mehr oder weniger mit helfender Anweisung versehenen Aufgaben aus den verschiedensten Fächern des Wissens, und auf die mannigfaltigste Art unter einander verknüpft. Hauptgesichtspunkte des Verfassers sind hier gewesen: Weckung der Geistesthätigkeit, Veranlassung angestrengten Arbeitens, Bildung des moralischen und ästhetischen Gefühls.

Für den Lehrer ist die Methodik. Kürzlich in einer neuen, durchaus veränderten Auflage erschienen, legt sie die Ansichten des Verfassers vom Umfange, von der Bedeutung und der Behandlungsart seines Gegenstandes, als Ergebniß zwanzigjährigen Unterrichts darin, dem Leser vor Augen, und enthält, wie es bei jedem Buche dieser Art seyn muß, in der einzelnen Anwendung zugleich den ganzen Geist der Lehrkunst überhaupt.

Jedes dieser Werke kann auch mit eben dem Nutzen beim Privat-Unterrichte und zur Selbstbelehrung gebraucht werden.

---

[863] Nachricht
für lateinische Schulen.

Kraft's Handbuch der Geschichte von Alt-Griechenland. Als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. Dritte verbesserte Original-Auflage wird noch vor Ende März fertig und an die Pränumeranten und alle solide Buchhandlungen versandt, worauf der Ladenpreis von 18 Gr. (1 fl. 21 Kr.) wieder eintritt.

Gelehrten Anstalten, welche es zum neuen Kursus einführen wollten, gewähre ich bis Ende Ostermesse (höchstens bis Pfingsten) in Parthien von mindestens 12 Exemplaren noch den (bei 22 Bogen so höchst billigen Pränumerations-Preis von 12 Gr. (54 Kr.), jedoch ohne früher bewilligte Frei-Exemplare.

Von der Classicität dieses in doppelter Hinsicht interessanten Werks zeugen competente Urtheile, die 3te Auflage und ein Nachdruck; vorzüglich aber der Name des durch sein deutsch-lateinisches Lexikon (2te Auflage 2 Bde. 160 Bogen 6 Rthlr.) so berühmten Verfassers, von dem auch ein Auszug (80 — 90 Bogen, Subscriptions-Preis 1 Rthlr. 20 Gr.) bald erscheint.

Ernst Klein, Buchhändler.

Die Hermann'sche Buchhandlung dahier nimmt hierauf Bestellungen an.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[845] Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht hat über das Vermögen des Ludwig Körner zu Born den Konkursprozeß erkannt; es werden daher dessen Gläubiger auf Montag den 9. Mai l. J. Morgens 9 Uhr zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen, so wie zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft in Person oder vertreten durch genügend Bevollmächtigte, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses, resp. daß sie der Mehrzahl beistimmend angesehen werden, anher vorgeladen. — Wehen den 12. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Engert.

---

[844] Ueber das Vermögen des verstorbenen Peter Weib in Elkenroth ist der Konkurs erkannt worden. Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen Mittwoch den 11. Mai d. J. Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des weiter nicht als in dem hiesigen Amtsbezirke bekannt gemacht werdenden Ausschlusses von der Masse, dahier anzuzeigen und richtig zu stellen.

Freusburg den 11. April 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

---

[841] Alle die, welche an die Verlassenschaftsmasse der Wittwe des dahier verstorbenen Bürgers und Handelsmannes Wilhelm Gros aus irgend einem Grunde rechtliche Forderungen zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato bei Unterzeichnetem um so gewisser anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie nach Verlauf dieses Termines ohne vorhergehende weitere öffentliche Bekanntmachung von der Masse ausgeschlossen und diese an die Erben vertheilt werden soll. — Darmstadt den 6. April 1825.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht daselbst.
Zaubitz, Stadtgerichtsassessor.

---

[861] Edictalladung.

Da die Johann Lorenzischen Eheleute von Zeilsheim ihr Vermögen zur Bezahlung ihrer Schulden abgetreten haben, so werden alle diejenigen, welche an gedachte Lorenzische Eheleute aus irgend einem Grund eine Forderung machen können, auf Donnerstag den 10. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr, vor unterzeichneter Stelle zum Versuche eines Nachlaßvertrages, oder im Entstehungsfalle zur Liquidation und Richtigstellung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als in den allenfalls zu Stande kommenden Nachlaßvertrag einwilligend angesehen, sonst aber von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Höchst, den 11. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[842] Der Anton Joseph Speth, Sohn der Katharina Speth, geborne Kortmann zu Münster, hat sich in den 1700. Jahren aus seinem Geburtsorte entfernt, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben.

Der Anton Joseph Speth wird demnach auf den Antrag seiner nächsten Verwandten, nebst den von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in der vor dem Deputirten, Hrn. Justizrath Speller, auf den 28. November c. Vormittags 11 Uhr im Gerichts-Gebäude angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der gedachte Speth für todt erklärt, und das von ihm zurückgelassene Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten resp. substituirten Erben zugesprochen werden soll. — Münster, den 9. Februar 1825.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.
v. Bernuth.
Deiters.

---

F [866] Johann Jacob Reinhauer von Münster, gebohren den 10. Dezember 1780, und seit 1807 unbekannt wo abwesend, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich um so gewisser binnen drei Monaten, zum Bezuge des Vermögens des Abwesenden, dahier zu melden, auch sich zu dessen Empfange hinlänglich zu legitimiren; als solches sonst den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben, gegen 15jährige Caution nutznießlich, nach Verlauf dieser Frist aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Runkel, den 12. April 1825.

Herzogl. Nass. Fürstl. Wied. Amt.
Freudenberg.

---

[832] Edictalladung.

Wenn der seit länger als 30 Jahren abwesende, früher unter dem 3ten Regiment Oranien-Nassau von Erbprinz gestandene Johannes Georg Schäfer von hier, oder etwaige Testaments- oder Leibes-Erben nicht binnen 3 Monaten zur Empfangnahme seines, unter Curatel stehenden an 300 fl. betragenden Vermögens sich dahier melden respect. gebührend ausweisen, wird damit nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 verfahren, somit den sich gemeldet habenden Intestat-Erben das Vermögen einstweilen gegen Caution nutznießlich, nach weitern 15 Jahren aber zum Eigenthum überlassen werden. — Herborn, den 8. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Heimrich.

---

[809] Edictalladung.

Die Brüder Joh. Jakob und Franz Senert von Kleestadt haben schon vor sehr geraumer Zeit ihr Vaterland verlassen und bis jetzt keine Nachricht von ihrem Aufenthalt gegeben.

Alle diejenigen, welche als Erben oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche an deren hinterlassenes unter Verwaltung stehendes Vermögen zu haben vermeinen, werden nunmehr aufgefordert, solche um so gewisser binnen dreien Monaten von heute an bei unterzeichneter Gerichtsstelle geltend zu machen, als sonst die Auslieferung jenes Vermögens ohne Caution an die bekannten Erben erfolgen wird. Umstadt den 22. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Martin. Reh.

---

[826] Die seit circa 48 resp. 43 Jahren unbekannt wo? abwesenden Brüder Ludwig und Henrich Joseph Kohl von Camberg, ihre etwaige Leibes- oder Testamentserben haben sich zum Empfang ihres unter Curatel stehenden circa 1600 fl. bestehenden Vermögens so gewiß innerhalb drei Monaten hier zu melden, als sonst das Vermögen des Ersteren, welcher bereits 70 Jahre rückgelegt hat, nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 eigenthümlich, und das Vermögen des Letzteren vorerst gegen Caution und nach rückgelegtem 70. Lebensjahre ebenfalls nach der angezogenen Verordnung eigenthümlich abgegeben werden soll.

Idstein den 5. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[812] Edictales.

Conrad Stoll, nachgelassener Sohn weiland des Joh. Adam Stoll und dessen Ehefrau, Sophia Elisabetha, geb. Becker, nachmaliger Ehefrau des Johann Georg Gärtler dahier, hat sich bereits vor länger als 58 Jahren von hier entfernt und seitdem über seinen Aufenthaltsort nichts hören lassen.

Es wird daher derselbe, über dessen Alter man keine Auskunft erhalten kann, oder dessen allenfallsige Intestaterben, oder wer sonst aus irgend einem Grund Ansprüche an dessen Vermögen machen zu können glaubt, andurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten um so gewisser, bei unterzeichneter Stelle, entweder in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte einzufinden und resp. zu legitimiren, widrigenfalls dem Fiscus die Rechte der nächsten Verwandten eingeräumt, sonach das sub cura stehende Vermögen an denselben ausgehändigt werden solle.

Offenbach den 1. April 1825.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Isenburgisches Landgericht.
G. Strecker.

Für die Ausfertigung
F. Stockmann.

---

[821] Auf Requisition der Königlich Würtembergischen Hochlöblichen Stadt-Direction in Stuttgart wird folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. M. den 9. April 1825.

(L. S.) Polizei-Amt.

Steckbrief.

Ein hiesiges Wechselhaus erhielt am 1. d. M. von einem Handlungshaus in München ein mit dem Postzeichen „München den 29. März 1825" versehenes Schreiben, worin ersteres ersucht wird, drei mit seinem Giro versehene auf Arnold v. Eichthal in Augsburg lautende und einem Johann Keller, Weinhändler aus Eltville, an Zahlungsstatt übergebene Wechsel, im Betrag von fl. 6447, entweder für seine Rechnung auszuzahlen, oder sie zu versilbern und ihm die Differenz zur Last zu bringen.

An demselben Tage meldete sich auch der gedachte Johann Keller bei dem hiesigen Wechselhaus, producirte ein von oben erwähntem Münchner Hause gleichfalls erhaltenes, mit dem Münchner Postzeichen den 29. März 1825 versehenes Schreiben, worin er angewiesen wurde, sich bei dem hiesigen Wechselhaus zu melden und das Geld für erwähnte Wechsel in Empfang zu nehmen.

Bei diesen Legitimationen nahm das hiesige Wechselhaus um so weniger Anstand, die fraglichen drei Wechsel sogleich auszubezahlen, als solche in gehöriger Ordnung ausgestellt waren und in die Aechtheit der demselben wohl bekannten Unterschrift des Münchner Handlungshauses auch nicht der geringste Zweifel zu setzen war.

Es zeigte sich aber in der Folge, daß sowohl die Wechsel, als auch die beiden Schreiben des Münchner Handlungshauses falsch sind und der Empfänger des Geldes ein offenbarer Betrüger ist.

Es ergehet daher an sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden das geziemende Ansuchen, nach diesem unten näher beschriebenen Betrüger fahnden, ihn auf Betreten arretiren und wohl verwahrt hierher einliefern zu lassen.

Stuttgart den 6. April 1825.

Königliche Stadt-Direction.

Beschreibung des Betrügers.

Der angebliche Johann Keller von Eltville oder Ellfeld am Rhein im Herzogthum Nassau, ist zwischen 50 bis 60 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 6 Zoll groß, hat eine hagere Statur, braune Gesichtsfarbe, kurze aufgestülpte Nase, schwarz und grau melirte Haare mit einer kahlen Platte auf dem Kopfe, spricht die Mundart der hessischen Landleute und war bekleidet mit einem schon alten runden Filzhut, grau tuchenen Mantel nebst Schloß am Kragen, einem blau tuchenen altmodischen Frack, schwarz manchesternen oder dunkelblau tuchenen Weste mit Perlmutter-Knöpfen, schwarz manchesternen langen Beinkleidern, Bändelschuhen und hatte einen etwas alten kalbledernen Büchsenranzen bei sich.

Die Gelder welche derselbe bei dem hiesigen Wechselhaus erhoben, bestehen in folgenden Sorten:

33 Stück Pistolen,
60 Stück Würtemb. Goldstücke à 10 fl. vom Jahr 1824,
20 dergleichen à 5 fl. vom Jahr 1826,
34 Napoleonsd'or,
473 Dukaten,
83 Louisd'or,
13 Rollen Kronenthaler à 108 fl., und
1 Rolle mit 81 fl.

Wer diesen Betrüger entdeckt, erhält eine Belohnung von 40 Dukaten, oder den dritten Theil von dem Gelde, was er wieder beischafft.

---

**Theater-Anzeige.** Die Verschwörung des Fiesco zu Genua. Trauerspiel in 5 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 108. — Montag — — 18. April — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 11. April.

In der am 28. März zu Prag gehaltenen General-Versammlung der Mitglieder des böhmischen Museums wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt: Se. M. Maximilian Joseph, König von Baiern; des Großherzogs Carl August von Weimar königl. Hoheit; Hofrath Jos. Freihr. von Hormayr zu Hortenburg; Hofrath von Blumenbach in Göttingen ꝛc.

Karlsruhe, vom 15. April.

In der vorgestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde mit der Diskussion des Konskriptionsgesetzes fortgefahren. In Betreff der angetragenen Befreiung der die Theologie Studirenden von der Milizpflichtigkeit wurde der Antrag, deren Befreiung gesetzlich auszusprechen, verworfen, und beschlossen, der Regierung anheimzustellen, das bisherige Provisorium wegen deren Freilassung so lange ein Mangel an Kandidaten der Theologie bestehe, fortdauern zu lassen. — Der eine Sekretär der Kammer, Hofr. Referendar Frhr. v. Rüdt, bat um Enthebung von dieser Funktion, welche er neben seinen vielen andern Geschäften nicht länger versehen könne.

Weilburg, vom 15. April.

Unter dem Trauergeläute aller Glocken langte am 11. d. Morgens der Leichwagen Ihrer Durchl. der Frau Herzogin von Nassau hier an. Der reich mit Silber beschlagene Sarg wurde in feierlichem Zuge nach der Kirche gebracht, und dort auf eine vor der Gruft sich befindliche, mit schwarzem Flor behängte Erhöhung niedergesetzt, worauf der General-Superintendent Giese eine rührende Predigt hielt. Nach Beendigung derselben ward der Sarg, unter lautem Schluchzen der versammelten Menge, in die Gruft gelassen und den übrigen fürstlichen Särgen beigesetzt.

Mainz, vom 15. April.

In dem Personal der hiesigen, zur Organisation und Verwaltung der Rheinschiffahrt bestehenden Central-Kommission hat sich eine Veränderung zugetragen. Königlich preußischer Seits ist nämlich der bisherige Bevollmächtigte, Herr Präsident Jacobi, zu einer anderweitigen ehrenvollen Bestimmung abberufen, und durch den Regierungs-Chef-Präsidenten Herrn Delius, der bereits früher als Spezial-Bevollmächtigter dieses Hofes für die Diskussion des definitiven Rheinschiffahrts-Gesetzes ernannt, ersetzt worden. In der Sitzung am 13. April machte Ersterer gebührende Anzeige von dieser Verfügung seines Königs, indem der Andere zugleich seine Beglaubigung überreichte und die Anwesenden um dasselbe kollegialische Vertrauen ersuchte, welches sein Vorgänger eine Reihe von Jahren besessen, und bis an's Ende zu erhalten gewußt habe.

Der Abschied des Herrn Präsidenten Jacobi, eben so herzlich als voller Würde, wurde von der Versammlung mit sichtbarer Rührung aufgenommen, und in der That, wer die Wahrheitsliebe und unwandelbare Rechtlichkeit dieses wohlwollenden und wohlthätigen Mannes kennen gelernt, oder seinen nähern freundschaftlichen Umgang genossen hat, wird seine Abreise aus unserer Stadt ebenso schmerzlich empfinden, als die Mitglieder der Kommission ihn ungern aus ihrer Mitte scheiden sahen.

Paris, vom 14. April.

Kons. 101, 50.

— Ein pensionirter Marineoffizier, der mit dem ihm angewiesenen Ruhegehalte nicht zufrieden war, hatte lange und oft, aber immer vergeblich den Marineminister mit der Bitte um Erhöhung desselben bestürmt. Endlich, nachdem er gar keine Antwort mehr auf seine Vorstellungen erhielt, legte er am 25. Sept. v. J. bei dem Gerichte erster Instanz, in Paris folgende, in Kopie ausgefertigte Promemoria nieder, das wörtlich so lautet: „Ich, der Unterzeichnete, erkläre, daß ich vor dem königl. Prokurator anheut in der Absicht erschienen bin, um Jedem, der darum zu wissen ein Recht hat, gerichtlich zu insinuiren, daß ich den Vorsatz gefaßt und vorbedacht habe, einen königl. Minister vermittelst eines Schießgewehrs anzugreifen, wenn der Marineminister den alten Marineoffizieren noch länger das Recht verweigert, das er ihnen schuldig ist und das ich seit 7 Jahre vergeblich reklamire."

Der originelle Bittsteller wurde gestern vor das Assisengericht gebracht. Auf die an ihn gerichteten Fragen antwortete er, daß er jenes in einem etwas allzu eindringlichen Style abgefaßte Promemoria nur in der Absicht eingereicht habe, um vor Gericht gestellt zu werden und dort die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche umständlich darthun zu können; daß es ihm aber nie in den Sinn gekommen sey, seine Drohung zu verwirklichen, vor der sich übrigens ein Minister der Marine gar nicht fürchten müsse. Das Geschwornen-Gericht sprach den alten Haudegen, der sich Laiguel nennt, frei, und er wurde sonach auf der Stelle seiner Haft entlassen.

— Die Kammer der Abgeordneten setzt die Erörterung des Sacrilegien-Gesetzes fort. Viel Aufsehen machte in der heutigen Sitzung eine Rede des Justizministers zur Vertheidigung des Gesetzes. „Eine Nation," sagte er unter andern, „die ihre Moral in Verderbniß, ihre Sitten entwürdigt, ihre Religion vernichtet sah, kann nicht ohne Freude eine, ihren religiösen Dogmen erwiesene glänzende Huldigung erblicken. Ein Redner hat Ihnen gesagt, daß man den Frevel gegen Menschen nicht mit dem gegen Gott vermengen dürfe. Die Religion, sagte er, ist nicht von dieser Welt, das Sacrilegium gegen die Gesellschaft eine unver-

Digitized by Google

ständliche Sache; das Dogma nicht für Jedermann wahr, die Gesetze sind so wenig Atheisten, als die Regierungen Nachfolger der Apostel. So lautete eine Aeußerung des Herrn Royer-Collard, der noch weiter behauptete, daß kein bürgerliches Gesetzbuch Strafverfügungen gegen diejenigen, die eines Sacrilegiums im Sinne der katholischen Kirche sich schuldig gemacht hätten, aussprechen könnte, ohne nicht auch zugleich über das Dogma von der wirklichen Gegenwart Gottes ein Urtheil zu fällen, ein Urtheil, das augenscheinlich außer der Competenz der bürgerlichen Gesetzgebung liege. Ich will, meine Herren, eine solche Meinung nicht mit Waffen bekämpfen, deren Gewicht in Zweifel gezogen werden könnte. Man hat im Laufe dieser Debatten Montesquieu mehr als einmal angeführt. Wohlan! auch ich will in diesem berühmten Publicisten die Gründe aufsuchen, die meine Meinung unterstützen sollen. Montesquieu pflegte zu sagen, er halte seine Argumente immer für unangreifbar, wenn er nur die Autorität römischer Schriftsteller für sich anführen könne; so glaube auch ich mich stark genug, selbst den Gegnern des Gesetzes gegenüber, sobald ich Montesquieu für mich habe. Ich schlage Buch XII. Kapt. 4. seines Geistes der Gesetze auf und finde dort eben die Entscheidung, die wir angenommen: „In allen Vergehungen gegen die Gottheit — sagt dieser Publizist — ist da, wo der Frevel nicht öffentlich begangen worden, auch kein Gegenstand zur peinlichen Strafe vorhanden. Es ist dann nur eine Sache zwischen dem Menschen und seinem Schöpfer, der das Maaß und die Zeit der Vergeltung kennt. Wenn aber die bürgerliche Behörde, die Begriffe vermengend, einem unbekannten Sacrilegium nachspürt, so maßt sie sich eine Untersuchung da an, wo sie nicht nöthig wäre.“ So ist also, wie mir scheint, nach Montesquieu die Strafe eines äußerlich und sichtbar begangenen Sacrilegiums gesetzlich.

Foy. Montesquieu sagt nichts weniger als das. Er sagt nur, daß das verborgene Sacrilegium nicht gestraft werden solle, nichts weiter.

Der Justizminister. Montesquieu sagt es, mein Herr! Ich glaube lesen zu können. Dies werden Sie mir wenigstens nicht absprechen.

Foy. Daraus, daß Montesquieu sagt, man dürfe das verborgene Sacrilegium nicht strafen, ziehen Sie die Schlußfolgerung, daß man denjenigen, der ein Sacrilegium öffentlich verübt, am Leben strafen müsse: das heiße ich, einem Gedanken eine erweiterte Deutung geben!

Der Justizminister. Hören Sie mich, mein Herr, ohne mich zu unterbrechen! Wenn Sie sprechen, höre ich Sie immer mit Vergnügen, oft mit Nutzen für mich.

Der Minister führt nun auch Filangieri für sich an, der irgendwo sagt, daß ein Mensch, der in einen Tempel dringt, und die Bildsäulen umstürzt, die der Gegenstand der Verehrung seines Volkes sind, weit strafbarer ist, als einer, der ein geheiligtes Gefäß entwendet, um es zu verkaufen. Bei dem ersten ist Kirchenschändung der Zweck, bei dem zweiten nur die Folge seiner That. Der Minister sucht hierauf den weitern Einwurf zu wiederlegen, daß dieses Gesetz die Blutgerichte des Mittelalters wieder in das Leben rufen würde, und behauptet, daß dieses Gesetz, weit entfernt, zu streng zu seyn, das mildeste sey, das alte oder neue Völker zum Schutz ihrer Staats-Religion je erlassen hätten.“

— Die Franzosen, welche jetzt anfangen uns Deutschen in vielen Stücken volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sprechen sich über Göthes Gedichte, durch Mde. Ernestine Pankouke übersetzt, sehr vortheilhaft aus. In einem viel gelesenen Blatt (la Pandore) heißt es: „Es ist noch nicht lange, daß wir dem Talent des unsterblichen Göthe, von dem Fr. v. Stael sagt, er allein könnte die ganze deutsche Litteratur repräsentiren, gehuldigt haben. Die Freude ohne alle Nachsicht loben zu können ist zu selten, als daß man sie nicht genießen sollte, wenn sie sich darbietet und mit Vergnügen kehren wir bei der Veranlassung der Uebersetzung von Göthes Gedichten durch Mde. Pankouke, zu den Werken dieses berühmten Schriftstellers zurück. In Göthes Gedichten ist die Uebereinstimmung der Worte mit dem Ausdruck der Gedanken immer vollkommen und bietet dem Geist eine ganz originelle Dichtung dar. Er ist der größte Künstler in seinem Styl, und weiß die Wirkungen desselben so zu fügen und das Colorit so zu vertheilen, daß die kräftigsten Anklänge seiner Gemälde, mit den sanftesten Berührungen einzelner Töne aufs genaueste verbunden sind. Mit einer feinfühlenden Seele begabt, athmen seine Bilder und Erzählungen die natürliche Naivität der reinsten Gefühle. Um einen solchen Dichter zu übersetzen, ohne seine Gedanken zu entstellen, mußte die Seele des Uebersetzers mit der des Originals nothwendig sympathisiren. Dies war bei Mde. Pankouke der Fall. Sie hat Dichtungen in unsere Sprache übertragen, die, in der schönsten der lebendigen Sprachen geschrieben wurden, ohne daß sie von ihrem unwiderstehlichen Reiz verloren hätten.“ In welchem Widerspruche steht dieses in dem Munde eines Franzosen seltene Anerkenntniß ausländischen Verdienstes mit der — bescheidenen Aeußerung Soumet's in seiner Eintrittsrede in die Akademie: „Die andern Nationen besitzen in der That nichts als dramatische Skitzen (ébauches dramatiques!) Frankreich! Frankreich allein (werft euch in den Staub ihr deutschen und englischen Tragiker und betet an in Demuth!) Frankreich allein hat auf seiner Ehrfurcht gebietenden Bühne die alterthümlichen Ueberlieferungen der wahren Tragödie erhalten!!!“

— Die Jahrhunderte sind — sagt ein öffentliches Blatt — wie die Zeitschriften, die Einen kopiren die Andern. Wer eins davon kennt, kennt sie alle. Die Verschiedenheit unter ihnen besteht nur in einigen Räthseln oder Charaden, die oft nicht der Mühe werth sind, gelöst zu werden.

## London, vom 11. April.

Kons. 93¼.

— Die feierliche Einsetzung des Präsidenten der Vereinigten Staaten hat am 4. März statt gehabt. Unter den während des Festmahls ausgebrachten Toasts war auch der folgende: „Mögen die türkischen Flotten keinen Hafen finden, der sie vor den Griechen schütze!“

— Die englische Fregatte der Tartar ist am 13. Januar mit fünfzehn Generälen und den aus Peru zurückkehrenden spanischen Truppen (s. unten die Kapitulation Canterac's) in Panama eingelaufen.

— Am 10. sind zwölf Pferde von ausgezeichneter Schönheit, die unser Souverän zu einem Geschenke für den König von Frankreich bestimmt hat, von hier nach Calais abgegangen.

— Unsere Blätter geben die Anrede, welche die Indianer aus Canada bei ihrer Vorstellung an den König in französischer Sprache gehalten haben: „Die Sonne — sagte der Sprecher — die ihre wohlthätigen Strahlen über unsere Häupter ausgießt, erinnert uns an den großen Schöpfer der Welt, von dessen Hand Leben und Tod ausgehen. Möge dieses mächtige und barmherzige Wesen seine Segnungen über Ew. Maj. verbreiten, möge es Ihnen Gesundheit verleihen und Ihre Tage verlängern! Dies sind die Wünsche eines Volkes, dessen Repräsentanten wir sind, und das in Ihnen nur seinen guten Vater sieht.“ Der König antwortete gleichfalls in französischer Sprache und unterhielt sich lange mit diesen Indianern über ihre Gebräuche und ihre Regierungsform.

— Die spanische Regierung hat ihren ganzen Unwillen

bervorrath von 11000 Quintals aus den Minen von Almaden an ein französisches Handelshaus, zu 38 Piaster das Quintal, verkauft.

— Der Stadtrath von Edinburg hat Hrn. Brougham das Bürgerrecht ertheilt. Die Hauptstadt Schottlands ist der Geburtsort dieses großen Redners, indem er dort am 19. Sept. 1778 das Licht der Welt erblickte.

— Nicht nur in den Gewerb- und Handelsstädten, sondern auch in den Badeörtern steigt der Werth des Bodens auf eine beispiellose Weise; so bezahlte man vor Kurzem in Brighton dem Lord Dudley and Ward den Fuß Land mit funfzig Pfund Sterling. Zu Cheltenham, einem andern Badeorte, ist das Land seit 2 Jahren um das Fünffache im Preise gestiegen.

— Das brittische Museum hat einen schätzbaren Zuwachs an der orientalischen Manuscripten- und Antiquitäten-Sammlung des verstorbenen Ritsch erhalten, wofür das Parlament 7500 Pf. Sterl. bewilligte. Nach dem Gutachten mehrerer deshalb zu Rathe gezogener Gelehrten würde man gegenwärtig die persischen Manuscripte in Persien selbst theuerer bezahlen müssen, als sie in Europa zu stehen kommen.

— Die englischen Blätter theilen nun ausführlich die Aktenstücke mit, welche den Sieg Bolivars über die Königlichen außer Zweifel stellen. In Nro. 103 u. Bl. haben wir bereits den wesentlichen Inhalt dieser verschiedenen Aktenstücke gegeben; wir glauben indessen dennoch, die Kapitulation Canterac's noch in extenso mittheilen zu müssen: „Don Joseph Canterac, Generallieutenant der königl. Armeen Sr. katholischen Majestät, beauftragt mit dem Ober-Commando in Peru in Abwesenheit Sr. Exc. des Vicekönigs Don Joseph La-Serna, der in dem Gefecht verwundet worden und in Gefangenschaft gerathen ist, hat — nach vorgängiger Berathung mit allen nach der blutigen Schlacht von Ayacucho vereinigten Generalen — für angemessen erachtet, dem Divisions-General Antonio Joseph de Sucre, Ober-General der vereinten Armeen von Peru, die in den nachstehenden Artikeln enthaltene Bedingungen vorzuschlagen: Art. 1. Das von spanischen Truppen besetzte peruanische Gebiet bis zum Fluß Desaguadero wird der vereinigten Befreiungsarmee mit den Artillerie-Parks, den Cassen und Militairmagazinen übergeben. Antw. Zugestanden. In der Uebergabe begriffen sind aber alle Trummer der spanischen Armee, Gepäck, Pferde, alle Besatzungen, die sich noch an einzelnen Orten des peruanischen Gebiets befinden, so wie alle der spanischen Regierung zugehörigen Gegenstände. Art. 2. Allen Individuen der spanischen Armee steht es frei, nach ihrem Vaterland zurückzukehren; die Kosten der Ueberfahrt trägt die peruanische Regierung. So lange die Soldaten und Offiziere der spanischen Armee auf dem Gebiet von Peru bleiben, werden sie mit Achtung behandelt, und empfangen nach ihren verschiedenen Graden die Hälfte ihres Soldes. Antw. Zugestanden. Die Regierung bewilligt den respectiven halben Sold nur während der Ueberfahrt nach Europa. Die, welche nach Spanien zurückkehren, dursen die Waffen nicht mehr gegen Amerika, so lange der Krieg für Unabhängigkeit dauert, tragen. Kein Spanier aus der capitulirenden Armee darf sich nach einer andern Gegend Amerikas begeben, wo noch spanische Truppen stehen. 3. Alle Individuen der spanischen Armee, welche in die peruanische Armee eintreten wollen, werden in ihrem bisherigen Rang zugelassen. Antw. Zugestanden. 4. Niemand wird wegen früherer Meinungs-Aeußerung verfolgt oder wegen der der royalistischen Sache erwiesenen Dienste beunruhigt, oder wegen getriebenem Schleichhandel zur Strafe gezogen. Antw. Zugestanden, wenn die Individuen dieser Classen die öffentliche Ruhe fortan nicht stören und sich den bestehenden Gesetzen fügen. 5. Jeder Einwohner von Peru, Europäer oder Amerikaner, Geistlicher oder Handelsmann, Grundbesitzer oder Handwerker, hat das Recht, mit seiner Familie und seinem Vermögen wegzuziehen; die Regierung schützt ihn bis zu seinem Abzuge. Zieht er aber vor, im Land zu bleiben, so wird er als Peruaner angesehen. Antw. Zugestanden in Bezug auf die Einwohner des übergebenen Gebiets und unter der im vorigen Artikel ausgedruckten Bedingung. 6. Die peruanische Regierung respectirt auch das Eigenthum der aus dem Staatsgebiet abwesenden Spanier; sie haben drei Jahre lang die Befugniß darüber zu disponiren, und werden dabei dieselben Rechte genießen, wie die Amerikaner, welche sich nicht nach Spanien begeben, und doch Güter auf der Halbinsel besitzen. Antw. Zugestanden, wie im vorigen Artikel, in der Voraussetzung, daß sie sich keine Feindseligkeit gegen die Sache der Freiheit und Unabhängigkeit Amerika's erlauben; träte dieser Fall ein, so würde die peruanische Regierung nach Gutbefinden verfahren. 7. Zur Benutzung der Stipulation des Art. 5. wird allen Betheiligten ein Jahr Zeit gelassen. Ihr Eigenthum zahlt bei der Ausfuhr die gewöhnlichen Abgaben; das Eigenthum der Militärs ist abgabefrei. Antw. Zugestanden. 8. Die peruanische Regierung erkennt die von der spanischen Verwaltung in dem von ihr abhängig gewesenen Gebiet bis heute contrahirten Schulden an. Antw. Der peruanische Congreß wird diesen Punkt so entscheiden, wie es das Beste der Nation fordert. 9. Alle, welche öffentliche Aemter versehen, sollen in ihren Stellen gelassen werden, wenn sie diesen Wunsch äußern; ausserdem kommen diejenigen, welche lieber das Land verlassen, in den im 2. und 5. Art. vorgesehenen Fall. Antw. Die verdienten Männer werden ihre Stellen behalten, wenn die Regierung es für gut findet. 10. Allen Angehorigen der Armee oder von der Regierung Angestellten, die aus den Listen ausgestrichen zu werden und im Lande zu bleiben wünschen, soll es frei stehen, dies zu thun; in diesem Falle sollen ihre Personen geachtet werden. Antw. Zugestanden. 11. Die Stadt Callao soll in die Hände der vereinigten Befreiungsarmee übergehen, und die Besatzung derselben zum Genusse der Wohlthat der Artikel dieses Vertrages zugelassen werden. Antw. Zugestanden; aber die Stadt Callao soll mit allen ihren Fahnen und ihren Kriegsvorräthen, von jetzt an innerhalb zwanzig Tagen oder sogar früher, dem Befreier übergeben und dessen Verfügung überlassen werden. 12. Es sollen von beiden Armeen Oberoffiziere in die Provinzen geschickt werden, um die Archive, die Magazine und andere aufbewahrte Gegenstände, auch die in den verschiedenen Garnisonen befindlichen Truppen zu übergeben und in Empfang zu nehmen. Antw. Zugestanden. Das Nämliche soll bei der Uebergabe von Callao beobachtet werden. Die Provinzen sollen den unabhängigen Behörden innerhalb vierzehn Tagen und die entferntesten Plätze während des Monats übergeben werden. 13. Es soll den in den Häfen von Peru gegenwärtig befindlichen Kriegsschiffen und Handelsfahrzeugen eine Frist von einem halben Jahre, von dem Tage der Ratifikation dieses Vertrages an gerechnet, bewilligt werden zum Einschiffen ihrer Ladungen und ihrer Vorräthe, damit sie das stille Weltmeer verlassen können. Antw. Zugestanden. Es soll den Kriegsschiffen nur unter der Bedingung gestattet seyn, Zurüstungen zu ihrer Abfahrt zu machen, daß sie keine Feindseligkeit, es sey in dem Hafen, wo sie sich gegenwärtig befinden, oder wenn sie das stille Weltmeer verlassen, ausüben; sie sind verbunden, sich aus allen amerikanischen Meeren wegzubegeben, ohne einen Hafen von Chili oder einen andern amerikanischen Hafen, der von den Spaniern besetzt wäre, zu berühren. 14. Es sollen den Kriegsschiffen und Handelsfahrzeugen Pässe ertheilt werden nach den europäischen Häfen, in welche sie wollen, ohne ihre Fahrt im stillen Weltmeere zu unterbrechen. Antw. Zugestanden, indem man sich auf den



Digitized by Google

vorhergehenden Artikel bezieht. 15. Alle in dem heutigen Treffen zu Gefangenen gemachten Generale und Offiziere sollen sogleich in Freiheit gesetzt werden, so wie die andern in früheren Gefechten von einer der beiden Armeen gemachten Gefangenen. Antw. Zugestanden, und die Verwundeten sollen bis zu ihrer Genesung gepflegt werden. 16. Die Generale und Offiziere sollen ferner ihre Uniformen und Degen tragen, und alle Personen, die ihr Rang gestattet, so wie ihre sämmtliche Dienerschaft, in ihrem Dienste behalten. Antw. Zugestanden, aber sie sind während ihres Aufenthaltes auf dem Gebiete den Landesgesetzen unterworfen. 17. Alle Angehörige der Armee, die bereits einen Entschluß über ihre künftige Bestimmung gefaßt haben, sollen, den Artikeln des Vertrags gemäß, das Recht haben, ihr Privatintereſſe mit dem ihrer Familien zu vereinigen, und sich an den Ort zu begeben, den sie gewählt haben. In diesem Falle sollen ihnen Päſſe ertheilt werden, damit sie in keinem der unabhängigen Staaten beläſtigt werden, bis sie an den Ort ihrer Bestimmung gelangen. Antw. Zugestanden. 18. Alle Zweifel, die über die Bedingungen der Artikel des gegenwärtigen Vertrags entstehen konnten, sollen zu Gunsten der spanischen Armee erklärt werden. Antw. Zugestanden. Diese Bedingung soll auf der Redlichkeit der kontrahirenden Theile beruhen, und wenn dieser hierunten genehmigte Traktat abgeschlossen und ratifizirt ist, so sollen vier Abschriften von dem besagten Vertrage genommen werden; jeder Theil, dessen Unterzeichnungen folgen, bekommt zwei. — Uebergeben und unterzeichnet von mir eigenhändig auf dem Schlachtfelde von Ayacucho, d. 9. Dez. 1824. — Jos. Canterac. Ant. Jos. Sucre."

**Petersburg, vom 2. April.**

Se. königl. Hoh. der Prinz von Oranien werden gegen Ende dieses Monats ihre Reise nach Warschau über Moskau und durch die weiß-russischen Gouvernements antreten. Von Warschau begleitet der Prinz nach beendigtem Reichstage Se. Maj. den Kaiser hieher zurück und begiebt sich erst später mit seiner Durchl. Gemahlin wieder nach Brüssel.

— Fürst Chilkow ist zum Staatssekretär für die Angelegenheiten J. M. der Kaiserin Maria ernannt.

— Das Ministerium der Volksaufklärung und das des Innern haben dieser Tage neue geschärfte Verhaltungsbefehle, hinsichtlich der Inspektion über die aus dem Auslande in fremden Sprachen eingehenden Schriften und Bücher erhalten.

— Das Departement des auswärtigen Handels hat allen unsern Zollämtern des europ. Handels vorgeschrieben, die Vernichtung untauglich gewordener oder schadhafter Waaren, nur in Gegenwart der Polizeibehörden und unter Dokumentirung des von ihnen befundenen Waaren-Bestandes vorzunehmen.

**Stockholm, vom 5. April.**

Die Kommittee zur Regulirung der Handelsverhältnisse zwischen Schweden und Norwegen hat bereits mehrere Zusammenkünfte gehalten, und man vermuthet, daß auf ihr Anrathen die gegenwärtig so kostspielige Grenzbewachung gegen Norwegen größtentheils aufgehoben werden wird.

**Christiania, vom 31. März.**

In Folge königl. Befehls wird im Laufe dieses Sommers im Stifte Drontheim ein Lustlager unter den Befehlen des Generalmajor Birch, zusammen gezogen werden.

**Frankfurt, vom 17. April.**

Se. Durchl. der regierende Herzog von Nassau sind gestern Morgen hier durch nach Wien gereiset.

Krapp, Red.

Der Empfang von Rthlr. 66. 17½ Gr. pr. Cour. von Herrn Burgermeister E. in A. und Rthlr. 4. pr. Cour. von Herrn Prof. N. in B. für die durch Ueberschwemmung Verunglückten, bescheiniget dankbar

Frankfurt, den 15. April 1825.

Spieß, Pfarrer.

# Benachrichtigungen.

[829] Ostsee-Compagnie in Copenhagen.

Nachdem durch Privat-Unterzeichnungen bereits circa 1200 Actien zur Copenhagener Ostsee-Handlungsgesellschaft vertheilt worden, sind Unterzeichnete veranlaßt, durch öffentliche Anzeige dem hiesigen und auswärtigen Publikum zur Theilnahme an diesem Handels-Etablissement Gelegenheit zu eröffnen. Die öffentliche Subscription dazu steht desbalb von heute an bis zum 1. Mai d. J. hieselbst offen, und Anmeldungen werden sowohl durch Unterzeichnete, als durch nachstehend benannte auswärtige Handlungshäuser entgegengenommen, nämlich

| | | |
|---|---|---|
| in Altona | bei Herrn | Conr. Hinr. Donner, |
| „ Amsterdam | bei Herrn | Coudere D. u. M. P. Brants, F. le Chevalier u. Comp., |
| „ Antwerpen | „ „ | J. L. Lemmé u. Comp., |
| „ Berlin | „ „ | W. C. Benecke, J. S. von Halle, |
| „ Breslau | „ „ | Lütke u. Comp., C. F. Weigel u. Söhne, |
| „ Dresden | „ „ | H. W. Bassenge u. Comp., |
| „ Frankfurt a. M. | „ | Gebrüder Bethmann, de Neufville Mertens u. Comp., |
| „ Hamburg | „ „ | M. J. Jenisch, E. W. A. von Halle u. Sohn, Averdieck u. Comp., |
| „ Leipzig | „ „ | Franz Grassi, Bucher u. Weißmann, |
| „ Wien | „ „ | Arnstein und Eskeles, Fries u. Comp. |

Nähere Auskunft über den Zweck und die Einrichtungen dieser Gesellschaft, über die zu Gunsten derselben, zufolge Koniglichen Rescripts, von Seiten der Regierung zu hoffenden Concessionen, und über die damit fur die Interessenten verbundenen Vortheile, giebt der gedruckte Plan nebst Statuten-Entwurf, welche sowohl bei Unterzeichneten, als bei den obengenannten Handlungshäusern zu haben sind.

Copenhagen, den 2. April 1825.

Im Namen der Commission zur Empfangnahme der Anmeldungen zur Ostsee-Handlungsgesellschaft

Dunkfelt u. Comp.

---

[566] In der besten Meßlage, unter den neuen Krämen Litt. K. N°. 99. im Hofe ist für kommende Herbst- und folgende Messen oder auch für's ganze Jahr, ein geräumiges, ganz trockenes feuerfestes Gewölbe zu vermiethen. Das Nähere bei Herrn Passavant junior und Ziegler.

---

[652] Für die gegenwärtige Ostermesse empfehle ich mein frisch assortirtes Lager Niederländischer Tücher aus der Manufaktur von J. N. David, zu geneigtem Andenken bestens.

M. Ludwig,
an der Leonhardskirche.

---

[661] Bei J. G. Winckler in Frankfurt a. M. ist ein Kommissionslager von ächtem kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthien als auch im Kleinen bis zu ⅛ Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 109. — Dienstag — — 19. April — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 12. April.

Der Ritter von Tatitscheff, kaiserl. russischer wirkl. geh. Rath und Senator, und Freih. Grempp von Freudenstein, k. würtemberg Gesandter am k. k. Hofe, sind am 9. d. nach Mailand abgereiset.

— Laut einer officiellen Nachricht aus Siebenbürgen vom 14. März, hatte in der Wallachei das Pestübel ganz aufgehört, weßhalb, zur Erleichterung des Verkehrs, die für Menschen in 20, für Waaren in 40 Tagen bestandene Contumazzeit bei den Grenzämtern durchgängig auf 10 Tage herabgesetzt worden war. An den Grenzen gegen die Moldau hingegen sollte die bisherige Contumazzeit noch beibehalten werden.

München, vom 14. April.

In der neunten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten legte der Präsident der Kammer zur Genehmigung die Fragen vor über den Antrag des Abgeordneten Ziegler auf Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, und über den Antrag des Abgeordneten Moser, die Haftung für die Stiftungskapitalien betreffend. Sodann erstattete der Berichtserstatter des ersten Ausschusses (Kiliani) Vortrag über die Anträge des Abgeordneten v. Reindl, die Feierlichkeit der Eide, und des Abgeordneten Mätzler, den Mißbrauch des Eides betreffend. Der Ausschuß ging mit dem Berichtserstatter von der Ansicht aus, daß ohne Zweifel das Versprechen einer reformirten Gesetzgebung bald in Erfüllung gehe, und fragmentarische Abänderungen ein gefahrvolles oder schlimmes Unternehmen seyen, welches unterlassen werden müsse, wenn der entschiedene Vortheil nicht über allen Zweifel sey, und führte sodann in Ansehung des Antrages des Abgeordneten v. Reindl aus, daß theils Hindernisse gegen die von ihm gemachten Vorschläge bestehen, theils in der bestehenden Gesetzgebung Verfügungen enthalten seyen, welche seinen Wünschen genügen. In Ansehung des Antrages des Abgeordneten Mätzler wurde bemerkt, daß mehrere seiner Vorschläge selbst erst die Berücksichtigung derselben bei der künftigen Gesetzgebung bezwecken, mit welcher sich aber der Ausschuß gegenwärtig nicht zu befassen hat, und daß die übrigen, wie Belehrung des Schwörenden vor der Eidesleistung, Ausschließung notorisch schlechter Leute von der Eidesleistung, Vornahme des Eides unter den der Würde der Handlung entsprechenden Feierlichkeiten, die Unterlassung der eidlichen Verpflichtung bei Handgelöbnissen, durch die bestehenden Gesetze im Wesen bereits ausgeführt und die vorgeschlagene Verbesserung, nämlich vor der Herstellung der Generalien keine Vereidung vorzunehmen, in Strafrechtssachen gleichfalls schon nach den Gesetzen bestehe, in Ansehung der Civilsachen aber überflüssig sey. Indeß begutachtete der Ausschuß, die beiden Anträge der Abgeordneten v. Reindl und Mätzler dem Staatsministerium der Justiz mitzutheilen, und dasselbe zu veranlassen, daß die Gerichte zur genauen Beobachtung der bereits über die Feierlichkeit der Eide bestehenden Gesetze angewiesen würden.

Nürnberg, vom 15. April.

Vorgestern kamen die beiden Prinzessinnen Töchter Sr. Durchlaucht des Fürsten Metternich in Begleitung des Hrn. Grafen von Esterhazy hier an, übernachteten im Gasthofe zum rothen Roß und setzten gestern ihre Reise nach Wien fort.

Mainz, vom 18. April.

Die Intoleranz ist überall, wo sie herrschet, ein häßliches Laster, eine moralische Krankheit, die der wahren Religiosität und dem Staate gleich gefährlich ist, und beiden zur Schande gereicht. Heil uns, daß wir in unserm Großherzogthum von einer solchen Unduldsamkeit verschiedener Konfessionen nichts wissen, daß wir im Gegentheil fast nur Beispiele wechselseitiger Eintracht und Unterstützung unter dieser Beziehung aufzuweisen haben. Hiervon spricht der glänzende neugebaute katholische Tempel in der Residenz Darmstadt, der ohne faktisches Zuthun des edeln protestantischen Landesherrn wahrscheinlich nie erstanden wäre; — hiervon spricht der große freiwillige Beitrag katholischer Bewohner von Mainz zu dem Aufbau iner neuen protestantischen Kirche in dieser Stadt, — hiervon sprechen ferner die Beiträge einzelner Protestanten zu der Herstellung des Doms und viele andere Handlungen ähnlicher Art. Aber nicht allein in den Städten unseres Großherzogthums herrschen solche, der Humanität und der Aufklärung Ehre machenden Gesinnungen, sondern auch auf dem Lande, wovon nachstehender Briefauszug aus Sulzheim zeugt: „Der letztverwichene Sonntag nach Ostern bot uns ein interessantes kirchliches Fest dar; es war dies die Feier der Kinder, welche zum erstenmale die heilige Kommunion empfingen, wobei sich der hiesige katholische Schullehrer, Herr Unkenhäußer, mit seinem protestantischen Kollegen, Herrn Fuchs aus Wörrstadt, nebst beider Schüler vereinigt hatten zur Aufführung eines musikalischen Amtes, welche Aufführung höchst gelungen und erbauend war. Die salbungsvolle Rede des Herrn Pfarrer Engelding an die Kommunikanten wurde mit hehrer Andacht und Aufmerksamkeit von den die ganze Kirche füllenden Zuhörern, worunter der vierte Theil Protestanten war, angehört. Man kann hieraus schließen, welche Eintracht unter beiden Religionspartheien herrscht ꝛc.“

Magdeburg, vom 12. April.

Folgender traurige Vorfall ereignete sich in Gommern und verdient allgemein bekannt gemacht zu werden, damit er Jedem zum warnenden Beispiel diene; denn unter weniger günstigen Umständen hätte er leicht den Tod von fünf

Digitized by Google

Menschen herbeiführen können. „Herr J. St. frühstückte am 2. d. Morgens um 9 Uhr mit seinen beiden Kindern, einem Fremden und seinem Bruder von, in Gänsefett gebratenem, Kalbfleisch. Die zuerst genannten drei Personen hatten nur mäßig, der Fremde aber eine sehr große Portion gegessen; kaum eine Stunde nach dem Genuß aber, mußte sich dieser beständig übergeben, und hatte dabei die heftigsten Konvulsionen. In diesem Zustande verbrachte er 27 Stunden. Die Brüder St. und die beiden Kinder hatten unterdessen ein eben so trauriges Schicksal, nämlich das heftigste Erbrechen, die stechendsten Schmerzen, Todesangst, kalten Schweiß im Gesicht, und alle übrigen Zeichen der Vergiftung. Von den Kindern litt das jüngste am meisten. Der bald herbeigerufene Stadtarzt verordnete eine Krampf-Salbe zum Einreiben des Unterleibes, und, zum Löschen des brennendsten Durstes, lauwarme Milch. Die Salbe that gute Dienste, der Genuß der Milch aber schien nachtheilig zu wirken, indem alle Patienten sie bald darauf, und zwar völlig geronnen, wieder von sich gaben. Gegen 6 Uhr Abends erschien der zweite herbeigerufene Arzt, der Herr Dr. S. aus Schbck. Er verschrieb Allen sofort krampflindernde, einhüllende Arzneien, ließ mit dem Einreiben der Salbe fortfahren, verbot die Milch und überhaupt alle Getränke und Speisen aus dem Thierreich, und verordnete an ihrer Stelle schwachen Thee und Hafergrützschleim. Das Erbrechen der Patienten ließ bei dem einen früher, bei dem andern später nach; die Besserung Aller nahm nach fortgesetztem Gebrauch der Medizin zu, und nach Verlauf von 72 Stunden befanden sich Alle wieder außer Gefahr. Drei Hunde, welche von dem Ausgebrochenen gefressen hatten, bezeigten (einer länger als 24 Stunden) alle Merkmale der Vergiftung.“ Das Gift, welches sie genossen hatten, war Fettsäure. Die Frau des J. St. hatte nämlich das Fleisch in Gänsefett, welches in einem gewöhnlichen irdenen Topf gestanden, gebraten, und die Säure war wahrscheinlich durch folgende Umstände erzeugt worden. Von diesem Fett hatte man seit etwa sechs bis sieben Wochen gebraucht, dasselbe immer mitten aus dem Topf genommen und gut befunden; die Frau aber einen silbernen Löffel oft mehrere Tage hintereinander im Schmalz stecken lassen, besonders in der letzten Zeit. Zu dem erwähnten Braten war nun der Bodensatz und das Fett, welches sich an die Seiten des Topfes angesetzt hatte, genommen, und diesem ist die Vergiftung des Fleisches zuzuschreiben. Ein Hund, dem solches Fett auf Brodt gegeben wurde, hat bald nach dem Genusse bis zum andern Tage geheult und sich zappelnd herumgeschleppt. Die ausgebrochene Materie wurde auf alle Metallgifte von Seiten des Dr. S. und des Apotheker Schz. genau geprüft; aber keine Spur von dergleichen Gifte entdeckt. Will man sich überzeugen, ob Fett genießbar ist oder nicht, so reibe man etwas davon stark auf in Lackmus gefärbtes Papier. Bleibt dasselbe blau, so ist das Fett gut, wird es aber roth, so enthält das Fett: „Fettsäure“ Gift.

### Aus der Schweiz, vom 16. April.

Seit Briefe aus London die Zusicherung geben, daß der Zoll von den baumwollenen Fabrikaten, in Zukunft statt 75 Prozent nur 10 betragen werde, beginnt in allen Schweizer Fabriken neue Regsamkeit.

— Der Mechaniker Lariviere in Genf hat die Davy'sche Sicherheitslampe so vervollkommnet, daß sie nun vor jedem Zufall verwahrt ist. Der Erfinder wird sich ungesäumt nach London begeben, um dort eine Werkstätte anzulegen.

### Aus Italien, vom 12. April.

In Rom hat kürzlich Angelo Majo bei der vatikanischen Bibliothek sehr große Bruchstücke der verlornen Bücher des Polybius und Diodors, wie man behauptet, sogar ein ganzes Buch des letztern, das merkwürdige Nachrichten über die Phönizier enthalte, so wie beträchtliche Bruchstücke von Menander entdeckt. Ein sogenannter Codex rescriptus enthielt diese Bruchstücke. — Durch Zufall ist kürzlich die seit drei Jahrhunderten bestrittene Stelle der warmen Bäder Nero's aufgefunden worden. Man ist bereits in mehrere Säle dieser ungeheuren Bäder gedrungen, die Nero hatte errichten lassen, um die Bäder Agrippa's zu übertreffen.

### Triest, vom 4. April.

Nachrichten aus Prevesa vom 20. März zufolge befand sich der Seraskier Reschid Pascha bereits in Arta, und war im Begriff gegen Missolunghi vorzudringen. Patras ist aufs Neue verproviantirt worden, und die schon vor einiger Zeit mitgetheilte Nachricht von der Ankunft ägypt. Schiffe mit Truppen und Munition bei Koron und Modon bestätigt sich. Die Griechen scheinen indeß auf diesen Succurs wenig Gewicht zu legen, da die neuesten griechischen Zeitungen ganz offen davon sprechen.

### Konstantinopel, vom 16. März.

Das hier allgemein verbreitet gewesene Gerücht von dem Falle von Patras und der Rückkehr Ibrahim Pascha's nach Alexandria, bestätigt sich nicht. Ibrahim Pascha hat von Suda aus 20 Transportschiffe mit 2500 Mann nach Koron und Modon geschickt, und zugleich scheint auch der Entsatz von Patras bewirkt worden zu seyn. Wenigstens wird versichert, daß die Pforte am 13. d. Bericht erhalten habe, daß Patras befreit sey. Noch wichtiger ist die aus Salonichi eingegangene Kunde, daß sich der gefürchtete Omer Vrione formlich unterworfen, und Besitz von seinem Paschalik genommen hat. Er ist an der Spitze von 8000 Mann dort eingezogen; allein vermuthlich wird es der Pforte gelingen, sich dieses zweideutigen Mannes durch List zu entledigen. Der neue Seraskier Reschid Pascha rückte hierauf, nachdem er Janina besetzt hatte, mit (angeblich) 20,000 Mann gegen Arta und Missolunghi, welches gar nicht versehen seyn soll, vor, und eröffnete sonach den diesjährigen Feldzug. — Aus Napoli di Romania erfährt man, daß sich die dortige Regierung bis jetzt nicht getraute, den Häuptern der gegen sie ausgebrochenen Insurrektion das Leben zu nehmen. Aus diesen Umstand schöpfen die Türken viele Hoffnungen. Der Kapudan-Pascha scheint in den ersten Tagen des Aprils absegeln zu wollen.

### Korfu, vom 20. März.

Aus Handels- und halb offiziellen, heute aus Zante hier eingetroffenen Briefen erfuhr man, daß die in der Gegend von Modon gelandeten Türken, die gegen Navarino marschirt waren, von den Griechen geschlagen, und gezwungen wurden, sich unter die Kanonen von Modon zu flüchten. — Ein heute aus Zante eingelaufenes Schiff meldete, daß zu Candia 40 türkische Schiffe zu einem neuen Angriff auf Samos bereit liegen. Während der äußersten Geschäftigkeit des Divans sind die Griechen ruhig, und ergreifen kaltblütig alle Maaßregeln, um die Operationen der Pforte zu vereiteln. (Ital. Bl.)

### Paris, vom 15. April.

5 pCt. Kons. 101, 80; Ende Monats 102.

— Die Kammer der Abgeordneten hat die fünf ersten Artikel des Sacrilegien-Gesetzes in ihrer gestrigen Sitzung beinahe mit Einstimmigkeit nach einander angenommen. — In der Pairskammer hat Graf Portalis, Berichterstatter der Kommission über das Entschädigungsgesetz, das Resumé der allgemeinen Erörterung gemacht. Die Diskussion über die Artikel wird heute beginnen.

Digitized by Google

— Die letzten Schätzungen setzen die Bevölkerungen und die Territorial-Größe der fünf vornehmsten Monarchien Europa's folgendermaßen fest:

| | Quad.Meil. | Einwohner. |
|---|---|---|
| Rußland, in Europa . . . . | 75,154 | 47,660,000 |
| außerhalb Europa . . . | 292,339 | 11,714,000 |
| England, in Europa . . . . | 5,524 | 21,400,000 |
| außerhalb Europa . . . | 276,971 | 115,141,000 |
| Frankreich, in Europa . . . | 10,086 | 30,749,000 |
| außerhalb Europa . . . | 667 | 469,000 |
| Oesterreich . . . . . | 12,265 | 29,691,000 |
| Preußen . . . . . | 5,014 | 11,400,000 |
| Die fünf Mächte zusammen . | 758,044 | 268,124,000 |
| Wovon in Europa . | 108,074 | 140,800,000 |

Wenn die bekannte Erde 2,512,000 Quadratmeilen und 938,000,000 Einwohner hat, so nehmen die fünf Mächte fast den vierten Theil der Oberfläche der Erde ein und regieren über zwei Siebentel des menschlichen Geschlechtes. Da Europa auf 155,220 Quadratmeilen eine Bevolkerung von 206,780,000 Seelen hat, so besitzen die fünf Mächte mehr als zwei Drittel des Landes und der europäischen Bevölkerung. Das chinesische Reich ist jedoch eben so bevölkert und noch größer, als ganz Europa zusammen genommen. Die spanische Monarchie hatte dreißig Millionen Einwohner. Die Türkei und die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind auch große Massen. Nouvelles Annales des Voyages, de l'Histoire et de la Géographie (Neue Jahrbücher der Reisen, der Geschichte und der Erdbeschreibung) von den Herren Eyries und Malte-Brun, Märzheft 1825.

— Ein zu Brüssel wohnender, vom Spleen geplagter Engländer sandte unlängst dem Kommittee, welches für die, durch die letzte Ueberschwemmung in Nordholland Verunglückten Beiträge sammelte, einen ganzen Ballen der schönsten ostindischen Taschentücher, die Thränen der Betrübten damit zu trocknen.

London, vom 13. April.

Kons. 92¹/₈. — Kol. Bons 89¹/₄. — Mej. Bons 78¹/₄.

— Zeitungen aus Brasilien bis zum 1. Febr. zufolge hat das Kapitel von Montevideo an den Kaiser eine Adresse gerichtet, um ihm seine Anhänglichkeit an seine Person zu bezeugen und den Wunsch auszudrucken, Se. kaiserl. Maj. in dem Besitze der unumschränkten Gewalt zu sehen. Der Kaiser antwortete, daß er nur mittelst einer Konstitution regieren wolle.

— Die Rede, welche der Präsident Adams bei seiner Einsetzung gehalten hat, ist sehr gemäßigt und läßt hoffen, daß seine Verwaltung sich durch Klugheit und Weisheit auszeichnen werde.

— Drei von Ferrol, mit 2014 Mann am Bord, abgegangene spanischen Fregatten sind in Havana angelangt. — Porto-Cabello wird noch immer von einer franzosischen Escadre blockirt.

— Der Courier giebt den Auszug eines Schreibens aus Alexandrien vom 7. März, das folgendermaßen lautet: „Die von Ibrahim Pascha befehligte turkisch-egyptische Flotte war, mit allen zu einer Landung in Koron und Modon bestimmten Truppen, wieder nach Suda auf Kandia unter Segel gegangen, als sie von einem heftigen Sturme überfallen und nach allen Seiten zerstreut wurde. Ein Theil flüchtete sich nach der Insel Cypern und nach Rhodus, und ein anderer nach der afrikanischen Küste. 18 oder 19 Schiffe sind nach Alexandrien zurückgekehrt und 20 auf der Höhe von Rhodus geblieben. Nachdem was uns ein hier angekommener österreichischer Kapitain, der selbst an der Expedition Theil genommen, berichtet, hat die Flotte im Allgemeinen viel gelitten, insbesondere aber die Abtheilung, die in der Rhede von Modon Schutz gesucht hatte. Die in dieser Festung gelandeten Truppen, 3000 an der Zahl, befanden sich in dem elendesten Zustande. (Vergl. den Art. Korfu.) Der nach einer langwierigen Krankheit und in Folge der Beschwerden des Feldzuges in offener See erfolgte Tod Ismael Gibraltars bestätigt sich. Das Gerücht geht in diesem Augenblick, daß 40 griechische Schiffe plötzlich Hydra und Spezzia verlassen und die auf der Rhede von Modon vor Anker liegenden Schiffe überfallen haben, wo sie sie jetzt eingeschlossen halten. Mit Ungeduld erwarten wir das Resultat dieser Manövres."

— In Paris hat sich bekanntlich eine Gesellschaft angeboten, die Neugierigen für 1000 Fr. nach Rheims zu bringen, ihnen dort das Vergnügen zu verschaffen, die Krönung zu sehen und sie wieder nach der Hauptstadt zurückzuführen. Diese Ankündigung hat die Aufmerksamkeit einer Gesellschaft in London erweckt, welche alle dieselben Vortheile für 300 Pfd. Sterl. (7500 Fr.) für den Kopf anbietet. Zwei Bouteillen Champagner sind de rigueur unter den angebotenen Bedingungen.

— Nachstehendes ist der Entwurf der Bill Behufs der Emancipation der Katholiken, welcher auf Sir Francis Burdetts Antrag in der Sitzung des Unterhauses vom 23. März zum ersten Mal verlesen wurde, so wie ihn der Courier, die Etoile, der Oesterreichische Beobachter und andere halboffizielle Blätter geben:

„Maßen die protestantische Thronfolge in der Reichskrone des vereinigten Königreichs und dessen Dependenzen, durch die Acte zur ferneren Beschränkung der Krone und der besseren Sicherstellung der Freiheiten der Unterthanen auf permanente und unverletzliche Weise festgesetzt ist. Und maßen die protestantische bischöfliche Kirche von England und Irland, so wie deren Lehre, Disciplin und Verwaltung; und gleichermaßen die protestantische presbyterianische Kirche von Schottland, so wie deren Lehre, Disciplin und Verwaltung, durch die resp. Unionsacten zwischen England und Schottland, und zwischen Großbritannien und Irland, jede für sich, bestätiget und auf permanente und unverletzliche Weise festgesetzt sind. Und maßen, nach gehöriger Erwägung der Lage, der Gesinnungen und des Benehmens der katholischen Unterthanen Sr. Maj., beschlossen worden, selbe an dem Genusse der Wohlthaten und Vortheile der in dem vereinigten Königreiche glücklicher Weise bestehenden Verfassung und Regierung Theil nehmen zu lassen; damit alle getreuen und ergebenen Unterthanen Sr. Maj. zu Einer Nation sich verschmelzen, wodurch vollends die Ausrottung und das Vergessen aller früheren Zwistigkeiten und Spaltungen zwischen denselben erzielt, die Union zwischen Großbritannien und Irland dadurch fester begründet, und die Herzen aller Unterthanen Sr. Maj. in einem und demselben Interesse zur Unterstützung der Person, Familie, Krone, und Regierung Sr. Maj. so wie zur Vertheidigung ihrer gemeinschaftlichen Rechte und Freiheiten vereint und festverschlungen werden mögen. Und maßen durch gewisse von den Parlamenten von Großbritanien und Irland erlassene Akten die Annahme und Unterzeichnung gewisser Declarationen gemeinhin die Declaration gegen die Transsubstantiation und Anrufung der Heiligen, und das Meßopfer, wie solche in der römischen Kirche Statt finden, genannt, als Bedingung gefordert wird, um zum Genusse gewisser Aemter und Berechtigungen zugelassen zu werden; und maßen diese Declarationen folgendermaßen lauten: Ich A. B. erkläre, daß weder in dem Sacrament des Abendmahls, noch in den Bestandtheilen des Brodes und Weines, weder bei noch nach der Consecration derselben, durch welche Person immer eine Transsubstantiation Statt findet. Ich A. B. bekenne, bezeuge und erkläre feierlich und getreulich vor Gott, daß ich glaube, daß in dem Sacrament des Abendmahls keine Transsubstantiation von dem We-

Digitized by Google

en des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Jesu Christi weder bei noch nach der Konsekration derselben, durch welche Person immer, statt findet. Ferner, daß die Anrufung oder Anbetung der Jungfrau Maria, oder irgend eines oder einer Heiligen, so wie das Meßopfer, wie beide gegenwärtig in der römischen Kirche im Gebrauche sind, abergläubisch und Götzendienst sind. Ferner bekenne, bezeuge, und erkläre ich feierlich vor Gott, daß ich diese Erklärung so wie jeglichen Theil derselben, in dem einfachen und gewöhnlichen Sinne der mir vorgelesenen Worte mache, wie solche gemeiniglich von englischen Protestanten verstanden werden, ohne irgend eine Ausflucht, Zweideutigkeit oder Vorbehalt in Gedanken (reservatio mentalis) welcher Art immer, so wie ohne irgend eine mir bereits im Voraus zu diesem Behufe ertheilte Dispensation vom Pabste, oder irgend einer andern Autorität oder Person, so wie ohne zu glauben, daß ich von dieser Erklärung oder einem Theile derselben vor Gott oder Menschen entbunden oder freigesprochen werden könne, wenn auch der Pabst oder was immer für eine andere Person oder mehrere Personen, oder welche Autorität immer mich von derselben dispensiren, oder solche annulliren, und erklären dürften, daß selbe von vorn hinein null und ungültig gewesen sey. Und maßen sich die besagten Deklarationen bloß auf Gegenstände geistigen und religiösen Glaubens beziehen, welche mit der Unterthanspflicht und Treue der Unterthanen Sr. Maj. auf keinerlei Weise etwas zu schaffen haben. So mögen Ew. Majestät geruhen zu veranlassen, daß durch die allerhöchste Majestät des Königs, durch und mit Beirath und Zustimmung der im gegenwärtigen Parlamente versammelten geistlichen und weltlichen Lords und Gemeinen, so wie mittelst der Autorität derselben, beschlossen und festgesetzt werde, daß alle diejenigen Theile der besagten Parlamentsakten, kraft derer die besagten Erklärungen, oder eine derselben für die Unterthanen Sr. Maj. als Bedingung gefordert werden, um zur Ausübung oder zum Genuß gewisser Stellen, Berechtigungen oder bürgerlichen Rechte zugelassen zu werden, hiemit unbedingt widerrufen seyn sollen, unter Vorbehalt der weiter unten folgenden Bestimmungen. Und maßen durch verschiedene von dem besagten Parlamente von Großbritannien und Irland erlassene Akten, die in selben vorgeschriebenen Unterthans-, Suprematie- und Abschwörungs-Eide zu gewissen darin angegebenen Zwecken erheischt werden, und sintemalen die katholischen Unterthanen Sr. Maj. in Großbritannien und Irland zu allen Zeiten bereit und willig gewesen, die besagten Unterthans- und Abschwörungs-Eide, gemeinschaftlich mit den andern Unterthanen Sr. Majestät zu leisten, jedoch Skrupel in Betreff der Ablegung des Suprematie-Eides und zwar in sofern hegen, als sie besorgen, daß derselbe als eine Verläugnung der geistlichen Autorität des Papstes oder der römischen Kirche in Sachen des religiösen Glaubens ausgelegt werden könnte, so möge daher ferner beschlossen und festgesetzt werden, daß von und nach dem .... alle und jeder von den katholischen Unterthanen Sr. Maj. in allen Fällen, wo der besagte Suprematie-Eid kraft der Vorschrift des Gesetzes als Bedingung zur Erlangung, Bekleidung oder Genuß eines staatsbürgerlichen Rechts, Amtes und Berechtigung verlangt wird, an die Stelle, und statt des bisher vorgeschriebenen, folgenden Eid zu leisten, abzulegen und zu unterzeichnen haben; nämlich: „Ich A. B. verspreche und betheuere von ganzem Herzen, daß ich Sr. gegenwärtig regierenden Maj. gehorsam und ergeben, wie es einem treuen Unterthanen ziemt, seyn, und den König, so weit meine Kräfte reichen, wider alle Verschwörungen und Attentate irgend einer Art, welche gegen seine Person, Krone oder Würde angesponnen werden sollten, vertheidigen; ferner, daß ich mich aufs Aeußerste bemühen will, Sr. Maj., Höchstdessen Erben und Nachfolgern alle Hochverrathsentwürfe und hochverrätherische Komplotte zu entdecken, welche gegen ihn oder gegen sie angesponnen werden dürften. Ferner verspreche ich aufrichtig, die Nachfolge in der Krone, welche Thronfolge durch eine Parlamentsakte, die den Namen führt: „„Eine Akte zur fernern Beschränkung der Krone und bessern Sicherstellung der Rechte und Freiheiten der Unterthanen,““ auf die Prinzessin Sophie, Kurfürstin und verwittwete Herzogin von Hannover, und ihre protestantischen Leibeserben, beschränkt ist und bleibt, aufrecht zu erhalten, zu unterstützen und zu vertheidigen; womit ich verzichte und abschwöre, irgend einer andern Person, welche ein Recht oder Anspruch auf die Krone dieser Königreiche machen sollte, Gehorsam oder Unterthanstreue zu leisten. Ferner schwöre ich, daß ich als unchristlich und gottlos den Satz verwerfe und verabscheue, daß es erlaubt sey, irgend eine oder mehrere Personen wegen oder unter dem Vorwand zu ermorden oder zu tödten, daß selbe Ketzer oder Ungläubige seyen; ferner den unchristlichen und gottlosen Satz, daß man den Ketzern oder Ungläubigen keine Treue und Glauben zu halten brauche. Ferner erkläre ich, daß es nicht zu meinen Glaubensartikeln gehört, und daß ich auf die Meinung Verzicht leiste, solche verwerfe und abschwöre, daß Monarchen, welche von dem Papste und Konzilium oder irgend einer andern Behörde des römischen Stuhles oder von andern Behörden exkommunizirt worden sind, von ihren Unterthanen oder irgend jemand andern getödtet oder abgesetzt werden können; und ich verspreche, daß ich keine solche oder irgend eine andere Meinung, welche dem, was in dieser Erklärung enthalten ist, zuwiderliefen, hegen, behaupten oder ihr Vorschub leisten will. Desgleichen erkläre ich, daß ich nicht glaube, daß der Papst zu Rom, oder irgend ein anderer auswärtiger Fürst, Prälat, Staat oder Potentat, irgend eine weltliche oder bürgerliche Gerichtsbarkeit, Gewalt, Superiorität oder Vorzug direkt oder indirekt, innerhalb dieses Reichs habe oder haben soll. Desgleichen schwöre ich feierlichst ab, und verzichte auf alle und jede Absicht, die gegenwärtig bestehende Kirchenverfassung umzustürzen, um an deren Stelle die römisch-katholische Kirchenverfassung einzuführen. Ferner schwöre ich feierlich, daß ich niemals irgend ein Privilegium, zu dem ich berechtigt bin oder werden sollte, ausüben will, um die protestantische Religion und Regierung in diesem Königreiche zu stören; und ich bekenne, bezeuge und erkläre feierlich, vor dem Angesichte Gottes, daß ich diese Erklärung und jeden Theil derselben, in dem einfachen und gewöhnlichen Sinne der Worte dieses Eides, ohne Ausflucht, Zweideutigkeit oder Vorbehalt in Gedanken, und ohne irgend eine vom Papste oder einer andern Behörde des römischen Stuhles, oder was immer für einer andern Person, bereits ertheilte Dispens, mache und gebe, und ohne zu glauben, daß ich von dieser Erklärung oder einem Theil derselben, vor Gott oder den Menschen entbunden oder freigesprochen werden könne, wenn auch der Papst oder was immer für eine andere Person oder Behörde, mich davon dispensiren, oder selbe annuliren und für null und nichtig erklären sollte. So wahr mir Gott helfe!“ Und, daß die Person, welche diesen Eid solchergestalt leistet und unterschreibt, fähig seyn soll, alle Rechte, Aemter und Freiheiten zu erlangen, zu besitzen und zu genießen, in derselben Ausdehnung und Wirksamkeit in jeder Hinsicht, als ob solche Person den obenerwähnten Suprematie-Eid geleistet und unterschrieben hätte; mit Vorbehalt der weiter unter folgenden Bestimmungen.

(F. f.)

— Der Freischütz wird gegenwärtig auch zu New-York einstudirt.

---

Kreyp, Red.

Digitized by Google

# Benachrichtigungen.

[718] **Bekanntmachung.**

Die Museums-Gesellschaft dahier ist entschlossen, ihr eigenthümliches bisheriges Museums-Gebäude, sammt Zubehörde, welches sie am 1. Juli d. J. verläßt, zu veräußern.

Dasselbe liegt auf dem Münsterplatz Nro. 316., und hat:

1) fünf theils gewölbte theils ungewölbte Keller mit vorhandenen Faßlagern;
2) zur ebenen Erde vier geräumige Zimmer, mit 2 Küchen, Speise-Kammern, Remisen und Stallungen;
3) im mittlern Stock einen größern und einen kleinern Saal, nebst sieben andern geräumigen Zimmern;
4) im dritten Stock siebenzehn theils größere theils kleinere Zimmer;
5) zwei große Böhnen, sowohl im vordern, als hintern Haus;
6) das Recht zu einem laufenden Brunnen, welcher im Hof befindlich ist.

Wenn dieses Haus nicht aus der Hand verkauft werden kann, wozu die Liebhaber ihre schriftlichen Erklärungen bei dem Museums-Secretariat einzureichen eingeladen werden, so wird es am Donnerstag den 5. Mai, Vormittags 10 Uhr am gewöhnlichen Ausrufort zur öffentlichen Steigerung gebracht.

Freiburg, den 21. März 1825.

Direktorium und Ausschuß der Freiburger Museums-Gesellschaft.

(*** Unles. Name.)

---

[777] **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 25. Mai laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, soll auf hiesigem Rathhaus auf freiwilligen Antrag der Besitzerin, eine von dem verstorbenen hiesigen Bürger Adam Groß herrührende, in hiesiger Stadt an der großen Heerstraße von Frankfurt nach Kassel gelegene, im besten Stande unterhaltene Hofraithe versteigt werden, bestehend:

a) in einem dreistöckigen Wohnhaus mit zwei Speichern und drei darunter liegenden gewölbten Kellern;
b) zwei Scheuern;
c) Brau- und Brennhaus mit zwei Trockenböden, darunter ein großer gewölbter Keller;
d) ein Färbhaus von Stein erbaut;
e) verschiedenen Stallungen.

Alle diese Gebäude umschließen einen geräumigen Hofraum; das Haus ist mit Brau- und Schildgerechtigkeit versehen. In dieser Hofraithe wurde aber seit 15 Jahren eine Färberei (als zweite in der Stadt Friedberg) und Oekonomie mit dem besten Erfolge betrieben; sie ist wegen ihrer vortheilhaften Lage an der Hauptstraße von Friedberg und wegen ihres hinreichenden innern Raums für jedes große Geschäft geeignet. Sollte sie von keinem Färber ersteigt werden, so werden die Färbgeräthschaften separat verkauft, die Färberei wird aber auf jeden Fall ohne Unterbrechung so lange darin fortbetrieben, bis sich ein annehmbarer Käufer dazu findet.

Dem etwaigen Käufer können auch die Güter, bestehend in 40 Morgen Ackerland, dabei in Pacht überlassen werden.

Kauflustige können sich vor dem Versteigerungs-Termin in portofreien Anfragen an die Besitzerin, Adam Großen Wittib dahier, wenden.

Friedberg den 30. März 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Follenius.

---

[811] **Hausverkauf.**

Ein zu Pfaffendorf, massiv von Stein gebautes Wohnhaus, in welchem man die Aussicht auf den Rhein und die reizende Umgebung genießt, ist aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist einstöckig, enthält drei vollständige Wohnungen, deren neun Zimmer heizbar sind, einen großen und zwei kleine circa 400 Malter Früchte fassenden Speicher, einen geräumigen Keller und einen Brunnen. An dieses Gebäude lehnt sich ein Anbau, welcher früher eine Mahlmühle bildete, die mit wenigen Kosten hergestellt, oder in ein beliebiges Oekonomie-Gebäude verwandelt werden könnte; endlich ein mit Mauer umgebener, vom Rheinufer begränzter Hofraum und Garten. Sollten sich keine Kauflustigen finden, so ist binnen 6 Wochen eine Wohnung in demselben zu vermiethen. Mündliche und schriftliche Auskunft, so wie die jedenfalls sehr vortheilhaften Bedingnisse, ertheilt auf portofreie Briefe Herr Mahler Neuberg zu Ehrenbreitstein.

Pfaffendorf, den 5. April 1825.

---

[831] **Weinversteigerung in Erbach im Rheingau.**

Donnerstag den 21. April, Nachmittags 1 Uhr, werden folgende rein gehaltene 1819r. Weine versteigert:

6 Stück Hallgarter,
6 — Oestricher,
5 — Neudorfer,
6 — Hattenheimer,
15 — Erbacher.

Die Proben können bis zur Versteigerung täglich auf Anmelden bei Herrn P. Craß zum Engel in Erbach genommen werden.

---

[803] **Johannsberger Weinversteigerung.**

Freitag den 6. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, werden zu Johannsberg im Rheingau, in dem vormaligen Ittnerischen Hause daselbst, nachstehende, größtentheils auf dem Ittnerischen Gute gezogene, sehr rein gehaltene Weine von bekannten ausgezeichneten Lagen öffentlich versteigert:

1 Stück . . . . 1819r,
6 „ . . . . 1822r,
2 „ . . . . 1823r.

Unter den 1822ern befinden sich zwei bis drei Stücke von vorzüglicher Qualität.

Bei dieser Gelegenheit werden noch nachfolgende, gleichfalls aus sehr guten hiesigen Lagen gezogene, rein gehaltene Weine versteigert:

6 Stück . . . . 1811r,
5 „ . . . . 1819r.

Die Proben können vor der Versteigerung im Keller, und bei der Versteigerung genommen werden.

Johannsberg, den 6. April 1825.

M. Kilian, Schultheis.

---

[682] **Weinversteigerung in Kostheim.**

Herr Engel, Gutsbesitzer in Kostheim, ist gesonnen, seine, meistens in den besten Lagen der Kostheimer Gemarkung und des Hochheimer Berges selbst gezogene und in Kostheim lagernde Weine, Montag den künftigen 25. April Vormittags um 10 Uhr, in seinem Hause zu Kostheim öffentlich versteigern zu lassen, nämlich:

9 Stück . . . . . 1823r,
10 „ . . . . . 1819r,
11 „ . . . . . 1822r,
1 Zulast, rothen . . . 1822r.

Die Proben können den Tag vorher und vor der Versteigerung selbst, an den Fässern genommen werden.

Mainz, den 23. März 1825.

A. Mann, Notar.

---

[755] Aechte dänische Handschuhe sind zu billigen Preisen en gros zu haben bei

J. Bing jun. in Frankfurt a.M.,
Bornheimerstraße 21.

Digitized by Google

[800] Das der Wittwe Friederike Schwank eigenthümlich gehörige Gut, der sogenannte Treßhof, welches eine halbe Stunde weit von der Stadt Fulda liegt, und beiläufig

26 Morgen an Gärten,
130 „ Wieswachs,
378 „ Ackerland,
150 „ Huthwaid und
140 „ an Waldungen hat, nebst
3 Weihern;

dessen Gebäude

a) in einem von Stein massiv gebauten zwei Stockwerke hohem Wohnhause;
b) in einer ebenso von Stein massiv gebauten Scheuer mit zwei Tennen, und vier doppelten Viehställen;
c) in einem steinernen Nebenbaue, in welchem zwei große Schaafställe sind;
d) in einem Pferdestalle, welches Gebäude ausgedehnt ist, und wovon ein Theil zu Aufbewahrung verschiedener Gerätschaften dienet;
e) in mehreren, zwischen diesen Hauptgebäuden aufgeführten Schweinställen;
f) in einer ganz neu erbauten Branntweins-Brennerei, welche im Hinterhofe ist, und
g) in mehreren daselbst erbauten Schweinställen, welche Gebäude mit einer Mauer umgeben sind, die zugleich einen an dem Wohnhause liegenden Pflanzen-Garten einschließt;
h) in einer, außerhalb dem Hofe von Holz erbauten Scheuer mit zwei Tennen und drei Thoren, und
i) in einem gleichfalls außer dem Hofe noch besonders erbauten einstöckigen Wohnhause, das s. g. Kraisershaus, wobei auch Stallung ist,

bestehen, soll mit der auf demselben vorhandenen fahrenden Haabe an Vieh, Wagen, Pflügen, Geschirren und andern Mobiliar-Gegenständen, dem zu beiläufig 120 Morgen Landes bestellten Winterflor, einer vollständigen Sommeraussaat, und dem im Brachfelde gebauten Klee; mit allen Gerechtsamen, als Schäferei zu 300 Stück Schaafe, und den Antheil an den Maberzeller Gemeind'heiten ꝛc. ꝛc., den 15. Juni d. J., Vormittags auf der hiesigen Gerichtsstube öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden, wozu man die Kaufliebhaber hierdurch einladet, und zugleich bemerkt, daß ein großer Theil des Kaufschillings, dem Käufer gegen landesübliche Verzinsung stehen gelassen werden kann.

Fulda, den 30. März 1825.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Thomas.
vdt. Schneider.

---

[823] Bekanntmachung.

Der Herr Eigenthümer der schönen und gut eingerichteten Tabaksfabrik Meinberg ist gesonnen, wegen seinen Dienstverhältnissen, welche ihn viel abwesend machen, einen Associé anzunehmen.

Liebhaber, welche mit dem ganzen Umfang der Tabaksfabrikation bekannt sind, kaufmännische Kenntnisse und hinlängliches Vermögen besitzen, haben sich in freien Briefen mit Bemerkung ihrer allenfallsigen Pläne zu wenden an

J. P. Fr. Hoffmann in Erlangen.

---

[796] Große Holländische Syndikats-Lotterie.

Diese Lotterie enthält die Preise von Gulden 300,000, 200,000, 2mal 100,000, 75,000, 60,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 3mal 15,000, 8mal 10,000, 8000, 6000, 12mal 5000, 3mal 3000, 13mal 2500, 18mal 2000, 105mal 1000 ꝛc. ꝛc., und sind zur ersten Klasse, welche den 1. Mai a. c. beginnt, und worin jedem Loos ein Gewinn von wenigstens fl. 20. gesichert ist, Loose à fl. 36., so wie mit Verzichtleistung auf die geringsten Gewinne bis fl. 50. incl. à fl. 16., Promessen über Halbe fl. 8., Drittel fl. 5. 20., Viertel fl. 4. zu haben bei

J. N. Trier, in Frankfurt a. M.

---

[787] Von nachbenannten Depositen aus dem hiesigen Amt, die bei Herzoglicher General-Depositen-Kasse zu 3 pCt. angelegt worden, sind die Interessenten nicht bekannt:

1) Erbschaftsgelder des verstorbenen Kaplan Linkers zu Mehrenberg 143 fl. 14½ kr.
2) Caution für Löw Meyer zu Braunfels 50 fl. —
3) Erbgeld von Johannes Dahmer zu Homburg aus Ludwig Söhngens Erbmasse zu Weilmünster 3 fl. 6 kr.
4) Erbgelder von dem verstorbenen Leibkutscher Helfrich dahier 58 fl. 34 kr.
5) Massegelder von Christian Stahl zu Weinbach 17 fl. 52 kr.
6) Kaufschillings-Rest vom Gasthaus zum Schwanen dahier 21 kr.
7) Manutenenzgelder vom verkauften Schneiderischen Haus zu Weilburg 58 fl. 20 kr.
8) In Sachen Johann Wilhelm Stilger zu Niederbrechen und Friedrich Pingel von der Ahäuser Oelenmühle 70 fl. 24 kr.

Hoher Weisung zufolge werden die etwaigen Interessenten aufgefordert, ihre Ansprüche an diesen Depositen binnen drei Monaten von heute an bei unterzeichneter Stelle um so gewisser geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, der bestehenden landesherrlichen Verordnung gemäß, solche an die landesherrliche Steuer-Kasse überwiesen werden.

Weilburg den 30. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.
Pagenstecher.

---

[831] Donnerstag den 28. d. Nachmittags 2 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause das Badhaus zum Roß, ohnweit des Kochbrunnens gelegen, 24 Zimmer, 17 Bäder, Stallung für 10 Pferde, Chaisen-Remisen, gewölbtem Keller, Scheuer ꝛc. enthaltend, mit einem geräumigen Hofe und Hausgarten, abtheilungshalber freiwillig versteigert.

Wiesbaden, den 8. April 1825.

Herzogl. Nassauische Land-Oberschultheiserei.
Raht.

---

# Literarische Anzeigen.

[852] Englische Literatur.

Des Amerikaners Cooper Romane, welche sich denen von Walter Scott wohl an die Seite stellen dürfen, finden nicht allein in dessen Vaterlande, sondern auch in England, Frankreich und Deutschland, gerechten und verdienten Beifall.

Wir glauben daher den Wünschen der — jetzt so zahlreichen — Freunde der englichen Literatur durch die Anzeige zu begegnen, daß wir davon eine mit dem Original an correctem Druck und elegantem Aeußeren werteifernde, im Preise aber bedeutend wohlfeilere Ausgabe veranstalteten, wovon

„the Spy 3 Vol."

so eben erschienen, und sauber brochirt für fl. d. 18 Kr. in Frankfurt in der Hermann'schen Buchhandlung und in allen Buchhandlungen zu haben ist. Leipzig, im März 1825.

Heinsius'sche Buchhandlung.

---

[869] Subscriptions-Anzeige.

Karl Jügel, Buch- und Kunsthändler in Frankfurt a. M., empfiehlt nachstehendes höchst interessante Werk, welches demnächst erscheinen wird:

**Atlas géographique, statistique, historique et chronologique des deux Ameriques et des iles adjacentes publié en Amérique d'après le plan de Lesage; traduit de l'Anglais, avec de nombreuses corrections et augmentations, et dedié à S. A. R. le duc d'Orléans, par J. A. Buchon. Paris 1825. in folio.**

Digitized by Google

Es besteht dieses Werk aus 64 Karten, welche nach der bekannten Einrichtung des Atlas historique von Lesage eine klare, geographische und historische Uebersicht jedes einzelnen Staats gewähren. Das Ganze erscheint in 6 Lieferungen, wovon die erste Anfangs Mai hier ankommen wird. Die übrigen folgen von 4 zu 4 Wochen. Preis einer jeden Lieferung fl. 10 48 Kr.

---

[851] Literarische Nachricht für Gutsbesitzer, Landwirthe u. Forstmänner.

Im Verlage der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag erscheint, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands wird Pränumeration angenommen auf nachfolgende gemeinnützige und interessante Zeitschrift:

Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen. Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens im Oesterreichischen Kaiserthum und dem ganzen Deutschland. Herausgegeben von Chr. E. Andrä. 15ter Jahrgang für 1825. (Nr. 1 bis 4 sind in allen Buchhandlungen gratis zu bekommen.)

Von dieser Zeitschrift erscheinen jährlich 2 Bände in Median-Quart-Format, deren jeder 48 Bogen Text mit den dazu nöthigen Kupfern und Tabellen enthält. Der Pränumerations-Preis ist wie bisher für den Jahrgang 6 Rthlr. Der Preis der frühern Jahrgänge 1811 bis 1824, 28 Bände mit vielen Kupfern und Tabellen gr. 4. ist bei completter Abnahme 38 Rthlr. Mit Ausnahme des eben vollendeten Jahrgangs 1824 ist jeder Jahrgang zu dem herabgesetzten Preis von 4 Rthlr. zu haben. Nur die Jahrgänge 1815 und 1810 können einzeln nicht mehr gegeben werden. Einzelne Hefte kosten 12 Gr.

---

[850] In der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag sind erschienen, und in der Hermann'schen Buchhandlung, so wie in allen soliden Buchhandlungen zu haben.

Klinische Denkwürdigkeiten. Von Dr. Ignatz Rudolph Bischoff, k. k. öffentlichem ordentl. Professor der medic. Klinik und praktischen Heilkunde für Wundärzte an der Karl-Ferdinands-Universität; Primararzte im k. k. allgemeinen Krankenhause und Arzte des Gebärhauses zu Prag.

Dieses Werk enthält folgende zwei Schriften, welche auch, für sich bestehend, einzeln zu haben sind:

1. Darstellung der Heilungsmethode in der medicinischen Klinik für Wundärzte, im k. k. allgemeinen Krankenhause zu Prag. Im Jahr 1823. gr. 8. 1825. — 22 Bogen stark. Preis geheftet fl. 3. 18 Kr.
2. Klinisches Jahrbuch über das Heilverfahren in der medicinisch-praktischen Schule für Wundärzte zu Prag. Im Jahre 1824. gr. 8. 1825. — 10 Bogen stark. Preis fl. 1. 30 Kr.

Der Verfasser, als praktischer Lehrer und vieljähriger Spitalarzt eines großen Krankenhauses, dem ärztlichen Publikum bereits bekannt, liefert hier eine Schilderung der in dieser praktischen Schule angewandten Heilungsmethode, in einer der Natur getreuen und einfachen Darstellung der am Krankenbette gesammelten Erfahrungen, nebst beigefügten praktischen Bemerkungen. — Bei der zunehmenden Anzahl von Schriften, welche sich durch kühne Hypothesen und glänzende Theorien zu übertreffen suchen, dürfte ein unbefangener Blick in das Reich der Erfahrung, sowohl dem angehenden Arzte als Wegweiser willkommen, als auch dem ausgebildeten Praktiker als Vergleichungspunkt der Behandlungsweise nicht uninteressant seyn. — Auf Reinheit und Correctheit des Druckes ist mit großer Sorgfalt Rücksicht genommen worden.

Von demselben Verfasser sind erschienen:

Grundsätze der praktischen Heilkunde, durch Krankheitsfälle erläutert. gr. 8. Prag 1823. Erster Band: Die Fieber. Zweiter Band: Die Entzündungen der Brust und des Unterleibes. (Der dritte Band ist unter der Presse.)

Das Schaaf und die Wolle, deren Geschichte, Erzeugung, Wartung, Veredlung und Beurtheilung; mit Bezug auf die großen Vortheile, welche die Wolle, besonders aber der Handel mit derselben, nicht nur den städtischen Gewerben, sondern auch der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit in Deutschland gewährt. Dargestellt von J. G. Ribbe, Professor und Lehrer der Veterinär-Wissenschaft bei der Leipziger Universität, der ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen, so wie der märkisch-ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam Ehren- und der Leipziger ökonomischen Sozietät wirkl. Mitgliede. gr. 8. 18 Bogen stark. Preis fl. 2. 24 Kr.

Neueste Ansichten über Wolle und Schaafzucht. Von dem Vicomte Perrault de Jotemps, vordem Offizier bei der Marine, Correspondenten des allgemeinen Ackerbaurathes, Mitglieds der Aufmunterungsgesellschaft für National-Industrie, der Ackerbaugesellschaft zu Carlsruhe; Fabry, Sohn, vormals Unter-Präfekt, Mitglied der Genfer und mehrerer anderer Ackerbaugesellschaften; F. Girod, vom Ain-Offizier der höhern Abtheilung beim königl. Generalstab, der Ehrenlegion und Ritter des Ludwigsordens ꝛc. Alle drei Miteigenthümer der Nazer-Heerde. Erster Theil. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Christian Karl Andre, kön. würtemb. Hofrath, Herausgeber der ökonom. Neuigkeiten ꝛc., und Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften. (Aus den ökonom. Neuigkeiten 1824 besonders abgedruckt.) gr. 4. Prag. 1825. Preis br. fl. 1. 21 Kr.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[813] Da durch ein am heutigen Tage ertheiltes Dekret auf Andringen verschiedener Gläubiger gegen den Rentmeister Heinr. Schnitger hieselbst der Concursproceß erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, zu dem auf den 31. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, am Rathhause angesetzten Termine zu deren Angabe und Klarmachung unter dem Präjudize verladet, daß sie widrigenfalls damit von der Concursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Detmold den 17. März 1825.

Magistrat daselbst.
Runnenberg.

---

[844] Ueber das Vermögen des verstorbenen Peter Weib in Elkenroth ist der Konkurs erkannt worden. Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen Mittwoch den 11. Mai d. J. Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des weiter nicht als in dem hiesigen Amtsbezirke bekannt gemacht werdenden Ausschlusses von der Masse, dahier anzuzeigen und richtig zu stellen.

Freusburg den 11. April 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

---

[841] Alle die, welche an die Verlassenschaftsmasse der Wittwe des dahier verstorbenen Bürgers und Handelsmannes Wilhelm Gros aus irgend einem Grunde rechtliche Forderungen zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato bei Unterzeichnetem um so gewisser anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie nach Verlauf dieses Termines ohne vorhergehende weitere öffentliche Bekanntmachung von der Masse ausgeschlossen und diese an die Erben vertheilt werden soll. — Darmstadt den 6. April 1825.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht daselbst.
Zaubitz, Stadtgerichtsassessor.

---

[842] Der Anton Joseph Speth, Sohn der Katharina Speth, geborne Kortmann zu Münster, hat sich in den 1790. Jahren aus seinem Geburtsorte entfernt, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben.

Der Anton Joseph Speth wird demnach auf den Antrag seiner nächsten Verwandten, nebst den von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in der vor dem Deputirten, Hrn. Justizrath Speller, auf den 28. November c. Vormittags 11 Uhr im Gerichts-Gebäude angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der gedachte Speth für todt erklärt, und das von ihm zurückgelassene Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten resp. substituirten Erben zugesprochen werden soll. — Münster, den 9. Februar 1825.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.
v. Bernuth.
Deiters.

---

[866] Johann Jacob Reinhauer von Münster, gebohren den 10. Dezember 1780, und seit 1807 unbekannt wo abwesend, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich um so gewisser binnen drei Monaten, zum Bezuge des Vermögens des Abwesenden, dahier zu melden, auch sich zu dessen Empfange hinlänglich zu legitimiren; als solches sonst den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben, gegen 15jährige Caution nutznießlich, nach Verlauf dieser Frist aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Runkel, den 12. April 1825.

Herzogl. Nass. Fürstl. Wied. Amt.
Freudenberg.

---

[822] Wer an die Verlassenschaft der schon 1814 verstorbenen Regina Götz zu Königshofen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, hat sich binnen 3 Monaten von heute an um so gewisser dahier zu melden, als widrigenfalls die Verlassenschaft den sich angemeldet habenden Erben ausgefolgt werden soll.

Gerlachsheim den 6. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kriesing.
vdt. Wagner.

[865] Adam Huth von Hangenmailingen, geboren den 21. Juli 1783, welcher unter den Bergischen Truppen gedient hat, und seit der Schlacht an der Beresina vermißt wird, sodann dessen Bruder Johann Wilhelm Huth von Hangenmailingen, geboren den 4. Febr. 1790, welcher ebenfalls unter den Bergischen Truppen gedient hat, und seit dem Feldzuge nach Rußland vermißt wird, werden hiemit, so wie deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, in Gemäßheit Verfügung Herzogl. Hof- und Appellations-Gerichts vom 23. März d. J., aufgefordert, sich binnen 3 Monaten so gewiß zum Empfange ihres, unter Curatel stehenden Vermögens, das bei Ersterem 240 fl. 40 Kr., bei Letzterem 1206 fl. 53½ Kr. beträgt, dahier zu melden, als dasselbe sonst, so wie die etwa noch anfallende Erbschaft, ihren nächsten bekannten Erben, und zwar jetzt gegen Caution nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber für erb- und eigenthümlich überlassen werden soll.

Hadamar, den 5. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

---

[847] Grünstadt. (Das Falliment der Wittib von Marcus Hecht betreffend.)

Die Gläubiger der fallirten Handelsfrau Wittib von Marcus Hecht in Grünstadt, werden hierdurch aufgefordert, in einer Zeitfrist von Vierzig Tagen, von heute an, bei denen als provisorische Syndike ernannten Kaufleuten Johann Nicolaus Kugelmann und Friedrich Anton, Sohn, in Grünstadt, persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Erklärungen abzugeben, durch welche Urkunden und für welche Summen sie Gläubiger sind, und denselben ihre Schuld-Urkunden gegen Empfangsscheine einzuhändigen, oder solche auf der Kanzlei des Handelsgerichtes in Frankenthal zu deponiren.

Die Verifikation derselben wird sodann, nach Anleitung des Artikels 503. des Handelsgesetzbuches, auf den künftigen 30. Mai, Morgens 8 Uhr, zwischen den Gläubigern oder ihren Bevollmächtigten und den bemeldten Syndikern, in Gegenwart des Herrn Bezirksrichters Schott, als Commissär des fraglichen Falliments, im Bezirksgerichts-Gebäude zu Frankenthal contradiktorisch vorgenommen, wobei die Herren Bevollmächtigte die ausdrückliche Befugniß haben müssen, die respectiven Schuldforderungen eidlich bekräftigen zu können.

Grünstadt, den 11. April 1825.

Die Syndike: Fried. Anton, Sohn. J. N. Kugelmann.

---

[864] Edictalladung.

Da die Johann Lorenzischen Eheleute von Zeilsheim ihr Vermögen zur Bezahlung ihrer Schulden abgetreten haben, so werden alle diejenigen, welche an gedachte Lorenzische Eheleute aus irgend einem Grund eine Forderung machen können, auf Donnerstag den 19. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr, vor unterzeichneter Stelle zum Versuche eines Nachlaßvertrages, oder im Entstehungsfalle zur Liquidation und Richtigstellung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als in den allenfalls zu Stande kommenden Nachlaßvertrag einwilligend angesehen, sonst aber von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Höchst, den 11. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[832] Edictalladung.

Wenn der seit länger als 30 Jahren abwesende, früher unter dem 3ten Regiment Oranien-Nassau von Erbprinz gestandene Johannes Georg Schäfer von hier, oder etwaige Testaments- oder Leibes-Erben nicht binnen 3 Monaten zur Empfangnahme seines, unter Curatel stehenden an 200 fl. betragenden Vermögens sich dahier melden respect. gebührend ausweisen, wird damit nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 verfahren, somit den sich gemeldet habenden Intestat-Erben das Vermögen einstweilen gegen Caution nutznießlich, nach weitern 15 Jahren aber zum Eigenthum überlassen werden. — Herborn, den 8. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Helmrich.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 18. April 1825. | | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 | % | Bethmännische Obligat. | — | — |
| | 4½ | " | ditto ditto | 85¼ | — |
| | 5 | " | ditto ditto | — | — |
| | 2½ | " | Wiener Stadt-Banco | 55¼ | — |
| | 2 | " | Domestical-Obligationen | — | — |
| | 2½ | " | ditto ditto | 30 | — |
| | 3 | " | ditto ditto | — | — |
| | 5 | " | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | — | 95½ |
| | — | " | Bank-Actien | — | 1416 |
| | 100 | fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 140½ | — |
| | 4 | % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. | 131½ | — |
| Schlesien | 4 | " | Oblig. in Amsterdam negoz. | — | — |
| Preussen | 5 | " | ditto engl. Rothschildische | 108 | — |
| | 5 | " | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 | " | Lotterie Anleihe v. 1820 | — | — |
| | 4 | " | Staats-Schuld-Scheine | — | 91¼ |
| Spanien | 5½ | " | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 | " | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 | " | Renten | — | — |
| Baiern | 5 | " | Central-Cassa-Obligat. | — | — |
| | 4 | " | Verz. Lott. Lit. A—Da 500 fl. | — | — |
| | 4 | " | ditto ditto E—M | 106½ | — |
| Holland | — | " | Kanzb. et Rest. d. Uitg Sch. | — | — |
| Baden | 4½ | " | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 | fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | 66 | — |
| | — | " | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 99 | — |
| Darmstad. | 4 | % | Obligationen | — | — |
| | 4½ | " | ditto | — | — |
| | 5 | " | ditto Landstände | — | 101 |
| Nassau | 5 | " | Obligationen b. Rothschild | 98¼ | — |
| Frankfurt | 4 | " | Obligationen | — | 100¾ |
| Churpfalz | 5½ | " | Obligationen Lit. D | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 18 April 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 138⅞ | — |
| | 2 Monat | 138¼ | — |
| Hamburg | k. Sicht | 146⅛ | — |
| | 2 Monat | 145⅝ | — |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 147¾ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris | k. Sicht | 79¼ | — |
| | 2 Monat | 78⅞ | — |
| Lyon | | 79¼ | — |
| Wien | k. Sicht | — | 100¼ |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 110¾ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | — | 103½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | — | — |
| | i. d. Messe | 100 | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. | 9 kr. |
| Preussische und andere Pistolen | 9 " | 57 " |
| Zwanzig Frankenstücke | 9 " | 28 " |
| Souverain d'or | 16 " | 26 " |
| Deutsche Ducaten, Oesterreichische Ducaten, Holländische Ducaten | 5 " | 36 " |
| Englische Guinee | 12 " | 20 " |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler | 2 " | 44¼ " |
| " Drei-Livres-Thaler | 1 " | 17 " |
| " Fünf Frankenthaler | 2 " | 21½ " |
| Preussische Thaler | 1 " | 43½ " |

**Theater-Anzeige.** Wilhelm Tell, Schauspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 110. — Mittwoch — — 20. April — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Kassel, vom 15. April.

Se. königl. Hoh. der Kurfürst wird noch im Laufe dieses Monats eine Reise nach Bohmen und Wien antreten, und seine dortigen Besitzungen inspiziren; nur ein wenig zahlreiches Gefolge wird Se. kön. Hoh. begleiten.

Karlsruhe, vom 16. April.

In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde die Diskussion über das Konskriptionsgesetz fortgesetzt und beendigt, die Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf aber auf die nächste Sitzung ausgesetzt. — In den Sitzungen der zweiten Kammer vom 11. und 12. April wurde das Budjet der Amortisationskasse für 1825, 1826 und 1827 diskutirt und angenommen, in der vom 15. fand die Diskussion und Schlußfassung über die Nachweisungen hinsichtlich der zweckmäßigen Verwendung der für die Staatsbedürfnisse in den Jahren 1821, 1822 und 1823 erhobenen Gelder statt und in der Sitzung v. 16. ward unter andern die Berichterstattung über das Budjet begonnen.

Vom Rhein, vom 16. April.

Werden wir Krieg in Europa haben, oder den ihm theuren Frieden erhalten? Läßt die Stimmung der Kabinette einen nahen Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen ihnen voraussehen, oder ist der Bund derselben zur Erhaltung des Bestehenden immer noch so fest begründet, daß sich auf seine Dauer mit Sicherheit rechnen läßt? Diese Frage beschäftigt jetzt die öffentlichen Blätter und wird, wie das gewöhnlich geschieht, von jedem in seinem Interesse, nach seinen Hoffnungen und Wünschen beantwortet. Was der Mensch will, das wird ihm leicht und was seinen Erwartungen schmeichelt, das ist er geneigt zu glauben. Alle, denen die Erhaltung der Ordnung der Dinge, wie sie besteht, am Herzen liegt, sind so entschieden gegen einen Krieg, als er denen willkommen wäre, die sich in den Angelegenheiten der Welt nach Veränderung sehnen. Aber die Angelegenheiten der Welt gestalten sich nicht immer, wie sie Einzelnen Vortheil oder Nachtheil bringen. Es giebt eine Macht der Dinge, die gewaltiger ist, als die der Gewaltigsten der Menschen. So viel ist gewiß, daß keiner heftigen Bewegung, die jetzt Europa ergreifen konnte, sich Umfang und Richtung vorzeichnen läßt. Das Staatenleben unsres Welttheils hat sich organisch ausgebildet. Alle Volker und Mächte sind Glieder eines Körpers, und die Erschütterung auch der äußersten seiner Theile pflanzt sich sympathetisch auf alle fort. Bei der Verwickelung der Interessen, der Theilung der Gemüther durch Neigung, Leidenschaft, Furcht und Hoffnung, ihrer reizbaren Stimmung, dem Gährungsstoffe, der von frühern Kämpfen und Partheiungen zurückgeblieben ist, läßt sich nicht sagen, wo und wie der Streit, ist er einmal ausgebrochen, enden werde. Ein französisches Blatt, das im Rufe steht, das Organ mächtiger und einsichtsvoller Männer zu seyn, hat unlängst geäußert, „ein partieller Krieg, den zwei Regierungen jetzt gegen einander zu führen sich entschließen möchten, könnte leicht zum Kriege vieler Volker werden.“ Das sichert uns den Frieden, so lange er zu erhalten ist. Der ruhigen Welt ist die Macht gewiß, die sie beherrscht, nicht aber der bewegten. Was im Frieden uns begegnen kann, das läßt sich voraussehen, berechnen und leiten; der Krieg aber ist ein Glücksspiel, in dem ein Wurf die weisesten Entwürfe täuschen, die klügsten Anordnungen zerstören, die kräftigsten Vorkehrungen vereiteln kann. Hier waltet eine Macht, über welche die Weisheit so wenig als das Gesetz vermag. Das Alles spricht für den Frieden.

Werden wir Krieg in Europa haben, oder den ihm theuern Frieden erhalten? Ich weiß es nicht; wer kann es wissen? Wollte auch eine Macht den Krieg, [illegible] führen können? Wissen wir, ob eine Macht ihn will? Welches Kabinet macht Zeitungen zu Vertrauten seiner Absichten und Entschlüsse? Alles Plaudern der politischen Chiromanten und Kartenschläger ist mir zum Eckel. Leere Köpfe, die mit leeren Worten spielen, Träumer und Thoren, denen die Gegenwart dunkel und verborgen ist, und die in der Zukunft lesen wollen, mögen sich mit dem Zigeunerwesen des Voraussagens abgeben und daran erbauen; es ist ein müßiges Spiel der müßigen Neugierde. Mögen sie von politischen Propheten sich bethören oder unterhalten lassen, wie früher es die metereologischen gethan; gescheidte Leute werden weniger auf diese Künste geben, die unter ihren Meistern keine Verständige, im besten Falle nur Glückliche haben können; denn der beste Prophet hat am Ende doch nur am glücklichsten gerathen.

Wenn sich die öffentlichen Blätter nur das eckelhafte, leere Kannengiesen abgewohnen könnten! Aber das Augurenwesen, das Deuten des Vogelflugs, das Wahrsagen aus thierischen Eingeweiden, aus den Zügen der Hand und dem Fallen der Karten hat von jeher seinen Mann genährt. Die Welt will getäuscht, wenigstens unterhalten seyn; das läßt diese Art Industrie nicht untergehen. Die Schriftstellerei, und besonders die Tagsschriftstellerei, ist zu sehr ein Gewerbszweig geworden, und ihre Erzeugnisse sind eine Waare, bei deren Hervorbringung man vor allem den Absatz im Auge hat. Der Fabrikant, der den Markt versieht, wird durch die Nachfrage bestimmt, und die Leichtfertigkeit und flüchtige Laune des Publikums ist des Schriftstellers erstes Gesetz. Er versucht es nicht, wenn er auch höher steht, den Leser zu sich aufzurichten, sondern steigt gefällig zu ihm herab, um es einer einträglichen Kundschaft bequem zu machen.

Digitized by Google

— Von allen Seiten wird doch der freie Betrieb des Handels und der Industrie gehemmt. Der betriebsame Handelsmann K. in K. suchte, dem Bankerottwesen auf den Grund zu kommen, und hat deswegen kürzlich schon den dritten Bankerott gemacht, und zwar im Großen, nämlich über eine Million Gulden. Seine Feinde wußten es aber dahin zu bringen, daß er in seinen eifrigen Untersuchungen aufgehalten und ins Zuchthaus gebracht wurde.

— Das Wuthgift ist so fixer Beschaffenheit, daß es sich selbst im Kochen nicht verflüchtigt. Horn's Archiv für medicinische Erfahrungen, Jahrg. 1819. enthält folgende Thatsache: Es hatte Jemand einen Blutschwär an der linken Seite, zu dessen Heilung er sich ein Pflaster von einem Scharfrichter kaufte. Dies war mit Hundfett bereitet und von Hunden genommen, die von toll gewesenen Hunden gebissen und deßhalb getödtet worden waren. Kurze Zeit nachher, nachdem die eiternde Wunde mit diesem Pflaster bedeckt worden war, fühlte sich der Kranke schlimm, die Nacht ward schlaflos zugebracht, und am nächsten Morgen empfand er einen Widerwillen gegen alles Flüssige, sogar der Anblick desselben war für ihn unausstehlich. Es brachen Convulsionen aus, und er starb.

Aus der Schweiz, vom 16. April.

In der Schweiz besteht die sonderbare Sitte, daß die Lovelace's und Don Juans der Alpen durch öffentliche gerichtliche Warnungen dem weiblichen Geschlechte bekannt gemacht werden, damit die Unschuldsvollen sich vor solchen geübten Verführern hüten mögen. Der Stand Bern hat über diese sogenannten „Warnungs-Verrufe" folgendes Kreisschreiben an die Mitstände erlassen: „Die ungemein schwere Last, welche unsern Gemeinden durch die Unterhaltungspflicht ihrer Armen auffällt, legt uns die Pflicht auf, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß diese Beschwerde nicht immer größer und drückender werde. Da nun nicht selten von unsern [illegible] verrufe dortiger Angehöriger einlangen, deren ausschweifendes Betragen somit genugsam bewiesen ist, so haben wir zum Schutze unserer Gemeinden vor den Folgen des Umgangs hiesiger Weibspersonen mit solchen Verrufenen uns bemüßiget gesehen, von Polizei wegen zu veranstalten, daß Verrufene, welche sich in dem hiesigen Kanton aufhalten möchten, kraft des Konkordats über Niederlassungen (Art. 5.), aus demselben fortgewiesen und denjenigen, welche künftighin verrufen würden, der Eintritt verweigert werde. Wir machen es uns zur Pflicht, Euch von dieser unserer Verfügung Kenntniß zu geben. Es sind aber oft solche Warnungsverrufe mit dem Zusatze begleitet: „daß für die aus den Folgen des Umgangs von Weibspersonen mit Verrufenen entstehenden Ansprachen kein Recht werde gehalten werden." Nach unserer Ansicht aber sollen solche Verrufe die geschwängerten Weibspersonen von ihrem rein persönlichen Recht gegen ihren Verführen nicht verdrängen können; und obschon, nach unsern jetzigen Konsistoralgesetzen, das Kind in allen Fällen der Mutter verbleibt, so hat doch diese oder ihre Heimathsgemeinde nichts destoweniger ein persönliches Klagrechts gegen den Vater auf Entschädniß- und Alimentationsbeitrag, und zwar um so billiger, da derselbe allerdings für seine Person die Folgen seiner Ausgelassenheit zu entgelden haben soll. Wir hoffen also, daß auch Ihr die Rechtmäßigkeit dieser persönlichen Ansprache hiesiger Weibspersonen gegen verrufene Angehörige Euers Kantons anzuerkennen kein Bedenken tragen, und in Fällen, wo ungeachtet unserer Eingangs gedachten Verfügung solche Verrufene mit hiesigen Weibspersonen unerlaubten Umgang haben möchten, letztern gegen ihren Verführer das gebührende Recht angedeihen lassen werdet, widrigenfalls wir uns der Reziprozität getrösten müssen."

— Das sich nicht bloß erhaltende sondern fortgesetzt mehrende Zutrauen, welches die Zürcher Blindenanstalt in ihrer nächsten Umgebung genießt, wo die Ueberzeugung von ihrer Güte und Zweckmäßigkeit aus eigener Ansicht und Kenntniß aller Verhältnisse hervorgehen kann, bezeugt am sichersten der, durch Gaben der Mitbürger meist und aus dem Ueberschuß der Einnahme gegen die Ausgabe mit jedem Jahr wachsende Reservefond, welcher im abgeflossenen Rechnungsjahre von 11,801 auf 13,971 Gulden anstieg. Ein bemerkenswerther Zuwachs der Unterrichtsmittel findet sich in dem jetzt durch Zöglinge der Anstalt selbst vollendeten Abdruck der, nach der Auswahl des Herrn Pfarrer Salomon Vögelin, gleichfalls von ihm systematisch geordneten und mit passenden Aufschriften versehenen Sammlung von Bibelstellen. Diese Bibel der Blinden bildet einen kleinen Foliobaud von 58 Blättern sehr starken Papiers, deren je zwei auf einander geleimt sind, so daß auf gleicher Anzahl der Seiten, jede mit 22 Zeilen der punktirten und erhabenen Schrift gedruckt ist. „Dadurch haben die Zöglinge (sagt der Bericht) wirklich ein neues Mittel erhalten, sich mit Leichtigkeit Trost- und Lehrsprüche ins Gedächtniß zu prägen, und den Austretenden wird das geschenkte Buch zugleich eine liebe Erinnerung an die Anstalt gewähren, wo sie, neben vielem andern Nützlichen, auch den treuesten Religionsunterricht genossen haben. Wenn das Auswendiglernen von religiösen Liedern und Sprüchen den Sehenden mit Recht angepriesen wird, damit ihnen dieselben in Zeiten der Noth und Widerwärtigkeit als willkommene Freunde erscheinen, warum sollte man nicht doppelt bedacht seyn, diesen unschätzbaren Vortheil auch dem Blinden zuzuwenden, damit in gewissen Lagen seines Lebens, wenn sich zu dem Dunkel der Augen auch noch das Dunkel der Seele gesellen will, ihm ein Licht nicht fehlt, das ihn erheitern und trösten kann."

Florenz, vom 5. April.

Den von der Akademie della Crusca jährlich ausgesetzten Preis von 1000 Scudi hat dieses Jahr eine Uebersezung von Pindars Oden von Borghi erhalten.

— Die hiesige Zeitung und das Giornale delle due Sicilie geben folgende Nachrichten aus Aegypten, die sie auf offiziellem Wege aus Alexandrien vom 23. Januar erhalten: „Se. Hoh. der Pascha ist am 14. nach Kairo, wohin er sich wegen verschiedener Finanzgegenstände und Organisation der Truppen begiebt, abgereiset, wird aber in kurzer Zeit wieder zurückerwartet. Er unterhält mit seinem Sohne, Ibrahim Pascha, eine sehr lebhafte Verbindung durch Kriegsschiffe, die ihn von Allem, was bei der Flotte vorgeht, in Kenntniß und dadurch in Stand setzen, von hieraus alle ihre Bewegungen zu leiten. Außer verschiedenen europäischen Fahrzeugen, die der Pascha gemiethet, und mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf bereits nach Kandia und Modon abgeschickt hat, sind noch 25 andere Schiffe, die mit Vorräthen aus dem Arsenal für die Unterhaltung der Flotte beladen sind, im Begriffe, nach Suda abzugehen. Am 2. hatte Ibrahim Pascha von dem ebengenannten Hafen 3 Briggs mit 400 Mann Fußvolk und den nöthigen Kommissarien, um für das Heer Wohnungen zu bereiten, nach Modon abgeschickt. Hierauf ging der Prinz selbst mit der Kriegsflotte nach Marmarissa, wo er den 8. ankam, unter Segel, um die auf Rhodus befindlichen Truppen nach Suda überzusetzen. Am 5. gingen 1 Korvette und 2 Briggs mit Kriegsbedarf und 400 Mann am Bord, von hier nach Suda ab, um zu Ibrahim Pascha zu stoßen. Auch ist der im ägyptischen Heere angestellte, ehemals französische General Livron, mit Kreditbriefen des Pascha's von mehreren Millionen versehen, nach Frankreich abgereiset,

Digitized by Google

um Kriegsvorräthe, unter andern einen vollständigen Feld-Artillerie-Train, anzukaufen.

### Rom, vom 7. April.

Nachrichten aus Neapel vom 2. April zufolge wollten der Prinz und die Prinzessin von Salerno mit Ihrer Familie am 9. April diese Hauptstadt verlassen, in Terracina übernachten und am 11. zu Rom eintreffen, von wo sie am 15. ihren Weg nach Florenz fortsetzen. Der König und die Königin, mit ihrem jüngsten Sohne, dem Grafen von Aquila, verlassen Neapel am 11., übernachten am 12. in Velletri, kommen den 13. in Rom an, und geben am 17. über Florenz nach Mailand weiter. Der in vier Abtheilungen reisende Hofstaat füllt 38 Kutschen.

### Paris, vom 16. April.

5 pCt. Kons. 101, 90; Ende Monats 102, 5.

— Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer gestrigen Sitzung die Art. 6 bis 17 des Sacrilegien-Gesetzes angenommen. Bei der Abstimmung über das Ganze des Gesetzes fanden sich 210 weiße und 95 schwarze Kugeln. — Die Kammer erörterte hierauf den ihr vorgelegten Gesetzentwurf über die, den Unteroffizieren und Soldaten, die am 10. August 1792 zur Schweizer-Garde gehörten, zu bewilligenden Pensionen. Sie sollen sämmtlich, wie lange auch ihre Dienstzeit gedauert haben möge, auf folgende Weise bestimmte Ruhegehalte genießen, nämlich: Sergeanten 300 Fr., Korporale 250 Fr., Soldaten 200 Fr. Dieses Gesetz wurde mit 242 gegen 6 Stimmen angenommen.

— Ein gewisser Johann Georg Napoleon, zu Marseille, am 2. Messidor im Jahre 11 (21. Juni 1803) geboren, Sergeant des in Lille in Garnison liegenden 3. Bataillons des 18. Infanterie-Regiments, hat sich an den Großsiegelbewahrer mit der Bitte gewendet, statt seines Namens Napoleon einen andern annehmen zu dürfen.

— Zu Bordeaux angekommene Briefe aus St. Thomas vom 19. Februar zufolge hat der dort am 12. statt gefundene Brand 1300 Häuser verzehrt; den dadurch verursachten Schaden schätzt man auf 25. Mill. Piaster.

### Madrid, vom 4. April.

Herr Ugarte ist diesen Morgen nach Turin abgereiset. Er wird sich einige Zeit mit seinem Reisegesellschafter, Hrn. Corpas, der sich gleichfalls auf seinen Posten, als spanischer Minister in der Schweiz, begiebt, zu Paris aufhalten.

— Graf von Subserra (General Pamplona), der kürzlich zum portugiesischen Botschafter an unserm Hofe ernannt worden, ist am 31. März hier angelangt.

— Der Herzog von Villahermosa scheint als außerordentlicher Botschafter nach Paris gehen zu sollen, um der Krönung Sr. Allerch. Maj. beizuwohnen. Herr Cordova, erster Beamter im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wird Se. Exc. als Gesandtschafts-Sekretair begleiten.

— Endlich ist das Urtheil der Ex-Regidoren von Madrid erfolgt. Der Marquis von Cerralbo, der Herzog von Abrantes und der Graf von Noblejas sind 10 Lieues von Madrid verbannt, der erstere auf 2, der zweite auf 4 und der dritte auf 6 Jahre; das Gericht behält sich vor, ihren Aufenthaltsort zu bestimmen. Der Gefe politico San Martin, so wie der Regidor Costa, sind freigesprochen; die Regidoren Villamil, Brun und andere, weniger bekannte sind von Madrid verbannt; der Alcalde Lamadrid wird auf 4 Jahre in das Zuchthaus zu San Antonio de la Cabrera gesperrt. — Auch General Empecinado hat sein Urtheil erhalten; er ist, trotz seiner Kapitulation mit dem Generalissimus der französischen Armee, zum Tode verdammt.

— Das erste Schweizer-Regiment ist heute nach Aranjuez abgegangen. Der König wird am 7. abreisen. Das Kapitel von Toledo wird Sr. Maj. ein Geschenk von 6 Mill. Realen machen.

— Der König hat die Einfuhr von Branntweinen verboten.

— In Galizien soll der aus der Zeit des Unabhängigkeits-Krieges sehr bekannte Parteienführer Valdeorras mit einer höchst beträchtlichen Bande umherstreifen und insbesondere die Kapitel der Metropolitan-Kirchen starken Kontributionen unterwerfen.

— Briefe aus Cadiz melden, daß die Menge der Gefangenen daselbst so groß ist und die der Behörde zur Verfügung stehenden Mittel dagegen so klein sind, daß sie sich gezwungen gesehen hat, eine große Anzahl derselben in Freiheit zu setzen, weil wegen Mangel an Lebensmitteln schon mehrmals Unruhen in den Gefängnissen ausgebrochen waren, in deren Folge mehrere Personen um das Leben kamen.

### Brüssel, vom 16. April.

Der Herzog Bernhard von Weimar, General-Kommandant von Ost-Flandern, der bereits einen Theil Europa's durchreist hat, ist, mit Bewilligung des Königs, im Begriff, eine Reise nach den Ver. Staaten anzutreten.

### London, vom 14. April.

Kons. 92.

— Der hauptsächlichste Inhalt der Rede, welche Herr Quincy Adams vor seiner Eidesleistung als Präsident der Vereinigten-Staaten hielt, ist (nach der Etoile) folgender: „Seit den 36 Jahren, wo unsere Konstitution gegründet ward, hat ein in ihrem Geiste und unter ihrer Aegide aufgeführtes System der Gesetzgebung ihre Wirksamkeit entwickelt und Leben in alle ihre einzelnen Theile verbreitet, hat eine Bevölkerung von 4 Mill. sich bis auf 12 vermehrt, hat ein früher von dem Missisippi begrenztes Gebiet von einem Meere bis zu dem andern sich ausgebreitet, sind beinahe eben so viele neue Staaten in die Union aufgenommen worden, als bei der ersten Gründung derselben vorhanden waren, sind Frieden-, Freundschafts- und Handelsverträge mit den vornehmsten Mächten der Erde abgeschlossen worden. Fremde Völker, Bewohner der Gegenden, die nicht durch das Schwert, sondern durch Vertrag uns erworben waren, sind in dem Besitz gleicher Rechte und gleicher Pflichten, gleicher Lasten und gleicher Vortheile mit uns gesetzt worden. Die Wälder sind gefallen unter der Axt des Landbauers, den Boden befruchten die Arbeiten unserer Pächter und unsere Handelsfahrzeuge entfalten ihre Segel auf allen Meeren. Die Macht des Menschen über die Natur ist gewachsen durch den Erfindungsgeist unserer Künstler, Freiheit und Gerechtigkeit gehen Hand in Hand; dem großen Zwecke, den jede Staatsgesellschaft sich vorsetzt, stehen wir näher als irgend ein Land der Erde. Fügen wir hinzu, daß alle diese Vortheile in einer Generation ohngefähr um demselben Preis von uns errungen worden sind, den andere Völker, die Staatsausgaben einzogen, Jahres kosten. Dies ist, ohne Uebertreibung, das Gemälde unserer Lage, wie sie unter einer, auf dem republikanischen Grundsatze der Gleichheit der Rechte gegründeten, Verfassung stets zum Bessern fortschreitet. Zwar hat auch dieses Gemälde seine Schatten, aber sie sind nur die natürliche Folge der irdischen Verhältnisse des Menschen, der, seiner Natur nach, nicht frei von allen Gebrechen, seyen es physische oder moralische, seyn kann. Wir haben einigemale durch ansteckende Krankheiten, oft durch Ungerechtigkeiten und Unbilden fremder Nationen, mit denen wir im Kriege waren und in neuerer Zeit durch innere Zwistigkeiten gelitten. Die letztern sind vielleicht unzertrennlich von der fesselosen

Digitized by Google

Bewegung einer freien Verfassung, aber sie haben mehr als einmal schon die Trennung des Bundes und den Verlust aller Vortheile, deren wir gegenwärtig schon genießen, und aller Hoffnungen, die die Zukunft uns erschließt, herbeizuführen gedroht. Die Ursachen zu diesen innern Zwisten sind nicht immer die gleichen gewesen: oft waren es Verschiedenheit der Meinungen über die Theorie der republikanischen Regierungsform oder über das in unsern auswärtigen Verhältnissen zu befolgende System; oft waren es nur Neid und Eifersucht, wie sie örtliche und persönliche Interessen eingaben, entstammt durch Unbilden und Ungerechtigkeiten, die das Ausland immer zu fordern bereit ist. Doch ist es für mich eine Quelle großer Beruhigung und Ermunterung, daß die wichtigen Folgen jenes großen praktischen Versuchs der Theorie über die Menschenrechte am Abende der Generation, die ihm unternommen hat, mit einem auch die heißesten Hoffnungen überflügelnden Erfolge gekrönt worden ist. Eintracht, Gerechtigkeit, Ruhe, Vertheidigungsmittel, allgemeines Wohl, und die süßen Früchte der Freiheit — Alles reift und gedeiht und wir danken es der Regierung, unter der wir leben. Wenn wir auf dem Standpunkte, auf dem wir jetzt stehen, einen Augenblick inne halten und einen Blick zurückwerfen auf das dahin scheidende Geschlecht und einen andern vorwärts auf das kommende, so schwellt unsere Brust tief empfundener Dank für die Güter, deren Besitzes wir in stolzem Muthe uns rühmen, und freudige Hoffnung für die Zukunft. (Forts. folgt.)

— Der zweite Bericht des Ausschusses des Unterhauses über die Emanzipation der Katholiken ist erschienen. Man findet darin die Verhöre des Dr. Doyle, Bischofs von Kildare und Leiglin, des Dr. Curtis, des Dr. Murrey, des Dr. Kelli, Erzbischofs von Tuam und des Dr. Maguarin, Bischofs von Ardagh.

— Der berühmte Shawl, der dem Tippo-Saib, Sultan von Mysore, gehört hatte, ist hier für 500 Guineen verkauft worden; er ist, wie man hört, zum Geschenke an die Dauphine von Frankreich bestimmt.

— Bei der Verhandlung im Gemeinderath über die Korngesetze sagte Alderman Thompson: Er begreife nichts von der jetzigen Politik des unterm Schloß haltens; es liege jetzt für eine Million Pfd. Sterl. Getreide, großtentheils seit 1819, unter Schloß und verfaule, während unsre Armen das Korn doppelt so hoch als in andern Ländern, zu 67 Sch., bezahlen müßten. Die Eigner des Korns unter Schloß würden froh seyn, es für den halben Preis zu geben, und die meisten, wenn die Häfen morgen offen kämen, 50 pCt. verlieren. Alderman Waithman sagte: Die frühere Petition, die 60,000 Unterschriften erhalten, sey von ihm entworfen gewesen. Damals schon habe Hr. Huskisson den Grundsatz der Handelsfreiheit im Allgemeinen zugegeben, doch daß es unmöglich, ihn auf Getreide anzuwenden, wegen der künstlichen Lage, worin sich mehrere der wichtigsten Betriebe des Landes durch schützende Abgaben befänden. Diesen Grund hätten jetzt die Minister selbst aus dem Wege geräumt, und er hege keinen Zweifel, daß sie selbst jetzt die Absicht hätten, einige Aenderung mit den Korngesetzen eintreten zu lassen. Hr. Slade bemerkte, viele der Ackerarbeiter selbst fielen jetzt wegen der hohen Korn- und Brodpreise ihren Kirchspielen zur Last (hört!), wie in Wiltshire, wo der stärkste Mann nur 1 Sch. den Tag verdienen könne und Kartoffeln statt Waizenbrod essen müsse (hört!). Die Petition ward schließlich von allen Anwesenden einstimmig beschlossen, bis auf den einzigen Herrn S. Dixon, der die Hand dagegen aufhob. Er hatte gesagt, der Landmann sey jetzt sehr comfortable und es würde weise seyn, ihn dabei zu lassen.

— Ueber neun Zehntheile der Dampfboote, die jetzt in Europa fahren, sind englisches Eigenthum; so die in Venedig und Neapel und eine englische Gesellschaft schlägt vor, welche auf dem Neuenburger See u. s. w. anzulegen.

### Kopenhagen, vom 9. April.

In der Nähe von Ebeltoft in Jütland hat ein Bauer des Kirchspiels Lungby eine, aller Wahrscheinlichkeit nach interessante Antiquität aufgegraben, welche in einer runden, drei Zoll im Diameter haltenden, 2½ Loth schweren Platte aus feinem Golde besteht, auf deren einen Seite der Kopf eines Menschen und ein Thier, mit einem dreifachen Kreise von verschiedenen Zierrathen umgeben, abgebildet sind. Die Platte ist mit einem Ring oder Griff versehen, woraus man schließt, daß sie vielleicht den Deckel eines Trinkhorns abgegeben hat.

— Die Sturmfluthen haben auf der Westküste von Jütland eine Menge Bernstein zurückgelassen, worunter Stücke von mehreren Pfunden schwer.

### Smyrna, vom 4. März.

Der Spectateur oriental widmet den größten Theil mehrerer Nummern seines Blattes einer Kritik der Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands (von Pouqueville). Auf eine Stelle dieses Werkes (S. 430), wo die Griechen „das unter dem Drucke öffentlicher Lasten erliegende Volk" genannt werden, antwortet der Spectateur: „Erliegen ist wahrhaftig nicht das rechte Wort, denn es ist unwahr. Wem ist es unbekannt, daß von allen Völkern die Unterthanen des Großherrn am wenigsten Steuern bezahlen? Wenn die Griechen unter dem Drucke öffentlicher Lasten erliegen wären, würden sie es dann vorgezogen haben, in der Türkei zu bleiben, als man sie überall bereitwillig aufnahm? Hätten sie sich, mit Hülfe ihres Geldes, des ganzen Handels in der Levante bemächtigt? Würde man überall bei ihnen Ueberfluß und Wohlstand bemerken? Und würde man endlich seit vier Jahren gesehen haben, wie die Inseln des Archipels den Handel verlassen und sich Marinen schaffen, mit denen sie gegen die des Großherrn kämpfen wollten? Die treugebliebenen Griechen haben, so wie die Türken, den Druck der Auflagen erst seit der letzten Insurrektion gefühlt, welche der Regierung unermeßliche Ausgaben verursacht hat.

Krapp, Red.

[870] Jacob Geiß von Erfurt bei Limburg an der Lahn fabrizirt amerikanische dambirschlederne Ober- und Unterbeinkleider; so auch grüne und sonstige Farben. Dambirschlederne Handschuhe, gelb, weiß und colirt, so auch Damen-Handschuhe, alle zum waschen; wie auch hirschlederne Hosenträger; verfertigt auch elastische Bruchbandagen, wie auch hirschlederne Bettdecken von allen Sorten, alle von Hirschleder überzogen von der besten Qualität. Wer sich von seiner Fabrick bedienen will, wird sehr billige Preise finden, bitte die Briefe franco. Hat während der Messe seinen Laden im Braunfels N°. 37 in Frankfurt a. M.

Jacob Geiß.

**Theater-Anzeige.** Die Zerstreuten, Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Die wandernden Komödianten. Oper in 3 Aufz.

Gedruckt bei Wayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 111. — Donnerstag — — 21. April — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 14. April.

Der königl. preuß. Gesandte am k. k. Hofe, Fürst zu Hatzfeld, ist nach Mailand abgereiset.

Berlin, vom 16. April.

Se. Maj. der König haben dem General-Postmeister v. Nagler, zum Beweise Ihres allerhöchsten Wohlwollens, Allerhöchstihr Bildniß verehrt (ein Kniestück nach Gerard, von unserm geschätzten Gebauer trefflich kopirt).

— Um undeutliche Inschriften auf Silbermünzen wieder leserlich zu machen, lege man diese auf glühendes Eisen, und jene werden deutlich im grünlichen Glanze wahrzunehmen seyn, aber wieder verschwinden, sobald die Münze abkühlt. Dies Mittel wurde in der Londoner Münze durchgängig angewendet, Falsches vom Guten zu unterscheiden, als vor einigen Jahren das Silbergeld einberufen wurde.

— Der als Schriftsteller und Dichter bekannte Graf v. Lorden (sein Dichtername war Isidorus Orientalis) ist am 4. April in Dresden mit Tode abgegangen.

Karlsruhe, vom 16. April.

Bei seiner letzten Anwesenheit in Petersburg wurde Hr. v. Langsdorff, der Weltumsegler, von dem kaiserl. Ministerium aufgefordert, den Ueberschlag einer Reise in das unbekannte Innere Brasiliens vorzulegen. Der großsinnige Kaiser Alexander, Beförderer der Erd- und Naturkunde, unterzeichnete hierauf eigenhändig 50,000 Rubel für das erste Jahr einer Reise des H. v. Langsdorff ins Innere Brasiliens, zur Anstellung einiger ihn dahin begleitenden Gelehrten, zur Anschaffung der Instrumente, zur Annahme dienstleistender Personen, zum Ankaufe der Lastthiere und alles Nothigen. Für jedes folgende Jahr der Reise wurden, und zwar auf unbestimmte Zeit, 12000 Rubel huldreichst genehmigt. Ausserdem blieb dem H. Staatsrath der Genuß eines ansehnlichen General-Konsulat-Gehaltes gesichert. Bei seiner Rückkehr von Petersburg nach Süd-Amerika ordnete Hr. v. Langsdorff zuerst seine Kolonie in der Nähe der Hauptstadt, trat dann eine Reise ins Innere der Provinz Rio-Janeiro an, besuchte die Niederlassung der Schweizer, kehrte zurück, schickte eine Sammlung von naturhistorischen Gegenständen nach Petersburg, und läßt eine Beschreibung dieser erstern kleinern Reise erwarten. Die andern HH. Gelehrten lernten unterdessen das Land vorläufig kennen und gewöhnten sich an das Klima. Hierauf wurden die Anstalten zu der großen Reise in das Innere Brasiliens vollends getroffen. Es ist dies noch eine terra incognita; dort steht noch ein großes Gebiet für Entdeckungen in der Erd- und Naturkunde offen. — Die Größe des Landes beträgt ungefähr 100,000 deutsche Quadratmeilen, und seine einzelnen Provinzen sind so groß, wie die ersten europäischen Königreiche In diesem Wunderland reist nun H. v. Langsdorff mit einigen Gelehrten, und theilte seinen Verwandten und Freunden in Deutschland folgende Nachrichten mit:

„Imperial Cidade de Ouro preto Provincia de Minas Geraes, 6. September 1824.

Daß ich seit dem Monat Mai d. J. die Mandioca (seine Kolonie) verlassen, und mich auf Reisen befinde, wissen Sie aus meinem letzten Brief. Meine Reise geht zwar nicht schnell vor sich, weil wir uns allenthalben umsahen, allein sie wird sehr interessant. Wir suchten den Ursprung zweier großen Flüsse, des Rio das Montes und Rio da Pomba auf, und bestimmten ihn geographisch. Der Lauf des Letztern war beinahe ganz und selbst der Landesregierung unbekannt. In der Nachbarschaft desselben besuchten wir eine neue Goldmine, in der man binnen vier Monaten 12,000 Pfund Goldsand auswusch. Dann drangen wir in das Land mehrerer indischer Völkerstämme vor, unter denen die Puris die merkwürdigsten sind. Wegen der Kälte (2° Reaumur war die niedrigste Temperatur) wurden daselbst nur wenig Insekten und Schmetterlinge gefangen, allein desto mehr Vögel geschossen. Bereits entdeckten wir eine Menge höchst wirksamer und wichtiger Arzneimittel, Medizinal-Kräuter und Wurzeln, deren Kenntniß zur Bereicherung der Parmacopäen dient. H. Riedel, der Botaniker, hat schon eine reiche und schöne Pflanzensammlung. H. Rugendas, der Landschaftsmaler, arbeitet sehr fleißig. Ich selbst richte insbesondere mein Augenmerk auf geographische und statistische Gegenstände. Ich schmeichle mir, eine höchst interessante Reisebeschreibung zu liefern. Das Gouvernement des Landes ist mir zur Reise behülflich. In diesem Jahr (1824) bleibe ich noch in der Provinz Minas Geraes. Nun (im September) gehe ich an den Rio San Francesco. Im nächsten Jahr (1825) dringe ich wahrscheinlich in die Provinz Goyaz ein."

Baireuth, vom 15. April.

Gestern wurde der Leichnam der in Paris verstorbenen Durchlauchtigsten Fürstin von Metternich durch Baireuth nach der 5 Stunden von Eger liegenden Fürstlich Metternichschen Herrschaft Königswart gefahren. Die Leiche war am 5. d. vom Johannisberg abgeführt worden, nachdem daselbst an diesem Tage die Exequien für die verewigte Fürstin mit großer Feierlichkeit abgehalten waren.

Triest, vom 9. April.

Durch ein aus Zante eingelaufenes Schiff haben wir Briefe aus Zante bis zum 23., aus Morea bis zum 19. März. Nachdem die griechische Regierung erfahren, daß Ibrahim Pascha bestimmt eine Landung auf Morea beabsichtige, richtete sie zuerst ihr Augenmerk darauf, alle in Kolokotronis Verschwörung verwickelte Individuen, und ihn selbst nach Hydra in Sicherheit zu bringen. Am 8. Febr. wurden sie dort im Eliaskloster eingesperrt. Unterdessen hatte

Digitized by Google

Ibrahim Pascha am 22. Februar 3000 Mann bei Modon ans Land gesetzt, welchen am 4. März noch 7 bis 8000 Mann folgten. Diese Truppen machten zuerst einen Versuch, Navarino zu überrumpeln, wurden aber mit Verlust zurückgetrieben. Ein anderer Versuch, gegen Gastuni vorzudringen, fiel noch unglücklicher für sie aus. Seitdem stehen sie zwischen Modon und Koron konzentrirt, vermuthlich um die Operationen der aus Epirus zu Lande vordringenden Türken abzuwarten. Die griechische Regierung hat einen Aufruf an die Nation erlassen, und nach obigen Privatbriefen sollen demselben gegen 36,000 bewaffnete Griechen Folge geleistet haben. Konduriotti, der die Belagerung von Patras leitet, hatte sich in Person auf einige Tage in die Gegend von Modon begeben, allein die Belagerung war nicht aufgehoben. (Nach andern Berichten hatte sich das zur See blokirende kleine griechische Geschwader von acht Schiffen, sobald es die Erscheinung der ägyptischen Flotte in den Gewassern von Morea erfuhr, entfernt, und europäische Schiffe hatten diesen Umstand benutzt, um Lebensmittel nach Patras zu bringen. Dieses Ereigniß hat wahrscheinlich Anlaß zu dem Gerüchte gegeben, daß die Belagerung von Patras auch von der Landseite aufgehoben sey.) Die ägyptische Flotte, welche die Landungstruppen gebracht hatte, lag 50 Segel stark im Hafen von Modon und bei der Insel Sapienza, die griechische Flotte, 36 Segel stark, unter Sachtury's Anführung, gegenüber bei Navarino. Um die, aus den Dardanellen zu erwartende Flotte des Kapudan-Pascha zu beschäftigen, erhielt der Admiral Miauly Befehl, nach Mitylene zu segeln. Aus dem Allen geht hervor, daß man wichtigen Ereignissen entgegen sehen kann, besonders, da, wie bereits gemeldet, der zu Land en Chef kommandirende Seraskier Redschid Pascha gleichfalls gegen Missolunghi vorrückt. Die Briefe aus Zante äußern indessen grosses Vertrauen auf die Vertheidigungsanstalten der Griechen. Besonders scheint die ägyptische Expedition von ihnen nicht sonderlich gefürchtet zu seyn.

Aus Italien, vom 13. April.

In Mailand ist der Zufluß von Fremden schon sehr beträchtlich. Man erwartet daselbst auch die Herzogin Marie Luise von Parma, den Großherzog von Toskana und dessen Gemahlin, den Herzog und die Herzogin von Modena, den König und die Königin von Sardinien, den Herzog von Carignan, den regierenden Fürst von Lukka ꝛc. Der Erzherzog Vicekönig Reyner ist im Begriff, sich nach Udine zu begeben, um seinen erlauchten Bruder, den Kaiser, auf der Grenze des Königreichs Venedig zu empfangen.

Madrid, vom 9. April.

Der König und die Königin sind, vom Prinzen Maximilian und der Prinzessin Amalie von Sachsen begleitet, gestern nach Aranjuez abgereiset, von wo sich JJ. kk. MM. und kk. HH. nach Toledo begeben wollen. Der Prinz und die Prinzessin werden nun ihre Rückreise nach Dresden bestimmt über Katalonien machen, am 25. d. in Barcelona, und am 29. in Figueras eintreffen und sodann sich über Bordeaux und Toulouse nach Paris begeben, wo Sie am 8. April anlangen dürften.

— Die Cochenille-Erndte in der Provinz Oajaca in Mejiko belief sich in gewöhnlichen Jahren auf mehr als 2 Millionen schwere Piaster. Die Regierung, von den außerordentlichen Vortheilen, welche der Anbau dieses kostbaren Farbe-Ingredienzes für die Halbinsel haben könnte, überzeugt, hat den Beschluß gefaßt, dem Don Martinez Torres, der in der Gegend von Malaga eine für die Acclimatisirung der Cochenille in Spanien bestimmte Anstalt gegründet hat, allen nur möglichen Beistand zu leisten.

— Da mehrere Untersuchungen erwiesen haben, daß den Lieferanten der königl. Armeen während des Krieges gegen den Usurpator Joseph mehr bezahlt worden ist, als ihnen zukam, so hat der König befohlen, daß alle Bezahlungen über dem festgesetzten Werthe den Abrechnungs-Beamten zur Last fallen sollen.

Paris, vom 17. April.

Der König hat der Marquise von Vernon, in Betracht der fünfzigjährigen Dienste ihres verstorbenen Gemahls, des kön. Oberstallmeisters, eine Pension von 10,000 fl. bewilligt und eine andere gleiche Summe der hinterlassenen Gemahlin des Marquis von Bonnay, Gouverneur des Schlosses von Fontainebleau, der den König seit 35 Jahren nicht verlassen hatte. — Außerdem hat Se. Maj. der Wittwe des russischen Contreadmirals, der das Schiff befehligte, auf dem sich der Graf von Artois nach England begab, Bodisco, eine Pension von 2000 Fr. ausgesetzt.

— Man versichert, daß die bei den verschiedenen Ministerien eingelaufenen Gesuche um Kreuze der Ehrenlegion, bei Gelegenheit der Krönung, sich auf 46,000 belaufen.

— Ein von der Handelskammer von Bordeaux vorgeschlagenes Anlehen von 400,000 Fr. ist am 11. d. M. öffentlich ausgeboten worden, konnte aber dennoch nicht anders als zu 5 pCt. zu Stande gebracht werden.

— Die neuen Lieder Beranger's sind auf Verlangen des königl. Prokurators in Beschlag genommen worden.

— Der König hat befohlen, daß die von der Civilliste angekaufte mineralogische Sammlung, deren Werth sich auf 300,000 Fr. beläuft, so wie eine herrliche Sammlung von in Wachs nachgebildeten Schwämmen, von Dr. Pinson verfertigt, welche man auf 20,000 Fr. schätzt, in dem Jardin des Plantes aufgestellt werden sollen.

Brüssel, vom 17. April.

In der Provinz Hennegau werden für den Dienst der Kolonien Leute von 18 bis 35 Jahren geworben. Se. Maj. beabsichtigen, unsere Streitkräfte in Ostindien zu vermehren.

— Aus Lille meldet man einen sonderbaren Vorfall. In dem Hause eines Kaufmanns, das eine große Tiefe hat, und von mehreren Parthien bewohnt wird, hörte man gegen Mitternacht in dem am weitesten nach Hinten gelegenen Theile einen großen Lärm, der den Bedienten und bald darauf alle Leute des Hauses aufweckte; anfänglich kam er von der Treppe, nun schien er aber aus dem dritten Stockwerke zu kommen. Man nahm eine Laterne, um zu untersuchen, was ein so großes Getöse verursache. Der Erste, welcher hinaufstieg, konnte sich einer augenblicklichen Furcht nicht erwehren, als er bei dem Scheine seiner Lampe ein ungeheueres Thier auf dem Vorplatze hin und herspazieren sah; bald bemerkte er aber, daß es das Pferd des Hauses war, das in der Nacht aus dem Stalle gelaufen war und im dritten Stockwerke den Hafer-Schober suchte. Am andern Morgen konnte man es nur mit Mühe wieder herunterbringen.

London, vom 14. April.
(Fortsetzung.)

Aus Ostindien sind mit dem Schiffe Catherine, das von Bengalen am 18. Dec. abgesegelt war, günstigere Nachrichten angelangt. Die Engländer hatten ihre Kantonirungen verlassen und marschirten mit großer Macht gegen die Birmanen; die theilweisen Insurrektionen waren gestillt, und man bemerkte unter den Eingebornen keine Symptome, welche Besorgnisse erwecken könnten.

— Der König von Ava, (Kaiser der Birmanen) ist ermordet worden. Aus dem Munde eines Bewohners von Rangoon hat man folgende nähere Umstände hierüber erfahren. Der indische Monarch wurde das Opfer eines von der Königin und ihrem Bruder angezettelten Komplottes. Sobald der junge Prinz, sein Sohn, vernahm, daß er unter den Streichen der Mörder gefallen, stürzte er mit seinen

Digitized by Google

Freunden in den Pallast und brachte seinerseits die Verschwornen um, ohne selbst der Königin, (die nicht seine Mutter war) zu schonen. Er wurde zum König ausgerufen und die Truppen leisteten ihm den Eid.

— Aus einem Briefe des Generals Miller an einen seiner Freunde ergiebt sich, daß die Sache der Royalisten in Peru noch nicht ganz hoffnungslos verloren ist. Olaneta, der, wie es früher hieß, gemeinschaftliche Sache mit den Patrioten gemacht haben sollte, hat den Titel eines Ober-Generals der königl. Armee von Peru angenommen. „Er kann (sagt General Miller) 3 bis 4000 Mann bei sich haben. Wenn wir nicht thätige Maaßregeln nähmen, so könnte er uns einige Ungelegenheit machen und wenn man nicht sogleich den Flüchtigen der royalistischen Armee nachsetzte, so dürfte er deren noch bei 1000 sammeln können."

### Beschluß des Auszugs aus der Antrittsrede des Präsidenten der Vereinten Staaten.

„Zwei große politische Partheien haben die Meinungen in unserm Lande getheilt; der Gerechte und Unpartheiische wird jetzt sagen, daß beide sich durch Talente, Redlichkeit, warme Vaterlandsliebe und große Uneigennützigkeit glänzend ausgezeichnet, daß beide zur Bildung und zu dem Fortschreiten der Regierung kräftig mitgewirkt haben und daß, die eine wie die andere, der Nachsicht für ihre Fehler und menschliche Schwächen bedürfen. Die revolutionären Kriege Europa's, die genau in derselben Zeit begannen, als die Regierung der Vereinigten Staaten sich in ihrer neuen Laufbahn zu bewegen versuchte, brachten Uneinigkeiten zu Wege, welche die Leidenschaften entflammten und die Gemüther bis zu dem Augenblicke erbitterten, wo die Nation sich im Kriege verwickelt fand und der ganze Bund heftig erschuttert wurde. Diese Prüfungszeit umfaßt einen Zeitraum von 25 Jahren, indem die Hauptursache unserer innern Zwiste in der schwierigsten Aufgabe, welche Bundes-Regierungen zu lösen haben, in der über unsere Verbindungen mit Europa zu nehmenden Entscheidung bestand. Diese unselige Quelle unserer politischen Zwistigkeiten versiegte, als wir zu der Katastrophe kamen, welche die Kriege der französischen Revolution beendete, und als Friede zwischen England und uns geschlossen ward. Seit dieser Zeit hat keine Verschiedenheit der Ansichten über die Theorie der Regierung und über unsere Verbindungen mit den fremden Mächten Wichtigkeit genug gewinnen können, weder um das Entstehen von Partheien zu veranlassen, noch um der offentlichen Meinung und den legislativen Debatten einen allzu lebhaften Impuls zu geben; auch nicht Eine Stimme läßt sich gegen unser politisches Glaubensbekenntniß vernehmen. Wir stimmen jetzt Alle über jene Grundartikel unserer politischen Religion überein, daß das Glück des Volkes Zweck jeder legitimen Regierung sey; daß die besten Bürgschaften gegen den Mißbrauch und die schlechte Anwendung der Gewalt sich in der Freiheit und häufigen Wiederholung der volksthümlichen Wahlen finde; daß die Central-Regierung des Bundes und die besondern Regierungen der Staaten begrenzte Souveränetäten bilden, denselben Herren unterworfen, in Ausübung ihrer resp. Rechte aber unabhängig und keiner einer Oberherrlichkeit über den andern theilhaftig; daß die festeste Gewähr eines dauernden Friedens in wohlgeordneter Rüstung zum Kriege besteht; daß strenge Oekonomie und geregeltes Rechnungswesen hinsichtlich der öffentlichen Ausgaben jede überflüssige verhindere und so viel möglich Minderung der Abgaben zum Zweck haben muß; daß der Soldat einer strengen Unterordnung unter die bürgerliche Behörde unterworfen seyn muß, und daß die Freiheit der Presse, so wie der religiösen Meinungen unverletzlich ist. Wenn Personen daran gezweifelt haben, daß eine repräsentative Bundesdemokratie als Regierung geeignet seyn könne, die Interessen einer mächtigen Nation wohl zu ordnen, so müssen ihre Zweifel jetzt zerstreut seyn.

„Wenn je Plane zu einer Trennung des Bundes in kleinere besondere Föderationen bestanden haben, sie sind zerstäubt; wenn irgend eine gefährliche Vorliebe für eine auswärtige Nation oder eine Antipathie gegen eine andere geherrscht hat, sie sind beide erloschen. Zehn Jahre allgemeinen Friedens haben alle politischen Animositäten abgekühlt und die entgegengesetztesten Meinungen einander genähert. Ein Opfer hohen Sinnes ist noch zu leisten, das Opfer der eingewurzelten Feindschaft, die noch von Solchen genährt, die zu den früher, einander gegenüberstehenden Partheien gehört haben. Sie müssen jeden politischen Haß abschwören, sich als Bürger und Freunde die Hand reichen und nur dem Talente und der Tugend das Vertrauen schenken, das der Partheigeist nur dem giebt, der seine Farben trägt.

„Die Trennung in Partheien, die ihre Quelle in spekulativen Theorien, in Verschiedenheit der Ansichten über den Gang der Regierung hat, ist nur vorübergehend; jene aber, die sich auf Verschiedenheit der geographischen Lage, auf die sich durchkreuzenden Interessen des Bodens, des Klimas und der häuslichen Gewohnheiten gründet, ist von längerer Dauer und vielleicht auch gefährlicher. Dies giebt auch unserer Regierungsform gerade in unsern Verhältnissen hohen Werth, daß sie zugleich föderal und national ist. Ihr oberster Grundsatz ist: die Rechte jedes einzelnen Staats, so viel seine innere Verwaltung betrifft, und der Nation in ihrer Gesammtheit, da, wo es sich um Gegenstände der Gesammtverwaltung handelt, gleich hoch zu achten. Alles was lediglich die innere Verwaltung eines Staates berührt, und keine Beziehungen auf die andern Glieder des Bundes oder auf auswärtige Staaten hat, gehört ausschließlich der besonderen Regierung dieses Staates an, Alles aber, was die Rechte oder die Interessen eines andern Staates der Union oder einer fremden Macht angeht, gehört zur Kompetenz der Central-Regierung. So scheiden sich alle verschiedenen Berechtigungen genau ab, wenn man auch bei Durchführung des Prinzips in einzelnen Fällen hie und da auf Schwierigkeiten stößt. So wie es Pflicht der Gesammt-Regierung ist, die Rechte der einzelnen Regierungen zu achten, so müssen auch die Letzteren die Rechte der Ersteren ehren und aufrecht erhalten. Die nur zu sehr verbreiteten Vorurtheile gegen das Ausland verstummen, die durch örtliche Interessen erzeugte Bitterkeit verwischt sich in dem großen Nationalrathe, der alle Jahre an dieser Stätte zusammen tritt. Da pflegen die ausgezeichneteren Männer aus allen Gegenden der Union über die großartigen Interessen ihrer Kommittenten Rath und lernen sich gegenseitig schätzen und achten. Die Eintracht richtet ihren Tempel auf und befestigt sich in den Gesinnungen gegenseitiger Achtung, in den Banden der Freundschaft, welche die Repräsentanten der verschiedenen Bundestheile da umschlingen."

— Folgende in einer englischen Zeitschrift enthaltene Vergleichung des Reichthums der Vorwelt mit dem der jetzigen Zeit verdient wohl ausgehoben zu werden. Gold und Silber soll es, nach Brideaux, weit mehr gegeben haben, zur Zeit Davids und Salomons, und bis 1500 Jahre nachher, als jetzt. Nachdem die Bergwerke von Arabien erschöpft gewesen, und das Gold und Silber, womit die Welt im Ueberfluß versehen war, durch die Barbaren verschleudert worden war, haben die Bergwerke von Mexiko, Peru und Brasilien, den Verlust nicht ersetzen können. Dieser Schriftsteller führt zwei oder drei Beispiele der großen Reichthümer von Privatpersonen im Alterthume an. Pythias, der Lydier, besaß Gold und Silber im Belauf von nahe 5 Mill. Pfd. Sterl. (gegen 34 Mill. Thaler). Marcus Crassus, der Römer, nachdem er das römische Volk an 10,000 Tischen bewirthet, und jedem Bürger soviel Getreide

Digitized by Google

gegeben hatte, daß es auf drei Monaten ausreichte, fand den Rest seines Vermögens noch gegen 1,400,000 Pf. St. (zwischen 9 — 10 Mill. Thaler). Lucullus, ein römischer Senator, pflegte 50,000 Denarien (1400 Pf. St., 8400 Thlr.) auszugeben, jedesmal, wenn er in seiner Halle Apollo zu Nacht speisete, und dieses geschah so oft, als er einen angesehenen Mann bewirthete. Es ist berechnet worden, daß das goldene Bildniß Nebuchadnezar's und die verschiedenen anderen goldenen Bildnisse, Geräthe u. s. w. im Tempel des Belus zu Babylon, einen Werth von 34 Mill. Pf. St. (etwa 228 Mill. Thlr.) gehabt haben. Den römischen Feldherrn wurden oft schwere Ladungen von Gold und Silber im Triumph vorangefahren, wenn sie aus eroberten Provinzen zurückkehrten. Das Gold, womit Salomon das Allerheiligste, einen Raum von 30 Quadratfuß belegte, betrug mehr denn 38 Mill. Pf. St. — Crito, ein Mitarbeiter am christlichen Zuschauer, nimmt ebenfalls an, der Betrag des Reichthums sey früherhin viel größer gewesen, als jetzt. Er führt die folgenden Beispiele an: Die Israeliten boten kurze Zeit nach ihrer Flucht aus der ägyptischen Gefangenschaft für die Bundeslade Gold und Silber bis zum Belauf von 170 Mill. (Exod. 38, 24. 25.) Dies war vermuthlich von den Egyptiern geliehen; aber es zeigt, daß Egypten Gold und Silber in Fülle besaß. Die Beiträge zu dem Heiligthume, zur Zeit Davids, überstiegen 6,800,000 Pf. St. (1 Chron. 29, 7.) Die Summe, welche Haman dem Ahasverus anbot, unter der Bedingung, die Erlaubniß zu erhalten, die Juden vernichten zu lassen, war 10,000 Talente Silber, oder 340,000 Pf. St. (Ester 3, 9.) Man sagt, der ungeheure Schatz, den David für das Heiligthum gesammelt (1 Chron. 22, 14.) betrug an 889 Mill. Pf. St., eine Summe, die größer ist, als die brittische Nationalschuld, und alles Geld übersteigt, das seit der Entdeckung Amerika's geschlagen worden ist. Einige Gelehrte behaupten, David habe niemals solche ungeheure Summen zusammenraffen können, und die Uebersetzer dieses Buches hätten einen Irrthum begangen. Prideaux folgert, daß die Gold- und Silber-Talente, die David und andere für den Tempel hergegeben haben, von anderer Art und weit weniger Werth gewesen seyn mögen, als die Talente des Moses. Crito schätzt das Silber-Talent auf 342 Pf. St., und das Gold-Talent auf 5475 Pf. St. Folgendes ist der ermittelte Ertrag der verschiedenen Gold- und Silber-Bergwerke in der neueren Zeit. An Gold liefern die Minen von Europa nur 185,020 Pf. St.; Nord-Asien 76,770 Pf. St.; Amerika den Rest des Ganzen von 2,407,200 Pf. St. in den nachstehenden Verhältnissen: Neu-Spanien 229,630 Pf. St., Peru 111,530 Pf. St., Potosi und die östlichen Provinzen von Buenos-Ayres 73,180 Pf. St., Chili 400,550 Pf. St. und Brasilien 980,870 Pf. St. An Silber kommt der ganze Ertrag auf 7,314,670 Pf. St. Davon liefern: Europa 484,580 Pf. St. und Nord-Asien 199,630. Amerika bietet das Uebrige dar: Neu-Spanien 4,945,340 Pf. St., Peru 1,292,440 Pf. St., Potosi ꝛc. 1,019,070 Pf. St. und Chili 62,820 Pf. St. Da die reichen Bergwerke in Süd-Amerika bis jetzt sehr vernachlässigt worden sind, und der Bergbau, der auf ihm drückenden Lasten wegen, nicht zweckmäßig betrieben wurde, so konnte dessen Ausbeute nur beschränkt seyn, und nicht diejenige Höhe erreichen, die ein lebhafterer, gehörig eingeleiteter Betrieb gewähren kann. Dieser bessere Betrieb tritt aber jetzt ein: denn es haben sich bekanntlich vier Gesellschaften in England und Amerika gebildet, die den Bergbau in Südamerika, mit sehr beträchtlichen Geldmitteln, unternehmen. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden diese Unternehmungen mit dem schönsten Erfolg gekrönt werden; und es eröffnet sich also für unsere und die künftige Zeit die Aussicht, daß die Welt wieder so reich an Gold und Silber werden wird, als sie es nach den obigen Angaben zu Davids und Salomons Zeiten, und zur Zeit der Blüthe der römischen Macht gewesen ist.

Kopenhagen, vom 11. April.

Se. Durchl. der Herzog zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der als Oberstlieutenant à la Suite beim Husaren-Regiment stand, ist auf sein Ansuchen aus den kön. dän. Diensten mit Generalmajors-Rang entlassen.

Petersburg, vom 5. April.

Vorgestern Morgen fand die feierliche Taufe der neugebornen Großfürstin Maria Michaelowna in der Hofkirche statt, in Gegenwart der höchsten und hohen Herrschaften. Die Kaiserin Maria, der Kaiser, der König und die verwittwete Königin von Würtemberg waren die Taufpathen. Nach Absingung des Te Deums wurden von dem Kastell 201 Kanonenschüsse abgefeuert. Abends war die ganze Stadt erleuchtet.

— Vorgestern hatte Herr Stratford Canning beim Kaiser und bei der Kaiserin Mutter seine Abschieds-Audienzen.

— Der Kaiser hat dem Marquis Paulucci verstattet, eine Reise ins Ausland zu machen; während seiner Abwesenheit wird Herr Dühamel, Civilgouverneur von Liefland, die Verwaltung des Gouvernements Pskov und vom baltischen Meere führen.

— Eine englische Gesandtschaft, deren Bestimmung Buchara war, wo sie Handels- und andere Verbindungen anknüpfen sollte, ist in Balk, wo sich ein neuer Usbeken-Chan vom Chan von Buchara unabhängig gemacht hat, angehalten worden.

Krapp, Red.

Berichtigung.

In unserm gestr. Blatte S. 3. Sp. 2. Z. 13. v. u. lese man: „den andere Völker die Staatsausgaben eines einzigen Jahres kosten," statt: „den andere Völker, die Staatsausgaben einzogen, Jahres kosten."

## Benachrichtigungen.

[349] Unsern schon längst bekannten Gasthof zum König von Preußen in Göttingen, ermangeln wir nicht allen resp. Herren Reisenden mit dem Bemerken zu empfehlen, daß wir denselben neuerdings sehr vergrößert haben, und dadurch in den Stand gesetzt sind, jedem Wunsche auf das genügendste zu entsprechen, durch elegant eingerichtete Zimmer im neuesten Geschmack, so wie durch vorzüglich gute Speisen und Weine, eine billige und pünktliche Bedienung, werden wir Allen uns Besuchenden auf das Beste zu empfehlen bestreben. D. Frankenfeld u. Persch Wtb.

[366] Wachs-Perlen.

Bei Johann Wagner in Mainz werden Wachs- und Glas-Perlen bestens verfertiget. Das Hauptlager ist bei Herrn Joseph Aloys Heimberger in Frankfurt a. M., sowohl Meßzeiten als außer der Messe. Billige Preise und beste Waare empfehlen diese Fabrik.

Theater-Anzeige. Das Käthchen von Heilbronn, Schausp. in 5 Aufz. nebst Vorsp.: Das heimliche Gericht.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 112. — Freitag — — 22. April — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 15. April.

Se. k. k. apostolische Majestät haben vermöge Allerhöchsten Kabinetsschreibens vom 3. März d. J., dem kurfürstl. hessischen geheimen Kabinetsrathe, v. Rivalier, das Kommandeurkreuz des österreichisch-kaiserl. Leopold-Ordens, und dem gleichfalls kurfürstl. hessischen geheimen Finanzrathe, v. Teines, das Ritterkreuz eben dieses Ordens zu verleihen geruhet.

— In der Preßburger Zeitung v. 11. d. heißt es: „Wir haben in unserm Blatte vom 1. d. M. der glänzenden Aufnahme und der großen Beifallsbezeugungen erwähnt, welche dem jungen Liszt bei einem am 13. v. M. in Paris gegebenen öffentlichen Konzerte zu Theil wurden. Jetzt macht es uns Vergnügen, unsern Lesern zu sagen, daß wir auch in unserer Stadt einen — noch jüngern, hier gebornen, und eben jetzt 7 Jahr alten Virtuosen, Namens Karl Stöber, Sohn des hiesigen Musikmeisters Gottfr. Stöber, besitzen, der es unter der Leitung seines Vaters schon so weit gebracht hat, daß er sich am 9. d. M. in einem Privat-Konzerte öffentlich hören lassen konnte, in welchem derselbe das große Hummelsche Rondo in A dur, mit einer für sein Alter seltenen Fertigkeit spielte, so daß ihm alle Zuhörer ihren Beifall auf die unverkennbar theilnehmendste Weise laut bezeigten."

Berlin, vom 17. April.

Da die Verbreitung falscher Münzen gewöhnlich durch reisende Handelsjuden bewirkt wird und daher bei denselben in Ansehung der Ertheilung und Visirung der Päße mit größter Vorsicht zu verfahren ist, so ist den sämmtlichen Polizeibehörden die genaueste Aufmerksamkeit auf solche Reisende empfohlen worden. Insonderheit sind sie angewiesen, letzteren nur bei notorischer oder hinreichend nachgewiesener Unverdächtigkeit Päße zu Reisen im Inlande zu ertheilen, und die von ihnen zur Visirung produzirten Päße nur alsdann, wenn selbige den Paßgesetzen gemäß ertheilt und sonst in Ordnung sind, mit dem Visa zu versehen, auch die von ihnen etwa in Antrag gebrachte Abänderung der Reiseroute bloß in dringenden Fällen und bei der Ueberzeugung der völligen Unverdächtigkeit des Paßinhabers nachzugeben, in keinem Fall aber durch das Visa den in dem Paß angegebenen Bestimmungsort der Reise zu verändern.

Karlsruhe, vom 19. April.

Obgleich der Antrag des Berichtes über das Budjet der Amortisationskasse (s. uns. gestr. Bl.) nach dem einstimmigen Beschlusse der Kommissionsglieder dahin ging, den Gesetzesentwurf und das beigelegte Budjet, so wie es von der Regierung vorgelegt worden, anzunehmen, so sah sich doch der Chef des großherzogl. Finanzministeriums, Herr Staatsrath Böckh, veranlaßt, in einer ausführlichen Rede mehrere Stellen des Kommissionsberichts näher zu beleuchten, welches um so nöthiger war, da schon bei Ablesung des Berichtes mehrere Kommissionsglieder einzelne Stellen zwar für die Ansichten des Berichterstatters, nicht aber der Kommission erklärten. Wir heben eine Stelle aus dieser Rede aus, die für die Theorie konstitutioneller Regierungsformen von Wichtigkeit ist:

Ich gehe zum Beweis über, daß die von dem Herrn Berichterstatter aufgeregte Besorgniß, es könne das Verfahren des Finanzministerii dem Staatskredit nachtheilig werden, das ständische Zustimmungsrecht zu Anlehen illusorisch machen, dasselbe gänzlich vernichten. „Das Finanzministerium, sagt Er, macht Obligationen au porteur, ohne Uns zu fragen! — Wer bezeichnet Ihnen die Grenzen der Menge, in welcher diese Papiere in Cours gesetzt werden? das großherzogl. Finanzministerium allein! Und wer begiebt solche? Ebenfalls allein das großherzogl. Finanzministerium! Welchen Zweck und Nutzen hat alsdann der §. 57. unserer Verfassung?" Die Amortisationskasse hat unter der Aufsicht und Leitung des Finanzministeriums seit dem Bestehen der Konstitution, wie früher Obligationen auf Namen ausgefertigt, so oft und viel es zu Erfüllung ihrer eigenen Verbindlichkeit nothwendig war. Ich wiederhole hier alle Fragen, die der Herr Berichterstatter an Sie gerichtet. Ich füge die weitere bei: wodurch unterscheidet sich eine Obligation auf Namen, von einer auf Inhaber? Doch nur dadurch, daß sich die Amortisationskasse in der ersten verpflichtet, das Kapital einer genannten, in der letztern einer ungenannten Person zu verzinsen und zurückzubezahlen. — Wenn es gefährlich ist, daß sich die Amortisationskasse gegen ungenannte Personen verpflichtet, ohne vorherige Autorisation der Stände, so ist es nicht minder gefährlich, wenn sie dieses gegen genannte Personen thun darf. Es ist aber weder das eine, noch das andere gefährlich. Die Regierung kann, ohne ständischen Consens, Kapitalien aufnehmen, so viel nöthig, so lange dadurch keine Vermehrung der Staatsschuld entsteht. Daß dieses nicht geschehe, weder durch Obligationen auf Namen, noch durch Obligationen auf Inhaber, dafür sind die obersten Staatsbeamten, die der Amortisationskasse unmittelbar zu befehlen, und die Aufsicht, daß sie gesetzmäßig verwaltet werde, zu führen haben, verantwortlich. Daß diese Verantwortlichkeit kein Schattenbild sey, dafür steht den Ständen die Rechnung der Amortisationskasse auf jedem Landtag offen, die Regierung hat diese Bürgschaft noch verstärkt, indem sie Ihnen vorgeschlagen, die Rechnung jeden Jahres durch den ständischen Ausschuß, wenige Monate nach Umlauf des Rechnungsschlusses prüfen zu lassen. Meine Herren! ist es erlaubt, solche Bedenklichkeiten zu erregen, wie die von dem Herrn Berichterstatter vorgetragene? Hat die Regierung

Digitized by Google

zu solchen je Veranlassung gegeben? Keineswegs, wird Er mir erwiedern, nur von Möglichkeiten habe ich gesprochen. Wenn von Möglichkeiten die Rede ist, dann gebe ich gerne zu: es ist möglich, daß alle obersten Staatsbeamten gesetz- und pflichtwidrig handeln, und Sie, meine Herren! werden mir eben so gerne zugeben: es ist auch möglich, daß der ständische Ausschuß die Augen zudrückt, und daß die Stände selbst sie schließen. Es giebt überall keine sichernde Staatsverfassung mehr, wenn wir nicht voraussetzen, daß die Menschen überhaupt das Rechte wollen, daß man nur die Verirrungen Einzelner zu verhindern habe. Der Herr Berichterstatter geht noch weiter; er sieht das Zustimmungsrecht der Stände zu Anlehen seinem Grabe zu eilen, wenn die Amortisations-Kasse Obligationen au porteur machen darf. Er sagt: „Keine angenehme Zukunft verspricht ein Blick in die Tiefe, in welcher nach solchen Vorgängen das Zustimmungsrecht der Kammer bei Anlehen nach und nach unterzugehen droht. Völlig illusorisch würde für die Folge dieses hochwichtige Recht, besonders wenn man bedenkt, daß nach und nach alle Anlehen bei der Amortisations-Kasse heimzahlbar werden, daß somit im Verlauf von 10 — 15 Jahren alle Spuren von jenem Anlehen getilgt sind, die mit Zustimmung der Kammer gemacht wurden, indem alsdann die Schuld nach Abzug des jährlichen Tilgungsfonds zwar noch, aber nur in jenen, von der Amortisations-Kasse ausgestellten Papieren existirt." Sehen wir, meine Herren! mit furchtlosem Blick in die angebliche Tiefe, schnell wird sich finden, daß sie nur eine dunkle Stelle ist, die sich leicht erhellen läßt. Jede Vermehrung der öffentlichen Schuld erfordert die Zustimmung der Stände. Es ist wohl noch Niemand eingefallen, dem §. 57. unserer Verfassung eine andere Deutung zu geben. Niemand ist es wohl eingefallen, daß, nachdem die Vermehrung der Schuld einmal konsentirt worden ist, jedes neue Anlehen, wodurch irgend eine Rate dieser Schuld abgetragen wird, des abermaligen Konsenses der Stände bedürfe. Aber der Herr Berichterstatter glaubt es, wenn er beklagt, daß in 10 bis 15 Jahren durch die allmählige Substituirung anderer, von der Amortisationskasse ausgestellter Papiere die Spuren jener Anlehen verschwinden, die mit Zustimmung der Stände gemacht worden sind. Die Theorie, daß jede Umwandlung einer Schuld des Konsenses der Stände bedürfe, ist so rein fundamentlos, daß sich im Grunde nicht viel im Allgemeinen dagegen sagen läßt. Vor nicht einem halben Jahre sind mit ständischem Konsens 700,000 fl. aufgenommen worden, mit halbjähriger Aufkündigungsfrist. Jedes Halbjahr können wir in den Fall kommen, einen Theil dieser Schuld zurückzahlen, und das Geld von andern Personen wieder aufnehmen zu müssen. In 10 bis 15 Jahren mag auch die Vorhersagung des Herrn Berichterstatters in Erfüllung gehen, daß alle Obligationen, welche für die konsentirte Summe von 700,000 fl. ausgestellt wurden, kassirt bei den Rechnungen der Amortisationskasse liegen, und andere an ihre Stelle getreten sind, welche keines Konsenses bedurften. Können Sie darin Etwas Beklagenswerthes finden? — Ich nicht! — Meine Herren! Der Herr Berichterstatter hat Ihnen die Ehre, zu Anlehen zu konsentiren, recht oft zugedacht; ich wünsche dagegen, daß sie Ihnen in vielen Jahren nicht wieder zu Theil werden möchte! . . . Ich ehre seine konstitutionellen Gesinnungen, seinen Wunsch, daß alle unsere Anlehen diesen Charakter haben mögen. Sie haben ihn auch. Die Ermächtigung zur Ausfertigung der in Frage stehenden Obligationen ist denselben mit folgenden Worten einverleibt: Kassen-Obligation über 500 fl. im 24 fl. Fuß, welche die Amortisationskasse, ermächtigt durch den §. 57. der Verfassungsurkunde von 22. August 1818 und Art. 4. des Gesetzes vom 5. Oktober 1820, zu Erfüllung ihrer eigenen Verbindlichkeiten aufgenommen und empfangen hat, unter nachstehenden Bedingungen ꝛc.: Eine bessere Ermächtigung ist nicht möglich, eine andere anzunehmen, nicht räthlich. Was schon die Gesetze im Allgemeinen legitimiren, dazu kann keine spezielle Bewilligung ertheilt, und keine angenommen werden, ohne der Kraft und dem Ansehen der Gesetze selbst zu nahe zu treten ꝛc. ꝛc.

Florenz, vom 8. April.

Die Gazzetta di Firenze enthält folgende nähere Nachrichten über das Erdbeben in Algier: „Das Erdbeben hatte am 3. März in der Stadt Belida, 15 italienische Meilen von Algier statt; die Erdstöße waren so heftig, daß auch nicht eine Mauer aufrecht blieb. Ein benachbartes, zwischen zwei Hügeln gelegenes Dorf hatte das Unglück, von den zwei gegen einander stürzenden und sich vereinigenden Hügeln ganz verschüttet zu werden. Man rechnet die Zahl der bei diesen traurigen Vorfällen verunglückten Personen auf 5000. Das Erdbeben machte sich selbst in Algier fühlbar, wo es die Einwohner in die größte Furcht versetzte, ob es gleich nur wenig Schaden verursachte."

— Im Telegrafo greco vom 26. Februar findet sich ein schon älteres Dekret des gesetzgebenden Körpers von Griechenland, aus Napoli di Romania vom 23. Dezember (4. Januar), wodurch, auf Vorschlag der vollziehenden Gewalt, Anagnosti Iconomo, während der Abwesenheit des Georg Konduriotti, der zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf den Rath der Aerzte nach Hydra sich begeben hatte, zum Präsidenten jener Gewalt ernannt wurde, und bis zur Rückkehr des Herrn Konduriotti mit der Formel: in Vertretung des Präsidenten, unterzeichnen sollte. — In Napoli di Romania langte am 26. Jan. (7. Februar) Fürst Maurokordato an, der von seinem zu Malandrino erlittenen Sturz vom Pferde wieder hergestellt war. Man versprach sich von seiner Anwesenheit im Regierungssitze gute Erfolge. Denselben Tag traf auch daselbst ein Schiff unter englischer Flagge mit einer zweiten Geldlieferung von der in London kontrahirten Anleihe ein.

— Am Charfreitag wurden in Rom in der Lateranskirche vom Generalvikar, Kardinal Placido Zurla, vier Juden getauft, und ihnen sodann das heilige Sakrament der Firmelung ertheilt. Darunter befand sich auch ein Oberrabiner von Tripoli mit seinem 16jährigen Sohne. Taufpathe des Rabbiner war der Graf Nikolaus Esterhazy.

Madrid, vom 9. April.

(Fortsetzung.)

Wir, so wie beinahe ganz Madrid, waren irre geführt worden, als wir meldeten, daß Herr Ugarte am 4. abgereiset sey; er war an jenem Tage wirklich in einem Reisewagen von hier abgegangen, was seine Abreise glauben ließ; aber er befindet sich noch zu Madrid, und seit 3 Tagen ist sein Haus mehr als je der Versammlungsort des ganzen diplom. Korps, so wie aller Minister, die ihm jetzt mehr den Hof machen als wie er noch anerkannter Günstling war. Der Herzog von Infantado scheint indessen Herrn Ugarte bei dem Könige ersetzen zu sollen; seit mehreren Tagen ist er beständig um Se. Maj., und wahrscheinlich gründet sich auch seine Weigerung, den außerordentlichen Gesandtschaftsposten in Paris anzunehmen, auf diese Hoffnung.

London, vom 15. April.

Kons. 92¾.

— Wir haben diesen Morgen den Argus vom 25. Januar aus Buenos-Ayres erhalten. Es findet sich darin folgender Gesetzantrag, der am 18. Jan. in der Kammer der Repräsentanten zu Buenos-Ayres discutirt und angenommen worden ist: „Art. 1. Die Provinzen von Rio de la Plata erneuern durch ihre zu einem Kongresse vereinigten Abgeordneten auf die feierlichste Weise den Vertrag, durch den sie sich gegenseitig verpflichtet haben, Spaniens

Digitized by Google

Joch abzuwerfen und sich als unabhängige Nation zu konstituiren und erklären ihren festen Entschluß, zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit und zur Förderung des Gemeinbestens alle ihre Kräfte aufzuwenden. Art. 2. Sie nehmen in Zukunft den Namen an: „Vereinigte Staaten von Südamerika" (in Folge der gepflogenen Erörterung wurde jedoch die folgende Benennung vorgezogen: „Vereinigte Provinzen vom Rio de la Plata). Art. 3. Bis zur Promulgation der zu entwerfenden Verfassung soll jede der einzelnen Provinzen nach ihren besonderen Gesetzen regiert werden. Art. 4. Alles was auf National-Unabhängigkeit, Sicherheit, Vertheidigung und Wohlfahrt, auf Münzen, Maaß und Gewicht, auf die inneren Verhältnisse der verschiedenen Provinzen zu einander und deren äußere zu auswärtigen Regierungen Bezug hat, gehört vor die Kompetenz des Kongresses. Art. 5. Der Kongreß wird nach und nach die nöthigen Anordnungen über alle im vorstehenden Artikel angeführten Punkte treffen. Art 6. Die von dem Kongresse zu sanktionirende Verfassungs-Urkunde soll den provisorischen gesetzgebenden Körpern zur Berathung vorgelegt werden und nicht eher Kraft erhalten, bis sie in der von der Konstitution zu bestimmenden Form gültig angenommen worden ist. Art. 7. Die Ratifikation der Verfassungs-Urkunde durch zwei Drittheile der Einwohner einer Provinz soll zur Einführung derselben in jeder Provinz, welche sie auf diese Weise ratificirt, genügen. Art. 8. Für den Augenblick und bis zur Wahl einer vollziehenden Gewalt stehen der Regierung von Buenos-Ayres folgende Berechtigungen zu: a) die Leitung aller auswärtigen Angelegenheiten und die Ernennung und Annahme von Gesandten. b) Der Abschluß von Verträgen nach dem Gutachten der Minister und dreier Mitglieder des Kongresses, welche dem Letztern, behufs der einzuholenden Ratifikation, Bericht erstatten müssen. c) Die Vollziehung und Bekanntmachung aller Beschlüsse des Kongresses. d) Die Initiative aller Anträge, welche zu bessern Forderung der Staatsgeschäfte dem Kongresse zu machen sind.

— Nachstehendes ist der weitere Verfolg des (in unserm Blatte vom 19. d. abgebrochenen) Entwurfs der von Sir Fr. Burdett vorgeschlagenen Bill Behufs der Emancipation der Katholiken: „Unter der Bedingung jedoch und soll ferner verordnet werden, daß nichts, was in dieser Acte enthalten ist, dahin ausgedehnt oder dahin ausgelegt werden könne, daß irgend eines der gegenwärtig geltenden Gesetze in Betreff der Erbfolge in der Reichskrone dieser Königreiche in der protestantischen Linie, oder in Hinsicht der Heirathen der Nachkommen Sr. verewigten Maj. Königs Georg II., oder zur Einführung einer Gleichförmigkeit des öffentlichen Gottesdienstes, oder der Ausspendung der Sacramente in der vereinigten bischöflichen Kirche von England und Irland dispensirt, widerrufen oder geändert werden solle. Unter der Bedingung gleichfalls und soll verordnet werden, daß nichts, was in dieser Acte enthalten ist, dahin ausgelegt werden könne, daß einer oder mehreren, Personen gestattet werde, irgend ein Amt, eine Pfründe oder Würde von, in, oder zur besagten vereinigten Kirche von England und Irland oder zur Kirche von Schottland gehörig, noch sonst irgend eine Stelle oder ein Amt von oder zu einem der geistlichen Gerichtshöfe dieses Kontgreichs oder zu einem der geistlichen Appellations- oder Revisions-Gerichte, oder zu einer Kathedral- oder Collegial-Kirche oder sonstigen kirchlichen Anstalt und Stiftung innerhalb des Reichs gehörig, oder eine Stelle und Amt von oder zu einer der Universitäten desselben noch eine sonstige Stelle, weß Namens immer, von, in, oder zu einem der Collegien oder einer der Corporationen besagter Universitäten oder der Collegien von Eton, Westminster, Wincheſter, oder einem sonstigen Collegium oder Schule, von kirchlicher Stiftung, innerhalb des Königreichs gehörig auf andere Weise, als sie jetzt durch das Gesetz dazu fähig sind, zu erlangen, zu genießen und auszuüben; oder ein Local-Statut, eine Local-Verordnung oder Gewohnheitsrecht zu widerrufen, abzuschaffen oder auf irgend eine Weise zu behelligen, die durch competente Autorität innerhalb einer solchen Universität, Collegium, Corporation oder Schule in Kraft sind, und wodurch Katholiken an der Aufnahme, dem Aufenthalte und der Promotion in und bei dergleichen Instituten verhindert werde: — unter der Bedingung ebenfalls, daß nichts, was in dieser Acte enthalten ist, dahin ausgedehnt oder ausgelegt werden könne, daß irgend einem Bekenner der katholischen Religion gestatter würde, irgend ein Präsentations-Recht zu einer kirchlichen Pfründe auszuüben; und daß in jedem solchen Falle, wo einer zur katholischen Kirche gehörenden Person ein Präsentations-Recht zusteht oder zugestanden werden soll, dasselbe auf die nämliche Weise und auf keine andere, als gegenwärtig von dem Gesetze vorgeschrieben ist, ausgeübt werden solle, mit Vorbehalt und Ausnahme, wo ein dergleichen Präsentations-Recht an einem von Sr. Majestät, Höchstdero Erben und Nachfolgern zu vergebenden Amte haftet; in welchem Falle, wenn ein solches Amt von einer zur katholischen Kirche gehörenden Person bekleidet wird; es Sr. Majestät, Hochstdero Erben und Nachfolgern zusteht, mittels einer unter dem großen Reichssiegel ausgefertigten Vollmacht dasjenige Mitglied oder diejenigen Mitglieder des geheimen Raths, protestantischer Religion zu ernennen, welche Sie für fähig erachten, als Bevollmächtigte zur Ausübung eines dergleichen Präsentations-Rechts zu handeln, so lange ein dergleichen Amt von einem Katholiken bekleidet wird. — Unter der Bedingung ferner, daß nichts von dem, was hierin enthalten ist, dahin ausgedehnt oder ausgelegt werden könne, daß irgend ein Katholik dadurch fähig würde, die Stelle eines Lordkanzlers, Großsiegelbewahrers oder Lord-Commissairs des großen Siegels von Großbritannien und Irland, Lord-Lieutenants oder Lord-Deputy-Lieutenants oder sonstigen Ober-Statthalters in Irland zu bekleiden. Und soll ferner verordnet werden, daß es jedem katholischen Unterthanen Sr. Majestät erlaubt seyn solle und möge, vor jedem der königlichen Gerichtshöfe, als Court of Exchequer; Kings-Bench; Common Pleas, or Exchequer zu Westminster oder Dublin oder vor jedem Assisen-Richter, oder vor jedem Gerichtshofe der allgemeinen Vierteljahrs-Sitzungen (Quater Sessions) in Großbritannien oder Irland, oder vor jedem Scheriff- oder Stewart-Gerichte oder vor den Magistraten und Räthen der königl. Flecken, oder vor dem Rathe ihrer resp. Flecken in Schottland persönlich zu erscheinen, und daselbst, in offener Sitzung, von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags, den vorbesagten vorgeschriebenen Eid zu leisten, abzulegen, und zu unterzeichnen; und daß der mit der Aufsicht über dieses Protocoll beauftragte Beamte eines solchen Gerichtshofes ein Certificat auszustellen und zu unterschreiben habe, daß der Eid auf gehörige Weise geleistet und abgelegt worden sey, und zwar so oft, als es verlangt würde; und daß ein solches Certificat als hinreichender Beweis gelten solle, daß die betreffende Person besagten Eid auf geziemende Weise geleistet habe; ferner, daß von und nach dem . . . . , von den katholischen Unterthanen Sr. Maj., welche den vorbesagten Eid geleistet und das erwähnte Certifikat darüber empfangen haben, kein anderer Eid oder keine andere Eide, um sie zum Besitz oder Genuß, irgend einer Real- oder Personal-Gerechtsame fähig zu machen, gefordert und verlangt werden sollen, als die von dem Gesetze auch für die andern Unterthanen Sr. Maj. vorgeschrieben sind; und daß der besagte hierin vorgeschriebene Eid, wenn derselbe in gesetzlicher Form geleistet worden, und die erwähnte Bescheinigung darüber ausgestellt worden ist, für die, welche ihn abgelegt und unterzeichnet haben, in

Digitized by Google

jeder Hinsicht dieselbe Gültigkeit und Kraft haben solle, als ob sie die verschiedene Eide geleistet und unterzeichnet hätten, welche gegenwärtig, nach dem Gesetze, von den katholischen Unterthanen Sr. Maj. als Bedingung zum Genusse irgend eines staatsbürgerlichen Rechtes, Amtes, oder irgend einer Real- oder Personal-Gerechtsame, erfordert werden; jedoch stets unter der Bedingung, daß nichts, was in dieser Acte enthalten ist, von Ablegung des hierin festgesetzten, an die Stelle des Suprematie-Eides, in allen Fällen, wo der besagte Suprematie-Eid gegenwärtig von dem Gesetze vorgeschrieben ist, tretenden Eides dispensiren könne. Und maßen es räthlich ist, daß Vorsichtsmaaßregeln in Betreff derjenigen Personen katholischer Religion, welche zum geistlichen Stande gehören, und dereinst zur Ausübung oder Bekleidung bischöflicher Pflichten oder Funktionen in der katholischen Kirche in Irland, oder zu den Pflichten oder Funktionen eines Dechanten in besagter Kirche, gewählt, ernannt oder berufen werden könnten, getroffen werden, damit niemals irgend eine Person die Ausübung oder Bekleidung solcher Pflichten oder Funktionen, innerhalb des vereinigten Königreichs oder eines Theiles desselben übernehme, von deren Treue und friedfertigem Benehmen man sich nicht nach den hier unten folgenden Vorschriften versichert hat; so soll ferner verordnet werden, daß es Sr. Majestät, Hochstdero Erben und Nachfolgern zustehe, mittelst einer, unter dem großen Reichssiegel von Irland ausgefertigten Vollmacht, solche zum geistlichen Stande gehörige Personen, katholischer Religion, welche bischofliche Pflichten oder Functionen in Irland ausüben, zu ernennen und anzustellen, welche Sr. Majestät, Höchstdero Erben und Nachfolger, oder der Lordlieutenant, oder der Lord-Deputy-Lieutenant, oder ein sonstiger Oberstatthalter von Irland, von Zeit zu Zeit, für tauglich erachten werden, als Kommissäre, kraft dieser Akte, zu den hier unten namhaft gemachten Zwecken zu handeln. Und ferner soll verordnet werden, daß eine Anzahl, und zwar nicht weniger als ..... von besagten Kommissären, ein Bureau behufs der Ausubung der verschiedenen, von dieser Akte den besagten Kommissären übertragenen Vollmachten und Pflichten zu bilden haben. Und ferner soll verordnet werden, daß es Sr. Majestät, Höchstdero Erben und Nachfolgern zustehen solle und möge, von Zeit zu Zeit, nach Willen und Belieben, die vorbesagte Kommission oder sonst eine, kraft der Bestimmungen dieser Akte errichtete Kommission zu entlassen, aufzulösen, und an deren Stelle eine andere zu berufen. Unter der Bedingung jedoch, und soll ferner verordnet werden, daß eine solche neue Kommission binnen ..... nach erfolgter Entlassung und Auflosung der früher bestandenen, zusammenberufen werden müsse, und daß jede solche neue Kommission auf gleiche Weise aus katholischen Geistlichen, welche bischöfliche Pflichten oder Funktionen in Irland ausüben, zu bestehen, und daß jeder kraft dieser Akte zu ernennende Kommissär, bevor er seine Funktionen, als solcher, antritt, nachstehenden Eid zu leisten und zu unterzeichnen habe: „Ich A. B. verspreche und schwöre, daß ich, ohne Gunst oder Neigung, ohne Präjudiz oder bosliche Absicht gegen irgend Jemanden, wer es auch sey, getreulich und unparteiisch, und nach meinem besten Wissen und Gewissen, die mir kraft einer Parlamentsakte aus dem fünften Regierungsjahre Sr. Majestät Georg IV., welche den Titel führt: „Eine Akte u. s. f. (hier ist der ausführliche Titel der Akte einzuschalten) übertragenen Pflichten eines Kommissärs, vollziehen und erfullen, und Se. Majestät in allen Gegenständen, welche mir als, kraft der besagten Akte, angestelltem Kommissär vorkommen sollten, redlich und getreu rathen, und weder unmittelbar noch mittelbar, ausgenommen Sr. Majestät oder auf Sr. Majestät Befehl, irgend etwas, was in meiner Eigenschaft als, kraft besagter Akte, angestellter Kommissär zu meiner Kenntniß gelangen wird, bekannt machen, entdecken oder verlautbaren will: So wahr mir Gott helfe! Und es soll ferner verordnet werden, daß es den vorbesagten Kommissären oder einem derselben gestattet seyn solle, Se. Majestät oder dem Lordlieutenant, Lord-Deputy-Lieutenant, oder einem sonstigen Oberstatthalter von Irland, von Zeit zu Zeit, die Ernennung eines Bischofs oder Dechanten in der besagten katholischen Kirche in Irland zu bescheinigen, welche Bescheinigung folgendermaaßen lauten soll: „Wir bescheinigen anmit, daß A. B. von gewissen Geistlichen der römisch-katholischen Kirche von Irland, zum Bischof oder Dechanten (wie der Fall nun seyn mag) der besagten Kirche gewählt und empfohlen, und demzufolge als Bischof oder Dechant (wie der Fall nun seyn mag) der besagten Kirche ernannt worden ist; und wir halten dafür, daß der besagte A. B. ein treuergebener Unterthan Sr. Majestät ist.“ Und ein Duplicat dieser Bescheinigung haben sie dem darin benannten Bischof oder Dechanten zuzustellen.“ (B. f.)

— Aus den eigenen vertrauten Mittheilungen des alleinigen Verlegers der Romane des großen Unbekannten, Constable und Cop in Edinburgh, erfährt man folgendes: Die nun gerade 55 Bände betragenden Tales and Novels des Verfassers des Waverley, in nicht länger als 11 Jahren alle geschrieben, trugen ihm bis jetzt baar 100,000 Pf. St. ein. Der Verf. empfängt gleich bei der ersten Publikation eines dreibändigen Romans einige tausend Pfund. Dann wird bei den folgenden Auflagen ein Abkommen getroffen, wegen des völligen Eigenthumsrechts für alle spätern. Sie sind sämmtlich das Eigenthum von Constable. Die eigenhändige Handschrift des Verfassers wird für den Setzer vorher abgeschrieben, der die Handschrift nie zu Gesicht bekommt, aber die Urschriften bleiben als ein sehr kostbares und für die Folge unschätzbares Eigenthum im Beschluß des Verlegers. Das große Feuer in Edinburg hat Walter Scott's neuesten Roman the Crusaders im Druck unterbrochen, und es wird dieser Roman, der mit Ivanhoe und Quintin Durward die meiste Verwandtschaft haben möchte, vor Ostern nicht erscheinen.

London, vom 16. April.

Kons. 92¾. — Kolumb. Bons 89¾. — Mejik. 73¾.

— Beide Häuser des Parlaments haben sich gestern und heute wieder versammelt; die Verhandlungen boten aber nichts Interessantes dar und waren nur von kurzer Dauer. Von Seiten der protestantischen Geistlichkeit sind viele Bittschriften gegen die Emancipation der Katholiken eingereicht worden.

— Briefe aus Karthagena in Kolumbien vom 3. Februar melden die Ankunft von Emmissarien aus Havannah, welche die kolumbische Regierung um Unterstützung ihrer Anstrengungen zur Erlangung ihrer Unabhängigkeit bitten wollen.

— Der Courier bezweifelt die Nachricht von Ermordung des Königs von Ava.

— Die neuesten Newyorker Zeitungen gehen bis zum 16. März. Herr Crawford hatte am 3. seine Dimission als Sekretär der Schatzkammer gegeben, welche Stelle Herr Rush, gegenwärtig Minister zu London, einnehmen wird. Herr Clay und Herr Barbour hatten ihre Departements, ersterer das des Staats und der andere das des Kriegs, übernommen. Außerdem hatte der neue Präsident ernannt: Herrn Everett zum Gesandten am spanischen Hofe; Herrn Poinsett zum Gesandten in Mejiko; zu Geschäftsträgern: in Schweden Herrn William Sommerville, in Brüssel Herrn Hughes, in Lissabon Herrn T. Brent, in Buenos-Ayres Herrn Forbes und in Rio-Janeiro Herrn Reguet. — Der Senat hat am 3. März, vor dem Schlusse der Session, eine kürzlich mit der kolumbischen Regierung abge-

Digitized by Google

schlossene Konvention, in Betreff des Sklavenhandels, verworfen. Der erste Artikel derselben setzte das gegenseitige Visitationsrecht in See und an den afrikanischen und westindischen Küsten fest.

Frankfurt, vom 21. April.

Die heute angekommenen Pariser Blätter enthalten nichts von Bedeutung. Die Kons., welche zu 102 eröffnet wurden, fielen auf 101, 60; Ende Monats 101, 75.

— Herr Blondin, der von früheren Zeiten her in sehr gutem Andenken hier steht, hat auch in dieser Messe sich die Gunst des Publikums zu erhalten gewußt und jeden Abend eines zahlreichen Besuches sich erfreut, wozu die Verbindung mit der ausgezeichneten Seiltänzer-Gesellschaft des Herrn Longuemare nicht wenig beigetragen hat.

Krapp, Red.

Berichtigung.

In gestr. Bl. der O. P. A. Z. S. 3. Sp. 2. Z. 23. v. o. lese man: Dies giebt aber ꝛc. statt: Dies giebt auch ꝛc.

## Benachrichtigungen.

[910] Es gefiel dem Allmächtigen den hiesigen Bürger und Handelsmann, Herrn Johannes Steuernagel, nach langem Krankenlager, Sonntags den 17. April d. J. an seinem 73. Geburtstage aus dem Kreise seiner trauernden Familie abzurufen. Seine Wittwe, sein Sohn, seine Tochter und Schwiegersöhne machen tiefgebeugt diesen unersetzlichen Verlust den zahlreichen hiesigen und auswärtigen Freunden des hinweggeschiedenen Redlichen bekannt und halten sich von ihrer Theilnahme auch ohne ihren Schmerz nur erneuernde Beileidsbezeugungen überzeugt.

Frankfurt den 22. April 1825.

[896] Mittwoch den 18. Mai d. J., Morgens um 10 Uhr, läßt Frau Wittwe Laforet in Edenkoben im Rheinkreise, nachfolgende selbst gezogene und rein gehaltene Weine Edenkober Gewächs öffentlich versteigern, als:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 5½ | Fuder | 1819r | gemeiner, |
| 2 | „ | 1819r | Traminer, |
| 5 | „ | 1822r | gemeiner, |
| 2½ | „ | 1822r | Traminer, |
| 2 | „ | 1823r, | |
| 2½ | „ | 1824. | |

Bei dieser Veranlassung werden auch folgende, in dem Keller der Frau Wittwe Roll daselbst lagernde Weine mitversteigert, als:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 8 | Fuder | 1822r | Weyherer Gewächs, |
| 4 | „ | 1822r | Burweiler, |
| 2½ | „ | 1822r | Edenkober, |
| 4 | „ | 1822r | Roßbacher, |
| 3 | „ | 1819r | Edenkober. |

Edenkoben, den 14. April 1825.

Medicus, Notair.

[889] Auf mehrere Anfragen meiner geehrten Freunde, ermangle ich nicht hiermit anzuzeigen, daß ich die erwarteten Zufuhren von Schweinsborsten erhalten habe.

Benedix Sal. Goldschmidt
Lit. B. N°. XXI.

[888] In einer Glaserwerkstätte in Darmstadt kann ein Lehrling gegen billiges Lehrgeld in die Lehre eintreten, bei der Expedition dieses Blattes das Nähere.

[872] Nachdem mein ältester Sohn erster Ehe, Joseph M. Katzenstein, aus meinen Handlungsgeschäften ausgetreten ist, um demnächst ein eigenes Geschäft anzufangen, so mache ich dieses hiermit dem Publikum, vorzüglich meinen Geschäftsfreunden bekannt, und ersuche dieselben, an meinen Sohn keine weitere Zahlungen für meine Rechnung zu leisten, demselben für meine Rechnung kein Geld zu leihen, noch auch sich mit demselben in irgend ein Geschäft für meine Rechnung einzulassen, indem ich weder die an meinen genannten Sohn geleisteten Zahlungen, noch die mit demselben abgeschlossene Geschäfte anerkennen werde.

Zugleich fordere ich diejenigen, welche an meinem Sohne Joseph M. Katzenstein etwa Forderungen haben sollten, hierdurch auf, sich binnen vier Wochen bei mir deßfalls zu melden, indem ich später auf dieselben keine Rücksicht nehmen werde. Eschwege den 11. April 1825.

Michel Katzenstein.

[890] Weinversteigerung
zu Rüdesheim.

Montag den 9. des nächsten Monats Mai, Morgens 10 Uhr, läßt der hiesige Gutsbesitzer, Herr De l'Haye aus Mainz, seine in eigenem Gute erzogene, dahier lagernde Weine öffentlich versteigern, und zwar von den Jahren

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1807 | . 2 | Stück. | |
| 1810 | . 5 | „ | |
| 1811 | . 1 | „ | } Hinterhäußer. |
| 1818 | . 2 | „ | |
| 1819 | . 2 | „ | |
| 1820 | . 3 | „ | |
| 1821 | . 1 | „ | |
| 1822 | . 9 | „ | worunter mehrere vorzügliche Berg- |
| 1823 | . 6 | „ | und ein Hinterhäußer. |
| 1824 | . 2 | „ | |
| | 33 | Stück. | |

Die Proben werden schon des Tags vorher an den Fässern und am Tage der Versteigerung verabreicht werden.

Rüdesheim den 17. April 1825.

Crai, Stadt-Direktor.

[879] Hierdurch bescheinige ich, daß der Mannheimer Phönix Nro. 45. mit dem Postzeichen Frankfurt, mir richtig zugekommen ist. Was den Werth des Schedelschen Waarenlexikons betrifft, so will ich blos bemerken: daß wenn dasselbe von Zeit zu Zeit so vermehrt und verbessert erscheint, als es in dieser vierten, von dem wohlbekannten, verdienstvollen Prof. Poppe gescheben, dasselbe nicht so leicht zu verdrängen seyn möchte. Meine Aufforderung zur Subscription betreffend, weiß ich gar wohl, daß keine Absicht so rein ist, um nicht gemißdeutet werden zu können. Die Leidenschaft ließ ja mein Inserat nicht einmal richtig lesen. Offenbach den 17. April 1825.

C. L. Brede.

[880] Bekanntmachung.

Die Direktion der Seebade-Anstalt zu Wangeroge bringet hiermit zur öffentlichen Kunde, daß das bekannte Seebad daselbst, auch in diesem Jahre, wie gewöhnlich, mit dem 1. Julius werde eröffnet werden und verbindet damit die Anzeige, daß das höher gelegene Dorf, so wie alle zu der Anstalt gehörigen Gebäude und Anlagen, von den Sturmfluthen, im Februar dieses Jahres, nicht allein gar nichts gelitten haben, sondern vielmehr noch erweitert und verschönert sind.

Diejenigen, welche dieses wohlthätige Bad besuchen wollen, werden wohlthun, wenn sie sich, wegen Bestellung der Logis, entweder an den Vogt der Insel, Herrn Jansen, oder an den Badearzt, Dr. Ehemnitz in Jever, zeitig wenden.

Die regelmäßige Paquet-Fahrt von der Weser wie von Hamburg wird, wie gewöhnlich, wieder eingerichtet, und soll wegen der Abfahrt und Ankunft der Paquetboote noch das Nähere angezeigt werden.

Die Direktion der Seebade-Anstalt zu Wangeroge.

Digitized by Google

[805] **Bekanntmachung.**

Sonntag den 1. Mai d. J. wird der Coursaal dahier eröffnet und mit dem 23. desselb. M., den zweiten Pfingsttag, beginnen die Bälle. Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß für prompte und billige Bedienung der verehrten Gäste Sorge getragen werden wird. Wiesbaden den 5. April 1825.

Im Namen der Courhauspächter.

J. P. Stein, Buchhalter.

---

[884] Nr. 11,529 ¼ Loos, 6. Klasse, 68. hiesiger Lotterie, ist abhanden kommen, für deren Ankauf gewarnt wird.

---

[897] In einer Stadt am Main ist aus der Hand eine in gutem Nahrungszustande sich befindende Apotheke unter billigen Bedingnissen zu verkaufen.

In einer gangbaren Apotheke auf dem Lande, in der Nähe von Darmstadt, wird, mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet, ein junger Mensch in die Lehre gesucht.

Das Nähere ist bei Rohbeck u. Kroß in Frankfurt a. M., in portofreien Briefen zu erfahren.

---

[883] **Bade- und Gesundheits-Anstalt zu Eilsen.**

Die Kur- und Bade-Anstalt zu Eilsen, ohnweit Bückeburg, wird am 1. Juny eröffnet, und werden, von diesem Tage an, Schwefel-, Schlamm-, Stahl-, Dousch-, Gas- und Gasdampfdouschen-Bäder gegeben.

Bestellungen von Logis wird Unterzeichneter, auf portofreie Briefe, gern und soviel als möglich, den Wünschen gemäß, besorgen.

Eilsen bei Bückeburg, im April 1825.

F. Päz, Brunnenkommissär.

---

## Literarische Anzeigen.

[846] Ein Exemplar der acht ersten Lieferungen der Sammlung der ober- und niederdeutschen Gemälde der Brüder Boisserée und Bertram, lithogr. von Strixner, steht zu verkaufen bei Buchhändler J. Stenz in Mainz, Quintinsstraße. Die weiter erschienenen Lieferungen, welche zu diesen acht gehören, können auch stündlich bezogen werden. Alles ist bestens conservirt und wie neu. Der Käufer würde in die Rechte des gegenwärtigen Eigenthümers als Subskribent eintreten. Ueber die Bedingungen giebt Buchhändler Stenz Auskunft auf frankirte Briefe.

---

[895] Bei Karl Jügel, Buch- und Kunsthändler in Frankfurt am Main, sind folgende, jetzt allgemeines Interesse erregende Werke stets vorräthig zu haben:

Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812; par le général Comte de Ségur. 2 volumes. gr. in 8. Paris 1825. fl. 8.

Mémoires de Madame la Comtesse de Genlis sur le dix-huitième siècle et la revolution française. 1. livraison en 2 volumes. gr. in 8. Paris 1825. fl. 7. 30.;
les mêmes, édition in 8. 1. livraison. 2 volumes. fl. 3. 36.;
les mêmes, édition in 12. 1. livraison. 2 volumes. fl. 3.

Mémoires du Docteur F. Antommarchi ou les derniers moments de Napoléon. 2 volumes in 8. Paris 1825. fl. 7. 30.

Mémoires de Joseph Fouché duc d'Otrante, ministre de la police générale. 2 volumes. gr. in 8. Paris 1825. fl. 6. 30.

Mémoires ou souvenirs et anecdotes par M. le Comte de Ségur. 1 volume. gr. in 8. Paris 1825. fl. 4. (l'ouvrage aura 3 volumes.)

Manuscrit de 1813, contenant le précis des évenemens de cette année par le Baron Fain. 2 volumes. gr. in 8. Paris 1825. fl. 8.

---

[890] In August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speier ist erschienen und vorhanden:

Sophronizon, oder unpartheiisch freimüthige Beiträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. Herausgegeben vom geheimen Kirchenrathe Dr. H. E. G. Paulus. 7. Jahrgang 1. Stück.

Es enthält: Proben aus Nägeli's Liederkränzen. Dr. Bahnmaiers Nachweisung einer Briefsammlung aus dem 10ten Jahrhundert. — Proben von Herzog Christoph von Würtemberg, Dr. Brenz, von Hutten, Oekolompad ꝛc.* Urkundliches aus der Zeit und dem Leben des Bischofs Ricci von Pistoja. Nachweisung, wo Pabst Clemens VI. Gelübde und Eide, wenn sie nicht bequem zu erfüllen seyen, zu erlassen erlaubte. Warum keine Staatsreligion? In Deutschland giebt es keine. Versuche in Frankreich wieder den Kirchenglauben eines Theils juridisch als Religion des Ganzen geltend zu machen. Wer ist dieser Dr. Franzia? oder wann haben die Jesuiten ihr Reich in Paraguay wirklich aufgegeben? Beschreibung von Paraguay, unter der Theokratie der Jesuitischen Missionäre. Jesuiten in Portugall bis zum Attentat des Königsmords. Königliches Edict wegen ihrer Landesverweisung. Historische Deduction des aristokratischen Antimonarchismus des Jesuiterordens, nach ihren Constitutions-Urkunden. Eine Predigtsammlung zum Besten der evangelischen Kirchengemeinde zu Mühlhausen. Drei literarische Anfragen. Der Nordamerikanische Präsident stellt abgehend sich unter die öffentliche Verantwortlichkeit. Unterschied zwischen Schmäh- und Streitschriften in Brittanien. Kunst die Menschenracen zu veredeln. Dreierlei Politiker unserer Zeit. Wodurch ist Befreiung möglich für die mitleidswürdigen Katholischen in Irland? Nachtrag zu dem Aufsatz über Staatsreligion. Bedenklichkeiten wegen einer castrirten Ausgabe von Luthers Schriften.

---

[898] Bei M. Dumont-Schauberg in Köln erschien und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das große Maskenfest in Köln am Rhein 1825. Gr. 4., in Umschlag geheftet. Preis 42 Kr.

Man findet in diesem Hefte: a) eine getreue Beschreibung des in diesem Jahre zu Köln gehaltenen glänzenden Maskenzuges; b) eine Skizze des lustigen Federkrieges, der diesem Feste zur Einleitung diente, und c) die sämmtlichen Nummern der eigenen Carnevals-Zeitung, in welcher sich der Sinn des ganzen Festes entwickelte. Die Witzspiele, welche sich hier entfalteten, werden überall eine angenehme Lektüre gewähren.

---

## Gerichtliche Bekanntmachungen.

[871] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verstorbenen, bei Ihrer Exzell. der Frau Oberhofmeisterin Gräfin v. Oyen in Diensten gestandenen Kammerjungfer Luise Wolf, gebürtig aus Odernheim, Erb- oder andere Ansprüche haben, werden hiermit aufgefordert, innerhalb 4 Wochen von heute an bei der unterzeichneten Gerichtsstelle diese Ansprüche anzuzeigen und richtig zu stellen, unter dem Präjudiz, daß nach Ablauf dieser Frist die gesammte Erbmasse an die Geschwister der Verstorbenen, welche die Erbschaft angetreten haben, abgeliefert werde.

Darmstadt den 11. April 1825.

Großherzogliche Hofjustiz-Deputation daselbst.

Lichthammer.

vdt. Schmitz.

---

[885] Nachdem die Güter-Abtretung des Jakob Ruppert von Oberseelbach von den bekannten Creditoren heute acceptirt worden, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben haben, hiermit vorgeladen, diese Donnerstags den 9. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, hier anzumelden und auszuführen, widrigenfalls sie ohne Erlaß eines weitern Präclusiv-Dekrets von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Idstein, den 15. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

---

[881] Der seit ohngefähr 45 Jahren abwesende Johannes Carl Blas von dahier, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zum Empfange des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens so gewiß dahier zu melden und zu legitimiren, als sonst dasselbe an die bisher aufgetretenen Erb-Prätendenten

Jacob Bach zu Kellau, Amts Altenkirchen,
Christian Edelmann dahier,
Christian Fischbachs Wittwe allhier,
Christian Traudt von Ehringhausen, Kreises Hagen,
Peter Lehnerts Ehefrau dahier,
Christian Rankel von Euteneuen,
Peter Traudts Wittwe von Gimperten,

erb- und eigenthümlich verabfolgt werden wird.

Freusburg, den 8. April 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Kern.

Digitized by Google

[901] Edictalladung.

Der abwesende Peter Bilo von Holzhausen auf der Heide, im Jahre 1753 gebohren, wird andurch vorgeladen, sich binnen einem viertel Jahre zur Empfangnahme seines Vermögens so gewiß bei unterzeichneter Stelle zu melden, als sonst er nach Maaßnahe der Verordnung vom 21. Mai 1781 für todt angenommen, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten ohne Caution eigenthümlich verabfolgt werden wird.

Nastätten den 12. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Volk.

---

[900] Edictalladung.

Johann Heinrich Bauer von Ebertshausen ist bereits 70 Jahre alt, und seit langer Zeit abwesend. Auf Ansuchen der nächsten Verwandten werden daher derselbe oder seine etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, zum Empfange dessen Vermögens binnen 3 Monaten dahier sich zu melden, sonst der Abwesende für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution zum Eigenthum überlassen werden soll.

Nastätten den 16. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Volk.

---

[894] Oeffentliche Ladung.

Aus dem Nachlasse des im Jahr 1803 zu Wellburg gestorbenen Majors Karl von Lesch, sind dem Friedrich Christian von Lesch 80 fl. 4½ Kr. zugefallen, und weil dessen Leben und Aufenthalt unbekannt war, von einem Curator verwaltet worden. Dieses Erbtheil ist jetzt durch die Zinsen auf 153 fl. 20½ Kr. angewachsen. Es werden sowohl der abwesende Friedrich Christian von Lesch oder dessen Leibes-Erben, als alle diejenigen, welche auf dieses Erbtheil rechtlichen Anspruch haben, hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen, den 16. Juli dieses Jahres durch hinreichende Bevollmächtigte dahier vorzubringen; sonst soll gedachtes Erbtheil an die darum als Erbin und Gläubigerin sich gemeldete Schwester des Abwesenden, Eleonore Matern, geborne von Lesch zu Krosdorf, eigenthümlich abgegeben werden.

Dillenburg, den 29. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellations-Gericht.
(Sez.): Frih. von Preuschen.
vdt. Rühle.

---

[893] Edictalladung.

Alle, welche an das in Concurs erkannte Vermögen des hiesigen Bürgers und Wirths Johannes Friedrich Ansprüche zu haben vermeinen, werden, zu deren Begründung sowohl, als auch zur Ausführung ihrer etwaigen Vorzugsrechte, unter dem Rechtsnachtheile des ohne weiteren Gerichtsbeschluß sofort eintretenden Ausschlusses von der Concursmasse, auf Mittwoch den 25. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, vor unterzeichnetes Gericht geladen.

Darmstadt, den 9. April 1825.

Großherzoglich Hessisches Stadt-Gericht.
Wiener. Foeth.

---

[891] Edictalladung.

Nachdem Johann Friedrich Zenninger (auch Seininger genannt), von Wien gebürtig, den 14. December 1807 in Herzoglich Nassauische Militär-Dienste als Einsteher für die Summe von 160 fl. eingetreten ist, jedoch aus den Verzeichnissen nicht hervorgeht, wo dieser Mann hingekommen ist; so wird genannter Zenninger, im Fall er noch am Leben seyn sollte, sonst aber seine nächsten rechtmäßigen Erben, innerhalb einer zerstörlichen Frist von 3 Monaten (vom Tage der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter an gerechnet) vorgeladen, sich über seine zeitherige Abwesenheit zu rechtfertigen, seine nächsten rechtmäßigen Erben aber haben darzuthun, daß Zenninger auf eine legale Art aus Herzoglichen Militärdiensten gekommen, und glaubhaft zu beurkunden, daß derselbe gestorben, sie auch die nächsten Erben desselben seyen; wornächst sowohl rücksichtlich des Einstands-Capitals, als der daron erfallenen Zinsen, das weitere Rechtliche verfügt, sonst aber nach fruchtlosem Ablauf dieser zerstörlichen Frist das Einstands-Capital sammt Zinsen eingezogen werden soll.

Schließlich wird bemerkt, daß die erfolgende Ausschließung nicht weiter in die öffentlichen Blätter eingerückt, sondern von Rechtswegen eintreten wird.

So gegeben Wiesbaden, den 14. April 1825.

Herzoglich Nassauisches General-Auditoriat.
Werren, Major.

---

[876] Aus der Verlassenschaft des Heimburgers Schmidt von Eschofen sind im Jahr 1806. 103 fl. 45 Kr. deponirt, und nach Abzug von 51 fl. 7 Kr. Hofgerichtskosten, vom Amte ausgeliehen worden.

Da der Grund der Deposition mit Gewißheit nicht ausgemittelt werden kann, wahrscheinlich aber eine vermuthete Ueberschuldung ist, so wird allen denjenigen, welche Ansprüche an diesem Depositum zu machen gedenken, aufgegeben, solche binnen 6 Wochen um so gewisser dahier anzuzeigen und zu begründen, als sonsten dieses Geld den sich legitimirenden Intestat-Erben verabfolgt werden wird.

Limburg, den 7. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

---

[877] Wegen häufig seither gegen den Einwohner Heinrich Heid von Ulmbach eingeklagter Forderungen ist gegen denselben die Schulden-Conscription erkannt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Heid, dieselben mögen sich bis jetzt bereits gemeldet haben oder nicht, zur Liquidation ihrer habenden Forderungen, mit Vorlage der hierüber sprechenden Urkunden auf Dienstag den 10. k. M. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden in gegenwärtigem Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Saalmünster, am 1. April 1825.

Kurfürstliches Justiz-Amt.
Hoyt.

---

[892] Edictalladung.

Die im Jahr 1806 und 1808 als Einsteher in das Herzoglich Nassauische 2te leichte Infanterie-Regiment eingetretenen Soldaten

Carl Becker von Oberhöchstadt bei Landau,
Adam Benjamin von Riga in Rußland, und
Adam Groß von Gartnenburg,

werden hierdurch aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von 3 Monaten, von heute an gerechnet, vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, um sich über ihre bisherige Abwesenheit zu rechtfertigen, und nach geschehener Rechtfertigung und ausgehaltener Dienstzeit den Empfang ihrer Einstands-Capitalien nebst Zinsen zu gewärtigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist über dieselben, auch ohne eine weitere öffentlich erfolgende Präclusion, anderwärts den bestehenden Gesetzen gemäß verfügt werden wird.

Zu gleicher Zeit und in derselben Absicht werden hierdurch ihre Erben, und die Erben des als Sergeant zu Madrid verstorbenen Einstehers Friedrich Zimmermann von Bonn in der nämlichen Frist und unter denselben Rechtspräjuticien vorgeladen, Erstere, um den etwaigen Tod ihrer Erblasser, und daß sie vorher auf eine legale Weise von besagtem Regimente abgekommen seyen, zu beweisen, und sich alsdann, so wie Letzterm, zur Empfangnahme der besagten Einstands-Kapitalien sammt Zinsen als die nächsten Erben zu legitimiren.

Wiesbaden, am 17. April 1825.

Das Militär-Gericht des Herzoglich Nassauischen 1ten leichten Infanterie-Regiments.
v. Hagen, Obrist.
Stahl, Hauptm. u. Auditeur.

---

[875] Edictalladung.

Forderungen an den in Concurs verfallenen Johann Philipp Horn sen. zu Kirberg, sind Donnerstag den 19. Mai d. J., früh 8 Uhr, auf der Amtsstube dahier bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren. Der Präclusiv-Bescheid wird nur auf hiesiger Amtsstube publizirt. — Limburg, den 8. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

---

[887] Edictalladung.

Der im Jahr 1784 den 8. August geborne, unter dem Herzoglichen Militär gestandene, aber seit 1810 vermißte Paul Moos von Soffenheim, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens dahier so gewiß zu legitimiren, als dieses ansonst seinen darum nachsuchenden Geschwistern, in Gemäßheit höchster Verordnung vom 21. Mai 1781, vorerst erga cautionem de restituendo nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Höchst, den 13. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[878] Wachbach (Vorladung eines Verschollenen.)

Friedrich Albrecht Regelsbach von Wachbach, gegenwärtig 54 Jahre alt, hat sich von Hause entfernt, ohne daß seit 25 Jahren etwas von seinem Leben oder Aufenthalte bekannt wurde.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Frist von 60 Tagen bei dem Waisengerichte zu Wachbach, um sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von ohngefähr 1100 fl. zu melden, widrigenfalls dasselbe nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist an seine Präsumtiv-Erben gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Merzentheim, den 9. April 1825.

Königlich Würtembergisches Oberamts-Gericht.
Oberamtsrichter Fuchs.

Digitized by Google

[865] Adam Huth von Hangenmailingen, geboren den 21. Juli 1783, welcher unter den Bergischen Truppen gedient hat, und seit der Schlacht an der Berezina vermißt wird, sodann dessen Bruder Johann Wilhelm Huth von Hangenmailingen, geboren den 4. Febr. 1790, welcher ebenfalls unter den Bergischen Truppen gedient hat, und seit dem Feldzuge nach Rußland vermißt wird, werden hiemit, so wie deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, in Gemäßheit Verfügung Herzogl. Hof- und Appellations-Gerichts vom 22. März d. J., aufgefordert, sich binnen 3 Monaten so gewiß zum Empfange ihres, unter Curatel stehenden Vermögens, das bei Ersterem 240 fl. 40 Kr., bei Letzterem 1206 fl. 53½ Kr. beträgt, dahier zu melden, als dasselbe sonst, so wie die etwa noch anfallende Erbschaft, ihren nächsten bekannten Erben, und zwar jetzt gegen Caution nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber für erb- und eigenthümlich überlassen werden soll.

Hadamar, den 5. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer

---

[866] Johann Jacob Reinhauer von Münster, gebohren den 10. Dezember 1780, und seit 1807 unbekannt wo abwesend, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich um so gewisser binnen drei Monaten, zum Bezuge des Vermögens des Abwesenden, dahier zu melden, auch sich zu dessen Empfange hinlänglich zu legitimiren; als solches sonst den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben, gegen 15jährige Caution nutznießlich, nach Verlauf dieser Frist aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Runkel, den 12. April 1825.

Herzogl. Nass. Fürstl. Wied. Amt.
Freudenberg.

---

[841] Alle die, welche an die Verlassenschaftsmasse der Wittwe des dahier verstorbenen Bürgers und Handelsmannes Wilhelm Gros aus irgend einem Grunde rechtliche Forderungen zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato bei Unterzeichnetem um so gewisser anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie nach Verlauf dieses Termines ohne vorhergehende weitere öffentliche Bekanntmachung von der Masse ausgeschlossen und diese an die Erben vertheilt werden soll. — Darmstadt den 6. April 1825.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht daselbst.
Zaubitz, Stadtgerichtsassessor.

---

[801] Edictalladung.

Im Jahr 1813 wurde über das Vermögen des Johannes Schäfer zu Wiesert der Concursprozeß erkannt, jedoch bis jetzt noch nicht eingeleitet.

Man hat nun Liquidationstermin auf Freitag den 3. Junius l. J. des Morgens um 9 Uhr bestimmt, und fordert alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund Forderungen an die Masse zu machen haben, auf, diese so gewiß in dem bemerkten Termine dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie sonst ohne weiteres Präclusiv-Decret von der Masse ausgeschlossen sind.

Decretum Gießen den 2. April 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Ploch.

---

[836] Die seit circa 48 resp. 43 Jahren unbekannt wo? abwesenden Brüder Ludwig und Henrich Joseph Kohl von Camberg, ihre etwaige Leibes- oder Testamentserben haben sich zum Empfang ihres unter Curatel stehenden circa 1000 fl. bestehenden Vermögens so gewiß innerhalb drei Monaten hier zu melden, als sonst das Vermögen des Ersteren, welcher bereits 70 Jahre zurückgelegt hat, nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 eigenthümlich, und das Vermögen des Letzteren vorerst gegen Caution und nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre ebenfalls nach der angezogenen Verordnung eigenthümlich abgegeben werden soll.

Idstein den 5. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 21. April 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. | — | — |
| | 4½ " | ditto ditto | 85¼ | — |
| | 5 " | ditto ditto | — | — |
| | 2½ " | Wiener Stadt-Banco | 55⅛ | — |
| | 2 " | Domestical-Obligationen | — | — |
| | 2½ " | ditto ditto | 39 | — |
| | 3 " | ditto ditto | — | — |
| | 5 " | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | 95½ | — |
| | — " | Bank-Actien | 1418 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 140½ | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. | 131⅛ | — |
| Schlesien | 4 " | Oblig. in Amsterdam negoz. | — | — |
| Preussen | 5 " | ditto engl. Rothschildische | — | — |
| | 5 " | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 " | Lotterie Anleihe v. 1820 | — | — |
| | 4 " | Staats-Schuld-Scheine | 91½ | — |
| Spanien | 5½ " | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 " | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 " | Renten | — | — |
| Baiern | 5 " | Central-Cassa-Obligat. | — | — |
| | 4 " | Vers. Lott. Lit. A—D à 500 fl. | — | — |
| | 4 " | ditto ditto E—M | 100⅜ | — |
| Holland | — " | Kanzb. et Rest. d. Uitg. Sch. | — | — |
| Baden | 4½ " | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | 66 | — |
| | — " | dto. herausg. Serieul à 50 fl. | 99 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen | — | — |
| | 4½ " | ditto | — | — |
| | 5 " | ditto Landstände | — | 101 |
| Nassau | 5 " | Obligationen b. Rothschild | 98⅛ | — |
| Frankfurt | 4 " | Obligationen | — | 100¼ |
| Churpfalz | 5½ " | Obligationen Lit. D | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 21. April 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 138⅛ | — |
| | 2 Monat | 138⅛ | — |
| Hamburg | k. Sicht | 146⅛ | — |
| | 2 Monat | 145⅝ | — |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 147¼ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris | k. Sicht | 79¼ | — |
| | 2 Monat | 78⅞ | — |
| Lyon | | 79¼ | — |
| Wien | k. Sicht | — | 100¾ |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 110¾ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | — | 103½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | — | — |
| | l. d. Messe | 100 | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. | 9 kr. |
| Preussische und andere Pistolen | 9 " | 56 " |
| Zwanzig Frankenstücke | 9 " | 27 " |
| Souveraind'or | 10 " | 24 " |
| Deutsche Ducaten | 5 " | 36 " |
| Oesterreichische Ducaten | | |
| Holländische Ducaten | | |
| Englische Guinee | 12 " | 20 " |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler | 2 " | 44 " |
| " Drei-Livres-Thaler | 1 " | 17 " |
| " Fünf-Frankenthaler | 2 " | 21¼ " |
| Preussische Thaler | 1 " | 43½ " |

**Theater-Anzeige.** Das unterbrochene Opferfest. Oper in 2 Aufz. (Myrrha: Demois. Eva Bamberger.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 113. — Samstag — 23. April — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

München, vom 18. April.

Freiherr von Holzschuher erstattete in der heutigen (10.) Sitzung der Kammer der Abgeordneten Bericht ab über den Antrag des Grafen von Soden auf eine gesetzliche Bestimmung über Fallimente. Der Bericht ging von dem Mangel aus, welcher in dieser Beziehung in der baierischen Gesetzgebung fühlbar ist, entwickelte die Zwecke, welche eine Fallitenordnung zu erreichen hat, nämlich Strafe muthwilliger Bankerottierer, mögliche Verhinderung, schnelle Entdeckung der Fallimente, Schadensvergütung des Falliten, Vorsorge selbst für den unschuldig in Konkurs Gerathenen; Sicherung des Personalkredits, besonders in den Handelsstädten. Er schlug als Mittel hierzu vor: Unterscheidung kaufmännischer und nichtkaufmännischer Fallimente, Vorschriften über die Einrichtung der Handelsbücher, Wachsamkeit gegen Kollusion der Schuldner durch Verbot der Akkorde vor Untersuchung der Handlungsbücher, schnelle Behandlung der Fallimente vor Merkantilgerichten, Vorsorge gegen Verschleppung der Masse in der Periode des Ueberganges vom materiellen zum formellen Konkurse, durch Verpflichtung des Falliten zur ungesäumten Anzeige seiner Zahlungssistirung, oder Bestimmung der Fälle der Nothwendigkeit amtlicher Einschreitung ꝛc. Hierauf begründet er das Gutachten, die Regierung zu bitten, so bald als möglich zu einer Fallitenordnung, besonders für den Handelsstand, die Initiative zu geben.

— Se. kön. Maj. von Großbrittanien haben allergnädigst geruhet, dem Herrn Hofrath und Professor Harl zu Erlangen für seinen Entwurf eines Polizeigesetzbuches und für sein allgemeines System der Armenversorgung einen außerordentlich schönen Brillant-Ring, der von einem sehr ehrenvollen und anerkennenden Schreiben begleitet war, huldreichst zustellen zu lassen.

Karlsruhe, vom 19. April.

In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer fand die Abstimmung über das Ganze des Konskriptionsgesetzes statt, welches einstimmig mit den beschlossenen Abänderungen angenommen ward. Hierauf wurde die Diskussion über die Rechnungen der Amortisationskasse für 1821, 1822 u. 1823, so wie über die Mittheilung wegen Prüfung der Amortisationskasse-Rechnung von 1823 durch den ständischen Ausschuß eröffnet. Nach stattgehabter Erörterung beschloß die Kammer mit Stimmeneinhelligkeit die zweckmäßige Verwendung der zur Schuldentilgung bestimmten Gelder anzuerkennen und die zweite Kammer hiervon in Kenntniß zu setzen.

Aus der Schweiz, vom 16. April.

Es ist die Rede von einer Verbindung des Genfer und Neuenburger Sees und folglich Frankreichs, der Schweiz, der deutschen Rheingegenden und Hollands. Der Genfer See steht durch die Rhone mit dem mittelländischen Meere und der Neuenburger durch die Thiele, Aar und den Rhein mit dem atlantischen Ocean in Verbindung — beide aber trennt nur eine Landstrecke von drei starken Stunden. Diese also wäre mittelst eines Kanals zu durchschneiden, die Rhone und Aar an einigen Stellen schiffbar zu machen und das Werk wäre vollbracht. Schon in Napoleons Vermittlungsäkte mit der Schwei, (27. Septbr. 1803) war dieses Unternehmen beschlossen worden. — Bereits unternimmt eine Gesellschaft die Vereinigung des Neuenburger, Bieler und Murten Sees.

Innsbruck, vom 14. April.

An dem vorgestrigen Tage wurde die Eröffnung der tirolischen Ständeversammlung mit einem Hochamte in der k. k. Hofkirche begonnen, dem Se. Exzell. der Herr Landesgouverneur und Landeshauptmann Graf v. Chotek nebst dem Herrn Gubernial-Vicepräsidenten Grafen v. Wilczek und den Herren Gubernialräthen, dann der Herr Landmarschall-Amtsverwalter Graf v. Künigl. und sämmtliche Herren Verordnete, so wie die ständischen Herren Beamten beiwohnten. Nach dem Gottesdienste begaben sich Se. Exzell. der Herr Landesgouverneur mit dem Gubernial-Gremium in die k. k. Hofburg, um daselbst in dem Riesensaale die zum großen Ausschuß-Kongresse versammelten Verordneten zu empfangen. Hier befand sich unter dem Thronhimmel das Bildniß Sr. Majestät und der Thronsessel. Nachdem der Herr Landesgouverneur rechts an den Stufen des Thrones, die Herren Gubernialräthe aber zu beiden Seiten desselben Platz genommen hatten, wurden die Herren Stände auf vorläufige Anmeldung durch den Burgpfleger in den Thronsaal eingeführt, in dem sich auch ein zahlreiches Publikum eingefunden hatte, um der feierlichen Handlung beizuwohnen. Der älteste Herr Gubernialrath Edler von Röggla eröffnete sie mit einer dem Zwecke entsprechenden Rede; dann wurde von dem Herrn Gubernial-Sekretär Hecher das allerhöchste Postulat vorgelesen. Im Namen der Stände beantwortete der Herr Landmarschall-Amtsverwalter Graf v. Künigl diese Rede, indem er die Versicherungen der so oft erprobten Treue und Ergebenheit der Bewohner Tirols für das allerdurchlauchtigste Kaiserhaus darbrachte, und die Empfindungen ihrer ehrfurchtsvollen Dankbarkeit für die väterliche Fürsorge aussprach, welche Se. k. k. Majestät dieser Provinz unausgesetzt angedeihen zu lassen geruhen. Sodann verfügten sich die ständischen Herren Verordneten in den ständischen Sitzungssaal, woselbst auch bald darauf Se. Exzell. der Herr Landesgouverneur erschienen. Se. Exzell. eröffneten hier in der Eigenschaft eines Landeshauptmannes die ständischen Verhand-

Digitized by Google

lungen mit einer Anrede an den Kongreß, und erinnerte dabei an die vielen wohlthätigen Verfügungen, welche dem Lande als besondere Merkmale der allerhöchsten Berücksichtigung der Wünsche und Bitten der Stände seit einer Reihe von Jahren zu Theil geworden sind, und an die hierdurch nur noch erhöhten Gesinnungen der Liebe und Dankbarkeit gegen den väterlichsten der Monarchen. Mit dieser Rede wurde die erste feierliche Sitzung geschlossen und der Anfang der Verhandlungen auf den Mittwoch den 13. um 9 Uhr früh festgesetzt.

### Triest, vom 10. April.

Sichern Nachrichten aus den jonischen Inseln zufolge hat die ägyptische Flotte 15,000 (nach andern 12,000) Mann bei Modon ans Land gesetzt, die sogleich einen Angriff auf Navarino machten. Nach Behauptung der Griechen soll aber dieser Versuch zum Nachtheil der Muselmänner ausgefallen seyn, und die Letztern seitdem unthätig bei Modon versammelt stehen. Auf Rhodus und Kandia sammeln sich unterdessen frische Truppen, um die früher gelandeten zu verstärken. Auch zu Alexandria werden neuerdings große Rüstungen gemacht.

### Paris, vom 19. April.

5 pCt. Kons. 101, 75; Ende Monats 101, 90.

— Se. Durchl. der Herr Fürst von Metternich werden heute Abend oder morgen früh nach Marseille abreisen. (Etoile.)

— Der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg ist heute nach London abgegangen.

— Die Räumung der Halbinsel (sagt die Etoile), welche gegenwärtig vor sich geht, wird sich nicht auf die beiden Schweizer-Regimenter erstrecken; weder von dem Abmarsche dieser Regimenter noch jener zum speziellen Dienst des Kommandanten bestimmten Kavallerie-Eskadron ist je die Rede gewesen, und diese Truppen sollen bis auf neuen Befehl in Spanien bleiben.

— Der Herzog von Levis hat in der gestrigen Sitzung der Pairskammer Bericht über den Gesetzentwurf hinsichtlich der öffentlichen Schuld und der Amortisation erstattet. Die Erörterung über diesen Entwurf wird unmittelbar nach der Berathung über das Entschädigungsgesetz eröffnet werden. Die Kammer hat den 1. Artikel dieses letzteren Gesetzes in Berathung gezogen und ihn sodann mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Amandement: den Worten: „die den Franzosen gebührende Entschädigung" folgende zu substituiren: „die den Franzosen vom Staate gebührende Entschädigung" angenommen. Die Artikel 2, 3, 4 und 5 des Gesetzes wurden nach den Worten des Entwurfes angenommen. Die Berathung über die folgenden Artikel wird morgen fortgesetzt werden.

In der Kammer der Abgeordneten führte Herr Fadatte de St. Georges das Wort im Namen der Kommission, welche mit Prüfung der Rechnungen hinsichtlich des Dienstes vom Jahre 1823 beauftragt ist. Von den Kosten des spanischen Krieges sprechend, sagte Herr de St. Georges am Schlusse seiner Rede unter andern: „Alle vom General-Lieferanten abgeschlossenen Verträge hatten die unglückliche Folge, die Armeeverwaltung zu demoralisiren, wovon man den Beweis in den schändlichen Operationen finden wird, die auf einander folgten, in den mit großen Kosten angehäuften Proviantmitteln, und in der Ausgabe unermeßlicher Summen für einen Dienst, weg, der die Hälfte hätte kosten müssen, wenn er gut wäre geleitet worden. So wurden die öffentlichen Gelder auf eine unverzeihliche Weise verschwendet. Dies ist von der Untersuchungs-Kommission unbestreitbar dargethan worden; Niemand kann es leugnen. Diese Verschwendung kann aber entweder die Unfähigkeit der Beamten, oder Verbindungen und Umtriebe zum Grunde haben, welche zu qualifiziren die Kammer kein Recht hat. Dieses Recht steht den Gerichten zu und der König hat dafür durch seine Ordonnanz vom letzten 10. Juni gesorgt, indem er die Sache, um nach den Gesetzen des Königreichs zu verfahren, dem Justizminister übergeben hat. Welches übrigens auch die Ursache dieser Verschwendungen seyn mag, die Kammern und Frankreich haben das Recht, eine glänzende Wiedererstattung zu verlangen und sie werden sie erhalten. Wenn sich Schuldige vorfinden, die die Justiz erreichen kann, so vertrauen Sie auf deren unpartheiische Handhabung. Wenn aber diese Veruntreuungen die Folge der Unfähigkeit angestellter Agenten sind, auf wem wird dann die Verantwortlichkeit lasten? Es kann indessen noch eine andere Klasse Schuldiger geben, welche durch geschickte Vorsichtsmaaßregeln die Fäden, die die Gerechtigkeit in diese finstern Irrgänge leiten sollten, zu zerreißen gewußt haben und welche, über die vergeblichen Anstrengungen lachend, welche man macht, um sie zu erreichen, in Frieden die Früchte ihres Raubes genießen zu können glauben. Sollte nur der materielle Beweis ihres Verbrechens gegen sie mangeln, so mögen sie aus der Gesellschaft aller redlich Denkenden verstoßen, für immer des Rechtes, ihrem Lande in öffentlichen Aemtern zu dienen, beraubt und jenem Fabelkönige ähnlich werden, dessen Strafe darin bestand, daß Alles, was er berührte, sich in Gold verwandelte; mögen die auf solche Weise zusammengerafften Schätze ihnen jeden Tag neue Qual schaffen und ihnen den Stempel der Verworfenheit aufdrücken, daß Jeder ihn auf ihrer Stirne lese, denn sie haben ehrlos gehandelt. Ihre Kommission ist der Meinung, daß die Kammer in einer so wichtigen Sache die Entscheidung des königl. Gerichtshofes ruhig abwarten und mit Achtung und Vertrauen den Maaßregeln entgegensehen solle, welche getroffen werden sollen, um die öffentliche Moral zu rächen und Frankreich Genugthuung wegen des großen Schadens zu geben, den es erlitten hat."

— Die Sucht der Auto-Memoiren scheint ansteckend zu werden, denn nun tritt auch die berüchtigte Wahrsagerin, Dlle. Lenormand, mit einem Prospektus hervor, worin sie sich anheischig macht, nicht weniger als fünf Quartbände und achtzig Octavbände drucken zu lassen, unter dem Titel: Album de Dlle. Le Normand. Also fünf und achzig Bände Schriften von einer Wahrsagerin! Hat man je so etwas gesehen und erlebt? Gewiß war die Sibylle zu Cumä nicht so fruchtbar, wiewohl sie ihre Höhle mit den von ihr beschriebenen Blättchen belegte, und nur die Frau Gräfin v. Genlis kann mit der Dlle Lenormand gleichen Schritt halten. Man glaube indessen nicht, daß die fünf und achtzig Bände eine Biographie seyn sollen. Die eigentliche Memoiren der Weissagerin sollen blos zwölf Oktavbände ausmachen. Das übrige soll aus allerlei wahren oder erdichteten Memoiren bestehen, wovon einige pikante Titel haben, als: L'Espion de qualité, sous les ministères de Fouché, Savary etc., drei Bände; Le Page de Joséphine, ou les Soirées de la Malmaison, l'église de Ruel, ou confessions d'un ministre u. s. w. Alles dieses und noch manches Andere wird zum Oktavformat reduzirt werden. Für das Quartformat aber werden aufbehalten die geheimen Künste der Demoiselle Wahrsagerin, als da sind: Cranologie, Chiromancie, Cartonomancie, Physionomie, und „Oneirocritische Wissenschaft." Alle diese gelehrten Worte stehen im Prospektus. Das Händebeschauen scheint besonders ihre Sache zu seyn, denn sie verspricht 350,000 Züge und Lineamente aus den Händen mitzutheilen, und zwar nach dem Leben gezeichnet; ja die ganzen Hände der berühmtesten Personen Europa's sollen abgezeichnet wer-

Digitized by Google

den; besonders „die linke Hand des außerordentlichen Mannes“ (vermuthlich Napoleon). In ihrer Ankündigung nennt sich die Verfasserin die berühmte Sibylle. Natürlich muß sie ihre Beschäftigung für etwas sehr Wichtiges halten, da sie sich für ihre Audienzen mit Gold bezahlen läßt, und wirklich von sehr angesehenen Personen Frankreichs sowohl als anderer Länder zu Rathe gezogen werde. Der Aberglaube des Volks hat Mlle. Lenormand wenig eingebracht; aber der Aberglaube und Vorwitz der höhern Stände ist eine Goldgrube für sie gewesen.

London, vom 16. April.

(Fortsetzung.)

Der amerikanische Marine-Lieutenant Campbell ist am 26. Februar von Callao, das er am 23. December verlassen hatte, in Norfolk angelangt, und überbringt Depeschen von dem Minister der Vereinigten Staaten in Peru und vom Commodore Hull, Befehlshaber der amerikanischen Station im stillen Meere, so wie außerordentliche Zeitungen aus Lima. Die erste Nummer derselben enthält den Tagsbefehl des republikanischen Anführers Manuel Jose Soler nach der Niederlage der royalistischen Armee zu Ayacucho, so wie die Proklamation Bolivars an die Bewohner Peru's, worin er ihnen dies Ereigniß verkündet. Nummer 2 liefert die von Canterac unterzeichnete Kapitulation, in Folge deren die ganze spanische Streitmacht in Peru zur Verfügung der Republikaner gestellt wird.

— Der Bischof Doyle ist auch in dem Ausschusse des Unterhauses vernommen worden; die Grundsätze, die er bei dieser Gelegenheit aussprach, sind beinahe dieselben, zu welchen er sich vor dem Ausschusse des Oberhauses bekannte. (S. Nr. 98. der O. P. A. Z.) Wir bemerken nur folgende Stelle: „Die Katholiken gehorchen dem Papste nur in Glaubenssachen und Anordnungen der Kirchenzucht, im Falle dieselben die Sanktion der kompetenten Behörde erhalten haben. Wir betrachten den Papst als die vollziehende Gewalt der katholischen Kirche und wenn er eine Bulle promulgirt, die mit dem in einem allgemeinen Concilium festgesetzten Grundsatze übereinstimmt, so leisten wir ihm Gehorsam; bezieht sich aber die Bulle auf Verwaltungssachen, oder auf irgend einen andern Gegenstand, der noch nicht von einem Concilium erklärt worden, so steht es uns frei, ihm den Gehorsam zu verweigern. Dies haben wir in Irland schon bei Gelegenheit eines von Quarantotti unterzeichneten Reskripts gethan, und wir werden es stets thun, wenn wir es für angemessen erachten. Wenn der Papst Eingriffe in die Rechte der Krone oder in die Oberherrlichkeit des Königs macht, so werden wir uns aus allen Kräften denselben widersetzen und hierzu die geistlichen Waffen gebrauchen; wir würden dem Volke Ungehorsam gegen den Papst predigen, so wie, Jeden als Feind zu betrachten, der versuchen sollte, die Bande, welche die Unterthanen mit dem Fürsten vereinen, locker zu machen. Hinsichtlich der Absolution ist der Grundsatz der katholischen derselbe wie bei der herrschenden Kirche; wir bedienen uns derselben Formel, wie die protestantischen Geistlichen, wenn Jemand seine Sünden zu beichten wünscht. Bildern erkennen wir keinen göttlichen Charakter noch besondere Kräfte zu und wir betrachten sie mit minderer Achtung wie die Reliquien.“ Auch der Bischof Curtis ist von dem nämlichen Ausschusse vernommen worden. Er antwortete unter andern: „Wir erkennen den Papst als den ersten Bischof an; er selbst ist nur ein Bischof, aber zugleich das Oberhaupt aller andern Bischöfe, ja selbst der Kirche. Wenn der Papst ja einige zeitliche Gewalt über Fürsten und Könige ausübte, so stehen wir nicht an, sein Benehmen zu tadeln.“

— Am 29. März ist in der London-Taverne der achtzehnte Jahrestag des großen jüdischen Hospitals gefeiert worden. Der Herzog von Sussex, Beschützer der Anstalt, führte den Vorsitz, und nahe an 300 Personen waren zu einem Schmause versammelt. Nach Beendigung der Mahlzeit ward vom Vorsänger Barnett das Tischgebet in hebräischer Sprache recitirt. Nach Ausbringung der Gesundheiten des Königs und der königl. Familie gingen 100 Kinder beiderlei Geschlechts, die auf Kosten der Gesellschaft verpflegt oder erzogen werden, alle reinlich gekleidet und wohl aussehend, durch den Saal; mehrere darunter, die sich Handwerken gewidmet, zeigten Proben ihrer erworbenen Fertigkeit. Ein siebenjähriges Mädchen überreichte eine Ode. Der Herzog von Sussex hielt einen Vortrag zum Lobe der Anstalt und schloß mit dem Toast: „Gedeihen dem jüdischen Hospital!“ Joseph Cohen, Vorsteher, dankte und auf seinen Vorschlag ward unter großem Beifall die Gesundheit des Herzogs ausgebracht. Se. königl. Hoheit bemerkte in der Erwiederung, daß auf die Vorstellung seines Freundes, des Hrn. v. Rothschild, bereits vor drei Jahren ein Fonds zur Unterweisung in Handwerken gebildet worden sey, und daß dieser Gegenstand die ernstlichste Aufmerksamkeit verdiene. Die Beiträge, die bei dieser Gelegenheit eingingen, beliefen sich auf 1387 Pf. St. Gesang und Musik beendigten die Festlichkeit.

Petersburg, vom 5. April.

(Fortsetzung.)

Dem bekannten russischen Schriftsteller Glinka, der nicht im Stande war, die Druckkosten einer neuen Auflage seiner russischen Geschichte für die Jugend selbst zu bestreiten, ließen Se. Majestät hiezu 6000 Rubel, und außerdem ein besonderes Geschenk von 3000 Rubeln zustellen. In dankbarer Anerkennung dieser außerordentlichen Huld für schriftstellerische Verdienste versammelten sich am 1. d. M. gegen dreißig russische Litteraten (fast insgesammt Schriftsteller) zu einem festlichen Mahle, bei dem sich in aus den Herzen gesprochenen Toasts aufs hohe Wohl des Kaisers und des Admirals Schischkow, Ministers des öffentlichen Unterrichts, der diese Angelegenheit zu dessen Kunde brachte, der Dank Aller laut bezeugte.

Smyrna, vom 18. März.

Der Spectateur oriental enthält Folgendes: „Napoli di Romania, vom 10. März. Ibrahim Pascha ist am 22. Februar mit 40 Segeln zu Modon angelangt und hat, nachdem er 5 bis 6000 Mann Truppen gelandet, Navarino und Kalamata nach dem ersten Angriff eingenommen. Die griechische Regierung sucht diese Nachricht so viel als möglich zu entstellen, um den tiefen Eindruck, den sie auf das Volk gemacht, zu schwächen. — Die hier befindlichen Truppen sollen nach Patras abgehen, um sich mit den bereits dort Befindlichen zur Blokade zu Lande zu vereinigen. Auch zu Argos sind einige Hundert Mann Truppen, über die die Regierung noch zu verfügen hat. — Eine Abtheilung Kriegsschiffe ist bereits wieder von Modon nach Kandia zurückgekehrt, um dort den Rest der ägyptischen Truppen nach Morea, wo die Bestürzung allgemein ist, einzuschiffen. — Die griechische Regierung hat Kolokotroni und 18 seiner Anhänger nach Hydra bringen lassen, wo sie in einem Kloster streng bewacht werden. Die Bobelina wird in Argos zurückgehalten. Die Goelette, welche man abgefertigt hatte, um von dem Philhellenen-Ausschusse zwei Fregatten, die man seit langer Zeit zu haben wünschte, zu erhalten, ist, ohne den Zweck ihrer Sendung erfüllt zu haben, zurückgekehrt. Die beiden Fregatten sind abgeschlagen worden, weil die Griechen sie nicht bezahlen konnten.“ — „Milo, v. 13. März. Man erfährt, daß die Muselmänner (von der ägyptischen Expedition) kaum auf Morea angekommen waren, als sie auf Navarino marschirten und sich

Digitized by Google

dessen bemächtigten. So erzählt man wenigstens hier mit allerlei Nebenumständen, welche die Wahrheit des Ereignisses zu bestätigen scheinen, obgleich man auch, nach alter Gewohnheit, Gerüchte in Umlauf setzt, welche den Türken nachtheilig sind. Allein wenig Griechen glauben daran." — „Syra, vom 10. März. Wir vernehmen, daß Ibrahim Pascha am 22. Februar seine Truppen zu Modon ausgeschifft und sich sogleich Navarino's und Kalamata's bemächtigt habe. Die hiesigen Griechen läugnen zwar diese Nachrichten, sie werden sich aber bis zum letzten Augenblicke täuschen. — Die zweite Abtheilung der Flotte Ibrahims segelte am 4. März von Kreta ab, und setzte auf Morea 6 bis 7000 Mann ans Land."

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[873] Ich habe die Ehre, einem verehrten Publikum bekannt zu machen, daß ich das vor mehreren Jahren, vom Herrn Hauptkollekteur J. G. Ueberfeld übernommene und seither unter meinem Namen geführte Lotteriegeschäft demselben zur nächsten 68. hies. Lotterie wieder zurückgebe, und danke hiermit für das mir geschenkte Vertrauen.

Frankfurt a. M., den 12. April 1825.

Bernhard Dumont.

In Folge des Vorstehenden übernehme ich die dem Hrn. Bernhard Dumont seit 1820 übertragene Hauptkollekte, von bevorstehender 68. hiesiger Lotterie an, wieder auf eigenen Namen und für meine alleinige Rechnung. Indem ich diese Veränderung zur Kenntniß des verehrten Publikums bringe, bitte ich um gütige Fortdauer des mir stets bewiesenen Vertrauens und sichere dagegen die pünktlichste Ausführung jedes mir zukommenden Auftrags zu.

Frankfurt a. M., den 12. April 1825.

J. G. Ueberfeld,
Handelsmann und Haupt-Kollekteur.

[908] Auszug aus dem Register der Berathschlagungen der provisorisch für die Administration der Rheinschifffahrt ernannten Kommission, d. d. Mainz, den 14. April 1825.

Die provisorische Rheinschifffahrts-Verwaltungs-Kommission, berathschlagend in der durch die Beschlüsse der hochpreißlichen Centralkommission für die Rheinschifffahrts-Angelegenheiten vorgeschriebenen Form über den Vollzug des Art. 13. der noch in Kraft bestehenden Rhein-Octroi-Konvention, in Betreff der Bestimmung der Frachtpreise, welche in den beiden Städten Mainz und Köln für die Waaren, welche daselbst nach verschiedenen Richtungen eingeladen werden, bezahlt werden sollen, beschließt nach genommener Einsicht und näherer Prüfung der von Seiten der resp. Magistrate und Handelskammern der betheiligten Städte der bestehenden Vorschrift gemäß eingesandten Vorschläge, wie folgt:

Art. 1. Die Klassifikation der Waaren in Beziehung auf die Fracht bleibt, wie bisher bestehen, nur mit Ausnahme des in losser Broden versendet werdenden Melis, welcher aus der zweiten in die dritte Klasse versetzt worden.

Art. 2. Vom Ende der diesjährigen Frankfurter Ostermesse an zu rechnen, bis zum Ende der kommenden Herbstmesse ist die Fracht auf die hier nachstehende Weise festgesetzt worden, und zwar:

| | Neue Frachts-Bestimmung. | | | |
|---|---|---|---|---|
| | zu Thal. | | zu Berg | |
| | Fr. | Ct. | Fr. | Ct. |
| **A. Für die Distanz zwischen den Häfen des Oberrheins.** | | | | |
| Von Mainz nach Mannheim für Masseln und alle Metall-Erze . . . . . | » | » | » | 47 |
| ditto für alle übrigen Kaufmannsgüter . . | » | » | » | 57 |
| V. Mainz n. Schreck für alle Gattungen . | » | » | » | 87 |
| ditto Freistädt Kaufmannsgüter . | » | » | 1 | 65 |
| ditto Strasburg ohne Unterschied . | » | » | 2 | 31 |
| **B. Für die Distanz zwischen den Häfen des Mittelrheins.** | | | | |
| V. Köln n. Mainz u. zurück f. d. Waaren 1. Klasse | » | 58 | » | 78 |
| 2. „ | » | 71 | » | 88 |
| 3. „ | » | 91 | » | 98 |
| V. Köln n. Bingen . . . . . 1. „ | » | 50 | » | 75 |
| 2. „ | » | 62 | » | 85 |
| 3. „ | » | 85 | » | 95 |
| V. Köln n. Bacharach u. d. Zwischenhäf. 1. „ | » | 40 | » | 70 |
| 2. „ | » | 52 | » | 80 |
| 3. „ | » | 75 | » | 90 |
| V. Köln n. Koblenz . . . . . 1. „ | » | 31 | » | 57 |
| 2. „ | » | 42 | » | 68 |
| 3. „ | » | 66 | » | 79 |
| V. Köln n. Frankfurt . . . . . 1. „ | » | » | 1 | 02 |
| 2. „ | » | » | 1 | 11 |
| 3. „ | » | » | 1 | 20 |
| V. Mainz n. Koblenz . . . . . 1. „ | » | 33 | » | 58 |
| 2. „ | » | 42 | » | 69 |
| 3. „ | » | 65 | » | 82 |
| V. Mainz n. Bonn . . . . . 1. „ | » | 55 | » | 73 |
| 2. „ | » | 65 | » | 83 |
| 3. „ | » | 85 | » | 93 |

Art. 3. Für Vitriolöl, Pulver und Arsenik, welche Gegenstände jedesmal der bestehenden Vorschrift gemäß in ein besonderes Fahrzeug zu verladen sind, werden pr. 50 Kilogramm 4 Fr. bezahlt.

Art. 4. In diesen Frachtpreisen sind die Rheinschifffahrtsgebühren nicht begriffen; diese müssen daher den Schiffern besonders vergütet werden.

Art. 5. Die Frachtpreise für die Schifffahrt des Unterrheins bleiben so, wie sie durch frühere Beschlüsse bestimmt worden sind.

Art. 6. Die Regulierung der Frachtbestimmungen für die Distanzen zwischen den oben nicht angegebenen Häfen des Oberrheins bleibt den resp. Handelsplätzen überlassen.

Art. 7. Gegenwärtiges Fracht-Regulativ erhält vom 25. des laufenden Monats April an gesetzliche Kraft.

Art. 8. Von diesem Beschlusse sollen, wie gewöhnlich, Ausfertigungen an die betreffenden Magistrate und Handelskammern gesandt, und nebstdem soll auch der Handels- und Schifferstand durch die resp. öffentlichen Blätter von demselben in Kenntniß gesetzt werden.

Auf dem im Archiv der Verwaltung befindlichen Original unterzeichnet:

Ockhart, Direktor. Wenzel, Gergens, Verwaltungs-Räthe. Vdt. Orth. Zur Beglaubigung der Richtigkeit des Auszugs: der Kommissionssekretär und Registrator Orth.

**Theater-Anzeige.** Preciosa, Schauspiel in 4 Aufz.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 114. — Sonntag — — 24. April — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 17. April.

Nachrichten aus Klagenfurt zufolge waren Se. Maj. unser allergnädigster Kaiser, in Begleitung Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Franz Carl, am 9. d. M., Nachmittags um 1 Uhr, im erwunschtesten Wohlseyn daselbst eingetroffen, und in der ständischen Burg abgestiegen. Am folgenden Tage, den 11. d. M., um 6 Uhr Früh, verließen Se. Maj. Klagenfurt und setzten die Reise nach Pontafel fort, wo Kärnthen noch eine Nacht das Glück hatte, seinem innig verehrten Kaiser zum Aufenthalte zu dienen. „Die heißesten Wünsche — sagt die Klagenfurter Zeitung — die herzlichsten Gebete um Seine lange Erhaltung folgten dem gütigsten Landesvater, dessen segenreiche Anwesenheit für das treue und dankbare Kärnthen unauslöschlich in jedes Herz geschrieben bleibt, und noch auf unsere Nachkommen wird sich die Erinnerung an diese 3 frohesten Tage fortpflanzen!" (Se. Maj. sind bereits am 12. in Udine eingetroffen, wo Allerhöchstdieselben bis zum 16. verweilen werden.)

— Der Oesterreichische Beobachter giebt nachstehende Nachrichten aus Konstantinopel vom 26. März: Am 19. Februar lief Ibrahim Pascha mit 4000 Mann Infanterie und 500 Mann Kavallerie von Suda aus, und landete am 22. zwischen Koron und Modon. Ein beträchtlicher Theil seiner Flotte war durch widrige Winde auf der Fahrt von Rhodus nach Kandia von ihm getrennt worden, traf aber, aus 5 Fregatten und vielen Transportschiffen bestehend, am 22. Februar in Suda ein, und begab sich von dort ebenfalls mit 7000 Mann nach Modon, so daß in den ersten Tagen des März 12,000 Mann ägyptischer Truppen auf dem Boden von Morea standen. Während diese Landungen, ohne irgend einen Widerstand, vollzogen wurden, schickte Ibrahim Pascha, unter Commando eines gewissen Halil Kapudan, eine Division von 18 Kriegsfahrzeugen vor Patras. Die dort liegenden griechischen Schiffe hatten sich vor seiner Ankunft in den Meerbusen von Lepanto zurückgezogen. Zwei derselben strandeten auf Felsenriffen vor Messolonghi, und wurden von den Türken verbrannt. Mit den bereits früher aus Prevesa angekommenen Fahrzeugen befanden sich daher 26 vor Patras, so daß dieser Platz von der Seeseite völlig gesichert war. Fernere Nachrichten besagen, daß Ibrahim Pascha gleich nach erfolgter Landung eine Truppen-Abtheilung nach Navarin abgesendet, und den Hafen und die Festung in Besitz genommen, indeß eine andere Truppen-Abtheilung gegen Kalamata vorgerückt sey, und diesen Ort besetzt habe. Diese beide Nachrichten können noch nicht als ganz zuverlässig betrachtet werden, ob man gleich hier nicht daran zweifelt; die Feinde der Pforte behaupten dagegen, der erste Versuch gegen Navarin sey mißlungen. Die Expedition gegen Morea ist mit Lebensmitteln und Kriegs-Bedürfnissen reichlich ausgestattet. Der Pascha von Aegypten hat auf Kandia, Rhodus und andern Punkten ungeheure Vorräthe niederlegen lassen. Was also auch das Schicksal dieser Unternehmung seyn mag, sie wird wenigstens nicht, wie die von Dram-Ali-Pascha im Jahr 1822, durch Hunger und Mangel zu Grunde gehen. — Von der andern Seite lauten die Berichte des Seraskiers Redschid Pascha überaus günstig. Sein Auftrag war, die Häupter der albanesischen Stämme um jeden Preis mit der Pforte zu versöhnen, und er hatte unbedingte Vollmacht alle zu diesem Zweck führenden Mittel anzuwenden. Das wirksamste, dessen er sich bediente, war die Verheissung, die sämmtlichen alten Familien-Lehen, die der Sultan (von Halet Efendi's unweisen Rathschlägen verleitet) in Unter-Statthalterschaften verwandelt hatte, in ihren vorigen Stand zu versetzen. Dieß, und das gute Benehmen des Seraskiers hatte die Folge, daß er die Albaneser gänzlich für sich gewann, und das Versprechen von ihnen erhielt, ihm mit allen disponiblen Streitkräften beizustehen. Die Pforte schmeichelt sich unter diesen Umständen, daß Redschid Pascha in Kurzem an der Spitze eines beträchtlichen Armeekorps vorrücken, und seine Operationen mit der Einnahme von Missolonghi eröffnen wird. Der Pascha von Negropont hat den Befehl, mit allen zur Besatzung in den dortigen festen Plätzen entbehrlichen Truppen, so wie mit den Ueberresten des bei Larissa zurückgebliebenen Korps gegen Theben und Athen aufzubrechen. Die Nachricht, daß Odysseus, Diamanti und verschiedene andere ehemalige Insurgentenchefs zum Pascha von Negropont übergegangen sind, bestätigt sich von allen Seiten. — In den ersten Tagen des April soll die erste Abtheilung der hier ausgerüsteten Flotte unter Segel gehen*). Die Bestimmung derselben ist noch nicht bekannt; sie wird aber, vorerst wenigstens, nicht vom Kapudan Pascha, sondern vom Riala-Beg (Vizeadmiral) Tahir Bey kommandirt. Diese Maaßregel, welche die im vorigen Feldzuge, zum größten Nachtheil der gemeinschaftlichen Unternehmungen, zwischen dem Großadmiral und Ibrahim Pascha bestandenen persönlichen Mißverhältnisse nothwendig gemacht haben, wird allgemein gebilliget. Der Dey von Algier hat dem Sultan ein Geschenk von 1½ Million Piaster übersendet, und zugleich angekündigt, daß nächstens eine Flotte von 12 Kriegsschiffen, worunter eines von 60 Kanonen, und 2 Fregatten zur Disposition der Pforte bereit seyn werde. — Die Bewegungen unter den Janitscharen haben völlig aufgehört. Die vier Hauptleute der 3., 9., 11. und 59. Orta, die in dem Schlosse

*) Die außerhalb dem Arsenal bereits vor Anker liegenden Fahrzeuge bestanden aus 2 Fregatten, 5 großen und 7 mittleren Goeletten, 5 Briggs, 8 Brigantinen (die im vorigen Jahre den Ipsarioten abgenommen wurden), und 8 bis 10 mit Feuermaterial beladenen, folglich zu Brandern bestimmten, Barken.

Digitized by Google

von Rumili Hissar ihr Todesurtheil erwarteten, sind begnadiget worden. — Auffallend ist die bisherige Unthätigkeit der Griechen bei den drohenden Zurüstungen, die sie von allen Seiten umringen. Die Zeitung von Hydra schreibt vom 16. (28.) Februar, das stürmische Wetter habe ihrer Flotte bis dahin nicht gestattet auszulaufen. Inzwischen sey bei Modon eine Landung der Aegyptier auf 56 Schiffen geschehen, deren weitern Folgen sie wohl vorzubeugen wissen würden ꝛc.*). Bekanntlich war ihre Absicht, Patras zu belagern. Da Patras aber von der Seeseite nunmehr frei ist, und dringendere Gefahren auf andern Punkten ihre Kräfte in Anspruch nehmen, so mögte dieser Plan wohl aufgegeben werden müssen. An demselben Tage (19. Febr.), wo Ibrahim Pascha mit seiner ersten Division Suda verließ, wurden 18 der vornehmsten Anführer der sogenannten Rebellen-Parthei, worunter Kolokotroni, zwei Delijanni, Anastopulo, Notaropulo, u. s. f. sich befanden, auf der Goelette Gorgona von Napoli nach Hydra transportirt, und dort vorläufig in ein Kloster eingesperrt; einige Tage vorher hatte Sissini und einer seiner Söhne, nebst verschiedenen Andern dasselbe Schicksal. Die Zeitung von Hydra kann nicht genug rühmen, mit welcher Freude die zahlreichen bei der Einschiffung gegenwärtigen Zuschauer, diesem Akt der Gerechtigkeit beiwohnten; wie die Zufriedenheit sich auf allen Gesichtern malte, und der Gedanke, daß nun endlich die Herrschaft des Gesetzes gesichert sey, alle Gemüther erhob u. s. w. — Diese uns nur allzu bekannte Sprache, die seit so vielen Jahren in allen revolutionirten Ländern von jeder Faction geführt wird, der es gelingt, ihre Gegner zu stürzen, scheint jedoch keineswegs die der griechischen Volksmasse zu seyn. Vielmehr hat der Gedanke, daß nun alle die berühmt gewordnen Militär-Chef, von deren Lobe seit vier Jahren Griechenland und Europa überströmten, sammt und sonders vom Schauplatz verschwunden, verbannt, eingekerkert oder abgefallen sind, große Bestürzung erregt, welche der Umstand, daß Konduriotti, — ein Kaufmann aus Hydra, der, wie man allgemein versichert, von militairischen Angelegenheiten gar keine Kenntniß hat, — an die Spitze der Armee gestellt ist, nicht eben zu vermindern geeignet seyn möchte.

Nachschrift. So eben erfährt man hier, daß Halil-Kapudan, welcher die Division der ägyptischen Fahrzeuge nach Patras führte, von dort aus gemeldet habe, er sey vor seiner Abfahrt einen ganzen Tag im Fort von Navarin gewesen, um es mit den nothwendigsten Bedürfnissen zu versehen. Wenn dies seine Richtigkeit hat, so wäre an der Einnahme von Navarin nicht mehr zu zweifeln.

— Der Osservatore Veneziano berichtet aus Korfu vom 20. März, daß die gegen Navarino vorgedrungenen Türken von den Griechen geschlagen und bis unter die Kanonen von Modon zurückgeworfen worden seyen.

Leipzig, vom 19. April.

Am 14. d. trafen Se. kön. Hoh. der Kurfürst von Hessen, auf der Reise nach Prag, hier ein, stiegen im Hôtel de Saxe ab und verweilten bis zum 17., an welchem Tage Se. kön. Hoh. die Reise fortsetzten.

Vom Rhein, vom 18. April.

Enthält gleich der kleine Aufsatz in Nr. 103. der Mainzer Zeitung manche richtige Ansicht und manchen billigen Wunsch, dessen Erfüllung für den Rheinhandel beforderlich seyn würde: so scheint dagegen die Lebhaftigkeit, womit sein Verfasser in diesen Gegenstand eingegangen ist, ihn auch wohl hier und da zu weit geführt zu haben.

Dies scheint besonders hinsichtlich der Niederlande der Fall zu seyn, wenn er dasjenige, was von dieser Seite Ersprießliches für jenen Handel gewünscht werden mag, aus den bestehenden Verträgen, als Verpflichtung nachweisen zu können glaubt.

Allerdings wurde auf dem Wiener Kongresse von 1815

1) der Grundsatz festgestellt, daß die Schifffahrt des Rheins auf seinem ganzen Laufe frei seyn solle.

Der gezwungene Umschlag, welchen die Schifffahrt auf diesem Flusse, zu Köln und Mainz, unterworfen war, wurde, in Anwendung dieses Grundsatzes und nach kontradiktorischer Darstellung des Für und Gegen, abgeschafft.

2) Zur Unterhaltung dieser freien Flußstraße, für den Gebrauch der Uferstaaten und Konfluenten (nach Maaßgabe der Wiener Artikel über die Schifffahrt des Maines, des Neckars ꝛc.) wurde zwar die Schifffahrt des Rheins einer Abgabe unterworfen, zugleich aber ein Maximum bestimmt, das nicht ohne die dringendsten Motive und gemeinschaftliches Einverständniß der Uferstaaten überschritten noch mit andern Abgaben, unter welchem Namen auch, vermehrt werden mag.

Daß die Niederlande diesen Grundsätzen nachkommen, kann ohne Zweifel gefordert und erwartet werden.

Entspricht aber wohl dem Begriffe jener umschlagsfreien Schifffahrt des Rheins auf seinem ganzen Laufe die Ansicht des erwähnten Aufsatzes in der Mainzer Zeitung, welche das Auf den Rhein kommen oder das Von dem Rhein abgehen der Waaren, an dem oberen oder unteren Endpunkte seines Laufes, dem gezwungenen Umschlage assimiliren will, wodurch zu Mainz und Köln ein auf dem Rhein fahrendes Schiff verhindert wird, seine Reise auf dem Laufe des Flusses fortzusetzen?

Wir glauben Nein. Die Tendenz solcher Assimilations-Versuche wird übrigens durch ihren örtlichen Ursprung einleuchtend.

Oder kann man auf Grund desjenigen, was, wie oben erwähnt, über die Abgabe bestimmt worden, welcher der Gebrauch der Flußstraße unterworfen ist, mit Recht behaupten, daß die Niederlande zwar diese Abgabe von den über ihren Rheintheil gehenden Schiffe erheben mögen, nicht aber für den Transit der Waaren über ihr Gebiet, was nicht Rhein ist, einen Transitzoll, gleich anderen Uferstaaten, erheben dürfen?

Wir glauben ebenfalls Nein, obgleich wir gerne eingestehen, daß es im Interesse des Rheinhandels, und folglich der Uferstaaten liegt, auch ohne traktatmäßige Verpflichtung, ihre Transitzölle von den Waaren, die über ihr Gebiet gehen, ehe sie auf den Rhein kommen oder nachdem sie diese Flußstraße verlassen haben, auf mäßigen Sätzen zu halten oder solche, wenn sie zu hoch gegriffen sind, zu reduziren. In dieser Hinsicht können wir nicht verkennen, daß von Seiten der Niederlande Manches zu wünschen ist.

Da aber aus den, durch den Druck bekannt gewordenen Verhandlungen bei der Centralkommission der Uferstaaten zu Mainz erhellt, daß man sich niederländischer Seits zu solchen Ermäßigungen bereitwillig zeigt und herbeiläßt, so scheint in dieser Hinsicht der Verfasser des Mainzer Artikels Ort und Zeit übel gewählt zu haben, um auf eine Art das Wort zu nehmen, die glauben machen könnte, dieser Gegenstand sey von den Uferstaaten überhaupt nicht zur Sprache gebracht worden, oder die Niederlande hätten sich geweigert, billige Wünsche, im gemeinschaftlichen Interesse, zu berücksichtigen.

Schließlich glauben wir noch im Interesse der Rhein-

*) Dieselbe Zeitung enthält ein Dekret, welches verordnet, daß forthin kein Schiff, ohne förmliche und urkundlich ausgefertigte Erlaubniß des Marine-Ministers verkauft werden soll, bei Strafe der Ungültigkeit der Handels. — Es sollen während der letzten vier Monate eine Menge von Schiffen an Privatpersonen verkauft worden seyn.

Digitized by Google

schiffahrt und des Rheinhandels, dem wahrlich nicht bei dem Auslande durch die beständige, obwohl in anderer, Absicht gutgemeinte, Klage über Abnahme des Waarenzugs gedient wird, folgendes hinzufügen zu müssen.

Der Durchschnitts-Ertrag des Rhein-Octroi der Jahre 1819 bis mit 1823 ist: 2,449,224 Fr. 63 Ct.

Der Ertrag von 1824 war: 2,437,235 „ 43 „

Das letzte Jahr hätte also: 11,989 „ 20 „

gegen das Durchschnittsjahr der fünf vorhergehenden weniger eingetragen, was aber dem Aufenthalte in den Versendungen durch die Ueberschwemmungen ꝛc. gegen das Ende von 1824 zuzuschreiben ist, wie denn auch die Monate Januar und Februar 1825, im Vergleich mit denselben Monaten von 1824, einen Octroi-Mehr-Ertrag von 128,034 Fr. 86 Ct. abgeworfen und also obiges Minus kompensirt haben.

Paris, vom 20. April.

5 pCt. Kons. 101, 90.

— Die Etoile spricht heute gleichfalls von den Rüstungen, die in der Marine der Vereinigten Staaten bemerkt werden, und wie man glaubt, gegen die Piraten gerichtet sind. „Andere — fügt die Etoile bei — behaupten, daß eine Eskadre in das mittelländische Meer geschickt werden würde."

— Bei dem Schiffbruch der Gabriele, welche die von dem Bey von Tunis dem Könige von Frankreich bestimmten Geschenke am Bord hatte, konnten nur sechs Kameele und zwei Strauße gerettet werden; alle die kostbaren Pferde sind zu Grunde gegangen. Der Bei hat aber von Neuem eine gleiche Anzahl zu einem Geschenke für den König ausersehen.

— Die Pairskammer hat in ihrer gestrigen Sitzung die Art. 7. bis 21. des Entschädigungsgesetzes unverändert angenommen.

— Der Newyork-Advertiser enthält einen Friedens-, Freundschafts-, Schifffahrts- und Handels-Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Kolumbien, welcher der Prüfung des Senats vorgelegt werden soll.

London, vom 16. April.

(Fortsetzung.)

Die Aufmerksamkeit des Publikums, welche vor kurzer Zeit hauptsächlich auf die Prozeßsache des Fälschers Fauntleroy gerichtet war, wurde einigermaaßen auf einen andern Gegenstand divergirt, der für die Annalen der öffentlichen Presse, und der Polizei des Königreichs von ungemeiner Wichtigkeit ist. — Ein gewisser M. Duncan hatte den Herausgeber des Morning Herald, eines vielgelesenen Blattes Londons, gerichtlich belangen lassen, weil er unter den sogenannten Polizeiberichten einen aufgenommen hatte, worin die Ehre des Klägers ziemlich derb angegriffen war. — In England existirt kein Gesetz, welches die Bekanntmachung von dergleichen Berichten auf irgend eine Weise verböte oder beschränkte. Im Gegentheile wurde die Bekanntmachung der Polizeiverhandlungen immer als ein heilsames Gegengift wider die Unsittlichkeit und Ehrlosigkeit angesehn und als eine Controlle gegen die Willkühr der Polizeibeamten. — Dessen ungeachtet wurde durch diesen Fall die Frage aufgeworfen, ob von nun an dergleichen Einrückungen nicht als Schmäheschriften durch eine Injurienklage angegriffen werden könnten, und der Entscheid in der Sache des Hrn. Duncans gegen den Morgenherold wurde auf solche Spitzen gestellt, woraus man wohl abnehmen konnte, daß die Meinung der Richter dahin ging, der öffentlichen Bekanntmachung der Polizeiberichte nicht entgegen zu arbeiten. — In einer so schreibseligen und leselustigen Stadt, wie London, gab dieses zu einem lebhaften Federkriege Anlaß; denn der Prozeß des Hrn. Duncan wurde als ein Angriff auf die Preßfreiheit, die Sittlichkeit und die alten Gerechtsame des gesammten brittischen Volkes angesehen. — Natürlich, daß die am meisten bei diesem Spiele Betheiligten, Taschendiebe, Einbrecher, Betrüger, Abentheurer u. dergl. m. nicht kleinen Antheil an diesem Streite nahmen; kein Wunder, daß sie vor Freuden außer sich waren, als sie erfuhren, daß vielleicht von nun an die Blätter ihre Namen und Schandthaten nicht mehr aufdecken würden, ohne sich der Gefahr auszusetzen, von jedem Tagediebe und Taugenichts vor des Königs Justizbank mit einer Injurien- und Entschädigungsklage belangt zu werden. — Taschendiebe und Spitzbuben aller Art bilden in der großen Hauptstadt eine bedeutende, unter sich gegliederte Corporation; sie hat ihre bestimmte Klubbs und Tavernen, ihre Regeln und Statute. Kurz die Taschendiebe und Betrüger bilden einen eigenen Staat im Staate, dem ähnlich, den Graf Mandeville in seiner berühmten Fabel als Staatsideal aufgestellt hat.

Am 4. d. M. hielt eine Gesellschaft von Taschendieben, Betrügern und Spitzbuben aller Art in einer Taverne in Rosmarin-Lane eine außerordentliche Versammlung, um eine Danksagungsadresse an die Freunde der Aufhebung der Polizeiberichte zu votiren. Bill Soames, ein in den Annalen der Polizei hochberühmter Name, wurde von der zahlreichen Versammlung einstimmig zum diesmaligen Präsidenten der Sitzung ernannt. Dieser bestieg die Tribune, und redete die Versammlung folgendermaaßen an:

„Meine Herren und Frauen! Seitdem ich die edle Profession der praktischen Schnellfingerkunst ausgeübt und die Ehre gehabt habe, unter meinen berühmten Freunden und Collegen das schwierige Amt eines Redners zu übernehmen, ist mir noch nie die Freude zu Theil geworden, einer so zahlreichen und ausgesuchten Versammlung zu präsidiren. Aber wenn ich bedenke, welch ein wichtiges, für unser Leben und Wirken höchst bedeutendes Ereigniß so verschiedene Talente an diesem Tage zusammen gebracht hat, so muß ich mich doppelt glücklich preisen, an diesem bedeutungsvollen Tage an der Spitze dieser preiswerthen Versammlung zu stehen, und die Gefühle meines Herzens auszudrücken. Meine Herren und Frauen! Eine neue Aera beginnt für unsern Stand, eine Zeit der Freude und des Glücks, nach vieljährigen Leiden und langer Schmach. Nicht die Gesetze mit allen ihren Schrecken, Gefangennehmung, Deportation und Galgen, nicht die Polizei mit allen ihren Wächtern, viele davon gehören ja zu unserer ehrenfesten Korporation (cheer! cheer! schrieen einige Nachtwächter) haben uns seit einigen Jahren unsere Profession so schwer und unerträglich gemacht. Die Gesetze dienen wie gewisse Taxen dazu, um die kleinen Krämer von dem Handel auszuschließen, und dem ächten Handelsmanne freien Spielraum für weitsehende Spekulationen zu eröffnen; sie schläfern die Wachsamkeit des Bürgers ein, der, wenn hie und da ein armer Teufel an dem Stricke zappelt, Gott und dem Könige dankt, daß die Gesetze so gut gehandhabt werden; endlich dienen auch Rad und Galgen dazu, unsern Verstand zu schärfen, unsere Standhaftigkeit zu prüfen, und unsere Kunst zu verbessern. Was die Polizei betrifft, so ist sie mehr für als wider uns. Wie würden wir denn sonst so sicher unsere Tag- und Nachtmärsche machen, unsere häuslichen Einrichtungen so sicher stellen, wenn wir nicht unter den Nachtwächtern und Polizeidienern Freunde zählten. Aber zwei teuflische Erfindungen haben unsere Profession zu Grunde gerichtet: die Einführung der Gasbeleuchtung und die Journale. Wie glücklich sind nicht unsere Brüder in den Ländern, wo, wenn Mondschein im Kalender steht, der Dieb sicher darauf rechnen kann, bei umwölktem Himmel werde er ungesehen oder ungekannt durch die Straßen schleichen? Glücklicher noch da, wo der Schreibseligkeit des naseweisen Zeitungsschreibers die Flügeln abgestutzt sind, wo keiner einen ehrlichen Professionisten ohne Erlaubniß der Obrigkeit ausschreiben kann! Und wie unglücklich sind wir nicht in London, seitdem die ewige

Digitized by Google

Nacht, die in vielen Straßen herrschte, durch das feindliche Element verscheucht worden ist! Wie unglücklich, daß Jeder von uns alle Augenblicke in den öffentlichen Papieren nicht allein verschrieen, sondern so haarklein beschrieben wird, daß von London bis Edinburg, in allen Städten, Marktflecken und Dörfern unser Name, unsere Profession, unsere Kleidung so bekannt wird, daß Jeder, der einen fremden Mann vor sich erblickt, gleich einem in die Augen starrt, nach der Brieftasche und der Uhr hastig greift, und uns unmöglich macht, unser Kunststück auszuüben. Was hilft uns, daß uns das Polizeigesetz frei läßt, weil wir so klug sind, uns nicht wie Kinder fangen zu lassen, wenn der Zeitungsschreiber uns das Brod vom Munde wegnimmt. Dem Unglücke des Menschen ist aber auch ein Ziel gesetzt! Eines dieser Uebel ist endlich gehoben, und zwar das schlimmste. O du boshaftes Morning-Chronicle, du spöttischer Herald, und ihr alle Affengeburten der Hölle, John Bull, News, Examiner, euer Lämplein ist nun zur Neige! Von nun an werdet ihr euch nimmer erdreisten, unsere ehrsame Profession anzugreifen, und ihre edelsten Pfleger mit allerlei Spott und Uebernahmen der Verachtung des Publikums Preis zu geben. Auch wir haben unsere Bürgerrechte, auch wir eine Ehre, einen guten Namen, der nicht umsonst darf von einem Zeitungsschreiber angegriffen werden. (Ein lautes Rufen cheer! cheer!) Ja, meine Herren und Damen! ich kann es Ihnen von guter Hand sagen, unsere Sache hat gesiegt. Richter und Rechtsgelehrte haben sich endlich für die gerechte Sache entschieden. Auch wir sind, so lange kein Endurtheil uns eines Verbrechens überwiesen hat, moralische Personen, berechtigt, vor des Königs Bank gegen Jeden, der unsern guten Namen angreift, eine Injurienklage anzustellen; berechtigt, die Bekanntmachung unserer Privatangelegenheiten bei den Polizeigerichten als eine Schmähschrift anzugreifen. Welch glücklicher Tag für uns, welch' unerwartetes glückliches Ereigniß! Sollten wir aber denjenigen, die uns diese Rechtswohlthat erwiesen haben, nicht auf irgend eine Art unsern Dank auszudrücken suchen? — Zu tief wären wir gesunken, wenn wir für große dankbarere Gefühle unempfänglich wären! Meine Meinung ist daher, daß wir unsern Wohlthätern eine Dankadresse zuschicken, und die Namen der Urheber des Vorschlages zur Aufhebung der Polizeiberichte mit goldenen Buchstaben in unsere Annalen einschreiben." (Br.)

### Smyrna, vom 18. März.

(Fortsetzung.)

Im Spectateur oriental vom 11. d. liest man unter andern folgende Artikel: „Canea, vom 26. Febr. Unsere Stadt ist völlig ruhig; die Griechen aus der Nachbarschaft gehen alle Tage frei aus und ein. Jedermann ist mit der von Ibrahim Pascha eingeführten guten Ordnung zufrieden, und Griechenland muß unter seiner festen und weisen Verwaltung wieder aufblühen. Dabei sind wir seit länger als einem Monat glücklicherweise von der Pest befreit. Ibrahim Pascha hatte uns verlassen, und sich nach Rhodus und Marmarizza begeben, um die dort befindlichen Transportschiffe und Truppen nach Suda abzuholen. Wirklich war er schon auf dem Rückwege, als wüthende Gegenwinde sich erhoben, und einen Theil seiner Flotte zerstreuten; nur etwa 50 Segel, Kriegs- und Transportschiffe, liefen in Suda ein. Man vermuthet, daß der Ueberrest sich theils nach Alexandria, theils nach Rhodus oder Marmarizza geflüchtet hat. Inzwischen ging am 19. Februar Ibrahim Pascha, nachdem er 5000 Mann an Bord genommen, mit etwa 40 Segeln in See, und nahm seine Richtung nach Morea. Ungefähr die Hälfte seines Heeres blieb bei Suda gelagert zurück, wohin ich fast täglich spazieren gehe, um das Vergnügen zu haben, die Araber und Aegyptier sehr gut auf europäische Weise manövriren zu sehen. Nach Ibrahim Pascha's Abfahrt mit der ersten Division, die nach Patras, Koron oder Modon bestimmt ist, langten am 21. mehrere andere Schiffe von seiner Flotte bei Suda an; man glaubt, daß sie dort vor Anker bleiben werden, bis die durch den Sturm zerstreuten Schiffe sich wieder gesammelt haben, um sodann den Befehlen des Pascha's gemäß zu agiren. Wahrscheinlich verläßt die zweite Division Kandia nicht eher, als bis er selbst sie abholt und unter sein persönliches Kommando nimmt. Die griechische Flotte, welche in unserer Gegend kreuzte, hat die Abfahrt der ägyptischen Division auf keine Weise beunruhigt. — Chios, vom 7. März. Der Sakis-Emini, oder Gouverneur der 21 Mastixdörfer, der durch seine Erpressungen das Wiederaufblühen dieses so interessanten Theiles der Insel verzögerte, ist zur allgemeinen Freude fortgeschickt und durch einen Mann, der die schmeichelhaftesten Hoffnungen giebt, ersetzt worden. Auf Chios wie zu Tschesme werden viele Matrosen, zu Bewaffnung der Flotte in Konstantinopel, ausgehoben. — Gestern verließ uns der französische Geschäftsführer, Herr David, Sohn; er nimmt das Bedauern der ganzen Insel mit, besonders aber der katholischen Geistlichkeit und Bevölkerung, welche durch das Aufhören eines Konsulats, das sie stets mit seiner schützenden Aegide bedeckte, ungemein verlieren. Der Gouverneur der Insel ließ nicht minder dem Herrn David sein Bedauern bezeugen, und beschenkte ihn mit einem schönen rumelischen Pferde."

### Frankfurt, vom 23. April.

Die Frankfurter Ostermesse ist nun vollendet, seit Langem wieder die erste ohne Klagelieder der Verkäufer, ein sicherer Beweis glücklich vollbrachter Geschäfte. So schwer dem Kaufmann ein Lob des Gewinnstes abzulocken ist; so konnte doch, was vor Augen lag, nicht unterdrückt werden, daß nämlich Wollewaaren reichen Gewinn gaben, daß Schweizer- und englische Waaren in die Höhe giengen, daß Leder vielen Absatz fand. Die schönen Juwelen waren gesucht; in der ächten Bijouterie sah man geschmackvolle Waare und ihr Absatz zeigte, wie diese immer mehr und mehr den Sieg über die kupferne Bijouterie davon trägt, die in größeren Städten nur noch der Schmuck einer gewissen Klasse ist, unwerth wie diese. Das Reelle erhält wieder Achtung und Werth am Menschen und am Golde. Nicht minder freundlich dürfte die Aussicht zur diesjährigen Herbstmesse für die Detailleurs seyn, denn so wie die Ostermesse eigentlich der große Markt des Kaufmanns für den Kaufmann ist; so steht in der Herbstmesse der Konsument dem Detailleur gegenüber, wenn nur noch den Regierungen das große Werk gelingt, der Produktion des Landmannes jenen Werth zu geben, der ihn erhält und fähig macht, den Bedarf nachzuholen, den er in dem jetzigen Mißverhältniß der Fruchtpreise sich versagen mußte.

Auf den Papierhandel hat keine Messe einen Einfluß, er hängt von politischen Zufällen ab, macht bald arm, bald reich, und läßt berechenbar nur den Mäckler gewinnen.

Krapp, Med.

## Repertoire.

Dienstag d. 26. Die Heimkehr, Drama; hierauf: Die unterbrochene Whistpartie, Lustspiel.
Mittwoch d. 27. Das unterbrochene Opferfest, Oper. (Myrrha: Demois. Bamberger d. J.)
Donnerstag d. 28. Die eifersüchtige Frau, Lustspiel; der Hofmeister in tausend Aengsten, Lustspiel, und die Talentprobe, Lustspiel.
Samstag den 30. Die Italienerin in Algier. Oper.
Sonntag d. 1. Mai. Die Waffenbrüder. Schauspiel.

**Theater-Anzeige.** Titus, Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 115. — Montag — — 25. April — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 21. April.

Der kön. portugies. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf v. Ornola, ist nach Rheims von hier abgegangen.

— Wir lesen seit einiger Zeit in französischen Blättern, unter andern auch im Constitutionnel, häufigere Artikel über Preußen, von vermeinten Vor- und Rückschritten in der Verwaltung, von bevorstehendem Wechsel des politischen Systems, von damit verbundenen Personal-Veränderungen im Ministerium, von Auflösung der heiligsten und glücklichsten Verhältnisse, und andern dergleichen Gegenständen. Diese Artikel geben durch Gehalt und Form auf den ersten Blick zu erkennen, daß grobe Unkunde aller thatsächlichen Verhältnisse bei der Abfassung zum Grunde lag. Nicht einmal die Art von Wahrscheinlichkeit ist beobachtet, auf welche sonst jede Unwahrheit ihr Daseyn noch einigermaaßen zu stützen sucht.

— Montag am 18. d. M. gab Hr. Dr. B. Wolff die angekündigte improvisatorische Unterhaltung. Die Versammlung war zahlreich und glänzend. Als die freistehende Vase mit Aufgaben gefüllt und die bestimmte Zeit gekommen war, trat Hr. Dr. Wolff am Schluß der Ouvertüre an das Fortepiano, und wählte aus den drei von verehrten Anwesenden gezogenen Aufgaben, nämlich: 1) drei musikalische Themata über Mozart, Haydn ꝛc., 2) Byrons Tod, 3) die Victoria auf dem Brandenburger Thore, die mittlere. Unter Herrn Greulichs Begleitung auf dem Fortepiano führte er die Aufgabe in leicht tönenden und größtentheils gereimten Versen bis zu Ende. Am meisten schienen hier die Beschreibung der Ankunft des Sängers im Hellas (in Trochäen), so wie die allgemeinern Gedanken zum Schlusse, wo auch die Versifikation lebendiger wurde, anzusprechen. Die eingelegte Edwardisirende Ballade mochte der frühern Hälfte nach aus Reminiscenzen bestehen. Uns gefiel der Ausdruck des Gedankens, daß Byrons Gattin erst durch den Tod den Werth seines Besitzes erkennen gelernt. — Nach einer leeren und einer musikalischen Pause wurden abermals 3 Zettel gezogen: 1) die Nacht von Correggio. 2) Nach der Roßbacher Schlacht sind die Franzosen in voller Flucht. Soubise, der sie nicht mehr zum Stehen bringen kann, stellt sich der fliehenden Reichsarmee entgegen, und haranguirt sie in einer heroischen Rede, den Tod fürs Vaterland nicht zu scheuen, wobei zu bemerken ist, daß Soubise nur wenig Deutsch verstand. (Wohl von einem Schalk hineingeworfen.) 3) Ali Pascha vertreibt die Sulioten. Der Improvisator führte das letztere Thema mit vielem Flusse durch. Die Schillerschen Anapästen in der Schilderung der Reinheit und Freiheit der Gebirgsbewohner, vielleicht (was kein Tadel seyn soll), mit früheren Reminiscenzen verknüpft, sprachen am meisten an. — Schließlich, da die Zeit noch nicht abgelaufen war, verlangte Hr. Wolff auch noch eine kleine dramatische Aufgabe, und wählte unter mehreren sich weniger dazu eignenden, das Gespräch zwischen Saul und David. Diese Ausführung war die schwächste, besonders erinnerte Sauls Monolog über den Schlaf, zu seinem Schaden, an den König Heinrich IV. im Shakspeare.

Ob die improvisatorische Kunst, da sie, nur auf den Moment berechnet, nichts Dauerndes hervorbringt, überhaupt zu den Künsten könne gerechnet werden, bleibt noch eine Frage, die wir hier nicht zu entscheiden haben. Beim Spanier und Italiener geht diese Kunst wenigstens aus dem Leben dieser südlichen Nationen hervor. Den Spanier drängt es, seine Gefühle in poetischer Form auszudrücken, und daraus werden die Romanzen. Beim Italiener ist dieser Drang schon mit gewisser Kunstfertigkeit ins conventionelle Leben übergegangen. Beide Völker werden durch ihre klangvolle, reine und assonanzreiche Sprache fast von selbst zum poetischen Extemporiren geführt. Weder dieser Drang, noch die Unterstützung der Sprache ist beim Deutschen vorhanden. Das Improvisiren scheint eine seinem Phlegma und seinem ernst betrachtenden Charakter völlig fremde Sache. Sein Reich war die Entwickelung des Gedankens, und mit unsäglicher Schwierigkeit hat er die Sprache so weit gebracht, ihm folgen zu können. In neuerer Zeit ist es ihm gelungen, diese so zu bereichern, um mit Gedanken und Bildern zu spielen, da bleibt dann häufig in den neuesten Gedichten der Gedanke wieder zurück. Neuere Dichter klingeln mit Versen und Reimen, wobei das schöne dünne Goldblech der Empfindungen zum durchsichtigen Flor breit geschlagen wird. Daß auf diese Abwege auch unsere Improvisatoren, wenn je solche aufstehen würden, gerathen müssen, ist vorauszusehen. Ein Gedicht im deutschen Sinne, wo gerade nur so viel Worte vorkommen, als nöthig sind, den Gedanken bildlich auszudrücken (wie Göthe's Lieder u. s. w.) wird nie ein Improvisator zu Stande bringen. Die Worte müssen die Oberhand über Gedanken und Empfindungen gewinnen, und da italienischer Wohllaut und Reichthum auch unserer lyrischen Sprache fehlt, wird jede improvisatorische Erscheinung etwas Unvollkommenes behalten. Wir zweifeln nicht, daß Fr. Rückert, ein wirklicher Dichter, der über das viele Verseschreiben die Prosa fast verlernt zu haben scheint, bei einiger Uebung auch als Improvisator auftreten könnte, und uns zarte Empfindungen in vielen reimreichen Versen, dem Ohre wohlgefällig, vortragen würde. Herr Wolff hat den andern deklamatorischen Weg eingeschlagen, wo Schillers sogenannte Balladen, reich an Pathos, Sentenzen und doppelter Schilderung als Musterbild vorglänzen. Obgleich wir nun — als ästhetische Kritiker — dem, was Wolff uns vorgetragen, den Charakter der Poesie abspre-

Digitized by Google

chen müssen, so ist doch ein Talent nicht zu verkennen. Wir glauben nicht, daß Jedermann: augenblicklich mit solcher Fertigkeit rhytmisch über jedes Thema sprechen könnte. Ueberdies gab es Momente, wo ein gewisses die Begeisterung ersetzendes Feuer den Vortrag anziehend machte. Daß einzelne Verse hinken, hier und dort statt des Reimes eine Assonanz eintritt, oder die musikalische Begleitung den falschen Reim verschluckt, sind wir nie gewohnt als Fehler hervorzuheben, wo ein wirklicher Gedanke den Improvisator treibt. Im Gegentheil hätten wir gewünscht, dies wäre häufiger geschehen. Der Wechsel des Versmaßes wirkte eben so günstig auf die Ohren des Publikums, als er dem Improvisator seine Arbeit erleichterte. Außer jener erwähnten Fertigkeit müssen wir noch den Muth des jungen Mannes bewundern, mit dem er vor der glänzenden und grossen Versammlung eines so kritischen Publikums, wie das Berliner, auftrat, das schon oft eine Klippe für sonst ausgezeichnete Künstler ward.

Die große Mehrzahl ging mit dieser neuen Unterhaltung befriedigt nach Hause und wir zweifeln nicht, daß Hr. Dr. Wolff auch zum zweiten Mal den Beifall des Publikums in einer Kunstübung erwerben dürfte, welche schon um deswillen erfreulich ist, weil es doch eine Art der freien Redeübung ist, welche bisher in den deutschen Schul- und andern Instituten so sehr vernachlässigt wurde.

**München, vom 20. April.**

Folgendes ist das Ergebniß der Abstimmung in der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten über den Antrag des Abgeordneten Ziegler, die Erfüllung der in Hinsicht der Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege gegebenen Zusage betreffend. Die erste Frage: „Will die Kammer der Abgeordneten nach dem Antrage die Bitte stellen, es möge die lang ersehnte Wohlthat der Oeffentlichkeit der Rechtspflege dem Volke nicht länger vorenthalten, sondern die im Landtagsabschiede vom 22. Jul. 1819 in dieser Beziehung enthaltene Zusage erfüllt werden? wurde mit 88 gegen 16 Stimmen verneint. — Die zweite Frage: Will die Kammer der Abgeordneten nach dem Vortrage des ersten Ausschusses die Regierung bitten, die im Landtagsabschiede vom 22. Juli 1819 in Ansehung des öffentlichen und mündlichen Rechtsverfahrens gegebene Zusicherung, bei der Entwerfung der Gesetzbücher in Erfüllung zu bringen? wurde mit 86 gegen 18 Stimmen bejaht. — Die dritte Frage: Will die Kammer der Abgeordneten den Wunsch ausdrücken, daß die Bestimmung getroffen werde, bei Fällen, welche das Schaamgefühl verletzen, unter den zu der öffentlichen Verhandlung zuzulassenden Personen einen Unterschied zu machen, und nur männliche Individuen von gesetztem Alter als zulässig zu erklären? wurde mit 99 gegen 96 verneint, und die vierte Frage: Will die Kammer der Abgeordneten in Bezug auf die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege zur Zeit eine erinnernde Bitte nicht an die Regierung bringen, sondern sich begnügen, den Gegenstand öffentlich angeregt, und ihre Ansichten hierüber in das Protokoll niedergelegt zu haben? fiel demnach als überflüssig weg.

**Karlsruhe, vom 22. April.**

Das großherzogl. Regierungsblatt vom 21. enthält das von den Ständen angenommene Gesetz wegen der 6jährigen Dauer der Kammer der Abgeordneten, so wie daß alle 3 Jahre eine Ständeversammlung statt finden muß, und das Auflagegesetz alle 3 Jahre in der Regel gegeben werden solle (S. Nr. 64 der O. P. A Z.) In derselben Nummer dieses Blattes liest man eine Bekanntmachung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, woraus hervorgeht, daß, in Gemäßheit eines mit dem russischen bevollmächtigten Minister getroffenen Uebereinkommens, das Abzugsrecht zwischen Baden und Rußland wechselseitig abgeschafft ist, diese Bestimmung aber sich vorläufig noch nicht auf das Königreich Polen erstreckt.

— Der Regierungs-Kommissär, Staatsrath Winter, eröffnete der ersten Kammer vorgestern nachfolgendes höchstes Rescript, wonach Se. königl. Hoh. der Großherzog den Landtag zur schließlichen Beendigung der Arbeiten bis zum 14. Mai d. J. zu verlängern geruhen:

„Ludwig ꝛc. Wir haben zu Unserem besonderen Wohlgefallen zu vernehmen gehabt, mit welchem Eifer Unsere getreuen Stände sich die Beschleunigung der ihnen vorgelegten Arbeiten haben angelegen seyn lassen, und wenn dessen ungeachtet deren Beendigung in der von Uns bestimmten Dauer der Ständeversammlung von zwei Monaten nicht hat statt haben können, so glauben Wir den Grund theils in der Menge der Gegenstände und in ihrer Wichtigkeit, theils in der durch die Osterfeiertage nöthig gewordenen Unterbrechung der Arbeiten zu finden. Wir sehen Uns deswegen gnädigst bewogen, den Landtag bis auf den 14. Mai d. J. zu verlängern, in der Erwartung, daß Unsere getreuen Stände in ihrem rühmlichen Bestreben fortfahren und auf den gedachten Tag den Schluß der Versammlung möglich machen werden."

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 21. führte die Tagesordnung zu der Diskussion über das Ausgaben-Budget, und zwar zur ersten Rubrik: Großherzogliches Staatsministerium. Auf den Antrag des Präsidenten wurde alle Diskussion über den ersten Titel — Civilliste, Stiftungsgehalte und Apanagen — umgangen, und diese Positionen durch die herzlichste Akklamation, mit einem dreimaligen, einstimmigen, dem geliebten Regenten und Seinem erhabenen Fürstenhaus dargebrachten Lebehoch, genehmigt. Für die bei diesem Anlaß von der Kammer so sichtbar an den Tag gelegten Gefühle der Ergebenheit und Treue sprach der Herr Staatsminister Freih. v. Berkheim die Anerkennung der Regierung auf angemessene, würdevolle Weise aus. — Die folgenden Ausgabstitel: als für die Landstände 1300 fl. und für 1827, 30,000 fl. für das geheime Kabinet jährlich 14,464, für das Staatsministerium 21,000, und für verschiedene und ausserordentliche Ausgaben mit 26,000 fl., werden nach und nach ohne Bemerkung gutgeheißen. — Hierauf wurden die Ansätze der zweiten Rubrik: Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 37,000 fl., Gesandtschaften und Reservefonds 93,000 fl., und verschiedene außerordentliche Ausgaben 30,000 fl., zur Diskussion gebracht. Es wurden die seit dem Jahre 1819 successio eingetretenen bedeutenden Ersparnisse von ungefähr 48,000 fl. vielseitig gewürdigt; indessen zogen sich die Verhandlungen doch deshalb in die Länge, weil bei dieser Gelegenheit die Abgeordneten Lorenz, Grimm, Duttlinger, über allgemeine national-ökonom. Fragen, in Bezug auf das Sinken der Produktenpreise, auf die Abnahme des Wohlstandes, die Verarmung, die Hemmungen des Handels und Verkehrs, und die daraus fließende Nothwendigkeit größter Einschränkungen sich verbreiteten. Nachdem ihnen die Abgeordneten Zachariä und Wild geantwortet, auch die Regierungs-Kommissäre, Herr Staatsminister Freih. v. Berkheim, der Herr Staatsrath Böckh und Herr Legationsrath v. Dusch, ausführlich, so wie auch mehrere Abgeordnete, als: Rothhirt, Engesser, Schnetzler, Kaltenbach, Hammer, Schlund u. s. w. gesprochen, wurden die zwei ersteren Positionen einstimmig angenommen. — Bei der dritten Rubrik: außerordentliche Ausgaben für die verschiedenen, dermalen bestehenden Kommissionen fanden einige Bemerkungen und Erläuterungen zwischen dem Abgeordneten Duttlinger, und dem Herrn Staatsminister Freih. v. Berckheim und Herrn Legationsrath v. Dusch statt, worauf die obigen Gesammtan-

Digitized by Google

sätze für die nächste Budgets-Periode ebenfalls einstimmig gutgeheißen wurden.

Meiningen, vom 7. April.

Unsere wöchentlichen Nachrichten enthalten Folgendes: „Des Herrn Herzogs Durchl. und Ihro Hoh. die Frau Herzogin haben mit inniger Freude die unverkennbaren Aeußerungen der Liebe und treuen Anhänglichkeit bemerkt, mit denen Sie bei dem Empfang im Lande, und der Heimführung in die Residenz begrüßt worden sind. Höchst Sie bezeigen dafür Ihren sämmtlichen treuen Unterthanen den aufrichtigsten Dank und Ihren Dienern die vollkommenste Zufriedenheit. Ihro Durchl. haben der unterzeichneten Behörde befohlen, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Meiningen zur Elisabethenburg, den 6. April 1825. Herzoglich sächsische Landes-Regierung. v. Donop."

Bremen, vom 17. April.

Gestern und heute haben wir heftige Stürme aus Nordwesten gehabt, welche die Nordsee leicht haben wieder auftreiben und die noch nicht wieder hergestellten Seedeiche gefährden können. Es ist sehr zu wünschen, daß dies Wetter ohne Schaden für die Gegenden, welche schon so viel gelitten haben, vorübergegangen seyn möge.

Hamburg, vom 19. April.

Die hiesige Kommission der Wasserschäden hat folgendes zur öffentlichen Kunde gebracht:

„Wenn die Kommission der Wasserschäden ihr Geschäft auch noch nicht ganz hat beendigen können, so glaubt sie doch nicht länger mit ihrem innigsten herzlichsten Dank an ihre hochgeehrten Mitbürgen und die vielen auswärtigen Wohlthäter in Deutschland, England, Preußen, Rußland, Holland ꝛc. ꝛc. für die beträchtlichen Summen, die ihr anvertraut sind, anstehen zu dürfen. Wer es erwägt, wie viele Opfer in ganz Europa und so auch bei uns früher gefordert sind; wer es bedenkt, welche bedeutende Summen wegen früherer hiesiger und auswärtiger Feuers- und Wassers-Noth, bloß seit vorigem Herbst, von Hiesigen und Auswärtigen erbeten und gegeben sind; wer sich erinnert, welche Gelder fortwährend angewandt werden müssen, um der, durch die Zeitumstände herbeigeführten, drückenden Noth im Innern vieler Familien abzuhelfen, mag wohl mit Recht bei diesen neuen Gaben leicht seine Erwartung sehr übertroffen gefunden haben. Die Kommission bemerkt nur noch für die Wohlthäter aus allen Klassen, aus allen Religionen und fast allen Nationen: daß die Austheilung bereits vielwirkend begonnen hat, und daß, so wie die eingegangenen Nachrichten es nur irgend möglich machen, täglich damit fortgefahren wird, damit, dem Willen der Geber gemäß, der Noth so schleunig als möglich abgeholfen werde. Da solche Gelder sehr schnell cirkuliren, so ist der Segen, der dadurch erreicht wird, desto wohlthätiger. Die so reichlichen Gaben haben es gottlob möglich gemacht, auch den Stadtbewohnern eine nicht unbeträchtliche Summe abzugeben, da ein Theil derselben durch die häufigen und immer und immer wiederkehrenden Ueberschwemmungen, die auch hier mit dem furchtbaren großen Orkane in der Nacht vom 3. zum 4. Februar geschlossen wurden, sehr bedeutend gelitten haben; es schien unbillig, während Hamburgs Bürger mit seltener Wohlthätigkeit die Bewohner aller Gebiete in und außerhalb Hamburgs Grenzen unterstützten, die eigenen Mitbürger darben und verkümmern zu lassen. Wir schließen mit dem innigsten Wunsche, daß durch immer größeren Wohlstand, durch fortdauerndes Wohlergehen im Innern der Familien, so wie in dem Ganzen unseres kleinen Staates, unsere geliebten Mitbürger den Lohn ihres edeln Sinnes des Wohlthuns finden mögen. Wir glaubten schon am Ziele unseres wohlthuenden Geschäftes zu seyn, als wir auf eine höchst erfreuliche, rührende Art bei unserer Vertheilung noch neue unerwartete Hülfsmittel fanden. Dem großen Beherrscher Rußlands ist, bei seinem unermeßlichen Wirken, auch Kunde unseres Unglücks geworden. Seiner edeln Handlungsweise gemäß, Glück zu verbreiten, wo es möglich, und Unglück zu lindern, wo die Hand des Schicksals zu schwer drückt, hat er auch auf unsere unglücklichen Bewohner sein liebevolles Auge geworfen, und auch ihnen seine milde Hand großmüthig geöffnet. So ist es der Kommission möglich geworden, von der nothwendigen, früheren Beschränkung abzustehen, manches Unglück mehr zu lindern und noch manche Thränen mehr zu trocknen, und diese Perlen werden unter den vielen früheren stets der Kaiserkrone schönster Schmuck seyn, und so den Lorbeerkranz, den Alexander so würdig trägt, immer mehr verschönern."

Rostock, vom 12. April.

Die frohen Handlungsnachrichten aus London über die außerordentlich merkwürdigen Veränderungen in den dortigen bisherigen Probibitiv-Gesetzen haben hier ein neues Leben in Stadt und Hafen erzeugt. Alles lebt auf und käme gar, wie man zu erwarten Ursache hat, eine Milderung der englischen Korngesetze hinzu, so dürfte dieses Jahr endlich viele in Mecklenburg und in so vielen andern deutschen Ländern blutende Wunden geheilt oder doch gelindert sehen.

Kopenhagen, vom 16. April.

Zwischen dem Königreich Dänemark und dem Herzogthum Schleswig einerseits und dem Herzogthum Nassau andrerseits ist, infolge einer Konvention, das Abzugs-Recht aufgehoben worden.

Stockholm, vom 8. April.

Dem Vernehmen nach werden JJ. MM. der König und die Königin nächsten Sommer eine Reise nach Norwegen machen.

— Dem Argus zufolge ist der Regierung ein Anerbieten wegen Ankaufs zweier Fregatten gemacht worden.

— Die offizielle Zeitung meldet, es hätten sich auch in Upland Spuren der Pferdeseuche gezeigt.

— Im Kammerkollegio hat man in einem Gewölbe, wo alte Aktenstücke aufbewahrt werden, die Originalkonzepte der Berichte der schwedischen Generale im dreißigjährigen Kriege entdeckt.

Paris, vom 21. April.

5 pCt. Kons. 102, 10. — Ende Monats 102, 20.

— Die Etoile enthält heute einen langen Artikel gegen die verschiedenen Angriffe der Contre-Opposition, die sie mit einem Verse schließt, der auf beide Oppositionen paßt: Ah, si vous ne regnez, vous vous plaignez toujours.

— Dasselbe Blatt bemerkt, daß die Sache der Griechen nicht mit der der Südamerikaner vermengt werden dürfe. „Die erste — sagt es — ist die Sache der Religion, der Menschlichkeit, der Civilisation. Welche Bande der Treue oder der Erkenntlichkeit könnten diese unglücklichen Christen an die barbarischen Feinde ihres Kultus knüpfen? Wer mag die Griechen tadeln, daß sie wieder Griechen werden wollen? — Aber gegen wen haben die Insurgenten Südamerika's das Schwert gezogen? Gegen ihr Mutterland. Und in welchem Augenblicke? Als es sich in heldenmüthigen Anstrengungen verblutet hatte, um einem Usurpator zu widerstehen."

— Die Kapelle des Königs hat bereits den Befehl bekommen, sich zur Abreise nach Rheims auf den 24. Mai bereit zu halten. Der König wird am 5. Mai nach St. Cloud gehen, und dort bis zu seinem Abgange nach Rheims bleiben.

— Ugarte soll denn doch endlich am 7. von Madrid abgereiset und am 19. in Bayonne angekommen seyn.

— Die Kammer der Pairs hat in ihrer gestrigen

Digitized by Google

Sitzung den Art. 22. des Entschädigungsgesetzes und den Art. 23. mit dem Zusatz angenommen, daß die Bestimmungen desselben auch auf Kinder einer Französin und eines ausländischen Vaters Anwendung finden sollen.

— Nach einem Schreiben aus Napoli di Romania (im Journ. des Débats) vom 7. März hat die türkische Garnison von Modon den gelandeten Truppen Ibrahim-Pascha's, unter dem Vorwande, daß sie nicht mit einem Firman des Sultans versehen wären, eigentlich aber, weil es ihnen selbst an Lebensmitteln mangelte, die Oeffnung der Thore der Festung verweigert. „Ibrahim-Pascha (heißt es in diesem Schreiben weiter) sah sich demnach gezwungen, seine Truppen außerhalb der Citadelle campiren zu lassen und entschloß sich dann, Patras zu Hülfe zu eilen. General Gouras, der sich in Arkadien auf dem Marsche zur Belagerung von Patras befand, kehrte, als er von diesem Vorhaben von einem Spion benachrichtigt wurde, um, und legte sich in einen Hinterhalt, wo die türk. Truppen durch mußten. Er empfing sie mit einem lebhaften Gewehrfeuer, so daß sie zurückwichen, und stürzte sich sodann mit seinen Soldaten, 1000 an der Zahl, auf sie; ihre Niederlage war vollkommen; sie hinterließen 170 Todte auf dem Schlachtfelde; 60 Gefangene, 13 Stück Geschütz und eine große Menge Munition blieben in den Händen der Sieger."

— Die neueste Nummer der Gesetzessammlung enthält das Sakrilegien-Gesetz.

Madrid, vom 12. April.

Der König und die Königin sind in Begleitung des Prinzen Maximilian und der Prinzessin Amalie von Sachsen am 8. d. in Aranjuez angekommen und haben den Tag darauf ihre Reise nach Toledo fortgesetzt.

— Der König hat zu mehrerer Gleichförmigkeit des Rechnungswesens eine Spezialjunta niedergesetzt, welche alle Rechnungen der verschiedenen Ministerien prüfen soll.

London, vom 18. April.

3 pCt. Konf. 92¼.

— Heute sollte eine Sitzung des Unterhauses zur zweiten Verlesung der Emancipationsbill statt haben.

— In Dublin war am 14. in einer Versammlung der Katholiken eine Adresse an den König beschlossen worden, in welcher Sr. Maj. Intervention zu Gunsten der Katholiken erbeten wird.

— Die Equipagen des neuen, nach Madrid bestimmten Gesandten, Herrn Lamb, sind gestern eingeschifft worden. Der Gesandte selbst wird zuerst nach Paris gehen.

— Ein gewisser vor einiger Zeit verstorbener Herr Thelusson hatte in seinem Testamente die Verfügung getroffen, daß von seinem großen Vermögen drei Generationen lang immer die Zinsen zum Kapital geschlagen und früher unter keinem Vorwande Gelder an seine Erben ausbezahlt werden sollen. Die Hinterlassenschaft ist jetzt bereits auf ein Kapital von 4 Mill. Pf. St. angewachsen. Die Erben, die keineswegs von gleicher Liebe für die vierte Generation, wie der Herr Erblasser, beseelt zu seyn scheinen, und schon jetzt etwas von den Früchten zu kosten wünschen, die erst den Kindern ihrer Kindeskinder bestimmt sind, haben dieses sonderbare Testament angefochten, und die Sache ist heute zum erstenmale vor dem Lordkanzler verhandelt worden.

— Nachstehendes ist die Fortsetzung des (in unserm Blatte vom 22. d. abgebrochenen) Entwurfs der Bill, Behufs der Emancipation der Katholiken:

„Und ferner soll verordnet werden, daß jede Person, welche, nachdem gegenwärtige Acte in Kraft getreten, die Functionen eines Bischofs oder Dechanten der besagten katholischen Kirche in Irland antritt, anstatt der gegenwärtig durch das Gesetz von Sr. Maj. katholischen Unterthanen in Irland geforderten Eide, den hierin für Sr. Maj. katholische Unterthanen, anstatt des besagten Suprematie-Eides, vorgeschriebnen Eid leisten, ablegen und unterzeichnen, und zur Zeit, wenn sie denselben leistet, dem geeigneten Beamten des Gerichtshofes, vor welchem sie den Eid ablegt, das obbesagte Duplicat, der, wie vorhin erwähnt, einem dergleichen Bischof oder Dechanten (von der Commission) zuzustellende Bescheinigung übergeben soll; und jener Beamte soll auf der Rückseite jener Bescheinigung ein Zeugniß ausstellen, daß der besagte Eid solchergestalt geleistet worden, und selbe dem Bischof oder Dechanten zurückstellen; und besagte, wie vorhin erwähnt, indossirte Bescheinigung soll als Beweis, daß ein solcher Bischof oder Dechant den Eid abgelegt hat, gelten; unter der Bedingung, daß kein Bischof oder Dechant, welcher hinführo in der besagten römisch-katholischen Kirche in Irland angestellt wird, eher als solcher handeln soll, bevor ihm solches Duplicat der Bescheinigung angegebenermaaßen zugestellt, oder übermacht worden ist. Und maßen es dienlich ist, den Verkehr und die Korrespondenz zwischen Sr. Maj. irländischen Unterthanen und dem römischen Stuhle zu reguliren, so soll ferner verordnet werden, daß von und nach dem .... so oft als irgend ein Unterthan oder Unterthanen Sr. Maj. in Irland, irgend eine Bulle, Dispens oder ein anderes Document von dem römischen Stuhle, oder von was immer für einer fremden Corporation oder Person, oder von was immer für einer Person oder Corporation im Auslande, die unter der Autorität des besagten Stuhles oder unter der Autorität irgend eines andern geistlichen Obern handelt, erhalten, die Person oder die Personen, welche ein derlei Document empfangen, selbes binnen ..... nach Empfang desselben, dem Präsidenten des obbesagten Commissariats-Bureaus im Original zuzustellen oder zustellen zu lassen haben, welcher Präsident selbes dem besagten Commissariats-Bureau vorzulegen und letzterts sogleich Einsicht davon zu nehmen hat; und wenn besagtes Commissariats-Bureau in dem solchergestalt zu seiner Einsicht vorgelegten Document nichts findet, was ihm auf irgend eine Weise für die Sicherheit oder Ruhe des vereinigten Königreichs oder für den Protestantismus (protestant establishement) in Kirche oder Staat nachtheilig scheinen könnte, so hat dasselbe den Empfang davon an den Lord-Lieutenant, Lord-Deputy-Lieutenant, oder sonstigen Ober-Statthalter von Irland einzuberichten, und hierauf soll das besagte Document der Person, von welcher es besagtermaaßen zur Einsicht vorgelegt worden, mit der von dem Präsidenten des Bureaus unterzeichneten Bescheinigung zurückgestellt werden, daß selbes gehörigermaaßen besichtiget, und an den Lord-Lieutenant, Lord-Deputy-Lieutenant, oder sonstigen Oberstatthalter von Irland, den Vorschriften dieser Acte gemäß, darüber einberichtet worden sey. (B. f.)

Konstantinopel, vom 25. März.

Der Divan sucht, wie es scheint, die jetzt zu Petersburg und vielleicht auch zu Paris statt findenden diplomatischen Unterhandlungen, die auch der griechischen Sache nicht fremd seyn können, durch irgend ein der Pforte günstiges Ereigniß zu paralysiren. Wenigstens deuten die mit Ibrahim-Pascha, welchem alle zu Land gegen Morea ausgeschickten Pascha's untergeben seyn sollen, getroffenen Anordnungen hierauf hin. Um allen Mißhelligkeiten mit dem Kapudan-Pascha, welchem Ibrahim-Pascha nicht untergeordnet seyn will, zu vermeiden, wird sich Ersterer schwerlich nach Morea, sondern blos nach Negroponte oder in den Archipel begeben. Alle Blicke sind jetzt nach Morea gerichtet, um den Erfolg dieses, vermuthlich entscheidenden Feldzugs zu erfahren. — Odysseus befindet sich fortwährend in Unthätigkeit, hat sich aber nicht an die Türken angeschlossen.

Krapp, Red.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 116. — Dienstag — — 26. April — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 19. April.

Der päpstliche Nuntius am k. k. Hofe, Peter von Ostini, und der herzogl. luchesische Geschäftsträger, Fabriz von Ostini, sind am 16. nach Mailand abgereiset.

— Hesperus berichtet:

„Sehr angenehm ward ich überrascht, als ich das neue Apartement des zweiten kaiserlichen Prinzen Franz Karl betrat. In seinem Arbeitszimmer fand ich nämlich ein Gemälde, den Akt vorstellend, wie der unvergeßliche Kaiser Joseph einem Staatsdiener den Stephans-Orden, als Lohn seiner Verdienste, darreicht. Der Kaiser steht an seinem Arbeitstisch gelehnt, den Orden in der Hand, vor ihm der Beamte in halbgebeugter Stellung. Merkwürdig ist, daß Alles, ganz treu den damaligen Umständen, abgebildet ist; so das Kabinet des Kaisers mit dem Bilde Friedrichs des Großen über dem Schreibtische, der Kaiser und der Belohnte in ihren eigenthümlichen Anzügen. Noch merkwürdiger sind aber die unten stehenden Worte, die ich augenblicklich zu kopiren nicht unterließ: Kaiser Joseph der Zweite belohnt mit dem Stephansorden die edle Freimüthigkeit des Hofraths von Keeß, welcher der Pflicht und Wahrheit getreu in einer erheblichen Angelegenheit selbst gegen den Kaiser stimmte, und sein Votum gegen die Stimmenmehrheit des versammelten Rathes männlich behauptete."

Dresden, vom 18. April.

Se. kön. Maj. haben sich gnädigst bewogen gefunden, den wirklichen geheimen Rath, George August Ernst Freiherrn von Manteuffel, zum Präsidenten des geheimen Finanz-Kollegii, den geheimen Finanzrath, Günther von Bünau, zum Direktor des ersten Departements desselben, unter Beilegung des Charakters eines geheimen Rathes, und den geh. Referendär, Eduard Gottlob Nostitz und Jänkendorf, unter Entlassung von dieser Stelle, zum geheimen Finanzrathe zu ernennen.

— Nach Hinrichs Bücherkatalog von 1824 ist Ihre Maj. die regierende Königin Sophie von Dänemark die Verfasserin der Supplementtafeln zu Johann Hübner's historischen Tabellen. Dieses wichtige Werk ist mit der so eben erschienenen sechsten Lieferung geschlossen; jedoch soll noch ein Anhang von historischen Notizen ehestens folgen.

— Herr Hermbstädt in Berlin hat einen neuen, leider! bisher ganz übersehenen Grund der unverhältnißmäßigen Wohlfeilheit des Getreides und der daraus entstehenden Noth des Landmanns gefunden. „Es ist," sagt er in Nr. 92 der Spenerschen Zeitung, „nicht zu leugnen, daß der wohlfeilere Preis der meisten Getreidearten, welcher jetzt statt findet, einen vierfachen Grund hat, nämlich: 1) in dem sich immer mehr verbreitenden rationellen Betriebe des Ackerbaues; 2) in der sich allgemeiner verbreitenden Wechselwirthschaft; 3) in dem Gebrauche der Kartoffeln zur Branntweinbrennerei, statt des Getreides; 4) in der begrenzten Exportation zur See. Aber ein fünfter Grund, der bisher gar nicht berücksichtigt worden ist, liegt in der Abschaffung der Mode: das Haar zu pudern. Ein darüber angestellter Versuch hat mich belehrt, daß um das Haar eines Kopfes vollständig mit Puder zu bestreuen, im Durchschnitt 5 Quentchen von selbigem erfordert worden. Mancher Herr und manche Dame ließen sich auch wohl in einem Tage zweimal pudern, welches also für einen solchen Kopf 2½ Loth Puder betrug. Um aber bei dem Minimum stehen zu bleiben, will ich annehmen, daß im Durchschnitt, für jeden einzelnen Kopf, die Perücken mit einbegriffen, täglich nur ein Loth Haarpuder erfordert worden ist. Angenommen nun, daß der preußische Staat, zwölf Millionen Bewohner zählt (Durchreisende, die doch auch Puder bedurften, nicht mit gerechnet) und daß von jenen zwölf Millionen, nur acht Millionen das Haar sich täglich mit Puder bestreuen ließen; so würden hiezu täglich acht Millionen Loth, oder zweimalhundert und fünfzigtausend Pfund Puder verbrauch; und in einem Jahre zu 365 Tagen, 91 Millionen und zweimalhundert und fünfzigtausend Pfund. Man kann annehmen, daß ein Berliner Scheffel Weizen, im Durchschnitt 40 Pfund Stärke liefert, welche, zerkleinert und gebeutelt, den Haarpuder darstellt. Zur Produktion von jenen 91 Millionen und 250tausend Pfund Haarpuder sind also erforderlich, 2 Millionen und 281,250 Berliner Scheffel Weizen, die jetzt weniger gebraucht werden und wofür dem Producenten, der Scheffel zu 1½ Thlr. in Rechnung gestellt, 3 Millionen und viermalhundert und ein und zwanzigtausend achthundert und fünf und siebzig Thaler jährlich entzogen werden."

Also — Ihr Alle, die ihr ein fühlendes Herz im Busen tragt, habt Mitleid mit dem Jammer des vielgeplagten Landmanns, bestäubt Eure Haare, die Ihr jetzt mit so großer Vernachläßigung jedem kritischen Blicke in ihrer natürlichen Farbe bloßstellt, wieder mit Puder, laßt, Ihr patriotisch gesinnten Frauen und Mädchen! statt Schnee-Locken, Schnee-Berge auf Eurer anmuthsvollen Stirne sich aufthürmen, hüllt, Ihr Männer! Euer Haupt wieder ein in jene majestätischen Wolkenschichten, die sonst dem männlichen Antlitz ein so gravitätisches, würdevolles Ansehen gaben und, denn die Noth ist groß, laßt jene gewichtigen Zöpfe wieder Euren Nacken hinabgleiten, die allein, mit Puder gehörig gesättigt, ein Steigen der Fruchtpreise herbeiführen können, ohne daß wir erst auf Englands Kornbill zu warten brauchten!

Köln, vom 23. April.

Seit vorgestern besitzt unsre Stadt den ersehnten Hochwürdigsten Hirten der kölnischen Erzdiözese in ihrer Mitte: Seine erzbischöfliche Gnaden, Graf Spiegel zum De-

Digitized by Google

senberg, sind gestern um 10 Uhr Vormittags hier eingetroffen. Die Behörden der Stadt beeilten sich, Hochdenselben sogleich nach der Ankunft im erzbischöflichen Pallaste ihre Ehrerbietung darzubringen. Im nämlichen Augenblicke erscholl das Feiergeläute des Doms, und verkündigte nebst den Glocken der übrigen Kirchen das glückliche Ereigniß der Ankunft Seiner erzbischöflichen Gnaden und zugleich die dankbare Freude der Einwohner über die hohe Wohlthat, die Seine Majestät der König den getreuen Unterthanen der Rheinprovinzen angedeihen ließ. Die ungewöhnliche Bewegung, welche den ganzen Tag hindurch in unserer Stadt bemerkbar war, und am Abend die freiwillige Beleuchtung vieler Häuser, so wie der in der Nähe des erzbischoflichen Palläste gelegenen St. Gereons-Kirche, haben nicht minder diese Freude beurkundet. Se. erzbischöfl. Gnaden haben für diese so freundliche und erfreuliche Begrüßung ihren herzlichen Dank durch eine besondere Bekanntmachung ausgesprochen.

Dillingen, vom 19. April.

Gestern war ein Schreckenstag für das nahe gelegene Dorf Fristingen. Nachmittags 1 Uhr entstand Feuer, und in wenigen Stunden waren 31 Haupt- und Nebengebäude ein Raub der Flammen. Ueber 100 Stück Vieh verbrannten in den Stallungen, da die Flamme bei dem heftigen Sturme so schnell um sich griff, daß, ungeachtet der schnell herbeigeeilten Hülfe, an eine Rettung nicht mehr zu denken war. Eine gebährende Frau wurde von den Flammen so übel zugerichtet, daß man an ihrem Aufkommen verzweifelt. — Den 12. d., Nachmittags, hatte im Weissinger Forste, 2 Stunden von hier, ein bedeutender Waldbrand statt, welcher gegen 26 Jauchert mit Fichten bestockten Waldboden verheerte. — Am 16. brannte es ebenfalls in dem ¼ Stunde von hier liegenden Orte Altheim. — Am 17. entstand ein Waldbrand in dem Gemeindewald von Mertingen, welcher 12 Jauchert bestockten Waldbodens verheerte, und dessen Entstehen bisher eben so wenig als jenes in dem Weissinger Forst ausgemittelt werden konnte.

Genf, vom 18. April.

Das Unternehmen, die beiden Ufer eines Flusses durch einen unterirdischen Weg zu verbinden, hat an sich etwas so Außerordentliches, daß man gern die Gründe vernehmen mag, wodurch man bewogen worden ist, diesen Gedanken in vollem Ernste zu hegen. Von denjenigen, die Londons Lage kennen, werden diese Gründe leichter begriffen werden. Die Themse theilt London in zwei sehr ungleiche Theile, oder richtiger gesagt: die Stadt selbst liegt auf dem nördlichen und linken Flußufer, während sich südwärts auf dem rechten Ufer nur Vorstädte erheben. Da indessen diese Vorstädte sehr volkreich sind und viele Fabriken enthalten, übrigens auch ein sehr lebhafter Verkehr zwischen London und dem platten Lande, südlich der Themse, statt findet, so werden die vorhandenen sechs Brücken, welche beide Ufer verbinden, stark benutzt. Blickt man auf den Plan von London, so fällt es gleich auf, daß alle diese Brücken an einem Theile der Stadt angehäuft sind, während sie an andern Theilen ganz fehlen. Die London-Brücke liegt am meisten unterwärts. Aber unterhalb derselben dehnen sich an beiden Ufern des Flusses, bis auf eine Strecke von 2½ englische Meilen, sehr weitläufige Stadtviertel aus, zwischen denen ein fortbestehendes Kommunikationsmittel gar nicht vorhanden ist. Die Ursache hiervon liegt in dem grossen Nutzen, den London aus der freien Schifffahrt der Themse zieht. Dieser Strom kann von seiner Mündung in die See herauf bis zur ersten Brücke (London-Brücke) wie ein ungeheuerer Hafen angesehen werden, in welchem die Kriegsschiffe jeder Größe sich vor den Arsenälen und vor den Werften aufstellen, während der Fluß höher hinauf von unzähligen Kauffahrtheischiffen wimmelt. Letztere laufen entweder in die am linken Ufer liegenden prächtigen Docken ein; oder sie fahren nach dem Zollhause, um ihre Ladungen dort besichtigen zu lassen, und sie dann in die Werkstätten des thätigen Southwark (des südlichen Theiles der Stadt, am rechten Ufer) niederzulegen; oder endlich die Schiffe bleiben auf ihren Ankern mitten im Flusse, wo sie gegen Wind und Wetter sicher sind, während die Mannschaft sich von den Beschwerden der Reise am Lande erholt, und die Schiffspatrone mit den Kaufleuten wegen neuer Frachten unterhandeln. Dies ist das lebendige Schauspiel, welches London unterhalb der London-Brücke darbietet. Weiter hinauf bewegen sich nur große, schwere, zur innern Schifffahrt dienende Fahrzeuge ohne Masten und leichte Schiffchen, welche zu Spazierfahrten benutzt werden. Es war also nicht daran zu denken, den schiffbaren Theil des Flusses durch Anlegung einer neuen Brücke zu beschränken. Andererseits aber konnten und können bis jetzt die Einwohner des Stadtviertels der Docken, eines sehr volkreichen und besonders handeltreibenden Viertels, nach dem rechten Flußufer nur mit Hülfe von Schiffchen gelangen, welches Mittel höchst unbequem und in vielen Fällen ganz unbrauchbar ist; oder sie müssen sich entschließen den Umweg über die London-Brücke zu machen, der für Einige unter ihnen 2½ engl. Meilen beträgt. Unter diesen Umständen erschien der unterirdische Weg als allein dazu geeignet, die Aufgabe zu lösen. Schon vor fünfzehn Jahren hatte man einen fruchtlosen Versuch gemacht, diesen Plan auszuführen. Die Hindernisse, an denen er scheiterte, sind bekannt. Aber das immer lebhafter gefühlte Bedürfniß, ein stehendes Verbindungs-Mittel zwischen beiden Ufern zu haben, hat die Aufmerksamkeit der Kunstverständigen abermals auf diesen Gegenstand gezogen. Ein Ingenieur, dessen Ruf bereits, durch den schönen Bau der Werfte zu Chatham und durch die sowohl dort, wie bei den Werften in Portsmouth eingeführten vortrefflichen mechanischen Werke, in England begründet ist, Hr. Brünel, hegt die Hoffnung des Gelingens, da indessen das gewöhnliche Verfahren der Bergleute hier nicht angewendet werden konnte, so mußte Herr Brünel ein Neues erfinden, welches ihm auch geglückt ist. (F. f.)

Aus Italien, vom 15. April.

Am 14. d. Abends traf der König von Neapel mit seiner Gemahlin, unter dem Donner der Kanonen von der Engelsburg, zu Rom ein, und stieg in dem, ihm zugehörigen Farnesischen Pallaste ab. Bald nachher begaben sich beide nach dem Vatikan, um dem heiligen Vater einen Besuch abzustatten.

— Lord Strangford, bekanntlich früher Gesandter Englands in Konstantinopel, wird sich, wie verlautet, nach Mailand begeben, um im Namen seines Hofes den Berathungen über die Angelegenheiten Griechenlands und der Türkei beizuwohnen. — Die Gemahlin des russischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Nesselrode, ist daselbst angekommen.

Paris, vom 22. April.

5 pCt. Kons. 101, 90.

— Gestern früh um 9½ Uhr ist S. Durchl. der Herr Fürst von Metternich von Paris abgereist.

— Die Kammer der Pairs hat in der gestrigen Sitzung das Entschädigungsgesetz mit 159 Stimmen gegen 63 angenommen.

— Der Courrier françois verlangt, daß der Herzog von Belluno wegen Vergeudung des Staatsvermögens in dem Verpflegssystem der spanischen Armee vor Gericht gestellt werde.

— Cardona und Hostalrich sind von den Franzosen ver-

Digitized by Google

lassen worden, und die Spanier haben beide Festungen besetzt.

— Man schreibt aus Smyrna: „Den Türken wird es in diesem, wie im vergangenen Feldzuge ergehen. Ich habe die angebliche Armee des Pascha von Aegypten gesehen, die europäischen Offiziere, welche elende Ueberläufer, Gegenstände der Verachtung der Türken, die sie verabscheuen, sind. Man glaubt vielleicht in diesen Truppen militärische Elemente zu finden. Keineswegs! Es ist eine Bande Neger, Kopten, ja selbst zum Tragen des Gewehrs mit Stockschlägen abgerichteter Juden, die bei ihren kriegerischen Uebungen nur den Augenblick im Sinne haben, wo sie sich wieder mit gekreuzten Beinen niedersetzen können; endlich sind es Menschen — wenn man diesen abgemergelten Wesen diesen Namen geben kann — die nur auf den Augenblick warten, um die Flucht zu ergreifen, oder auf eine Aufforderung, um sich zu ergeben." (J. d. Déb.)

— Arbeiter haben unter dem Schutte eines unfern Chatillon belegenen alten Schlosses vor Kurzem eine eiserne Büchse gefunden, welche von der Hand des Admiral Coligny geschriebene Memoiren enthält. Man sagt, daß diese Papiere der Art sind, ein neues und abstoßendes Licht auf die Ereignisse zu werfen, welche der Bartholomäusnacht vorhergingen.

London, vom 19. April.

3 pCt. Konf. 92¾.

— In der gestrigen Sitzung des Oberhauses überreichten Graf Liverpool und die anwesenden Bischöfe mehrere Petitionen gegen die Emancipation der Katholiken. Auch der Bischof von Norwich übergab eine gleiche Petition des Klerus seines Kirchsprengels, bemerkte aber, daß er die Ansichten desselben keineswegs theile. — Im Unterhause wurden gleichfalls eine Menge Bittschriften gegen die Emancipation der Katholiken vorgelegt.

— Der Kongreß von Mexiko hat am 21. Dez. seine Sitzungen geschlossen, vorher aber dem Präsidenten Victoria so ausgedehnte Vollmachten gegeben, daß sie nur mit der Macht eines unumschränkten Monarchen verglichen werden können.

— In London ist das Betragen der Bedienten, die ihren Herren zu Bällen und Festen folgen, seit einiger Zeit so insolent, daß die Häuser, die Gesellschaften geben, die Bedienten ihrer eingeladenen Gäste nicht mehr in das Innere zulassen, sondern diese ihre Herren auf der Straße erwarten müssen, wo sie neulich so großen Unfug trieben, daß die Polizeiwache ihnen ein förmliches Treffen liefern mußte.

— Der Colombiano von Bogota enthält nachstehenden Briefwechsel zwischen dem kolumbischen General Paez, Befehlshaber im Distrikt Venezuela, und dem franz. Kapt. Dupotet, Befehlshaber der franz. Schiffabtheilung, die den Hafen Puerto-Cabello eingeschlossen hält:

Schreiben des kolumbischen Generals an den franz. Kommandanten.

Mein Herr! Obgleich ich meines Orts nicht glaube, daß die Bewegungen der unter Ihren Befehlen stehenden Schiffe einen feindlichen Zweck haben, so ist dies doch nicht derselbe Fall bei dem Publikum. Die Warnungen und Mittheilungen, die mir aus Städten und von den Küstenbehörden zukommen, nöthigen mich, bei einer solchen Muthmaaßung nicht gleichgültig zu bleiben, und Sie zu bitten, mir den Gegenstand Ihrer Sendung wissen zu lassen. Der Zeitraum, der seit Ihrer Ankunft vor Puerto-Cabello verflossen, zeigt uns augenscheinlich, daß Sie diesen Hafen blokirt halten. Die Jagd auf mehrere kolumbische Schiffe, welche Sie unternommen, die Untersuchungen, die Sie angestellt haben, und zwar namentlich auf der Goelette Rayo, deren Papiere Sie durchsahen, deren Mannschaft Sie musterten und an Bord welcher Sie während einiger Zeit einen Offizier zurückließen, Alles dies legt mir die Verpflichtung auf, Ihnen mit dem Freimuthe eines Soldaten bemerklich zu machen, daß dies Verfahren dem gesetzlichen Charakter Ihrer Nation und Ihrer Regierung, die, so mächtig wie sie ist, mit größerer Offenheit mit uns zu Werke gehen sollte, zuwider läuft. Wenn Ihre Regierung uns den Krieg machen will, so muß sie dies zuvor erklären. Die Kolumbier sind nicht geneigt, sich durch leere Prahlereien Feinde zu machen; sie haben indessen bisher durch ihr Benehmen gezeigt, daß, selbst wenn sie den Mächten, die sie angreifen, nicht sollten widerstehen können, sie doch Kraft und Standhaftigkeit genug besitzen, ihre Rechte und ihre Ehre zu behaupten. Wenn die franz. Regierung irgend eine Klage gegen kolumbische Unterthanen zu führen hat, so können Sie versichert seyn, daß die Republik sie ernstlich bestrafen wird, weil es ihre Pflicht ist, die höchste Behutsamkeit gegen befreundete Mächte zu beobachten ꝛc.

Antwort des Kapt. Dupotet hierauf.

General! So eben empfange ich das Schreiben, das Ew. Exzell. hinsichtlich meines Kreuzens vor Puerto-Cabello an mich zu richten mir die Ehre erwiesen haben. Der Befehlshaber der kolumbischen Marine, Herr Esteves, kann Ew. Exzell. über die Gründe zu meinem Benehmen Auskunft ertheilen, und Sie werden sehen, daß dasselbe durch seine Weigerung, dem Kapt. des franz. Schiffes Urania die ihm geraubten Waaren zurückzugeben und ihm Schadenersatz für den in Folge dieser Kaperei erlittenen Verlust zu leisten, veranlaßt worden ist. Wenn meine Gegenwart vor Puerto-Cabello den Bewohnern dieser Stadt und des umliegenden Landes feindlich erscheint, so können Sie dieselben leicht durch die Bemerkung, daß ich sowohl ihren Kriegs- als Handelsschiffen den freien Durchgang erlaube, enttäuschen. Die franz. Regierung sucht eben so wenig wie die kolumbische, das gute Vernehmen, das stets zwischen beiden Nationen geherrscht hat, zu stören; es giebt aber gewisse Rechte, die nicht kompromittirt werden dürfen. Zwei Ihrer Korsarer haben gegen alle Seegesetze ein franz. Schiff angehalten, und ich hatte das Recht zu erwarten, daß auf meine desfallsigen Vorstellungen eine genügendere Antwort, als die Anzeige, daß dieses Schiff in Gemäßheit Ihrer Gesetze condemnirt worden sey, erfolgen werde. Die kolumbische Regierung kann Maaßregeln, welche es ihr beliebt, gegen ihre Feinde ergreifen; ich kann mir aber nicht denken, daß sie fordert, auch neutrale Mächte sollten sich ihren Befehlen fügen. Was die Fregatte el Rayo, die ich vor einigen Tagen habe visitiren lassen, betrifft; so bitte ich Ew. Exzell. zu glauben, daß ich keine, einer befreundeten Macht schuldige Rücksicht vergessen habe. Die Bewegungen und die Flucht dieses Schiffes vor Goeletten meiner Division, waren hinreichend, Verdacht zu schöpfen, der sich vermehren mußte, als man an Bord eine Kanone, Feuergewehre und 20 Mann Besatzung vorfand. Meine Nachsuchungen an Bord dieses Schiffes waren strenge, um des allgemeinen Interesses des Handels willen, weil das Schiff eben sowohl ein Seeräuber hätte seyn können. Ew. Exzell. werden eingestehen, daß ich mein Benehmen nicht nach den Farben, die ein Schiff aufstecken mag, richten kann. Unter den amerikanischen Farben hatte der Korsar Centella und der Seeräuber Volichampson die Urania angehalten und unter kolumbischer Flagge hat die Brigg el Roucano franz. Schiffe genommen. Um Ew. Exzell. inzwischen jedenfalls zu überzeugen, daß ich weit entfernt bin, die Ruhe der Provinz, an deren Spitze Sie stehen, zu stören (was meinen Instruktionen zuwiderlaufen würde), werde ich, wenn Sie mir die Zusicherung geben, daß in einer bestimmten Zeit die kolumbische Regierung die Sache der Urania in Ordnung gebracht haben wird und daß Ihre Korsaren Befehl erhalten sollen, kein franz. Schiff mehr anzuhalten,

Digitized by Google

auf der Stelle abgehen; außerdem sehe ich mich genöthigt, Instruktionen von dem Gouverneur von Martinique und dem auf der westindischen Station befehligenden Admiral abzuwarten ꝛc.“

General Paez hat hierauf im Wesentlichen geantwortet, daß es einem öffentlichen Beamten unmöglich sey, im Voraus das Verfahren zu verbürgen, das seine Regierung anzunehmen für geeignet halten dürfte; aber daß er selbst die Reklamationen des Kapt. Dupotet unterstützen werde.

— Ein Schooner, der am 15. März von La Guayra zu Baltimore angekommen ist, hat die Nachricht überbracht, daß die französische Escadre noch immer Puerto-Cabello blokirt halte, ohne jedoch gegen kolumbische Handelsschiffe irgend eine Feindseligkeit auszuüben.

### Korfu, vom 7. März.

Am 5. d. eröffnete der Lord Oberkommissair der jonischen Inseln die Sitzung des gesetzgebenden Körpers mit einer Rede. Er erwähnte darin der Verdienste seines Vorfahren um die Wohlfahrt der jonischen Inseln durch Herstellung einer größern Sicherheit für Personen und Eigenthum, einer strengeren Verwaltung der Gerechtigkeit und einer festeren Regierungsverwaltung, und besonders mittelst Annahme eines Systems, welches, genau befolgt, diese Staaten in einen blühendern Zustand gesetzt hat, als der Patriot selbst zu hoffen wagte. Er ermahnte die Versammlung, die nämliche weise Politik, welche bisher das jonische Parlament geleitet hat, auch in Zukunft zu beobachten, und verspricht auch seinerseits, dem Systeme seines Vorgängers getreu zu bleiben. Er führte an, daß das Betragen des jonischen Volkes, selbst bei Umständen von nicht geringem Schwunge, die größte Bewunderung verdiene. Ruhe herrscht im Innern, und nach Außen hin flößt nichts Besorgnisse ein. Er erwähnte der Gebietsverletzung auf Santa-Maura und Ithaka zu Ende des Jahres 1823, welche zu strengen Maaßregeln aufforderte, und wofür die griechische Regierung die verlangte Genugthuung leistete und drückte seine Mißbilligung darüber aus, daß mehrere jonische Unterthanen an seeräuberischen Anfällen Antheil genommen haben, und dadurch gleichsam ihr eigenes Vaterland bekriegten.

### Frankfurt, vom 25. April.

Der Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit der Sache wegen, theilen wir folgendes Privatschreiben eines auswärtigen Gelehrten über eine, seit Kurzem in unserer Stadt erblühende wissenschaftliche Anstalt hier öffentlich mit:

„A., den 12. April 1825.

Sie verlangen einige Nachrichten über das, was in unsern Gegenden, in den Fächern der Wissenschaften und Künste Neues giebt. Gerne will ich Ihren Wunsch nach Kräften zu befriedigen suchen; doch wenn ich mich über Alles, was hier vorgeht, verbreiten wollte, so möchte leicht ein Buch daraus entstehen; ich will mich daher nur für diesmal auf einen einzelnen Gegenstand beschränken, und das Uebrige auf eine andere Zeit und Gelegenheit versparen. Bei meiner letzten Anwesenheit in Frankfurt war es mir ein eben so anziehendes als angenehmes Geschäft, das erst kürzlich durch den Kunsthändler Herrn Valentin Albert projektirte und nun auch ausgeführte Institut für Naturlehre und Chemie zu besehen, und dessen innere Einrichtung zu studieren.

Sie haben schon in N°. 260. der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung 1824 eine ausführliche Nachricht von dem, was man damals zu thun und zu leisten sich vorgenommen hatte, gelesen. Kaum wurde die Sache öffentlich bekannt, als der Frankfurter Gemeingeist erwachte, und in kurzer Zeit mehr denn 150 der angesehensten Gelehrten und reichsten Einwohner sich als Theilnehmer, und bereit erklärten, das Ihrige zum gemeinen Besten beitragen zu wollen. Dies setzte den thätigen Herrn Albert in Stand, zum Werk zu schreiten, und er hat in wenig Monaten ein physikalisches Kabinet aufgestellt, dergleichen nur wenige große Lehranstalten aufzuweisen haben. Die Instrumente ꝛc. sind mit Geschmack nach Fächern so geordnet, daß man sie mit einem Blick deutlich übersehen kann. Jedes Instrument hat seine Nummer. Diese kann man in einem bereit liegenden Verzeichniß aufschlagen, worin man nicht nur Namen und Gebrauch desselben, sondern auch die in der vorhandenen Bibliothek meist vorfindlichen Bücher angemerkt findet, die nähere Auskunft darüber erheilen. Auch sind zu diesem Behufe jederzeit die neuesten und besten physikalischen, technischen und chemischen Zeitschriften vorhanden. So kann ein Jeder sich sehr bequem unterrichten, ohne nöthig zu haben, sich bei Jemanden zu befragen.

Ueberdem haben sich die Theilnehmer in eine Gesellschaft gebildet, deren Hauptzweck das Gemein-Beste ist. Ein Vorstand von fünf Mitgliedern leitet das Ganze und besorgt die Geschäfte. Man hat Statute entworfen, und öffentlich durch den Druck bekannt gemacht, welche die Rechte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft und ihrer Mitglieder festsetzen, und mit Vergnügen bemerkt man darin, daß man auch auswärtigen Gelehrten, Liebhabern und andern Wißbegierigen die Theilnahme an dieser trefflichen Anstalt gestattet, und ihnen zu Vorlesungen, zu Anstellung einzelner Experimente ꝛc., allen möglichen Vorschub zu leisten verspricht. Alles dieses genießt man für einen höchst mäßigen jährlichen Beitrag von fl. 6. — wofür das ansehnliche Lokal, Holz, Licht, Aufwartung, der Gebrauch der Instrumente, das chemische Laboratorium, und in diesem die erforderlichen Gefäße und Reagentien ꝛc., geliefert werden.

Für reisende Gelehrte, die Vorlesungen halten, und neue Experimente vorzeigen wollen, ist diese Anstalt eine sehr nützliche Sache. Sie dürfen sich nur bei dem Vorstande melden, und können versichert seyn, daß, wenn ihre Sache nicht in Spielereien besteht, sie jederzeit eine günstige Aufnahme finden, mit allem Nöthigen versehen, ja auch nach Umständen gehörig honorirt werden. Sie sind dadurch aller Sorge für meist theueres Lokal, Holz, Licht, Aufwartung, Gehülfen bei dem Experimentiren u. s. w., überhoben. Ist es zu ihrer Absicht nöthig, daß an diesem oder jenem Instrumente eine Abänderung vorgenommen werde, so ist das Laboratorium des Herrn Albert in dem nämlichen Lokale in der Nähe, wo sogleich alles Nöthige durch geschickte Künstler besorgt werden kann.

Die Gesellschaft versammelt sich zum Oefteren, und gelehrte Mitglieder erfreuen die Zuhörer mit gediegenen Abhandlungen. Diese Zusammenkünfte werden den Sommer eben sowohl wie den Winter gehalten, welches auch um so nothwendiger ist, als viele Versuche (z. B. die, wo man das Sonnenlicht nöthig hat, und manche elektrische, hydraulische, astronomische,) entweder gar nicht, oder doch schwierig und unvollkommen in der Winterszeit, desto besser aber im Sommer angestellt werden können.

Sie sehen, mein Freund, was man in einem Zeitraum von 4 — 5 Monaten, blos aus eignen Kräften gethan hat, und es wäre sehr überflüssig, nur ein Wort über den Nutzen zu verlieren, den diese Anstalt stiften wird. In Paris, London, auch in Hamburg, (wenigstens zu Büsch und Broddagens Zeiten) hat man ähnliche Anstalten, freilich zum Theil mit übertriebenem Luxus gestiftet und Jedermann weiß, was sie zur Aufklärung und Erweiterung der Kenntnisse beigetragen haben. Wo fand man sonst einen Professionisten, Künstler, der von den Gründen seines Verfahrens Rechenschaft geben konnte? Jetzt trifft man deren, Dank sey es jenen Anstalten, sehr viele an, die jeden in diesem Punkt befriedigen können.

Digitized by Google

Wie verlautet, (und es wäre sehr zu wünschen) soll auch mit diesem Institut noch eine Lehranstalt der Naturlehre, Chemie und Technologie, soviel zum praktischen Leben erforderlich ist, nicht allein für Gebildetere der höheren Ständen, sondern auch für Manufacturisten, Fabrikanten und Professionisten verbunden werden, wie solches z. B. in Hamburg durch Brodhagen, und zwar musterhaft bewerkstelliget wurde, (s. dessen Unterricht für Fabrikanten. 1r Theil die Vorrede). Unberechenbar würde der Nutzen einer solchen Einrichtung seyn, man würde endlich einmal wohl unterrichtete Leute erhalten, frei von den Fesseln der bloßen Empyrie und des Hergebrachten, von Vater auf Sohn Vererbten. Die Ausführung dieses Projekts kann keine große Schwierigkeiten haben, die Gesellschaft hat eben den guten Willen, eben die Kräfte und eben den Gemeingeist, welchen die Hamburger Gesellschaft beseelt, und von Frankfurts Bewohnern ist es nicht anders zu erwarten, als daß sie das löbliche Unternehmen kräftig unterstützen, um allenfalls durch Anstellung eines geschickten und fähigen Lehrers der Naturlehre, Chemie und Technologie, die Erreichung des Zwecks zu erleichtern.

In der Ueberzeugung, daß Sie an Allem, was gut ist, lebhaften Antheil nehmen, habe ich dieses geschrieben. Vielleicht bald ein mehreres.

L . . . r."

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[880] Bekanntmachung.

Die Direktion der Seebade-Anstalt zu Wangerooge bringet hiermit zur öffentlichen Kunde, daß das bekannte Seebad daselbst, auch in diesem Jahre, wie gewöhnlich, mit dem 1. Julius werde eröffnet werden und verbindet damit die Anzeige, daß das höher gelegene Dorf, so wie alle zu der Anstalt gehörigen Gebäude und Anlagen, von den Sturmfluthen, im Februar dieses Jahres, nicht allein gar nichts gelitten haben, sondern vielmehr noch erweitert und verschönert sind.

Diejenigen, welche dieses wohlthätige Bad besuchen wollen, werden wohlthun, wenn sie sich, wegen Bestellung der Logis, entweder an den Vogt der Insel, Herrn Jansen, oder an den Badearzt, Dr. Chemnitz in Jever, zeitig wenden.

Die regelmäßige Paquet-Fahrt von der Weser wie von Hamburg wird, wie gewöhnlich, wieder eingerichtet, und soll wegen der Abfahrt und Ankunft der Paquetboote noch das Nähere angezeigt werden.

Die Direktion der Seebade-Anstalt zu Wangerooge.

---

[805] Bekanntmachung.

Sonntag den 1. Mai d. J. wird der Coursaal dahier eröffnet und mit dem 23. desselb. M., den zweiten Pfingsttag, beginnen die Bälle. Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß für prompte und billige Bedienung der verehrten Gäste Sorge getragen werden wird. Wiesbaden den 5. April 1825.

Im Namen der Courhauspächter.

J. P. Stein, Buchhalter.

---

[824] Das Dampfschiff für Passagiers die Königin der Niederlande, geführt vom Kapitän J. Pearson, geht ab von Rotterdam nach London wöchentlich Sonntags, Morgens 8 Uhr. Die Ueberfahrt geschieht in 26 Stunden.

Das Dampfschiff der König der Niederlande, ebenfalls für Passagiers, geführt vom Kapit. J. Slates, geht ab von Rotterdam Mittwochs, Morgens 8 Uhr. Ueberfahrt wie das Vorige.

---

[897] In einer Stadt am Main ist aus der Hand eine in gutem Nahrungszustande sich befindende Apotheke unter billigen Bedingnissen zu verkaufen.

---

In einer gangbaren Apotheke auf dem Lande, in der Nähe von Darmstadt, wird, mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet, ein junger Mensch in die Lehre gesucht.

Das Nähere ist bei Rohbeck u. Kroß in Frankfurt a. M., in portofreien Briefen zu erfahren.

---

[890] Weinversteigerung zu Rüdesheim.

Montag den 9. des nächsten Monats Mai; Morgens 10 Uhr, läßt der hiesige Gutsbesitzer, Herr De l'Haye aus Mainz, seine in eigenem Gute erzogene, dahier lagernde Weine öffentlich versteigern, und zwar von den Jahren

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1807 | 2 | Stück. | |
| 1810 | 5 | „ | |
| 1811 | 1 | „ | } Hinterhäußer. |
| 1818 | 2 | „ | |
| 1819 | 2 | „ | |
| 1820 | 3 | „ | |
| 1821 | 1 | „ | |
| 1822 | 9 | „ | worunter mehrere vorzügliche Berg- |
| 1823 | 6 | „ | und ein Hinterhäußer. |
| 1824 | 2 | „ | |
| | 33 | Stück. | |

Die Proben werden schon des Tags vorher an den Fässern und am Tage der Versteigerung verabreicht werden.

Rüdesheim den 17. April 1825.

Craz, Stadt-Direktor.

---

[896] Mittwoch den 18. Mai d. J., Morgens um 10 Uhr, läßt Frau Wittwe Laforet in Edenkoben im Rheinkreise, nachfolgende selbst gezogene und rein gehaltene Weine Edenkober Gewächs öffentlich versteigern, als:

| | | |
|---|---|---|
| 5½ Fuder | 1819r | gemeiner, |
| 2 „ | 1819r | Traminer, |
| 5 „ | 1822r | gemeiner, |
| 2½ „ | 1822r | Traminer, |
| 2 „ | 1823r, | |
| 2½ „ | 1824. | |

Bei dieser Veranlassung werden auch folgende, in dem Keller der Frau Wittwe Roll daselbst lagernde Weine mitversteigert, als:

| | | |
|---|---|---|
| 8 Fuder | 1822r | Weyherer Gewächs, |
| 4 „ | 1822r | Burweiler, |
| 2½ „ | 1822r | Edenkober, |
| 4 „ | 1822r | Roßbacher, |
| 3 „ | 1819r | Edenkober. |

Edenkoben, den 14. April 1825.

Medicus, Notair.

---

[888] In einer Glaserwerkstätte in Darmstadt kann ein Lehrling gegen billiges Lehrgeld in die Lehre eintreten, bei der Expedition dieses Blattes das Nähere.

---

[910] Es gefiel dem Allmächtigen den hiesigen Bürger und Handelsmann, Herrn Johannes Steuernagel, nach langem Krankenlager, Sonntags den 17. April d. J. an seinem 73. Geburtstage aus dem Kreiß seiner trauernden Familie abzurufen. Seine Wittwe, sein Sohn, seine Töchter und Schwiegersöhne machen tiefgebeugt diesen unersetzlichen Verlust den zahlreichen hiesigen und auswärtigen Freunden des hinweggeschiedenen Redlichen bekannt und halten sich von ihrer Theilnahme auch ohne ihren Schmerz nur erneuernde Beileidsbezeugungen überzeugt.

Frankfurt den 22. April 1825.

Digitized by Google

[917] Die Senkenbergische naturforschende Gesellschaft dahier wird ihre gewöhnliche Jahresfeier am 1. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, durch eine öffentliche Sitzung im großen Saale des naturgeschichtlichen Museums begehen, und ladet hierzu ihre in der Umgegend wohnenden Herren auswärtigen Mitglieder, welche sie mit einem Besuche beehren wollen, andurch freundlichst ein.

Frankfurt am 22. April.

---

[920] Nro. 11,529¼ Loos zur 6sten Classe, hiesiger 67sten Lotterie, ist abhanden gekommen, für deren Ankauf gewarnt wird.

---

[940] Das Loos N°. 21,717. 1. Klasse 67. Lotterie und für alle Klassen endossirt, wird hiemit für ungültig erklärt, da keine Zahlung dafür geleistet worden.

J. C. Humbert.

---

[915] Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch den 27. d., Morgens um 7 Uhr, wird die Ziehung 6. Klasse der 67. hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal, auf dem ehemaligen Holzgraben, ihren Anfang nehmen. Wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt, den 21. April 1825.

Stadt-Lotterie-Commission.

---

# Literarische Anzeigen.

[939] Es ist erschienen und in alle Buchhandlungen versandt:

Heidelberger Klinische Annalen. Eine Zeitschrift, herausgegeben von den Vorstehern der medicin. chirurch. und geburtshülfl. akadem. Anstalten zu Heidelberg, den Professoren Fr. Aug. Benj. Puchelt, Mar. Jos. Chelius und Franz Carl Nägele. 1ter Band oder Jahrgang 1825. 1. Heft. gr. 8. Heidelberg, in der akadem. Buchhandlung von J. B. C. Mohr.

Inhalt dieses Hefts: I. Klinische Institute an der Universität zu Heidelberg, a) das medicin. Klinicum im Jahr 1824 von Puchelt. II. Ueber die Unentbehrlichkeit der Perforation, und die Schädlichkeit der ihr substituirten Zangenoperation, von W. J. Schmith. III. Ueber die Anwendung des Trepans bei Kopfverletzungen, von v. Klein. IV. Ueber die Inclination des weiblichen Beckens, von Nägele. V. Ueber die Anwendung des Decotti Zillmanni im Vergleich mit anderen, gegen invetrirte Hussseuche und andere Krankheiten empfohlenen Behandlungsweisen von Chelius.

Es erscheint von dieser Zeitschrift vierteljährig ein Heft von 10 Bogen, mit etwa nöthigen Abbildungen. Der Jahrgang oder Band von 4 Heften kostet Rthlr. 4. oder fl. 7. 12 Kr. Das weitere besagt die im 1. Hefte abgedruckte Ankündigung.

---

[914] Literarische Anzeige.

Meine hochverehrten Gönner und Freunde, so wie auch andere Beförderer der allgemeinen guten Sache, ersuche ich, alle Beiträge zu meinem neuen Allgemeinen Archiv für die gesammten Staats- und Gewerbswissenschaften, Gesetzgebung und Staatsverwaltung, wovon im Verlage des Herrn Heinrich Wilmans zu Frankfurt a. M. schon mehrere Hefte erschienen sind — gefälligst direkte an mich nach Erlangen einzusenden. Diejenigen Buchhandlungen, welche mir ihre neuen staats und gewerbswissenschaftlichen Schriften bald mittheilen, haben schnelle kritische Anzeigen derselben in meinem Allgemeinen staats- und gewerbswissenschaftlichen Archiv zu hoffen. Erlangen, im April 1825.

K. Hofrath Dr. Harl.

---

[913] In der Schellenberg'schen Hof-Buchhandlung zu Wiesbaden ist so eben erschienen:

Die Lehre von dem Körperbaue, den Krankheiten und der Heilung der Hausthiere. Für Landleute bearbeitet, aus Auftrag der Herzoglich Nassauischen Landes-Regierung, von Medizinalrath Dr. Franque. Preis fl. 2. 24 Kr.

Dieses Werkchen unterscheidet sich von den vielen andern populären thierärztlichen Schriften vorzüglich dadurch, daß es nicht bloß eine Sammlung von Kurregeln und Recepten enthält, sondern über alle dem Landmanne wichtigen thierärztlichen Gegenstände faßliche Belehrungen ertheilt. Es besteht aus vier Abschnitten, von welchen der erste von den Theilen des thierischen Körpers im gesunden Zustande, der zweite von den Krankheitszeichen, den Krankheitsursachen, und der Eintheilung der Thierkrankheiten überhaupt, der dritte von den innern und äußern Krankheiten der Hausthiere, und der vierte von den wichtigsten, bei den Hausthieren oft nothwendigen Verrichtungen, vom Aderlassen, Haarseillegen u. s. w. — handelt. Wegen dieser Vollständigkeit, und wegen der faßlichen und deutlichen Darstellung, wird dieses Buch allen, auch den weniger unterrichteten, Landleuten und Viehbesitzern zur Belehrung und Berathung bei allen, besonders bei plötzlich eintretenden und schnell verlaufenden Thierkrankheiten empfohlen werden können.

Ist in Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard u. Körber, Buchhändler, gegen der Kronhardtsche über.

---

[911] Bei F. Kupferberg in Mainz ist erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Emma, oder das unbedachtsame Versprechen. Oper in 3 Aufz. Nach dem Französischen des Planard von F. Elmenreich; Musik von Auber. 8. 8 gGr. oder 30 Kr.

Unter der Presse ist und erscheint nächstens.

Leocadia. Lyrisches Drama in 3 Aufzügen. Nach dem Französischen des Scribe von F. Elmenreich; Musik von Auber. 8.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[907] Johann Matthäus Nicolaus Lang, von Kirchenlamitz, den 24. Februar 1784 geboren, entfernte sich am dritten Pfingsttage des Jahres 1813 von seinem Geburtsorte, ohne von diesem Augenblicke an über sein Leben oder seinen Aufenthaltsort eine Nachricht zu geben.

Aus diesem Grunde ergeht nach dem Antrage der Verwandten des Lang nunmehr an den gedachten Johann Matthäus Lang, oder an die von ihm zurückgelassenen unbekannten Leibeserben andurch die öffentliche Ladung, sich binnen neun Monaten, und längstens bis zum 30. Januar 1826, bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß der vorgeladene Lang für todt erklärt, und sein, in 285 fl. 9 Kr. bestehendes Vermögen an seine Verwandten ausgehändigt werden wird.

Kirchenlamitz, im Obermainkreise, den 31. März 1825.

(L. S.) Königliches Land-Gericht.

Ertl.

Schärdel.

---

[902] Johann Staab, zu Hilscheidt, Kirchspiels Ballendar, gebürtigt, hat vor ohngefähr 30 Jahren unter der französischen Artillerie gestanden, und ist bereits 70 Jahre alt.

Derselbe wird andurch vorgeladen, sein unter Curatel zu Ballendar stehendes Vermögen ad 222 Thaler binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, ansonsten solches an seine nächsten Verwandten, da er für verstorben erachtet übergeben werde.

Ehrenbreitstein, den 16. April 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Ballendar.

P. Weber.

---

[903] Johann Wendelin Zimmermann, den 20. Oktober 1778 zu Ehrenbreitstein geboren, ist 1806 mit dem Herzoglich Nassauischen Regiment nach Preußen gegangen, und hat von seinem Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht gegeben.

Derselbe wird in Gefolg dieser Ladung aufgefordert, binnen drei Monaten zu erscheinen, sein in 82 Rthlr. 25 Sgr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Verwandten gegen Caution überlassen werde.

Ehrenbreitstein, den 16. April 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

P. Weber.

---

[909] Anna Maria Wölff von Holzheim, angeblich Königl. Preußischen Oberamts Schönberg, im Trierischen gebürtig, und an Caspar Slier zu Rauenberg geehligt, starb da elbst am 24 v. M. ohne Leibes-Erben.

Ihre diesseits unbekannten Noth-Erben, oder wer sonst an ihre Verlassenschaft Anspruch macht, hat solchen binnen 6 Wochen dahier an- und auszuführen, ansonst dieselbe dem Wittwer als gesetzlichen Erben überlassen wird.

Wiesloch, am 2. April 1825.

Gerber.

vdt. Oehlschläger.

---

[906] Proclama.

Bei der Herzoglichen General-Depositen-Casse wurde am 4. März 1807 — unter der Benennung Hattersheimer Pfarrhaus-Baugelder — 466 fl. 12½ Kr. verzinslich angelegt, ohne daß der Deponent und der Grund der Deposition bekannt ist.

Es werden deshalb zu Folge höherer Verfügung alle diejenigen,

Digitized by Google

welche etwa rechtliche Ansprüche an dieses Depositum zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb einer präjudiciellen Frist von drei Monaten dahier anzuzeigen und auszuführen, widrigenfalls dieses Depositum der 466 fl. 12½ Kr. der Kirche Hattersheim hingewiesen werden soll.

Höchst, den 15. April 1825.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[803] Nachdem der Einwohner und Unterthan Michael Schleucher zu Niedergründau mit einem Moratoriengesuch eingekommen ist, so werden desselben Creditoren zur Erklärung auf den 3. Mai, Morgens 9 Uhr, unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Ausbleibenden dem Beschluß der Mehrheit beigetreten, betrachtet werden sollen.

Meerholz, den 18. April 1825.

Justiz-Amte
K. Dosch.
In fidem
Fresenius, Amts-Assessor.

---

[802] Edictalladung.

Die im Jahr 1806 und 1808 als Einsteher in das Herzoglich Nassauische 2te leichte Infanterie-Regiment eingetretenen Soldaten

Carl Becker von Oberhöchstadt bei Landau,
Adam Benjamin von Riga in Rußland, und
Adam Groß von Carlsruhe,

werden hierdurch aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von 3 Monaten, von heute an gerechnet, vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, um sich über ihre bisherige Abwesenheit zu rechtfertigen, und nach geschehener Rechtfertigung und ausgehaltener Dienstzeit den Empfang ihrer Einstands-Capitalien nebst Zinsen zu gewärtigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist über dieselben, auch ohne eine weitere öffentlich erfolgende Präclusion, anderwärts den bestehenden Gesetzen gemäß verfügt werden wird.

Zu gleicher Zeit und in derselben Absicht werden hierdurch ihre Erben, und die Erben des als Sergeant zu Madrid verstorbenen Einstehers Friedrich Zimmermann von Bonn in der nämlichen Frist und unter denselben Rechtspräjudicien vorgeladen, Erstere, um den etwaigen Tod ihrer Erblasser, und daß sie vorher auf eine legale Weise von besagtem Regimente abgekommen seyen, zu beweisen, und sich alsdann, so wie Letzterm, zur Empfangnahme der besagten Einstands-Kapitalien sammt Zinsen als die nächsten Erben zu legitimiren.

Wiesbaden, am 17. April 1825.

Das Militär-Gericht des Herzoglich Nassauischen 2ten leichten Infanterie-Regiments.
v. Hagen, Obrist.
Stahl, Hauptm. u. Auditeur.

---

[887] Edictalladung.

Der im Jahr 1784 den 8. August geborne, unter dem Herzoglichen Militär gestandene, aber seit 1810 vermißte Paul Moos von Sossenheim, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens dahier so gewiß zu legitimiren, als dieses ansonst seinen darum nachsuchenden Geschwistern, in Gemäßheit höchster Verordnung vom 21. Mai 1781, vorerst ergo cautionem de restituendo nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Höchst, den 13. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[878] Wachbach (Vorladung eines Verschollenen.)

Friedrich Albrecht Regelsbach von Wachbach, gegenwärtig 54 Jahre alt, hat sich von Hause entfernt, ohne daß seit 25 Jahren etwas von seinem Leben oder Aufenthalte bekannt wurde.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Frist von 90 Tagen bei dem Waisengerichte zu Wachbach, um sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von ohngefähr 1160 fl. zu melden, widrigenfalls dasselbe nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist an seine Präsumtiv-Erben gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Mergentheim, den 9. April 1825.

Königlich Würtembergisches Oberamts-Gericht.
Oberamtsrichter Fuchs.

---

[875] Edictalladung.

Forderungen an den in Concurs verfallenen Johann Philipp Horn sen. zu Kirberg, sind Donnerstag den 19. Mai d. J., früh 8 Uhr, auf der Amtsstube dahier bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren. Der Präclusiv-Bescheid wird nur auf hiesiger Amtsstube publizirt. — Limburg, den 8. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüning.

---

[876] Aus der Verlassenschaft des Heimburgers Schmidt von Eschen sind im Jahr 1806. 103 fl. 45 Kr. deponirt, und nach Abzug von 51 fl. 7 Kr. Hofgerichtskosten, vom Amte ausgeliehen worden.

Da der Grund der Deposition mit Gewißheit nicht ausgemittelt werden kann, wahrscheinlich aber eine vermuthete Ueberschuldung ist, so wird allen denjenigen, welche Ansprüche an diesem Depositum zu machen gedenken, aufgegeben, solche binnen 6 Wochen um so gewisser dahier anzuzeigen und zu begründen, als sonsten dieses Geld den sich legitimirenden Intestat-Erben verabfolgt werden wird.

Limburg, den 7. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüning.

---

[891] Edictalladung.

Nachdem Johann Friedrich Zenninger (auch Seininger genannt), von Wien gebürtig, den 14. December 1807 in Herzoglich Nassauische Militär-Dienste als Einsteher für die Summe von 160 fl. eingetreten ist, jedoch aus den Verzeichnissen nicht hervorgeht, wo dieser Mann hingekommen ist; so wird genannter Zenninger, im Fall er noch am Leben seyn sollte, sonst aber seine nächsten rechtmäßigen Erben, innerhalb einer zerstörlichen Frist von 3 Monaten (vom Tage der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter an gerechnet) vorgeladen, sich über seine zeitherige Abwesenheit zu rechtfertigen, seine nächsten rechtmäßigen Erben aber haben darzuthun, daß Zenninger auf eine legale Art aus Herzoglichen Militärdiensten gekommen, und glaubhaft zu beurkunden, daß derselbe gestorben, sie auch die nächsten Erben desselben seyen; wornächst sowohl rücksichtlich des Einstands-Capitals, als der daron erfallenen Zinsen, das weitere Rechtliche verfügt, sonst aber nach fruchtlosem Ablauf dieser zerstörlichen Frist das Einstands-Capital sammt Zinsen eingezogen werden soll.

Schließlich wird bemerkt, daß die erfolgende Ausschließung nicht weiter in die öffentlichen Blätter eingerückt, sondern von Rechtswegen eintreten wird.

So gegeben Wiesbaden, den 14. April 1825.

Herzoglich Nassauisches General-Auditoriat.
Werren, Major.

---

[894] Oeffentliche Ladung.

Aus dem Nachlasse des im Jahr 1803 zu Weilburg gestorbenen Majors Karl von Lesch, sind dem Friedrich Christian von Lesch 80 fl. 4½ Kr. zugefallen, und weil dessen Leben und Aufenthalt unbekannt war, von einem Curator verwaltet worden. Dieses Erbtheil ist jetzt durch die Zinsen auf 153 fl. 20½ Kr. angewachsen. Es werden sowohl der abwesende Friedrich Christian von Lesch oder dessen Leibes-Erben, als alle diejenigen, welche auf dieses Erbtheil rechtlichen Anspruch haben, hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen, den 10. Juli dieses Jahres durch hinreichende Bevollmächtigte dahier vorzubringen; sonst soll gedachtes Erbtheil an die darum als Erbin und Gläubigerin sich gemeldete Schwester des Abwesenden, Eleonore Matern, geborne von Lesch zu Krofdorf, eigenthümlich abgegeben werden.

Dillenburg, den 20. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellations-Gericht.
(Gez.): Freih. von Preuschen.
vdt. Rühle.

---

[865] Adam Huth von Hangenmailingen, geboren den 11. Juli 1783, welcher unter den Bergischen Truppen gedient hat, und seit der Schlacht an der Berezina vermißt wird, sodann dessen Bruder Johann Wilhelm Huth von Hangenmailingen, geboren den 4. Febr. 1790, welcher ebenfalls unter den Bergischen Truppen gedient hat, und seit dem Feldzuge nach Rußland vermißt wird, werden hiemit, so wie deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, in Gemäßheit Verfügung Herzogl. Hof- und Appellations-Gerichts vom 22. März d. J., aufgefordert, sich binnen 3 Monaten so gewiß zum Empfange ihres, unter Curatel stehenden Vermögens, das bei Ersterem 249 fl. 40 Kr., bei Letzterem 1206 fl. 53½ Kr. beträgt, dahier zu melden, als dasselbe sonst, so wie die etwa noch anfallende Erbschaft, ihren nächsten bekannten Erben, und zwar jetzt gegen Caution nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber für erb- und eigenthümlich überlassen werden soll.

Hadamar, den 5. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer

---

[844] Ueber das Vermögen des verstorbenen Peter Weib in Eikenroth ist der Konkurs erkannt worden. Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen Mittwoch den 11. Mai d. J. Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des weiter nicht als in dem hiesigen Amtsbezirke bekannt gemacht werdenden Ausschlusses von der Masse, dahier anzuzeigen und richtig zu stellen.

Freusburg den 11. April 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Kirn.

Digitized by Google

[885] Nachdem die Güter-Abtretung des Jakob Ruppert von Oberseelbach von den bekannten Creditoren heute acceptirt worden, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben haben, hiermit vorgeladen, diese Donnerstags den 9. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, hier an- und auszuführen, widrigenfalls sie ohne Erlaß eines weitern Präclusiv-Dekrets von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Idstein, den 15. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[881] Der seit ohngefähr 45 Jahren abwesende Johannes Carl Blaß von dahier, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zum Empfange des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens so gewiß dahier zu melden und zu legitimiren, als sonst dasselbe an die bisher aufgetretenen Erb-Prätendenten

Jacob Bach zu Kaltau, Amts Altenkirchen,
Christian Edelmann dahier,
Christian Fischbachs Wittwe allhier,
Christian Traudt von Ehringhausen, Kreises Hagen,
Peter Lehnerts Ehefrau dahier,
Christian Runkel von Eutencuen,
Peter Traudts Wittwe von Gomperten,

erb- und eigenthümlich verabfolgt werden wird.

Freusburg, den 8. April 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

---

[871] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verstorbenen, bei Ihrer Exzell. der Frau Oberhofmeisterin Gräfin v. Oyen in Diensten gestandenen Kammerjungfer Lisette Wolf, gebürtig aus Obernheim, Erb- oder andere Ansprüche haben, werden hiermit aufgefordert, innerhalb 4 Wochen von heute an bei der unterzeichneten Gerichtsstelle diese Ansprüche anzuzeigen und richtig zu stellen, unter dem Präjudiz, daß nach Ablauf dieser Frist die gesammte Erbmasse an die Geschwister der Verstorbenen, welche die Erbschaft angetreten haben, abgeliefert werde.

Darmstadt den 11. April 1825.

Großherzogliche Hofjustiz-Deputation daselbst.
Lichthammer.
vdt. Schmitz.

---

[893] Edictalladung.

Alle, welche an das in Concurs erkannte Vermögen des hiesigen Bürgers und Wirths Johannes Friedrich Ansprüche zu haben vermeinen, werden, zu deren Begründung sowohl, als auch zur Ausführung ihrer etwaigen Vorzugsrechte, unter dem Rechtsnachtheile des ohne weiteren Gerichtsbeschluß sofort eintretenden Ausschlusses von der Concursmasse, auf Mittwoch den 25. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, vor unterzeichnetes Gericht geladen.

Darmstadt, den 9. April 1825.

Großherzoglich Hessisches Stadt-Gericht.
Wiener. Foeth.

---

[808] Nachdem die Präsumtiverben des seit 37 Jahren abwesenden Johann Georg Krämer von Allendorf auf Verabfolgung dessen Vermögens angetragen haben, so werden gedachter Abwesende, dessen Leibes- oder Testamentserben andurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieses Vermögens binnen drei Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe den gedachten Präsumtiverben vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Ablauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Weilburg den 5. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schweikart v. o.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 25. April 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto | 85½ | — |
| | 5 » | ditto ditto | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco | 65½ | — |
| | 2 » | Domestical-Obligationen | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto | 39 | — |
| | 3 » | ditto ditto | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | — | 95⅝ |
| | — » | Bank-Actien | 1021 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 150 | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. | 131⅝ | — |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negoz. | — | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | 108 | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine | 91⅛ | — |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa Obligat. | — | — |
| | 4 » | Verz. Lott. Lit. A—Da 500 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M | 100½ | — |
| Holland | — » | Kanzb. et Rest. d. Uitg Sch. | — | — |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | 66 | — |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 99 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen | — | — |
| | 4½ » | ditto | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände | — | 101 |
| Nassau | 5 » | Obligationen b. Rothschild | 98⅛ | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen | — | 100¼ |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 25. April 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 138⅝ | — |
| | 2 Monat | 138⅜ | — |
| Hamburg | k. Sicht | 146⅛ | — |
| | 2 Monat | 145½ | — |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 146½ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris | k. Sicht | 79⅛ | — |
| | 2 Monat | 78⅞ | — |
| Lyon | | 79⅛ | — |
| Wien | k. Sicht | — | 100¼ |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 110¾ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | — | 103½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | — | — |
| | i. d. Messe | 100 | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. | 9 kr. |
| Preussische und andere Pistolen | 9 » | 56 » |
| Zwanzig Frankenstücke | 9 » | 27 » |
| Souveraind'or | 16 » | 21 » |
| Deutsche Ducaten, Oesterreichische Ducaten, Holländische Ducaten | 5 » | 36 » |
| Englische Guinee | 12 » | 20 » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler | 2 » | 41 » |
| » Drei-Livres Thaler | 1 » | 17 » |
| » Fünf Frankenthaler | 2 » | 21½ » |
| Preussische Thaler | 1 » | 33½ » |

**Theater-Anzeige.** Die Heimkehr, Drama in 1 Aufz. Hierauf: Die unterbrochene Whistpartie, Lustspiel in 2 Aufz.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 117. — Mittwoch — — 27. April — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

### Wien, vom 20. April.

Ueber die weitere Reise Sr. Maj. unsers allergnädigsten Kaisers meldet die Klagenfurter Zeitung Folgendes aus Pontafel vom 12. April: „Gestern wurde dieser Ortschaft neuerdings das Glück zu Theil, Se. Maj. unsern allgeliebten gnädigsten Landesvater, mit Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzoge Franz Carl, zu beherbergen. Se. Majestät legten den 12 Meilen langen Weg von Klagenfurt bis hieher in 8½ Stunden zurück, und langten um halb 2 Uhr Nachmittags unter dem Geläute aller Glocken der beiden Grenzdorfschaften, Deutsch- und Wällisch-Pontafel, und unter dem Donner von 101 Böllerschüssen, welche in diesem engen Felsenthale vielfach wiederhallten, im erwünschtesten Wohlseyn hier an. Auf dem ganzen Herwege gaben alle Ortschaften dem gnädigsten Landesfürsten die aufrichtigsten Beweise ihrer ehrfurchtsvollesten Liebe und Aufmerksamkeit laut zu erkennen. Die Grenzbewohner Pontafels empfingen Se. Maj. mit dem lautesten Freudenruf. Bei dem Absteig-Quartier Sr. Majestät, das Allerhöchstdieselben, so wie im Jahre 1819, in dem Grenzzollamtsgebäude zu nehmen geruhten, wurden Se. Maj. von Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Rainer, Vizekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs, von mehreren hohen Militär- und Civilbehörden, welche Tags zuvor aus Italien hier eintrafen, so wie von der Geistlichkeit der Uggowitzer, Malborgether und Pontafler Pfarren, endlich von sämmtlichen illyrischen und italienischen politischen, und Bankal-Grenzbeamten ehrfurchtsvoll empfangen. Hierauf nahmen Se. Maj. das Mittagsmahl ein; während dieser Zeit ertönte von der Tarviser Musikbande Harmoniemusik; die beiderseitigen Grenzbewohner strömten von allen Seiten herbei, und wetteiferten, in lauten Ausrufen ihre Liebe zu dem innigstverehrten Monarchen auszusprechen. Nachts waren beide Ortschaften beleuchtet. Ungeachtet der weiten ermüdenden Reise geruhten Se. Majestät allen Behörden und sonst Hülfebedürftigen, bis Nachts 9 Uhr Audienz zu ertheilen, und setzten heute Morgens 6 Uhr, von den Segnungen Ihrer deutschen Unterthanen begleitet, die Reise nach Italien fort."

— Sir Henry Wellesley, königl. großbritannischer Botschafter am k. k. Hofe, ist vorgestern mit dem Gesandtschafts-Attaché, Herrn Aston, nach Mailand abgereist.

### Berlin, vom 22. April.

Da die Verschiedenheit der Grundsätze fremder Postbehörden über Deklaration kourshabender Papiere, die Ausführung der bei Sendungen dieser Art mit der Reitpost, vorgeschriebenen Zwangsdeklaration erschwert und der Verkehr hierdurch belästiget wird, so wird gestattet, daß in der Regel dergleichen Versendungen mit der Reitpost, in rekommandirten Briefen, auch undeklarirt, statt finden können.

Die Vorschrift, daß kein inländisches Papiergeld auf diese Weise befördert werden darf, und die Befugniß der Postbeamten in Verdachtsfällen nach §. 39. et seqq. des Portoregulativs vom 18. Dezember 1824 zu verfahren, so wie die Zwangsdeklaration bei Sendungen von Papiergeld und kourshabenden Papieren mit der Fahrpost, bleiben unverändert in Kraft. Berlin den 12. April 1825.

General-Post-Amt. Nagler.

### Schwerin, vom 17. April.

Es ist eine offizielle Anzeige erschienen, der zufolge, um dem Lande die Wohlfahrt guter Wege zu Theil werden zu lassen, auf mehreren Land- und Heerstraßen Chausseen angelegt werden sollen, wozu vorerst die Straßen von Berlin nach Hamburg, von Ludwigslust über Schwerin nach Wismar, von Schwerin auf Ratzeburg bis zur Landesgrenze, von Buchholz bis zur Schwerinischen Fähre, von Schwerin über Sternberg und Gustrow nach Rostock, von Gustrow nach Malchin, von Rostock nach Tessin, von Rostock nach Ribnitz, von Rostock nach Wismar, von Wismar nach Dassow, bestimmt sind. Zugleich sind alle Patrioten, die zur Zustandebringung des Chausseebaues Beiträge zu leisten gewilligt sind, aufgefordert worden, bei den Obrigkeiten und Verfassungsstiftern unter Bezeichnung der Größe derselben,

### Meiningen, vom 23. April.

Die Festlichkeiten zur Nachfeier der Vermählung unsers Herzogs sind durch die Nachricht von dem Tode des Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, des Bruders der verehrten Frau Herzogin Mutter, unterbrochen und verschoben worden.

### Karlsruhe, vom 24. April.

In der vorgestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde die Diskussion über den Gesetzentwurf wegen Erneuerung des Gesetzes vom 5. Oktober 1820, die Einrichtungen bei der Amortisationskasse und die Wirksamkeit des ständischen Ausschusses bei derselben betreffend, eröffnet und solcher nach einer stattgehabten Erörterung unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurden die Budjetsdiskussionen fortgesetzt, und namentlich die Positionen für das Finanzministerium und den Militairetat erörtert und angenommen.

### Vom Rhein, vom 25. April.

Der Artikel über Rheinhandel und Schifffahrt in Nr. 103. der Mainzer Zeitung hat in Nr. 111. der Allgemeinen Zeitung eine vermehrte, aber nicht verbesserte Auflage erlebt.

Denn, zur Begründung des Anspruchs auf Freiheit der

Digitized by Google

Rheinschiffahrt in die See und umgekehrt, wird dort, als neues Argument hinzugefügt:

„Holland sey zur Zeit des Pariser Friedens ein erobertes Land gewesen; die hohen Alliirten, darüber verfügend, hätten ihm noch die belgischen Provinzen zugetheilt unter der Bedingung, daß der Rhein bis in die See frei seyn solle."

Allein die Zeitgeschichte und die damaligen diplomatischen Verhandlungen (m. s. Klüber's Akten des Wiener Kongresses, Band 6. Seite 167. u. f.) beweisen, daß Holland kein erobertes Land war und daß das Königreich der Niederlande nicht unter der angegebenen Bedingung entstanden ist.

Das angebliche Argument gehört also in die Reihe solcher Mittel, deren Anwendung nicht von der Güte der Sache zeugt, die man damit unterstützen will.

Dieß glaubt man noch den Bemerkungen in der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung Nr. 114., den Aufsatz in der Mainzer Zeitung betreffend, beifügen zu müssen.

### Genf, vom 18. April.

(Fortsetzung.)

Der Ort, wo der unterirdische Weg angelegt werden soll, ist 1¼ englische Meile von der letzten Brücke entfernt. Der Fluß ist daselbst 800 Fuß *) breit, und wiewohl er, etwas weiter aufwärts eine viel geringere Breite hat, so kann doch, wegen anderer örtlicher Hindernisse, dieser Vortheil nicht benutzt werden. Die Breite der Themse ist hier jedoch geringer, wie an der Waterloo-Brücke, wo sie 1150 Fuß beträgt. Zuvörderst kam es nur darauf an, die Tiefe des Wassers und die Beschaffenheit des Bodens am Orte, wo gearbeitet werden soll, zu untersuchen. Der Fluß bietet an dieser Stelle (zur Zeit der höchsten Fluthen) eine Tiefe von 32 Fuß bei der Fluth und von 12 Fuß bei der Ebbe dar. Der Boden ist auf 19 Punkten, von denen jeder 40 Fuß vom andern entfernt war, untersucht worden, hierdurch hat man, unter dem Wasser, folgende Schichtung erkannt:

| | |
|---|---|
| Unmittelbares Flußbett, Kies und Sand . . | 3 Fuß 8 Zoll |
| Eine Schicht von Thon u. Sand untermischt | 1 „ - „ |
| Reiner fester Thon . . . . . | 35 „ - „ |

Durch diese Thonschicht soll die Gallerie gehen, und [illegible] ist die Beschaffenheit des Bodens dem auszuführenden Werke sehr günstig; da nur die obern Schichten dem Bau der Einfahrten in die Gallerie einige Schwierigkeiten entgegen setzen werden. Die Gallerie, oder das Gewölbe selbst, wird sich von beiden Enden sanft nach der Mitte zu neigen, und zwar so, daß der Rücken des Gewölbes an beiden Enden 30 und in der Mitte, am niedrigsten Punkte, 50 Fuß tiefer wie der Wasserspiegel und die Ufer bei mittlerem Wasserstande seyn wird. Mit Rücksicht auf die Unebenheiten des Flußbettes wird hiernach das Gewölbe vom Wasserspiegel durch eine Erdschicht von 16 bis 24 Fuß getrennt seyn. Da nun die Gallerie so weit unter den Fluß-Ufern anfängt, so hätte man die Einfahrten in dieselbe, im Fall man sie in gerader Linie fortgeführt hätte, um den Abhang nur erträglich zu machen, in einer großen Entfernung (etwa 800 Fuß) von den Fluß-Ufern anlegen müssen. Um diesen Uebelstand zu vermeiden, wird sich jede Einfahrt in einer Spirallinie um einen Cylinder winden, der ungefähr 70 Fuß im Durchmesser haben und dessen Axe von den Ufern der Themse 150 bis 200 Fuß entfernt seyn wird. In zwei Wendungen gelangt die Einfahrt auf den Boden der Gallerie, d. h. 45 Fuß tief. Die Einfahrt wird eine hinlängliche Breite haben, daß zwei Wagen einander ausweichen können. Auch beabsichtigt Herr Brünel, für die Fußgänger eine Wendeltreppe in dem innern Raum eines Brunnens (von 50 Fuß im Durchmesser) anzulegen, der zwischen der Oeffnung der Einfahrt und der Gallerie gegraben und auf den Anfang derselben stoßen soll. Die bloße Gallerie wird 950 Fuß, das ganze Werk, mit Inbegriff des Durchmessers der Einfahrts-Cylinder ungefähr 1200 Fuß lang seyn. Der zu grabende unterirdische Gang, der die Gallerie aufnehmen soll, ist eine prismatische Aushöhlung, deren scheitelrechtes Profil ein 18 Fuß 8 Zoll hohes und 32 Fuß 8 Zoll breites Rektangel zeigen wird. Dieser Raum wird ganz mit einem Prisma von Mauerwerk angefüllt, welches letzteres in seiner ganzen Länge von zwei gewölbten Gängen durchzogen wird, deren jeder 10 Fuß breit und 12 Fuß hoch seyn soll. Damit aber das Mauerwerk dem Drucke der anliegenden Erde um so sicherer widerstehe, werden die beiden Gänge nach allen Seiten gewölbt, und jeder also wie ein hohler Cylinder geformt seyn (der Boden jedoch flach). Das obere Gewölbe soll drei ganze Mauersteinlängen haben, und dessen Dicke also 30 Zoll betragen. Von den 10 Fuß, die jeder Gang im Lichten haben wird, sind 6 für den Fahr- und 4 für 2 Fußwege (Trottoirs) bestimmt; in dem einen Gange werden sich die Wagen und Fußgänger nach der einen, in dem andern nach der andern Richtung hin bewegen. Da ungeachtet des dicken Mauerwerks, dennoch Wasser eindringen dürfte, soll von dem niedrigsten Punkte der Gallerie ein schräger Kanal dieses Wassers in einen unmittelbar unter einer der Einfahrten liegenden Behälter führen, aus welchem es vermittelst einer Dampfmaschine herausgepumpt werden wird. Die Scheidewand zwischen beiden Gängen, bestehend aus den sich an einander lehnenden Seitenwölbungen dieser Gänge, wird selbst eine große Anzahl bogenförmiger Oeffnungen haben. Die Oeffnungen werden ungefähr so groß, wie die dazwischen stehen bleibenden Mauertheile seyn. Die Laternen, die natürlich Tag und Nacht in diesem Wege brennen müssen, werden an dem Schlußsteine jedes Bogens der Scheidewand hängen, und folglich beide Gänge erhellen, ohne die fahrenden und Fußgänger durch ihren Schein in der Entfernung zu blenden.

(Forts. f.)

*) Wenn in diesem Aufsatz von Fuß- und Zoll-Maas die Rede ist, so ist immer französisches Maas gemeint.

### Livorno, vom 9. April.

Aus dem Gesetzesfreund ersieht man, daß die griechische Regierung beschlossen, fünf europäische Kapitäne, nämlich zwei Engländer (Caffiere und Barbara von Malta), zwei Oesterreicher (Vincenzo Premuda und Antonio Sbutega) und einen Spanier (della Torre), die, zur ägyptischen Expedition gehörig und mit Truppen, Pferden, Munition ꝛc. am Bord, nach dem Gefecht bei Kandia am 2. November genommen, und von dem griechischen Marinegerichte kondemnirt worden waren, wieder freizugeben.

Nach demselben Blatte verfahren die ägyptischen Truppen auf Kandia mit der größten Grausamkeit.

### Paris, vom 23. April.

5 pCt. Kons. 102.

— Der Kammer der Abgeordneten ist in ihrer gestrigen Sitzung das Entschädigungsgesetz mit den Abänderungen der Pairskammer neuerdings vorgelegt worden.

### London, vom 20. April.

3 pCt. Kons. 92¼.

— Da gestern der zur zweiten Verlesung der Emancipationsbill bestimmte Tag war, so regnete es Petitionen gegen die Katholiken. Der Morning-Herald behauptet, daß deren gestern mehr als 200 eingegangen seyen. Ein

Digitized by Google

Mitglied des Hauses, Leicester, bemerkte im Allgemeinen, daß sämmtliche Verfasser dieser Petitionen, und wären sie auch Doctoren der Universitäten Oxford und Cambridge, Ignoranten seyen, weil sie den Katholiken unserer Tage Meinungen beilegen, die höchstens im Mittelalter bestanden haben mögen. Der Oberst Johnson und Herr Scarlett überreichten einige Petitionen zu Gunsten der Katholiken, worunter eine von 163 englischen Advokaten.

Sir Francis Burdett machte hierauf der Tagesordnung gemäß den Antrag auf die zweite Verlesung der Emancipationsbill. Sogleich nahm Herr Brownlow, bisher der erklärteste Gegner der Katholiken, das Wort und bemerkte, er erröthe nicht zu gestehen, daß er nach reiflicher Erkundigung alle seine früheren Vorurtheile gegen die Katholiken abgelegt habe und jetzt einsehe, daß er ihre Religion verkannt und ungerechterweise geschmäht habe. Auf den Antrag des Ministers des Innern wurde jedoch die erschöpfende Berathung auf kommenden Donnerstag verschoben.

— Am 12. d. sind Ihre Durchl. der Herzog von Braunschweig, nebst seinem Bruder und Gefolge von fünf Wagen, zu Dover angelangt und auch bereits hier eingetroffen.

— Nicht auf der Aussage eines birmanischen Ausreißers beruht die Nachricht von der Ermordung des Königs von Ava, sondern auf der eines Einwohners von Rangoon, der auf eine Nacht nach dem Dorfe Kezoo, wo die Birmanen standen, verreiset gewesen und dort, in einem Zimmer schlafend, das nur durch eine Bambus-Wand von einem andern getrennt gewesen, zwei Fremde einem birmanischen Offizier die Umstände der Sache hatte berichten hören. Der König hatte vor einiger Zeit ein gemeines, auf dem Markte gekauftes Weib (a common bazar-woman) geheirathet und diese Königin sich so viel Einfluß über ihn zu verschaffen gewußt, daß Stellen, wovon das meiste abhing, mit ihren Creaturen besetzt waren. Diesem Umstande wurden die, durch die Engländer erlittenen Unfälle zugeschrieben und es gelang dem Kronprinzen (von einer andern Gemahlin) nach unsäglicher Mühe und angewandter List, seinem Vater die Augen zu öffnen. Die Königin, den Untergang ihrer Macht vor Augen sehend, veranstaltete die Ermordung des Königs, wurde aber selbst, (wie bekannt) in einem gräßlichen, hierauf im Palaste entstandenen Blutbade, mit ihrem ganzen Anhange umgebracht. In den äußeren Verhältnissen war aber durch diese Katastrophe keine Aenderung bewirkt, indem die Kriegs-Anstalten wider die Engländer, obzwar zum grossen Theile unter geänderten Befehlshabern, fortgesetzt wurden.

— Nachstehendes ist der Beschluß des (in unserm Blatte vom 27. d. abgebrochenen) Entwurfs der Bill, Behufs der Emancipation der Katholiken: „Unter der Bedingung jedoch und soll ferner verordnet werden, daß wenn irgend eine Person von dem römischen Stuhle oder von einer andern unter selbem stehende Behörde ein Document erhält, welches sich ganz und ausschließlich auf die geistlichen Angelegenheiten eines Individuums oder mehrerer Individuen bezieht, dieselbe binnen . . . . , nach Empfange jenes Documents, diesen Umstand bescheinigen, und solche Bescheinigung durch folgenden Eid erhärten solle: Ich A. B. schwöre, daß das Document (hier hat die Beschreibung desselben zu folgen), welches ich hiemit von dem römischen Stuhle (oder von anderen unter dessen Autorität stehenden Behörden oder Personen, wie der Fall nun seyn mag) empfangen zu haben, bekenne, sich gänzlich und ausschließlich auf die persönlichen geistlichen Angelegenheiten der Partheі oder der Partheien, hinsichtlich deren es erlassen worden, und auf keinen anderweitigen Gegenstand irgend einer Art bezieht. „So war mir Gott helfe!“ — Welcher Eid von einer solchen Person vor dem besagten Commissariats-Bureau (dessen Mitglieder hiemit zur Entgegennahme desselben bevollmächtigt werden) oder vor einem der oben angegebenen Gerichtshöfe, oder von einem der königl. Richter abgelegt und unterzeichnet werden soll und kann; — wenn die Person, welche sothanen Eid zu leisten hat, weiter als . . . Meilen von Dublin wohnhaft ist, oder sich wegen Krankheit oder Gebrechlichkeit außer Stande, die Reise dahin zu unternehmen, befindet, und in jedem solchen Falle soll es dem besagten Commissariats-Bureau nach bestem Wissen und Gewissen, erlaubt seyn, zu veranlassen, daß das besagte Document, versiegelt, zur alleinigen Einsicht und Verifikation des Präsidenten gedachten Bureaus übermacht werde; und wenn er nach genommener Einsicht bestätiget, daß dasselbe, seiner gewissenhaften Meinung und Ansicht zufolge, wirklich von der in der Bescheinigung und dem Eide der Person, von welcher es obbesagtermaaßen übermacht worden, angegebenen Art ist, so soll der Empfang desselben, an den Lord-Lieutenant, Lord-Deputy-Lieutenant, oder sonstigen Ober-Statthalter von Irland einberichtet, und das besagte Document, nachdem es vorher von dem besagten Präsidenten indossirt worden, versiegelt, an die Person, die es übermacht hat, zurückgeschickt werden. Und soll ferner verordnet werden, daß Jedermann in Irland, der eine solche Bulle, Dispens oder anderes Document, von vorbeschriebener Art, empfängt, und selbe im Original einreicht oder einreichen läßt, oder der solchergestalt den Empfang bescheiniget, und den Inhalt des von ihm empfangenen Documents, wie vorerwähnt, eidlich angiebt und erhärtet, und dessen Bescheinigung und Eid vorbesagtermaaßen bestätiget und angenommen worden, von allen Strafen und Straffälligkeiten frei seyn solle, welche er in Folge der gegenwärtig in Irland bestehenden Gesetze gegen Annahme und Bekanntmachung von Bullen, Dispensen, oder andern Documenten vom römischen Stuhle, oder irgend einer, wirklich oder angeblich, unter besagtem Stuhle stehenden Behörde verwirkt haben könnte. Und soll ferner verordnet werden, daß Jedermann, welcher eine solche Bulle, Dispens, oder anderes Document von vorbeschriebener Art empfängt, und weder das besagte Original-Document, noch eine von dem in gegenwärtiger Acte vorgeschriebenen Eide begleitete Bescheinigung des Empfangs derselben, einreicht oder einreichen läßt, oder wer eine solche Bulle, Dispens, oder anderes Document von vorbeschriebener Art in Irland bekannt macht, oder in Vollziehung setzt, oder, mit Wissen und Willen, an Bekanntmachung oder Vollziehung einer solchen Bulle, Dispens, oder andern Documents von vorbeschriebener Art Theil nimmt, bevor sie nicht, wie oben erwähnt, gehöriger Maaßen besichtigt und indossirt worden, eines Vergehens (misdemeanor) schuldig erachtet und angesehen werden, und diejenige Strafe erleiden soll, welche von dem Gesetze über Personen, die sich eines Vergehens schuldig machen, verhängt ist, anstatt jeder andern Bestrafung, welche eine solche Person einer solchen Uebertretung halber, noch irgend einem gegenwärtig in Irland in Kraft befindlichen Gesetze oder Statut, verwirkt haben würde.“

### Stockholm, vom 12. April.

Dieser Tage reiset der portugiesische Geschäftsträger, Herr d'Acunha, nach Lissabon ab. Sein Sohn wird während seiner Abwesenheit den Geschäften der Legation vorstehen.

### Odessa, vom 3. April.

Nach übereinstimmenden Briefen aus Konstantinopel vom 26. und 28. März scheinen die in Petersburg eröffneten Konferenzen über die griechische Frage, für's Erste die Rüstungen zu dem diesjährigen Feldzuge verdoppelt zu haben. Die Pforte sieht ein, daß es einmal zu einer Entscheidung kommen muß, und sucht daher durch Einen Schlag allen Projekten, von welcher Seite sie auch gemacht werden möchten, zu begegnen. Es wird sich indessen zeigen, ob das

energische Lebenszeichen, welches die Pforte bei Eröffnung dieses Feldzuges giebt, von Dauer ist; die Bemannung der in Konstantinopel ausgerüsteten Flotte ist nach Versicherung von Augenzeugen ganz erbärmlich. Bessere Aussichten gewähren die Anordnungen, welche der auf Morea gelandete Ibrahim Pascha getroffen hat; ihm sind alle zu Lande vorrükenden Pascha's, selbst mit Einschluß des Seraskier Redschid Pascha's, untergeordnet.

Was die Griechen anlangt, so möchte, bei der veränderten Stellung Großbritanniens, dieses Jahr für sie der Zeitpunkt der Entscheidung seyn. Gelingt es ihnen, auch in diesem Feldzuge sich abermals unbezwungen zu behaupten, so dürfte ihre Emanzipation schwerlich mehr bestritten werden. Ohne die im vergangenen Winter auf Morea eingeleiteten Umtriebe und Verschwörungen, wären sie vermuthlich diesem Ziele schon näher; Patras, das letzte Bollwerk der türkischen Herrschaft in Morea, wäre gefallen, und der Boden dieser Halbinsel schwerlich mehr von Muselmännern betreten worden. Die Griechen dürfen daher keineswegs sorglos in die Zukunft sehen; sie haben vielleicht von andern Feinden mehr zu fürchten, als von der erhabenen Pforte.

**Konstantinopel, vom 25. März.**

Aus Thessalien sind in Bezug auf die Bewegungen des Seraskiers Redschid Pascha angenehme Berichte vorhanden. Er hatte zuförderst dem Omer-Brione, welcher am 25. Februar in Salonichi zur Uebernahme seines Paschaliks eintraf, Verzeihung zugesagt, und war dann mit seinen Albanesern in Janina eingerückt, welches der Haupt-Waffenplatz für alle nach Morea bestimmten Truppen seyn soll. In Larissa hatte er einen reichen Griechen, Namens Hanzerly, aus der fürstlichen Familie gleichen Namens, wegen seiner Treulosigkeit an Griechen und Türken bekannt, enthaupten lassen. Hanzerly hatte zuerst dem Tyrannen Ali Pascha, und zuletzt dem Churschid Pascha, aber beiden höchst zweideutig gedient; allein es scheint fast, als ob der Seraskier noch andere Beweggründe hatte, um sich seiner zu entledigen. — Odysseus soll bei Zeituny stehen, und sich wirklich gegen die griechische Regierung erklärt haben. Einen empfindlichen Schlag erlitt die Pforte durch eine bei Volo erschienene Expedition, angeblich unter Kapitain Diamanthy, welcher dort mit bewaffneter Mannschaft aus Trichery landete, und alle Munitions-Vorräthe, die für den diesjährigen Feldzug des Seraskiers dort aufgehäuft waren, zerstörte. Man rechnet den Schaden auf 3 Mill. Piaster. — Die Unruhen in Syrien zwischen Scheik Bekir und Emir Bekir, zwei Prinzen der Drusen, haben dem Abdullud Pascha von Acre bewogen, sich zu Gunsten des Letztern zu erklären. Scheik Bekir wurde in einem Treffen geschlagen, und flüchtete sich nach Damaskus, wo er eingesperrt ist. — Der franz. Botschafter, Graf Guilleminot, hat beinahe täglich Konferenzen mit dem Reis-Effendi. — Alle Unterhandlungen mit Schweden und Dänemark, in Betreff der freien Schifffahrt im schwarzen Meere, sind abgebrochen, und Hr. v. Clauswitz will nächstens seine Rückreise antreten.

**Alexandria, vom 28. Februar.**

Lange Zeit frei von der Pest, hat sich zu unserm grossen Schrecken diese Geißel des Orients bei einem Matrosen einer von Cypern gekommenen französischen Bombarde, die in dem alten Hafen vor Anker liegt, gezeigt. Der Kranke ist mit aller möglichen Vorsicht in das Spital der Europäer gebracht und die übrige Equipage auf ihr Schiff beschränkt worden, wo sie eine strenge Quarantäne aushalten soll. Leider haben sich auch in dem von Türken bewohnten Stadtviertel zwei Pestfälle an zwei Griechen gezeigt, wovon der Eine gestorben ist, der Andere unter sorgfältiger Aufsicht gehalten wird. Der übrige Theil der Stadt ist vollkommen gesund, wie die Berichte ausweisen, welche die Vorsteher der verschiedenen Stadtviertel täglich über den Gesundheitszustand ihres Distriktes erstatten müssen. Alle Schiffe, die aus Kandia oder Konstantinopel kommen, sind einer vierzehntägigen Quarantäne unterworfen.

— Der Pascha beschäftigt sich zu Kairo auf das Angelegentlichste mit einer bessern Ordnung des Finanzwesens und hat deshalb die Gouverneurs der verschiedenen Provinzen einberufen. Die ungeheueren Summen, welche die Unterhaltung der Heere in Nubien und Arabien und die Rüstungen zur See und zu Lande gegen die Griechen kosten, haben ihm einen schnelleren Zufluß der Gelder wünschenswerth gemacht. In der Umgegend von Cairo werden verschiedene Truppenkorps zusammengezogen, worunter 4000 Mann egyptische Infanterie und 2000 Mann türkische Kavallerie sich befinden, die auf europäische Art exercirt und nach Syrien bestimmt sind, um unter den Befehlen des Neffen Sr. Hoh., Jussum Bey, den Scheik Bekir, der mit dem Emir Bekir vom Libanon in offener Fehde lebt (s. oben), zu Paaren zu treiben, und dadurch den Emir in Stand zu setzen, wie ihm befohlen worden, 12.000 Mann leichter Truppen auszuheben und zur Verfügung des Pascha zu stellen.

— Gegen Ende v. M. ist ein gewisser Herr Gebolo, ein Piemonteser, hier angekommen, der von Sr. Maj. dem Könige von Würtemberg den Auftrag hat, egyptische Pferde aufzukaufen, und Sr. Hoh. das Bildniß Sr. Maj. mit einem Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten jenes Königreichs und 4 europäischen Wagenpferden von ganz gleicher Statur und Farbe zu überbringen, die dieser Souverain dem Pascha schickt, um dadurch die Höflichkeit zu erwiedern, mit welcher der Letztere im vorigen Jahre die freie Ausfuhr mehrerer Race Pferde erlaubt hatte.

— Am 7. d. ist die franz. Gabarre la Chevrette, von hier nach Marseille unter Segel gegangen mit dem Miniaturbilde des Paschas und 8 ausgesuchten Pferden, wovon 4 von arabischer und 4 von der Dongola-Race sind, die der Pascha Sr. Allerchrjstk. Maj. zum Geschenke schickt.

— Die Ausfuhr von Getreidefrüchten nach fremden Ländern ist fortwährend streng verboten, unermeßlich aber dagegen die Menge von Baumwolle, die nach Europa vornämlich nach England ausgeführt wird. Die Ausfuhr von Linnen ist verboten worden, theils weil eine große Menge nach Konstantinopel geschickt werden muß, theils weil der Rest in den egyptischen Manufakturen verarbeitet werden soll.

— Am 11. d. sind ein französischer Obrist der Infanterie, ein Stabs-Chirurgus und neun Unter-Chirurgen, die sich sämmtlich zum Dienst der ägyptischen Heere haben anwerben lassen, hier angekommen und sogleich nach Kairo weiter geführt worden, wo sie ihre fernere Bestimmung erhalten sollen.

Krapp, Med.

[888] In einer Glaserwerkstätte in Darmstadt kann ein Lehrling gegen billiges Lehrgeld in die Lehre eintreten, bei der Expedition dieses Blattes das Nähere.

Theater-Anzeige. Das unterbrochene Opferfest, Oper in 2 Aufz. (Myrrha: Demois. Bamberger d. J.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 118. — Donnerstag — — 28. April — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

### Wien, vom 21. April.

Die Fürstinnen Leontine und Hermine von Metternich sind, in Begleitung des Hrn. Grafen von Esterhazy, vorgestern von Paris hier eingetroffen.

— In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. hat die Stadt Lienz im Pusterthale ein großes Unglück betroffen. Fast der vierte Theil dieses Orts ist ein Raub der Flammen geworden. Fünfzig Gebäude, und darunter 39 Wohnhäuser, sind in Asche gelegt.

### München, vom 21. April.

Ihre Maj. die Kaiserin von Oesterreich sind Willens, am 24. April diese Residenzstadt zu verlassen, am 28. in Verona einzutreffen und mit Allerhöchstihrem erhabenen Gemahl am 10. Mai Ihren feierlichen Einzug in Mailand zu halten.

— In der eilften öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten führte die Tagesordnung zur Berathung über den Antrag der Abgeordneten v. Mätzler und v. Reindl über den gerichtlichen Eid, worüber vorerst Freiherr v. Leonrad sprach. Ausgehend von der Wichtigkeit des Eides in doppelter Beziehung, nämlich in religiöser und juristischer, beschränkte er sich auf die letztere, indem er zeigte, wie der Eid theils als selbstständiges Beweismittel, theils als ein, die übrigen begleitendes, die wichtigsten Rechte beherrsche. Er rühmte, daß ein Jurist und ein Theolog Anträge gestellt, welche auf Verhütung des Mißbrauches und auf Erhaltung der Würde des Eides gerichtet sind. Er erklärte sich mit dem Gutachten des Ausschusses in folgenden Punkten nicht einverstanden: 1) daß man ein eigenes Zimmer zur Eidesleistung nicht herstellen wolle, unter dem Vorwande, daß es das Lokale nicht zulasse; 2) daß der Ausschuß die Zuziehung eines Geistlichen für zulässig halte, da doch die Eidesabnahme blos richterliche Sache sey, dem von seinem Amte nichts vergeben werden dürfe, und 3) daß im Civilverfahren die Vereidung auch vor den Generalfragen statt finden solle; da man doch vor denselben die Untüchtigkeit eines Zeugen nicht immer kenne, und somit in den Fall kommen könne, einen untüchtigen Zeugen zu vereiden, also vergeblich einen Eid leisten zu lassen. Er beantragte daher ein eigenes Zimmer für die Eidesleistung einzurichten, oder, wo dieses unthunlich, aus dem Gerichtszimmer während der Eidesleistung die übrigen Geschäfte und fremden Personen zu entfernen; die Zuziehung eines Geistlichen zur Meineids-Ermahnung und Belehrung allein, dem Richter frei zu stellen, und die Beeidigung erst nach den General-Fragen eintreten zu lassen. Im Uebrigen war er mit dem Ausschusse einverstanden. Der zweite Redner von der Bühne aus, Abgeordneter Dekan Endres, verbreitete sich über drei Punkte: 1) über die Wichtigkeit des Eides an sich und für die menschliche Wohlfahrt; 2) über die Achtung, welche der Eid in unserm Zeitalter genießt, und 3) über die Mittel, durch welche derselbe wieder in seine göttlichen und menschlichen Rechte eingesetzt werden kann. Zu 1. ging er von dem Satze aus, daß der Eid keine menschliche Erfindung, sondern ein aus dem Bewußtseyn unserer Abhängigkeit von Gott und dem tiefen Gefühl göttlicher Erhabenheit und Größe, hervorgegangener Akt sey, wo menschliche Untersuchungen ein Ende erreichen, und doch in den wichtigsten Angelegenheiten eine Gewißheit erfordert werde, durch den Eid an den Richterstuhl Gottes zu appelliren, der mit untrüglicher Kenntniß angethan ist, und wodurch aller Streit mit einemmale ein Ende hat. Der Eid setze daher die höchste Religiosität, den festen und unerschütterlichen Glauben an Gott, an seine Weltregierung, Ewigkeit und Gericht voraus, und sey in moralischer Hinsicht eine Folge der Treue und des Glaubens an die Erhabenheit der Menschennatur. Hieraus folgerte er die Wichtigkeit des Eides für die bürgerliche Wohlfahrt. „Ein Volk — sagt er — in welchem der Eid seine religiöse Bedeutung verloren hat, ein Volk, in welchem der Eid ein Mittel des Betrugs und der Ungerechtigkeit wird, wo Treue und Redlichkeit, wo die heiligsten Stützen menschlicher Wahrheit, tiefe Achtung vor dem menschlichen Geschlechte und Anerkenntniß menschlicher Größe und Tugend, nur für Phantome erklärt werden, — ein solches Volk geht seinen letzten Zeiten mit unaufhaltsamen Schritten entgegen. Weder göttliche noch menschliche Institute hemmen diesen unheilbringenden Lauf; denn Tempel und Altäre werden niedergerissen, Verfassungen und Throne umgestürzt; Gewalt tritt an die Stelle des Rechts, der Mensch, aller Menschlichkeit entfremdet, wird zur Hyäne, und das Grab der religiösen und sittlichen Wohlfahrt wird auch das Grab der bürgerlichen.“ Zu 2. erkannte er an, daß im deutschen Volke Frömmigkeit in seinem Glauben und Festigkeit in deutscher Treue und Biederkeit herrscht, und daß an vielen Orten noch das große Wort gilt: ein Mann ein Mann, ein Wort ein Wort, und ein deutscher Handschlag; aber demungeachtet bekannte er, daß durch mancherlei Ursachen, Gewissenlosigkeit und Verachtung der Rechte verbreitet, von den Gewissen die große Verantwortlichkeit des Eides hinweggenommen, und die Kraft dieses an vielen Orten gesunken sey. Er erinnerte an die Behauptungen des Antragestellers, daß die Eide unerhört vervielfältiget, mit Vernachlässigung des Ceremoniels selbst an unschicklichen Orten abgenommen, und dadurch nothwendig ihrer Heiligkeit beraubt werden. Zu 3. gab er zwar zu, daß ein zweckmäßiges Ceremoniel bei der Eidesleistung vortheilhaft wirken könne, wie auch, daß die bevorstehende Ge-

Digitized by Google

setzgebung hierfür genügende Vorsorge gethan habe. Allein er hielt diese Mittel nicht für zureichend für Wiederherstellung der Kraft der Eide; „ihre Sphäre — bemerkte er — geht über alles Ceremoniel und über alle Gesetzgebung hinaus, sie haben ihr Fundament lediglich im Gewissen und im Glauben. Nicht Gesetze allein, nicht schwarze Tücher und Kerzen mit Todtenköpfen werden dem Eide seine Würde wiedergeben. Durch solche Aeußerlichkeiten tragen wir zwar Steine und Holz zum Bau des Tempels herbei, aber es ist noch kein Heiligthum und noch keine Weihe.“ Auch von der Beiziehung eines Geistlichen hoffte er noch nicht Alles, weil der Mensch in solchen Augenblicken gewöhnlich sehr gespannt und bloß mit dem lukrativen Erfolg des Eides beschäftiget ist, und die oft aufs heftigste gesteigerte Erbitterung keiner Vorstellung Raum giebt, weil der Geistliche oft zu wenig oder gar nicht den Gegenstand des Streites und oft nicht einmal die Personen kennt, welche über die Wichtigkeit des Eides belehrt werden sollen, und endlich, weil manche Geistliche selbst zu einem solchen Geschäfte nicht geschickt sind. Die Mittel, welche der Redner vorschlug, sind: Verminderung und Erschwerung der Eidesleistungen nach den Vorschlägen der Antragsteller, eine feste Grundlage der sittlichen Erziehung des Volkes, und endlich ein musterhaftes Beispiel, besonders der höhern Stände, welche oft in gänzlicher Ungebundenheit, wie er sagte, und in frecher Zügellosigkeit die wahre Freiheit, und in einer abgeführten Manier das Leben recht zu genießen, die wahre Bildung suchen. Er schloß mit den Anträgen, 1) die Regierung zu bitten, daß auf die Verminderung der Eidesleistungen und auf die zu erhöhende Feierlichkeit derselben, bei der zu erwartenden reformirten Gesetzgebung und veränderten Gerichtsverfassung vorzügliche Rücksicht genommen werde; 2) daß die obersten geistlichen Behörden veranlaßt würden, geschärfte Vorschriften über den Religionsunterricht der Jugend, vornehmlich bezüglich des Eides zu erlassen, und besondere Belehrungen und Vorträge in den Kirchen dafür anzuordnen, und 3) daß jedes wirkliche Beispiel der Verschuldung und Theilnahme an einem falschen Eidschwur, so wie der Verführung zu demselben durch leichtfertige Reden und irreligiöse und sittliche Aeußerungen, gleich wie der Meineid bestraft werde. — Dem vorigen Redner folgte der Abgeordnete, Dekan Lehmus, auf der Rednerbühne, welcher den Staat, als christlichen Staat auffassend, für die Begründung seiner Ansichten nicht sowohl äußere als innere Momente in Anspruch nahm; indem bei dem Eide aus dem rechtlichen Gebiete in das religiöse hinübergegangen wird. Der Eid, als die Betheuerung bei dem Heiligsten, sey, mit dieser Betheuerung, zugleich das letzte Mittel, welches die bürgerlichen Gerichte zur Entdeckung der Wahrheit anwenden könnten, welches aufhöre, das letzte Mittel zu seyn, wenn es noch vor andern versucht werde, und Kraft und Wirksamkeit durch die zu häufige Anwendung verliere. Er entwickelte, daß nach christlichen Grundsätzen nur in den wichtigsten und unumgänglichen Fällen zum Eide geschritten werden dürfe; sodann ging er über zur Frage, wie die Eide abzuleisten seyen, und da er den Satz voranstellte, daß der Eid eine feierliche vor dem Richter vollzogene Betheuerung bei Gott, somit ein gottesdienstlicher Akt vor Gericht sey, so folgert er daraus, daß derselbe, nicht bloß bei ungebildeten, sondern in allen Fällen, von den zu gottesdienstlichen Akten aufgestellten Personen geleitet werden müsse. Wie gottesdienstliche Handlungen überhaupt eine zwar einfache, aber doch ihrem Wesen und ihrer Würde angemessene Umgebung erheischen, so hielt er auch zur Eidesleistung den Ort, wo zugleich andere Gegenstände verhandelt werden, nicht für geeignet, und demnach die Forderung, daß der Ablegung des Eides ein besonderes hierfür eingerichtetes Zimmer gewidmet werde, ohne Rücksicht auf die Kosten, für begründet. In Ansehung der Feierlichkeiten erklärte er, kein Freund von Gepränge zu seyn, weil dem sinnlichen Menschen äußere Eindrücke nur sparsam zufließen dürfen, wo der Geist zum klaren Bewußtseyn des Uebersinnlichen gehoben werden soll; das schicklichste Sinnbild sey das Kruzifix. In andere einzelne Fragen ging der Redner nicht ein, nur hielt er noch für nothwendig, daß der Geistliche, wenn er in solchen Angelegenheiten sein Amt gehörig verwalten soll, auch die gerichtlichen Akten aufmerksam durchlesen müsse. Und schließlich wünschte er, daß, weil der Eid nur dann wirksam ist, wenn er geehrt wird, und da er geehrt wird nur von dem, der den Keim des göttlichen Lebens in sich pflegt, der Staat die Mittel anwende, daß das lebendige Christenthum einen immer lebendigern Einfluß unter seinen Bürgern gewinne. (F. f.)

### Stuttgart, vom 26. April.

Ihre Durchlauchten der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Hildburghausen sind mit Ihren durchlauchtigsten Kindern nach einem längern Besuche am königl. Hofe, gestern früh wieder von hier nach Hildburghausen abgereiset.

### Stade, vom 20. April.

Die königl. Landdrostei hieselbst hat unterm 17. d. M. bekannt gemacht, daß auf den Antrag des königl. Kabinets-Ministerii von der allgemeinen Stände-Versammlung beliebt ist, denjenigen, welche ihre durch die Sturmfluthen vom 3. zum 4. Februar d. J. zerstörten und beschädigten Deiche, Schleusen und sonstigen Wasserwerke aus eignen Mitteln sofort wieder herzustellen nicht vermögend sind, die dazu erforderlichen Geldmittel auf den Kredit des Landes vorzuschießen, damit sie dadurch in den Stand gesetzt werden, jene Herstellung bis zum Herbste d. J. vollständig und gründlich zur Ausführung zu bringen. Die Vorschüsse, für deren richtige Erstattung, in dem vom königl. Ministerio nach den Umständen und nach Billigkeit zu bestimmenden Terminen, jede betreffende Commüne oder Interessentschaft solidarisch sich verpflichten muß, werden in der Regel mit 4 pCt. jährlich verzinset, sofern nicht besondere, dringende Gründe vorhanden sind, aus welchen eine Herabsetzung des Zinsfußes bis auf 3 pCt. in Antrag gebracht oder auch bei königl. Ministerio um Vermittelung eines theilweisen Erlasses der vorgeschossenen Summen nachgesucht werden kann.

### Genf, vom 19. April.
(Beschluß.)

Die Aufmerksamkeit des Ingenieurs war zum größten Theil auf die Art und Weise gerichtet, wie die Gallerie zu bohren sey. Hier, wie in jedem Minengange, mußte man danach streben, die Erde beim Vorschreiten der Aushöhlung, durch Mauerwerke so zu stützen, daß nur ein kleiner Theil der Aushöhlung und zwar nur auf kurze Zeit frei bliebe.

Um dies zu bewerkstelligen, will Hr. Brünel 12 Rahmen von gegossenem Eisen anfertigen lassen, deren jeder so hoch wie die ganze Aushöhlung, zwei Fuß acht Zoll breit, und sechs bis sieben Fuß tief (in der Richtung der Gallerie) seyn soll. Jeder Rahmen wird, in seiner Höhe, in drei Kammern getheilt seyn, und jede Kammer einen Arbeiter enthalten können. Diese Rahmen sollen nun an das scheitelrechte Profil der Gallerie (welches, wie gesagt, ein Rectangel von 19 Fuß bei 33 bildet) angelegt werden. Dicht neben einander gestellt, sollen sie, jeder einzeln, in vorschreitender Richtung bewegt werden können, und diese Bewegung durch sehr mobile, zwischen ihren Seitenwänden angebrachte Rollen, erleichtert werden. Die senkrecht abgeschnittene Erde, an die sich jene Rahmen anlehnen, wird durch horizontal und flach, gegen das Erdreich durch die Rahmen

Digitized by Google

selbst, gepreßte Bohlen unterstützt, welche eine Art von Verkleidung bleiben.

Um nun vorzuschreiten, werden nur die Arbeiter der wechselsweise stehenden Rahmen in Thätigkeit gesetzt (z. B. die Arbeiter aus den Rahmen 1, 3, 5, 7 ꝛc.) Jeder Arbeiter, in seiner Kammer, nimmt eine Bole aus der Verkleidung, die er vor sich hat, heraus, gräbt in den auf diese Weise entblößten Erdtheil ungefähr 6 Zoll tief, und legt die weggenommene Bohle in die Vertiefung hinein; auch preßt er sie an das Erdreich vermittelst zweier Schrauben, die nicht an den Rahmen, in welchem er arbeitet, sondern an den Nachbar-Rahmen, indem nicht gearbeitet wird, angestemmt werden. Was der Arbeiter mit der einen Bole gethan hat, nimmt er mit allen vor seiner Kammer liegenden Bolen vor. Solcher Gestalt entsteht in der ganzen Höhe der Gallerie, vor jedem Rahmen ungerader Nummer, eine sechs Zoll tiefe Aushöhlung. In dieselbe werden nun letzterwähnte Rahmen, vermittelst starker, an den obern und untern Querstücken des Rahmens befestigten Schrauben vorgeschoben. Diese Schrauben stemmen sich an den hinter den Rahmen schon vollendeten Theil des Gewölbes. Sowohl um diese vorschreitende Bewegung zu erleichtern, als auch um die auszuhöhlende Erdmasse zu umschneiden, und um die Arbeiter vor dem etwanigen Sturze des Erdreichs zu sichern, ist an dem Dache der Rahmen, so wie am Dache jeder Kammer ein scharfer Vorsprung angebracht, der das vorliegende Terrein, beim Vorrücken, abschneiden und dann unterstützen soll. An den äußern Seitenwänden der beiden an den Enden befindlichen Rahmen sind eben solche senkrechte schneidende Vorsprünge angebracht, durch welche die Seiten der Gallerie abgeschnitten werden sollen.

Sind nun die 6 Rahmen, mit ungeraden Nummern, so weit vorgeschoben worden, daß sie die zu ihnen gehörenden Bohlen unterstützen, so wird auf ganz gleiche Weise mit den Rahmen gerader Ordnung verfahren.

Die 12 Rahmen werden in ihrer vorschreitenden Bewegung in der ganzen Oeffnung der Aushöhlung eine Erdfläche von 6 Zoll entblößt haben, die unverzüglich gestützt werden muß; weshalb man eilen wird, zu dem schon fertigen Mauerwerk eine sechs Zoll dicke Schicht hinzuzufügen, und sie mit dem Vorigen gehörig in Verbindung zu setzen. Dies neue Mauerwerk wird, bei dem nächsten Vorschreiten, den Schrauben zum Stützpunkt dienen. Hr. Brünel hofft täglich um 3 Fuß vorrücken zu können.

Es hat um so nothwendiger geschienen, in das Einzelne des vorgeschlagenen Verfahrens einzugehn, als es nicht blos bei dem vorliegenden Fall, sondern jedesmal angewendet werden zu können scheint, wo es darauf ankommt, in einem Erdreiche zu miniren, welches, wegen seiner Lockerheit, den Arbeitern Gefahr droht. Uebrigens kann allein die Erfahrung in letzter Instanz über den Werth der Erfindung entscheiden. Hierauf wird man indessen noch eine ganze Weile warten müssen; denn wiewohl die Parlamentsakte, wodurch die Erlaubniß zum Bau, das Aufnehmen der dazu erforderlichen 200,000 Pf. St. gestattet, und das zu erhebende Wegegeld festgesetzt wird, schon durchgegangen ist, so sind die Arbeiten doch noch nicht weit vorgerückt.

### Triest, vom 18. April.

Briefe aus Korfu vom 26. März melden gleichfalls die neulich mitgetheilten Ereignisse auf Morea, und die Niederlage des gelandeten ägyptischen Korps bei Navarino. Am 26. März, war, nach diesen Briefen, eine englische Brigg, welche die Rhede von Modon am 24. verlassen, in Korfu eingelaufen; der Schiffer soll versichert haben, daß die Reste der ägyptischen Expedition nach zweimal mißlungenen Versuche in das Innere vorzudringen, in Modon von 6000 Peloponnesiern blockirt wären. Ein Theil der Transportschiffe, welche die Truppen übergeführt hätten, sey zerstört oder genommen, und 26 griechische Schiffe unter Sachduri's Kommando lägen vor Modon, und beobachteten die ägyptischen Kriegsschiffe. — Patras war, nach denselben Briefen, von der Landseite von einem starken griechischen Korps, unter Koletti, Maurocordato und Konduriotti fortwährend belagert, und die Noth in der Stadt trotz der neulich angekommenen Zufuhren so groß, daß ein Occa Brod 3¾ Piaster kostete. Am 12. März war ein aus Rhodos zur Verproviantirung abgeschicktes Fahrzeug in den Gewässern von Patras von den Griechen genommen worden.

### Paris, vom 21. April.

Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer gestrigen Sitzung das Entschädigungsgesetz mit 221 gegen 130 Stimmen angenommen.

— Die nach dem Senegal deportirten Bewohner von Martinique sind gegen Ende Februars in Freiheit gesetzt worden. Fünf von ihnen sind nach St. Thomas abgereist, und vier andere sollten am 29. Febr. nach Dominica abgehen.

### London, vom 21. April.

3 pCt. Kons. 92¾.

— Der König hat gestern in Carltonhouse ein großes Lever gehalten, vor dessen Beginn die beiden Herzoge von Braunschweig und der Prinz von Leiningen Sr. Maj. in besonderer Audienz vorgestellt wurden.

— Nach der Zeitung von Bombay haben sich neuerdings bei dem Tode eines Braminen drei seiner Weiber, wovon die älteste nur 27 Jahre alt war, verbrannt.

### Brüssel, vom 23. April.

Aus dem Gemälde der Schreckens- und Jammer-Scenen, die durch die große Ueberschwemmung in Nordholland zu Anfang des Februars d. J. herbeigeführt wurden, theilen wir hier nachfolgende Erzählung aus dem Munde eines Mannes mit, den das Erzählte mit seiner Familie selbst betroffen, eines bejahrten Schiffers aus Friesland, der ganz nahe bei der Stelle wohnte, wo der größte Durchbruch des See-Dammes erfolgte:

„Aus allen Vorzeichen ließ sich leicht abnehmen, daß die Fluth am 3., 4. und 5. Febr. eine mehr als gewöhnliche Höhe erreichen würde, und es wurde deßwegen fleißig gearbeitet, um mehrere Sachen, die zum Schiffe, Fischfangen u. s. w. gebraucht wurden, und leicht weggespült werden konnten, in Sicherheit zu bringen; und damit ging der 3. Februar zu Ende. In der Nacht um 1 Uhr wurde der Sturm, der schon einige Zeit gewüthet hatte, so heftig, daß ich mich anzog, um an den Strand zu gehen; allein ich konnte nicht so weit kommen, denn die Wellen schlugen mit so fürchterlicher Gewalt gegen die Brüstung, daß der Schaum, vom Sturme gepeitscht, weit über mein Häuschen wegflog, welches nur 60 Schritte vom Damme selbst entfernt liegt, und jede Annäherung bei der dunklen Nacht gefährlich machte.

„Ich eilte zurück, um die Meinigen zu wecken und Vorsichts-Maaßregeln zu treffen, die ich zwar für überflüssig hielt und nicht dachte, daß sie über ein paar Stunden mich mit den Meinigen retten würden. — Meine 8 Kühe trieb ich noch vor Tagesanbruch ungefähr eine Viertelstunde weit in's Land hinein auf eine Anhöhe, aus Sand gebildet, die vor undenklichen Jahren ebenfalls durch einen Deichbruch entstanden seyn mag, und kuppelte sie fest aneinander, damit sie sich nicht verlaufen konnten. Mit geflügelten Schritten kehrte ich nach Hause zurück, denn der Sturm nahm mit immer größerer Heftigkeit zu, und mir bangte vor den Meinigen; kaum angelangt eilte ich nach dem Strande und bemerkte, daß die Wellen mein Fischer-Boot wegzuspülen drohten; ich zog dasselbe mit Hülfe meines

Digitized by Google

ältesten Sohnes bis vor mein Haus und band es fest. — Damit war es Mittag geworden, und wir setzten uns zum Thee nieder; doch kaum war die erste Tasse eingeschenkt, so hörten wir ein dem Donner ähnliches Rauschen; auf das heftigste erschrocken, eilten wir zur Thüre, aber wer beschreibt unsrern Jammer, den gräßlichen Anblick! — Die Gewalt des Sturmes und jene der Fluthen hatten den Meeresdamm, ungefähr 1000 Schritte von meiner Wohnung, durchbrochen, und eine ungeheure Wasser-Masse strömte durch die breite Oeffnung. Jetzt galt es das eigne Leben, und dessen Rettung verdanken wir einzig dem Nachen, den ich kurz vorher an's Land gezogen hatte. — Meine Frau, meine beiden Söhne und eine Nichte, die bei uns zum Besuche war, bestiegen das schwache Boot, wir hatten auch keine Zeit zu verlieren, denn das Wasser stieg in einigen Minuten so sehr, daß mein ältester Sohn, der noch einmal in's Haus gehen wollte, um Lebensmittel zu holen, seinen Zweck nicht erreichen konnte; das Wasser ging ihm bereits bis unter die Arme, und er mußte wieder zu uns heranschwimmen. Bis hieher hatte der Strick, an welchem das Boot befestigt war, gehalten; ich hatte das Ende in der Hand, doch entglitt mir dieses, als ich meinem Sohne zum Einsteigen in den Nachen behülflich seyn wollte, und nun waren wir ein Spiel des Windes, welcher uns Anfangs wie einen Kreisel herumdrehte, und gleich darauf mit unwiderstehlicher Macht gegen meinen Stall trieb, dessen Thor geöffnet war; hier hielten wir uns fest, berathschlagten was nun anzufangen wäre, als die alte Thüre, welche wir umklammert hielten, zusammen brach, und so unser Boot in den Stall herein trieb. Diesen neuen Unfall erkannten wir durch seine Folgen als glücklich für uns, denn wir starrten vor Näße und Kälte; draußen regnete und stürmte es ohne Aufhören, hier waren wir wenigstens vor Wind und Wetter geschützt, und die Ebbe mußte nach meiner Berechnung bald eintreten, die Wassermasse wieder ins Meer zurückströmen. Allein wir hofften vergebens, das Wasser blieb mit ungewöhnlicher Schnelligkeit am Wachsen, und brachte uns dem Strohdache immer näher; es wurde endlich so hoch, daß wir nicht aufrecht mehr sitzen konnten; unsere Lage war schrecklich; von dem Thore, zu welchem wir hereingekommen waren, sah man lange nichts mehr; es stand tief unter Wasser und es blieb uns nichts anders übrig als uns eine Oeffnung ins Dach zu brechen, und so einen Ausweg zu suchen. Dies gelang über Erwartung, wir konnten wenigstens frei athmen, jedoch war unsre Lage selbst dadurch um nichts gebessert; unser Auge erblickte nichts wie Wasser, unser Häuschen war verschwunden, von unsern Kühen, die ich auf der Anhöhe für gerettet hielt, keine Spur mehr zu sehen; kurz es war nichts zu finden, worauf wir die Hoffnung zur Rettung unsers Lebens gründen konnten. Obgleich langsamer, blieb doch das Wasser stets am Wachsen, und beim Einbruche der Nacht waren wir gezwungen, auf das Dach selbst zu steigen, da sich unser Boot mit Wasser gefüllt hatte, und uns ohnehin nicht mehr tragen konnte. Eine über alle Beschreibung schreckenvolle Nacht brachten wir so unter anhaltendem Gebete zu; unsere Kräfte waren erschöpft, ohne Nahrung seit 24 Stunden, am ganzen Leibe durchnäßt, waren wir dem scharfen Nordostwinde, Hagel und Schneegestöber von allen Seiten blosgestellt, und hatten dabei den gewissen Tod vor Augen, denn der Stall, auf dessen Dache wir saßen, war alt und schwach, er konnte dem Andrange des Wassers nicht lange Widerstand leisten, stürzte er zusammen, so fanden wir ohne Rettung in den Wellen unsern Tod. — Endlich brach der Tag an, und mit unbeschreiblicher Freude machte ich die Entdeckung, daß die Ebbe eingetreten war. Diese Freude wurde jedoch durch den Anblick von 4 Menschen geschmälert, die auf einer Karre, todt, während der Nacht zu uns herangespült waren. Die Familie, denn dies schien sie mir zu seyn, bestand aus Mann, Frau und zwei Mädchen von 7 bis 8 Jahren; alle hatten sich umschlungen, und waren ertrunken, denn das Wasser bedeckte sie zur Hälfte. — Wir sprachen noch zusammen, was diese Unglücklichen wohl für Leute seyn möchten, als wir deutlich die Stimme eines Kindes hörten, welches erbärmlich zu weinen anfieng. — Meine übergroße Schwäche erlaubte mir nicht, meinen Platz zu verlaßen; mein jüngster Sohn that dies an meiner statt; und entdeckte am Busen der Mutter einen Knaben von ungefähr einem halben Jahre, der von Zeit zu Zeit noch an der Brust saugte, und, da keine Milch kam, zu schreien anfieng. Meine Nichte nahm sich des Würmchens an, und schützte dasselbe, so weit es ihre dürftige Kleidung nur zuließ. Mein Sohn sagte mir, daß die vier andern Menschen noch warm wären, und vor wenigen Augenblicken noch müßten gelebt haben; durch ärztliche Hülfe wären sie wahrscheinlich noch zu retten gewesen. — Endlich, Nachmittags gegen 4 Uhr, schlug die Stunde unserer Erlösung; wir alle wurden von einem Schiffe aufgenommen und nach Heerenveen gebracht. Ich, (setzte der alte Mann zum Schlusse hinzu,) danke dem Allmächtigen für unsere wunderbare Erhaltung, und obschon ich alles verlor, was ich besaß, will ich mich dennoch als Vater des armen Kindes annehmen, welches wir vom augenscheinlichen Tode retteten; sein Anblick soll uns stets an jene Tage des Schreckens erinnern, und unsern Glauben an eine allwaltende Vorsehung bei jeder trüben Lebensstunde befestigen und stärken."

Frankfurt, vom 27. April.

Se. königl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen, Bruder Sr. Maj. des Königs, ist heute von Berlin hierdurch nach Mainz gereiset, um dort die Stelle eines Gouverneurs anzutreten.

— Se. Exzell. Hr. Baron v. Spaen, königl. niederländischer Gesandter am k. k. österreichischen Hofe, ist auf der Durchreise nach Brüssel, gestern hier angekommen.

Krapp, Red.

Berichtigung.

Se. Excellenz der Kurfürstlich Hessische Herr Gesandte am Bundestage, hat den Unterzeichneten beauftragt, einen, in Nro. 94 der Neuen Mainzer Zeitung enthaltenen, Artikel mit der Aufschrift: Aus dem Kurhessischen, in so weit selbiger die Gesandtschaft angehet, dahin zu berichtigen: daß von derselben zu keiner Zeit irgend Jemand die dort vorgegebene Erklärung:

daß man sich Kurhessischer Seits bereitwillig finden lassen werde, sich mit den Domainenkäufern zu arrangiren,

ertheilt worden sey, sondern die ihrem vormaligen Bevollmächtigten geschehene Aeußerung bestimmt nur darin bestanden habe: daß den Reklamanten selbst, in dieser Beziehung, Gesuche bei den Kurfürstlichen Behörden vorzutragen, unbenommen sey. Reddewig,

Sekretair bei der Kurh. Bundestagsgesandtschaft.

**Theater-Anzeige.** Die eifersüchtige Frau, Lustsp. in 2 Aufz. Hierauf: Der Hofmeister in tausend Aengsten, Lustsp. in 1 Aufz. Zum Beschluß: Die Talentprobe, Lustsp. in 1 Aufz.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 119. — Freitag — — 29. April — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 22. April.

Graf von Bernstorff, kön. dän. Gesandter am k. k. Hofe, ist vorgestern, den 20. d., nach Mailand abgereiset.

Berlin, vom 23. April.

In Gemäßheit des im Gesetze vom 27. März v. J., die Anordnung der Provinzialstände in den Rheinprovinzen betreffend, §. 7., gemachten Vorbehalts, ist laut allerhöchster Kabinetsordre vom 15. März 1825 dem Fürsten von Hatzfeld für seine Herrschaft Wildenburg-Schönstein, welche zur Standesherrschaft erhoben worden ist, für ihn selbst und seine Nachfolger im Besitz derselben, so lange sie als untheilbares Familien-Fidei-Kommiß bei seinem Geschlechte bleibt, eine Virilstimme im ersten Stande der rheinischen Provinzialstände verliehen worden, mit der Befugniß, sich in erheblichen Verhinderungsfällen durch ein Mitglied seiner Familie vertreten zu lassen.

— Die Reihefolge der auszuhebenden Militärpflichtigen ist künftig für die neu hinzutretenden Altersklassen nicht nach der Geburt, sondern durch das Loos zu bestimmen.

— Die Gesetzsammlung enthält folgende allerhöchste Kabinetsordre vom 26. März 1825: „Nach dem Inhalt der Verordnung vom 7. Dezember 1816, §. 4., dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung des Staats, öffentliche Ausspielungen beweglicher und unbeweglicher Gegenstände innerhalb Landes, nicht veranstaltet werden. Ich finde Mich bewogen, dieses Verbot dahin zu erstrecken, daß die Ausspielung von Immobilien, die innerhalb Landes belegen sind, auch nicht durch auswärtige Lotterien statt finden soll. Die Strafbestimmungen in den §§. 4. und 5. des Gesetzes vom 7. Dezember 1816 sollen auch auf solche Ausspielungen angewendet werden. — Friedrich Wilhelm."

— Auf den Antrag der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 5. v. M., haben Se. Maj. bestimmt, daß außer dem in der an das Ministerium der Finanzen und die Hauptverwaltung der Staatsschulden erlassenen Ordre vom 21. Dezember v. J., wegen der in Stelle der Tresorscheine und Kassenbillets Lit. A. getretenen Kassenanweisungen §. XI. bestimmten, zum Umtausch beschädigter Kassenanweisungen erforderlichen Kennzeichen, nämlich: der gedruckten Litters und Nummer derselben, der dabei geschriebenen Unterschrift, auch noch der unbedruckte äußere Rand, welcher durch das Wasserzeichen zugleich den Werth der Kassenanweisung andeutet, nicht abgeschnitten seyn darf.

— Die Jahresfeier der glorreichen Einnahme von Paris, welche auf den letzten Tag des vorigen Monats fiel, ist höherer Bestimmung zufolge diesmal nicht mehr begangen worden; nach dem Verlauf eines Decenniums bleibt dieses Ereigniß der Privatfeier billig überlassen, und es liegt eine nicht zu verkennende zarte Schonung in dieser Bestimmung gegen ein Land, das nach der Restauration der legitimen Monarchie uns nicht mehr feindlich entgegen steht.

München, vom 24. April.

Heute Morgens um 10½ Uhr sind Ihre Maj. die Kaiserin von Oesterreich, und J. kk. Hoh. die Frau Erzherzogin Sophie von Oesterreich, nach dem rührendsten Abschiede von der königlichen Familie, von hier abgereist. Das erste Nachtlager wird in Kufstein, das zweite den 25. in Innsbruck, das dritte den 26. in Brixen, das vierte den 27. in Trient gehalten.

— Jüngst hat ein biederer junger Mann die Weihe der Themis mit dem bekannten Gewerbe von der Erfindung des Königs Gambrianus von Flandern und Brabant vertauscht. Bei der Hochzeitfeier desselben in dem mit grünen Epheu geschmückten Saal zu Länggries nahmen Personen aus allen Ständen frohen Antheil. — Möchten mehrere deutsche Jünglinge diesem Beispiele nachfolgen, und die sichere Aussicht des goldenen Gewerbfleißes der unsichern Zukunft durch Versorgung in Aemtern vorziehen. (Wenn dem Könige Gambrianus die Erfindung des Biers zugeschrieben wird, so mag der Ausdruck wohl nicht mißverstanden werden. Nach Diodor war schon das Bier des Asiris so gut, daß es dem Wein an Kraft gleich kam. Auch bei den alten Deutschen war der Gerstensaft ein bekanntes Getränke. Es kann daher nur gemeint seyn, das Gambrianus die Bereitung des Biers vervollkommnete).

Fortsetzung der Berathung in der 11. Sitzung der Kammer der Abgeordneten über den gerichtlichen Eid.

Der zweite Präsident Graf v. Armansperg theilte sowohl mit den Antragstellern, als den Rednern von der Bühne die Ueberzeugung von der Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides, stimmte aber dem Ausschusse bei, da es weder an der Zeit sey, gesetzliche Bestimmungen in Antrag zu bringen, noch auch dieses Bedürfniß entschieden anerkannt werden könne. Zu den Aeußerungen über einzelne Punkte bemerkte er, daß der Einrichtung eines besondern Lokales zur Eidesleistung der Mangel an Raum entgegenstehe, der Vorschlag nicht zur Abhülfe der Beschwerden, sondern zu Geschäftsstörungen führen würde, und vielmehr die Oeffentlichkeit der Eidesableistungen zu wünschen sey. Die von dem Abgeordneten v. Leonrod geäußerte Besorgniß, daß die Beiziehung eines Geistlichen zur Eidesleistung die Nichtigkeit nach sich ziehe, theilte er nicht, weil der Geistliche den Schwörenden blos vorbereiten, die Eidesabnahme aber dem Richter überlassen solle. Das beste Mittel zur Verminderung der Meineide schien ihm eine bessere Volkserziehung; neuere Gesetze bedürfe es nicht, und man dürfe der Kirche und der Regierung vertrauen, daß jene durch Lehre, und diese durch Aufrechthaltung der bestehenden Gesetze, für die-

Digitized by Google

sen hohen Zweck wirken werden. In Ansehung aller andern Punkte trat er der Meinung des Ausschusses bei, welcher den Gegenstand in das Gebiet der Vollziehung verweist; dagegen hielt er die von demselben begutachtete Mittheilung des Antrages an das Staatsministerium der Justiz, um dasselbe zu veranlassen, auf strengere Beobachtung der bestehenden Gesetze zu halten, für nicht nothwendig und für verfassungswidrig, da von keiner Seite den Richtern Nachlässigkeit vorgeworfen worden, und völlige Erfüllung am Besten durch Trennung der Gewalten zu erzielen sey, und da nach §. 20. Titel 7. der Verfassungsurkunde von einer Kammer allein keine Anträge an die Ministerien gebracht werden dürfen. Er stimmte jedoch der Ansicht bei, daß die gemachten Anträge bei der künftigen neuen Gesetzgebung nicht unberücksichtigt bleiben möchten. v. Stachelhausen bezeugte, daß die Eidesleistungen bei manchen Gerichten nicht mit dem erforderlichen Anstand vorgenommen würden; wenn auch nicht immer ein besonderes Zimmer zu haben sey, so sollte doch ein Kruzifix auf einem besondern Tische, und nicht zwischen Aktenstöße aufgestellt, während des Schwörungsaktes Ruhe und Stille beobachtet, und von allen Anwesenden durch Stehenbleiben das Anerkenntniß von der Heiligkeit des Aktes gegeben werden. Im Uebrigen bedürfen die bestehenden Gesetze keiner Ergänzung, wohl aber hielt er für nöthig, daß die Gerichte zur Beobachtung derselben angehalten, und deshalb die Anträge vorerst an die Kammer der Reichsräthe gebracht werden. Lechner erklärte, einverstanden mit den Antragstellern, auch aus seinem Geschäftskreise Beispiele anführen zu können, welche beweisen, daß der Eid nicht allzeit heilig gehalten werde. Das Uebel liegt aber nach seiner Meinung in der gesunkenen Achtung für Religion und Sittlichkeit; deshalb lasse man den Staat im schönen Bunde mit der Religion für die Wiederbelebung des religiösen und sittlichen Sinnes wirken, und die Eide und Meineide würden verwindert werden. In Ansehung der Einrichtung eines eigenen Zimmers stimmte er, wie v. Stachelhausen. Die Aufstellung des Kruzifixes und der brennenden Kerzen schien ihm zwar nicht wesentlich aber doch zuträglich, da der sinnliche Mensch auch sinnliche Anregung bedürfe, und die Beiziehung zweier Zeugen sehr nützlich und wohl ausführbar, da sie eben nicht aus der Gemeinde der Schwörenden seyn müßten. Auch die Beiziehung des Geistlichen hielt er für wünschenswerth; da er aber durch seine Berufspflichten oft abgehalten sey, so hielt er für räthlich, daß derselbe von den Gerichten recht zeitig in Kenntniß gesetzt werde, wenn Jemand aus seiner Gemeinde vereidet werden solle, oder daß der Jurant ein Zeugniß des Ortpfarrers darüber beibringe, daß er von ihm über die Heiligkeit des Eides und Sträflichkeit des Meineides gehorig belehrt worden sey. Uebrigens glaubte er, daß in der Sache genug geschehe, wenn nach dem Beschlusse des Ausschusses die Anträge nebst den gemachten Bemerkungen an das Staatsministerium der Justiz hinübergegeben werden. Heffner fand keine Veranlassung, jetzt schon Anträge zu stellen, da die Revision der Gesetzgebung bevorstehe, bei welcher die Kammer mitzuwirken habe, und da der Ausschuß zeige, daß alles, was von den Antragstellern verlangt worden, schon in den gesetzlichen Bestimmungen enthalten sey. Es stehe in der richterlichen Befugniß, dem des Meineides Verdächtigen die Eidesleistung zu erschweren, oder ihn anzuhalten, daß er die Zweifel durch Zeugnisse der Ortsbehörde oder des Geistlichen beseitige, so wie Feierlichkeiten und Eindrücke mit dem Akte zu verbinden. Bestimmt erklärte er sich aber dagegen, daß die Beiziehung des Geistlichen unbedingt zum Gesetze gemacht würde. Selbst ein geistlicher Redner vor ihm habe zugegeben, daß der Geistliche öfters verhindert seyn könne, bei Gericht zu erscheinen; er glaube aber im Gegentheil, daß die Geistlichen in eigener Sache jetzt häufiger vor Gericht erscheinen als sonst, und dadurch die Achtung ihres Standes schwächen. „Der Geistliche, fuhr er fort, kann sogar, je mehr er das Vertrauen der Gemeinde besitzt, den Schwörenden einschüchtern, und zum Rücktritt veranlassen, aber auch dadurch den Haß der Betheiligten aufregen, und sich um das Vertrauen der Gemeinde bringen; und dann ist noch unerörtert, ob es denn wirklich so beschränkte Richter giebt, welche nicht mit gleicher Wirksamkeit die Meineids-Verwarnung vornehmen können, da sie als Polizeibeamte in so vielen Fällen zu öffentlichen Reden Veranlassung haben. Und aus welchen Gründen sollte der Beamte nicht eben so wie der Geistliche, dessen Beiziehung auch noch die Kosten für die Parteien vermehren werde, die Heiligkeit des Eides unter Hinweisung auf die Religion und den Heiland zu schildern im Stande seyn?" — er stimmte dem Gutachten des Ausschusses bei. (F. f.)

## Dresden, vom 21. April.

Ein Dresdner Blatt giebt folgendes Programm einer Jubelfeier:

„Erwägend, daß der Staat nicht blos die vieljährigen Dienste treuer Mitbürger entweder durch Verleihung eines Ehrenzeichens, oder einer mäßigen Pension, oder durch Versetzung in den Ruhestand, zu ehren sucht, sondern auch ihre Dienst-Jubiläen von denjenigen feierlich begehen läßt, welche entweder die Aufmerksamkeit der Jubilirenden genießen, oder ihnen die ihrige zu beweisen wünschen, — erwägend dieses alles und noch vieles andere, was sich besser empfinden, als ausdrücken läßt, nehmen wir Unterzeichneten keinen Anstand, folgende ergebenste Anzeige ergehen zu lassen:

Unser geschätzte Herr College, Galimathias Sauerklee, begeht am letzten April a. c. sein fünfzigjähriges Dienst-Jubiläum. Fragt man, wem er gedient? so antworten wir keck: erstens, dem Theile des Publikums unserer guten Stadt Brodelberg, welcher in schwierigen Fällen selbst zu urtheilen, sich nicht getraute; zweitens, den Auswärtigen, denen daran gelegen war, zu erfahren, was in gewisser Beziehung sich bei uns ereignete; drittens, den Priesterinnen Melpomenen's und Thalia's, welche in die Versuchung geriethen, eine Anti- und Auto-Kritik zu schreiben. Kurz: Galimathias Sauerklee ist der Veteran und Chorag aller Theater-Recensenten und Referenten in und außer Brodelberg. Es werden aber künftigen letzten April gerade fünfzig Jahr, daß er seine erste Theater-Kritik in den Zeitungsboden niederlegte, gleichsam die Zwiebel, aus welcher sich die Summe aller nachfolgenden herausschälen ließ. Jahr und Tag dieses Faktums sind unserm guten Galimathias vorzüglich deßhalb so treu im Gedächtniß geblieben, weil er in Folge der eingelegten Zwiebel einige Unziemlichkeiten erdulden mußte, welche ihn beinahe bestimmt hätten, den gehaltreichen pelzigen Bulbus zu zertreten und zum trocknen Pandekten-Studium zurückzukehren. Wir sagen nichts von dem Verluste, den das einheimische und auswärtige Zeitungs-Publikum durch dieses traurige Ereigniß würde erlitten haben, nichts von dem Jammer, den es selbst über große Männer gebracht hätte, die sich an dem Feuer jener Theater-Kritiken wärmten, weil sie selbst Brennmaterialien dazu geliefert; allein eines würde uns untröstlich gelassen haben, nämlich die Entrückung des bevorstehenden Jubelfestes. Glücklicherweise siegte unseres wackeren Freundes Constitution über die erlittenen Unbilden und wenn auch in der Folge mancher empfindliche Schlag ihn traf, so verschmerzte er ihn, eingedenk der Wichtigkeit seines Berufs. Unser Theater ist, Gott sey Dank! über alle der bewohnten und unbewohnten Welt so weit erhaben, als Galimathias Sauerklee über alle Theater-Recensenten. Diese Ueberzeugung verdanken wir Niemanden, als ihm selbst, denn er beweißt es alljährlich zwölfmal mit geläufigen Argumenten, daß, wäh-

Digitized by Google

rend bei andern Bühnen nur hin und wieder ein Talent aufduckt, die Brodelbergische doch wenigstens in einem Individuum die Macht des Genius uns veranschaulicht. Mögen einige unserer Collegen vor heimlichem Aerger vergehen, daß die Theater-Recensionen des besagten Jubelprätendenten von dem competentesten Tribunal gleichsam ihre Sanktion erhalten haben, wir stimmen freudig in das Vivat ein, womit unser Freund an seinem Jubelfeste überrascht werden soll, und hoffen, daß recht viele Mitgenossen und Mitgenossinnen, von gleichen Gesinnungen beseelt, nicht ermangeln werden, dem ersten Verfechter des ersten Theaters, an seinem Ehrentage ein Scherflein ihrer Achtung zu zollen. — Um jedoch den Gemüthern unserer befreundeten Collegen die möglichste Harmonie zu geben, müssen wir darauf dringen, daß sie folgenden Bedingungen Genüge leisten:

1) Jeder von ihnen muß, entweder durch gültige Atteste, oder, in Ermangelung derselben, durch Handschlag und Ehrenwort bekräftigen, daß er durchaus zu nichts anderem zu gebrauchen sey, als zu einem Theater-Recensenten. (Wir hoffen, daß gerade diese Maaßregel uns einen zahlreichen Zuspruch sichern wird.)

2) Er muß ferner darthun, daß er stets frei von Sentimentalität gewesen und nie verfehlt habe, dieselbe an den mit ihr behafteten Subjekten streng zu rügen.

3) Er muß unter Melpomenens Priesterinnen oder Priestern ein Ideal gefunden haben, welches nicht mehr der Gegenstand seiner Kritik, sondern blos seiner Bewunderung und Verehrung ist und welches er mit Anti- und Auto-Kritiken zu unterstützen, sich stets bereit findet.

Die Feier wird in Albion's Hause, Abends nach beendigtem Schauspiel, unter nachstehenden Förmlichkeiten vor sich gehen:

1) Sobald die Gesellschaft sich versammelt und auf vorbenannte Weise legitimirt hat, nimmt ein durchs Loos gewähltes Mitglied das Wort und spricht sich ex tempore über den Werth eines Theater-Recensenten, wie auch über die Leiden und Freuden desselben aus und kommt sodann auf die Veranlassung und Wichtigkeit des zu begehenden Festes.

2) Dasselbe Mitglied, welches die Einleitung gesprochen, nimmt den Jubelgreis beim Arm und führt ihn zur Oberstelle der servirten Tafel, die übrige Gesellschaft läßt sich ebenfalls schmunzelnd nieder, worauf folgende Toast's ausgebracht werden: a) dem Jubelsenior; (zweimal wiederholt), b) dem Ideal dramatischer Künstler, welchem unser Senior huldigt; (einmal wiederholt), c) allen Künstlern und Nichtkünstlern, welche auf Theater-Kritiken etwas geben; (nicht wiederholt) ꝛc. ꝛc.

Battus und Biblus, Theater-Recensenten."

Stuttgart, vom 27. April.

Durch das unvermuthete Ableben Ihrer herzogl. Durchl. der Prinzessin Karoline Friederike Mathilde von Würtemberg, gebornen Prinzessin von Waldeck-Pyrmont, Gemahlin Sr. herzogl. Durchl. des Prinzen Friedrich Eugen von Würtemberg, Geschwisterkind Sr. Maj. des Königs, ist das kön. Haus in tiefe Trauer versetzt worden. Die Verewigte starb am 13. d. M. an den Folgen einer Entbindung von einem noch am Leben befindlichen Prinzen, welcher in der Nothtaufe den Namen Wilhelm Alexander erhielt.

Mainz, vom 28. April.

Gestern Abend um 7 Uhr kamen Se. kön. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen, Gouverneur der hiesigen Bundesfestung, unter dem Donner der Kanonen von den Wällen, in unserer Stadt an und stiegen in dem großherzogl. Pallaste, das deutsche Haus genannt, ab; man überläßt sich der angenehmen Hoffnung, daß Hochdieselben einige Zeit hier verweilen werden.

Aus Italien, vom 20. April.

Der kais. russ. Senator, Herr v. Tatitschef, befindet sich seit dem 14. April zu Venedig. — Zu Florenz trafen am 18. April der Prinz und die Prinzessin von Salerno ein, und stiegen im Pallaste Pitti ab. Am 21. wurden der König und die Königin beider Sicilien erwartet.

— Die Gazzetta di Firenze schreibt aus Livorno vom 16. April: „Der Kapitän einer am 21. März von Algier abgesegelten russischen Brigantine erzählt, daß der Dey von Algier, Hassan Pascha, gleich nachdem er die Verwüstungen des am 3. März zu Belida und in den benachbarten Dörfern vorgefallenen Erdbebens vernommen, dem die Armee kommandirenden Aga Befehl gegeben habe, mit der Reuterei in die Orte des Unglücks zu eilen. Der Aga legte den Weg dahin in drei Stunden zurück, vertheilte an seine Leute 2000 Spaten, versprach ihnen 10 Piaster für jede Person, die sie lebend aus dem Schutte ziehen würden, und 5 für jeden Leichnam; ließ 150 Zelte aufschlagen, um die Geretteten zu pflegen, und vertheilte an sie die Lebens- und Stärkungsmittel, welche 100 Maulthiere mittlerweile herbeigeschafft hatten. Zugleich trug er für die Bewahrung des geretteten Eigenthums Sorge, und erließ die strengsten Befehle gegen die Beduinenhorden, die, um Beute zu machen, aus den benachbarten Gebürgen herabgestiegen waren."

Paris, vom 25. April.

5 pCt. Kons. 102, 15. — Ende Monats 102, 25.

— Während der Konstitutionnel meldet, daß allein Herr Caloorde den König von Spanien begleite, giebt der Drapau blanc die Nachricht, daß Herr Zea-Bermudez, der immer höher in der Gunst Sr. Maj. steige, sich in der Begleitung des Königs befinde. — Ein Bataillon der spanischen Garde, mit dem der König unzufrieden war, ist nach Alcala in Garnison geschickt worden. Die besten spanischen Truppen sind jetzt ohne Widerrede die Provinzial-Grenadiere, sowohl zu Fuß als zu Pferde.

— Nach dem Journal des Débats werden Seine Durchlaucht der Fürst von Metternich, bevor Sie nach Mailand gehen, sich nach Rom begeben.

— Während die Kolonialwaaren, welche im Anfange März plötzlich so sehr in die Höhe giengen, nach und nach wieder zu ihren alten Preisen zurückgekehrt sind, bleiben die Baumwollwaaren nicht nur auf ihrem erhöheten Werthe stehen, sondern steigen noch fortwährend, so daß sie seit dem Anfange d. J. um 90 pCt. in die Höhe gegangen sind. Diese Erscheinung läßt sich leicht erklären. Das neue, vom englischen Ministerium befolgte System, muß die Ausfuhr der Manufaktur-Erzeugnisse Großbritanniens vermehren und die Nachrichten aus den Vereinigten-Staaten und Aegypten melden einen beträchtlichen Ausfall der Baumwoll-Erndte.

— In Lissabon wird bemerkt, daß der Kriegsminister Barbacena sehr thätig ist; binnen wenigen Monaten wird die portugiesische Armee wieder eben so schön seyn, als sie vor 12 Jahren war; der größere Theil der Stabsoffiziere in der Kavallerie und Infanterie ist ersetzt worden. In 20 Infanterie-Regimentern und 13 Jäger-Bataillons hat man die Stellen der Stabschirurgen besetzt.

— Der bekannte Buchhändler Panckoucke veranstaltet gegenwärtig die Herausgabe der lateinischen Klassiker mit beigefügter Uebersetzung, in 100 Bänden, den Band zu 7 Francs.

Madrid, vom 14. April.

Der König ist gestern von Toledo wieder in Aranjuez eingetroffen. Se. Maj. haben in ersterer Stadt ein Regiment Provinzial-Milizen zurückgelassen, deren Gegenwart nur allzu nöthig ist, um den politisch-fanatischen Geist, der

Digitized by Google

sich während des Aufenthaltes Sr. Maj. offenbarte, und welcher für die Bewohner dieser Stadt die gegründetsten Besorgnisse erweckt, im Zaum zu halten.

— Die Regierung hat alle Generale, die seit 1810 ein Kommando in Südamerika gehabt haben, zusammenberufen, um — etwas spät — gutachtlichen Bericht über die Ursachen abzustatten, welche in Sudamerika eine so große Entfremdung der Gemüther und Abneigung gegen das Mutterland herbeigeführt haben könnten.

— Der Ex-Kriegsminister Cruz ist endlich gerichtet, als unschuldig erklärt und von allen Anklagepunkten freigesprochen worden.

— Se. Maj. haben vom Kardinal-Erzbischof von Toledo eine sehr bedeutende Geldsumme zum Geschenk erhalten.

— In Cadiz sind 100 französische Artilleurs aus Brest angelangt.

## London, vom 22. April.

3 pCt. Kons. 92⅜.

— Die zweite Verlesung der Emancipationsbill ist mit 268 Stimmen gegen 241, also mit einer Mehrheit von 27 Stimmen in der gestrigen Sitzung des Unterhauses durchgegangen. Das meiste Aufsehen in der der Abstimmung vorausgehenden Debatte machte die Rede des Hrn. Canning, der alle die über den Katholicismus verbreiteten irrigen Meinungen umständlich zu widerlegen suchte. Aus dem Glauben an die Transsubstantiation könne, sagte er, das Parlament den Katholiken um so weniger ein Verbrechen machen, als in dem Hause ja selbst Mitglieder säßen, die an die Consubstantialität glaubten. Man werfe den Katholiken vor, daß sie alle Andersdenkende von dem ewigen Seelenheile ausschlössen, allein man dürfe nicht vergessen, daß jede andere Religion gleiche Ansprüche auf ausschließende Wahrheit und Vorzüglichkeit mache, ja, in der anglikanischen Kirche selbst ein Lehrsatz bestehe, nach welchem alle Andersglaubenden der ewigen Verdammniß anheim gefallen seyn sollen. Man werfe der katholischen Religion vor, daß sie ihren Priestern die Macht ertheile, den Sündern vollkommenen Nachlaß für ihre Sünden zu bewilligen; allein auch dieser Vorwurf beruhe auf einem Irrthume, denn die Absolution werde den Katholiken nur bedingterweise ertheilt, beinahe wörtlich nach der nämlichen Formel, unter welcher nach dem Ritual der anglikanischen Kirche dem Sünder auf dem Todtenbette Absolution seiner Sünden verheißen wird; man vergleiche beide Formeln und man werde sehen, daß beide Kirchen nur unter der Voraussetzung aufrichtiger Reue, gänzlicher Entsagung der Sünde und festen Vorsatzes, fortan nur der Tugend zu leben, dem Sünder Vergebung seiner Sünden und ewiges Heil, nach dem Buchstaben der heiligen Schrift, verheißen. „Ich will damit," fügte der Minister bei, „nicht behaupten, daß die Verschiedenheit zwischen unserer und der römischen Kirche nicht wichtig genug wäre, um uns nicht der stattgehabten Trennung zu erfreuen; ich sage nur, daß die, beide Kirchen trennende Kluft nicht so groß ist, daß nicht diejenigen, die die Katholiken ihrer Meinungen wegen verfolgen, höchst strafwürdig erscheinen müssen. Man wirft den Katholiken ihren Glauben an die Kraft guter Werke vor. Ich meines Orts muß gestehen, daß ich lieber auf die Redlichkeit eines Menschen bauen will, der an die segenreichen Folgen guter Werke glaubt, als desjenigen, der der Meinung ist, daß mit dem Glauben Alles abgethan und das Loos jedes Menschen im Voraus im Schicksalsbuche unwiderruflich festgestellt sey. Die Geschichte giebt uns warnende Beispiele hierüber. Wo lag die Quelle aller jener politischen Unruhen, die dieses Königreich zu verschiedenen Zeiten zerrüttet haben? Wer waren diejenigen, die ihren König auf das Schaffott führten? Waren es etwa die Papisten? Nein, es waren ihre Gegner, es waren eben diejenigen, die die Katholiken alles Einflusses beraubten, es waren die Menschen, die den blinden starren Glauben für zureichend hielten, und guten Werken keine Kraft beimaßen."

Gegen die Besorgnisse wegen Suprematie des Pabstes führte er die Aussagen des Bischofs Doyle an und bemerkte, daß die nach der Emancipationsbill niederzusetzende Kommission, welche über die Korrespondenz der Katholiken mit dem römischen Hofe wachen solle, hier die beste Sicherheit geben würde. Bisher habe Niemand von dieser Korrespondenz etwas entdecken wollen, weil die Strafen gegen diejenigen, die mit dem Pabste korrespondirten, zu strenge gewesen wären. Herr Canning führt sich selbst als Beispiel an. Kurz nach seinem Eintritt in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erhielt der König einen Brief von dem Pabste. Der Minister war eben im Begriff darauf zu antworten, als ihm noch zur rechten Zeit einer der Rechtsbeistände bemerkte, daß er durch eine Antwort auf diesen Brief dem Gesetze verfallen würde, worauf man die Sache liegen ließ.

— Der Herzog Leopold von Sachsen-Koburg ist von Paris wieder hier eingetroffen.

— In einem öffentlichen Blatte liest man: „Der große Flor des Landes, die allgemeine Zufriedenheit, deren sich alle Klassen erfreuen, und die der Gutsbesitzer, wie der Fabrikant und der Kaufmann theilen, haben eine Anhänglichkeit an die Person des Monarchen hervorgebracht, welche man seit einer dreißigjährigen Reibung der Partheien nicht kannte, und wird auch der Partheigeist, zum Glücke dieses freien Landes, nie ganz erlöschen können, so sind doch Alle, Tories oder Whigs und ihre Abstufungen, von den weisen Maaßregeln der Regierung überzeugt, und jauchzen ihr in allen ihren Schritten, sowohl über den Gang ihrer auswärtigen Verhältnisse als in ihren innern Angelegenheiten, den aufrichtigsten Beifall zu. Der König, welcher entschieden für die Gewährung bürgerlicher Rechte an seine katholischen Unterthanen ist, und der schon auf seiner Reise nach Irland Einleitungen für die Gegenwart getroffen hatte, wendet seinen persönlichen Einfluß heilsam an, die schroff gegenüberstehenden Partheien auszusöhnen, und selbst der Thronerbe, früher ein eifriger Gegner, hat jetzt der Versöhnung Gehör gegeben. Bei diesem allgemeinen Wohlstande und Zufriedenheit ist es daher um so mehr befremdend, daß die englischen Fonds seit drei Tagen beträchtlich gewichen sind, zumal da gar kein Anzeichen da ist, welches auf eine Störung der Ruhe Europa's hindeuten könnte. Schon hieß es, der in den hiesigen Zeitungen so viel besprochene Kongreß von Mailand sey daran Schuld, was aber eben so wenig gegründet ist, wie jedes andere Kriegsgerücht. Das Fallen der englischen 3procentigen Fonds 93¼ auf 92⅛ muß man allein der natürlichen Wendung des Handels in diesem Augenblicke zuschreiben. Viele Kapitalisten, durch die freisinnige Handelspolitik der Minister angelockt, haben seit einiger Zeit ihre Kapitalien aus den geringen zinstragenden Staatspapieren gezogen, um sie für anderweitige Geschäftsbedürfnisse anzuwenden; nicht minder trug die Furcht wegen der starken Goldsendungen nach dem Auslande zum Sinken der Fonds bei; aber schon an der Börse vom 15. d. hat sich das Zutrauen wieder eingestellt, und am Ende derselben waren die Konsols auf 93 gestiegen."

— Wenn die Frau eines Chinesen unwohl ist, so bindet man ihr einen seidenen Faden um den Arm über den Puls; das Ende des Fadens nimmt der Arzt in die Hand, und nur von der Bewegung, welche die Pulsation etwa dem Faden mittheilt, darf er über den Zustand der Kranken urtheilen. Gewiß eine seltene Vorsicht der Eifersucht!

Knapp, Red.

Digitized by Google

[971] Frankfurt, 25. April 1825.

Die Bürger und Häfnermeister, Herren Philipp Kreuzer, G. Hermann Schütz und Friedrich Bäumler, haben uns in der 3ten Beilage zu N°. 31. des Frankfurter Intelligenz-Blattes benachrichtiget, daß sie schon lange im Besitze des Arkanums der von mir empfohlenen chemischen Feuerungsart — wie sie es nennen — sind, und solches seit geraumer Zeit in denen von ihnen verfertigten Oefen angewendet haben. Daß die innere Construction der von jenen Männern verfertigt werdenden Oefen mit der von mir erfundenen wohl einige Aehnlichkeit haben mag, dies zu glauben nehme ich keinen Anstand, indem Oefen mit Zügen eine längst bekannte Sachen sind; ob aber bei der Construction der Oefen gedachter Häfnermeister die Gesetze der Aerostatik so benützt sind, daß sie das leisten, was die von mir empfohlenen — erwiesenermaaßen leisten, darüber müssen Versuche entscheiden, und fallen diese in der That zu Gunsten jener aus: dann können wir bloß bedauern, daß uns dieses Geheimniß so lange vorenthalten wurde; indem eine frühere Bekanntmachung unsern Mitbürgern manchen Gulden, und mir, dem es einzig um Beförderung dessen zu thun ist, was immer dem Allgemeinen frommt, manche Mühe erspart hätte. Uebrigens wird eine, ehestens über diesen Gegenstand erscheinende, kleine Abhandlung die Construction meiner Oefen, Heerde und Kessel, so wie die Grundsätze, worauf diese beruht, bekannt machen, und Sachkenner in den Stand setzen, auch theoretisch über das urtheilen zu können, was sich, unter mehr als einer Form, praktisch bewährt hat.

Hauptmann Busch.

---

# Benachrichtigungen.

[919] Die Rentey-Verwaltung der Freiherren von Riedesel zu Eisenbach hat den Unterzeichneten beauftragt, das für den Herrn Oberforstmeister Freiherrn von Riedesel sub 31. Mai 1820 durch ihn negociirte Anlehnskapital von fl. 60,000. modo fl. 56,000. im fl. 24 Fuß zur Rückzahlung mit primo September d. J. aufzukündigen. Indem daher der Unterzeichnete nicht ermangelt, solches den Inhabern der betreffenden Partial-Obligationen zur Nachricht mitzutheilen, ersucht er dieselben, zugleich Ihre Kapital-Antheile, sammt fälligen Zinsen, nach erfolgtem Eingang, mit dem 1. Septbr. a. c. bei ihm empfangen zu lassen, indem von diesem Zeitpunkt an, keine fernere Verzinsung statt finden soll.

Frankfurt a. M., den 20. April 1825.

Philipp Nicolaus Schmidt.

---

[972] Zwei ganze Original-Loose Nro. 11063 und 23414 zur 6ten Classe der 67ten Frankfurter Stadt-Lotterie sind verloren gegangen, für deren Ankauf gewarnt wird.

---

[957] Versteigerung
von vorzüglich guten Weinen.

Donnerstag den 5. Mai, Nachmittags präcis 3 Uhr, werden auf der Friedberger Gasse neben dem gelben Hirsch, Lit C. Nr. 9, nachstehende ganz vorzüglich gut gehaltene Weine, als:

1 Stück Hochheimer 1806r,
1 „ Rüdesheimer 1806r,
3 „ Hochheimer 1794r,
2 „ Rüdesheimer 1794r,
1 Faß von 2 Ohm Hochheimer Dompräsenz 1753r und
1 Stück Rüdesheimer Berg 1822r

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Weine können von Montag den 2. bis Mittwoch den 4. Mai an den Fässern probirt werden, man beliebe sich dieserwegen bei dem Bendermeister Herrn Seyfried hinter der Peterskirche wohnend, zu melden.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[755] Aechte dänische Handschuhe sind zu billigen Preisen en gros zu haben bei

J. Bing jun. in Frankfurt a.M.,
Bornheimerstraße 21.

---

[916] Weinversteigerung.

Montag den 9. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr wird in dem Freiherrl. Langwerth von Simmernschen Hofe dahier, die letzte und beste Parthie 1819r Weine, als:

1 Stück Rauenthaler,
2 — Erbacher,
2 — Hattenheimer und
5 — Eltviller,

öffentlich ohne weiteren Vorbehalt einer Genehmigung, versteigert.

Die Proben werden den Liebhabern am nämlichen Tage an den Fässern und bei der Versteigerung verabreicht.

Ferner werden 6 Stück 1819r Eltviller und circa 23 Ohm 1824r Frühmesserei-Weine dieser Versteigerung beigegeben. — Die Proben hiervon giebt Herr Ignatz Müller dahier. Eltville den 18. April 1825.

Spengler, Verwalter.

---

[890] Weinversteigerung
zu Rüdesheim.

Montag den 9. des nächsten Monats Mai, Morgens 10 Uhr, läßt der hiesige Gutsbesitzer, Herr De l'Haye aus Mainz, seine in eigenem Gute erzogene, dahier lagernde Weine öffentlich versteigern, und zwar von den Jahren

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1807 | 2 | Stück. | |
| 1810 | 5 | „ | |
| 1811 | 1 | „ | } Hinterhäußer. |
| 1818 | 2 | „ | |
| 1819 | 2 | „ | |
| 1820 | 3 | „ | |
| 1821 | 1 | „ | |
| 1822 | 9 | „ | worunter mehrere vorzügliche Berg- |
| 1823 | 6 | „ | und ein Hinterhäußer. |
| 1824 | 2 | „ | |
| | 33 | Stück. | |

Die Proben werden schon des Tags vorher an den Fässern und am Tage der Versteigerung verabreicht werden.

Rüdesheim den 17. April 1825.

Graf, Stadt-Direktor.

---

[827] Auf richterliche Weisung wird das dem Johann Bastian zustehende, in 1820 von Johann Justus Sparwassers Kindern ersteigte, bei Epstein und Vockenhausen gelegene Erbleihgut Hofhäusel, Freitag den 29. April, Morgens 10 Uhr auf dem Hof öffentlich versteigt werden. Dasselbe hält nach dem Erbleihbrief außer den Hofgebäuden 42 Morgen Bauland, Waldmaas und 18 Morgen Trieisch mit den dazu gehörigen Hecken und Waldungen.

Mit dem Gut ist die Schäferei-, Hut-, Trift- und Weidgerechtigkeit und Zehntfreiheit verbunden, so wie die Verabfolgung von 1 Klafter Holz und 150 Stück Wellen.

Steigliebhaber werden hierzu eingeladen.

Idstein den 7. April 1825.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.
Kröber.

---

[910] Es gefiel dem Allmächtigen den hiesigen Bürger und Handelsmann, Herrn Johannes Steuernagel, nach langem Krankenlager, Sonntags den 17. April d. J. an seinem 73. Geburtstage aus dem Kreise seiner trauernden Familie abzurufen. Seine Wittwe, sein Sohn, seine Töchter und Schwiegersöhne machen tiefgebeugt diesen unersetzlichen Verlust den zahlreichen hiesigen und auswärtigen Freunden des hinweggeschiedenen Redlichen bekannt und halten sich von ihrer Theilnahme auch ohne ihren Schmerz nur erneuernde Beileidsbezeugungen überzeugt.

Frankfurt den 22. April 1825.

Digitized by Google

[941] Todesanzeige.

Am 18. April gegen Mittag verschied im 70. Jahr seines Alters an einem Katarrhalfieber, das zuletzt in eine Lungensucht ausgeartet, ein schnelles, aber sanftes Ende herbeiführte, unser geliebter Ehegatte, Vater, Schwiegervater und Großvater, Dr. Johannes Spiecker, herzogl. nassauischer Kirchenrath, erster Professor am theologischen Seminarium, erster Prediger der Stadt, und Decan der Diöcese Herborn. Treue und rastlose Thätigkeit in allen Verhältnissen seines Berufs; uneigennütziges Wohlwollen und unermüdete Dienstbeflissenheit gegen Jedermann; zärtliche Sorgsamkeit für die Seinen; gleichmüthige Ruhe und Heiterkeit bei allen Wechseln des Schicksals; und der gottergebene Sinn, der stark ist, durch Stilleseyn und Hoffen und Glauben, zeichnete den Seligen aus. Uns, den Hinterbliebenen, ist sein Verlust unersetzlich, und bei den zahlreichen Freunden in der Nähe und Ferne, deren Beileidsbezeugungen wir uns verbitten, wird sein Gedächtniß im Segen bleiben. Seine Werke folgen ihm nach, und sein Gott und Erlöser giebt nun dem Vollendeten — welche Beruhigung für unsere trauernde Herzen! — ewig den Lohn der bewährten Treue.

Herborn, den 19. April 1825.

Die Wittwe, Kinder und Enkel des Verstorbenen.

---

[882] Bekanntmachung.

Den 20. Mai d. J. Vormittags wird in dem Bureau des Offiziers der Kleidung des Regiments dahier die Lieferung von

9000 Ellen Hemdenleinen,
2000 Ellen Futterleinen

an den Wenigstnehmenden versteigt. Bedingungen und Muster werden bei der Versteigerung vorgelegt, und die als Steigerer Auftretenden müssen sich durch ein gerichtliches Certificat ausweisen, daß sie den sechsten Theil des Ersteigerungs-Betrages, als Caution für die Erfullung des Contrakies hinterlegen können.

Weilburg den 11. April 1825.

Der Verwaltungs-Rath des Herzoglich Nassauischen ersten leichten Infanterie-Regiments.

---

[918] Von meinen selbst gefertigten Hand-Feuer-Spritzen habe ich nun wieder mehrere ausgezeichnete vorräthig und kann daher sogleich damit dienen.

Eine solche Spritze, die in allen ihren Theilen auf das solideste und dauerhafteste, meistens von Messing und Eisen gemacht ist, wiegt nur etwas über ½ Centner, giebt in etwa 2 Minuten 80 bis 90 Maas Wasser, bedarf nie eine sorgfältige Unterhaltung, als z. B. Einschmieren des Kolbens oder der Schläuche u. s. w. und da sie einen über 40 Schuh hoch gehenden ohnabgesetzten und steten Wasserstrahl giebt, (dessen Moderirung man ganz in seiner Gewalt hat) so ist sie außer der Haupt-Anwendung bei Feuersgefahr, auch in Badeanstalten als Douschspritze bestens zu empfehlen; auch sehr bequem ist sie zu gebrauchen, um Bäume oder auf hohen Gestellen Blumen ꝛc. zu begießen.

Das Stück kostet inclusive der Verpackung fl. 50. und sind so eingerichtet, daß sie 3, 2 und in Falle der Noth nur 1 Mann, wie es auch bei denen letzteren Anwendungen der Fall ist, dirigiren kann.

Joh. Val. Albert, am Liebfrauenberg.

---

[921] Im Gasthaus zum Weidenhof, steht ein bequemer Wagen, welcher nach Hamburg befördert werden soll, Jemand, der dahin reiset und sich dessen bedienen will, zu Diensten.

---

[922] Eine Person von 22 Jahren, von guten Eltern in Lothringen geboren, welche hauptsächlich französisch spricht, sich aber auch im Deutschen ausdrückt, wünscht, nachdem sie lange Jahre bei ihren Verwandten die Hauswirthschaft besorgt hat, eine Stelle als Kindermädchen, entweder in Frankfurt und dessen Umgegend, oder bei reisenden Herrschaften zu übernehmen. Man wendet sich um nähere Auskunft in Briefen an Herrn Franz Helwig, Juwelierer und Pfand-Amtstaxator in Mainz, wohnhaft in der Quintins-Gasse Lit. C. N°. 443.

---

[936] Commissions-Lager von Bielefelder und Holländischer Leinwand.

Unterzeichneter, welcher seit mehreren Jahren die Messe besuchte, macht hiermit seinen Freunden die Anzeige, daß er ein vollständiges, wohl assortirtes Lager von Bielefelder, Holländischer und Warendorfer Leinwand, dem Herrn

Hartwig Reinganum in Frankfurt a. M.

in Commission gegeben hat. Derselbe schmeichelt sich, da fortwährend zu den Fabrikpreisen verkauft wird, sein Commissionslager mit einem zahlreichen Zuspruche beehrt zu sehen.

Bielefeld den 20. April 1825.

H. M. Wittgenstein.

In Bezug auf obige Anzeige, empfehle ich mich bestens und verspreche prompte und billige Bedienung. Briefe und Gelder erbitte franco.

Hartwig Reinganum.
Schützenstraße (Wollgraben) Lit. A. 71. römisch.

---

[912] Die königlich französische

Feuer-Assekuranz-Kompagnie zu Paris,

welche durch ihr bedeutendes Kapital sowohl, als durch die rühmlichst bekannte Namen ihrer Vorsteher allen Anspruch auf ein allgemeines Zutrauen machen darf, hat sich entschlossen, ihren Wirkungskreis auch auf einen großen Theil von Deutschland auszudehnen, um Gelegenheit zu geben, durch ihre wohlthätige Anstalt Fabriken-, Industrie-Geräthschaften, Waaren, Mobilien und Aerndten zu sehr mäßigen Prämien gegen Feuersgefahr zu versichern. Um den Abschluß der Assekuranzen zu erleichtern, hat obige Kompagnie in mehreren deutschen Staaten Agentschaften errichtet. — Wegen ausführlicher Pläne oder sonst gefälliger Auskunft beliebe man sich an die Herren Joh. Goll u. Söhne, Banquiers in Frankfurt a. M., oder an den Herrn Joachim Haack, General-Bevollmächtigten der Kompagnie für das Großherzogthum Hessen, Herzogthum Nassau, Grafschaft Hanau und umliegende Länder, zu wenden.

Chardon,
General-Inspektor der kön. französ. Feuer-Assekuranz-Kompagnie zu Paris.

---

[944] Man ersucht die Behörden der nahe bei Frankfurt gelegenen Oerter geneigt nachzusuchen, ob nicht ein Abkömmling eines gewissen Gottfried Jacobs, geboren anno 1691 zu Leschel in Brabant, Provinz Antwerpen, Bezirk Turnhout, auszumitteln seye. Man vermuthet, daß er eine Bierbrauerei dorten irgendwo errichtet hat. Es handelt sich um Antheil an einer geringen Erbschaft zu nehmen und der Erwähnte müßte sich zu diesem Behufe mit Taufschein und den gehörigen Belegen versehen, jedoch franco an den Herrn B. Simons, Kaufmann in Löwen wenden.

---

[931] Das dem Franz Feldmann in Hochheim zugehörige Gasthaus zum goldenen Hirsch, an der Hauptstraße gelegen, soll nebst mehreren guten Weinbergen, zufolge amtlicher Verfügung, Donnerstags den 9. Juni d. J. des Nachmittags 3 Uhr, öffentlich versteigert werden.

Das Haus ist dreistöckig, massiv erbaut, und gehöret zu demselben eine Scheune und geräumige Stallung.

Hochheim, den 21. April. 1825.

Herzogl. nassauische Landoberschultheisserei.
Langsdorff.

Digitized by Google

[945] Das ¼ Loos Nr. 4007. 1. Klasse 67. hiesiger Lotterie, und für alle Klassen endossirt, wird hiemit für ungültig erklärt, da keine Zahlung dafür geleistet worden.

Sophie Adler.

# Literarische Anzeigen.

[946] Ankündigung einer neuen Zeitschrift.

Allgemeine kritische Annalen der Verhaft-, Straf- und Besserungsanstalten der körperlichen und geistigen Heilungs-Institute, der Wohlthätigkeits-Anstalten und Vereine, so wie der Elementar-Industrie- und polytechnischen Schulen. Nach des Herrn Appert zu Paris neuem Journal de Prisons, Hospices, Ecole primaires et Etablissements de Bienfaisance. In größerer Ausdehnung, mit vielen Zusätzen und Bemerkungen, frei bearbeitet von dem Herausgeber der allgemeinen deutschen Justiz- Kameral- und Polizei-Fama.

Von dieser Zeitschrift wird in Zukunft im Verlag des Unterzeichneten regelmäßig alle 2 Monate 1 Heft von 9 Bogen in gr. 8. Format, geheftet in farbigem Umschlag erscheinen, wovon das 1te im Laufe des künftigen Monats Mai ausgegeben wird. Drei Hefte bilden einen Band, der einen besonderen Titel erhält. Der Preis eines jeden Bandes ist fl. 4. oder Rthlr. 2. 6 Gr. Einzelne Hefte werden nicht abgegeben. Bestellungen werden von allen soliden Buchhandlungen, so wie auch von den Postämtern angenommen.

Basel, den 20. April 1825.

J. G. Neukirch, Buchhändler.

[937] K. F. Becker's Weltgeschichte, 12ter (d. i. letzter) Theil: bis zum Pariser Vertrag von 1815. Von K. A. Menzel. Berlin 1825. 8. — (Auch unter dem Titel: K. A. Menzel's Geschichte unserer Zeit, seit dem Tode Friedrichs II. 2ter Theil) fl. 4. 12 Kr.

ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt zu haben.

[938] Archiv für die Civilistische Praxis. Herausgegeben von v. Löhr, Mittermaier und Thibaut. Achten Bandes erstes Heft. gr. 8. Heidelberg, bei J. C. B. Mohr. Preis des Bandes von 3 Heften Rthlr. 2. oder fl. 3.

Inhalt. I. Zu der Lehre vom Besitz und insbesondere von der quasipossessio. Von Rosshirt. II. Ueber die Senectus. Von Thibaut. III. Ueber die Regel: affirmanti incumbit probatio, vornehmlich als Widerlegung der Weber'schen Erklärung derselben. Von Kosl. IV. Ueber die Fälle, in welchen der allgemeine summarische Proceß eintritt. Von Mittermaier. V. Ueber die Selbstvertheidigung gegen fremde Sachen. Von Thibaut. VI. Etwas über die Last des Beweises. Von v. Herrestorff. VII. Kurze Aufsätze. Von Zimmern: 1. Ueber exheredatio bona mente. 2. Ob aus einer zu restituirenden hereditas veräußert werden dürfe? 3. Ueber das interdictum quod legatorum. 4. Ueber die Wirkung des zweiten Dekretes bei verweigerter cautio damni infecti.

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[924] Bekanntmachung.

Nach hoher Entschließung Sr. Erzbischöfl. Excell., Joseph Maria Freiherrn von Fraunberg, ist zur Aufnahme in den Weltpriesterstand auf den 13. Juni l. J. eine Konkurs-Prüfung festgesetzt, zu welcher sowohl die Kandidaten, die den dritten theologischen Lehrkurs vollendet haben, als jene des dritten und zweiten Kursus nicht nur von diesseitiger Erzdiözese, sondern auch von anderen Diözesen des Königreichs und selbst des Auslandes zugelassen werden, wenn sie ihre Bittgesuche, nebst den erforderlichen Tauf-Studien und Sitten-Attesten, der unterzeichneten Stelle vorlegen.

Jedoch können die Theologen vom Auslande nach wohlbestandener Prüfung die Aufnahme zum Klerikate erst dann erhalten, wenn sie von der Behörde ihres Vaterlandes ein Zeugniß, daß ihrer Auswanderung nach Baiern nichts entgegenstehe, beibringen, und auf besonderes Nachsuchen, das Baierische Indigenat erwirkt, und in der Erzdiözese zu verbleiben sich schriftlich verbunden haben.

Bamberg, den 14. April 1825.

Erzbischöfliches geistliches Raths-Collegium.

Freih. v. Lerchenfeld, Domprobst u. Präsident.

Dr. Eisenmann,

Domkapitular, geistl. u. Consist. Rath.

[932] In Sachen des Herrn Oberappellationsgerichts-Procurators Strobel zu Wiesbaden, als Bevollmächtigter des Herrn Schöffen Peter Clemens Müller zu Frankfurt a. M., Impetranten gegen den Nikolaus Reus von Neuenhain, hiesigen Amts Impetraten, peto arresti et debiti, hat Ersterer auf eine Forderung des Letztern an die Concursmasse des Peter Geis zu Neuenhain einen Arrest impetrirt und um Anberaumung eines Termins ad justificandum angestanden.

Da nun der jetzige Aufenthalt des Impetraten dahier nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, um so gewisser in dem auf Freitag den 3. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, ad justificandum gesetzten Termin dahier zu erscheinen und sich zu erklären, als sonst der Arrest für justifizirt, und das weiter Rechtliche auf Anstehen erkannt werden wird.

Königstein, den 22. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Victor.

[934] Oeffentliche Ladung.

Zur Berichtigung des Inventars über das Vermögen des Bürgers und Zimmermeisters, Philipp Seib dahier, ist eine genaue Kenntniß seiner vorhandenen Schulden erforderlich.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an denselben machen zu können vermeinen, zu deren Angabe, so wie zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft, auf Montag den 30. Mai 1825, Morgens 8 Uhr, entweder in Selbstperson, oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte, vor unterzeichneter Behörde unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle des Ausbleibens bei dem etwa zu Stande kommenden Arrangement nicht berücksichtiget werden, und die daraus für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Offenbach, den 21. April 1825.

Großh. Hessisches Fürstl. Isenburgisches Landgericht.

H. Strecker.

vdt. Stockmann.

[935] Edictal-Citation.

Auf den Grund des mittels einer höchsten Entschließung des Königlichen Appellationsgerichtes für den Rezatkreis, als protestantisches Ehegericht, vom 31. März pr. den 15. d. M. erhaltenen Auftrags, wird der Schutzverwandte, Johann Andreas Menhorn aus Schwabach welcher sich für einen Tabaksmacher ausgiebt, hiermit vorgeladen, sich dahier binnen 3 Monaten, und zwar längstens bis Montags den 1. August, Vormittags 9 Uhr, zu der Verantwortung auf die von seiner Ehegattin Barbara Menhorn, geborne Rappold, wider ihn angebrachten Ehescheidungs-Klage, zu stellen, indem nach fruchtloser Verstreichung dieses Termins, in der Sache in contumaciam weiter wird verfahren werden.

Schwabach, den 17. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Traur.

[925] Edictalladung.

Da Christoph Müllers Eheleute von Eschborn ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten haben, so werden alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen gedenken, hierdurch aufgefordert, dieselben Freitags den 13. Mai, früh 8 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und Strafe des ewigen Stillschweigens dahier anzugeben und liquid zu stellen.

Höchst am Main, den 20. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[929] Oeffentliche Ladung.

Gegen Louis Criton, hiesigen Bürger, und dessen Ehefrau, hat das Herzogliche Hof- und Appellations-Gericht den Concurs erkannt.

Sämmtliche Gläubiger dieser Eheleute werden demnach zur Angabe und Richtigstellung ihrer Ansprüche, so wie zum Versuche gütlicher Uebereinkunft, unter dem Rechtsnachtheile für die Ausbleibenden, auf Montag, den 6. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, vor unterzeichnete Stelle geladen, daß deren Ausschluß von dieser Gantmasse ohne weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgen soll.

Wiesbaden, den 19. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

[928] Nachdem der Leinwandhändler Johann Pfeffer zu Blankenau seinen Gläubigern sein Vermögen abgetreten hat, so ist Termin zur summarischen Untersuchung dessen Schuldenstandes resp. zur Angabe der Forderungen der Gläubiger des Johann Pfeffer, und zur Erklärung auf diese Abtretung, so wie zur gütlichen Vereinigung, auf den 25. Mai l. J., unter dem Nachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen einwilligend erachtet werden.

Großenlüder, am 14. April 1825.

Kurhessisches Justiz-Amt.

Will.

vdt. Wagner.

Digitized by Google

[927] **Edictalladung.**

Den Handelsleuten Helke und Huyssen von Augsburg ist eine von dem Moises Müntzenberg und seiner Ehefrau Henble zu Heddernheim am 10. September 1788 über eine Capitalschuld von 200 fl. gerichtlich ausgestellte Obligation abhanden gekommen.

Da der Capital- und Zinsenbetrag aus der Concursmasse der Moises Müntzenbergischen Eheleute jetzt ausbezahlt werden soll, die Gläubiger aber die Schuldurkunden nicht zurückgeben können, so wird auf Anstehen derselben, der Handelsleute Helke und Huyssen, der etwaige Besitzer der fraglichen Obligation hierdurch aufgefordert, rechtliche Ansprüche, welche er auf dieselbe gründen zu können glaubt, binnen einer zerstörlichen Frist von sechs Wochen so gewiß dahier anzuzeigen und geltend zu machen, als nach deren fruchtlosem Ablauf die erwähnte Pfandverschreibung ohne weitere öffentliche Bekanntmachung für ungültig und mortifizirt erklärt, und das Capital und Zinsenbetrag an Helke und Huyssen ausbezahlt wird.

Höchst am Main, den 21. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[930] **Edictalladung.**

Da die bis jetzt bekannten Schulden des Gabriel Benedict zu Braunfels dessen Vermögen übersteigen, und dieserhalb von Königlichem Justizsenate zu Koblenz, die Einleitung des Concursverfahrens verordnet worden ist, so werden sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gabriel Benedict hierdurch vorgeladen, Dienstags den 31. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, selbst oder durch genügend Bevollmächtigte, so gewiß dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und dem Versuche eines gütlichen Vergleichs über die Vertheilung der unbedeutenden Masse beizuwohnen, als die ausbleibenden bekannten Creditoren dem Beschlusse der Mehrzahl der erscheinenden für beitretend angenommen; die sich nicht meldenden unbekannten Gläubiger aber, ohne weiteren Präclusiv-Bescheid, von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Braunfels, den 14. April 1825.

Königl. Preuß. und Fürstl. Solms. Justizamt.

Hofmann.

---

[923] In Sachen des Friedrich Gerner von Adelsheim, dermalen zu London, gegen Michael Hubert von Adelsheim, Darlehen ad 105 Pf. Sterl. nebst 5% Zinsen vom 1. Januar 1824 an betr. wird der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, sich über die vom Kläger an ihn eingeklagte Forderung ad. 105 Pf. St., nebst 5% Zinsen vom 1. Januar v. J. an und Kosten ad 2 Pf. St. 17 Schill. und 3 Pence, so wie über die Original-Schuldurkunde vom 1. Jänner 1824 binnen drei Monaten dahier vernehmen zu lassen, widrigenfalls mit Ausschluß aller Einreden die Forderung und die Urkunde für richtig erkannt, und sofort das weitere Rechtliche wird verfügt werden. Osterburken, den 15. April 1825.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Parmann.

vdt. Serber.

---

[933] Der im Jahr 1790 sich von Haus entfernt habende Mathes Mannsmann von Berolsheim, wird auf Anstehen seiner nächsten Verwandten aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, oder in dessen Entstehung zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Boxberg, am 14. Februar 1825.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt Boxberg.

Ortallo.

Heß.

---

[948] Nachdem der Gastwirth Ernst Wilhelm Schehl von dahier gestorben, und desselben Erben die Hinterlassenschaft cum beneficio inventarii angetreten haben, so werden alle und jede, welche an den gedachten Gastwirth Schehl aus irgend einem Grund Forderungen zu haben glauben, hierburch aufgefordert, den 19. Mai l. J., Morgens 9 Uhr, um so gewisser dahier ihre Forderungen anzuzeigen, als sie sonsten nicht weiter damit gehört werden sollen.

Meerholz, den 22. April 1825.

Justiz-Amt.

K. Dosch.

in fidem Fresenius, Amts-Assessor.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 28. April 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. . . | — | — |
| | 4½ " | ditto ditto . . | — | 85¼ |
| | 5 " | ditto ditto . . | — | — |
| | 2½ " | Wiener Stadt-Banco . . . | — | 55 |
| | 2 " | Domestical Obligationen . | — | — |
| | 2½ " | ditto ditto . | 39½ | — |
| | 3 " | ditto ditto . | — | — |
| | 5 " | Anlehn, Interess. in 20 kr. St. | 96 | — |
| | — " | Bank-Actien . . . . . | — | 1424 |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | — | 150½ |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. . | 131⅞ | — |
| Schlesien | 4 " | Oblig. in Amsterdam negos. | — | — |
| Preussen | 5 " | ditto engl. Rothschildische | 108 | — |
| | 5 " | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 " | Lotterie Anleihe v. 1810 . | — | — |
| | 4 " | Staats-Schuld-Scheine . | 91½ | — |
| Spanien | 5½ " | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 " | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 " | Renten . . . . . | — | — |
| Baiern | 5 " | Central-Cassa-Obligat. . | — | — |
| | 4 " | Verz. Lott. Lit. A—D à 500 fl. | — | — |
| | 4 " | ditto ditto E—M . . . | 106½ | — |
| Holland | — " | Kanzb. et Rest. d. Uitg. Sch. | -- | -- |
| Baden | 4½ " | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | — | 66¼ |
| | — " | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 99 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen . . . . . | — | — |
| | 4½ " | ditto . . . . . | — | — |
| | 5 " | ditto Landstände . . . . . | — | 101 |
| Nassau | 4 " | Obligationen b. Rothschild | 98⅛ | — |
| Frankfurt | 4 " | Obligationen . . . . . | — | 100¾ |
| Churpfalz | 5½ " | Obligationen Lit. D . . . . | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 28 April 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 138¼ | — |
| | 2 Monat | 138' " | — |
| Hamburg | k. Sicht | 146¼ | — |
| | 2 Monat | 145⅝ | — |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | — | 146½ |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris | k. Sicht | 79¼ | — |
| | 2 Monat | 78⅞ | — |
| Lyon | . . . . . | 79¼ | — |
| Wien | k. Sicht | — | 100¾ |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 110⅝ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | — | 103⅝ |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | — | — |
| | i. d. Messe | 100 | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | |
|---|---|
| Französische neue Louisd'or . . . . . | 11 fl. 10 kr. |
| Preussische und andere Pistolen . . . . . | 9 " 56 " |
| Zwanzig Frankenstücke . . . . . | 9 " 27 " |
| Souverain'd'or . . . . . | 10 " 24 " |
| Deutsche Ducaten . . . . . | 5 " 35 " |
| Oesterreichische Ducaten . . . . . | |
| Holländische Ducaten . . . . . | |
| Englische Guinee . . . . . | 12 " 20 " |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler . . . . . | 2 " 43 " |
| " Drei-Livres-Thaler . . . . . | 1 " 17 " |
| " Fünf Frankenthaler . . . . . | 2 " 21½ " |
| Preusische Thaler . . . . . | 1 " 43½ " |

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 120. — Samstag — 30. April — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 23. April.

Graf von der Schulenburg, kön. sächs. Gesandter am k. k. Hofe, ist vorgestern nach Mailand abgegangen.

— Die kön. Gesellschaft der Wissenschaften von Turin hat den Hofrath und Hofdolmetsch, Ritter v. Hammer, zum korrespondirenden Mitgliede ernannt, und Se. Maj. demselben die Erlaubniß, diese Auszeichnung anzunehmen, ertheilt.

München, vom 25. April.

Beschluß der Berathung in der 11. Sitzung der Kammer der Abgeordneten über den gerichtlichen Eid.

Abt fand wie Lechner das Uebel in der gesunkenen Moralität und Religiosität, und hielt dafür, daß Mißbrauch des Eides nicht blos in der Verletzung der Formen, sondern in der Gesetzgebung, und namentlich in der enormen Vervielfältigung der Eide liege. Er beantragte Verminderung der Eide in allen Zweigen der Rechtspflege, Heilighaltung des Eides mittelst angemessener Formen bei seiner Abnahme, und besonders durch das Beispiel der Vorgesetzten, und endlich Revision und Schärfung der dermal bestehenden Strafgesetze gegen den Meineid. Clarus hielt für wesentlich, daß der Gegenstand sowohl vom Staate, als der Kirche gemeinschaftlich berathen werde, da er beide gemeinschaftlich berühre, und daß besonders die Frage erörtert werde, ob der Staat bei der Individualität des Schwörenden in jedem Falle durch die bestehenden Gesetze sich gesichert glaube? Er behauptete den Werth äußerlicher Feierlichkeiten auch für höher Gebildete, und schloß sich insbesondere dem Antrage an, daß die übrigen Verhandlungen bei Gericht während der Eidesleistung ausgesetzt bleiben. „Vorzüglich, setzte er bei, mögen Jagdhunde und Tabackspfeifen bei einer so wichtigen Handlung entfernt bleiben, denn das Heilige muß heilig gehalten werden.“ — Er gab zu, daß der Geistliche den Eid nicht selbst abzunehmen habe, ohne daraus die Entbehrlichkeit desselben für erwiesen zu halten, vielmehr hielt auch er dafür, daß es zu wünschen sey, den Geistlichen die Akteneinsicht zu gestatten. Im Ganzen beschränkte er aber seinen Wunsch darauf, daß die Regierung bei der bevorstehenden Gesetzgebung die Aeußerungen in der Kammer berücksichtige, und schloß sich demnach, weil daß häufige Novellengeben die Gesetze verwirre, dem Gutachten des Ausschusses an. Hagen unterschied zwei Hauptgesichtspunkte der Anträge, nämlich die Beschränkung und Verminderung der Eide, und zweitens die Beobachtung der nothigen Feierlichkeiten. Den ersten hielt er für zu tief eingreifend in das ganze System der Gesetzgebung, als daß er vor Mittheilung des neuen Entwurfes eines Civilprozeß-Gesetzbuches von der Kammer gründlich berathen werden könne, und für den zweiten sey durch gesetzliche Bestimmungen gesorgt, zu deren genauer Befolgung die Gerichte durch das Justizministerium anzuweisen seyen. Beide Anträge hielt er demnach nicht geeignet, um gegenwärtig ein neues Gesetz in Antrag zu bringen. Graf v. Seinsheim folgerte aus der Wichtigkeit des Eides die Räthlichkeit, ihn stets öffentlich ablegen zu lassen, und glaubte das Mittel zur Beobachtung der gesetzlichen Bestimmung über die Form der Eidesableistung in der Trennung der Gewalten, oder doch in der Verkleinerung der Untergerichte zu finden. Die Bitte aber an die Regierung, für die Beobachtung der bestehenden Gesetze sorgen zu lassen, hielt er für überflüßig. v. Baur beschränkte sich auf den Wunsch, den Eid nur als Nothhülfe zuzulassen, die gesetzlichen Förmlichkeiten streng zu beobachten, bei der neuen Gesetzgebung auf die bisherigen Bemerkungen Rücksicht zu nehmen, und die Strafe gegen den Meineid zu verschärfen. Lösch entwickelte den Einfluß des Eides auf das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft; seine Wirksamkeit werde geschwächt durch zu häufige Anwendung, selbst bei nichtswürdigen Kleinigkeiten, durch Zulassung leichtsinniger und unsittlicher Personen, sogar ohne vorgängige Belehrung, und durch die Eidesabnahme in den Gerichtsstuben, unter mancherlei Störungen. Durch Vermeidung aller dieser Gebrechen und durch Beobachtung der erforderlichen Feierlichkeiten, worunter ein eignes Zimmer, und ein mit Lichtern, dem Kruzifixe und einem Todtenkopfe versehener Tisch zweckmäßig, würde dem bestehenden Uebel abgeholfen. In Hinsicht der Juden machte er auf die Eidesleistung in der Synagoge unter Beobachtung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten aufmerksam, ohne welche viele den Eid nicht für verbindlich hielten. Thinnes war überzeugt von der Wichtigkeit der Feierlichkeit bei den Eidesableistungen, meinte aber, daß sie sich nach den örtlichen Bedürfnissen regeln, und darum der gütlichen Uebereinkunft der weltlichen und geistlichen Behörden überlassen werden solle; er suchte zu zeigen, daß der Pfarrer fähiger sey, die Meineidsverwarnung vorzunehmen, als die Beamten, deren sich mancher zu gar keiner positiven Religion bekenne. Seinen größten Beifall gab er dem Mittel, durch Religionsunterricht und Beförderung der Moralität den vielen Meineiden vorzubeugen, und das wirksamste hiezu schien ihm der katechetische Unterricht in den Sonntagsschulen, wozu jedoch die Regierung durch Zwangsgebote wirken müsse. Der Einwendung, daß es Geistliche gebe, welche zu Gunsten des Eides zu wirken nicht fähig seyen, begegnete er mit der Erwiderung, daß solche Geistliche von allen geistlichen Funktionen zu entfernen seyen. Die bestehenden Gesetze hielt er für genügend, nur deren Aufrechthaltung für nothwendig. Der Abgeordnete Rudhart übernahm die Vertheidigung des Gutachtens des ersten Ausschusses. Dieser habe die Wichtigkeit des Eides anerkannt; derselbe habe die Ueberzeugung ausgesprochen, daß der Eid so selten als möglich, mit den der Würde

Digitized by Google

und Heiligkeit angemessenen Förmlichkeiten, und nur von solchen Personen abgelegt werden dürfe, welche über die Wichtigkeit des Aktes belehrt und von derselben überzeugt sind. Allein der Ausschuß sey auch überzeugt, daß alles, was hierüber beantragt worden, theils in der bestehenden Gesetzgebung liege, theils Sache des Vollzuges oder Instruktion sey, theils aber auch von der neuen Gesetzgebung zu erwarten, die der Berathung einer künftigen Ständeversammlung vorbehalten bleiben müsse. Auf der andern Seite habe aber auch der Ausschuß von mehreren Seiten, und sogar von zwei Appellationsgerichts-Vorständen das Zeugniß hören müssen, daß die bestehenden Verordnungen über die Eidesabnahme nicht durchaus beachtet würden, und dieses habe dem Ausschuß die Veranlassung gegeben, zu beschließen, daß das Justizministerium zu ersuchen sey, die genauere Einhaltung dieser Gesetze dort, wo es nicht geschehe, zu verordnen; dieses Gutachten sey nicht gesetzwidrig, sowohl weil der Kammer nicht benommen, sondern vielmehr herkömmlich sey, Anträge, welche für beruhend erklärt worden, dem betreffenden Staatsministerium mitzutheilen, als auch, weil, wenn das Gutachten des Ausschusses angenommen würde, dasselbe an die Kammer der Reichsräthe zur Zustimmung gebracht werden könne. — Der Redner ging hierauf die einzelnen Anträge durch, und suchte das Genügende der gegenwärtigen Gesetzgebung zu zeigen. Dem Vorwurfe, der Ausschuß habe durch die Beiziehung eines Geistlichen bei Eidesabnahmen dem Richter sein Amt entzogen, erwiederte er: daß die Belehrung vor der Eidesabnahme durch einen Geistlichen bereits durch das Gesetz gestattet sey. Niemals aber erklarte er dafür zu stimmen, daß, wie gefordert worden, dem Geistlichen die Abnahme des Eides und die Akten-Einsicht überlassen werde. „Denn, fuhr er fort, obgleich Staat und Kirche gemeinschaftlich den Menschen menschlicher machen, und zur reinen Menschheit führen sollen, so darf man doch nicht vergessen, daß, so wie jede Gesellschaft, wenn sie eine gewisse Ausdehnung und Form erreicht hat, so auch die Kirche, in jener Befugniß zu einer zu großen Einwirkung auf bürgerliche Verhältnisse leicht die Veranlassung nehmen, und eine Grenze überschreiten dürfte, die wir als Grenz- und Thorwächter mit desto größerer Vorsicht zu bewachen haben. Die Abnahme des Eides ist ausschließend Sache des Richteramtes, und so wie die Verfassungsurkunde verordnet, daß die Kirche gegen Einmischung der weltlichen Macht in religiösen Dingen geschützt ist, so ziemt sich auch, daß die geistliche Macht sich nicht in weltlichen Dingen einmische." Der Redner schloß mit den Worten: „Nicht an Gesetzen fehlt es, sondern nur an ihrer Kenntniß und Vollziehung. Das beste Mittel dem vorgestellten Uebel abzuhelfen, liegt nicht nur in der Trennung der Gewalten, sondern in der, Richter und Parteien bewachenden Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens."

### Karlsruhe, vom 27. April.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 23. wurde die Diskussion über die Etats-Positionen des Finanzministerii begonnen. Dieselbe beschränkte sich hauptsächlich auf zwei Positionen. Bei dem Aufwande für das Fiskalat wurde von dem Abg. Zachariä die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßig seyn dürfte, diese Stelle aufzuheben, die Prozesse des Fiskus durch Sachwalter führen zu lassen, und das Finanzministerium zur Leitung der streitigen Rechtssachen um ein rechtsgelehrtes Mitglied zu verstärken. Von dem Chef des Finanzministerii, Hrn. Staatsrath Böckh, wurde demselben entgegnet, daß diese Frage auch schon bei der Regierung zur Sprache gekommen, die Entscheidung aber für die gegenwärtige Einrichtung ausgefallen sey, und zwar aus folgenden Gründen: 1) Von einem Kollegio von Rechtsgelehrten lasse sich eine bessere Behandlung der nicht selten sehr wichtigen Prozesse des Fiskus erwarten, als von einzelnen Sachwaltern; 2) die Führung dieser Prozesse erfordere häufig eine vollständige Kenntniß der Administration, die nicht viele Sachwalter hätten, auch würde es durchaus hinderlich für die Administration seyn, wenn sie ihre Akten an Sachwalter in verschiedenen Theilen des Landes abgeben müßte; 3) die Geschäfte würden durch Uebertragung der Prozesse an einzelne Sachwalter verweitläufriget, weil die Kommunikation zwischen diesen und dem Finanzministerium schwieriger seyn würde, als zwischen diesem und dem Fiskalat; endlich werde 4) kein pecuniärer Vortheil damit erzielt werden, da die Sachwalter nach den einzelnen Geschäften bezahlt, nicht weniger kosten dürften, als das Fiskalat. — Rücksichtlich der außerordentlichen Ausgaben wurde von dem Abgeordneten Roßhirt über einzelne Posten nähere Auskunft begehrt, und solche von dem Chef des Finanzministerii ausführlich und genügend ertheilt. Nachdem noch bei einzelnen Punkten die Abgeordneten Völker, Engesser, Grimm, Wild, Föhrenbach, Reichert, Schnetzler ꝛc. gesprochen, wurden bei der Abstimmung sowohl die verschiedenen Positionen, als auch die Gesammt-Ausgabe für das Finanz-Ministerium mit Stimmen-Einhelligkeit genehmigt. — Die Tagesordnung führte hierauf zu der Diskussion über den Militäretat. Nachdem der Regierungskommissär, Hr. Gen. Lieut. v. Schäffer, in einem kurzen Vortrage zuerst einige Punkte des Kommissionsberichts, in Bezug auf die demselben zur Basis dienende und beigefügte Tabelle näher beleuchtet hatte, wurde von ihm vorzüglich der 3te Punkt in dem Antrage dieses Berichtes, daß nämlich „die Minderausgaben für Pensionen, Medaillenzulagen, französische Ehrenlegions- und Dienstpensionen in jedem der kommenden drei Etatsjahre an die Staatskasse ersetzt werden sollten," ausführlich bestritten und dabei angeführt, daß, nachdem der Militäretat bereits um 48,056 fl. von der Regierung selbst herabgesetzt worden, eine weitere Beschränkung nicht zulässig und ausführbar sey. — Der Abg. Leiber, unterstützt von dem Abg. Roßhirt, sprach hierauf über die Begründung dieses 3ten Punktes in dem Antrage des Kommissionsberichts, wobei der Letztere bemerkte, daß es sich hier vorzüglich um die Festhaltung des Grundsatzes handle. Nach ihm sprachen noch verschiedene andere Abgeordnete, namentlich Engesser, Schnetzler, Reichert und Grimm über verschiedene Punkte des Militäretats. Nachdem die Regierungskommissarien auf die Bemerkungen und Anfragen dieser Abgeordneten, namentlich auch rücksichtlich der Pensions-Bewilligungen für diejenigen verabschiedeten Soldaten, welche in Folge des russischen Feldzuges in ihrer Gesundheit zerrüttet, vermögenslos und erwerbsunfähig sind, genügende Erläuterungen gegeben hatten, wurde sodann von dem Abgeordneten Roßhirt in Bezug auf den erwähnten dritten Punkt des Kommissionsberichts der Antrag gestellt, daß von dem Ersatze für die genannten Positionen auf die drei kommenden Etatsjahre abstrahirt, dagegen aber künftig der heimgefallene Betrag jener Etatspositionen in dem Militäretat weniger aufgenommen werden solle. Diesem Antrag, welchem auch der Regierungskommissär seine Zustimmung gab, trat die Kammer einstimmig bei. — Nach hierauf geschlossener Diskussion, und nachdem dabei die Pünktlichkeit in den Rechnungen und die zweckmäßige Einrichtung der Militäradministration wiederholt anerkannt worden war, wurde auf jedes der drei kommenden Budjetsjahre 1825, 1826 und 1827 der von der Regierung in Anforderung gebrachte Betrag von 1,600,000 fl. für die Militäradministration einstimmig bewilligt.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 25. April erstattete, der Tagesordnung gemäß, vorerst der Abgeordnete Völker Bericht über die Budgetsposition für

Digitized by Google

Wasser- und Straßenbau. Es wird hierin auf Genehmigung dieser Position und nebstdem darauf angetragen, die Regierung zu bitten, daß sie die Abschaffung der Straßenfrohnden und die Deckung des hierdurch entstehenden Geldbedürfnisses mittelst Erhöhung der direkten Steuern in Vorschlag bringen möge. — Sodann wurde die Diskussion über den Etat des großherzogl. obersten Justizdepartements und der Gerichtshöfe eröffnet. Der Abg. Duttlinger nahm von der Einleitung des hierwegen früher erstatteten Berichts Veranlassung, sich nach dem Fortgang der Gesetzgebungsarbeiten im Justizfach zu erkundigen, und erhielt von dem Präsidenten des obersten Justizdepartements, Herrn Staatsrath Freiherrn von Zyllnhardt, entsprechende ihn beruhigende Auskunft. Die Etatsposition selbst, im Ganzen auf 175,000 fl. berechnet, genehmigte die Kammer mit Stimmeneinhelligkeit. In Gefolge eines von dem Abg. Duttlinger gemachten und von dem Abg. Engesser näher aufgenommenen und vorgebrachten Antrags, bat sie die Regierung außerdem mit großer Stimmenmehrheit, noch weitere 2000 fl. zu Verfügung des obersten Justizdepartements zu stellen, damit für das Hofgericht zu Meersburg, falls es beibehalten würde, mehr wie nothdürftig gesorgt werden könne. Außer den Genannten und dem dem Präsidenten des obersten Justizdepartements hatten noch der Herr Staatsminister Freiherr von Berkheim, die Staatsräthe Böckh und Winter, und die Abgeordneten Roßhirt, Föhrenbach, Reichert, Schnetzler ꝛc. vorzüglich Theil an den Diskussionen genommen. — Zuletzt kam man auf die Berathung des Pensionsetat. Hier ergriff der Abg. Hilzinger das Wort, und entwickelte in ausführlicher Rede die Nothwendigkeit Ersparnisse eintreten zu lassen; als Mittel hierzu empfiehlt er in Beziehung auf den oben vorliegenden Gegenstand Vereinfachung des Geschäftsganges, Minderung der Beamtenzahl und seltner Pensionirung. Der Abg. Zachariä dagegen machte, um das Heruntersinken des lästigen Pensionsetats allmählig herbeizuführen, den doppelten Vorschlag, daß die Regierung jedem Ministerio eine besondere Summe als Maximum für Pensionen zuweisen, auch die Besoldungen im Wege der Gesetzgebung reguliren möge.

Hierauf eröffnete der Regierungs-Kommissär, Herr Staatsrath Böckh, der Kammer aus Auftrag Se. k. Hoh., wie Höchstdieselben, von der Zweckmäßigkeit der im Kommissionsbericht enthaltenen ersten Maaßregel überzeugt, dieselbe zur Ausführung bringen lassen würden. Der nämliche Regierungskommissär verbreitete sich sodann erläuternd über die einzelnen Positionen, aus welchen der Pensionsetat besteht. Kein Mitglied der Kammer äußerte weitern Zweifel oder Bedenken, und bei der Umfrage erklärten sich, mit Ausnahmer einer Stimme, Alle für die Bewilligung des wegen der Pensionen geforderten Betrags.

Die erste Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der alten Abgaben, so wie den das Budjet der Amortisationskasse betreffenden, nach einer statt gehabten Erörterung, unverändert angenommen.

— Der königl. preuß. Gesandte an den Höfen von Baden, Hessen und Nassau, Herr Frhr. v. Otterstädt, ist gestern aus Darmstadt hier angekommen. Se. Exzell. werden von nun an dahier Ihre Wohnung nehmen.

### Elberfeld, vom 27. April.

Dem Vernehmen nach wird der kön. Generallieutenant von Zastrow, früher Gesandter am Hofe zu München, gegenwärtig kön. Statthalter in Neufchatel, als außerordentlicher Botschafter sich nach Rheims zu dem Krönungsfeste begeben.

### Paris, vom 26. April.

5 pCt. Kons. 102, 15.

— Der Kammer der Abgeordneten ist heute folgender kön. Brief mitgetheilt worden:

„Da es Unsere Absicht ist, Uns in der Metropolitankirche Unserer guten Stadt Rheims krönen zu lassen, so haben Wir gegenwärtiges Schreiben an Euch erlassen, um Euch Unsern Wunsch zu offenbaren, daß sich eine große Deputation Unserer Kammer der Abgeordneten der Departements nach Unserer genannten guten Stadt am 29. Mai begebe, um jener Feier beizuwohnen. Da Gegenwärtiges ꝛc.

Karl."

In dem Begleitungsschreiben des Ministers des Innern an den Präsidenten der Kammer wird derselben eröffnet, daß, auf Befehl Sr. Maj., außer den für die große Deputation bestimmten, noch für 100 andere Abgeordnete Wohnungen in Rheims bereit gehalten werden würden.

— Nach dem Echo du Midi wird der König am Samstag den 28. Mai 5 Uhr Abends in Rheims eintreffen, am Sonntag die heil. Weihe empfangen, am Montag die Kirche St. Remi besuchen, Musterung über die Truppen im Lager halten, und sodann wieder nach der Hauptstadt zurückkehren.

— In Bordeaux haben Nachtfröste den Weinreben grossen Schaden gethan, und an einigen Stellen beinahe zwei Drittheile der gehofften Weinärndte vernichtet.

— Das 17. Jägerregiment zu Pferde und das 16., 17., 11. und 12. Linien-Infanterie-Regiment sind aus Spanien in Bayonne eingetroffen. Von der Division des Ober-Ebro fehlt jetzt nur noch das 21. Linien-Infanterie-Regiment und mehrere Abtheilungen Artillerie-Train.

— Die Pariser Journale beschäftigen sich viel mit einem Hirtenbriefe, den der Erzbischof von Rouen, Fürst Croi, datirt aus Paris vom 19. März 1825, erlassen hatte, und der, 35 Quartseiten stark, bei Megard zu Rouen gedruckt, eben im Buchhandel erscheinen sollte, als plötzlich Gegenbefehl eintraf, dem zufolge der Buchdrucker alle zum Verkauf bestimmten Exemplare ans Erzbisthum zurückgeben mußte. Die Oppositionsblätter versichern, der Hirtenbrief sey großentheils nach den Satzungen des Konziliums von Pont-Audemer vom Jahr 1327 gemodelt. — „Unsere Nachkommen," heißt es im Constitutionnel über diesen Gegenstand, „werden sich in diese Epoche nicht zu finden wissen. Zu keiner Zeit noch bot irgend eine Staatsgesellschaft das Schauspiel zwei so entgegengesetzter Richtungen dar: Hier ein unbegreiflicher Feuereifer, den Moder der Vergangenheit wieder auszugraben, dort ein aufgeklärtes Fortschreiten, um alle die Guter zu erlangen, die uns die Civilisation in der Zukunft zeigt. Was werden die künftigen Geschlechter, wenn sie die Geschichte dieser Zeit lesen, über den Hirtenbrief des Herrn Erzbischofs von Rouen sagen? Werden sie es begreiflich finden, daß derselbe in Frankreich im nämlichen Jahre erscheinen konnte, das die Rede eines Royer-Colard las!"

Ein weiteres Schreiben aus Rouen vom 19. April meldet, daß Tags vorher Moliere's Tartufe angeschlagen war, statt desselben aber, als das Haus bereits voll war, Valerie gegeben werden sollte, unter dem Vorwande, ein Schauspieler sey plötzlich krank geworden. Diese Abänderung veranlaßte einen heftigen Tumult, der sich mit Räumung des Saales und Zurückgabe des Leggeldes endigte.

### Madrid, vom 15. April.

Das Gericht hat nicht allein den General Cruz für unschuldig und die gegen ihn gerichteten Beschuldigungen für verläumderisch erklärt, sondern ihm auch die Befugniß ertheilt, seine Ankläger gerichtlich verfolgen zu dürfen. Man

Digitized by Google

glaubt indessen, daß diesem General neue Ehren bewilligt und die Sache damit unterdrückt werden dürfte.

— So oft der König bei seiner Anwesenheit in Toledo auf den Straßen erschien, hörte man aus der Mitte der unendlichen in dieser Stadt versammelten Volksmenge das Geschrei erschallen: „Tod dem Ugarte! Tod den Ministern, die uns Kammern geben wollen!“ Auch in Madrid haben unruhige Bewegungen, jedoch in anderem Sinne, bei einer Hinrichtung, statt gefunden. Man hörte das Geschrei: „Es leben die Söhne Riego's! Es lebe die Konstitution!“ und sogar: „Tod dem Könige!“ Die auf die erste Nachricht von diesem Tumulte herbeieilende Garnison zerstreute schnell die Zusammenrottungen, und 20 Personen wurden auf der Stelle verhaftet. Seit diesem Augenblike dauern die Verhaftungen Tag und Nacht fort. (Drap. blanc.)

— Aus Gibraltar wird gemeldet, daß daselbst ein englisches Schiff mit den Konstitutionnellen Valdes, Frias und Linares, eingelaufen ist. Sie hatten erfahren, daß die marocanische Regierung sie in die Feste Arrasche einsperren lassen wollte, und da sie Verdacht schöpften, daß sie für den Preis einiger Tausend Piaster der spanischen Regierung ausgeliefert werden sollten, so flüchteten sie zu dem französischen und sodann zu dem englischen Konsul, der sie, nachdem er persönlich nach Gibraltar geeilt und mit Lord Charam Abrede getroffen hatte, einschiffen ließ.“ (Courrier français.)

London, vom 23. April.

Börsengeschäfte wurden heute wegen des St. Georgenfestes nicht gemacht. — Im Unterhause wurde die Bill wegen Erhöhung des Wahlcensus in Irland zum Erstenmale verlesen. Die dritte Verlesung der Emanzigationsbill ist auf den 25. festgesetzt. — Der Public-Ledger will wissen, daß der Pascha von Aegypten große Summen zur Bestechung einzelner Anführer der Griechen verwende. — Aus Bengalen hat man günstige Nachrichten erhalten. Die Engländer haben die Birmanen zu verschiedenen Malen geschlagen und sollen sogar in der Hauptstadt des birmanischen Reichs eingerückt seyn.

— Herr Canning schloß die gestern von uns im Auszuge mitgetheilte merkwürdige Rede folgendermaßen: „Ich muß jetzt einige Bemerkungen machen, die die ganze Aufmerksamkeit des Hauses verdienen, weil sie nicht allein den innern Zustand Irlands, sondern den Ruhm und die Sicherheit des ganzen Reichs betreffen. Je nach dem Verhältnisse, in welchem unsere Hülfsmittel sich entwickeln und diejenigen anderer Völker überschreiten, je nachdem unsere Macht sich befestigt und ausbreitet, wird es immer wahrscheinlicher, daß, gleichwie unter Menschen das Glück des Einen den Neid des Andern erregt, so auch unter den Nationen der Wunsch, uns von der errungenen Höhe herabsteigen zu sehen, mehr und mehr Raum gewinnen wird. Wohin werden sie ihre Blicke wenden, wo werden sie die schwache Seite unseres Reiches finden? Die Antwort ist leicht: in Irland. Dorthin wird der bloße Instinkt sie leiten; dort werden sie in dem Zustande, in welchem wir die Katholiken halten, allein ihren Trost finden; von dieser Seite, werden sie sagen, kann man England schwächen; dort ist die verwundbare Stelle, und was das Schlimmste ist, diese ihre Meinung hat allen Anschein von Wahrheit. Ohne Zweifel ist das Haus überzeugt, daß England sich vor keinem fremden Angriffe zu fürchten hat; es ist indessen meine Pflicht, zu versichern, daß wenn man die Katholiken noch länger in ihrem gegenwärtigen Zustande läßt, man eine Krankheit nährt, deren Sitz sich allzu nahe bei den Lebenstheilen befindet, als daß sie nicht leicht verderblich werden könnte. Ich verlange demnach, daß das Haus die Wunde, die schon so lange an dem Staatskörper nagt, schließe, und so die Hoffnungen derer täusche, die uns übel wollen, indem es da, wo Jene Uneinigkeit zu finden hofften, Eintracht herstellt.“

Odessa, vom 8. April.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 2. d. zufolge hat die Nachricht von der endlich erfolgten Landung Ibrahim Pascha's auf Morea bei den Türken sehr sanguinische Hoffnungen erweckt, und auch die fränkischen Agenten sehen mit Ungeduld den längst herbeigewünschten Siegen der Pforte entgegen, um endlich der endlosen Unterhandlungen und Verdrießlichkeiten, welche ihnen die griechische Insurrektion verursacht hat, überhoben zu seyn. — Die erste Kunde von Ibrahim Pascha's Landung bei Modon kam über Varga nach der Lager des Seraskiers Reschid Pascha, und von dort hieher; die zweite, die Bestätigung der ersten, kam aus Smyrna vom dortigen Pascha. Seitdem wollen nun die Griechen Nachrichten aus Napoli die Romania von einer gänzlichen Niederlage der ägyptischen Landungstruppen haben. Also muß man das Weitere über beide Berichte abwarten. Gewiß hat die Pforte bei den jetzigen Umständen die triftigsten Gründe, möglichst günstige Nachrichten nach Paris und Petersburg zu melden. Indessen ist nicht zu läugnen, daß die aus Thessalien eingegangenen Nachrichten über das Vorrücken des Seraskiers Reschid Pascha, und die Ankunft des so gefürchteten Omer Vrione in Salonichi, günstige Vorbedeutungen für den diesjährigen Feldzug sind, besonders da Reschid Pascha ein der Pforte aufrichtig ergebener Feldherr ist. Einen empfindlichen Schlag erlitt er, wie es heißt, bei Volo, wo die Griechen aus Trichery einen Ueberfall gemacht, und das für den Feldzug bereitete Material großentheils zerstört haben sollen. Die Türken schmeicheln sich nun mit der Hoffnung, daß der treulose Odysseus, der bei Zeituny stehen, und mit dem dortigen Pascha im Einvernehmen handeln soll, die Trichariotten dafür züchtigen werde. — Die Unterhandlungen mit Dänemark und Schweden, wegen der Schifffahrt im schwarzen Meere, deren Basis der Reis-Effendi bekanntlich auch für Rußland vorschlug, sind ins Stocken gerathen.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[805] Bekanntmachung.

Sonntag den 1. Mai d. J. wird der Coursaal dahier eröffnet und mit dem 23. dessels. M., den zweiten Pfingsttag, beginnen die Bälle. Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß für prompte und billige Bedienung der verehrten Gäste Sorge getragen werden wird. Wiesbaden den 5. April 1825.

Im Namen der Courhauspächter.

J. P. Stein, Buchhalter.

[366] Wachs-Perlen.

Bei Johann Wagner in Mainz werden Wachs- und Glas-Perlen bestens verfertiget. Das Hauptlager ist bei Herrn Joseph Aloys Heimberger in Frankfurt a. M., sowohl Meßzeiten als außer der Messe. Billige Preise und beste Waare empfehlen diese Fabrik.

**Theater-Anzeige.** Die Italienerin in Algier, Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 121. — Sonntag — — 1. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 27. April.

Die Mittwochs- (literarische) Gesellschaft, welche hier seit dem Anfange des Novembers besteht, und sich wöchentlich Einmal versammelt, um an den neuesten Blüthen und alten immer frischen Früchten der Poesie sich zu erfreuen und geistig zu beleben, feierte am 23. d. M. in einer ausserordentlichen Sitzung im englischen Hause Shakespear's Geburts- und Todestag, des Dichters aller Zeiten und aller Völker. Es ist hier der Ort, die Stimmen dreier großen geistesverwandten Deutschen von ihm kurz wieder ertönen zu lassen:

Göthe's: Shakespear gesellt sich zum Weltgeist; er durchdringt die Welt, wie jener; beiden ist nichts verborgen; seine Gedichte scheinen das Werk eines himmlischen Genius zu seyn, der sich den Menschen nähert, um sie mit sich selbst, auf die gelindeste Weise bekannt zu machen. Es sind keine Gedichte! man glaubt vor den aufgeschlagenen ungeheuren Büchern des Schicksals zu stehen ꝛc.

Herders: Bei Shakespear herrschen alle Karaktere, Stände und Lebensarten, soviel ihrer nur fähig und nöthig sind, den Hauptklang seines Konzerts zu bilden; er spricht die Sprache aller Alter, Menschen und Menschenarten, ist Dolmetscher der Natur in allen ihren Zungen, Vertrauter einer Gottheit u. s. w., — und drittens

Jean Pauls: Shakespear ist ein Eroberer, der ein ganzes bevölkertes Land der Seelen auf einmal aufmacht; es giebt wenig Karaktere bei ihm, welche nicht gelebt hatten und leben werden und müssen u. s. w.

Ohne Zweifel muß eines solchen Dichters Geburtstag ein Festtag für einen Kreis durch Liebe für Poesie verbrüderter Freunde seyn, und ob er auch zugleich sein Todestag geworden, kann dies die gesellige Freude nicht mindern, da sein Todestag nicht hat wieder nehmen können, was sein Geburtstag uns gegeben. Wenn ein solcher Geist ins menschliche Daseyn tritt, so zur rechten Erndtezeit kommt, so in einem lebensreichen Lande wirken durfte — kann sein Scheidetag aus dem zeitlichen Daseyn, nur eine Beglaubigung seiner irdischen Vergänglichkeit, und ein trostreiches, belebendes Testament für das Höhere im Menschen seyn. —

Nun nur wenig Worte über die Feier selbst; sie begann mit einer Vorlesung einer Scene aus Shakespears Heinrich der Sechste, dann des 7. und 8. Kapitels aus Don Quixotte (denn auch des unsterblichen Spaniers Cervantes Geburtstag trifft mit dem Shakespearschen zusammen), und drittens mit einer Scene aus Shakespears Sturm; den Shakespear las der zweite Sekretär der Gesellschaft, Hr. v. Holtei, mit seiner bekannten, in den Geist des Dichters tief eindringenden, Karaktere und Handlungen so lebendig versinnlichenden Kraft (er erinnert uns oft an den berühmten Vorleser Shakespears, unsern genialen Landsmann, Herrn Ludwig Tiek und an Herrn Carl Schall in Breslau, der auch hier in Berlin seine Geschicklichkeit im Vorlesen bewährt hat); den Don Quixotte las der erste Sekretär, Hr. Häring (Willibald Alexis) in seiner liebenswürdigen einfachen Weise. Dann setzte sich die zahlreiche Versammlung, unter welcher sich zufällig (ein glückliches schönes Zeichen!) gerade Neun Frauen, die Zahl der Musen, befanden, an den Tisch zum frohen Mahle. Mit Begeisterung wurde der erste Toast auf Shakespears und Cervantes unvergängliches Andenken und Wirken ausgebracht; und ihm folgten mit gutem Humor und inniger Anstimmung der bewegten Gesellschaft, viele andere Trinksprüche; namentlich auch auf die trefflichen deutschen Uebersetzer Shakespear's, vor andern Ludwig Tiek und August Wilhelm v. Schlegel; dann auf die drei ausgezeichneten geistvollen Darsteller Shakespear's auf unserer Bühne, der Mad. Stich als Julia und Portia, des Herrn Wolff als Hamlet und des Herrn Devrient als Shylok und Falstaff. Auch unsern trefflichen Vorleser Shakespear's und nicht blos die Uebersetzer, auch die Setzer Shakespear's ließ man hoch leben. Aber noch andere Gaben zu Ehren des Tags bereicherten und verschönerten das Mahl; so Hr. Baron Lamotte Fouqué mit einigen Distichons, Hr. Professor Wolfart desgleichen und Hr. Professor Zeune mit einem Gedicht, dessen Inhalt die Verherrlichung dreier großer Geister ist, die an Einem und demselben Tage geboren wurden und starben: Platon, Raphael und Shakspear. — Auch las Herr v. Holtei ein Gedicht, das unser ehrwürdige Langbein unserer Abend-, so wie der zu gleichem Zweck bei Jagor versammelten Mittagsgesellschaft mitgetheilt hatte, nämlich Falstaffs Sendschreiben an diese Gesellschaften, dessen mit lauter inniger Zustimmung aller Anwesenden begleiteten Schluß wir anführen, von Herzen in den darin ausgesprochenen Wunsch mit einstimmend:

Wollt ihr den würdigsten Dank ihm bereiten,
So laßt ihn fleißig die Bühne beschreiten,
Damit steifleinene Gäste fliehen,
Euch nicht durch Wasser und Einöden ziehen.
Und sich mit den leichten französischen Zwergen
Die jetzt Euch umgaukeln, beschämend verbergen.

Bis nach Mitternacht verlängerte sich das frohe Mahl gleichgesinnter Freunde.

— Aus Hamburg wird geschrieben: „Von einem beabsichtigten neuen Theaterbau ist mehr denn je die Rede, und er wird wohl endlich zu Stande kommen, denn schon sind viele bedeutende Männer zu diesem Zwecke zusammengetreten, auch hat man bereits den Platz dafür ausersehen,

Digitized by Google

der recht passend und schön ist, zumal wenn von unserer Baudeputation, die sich große Verdienste um die Verschönerung der Stadt erwirbt, die Idee ausgeführt wird, einen neuen Jungfernsteig längs den Alsterbassin hin, nach dem Walle zu, anlegen zu lassen, wodurch der Weg nach dem Schauspielhause für die in der Altstadt Wohnenden sehr verkürzt würde. Das alte Schauspielhaus am Gänsemarkt, durch Schröders rühmliches Bestreben in ganz Deutschland bekannt, ist ein verhältnißmäßig kleines (es faßt höchstens 1500 Menschen), also nicht den hundertsten Theil der sehr theaterlustigen Bevölkerung Hamburgs."

### Hannover, vom 27. April.

Der Geburts- und Namenstag unsers geliebtesten Landesherrn ist am letzten Sonnabend hier, wie im ganzen Lande, mit den Gefühlen gefeiert, welche in der dankbarsten Anhänglichkeit und Verehrung der Unterthanen für ihren Landesvater begründet sind. Se. kön. Hoh. der Herzog von Cambridge nahmen in ihrem Palais in einer besondern Audienz von einer Deputation beider Kammern der allgemeinen Stände-Versammlung, und nachmals in einer sehr zahlreichen Cour die Glückwünsche der Minister, der auswärtigen, bei dem hiesigen Hofe akkreditirten Gesandtschaften, der Generalität, des Hofstaates, des gesammten Offizierkorps und der Mitglieder der hiesigen Behörden an.

### Stuttgart, vom 29. April.

Herr Friedrich List, vormals Professor, Konsulent des Handels-Vereins und Mitglied der würtembergischen Deputirten Kammer, macht in der Neckar-Zeitung unterm 24. April aus Havre bekannt, daß er im Begriff stehe, sich nach Philadelphia einzuschiffen.

— Die Gesellschaft, welche sich seit dem vorigen Jahre unter dem Namen Liederkranz in Stuttgart vereinigt hat, und deren Zweck ist, den Volksgesang durch Mehrstimmigkeit und Verdrängung schlechter Lieder und Melodien zu veredeln, hat in ihren Statuten beschlossen, alle Jahre am 9. Mai, als dem Todestage Schillers, dessen Gedächtniß durch ein öffentliches Fest mit Musik, Gesaag und Reden zu feiern, und zugleich durch Eröffnung einer stets offen bleibenden Subscription den Versuch zu einer Sammlung von Beiträgen für ein — dem Dichter in seinem Vaterlande zu errichtendes — Denkmal zu machen. Dem Vernehmen nach wird dieses Fest, wenn die Witterung es gestattet, Montag den 9. Mai zum Erstenmal in einem der hiesigen öffentlichen Gärten begangen werden.

### Augsburg, vom 27. April.

Am 25. April Nachmittags trafen Ihre Maj. die Kaiserin, in Gesellschaft J. k. H. der Erzherzogin Sophie, von Kuffstein zu Innsbruck ein, und wurden in der Hofburg von den Landesbehörden ehrerbietigst empfangen.

— Der Spectateur oriental enthält über die Begebenheiten dieses Winters folgendes ältere Schreiben aus Athen vom 1. Februar: „Ohne Goura waren die Griechen verloren; das heißt ihre Rettung hing an einem Haar. Fast alle Anführer hatten sich gegen die Regierung empört, nur Goura entschloß sich, in die Halbinsel einzurücken, um Erstere zu bekämpfen. Das Glück war seinen Waffen günstig, und die griechische Regierung, vorher in der gefährlichsten Lage, schöpfte wieder Muth. Ein empörter General mehr, und es war um Hellas geschehen! So wie Goura siegend vorrückte, zwang er alle zweideutigen oder Nicht-Patrioten, ihm zu folgen. Ihre meisten Anführer hatten ein trauriges Schicksal. Arkondopulo wurde im Hause seines Vaters zu Trikala ergriffen und nach Napoli geschleppt; Staiko ward mit den Waffen in der Hand durch Vasso gefangen; Marchoni überlieferte sich selbst der vollziehenden Gewalt; Delijani's Bruder ward auch nach Napoli gebracht, Londo's Bruder kam freiwillig dahin, um Verzeihung nachzusuchen. Die übrigen Rebellen, Zaimi, Londo und Fotila, wurden bei Missolunghi auf einem Schiffe gefangen gemacht. Goura, auf den jetzt die Griechen ihre Hoffnungen bauen, stand zuletzt an der Spitze von 6 bis 7000 Mann bei Gastuni; man sagt, er werde die Blokade von Patras befehligen, und Kara Tasso vor Negropont geschickt werden. Odysseus bleibt mit seinem Adjutanten, dem er seine Schwester zum Weibe versprochen hat, wie gewöhnlich in seiner Höhle, und erwartet eine Aenderung der Umstände zu seinen Gunsten. — Am 25. Januar erschienen hier Abgeordnete von Ipsara, und wollten kraft eines Dekrets der griechischen Regierung eine Stadt am Piräus gründen. Einige selbstsüchtige Einwohner von Athen suchten sogleich das Volk zu bereden, die neue Stadt werde ihm eher schädlich als nützlich seyn. Dennoch empfingen die Athenienser, die nur von Unabhängigkeit, Freiheit und Neuerungen träumen, die Ipsarioten mit enthusiastischen Freudensbezeugungen. Einige Abgeordnete machten den Ipsarioten begreiflich, sie müßten sichs gefallen lassen, daß auch die Athenienser Häuser und Handelsmagazine in ihrer neuen Stadt am Piräus bauten, und daß beide Städte unter einer gemeinschaftlichen Regierung ständen. So wird nun der ganze Piräus mit einem Walle umgeben, und bei den Leuchttbürmen zwei kleine Forts, ein drittes aber am Ufer bei Sabia aufgeworfen werden, welches letztere die ganze Ebene beherrschen soll. Zwei Architekten sind beauftragt, die neue Stadt so regelmäßig als möglich zu bauen. Dies sind die Plane, die man ausführen will, wenn solches nicht durch unvorgesehene nachtheilige Ereignisse unmöglicht gemacht wird."

### Aus Italien, vom 20. April.

Am 16. April traf Se. Maj. der Kaiser von Oestreich, begleitet von dem Erzherzog Vicekönig und dem Erzherzog Franz Karl, in Ceneda, am 18. in Belluno ein. Als der Monarch zwischen diesen beiden Orten, längst dem See Santacroce hinfuhr, ließen die Ingenieurs 2500 Minen springen, wodurch ein altes verfallenes Schloß, welches des Straßenbau's wegen zerstört werden mußte, in die Luft flog.

— Seit dem 10. April befinden sich Ihre Majestäten der König und die Königin von Sardinien zu Genua.

— Der König und die Königin beider Sizilien besuchten zu Rom unermüdet die Museen, zum Theil bei Fackelschein, die Werkstätten der vorzüglichsten Künstler ꝛc. Auch begaben sie sich in die Hauptkirchen, um die Abläße des Jubeljahres zu gewinnen. Der heil. Vater ließ ihnen zu Ehren die Kuppel der Peterskirche beleuchten, und auf der Engelsburg ein Feuerwerk abbrennen.

— Der Gazzetta di Parma zufolge wurden JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin von Salerno am 25., und JJ. MM. der König und die Königin beider Sicilien auf der Reise nach Mailand, am 29. April in Parma erwartet, wo die höchsten Herrschaften einige Tage zum Besuche bei Ihrer Maj. der Frau Herzogin zu verweilen gedachten. Ihre königl. sicilianischen Majestäten reisen am 17. von Rom ab, treffen am 21. in Florenz ein. Aufenthalt daselbst bis zum 24., am 25. und 26. Bologna, 27. und 28. Modena, 29. Ankunft in Parma.

— Nachrichten aus Trient vom 19. April klagen, daß nach einer viermonatlichen außerordentlichen Trockenheit, und einer vierwöchentlichen Hitze, am 18. wieder bei einem scharfen Nordwinde Kälte bis unter dem Gefrierpunkt eingetreten sey, welche den schon verblühten Bäumen, dem Wein- und Seidenbau großen Schaden drohe.

Digitized by Google

## Paris, vom 27. April.

5 pCt. Konf. 102, 35; Ende Monats 102, 45.

— Der Erzbischof von Rheims, Herr von Latil, hat ein Mandement erlassen, worin er die bevorstehende Krönung ankündigt und die üblichen Gebete verordnet. Wir bemerken darin folgende Stelle: „So glänzend, so prachtvoll die erhabene Ceremonie der Salbung und Krönung eines Königes seyn mag, hätte sie keinen andern Zweck, als diesen äußern Prunk, der nur die müßige Neugierde befriedigen kann; so würde sie nichts anders, als ein eitles Schaugepränge seyn, das auch das Heidenthum uns bieten kann. Allein unsere Kirche verbindet damit einen weit edlern Zweck, sie will erhabnere, einer unsterblichen Seele würdige Gedanken dadurch erwecken, sie will in ihrem äußern Kultus durch die Würde und Pracht ihrer Ceremonien, wie durch den Wohlklang und die Weise ihrer Gesänge das Gemüth aufrichten und unsern Geist zu Gott erheben; sie will bei der religiösen Feier der Salbung unserer Könige an unsterbliche Wahrheiten erinnern und uns heilsame Lehren geben; sie will dabei den Völkern, sie will den durch gefährliche Systeme Irregeleiteten in das Gedächtniß zurückrufen, daß alle Macht von Gott kömmt und daß die Könige seine Stelle auf Erden vertreten, und der Abglanz eines Strahls göttlicher Majestät, um mit Bossuet zu reden, auf ihr Haupt niederfällt. Ja, die Könige sollen für christliche Völker das irdische Abbild des Allmächtigen seyn, der mit weiser Vorsehung die Welt beherrscht; aber sie sollen sich auch erinnern, daß auch sie einen Herrn im Himmel haben, der Recht und Gerechtigkeit ihren Händen anvertraut hat und daß auch sie dereinst vor dem obersten Richterstuhle, der Völker und Könige richtet, Rechenschaft abzulegen haben. Daran will sie die Kirche in ihren Ceremonien, in den Gebeten erinnern, welche die Salbung und Krönung begleiten."

— Von jedem Garde-Regimente soll ein Infanterie-Bataillon mit seinem Obersten und seiner Musik an dem fliegenden Lager, das zur Zeit der Krönung bei Rheims errichtet werden wird, Theil nehmen; Linien-Infanterie-Bataillons sollen auf dem Wege en echellon aufgestellt werden. — Man weiß noch nicht bestimmt, ob Se. Maj. unmittelbar nach der Krönung und dem Besuche der Kirche des heil. Remigius nach Paris zurückkehren oder nach Compiegne gehen wird; doch glaubt man, daß der König vor seinem neuen Einzuge in Paris mehrere Tage im Schlosse Compiegne der Ruhe genießen werde, und daß während dieser Zeit die Truppen des fliegenden Lagers nach Paris oder seinen Umgebungen aufbrechen werden, um Sr. Maj. bei ihrem zweiten feierlichen Einzuge zur Begleitung zu dienen.

— Herr Brunetti, bevollmächtigter österr. Minister in Madrid, ist in den letzten Tagen zu Bayonne eingetroffen; er begiebt sich nach Mailand zu seinem Souverän. Herr Ugarte scheint keine große Eile zu haben, sich nach Turin zu begeben; man glaubt sogar, daß er die Absicht hat, in Bayonne das Ergebniß des sich zwischen Herrn Calomarde und Herrn Zea-Bermudez entsponnenen Kampfes abzuwarten.

— Bis zum 10. d. hatte zu Lissabon sich nichts über die Mittheilungen, welche Sir Charles Stuart Sr. allergetr. Maj. zu machen beauftragt ist, verlauten lassen. Man hat nur bemerkt, daß Herr Palmela, portugies. Botschafter am Londoner Hofe, und Herr Pinheiro-Ferreira, der neulich zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden war, sich am 8. ziemlich eilig am Bord eines Paquetbootes nach London eingeschifft haben.

— Das franz. Handelsschiff Urania, das im verflossenen Jahre von einem kolumbischen Korsaren war gekapert, und nach Puerto-Cabello geführt worden, ist dem vor diesem Hafen aufgestellten franz. Geschwader zurückgegeben worden.

— Die kön. Akademie der Medicin hat den Geheimenrath Sömmering unter die Zahl ihrer auswärtigen Mitglieder aufgenommen und der König diese Wahl bestätigt.

— Die Verhandlungen über die definitive Regulirung des Budgets von 1823, womit die Kammer der Abgeordneten in diesem Augenblicke sich beschäftigt, werden diesmal mit besonderer Wärme durchgeführt, denn die Gebrechen des Verwaltungssystems bei dem Heere in Spanien bilden die Basis derselben. Bourdonnaye und Foy wollen nicht niedrige Spekulanten, denen kein Sinn für Ehre und Vaterland einwohnt und die betrogen haben, weil Geld und Gewinn im Handel die einzige Triebfeder ist, die solche Zahlenmenschen bewegt, sondern die Staatsbeamten, die in der Wahl solcher Werkzeuge nicht vorsichtiger gewesen sind, und vor Allem den Präsidenten des Ministerialrathes verantwortlich gemacht wissen, der damals alle Gewalt in sich vereinigt und de facto auch das Kriegsministerium geleitet habe, während der Herzog von Belluno nur dem Titel nach Kriegsminister gewesen sey.

„Als — sagte General Foy unter Andern — als in der letzten Sitzung zum Erstenmal von dem Unwesen der zur Unterhaltung unserer Armee in Spanien eingegangenen und vollzogenen Verträge die Rede war, versuchte eine mächtige Stimme, dieselbe, welche Sie eben vernahmen, (der Finanzminister), Sie zu überreden, man müsse, nach einem Erfolge, dessen Schnelligkeit jede Berechnung zu Schanden gemacht und jede Hoffnung übertroffen habe, nicht bedauern, daß die von Ihnen angewiesenen 100 Mill. um 37 überschritten worden seyen. Der Herr Präsident des Conseils unternahm es, diese Verträge durch die Nothwendigkeit zu rechtfertigen, so wie damit, daß es bei dem damaligen Stande der Dinge in Frankreich nur einen Kopf gegeben hätte, der die Armee-Verwaltung habe leiten können. Aber ach! eben dieser einzige Mann, diese administrative Vorsehung, dieser Retter unserer Soldaten, Herr Ouvrard, sitzt jetzt in der Conciergerie! Der General-Lieferant der spanischen Armee ist nebst mehreren Mitgliedern der Militair-Verwaltung, in Folge eines dem Könige am 9. Febr. d. J. erstatteten Berichtes, der Justiz übergeben worden. Ist dieser kurze, in der Form aber ausgedehnte Bericht im Grunde ernstlich gemeint? Sind diejenigen, die er bezeichnet, die einzigen, die wahren Schuldigen? Man hat von Bestechungen und Männern, die sich haben bestechen lassen, gesprochen; ist dies in unsern Tagen, bei dem, unserer Zeit aufgedrückten Stempel der Selbstsucht und des Wuchers befremdend? Und ist überdies die Bestechung der Art, daß sie deutliche Spuren und Fäden hinterläßt, die man bei der gerichtlichen Untersuchung auffassen könnte? Die Untersuchungs-Kommission hat uns und dem Lande durch Aufdekkung, durch Zergliederung einer Menge kostbarer Documente einen großen Dienst erwiesen. Was bleibt das Uebrige zu thun überlassen; uns ist es anheimgestellt, zu zeigen, was die Untersuchungs-Kommission hätte leisten können, wenn sie, statt von den Ministern niedergesetzt zu seyn, eine legislative Institution gewesen wäre, wie es der Geist der Charte und die Würde der Kammer gefordert hätten."

Der Redner beklagt sich, daß man bei dem Personale der verschiedenen Heer-Verpflegungs-Behörden weniger auf Fähigkeiten als auf s. g. gute Gesinnungen gesehen habe. „Ein Militair-Intendant — sagte er — Herr Sicard, war an die Spitze der Verwaltung gestellt; aber die Polizei hatte seine Bureaux und Agenten gereinigt; man hatte ihm Männer zu Mitarbeitern gegeben, welche, um mich der Ausdrücke des Intendanten, der sie zu seiner Verfügung hatte, zu bedienen, wohldenkend und von guten Gesinnungen

Digitized by Google

waren, aber nur den Fehler hatten, daß sie vergessen, sich zur rechten Zeit hängen zu lassen."

Brüssel, vom 27. April.

Der engl. Botschafter am hiesigen Hofe, Sir Charles Bagot, ist am Sonntag von London wieder in dieser Residenz eingetroffen.

Petersburg, vom 16. April.

Am 11. haben Se. Maj. der Kaiser die hiesige Residenz verlassen und sich nach Zarskojeselo begeben. Von dort werden Allerhöchstdieselben am 16. ihre Reise nach Warschau antreten, wo Sie am 29. d. über Minsk und Brzesc-Lithowsky einzutreffen gedenken. Se. Maj. werden binnen 6 Wochen wieder zurück erwartet.

— Am 13. hatte der bisherige brittische Gesandte an unserm Hofe, Herr Ward, seine Abschieds- und Herr Cromwell Disbrowe, der ihn in dieser Eigenschaft ersetzt, seine Antritts-Audienz bei dem Kaiser.

— Von den neulich stattgehabten Beförderungen und Ernennungen, bemerken wir, als von Interesse für das Ausland, folgende: Der Graf Woronzow, General-Gouverneur von Neu-Rußland, ist zum General der Infanterie, der Graf Alopäus, diesseitiger Gesandter bei dem Berliner Hofe, zum wirklichen Geheimenrath, der Staatsrath Poletica (beim auswärtigen Departement) zum Geheimenrath und Senator, Herr Adelung zum wirklichen Staatsrath, und der Kollegien-Assessor, Baron Apollo von Maltitz, zum Ritter des Wladimir-Ordens 4ter Klasse erhoben worden.

— Die Söhne und die Tochter des französischen Pairs, Grafen Saint-Priest, Alexis, Immanuel und Olga, sind in Betracht der von ihrem Vater, besonders aber der vor ihm verstorbenen Oheim unserm Kaiserstaate erwiesenen Dienste, in den russ. Adelstand erhoben worden. Der älteste Sohn, Graf Alexis, ist ermächtigt, in Frankreich zu bleiben und dort Staatsdienste zu nehmen.

— Baron von Ungern-Sternberg, der bekanntlich bei den Stürmen im vorigen Herbste durch seine Geistesgegenwart und seinen Muth die bei der Insel Dagen in der Ostsee gestrandete Mannschaft eines engl Kauffartheischiffes rettete, hat von Sr. Maj. dem Könige von England, zum Beweise der höchsten Zufriedenheit mit dieser edlen That, eine kostbare Tabatiere mit dem Bildnisse und der Chiffre des Königs zum Geschenk erhalten.

— In einigen Monaten wird eine Zeitschrift für Bergwerkskunde allhier erscheinen, die von einem besonders dazu errichteten wissenschaftlichen Kommittee redigirt werden wird. Der Staatsrath Koreneieff steht an der Spitze dieser Kommittee. In jedem Bezirk von Fabriken, so wie in den Hauptsalzwerken sollen Unter-Bergwerksgesellschaften errichtet werden. Die Sitzungen der Kommittee sind den 2. d. M. eröffnet worden.

— Nach amtlichen Mittheilungen belief sich im Jahr 1823 in Finnland die Zahl der Geburten auf 49,168; der Sterbefälle auf 29,578; der Trauungen auf 10,764. Unter den Gebornen sind 747 Zwillinge, 18 Drillinge, 1192 Todtgeborne und 3023 uneheliche Kinder (d. h. auf 16 eins). Von den Gestorbenen wurden nur 7321 über 50 Jahre alt.

— Herr de Rossi, ein venetianischer Nobile allhier, hat von der Regierung ein Privilegium zu einer höchst kunstvollen Unternehmung erhalten. Er arbeitet nämlich daran, ganz Petersburg, nach einem Maaßstabe von 1 zu 200, im Kleinen darzustellen, so daß das Modell, das aus Stücken von 4 Arschinen jedes bestehet und zerlegbar ist, einen Flächenraum von 55 Arschinen in der Länge und 32 Arschinen in der Breite einnehmen wird. Die Gebäude sammt ihren Verzierungen und Farben werden in ihrer natürlichen Gestalt dargestellt werden; die Façaden, Gärten, Straßen, nebst ihren Namen und Hausnummern werden auf das richtigste und deutlichste zu sehen seyn. Das Modell ist aus doppelter Pappe; die Strebepfeiler aus Holz, die Dächer aus Blei, die Kanäle aus Weißblech, die erhabene Arbeit und die Bildwerke aus italienischem Gips. Mit Hülfe mehrerer Bauverständigen besitzt Hr. de Rossi bereits von der ganzen Stadt die Details in erhabener Arbeit. Auf besondern Befehl Sr. Maj. des Kaisers haben sämmtliche Verwaltungsbehörden ihm die nöthige Auskunft gegeben. Eine große Anzahl von Arbeitern, mit Ausnahme derer, welche die Pläne aufnehmen, ist in der Werkstatt beschäftigt, und der schönste Theil Petersburgs ist bereits vollendet. Man siehet den kaiserl. Winterpallast, die Admiralität, den Platz mit dem Denkmal Peters des Großen, die Isaaksbrücke (die man aufziehen kann), den Quai an der Newa. Jedermann ist von diesem Kunstwerke entzückt.

Krapp, Med.

## Repertoire.

Dienst. d. 3. Die Zauberflöte, Oper.
Mittw. d. 4. Erinnerung, Lustspiel.
Donnerst. d. 5. Oper. (Noch unbestimmt.)
Samst. d. 7. Meister Martin, der Küfner und seine Gesellen, Lustspiel.
Sonnt. d. 8. Ferdinand Cortez. Oper.

## Benachrichtigungen.

[803] Johannisberger Weinversteigerung.

Freitag den 6. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, werden zu Johannsberg im Rheingau, in dem vormaligen Ittnerischen Hause daselbst, nachstehende, größtentheils auf dem Ittnerischen Gute gezogene, sehr rein gehaltene Weine von bekannten ausgezeichneten Lagen öffentlich versteigert:

1 Stück . . . . 1819r,
6 „ . . . . 1822r,
2 „ . . . . 1823r.

Unter den 1822ern befinden sich zwei bis drei Stücke von vorzüglicher Qualität.

Bei dieser Gelegenheit werden noch nachfolgende, gleichfalls aus sehr guten hiesigen Lagen gezogene, rein gehaltene Weine versteigert:

6 Stück . . . . 1811r,
5 „ . . . . 1819r.

Die Proben können vor der Versteigerung im Keller, und bei der Versteigerung genommen werden.

Johannsberg, den 6. April 1825.

M. Kilian, Schultheis.

[824] Das Dampfschiff für Passagiers die Königin der Niederlande, geführt vom Kapitän J. Pearson, geht ab von Rotterdam nach London wöchentlich Sonntags, Morgens 8 Uhr. Die Ueberfahrt geschieht in 26 Stunden.

Das Dampfschiff der König der Niederlande, ebenfalls für Passagiers, geführt vom Kapit. J. Slates, geht ab von Rotterdam Mittwochs, Morgens 8 Uhr. Ueberfahrt wie das Vorige.

[889] Auf mehrere Anfragen meiner geehrten Freunde, ermangle ich nicht hiermit anzuzeigen, daß ich die erwarteten Zufuhren von Schweinsborsten erhalten habe.

Benedix Sal. Goldschmidt
Lit. B. N°. XXI.

Digitized by Google

[837] Das mit geräumiger Wohnung, Laden, Comptoir, Gewölbe, Keller zu 43 Stückfaß, Hof, Wasser- und Regenpumpe und sonstigen Bequemlichkeiten versehene, zwischen den Behausungen der Herren H. W. Schmidt und J. S. Fries stehende Haus unter den neuen Krämen, dem Barfüßer-Gäßchen über, ist zu vermiethen. Näheres darüber in der Schnurgasse K. 104, wo auch der im letzterwähnten Hause befindliche große gewölbte Laden mit Comptoir jahrweise oder messentlich in Miethe abgegeben wird.

---

[755] Aechte dänische Handschuhe sind zu billigen Preisen en gros zu haben bei

J. Bing jun. in Frankfurt a.M.,
Bornheimerstraße 21.

---

[972] Zwei ganze Original-Loose Nro. 11063 und 23414 zur 6ten Classe der 67ten Frankfurter Stadt-Lotterie sind verloren gegangen, für deren Ankauf gewarnt wird.

---

[566] In der besten Meßlage, unter den neuen Krämen Litt. K. N°. 99. im Hofe ist für kommende Herbst- und folgende Messen oder auch für's ganze Jahr, ein geräumiges, ganz trockenes feuerfestes Gewölbe zu vermiethen. Das Nähere bei Herrn Passavant junior und Ziegler.

---

[835] Der den Christoph Widderschen Erben zugehörige, dahier in der Marstallstraße liegende Gasthof, zum Prinz Max genannt, welcher sammt Zubehörde 35 Ruthen Flächengehalt, gute Keller für 100 Fuder Wein, Stallung für 30 Pferde, Remise für 10 Wagen, 13 Zimmer zum Logiren, einen großen Saal mit Logen, der 1000 Personen faßt, 2 kleine Vorsäle, unten noch einen Speise- und Billardsaal enthält, womit zugleich die Gerechtigkeit einer Kaffeewirthschaft mit Billards verbunden ist, worin alle öffentlichen Bälle und Konzerte gegeben werden, und worauf bereits 14,550 fl. geboten sind, wird den 2. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr auf dahiesigem Rathhause der Erbvertheilung wegen freiwillig und öffentlich finaliter versteigt und salva ratificatione sogleich definitiv zugeschlagen.

Heidelberg am Neckar, den 21. April 1825.

Großherzoglich Badischer Stadtrath.
Lombardino.
Manzius.

---

[979] Da seit einiger Zeit in dem Umtauschungs-Geschäft der alten 4 pCt. Obligationen vom 1. Dez. 1801 eine merkbare Stockung eingetreten ist, so findet sich unterzeichnete Commission durch den Wunsch, diese Sache zur möglichst baldigen Erledigung zu bringen, veranlaßt, alle und jede Inhaber von Frankfurtischen Obligationen des bezeichneten Anlehens, welche sich bis jetzt zur Umtauschung derselben gegen die neuen Obligationen vom Anlehen de 1. Mai 1822 nicht eingestellt haben, nochmals aufzufordern, ihre Obligationen an den fortwährend hierzu bestimmten beiden Wochentagen — Mittwoch und Freitag in den Vormittagsstunden — auf unterzeichneter Behörde vorzulegen, und dagegen die neuen de 1. Mai 1822 sammt Ausgleichungs-Zinsen in Empfang zu nehmen, indem man dabei, wie schon in der Bekanntmachung vom 2. Febr. a. c. bemerkt worden, wiederholt anfügt, daß auf die mehrgedachten alten Obligationen de 1. Dez. 1801 keine Zinsen mehr vergütet werden. Frankfurt den 27. April 1825.

Schulden-Tilgungs-Commission.

---

[978] Für einen jungen Mann, welcher sich zu einem Reisenden bilden will, fände sich eine sehr vortheilhafte Gelegenheit bei einem Geschäftsmanne, welcher in circa 8 Tagen eine Reise nach Bayern, Sachsen, und Preußen unternimmt, worüber das Nähere auf frankirte Briefe unter der Aufschrift S C in der Redaktion zu erfahren ist.

---

[950] Die Staats-Schulden-Tilgungs Kasse befindet sich im Stande von der Großherzoglich Hessischen Staatsschuld abermals 100,000 fl. abzutragen. Wir haben daher zur Ausmittlung der zurückzuzahlenden Kapitalien auf Dienstag den 10. Mai Vormittags um 10 Uhr in dem Locale des Staats-Schulden-Tilgungs-Instituts Termin zur Verloosung anberaumt, und laden die Betheiligten ein, sich in diesem Termin einzufinden. Darmstadt den 19. April 1825.

Die Direktion der Großherzoglich Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse.

Balser. Schenck.
vdt. Balser.

---

[973] Am 26. v. M. starb mein Ehegatte Dionis Soherr, erster Adjunkt der Bürgermeisterei Bingen, im 45. Jahre seines Alters an den Folgen eines Magenübels.

Meine auswärtigen Verwandte und Freunde werden es entschuldigen, wenn ich vom gerechtesten Schmerze beraubt, so spät erst Kraft genug finde, um Ihnen diese traurige Nachricht mitzutheilen, und um die Fortsetzung Ihrer Gewogenheit für mich und meine Kinder zu bitten.

Bingen, den 20. April 1825.

Katharina Soherr, geb. Wilwerth.

---

[983] Reise-Gesellschaft nach Wien.

Jemand, der keinen eigenen Wagen hat, um über Regensburg oder München mit Extrapost nach Wien zu reisen, wünscht einen Reisegesellschafter mit eigenem Wagen. Nähere Nachricht beim Portier im Schwanen.

---

[942] Gesundheitskunde.

Unterzeichneter, welcher bereits seit mehreren Jahren in seinem Hause eigene Quellen und Bäder zu besitzen das Glück hat, und dermalen seine sämmtlichen Quellen hat aufgraben lassen, und hierdurch in den Stand gesetzt worden ist, zehn neue geräumige und helle Bäder anlegen zu können, empfiehlt seine Bade-Anstalt, so wie seine gut eingerichtete Gastwirthschaft, allen denjenigen, welche die seit einer Reihe von Jahren immer mehr gebraucht werdenden Quellen und Bäder zu Bad-Ems zu besuchen gedenken. Man wird nebst freundlicher und guter Bedienung, in seinen zwei dicht neben dem Kurhause der Lahnbrücke gegenüber liegenden beiden Häusern, sowohl für einzelne Personen, als auch für ganze Familien, freundliche, gute und reinliche Wohnungen bereit finden. Seine Bäder sind übrigens so eingerichtet, daß jeder verehrte Kurgast sich solche stets in seiner Gegenwart selbst füllen lassen kann; das Thermal-Wasser besitzt mehr als 30 Grad Wärme und es ist dessen so viel vorhanden, daß jede Stunde des Tags alle zehn Bäder auf einmal angefüllt werden können; auch ist die Vorrichtung getroffen worden, daß jeder selbst die Douche auf sich einwirken und zuströmen lassen kann. Außerdem besitzt er zwei Trinkquellen von vorzüglicher Güte, deren Wirksamkeit sich seit Jahren vollkommen bewährt hat. Die Bestellungen für Logis zur bevorstehenden Kur, welche mit dem Monat Mai ihren Anfang nimmt, bittet man ergebenst unter nachstehender Adresse hierher gelangen zu lassen.

Bad-Ems den 22. April 1825.

F. Heidenhaus,
Gastgeber und Badewirth zum steinernen Hause.

---

[982] Abänderung einer Wein-Versteigerung.

Die in Nr. 119. der O. P. A. Z. angezeigte Wein-Versteigerung auf den 9. Mai l. J. in dem Freiherrlich Langwerth von Simmerschen Hof zu Eltville wird wegen eingetretenen Hindernissen auf den 10. Mai d. J. Morgens 10 Uhr abgehalten werden. — Eltville den 26. April 1825.

Spengler, Verwalter.

Digitized by

[965] Von dem herzoglichen Domanial-Speicher zu Wallau werden Dienstags den 17. Mai Vormittags 10 Uhr

600 Malter Korn
300 — Weitzen
300 — Gerste, und
500 — Hafer

sodann denselben Tag Nachmittags 2 Uhr zu Hochheim vom dortigen Speicher

300 Malter Korn

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Genehmigung entweder sogleich ertheilt oder versagt, und kein Nachgebot angenommen wird.

Wallau, den 25. April 1825.

Herzogl. Nassauische Receptur.
Eiffert.

# Literarische Anzeigen.

[961] Durch einen Nachstich mehrerer im unserm Verlage erschienenen Musikalien bedroht, setzen wir die Preise folgender allgemein geschätzter Werke in der Hoffnung herab, daß Kenner und Liebhaber derselben dadurch veranlaßt werden mögen, sich lieber das Original als eine andere unrechtmäßige Ausgabe anzuschaffen:

**Moscheles, grand Variations p. l. Pf., 2 Viol., Viole, Velle. et Contrabasse ad lib. (melod. autr.) Flore Nr. 2. 1. Oeuvre 42. Von Rthlr. 1. 16 gr. auf Rthlr. 1. 6 gr.**

**— — gr. Rondeau brill. p. le Pf., 2 Viol., Viole, Velle. et Contrabasse ad lib. (Flor. Nr. 2.) Oeuvre 43. Von Rthlr. 2. auf Rthlr. 1. 12 gr.**

**— — grand Sonate concert. p. le Pf. et Fl. (Flore Nr. 3.) Oeuvre 44. Von Rthlr. 2. auf Rthlr. 1. 12 gr.**

**— — — — pour le Pf. à quatre mains. (Flore Nr. 4.) Oeuvre 47. Von Rthlr. 2. 16 gr. auf Rthlr. 2.**

**Hummel, grand Septuor p. le Pf., Flute, Hautbois, Cor Alto, Violoncello et Contrabasse. Oeuvre 74. Von Rthlr. 4. auf Rthlr. 3.**

**— — — — pour le Pianoforte seul. Von Rthlr. 2. auf Rthlr. 1. 12 gr.**

Um welche Preise sie durch jede Buch- und Musikhandlung zu erhalten sind. — Wien, im April 1825.

Artaria u. Comp.

(In Frankfurt in der Hermann'schen Buchhandlung.)

[963] Zur Vermeidung von Collisionen zeige ich an, daß Herr Dr. Gondela von folgendem Werkchen eine Uebersetzung in meinem Verlage liefert:

**Memoires of the Life of I. R. Kemble.**

Heidelberg, den 22. April 1825.

J. Engelmann.

[958] Bei Fr. Ludw. Herbig in Leipzig ist erschienen, und in der Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Cooper, des Amerikaners Lionel Lincoln, oder die Belagerung von Boston. Aus dem Englischen übersetzt von C. F. Michaelis. 1. Theil. Preis für alle 3 Theile fl. 5. 24 Kr.

Der 2. und 3. Theil werden binnen 3 Wochen als Rest nachgeliefert. — Leipzig, am 6. April 1825.

[961] Bei W. Hassel in Elberfeld ist erschienen, und in Frankfurt a. M. in der Joh. Christ. Hermann'schen Buchhandlung zu haben:

Kurze Beleuchtung der sogenanten „aktenmäßigen Darstellung" wie Al. Hennhöfer aus einem Unfreien ein Freier ward. Von J. Freiherrn von Gemmingen. 8. geh. Preis 27 Kr.

[960] In der Wagner'schen Buchhandlung in Dresden sind erschienen, und in Frankfurt a. M. in der Hermann'schen Buchhandlung zu haben:

Ammon, Dr., Chr. Fr. v., die Einführung der Berliner Hofkirchen-Agende, geschichtlich und kirchlich beleuchtet. gr. 8. geh. 36 Kr.

Köhler, Ed., Glaube, Unglaube und Aberglaube unserer Zeit. Beiträge zur neuesten Religions-, Kirchen- und Ketzergeschichte des Südens. Mit einem Vorwort von Tiedge. gr. 8. geh. 40 Kr.

Ein Werkchen von hohem Interesse für Alle, welche an dem Kampfe des Lichtes und der Finsterniß auf dem Gebiete der Religion und Kirche lebhaften Antheil nehmen. Dem Verfasser boten seine Reisen in Italien, in der Schweiz und im südlichen Frankreich, vielfache Gelegenheit zu den anziehendsten Beobachtungen dar.

[959] Den so häufigen Nachfragen begegnen wir mit der Anzeige, daß so eben die Vierzehnte Original-Auflage von

**Dr. C. G. D. Stein's kleine Geographie,**

oder: Abriß der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde, nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen. Mit 1 Charte. gr. 8. (26 enggedr. Bog.) 16 Gr.

fertig geworden, und an die Besteller versandt ist. — Diese 14. Auflage ist wieder bedeutend vermehrt und berichtigt, und nicht nur der Schüler, sondern Jedermann, der sich eine schnelle Uebersicht des jetzigen Zustandes unseres Erdballs verschaffen will, kann dies geschätzte Buch trefflich benutzen, das seit seinem ersten Erscheinen um 11 Bogen stärker, aber nie theuerer geworden ist, was nur bei dem starken Absatze möglich war. Leipzig, den 15. März 1825.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

[949] So eben ist bei Unterzeichnetem folgende, für den Chaussee- und Wegbau höchst wichtige Schrift erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen à 12 gGr. oder 54 Kr. zu erhalten:

John Laudon Macadam Esq. Oberaufseher der Chaussee im Bristoler District, Bemerkungen über das gegenwärtige System des Chausseebaues, nebst Vorschlägen und Verbesserungen. Mit einem Anhange, enthaltend Berichte von der Committee des Unterhauses und Protokolle über Zeugenaussagen. Aus dem Englischen übersetzt nach der 7ten Auflage, von Vogel; nebst einer Abbildung der, bei der Anlegung und Reparatur der Straßen nothwendigen, Werkzeuge.

In diesem Werke ist dieses einfache, bewährt gefundene, und in England allgemein befolgt werdende System genau beschrieben, und daher jedem mit Chaussee und Wegbau Beschäftigten mit Ueberzeugung zu empfehlen.

Zugleich mache ich auf folgende, durch alle kritischen Blätter als classisch anempfohlene Werke neuerdings aufmerksam:

Röder (Ober-Chausseebau-Direktor), praktische Darstellung der Brückenbaukunde nach ihrem ganzen Umfange, in zwei Theilen. Nach den bewährtesten Technikern und Mathematikern, und den besten vorhandenen Mustern jeder Art, vorzüglich für Ingenieurs des Brücken- und Straßenbaues. Erster Theil, Hülfskenntnisse und den Bau steinerner Brücken enthaltend, nebst 15 Zeichnungen. Zweiter Theil, den Bau der hölzernen, eisernen und beweglichen, so wie der Nothbrücken, enthaltend, nebst 15 Zeichnungen. 1821. Rthlr. 10. oder fl. 18.

Desselben, die Haupterfordernisse für eine einfache, doch musterhafte Organisation der Verwaltung des Straßenbauwesens. 1821. 12 gGr. oder 54 Kr.

Darmstadt, im April 1825. J. W. Heyer.

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[925] Edictal-Ladung.

Da Christoph Müllers Eheleute von Eschborn ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten haben, so werden alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen gedenken, hierdurch aufgefordert, dieselben Freitags den 13. Mai, früh 8 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und Strafe des ewigen Stillschweigens dahier anzugeben und liquid zu stellen.

Höchst am Main, den 20. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[909] Anna Maria Wölff von Holzheim, angeblich Königl. Preußischen Oberamts Schönberg, im Trierischen gebürtig, und an Caspar Stier zu Rauenberg geehligt, starb daselbst am 24 v. M. ohne Leibes-Erben.

Ihre diesseits unbekannten Noth-Erben, oder wer sonst an ihre Verlassenschaft Anspruch macht, hat solchen binnen 6 Wochen dahier an- und auszuführen, ansonst dieselbe dem Wittwer als gesetzlichen Erben überlassen wird.

Wiesloch, am 2. April 1825.

Gerber.
vdt. Oehlschläger.

[902] Johann Staab, zu Hilscheidt, Kirchspiels Ballendar, gebürtigt, hat vor ohngefähr 30 Jahren unter der französischen Artillerie gestanden, und ist bereits 70 Jahre alt.

Derselbe wird andurch vorgeladen, sein unter Curatel zu Ballendar stehendes Vermögen ad 222 Thaler binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, ansonsten solches an seine nächsten Verwandten, da er für verstorben erachtet übergeben werde.

Ehrenbreitstein, den 16. April 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Ballendar.
P. Weber.

[934] **Oeffentliche Ladung.**

Zur Berichtigung des Inventars über das Vermögen des Bürgers und Zimmermeisters, Philipp Seib dahier, ist eine genaue Kenntniß seiner vorhandenen Schulden erforderlich.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an denselben machen zu können vermeinen, zu deren Angabe, so wie zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft, auf Montag den 30. Mai 1825, Morgens 8 Uhr, entweder in Selbstperson, oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte, vor unterzeichneter Behörde unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle des Ausbleibens bei dem etwa zu Stande kommenden Arrangement nicht berücksichtiget werden, und die daraus für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Offenbach, den 21. April 1825.

Großh. Hessisches Fürstl. Isenburgisches Landgericht.

H. Strecker.

vdt. Stockmann.

---

[903] Johann Wendelin Zimmermann, den 20. Oktober 1778 zu Ehrenbreitstein geboren, ist 1806 mit dem Herzoglich Nassauischen Regiment nach Preußen gegangen, und hat von seinem Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht gegeben.

Derselbe wird in Gefolg dieser Ladung aufgefordert, binnen drei Monaten zu erscheinen, sein in 82 Rthlr. 25 Sgr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Verwandten gegen Caution überlassen werde.

Ehrenbreitstein, den 16. April 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

P. Weber.

---

[894] **Oeffentliche Ladung.**

Aus dem Nachlasse des im Jahr 1803 zu Weilburg gestorbenen Majors Karl von Lesch, sind dem Friedrich Christian von Lesch 80 fl. 4½ Kr. zugefallen, und weil dessen Leben und Aufenthalt unbekannt war, von einem Curator verwaltet worden. Dieses Erbtheil ist jetzt durch die Zinsen auf 153 fl. 20½ Kr. angewachsen. Es werden sowohl der abwesende Friedrich Christian von Lesch oder dessen Leibes-Erben, als alle diejenigen, welche auf dieses Erbtheil rechtlichen Anspruch haben, hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen, den 16. Juli dieses Jahres durch hinreichende Bevollmächtigte dahier vorzubringen; sonst soll gedachtes Erbtheil an die darum als Erbin und Gläubigerin sich gemeldete Schwester des Abwesenden, Eleonore Matern, geborne von Lesch zu Krosdorf, eigenthümlich abgegeben werden.

Dillenburg, den 20. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellations-Gericht.

(Sez.): Freih. von Preuschen.

vdt. Rühle.

---

[918] Nachdem der Gastwirth Ernst Wilhelm Schehl von dahier gestorben, und desselben Erben die Hinterlassenschaft cum beneficio inventarii angetreten haben, so werden alle und jede, welche an den gedachten Gastwirth Schehl aus irgend einem Grund Forderungen zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, den 19. Mai l. J., Morgens 9 Uhr, um so gewisser dahier ihre Forderungen anzuzeigen, als sie sonsten nicht weiter damit gehört werden sollen.

Meerholz, den 22. April 1825.

Justiz-Amt.

K. Dosch.

In fidem Fresenius, Amts-Assessor.

---

[891] **Edictalladung.**

Nachdem Johann Friedrich Zenninger (auch Seininger genannt), von Wien gebürtig, den 14. December 1807 in Herzoglich Nassauische Militär-Dienste als Einsteher für die Summe von 160 fl. eingetreten ist, jedoch aus den Verzeichnissen nicht hervorgeht, wo dieser Mann hingekommen ist; so wird genannter Zenninger, im Fall er noch am Leben seyn sollte, sonst aber seine nächsten rechtmäßigen Erben, innerhalb einer zerstörlichen Frist von 3 Monaten (vom Tage der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter an gerechnet) vorgeladen, sich über seine zeitherige Abwesenheit zu rechtfertigen, seine nächsten rechtmäßigen Erben aber haben darzuthun, daß Zenninger auf eine legale Art aus Herzoglichen Militärdiensten gekommen, und glaubhaft zu beurkunden, daß derselbe gestorben, sie auch die nächsten Erben desselben seyen; wornächst sowohl rücksichtlich des Einstands-Capitals, als der davon erfallenen Zinsen, das weitere Rechtliche verfügt, sonst aber nach fruchtlosem Ablauf dieser zerstörlichen Frist das Einstands-Capital sammt Zinsen eingezogen werden soll.

Schließlich wird bemerkt, daß die erfolgende Ausschließung nicht weiter in die öffentlichen Blätter eingerückt, sondern von Rechtswegen eintreten wird.

So gegeben Wiesbaden, den 14. April 1825.

Herzoglich Nassauisches General-Auditoriat.

Werren, Major.

---

[930] **Edictalladung.**

Da die bis jetzt bekannten Schulden des Gabriel Benedict zu Braunfels dessen Vermögen übersteigen, und dieserhalb von Königlichem Justizsenate zu Koblenz, die Einleitung des Concursverfahrens verordnet worden ist, so werden sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gabriel Benedict hierdurch vorgeladen, Dienstags den 31. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, selbst oder durch genügend Bevollmächtigte, so gewiß dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und dem Versuche eines gütlichen Vergleichs über die Vertheilung der unbedeutenden Masse beizuwohnen, als die ausbleibenden bekannten Creditoren dem Beschlusse der Mehrzahl der erscheinenden für beitretend angenommen; die sich nicht meldenden unbekannten Gläubiger aber, ohne weiteren Präclusiv-Bescheid, von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Braunfels, den 14. April 1825.

Königl. Preuß. und Fürstl. Solms. Justizamt.

Hofmann.

---

[923] In Sachen des Friedrich Gerner von Adelsheim, dermalen zu London, gegen Michael Hubert von Adelsheim, Darlehen ad 105 Pf. Sterl. nebst 5% Zinsen vom 1. Januar 1824 an betr. wird der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, sich über die vom Kläger an ihn eingeklagte Forderung ad. 105 Pf. St., nebst 5% Zinsen vom 1. Januar d. J. an und Kosten ad 2 Pf. St. 17 Schill. und 3 Pence, so wie über die Original-Schuldurkunde vom 1. Jänner 1824 binnen drei Monaten dahier vernehmen zu lassen, widrigenfalls mit Ausschluß aller Einreden die Forderung und die Urkunde für richtig erkannt, und sofort das weitere Rechtliche wird verfügt werden. Osterburken, den 15. April 1825.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Parmann.

vdt. Seeber.

---

[885] Nachdem die Güter-Abtretung des Jakob Ruppert von Oberseelbach von den bekannten Creditoren heute acceptirt worden, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben haben, hiermit vorgeladen, diese Donnerstags den 9. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, hier an- und auszuführen, widrigenfalls sie ohne Erlaß eines weitern Präclusiv-Dekrets von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Idstein, den 15. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

---

[871] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verstorbenen, bei Ihrer Exzell. der Frau Oberhofmeisterin Gräfin v. Oyen in Diensten gestandenen Kammerjungfer Lisette Wolf, gebürtig aus Obernheim, Erb- oder andere Ansprüche haben, werden hiermit aufgefordert, innerhalb 4 Wochen von heute an bei der unterzeichneten Gerichtsstelle diese Ansprüche anzuzeigen und richtig zu stellen, unter dem Präjudiz, daß nach Ablauf dieser Frist die gesammte Erbmasse an die Geschwister der Verstorbenen, welche die Erbschaft angetreten haben, abgeliefert werde.

Darmstadt den 11. April 1825.

Großherzogliche Hofjustiz-Deputation daselbst.

Lichthammer.

vdt. Schmitz.

---

[933] Der im Jahr 1790 sich von Haus entfernt habende Mathes Mannsmann von Berolsheim, wird auf Anstehen seiner nächsten Verwandten aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, oder in dessen Entstehung zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Borberg, am 14. Februar 1825.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt Borberg.

Ortallo.

Heß.

---

[935] **Edictal-Citation.**

Auf den Grund des mittels einer höchsten Entschließung des Königlichen Appellationsgerichtes für den Rezatkreis, als protestantisches Ehegericht, vom 31. März pr. den 15. d. M. erhaltenen Auftrags, wird der Schutzverwandte, Johann Andreas Menhorn aus Schwabach, welcher sich für einen Tabaksmacher ausgiebt, hiermit vorgeladen, sich dahier binnen 3 Monaten, und zwar längstens bis Montags den 1. August, Vormittags 9 Uhr, zu der Verantwortung auf die von seiner Ehegattin Barbara Menhorn, geborne Rappold, wider ihn angebrachten Ehescheidungs-Klage, zu stellen, indem nach fruchtloser Verstreichung dieses Termins, in der Sache in contumaciam weiter wird verfahren werden.

Schwabach, den 17. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Traur.

Digitized by Google

[892] **Edictalladung.**

Die im Jahr 1800 und 1808 als Einsteher in das Herzoglich Nassauische 2te leichte Infanterie-Regiment eingetretenen Soldaten

Carl Becker von Oberhöchstadt bei Landau,
Adam Benjamin von Riga in Rußland, und
Adam Groß von Carlsruhe,

werden hierdurch aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von 3 Monaten, von heute an gerechnet, vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, um sich über ihre bisherige Abwesenheit zu rechtfertigen, und nach geschehener Rechtfertigung und ausgehaltener Dienstzeit den Empfang ihrer Einstands-Capitalien nebst Zinsen zu gewärtigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist über dieselben, auch ohne eine weitere öffentlich erfolgende Präclusion, anderwärts den bestehenden Gesetzen gemäß verfügt werden wird.

Zu gleicher Zeit und in derselben Absicht werden hierdurch ihre Erben, und die Erben des als Sergeant zu Madrid verstorbenen Einstehers Friedrich Zimmermann von Bonn in der nämlichen Frist und unter denselben Rechtspräjudicien vorgeladen, Erstere, um den etwaigen Tod ihrer Erblasser, und daß sie vorher auf eine legale Weise von besagtem Regimente abgekommen seyen, zu beweisen, und sich alsdann, so wie Letzterm, zur Empfangnahme der besagten Einstands-Kapitalien sammt Zinsen als die nächsten Erben zu legitimiren.

Wiesbaden, am 17. April 1825.

Das Militär-Gericht des Herzoglich Nassauischen 2ten leichten Infanterie-Regiments.

v. Hagen, Obrist.
Stahl, Hauptm. u. Auditeur.

---

[906] **Proclama.**

Bei der Herzoglichen General-Depositen-Casse wurde am 4. März 1807 — unter der Benennung Hattersheimer Pfarrhaus-Baugelder — 466 fl. 12½ Kr. verzinslich angelegt, ohne daß der Deponent und der Grund der Deposition bekannt ist.

Es werden deshalb zu Folge höherer Verfügung alle diejenigen, welche etwa rechtliche Ansprüche an dieses Depositum zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb einer präjudiciellen Frist von drei Monaten dahier anzuzeigen und auszuführen, widrigenfalls dieses Depositum der 466 fl. 12½ Kr. der Kirche Hattersheim hingewiesen werden soll.

Höchst, den 15. April 1825.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[876] Aus der Verlassenschaft des Heimburgers Schmidt von Eschofen sind im Jahr 1806. 163 fl. 45 Kr. deponirt, und nach Abzug von 51 fl. 7 Kr. Hofgerichtskosten, vom Amte ausgeliehen worden.

Da der Grund der Deposition mit Gewißheit nicht ausgemittelt werden kann, wahrscheinlich aber eine vermuthete Ueberschuldung ist, so wird allen denjenigen, welche Ansprüche an diesem Depositum zu machen gedenken, aufgegeben, solche binnen 6 Wochen um so gewisser dahier anzuzeigen und zu begründen, als sonsten dieses Geld den sich legitimirenden Intestat-Erben verabfolgt werden wird.

Limburg, den 7. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

---

[875] **Edictalladung.**

Forderungen an den in Concurs verfallenen Johann Philipp Horn sen. zu Kirberg, sind Donnerstag den 19. Mai d. J., früh 8 Uhr, auf der Amtsstube dahier bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren. Der Präclusiv-Bescheid wird nur auf hiesiger Amtsstube publizirt. — Limburg, den 8. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

---

[929] **Oeffentliche Ladung.**

Gegen Louis Grilon, hiesigen Bürger, und dessen Ehefrau, hat das Herzogliche Hof- und Appellations-Gericht den Concurs erkannt.

Sämmtliche Gläubiger dieser Eheleute werden demnach zur Angabe und Richtigstellung ihrer Ansprüche, so wie zum Versuche gütlicher Uebereinkunft, unter dem Rechtsnachtheile für die Ausbleibenden, auf Montag, den 6. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, vor unterzeichnete Stelle geladen, daß deren Ausschluß von dieser Gantmasse ohne weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgen soll.

Wiesbaden, den 19. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Forst.

---

[878] **Wachbach (Vorladung eines Verschollenen.)**

Friedrich Albrecht Regelsbach von Wachbach, gegenwärtig 54 Jahre alt, hat sich von Hause entfernt, ohne daß seit 25 Jahren etwas von seinem Leben oder Aufenthalte bekannt wurde.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Frist von 90 Tagen bei dem Waisengerichte zu Wachbach, um sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von ohngefähr 1160 fl. zu melden, widrigenfalls dasselbe nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist an seine Präsumtiv-Erben gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Mergentheim, den 9. April 1825.

Königlich Würtembergisches Oberamts-Gericht.
Oberamtsrichter Fuchs.

---

[928] Nachdem der Leinwandhändler Johann Pfeffer zu Blankenau seinen Gläubigern sein Vermögen abgetreten hat, so ist Termin zur summarischen Untersuchung dessen Schuldenstandes resp. zur Angabe der Forderungen der Gläubiger des Johann Pfeffer, und zur Erklärung auf diese Abtretung, so wie zur gütlichen Vereinigung, auf den 25. Mai l. J., unter dem Nachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen einwilligend erachtet werden.

Großenlüder, am 14. April 1825.

Kurhessisches Justiz-Amt.
Will.
vdt. Wagner.

---

[927] **Edictalladung.**

Den Handelsleuten Heike und Huyssen von Augsburg ist eine von dem Moises Münzenberg und seiner Ehefrau Hendle zu Hedderheim am 10. September 1788 über eine Capitalschuld von 200 fl. gerichtlich ausgestellte Obligation abhanden gekommen.

Da der Capital- und Zinsenbetrag aus der Concursmasse der Moises Münzenbergischen Eheleute jetzt ausbezahlt werden soll, die Gläubiger aber die Schuldurkunden nicht zurückgeben können, so wird auf Anstehen derselben, der Handelsleute Heike und Huyssen, der etwaige Besitzer der fraglichen Obligation hierdurch aufgefordert, rechtliche Ansprüche, welche er auf dieselbe gründen zu können glaubt, binnen einer zerstörlichen Frist von sechs Wochen so gewiß dahier anzuzeigen und geltend zu machen, als nach deren fruchtlosem Ablauf die erwähnte Pfandverschreibung ohne weitere öffentliche Bekanntmachung für ungültig und mortifizirt erklärt, und das Capital und Zinsenbetrag an Heike und Huyssen ausbezahlt wird.

Höchst am Main, den 21. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[881] Der seit ohngefähr 45 Jahren abwesende Johannes Carl Blaß von dahier, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zum Empfange des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens so gewiß dahier zu melden und zu legitimiren, als sonst dasselbe an die bisher aufgetretenen Erb-Prätendenten

Jacob Bach zu Kaltau, Amts Altenkirchen,
Christian Edelmann dahier,
Christian Fischbachs Wittwe allhier,
Christian Traudt von Ehringhausen, Kreises Hagen,
Peter Lehnerts Ehefrau dahier,
Christian Runkel von Cuteneuen,
Peter Traudts Wittwe von Gomperten,

erb- und eigenthümlich verabfolgt werden wird.

Freusburg, den 8. April 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

---

[893] **Edictalladung.**

Alle, welche an das in Concurs erkannte Vermögen des hiesigen Bürgers und Wirths Johannes Friedrich Ansprüche zu haben vermeinen, werden, zu deren Begründung sowohl, als auch zur Ausführung ihrer etwaigen Vorzugsrechte, unter dem Rechtsnachtheile des ohne weiteren Gerichtsbeschluß sofort eintretenden Ausschlusses von der Concursmasse, auf Mittwoch den 25. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, vor unterzeichnetes Gericht geladen.

Darmstadt, den 9. April 1825.

Großherzoglich Hessisches Stadt-Gericht.
Wiener. Foeth.

---

**Theater-Anzeige.** Die Schule der Alten, Lustspiel in 5 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 122. — Montag — — 2. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 27. April.

Bei Gelegenheit der Aufführung von Spohr's Jessonda macht ein Berliner Blatt folgende Bemerkung:

„Man hat an Spohr's Werken häufig den vorherrschenden Instrumental-Karakter gerügt und geglaubt, darin eine ungebührliche Zurücksetzung der Stimmen zu finden. Es herrschen überhaupt in dieser Beziehung sehr verschiedene Meinungen und die Menge pflegt die Sache mit dem Ausspruch abzuthun: Die menschliche Stimme sey nun einmal das schönste Instrument und sie müsse also auch überall vorherrschen, dürfe nicht bedeckt werden ꝛc. Das klingt nach etwas, ist aber nichts. Die große Oper, als Repräsentantin der rizitatorischen und deklamatorischen Musik, nimmt alle ihr zu Gebote stehenden Mittel in Anspruch, um auf den Zuhörer und Zuschauer zu wirken und Apoll und alle Musen haben dort ziemlich gleiche Rechte, denn es gilt: „de cent plaisirs faire un plaisir unique?“ Besonders schwer ist es zu entscheiden: wo nur Stimmen und keine Instrumente, wo letztere ohne Zeit oder wo nur Beide zu gleichen Theilen die rechte Wirkung thun, oder endlich, wo selbst die Stimme von den Instrumenten gedeckt werden darf. Unter Decken soll freilich kein Verschlingen und Zerstören des Gesanges verstanden werden, aber, wie in der Harmonie jeder Ton des Akkords auch nur einen Antheil am Zusammenklange hat, ohne dominant zu seyn, so gebührt der Stimme auch häufig nur ein Mitwirken, als aliquoter Theil der harmonischen Synthese und hierin liegt eben das Wesen des lyrischen Drama oder der Oper. Das Geheimniß des Künstlers wird es aber bleiben, den Stimmen stets einen bemerkbaren, und in der Regel den günstigsten Platz anzuweisen, ohne den Erguß der Melodie oder den Inhalt der Harmonie lediglich darauf zu gründen. Spohr scheint uns sich würdig in die kleine Reihe der Komponisten zu stellen, welche stets dies große Ziel des lyrischen Drama's vor Augen haben, denn Jessonda ist fast durchweg in jenem großen Styl gearbeitet, dem es stets um das Ganze und Tüchtige eines geistig-musikalischen Ausdrucks zu thun ist.“

— Friedrich der Große sagt in seinen Werken: „Je älter man wird, desto mehr überzeugt man sich, daß Sr. Maj. der Zufall drei Viertel der erbärmlichen Wirthschaft dieses Lebens besorgt und daß diejenigen, welche denken die Klügsten zu seyn, gerade die Dümmsten von der Gattung mit zwei Beinen und ohne Federn, von der wir zu seyn die Ehre haben, ausmachen.“

München, vom 27. April.

Die Kammer der Abgeordneten hörte in ihrer heutigen öffentlichen Sitzung den Vortrag an, welchen der Berichterstatter des ersten Ausschusses Kiliani über den Antrag des Abgeordneten v. Reindl, die Akten-Inrotulation betreffend, erstattete. Der Verfasser des Antrages will, daß die Vornahme der Akten-Inrotulationen, wie sie durch die Novelle vom 22. Julius 1819, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betr., vorgeschrieben worden, entweder ganz oder doch bei Einsendung der Akten an die dritte Instanz für die Zukunft unterbleibe. Als Gründe führt er an: durch die Aufhebung oder Beschränkung des Inrotulationsverfahrens würde die schnellere Beendigung der Prozesse bewirkt, ohne daß den Partheien auch nur der geringste Nachtheil zugefügt wurde. Der Oberrichter werde die allenfallsige Unvollständigkeit der Verhandlungen sogleich wahrnehmen; das Volk habe zu den Richtern ein weit größeres Vertrauen, als man bei dem Gesetzesvorschlage über die Akten-Inrotulation annehmen zu dürfen geglaubt habe; die wenigsten Partheien seyen im Stande, die Lage der Akten richtig zu beurtheilen, wenn sie ihnen auch zur Einsicht geöffnet würden; ihre persönliche Erscheinung verursache daher nur einen [illegible] Im Falle aber sey die Inrotulation zum Zwecke der Uebersendung an die dritte Instanz blos eine verwerfliche Fristverlängerung für den unterliegenden Theil und könne selbst durch das Adhäsionsrecht des Appellaten nicht gerechtfertiget werden. Das Gutachten ging dahin: 1) daß das Gesetz vom 22. Jul. 1819 in den, die Akten-Inrotulation betreffenden Bestimmungen aufgehoben; 2) daß, im Falle eine Aenderung sogleich eintrete, die alte Gesetzgebung wieder hergestellt werde; 3) daß jedoch die Aufhebung des Gesetzes vom Jahre 1819 der Regierung zur Berücksichtigung bei der bevorstehenden Gesetzgebung anempfohlen werde. Diesem Vortrage folgte ein zweiter des Berichterstatters des dritten Ausschusses (Lechner) über die Anträge a. des Abgeordneten Mätzler, die Sonntagsfeier, und b. des Abgeordneten Moser, die Polizeifreinächte und andere Wirthshausfeste betreffend. Nach dem Antrage des Abgeordneten Mätzler sollen die schon bestehenden Landesgesetze zur Beförderung einer würdigen Sonn- und Festtagsfeier im Allgemeinen erneuert und die entgegenstehenden Hindernisse durch ausdrückliche Verbote beseitiget werden; zu diesen Hindernissen einer würdigen Feier werden gerechnet: Oeffentliche Märkte — Zechen und Spielen in den Schenken — dann Kaufen und Verkaufen in den Buden während des Gottesdienstes, — Kreuzgänge, Ablässe, Kirchweihen und andere besondere Festlichkeiten, welche das Volk in fremde Kirchen locken — Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes von Seite der höhern Stände — Verhandlungen bei den Gerichten und Gemeinden — Arbeiten des Wasser-, Brücken- und Straßenbaues außer den Fällen der Noth — Arbeiten der Handwerksleute in den Städten an geheiligten Tagen; dann theatralische Vorstellungen und öffentliche Schauspiele, wodurch die Sittlichkeit gefährdet wird — Zu-

Digitized by Google

sammenkünfte, Zech- und Spielgelage, dann Tanzbelustigungen in Häusern auf dem Lande, die keiner unmittelbaren Polizeiaufsicht unterliegen, endlich öffentliche Tanz- und andere Belustigungen in den Schenken vor Vollendung des nachmittägigen Gottesdienstes und bis nach der gesetzlichen Polizeistunde.

Der Antrag des Abgeordneten Moser geht dahin, daß die unzähligen Wirthshausfeste auf dem Lande vermindert, die polizeiliche Aufsicht hierüber geschärft und hiedurch die Veranlassungen zu häufigen außerehelichen Schwängerungen, zu lebensgefährlichen Raufereien und zur Verarmung der Dienstboten entfernt werden mögen.

Der Referent des Ausschusses betrachtet den ersten Antrag als ein wirksames Mittel zur Beförderung der Religiosität, und nach Durchgehung der schon vorliegenden Verordnungen erstattet er das Gutachten, daß dieselben in Erinnerung zu bringen und in ihren wichtigsten Punkten neuerdings durch bestimmte Aeußerung des souveränen Willens zu sanktioniren seyen. Nicht einverstanden erklärte er sich aber damit, daß an Sonn- und Festtagen gar keine öffentlichen Jahrmärkte gehalten und keine Gemeindeversammlungen zu allenfallsigen Bekanntmachungen und Berathungen veranstaltet werden sollen; dadurch (bemerkte er) würde das Volk an Werktagen der nöthigen Arbeit entzogen; auch werde der Zweck vollkommen erreicht, wenn die Märkte und Gemeindeversammlungen erst nach Beendigung des pfarrlichen Gottesdienstens ihren Anfang nehmen dürften. — In dem zweiten Antrag erkennt er ein nicht minder kräftiges Mittel zur Beförderung der Sittlichkeit. Nachdem er den Verfall derselben beklagt und die von dem Antragsteller angeführten Thatsachen aus eigener Erfahrung bestätigt hat, stimmt er dafür, daß die übergroße Zahl der Wirthshausfeste mit Tanz-Belustigungen und Freinächten vermindert, daher die Befugniß der Beamten zur Ertheilung solcher Bewilligungen durch gemessene Vorschriften beschränkt und die strenge Polizeiaufsicht auf Lustbarkeiten dieser Art [illegible] stimmig mit dem Referenten, wobei jedoch bemerkt wird, daß die vielen außerehelichen Schwängerungen, wozu die sogenannten Freinächte allerdings die näheren Veranlassungen gäben, ihren weiteren Grund in der Erschwerung der Heirathen junger Leute hätten. — Hierauf wurde die öffentliche Sitzung aufgehoben, um in geheimer Sitzung über die Anträge der Abgeordneten Mätzler und v. Reindl., den Eid betreffend, abzustimmen. Folgendes ist das Resultat der Abstimmung: „Erste Frage: Will die Kammer der Abgeordneten an die Regierung den Antrag stellen, daß: 1) in der zu erwartenden neuen Gerichtsordnung der Eid nur als außerordentliches Mittel zu Herstellung der Wahrheit und zu Sicherung des Versprechens beachtet, und der Gebrauch desselben auf Fälle von großer Wichtigkeit und selbst bei diesen als letztes Hülfsmittel, beschränkt werde? (Mit 77 gegen 23 Stimmen verneint.) 2) Daß noch vor dem Erscheinen des neuen Gesetzbuches den Gerichten aufgegeben werde: a) den Schwörenden vor der Eidesleistung über das Wesen und die Wichtigkeit des Eides zu belehren und ihn zur größten Treue bei der Ablegung desselben zu ermuntern, oder denselben nach Umständen zu diesem Behufe an seinen Pfarrer hinzuweisen; (Mit 54 gegen 46 Stimmen verneint.) b. Leute von notorisch irreligiösem und unsittlichen Charakter zum Eide nicht zugelassen und in zweifelhaften Fällen ein Leumundszeugniß über dieselben zu erholen; (Mit 54 gegen 46 Stimmen verneint.) c) Bei jeder Eidesabnahme die äußerlichen religiösen Zeremonien, insbesondere die Aufstellung der Lichter und des Kruzifixes pünktlich zu beobachten und überhaupt den Akt mit der seiner Heiligkeit und dessen Zwecke entsprechenden Würde vorzunehmen; (Mit 55 gegen 45 Stimmen verneint.) d. Vor der Herstellung der Generalien keine Vereidung vorzunehmen; (Mit 84 gegen 16 Stimmen verneint.) e. Mit dem Handgelübde nie eine eidliche Verpflichtung zu verbinden; (Mit 94 gegen 6 Stimmen verneint.) f) Bei jedem Schwörungs-Akte zwei rechtliche Männer als Eideszeugen beizuziehen; (Mit 85 gegen 15 Stimmen verneint.) g) Den Akt der Eidesleistung in einem hiezu förmlich eingerichteten Zimmer vorzunehmen; (Mit 90 gegen 10 Stimmen verneint.) Zweite Frage: Will die Kammer der Abgeordneten hiebei auf Schärfung der Strafbestimmungen gegen den Meineid antragen? (Mit 78 gegen 22 Stimmen verneint.) Dritte Frage: Beschließt die Kammer der Abgeordneten, daß nach Ansicht des Ausschusses kein Grund vorhanden sey, — in Bezug auf den zur Sprache gebrachten Gegenstand neue gesetzliche Verfügungen in Antrag zu bringen, sondern daß die genaue Beobachtung der bereits über die Feierlichkeit der Eide bestehenden Gesetze genüge? (Mit 74 gegen 26 Stimmen bejaht.)

### Eichstädt, vom 24. April.

Heute ist unser hochwürdigster Herr Bischof Pustet an gänzlicher Entkräftung gestorben.

### Bamberg, vom 29. April.

Bei dem vorgestern Abends entstandenen Donnerwetter ward — so lauten unverbürgte Gerüchte — das Dorf Steinfeld im k. Landgerichte Scheßlitz bis auf die Kirche und einige Häuser ein Raub der durch einen Blitzstrahl entstandenen Flamme; die Saaten und Blüthen der Obstbäume auf der Markung von Sassanfahrt, Hirschaid und Strulendorf wurden zum Theile durch Hagel zerknickt. Auch zu Weppersdorf im k. Landgerichte Forchheim verbrannten 2 Häuser, durch den Blitz angezündet.

### York, vom 20. April.

Nach großen Anstrengungen war es endlich gelungen, den Durchbruch bei Scheedeensboten in der ersten Meile Alten-Landes zu schließen, und man schöpfte bereits Hoffnung, daß die noch immer unter Wasser stehende, erste Meile Alten-Landes von Horneburg nach Stade endlich vom Wasser befreit werden würde, als in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. durch eine heftige Sturmfluth der neue Schirmdeich an mehrern Stellen durchbrochen wurde, und das Wasser binnenwärts so hoch anschwoll, daß einige Häuser acht Fuß tief im Wasser standen. Menschen und Vieh sind, so viel man bis jetzt erfahren hat, nicht umgekommen; allein dennoch ist der entstandene Schaden außerordentlich groß. Die vielen kostbaren und einträglichen Baumhöfe, die man zu erhalten hoffte, sind nun leider wohl verloren; die Aussaat vom vergangenen Herbst ist dahin und wenig oder keine Hoffnung vorhanden, dieses Frühjahr zur Aussaat zu kommen; die Viehweiden können schwerlich in diesem Jahre benutzt werden und es ist nicht vorauszusehen, wann diese ganze Quadrat-Meile fruchtbaren, schönen Marschlandes vom Wasser frei werden wird. Die Wiederherstellung des Schirmdeiches wird außerordentlich schwer seyn, da bei der allgemeinen Ueberschwemmung die nöthige Erde nicht zu erhalten ist und die meisten Pferde erkrankt sind. Die übrigen Deiche des Alten-Landes haben bei der Sturmfluth in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. keine bedeutenden Beschädigungen erlitten.

### Kopenhagen, vom 23. April.

Auf dem hiesigen sogenannten Gießhause werden dieser Tage öffentlich die schönen Hand-Arbeiten versteigert werden, welche Frauen und Jungfrauen der hiesigen Residenz zum Besten der durch die Ueberschwemmung Verarmten gefertigt und eingeliefert haben. Selbst JJ. kk. HH. die

Digitized by Google

Prinzessinnen haben nicht verschmäht, diese Sammlung mit huldreichen Geschenken zu verschönern.

— Von der Ostsee-Handelsgesellschaft sind hier bereits 1200 Actien untergebracht.

Hamburg, vom 24. April.

Der Hamburger Korrespondent berichtet, daß Se. k. Hoh. der Kronprinz, in Begleitung seiner Durchl. Gemahlin, am 1. Juni das Bad Ems besuchen werden.

Brüssel, vom 28. April.

In Amsterdam beschäftigt man sich viel mit Errichtung einer regelmäßigen Schifffahrt, mittelst zweier neu zu erbauender Dampfschiffe, wovon das eine nach London und das andere nach Hamburg gehen soll. Diese wichtige Unternehmung, zu welcher man die Einwilligung Sr. Maj. erwartet, dürfte ungesäumt ins Werk gesetzt werden, da sich schon binnen wenigen Tagen eine große Anzahl Subscribenten unterschrieben hat.

St. Annaland (Provinz Zeeland), vom 9. April.

Der hiesige Schout berichtet: „Gestern Nachmittag um ungefähr 6 Uhr sah man hier aus dem Fahrwasser de Keeten und so nach dem Fahrwasser de Mosselkreek, das vor unserer Gemeinde sich befindet, eine Anzahl großer Fische herabtreiben (über Namen und Gattung dieser Fische ist man nicht einig; Viele meinen, daß sie zu den Wallfischen gehören). Und da das Wasser in dem Augenblick nicht sehr wuchs, so kamen zwischen 7 und 8 Uhr alle diese Fische auf der Plate im N. der Mosselkreek zu liegen, und hierdurch erhielten die Schiffer dieser Gemeinde die Gelegenheit, 36 derselben auf der gedachten Plate mit Hacken, Bäumen, Beilen, Hackmessern u. s. w. zu todten; mit dem glücklichen Erfolge, daß sie sie alle diesen Morgen hier ans Land bringen konnten. Unter diesen Fischen ist einer von 24 Fuß oder 7 Ellen niederländisch, dessen Gewicht man zu 2000 niederländischen Pfund anschlägt.“*)

Paris, vom 28. April.

5 pCt. Konf. 102, 60.

— Se. Durchl. der Herr Fürst von Metternich ist am 24. in Lyon angekommen.

— Die Kammer der Pairs hat in ihrer gestrigen Sitzung die Erörterung über das Ganze des Gesetzes über die öffentliche Schuld geschlossen und die Berathung über die einzelnen Artikel begonnen. Die Art. 1. und 2. sind bereits angenommen.

— Rheims macht eine Anleihe von 80,000 Fr.

— Der Moniteur giebt heute das Entschädigungsgesetz nach seinem vollen Inhalte.

— Die Frau Gräfin Tolstoy, Wittwe des Ober-Pallastmarschalls Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, ist in diesen Tagen hier gestorben.

— Vor einiger Zeit nahm der im Spital zu Troyes angestellte Geistliche einem gewissen Jacquot, der sich darin befand, die neue Heloise von Rousseau weg. Jacquot wollte sich dies nicht gefallen lassen und klagte bei dem Gerichte, welches jetzt folgenden Spruch gethan: „Sintemal die Konfiskation der Bücher nur von der bürgerlichen Behörde, nicht von der geistlichen Gewalt ausgehen kann, die sich in keinem Falle eine zeitliche Macht anmaßen darf, wird der Spitalkaplan Biez verurtheilt, an Jacquot 20 Fr. zum Ersatz für die genommenen Bücher, 40 Fr. für Entschädigung zu bezahlen und außerdem alle Kosten zu tragen.“

*) Es sind einige der größten von diesen Fischen zur Schaustellung nach Middelburg und Brüssel gebracht, und es zeigte sich, daß es von der kleinen Art Wallfische, die man Nordkaper nennt, waren.

London, vom 25. April.

3 pCt. Konf. 93¾.

— Nachrichten aus Rio-Janeiro vom 3. März zufolge waren der Vizekönig La Serna und General Valdes am vorhergehenden Tage am Bord eines französischen Schiffes daselbst eingetroffen; Canterac wurde jeden Augenblick erwartet. — Der Hafen von Callao hatte sich den Insurgenten noch nicht ergeben; als Ursache hiervon werden die Unterhandlungen genannt, die der Gouverneur um persönlicher Anordnungen willen angeknüpft hatte. Von dem Linienschiffe Asia hört man nichts mehr.

— Herr Canning ist seit der Rede, die er bei der zweiten Verlesung der Emancipationsbill noch vor seiner völligen Wiedergenesung mit allzu großer Anstrengung gehalten hatte, wieder bedeutend schwächer und das Bett zu hüten genöthigt.

— Die hiesigen Blätter können nicht müde werden in Schilderungen des Glanzes, mit welchen der Herzog von Northumberland sich zu seinem Erscheinen in Rheims ausrüstet. Besonders beschäftigt sie der Staatswagen des Lords, an dem man nichts als Glas, Gold, Silber, Sammt und reiche Stickereien sehen soll. Der Kasten ist hellgelb, das Innere mit himmelblauem Gros de Naples und silbernen Franzen ausgeschlagen. Das Wappen des alten Hauses Percy (Northumberland) ist auf der Decke des Kutschersitzes in Gold und Perlen gestickt und an den Kutschenschlägen auf das Feinste in Miniature ausgeführt. Der Wagen wird, seiner Kostbarkeit wegen, auf einem eigends dazu eingerichteten Fahrzeuge übergeschifft werden. Da der Herzog es wiederholt abgelehnt, irgend einen Gehalt, Zuschuß oder Entschädigung für diese außerordentliche Gesandtschaft von dem Staate anzunehmen, so hat ihm der König wenigstens einen kostbaren, reich mit Diamanten besetzten Degen zum Geschenk gemacht, der auf 10,000 Pf. St. geschätzt wird.

— Herr Georg Chesterton, der eine Zeitlang zu Bolivars Umgebungen in den Jahren 1819 und 1820 gehört hat, entwirft nachstehendes Bild von ihm: „Klein und hager von Gestalt, das Haar bereits grau und sein Knebelbart völlig weiß; seine Augen sind groß und seine Stimme ist rauh und unangenehm, seine Manieren sind kalt und abschreckend, wie es scheint, mit Absicht, aber bis zur Uebertreibung. Beim Gespräch schlägt er die Augen stets nieder und sieht niemals Jemanden offen ins Gesicht, meistentheils antwortet er nur mit Ja und Nein, und scheint zu wünschen, wo möglich nichts mehr als diese einsilbigen Worte von sich geben zu dürfen. Seine Kleidung gleicht im Rock der Uniform der brittischen reitenden Artillerie, die rothen weiten Beinkleider sind mit goldenen Tressen besetzt; die Kopfbedeckung ist eine Mütze mit einem Federbusch, und das Halstuch, mit einem steifen Halskragen, ist immer mit vieler Sorgfalt gebunden. Die französische Sprache spricht er ausnehmend gut, von der englischen hat er nur einige Worte gelernt. Er ist rasch in seinen Bewegungen, und geht mit einem in die Augen fallenden Zuge von Selbstgefühl einher; auch verräth sein ganzes Benehmen augenscheinlich den Eindruck, den Schilderungen Washingtons, namentlich die Bilder von demselben, wo er als Heros und Befreier des Vaterlandes erscheint, auf ihn gemacht haben.“

— Daß der Dichter mit dem König gehen darf, weil beide auf der Menschheit Höhen gestellt sind, hat schon Schiller gesungen. Jetzt wird in England eine Uebersetzung von Wilhelm Meisters Lehrjahren mit der Empfehlung angekündigt, daß das Werk von Göthe, dem geistigen Könige Europa's (the intellectual king of Europe), geschrieben sey.

Digitized by Google

Frankfurt, vom 1. Mai.

Der bekannte General Congreve, der bereits mehrere größere Städte Deutschlands in der Absicht besucht hat, die Gasbeleuchtung daselbst einzuführen, ist mit einem zahlreichen Gefolge gestern hier angekommen und im Gasthause zum weißen Schwanen abgestiegen. Er kömmt zunächst von Dresden und Berlin und hat, wie man vernimmt, in letzterer Stadt, vor seiner Abreise nach Dresden, Namens der brittischen Hauptsocietät mit der dasigen Municipalität über das wichtige Unternehmen der Gasbeleuchtung der Residenz abgeschlossen; er übernimmt die sich auf mehr als eine halbe Million belaufenden Einrichtungskosten unter gewissen Bedingungen, die nach Ablauf einer Reihe von Jahren ihm die Erstattung der Kosten gegen Uebernahme der Gasometer, Raffinericanstalten, Gebäude und Utensilien, oder die Fortsetzung des Kontrakts zusichern, und erhält von der Stadt jährlich 30.000 Thaler, als den ungefähren Betrag der bisherigen Erleuchtungskosten.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[984] Es sucht Jemand eine Gelegenheit nach Augsburg pr. Extrapost. Näheres Lit. A. Nr. 157.

[789] Hüttenbesitzer, welche gutartiges Stabeisen produziren, so auf dem Bruche die körnige Textur zeiget, in der höchstens schwache Streifen von gesunder Ader eingesprengt seyn dürfen, werden eingeladen den Unterzeichneten zu benachrichtigen, zu welchen vortheilhaftesten Preisen und Bedingungen, auch in welchen Quantitäten jährlich sie solches, $^{5}/_{8}$'' stark und $^{7}/_{8}$ à 1'' breit, liefern können. Gephosphorter Kaltbruch darf eben so wenig als Rothbruch und schwarz abgestumpfte Ader (Faul-Ader) darin enthalten seyn. — Eisen, welches bei der Wallonenschmiede oder aus Rohstahl-Eisen nur so gar gefrischt worden, daß es keine Kantenbrüche erhält, ist mir das liebste. Längenrisse müssen darin gar nicht vorkommen, Schiefer und Aeschel möglichst vermieden werden und die rohen Ende verhauen — abgebauen seyn.

Essen an der Ruhr, im März 1825.

Der für die k. preuß. Staaten patentirte Stahl-Fabrikant
B. A. Ehrenberg.

[811] Hausverkauf.

Ein zu Pfaffendorf, massiv von Stein gebautes Wohnhaus, in welchem man die Aussicht auf den Rhein und die reizende Umgebung genießt, ist aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist einstöckig, enthält drei vollständige Wohnungen, deren neun Zimmer heizbar sind, einen großen und zwei kleine circa 400 Malter Früchte fassenden Speicher, einen geräumigen Keller und einen Brunnen. An dieses Gebäude lehnt sich ein Anbau, welcher früher eine Mahlmühle bildete, die mit wenigen Kosten hergestellt, oder in ein beliebiges Oekonomie-Gebäude verwandelt werden könnte; endlich ein mit Mauer umgebener, vom Rheinufer begränzter Hofraum und Garten. Sollten sich keine Kauflustigen finden, so ist binnen 6 Wochen eine Wohnung in demselben zu vermiethen. Mündliche und schriftliche Auskunft, so wie die jedenfalls sehr vortheilhaften Bedingnisse, ertheilt auf portofreie Briefe Herr Mahler Neuberg zu Ehrenbreitstein.

Pfaffendorf, den 5. April 1825.

[873] Ich habe die Ehre, einem verehrten Publikum bekannt zu machen, daß ich das vor mehreren Jahren, vom Herrn Hauptkollekteur J. G. Ueberfeld übernommene und seither unter meinem Namen geführte Lotteriegeschäft demselben zur nächsten 68. hies. Lotterie wieder zurückgebe, und danke hiermit für das mir geschenkte Vertrauen.

Frankfurt a. M., den 12. April 1825.

Bernhard Dumont.

In Folge des Vorstehenden übernehme ich die dem Hrn. Bernhard Dumont seit 1820 übertragene Hauptkollekte, von bevorstehender 68. hiesiger Lotterie an, wieder auf eigenen Namen und für meine alleinige Rechnung. Indem ich diese Veränderung zur Kenntniß des verehrten Publikums bringe, bitte ich um gütige Fortdauer des mir stets bewiesenen Vertrauens und sichere dagegen die pünktlichste Ausführung jedes mir zukommenden Auftrags zu.

Frankfurt a. M., den 12. April 1825.

J. G. Ueberfeld,
Handelsmann und Haupt-Kollekteur.

[840] Mendel Moses Goldschmidt
in Frankfurt a. M. Döngesgasse Lit. H. N°. 163.
empfiehlt sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosen, Perlen und farbigen Steinen, auch findet man bei mir zu den billigsten Preißen alle Sorten rauher Diamant, für Glaser und Spiegelfabrikanten.

[843] Die Zahn-Medicamente
des Herrn Dr. und Prof. Ringelmann in Würzburg sind nur allein bei mir in Kommission zu haben und das Preiß-Verzeichniß zu erhalten, bei

Chr. Friedr. Ebeling,
hinterm Römer Lit. I. 169. in Frankfurt a. M.

[819] Unsern schon längst bekannten Gasthof zum König von Preußen in Göttingen, ermangeln wir nicht allen resp. Herren Reisenden mit dem Bemerken zu empfehlen, daß wir denselben neuerdings sehr vergrößert haben, und dadurch in den Stand gesetzt sind, jedem Wunsche auf das genügendste zu entsprechen, durch elegant eingerichtete Zimmer im neuesten Geschmack, so wie durch vorzüglich gute Speisen und Weine, eine billige und pünktliche Bedienung, werden wir Allen uns Besuchenden auf das Beste zu empfehlen bestreben. D. Frankenfeld u. Petsch Wtb.

[912] Die königlich französische
Feuer-Assekuranz-Kompagnie zu Paris,
welche durch ihr bedeutendes Kapital sowohl, als durch die rühmlichst bekannte Namen ihrer Vorsteher allen Anspruch auf ein allgemeines Zutrauen machen darf, hat sich entschlossen, ihren Wirkungskreis auch auf einen großen Theil von Deutschland auszudehnen, um Gelegenheit zu geben, durch ihre wohlthätige Anstalt Fabriken-, Industrie-Gerätschaften, Waaren, Mobilien und Aerndten zu sehr mäßigen Prämien gegen Feuersgefahr zu versichern. Um den Abschluß der Assekuranzen zu erleichtern, hat obige Kompagnie in mehreren deutschen Staaten Agentschaften errichtet. — Wegen ausführlicher Pläne oder sonst gefälliger Auskunft beliebe man sich an die Herren Joh. Goll u. Söhne, Banquiers in Frankfurt a. M., oder an den Herrn Joachim Haack, General-Bevollmächtigten der Kompagnie für das Großherzogthum Hessen, Herzogthum Nassau, Grafschaft Hanau und umliegende Länder, zu wenden.

Chardon,
General-Inspektor der kön. französ. Feuer-Assekuranz-Kompagnie zu Paris.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 123. — Dienstag — — 3. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 26. April.

Des Königs Majestät haben an der Stelle des verstorbenen Justizministers v. Kircheisen den bisherigen Präsidenten des Ober-Landesgerichts in Glogau, Grafen v. Dankelmann, zum Staats- und Justizminister zu ernennen geruhet.

— Nirgend ist wohl der Wohlstand der Grundeigenthümer, infolge der niedrigen Getreidepreise und der früher so hoch taxirten und bezahlten Landgüter, tiefer gesunken, als in Ost- und Westpreußen. Der Preis des Grundeigenthums selbst ist in den letzten Jahren plötzlich auf ein Drittheil des vorigen Werths gefallen, und da in demselben Verhältnisse sich der Ertrag vermindert hat, so ist es ganz natürlich, daß die Gutsbesitzer, welche die hypothekarisch eingetragenen Kapitalien mit denselben Summen, der verminderten Einnahme ungeachtet, fortwährend verzinsen müssen, sich in der allergrößten Verlegenheit befanden. Mit unaussprechlicher Freude vernehmen wir nun, daß unser allgeliebter Landesherr zwei Millionen unmittelbar aus dem Staatsschatze jenen Provinzen bewilligt hat. Von dieser Summe soll zuvörderst eine halbe Million in Abzug kommen, welche die Regierung den Pfandbriefs-Instituten zu Bezahlung der Zinsen schon früher vorgeschossen hatte. Demnächst sollen Gegenstände der Landwirthschaft in natura gekauft, und vom dortigen Oberpräsidenten — ohne Mitwirkung der Ministerien — vertheilt werden. Da die Erfahrung in der neuesten Zeit gelehrt hat, daß kein anderer Zweig der Landwirthschaft einträglicher ist, als die Erzielung der feinen Wolle, so ist der Ankauf von 5000 Merinos bereits beschlossen worden.

München, vom 29. April.

In der Sitzung v. 23. d. war in der Kammer der Abgeordneten an der Tagesordnung die Diskussion über den Antrag des Abgeordneten Grafen v. Soden über die Einführung einer Falliten-Ordnung. Der zweite Präsident Graf Armansperg, ausgehend von der Nothwendigkeit, den Fallimenten zu steuern, hielt die Erlassung einer Falliten-Ordnung ohne ein Handelsgesetzbuch für bedenklich, und trug darauf an, den Antrag der Regierung zu übergeben, damit sie ein Handelsgesetzbuch und darin eine Falliten-Ordnung vorlege; inzwischen dem dringenden Bedürfnisse durch einzelne Bestimmungen, besonders über die Form, Paraphirung u. s. w. der Handelsbücher abzuhelfen. v. Stachelhausen schloß sich diesem an, und bedauerte, daß nicht zugleich mit dem Hypothekengesetze, mit dessen Einführung nicht zu säumen sey, ein Handelskodex vorgelegt worden, und setzte voraus, daß die Vorschläge über Fallimente nur die Kaufleute treffen. v. Leonrod meinte, gegen das Gutachten des Ausschusses, daß es einer neuen gesetzlichen Bestimmung nicht bedürfe, und daß eine kleine Anzahl von Staatsbürgern, vor Einführung eines allgemeinen Gesetzbuches für Alle, ein Gesetz für sich nicht begehren könne. Heinzelmann, der die immer häufigen Akkorde durch die Furcht vor den Nachtheilen der Ganten erklärte, fand dagegen ein vollständiges Handelsgesetzbuch, und inzwischen provisorische Maaßregeln für nothwendig, aber das Paraphiren der Handelsbücher, glaubte er, sey ohne zu helfen, bloße Finanz-Maaßregel. Stöber dankte dem Antragsteller und schloß sich seinem Vorschlag an. Baumann bemerkte, daß das Schuldenmachen sich zu einer Kunst ausgebildet habe, gegen welche nur strenge Bestrafung des Falliten und Untersuchung seines nachherigen Vermögensstandes helfen werde. Ziegler, der in dem Handel die Seele des Staats und in der Schwierigkeit der Rechtshülfe die Ursache der häufigen Fallimente und Akkorde sah, versprach sich Hülfe nur von einer strengen Falliten-Ordnung und von den Landräthen. v. Anns, eine mit Unrecht sogenannte Falliten-Ordnung werde gegen die bestehenden Wechsel- und Handelsgesetze anstoßen, und müsse mit einem Handelsgesetzbuche aus Einem Guß gemacht seyn. Auch Höfner war gegen bruchstückweise Gesetzgebung und trug, da das Verfahren geordnet, und die bestehende Gesetzgebung genügend sey, darauf an, keinen Antrag auf neue Gesetze zu stellen. Freiherr v. Closen wollte gleichfalls nicht eine bloße Falliten-Ordnung, sondern einen allgemeinen Handelskodex, von welchem jene nur ein Theil sey; zeigte aber durch die Analyse der einzelnen Punkte einer Handelsgesetzgebung, so wie durch Beziehung auf das Gutachten des Ausschusses und auf das Beispiel Frankreich, daß ein Handelsgesetz auch vor dem allgemeinen Gesetzbuche erlassen werden könne. Pollmann klagte über die vielen leichtsinnigen und betrüglichen Bankerotte, bei denen er nicht wisse, ob die Gesetze oder die Richter es weniger genau damit nähmen. (F. f.)

Karlsruhe, vom 30. April.

Gestern Vormittag um 10 Uhr geruhten Se. königl. Hoh. der Großherzog einer Deputation der ersten Kammer Audienz zu ertheilen, welche die von beiden Kammern angenommenen Gesetzesentwürfe, über Aufhebung der alten Abgaben, und in Betreff der Einrichtungen bei der Amortisationskasse, überreichte. Der erste Vizepräsident der Kammer, Se. Durchl. der Herr Fürst von Fürstenberg, führte das Wort, und sprach im Namen der Kammer die Gefühle der innigsten Verehrung und Ergebenheit, so wie die dankbare Anerkennung der in jenen Gesetzen enthaltenen wohlthätigen Bestimmungen aus. Se. königl. Hoh. geruhten zu erwiedern: die erweiterte Wirksamkeit des ständischen Ausschusses bei der Amortisationskasse zeige, wie gerne auf jede Weise für die Erhaltung der Ordnung und des Kredits

Digitized by Google

geſorgt werde. Die Aufhebung der alten Abgaben würde vielen Theilen des Landes eine wahre Wohlthat zuwenden. Se. königl. Hoh. ſchloſſen mit dem Ausdruck des Dankes gegen die Kammer und des Vergnügens, welches Allerhöchſtdenſelben fortwährend durch den ruhigen und erſprießlichen Gang der Berathungen, und die eifrige Betreibung der Arbeiten, was insbeſondere noch Anerkennung verdiene, bereitet werde.

Bald darauf wurde eine Deputation der zweiten Kammer, der Präſident Kreisrath Dr. Kern an der Spitze, eingeführt. Solche überbrachte die Geſetzesentwürfe in Betreff des Budgets der Amortiſationskaſſe für die Jahre 1825—27, der Ausgabe von Rentenſcheinen für abgelöste Entſchädigungen, und der Zuſtimmung zu dem wegen den Waſſerſchäden aufgenommenen Anlehen von 700,000 fl. Der Präſident übergab dieſelben mit einer Anrede, worin nebſt der Verſicherung der Treue und Anhänglichkeit der Kammer an die geheiligte Perſon des Regenten, insbeſondere noch der meiſt ungetheilten Zuſtimmung der Kammer, als erfreuliches Reſultat gerechter Anerkennung, Erwähnung geſchah. Se. königl. Hoh. geruhten zu erwiedern, daß es Allerhöchdenſelben zur aufrichtigen Freude gereiche, Ihre nur auf das Beſte gerichteten Abſichten von den getreuen Ständen anerkannt zu ſehen. Die angenommenen Geſetzes-Vorſchläge ſeyen gerecht und wohlthätig, ſie bezwecken Ordnung im Staatshaushalt, und eine augenblickliche Hülfe bei unvorhergeſehenen Unglücksfällen. Se. kön. Hoh. ſprachen ſodann wiederholt Ihre Zufriedenheit mit dem bisherigen Benehmen der zweiten Kammer aus; was bis daher geſchehen, gebe die ſicherſte Beruhigung, der gegenwärtige Landtag werde erſprießliche Folgen haben. Hochſtdieſelben fügten noch bei: „Allgemein, und auch im Ausland, wird das gute Benehmen der zweiten Kammer anerkannt; Sie werden derſelben Meine Zufriedenheit eröffnen.“

### Aus der Schweiz, vom 28. April.

Seit einiger Zeit befindet ſich in Bern ein fünfjähriger Knabe aus Griechenland, deſſen in Salonichi wohnende Eltern von den Türken ermordet wurden, und der durch Zufälle, deren er ſich ſelbſt nicht mehr bewußt iſt, nach Savoyen, und von da nach Bern kam. Seine Mutterſprache ſcheint er vergeſſen zu haben, ſpricht aber ziemlich fertig franzöſiſch, und ſeine braune Geſichtsfarbe ſo wie ſeine lebhaften Augen tragen deutlich das Gepräge morgenländiſcher Abkunft. Menſchenfreunde haben den Armen aufgenommen, wollen ihm in Bern eine Heimath verſchaffen, und für ſeine Erziehung ſorgen. Er fühlt ſich ſehr glücklich, und zeigt ſeinen Wohlthätern die herzlichſte Ergebenheit.

— „Viel zu früh (heißt es in einer Rede, die kürzlich in der ſchweizeriſchen gemeinnützigen Geſellſchaft über die Mittel, den Kaufmannsſtand zu veredeln, gehalten wurde) viel zu früh wird gewöhnlich der Knabe dem Handelsſtande gewidmet; bevor ſein Charakter durch zweckmäßige Bildung eine gute Richtung genommen hat und mittelſt tüchtiger Vorkenntniſſe ſein Verſtand gereift iſt. Wo dieſe Bildung und Reife mangeln, ſtatt ihrer hingegen der Jüngling einzig mit Ideen von Gewinn und Liſten, um Geld zu erwerben, beſchäftigt wird, da müſſen wohl auch ſein Kopf und Herz dieſe ausſchließliche Richtung nehmen. Ganz anders wird es ſeyn, wo man ſich angelegen ſeyn läßt, die jungen Leute mit dem wahren Werth ihres Standes bekannt zu machen; wo man ſich Mühe giebt, die Ueberzeugung dem jugendlichen Herzen einzupflanzen, daß Zutrauen und Würde am zuverläſſigſten demjenigen Kaufmanne geſichert ſind, der ſich von Niederträchtigkeit frei hält, und der edel und rechtmäßig ſein Vermögen zu mehren ſucht, wo insbeſondere auch dem Jüngling anſchaulich gemacht wird, daß der Beruf nie Zweck des Lebens ſey, und daß er eben ſowohl dienen könne, den letzteren zu verfehlen als zu erreichen. Wird nebſt dieſem das Gefühl für das Schöne, das Gute und Erhabene geweckt und mit reiner Religioſität verbunden, ſo werden gewiß eine Menge dem Handelsſtand anklebende Fehler verſchwinden.“

### Laibach, vom 18. April.

Geſtern nach halb 9 Uhr Abends wurden wir plötzlich durch einen furchtbaren Feuerlärm aufgeſchreckt; das Firmament überzog eine unheilkündende Röthe und die finſtere Nacht verwandelte ſich ſchnell in Tageshelle. In dem unſerer Stadt nahen Dorfe Unter-Schiſchka (Zhizbka) gerieth ein neben der Kirche ſtehendes Bauernhaus, aus bis jetzt noch unbekannter Veranlaſſung, in Brand, und in wenigen Minuten erreichte die Flamme, durch den heftigen Wind getrieben, die gegenüber ſtehenden Häuſer. Es bedurfte nur eines kurzen Zeitraumes, und dem Auge bot ſich der größte Schrecken und Jammer dar, denn die Feuerbrände wurden von dem Winde auf die iſolirt und weit entfernt ſtehenden Häuſer vertragen, und ein gewaltiges Feuermeer trotzte jetzt allen Anſtrengungen der herbeigeeilten Menſchen, denn das Unglück war um ſo größer, da dieſe Gegend ſehr waſſerarm iſt, die bisher ſtatt gehabte Dürre aber der wüthenden Flamme ihre Beute um ſo leichter Preis gab. Um 9 Uhr ſchon hatte ſich das Feuer auch auf die entfernten und in keiner Verbindung mit Unter-Schiſchka ſtehenden Gebäude von Ober-Schiſchka verbreitet, und hier wie dort wüthete die Flamme ſchrecklich, da die Dächer aller Gebäude, ein einziges ausgenommen, mit Stroh gedeckt waren. Hier wurden auch zwei Landſitze der Städter gänzlich zerſtört, einer aber nur minder beſchädigt. Die verunglückten Einwohner vermochten bei der ſchnell um ſich greifenden Gefahr nicht, von ihrem Habe etwas zu retten, der größte Theil der Ackergeräthe, Wägen, Getreide und mehreres Vieh wurde die Beute der Flamme, auch einige Vorräthe von Wein ſind verloren. Doch was bei dieſem grauenvollen Unglück noch den größten Schauder erregt, ſind zwei verbrannte Leichname, eines Weibes und eines Mädchens von beiläufig 5 Jahren, die man aus den brennenden Trümmern hervorzog! —

— In der Nacht vom 10. auf den 11. d. brach in dem Marktflecken Sommerein, in der Schütt, Feuer aus, das in reißender Schnelle 16 Häuſer verzehrte.

— Nachrichten aus Debreczin vom 6. d. melden, daß daſelbſt binnen 17 Tagen fünf Feuersbrünſte (am 20., 21., 22., 23. März und 5. April) die Stadt in Schaden und Angſt verſetzten. Bei 50 Familien wurden dadurch ihres Eigenthums verluſtig.

— Der Siebenbürger Bote vom 9. d. meldet, daß am 26. Februar d. J. früh zwiſchen 8 und 9 Uhr, bei ziemlich heiterm Himmel und ſtarker Kälte, unter heftigem Donner, der vier Stunden weit gehört worden, ein hoch in der Luft in Geſtalt eines feurigen Sternes ſich entwickelnder Blitzſtrahl, in ein Gebäude des Pfarrhofes im Dorfe St. Görgen, Biſtritzer Diſtrikts, eingeſchlagen, jedoch weder gezündet noch ſonſt Schaden angerichtet habe.

— Die Grätzer Zeit. meldet aus Saldenhofen: „Am 6. April um halb 2 Uhr Mittags wurden wir durch ein ziemlich heftiges Erdbeben erſchreckt, welches von einem donnerähnlichen Getöſe begleitet, jedoch nur einige Sekunden dauerte. Am Barometer war keine Veränderung zu bemerken. In Hohenmauthen wurde es in der nämlichen Heftigkeit wahrgenommen.“

### Aus Italien, vom 23. April.

Am 21. April trafen der König und die Königin beider Sizilien zu Florenz ein; der Großherzog und der Prinz von Salerno waren ihnen bis Inciſa, zwei Poſten von der

Digitized by Google

Hauptstadt, entgegen gefahren. Sie stiegen mit Ihrem Gefolge, das an hundert Personen stark ist, im Pallaste della Crocetta ab.

— Nicht weit von dem ehemaligen Tempel der Vesta, in Rom, trieb ein vor Kurzem von der Polizei entdeckter Münzer sein unterirdisches Geschäft bereits zehn Jahre, machte aber keine andere Münzen als jene des Cäsars, Maximilian, Carakalla u. s. w. Auf diese Weise versah er alle Alterthums-Kabinette mit solchen Münzen und gewann ein ansehnliches Vermögen. Er wurde zwar eingezogen, allein, da die Gesetze keine Strafe für dergleichen Vergehen haben, unter dem Versprechen wieder freigelassen, daß er künftig keine Obolen mehr für Piaster und keine Talente für Louisd'or verkaufen wolle.

— Nach einem Schreiben aus Venedig vom 13. April bestätigt es sich, daß Ibrahim Pascha am 7. März bei 8000 Mann in Morea, und besonders zu Modon ans Land gesetzt habe; daß ferner diese Truppen aus diesem Platz sogleich einen Ausfall machten, ein in der Nähe stehendes griechisches Korps angriffen, und schlugen, und beladen mit reicher Beute, nach Modon zurückkehrten. Diese Nachricht wird für zuverlässig ausgegeben, und widerlegt die frühere Nachricht einiger Blätter, daß Ibrahims Truppen von den Griechen bei Navarino geschlagen worden seyen.

Brüssel, vom 29. April.

Se. Durchl. der Fürst von Leiningen ist gestern von London hier angetroffen.

— Durch Dekret vom 2. d. M. hat Se. Maj., gestützt auf Kap. VI. unsers Grundgesetzes, befohlen, daß die in den westindischen Kolonien des Königreichs ansässigen Israeliten auf gleichen Fuß mit den andern Unterthanen gestellt werden sollen.

Paris, vom 29. April.

5 pCt. Kons. 102, 5. — Ende Monats 102, 20.

— Die Kammer der Pairs hat das Rentengesetz mit 134 Stimmen gegen 92 angenommen.

— Wie man vernimmt wird der König am Tage vor Pfingsten nach Compiegne abreisen, dort bis zum 27. bleiben und am 28. seinen Einzug in Rheims halten. Die Kardinäle de la Fare und Clermont-Tonnerre werden die speziellen geistlichen Verrichtungen bei der Salbung leisten, der Herzog von Conegliano wird die Stelle eines Connetable von Frankreich vertreten, und die Marschälle Jourdan, Soult und Treviso werden den Scepter, die Krone und die Hand der Gerechtigkeit halten. Das Lustlager soll 6000 Mann stark werden.

— Se. Maj. hat dem Dichter Kasimir Delavigne eine Pension von 1200 Fr. aus der Civilliste bewilligt.

— Denon ist gestern in seinem 80. Jahre eines plötzlichen Todes gestorben.

London, vom 26. April.

3 pCt. Kons. 92⅞.

— In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erhob sich der Herzog von York und hielt folgende Rede: „Ich habe hier eine Bittschrift des Dekans und des Kapitels der Stiftskirche St. Georg von Windsor, die verlangen, daß den Katholiken keine neuen Vergünstigungen eingeräumt werden. Ueberzeugt, daß ihr alle erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet werden wird, würde ich Ew. Herrlichkeiten mit meinen eigenen Bemerkungen zu Unterstützung dieser Petition verschonen, wenn ich nicht fühlte, daß diese Gelegenheit eine derjenigen ist, wo es Jedem frei gegeben seyn muß, seine Stimme hören zu lassen. Ich ergreife sie um so eifriger, da ich gewöhnlich an Ihren Berathungen keinen Antheil nehme und ich deren Lauf, wenn diese Sache zum Gegenstande Ihrer Debatten geworden ist, nicht unterbrechen will. Fünf und zwanzig Jahre sind es jetzt, daß die Emanzipation der Katholiken zum Erstenmale vorgeschlagen wurde. Nie werde ich vergessen, mit welchen Ereignissen diese Erörterung zu jener Zeit zusammentraf. Wir waren damals durch die schwere Krankheit einer Person, die nicht mehr ist, und zu gleicher Zeit durch den augenblicklichen Abtritt eines der weisesten, der geschicktesten und rechtschaffensten Minister, die dieses Land je besaß (Pitt), beschäftigt. Seit dem Tage, wo ich zum ersten Male meine Meinung über diesen Gegenstand äußerte, habe ich nie Ursache gefunden, den Weg, den ich eingeschlagen hatte, zu mißbilligen oder zu ändern. Jedes Jahr hat mir im Gegentheile neue Veranlassung gegeben, mich meiner einmal genommenen Ansicht zu freuen. Die wichtige Frage wird, sobald sie einmal Ew. Herrl. vorgelegt ist, mit mehr Gründlichkeit und Einsicht erörtert werden, als ich es zu thun vermöchte. Nur zwei oder drei Punkte will ich berühren. Die anglikanische Kirche befindet sich in einer ganz eigenen Lage, in der keine andere Kirche ist. Die Katholiken wollen weder ihr, noch dem Parlamente erlauben, sich in die inneren Angelegenheiten ihrer Kirche zu mischen und doch verlangen sie von Ihnen die Erlaubniß, Eingriffe in die Gerechtsame unserer Kirche machen und ihr Gesetze vorschreiben zu dürfen. Ein anderer noch zärterer Punkt, über den ich nur als einzelnes Individuum sprechen will, indem ich nicht wünschte, daß meine Meinung für die irgend einer andern Person gehalten werde, ist die Lage, in die Sie ihren Souverain setzen. In dem Eide, den der König bei seiner Krönung leistet, schwört er, die bestehende Kirche in ihrer Lehre, in ihrer Disciplin und in ihren unveräußerlichen Rechten zu erhalten. Das Parlament kann zweifelsohne künftige Souveraine dieses Eides entbinden; kann es aber die Verpflichtungen eines schon geleisteten Schwures aufheben? Ich spreche, ich wiederhole es, nur als Individuum, aber ich beschwöre das Haus zu bedenken, in welche Lage der König sich versetzt sieht. Es erfüllt dieser Gegenstand alle meine Gedanken und nie werde ich vergessen, welche Wichtigkeit diese Erwägung in den Augen eines erlauchten, uns entrissenen Fürsten hatte. Ich muß Sie erinnern an die Sorgen, an die Gewissensangst meines k. Vaters. Bei den wiederholten Bemühungen, trotz dem Eide, den er bei der Thronbesteigung geleistet hatte, der Sache der Katholiken den Sieg zu verschaffen. Ja, ich muß glauben, daß gerade dies die Ursache des Uebels war, an dem er so lange Jahre leiden mußte. (Se. k. H. hält hier mit sichtlicher Rührung einige Augenblicke inne.) Von meiner zartesten Kindheit an bin ich in diesen Grundsätzen auferzogen worden und, seitdem ich meine Vernunft zu gebrauchen im Stande bin, bekenne ich mich aus voller Ueberzeugung zu zu denselben. In welche Lage ich auch dadurch kommen kann, welchen Tadel auch meine gegenwärtige Erklärung mir zuziehen mag, ich bin fest entschlossen, in meinem Widerstande gegen die Ansprüche der Katholiken unabänderlich zu beharren, so wahr mir Gott helfe!"

— Herr Canning hütet fortdauernd das Bett.

— Der neue portugies. Botschafter, Graf Palmella, ist, nach einer sehr beschwerlichen Ueberfahrt von 25 Tagen, vorgestern von Lissabon zu Portsmouth angelangt.

— In der Zeitung von Carthagena vom 19. Februar, welche diesen Morgen hier angekommen, liest man eine Proklamation, die mit den Worten beginnt: „Ewiges Lob dem Volke und der Regierung Großbrittaniens!" Am Ende erfährt man aber nichts weiter, als die Rückkunft des nach London abgeschickten Abgesandten, Ravenga, mit der Nachricht von Anerkennung der Republick Columbia.

— Der Glasgow-Courier enthält eine Nachricht,

Digitized by Google

die geeignet seyn dürfte, die Aufmerksamkeit der Geographen auf sich zu ziehen. „Wir vernehmen mit lebhaftem Vergnügen, sagt dieses Blatt, daß der Marine-Lieutenant Clepperton, der einzige noch Lebende von den vier Reisenden, die es unternahmen, das Innere Afrika's zu untersuchen, auf seiner Rückreise aus dem Innern, zu Murzuk, der Hauptstadt von Fez angekommen ist. In einem in Eile an seine Eltern geschriebenen, vom 25. Dec. datirten Briefe bestätigt er, daß der Niger, Gegenstand so vieler Nachforschungen und Muthmaßungen, sich weder in Sandwüsten noch in sumpfigen Untiefen oder in einem Landsee verliert, sondern daß dieser schöne Strom seinen Lauf bis zum Meere verfolgt. (Aber bis zu welchem Meere? Ist das mittelländische gemeint, so würde dies denen, die den Nil für den Niger selbst halten, gewonnen Spiel geben; meint er aber das atlandische, so würden diejenigen Recht haben, die diesen Fluß in Zaire oder Congo zu finden glauben.)

— Unter den Antworten, welche der Bischof von Kildare, Dr. Doyle, mit so vieler Aufrichtigkeit und Offenheit auf die Fragen des Ausschusses ertheilte, findet man eine vom höchsten Interesse. Man wußte bis zum heutigen Tage noch nicht, daß bis zum Tode der letzten Stuarts der Prätendent stets die vakanten Stühle in Irland besetzte. Mit all' ihrem Golde war es der englischen Regierung nie gelungen, dieses Geheimniß zu entdecken, was ein um so bewundernswertheres Beispiel der Treue gegen den legitimen Souverain ist, da dies Geheimniß von vielleicht 6,000,000 Menschen gehütet wurde. (Courier.)

## Frankfurt, vom 2. Mai.

### Auszug aus dem Protokoll der 9. am 21. April gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Auf Vortrag des königl. sächsischen Herrn Gesandten v. Carlowiz, Namens der Eingaben-Kommission, über die unter Nr. 6. d. J. eingetragene Vorstellung des Collegii graduatorum zu Frankfurt a. M., gegen einen Beschluß des Senats und der gesetzgebenden Versammlung, wonach Juden zur Advokatur gelassen werden sollen, wurde — in Erwägung, daß die ergangene Verordnung auf den Grund des 7. Artikels der Constitutions-Ergänzungs-Akte von der kompetenten Behörde und in der vorgeschriebenen Form gefaßt worden ist — dem Antrage gemäß beschlossen: daß die Beschwerde abzuweisen sey.

Auf Antrag des Präsidii wurde zur Wahl einer neuen Eingaben-Kommission geschritten, welche auf die Herren Gesandten vom Königreich Sachsen, vom Großherzogthum Hessen, von Holstein und Lauenburg, von den Großherzoglich- und Herzoglich-Sächsischen Häusern und von den freien Städten fiel.

Krapp, Sek.

### Berichtigung.

In unserm gestr. Bl., S. 3, Sp. 1, Z. 7 v. o., lest man nach den Worten: der Kronprinz: von Preußen.

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 2. Mai 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. . . | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto . . | — | 86½ |
| | 5 » | ditto ditto . . | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco . . . | 56⅛ | — |
| | 2 » | Domestical-Obligationen . | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto . | 39½ | — |
| | 3 » | ditto ditto . | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | — | 96½ |
| | — » | Bank-Actien . . . . . | 1040 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 152½ | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. . | 133 | — |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negos. | — | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | 108½ | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 . | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine . | 92½ | — |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten . . . . . | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa-Obligat. . | — | — |
| | 4 » | Verz. Lott. Lit. A—D à 500 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M . . . | 106½ | — |
| Holland | — » | Kanzb. et Rest. d. Uitg. Sch. | — | — |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | — | 68 |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 99 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen . . . . . | — | — |
| | 4½ » | ditto . . . . . | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände . . . . . | — | 101 |
| Nassau | 4 » | Obligationen b. Rothschild | 98⅛ | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen . . . . . | — | 100¼ |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D . . . . | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 2. Mai 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 138¾ | — |
| | 2 Monat | 138 | — |
| Hamburg | k. Sicht | 146¼ | — |
| | 2 Monat | 145⅝ | — |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | — | 146⅝ |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris | k. Sicht | 79¾ | — |
| | 2 Monat | 78⅛ | — |
| Lyon | . . . . . | 79¼ | — |
| Wien | k. Sicht | — | 100¾ |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 110⅛ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | — | 103⅛ |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | — | — |
| | i. d. Messe | 100 | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | |
|---|---|
| Französische neue Louisd'or . . . . . | 11 fl. 10 kr. |
| Preussische und andere Pistolen . . . . . | 9 » 56 » |
| Zwanzig Frankenstücke . . . . . | 9 » 27 » |
| Souverain'd'or . . . . . | 10 » 24 » |
| Deutsche Ducaten . . . . . | 5 » 35 » |
| Oesterreichische Ducaten . . . . . | |
| Holländische Ducaten . . . . . | |
| Englische Guinee . . . . . | 12 » 20 » |
| Frans. Sechs-Livres-Thaler . . . . . | 2 » 44 » |
| » Drei-Livres-Thaler . . . . . | 1 » 17 » |
| » Fünf Frankenthaler . . . . . | 2 » 21½ » |
| Preusische Thaler . . . . . | 1 » 43½ » |

**Theater-Anzeige.** Die Zauberflöte, Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 124. — Mittwoch — 4. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 27. April.

Fürst von Ruffo, kön. sicilian. Botschafter am k. k. Hofe, ist am 24. d. nach Mailand abgereiset.

München, vom 29. April.

Fortsetzung der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über die Falliten-Ordnung.

Der Abgeord. Mätzler hielt nicht blos für den Handelsstand, sondern auch für alle Stände eine neue Fallimenten-Ordnung für nöthig. Kremer (von Augsburg): Ohne eine allgemeine Wechselordnung könne man eine allgemeine Falliten-Ordnung nicht einführen. In Augsburg sey von einer Kommission schon vor 10 Jahren ein Entwurf zu jener übergeben worden, und daher das nonum prematur in annum vorbei; wo aber Handels- und Wechselordnungen bestehen, gebe es auch Falliten-Ordnungen, deren Einschärfung es blos bedürfe. Abt glaubte in der Wiedereinführung von Handlungs-Ausschüssen ein Mittel gegen Fallimente zu finden, und v. Oerthel erinnerte an die Bestrafung muthwilliger Bankerotte in seiner Gegend, so lange das preußische Kriminalrecht gegolten habe, so wie an die häufigen Akkorde in der neuern Zeit, durch welche Kaufleute an ihrem Ansehen in der Gesellschaft nichts zu verlieren scheinen; im Ganzen war er für die Ansicht des Ausschusses, jedoch, daß die Falliten-Ordnung erst mit einem neuen Handelsgesetzbuche erlassen werde. Klarus erblickte den Mangel in der gegenwärtigen Prozedur, da nicht bestimmt sey, wann die Thätigkeit des Richters einschreiten dürfte, und schlug als Ausweg vor, die erste Untersuchung bei Ausbruch eines Falliments immer einem Handelsgerichte zu überlassen. Dem Abgeordneten Hagen schien es nicht an der Zeit, sich schon in das Detail einer Falliten-Ordnung einzulassen, sondern blos zu untersuchen, ob die bestehenden Gesetze den nothwendigen Schutz geben, und welches die Mittel seyen. Man könne das neue Civil-Gesetzbuch und ein Handelsgesetzbuch wegen des dringenden Bedürfnisses einer Falliten-Ordnung nicht abwarten; er trat daher dem Gutachten des Ausschusses bei. Jakobi wünschte gleichfalls die baldige Erscheinung einer Falliten-Ordnung, aber zugleich eines Handels- und Wechselrechtes; jene setze Kenntniß dieses voraus. Spitzweg war der Meinung derjenigen, welche eine Falliten-Ordnung vor einem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche, oder doch einem Handelsgesetzbuche nicht wünschten, da dieselbe ein Theil derselben sey. So auch v. Baur, der die Erfahrung für die Schädlichkeit fragmentarischer Gesetzgebung anführte. Lösch dagegen erinnerte, daß man das neue Gesetzbuch nicht erwarten könne, da bis dahin vielleicht noch zehn Jahre verlaufen würden. Thinnes wollte betrügerische Bankerotteurs wie Diebe behandelt wissen, so somit, daß der Staat ex officio einschreite, jedoch ohne den Gegenstand zu einer Finanz-Spekulation zu machen, was in der oft mit Recht gerühmten französischen Gesetzgebung der Fall sey. Merkel legte das gewöhnliche Verfahren bei Fallimenten, den Unterschied zwischen eigentlichen Konkursen und Akkorden, und als Ursachen, warum letztere viel häufiger sind, diese vor, daß damit nicht die politischen Nachtheile wie mit dem Konkurse verbunden seyen, und daß der Gläubiger jene vorziehe, aus Furcht in diesem Alles zu verlieren. Er machte auf die Nothwendigkeit aufmerksam den Betrügereien mancher Kaufleute, welche ihren ehrenwerthen Stand beflecken, um so mehr vorzubeugen, als die Mittel leicht sind, durch welche der Kaufmann fremdes Eigenthum an sich ziehen kann. Vorschriften über die Form der Buchführung, besonders des Tagebuches, Uebergabe desselben sogleich nach Einstellung der Zahlungen, Ueberlassung der Konkurse an Wechsel und Handelsgerichte, strenge Bestrafung leichtsinniger Bankerotteurs, im Ganzen also hielt er die beantragte Falliten-Ordnung für das nöthige Auskunftsmittel, und damit zu warten nicht für räthlich. Kiliani stellte die in den bestehenden Gesetzen liegenden Inkonvenienzen dar, wie z. B., daß ein Bauer mit einem fallirenden Kaufmann gleich behandelt wird, und bestand auf dem Gutachten des Ausschusses. Dangel bestätigte, daß die bestehende Gesetzgebung dem Bankerotteur die Vermeidung des Konkurses durch Arrangement erleichtere, und trat dem Ausschusse bei. Rudhardt vertheidigte das Gutachten des Ausschusses, indem er bemerkte, daß das Widerstreben gegen fragmentarische Gesetzgebung nicht bis zur Wegweisung nothwendig einzelner Verbesserungen gehen dürfe, und indem er zeigte, daß die bestehenden Gesetze nicht genügen, eine Falliten-Ordnung für den Kredit des Handels so dringendes Bedürfniß, als ein Hypothekengesetz sey, und ohne Nachtheil aus dem allgemeinen Gesetzbuche oder dem Handelsgesetze herausgehoben werden könne. v. Reindel bestand gleichfalls auf der Ansicht des Ausschusses, da, wo es Noth thue, man sogleich durch die Gesetze helfen müsse, und man den Handelsstand nicht noch 3 Jahre länger der Gefahr aussetzen dürfe, betrogen zu werden. Klar glaubte, daß schon das Gutachten des Ausschusses der Regierung die Erwägung überlasse, in wieweit eine Falliten-Ordnung in die übrige Gesetzgebung eingreife, und daher bis zu derselben verschoben werden müsse, hoffte jedoch von der Einführung einer Wechselordnung Vortheile für den Personal- und Realkredit, und blieb übrigens bei dem Gutachten des Ausschusses. v. Künsberg erklärte, der Dringlichkeit der Sache halber, von seiner sonstigen Ansicht, daß fragmentarische Gesetze nichts taugen, abzugehen, und sich dem Gutachten des Ausschusses anzuschließen, schlug

Digitized by Google

auch noch vor, daß der Gemeinschuldner verpflichtet werde, sogleich die Anzeige seiner Zahlungsunfähigkeit zu machen, und daß derjenige, welcher einen Akkord abgeschlossen, alle bürgerliche Ehre entbehren solle. (F. f.)

**Würzburg, vom 2. Mai.**

Ihre kön. Hoh. unsere vielgeliebteste Kronprinzessin sind im erwünschten Wohlseyn von München in hiesiger Residenz wieder eingetroffen.

**Hamburg, vom 29. April.**

Den Stader Elbzoll neu zu reguliren, hat sich hier eine Kommission versammelt und bereits ihre Sitzungen eröffnet, bestehend aus dem hannöverischen Amtmann Hrn. Jochmus, dem königl. dänischen Legationsrath Hrn. Rist, und dem hiesigen Senator Hrn. Pehmöller. Hr. v. Ompteda, Sohn des hannoverischen Ministers dieses Namens, ist als Sekretär dabei angestellt. — In einer gestern vor 8 Tagen gehaltenen Bürgerschaft (gesetzlichen Versammlung der stimmberechtigten Bürger) ist unter anderm beschlossen worden, unsere schöne Promenade, den Jungfernstieg, durch dessen Verlängerung längs der Seite des Alsterbassins, wo sich Gärten befinden, die Privatleuten zugehören, bis nach dem Wall, der auch zwischen dem Stein- und Dammthor abgetragen, und in schöne Anlagen umgewandelt werden soll, zu vergrößern; ferner, die in der Dammthorstraße belegene, hinten auch nach der Alster ausgehende, Kalkbrennerei, für Rechnung der Stadt zu verkaufen. Dieser Platz eignet sich herrlich zum Bau eines neuen Theaters, und wird auch, da dieserwegen schon längst im Stillen gewirkt worden, wohl dazu benutzt werden.

— Man schreibt aus Stockholm: „Ein Engländer, Herr Lloyd, hat sich diesen Winter in einigen unserer wildesten Gegenden in Wermland mit Bärenjagden in ziemlicher Anzahl vergnügt, wobei ihm der Hofjägermeister Falck Gesellschaft leistete; verfiel aber durch Erkältung in eine schwere Krankheit. Zur Zeit seiner Genesung erhielt er aus London Besuch von seinem Bruder, einem Rittmeister, der ihn jetzt, ebenfalls zum Vergnügen, auf fernern Jagden dieser Art bis in Dalekarlien hinein begleitet, und dann nach England zurückkehren wird; er selbst aber ist Willens, nach Norwegen durchzudringen, und dann von Drontheim über den Gebirgsrücken nach Jemtland, Sundswall und so nach Stockholm oder Petersburg zu gehen. In das obere Dalekarlien hat ihm Herr Falck seinen ausgezeichneten Jäger Jan Finne, der während seiner Dienstzeit bereits 64 Bären selbst erlegt hat, mit dessen Bärenhunden mitgegeben. Der Schnee lag bei ihrem Abgange von Karlsstadt am 16. März noch 3 Ellen tief in den Wäldern, und Herr Lloyd hatte bloß seine Büchse, seinen Munitions-Vorrath und sein künstlich zusammen gelegtes Stahlbette, nebst seinem für 50 Guineen gemietheten irischen Knecht bei sich. Man meldet zugleich, daß im Kirchspiel Dalby, im oberen Elbthal Wermlands, diesen Winter über 25 Elendsthiere von sogenannten Bauerschützen, und wenigstens eben so viele auf der Nordwestseite, in dieser Gegend geschossen worden, und fügt hinzu: „Noch ein so reichliches Schneejahr, und diese Eingebornen des Nordens, deren Daseyn die Gesetze Jahrhunderte lang geschützt haben, werden aufgehört haben, zu seyn."

**Steinkirchen (in der ersten Meile Altenlandes), vom 25. April.**

Unsere Lage ist traurig über alle Beschreibung. Viele Häuser sind noch kaum vom Wasser entblößt, in andern steht es noch sehr hoch. Unter diesen Umständen fehlt es nicht an Krankheiten. Auf unsern Feldern fällt und steigt das Wasser bei jeder Ebbe und Fluth. Die ganze schöne Quadratmeile Landes von Stade bis zum Lühe-Fluß, gleicht einem großen See, über dem man nur Wohnungen und Bäume hervorragen sieht. Ist es zu verwundern, wenn den Einwohnern der Muth fällt, da die Gegenwart und die Aussichten in die Zukunft gleich traurig sind, jede Hoffnung zu irgend einem Ertrage schwindet, und wir nicht wissen, wovon wir leben, womit wir unser Vieh füttern sollen. Alle Morgen sehen wir unsere, sonst so schönen, jetzt abgemagerten Pferde steif und mit geschwollenen Beinen nach dem durchbrochenen Elbdeiche führen, dort vor den Karren spannen und in die frische, schlammige Erde treiben, wo sie oft ausgegraben werden müssen. Viele Pferde sind schon unbrauchbar geworden, und die Arbeiter, welche immer von des Morgens früh bis des Abends spät bei trockner Kost in tiefer Erde arbeiten müssen, unterliegen fast den Beschwerden. Wir hoffen, daß man platte Fahrzeuge, nach Art der Hamburger Schuten, anschaffen wird, um mit denselben die nöthige Erde, welche bei der allgemeinen Ueberschwemmung hier gar nicht angeschafft werden kann, von den Inseln in der Elbe zu holen.

**Petersburg, vom 16. April.**

(Fortsetzung.).

Mittelst Tagsbefehls vom 10. d. haben Se. Maj. der Kaiser verordnet, daß die Unteroffiziere und Soldaten der Armee und der Garde, die sich durch einen langen und ehrenvollen Dienst auszeichnen, hinführo als besondere Ehrenzeichen ein oder mehrere goldene Streifen oder Borten auf dem linken Aermel der Uniform erhalten sollen, je nachdem sie längere oder kürzere Zeit gedient haben.

— In der Krimm werden fortwährend merkwürdige Reste des Alterthums ausgegraben. So entdeckte noch neulich der Marinekapitän v. Berg in den Ruinen des alten Cherson einen marmornen Grabstein.

**Rom, vom 21. April.**

Der Herzog von Blacas, außerordentlicher Botschafter Sr. allerchrist. Maj. am neapolitan. Hofe, ist von Neapel hier eingetroffen.

**Paris, vom 30. April.**

5 pCt. Konf. 101, 65. — Ende Monats 101, 80.

— Die bevorstehende Krönung und Salbung des Königs Karl X. erinnert an die Feierlichkeit, welche am 11. Juni 1776 bei Ludwig XVI. statt fand, und die um so merkwürdiger war, da sämmtliche Gebräuche der alten Monarchen mit der größten Genauigkeit beobachtet wurden, und das heilige Oelfläschchen (la sainte ampoule) zum letztenmale seinen Dienst verrichtete. Sonntag den 11. Juni war seit 6 Uhr Morgens Alles in Bewegung. Die Domherrn der Kathedrale, der Erzbischof von Rheims (Herzog von de la Roche-Aymon), die Kardinäle, Prälaten, Minister, Marschälle, Staatsräthe, Deputirten u. s. w. nahmen die für sie bestimmten Plätze ein. Um 6½ Uhr erschienen die weltlichen Pairs in ihrer Staatskleidung, unter ihren ursprünglichen Benennungen, nämlich die Herzoge von Burgund, von Normandie, von Aquitanien, die Grafen von Toulouse, von Flandern, von Champagne u. s. w.; die geistlichen Pairs in Chorrock und Bischofsmütze. — Um 7 Uhr begaben sich die Bischöfe von Laon und Beauvais in Prozession zum Könige, um ihn abzuholen. Vor ihnen gingen sämmtliche Domherren der Kathedrale und vor diesen der Ober-Ceremonienmeister Marquis de Dreux. Sie kamen durch einen langen verdeckten Gang bis an die Thür des Zimmers, und fanden sie, der ältesten Sitte gemäß, verschlossen. Der Vorsänger (ältester Domherr) klopft mit seinem Stabe an. Von innen fragt der Oberkammerherr, ohne die Thür zu öffnen: „Wen suchet ihr?" — „Wir suchen den König!" giebt der älteste Bischof zur Antwort. — „Der König

Digitized by Google

schläft (ist todt)!" antwortet der Oberkammerherr. — Der Vorsänger klopft zum zweitenmale; es erfolgen die nämlichen Fragen und Antworten. Endlich, bei dem drittenmale, erwiedert der geistliche Pair auf den Bescheid: „der König schläft!" die Worte: „Wir suchen Ludwig XVI., welchen uns Gott zum Könige gegeben hat!" — Jetzt öffnen sich beide Thürflügel, und ein zweiter Auftritt beginnt. Der Ober-Ceremonienmeister führt die beiden Bischöfe zum Könige, welcher auf einem Paradebett liegt. Die Pairs grüssen ihn, sich tief verneigend. Der Monarch ist angethan mit einem kurzen Kamisol von karmoisinrothem Zeuge mit Gold verbrämt und an den Stellen, wo gesalbt werden soll, aufgeschlitzt. Ueber dem Kamisol trägt er ein langes Oberkleid von Silberstoff, und auf dem Kopfe ein schwarzsammetnes Barett, mit Demantschnur und Federbusch. Der geistliche Pair überreicht ihm das Weihwasser und spricht das Gebet: „Allmächtiger, ewiger Gott, der du deinen Knecht Ludwig zum König erhoben, gewähre ihm die Gnade, daß er im Laufe seiner Regierung das Wohl seiner Unterthanen befördere, und sich nie von den Fußsteigen der Gerechtigkeit und Wahrheit entferne!" Nach gesprochenem Gebet fassen beide Bischöfe den König bei dem rechten und linken Arme, heben ihn vom Bette, führen ihn in Prozession durch den verdeckten Gang unter Gesang und Gebet in die Kirche. Jetzt war es 7 Uhr, und nun kam auch das heilige Oelfläschchen an. Der Groß-Prior der Abtei des heiligen Remigius (St. Remy) brachte es im feierlichsten Zuge, auf einem Zelter sitzend, unter einem Thronhimmel, welchen vier Barone trugen, und unter Bedeckung vornehmer Geißeln (pleiges), welche sich vorher eidlich für die Sicherheit der Sainte Ampoule *) verbürgt hatten, und sie keinen Augenblick aus den Augen lassen durften. — Als sie vor der Hauptthüre angekommen waren, empfing sie der Erzbischof aus den Händen des Groß-Priors mit den gewöhnlichen Worten: „Monseigneur, ich vertraue Ihnen diesen kostbaren Schatz an, welchen der Himmel zur Salbung des Königs Klodwig und seiner Nachfolger dem heiligen Remigius zugesandt; aber ich ersuche Sie, dem alten Gebrauche gemäß, sich verbindlich zu machen, ihn mir nach der Salbung unsers Königs Ludwig XVI. wieder zuzustellen." — Der Erzbischof legte hierauf, der Sitte gemäß, folgenden Eid ab: „Ich empfange mit Ehrerbietung die Sainte Ampoule, und verspreche Ihnen, auf mein priesterliches Wort, sie Ihnen nach vollendeter Salbung wieder einzuhändigen." (B. f.)

## London, vom 27. April.

3 pCt. Kons. 92¼.

— Die angekündigte Berathung über den Wahlcensus Irland's hatte gestern eine beträchtliche Anzahl Mitglieder und eine unermeßliche Menge Neugieriger in das Unterhaus gezogen. Sir W. Wynn überreichte eine Bittschrift der Stadt Wrexham gegen die Emancipation der Katholiken. „Die Unterzeichner der Petition — sagte er — sind ohne Zweifel achtungswürdige Leute; meine Meinung ist der ihrigen indessen gänzlich entgegen. Täglich wird es augenscheinlicher, daß die Emancipation der Katholiken nicht allein eine Maaßregel hoher Politik, sondern auch der Nothwendigkeit ist. Wenn wir jedoch die Erklärung einer dem Throne sehr nahe stehenden Person vernehmen; — was müssen wir nicht für die Zukunft unsers Landes fürchten? In welche Lage würde es versetzt werden, wenn die Bill beide Häuser passirte und der König ihr sein Veto entgegensetzte! Um ein so unglückliches Ereigniß zu vermeiden, bin ich meinerseits Willens, den Eifer zur Beförderung dieser Sache, welche die der Gerechtigkeit ist, zu verdoppeln.

Herr Littleton verlangte die zweite Verlesung der Bill über dem irländischen Wahlcensus. „Ich muß bemerken — sagte er — daß das Gesetz, von dem es sich hier handelt, weit entfernt, den Irländern nachtheilig zu seyn, vielmehr eine Wohlthat für sie ist, weil es sie auf durchaus gleichen Fuß mit den Engländern stellen wird. Die Akte von 1793 verwilligt jedem irländischen Bauer, der Grundeigenthum von 40 Schill. jährlicher Einkünfte in Pacht hat, das Recht einer Wahlstimme. Diese allzu große Menge Stimmender aus einer untergeordneten Klasse verhindert die Bekanntwerdung des eigentlichen Wunsches der großen Eigenthümer, und demnach der einzigen und wahren öffentlichen Meinung, die zu Rath gezogen werden muß."

Von allen Seiten ruft man Herrn Brougham auf die Rednerbühne. Er beklagt sich, daß man eine so wichtige Angelegenheit, wie die Emanzipation der Katholiken, der er sein ganzes Leben widmen werde, mit einer Bill in Verbindung gebracht habe, für die er unmöglich stimmen könne, weil sie Tausende von Bürgern des Wahlrechts beraube. Lächerlich sey der Grund, daß so viele Wähler, die nicht einmal 40 Schill. im Vermögen hätten, sich dennoch durch eine falsche eidliche Angabe in die Zahl der Wahlherrn einschlichen, durch diese neue Verfügung aber solche Meineide vermindert würden. Lächerlich, weil manches Parlamentsglied, das nicht einen Thaler eigenes Vermögen habe, bei seinem Eintritte in das Haus beschwöre, daß es die gesetzlichen 300 Pf. Grundeigenthum besitze, und die Offiziere der englischen Armee sämmtlich ihr Ehrenwort darauf geben müßten, daß sie für ihre erkauften Stellen nicht mehr als den gesetzlichen Preis bezahlt hätten, während doch die ganze Welt das Gegentheil wisse. Hier ruft man dem Redner von allen Seiten zu, daß der Herzog von York als Oberbefehlshaber der Armee diesen Mißbrauch abzustellen im Begriffe sey. „Nun denn — fährt Hr. Brougham fort — wenn dem so ist, so danke ich Sr. k. Hoh. dafür. Ich habe übrigens bis jetzt nur von Mißbräuchen des Eides und des Ehrenworts unter Weltlichen gesprochen; ich bin aber sehr betrübt, hinzufügen zu müssen, daß auch die englische Kirche nicht ganz frei von diesem Makel ist. Lassen Sie uns also die Wohlthat, die wir den irländischen Katholiken erzeigen wollen, nicht durch eine Beschränkung ihrer Wahlgerechtsame schmälern! Es ist wahr, man sagt, dies sey das sicherste Mittel, den großen Zweck der Emancipation zu erreichen; aber hüten wir uns, daß wir die Rechnung nicht ohne den Wirth machen! (Beifall der Opposition.) Ich wiederhole es, wir machen unsere Rechnung ohne unsern Wirth. (Verstärkter Beifall.) Es ziemt mir nicht, über das, was in dem andern Hause des Parlaments vorgeht, Bemerkungen zu machen; aber ich habe von Sachen gehört, die sich gestern Abend an einem gewissen Orte zugetragen haben sollen, und die, wenn sie wirklich so vorgefallen sind, nicht allein die Ruhe Irlands, sondern auch die Sicherheit unsers Landes und den Bestand jener durch die Revolution von 1688 gesetzlich eingeführten Institution auf das Spiel setzen können. Ich habe, ich wiederhole es, von gestern Sachen erzählen hören, die so lebhafte und ernstliche Besorgnisse bei mir erzeugt haben, daß ich beim Himmel lange gar nicht daran glauben konnte, und noch nicht recht daran glauben kann. Die Zeitungen sind, denke ich, nur mit lügenhaften Berichten über die erlauchte Person, von der es sich handelt, angefüllt. Wie könnte man sonst begreifen, daß ein Prinz des Hauses, das 1688 auf den Thron dieses Reiches erhoben worden ist, zu erklären wagte, daß wenn er dereinst eine höhere Stelle bekleiden würde . . . . . .

*) Die Sainte Ampoule, bis zu Ludwig XVI. bei der Salbung der Könige das Haupt-Erforderniß, war ein kleines rundes Glasfläschchen, mit einem Wunderbalsam angefüllt, der, wie es heißt, nie abnahm, und zuerst bei der Salbung und Krönung Klodwigs I. gebraucht wurde.

Digitized by Google

Plunkett springt hier mit den Worten auf: „Ich bedauere es sehr, daß ich nicht schon früher die Gelegenheit ergriffen habe, meinen achtbaren und gelehrten Freund zur Ordnung zurückzurufen. Ich glaubte, daß er nur von allgemeinen Gerüchten sprechen wolle, wenn er sich aber der Aeußerungen öffentlicher Blätter bemächtigt, um Anwendungen auf einen erlauchten Fürsten zu machen, so bin ich es diesem Fürsten, der wichtigen Sache, die uns beschäftigt und als redlicher Freund selbst meinem achtbaren Freunde schuldig, ihn abzuhalten, daß er nicht weiter gehe.

Der Sprecher erklärt, daß, da Herr Brougham den Redesatz, in welchem ihn Herr Plunkett unterbrochen, nicht ausgesprochen habe, so könne man auch nicht wissen, ob er zur Ordnung gerufen zu werden verdiene oder nicht.

Brougham beklagt sich über die unschickliche und ungewöhnliche Unterbrechung von Seiten des Herrn Plunkett und bemerkt, daß dergleichen in Englands Parlamente nicht angienge.

Peel, Minister des Innern, räth dem Redner, sich auf seinen Gegenstand zu beschränken und nicht in Abschweifungen zu verlieren, die er bei kaltem Blute selbst bereuen würde.

Brougham lehnt alle solche Bemerkungen über seine Rede ab und schließt mit dem Wunsche, daß der Himmel die Tage des regierenden Monarchen verlängern möchte, weil von seiner Gerechtigkeitsliebe für die Katholiken etwas zu hoffen wäre, während nach seinem Tode ohne Verletzung der kön. Prärogative weder das Parlament noch die ganze Nation etwas für sie würde thun können.

Nach den Reden des Hrn. Peel, Sir Francis Burdetts und Herrn Goulburns wurde abgestimmt und die zweite Verlesung der Bill mit einer Mehrheit von 233 gegen 186 Stimmen anbefohlen. (Courier.)

— Der König hat gestern das Convent-Garden-Theater besucht, und ist von allen Seiten des Saales mit dem lebhaftesten Beifall empfangen worden. Es wurden der Freischütz und ein anderes, von Sr. Maj. selbst gewähltes Stück: Carl II. oder der fröhliche Monarch, aufgeführt. Die bekannte Aria Rule Britannia ward von der ganzen Versammlung gesungen und der König stimmte selbst mit ein.

— Bolivar hat, da die amerikanische Freiheit nun auf immer befestigt sey, von dem kolumbischen Kongresse seine Entlassung verlangt und den Wunsch erklärt, eine Reise nach Europa zu machen. Der Kongreß hat dieses Verlangen in einer am 9. Febr. gehaltenen außerordentlichen Sitzung unter dem Rufe: „Es lebe der Befreier!" einstimmig verweigert.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

## Bekanntmachung den diesjährigen Wollmarkt zu Stettin betreffend.

Die königl. Ministerien des Handels und des Innern haben den, in dem diesjährigen Jahrmarkts-Verzeichniß, auf den 9., 10. und 11. Juni d. J. zu Stettin angesetzten Wollmarkt, auf den 13., 14. und 15. Juny d. J. verlegt, und mich am 24. v. M. ermächtigt, solches öffentlich bekannt zu machen, und die Woll-Produzenten und Wollkäufer zum Besuchen dieses Wollmarkts, welcher auf der Lastadie, an der Oder, neben der Rathswaage und auf den angrenzenden Straßen und Plätzen gehalten werden wird, aufzufordern.

Stettin ist, nach seiner geographischen Lage, nach Verbesserung des Swinemünder Hafens, welcher jetzt zwischen 16 und 18 Fuß Wassertiefe hat, als ein vorzüglicher Seehandelsplatz des preuß. Staats und einer der ersten Marktplätze zum Wollverkehr geachtet.

Stettin liegt an der Oder, welche über 100 Meilen im Lande schiffbar ist, bis Swinemünde eine Tiefe von 11 — 12 Fuß hat, durch Flüsse und Kanäle mit sämmtlichen Provinzen des preuß. Staats, mit der Weichsel, Spree, Havel, Elbe und Saale und sämmtlichen ein- und ausländischen Handels- und Hafenplätzen in Verbindung steht, wodurch die An- und Abfuhr der Wolle so sehr erleichtert wird, und besonders für die Versendung derselben über See, der Vortheil entsteht, daß sie gleich hier zur Stelle in verdeckte Schiffe geladen, und ohne Aufenthalt über Swinemünde verschifft werden kann.

Diese günstige Lage Stettins darf indeß die Woll-Verkäufer und Käufer nicht allein zum Besuch des hiesigen Wollmarkts ermuntern. Es wird für Schuppen zum Unterbringen und Sortiren der zum Verkauf zu stellenden Wolle, für die nöthigen Waage-Anstalten, gegen geringes Waagegeld, unter 2 Sgr. pro Ctr. guter Wolle (mit Einschluß aller Kosten), gesorgt. Es werden Speicher zur Niederlage der nicht verkauften Wolle anzuschaffen gesucht; es werden Woll-Sortirer und Mäkler angenommen; es werden Fonds herbeigeschafft werden, welche der Wollverkehr fordert, und von hiesigen Handlungshäusern und dem hiesigen königl. Seehandlungs-Comptoir, wird die Exportation der nicht verkauften Wolle (mit welcher der Verkäufer den bevorstehenden Wollmarkt zu Berlin nicht zu befahren beabsichtigt, welches immerhin von hier aus füglich noch geschehen kann) vor oder nach Sortirung der Wolle, übernommen und den Wollproduzenten ein Theil des Werths der Wolle als Vorschuß zu erhalten, Gelegenheit verschafft werden.

Die im Bau begriffene und zum großen Theil vollendete Chaussee zwischen Berlin und Stettin, und die, neben den täglich fahrenden und reitenden Posten, angelegte Schnellpost, werden die Verbindung zwischen beiden Orten erleichtern, und ein Gleiches vom Juli d. J. ab, durch das zwischen Stettin und Swinemünde errichtete Dampfboot zwischen beiden Orten statt finden.

Es ist zu wünschen, daß die Woll-Produzenten aus Pommern und den benachbarten Provinzen, Wolle der feinsten und jeder andern Gattung, nach den eingesandten Proben, zu Markt bringen, und sich nicht allein Wollfabrikanten, sondern auch Wollhändler des Ein- und Auslandes, auf den hiesigen Wollmarkt einfinden und die günstige Lage Stettins, welche die Verkaufs- und Exportationskosten der Wolle vermindert, und so den Werth der Wolle erhöhet, benutzen werden, besonders da der erniedrigte Einfuhrzoll auf gröbere Wolle in England, einen lebhaften Verkehr auch in mittlerer und gröberer Wolle erwarten läßt.

Eine von mir, aus Mitgliedern der hiesigen städtischen Behörde, Grundbesitzern und Kaufleuten, gebildete Wollmarkts-Kommission, wird zur Aufsicht auf den hiesigen Wollmarkt bestellt, und werden unter meiner oberen Leitung, alle Vorkehrungen und Erleichterungen getroffen werden, welche meine jetzige Einladung zum Besuchen des hiesigen Wollmarktes rechtfertigen. Stettin, den 6. April 1825.

Der königliche wirkl. Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern,
Sack.

## Generalversammlung der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste ꝛc.

Mittwoch den 4. Mai, Abends 7 Uhr.

Dr. Wöhler.

[1984] Es sucht Jemand eine Gelegenheit nach Augsburg pr. Extrapost. Näheres Lit. A. Nr. 157.

Digitized by Google

[943] **Anzeige.**

Vor das hiesige königliche Justizamt, als kommissarischer Behörde, sind alle diejenigen, welche an den nachbezeichneten, angeblich verloren gegangenen Staatsschuldscheinen, nämlich:

1) an drei fünfprocentigen landschaftlichen Obligationen de ao. 1811 sub

Lit. Ccc Nro. 1385,
„ Ddd „ 985,
„ Eee „ 2168,

und der zu jeder gehörigen Zinsleiste d. d. Ostermarkt 1811 und Zinskoupons für Ostern 1814.

2) an den zu den fünfprocentigen landschaftlichen Obligationen sub

Lit. Bbb Nro. 1231,
„ Eee „ 10068,
„ „ „ 10069,
„ „ „ 10070, und
„ „ „ 10071,

gehörigen Talons d. d. Ostermarkt 1816 und Koupons für Michaelis 1817 bis mit Ostern 1820.

3) an dem Steuerscheine von der Verwilligung d. ao. 1749 sub

Lit. B Nro. 140.

4) an den Kammer-Kredit-Kassenscheinen sub

Lit. Cc Nro. 7392,
„ „ „ 10610,
„ „ „ 10620,
„ „ „ 10636, und
„ Dd „ 4532.

5) an folgenden Kammer-Kredit-Kassenscheinen Talons und Koupons, nämlich:

a) an dem sub Lit. Cc Nro. 1000 nebst Zinsnote d. d. Neujahr 1811;
b) an den sub Lit. Cc Nro. 1893,
„ „ „ „ „ „ 7681, nebst Zinsnoten d. d. Neujahr 1805 und Koupon pr. term. Ostern und Michael 1807;
c) an den sub Lit. Cc Nro. 9962 nebst Zinsnote d. d. Neujahr 1811 und Koupons auf die Termine Ostern und Michael 1813;
d) an den sub Lit. Dd Nro. 275, nebst Zinsnote d. d. Neujahr 1805 und Koupons auf die Termine Ostern und Michael 1807;
e) an dem sub Lit. Dd Nro. 2914, nebst Zinsleiste d. d. Neujahr 1811 und Zinskoupons pro. term. Ostern und Michael 1813.

6) an den zu folgenden Kammer-Kredit-Kassenscheinen gehörigen Talons und Koupons, nämlich

a) an den zu den sub Lit. Cc Nro. 1894, und
„ „ „ „ „ „ „ „ 7328 gehörigen Talons d. d. Neujahr 1805 und Koupons von Ostern und Michael 1807;
b) an den zu dem sub Lit. Cc. Nro. 9372 gehörigen Talon d. d. Neujahr 1814, und
c) an den zu dem sub Lit. Dd Nro. 5352 gehörigen Talon d. d. Neujahr 1805,

Ansprüche zu haben vermeinen,

**den dritten Oktober laufenden Jahrs**

zur Liquidirung derselben bei Strafe des Verlustes sothaner Ansprüche sowohl, als der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, und

**den zehnten Dezember laufenden Jahrs**

zur Anhörung einer Präklusiv-Sentenz sub poena publicati mittelst der im hiesigen Amthause, so wie in den Rathhäusern zu Leipzig, Wurzen, Chemnitz und Altenburg, auch bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Halle ausgehangenen Edictalien vorgeladen, auswärtige Interessenten auch zur Bestellung hiesiger Bevollmächtigter aufgefordert werden, und wird solches zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht. — Justizamt Dresden den 31. Januar 1825.

Kön. sächs. Hofrath und Justizamtmann als Commissarius causae.
H. Pechmann.

---

[1000] **Weinversteigerung.**

Dienstag den 17. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Schlosse Vollraths bei Winkel im Rheingau nachfolgende Freiherrlich v. Greiffenklausche Weine freiwillig versteigert:

| | | |
|---|---|---|
| 1819r | Vollrathser . . . | 1 Stück. |
| 1819r | Hattenheimer . . | 1 „ |
| 1820r | Vollrathser . . . | 2 „ |
| 1821r | Vollrathser u. Hattenh. | 1 „ |
| 1822r | Geisenheimer Zinsw. . | 1 „ |
| 1823r | Vollrathser . . . | 19 „ |
| 1823r | Hattenheimer . . | 4 „ |
| 1824r | Vollrathser . . . | 8 „ |
| 1824r | Hattenheimer . . | 1 „ |

Die Proben der Hattenheimer werden am Tage der Versteigerung, Morgens von 9 bis 11 Uhr, im Freiherrlichen Keller zu Hattenheim, jene der Vollrathser Weine auf dem Schlosse Vollraths von 12 bis 2 Uhr Mittags an den Fässern gegeben.

Vollraths den 29. April 1825.

Freiherrlich von Greiffenklausche Kellerei.
v. Stubenrauch.

---

[957] **Versteigerung von vorzüglich guten Weinen.**

Donnerstag den 5. Mai, Nachmittags präcis 3 Uhr, werden auf der Friedberger Gasse neben dem gelben Hirsch, Lit. C. Nr. 9, nachstehende ganz vorzüglich gut gehaltene Weine, als:

1 Stück Hochheimer 1806r,
1 „ Rüdesheimer 1806r,
3 „ Hochheimer 1794r,
2 „ Rüdesheimer 1794r,
1 Faß von 2 Ohm Hochheimer Dompräsenz 1753r und
1 Stück Rüdesheimer Berg 1822r

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Weine können von Montag den 2. bis Mittwoch den 4. Mai an den Fässern probirt werden; man beliebe sich dieserwegen bei dem Bendermeister Herrn Seyfried, hinter der Peterskirche wohnend, zu melden.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[918] Von meinen selbst gefertigten Hand-Feuer-Spritzen habe ich nun wieder mehrere ausgezeichnete vorräthig und kann daher sogleich damit dienen.

Eine solche Spritze, die in allen ihren Theilen auf das solideste und dauerhafteste, meistens von Messing und Eisen gemacht ist, wiegt nur etwas über ¼ Centner, giebt in etwa 2 Minuten 80 bis 90 Maas Wasser, bedarf nie eine sorgfältige Unterhaltung als z. B. Einschmieren des Kolbens oder der Schläuche u. s. w. und da sie einen über 40 Schuh hoch gehenden ohnabgesetzten und steten Wasserstrahl giebt, (dessen Moderirung man ganz in seiner Gewalt hat) so ist sie außer der Haupt-Anwendung bei Feuersgefahr, auch in Badeanstalten als Douschspritze bestens zu empfehlen; auch sehr bequem ist sie zu gebrauchen, um Bäume oder auf hohen Gestellen Blumen ꝛc. zu begießen.

Das Stück kostet inclusive der Verpackung fl. 50. und sind so eingerichtet, daß sie 3, 2 und in Falle der Noth nur 1 Mann, wie es auch bei denen letzteren Anwendungen der Fall ist, dirigiren kann.

Joh. Val. Albert, am Liebfrauenberg.

Digitized by Google

[985] **Nachricht.**

Daß der Königl. Baierische Herr Kämmerer und Generalmajor, Franz Christoph Freiherr von Rodenhausen, am 29. April d. J. an den Folgen einer eben so langwierigen als schmerzlichen Krankheit im 65. Jahre seines Alters dahier verstorben sey, wird andurch zur Kenntniß seiner vielen Freunde gebracht.

Aschaffenburg den 30. April 1825.

---

[886] **Bekanntmachung.**

**Vaterländische Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.**

In einer am 12. März gehaltenen Generalversammlung ward vorbehaltlich Allerhöchster Sanktion beschlossen, daß der Theil des Aktienkapitals, welcher mit Thlr. 250,000. dem Zweige Lebensversicherung bestimmt war, dem im raschen Fortschreiten begriffenen Zweige „Feuer-Versicherung" zugegeben werden soll, wonach also die Wirksamkeit des Zweigs Lebens-Versicherung nicht beginnt.

Durch diese Bestimmung erwächst dem Zweige Feuer-Versicherung die bedeutende Garantie von Einer Million Thaler preuß. Courant, und wenn bis jetzt die Compagnie für diesen Zweig allgemein eine so günstige Aufnahme fand, daß der Vorstand sich veranlaßt sehen mußte, die Vergrößerung des verbindlichen Kapitals vorzuschlagen, so wird eben diese Ausdehnung gewiß auffordern, ihr die Versicherungen vorzugsweise anzuvertrauen.

Es sichert die Kompagnie gegen Feuerschaden:

dem Privatmanne, sein bewegliches Eigenthum, seine Mobilien, Hausgeräthschaften, Kleider, Wäsche ꝛc.;

dem Fabrikanten, seine Manufakturwaaren nebst allen Geräthschaften, Stoffen und Zeuge;

dem Kaufmanne, seine Waaren aller Art;

dem Landmanne, seine Erndte, sein Vieh; seine Geräthschaften;

den Professionisten, ihre Handwerkzeuge und Geräthschaften;

Ferner versichert sie, Häuser und Gebäude jeder Art.

Ihr geringster Prämiensatz ist Ein vom Tausend, und es steigt diese Prämie nach Maaßgabe der Bauart, des Betriebs oder sonstiger Gefährdung, wie dieses der Tarif, welcher auf den Agenturen einzusehen ist; oder auch auf Verlangen eingesandt wird, im Einzelnen näher bezeichnet.

Die Kompagnie bewilligt im Falle eines Unglücks, den sich durch Rettung versicherter Gegenstände Auszeichnenden angemessene Gratifikationen und ist es daher sehr wünschenswerth, daß die Versicherten die ihnen zugestellten Hausschilder zur Bezeichnung der versicherten Lokale äußerlich an denselben befestigen lassen, wozu hiermit dringend aufgefordert wird.

Unterzeichnete sind erbötig, jede Auskunft über das Versicherungswesen zu geben, so wie die Anträge, wozu gedruckte Antragbogen bei ihnen unentgeldlich zu haben sind, den resp. Antragenden auf desfallsige Angabe zur Erleichterung selbst auszufertigen.

Frankfurt a. M., Ende März 1825.

Die Agentur der Kompagnie.
Passavant jun. et Ziegler.

---

[956] Ein Mann israelitischer Religion, der mehrere Jahre in einem hiesigen bedeutenden Handlungshause als Kommis in Condition gestanden: wünscht noch einige Stunden im Tage zur Führung der Bücher oder Korrespondenz besetzt zu haben.

Das Nähere zu erfragen Brückenhofstraße Lit. A. Nr. VII. gleicher Erde.

---

[874] **Besondere Bekanntmachung.**

Durch einen Beschluß Kurfürstlichen Staats-Ministeriums vom 6. d. M. ist die Abhaltung eines Wollmarkts hierselbst auf den 8., 9. und 10. Juni d. J. zugleich mit dem auf diese Tage verlegten sogenannten Pfingstjahrmarkt und dem auf den 17. Mai angesetzt gewesenen und gleichfalls verlegten Pferdemarkt unter folgenden Bestimmungen angeordnet worden.

1) Der Wollmarkt soll auf dem hiesigen Meßhause abgehalten und

2) auf demselben alle in- und ausländische Wolle zugelassen werden.

3) Zur Erleichterung des Verkehrs ist für die zum Markte kommende inländische Wolle die Befreiung vom Wegegelde bei der Anfuhr und Zufuhr, ferner der Erlaß von der Ausgangs-Abgabe und endlich die Befreiung vom Standgelde zugestanden worden.

Die Wolle ist möglichst rein in ungetrennten Vliesen, unter Absonderung der Lamm- und Widder-Wolle von der Schaafwolle, zum Markte zu bringen.

Indem wir dieses zur Kenntniß des Publikums bringen, bemerken wir noch, daß der auf den 8. Juni d. J. angesetzte Eschweger Jahrmarkt bereits am 1. Juni abgehalten werden wird. Kassel am 9. April 1825.

Der leitende Ausschuß des Kurfürstlichen Handels- und Gewerbs-Vereins.

---

[986] Da gegenwärtig eine große Quantität bewollte und Stich-Hammelfelle, von der größten und bestrn Sorte, bei dem hiesigen Metzgerhandwerk preißwürdig zu verkaufen sind, so werden alle auswärtigen Liebhaber dazu eingeladen.

Frankfurt a. M. im Mai 1825.

---

[988] Montag den 16. Mai Morgens 9 Uhr fängt die Versteigerung der zur Verlassenschaft des Herrn Oberappellations-Gerichts-Präsidenten Freiherrn von Dalwigk zu Lichtenfels Excellenz gehörigen Bibliothek nach dem ausgegebenen gedruckten Cataloge an, und wird bis zur Beendigung Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr ununterbrochen fortgesetzt. Bestellungen werden bei unterzeichneter Stelle und Herrn Doctor Rhik gemacht und können Cataloge daselbst in Empfang genommen werden.

Wiesbaden den 27. April 1825.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheißerei.
Naht.

---

[974] Im Begriff, mich nach Pensylvanien einzuschiffen, wo ich meinen bleibenden Aufenthalt nehmen werde, mache ich bekannt, daß ich in bedeutenden Erbschafts- und Rechts-Angelegenheiten, die im Umfange der vereinigten Staaten zu betreiben sind, Aufträge annehme.

Frankirte Briefe gelangen an mich unter der Adresse Friedrich List in Philadelphia.

Havre den 24. April 1825.

Friedrich List,
vormals Professor, Consulent des Handels-Vereins und Mitglied der würtembergischen Deputirten-Kammer.

---

[981] In Ziegelhausen, eine kleine Stunde oberhalb Heidelberg, auf dem rechten Ufer des Neckars, ist ein geräumiges Wohnhaus nebst einem daranstoßenden großen sehr angenehm gelegenen Garten für jeden Sommer oder für längere Zeit zu vermiethen. Auch können die zum Betrieb einer kleinen Oekonomie erforderlichen Güterstücke und Wirthschafts-Gebäude mit abgegeben werden. Die Bedingungen theilt auf frankirte Briefe Dr. Bronn in Heidelberg mit.

Digitized by Google

[837] Das mit geräumiger Wohnung, Laden, Comptoir, Gewölbe, Keller zu 43 Stückfaß, Hof, Wasser- und Regenpumpe und sonstigen Bequemlichkeiten versehene, zwischen den Behausungen der Herren H. W. Schmidt und J. S. Fries stehende Haus unter den neuen Krämen, dem Barfüßer-Gäßchen über, ist zu vermiethen. Näheres darüber in der Schnurgasse K. 104, wo auch der im letzterwähnten Hause befindliche große gewölbte Laden mit Comptoir theilweise oder messentlich in Miethe abgegeben wird.

---

[566] In der besten Meßlage, unter den neuen Krämen Litt. K. N°. 99. im Hofe ist für kommende Herbst- und folgende Messen oder auch für's ganze Jahr, ein geräumiges, ganz trockenes feuerfestes Gewölbe zu vermiethen. Das Nähere bei Herrn Passavant junior und Ziegler.

---

# Literarische Anzeigen.

[818] **Ankündigung.**

Der Name Johann Elias Ridinger lebt in der Künstlerwelt noch immer im ruhmvollsten Gedächtnisse, und seine Darstellungen aus dem Gebiete der Thierschöpfung, eben so wahr als lebendig aufgegriffen, finden überall eine günstige Aufnahme und Anerkennung.

Die Martin Engelbrecht'sche Kunst- und Buchhandlung in Augsburg veranstaltet, in Verbindung mit der Herzberg'schen Kunsthandlung°, eine neue sorgfältige Ausgabe dieser Originalblätter, und die bereits zur Probe vorliegenden Abdrücke geben den Beweis, daß diese beiden Handlungen bemüht sind, solche in der Art zu liefern, daß gewiß Jedermann vollkommen zufrieden gestellt wird.

Jedem Forstbeamten, Künstler, Jagdliebhaber und Freund der Natur wird daher diese Anzeige gewiß willkommen seyn, und der äußerst billige Preis erleichtert die Anschaffung dieses ausgezeichneten deutschen Original-Werkes ungemein, welches auch eine sehr passende Zimmerverzierung für Jagdschlösser und Forsthäuser liefert.

Ein Verzeichniß sämmtlicher Original-Blätter, Ankündigung über den fortlaufenden Druck derselben und Probe-Abdrücke, sind bei Unterzeichnetem einzusehen, welcher auch Subscription hierauf annimmt.

C. E. G. Prestel, Kunsthändler.
Große Sandgasse Litt. K. N°. 84. in Frankfurt a. M.

---

[947] Herr van Beethoven hat öffentlich die eben so unrechtliche als unrichtige Ausgabe eines vierhändigen Klavierauszuges seiner Fest-Ouvertüre, bei Trautwein in Berlin, verfertigt von Herrn Henning, gerügt.

Ohne zu beweisen, was von selbst in die Augen fällt, daß ein solcher Vordruck schändlicher als ein Nachdruck sey, zeigen wir dem resp. Publikum an, daß wir schon lange von dem berühmten Komponisten das ausschließliche Verlagsrecht dieses Werkes erkauft haben, und daß davon ein, von dem bekannten Clavier-Virtuosen Herrn Czerni, unter den Augen des Verfassers verfertigter, Auszug für vier Hände, bei uns schon unter der Presse ist, und wir also im Stande sind, als rechtmäßige Verleger eine dem genialen Originalwerk würdigere Bearbeitung zu liefern, als die von Herrn Henning eingeschmuggelte. — Mainz, den 20. April 1825.

B. Schott's Söhne.

---

[926] **Pränumerations-Anzeige.**

Im Verlage der Kunsthandlung des H. F. Müller in Wien, am Kohlmarkte N°. 1149, erscheint vom 1. März 1825 angefangen ein neues Kupferwerk, unter dem Titel:

Wiener Kunst- und Gewerbsfreund, oder der neueste Wiener Geschmack in Gold-, Silber-, Bronce-, Eisen-, Stahl- u. a. Metall-Arbeiten, in Equipagen und Riemzeug, in Meubeln, Tapezierer-, Drechsler-, Töpfer-Arbeiten u. s. w. — Für Gold-, Silber-, Bronce-, Stahl- und alle übrigen Classen Metall Arbeiter, Bildhauer, Sattler und Riemer, Tischler, Drechsler, Tapezierer, Geschirr-Fabrikanten und ähnliche Gewerbe, für Handelsleute und für Alle, welche sich das Leben angenehm machen, und ihre Luxus-Bedürfnisse nach dem neuesten Geschmack anschaffen wollen.

Alle 2 Monate wird ein Heft von 6 meistens illuminirten Kupfertafeln mit dem erläuternden Texte, in klein Folio, auf sehr schönem milchweissem Papier erscheinen.

Die auf den Kupfertafeln abgebildeten Gegenstände sind nicht, wie in den meisten fremden Werken dieser Art, bloß Ideen von Künstlern, sondern von wirklich ausgeführten Mustern mit größter Genauigkeit, und nach dem beigefügten Maaßstabe entnommen. Im Texte wird bei jeder Abbildung der Meister oder Künstler genannt, und dessen genaue Adresse angegeben werden. Auch wird man über den dermaligen Zustand jedes Gewerbes im österreichischen Staate, über die Verdienste der einzelnen Fabriksbesitzer und Arbeiter, über das Charakteristische und Auszeichnende jedes einzelnen abgebildeten Gegenstandes, über den Absatz, die Preise u. s. w. interessante Notizen beifügen. Endlich soll jedes Heft zugleich die kurze Biographie eines verstorbenen Künstlers, Fabrikanten oder Gewerbsmannes enthalten, der sich durch Talent, Fleiß und Geschicklichkeit ausgezeichnet hat.

Die Verlagshandlung macht sich verbindlich, im Jahre 1825 sechs Hefte zu liefern, die zusammen einen Band ausmachen, und wird sich bestreben, das Interesse der Abbildungen und des Textes allmählich zu erhöhen.

Das erste Heft, welches bereits zu haben ist, enthält folgende Blätter:

Ein Blatt mit Gold-Arbeiten.
" " " Silber-Arbeiten.
" " " Schlosser-Arbeiten.
" " " Sattler u. Riemer-Arbeiten.
" " " Tischler-Arbeiten.
" " " Tapezierer-Arbeiten.

Wer auf alle 6 Hefte des Jahrganges 1825 vorhinein bezahlt, erhält selbe sammt Text in Umschlag für fl. 12. Jedes Heft einzeln, aus 6, meistens illuminirten, Blättern mit Text bestehend, kostet fl. 2. 24 Kr.

Jede solide Kunst- und Buchhandlung nimmt hierauf Pränumeration an und theilt eine ausführliche Anzeige gratis aus.

In Frankfurt a. M. bei Karl Jügel, bei welchem das Erste Heft bereits angekommen und nebst ausführlicher Anzeige zu haben ist.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[955] Anna Margaretha Schleßmann aus Sonderrieth, geboren den 19. Mai 1774, hat sich schon seit 30 Jahren aus ihrem Geburtsorte entfernt, und soll sich von da nach Lemberg in Gallizien begeben und mit einem gewissen Wilhelm Diplig verehelichet haben. Da nun seit dem Jahre 1815 über ihren Aufenthalt, Leben oder Tod nichts Zuverläßiges in Erfahrung gebracht ward, so fordert man dieselbe oder ihre etwaigen Erben andurch auf, das unter Verwaltung liegende Vermögen ad 143 fl. 7 Kr. binnen Jahresfrist dahier in Empfang zu nehmen, ansonsten dasselbe an die diesseits bekannten nächsten Verwandten gesetzlicher Ordnung nach ausgeliefert werden würde.

Großh. Bad. Stadt- und Landamt Wertheim, d. 15. April 1825.

Gärtner.
vdt. Stemler.

---

[968] Sämmtliche Gläubiger des auf dem Schlosse Breyl im Jahre 1811 verstorbenen Reichsgrafen, Herrn Ludwig von Golstein, bei seinen Lebzeiten Präsident der Hofkammer zu Düsseldorf, werden hiermit eingeladen, ihre Forderungen längstens binnen dreien Monaten an einen beliebigen Anwalt beim Königl. Landgerichte zu Aachen einzuschicken, um dieselben gehörigen Orts vorzubringen und geltend zu machen: indem die sich binnen dieser Frist nicht anmeldenden Gläubiger von der nächst zu vertheilenden Masse sonst ausgeschlossen werden könnten.

Hünshoven, den 20. April 1825.

Der gerichtlich angeordnete Curator der Gräflich von Golstein'schen Verlassenschaft,
Gormans.

---

[967] **Vorladung.**

Zufolge hoher Weisung Herzogl. Hof- und Appellations-Gerichtes zu Wiesbaden, werden, in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, der abwesende Conrad Scholl von Preßberg, oder seine leibes- oder allenfallsige Testaments-Erben, hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten, von heute an, so gewiß dahier zu erscheinen, als ansonst sowohl dessen gegenwärtiges, als ihm künftig etwa durch Erbschaft anfallende, Vermögen seinen darum nachsuchenden nächsten Erben, und zwar dermalen erga cautionem de restituendo, nach Verlauf von 15 Jahren, jedoch auch ohne diese, wird verabfolgt werden. — Rüdesheim, den 20. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Meer.

Digitized by Google

[993] Ueber das Vermögen der Johann Wilhelm Heuchemers Wittwe zu Ellenhausen, hat Herzogl. Hof- und Appellations-Gericht zu Dillenburg den Concurs-Prozeß erkannt. Forderungen an dieselbe sind Donnerstags den 26. Mai d. J. Morgens vor unterzogener Stelle, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse richtig zu stellen.

Selters, den 27. April 1825.

Herzogl. Nassauisches und Fürstl. Wied'sches Amt.

Kobbe.

---

[994] Peter Günther II. zu Ransbach hat bonis cedirt. Forderungen an denselben sind Freitags den 27. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, vor unterzogener Stelle richtig zu stellen.

Selters, den 26. April 1825.

Herzogl. Nassauisches und Fürstl. Wied'sches Amt.

Kobbe.

---

[953] Nachdem von der Mehrzahl der bekannten Creditoren des Modehändlers Wilhelm Saueressig dahier dessen Gesuch um Bewilligung eines Nachlasses und Ausstandes verworfen, und hiernächst von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gerichte zu Wiesbaden der unterzeichneten Stelle die Eröffnung des Concursverfahrens aufgetragen worden ist; so wird hierdurch zur Liquidation der Masseschulden, mittelst Vorlegung der Rechnungen oder Schuldurkunden, auch zur Verhandlung über Vorzugsrecht, Termin auf Dienstag den 31. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, mit dem Beifügen anberaumt, daß die Inhaber solcher Forderungen, welche in diesem Termin nicht angemeldet werden, von der vorhandenen Masse ohne weitere öffentliche Bekanntmachung ausgeschlossen werden sollen.

Langenschwalbach, den 25. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schellenberg.

---

[952] Edictalladung.

Johann Heinrich Schmidt von Billertshausen, welcher den 14. Mai 1751 geboren, ist schon seit ohngefähr 53 Jahren von seinem Geburtsort abwesend, und hat man dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht ausfindig machen können. Da nun die nächsten Verwandten desselben, Conrad Schmidts Wittwe von Aresheim und Anna Katharina Sommer von Billertshausen, um Einhändigung dessen in ohngefähr 1800 fl. bestehenden Vermögens, welches bisher durch einen Curator verwaltet worden, gebeten, und zugleich darauf angetragen haben, den abwesenden Johann Heinrich Schmidt, so wie diejenigen, welche Ansprüche an dessen Nachlaß zu haben vermeinen, durch öffentliche Blätter vorzuladen; außer den beiden genannten Verwandten aber noch ein Bruder des Abwesenden, Namens Johann Adam Schmidt, welcher ebenfalls schon seit 20 Jahren abwesend, ohne daß dessen Aufenthaltsort bekannt, vorhanden, und derselbe ebenfalls vorzuladen ist, so werden Johann Heinrich und Johann Adam Schmidt, von Billertshausen, so wie diejenigen, welche an des Ersteren zurückgelassenes Vermögen aus irgend einem Grund Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von dem Tage an gerechnet, wo diese Ladung zum ersten Mal in den öffentlichen Blättern erscheint, bei der unterzeichneten Gerichtsstelle zu melden, und ihre Ansprüche an das zurückgelassene Vermögen geltend zu machen, als widrigenfalls nach Ablauf der bestimmten Zeit dieses an die sich gemeldet habenden Verwandten gegen Caution überlassen werden wird.

Homberg an der Ohm, den 11. April 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

G. Klingelhöffer.

Für die Ausfertigung, Flor.

---

[991] Vorladung

der Gläubiger der Müller Krauß'schen Eheleute zu Dübelsheim.

Auf Anzeige des Müllers Andreas Krauß zu Dübelsheim, daß sein Vermögen zu Zahlung der Schulden nicht hinreiche, mit dem Erbieten, sein Vermögen an seine Gläubiger abzutreten, werden hierdurch Alle und Jede, welche an das Vermögen dieser Eheleute rechtliche Ansprüche oder Forderungen zu haben glauben, aufgerufen, solche in dem auf Mittwoch den 8. Juni bestimmten Termin, bei Strafe der Ausschließung von der Masse dahier anzuzeigen und zu bescheinigen. — Bübingen, den 22. April 1825.

Das Landgericht dahier.

Wegelin.

---

[954] Vorladung

der Gläubiger des Balthasar Görnerts von Quekborn, Landgerichts Grünberg, betreffend.

Von Großherzoglich Hessischem Hofgericht zu Giesen, ist unterm 24. Februar 1825 ad N°. H. G. 2593. über das Vermögen des Balthasar Görnerts zu Quekborn der Concurs erkannt worden.

Es werden daher sämmtliche bekannten und unbekannten Gläubiger desselben aufgefordert, in dem auf Montags den 20. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, hiermit bestimmt werdenden Liquidations-Termin so gewiß in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und richtig zu stellen, auch sich eines Vergleichsversuchs zu gewärtigen, als sie ansonst mit ihren Forderungen ohne besonders zu erlassendes Präclusiv-Decret von der Masse ausgeschlossen seyn, und hinsichtlich des allenfalls zu Stande kommenden Vergleichs die sich nicht erklärenden Gläubiger als der Mehrzahl beitretend angesehen werden sollen.

Grünberg, den 11. April 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Kraft.

Für die Ausfertigung, Flemming.

---

[977] Die beiden Brüder Anton und Peter Rosbach von Villmar, geboren den 27. Oktober 1747 resp. den 21. Juli 1754, und seit 1769 resp. 1774 ohne Nachrichten von Hause abwesend, resp. deren allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich um so gewisser binnen drei Monaten zum Bezuge des Vermögens der Abwesenden, bei unterzeichneter Stelle zu melden, auch sich zu dessen Empfangnahme gehörig zu legitimiren, als solches sonst den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben, in Gefolge der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781, eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Runkel, den 26. April 1825.

Herzogl. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.

Freudenberg.

---

[987] Jakob Schuld von Dietkirchen hat bonis cedirt.

Forderungen an denselben müssen Donnerstag den 26. Mai, Morgens 8 Uhr, vor hiesigem Amte, bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, angegeben und richtig gestellt werden.

Der Präclusiv-Bescheid wird nur auf hiesiger Amtsstube bekannt gemacht werden.

Limburg, den 15. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[969] Edictalladung.

Georg Ludwig Hofmanns Wittwe dahier hat bonis cedirt. Wer an die Masse zu fordern, hat Donnerstag den 26. Mai, Morgens 9 Uhr, dahier so gewisser zu liquidiren und Vergleichs-Vorschläge anzuhören, als er ansonst ohne weiteres Erkenntniß von der Masse als ausgeschlossen, resp. in die Erklärung der Mehrheit als einstimmend behandelt werden würde.

Wehen, den 22. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.

---

[966] Edictalladung.

Die abwesenden, und über 70 Jahren alten Brüder Caspar und Johann Japhet Gränzhäuser von Oelsberg, oder deren Leibes- und Testaments-Erben, haben sich binnen drei Monaten zum Bezuge ihres dahier befindlichen Vermögens zu melden, sonst dasselbe den deshalb nachsuchenden Verwandten ohne Caution zum Eigenthume überlassen werden soll.

Rastätten, den 23. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.

Volk.

---

[980] Die, in Gemäßheit der unterm 10. Juli v. J. erlassenen Edictalien, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen an dem, dem Stadtschreiber Scheurer in Dillenburg zustehenden, Antheil an einer Depositkasse-Obligation über das Forstschreiber Haberkorn'sche Kapital von 1100 fl. d. d. 15. Juni 1725, in der Summe von 102 fl. 40½ Kr., nicht gemeldet habenden Kinder oder Erben des daselbst gedachten Stadtschreibers Scheurer oder deren Erben, werden nunmehr mit denselben ausgeschlossen.

Darmstadt, den 18. April 1825.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht daselbst.

L. Seeger. von Kruger.

---

**Theater-Anzeige.** Die Vertrauten. Lustsp. in 2 Aufz. Hierauf: Der Schiffbruch. Lustsp. in 1 Aufz. Zum Beschluß: Die Lotterielisten. Lustsp. in 2 Aufz.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 125. — Donnerstag — — 5. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 28. April.

Se. k. k. apostol. Maj. haben vermöge Allerhöchsten Cabinets-Schreibens vom 6. April d. J., dem königl. Hannöverschen geh. Cabinets-Rathe, Freiherrn v. Strahlenheim, statt des demselben bereits unterm 3. October 1821 ertheilten Ritterkreuzes des Oesterreichisch-kaiserl. Leopold-Ordens, das Commandeur-Kreuz desselben Ordens, dann dem königl. Hannöverschen geh. Legations-Rathe und Minister-Residenten, von Düve, und dem königl. Hannöverschen Regierungsrathe, Rumann, jedem das Ritterkreuz des erwähnten Ordens zu verleihen geruhet.

— Herr Prof. Mikan hat hier während der verflossenen Wintermonate das vierte Heft seines Werkes: Delectus Florae et Faunae Brasiliensis vollendet. Jedes Heft enthält sechs in Kreide-Manier lithographirte und naturgetreu colorirte Abbildungen: (3 botanische, 3 zoologische) und eben so viele Textblätter im größten Imperial-Format ohne Nummern und Seitenzahlen, damit sie beim Schlusse des Bandes nach einem beigegebenen Register oder auf beliebige Art geordnet werden können. Im dritten Hefte findet man Metternichia Principis, ein mit weißen trichterförmigen Blumen prangender Baum, der eine neue, Sr. Durchlaucht dem Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. k. k. apost. Maj., Hrn. Fürsten von Metternich, als obersten Director der nach Brasilien unternommenen naturhistorischen Expedition geweihte Gattung bildet; und im zweiten Hefte eine Esterhazya splendida, eine neue, dem vorzüglichen Gönner der Botanik, Hrn. Fürsten von Esterhazy zu Ehren genannte Gattung. Das ganze Werk, mit den noch künftig erscheinenden Heften, ist Sr. Durchl. dem Hrn. Fürsten von Metternich zugeeignet.

Berlin, vom 30. April.

Vorgestern (den 28.) gab Hr. Dr. Wolff im Jagorschen Saale seine zweite improvisatorische Unterhaltung, des Abends zwischen 7 und 9 Uhr; Se. Maj. der König und mehrere Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses beehrten sie mit Ihrer höchsten Gegenwart; die Versammlung war weniger zahlreich als das erste Mal. Der Gegenstand der ersten Improvisation war „Carl der XII." Herr Dr. Wolff äußerte sich über denselben in bekannter Weise in Reimversen von allerlei Formen fertig, ohne eben besonders bedeutend in Gedanken und anziehend im Vortrag gewesen zu seyn. Die zweite Improvisation behandelte die bekannte tragische Liebe Julius zu Romeo, welches Thema Herr Wolff unter den drei aus der Vase gezogenen sich wählte. Das Beste und Ansprechendste darin war die Apostrophe an Shakespear, und das offenherzige Bekenntniß, daß, nach einem solchen Seelenmaler, das Zarteste und Erhabenste, Lieblichste und Schauerlichste dieser, in dem Munde aller gebildeten Menschen lebenden, in allen Sprachen besungenen Liebe, in ihrem tiefsten Grunde erschöpft worden, und auch dem geweihten Dichter nach Shakespear nur ein Nachklang übrig bleibe. Bei der dritten Probe fand Herr Dr Wolff, daß unter den drei zuerst aus der Vase gezogenen Aufgaben keine für eine dramatische Behandlung (und eine solche wollte er in dieser dritten Probe geben) sich eigne; es geschah daher eine neue Ziehung — aus den durch diese herausgekommenen Aufgaben wählte er Herrmann und Thusnelda, und führte diesen Gegenstand bei weitem geläufiger, schwungreicher, hier und da auch mit sichtbarer Begeisterung, die ihm Gedanken eingab, aus. Nach allen äußern Anzeichen schien auch die Versammlung durch diese letzte Improvisation am meisten befriedigt zu seyn.

— Vor kurzem starb in Marienwerder in dem seltenen Alter von 99 Jahr 8 Monaten, Jakob Hartwich, welcher den ganzen siebenjährigen Krieg als Husar mitgemacht hatte.

— Die folgende, in den englischen Zeitschriften, enthaltene Erzählung einer Begebenheit, welche bewirkt hat, daß die gute Absicht, ein Gewerbe zu verbessern, dessen Arbeiter auf die Erzeugung des nothwendigsten Bedürfnisses des Volkes gerichtet sind, nicht hat erfüllt werden können, und daß die Bewohner Londons den dadurch für sie bezielten Vortheil entbehren müssen, stellt ein Beispiel davon auf, wie sehr das Zunftwesen, oder solche Verbindung von Arbeitern, wodurch sie in den Stand kommen, gemeinschaftliche Beschlüsse zu fassen, um sich dem Willen ihrer Brodherren zu widersetzen, verderblich werden können. Die Möglichkeit, daß so etwas in dem Lande geschehen kann, das an der Spitze aller gewerbtreibenden Staaten in der Welt stehet, und sich vor allen durch rege Industrie und Kunstgeschick auszeichnet, muß in Erstaunen setzen. Wie gut ist es, daß unsere Gesetzgebung uns vor solchen Anmaaßungen und Gewaltstreichen der Gehülfen unserer Gewerbtreibenden sichert, und daß dieser oftmals ungebildeten, einsichtslosen Klasse im Volke die Macht benommen ist, den Gang zu hemmen, den die Unternehmer von Gewerben einschlagen wollen, um sie zu vervollkommnen, und das Publikum mit besseren und wohlfeileren Fabrikaten zu versorgen! Der in Rede stehende Vorfall betrifft die Bäckerei in London: „Die Hefen, welche in London verbraucht werden, erhält man aus den Brauereien. Sie sind oft durch die Hopfen-Auflösung verunreinigt. In andern Gegenden des Reichs, z. B. in Edinburgh, bedienen sich die Bäcker einer künstlichen Hefe, die auf folgende Art bereitet wird, frei von allen dergleichen Unreinigkeiten ist, und die Gährung eben so gut hervorbringt. Zu 10 Pfund Mehl nimmt man 2 Gallons kochendes Was-

Digitized by Google

ser; man rührt dieses wohl zusammen in einen Teig, läßt diese Mischung sieben Stunden hindurch stehen, und setzt darauf etwa ein Quart Hefen hinzu. In Zeit von sechs oder acht Stunden, kömmt diese an einem warmen Orte gehaltene Mischung in Gährung, und liefert so viel Hefe, daß damit 120 Quarter Laib Brod gebacken werden können. Vor einigen Jahren veranlaßten die Bäcker zu London, da sie die Vorzüglichkeit der künstlichen Hefen anerkannten, eine Gesellschaft von Manufakturisten aus Glasgow eine Hefen-Fabrik in London anzulegen, und versprachen keine andere Hefen zu gebrauchen. Es wurden etwa 5000 Pf. St. auf die Gebäude und Materialien verwandt, und die Fabrik auf einem bedeutenden Fuß in Betrieb gesetzt. Als nun die Brauer ihre Hefen, die sie bis dahin zu gutem Preise abgesetzt hatten, ungenutzt in Händen behielten, luden sie sämmtliche Arbeiter der Bäcker in ihre Keller ein, setzten ihnen in Fülle Ale vor, und versprachen ihnen, sie täglich so zu bewirthen, wenn sie ihre Meister zwingen könnten, alle ihre Hefen von den Brauern zu nehmen. Dem zufolge erklärte die ganze Korporation der Bäckergesellen, daß sie nicht ferner für ihre Meister arbeiten würden, wenn sie es nicht aufgäben, Hefen von der neuen Fabrik zu nehmen. Die Meister sahen sich genöthigt, nachzugeben; die neue Fabrik wurde aufgehoben; und die Einwohner Londons mußten es sich gefallen lassen, schlechteres Brodt zu essen, als ihre Nachbarn, weil es der Vortheil der Brauer ist, ihre Hefen zu verkaufen. (Staatsz.)

### München, vom 29. April.

**Beschluß der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über die Falliten-Ordnung.**

Häcker stimmte im Ganzen den Ansichten der Abgeordneten Merkel und Rudhardt bei, hielt aber doch für zweckmäßig, sogleich auf die Vorlage eines Handelsgesetzbuches anzutragen, da auch die Vorlage einer Falliten-Ordnung nicht eher als bis zur nächsten Ständeversammlung erfolgen könne, bis dahin seyen provisorische Maaßregeln, wie das Paraphiren der Handelsbücher wünschenswerth. v. Holzschuher als Berichterstatter rechtfertigte gleichfalls das Gutachten des Ausschusses, insbesondere auch die Ueberlassung der Initiativ an die Regierung, da man die Erwägung der einzelnen Sätze bis zur Mittheilung eines Gesetzentwurfes habe abwarten wollen. Der Antragsteller, Graf v. Soden, dankte für die Anerkennung der Wichtigkeit des Gegenstandes, und erklärte, daß die besondere Dringenheit einer Falliten-Ordnung ihn zur Beschränkung seines Antrages darauf bewogen habe, der nur auf den Handels- und Fabrickstand gehe. Der Präsident erklärte die Diskussion über diesen Gegenstand für geschlossen, und eröffnete jene über den Antrag des Abgeordneten Vetterlein auf die Beschränkung des Peräquationsgesetzes in seiner rückwirkenden Eigenschaft.

— Dem Vernehmen nach soll der Landtag mit dem 15. Juli d. J. geschlossen werden.

### Karlsruhe, vom 2. Mai.

In der Sitzung der ersten Kammer am 29. v. M. fand, der Tagesordnung gemäß, die Diskussion über die vorgelegte Nachweisung der Staatseinnahmen und Ausgaben in den Jahren 1821, 1822, und 1823 statt, und nach einer längern Erörterung des Gegenstandes wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, die Verwendung der ausgegebenen Gelder in den gedachten Jahren gut zu heißen, und dem Beschluß der zweiten Kammer beizutreten.

In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 30. v. M. begründete der Abgeordnete Keßler seinen früher angezeigten Antrag, die Freiheit des Handels und Verkehrs betreffend. Er geht dahin: die Regierung zu bitten, für den Fall, daß ein auf niedere Zollsätze gegründeter Handelsverein zwischen den süddeutschen Staaten nicht zu Stande kommen sollte, die Durchgangszölle in Baden herabzusetzen, die Produkte und Fabrikate des Inlandes ganz frei ausgehen zu lassen, überhaupt dem Handel die möglichste Freiheit zu gewähren, und einen etwa sich ergebenden Ausfall in den Einnahmen auf die Gewerbsteuer der Kaufleute und Fabrikanten zu legen. — Dieser Antrag wurde von vielen Seiten, hauptsächlich von den Deputirten Völker, Finkenstein und Lorenz unterstützt, und von der Kammer zur Prüfung in die Abtheilungen verwiesen.

### Kassel, vom 2. Mai.

Se. königl. Hoh. der Kurfürst begeben sich nicht allein auf ihre Güter nach Böhmen, sondern auch nach Wien und Presburg. Der Kurfürst denkt überall die merkwürdigen Anstalten und Kunstsammlungen, und in Ungarn die Bergwerke und die großen Stutereien in Augenschein zu nehmen. Die Begleitung Sr. k. Hoh., die dem Vernehmen nach inkognito reiset, besteht aus dem Flügel-Adjutanten Obrist Mildner, dem Hofmarschall v. Kruse, dem geheimen Kabinetsrath Rivalier, dem Oberstallmeister v. d. Malsburg, und dem Medizinaldirektor Heräus.

— Unser geschickter Tenorist Gerstäcker liegt leider an einer schweren Krankheit darnieder; auf keinen Fall wird er die Bühne wieder betreten, weßhalb der Sänger Cornet vom Braunschweiger Theater hierher berufen wird.

### Brüssel, vom 1. Mai.

Se. Maj. haben den Hrn. Baron v. Crombrugghe, gegenwärtig bevollmächtigter Minister in Kopenhagen, in gleicher Eigenschaft an den Stockholmer Hof, und den Vicomte von Quabeck, Geschäftsträger bei den Höfen von Madrid und Lissabon, zum bevollmächtigten Minister in Dänemark zu ernennen geruhet.

### Kopenhagen, vom 21. April.

Nachrichten aus Island, die bis Mitte März gehen, melden, daß man dort einen strengen und langen Winter gehabt hat, der bereits im September seinen Anfang nahm. Anfangs Januar wütheten fürchterliche Orkane, die auf mehreren Punkten der Insel Ueberschwemmungen herbeiführten. Besonders wurde in den Distrikten des Süderlandes, Floe und Oelves, durch die Ueberschwemmung des großen Elw Hvidaa bedeutender Schaden angerichtet. Auch verspürte man in Norder-Sossel verschiedene Erderschütterungen, und am 20. Januar eine ziemlich starke im Süderlande, (ungefähr um dieselbe Zeit, als Santa-Maura, auf den jonischen Inseln, durch ein Erdbeben zerstört ward). Bei dem starken Schneegestober, welches während der heftigen Stürme herrschte, sind im Norderlande manche Reisende und Hirten umgekommen.

### Petersburg, vom 19. April.

Se. Maj. der Kaiser ist am Samstag nach Warschau abgereiset.

— Der Staatsrath Kotschubey ist, auf Verlangen, seines Postens als Direktor der Kommission des Tilgungsfonds entlassen und zum wirklichen Staatsrath befördert worden.

— Der Graf Tolstoy hat die Absicht, aus den slavisch-russischen Manuscripten seiner Bibliothek Auszüge herauszugeben. Dieses Jahr werden zwei, und künftig jährlich drei Bände erscheinen. Das Verzeichniß der alten-slavisch-russischen Bücher, an denen diese jedem Gelehrten offen stehende Bibliothek sehr reich ist, wird nächsten Januar ausgegeben werden.

Digitized by Google

— Gestern Nachmittag um 4 Uhr verkündigte ein Kanonenschuß, daß die Newa vom Eise befreit ist.

— Am 27. v. M. ist die Stadt Ismail von dem sie umgebenen Gesundheitscordon befreiet worden, indem alle Spuren der Pest wieder verschwunden waren. Die Communikation war über 18 Wochen lange gesperrt gewesen.

### Innsbruck, vom 28. April.

Am 26. früh um 8¼ Uhr haben uns Ihre Maj. die Kaiserin und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie, deren Liebenswürdigkeit und herablassende Güte einen unverlöschbaren Eindruck zurückgelassen hat, begleitet von den herzlichen Segenswünschen der Bewohner dieser Provinzial-Hauptstadt verlassen, um Allerhöchst Ihre Reise über Brixen, Trient und Verona nach Mailand fortzusetzen.

Sobald Ihre Majestät das Unglück erfuhren, welches die Stadt Lienz am 16. d. durch eine verheerende Feuersbrunst erlitten hat, wiesen Allerhöchstdieselben, gerührt von dem traurigen Schicksal der armen Abgebrannten, mit gewohnter Großmuth, von der Tirol bereits so viele Beweise erhalten hat, sogleich aus Höchst Ihrer Privatkasse einen Betrag von 500 fl. zu ihrer Unterstützung an.

### Rom, vom 21. April.

Ihre Majestäten der König und die Königin beider Sizilien, welche den Jubiläums-Ablaß zu gewinnen wünschten, verfügten sich zu diesem Ende am 15. d. Nachmittag mit Ihrem Gefolge in die Laterankirche und in die Kirche St. Maria Trastevere, am 16. Morgens aber in die Vatikankirche, wo Sie aus den Händen des heil. Vaters das heil. Abendmahl und damit auch den gewünschten Jubiläums-Ablaß erhielten. Der Papst erwiederte später den Besuch der Souveräne in ihrem Absteigequartier, im Pallaste Farnese. Der König besuchte mit seiner Gemahlin und vielen Kavalieren und Damen vom Hof auch das Spital der Pilger. Sie theilten Almosen aus und schrieben Sich eigenhändig in das Buch der Brüder und Schwestern dieser Erzbruderschaft der heil. Dreieinigkeit ein. Am 17. d. reisten Ihre Majestäten wieder von Rom ab.

### Paris, vom 1. Mai.

Man schreibt uns aus Lyon vom 27. April:

„Vorgestern haben die Herren Didier-Petit, Seidenstoff-Fabrikanten, in ihren Waarenlagern die für die Krönung Sr. Maj. Karl X. bestimmten Stoffe ausgestellt. Nie ist etwas Reicheres und zugleich in der Zeichnung Eleganteres und Tadelloseres aus den Manufakturen Lyons hervorgegangen. Das Meßgewand für den Erzbischof von Rheims ist im Grunde Goldsand mit erhabenen Dessins, die wie Stickerei aussehen; auf der Vorderseite befindet sich ein prächtiger Diamant von der Größe einer großen Haselnuß. In der Mitte des auf der Rückseite befindlichen Kreuzes erblickt man in einer glänzenden Strahlenkrone den Namenszug I. H. L. in schönen Diamanten. Die Stola, die Armbinde, der Kelchdeckel und der Schleier des Kelches sind gleichfalls in Gold gewirkt und jedes Kreuz mit einem großen Diamant besetzt. Auf einem Sammt-Behänge vom reichsten Purpur, aus dessen Mitte eine goldene Strahlenkrone blickt, ist auf das Feinste ein heiliger Geist in Goldflimmer und mit Silberfaden gestickt, dessen Auge ein Rubin bildet. Die Stoffe zum Behängen der Wände sind von dem schönsten Gewebe und die Zeichnungen von höchster Reinheit, Zierlichkeit und Vollkommenheit.

### Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels über die Krönung der Könige von Frankreich.

Hierauf nahm der Kardinal de la Roche-Aymon das Fläschchen dem Großprior ab, begab sich auf das hohe Chor zurück, und legte es auf den Altar nieder. Dann trat er zum Könige und empfing von ihm den sogenannten Schutzeid für alle der französischen Krone unterthänige Kirchen. Der König sprach diesen Eid sitzend und mit bedecktem Haupte. „Ich verspreche — sagte Ludwig XVI. — „Jedermann, von welchem Stand und Rang er sey, zu verhindern, gewaltsame und ungerechte Handlungen, von welcher Art sie seyn mögen, zu begehen. Ich schwöre, mich aufrichtig und aus allen Kräften zu bemühen, in allen, meiner Herrschaft unterworfenen Ländern die von der Kirche namentlich verdammten Ketzer auszurotten!" Nach dieser Eidesformel, stellten 2 geistliche Pairs den König der Versammlung vor, und fragten sie: ob sie den gegenwärtigen König Ludwig XVI. zum Könige annähme? Ehrerbietiges Schweigen diente zur Antwort. — Der Erzbischof hielt hierauf dem Könige das Evangelienbuch hin, auf welches derselbe den Eid leistete: die Orden des heiligen Geistes und des heiligen Ludwigs aufrecht zu erhalten, das Kreuz des letzteren Ordens beständig zu tragen, das Duell-Edikt beobachten zu lassen, und auf keine Fürbitte zu Gunsten des Schuldigen zu achten. Der König empfing nun das Schwerdt Karls des Großen und übergab es dem Groß-Connetable (Kron-Feldherrn), welcher es während der Feierlichkeit mit nach oben gekehrter Spitze in den Händen hielt. Während und nach der Uebergabe des Schwerdtes wurden Gebete gesprochen. In einem derselben erbat man von Gott, daß die heiligen Klöster und Stifter sich der Freigebigkeit des Königs zu erfreuen hätten u. s. w. — Nach vollendeten Gebeten öffnete der messelesende Prälat das heilige Oelfläschchen und träufelte ein Paar Tropfen davon in den daneben stehenden Chrysam. Der König ließ sich vor dem Altar auf ein violettsammetnes Kissen nieder; zu seiner Rechten kniete der Erzbischof. Beide bleiben in dieser Stellung bis zum Schlusse der von 4 Bischofen gesungenen Litaneien. Dann stehen Beide auf; der Erzbischof setzt sich wieder auf seinen Armsessel; der König kniet vor ihm, und wird nun auf dem Scheitel, auf der Brust, zwischen beiden Schultern, auf der rechten, auf der linken Schulter und im Gelenk des rechten und linken Arms gesalbt. Während dieser Salbung spricht der Erzbischof Gebete. Nach den sieben Salbungen wurden dem Könige vom Ober-Kammerherrn die Tunica, die Dalmatica und der königliche Hermelin-Mantel, sämmtlich von violettem Sammet, angelegt (sie sollen in der Meinung der Geistlichkeit, Symbole der drei Stände: des Unter-Diaconen, Diaconen und Priesters seyn). Jetzt kniete der König vor dem messelesenden Prälaten, und empfing von ihm die achte Salbung auf der flachen rechten Hand, und die neunte und letzte auf der linken; worauf ihm dieser Priester an den vierten Finger der rechten Hand einen Ring steckte, als Symbol der Einigkeit, welche zwischen König und Volk herrschen soll. Hiernächst nahm der Erzbischof vom Altar das königliche Scepter, welches er dem Könige in die rechte Hand, und die Hand der Gerechtigkeit (main de justice), die er ihm in die linke Hand gab. Hier hört, auf einen Augenblick, die obere Waltung der Geistlichkeit auf. Der Großsiegelbewahrer, als Staatskanzler, tritt zum Altar, und ruft die Pairs, Einen nach dem Andern, zur Krönungs-Acte auf. Die Pairs nähern sich, bilden einen Halbkreis um den König, und jetzt erhält die Geistlichkeit ihr Uebergewicht von Neuem. Der Erzbischof nimmt die Krone Karl's des Großen (sie wird im Schatze der Abtei von St. Denis aufbewahrt) vom Altar und setzt sie dem Könige auf. In demselben Augenblicke berühren sie die geistlichen und weltlichen Pairs mit der Hand, zum Zeichen, daß sie dieselbe halten und schützen wollen. Es wird dabei ein Gebet gesprochen, worin es heißt: „Der König habe die Kraft des Rhinoceros; er treibe vor sich hin, wie ein ungestümer Wind, die feindlichen Völker bis an das äußerste Ende

Digitized by Google

der Welt!" Nach allen diesen Ceremonien faßt der Erzbischof den König unter den rechten Arm, und führt ihn, begleitet von allen Pairs und Großbeamten, zu einem Thron, auf welchen sich, unter Gebeten, der Monarch niederläßt. Unter Anderem sagt eines dieser Gebete: „Wie Du die Geistlichkeit dem Altar näher siehst, als den übrigen Haufen der Gläubigen, also sey auch bedacht, sie immer auf dem ehrenvollsten Platze zu erhalten!" Nach vollendeten Gebeten nimmt der Kardinal seine Bischofsmütze ab, neigt sich vor dem Könige, küßt ihn und sagt: „Vivat rex in aeternum!" Die geistlichen und weltlichen Pairs thun dasselbe, Einer nach dem Andern. — Jetzt werden die Kirchthüren geöffnet. Das Volk strömt ein, und man hört überall das „Vive le Roi!" bis an das Gewölbe erschallen.

— Eine große Anzahl Generallieutenants, Marechaux de Champ, Obersten und Offiziere der alten Vendee-Armeen haben nachstehendes Schreiben an die Frau Marquise von la Rochejaquelin gerichtet:

„Frau Marquise! Waffenbrüder derer, die Sie beweinen, kennt Niemand besser deren hohen Werth und erhabenen Tugenden. Sie sind gefallen im heiligen Kampfe für die Bourbonen, die sie so tapfer vertheidigten; ihre Namen aber sind unsterblich. Mit Frankreich, mit ganz Europa haben wir uns über die ruhmwürdige Huldigung gefreut, welche Preußens Heer Ihnen dargebracht hat; wir wußten, daß Sie nur die Ankunft jener Candelabres, so würdig, Ihrem Unglücke und dem Ruhme der Helden Ihrer Familie geweiht zu werden, erwarteten, um das Mausoleum, das Sie ihnen wollen errichten lassen, damit zu zieren. Wir bitten Sie, Frau Marquise, uns erlauben zu wollen, uns mit Ihnen zu dessen Errichtung zu vereinen. Die Vendéer können einem dem Andenken ihrer berühmten Anführer gewidmeten Ehrendenkmale nicht fremd bleiben. Unsere Nachkommen werden mit Rührung dieses von dem Schmerz und der Bewunderung errichtete Denkmal besuchen; sie werden dort lernen, was man Gott und seinem Könige schuldig ist. — Wir haben die Ehre ꝛc."

— Das Hauptquartier der Ober-Ebro-Division ist mit der letzten aus Spanien zurückkehrenden Kolonne am 21. zu Bayonne angekommen.

### Madrid, vom 21. April.

Der Prinz Maximilian und die Prinzessin Amalie von Sachsen haben gestern über Valencia, Barcelona und Frankreich ihre Rückreise nach Deutschland angetreten.

— Se. Maj. haben nachstehendes königl. Decret über die Erhaltung und strenge Beobachtung der Grundgesetze der spanischen Monarchie an den ersten Staatssekretair erlassen: „Mit lebhaftem Schmerze habe ich vernommen, daß man seit einiger Zeit böslicherweise beunruhigende Gerüchte verbreitet hat, als ob man mich nöthigen wolle oder man mir gerathen habe, Reformen und Neuerungen in der Regierung meiner Königreiche einzuführen, seine alten Grundgesetze umzustürzen und meine königl. Macht zu beschränken. Ich halte es für meine Pflicht und zugleich gereicht es mir zur Freude, eine eben so boshafte als verbrecherische Absicht Lügen strafen zu können. Ich erkläre demzufolge, daß ich nicht allein entschlossen bin, die legitimen Rechte meiner Souverainität unversehrt und in ihrer völligen Reinheit zu erhalten, ohne weder jetzt noch zu irgend einer andern Zeit auch nur den kleinsten Theil davon zu veräußern, und ohne die Einführung von Kammern und anderer Institutionen, welches auch ihr Name seyn möge, die unsern Gesetzen und Gebräuchen entgegen sind, zu erlauben; im Gegentheil, ich habe von meinen erlauchten Verbündeten, die mir bereits so viele Beweise ihrer innigen Zuneigung und ihrer kräftigen Mitwirkung zum Wohle meiner Königreiche gegeben haben, die feierlichste und bestimmteste Zusicherung, daß sie bei jeder Gelegenheit fortfahren werden, die legitime und souveraine Autorität meiner Krone zu unterstützen ohne mir irgend eine Neuerung in der Regierungsform meines Reiches anzurathen oder direkt oder indirekt vorzuschlagen. Ich erkläre gleichfalls, daß ich den festen und unerschütterlichen Entschluß gefaßt habe, die Gesetze genau befolgen und achten zu lassen, ohne Mißbräuche irgend einer Art zu dulden, ohne zu erlauben, daß Gewaltthat und Hinterlist an die Stelle der Justiz trete, und ohne meine Einwilligung dazu zu geben, daß, unter dem Vorwande und dem Anscheine von Anhänglichkeit an meine Person und Autorität, diejenigen, die damit ihren Ungehorsam und ihre Insubordination zu beschönigen suchen, ihrer gerechten Strafe entgehen können. Genaue Befolgung der Gesetze, schnelle Ausführung meiner Dekrete und Verordnungen, und Achtung der Behörden sind die festen Grundlagen der Ordnung und Wohlfahrt, es sind die Grundlagen, die alle wahrhaft royalistische und ihrem Fürsten ergebene Spanier als Regel ihres Benehmens aufstellen müssen, es sind die Grundlagen, die, trotz der Argliſt und den Versuchen des bösen Willens, meinen Königreichen und dem Glücke meiner vielgeliebten Unterthanen, den theuersten Gegenständen meines Herzens, Frieden und Glück verbürgen werden." — Se. Maj. schließt mit der Empfehlung an alle Behörden, streng, ohne irgend eine Ausnahme weder der Person noch der Sache, die Gesetze zu vollziehen. Dieses Dekret ist eigenhändig vom Könige unterzeichnet, aus Aranjuez vom 19. April datirt und an Don Francisco de Zea-Bermudez gerichtet.

— Die Liberalen sagen jetzt, daß Herr Zea-Bermudez, da er den Sturm, der ihn bedrohe, bemerke, obiges Dekret an sich, statt, wie es sich gehöre, an Herrn Calomarde als Justizminister habe richten lassen. Dieses Dekret ist in Folge der zahlreichen an den König, bei Gelegenheit der Absetzung des Herrn Ugarte, zu dessen Gunsten sich die öffentliche Meinung mehr als je erklärt, gerichteten Adressen bekannt gemacht worden. (Herr Ugarte befindet sich fortdauernd in Bayonne, und nichts kündigt seine nahe Abreise an.)

— Die Gazeta enthält ein Dekret in Betreff der Reinigung des Staatsraths; es ist eine Junta hiezu niedergesetzt, wovon deren Präsident Herr Gomez Calderon, ehemaliges Mitglied der Junta von Oyatzun, ist.

### London, vom 28. April.

3 pCt. Konf. 92¾. Kolumb. Bons 89¼. Mejik. 78¼.

— Die Gesundheit des Herrn Canning hat sich um Vieles gebessert.

— Das zweite Lever des Königs hat gestern statt gefunden; man bemerkte dabei die große Deputation der irländischen Katholiken, aus den Grafen von Fingal und Gormanstown, Lord Killeen, Sir Thomas Esmonde, Hrn. O'Connel, im Ganzen aus 23 Personen bestehend. Der Graf von Fingal überreichte die Adressen der Katholiken dem Könige, der sie mit Wohlgefallen annahm.

### Frankfurt, vom 4. Mai.

Der bekannte Prof. Cousin ist gestern hier angekommen.

— Die letzten Nummern des griechischen Telegraphen enthalten folgende Nachrichten:

Athen, vom 23. Januar. In Euböa (Negroponte) sind die Türken nicht stärker als 1500 Mann, worunter 300 Ausländer und 60 Albaneser begriffen sind. Die dortigen Einwohner lieben den Omer-Pascha nicht; sie nennen ihn nur den Giaur-Pascha. Ein griechischer Kapitain hatte vor der Stadt Negroponte einen Türken ermordet. Sogleich verlangten die wüthenden Türken vom Pascha die Erlaubniß, alle Christen in den umliegenden Dörfern ermorden zu dürfen, welches aber der Pascha ihnen als höchst gefährlich

Digitized by Google

verwehrte, indem die Griechen von den Engländern mit Geld und Fregatten unterstützt werden. Indessen ist statt Omer ein anderer Pascha nach Negroponte bestimmt worden. — Vom 31. Januar. Die Ipsarioten haben einen neuen Befehl von der Regierung bekommen, das Vireum herzustellen. Ihre Flotte wird in Bälde gegen die egyptische auslaufen.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[1005] ## Kontinental-Gaslicht-Gesellschaft

zur

Beleuchtung der vorzüglichsten Städte des Kontinents

mit Gas.

Kapital zwei Millionen Livres Sterling.

Unter Protektion:

Sr. Exzell. des Herrn Grafen von Lieven, Abgesandten Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen.
Sr. Exzell. des Prinzen Paul von Esterhazy, Abgesandten Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich.
Sr. Exzell. des Herrn Reinhard von Falck, Abgesandten Sr. Maj. des Königs der Niederlande.
Sr. Exzell. des Herrn Grafen von Ludolf, Abgesandten Sr. Maj. des Königs beider Sicilien.
Sr. Exzell. des Herrn Baron Gustav Algernon Stjerneld, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Schweden.
Sr. Exzell. des Herrn Grafen von Moltke, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Dänemark.
Sr. Exzell. des Herrn Grafen von Villa-Real, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Portugall.
Sr. Exzell. des Herrn Baron von Maltzahn, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Preußen.
Sr. Exzell. des Herrn Grafen von Münster, Hannöverschen Ministers.
Des Herrn Baron von Cetto, Geschäftsträgers Sr. Maj. des Königs von Baiern.

Präsidenten:

Generalmajor Sir William Concreve, Baronet, Mitglied des Parlaments, Mitglied der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Matthias Attwood, Esq, Mitglied des Parlaments.
Isaak L. Goldsmid, Esq.
Moses Montefiore, Esq.

Vorsitzender Präsident.

Generalmajor Sir William Concreve.

Direktoren.

Der Achtbare Leslie Melville.
Sir George Abercrombie Robinson, Baronet.
Henry Bonham, Esq., Mitglied des Parlaments.
Thomas Starling Benson, Esq.
Joseph Clarke, Esq.
Nicholas Garry, Esq.
Oberstlieut. George Landmann, vom Ingenieurkorps.
John Horsley Palmer, Esq.
Charles Frederick Manning, Esq.
Thomas Meux, Esq.
Robert Munro, Esq.
J. F. Daniell, Esq.
Charles Poullet Thomson, Esq.

Auditoren des Rechnungs-Wesens.

A. W. Robarts, Esq., Mitglied des Parlaments.
Sir Walter Stirling, Baronet.
Thomas Harrington, Esq.

Bankiers.

Spooner, Attwoods u. Komp.
Sir William Curtis, Robarts u. Komp.

Chemist.

W. T. Brande, Esq., Mitglied der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Anwalt.

C. B. Sugden, Esq.

Sachwalte.

Messr. J. und S. Pearce.

Sekretäre fürs Ausland.

M. Henry des Rivières Beaubien.

Diese Gesellschaft hat sich das Ziel gesetzt, ihr gesammtes Kapital der Verbreitung des neuen Systems der Gas-Erleuchtung, dessen Gründer Sir William Concreve ist, über den ganzen Kontinent zu widmen, und, in Verbindung mit den dortigen Kapitalisten, Lokal-Gas-Gesellschaften zu stiften, um diese, sowohl für das Privat- als öffentliche Interesse so wichtige Erleuchtungs-Art, die jetzt in England einen so hohen Grad von Vollkommenheit, Sicherheit und Ausdehnung erreicht hat, daß keine Stadt, ja fast kein Dorf in diesem Lande derselben entbehrt, auch in den Städten des Kontinents einzuführen.

Die Hauptbedingungen, welche die Gesellschaft bei Abschließung ihrer Kontrakte mit einer großen Anzahl Städte des Kontinents zum Grunde gelegt hat, sind folgende:

Die Kosten der sämmtlichen Vorrichtungen zur Einführung des Gaslichtes, mit Ausnahme der Lampen und Lampenpfähle werden allein von der Gesellschaft getragen.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, eine Gas-Erleuchtung zu liefern, welche an Intensität des Lichtes wenigstens doppelt so groß ist, als die der gewöhnlichen Oel-Lampen von gleicher Größe; der Preis eines Gaslichtes soll niemals den Preis einer gewöhnlichen Oel-Lampe bei gleicher Dauer der Erleuchtung übersteigen. In manchen Fällen, wo die Lokalität die Herbeischaffung der Steinkohlen und des übrigen zur Bereitung des Gases erforderlichen Materials zu geringeren Preisen begünstiget, wird es möglich seyn, den bisherigen Preis der Erleuchtung herabzusetzen.

Die Gesellschaft wird entweder Oel- oder Kohlen-Gas zur Beleuchtung verwenden, je nachdem das eine oder das andere Material wohlfeiler zu erhalten, oder sonst den örtlichen Verhältnissen angemessen ist.

Die Gesellschaft hat bereits Etuleitungen zur Erleuchtung der Städte des ganzen russ. Reichs, der Königreiche Preussen, Schweden und Hannover, so wie mehrerer Städte in den Niederlanden gemacht, und sie ist jetzt im Begriff, Kontrakte mit verschiedenen andern Gouvernements und Municipalitäten in den entferntesten Theilen von Europa abzuschließen.

In allen diesen Unternehmungen ist die Gesellschaft bemüht gewesen, das Interesse derjenigen, mit welchen Verhandlungen angeknüpft oder Kontrakte abgeschlossen sind, nach Möglichkeit zu berücksichtigen, und dadurch den Beweis zu führen, daß sie weder übermässige Vortheile noch drükkende Monopolien sucht; überall hat sie einen bedeutenden Theil ihrer Aktien zur Disposition derjenigen Kapitalisten

Digitized by Google

der verschiedenen Länder gestellt, welche geneigt seyn möchten, an den Geschäften der Gesellschaft Theil zu nehmen, obgleich sie auf der andern Seite bereit ist, die sämmtlichen Kosten zu übernehmen, falls sich keine Kapitalisten finden sollten, welche mit ihr in Verbindung zu treten wünschen.

Der große Nutzen, welcher den Einwohnern des Kontinents aus dieser Verwendung Brittischen Kapitals erwächst, ist selbstredend; sie gewährt ihnen die Vortheile einer glänzenden und wohlfeilen Erleuchtung. Eben so augenscheinlich gewinnt dadurch das öffentliche Wohl. Die bedeutenden Summen, welche sich auf diese Weise über den Kontinent verbreiten, werden die Industrie des Volkes beleben, den Verbrauch einheimischer Produkte vermehren, die Eisen- und Kohlenwerke in größere Thätigkeit setzen, und, wo letztere fehlen, da wird die Agrikultur durch den vermehrten Gebrauch des vegetabilischen Oeles einen neuen Aufschwung erhalten.

Auch ist es auf keine Weise der Würde der Nationen des Kontinents entgegen, die Verwendung Brittischer Kapitalien zu gemeinnützigen Zwecken zuzulassen, besonders in der jetzigen Zeit, wo der geringe Zinsfuß in England den Kapitalisten dieses Landes Unternehmungen dieser Art von größerer Wichtigkeit erscheinen läßt, als den Kapitalisten des Kontinents, welche ihre Gelder zu höhern Zinsen anlegen können.

Das große Kapital der Gesellschaft, und die ausschließliche Aufmerksamkeit, welche sie dem Kontinent zu widmen beabsichtiget, sichern ihren Unternehmungen einen glücklichern Erfolg, als den Bemühungen anderer Englischer Gesellschaften ähnlicher Art, deren Aufmerksamkeit durch die Verbindlichkeiten, welche sie in England eingegangen sind, nothwendig getheilt werden muß, während der bekannte Reichthum und das Ansehen der Direktoren der gegenwärtigen Gesellschaft, und der Ruf ihres vorsitzenden Präsidenten, der als General-Inspektor aller Gas-Einrichtungen in England die genaueste Kenntniß aller möglichen Verbesserungen in dieser Beleuchtungs-Art, in der alle neuen Versuche ihm tagtäglich vorgelegt werden, besitzt und von Zeit zu Zeit den Fortgang der Arbeiten persönlich untersuchen und leiten wird, den Einwohnern des Kontinents volle Bürgschaft für die zweckmäßige Ausführung der eingegangenen Verbindlichkeiten gewährt.

---

[1010] Von nachstehenden kais. kön. österr. Metallique-Obligationen sind die am 1. Mai 1825 fälligen halbjährigen Zinskoupons durch einen Dienstboten verloren worden, gegen deren Auszahlung gewarnt wird, indem die desfalls nöthigen Vorkehrungen bereits getroffen sind, nämlich:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Von Nr. | 3362. | über 12 fl. 30 kr. | | im 20 fl. Fuß. | | | |
| „ „ | 3645. | „ 2 „ 30 „ | „ | „ | „ | | |
| „ „ | 4477. | „ 12 „ 30 „ | „ | „ | „ | | |
| „ „ | 107610. | „ 25 „ — „ | „ | „ | „ | | |
| „ „ | 94160. | „ 25 „ — „ | „ | „ | „ | | |
| „ „ | 94161. | „ 25 „ — „ | „ | „ | „ | | |
| „ „ | 94162. | „ 25 „ — „ | „ | „ | „ | | |
| „ „ | 278. | „ 18 „ — „ | „ | „ | „ | | |

Der redliche Finder beliebe solche Lit. E. Nr. 7a abzugeben, wogegen ihm eine angemessene Belohnung zugesichert wird.

---

[1004] **Zur Nachricht**
an das achtbare Commercium, Fuhren nach und von Holland betreffend.

Zu mehrerer Förderung der Geschäfte und prompterer Spedition der Güter von Frankfurt nach Arnheim, Amsterdam und Rotterdam und zurück, sind die regelmäßigen Reihe-Fuhrleute dahin übereingekommen, daß statt wie bisher so lange zu warten, bis eine Ladung voll ist, hinführo in jeder Woche an einem bestimmten Tage, nämlich jeden Donnerstag, an jedem der beiden Orte der Wagen mit den vorhandenen Gütern abgehen soll, ohne Rücksicht auf das Quantum der Ladung. Solchemnach können die resp. Herren Kaufleute mit Zuverlässigkeit darauf rechnen, daß von dem einen Orte zu dem andern die kommittirten Güter in 14 Tagen abgeliefert werden. Frankfurt d. 28. April 1825.

Namens sämmtlicher Reihe-Fuhrleute zu Frankfurt:
Gebr. Friederichs, von Frankfurt,
Gebr. Samé, } Fuhrleute.

---

[882] **Bekanntmachung.**

Den 20. Mai d. J. Vormittags wird in dem Bureau des Offiziers der Kleidung des Regiments dahier die Lieferung von

9000 Ellen Hemderleinen,
2000 Ellen Futterleinen

an den Wenigstnehmenden versteigt. Bedingungen und Muster werden bei der Versteigerung vorgelegt, und die als Steigerer Auftretenden müssen sich durch ein gerichtliches Certificat ausweisen, daß sie den sechsten Theil des Ersteigerungs-Betrages, als Caution für die Erfüllung des Contraktes hinterlegen können.

Weilburg den 11. April 1825.

Der Verwaltungs-Rath des Herzoglich Nassauischen ersten leichten Infanterie-Regiments.

---

[957] **Versteigerung**
**von vorzüglich guten Weinen.**

Donnerstag den 5. Mai, Nachmittags präcis 3 Uhr, werden auf der Friedberger Gasse neben dem gelben Hirsch, Lit. C. Nr. 9, nachstehende ganz vorzüglich gut gehaltene Weine, als:

1 Stück Hochheimer 1806r,
1 „ Rüdesheimer 1806r,
3 „ Hochheimer 1794r,
2 „ Rüdesheimer 1794r,
1 Faß von 2 Ohm Hochheimer Dompräsenz 1753r und
1 Stück Rüdesheimer Berg 1822r

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Weine können von Montag den 2. bis Mittwoch den 4. Mai an den Fässern probirt werden; man beliebe sich dieserwegen bei dem Bendermeister Herrn Seyfried, hinter der Peterskirche wohnend, zu melden.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[840] **Mendel Moses Goldschmidt**
in Frankfurt a. M. Döngesgasse Lit. H. N°. 163.
empfiehlt sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosen, Perlen und farbigen Steinen, auch findet man bei mir zu den billigsten Preißen alle Sorten rauher Diamant, für Glaser und Spiegelfabrikanten.

---

[843] **Die Zahn-Medicamente**
des Herrn Dr. und Prof. Ringelmann in Würzburg sind nur allein bei mir in Kommission zu haben und das Preiß-Verzeichniß zu erhalten, bei

Chr. Friedr. Ebeling,
hinterm Römer Lit. I. 169. in Frankfurt a. M.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[933] Der im Jahr 1790 sich von Haus entfernt habende Mathes Mannsmann von Bensheim, wird auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, oder in dessen Entstehung zu gewärtigen, daß er für verschollen erkläret, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Borberg, am 14. Februar 1825.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt Borberg.
Ortallo.

Heß.

Digitized by Google

[990] **Edictal-Ladung.**

Die Ehefrau des vormaligen, aus Braunschweig gebürtigen, Obergränz-Kontrolleurs Wilhelm Kruse, Louise, geborne Dormann, von Altenkirchen, hat gegen ihren genannten Ehemann wegen böslicher Verlassung eine Klage auf Ehescheidung angestellt, und darauf angetragen, daß derselbe entweder binnen kurzer Frist zu ihr zurückkehre und sein Ausbleiben rechtfertige, oder daß sonst die Trennung der Ehe ausgesprochen werde. Diese Klage hat bisher dem erwähnten Wilhelm Kruse nicht zugestellt werden können, weil derselbe seit mehreren Jahren die hiesige Gegend verlassen hat, und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist.

Es ergeht demnach an denselben diese öffentliche Aufforderung, dem obengedachten Antrage seiner Ehefrau zu genügen, und binnen vier Monaten, von heute ab, zu ihr zurückzukehren oder sein Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist er als ein Solcher angesehen werden soll, der seine Ehefrau böslich verlassen hat, und hinsichtlich der gebetenen Trennung das ferner Rechtliche ohne Weiteres erkannt werden wird.

Koblenz, den 19. April 1825

Königlich Preußischer Justiz-Senat.

Koch.

vdt. v. Speicher.

---

[900] Da die von dem vormaligen Fürstlich Bentheimischen provisorischen Tribunal unter dem 22. November 1823 edictaliter verabladete Verschollene, als:

Johann Hermann Ludwig Dörpel, ein Sohn des Johann Gerhard Dörpel aus dem Dorfe Embsbühren, dann

Lambert Kleine Ruse, ein Sohn weiland Dirk Kleine Ruse aus dem Dorfe Gildehaus,

binnen der gesetzten Frist von einem Jahre sich nicht gemeldet haben, so werden selbige in Gemäßheit der Königlich Großbrittanisch-Hannoverschen Verordnung vom 11. April 1818 hiermit für todt erklärt und soll deren Vermögen, namentlich deren Ansprüche auf die aus Remplacirungs-Kontrakten ihnen etwa zukommende Gelder, ihren nächsten Erben vorschriftsmäßig überwiesen werden.

Bentheim, den 18. April 1825.

(L. S.) Standesherrliche Fürstlich Bentheimische Justiz-Kanzlei.

C. Funck.

---

[992] **Decretum.**

In Sachen des Joh. Haupt von Oberhöchstadt, als Kurator über die Konkursmasse der Joh. Kopp Wtb. daselbst, Kläger, contra Anton Kopp, Sohn des Nicol. Kopp und der Elisabethe, geb. Sachs daselbst, Bekl., Bezahlung eines Haus-Kaufschillings betr., hat Ersterer gegen Letzteren auf Bezahlung des schuldigen Haus-Kaufschillings geklagt. Es wird daher, da Verklagter sich schon eine geraume Zeit aus seiner Heimath entfernt hat, und dessen Aufenthalt nicht hat erforscht werden können, demselben aufgegeben, sich um so gewisser binnen 30 Tagen auf die erhobene Klage dahier zu erklären, als sonst dieselbe für eingestanden angenommen, und auf Anstehen in contumaciam weiter erkannt werden soll, was Rechtens.

Königstein, den 29. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Bietor.

---

[995] Die unten signalisirte ledige Margarethe Hahn von hier hat sich am 18. d. M. ohne Erlaubniß aus dem älterlichen Hause entfernt, ohne daß bis jetzt auszumitteln war, wohin.

Auf Anstehen der Aeltern werden daher alle verehrlichen Polizei-Behörden dienstergebenst ersucht, ein Augenmerk auf diese Person zu richten und jede entdeckte Spur von ihr ander gefälligst anzuzeigen, und, wenn ihr Aufenthalt entdeckt wird, sie so lange nicht weiter zu lassen, bis von hier aus über sie verfügt wird.

Homburg v. d. H., den 20. April 1825.

Landgräflich Hessische Polizei-Direktion.

Fenner.

vdt. Reinhardt.

Signalement der Margarethe Hahn von Homburg: Alter, 18 Jahre; mittler Größe; untersetzter Statur; hohe Stirn; hellblaue Augen; blonde Haare und Augenbraunen: mittelmäßige Nase; großen Mund; rundes Kinn; von gesunder, bräunlicher Gesichtsfarbe; rundes Gesicht. Bei ihrer Entfernung trug sie einen abgetragenen, schon gestopften dunkelblauen wollenen gestrickten Jack, einen abgetragenen hellblauen baumwollenen Rock, ein hellblau und weiß gewürfeltes, schon abgetragenes Halstuch, weiße wollene Strümpfe und ganz neue Schuhe; sie war ohne Kopfbedeckung, ohne Geld und Gepäcke.

---

[996] Da man zur Herstellung der Erbvertheilung zwischen den aus zwei Ehen hinterlassenen Kindern der Wittwe des Handelsmanns Georg Konrad Malkmus von Hünfeld, Namens Barbara Elisabetha, den Schuldenstand derselben zu wissen nothwendig hat, so werden sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf den hiezu bestimmten Termin den 14. Juni l. J. unter Vorlage der hierüber in Händen habenden Urkunden unter dem Rechtsnachtheile, bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt zu werden, an hiesiges Amt vorgeladen.

Hünfeld, am 28. April 1825.

Kurhessisches Justizamt.

Linck.

vdt. Bohn, Akt.

---

[998] **Vorladung.**

Die abwesende Katharina Hofmann, aus Landau im Königlich Baierischen Rheinkreise gebürtig, ist des Verbrechens eines Diebstahls angeschuldiget.

Dieselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten vor Gericht zu stellen, und sich hinlänglich über ihre Anschuldigung zu verantworten.

Würzburg, den 15. April 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Direktor.

Mühlhofer.

---

[1001] Johann Peter Busch, gebürtig von Bockenheim bei Hanau, welcher am 3. Dezember 1806 als Einsteher in das Herzoglich Nassauische 1. leichte Infanterie-Regiment für die Summe von 200 fl. eingetreten ist, wird hierdurch aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von drei Monaten (vom Tage der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter an gerechnet) vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, um sich über seine bisherige Abwesenheit zu rechtfertigen, und nach geschehener Rechtfertigung und ausgehaltener Dienstzeit die Ueberweisung seines Einstandes-Kapitals nebst Zinsen zu gewärtigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, ohne daß noch die Ausschliessung besonders öffentlich bekannt gemacht werden wird, gedachtes Kapital mit den erfallenen Zinsen den bestehenden Gesetzen gemäß eingezogen werden soll.

Zugleich werden, Falls besagter Soldat nicht mehr am Leben wäre, dessen etwaige Erben binnen nämlicher Frist und unter nämlichem Rechtsnachtheile vorgeladen, um den Tod ihres Erblassers und daß derselbe auf legale Art vom gedachten Regiment abgekommen, zu beweisen, nicht minder auch zur Empfangnahme des besagten Einstands-Kapitals und Zinsen als die rechtmäßigen nächsten Erben sich auszuweisen.

Weilburg, den 30. April 1825.

Das Militärgericht des Herzoglich Nassauischen 1. leichten Infanterie-Regiments.

von Green, Obrist. Sandberger, Hauptmann und Auditor.

---

[951] **Edictal-Ladung**

an die gesetzlichen Erben und die Gläubiger des zu Butzbach verstorbenen Weißbindermeisters Ludwig Hoffmann.

Dieser Ludwig Hoffmann ist am 13. — — d. J. ohne Leibeserben verstorben. Die legale Untersuchung des Nachlasses hat ergeben, daß nur 117 fl. 44 kr. Vermögen, dagegen aber 141 fl. 39½ kr. Schulden vorhanden sind. Es hat Großherzogliches Hofgericht daher den Konkurs erkannt, und das unterzeichnete Gericht mit der Leitung des Verfahrens beauftragt.

Die Gläubiger und, weil die gesetzlichen Erben des Ludwig Hoffmann dahier nicht bekannt sind, diese Erben werden demnach auf Montag den 27. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, vorgeladen, um im Termin resp. ihre Forderungen und Erbansprüche so gewiß geltend zu machen, als jene von der Masse sonst ausgeschlossen und bei diesen angenommen werden wird, daß sie abgestanden.

Im angezeigten Termin wird ein gütliches Uebereinkommen versucht und sodann, daß die übrigen Gläubiger der Mehrzahl beigetreten, angenommen werden, wenn alle nicht übereinstimmen.

Friedberg, am 22. April 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Follenius.

---

[1003] Alle diejenigen, welche an den in Konkurs verfallenen Johannes Henrich Maus und dessen Ehefrau in Weyer Forderungen machen, sollen dieselben bei Strafe des Ausschlusses von der Masse Montag den 30. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, entweder in Person, oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte, dahier angeben und richtig stellen.

St. Goarshausen, den 27. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

Digitized by Google

[928] Nachdem der Leinwandhändler Johann Pfeffer zu Blankenau seinen Gläubigern sein Vermögen abgetreten hat, so ist Termin zur summarischen Untersuchung dessen Schuldenstandes resp. zur Angabe der Forderungen der Gläubiger des Johann Pfeffer, und zur Erklärung auf diese Abtretung, so wie zur gütlichen Vereinigung, auf den 25. Mai l. J., unter dem Nachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen einwilligend erachtet werden.

Großenlüder, am 14. April 1825.

Kurhessisches Justiz-Amt.

Will.

vdt. Wagner.

---

[927] Edictalladung.

Den Handelsleuten Heike und Huyssen von Augsburg ist eine von dem Moises Müntzenberg und seiner Ehefrau Hendle zu Heddernheim am 10. September 1788 über eine Capitalschuld von 200 fl. gerichtlich ausgestellte Obligation abhanden gekommen.

Da der Capital- und Zinsenbetrag aus der Concursmasse der Moises Müntzenbergischen Eheleute jetzt ausbezahlt werden soll, die Gläubiger aber die Schuldurkunden nicht zurückgeben können, so wird auf Ansuchen derselben, der Handelsleute Heike und Huyssen, der etwaige Besitzer der fraglichen Obligation hierdurch aufgefordert, rechtliche Ansprüche, welche er auf dieselbe gründen zu können glaubt, binnen einer zerstörlichen Frist von sechs Wochen so gewiß dahier anzuzeigen und geltend zu machen, als nach deren fruchtlosem Ablauf die erwähnte Pfandverschreibung ohne weitere öffentliche Bekanntmachung für ungültig und mortifizirt erklärt, und das Capital und Zinsenbetrag an Heike und Huyssen ausbezahlt wird.

Höchst am Main, den 21. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[929] Oeffentliche Ladung.

Gegen Louis Criton, hiesigen Bürger, und dessen Ehefrau, hat das Herzogliche Hof- und Appellations-Gericht den Concurs erkannt.

Sämmtliche Gläubiger dieser Eheleute werden demnach zur Angabe und Richtigstellung ihrer Ansprüche, so wie zum Versuche gütlicher Uebereinkunft, unter dem Rechtsnachtheile für die Ausbleibenden, auf Montag, den 6. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, vor unterzeichnete Stelle geladen, daß deren Ausschluß von dieser Gantmasse ohne weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgen soll.

Wiesbaden, den 19. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

---

[903] Johann Wendelin Zimmermann, den 20. Oktober 1778 zu Ehrenbreitstein geboren, ist 1806 mit dem Herzoglich Nassauischen Regiment nach Preußen gegangen, und hat von seinem Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht gegeben.

Derselbe wird in Gefolg dieser Ladung aufgefordert, binnen drei Monaten zu erscheinen, sein in 81 Rthlr. 25 Sgr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Verwandten gegen Caution überlassen werde.

Ehrenbreitstein, den 16. April 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

P. Weber.

---

[906] Proclama.

Bei der Herzoglichen General-Depositen-Casse wurde am 4. März 1807 — unter der Benennung Hattersheimer Pfarrhaus-Baugelder — 466 fl. 12½ Kr. verzinslich angelegt, ohne daß der Deponent und der Grund der Deposition bekannt ist.

Es werden deshalb zu Folge höherer Verfügung alle diejenigen, welche etwa rechtliche Ansprüche an dieses Depositum zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb einer präjudiciellen Frist von drei Monaten dahier anzuzeigen und auszuführen, widrigenfalls dieses Depositum der 466 fl. 12½ Kr. der Kirche Hattersheim hingewiesen werden soll.

Höchst, den 15. April 1825.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[934] Oeffentliche Ladung.

Zur Berichtigung des Inventars über das Vermögen des Bürgers und Zimmermeisters, Philipp Seib dahier, ist eine genaue Kenntniß seiner vorhandenen Schulden erforderlich.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an denselben machen zu können vermeinen, zu deren Angabe, so wie zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft, auf Montag den 30. Mai 1825, Morgens 8 Uhr, entweder in Selbstperson, oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte, vor unterzeichneter Behörde unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle des Ausbleibens bei dem etwa zu Stande kommenden Arrangement nicht berücksichtiget werden, und die daraus für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Offenbach, den 21. April 1825.

Großh. Hessisches Fürstl. Isenburgisches Landgericht.

H. Strecker.

vdt. Stockmann.

---

[935] Edictal-Citation.

Auf den Grund des mittels einer höchsten Entschließung des Königlichen Appellationsgerichtes für den Rezatkreis, als protestantisches Ehegericht, vom 31. März pr. den 15. d. M. erhaltenen Auftrags, wird der Schutzverwandte, Johann Andreas Menhorn aus Schwabach, welcher sich für einen Tabaksmacher ausgiebt, hiermit vorgeladen, sich dahier binnen 3 Monaten, und zwar längstens bis Montags den 1. August, Vormittags 9 Uhr, zu der Verantwortung auf die von seiner Ehegattin Barbara Menhorn, geborne Rappold, wider ihn angebrachten Ehescheidungs-Klage, zu stellen, indem nach fruchtloser Verstreichung dieses Termins, in der Sache in contumeciam weiter wird verfahren werden.

Schwabach, den 17. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Traur.

---

[930] Edictalladung.

Da die bis jetzt bekannten Schulden des Gabriel Benedict zu Braunfels dessen Vermögen übersteigen, und dieserhalb von Königlichem Justizsenate zu Koblenz, die Einleitung des Concursverfahrens verordnet worden ist, so werden sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gabriel Benedict hierdurch vorgeladen, Dienstags den 31. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, selbst oder durch genügend Bevollmächtigte, so gewiß dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und dem Versuche eines gütlichen Vergleichs über die Vertheilung der unbedeutenden Masse beizuwohnen, als die ausbleibenden bekannten Creditoren dem Beschlusse der Mehrzahl der erscheinenden für beitretend angenommen; die sich nicht meldenden unbekannten Gläubiger aber, ohne weiteren Präclusiv-Bescheid, von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Braunfels, den 19. April 1825.

Königl. Preuß. und Fürstl. Solms. Justizamt.

Hofmann.

---

[923] In Sachen des Friedrich Gerner von Adelsheim, dermalen zu London, gegen Michael Hubert von Adelsheim, Darlehen ad 105 Pf. Sterl. nebst 5% Zinsen vom 1. Januar 1824 an betr. wird der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, sich über die vom Kläger an ihn eingeklagte Forderung ad. 105 Pf. St., nebst 5% Zinsen vom 1. Januar v. J. an und Kosten ad 2 Pf. St. 17 Schill. und 3 Pence, so wie über die Original-Schuldurkunde vom 1. Jänner 1824 binnen drei Monaten dahier vernehmen zu lassen, widrigenfalls mit Ausschluß aller Einreden die Forderung und die Urkunde für richtig erkannt, und sofort das weitere Rechtliche wird verfügt werden. Osterburken, den 15. April 1825.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Parmann.

vdt. Seeber.

---

[953] Nachdem von der Mehrzahl der bekannten Creditoren des Modehändlers Wilhelm Saueressig dahier dessen Gesuch um Bewilligung eines Nachlasses und Ausstandes verworfen, und hiernächst von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gerichte zu Wiesbaden der unterzeichneten Stelle die Eröffnung des Concursverfahrens aufgetragen worden ist; so wird hierdurch zur Liquidation der Masseschulden, mittelst Vorlegung der Rechnungen oder Schuldurkunden, auch zur Verhandlung über Vorzugsrecht, Termin auf Dienstag den 31. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, mit dem Beifügen anberaumt, daß die Inhaber solcher Forderungen, welche in diesem Termin nicht angemeldet werden, von der vorhandenen Masse ohne weitere öffentliche Bekanntmachung ausgeschlossen werden sollen.

Langenschwalbach, den 25. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schellenberg.

---

**Theater-Anzeige.** Die Teufelsmühle am Wienerberge. Oper in 4 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Varrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N. 126. — Freitag — 6. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

München, vom 2. Mai.

In der Kammer der Abgeordneten wurde über die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Ständeversammlung (s. unser gestr. Blatt) folgendes allerhöchstes Rescript bekannt gemacht: „Maximilian Joseph von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. Unsern Gruß zuvor, liebe und getreue Stände des Reichs! Da den 2. des künftigen Monats sich der Zeitpunkt endiget, der in der Verfassungsurkunde für die gewöhnliche Dauer einer Ständeversammlung bestimmt ist, so finden Wir Uns veranlaßt, die gegenwärtige Sitzung bis zum 15. Juli d. J. in der sicheren Erwartung zu verlängern, daß die von der zweiten Kammer noch zu erledigenden Gegenstände so werden befördert werden, daß die erste Kammer dieselben zu prüfen hinlängliche Zeit erhält, und Wir an diesem Tage die Schließung der gegenwärtigen Sitzung vornehmen können. Wir verbleiben übrigens Unsern lieben und getreuen Ständen des Reiches mit königl. Hulden und Gnaden gewogen. München, den 30. April 1825. (Unterz.) Max Joseph."

— Wenn es wahr ist, wie Müllner so oft klagt, daß in neuerer Zeit Dekorationen, Kostüme und Maschinerie, nicht der innere Gehalt eines Stücks, dessen Werth in den Augen des größeren Publikums bestimmen; so muß die neue Oper Rübezahl in unsern Tagen furore machen, denn Aehnliches — so schreibt man aus Leipzig — hat man noch nicht gesehen. Gropius, der Theatermaler, hat einen Zaubergarten des Rübezahls geschaffen, in welchem alle Bäume in goldnem Wiederscheine glänzen und ihre Zweige sich so phantastisch gestalten, daß sie dieser Erde wenigstens nicht nicht anzugehoren scheinen. Und an den Zwigen sieht man nicht

— goldne Früchte glühen
winkend hinterm dunklen Laub;

auch sie, in wunderbarem Glanze prangend, scheinen aus einer andern Welt. In gleicher phantastischer Weise wird die liebliche Marie dargestellt, von Genien umringt in leichten Wolken empor getragen, erscheinend ihrem Geliebten, dem Jäger Franz, im zartesten Lichtgewölk, das in sanftes Rosenroth sich auflöst. Rübezahl selbst endlich kommt zuletzt auf einem ähnlichen Wolkenthrone, hoch in dem Riesengebirge und Marien allein sichtbar, verschwindet in dem purpur gefärbten Nebelgebilde; indessen hoch oben die blendende Schneekoppe (von Georgi gemalt) den schönsten Gegensatz bildet. Sieht man alle diese Zauberpracht und hört man nun

— die Harmonien klingen,
Töne süßer Himmelsruh,

wenn Marie von Genien umringt, beim sanften Lispeln der Flöten, Hörner und Klarinetten von dem Geliebten träumt; so ist der Entschluß begreiflich noch öfters dies Schauspiel zu genießen, diese Feenwelt bewundern zu wollen. Wie viel die wahre Kunst indessen dabei gewinnt und wie weit dieser bloße Sinnenkitzel noch wird getrieben werden, ist eine andere Frage!

Mainz, vom 5. Mai.

Am 30. v. M. hatten die Mitglieder der hiesigen Central-Kommission für die Rheinschifffahrts-Angelegenheiten, so wie jene der Central-Untersuchungs-Kommission und die hiesigen Civilbehörden, die Gnade, Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Wilhelm von Preußen, Gouverneur der Bundesfestung Mainz, ihre Aufwartung zu machen, und hatten Gelegenheit, die hohen Geisteseigenschaften und die Leutseligkeit zu bewundern, welche die Welt mit Recht an dem allgemein verehrten Prinzen rühmt. Möge Hochsderselbe noch recht lange uns mit Seiner Gegenwart beglucken.

Darmstadt, vom 5. Mai.

Vorgestern statteten des Prinzen Wilhelm von Preussen königl. Hoh., Gouverneur der Festung Mainz, Sr. königl. Hoh. dem Großherzog einen Besuch ab und kehrten nach der Tafel am Abend nach Mainz zurück.

Freiburg, vom 30. April.

Nach dem gestrigen schwülen Tage sammelten sich gegen Abend über hiesige Stadt und ihre Umgebungen gewitterschwangere Wolken, die sich, den Horizont verfinsternd, unter Blitz, Donner und Sturm, gleich einem Wolkenbruche, entladeten. In wenigen Minuten waren die Felder, Wiesen und Weinberge mit 3 Zoll hohen Schichten von Schlossen bedeckt. Der ganze reiche Segen, der sich auf den Feldern und in Weinbergen verkündete, ist für dieses Jahr, so weit wir vorläufig wissen, in dem ganzen Banne von Freiburg zerstört. Die schön hervorgesproßte Wintersaat liegt vernichtet darnieder, und die früh besorgte Saat für den Sommer ist zu Grunde gerichtet. Die Reben haben schrecklich gelitten, und die Aussicht auf einen erfreulichen Herbst ist für dieses Jahr hoffnungslos zerstört; manche behaupten, in vielen Weinbergen könne sich der Schaden auch auf das folgende Jahr erstrecken. Die freundlichen Gärten, Zierden der Umgebungen unserer Stadt, sind verwüstet, die Bäume überall entblättert. Im Umfange mehrerer Stunden müssen ähnliche Verwüstungen statt gefunden haben. Die in beträchtlicher Größe über unserer Stadt gefallenen Schloßen richteten besonders an den Fensterscheiben große Verwüstung an, die, bei der Unmöglichkeit schneller Verwahrung, in ungeheurer Menge zerschmettert wurden. Das Gleiche meldet man aus Müllheim. Merkwürdig ist, daß zu derselben Zeit auch andere Gegenden gleiches Unglück betroffen hat.

— Aus Partenheim (Provinz Rheinhessen), wird unterm 29. April geschrieben: „Gestern gegen 2 Uhr Nach-

Digitized by Google

mittags zog bei sonst ziemlich heiterm Himmel ein Gewitter vom Donnersberge gegen Mainz an dieser Gemeinde vorbei; die Sonne schien klar und man hielt es für unbedeutend; das Feld war voll Arbeiter, die ungestört ihren Geschäften oblagen. Ober dem Orte angekommen, fuhr ein Wetterstrahl aus der Wolke; er war so hell, daß er die Sonne verdunkelte, er theilte sich nahe bei der Erde in zwei Feuermassen, wovon die eine ¼ Viertelstunde von hier in die Erde schlug, ein Mädchen, das eine Last Gras trug, beinahe niederwarf, einem in der Nähe gehenden jungen Menschen die mit Silber beschlagene Pfeife aus dem Munde warf und ihn durch den starken Luftzug und Schwefelgeruch so betäubte, daß er nah bei dem Orte ohnmächtig wurde; in demselben Momente fuhr der andere Theil derselben 100 Schritte weiter auf eine hohe Pappel, spaltete die Rinde und ringelte dieselbe; zerschlug einen Nuß- und einen Weidenbaum, traf den Arm einer mit einer Last Gras hingehenden Frau, ohne ihr jedoch etwas anders als blaue Flekken zu verursachen, und bedeckte alle in der Nähe sich Befindenden mit Grund, indem er in die Erde schlug. Zwei sonst ungewöhnliche Umstände begleiteten dieses Phänomen, indem 1) der Strahl sich theilte und in einer Gegend von mehr als einer Viertelstunde im Umkreise herumfuhr, und 2) in einer flachen Gegend, die voll von Menschen und Thieren war, keines derselben bedeutend beschädigte, sondern in die Erde fuhr. Ein anderer Theil des Gewitters wendete sich nach Niederringelheim und soll durch Hagel einen bedeutenden Schaden angerichtet haben."

— Ein Schreiben aus Alkekerk vom 29. April meldet: „Heute Morgens um 8 Uhr ward die hiesige ehemalige Nonnenkirche während des Gottesdienstes vom Gewitter getroffen. Mit einem unerhört fürchterlichen Knall fiel der Blitz auf den Thurm der Kirche, zerschmetterte denselben, und beschädigte außerdem mehrere Theile des Gotteshauses von Außen und Innen. Der Priester, ein Greis von 72 Jahren, welcher das heilige Meßopfer verrichtete, und eben die Kommunion vollbracht hatte, war vom Altar weggeschleudert, sein Meßgewand beschädigt und seine Kleidung bis auf die Schuhe an mehreren Stellen verbrannt; doch er lebt und — lobet den Herrn. Sein Diener lag ohnmächtig am Boden. Unter den anwesenden Andächtigen ward ein alter Mann von 80 Jahren vom Blitz erschlagen; Viele erhielten mehr oder minder bedeutende Verletzungen."

### Aus Italien, vom 29. April.

General Figuelmont, bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich bei Sr. sicilianischen Maj., ist am 20. d. aus Neapel in Rom, und der Herzog von Blacas, franz. außerordentlicher Botschafter am neapolitanischen Hofe, aus Rom in Florenz eingetroffen.

— Se. Maj. der König von Neapel haben den Don Antonio Franco zum Direktor der Ministerien der Gnaden, der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten mit einem Gehalte von 3600 Ducati zu ernennen geruhet.

— JJ. MM. der König und die Königin beider Sicilien haben in Florenz einer improvisatorischen Unterhaltung des Hrn. Sgricci beigewohnt. Das Thema war Julie (nicht Julius, wie in unserm gestrigen Blatte Art. Berlin zu lesen ist) und Romeo, und die Darstellung fand den ungetheiltesten Beifall. Außerdem haben JJ. MM. und der Prinz und die Prinzessin von Salerno mehrere öffentliche Anstalten und die Bildergallerie mit ihrem Besuche beehrt.

### Paris, vom 2. Mai.

5 pCt. Kons. 101, 15.

— Der Moniteur giebt heute das Gesetz über die Art und Weise, wie die Besitzer 5 pCt. Renten, welche dieselben in 3½ pCt. umwandeln wollen, diesen Austausch der Papiere, der mit dem 6. Mai bei dem königl. Schatze beginnen soll, zu bewerkstelligen haben. Eine zweite Ordonnanz verfügt, daß vom 20. Mai an alle Münzen den Namen Karl X., Königs von Frankreich, tragen sollen.

— Die Kammer der Abgeordneten hat ferner 3 Artikel des Rechnungsablageprojekts genehmigt. In Bezug auf die Kosten des span. Kriegs und die Ouvrardsche Geschichte ist ein Amandement folgenden Inhalts durchgegangen: Die Minister werden in nächster Session die Rechnungen vorlegen über alle auf den spanischen Krieg Bezug habende Operationen, so wie die endliche Liquidirung der von Ouvrard gemachten Lieferungen.

— Auch Paris rüstet sich zu großen Festen, die die Stadt bei Gelegenheit der Krönung geben will und schon bewirbt man sich im Voraus um Einlaßkarten. Mehrere Tausende sollen, nach Versicherung der Etoile, bereits vergeben seyn.

— Der Constitutionel beklagt sich heute darüber, daß die Buchstaben J. H. S. (nicht J. H. L., wie in unserem gestrigen Blatte angegeben ist) die auf dem bei der Feierlichkeit der Salbung zu brauchenden Meßgewande angebracht sind (s. u. gestr. Blatt Art. Paris) das Monogram der Jesuiten seyen. Sie bedeuten aber Jesus hominum salvator, und die Devise ist lange vor Entstehung der Gesellschaft Jesu üblich gewesen.

— Auch die sämmtlichen Werke Molieres sind jetzt in einem einzigen Bande erschienen.

— Aus Madrid wird gemeldet, daß der Staatsrath Kanonikus Roxas in einem am 19. April gehaltenen Konseil den Wunsch geäußert habe, daß die Bulle des Pabstes, durch welche Se. Heil. Karl IV. den Verkauf des siebenten Theils der Güter der Geistlichkeit zugestand, in Vollziehung gesetzt werde.

### London, vom 29. April.

3 pCt. Kons. 92½.

— Herr Grenfell hat in der gestrigen, übrigens unbedeutenden Sitzung des Unterhauses den Wunsch ausgesprochen, daß irgend ein edler Pair oder ein Mitglied des Unterhauses aus Veranlassung der kürzlich im Oberhause vernommenen Aeußerungen auf Niedersetzung einer Kommission antragen möge, zur Untersuchung des Krönungseides und der Aenderungen, die allenfalls darin nöthig scheinen könnten.

— Die Rede des Herzogs von York im Oberhause und der heftige Ausfall, den Hr. Brougham gegen diesen Prinzen vorgestern im Unterhause machte, sind der Gegenstand der Betrachtung mehrerer unserer Blätter. So sagt unter andern das Morning-Chronicle: „Welch' unbedachtsamer Rathgeber hat den Thronerben zu einem so befremdenden Schritte verleiten können? Scheint es nicht, daß er bereits anticipando den Herrscher spielt? Wir haben übrigens die Freude zu sehen, daß diese der Zeit voraneilenden Ansprüche auf Gehorsam und Ergebenheit im ganzen Lande nur einen mißbeliebigen Eindruck gemacht haben. Als Mitglied des Parlaments konnte der Herzog ohne Zweifel seine persönliche Meinung ausdrücken; aber nichts ermächtigte ihn auf eine Weise zu sprechen, als wenn er bereits auf dem Throne seines Bruders und Königs säße. Von jedem Menschen ist es Uebermuth, sich so der Zukunft zu bemächtigen. Wenn auch der Prinz nicht mehr jung ist, wer verbürgt es ihm, daß er stets so denken wird wie heute? Ist es nicht möglich, daß sein Geist einst auf dieselbe Stufe der Meinung niedersteigen wird, auf der Burke, Pitt, Sheridan, Fox, Canning ꝛc. stehen?"

— Die franz. Eskadre hat die Blokade von Puerto-Cabello aufgehoben.

— In der Stadt Mexiko ist eine Verschwörung gegen den Präsidenten Vittoria und zu Gunsten des Generals Bravo

Digitized by Google

entdeckt worden, von dem man jedoch nicht glaubt, daß er selbst Theil an derselben genommen hat. Der Staatssekretär Alaman ist in Folge dieser Entdeckung verbannt und mehrere andere Staatsbeamte sind auf der Stelle abgesetzt worden. Man glaubt, daß diese Verschwörung das Werk einer Partei ist, die, nach den Einen durch fremden Einfluß, nach den Andern aber von mehreren ehrsüchtigen Generalen geleitet wird.

— Ein Manuskript der Iliade, auf Papyrus geschrieben, das in Ober-Egypten gefunden worden, ist auf dem Curyalus glücklich in England angekommen.

Odessa, vom 11. April.

Wir haben eine Reihe griechischer Zeitungen über Konstantinopel erhalten, welche indessen nichts Neues, als große Hoffnungen über das Resultat des diesjährigen Feldzuges enthalten.

Krapp, Red.

---

Die Unterzeichneten bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß seit ihrer letzten Anzeige vom 20. März ferner fl. 700. 54 kr. an Beiträgen zur Unterstützung der Nothleidenden in Norddeutschland eingegangen sind. Indem die Unterzeichneten den edlen Gebern im Namen der Unglücklichen, denen die Spende der Wohlthätigkeit zu Gute kommt, auf's herzlichste danken, bemerken sie zugleich, daß von obengedachter Summe

fl. 350. 27 kr. an den Central-Hülfsverein zu Hannover, und
fl. 350. 27 kr. an den Hülfsverein zu Bremen

abgeschickt worden sind.

Frankfurt, den 5. Mai 1825.

Gebr. Bethmann. J. N. du Fay u. Comp.
M. J. Herz. F. John.
de Neufville Mertens u. Comp. F. Wilmans.

---

Daß uns von Herrn R. in M. Zehn Gulden 48 kr., als Beitrag zur Unterstützung der Nothleidenden in Nord-Deutschland zugekommen sind, wird hierdurch auf Verlangen bescheiniget.

Frankfurt, den 5. Mai 1825.

J. N. du Fay u. Comp.

---

## Benachrichtigungen.

[922] Eine Person von 22 Jahren, von guten Eltern in Lothringen geboren, welche hauptsächlich französisch spricht, sich aber auch im Deutschen ausdrückt, wünscht, nachdem sie lange Jahre bei ihren Verwandten die Hauswirthschaft besorgt hat, eine Stelle als Kindermädchen, entweder in Frankfurt und dessen Umgegend, oder bei reisenden Herrschaften zu übernehmen. Man wendet sich um nähere Auskunft in Briefen an Herrn Franz Helwig, Juwelierer und Pfand-Amtstaxator in Mainz, wohnhaft in der Quintins-Gasse Lit. C. N°. 443.

---

[976] Denjenigen Freunden, die mir auf die von hochverehrlichem Sachsen-Weimarischen Landschafts-Kollegium unterm 23. Februar 1825 an die Gläubiger der Fuldaischen Obligationen erlassene Aufforderung, die (weil Jeder, der am 1. Juni nicht erscheine, keine Verzinsung mehr anzusprechen haben sollte) ganz so zu verstehen war, daß die Gelder zu gleicher Zeit ausbezahlt würden, den Auftrag gaben, Ihre Gelder aufs neue anzulegen, erwiedere ich, daß nach einer vom 6. d. mir zugekommenen Antwort von dieser Behörde:

1) Niemand sein Kapital vor der Hand erhält, jedoch das Glück haben könne, für die 5 pCt. Fuldaische, 4 pCt. unaufkündbare Weimarische Obligationen zu erhalten;
2) die von Weimar übernommene Zinsen in 10jährigen Terminen bezahlt werden sollen, also 25 pCt. Verzugszinsen einbüßen, mithin vor der Hand, wenn gegen die ohnedem lang in Verlust gewesenen Gläubiger keine billigere Grundsätze, wie noch immer zu hoffen steht, aufgestellt werden, keiner derselben, sich um eine neue Gelegenheit, die Gelder anzulegen, umzusehen braucht.

Darmstadt, den 28. April 1825.

Der Kommerzienrath
Ernst Emil Hoffmann.

---

[1002] Wirthshaus-Versteigerung.

Das nachbeschriebene Gasthaus zur Sonne zu Altkelsterbach, soll auf Anstehen des Eigenthümers Donnerstag den **16. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem dasigen Gemeindehause unter annehmbaren Conditionen dem öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.**

Auswärtige Steigliebhaber haben sich mit Attestaten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Langen den 26. April 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Schulz. Wolf.

Dieses Gasthaus besteht aus dem Wohnhause mit 6 größern und kleineren Zimmern nebst Küche, Keller und Boden; sodann einem Seitenbau mit Stube, Kammer, Küche ꝛc., einen geräumigen mit Mauer umgebenen Hofraithe-Platz und einem größeren und kleineren Garten. Dasselbe steht an der Straße und am Main, so daß solches nicht allein als Gasthaus, sondern auch für jedes andere Gewerbe die vortheilhafteste Lage hat; dabei könnten aus den vorhandenen Gebäulichkeiten mit wenigen Kosten zwei vollständige Wohnungen gebildet werden.

Die Versteigerungs-Bedingungen sind auf dem Bureau des Herrn Bürgermeisters Schenk einzusehen, welcher auch bereit ist, Kauflustigen auf Verlangen die Hofraithe zeigen zu lassen.

vdt. Siebert.

---

[970] Da Herr Johann Martin Sarasin in Frankfurt a. M. den Commissions-Verkauf meiner Manufactur-Waaren eigener Fabrikation, welcher bis zur letzten Ostermesse durch Herrn J. H. Hoffmann d. Aelt. außer Meßzeit besorgt wurde, übernommen hat, so bitte hierdurch meine geehrten Handlungs-Freunde ergebenst auch diesem neuem Geschäfte Ihre mir bisher gewordene Theilnahme zu widmen.

Bonsdorf bei Elberfeld den 23. April 1825.

Jacob Braus.

In Beziehung auf vorstehende Anzeige bemerke noch, daß Herr Braus das Lager beständig bestens assortirt halten wird, und mich dadurch in den Stand setzet jedem mir zu Theil werdenden Auftrag auf das pünktlichste vollziehen zu können. Johann Martin Sarasin.

---

[938] Montag den 16. Mai Morgens 9 Uhr fängt die Versteigerung der zur Verlassenschaft des Herrn Oberappellations-Gerichts-Präsidenten Freiherrn von Dalwigk zu Lichtenfels Excellenz gehörigen Bibliothek nach dem ausgegebenen gedruckten Cataloge an, und wird bis zur Beendigung Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr ununterbrochen fortgesetzt. Bestellungen werden bei unterzeichneter Stelle und Herrn Doctor Rhil gemacht und können Cataloge daselbst in Empfang genommen werden.

Wiesbaden den 27. April 1825.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheißerei.
Rahl.

[1009] Platina-Abrauchschaalen, -Tiegel, -Draht, -Platten, -Löffel, -Spaten, -Pinzetten, Potassium, Sodium, Chinin, Jodine, Emetine, Morphium, Iridium, Paladium, Cadmium, Achatne Reibschalen und mehrere dergleichen chemische Gegenstände sind zu billigen Preisen zu haben bei

Joh. Val. Albert, am Liebfrauenberg.

---

[997] Eine der bedeutendsten Gerbereien an der Bergstraße, im Großherzogthume Baden, ist, der Erbvertheilung wegen, unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe Frau Wtb. Schaaf in Weinheim oder H. Mays in Heidelberg.

---

[962] Von Seiten der Herzoglich Raudnitz Fürst Lobkowitzischen Industrie- und Kommerz-Direktion zu Bilin wird hiermit bekannt gemacht, daß zum Behufe des schnellen und billigen Verschleißes von Biliner Sauerbrunn, Saidschitzer Bitterwasser, Magnesia und Bittersalz, eine Hauptniederlage in Prag errichtet, und solche zur alleinigen Leitung dem Handlungshause Biedermann u. Kunerle übertragen worden ist.

Durch diese getroffene Verfügung erhalten die Herren Kommittenten obige Produkte nicht nur billiger, sondern es wird noch überdies die prompteste Effektuirung und Vorschreibung des niedrigsten Frachtlohns erzielt.

Die T. Herren Abnehmer wollen sich daher mit ihrem Bedarf unmittelbar an die Prager Haupt- und Allein-Niederlage verwenden, und sich der solidesten Bedienung im Voraus versichert halten. — Bilin in Böhmen.

Herzoglich Raudnitz Fürst Lobkowitzische Industrie- u. Kommerz-Direktion.

## Preise für das Jahr 1825.

| | Konvent. Mz. fl. | kr. | Pfund Wiener Gew. |
|---|---|---|---|
| 1 Kiste mit 20 gr. Kr. Bilin. Sauerbrunn | 4 | 36 | 100 |
| 1 Kiste mit 20 kleinen Krügen ditto . . . | 2 | 56 | 65 |
| 100 große Krüge } ohne Kisten bloß } . . | 17 | 36 | 400 |
| 100 kleine ditto } in Stroh gepackt } . . | 11 | — | 225 |
| 1 K. mit 20 gr. Kr. Saidschitzer Bitterw. | 4 | 36 | 112 |
| 1 Kiste mit 20 kleinen Krügen ditto . . . | 2 | 56 | 75 |
| 100 große Krüge } ohne Kisten bloß } . . | 20 | 30 | 470 |
| 100 kleine ditto } in Stroh gepackt } . . | 14 | — | 250 |
| Aechte Magnesia der Centner . . . . . | 161 | 20 | — |
| ditto ditto das Pfund . . . . . | 1 | 40 | — |
| Aechtes Bittersalz der Centner . . . . . | 30 | 12 | — |
| ditto ditto das Pfund . . . . . | — | 30 | — |

Die Magnesia übertrifft an Leichtigkeit und Schönheit selbst die engländische von Manchester. Das ächte Saidschitzer Bittersalz ist ganz rein und hat keinen Hinterhalt von Glaubersalz; auf jedem Kruge ist der Fürstliche Mantel eingebrannt, so wie auf dem Korke das Fürstlich Lobkowitzische Siegel in Pech deutlich ausgedrückt.

Bilin, im Monat März 1825.

---

[999] Vor dem Ankauf der Großherzoglich Hessischen Schulden-Tilgungs-Kasse-Obligation au porteur über 1000 fl., nebst 17 Stück Koupons, Lit. A. Nro. 345, wird hiermit Jedermann gewarnt.

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 5 Mai 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. . . | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto . . | — | 86¾ |
| | 5 » | ditto ditto . . | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco . . . | — | 55¾ |
| | 2 » | Domestical-Obligationen . | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto . | 39½ | — |
| | 3 » | ditto ditto . | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | — | 96⅛ |
| | — » | Bank-Actien . . . . . | — | 1440 |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 152½ | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. . | — | 132½ |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negoz. | — | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | 108½ | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 . | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine . | 92½ | — |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten . . . . . | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa-Obligat. . | — | — |
| | 4 » | Vers. Lott. Lit. A—D à 500 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M . . . | 106¾ | — |
| Holland | — » | Kanzb. et Rest. d. Uitg Sch. | — | — |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | — | 68⅜ |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 99 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen . . . . . | — | — |
| | 4½ » | ditto . . . . . | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände . . . . . | — | 101 |
| Nassau | 4 » | Obligationen b. Rothschild | 98⅛ | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen . . . . . | — | 100¾ |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D . . . . | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 5. Mai 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. . . . . | k. Sicht | 138¾ | — |
| | 2 Monat | 138⅛ | — |
| Hamburg . . . . . | k. Sicht | 146⅛ | — |
| | 2 Monat | 145⅝ | — |
| London . . . . . | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 147½ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris . . . . . | k. Sicht | 79¼ | — |
| | 2 Monat | 78⅞ | — |
| Lyon . . . . . | . . . . . | 79¼ | — |
| Wien . . . . . | k. Sicht | — | 100¾ |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg . . . . . | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen . . . . . | k. Sicht | 110⅝ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant . . . . . | k. Sicht | — | 103⅛ |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig . . . . . | k. Sicht | — | 99¼ |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or . . . . . | 11 fl. | 10 kr. |
| Preussische und andere Pistolen . . . . . | 9 » | 56 » |
| Zwanzig Frankenstücke . . . . . | 9 » | 27 » |
| Souverain d'or . . . . . | 10 » | 24 » |
| Deutsche Ducaten . . . . . | 5 » | 35 » |
| Oesterreichische Ducaten . . . . . | | |
| Holländische Ducaten . . . . . | | |
| Englische Guinee . . . . . | 12 » | 20 » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler . . . . . | 2 » | 44½ » |
| » Drei-Livres-Thaler . . . . . | 1 » | 17 » |
| » Fünf Frankenthaler . . . . . | 2 » | 21⅝ » |
| Preussische Thaler . . . . . | 1 » | 43⅛ » |

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Google

N: 127. — Samstag — 7. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

### Leipzig, vom 29. April.

Die Messe ist gerade nicht schlecht, doch auch nicht gut. Es fehlt zu sehr an den Einkäufern aus Rußland, Polen, und auch aus der Moldau und Wallachei, als daß man ganz mit ihr zufrieden seyn könnte. Mehrere Artikel sind im Preise bedeutend aufgeschlagen, als Tücher, Leder, Leinwand u. s. w. Die Einkäufer beschränken sich daher in ihren Käufen. Mittlere und grobe Tücher haben raschen Absatz gefunden und manche Tuchfabrikanten gingen sehr zeitig wieder nach Hause. Andere haben bedeutende Bestellungen mitgenommen. Wolle ist gar nicht auf dem Platze und ihr Preis ist schon seit einigen Monaten 20 bis 25 pCt. gestiegen, besonders ist dies der Fall mit grober und mittelfeiner. Vor ein Paar Tagen trafen auch wieder einige Kaufleute aus Tiflis in Grusien ein und man hofft noch immer auf die Ankunft von Juden aus dem Norden. Indessen werden sie hier wenig Kredit finden, weil wieder fünf bis sechs große jüdische Kaufleute daselbst Bankerot gemacht haben. Im Kleinhandel ist bis jetzt die Messe sehr schlecht gewesen, woran vorzüglich das Zollsystem der Nachbaren Schuld ist, und doch vermehrt sich von Jahr zu Jahr die Anzahl der Kaufleute, welche die Messe mit Waaren besuchen und in welcher Menge schafft man diese jetzt herbei? Wer vor 20 Jahren mit 50 oder 70 Zentner Manufakturwaaren hieher kam, der bringt jetzt 2 bis 300 Zentner mit und so darf man sich schon deshalb nicht über die Menge der Klagen verwundern, die man von allen Seiten hört. Die Krebse, welche die Buchhändler diese Messe bekommen haben, sind bei Einigen äußerst zahlreich. Man behauptet, daß Mancher 50 bis 80 Zentner Remittenden erhalten habe.

— Herr Friedrich Voigtländer, Mechanikus und Optikus in Wien, erhielt am 19. August 1823 ein ausschließendes Privilegium auf eine von ihm erfundene neue Art Theater-Perspective. — Diese besteht in einer nach optischen Gesetzen berechneten Zusammensetzung von zwei einzelnen Perspectiven zu einem doppelten Ganzen. Wie nun bei länger anhaltendem Sehen durch Ein Perspectiv das beschäftigte Auge zu sehr angestrengt wird und ermüdet, so gewinnt dasselbe durch diese geniale Erfindung nicht nur an Schonung, sondern auch an Deutlichkeit, Vergrößerung und Umsicht, und das Sehen selbst, weil wegen obiger Eigenschaft beide Augen zugleich sehen, wirkt angenehm auf das Auge.

### Stuttgart, vom 5. Mai.

Se. kön. Maj. haben am 1. d. dem an Allerhöchstihrem Hoflager akkreditirten kön. preuß. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, geheimen Staatsrathe v. Küster, zur Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens, Audienz zu ertheilen geruhet.

### Karlsruhe, vom 4. Mai.

Nachstehend folgt die Uebersicht der vorgestern beendigten Diskussion der zweiten Kammer der Ständeversammlung über den Etat des großherzoglichen Ministeriums des Innern. Nach Eröffnung der Diskussion entwickelte der Regierungskommissär, Staatrath Winter, im Allgemeinen die Wichtigkeit dieses Ministerii und den nothwendigen Umfang seiner Bedürfnisse. Der Abgeordnete Zachariä stimmte den Ansichten desselben bei, wies aber zugleich in der Errichtung dreier Regierungen und der allmähligen Einziehung der für das Sanitatspersonal ausgeworfenen Besoldungen, auf die Möglichkeit kunftiger Ersparnisse hin. Der Herr Minister des Innern, Freiherr v. Berckheim und der Herr Staatsrath Winter bemerkten indessen gegen diese Vorschläge, daß der erste nicht in den Wünschen der Unterthanen liegen dürfe, und daß der zweite, wegen des Bedürfnisses der Landbewohner nach naher und zum Theil auch nach unentgeldlicher ärztlicher Hülfe unausfuhrbar sey; da im Gegentheil, wenn es die Kräfte des Staates erlauben würden, die ohnedin zu geringe Besoldung der Landärzte erhöht werden sollte. Die Diskussion wandte sich sodann zu dem Einzelnen.

1. Bei dem Etat des Ministeriums selbst und seinen Branchen, im Ganzen auf 101,000 fl. berechnet, wurde zunächst a) die Position für das Plenum des Ministerii mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt, b) hinsichtlich der evangelischen und katholischen Kirchensektion, für welche das Budjet einen Zuschuß von resp. 13,255 fl. 20 kr. und 10,992 fl. 7 kr. in Anspruch nimmt, während sie ihr übriges Bedürfniß aus Kirchenmitteln ziehen, das Bedenken erhoben, ob sie nicht gänzlich aus Staatsmitteln zu dotiren seyen. Die bejahende Meinung vertheidigte besonders der Abgeordnete Roßhirt als Berichterstatter. Auf die von Seiten der Regierungskommissäre, Minister v. Berckheim, Staatsräthe Böckh und Winter, dann des geheimen Raths Pfeiffer, als Vorstandes der katholischen Kirchensektion, gemachten Bemerkungen, und die Erinnerung, daß beide Sektionen nicht bloß die kirchlichen Rechte des Staates zu exerziren, sondern auch das Vermögen der Kirchen zu verwalten hätten, ging jedoch die Kammer über jenes Bedenken hinweg, verwilligte den angetragenen Zuschuß und sprach sich zugleich für eine verhältnißmäßigere Mehrung in der Zukunft aus, falls eine genauere Vergleichung der Oberaufsichts- und der Verwaltungsgeschäfte beider Sektionen, welche die Regierungskommission zu veranlassen versprach, solche irgend begründen sollte. An dieser Diskussion nahmen hauptsächlich Antheil die Abgeordneten Duttlinger, Roßhirt, Engesser, Zachariä, Burg ꝛc. c) In Ansehung der Sanitätskommission erklärte der Regierungskommissär Staatsrath Winter, daß die Regierung,

Digitized by Google

dem Wunsche der Budjetskommission gemäß, auf die als Besoldung eines Mitgliedes der Sanitätskommission angetragenen 600 fl. verzichten wolle. Der übrige, für diese und die Staatsanstalten-Kommission zum Theil gemeinschaftliche unbedeutende Aufwand wurde hierauf von Seiten der Kammer verwilliget. Ebenso d) der Aufwand für die Staatsanstalten-Kommission mit 9550 fl., und der für das General-Landesarchiv, auch für die Provinzialarchive mit 17,349 fl. 31 kr., als dem gegenwärtigen in der Sache, und den regulirten Besoldungen gegründeten Bedürfniß entsprechend. Da nun der Etat des Ministeriums selbst mit 46,503 fl. gleichfalls unvermindert blieb, so nahm die Kammer den Gesammtbetrag dieser Position mit 100,400 fl. einstimmig an.

II. Bei dem auf 169,170 fl. berechneten Etat der Kreisdirektorien kam der Herr Minister des Innern, Freiherr v. Berckheim, der Kammer abermals mit der Erklärung entgegen, daß die Regierung bereit sey, sich rücksichtlich der für nothwendige Besoldungs-Aufbesserungen des Kreisdirektorialpersonals geforderten 3500 fl., nach dem Antrag der Budjetskommission auf 2500 fl. zu beschränken. Die Kammer genehmigte hierauf die übrigen 168,170 fl. ohne Diskussion.

III. Der Etat für Bezirks-, Justiz- und Polizeiverwaltung von 712,000 fl. erlitt in soferne einige Modifikation, als der Regierungskommissär, Herr Staatsrath Böckh, erinnerte, daß der Aufwand für das Aufsichtspersonal, woran das Finanzministerium in Beziehung auf die Steuerhebung partizipirt, zu dem Antheil des Ministerii des Innern um 3400 fl. zu hoch berechnet sey. Statt obiger Summe verwilligte daher die Kammer mit Stimmeneinhelligkeit nur 708,600 fl., nachdem eine längere Diskussion wegen der Frage der Trennung der Justiz von der Polizei, woran insbesondere die Abgeordneten Duttlinger, Zachariä, Roßhirt, und die Regierungskommissäre Freih. v. Berckheim, Böckh und Winter Theil genommen, statt gefunden hatte. Ein Antrag des Abgeordneten Schnetzler, für Thierärzte noch Mehreres zu verwilligen, blieb, da er von Seiten der Regierungskommission und der Kammer selbst entschiedenen Widerspruch fand, auf sich beruhen.

IV. Bei der Position für den Kultus, im Ganzen 52,700 fl., machte der Abgeordnete Grimm den Vorschlag, die wegen des künftigen Landesbischofs und seines Kapitels ausgesetzten 25,000 fl. einstweilen und bis zur wirklichen Ernennung des Bischofs auf Besserstellung gering besoldeter Pfarrer zu verwenden. Er fand jedoch, in Erwägung, daß die fragliche Summe ihrer Bestimmung auch nicht interimistisch entzogen werden könne, keine Unterstützung. Die Position selbst wurde nach den von dem Herrn Staatsminister Freiherrn v. Berckheim und Herrn geheimen Rath Pfeiffer gegebenen Erörterungen ohne Widerspruch genehmigt. (F. f.)

## Aus der Schweiz, vom 4. Mai.

Als eine immerhin merkwürdige Naturerscheinung darf man es betrachten, daß der Murtnersee von Zeit zu Zeit rothes Wasser hat, welcher Fall eben jetzt auch statt findet. Der unsterbliche Linné nannte Kryptogamische Pflanzen eine große (die 24. seines Systems) Klasse von Gewächsen. Es sind die mit unkenntlichen Geschlechtern und verborgenen Blüthen. In der dritten Ordnung dieser Klasse (Algae, Aftermoose) findet man ein Geschlecht, das Konferva oder Wasserfaden heißt. Dieser Wasserfaden ist im Murtnersee häufig vorhanden, wird oft von heftigen Nordwinden bei niedrigem Wasserstande losgerissen, und überdeckt sodann die Wasserfläche, was die Schiffer „das Blühen des Sees" nennen, weil dieser ganz roth erscheint. Das einfältige Volk, das sich um die Ursache nie bekümmert, prophezeit sich davon Noth, Krieg und Pestilenz.

## Aus Italien, vom 30. April.

Nach einem zweitägigen Aufenthalt in Belluno, während dessen Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich mehrere öffentliche Anstalten mit Ihrem Besuche beehrten, traten Allerhöchstdieselben die zu Besichtigung der neuen Verbindungsstraße zwischen Deutschland und Italien beschlossene Exkursion nach Ampezzo an, von wo Allerhöchstdieselben am 21. wieder nach Belluno zurückkehrten, und am 22. die Reise nach Bassano fortsetzten. Folgendes ist die weitere Reiseroute Sr. Maj. bis Mailand. Am 23. Vicenza, 24. und 25. Aufenthalt daselbst; am 26. auf der neuen Straße durch die Val Arsa nach Roveredo; am 27. Verona, 28. und 29. Aufenthalt daselbst; am 30. Mantua, 1. 2. und 3. Mai Aufenthalt daselbst; am 4. Cremona, 5. und 6. Aufenthalt daselbst; am 7. Lodi, am 8. Monza, von wo Ihre Majestäten am 10. Mai Ihren feierlichen Einzug in Mailand halten wollten.

Allenthalben auf dem Wege wurden Se. Majestät mit Glockengeläute, Abfeuern der Mörser, und mit Triumphbogen empfangen. Aus freiem Antriebe eilten die Bewohner der Umgegenden auf die angrenzenden Poststraßen mit Karren und Wasserfässern herbei, damit die durchlauchtigsten Reisenden nicht vom Staube, der bei der großen Trockenheit sehr dicht aufstieg, belästiget würden. Zu Ceneda waren die Gassen und Fenster mit Menschen gefüllt, und die Häuser mit Teppichen und Blumenkorben geschmückt. Der Ruf der Freude war allgemein. Abends war die Stadt beleuchtet.

— Einer spätern Anordnung zufolge, werden JJ. sizilianischen MM. zehn Tage, bis zum 1. Mai in Florenz verweilen, und dann die weitere Reise über Modena und Parma, nach Mailand fortsetzen.

## London, vom 30. April.

Die 3 pCt. Konf. sind heute auf 91¾ gefallen.

— Der Courier erklärt heute, daß die (wenn wir nicht irren, zuerst durch die Allg. Zeit. bekannt gewordene) Korrespondenz zwischen Hrn. Canning und der griechischen Regierung, soviel die Wesenheit der Sache angehe, vollkommen richtig sey, daß aber in der Form und in einzelnen Ausdrücken sich einige Unrichtigkeiten fänden, weshalb er nächstens die gewechselten Briefe im Originale geben werde.

— In dem Unterhause machte gestern Lord Levison Gower die angekündigte Motion auf Dotation des katholischen Klerus in Irland. Seine Motion wurde mit 205 gegen 162 Stimmen angenommen.

— Die Anwendung der Eisenbahnen, des vortheilhaftesten aller innern Kommunikationsmittel, wird jetzt in England immer allgemeiner. Außer den bereits bekannten Gesellschaften haben sich seit einigen Monaten noch mehrere Vereine zur Anlage von neuen Eisenbahnen in England und Schottland gebildet, welche sich nicht auf dieselbe Art öffentlich angekündigt haben, deren Unternehmungen aber jetzt durch die Verhandlungen des Unterhauses bekannt werden, wo sie die Erlaubniß zu jeder einzelnen Anlage durch eine besondere Parlamentsakte nachsuchen müssen. Mit Einschluß dieser letztern Gesellschaften übersteigt das auf die Vorrichtung neuer Eisenbahnen in Großbritanien zu verwendende Kapital bereits den Betrag von zwanzig Millionen Pfund Sterling! Eine der merkwürdigsten dieser neuern Unternehmungen ist die unlängst im nördlichen England beschlossene Anlage einer Eisenbahn zwischen Newcastle upon Tyne in Northumberland und Carlisle in Cumberland, welche letztere Stadt schon durch einen fünf englische Meilen langen Kanal mit der Bucht von Solway, und durch diese mit der irischen See verbunden ist. Da die am Flusse Tyne, welcher für große Schiffe befahrbar ist, gelegene Stadt Newcastle bereits einen Seehafen bildet, so wird durch diese Ei-

Digitized by Google

senbahn die Nordsee in der kürzesten Linie mit dem Kanal von Irland und dem westlichen Ozean verbunden. Schon im Jahre 1817 hatte sich eine Gesellschaft zur Herstellung dieser für den Handel äußerst wichtigen Verbindung gebildet, und es ward, bei der damals noch herrschenden Vorliebe für künstliche Wasserstraßen, beschlossen, zwischen den genannten beiden Städten einen schiffbaren Kanal anzulegen. Die großen und mannichfaltigen Schwierigkeiten, welche indessen theils die Natur des Terrains, theils die Opposition der Landeigenthümer, durch deren Gründe der Kanal geführt werden sollte, der Ausführung dieses Projektes entgegen stellten, veranlaßten jene Gesellschaft, eine Revision ihres Planes, hauptsächlich in der Absicht vorzunehmen, um zu bestimmen, ob derselbe Zweck nicht leichter und wohlfeiler durch eine Eisenbahn zu erreichen sey. Das Londoner Blatt: The Times, giebt nun in Nr. 12,618 vom 4. April, und wiederholt in mehreren spätern Nummern, unter der Aufschrift: Moothall, Newcastle upon Tyne, March 26. 1825, und Newcastle upon Tyne and Carlisle Railroad-Prospectus, das Resultat dieser Untersuchung, aus welcher hervorgeht, daß, nach dem Gutachten zweier ausgezeichneter Ingenieurs, der HH. Chapman und Jessop, welche die ganze Gegend untersucht, und beide Arten von Verbindung genau berechnet hatten, ein schiffbarer Kanal (von 18½ Fuß Breite und 9 Fuß Tiefe) zwischen 900,000 und einer Million Pfund Sterling kosten würde, eine Eisenbahn hingegen mit höchstens 300,000 Pfund hergestellt werden könne; daß die Unterhaltungskosten dieser letztern weit geringer, und der Transport auf demselben viel wohlfeiler und schneller als auf einem Kanale seyn werde, indem die zu überfahrende Höhe von 810 Fuß eine sehr große Anzahl von Schleußen erfordern würde, durch welche die Fahrt außerordentlich verzögert und kostbar werden müßte; daß überdies die Eisenbahn die größte Leichtigkeit zu Seiten-Verbindungen mit den umliegenden Gegenden in jeder Richtung und Erhöhung gewähre — ein Vortheil, welcher hier von der höchsten Wichtigkeit sey, da der Verkehr mit den Produkten aus dem Innern der dortigen Umgebungen eben so viele Aufmerksamkeit verdiene, als der Handel von einem Endpunkte der Linie zum andern u. s. w. Nach diesem Berichte, ward von den Theilnehmern an dem genannten Plane, unter Beistimmung einer allgemeinen Versammlung des begüterten Adels, der Geistlichkeit und der Landeigenthümer der Grafschaft Northumberland, am 28. März der einstimmige Beschluß gefaßt, daß eine Eisenbahn von Newcastle nach Carlisle ausgeführt, und hiezu die veranschlagte Summe von 300,000 Pf. Sterl. in 3000 Aktien, jede zu 100 Pf. erhoben werden soll. — Auf allen diesen Eisenbahnen sollen nun die Pferde gänzlich oder größtentheils durch Dampfmaschinen ersetzt werden, und, so abentheuerlich und ausschweifend auch Manchem noch der Gedanke scheinen mag, Güter und Waaren aller Art, Reisende und Posten, ohne Pferde durch die Kraft des elastischen Wasserdampfes mit jeder erforderlichen Geschwindigkeit fortzuschaffen, so ist doch, nach den Wundern der Mechanik, die wir in den neuesten Zeiten erlebt haben, an dem Gelingen dieses für England höchst wichtigen und vortheilhaften Vorschlages nicht mehr zu zweifeln, wenn, wie zu erwarten steht, zur Ausführung desselben, statt der unwirksamen, unsichern und kostbaren Dampfwagen (locomotive Engines) nur feststehende Dampfmaschinen (fixed or Stationary Engines) angewendet werden.

— Vor 15 oder 16 Monaten verschwand ein sehr hübscher Knabe von 5 Jahren, der zweite Sohn des Major Williams von Priory Park bei Guilford (28 engl. Meilen von London auf dem Wege nach Portsmouth) plötzlich, während seine Eltern nach London zu einem Besuche gereiset waren. Der Knabe und eine jüngere Schwester waren der Sorge einer Magd anvertraut worden, welche die Kinder an einem Abend wie gewöhnlich, spazieren führte. Gerade fand sich eine Menge Volks auf der Straße versammelt, um die Kunststücke eines wandernden Taschenspielers zu sehen, und die Neugierde verleitete die Magd, sich auch unter die Zuschauer zu mischen. Als das Spiel geendigt war, entdeckte sie zu ihrem Schrecken, daß der kleine Knabe nicht mehr bei ihr und keine Spur von ihm zu finden war. Die Eltern erhielten sogleich Nachricht davon, und wendeten augenblicklich alle Mittel an, das Kind wieder aufzufinden, aber umsonst, so daß man alle Hoffnung aufgeben mußte. Nun besuchte gegen Ostern ein Mädchen aus jener Gegend Verwandte in Kew, und sah da am Ostermontag, wie H. Graham daselbst einen Luftballon steigen ließ. Die Menge Volkes, welche aus diesem Anlaß sich versammelte, zog auch Gaukler, Quacksalber und Luftspringer herbei, die auch ihr Geld gewinnen wollten. Unter den letztern wurde das Mädchen besonders auf die ausnehmende Gelenkigkeit eines Knaben aufmerksam, und zugleich glaubte sie denselben schon irgendwo gesehen zu haben, ob es ihr gleich anfangs nicht einfiel wo und wann? Erst bei näherer Betrachtung desselben überzeugte sie sich, daß es der verlorne Knabe des H. Williams sey, für dessen Wiederfinden eine große Summe von seinen Eltern versprochen war. Sie theilte ihre Bemerkung einem Bekannten mit forderte dann den Knaben von dem Herrn dieser Bande. Auf seine Weigerung, wandten sie sich an einen Polizeibeamten, der dessen Zurückgabe durch sein Ansehen bewirkte. Derselbe gab an, er habe den Knaben vor 6 Monaten zu London buchstäblich nackend und fast verhungert gefunden, weil sein voriger Verpfleger als Landstreicher in ein Korrektionshaus gebracht worden sey, was sich auch durch die Nachfrage daselbst bestätigte. Am 6. April wurde der Findling seinen hocherfreuten Eltern wiedergebracht, von welchen alle, die zum Wiederfinden ihres Kindes beigetragen hatten, Beweise ihrer elterlichen Dankbarkeit in vollem Maaße erhielten.

Frankfurt, vom 6. Mai.

Wir haben Pariser Blätter vom 3. d. M., die aber nichts von Bedeutung enthalten. 5 pCt. Kons. 102; Ende Monats 102, 25. Kons. en liquidation 101, 45.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[1006] Eine Frau ohne Kinder in mittlern Jahren, welche in allen Fächern des landwirthschaftlichen wie des bürgerlichen Hauswesens bewandert ist, eine gebildete Erziehung genossen hat, um sowohl ihren Umgebungen freundliche und angenehme Gesellschafterin zu seyn, als auch vorkommenden Falles jungen Kindern, in so fern nicht höherer wissenschaftlicher Unterricht verlangt wird, in den nöthigsten Kenntnissen Unterricht ertheilen, und ihnen liebevolle Erzieherin seyn zu können, sucht eine ihren Eigenschaften angemessene Anstellung.

Freundliche Begegnung und eine ihren mäßigen Forderungen entsprechende Belohnung sind alles, was sie begehrt. Nähere Auskunft giebt die Expedition dieses Blattes.

[1008] Pariser Pedalharfen, von ausgezeichneter Güte und Schönheit, sind zu 36 und 48 Carolin zu finden, bei

Joh. Val. Albert
am Liebfrauenberg.

[1017] In eine wohlbekannte hiesige Konditorei wird ein junger Mensch von guter Erziehung in die Lehre gesucht. Das Nähere zu erfragen bei Herrn J. C. Melzer Lit. G. Nro. 6., unter der Katharinenpforte.

Digitized by Google

[1018] Wir Unterzeichnete machen hiermit einem verehrlichen Publikum des In- und Auslandes die Anzeige, daß das Badehaus zu den Vier Thürmen in Bad-Ems für diesen Sommer von uns übernommen, und die Vermiethung durch uns besorgt wird. Da sich unser Haus durch seine schöne Lage und zweckmäßige Einrichtung von jeher auszeichnete, so hoffen wir auch diesen Sommer zahlreichen Besuch, und fügen die Versicherung bei, daß wir Alles anwenden werden, unsere Gäste vollkommen zufrieden zu stellen.

Bad-Ems, den 4. Mai 1825.

Die Thileniusschen Kinder.

---

[1015] Erbtheilungshalber werden nachverzeichnete hiesige in guten Lagen erzogene, und rein gehaltene Weine zur öffentlichen Versteigerung Montag den 16. d. dahier ausgesetzt, und zwar:

a) Aus der Verlassenschaft der verlebten Jungfer Aloise Burkard, Vormittags 10 Uhr

6 Stück vom Jahr 1819
2 Stück vom Jahr 1822;

b) Aus der Verlassenschaft des Burger Baltheser Dott, Nachmittags 3 Uhr

3 Stück vom Jahr 1818
4 Stück vom Jahr 1819
1 Stück vom Jahr 1822
2 Stück vom Jahr 1823.

Proben können vor der Versteigerung an den Fässern genommen, so wie solche bei derselben gereicht werden.

Geisenheim den 1. Mai 1825.

J. B. Maßmann, Oberschultheis.

---

[1011] Wegen dem Ableben des Herrn v. Lorang dahier werden abtheilungshalber dessen zurückgelassene, aus den besten Lagen gezogenen Weine, Dienstag den 17. Mai in dem Sterbhause öffentlich versteigert:

| | | |
|---|---|---|
| 1 Stück | 1811r | alle eigenes Winkler Wachsthum. |
| 3 „ | 1819r | |
| 3 „ | 1822r | |
| 2 „ | 1823r | |
| 4 Ohm | 1824r | |

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern gegeben. — Winkel den 1. Mai 1825.

Oberschultheißerei.

Ph. Sturm.

---

[916] Weinversteigerung.

Dienstag den 10. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr wird in dem Freiherrl. Langwerth von Simmernschen Hofe dahier, die letzte und beste Parthie 1819r Weine, als:

1 Stück Rauenthaler,
2 — Erbacher,
2 — Hattenheimer und
5 — Eltviller,

öffentlich ohne weiteren Vorbehalt einer Genehmigung, versteigert.

Die Proben werden den Liebhabern am nämlichen Tage an den Fässern und bei der Versteigerung verabreicht.

Ferner werden 6 Stück 1819r Eltviller und circa 23 Ohm 1824r Frühmesserei-Weine dieser Versteigerung beigegeben. — Die Proben hiervon giebt Herr Ignatz Müller dahier. Eltville den 18. April 1825.

Spengler, Verwalter.

---

[1000] Weinversteigerung.

Dienstag den 17. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Schlosse Vollraths bei Winkel im Rheingau nachfolgende Freiherrlich v. Greiffenklauische Weine freiwillig versteigert:

| | | |
|---|---|---|
| 1819r | Vollrathser . . . | 1 Stück. |
| 1819r | Hattenheimer . . | 1 „ |
| 1820r | Vollrathser . . . | 2 „ |
| 1821r | Vollrathser u. Hattenh. | 1 „ |
| 1822r | Geisenheimer Zinsw. . | 1 „ |
| 1823r | Vollrathser . . . | 19 „ |
| 1823r | Hattenheimer . . | 4 „ |
| 1824r | Vollrathser . . . | 8 „ |
| 1824r | Hattenheimer . . | 1 „ |

Die Proben der Hattenheimer werden am Tage der Versteigerung, Morgens von 9 bis 11 Uhr, im Freiherrlichen Keller zu Hattenheim, jene der Vollrathser Weine auf dem Schlosse Vollraths von 12 bis 2 Uhr Mittags an den Fässern gegeben.

Vollraths den 29. April 1825.

Freiherrlich von Greiffenklauische Kellerei.

v. Stubenrauch.

---

[965] Von dem herzoglichen Domanial-Speicher zu Wallau werden Dienstags den 17. Mai Vormittags 10 Uhr

600 Malter Korn
300 — Weitzen
300 — Gerste, und
500 — Hafer

sodann denselben Tag Nachmittags 2 Uhr zu Hochheim vom dortigen Speicher

300 Malter Korn

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Genehmigung entweder sogleich ertheilt oder versagt, und kein Nachgebot angenommen wird.

Wallau, den 25. April 1825.

Herzogl. Nassauische Receptur.

Eiffert.

---

[882] Bekanntmachung.

Den 20. Mai d. J. Vormittags wird in dem Bureau des Offiziers der Kleidung des Regiments dahier die Lieferung von

9000 Ellen Hemderleinen,
2000 Ellen Futterleinen

an den Wenigstnehmenden versteigt. Bedingungen und Muster werden bei der Versteigerung vorgelegt, und die als Steigerer Auftretenden müssen sich durch ein gerichtliches Certificat ausweisen, daß sie den sechsten Theil des Ersteigerungs-Betrages, als Caution für die Erfüllung des Contraktes hinterlegen können.

Weilburg den 11. April 1825.

Der Verwaltungs-Rath des Herzoglich Nassauischen ersten leichten Infanterie-Regiments.

---

[824] Das Dampfschiff für Passagiers die Königin der Niederlande, geführt vom Kapitän J. Pearson, geht ab von Rotterdam nach London wöchentlich Sonntags, Morgens 8 Uhr. Die Ueberfahrt geschieht in 26 Stunden.

Das Dampfschiff der König der Niederlande, ebenfalls für Passagiers, geführt vom Kapit. J. Slates, geht ab von Rotterdam Mittwochs, Morgens 8 Uhr. Ueberfahrt wie das Vorige.

---

**Theater-Anzeige.** Fridolin, oder der Gang nach dem Eisenhammer. Schauspiel in 5 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N. 128. — Sonntag — — 8. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

### Berlin, vom 2. Mai.

Se. Exzell. der Staats- und Justizminister Graf von Dankelmann, sind nach Glogau abgereiset.

### Innsbruck, vom 28. April.

Den 26. d. M. traf der k. k. Hofrath von Genz auf seiner Reise von Wien nach Mailand hier ein.

### Karlsruhe, vom 4. Mai.

Nachstehendes ist der in unserm Blatte vom 3. d. bereits angeführte Antrag des Abgeordneten Keßler in der zweiten Kammer der Ständeversammlung am 30. April 1825, die Freiheit des Handels betreffend:

„Meine Herren! Die drückende Lage des Handels hat uns schon lange in dem Gedanken vereinigt, daß Wesentliches geschehen muß, ihn zu erleichtern, und ich fühle mich gedrungen, das Wort zu ergreifen, um allgemeine und öffentliche Erörterungen dieses Gegenstandes herbeizuführen. Seit einer Reihe von Jahren hat unser Handel mancherlei Schicksale erlebt, von einem Zollsystem zum andern gelangten wir plötzlich zu dem Extrem, zu Retorsions- und Prohibitiv-Maaßregeln und zu ganz hohen Zöllen; man überzeugte sich jedoch sehr bald, daß dieses System das schlimmste von allen war, und kehrte theilweise zu billigern und mäßigern Grundsätzen zurück. Unter diesen schwankenden Verhältnissen setzten wir zuletzt die größten Hoffnungen auf einen Verein zwischen den süddeutschen Staaten, und sahen einem glücklichen Ausgange mit großer Sehnsucht entgegen; wir wissen auch aus den uns früher mitgetheilten Akten, wie aufrichtig und vielfältig die Bemühungen unserer hohen Regierung waren, den beabsichtigten Zweck zu erreichen und dürfen ihr keine Schuld geben, wenn unsere Hoffnungen getäuscht worden sind. Mit den kürzlich zu Stuttgart wieder begonnenen Unterhandlungen erwachen diese Hoffnungen wieder auf's neue, wir wissen aber bis zu dieser Stunde nicht, ob sie in Erfüllung gehen werden; wollen wir von dem Gang jener auf diese schließen, betrachten wir die verschiedenen sich durchkreuzenden Interessen, so müssen wir uns wohl gestehen, daß an einem gedeihlichen Erfolg sehr zu zweifeln sey. Vor allem würde ich nach meiner persönlichen Ansicht lieber keinen Verein wünschen, als einen solchen, der auf hohe Zölle gebaut wäre; wir würden noch größere Schaaren von Mauthbeamten und Zollgardisten an unsern Grenzen erblicken und noch weit größeren Vexationen ausgesetzt werden, als die bisherigen waren. Indeß, meine Herren! es bleibt uns noch ein anderes, ein wirksameres Mittel übrig, lassen Sie uns an unsere hohe Regierung, die nur das Gute will, die Bitte richten, sie möge je eher je besser die Fesseln lösen, an die unser Verkehr geschmiedet ist, und Alles, das bin ich überzeugt, wird sich anders gestalten. Wir bewohnen ein gesegnetes Land, begrenzt und bespült von den schönsten Flüssen Deutschlands, die Natur hat uns unser Verhalten vorgezeichnet, sie hat unser Land zu einem Freihafen gebildet, wovon wir Niemand durch harte Zollgesetze abschrecken, wohin wir vielmehr durch liberale, zwanglose Behandlung jeden Fremden einladen sollen. Der Vortheil, der unserm Lande daraus erwachsen wird, ist nicht zu bezweifeln, und ich brauche ihnen solchen wohl nicht auseinander zu setzen. Um dazu zu gelangen, ist es vor allen Dingen nöthig, daß die Ein- und Ausgangszölle möglichst herabgesetzt werden; ich rathe selbst bis auf das Maas der Transitzölle, damit rücksichtlich der Zölle volle Gleichförmigkeit eintreten möge, wodurch die so vielfach hemmenden Untersuchungen von selbst verschwinden. Der freie Ausgang unserer Produkte und Fabrikate kann für die inländische Kultur und Industrie nur wohlthätig seyn. Die Klausul meines Antrages, daß ein möglicher Ausfall in der Zoll-Revenüe auf die Gewerbsteuer der Handelsleute und Fabrikanten ausgeschlagen werden soll, wird diese Herren nicht erschrecken; ich zweifle sehr, daß ein solcher Ausfall statt haben wird; allein auch dann werden sie bei freiem Verkehr und niedern Zöllen noch immer gewinnen. Wollen wir zum Endzweck gelangen, so ist es nöthig, daß wir die Stimme der Finanzen beschwichtigen, sonst dürften hierauf gerichtete Vorschläge noch lange fromme Wunsche bleiben. Lassen wir uns, meine Herren, durch diese und ähnliche Bedenken ja nicht abhalten, ein unaussprechliches Glück zu erringen, das Glück eines freien Verkehrs. Ein Zauberwort, das uns ganz fremd geworden ist, es wird Wohlstand und Zufriedenheit in unser schönes Vaterland wieder einführen, und gewiß können wir keine fröhlichere Kunde in unsere Heimath zurückbringen, als die Kunde, daß die lästigen Schranken des Handels gefallen sind; sie wird sich schnell über ganz Deutschland verbreiten, und das Land wird hoch gepriesen werden, das sich solchen Glücks erfreuen darf. Ich wiederhole nach allem dem meinen Antrag: „„Se. kön. Hoh. den Großherzog unterthänigst zu bitten, für den Fall, daß ein Handelsverein zwischen den süddeutschen Staaten, gegründet auf niedere Zollansätze nicht zu Stande kommen sollte, die Aus- und Eingangszölle auf das Maas der Transitzölle herabzusetzen, die Naturprodukte und Fabrikate des Großherzogthums ganz frei ausgehen zu lassen, überhaupt dem Handel die größtmöglichste Freiheit zu gewähren, und wenn sich beim Zollertrag ein Ausfall ergeben sollte, denselben auf die Gewerbsteuer der Fabrikanten und Handelsleute auszuschlagen.““

— Herr Wild ist wieder auf deutschem Grund und Boden angekommen und gastirt zu Karlsruhe, von wo er nach Stuttgart geht und dann in Mannheim erwartet wird.

Digitized by Google

## Hamburg, vom 3. Mai.

Man schreibt von guter Hand aus Lissabon: „Fast mit Gewißheit kann man annehmen, daß eine Ausgleichung mit Brasilien zu Stande gekommen ist und Se. Maj. für Ihre Lebenszeit die nominelle Souveränität behalten, nach Ihrem Hingange aber der Kaiser beide Kronen erhalten, indessen in Brasilien residiren werde. Man spricht auch von einer Schadenvergütung von zwei Mill. Pf. St., die Brasilien an Portugal aus der, in England abgeschlossenen Anleihe geben würde." (Hamb. Börsenliste.)

## Brüssel, vom 4. Mai.

Se. k. H. der Prinz Friedrich der Niederlande, ist gestern Nacht nach Berlin abgereiset. J. M. die Königin werden am 8. oder 9. d. nach jener Hauptstadt abgehen.

— Die Central-Hülfskommission für die Ueberschwemmten im Haag, hat von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland ein Geschenk von 100,000 fl. erhalten.

## Paris, vom 4. Mai.

5 pCt. Kons. 102,10; Ende Monats 102, 40.

— Die Tracht, welche der König bei der Krönung anlegen wird, ist bereits Sr. Maj. überreicht worden. Sie besteht in einem langen, mit Gold gallonirten, offenen Leibrock von karmoisinrothem Atlas und einem gleichen Hemde bei der Salbung; in einer langen Robe von Silberstoff, einer Toque (spitzen Hut) von schwarzem Sammet mit einem Kranze von Diamanten und einem Busche weißer Federn; Sandalen von violettem Sammet mit goldenen Lilien; einer Tunica und einer Dalmatica und dem Königsmantel, mit goldenen Lilien besäet und Hermelinpelz verprämt.

— Die Prinzessin Borghese, Schwester Napoleons, soll in Rom in ihrem 46 Jahre gestorben seyn.

— In Paris ist eine Biographie von Wucherern erschienen. Unter andern wird darin erzählt, ein junger Offizier habe von einem solchen 20,000 Franken borgen müssen. Er erhielt aber nur 10,000 Franken baar, und das Uebrige in Waaren. Allein was für Waaren? Er mußte ein Kameel, 3 Affen und 12 Papageien an Zahlungsstatt annehmen.

## London, vom 1. Mai.

Diesen Morgen wurden beträchtliche Geschäfte sowohl in hiesigen als auswärtigen Fonds, die alle stark fielen, gemacht. 3 pCt. Kons. 91¾. — Mej. Bons 76⅞. — Kolumb. 88½. — Griech. Anl. 4½ Disk.

— Der Courier enthält folgenden Artikel: „Heute Morgen sind eine Menge beunruhigender Gerüchte in Umlauf gebracht worden, die ein tiefes Fallen der öffentlichen Fonds zur Folge gehabt haben. Diese Gerüchte lassen sich folgendermaßen klassifiziren: 1) in Irland sind, infolge der Rede des Herzogs von York, schreckliche Unruhen ausgebrochen; 2) das Parlament wird unverzüglich aufgelöst; 3) eine Ministerialveränderung soll der Auflösung des Parlaments vorhergehen oder folgen; 4) die Bank ist in so großer Verlegenheit, daß die Direktoren sich genöthigt gesehen haben, die Zahlungen in Münze einzustellen. Wir sind, hinsichtlich der erstern dieser Gefahren, überzeugt, daß sie eben so wahrscheinlich war, noch ehe jene Rede gehalten wurde, als sie es jetzt ist. Setzen wir voraus, daß die Emanzipationsbill in dieser Session nicht durchgeht, so wurde doch immer ihre Verwerfung keineswegs das nothwendige Resultat der Rede jener erlauchten Person seyn; alsdann werden wir in Irland die Erneuerung der Bemühungen sehen, um ihr einen zukünftigen Erfolg zu sichern, und diese Bemühungen dürften wahrscheinlich von einer Wiederholung der heftigen Reden der Doyle, O'Connels, und Sheils begleitet seyn. Was aber die 6 Mill. Katholiken angeht, von denen man so viel Wesens macht, sind darunter wohl auch nur 600, die durch die Annahme oder Verwerfung der Bill etwas zu gewinnen oder zu verlieren haben? Als Maaßregel der Gerechtigkeit und der Politik kann sie höchst wünschenswerth seyn, aber sagen, daß Irlands Ruhe davon abhängt, ist ein großer Irrthum. Die übrigen Gerüchte beziehen sich auf Thatsachen, nicht auf Gegenstände, die einer Erörterung unterworfen werden könnte und ohne daß wir widerlegt zu werden fürchteten, glauben wir behaupten zu dürfen, daß sie sämmtlich ganz grundlos sind."

— Der Globe and Traveler versichert, daß um 2¼ Uhr die Ruhe an der Börse wieder hergestellt gewesen sey.

— Herr Whithmore hat vorgestern Abend im Unterhause seinen angekündigten Antrag, daß sich das Haus in einen Ausschuß verwandeln möge, um die Getreidegesetze zu revidiren, gemacht. Er zeigte alle Nachtheile eines längern Beharrens auf einem System, das unter ganz verschiedenen Umständen angenommen worden sey, und behauptete, daß, bei der allgemeinen Wohlfahrt, deren England genösse, der jetzige Augenblick der geeigneteste sey, um eine Erörterung über diesen wichtigen Gegenstand anzuknüpfen. Herr Huskisson bekämpfte den Antrag. „Die Minister, sagte er, stimmen für eine Systemsänderung in den Korngesetzen; aber da es bekannt ist, daß die benachbarten Staaten seit langer Zeit große Massen Getreide aufgespeichert haben und bereit sind, in demselben Augenblicke, wo die Häfen geöffnet würden, dieses Land damit zu überschwemmen, so halten sie es nicht für klug, gegenwärtig irgend eine Veränderung vorzunehmen. Im nächsten Jahre können die Ausländer über die in ihren Magazinen liegenden Vorräthe anderweitig verfügt haben oder, wenn dies nicht der Fall seyn sollte, so wird man wenigstens mehr Zeit haben, zu prüfen, auf welche Weise dem zu befürchtenden Uebel am Besten auszuweichen ist. Die Minister, welche die Wagschaale zwischen den Parteien, deren Interessen sich entgegen stehen, zu halten wünschen, machen indessen, während sie sich weigern, einer Maaßregel ihre Zustimmung zu geben, die das Land mit Getreide überschwemmen könnte, den Vorschlag, das Publikum durch die Erlaubniß, das bereits in England gelagerte fremde Getraide auf den Markt zu bringen, gegen Mangel zu schützen. Die in den Magazinen der Regierung vorfindliche Quantität (ungefähr 400,000 Quarters) ist nicht so groß, um dem englischen Landbebauer gegründete Besorgniß einzuflößen, während sie dem Consumenten reichlichen Vorrath darbietet." Der ehrenwerthe Redner schloß mit der Bemerkung, daß es bei den gegenwärtigen Umständen am angemessensten sey, nichts zu thun, was zu großen Spekulationen im Getreide aufmuntern könnte. — Nach einer Diskussion, die sich bis um 2 Uhr Morgens verlängerte, und in der sich Herr Baring, der Kanzler der Schatzkammer und mehrere andere Redner hören ließen, wurde der Antrag des Herrn Whithmore mit einer Mehrheit von 187 Stimmen gegen 47 verworfen.

— Lord Levison Gower begründete seinen Antrag zur Anweisung einer Doration für die katholisch-irländische Geistlichkeit durch folgende Rede:

„Wenn ich in meinen Bemühungen für die Sache, die ich vertheidige, der Aufmunterung bedürfte; so würde der Gedanke, daß sie Männer wie Pitt, Castlereagh und Cornwallis zu ihren Anhängern zählte, mir genügen. Diese Männer waren der Meinung, daß man durch Uebernahme des Unterhalts der irländisch-kathol. Geistlichkeit, den Landmann, der für die Bedürfnisse der Diener seiner Religion zu sorgen genöthigt ist, erleichtern. Auch jetzt handelt es sich um Herbeiführung eines festen und regelmäßigen Zustandes statt eines precairen und veränderlichen. Keineswegs ist es indessen mein Wille, jeder thätlichen Aeußerung gegenseitigen

Digitized by Google

Wohlwollens zwischen dem Geistlichen und seiner Heerde ein Ziel zu setzen. Wenn z. B. ein Katholik einen Verwandten oder Freund zu seiner letzten Ruhestätte begleitet, so werde ich stets mit Vergnügen sehen, wenn er in diesem Augenblick denjenigen in dieser Welt unterstützen zu müssen glaubt, der ihm, wenn auch er in eine andere übergehen muß, zu so großem Troste gereichen soll. Die gegenwärtige Verfassung der katholischen Geistlichkeit Irlands hat die Folge nach sich gezogen, daß fast alle seine Mitglieder zu der niedrigsten Klasse der Gesellschaft gehören. Gott behüte mich jedoch davor, den irländischen Geistlichen deshalb einen Vorwurf machen zu wollen, weil sie keine Reichthümer, keine Ahnen besitzen; aber aus dem rein menschlichen und politischen Gesichtspunkte betrachtet, sehe ich mehr als einen Vortheil darin, wenn man den Söhnen großer Familien Veranlassung giebt, selbst zu wünschen, an einer Geistlichkeit Theil zu nehmen, die berufen ist, einen ehrenvollen Rang in der Gesellschaft einzunehmen. Und welche Vorurtheile bestehen nicht gegen diese katholische Geistlichkeit! Wie sehr, ich erröthe nicht es zu sagen, wie sehr war ich selbst gegen sie eingenommen, bevor ich genaue Kenntniß hatte von den Untersuchungen, die so eben vor den Kommissionen beider Häuser statt gefunden. Wenn einige Thatsachen mich bei Lesung derselben betrüben konnten, wie angenehm und theuer haben sie mir andere gemacht! Ich führe hier eine an. Ein katholischer Geistlicher, Namens Egan, hatte sich die Zuneigung der Mitglieder verschiedener Glaubensbekenntnisse in so hohem Grade erworben, daß, als dieser rechtschaffene Mann starb, die Protestanten, nachdem sie seinem Leichenbegängnisse unter Anführung ihres Predigers beigewohnt hatten, ihm ein Denkmal zu seinem Gedächtniß errichten ließen. Es ist wohlthuend, den Blick auf solchen Scenen ruhen zu lassen, wenn man Zeuge von so vielen Unordnungen und Gewaltthätigkeiten gewesen ist. Und unter diesem Gesichtspunkte müssen wir der katholischen Geistlichkeit den Zoll unserer Achtung und Dankbarkeit darbringen für das Benehmen, das sie stets beobachtete, ein Benehmen, das durch einen einfachen Dank von Seiten unserer Geistlichkeit hinlänglich vergütet wäre. Ich muß jetzt eine höchst delikate Saite berühren. Man hat verlauten lassen, daß wir, indem wir uns zu Wohlthätern der Katholiken machen, die geheime Absicht hegen, ihr Vertrauen zu mißbrauchen und heimlich ihren Glauben zu untergraben. Gewißlich würde nichts wünschenswerther seyn, als jede Trennung unter den Christen aufhören zu sehen; aber welcher vernünftige Mann könnte, um zu diesem Zwecke zu gelangen, den unsinnigen Plan fassen, die Religion des irländischen Volkes zu ändern? Haben wir nicht in Irland selbst ein großes Beispiel dieser Art, als Jakob I für die Unterhaltung der presbyterianischen Geistlichen des Nordens dieser Insel sorgte? Ich stelle noch hier eine neuere Thatsache auf; als im letzten Jahre schrecklicher Mangel in Irland herrschte, reichte ein bloßer Aufruf an das Herz der Engländer hin, um sie zum kräftigen Beistande ihrer Mitunterthanen zu bewegen. Wohlan! glauben Sie, daß die Irländer weniger dankbar für das seyn werden, was Sie thun, um ihnen den Frieden der Seele zu geben, als für das, was Sie zur Linderung ihrer körperlichen Leiden thaten? — Wenn man es jetzt für angemessen fände, daß ich in einige Details einginge, so würde ich als Grundlage den im Jahre 1803 vom verstorbenen Lord Londonderry aufgestellten Modus hinsichtlich der presbyterianischen Geistlichkeit annehmen. Die Zahl der katholischen Geistlichen in Irland kann auf 2000 und die ihrer Adjunkte und Vicare auf fast eben so viel geschätzt werden. Man theilt sie in Klassen; die erste z. B., die ich auf 1 Zehntheil vom Ganzen schätze, würde eine jährliche Besoldung von 200 Pf. Sterl. erhalten; die zweite, 4 Zehntheile bildend, eine von 120 Pf. Sterl., und die dritte und zahlreichste eine von 60 Pf. Sterl. Hinsichtlich der Erzbischöfe dürfte es angemessen seyn, ihnen einen Gehalt von 1500 und den Bischöfen einen von 1000 Pf. Sterl. zu ertheilen; man zählt 4 katholische Erz- und 22 Bischöfe. Wenn wir nun noch schließlich jedem der 26 Dechanten der Kapitel jährlich 400 Pf. Sterl. gäben, so würde uns die ganze Dotation der katholischen Geistlichkeit nicht mehr als 250,000 Pf. Sterl. zu stehen kommen. Wer von Ihnen wird nicht mit Freude diese Summe votiren, um den Frieden in ein mit uns verschwisterres Königreich zurückzuführen und dort zu befestigen? Dann kann die Regierung zu der katholischen Geistlichkeit, indem sie ihr eine großmüthige Hand öffnet, sagen: „„Dies bieten wir Euch an, aber nicht, um Euern Glauben zu gefährden oder noch weniger, um Euch zu verleiten, denselben zu verleugnen, sondern um dem Geiste christlicher Mildthätigkeit zu gehorchen und in der Ueberzeugung, daß Ihr es in demselben Geiste annehmen werdet. Glaubet aber auch Euererseits nicht, daß wir geneigt sind, auf den Glauben unserer Väter zu verzichten. Wir geben Euch jetzt einen Beweis, daß wir den Verfolgungsgeist, der unsere Vorfahren leitete, nicht hegen wollen, und erwarten auch hinwieder von Euch, daß Ihr Euren Untergebenen nur Gesinnungen des Friedens und der guten Ordnung einflößen werdet.““

— Das Anlehen, welches die Vereinigten-Staaten von Nordamerika hier eröffnet haben, beläuft sich auf 12 Mill. Dollars. Die Interessen betragen 4½ pCt. und es soll damit die 6 pCt. tragende Schuld eingelöset werden. Uebrigens ist das Anlehen erst im Jahre 1828 rückzahlbar.

— Die auf dem olympischen Theater aufgeführte Travestie des Freischützen, die von Witz überströmt, überbietet sich selbst in der Wolfsschluchtsscene. Als Rudolph (Max) dahin aufbricht, giebt ihm die zärtliche, von bangen Ahndungen beklommene Agnes (Agathe) als Talismann ihren Schuh mit, der auf dem Wege zur Wolfsschlucht Rudolph von dem gefährlichen Gange abzuwenden sucht — aber vergeblich. Das Werk der Finsterniß beginnt, im Bunde mit der Hölle. Tief beugt sich der Baum und die steilen Felsenmassen. Riesenglieder, in Nacht und Chaos gleichsam gestürzt, majestätisch furchtbar — stehen gebeugt und zerrissen, einen dunkeln und zürnenden Himmel stützend. Schwere Dünste, dicht und finster, erfüllen die Schlucht, während fernhin in dem fliegenden Sturm die blaße Mondscheibe furchtsam dahin wandert. Jetzt noch strahlt der Mond auf die wilde Teufelsthat, und zeigt alles noch deutlich. Furchtbarer Glanz! Eine Finsterniß in Glorie gekleidet! Doch alles dies für Augenblicke; die Wolken verhüllen jeden Strahl. Kugel. 1. die Schlucht ist verfinstert. Alt Mutter Rothkäppchen stellt eine Bratpfanne über das Mondgesicht. Nachtvögel erscheinen. Erscheinungen verschiedener Monstra. So geht es mit allen Kugeln fort bis auf Kugel 7. Ein Feuerkeil zersplittert und verbrennt einen Baum. Ein Feuerballon in Feuerwolken speiet Feuerkugeln aus. Die Feuerpolizei mit den Feuermännern in nagelneuen Feuerjacken mit einer Feuerspritze — sie heben den Feuerstöpsel auf — jedes Ding fängt Feuer, und die Feuerspritzen strahlen Feuerwerke. — Ein Gerichtediener tritt in Feuer auf mit einem Fieri-facias. — Der Feuermeister mit seinem Feuerstock, Feuerbürste, Feuerpfanne, Feuerschaufel ꝛc. Der Waldbach wird zu einem Feuersee mit einem Feuerschiff. Der Felsen wird Feuerstein, Feuerwaffen feuernd. St. Antoniusfeuer (Rothlauf). Ein Feuerfresser. Nachtwächter mit ihren Schnurren rufen Feuer! Immer kommt mehr Feuer herein, und keins geht hinaus. Endlich Samiel in einem Feuerklumpen. Caspar: Sieben! Dämonen wiederholen: Sieben, Sieben, Sieben, Sieben, Sieben! Der Maschinist unten: „Eine gute Nummer! Eine gute Nummer! Eine gute Nummer! Hurrah! hurrah! hurrah!“ Die ganze

Digitized by Google

Scene ist Feuer, und hört auf mit Schlag Eins! und die Nachtwächter rufen ab: „'S hat Eins geschlagen!

Die Kugeln sind gewonnen, und der Jüngling macht seinen Probeschuß, legt an auf eine an einen Baum genagelte Taube und schießt Kaspar in den — Rücken. Der Geist von Agnes Schuh erscheint in Riesen-Proportion und erklärt alles Uebrige, und die Oper schließt mit einem lustigen Tyrolerliede.

### Petersburg, vom 20. April.

Die zwischen unserm und dem königl. preuß. Hofe abgeschlossene Konvention, hinsichtlich der Aufhebung des Abzugsrechtes, ist nun auch auf das Czaarthum Polen ausgedehnt worden.

— Auswärtige Blätter haben in einem Artikel unter der Rubrik Leipzig sich weitläuftig über eine angebliche Unterhandlung ausgelassen, die kürzlich zwischen dem Grafen von Lebzeltern, österreichischen Gesandten allhier, und dem Kabinet von St. Petersburg statt gehabt, mit dem Erfolg, daß man eingewilligt, „alle diejenigen aus Sibirien zurückzurufen, welche aus einem Theile der österreichischen Monarchie gebürtig, und nach Sibirien geschickt worden waren, weil sie keine regelmäßigen Päße aufzuweisen hatten." Diese ganze Nachricht beruht auf Erdichtungen. Es ist nicht wahr, daß man in Rußland Personen, deren Paß nicht in gehöriger Ordnung befunden wird, nach Sibirien schickt. Man begnügt sich, sie wieder über die Grenze zu schaffen, indem man solche Leute mit Fug und Recht für Landstreicher halten darf. (Journ. de St. Petersbourg.)

— Der bei den kaukasischen Bädern angestellte Oberarzt, Hofrath Conradi, hat im vorigen Jahre drei neue Heilquellen entdeckt.

### Odessa, vom 18. April.

Verläßlichen Nachrichten aus Petersburg zufolge sind die wegen der griechischen Frage eröffneten Konferenzen zwischen den Ministern der europäischen Mächte bereits wieder geschlossen worden. Als Resultat derselben kündet man vorläufig die Sendung außerordentlicher Gesandten der verschiedenen Mächte nach Konstantinopel an, welche dort mit dem Divan unterhandeln sollen. Allein da diese Gesandten, im Falle sie wirklich keine andern Hindernisse finden sollten, nicht wohl vor Ende des nun begonnenen Feldzugs an dem Orte ihrer Bestimmung eintreffen können, so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß eigentlich das Loos der Waffen entscheiden wird. Unterliegen die Griechen, so hebt sich natürlich die ganze Frage, und mit ihr jede andere Unterhandlung von selbst. Wir haben daher nicht ohne Grund behauptet, daß dieses Jahr das Jahr der Entscheidung für Griechenland ist.

### Konstantinopel, vom 10. April.

Den neuesten Nachrichten aus dem Peloponnes zufolge, hat sich die Einnahme von Kalamata und Navarino durch Ibrahim Pascha nicht nur nicht bestätigt, sondern er selbst hat sich seit seiner Landung, nach einem verunglückten Versuche in das Innere von Morea vorzudringen, genöthigt gesehen, bei Modon sich zu verschanzen, und defensiv zu verhalten. — Die Zubereitungen zum See-Feldzuge sind beendigt, und die Flotte wird in diesen Tagen von hier absegeln. Gestern ist eine prachtvolle Fregatte unter großem Zulaufe des Volkes vom Stapel gelassen worden, welche der Kapudan Pascha besteigen wird. — Morgen wird den Janitscharen doppelter Sold abgereicht, und man glaubt, daß dabei Alles ruhig ablaufen wird, obgleich eine solche Versammlung Besorgnisse einflößen könnte.

### Smyrna, vom 1. April.

Der Spectateur oriental enthält nachstehende Berichte:

„Die österreichische Goelette Arethusa hat so eben folgende Nachrichten überbracht: „„Ibrahim Pascha hat nach der bewerkstelligten Landung der ersten Division zu Modon einen Streifzug nach Koron gemacht, von dem er mit einer Menge Gefangenen und vielem Vieh zurückkehrte. Vom 16. auf den 17. d. bewirkte auch die zweite Division, 9000 Mann stark, ihre Landung zu Modon, und ihr Erscheinen zerstreute die wenigen Griechen, die an jener Seite gesammelt waren. Unmittelbar nach der Landung der Truppen ging die Eskadre nach Prevesa unter Segel, wo sie 10,000 Albanesen einnehmen soll, um sie gleichfalls nach Modon überzusetzen. Die Moreoten weigern sich, gegen die Türken zu marschieren, wenn die griechische Regierung ihre Häuptlinge nicht in Freiheit setze; selbst die Mainotten scheinen nicht geneigt, der Sache der Griechen zu dienen. Konduriotti ist als Mittler zwischen der Regierung und Kolokotroni aufgetreten, und hat den Vorschlag gemacht, Letzterem das Kommando der Truppen zu geben. Kolokotroni will es indessen nur annehmen, wenn seine Anhänger mit ihm in Freiheit gesetzt werden und wenn die Rumelioten-Truppen Morea geräumt hätten. — In Albanien sammelt sich eine beträchtliche Truppenmasse unter dem Befehle Agonio Chardari's, Sohnes des Pascha's dieser Provinz. Dieses Korps wird auf 3 verschiedenen Punkten in Morea eindringen; insbesondere aber durch den Mokrinoro, wo eine hinlängliche Abtheilung zur Unterhaltung der freien Verbindung mit den angrenzenden Provinzen aufgestellt werden wird. — Hydra wird zu dem bevorstehenden Feldzuge 20 Schiffe und 7 Brander, Spezzia 12 Schiffe und 2 Brander und die Ipsarioten 4 Briggs und 2 Brander liefern. — Aus Athen wird gemeldet, daß 2000 Albaneser auf Negroponte angelangt sind. Odysseus bedroht Athen; Schrecken herrscht in dieser Stadt.""

„Syra, vom 12. März. Die Regierung hat die empörten Häuptlinge von der Halbinsel und aus Napoli auf folgende Weise entfernt: Admiral Miauli, der sich in Napoli befand, und mit dem man sich verständigt hatte, lud sie zu einem Schmause am Bord seines Schiffes ein. Sie begaben sich dahin; da erklärte sie Miauli sofort für seine Gefangenen und ging nach Hydra unter Segel. — Odysseus, der zu den Türken übergegangen ist, und dadurch einen Maaßstab giebt, welches Vertrauen er in die Sache der Griechen setzt, hat sich mit 100 seiner Soldaten nach Negroponte begeben, wo er seine Mutter und seine Gattin als Geißeln und als unverwerfliches Pfand seiner Treue gelassen hat. In seinen Verschanzungen auf dem Parnassus war er unbesiegbar und nichts hätte ihn zu diesem außerordentlichen Schritte gezwungen. Er überzeugte sich jedoch, daß es für ihn bei den Türken sicherer und vortheilhafter sey, als bei den Griechen, und er zog es vor, bei den ersteren zu leben und mit ihnen zu kämpfen. Nachdem er seine Familie Omer-Pascha zu Negroponte anvertrauet hatte, begab er sich nach Zeituni, um wegen der Operationen, mit denen der Feldzug, der allem Anscheine nach entscheidend werden wird, eröffnet werden soll, mit dem Pascha von Thessalien Rücksprache zu nehmen."

Krapp, Red.

---

## Benachrichtigungen.

[840] Mendel Moses Goldschmidt
in Frankfurt a. M. Döngesgasse Lit. H. N°. 163.
empfiehlt sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosen, Perlen und farbigen Steinen, auch findet man bei mir zu den billigsten Preißen alle Sorten rauher Diamant, für Glaser und Spiegelfabrikanten.

Digitized by Google

[1009] Platina-Abrauchschaalen, -Tiegel, -Draht, -Platten, -Löffel, -Spaten, -Pinzetten, Potassium, Sodium, Chinin, Jodine, Emetine, Morphium, Iridium, Paladium, Cadmium, Achatne Reibschalen und mehrere dergleichen chemische Gegenstände sind zu billigen Preisen zu haben bei

Joh. Val. Albert, am Liebfrauenberg.

---

[997] Eine der bedeutendsten Gerbereien an der Bergstraße, im Großherzogthume Baden, ist, der Erbvertheilung wegen, unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe Frau Wtb. Schaaf in Weinheim oder H. Mays in Heidelberg.

---

[941] Todesanzeige.

Am 18. April gegen Mittag verschied im 70. Jahr seines Alters an einem Katarrhalfieber, das zuletzt in eine Lungensucht ausgeartet, ein schnelles, aber sanftes Ende herbeiführte, unser geliebter Ehegatte, Vater, Schwiegervater und Großvater, Dr. Johannes Spiecker, herzogl. nassauischer Kirchenrath, erster Professor am theologischen Seminarium, erster Prediger der Stadt, und Decan der Diöcese Herborn. Treue und rastlose Thätigkeit in allen Verhältnissen seines Berufs; uneigennütziges Wohlwollen und unermüdete Dienstbeflissenheit gegen Jedermann; zärtliche Sorgsamkeit für die Seinen; gleichmüthige Ruhe und Heiterkeit bei allen Wechseln des Schicksals; und der gottergebene Sinn, der stark ist, durch Stilleseyn und Hoffen und Glauben, zeichnete den Seligen aus. Uns, den Hinterbliebenen, ist sein Verlust unersetzlich, und bei den zahlreichen Freunden in der Nähe und Ferne, deren Beileidsbezeugungen wir uns verbitten, wird sein Gedächtniß im Segen bleiben. Seine Werke folgen ihm nach, und sein Gott und Erlöser giebt nun dem Vollendeten — welche Beruhigung für unsere trauernde Herzen! — ewig den Lohn der bewährten Treue.

Herborn, den 19. April 1825.

Die Wittwe, Kinder und Enkel des Verstorbenen.

---

[936] Commissions-Lager von Bielefelder und Holländischer Leinwand.

Unterzeichneter, welcher seit mehreren Jahren die Messe besuchte, macht hiermit seinen Freunden die Anzeige, daß er ein vollständiges, wohl assortirtes Lager von Bielefelder, Holländischer und Warendorfer Leinwand, dem Herrn

Hartwig Reinganum in Frankfurt a. M.

in Commission gegeben hat. Derselbe schmeichelt sich, da fortwährend zu den Fabrikpreisen verkauft wird, sein Commissionslager mit einem zahlreichen Zuspruche beehrt zu sehen.

Bielefeld den 20. April 1825.

H. M. Wittgenstein.

In Bezug auf obige Anzeige, empfehle ich mich bestens und verspreche prompte und billige Bedienung. Briefe und Gelder erbitte franco.

Hartwig Reinganum.

Schützenstraße (Wollgraben) Lit. A. 71. römisch.

---

[979] Da seit einiger Zeit in dem Umtauschungs-Geschäft der alten 4 pCt. Obligationen vom 1. Dez. 1801 eine merkbare Stockung eingetreten ist, so findet sich unterzeichnete Commission durch den Wunsch, diese Sache zur möglichst baldigen Erledigung zu bringen, veranlaßt, alle und jede Inhaber von Frankfurtischen Obligationen des bezeichneten Anlehens, welche sich bis jetzt zur Umtauschung derselben gegen die neuen Obligationen vom Anlehen de 1. Mai 1822 nicht eingestellt haben, nochmals aufzufordern, ihre Obligationen an den fortwährend hierzu bestimmten beiden Wochentagen — Mittwoch und Freitag in den Vormittagsstunden — auf unterzeichneter Behörde vorzulegen, und dagegen die neuen de 1. Mai 1822 sammt Ausgleichungs-Zinsen in Empfang zu nehmen, indem man dabei, wie schon in der Bekanntmachung vom 2. Febr. a. c. bemerkt worden, wiederholt anfügt, daß auf die mehrgedachten alten Obligationen de 1. Dez. 1801 keine Zinsen mehr vergütet werden. Frankfurt den 27. April 1825.

Schulden-Tilgungs-Commission.

---

[886] Bekanntmachung.

Vaterländische Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

In einer am 12. März gehaltenen Generalversammlung ward vorbehaltlich Allerhöchster Sanktion beschlossen, daß der Theil des Aktienkapitals, welcher mit Thlr. 250,000. dem Zweige Lebensversicherung bestimmt war, dem im raschen Fortschreiten begriffenen Zweige „Feuer-Versicherung" zugegeben werden soll, wonach also die Wirksamkeit des Zweigs Lebens-Versicherung nicht beginnt.

Durch diese Bestimmung erwächst dem Zweige Feuer-Versicherung die bedeutende Garantie von Einer Million Thaler preuß. Courant, und wenn bis jetzt die Compagnie für diesen Zweig allgemein eine so günstige Aufnahme fand, daß der Vorstand sich veranlaßt sehen mußte, die Vergrößerung des verbindlichen Kapitals vorzuschlagen, so wird eben diese Ausdehnung gewiß auffordern, ihr die Versicherungen vorzugsweise anzuvertrauen.

Es sichert die Kompagnie gegen Feuerschaden:

dem Privatmanne, sein bewegliches Eigenthum, seine Mobilien, Hausgeräthschaften, Kleider, Wasche ꝛc.;

dem Fabrikanten, seine Manufakturwaaren nebst allen Geräthschaften, Stoffen und Zeuge;

dem Kaufmanne, seine Waaren aller Art;

dem Landmanne, seine Erndte, sein Vieh; seine Geräthschaften;

den Professionisten, ihre Handwerkzeuge und Geräthschaften;

Ferner versichert sie, Häuser und Gebäude jeder Art.

Ihr geringster Prämiensatz ist Ein vom Tausend, und es steigt diese Prämie nach Maaßgabe der Bauart, des Betriebs oder sonstiger Gefährdung, wie dieses der Tarif, welcher auf den Agenturen einzusehen ist; oder auch auf Verlangen eingesandt wird, im Einzelnen näher bezeichnet.

Die Kompagnie bewilligt im Falle eines Unglücks, den sich durch Rettung versicherter Gegenstände Auszeichnenden angemessene Gratifikationen und ist es daher sehr wünschenswerth, daß die Versicherten die ihnen zugestellten Hausschilder zur Bezeichnung der versicherten Lokale äußerlich an denselben befestigen lassen, wozu hiermit dringend aufgefordert wird.

Unterzeichnete sind erbötig, jede Auskunft über das Versicherungswesen zu geben, so wie die Anträge, wozu gedruckte Antragbogen bei ihnen unentgeldlich zu haben sind, den resp. Antragenden auf desfallsige Angabe zur Erleichterung selbst auszufertigen.

Frankfurt a. M., Ende März 1825.

Die Agentur der Kompagnie.

Passavant jun. et Ziegler.

---

[944] Man ersucht die Behörden der nahe bei Frankfurt gelegenen Oerter geneigt nachzusuchen, ob nicht ein Abkömmling eines gewissen Gottfried Jacobs, geboren anno 1691 zu Leschel in Brabant, Provinz Antwerpen, Bezirk Turnhout, auszumitteln seye. Man vermuthet, daß er eine Bierbrauerei dorten irgendwo errichtet hat. Es handelt sich um Antheil an einer geringen Erbschaft zu nehmen und der Erwähnte müßte sich zu diesem Behufe mit Taufschein und den gehörigen Belegen versehen, jedoch franco an den Herrn B. Simons, Kaufmann in Löwen wenden.

Digitized by Google

[974] Im Begriff, mich nach Pensylvanien einzuschiffen, wo ich meinen bleibenden Aufenthalt nehmen werde, mache ich bekannt, daß ich in bedeutenden Erbschafts- und Rechts-Angelegenheiten, die im Umfange der vereinigten Staaten zu betreiben sind, Aufträge annehme.

Frankirte Briefe gelangen an mich unter der Adresse Friedrich List in Philadelphia.

Havre den 24. April 1825.

Friedrich List,
vormals Professor, Consulent des Handels-Vereins und Mitglied der würtembergischen Deputirten-Kammer.

---

[981] In Ziegelhausen, eine kleine Stunde oberhalb Heidelberg, auf dem rechten Ufer des Neckars, ist ein geräumiges Wohnhaus nebst einem daranstoßenden großen sehr angenehm gelegenen Garten für jeden Sommer oder für längere Zeit zu vermiethen. Auch können die zum Betrieb einer kleinen Oekonomie erforderlichen Güterstücke und Wirthschafts-Gebäude mit abgegeben werden. Die Bedingungen theilt auf frankirte Briefe Dr. Bronn in Heidelberg mit.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[930] Edictalladung.

Die Ehefrau des vormaligen, aus Braunschweig gebürtigen, Obergränz-Kontrolleurs Wilhelm Kruse, Louise, geborne Dormann, von Altenkirchen, hat gegen ihren genannten Ehemann wegen böslicher Verlassung eine Klage auf Ehescheidung angestellt, und darauf angetragen, daß derselbe entweder binnen kurzer Frist zu ihr zurückkehre und sein Ausbleiben rechtfertige, oder daß sonst die Trennung der Ehe ausgesprochen werde. Diese Klage hat bisher dem erwähnten Wilhelm Kruse nicht zugestellt werden können, weil derselbe seit mehreren Jahren die hiesige Gegend verlassen hat, und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist.

Es ergeht demnach an denselben diese öffentliche Aufforderung, dem obengedachten Antrage seiner Ehefrau zu genügen, und binnen vier Monaten, von heute ab, zu ihr zurückzukehren oder sein Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist er als ein Solcher angesehen werden soll, der seine Ehefrau böslich verlassen hat, und hinsichtlich der gebetenen Trennung das ferner Rechtliche ohne Weiteres erkannt werden wird.

Koblenz, den 19. April 1825.

Königlich Preußischer Justiz-Senat.
Koch.
vdt. v. Speicher.

---

[952] Edictalladung.

Johann Heinrich Schmidt von Billertshausen, welcher den 14. Mai 1751 geboren, ist schon seit ohngefähr 53 Jahren von seinem Geburtsort abwesend, und hat man dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht ausfindig machen können. Da nun die nächsten Verwandten desselben, Conrad Schmidts Wittwe von Aresheim und Anna Katharina Sommer von Billertshausen, um Einhändigung dessen in ohngefähr 1800 fl. bestehenden Vermögens, welches bisher durch einen Curator verwaltet worden, gebeten, und zugleich darauf angetragen haben, den abwesenden Johann Heinrich Schmidt, so wie diejenigen, welche Ansprüche an dessen Nachlaß zu haben vermeinen, durch öffentliche Blätter vorzuladen; außer den beiden genannten Verwandten aber noch ein Bruder des Abwesenden, Namens Johann Adam Schmidt, welcher ebenfalls schon seit 20 Jahren abwesend, ohne daß dessen Aufenthaltsort bekannt, vorhanden, und derselbe ebenfalls vorzuladen ist, so werden Johann Heinrich und Johann Adam Schmidt, von Billertshausen, so wie diejenigen, welche an des Ersteren zurückgelassenes Vermögen aus irgend einem Grund Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von dem Tage an gerechnet, wo diese Ladung zum ersten Mal in den öffentlichen Blättern erscheint, bei der unterzeichneten Gerichtsstelle zu melden, und ihre Ansprüche an das zurückgelassene Vermögen geltend zu machen, als widrigenfalls nach Ablauf der bestimmten Zeit dieses an die sich gemeldet habenden Verwandten gegen Caution überlassen werden wird.

Homberg an der Ohm, den 11. April 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
G. Klingelhöffer.
Für die Ausfertigung, Flor.

---

[991] Vorladung

der Gläubiger der Müller Krauß'schen Eheleute zu Dübelsheim.

Auf Anzeige des Müllers Andreas Krauß zu Dübelsheim, daß sein Vermögen zu Zahlung der Schulden nicht hinreiche, mit dem Erbieten, sein Vermögen an seine Gläubiger abzutreten, werden hierdurch Alle und Jede, welche an das Vermögen dieser Eheleute rechtliche Ansprüche oder Forderungen zu haben glauben, aufgerufen, solche in dem auf Mittwoch den 8. Juni bestimmten Termin, bei Strafe der Ausschließung von der Masse dahier anzuzeigen und zu bescheinigen. — Büdingen, den 22. April 1825.

Das Landgericht dahier.
Wegelin.

---

[977] Die beiden Brüder Anton und Peter Rosbach von Villmar, geboren den 27. Oktober 1747 resp. den 21. Juli 1754, und seit 1769 resp. 1774 ohne Nachrichten von Hause abwesend, resp. deren allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich um so gewisser binnen drei Monaten zum Bezuge des Vermögens der Abwesenden, bei unterzeichneter Stelle zu melden, auch sich zu dessen Empfangnahme gehörig zu legitimiren, als solches sonst den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben, in Gefolge der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781, eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Runkel, den 25. April 1825.

Herzogl. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Freudenberg.

---

[1001] Johann Peter Busch, gebürtig von Bockenheim bei Hanau, welcher am 3. Dezember 1806 als Einsteher in das Herzoglich Nassauische 1. leichte Infanterie-Regiment für die Summe von 200 fl. eingetreten ist, wird hierdurch aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von drei Monaten (vom Tage der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter an gerechnet) vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, um sich über seine bisherige Abwesenheit zu rechtfertigen, und nach geschehener Rechtfertigung und ausgehaltener Dienstzeit die Ueberweisung seines Einstandes-Kapitals nebst Zinsen zu gewärtigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, ohne daß noch die Ausschliessung besonders öffentlich bekannt gemacht werden wird, gedachtes Kapital mit den erfallenen Zinsen den bestehenden Gesetzen gemäß eingezogen werden soll.

Zugleich werden, falls besagter Soldat nicht mehr am Leben wäre, dessen etwaige Erben binnen nämlicher Frist und unter nämlichem Rechtsnachtheile vorgeladen, um den Tod ihres Erblassers und daß derselbe auf legale Art vom gedachten Regiment abgekommen, zu beweisen, nicht minder auch zur Empfangnahme des besagten Einstands-Kapitals und Zinsen als die rechtmäßigen nächsten Erben sich auszuweisen.

Weilburg, den 30. April 1825.

Das Militärgericht des Herzoglich Nassauischen 1. leichten Infanterie-Regiments.

von Green, Obrist. — Sandberger, Hauptmann und Auditor.

---

[951] Edictalladung

an die gesetzlichen Erben und die Gläubiger des zu Butzbach verstorbenen Weißbindermeisters Ludwig Hoffmann.

Dieser Ludwig Hoffmann ist am 13. — — d. J. ohne Leibeserben verstorben. Die legale Untersuchung des Nachlasses hat ergeben, daß nur 117 fl. 44 kr. Vermögen, dagegen aber 141 fl. 39½ kr. Schulden vorhanden sind. Es hat Großherzogliches Hofgericht daher den Konkurs erkannt, und das unterzeichnete Gericht mit der Leitung des Verfahrens beauftragt.

Die Gläubiger und, weil die gesetzlichen Erben des Ludwig Hoffmann dahier nicht bekannt sind, diese Erben werden demnach auf Montag den 27. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, vorgeladen, um im Termin resp. ihre Forderungen und Erbansprüche so gewiß geltend zu machen, als jene von der Masse sonst ausgeschlossen und bei diesen angenommen werden wird, daß sie abgestanden.

Im angezeigten Termin wird ein gütliches Uebereinkommen versucht und sodann, daß die übrigen Gläubiger der Mehrzahl beigetreten, angenommen werden, wenn alle nicht übereinstimmen.

Friedberg, am 22. April 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Follenius.

---

[1003] Alle diejenigen, welche an den in Konkurs verfallenen Johannes Henrich Maus und dessen Ehefrau in Weyer Forderungen machen, sollen dieselben bei Strafe des Ausschlusses von der Masse Montag den 30. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, entweder in Person, oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte, dahier angeben und richtig stellen.

St. Goarshausen, den 27. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Digitized by Google

[975] **Im Namen Seiner Majestät des Königs.**

Von den in dem bei dem Königl. Baierischen Appellations-Gerichte des Untermainkreises zu Würzburg hängigen Rechtsstreite der Brüder Freiherrn von Ebersberg, genannt von Weihers, gegen die Besitzer der Herrschaft Gerolfeld, insbesondere die Grafen von Frohberg, die Herausgabe der Herrschaft Gerolfeld mit Nutzungen betreffend, klagenden fünf Brüder Freiherrn von Ebersberg, genannt von Weihers, sind

1) der Königl. Preußische Hauptmann Johann Friedrich Freiherr von Ebersberg, genannt von Weihers, anfangs in dem ehemals Strokow'schen, endlich in dem zweiten Südpreußischen Infanterie-Regimente zu Insterburg, in dem Königl. Preußischen Landgerichte Litthauen, und

2) der Herzogl. Nassauische Major Wilhelm Friedrich Freiherr von Ebersberg, genannt von Weihers, nach genommener Retraite, zu Gerolfeld im Untermainkreise verstorben; dann wurde

3) Julius Albrecht Freiherr von Ebersberg, genannt von Weihers, Königl. Preußischer Premier-Lieutenant, welcher früher in dem Regimente Prinz Friedrich von Braunschweig, nachher Oranien, und zuletzt im Jahr 1813, in einem der Schlesischen Regimenter zu Reiße stand, in dem Russischen Feldzuge vermißt.

Dieser, oder bei dessen Ableben seine etwa zurückgebliebenen rechtmäßig ehelichen Leibes-Erben, so wie die allenfalls hinterlassenen rechtmäßig ehelichen Leibes-Erben der beiden erstgenannten verlebten Freiherren von Ebersberg, genannt von Weihers, werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich in einer Frist von drei Monaten bei dem Königl. Baierischen Appellations-Gerichte des Untermainkreises dahier zu melden, und in soweit sie als Erben der Verlebten auftreten, sich als Nachfolger in die Rechte ihrer verlebten Erblasser, in Beziehung auf den oben angeführten Rechtsstreit, unter dem Nachtheile rechtlich auszuweisen, daß sonst die noch mit bekanntem Aufenthaltsorte lebenden zwei Kläger, der Großherzogl. Hessische General-Lieutenant Gustav Alexander, und dessen Bruder August Friedrich, Freiherren von Ebersberg, genannt von Weihers, als die alleinigen Nachfolger in die Rechte der Verstorbenen, oder des sich nicht meldenden Abwesenden, anerkannt werden sollen.

Würzburg, den 11. April 1825.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht für den Untermainkreis.

(*** Unles. Name.)

Söllner, Secretär.

---

[1007] Der am 12. Dezember 1770 geborne, seit 35 Jahren auf Wanderschaft, ohne Nachricht abwesende Johannes Dechert, Kasers Sohn, gebürtig von Quekborn, Großherzoglich Hessischen Landgerichts Grünberg, dessen allenfallsige Leibeserben, oder wer sonst rechtliche Ansprüche an den Nachlaß desselben zu machen vermeint, wird hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten so gewiß dahier zu erscheinen, und das in ohngefähr 1500 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder seine Ansprüche darauf rechtlich zu begründen, als ansonst nach deren fruchtlosem Ablauf dasselbe an dessen sich gemeldet habende einzige Schwester, Anna Maria Dechert, verehelichte Röbling von Ekhardsborn, Großherzoglich Hessischen Landgerichts Ortenberg, gegen Cautionsleistung über das Hauptgeld und Zinsen ausgehändigt werden soll.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Kraft.

Für die Ausfertigung, Hoch.

Flemming.

---

[1019] **Aufforderung.**

Maria Anna Bub von Endingen, welche vor 20 Jahren mit dem k. Oesterr. Militär fort gezogen, und seit 11 Jahren keine Nachricht von sich in die Heimath hat gelangen lassen, wird aufgefordert, ihr auf 50 fl. berechnetes Vermögen innerhalb eines Jahres in Empfang zu nehmen, wenn nicht Einweisung der Geschwister in förmlichen Besitz des Vermögens erfolgen soll.

Kenzingen, den 1. April 1825

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Der Oberamtmann Wolfinger.

---

[1025] **Edictaladung.**

Da Christoph Müllers Eheleute von Eschborn ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten haben, so werden alle diejenigen, welche denselben Forderungen zu machen gedenken, hierdurch aufgefordert, selben Freitags den 13. Mai, früh 8 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und Strafe des ewigen Stillschweigens dahier anzugeben und liquid zu stellen.

Höchst am Main, den 20. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[905] **Mit Genehmigung Königlich Würtembergischer Regierung des Neckarkreises, haben die im hiesigen Oberamts-Bezirke ansässigen Juden für sich und ihre Nachkommen bleibende Geschlechtsnamen auf folgende Weise angenommen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.**

Heilbronn, den 16. April 1825.

Königlich Würtembergisches Oberamt.

Schliz.

| Wohnort. | Bisherige Namen. | Künftige Namen. |
|---|---|---|
| Bonfeld. | Moses Judel | Moses Rosenberger |
| | Joseph Ruben | Joseph Gumertschheimer |
| | Lazarus Moses | Lazarus Strauß |
| | Löw Samuel | Löw Bamberger |
| | Seligmann Judel | Seligmann Zion |
| | Moses Lazarus | Moses Scheuer |
| | Marx Liebmann | Marx Dreyfuß |
| | Manasses Moses | Manasses Blumenthaler |
| | Samuel Lazarus | Samuel Ottenheimer |
| | Ruben Joseph | Ruben Schlesinger |
| | Lazarus Hirsch | Lazarus Rosenthaler |
| | Samuel Hirsch | Samuel Thalheimer |
| | Isak Jonas | Isak Levi |
| | Elias Lazarus | Elias Obenheimer |
| | Marx Judel | Marx Adler |
| | Samuel Biehler | Samuel Biehler |
| | Lämle Joseph | Lämle Straßburger |
| Horckheim. | Michael Machol | wollen ihre bisherigen Geschlechtsnamen beibehalten, und sie bleibend auf ihre Nachkommen übertragen. |
| | Maner Süskind | |
| | Moses Kahn | |
| | Mändle Isak | |
| | Kallmann Machol | |
| | Hirsch Immanuel | |
| | Löser Ephraim | |
| | Judas Viktor | |
| | Samuel Mayer | |
| | Michael Moses | |
| | Joseph Mayer | |
| | Samuel Löw | |
| Sontheim. | Simon Lazarus | Simon Rosenfeld |
| | Jakob Levi | Jakob Löwenthal |
| | Salomon Lazarus | Salomon Stern |
| | Mayer Lazarus | Mayer Rosenfeld |
| | Isak Michael | Isak Gültenstein |
| | Isak Mändle | Isak Strauß |
| | Judas Lazarus | Judas Stern |
| | Simon Lazarus | Simon Stern |
| | Abraham Lazarus | Abraham Stern |
| | Veit Löw | Ludwig Veit |
| | Wolf Lazarus | Wolf Rosenfeld |
| | Moses Gabriel | Moses Gabriel |
| | Joseph Kusel | Joseph Oestreicher |
| | Moses Abraham | Moses Abraham Mändle |
| | Aron Salomon | Aron Salomon Herzberg |
| Thalheim. | Gabriel Löser | Gabriel Löser |
| | Mayer Löw | Mayer Löwenthal |
| | Moses Wertheimer | Moses Wertheimer |
| | Valentin Hirsch | Valentin Hirschfeld |
| | Moses Manasses | Moses Manasses |
| | Valentin Marx | Valentin Marx |
| | Mayer Samuel | Mayer Levi |
| | Isak Manasses | Isak Manasses |
| | Wolf Manasses | Wolf Manasses |
| | Michael Manasses | Michael Manasses |
| | Salomon Aron | Salomon Königsbacher |
| | Samuel Hirsch | Samuel Hirsch |
| | Michael Hirsch | Michael Hirsch |
| | Joseph Hirsch | Joseph Hirsch |
| | Manasses Isak | Manasses Isak |

---

[901] Peter Günther II. zu Ransbach hat bonis cedirt. Forderungen an denselben sind Freitags den 27. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, vor unterzogener Stelle richtig zu stellen.

Selters, den 20. April 1825.

Herzogl. Nassauisches und Fürstl. Wied'sches Amt.

Kobbe.

Digitized by Google

[1014] Johann Jacob Stähler von Boschgotthardtshütten diente im Russischen Feldzuge in der 4. Kompagnie des Großherzoglich Bergischen Lanzenträger-Regiments, und ist zum Letztenmal an der Beresina halb im Schnee begraben mit Blut bedeckt gesehen worden, hat auch seitdem keine Nachricht an seine Geschwister und Verwandten gelangen lassen. Auf den Antrag seiner Geschwister ergeht daher an denselben oder dessen Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich so gewiß binnen neun Monaten dahier zum Empfang seines elterlichen Vermögens entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu sistiren, als er sonst für todt erklärt und sein Erbtheil seinen Geschwistern eigenthümlich überlassen werden soll.

Siegen, den 28. Januar 1825.

Königlich Preußisches Amt daselbst.

Keller.

---

[1012] Da die Intestat-Erben des dahier verlebten Licent-Verwalters Wilhelm Schultheis die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, so werden alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, hierdurch aufgefordert, in dem auf Donnerstag den 23. Juni d. J. angesetzten Termine, Vormittags 9 Uhr, in dem Lokale des Kurfürstlichen Obergerichts dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, bei Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren, zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben und zu begründen.

Fulda, am 23. April 1825.

In Auftrag des Civil-Senats K. Obergerichts der Provinz Fulda.

Der Obergerichts-Secretär,

Assessor Wagner.

---

[1010] Karl Groß, Sohn des dahier verlebten Fränkischen Kreis-Kontingents-Hauptmanns Groß, gebohren zu Wertheim im Jahre 1765, ist schon lange Jahre von seinem Geburtsorte abwesend, und soll zuletzt unter dem Französischen General Custine Dienste genommen haben. Da dessen nächste Verwandten auf die Auslieferung seines unter Curatel stehenden, 1742 fl. 20 Kr. betragenden, Vermögens bereits angestanden; so wird gedachter Karl Groß, oder seine etwaigen Leibeserben, andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist nach vorgängig gehöriger Legitimation, bezeichnetes Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, ansonsten dasselbe, gesetzlicher Ordnung nach, an die sich gemeldet habenden Prätendenten ausgeliefert werden solle. — Wertheim, den 20. April 1825.

Großherzoglich Badisches Stadt- und Landamt Wertheim.

Gärtner.

vdt. Schmidt.

---

[1011] Derjenige, welcher an die, am 9. September 1615 von den weltlichen Ständen des Nieder-Erzstifts Trier ausgestellte Obligation über 3200 Rthlr., Trierisch, zum Vortheil des Herrn Dietrich Frühoff, welche später auf den Herrn Carl Theodor Dauber, Dechanten des Stifts zu Hildesheim, activ überging, und endlich durch Erbschaft auf den Herrn Sigismund Freiherrn von Lützow, Königlich Preußischen Kammerherrn, Erbherrn auf großen Brütz im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin wohnhaft, gekommen ist, Anspruch machen zu können glaubt, hat sich in der auf den 29. Juli des laufenden Jahres anberaumten Tagfahrt bei dem unterzeichneten Kollegium zu melden, seine Ansprüche liquid zu machen, und werden die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen an jener Obligation ausgeschlossen werden. — Koblenz, den 19. April 1825.

Königlich Preußischer Justiz-Senat.

Koch.

vdt. v. Specher.

---

[955] Anna Margaretha Schleßmann aus Sonderrieth, geboren den 19. Mai 1774, hat sich schon seit 30 Jahren aus ihrem Geburtsorte entfernt, und soll sich von da nach Lemberg in Gallizien begeben und mit einem gewissen Wilhelm Diplig verehelichet haben. Da nun seit dem Jahre 1815 über ihren Aufenthalt, Leben oder Tod nichts Zuverlässiges in Erfahrung gebracht ward, so fordert man dieselbe oder ihre etwaigen Erben andurch auf, das unter Verwaltung liegende Vermögen ad 143 fl. 7 Kr. binnen Jahresfrist dahier in Empfang zu nehmen, ansonsten dasselbe an die diesseits bekannten nächsten Verwandten gesetzlicher Ordnung nach ausgeliefert werden würde.

Großh. Bad. Stadt- und Landamt Wertheim, d. 15. April 1825.

Gärtner.

vdt. Stemler.

---

[963] Sämmtliche Gläubiger des auf dem Schlosse Dreyl im Jahre 1811 verstorbenen Reichsgrafen, Herrn Ludwig von Goltstein, bei seinen Lebzeiten Präsident der Hofkammer zu Düsseldorf, werden hiermit eingeladen, ihre Forderungen längstens binnen dreien Monaten an einen beliebigen Anwalt beim Königl. Landgerichte zu Aachen einzuschicken, um dieselben gehörigen Orts vorzubringen und geltend zu machen: indem die sich binnen dieser Frist nicht anmeldenden Gläubiger von der nächst zu vertheilenden Masse sonst ausgeschlossen werden könnten.

Hünshoven, den 20. April 1825.

Der gerichtlich angeordnete Curator der Gräflich von Goltstein'schen Verlassenschaft,

Germans.

---

[967] Vorladung.

Zufolge hoher Weisung Herzogl. Hof- und Appellations-Gerichtes zu Wiesbaden, werden, in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, der abwesende Conrad Schell von Preßberg, oder seine Leibes- oder allenfallsige Testaments-Erben, hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten, von heute an, so gewiß dahier zu erscheinen, als ansonst sowohl dessen gegenwärtiges, als ihm künftig etwa durch Erbschaft anfallende, Vermögen seinen darum nachsuchenden nächsten Erben, und zwar dermalen erga cautionem de restituendo, nach Verlauf von 15 Jahren, jedoch auch ohne diese, wird verabfolgt werden. — Rüdesheim, den 20. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Meer.

---

[996] Da man zur Herstellung der Erbvertheilung zwischen den aus zwei Ehen hinterlassenen Kindern der Wittwe des Handelsmanns Georg Konrad Malkmus von Hünfeld, Namens Barbara Elisabetha, den Schuldenstand derselben zu wissen nothwendig hat, so werden sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf den hiezu bestimmten Termin den 14. Juni l. J. unter Vorlage der hierüber in Händen habenden Urkunden unter dem Rechtsnachtheile, bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt zu werden, an hiesiges Amt vorgeladen.

Hünfeld, am 23. April 1825.

Kurhessisches Justizamt.

Linck.

vdt. Bohn, Akt.

---

[953] Nachdem von der Mehrzahl der bekannten Creditoren des Modehändlers Wilhelm Saueressig dahier dessen Gesuch um Bewilligung eines Nachlasses und Ausstandes verworfen, und hiernächst von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gerichte zu Wiesbaden der unterzeichneten Stelle die Eröffnung des Concursverfahrens aufgetragen worden ist; so wird hierdurch zur Liquidation der Masseschulden, mittelst Vorlegung der Rechnungen oder Schuldurkunden, auch zur Verhandlung über Vorzugsrecht, Termin auf Dienstag den 31. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, mit dem Beifügen anberaumt, daß die Inhaber solcher Forderungen, welche in diesem Termin nicht angemeldet werden, von der vorhandenen Masse ohne weitere öffentliche Bekanntmachung ausgeschlossen werden sollen.

Langenschwalbach, den 25. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schellenberg.

---

[987] Jakob Schuld von Dietkirchen hat bonis cedirt.

Forderungen an denselben müssen Donnerstag den 26. Mai, Morgens 8 Uhr, vor hiesigem Amte, bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, angegeben und richtig gestellt werden.

Der Präclusiv-Bescheid wird nur auf hiesiger Amtsstube bekannt gemacht werden.

Limburg, den 15. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[993] Ueber das Vermögen der Johann Wilhelm Heuchemers Wittwe zu Ellenhausen, hat Herzogl. Hof- und Appellations-Gericht zu Dillenburg den Concurs-Prozeß erkannt. Forderungen an dieselbe sind Donnerstags den 26. Mai d. J. Morgens vor unterzogener Stelle, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse richtig zu stellen.

Selters, den 27. April 1825.

Herzogl. Nassauisches und Fürstl. Wied'sches Amt.

Kobbe.

---

**Theater-Anzeige.** Hermann und Dorothea. Drama in 4 Aufzügen.
Nummer 777. Lustspiel in 1 Aufzuge.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 129. — Montag — 9. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 2. Mai.

Der Herzog von Beja (Prinz Miguel von Portugal) ist am 29. v. M. nach Brünn abgereist.

München, vom 6. Mai.

Am 23. April starb in München der Baron von Linden, vormals königl. westphälischer Minister an dem Berliner Hofe, in einem Alter von 63 Jahren. Er lebte seit dem verhängnißvollen Jahre 1814 in stiller Zurückgezogenheit in München, blos dem Studium der Geschichte und im Umgang mit einigen geprüften Freunden.

Dresden, vom 2. Mai.

Gestern haben Se. Maj. der König und der sämmtliche Hof die Sommerresidenz Pillnitz bezogen. Für Se. königl. Hoh. den Prinzen Johann wird das Schloß der neu erkauften Herrschaft Jahnshausen, unterhalb Meißen, zum Sommeraufenthalt eingerichtet.

— Die Geschütz-Modelle für den Großfürsten Konstantin sind nun fertig und vortrefflich gearbeitet, aber die vom Pontons- und Brückenwesen noch nicht. Alles ist zum vierten Theil der gewöhnlichen Größe angenommen.

Schwerin, vom 28. April.

Dem Vernehmen nach werden sich JJ. kk. HH. der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin zu Anfang künftigen Monats nach Berlin begeben, um der Vermählungsfeier Sr. kön. Hoh. des Prinzen Friedrich der Niederlande mit der jüngsten Prinzessin Tochter Sr. Maj. des Königs von Preußen beizuwohnen.

Minden, vom 28. April.

Wie man vernimmt, wird diesen Sommer hier oder in Lippstadt eine große Revue gehalten werden, bei der wir Se. Maj. zu sehen das Glück haben sollen. Es werden 17,000 Mann zusammengezogen werden.

(Bremer Zeitung.)

Mainz, vom 8. Mai.

Am 4. d. ist der englische General-Major, Sir William Congreve, hier angekommen. Er trat sogleich mit den städtischen Behörden in vorläufige Unterhandlungen, um die Gas-Beleuchtung in unserer Stadt einzuführen, und ist heute, nach einem Besuche bei Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Wilhelm von Preußen, Gouverneur der hiesigen Bundesfestung, wieder von hier abgereist. Nach den Vorschlägen, welche der Herr General vor der Hand noch im Allgemeinen machte, würde die englische Gasbeleuchtungs-Gesellschaft, deren erster Präsident er ist, sich verbindlich machen, für dieselbe Summe, welche die bisherige Beleuchtung jährlich kostet, alle Straßen und Plätze unserer Stadt mit Gas zu beleuchten. Zu diesem Ende würde die Gesellschaft auf dem Platze Guttenberg ein großes Gebäude zur Bereitung des Gases aufführen, und von da aus durch alle Straßen, unter dem Pflaster hin, eiserne Röhren leiten, um das Gaslicht aller Orte zu verbreiten. Die Kosten dieser Anstalten und Vorrichtungen würden sich auf 250,000 Franken belaufen, und ganz von der Gesellschaft getragen werden. Von diesem Lichte, welches das gewöhnliche unserer Lampen und Kerzen an Reinheit, Helle und Stärke um mehr als das Doppelte übertrifft, könnten auch die Bewohner der Stadt, so wie alle öffentlichen Anstalten Gebrauch machen; indem die Gesellschaft sich verpflichtet, auf ihre Rechnung, von den Straßen aus dünnere Seitenröhren in die Häuser zu leiten, wo man Gaslicht zu haben wünschen sollte. Der jährliche Preis für ein Gaslicht würde wohlfeiler zu stehen kommen, als jedes andere Licht. Uebrigens würde die Gesellschaft sich noch ausdrücklich verbindlich machen, zu allen ihren Vorrichtungen nur Landesprodukte, und namentlich zur Bereitung des Gases nur Oel zu verwenden. Man hofft, durch die Mitwirkung unserer Civil- und Militär-Behörden, auch hier eine Beleuchtungsweise einführen zu sehen, welche so ausgezeichnete Vortheile darbietet, und bereits in mehreren der angesehensten Städte Nord-Deutschlands, in Gefolge der mit dem General Congreve abgeschlossenen Kontrakte, aufgenommen worden ist.

— Eine hiesige unbemittelte Hausfrau und Mutter von 9 lebenden Kindern, kaufte auf dem gewöhnlichen Speisemarkte zwei Klumpen Butter, jeden von drei Pfunden. Ungefähr anderthalb Stunden später, als sie dieselben nach Hause gebracht, wollte sie die Butter auslassen; wie groß war aber ihr Erstaunen, als sie gewahr wurde, daß die beiden Klumpen zerplatzt im Korbe lagen, und in deren Mitte weicher Rahmkäse sich befunden; rings um die Klumpen herum war nur ungefähr einen Finger hoch Butter.

Karlsruhe, vom 6. Mai.

Fortsetzung und Schluß der Uebersicht der Verhandlungen der zweiten Kammer über den Etat des großherzoglichen Ministerii des Innern. (S. unser Bl. vom 7. Mai N°. 127.)

V. Ueber die Position für Lehranstalten, zusammen 171,600 fl. (worunter 90,043 fl. 40 kr. für die beiden Landes-Universitäten), fanden sehr ausführliche, der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene, Erörterungen statt. Das Wesentliche derselben reduzirt sich auf folgende Punkte: a) Die Abgeordneten Roßhirt und Zachariä entwickelten das Bedürfniß einer außerordentlichen Unterstützung für die Bibliothek der Universität Heidelberg, beson-

Digitized by Google

ders rücksichtlich eines geräumigern und anständigern Lokals; sie beriefen sich deshalb auf die von Seiten der frühern Kammer bereits zugestandenen Entschädigungs-Ansprüche der Universität, wegen anderweiter Verwendung des geh. Hofraths v. Langsdorff, und es wurde, nach dem Antrag derselben, von einer großen Mehrheit beschlossen, Se. kön. Hoh. den Großherzog ehrerbietigst zu bitten, die Verwilligung jener Unterstützung bis zum Betrag von 9000 fl. bei der Kammer in Vorschlag bringen zu lassen. b) In Beziehung auf die mittlern Lehranstalten schilderte der Abgeordnete Engesser die höchst mangelhafte Dotation der Gymnasien des Oberlandes, namentlich zu Freiburg, Donaueschingen und Konstanz, und trug auf einen Zuschuß von 2000 fl. an. Die Kammer unterstützte seinen Antrag einmüthig, und es erklärte sodann der Regierungskommissär, Staatsrath Böckh, wie er von Sr. königl. Hoh. zur Aufnahme dieser 2000 fl. in das Budget, unter Vorbehalt der geeigneten Verwendung, gnädigst ermächtiget sey. c) Aus Veranlassung der von Seiten der Regierung für ein polytechnisches Institut in der Residenzstadt Karlsruhe geforderten 4000 fl., deren Verwilligung, nach der durch den Regierungs-Kommissär, Herrn Staatsrath Winter, gegebenen ausführlichen Erörterungen, von Seiten der Kammer keinem Anstand unterlag, brachten die Abgeordneten Schnetzler und Duttlinger die Bitte um weitere 3000 fl. für ein ähnliches in Freiburg zu errichtendes Institut in Vorschlag, und die Kammer trat derselben Bitte fast einmüthig bei. d) Als ferner 3000 fl., dem Antrag der Regierung gemäß, für ein Taubstummen-Institut verwilligt waren, machte der Abgeordnete Duttlinger in Beziehung auf neuerliche Verhandlungen in der ersten Kammer die vielfach unterstützte Motion, Se. kön. Hoh. ehrerbietigst zu bitten, eine ähnliche Summe zur Errichtung und Fundirung eines Instituts für Blindgeborne und in der Jugend Erblindete in Antrag bringen zu lassen. Schon in der nächstfolgenden Sitzung eröffnete hierauf der Regierungskommissär, Herr Staatsrath Böckh, der Kammer, wie Se. kön. Hoh., zur Förderung eines jeden edlen Zweckes stets bereit, gnädigst befohlen hätten, daß die Summe von 3000 fl. für ein Blinden-Institut in das Budjet aufgenommen werden solle. Zuletzt: e) kam der Abgeordnete Grimm, gelegenheitlich der für die beiden Schullehrer-Seminarien zu Karlsruhe und Rastatt geforderten und bewilligten 2500 fl., insbesondere auf das evangelische Schullehrer-Seminar zu sprechen, rühmte das vorzügliche Gedeihen dieses Instituts, erwähnte jedoch nicht minder seiner äußerst kärglichen Dotation und wünschte, daß selbige um wenigstens 1000 fl. erhöht werden möchte. Der Abgeordnete Hitzig und Andere theilten diesen Wunsch, und es wurde nebstdem eine gleiche Erhöhung für das katholische Schullehrer-Seminar in Vorschlag gebracht. Die Kammer stimmte für beide Erhöhungen; der Regierungskommissär, Herr Staatsrath Winter, bemerkte inzwischen, daß, so gern auch die Regierung die öffentlichen Mittel für Zwecke wie die vorliegenden, verwende, sie die angetragenen Erhöhungen doch zur Zeit nicht gerade für nothwendig erachte, und ihre Verwirklichung daher auf günstigere finanzielle Verhältnisse sich vorbehalten müsse. Die ganze Position (worunter der Ansatz für schöne Künste und Wissenschaften mit 15,266 fl. 45 kr. ohne Widerspruch gutgeheißen wurde) erhielt im nunmehrigen Betrag von 176,600 fl. die einstimmige Genehmigung der Kammer.

VI. Das Bedürfniß für Wasser- und Straßenbau, auf jährliche 608,000 berechnet, wurde von keiner Seite in Zweifel gezogen; einige Bemerkungen der Abgeordneten Zachariä, Völker u. s. w. rücksichtlich der Ausführung veranlaßten jedoch den Herrn Minister des Innern, Freiherrn v. Berckheim, so wie den Vorstand der Wasser- und Straßenbau-Direktion, Herrn Obristen Tulla, sich erläuternd zu äußern. Ueberdies beschloß die Kammer nach dem Antrag ihrer Kommission, Se. kön. Hoh. den Großherzog unterthänigst zu bitten, a) die von den an innern nicht schiffbaren Flüssen liegenden Gemeinden erhobenen Beiträge lediglich für die auf ihre Flüsse sich beziehenden Bauten verwenden zu lassen; b) der nächsten Kammer einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, Inhalts dessen die Straßenfrohnden künftig aufhören, und zur Deckung des hierdurch entstehenden Geldbedürfnisses zwei Kreuzer vom Hundert Gulden direkten Steuerkapitals erhoben werden sollen.

VII. Die fünf letzten Positionen des Etats, nämlich 3200 fl. für Landesvermessung, 55,700 fl. für milde Fonds und Armenanstalten, 76,000 fl. für Zucht-, Irren- und Siechhäuser, 50,000 fl. für das Landgestütt und 16,000 fl. für verschiedene und außerordentliche Ausgaben, genehmigte die Kammer ohne die geringste Modifikation. Es verbreiteten sich übrigens bei Gelegenheit der Position für Zuchthäuser die Abgeordneten Engesser und Zachariä über neuere Versuche einer verbesserten Einrichtung solcher Anstalten; und ebenso äußerten sich mehrere Abgeordneten gelegenheitlich der Position für das Landgestüt über die hohe Nützlichkeit dieser Einrichtung, so wie über die besondere Thätigkeit der ihr vorgesetzten Direktion. Auf den Antrag der Abgeordneten Völker und Engesser wurde nebst dem Dank gegen Se. kön. Hoh. insbesondere noch der Wunsch in's Protokoll niedergelegt, daß es Allerhöchstdenselben gefallen möchte, diesem wohlthätigen Institut noch mehr Ausdehnung zu geben, und die nöthigen Summen hierfür in das nächste Budjet aufnehmen zu lassen.

Das Ergebniß der Verhandlungen über den Etat des großherzoglichen Ministerii war, daß bei der ersten, zweiten und dritten Position im Ganzen 5000 fl. weniger, dagegen bei der fünften Position eben soviel mehr zu verwenden seyen, und der verwilligte Gesammtaufwand blieb folglich dem Gesammtaufwand nach dem Antrage der Regierung vollkommen gleich.

### Aus der Schweiz, vom 2. Mai.

Die Direktorialregierung wird wirklich eine außerordentliche Abordnung nach Mailand senden, um JJ. MM. dem Kaiser und der Kaiserin von Oesterreich, im Namen der Eidgenossenschaft zu complimentiren. Dem Vernehmen nach wird der Altschultheiß Hr. Rüttiman von Luzern an der Spitze dieser Deputation stehen. Man glaubt, daß dieselbe auch Aufträge erhalten werde, in Folge welcher sie sich einer diplomatischen Verwendung bei dem Hrn. Fürsten von Metternich, wegen mehrerer, einzelne Kantone der Schweiz betreffender, Angelegenheiten, die mit dem österreichischen Hof zu reguliren sind, unterziehen werde. Es scheint aber nicht, daß sie zu Unterhandlungen, welche auf das allgemeine Interessen der Eidgenossenschaft Bezug haben, beglaubigt werde. Dem Vernehmen nach beschäftigen sich die Regierungen der Kantone Bünden und Tessin mit Absendung besonderer Abgeordneter nach Mailand. Viele hoffen, daß die Handelsverhältnisse mit Italien überhaupt, und mit den österreichischen Landen in der Halbinsel insbesondere dort gleichfalls zur Sprache kommen werden.

### Brüssel, vom 5. Mai.

Der neu ernannte niederländische Botschafter bei der ottomanischen Pforte, Baron van Zuylen de Nyevelt, ist nach Marseille abgereist, wo sich Se. Exc. nach Konstantinopel einschiffen werden.

### Paris, vom 5. Mai.

5 pCt. Kons. 101, 65.

— Ein kön. span. Dekret erlaubt bis zum 31. Mai die Einfuhr fremden Getreides in die Häfen von Cadiz, Alge-

Digitized by Google

straß, Sevilla, Almeria und Malaga, um den Eingangspreis von 10 Realen (2 Fr. 50 Ct.) pr. Fanega. — Der wie wir bereits gemeldet durch ein eigenes kön. Dekret freigesprochene Marechal-de-Camp Cruz ist von Sr. Maj., zum öffentlichen Anerkenntniß seiner Schuldlosigkeit, zum Generallieutenant ernannt worden.

— Durch die Etoile erfahren wir heute, daß der vormalige Kriegsminister, Herzog von Belluno, wegen der bekannten Lieferungsverträge mit Ouvrard, bereits von einer Kommission vernommen worden ist; das Gleiche ist mit den Generalen Bordesoulte und Sémonville geschehen.

— Das Linienschiff, die Asia, und die übrigen span. Schiffe sind nach Europa unter Segel gegangen, mit einer großen Menge Royalisten am Bord.

## London, vom 2. Mai.

Die zu 91⅜ eröffneten Kons. fielen heute bis auf 90⅞.

— Der Courier giebt heute einen genauen Abdruck des Schreibens des Ministers Canning an den Sekretär der provisorischen Regierung Griechenlands (s. uns. vorgestr. Blatt) mit der Bemerkung, daß an der Authenticität dieses Dokuments nicht zu zweifeln sey.

— Der Herzog von Northumberland hat gestern seine Abschiedsaudienz bei Sr. Maj. gehabt und ist heute nach Paris abgereist.

— Mit Hrn. Cannings Gesundheit bessert es sich täglich.

— Die Times sagen: „Der Thronerbe sey, allgemein anerkannt, zu sehr ein Ehrenmann, als daß er, wie ein Gerücht sage, zu seiner neulichen Erklärung von dem Lord-Kanzler instigirt seyn könne. Die kön. Einwilligung zur Emanzipationsbill wäre daher nicht zu hoffen, so lange der präsumtive Erbe den regierenden Souverän überleben wird. Wir wundern uns daher nicht, daß Hr. Canning das Podagra hat.“ Sie meinen übrigens, daß es eine übertriebene Ansicht und Gewissensskruppel sey, wenn der hochsel. König und Se. kön. Hoh. jetzt einen Grund wider die Zulassung der katholischen Emanzipation in der, in Rede stehenden Stelle im Krönungseide gefunden. Die ganze Stelle lautet wie folgt: Der Erz- oder Bischof fragt: „Wollen Sie mit der Anwendung Ihrer äußersten Macht die Gesetze Gottes, das wahre Bekenntniß des Evangiliums und die gesetzlich eingeführte protestantische reformirte Religion aufrecht erhalten? und wollen Sie den Bischöfen und der Geistlichkeit dieses Königreichs und den ihnen anvertrauten Kirchen alle Rechte und Privilegien, die ihnen allen und jeden gesetzlich zustehen oder zustehen werden, erhalten?“ — Der König oder die Königin antwortet: „Alles dieses verspreche ich zu thun.“

## Kopenhagen, vom 30. April.

Der interimistische General-Gouverneur der königl. westindischen Inseln, Kammerherr Bardenfleth, hat berichtet: es sey auf St. Thomas ein Complott entdeckt worden, das den Zweck hatte, Seeräubereien auszuüben und besonders sich der Schiffe zu bemächtigen, die, mit Ladungen versehen, den Hafen von St. Thomas verließen. Ein den Meuterern zugehöriges Seeräuberfahrzeug, Ysabel, ist auf des Gouverneurs Veranstaltung von Sr. Maj. Brigg St. Croix aufgebracht worden und letzterer hat zur Abstellung der in den westindischen Gewässern sich mehrenden Seeräubereien auf ein summarisches gerichtliches Verfahren und Verschärfung der Straf-Gesetzgebung angetragen. Se. Maj. der König haben demnach eine Verordnung erlassen, worin es unter andern heißt: „Nachdem wir uns bereits mit andern seefahrenden Staaten gemeinschaftlich angelegen seyn lassen, den öfter in den westindischen Gewässern vorkommenden Seeräubereien Einhalt zu thun, so finden wir überdies noch dienlich, ein gerichtliches Verfahren anzuordnen, wodurch jene Sachen so schnell als möglich zu Ende gebracht werden. Wir befehlen deshalb, daß Jeder, der überwiesen wird, sich in eine Verbindung eingelassen zu haben, welche die Ausrüstung eines Seeräuberfahrzeuges zum Zweck hat, oder der auf einem solchen Schiffe gedient, oder den Seeräubern eine Beute nachgewiesen oder auf andere Weise wesentlich die Seeräubereien befördert oder zu befördern gesucht hat, soll gehenkt werden, diejenigen aber, die auf eine minder wirksame Weise an solchen Verbrechen Theil genommen, mit Festungsarbeit auf einige Jahre, oder, nach den Umständen, auf Lebenszeit zu bestrafen sind.

— Se. Maj. der König haben befohlen, daß bei der Einfuhr von Salz dasselbe jedesmal in Seesalz, gekochtes Salz und Steinsalz classificirt werden soll. Der Zoll ist für Seesalz 56 Rbßl., für gekochtes Salz 1 Rthlr. 8 ßl., für Lüneburgisches, obwohl es zu dem gekochten Salze gehört, 1 Rthlr. pr. Tonne, und für Steinsalz 24 Rbßl. pr. 1000 Pfund.

Eine dritte königl. Verordnung setzt den in der Canal-Passage-Zoll-Rolle vom 15. Juni 1792 für Rappsaat bestimmten Zoll von 6 Sch. Courant oder 19⅛ Rbsch. pr. Tonne auf 3 Sch. Cour. oder 9⅝ Rbsch. pr. Tonne herab.

— Zur Bequemlichkeit für Reisende, welche von Hamburg, Altona und den umliegenden Plätzen sich nach Kiel begeben und von dort mit dem Dampfschiff nach Kopenhagen reisen wollen, haben Se. Maj. der König dem Fuhrmann Näther in Kiel ein ausschließliches Privilegium auf 5 Jahr ertheilt, eine Diligence für 12 Personen zu errichten, und Reisende von Altona ꝛc. nach Kiel, über die Poststationen Uelzburg, Bramstedt und Neumünster zu befördern.

## Stockholm, vom 26. April.

Die Regierung hat nun die Reciprocität in Schiffsabgaben zwischen engl. und schwedischen Schiffen beschlossen und soll ersteren, was sie in dieser Hinsicht seit dem 1. Juni 1824 zuviel bezahlt, erstattete und weiterhin bestimmt werden, wie den Stapelstädten ihr Verlust an Einnahme ersetzt werden solle. Das Zurückgeben der bereits bezahlten Abgaben an die engl. Schiffer scheint ein völliges Eingehen in die jetzt in England aufgenommenen Ideen.

— Es sind wieder eine Menge Zoll-Confiscationen in und bei Helsingborg und Karlskrona, namentlich bei den Kaufleuten Gyllenskold und Joseph Philipp am letztern Orte vorgefallen.

— Zu Christiania ist der Rechnungs-Bericht der norwegischen Bank für das vorige Jahr erschienen, woraus sich ergiebt, daß die Bank 5,988,802 Sp. besitzt, dagegen 4,007,707 Sp. schuldig ist, mithin ein Vermögen von 1,981,095 Sp. hat.

## Konstantinopel, vom 10. April.

Der Kapudan Pascha steht im Begriff abzusegeln, um die diesjährigen Seeoperationen zu beginnen. Man glaubt, daß seine erste Unternehmung gegen Samos gerichtet seyn wird. Die Türken versprechen sich die Eroberung dieses Eilandes um so gewisser, als das größte Elend, in Folge der schlechten Erndte, daselbst herrschen soll. Der Kapudan Pascha hat gestern seine Flagge auf einer neuen vom Stapel gelassenen Fregatte von 40 Kanonen aufgepflanzt. Aus Morea sind die Berichte zwar widersprechend; allein so viel weiß man gewiß, daß Ibrahim Pascha noch am 2. April defensiv bei Modon stand und sich verschanzte. Aus diesem Umstande läßt sich auf dasjenige schließen, was sich in Betracht der aus Napoli di Romania gemeldeten Siegesberichte der Griechen auf der Halbinsel zugetragen

Digitized by Google

haben mag. Ihnen zufolge hat Ibrahim Pascha einen Versuch auf Navarino gemacht, und ist mit einem Verluste von 4000 Mann zurückgeschlagen worden. Die Türken verbreiten dagegen die Nachricht, daß Navarino und Kalamata in Ibrahims Händen seyen. Es scheint, daß mit dem ersten Vorrücken Ibrahim Paschas gegen Navarino, wohin sich die Griechen absichtlich zurückgezogen haben mögen, die Einnahme jener beiden Städte antizipirt nach Konstantinopel gemeldet wurde. Allein von den Hindernissen, die Ibrahim Pascha hierauf begegneten, wird nichts erwähnt. Man nimmt daher hier an, daß die griechischen so wie die türkischen Angaben als übertrieben betrachtet werden müssen. und da Erstere die ganze Vernichtung der egyptischen Armada verkünden, und Letztere schon eingestehen, daß sich Ibrahim Pascha bei Modon verschanzte, so ist das Resultat des ersten Versuches einleuchtend. Wahrscheinlich werden die türkischen Siegesnachrichten zu verbreiten gesucht, um die Konferenzen in Petersburg zu paralisiren. So ungünstig der erste Versuch Ibrahim Paschas, in das Innere der Halbinsel vorzudringen, auch ausgefallen ist, so scheint der Divan auf die Operationen des Seraskiers Reschid Paschas doch große Hoffnungen zu setzen, und da seine Operationen mit denen des zu den Türken übergegangenen Odysseus in Verbindung stehen sollen, so dürften die Griechen Grund zu Besorgnissen haben.

Krapp, Red.

---

Allen Edlen zum Dank, die von Nah und Fern die Noth des 30. Oktobers 1824 brüderlich mit uns theilten.

Wir sind hungrig gewesen, und ihr habt uns gespeiset; wir sind nackt gewesen, und ihr habt uns gekleidet; wir sind krank gewesen, und ihr habt uns geheilet; wir sind im Elend gewesen, und ihr habt uns in's Haus geführet.

Wohl uns, die wir in so großer so große Freunde fanden! Wohl aber auch Euch! Euer Lohn wird groß seyn; denn was ihr, spricht Christus, an einem meiner geringsten Brüder gethan habt, das habet ihr mir gethan.

Mit diesem Gefühl schließt die Unterstützung-Commission ihr Geschäft, in deren Namen unterzeichnet

K. Kühlenthal, evangel. Pfarr-Verweser.

Obrigheim, den 5. Mai, 1825.

---

# Benachrichtigungen.

[1027] Einem verehrungswürdigem Publikum wird hiermit ergebenst angezeigt, daß zum Besten der Theater-Pensions-Anstalt den 16. Mai gegeben wird: Eigne Wahl, Lustsp. in 2 Akten v. Carl Schall. (Manuscript). Hierauf folgt: Die Wiener in Berlin, Liederposse in 1 Act von Carl Holtei.

---

[931] Das dem Franz Feldmann in Hochheim zugehörige Gasthaus zum goldenen Hirsch, an der Hauptstraße gelegen, soll nebst mehreren guten Weinbergen, zufolge amtlicher Verfügung, Donnerstags den 9. Juni d. J. des Nachmittags 3 Uhr, öffentlich versteigert werden.

Das Haus ist dreistöckig, massiv erbaut, und gehöret zu demselben eine Scheune und geräumige Stallung.

Hochheim, den 21. April. 1825.

Herzogl. nassauische Landoberschultheisserei.
Langsdorff.

---

[919] Die Rentey-Verwaltung der Freiherren von Riedesel zu Eisenbach hat den Unterzeichneten beauftragt, das für den Herrn Oberforstmeister Freiherrn von Riedesel sub 31. Mai 1820 durch ihn negociirte Anlehnskapital von fl. 60,000. modo fl. 56,000. im fl. 24 Fuß zur Rückzahlung mit primo September d. J. aufzukündigen. Indem daher der Unterzeichnete nicht ermangelt, solches den Inhabern der betreffenden Partial-Obligationen zur Nachricht mitzutheilen, ersucht er dieselben, zugleich Ihre Kapital-Antheile, sammt fälligen Zinsen, nach erfolgtem Eingang, mit dem 1. Septbr. a. c. bei ihm empfangen zu lassen, indem von diesem Zeitpunkt an, keine fernere Verzinsung statt finden soll.

Frankfurt a. M., den 20. April 1825.

Philipp Nicolaus Schmidt.

---

[880] Bekanntmachung.

Die Direktion der Seebade-Anstalt zu Wangerooge bringet hiermit zur öffentlichen Kunde, daß das bekannte Seebad daselbst, auch in diesem Jahre, wie gewöhnlich, mit dem 1. Julius werde eröffnet werden und verbindet damit die Anzeige, daß das höher gelegene Dorf, so wie alle zu der Anstalt gehörigen Gebäude und Anlagen, von den Sturmfluthen, im Februar dieses Jahres, nicht allein gar nichts gelitten haben, sondern vielmehr noch erweitert und verschönert sind.

Diejenigen, welche dieses wohlthätige Bad besuchen wollen, werden wohlthun, wenn sie sich, wegen Bestellung der Logis, entweder an den Vogt der Insel, Herrn Jansen, oder an den Badearzt, Dr. Chemnitz in Jever, zeitig wenden.

Die regelmäßige Paquet-Fahrt von der Weser wie von Hamburg wird, wie gewöhnlich, wieder eingerichtet, und soll wegen der Abfahrt und Ankunft der Paquetboote noch das Nähere angezeigt werden.

Die Direktion der Seebade-Anstalt zu Wangerooge.

---

[874] Besondere Bekanntmachung.

Durch einen Beschluß Kurfürstlichen Staats-Ministeriums vom 6. d. M. ist die Abhaltung eines Wollmarkts hierselbst auf den 8., 9. und 10. Juni d. J. zugleich mit dem auf diese Tage verlegten sogenannten Pfingstjahrmarkt und dem auf den 17. Mai angesetzt gewesenen und gleichfalls verlegten Pferdemarkt unter folgenden Bestimmungen angeordnet worden

1) Der Wollmarkt soll auf dem hiesigen Meßhause abgehalten und

2) auf demselben alle in- und ausländische Wolle zugelassen werden.

3) Zur Erleichterung des Verkehrs ist für die zum Markte kommende inländische Wolle die Befreiung vom Wegegelde bei der Anfuhr und Zufuhr, ferner der Erlaß von der Ausgangs-Abgabe und endlich die Befreiung vom Standgelde zugestanden worden.

Die Wolle ist möglichst rein in ungetrennten Vliesen, unter Absonderung der Lamm- und Widder-Wolle von der Schaafwolle, zum Markte zu bringen.

Indem wir dieses zur Kenntniß des Publikums bringen, bemerken wir noch, daß der auf den 8. Juni d. J. angesetzte Eschweger Jahrmarkt bereits am 1. Juni abgehalten werden wird. Kassel am 9. April 1825.

Der leitende Ausschuß des Kurfürstlichen Handels- und Gewerbs-Vereins.

---

[956] Ein Mann israelitischer Religion, der mehrere Jahre in einem hiesigen bedeutenden Handlungshause als Kommis in Condition gestanden: wünscht noch einige Stunden im Tage zur Führung der Bücher oder Korrespondenz besetzt zu haben.

Das Nähere zu erfragen Brückenhofstraße Lit. A. Nr. VII. gleicher Erde.

Gedruckt bei Wayhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 130. — Dienstag — 10. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

**Wien**, vom 3. Mai.

Der Oesterreichische Beobachter giebt folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 11. April:

„Die zweite Abtheilung der egyptischen Expedition, aus 56 Schiffen, mit ungefähr 5000 Mann an Bord, bestehend, ist am 13. März von Suda ausgelaufen, und hat ohne von griechischen Fahrzeugen auf ihrer Fahrt beunruhiget worden zu seyn, am 16. zwischen Koron und Modon gelandet. Sobald die Truppen ausgeschifft waren, segelte die Flotte am 20. von Koron ab, und befand sich am 24. in der Nähe der Insel Candia, wo kurz darauf eine Abtheilung von 25 griechischen Fahrzeugen erschien, um ihre Bewegungen zu beobachten. Es durfte dies die nämliche Flotille seyn, deren am 17. März erfolgtes Auslaufen aus dem Hafen von Hydra, durch die dortige Zeitung vom 18. desselben Monats gemeldet wird. Die gesammte Seemacht der Insurgenten, welche in der letzten Hälfte des Märzmonats in Hydra und Spezia zum Auslaufen bereit lag, beläuft sich, nach der Angabe eines kürzlich von daher in Smyrna angekommenen Augenzeugen, auf 36 bewaffnete Fahrzeuge und 11 Brander. — Das kurz vor Abgang der letzten Post hier verbreitete Gerücht, daß Ibrahim Pascha, gleich nach der ersten Landung, eine Truppenabtheilung nach Navarin abgesendet, und den Hafen und die Festung in Besitz genommen, indeß eine andere Truppenabtheilung gegen Kalamata vorgerückt sey, und diesen Ort besetzt habe, hat sich nicht bestätigt, sondern die Pforte vielmehr seitdem die bestimmte Anzeige erhalten, daß Ibrahim Pascha sich vor der Hand begnüge, sich in seiner Stellung zwischen Koron und Modon zu verschanzen, weitere Verstärkungen an Mannschaft, Lebensmitteln und Kriegs-Vorräthen abzuwarten, mittlerweile aber seine Truppen fleissig zu üben, und sie zu langen und angestrengten Märschen vorzubereiten. Außer einigen unbedeutenden Scharmützeln, worin gegenseitig einige Gefangene gemacht wurden, war bis zum 20. März durchaus kein ernstbaftes Gefecht zwischen den gelandeten Egyptiern und den Griechen in Morea vorgefallen *). Von den griechischer Seits Statt gefundenen militairischen Dispositionen, um sich den Fortschritten Ibrahim Pascha's zu widersetzen, weiß man hier nicht Bestimmtes **); die Ernennung Konduriotti's zum Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht ist nicht zu bezweifeln; allein nach einigen Angaben sollen die Machthaber zu Napoli di Romania, auf Verlangen der Truppen, dem General Kolokotroni die oberste Feldherrenstelle angetragen, dieser aber erklärt haben, daß er sie nur unter der Bedingung annehmen wolle, wenn auch alle übrigen, mit ihm in Hydra verhafteten, Anführer in Freiheit gesetzt, und die Rumelioten, unter Goura, aus dem Peloponnes entfernt würden; ein Begehren, das aus sehr begreiflichen Gründen, von der jetzt herrschenden Parthei verworfen wurde. Eben so wenig verlautet über die Bewegungen des Seraskiers Redschid Pascha's **) und des Pascha von Negropont, an den sich bekanntlich Odysseus angeschlossen hatte, etwas Gewisses. Thessalien und Athen wurden am 27. Februar durch die [illegible] eines Korps von 2000 Albanesern in Allarm gesetzt; allein bald darauf vernahm man, daß sie ihre Richtung (von Zeitun über Mola und Talanta) nach der Festung Negropont (Egribos) genommen, zu deren Verstärkung sie herbeigerufen worden waren. Es scheint überhaupt, daß die Operationen erst dann mit Nachdruck und Uebereinstimmung beginnen werden, wenn der Seraskier von Albanien bis an den Golf von Lepanto vorgedrungen seyn wird, was bisher durch die lang anhaltende strenge Witterung und den tiefen in jenen Gegenden gefallenen Schnee verhindert wurde.

Die erste Abtheilung der hier ausgerüsteten Flotte ist am 5. d. M., unter den Befehlen des Riala Beg (Vice-Admirals) Tahir-Bei, nach den Dardanellen abgesegelt. Seitdem ist abermals eine Korvette vom Stapel gelassen worden, und, während die Arbeiten im Arsenal und auf den Werften mit angestrengter Thätigkeit fortgesetzt werden, ist man unaufhörlich mit Matrosen-Pressen beschäftiget, um auch die übrigen zum Auslaufen bistimmten Fahrzeuge zu bemannen.

**Berlin**, vom 5. Mai.

Die neuliche Bemerkung des Professor Hermbstädt über die staatswirthschaftliche Bedeutenheit des Haarpuders (s. Nr. 116. der O. P. A. Z.) ist auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen. In Nr. 103. der Spenerschen Zeitung ist sie von einem Patrioten aufgefaßt, und, wie folgt, weiter begründet worden:

*) Dies wird auch durch die Zeitung von Hydra (den Gesetzes-Freund), die wir bis zum 18. März, neuen Styls, erhalten haben, bestätigt. Unter den bei einem jener Scharmützel Gefangenen nennt der Gesetzes-Freund den ersten Stallmeister (ἐκχιπποκόμος) Ibrahim Pascha's. — Aus Obigem ergiebt sich, was von folgendem Schreiben aus Zante, welches das Journal des Debats vom 21. April seinen Lesern auftischt, zu halten ist: „Zante, vom 8. März. Ein so eben von der Südküste von Morea angekommenes Schiff meldet, daß 4000 Egyptier, die bei Koron gelandet hatten, am 28. Februar von den Griechen in Stücke gehauen worden. Man hatte sie einige Meilen weit ins Innere des Landes vordringen lassen, und Keiner derselben ist dem Tode entronnen. Dieser Anfang verspricht den Türken nicht viel Gutes."

*) Eben so wenig sind hierüber genauere Angaben in der Zeitung von Hydra zu finden, welche blos im Allgemeinen versichert, das griechische Heer vermehre sich mit jedem Tage, und man dürfe mit Zuversicht erwarten, daß auch dieser Versuch der Feinde, wie alle früheren auf Morea, scheitern werde.

**) Die neuesten Nummern der zu Messolongi erscheinenden griechischen Chronik bis zum 26. März, neuen Styls, die wir über Korfu erhalten haben, enthalten darüber mehrere Artikel, die wir nachträglich mittheilen werden.

Digitized by Google

„Die auf den preußischen Staat angewendeten Grundsätze gelten mit eben so vollem Rechte für alle Länder des Erdbodens, wo europäisches Kostüm beliebt gewesen ist; mithin nicht allein für Europa, sondern theilweise auch für die übrigen Welttheile und Inseln. Verwenden wir aber alle außer-europäischen Kostüm-Brüder und Schwestern, zur Ausgleichung der Türken ꝛc., dann können wir, ohne Ueberseizung, Europa's Gesammt-Bevölkerung der Berechnung zur Basis legen, und zwar ganz genau in denselben Verhältnissen und in runden Zahlen, wie die Ermittelung bereits erfolgt ist.

Europa's Bevölkerung beträgt . 180 Millionen Menschen,
pudern könnten sich also 2 Drittheile dieser Anzahl, folglich . 120 Millionen Menschen,
Weizen wurde hierzu alljährlich verwendet . . . . . 34 Mill. 218tauf. 750 Schfl.,
oder ohngefähr . . 6 Mill. 843tauf. 750 engl. Quarter,
oder . . . . . 605tausend 641 Schiffslasten,
die zu Gelde gerechnet, à anderthalb Thaler pro Scheffel, in Gelde werth sind . 51 Millionen 328tauf. 125 Thaler.

Dies ist aber ein ungleich größeres Quantum, als in irgend einem Jahre jemals die Völker des Erdbodens in ihrem Tauschverkehre sich aushülflich an Weizen verabreicht haben, denn Torrens, on the external corn trade, London 1820. S. 291. giebt an, daß 1801, dem drückendsten Hungerjahre neuerer Zeit, für England, die Fremd-Einfuhr aller Getreidesorten nicht mehr betragen habe als 2 Millionen und 250tausend Quarter, oder circa zweimal hunderttausend Lasten.

Dem Verbrauche der Pomade gebührt nicht minder in demselben Geiste ernste Beschauung aus der Zeit der Touren a la Molone! und der Anschlag, daß jedesmal zwei Quentchen verwendet worden, zu 3 gGr.
pro Pfund — thut . 684 Mill. und 375tausend Pfund,
[illegible] 95 Mill. 531tausend 875 Thaler.

Aus dem Gesammtbetrage, den für Puder und Pomade Europa alljährlich verbraucht hat
von . . . . . 136 Millionen 875tausend Thaler
ermittelt sich handgreiflich die wesentliche Ursache an der Verkümmerung des landwirthschaftlichen Interesses, und es wird klar, daß der Minister Pitt sich an dessen Gedeihen eben so versündigt habe, als die französische Revolution; ja es erwächst sogar der Verdacht, als habe er mit ihr in geheimem Einverständnisse gewirkt: denn jene Revolution erweckte die Auferstehung des altgriechischen Kostüms, und verbannte die ehrwürdigen Perücken eben sowohl als den behaglichen Puderthau; der feindselige Minister Pitt aber unterwarf die gepuderten Frisuren einer unerschwinglichen Taxe. Solchen Verunglimpfungen mußte die altbeliebte Sitte der Väter, das Land-Interesse und das Volk der Friseure unterliegen. Wird angenommen, daß die vertrauliche Hülfe der Dilettanten verschmäht worden; daß jeder Kopf sich nur der Kunst des bestallten Friseurs anvertraute, und daß der regsamste Friseur kaum 50 Köpfe täglich zurecht zu setzen vermogte, dann ergiebt sich für Europa ein ehrenwerthes Heer von zwei Millionen und viermalhunderttausend Puderkünstlern, die das Unglück des urplötzlichen pensionslosen Abschiedes überfallen hat. — Die Untersuchung sonstiger Verletzungen der Betriebsamkeit der Puder-, Puderbeutel-, Puderquasten-, Puderpüster-, Pudermantel-, Pudermesser-, Pomade-, Brennzangen-, Haarnadel-, Kamm- u. s. w. Fabrikation, wird einer weitern Fortsetzung vorbehalten.

Eine andere, in etwas undienlich abweichende Lesart über den frühern Puderverbrauch, angewendet auf den preuß. Staat, geht dahin, daß die Reichen des Landes täglich einigemale sich haben mögen bepudern lassen, die Wohlhabenden und die Soldaten wöchentlich ein paarmal; die Auskömmlichen vielleicht wöchentlich nur einmal; der ganze Ueberrest des Volkes aber, d. i. Kinder, Bettler, Arbeitsleute, und die mehrsten Bewohner des platten Landes entweder gar nicht oder äußerst selten. Mithin wird es in den Städten der Unglücklichen sehr viele gegeben haben, denen die Wohlthat des Puderns nicht beschieden seyn konnte; auf dem platten Lande aber manche Glückliche, denen darin zu schwelgen vergönnt war. Damit eine Klaße die andere übertrage, und die Rechnung in der Nachbarschaft der Wahrheit angelegt werde, sey durchschnittlich angenommen, der gesammte erwachsene Theil der städtischen Bevölkerung, einschließlich Bettler, Sackträger, Waschweiber ꝛc. haben wöchentlich einmal sich in Puderthau erfrischt, und jedesmal ein Loth verbraucht. Nach Hoffmanns Statistik beträgt die Bevölkerung der Städte . 3 Millionen Seelen,
hiervon ab für Kinder . . . . . 1 Million Seelen,
bleiben . . . . . 2 Millionen Seelen,
welche sonach jährlich . . . . . 81 Tauf. 250 Schfl.
oder . . . . . 1 Tauf. 438 Lasten
den Zephirn geopfert, und dem landwirthschaftlichen Interesse die geringe Spende von . . . . . 121 Tauf. 875 Thlr.
dargebracht haben.

— Am Freitag den 13. d. M. wird die Potsdamer-Garnison zu dem Frühjahrs-Maneuvre, und ein Detaschement des Garde Garnison-Bataillons aus Spandau als Wachtmannschaft, hier einrücken.

Gera, vom 3. Mai.

Erwartungsvoll sieht Jeder der Entscheidung des verwickelten gothaischen Successionfalles entgegen. Der Herzog von Koburg war vor Kurzem selbst in Gotha und sprach da auf dem Schlosse alle Behörden und Jeden, der sich ihm vorstellen ließ, mit gewinnender Huld und Herablassung. Da man in Wien aufs dringendste zur friedlichen und freundlichen Ausgleichung rieth, und den Wunsch äusserte, daß man den ehrwürdigen Nestor unter den Regenten Europa's, den stammverwandten König von Sachsen, zum Vermittler wählen möchte, so schickten sowohl Koburg als Hildburghausen eigene Abgeordnete nach Dresden, ersteres den geheimen Rath Lotz, in Begleitung des Grafen v. Füschler, der in Baiern ansässig, doch auch dem Herzog von Koburg von alter Zeit her verpflichtet ist, Letzteres den trefflichen Geschäftsmann, geheimen Rath Braun. Natürlich konnte der König von Sachsen nur wohlwollende Rathschläge ertheilen, zu einer Vermittelung sich aber nur dann erst ermächtigt halten, wenn auch Meiningen seine Uebereinstimmung mit diesen Maaßregeln förmlich erklärte. Diese sehr gewünschte Erklärung ist aber bis jetzt nicht erfolgt, und so sind auch jene Abgeordneten für jetzt ohne Entscheidung von Dresden wieder abgereiset. Man erwartet von Zachariä in Heidelberg eine neue Deduktion. — Nach einem Schreiben aus Gotha erwartet man nächstens die Herzöge von Sachsen-Meiningen, Koburg und Hildburghausen in Gotha und bald darauf auch in Altenburg. (Ger. W.)

Karlsruhe, vom 7. Mai.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 3. Mai begannen die Diskussionen über die Einnahmen, und zwar zuerst in Bezug auf den Domänen-Etat. Der Hofdomänenkammer-Direktor Schippel gab in einem umfassenden Vortrag Erläuterungen über mehrere Bemerkungen des betreffenden Kommissionsberichtes, wobei er Veranlassung nahm, die Verwaltungs-Grundsätze der Regierung in verschiedener Hinsicht, namentlich so weit es Selbstadministration und das System der Verpachtungen anlangt, umständlich zu entwickeln. Hiernächst übernahm der Chef des großherzoglichen Finanzministerii, Herr Staatsrath Böckh, die Vertheidigung des Etats der Central-Domänenadmini-

Digitized by Google

stration, und nun entspann sich eine nähere Diskussion über den in Frage stehenden Verwaltungszweig, an welcher besonders die Deputirten Zachariä, Volker, Emdt ꝛc. Antheil nahmen. Mehrere Erklärungen der Regierungskommission in Bezug auf mehrjährige Verpachtung des Zehnten, vorzüglich des Weinzehnten an die Gemeinden fanden hierbei in der Kammer eine dankbare Anerkennung, und die Zusicherung erhielt eine sehr willkommene Aufnahme, daß die Regierung bereit sey, sich auf Unterhandlungen mit den Gemeinden wegen Aufhebung der Schaafweide-Berechtigungen gegen Substituirung einer ständigen Fruchtabgabe einzulassen. — Nachdem bei der Einnahme aus der Postadministration der Chef des Finanzministerii über die erhöhte Wirksamkeit der Postadministration für den eigentlichen Zweck dieses Instituts, die Erleichterung des Verkehrs, und die Realisirung des Nebenzweckes dem Staate dadurch wenigstens die Vortheile zuzuwenden, welche auch der Privat-Industrie vergönnt werden müßten, gesprochen hatte, äußerte sich bei diesem Anlaß der Abgeordnete Zachariä über die Zweckmäßigkeit der Aufhebung des Straßengeldes im Allgemeinen. Nach der vom Regierungskommissär, Herrn Staatsrath Böckh, gegebenen Erwiederung, und nach einigen kurzen Bemerkungen wird diese Position mit 167,000 fl. jährlich, nach Abzug der Lasten und Verwaltungskosten, einstimmig genehmigt. Der Abgeordnete Volker sprach die dankbare Anerkennung der Zweckmäßigkeit der in neuerer Zeit getroffenen Posteinrichtungen aus.

### Marseille, vom 22. April.

Wir haben die angenehme Nachricht, daß unser jetziger Botschafter zu Konstantinopel, General Graf Guilleminot, in seinen Unterhandlungen, die Herstellung der alten Handelsvortheile betreffend, welche den Franzosen seit so lange her in der Levante zustanden, starke Fortschritte gemacht gemacht hat, und daß man sich mit der Hoffnung schmeicheln darf, diesen für Frankreich überhaupt und für die südlichen Departements insbesondere, so äußerst wichtigen Gegenstand im Kurzen ins Reine gebracht zu sehen. Während der Revolution, besonders aber nach dem, als Folge der Besetzung Aegyptens ausgebrochenen, Krieg waren die Privilegien unserer Landsleute aufgehoben, späterhin aber nach der neuen Verbindung Napoleons mit der Pforte wieder hergestellt worden. Allein in den Jahren 1816 und 1817 wußte England zu Konstantinopel so großen Einfluß zu erhalten, daß durch mehrere besondere Verordnungen die bisherigen Handelsvortheile Frankreichs aufs Neue beschränkt wurden. Alle in den letzten Jahren dagegen gemachte Vorstellungen waren vergeblich und aus dieser Ursache unterhielt unsere Regierung eine Zeitlang nur einen Geschäftsträger bei der Pforte und verschob von einer Zeit auf die andere die Ernennung eines Botschafters. Das erste Begehren Guilleminots, als er seine Beglaubigungsschreiben überreicht hatte, betraf diesen Gegenstand. Er fand anfangs große Schwierigkeiten und beobachtete desshalb eine kluge Zurückhaltung. Erst späterhin, als das Mißvergnügen der Pforte mit England zunahm und der Großherr selbst sich laut über Strangford beschwerte, benutzte Guilleminot diese Stimmung und betrieb seine Unterhandlungen mit größerer Thätigkeit. Der Reis-Effendi schenkte ihm nun geneigtes Gehor und nahm seine neuen Anträge mit vieler Zuvorkommenheit auf. Auch mit andern Ministern der Pforte und unter andern mit dem Großwessir, hat unser Botschafter öfters Konferenzen. Wir erwarten in Kurzem das Resultat dieser Bemühungen. Sicher ist, daß der englische Einfluß zu Konstantinopel ausnehmend gesunken ist und daß demzufolge, im natürlichen Gegensatz, Frankreichs Einfluß steigt. Der englische Gesandte, Herr Turner, zu Konstantinopel, wird noch immer mit großer Zurückhaltung und Kälte behandelt. Einige von ihm in der letzten Zeit gemachte Begehren sind gar nicht beachtet worden. Diese günstigen Umstände weiß der General mit Klugheit zu benutzen. Er vermeidet dabei, sich in die andern Angelegenheiten zu mischen, um nicht dem Hauptgegenstand seiner Bemühungen zu schaden. Erst wenn die Handelsverhältnisse zwischen Frankreich und der Pforte durch eine neue Konvention regulirt sind, wird Graf Guilleminot auch an jenen Angelegenheiten Antheil nehmen können.

### Verviers, vom 3. Mai.

Vorgestern zog ein schweres Gewitter heran, der Blitzstrahl traf ein Haus, ohne es zu zünden, tödtete aber zwei Eheleute, Eltern von 4 Kindern. Die Mutter hielt das kleinste derselben in diesem Augenblicke auf ihrem Arm; es fiel zur Erde, ohne Schaden zu nehmen. Das Rollen des Donners bei diesem Schlage war so furchtbar, daß ein auf einem Dache beschäftigter Arbeiter vor Schrecken herabstürzte und bald nachher an den Folgen des Falles starb.

### Paris, vom 6. Mai.

Heute wurden die 3pCt. Kons. zu Erstenmale an die Börse gebracht; sie wurden zu 75, 30 eröffnet und zu 75 geschlossen. — 5 pCt. Kons. 101, 65, Ende Monats 101, 85.

— Die Etoile erklärt das von dem Journal des Debats gegebene Gerücht, daß der Finanzminister dem Hause Rothschild eine beträchtliche Summe (30 Mill., sage man) auf den Versatz von Renten geliehen habe, für gänzlich ungegründet und um so verläumderischer, als der Finanzminister erst vor wenigen Tagen in der Pairskammer ausdrücklich versichert habe, Niemand etwas geliehen zu haben.

— Der feierliche Empfang des Abgesandten des Dey's von Tunis hat gestern bei Sr. Exc. dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten statt gefunden. Bei dem hierauf folgenden Gastmahle bemerkte der wackere Muselmann, der sich in den Augen der Christen nichts vergeben aber auch nichts versagen wollte, daß ihm sein Arzt das Weintrinken verordnet habe. Vor Allem schien der Gebrauch des Champagners seiner Gesundheit sehr zuträglich zu seyn, denn er schlürfte den begeisternden Schaum mit großer Behaglichkeit. Er hat, wie fast alle Türken, ein ausdrucksvolles Gesicht und spricht ziemlich gut italienisch. Er trägt einen weißen, himmelblau eingefaßten Dolman. Seinen Turban bilden zwei rothe Casemirshawls und ein weißer Shawl von außerordentlicher Freiheit ist leicht über seine Schultern geworfen.

— Der Herzog von Northumberland ist am 3. in Calais angekommen.

— Der 4. Juni wird der Tag des feierlichen Einzugs des Königs in Paris nach der Krönung seyn.

### London, vom 4. Mai.

Die Kons. fielen heute von 91⅛ auf 90⅞.

— Die beiden Häuser werden mit Petitionen für und gegen die Emancipation überhäuft. Der Kanzler der Schatzkammer fand die Veranlassung, einige Worte über das schnelle Fallen der Staatspapiere zu sagen. Er will, sagt er, nicht auf die ursprüngliche Ursache zurückgehen, versichert aber, daß es in jedem Falle bald aufhören müsse. Auch der ungünstige Cours der Wechsel auf England könne keinen Grund zu Besorgnissen geben; früher sey der umgekehrte Fall gewesen, ohne daß der Handel dadurch gelitten habe. So viel ist gewiß, daß der Mangel an baarem Gelde in England sehr fühlbar zu werden anfängt, eine Folge der vielen Anlehen für fremde Länder. Seit dem 1. Januar 1824 bis zum Januar 1825 sind 1,134,407 Unzen Goldes und 8,705,977 Unzen Silbers von England nach den verschiedenen Weltgegenden ausgeführt worden.

— Die gesammte span. Eskadre in Peru ist unangefochten von den kolumb. Kreuzern am 18. November auf der Rhede von Quilca angekommen.

— Die Zeitung von Lissabon vom 25. April enthält

ungewöhnlich strenge Polizeiverfügungen gegen die Fremden in Oporto.

— Briefe aus Accra in Afrika melden, daß der Neffe des Königs der Aschantees von den englischen Truppen zum Gefangenen gemacht worden, und in Accra angekommen sey.

## Frankfurt, vom 9. Mai.

### Auszug aus dem Protokoll der 10. am 28. April gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Preussen. In der 4. Sitzung v. 24. Febr. 1823 erklärte die kurfürstlich hessische Gesandtschaft:

die Liquidität der verschiedenen Einkünfte, welche den Gegenstand der Reclamation des Nonnenconvents ad Sctam Mariam zu Fulda ausmachen, sey über allen Zweifel erhaben; verschieden aber könnten die Ansichten darüber seyn, ob diese Einkünfte als Centrallasten des vormaligen Departements Fulda, oder als Localla sten einzelner Theile anzusehen seyen? Es sey das Geschäft der Fuldaischen Departemental-Ausgleichungs-Commission, sich hierüber zu verständigen, und der kurfürstliche Commissarius sey angewiesen, bei dem damaligen Zusammentritte derselben eine nochmalige Verhandlung der Sache zu veranlassen.

Bei der Fuldaischen Departemental-Ausgleichungs-Commission wurde hiernach schon am folgenden Tage, den 25. Febr. 1823, durch den gedachten kurfürstlichen Commissarius auf Wiederaufnahme der Verhandlungen wegen der Ansprüche des Nonnenconvents ad Sctam Mariam mit dem Bemerken angetragen, daß dadurch die bei der hohen Bundesversammlung eingekommene Beschwerde dieses Klosters eine vorläufige und hoffentlich auch endliche Erledigung erhalten werde.

(Fortsetzung folgt.)

Kreyß, Med.

---

[1028] Unsern verehrten entfernten Anverwandten, Gönnern und Freunden machen wir hiermit das am 4. Mai vor Tag, nach kurzer Brustkrankheit, erfolgte Ableben unserer geliebten Schwester und Schwägerin, des Freifräuleins Friederike Lesch von Mühlheim, gewesenen Hofdame bei der hochseligen Prinzessin Marie von Nassau-Weilburg Durchl., bekannt.

Sie ging mit dem stillen Bewußtseyn treu erfüllter Pflichten aus dem Kreise zärtlicher Verwandten, die sie zu würdigen gewußt und weinend ihr Todtenbett umringten, ruhig und sanft in ein besseres Leben über.

Wir verbitten uns, gütiger Theilnahme versichert, alle unsern Schmerz nur vermehrende schriftliche Beileidsbezeugungen. — Weilburg den 6. Mai 1825.

Wilhelmine Freifr. von Dungern, geb. Freiin Lesch von Mühlheim.
Freiherr von Dungern, Herzogl. Nass. geheimer Rath und Oberstallmeister.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 9. Mai 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto | 87 | — |
| | 5 » | ditto ditto | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco | 60 | — |
| | 2 » | Domestical-Obligationen | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto | 39½ | — |
| | 3 » | ditto ditto | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | — | 96¾ |
| | — » | Bank-Actien | 1443 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 152 | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. | 132¾ | — |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negos. | — | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | 108¾ | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine | — | 92¾ |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa-Obligat. | — | — |
| | 4 » | Vers. Lott. Lit. A—D à 500 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M | — | 106½ |
| Holland | — » | Hamb. et Rest. d. Uitg Sch. | — | — |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | — | 68¾ |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 99 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen | — | — |
| | 4½ » | ditto | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände | — | 101 |
| Nassau | 4 » | Obligationen b. Rothschild | 99 | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen | — | 101 |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 9. Mai 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 138⅝ | — |
| | 2 Monat | 138 | — |
| Hamburg | k. Sicht | 146⅛ | — |
| | 2 Monat | 145⅝ | — |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 147⅛ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris | k. Sicht | 79⅛ | — |
| | 2 Monat | 78⅞ | — |
| Lyon | | 79¼ | — |
| Wien | k. Sicht | — | 100¼ |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 110⅛ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | — | 103¾ |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | 100¾ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | |
|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. 10 kr. |
| Preussische und andere Pistolen | 9 » 56 » |
| Zwanzig Frankenstücke | 9 » 27 » |
| Souverain'd'or | 10 » 24 » |
| Deutsche Ducaten, Oesterreichische Ducaten, Holländische Ducaten | 5 » 35 » |
| Englische Guinee | 12 » 20 » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler | 2 » 48¾ » |
| » Drei-Livres-Thaler | 1 » 17 » |
| » Fünf Frankenthaler | 2 » 21⅝ » |
| Preussische Thaler | 1 » 43⅝ » |

**Theater-Anzeige.** Stille Wasser sind tief, Lustspiel in 3 Aufzügen. Hierauf: Der Verräther, Lustspiel in 1 Aufzug.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 131. — Mittwoch — 11. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 4. Mai.

Der kön. baier. Gesandte am k. k. Hofe, Freiherr v. Stainlein, ist am 2. d. M. nach Mailand abgereist.

Berlin, vom 6. Mai.

Bei Hofe werden schon Anstalten zu den Festlichkeiten der Vermählung J. k. H. der Prinzessin Louise gemacht. Die Ausstattung und der kostbare Schmuck liegen bereit; unter dem letzteren zeichnet sich besonders eine reiche Diamantenkrone aus, welche von den ersten Hof-Juwelieren Sr. Maj., den Brüdern Jordan in Berlin, sehr geschmackvoll gearbeitet worden ist.

— Wie verlautet, wird Professor Cousin nächstens wieder hierher zurückkehren.

Stuttgart, vom 9. Mai.

Der am kön. Hofe beglaubigte kais. russ. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, geheimer Rath Freiherr v. Anstett, hat am 4. d. die Ehre gehabt, Sr. kön. Maj. in der demselben hierzu ertheilten Audienz sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Hannover, vom 6. Mai.

Die Stände des Königreichs haben, auf Antrag des kön. Kabinetsministerii, eingewilligt, daß die Gelder, deren die Einwohner der überschwemmten Landestheile zu Herstellung ihrer Deiche und Schleußen bedürfen, aus der Landeskasse vorgeschossen und die dazu erforderlichen Summen auf den Kredit der Generalsteuerkasse aufgeliehen werden. Einer Bekanntmachung des Schatzkollegiums vom 3. d. M. zufolge, werden dazu Kapitalien von 100, 200 u. s. f. bis höchstens 5000 Rthlr. gegen 3½prozentige Verzinsung und dreimonatliche Kundigung angenommen, weshalb man bei der Generalsteuerkasse und bei den Kreiskassen sich zu melden hat und drei Wochen lang an seine Offerte gebunden ist.

Oldenburg, vom 2. Mai.

Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Indem wir unserer Regierung hierdurch von der erfolgten Verlobung unsers geliebten Sohnes, des Erbprinzen Paul Friedrich August Liebden, mit der Prinzessin Ida, jungstgebornen Tochter des hochseligen Fürsten Victor Karl Friedrich von Anhalt Bernburg Schaumburg Liebden, Kenntniß geben, ertheilen wir dem Kollegium zugleich den Auftrag, davon unser hiesiges und Jeversches Konsistorium und unsre zur Wahrnehmung der römisch-katholischen geistlichen Angelegenheiten verordnete Kommission mit dem Beifügen zu unterrichten, daß der Vorsehung in den Kirchen des Herzogthums und der Erbherrschaft Jever am 13. k. M. für die Fügung jenes erfreulichen Ereignisses in einem zweckmäßigen Gebet zu danken, und sowohl solcherhalben als auch wegen Ausdehnung des öffentlichen Kirchengebets, von jenem Tage an, auf die fürstl. Verlobte und späterhin auf die Gemahlin des Erbprinzen das Erforderliche zu verfügen ist.

Peter."

Petersburg, vom 23. April.

(Fortsetzung.)

Dem Senator, geheimen Rath Dimow, ist während der Abwesenheit des Staatssekretärs, Grafen Nesselrode (der bekanntlich Sr. Maj. dem Kaiser nach Warschau folgt, bis jetzt aber noch nicht dahin abgegangen ist), die Direktion des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten übertragen worden.

— Im vorigen Monat erstach ein Garde-Unteroffizier seinen Hauptmann hinterrücks beim Exerzieren. Das Kriegsgericht verurtheilte den Mörder zum zwölfmaligen Gassenlaufen durch 1000 Mann, welche Strafe vorgestern vollzogen worden, worauf der Deliquent unmittelbar den Geist aufgab.

Aus der Schweiz, vom 7. Mai.

Durch Kreisschreiben vom 25. April ladet der Vorort Luzern die Regierungen sämmtlicher Stände ein, auf den 4. Juli, an welchem Tage die ordentliche gemeineidgenössische Tagsatzung eroffnet werden soll, ihre Gesandtschaften nach Luzern abzuordnen und dieselben mit erforderlichen Instruktionen über die Berathungsgegenstände zu versehen, deren Aufzählung und Entwickelung das Rundschreiben enthält. Von den 49 aufgezählten Gegenständen ist — ein einziger neu, oder kömmt zum erstenmal zum Vorschein, nämlich die Beschwerde von Zürich, Thurgau und Schaffhausen, gegen die im Kanton St. Gallen eingeführte Konsumosteuer von schweizerischen Weinen. Der Vorort glaubt, den entschiedenen Gesinnungen aller lobl. Stände zu entsprechen, wenn er darauf anträgt, daß die seit zwei Jahren bestehenden Maaßregeln hinsichtlich auf den Mißbrauch der Druckerpresse und auf die Fremdenpolizei, bei bevorstehender Tagsatzung nochmals unbedingt bestätigt werden mögen.

Mantua, vom 30. April.

Se. Maj. der Kaiser sind heute früh um 9 Uhr, in Begleitung Sr. k. k. Hoh. des Erzherzogs Franz, und um 11 Uhr J. Maj. die Kaiserin und J. k. Hoh. die Erzherzogin Sophie, unter dem tausendstimmigen Jubel des Volkes, hier eingetroffen.

Rom, vom 28. April.

Die Notizie del Giorno enthalten heute folgenden Brief: „Es sey mir erlaubt, durch Ihr Blatt den Irrthum mehrerer Zeitungen, welche die Befreiung des Prinzen Constantin Pallady Bogdan, meines Sohnes, der Ver-

Digitized by Google

wendung Sr. H. des jetzt in der Moldau regierenden Fürsten bei der ottomanischen Pforte zuschreiben, zu berichtigen. Daß Se. H. auf die willkührlichste Weise die Verwaltung der Güter meines Sohnes an sich gerissen hat und die Einkünfte meiner Besitzungen an sich behält, ist Beweis genug, welchen geringen Antheil Se. H. an dem Schicksale meiner Familie nimmt. Die Befreiung meines Sohnes ist das Werk der unermeßlichen Güte Sr. k. k. apost. Maj. des Kaisers Franz I. und der Verwendungen seines ersten Ministers, des Hrn. Fürsten von Metternich, der mich seines mächtigen Schutzes gewürdigt hat, bei dem Hofe von Konstantinopel ꝛc. Georg Bogdan.

Florenz, vom 30. April.

Briefe aus Zante vom 23. v. M. berichten, daß der ägypt. Schiffe, welche die Landungstruppen von Kandia nach Morea übergeschifft, 50 an der Zahl seyen. Die griechische Flotte, 36 Segel stark, kreuzt unter Admiral Sachturp vor Navarino, um der ägyptischen Flotte die Spitze zu bieten, während Miaulis den Befehl erhalten hat, von Mitylene aus der Flotte des Kapudan-Pascha nach den Dardanellen entgegen zu gehen. — In einem spätern Briefe aus Zante vom 24. wird berichtet, daß von der ägyptischen Flotte im Ganzen jetzt 18,000 Mann bei Modon ans Land gesetzt seyen, worunter ein vollständiger Zug Belagerungsgeschütz, eine Abtheilung Ingenieurs, mehrere andere reguläre Korps, worunter eine große Anzahl Franzosen, Italiener und Deutsche, die, unter Ibrahim Pascha's Oberbefehl, von dem ehemaligen französischen Obristen Drouet angeführt werden. Auch befinden sich darunter 2000 Mann Kavallerie, die General Boyer kommandirt, den ein zahlreicher Generalstab von europäischen Offizieren aller Waffengattungen umgiebt.

— Man schreibt aus Neapel v. 20. April: „Gestern ist auf einmal der Reaumursche Thermometer von 18 Grad auf 8 gefallen und eine empfindliche Kälte eingetreten; der heutige Morgen zeigt uns die Gipfel des Vesuvs und der umliegenden Berge mit Schnee bedeckt. Der Thermometer ist jedoch wieder auf 11 Grad gestiegen.

Konstantinopel, vom 11. April.

Man erwartet nächstens die mit Herrn v. Stroganoff abgereisten russischen Dragomans Franchini, so wie den russischen Postdirektor Jampolsky, zurück, und dieser Umstand macht unter den Türken eine um so größere Sensation, weil noch viele Griechen von Rußland eine ganz andere Politik als die bis jetzt bewiesene erwarten. — Vor einigen Tagen trat ein aus Odessa gekommener preußischer Doctor der Medicin, den der Reis-Effendi zu sich nahm, zum Islamismus über. Ein Russe folgte seinem Beispiele, zu nicht geringem Erstaunen seiner Glaubensgenossen.

Paris, vom 7. Mai.

5pCt. Kons. 101, 45. — 3pCt. Kons. 75.

— Gestern war nachstehende Benachrichtigung an der Börse angeschlagen:

„Amortisationskasse. Gesetz vom 1. Mai 1825. Art. 3. Vom Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes an können die zur Amortisation bestimmten Summen nicht mehr zum Rückkauf von Staatseffekten, deren Cours über pari steht, verwendet werden. Die von der Amortisationskasse vorzunehmenden Rückkäufe sollen bloß mit Konkurrenz und öffentlich statt finden."

Herr v. Laville-Leroulx, Wechselagent der Amortisationskasse, wird heute am 6. Mai für 250,000 Fr. 4½- und 3pCt Renten — in Ermangelung von 5pCt., die pari oder unter pari stehen — rückkaufen. Niemand hat deren gekauft, ausgenommen der oben genannte Wechselagent.

Der General-Requettenmeister
(Unterz.) Pasquier.

Heute war eine ähnliche Anzeige, den Renten-Rückkauf für die gleiche Summe von 250,000 Fr. ankündigend, angeschlagen.

— Der Herzog von Northumberland ist gestern um 3 Uhr mit einem Gefolge von 11 vierspännigen Wagen in Paris angelangt. Se. Exzell. so wie alle Personen seines Gefolges trugen Uniform. Der außerordentliche Botschafter Sr. britt. Maj. ist, nachdem er durch die Boulevards, die Friedens-, Castiglione- und Rivolistraße und über den Carrouselplatz gefahren, im ehemaligen Hotel der auswärtigen Angelegenheiten abgestiegen. Unter den kostbaren Gegenständen, welche der Botschafter zu seinem Gebrauche mitgebracht hat, befindet sich ein Service von gediegenem Gold für 100 Gedecke.

— Auf Requisition des Polizeipräfekten hat das Journal des Débats heute nachstehende Note aufnehmen müssen: „Die von dem Journal des Débats, nach einem, wie es sagt, verbreiteten Gerüchte gemeldete Thatsache, daß der Finanzminister dem Hause Rothschild auf den Versatz von Renten eine beträchtliche Summe (30 Millionen) gelihen habe, ist gänzlich grundlos. Diese Behauptung setzt selbst eine völlige Unwissenheit der Operationen des Schatzes hinsichtlich des Ausgebens kön. Bons voraus. Die kön. Bons sind nur ein Gegenwerth der an den Schatz abgelieferten Fonds; er kann dieselben auf keine andere Weise als gegen Baarzahlung ausgeben, und nie wurden sie auf den Versatz von Renten abgeliefert. Um jene Behauptung des Journal des Débats vollends würdigen zu können, muß noch hinzugefügt werden, daß bis zum heutigen Tage im Ganzen 44,358,361 Fr. 50 Ct. kön. Bons von dem Schatze ausgegeben worden sind. Von dieser Masse befinden sich 12 Mill. in dem Portefeuille der Depots- und Konsignationskasse. Die andern 32 Mill. sind in den Händen von Privatpersonen, und zwar zu 2132 verschiedenen Theilen. Auch nicht für 1 Centime circulirt davon im Namen des Hauses Rothschild."

— Der Prinz Friedrich von Sachsen ist nach Tours abgereist, um Sr. kön. Hoh. dem Prinzen Maximilian, der am 9. d. hier anlangen wird, entgegen zu gehen.

— Eine Menge Geschäftsagenten und Liquidations-Gesellschaften verbreiten in den Departements Circulare und bieten ihre Dienste an, um die Entschädigung, die den ehemaligen Eigenthümern von während der Revolution eingezogenen und verkauften Liegenschaften durch das Gesetz vom letzten 27. April zugestanden worden ist, in Richtigkeit zu bringen. Sie erbieten sich, Vorschüsse zu machen, Forderungen an sich zu kaufen, und alle nothwendigen Schritte bei den verschiedenen Verwaltungsbehörden zur Beschleunigung der Liquidation zu thun. Die Etoile warnt gegen dergleichen Umtriebe und versichert, daß die Regierung alle Maaßregeln ergriffen habe, um den alten Eigenthümern oder deren Stellvertretern die Wohlthat der Entschädigung ungeschmälert und ungetrübt zufließen zu lassen. Dies ist der Zweck der zum Vollzug des Entschädigungsgesetzes unter dem 1. Mai erlassenen königl. Ordonnanz; den Präfekten sind die gemessensten Befehle zugegangen und die Domänenkammern haben die Weisung erhalten, in ihren Registraturen und Archiven die beweisenden Dokumente selbst hervorzusuchen, so daß der einzelne Reklamant nichts als einige ganz einfache Formalitäten zu erfüllen hat.

— Der Herr General-Postdirektor hat bekannt machen lassen, daß diejenigen, die Postpferde zur Reise nach Rheims haben wollen, sich vom 10. bis zum 15. d. M. bei einer eigends dazu niedergesetzten Kommission zu melden haben. Der Posthalter zu Estrées (Calvados), der nicht unter denjenigen war, die ausersehen sind, Postpferde auf die Route von Rheims zu stellen, hat sich in einer eigenen Bittschrift an den Herrn General-Postdirektor gewendet, indem er, wie

Digitized by Google

er sagt, den größten Theil seines Vermögens zur Erneuerung seines Poststalls in der Hoffnung verwendet habe, daß auch ihm die Ehre werden würde, seinen guten König zu fahren und um bei dieser Gelegenheit durch schöne Pferde sich auszuzeichnen. Die Bitte des wackern Mannes ist erhört worden und auch er wird nun Pferde zur Reise des Königs zu stellen haben.

— Bei Gelegenheit der Beschwerde, welche die durch Hrn. Terneaux vertretenen Schiffsrheder des bekanntlich vor Ausbruch des Kriegs von den Franzosen weggenommenen, spanischen Schiffs, der Veloz Mariana, bei der französischen Regierung führen, erfährt man durch die Etoile, daß der Werth der, während dieses Kriegs von den Franzosen gemachten spanischen Prisen, 5,600,000 Fr. beträgt, daß aber der von spanischen Korsaren den französischen Schiffen zugefügte Schaden auf 6,000,000 angeschlagen ist.

— In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten ist die Erörterung über das Budget geschlossen worden.

London, vom 4. Mai.

(Fortsetzung.)

Unter den zahlreichen Bittschriften zu Gunsten der Emancipation der Katholiken, die dem Parlamente eingereicht worden sind, ist ohne Zweifel die des Lordmajors und des Municipalraths der Stadt Nottingham, welche in der gestrigen Sitzung des Unterhauses auf den Tisch gelegt wurde, die merkwürdigste. „Wir haben uns stets, heißt es darin, zu den Grundsätzen der Whigs bekannt und unsere Stadt war die erste, welche im Jahre 1688 dem Prinzen von Oranien ihre Thore öffnete; indessen haben wir, jetzt besser über das, was die Katholiken betrifft, aufgeklärt, unsere Meinung in ihrer Hinsicht geändert, und glauben, daß es äußerst ungerecht ist, einen englischen Bürger, um seines religiösen Glaubens willen, seiner bürgerlichen und politischen Rechte zu berauben."

— Der König hat gestern das Drury-Lane Theater mit seiner Gegenwart beehrt. Se. Maj. wurden sowohl auf ihrem Wege als bei dem Eintritte in den Saal mit den lebhaftesten Beifallsbezeugungen empfangen.

Ein sonderbarer Auftritt hatte vor der Ankunft Sr. Maj. statt. Sir Richard Birning, Polizeichef, war in die königl. Loge getreten, um noch einmal Alles in Augenschein zu nehmen; die Zuschauer des Paradieses hielten ihn für den König selbst und begrüßten ihn mit einstimmigem, freudigen Zuruf; bald wurden sie aber enttäuscht und Pfeifen trat an die Stelle des Beifalls.

— Die holländische Fregatte die Pallas, von Holvoetsluys nach Amerika bestimmt, ist am letzten Freitag in Dower gelandet. Se. k. H. der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, Generalmajor in holländischen Diensten, stieg an das Land, um die Befestigungswerke der Höhen in Augenschein zu nehmen. Er schiffte sich sodann wieder ein und die Fregatte ging unter Segel.

— Im Mai und Junius des vorigen Jahres ging eine Karavane von 80 Personen mit 156 Pferden und 23 Wagen vom Missouri nach Santa Fe in Neumexiko, durch die ungeheuere Ebene zwischen dem Missisippi und dem Rio del Norte. Die Möglichkeit einer solchen Reise schien bisher eine Chimäre; sie gelang indessen über alle Erwartung, und trug 190,000 Dollars reinen Gewinn in Gold- und Silberbarren für verarbeitete Baumwolle. Bisher war Santa Fe die ultima Thule für die Nordamerikaner; auf dieser Reise hingegen fuhren einige den Strom Rio Passo del Norte hinab; andere gingen nach den Bergwerken von Chihahua und Durango in Neu-Biscaya; andere nach Sinera und Sinatoa im Meerbusen von Kalifornien, und noch andere stiegen den westlichen Abhang durch die unbekannten Strecken von Multnomah und Buenaventura hinab an das stille Meer. Die Bahn ist gebrochen, und nicht zu berechnende Vortheile für Gewerbe und Handel unter den frei gewordenen Völkern werden die Resultate dieses „chimärischen" Unternehmens seyn.

Rio Janeiro, vom 1. Februar.

Das Diario Fluminense vom 10. v. M. enthält ein Dekret, wodurch eine Tafel von monatlichen Gehalts-Vermehrungen für das Polizei-Corps, die Offiziere von fremden Corps, und die Offiziere der übrigen Truppen festgesetzt wird. Von fremden Truppen sind jetzt 4000 Mann in Brasilien, die, sobald diese durch Rekrutirung zusammengebracht werden können, um 3000 vermehrt werden sollen. Dieselbe Nummer enthält ein Decret, wodurch in Beziehung „auf den 33. §. des 179. Art. der Verfassung" eine juristische Unterrichts-Anstalt hieselbst errichtet wird.

Noch enthält die ebengedachte Nummer die Dank-Adresse des Cabildo (Stadtraths) von Montevideo auf Empfang des, ihm vom Kaiser verehrten Bildnisses Sr. Maj. Es heißt darin: „Am 4. Dezember erschien einem wahren Leuchtstern gleich auf den Wassern unseres Horizonts die kostbare Gabe, welche Ew. kaiserl. Maj. uns gesandt haben. An demselben Tage adelten Ihre strahlensendenden erhabenen Farben die große Halle des Hauptquartiers und am 5. d. wurde dasselbe höchst unschätzbare Gemälde incognito nach dem Capitel-Palast gebracht, bis ein Zimmer für die feierliche Einweihung desselben wird zugerichtet werden konnen. In dieser unschätzbaren Gabe glaubt Ihr Rath eine Lösung des berühmten Problems von der Quadratur der Sphäre wahrzunehmen." Weiterhin heißt es, der Rath habe in der Gegenwart des kaiserl. Bildes „ein aus Freude und Zittern gemischtes Gefühl, wie in der Gegenwart des Engels des Herrn empfunden. Montevideo könne von ihm sagen, wie die Kirche im Hohenliede: „Ich bin meines Geliebten und mein Geliebter ist mein." Schließlich giebt der Rath dem Kaiser den Rath: „Kaiserlich zu regieren und sich die uneingeschränkte Gewalt anzueignen," als die kraftvollste und schnellste Regierungsweise. — Die kaiserliche Antwort, welche einen Monat später, nämlich am 7. v. M., erlassen ist, lehnt den zu großen Huldigungseifer der Montevideaner auf eine milde Weise von sich. Zugleich finden wir in demselben Blatte, daß der Syndikus und die übrigen Mitglieder des Cabildo zu Rittern vom Christus-Orden ernannt worden.

Ein anderer Bericht sagt: „Das Schreiben des Cabildo von Montevideo spricht den Wunsch aus, daß die Provinz Montevideo durch eine unbeschränkte Macht beherrscht, daß keine Neuerung in Gebräuchen und Gewohnheiten daselbst eingeführt und keine andre Religion dort geduldet werden möge, als die, zu welcher sich die Mitglieder des Cabildo bekennen.

„Se. kaiserl. Maj. haben dem Staatssekretär des Innern aufgetragen, dem hochgeehrten Cabildo unter anderem zu melden, wie sehr Sie von den Beweisen des Vertrauens in Ihre Person, die dasselbe ablege, sich geschmeichelt fänden; unumstoßlichen Beweisen für die ganze Welt von der guten Regierung, welche der Provinz Montevideo bisher zu Theil geworden. Zugleich aber befehlen Sie dem Cabildo in Betreff der Religion zu antworten, daß Mangel an Toleranz ganz und gar der Verfassung, so wie dem Geiste der katholischen Religion selbst entgegen seyen, weil Gott dem Menschen die Freiheit, zu glauben oder nicht zu glauben, mithin auch durch seinen Glauben selig oder durch seinen Unglauben verloren zu werden, gelassen habe. Und was die Gebräuche und Gewohnheiten betreffe, so seyen die gesetzlich bestehenden in der Verfassung dekretirt und könnten allein durch die gesetzgebende Versammlung unter Zustimmung

Digitized by Google

Sr. Maj. geändert werden; in Hinsicht derer aber, welche nicht im Gesetz ausgesprochen worden, würden Se. Maj. verfügen, was Sie für nöthig erachteten, nicht allein, weil solches eines der Zukömmnisse der Regierung sey, sondern auch, weil das Schreiben des Cabildo beweise, wie sehr dieser Körper verlange, Sr. Maj. blind zu gehorchen, die sich nicht entbrechen könnten, ihm überdem zu wissen zu thun, daß, da alle Provinzen gewünscht hätten, den Eid auf die Verfassung abzulegen und ihn auch wirklich abgelegt hätten, Se. Maj. nimmermehr von dem wieder abweichen konnten, was in diesem Grundvertrage vorgeschrieben stehe, weil Sie selbst geschworen hätten, demselben treu zu bleiben; und daß, selbst wenn dieses nicht der Fall wäre, Se. kaiserl. Maj. ein solches Anerbieten nicht annehmen würden, weil Ihre Gesinnungen constitutionell seyen und Sie nur durch die Verfassung das Reich zu regieren verlangten."

Frankfurt, vom 10. Mai.

Auszug aus dem Protokoll der 10. am 28. April gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Mit aller Bereitwilligkeit auf diesen Antrag eingehend, glaubten die übrigen Ausgleichungskommissarien — namentlich die Herren Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen, Baiern und Sachsen-Weimar-Eisenach — sich vorderſamst die nähere Einsicht der ihnen bisher noch nicht vorgelegten Urkunden, Rechnungen und sonstigen Aktenstücke verschaffen zu müssen, welche zur gründlichen Beurtheilung des obwaltenden Sachverhältnisses unentbehrlich sind. Sie vereinigten sich daher in der Kommissions-Konferenz vom 18. März 1823 dahin, den kurhessischen Herrn Bevollmächtigten um Beibringung dieser unentbehrlichen Schriftstücke gemeinschaftlich zu ersuchen.

So war denn wirklich schon die Wiederaufnahme der gedachten Verhandlungen erfolgt, und Einleitung zur kommissarischen Erledigung der Reklamation des Nonnenkonvents getroffen worden, als dem ungeachtet die hohe Bundesversammlung — unbekannt mit dieser Lage der Sache — in ihrer 12. Sitzung vom 5. Mai 1823 den Beschluß faßte, wodurch die kön. baierische und großherzoglich-Sachsen-Weimar-Eisenachische Gesandtschaften ersucht wurden, mittelst Verwendung bei ihren allerhöchsten und höchsten Höfen zu veranlassen, daß die Verhandlung über die fraglichen Ansprüche bei der Fuldaer Ausgleichungskommission wieder aufgenommen und gefordert werden möchten.

Auf dieses Ersuchen erfolgte von keiner Seite irgend eine Erklärung, aus welcher die hohe Bundesversammlung von der wahren Lage der Sache hätte Kenntniß nehmen können. Mehrere Monate nach dem Beschlusse vom 5. Mai 1823, im Spät-Sommer jenes Jahres, hielt es die großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachische Regierung für angemessen, ihrem Bevollmächtigten bei der Fuldaischen Ausgleichungs-Commission, welcher bis dahin an den Verhandlungen derselben noch unmittelbar Theil genommen hatte, gänzlich abzuberufen. Die hohe Bundesversammlung hat solches neuerlich in ihrer 4. diesjährigen Sitzung durch eine Erklärung des großherzoglich- und herzoglich sächsischen Herrn Bundestags-Gesandten in Erfahrung gebracht, worin der Beschluß vom 5. Mai 1823 mit Stillschweigen übergangen und nur auf den frühern Beschluß vom 13. Mai 1822 Bezug genommen wurde.

Da in der letztgedachten Erklärung zugleich die Bemerkung enthalten war:

„die Krone Preussen habe das Großherzogthum Sachsen-Weimar in Folge vorhandener Staatsverträge bei der Fuldaischen Ausgleichungs-Commission zu vertreten,"

so faßte die hohe Bundesversammlung in ihrer 6. diesjährigen Sitzung den Beschluß:

daß der königlich preussische Gesandte ersucht werde, bei seinem königlichen Hofe sich zu verwenden, damit — falls Allerhöchstderselbe bei der Erklärung der großherzoglich Sachsen-Weimarischen Regierung nichts zu erinnern haben sollte — von königlich preußischer Seite im Vereine mit der Krone Baiern die geeignete Veranlassung gegeben werde, die Verhandlungen über die Ansprüche des Nonnenconvents ad Sctam Mariam wieder aufzunehmen und dergestalt zu fördern, daß deren Resultat binnen sechs Monaten dieser hohen Bundesversammlung vorgelegt werden könne, indem dieselbe im Entstehungsfalle nicht umhin könne, auf weiteres Anrufen des reclamantischen Convents, in Gemäßheit des 30. Artikels der Wiener Schlußacte vorzuschreiten. (F. f.)

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

Bekanntmachung.

Die in diesen Blättern unlängst angekündigte Versteigerung der reichhaltigen Bibliothek des verstorbenen k. preuß. geh. Raths und Akademikers Friedr. Aug. Wolf in Berlin wird erst Ende des laufenden Monats Mai statt finden. Kataloge sind noch bei der fürstl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in Frankfurt a. M. zu bekommen.

[1046] Es wird ein Reisegesellschafter mit einem eigenen Wagen gesucht, um den 12. — 13. d. M. auf gemeinschaftliche Kosten nach Paris zu reisen. — Das Nähere ist zu erfahren im Gasthof zum weißen Schwanen.

Frankfurt, den 9. Mai 1825.

[974] Im Begriff, mich nach Pensylvanien einzuschiffen, wo ich meinen bleibenden Aufenthalt nehmen werde, mache ich bekannt, daß ich in bedeutenden Erbschafts- und Rechts-Angelegenheiten, die im Umfange der vereinigten Staaten zu betreiben sind, Aufträge annehme.

Frankirte Briefe gelangen an mich unter der Adresse Friedrich List in Philadelphia.

Havre den 24. April 1825.

Friedrich List,
vormals Professor, Consulent des Handels-Vereins und Mitglied der würtembergischen Deputirten-Kammer.

[956] Ein Mann israelitischer Religion, der mehrere Jahre in einem hiesigen bedeutenden Handlungshause als Kommis in Condition gestanden: wünscht noch einige Stunden im Tage zur Führung der Bücher oder Korrespondenz besetzt zu haben.

Das Nähere zu erfragen Brückenhofstraße Lit. A. Nr. VII. gleicher Erde.

Theater-Anzeige. Die Hochzeit des Figaro, Oper in 3 Aufz. (Cherubine: Demois. Bamberger d. J.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 132. — Donnerstag — — 12. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 5. Mai.

Der Herzog von Gault-Tavannes, königl. franz. Botschafts-Attaché, der Freih. von Tettenborn, großherzoglich badischer General-Lieutenant und Gesandter am k. k. Hofe, und der Ritter von Kakaschkin, kaiserl. russischer Kammerherr, sind vorgestern nach Mailand abgegangen.

— Wir liefern hier — sagt der heutige Oesterreichische Beobachter — die (im vorgestrigen Blatte versprochenen) Auszüge aus der, zu Messolongi erscheinenden, Griechischen Chronik, deren Blätter wir bis zum 26. März neuen Styls (über Korfu) erhalten haben:

Messolongi, den $^{6}/_{18}$. März.

Nach verschiedenen Briefen, die wir von allen Seiten erhalten, sind wir endlich überzeugt, daß die Rüstungen Albaniens gegen das westliche Griechenland mit großer Energie betrieben, und in Kurzem ins Werk gesetzt werden sollen. — Auf den 21. Febr. (5. März) ward der Kehaja-Beg des Rumili-Waleßi in Arta erwartet der Waleßi (Redschid Pascha) selbst aber in Janina, wo er nun bereits eingetroffen seyn muß. An Truppen waren bis dorthin in Arta an 4000 Mann beisammen, lauter Gegen und Toski, zu denen noch andere 2000 Albaneser stoßen sollten, die der Kehaja mitbringt. Eine Abtheilung derselben hat bereits die Stellung von Comboti genommen, und eine andere war im Begriff nach Vonitza zu gehen. Der Rumili-Waleßi wollte nur wenige Tage in Janina bleiben, um die schon seit lange dorthin beorderten Truppen von Albanien und Vallona zusammenzubringen, und dann nach Arta aufbrechen, wo sich der größte Theil seines Heeres concentriren, und von wo aus sein stärkerer Flügel Westgriechenland angreifen wird. Es wird von allen Seiten versichert, daß um die Mitte März (nach neuem Style also gegen Ende März) die beabsichtigte Expedition gegen Messolongi von vier Seiten zugleich Statt haben wird, nämlich von Vonitza, Carvassara, Macrynoros und Syntekno. Varankioti ist beordert, mit 1500 Albanesern die Landungsplätze des Keromero zu besetzen. Bei all diesem ist jedoch des Rumili-Waleßi ganze Hoffnung, seine Zwecke vollkommen zu erreichen, auf die Flotte gegründet, die er bald Messolongi gegenüber geankert zu sehen erwartet.

Messolongi, den $^{5}/_{17}$. März.

Wir erfahren heute aus verschiedenen Briefen, daß der Rumili-Waleßi in Janina angelangt, seine Zelte außer der Stadt aufgeschlagen, und die Kriegsfahne aufgerichtet hat, unter die er alle treuen Anhänger des Korans sich zu reihen auffordert. Die nämlichen Briefe berichten auch noch die Ankunft des Kehaja des besagten Pascha in Arta, an der Spitze von beinahe 6000 Mann, wie auch des Verräthers Varnakioti mit seinem Gefolg in Prevesa. Die in Arta zusammengeströmten Truppen, die bereits viele Unordnungen sich erlaubt, die Umgegend geplündert, und ihre unglücklichen Einwohner ausgeraubt hatten, hat Hassan-Pascha nach der Festung Vonitza beordert. Bekir Tsocador, Gouverneur von Prevesa, hat an Feredin, seinen ersten Meier, geschrieben, alle seine Heerden, die sich dermal (wir wissen nicht warum!) in der Gegend von Punta oder des alten Actium befinden, binnen zehn Tagen nach Prevesa treiben zu lassen, damit sie nicht die Beute der Griechen, nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten, werden. Daraus ist klar, daß der beabsichtigte Einfall in Westgriechenland bald Statt finden wird, und es ist kein Zweifel, daß weit furchtbarere Streitkräfte, als sonst, diesen Theil des griechischen Gebiets bedrohen; aber wir sind überzeugt, daß der Geist der Vaterlandsliebe und der Freiheit, der so oft die Albaneser (die furchtbarsten und tapfersten Truppen der Pforte) geschlagen, sie auch diesmal mit eben der scharfen Kraft schlagen wird, durch welche die Christen dieser Gegenden oft schon vor der ganzen Welt sich ausgezeichnet und verherrlicht haben. Jedermann weiß, daß die Pforte heuer größere Rüstungen, vielleicht auch besser angelegte, macht, als je bisher. Doch werden alle diese Rüstungen, so groß und gut ausgedacht sie auch seyn mögen, die Griechen weder erschrecken noch abschrecken.

Messolongi, den $^{7}/_{19}$. März.

Ein kleines Korps von den in den Engpässen des Macrynoros gelagerten Kriegern, war am 3. (15.) März Abends ausgezogen, um den Feind in der Umgegend von Arta, als Comboti, Pera u. s. w. zu recognosciren, aber Tags darauf entdeckt, mußte es mit den Feinden handgemein werden, die jedoch, ohne ihm zu schaden, vielmehr ihrerseits 2 Mann und 12 Pferde verloren. Der Offizier, der dies kleine Korps anführte, berichtet, daß obbesagte Orte voll feindlicher Truppen sind, die nur die Ankunft des Rumili-Waleßi in Arta erwarten, um sich in Bewegung zu setzen.

Es bleibt kein Zweifel, daß der Feldzug binnen wenig Tagen beginnt, wie wir auch im vorigen Blatte berichtet haben. Um jetzt aber dem Publikum auch die nähern Umstände des bevorstehenden Feldzuges, so wie die Namen der Hauptanführer desselben bekannt zu machen, theilen wir hier nachstehenden, an die Provinzial-Regierung von Westgriechenland gerichteten Brief mit:

„Hochedle Herren! Heute erhielten wir Briefe aus unserer Nachbarschaft, die uns aufs genaueste die künftigen Bewegungen der Feinde berichten. Wir beeilen uns, nach unserer Pflicht, sie euch mitzutheilen, und, ihnen allen Glauben beimessend, werdet ihr sogleich thun, was nöthig ist. — Gestern ist der gottlose Varnakioti nach Arta gekommen; er hatte sich vor vier Tagen vom Rumili-Waleßi in Trikala getrennt, der ihm Sold für 2500 Mann und Bujurdis

Digitized by Google

(Patente) mitgegeben, 7000 Mann Albaneser anzuwerben, Tschami, Gardikioten und Lakioten, gegen das Versprechen, auf dem ersten Marsch die Landungsplätze von Vlagia, Kandila, Dragomestre, bis nach Catochi zu besetzen. Gestern ist er von Arta nach Prevesa aufgebrochen, und auf dem Wege vom Pferde gestürzt; er hat sich die rechte Hand gebrochen. Heute sind Bujurdis von dem Rumili-Waleßi aus Janina an den Cadi von Arta, den Mufti und die Bei's, Agas und Kapitaine angekommen, nach denen sie alle nach den fünf Brunnen aufbrechen sollen, um ihn zu empfangen. Zugleich hat man die Armee, die sich in und außer Arta befindet, gezählt, und selbe 6000 Mann stark gefunden; sie wurde außerhalb Arta verlegt, in die Dörfer Megarchi, Nechori, Lesbeji, Aja u. s. w., und Arta ward freigelassen für den Rumili. Truppen ziehen ununterbrochen in Arta ein; zugleich mit dem Rumili kommt auch der Pliassapascha, Suleimanpascha, Sohn des Merpascha, und Ismailbey Vliori; man rechnet sie alle zusammen auf 20,000 Mann; sie brachten auch 600 Hämmer, 150 Amboße mit Zigeunern, und 40 Buffel mit Wagen. In zehn Tagen längstens bricht der griechenverfluchte Varnakioti von der Seite von Plagia und Vonitza nach den Landungsplätzen auf, wie wir oben gesagt, und zugleich 2 Colonnen von Lutraki und Karvassara zur See, und 3 Colonnen zu Lande, eine von Macrynoros, die andere von Langada, und die dritte von Chelona. Die Anführer der Bewegungen von Valtos sind der Velibei Jatzi, Tsane Martolos, mit Mustapha Martini, Tselio Pitzari und Aslan Demtzan mit Hassan Bilussi. Von Xeromero der ist es der Banus-Seweran, der Sohn Sultze Kortza, Kechrimanbey Gazi, Zavaliani, Neffe des Proco, Liuli Tsapar, und noch andere Bimbaschen (Oberste); sie wollten nach Valtos vorrücken, und Tsane Martolosi mit Martini und Tselio Pitzari wollten mit 3000 Mann sich allenthalben durch das Land verbreiten, die übrigen aber sich vor den Thoren von Messolongis aufstellen, und ihnen gegenüber sogleich Castro nehmen. Von der Seite von Xeromero aber wird stehen Varnakioti mitten in Xeromero mit andern 3000 Mann. Von der Seite von Trikala kommt der Gilichtarpoda mit 12,000 Mann, mit ihm zugleich auch der Tselekadimbey mit 6000 Mann Parteigängern, um Agrafa, Karpenisi, Apokuro zu bedrängen, und dann sich bei Messolongi an ihn anzuschließen. Von der Seite von Alamana ist Abaspascha beordert, mit andern vier Paschen, zugleich auch Mustabey, Kiafasesa, Tair Bey, Chora Bey von Argyrocastro, Veli aga von Greveno, Neffe Mahmud Bey Kusturi's, und Ibrahim Bey von Kostretza, und alle Ajans von Veria und darunter, die sich anheischig gemacht haben, Salona, Lidoriki, Malandrino zu nehmen, und nach Naupacto (Lepanto) hinabzuziehen. Zweifelt nicht an dem, was wir euch schreiben, und denket (etwa) anders, wie ihr es sonst gethan; denn alles dies ist wahr und richtig. Wir stehen indeß mit offenem Auge da, und was wir an sichern Nachrichten erfahren, werden wir euch berichten. Die gewaltige Bewegung der Feinde kommt daher, daß sie erfahren, daß Patras in großer Bedrängniß an Lebensmitteln, und sogar belagert ist. Mit aller Hochachtung verharrend. Die bekannten Freunde."

Melta in Valtos, den ⅞. März 1825.

Aus obigen Briefen (fügt die Chronik hinzu) kann man den heurigen Plan der Türken leicht ersehen und sich überzeugen, daß sie wirklich heuer von denen der vorigen Jahre sehr verschiedene Maaßregeln genommen haben. Schon aus der Wahl der Anführer kann Jeder schließen, wie geschickt die Bewegung geleitet; wahrlich der Urheber des Plans ist kein gemeiner Mensch. Dazu kommt noch die große Energie und der Ungestum Mehemed Redschid-Pascha's, der nicht ermangeln wird, Alles aufzubieten, um sein Unternehmen durchzusetzen.

Briefe der Generale Tsonza und Noti Bozari berichten und bestätigen das Obgesagte. Daher hat die Provinzial-Regierung, in Betracht der dringenden Noth, alle Militärkorps, die sich in Westgriechenland befinden, beordert, auszurücken zur Verstärkung der Stellungen, in die der Feind zuerst einzufallen droht. Da aber kein Augenblick versäumt werden durfte, um der obschwebenden Gefahr zu begegnen, und da alle Stellungen des westlichen Griechenlands, um gehörig besetzt und verstärkt zu werden, beträchtlicher Streitkräfte bedürfen, so hat die Provinzial-Regierung für nöthig erachtet, alle Einwohner dieser Provinz zu den Waffen zu rufen.

Messolongi, den ¹⁷⁄₂₉. März 1825.

Durch Nachrichten aus der Nachbarschaft erfahren wir, daß der Rumeli-Waleßi bereits in Arta eingetroffen, und daß ein Theil seiner Truppen nach Vonitza ausgebrochen ist. Obige Nachrichten stimmen mit den im vorigen Blatte mitgetheilten überein, und es folgt daraus, daß die Operationen ohne Zweifel binnen wenig Tagen beginnen werden.

## Berlin, vom 7. Mai.

Se. Maj. hatten beschlossen, dem Garde-Schützen-Bataillon, nachdem seit seiner Errichtung 10 Jahre verflossen waren, als einen Beweis des Allerhöchsten Wohlwollens, eine Fahne zu verleihen. Das Bataillon, aus Einwohnern des Fürstenthums Neufchatel bestehend, bei dem sich auch eine Anzahl zu einjähriger Dienstzeit verpflichteter junger Leute, aus andern Theilen der Monarchie befinden, war zu dem Ende am 2. Mai nach Potsdam marschirt. Nachmittags fand in dem Marmorsaal des kön. Schlosses die Feierlichkeit des Anheftens der Fahne statt. Se. Maj., alle anwesenden Glieder der königl. Familie, die Generalität des Gardekorps, sämmtliche Offiziere des Garde-Schützen-Bataillons und eine aus Unteroffizieren und alten gedienten Soldaten bestehende Deputation desselben, so wie mehrere andere Generale und Offiziere waren dabei gegenwärtig und jeder der versammelten höchsten und übrigen Personen schlug auf übliche Weise einen Nagel in die neue Fahne. Seine Majestät sprachen zu den Soldaten des Bataillons in ihrer Sprache, der französischen, einige ermahnende Worte und unterhielten Sich huldreich mit mehreren, vorzüglich mit dem ältesten Soldaten. Am folgenden Tage den 3. Mai war französischer Gottesdienst in der Garnisonkirche. Der Prediger Moliere hielt nach der Liturgie, eine sehr erhebende Rede, an deren Schlusse die Fahne, von dem Major von Tilly, Kommandeur des Bataillons, gehalten, eingesegnet und der Gottesdienst mit dem te Deum beschlossen wurde. Hierauf war Parade im Lustgarten. Das Bataillon nahm die Fahne mit militärischen Ehrenbezeugungen, unter lautem Hurrahruf, zum erstenmale in seinen Reihen auf, und marschirte dann vor Sr. Maj. vorbei, Höchstwelche dem Kommandeur Ihre Zufriedenheit bezeugten. Mittags speiste das gesammte Offizierkorps bei Sr. Maj. und Abends war Schauspiel, wozu das ganze Bataillon Zutritt hatte. Am folgenden Tage kehrte das Bataillon, stolz auf das ihm gewordene Zeichen der Ehre, und dankbar gegen die Huld ihres Königs, nach Berlin zurück.

— Ihre königl. Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin, sind von Ludwigslust angekommen, und auf dem königlichen Schlosse in die für Hochstdieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmer abgetreten.

## Petersburg, vom 28. April.

Der Graf von Nesselrode, Minister des Auswärtigen, ist den 20. von hier nach Warschau abgereist.

— Die Entschädigung für diejenigen, welche durch die die letzte große Ueberschwemmung ihre Grundstücke eingebüßt haben, ist folgendermaaßen festgesetzt: Wer ein Funftheil verloren, erhält den vierten Theil des Verlustes; wer ein

Digitized by Google

Viertheil verloren, bekommt ein Drittheil, und wer ein Drittheil oder die Hälfte eingebüßt, dem wird die Hälfte seines erlittenen Schadens ersetzt.

— Sämmtliche Mitglieder der Gerichtshöfe haben Zulage erhalten.

### Aus der Schweiz, vom 8. Mai.

Zur 51. Versammlung hatten sich am 3. Mai bei der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach mehr denn 100 Mitglieder und Gäste eingefunden; der älteste unter ihnen, der von seinem nahen Landsitze eingetroffene, allen Eidgenossen ehrwurdige und um die schonsten Zwecke des Vereins seit länger als einem halben Jahrhundert hochverdiente Herr Heinrich Pestalozzi aus Zürich, welcher im Vorsitze für das kommende Jahr dem diesjährigen Präsidenten, Herrn Staatsrath Eduard Pfyffer von Luzern, folgt. Die Gesellschaft wollte die Gefuhle inniger Liebe, Hochachtung und Dankes dem verehrten Greise durch diese Wahl ausdrucken, und er dankte mit herzlicher Rührung für den Beweis achtungsvoller Liebe dem Kreise der jüngeren Freunde. Der Vorwurf der Rede des Präsidenten war dieser: „Wie kann die Freiheit des Vaterlandes von Innen und dessen Unabhängigkeit nach Außen befestigt werden?" Für die Beantwortung der Frage gab der erste Theil seines Vortrags die Geschichte der Eidgenossenschaft in flüchtigem Umrisse, um aus ihren bisherigen Schicksalen und deren Begründung im zweiten alsdann zu entheben, was für jenes doppelte Ziel, der Freiheit und der Unabhängigkeit, zu thun und was hinwieder zu meiden sey. Der Freiheit sicherste Stütze wies der Redner in der Liebe der Bürger zur Freiheit und zum Vaterlande nach, und unter den Mitteln, welche diese pflanzen und nähren, weilte er bei dem Volksunterricht, bei der Pflege höhern Bildungsanstalten, und bei dem, was der Eintracht unter den Eidgenossen frommen kann. Die Befestigung der Unabhängigkeit berube darauf, daß die Schweizer mit Würde, Weisheit und Konsequenz handeln, auf daß sie geehrt und geachtet seyn mögen. „Vor Allem halte ich dafür (so drückt er sich unter anderm aus), daß ein offenes, biederes Benehmen gegen alle Mächte, uns dahin führen werde. Treu und redlich wollen wir halten, was wir verbießen; fest und freimüthig sollen wir uns immer aussprechen; mit republikanischer Einfachheit müssen wir jederzeit zu Werke gehen und anderer Staaten Politik nicht linkisch nachäffen wollen. Wir sind — und ganz Europa hat uns als solches anerkannt — ein nach republikanischen Grundsätzen regiertes Volk. Im Innern und in allen unsern Staatsverträgen sollen wir nie anders als nach diesen Grundsätzen handeln. Wir sollen nach Außen die Rechte jedes andern Staates ehren, aber auch mit Nachdruck bei jedem Anlaß fordern, daß man die unsrigen ehre. Dieses offene Verfahren, diese gerade Politik, die keine Winkelzüge kennt, ist allein unser würdig. Möge man diese Ueberzeugung sich tief eingraben!

„Johann v. Müller hat einst den Eidgenossen empfohlen, ihre geheimen Rathssitzungen vor allem Volk auf dem Gemeindeplatz zu halten; er wollte damit sagen, die Diplomatik der Eidgenossen durfe nichts enthalten, was die Oeffentlichkeit fürchten müßte. Solchen Inbegriff eidgenossischer Staatsklugheit, scheint uns der Vorstand der helvetischen Gesellschaft, edel und würdig ausgesprochen zu haben. Die Schlußstelle seiner ergreifenden Rede war diese: „Ich fühle mich glücklich, ein Schweizer zu seyn, und wahrlich, Ihr Alle, theuerste Freunde und Brüder! werdet dies Gefühl mit mir theilen. Mag auch noch Manches übrig bleiben, damit wir unsern Zustand vollkommener nennen können, — so vergesse man nicht, daß ja auf der Erde das Vollkommene nie erreicht wird, und daß der Sterblichen Wunsch und Streben nur seyn kann, der Vollkommenheit sich zu nähern. Wir bewohnen ein Land, ausgerüstet mehr wie kein anderes mit dem herrlichsten Naturschmuck, in welchem wir, höher gelegen als andere Europäer, die freie gesunde Luft des Hochlandes athmen; ein Land, das unsere Väter nicht ohne große Anstrengung aus einer reichen Wildniß in ein fruchtbares Geländ umschufen. Wir genießen Alle gleiche Rechte, haben Alle gleichen Anspruch auf jene Würden und Auszeichnungen, zu denen nur Verdienst und Zutrauen den Weg bahnen soll. Wir entwickeln ungehemmt unsere Kräfte. Wir gehören einem Volke an, welchem vorzugsweise ein hohes Gefuhl für Freiheit, Recht und Sittlichkeit einwohnt und bei dem manche schöne häusliche Tugend lebt. Wir werden einzig nach Gesetzen beherrscht, welche die aus unserer Mitte hervorgegangenen Regenten nur mit Umsicht und Sorgfalt geben können. Wir sind Genossen einer Nation, in welcher immer mehr ein edles Bestreben zur Ausbreitung der Kenntnisse, zur Veredlung des ganzen Volkes, zu Vervollkommnung unseres Ackerbaues und Gewerbfleißes, zu Linderung und Hebung der Armuth, zu Förderung und Bethatigung alles Gemeinnützigen rege wird. Wir blicken auf eine heranreifende Jugend, die gründlicher gebildet als wir, und voll Liebe für Freiheit und Recht, kräftig, was wir begonnen, vollenden und des Vaterlandes Ruhm und Glück erhöhen wird. Gott, der wundervoll die Schicksale unseres Volkes lenkt, schütze, erhalte und befestige die Freiheit und die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes, und bringe Heil über dasselbe, über uns und über unsere spätesten Nachkommen!" (Z. Z.)

— Man schreibt aus Rom unterm 24. v. M.: „Gestern begruben wir den alten Maler Müller. Er unterlag wiederholten Schlaganfällen in einem Alter von 80 Jahren. Bis in sein letztes Lebensjahr war er jugendlich lebhaft, ja heftig, nur seine Augen hatten gealtert."

— In der Zeitschrift Cäcilia findet man folgende Vergleichung: „Mozart und Rossini soll ich gegen einander vergleichen? Je nun! Jedes Gleichniß hinkt. Uebrigens meine ich: Rossini ist eine schöne Tulpe, Mozart aber eine Aloe, die nur alle hundert Jahre blüht."

### Innsbruck, vom 5. Mai.

Am 2. d. wurden die diesjährigen Verhandlungen des ständischen Ausschuß-Kongresses, nachdem sie seit dem 12. v. M. ununterbrochen gedauert hatten, geschlossen.

### London, vom 5. Mai.

3 pCt. Kons. 91¼.

— Die Regierung hat die Nachricht von der Ratifikation des am 2. Febr. zu Buenos-Ayres zwischen dem brittischen Generalkonsul und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Vereinigten Provinzen des Rio de la Plata, auf den Grund vollkommener Reciprocität und Gleichheit der gegenseitigen Handelsabgaben, abgeschlossenen Handelsvertrages erhalten. Derselbe besteht aus 15 Artikeln, und die Ratifikation ist am 19. Febr. von dem Präsidenten des Kongresses, Juan Gregorio de las Heras und dem Kriegsminister Francisco de la Cruz unterzeichnet.

— Der Courier giebt folgenden Artikel: „Man liest in dem Argus von Buenos-Ayres vom 8. März, daß man daselbst über Chili spätere Nachrichten als die von der Schlacht von Ayacucho aus Peru erhalten hat. Der General Rodil wollte Callao den Kolumbiern nicht übergeben, was Bolivar so aufbrachte, daß er ihn und die Garnison außer dem Gesetz erklärte. Man begreift die Hartnäckigkeit des spanischen Generals um so weniger, da (bekanntlich) die Asia und die ganze spanische Eskadre unter Segel gegangen sind, um nach Europa zurückzukehren oder um Ma-

Digitized by Google

nilla zu erreichen. Der Hafen von Callao wird von der kolumbischen Corvette Pinchincha blokirt. Bolivar hat 2000 Mann in Lima und erwartet noch 6000 Mann aus Guayaquil, um die Belagerung von Callao, dessen Garnison aus 2000 Mann spanischen Soldaten besteht, auch auf der Landseite, zu unternehmen.

„Die Regierung von Buenos-Ayres hat Don Bernardo Rivadavia zu ihrem bevollmächtigten Minister in Frankreich und England ernannt. Der General Olaneta, der jetzt der einzige noch in Peru befindliche Anführer kön. span. Truppen ist, verweigert, wie neuere Nachrichten sagen, die Anerkennung der Unabhängigkeit der Republik und will nur von einem viermonatlichen Waffenstillstande wissen. Dieser Waffenstillstand ist unter der Bedingung achttägiger Aufkündigung am 12. Januar abgeschlossen worden."

— Die Unentbehrlichkeit der Chronometer zur Längen-Bestimmung auf dem Meere ist wohl bekannt. Es hat daher, sagt eine engl. Zeitschrift, einen Gegenstand der Regierung dieses Landes, so wie allen andern schifffahrttreibenden Staaten abgegeben, dieses Instrument so viel wie möglich zu vervollkommnen. Die Abweichung von wenigen Sekunden von der mittleren Zeit kann für die Schifffahrer einen Irrthum von einigen Meilen verursachen, und folglich auf einer gefährlichen Küste, oder in einer finstern Nacht den Verlust von Gut und Leben unvermeidlich nach sich ziehen. Die Lords der Admiralität, von der Wichtigkeit des Gegenstandes ergriffen, setzten daher im vergangenen Jahre einen Preis von 300 Pfund Sterling auf das beste Chronometer aus; und der dadurch erregte Eifer der Mitbewerbung überstieg bei Weitem den Werth der Belohnung. Nicht weniger denn 36 von den ausgezeichnetsten Uhrmachern in London verfertigten Instrumente wurden dem königl. Observatorio zu Greenwich eingesandt. Das Verhalten eines jeden beim Gehen ward mit der strengsten astronomischen Genauigkeit beobachtet, und sorgfältig in den Büchern der Sternwarte angemerkt. Man wird die Annäherung mehrerer derselben zur vollkommenen Genauigkeit leicht zugestehen, wenn wir anführen, daß das Chronometer des Herrn Murrey, welches den Preis davon trug, in seiner mittleren täglichen Geschwindigkeit auf Ein Jahr nicht mehr als eine Sekunde und eilf hundert Theile einer Sekunde variirt hat. Dieses Instrument ist von den Lords der Admiralität gekauft, und dem Kapitän Parry auf seiner Nordpol-Expedition mitgegeben worden. Wir sehen hier die Folgen der Bildung der Künstler und der Gewerbetreibenden in einer Nation. Aus dieser gehet die Einsicht hervor, daß es die Pflicht eines Jeden ist, seine Talente, sein Kunstgeschick dem allgemeinen Besten zu widmen. Sie erweckt das Ehrgefühl, den Drang nach Ruf und Ruhm, der in der Darstellung ausgezeichneter Werke der Kunst Befriedigung findet. Sie bestimmt den Fabrikanten und Künstler diesem höheren Bestreben selbst das Geldinteresse unterzuordnen. Das ist die schöne Frucht der Fortschritte in den Gewerben und Künsten, daß sie die producirende, arbeitende Klasse des Volkes mit immer regerem Eifer erfüllen, für das Ansehen, den Ruhm und den Wohlstand der Nation zu wirken und zu schaffen, und ihre Kräfte zu ihrem Besten anzuwenden. Nicht die geringe Prämie der 300 Pf. St. gab in dem gegenwärtigen Falle Anlaß zu der großen Concurrenz der Künstler, sondern die Rücksicht der Wichtigkeit und Nützlichkeit der Sache für die Nation, die unter ihnen den Trieb erregte und anfachte, den Ruhm davon zu tragen, das brauchbarste, vollkommenste Werk geliefert zu haben. So begründet der Kunst und Gewerbfleiß die Liebe zum Vaterlande. Man kann sich, bemerkt ein englischer Schriftsteller, den Unterschied zwischen einer Nation mit oder ohne Künste sehr gut versinnlichen, in dem Unterschied zwischen einem Kielboot und einem Dampfboote, welches den reißenden Strom des Missisippi befährt. Wie langsam gleitet das erstere aufwärts, die Einbusungen des Ufers umfassend, fortgeschoben durch sein kühnes und der Gefahr ausgesetztes Schiffsvolk, welches dasselbe jetzt im kräftigen Zusammenwirken seiner Ruder forttreibt, dann die herabhängenden Zweige der überstehenden Bäume ergreift. Es scheint sich mühsam zu bewegen, und seine unbedeutende Ladung ist kaum den Transport werth. Mit welcher Leichtigkeit wird der reißende Strom dagegen von dem Dampfboot durchfahren, beladen mit den Reichthümern aller Theile der Welt; mit einem lästigen Schiffsvolke, mit frohen und beschützten Passagieren besetzt, jetzt in der Mitte des Stroms sich fortschlagend, dann über die zurückgeworfenen Wellen in der Nähe des Ufers hingleitend. Die Natur selbst scheint das vorbeigehende Wunder mit Erstaunen anzuschauen, und in stiller Ergebung, unwillig die herrlichen Triumphe des unsterblichen Genie's Fultons in ihrem Gebiete zuzugestehen."

Frankfurt, vom 11. Mai.

Se. Exz. Herr Graf v. Schladen, kön. preuß. wirkl. geh. Rath und außerordentl. Gesandter am kön. niederländ. Hofe, und Se. Exz. Freiherr v. Motz, kurfürstl. hess. Hofgerichts-Direktor und Gesandter bei der freien Stadt Frankfurt, sind gestern hier eingetroffen.

— Unter den Kunstwerken über das Rheinland, welche wir der Sorgfalt und Unternehmung unseres Kunstfreundes, des Herrn Friedrich Wilmans, verdanken, bietet sich wieder ein neues, in der Art seiner Ausführung einziges Werk dar. Es ist das Panorama des Rheins von Mainz bis Köln, nach der Natur gezeichnet und gestochen von unserem wackern Kupferstecher, Hr. J. W. Delkeskamp. Hier finden sich in einer aneinanderhängenden Reihe von sieben Kupferblättern auf schmalem Raum alle malerischen Punkte des großen Rheingemäldes, von den Gebirgszügen und grossen Ebenen bis in die kleinsten Details von Weilern und Feldwegen, unzählige bisher größtentheils noch gar nicht aufgenommene Landschaften und Ansichten in den niedlichsten zusammenhängenden Tableaux vereinigt. Es ist Alles mit der größten Sorgfalt und Nettigkeit eingetragen, und zur Erklarung dient außer den zu beiden Seiten mitlaufenden Namen der Berge, Ortschaften, Schlösser ꝛc. noch ein beigegebenes gedrucktes Büchlein, worin die Hauptorte mit ihrem Merkwürdigsten an Gebäuden, Sammlungen, Spaziergängen und Gasthäusern verzeichnet sind — gewiß eine für alle Reisende und zur Verherrlichung ihrer Heimath für alle Bewohner des Rheins und der Umgegend sehr willkommene Gabe. Selbst wer nicht Hoffnung hat, diese herrlichen, großartigen Gegenden unseres Vaterlandes zu bereisen, kann hier auf dem Chärtchen sich mit wenig Beihülfe der Phantasie um sechs Gulden das Vergnügen der ganzen Rheinreise machen und bis ins Kleinste bewahren.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[1027] Einem verehrungswürdigem Publikum wird hiermit ergebenst angezeigt, daß zum Besten der Theater-Pensions-Anstalt den 16. Mai gegeben wird: Eigne Wahl, Lustsp. in 2 Akten v. Carl Schall. (Manuscript). Hierauf folgt: Die Wiener in Berlin, Liederposse in 1 Act von Carl Holtei.

[1008] Pariser Pedalharfen, von ausgezeichneter Güte und Schönheit, sind zu 36 und 48 Carolin zu finden, bei
Joh. Val. Albert
am Liebfrauenberg.

Digitized by Google

[874] **Besondere Bekanntmachung.**

Durch einen Beschluß Kurfürstlichen Staats-Ministeriums vom 6. d. M. ist die Abhaltung eines Wollmarkts hierselbst auf den 8., 9. und 10. Juni d. J. zugleich mit dem auf diese Tage verlegten sogenannten Pfingstjahrmarkt und dem auf den 17. Mai angesetzt gewesenen und gleichfalls verlegten Pferdemarkt unter folgenden Bestimmungen angeordnet worden.

1) Der Wollmarkt soll auf dem hiesigen Meßhause abgehalten und

2) auf demselben alle in- und ausländische Wolle zugelassen werden.

3) Zur Erleichterung des Verkehrs ist für die zum Markte kommende inländische Wolle die Befreiung vom Wegegelde bei der Anfuhr und Zufuhr, ferner der Erlaß von der Ausgangs-Abgabe und endlich die Befreiung vom Standgelde zugestanden worden.

Die Wolle ist möglichst rein in ungetrennten Vliesen, unter Absonderung der Lamm- und Widder-Wolle von der Schaafwolle, zum Markte zu bringen.

Indem wir dieses zur Kenntniß des Publikums bringen, bemerken wir noch, daß der auf den 8. Juni d. J. angesetzte Eschweger Jahrmarkt bereits am 1. Juni abgehalten werden wird. Kassel am 9. April 1825.

Der leitende Ausschuß des Kurfürstlichen Handels- und Gewerbs-Vereins.

---

[1015] Erbtheilungshalber werden nachverzeichnete hiesige in guten Lagen erzogene, und rein gehaltene Weine zur öffentlichen Versteigerung Montag den 16. d. dahier ausgesetzt, und zwar:

a) Aus der Verlassenschaft der verlebten Jungfer Aloise Burkard, Vormittags 10 Uhr

6 Stück vom Jahr 1819
2 Stück vom Jahr 1822;

b) Aus der Verlassenschaft des Bürger Baltheser Dott, Nachmittags 3 Uhr

3 Stück vom Jahr 1818
4 Stück vom Jahr 1819
1 Stück vom Jahr 1822
2 Stück vom Jahr 1823.

Proben können vor der Versteigerung an den Fässern genommen, so wie solche bei derselben gereicht werden.

Geisenheim den 1. Mai 1825.

J. B. Maßmann, Oberschultheis.

---

[1011] Wegen dem Ableben des Herrn v. Lorang dahier werden abtheilungshalber dessen zurückgelassene, aus den besten Lagen gezogenen Weine, Dienstag den 17. Mai in dem Sterbhause öffentlich versteigert:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 | Stück | 1811r | alle eigenes Winkler Wachsthum. |
| 3 | „ | 1819r | |
| 3 | „ | 1822r | |
| 2 | „ | 1823r | |
| 4 | Ohm | 1824r | |

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern gegeben. — Winkel den 1. Mai 1825.

Oberschultheißerei.

Ph. Sturm.

---

[919] Die Rentey-Verwaltung der Freiherren von Riedesel zu Eisenbach hat den Unterzeichneten beauftragt, das für den Herrn Oberforstmeister Freiherrn von Riedesel sub 31. Mai 1820 durch ihn negociirte Anlehnskapital von fl. 60,000. modo fl. 56,000. im fl. 24 Fuß zur Rückzahlung mit primo September d. J. aufzukündigen. Indem daher der Unterzeichnete nicht ermangelt, solches den Inhabern der betreffenden Partial-Obligationen zur Nachricht mitzutheilen, ersucht er dieselben, zugleich Ihre Kapital-Antheile, sammt fälligen Zinsen, nach erfolgtem Eingang, mit dem 1. Septbr. a. c. bei ihm empfangen zu lassen, indem von diesem Zeitpunkt an, keine fernere Verzinsung statt finden soll.

Frankfurt a. M., den 20. April 1825.

Philipp Nicolaus Schmidt.

---

[1000] **Weinversteigerung.**

Dienstag den 17. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Schlosse Vollraths bei Winkel im Rheingau nachfolgende Freiherrlich v. Greiffenklauische Weine freiwillig versteigert:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1819r | Vollrathser | 1 | Stück. |
| 1819r | Hattenheimer | 1 | „ |
| 1820r | Vollrathser | 2 | „ |
| 1821r | Vollraths.u.Hattenh. | 1 | „ |
| 1822r | Geisenheimer Zinsw. | 1 | „ |
| 1823r | Vollrathser | 19 | „ |
| 1823r | Hattenheimer | 4 | „ |
| 1824r | Vollrathser | 8 | „ |
| 1824r | Hattenheimer | 1 | „ |

Die Proben der Hattenheimer werden am Tage der Versteigerung, Morgens von 9 bis 11 Uhr, im Freiherrlichen Keller zu Hattenheim, jene der Vollrathser Weine auf dem Schlosse Vollraths von 12 bis 2 Uhr Mittags an den Fässern gegeben.

Vollraths den 29. April 1825.

Freiherrlich von Greiffenklauische Kellerei.

v. Stubenrauch.

---

[979] Da seit einiger Zeit in dem Umtauschungs-Geschäft der alten 4 pCt. Obligationen vom 1. Dez. 1801 eine merkbare Stockung eingetreten ist, so findet sich unterzeichnete Commission durch den Wunsch, diese Sache zur möglichst baldigen Erledigung zu bringen, veranlaßt, alle und jede Inhaber von Frankfurtischen Obligationen des bezeichneten Anlehens, welche sich bis jetzt zur Umtauschung derselben gegen die neuen Obligationen vom Anlehen de 1. Mai 1822 nicht eingestellt haben, nochmals aufzufordern, ihre Obligationen an den fortwährend hierzu bestimmten beiden Wochentagen — Mittwoch und Freitag in den Vormittagsstunden — auf unterzeichneter Behörde vorzulegen, und dagegen die neuen de 1. Mai 1822 sammt Ausgleichungs-Zinsen in Empfang zu nehmen, indem man dabei, wie schon in der Bekanntmachung vom 2. Febr. a. c. bemerkt worden, wiederholt anfügt, daß auf die mehrgedachten alten Obligationen de 1. Dez. 1801 keine Zinsen mehr vergütet werden. Frankfurt den 27. April 1825.

Schulden-Tilgungs-Commission.

---

[936] **Commissions-Lager von Bielefelder und Holländischer Leinwand.**

Unterzeichneter, welcher seit mehreren Jahren die Messe besuchte, macht hiermit seinen Freunden die Anzeige, daß er ein vollständiges, wohl assortirtes Lager von Bielefelder, Holländischer und Warendorfer Leinwand, dem Herrn

Hartwig Reinganum in Frankfurt a. M.

in Commission gegeben hat. Derselbe schmeichelt sich, da fortwährend zu den Fabrikpreisen verkauft wird, sein Commissionslager mit einem zahlreichen Zuspruche beehrt zu sehen.

Bielefeld den 20. April 1825.

H. M. Wittgenstein.

In Bezug auf obige Anzeige, empfehle ich mich bestens und verspreche prompte und billige Bedienung. Briefe und Gelder erbitte franco.

Hartwig Reinganum.

Schützenstraße (Wollgraben) Lit. A. 71. römisch-

Digitized by Google

[1026] Seebad Norderney.

Das Seebad auf der Insel Norderney, wird wie bisher den 1. Juli d. J. eröffnet. Die Wirksamkeit desselben hat sich in vielen Fällen zu deutlich ausgesprochen, und bedarf also keiner weiteren Empfehlung. Unsere hohe Landes-Regierung fährt fort, durch Vorschüsse die Insulaner zu Neubauten aufzumuntern, so daß für Badegäste bessere Quartiere immer zahlreicher werden; auch setzt der zunehmende Wohlstand der Insulaner sie in den Stand, die Logis im Allgemeinen mit mehreren Bequemlichkeiten, als bisher, zu versehen.

Die längs der ganzen Nordküste geherrschten Stürme haben zwar auch auf Norderney einige Dünen weggerissen; allein der Bade-Anstalt und dem Dorfe ist kein Schaden zugefügt.

Das sogenannte Watt, zur Zeit der Ebbe der Fahrweg vom Hilgenrieder-Syhl nach der Insel, ist höher und fester geworden, so daß diejenigen, welche den Weg nach Norderney zu Lande machen wollen, denselben gleich von Aurich aus über besagten Syhl, wo ein Wegweiser von Seiten der Regierung angestellt ist, einschlagen können.

Für diejenigen, welche eine geschwinde und wohlfeile Seereise vorziehen, ist gleichfalls aufs Beste gesorgt. Kapitän Deetjen fährt während der Badezeit mit seinem sehr schnell segelnden und mit allen Bequemlichkeiten versehenen Kutter von der Brake (in der Weser), wohin man von Bremen mit dem Dampfboot in 4 Studen gelangt, wöchentlich einmal nach Norderney und wieder zurück, so wie auch ein anderes von ihm sehr bequem eingerichtetes sicheres Fahrzeug, welches nach Umständen durch die See oder über die Watten (zwischen den Inseln und dem festen Lande) fährt. Kapitän Deetjen wird die Tage der Abfahrt, und das Passagegeld in öffentlichen Blättern näher bekannt machen. Von Hamburg geht gleichfalls wöchentlich ein schnell segelnder und gut eingerichteter bedeckter Ever nach Norderney, und wird der Abfahrtstag und das Passagegeld näher bekannt gemacht werden.

Quartierbestellungen nehme ich mit Vergnügen an, wobei ich bemerklich machen muß, daß die Eigenthümer der besten Logis gewöhnlich schon vom 5. Juli vermiethen wollen.

Insel Norderney im April 1825.

Ruppersberg, Inspector der Bade-Anstalt.

---

[1015] Anzeige und Empfehlung.

Der unterzeichnete, ehemalige Bade- und Gastwirth zur Sonne in Baden bei Rastadt, hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er sein daselbst neuerbautes, am Eingange der Hauptstraße belegenes Haus, den 15. Mai d. J., als Bad- und Gasthaus zum Zähringer Hof eröffnen wird. Seine Zimmer und Bade-Cabinette sind mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten eingerichtet, erstere neu und schön meublirt, und letztere mit porcellanenen Badewannen zu Douche-, Dampf- und gewöhnlichen Mineralbädern versehen. Er verspricht eine gute Table d'Hôte nebst billigen Preißen und aufmerksamer Bedienung.

Baden bei Rastadt den 4. Mai 1825.

Ant. Meixel,
Gastgeber zum Zähringer Hof.

---

[1017] Ankündigung,
die Frankfurter Schwimmschule betreffend.

Mit dem Anfange des lieben Mai's nehmen die Lektionen in der schon seit vielen Jahren hier bestehenden Schwimmschule wieder ihren Anfang, wobei sich der Unterzeichnete Frankfurts achtbaren Vätern und Muttern gehorsamst empfiehlt.

Ueber den Nutzen einer Schwimmanstalt sprechen sich viele Fälle im Menschenleben, in welche sie wohlthätig einwirkt, in so weit aus, daß es meiner Ruhm-Posaune nicht bedarf, deren Töne wohl gar mißdeutet werden könnten, als würden sie aus einer Brust gehoben, die zu hohes Interesse für diese Kunst athmet. Weit zurück, schon im grauen Alterthume, betrachtete man die Schwimmkunst als einen wesentlichen Theil der Bildung des Menschen; in unserer Zeit schweigt die Fama von der Bildung, und berührt nur die Nützlichkeit, die uns denn auch vielfältige Erfahrung bethätigt.

Ich glaube, Frankfurts edle Bewohner nicht darauf aufmerksam machen zu müssen, daß mich seit einem Jahre manches Mißgeschick heimsuchte — ein ungünstiger Sommer und die darauf folgende Ueberschwemmung, die einen großen Theil meines Fleißes zerstörte. —

Mit vieler Mühe und Geldaufwand habe ich nun so vieler guten Frankfurter Lieblingsplätzchen, zu ihren Vergnügungen in heißen Sommertagen, wieder ganz hergestellt, und werfe nun hoffende Blicke zu Ihnen hin — erwartend, daß Sie mich mit Ihrer schätzbaren Gegenwart beehren werden, wenn ich beim Eintritte des Mai's meine Schwimmanstalt mit einem geschmackvollen Feuerwerk eröffne. Schließlich füge ich noch die ergebenste Bitte bei, daß diejenigen Verehrten, welche bei mir subscribiren wollen, sich möglichst bald melden.

Friedrich Kleeblatt,
Frankfurter Schwimm-Lehrer.

---

[1030] Meine unterm 28. April, in Betreff der von Sachsen-Weimar übernommenen Fuldaische Obligation gehegte Hoffnung ist in Erfullung gegangen, indem nach einer auf meine weiter eingegebene Vorstellung erfolgte gerechte Resolution auch die 10jährige Zinsen mit 4 pCt. verzinsliche landständig garantirte Obligation, (die ohnedem pari stehen) berichtigt werden sollen.

Diese Nachricht bitte ich die Hrn. Redakteurs, die meine erste Bekanntmachung aufgenommen hatten, gleichfalls aufzunehmen und mir die Inserat-Gebühren zu berechnen.

Darmstadt den 6. Mai 1825.

Der Kommerzienrath Ernst Emil Hoffmann.

---

[1022] Hügelin's
neue Erfindung eines holzersparenden und rauchverzehrenden Fayenceofens.

Die Ofenfabrik des Sieur Hügelin zu Straßburg hat seit einigen Jahren beträchtlich an Ausdehnung gewonnen. Sie liefert alle Gattungen von holzersparenden Fayenceöfen in verschiedenen Formen und beliebiger Größe.

Ein neuer Vorschritt der Thätigkeit dieses Mannes ist eine, von ihm benannte cheminée au coloris de fer, inventée par Hugelin, welche bei der großen Industrieausstellung zu Paris so viel Beifall erhielt, daß der Erfinder ein Brevet oder Patent daruber bekommen hat.

Diese cheminée oder vielmehr dieser Ofen besteht aus einer, nach der Höhe des Zimmers verhältnißmäßigen 5 bis 9 Schuhe hohen Säule nach dorischer, korinthischer und gemischter Ordnung mit einem Piedestal, und gewährt eine wahre Zierde für jedes Gemach, in welchem sie aufgestellt wird. Der Ofen zeichnet sich vor allen bisherigen Oefen dadurch aus, daß er schnell erwärmt wird und die Hitze lange anhält; man kann durch eine zweckmäßig angebrachte Klappe den Zug vermehren und vermindern; das Hauptsächlichste dabei ist jedoch, daß der Ofen den Rauch in sich selbst verzehrt.

Liebhaber, die sich an den Erfinder selbst, oder an Hrn. Friedrich Rößler zu Darmstadt (bei welchem eine Hauptniederlage aller Hügelinischen Fayenceöfen für die Gegenden am Mittelrhein, am Main ꝛc. ist) wenden, können der schnellsten und billigsten Bedienung gewiß seyn.

Digitized by Google

[1044] Eine angenehme Wohnung von 6—8 Zimmern, Küche u. s. w. ist in einem, bereits Sommer und Winter bewohnten Gartenhaus, ohnweit des Friedberger Thors, zu vermiethen. Das Nähere bei Herrn Hofrath und Notar Weber, an der Barfüßer Kirche Lit. K. Nro. 83.

[1042] Wittwe d'Angelo in Frankfurt, in Verbindung mit ihrer taubstummen Tochter, verfertigen alle Arten künstlicher, der Natur treu nachgeahmter Blumen in Vasen und einzelnen Bouquets, zu billigem Preis. Sie ertheilen auch Unterricht in dieser Kunst; auswärtige junge Frauenzimmer finden Logis und Kost zu billigen Bedingungen. Das Nähere in der Weißadlergasse Lit F. Nro. 14.

[1041] Die Großh. Hess. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse-Obligation au porteur über 1000 fl., Lit. A. Nro. 345, welche abhanden gekommen war, ist dem Eigenthümer wieder zugestellt worden.

[1038] Ein auswärtiger junger Mensch, von braven rechtlichen Aeltern, der Kost und Logie im Hause hat, wird mit oder ohne Lehrgeld in eine hiesige Spezereihandlung in die Lehre aufgenommen. Näheres bei Sensal Hermann, Zeil wohnhaft.

[1034] Mittwoch den 1. Juni 1825 will die Frau Apothekerin Mößner in Assenheim in der Wetterau, ihre eigenthümliche, im besten Rufe stehende Apotheke meistbietend auf zwölf Jahre verpachten. Liebhaber, welche die nöthige Kaution leisten können, belieben sich also in diesem Termin einzufinden, wo sie die näheren Bedingungen vernehmen werden.

[1020] **Commissions-Lager**
von plattirten Pferde-Geschirr-Beschlägen und Wagen-Garnituren aus der Fabrike des Hrn. Anton Ott in Hanau.

Hiermit habe die Ehre anzuzeigen, daß ich von Herrn Anton Ott in Hanau ein vollständiges Lager von allen Sorten nach bester engl. Art plattirten Pferde-Geschirr-Beschlägen und Wagen-Garnituren, sowohl in Silber als auch geld, im Fabrikspreis zum Verkauf erhalten habe; die vortreffliche Qualität dieser Waaren ist bereits so bekannt, daß solche keiner besondern Empfehlung bedürfen. Auch bin ich beauftragt, alle Bestellungen dieser Art, auch schwarz lackirt, auf alle Arten Gurtler-Waaren, alle Sorten Rockknöpfe nach Vorschrift mit Wappen, Zahlen und Chiffres, und überhaupt alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände, so wie auch alle Gegenstände, die aufs neue plattirt werden sollen, anzunehmen, und werden solche auf das Schnellste besorgt werden. Frankfurt a. M. den 6. Mai 1825.

J. G. B. Trost,
Fahrgasse Lit. A. N°. 161.

[1033] Da wir gesonnen sind unsere hiesige, wohl angebrachte und in einer weit verbreiteten Kundschaft stehende, auch mit einer Handlung mit fremden Hölzern und andern Drechsler- und Tischlermaterialien verbundene, Fournirfabrik, nebst Gebäuden, Garten, Dampf- und Schneidemaschinen, ansehnlichen sowohl hier als an mehreren andern Orten Deutschlands befindlichen Waarenlagern, so wie mit allen Activis, aus freier Hand zu verkaufen; so werden alle diejenigen, welche geneigt sind, auf ein solches Geschäft einzugehen, ersucht, sich deshalb an unsere Curatoren und Bevollmächtigte, Herrn Kammer-Kredit-Kassen-Buchhalter Bähr und Herrn Auditeur Königsdörfer allhier, zu wenden.

Dresden, den 2. Mai 1825.

E. W. Schaffs seel. Erben.

[1025] Die besonders im Juristischen und Philologischen sehr reichhaltige Bibliothek des verstorbenen Herrn geh. Raths und Kanzlers v. Griesheim zu Koburg, wird am 7. Juni d. J. zu Koburg versteigert werden. Kataloge sind durch alle Buchhandlungen von der Meuselschen Buchhandlung zu Koburg, welche auch Aufträge bestens besorgen wird, zu beziehen.

## Literarische Anzeigen.

[818] **Ankündigung.**

Der Name Johann Elias Ridinger lebt in der Künstlerwelt noch immer im ruhmvollsten Gedächtnisse, und seine Darstellungen aus dem Gebiete der Thierschöpfung, eben so wahr als lebendig aufgegriffen, finden überall eine günstige Aufnahme und Anerkennung.

Die Martin Engelbrecht'sche Kunst- und Buchhandlung in Augsburg veranstaltet, in Verbindung mit der Herzbergschen Kunsthandlung, eine neue sorgfältige Ausgabe dieser Originalblätter, und die bereits zur Probe vorliegenden Abdrücke geben den Beweis, daß diese beiden Handlungen bemüht sind, solche in der Art zu liefern, daß gewiß Jedermann vollkommen zufrieden gestellt wird.

Jedem Forstbeamten, Künstler, Jagdliebhaber und Freund der Natur wird daher diese Anzeige gewiß willkommen seyn, und der äußerst billige Preis erleichtert die Anschaffung dieses ausgezeichneten deutschen Original-Werkes ungemein, welches auch eine sehr passende Zimmerverzierung für Jagdschlösser und Forsthäuser liefert.

Ein Verzeichniß sämmtlicher Original-Blätter, Ankündigung über den fortlaufenden Druck derselben und Probe-Abdrücke, sind bei Unterzeichnetem einzusehen, welcher auch Subscription hierauf annimmt.

C. E. G. Prestel, Kunsthändler.
Große Sandgasse Lit. K. N°. 84. in Frankfurt a. M.

[1040] Bei Joseph Stenz in Mainz sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Grezenach, Dr. M., Französisches Lesebuch zum Gebrauch der Bürgerschulen, enthaltend: Sentenzen, Erzählungen und eine Uebersicht der Griechischen Alterthümer, nebst einem Wörterbuch. 8. 1825. 45 Kr.

Emele, Dr. J., Beschreibung Römischer und Deutscher Alterthümer, in dem Gebiete der Provinz Rheinhessen zu Tage gefördert, mit 34 lithographirten Tafeln und 493 Abbildungen. Quer 1. 1825. fl. 3. 12 Kr.

Frank, Kampf der Liebe und Freiheit. Ein Trauerspiel in 4 Aufzügen in Versen. 8. geh. 1825. 27 Kr.

Frank, der Mann zweier Weiber, oder Liebenswürdigkeit und Macht weiblicher Tugend. Ein interessantes, meistens historisches moralisches Familiengemälde in 5 Akten. 8. geh. 1825. 27 Kr.

Müller, L., Leichtfaßliche Deutsche Sprachlehre für Anfänger in den untern Volksschulen. 2. Aufl. 8. 1824. 40 Kr.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

## Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1013] (Einbeck.) Alle diejenigen, welche mit dinglichen Rechtsansprüchen an nachbenannte Grundstücke weiland hiesigen Kaufmanns Ernst Christian Witte, als:

1) ein Wohnhaus an der Marktstraße hieselbst, zwischen Mayer's und Mithof's Häusern sub N°. 305. belegen, nebst dem dazu gehörenden, an der Hullerser-Straße zwischen Meyer und Eike sub. N°. 302. belegenen Hinterhause;
2) einem umzäunten Garten vor dem Wenserthore, am krummen Wasser, zwischen Bärtling's Garten und der Gasse, etwa ½ Morgen haltend, und
3) eine Wiese auf den Bevern, zwischen Stifts und Hospital St. Spiritus Wiesenwachs, etwa ½ Morgen groß;

nicht weniger auch alle Personal-Gläubiger des Verstorbenen, welche in dem angesetzten Liquidations-Termine und bislang sich nicht gemeldet haben, werden, dem angedrohten Präjudiz gemäß, nunmehr ausgeschlossen.

Einbeck, am 30. April 1825.

Das Stadtgericht.
R. W. Baerting.

Digitized by Google

[1031] Gestern wurde nahe an hiesiger Stadt ein männliches Leichnam gefunden, um dessen Körper ein wohl 40 Pfund schwerer Stein mit einem starken Strick befestigt war.

Derselbe war vollständig und gut gekleidet mit

1) einem dunkel-grün tuchenen Fracktock, und von demselben Tuch überzogenen Knöpfen,
2) mit langen Tuchhosen von derselben Farbe,
3) mit weiß und blau gestreifter Weste,
4) einem schwarz seidenen Halstuche,
5) einem flächsenen Hemde, bezeichnet roth auf der Brust mit G. H.,
6) mit weiß wollenen Socken,
7) kurzen Stiefeln mit Hufeisen.

Bei Durchsuchung der Taschen fand man darin einen zusammengelegten schwarzen mit Messing beschlagenen Maaßstab, an Baarschaft fl. 10 kr. 2 Kr., bestehend in ganzen und halben Kronen, einem Preußischen Thaler, und in Conventions-Scheidemünzen; ferner ein Taschenmesser mit Stiel von Horn, einen Stahl, ledernen Tabaksbeutel und auf einem halben Bogen Papier eine Baurechnung mit Bleifeder und Tinte entworfen, und mit dem Namen J. G. Keller unterschrieben, aller Wahrscheinlichkeit nach der des Gelandeten.

Wegen des hohen Grades von Verwesung konnte weder Section statt finden, noch ein vollständiges Signalement genommen werden.

Die Leiche hatte

schwarze Haare, untermischt mit grauen, einen schwarzen starken Backenbart, gesunde Zähne,
starken untersetzten Körperbau,

und schien der Verunglückte ungefähr 40 Jahre alt gewesen zu seyn.

Spuren irgend einer Verletzung fanden sich bei der Legal-Besichtigung nicht vor, und lassen die vorbemerkten Umstände vermuthen, daß derselbe nur in den Wellen einen vorsätzlich gewählten Tod gefunden hat.

Es wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß der unbekannten Angehörigen mit dem Bemerken gebracht, daß die Leiche gehörig beerdigt worden ist.

Eltville, am 4. März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Graß.

---

[1035] Edictalladung,
den Nachlaß der Wittwe des Lieutenants Baptist betreffend.

Die genannte Wittwe ist mit Hinterlassung eines Testaments und eines geringen Nachlasses verstorben. Diejenigen, welche etwa Ansprüche hieran zu machen haben, Gläubiger oder Intestat-Erben, von welchen Letztern die Nichte resp. Stieftochter der Verstorbenen als Testaments-Erbin aufgetreten ist, haben sich binnen 4 Wochen a dato bei dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche zu begründen, im Ausbleibungsfall sich des Ausschlusses von der Masse zu gewärtigen, und deren Ueberlassung an die Testaments-Erben, zur Deckung ihrer, den Betrag der Masse um das Doppelte übersteigenden, Forderung an Zahlungsstatt zu gewärtigen haben.

Darmstadt, den 6. Mai 1825.

In Auftrag Großherzoglichen Hofgerichts:
G. Fr. Tasche.

---

[1029] Der kürzlich ohne Leibeserben verstorbene Schutzjude Gumbel Falk in Ems hat ein Testament dahier hinterlegt, zu dessen Eröffnung und Bekanntmachung Termin auf Mittwoch den 15. Juni dieses Jahres, Morgens 8 Uhr, festgesetzt worden ist.

Da seine Intestat-Erben unbekannt sind, so werden solche andurch aufgefordert, an bemerktem Tag und Stunde sich so gewiß dahier einzufinden, als sie sonst nicht weiter gehört, sondern hinsichtlich der Vermögens-Vertheilung die geeignete Verfügung erlassen werden soll. — Nassau, den 6. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Köhler.

---

[1023] Die Creditoren des Christoph Lundi von Hettenhain, über dessen Vermögen von Herzogl. Hof- und Appellations-Gerichte der Concurs erkannt worden ist, werden hiermit geladen, ihre Forderungen, unter Vorlegung ordentlicher Rechnungen, oder der Schuldurkunden, in dem auf Dienstag den 31. d., Vormittags, anberaumten Liquidations-Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, welches Präjudiz nicht öffentlich bekannt gemacht wird, anzugeben und richtig zu stellen.

Langenschwalbach, den 2. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schellenberg.

---

[1036] Da Wilhelm Becker sen. von Ellar und dessen Ehefrau, letztere vorbehältlich der Zurückforderung ihrer Illaten, bonis cedirt haben, so werden deren Gläubiger auf den 10. Juni, Morgens 8 Uhr, zur Anzeige und Liquidstellung ihrer Forderungen, bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der Masse von unterzeichnete Stelle vorgeladen.

Hadamar, den 4. Mai 1825.

Herzogliches Amt.
C. Creuzer.

---

[1033] Der Wittwer Philipp Jacob Mager von Norhern und der Vormund über dessen Kinder haben freiwillig bonis cedirt, daher alle Forderungen an diese Masse den 6. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses dahier in Person, oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte angegeben und liquid gestellt werden müssen.

St. Goarshausen, den 4. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

---

[1021] Auf den Antrag des Kothsassen Christoph Meine zu Sautzgen, und Consorten daselbst, als nächste Verwandten des als westphälischen Soldaten im 5. Linien-Infanterie-Regimente 1. Bataillons, 2. Compagnie, im Jahre 1812 in den Französisch-Russischen Feldzug mitmarschirten, am 4. August 1790 zu Sauingen gebornen Heinrich Christian Meine, wird letzterer Kraft dieses citiret, binnen Jahresfrist, vom 1. Mai dieses Jahres an gerechnet, sich vor hiesigem Fürstlichen Kreisgerichte zu stellen, sub eo praejudicio, daß widrigenfalls gegen ihn die nachgesuchte Todeserklärung ausgesprochen, und dieser zufolge über sein Vermögen und übrige Zuständigkeiten den Rechten gemäß erkannt werden solle.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Leben und Aufenthalte des Verschollenen Nachricht erhalten haben möchten, hierdurch aufgefordert, solche dem hiesigen Gerichte unverweilt mitzutheilen.

Gegeben Salder, den 22. April 1825.

Fürstlich Braunschweig-Lüneburgisches Kreis-Gericht daselbst.
J. W. A. Rosenthal. W. Kühn.

---

[1024] (Tübingen.) Edictalladung.

Der Wagner Ludwig Stahleker von Honau, Oberamts Reutlingen, hat bei der unterzeichneten Stelle um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen seine, schon im Jahre 1817 nach Amerika ausgewanderte Ehefrau Anne Marie, geb. Heid, gebeten. Da nun diesem Gesuche entsprochen, und zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Tagfahrt auf Mittwoch den 9. November d. J. anberaumt worden ist, so wird gedachte Anne Marie Stahleker, geb Heid, hiermit aufgefordert, an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, bei jener Verhandlung sich einzufinden, widrigenfalls angenommen werden wird, daß sie ihren Ehemann böslicherweise verlassen habe, und diesem gemäß weiter verfahren werden wird.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senat des Königl. Württembergischen Gerichtshofes für den Schwarzwald-Kreis zu Tübingen, den 27. April 1825.

von Georgii.

---

[906] Da man zur Herstellung der Erbvertheilung zwischen den aus zwei Ehen hinterlassenen Kindern der Wittwe des Handelsmanns Georg Konrad Malkmus von Hünfeld, Namens Barbara Elisabetha, den Schuldenstand derselben zu wissen nothwendig hat, so werden sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf den hiezu bestimmten Termin den 14. Juni l. J. unter Vorlage der hierüber in Händen habenden Urkunden unter dem Rechtsnachtheile, bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt zu werden, an hiesiges Amt vorgeladen.

Hünfeld, am 28. April 1825.

Kurhessisches Justizamt.
Linck.

vdt. Bohn, Akt.

---

[987] Jakob Schuld von Dietkirchen hat bonis cedirt.

Forderungen an denselben müssen Donnerstag den 26. Mai, Morgens 8 Uhr, vor hiesigem Amte, bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, angegeben und richtig gestellt werden.

Der Präclusiv-Bescheid wird nur auf hiesiger Amtsstube bekannt gemacht werden.

Limburg, den 15. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

---

**Theater-Anzeige.** Der Großpapa. Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Leocadia. Oper in 3 Aufz.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 133. — Freitag — — 13. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 5. Mai.

Unter dem Titel: The seven Seas, a Dictionary and Grammar of the persian language by His Majesty (hier sind im Original die unten stehenden Namen des Sultans persisch gesetzt) the King of Oude, in seven parts; printed at His Majesty's press in the city of Luchnow. 1822. (Sieben Foliobände des großen Formats, 15 Zoll lang, 11 Zoll breit) ist ein wahrhaft königliches Prachtwerk erschienen, welches der Sultan von Aud (Oude) Abulmusaffär Muiseddin Schahi Seman Ghasieddin Haider Padischah, d. i. der Vater des Siegreichen, der Beehrer des Glaubens, der Schah der Zeit, der Sieger des Glaubens, der Löwe, der Padischah ꝛc. selbst verfaßt, und mehrere Exemplare desselben der ostindischen Gesellschaft zur Vertheilung in Europa anheim gestellt hat. Eines derselben hat Herr Hofrath Ritter v. Hammer von der ostindischen Gesellschaft im Namen Sr. Maj. des Sultans so eben empfangen. Die ersten sechs Foliobände enthalten das Wörterbuch, der siebente die Sprachlehre; jeder Seite ist, oder der Seitenzahl, das Wappen des Sultans (zwei Löwen, die jeder eine Fahne halten, zwei Fische, Thron und Krone, ein Stern und Meereswagen) aufgedruckt. Die zwei Löwen sprechen den eigenen Namen Haider (Hyder) aus, welcher Löwe bedeutet; die Fahnen, Thron, Krone, Sterne beziehen sich auf die obigen Zunamen, die Meereswagen vielleicht auf den Titel des Buches. Seit Abulfeda, dem in Europa als großer Geschichtschreiber und Geographe genug bekannten gelehrten Fürsten von Hamah, aus der Dynastie Ejub (gestorben 1332), hat kein Emir, kein Sultan, kein Schah und Padischah der Wissenschaft als Schriftsteller so großen und wesentlichen Dienst geleistet, als Se. Maj. der Sultan von Aud durch die Zusammentragung und Herausgabe dieses vollständigsten und ausführlichsten aller persischen Wörterbücher, wofür ihm von allen Literaturen die deutsche, als die der persischen nächste Sprachverwandte den meisten Dank wissen muß. Herr v. Hammer wird, wenn er die sieben Foliobände durchgelesen haben wird, über den Inhalt derselben der deutschen Lesewelt ausführlichen Bericht erstatten, und die aus den sieben Meeren aufgefischten Perlen der Sprachverwandtschaft und des Sprachgenius zur öffentlichen Schau aufstellen.

München, vom 7. Mai.

In der gestrigen geheimen Sitzung hat die Kammer der Abgeordneten über den Antrag des Abgeordneten Grafen v. Soden, die Einführung einer Falliten-Ordnung betreffend, abgestimmt, und den Beschluß gefaßt, 1) die Regierung zu bitten, daß sobald als möglich zu einer Fallitenordnung, besonders für den Handelsstand die Initiative im verfassungsmäßigen Wege gegeben werde (mit 95 gegen 12); 2. und zugleich (mit 100 gegen 7) den Antrag auf baldige Vorlage eines vollständigen Handelsgesetzbuches zu stellen; 3. nebstdem auf alsbaldige Erlassung mehrerer einzelnen Bestimmungen, wie: Buchführung in deutscher Sprache (mit 61 gegen 46), tägliche Eintragung der Geschäfte in das Journal (58 gegen 50), Verbot aller Naturen (56 gegen 52), zeitweiser Abschluß der Bücher (58 gegen 50), Exmission des Kaufmanns, der sich für insolvent erklärt, aus der Verwaltung des Vermögens (69 gegen 38), Verbot der Geschäftsführung eines Falliten vor förmlicher Rehabilitirung (74 gegen 32), gerichtliche Vorlage der Bücher eines Handelsmanns, der einen Akkord mit seinen Gläubigern beabsichtiget (65 gegen 40), Präsumtion des betrüglichen Bankerots bei Führung unrichtiger (65 gegen 40), oder gar keiner Bücher (mit 65 gegen 39).

Regensburg, vom 9. Mai.

Am 7. d. M. traf Se. Excell. der Herr Graf von Casaflores, königl. spanischer Gesandter am Wiener Hofe, nebst Gefolge, von Wien kommend, hier ein, und setzte, nach mehrstündigem Aufenthalte, die Reise über Stuttgart nach Madrid weiter fort.

Augsburg, vom 10. Mai.

Die Allgemeine Zeitung giebt heute folgende Berichte aus

„Odessa vom 22. April. Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel vom 17. dieses zufolge hatten sich die von den türkischen Ministern den europäischen Gesandten aus leicht zu errathenden Gründen mitgetheilten Siege, die Ibrahim Pascha sogleich nach seiner Landung auf Morea errungen haben sollte, nicht nur nicht bestätigt, sondern die zuerst mitgetheilten griechischen Berichte über sein Vorrücken und eine hierauf erfolgte Niederlage bei Navarino werden für sicher angenommen. Griechische Berichte betrachten diese ganze Unternehmung als schon gescheitert, und selbst fränkische Schiffskapitaine, die aus den Gewässern von Morea kommen, versichern, daß die ägyptischen Truppen ganz demoralisirt bei Modon stehen.

„Triest vom 1. Mai. Ueber Ankona sind Nachrichten aus Corfu bis zum 8. April eingegangen, die über die Lage der Dinge auf Morea blos im Allgemeinen melden, daß die egyptische Expedition so gut als zu Grunde gerichtet zu betrachten sey; 3000 ägyptische Truppen sollen sich noch in einer verschanzten Stellung halten, die Griechen hofften aber, sie nächstens zur Uebergabe zu zwingen."

Stuttgart, vom 11. Mai.

Von dem schönsten Wetter begünstigt, wurde von dem Lieder-Kranze vorgestern Abend die Gedächtniß-Feier Schillers begangen. Die Aufstellung der Büste Schil-

Digitized by Google

lers, dieses längst berühmten Meisterwerks Danneckers, zwischen Lorbeern und Cypressen, von einigen der ausgezeichnetsten Künstler mit Herz und Hand besorgt, war allein schon ein Fest. Dasselbe wurde durch den, von den Mitgliedern der kön. Hofkapelle ausgeführten, Marsch aus der Braut von Messina, und ein von dem Chor des Liederkranzes gesungenes Lied: Hehr und heilig ist die Stunde, eroffnet. Auf einen von Prof. Schwab herzlich gedichteten trefflichen Prolog folgte das, von einem Chor von Frauenzimmer- und Männerstimmen gesungene, von Kocher gesetzte Lied: In einem Thal bei armen Hirten. Hierauf sprach Dr. Schott über den Zweck und die Bedeutung des Festes und verlas eine von Dr. Menzel verfaßte Rede über den Geist in Schillers Poesie. Zwischen mehreren Harmoniestücken wurde sodann das, für diesen Tag von einem Mitgliede des Liederkranzes besonders gedichtete, von Silcher vierstimmig gesetzte Lied: Wo ist des Dichters Vaterland? die von Kocher gesetzte Dithyrambe: Nimmer, das glaubt mir, erscheinen die Götter; das Lied: Weit in nebelgrauer Ferne; und das Lied: Freude schöner Götterfunken; nach einer Melodie von Häser, gesungen. Unter den Tonkünstlern befanden sich mehrere Jugendfreunde und Mitschüler Schillers. Mehrere andere seiner Freunde waren noch besonders zu dem Feste geladen worden, und seine Geburtsstadt Marbach ehrte dasselbe durch seine Vorsteher, welche sich dazu hier einfanden. Ein sehr großer Theil der ausserordentlich zahlreichen Versammlung hat das Fest mit Liebe und tiefem Ernste aufgefaßt. Die Unterzeichnung zu einem Denkmale nahm noch am Abend einen günstigen Anfang, und bleibt für die Verehrer Schillers auch für die kleinsten Beiträge offen (worüber der Liederkranz selbst eine Bekanntmachung erlassen wird).

### Karlsruhe, vom 10. Mai.

Ein höchst trauriger Fall hat sich in Eggenstein (Landamts Karlsruhe) ereignet. Den 5. d. M., Morgens in aller Frühe, begaben sich in mehreren kleinen Fahrzeugen viele junge Leute aus der Gemeinde, um Gras zu holen, auf eine Rheininsel, den sogenannten Pfeifersgrund. Bei der Rückfahrt wurde das eine dieser Schiffe mit Leuten und Grasbündeln so sehr überladen, daß es umschlug. 17 Personen stürzten in das Wasser; 6 davon retteten sich selbst, indem sie theils an den schwimmenden Grasbündeln, theils an dem umgeschlagenen Schiffchen sich fest hielten; ein Mann wurde durch die Entschlossenheit des Bauers Fried. Köbler mit Lebensgefahr gerettet. 10 Personen fanden ihren Tod im Wasser. Unter den letztern sind 8 Mädchen von 16 und 18 Jahren und ein Junge, die Blüthen der Gemeinde. Die thätigsten Anordnungen und Bemühungen des Pfarrers Freiburger, und des Vogtes Dürr, zur ungesäumten Vornahme der Rettungsversuche blieben fruchtlos. Tief bekümmert und trostlos sind die in Trauer versetzten Familien. Möchte doch dies unglückliche Ereigniß als warnendes Beispiel denjenigen Ufer-Bewohnern dienen, die oft so sorglosen Gebrauch von kleinen Schiffen machen.

### Mainz, vom 12. Mai.

Gestern Morgen hat uns Se. k. Hoh., Prinz Wilhelm von Preußen, Gouverneur unsrer Bundesfestung, verlassen. Sein allzukurzer Aufenthalt läßt die dankbarsten Erinnerungen an seine Milde, sein freimuthiges und humanes Benehmen bei jedem zurück, der das Glück hatte, sich ihm zu nähern. Nichts was unsere Stadt Sehenswürdiges darbietet, entging der Aufmerksamkeit des wissenschaftlich gebildeten Prinzen und wir schmeicheln uns, daß er nicht so ungerne bei uns weilte, um uns nicht zu dem Wunsche zu berechtigen, ihn bald und auf längere Zeit wieder in unsern Mauern zu sehen.

### Florenz, vom 3. Mai.

Gestern Morgen sind JJ. MM. der König und die Königin beider Sicilien, unter dem Donner der Kanonen, von hier abgereist und haben ihre Reise nach Mailand weiter fortgesetzt. JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin von Salerno sind vorgestern ebendahin abgegangen.

### Neapel, vom 21. April.

Unter den neapolitanischen Truppen der Garnison von Palermo ist eine Ophthalmie ausgebrochen, die bereits 200 derselben des Gesichts beraubt hat. Der Augenarzt Guadri, der von hier nach Palermo gesendet worden, hat gerathen, diese Truppen nach Melazzo zu verlegen; da die kaiserl. österreichischen Truppen von diesem Uebel gänzlich frei geblieben sind, so schreibt man es mehr der Unsauberkeit und wenigen Vorsorge für die neapolitanischen Truppen, als dem Klima zu, daß Letztere davon befallen wurden.

### Paris, vom 9. Mai.

5pCt. Kons. 101, 55. — 3pCt. Kons. 99.

— Der Herzog von Tarent ist zum Präsidenten der Kommission zur Liquidation aller Entschädigungsansprüche ernannt.

— Um die Inhaber von 5procentigen Renten in Beziehung auf die nun eröffnete facutative Conversion zu berathen, hat man die Ergebnisse der verschiedenen Fälle in folgende Uebersicht gebracht. Nach dem in Kraft getretenen Gesetz steht es den Inhabern frei, ihre 5 pCt. Inscriptionen zu behalten und sie ziehen die Zinsen davon bis zu dem Zeitpunkt der Kapitalabzahlung. Diese kann frühstens in 18 Monaten eintreten, wenn die Kammern in der nächsten Session die Ermächtigung dazu geben, die Abtragziele bestimmt und die Mittel angewiesen haben werden. Bis dahin behalten die Inhaber, welche nicht convertiren wollen, ihre 5 pCt. und können wie bisher ihre Inscriptionen verkaufen und übertragen. Wird ihnen nach anderthalb Jahr ihr Kapital heimgezahlt, so ziehen sie 100 Fr. und haben 7 Fr. 50 C. Interessen erhoben. Verkaufen sie dagegen jetzt an der Börse, so erhalten sie für Kapital und abgelaufene Zinsen nur 101¼ bis 102 Fr. und müssen suchen, sofort eine andere Anlage zu machen, falls sie nicht ihr Geld müßig liegen lassen wollen. Vorstehendes gilt nur für die Rentenirer, welche aus Besorgniß vor der Abzahlung ihres Kapitals verkaufen. Sie ziehen in diesem Falle 101 Fr. 50 C. jetzt, den 107 Fr. 50 C. in 18 Monaten vor. Den Rente-Inhabern steht ferner frei, ihre 5 pCt. Inskriptionen mit Aufopferung von ¼ pCt. an dem jährlichen Einkommen in 4½ procentige zu verwandeln; entschließen sie sich dazu, so haben sie schon am 22. Sept. d. J. ihr Semester nur mit 2 Fr. 25. statt 2 Fr. 50. zu beziehen. Dagegen sind sie freilich bis 1835 vor der Abzahlung des Kapitals sicher. Wer seine 5 pCt. Rente weder behalten noch in 4½ pCt. verwandeln will, kann bis zum 5. Aug. die Conversion in 3 procentige verlangen. Er bekommt diese zu 75, opfert aber dabei ½ seines Einkommens. Doch ist dies Opfer nicht ganz vollständig, denn er bekommt bei der Conversion ein Certifikat über 3 Monat Zinsen à 3 pCt. vom 22. März bis 22. Juni (macht im Cours von 75 einen Fr.) und den Zinsdifferenz von 3 zu 5 pCt. auf 9 Monate, nämlich bis znm 22. Dezember (macht 75 C.). Wer also jetzt an der Börse zu 101. 50. verkauft, überläßt dem Käufer, wenn dieser in die convertirte 3 pCt. Rente tritt, zugleich eine Dividende von 1 Fr. 75 C. zahlbar am 22. Juni. Die 3 pCt. Inskription kommt ihm dann 74. 81. zu stehen mit Zinsgenuß vom 22. Juni an, oder 76. 12. einschließlich des Rückstand-Certifikats. So lange die 5 pCt. über 100 bleiben, wirkt die Tilgungskasse nicht mehr auf sie. So wie das Gesetz publizirt war, häufte sich daher ihr zum

Digitized by Google

Rückkauf bestimmter Fonds bis zur Erscheinung der neuen 3 pCt. — Diese kann erst nach dem 7. Mai eintreten. Die Tilgungskasse hat dann schon 1,300,000 Fr. beisammen, womit sie auf die neuen Fonds wirkt. (Dieser Angabe hat die Etoile widersprochen: nach ihr wird die Tilgungskasse während der drei Monate, so lange die Conversion freisteht, fortfahren, auch auf die 5 pCt. zu wirken; sie wird deren auch über pari einkaufen, weil sie doch so lange noch als conversibel in 3 procentige anzusehen sind, es also auf eins hinausläuft, sie selbst oder neue 3 pCt. zu amortisiren). Sobald die 3 pCt. auf dem Markt erscheinen, wird es wesentlich, bei den Händeln zu bestimmen, ob man einschließlich des Betrags der Zinszertifikate kauft und verkauft, oder mit dem reinen Zinsgenuß vom 22. Juni an, denn die kön. Ordonnanz gewährt den Genuß der Certifikate dem Eigenthümer der Inskription, während bei den Händeln an der Börse nur der Zinsgenuß vom 22. Juni an verstanden werden könnte.

London, vom 6. Mai.

3 pCt. Kons. 91.

— Der Lordkanzler bemerkte in der gestrigen Sitzung des Oberhauses bei Gelegenheit verschiedener gegen die Emancipation der Katholiken eingereichter Petitionen, wie er die feste Ueberzeugung habe, daß die Mehrheit der Nation gegen die Emancipation wäre. Herr Brougham kündigte im Unterhause an, daß der Antrag auf die dritte Verlesung der Emanzipationsbill unfehlbar in der folgenden Sitzung statt haben werde. Herr Martin, der bekannte Verfechter des Thiergeschlechts, verlangte die Erlaubniß, eine Bill einzubringen, nach welcher alle „mit Malice" gegen Thiere verübten Grausamkeiten als Verbrecher gestraft werden sollten. Der Minister Peel fragte, ob die Thiere oder die Menschen darüber richten sollten, ob zuweilen eine Züchtigung mit oder ohne Malice geschehen sey? Herr Martin entgegnete, daß er das Verschneiden der Pferde und das Prügeln der Hühnerhunde auf der Jagd von seiner Bill ausnehmen wollte, und erhielt von dem Hause die Erlaubniß, seine Bill einzubringen.

— Der Kongreß von Peru wird am 10. Febr. seine Sitzungen eröffnen und man erwartet, daß Bolivar den General La Mar zum Präsidenten der neuen Republik vorschlagen werde. Dem General Sucre soll wegen seines großen Antheils an dem Siege von Ayacucho ein Monument auf dem Schlachtfelde errichtet werden. Alle Armeekorps, die zu dem Befreiungsheere gehört haben, bekommen den Beinamen „die Glorreichen" und die Individuen das Zeugniß ausgezeichneten Verdienstes. Die Generale erhalten an einem roth und weißen Bande eine mit Edelsteinen besetzte, die Offiziere eine goldene und die Soldaten eine silberne Medaille, auf der das Wort „Ayacucho" eingegegraben ist.

— Blaquière, dessen Berichte über Griechenland bekannt sind, beschreibt ein Gastmahl, welchem er bei dem Kapitän Zanganas im Thale Kavroolima, unweit Missolunghi beigewohnt, folgendermaßen: „Während Lord Karl (Murray) und ich Komplimente auswechselten, und uns nach Neuigkeiten erkundigten, sahen wir die Soldaten mit ihren Attaghans eine Menge von den Kräutern und Sträuchern abmähen, welche umher wuchsen; mehrere Bündel davon wurden in abgesonderte Lager zubereitet, worauf man uns wieder zu liegen einlud, bis das Mittagsmahl bereit seyn würde. Jedes Lager bestand aus einer dicken Unterlage von grünem Farrenkraut, bedeckt mit Zweigen von dem Judasbaume und blühender Rododaphne. Nachdem wir eine Stunde geruht, begaben wir uns an die Stelle, wo man das Essen bereitete. Es war in einem kleinen Thale, aus welchem der dichte Schatten mehrerer Platanenbäume jeden Sonnenstrahl ausschloß. Ein ganzes Schaaf und ein Lamm drehten sich auf beiden Seiten eines großen Feuers. Ein Soldat brachte uns auf einem Ladstocke die Herzen, Leber und Eingeweide der Schlachtthiere, welche mit Felsensalz durchdrungen, auf diese Weise gebraten worden waren. Dieß wird in Griechenland allzeit vor der Hauptmahlzeit aufgetragen, und ist wirklich, so wie die Griechen es zubereiten, ein herrliches Gericht. Das zum Braten bestimmte Thier wird gewöhnlich von dem Hirten, von dem es gekauft worden, geschlachtet und auf's geschickteste zurecht gemacht. Ist dieses geschehen, so wird ein hölzerner Spieß hindurch gezogen, welcher, auf zwei zackigen Stöcken ruhend, von einem Soldaten umgedreht wird, während ein anderer das Feuer unterhält. Ist das Braten geschehen, so wird der Spieß mit dem Thiere gegen einen Baum gestellt, und von dem Hauptmann mit großer Genauigkeit mit dem Attaghan zerlegt. Jeder abgeschnittene Theil wird sorgfältig auf einen aus gewöhnlichen Pomeranzen-, Myrthen- und Lorbeerzweigen gebildeten Tisch gelegt. Nebst den gewöhnlichen Gerichten gab man uns auch zwei große Bütten voll Giagurta und Kaimaki — das erste bestehend aus geronnener Milch, und das zweite aus dicker süßer Sahne. Wir aßen mit dem Kapitain, während unsere Diener und Maulesetreiber sich bei den Soldaten niederließen."

— Unlängst starb in Neuyork ein Jagdhund, der dem großen Franklin gehört hatte, und auf Kosten der Munizipalität genährt und gepflegt wurde. Mehrere Personen hatten ihm Summen Geldes legirt, so daß er zuletzt 50,000 Dollars reich war.

Frankfurt, vom 12. Mai.

Auszug aus dem Protokoll der 10. am 28. April gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Beschluß.)

In wie weit dieser Beschluß dem hier bisher unbekannt gebliebenen eigentlichen Sachverhältnisse angemessen war, ergiebt sich zum Theil schon aus der obigen Darstellung.

Die Commissionsverhandlungen über die Ansprüche des Nonnenconventes ad Sctam Mariam sind bereits im Anfange des Jahres 1823, und zwar auf kurhessische Veranlassung, wieder aufgenommen worden; es bedarf demnach hierzu keiner neuen Veranlassung von Seiten der Kronen Preussen und Baiern.

Wenn gleichwohl durch diese wieder aufgenommenen Verhandlungen die Erledigung der Reclamation noch nicht gefördert worden ist, so liegt die Ursache lediglich darin, daß der kurhessische Herr Bevollmächtigte bisher immer noch Anstand genommen hat, der Ausgleichungs-Commission diejenigen Urkunden, Rechnungen und sonstigen Actenstücke mitzutheilen, um deren Beibringung derselbe in der Commissions-Conferenz vom 18. März 1823 ersucht wurde. Nach verschiedenen hierauf Bezug habenden Verhandlungen, welche am 21. Juni, am 15. Juli und am 2. September 1823 statt fanden, ohne daß die Sache dadurch im Wesentlichen gefördert wurde, sahen sich die Herren Commissarien von Oesterreich, Preussen und Baiern genöthigt, unterm 25. October 1823 eine gemeinschaftliche Erklärung, diesen Gegenstand betreffend, in das Commissions-Protokoll niederzulegen. Im Eingange derselben heißt es, wie folgt:

„„Ungeachtet der mehrfachen Ersuchen an den kurhessischen Herrn Bevollmächtigten zur Erwirkung der Vorlage von den zur geschäftsmäßigen Verhandlung wegen des seitwärtigen Gesuchs durchaus erforderlichen Fundationsurkunden, Rechnungen und unter den letzten Fuldaer Regierungen, besonders aber unter der großherzoglich Frankfurter Regierung vom Monate Mai 1810 bis zum Ende des Jahres 1813 abgehaltenen, in den Registraturen zu Fulda befindlichen Akten, geschah bis nun keine weitere Ablieferung anher, als

Digitized by Google

a) der Abschriften einer angeblich schon am 4. Februar 1817 an die Ausgleichungs-Kommission übergebenen Bittschrift des Klosters, sammt einer weitern, vom 26. Juli 1819 datirten Vorstellung, und

b) der darin angerufenen Actenpiegen und Nachweisungen.

Mit Berufung auf eine Behauptung des Klosterverwalters Goßmann, „zur Produzirung der Fundationsdocumente, so wie der Klosterrechnungen nicht verbunden zu seyn," werden solche der Ausgleichungs-Commission nach wie vor vorenthalten, obgleich sie lediglich documenta communia für die bei der Fuldaer Landestheilung betheiligten Regierungen befassen, und, bei vorausgesetzter Rechtmäßigkeit der Forderung, das eigene Interesse des Klosters vollständige Vorlage der zu desidirenden Acten gebieten würde.

„Andererseits wird die Ablieferung der Departemental-Casserechnungen von 1810 bis 1815 incl., aus Motiven, welche der Ausgleichungs-Kommission ganz fremd sind, anhaltend fort in die Länge gezogen, die Ablieferung aber der nur jener zugehörigen Akten, der vorigen Fuldaer Regierungen in den kurhessischen Erklärungen mit Stillschweigen übergangen.

Auf die Anträge zur Erhaltung der Stiftungsurkunden, Rechnungen und Akten, glaubt man auch nun, und zwar noch um so mehr bestehen, somit dem kurhessischen Herrn Bevollmächtigten die dringendste Anempfehlung zu ihrer baldigsten Verschaffung erneuern zu müssen, da aus den, auch nur höchst unvollständig bewirkten, obigen Vorlagen gleichfalls die Nothwendigkeit des Besitzes der fraglichen Literalien zur Prüfung, Verhandlung und Entschließung über das Gesuch unverkennbar hervorgeht."

Auch diese Erklärung ist ohne den beabsichtigten Erfolg geblieben, und eben deshalb keine weitere Verhandlung über die Ansprüche des Nonnenconvents ad St. Mariam bei der mehrgedachten Kommission vorgekommen.

Sonach hängt es nur von Kurhessen ab, die nöthige Final-Erörterung dieser Angelegenheit durch die begehrte Vorlegung zu beschleunigen, und weder Preußen noch Baiern befinden sich in dem Falle, diese Erörterung dergestalt zu fördern, daß das Resultat binnen sechs Monaten dieser hohen Versammlung vorgelegt werden könne.

So lange jene Final-Erörterung nicht statt gefunden hat, fehlt es an der erforderlichen Basis zur Beurtheilung und Beantwortung der Fragen:

1) ob und warum der reclamirende Nonnenconvent nicht in den gewöhnlichen Weg Rechtens vor den competenten Landesgerichten zu verweisen seyn möchte?

2) ob und in wie weit die eventuelle Verpflichtung, dieser Privatforderung Genüge zu leisten, zwischen den bei der Fuldaischen Ausgleichung betheiligten Bundesgliedern wirklich dergestalt zweifelhaft oder unbestritten ist, daß der 30. Art. der Wiener Schlußakte darauf angewendet werden könnte?

Unter diesen Umständen, und so lange sie fortdauern, muß die königl. preußische Regierung nicht sowohl wegen ihres hierbei obwaltenden Special-Interesses, welches selbst im ungünstigsten Falle nur unbedeutend seyn würde, als vielmehr aus allgemeineren Gründen gegen die beabsichtigte Anwendung des 30. Art. der Wiener Schlußakte ausdrückliche Verwahrung einlegen.

Der königl. preußische Gesandte hat zugleich darauf angetragen, daß der kurfürstl. hessische Herr Bundestags-Gesandte von Seiten dieser hohen Versammlung ersucht werden wolle, sich bei seinem hochsten Hofe dahin zu verwenden, daß der kurfürstl. Bevollmächtigte bei der Fuldaischen Departemental-Ausgleichungs-Kommission zu baldiger Vorlage der desiderirten Urkunden und Akten, die Reklamation des Nonnenconvents ad St. Mariam in Fulda betreffend, veranlaßt werde.

**Baiern.** Der königl. baierische Bundestags-Gesandte schließt sich ganz der von dem königl. preußischen Herrn Bundestags-Gesandten in Betreff der Reklamation des Nonnenconvents ad St. Mariam zu Fulda eben abgegebenen Erklärung an, mit dem Bemerken, daß es sich bei dieser Sache vorerst noch einzig um die Untersuchung und Erörterung der Natur, Bestimmung und Ansprüche des reclamirenden Klosters als einer Fuldaer Landesstiftung bei der betreffenden Ausgleichungs-Commission, welche bisher nur durch die von Seiten Kurhessens noch immer nicht erfolgte Actenauslieferung aufgehalten worden, handle, keineswegs aber und niemals um irgend einen Streit zwischen verschiedenen, in Anspruch genommenen Regierungen, oder um eine Verweigerung des jedesfalls einzig statthaften Privatrechtsweges, sohin weder der 29. noch der 30. Art. der Schlußakte zur Begründung irgend einer Kompetenz des Bundestags eine Anwendung finde, und demnach das über den Wortlaut des früher in der 12. Sitzung des Jahres 1823 gefaßten Beschlusses, und den damaligen Verhandlungen ganz entgegen, Hinausgehende des letzten Beschlusses in der 6. diesjährigen Sitzung, als auf einem Mangel an nothwendigen Vorkenntnissen beruhend, keine, irgend präjudicirliche Konsequenz haben könne.

Die vorliegenden Erklärungen wurden an die Eingaben-Kommission verwiesen und der kurhessische Herr Gesandte behielt sich vor, seine Aeußerung hierauf nachzutragen.

In der heutigen Sitzung wurde noch ein Separat-Protokoll aufgenommen.

---

Krapp, Reb.

---

Bei der großen Wahrscheinlichkeit, daß die Gas-Beleuchtungsart auch bald überall in den großen Städten von Deutschland eingeführt werden wird, dürfte folgender Auszug aus dem diesen Gegenstand ausführlich abhandelnden vortrefflichen Werke des Hof- und Regierungsraths C. W. Tabor, „Vollständiges Handbuch der Gasbeleuchtungskunst" den meisten Lesern dieser Blatter nicht unwillkommen seyn.

In Bezug auf den Nutzen oder die Schädlichkeit der Gas-Beleuchtung heißt es in genannter Schrift: „In Ansehung der Helligkeit, womit es (das Gaslicht) brennt, übertrifft es bei weitem die Talglichter und die Oellampen. Ich bin selbst Zeuge, daß in einem Zimmer 16 Fuß lang und breit, zwei dreizollige Gasflammen, die einen Fuß weit von einander entfernt, und 7 Fuß über dem Fußboden aufgehängt waren, die ohngefähr 1½ C. F. Gas in einer Stunde verzehrten, so viel Licht verbreiteten, daß ein gesundes Auge eine Zeitung in jedem Winkel des Zimmers lesen konnte, was mit 8 Talglichtern, 6 auf's Pfund, in eben der Höhe auf einen Kronleuchter aufgesteckt, in eben der Entfernung nicht thunlich war. Dabei ist das Licht stets sich immer gleich, man bemerkt das den Augen so schädliche Flackern gar nicht, was alle Talg- und Oellichter thun, wenn sie nicht sehr oft geputzt werden. Hier hat man keine Leuchter, Lampen und Lichtputzen nöthig, folglich ist man auch des beschwerlichen Reinigens derselben überhoben; man braucht keine Dochte, es giebt nichts zu verschütten, man wird nicht mit Oel und Talg betröpfelt, mit einem Worte die größte Reinlichkeit herrscht bei dieser Beleuchtung. Auch in Hinsicht der Schönheit hält das gewöhnliche Licht keine Vergleichung mit diesem aus. Es nimmt alle nur erdenklichen Formen an, es brennt vertical über und unter sich, horizontal, in schiefer Richtung, cylinderförmig und breit. Man kann viele Arten von Blumen damit vorstellen, wie z. B. Tulpen, Astern, Sonnenblumen ꝛc., welches einen vortrefflichen Effekt macht; eben so konnen alle Arten von Illuminationen, eben so gut, und schöner noch, wie mit den

Digitized by Google

gewöhnlichen Talg-Lampen gemacht werden. Ja man kann dem Gaslicht sogar verschiedene Farben geben, als blendend weiß, hoch- und blaßgelb, sehr schön blau, grünlich u. s. w. Vorzüglich macht der Umstand, daß bei dem Gaslicht weit weniger Gefahr vor Unglücksfällen statt findet, als bei gewöhnlichen Lichtern, jenes sehr schätzbar, denn es kann nicht wie diese umgeworfen werden, es sprühet keine Funken, es fallen keine brennende Putzen ab; kurz wenn man nur keine brennbare Körper in seine Flamme unmittelbar hält, und die Röhren gut construiret sind, so ist es fast keine Möglichkeit, daß irgend etwas Feuer fange, und eine Feuersbrunst entstehen kann, was dagegen tausendfältig mit andern Lichtern geschehen ist. Im äußersten Fall kann es sogleich verlöscht werden; es bedarf nur eine kleine Umdrehung eines einzigen Hahns, um 10,000 Lichter eben so geschwind und vollständig zu verlöschen, wie ein einziges Licht. Eben so geschwind läßt es sich entzünden. Man darf nur mit der Flamme eines kleinen Lichtes, eines Papiers ꝛc. dem Gasstrom nahe kommen, so brennt es augenblicklich. Wie viel Zeit braucht es dagegen, ein Talglicht anzuzünden; erst muß sein Docht zurecht gemacht, dann auf einen gewissen Grad erhitzt werden, endlich muß auch erst etwas Talg schmelzen, eine gewisse Temperatur annehmen, bis es endlich brennt. Ferner kann man die Gaslichtflammen, und wenn ihrer noch so viele sind, mit einem einzigen Ruck des Hahns von 6 bis 8 Zoll Länge auf 2 Linien in einem Augenblicke verkleinern, und umgekehrt auch eben so wieder vergrößern, was mit andern Lichtern ohne große Unbequemlichkeit gar nicht angeht. Deswegen schickt es sich auch trefflich zu Nachtlichtern in den Schlafzimmern der Gesunden und Kranken. Außer der Beleuchtung leistet das Gaslicht auch noch zu andern Zwekken treffliche Dienste. So kann man es zur Erwärmung der Speisen, zur Bereitung mancherlei Getränke, als Kaffee, Chokolade recht gut verwenden, wie man weiter unten sehen wird. Man kann damit vor dem Löthrohr schmelzen und löthen, vorzüglich schickt es sich trefflich zur kleinen Glasmacherei vor der Lampe, wo eine kleinere Flamme eine weit stärkere Hitze giebt, und keinen so unangenehmen und ungesunden Dunst verbreitet, wie die hierbei sonst gebräuchlichen Oel- und Talglampen.

Alle diese Vorzüge des Gaslichts würden aber nicht hinreichend seyn, dasselbe zu empfehlen, wenn es nicht auch um einen billigen Preis geliefert werden könnte, der wenigstens den Preis anderer Lichtarten, die eben so viel Wirkung thun, nicht übersteigt. In diesem Falle würde man bei dem Gaslicht blos den Vortheil einer mindern Gefahr, und mehr Bequemlichkeit bei dem Putzen und Reinigen der Lichter selbst, und der zugehörigen Leuchter und Lampen gewinnen, als bei Talg- und Oellichtern. Allein die Erfahrung hat gelehrt, daß man es, wenn das Material, woraus es genommen werden kann, nur zu haben und nicht übermäßig theuer ist, um einen weit billigern Preis verfertigen und anschaffen kann, als alle anderen Lichtarten. Dieses ist wenigstens vom Steinkohlengas so unumstößlich bewiesen, daß auch nicht der geringste Zweifel übrig bleiben kann.

Man findet bei Accum eine Menge solcher Kosten-Berechnungen aus den ersten und neuesten Zeiten der Gasbeleuchtungskunst, welche alle ohne Ausnahme zeigen, daß das Gaslicht bedeutend wohlfeiler als Talg- und Oellichter kann erhalten werden. Es würde hier sehr überflüssig seyn, alle diese Berechnungen verschiedener Engländer herzusetzen. Nur die Resultate einiger englischen Berechnungen, welche das Einzelne genau genug angeben, will ich hier einrücken, und dann noch die Angaben einiger sehr glaubwürdigen deutschen Männer folgen lassen. Die erste Berechnung ist von den Manufakturisten Philipp und Lee zu Manchester, deren Gasbeleuchtungs-Anstalt von Murdoch geleitet wurde. Jene geben folgende Berechnung:

| | |
|---|---|
| Die Kosten der Steinkohlen auf ein Jahr beträgt nach Abzug des Werths der gewonnenen Cols, ohne etwas für den Theer zu rechnen . . . . . | 52 Pf. Sterl. |
| Die Zinsen des Anlage Kapitals . | 550 Pf. Sterl. |
| Summe des Kostenbetrags | 602 Pf. Sterl. |
| Das hier gewonnene Gas ersetzt 2500 Talg- und Oel-Lichter, welche sonst anzuschaffen kosteten . . . . . | 2000 Pf. Sterl. |
| Mithin profitiren die Eigenthümer jährl. | 1398 Pf. Sterl. |

Die zweite Berechnung ist von unserm in London etablirten Landsmann, dem Buchhändler Ackermann, der sie bei seiner letzten Anwesenheit in Frankfurt vollkommen als richtig bestätigt hat.

| | |
|---|---|
| Seine jährliche Ausgabe beträgt nach Abzug des Werths der Nebenprodukte und der Ersparniß bei der Erwärmung des Hauses . . . . . | 10 Pf. Sterl. 5 Schill. |
| Hierzu die Zinsen, des auf den Apparat verwendeten Kapitals mit . . . . . | 30 Pf. Sterl. — Schill. |
| Summa aller Unkosten | 40 Pf. Sterl. 5 Schill. |

Hiermit werden nun 40 große und 8 etwas kleinere Argantische Lampen, und 38 dreiflammige Lampen unterhalten. Vorher wurde die Beleuchtung mit Oel und Talg erzielet und kostete jährlich . . . . 160 Pf. Sterl.

| | |
|---|---|
| dermalen aber nur . . . | 40 Pf. Sterl. 5 Schill. |
| also Gewinn bei der Gasbeleuchtung . . . . . | 119 Pf. Sterl. 15 Schill. |

Vergleicht man hiermit die Berechnungen einiger deutschen Männer, so wird man sich bald überzeugen, daß man in Deutschland dergleichen Apparate um ein Namhaftes wohlfeiler verschaffen kann. So richtete Herr Professor Lampadius in Freyberg eine kleine Gasbeleuchtung in dem dortigen Amalgamirwerk ein, die täglich nur 30 C. F. Gas erfordert. Er berechnet das auf die Anlage verwendete Kapital, obgleich der Gasbehälter von Kupfer und alles Uebrige sehr dauerhaft und gut gemacht ist, durch detaillirte Angabe aller Ausgaben zu 1,114 Rthlr. 7½ Groschen — 205 fl. 12 kr. unseres Geldes. Die jährlichen Unkosten betragen nach Abzug des Werths der Nebenprodukte. 18 Thlr. 23 Gr. — Pf.

| | |
|---|---|
| die Zinsen des angelegten Kapitals. . . . . | 5 Thlr. 16 Gr. — Pf. |
| | 24 Thlr. 15 Gr. — Pf. |
| Die Unterhaltung der Lichter in dem Amalgamirwerk kostete sonst jährlich . . . . . | 68 Thlr. 21 Gr. 6 Pf. |
| Mithin profitiret man jetzo jährl. | 44 Thlr. 6 Gr. 6 Pf. |

hieraus ergiebt sich, daß selbst bei einer so kleinen Anlage noch ein ansehnlicher Nutzen heraus kommt.

Nach einem andern vom Herrn Professor Lampadius gelieferten Ueberschlage, wurde der Apparat zur Beleuchtung einer Straße, die 2592 Fuß lang und 60 Fuß breit wäre, mit 61 Straßen-Laternen und allem Zubehör 3771 Thaler kosten. Beide vorerwähnte Anschläge sind noch ziemlich hoch, aber gegen die englischen Preise gehalten, doch eine wahre Kleinigkeit.

Die bisher beschriebenen Vortheile der Gasbeleuchtung, folglich auch der Kunst, die sie hervorbringt, sind gewiß von der Art, daß ihr Niemand seinen Beifall versagen kann, und sie allgemein empfohlen und, wo es die Umstände erlauben, angenommen zu werden verdient. So wie aber nichts Neues, sey es auch noch so vortrefflich, entstehet, das nicht seine Widersacher findet, welche von Vorurtheilen, Eigennutz Mißgust ꝛc. geleitet werden, so ist es auch dieser Kunst gleich anfänglich ergangen. Vorzüglich wurde in England

Digitized by Google

Himmel und Erde dagegen in Bewegung gesetzt, und es gehörte das einsichtsvolle Benehmen des Parlaments und die erstaunliche Beharrlichkeit der Unternehmer, und ihr Reichthum dazu, um alle Hindernisse zu überwinden, und die Sache soweit zu bringen, als sie derwalen ist. 1) Den größten Lärmen, der viel Aufmerksamkeit erregte, machten die Fetthändler und Lichterfabrikanten, erstere vorzüglich, weil sie bis daher den Fischthran zur Beleuchtung der Straßen geliefert hatten, welcher Erwerbszweig ihnen nun zu entgehen schien; ja um ihre Sache noch mehr zu unterstützen, erregten sie die Furcht, daß durch Einführung der Gasbeleuchtung, die für England so wichtige Grönlands-Fischerei zu Grunde gehen würde. 2) Andere gaben vor, daß das Gaslicht die Luft, besonders in Zimmern, so sehr verderbe, daß nothwendig die Gesundheit der Bewohner dadurch leiden müßte. 3) Noch andere behaupten, daß das Gaslicht sehr viel Feuersgefahr erzeugen müßte, weil das Gas überall in Decken und Wänden neben sehr brennbaren Körpern vorbei geleitet werden müßte. 4) Wieder andere erregten die Furcht vor möglichen Explosionen, wodurch Menschen und Häuser in die größte Gefahr gestürzt werden könnten. Endlich, da alles dieses nichts verfangen wollte, sprengte man aus: 5) die Gasbeleuchtungs-Anstalten verursachten so ungeheuere Kosten, daß ohnmöglich ein Vortheil dabei herauskommen könne; auch würden kleinere Haushaltungen gar keinen Gebrauch davon machen können, weil eine kleine Anstalt immer noch sehr bedeutende Kosten fordere, vorzüglich aber, weil Mühe und Arbeit gar nicht mit der Kleinheit der Unternehmung im Verhältniß stünde, indem es nicht mehr der Mühe koste, für mehrere hundert Lampen Gas zu bereiten, als für zehn oder mehrere. So ungegründet nun auch alle diese Dinge sind, und so triftig man sie auch in England widerlegt hat, so giebt es doch noch immer Köpfe, welche die Wahrheit nicht begreifen wollen oder können. Unglücklicherweise sind auch diese mancherlei Einwürfe nach Deutschland übergegangen, und haben daselbst so tiefe Wurzeln gefaßt, daß wirklich der guten Sache geschadet wurde, und deswegen ist es nöthig, sich hier noch ein wenig dabei aufzuhalten. (B. f.)

# Benachrichtigungen.

[941] **Todesanzeige.**

Am 18. April gegen Mittag verschied im 70. Jahr seines Alters an einem Katarrhalfieber, das zuletzt in eine Lungensucht ausgeartet, ein schnelles, aber sanftes Ende herbeiführte, unser geliebter Ehegatte, Vater, Schwiegervater und Großvater, Dr. Johannes Spiecker, herzogl. nassauischer Kirchenrath, erster Professor am theologischen Seminarium, erster Prediger der Stadt, und Decan der Diöcese Herborn. Treue und rastlose Thätigkeit in allen Verhältnissen seines Berufs; uneigennütziges Wohlwollen und unermüdete Dienstbeflissenheit gegen Jedermann; zärtliche Sorgsamkeit für die Seinen; gleichmüthige Ruhe und Heiterkeit bei allen Wechseln des Schicksals; und der gottergebene Sinn, der stark ist, durch Stilleseyn und Hoffen und Glauben, zeichnete den Seligen aus. Uns, den Hinterbliebenen, ist sein Verlust unersetzlich, und bei den zahlreichen Freunden in der Nähe und Ferne, deren Beileidsbezeugungen wir uns verbitten, wird sein Gedächtniß im Segen bleiben. Seine Werke folgen ihm nach, und sein Gott und Erlöser giebt nun dem Vollendeten — welche Beruhigung für unsere trauernde Herzen! — ewig den Lohn der bewährten Treue.

Herborn, den 19. April 1825.

Die Wittwe, Kinder und Enkel des Verstorbenen.

[886] **Bekanntmachung.**

**Vaterländische Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.**

In einer am 12. März gehaltenen Generalversammlung ward vorbehaltlich Allerhöchster Sanktion beschlossen, daß der Theil des Aktienkapitals, welcher mit Thlr. 250,000. dem Zweige Lebensversicherung bestimmt war, dem im raschen Fortschreiten begriffenen Zweige „Feuer-Versicherung" zugegeben werden soll, wonach also die Wirksamkeit des Zweigs Lebens-Versicherung nicht beginnt.

Durch diese Bestimmung erwächst dem Zweige Feuer-Versicherung die bedeutende Garantie von Einer Million Thaler preuß. Courant, und wenn bis jetzt die Compagnie für diesen Zweig allgemein eine so günstige Aufnahme fand, daß der Vorstand sich veranlaßt sehen mußte, die Vergrößerung des verbindlichen Kapitals vorzuschlagen, so wird eben diese Ausdehnung gewiß auffordern, ihr die Versicherungen vorzugsweise anzuvertrauen.

Es sichert die Kompagnie gegen Feuerschaden:

dem Privatmanne, sein bewegliches Eigenthum, seine Mobilien, Hausgeräthschaften, Kleider, Wasche ꝛc.;

dem Fabrikanten, seine Manufakturwaaren nebst allen Geräthschaften, Groffen und Zeuge;

dem Kaufmanne, seine Waaren aller Art;

dem Landmanne, seine Erndte, sein Vieh; seine Geräthschaften;

den Professionisten, ihre Handwerkzeuge und Geräthschaften;

Ferner versichert sie, Häuser und Gebäude jeder Art.

Ihr geringster Prämiensatz ist Ein vom Tausend, und es steigt diese Prämie nach Maaßgabe der Bauart, des Betriebs oder sonstiger Gefährdung, wie dieses der Tarif, welcher auf den Agenturen einzusehen ist; oder auch auf Verlangen eingesandt wird, im Einzelnen näher bezeichnet.

Die Kompagnie bewilligt im Falle eines Unglücks, den sich durch Rettung versicherter Gegenstände Auszeichnenden angemessene Gratifikationen und ist es daher sehr wünschenswerth, daß die Versicherten die ihnen zugestellten Hausschilder zur Bezeichnung der versicherten Lokale äußerlich an denselben befestigen lassen, wozu hiermit dringend aufgefordert wird.

Unterzeichnete sind erbötig, jede Auskunft über das Versicherungswesen zu geben, so wie die Anträge, wozu gedruckte Antragbogen bei ihnen unentgeldlich zu haben sind, den resp. Antragenden auf desfallsige Angabe zur Erleichterung selbst auszufertigen.

Frankfurt a. M., Ende März 1825.

Die Agentur der Kompagnie.
Passavant jun. et Ziegler.

[1006] Eine Frau ohne Kinder in mittlern Jahren, welche in allen Fächern des landwirthschaftlichen wie des bürgerlichen Hauswesens bewandert ist, eine gebildete Erziehung genossen hat, um sowohl ihren Umgebungen freundliche und angenehme Gesellschafterin zu seyn, als auch vorkommenden Falles jungen Kindern, in so fern nicht höherer wissenschaftlicher Unterricht verlangt wird, in den nöthigsten Kenntnissen Unterricht ertheilen, und ihnen liebevolle Erzieherin seyn zu können, sucht eine ihren Eigenschaften angemessene Anstellung.

Freundliche Begegnung und eine ihren mäßigen Forderungen entsprechende Belohnung sind alles, was sie begehrt. Nähere Auskunft giebt die Expedition dieses Blattes.

[1017] In eine wohlbekannte hiesige Konditorei wird ein junger Mensch von guter Erziehung in die Lehre gesucht. Das Nähere zu erfragen bei Herrn J. C. Melzer Lit. G. Nro. 6., unter der Katharinenpforte.

Digitized by Google

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1036] Da Wilhelm Becker sen. von Ellar und dessen Ehefrau, Letztere vorbehältlich der Zurückforderung ihrer Illaten, bonis cedirt haben, so werden deren Gläubiger auf den 10. Juni, Morgens 8 Uhr, zur Anzeige und Liquidstellung ihrer Forderungen, bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der Masse vor unterzeichnete Stelle vorgeladen.

Hadamar, den 4. Mai 1825.

Herzogliches Amt.
C. Creuzer.

---

[1021] Auf den Antrag des Kothsassen Christoph Meine zu Sauingen, und Consorten daselbst, als nächste Verwandten des als westphälischen Soldaten im 5. Linien-Infanterie-Regimente 1. Bataillons, 2. Compagnie, im Jahre 1812 in den Französisch-Russischen Feldzug mitmarschirten, am 4. August 1790 zu Sauingen gebornen Heinrich Christian Meine, wird letzterer Kraft dieses citirt, binnen Jahresfrist, vom 1. Mai dieses Jahres an gerechnet, sich vor diesigem Fürstlichen Kreisgerichte zu stellen, sub eo praejudicio, daß widrigenfalls gegen ihn die nachgesuchte Todeserklärung ausgesprochen, und dieser zufolge über sein Vermögen und übrige Zuständigkeiten den Rechten gemäß erkannt werden solle.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Leben und Aufenthalte des Verschollenen Nachricht erhalten haben möchten, hierdurch aufgefordert, solche dem hiesigen Gerichte unverweilt mitzutheilen.

Gegeben Salder, den 22. April 1825.

Fürstlich Braunschweig-Lüneburgisches Kreis-Gericht daselbst.
J. W. A. Rosenthal. W. Kühn.

---

[1024] (Tübingen.) Edictalladung.

Der Wagner Ludwig Stahleker von Honau, Oberamts Reutlingen, hat bei der unterzeichneten Stelle um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen seine, schon im Jahre 1817 nach Amerika ausgewanderte Ehefrau Anne Marie, geb. Heid, gebeten. Da nun diesem Gesuche entsprochen, und zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Tagfahrt auf Mittwoch den 9. November d. J. anberaumt worden ist, so wird gedachte Anne Marie Stahleker, geb Heid, hiermit aufgefordert, an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, bei jener Verhandlung sich einzufinden, widrigenfalls angenommen werden wird, daß sie ihren Ehemann böslicherweise verlassen habe, und diesem gemäß weiter verfahren werden wird.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senat des Königl. Würtembergischen Gerichtshofes für den Schwarzwald-Kreis zu Tübingen, den 27. April 1825.

von Georgii.

---

[1035] Edictalladung,

den Nachlaß der Wittwe des Lieutenants Baptist betreffend.

Die genannte Wittwe ist mit Hinterlassung eines Testaments und eines geringen Nachlasses verstorben. Diejenigen, welche etwa Ansprüche hieran zu machen haben, Gläubiger oder Intestat-Erben, von welchen Letztern die Nichte resp. Stieftochter der Verstorbenen als Testaments-Erbin aufgetreten ist, haben sich binnen 4 Wochen a dato bei dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche zu begründen, im Ausbleibungsfall sich des Ausschlusses von der Masse zu gewärtigen, und deren Ueberlassung an die Testaments-Erben, zur Deckung ihrer, den Betrag der Masse um das Doppelte übersteigenden, Forderung an Zahlungsstatt zu gewärtigen haben.

Darmstadt, den 6. Mai 1825.

In Auftrag Großherzoglichen Hofgerichts:
G. Fr. Tasche.

---

[952] Edictalladung.

Johann Heinrich Schmidt von Billertshausen, welcher den 14. Mai 1751 geboren, ist schon seit ohngefähr 53 Jahren von seinem Geburtsort abwesend, und hat man dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht ausfindig machen können. Da nun die nächsten Verwandten desselben, Conrad Schmidts Wittwe von Kreßheim und Anna Katharina Sommer von Billertshausen, um Einhändigung dessen in ohngefähr 1800 fl. bestehenden Vermögens, welches bisher durch einen Curator verwaltet worden, gebeten, und zugleich darauf angetragen haben, den abwesenden Johann Heinrich Schmidt, so wie diejenigen, welche Ansprüche an dessen Nachlaß zu haben vermeinen, durch öffentliche Blätter vorzuladen; außer den beiden genannten Verwandten aber noch ein Bruder des Abwesenden, Namens Johann Adam Schmidt, welcher ebenfalls schon seit 20 Jahren abwesend, ohne daß dessen Aufenthaltsort bekannt, vorhanden, und derselbe ebenfalls vorzuladen ist, so werden Johann Heinrich und Johann Adam Schmidt, von Billertshausen, so wie diejenigen, welche an des Ersteren zurückgelassenes Vermögen aus irgend einem Grund Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von dem Tage an gerechnet, wo diese Ladung zum ersten Mal in den öffentlichen Blättern erscheint, bei der unterzeichneten Gerichtsstelle zu melden, und ihre Ansprüche an das zurückgelassene Vermögen geltend zu machen, als widrigenfalls nach Ablauf der bestimmten Zeit dieses an die sich gemeldet habenden Verwandten gegen Caution überlassen werden wird.

Homberg an der Ohm, den 11. April 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
G. Klingelhöffer.
Für die Ausfertigung, Flor.

---

[1020] Der kürzlich ohne Leibeserben verstorbene Schutzjude Gumbel Falk in Ems hat ein Testament dahier hinterlegt, zu dessen Eröffnung und Bekanntmachung Termin auf Mittwoch den 15. Juni dieses Jahres, Morgens 8 Uhr, festgesetzt worden ist.

Da seine Intestat-Erben unbekannt sind, so werden solche andurch aufgefordert, an bemerktem Tag und Stunde sich so gewiß dahier einzufinden, als sie sonst nicht weiter gehört, sondern hinsichtlich der Vermögens-Vertheilung die geeignete Verfügung erlassen werden soll. — Nassau, den 6. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Köhler.

---

[1003] Alle diejenigen, welche an den in Konkurs verfallenen Johannes Henrich Maus und dessen Ehefrau in Meyer Forderungen machen, sollen dieselben bei Strafe des Ausschlusses von der Masse Montag den 30. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, entweder in Person, oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte, dahier angeben und richtig stellen.

St. Goarshausen, den 27. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

---

[989] Edictalladung.

Die Ehefrau des vormaligen, aus Braunschweig gebürtigen, Obergränz-Kontrolleurs Wilhelm Kruse, Louise, geborne Dormann, von Altenkirchen, hat gegen ihren genannten Ehemann wegen böslicher Verlassung eine Klage auf Ehescheidung angestellt, und darauf angetragen, daß derselbe entweder binnen kurzer Frist zu ihr zurückkehre und sein Ausbleiben rechtfertige, oder daß sonst die Trennung der Ehe ausgesprochen werde. Diese Klage hat bisher dem erwähnten Wilhelm Kruse nicht zugestellt werden können, weil derselbe seit mehreren Jahren die hiesige Gegend verlassen hat, und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist.

Es ergeht demnach an denselben diese öffentliche Aufforderung, dem obengedachten Antrage seiner Ehefrau zu genügen, und binnen vier Monaten, von heute ab, zu ihr zurückzukehren oder sein Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist er als ein Solcher angesehen werden soll, der seine Ehefrau böslich verlassen hat, und hinsichtlich der gebetenen Trennung das ferner Rechtliche ohne Weiteres erkannt werden wird.

Koblenz, den 19. April 1825.

Königlich Preußischer Justiz-Senat.
Koch.
vdt. v. Speicher.

---

[967] Vorladung.

Zufolge hoher Weisung Herzogl. Hof- und Appellations-Gerichtes zu Wiesbaden, werden, in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, der abwesende Conrad Scholl von Preßberg, oder seine Leibes- oder allenfallsige Testaments-Erben, hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten, von heute an, so gewiß dahier zu erscheinen, als ansonst sowohl dessen gegenwärtiges, als ihm künftig etwa durch Erbschaft anfallende, Vermögen seinen darum nachsuchenden nächsten Erben, und zwar dermalen erga cautionem de restituendo, nach Verlauf von 15 Jahren, jedoch auch ohne diese, wird verabfolgt werden. — Rüdesheim, den 20. April 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Meer.

---

[977] Die beiden Brüder Anton und Peter Rosbach von Villmar, geboren den 27. Oktober 1747 resp. den 21. Juli 1754, und seit 1769 resp. 1774 ohne Nachrichten von Hause abwesend, resp. deren allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich um so gewisser binnen drei Monaten zum Bezuge des Vermögens der Abwesenden, bei unterzeichneter Stelle zu melden, auch sich zu dessen Empfangnahme gehörig zu legitimiren, als solches sonst den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben, in Gefolge der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781, eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Runkel, den 25. April 1825.

Herzogl. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Freudenberg.

Digitized by Google

[994] Peter Glatzer II. zu Rausbach hat bonis cedirt. Forderungen an denselben sind Freitags den 27. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, vor unterzogener Stelle richtig zu stellen.

Selters, den 26. April 1825.

Herzogl. Nassauisches und Fürstl. Wied'sches Amt.

Kobbe.

---

[975] Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den in dem bei dem Königl. Baierischen Appellations-Gerichte des Untermainkreises zu Würzburg hängigen Rechtsstreite der Brüder Freiherrn von Ebersberg, genannt von Weihers, gegen die Besitzer der Herrschaft Gersfeld, insbesondere die Grafen von Frohberg, die Herausgabe der Herrschaft Gersfeld mit Nutzungen betreffend, klagenden fünf Brüder Freiherrn von Ebersberg, genannt von Weihers, sind

1) der Königl. Preußische Hauptmann Johann Friedrich Freiherr von Ebersberg, genannt von Weihers, anfangs in dem ehemals Strokow'schen, endlich in dem zweiten Südpreußischen Infanterie-Regimente zu Ilsterburg, in dem Königl. Preußischen Landgerichte Litthauen, und

2) der Herzogl. Nassauische Major Wilhelm Friedrich Freiherr von Ebersberg, genannt von Weihers, nach genommener Retraite, zu Gersfeld im Untermainkreise verstorben; dann wurde

3) Julius Albrecht Freiherr von Ebersberg, genannt von Weihers, Königl. Preußischer Premier-Lieutenant, welcher früher in dem Regimente Prinz Friedrich von Braunschweig, nachher Oranien, und zuletzt im Jahr 1813, in einem der Schlesischen Regimenter zu Neiße stand, in dem Russischen Feldzuge vermißt.

Dieser, oder bei dessen Ableben seine etwa zurückgebliebenen rechtmäßig ehelichen Leibes-Erben, so wie die allenfalls hinterlassenen rechtmäßig ehelichen Leibes-Erben der beiden erstgenannten verlebten Freiherren von Ebersberg, genannt von Weihers, werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich in einer Frist von drei Monaten bei dem Königl. Baierischen Appellations-Gerichte des Untermaintreises dahier zu melden, und in soweit sie als Erben der Verlebten auftreten, sich als Nachfolger in die Rechte ihrer verlebten Erblasser, in Beziehung auf den oben angeführten Rechtsstreit, unter dem Nachtheile rechtlich auszuweisen, daß sonst die noch mit bekanntem Aufenthaltsorte lebenden zwei Kläger, der Großherzogl. Hessische General-Lieutenant Gustav Alexander, und dessen Bruder August Friedrich, Freiherren von Ebersberg, genannt von Weihers, als die alleinigen Nachfolger in die Rechte der Verstorbenen, oder des sich nicht meldenden Abwesenden, anerkannt werden sollen.

Würzburg, den 11. April 1825.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht für den Untermainkreis.

(Unles. Name.)

Söllner, Secretär.

---

[951] Edictal-Ladung an die gesetzlichen Erben und die Gläubiger des zu Butzbach verstorbenen Weißbindermeisters Ludwig Hoffmann.

Dieser Ludwig Hoffmann ist am 13. — — d. J. ohne Leibeserben verstorben. Die legale Untersuchung des Nachlasses hat ergeben, daß nur 117 fl. 41 kr. Vermögen, dagegen aber 141 fl. 30½ kr. Schulden vorhanden sind. Es hat Großherzogliches Hofgericht daher den Konkurs erkannt, und das unterzeichnete Gericht mit der Leitung des Verfahrens beauftragt.

Die Gläubiger und, weil die gesetzlichen Erben des Ludwig Hoffmann dahier nicht bekannt sind, diese Erben werden demnach auf Montag den 27. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, vorgeladen, um im Termin resp. ihre Forderungen und Erbansprüche so gewiß geltend zu machen, als jene von der Masse sonst ausgeschlossen und bei diesen angenommen werden wird, daß sie abgestanden.

Im angezeigten Termin wird ein gütliches Uebereinkommen versucht und sodann, daß die übrigen Gläubiger der Mehrzahl beigetreten, angenommen werden, wenn alle nicht übereinstimmen.

Friedberg, am 21. April 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Follenius.

---

[993] Ueber das Vermögen der Johann Wilhelm Heuchemers Wittwe zu Ellenhausen, hat Herzogl. Hof- und Appellations-Gericht zu Dillenburg den Concurs-Prozeß erkannt. Forderungen an dieselbe sind Donnerstags den 26. Mai d. J. Morgens vor unterzogener Stelle, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse richtig zu stellen.

Selters, den 27. April 1825.

Herzogl. Nassauisches und Fürstl. Wied'sches Amt.

Kobbe.

---

[1010] Aufforderung.

Maria Anna Bub von Endingen, welche vor 20 Jahren mit dem K. Oesterr. Militär fort gezogen, und seit 11 Jahren keine Nachricht von sich in die Heimath hat gelangen lassen, wird aufgefordert, ihr auf 50 fl. berechnetes Vermögen innerhalb eines Jahres in Empfang zu nehmen, wenn nicht Einweisung der Geschwister in sorgerlichen Besitz des Vermögens erfolgen soll.

Kenzingen, den 1. April 1825.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Der Oberamtmann Wolfinger.

---

[1016] Karl Groß Sohn des dahier verlebten Fränkischen Kreis-Kontingents-Hauptmanns Groß, gebohren zu Wertheim im Jahre 1765, ist schon lange Jahre von seinem Geburtsorte abwesend, und soll zuletzt unter dem Französischen General Custine Dienste genommen haben. Da dessen nächste Verwandten auf die Auslieferung seines unter Curatel stehenden, 1702 fl. 20 Kr. betragenden, Vermögens bereits angestanden; so wird gedachter Karl Groß, oder seine etwaigen Leibeserben andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist nach vorgängig gehöriger Legitimation, bezeichnetes Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, ansonsten dasselbe, gesetzlicher Ordnung nach, an die sich gemeldet habenden Prätendenten ausgeliefert werden solle. — Wertheim, den 20 April 1825.

Großherzoglich Badisches Stadt- und Landamt Wertheim.

Gärtner.

vdt. Schmidt.

---

[1013] Derjenige, welcher an die, am 9. September 1615 von den weltlichen Ständen des Nieder-Erzstifts Trier ausgestellte Obligation über 3200 Rthlr., Trierisch, zum Vortheil des Herrn Dietrich Frühoff, welche später auf den Herrn Carl Theodor Dauber, Dechanten des Stifts zu Hildesheim, activ überging, und endlich durch Erbschaft auf den Herrn Sigismund Freiherrn von Lüdow, Königlich Preußischen Kammerherrn, Erbherrn auf großen Brütz im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin wohnhaft, gekommen ist, Anspruch machen zu können glaubt, hat sich in der auf den 20. Juli des laufenden Jahres anberaumten Tagfahrt bei dem unterzeichneten Kollegium zu melden, seine Ansprüche liquid zu machen, und werden die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen an jener Obligation ausgeschlossen werden. — Koblenz, den 10. April 1825.

Königlich Preußischer Justiz Senat.

Koch.

vdt. v. Speicher.

---

[1001] Johann Peter Busch, gebürtig von Bockenheim bei Hanau, welcher am 3. Dezember 1806 als Einsteher in das Herzoglich Nassauische 1. leichte Infanterie-Regiment für die Summe von 200 fl. eingetreten ist, wird hierdurch aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von drei Monaten (vom Tage der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter an gerechnet) vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, um sich über seine bisherige Abwesenheit zu rechtfertigen, und nach geschehener Rechtfertigung und ausgedaltener Dienstzeit die Ueberweisung seines Einstandes-Kapitals nebst Zinsen zu gewärtigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, ohne daß noch die Ausschreibung besonders öffentlich bekannt gemacht werden wird, gedachtes Kapital mit den erfallenen Zinsen den bestehenden Gesetzen gemäß eingezogen werden soll.

Zugleich werden, falls besagter Soldat nicht mehr am Leben wäre, dessen etwaige Erben binnen nämlicher Frist und unter nämlichem Rechtsnachtheile vorgeladen, um den Tod ihres Erblassers und daß derselbe auf legale Art vom gedachten Regiment abgekommen, zu beweisen, nicht minder auch zur Empfangnahme des besagten Einstands-Kapitals und Zinsen als die rechtmäßigen nächsten Erben sich auszuweisen.

Weilburg, den 30. April 1825

Das Militärgericht des Herzoglich Nassauischen 1 leichten Infanterie-Regiments.

von Green, Obrist. Sandberger, Hauptmann und Auditor.

---

[994] Vorladung der Gläubiger der Müller Krauß'schen Eheleute zu Dübelsheim.

Auf Anzeige des Müllers Andreas Krauß zu Dübelsheim, daß sein Vermögen zu Zahlung der Schulden nicht hinreiche, mit dem Erbieten, sein Vermögen an seine Gläubiger abzutreten, werden hiermit durch Alle und Jede, welche an das Vermögen dieser Eheleute rechtliche Ansprüche oder Forderungen zu haben glauben, aufgerufen, solche in dem auf Mittwoch den 8. Juni bestimmten Termin, bei Strafe der Ausschließung von der Masse dahier anzuzeigen und zu bescheinigen. — Büdingen, den 21. April 1825.

Das Landgericht dahier.

Wegelin.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 134. — Samstag — — 14. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Aus der Schweiz, vom 10. Mai.

So eben vernehmen wir aus Luzern vom 5. d., daß der große Rath mit einer Mehrheit von 63 gegen 16 Stimmen die Kapitulation mit Neapel ratifizirt habe.

— Der k. preuß. Gesandte, Freih. von Otterstedt, kehrt auf den Juli nach der Schweiz zurück.

— Die ehrwürdigen Geistlichen auf dem St. Bernhardsberg wollen nun zum Besten der Menschheit einen ähnlichen Verpflegungsort auf dem Simplon errichten.

— Der für sein warmes, gemeinnütziges Bestreben billig geschätzte H. Carl von Wattenwyl hat neuerlich in einer kleinen Schrift Verzichtleistung auf unnütze Bedürfnisse und einen Verein (der wohl der gemeinnützigste aus allen wäre) zu Verbannung entbehrlicher fremder Produkte und durch vaterländische Industrie ersetzbarer ausländischer Fabrikate empfohlen. Die Februar- und Märzhefte des vaterländischen Volksblatts (bei Cappler nächst Lichtenstieg) haben in ihren werthvollen Gedanken und Vorschlägen zu Erhebung der Industrie in der Schweiz über den nämlichen Gegenstand ausführlich und treffend gesprochen und fühlbar gemacht, daß das, was nun schwer oder gar unmöglich scheint, bei Aufstellung des Entbehrungs-Systems unserem Gewerbsfleiße bald leicht und gewinnbar werden müßte. Auch in dem Schweizerboten lesen wir eben jetzt viel über dieses Thema. Was Politik und Eifersucht verhinderten, was doktrinairer Stolz verdarb, das sollte nun besorgte Vaterlandsliebe zwanglos leisten und gut machen. Wahrscheinlich ist es freilich, daß alles dieses Wohlerwogene nur auf frommen Träumen und Wünschen beruhen werde.

Rom, vom 27. April.

Die englische Gesellschaft zur Beleuchtung mehrerer europäischen Hauptstädte mit Gas, hat auch dem römischen Gouvernement in dieser Hinsicht Vorschläge gemacht, über welche gegenwärtig Bericht erstattet werden soll; man will hier das Gas aus dem Baumöle ziehen, damit dieser Zweig des landwirthschaftlichen Ertrags, die Kultur der Oelbäume, nicht leide. Es ist auch im Werk, zu Fiumicino, dem Hafen der Tiber, zwei Dampfschiffe zu errichten, von denen das eine die Fahrt zwischen Rom und der Mündung des Flusses, das andere aber, zwischen Rom und Neapel regelmäßig vollbringen soll. Se. Heiligkeit werden sich auf einige Tage nach Filumicino begeben, um das Vergnügen der Wachtel-Jagd zu genießen.

Brüssel, vom 10. Mai.

Ihre Maj. die Königin wird bestimmt heute Abend um 6 Uhr, in Begleitung des Herzogs v. Ursel, nach Berlin abreisen.

— Privatnachrichten aus London melden, daß die Birmanen die Stadt Rangoon in Brand gesteckt und alle Kommissariats-Magazine zerstört haben.

Paris, vom 10. Mai.

5pCt. Kons. 101, 50. — 3pCt. Kons. 74, 85.

— Vor einigen Tagen ist ein Bruder des berühmten Naturforschers Buffon in sehr hohem Alter mit Tod abgegangen.

— General Canterac kommt nicht nach Frankreich; er hat sich, wie man aus Rio-Janeiro meldet, am Bord eines englischen Schiffes nach England eingeschifft.

— Tartüffe, dessen Aufführung vor vierzehn Tagen in Rouen verboten wurde, ist nun doch daselbst bei vollem Hause gegeben worden.

— Bei St. Cloud liegt ein sehr hoher Hügel, der den Pallast dieser kön. Residenz beherrscht, und dem der Herzog von Bordeaux den Namen Trocadero-Hügel gegeben hat. Da die Kinder von Frankreich den Wunsch geäußert hatten, ihren gewöhnlichen Spaziergang immer dorthin zu richten, so sind sehr künstliche Verfügungen getroffen worden, um JJ. kk. HH. das beschwerliche Ersteigen des Trocadero's zu ersparen. Dem zufolge haben die Kinder von Frankreich, die bisher das Erdgeschoß bewohnten, Besitz von den obern Zimmern genommen. Sodann hat man durch eine auf Ketten hängende Brücke, von der das eine Ende an die Zimmer JJ. kk. HH. und das andere an den Hügel stößt, eine Verbindung zwischen beiden errichtet. Es gewährt diese in ziemlicher Höhe schwebende Brücke einen sehr malerischen Anblick.

— Madame Catalani ist wieder in Paris angekommen, und wird während der Krönungsfeierlichkeiten ein großes Konzert hier geben, dessen Ertrag zu milden Zwecken bestimmt werden soll.

— In der Monatsschrift, la Revue protestante, findet sich ein Brief, den Alexander von Humbold, berühmt durch seine Reisen in Spanisch-Amerika, an H. Karl Coquerel, Pfarrer zu Amsterdam, geschrieben hat. Wir glauben unsern Lesern ein Vergnügen zu machen, wenn wir ihnen daraus folgende interessante Notizen mittheilen:

„Die Zahl der Protestanten in ganz Amerika, auf dem Festlande und den Inseln, verhält sich zu jener der Römisch-Katholischen wie 1 zu 2. Auf der Westküste von Nordamerika leben ein paar tausend Individuen, die sich zu der griechischen Kirche bekennen. Mir ist die Menge der Juden nicht bekannt, die auf dem Gebiete der Vereinigten Staaten und auf mehreren Antillen zerstreut leben; ihre Anzahl ist wenig beträchtlich. Die unabhängigen Indianer, die zu gar keiner christlichen Sekte gehören, verhalten sich zu der christlichen Bevölkerung wie 1 zu 42. Die numerischen Elemente, worauf sich folgende Tabelle gründet, findet man umständlich im dritten Bande meiner Voyage aux Regions équinoxiales (Reise in den südamerikanischen Regionen), Buch IX, Kapitel XXVI, der unverzüglich erscheinen soll.

Totalbevölkerung von Amerika: 34,284,000.

I. Römisch-Katholische:

a. Spanisch-Amerika:

| | | |
|---|---|---|
| Weiße | 2,937,000. | |
| Indianer | 7,530,000. | |
| Gemischte Racen u. Neger | 5,518,000. | |
| | | 15,985,000. |

b. Portugiesisch-Amerika:

| | | |
|---|---|---|
| Weiße | 920,000. | |
| Neger | 1,960,000. | |
| Gemischte Racen und Indianer | 1,120,000. | |
| | | 4,000,000. |

| | |
|---|---|
| c. Vereinigte Staaten, Nieder-Canada und Guyana | 536,000. |
| Haiti, Porto-Rico und franz. Antillen | 1,656,000. |

II. Protestanten:

| | |
|---|---|
| a. Vereinigte Staaten | 9,990,000. |
| b. Alt-Englisch-Canada, Neu-Schottland, Labrador | 260,000. |
| c. Englisches und holländisches Guyana | 220,000. |
| d. Englische Antillen | 734,500. |
| e. Holländische, dänische ꝛc. Antillen | 82,500. |
| III. Unabhängige, nicht christliche Indianer | 820,000. |
| Totalsumme | 34,284,000. |

Zugleich giebt Hr. v. Humbold die Bevölkerung nach der Verschiedenheit der Abstammung und der Sprachen also an:

| | | |
|---|---|---|
| Weiße | 13,162,000 | — 38 Proz. |
| Indianer | 8,610,000 | — 25 Proz. |
| Neger | 6,223,000 | — 18 Proz. |
| Gemischte Racen | 6,289,000 | — 19 Proz. |
| | 34,284,000. | |

Die schwarze Bevölkerung (ohne Vermischung mit den Weißen und Indianern) besteht aus 1,141,000 Freien und 5,079,000 Sklaven. Von den letztern sind 1,152,000 in dem Archipel der Antillen, 1,620,000 in den Vereinigten Staaten, und 1,800,000 in Brasilien.

Von den Einwohnern Amerika's sprechen

| | | |
|---|---|---|
| die englische Sprache | 11,297,500 | Individuen. |
| die spanische Sprache | 10,174,000 | |
| die portugiesische Sprache | 3,740,000 | |
| die französische Sprache | 1,058,000 | |
| die holländische, dänische, schwedische und russische Sprache | 214,500 | |
| Indianische Sprachen | 7,800,000 | |
| | 34,284,000. | |

Man hat der deutschen, galischen (irländischen) und baskischen Sprache nicht besonders erwähnt, weil die Individuen, welche die Kenntniß dieser drei Muttersprachen behalten, zugleich die englische oder castilianische Sprache verstehen. Die Anzahl der Individuen, welche gewöhnlich die indianischen Sprachen reden, verhält sich gegenwärtig zu der Anzahl von Individuen, die sich der europäischen Sprachen bedienen, wie 1 zu 3¾. In den indianischen Dörfern Südamerika's versteht kaum ⅒ der Bevölkerung einige Worte castilianisch oder portugiesisch. Ich glaube, daß es mehr als 7½ Mill. Eingeborne giebt, die den Gebrauch ihrer eigenen Sprache beibehielten, und die europäischen Sprachen fast gar nicht kennen. Dies ist auch die Meinung des H. Erzbischofs von Mejiko und mehrerer sehr ehrwürdigen Geistlichen, die lange in Ober-Peru gelebt haben, und die ich hierüber zu Rath ziehen konnte. Die kleine Anzahl von Indianern (eine Mill. vielleicht), welche die einheimischen Sprachen gänzlich vergaßen, wohnen in den großen Städten und in den sehr volkreichen Dörfern, welche diese Städte umringen. Unter den Individuen in Amerika, die französisch reden, findet man mehr als 700,000 Neger von afrikanischer Race, ein Umstand, welcher, trotz den sehr löblichen Anstrengungen der haitischen Regierung für den Volksunterricht, nicht dazu beiträgt, die Reinheit der Sprache zu erhalten. Man kann annehmen, daß überhaupt auf dem amerikanischen Kontinent und auf den Inseln, von 6,223,000 Schwarzen mehr als ein Drittel (wenigstens 2,360,000) englisch reden, über ein Viertel portugiesisch, und ein Achtel französisch.

Madrid, vom 28. April.

Das Kriminal-Gericht von Madrid hat sein Urtheil in der Sache derjenigen Individuen, aus denen das Kriegs-Gericht bestand, das den Lieutenant Goiffieu verurtheilte, gefällt. Vier von ihnen sind zu fünf- und zwei zu vierjähriger Gefangenschaft und Entsetzung von ihren Aemtern verurtheilt. Hinsichtlich des Generals Copons waren die Richter gleicher Meinung, und sein Urtheil wird nun von den vereinigten Sektionen des Kriminal-Gerichts gefällt werden. Von den in contumaciam Verurtheilten sollen vier gehenkt werden, sechs auf zehn Jahre und zwei auf acht Jahre auf die Galleeren kommen, und endlich einer vier Jahre auf der Citadelle von Barcelona gefangen gehalten werden, und dieser letztere ist — General Morillo, Graf von Carthagena, der sich bekanntlich in Frankreich befindet.

London, vom 7. Mai.

3 pCt. Konsl. 91⅛.

— Herr Brougham verlangte in der gestrigen Sitzung des Unterhauses, daß sich das Haus in einen General-Ausschuß verwandele, um die Emancipationsbill in Berathung zu ziehen, und machte demzufolge den Antrag, daß der Sprecher vom Lehnstuhle herabsteige. Sir Thomas Lethbridge widersetzte sich dem Antrage, daß die Bill in einem General-Ausschuß erörtert werden solle. Er fand dies dem, von jedem einzelnen Mitgliede geleisteten Suprematie-Eide zuwider und verlangte, daß ein Sekretär diesen Eid vorlese, was auch geschah. Er stellte sodann die Behauptung auf, daß der Eid der Unterthanentreue, der von den Katholiken dem Pabste geleistet werde, mit den Pflichten derselben gegen ihren Souverän unverträglich sey. (Man sieht, wie unwissend das ehrenwerthe Mitglied in einer Sache ist, über die er doch eine so bestimmte Meinung äußern zu dürfen glaubt, und es ist schwer zu begreifen, wo er das Mährchen von einer solchen Eidesleistung aufgefunden haben mag.) Der ehrenwerthe Baronet versichert, daß die Katholiken die gefährlichsten Anschläge gegen die Protestanten im Schilde führten und daß der Erzbischof von Dublin öffentlich predige, man brauche die einem Ketzer geschworene Treue nicht zu halten, und die Gebete der Protestanten hätten nicht mehr Werth, als das Geheul der Wölfe. (Die Etoile bemerkt hierzu: „diese Albernheit ist durch die Aussagen der katholischen Geistlichen vor den Ausschüssen beider Häuser hinlänglich widerlegt; man sollte glauben, der gute Sir Thomas Lethbridge käme aus einer andern Welt.")

Sir John Sebright dünkt es eine Schande vor ganz Europa, daß es in diesem Jahrhundert der Aufklärung noch Fanatiker in England gebe, welche darauf beständen, daß ein Drittheil der gesammten Bevölkerung in der Sklaverei gehalten werde, weil es der Religion treu geblieben, zu der unsere Väter selbst sich vor 3 Jahrhunderten noch bekannt hätten.

Herr Peel erklärt, daß er seine letzten Aeußerungen über diesen Gegenstand bis zur Abstimmung über die dritte Verlesung der Bill sich vorbehalten wolle.

Herr Clarke will als geborner Irländer nur die Frage an das Haus stellen: „Will man Irlands Rettung oder Verderben?" Die Wahl muß bald getroffen werden, denn

Digitized by Google

will man 6 Siebentheilen der Bevölkerung die bürgerliche Freiheit noch nicht ertheilen, so muß man das Land auf der Stelle mit Soldaten besetzen und sich nur auf die Gewalt verlassen — eine unsichere Schutzwehr, weil ihre Waffe durch größere Kraft in einem Augenblicke und für immer gebrochen werden kann.

Herrn Broughams Motion wird angenommen, und der Sprecher verläßt den Stuhl, erklärt aber als seine Privatmeinung, daß er in der Emanzipation der Katholiken die größten Gefahren sehe. Man schreitet zum Verlesen der einzelnen Artikel. Die Artikel 1, 2, 3, 4 und 5 werden ohne Abänderung nach verschiedenen Debatten angenommen. Bei dem letzten findet sich die Klausel über die Annahme und Publikation der römischen Bullen. Sir Francis Ommanney behauptet, daß man keine päbstliche Bulle in England zulassen könne, ohne die Abgötterei zu befördern und das erste Gebot ganz mit Füßen zu treten. Herr Brougham räth dem ehrenwerthen Mitgliede, seine Ruhe nicht zu unterbrechen und den Rest der Nacht (die Sitzungen werden bei der Nacht gehalten) sein Schläfchen unbekümmert fortzusetzen.

— Bei Ueberreichung des zwischen England und den Vereinigten Provinzen des Rio de la Plata abgeschlossenen Handelsvertrags redete der Präsident von Buenos-Ayres den bevollmächtigten englischen Minister, Herrn Parish, folgendermaaßen an: „Mein Herr! Die Regierung von Buenos-Ayres, mit Vollmacht von der Republik der Vereinigten Provinzen des Rio de la Plata versehen, hat die Freude, Ihnen den am 2. d. M. zwischen unserer Regierung und der Großbrittaniens, die Sie vertreten, abgeschlossenen Vertrag zu überreichen. Dieser Akt ist ein Beweis der analogen Grundsätze beider Nationen und das Pfand der Freundschaft, das sie stets vereinen wird.“ — Herr Parish antwortete: „Bei Empfang der Ratifikation unsers Vertrages aus den Händen Ew. Exzell. kann ich nur allen Bewohnern des Landes über ein Ereigniß Glück wünschen, das sie in die Reihe anerkannter Nationen stellt. Bevor Großbritannien sich entschloß, Verbindlichkeiten dieser Art mit irgend einem der neuen südamerikanischen Staaten anzuknüpfen, mußte es sich versichern, daß diese Staaten ein Unterpfand der Ruhe für die Zukunft darböten. Die günstigen Berichte, die Se. brittische Maj. in dieser Hinsicht erhalten hat, vereint mit dem von der Regierung von Buenos-Ayres und von allen Einwohnern des Landes ausgedruckten Wünsche, zu jeder Zeit freundschaftliche Verbindungen mit den Unterthanen Sr. Majestät zu unterhalten; endlich die Ueberzeugung, daß Sie sich unwiderruflich entschlossen haben, auf immer von Spanien sich zu trennen, haben Se. Maj. den König zu dem gegenwärtigen Schritte veranlaßt und ihn bewogen, durch den feierlichsten Akt diesen Freundschaftsvertrag mit den Vereinigten Provinzen zu besiegeln. Möge der Himmel dieser Freundschaft ewige Dauer verleihen, und aus diesem Akte das Mittel zur Anerkennung der Nation von Buenos-Ayres von allen Staaten der Welt hervorgehen lassen.“

## Frankfurt, vom 13. Mai.

Se. Maj. der König von England hat dem kön. baier. Akademiker Herrn geh. Rath Sommering das Ordenskreuz des kön. Guelphenordens zu verleihen geruhet.

Krapp, Red.

---

## Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels über die Gasbeleuchtung.

Was also den ersten Einwurf betrifft, so ist es allgemein anerkannt, daß, um einiger im Verhältniß zum Ganzen weniger Individuen willen, nicht die Mehrzahl der Nation leiden muß und darf. Geschieht aber dieses nicht offenbar, wenn man die Nation zwingen will, ihren Lichtbedarf, um der Fett- und Lichterhändler willen, fast doppelt so theuer, als sie es auf anderem Wege haben könnte, zu bezahlen? Ferner: Naturprodukte, die man im Lande selbst findet, soll man nicht nur so sorgfältig benutzen, daß nichts davon verloren gehet, sondern man soll ihnen auch den Vorzug vor ausländischen Produkten ähnlicher Art geben, wenn ihr Werth mit Geld saldirt werden muß, daß doch so viel als möglich im Lande zu erhalten ist, und erfordern solche Naturprodukte noch eine besondere Zubereitung, um sie ganz brauchbar zu machen, so soll auch diese Zubereitung im Lande geschehen, damit Industrie immer mehr ermuntert und befördert wird. Ist man gar in dem Fall, daß man gewisse Bedürfnisse in dem Lande entweder gar nicht, oder nicht in hinreichender Menge haben kann, und sie also aus dem Auslande befriedigen muß, so ist es gewiß Pflicht, solche Anstalten zu treffen, daß diese Befriedigung aus dem Inlande, entweder durch die Erzeugung der erforderlichen Produkte selbst, oder zweckdienlicher Surrogate, bewirkt werde. England erzeugt bei weitem seinen Bedarf an lichterzeugenden Materien nicht, es muß diese im Auslande holen, es muß sie durch die gefährliche, viele Kosten verursachende, und dabei den Kern seiner Matrosen aufreibende Grönlands-Fischerei zu gewinnen suchen. In Deutschland ist man in einem ähnlichen Fall; es wird hier der Bedarf an Wachs, Talg, Oel und Theer bei weitem nicht erzeugt; Polen, Rußland, Schweden, die Niederlande, liefern diese Artikel in sehr großer Menge. Wir haben sehr bedeutende Waldungen, verbrennen und verkohlen Millionen Klafter Holz, ohne daran zu denken, die bei dieser Gelegenheit zu Grunde gehenden Nebenprodukte zu benutzen. Es ist fast keine Provinz in Deutschland, die nicht mehr oder minder beträchtliche Steinkohlen-Bergwerke hätte, und die Wohlthat der Flüsse erlaubt auch entfernteren Gegenden daran, Theil zu nehmen.

Das Gaslicht soll höchst ungesund seyn! So schrie man in England, und so betet man in Deutschland nach. Man hat in England und andern Orten die Sache auf das Genaueste untersucht, man hat die Gutachten der verständigsten Aerzte und Chemiker darüber gehört, man hat besonders die Manufakturen untersucht, wo viele Menschen in geschlossenen Räumen bei Gaslicht Materien verarbeiten, die selbst schon schädliche Dünste verbreiten, und man hat sich überzeugt, daß wenigstens durch Gaslicht die Luft nicht mehr verdorben wird, als durch jede andere Art von Lichtern. Es ist wahr, bei dem Verbrennen des Gases wird ein Theil der umgebenden Luft zersetzt, ihres Sauerstoff-Gases beraubt, Wasser- und kohlensaures Gas erzeugt, dieses aber taugt nichts zum Einathmen, ist also der Gesundheit schädlich. Allein eben dieses Gas entsteht auch in eben dem Verhältniß, wenn Talg, Oel ꝛc. verbrannt wird, und da dieses Verbrennen nie vollständig geschieht, so entweicht dabei immer noch ein unverbrennter und unzersetzter Dunst, wie man sich leicht überzeugen kann, wenn man ein weißes Papier über ein von diesen Materien genährtes Licht hält, welches sogleich mit einem schwarzen, feinen Ruß bedeckt wird, auch erkennt man dieses an der Schwärze der Zimmerdecken, in welchen viel Oel und Talg verbrannt wird, nebst diesem entstehet auch noch das für das Einathmen sehr schädliche Kohlenoxidgas, was alles bei dem wohlgereinigten Steinkohlengas nicht der Fall ist, mithin kann man gerade das Umgekehrte behaupten: daß nämlich gewöhnliche Lichter die Luft eines Zimmers weit mehr verunreinigen, als das Gaslicht, daß es also der Gesundheit zuträglicher sey, als jene. Wenn überhaupt in Zimmern und Sälen sich sehr viele Menschen befinden, so verderben diese die Luft weit mehr, als das Gaslicht.

Digitized by Google

Der dritte Einwurf gegen das Gaslicht wird von der Feuersgefahr hergenommen, die es verursachen soll. Allein auch diese Gefahr bestehet mehr in der Einbildung, als in der Wirklichkeit. Eine Gasflamme ist freilich ein Feuer, wie jedes andere auch, und ein ihr nahe gebrachter brennbarer Körper brennt so gut, wie in einem jeden andern Feuer. Allein die Art, wie es angebracht wird, die Möglichkeit, es augenblicklich auszulöschen, wenn es auch aus mehreren tausend Mündungen brennt, die Eigenschaft, daß nichts Brennbares von ihm abfließen kann, daß keine Puzzen entstehen, die herabfallen und etwas entzünden können, daß es nicht braucht geputzt zu werden, und also hierdurch keine Gelegenheit entstehet, Feuer zu zerstreuen, daß es schlechterdings keine Funken sprühet, die etwas anstecken könnten, alles dieses gewähret bei'm Gaslicht eine Sicherheit, die bei andern Lichtern, wie bekannt, gar nicht statt findet. In der Regel brennt das Gaslicht aus feststehenden, oder wenigstens nur in einem kleinen Raume beweglichen Brennmündungen, man kann es zwar auch tragbar machen, allein das gehöret zu den unnützen und aus einem andern Grunde sehr gefährlichen Spielereien. Schon dieser Umstand, daß man es nicht herumtragen und überall mit herumfahren kann, verursachet, daß ein großer Theil der Gelegenheiten, Unglück zu stiften, abgeschnitten wird. Ueberdem hängen die Gaslichter gewöhnlich mitten von den Decken herab, oder sie brennen in einer beträchtlichen Höhe über dem Fußboden, den Tischen und andern Meubles, aus in der Wand verborgenen Röhren, und in hinlänglicher Entfernung von der Wand. Hier ist also kein brennbarer Körper in der Nähe; was soll es also anzünden können? Mit andern Lichtern verhält sich das ganz anders, diese werden überall hingestellt und getragen, sie fließen ab, und machen dadurch selbst schwer brennende Körper brennbar; kurz Jedermann weiß, wie viel Unglück schon durch gewöhnliche Lichter angerichtet worden ist, das man mit Gaslichtern auf eben die Art gar nicht einmal bewirken könnte, wenn man auch wollte. Es ist also augenscheinlich, daß bei Gaslicht weit weniger Gefahr ist, als bei gewöhnlichen Lichtern; daß es also in dieser Rücksicht einen großen Vorzug vor diesen hat, und also keinen Vorwurf verdient. Man erkennt diese größere Sicherheit vor Feuersgefahr in England so sehr an, daß die mit Gaslicht versehenen Gebäude nur eine halb so hohe Feuer-Assekuranz-Prämie bezahlen, wie andere.

Mehr Aufmerksamkeit verdient die Möglichkeit einer Explosion, die bei dem Gebrauch des Gaslichtes statt haben kann. Das reine brennbare Gas hat nämlich die Eigenschaft, daß es sich mit einemmale, so wie Schießpulver, mit starkem Knall, entzündet, wenn ein Maaß desselben mit zwei Maaß Sauerstoffgas gemischt wird, und da gemeine Luft nur $^1/_5$ ihres Volumens an Sauerstoffgas enthält, so muß ein Maaß brennbares Gas mit zehn Maaß gemeiner Luft gemischt seyn, wenn ein solches detonnirendes Knallgas entstehen soll. Dieses Verhältniß muß genau statt finden, denn wäre das brennbare Gas mit mehr oder weniger gemeiner Luft gemischt, so würde es geschwinder oder langsamer, jedoch nicht auf einmal, mit blauer Flamme verbrennen, ohne zu detonniren. Ein solches Knallgas kann nur entstehen, bei dem Oeffnen der Retorten. Geschieht dieses nämlich unvorsichtig, wird der Deckel auf einmal abgerissen, so strömt noch etwas Gas heraus, vermischt sich mit der Luft, und wenn denn, wie es bei Nacht gewöhnlich der Fall ist, ein Licht in der Nähe steht, so entzündet sich das Gas und giebt mit einem mäßigen Geräusch eine große Flamme, die höchstens den Arbeiter, wenn er nicht Acht giebt, ein wenig versenget. Oeffnet man aber das erste Hauptrohr, bevor man den Retortendeckel abnimmt, oder da man jetzo Theerventile an dem Hauptrohr anbringt, zieht man dieses in die Höhe, oder nimmt auch nur den Retortendeckel langsam ab, hält dabei alles Licht in einer gehörigen Entfernung, so ist eine Entzündung an dieser Stelle fast nicht möglich, und wenn sie auch entstehen sollte, von keinen grossen Folgen, weil die Menge des Gases zu gering ist. Uebrigens kann das hier entzündete Gas sich dem in den übrigen Theilen des Apparats befindlichen nicht mittheilen, weil dieses von jenem durch eine Wassersäule getrennt ist. Gefährlicher könnte die Sache werden, wenn in dem Gasbehälter selbsten eine Knallluft entstünde, und die Gefahr würde mit der Größe desselben wachsen. Allein man überlege, was dazu erfordert wird, um dem Entstehen einer Knallluft, die detonniren kann, Wirklichkeit zu geben? Wenn der Gasbehälter zum eilften Theil seines Inhaltes mit Gas gefüllt wäre, so müßte nun auf einmal kein Gas mehr zufließen, sondern der Gasbehälter bloß mit athmosphärischer Luft gefüllt werden, aber wie soll das zugehen? Es läßt sich gar kein Fall denken, wie dieses ohne geflissentliche Bemühung und Bosheit von selbst nicht ereignen sollte. Das Gasbeleuchtungsgeschäft braucht eben so gut wie andere ähnliche Geschäfte Vorsicht und Aufmerksamkeit, aber nicht mehr als diese, deswegen aber kann man diesem Geschäfte keinen ausschließlichen Vorwurf machen.

Endlich soll die Gasbeleuchtung und die dazu erforderlichen Anstalten so theuer seyn, und das Geschäft so viele Unbequemlichkeiten nach sich ziehen, daß kein reeller Nutzen dabei herauskomme. Freilich wäre es Thorheit, demjenigen, der die Mittel nicht dazu hat, oder dessen Lichtbedarf sich nur auf eine Kleinigkeit beschränkt, zuzumuthen, sich einen eigenen Gasapparat anzuschaffen, und täglich 2 bis 3 Stunden Zeit anzuwenden, um sich des Abends 3 oder 4 Lichter zu verschaffen. Indessen kann durch Vereinigung mehrerer Kräfte doch auch hier noch Vieles geschehen. So könnten 30 und mehrere Haushaltungen, die zusammen genommen vielleicht mehrere 100 Lichter brauchen, sich gemeinschaftlich einen Gasapparat anschaffen, und würden, wenn die übrigen Umstände dazu geeignet sind, gewiß ihre Rechnung dabei finden. Vorerst aber mögen große Fabriken und Manufakturen, große Gasthöfe, vorzüglich Theater, die Strassen der Städte, Kasernen und andere öffentliche Gebäude mit Gas erleuchtet werden, und Unternehmer sich hierzu vereinigen, die Leute von erprobter Kenntniß und Redlichkeit dabei brauchen, so wird die Sache bald Fortgang finden und allgemeiner werden. Es läßt sich darthun, daß ein hierzu angelegtes Kapital sich besser rentirt, als in der jetzigen Lage der Dinge auf andere Weise. Man lasse sich also nicht abschrecken, sobald man nur genau untersucht hat, wie sich Ausgabe und Ertrag in Hinsicht auf Lokal-Umstände verhalten. Sind diese günstig, so gehe man ohne Furcht vorwärts.

So viel wird hinreichend seyn, um den Ungrund und das Uebertriebene der Einwürfe gegen die Gasbeleuchtung einzusehen, und es wäre überflüssig, nach alle dem, was seit 20 Jahren in England und zum Theil auch in Deutschland in der Sache geschehen und vor Augen gelegt worden ist, noch ein Wort weiter zu sagen.

---

**Theater-Anzeige.** Die Feuerprobe, Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Die Entführung, Lustsp. in 3 Aufz.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 135. — Sonntag — 15. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 10. Mai.

Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich der Niederlande ist hier angekommen.

— Der königl. schwedische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. französischen Hofe, Graf v. Löwenhjelm, der von Stockholm hier eingetroffen, ist nach Paris abgegangen.

— Die Staatszeitung enthält heute folgenden Artikel: „Die Akten der vormundschaftlichen und polizeilichen Behörden und die Listen der Straf- und Gefangnen-Anstalten geben den traurigen Beweis, wie zahlreich die Jugend ist, welche durch schlechtes Beispiel der Eltern oder Angehörigen, durch gänzlichen Mangel an Erziehung oder durch Verkehrtheit derselben, durch Noth und Verführung, schon früh sich dem Laster ergiebt und selbst zu Verbrechen hinabsinkt. Das Arbeitshaus hat innerhalb 3 Jahren 295 Sträflinge von einem Alter von 10 bis 18 Jahren aufgenommen; darunter befanden sich 32 die zum dritten, 17 die zum vierten bis sechsten, acht die zum siebenten bis zehnten Male eingebracht waren. In öffentlichen Straf-Anstalten kann für die Besserung solcher jugendlichen Sünder in der Regel nur sehr unvollkommen gewirkt werden, und die Gemeinschaft mit älteren Verbrechern, in welche sie bei der gewöhnlichen Ueberfüllung solcher Anstalten fast unvermeidlich gerathen, bringt sie nur noch tiefer ins Verderben. Davon scheint das Publikum beinahe im Voraus überzeugt zu seyn, und daher sieht man diese Unglücklichen nach ihrer Entlassung häufig als Ungerathene gleichsam aufgegeben, aus den Schulen und von Gewerksmeistern und Lehrherren zurückgewiesen. Kaum bleibt ihnen etwas Anderes übrig, als sich neuen Gesetzwidrigkeiten oder Verbrechen zu überlassen; und so fallen sie dann, nachdem sie der Gesellschaft erst noch manchen Schaden gestiftet haben, zuletzt unwiderruflich Gefängnissen und Zuchthäusern anheim. Diese, in großen Städten leider nicht ungewöhnlichen Erfahrungen haben die Veranlassung gegeben, daß sich hier, unter dem Vorsitz des wirklichen Geheimen-Ober-Finanz-Raths und Präsidenten der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, Rother, ein Verein gebildet hat, der den Versuch bezweckt, solche Unglückliche zu bessern und sie zu nützlichen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft umzubilden. Des Königs Maj. Allerhöchst welchen diese Absicht vorgetragen und der Entwurf zu einem Statut für den Verein vorgelegt worden, haben nicht nur beide zu genehmigen sondern auch zum Ankauf eines Erziehungshauses eine namhafte Summe allergnädigst anzuweisen und für einen Erzieher auf eine Zeitlang eine Bewilligung zu machen geruhet. Die königl. Immediat-Kommission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheinen hat aus den Fonds der präcludirten Prämien eine bedeutende Unterstützung zukommen lassen, und ein Ungenannter hat in gleich wohlthätigem Sinne zuerst ein Kapital überwiesen, welches nach seinem Tode dem Vereine gänzlich anheimfallen soll, von dem aber schon jetzt ein Theil der Zinsen ihm überlassen ist. Dadurch ist der Verein schon in den Stand gesetzt worden, ein passendes Erziehungshaus mit ansehnlichem Hof- und Gartenraum, vor dem Halleschen Thore belegen, zu erwerben, und einen Erzieher anzustellen, der sein Geschäft mit Liebe und Eifer übernimmt.

„Es ist übrigens keineswegs die Absicht des Vereins, den Eltern und sonstigen Angehörigen, unbedingt die Pflicht für die Erziehung der ausgearteten Jugend abzunehmen, und sie dadurch vielleicht sorglos in der Behandlung derselben zu machen; die Anstalt soll vielmehr hauptsächlich nur in den Fällen hinzutreten, wo die Eltern ꝛc. vermöge ihrer Verhältnisse nicht im Stande sind, auf ihre schon ausgearteten Kinder diejenige Aufmerksamkeit zu richten, welche zur Besserung derselben erforderlich ist.

„Das Hauptprinzip des Erziehungsplans soll dabei Gewöhnung der Jugend zum Gehorsam, zur Ordnung und Thätigkeit seyn; eine regelmäßige Eintheilung der Zeit soll sie veranlassen, pünktlich ihre Pflichten zu erfüllen und nie müßig zu sein. Ihr Verstand und ihr moralisches Gefühl sollen mit besonderer Berücksichtigung ihrer eigenthümlichen Charakter-Fehler ausgebildet werden. Wenn sie mit kurzem Gebet und Gesang ihr Tagewerk begonnen haben, so wird Unterricht und Arbeit so abwechseln, wie es die Jahreszeit und die Kräfte der Pfleglinge verstatten, bis sie mit Gebet und Gesang ihr Tagwerk wieder beschließen.

„Ernste Behandlung und selbst Strafen werden freilich auch dem Institute nicht fremd bleiben dürfen, doch glaubt der Verein, daß es, nach dem Beispiel anderer Institute, auch ihm gelingen werde, in den Pfleglingen die Ueberzeugung zu erwecken, daß es ihr eigenes Heil erfordere, sich zum Besseren zu wenden, und daß dadurch der Wille und die Kraft in ihnen erregt werde, die ihnen dargebotene Gelegenheit zu benutzen, sich zu nützlichen und geachteten Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft auszubilden."

München, vom 10. Mai.

In der gestrigen (16.) öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten legte der königliche Staatsminister der Justiz, Freiherr von Zentner, nachstehenden Gesetzentwurf, die Einführung des Wechselrechtes und der Wechselgerichtsbarkeit in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreichs betreffend, vor: „Wir haben, um den dringenden Vorstellungen des Handelsstandes und dem in der Kammer der Abgeordneten mehrmals erklärten Wunsche zu entsprechen, Uns bewogen gefunden, diejenigen Theile Unseres Reiches, in welchen dermalen ein besonderes Wechselrecht und eine Wechselgerichtsbarkeit noch nicht eingeführt sind, an den

Wohlthaten dieser Institution noch vor der allgemeinen Revision der Civil-Gesetzgebung Theil nehmen zu lassen, und verordnen daher, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen der Stände des Reichs, wie folgt: §. 1. Die baierische, unter dem 24. Nov. 1785 im dritten Bande der Mayrschen Generaliensammlung öffentlich durch den Druck kund gemachte und durch die Verordnung vom 24. Nov. 1812 für den Isar-, Unterdonau- und Regenkreis vorgeschriebene Wechsel-Gerichtsordnung (Mayrsche Generaliensammlung, Band III. Seite 59) soll nebst den in der Folge darüber erschienenen erläuternden Verordnungen, insbesondere vom 19. Juli 1787 (Mayrsche Generaliensammlung Band III. Seite 131) und vom 18. Mai 1789 (Mayrsche Generaliensammlung Band V. Seite 9) auf folgende Gebietstheile ausgedehnt werden: 1. auf den Gesammtbezirk des Unter-Mainkreises; 2. auf den Ober-Mainkreis mit Ausnahme der Bestandtheile des ehemaligen Fürstenthums Baireuth; 3. auf den Rezatkreis mit Ausnahme der Bestandtheile der ehemaligen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth und der Stadt Nürnberg: insoferne nicht in einzelnen Bestandtheilen dieser Kreise besondere Wechselrechte bereits eingeführt sind. §. 2. In Ansehung des Oberdonaukreises soll in der besondern Erwägung, daß mehrere vorzüglichere Städte dieses Kreises mit der Kreishauptstadt Augsburg in engerem Handelsverkehr stehen, die durch den Druck bekannt gemachte (in der Generaliensammlung der baierischen Verordnungen vom Jahre 1784 befindliche) Augsburger Wechselordnung vom Jahre 1778 in ihren allgemeinen und nicht blos durch eigenthümliche Institutionen und einseitige Verhältnisse der Stadt Augsburg bedingten Bestimmungen auf den ganzen Umfang des erwähnten Kreises in Anwendung gebracht werden. §. 3. Diese beiden Wechselordnungen treten in Hinsicht der Bezirke, auf welche sie nunmehr ausgedehnt werden, mit dem 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit; jedoch soll denselben keine rückwirkende Kraft auf die vor diesem Zeitpunkte geschlossenen Verträge und Handels-Geschäfte beigelegt werden. §. 4. In Ansehung derjenigen Gebietstheile, für welche besondere Wechselgesetze bereits gegeben sind, nämlich 1. in den gesammten Bezirken des Isar-, Regen- und Unterdonaukreises; 2. in den Städten Augsburg und Nürnberg; in denjenigen zu dem Rezat- und Obermainkreise gehörigen Distrikten, in welchen als Bestandtheilen der ehemaligen Fürstenthümer Baireuth und Ansbach das preußische Landrecht sammt dem hierin enthaltenen Wechselrechte, und der in der preußischen Gerichtsordnung befindliche Wechselprozeß eingeführt sind, bleibt es bei dem, was schon in den bisherigen Wechselgesetzen und Prozeßordnungen verordnet ist, so wie auch die Jurisdiktion der Wechsel- und Merkantilgerichte zu München auf die in der Verordnung vom 12. November 1812 angewiesenen Bezirke beschränkt bleibt. §. 5. Für diejenigen Gebietstheile, in welchen das Wechselrecht nun erst eingeführt wird, soll die den betreffenden Wechselgesetzen entsprechende Bildung der Gerichtsbehörden erster und zweiter Instanz, die Bestimmung der denselben anzuweisenden Bezirke, so wie die Bestellung einer angemessenen Anzahl von Wechselnotarien und Sensalen demnächst verfüget und zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetzblatt bekannt gemacht werden."

Dem Hrn. Justizminister folgte der Staatsrath, Ritter v. Stürmer, auf der Rednerbühne, der bemerkte, indem er die Satzungen für den Kreditverein der baierischen Gutsbesitzer unter die Mitglieder der Kammer vertheilen ließ, daß solche, obschon sie im Monat März die allerhöchste königliche Sanktion nach gänzlicher Verwerfung des v. Aretinschen, und nach Modifizirung des v. Sodenschen Planes bereits erhalten hätten, und obgleich hervorgegangen aus der reiflichen Prüfung einer hierzu eigends angeordnet gewesenen königlichen Kommission, dennoch als Vereinigung einer Privatgesellschaft keine höheren Rechte begründen könnten, als jede andere Vereinigung einzelner Privaten; daß indeß, wesentlich eingreifend in die privatrechtlichen Verhältnisse aller, so wie in das Wohl einzelner Unterthanen, dennoch wegen einzelner Privaten in den Satzungen ein Gesetzvorschlag als nothwendig erscheine, dessen Motive der genannte königliche Regierungskommissär näher auseinander setzte.

Sodann berief der erste Präsident den Berichterstatter des ersten Ausschusses, Abgeordneten von Leonrod, auf die Bühne, um der Kammer Vortrag zu erstatten über den von der Regierung zuerst an die Kammer der Reichsräthe gelangten Gesetzentwurf, die Abkürzung der Berufungsfrist bei Wechselsachen in Augsburg betreffend. Der Text des Gesetzes ist: „Da Wir Uns überzeugt haben, daß die zur Zeit bei den Wechselgerichten zu Augsburg bestehende Nothfrist für Berufungen mit der Natur des die möglichste Beschleunigung fordernden Wechselprozesses nicht im Einklange stehe, und einen nachtheiligen Einfluß auf den dortigen Handel äußere; so verordnen Wir nach Vernehmung Unseres Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen der Stände des Reichs, wie folgt: §. 1. Alle Berufungen gegen Erkenntnisse oder Entschließungen des Wechselgerichtes erster Instanz zu Augsburg an das dortige Wechsel-Appellationsgericht, müssen binnen einer Nothfrist von 8 Tagen, welche nach dem Tage der geschehenen Verkündung des erstrichterlichen Erkenntnisses zu laufen anfängt, ohne Abrechnung eines Feiertages, wenn dieser gleich auf den letzten Tag fällt, bei dem Wechselgerichte erster Instanz bei Strafe der Desertion übergeben werden. §. 2. Das Gericht erster Instanz hat die Berufungsschrift sogleich dem Appellaten mitzutheilen, dem es frei steht, binnen sechs Tagen von Zeit der Zustellung an gerechnet, eine Nebenverantwortung bei Strafe des Ausschlusses, bei demselben Gerichte zu überreichen. §. 3. Ohne eine Inrotulation der Akten anzuordnen, ist das Gericht erster Instanz verbunden, die Akten nebst der allenfalls eingekommenen Nebenverantwortung an das Wechsel-Appellationsgericht einzusenden. §. 4. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit und ist sowohl durch das Gesetzblatt, als auch durch das Intelligenzblatt des Oberdonaukreises öffentlich bekannt zu machen."

Diesen Gesetzentwurf hat die Kammer der Reichsräthe mit folgenden Modifikationen angenommen: Erstens. Wäre der Art. 2. dieses Entwurfes so zu fassen: Das Gericht erster Instanz hat den Partheien, welche es bei der Publikation verlangen, unweigerlich und bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 10 Rthlr. Abschrift von dem gefällten Erkenntnisse und dessen Entscheidungsgründen zu ertheilen. Ferner hat es bei gleicher Ordnungsstrafe die Berufsschrift binnen 24 Stunden dem Appellaten mitzutheilen, dem es frei steht, binnen sechs Tagen ꝛc. wie in dem Vorschlage. Zweitens. Wäre der Art. 3. so zu fassen: Ohne eine Inrotulation der Akten anzuordnen, ist das Gericht erster Instanz bei der oben Art. 2. festgesetzten Ordnungsstrafe verpflichtet, die Akten nebst der allenfalls eingekommenen Nebenverantwortung in Zeit von längstens drei Tagen von Zeit der Ueberreichung dieser Nebenverantwortung oder vom Ausflusse des oben Art. 2. hierfür gestatteten gesetzlichen Termines an das Wechsel-Appellationsgericht einzusenden.

Der Referent des ersten Ausschusses der Kammer der Abgeordneten war mit den Ansichten der Kammer der Reichsräthe nicht ganz einverstanden, der Antrag des Ausschusses ging aber, mit 8 Stimmen gegen 1, im Ganzen auf Annahme des Gesetzentwurfes mit allen von der ersten Kammer vorgeschlagenen Modifikationen.

Digitized by Google

## Stuttgart, vom 13. Mai.

Auch hier werden wir nun wohl im Kurzem die herrliche Straßenbeleuchtung durch Gas erhalten. Congreve hat nun auch der hiesigen Stadt Anerbietungen gemacht und einen Bevollmächtigten hier aufgestellt. Er erbietet sich, alle Laternen, die bisher bei Nacht brannten, um die bisherigen Auslagen mit Gas zu beleuchten, zu der Bereitung des Gases nur inländisches Oel zu verwenden, als Arbeiter nur Würtemberger anzustellen, die Kosten der Anlegung der nöthigen Gebäude, der Führung der Röhren u. s. w., so wie alles bisher zur Straßenbeleuchtung gebrauchte Material zu übernehmen und nach 21 Jahren, für welche Zeit er privilegirt zu seyn verlangt, in dem Zustande der Uebernahme zurückzugeben. Die Sache liegt bereits zur Verhandlung bei dem hiesigen Stadtrathe und den Gemeinde-Deputirten vor und wird, wie wahrscheinlich ist, die Uebereinkunft zu Stande kommen, so werden wir schon am Anfange des nächsten Jahres uns dieser neuen Beleuchtung zu erfreuen haben.

## Darmstadt, vom 10. Mai.

Ihre königl. Hoheit, die Frau Großherzogin, sind am gestrigen Tage, nach einer achtmonatlichen Abwesenheit, von Auerbach, wo Allerhöchstdieselben eine schwere, besorgnißvolle Krankheit zu bestehen hatten, hier angelangt. Die großherzogliche Familie, der Hof und die ganze Residenz sind von der innigsten Freude über dieses glückliche Ereigniß erfüllt, und das ganze Land wird mit derselben Herzlichkeit unseren Gebeten sich anschließen, welche der Vorsehung für die Wiederherstellung der geliebtesten Fürstin danken und um lange Erhaltung ihres Lebens flehen.

— Das am 10. d. erschienene Regierungsblatt enthält nachstehende Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und der Justiz, die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betr. „Da Fälle vorgekommen sind, daß Geistliche, wenn Pfarrkinder verschiedener Konfession in eheliche Verbindung treten, bei Eingehung desfallsiger Eheverträge hinsichtlich der Bestimmung über die religiose Erziehung der Kinder eingewirkt, wohl gar Selbst-Verträge, in welchen über die Religion der Kinder bestimmt worden, aufgenommen und protokollirt haben, eine solche leicht zu gehässigen Folgerungen veranlassende Einmischung in ein Uebereinkommen, das blos Produkt des freien Willens seyn muß, aber nicht geduldet werden kann, so finden wir uns veranlaßt, hierdurch zu bestimmen, daß die Geistlichen jeder Konfession, bei Vermeidung scharfer Ahndung, sich aller Ueberredung ihrer Pfarrkinder bei Abschließung ihrer Eheverträge enthalten und eben so wenig selbst Erklärungen derselben über die religiöse Erziehung der Kinder annehmen sollen, indem desfallsige Privat-Uebereinkünfte und bei den Geistlichen abgegebene schriftliche oder mündliche Erklärungen durchaus nicht berücksichtiget werden dürfen und nur Eheverträge, welche sowohl in Rücksicht ihrer Form, als auch der Zeit ihrer Errichtung nach den bürgerlichen Gesetzen zu beurtheilen sind, die Wirkung haben können, über die religiöse Erziehung der Kinder gültig zu bestimmen. — Ferner nachstehende Bekanntmachung des Finanzministeriums: „Da die angestellten Untersuchungen ergeben haben, daß eine Erhöhung des Courses der königl. preuß. Courantmünze bei den Großherzoglichen Kassen ohne wesentlichen Nachtheil für dieselben geschehen kann, so wird hiermit verordnet, daß bei allen Großherzogl. Kassen a) der ganze preuß. Courant-Thaler zu 1 fl. 44 kr., b) der ½ Thaler zu 52⅞ kr., c) der ¼ Thaler zu 17½ kr. nach dem 24 fl. Münzfuß in Zahlung angenommen werden soll. Hinsichtlich der ⅛ Thaler verbleibt es bei der Bestimmung in der Verordnung vom 21. Juli 1820, wornach derselbe nicht höher als zu 8⅞ kr. angenommen werden kann. Alle andere, als die hier eben genannte königliche preußische Münze bleibt bei den Großherzoglichen Kassen auch fernerhin, wie bisher, gänzlich ausser Kours. Zugleich wird ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen, welche aus Großherzoglichen Kassen Zahlungen empfangen, nur die bei denselben Cours habenden königl. preuß. Courantmünzen und dieselben nur nach dem obigen Tarif anzunehmen gehalten sind."

## Köln, vom 13. Mai.

Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Februar d. J. bestimmt:

Da die Zollordnung vom 26. Mai 1818 im §. 1. festgesetzt hat, daß die Breite des Grenzbezirks nach der Oertlichkeit bestimmt werden soll; die Maaßregeln aber, welche zur Sicherstellung der Abgaben, innerhalb des Grenzbezirks getroffen werden müssen, für die Bewohner desselben beschränkend sind: so verordne Ich hierdurch, auf den Antrag des Staatsministeriums, daß die Erweiterung des Grenzbezirks, durch welche die Binnenlinie mehr als zwei Meilen von der Grenze entfernt wird, ohne Meine unmittelbare Genehmigung, nicht verfügt werden darf.

— Das Amtsblatt der hiesigen königl. Regierung vom 10. Mai enthält folgende Bekanntmachung:

Bei einigen Gymnasien ist den Schülern zeither gestattet worden, bei der Einführung oder dem Abgange der Lehrer, bei deren Geburts- und Namenstagen, bei Schulfeierlichkeiten und andern festlichen Veranlassungen öffentliche Aufzüge mit Musik und Fackeln zu halten, und sich demnächst auch wohl zu einem Gastmahle oder Trinkgelage zu vereinigen. Nach der bisherigen Erfahrung haben solche Festlichkeiten der Schüler, welche sich mit ihrem noch gebundenen Verhältnisse wenig vertragen, auf die Aufrechthaltung der Disciplin in den betreffenden Gymnasien einen nachtheiligen Einfluß geäußert, und die Schüler zu einem tadelnswerthen studentischen Wesen und zu Unordnungen mancherlei Art verleitet. Wir sind daher von dem königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten beauftragt worden, dergleichen öffentliche Aufzüge und Festlichkeiten der Schüler bei sämmtlichen Gymnasien unseres Bezirkes, wie hiermit geschieht, gänzlich zu untersagen, und weisen die Direktoren dieser Anstalten hierdurch an, darüber zu wachen, daß diesem Gebot nirgend zuwider gehandelt werde.

Das königl. Konsistorium.

## Brüssel, vom 11. Mai.

Der Kaiser von Marocco hat den unter niederländischer Flagge fahrenden Schiffen die freie Einfahrt in die Häfen von St. Croix erlaubt, mit dem Versprechen jeder Sicherheit und jeden Schutzes sowohl für Schiff als Ladung.

## Parma, vom 4. Mai.

Ihre Maj. die Erzherzogin Marie Louise ist gestern von Mantua, wo sie ihrem erlauchten Vater einen Besuch abstattete, wieder hier eingetroffen.

— Aus Genua wird gemeldet, daß der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister des sardinischen Hofes bei der hohen Pforte, Marchese Vincenzo Gropallo, sich am 2. Mai nach Konstantinopel eingeschifft hat. Dieser Diplomate ist der erste, der in jener Eigenschaft von Seiten Sardiniens bei der hohen Pforte beglaubigt wird.

## Paris, vom 11. Mai.

5pCt. Kons. 101, 70. — 3pCt. Kons. 75.

— Der Graf und die Gräfin von Plauen (Prinz Maximilian von Sachsen und seine Tochter, die Prinzessin Amalie), welche vorgestern hier eingetroffen, sind dem Könige und der kön. Familie gestern in Privataudienz vorgestellt worden.

— Eins der ersten hiesigen Handlungshäuser hat einen Prospektus bekannt machen lassen, worin es die großen Vortheile auseinandersetzt, welche für Frankreich aus einer nähern Verbindung mit Aegypten hervorgehen dürften, und zur Bildung einer Handelsgesellschaft unter dem Namen: „Aegyptische Kompagnie" einladet.

— Der tunesische Botschafter hat gestern das Stadthaus besucht, wo er mit großer Feierlichkeit von dem Präfekten, dem Herrn Grafen von Chabrol, der Se. Exzell. in arabischer Sprache anredete, empfangen wurde.

— Alle General-Prokuratoren und Präsidenten der Justizstellen sind zur Krönung einberufen.

### Petersburg, vom 30. April.

Die interimistische Leitung des Departements der Manufakturen und des innern Handels ist dem wirkl. Staatsrath Druschilin übertragen.

— Mehrere von den durch den gegenwärtigen Kurator der Universität Willna, geh. Rath v. Nowosilzow, für die dortigen Studierenden getroffenen Anordnungen sind auf allerhöchste Verfügung nun auch auf unsere übrigen Universitäten ausgedehnt worden.

— In Dubossary, Gouvernement Cherson, ist der diesjährige Winter erst im Februar eingetreten und in den letzten Tagen des Monats März eine so große Menge Schnee gefallen, daß das Einfahren des Kornes und Heues hat eingestellt werden müssen. Die dortigen Gutsbesitzer klagen, daß dieser in so außerordentlicher Menge gefallene Schnee es nicht verstatte, Heu aus den Steppen einzubringen, und daß sie daher genöthigt seyen, ihr Vieh mit ungedroschenem Getreide zu füttern.

### Stockholm, vom 5. Mai.

Eine franz. Zeitung hat behauptet, Schweden habe die Selbstständigkeit der südamerikanischen Staaten schon vor mehr als drei Jahren anerkannt. Wir können dagegen sagen, daß unsre Regierung noch mehr gethan; sie hat schon 1811 ihre Absicht erklärt, diese Staaten anzuerkennen, nämlich zu einer Zeit, wo Napoleon das ganze Continent beherrschte und König Joseph als König der Indien von allen europäischen Mächten außer England anerkannt war. Man kann sich von der Wahrheit des Gesagten überzeugen, wenn man den Bericht lieset, den der damalige Kronprinz zu Anfang Januars 1812 an den König über die Verwaltung des Reiches während seiner Krankheit erstattete; man findet darin folgende Worte: „Wenn Spanien und Portugal wieder in eine ruhige Lage kommen, werden diese Länder dem schwedischen Handel die Vortheile darbieten, wofür die Vollkommenheit der schwedischen Eisenbereitung ihm sichere Bürgschaft giebt. — Unsre Verhältnisse mit Süd-Amerika sind gänzlich abgebrochen; innere Kriege verwüsten diese schönen, unglücklichen Länder. Wenn sie eine feste Verwaltung erhalten, müssen die Produkte des Reichs dort einen vortheilhaften Absatz finden." Es sind fast zwei Jahre, als die Regierung, in ihrem Neutralitäts- und Selbstständigkeits-System beharrend, bekannt machte, daß die Flaggen der südamerikanischen Staaten, in deren Häfen schwedische Schiffe wohlwollend aufgenommen würden, in unseren Häfen denselben Empfang treffen sollten. Jetzt, wo diese schönen Länder nicht mehr vom innern Kriege verheert werden und wo sie eine ordentliche Regierung haben, hoffen wir, daß die unsrige uns zu dem Genusse der Vortheile gelangen lassen wird, welche der Handel mit ihnen darbieten muß. (Stockholms Posten.)

— Unser Journal theilt folgenden Auszug eines Schreibens des großen Reichskanzlers Grafen Axel Oxenstjerna aus Frankfurt vom 8. Oktober 1633 an den Reichsschatzmeister Grafen Gabriel Oxenstjerna mit:

„Eine große Ursache der Schwäche des Reichs, so wie der Armuth der Stände und der Einwohner ist die geringe Beschaffenheit und Gewerblosigkeit der Städte im Reiche. Von den Ursachen sind zwei die vornehmsten: dieweil die unordentliche Beschwer und Plage ihnen anhängt, insonderheit mit Reisefuhren, Bewirthungen, Backen, Brauen, unrichtigen Kontributionen ꝛc. ꝛc. so daß, obgleich das was ausgerichtet wird, nicht so groß ist, gleichwohl die Sklavenarbeit, die es mit sich führt, so beschwerlich ist, daß kein ehrlicher Mann darunter zu sitzen wünscht, worüber denn die Städte allezeit elend gewesen, nun aber fast ganz desolat und wüst sind. Man muß deshalb darauf sehen, daß die genaue Aufsicht auf die Handels-Ordinanz aufgehoben und eingestellt werde und an deren Stelle wieder ein freier Handel in Stockholm zugelassen, so daß ein Fremder sein Gut möge auflegen können, das er nicht aus dem Schiffe verkaufen kann, denn obwohl die Handels-Ordinanz ihre Gründe hatte, die der Zeit, da sie gegeben wurde, angemessen waren, so ist es doch jetzt klar, daß der Handel dadurch vermindert worden, als der allezeit die Freiheit liebt; gleich wie denn auch die Städte nicht dadurch wachsen, daß Ein Mann, Zwei oder Drei allein Nahrung haben und den Kauf bestimmen, wie es ihnen selbst gelüstet, sondern daß er von der Menge des Volkes und dem Concours herrührt, und von da auf die Glieder der Stadt derivirt."

### Kopenhagen, vom 30. April.

Gegen Ende des vorigen Jahres entstand hier ein Verein mehrerer Freunde der nordischen Literatur, zur Herausgabe der alten isländischen Chroniken in der Ursprache und zugleich in einer lateinischen und dänischen Uebersetzung. Der Plan, welchem eine Aufforderung zu Beiträgen beigesellt war, fand überall, namentlich in Island, großen Beifall. Ueber 300 Isländer, größtentheils Bauern und Handwerker, subscribirten auf den Original-Text. Die Gesellschaft hielt am 26. Januar ihre erste Sitzung. Prof. Rask ward zum Präsidenten und der Flügel-Adjudant des Königs, Abrahamson, zum Vicepräsidenten gewählt. Die Bemühungen dieser Gesellschaft werden die, seit Jahrhunderten in Bibliotheken vergraben liegenden Schätze der Wißbegierde des Publikums mittheilen. Die Geschichte von Jomsvikinga ist bereits herausgegeben. In einigen Wochen wird die Geschichte des Königs Olof Trygveson erscheinen. Der Doktor und Pfarrer auf Island, Herr Brynjulfsen, besorgt die lateinischen Uebersetzungen. Dieser Verein wird zwei Zeitschriften herausgeben, von denen die eine über isländische Geschichte, Literatur und Alterthümer, die andere über den Fortgang der Gesellschaft handeln wird.

Krapp, Red.

## Repertoire.

Montag d. 16. (Zum Besten der Pensions-Anstalt): Eigne Wahl, Lustsp. u. die Wiener in Berlin, Liederposse.
Dienstag d. 17. Titus, Oper.
Mittwoch d. 18. Schein und Seyn, Lustspiel.
Donnerstag d. 19. (Noch unbestimmt.)

**Theater-Anzeige.** Ferdinand Cortez, Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 136. — Montag — 16. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 9. Mai.

Der k. k. Hofrath, Herr von Hammer, ist nach Mailand abgegangen.

— Durch ein Circulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns, wird vom Tage der Kundmachung an, das Einfuhr-Verbot des baumwollenen, weißen Mule-Garns (Mule-Twist, worunter auch das sogenannte Medio-Twist und das weiße türkische Garn gehört), bis Nr. 50, mit Beibelassung desselben, bis einschliessig Nr. 30 aufgehoben. Die erstgenannten Garne, von Nr. 30 angefangen, sind gegen den schon bestehenden Zoll von dreißig Gulden für den Wiener Centner Netto einzuführen erlaubt.

München, vom 12. Mai.

Gestern nach 2 Uhr haben JJ. MM. der König und die Konigin mit JJ. kk. HH. den Prinzessinnen die Residenz der Hauptstadt verlassen und das Schloß zu Nymphenburg bezogen.

— Gestern Morgens um ½ nach 1 Uhr ist die Frau Gräfin Maria Anne von Rechberg-Rothenlöwen, geborne Gräfin von Schlitz, genannt Gorz, Gemahlin Sr. Excell. des Hrn. Staats-Ministers des konigl. Hauses und des Aeußern, nach langen korperlichen Leiden, die sie, ein Muster aller christlichen und häuslichen Tugenden, mit der sanftesten Hingebung in den Willen der Vorsehung ertrug, zum großen Schmerze Ihrer Familie und tief betrauert von Allen, die sie kannten, gestorben.

Augsburg, vom 13. Mai.

Der Bau des neuen Theaters in Weimar soll schon auf die Jubiläumsfeier des Großherzogs am 3. September vollendet werden. — In Jena hat der Senat in einer neuen Bekanntmachung die altdeutsche Kleidung und die Bärte den Studenten auf das Strengste untersagt.

Stuttgart, vom 12. Mai.

In dem Regierungsblatt vom 10. Mai wird sämmtlichen königl. Vasallen bekannt gemacht, daß in Gemäßheit Allerhöchster Entschließung vom 28. April die vom königl. Oberlehenhofe unter dem 29. Juni 1808 bekannt gemachte Normal-Verordnung, nach welcher alle königl. Vasallen bei Heirathen mit einer Adeligen zu einer Anzeige, bei Heirathen unter ihrem Stande aber zur Erlaubniß-Einholung angewiesen waren, wieder aufgehoben ist.

Brüssel, vom 12. Mai.

J. Maj. die Königin ist gestern Abend, in Begleitung J. k. H. der Prinzessin Mariane, nach Berlin abgereiset.

Paris, vom 12. Mai.

Der König hat heute den Herzog von Northumberland, außerordentlichen Abgesandten Sr. brittischen Maj. zur Krönung, in einer feierlichen Audienz empfangen. Se. Excell. wurde in den Wagen des Königs nach den Tuillerien geführt und wieder nach seinem Hotel zurückgebracht. Alle, den außerordentlichen Botschaftern zukommenden Ehren wurden ihm erwiesen.

— Das Lager der königl. Garde, welches zu Rheims gebildet werden soll, wird von dem Marschall Herzog von Belluno befehligt werden. Der Generallieutenant Graf Partouneaux wird die aus 8 Divisionen bestehende Infanterie und der Generallieutenant v. Bordesoulle die Kavallerie-Division anführen.

— Die Erörterung des Budgets in der Pairskammer soll, wie es heißt, bis nach der Krönung ausgesetzt werden. Die Kammer der Abgeordneten hofft ihre Arbeiten am 22. Mai zu beendigen.

— In der vorgestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Berathung über die einzelnen Artikel des Budjets für 1826 eröffnet. Herr Casimir Perrier hatte das Wort über den ersten Artikel, die Zinsen der Staatsschuld und die zur Tilgungskasse bestimmten Fonds betreffend. Der Budjetsentwurf fordert 197 Mill. für die 5procentige, 4½ für die 3procentige Schuld und 40 Mill. für die Amortisationskasse, zusammen 241½ Mill. Der Redner äußerte sein Erstaunen, die 30 Mill. 3 pCt. Renten, die von der Kammer bewilligt und von dem Könige sanktionirt worden, nicht in dem Passivum der Staatsschuld zu finden, und meinte, daß Verheimlichungen von Seiten der Minister statt hätten. Der Redner wunderte sich ferner, daß der Schatz die 3 pCt. statt der 5 pCt. rückkaufe und behauptete, daß dies augenscheinlich nachtheilig sey, so wie daß die Börsentage vom 6. und 8. einen Verlust von 2500 Fr. Renten erwiesen. Herr Perrier prüfte die Verfahrungsweise der Amortisationskasse und schloß mit dem Verlangen, daß die täglich rückzukaufende Rentenmasse bekannt gemacht werde. Der Finanzminister antwortete: „Den uns so eben gemachten Vorwurf haben wir nicht erwartet. Nie haben wir die von uns verlangten Nachweisungen verweigert; ja es liegt selbst wesentlich im Interesse der Regierung, sie zu geben. Man macht uns zum Vorwurf, daß wir die neulich bewilligten 30 Mill. 3 pCt. Renten nicht im Budjet von 1826 aufgeführt haben; es finden, sagt man, Verheimlichungen statt. Ich bitte die Kammer zu bemerken, daß, da diese Renten erst binnen 5 Jahren eingeschrieben werden sollen, wir nicht die ganze Summe der 30 Mill. in das Budjet von 1826 eintragen können, da der Wirklichkeit nach nur 12 einzuschreiben sind. Der vorangehende Redner wirft ferner der Regierung vor, daß sie die 3 pCt. statt die 5 pCt. rückkaufe und behauptet, daß dies dem Schatze nachtheilig sey. Wissen Sie nicht, meine Herren, daß die 3 pCt. auf gleichem Fuße mit den

Digitized by Google

5 pCt. stehen, wenn man den Werth des bei der Conversion abgeschnittenen Coupons mit in Anschlag bringt und daß dies der ganze Unterschied ist? Von welchem Interesse kann die an uns gerichtete Frage jetzt seyn! Bei der Berathung über das Gesetz hat man uns Begünstigungen der Agiotage vorgeworfen; mit mehr Recht könnte man diesen Vorwurf auf die verlangte Maaßregel, täglich die Resultate der Konversion bekannt zu machen, anwenden; die Regierung hat kein Interesse dabei, diese Resultate geheim zu halten; nur der Spekulation und Agiotage kann daran gelegen seyn, stets davon unterrichtet zu bleiben; nach dem Gesetz haben die Rente-Inhaber 3 Monate Zeit sich zu entscheiden; nur die in den letzten 14 Tagen läßt sich der Erfolg der Konversion beurtheilen, denn bis dahin kann jeder die Ereignisse abwarten: es läßt sich daher aus den Konversionen der ersten Paar Tage gar nichts schließen. Will man indessen den Betrag wissen, der am 7. und 8. convertirt wurde? Er war 375,000 Fr. Renten. So habe ich eine ziemlich unfruchtbare Neugierde befriedigt, denn, wie gesagt, nur die letzten 14 Tage werden das Urtheil über die Konversion fest stellen; es kann seyn, daß dann noch die Posten von 20 Million Renten auf einmal zur Umwandlung präsentirt werden. Man läßt die Rente-Inhaber glauben, wenn die Konversion gelinge, seyen die restirenden 5 pCt. Inskriptionen mit der Abzahlung bedroht. Nach meiner Meinung wird gerade das Gegentheil der Fall seyn. Gelingt die Konversion bis zu einem gewissen Grad, so wird die Regierung nicht so genau darauf sehen, die restirenden 5 pCt. aus dem Weg zu schaffen; sie wird den Gegenstand wahrscheinlich gar nicht mehr vor die Kammern bringen. Wenn auch 20 bis 30 Mill. 5 procentige Effekten zurückblieben, man würde deshalb nicht an Abzahlung denken. Angenommen aber, daß die Konversion nicht gelinge und die 5 pCt. fortdauernd über Pari blieben, wie dies bei dem Stand unseres Kredits nicht anders zu erwarten ist, so würden wir uns nächstes Jahr wieder in demselben Fall befinden, wie jetzt, die 5 pCt. wären mit der Rückzahlung bedroht, und unser Staatskredit dadurch in seinem Aufschwung gehemmt; zudem würden dann die 3procentigen Effekten (von der Entschädigung herrührend) weit über ihren verhältnißmäßigen Werth gestiegen seyn, man würde zu 80 bis 85 Anleihen zu 3 pCt. machen und damit ganze Massen 5procentige Effekten auf einmal abtragen können. Man sieht, das Interesse der Rentenirer, welche in den 5 pCt. bleiben wollen, fordert das Gelingen der Konversionsmaaßregel."

— Bei Gelegenheit der Budgetsberathung über die für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Ansatz gebrachten 8,400,000 Fr. trat Genenal Foy auf und forderte den anwesenden Präsidenten des Conseils auf, die Ansichten und Absichten der Regierung in Bezug auf die grossen Fragen der innern und äußern Politik Frankreichs der Kammer nicht vorzuenthalten. „Wie es mit den Verhältnissen zu den vormals spanischen Staaten in Amerika stehe? Ob es nicht Zeit sey Englands Beispiel zu befolgen und die Unabhängigkeit jener Republiken anzuerkennen? Zu was der spanische Krieg genutzt habe? Die Anwesenheit des ersten Ministers einer fremden Macht zu Paris habe die größten Besorgnisse verbreitet. Ob Frankreichs Institutionen bedroht seyen? Ob die Minister in der That damit umgingen, die Preßfreiheit neuerdings zu beschränken? Nur wenn der Präsident des Conseils über diese wichtige Punkte beruhigenden Aufschluß gebe, könne die Kammer die für das Ministerium des Auswärtigen geforderte Summe bewilligen." Hr. v. Villele improvisirte hierauf eine Rede, eben so ausgezeichnet durch oratorisches Verdienst, als bedeutend durch die aufs Freimüthigste entwickelte Uebersicht der ministeriellen Tendenzen. Nachstehend der wesentliche Inhalt: „Die fremden Regierungen seyen weit entfernt, sich in Frankreichs innere Angelegenheiten mischen zu wollen. Die Anwesenheit eines fremden Ministers zu Paris habe wohl zu Gerüchten Anlaß gegeben, diese Gerüchte aber seyen ganz ohne Grund. Man habe nicht nothig, die geringste Besorgniß zu hegen, als bedrohe irgend eine Aenderung die Institutionen Frankreichs. Die Regierung dächte nicht daran, die Preßfreiheit aufzuheben; sie fürchte solche nicht; sie theile nicht einmal die Aengstlichkeit mancher Personen. Hätte die Regierung andere Ansichten in dieser Beziehung, sie würde von der Kammer die Abhülfe des Uebels erbeten haben; im Gegentheil hätten die Minister auch nicht ein Wort fallen lassen, was eine Besorgniß erregen könnte. Angehend die spanischen Kolonien in Amerika, so genieße der französische Handel dabei gleiche Rechte mit dem anderer Nationen, und sey hinreichend geschützt; in der Anerkennung der Unabhängigkeit habe man das Beispiel Englands, wegen ganz verschiedener Verhältnisse, nicht befolgen können; England sey schon seit 1808 im Besitz des Haupthandels mit jenen Ländern, es habe Milliarden in diesem Handel beschäftigt; Frankreichs Handel mit den vormals spanischen Kolonien sey erst im Werden; voriges Jahr habe es für 30 Mill. Fr. dahin ausgeführt und für 16 Mill. von dort eingebracht. Frankreichs politische Lage sey eben so verschieden, als die Handelslage. In Spanien herrsche wie in Frankreich, ein Bourbon. Ob der Moment günstig und passend gewesen, gleich nach dem glorreichen Zug von 1813 die Protestationen Spaniens nicht zu achten, und die Kolonieen, welche sich vom Mutterland losgerissen, als unabhängig anzuerkennen? Frankreich habe sich bemühen müssen, eine Vermittlung zwischen Spanien und seinen Kolonien herbeizuführen; dieses Ziel habe die Regierung unermüdet verfolgt." Diese freimüthige Erörterung ward mit großem Bewilligung angehört.

Benjamin Constant, der nach dem Minister die Rednerbühne besteigt, erkennt das Verdienstliche desselben, und bemerkt, daß die Freimüthigkeit des Ministers in seiner Antwort den Dank der Kammer verdiene. Ein Punkt werde aber der Regierung immer als Fehler angerechnet werden müssen, nämlich, daß sie es versäumt, ihren Einfluß auf Spanien dazu anzuwenden, den Souverain, den Frankreich auf seinen Thron wieder eingesetzt habe, zur Annahme eines milderen Regierungs-Systems zu vermögen. Unmöglich könnten die spanischen Kolonien auf Frankreichs Vermittelung einigen Werth legen, wenn sie sehen, daß es gar keinen Einfluß auf die Regierung Ferdinands habe, und somit keine Gewährleistung für die Zukunft ihnen bieten könne. Der Redner stimmt für die verlangten Summen nur unter der Bedingung, daß dem französischen Handel in vollem Maaße der Schutz werde, den er von der Regierung zu fordern berechtigt sey.

Die Bewilligung der Gelder fand natürlich keinen Anstand. Auch das Budget für das Departement der kirchlichen Angelegenheiten ward ohne Reduktion votirt. Der Bischof von Hermopolis bemerkte bei dem letzten, daß für die 28,000,000 Katholiken in Frankreich 50,000 Arbeiter im Weinberge des Herrn erforderlich, dagegen aber nur 35,000 vorhanden seyen, wovon noch überdies 14,000 wegen Alterschwäche und Krankheit in Abrechnung zu bringen wären.

— In der heutigen Sitzung ist die Kammer in der weitern Erorterung des Budgets zum Ministerium des Innern vorgeschritten. Mehrere Stimmen erhoben sich bei dieser Gelegenheit gegen die, ihre vom Mittelpunkte auslaufenden Fäden immer straffer anziehende Centralisation der gesammten Staatsverwaltung, die, wie Bacot de Romans sich ausdrückt, ganz Frankreich nach Paris versetzt; aber mit Wärme übernimmt Girardin die Vertheidigung dieses Systems. Es erinnert an die Unabhängigkeit, an die Willkührlichkeit der Provinzialstände und Provinzial-Regierungen und nennt die Wiederherstellung des alten Verwal-

Digitized by Google

tungssystems, wo der König über jedes Gesetz mit den einzelnen Provinzen rechten mußte, das Grad der konstitutionellen Monarchie. „Frankreich", ruft er aus, „will nicht die Wiederherstellung der alten Regierungsverfassung, wo der Clerus statt der geforderten Abgabe ein freiwilliges Geschenk anzubieten das Recht hatte, wo der Müßiggang die Früchte des Gewerbfleißes pflückte und Klöster an der Stelle der Manufakturen standen, wo die Ländereien in adelige und Bauerngüter getheilt, erstere frei von allen Lasten und letztere doppelt bedrückt waren, wo der Bauer nicht einmal die Mühle, in der er sein Brod mahlen lassen wollte, frei wählen, wo er keinen Hasen auf seinem Felde tödten, keinen Fisch in seinen Bächen fangen konnte, wo jede höhere Laufbahn dem Verdienste geschlossen und nur der Geburt geöffnet war, und alle Franzosen sich in zwei Klassen theilten, die eine, geboren zu befehlen, die andere, geboren ewig zu gehorchen.

— Das Journal du Commerce bemerkt, daß sich im Ganzen auf der Börse sehr wenig Neigung zur Umwandlung der 5 pCt. in 3 pCt. zeige, so, daß die Masse der 5 pCt. Renten sehr stark bleiben würde.

### London, vom 9. Mai.

3 pCt. Kons. 91¼.

— Der Argus von Buenos-Ayres enthält zwei vom 4. Jan. datirte Proklamationen Olaneta's an das Heer und Volk Peru's, worin er die Kapitulation Canterac's eine schimpfliche nennt und zum Widerstande gegen die Revolutionnärs, zur Anhänglichkeit an die Sache des Königthums auffordert.

— Die Zeitungen aus Lissabon vom 1. Mai enthalten nichts Bemerkenswerthes. Der König war am 22. April zu Setubal angekommen, wo er mit Aeußerungen großer Freude empfangen wurde. Se. Maj. begab sich am 26. mit den Infanta's zur See nach dem königl. Schlosse Pinheiro.

— Der Blossom von 28 Kanonen ist in Portsmouth angelangt und wird von dort aus nach der Behringsstraße unter Segel gehen. Der Zweck seiner Reise ist, die Verbindung mit Kapt. Parry herzustellen und ihm in dem Falle, daß es ihm gelingen sollte, die nordwestliche Durchfahrt nach dem stillen Ocean zu entdecken, Beistand zu leisten.

— Der König ist ersucht worden, Anfangs Juni den Grundstein zur neuen Londonbrücke zu legen, da er aber in einer Taucherglocke hinuntersteigen muß, so hat er dies abgelehnt.

### Kopenhagen, vom 7. Mai

Dieser Tage wurde hier wieder eine öffentliche Auktion von Waaren der asiatischen Compagnie abgehalten. Von chinesischen Waaren wurden für 102,600 Rthlr. und von ostindischen nur für 6200 Rthlr. verkauft. Nach dem Katalog kann der Werth der Masse von Waaren, die zur Auktion kamen, auf 582,000 Rthlr. geschätzt werden.

### Stockholm, vom 5. Mai.

Hinsichtlich der Organisation des Zollwesens soll in diesen Tagen von Seiten der Regierung ein bestimmter Entschluß gefaßt worden seyn. Es wird 8 Zoll-Distrikte geben.

— In Upsala ist eine Brochüre unter dem Titel: „Die Dynastie Argus, (ein bekanntes oft verbotenes, stets wieder auflebendes Blatt) oder die Thaten Argus des Ersten, Zweiten und Dritten in Literatur, Politik und Handel," herausgekommen.

— Von dem Trauerspiel Sappho, von Grillparzer, ist eine Uebersetzung erschienen.

### Petersburg, vom 30. April.

Se. Maj. der Kaiser haben unterm 16. d. M. ein sehr huldvolles Rescript an unsern Botschafter am österreichischen Hofe, wirklichen geheimen Rath Tatischew, erlassen, worin Se. Maj. demselben ihre besondere Zufriedenheit mit der Mühewaltung zu erkennen geben, die Herr v. Tatischew beim Abschluß der mit Oesterreich unterm 4. März abgeschlossenen Convention hinsichtlich der Ergänzungs-Artikel für die Liquidations-Geschäfte des Königreichs Polen, bewiesen, und ihm zugleich den St. Alexander-Newsky-Orden in Brillanten verleihen.

— Die Fürstin von Lowicz, Gemahlin Sr. k. Hoh. des Großfürsten Constantin, hat das Großkreuz des St. Catharinen-Ordens erhalten.

### Warschau, vom 2. Mai.

Am 27. v. Monats Nachmittags um 2 Uhr sind Se. Maj. der Kaiser und König in höchstem Wohlsein hier eingetroffen. Seitdem weht die Fahne auf dem königlichen Schlosse, als Zeichen der Anwesenheit Allerhöchstdesselben in der hiesigen Hauptstadt. Abends war die Stadt erleuchtet. Am folgenden Tage erschienen Se. Maj. bei der Parade auf dem sächsischen Platze und trugen polnische Generalsuniform. — S. D. der Fürst Michael Radziwill ist hier angekommen.

### Triest, vom 5. Mai.

Direkten Nachrichten aus Tripolitza vom 11. April zufolge ist der Rest der ägypt. Expedition am 27. März, unter Befehl Ibrahim Pascha's, vollends aufs Haupt geschlagen worden. Man betrachtet nach diesen Nachrichten die ganze Expedition als zu Grunde gerichtet. Mehrere in Ibrahim Pascha's Diensten gestandene europäische Offiziere sind in griechische Gefangenschaft gerathen, und nach Napoli abgeführt worden.

### Smyrna, vom 1. April.

Der Spectateur oriental enthält folgende Nachrichten: „Konstantinopel, vom 12. März. Baron v. Hübsch, dänischer Geschäftsträger, und Herr v. Klausewiz, Gesandtschaftsrath, beauftragt mit der Pforte einen Vertrag wegen Zulassung der dänischen Flagge in das schwarze Meer abzuschließen, haben nach 6monatlichen Unterhandlungen und nach mehreren Konferenzen mit dem Divan sich genöthigt gesehen, alle weiteren Schritte einzustellen, da die Forderungen, welche die Pforte an sie stellte, ganz unzuläßig waren. Die Schweden, Spanier und Neapolitaner sind mit ihren Unterhandlungen, um dieselbe Begünstigung zu erhalten, nicht weiter vorgerückt." — „Smyrna, vom 29. März. Seit einigen Tagen läuft ein Plan zu einer Subscription herum, um hier eine Handelsbörse, wie in andern großen Städten, zu errichten. Der Entwurf findet großen Beifall; es stehen aber der Ausführung desselben bedeutende Hindernisse im Wege: das vorzüglichste ist die Pest, welche oft die Schließung der Börse veranlassen wird; allein, auch abgesehen davon, walten große Zweifel ob, ob man bei den sich durchkreuzenden Interessen der türkischen, armenischen, griechischen, jüdischen und europäischen Kaufleute, solche aufrichtigen Auskünfte wird erhalten können, als erforderlich sind, um bei Abgang der Couriere den Wechsel-Cours genau zu notiren, und bestimmte Bestellungen zu machen. Auf allen Fall hätte man den Plan den hiesigen vier europäischen Faktoreien zur Prüfung und Begutachtung vorlegen sollen."

Der Spectateur giebt ferner folgenden Privatbrief aus „Athen, vom 28. Februar. Odysseus hat den Türken versprochen, sobald als die von Larissa erwarteten Albaneser angekommen wären, gegen unsere Stadt zu marschiren, um sie zu unterwerfen. Ein von Kandia angekommener Brief meldet, daß die Türken, 7000 an der Zahl, in Theben eingerückt seyen. Mehrere Personen ziehen diese

Digitized by Google

Nachricht in Zweifel und suchen die Gemüther durch die Versicherung zu beruhigen, daß man nur die Ankunft von 2000 Albanesern in Euböa, zur Verstärkung der Garnison von Negroponte, bestimmt wisse. Ich habe Ihnen geschrieben, daß die Ipsarioten von der griechischen Regierung Erlaubniß erhalten hätten, eine Stadt am Piräus zu erbauen. Zu diesem Zwecke hat man bereits den Umfang des Walles, der auf den Grundlagen der alten Mauern errichtet werden soll, abgemessen. Beim Graben hat man die Stelle von drei alten Thoren entdeckt. Binnen Kurzem dürfte man indessen vielleicht an ganz andere Dinge als an Erbauung einer Stadt denken. Wenn Odysseus mit den Albanesern auf Athen vorrückt, bleibt uns nur die traurige Alternative übrig, entweder nach der Akropolis zu flüchten, selbst mit der Gefahr, dort ausgehungert zu werden, oder uns elendiglich nach Salamine zu retten, wo wir den türkischen Flotten preis gegeben sind. Ich weiß selbst nicht, ob wir uns auf die Garnison der Citadelle verlassen können, da sich gar keine Athenienser darunter befinden und sie ganz aus Fremden besteht, welche ehemals Odysseus unbedingt ergeben waren. Welches Interesse kann sie bewegen, sich für uns zu schlagen, den härtesten Entbehrungen, den größten Gefahren auszusetzen, vorzüglich da die Angelegenheiten Griechenlands in Morea verzweifelt stehen? denn nach den von daher erhaltenen Nachrichten geht dort Alles von Tag zu Tag schlechter und die türkische Partei gewinnt täglich neue Anhänger. Der größte Theil des Landes bleibt unbebaut und die Lebensmitteln mangeln; selbst zu Napoli di Romania haben die Soldaten oft kein Brod, so schlecht es auch ist, wenn keine Getraideschiffe angekommen; dann sind sie gezwungen längs den Bächen Kressen und andere Kräuter zu suchen. Auch sind sie entmuthigt und desertiren oder gehen außer Landes, wenn sie Gelegenheit finden; insbesondere ist dies bei den Philhellenen der Fall. Die Regierung genießt wenig Achtung. Ihre ganze Hoffnung, sich noch einige Zeit aufrecht zu erhalten, gründet sich auf das Geld, das von auswärts kommen soll. Sie fuhlt, daß ihre Autorität selbst unter dem Volke nicht anerkannt wird, und sie hat sich sogar in einer Sitzung lebhaft darüber beklagt, wo mehrere Mitglieder so weit gingen, zu sagen, daß dieses zügellose, störrige Volk unter einer eisernen Zuchtruthe gehalten werden müsse, und daß am Ende auch nichts Anderes übrig bleibe, wenn man von Außen her einen souveränen Herr, eine Art König und genug Geld erhalten könne. — Unterdessen wird das Fort Palmide nur von 50 Bauern bewacht, und Napoli di Romania hat nicht mehr als 300 Soldaten zu seiner Vertheidigung. Die Militär-Häuptlinge handeln willkurlich und wie es ihr Vortheil mit sich bringt, wovon der griechische General Rodius einen Beweis giebt, der sich der ziemlich beträchtlichen Nachlassenschaft des Kavallerie-Obristen Belliard, den sein böser Stern nach dem Peloponnes geführt hatte, bemächtigt hat. Krankheiten raffen in Folge der schlechten Anordnungen der Verwaltung täglich eine Menge Menschen hin. Von der andern Seite ist ein Sohn Kolokotroni's, der sich den Verfolgungen oder Verführungen der Regierung entzogen hat, weit entfernt, wie die andern empörten Häuptlinge, seine Unterwerfungsakte einzusenden. Sein fester und muthiger Charakter läßt glauben, daß er vielleicht bestimmt ist, eine wichtige Rolle in der sich in Morea vorbereitenden Contrerevolution zu spielen, nach der der größere Theil der verarmten, beraubten, verzweifelnden Einwohner seufzet. Welche traurige Gegenwart und welch' noch traurigere Aussicht für die Zukunft! — Im Meerbusen von Volo sind viele Seeräuber. Man sagt, daß mehrere, von dem Kapitain Diamanti befehligte ipsariotische Fahrzeuge eine Landung auf Volo gemacht haben und daß es ihnen gelungen ist, sich 5 bis 6 kleiner ottomannischen Schiffe zu bemächtigen."

Algier, vom 8. April.

Am 2. v. M. traf der spanische General-Konsul, Herr Ortiz de Zugati, am Bord eines französischen Schiffes hier ein, um die zwischen unserer Regentschaft und Sr. katbol. Maj. bestehenden Differenzen auszugleichen. Nach verschiedenen Conferenzen erklärte endlich der Dey, statt der verlangten 3 Mill. Piaster, sich mit ½ Million begnügen zu wollen. Spanien will aber nur 200,000 geben, und da der Dey von seiner letzten Forderung nicht ablassen mochte, so ist Herr Ortiz unverrichteter Sache wieder abgereist. Man dürfte demnach bald wieder von Feindseligkeiten hören.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.


[997] Eine der bedeutendsten Gerbereien an der Bergstraße, im Großherzogthume Baden, ist, der Erbvertheilung wegen, unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe Frau Wtb. Schaaf in Weinheim oder H. Mays in Heidelberg.

Bekanntmachung.

Die in diesen Blättern unlängst angekündigte Versteigerung der reichhaltigen Bibliothek des verstorbenen k. preuß. geh. Raths und Akademikers Friedr. Aug. Wolf in Berlin wird erst Ende des laufenden Monats Mai statt finden. Kataloge sind noch bei der fürstl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in Frankfurt a. M. zu bekommen.

[912] Die königlich französische

Feuer-Assekuranz-Kompagnie zu Paris,

welche durch ihr bedeutendes Kapital sowohl, als durch die rühmlichst bekannte Namen ihrer Vorsteher allen Anspruch auf ein allgemeines Zutrauen machen darf, hat sich entschlossen, ihren Wirkungskreis auch auf einen großen Theil von Deutschland auszudehnen, um Gelegenheit zu geben, durch ihre wohlthätige Anstalt Fabriken-, Industrie-Geräthschaften, Waaren, Mobilien und Aerndten zu sehr mäßigen Prämien gegen Feuersgefahr zu versichern. Um den Abschluß der Assekuranzen zu erleichtern, hat obige Kompagnie in mehreren deutschen Staaten Agentschaften errichtet. — Wegen ausführlicher Pläne oder sonst gefälliger Auskunft beliebe man sich an die Herren Joh. Goll u. Söhne, Banquiers in Frankfurt a. M, oder an den Herrn Joachim Haack, General-Bevollmächtigten der Kompagnie für das Großherzogthum Hessen, Herzogthum Nassau, Grafschaft Hanau und umliegende Länder, zu wenden.

Chardon,
General-Inspektor der kon. franzöf. Feuer-Assekuranz-Kompagnie zu Paris.

[1008] Pariser Pedalharfen, von ausgezeichneter Güte und Schönheit, sind zu 36 und 48 Carolin zu finden, bei

Joh. Val. Albert
am Liebfrauenberg.


**Theater-Anzeige.** (Zum Besten der Pensions-Anstalt) Eigne Wahl, Lustspiel in 2 Aufzügen. Hierauf: Die Wiener in Berlin, Liederposse in 1 Aufzug.


Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.



Digitized by Google

N: 137. — Dienstag — — 17. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 9. Mai.

Die musikalische Welt hat einen schmerzlichen Verlust durch den am 7. d. M. um 8 Uhr Abends nach einer langen Krankheit erfolgten Tod des k. k. ersten Hofkapellmeisters Anton Salieri erlitten. Seine Verdienste um die dramatische Musik verbürgen seinem Andenken überall, wo seine Werke zur Darstellung kamen, eine immerwährende Dauer, und durch den Eifer, mit welchem er, fern von allem Eigennutz, junge Talente für die Tonkunst zu bilden strebte, wie durch seinen persönlichen liebenswürdigen Charakter, wird er seinen Freunden und Bekannten stets unvergeßlich bleiben. Die über sein musikalisches Leben eigenhändig niedergeschriebenen Notizen sind bereits einem Musikfreunde anvertraut, von dessen geübter Feder man ein würdiges Denkmal für diesen ausgezeichneten und allgemein hochgeschätzten Mann erwarten darf.

— Dem Johann Bapt. Tosi, Handelsmann in Busto Ursizio, im Mailändischen, gegenwärtig in Wien, haben Se. k. k. Maj. ein Privilegium für die Dauer eines Jahres, auf die „Erfindung eines besondern Mechanismus, mit Hülfe dessen die Kraft eines Mannes von gewöhnlicher Stärke hinreiche, einen, mit 300 Wiener Centnern belasteten Karren oder Wagen mit solcher Schnelligkeit weiter zu befordern, daß auf ebener Straße in einer Stunde eine deutsche Meile zurückgelegt werden könne," zu ertheilen geruhet.

Berlin, vom 12. Mai.

Nachstehendes ist der vollständige und offizielle Inhalt des neuen Handels- und Schifffahrts-Vertrags zwischen Preußen und Rußland vom 11. März (27. Febr.) 1825:

Im Namen der hochheiligen und untheilbaren Dreieinigkeit!

Da die Zusatzakte vom 19. Dez. 1818 außer Kraft getreten; so haben Se. Maj. der König von Preußen und Se. Maj. der Kaiser von Rußland, König von Polen, von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, die auf die Schifffahrt und den Handel sich beziehenden Bestimmungen des Wiener Vertrages vom 3. Mai (21. April) 1815, unter gegenseitig zugelassenen Einschränkungen in Ausführung zu bringen, und die heilsamen Wirkungen derselben Ihren beiderseitigen Unterthanen angedeihen zu lassen, zu Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. Maj. der König von Preußen, den Hrn. Christian Günther, Grafen v. Bernstorff, Ihren Staats-, Kabinets- und der auswärtigen Angelegenheiten Minister, und:

Se. Maj. der Kaiser von Rußland, König von Polen, den Hrn. Paul, Baron v. Mohrenheim, Ihren Kammerherrn und wirklichen Etatsrath, in außerordentlicher und besonderer Sendung bei Sr. Maj. dem Könige von Preußen beglaubiget; welche Bevollmächtigte über folgende Punkte übereingekommen sind:

Gegenseitige Behandlung der Unterthanen.

Art. 1. In Absicht ihrer Handelsverhältnisse sollen die preuß. Unterthanen in Rußland und Polen und eben so die russischen und polnischen Unterthanen in Preußen ganz wie die eigenen Unterthanen betrachtet und behandelt werden. Es versteht sich jedoch hierbei: daß die preußischen Unterthanen in Rußland und Polen, so wie die russischen und polnischen Unterthanen in Preußen, verpflichtet sind, den Gesetzen und Handelsverordnungen des Landes überall ein Genüge zu leisten.

Art. 2. In allen den Fällen, wo die Unterthanen der beiden hohen kontrahirenden Mächte es vortheilhaft finden, ihre Waaren in den Städten der andern Macht an Jemand zu verkaufen, der nicht Bürger dieser Städte ist, sind sie gehalten, sich der Vermittelung eines als Bürger daselbst angesessenen Kaufmanns in der Art zu bedienen, wie solches die bestehenden Gesetze und Handelsverordnungen bestimmen.

Art. 3. Die in den Städten und Häfen beider Mächte bereits aufgehobenen Gerechtsame der Niederlage, des Umschlages, des Stapels, so wie alle andere Gerechtsame und lästige Privilegien gleicher Art, dürfen zum Nachtheil der gegenseitigen Unterthanen nicht wieder hergestellt werden.

Schifffahrt.

Art. 4. Die Schifffahrt auf den Flüssen und Strömen der beiderseitigen Staaten, die Flößerei, die Benutzung der Leinpfade, der Schleusen und Kanäle, sowohl der bereits vorhandenen, als auch derer, welche künftig noch sollten angelegt werden, ist den Unterthanen des einen der beiden kontrahirenden Mächte in den Staaten des andern ganz in derselben Art wie den eigenen Unterthanen gestattet.

Art. 5. Die Schifffahrt auf der Weichsel, dem Niemen und auf den sich in dieselben ergießenden Flüssen ist frei von Abgaben. Die beim Durchgang durch Kanäle, Brücken, Schleusen und andere Vorrichtungen dieser Art zu erlegenden Gefälle sollen durch öffentlichen Anschlag an den Erhebungsstätten bekannt gemacht werden.

Mundvorrath der Schiffer.

Art. 6 Den Schiffern ist es gegenseitig gestattet, auf ihren Gefäßen den zum Unterhalt der Schiffsmannschaft nöthigen Mundvorrath Abgabenfrei einzubringen. Beim Eintritt in die gegenseitigen Staaten der beiden Regierungen muß der Führer des Schiffs ein genaues Verzeichniß desjenigen Theils seines Mundvorrathes vorlegen, welcher einer Besteuerung unterworfen ist. Für jeden Mann des Schiffsvolks werden täglich: 2 Pfund Brod oder Grütze oder auch 1/32 Scheffel Linsen oder Bohnen, 1/8 Pfund getrocknetes oder geräuchertes Fleisch gerechnet. Zu der Behufs der Hin- und Rückfahrt des Schiffes erforderlichen Zeit werden noch 3 Wochen für den Aufenthalt desselben am Bestimmungsorte hinzugerechnet werden. Nach erfolgter Un-

Digitized by Google

terſuchung ſoll dem Führer des Schiffes eine zweite Ausfertigung dieſes Verzeichniſſes eingehändigt werden, um ſich damit ſowohl auf der Fahrt als auch am Orte ſeiner Beſtimmung ausweiſen zu können.

Handel.

Art. 7. Die beiden hohen kontrahirenden Mächte erkennen zwar die Vortheile in ihrer ganzen Ausdehnung an, welche mit der Annahme des Grundſatzes eines völlig freien und in keinem Zweige mit verbotähnlichen Abgaben belegten Handels verbunden ſeyn würden. Wenn ſich indeſſen gebieteriſche Umſtände der unmittelbaren und vollſtändigen Anwendung dieſes heilſamen Grundſatzes entgegenſtellen; ſo haben die beiden Mächte, um über ihre wohlwollenden Abſichten hierunter keinen Zweifel zu laſſen, ſich über die in den nachfolgenden Artikeln enthaltenen Beſtimmungen vereiniget. (B. f.)

München, vom 13. Mai.

Nachſtehendes iſt der hauptſächlichſte Inhalt des der Kammer der Abgeordneten vorgelegten Geſetzentwurfs, den Creditverein der baier. Gutsbeſitzer betr. (S. Nr. 135. d. O. P. A. Z.) „Da die Satzungen des Creditvereins, welchen Wir die Beſtätigung zu ertheilen geneigt ſind, einige geſetzliche Beſtimmungen nothwendig machen, ſo finden Wir Uns bewogen, nach Vernehmung Unſeres Staatsrathes, mit Beirath Unſerer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, zu verordnen, wie folgt: Dieſer Verein baieriſcher Gutsbeſitzer als Privatanſtalt zur Beförderung ihres Credits, zur Aufbringung der denſelben nothwendigen Anlehen, und zur allmähligen Tilgung der auf ihren Gütern haftenden Schulden, iſt nach erhaltener Unſerer Allerhöchſten Beſtätigung ermächtiget, Schuldobligationen (Pfandbriefe) auf Inhaber lautend, auszuſtellen, und in Umlauf zu ſetzen. Ein Gutsbeſitzer, welcher von dem Creditvereine ein Anlehen in baarem Gelde, oder ſtatt deſſen, inſoweit es nach den Satzungen geſchehen darf, Pfandbriefe erhalten hat, ſtellt für den Betrag eine hypothekariſche Schuldverſchreibung an den Creditverein als ſeinen Gläubiger aus. Dieſe muß innerhalb der erſten Hälfte des nach den Satzungen genau abgeſchätzten Gutwerths verſichert ſeyn, nach den Beſtimmungen des Hypotheken-Geſetzes vom Jahre 1822 in das Hypothekenbuch eingetragen, und hierauf der Hypothekenbrief von dem Hypothekenamte ausgefertiget werden. Der Creditverein fertigt auf den Grund der von den Gutsbeſitzern erhaltenen Hypothekenbriefe und für den niemals zu überſteigenden Betrag derſelben, unter ſtrenger Beobachtung der Vorſchriften des §. 40 der Satzungen, auf ſeinen Namen Schuldurkunden an Inhaber aus, und deponirt zur Sicherheit der Inhaber ſolcher Obligationen und für deren Rechte, die vorbemerkten Hypothekenbriefe als Pfand bei dem Kreis- und Stadtgerichte des Ortes, wo das Central-Direktorium des Creditvereins ſeinen Sitz hat. Die Hypothekenämter ſind verbunden, bei Eintragung der bemerkten Schuldverſchreibungen der Gutsbeſitzer ſogleich und ohne beſondere Anmeldung des Creditvereins auch die entſprechende Verpfändung und gerichtliche Depoſition der Hypotheken ſowohl auf der Seiten-Columne des Hypothekenbuches, als auf dem Hypothekenbriefe ſelbſt in folgender Art vorzumerken: Dieſe Hypothek wird von dem Creditverein an die Inhaber der von demſelben emittirten Schuldobligationen verpfändet, und zu deren Sicherheit bei dem zuſtändigen konigl. Kreis- und Stadtgerichte deponirt. Die von dem Creditvereine hierauf ausgefertigten Schuldobligationen werden bei den Hypothekenämtern nicht eingetragen und ſind auch in der Folge kein Gegenſtand irgend einer Einſchreitung oder Löſchung im Hypothekenbuche. Eine an den Creditverein ausgeſtellte Hypothek kann im Hypothekenbuche in ihrem ganzen Betrage nicht anders gelöſcht werden, als wenn 1) der Hypothekenbrief in Urſchrift oder ſtatt deſſen ein gerichtliches Amortiſationserkenntniß dem Hypothekenamte vorgelegt; 2) ein Zeugniß des Central-Direktoriums und des zuſtändigen Kreis- und Stadtgerichts über die geſchehene Tilgung der Forderung beigebracht, und 3) von dem Creditverein an die Stelle der herauszugebenden Hypothek eine deren Betrag gleiche Summe in eingelöſten Pfandbriefen deponirt worden iſt, wornach erſt das Kreis- und Stadtgericht die bei ihm deponirte Hypothekenurkunde zum Behufe ihrer gänzlichen Löſchung herausgeben darf.

Folgender bereits in der Kammer der Reichsräthe genehmigte Geſetzentwurf iſt der Kammer der Abgeordneten übergeben und von dem Ausſchuß derſelben zur Annahme empfolen worden: Da in einigen Theilen Unſeres Reiches noch Geſetze und Verordnungen beſtehen, welche den Juden bei Geldanlehen höhere Zinſen als den Chriſten zu nehmen geſtatten, dieſe Ungleichheit aber auf den Wohlſtand Unſerer Unterthanen in jenen Gebietstheilen nachtheilig einwirkt, ſo haben Wir Uns bewogen gefunden, nach Vernehmung Unſeres Staatsrathes, mit Beirath und Zuſtimmung unſerer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, zu verordnen, wie folgt: „Die Juden dürfen ſich künftig keine höheren Zinſen von Geldanlehen bedingen, noch auch höhere Verzugszinſen nehmen, als den Chriſten zu nehmen erlaubt iſt. Alle dieſer Beſtimmung entgegenſtehenden Geſetze, Verordnungen und Statuten werden hiedurch aufgehoben.“

Karlsruhe, vom 14. Mai.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 10. d. iſt das außerordentliche Budget mit 51 gegen 7 Stimmen unverändert angenommen worden.

In der Sitzung vom 11. wurde, nachdem der Geſetzentwurf hinſichtlich der Rektifikation des Rheins angenommen worden, die Diskuſſion über die Motion des Abg. Keßler eröffnet, die dahin geht: „Auf den Fall, daß ein Handelsverein unter den ſüddeutſchen Staaten, gegründet auf niedere Zollſätze, nicht zu Stand kommen ſollte, Seine königl. Hoheit den Großherzog in einer unterthänigſten Vorſtellung zu bitten, dem Handel durch einen zweckmäßigen Maaßſtab für die Aus- und Eingangszolle die größtmöglichſte Freiheit zu verſchaffen.“ Die Verhandlungen, an welchen der Herr Staatsminiſter, Frhr. v. Berckheim, der Herr Staatsrath Winter, ſodann die Abgeordneten Keßler, Zachariä, Roßhirt, Duttlinger, Embdt und Völker Theil genommen haben, erſtreckten ſich theils über den Grundſatz, daß nämlich die Handelsfreiheit ein unentbehrliches Bedürfniß ſey, theils über die Art und die Bedingung der Anwendung dieſes Grundſatzes. Allgemein wurde ferner ausgeſprochen, daß mäßige Zölle ſowohl für den Staat als für den Handelsſtand von größerem Vortheil ſeyen, als hohe Zolle. Bei dieſem Anlaß bemerkte der Regierungs-Kommiſſär Herr Staatsrath Winter: die Höhe der Zölle könne in der Allgemeinheit nur Beziehungsweiſe, und ſodann mittelſt Vergleichung mit den Zolltarifen anderer Staaten beurtheilt werden. Die großherzogl. Regierung habe die Handelsfreiheit in deren möglichſten Ausdehnung immer als das Ziel ihres Beſtrebens betrachtet. Darum ſeyen auch die Zölle, ſo wie es die Umſtände und die Verhältniſſe des Großherzogthums zu andern Staaten nur immer geſtatteten, herabgeſetzt worden, und nie habe man den Ertrag der Zölle für etwas mehr, als einen geringen Beitrag zu den Staatseinkünften anſehen wollen, beſtimmt zur Unterhaltung der Einrichtungen, welche die Beförderung des Handels ſelbſt erfordern. Dieſes bewieſen einmal die wirklich geringen, und zum Theil in Vergleichung mit den Zolltarifen anderer Staaten, unverhältnißmäßig geringen Zollanſätze, ſodann der Umſtand, daß dieſer Ertrag bei weitem nicht zu Unterhaltung unſer Land- und Waſſerſtraßen hinreiche. Selbſt wenn wir auch in einigen wenigen Artikeln höhere Zölle

Digitized by Google

zum Schutz unserer eigenen Produktion und Fabrikation hätten, als wir selbst solche wünschten und wollten, so betrachte man solche lediglich nur als ein Mittel, billige Konzessionen von andern Staaten zu erhalten, und sey jeden Augenblick geneigt, wenn dieser Zweck erreicht werden könne, solche herabzusetzen, wie dieses auch schon mehreremal zum Vortheil des Landes geschehen sey. Hierauf wurde von dem Abg. Völker erwiedert: Es sey allerdings in der Wahrheit gegründet: daß das Großherzogthum in der Regel die niedersten Zölle habe, nur sey der Zoll auf die langen Waaren viel zu hoch; worauf ihm von dem Herrn Staatsrath Winter entgegnet wurde: dieses letztere wolle er dahin gestellt seyn lassen, indessen sey dem Abg. Völker so gut als ihm bekannt, daß dieser hohe Ansatz auf eine Uebereinkunft mit benachbarten Staaten geschehen, was der Abgeordnete auch bestätigte. Von der Kammer wurde die angetragene Vorstellung an Se. kön. Hoh. durch Stimmeneinhelligkeit beschlossen. Endlich wurde noch die erhobene Motion wegen provisorischer Einführung der Gemeindeordnung berathen. Nach einer längern Verhandlung beschloß die Kammer, nach dem Kommissionsantrag, Se. kön. Hoh. unterthänigst zu bitten, die Gemeindeordnung provisorisch auf 6 Jahre in Vollzug setzen lassen zu wollen.

In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer, die Vormittags von 8 bis gegen 2 Uhr dauerte, und Abends um 7 Uhr fortgesetzt wurde, ist das Konscriptionsgesetz berathen, und dem Antrag der Regierung, mit Ausnahme der Bestimmung über die Dienstzeit, die nun mit Einwilligung der Regierung auf 6 Jahre für alle Waffengattungen festgesetzt ist, angenommen, auch sind der Regierung die erforderlichen Mittel zur Ausführung bewilliget worden.

Dem angekündigten Programm zufolge, wurden hierauf heute die diesjähr. Sitzungen der Stände von Sr. k. H. dem Großherzoge mit einer Rede geschlossen, in welcher Se. k. H. seine Zufriedenheit mit dem Erfolge der Berathungen und dem Vertrauen ausspricht, mit welchem ihm die Kammern entgegen gekommen, deren Mitglieder nun mit dem beruhigenden Bewußtseyn der Erfüllung ihrer Pflichten in ihre Heimath zurückkehren könnten, um dort das Vertrauen des Volkes auf die Gerechtigkeit, Mäßigung und Festigkeit der Landesregierung zu beleben und zu befestigen. Auch der augenblicklichen Noth des Landmannes hat unser väterlich gesinnter Regent gedacht, und die Hoffnung durchblicken lassen, daß eine freiere Entfaltung des Handels auch auf den Ackerbau vortheilhaft zurückwirken, und vielleicht schon die nächste Versammlung die Früchte einer bessern Zeit gereift sehen werde.

### Düsseldorf, vom 12. Mai.

Gestern, kurz nach Mittag, traf Ihre Maj. die Königin der Niederlande, Schwester Sr. Maj. des Königs von Preußen, auf ihrer Reise nach Berlin, von Brüssel hier ein, und stieg in dem für sie in Bereitschaft gesetzten und auf's schönste ausgeschmückten Hôtel zum Breidenbacher Hofe ab, woselbst gleich darauf Ihre Maj. die Aufwartung sämmtlicher Militär- und Civil-Behörden der Stadt annahmen. Abends 8 Uhr wurde von den Musik-Korps der hier liegenden Kavallerie- und Infanterie-Regimenter vor dem Hôtel mehrere Musikstücke aufgeführt. Heute Morgens um 4 Uhr reisten Ihre Maj. wieder ab.

— In den rheinisch-westphälischen Provinzen ist folgende allerhöchste Kabinetsordre vom 13. April 1825, in Betreff der von den genannten Provinzen Behufs der baulichen Unterhaltung der Domkirchen zu erlegenden Kathedralsteuer, bekannt gemacht worden:

„Obschon Ich zur Bestreitung der außerordentlichen Baubedürfnisse der Domkirche zu Köln eine ansehnliche Summe aus allgemeinen Staatsfonds bewilligt, und überdies dieser Kirche durch den Organisations-Etat für das dortige Erzbisthum eine bedeutende Erhöhung ihrer bisherigen Einkünfte durch einen neuen Zuschuß aus der Staatskasse zugestanden habe; so halte Ich es doch zur Sicherung der baulichen Unterhaltung der Domkirche auf immerwährende Zeiten für angemessen und mit den Bestimmungen der von Mir zugelassenen und landesherlich bestätigten Bulle de salute animarum vereinbar, daß von sämmtlichen, zum Sprengel des Erzbisthums gehörigen katholischen Gemeinden hierzu ein mäßiger, den Einzelnen nicht drückender Beitrag bei Gelegenheit der vorkommenden Sterbefälle, Taufen und Trauungen geleistet werde. Im Verfolg der desfalls im Organisations-Etat enthaltenen Bestimmungen setze Ich, auf den Mir einberichteten Antrag des Erzbischofs, Grafen von Spiegel, hierdurch fest, daß „bei jedem Sterbefalle Ein und ein halber Silbergroschen, bei jeder Taufe Zwei und ein halber Silbergroschen und bei jeder Trauung Fünf Silbergroschen" durch den Pfarr-Geistlichen mit den übrigen Stolgebühren eingezogen werden sollen. Die nähere Vorschrift über die Art und Weise der ferneren Berechnung und Ablieferung bleibt dem Erzbischof überlassen, und will Ich nur noch bestimmen, daß diese Beiträge ausschließlich zur baulichen Unterhaltung der Domkirche verwendet, und die etwaigen Ueberschüsse zur Sammlung eines Kapitals für außerordentliche Nothfälle angelegt werden sollen. Diejenigen Personen, welche ihrer Armuth wegen von Erlegung der Stolgebühren und andern, bei den geistlichen Amtshandlungen vorkommenden Gaben frei gelassen werden, sollen auch von der Zahlung dieser Beiträge befreit bleiben. Zugleich genehmige Ich, nach dem Antrag des Grafen von Spiegel, daß die Erhebung dieser Beiträge nur so lange bestehe, bis sie durch eine andere Einrichtung, welche jedoch dem Staate keine neue Ausgabe verursachen darf, ersetzt werden kann. In gleicher Art ist die sofortige Erhebung des, durch die Organisations-Etats Hinsichts des geringeren Bedürfnisses zu Einem und einem halben Silbergroschen für jeden Sterbe-, Tauf- und Trauungsfall normirten ähnlichen Beitrags in den Bisthümern Münster, Paderborn und Trier anzuordnen, in soweit dies nicht bereits auf den Grund jener von Mir vollzogenen Etats geschehen seyn sollte."

### Paris, vom 13. Mai.

5 pCt. Kons. 101, 75; 3 pCt. 75, 10.

— Auf die Anrede, welche der Herzog von Northumberland bei seiner gestrigen feierlichen Vorstellung an den König hielt, antwortete Se. Maj. folgendermaaßen: „Mein Herr Botschafter! Ich empfange den Ausdruck der Gesinnungen, den Sie im Namen Sr. brittischen Maj. an mich richten, mit um so größerem Vergnügen, da sie vollkommen mit den meinigen übereinstimmen. Stets werde ich mich mit Dankbarkeit der Beweise von Freundschaft erinnern, welche Se. Maj. mir in unglücklichen Zeiten gegeben haben. Ich hoffe, daß keine Umstände, kein Ereigniß je das Bündniß stören wird, das zwischen zwei Nationen herrschen muß, die so sehr geeignet sind, sich gegenseitig zu achten und zu lieben."

Der Abgesandte des Dey von Tunis, Sidi-Mahmud, wurde gestern gleichfalls in einer öffentlichen Audienz von Sr. Maj. empfangen und brachte dem Könige die Glückwünsche seines Souveräns zu seiner Thronbesteigung dar. Zu gleicher Zeit überreichte er die Briefe und Geschenke, welche er zu übergeben beauftragt war.

— Nächsten Samstag werden die letzten Gemälde, 14 Könige Frankreichs darstellend, nach Rheims abgehen, wo sie den Thronsaal zieren sollen. Der zur Krönung bestimmte Traghimmel, den der König der Kathedrale von Rheims zum Geschenk gemacht hat, ist zu Paris vollendet worden. Er ist von königlicher Pracht. Der goldgewirkte Stoff ist

Digitized by Google

mit Trauben, Kornähren, Eichenzweigen und Lilien geziert, und obgleich diese Verzierungen gewoben sind, so haben sie doch ganz den Glanz der Stickerei. Zu beiden Seiten ist ein Pelikan und ein Lamm und an den Enden der Namenszug Sr. Maj., über dem eine mit Diamanten verzierte Krone steht, gestickt. Auch die andern Stickereien sind im besten Geschmack. Der obere Theil ist mit einer Gruppe Engel, die einen Globus halten, auf dem ein Kreuz steht, verziert.

— Die Truppen, die an dem Lager von Rheims Theil nehmen sollen, werden in der Mitte dieses Monats sich in Bewegung setzen.

— Das Memorial Bordelais meldet, daß, da der Herzog von Infantado die ihm von dem Könige von Spanien verliehene Mission, ihn bei der Krönung Sr. Allerchristlichsten Maj. zu vertreten, nicht angenommen habe, der Graf von Puebla, spanischer Botschafter in Paris, hiermit beauftragt werden solle.

London, vom 10. Mai.

3 pCt. Kons. 91¼.

— In beiden Häusern des Parlaments wurde gestern eine außerordentliche Menge Bittschriften für und gegen die Emanzipation der Katholiken eingereicht. Im Oberhause übergab der Herzog von York eine von Seiten der Bewohner von Emonton gegen die Emanzipation, welche, wie Se. kön. Hoh. bemerkte, freiwillig von 1692 Personen unterzeichnet worden sey; er billige, fügte der Prinz hinzu, aufrichtig den Zweck derselben, und wünsche sehnlich dessen Erfüllung. Im Unterhause verkündete Herr Brougham, daß die dritte Verlesung der Emanzipationsbill bestimmt morgen statt finden werde. Auf den Antrag des Herrn Littleton verwandelte sich das Haus sodann in einen Ausschuß und vernahm den Bericht über die Bill hinsichtlich des irländischen Wahlcensus. Die weitere Erörterung über diesen Gegenstand ward auf nächsten Donnerstag vertagt.

— Wie der Globe and Traveller versichert, wird das Parlament im Laufe des nächsten Monats, sogleich nach Annahme der Finanzgesetze aufgelöst werden.

— Nach Newyorker Zeitungen vom 17. April hat sich Herr Poinsett, neu ernannter Minister der Vereinigten Staaten bei der mexikanischen Regierung, nach Veracruz eingeschifft.

Livorno, vom 6. Mai.

Gestern kam ein Schiff von Alexandrien an, welches vor Modon beigelegt hatte. Ein darauf befindlicher Reisender war am Lande im Lager von Ibrahim Pascha vor Navarino gewesen. Der Pascha belagerte diesen Platz, der von 300 Griechen vertheidigt ward, und hatte bereits eine Bresche von zwei bis drei Fuß eröffnet. Von der Landseite hatten sich mehrmals griechische Haufen sehen lassen, aber es war nie zu einem ernsthaften Gefecht gekommen. — Im Lager befanden sich mehrere griechische Gefangene. Die Araber hielten sehr gute Kriegszucht, und Ibrahim Pascha schien sehr sorglos zu seyn, so daß er alle seine Schiffe zurückgeschickt hatte. Er mochte etwa 8000 Mann Truppen haben; seine Verbindung mit Koron und Modon war ungehindert, mit Patras aber noch nicht hergestellt. — In Alexandrien herrschte wegen des niedrigen Standes des Nils, außer Mangel an Waaren die Schiffe zu laden, sogar einige Tage Mangel an Getreide. Der neue Kanal war beinahe ganz ausgetrocknet. Die Pest war nicht stark.

— Nachrichten in italienischen Blättern zufolge ist in den Dardanellen eine Division der diesen Winter im Arsenal zu Konstantinopel ausgerüsteten Flotte des Kapudan-Pascha angekommen. Die Flotte selbst soll nicht von ihm, sondern von einem Vizeadmiral kommandirt werden, um die Reibungen zwischen dem Kapudan-Pascha und Ibrahim Pascha, die im letzten Feldzuge so üble Folgen hatten, zu verhüten. Der Dey von Algier hat dem Großherrn ein Geschenk von 1½ Million Piaster mit dem Versprechen gemacht, 12 Kriegsschiffe, darunter 1 von 60 Kanonen, und 2 Fregatten, ehestens zur Verfügung der Pforte zu stellen.

Frankfurt, vom 16. Mai

Protokoll der 11. am 5. Mai gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der k. k. präsidirende Herr Gesandte, Freih. v. Münch-Bellinghausen, übergiebt eine ihm von dem Herrn Verfasser selbst zugesendete Schrift: „Ueber die Mittel, durch welche die dem Leben der Menschen gefährliche kohlensaure Luft unschädlich gemacht, auch aus den Kellern ganz entfernt werden kann; von Franz R. v. Heintl, Wien 1825.“ Die hohe Bundesversammlung nahm dieselbe dankbar an, und ersuchte den präsidirenden Herrn Gesandten, den Verfasser davon in Kenntniß zu setzen.

Der Gesandte der freien Städte, Herr Danz, verliest einen Vortrag der Kommission für die reichskammergerichtlichen Angelegenheiten auf den von der Archivkommission unterm 20. August v. J. erstatteten Bericht, in Betreff der reichskammergerichtlichen Depositen. Die hohe Versammlung genehmigte den Antrag der Bundeskommission, und diesem gemäß wurde beschlossen, daß die Archivkommission zu Wetzlar die Einnahme der Zinsen von dem Schleifrassischen Depositum fortwährend gehörig zu besorgen und solche zu verwahren habe; daß aber von einer weitern Anlegung der eingegangenen Zinsen zu abstrahiren und die eingesendete Berechnung mit Anlagen an die Archivkommission zurückzuschicken sey.

Ebenderselbe erstattet Vortrag der Bundestagskommission über den ihr unterm 10. März d. J. mitgetheilten Bericht der Wetzlarer Archivkommission vom 19. Februar c. a.; und unter allgemeiner Zustimmung zu den Anträgen Ersterer, wurde beschlossen, 1) wegen des Verkaufs oder der Zernichtung der sogenannten Miscellaneen, so wie aller andern in dem Archive befindlichen Akten, sey es noch zur Zeit bei dem Beschlusse dieser hohen Versammlung vom 29. Januar 1824 zu belassen; 2) auch wegen Remuneration des Personals der Archivkommission die Entschließung vorzubehalten; übrigens 3) das Kommissionsprotokoll nebst Anlagen und Register, so wie die Taxamtsrechnung an die Archivkommission zurückzusenden.

Desgleichen wurde der Kommissionsvortrag auf die Anfrage der Wetzlarer Archivkommission (7. Sitz.) vom 7. März d. J. verlesen, und nachdem sämmtliche Gesandtschaften dem Antrage beigestimmt hatten, dem zufolge beschlossen, daß Akten über Bestellung von Vormundschaften und Kuratellen an diejenigen obersten Justizbehörden auszuantworten seyen, denen diese Anordnung zugestanden haben würde, wenn der Fall unter den dermaligen Verhältnissen eingetreten wäre.

In der heutigen Sitzung wurde noch ein Separatprotokoll aufgenommen.

---

Krapp, Ref.

---

Unterzeichneter hat die Ehre, einem verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß die vier Gebrüder Herrmann, Musiker aus München, Freitag den 21. Mai, eine musikalische Abendunterhaltung zu geben die Ehre haben werden. Je seltener das größere Publikum den Genuß hat, ein trefflich zusammen eingespieltes Quartett zu hören, um so mehr kann ich diese Künstler allen Kunstfreunden auf's

Digitized by Google

Beste empfehlen. Dabei besitzen sie noch das Talent, vierstimmige Lieder sehr angenehm vorzutragen.

Frankfurt, den 16. Mai 1825. Guhr.

## Benachrichtigungen.

Der Liederkranz hat gestern das Gedächtnißfest Schiller's gefeiert, und zugleich eine Unterzeichnung für ein demselben zu errichtendes Denkmal eröffnet. Nachdem nun diese Unterzeichnung einen sehr günstigen Anfang genommen, so erlauben sich die Unterzeichneten, alle Verehrer Schiller's in dem deutschen Vaterlande zu benachrichtigen, daß die Heinrich Rapp'sche Handlung und die Redaktion des schwäbischen Merkurs dahier sich bereit erklärt haben, Beiträge anzunehmen. Um die Uebermachung der Beiträge von entfernteren Orten zu erleichtern, sind die J. G. Cotta'sche und die J. B. Metzler'sche Buchhandlungen in Stuttgart erbötig, Geldbeiträge, welche an irgend eine Buchhandlung Deutschlands bezahlt, und von derselben ihr dann in Rechnung gebracht werden, ohne alle Unkosten hier auszuzahlen. Die Unterzeichneten sind überzeugt, daß keine Buchhandlung ihre Mitwirkung zu diesem schönen Zweck verweigern wird, und machen also bekannt, daß an jede solide Buchhandlung Beiträge gegen Schein gegeben werden können. Sobald eine Buchhandlung der Cotta'schen oder Metzler'schen die Anzeige von den bei ihr eingegangenen Beiträgen im Wege des Buchhandels gemacht, und dieselbe verrechnet hat, werden derselben die Bescheinigungen von einem der Kassiere durch die Cotta'sche oder Metzler'sche Buchhandlung im Wege des Buchhandels zugesendet werden, die dann jeder Beitragende bei der Buchhandlung, an welche er seinen Beitrag bezahlt hat, in Empfang nehmen kann. Namentlich können bei Herrn Buchhändler Kummer in Leipzig für Rechnung der beiden genannten Buchhandlungen Zahlungen gemacht werden. So wie die Beiträge eingehen, werden dieselben auf sichere Verzinsung gebracht, und sobald sie die Kosten zu decken versprechen, wird mit der Ausführung und Errichtung des Denkmals der Anfang gemacht werden. Diese Ausführung wird aber nur unter dem Beirath und der Beistimmung einer Kommittee von Künstlern, und nach vorgängiger Aufforderung zu Einsendung von Entwürfen unternommen werden. Die Beiträge werden von Zeit zu Zeit mit dem Namen oder der gegebenen Bezeichnung des Einsenders bekannt gemacht, und seiner Zeit öffentlich beurkundete Rechenschaft über die ganze Verwaltung abgelegt. Alle Zeitungs-Redaktionen werden hiermit ersucht, gegenwärtige Anzeige unentgeldlich aufzunehmen. Endlich erlauben sich die Unterzeichneten ausdrücklich zu bemerken, daß jeder, auch der kleinste Beitrag dankbar angenommen wird.

Stuttgart, den 10. Mai 1825.

Im Namen des Ausschusses des Liederkranzes.

Dr. Schott.
Dr. Walz.
Heinrich Erhardt.
Rechtskonsulent Murschel.

---

[1044] Eine angenehme Wohnung von 6 — 8 Zimmern, Küche u. s. w. ist in einem, bereits Sommer und Winter bewohnten Gartenhaus, ohnweit des Friedberger Thors, zu vermiethen. Das Nähere bei Herrn Hofrath und Notar Weber, an der Barfüßer Kirche Lit. K Nro. 83.

---

[1002] Wirthshaus-Versteigerung.

Das nachbeschriebene Gasthaus zur Sonne zu Altkelsterbach, soll auf Anstehen des Eigenthümers Donnerstag den 16. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem dasigen Gemeindehause unter annehmbaren Conditionen dem öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Auswärtige Steigliebhaber haben sich mit Attestaten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Langen den 26. April 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Schulz. Wolf.

Dieses Gasthaus besteht aus dem Wohnhause mit 6 größern und kleineren Zimmern nebst Küche, Keller und Boden; sodann einem Seitenbau mit Stube, Kammer, Küche ꝛc., einen geräumigen mit Mauer umgebenen Hofraithe-Platz und einem größeren und kleineren Garten. Dasselbe steht an der Straße und am Main, so daß solches nicht allein als Gasthaus, sondern auch für jedes andere Gewerbe die vortheilhafteste Lage hat; dabei könnten aus den vorhandenen Gebäulichkeiten mit wenigen Kosten zwei vollständige Wohnungen gebildet werden.

Die Versteigerungs-Bedingungen sind auf dem Bureau des Herrn Bürgermeisters Schenk einzusehen, welcher auch bereit ist, Kauflustigen auf Verlangen die Hofraithe zeigen zu lassen.

vdt. Siebert.

---

[970] Da Herr Johann Martin Sarasin in Frankfurt a. M. den Commissions-Verkauf meiner Manufactur-Waaren eigener Fabrikation, welcher bis zur letzten Ostermesse durch Herrn J. H. Hoffmann d. Aelt. außer Meßzeit besorgt wurde, übernommen hat, so bitte hierdurch meine geehrten Handlungs-Freunde ergebenst auch diesem neuem Geschäfte Ihre mir bisher gewordene Theilnahme zu widmen.

Bonsdorf bei Elberfeld den 23. April 1825.

Jacob Braus.

In Beziehung auf vorstehende Anzeige bemerke noch, daß Herr Braus das Lager beständig bestens assortirt halten wird, und mich dadurch in den Stand setzet jedem mir zu Theil werdenden Auftrag auf das pünktlichste vollziehen zu können.

Johann Martin Sarasin.

---

[1009] Platina-Abrauchschaalen, -Tiegel, -Draht, -Platten, -Löffel, -Spaten, -Pinzetten, Potassium, Sodium, Chinin, Jodine, Emetine, Morphium, Iridium, Paladium, Cadmium, Achatne Reibschalen und mehrere dergleichen chemische Gegenstände sind zu billigen Preisen zu haben bei

Joh. Val. Albert, am Liebfrauenberg.

---

[936] Commissions-Lager von Bielefelder und Holländischer Leinwand.

Unterzeichneter, welcher seit mehreren Jahren die Messe besuchte, macht hiermit seinen Freunden die Anzeige, daß er ein vollständiges, wohl assortirtes Lager von Bielefelder, Holländischer und Warendorfer Leinwand, dem Herrn

Hartwig Reinganum in Frankfurt a. M.

in Commission gegeben hat. Derselbe schmeichelt sich, da fortwährend zu den Fabrikpreisen verkauft wird, sein Commissionslager mit einem zahlreichen Zuspruche beehrt zu sehen.

Bielefeld den 20. April 1825.

H. M. Wittgenstein.

In Bezug auf obige Anzeige, empfehle ich mich bestens und verspreche prompte und billige Bedienung. Briefe und Gelder erbitte franco.

Hartwig Reinganum.

Schützenstraße (Wollgraben) Lit. A. 71. römisch.

---

[1038] Mittwoch den 1. Juni 1825 will die Frau Apothekerin Moßner in Assenheim in der Wetterau, ihre eigenthümliche, im besten Rufe stehende Apotheke meistbietend auf zwölf Jahre verpachten. Liebhaber, welche die nöthige Kaution leisten können, belieben sich also in diesem Termin einzufinden, wo sie die näheren Bedingungen vernehmen werden.

---

[922] Eine Person von 22 Jahren, von guten Eltern in Lothringen geboren, welche hauptsächlich französisch spricht, sich aber auch im Deutschen ausdrückt, wünscht, nachdem sie lange Jahre bei ihren Verwandten die Hauswirthschaft besorgt hat, eine Stelle als Kindermädchen, entweder in Frankfurt und dessen Umgegend, oder bei reisenden Herrschaften zu übernehmen. Man wendet sich um nähere Auskunft in Briefen an Herrn Franz Helwig, Juwelirer und Pfandamts-Taxator in Mainz, wohnhaft in der Quintius-Gasse Lit. C. Nro. 443.

Digitized by Google

[1042] Wittwe d'Angelo in Frankfurt, in Verbindung mit ihrer taubstummen Tochter, verfertigen alle Arten künstlicher, der Natur treu nachgeahmter Blumen in Vasen und einzelnen Bouquets, zu billigem Preis. Sie ertheilen auch Unterricht in dieser Kunst; auswärtige junge Frauenzimmer finden Logis und Kost zu billigen Bedingungen. Das Nähere in der Weißadlergasse Lit. F. Nro. 14.

---

[1053] Bei N. L. J. de Wael in Antwerpen sind zu verkaufen: 13698 Ochsen- und Küh-Häute,
1384 Pferde-Häute,
300 Esel- und Maulesel-Häute,
welche den 6. Mai im Hafen von Antwerpen, durch das Schiff l'Aimable Pauline, Kapt. Luytjes, in gerader Linie von Buenos-Ayres angekommen sind.

Derselbe erwartet durch das Schiff Harriet, Kapt. Erichsen, welches Anfangs Februar von Rio-Janeiro abgehen sollte, 6000 Wildhäute.

---

[1039] Publicandum.

Donnerstag den 9. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, werden von dem hiesigen herrschaftlichen Speicher meistbietend öffentlich versteigert, als:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 300 | Malter | Weizen | Frankfurter Maas. |
| 800 | — | Korn | |
| 230 | — | Gerste | |
| 290 | — | Hafer | |

Nachgebote finden nicht statt, und wird die Ratifikation entweder sogleich ertheilt oder versagt.

Höchst, den 5. Mai 1825.

Herzogl. Nass. Receptur.
Goedecke.

---

[1055] Das dem Gastwirth Friedrich August Becker und dessen Ehefrau dahier zugehörige, in der Schloßgasse Lit. H. N°. 26. belegene, Gasthaus zum goldnen Hirsch, bestehend in einem 2 Stock hohen mit Mansarden versehenen Wohnhaus, einem anstoßenden, 2 Stock hohen, Hinterhaus, Pferdestall, Holzremisen, Brau- u. Brennhaus, Scheuer, Stallung, Hofplatz und Garten, sollen auf Ansuchen der besagten Eheleute Donnerstag den 30. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Verganthungszimmer, unter denen im Termin bekannt gemacht werdenden Bedingungen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Offenbach, den 11. Mai 1825.

Großh. Hessisches Fürstl. Isenburgisches Landgericht.
H. Strecker.

---

[1037] Denjenigen, welche das in der letzten Zeit so berühmt gewordene, in vielen Krankheiten so wirksame Geilnauer Mineralwasser an der Quelle zu trinken beabsichtigen, dient zur Nachricht, daß ich dermal im Stande bin, einige Familien und einzelne Personen aufzunehmen, die auf besonders billige und gute Behandlung rechnen dürfen.

Geilnau, bei Limburg an der Lahn, den 7. Mai 1825.

Anton Meyer, Gastwirth daselbst.

---

[1051] Nachdem der hiesige Handelsmann D. Herrmann durch rechtskräftige Urtheile bei den Instanzen von der Anschuldigung des Bankerots frei gesprochen worden, hat das königl. Handelsgericht mittelst Beschluß vom 28. Januar c. den mit den Creditoren abgeschlossenen Accord bestätigt und zugleich ausgesprochen, daß der D. Herrmann unter den gesetzlichen Bedingungen in den vorigen Stand zu setzen sey. Hiernach sind dem Herrmann seine Handelsbücher, Waaren ꝛc. heute zurückgegeben worden, welches hierdurch nach seinem Antrage zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 4. Februar 1825.

Wilhelmi, Syndikus.

---

[1052] Freitag den 10. Juni nächsthin Nachmittags 2 Uhr wird auf hiesigem Rathhause das in der Wilhelmsstraße dahier gelegene Gasthaus zum Sächsischen Hof, so wie solches in der gedruckten Beschreibung vom August vorigen Jahres enthalten, die bei unterzeichneter Stelle zu haben ist, öffentlich versteigert.

Wiesbaden den 9. Mai 1825.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheißerei.
Rahl.

---

[1054] Die bekannte Anstalt zum Gebrauche der Schwefel-Dampf-Bäder ist in der Behausung der Wittwe Rumpel Lit. A. Nro. 24 wieder eröffnet, und durch einen Apparat zur Anwendung aromatischer Dampf-Bäder erweitert worden. Nähere Auskunft ertheilen die Doktoren Fulda und Simeons, welche die Leitung übernommen haben.

Offenbach den 10. Mai 1825.

---

# Literarische Anzeigen.

[1069] So eben hat die Presse verlassen:

Mittheilungen aus der Geschichte und Dichtung der Neugriechen.

1. Band. 8. cartonnirt Rthlr. 1. 10 Sgr., fl. 2. 24 Kr.

Zur Kenntniß des wahren innern Lebens eines Volkes tragen viel die Lieder bei, die es singt, und in denen seine Sitten, sein Geist, sein ganzes Streben sich unverholen aussprechen. Es war daher ein sehr glücklicher Gedanke des Herrn Fauriel, daß er in einem Zeitpunkte, wo ein seit mehreren Jahrhunderten durch barbarische Sieger tief in den Staub niedergebeugtes, fast ganz unbekanntes, ja verkanntes Volk, den verzweifeltsten Kampf für seine Wiederherstellung kämpft, die Lieder dieses Volkes gesammelt und bekannt gemacht hat. Der Werth der Fauriel'schen Sammlung ist von den bewährtesten Richtern, von Göthe, von Böttiger und andern hinreichend anerkannt worden, und die vorliegende Uebersetzung wird jene Anerkennung rechtfertigen und verbreiten. Die Einleitung — Inhalt des ersten Theiles — ist sowohl durch ihre anziehende Darstellung, als durch eine höchst unterhaltende Zusammenstellung interessanter Züge aus dem Neugriechischen Volksleben ausgezeichnet. Die Herren Uebersetzer (zwei in der literarischen Welt rühmlichst bekannte Männer) haben versucht, und ich darf kühn hinzusetzen: mit Glück, den Ton des Originals treu wiederzugeben, und durch Hinzufügung der in der Urschrift angezogenen, aber nicht mitgetheilten Stellen aus Altgriechischen Dichtern das Ganze anschaulicher und die Uebereinstimmung zwischen alt und neu unverkennbarer zu machen.

Der zweite Theil, die Lieder, Griechisch und Deutsch, mit erläuternder Einleitung enthaltend, ist bereits ausgedruckt, und wird binnen 14 Tagen nachgeliefert werden.

Coblenz, O. M. 1825.

Hölscher.

---

[1018] Subscriptions-Anzeige.

**Monumenta historica Germaniae inde ab anno Christi 500 usque annum 1500 auspicis Societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit Georgius Henricus Pertz. Tom. I. Fol.**

Von der hochverehrlichen Central-Direktion für ältere Deutsche Geschichte mit dem Verlage des obigen Nationalwerks beehrt, wodurch selbige ihren vielseitigen Verdiensten, ihren aufopfernden Bestrebungen und gründlichen Forschungen das bleibendste Denkmal stiftet, werden wir auch von unserer Seite die größte Sorgfalt anwenden, um durch ein schönes und zweckmäßiges Aeußere dasselbe würdig auszustatten, und dem in uns gesetzten Zutrauen zu entsprechen.

Das Werk wird in zwei verschiedenen Ausgaben mit neuen Lettern und französischer Druckfarbe in gr. Fol. Format auf vorzüglichen und starken Papiersorten erscheinen, und der erste Band zur Michaelis-Messe d. J. die Presse verlassen.

Da sich die Stärke eines jeden Bandes (die für den ersten ungefähr 125 Bogen betragen dürfte) nicht genau genug im voraus berechnen läßt, aber den resp. Subscribenten doch angemessene Vortheile zugesichert bleiben sollen, so bestimmen wir vorläufig den Subscriptionspreis pro Bogen der Ausgabe: Nr. 1. auf starkem Velinpapier zu 2 gGr. und Nr. 2 auf Schweizer Velin-Druckpapier zu 1 gGr. 4 pf. Conv. Münze. Außerdem wird die Zahlung nicht im voraus, sondern erst bei wirklicher Ablieferung eines Bandes oder einer Abtheilung verlangt, und um einzelne Zeitabschnitte und Autoren zugänglicher zu machen, haben sich die Subscribenten, deren Namen vorgedruckt werden, nicht auf das Ganze, sondern nur für jeden einzelnen Band zu verpflichten.

Im Falle einer zu hoffenden, besonders zahlreichen und baldigen

Digitized by Google

Subscription, werden wir diese Ansätze so viel als möglich zu vermindern suchen, den künftigen Laden-Preis aber bedeutend erhöhen müssen.

In der Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M., so wie in allen soliden Buchhandlungen, wird unter gleichen Bedingungen Subscription angenommen, und eine ausführliche Anzeige gratis ausgegeben.

Hannover, im März 1825.

Hahn'sche Hofbuchhandlung.

---

[1050] **Denkmale**

## Deutscher Baukunst des Mittelalters am Oberrhein.

In

**lithographirten Abbildungen mit erläuterndem Texte.**

Von

**einem Vereine vaterländischer Kunstfreunde herausgegeben.**

Unter vorstehendem Titel erscheint in dem Verlage des Unterzeichneten, ein, die vorzüglichern Denkmale der alt vaterländischen Baukunst in den obern Rheingegenden umfassendes Werk, von einem Vereine von Kunstfreunden bearbeitet, die, jenem klassischen Lande durch Geburt oder Wohnort angehörend, durch eigene vieljährige Anschauung mit den ehrwürdigen Denkmalen desselben, und ihrem Interesse für Kunst und Geschichte vertraut worden sind. — Genaue, von talentvollen Künstlern an Ort und Stelle aufgenommene, Abbildungen und eine Beschreibung, die auch den streng prüfenden Kenner nicht unbefriedigt lassen wird, werden sich, verbunden mit einer anständig äußeren Ausstattung, die Hand bieten, diesem langerwünschten, und nur durch die uneigennützige Mitwirkung ausgezeichneter Kunstfreunde möglich gewordenen Unternehmen, eine freundliche Aufnahme zu versichern.

Die Abbildungen werden, um die Anschaffung des Ganzen auch minder bemittelten Freunden der alten Kunst möglich zu machen, in lithographirten Blättern, und selbst, wenn es perspectivische Aufnahmen sind, der größern Verständlichkeit wegen, nur in Umrissen gegeben werden.

Der die Bilder erläuternde Text, wird zur Erleichterung seines Gebrauches, in großem Octav, jene hingegen in Folio Formate erscheinen.

In Betreff der Grenzen, die für diese Unternehmung bestimmt werden, bemerken wir hier vorläufig, daß man die würdigern Baudenkmale auf beiden Rheinufern, und zwar, von seinem Einflusse in den Bodensee, bis Straßburg, mit Einschluß dieser kunstreichen Stadt, und demnach hauptsächlich die Münster von Constanz, Basel, Freiburg und Straßburg, die Kirchen zu Tann, Breisach, Tennebach, Reichenau und Salmansweiler, nebst andern weniger bekannten, aber nicht weniger würdigen Denkmalen, sowohl kirchlicher als bürgerlicher Baukunst des Mittelalters hier vereinigt finden wird.

Das Ganze erscheint in Lieferungen, jede mit 10 Abbildungen, in groß Folio und einem zwischen 3 und 6 Bogen betragenden Textheft, und wird aus zehn solcher Lieferungen bestehen. — Die sieben ersten Lieferungen werden ausschließend der kirchlichen, die drei letztern der bürgerlichen Baukunst dergestalt gewidmet seyn, daß eine die vorzüglichern Schlösser und Burgen (Ruinen sind ausgeschlossen) und zwei die Denkmale der bürgerlichen Baukunst jener Zeit, mit Trennung der öffentlichen Gebäude von den Privathäusern, enthalten werden.

Um das Werk so gemeinnützig als möglich zu machen, gestattet die Verlagshandlung auch den Ankauf einzelner Lieferungen, die, indem sich die meisten derselben nur mit einem, oder doch nur mit wenigen nahe verbundenen Orten beschäftigen, immer zugleich ein Ganzes für sich ausmachen werden.

Die erste bereits erschienene Lieferung von Constanz beweißt zugleich, daß die Arbeiten in Stein jener in Kupfer nicht nachstehen, und wird dieselbe an alle soliden Kunst- und Buchhandlungen Deutschlands versendet.

Die zweite Lieferung, enthaltend das Münster von Freiburg, wird wirklich von dem talentvollen, zu dieser Art Zeichnungen ganz vorzüglichen Künstler, C. v. Beyer, bearbeitet, und in 2 — 3 Monaten erscheinen.

Subscriptionspreis einer Lieferung ist netto fl. 4. 30 Kr.

Freiburg im Breisgau, im Mai 1825.

Herder'sche Kunst- und Buchhandlung.

---

[1008] **Für Leihbibliotheken.**

Um die Anschaffung der rühmlichst bekannten dramatischen Werke von Reinbeck, welche wohl in keiner guten Leihbibliothek fehlen dürften, für diese zu erleichtern, habe ich mich entschlossen diese gehaltvollen Schauspiele bis Ende dieses Jahres im Preise bedeutend herabzusetzen, wofür solche durch alle Buchhandlungen bezogen werden können.

Reinbeck's dramatische Werke 1. Band., sonst Rthlr. 1. 16 Gr., jetzt zu 22 Gr.
ditto 2. und 3. Band, jeder sonst Rthlr. 1. 12 Gr., jetzt zu 20 Gr.
ditto 4. und 5. Band, jeder sonst Rthlr. 1. 16 Gr., jetzt zu 22 Gr.
ditto 6. Band, sonst Rthlr. 2. 8 Gr., jetzt Rthlr. 1. 4 Gr.
Alle 6 Bände zusammen, sonst à Rthlr. 9 12 Gr., jetzt à Rthlr. 4. 20 Gr.

Ferner erlasse ich:

Ritter's Possen und Lustspiele, sonst 18 Gr., jetzt zu 10 Gr.
Sammlung von Erzählungen ꝛc. von Rhenano, sonst 14 Gr., jetzt zu 8 Gr.
Genli's Scenen aus dem Leben Ludwigs XIII., sonst Rthlr. 1. 12 Gr., jetzt zu 20 Gr.
Smet's poetische Fragmente, sonst 12 Gr., jetzt zu 5 Gr.
— Blutbraut, Trauerspiel, sonst 16 Gr., jetzt zu 8 Gr.

Coblenz, J. M. 1825.

Hölscher.

---

[1070] Bei J. Hölscher in Coblenz ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

**Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus.**

Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel; von Wilhelm Günther, Archivar zu Coblenz. Dritter Theil, zweite Abtheilung (Urkunden von 1350 — 1400). Preis 2 Rthlr., fl. 3. 36 Kr.

---

[1057] So eben ist erschienen, und bei Carl Jügel, Buch- und Kunsthändler in Frankfurt a. M., zu bekommen:

Grundgesetze des Deutschen Bundes. Zum Handgebrauch bei Vorlesungen über das Deutsche Staats-Recht, vom geheimen Rath Schmalz. gr. 8. Berlin. Lovitzel; 1825. Preis 1 fl. 12 Kr.

---

[1058] **Literarische Anzeige.**

So eben ist fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu erhalten, in Frankfurt a. M. bei Carl Jügel, Buch- und Kunsthändler, im Bellischen Hause:

**Annuaire diplomatique pour 1825.**

Contenant:

1. Les dates des naissances et mariages des souverains de l'Europe.
2. Les noms des ministres à portefeuille.
3. Les noms des agens diplomatiques et consulaires.
4. Le personel du corps diplomatique, d'après l'ordre alphabétique des résidences.
5. Nécrologie des souverains, princes et princesses, et premiers fonctionnaires civils et militaires mort depuis le 1. mars 1824 — 1. avril 1825. — Troisième année. 12. Geh. 1 Thlr., oder 1 fl. 48 kr. rhein.

Paris et Leipsic: F. A. Brockhaus.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1049] **Vorladung**

der Gläubiger des Seilermeisters Gölkel zu Bergheim.

Da der Seilermeister Gölkel zu Bergheim seine Insolvenz angezeigt, und zugleich sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat; so werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben machen zu können vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche bis Donnerstag den 16. Juni l. J. dahier anzuzeigen, und zwar so gewiß, als sie sonst ohne Erlassung eines Präclusiv-Dekrets von der Masse abgewiesen seyn sollen.

Büdingen, den 25. April 1825.

G. H. F. u. G. Isenb. Landgericht dahier.

Wegelin. Horst.

---

[1029] Der kürzlich ohne Leibeserben verstorbene Schutzjude Gumbel Falk in Ems hat ein Testament dahier hinterlegt, zu dessen Eröffnung und Bekanntmachung Termin auf Mittwoch den 15. Juni dieses Jahres, Morgens 8 Uhr, festgesetzt worden ist.

Da seine Intestat-Erben unbekannt sind, so werden solche andurch aufgefordert, an bemerktem Tag und Stunde sich so gewiß dahier einzufinden, als sie sonst nicht weiter gehört, sondern hinsichtlich der Vermögens-Vertheilung die geeignete Verfügung erlassen werden soll. — Nassau, den 6. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Köhler.

Digitized by Google

[1021] Auf den Antrag des Kothsassen Christoph Meine zu Sauingen, und Consorten daselbst, als nächste Verwandten des als westphälischen Soldaten im 5. Linien-Infanterie-Regimente 1. Bataillons, 2. Compagnie, im Jahre 1812 in den Französisch-Russischen Feldzug mitmarschirten, am 4. August 1790 zu Sauingen gebornen Heinrich Christian Meine, wird letzterer Kraft dieses citiret, binnen Jahresfrist, vom 1. Mai dieses Jahres an gerechnet, sich vor hiesigem Fürstlichen Kreisgerichte zu stellen, sub eo praejudicio, daß widrigenfalls gegen ihn die nachgesuchte Todeserklärung ausgesprochen, und dieser zufolge über sein Vermögen und übrige Zuständigkeiten den Rechten gemäß erkannt werden solle.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Leben und Aufenthalte des Verschollenen Nachricht erhalten haben möchten, hierdurch aufgefordert, solche dem hiesigen Gerichte unverweilt mitzutheilen.

Gegeben Salder, den 22. April 1825.

Fürstlich Braunschweig-Lüneburgisches Kreis-Gericht daselbst.
J. W. A. Rosenthal. W. Kühn.

---

[1022] (Tübingen.) Edictalladung.

Der Wagner Ludwig Stableker von Honau, Oberamts Reutlingen, hat bei der unterzeichneten Stelle um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen seine, schon im Jahre 1817 nach Amerika ausgewanderte Ehefrau Anne Marie, geb. Heid, gebeten. Da nun diesem Gesuche entsprochen, und zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagesache Tagfahrt auf Mittwoch den 9. November d. J. anberaumt worden ist, so wird gedachte Anne Marie Stableker, geb. Heid, hiermit aufgefordert, an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, bei jener Verhandlung sich einzufinden, widrigenfalls angenommen werden wird, daß sie ihren Ehemann böslicherweise verlassen habe, und diesem gemäß weiter verfahren werden wird.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senat des Königl. Würtembergischen Gerichtshofes für den Schwarzwald-Kreis zu Tübingen, den 27. April 1825.

von Georgii.

---

[1032] Der Wittwer Philipp Jacob Mager von Norhern und der Vormund über dessen Kinder haben freiwillig bonis cedirt, daher alle Forderungen an diese Masse den 6. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses dahier in Person, oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte angegeben und liquid gestellt werden müssen.

St. Goarshausen, den 4. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

---

[1035] Edictalladung,

den Nachlaß der Wittwe des Lieutenants Baptist betreffend.

Die genannte Wittwe ist mit Hinterlassung eines Testaments und eines geringen Nachlasses verstorben. Diejenigen, welche etwa Ansprüche hieran zu machen haben, Gläubiger oder Intestat-Erben, von welchen Letztern die Nichte resp. Stieftochter der Verstorbenen als Testaments-Erbin aufgetreten ist, haben sich binnen 4 Wochen a dato bei dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche zu begründen, im Ausbleibungsfall sich des Ausschlusses von der Masse zu gewärtigen, und deren Ueberlassung an die Testaments-Erben, zur Deckung ihrer, den Betrag der Masse um das Doppelte übersteigenden, Forderung an Zahlungsstatt zu gewärtigen haben.

Darmstadt, den 6. Mai 1825.

In Auftrag Großherzoglichen Hofgerichts:
G. Fr. Tasche.

---

[1019] Aufforderung.

Maria Anna Bub von Endingen, welche vor 20 Jahren mit dem K. Oesterr. Militär fort gezogen, und seit 11 Jahren keine Nachricht von sich in die Heimath hat gelangen lassen, wird aufgefordert, ihr auf 50 fl. berechnetes Vermögen innerhalb eines Jahres in Empfang zu nehmen, wenn nicht Einweisung der Geschwister in fürsorglichen Besitz des Vermögens erfolgen soll.

Kenzingen, den 1. April 1825.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Der Oberamtmann Wolfinger.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 16. Mai 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. . . | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto . . | 86⅞ | — |
| | 5 » | ditto ditto . . | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco . . . | 56 | — |
| | 2 » | Domestical-Obligationen . | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto . | 39 | — |
| | 3 » | ditto ditto . | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | 96⅛ | — |
| | — » | Bank-Actien . . . . . | 1431 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 152 | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. . | 132 | — |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negoz. | — | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | 108⅛ | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 . | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine . | 92⅜ | — |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten . . . . . | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa Obligat. . | — | — |
| | 4 » | Vers. Lott. Lit. A—Da 500 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M . . . | 106⅝ | — |
| Holland | — » | Kanzb. et Rest. d. Uitg Sch. | -- | — |
| Baden | 3½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | 68⅛ | — |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 99 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen . . . . . | — | — |
| | 4½ » | ditto . . . . . | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände . . . . . | — | 101 |
| Nassau | 4 » | Obligationen b. Rothschild | 98½ | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen . . . . . | — | 100¾ |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D . . . . | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 16. Mai 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. . . . . | k. Sicht | 138⅝ | — |
| | 2 Monat | 138 | — |
| Hamburg . . . . . | k. Sicht | 146⅛ | — |
| | 2 Monat | 145½ | — |
| London . . . . . | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 147½ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris . . . . . | k. Sicht | 79¼ | — |
| | 2 Monat | 78⅞ | — |
| Lyon . . . . . | . . . . . | — | 79 |
| Wien . . . . . | k. Sicht | 101 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg . . . . . | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen . . . . . | k. Sicht | 110½ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant . . . . . | k. Sicht | — | 103⅜ |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig . . . . . | k. Sicht | 100¼ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or . . . . . | 11 fl. | 10 kr. |
| Preussische und andere Pistolen . . . . . | 9 » | 55 » |
| Zwanzig Frankenstücke . . . . . | 9 » | 28 » |
| Souverain d'or . . . . . | 10 » | 20 » |
| Deutsche Ducaten . . . . . | 5 » | 35 » |
| Oesterreichische Ducaten . . . . . | | |
| Holländische Ducaten . . . . . | | |
| Englische Guinee . . . . . | 12 » | 20 » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler . . . . . | 3 » | 41½ » |
| » Drei-Livres-Thaler . . . . . | 1 » | 17 » |
| » Fünf Frankenthaler . . . . . | 2 » | 21½ » |
| Preussische Thaler . . . . . | 1 » | 43 » |

**Theater-Anzeige.** Titus, Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 138. — Mittwoch — — 18. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 10. Mai.

Dem berühmten Dichter und Orientalisten, Ritter v. Hammer, wurde kürzlich von den steierischen Ständen als Anerkennung seiner Verdienste die Landstandschaft ertheilt.

Berlin, vom 13. Mai.

Die Frühlingsübungen der Truppen in hiesiger Umgegend sind nun beendet. Zuerst manövrirten die Garnisonen von Berlin und Potsdam jede für sich, zuletzt beide gemeinschaftlich. Bei mehrern Brigade-Aufstellungen kommandirten Se. Maj. der König in Person.

— Der Hof hat sich auf mehrere Tage nach Potsdam begeben, um in den dortigen schönen Gärten den Frühling zu genießen.

Beschluß des gestern abgebrochenen Handels- und Schifffahrts-Vertrags zwischen Preussen und Rußland.

Ausfuhr.

Art. 8. Die beiderseitigen Regierungen behalten sich, Rücksichts der Ausfuhr auf den, ihre Staaten scheidenden Grenzen, die Anordnungen nach Maaßgabe ihrer resp. Handelssysteme, vor. Tritt jedoch der Fall ein, daß die gegenwärtig erlaubte Ausfuhr kaufmännischer oder anderer Waaren künftig verboten, oder höher belegt würde, so soll nach dem Grundsatze strenger Billigkeit auf diejenigen Kontrakte Rücksicht genommen werden, welche vor diesem Verbote oder der neuen Abgaben-Erhöhung zwischen den beiderseitigen Unterthanen in gehöriger Form abgeschlossen.

Einfuhr.

Art. 9. Die Einfuhr aller Handels-Gegenstände aus den Staaten beider hohen kontrahirenden Mächte wird nach den allgemeinen Bestimmungen der jedesmaligen, während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages in den resp. Staaten bestehenden, Abgaben-Erhebungsrollen behandelt werden. Was dagegen in besondern bereits geschlossenen oder noch zu schliessenden Verträgen von der einen oder der andern Seite einer dritten Macht zugestanden ist oder künftig zugestanden werden dürfte, kann aus diesem Grunde nicht in Anspruch genommen werden.

Getreide.

Art. 10. Für das aus Rußland und Polen auf der Weichsel und dem Niemen einzuführende Getreide sollen nur folgende Abgaben und zwar gleich beim Eingange entrichtet werden: a) für den Scheffel, Berliner Maaß, Weizen, trokkene Hülsenfrüchte oder andere nicht im folgenden §. b. genannte Getreide-Gattungen für den Eingang und Durchgang 2 Sgr. oder 4 Thlr. für die Last (60 Scheffel); b) für den Scheffel, gleiches Maaß, Roggen, Gerste und Hafer nur für den Durchgang ½ Sgr. oder 1 Thr. für die Last (60 Scheffel). Die unter a. genannten Getreidegattungen können Lastweise zum Verbrauch im Innern von den Anmeldungs-Punkten Thorn und Schmalleninken an, in allen Städten an der Weichsel und dem Niemen bis zu den Häfen von Danzig, Elbing, Königsberg und Memel, diese mit einbegriffen, ohne irgend eine andere mittelbar oder unmittelbar zum Nutzen des Staates auferlegte Abgabe oder Steuer verkauft werden. Gehen jedoch diese Getreide-Gattungen in die Brahe, so unterliegen solche der allgemein für dieselben festgesetzten Eingangs-Abgabe, nach Abzug dessen, was für selbige bei ihrem Eingang auf der Weichsel bereits bezahlt ist. Die unter b. erwähnten Getreide-Arten können, den Fall der Durchfuhr ausgenommen, nur in soweit während der obenbezeichneten Fahrt und in den gedachten 4 Häfen verkauft werden, als davon die für dieselben allgemein festgesetzte Eingangsabgabe, entweder an dem Grenz-Zollamte oder an einer Steuerstelle im Innern berichtiget seyn wird. Die Eigenthümer dieser Getreide-Arten sind verpflichtet, entweder [illegible] Kautionen für den Betrag des Unterschiedes zwischen der Eingangs- und Begangsabgabe Sicherheit zu leisten, welche ihnen zurückgegeben wird, sobald diese Getreidearten einem als Bürger angesessenen Kaufmanne werden zur Verfügung gestellt oder verkauft worden seyn. Dieser haftet alsdann allein der Regierung für die Ausfuhr oder die Bezahlung der Eingangs-Abgabe.

Art. 11. Von dem auf allen andern Punkten der preussischen Grenze eingeführten Getreide wird diejenige Eingangsabgabe erhoben werden, womit solches allgemein in der jedesmaligen, während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages für die sieben östlichen Provinzen gültigen Abgaben-Erhebungsrolle belegt ist. Eben so werden für das aus Preussen nach Rußland und Polen eingeführte Getreide die allgemeinen Abgabensätze der russischen und polnischen Tarife bezahlt werden. Die in dem Königreiche Polen von preußischem Getreide zu erhebenden Abgaben werden diejenigen nicht übersteigen, welche man in Preußen von polnischem Getreide erheben wird.

Zollämter.

Art. 12. In Rußland werden die Zollstätten zu Georgenburg und Polangen für Zollämter erster Klasse und mithin für befugt erklärt, alle Gegenstände, deren Einfuhr durch die jedesmal gültigen Tarife nicht allgemein verboten ist, oder noch verboten werden möchte, jedoch mit Ausnahme des Rums, Arraks oder Rak's, der Branntweine, Tücher, Halbtücher und Kasimire, anzunehmen und schließlich abzufertigen. Die Einfuhr der nicht allgemein verbotenen Waaren soll nach demselben Abgabensatze und unter denselben Bedingungen erfolgen, welche die Landesgesetze bei der Einfuhr dieser Waaren in die Ostseehäfen bestimmen. Wenn ein neues allgemeines Verbot in dem russischen Reiche Statt

Digitized by Google

hat; so findet solches auch auf die Zollämter Georgenburg und Volangen Anwendung.

Art. 13. Zwischen Preußen und dem Königreiche Polen, sollen die nachstehend genannten Zollämter erster Klasse (Haupt-Zollämter) eingerichtet werden;

| in Preußen: | in Polen: |
|---|---|
| Schmalleninken. | Kucharskini. |
| Stallupöhnen. | Wirballen. |
| Johannisburg. | Kolno. |
| Neidenburg. | Mlawa. |
| Thorn. | polnisch Leibitsch. Nieszawa. Sluzewo. |
| Strzalkowo. | Slupce. |
| Pogorzelice. | Peisern. |
| Podkoje bei Skalmierzyce. | Kalisz. |
| Podciomze. | Wieruszow. |
| Landsberg. | Prauska. |

Art. 14. Die Zollämter erster Klasse im Königreiche Polen sollen die Befugniß haben, alle Gegenstände eingehen zu lassen, deren Einfuhr durch die Tarife dieses Reichs nicht allgemein verboten ist, oder noch verboten wird.

Art. 15. Die Verwaltungsbehörden der beiderseitigen Regierungen werden sich binnen drei Monaten, vom Tage der Auswechselung der Ratifikations-Urkunden des gegenwärtigen Vertrages an gerechnet, über die Einrichtung einer hinreichenden Anzahl von Zollämtern zweiter Klasse auf den Grenzen von Preußen und Polen verständigen. Die beiden Regierungen behalten sich vor, diesen Zollämtern die geeigneten Befugnisse beizulegen, um den kleinen Verkehr und namentlich den täglichen Verkehr der Grenz-Ortschaften zu erleichtern. Zu diesem Ende sollen folgende Gegenstände von allen Abgaben befreit seyn: Futterkräuter, Heu, Stroh, frische Gemüse, rohe Cichorien, Rüben jeder Gattung, Geflügel und kleines Wildpret aller Art, frische Fische, Eier und Milch, Brenn- und unbearbeitetes Holz, welches zu Lande verfahren wird, Flechtweiden, Rohr oder Schilf, Sand, Thon, Mergel, Torf, frische Früchte.

Grenzverkehr.

Art. 16. Ingleichen wird man den Verkehr zwischen den beiderseitigen Bewohnern der Grenze zwischen Preußen und Polen, welche sich in Geschäften oder zum Besuch der Jahrmärkte auf das Gebiet des andern Staats begeben, nach Möglichkeit erleichtern. Die erforderlich erachteten Brücken und Wege sollen zu dem Ende in guten Stand gesetzt und mit der nöthigen Sorgfalt unterhalten werden. Die preußische und polnische Regierung behalten sich jedoch, um Mißbräuche abzuwenden, vor, wegen eines polizeilichen Verwaltungs-Reglements übereinzukommen, welches diese Verhältnisse und den Verkehr der Bewohner der von der Grenze durchschnittenen Güter feststellen soll.

Durchgang.

Art. 17. Alle Waaren, welche in Preußen über dessen östliche Grenze von der Ostsee bei Memel bis zur Weichsel, mit Inbegriff derselben, eingehen, um durch die Häfen von Danzig, Elbing, Königsberg und Memel ausgeführt zu werden, oder welche über diese Häfen eingehen, um über die gedachte östliche Grenze ausgeführt zu werden, sollen allein den Abgaben unterliegen, welche der in deutscher Sprache angeheftete Tarif festsetzt.

Art. 18. Von allen Waaren, welche über die östlichen Grenzen Preußens von der Weichsel ab, aber diese nicht mit einbegriffen, bis zum Gebiet der freien Stadt Krakau eingehen, um über die See- und westlichen Grenzen ausgeführt zu werden, und eben so umgekehrt, sollen höchstens nur die in dem Tarife vom 29. Dezember 1824 bestimmten Durchgangsabgaben erhoben werden. Diejenigen Gegenstände, welche darnach dem allgemeinen Satz von ½ Rthlr. für den Zentner Brutto unterliegen, bleiben allein von dieser Festsetzung ausgenommen.

Art. 19. Der Durchgang durch das Königreich Polen soll in allen gegenwärtig bestehenden oder noch zu gebenden Richtungen völlig unverwehrt und abgabenfrei seyn, ohne Unterschied, ob die Handelsgegenstände durch dieses Land gehen, um nach Preußen zurückzukehren, oder ihre Richtung nach andern Punkten der polnischen Grenzen nehmen.

Art. 20. Die preußische, russische und polnische Regierungen behalten sich vor, geeignete Maaßregeln gegen das Verbleiben der, nur zum Durchgang angemeldeten, Gegenstände im Lande zu ergreifen.

Art. 21. Der Durchgang auf der Straße von Brody nach Odessa bleibt nach den Bestimmungen des Ukases vom $^{26}/_{14}$. August 1818 unverändert.

Konsuln.

Art. 22. Damit die Konsuln und Handelsagenten der beiderseitigen Mächte über die Ausführung des gegenwärtigen Vertrages wachen können, wird ihnen die Behörde namhaft gemacht werden, mit welcher sie an den Orten ihres Aufenthaltes in amtlicher Verbindung stehen sollen, und die dagegen die Anträge entgegen zu nehmen verpflichtet ist, zu denen sie sich ihrer Befugnisse zufolge veranlaßt sehen.

Dauer des Vertrages.

Art. 23. Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages ist auf 9 Jahre festgesetzt, von dem Tage der Auswechselung der Ratifikations-Urkunden an gerechnet. Sechs Monate vor Ablauf dieses Zeitraums werden die beiden hohen kontrahirenden Mächte Behufs einer Verlängerung derselben übereinkommen, wenn eine solche in ihrer Absicht liegt. Im entgegengesetzten Falle wird man sich jedoch nicht weniger an die Grundsätze halten, welche bei den auf die Schifffahrt und den Handel sich beziehenden Bestimmungen, des zu Wien am 3. Mai/21. April 1815 unterzeichneten Vertrages zum Leitfaden gedient haben.

Ratifikation.

Art. 24. Gegenwärtiger Vertrag soll ratifizirt und die Ratifikations-Urkunden sollen innerhalb sechs Wochen, oder, wo möglich, noch früher, ausgewechselt werden.

So geschehen und unterzeichnet zu Berlin, den 11. März (27. Februar) 1825.

(L. S.) Graf v. Bernstorff.
(L. S.) Baron v. Mohrenheim.

Dieser Vertrag ist ratifizirt, und die Ratifikations-Urkunden darüber sind am 17. April 1825 gegen einander ausgewechselt worden.

Stuttgart, vom 16. Mai.

Nachstehendes sind die Stellen aus der (in Nr. 133. d. O. P. A. Z. bereits erwähnten) Rede des Vorstandes des Liederkranzes, Dr. Schott, welche den Zweck der Feier vom 9. Mai zunächst aussprechen:

„Nicht blinde Nachahmung anderer Völker, welche, ihre großen Männer zu ehren, ähnliche Vereine stifteten, und, in reichem öffentlichen Leben sich bewegend, jede Gelegenheit ergriffen, der Politik des Tages zu huldigen, hat unsere Gesellschaft bewogen, dem Manne, der uns in so manigfacher Beziehung angehört, alljährlich einen Kranz zu weihen. Einzig beseelt von dem Wunsche, seinem Zwecke, der Veredlung des Gesanges, die möglichste öffentliche Wirksamkeit zu geben, hat der Liederkranz geglaubt, diesem Wunsche nicht besser genügen zu können, als wenn er seine Landsleute anregte, das Andenken an den unsterblichen Sänger in seinem Vaterlande, der uralten Heimath des Gesanges, zu erneuen. Die Feier eines solchen Festes wird, so hofft der Liederkranz, wenn auch es würdig zu begehen ein schwacher Versuch bleiben sollte, doch den Willen desselben beurkunden, seinem Streben ein schönes Ziel zu setzen, und den

Digitized by Google

Künsten, welche ein hoher Genius bereichert hat, Gelegenheit zu verschaffen, diesem ihre Huldigung darzubringen.

Zwanzig Jahre sind heute verflossen, seit Schiller in jene unbekannte Geisterwelt zurückkehrte, welche er, stets nach Höherem ringend, als sein wahres Vaterland betrachten durfte. Aufgelöst hat sich nun der Schmerz, welcher damals ganz Deutschland ergriff, in allgemeine Liebe und Bewunderung. Täglich wachsend seit der Zeit seines Todes, und wachsend durch diese Zeit, die Grenzen seines Vaterlandes überschreitend, über ganz Europa verbreitet, wird jetzt sein Ruhm selbst über den fernen Ocean nach einer jungen, in Freiheit und Kultur aufblühenden, Welt getragen. Wer aber auch ist, wie Er, eines solchen Ruhmes, einer so allgemeinen Anerkennung werth? Er, dessen Genius, die Fesseln einer ihn beengenden Außenwelt zerbrechend, als Mensch die Krone der Sittlichkeit, als Dichter und als Weiser die Palmen der Kunst und der Wissenschaft errang, Er, der an Reinheit und Unbeflecktheit der Seele Virgil und Tasso zur Seite steht, an Tiefe und Reichthum der Empfindung mit Sophokles und Shakespeare wetteifert, an Kraft des Geistes und in Liebe zu seinem Volke Pindar und Milton vergleichbar ist. . . . .

Wohl werden Manche fragen, ob Schiller, der Unsterbliche, eines sichtbaren Denkmals bedürfe, Er, der nie aufgehört, in den Herzen seines Volkes zu leben, wie seine Dichtungen in dessen Munde. Allerdings wird er leben, so lange noch ein Wort deutscher Zunge in dem Lande, welches Deutschland heißt, gesprochen wird. Aber nicht allein zu seiner Ehre; zu unseres Volkes Ehre, und damit der Vorwurf nicht länger gehört werde: „es verstehen die Deutschen nicht einmal ein Denkmal zu setzen!“ vor Allem aber, um seines Volkes Liebe und Achtung zu erproben, halten wir es für Pflicht, wenigstens einen Versuch zu machen, und die Verehrer Schillers zu Beiträgen für ein Denkmal einzuladen, welches dem Dichter in seiner Vaterstadt Marbach, oder hier in Stuttgart errichtet werden soll, in dem Orte seiner Jugendbildung, welcher darum die Wiege seines Geistes genannt werden darf.

Wir erbieten uns, die eingehenden Beiträge sicher zu verwalten, und, sobald deren Betrag die Kosten zu decken verspricht, für die wirkliche Errichtung zu sorgen, und über deren Vollziehung zu wachen. Insbesondere machen wir uns verbindlich, das Denkmal selbst nur nach vorgängiger öffentlicher Aufforderung zu Einsendung von Entwürfen, und nach geschehener Berathung und Beistimmung einer Kommittee von Künstlern, zu beschließen und auszuführen, so wie auch seiner Zeit öffentliche und beurkundete Rechnung abzulegen. So eröffnen wir denn im Vertrauen auf eine allgemeinere Theilnahme mit dem heutigen Abend eine, auch für den kleinsten Beitrag, stets offen bleibende Unterzeichnung.

Möge der Versuch gelingen, möge den bildenden Künsten vorbehalten seyn, durch den Pinsel, in Erz oder Marmor auf die Nachwelt zu bringen, was wir durch verhallende Töne, in vergänglichen Worten, heute vielleicht vergeblich auszudrücken uns bestrebt haben,

unsere Liebe zu Schiller, unsere Bewunderung und unsern Dank!“

(Die hierauf verlesene, von Dr. Wolfgang Menzel verfaßte Rede über den Geist in Schillers Poesie werden wir morgen nachtragen.)

### Karlsruhe, vom 14. Mai.

(Fortsetzung.)

Mittags um halb zwei Uhr ertheilten Se. kön. Hoh. beiden Kammern die Abschiedsaudienz; hierauf war große Tafel, wozu alle Mitglieder derselben, das gesammte diplomatische Korps, die Minister, der Hof und das Staatsministerium geladen waren. Im Kreise der treuen Unterthanen und der Repräsentanten erhabener Monarchen und befreundeter Fürsten, die den hohen Regententugenden unseres geliebten Landesvaters sichtbarlich Achtung und Anerkennung zollen, erhob sich der Präsident der ersten Kammer, Se. Hoh. der Herr Markgraf Wilhelm, um die ehrfurchtsvollen, freudigen Gefühle der Versammlung in dem herzlichen Toast, der Gesundheit des Großherzogs, unter rauschendem, tief empfundenen Jubel auszubringen. Mit den freundlichsten und für die treuen Stände höchst ehrenvollen Worten geruheten Se. kön. Hoh. diese Huldigung aufzunehmen, und nochmals ihre wohlwollenden Gesinnungen gegen die scheidende Versammlung auszusprechen. Segenbringend und Segenverheißend war dieser Tag. Eine reiche Saat des Guten wird von diesem Landtage ausgehen. Hohe, edle Regentengesinnung hat sich in der Mitte der Abgeordneten eines treuen Volkes kundgegeben. In der Abschiedsrede ist der reine Ausdruck derselben enthalten; sie gewährt das rühmlichste Zeugniß für die Kammern, welche zum Segen und Danke des Vaterlandes den Erwartungen des besten Fürsten entsprochen haben.

### Kassel, vom 15. Mai.

Se. kön. Hoheit der Kurfürst haben dem kön. preuß. wirkl. geh. Staatsminister, Freih. v. Schuckmann, das Großkreuz Allerhöchstdero Hausordens vom goldenen Löwen zu verleihen geruhet.

### Mailand, vom 10. März.

JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin sind gestern in Monza angelangt und werden heute hier erwartet, wo Se. Durchl. der k. k. Haus-, Hof- u. Staatskanzler, Fürst v. Metternich am 7. eingetroffen waren.

### Florenz, vom [illegible] Mai.

JJ. EE. die Minister Staatsräthe Sr. sicilian. Maj., der Ritter Medicis und der Marchese Ruffo, sind vorgestern von hier weiter nach Mailand gereiset.

— Se. Durchl. [illegible] Lucca ist, von Rom kommend, heute hier eingetroffen.

— Die Brüderschaften von Rom haben im Laufe des Monats April 13,244 Pilger verpflegt.

### Paris, vom 15. Mai.

5 pCt. Kons. 101, 65; 3 pCt. 75.

— Der Ritter von Brito, außerordentlicher portugiesischer Botschafter bei dem französischen Hofe, ist gestern hier gestorben.

— Die Etoile bestätigt heute die (von uns bereits nach Hamb. Blättern gegebene) Nachricht, daß die Unterhandlungen zwischen Portugal und Brasilien geschlossen seyen. Der Kaiser behält die Souveränität Brasiliens schon während der Lebzeit seines Vaters und wird selbst dann in Rio-Janeiro zu residiren fortfahren, wenn die Krone Portugals ihm durch das Successionsrecht, das aufrecht erhalten wird, zufällt. Die von Brasilien zu gebenden 2 Mill. Pf. St. sind nicht, wie man behauptet hat, der von Brasilien bezahlte Preis für die Unabhängigkeit, sondern eine Entschädigung für den Ertrag der Minen und anderen Rechte, die dem Könige Johann VI. zugehörten.

### London, vom 11. Mai.

3 pCt. Kons. 91⅛.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses ist die Emancipationsbill zum drittenmale verlesen und mit 248 Stimmen gegen 227, folglich mit einer Mehrheit von 21 Stimmen, angenommen worden.

Die wichtige Frage, welche in dieser Sitzung entschieden worden ist, hatte einen solchen Zudrang von Menschen herbeigeführt, daß die Zeitungs-Redakteure große Mühe hatten, bis zu den ihnen vorbehaltenen Plätzen zu gelangen.

Digitized by Google

Herr Curwen war es, der den Antrag machte, daß, der Tagesordnung gemäß, zur dritten Verlesung der Emancipationsbill der Katholiken geschritten werde. Er erklärte, daß trotz allem dem, was man gethan habe, um der Versicherung, die Mehrheit der Nation wäre der Emancipation entgegen, Glauben zu verschaffen, er dennoch auf der Behauptung des Gegentheils beharre. Die Geistlichkeit der herrschenden Kirche habe keine Ursache, den Erfolg der den Katholiken zu bewilligenden Zugeständnisse zu fürchten. „Zu welcher Zeit, sagte er, genoß die anglikanische Kirche einer höhern Achtung? Es ist demnach betrübend, daß die aufgeklärten Männer, aus denen die Geistlichkeit besteht, sich von Vorurtheilen leiten lassen, deren unglücklicherweise schon allzu viele gegen Irland herrschen. Ich selbst habe, von solchen Ideen eingenommen, dieses Land besucht und — meine Meinung geändert. Alle diejenigen, die Irland kennen, wissen, daß man nirgends mehr Sinn für Erkenntlichkeit wegen erzeugter Wohlthaten findet. Wenn wir den Irländern bewilligen, was sie verlangen, so werden sie ihrer Dankbarkeit keine Grenzen setzen, aber seyn Sie zu gleicher Zeit überzeugt, daß ein von einem so erhabenen Geiste beseeltes Volk nicht in dem erniedrigenden Zustande, in dem es sich befindet, bleiben kann."

Sir Hugh Inglis widersetzte sich der dritten Verlesung. Er behauptete, man habe Unrecht, diese Maaßregel durch die Behauptung vertheidigen zu wollen, daß die katholische Kirche den unduldsamen, tyrannischen, verfolgungssüchtigen Geist, der sie ehemals auszeichnete, abgelegt habe. „Sie hat ihn — sagte Sir Hughes — nicht allein nicht abgelegt, sondern sie kann ihn auch nie ablegen." Um diese Behauptung zu unterstützen, öffnet das ehrenwerthe Mitglied den Index librorum prohibitorum, den es in der Hand hält und liest dem Hause die Titel einer ziemlich großen Anzahl verbotener Bücher vor, worunter die Werke von Bacon, Milton, Grotius u. a., und stellte dann die Frage, was das Haus von den Forderungen derjenigen denken solle, die nicht wollen, [illegible] Religion verachte, zu der sich Fenelon und andere große Männer bekannt hatten, während man doch sehe, daß der Pabst ihre Werke verdamme. Endlich sagte er, daß, da die Konstitution selbst auf ein Ausschließungs-System gegründet wäre, sie nur bei Aufrechthaltung dieses Systems in ihrer vollen Kraft bestehen könne.

Horace Twiß hält es nicht mehr für nöthig, die Theilnahme des Hauses für die Sache der Katholiken in Anspruch zu nehmen, denn sie sey allgemein, wohl aber die Gegner der Bill zu überführen, daß Alles, was man zu Gunsten der Katholiken verlange, bewilligt werden könne, ohne der Konstitution nur im Mindesten zu nahe zu treten. Das Gesetz Karl II., das die Katholiken vom Parlamente ausschließe, sey hier vor Allem in Erwägung zu nehmen. Es werden, kraft dieses Gesetzes die Katholiken für unfähig des Sitzes und der Stimme in einem der beiden Häuser aus dem Grunde erklärt, damit sie sich nicht dem Vollzug der damals nöthigen Gesetze gegen die Papisten und den Papismus widersetzen sollten. Nun sind aber — fährt Herr Horace Twiß fort — diese vortrefflichen Gesetze, um derenwillen die Katholiken damals aus dem Parlamente gestoßen wurden, keine anderen, als eben diejenigen, die 1791 eine Parlamentsakte aufgehoben hat. Seit 30 Jahren sind also diese verabscheuungswürdigen, England entehrenden Gesetze zurückgenommen und noch immer will man Restriktionen beibehalten, die bloß zu deren Aufrechthaltung eingeführt worden waren? Giebt es etwas Lächerlicheres und Alberneres zugleich? Unmöglich können die Gegner der Emancipation ihre Gründe in dem suchen, was zur Zeit der Emancipation geschehen ist. Damals galt es blos die Befestigung des Hauses Oranien. Sie aber halten für Zweck, was nur Mittel, für Grundsatz, was nur eine vorübergehende, von den damaligen Verhältnissen der Zeit gebotene Maaßregel war. Im Gegentheil, der wahre Grundsatz unserer Verfassung, auf den wir, so oft es die Umstände erlauben, immer zurückkommen müssen, ist allgemeine Duldung, ungehemmte Freiheit und Genuß aller Rechte, die nicht geradezu mit der Sicherheit und dem Bestande des Staates unverträglich sind. Und was auch zu König Wilhelms Zeiten, wo 1 Mill. Katholiken und 700,000 Protestanten in Irland lebten, möglich war; es ist jetzt nicht mehr zulässig, wo 5 Katholiken auf 1 Protestanten kommen. Man spricht von der Intoleranz der Katholiken; sieht man denn nicht endlich ein, daß der Blutdurst, die Grausamkeit, die Bigotterie, von denen die Geschichte Beispiele allerdings uns aufstellt, die Laster und Gebrechen der damaligen Zeit, nicht des religiösen Systems waren, dem man huldigte?

Grant, der lange Zeit Staatssekretär in Irland war, erklärt sich für die Bill und beschwört das Haus durch seinen Beschluß baldigst die Schmach abzuwischen, die jetzt noch auf Englands peinlicher Gesetzgebung laste. (B. f.)

## Frankfurt, vom 17. Mai

Der Spectateur oriental giebt folgendes Schreiben aus Syra vom 8. April: „Die bei Modon ans Land gesetzten türkischen Truppen haben die Belagerung von Navarino aufgegeben, sich in zwei Kolonnen getheilt und sind acht Stunden weit in das Innere von Messenien eingedrungen, Alles auf ihrem Wege verheerend und niederbrennend. Die inneren Zwistigkeiten der Griechen, weit entfernt, bei der drohenden Gefahr zur Versöhnung sich zu neigen, sind mit neuer Macht ausgebrochen. Da die Hydrioten sich weigerten, in die See zu stechen, bevor ihr rückständiger Sold ihnen ausbezahlt sey, so hatte sich der Präsident Konduriotti selbst nach Hydra begeben, um die Schiffshauptleute zum Auslaufen zu bewegen. In einer deshalb gehaltenen Versammlung weigerte sich jedoch Konduriotti, den Schiffshauptleuten detaillirte Rechnung über die aus dem englischen Anlehen erhaltenen Summen abzulegen, da feuerte einer derselben in seinem Unmuthe seine Pistole auf den Bruder des Präsidenten ab, ohne ihn jedoch zu verwunden. So trennte sich die Versammlung, und Konduriotti ging von Hydra ab, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Leider ist es gewiß, daß die Türken Einverständnisse mit den griechischen Häuptlingen auf Morea haben, und wenn sie fortfahren, mit Einheit und Nachdruck zu Werke zu gehen, während die Griechen in innern Zwisten ihre Kräfte zersplittern, so mag der Ausgang des künftigen Feldzuges nicht zweifelhaft seyn."

Krapp, Red.

[1054] Die bekannte Anstalt zum Gebrauche der Schwefel-Dampf-Bäder ist in der Behausung der Wittwe Rumpel Lit. A. Nro. 24 wieder eröffnet, und durch einen Apparat zur Anwendung aromatischer Dampf-Bäder erweitert worden. Nähere Auskunft ertheilen die Doktoren Fulda und Simeons, welche die Leitung übernommen haben.

Offenbach den 10. Mai 1825.

**Theater-Anzeige.** Schein und Seyn, Lustspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

**N. 139. — Donnerstag — 19. Mai — 1825.**

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 13. Mai.

Der königl. großbrit. außerordentliche Gesandte am kais. russ. Hofe, Stratford Canning, ist von Petersburg hier angekommen.

Rostock, vom 2. Mai.

Die Schifffahrt zur See ist außerordentlich thätig. Ein einziges hiesiges Handelshaus hat allein seit 4 bis 5 Wochen 14 Schiffe mit Korn nach England abgesandt.

München, vom 14. Mai.

Das Gesetz wegen Abkürzung der Berufungsfrist in Wechselsachen zu Augsburg ist in der gestrigen (17.) öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten mit Rücksicht, daß Augsburg die bedeutendste Handelsstadt der Monarchie ist, als dringend und zweckmäßig anerkannt worden. Ferner wurden die von der ersten Kammer beschlossenen Modifikationen, als wünschenswerth und räthlich bezeichnet. Daß an der Nothfrist die Feiertage nicht abgerechnet werden sollen, hierüber ist zwar ein Bedenken geäußert, demselben aber durch die Verweisung auf das Beispiel der alten Wechsel-Ordnungen begegnet worden. Der Abgeordnete Kremer dankte im Namen des Handelsstandes von Augsburg für die Mitwirkung zu einem Gesetze, welches für den Kredit nicht ohne wohlthätige Folge bleiben werde.

Kassel, vom 16. Mai.

J. M. die Königin der Niederlande, welche vorgestern hier eingetroffen waren, haben gestern ihre Reise nach Berlin fortgesetzt. An demselben Tage reisten Se. k. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen, der am 12. d. von Mainz hier anlangte, ebendahin ab.

Karlsruhe, vom 16. Mai.

Seine kön. Hoh. der Großherzog haben auf mehrfache Weise Allerhöchstihre Zufriedenheit mit den erfreulichen Resultaten des nunmehr beendigten Landtages zu bethätigen geruht. In der Rede vom Thron (s. unser vorgestr. Blatt) ist für beide Kammern das rühmlichste Zeugniß ausgesprochen. Den Mitgliedern der großherzoglichen Regierungs-Kommission sind nicht minder sichtbare Merkmale der wohlverdienten Anerkennung zu Theil geworden. In einem huldvollen Handschreiben geruhten Se. königl. Hoh. dem Staatsminister des Innern, Freiherrn v. Berckheim, die Gefühle des Dankes und der Zufriedenheit insbesondere auszudrücken, und ihn zu beauftragen, sämmtliche Mitglieder der unter seiner Leitung bestandenen ständischen Regierungs-Kommission, der gleichen Gesinnungen zu versichern. Der Chef des Finanzministeriums, Staatsrath Böckh, dessen ausgezeichnete Geschäftsführung und musterhafte Ordnung die allgemeinste und rühmlichste Anerkennung gefunden, ist für sich und seine Nachkommen in den Adelstand erhoben worden, und hat mit einem höchst gnädigen, seine Verdienste auf das ehrenhafteste bezeichnenden Schreiben das bereits innegehabte Kommandeurkreuz des Zähringer Löwenordens nunmehr in Brillanten empfangen. Den Staatsräthen Freiherren v. Sensburg und Winter übersandten Se. kön. Hoh. zur Belohnung ihrer vielfach verdienstlichen Bemühungen, kostbare goldene Tabatieren mit dem Chiffre in Brillanten, begleitet von huldvollen Handschreiben, worin die allerhöchste Zufriedenheit und Anerkennung noch insbesondere ausgesprochen war.

Darmstadt, vom 17. Mai.

Das gestern erschienene Regierungsblatt Nr. 24. enthält eine Allerhöchste Verordnung, wodurch mehrere, bei den Zünften in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen noch bestehenden Mißbräuche bei Fertigung des Meisterstücks, namentlich die Saufereien und Weinstrafen, so wie das Abkaufen der Fehler an dem Meisterstücke mit Geld, bei einer Strafe von 5 Thal. für jeden zuwiderhandelnden Meister verboten werden.

— Die Mannheimer Zeitung macht folgenden Vorschlag: „So wie man mehreren italienischen Städten Beinamen gegeben hat, wie z. B. Rom die heilige, Genua die prächtige u. s. w., so könnte man nachbenannten Städten, in der Rhein- und Maingegend, ebenfalls solche Prädicate beilegen, und Frankfurt die reiche, Mainz die freisinnige, Coblenz die lustige, Bonn die gelehrte, Köln die alterthümliche, Elberfeld die fleißige, Düsseldorf die fröhliche, Wiesbaden die warme, Darmstadt die galante, Karlsruhe die elegante, Mannheim die reinliche, Worms die gesellige, Heidelberg die romantische, Hanau die ruhige, Offenbach die stille, Würzburg die betriebsame und Aschaffenburg die fromme, nennen.“

Mailand, vom 10. Mai. (Fortsetzung.)

In den letzten Tagen sind hier angekommen: der päbstliche Nuntius und Geschäftsträger; der königl. franz. Botschafter, Marquis von Caraman; Sir Wellesley, großbrit. Botschafter; der Fürst von Hatzfeld, preuß. Botschafter; Graf von Schulenburg-Klosterrode, k. sächs. Gesandter, Graf von Bernstorf, dänischer Gesandter; Fürst Ruffo, neapol. Gesandter; Baron Gremp von Freudenstein, würtemb. Gesandter, sämmtlich bei dem k. k. österreichischen Hofe beglaubigt; der Graf Brunetti, k. k. österr. Gesandter am spanischen Hofe. Auch die k. k. Hofräthe von Gentz, von Jung ꝛc. sind hier eingetroffen.

Neapel, vom 27. April.

Im Laufe weniger Tage hat unser Klima die ungewöhnlichsten und schnellsten Veränderungen erfahren. Noch vor 7 Tagen erfreuten wir uns einer seltenen Verlängerung des lieblichen Lenzes; jetzt müssen wir über ein allzuschnelles Eintreten des Sommers, mit einer unglaublich schnellwachsenden Hitze beklagen. Das Thermometer, das bis auf 8

Digitized by Google

Grade gefallen war, ist mit einem Male auf 19 gestiegen, obgleich der Himmel immer bedeckt ist.

— Unsere Leser erinnern sich des räuberischen Anfalls auf der Straße nach Pestum, bei welchem ein junger Engländer und seine Gattin von einem Banditen mit einem Schusse niedergestreckt worden waren. Die besondern Umstände dieses Raubes, die damals in diesen Blättern erzählt worden sind, hatten die ganze Thätigkeit der Regierung aufgerufen, um so mehr boten aber die Banditen Alles auf, ewige Nacht über die Spur ihres Verbrechens zu decken und ließen sogar durch das Weib eines ihrer Raubgenossen eine falsche Anzeige machen. Die Regierung sandte den thätigsten ihrer Polizeiagenten an Ort und Stelle und indem dieser die falsche Spur, auf die man listiger Weise die Polizei zu leiten gewußt hatte, verfolgte, gelangte er allmählig auf die wahre, und bemächtigte sich aller Theilhaber des Verbrechens. In Folge der gepflogenen Untersuchung sind gestern 3 der Thäter hingerichtet worden.

— Eine neue Oper: „Zadig und Artarstrea" macht jetzt auf dem Theater di San Carlo großes Aufsehen. Der Componist, Nicolo Vaccaï, ist ein Landsmann von Rossini, nämlich aus Pesaro gebürtig und noch in der Blüthe des Lebens.

## London, vom 12. Mai.

3 pCt. Kons. 91¼.

— Eine Deputation des Unterhauses hat heute dem Oberhause, zu dessen Sitzung der Herzog von York sich eingefunden hatte, die Emancipationsbill, mit der Anzeige von der Annahme derselben, überreicht. Auf den Antrag des Grafen Donougmore wurde sogleich zur ersten Verlesung der Bill geschritten.

### Beschluß der Debatten bei der dritten Verlesung der Emancipationsbill in der Sitzung des Unterhauses vom 10. d.

Der General-Advokat: Ich will die edle Zeit des Hauses nicht mißbrauchen, aber ich kann mich nicht enthalten, einige Bemerkungen über einen oder zwei Punkte des Verhörs zu machen, das kürzlich vor den Kommissionen beider Häuser statt gefunden hat, weil aus demselben gewisse Mitglieder die Beweggründe ihrer plötzlichen Meinungsänderung zu Gunsten der Katholiken geschöpft haben. So hat z. B. der Bischof Doyle erklärt, daß er auf keinen Fall das Eigenthum der anglikanischen Geistlichkeit anfechten wolle; es sind aber gedruckte Briefe dieses Prälaten vorhanden, in denen er eine ganz entgegengesetzte Meinung ausspricht. Ich bemerke ferner, daß die Verfahrungsweise, die man zu Gunsten der Bill anwendet, inkonstitutionell ist, weil man damit beginnt, allen Besitzern freier Güter, die nicht mehr als 40 Schill. tragen, das Wahlrecht zu nehmen. Die Folge davon ist, daß nur der Adel- und Ritter-Stand aus der Bill Nutzen ziehen werden; unmöglich kann das Volk damit zufrieden gestellt werden. Ich kann diese Ausschließung so vieler Tausende von Wählern nicht besser bezeichnen als mit den Worten des Bischofs Doyle selbst, als ein Magnum latrocinium. Auch handelt es sich noch von einer anderen, nicht weniger inkonstitutionellen Maaßregel, der Errichtung einer päbstlichen, mit der Gerichtsbarkeit bekleideten Kirche. Ist es nicht allen Mitgliedern dieses Hauses bekannt, daß die Verheirathung, die Ehescheidung, die Taufe, ja selbst die Ausübung der Mildthätigkeit in der römischen Kirche rein geistliche Rechte sind, die ad libitum von der katholischen Geistlichkeit bewilligt und verweigert werden können? Sie bewaffnen den katholischen Klerus mit einer außerordentlichen Macht und stellen einen Theil der Bevölkerung des Königreichs unter eine Gerichtsbarkeit, gegen die es keinen Rekurs giebt. Nicht einmal in Frankreich, wo die katholische Religion die Staatsreligion ist, besteht ein solcher Mißbrauch. Die Bischöfe werden vom Könige ernannt und es kann von den Urtheilssprüchen des römischen Hofes an die weltliche Macht appellirt werden. Eben so ist es in Spanien, wo sich ausdrücklich eine merkwürdige Klausel in dem Eide der Bischöfe befindet: Salvis regni legibus et consuetutidinibus et tota subjectione regi debita.*) Warum fügen wir der Emancipationsbill nicht eine ähnliche Klausel bei? Was die von den Katholiken anerkannten Grundsätze betrifft, so sagt man uns, daß man den alten Aberglauben und die Legenden des Mittelalters in unserer Zeit ihnen nicht mehr vorwerfen müsse. Aber wie kann mein ehrenwerther und gelehrter Freund, Hr. Brougham, eine geistliche Gerichtsbarkeit billigen, die ihren Untergebenen das Lesen der Bibel verbietet? Haben wir nicht einen Hirtenbrief oder ein Breve des Pabstes gesehen, wo die Bibelgesellschaften bitter getadelt? Ich, meinerseits, werde nie meine Zustimmung weder zu der Ausschließung eines Theils der irländischen Wähler, noch zur Gründung einer päbstlichen Macht in England geben. Demzufolge verlange ich, daß die dritte Verlesung der Bill auf 6 Monate vertagt werde. (Verwerfungsformel.)

Huskisson (erster Präsident des Handelsbureau's, der als solcher Sitz und Stimme im Konseil hat). Ich will mich in nichts, was die Dogmen und Grundsätze der katholischen Religion betrifft, einlassen. Aber den Forderungen, welche diejenigen Unterthanen des Königs, die sich zu dieser Religion bekennen, machen, kann ich meinen Beistand nicht versagen. Um den Widerruf aller Zwangsgesetze gegen die Katholiken zu rechtfertigen, dürfte es hinlänglich seyn, zu sagen, daß die Gefahren, welche sie hervorgerufen, nicht mehr vorhanden sind, anderer nicht weniger wichtigen Gründe nicht zu gedenken. Müssen wir es z. B. nicht als ein hohes Gut betrachten, im Fall eines Kriegs alle Keime der Zwietracht erstickt zu haben, alle Gemüther gegen den gemeinschaftlichen Feind wappnen zu können? Man behauptet, daß die vorgeschlagenen Bürgschaften nicht hinreichend sind; wer verhindert uns, stärkere zu nehmen? Die Hauptsache ist, daß der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit und Nothwendigkeit der Emancipation anerkannt werde. Es ist Zeit, sich eine richtige Idee von der wirklichen Lage Irlands zu machen. Man hat der katholischen Kirche ihre Güter geraubt und sie der protestantischen übertragen, aber mit ihnen nicht auch zu gleicher Zeit die Liebe des Volkes. Die Katholiken sind so zahlreich, daß sie beinahe die ganze Bevölkerung bilden. Gerne würden sie uns die Hand reichen, wenn wir sie nicht seit so langer Zeit mit einer, der brüderlichen Einigkeit so entgegengesetzten Härte zurückgestoßen hätten. Hofft man etwa, daß die Katholiken uns zu Gefallen ihre Religion abschwören und die unsrige annehmen werden? Welcher Thor kann sich mit solchen Blendwerken tragen? Im Gegentheil, es ist Thatsache, daß die Zahl der Katholiken sich täglich mehrt. Diese Katholiken werden durch das Wohlwollen, womit sie ganz Europa betrachtet, ermuthigt, ihre Sache gewinnt stets neue Anhänger. Um sich hiervon zu überzeugen, werfe man nur einen Blick auf dieses Haus; es besteht aus lauter Protestanten und doch ist schon die Mehrheit desselben den Katholiken gewiß. Haben nicht ausgezeichnete Militärs, die ihr Dienst lange Jahre in Irland zurückhielt, hier auf dieser Stelle erklärt, jener Akt der Gerechtigkeit werde mehr für die Ruhe des Landes thun, als eine ganze Armee? Haben uns nicht andererseits im Handel erfahrene Männer auseinandergesetzt, daß unermeßliche Kapitalien, über die die Katholiken verfügen können,

*) So gesteht also einer der ersten Staatsbeamten Englands in seiner Philippica gegen die Katholiken selbst ein und beweißt sogar, daß die Diener dieser Religion allenthalben den Gesetzen unterworfen sind, ja sogar Achtung gegen das Gewohnheits- und geschriebene Recht und Unterwürfigkeit gegen die legitimen Könige beschwören.
(Anmerk. d. Etoile).

Digitized by Google

zu den Fortschritten unserer Industrie verwendet werden würden, sobald wir aufhören, sie als Fremde, oder vielmehr als Sklaven zu behandeln?

Zahlreiche Stimmen fordern Hrn. Peel, Minister des Innern, auf, das Wort zu nehmen. „Ich erlaube mir, sagt er, nur wenige Worte; die Meinung des Hauses ist festgestellt und ich habe nicht die Absicht, sie zu ändern. Mein Wunsch ist erfüllt, wenn ich nur soviel erhalten kann, daß die Katholiken nicht in dem Parlamente zugelassen und zu den vorzüglichsten Staatswürden erhoben werden können. Kann ich getadelt werden, wenn ich bei der stets wachsenden Zahl der Katholiken Sicherheit für die protestantische Kirche verlange? So wünsche ich z. B. daß man statt des, für die in ein Amt tretenden Katholiken vorgeschlagenen Eides, den von der Königin Elisabeth geforderten erneuere; ich wünsche ferner, daß die Dotation der katholischen Geistlichkeit, statt durch ein Gesetz bestimmt zu werden, dem bloßen Gutdünken der Regierung anheim gestellt werde. Ich kann nicht schließen, ohne mein Bedauern auszudrücken, mich bei dieser Erörterung auf eine Linie gestellt zu sehen, die der entgegen ist, welcher Männer, für die ich die höchste Achtung hege, folgten."

Herr Brougham. Man scheint den Einfluß der katholischen Geistlichen und insbesondere der Jesuiten zu fürchten. Aber finden wir nicht selbst Jesuiten in diesem Hause und gerade unter den Mitgliedern, die den meisten Eifer für den Protestantismus zeigen? Man spricht uns von Verfolgungen von Seiten der Katholiken; aber war nicht Luther selbst, der erste Urheber der Reformation, von dem Verfolgungsgeiste beseelt? und was unsere anglikanische Kirche betrifft, hat nicht selbst der große Lord Chatam gesagt, daß wir ein calvinistisches Glaubensbekenntniß, einen armenischen Clerus und ein papistisches Ritual hätten? und was hat dieser Calvin, der Stifter unsers Glaubens, gethan? hat er nicht den unglücklichen Servet gefoltert und verbrannt, weil er nicht wie er glauben wollte? Und wer noch mehr Beispiele von religiösen Verfolgungen sucht, darf nur die Geschichte der Protestanten aufschlagen. Aber ich werfe nur noch einen Blick auf die politische Lage Irlands; sie ist so, wie sie die heftigsten Feinde Englands wünschen müssen. Erinnern wir uns der Zeit, wo man laut sagte, Irland gehore mehr Frankreich als England zu! Wenn die Emancipation der Katholiken nicht unter der Regierung des Monarchen, der jetzt auf dem brittischen Throne sitzt, ausgesprochen wird, so will ich die Verantwortlichkeit für Alles, was daraus entstehen kann, nicht auf mein Gewissen nehmen!

(Das Resultat dieser Erörterung haben wir bereits in unserm gestrigen Blatte mitgetheilt.)

— In der Zeitung von Lima vom 1. Jan. liest man, daß Bolivar entschlossen sey, Callao mit Sturm zu nehmen und die Garnison über die Klinge springen zu lassen.

— Wie man versichert, will der Lord-Lieutenant von Irland nach London kommen, um bei der Berathung der Emancipationsbill seinen Sitz im Oberhause einzunehmen.

— Eine Wette, die sich am 8. Juni entscheiden wird, erregt jetzt große Neugierde. Lord Kensington hat mit Lord Sefton um 1000 Guineen gewettet, daß er auf dem nämlichen Pferde zwischen Sonnenaufgang und Untergang von London nach Oxford reiten wolle. Die Nebenwetten stehen schon 12 gegen 8 gegen Lord Kensington. Der Sieger und der Besiegte haben sich vereinigt, allen Fashionables, die dem Rennen beiwohnen werden, ein Gastmahl zu geben.

Petersburg, vom 3. Mai.

Der Hofmaler Karl v. Kügelgen, der vor 20 Jahren eine Reise durch Taurien gemacht hat, giebt jetzt Ansichten aus jener Gegend heraus, mit denen zugleich die Ansichten vom Kaukasus und der Gegend zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere (wohin der Künstler zu reisen sich jetzt anschickt) erscheinen werden.

Konstantinopel, vom 23. April.

Aus Morea sollen beunruhigende Berichte hier eingetroffen seyn. Ibrahim Pascha befindet sich nach denselben in einer verzweifelten Lage, und von den, von allen Seiten herbeiströmenden Griechen hart bedrängt. Es heißt, daß seine Landung eine allgemeine Bewaffnung zur Folge hatte, die wie ein elektrischer Schlag auf die Griechen wirkte. Fränkische Schiffskapitaine, die aus den Gewässern Morea's kommen, äußern die größten Besorgnisse für Ibrahim Pascha, allein die Türken hoffen von seiner Geschicklichkeit noch immer, daß er sich aus jeder Verlegenheit zu ziehen wissen werde. — Von den zu Land gegen Morea vorrückenden Truppen unter des Seraskiers Reschid Paschas Oberbefehl verlautet nichts. (Allg. Zeit.)

Frankfurt, vom 18. Mai

Der kön. preuß. Präsident der Rheinschiffahrts-Kommission, Herr Jacobi, ist gestern von Mainz, so wie Se. Exzell. der Herr Graf v. Langeron, kaiserl. russischer General en chef, von Odessa hieselbst eingetroffen.

Krapp, Red.

---

## Ueber den Geist in Schillers Poesie.

Wenn wir den Manen eines großen Mannes auf die würdigste Weise huldigen wollen, so werden die Gefühle der Bewunderung und Liebe doch einen festen, starken Haltpunkt in der Kraft des Gedankens suchen müssen. Wir lieben den unsterblichen Dichter, dessen Name uns hier versammelt hat, aber lieben ist erkennen. Die wahre Liebe ist nicht nur angeregt von ihrem Gegenstande, sie ist von ihm durchdrungen. Die höchste Liebe ist immer die reinste Erkenntniß ihres Gegenstandes. Von der Glut des Gefühls muß das Licht des Verstandes unzertrennlich seyn, wie in der höchsten Liebe zu Gott, so in derjenigen wieder, die wir dem Abglanz des Göttlichen im Menschen, hier einem der edelsten Dichter unseres Volkes, zu weihen uns gedrungen fühlen. Bringen wir ihm also die Opfer unseres Herzens, aber nicht ohne die des Geistes, wie er selber nicht die Herzen allein zu erwärmen unternommen, sondern auch lichthell die Geister aufzuklären. Deutlich soll uns das Wesen seiner wunderreichen Erscheinung verständigt seyn. Wir sollen wissen, was seine Große, sein unsterbliches Genie gewesen. Wir sollen dem Geiste uns nicht verschließen, der unter uns getreten. Wir sollen nicht unwürdig erfunden werden, daß er unter uns gewandelt ist. Ein geistiges Bild soll von ihm uns bleiben, erhaben, einfach, klar, wie jener Marmor, welchen Danneckers Meisterhand belebt hat. In der Geschichte der Menschen ist das das gewaltig überraschende Wunder, daß unter ihnen immer neue Naturen geboren werden, die Niemand vorausberechnet, auf die kein hergebrachter Maaßstab paßt, mit denen uns vielmehr die Welt selbst in einer neuen höheren Anschauung wieder geboren wird, die uns das alte gewohnte Daseyn in einem neuen Lichte zeigen, und in uns selbst tiefe Geheimnisse aufschließen oder ahnen lassen, Neigungen, Erkenntnisse, Talente, Tugenden entwickeln, für die wir blind gewesen, die uns mit Einem Wort die innere und äußere Natur im Wiederschein der ihrigen enthüllen, bereichern, veredeln. Schiller selbst spricht:

Wiederholen kann der Verstand, was da schon gewesen,
Du nur Genius mehrst in der Natur die Natur.

Die geniale Natur des Dichters gründet eine poetische ideale Welt uber der wirklichen. Jede ist hierin eigenthumlich. Jeder große Dichter ist eine seltsame Blume, nur in Einem Exemplar vorhanden, durchaus eigenthümlich an Gestalt, Duft und Farbe. So ist es Schiller. Wir dürfen ihn aber auch nur in dieser innersten Eigenthümlichkeit seiner poetischen Natur auffassen. Wir finden zwar Tugenden, Talente, Kenntnisse bei ihm, die jedem einen Werth verleihen,

Digitized by Google

der sie besitzt, die aber auch viele andere besitzen, und es wäre kleinlicht, sie aufzählen zu wollen. Nur nach dem, worin Schiller einzig ist, dürfen wir die Betrachtung richten. Es sind nur Blüthen, nach denen wir im Reiche des Genius zu zählen haben, nicht das Erdreich, das allen gemein ist. Unter den zwei allgemeinsten Gegenständen der Kunst, davon der eine die äußere Natur, der andere der Mensch mit seinen geistigen Kräften ist, hat Schillers Muse sich vorzugsweise den Menschen ausgewählt. Die äußere Welt gilt ihm überall nur als Folie, als Gegensatz oder Gleichniß für den Menschen. Der blinden Naturgewalt stellt er die sittliche Kraft des Menschen gegenüber, um diese in ihrem höhern Adel oder kämpfend in ihrer siegenden Stärke zu zeigen, so im Taucher, in der Bürgschaft; oder er legt einen menschlichen Sinn in die Natur und giebt ihren blinden Kräften eine sittliche Bedeutung, so in den Göttern Griechenlands, im Spaziergange, in der Klage der Ceres, in Hero und Leander, den Kranichen des Ibikus und in andern. Selbst in seinen historischen Schriften ist es ihm weniger um den epischen, der Naturnothwendigkeit entsprechenden Gang des Ganzen zu thun, als um die hervorstehenden Charaktere, das Element der menschlichen Freiheit im Gegensatz gegen jene Nothwendigkeit. Ueberhaupt ist es der Mensch in seinem sittlichen Wesen und in seinem Handeln, welchen Schiller zum Gegenstand seiner unsterblichen Dichtungen gemacht. Er schildert die Menschen und ihr Handeln nicht, wie man sie alltäglich findet, sondern wie sie seyn sollen. Es fiel ihm sogar beinahe unmöglich, einer Poesie, welche die Menschen nicht idealisirt, diesen Ehrennamen zu geben. Was bei Schillers Dichtungen uns zuerst auffällt, was das Charakteristische derselben ist, sind seine idealen Menschen. Dies bewährt der erste Blick in seine poetische Welt. Seine Helden ziehen unser ganzes Interesse auf sich; sie sind die Seele seiner Schöpfungen. Die Formen seiner Dichtungen erhalten erst Bedeutung und Werth durch ihren Geist. So wie man nichts von außen hinein, sondern Alles nur von innen heraus verstehen kann, so können wir auch Schillers Dichtungen im Umfang aller ihrer Formen nur von der innersten Seele heraus verstehen, und diese finden wir in seinen sittlichen Idealen. Unter den wenigen Dichtern, deren Kunst einen so erhabenen Gegenstand erreicht hat, welche nicht nur das Würdigste, sondern dieses auf die würdigste Weise dargestellt haben, steht Schiller oben an. Wir besitzen große Dichter, welche andere Ideale als die der Sittlichkeit verherrlicht haben, die im Talent der Darstellung vielleicht Schiller noch überlegen gewesen; aber keiner hat das Interesse der Tugend und der Poesie dergestalt zu vereinbaren gewußt, wie Schiller. Wir besitzen keine Darstellung der Tugend, die poetischer wäre, und keinen Dichter, der tugendhafter wäre. Auch tritt uns in den Idealen Schillers kein rodes mechanisches Gesetz, keine Theorie, kein trockenes Moralsystem, sondern eine lebendige organische Natur, ein reges Leben handelnder Menschen entgegen. Die ideale Natur dieser Menschen ist aber keine andere, als jene höhere, welche das Genie aus der gemeinen zu entwickeln berufen ist. Wir müssen aber diese ideale Natur so auffassen, wie sie in Schillers Genius originell und anders als in jedem andern erschienen ist. Nehmen wir das Gleichniß von der Blume wieder auf. Die innere Trieb- und Lebenskraft einer solchen Geistesblume ist ein Geheimniß, von selbst erzeugt, von Niemand zu enträthseln. Wer hat noch den Blumengeist oder den Duft der Blüthen erklärt, der in dieser so, in jener anders ist? Wer hat den Reiz erklärt, der uns in Raphaels Bildern so ganz eigenthümlich anspricht, und wer den geistigen Hauch und Duft, den innern Seelenreiz in Schillers Charakteren? Hier kann keine Definition des Verstandes etwas ausrichten; nur durch Vergleichung können wir das Gefühl näher bestimmen. Raphaels Name hat sich mir unwillkürlich aufgedrängt, und es ist unverkennbar, daß über Schillers Dichtungen der Geist einer sittlichen Schönheit schwebt, wie über den Bildern Raphaels der Geist sinnlicher Schönheit. Das Sittliche tritt im Werden und Leben der Geschichte hervor, und Handlung, Kampf ist seine Bedingung; das Sinnliche ist wie die Natur im Großen, in einem ruhigen Daseyn befangen. So müssen Schillers Ideale sich im Kampfe äußern, die von Raphael in sanfter und erhabener Ruhe. Schillers Genius mußte das Amt des kriegerischen Engels Michael nicht scheuen, Raphaels Genius war nur der sanfte Engel, der seinen Namen trägt. Jener originelle, unerklärbare Reiz aber, der himmlische Zauber, der Abglanz einer höhern Welt, der in den Angesichtern Raphaels liegt, liegt in den Charakteren Schillers. Kein Maler hat das menschliche Antlitz, kein Dichter die menschliche Seele in dieser Anmuth und Majestät der Schönheit darzustellen gewußt. Und wie Raphaels Genius sich gleich bleibt, und jener lichte, Friedebringende Engel in vielnamigen Erscheinungen uns immer in derselben Ruhe der Verklärung entgegenblickt, so bleibt auch Schillers Genius sich gleich, und wir sehen denselben kriegerischen Engel in Karl Moor, Amalien, Ferdinand, Louisen, Marquis Posa, Max Piccolomini, Thekla, Maria Stuart, Mortimer, Johanna von Orleans, Wilhelm Tell. Jener Genius trägt die Palme, dieser das Schwert. Jener ruht im Bewußtseyn eines nie zu störenden Friedens in seiner eigenen Herrlichkeit versunken; dieser wendet das schöne, engelreine Antlitz drohend und wehmüthig gegen die Ungeheuer der Tiefe. Die Helden Schillers sind durch einen Adel der Natur ausgezeichnet, der unmittelbar als reine vollendete Schönheit wirkt, wie jener Adel in den Bildern Raphaels. Es ist etwas Königliches in denselben, welches unmittelbar heilige Ehrfurcht erweckt. Dieser Strahl eines höhern Lichts muß aber, in die dunkeln Schatten irdischer Verderbniß geworfen, nur um so heller leuchten; unter den Larven der Hölle wird der Engel schöner. Dieser Schönheit erstes Geheimniß ist die engelreine Unschuld, die ewig in den edelsten Naturen wohnt. Dieser Adel der Unschuld kehrt in denselben himmlischen Zügen eines reinen jugendlichen Engels in allen großen Dichtungen Schillers wieder. In der lichtesten Verklärung, als reine Kindlichkeit, völlig waffenlos und dennoch unantastbar, gleich jenem Königskinde, welches, nach der Sage, unter den wilden Thieren des Waldes unverletzt und lächelnd spielte, erscheint diese Unschuld in dem herrlichen Bilde Friedolins. Wird sie des eigenen Glückes sich bewußt, so weckt sie den Neid der himmlischen Mächte. In diesem neuen rührenden Reize erblicken wir sie bei Hero und Leander. Mit dem kriegerischen Helme geschmückt, vom Feuer edler Leidenschaft die blühende Wange geröthet, tritt die jugendliche Unschuld allen dunkeln Mächten der Hölle gegenüber. So hat Schiller im Taucher und in der Bürgschaft sie geschildert, und in jenen unglücklich Liebenden, Karl Moor und Amalien, Ferdinand und Louisen, vor allen in Max Piccolomini und Thekla. Ueber diesen rührenden Gestalten schwebt ein Zauber der Poesie, der seinesgleichen nicht hat. Es ist ein Flötenton in wilder kreischender Musik, ein blauer Himmelsblick im Ungewitter, ein Paradies am Abgrund eines Kraters. (B. f.)

## Berichtigung.

In unserm gestrigen Blatte lese man S. 4, Sp. 2, Z. 2 von oben: Revolution statt: Emanzipation.

---

Den 18. dieses Monats tritt der Neumond ein, und mit demselben, wenigstens in den ersten Tagen desselben, werden wir gelindere und bessere Witterung erhalten. Wie dieselbe in den darauf folgenden vier Wochen sich einstellen wird, werde ich in den nächsten acht Tagen anzeigen. — Wiesbaden den 17. Mai 1825. — Karl Gros.

---

**Theater-Anzeige.** Eigene Wahl. Lustsp. in 2 Aufz.
Hierauf: Trau, Schau, Wem! Lustsp. in 1 Aufz.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 140. — Freitag — — 20. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 11. Mai.

Ihre königl. Hoheit die Frau Herzogin Ludwig von Würtemberg, Mutter Ihrer königl. Hoh. der Frau Erzherzogin Palatinus, ist mit ihrer Prinzessin Tochter am Freitag hier eingetroffen, und sowohl von JJ. kk. HH. dem durchlauchtigsten Erzherzog Karl und seiner Gemahlin, als auch von der hier anwesenden herzogl. nassau'schen Familie auf das Herzlichste bewillkommt worden. Höchstdieselbe stattete Ihrer königl. Hoh. der Frau Erzherzogin Maria Beatrix von Este, und Ihrer königl. Hoh. der Frau Herzogin Ferdinand von Würtemberg Besuche ab, und brachte die meiste Zeit ihrer Anwesenheit im Kreise der verwandten Erzherzoglich Karl'schen und nassau'schen Familie zu. Gestern setzte Sie ihre Reise zu ihrer durchlauchtigsten Tochter der Frau Erzherzogin Palatinus fort, die ihrer Entbindung entgegen sieht. Nach allen Privatbriefen, die hier von Personen aus der Umgebung unsers geliebten Kaisers aus Italien eintreffen, ist der Empfang, der JJ. MM. auf ihrer Reise zu Theil wurde, überaus herzlich. Die Italiener wetteifern mit den übrigen Unterthanen, um ihre Liebe und Anhänglichkeit an das Kaiserhaus mit der innigsten Aufrichtigkeit an den Tag zu legen. Alles drängt sich herbei, um dem gütigen Landesvater die Huldigung darzubringen, und man erwartet die segensreichsten Folgen von dem Aufenthalte Sr. Maj. unter ihren italienischen Unterthanen.

— Die hiesige k. k. Akademie der bildenden Künste hat bei ihrer letzten Mitgliederwahl die Ehre gehabt, die höchsten Namen Sr. kaiserl. Hoh. des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Karl, und J. k. H. der durchlauchtigsten Erzherzogin Maria Beatrix, in die akademischen Matrikel verzeichnen zu dürfen. Hiernach hatte eine akademische Deputation die Ehre, diesen beiden durchlauchtigsten Beschüzern der Künste die ausgefertigten Diplome zu überreichen, welche Höchstdieselben mit besonderer Huld anzunehmen geruhten.

München, vom 16. Mai.

In diesen Blättern ist desjenigen Antrags Erwähnung geschehen, welcher von einigen Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten gegen den Handel mit Staatspapieren eingebracht worden ist. Bei dem großen Interesse des Gegenstandes theilen wir unsern Lesern den vom ersten Ausschuß hierüber erstatteten Bericht mit:

Bericht: Die Abgeordneten Häcker und v. Anns haben gegen den Handel mit Staatspapieren Anträge gestellt, welche im Wesentlichen darauf gehen:

„zu verordnen, daß von den Gerichten Klagen aus Käufen von Staatspapieren auf Zeit nicht angenommen werden."

Beide Anträge sind veranlaßt durch die Nachtheile einer Art merkantilischer Geschäfte, welche noch vor Kurzem alle Handelsplätze beunruhiget hat und darin besteht, daß Jemand eine bestimmte Gattung von Staatspapieren um einen bestimmten Preis in bestimmter Frist einem andern zu liefern verspricht, daß aber in der Regel weder die Papiere geliefert, noch der Kaufpreis bezahlt, sondern lediglich die Vergütung der Kursdifferenz geleistet wird. Rechtsgelehrte und Anwälte (von Gönner — Bailleul-Philalethes — Cossiniere — Schmalz) haben ihren Scharfsinn für und gegen diese Verträge aufgeboten und auf einer Seite nicht nur deren Unschädlichkeit, sondern sogar Nothwendigkeit, auf der andern Seite ihre Verderblichkeit für Einzelne, wie für das gemeine Wesen und nicht nur ihre Unrechtlichkeit, sondern auch Strafwürdigkeit zu beweisen gesucht. — Die bestehende Gesetzgebung im Rheinkreise (Code pénal Art. 421, 422) setzt auf derlei Verträge, wenn nicht sogleich die Papiere oder der Preis deponirt werden, eine Gefängnißstrafe von einem Monate bis zu einem Jahre und eine Geldstrafe von 500 bis 10,000 Franks; der Code civil bestimmt nichts ausdrücklich über die Gültigkeit und Verbindlichkeit solcher Verträge, die Jurisprudenz der französischen Gerichtshöfe aber hat angefangen, sich gegen dieselben zu bestimmen. Das in einem Theile des Obermain- und Rezatkreises geltende preußische Landrecht, behandelt sie wie Lieferungs-Verträge überhaupt, und gestattet die Entschädigungsklage (Th. I., Tit. 5, §. 983, Th. I., Tit. II., §. 360) und nach dem baierischen Landrecht sowohl als nach dem gemeinen Rechte, welche in den übrigen Theilen des Königreiches gelten, kann, wie bereits von den Gerichten anerkannt ist, dieselbe Klage nicht verweigert werden. Für die erwähnten Lieferungs-Verträge scheint zu sprechen: 1) Nicht jederzeit ist es den Partheien blos um die Kursdifferenz, häufig wirklich um den Besitz der Papiere selbst und um Zahlung des Kaufpreises zu thun, und da die Käufe auf Zeit (Lieferungs-Verträge) überhaupt ohne Zweifel gültig sind, so ist nicht einzusehen, warum jene von Staatspapieren ausgenommen seyn sollen! 2) Daß solche Verträge einzelne Schwindler ins Unglück stürzen, ist für die Regierung, sie zu verbieten, um so weniger ein Grund, als jede Einmengung der Regierung in die Handels-Geschäfte bedenklich, dieselbe nicht die Vormünderin großjähriger Staatsbürger ist und eine solche Vormundschaft zum Verbote auch anderer Handelsgeschäfte führen würde. 3) Ohne Käufe auf Zeit gibt es keinen Großhandel mit Staats-Papieren; dieser aber ist für die Schuldentilgungs-Anstalten und für die Staaten höchst vortheilhaft, er hat ihre Papiere zu Ehren gebracht. 4) Endlich sind die Zeitkäufe von Staats-Papieren staatswirthschaftlich nicht nur unschädlich, weil der Verlust des Einen durch den Gewinn des Andern ausgeglichen, also der Na-

Digitized by Google

tional-Reichthum nicht vermindert wird, — und weil sie, eben da sie wenig Baarschaft fordern, anderen Geschäften keine Kapitalien entziehen, sondern vielmehr vortheilhaft, weil sie die Circulation des Geldes und des ihm gleichkommenden Staats-Papieres befördern. Allein in Erwägung, 1. daß es nicht die Absicht der Antragsteller ist, die genannten Verträge überhaupt, unter Androhung einer Strafe zu verbieten, oder auch nur den wirklichen Lieferungsverträgen, jenen nämlich, wo es einem Theile um den Besitz der Papiere und dem andern um den Preis derselben zu thun ist, die Anerkennung zu verweigern. In Erwägung aber, 2. daß jene Verträge, wo dieses der Fall nicht ist, wenn auch nicht in der Form, doch in ihrem Zwecke dem verderblichsten Hazardspiele oder der Wette über den Kurs der Staatspapiere an einem bestimmten Tage gleichkommen, und daß 3. dem Staate, ohne sich zum Vormünder von Großjährigen aufzustellen, oder in den Handels-Verkehr weiter einzugreifen, — ziemt, solchen Verträgen, welche auf das Wohl ganzer Familien und oft der solidesten Handelshäuser mehr als einzelner Schwindler verderblich einwirken, wann sie auch im Auslande abgeschlossen wären, den Schutz durch die gerichtliche Hülfe zu versagen, deren Ertheilung eine Anerkennung und Billigung enthält. In Erwägung ferner, 4. daß das Steigen der Staats-Papiere, welches über bestimmte Grenzen keineswegs vortheilhaft ist, kaum der Stockjobberie, sondern anderen Umständen, insbesondere dem durch geordnete Verwaltung und besonders durch die Gewährleistung der Verfassungs-Urkunde befestigten Kredit zugeschrieben werden muß, da es jener nicht um den Besitz der Staats-Papiere, also nicht um die Waare zu thun ist, und somit durch derlei Lieferungs-Contrakte in der Regel keine größere Nachfrage nach Staatspapieren entsteht; daß 5. wenn auch die Agiotage im Stande ist, den Kurs der Staats-Papiere augenblicklich zu heben, derselbe nach dem Termine desto tiefer und schneller herabsinken muß, worin eben das Unheil liegt, und daß die Agiotage auch auf das Fallen der Staats-Papiere spekuliren und somit, wenn auch nur vorübergehend, auch in dieser Beziehung nachtheilig wirken kann. In Erwägung endlich: 6) daß die fraglichen Geschäfte an sich die unfruchtbarsten, — Kräfte und Kapitalien ohne nationellen Zweck verschwendende, — Geschäfte sind, durch welche die Gelder von anderen nützlichen Unternehmungen, und besonders durch den Reiz der Hoffnung auf höheren Gewinn, von den Gewerben und dem Ackerbaue ab, und meistens dem Auslande zugewendet und der Fleiß und die Thätigkeit der Kaufleute von würdigeren Geschäften abgezogen oder durch die Träumerei von schnellen, mühelosen, lotterieähnlichen Gewinnsten völlig verderbt wird. In Erwägung also, daß 7) Käufe von Staatspapieren auf Zeit, wobei es auf die wirkliche Lieferung nicht abgesehen ist, sowohl erstens dem Wohle Einzelner, als zweitens dem Vortheile der Staatsschulden-Tilgungsanstalt, und drittens dem allgemeinen Staatswirthschafts-Interesse entgegen sind; begutachtet der Ausschuß in Folge seiner Berathung in der Sitzung am 3. d. M. nach einstimmiger Ansicht seiner Mitglieder: Se. k. Maj. ehrfurchtsvoll zu bitten, auf verfassungsmäßigem Wege zu verordnen, daß künftig von den Gerichten Klagen aus Käufen von Staats-Papieren auf Zeit nicht angenommen werden dürfen, wenn nicht zur Zeit der Klage entweder die Staats-Papiere oder der Kaufpreis dafür deponirt worden sind.

### Würzburg, vom 18. Mai.

Nachdem wir uns zeither des herrlichsten Frühlingswetters zu erfreuen hatten, trat in der Nacht vom 12. auf den 13. d. eine solche Kälte ein, daß die Weinberge beinahe im ganzen Untermainkreise erfroren sind. (Aus Stuttgart wird das Gleiche gemeldet.)

### Karlsruhe, vom 17. Mai.

Seine kön. Hoh. der Großherzog haben dem Staatsrath v. Böckh die gnädigste Erlaubniß ertheilt, das von Sr. königl. Hoh. dem Großherzog von Hessen empfangene Kommandeurkreuz Höchstihres Verdienstordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Am Sonntag den 9. d. brach bei heftigem Nordwestwinde in der Stadt Radolphzell eine schreckliche Feuersbrunst aus, welche, trotz aller Anstrengungen der Einwohner und fremder Hülfe, 36 Wohn- und Nebengebäude verzehrte, 35 Familien, aus 155 Personen bestehend, ihr Obdach und den größten Theil ihrer Habe raubte.

### Mailand, vom 11. Mai.

Gestern hielten JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, umjauchzt von dem allgemeinen Jubel des Volkes, Ihren feierlichen Einzug in unsere Stadt. Die Allerhöchsten Herrschaften stiegen zu Loreto, wo ein großes Gezelte zu Ihrem Empfange aufgeschlagen war, mit JJ. kk. HH. dem Erzherzog Franz Karl und der Erzherzogin Sophie aus den Reisewagen und begaben sich, nach geschehener Komplimentirung von Seite der ausgezeichnetsten Personen des lombard. venet. Königreiches in die Gallawägen. Der prachtvolle Zug ging von der Porta-Orientale nach der Metropolitankirche, wo Ihre k. k. Maj. einem Te Deum beiwohnten, nach welchem sich Allerhöchstdieselben zu Fuße in den k. k. Pallast verfügten. Abends war die ganze Stadt prachtvoll beleuchtet. JJ. kk. Majestäten geruhten dieses herrliche Schauspiel in Begleitung Sr. kk. Hoh. des Erzherzogs Vicekönigs in Augenschein zu nehmen. So groß auch in allen Straßen die Volksmenge war, störte doch nicht der geringste Unfall die Ordnung.

Gestern haben JJ. MM. das große Theater mit Ihrer Gegenwart beehrt und wurden mit Jubel empfangen.

— Um das Andenken an den Aufenthalt JJ. MM. in Mantua zu verewigen, hat die Municipalität in Folge eines in voller Rathsversammlung gefaßten Beschlusses, im Verlauf weniger Tage durch das Wegreißen und Ebenen einiger Häuser eine neue Straße nach dem Forum Virgilianum anlegen und das Modell eines prächtigen Triumphbogens am Eingange dieses Forums errichten lassen, welcher an den beiden Fronten die Inschriften führt:

Alla Maestà di Francesco I.
Questo nuovo adito al foro Virgiliano
La patria del cantore di Augusto
Dedica e consacra.

Onorificata dalla presenza di Cesare
La Regia città di Mantova
Riverente festeggia
Alle calende di Maggio MDCCCXXV.

### Aus dem südlichen Frankreich, vom 4. Mai.

Aus mehreren von der Levante zu Marseille eingetroffenen Handelsberichten erhellt, daß der ägyptische Oberbefehlshaber Ibrahim Pascha hartnäckig auf seinem Projekt der Eroberung von Morea beharrt, obgleich seine ersten Versuche keinen günstigen Erfolg hatten. Der größte Theil seiner Flotte mit den Transportschiffen befand sich, nach den neuesten Nachrichten, im Hafen von Suda, um den Ueberrest der noch auf der Insel Kandia zurückgebliebenen Truppen aufzunehmen und nach Morea überzuführen, wo alsdann sein gesammtes Armeekorps, mit Ausnahme der Truppen, die auf den vor einigen Monaten nach Alexandria zurückgekehrten Schiffen sich befanden, vereinigt seyn wird. Letztere sollten, mit Verstärkungen, gleichfalls wieder von Alexandria auslaufen und nach Morea abgehen. Ibrahim Pascha soll sich sehr bitter darüber beschweren, daß ihm

Digitized by Google

die Pforte nicht Wort gehalten hat, indem beschlossen war, daß bereits in der ersten Hälfte März die thessalisch-albanische Armee von der Nordseite her in Morea eindringen, und die türkische Flotte, deren Oberbefehl ihm gleichfalls versprochen war, mit wenigstens 20,000 Mann asiatischer Truppen auf der östlichen Küste des Peloponneses landen sollte, beides aber noch nicht geschehen war. Inzwischen trifft er alle Anstalten, um sich in der Halbinsel festzusetzen, und die Ankunft der türkischen Flotte mit ihren Truppen und der thessalischen Armee erwarten zu können. Vor einem Angriff der Griechen scheint er unbesorgt, weil diese jetzt ihr Hauptaugenmerk auf die nördlichen Provinzen richten müssen. Damit stimmen indessen die griechischen Nachrichten gar nicht überein. Denn nach diesen macht die griechische Regierung große Anstrengungen, um dem Ibrahim Pascha nicht nur eine beträchtliche Masse entgegenzusetzen, sondern ihn auch mit Nachdruck anzugreifen. Die Operationen der thessalischen Armee sind sehr langsam, und werden durch zahllose Streitigkeiten unter den Chefs aufgehalten. Die türkische Flotte hatte die Dardanellen noch nicht verlassen, und soll, nach neuern Entschlüssen, nicht unter Ibrahims Befehle kommen. Auf Negropont bereiten die Türken eine Expedition gegen Korinth u. s. w. vor. Große Vertheidigungsanstalten werden auf mehreren griechischen Inseln getroffen; ein beträchtlicher Theil der griechischen Marine ist nach Samos gesegelt, um den Kapudan Pascha von allen Operationen gegen diese Insel abzuhalten.

Paris, vom 16. April.

5 pCt. Kons. 101, 55; 3 pCt. 74, 90 Ct. Ende Monats 101, 55; 3 pCt. 75, 5.

— Der Cardinal Clermont-Tonnere und der Erzbischof von Rheims, Graf Latil, sind zu Kommandeurs der königl. Orden ernannt.

— Die Etoile erklärt heute auf offizielle Weise, daß der feierliche Einzug des Königs in Paris, nach der Krönung, nicht am 4., wie früher bestimmt gewesen, sondern am 6. Juni statt haben werde. Die liberalen Blätter hatten früher aus der Wahl des 4. Juni, des 11. Jahrestages der Proklamirung der Charte, allerlei Schlüsse gezogen; natürlich will man jetzt auch in dieser Veränderung Beziehungen finden und der Courrier françois meint, das zufällige Zusammentreffen beider Tage sey nicht nach dem Geschmacke des Ministeriums gewesen. Einfacher ist wohl die Erklärung der Etoile, daß da die Krönungsfeierlichkeiten erst am 28. Mai beginnen und 3 Tage dauern, die früher anberaumte Zeit zu kurz gewesen sey, als daß der gesammte Hofstaat und alle Personen, die wieder bei dem Einzuge zu figuriren haben, nach Paris zurückgekehrt seyn konnten.

— Die Menge strömt seit zwei Tagen in das Hotel des Menus-Plaisirs, um die reichen Meßgewänder (s. Nr. 125. d. O. P. A. Z.) und Altargeräthschaften zu bewundern, die der König bei Gelegenheit der Krönung der Kirche von Rheims zum Geschenke macht. Zugleich ist auch der Krönungsornat, der gleichfalls in diesen Blättern schon beschrieben worden, ausgestellt.

— Die Stadt Rheims wird während der Krönung 9 Tage lang den Großwürdeträgern, den Pairs, den Abgeordneten der Kammer und den Hausbeamten des Königs, täglich ein Banquet von 150 Gedecken geben. Durch eine besondere Vergünstigung des Königs werden alle Verschönerungen, Triumphbögen, Dekorationen ꝛc. in der Stadt und der Kirche noch 8 Tage nach der Krönung stehen bleiben, damit die große Menge der Fremden, die man erwartet, ihre Schaulust vollkommen befriedigen könne.

— Aus Kadix wird gemeldet, daß daselbst zwei Schiffe, das eine von Quilca in Peru in 118 und das andere von Portoriko in 47 Tagen eingelaufen seyen. Jede Verbindung mit denselben war auf das Strengste verboten worden; dennoch hat man erfahren, daß sich schon Offiziere von der Armee Canterac's und Lasernas am Bord befinden und daß die beiden Linienschiffe Achilles und Asia von Lima nach den Manillen abgesegelt seyen, um die Unruhen zu unterdrücken, die dort ausgebrochen seyn sollen.

— Auf die Frage der Quotidienne: „Wie soll man die Unthätigkeit der europäischen Mächte, und namentlich Frankreichs, bei den Unternehmungen des brittischen Kabinets auf die spanischen Kolonieen, bei dem Anblick eines so offenbaren Bruchs der besterworbenen Rechte begreifen?“ antwortet die Etoile: Was will man von den Kontinentalmächten? Krieg? Sammlet die Stimmen und Ihr werdet sehen, daß nur die Revolutionnärs Eurer Meinung sind!

London, vom 13. Mai.

3 pCt. Kons. 91¼.

— Der Globe will wissen, daß dem Fürsten Maurokordato von einer großen Macht indirekte Anträge wegen einer Vermittelung zwischen den Griechen und der türkischen Regierung gemacht worden seyen; daß aber der Fürst erklärt habe, er werde keine Anträge anhören, die nicht die Unabhängigkeit der Griechen zur Grundlage hätten und ihnen freie Wahl ihrer künftigen Regierungsform einräumten.

— Mehrere hiesige Blätter behaupten, daß eine Depesche des Präsidenten der vollziehenden Gewalt, Konduriotti, aus Griechenland mit der offiziellen Anzeige hier eingetroffen sey, daß die ägyptische Truppen am 15. (27.) März von den Griechen geschlagen worden seyen.

— Der Oberbefehlshaber der englischen Truppen in Ostindien, Sir Archibald Campbell, ist mit Tode abgegangen.

— Der Fürst Esterhazy hat verflossenen Dienstag den 10. d., ein prachtvolles Fest gegeben, von dessen Glanze alle unsere Blätter erfüllt sind. Mehr als 1000 Personen waren eingeladen. Der Ball wurde um Mitternacht eröffnet, und um 3 Uhr des Morgens durch ein Souper unterbrochen, bei welchem jedesmal 200 Personen speißten und die Couverts viermal neu aufgelegt wurden, so daß im Ganzen 800 der Gäste formlich zu Tafel saßen. Das Souper dauerte bis 5 Uhr des Morgens, worauf der Ball neu begann, dem ein geschmackvolles Dejeuner folgte, worauf der Fürst um 11 Uhr des Morgens in seinen Wagen stieg, um vor seiner gestern erfolgten Abreise nach dem Festlande Abschied von Herrn Canning zu nehmen.

— Die Silberkammer des Herzogs von Northumberland, die er zur Kronung mitgenommen hat, wird auf 120,000 Pf. St. geschätzt, eben so hoch sein Diamantenschmuck. Vor zwei Tagen sind auch die Brillanten der Frau Herzogin abgegangen und zu 60,000 Pf. St. assekurirt worden. Eine hiesige Gesellschaft hat sich angeboten, Rheims während der Kronung auf das Prachtvollste mit Gas zu beleuchten.

---

## Ueber den Geist in Schillers Poesie.

(Beschluß.)

Wenn Shakespeare's Gebilde in noch feinerem Lilienschmelz hingezaubert scheinen, so behaupten doch Schillers Jungfrauen den Vorzug jener Seele in der Lilie, des kraftvollen lebendigen Duftes, und hierin stehen sie den Dichtungen des Sophokles näher. Sie sind nicht weich, wie die Heiligen des Carlo dolce oder Correggio, sie tragen ein heiliges Feuer der Kraft in sich, wie die Madonnen des Raphael. Sie rühren uns nicht allein, sie begeistern uns. Die heilige Unschuld der Jungfrau tritt aber am herrlichsten

Digitized by Google

hervor, wenn sie zur Streiterin Gottes ausersehen wird. Es ist das tiefe Geheimniß des Christenthums und der christlichen Poesie, daß das Heil der Welt von einer reinen Jungfrau ausgeht, die höchste Kraft von der reinsten Unschuld. In diesem Sinne hat Schiller seine Jungfrau von Orleans gedichtet, und sie ist die vollendetste Erscheinung jenes kriegerischen Engels, der den Helm trägt und die Fahne des Himmels. Wieder in anderer Weise hat Schiller diese Unschuld mit jeder herrlichen Entfaltung ächter Männlichkeit zu paaren gewußt. Hier ragen vor Allen drei heilige Heldengestalten hervor, jener kriegerische Jüngling Max Piccolomini, rein, unverdorben unter allen Lastern des Lagers und des Hauses; Marquis Posa, dessen Geist, mit jeder intellektuellen Bildung ausgerüstet, ein reiner Tempel der Unschuld geblieben; endlich jener kräftige, schlichte Sohn der Berge, Wilhelm Tell, in seiner Art das vollendete Seitenstück zur Jungfrau von Orleans. Wenn hier überall die Unschuld in ihrer reinsten Glorie hervortritt, so kannte Schiller doch auch jenen Kampf einer ursprünglichen Unschuld mit der Befleckung eigener Schuld durch große Leidenschaften, und er hat ihn mit gleicher Liebe und mit derselben vollendeten Kunst uns vor die Seele gezaubert. Wie tief ergreift uns jenes Magdalenenhafte in Maria Stuart! Was kann rührender seyn, als die Selbstüberwindung Karl Moors! Wie unübertrefflich geistreich wahr, erschütternd ist der Kampf in Fiesco's und Wallensteins großen Seelen dargestellt! Wir wenden uns zu einem zweiten Geheimniß der Schönheit in den idealen Naturen Schillers. Dieß ist das Adelige, die Ehrenhaftigkeit. Seine Helden und Heldinnen verläugnen den Stolz und die Würde niemals, die eine höhere Natur beurkunden, und alle ihre Aeußerungen tragen den Stempel der Großmuth des angebornen Adels. Ihr reiner Gegensatz ist das Gemeine und jene Konvenienz, welche der gemeinen Natur zum Zaum und Gängelbande dient. Kräftig, frei, selbstständig, originell, nur dem Zuge der edeln Natur folgend, zerreißen Schillers Helden die Gewebe, in welchen gemeine Menschen ihr alltägliches Daseyn dahinschleppen. Es ist höchst bezeichnend für die Poesie Schillers, daß alle seine Helden jenes Gepräge des Genie's, das erhabene Wesen an sich tragen, welches auch im wirklichen Leben den höchsten Adel der menschlichen Natur bezeichnet. Dieser Zug allein erhebt die Gestalt unseres Dichters zu Idealen. Eine Ausführung dieser Ansicht an einzelnen Beispielen scheint überflüssig, da sie sich in jedem Werke Schillers von selbst aufdringt. Alle Helden seiner Trauerspiele tragen diese Majestät, oder — um einen Ausdruck Schillers zu gebrauchen, „das Siegel des Zeus auf der Stirne.“ Auch ein großer Theil seiner lyrischen Gedichte sind nur dazu bestimmt, edle großartige Gesinnung zu lehren, wie unter seinen Romanzen der Handschuh und der Kampf mit dem Drachen. Das dritte und höchste Geheimniß der Schönheit in den Naturen Schillers ist das Feuer edler Leidenschaften. Von diesem Feuer ist jedes große Herz ergriffen; es ist das Opferfeuer für die himmlischen Mächte; die vestalische Flamme, von den Geweihten im Tempel Gottes gehütet; der Prometheus-Funke, vom Himmel entwandt, um den Menschen eine göttliche Seele zu geben; das Pfingstfeuer der Begeisterung, in welchem die Seelen getauft werden; das Phönixfeuer, in welchem die Menschheit sich ewig neu verjüngt. Ohne die Glut edler Leidenschaften kann nichts Großes gedeihen im Leben und im Gedichte. Jeder Genius trägt dieses himmlische Feuer, und alle seine Schöpfungen sind davon durchdrungen. Schillers Poesie ist ein starker feuriger Wein; alle seine Worte sind Flammen der edelsten Empfindung. Die Ideale, die er uns geschaffen, sind ächte Kinder seines glühenden Herzens, nur getheilte Strahlen seines eigenen Feuers. Vor allen Dichtern behauptet Schiller aber den Vorzug der reinsten und zugleich der stärksten Leidenschaft. Keiner von so reinem Herzen trug dieses Feuer, keiner von solchem Feuer besaß diese Reinheit. So sehen wir den reinsten unter den irdischen Stoffen, den Diamant, wenn er entzündet wird, auch in einem Glanze und einer innern Glutkraft brennen, gegen die jedes andere Feuer matt und trüb erscheint. Fragen wir uns, ob es eine keuschere, heiligere Liebe geben mag, als Schiller sie empfunden und seinen Liebenden in die Seele gehaucht? Und wo finden wir sie wieder so feurig und gewaltig, unüberwindlich gegen eine Welt voll Feinde, die höchste Seelenstärke weckend, die ungeheuersten Opfer freudig duldend? Von ihrem sanftesten Reiz, vom ersten Begegnen des Auges, vom ersten leisen Herzschlag bis zum erschütternden Sturm aller Gefühle, bis zur überraschenden Heldenthat des jungfräulichen Muthes, bis zum erhabenen Opfertod der Liebenden entfaltet die Liebe hier den unermeßlichen Reichthum ihrer Schönheit, wie eine heilige Musik, vom weichsten Mollton bis zum vollen Sturm der gewaltigen Klänge, immer aber nur in reinen Akkorden. Die Glut des begeisterten Herzens erfaßt bei Schiller jedes Heilige, das der Menschheit gelten soll, und hier waffnet sich sein Genius mit dem Flammenschwert des Himmels; hier wird der Kampf jenes kriegerischen Engels mit den Geistern der Tiefe begonnen. Schillers reine Seele konnte kein Unrecht ertragen, und er tritt geharnischt in die Schranken für das ewige Recht. Ein begeisterter Prophet verkündet er die heilige Lehre jenes Segens, der im Rechte wohnt, und jenes Unheils, welches unausbleiblich dem Unrecht folgt. Die Wahrheit seines durchdringenden Urtheils aber wird durch die Glut der Empfindung und durch den blendenden Schmuck der Rede nie getrübt, sondern immer nur glänzend und schlagend hervorgehoben. Die Freiheit, die vom Recht unzertrennlich ist, war seinem Herzen das theuerste Kleinod. Doch jene ungezügelte Freiheit, die vom Unrecht ausgeht und zum Unrecht führt, gehört unter die dämonischen Gewalten, die sein Genius kräftig bekämpft. Wir besitzen keinen Dichter, der Recht und Freiheit mit so feuriger Begeisterung, mit so schönem Schmuck der Poesie, aber auch keinen, der sie mit so reiner, unbestochener Gesinnung, mit so triumphirender Wahrheit, jedes Extrem vermeidend, dargestellt hat. Sein Genius gehört der Menschheit an. Die Rechte der Menschheit, vom höchsten Standpunkt aus betrachtet, vertritt sein Marquis Posa. Für die Rechte der Völker tritt die Jungfrau von Orleans in die Schranken; das Recht der Einzelnen behauptet Wilhelm Tell. Aber auch in allen seinen übrigen Helden sehen wir Recht und Freiheit mit Willkühr und Gewalt im Kampf, und Schiller offenbart hier denselben Reichthum des Genie's, wie in der Liebe. — Dieses mag hinreichen, so weit es wenige Grundzüge vermögen, den Geist in Schillers Poesie uns zu vergegenwärtigen. Mehr als was hier gesagt werden kann, sagt Jedem, der Schiller kennt, sein Gefühl. Und dieses Gefühl wird nimmer verloren gehen, und kommende Geschlechter und ferne Zeiten werden es theilen; und diesen wird es vielleicht vergönnt seyn, die Größe Schillers noch reiner und würdiger zu erkennen, denn der Zukunft gehört sein Streben, einer freieren und edleren Zukunft, die seine heilige Sehnsucht und sein fester Glauben an die Menschheit vorausgesehen, zu welcher er uns vorangeeilt, aus welcher sein Genius mit glücklicher Verheißung uns winkt. Sind Viele hinabgestiegen in die dunkle Vergangenheit, den Geist der Menschheit in die alten Fesseln zu schlagen; Schiller hat, ein lichter Engel, an die Pforte der Zukunft sich gestellt, ihren Schleyer gelüftet, und dem sehenden Auge eine freie, heitere Aussicht aufgethan.

---

Krapp, Red.

Digitized by Google

# Benachrichtigungen.

[1065] **Eröffnung**
**des Amalien-Bades zu Langenbrücken.**

Ich gebe mir die Ehre, anzuzeigen, daß die von mir im vorigen Spätjahre acquirirte Kurbrunnen- und Bade-Anstalt in Langenbrücken, welche ihre nunmehrige Benennung Amalien-Bad der so huldvollen Theilnahme der Frau Markgräfin Amalia, königl. Hoh., verdanket, für dieses Jahr am 1. Juli eröffnet wird, weil die Aufführung neuer Wohn-, Bad- und Wirthschafts-Gebäuden, sowohl als Stallungen, Remisen und Promenade-Anlagen zur vermehrten Aufnahme von Kurgästen es früher nicht wohl möglich machen, und werden nun allenfallsige Vorbestellungen auf diese Zeit pünktlich wahrgenommen werden. Für die außerordentliche und so zu sagen wundersame Heilkraft dieses Schwefelwassers sprechen die bisherigen Erfahrungen und die in den jüngst verflossenen Jahren statt gehabten eben so merkwürdigen als zahlreichen Erfolgen in so vielfältigen Krankheitsfällen auf die ausgezeichneteste Weise und berufe ich mich in dieser Hinsicht auf die Zeugnisse der geachtetsten Aerzten in der Umgegend, als Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Carlsruhe ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Da bei der bisher bestandenen unvollkommenen Einrichtung dieser Anstalt nichts geschehen ist, was dem Ruf dieser merkwürdigen, bis jetzt zu wenig bekannten Heilquelle, welche nach ihrem Gehalte und Eigenschaften unter die vorzüglichsten gehört, hätte befördern können und die Vorzüge ihrer Heilkraft kundiger werden lassen, so bleibt mir nur der Wunsch eines zahlreichen Besuches zu äußern übrig, um diese vorläufigen Erwähnungen sich erproben zu sehen.

Ich habe veranstaltet, daß von diesem Schwefelwasser in wohlverwahrten und versiegelten ganzen und halben Krügen von jetzt an Versendungen geschehen und alle Bestellungen darauf ausgeführt werden, welche man an mich hier oder unter meiner Adresse nach Heidelberg richten wolle.

Langenbrücken den 8. Mai 1825.

Sigel.

---

[1059] Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Duisburg, den 10. Mai 1825.

Wilhelm de Haen.
Jakobine de Haen, geb. Carstanjen.

---

[1072] **Wirthschaftsanzeige.**

Der unterzeichnete Pächter der Tafel- und Kaffeewirthschaft im Kursaale zu Wiesbaden, beehrt sich das Publikum zu benachrichtigen, daß die Table d'hôte und das Abendessen nach der Karte am Pfingstmontag den 23. Mai d. J., eröffnet und damit die Kurzeit hindurch täglich fortgefahren werden wird.

Eifersüchtig, immer mehr und mehr das Wohlwollen des Publikums zu verdienen, wird der Unterzeichnete nichts versäumen, damit Weine und alle andere Gegenstände der Restauration sich durch ihre Güte auszeichnen, und die Bedienung schnell und mit Sorgfalt zur allgemeinen Zufriedenheit geschehe.

Wiesbaden, den 10. Mai 1825.

Tavel.

---

[1085] Mahagony-Holz in Bohlen und Fourniren wird zu billigen Preisen abgegeben bei Joh. Mich. Koch seel. Wittib in Frankfurt a. M.

---

[1045] **Anzeige und Empfehlung.**

Der unterzeichnete, ehemalige Bade- und Gastwirth zur Sonne in Baden bei Rastadt, hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er sein daselbst neuerbautes, am Eingange der Hauptstraße belegenes Haus, den 15. Mai d. J., als Bad- und Gasthaus zum Zähringer Hof eröffnen wird. Seine Zimmer und Bade-Cabinette sind mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten eingerichtet, erstere neu und schön meublirt, und letztere mit porcellanenen Badewannen zu Douche-, Dampf- und gewöhnlichen Mineralbädern versehen. Er verspricht eine gute Table d'Hôte nebst billigen Preißen und aufmerksamer Bedienung.

Baden bei Rastadt den 4. Mai 1825.

Ant. Meixel,
Gastgeber zum Zähringer Hof.

---

[1054] Die bekannte Anstalt zum Gebrauche der Schwefel-Dampf-Bäder ist in der Behausung der Wittwe Rumpel Lit. A. Nro. 28 wieder eröffnet, und durch einen Apparat zur Anwendung aromatischer Dampf-Bäder erweitert worden. Nähere Auskunft ertheilen die Doktoren Fulda und Simeons, welche die Leitung übernommen haben.

Offenbach den 10. Mai 1825.

---

[1051] Nachdem der hiesige Handelsmann D. Herrmann durch rechtskräftige Urtheile bei den Instanzen von der Anschuldigung des Bankerots frei gesprochen worden, hat das königl. Handelsgericht mittelst Beschluß vom 28. Januar c. den mit den Creditoren abgeschlossenen Accord bestätigt und zugleich ausgesprochen, daß der D. Herrmann unter den gesetzlichen Bedingungen in den vorigen Stand zu setzen sey. Hiernach sind dem Herrmann seine Handelsbücher, Waaren ꝛc. heute zurückgegeben worden, welches hierdurch nach seinem Antrage zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 4. Februar 1825.

Wilhelmi, Syndikus.

---

[1002] **Wirthshaus-Versteigerung.**

Das nachbeschriebene Gasthaus zur Sonne zu Altkelsterbach, soll auf Anstehen des Eigenthümers Donnerstag den 16. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem dasigen Gemeindehause unter annehmbaren Conditionen dem öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Auswärtige Steigliebhaber haben sich mit Attestaten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Langen den 26. April 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Schulz. Wolf.

Dieses Gasthaus besteht aus dem Wohnhause mit 6 größern und kleineren Zimmern nebst Küche, Keller und Boden; sodann einem Seitenbau mit Stube, Kammer, Küche ꝛc., einen geräumigen mit Mauer umgebenen Hofraithe-Platz und einem größeren und kleineren Garten. Dasselbe steht an der Straße und am Main, so daß solches nicht allein als Gasthaus, sondern auch für jedes andere Gewerbe die vortheilhafteste Lage hat; dabei könnten aus den vorhandenen Gebäulichkeiten mit wenigen Kosten zwei vollständige Wohnungen gebildet werden.

Die Versteigerungs-Bedingungen sind auf dem Bureau des Herrn Bürgermeisters Schenk einzusehen, welcher auch bereit ist, Kauflustigen auf Verlangen die Hofraithe zeigen zu lassen.

vdt. Siebert.

---

[1037] Denjenigen, welche das in der letzten Zeit so berühmt gewordene, in vielen Krankheiten so wirksame Geilnauer Mineralwasser an der Quelle zu trinken beabsichtigen, dient zur Nachricht, daß ich dermal im Stande bin, einige Familien und einzelne Personen aufzunehmen, die auf besonders billige und gute Behandlung rechnen dürfen.

Geilnau, bei Limburg an der Lahn, den 7. Mai 1825.

Anton Meyer, Gastwirth daselbst.

Digitized by Google

[1061] Großh. Bad. Lotterie-Anleihe betr.

Diejenigen resp. Personen, welche ihre bisher gehabten Serien-Nummern ferner für die bevorstehende Serien-Ziehung am 1. Juni zu übernehmen gedenken, sind eingeladen, ihre Andestellungen diesem Komptoir alsbald gefälligst machen zu wollen, indem die betreffenden Geschäfts-Register mit dem 26. Mai geschlossen werden. Der Mietpreis für 100 Nummern stellt sich dieses Mal auf 33 fl. Promessenscheine über 5 Nummern werden zu 2 fl. abgegeben.

Allgemeines Kommissions-Komptoir
von Fr. Berndt u. Komp.
gr. Sandgasse Lit. K. Nr. 55 in Frankfurt v. M.

---

[1075] In eine der besten Apotheken der Schweiz kann ein mit hinlänglichen Kenntnissen und Zeugnissen versehener und zugleich in der französischen Sprache geubter Gehülfe sogleich Anstellung finden. Unter diesen Bedingungen und bei der Möglichkeit, auch gleich eintreten zu können, erfährt man das Nähere auf frankirte Briefe pr. Addresse D. P. Lit. E. Nr. 200 zu Frankfurt a. M.

---

[1081] Stuttgart. (Etablissements-Gelegenheit für einen Konditor und Handelsmann.) In einer bedeutenden Stadt Würtembergs könnte ein geschickter und solider Konditor und Handelsmann, ledigen Standes, der jedoch ein Vermögen von wenigstens 4000 fl. nachzuweisen hätte, ein sehr vortheilhaftes Etablissement, mittelst der Uebernahme eines, an einer Hauptstraße gelegenen, Hauses finden, auf welchem eine sehr schöne Kundschaft sowohl in der Konditorei als Spezerei und Eisenhandlung ruhet. Wer hierauf einzugehen Lust hat, wird auf portofreie Briefe nähere Auskunft erhalten von Finanzkammer-Revisor Dibold im grünen Hause.

---

[1071] Meine Aufnahme unter die Zahl der hiesigen Advokaten zeige ich hierdurch ergebenst an.

Dr. Manbayn (Fahrgasse A. 119).

---

[1093] Ein Bällchen enthaltend 5 Coupons Tücher, grau melirt, dunkelblau und citronengelb, zusammen circa 18 Std., ferner 1 Std. schwarzen Manchester, 4½ Std. Cassinet und einige farbige und weiße Pique-Gilets, wird seit medio April vermißt. Wer darüber Lit. D. N°. 187. Zeil, Auskunft geben kann, erhält eine gute Belohnung.

---

[1086] Bekanntmachung.

Die dritte Ziehung der Serien für das Jahr 1825 von dem am 8. Sept. 1820 bei den Herren Bankiers Joh. Goll u. Söhne in Frankfurt a. M. und dem Herrn S. Haber sen. dahier eröffneten Anlehen von Fünf Millionen Gulden wird planmäßig Mittwoch den 1. Juni 1825 Nachmittags 3 Uhr in dem Wielandschen Saale zum Badischen Hofe dahier mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten öffentlich vorgenommen werden. — Karlsruhe den 10. Mai 1825.

Großherzoglich Badische Amortisationskasse.

---

[1079] Eine Dame von guter Herkunft und Erziehung, 26 Jahre alt, protestantischer Religion, ist durch Umstände veranlaßt, von ihren Kenntnissen und Fähigkeiten Gebrauch zu machen, und wünscht eine Stelle als Gesellschafterin oder Erziehungsgehülfin, es sey in oder bei Frankfurt a. M., zu übernehmen. Sie verfertigt weibliche Handarbeiten aller Art, hat Erfahrung in der Haushaltung und würde diese nicht ungern bei ihrer Stelle in Anwendung bringen. Nähere Nachricht ist zu erhalten Lit. D. N°. 20. in Frankfurt a. M.

---

[1090] Mittwoch den 1. Juni Morgens 9 Uhr fangt die Versteigerung der Bibliothek des Herrn Geheimenraths Götz dahier nach dem ausgegebenen gedruckten Cataloge an, und wird ununterbrochen bis zur Beendigung Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr fortgesetzt. Cataloge sind an der unterzeichneten Stelle, so wie bei dem Land-Oberschultheiserei-Gehülfen Flindt zu haben, auch nimmt der Letztere etwaige Bestellungen an.

Wiesbaden, den 9. Mai 1825.

Herzogl. Nass. Land-Oberschultheißerei.
Rabt.

---

[1053] Bei N. L. J. de Wael in Antwerpen sind zu verkaufen:
13698 Ochsen- und Küh-Häute,
1384 Pferde-Häute,
300 Esel- und Maulesel-Häute,
welche den 6. Mai im Hafen von Antwerpen, durch das Schiff l'Aimable Pauline, Kapt. Luytjes, in gerader Linie von Buenos-Ayres angekommen sind.

Derselbe erwartet durch das Schiff Harriet, Kapt. Erichsen, welches Anfangs Februar von Rio-Janeiro abgegangen sollte, 6000 Wildhäute.

---

[1073] Bücher-Auction in Gießen.

Die auf den 30. d. M. angekündigte Auction von circa 5000 sehr brauchbaren und gutgehaltenen Büchern aus allen Wissenschaften wird um 8 Tage später, nämlich den 6. Juni ihren Anfang nehmen.

Gießen den 13. Mai 1825.

G. F. Heyer.

---

# Literarische Anzeige.

[1062] In August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Delaqa, M., gründliche Anleitung zum schriftlichen Rechnen für Schulen und zum Selbstunterricht. 23 Bogen. 8. 1 Rthlr. sächs. oder 1 fl. 45 kr. rhein.

Der Name des Herrn Verfassers ist durch seine deutsche Sprachlehre, durch seine Anleitung zum Kopfrechnen, so vortheilhaft begründet, und so vielseitig verbreitet, daß wir schon auf die Angabe des Titels von diesem neuen Rechenbuche einen recht häufigen Wunsch nach seinem Besitze voraussetzen dürfen. Es wird aber auch in seiner Eigenschaft als ein neues Rechenbuch selbst für Besitzer anderer guten Rechenbücher einen besondern Werth haben, da der eigene, gründliche, und für jede Fassungskraft berechnete Gang des Herrn Verfassers ihm einen unfehlbaren Vorzug sichert, und indem es ein Hülfsmittel für den Unterricht von den ersten Anfangsgründen bis zu den höhern Rechnungsarten bietet, ist es zugleich durch den Reichthum der Beispiele, durch die anschauliche Vergleichung der verschiedenen Berechnungsweisen, ein vortreffliches Uebungsmittel für denjenigen, der den empfangenen Unterricht für sich selbst fortsetzen und fester begründen, oder, der durch andere Lebensverhältnisse zerstreut und abgeleitet, denselben sich auf's Neue einprägen will. Ja, wer selbst aller Gelegenheit zu einem ordentlichen Unterricht entbehrte, würde, wenn ihm nur nicht die allernatürlichste Begriffsfähigkeit abginge, sich denselben durch Hülfe dieses Buchs verschaffen können.

Dadurch, daß die Aufgaben und Beispiele in allen Maaß-, Münz- und Gewichtfüßen aufgestellt sind, ist das Buch auch überall gleich anwendbar.

Die für dasselbe von dem Herrn Verf. ausgearbeiteten Uebungs-Aufgaben, werden zwar von keinem Besitzer gerne entbehrt werden, doch sind sie zur erleichterten Anschaffung besonders gedruckt, und können also eben sowohl mit der Anleitung zugleich, als später bei vorgerückter Fähigkeit angekauft werden; so wie sie auch einzeln als Uebungsbuch ihren Zweck nicht verfehlen werden. Als eine angenehme Zugabe befindet sich dabei eine tabellarische Uebersicht aller europäischen Münzen, der meisten deutschen und französischen Gewichte und Maaße. Der Preis derselben ist 9 gGr. sächs. oder 36 Kr. rhein.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1061] Gegen Johann Lorei, und die Wittwe des Joh. Ignaz Balzer zu Giesel, welche ein daselbst gelegenes Gütchen gemeinschaftlich besitzen, liegt eine Unzulänglichkeit des Vermögens vor. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger derselben auf den 25. Juli d. J. Vormittags an unterzeichnete Gerichtsstelle zum Versuche der Güte, und mit dem Bemerken, daß die Nichterscheinenden der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend geachtet werden sollen, hiermit vorgeladen.

Fulda, den 11. April 1825.

K. Landgericht.
Thomas.
vdt. Bothmann.

Digitized by Google

[1080] Behufs der zu pflegenden Grund- und Erbvertheilung zwischen den Kindern erster Ehe und der Wittib des verlebten Conrad Deutsch von Hofbieber, hat man den Schuldenstand derselben zu wissen nothwendig, und werden zu dem Ende alle diejenigen, welche an gedachte Masse Ansprüche zu machen glauben, aufgefordert, solche im Termin den 22. Juni l. J. entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, mit den in Händen habenden Urkunden, um so gewisser zu liquidiren, als ansonst selbe bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen.

Fuld, den 11. Mai 1825.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

vdt. Gimler.

---

[1074] Edictal-Citation.

Auf den Grund des mittelst einer höchsten Entschließung des Königlichen Appellations-Gerichts für den Rezat-Kreis, als protestantisches Ehegericht vom 12. April 1825 erhaltenen Auftrags, wird der Nadlermeister Stephan Schmidt aus Schwabach hiermit vorgeladen, sich dahier binnen 3 Monaten, und zwar längstens den 15. August, Vormittags 9 Uhr, zur Verantwortung auf die von seiner Ehefrau Anna Jacobina Schmidt wider ihn, wegen böslicher Verlassung, angebrachten Ehescheidungs-Klage zu stellen, indem nach fruchtlo'er Verstreichung dieses Termines in der Sache, in contumaciam, weiters wird verfahren werden.

Schwabach, den 27. April 1825.

Königlich Baier'sches Land-Gericht.

(*** Unlef. Name.)

---

[1067] Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Johs Hofmann dahier und dessen verstorbenen Ehefrau, der ehemaligen Johs Molzbergers Wittwe, Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche Mittwochs den 22. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des weiter nicht als in dem hiesigen Amtsbezirke bekannt gemacht werdenden Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen und richtig zu stellen.

Treusburg, den 4. Mai 1825.

Königl. Preußisches Justizamt.

Kern.

---

[1077] Edictalladung.

Die zu Senden gebornen Franz Adolph Mintrup und Johann Clemens Rüschoff, wovon Ersterer vor mehr als dreißig Jahren seinen Wohnort Senden verlassen hat, Letzterer aber im Oktober 1813 zum Französischen Militärdienste nach Wesel abgeführt worden, und über deren beider Aufenthalt oder Leben seitdem keine Nachricht eingegangen ist, so wie deren unbekannten Erben oder Erbnehmer werden auf Antrag des Curators der ersten, nach Unterschied auf Antrag des Vormundes des minorennen Anton Haffner zu Münster, Schwestersohnes des Rüschoff, vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 16. März 1826, Morgens 10 Uhr, vor dem Referendar Keller an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine, persönlich oder schriftlich sich zu melden, und nähere Anweisung zu gewärtigen; widrigenfalls der Mintrup und der Rüschoff für todt erklärt, und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben überwiesen werden soll.

Dülmen, den 5. Mai 1825.

Königl. Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Busch.

Becker.

---

[1063] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Burgers und Tapeziers Gottlieb Bär dahier, ist die Eröffnung des Concurs-Verfahrens verordnet. Es werden daher alle, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, auf Mittwoch den 15. Juni, Vormittags 8 Uhr, zu deren Anzeige und Geltendmachung, so wie zum Streit über das Vorzugsrecht, unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Bekanntmachung eintretenden Ausschlusses von der Masse, hiermit aufgefordert.

Darmstadt, den 20. April 1825.

Großherzoglich Hessisches Stadt-Gericht.

Wiener.

vdt. Wolff.

---

[1066] Edictalladung.

Von dem dahier kinderlos verstorbenen Gerichts-Schöpfen Martin Mescat, ist dessen schon seit länger als 30 Jahren unbekannt wo, abwesenden Schwester, der Ehefrau des verstorbenen Hammerschmidts Soß, und dessen eben so abwesenden Neffen Johann Georg Soß, eine Erbschaft von circa 225 Thlrn. preuß. Cour. zugefallen.

Da nun resp. die Enkel und Schwesterkinder dieser abwesenden Personen, die Kinder des Christian Dickkamps von hier, um Ausantwortung dieser Erbschaft angestanden haben, so ergehet hiermit an die Wittwe N. Soß und an den Johann Georg Soß, oder an deren Leibes- oder allenfallsige Testaments-Erben, die Aufforderung, sich so gewiß innerhalb drei Monaten mit ihren Ansprüchen auf diese Erbschaft dahier zu melden und sich deshalb gehörig zu legitimiren, als sonsten solche sammt allen denen Abwesenden etwa noch künftig anfallende Erbschaften ihren oben genannten bekannten nächsten Erben erga cautionem de restituendo ausgeliefert, nachher aber, sobald das Alter der Abwesenden auf 70 Jahre anzunehmen ist, für erb- und eigenthümlich zuerkannt werden soll.

Engers, am 30. April 1825.

Das Königlich Preußische Justiz-Amt Hammerstein.

Bausch.

---

[1060] Edictalladung.

Die unterm 4. September 1823 verlebte Revierförster Peter Brendleins Wittwe, Eva, geb. Pfeuffer aus Pülfringen, Großherzoglich Badischen Bezirksamt Waldthürn, hat in ihrem Testamente den Sohn ihres Bruders Franz Pfeuffer zu Wien, oder wo sich derselbe sonst zur Zeit des Erbanfalles befinden sollte, als Mit-Erben zum 4. Theil von ihrer, in 400 fl. bestehenden Verlassenschaft, eingesetzt.

Da durch die bisher gepflogene Correspondenz mit dem Magistrate zu Wien und mit dem Großherzoglich Badischen Bezirksamte Waldthürn ein günstiges Resultat über den Aufenthalt des Franz Pfeuffer'schen Sohnes aus dem Grunde nicht erzielt werden konnte, weil dem Gerichte über das Domicil, Charakter und sonstige Familien-Verhältnisse dieses Testaments-Erben nichts weiteres bekannt ist, so siehet man sich veranlaßt: den Sohn des Franz Pfeuffer, oder wer sonst Ansprüche auf diesen Erbschafts-Antheil machen zu können glaubt, andurch edictaliter zur Empfangnahme desselben binnen drei Monaten unter dem Präjudiz anher vorzubescheiden, daß ansonsten dieser Erbschafts-Betrag bis auf weiteres in amtlichem Deposito werde behalten werden.

Markt-Heydenfeld, am 9. Mai 1825.

Königl. Baierisches Landgericht Homburg a. M. im Untermain-Kreise.

Huberti.

Seubert, Actuar.

---

[1087] Joseph Holl zu Maroth hat bonis cedirt. Forderungen an denselben sind Mittwoch den 15. Juni d. J. Morgens vor unterzogener Stelle, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, richtig zu stellen.

Selters, den 13. Mai 1825.

Herzogl. Nassauisches und Fürstl. Wied'sches Amt.

Kobbe.

---

[1088] Edictal-Citation.

Die beiden ersteehelichen Kinder des kürzlich verstorbenen Fürstlichen Registrators Straub dahier, Barthelmä und Elisabetha, sind bereits schon über 30 Jahre von hier abwesend, und ist bisher von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod keine Nachricht eingegangen.

Ersterer trat 1792 unter das Militär der damaligen Republik Frankreich, und soll, einem Gerücht zufolge, als Capitän bei einem Regimente chasseurs à cheval in der Vendée geblieben seyn.

Elisabetha entfernte sich heimlich mit dem Kurfürstlich Mainzischen Amtsvogtei-Schreiber Benzing von hier, und soll sich, nach einer ebenfalls unsichern Nachricht, in oder bei Köln am Rhein aufgehalten haben.

Da nunmehr aber die väterliche Verlassenschaft auseinander gesetzt werden soll, so werden gedachte Abwesende binnen ½ Jahres, vom ersten Einrücken dieses an, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß widrigenfalls nach der väterlichen Disposition v. J. verfahren werden soll.

Amorbach, den 10. Mai 1825.

Fürstlich Leining'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Hartig, Rechts-Praktikant.

---

[1080] Da Johann Ebinghaus von Hattenheim auf den Fall, daß kein Nachlaßvertrag zu Stande kommt, sein Vermögen an seine Creditoren abgetreten hat, so werden alle diejenigen, welche an demselben Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche Montag den 20. Juni, Morgens 8 Uhr, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse vor unterzeichneter Stelle anzuzeigen und liquid zu stellen, auch ihre Erklärung wegen des versucht werdenden Nachlaß-Vertrages unter den Präjudiz abzugeben, daß sie sonst der Mehrzahl beitretend betrachtet werden. Die Präclusion erfolgt ohne weitere Bekanntmachung.

Eltville, den 5. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Graß.

Digitized by Google

[1082] Der 50 Jahr alte, seit 1802 unbekannt wo? abwesende Jacob Döhel von Camberg, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zum Empfange des unter Curatel stehenden Vermögens innerhalb 3 Monaten so gewiß dahier zu melden, als sonst dasselbe, nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781, an die nächsten Verwandten gegen Caution und nach 15 Jahren eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Idstein, den 10. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[1083] Der seit dem Oktober 1812, über 30 Jahr alte, unbekannt wo? abwesende Caspar Becker von Camberg, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden andurch vorgeladen, sich so gewiß innerhalb 3 Monaten zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, als sonst dasselbe, nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781, an die nächsten Verwandten gegen Caution und nach Verlauf von weitern 15 Jahren eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Idstein, den 13. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[1084] Da der heutige Versuch um Ausstand resp. Nachlaß mit den Creditoren des Heinrich Schuhmacher von Eisenbach mißglückt ist, und die Creditoren die geschehene cessio bonorum angenommen haben, so haben nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben machen, solche so gewiß Donnerstag den 16. Juni l. J., Morgens 8 Uhr, hier an- und auszuführen, als sie sonst von der Masse ohne weitere Decretur ausgeschlossen seyn sollen.

Idstein, den 6. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[1032] Der Wittwer Philipp Jacob Mager von Norhern und der Vormund über dessen Kinder haben freiwillig bonis cedirt, daher alle Forderungen an diese Masse den 6. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses dahier in Person, oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte angegeben und liquid gestellt werden müssen.

St. Goarshausen, den 4. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

---

[990] Da die von dem vormaligen Fürstlich Bentheimischen provisorischen Tribunal unter dem 22. November 1823 edictaliter verabladete Verschollene, als:

Johann Hermann Ludwig Dörpel, ein Sohn des Johann Gerhard Dörpel aus dem Dorfe Embsbühren, dann

Lambert Kleine Ruse, ein Sohn weiland Dirk Kleine Ruse aus dem Dorfe Gildehaus,

binnen der gesetzten Frist von einem Jahre sich nicht gemeldet haben, so werden selbige in Gemäßheit der Königlich Großbrittanisch-Hannoverschen Verordnung vom 11. April 1818 hiermit für todt erklärt und soll deren Vermögen, namentlich deren Ansprüche auf die aus Remplacirungs-Kontrakten ihnen etwa zukommende Gelder, ihren nächsten Erben vorschriftsmäßig überwiesen werden.

Bentheim, den 18. April 1825.

(L. S.) Standesherrliche Fürstlich Bentheimische Justiz-Kanzlei.

C. Funck.

---

[1049] Vorladung
der Gläubiger des Seilermeisters Göckel zu Bergheim.

Da der Seilermeister Göckel zu Bergheim seine Insolvenz angezeigt, und zugleich sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat; so werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben machen zu können vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche bis Donnerstag den 16. Juni l. J. dahier anzuzeigen, und zwar so gewiß, als sie sonst ohne Erlassung eines Präclusiv-Dekrets von der Masse abgewiesen seyn sollen.

Büdingen, den 25. April 1825.

G. H. F. u. G. Isenb. Landgericht dahier.
Wegelin. Horst.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 19. Mai 1825. | | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. | | — | — |
| | 4½ " | ditto | ditto | 86¾ | — |
| | 5 " | ditto | ditto | — | — |
| | 2½ " | Wiener Stadt-Banco | | 56 | — |
| | 2 " | Domestical-Obligationen | | — | — |
| | 2½ " | ditto | ditto | 89 | — |
| | 3 " | ditto | ditto | — | — |
| | 5 " | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | | 96⅜ | — |
| | — " | Bank-Actien | | 1442 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | | 151 | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. | | 132 | — |
| Schlesien | 4 " | Oblig. in Amsterdam negos. | | — | — |
| Preussen | 5 " | ditto engl. Rothschildische | | 108 | — |
| | 5 " | ditto hiesige | ditto | — | — |
| | 4 " | Lotterie Anleihe v. 1820 | | — | — |
| | 4 " | Staats-Schuld-Scheine | | 92½ | — |
| Spanien | 5½ " | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | | — | — |
| | 5 " | Renten, in stark. Abschn. | | — | — |
| Neapel | 5 " | Renten | | — | — |
| Baiern | 5 " | Central-Cassa-Obligat. | | — | — |
| | 4 " | Vers. Lott. Lit. A—D à 500 fl. | | — | — |
| | 4 " | ditto ditto | E—M | 100½ | — |
| Holland | — " | Hanzb. et Rest. d. Uitg. Sch. | | — | — |
| Baden | 4½ " | Amortisat. Cassa-Obligat. | | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | | 68¾ | — |
| | — " | dto. herausg. Serien à 50 fl. | | 99 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen | | — | — |
| | 4½ " | ditto | | — | — |
| | 5 " | ditto Landstände | | — | 101 |
| Nassau | 4 " | Obligationen b. Rothschild | | 98½ | — |
| Frankfurt | 4 " | Obligationen | | — | 100¼ |
| Churpfalz | 5½ " | Obligationen Lit. D | | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 19 Mai 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 138¾ | — |
| | 2 Monat | 138⅛ | — |
| Hamburg | k. Sicht | 146 | — |
| | 2 Monat | 145⅝ | — |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | — | 147¼ |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris | k. Sicht | 79⅛ | — |
| | 2 Monat | 78¼ | — |
| Lyon | | — | 79 |
| Wien | k. Sicht | 101 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 110½ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | — | 101 |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | — | 99⅞ |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | |
|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. 10 kr. |
| Preussische und andere Pistolen | 9 " 55 " |
| Zwanzig Frankenstücke | 9 " 28 " |
| Souveraind'or | 16 " 20 " |
| Deutsche Ducaten, Oesterreichische Ducaten, Holländische Ducaten | 5 " 35 " |
| Englische Guinee | 12 " 20 " |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler | 2 " 40½ " |
| " Drei-Livres-Thaler | 1 " 17 " |
| " Fünf-Frankenthaler | 2 " 21½ " |
| Preussische Thaler | 1 " 44 " |

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

gitized by Google

№ 141. — Samstag — 21. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 14. Mai.

Se. k. k. Maj. haben dem Hofrathe bei dem böhmischen Gubernium, Ritter von Böhm, die Annahme und das Tragen des ihm, als gewesenen Präsidenten der Elbe-Schifffahrts-Revisions-Kommission, von Sr. Maj. dem Könige von Großbritannien und Hannover verliehenen Commandeurkreuzes des Guelphen-Ordens, allergnädigst zu bewilligen geruhet.

— Die Erzählung von der Ermordung des Kaisers von Birma in den englischen Zeitungen ist nicht nur an und für sich höchst unwahrscheinlich, und trägt mehrere unverkennbare Spuren der Erdichtung an sich, weswegen sie gleich Anfangs von dem englischen Courier mit Recht bezweifelt wurde, sondern der Stempel der Unwahrheit ist ihr schon dadurch aufgedrückt, daß in derselben versichert wird, „der König war der Astrologie sehr ergeben, und seine Sterndeuter hatten ihm geweissagt, daß er nur drei Jahre glücklich regieren werde," da doch die Astrologie in Birma gar nicht getrieben wird, weil die Religion der Birmanen sie strenge verbietet. Und der Kaiser von Birma regierte nicht erst seit drei Jahren, und zwar glücklich, sondern schon seit 1819, in welchem er seinem Großvater Mindoraje Prah, dem vierten Sohne des großen Eroberers Alompra, der im Jahre 1752 die gegenwärtige birmanische Kaiser-Dynastie gründete, und im Jahre 1760 auf einem Zuge gegen Siam starb, auf dem birmanischen Kaiserthron folgte. Auch die Niedermachung der birmanischen Kaiserin und ihres Bruders, die nach jener Erzählung, auf die Ermordung des Kaisers, durch die Partei des Kronprinzen statt gefunden haben soll, trägt deswegen den Stempel der Erdichtung an sich, weil nach dem peinlichen Recht und der Gewohnheit der Birmanen, Verbrecher aus der kaiserlichen Familie nur durch das Ersäufen in einem Sacke mit dem Tode bestraft werden dürfen. Sonderbar ist in der Erzählung der längst veraltete, jetzt nicht mehr übliche Ausdruck, „König von Ava," anstatt Kaiser der Birmanen, in der birmanischen Sprache Boa, welchen die Monarchen von Birma seit 1800 führen.

Weimar, vom 15. Mai.

Die Mutter des Herrn A. v. Kotzebue, der als ein Opfer des Fanatismus fiel, lebt noch hier in Weimar, und wird bald das Alter von 90 Jahren erreichen. Ein seltenes Glück! Sie genießt noch in ihrem hohen Alter die Freude an ihren Enkeln, die den Schmerz und die Thränen lindern, die sie ihrem Sohne weiht. Die Frau Legationsräthin Kotzebue steht allen Frauen als Vorbild edler, schöner Weiblichkeit, an Geist und Herz, an Sitte, Tugend und jeder Frauenzierde voran. Geschätzt von der erhabenen Landesmutter, wurde sie oft in den freundlichen geistreichen Kreis der geliebten Großherzogin gezogen; verehrt von Allen, die sie kennen, erfreut sie sich jetzt noch des besten Wohlseyns, bei voller Kraft ihres Geistes, der in diesem hohen Alter noch so bewundernswürdig rege und lebendig ist, daß sie lange und anhaltend das geistreichste Gespräch aus der Vergangenheit, wie aus der Gegenwart zu erhalten weiß.

Bamberg, vom 19. Mai.

Des Königs Majestät haben den Herrn Weihbischof und Domkapitular J. Fr. Oesterreicher zum Bischof von Eichstett allergnädigst zu ernennen geruhet.

Karlsruhe, vom 18. Mai.

Die Wahl des ständischen Ausschusses, welche die Kammer der Abgeordneten in ihrer letzten Sitzung (v. 13.) vornahm, ist auf die Abgeordneten Füeßlin, Duttlinger, Embt, Roßhirt, Frey und Keßler gefallen. Für den letztern hatte das Loos entschieden, da der Abgeordnete Klingel gleich viele Stimmen hatte. Hinsichtlich der Wahl der Kommission zur Beglaubigung derjenigen Protokolle, die noch nicht hatten verlesen werden können, wurde der Antrag des Präsidenten angenommen, daß die in Karlsruhe wohnenden Kammerglieder die zur Verlesung und Beglaubigung der Protokolle nöthige Kommission bilden, und der zweite Präsident Kirn insbesondere ersucht werden solle, dem Verlesungsakte beizuwohnen.

— Das gestrige Regierungsblatt verkündet 13 verschiedene, während der letzten Sitzung der Ständeversammberathene Gesetze.

— Wenn noch vor wenig Jahrzehnten — so sagt Hesperus in seinen „Blicken auf die deutschen Offiziere im ersten Viertel des 19ten Jahrhunderts" — der Erzieher Franz des Ersten, Boisy, der Muth brauchte, um unter den Kriegern seiner Zeit, qui mettoient l'ignorance au nombre des tittres dont ils étoient jaloux, als Gebildeter aufzutreten — in manchem deutschen Heere sein Zeitalter wieder gefunden haben dürfte; so würde doch gegenwärtig fast in allen gleicher Muth dazu gehören, auf Unwissenheit sich etwas einbilden zu wollen. Vielmehr giebt es kein Feld der Kriegswissenschaft von der Waffenlehre an bis zur Feldherrnwissenschaft, in welchem nicht wenigstens einige deutsche Offiziere und zwar von den untersten Graden bis zum Feldherrn herauf, Vorzügliches geleistet hätten, und auf welchen ihnen der Kameraden Wißbegierde nicht entgegen gekommen wäre. Nur allein in Preußen und nur seit 1820 sind fünf eigene Abhandlungen über die Flinte, und größtentheils schon in der zweiten Auflage erschienen. Deutschen Offizieren hat die europäische Kriegsgeschichte, die Erd- und Länderbeschreibung und Zeichnung, die gediegensten Beiträge zu verdanken; fast jedes deutsche Heer hat seine Ge-

Digitized by Google

schichtsschreiber und seine eigene militärische Zeitschrift, wo die schönsten Beweise deutschen Geistes und Fleißes vor Augen liegen und in allen geselligen und gebildeten Cirkeln Deutschlands wird man Offiziere treffen, welche in eine Unterhaltung über Alles, dem veredelten Menschen Wichtige einzugehen, Sinn und Talent haben.

Wissenschaftliche Bildung ist aber bei Weitem noch keine gelehrte, mit welcher sie von vielen verwechselt wird. Wer von seinem Berufsgeschäft Gründe anzugeben weiß, deren Wahrheit wenigstens von den Meisten nicht bezweifelt werden kann, von dem sagt man im gemeinen Leben: er verstehe es von Grund aus, oder gründlich. Die Nothwendigkeit solcher Gründe aussuchen und einsehen, heißt: es gründlich erlernen. So wie aber alle Dinge nicht an sich selbst für uns einen wahren Werth haben, sondern nur dadurch, daß wir im Streben nach ihrem Besitz, nach ihrem Erkennen unsere inneren Kräfte üben; so ist auch unter den schönsten Früchten wissenschaftlicher Bildung — das, was die Menge allein dafür hält — der Reichthum der erworbenen Kenntnisse — bei Weitem nicht so hoch zu schätzen, als die während ihrer Erwerbung erlangte Gewohnheit und Fertigkeit, bei allem, was man in und außer sich wahrnimmt und erlebt nach den Gründen — nach dem tiefer oder höher Liegenden zu forschen; denn dadurch wird nicht allein die dem Soldaten vorzugsweise so nöthige Urtheilskraft geschärft, sondern auch die herrlichste der innern Kräfte — das Wahrheitsgefühl — der Takt, den Trug von der Wahrheit zu unterscheiden belebt, oder gestärkt. Jeden, bei welchem wissenschaftliches Studium nicht auf diese Art praktisch geworden ist, nennt deßhalb schon der gemeine Menschenverstand einen Pedanten oder Stubengelehrten. —

Eine solche höhere Ausbildung der Urtheilskraft und Belebung des Wahrheitsgefühls bewirkt indessen nicht jede Unterrichtsmethode, nicht jeder Lehrer, am allerwenigsten der Selbstunterricht, dem es überlassen bleibt, wie weit und wie tief er gehen, wo er anfangen, wo er enden will; um so weniger, wenn die Denkkraft von Natur aus nicht stark, wenn sie durch Erziehung, das häusliche und öffentliche Leben, durch vorbereitende Studien, Umgang nicht geweckt und genährt worden ist. Für den, auf welchem solche Ungunst des Schicksals lastet — wird das Selbststudium nach eigener Wahl ohne Grundsatz, noch weniger solche Frucht bringen. Vielmehr wird die Literatur und der, durch die Weltbegebenheiten, die Meinungskämpfe unserer Zeit erweckte Reiz zu ihrer Cultur alsdann gefährlich. Wer zum Denken nicht vorbereitet und darin geübt ist, oder wem die Natur höhere Geisteskraft versagte, oder wen sein Beruf, seine Lage nicht dazu nöthigt; der wird zwar, um in der Unterhaltung mit fortzukommen, auch lesen, aber oberflächlich, d. h. er wird angeführte Gründe nicht durchdenken und prüfen, noch weniger die nicht ausdrücklich ausgesprochenen durch eigenes Nachdenken zu finden suchen; und nur behalten, was in seiner Einbildungskraft hängen bleibt, was seinen bisherigen Ansichten zusagt — und was ihm den Schein des Wissens ohne Anstrengung zu geben vermag. Wer Lesezimmer und die lesende Menge beobachtet, wer auf die Urtheile derselben, auf die Bücher, welche am meisten und schnellsten Absatz haben, gemerkt — wer gesehen hat, welche Kritiker zuweilen ihre Stimme ungestraft erheben dürfen, welche Werke aus der ältern und neuern Zeit, für immer auf die Seite gelegt werden, um nur schnell genug nach den neuesten greifen zu können, der wird die Behauptung nicht zu streng finden: daß von einer gelesenen Anzahl Schriften nicht ein Zehntel so gelesen wird, wie man lesen muß, um mehr als oberflächlich das Gesagte zu wissen, um gründliche Kenntnisse zu erlangen, um die Urtheilskraft zu schärfen. Die populären Schriften aber, in welchen keine Vorkenntnisse beim Leser voraus gesetzt werden, sind gerade demjenigen, dem sie am meisten nützen könnten — dem oberflächlichen Leser, dessen Geist kein gründliches Studium emancipirt hat — der nicht liest, um sich zu unterrichten, sondern mit der geborgten Waare zu prunken, ein wahrer Gräuel. Eine Kenntniß hält er nicht mehr für wichtig, die er so leichten Kaufs haben kann, weil sie ihm nun dünkt, Gemeingut geworden zu seyn — er macht in den Büchern nur Jagd, auf Antithesen, Paradoxen, fremde Terminologien, neue Ausdrücke und Wendungen, Sätze, die man zwar den Worten nach versteht, die aber einen tieferen Sinn in sich zu schließen scheinen, denn nur mit solchen glaubt er sich den Schein des Vielwissens zu geben. (Unendlichen Schaden haben hier die Conversations-Lexica u. dgl. gestiftet, wo der Halbwisser die Marterwerkzeuge holt, mit denen er dann den wissenschaftlich Gebildeten peinigt und auf die Folter der Langweile spannt.) Wer indessen so — und solche Bücher liest, weiß sich mit dem Gelesenen nirgends in der Wirklichkeit zu helfen, weil er durch seine Leserei gerade die in allen Fällen allein schnell helfende Hauptfacultät des Menschen — die Urtheilskraft nicht ausgebildet und gestärkt hat. Er weiß dem Vorhandenen, dem Bestehenden nirgends Interesse abzugewinnen, weil er es nicht gründlich kennt; er sucht dieses fehlende Interesse und die vermißte Hülfe fortwährend in neuen Büchern und Einrichtungen, und statt die seinem Wissen abgehende Tiefe zu fühlen, bläst er sich mit der Breite und Menge desselben auf. Solche Menschen, solche Leser müssen demnach auch von den Hindernissen am meisten aufgeregt werden, die der Verbreitung neuer Ansichten, der Ausführung neuer Vorschläge, seyen sie übrigens wahr, zweckmäßig oder nicht, im Wege stehen; solche — wenn sie gleich fremde, vorzüglich neue Ansichten leicht beifällig aufnehmen, so bald sie nur ihrer Bequemlichkeit nicht im Wege stehen, können eben so leicht in Zorn gebracht werden, wenn man nicht eben so, ohne Gründe zu verlangen, ihren Ansichten und Vorschlägen Gehör giebt.

### Brüssel, vom 17. Mai.

Se. Exzell. der Herr Graf von Reede, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist nach Berlin abgegangen, um dort feierlich um die Hand J. k. H. der Prinzessin Louise für den Prinzen Friedrich der Niederlande anzuhalten. Vor seiner Abreise wurde Se. Exzell. zum Großkreuz des belgischen Löwenordens ernannt.

### Paris, vom 17. April.

5 pCt. Kons. 105, 50; 3 pCt. 74, 65.

— Der Baron Stroganoff, außerordentlicher Botschafter Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, ist am 14. d. und der Fürst Esterhazy, österreichischer Botschafter am Londoner Hofe, vorgestern Abend hier eingetroffen. An demselben Tage langte der Infanterie-General v. Zastrow, Gouverneur von Neufchatel und Valengin und außerordentlicher Botschafter Sr. preuß. Maj. bei dem franz. Hofe, mit dem Grafen von Lottum, Kammerherrn Sr. Maj., und dem Grafen v. Redern, hier an.

— Professor Cousin ist in Paris angekommen.

— Die Tracht, so wie die Dekoration des Hosenbandordens, die der Herzog von Northumberland bei der Krönung anlegen wird, sind noch in den Händen einer Lyoner Stikkerin, die die Diamanten auf denselben anbringen soll. Das vollständige Kostüm wird auf 1,800,000 Fr. geschätzt.

— Das Budjet für 1823 ist in der gestrigen Sitzung der Pairskammer mit 135 Stimmen gegen 17 und das Gesetz in Betreff des Supplementar-Kredits für 1824 mit 127 gegen 10 Stimmen angenommen worden.

— Der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten hat der außerordentliche Gesandte des Dey von Tunis auf der Tribune des diplomatischen Korps beigewohnt.

Digitized by Google

— Berichten aus Zante vom 17. v. M. zufolge, war von dort aus Mundvorrath auf griechischen und jonischen Schiffen nach Navarino unter Segel gegangen. Der Graf Metaxas von Cephalonien war zum General-Armeelieferanten ernannt worden und hatte 30,000 schwere Piaster erhalten, um damit verschiedene Ankäufe zu Zante zu machen, welche öffentlich statt fanden und ohne daß irgend ein Hinderniß von Seiten der Regierung Sr. brittischen Maj., die deren Einschiffung bei hellem Tage erlaubte, in den Weg gelegt wurde. Die griechische Regierung hat jetzt 35,000 Mann Soldaten in ihrem Solde und ihre Zahl vermehrt sich täglich. (Journ. des Debats.)

— Das Kanari- oder Kolibri-Spiel ist jetzt an der Tagesordnung, und belustigt die Damen sehr. Es gehört ein gut abgerichteter Kolibri- oder Kanarienvogel dazu. Man placirt sich im Kreis um einen Tisch, in bunter Reihe, jeder setzt einen Dukaten, Thaler oder Franken, nachdem man übereingekommen ist, in eine silberne Schaale; eine Dame läßt das Vogelgen fliegen, und auf wessen Kopf es sich niederläßt, der hat das Spiel gewonnen. Ist der Kolibri gut abgerichtet, so ist er immer so galant, ein weibliches Haupt zu seinem Sitz zu wählen. Ein zu diesem beliebten Spiel gut abgerichteter Kolibri wird mit 2 bis 300 Louisd'or bezahlt, während ein eben so geschickter Kanarienvogel nur 3 bis 4 kostet, und ein zu gleichem Zweck abgerichteter Sperling für 3 bis 4 Franken zu haben ist.

## Madrid, vom 5. Mai.

Unter der Reform, die man machen will, um die zur Bildung der Armee nothwendigen Kosten zu decken, nennt man vor Allem den Plan, die Polizei, die dem Staate jährlich 30,000,000 Realen kostet, wieder mit dem Rathe von Castilien zu vereinen, wie es auch ehemals der Fall war. Gewiß ist, daß der General-Polizeiintendant, Rufino Gonzales, in der Besorgniß, die Polizei aufgehoben zu sehen, seit mehreren Tagen häufige Reisen nach Aranjuez macht, um die Präsidentur irgend eines Gerichtshofes zu erlangen.

— Es sind Befehle in die Provinzen ergangen, die Bekleidung der Soldaten von der letzten Konskription so viel als möglich zu beschleunigen, weil letztere, wie man sagt, zu einer Expedition nach Amerika bestimmt sind.

— Auch der Studienplan für das Artilleriekollegium zu Segovia hat Widerstand gefunden; seine Ausführung ist bis zum 1. Juli vertagt, und mehrere Jesuiten, denen wissenschaftliche Stühle in diesem Kollegium anvertraut waren, sind zurückgerufen worden.

— Nachdem endlich das Urtheil über die konstitutionellen Ex-Munizipalglieder von Madrid erfolgt ist, schreitet man nun zur Verhaftung der Mitglieder der Provinzialdeputationen; so sind unter andern die von Quadalajara in die Gefängnisse Madrids abgeführt worden. Es scheint, daß diese Verfügung alle Provinzialdeputationen umfaßt, welche Adressen mit der Bitte, den König unfähig zur Regierung zu erklären, an die Kortes gerichtet hatten.

— Die englische Garnison von Gibraltar ist um zwei Regimenter verstärkt worden.

— Vor zwei Tagen sind 5 bis 6 Schweizer-Soldaten in einem Wirthshause von spanischen Soldaten und Burgern ermordet worden. Die Schweizer, minder stark an Zahl, verkauften ihr Leben theuer; sie verwundeten acht und tödteten zwei der Mörder.

## London, vom 14. Mai.

3 pCt. Kons. 91⅛. Es werden beinahe keine Geschäfte an der Börse gemacht. Diese Stockung an fast allen Börsen Europa's ist sehr merkwürdig.

— Der Erzbischof von York überreichte in der gestrigen Sitzung des Oberhauses eine von den Archidiakonen und Geistlichen seines Sprengels unterzeichnete Bittschrift gegen die Emanzipation. Lord King macht die Bemerkung, daß bis jetzt nur wenige Bittschriften dieser Art von großen Diözesen eingegangen seyen; aus den kleinen Bisthümern, wo bei Weitem mehr sklavischer Sinn herrsche, seyen sie viel zahlreicher. „Denn — fügte der edle Pair hinzu — nur ein sklavischer Sinn kann Menschen zu dem Verlangen bewegen, ihre Brüder ferner in Sklaverei zu halten, weil sie — Katholiken sind." Die Bischöfe von Exeter und Hereford versichern, daß sie keine Schritte bei ihrer Heerde zu Erzielung von Bittschriften gegen die Emanzipation gemacht hätten. Lord King behauptet, daß die Bischofe von Stühlen zweiten Ranges diesen ganzen Lärm nur machten, um einträglichere Bisthümer zu erhalten. Er wünscht, daß die anglikanischen Bischöfe den katholischen gleichen mögen, die nicht unaufhörlich in Bewegung seyen, um ihre Stühle zu verändern, und die im Gegentheil von ihren Kirchen unzertrennlich zu seyn schienen. Der Lord-Kanzler versichert, die große Mehrheit des englischen Volkes sey von ganzer Seele den Katholiken entgegen. Lord Holland erhebt sich gegen diese Behauptung als beschimpfend für das Haus der Gemeinen. „Dieses Haus — sagt er — wurde stets als Stellvertreter des englischen Volkes betrachtet; in zwei auf einander folgenden Sessionen hat es für die Emanzipation gestimmt. Wie kann man dennoch uns glauben machen wollen, daß die große Masse des Volkes gegen diesen Akt der Gerechtigkeit gesinnt sey? Es scheint mir, daß die hochwürdigen geistlichen Lords sich einbilden, das englische Volk allein zu vertreten, so wie sich der edle Lord auf dem Wollsacke (der Kanzler) für sein Organ zu halten dünkt. Es scheint mir indessen auch, daß dieser edle und gelehrte Lord eben so wohl thun würde, seine Augen zur Rechten und Linken, als auf die Seite von Palace-yard zu werfen. Ich sage es offen heraus, alle diese Bittschriften, die uns von der Bank der Bischöfe zukommen, haben eher das Ansehen einer Privatkorrespondenz, als des Ausdruckes des öffentlichen Wunsches, und ich kann mich nicht genug erstaunen, sie von einem Manne, wie dem edlen Lord auf dem Wollsacke, unterstützt zu sehen. Nein, noch einmal, es ist Unrecht zu sagen, daß die Mehrheit des englischen Volkes der Emanzipation entgegen sey." Der edle Pair überreicht am Schlusse seiner Rede eine Bittschrift der Archidiakonen und der protestantischen Geistlichkeit von Cleveland zu Gunsten der Katholiken. Graf Liverpool übergiebt Petitionen von Chatam und andern Orten in dem entgegengesetzten Sinne. Der Marquis von Landsdown überreicht eine, von dem Rektor, der Geistlichkeit und den vornehmsten Einwohnern des Kirchsprengels St. Luc zu London unterzeichnete Petition. Der edle Pair bemerkt, die Unterzeichneten hätten sich beeilt, sich für die Sache der Katholiken auszusprechen, sobald sie erfuhren, daß eine dem Parlamente eingereichte Bittschrift ihnen andere Gesinnungen beimaß. Der Herzog von Leinster, der Marquis von Landsdown und Lord Holland übergeben noch verschiedene Petitionen für die Emanzipation. Sir John Newport verliest im Namen eines seiner abwesenden Kollegen ein Schreiben des katholischen Bischofs Doyle, worin derselbe sich gegen den ihm gemachten Vorwurf verwahrt, daß er in seinen Schriften andere Grundsätze lehre, als die, zu denen er sich vor der Untersuchungskommission bekannt habe. Er erklärt, daß er in allen Verhältnissen seines Lebens gesagt und behauptet habe, die Katholiken müßten den Landesgesetzen und der Regierung des Königs gehorsam und unterwürfig seyn.

— Nachstehendes ist die (gestern erwähnte) offizielle Depesche des Präsidenten Konduriotti; sie ist aus Tripolizza vom 30. März datirt und an die Abgeordneten Orlando und Luriottis, die sich gegenwärtig in London befinden, gerich-

Digitized by Google

tet: „Aus Ihrem Briefe vom 14. Februar ersehe ich, daß Sie eine zweite Anleihe für unsere Regierung kontrahirt haben. Unsere Flotte ist unter Segel gegangen; wie ich hoffe, wird sie die des Feindes, welche Modon, nachdem sie Truppen daselbst gelandet und wahrscheinlich auf die Nachricht, daß unser Admiral sie angreifen werde, verlassen hat, einholen. Die zu Modon gelandeten Aegyptier beliefen sich auf 10,000 Mann. Nach den Berichten, welche mir indessen aus dem Hauptquartier zukommen, hat der Feind schon erfahren, was er von einer so verwegenen Unternehmung erwarten mußte. Ich habe die Freude, Ihnen zu melden, daß in einem blutigen, am 27. März bei Navarino statt gefundenen Treffen unsere, von den Generalen Karatasos, Kristos, Karaiskakis, Zavellas und Skourtis befehligten Truppen den Feind, nachdem sie ein großes Blutbad unter ihm angerichtet in die Flucht geschlagen haben. Ein Korps von 3000 Aegyptern ist von allen Seiten umzingelt und wahrscheinlich werden sie alle getödtet oder gefangen genommen werden. Ausführliche Nachrichten kann ich Ihnen nicht geben. Ich werde nur noch 2 bis 3 Tage hier bleiben, um mehrere Truppenkorps in Marsch zu setzen, dann aber nach Modon gehen, um daselbst die dort befindlichen Divisionen zu besichtigen; von da wende ich mich über Arkadien nach Patras, um dort zu den diese Festung blockirenden Truppen zu stoßen. Von dort aus hoffe ich Ihnen nicht weniger angenehme Nachrichten mittheilen zu können."

— In einem Edinburger Blatte liest man folgendes Schreiben eines Arztes bei der englischen, gegen die Birmanen zu Felde stehenden, Armee: „Dieser Krieg ist vielleicht der blutigste, der je geführt worden ist. Diese Kannibalen geben kein Quartier. Jeder Gefangene, den sie machen, wird gekreuziget; sie öffnen ihm den Leib, nehmen die Eingeweide heraus, und lassen ihn so sterben. Es schmerzt mich es sagen zu müssen, daß bereits eine große Anzahl unserer Soldaten auf diese Weise umgekommen ist. Unserer Seits tödten wir sie indessen bei Tausenden, und wir nehmen ihre Stockaden oder Erd-Befestigungen eben so schnell, als wir sie ersteigen können. Manchmal, ja häufig, bleiben 40 bis 50 Birmanen, wenn unsere Truppen sie angreifen, unbeweglich, halten sich die Augen zu, und lassen sich todt schießen. Manchmal bricht auch eine unendliche Menge aus den Wäldern hervor, stürzt sich auf unsere Truppen, und nimmt einige Soldaten weg; sobald sie aber bemerken, daß Europäer in ziemlicher Anzahl vorhanden sind, kehren sie sogleich zurück. Vor einigen Wochen fiel eine Bombe unter sie; ungefähr 50 Menschen, Männer, Frauen und Kinder, näherten sich ihr und sahen guter Dinge der Rakete zu, als sie plötzlich zersprang, und Alle, die sie umgaben, tödtete."

Triest, vom 8. Mai.

Seit den letzten Nachrichten aus Zante vom 18. April verbreitete sich das Gerücht, daß Ibrahim Pascha mit seiner Flotte von Modon nach Kandia zurückgesegelt sey. Die Griechen glauben dies, allein es ist wahrscheinlicher, daß die Schiffe weggesegelt sind, um Verstärkungen von Kandia zu holen. Man erwartet stündlich neuere Nachrichten. — Mittelst eines aus Smyrna vom 15. April abgesegelten Schiffes erfährt man, daß die Griechen bei Suda drei türkische, mit Munition nach Morea bestimmte Brigantinen weggenommen haben.

Neapel, vom 7. Mai.

Unser Linienschiff, der Vesuv, zwei Fregatten und eben so viele Briggs, haben Befehl erhalten, nach Genua zu segeln, um den König und seine erlauchte Familie dort zu erwarten. Man glaubt, der Monarch werde in der warmen Jahreszeit den Rückweg durch die pontinischen Sümpfe vermeiden, der der Gesundheit des jüngsten Infanten, des Grafen v. Aquila, gefährlich werden könnte. — Erst nach der Wiederkehr des Königs hofft man auf Maaßregeln der Milde gegen diejenigen Neapolitaner, die in verschiedenen Epochen, seit der Revolution von 1820, ohne gerichtliche Untersuchung oder Entscheidung, ihr Vaterland haben verlassen müssen. Die Zahl der neapolitanischen Exilirten, die man hier die Entfernten „gli Allontanati" nennt, übersteigt einige Tausend, und es giebt wenige wohlhabende und angesehene Familien, die nicht mehr oder minder lebhaften Antheil an ihrem Schikfale nehmen. Mehrere Mitschuldige und Urheber des Aufruhrs von Monteforte sind von der gran corte criminale di Napoli auf Antrag des General-Prokurators Brundusini zum Tode verurtheilt worden. Man vermuthet indessen, daß die Sentenz an denselben nicht vollstreckt, und Gnade für Recht obwalten werde.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[1093] Ein Bällchen enthaltend 5 Coupons Tücher, grau melirt, dunkelblau und citronengelb, zusammen circa 18 Stb., ferner 1 Stb. schwarzen Manchester, 4¼ Stb. Cassinet und einige farbige und weiße Pique-Gilets, wird seit medio April vermißt. Wer darüber Lit. D. N°. 187. Zeil, Auskunft geben kann, erhält eine gute Belohnung.

[1079] Eine Dame von guter Herkunft und Erziehung, 26 Jahre alt, protestantischer Religion, ist durch Umstände veranlaßt, von ihren Kenntnissen und Fähigkeiten Gebrauch zu machen, und wünscht eine Stelle als Gesellschafterin oder Erziehungsgehülfin, es sey in oder bei Frankfurt a. M., zu übernehmen. Sie verfertigt weibliche Handarbeiten aller Art, hat Erfahrung in der Haushaltung und würde diese nicht ungern bei ihrer Stelle in Anwendung bringen. Nähere Nachricht ist zu erhalten Lit. D. N°. 20. in Frankfurt a. M.

[1095] Neustadt a. d. H. (das Falliment des Handelsmannes P. A. Ciolina betr.) In Gemäßheit des Art. 502. des Handelsgesetzbuchs werden sämmtliche Gläubiger des fallirten Handelsmannes P. A. Ciolina von Neustadt, hierdurch aufgefordert, in einer Zeitfrist von vierzig Tagen — von heute an — bei einem der durch Urtheil des königlich bairischen Handelsgerichts zu Frankenthal vom 22. April ernannten provisorischen Syndiken des Falliments, Conrad Hornig und Ignatz Raßiga, beide zu Neustadt wohnhaft, persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Erklärung abzugeben, durch welche Titers und für welche Summe sie Gläubiger sind, und ihnen ihre Schuldurkunden — gegen Empfangschein — einzuhändigen, oder solche auf der Schreibstube des Handelsgerichts in Frankenthal niederzulegen.

Die Verifikation derselben wird sodann nach Anleitung des Art. 503. erwähnten Gesetzbuches auf den künftigen 24. Juny Morgens 8 Uhr, zwischen den Gläubiger oder ihren Bevollmächtigten und den bemeldeten Syndiken, in Gegenwart des Herrn Rehmann, Richter an oben angeführten Gerichte, welcher als Kommissär des fraglichen Falliments ernannt ist, im Bezirksgerichts-Gebäude zu Frankenthal kontradiktorisch vorgenommen, wobei die Bevollmächtigten die ausdrückliche Gewalt haben müssen, die resp. Schuldforderungen eidlich bekräftigen zu können.

Neustadt, den 13. Mai 1825.

Conrad Hornig.
Ignatz Raßiga.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 142. — Sonntag — — 22. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 17. Mai.

Ihre Maj. die Königin der Niederlande sind mit Ihrer kön. Hoh. der Prinzessin Mariane gestern Abend, in erwünschtestem Wohlseyn, hier eingetroffen, und in Allerhöchstdero Palais, unter den Linden, abgetreten, wo Ihre Maj. von Sr. Maj. dem Könige und von der ganzen kön. Familie aufs Herzlichste empfangen wurden. Der feierliche Einzug in die hiesige Residenz, wozu alle Anordnungen getroffen waren, unterblieb auf Ihrer Maj. der Königin ausdrückliches Verlangen.

— Se. kön. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preussen (Bruder Sr. Maj. des Königs) sind von Mainz hier eingetroffen.

— Se. Exzell. der kön. niederländ. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Reede, ist von Brüssel und der wirkliche geheime Rath, diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kön. niederländ. Hofe, Graf v. Schladen, aus dem Haag hier angekommen.

München, vom 17. Mai.

In der gestrigen (18.) öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde über die Gesetzentwürfe, die Abkürzung der Nothfrist in Wechselsachen zu Augsburg betreffend und wegen des in einigen Theilen des Reichs den Juden gestatteten höheren Zinsfußes, abgestimmt und beide unverändert angenommen. Hierauf erstattete der Abgeordnete Kiliani im Namen des ersten Ausschusses Bericht über den bereits von der Kammer der Reichsräthe unbedingt angenommenen Gesetzentwurf, welcher den Termin zur Einführung des Hypothekengesetzes bis zum letzten Mai 1826 verlängert, und wornach dieses Gesetz sowohl als die Prioritäts-Ordnung mit dem 1. Juni 1826 in Wirksamkeit treten sollen. Das Gutachten des ersten Ausschusses geht dahin, die Verlängerung dieser Frist nur bis auf den letzten Dezember 1825 festzusetzen. Sodann hielt der Abgeordnete v. Leonrod den Vortrag des ersten Ausschusses über den Gesetzentwurf wegen Einführung des Wechselrechts in sämmtlichen Kreisen des Königreichs. Der Ausschuß begutachtet die Annahme des Entwurfes ohne Modifikation. Hierauf folgte der Vortrag des dritten Ausschusses über die Anträge der Abgeordneten v. Utzschneider, Häcker und Freih. v. Closen, auf Wiederbelebung des Nationalwohlstandes (Refer.: Freih. v. Closen), der in einen Haupt- und zwei Nebenvorträge getheilt ist: A. Hauptvortrag, über Beförderung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels. 1) Die Freiheit des Transits soll als Grundsatz ausgesprochen, der Durchfuhrzoll, nur im Falle nothwendiger Retorsion, mit Erwägung aller National- und landwirthschaftlichen Verhältnisse erhoben und das Weggeld auf sehr mäßige Beträge herabgesetzt; 2) die freie Ausfuhr aller inländischen Erzeugnisse gestattet und mancher Handelszweig durch Prämien ermuntert; 3) ein ergiebiger Aufschlag auf den Verbrauch fremder Erzeugnisse eingeführt; 4) alles Hausiren mit fremden Waaren verboten, ein strenges Reglement hinsichtlich der Musterreiter erlassen und auf den Märkten nur der Verkauf inländischer Waaren gestattet; 5) die Errichtung von Privat- und Kommunal-Getreidemagazinen begünstigt; 6) Privatkreditvereine der Gutsbesitzer unterstützt, die Errichtung von Privatkreditanstalten zu Darlehen für kurze Zeit auf landwirthschaftliche und Gewerbserzeugnisse erleichtert, die Papiere dieser Kreditinstitute, in Ansehnng der Amortisirung der Stellung au porteur und der Strafen gegen Verfälschung den Staatspapieren gleichgestellt, auch die Regierung zur Annahme der zuerst besagten Papiere an Zahlungsstatt ermächtiget, endlich 7) Aktiengesellschaften ermuntert, das verderbliche Spiel der Agiotage abgeschafft und eine allgemeine Handelsordnung erlassen werden. B. Erster Nebenvortrag, über die positive Unterstützung der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels. Die Absicht geht dahin: 1) Dem Ministerium des Innern für den eben bezeichneten Zweck noch eine jährliche Einnahme von 200,000 fl. und einen Fond von 2,000,000 fl. zu Vorschüssen für nützliche Unternehmungen mit geringem oder ohne allen Zins zur Verfügung zu stellen; 2) dieses Postulat von 2,000,000 fl. in aufkündbaren 5procentigen Papieren zu realisiren; diese Papiere von der Schuldentilgungskasse ausfertigen zu lassen und derselben für Kapital und Zinsen sieben und dreißig Jahre lang eine Summe von 120,000 fl. jährlich besonders zu assigniren; 3) den Fond zu den bemerkten Ausgaben durch Ueberweisung einer angemessenen Summe vom Civiletat auf eine eigene Besoldungs-Amortisationskasse zu schaffen. C. Zweiter Nebenvortrag, die Beförderung des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe betreffend. Es wird vorgeschlagen, die Zertrümmerung zu großer Güter, in soweit es im administrativen Wege zulässig ist, auf alle Weise zu begünstigen, aber auch zugleich mehrere, speziell bezeichnete, zum Theil aus dem früher schon vorgelegten Entwurfe eines Kulturgesetzes gezogene Bestimmungen zu sanktioniren und das Verfahren bei Abtheilung der Güter mit möglich sorgfältigster Verminderung der Kosten zu beschleunigen. — In Ansehung der Gewerbe wird gewünscht, die Aufhebung der Grenzen zwischen verwandten Gewerben; die Verhütung der Gewerbsstreitigkeiten durch administrative Vermittelung; die Beschränkung der Konzessionen auf das streng nachzuweisende örtliche Bedürfniß bei den einer obrigkeitlichen Taxe oder einer indirekten Auflage unterliegenden Gewerben, dann bei allen Detailhandlungen; größere Liberalität bei

Digitized by Google

Kommerzialgewerben und in Patentverleihungen, endlich gänzliche Freigebung mehrerer Nebenbeschäftigungen, z. B. mit Weberei in Leinwand und Baumwolle. — Der dritte Ausschuß hatte den in diesen Vorträgen entwickelten Ansichten der Hauptsache nach beigestimmt; der zweite und vierte Ausschuß hatten erklärt, daß sie über diejenigen Punkte, welche in das Finanz-Budjet und das Staatsschuld-Anwesen einschlagen, sich erst dann bestimmt äußern könnten, wenn die Arbeiten über diese Theile des Staatshaushaltes vollendet und berathen seyn würden.

Paris, vom 18. April.

5 pCt. Kons. 101, 25; 3 pCt. 74, 70.

— In der vorgestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten griff General Foy bei Gelegenheit der Berathung über das Budjet des Kriegs-Ministeriums für 1826 die von der Regierung genommene Maaßregel, welche 150 General-Offiziere außer Dienst setzt, an; er findet diese Verfügung hart, ungerecht und unpolitisch, und rügt besonders, daß man zur Bekanntmachung dieser Ordonnanz den Jahrestag der Schlacht bei Austerlitz gewählt habe. „Was giebt es, sagte der Redner, für ehrenwerthe Männer Schmerzlicheres, als sich genöthigt zu sehen, in einen niedrigern Stand herabzusteigen? Ich habe sie gesehen und sehe sie noch täglich ihre Kinder aus den Unterrichts-Anstalten, in denen sie sich befinden, zurücknehmen, weil es ihnen an den Mitteln gebricht, sie dort zu unterhalten. Und dieser Schlag traf sie etwa nicht an dem Tage nach der Niederlage unseres Heers; er hat zwar seinen Ursprung in der Schlacht von Waterloo, aber er erreicht sie erst 10 Jahre nach der Schlacht, zehn Jahre nach jener erhabenen Proklamirung der Eintracht und des Vergessens. Ich öffne das Verzeichniß der außer Dienst gesetzten Offiziere; der erste, den ich auf dieser nach dem Alphabete geordneten Liste erblicke, ist ein Generallieutenant von 47 Jahren, noch in voller Manneskraft; ich öffne das Verzeichniß derer, die beibehalten worden sind, und sehe Männer darauf, die wenig an das Feldleben gewöhnt sind; ich sehe 60jährige Greise. Welchem Systeme ist man gefolgt, um die Einen von der Liste auszutilgen und die Andern beizubehalten? In welcher Waagschale hat man wohlerworbene Ansprüche und geleistete Dienste abgewägt? Der Minister hat gesagt: Ich setze diejenigen, die seit dem Frieden nicht oder nur selten gebraucht wurden, außer Dienst. Aber warum hat man sie nicht gebraucht? Waren sie nicht alle gleich disponible? Besaßen diejenigen, die man absetzte, oder wenigstens die Mehrzahl derselben, nicht im höchsten Grade die hohen Eigenschaften, um ihren Dienst zum größten Nutzen des Staates, zum Ruhme des französischen Namens versehen zu können? Dieses Jahr stehen, meine Herren! in dem Ihnen vorgeschlagenen Militäretat 30 Mann mehr und, 28 Pferde weniger aufgezeichnet, als im letzten, so daß der Dienst für das eine wie für das andere Jahr der nämliche ist. Nun wohl! nachdem Sparsamkeit zum Vorwande jener verhaßten Maaßregel gedient hat, so wollen wir nun sehen, wie viel das Kriegsministerium von uns verlangt. In dem verflossenen Jahre forderte man 190 Millionen; dieses Jahr hat man 195 verlangt; diese Vermehrung von 5 Mill. ist nur scheinbar, weil man ungefähr 3 Mill. für die von dem Marine- zum Kriegsbudjet übertragenen Kolonial-Bataillons abziehen muß; eine wirkliche Vermehrung von 2 Mill. ist indessen vorhanden. Wird diese Vermehrung hinlänglich seyn? Ohne Zweifel, nein! Man hat die weite Bahn der Versuche betreten; eine neue Aera beginnt für die Kriegsverwaltung. Ihr Budjet kostet jetzt 195 Mill. Ich stehe nicht an, es zu sagen und ich werde es durch Berechnungen beweisen, daß dieses Budjet binnen sehr kurzer Zeit sich auf 250 Mill. belaufen wird, wenn man dem Kriegsminister Zeit giebt und ihn mit Leichtigkeit seine entworfenen Plane vollführen läßt. Er hat diese Plane in dem Berichte an den König, der dem Budjet vorangeht, auseinander gesetzt. Ich weiß nicht, ob Sie sich mit diesem außerordentlichen, diesem ungeheuern Eingriff in das Staatsvermögen genauer bekannt gemacht haben; ich muß Ihnen aber bemerken, meine Herren! daß er Ihre ernstlichste Aufmerksamkeit verdient. Das System des Kriegsministers beruht in dem was das Persönliche betrifft, ganz allein auf dem Grundsatze, im Schooße des tiefsten Friedens die Cadres der Truppenkorps, die man vielleicht mitten im thätigsten Kriege auszuheben gezwungen wäre, zu unterhalten. Noch nicht genug, man treibt dieses System bis zur Ueberspannung. Sie sehen das Resultat hiervon in der kostspieligen Umbildung eines Theils der leichten Kavallerie in schwere. So findet die Verwaltung, von der Sucht befangen, zu reorganisiren und zu verschwenden, durch vorläufige Maaßregeln Mittel, die Zustimmung der Kammern zu erzwingen. . . . Das Kapitel über den Sold liefert Stoff zu traurigen Betrachtungen. Oeffnen Sie Ihr Budjet; lesen Sie die Tabelle, die an der Spitze derselben steht, und Sie werden sehen, daß 21,404 Offiziere des Generalstabs und der Truppen, 42,864 Unteroffiziere und 161,044 Soldaten darin aufgezeichnet sind. Rechnen Sie nach und Sie werden finden, daß man Sie auf 7 Soldaten, 1 Offizier und 2 Unteroffiziere bezahlen läßt.“

Der Kriegsminister, Herr v. Clermont-Tonnere weißt im Allgemeinen die Vorwürfe, die Foy dem Kriegsministerium macht, zurück und bemerkt: „Ich will dem ehrenwerthen Generale nicht in die Einzelnheiten jedes Artikels folgen; ich werde auf die Eingriffe gegen die einzelnen Kapitel antworten, wenn wir zu ihrer Erörterung gelangt seyn werden; auf die Angriffe, mit welchen er seine Rede eröffnete, bleibt mir inzwischen zu antworten übrig. Meine Herren! eine Maaßregel ist weder hart noch unpolitisch, wenn sie gesetzmäßig, wenn sie von der Krone innerhalb der Grenzen ihrer Rechte getroffen worden ist. Bei dieser Maaßregel sind zwei Gegenstände zu erachten, die Thatsachen und die Beweggründe. Sie wissen, meine Herren, daß die Reglementar-Kadres der General-Offiziere durch eine alte Ordonnanz, die die Anzahl der Generallieutenants und Marechaux de Camps bestimmte, festgesetzt worden waren; Sie wissen so gut wie ich, daß in Folge einer langen, hier in dieser Kammer statt gefundenen Erörterung die Regierung aufgefordert worden war, sich diesen Reglementar-Kadres zu nähern. So sah sich also der Minister in der Nothwendigkeit, die auf der Tribune eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Von einer andern Seite hat der König in seiner Güte die Anzahl der Generaloffiziere in den beiden Graden vermehrt. . . . (Murren zur Linken macht die Stimme Sr. Exzell. unvernehmlich.)

Se. Exzell. fährt fort und bemerkt, daß der König, in Gemäßheit seiner Macht, diejenigen Offiziere außer Dienst gesetzt habe, die dazu geeignet waren und daß diese Maaßregel nicht willkührlicherweise ausgeführt worden sey. „Der König kann, — sagt er — wenn er es dem allgemeinen Interesse gemäß hält, die Offiziere außer Dienst setzen. Ueberdies hat Niemand das Recht, wenn der König seine Vorrechte gebraucht, eine solche Maaßregel zu tadeln. Der König hätte von seiner Macht auf unumschränkte Weise Gebrauch machen können; er hat es nicht gethan und in seiner Güte die Maaßregel, so viel ihm möglich war, gemildert.

Nach der Rede Sr. Exzell. nähern sich alle Mitglieder der linken Seite einander und verlassen sodann sämmtlich den Saal. Mehrere Theile der Versammlung scheinen in Bewegung. Es wird abgestimmt und der erste Artikel des Kriegsbudjets mit allen folgenden angenommen.

Die Kammer ist in ihrer gestrigen Sitzung, nach An-

Digitized by Google

nahme des Budjets des Marineministeriums, bis zu dem des Finanzministeriums vorgeschritten, das Hrn. Casimir Perrier Veranlassung zu Invektiven gegen das Ministerium gab. Er findet die Lage Frankreichs in dem Fall bedenklich, wenn irgend ein unvorhergesehenes Ereigniß außerordentliche Ausgaben verursachen sollte. Die Abgaben seyen auf das Höchste getrieben, und ob bei dem herabgesetzten Zinsfuße durch Anleihen viel Geld zu erhalten seyn werde, möge schon die einzige Thatsache beurtheilen lassen, daß Frankreich bereits 6 Milliarden schulde. (Etoile.)

— Herr Ugarte ist, wie man aus Bayonne meldet, am 11. d. aus dieser Stadt nach Turin abgereist.

— Unsere Blätter sind zu der Bekanntmachung aufgefordert worden, daß außer denen für das Dienstpersonal des Hofes vorbehaltenen Wohnungen noch eine große Anzahl höchst nett eingerichter Zimmer zu den sehr mäßigen Preisen von 100, 120 bis zu 300 Fr. vorhanden sind. Die Lebensmittel werden ohne bemerkliche Erhöhung verkauft werden.

— Der Erzbischof von Rouen, Kardinal von Croi, hat in seinem Sprengel einen Hirtenbrief von der Kanzel ablesen lassen, worin er sein Bedauern darüber an den Tag legt, daß man verschiedenen Stellen seiner letzten an den Klerus der Diöcese gerichteten geistlichen Unterweisung eine irrige Auslegung gegeben. Se. Eminenz versichert, den Seelsorgern nur väterliche Sorge, nicht Inquisition, zur Pflicht gemacht zu haben; die canonische Bestrafung der im Besuchen des Gottesdienstes allzu lauen Christen sey nur historisch erwähnt, nicht aber den Jetztlebenden angedroht worden.

— Der Graf von Ségur, Pair von Frankreich hat unter dem Titel von Memoires die anziehendsten Erinnerungen aus seinem Leben bekannt gemacht. Hören wir, wie er die Stimmung seiner Standesgenossen in der Periode, die der Revolution zunächst vorherging, mit wenigen Zügen schildert. „Wir jungen französischen Edelleute wandelten ohne Sehnsucht nach der Vergangenheit und unbesorgt um die Zukunft, fröhlich auf einem Blumenteppich, der uns einen Abgrund verbarg. Lachende Tadler alter Sitte, des feudalistischen Stolzes unserer Väter und ihrer steifen Umgangssitten, hielten wir alles Alte für lästig und lächerlich. Die Schwerfälligkeit der alten Lehren drückte uns. Voltaire's muntere Philosophie riß uns hin, während sie zugleich angenehme Unterhaltung gab. Die neue Sitte, die leichte Wagen und leichte, freie Kleidung einführte, die einfachen englischen Gewohnheiten, entzückten uns, da sie uns erlaubten, uns eines Glanzes zu entäußern, der uns im Leben so lästig war. Wir widmeten unsre Zeit dem geselligen Umgange, den Festen, den Vergnügungen, den wenig lästigen Pflichten des Hoflebens und des Garnisondienstes, und genossen sorglos die Vortheile, welche die alten gesellschaftlichen Einrichtungen auf uns vererbt hatten, und zugleich die Freiheit, welche uns die neue Sitte gab. So schmeichelte uns die Herrschaft der alten Sitte, die die Herrschaft der neuen, jene unserer Eitelkeit, diese unserm Hange zum Vergnügen. In unsern Schlössern fanden wir unter unsern Bauern und Rentmeistern noch einige Ueberreste der alten Herrengewalt; wir genossen am Hofe und in der Hauptstadt die Vorzüge unserer Herkunft; wir erhielten die höhern Stellen in der Armee; wir hatten die Freiheit, uns ohne Gepränge und ohne Zwang in den Kreis aller unserer Mitbürger zu mischen, um die Annehmlichkeiten bürgerlicher Gleichheit zu genießen, und so sahen wir die kurzen Jahre unsers Frühlings vorübergehen in einem Kreise von Täuschungen und bei einem Glücke, das, wie ich glaube, nie Jemand, als uns zugetheilt war."

Alles ging stufenweise und daher unbemerkt, selbst die Opposition schien gefahrlos zu seyn, da sie in ihren Aeußerungen nicht barsch war. „Die Parlamente," sagt Ségur, „die der höchsten Gewalt mit allen ehrerbietigen Formen trotzten, waren beinahe ohne ihr Wissen republikanisch geworden; sie riefen selbst die Stunde der Revolution herbei, indem sie nur das Beispiel ihrer Vorfahren zu befolgen glaubten, die sich dem Konkordate Franz des Ersten und Mazarins fiscalischem Despotismus widersetzten. Die Häupter der alten Adelsgeschlechter, die sich für ebenso unerschütterlich als die Monarchie hielten, schliefen unbesorgt auf einem Vulkan. Die Verwaltung ihrer Aemter, die Beförderungen, die Gunstbezeigungen oder der Kaltsinn des Monarchen, die Ernennungen oder die Entlassungen der Minister, waren allein die Gegenstände ihrer Aufmerksamkeit, die Beweggründe ihrer Handlungen, der Staff ihrer Unterhaltungen. Gleichgültig gegen die wahren Angelegenheiten des Staats, wie gegen ihre eigenen, ließen sie jene von den Intendanten der Provinzen wie diese von ihren eigenen Intendanten verwalten, und nur die Veränderungen in den Sitten, das Abkommen der Livreen, daß Einreißen der englischen Moden, betrachteten sie mit Unmuth und Verachtug. Die Geistlichkeit, stolz auf ihr Ansehen nnd ihre Reichthümer, war weit entfernt, ihr Daseyn für gefährdet zu halten."

### Venedig, vom 10. Mai.

Der k. k. General der Artillerie und Kommandant der Stadt und Festung Venedig, Kommandeur des Marien-Theresien-Ordens ꝛc., der verdienstvolle, als Heerführer ausgezeichnete Marquis von Casteler, ist nach einer langen und schmerzhaften Krankheit heute früh mit Tode abgegangen.

### Triest, vom 11. Mai.

Nach einer an die Assekuranzkammer gelangten Anzeige aus Korfu vom 18. April, sind noch in der Mitte des Aprils mehrere Fahrzeuge unter östreichischer Flagge von den Griechen bei Patras weggenommen worden, weil sie angeblich Getreide nach Patras führen wollten. Aus diesem Umstand schließt man, daß Patras nicht deblokirt ist. Privatbriefe vom 20. April aus Zante sagen, daß am 14. April ein letztes Treffen zwischen Ibrahim Pascha und den Griechen bei Modon statt gefunden, wobei die Griechen einen entscheidenden Sieg davon getragen hätten. Das Gerücht von der Einschiffung Ibrahim Pascha's scheint sich nicht zu bestätigen. — Die Griechen bedauern unter den bei den neuesten Ereignissen Gebliebenen vorzüglich den Sohn des Fürsten der Mainotten, Mauro Michaeli oder Pietro Bey.

### Semlin, vom 8. Mai.

Nach mehreren Briefen aus Bitoglia und der Gegend von Janina vom 26. April, soll der Seraskier Redschid Pascha am griechischen Osterfeste eine harte Niederlage erlitten haben. Er ist auf seinem Rückzuge bereits wieder in Janina eingetroffen. Aus Seres und Salonichi wird gemeldet, daß er von den Albanesern verlassen worden sey, und hierauf aus Rache gegen 300 Christen habe niedermetzeln oder hinrichten lassen.

### Odessa, vom 3. Mai.

Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 27. April zufolge ist der, von seinem Vater längst gefürchtete Thronerbe, Abdul Hamid (geboren den 6. März 1811) angeblich an den Blattern gestorben. Sein einziger Bruder, Abdul Meschid, war ebenfalls krank. Die Janitscharen, die ihre Blicke schon längst auf den Thronerben richteten, sind darüber bestürzt. Bekanntlich hatten sie in der letzten Zeit mehrere Versuche gemacht, sich seiner zu bemächtigen, um ihn, wie man vermuthet, auf den Thron zu setzen. Der Sultan ist durch sein Ableben zwar einer großen Sorge überhoben, allein der Verdacht eines gewaltsamen Todes dieses

Digitized by Google

Prinzen dürfte noch einige Zeit haften. — Aus dem Lager des Geraskiers Redschid Pascha in Thessalien, und aus Morea waren ungünstige Berichte an die Porte gelangt, die sie zu verheimlichen bemüht war, welche aber dennoch in der Hauptstadt verlauteten. Der Geraskier war unthätig, und scheint von den Albanesen verlassen worden zu seyn.

Konstantinopel, vom 23. April.

Die Pforte versichert zwar, daß sich bis zum 12. April nichts Ungünstiges auf Morea zugetragen habe, allein die beunruhigendsten Gerüchte dauern fort. — Großes Aufsehn erregte die Ankunft von vier Köpfen mächtiger Häuptlinge der Albanesen, des Selichtar Poda, des Sahir Abassi, des Chota Bey von Argiro Castro, und des Aga Bessiari, welche mittelst Tataren hier eingebracht wurden. Es sind die einflußreichsten und geschicktesten Chefs der Albanesen, und da sich der Geraskier Redschid Pascha derselben entledigte, so nimmt man an, daß er Mißtrauen in ihre Treue setzte, und demnach auf die Albanesen wenig rechnen kann. Ein Umstand, der das Schicksal des diesjährigen Feldzugs allein entscheiden würde. Alle Berechnungen der Pforte waren auf die Albanesen gestützt, und diese werden den Tod ihrer Chefs schwerlich mit gleichgültigen Augen ansehen. Man glaubt hier, Omer Vrione dürfte nächstens ein ähnliches Schicksal haben.

Smyrna, vom 8. April.

Die Corvette la Victorieuse ist am 2. d. auf dieser Rhede angekommen. Am 20. Febr. hatte sie sich nach dem Meerbusen von Lepanto begeben und war vor Missolonghi, 4 bis 5 franz. Meilen von der griechischen Station, welche die Blokade von Patras bildete, vor Anker gegangen; dieser Schiffe waren 20 bis 22 Briggs oder Trabaks an der Zahl. Am 4. März warf sie bei ihrer Rückkehr von Zante vor Modon Anker und vernahm daselbst, daß Ibrahim Pascha mit 4000 Mann vor diesem Platze stehe und nach Navarino aufbrechen wolle. Am 18. kam sie zu Hydra und Spezzia an; die griechischen Schiffe in diesen beiden Häfen wurden mit Macht ausgerüstet, um entweder zu ihrem Kreuzzuge unter Segel zu gehen oder die Blokade von Patras zu verstärken. Zu Hydra hieß es, zwei Abgeordnete dieser Festung seyen nach Napoli di Romania abgegangen, um [illegible] ihrer Uebergabe zu unterhandeln. Englische Kriegsschiffe befanden sich in allen Häfen, in denen die Korvette erschien; auch zu Napoli di Romania war eins gegenwärtig. Nach der Einnahme von Patras sind die Griechen willens, gegen Modon und Koron zu marschiren; sollte es ihnen gelingen, diesen Punkt zu erobern, so dürfte Morea, die europäisch-türkische Kolonie, wie sie es nennen, von den Engländern wie die amerikanisch-spanischen Kolonieen behandelt werden. Ein am 28. März aus Navarino ausgelaufenes Kauffahrteischiff ist gestern Abend auf unserer Rhede angelangt. An dem Tage seiner Abfahrt bombardirte Ibrahim Pascha das Schloß Navarino von 2 verschiedenen Punkten aus, wo er sich verschanzt hatte. Die griechischen Batterien antworteten mit Thätigkeit dem Feuer der Feinde.

Frankfurt, vom 21. Mai.

Se. kön. Hoh. der Prinz Maximilian von Sachsen ist mit der Prinzessin Amalie und zahlreichem Gefolge unter dem Namen eines Grafen von Plauen und Se. kön. Hoh. der Prinz Friedrich von Sachsen unter dem Namen eines Grafen von Hohenstein heute Abend um 7 Uhr hier angekommen. JJ. kk. HH. sind im Gasthause zum römischen Kaiser abgestiegen.

Krapp, Red.

## Repertoire.

Montag d. 23. Das Räthsel, Lustspiel; Vielliebchen, Lustspiel, und die Wiener in Berlin, Liedervosse.

Donnerstag d. 26. Der Barbier von Sevilla, Oper.

Samstag d. 28. Meister Martin, der Küfner und seine Gesellen, Lustspiel.

Sonntag d. 29. Oper. (Noch unbestimmt.)

## Benachrichtigungen.

[970] Da Herr Johann Martin Sarasin in Frankfurt a. M. den Commissions-Verkauf meiner Manufactur-Waaren eigener Fabrikation, welcher bis zur letzten Ostermesse durch Herrn J. H. Hoffmann d. Aelt. außer Meßzeit besorgt wurde, übernommen hat, so bitte hierdurch meine geehrten Handlungs-Freunde ergebenst auch diesem neuem Geschäfte Ihre mir bisher gewordene Theilnahme zu widmen.

Bonsdorf bei Elberfeld den 23. April 1825.

Jacob Braus.

In Beziehung auf vorstehende Anzeige bemerke noch, daß Herr Braus das Lager beständig bestens assortirt halten wird, und mich dadurch in den Stand setzet jedem mir zu Theil werdenden Auftrag auf das pünktlichste vollziehen zu können.

Johann Martin Sarasin.

[1071] Meine Aufnahme unter die Zahl der hiesigen Advokaten zeige ich hierdurch ergebenst an.

Dr. Manhayn (Fahrgasse A. 119).

[1075] In eine der besten Apotheken der Schweiz kann ein mit hinlänglichen Kenntnissen und Zeugnissen versehener und zugleich in der französischen Sprache geübter Gehülfe sogleich Anstellung finden. Unter diesen Bedingungen und bei der Möglichkeit, auch gleich eintreten zu können, erfährt man das Nähere auf frankirte Briefe pr. Addresse D. P. Lit. E. Nr. 200 zu Frankfurt a. M.

[1039] Publicandum.

Donnerstag den 9. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, werden von dem hiesigen herrschaftlichen Speicher meistbietend öffentlich versteigert, als:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 300 | Malter | Weizen | Frankfurter Maas. |
| 800 | — | Korn | |
| 230 | — | Gerste | |
| 290 | — | Hafer | |

Nachgebote finden nicht statt, und wird die Ratifikation entweder sogleich ertheilt oder versagt.

Höchst, den 5. Mai 1825.

Herzogl. Nass. Receptur.
Goedecke.

[1045] Anzeige und Empfehlung.

Der unterzeichnete, ehemalige Bade- und Gastwirth zur Sonne in Baden bei Rastadt, hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er sein daselbst neuerbautes, am Eingange der Hauptstraße belegenes Haus, den 15. Mai d. J., als Bad- und Gasthaus zum Zähringer Hof eröffnen wird. Seine Zimmer und Bade-Cabinette sind mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten eingerichtet, erstere neu und schön meublirt, und letztere mit porzellanenen Badewannen zu Douche-, Dampf- und gewöhnlichen Mineralbädern versehen. Er verspricht eine gute Table d'Hôte nebst billigen Preißen und aufmerksamer Bedienung.

Baden bei Rastadt den 4. Mai 1825.

Ant. Meixel,
Gastgeber zum Zähringer Hof.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 143. — Montag — 23. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 16. Mai.

Der 18. April d. J. wurde für das in Olmütz garnisonirende 20. Linien-Infanterie-Regiment, Graf Kaunitz-Rittberg, ein unvergeßlicher Tag, indem es sich des Glukkes erfreute, die an sich erhabene Feierlichkeit seiner Fahnenweihe dadurch insbesondere verherrlicht zu sehen, daß Se. kaiserl. Hoheit und Eminenz, der Erzherzog Rudolph, Kardinal und Erzbischof von Olmütz, diese heilige Handlung in Höchsteigener Person in der dasigen Metropolitankirche vollzog, und bei derselben der in Mähren und Schlesien kommandirende General der Kavallerie, Freiherr von Kienmayer, und die Frau Gräfin Leopoldine Mitrowsky von Neumischel, geborne Gräfin v. Kledelsberg, Gemahlin des Herrn Landes-Gouverneurs von Mähren und Schlesien, die üblichen Pathenstellen übernahmen.

— Die Direktion der privil. österr. Nationalbank wird von dem durch dieselbe eingelösten Papiergeld künftigen Dienstag den 17 l. M. um 9 Uhr früh zehn Millionen Gulden, in Gegenwart des abgeordneten k. k. Kommissärs, und der k. k. Staats-, Credits- und Central-Hofbuchhaltung, in dem Verbrennhause auf dem Glacis vor dem Stubenthore öffentlich vertilgen.

Berlin, vom 18. Mai.

In Berlin zieht jetzt ein vierjähriges Wunderkind, Namens Karl Anton Florian Eckert, als Klavierspieler und Komponist die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Sein Vater steht als Wachtmeister bei der dritten Eskadron des zweiten Landwehr-Kavallerie-Regiments.

— Nachdem der Schnellläufer Göhrich aus Frankfurt am Main den Reihen eröffnet und halb Berlin (um Berlinisch zu sprechen) „in Trapp gesetzt hat," haben sich dann auch einige Eingeborne in der Lauferei versucht, und dem Ausländer nichts nachgegeben, ja der Eine hat sogar schon einen Lauf mit Variationen veranstaltet. Der Läufer Göhrich, nachdem er, als erster hier gesehener Schnellläufer, die Neugierigen angelockt und die Sahne von der Milch geschöpft, hat seinen Weg nach Halle genommen, und hofft wahrscheinlich dort viel von der wißbegierigen Universität. Wir lassen ihn laufen und begnügen uns jetzt mit einheimischen Produkten, als da sind der ꝛc. Kirchner, dem Vernehmen nach von Geburt ein Tanzmeister und in Berlin die Tanzkunst praktisch ausübend; wie sollte solch einem Praktikus in der Leichtigkeit wohl eine Meile Chaussee oder Chassé-en-avant schwer fallen? Auch hat er sich rühmlich aus der Affaire gezogen und ist noch vor der bestimmten Zeit, nämlich noch vor Ablauf der festgesetzten 48 Minuten von Friedrichsfelde wieder in der Neuen Welt angelangt, von wo er ausgelaufen war. Sollte dieser Tanzmeister es nochmals unternehmen wollen, so wäre es für das hiesige tanzlustige Publikum vielleicht interessant, wenn der Lauf mit Ecossaisen-Pas oder durch den baierischen Hopswalzer zurückgelegt würde. Freilich müßten berittene Musici dabei angewendet werden. Der zweite Schnellläufer hat am Freitage debütirt; er ist ebenfalls in Berlin zu Hause, heißt Schreiber und ist, seiner Natur nach, ein Tapezierer, hat also Gelegenheit gehabt, sich zu seinem Laufe schon lange vorher auf eigends gepolstertem Sopha auszuruhen, so daß dieses große Werk gelingen mußte. Seine Vorgänger waren auf das Leichteste gekleidet, dieser aber in eine komplette Ritter-Rüstung mit Helm und Panzer, in Knie- und Beinschienen eingeschnallt, und man glaubte eher einen Dünois zur Befreiung der Jungfrau ausziehen zu sehen, als den Schnellläufer und Tapezierer Schreiber. Um 5 Uhr begann der Lauf von der Neuen Welt aus nach Friedrichsfelde und zurück in 46 Minuten. Der Wind und Staub waren unerträglich, demohngeachtet kam der laufende Ritter noch drei Minuten vor der Zeit an und war zwar mit Ruhm, aber doch noch mehr mit Staub bedeckt. Mit dem Laufe war er glücklicher als mit seinem Fuhrwerk, welches ihn bei seiner Zurückkunft aufnahm, denn die Fahrt war kaum einige hundert Schritte weit gegangen, als der Wagen mit zerbrochener Axe auf der Chaussee lag. Wenn nur durch diese Läufe irgend ein Nutzen gestiftet werden könnte, denn da die Kunst sich nun hier festzusetzen und auszubilden scheint, so müßte doch auch auf eine gute Nutzanwendung gedacht werden.

Eisenach, vom 16. April.

Von Seiten des Ober-Consistoriums ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Da sich in der neuern Zeit eine unverhältnißmäßig große Zahl junger Leute zum Studieren melden und zudrängen, denen es nicht selten eben so sehr an innerer Befähigung, als an äußern Mitteln gebricht; da überdem die Unmöglichkeit vorliegt, auch selbst denen, bei welchen diese Erfordernisse vorhanden sind, eine bestimmte Aussicht auf Versorgung innerhalb der vaterländischen Grenzen zu gewähren: so sieht das herzogl. Ober-Consistorium sich bewogen, unter Beziehung auf das bereits wegen künftiger Vertheilung der hiesigen Schul-Stipendien unter dem 8. September v. J. Erlassene, alle Eltern und Vormünder der das Gymnasium besuchenden Knaben und Jünglinge auf das Nachdrücklichste aufzufordern, bevor sie den oft gar nicht begründeten Ansprüchen derselben zum Studieren nachgeben, die gewissenhafteste und strengste Prüfung derselben, in Hinsicht ihrer gesammten Befähigung, mit Zurathziehung der betreffenden Klassenlehrer anzustellen, oder anstellen zu lassen, und, dafern das Ergebniß nicht günstig ausfallen sollte, ihre Söhne oder Pflegebefohlnen noch zu rechter Zeit zu einer andern Laufbahn zu bestimmen, für wel-

che deren Kräfte und Anlagen geeigneter sind, und die eine gewissere Hoffnung auf einstige anständige Versorgung verspricht. Auch sind hiernächst die Lehrer des hiesigen großherzoglichen Gymnasiums unter dem heutigen Datum von Neuem angewiesen worden, diejenigen Schüler, welche in den untern Klassen sich zum Studieren melden, und durch Talent und Fleiß nicht besonders ausgezeichnet sind, von ihrem Vorsatz durch angemessene Vorstellungen abzubringen, und, dafern sie dennoch darauf beharren wollten, denselben den weitern Fortschritt als bis Secunda — wenn nicht eine wesentliche Veränderung eintritt — unbedingt zu verweigern, da in die beiden höchsten Klassen durchaus nur solche Schüler übergehen sollen, welche durch Anlagen, Fleiß und bereits bewiesene Fortschritte sichere Hoffnung geben, daß in ihnen dem Staate dereinst würdige Diener erwachsen werden."

Stuttgart, vom 21. Mai.

In dem Regierungsblatt von heute (Nr. 20.) bringt das königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 4. Jan. d. J. die Abzugsverhältnisse gegen Rußland betreffend, nachträglich zur öffentlichen Kenntniß, daß die mit der kaiserl. russischen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Aufhebung des Abzugs sich nur auf das russische Kaiserreich, nicht aber auf das Königreich Polen erstreckt.

Mainz, vom 20. Mai.

Nachdem am Sonntage die evangelische Gemeinde zu Biebrich ihren Trauergottesdienst, so wie er in allen Pfarrkirchen des Herzogthums Nassau wegen des so schmerzlichen Hintritts Ihrer Durchlaucht der Frau Herzogin verordnet worden war, in der Schloßkapelle daselbst abgehalten hatte; so war auch am 17. d., gerade sechs Wochen nach Ihrem Tode, ein Trauergottesdienst der katholischen Gemeinde daselbst nach dem in dieser Kirche üblichen Ritus. Die innige Rührung und allgemeine Theilnahme, womit man bei dieser Feierlichkeit sich einfand, bewiesen es, wie innigst geliebt und verehrt diese wahrhaft edle Zierde Ihres Geschlechtes nah und fernhin war. Nicht nur die innern Verzierungen der Schloßkapelle, des Altars und der Wände, sondern auch ganz besonders ein Requiem von Alexi, — unter Leitung des Herrn Hofmusikdirektors Rummel durch Mitwirkung mehrerer auswärtigen vortrefflichen Sänger aufgeführt, entsprach vollkommen dem Zwecke der Versammlung. Als aber der Redner zuletzt von den großen Tugenden der Hochverklärten, von ihrem häuslichen Wirken als Gattin und Mutter, von ihrem unvergleichlichen Wohlthätigkeitssinne sprach, und wie sie die Thränen der Noth und des Jammers nah und ferne trocknete, mit den wahrhaftesten Farben schilderte; da wurden die Seufzer vieler Anwesenden lauter, Hohe und Niedere wurden mächtig ergriffen und die Rührung und der Schmerz über diesen unersetzlichen Verlust ward allgemein.

Brüssel, vom 19. Mai.

Se. Maj. haben den k. Kommissär bei der Rheinschiffahrts-Central-Kommission, Boucourd, zum Staatsrath im außerordentlichen Dienst zu ernennen geruhet.

Rotterdam, vom 10. Mai.

Gestern ist auf dem Schiffswerfte des Schiffsbaumeisters Foy Smith der Kiel zu einem neuen Dampf-Packetboot, de Batavier, gelegt worden, welches zwischen Amsterdam und Hamburg fahren soll. Dieses Fahrzeug wird für Rechnung der niederländischen Dampf-Packetboot-Gesellschaft gebaut, und sowohl zum Ueberführen einer ansehnlichen Zahl Reisenden, als bedeutenden Quantität Güter eingerichtet. Die Dampfmaschinen sind bereits so weit gediehen, daß das Packetboot mit dem Frühjahr 1826 seine Fahrt wird beginnen können. Die Ueberfahrt von Amsterdam nach Hamburg ist auf 30 Stunden bestimmt.

Warschau, vom 13. Mai.

Heute hielt Se. Maj. der Kaiser und König, in der Eröffnungssitzung beider Kammern des Königreichs Polen, folgende Rede: „Repräsentanten des Königreichs Polen! Als ich mich vor vier Jahren von Ihnen trennte, hatten bedauernswürdige Ereignisse eine allgemeine Bewegung in Europa hervorgebracht, die dem Wohlergehen aller Völker Gefahren drohete. Ich habe den Meinungen Zeit lassen wollen, sich zu fixiren, und den Leidenschaften, gemäßigter zu werden. Ihre dritte Zusammenkunft ist aufgeschoben worden, aber dieser Aufschub wird, ich bin dessen gewiß, den guten Erfolg Ihrer Arbeiten um desto mehr vorbereitet haben, und mit wahrem Vergnügen, und mit jenen Empfindungen der Zuneigung, von denen ich Ihnen schon so viele Beweise gegeben, geschieht es, daß ich mich abermals in Ihrer Mitte befinde. In dem seit dem letzten Landtag verflossenen Zeitraum habe ich, meinen Pflichten und dem Ihnen offenbarten Entschlusse getreu, sobald ich die Keime der Zerstörung bemerkte, mich deren Entwickelung widersetzt. Um mein Werk zu befestigen, die Dauer desselben zu sichern, und Ihnen den friedlichen Genuß der davon erwarteten Früchte zu gewähren, habe ich dem Grundgesetz des Königreichs einen Artikel hinzugefügt. Diese Maaßregel, die jeder Nothwendigkeit, auf die Wahl der Abgeordneten (Dietines) und auf Ihre Berathungen Einfluß zu üben, vorbauet, beweiset den Antheil, den ich der Befestigung Ihres Grundgesetzes nehme. Dies ist der einzige Endzweck, den ich durch jene von mir ergriffene Maaßregel zu erreichen beabsichtige, und die Polen werden, wie ich das feste Vertrauen habe, diesen Zweck und das dazu angewandte Mittel zu würdigen wissen. Mein Minister des Innern wird Ihnen das Gemälde von der Lage des Reichs entwerfen, so wie von den Verwaltungsmaaßregeln, die seit vier Jahren befolgt worden sind. Sie werden die raschen Fortschritte des Gewerbfleißes genießen, anerkennend, daß wenn das öffentliche Wohlergehen noch nicht dahin gelangt ist, wohin meine Wünsche und die Sorgfalt der Regierung dasselbe gebracht sehen möchten, die Ursache davon nur in der fast allgemeinen Stockung des Handels mit den Erzeugnissen des Ackerbaues gesucht werden kann. In anderer Hinsicht hat man große Resultate bewirkt. Die Nationalschuld ist ihrer völligen Abtragung nahe. Durch zwei Verträge ist der Antheil dieser Schuld festgestellt, den Oesterreich und Preußen zu tragen haben. Bald wird ein neues Finanzgesetz alle Einkünfte und Ausgaben des Staates feststellen. Ein zerstörendes Defizit hatte Ihre theuersten Interessen gefährdet. Es ist verschwunden. Der Ueberschuß der Einnahme soll zur Tilgung der Nationalschuld gewissenhaft angewandt werden. Unterhandlungen, die mit dem Hofe von Berlin zur Regulierung der Handelsverhältnisse zwischen Polen und Preußen eröffnet worden sind, sind mittelst einer Folge von freimüthigen und freundschaftlichen Anordnungen, die den Verhältnissen mit meinen Bundesgenossen zur Grundlage dienen, mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt worden. Die von mir ratifizirte Uebereinkunft eröffnet Ihrem auswärtigen Handel leichte Absatzwege. Ihr Handel mit Rußland gewinnt täglich an Thätigkeit und Ausdehnung. Die Gefügigkeit, die dem Betriebe des Handels zugestanden worden, ist doppelt heilsam durch das gegenseitige Wohlergehen, dessen Fortschritte sie begünstigt, und durch die neuen Bande, die sie um die beiden Nationen schlingt. Die auf den Privatbesitzungen lastenden Schulden haben meine besondere Aufmerksamkeit erregt. Es wird Ihnen einen Projekt zu einer solidarischen Verbindung der Grundbesitzer vorgelegt werden. Es ist das Ergebniß vieler Erörterungen und der Meinun-

Digitized by Google

gen Ihrer Palatinat-Konseils. Die Religion, diese Quelle aller Tugenden, diese unerläßliche Grundlage aller menschlichen Einrichtungen, scheint die Revision eines Theils Ihres bürgerlichen Gesetzbuches zu erheischen. Eine aus Ihrer Mitte gewählte Kommission hat diese wichtige Arbeit unternommen, und das Projekt des ersten Buches, das sie diskutirt hat, wird Ihnen mitgetheilt werden. Meine Gedanken werden Sie in der Verrichtung Ihrer Amtsgeschäfte begleiten, und Sie werden mich bereit finden zur Annahme der mir vorgeschlagenen Verbesserungen, aber auch entschlossen, zur Abweisung jedes Ihrem Glücke schädlichen Zugeständnisses. Repräsentanten des Königreichs Polen! Frei von allem Einfluß, mögen Sie ruhig zu Ihren Berathungen schreiten. In Ihren Händen liegt die Zukunft Ihres Vaterlandes. Erwägen Sie nur dessen Wohl, dessen wahren Vortheil; erzeigen Sie ihm die Dienste alle, die es von Ihrer Vereinigung erwartet, und stehen Sie mir in der Erfüllung der Wünsche bei, die ich nie aufgehört habe, für dasselbe zu hegen."

— Der Staatsrath Freiherr von Mohrenheim ist, nach einem längeren Aufenthalte in Berlin, am 4. d. M. hier angekommen. Se. Maj. der Kaiser haben demselben den St. Annen-Orden erster Klasse zu verleihen geruhet.

— Am 5. d. fand die gewöhnliche öffentliche Jahressitzung der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, von ihrem Präsidenten, dem Staatsminister Stasjye, eröffnet, statt. Unter den verschiedenen der Gesellschaft seit ihrer letzten Sitzung gemachten Geschenken, wurde auch die, von dem, seiner Stärke wegen berühmten, Könige von Polen und Kurfürsten von Sachsen, August II., gebogene eiserne Stange, gezeigt.

### Petersburg, vom 7. Mai.

Es heißt, der Hof werde sich nächsten Herbst auf längere Zeit nach Moskau begeben.

— Se. Maj. der Kaiser haben den neuen Etat von jährlichen 103,550 Rubeln für die Reichsrathskanzlei bestätigt, die aus dem Reichssekretär (welche Stelle der Geheimerath Olenin interimistisch bekleidet), vier Staatssekretärs, 12 Staatssekretärs-Gehülfen, 5 Expeditoren und einer Anzahl von Kanzleibeamten besteht.

— Alle unsere See- und Landzollämter haben unterm 21. März die Weisung erhalten, strenge darüber zu wachen, daß keine russischen Münzen aus dem Reiche geführt werden. Allen russischen Unterthanen, die auf Reisen über die Gränzen des Reiches gehen, ist nur gestattet, 50 Rubel Silber und 10 Rubel Kupfer bei sich zu führen.

— Im Monat Oktober v. J. unternahm der Erzbischof von Kiew, Eugenius, auf eigene Kosten, Nachgrabungen an der Stelle, wo einst die berühmte Kirche Dekiakinnaya gestanden hatte (im Jahre 996 von Wladimir erbauet und im Jahr 1240 von dem Mogolenfürst Baty zerstört) und nach einer Arbeit von zwei Monaten entdeckte man Grundmauern, Trümmer und Alterthümer aller Art. Es fand sich, daß die Kirche 168 (englische) Fuß lang und 112 Fuß breit war; neben zahlreichen Ueberbleibseln von Verzierungen aus weißem Marmor, sah man Fresco-Malereien von sehr frischem Kolorit. Neben dem Hochaltar lag ein sehr schönes Mosaik-Pflaster, aus buntem Marmor, Jaspis und Glas zusammengesetzt. Rechts von der Säulenreihe im Chor fand man die Fragmente eines Sargs aus weißem Marmor, worin ein weibliches Skelett lag, neben demselben ein Ring und ein kleines Kreuz; links siehet man drei Grabmäler aus Quadersteinen, die vermuthlich der Olga, dem heiligen Wladimir und seiner Gemahlin Anna angehören. Außerdem wurden in den Trümmern Ringe, Verzierungen von Heiligenbildern, Rauchfäßchen und polnische Münzen, aber weder griechisches noch russisches Geld gefunden. Der reiche Eigenthümer, Garde-Lieutenant Annenkoff, will auf eigene Kosten an dieser berühmten Stelle eine neue Kirche aufführen lassen.

— Den 7. Februar, meldet man aus Odessa, hatten wir bereits die Pelzkleidung abgelegt, als wir den 13. plötzlich von einem strengen Winter überrascht worden sind, der von einem Schneegestöber begleitet war, wie man sich keines ähnlichen seit 36 Jahren erinnert. Auf den Feldern in Neu-Rußland liegt der Schnee anderthalb Arschinen hoch, und an niedrigen Orten ist er noch einmal so tief; die Poststraßen sind unbefahrbar und die Feldwege gar nicht aufzufinden. In Karabachy waren die Felder schon mit jungem Grase bedeckt, als der Nachwinter anfing." Die Schaafe haben dort sehr von der Kälte gelitten.

### Stockholm, vom 10. Mai.

Der früher erwähnte englische Jagdliebhaber, Hr. Lloyd, war, nach Berichten aus Karlstad vom 21. April, auf seinem Zuge nach Norwegen nach Erlegung bloß einigen Geflügelwildes nur bis an die Grenze und von da zurückgekommen, weil ihn die norwegische Zollbehörde wegen Mangels einer unbedeutenden Förmlichkeit an seinem, von dem k. Staats-Sekretär, Grafen Wetterstedt, ausgestellten Passe nicht hineinlassen wollte, und beinahe hätte festnehmen lassen. Er ist jedoch auf's Neue abgereist, um über Sundswall und Jemtland dennoch nach Drontheim zu gelangen. Unser Journal macht zu dieser Nachricht folgende Bemerkung: „Die Sicherung der Elendthiere wider die Jagd, um deren Ausrottung zu verhüten, werde in Norwegen für so wichtig gehalten, daß auf das Fällen eines solchen eine Geldbuße von 100 Species stehe; man getraue sich auch die Zeit vorauszusetzen, wo des Hof-Jägermeister Falcks Vorstellungen höheren Ortes in dieser Hinsicht in Schweden dürften berücksichtigt werden."

— Einem amtlichen Verzeichniß zufolge, sind im vorigen Jahre in dem entlegenen Wermlands-Lehn 5936 Kinder geboren, wovon 455 uneheliche; gestorben sind 3021 Personen, worunter 7 Selbstmörder. Getraut wurden 1459 Paare; allein man traut seinen Augen kaum, wenn man lieset, daß dagegen auch 890 Ehescheidungen vorgefallen und die Stadt Christinehamm unter andern doppelt so viel Scheidungen als Trauungen habe. Es setzt dieses doch wahrlich das Eintreten eines chemischen Prozesses in unserer allgemeinen Sittlichkeit voraus, der, im geradesten Widerspruch mit der so Jahrhunderte lang belobten Einfalt und Unschuld unseres Provinzial-Volks mit Folgen für alle individuellen und Staats- und National-Verhältnisse, die in den Augen denkender und empfindender Menschen nur einigen Werth haben können, droht, daß es Schauder erregen muß.

### Mailand, vom 14. Mai.

Es ist unmöglich, ein sprechendes Bild von der Herrlichkeit des, für unsere Stadt so glanzvollen Tages des Einzuges JJ. MM. und kk. HH. zu entwerfen. In den Straßen, durch welche der Zug ging, war nicht nur der Boden ganz mit Menschen übersäet, sondern eine zahllose Menge von eigends errichteten Gerüsten, alle Fenster, Terrassen, Balkone und Dächer der Häuser wimmelten von unermeßlichen Zuschauern aus allen Klassen und Ständen. Außer dem Entzücken, die hochverehrten kaiserlichen Majestäten wieder in unserer Mitte zu begrüßen, gewährte es allen Bewohnern Mailands eine besondere Freude, auch J. kais. Hoh. die Frau Erzherzogin Sophie an der Seite ihres durchlauchtigsten Gemahles zum Erstenmale unter uns zu erblicken. Alles Volk strömte nach dem Residenzplatze, um den Anblick der allerhöchsten und höchsten Herrschaften, welche während des Vorbeidefilirens der Truppen an den Fenstern sich zeigten, länger genießen zu können. Ein glei-

Digitized by Google

cher Jubel hatte sich der ganzen Hauptstadt Abends bemächtigt, wo sich ein funkelndes Glanzmeer über alle Palläste und Häuser ergoß. Der Regierungspallast, das Rathhaus, das Gebäude der General-Polizei-Direktion, der gräflich Anonische Pallast, das Haus des Grafen Pathiany, die Pyramide des Doms ꝛc. gewährten einen wirklich bezaubernden Anblick. Das Gedränge in den Straßen war so groß, daß man mit Mühe fortkommen konnte, und doch fiel auch nicht die geringste Unordnung vor. JJ. kk. MM. fuhren in einem offenen Wagen mit JJ. kk. HH. den Erzherzogen und Erzherzoginnen in den Hauptstraßen herum, und geruheten allenthalben die Ausdrücke der herzlichsten Anhänglichkeit und Liebe mit der Ihnen eigenen Huld und Freundlichkeit zu erwiedern.

— Se. Maj. der König von Neapel wird noch heute und die Erzherzogin Marie Louise von Parma morgen hier eintreffen. Der Großherzog von Toskana und der Herzog von Modena werden täglich hier erwartet. Man sagt, daß Se. kaiserl. Maj. am 29. d. M. nach Genua reisen wollen, um Ihrem erlauchten Nachbar, dem König von Sardinien, einen Besuch abzustatten. Der Aufenthalt daselbst soll 3 oder 4 Tage dauern. Sodann kömmt der Hof auf etwa 14 Tage nach Mailand zurück um verschiedene Exkursionen in der Gegend zu machen. — Von hier geht er dann über Modena und Parma nach Florenz, von wo sich Se. Maj. nach Itra, einem Lustschloß zwischen Padua und Venedig, begeben wird, um, wie man glaubt, dort die Bäder von Abanon zu gebrauchen, die eine große Aehnlichkeit mit denen zu Baden bei Wien haben sollen. Zu Genua werden die größten Vorbereitungen zum Empfange des kaiserlichen Hofes gemacht. Der Hafen und alle dort liegenden Schiffe werden erleuchtet, was eines der schönsten und imposantesten Schauspiele abgeben wird.

— Am 12. Abends wurden die Herren geheimen Räthe, Kämmerer und der hiesige Adel JJ. kk. MM., dem Erzherzoge Franz Karl, dem Fürsten von Salerno und Ihren durchlauchtigsten Gemahlinnen vorgestellt. Die Stadt Mailand verdoppelte zur Feier der Gegenwart des verehrtesten Monarchen das wöchentliche Almosen, und gab im Leihehause die kleineren Pfänder unentgeldlich zurück.

### Paris, vom 19. Mai.

5 pCt. Kons. 101, 25; 3 pCt. 74, 65.

— Der Präfekt des Marne-Departements hat an die Bewohner desselben folgende Proklamation erlassen: „Ihr seyd zu einem Glücke berufen, um das Euch der übrige Theil Frankreichs beneidet. Karl X. begiebt sich nach altem Brauche in die Stadt Rheims. Dort wird er, gleich seinen erlauchten Vorfahren, die heilige Weihe erhalten und an den Füßen des Altars schwören, sich der großen Familie der Franzosen ganz zu widmen. Am 27. d. werden Se. Maj. in Fismes eintreffen und dort übernachten. Die Departementsbehörden werden Ihnen entgegen gehen. Am 28. werden Se. Maj. in Rheims Ihren Einzug halten und am 29. wird die Krönung statt finden. Der König wünschte, an diesem Tage von allen Bewohnern des Marne Departements oder vielmehr von allen seinen Unterthanen umgeben zu seyn. Da aber die Nothwendigkeit gebietet, eine Auswahl zu treffen, so sollen den Maires der Gemeinden Plätze angewiesen werden. Die diesen Magistratspersonen bei einem so denkwürdigen Ereigniß bewilligte Ehre wird die Belohnung für den guten Geist, der sie beseelt, und ein Beweis der Achtung des Königs für ihren uneigennützigen Eifer seyn. Am 30. und 31. werden Se. M. noch in unserer Mitte verweilen und diese Tage werden sich unter Euern glücklichsten auszeichnen. In der That, welcher Fürst verband je mit seiner Gegenwart, einen Zauber, der dem, welchen man vor Karl X. empfindet, vergleichbar wäre? Wem wurde je eine glorreichere eine wohlthätigere Bestimmung zu Theil? Ihm war es vorbehalten, im Namen der Religion unserer Väter zu kommen, das Band der Zeiten, das unsere unseligen Spaltungen zerrissen hatten, neu zu knüpfen, Frankreich nach langer Erschütterung wieder Ruhe zu geben, den edeln Stolz auf große Thaten und die Ausübung aller Tugenden neu zu erwecken. Schon sehen wir diese Tugenden durch sein und seiner Familie Beispiel wieder aufleben, und unter dem schönen Himmel, der uns geboren werden sah, empor blühen. Liebe und Dankbarkeit werden Euch zu den Füßen Euers Königs tragen. Einst werdet Ihr Euern Enkeln erzählen können, daß Ihr bei dem Anblick Karls X. den Ausdruck einer unwandelbaren Güte, einer sanften Hoheit, daß Ihr Alles gefunden habt, was die Herzen anzieht und sie auf immer fesselt."

— Die Feste zu Paris werden am 6. Juni beginnen und 10 Tage dauern. Aus den Vorbereitungen zu denselben kann man ersehen, daß sie mit der größten Pracht gefeiert und ihres erhabenen Zweckes würdig seyn werden. Während dieser Zeit wird der König einer Vorstellung in jedem königl. Theater beiwohnen. Wie es heißt wird Se. Maj. am 20. Juni nach St. Cloud zurückkehren und dort bis zur Mitte des Monats September bleiben.

— Der Abgesandte des Dey von Tunis hat gestern die königl. Bibliothek besucht und sich dort 2 Stunden verweilt.

### London, vom 17. Mai.

3 pCt. Kons. 90¾. Es herrscht viel Schwankung an der Börse. Der öffentliche Geist ist, wie der Globe sagt, durch Besorgnisse hinsichtlich der Emanzipation bewegt; man weiß nicht, welche Wirkung die Verwerfung der Emanzipationsbill in Irland zur Folge haben dürfte. Der Courier theilt diese Besorgnisse nicht und behauptet, nur die Börsenspieler wären an dem Sinken der Fonds schuld, und die scharfsinnigste Politik könne in dem jetzigen Zustande Europa's nicht den kleinsten Grund zu Besorgnissen auffinden.

— Das Oberhaus ist fast ausschließlich mit Bittschriften für und gegen die Katholiken beschäftigt. — Im Unterhause hat Herr Canning einen Vertrag zwischen Rußland und England hinsichtlich gewisser Besitzungen an der Nordwestküste Amerika's auf den Tisch gelegt. Dieser Vertrag ist englischer Seits von Herrn Stratford-Canning unterzeichnet. Herr Canning hat ferner zwei Verträge vorgelegt, der eine zwischen England und Schweden zur Unterdrückung des Sklavenhandels, und der andere zwischen England und den Provinzen des Rio de la Plata.

— Der Handelsvertrag mit Kolumbien ist am letzten Mittwoch von dem Könige unterzeichnet worden, und am folgenden Tage fand bereits die Auswechselung der Ratifikationen zwischen Hrn. Canning und Hrn. Rivadavia statt.

— Beide Häuser des Parlaments werden wegen der Pfingstfeiertage ihre Sitzungen vom 20. bis zum 26. d. vertagen. Die Session dürfte länger dauern, als man geglaubt hatte.

— In der Sitzung des Unterhauses v. 15. d. ist die Bill über das fremde Getreide, das sich in den Niederlagen der englischen Häfen vorfindet, zum Drittenmale verlesen worden. Auf den Vorschlag des Kanzlers der Schatzkammer wurde Herrn Mac-Adam wegen der Vervollkommnung, die er in dem Wegebau bewirkt hat, eine Belohnung von 2000 Pf. St. mit einer Mehrheit von 83 gegen 27 Stimmen bewilligt.

Krapp, Red.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 144. — Dienstag — — 24. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 19. Mai.

Die Vermählung Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Louise mit dem Prinzen Friedrich der Niederlande ist auf übermorgen festgesetzt.

— Frankreich liest bekanntlich seit zehn Jahren seinen Eremite de la chaussée d'Antin von Etienne de Jouy mit immer neuem Genusse. Wie es heißt, wird der mit dem Geiste des französischen Sittenzeichners verwandteste deutsche Schriftsteller, der ungenannte Verfasser der berühmten Kotzebueschen Briefe aus Tenare, derselbe, welchem die Generaldirektion des in vier Sprachen zu London erscheinenden European Review das Fach deutscher Sitten zugetheilt hat, der Legationsrath Panse, einen Eremiten in Deutschland herausgeben.

— Am 28. April hat ein mit Hagel verbundenes Gewitter mehreren Ortschaften des Löwenberger Kreises bedeutenden Schaden zugefügt. Der Hagel fiel hin und wieder in der Größe einer welchen Nuß. Die Baumblüthen wurden abgeschlagen, Winter und Sommersaaten vernichtet, Wiesen versandet und mehrere niedrig liegende Häuser bis an die Fenster unter Wasser gesetzt. Viele Gärten sind so tief versandet und verschlammt, daß an mancher Stelle wohl an 50 Fuder hinweg zu räumen seyn werden.

Stuttgart, vom 22. Mai.

Wenige Tage, nachdem die Congrevesche Gesellschaft ihre Anträge bereits gemacht hatte, meldete sich der Agent einer andern Gasbeleuchtungs-Gesellschaft in London, welche die Beleuchtung mittelst transportabeln Gases bewerkstelligt, mit noch vortheilhafteren Bedingungen als die erste Gesellschaft, bei dem hiesigen Stadtrath; diese zweite Gesellschaft verlangt 25jähriges ausschließendes Privilegium. Es wurde nun in der Sitzung vom 14. Mai eine Kommission aus Mitgliedern des Stadtrathes und Bürgerausschusses zusammengesetzt, um über diese Vorschläge ihre Gutachten zu geben.

Schaffhausen, vom 21. Mai.

Wenn schon die in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag so plötzlich eingetretene kalte Witterung mehreren Weinbergen um die Stadt herum verderblich gewesen, so war es jene vom Montag auf den Dienstag, in welcher das Thermometer bis auf 3 Grad fiel, noch weit mehr und in weit größerem Umfange, und weniger mag dieselbe ein blauer Reif als ein eigentlicher Frost genannt werden, der aber in seiner Erscheinung eben so sonderbar als unerklärbar ist, indem oft in ein und ebendemselben Weinberg neben und um völlig erfrorne Reben noch ganz gut erhaltene zu sehen sind. In unserm die vielen Mißjahre hindurch besonders hart heimgesuchten Klettgau, so wie in der demselben entgegengesetzten und durch vorzüglich guten Weinwachs sich auszeichnenden Gegend von Thaingen ist an vielen Orten der Anblik höchst traurig, und um so trauriger, da die Rebeigenthümer einem reichlichen Seegen, der bisher von der herrlichsten Witterung begünstigt werden zu wollen schien, entgegen sahen. In den Weinbergen der Gemeinde Neunkirch, Osterfingen, Wilchingen, Trasadingen (das schon am Sonntag hart mitgenommen worden war), Beringen, Löhningen, soll wenig mehr, in andern ein Viertheil, ein Drittheil oder höchstens die Hälfte noch zu hoffen seyn. Weniger bedeutend hingegen haben die Weinberge an den beiden Rheinufern gelitten. Inzwischen mag durch eine um so vorsichtigere Bearbeitung der Reben und vorzüglich durch eine kluge Absonderung der kranken von den gesund gebliebenen Theilen, wenn nicht noch manches gerettet, doch die letztern zu einem bessern Gedeihen gebracht werden. Ein Glück daß am Dienstag darauf Regen fiel, wodurch manches sich noch erholt haben mochte, was bei plötzlich eingetretenem Sonnenschein oder Wärme vollends erstorben wäre. Wirklich hatte ein Rebeigenthümer in der Nähe unsrer Stadt am Morgen schon den Versuch gemacht, durch fleißiges Begießen mit frischem Wasser Laub und Rebschoße vor dem Welkwerden zu retten, und derselbe war [illegible] gelungen, daß während die Reben seiner Nachbarn welk und zum Theil schwarz wurden, die seinigen frisch blieben. Uebrigens fiel am Dienstag Nachmittag starker Rieſel, und in den höhern Gegenden unseres Kantons hatte es schon am Morgen geschneit. In der Gegend von Basel und dem Breisgau soll bereits in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag alles erfroren seyn.

— Die Frage, ob die seit zwei Jahren dem Staatsrath ertheilten Vollmachten in Betreff der Druckerpreße, des Buchhandels u. s. w. wieder für ein Jahr sollten verlängert werden, führte im großen Rath des Kantons Waad zu lebhaften Verhandlungen. Wenn man die Nothwendigkeit einer politischen Censur in Betreff der auswärtigen Politik einsah, so wünschte man unbeschränkte Freiheit hinsichtlich alles desjenigen, was die innern Verhältnisse des Kantons anbetrifft. Und ob man auch denken mochte, der Staatsrath würde ohn' allen Zweifel alles, was die Achtung gegen auswärtige Mächte gebiete, mit den Wünschen der Freunde einer weisen Freiheit vereinigen, so wurde doch der Antrag zu jener Beschränkung ganz verworfen.

— Das Dampfschiff Max Joseph hatte wirklich eine Maschinerie, die früher einem Paketboot von Livorno nach Genua diente. Gedachtes Dampfschiff erhielt nun ein Privilegium von Baden und wird zu regulären Fahrten von den badischen Seehäfen Konstanz, Ueberlingen und Sernatingen nach Rorschach dienen. Der Wilhelm macht sogar zwei Fahrten am gleichen Tag von Friedrichshafen nach Rorschach und zurück, und man versichert nun, die Schif-

Digitized by Google

fahrtsgesellschaft zu Lindau werde, um die Wichtigkeit dieses Seehafens zu behaupten, auf eigene Kosten ein Dampfschiff erbauen lassen. Auch neben dem Waarenzug verbreitet die Dampfschiffahrt viel Leben und Bewegung an beiden Ufern. Es soll sich eine Gesellschaft schweizerischer Kapitalisten gebildet haben, welche auf den italienischen Seen die Dampfschiffahrt einrichten will.

### Rom, vom 7. Mai.

Der Erzbischof von Neapel, Kardinal Luigi Ruffo, ist hier angekommen. Man behauptet, er sey wegen zunehmender Taubheit entschlossen, seinem erzbischöflichen Sitze zu entsagen. — Die Gräfin Survillers, Gemahlin Joseph Bonaparte's, hält sich noch zu Rom auf. Man spricht von einer Heirath zwischen ihrer Tochter und dem Sohne des Grafen von St. Leu. — Monsignor Spinola, bisher Delegat zu Perugia, ist zur Nunciatur von Wien vorgeschlagen; er wird gegenwärtig für den reichsten Prälaten in römischen Diensten gehalten. — Monsignor Benvenuti, Delegat zu Frosinone, hat neulich ein scharfes Edikt gegen die Räuber ergehen lassen, das vorzüglich ihre Verwandten und Angehörigen trifft. Diese Maaßregel ist schon zu oft fruchtlos genommen worden, als daß man sich jetzt großen Erfolg davon zu versprechen hätte. Die Anstalten gegen die Räuber, und die Soldaten und Milizen, die man gegen sie stets in Thätigkeit zu erhalten hat, kosten dem Aerario große Summen, und dennoch bleibt alles palliativ, so lange Neapel zu der Ausrottung des Uebels nicht kräftig mitwirkt; dieß ist aber jetzt keineswegs der Fall. Neapel hat einerseits nicht Truppen genug, um sie zu diesem Dienste zu verwenden, und will anderntheils die Gemeinden nicht bewaffnen. Man hat im vergangenen Jahre die Hoffnung gehegt, daß die Banden sich auflösen dürften, indem Verrath und Undisziplin unter sie eingerissen war. Niemals hatte man so viele Räuber gesehen, die die Köpfe ihrer Mitschuldigen gegen die ausgesetzten Prämien überbracht hätten. Es scheint nun aber, als ob Gasbaronnes Bande, die mächtigste von allen, neue Rekruten und neue Kraft bekommen. Er soll sich gegenwärtig in den Abruzzen aufhalten. Man schätzt seine Bande auf 25 Köpfe. — Am 5. d. reiste Monsignor Ancajani, Ablegat Sr. Heiligkeit und dessen entfernter Verwandte, nach Paris ab, um dem Kardinal Croy den rothen Hut zu überbringen. Er wird zu gleicher Zeit dem Dauphin den geweihten Degen und Mütze überreichen. Dieß ist eine Auszeichnung, die die Päbste hohen Prinzen und berühmten Generalen erweisen, die gegen Ketzer, Ungläubige, oder sonst auch zum Frommen der Kirche, Siege davon getragen haben. Das älteste Beispiel dieses Gebrauchs datirt sich von 1385, wo Forteguerra Forteguerri, Confaloniere von Lucca, dieser Ehre theilhaftig ward; im 15. Jahrhundert gaben Nicolaus V. und Pius II. den geweihten Degen an Erzherzog Albrecht, Bruder des Kaisers Friedrich, und an Ludwig XII., König von Frankreich; Paul II. überreichte ihn zu Rom eigenhändig Kaiser Friedrich III.; auch D. Juan von Oesterreich empfing ihn nach dem Siege bei Lepanto, und Prinz Eugen von Savoyen nach dem von Zenta über die Türken. Das letzte geweihte Schwerdt bekam 1758 oder 1759 der österreichische Feldmarschall Daun, wegen Vortheile, die er über den König von Preußen davon getragen. Beide, Degen und Kappe, werden an feierlichen Tagen, gewöhnlich aber nach der Weihnachtsmesse, vom Pabste eingesegnet. Das Schwerdt hat einen goldenen Knopf; der Hut ist von Carmoisin-Sammet, mit Hermelin gefüttert und einer goldenen Schnur eingefaßt; in der Mitte ist eine Taube, hier Symbol des heiligen Geistes, gestickt.

— Man meldet aus Neapel: In der schönen Villa Floridiana, welche der verstorbene König seiner Gemahlin, der Fürstin Partkanna, vermacht hat, ereignete sich vor Kurzem ein Vorfall, der betrübte Folgen hätte haben können. In den dortigen Garten-Anlagen befindet sich auch eine kleine Menagerie, namentlich eine ziemlich zahlreiche Känguruh-Familie, einige asiatische und afrikanische Löwen, 4 Bären, ein Pantertieger und eine Anzahl weißer Turteltauben aus den Wildnissen von Afrika. Alle diese Thiere sind in die verschiedenen Partheien des Parks, theils auf Rasenplätzchen, theils in den Gebüschen, vertheilt. Für die Löwen sollten gemauerte Höhlen aufgeführt werden, bis zu deren Vollendung die beiden jungen afrikanischen Löwen in hölzerne Käfige eingesperrt und in eine Ecke des mit Wohngebäuden umschlossenen Hühnerhofes gestellt wurden. Der Wärter mußte es indeß vernachlässigt haben, die Thüren der Behälter gehörig zu verschließen und siehe da, die Löwen kamen aus ihren Zwingern hervor und richteten unter der Bevölkerung des Hühnerhofes, nämlich unter den Enten, Kapaunen, Hühnern und etlichen Schaafen eine totale Niederlage an, bis ihnen durch die Flintenschüsse der unterdeß herbeigeholten Bürgergarde Einhalt gethan ward. Das Männchen erhielt eine leichte Wunde und zog sich in den Käfig zurück; das Weibchen hingegen entsprang durch eine Maueröffnung in das dichte Gehölz des Parks, wo das Thier der Wüste, von hundert Kugeln durchbohrt, seine Freiheitsliebe mit dem Tode bezahlte. Das Beste ist, daß hiebei kein menschliches Wesen verunglückte, ungeachtet es in der nächsten Umgebung des Hühnerhofes immer von den Kindern der hier wohnenden Gärtner und Wärter des Parks wimmelt.

### Paris, vom 20. Mai.

5 pCt. Kons. 101, 35; 3 pCt. 74, 70.

— Se. Durchl. der Fürst Esterhazy, von Sr. Maj. seinem Kaiser zum außerordentlichen Gesandten für die Krönung ernannt, ist gestern mit allen in solchen Fällen üblichen Ceremonien Sr. Maj. und der kön. Familie in feierlicher Audienz vorgestellt worden.

— Der englische Courier hatte sich gerühmt, daß der Herzog von Northumberland seine Anrede an den König von Frankreich in englischer Sprache gehalten habe. Die Etoile bemerkt hierüber, daß diese besondere Vergünstigung an dem französischen Hofe nicht ohne Beispiel sey. Ludwig XVIII. hatte dem amerikanischen Gesandten, Herrn Crawford, der gänzlich außer Stand war, französisch zu sprechen, gleichfalls erlaubt, seine Rede in seiner Landessprache zu halten.

— In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten verkündete der Präsident, daß am nächsten Samstag die Kammer eine Mittheilung von Seiten der Regierung erhalten werde. Wie man glaubt, betrifft dieselbe die Vertagung der Kammer bis auf den 4. Juni.

— Das Rechnungsgesetz für 1823 ist von der Pairskammer angenommen worden. Nur zwei Redner, der Baron Pasquier und nach ihm der Finanzminister, ließen sich vernehmen.

— Eine kön. Ordonnanz bewilligt allen Unteroffizieren, Soldaten und Rekruten, die sich im Desertionszustande befinden und während des Zeitraums von zwei Monaten, von dem Tage der Krönung an gerechnet, freiwillig sich einstellen, völlige Verzeihung.

— Bei dem Buchhändler Renouard sind die Pensées de Christine, Reine de Suede, erschienen. Es sind ihrer 1200. Dieses Buch ist, wie vor alten Zeiten oder wie die deutschen Kalender, mit rother und schwarzer Farbe gedruckt.

### London, vom 16. Mai.

3 pCt. Kons. 90.

— Die Erörterung über die zweite Verlesung der Emanzipationsbill, welche am Dienstag Abend im Oberhause

Digitized by Google

egann, ist erst am Mittwoch Morgen um 5¼ Uhr beendigt worden. Für die zweite Verlesung waren 130, gegen dieselbe 178 Stimmen, mithin wurde sie mit einer Mehrheit von 48 Stimmen verworfen. Lord Liverpool hat gegen die Bill und Lord Harowby, Präsident des Konseils, für dieselbe gesprochen. Zwischen 2 und 3 Uhr des Nachts hatte man als die ungünstige Wendung, die die Diskussion nahm, zu sichtbar wurde, eine Vertagung vorgeschlagen; sie wurde aber, wie natürlich, von der siegreichen Mehrheit verworfen.

— Der König leidet sehr an Gichtschmerzen.

— Der Courier verkündet, daß die Handelsverträge Englands mit den Republiken Kolumbien und Mexiko dem mit den Provinzen des Rio de la Plata abgeschlossenen unverzäumt folgen werden.

— Der König hat Sir Benjamin Bloomfield, ehemaligen Privatsekretär Sr. Maj., zum Baron von Irland unter dem Namen Baron Bloomfield von Oakhampton und Redwood, ernannt.

— Wie die Feinde der Katholiken mit Entzücken verkünden, hat die Bittschrift der Fabrikanten von Manchester und ihrer Arbeiter eine Länge von 435 Fuß und ist 23 Pfund schwer.

— Berichten aus Newyork vom 15. April zufolge hatte man daselbst die mexikanische Zeitung el Sol bis zum 5. März erhalten. Dieses Blatt meldet, man habe in Mexiko Nachricht von der völligen Wiederherstellung der Ruhe in der Provinz Nicaragua, wo eine Partei Unzufriedener die Waffen ergriffen hatte, erhalten. Auch die mexikanische Regierung hat den Entschluß gefaßt, einen Verbindungskanal zwischen beiden Oceanen vermittelst des Isthmus von Tehuantepec anzulegen, der demjenigen, welcher durch dem Nicaraguasee geführt werden soll, wegen des ausgebreiteten Handels im mexikanischen Meerbusen bei weitem vorgezogen wird. Die Länge des Isthmus von Tehuantepec beträgt ungefähr 120 Miles; für den projektirten Kanal könnte sie aber beträchtlich vermindert werden, wenn man dem Laufe der Flüsse Huasecualca, der sich ungefähr 60 Miles unterhalb Alvarado in den mexikanischen Meerbusen ergießt, und Chimalapa, der seine Mündung, an der die Stadt Tehuantepec liegt, an dem stillen Meere hat, folgen wollte.

### Missolunghi, vom 24. März.

Die Generale Zongas und Notis Bozzaris haben der provisorischen Junta von Westgriechenland folgenden Bericht erstattet: „Der Pascha von Rumelien hat von Janina aus an die Civil- und Militair-Behörden von Arta den Befehl ergehen lassen, bei den fünf Brunnen zu ihm zu stoßen. An demselben Tage, wo dieser Befehl eintraf, rückten 5 bis 6000 Milizen von der eben genannten Stadt aus, und bezogen Kantonirungen in den Dörfern Megarki, Neochevi und Agia. Der Seraskier wird mit jedem Augenblicke erwartet; sein Heerhaufen zählt 20,000 Mann. Der Verräther Varnakiotis wird mit 3000 Mann in Vonizza erwartet und zwei Abtheilungen Albanesen rücken über Loudoucki nach Makrinoros, Langada und Chelionä vor; wir hoffen jedoch sie auf ihrem Marsche aufhalten zu können. Silichdarbotas und Zelaluldin-Bei sollen mit 12,000 Mann über Agrapha und Kalbenizzi vorrücken und vor Missolunghi zusammenstoßen. Von Alamana aus ist Abas-Pascha bereits aufgebrochen und will vor Ende März vor der Feste Naupactos seyn. Auf die Nachricht, daß Patras, eng eingeschlossen und an Lebensmitteln Mangel leidend, bald fallen müsse, wenden die Türken Alles an, um noch vor der Uebergabe dieses Platzes den Plan ihres diesjährigen Feldzuges auszuführen."

Auf diesen Bericht erließ die provisorische Regierungs-Junta von Westgriechenland folgenden Aufruf an die Bewohner von Aetolien und Akarnanien: „Der Feind unseres Landes rüstet sich, unser Gebiet zum viertenmale mit beträchtlichen Streitkräften zu überziehen. Wir haben bereits die militairischen Punkte durch die zu unserer Verfügung stehenden Truppenabtheilungen besetzen lassen und die Central-Regierung hat die nachdrücklichsten Maaßregeln zur Vertheidigung Westgriechenlands ergriffen, indem sie verschiedenen Heerführern befohlen hat, die zu Makrinoros, Karvaßara und Vonizza errichteten Feldlager zu verstärken. Indessen rückt der Feind rasch vor und es ist nothwendig, daß wir, bis die Hülfe, welche die Central-Regierung uns schicken wird, anlangt, durch ausserordentliche Maaßregeln für die Sicherheit des Landes sorgen. Zu den Waffen also, Ihr hochherzigen Bewohner von Westgriechenland! Zu den Waffen Ihr Alle, deren Alter sie zu tragen erlaubt! Auf zur Vertheidigung Eurer Frauen, Eurer Kinder, Eures Eigenthums! Auf zur Rache für das Blut Eurer Brüder, die bei den frühern Einfällen so heldenmüthig gefallen sind! Jeder eile, der Erste zum Kampfe auszuziehen, ohne erst das Beispiel Anderer abzuwarten! Folgt der Stimme des Vaterlandes, das Euch durch unsern Mund zu seiner Rettung aufruft.

Missolunghi, vom 19. März 1825.

Unterz. (Meier) Constantin Petalus.
Der General-Sekretair, Plitus.

### Smyrna, vom 14. April.

Der Spectateur oriental giebt folgende Nachrichten:

„Die Griechen haben dieses Jahr ihr Osterfest mit derselben Feierlichkeiten, wie ehemals unter den günstigsten Zeitumständen begangen. Die ganze Nacht blieben ihre Kirchen geöffnet, und ihre fröhlichen Gesänge ließen sich überall ungehindert vernehmen. Man hat ihnen sogar erlaubt, Pistolen abzufeuern. Eine Gesellschaft Türken verband sich und ließ auf einem Platze an dem Strande öffentliche Lustbarkeiten für sie veranstalten. Trotz des Zudranges so vieler Tausend Griechen wurde die allgemeine Fröhlichkeit auch nicht durch den geringsten Unfall gestört.

„Der Kiatib-Omer-Pascha hat hierher geschrieben, daß Odysseus am 20. d. in der Stadt Livadien angekommen sey, und alle umliegenden Dörfer sich dem Großherrn unterworfen hätten.

„Schon im März sind zwei türkische Fregatten und acht Briggs aus den Dardanellen ausgelaufen. Die große Flotte selbst, worunter sich 22, den Ipsarioten abgenommene, sehr fein gebaute und schnellsegelnde Briggs befinden, wird erst in der Mitte Aprils von Konstantinopel unter Segel gehen.

„Kanea, vom 27. März. Die ägyptische Division konnte erst am 13. d. von Suda auslaufen. Sie hat die zweite Truppenabtheilung in Morea gelandet und ist gestern wieder hier angekommen. Sie nimmt nun den Rest der ägyptischen Truppen und einen Theil derer Usseim-Bey's an Bord. — Vom 28. März. Usseim-Bey ist in der letzten Nacht nach Retimo abgegangen, wo er die nach Morea bestimmten Truppen sammeln soll. Auf Kreta werden nur 9000 Mann zurückbleiben, nämlich zu Kandia 1700, zu Retimo 400, zu Kanea 300, zu Kissamo 400. Der übrige Theil der Truppen wird auf die verschiedenen wichtigsten Punkte der Insel verlegt werden, um über die Ruhe der Griechen zu wachen. — Vom 31. März. Fast alle Truppen Usseim-Bey's sind bereits eingeschifft, und die dritte Expedition wird ungesäumt nach Morea unter Segel gehen. Nach den neuesten Nachrichten aus Alexandrien war eine neue Schiffsabtheilung mit 9000 Mann Verstärkungstruppen aus diesem Hafen nach Morea ausgelaufen, und bereits bei Rhodus angelangt. Es ist möglich, daß sie

Digitized by Google

sich, bevor sie nach Modon geht, hier kurze Zeit aufhält und sodann bei Kreta landet.

„Tinos, vom 18. März. Ein griechischer Häuptling, Namens Amariolo, der sich in Attika bei Athen befand und welcher unter den Seinigen für einen rechtschaffenen Mann galt, hat plötzlich die Sache der Griechen verlassen und ist zu den Türken übergegangen. Er hat sich nach Negroponte gewendet, wo er, nach den Einen, mit seiner aus 300 Mann, nach Andern aber aus einer bei weitem großern Anzahl bestehenden Truppe angekommen ist. Er hat seine Vereinigung mit dem Pascha, der ihn auf das Beste aufgenommen hat, bewirkt. Die Nachricht von diesem unerwarteten Abfall hat, wie man sagt, den griechischen Senat, sehr betroffen gemacht. Hier sind wir in der lebhaftesten Unruhe. Alles, was man uns von den großen zu Konstantinopel bewerkstelligten Rüstungen meldet, setzt uns in Schrecken. Die Einen flüchten, die Andern wissen nicht, welchen Entschluß sie fassen sollen.

„Chios, vom 1. April. Das Land ist ruhig und fort und fort kommen ausgewanderte Chioten zurück. Auch aus Syra sind mehrere Familien, die sich dort nicht mehr sicher glaubten, hier eingewandert, Andere von dieser Insel haben sich nach Smyrna geflüchtet.

„Santorin, vom 22. März. Die Griechen sind voll Furcht wegen der Ereignisse, die sich vorbereiten. Der Eparch erwartet nur die ersten Nachrichten aus Morea, um die Insel zu verlassen. Die Griechen auf Tinos und den umliegenden Inseln sind gleichfalls voll Bestürzung; Mehrere haben sich schon nach Morea und auf die jonischen Inseln geflüchtet, besonders Solche, die sich während der Insurrektion zu sehr voran gestellt hatten.

„Syra, vom 30. März. Eine griechische Flotte von 22 Segeln aus Hydra, ist bei dem Kap Matapan gesehen worden, nach Patras zusteuernd, das von 8 griechischen Briggs regelmäßig blockirt wird. Eine algierische Brigg ist in die Hände dieser Flotte gefallen. Aus Morea melden die neuesten Nachrichten, daß Ibrahim Pascha, nachdem er eine Amnestie vergeblich proklamirt, eine abermalige Streiferei in das Innere, gegen Kalamata zu, vorgenommen hat, um, wie bei der ersten, Heerden und Sklaven zu erbeuten. An sich liegt es nicht in dem Charakter dieses Beziers solche Spuren seines Heerzuges zu hinterlassen, denn er ist eben so edelmüthig als tapfer und vor Allem unfähig, je sein Wort zu brechen. Er würde es für seine schönste That halten, dem Peloponnes den Frieden geben und durch Milde die Völker zu ihrer Pflicht zurückführen zu können. Schon ist ihm dies ja auf Kreta gelungen und hier eröffnet sich ein noch weiteres Feld für seine ausgezeichneten Eigenschaften.

„Napoli di Romania, vom 26. März. Wir wissen von Allem, was um uns vor geht, so gut wie nichts, nur so viel, daß Navarino nicht genommen ist, wie man früher gesagt hatte, woraus man denn Veranlassung nimmt, einige Freudensbezeugungen und anscheinende Sorglosigkeit wegen der Unternehmungen des Sohnes des Vicekönigs von Aegypten an den Tag zu legen. Ja, man wünscht sich sogar einen Angriff der Türken, was an die sonderbare und schreckliche Geschichte des unüberwindlichen Ipsara erinnert, wo 10,000 wohl verschanzte Helden es nicht gewagt haben, nur auf Augenblicke den Türken Stand zu halten. (Eine flüchtige Erinnerung an die früheren Berichte zuverlässiger Blätter, wie des Oestereichischen Beobachters, ja an die gleichwohl entstellten Nachrichten des Spectateurs selbst zeigt das Verläumderische dieser hämischen Witzelei.) Es mangelt an Lebensmitteln, blasse und abgezehrte Gestalten wanken umher. Fleisch, das einer ausgedrockneten Haut gleicht, wird zu 100 Parats die Okka verkauft. Wir haben Kondurioti auf einer schönen Brigg nach Hydra abgehen sehen, um dort das Auslaufen der griechischen Schiffe zu beschleunigen. (Die O.P.A.Z. hat bereits neuere Nachrichten, in welchen der Erfolg dieser Sendung Konduriotis berichtet wurde, in ihrem Blatte vom 18. Mai unter dem Artikel Frankfurt, gegeben.)

Frankfurt, vom 23. Mai.

Da bei der deutschen Bundesversammlung die Pfingstferien eingetreten sind, so begiebt der kön. preuß. Gesandte, Herr von Nagler, mit seiner Familie, während derselben, sich nach Wiesbaden, so wie auch einige andere Herren Gesandten theils sich dahin begeben, theils andere kleine Reisen unternehmen werden.

— Der kais. kön. österr. Herr Präsidial-Gesandte, Baron von Münch-Bellinghausen, haben sich heute an das kais. Hoflager nach Mailand begeben, woselbst aber dessen Aufenthalt nur wenige Tage dauern dürfte.

Se. Exc. sind diesen Morgen um 5 Uhr abgereist. Um 7 Uhr haben JJ. kk. HH. die Prinzen Maximilian und Friedrich und die Prinzessin Amalie von Sachsen die Reise nach Dresden fortgesetzt.

— Der kön. großbritt. außerordentliche Gesandte am kais. russ. Hofe, Herr Stratford-Canning, ist gestern von Petersburg hier eingetroffen.

Protokoll der 12. am 13. Mai gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Präsidium legte eine von dem Legations-Sekretär Freiherrn von Holzhausen verfaßte „Zusammenstellung aller von 1816 bis Ende 1824 bei der Bundesversammlung zum Vortrag gekommenen Privat-Eingaben nach Ordnung der Bundes- und Schluß-Akte" sammt dessen Eingabe vor, welche nach dem Präsidial-Antrage in das Einreichungs-Protokoll aufgenommen und an die Eingaben-Kommission abgegeben wurde.

Der Herr Gesandte von Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg übergiebt die Fortsetzung der oldenburgischen Gesetzsammlung für 1824, welche in die Büchersammlung der hohen Bundesversammlung abgegeben worden ist.

In der heutigen Sitzung wurden zwei Separat-Protokolle aufgenommen.

Krapp, Red.

---

[1096] Bekanntmachung.

Freitag den 17. Juni l. J. Morgens 10 Uhr soll zu Mühlheim die dem Müller Franz Joseph Seipel zugehörige Mahlmühle, öffentlich an den Meistbietenden, unter den, vor der Versteigerung eröffnet werdenden Bedingnissen, versteigert werden.

Beschreibung.

Die Mühle ist eine Mahlmühle, mit 2 Mahlgängen, welche oberschlächtig getrieben werden. Sie liegt auf der Berbachach, 1 Stunde von Offenbach, 2 Stunden von Frankfurt, 1 Stunde von Hanau.

Zu derselben gehören nebst dem Wohnhause, 1 Scheuer, Stall und Schoppen, sodann 2 Gärten, 96 Klafter Flächenmaaß enthaltend.

Steigerungsliebhaber können die Mühle vor dem Termin beaugenscheinigen.

Decretum Steinheim den 4. Mai 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Gros. Lippert.

Für die Ausfertigung Ludwig.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 145. — Mittwoch — 25. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

München, vom 19. Mai.

In der 19. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten legte der Regierungskommissär Staatsrath Ritter von Stürmer, von der Bühne aus, der Kammer einen Gesetzentwurf: „über die Einführung der Landräthe in sämmtlichen Kreisen des Königreichs," vor, dem eine Einleitung voranging. In unmittelbarer Beziehung damit steht ein Gesetzesentwurf „über die Behandlung der Distrikts-Umlagen," der, begleitet von einem Vortrage vom k. Kommissär der Kammer, ebenfalls von der Bühne aus mitgetheilt wurde. Der, mittlerweile eingeführte k. Staatsminister der Finanzen, Freih. v. Lerchenfeld, trug sofort den Entwurf einer Verordnung des Zollwesens betreffend, vor, nachdem er vorerst die Motive, welche diese Verordnung veranlassen, näher entwickelt hatte. Wir geben hier vorläufig die wichtigen Aktenstücke in Betreff des Zollwesens.

Entwurf einer Verordnung das Zollwesen betreffend. In Erwägung, daß die seit 1819 in den Handelsverhältnissen eingetretenen Veränderungen einige Abänderungen des Zollgesetzes vom 22. Juli 1819 nothwendig machen, haben Se. k. Maj. auf den Antrag Ihres Staatsministeriums der Finanzen, nach Vernehmung Ihres Staatsrathes, und mit Zustimmung der Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, beschlossen, und verordnen demnach, wie folgt: §. 1. Vom Tage der im Regierungsblatt erfolgten Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung an soll der Durchgangszoll von allen Centner-Gütern in 1 pf. pr. Ctr. und Stunde bestehen. Der Regierung bleibt überdies vorbehalten, diesen Durchgangszoll auf jenen Land- und Wasserstraßen, wo sie es nothwendig erachtet, auf die Hälfte herabzusetzen, oder auch ganz zu erlassen. §. 2. Die Eingangszölle von fremden Erzeugnissen und Waaren sind bis auf weiters nach den Bestimmungen des Zollgesetzes vom 22. Juli 1819, und der seitdem erlassenen provisorischen Verordnungen zu erheben. Der Regierung wird jedoch überlassen, nach Umständen diejenigen Erhöhungen und Verminderungen dieser Zölle zu verfügen, die sie dem Bedürfnisse der Industrie und des Handels angemessen findet, wovon sie der nächsten Ständeversammlung die Vorlage zu machen verbunden ist. §. 3. Die Ausgangszölle von den in der Beilage verzeichneten landwirthschaftlichen Erzeugnissen, rohen Stoffen und Abfällen sind vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung anfangend, nach den beigesetzten Beträgen zu erheben. Vom nämlichen Zeitpunkte an wird ferner der Ausgangszoll von allen vollendeten Fabrik- und Manufakturwaaren, insoweit er nach dem Tarife vom 22. Juli 1819 über 12½ kr. besteht, durchgehends auf 12½ kr. herabgesetzt. §. 4. Vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung anfangend, soll das Weggeld im inländischen Verkehr eben so, wie in der Durch- Ein- und Ausfuhr von dem Güterfuhrwerk in 2 pf. pr. Ctr. und Stunde bestehen. Das Weggeld von den durchgehenden Handelsgütern wird auf 1 pf. pr. Ctr. und Stunde festgesetzt; es bleibt jedoch der Regierung vorbehalten, dasselbe auf jenen Land- und Wasserstraßen, wo es nothwendig erachtet wird, auf 1 hlr. herabzusetzen. In Ansehung des Weggeldes von Ladungen über 60 Ctr. auf Güterwägen, deren Räder nicht die vorgeschriebene Felgenbreite haben, hat es bei den Bestimmungen des Zollgesetzes vom 22. Juli 1819 sein Verbleiben. §. 5. Die Tarife der den Kommunen bewilligten Pflaster- und Brückenzölle sollen unverzüglich einer Revision unterworfen, diese Zölle von dem Güterfuhrwerke des Handels entweder ganz aufgehoben, oder doch so viel möglich vermindert, und die Gemeinden für den ihnen hiedurch zugehenden Verlust, insoferne sie hiefür nicht auf andere Weise einen verhältnißmäßigen Ersatz erhalten können, aus den Zollgefällen billig entschädiget werden. §. 6. Die Handlungs-Reisenden aus jenen Staaten, in denen die baierischen Handlungs-Reisenden als solche, unter was immer für einem Titel einer besondern Steuer oder Abgabe unterliegen, sollen vom 1. Oktober l. J. anfangend, im Königreiche gleichfalls der nämlichen Abgabe unterworfen seyn. §. 7. Der §. 58 des Zollgesetzes vom 22. Juli 1819 wird dahin erläutert, daß a. für die richtige Ablage der von den Eintrittspostirungen ausgestellten Anweis- und Durchgangs-Zollscheine der erste Empfänger, b. für die richtige Ablage der bei den Hallämtern ausgestellten Anweis- und Passirscheine, dann Durchgangs- und Ausgangs-Zollscheine der Fuhrmann oder der Versender der Waare, je nachdem diese Scheine auf den Namen des erstern oder des zweiten ausgestellt sind, und c. für die richtige Ablage der übrigen Zoll-, Weggelds- und Vormerkungs- oder Begünstigungsscheine der erste Empfänger zu haften habe.

— Professor Krug hat so eben unter dem Titel: Lebensreise von Urceus, seine Selbstbiographie der Welt mitgetheilt, welche ohne Zweifel, insonderheit auch wegen ihres Anhanges, der viele Briefe von F. A. Reinhard enthält, Vieler Augen auf sich ziehen wird.

— In der Dorfzeitung findet sich ein Verzeichniß verschiedener Gattungen von Vögeln, die noch in keiner Naturgeschichte aufgezeichnet sind, als: Die losen, die sich gern mit fremden Federn schmücken, die Krähen, deren keine der andern die Augen aushackt, die Kauzen, die Todtenvögel, welche erst ihre Kranken halb todt machen, um sie dann wunderbar zu retten und den Dank dafür in dem Nürnberger Correspondenten zu lesen, die gelehrten Kuckuke, die einen bogenlangen Titelschweif nach sich ziehen; die zarten Turteltäubchen, welche Stadt- und Land-Gimpel buhlerisch umflattern; die schnatternden Gänse, die zischend und keifend Andern nachlaufen ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

## Hannover, vom 21. Mai.

Se. kön. Hoh., der Generalgouverneur, Herzog von Cambridge, sind von der, zur Besichtigung der Deichschäden im Herzogthum Bremen und Fürstenthum Ostfriesland unternommenen Reise, über Oldenburg und Bremen, am 18. im erwünschtesten Wohlseyn in hiesiger Residenz wieder eingetroffen.

## Brüssel, am 21. Mai.

Herr von Salviati, Geschäftsträger Sr. Maj. des Königs von Preußen bei unserm Hofe, geht in derselben Eigenschaft zum Madrider über, und wird in den ersten Tagen nach seiner neuen Bestimmung abreisen. Sein Nachfolger ist noch nicht bekannt.

## Mailand, vom 17. Mai.

JJ. kk. kk. MM. beschäftigten sich hier, wie allenthalben, unausgesetzt mit allen den Gegenständen, die Bezug auf das physische oder geistige Wohl und Glück Ihrer Völker haben. Besuche der verschiedenen Wohlthätigkeits- und Bildungsanstalten unserer Stadt füllen Ihre Zeit aus.

— Am 14. sind JJ. MM. der König und die Königin von Sicilien hier angekommen. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin waren den erlauchten Gästen ungefähr ½ Stunde weit entgegen gefahren, wo dann nach einem herzlichen Empfange beide Herrscherpaare sich in einen Wagen zusammen setzten und durch die Reihen der ausgezeichnetsten Truppen der zahlreichen Besatzung, mit einem äußerst glänzenden Gefolge, unter dem freudigen Zurufe des Volkes Ihren Einzug hielten.

— Am 16. sind J. M. die Erzherzogin, Herzogin von Parma und JJ. kk. HH. der Großherzog von Toskana und seine Schwester, die Erzherzogin Marie Louise hier eingetroffen.

## Paris, vom 21. Mai.

5 pCt. Kons. 101, 50; 3 pCt. 74, 85.

— Die Etoile kömmt heute auf die Debatten des englischen Oberhauses über die Emanzipation der Katholiken zurück. Die Argumente für und wider sind ganz dieselben, wie die in dem Unterhause so vielfach angeführten und unsern Lesern durch die gelieferten Auszüge bekannten. Neue Seiten wurden dem bereits erschöpften Gegenstande wenige abgewonnen.

— In den Bildern aus Paris von Santo-Domingo vertheidigt ein junger Türke, der mit den Mamelucken nach Frankreich gekommen, die Sitten des Morgenlandes im Bezug auf die Behandlung der Frauen in folgender Weise, über die unsere schönen Leserinnen richten mögen: „Als ich zum Erstenmale mehrere Europäerinnen sah, konnte ich mich eines lebhaften Vergnügens nicht erwehren. Bald aber suchte ich auf ihren nackten Gesichtern auch jenen himmlischen Reiz, jenen Schleier der Schamhaftigkeit, welcher, wenn der andere Schleier gefallen ist, die Stirne der mohamedanischen Schönheit noch schmückt. Diese Halbtinte einer gefühlvollen und zarten Seele sieht man auf der Stirne Deiner Pariserinnen nicht widerscheinen; die Beweglichkeit ihrer Züge ist erkünstelt, es kommt mir vor, als ob das Spiel ihrer Gesichtsmuskeln zum Voraus eingerichtet wäre, wie die Dekorationen eines Schauspiels. All' dieß Gelächel und alle diese Blicke gleiten über das Herz weg und treffen nur die Sinne. Die Weiber unterscheiden sich hier von den Männern nur durch die Tracht; von beiden Seiten gleiche Dreistigkeit im Gange, gleich feste Blicke, gleiche Keckheit der Rede, und ein gleich absprechender Ton in der Unterhaltung. Ich lese, daß eine gewisse Ninon sich zum Manne gemacht hat. Eine solche Umwandlung scheint in Paris sehr beliebt worden zu seyn. Zum Unglücke hat die Verwandlung der Weiber in Männer die Folge, daß die Männer sich in Weiber verwandeln. Möge der Prophet vor solchem Verfall das Volk bewahren, von dessen Kämpfen und Ruhm die Pyramiden Zeugen waren! Ich finde die Vorwürfe spaßhaft, die man den Jüngern Mahomeds macht. Sie kaufen ihre Weiber auf dem Bazar, und was ist Paris denn anders als ein großer Bazar, wo nicht nur die Männer Weiber, sondern auch die Weiber Männer kaufen? Man feilscht lange von beiden Seiten, man nimmt seine Zuflucht zu allen schändlichen Ueberlistungen; man schlägt vor, man thut Mißgebote; endlich kommt eine Art von Mäckler dazwischen und macht einen Kaufvertrag, ein zweiter kommt dazu, ein dritter, und siehe da, zwei Sklaven sind durch unauflösliche Bande vereint, und bald feieren sie neben einander, denn ihr Hochzeitbett ist ein alter Stammbaum oder eine Geldkiste. Der Moslem kennt nicht jenen entsetzlichen Zwang; er nimmt sich nicht eine Gefährtin wie ein Lotterieloos; er prüft sie lange, und erhebt sie nicht eher zu seiner rechtmäßigen Frau, bis er sich von ihren guten Eigenschaften überzeugt hat. Kann sie ihm nur sinnliche Reize bieten, so bleibt sie als Sklavin in seinem Harem; er giebt ihr nur Gewalt über seine Sinne. Du meinst, Christ, die türkischen Weiber seufzten in der härtesten Sklaverei, weil sie im Harem eingeschlossen sind. Wisse denn, diese unglücklichen Gefangenen möchten ihr Leben nicht mit dem Loose der glänzenden Pariserinnen vertauschen, in deren Lebensweise sie einen gräßlichen Widerspruch mit der weiblichen Natur sehen würden. Du erstaunst über meine Behauptung? Nun, ich will Dir unwiderlegliche Beweise geben. Welche Stellung in der Gesellschaft ist der physischen und moralischen Natur der Weiber am angemessensten? Diejenige, wo sie am meisten Herrschaft ausüben. Die Macht ihrer Reize hat keine Dauer, ohne zarte Beachtung der Gesetze der Sittsamkeit. Wie die Gottheit muß das Weib sich in den Schleier des Geheimnisses hüllen. Die Schamhaftigkeit ist ihr geistiges Heiligthum, und wie nur Brahma mit seinem Gott in Gemeinschaft treten kann, so muß nur der Besitzer der Schönheit allein sie betrachten und allein in dem Feuer ihrer Blicke sich untertauchen. Die Herrschaft der Einen nimmt zu, wenn der Genuß des Andern erhöht wird, und darum hat man es so oft erlebt, daß gemeine Sklavinnen Umwälzungen im Serail herbeiführten, die Gesetze umwandelten und zugleich den Thron und das Bett eines Sultans theilen. Konnten die Weiber in Paris solche große Verbesserungen im Staate herbeiführen? Nein, nicht einer Unterpräfektur würden sie eine andere Gestalt geben. Und warum nicht? Weil sie sich nicht bloß begnügen, ihre Reize öffentlich auszulegen, sondern auch die Nacktheit ihrer Gedanken und Empfindungen mit gar keinem Schleier bedecken; ihr Vermögen zu gefallen versuchte sich bei mehrern Männern, aber eben dadurch theilt es sich und verliert seine Kraft. Die Männer suchen bei ihnen nur flüchtige Genüsse, der Moslem hingegen achtet seine Weiber so sehr, daß er ihren ausschließenden Besitz, ihr alleiniges Eigenthum begehrt, er will nicht halb Geliebter, Gatte und Vater seyn. Er lebt von der Wirklichkeit, der Franzose vom Scheine; die Pariser Liebe wohnt in einem gemietheten Hause, die türkische schafft sich eigenes Hausgeräth an. Ich konnte noch manches über die Weiber in Frankreich und in der Türkei sagen; aber ich würde die Pflicht der Gastfreundschaft verletzen, wenn ich meine Gedanken ganz aussprechen wollte, und Du hast schon genug gehört, Christ, um entscheiden zu können, auf welcher Seite die Sklavinnen sind."

## Konstantinopel, vom 26. April.

Die Auszahlung des Soldes an die Janitscharen war am 12. ruhig vor sich gegangen, als am 16. d. ganz unerwartet auf Befehl der Regierung trotz dem Eintritt des Ramazan alle Kabarets- und Kaffeehäuser geschlossen wur-

Digitized by Google

den. Gleichzeitig hatte der Großwessier den Woiwoden von Galatz durch einen andern ersetzt, und in Folge dieser Maaßregeln, deren Ursachen sich das Publikum nicht erklären konnte, verbreiteten sich die beunruhigendsten Gerüchte. Plötzlich erfuhr man den Grund dieser Anordnungen, in der für die Janitscharen und Ulema's besonders traurigen Nachricht, daß der Thronerbe Abdul Hamid, den sein Vater niemals dem Volke öffentlich hatte zeigen wollen, an den Blattern gestorben sey. Bekanntlich hatte ihn der Sultan, als an der Epilepsie leidend, für stets kränklich ausgegeben. So schmerzlich dieses Ereigniß auch aufgenommen wurde, so beruhigten sich dennoch die Türken, und kein unangenehmer Vorfall störte die öffentliche Ruhe. Der Sultan, den das Ableben des Prinzen, als eines Gegenstandes der Verehrung und Liebe der Janitscharen, von großen Sorgen befreite, begab sich unmittelbar nach seinem Tode inkognito in alle Moscheen, um dem Volke seinen Schmerz kund zu geben; allein auf die Stimmung der Muselmänner scheint dieses keinen ihm günstigeren Eindruck hervorgebracht zu haben. Es bleibt ihm jetzt nur noch ein Prinz, Abdul Medschid, 2 Jahre alt, übrig. Das Leichenbegängniß des Prinzen erfolgte mit aller erdenklichen, seinem Range gebührenden Pracht. — Der Kapudan Pascha ist noch nicht abgesegelt, und man versichert hier, daß ihn schon eine griechische Flotte von 20 Segeln bei Tenedos erwarte. Bereits hat der Sultan Befehl gegeben, daß ein, in der Umgegend der Hauptstadt angekommenes Korps von 1000 bis 1500 Mann Tartaren von der Nordseite des Kaukasus, die in ihrer Nationalkleidung die allgemeine Aufmerksamkeit rege machen, und als Freiwillige eingetroffen sind, um dem Sultan ihre Dienste anzubieten, auf der Flotte des Kapudan-Pascha verwendet werden soll. Sie wurden mit Gewehren bewaffnet, und erhalten einen monatlichen Sold von 25 Piastern. Nächstens soll ein größeres Korps bei den Dardanellen eintreffen. Die unerwartete Ankunft dieses Volksstammes hat die seltsamsten Gerüchte veranlaßt. — Aus Morea verbreiten sich die nachtheiligsten Gerüchte, seit der, am 16. Abends erfolgten, Ankunft eines englischen Kapitäns, der nach Odessa segelte, und aus den Gewässern von Modon kam. Er sagte in seiner Konsulatskanzlei als Augenzeuge aus, daß er vor seiner Abfahrt die gänzliche Niederlage der 10,000 Mann starken ägyptischen Truppen gesehen habe, die nächtlicherweile von den Griechen bei Navarino überfallen und aufgerieben worden seyen. Zu diesen Umständen fügte er die Versicherung, daß er selbst vor seiner Abfahrt von Modon auf dem Schlachtfeld über die Leichen der erschlagenen Araber gegangen wäre, und von den Griechen als Andenken einen türkischen erbeuteten kostbaren Säbel erhalten habe. Die Pforte schien indessen keinen Werth auf diese Aussage zu legen, da nach ihren Versicherungen eine dritte Abtheilung der ägyptischen Expedition auf Morea gelandet hat, Ibrahim Pascha Navarino zu Wasser und zu Lande belagerte und es sicher zu erobern hoffte. Andere fränkische Schiffe, welche obigem englischen Kapitän aus den Gewässern von Morea folgten, lassen die Aussage des englischen Kapitäns sehr im Zweifel. Sie erklärten, daß Navarino und Calamatta zwar nicht in die Gewalt der Araber gefallen wären, allein, daß sich ersteres nächstens aus Mangel an Lebensmitteln ergeben müsse u. s. w. — Aeltere über Smyrna eingegangene unverbürgte Privatbriefe wollen wissen, daß Kolokotroni und seine Genossen auf freien Fuß gesetzt, und an die Spitze eines Korps Moreotten gestellt, daß Goura nach Negroponte aufgebrochen sey, um Theben und Athen zu decken, und den Verräther Odysseus zu bekämpfen. — Von der Landarmee des Seraskiers Redschid Pascha weiß man so viel, daß er nach Enthauptung mehrerer verdächtigen Albaneser gegen Missolunghi vorrückte. — Der französische Bothschafter Graf Guilleminot erhielt am 20. einen Kourier, und fertigte am 24. den Marquis d'Estrades nach Paris zurück. — Aus Petersburg ist hier die Nachricht eingetroffen, daß Stratford Canning, ohne an den Konferenzen wegen der griechischen Angelegenheiten Theil genommen zu haben, diese Residenz wieder verlassen habe. — Es heißt, daß die Nachricht wegen Abbruch der Unterhandlungen mit Dänemark in Betreff der Schiffahrt im schwarzen Meere, welche die Pforte früher als Basis für Rußland annehmen wollte, einen unangenehmen Eindruck beim russischen Kabinet gemacht habe.

## Frankfurt, vom 24. Mai.

### Auszug aus dem Protokoll der 13. am 19. Mai gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Preußen. Unter Anempfehlung der von dem Oberauditeur Friedrich Ernst Ludwig Athenstädt in zwei Theilen herausgegebenen Schrift:

„Europa und sein Monarchenthum, oder Geheime Politik der Staaten aus der Moral- und Rechts-Philosophie. — Versuch einer politischen Glückseligkeitslehre für alle Stände. Magdeburg 1823."

übergiebt der kön. preuß. Herr Gesandte, nach dem Wunsche des Verfassers, ein von demselben für die Bibliothek der hohen Bundesversammlung bestimmtes und eingesandtes Exemplar dieses Werkes.

Die hohe Bundesversammlung nahm diese Schrift mit Wohlgefallen an und beschloß: daß dieselbe in ihre Büchersammlung abzugeben, dem Verfasser aber ihr Dank dafür auszudrücken sey.

Der großh. hess. Herr Bundestagsgesandte, Freih. v. Gruben, erstattet Vortrag der Eingabenkommission zu Nr. 14. des Einreichungsprotokolls l. J., eine Besoldungs-Reklamation von Seiten des vormaligen Hofkellerei-Rüttners, Michael Müller zu Fulda, betreffend, und erörtert in seinem Gutachten vorzüglich die wichtige Frage, ob, nach irgend einer bundesgesetzlichen Norm, der Rekurs an eine hohe Bundesversammlung gegen den von der Ausgleichungskommission (für die Fuldaischen Departemental-Ausgleichungs-Angelegenheiten) gefaßten Beschluß zulässig sey?

Der Reklamant suche sein Heil in dem bekannten Art. 30. der Wiener Schlußakte. Da dieser aber Forderungen voraussetze, in deren Hinsicht die Verpflichtung, ihnen Genüge zu leisten, zwischen mehreren Bundesgliedern zweifelhaft oder bestritten sey? so finde er auf den untergebenen Fall keine Anwendung, wo die Bevollmächtigten sämmtlicher Theilhaber an dem Fürstenthume Fulda dem Beschlusse gemäß einstimmig die Emolumenten-Forderung des Reklamanten als ganz unbegründet angesehen und ihn deswegen mit derselben abgewiesen hätten.

Eine andere, die Kompetenz hoher Bundesversammlung begründende, bundesgesetzliche Bestimmung liege nicht vor.

Hiernach bleibe dem Reklamanten nichts übrig, als gegen den gedachten Beschluß sich entweder an die betreffenden allerhöchsten Regierungen selbst zu wenden, oder, äußersten Falles, gegen den Beschluß der Ausgleichungs-Kommission den Rechtsweg bei den kompetenten Landesgerichten zu betreten.

Daß dieses unbequem und kostspielig sey, lasse sich nicht läugnen; es sey aber der einzige bundesverfassungsmäßige Weg, auf welchem der Reklamant zu seinem vermeintlichen Recht gelangen könne.

Die Ausgleichungs-Kommission habe ihm nicht durch Ueberweisung der Forderung an eine der betheiligten höchsten Regierungen seinen Stand erleichtern können, weil sie im Namen Aller die Anerkennung derselben verweigert habe.

Es werde deshalb der Antrag begründet erscheinen, den

Digitized by Google

Reklamanten lediglich abzuweisen, und dessen Anwalt, den Dr. v. Wehrkamp, hiervon in Kenntniß zu setzen.

Sämmtliche Gesandtschaften stimmten dem Antrage bei; daher Beschuß: daß Michael Müller zu Fulda abzuweisen und demselben zu überlassen sey, sich an die betheiligten allerhöchsten Regierungen zu wenden, oder, äußersten Falles, gegen den Beschluß der Ausgleichungs-Kommission den Rechtsweg bei den kompetenten Landesgerichten zu betreten.

In der heutigen Sitzung wurden zwei Separat-Protokolle aufgenommen.

Krapp, Sek.

# Benachrichtigungen.

[1120] Lehr-, Erziehungs- u. Pensions-Anstalt für Söhne und männliche Pfleglinge von Dr. F. K. Kayser.

Dieses hochobrigkeitlich authorisirte Institut nimmt am 4. Juli seinen Anfang. Der Vorsteher desselben wird ein im Junghofe gemiethetes Lokal zu Ende laufenden Monats beziehen, und ersucht diejenigen verehrl. Eltern und Pflege-Eltern, welche sich für dieses Unternehmen zu interessiren geneigt seyn sollten, eine gedruckte nähere Anzeige gefälligst abholen zu lassen.

Frankfurt a. M., im Maimonate 1825.

[1076] Obligationen-Verloosung.

Bei der am 10. d. M. statt gehabten Verloosung sind folgende Kapitalien mit den bemerkten Summen rückzahlbar geworden:

I. An Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse-Obligationen au porteur d. d. 1. Oktober 1821 und 1823 und 1. Januar 1822 und 1824 à 5 pCt.

Lit. A. Nr. 78. 114. 145. 301. 436. 454. 547. 916. 984. 1009. 1160. 1180. 1609. 1622. 1700. 1719. 1857. 1909. 2022. 2176. 2389. 2460. 2617. 2688. 2755. 3829. 3838. 3845. 3874. 3956. 4017. 4064. — 32 Stück à 1000 fl. . . . . 32,000 fl.

Lit. B. Nr. 74. 281. 344. 413. 428. 459. 867. 875. 910. 1233. 1289. 1323. 1373. 1468. 1549. 1680. 1748. 1803. — 18 St. à 500 fl. 9,000 „

Lit. C. Nr. 230. 267. 289. 344. 410. 549. 608. 831. 963. 1075. 1147. 1204. 1250. 1561. 1680. 1803. 1835. 1880. 1888. 1993. 2020. 2070. 2440. 2520. 2664. 2766. — 26 Stück à 100 fl. . . . . 2,600 „

à 4½ pCt.

Lit. D. Nr. 59. 75. — 2 Stück à 1000 fl. 2,000 „

à 4 pCt.

Lit. G. Nr. 180. 371. 471. 483. 550. 586. 615. 625. 637. 686. 1067. — 11 Stück à 1000 fl. . . . . 11,000 „

Lit. H. Nr. 260. 263. — 2 St. à 500 fl. 1,000 „

Lit. I. Nr. 264 à . . . . . 100 „

II. Von dem unter Garantie der Landstände am 1. Februar 1806 aufgenommenen Anlehen von 1,200,000 fl. à 5 pCt.

Lit A. Nr. 3. 8. — 2 Stück à 1000 fl. . 2,000 „

Lit. a. Nr. 5. 95. 135. — 3 Stück à 500 fl. . . . . 1,500 „

Lit. b. Nr. 118. à . . . . . 500 „

Lit. C. Nr. 15. à . . . . . 1,000 „

Latus . 62,700 „

Transport . 62,700 fl.

Lit. c. Nr. 55. 88. — 2 Stück à 500 fl. 1,000 „

Lit. D. Nr. 12. à . . . . . 1,000 „

Lit. d. Nr. 12. 20. 29. 125. 127. 163. — 6 Stück à 500 fl. . . . . 3,000 „

Lit. e. Nr. 37. 120. 150. 173. — 4 St. à 500 . . . . . 2,000 „

Lit. F. Nr. 30. 70. — 2 St. à 1000 fl. 2,000 „

Lit. f. Nr. 193. à . . . . . 500 „

III. Von dem durch das Handelshaus M. A. v. Rothschild u. Söhne in Frankfurt unterm 1. Juli 1804 negociirten Anlehen von 500,000 fl. à 4½ pCt.

Nr. 146 à . . . . . 1,000 „

IV. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 1. Oktober 1804 negociirten Anlehen von 200,000 fl. à 4½ pCt.

Nr. 15. à . . . . . 1,000 „

Nr. 101. à . . . . . 500 „

V. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 15. April 1805 negociirten Anlehen von 600,000 fl. à 4½ pCt.

Lit. E. Nr. 92. à . . . . . 1,000 „

VI. Von dem durch das Handelshaus Rüppel und Harnier in Frankfurt unterm 30. September 1801 negociirten Anlehen von 100,000 fl. à 4½ pCt.

Nr. 165. à . . . . . 500 „

VII. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 15. April 1805 negociirten Anlehen von 600,000 fl. à 4½ pCt.

Lit. A. Nr. 59. à . . . . . 1,000 „

Lit. B. Nr. 99. à . . . . . 1,000 „

Lit. F. Nr. 70. à . . . . . 1,000 „

VIII. Von dem durch das Handelshaus J. Jacobsohn in Braunschweig unterm 1. Januar 1803 negociirten Anlehen von 500,000 fl. à 4 pCt.

Nr. 187. 208. — 2 Stück à 1000 fl. . . 2,000 „

IX. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 1. April 1803 negociirten Anlehen von 500,000 fl. à 4 pCt.

Nr. 163. 322. 345. 388. 413. 463. — 6 Stück à 1000 fl. . . . . 6,000 „

X. Von den Obligationen auf Namen . . 13,130 „

Summa . 100,330 fl.

Die Kapitalien der vorerwähnten Obligationen auf Inhaber können von jetzo an bis zum 15. August bei Großh. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse dahier, und bei dem Handelshaus M. A. v. Rothschild u. Söhne in Frankfurt kostenfrei erhoben werden. Auch werden wir die Eigenthümer der herausgekommenen Obligationen auf Namen davon, daß, und mit wieviel ihre Kapitalien rückzahlbar geworden sind, und wann sie solche in der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse dahier erheben können, besonders benachrichtigen.

Darmstadt, am 13. Mai 1825.

Die Direktion der Großherzoglich Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse.

Balser. Schenck.

vdt. Balser.

[1099] Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete wird, außer dem um 1 Uhr angehenden Gesellschaftstisch (Table d'Hôte) von heute an auch einen Restaurationstisch von 12 bis 2 Uhr Mittags, nach der Karte geben. — Frankfurt, den 3. Mai 1825.

Aug. Becker, Gasthalter zum Maulbeerhof.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 146. — Donnerstag — — 26. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

München, vom 20. Mai.

Nachstehendes ist der interessante Vortrag des Finanzministers, einige Abänderungen des Zollgesetzes vom 22. Juli 1819 betreffend. Unter allen Gegenständen der Gesetzgebung wird jene über den Handel und die Abgaben von demselben immer eine der schwierigsten seyn. Schutz der inländischen Industrie durch mäßige Auflage auf fremde Fabrikate und Produkte, Belebung des Handels durch Entfernung aller nicht unumgänglich nothwendigen Zwangsmaaßregeln, Begünstigung der Durchfuhr und des Zwischenhandels durch weise Anordnungen und strenge Wachsamkeit gegen die Uebertretung der gesetzlichen Bestimmungen, ist die Aufgabe, welche bei dem Entwurfe des Zollgesetzes im Jahre 1819 die Regierung und die Stände des Reiches vor Augen hatten. Sie haben dieselbe auch im Allgemeinen befriedigend gelöset, keinen Theil dem andern untergeordnet — den Konsumenten — wozu der größte Theil der Produzenten gehört — dem Fabrikanten und Gewerbsmanne nicht durch übermäßige Zölle zinsbar gemacht, die innere Fabrikation durch angemessene Zölle auf fremde Waaren unterstützt, ohne durch zu hohe Auflagen ihr ein Monopol zu begründen, und die Einschwärzungen zu vermehren, die nur zu bald ihre traurigen Wirkungen auf die Fabrikanten, zu deren Schutz sie gegeben seyn sollten, und auf die rechtlichen Handelsleute äußern würden. Die Regierung war seit dem Bestehen dieses Zollgesetzes bemüht, einzelne Nachhülfe, da wo es nöthig und zulässig war, zu gewähren, und durch eine Vereinigung mit den benachbarten Staaten ein festeres Zollsystem zu begründen, und der Industrie ein größeres Feld wechselseitig zu öffnen. Die Verhältnisse und Bedürfnisse der Production, der Industrie und des Handels erfordern jedoch dermal einige Modifikationen des bestehenden Zollgesetzes: Bestimmungen, die den Handel erleichtern, dem Produzenten einen freiern Absatz seiner Produkte eröffnen, und den inländischen Fabrikanten mehr Schutz gewähren, ohne solche umfassende Abänderungen, welche die Interessen der mit Baiern unterhandelnden Staaten offenbar verletzen, den diesseitigen Produkten und Fabrikaten den bisherigen Absatz erschweren würden. Diese Abänderungen sind in dem anliegenden (gestern mitgetheilten) Gesetzesentwurfe enthalten, welcher aus Auftrag Sr. Maj. des Königs den Ständen des Reichs zu ihrem Beirathe und ihrer Zustimmung hiemit vorgelegt wird. Zur nähern Begründung und Beleuchtung desselben gebe ich mir die Ehre Folgendes zu bemerken: Ad §. 1. Der Durchgangszoll von den Centnergütern, welcher früher von 1 bis 4 pf. pr. Centner und Stunde steigen konnte, wurde durch das Zollgesetz vom 22. Juli 1819 im Allgemeinen auf 2 pf. pr. Centner und Stunde festgesetzt, und anbei der Regierung vorbehalten, ihn in jenen Gegenden oder auf jenen Straßen, wo das Königreich umfahren werden kann, auf 1 pf. herabzusetzen. Dieser Zoll war im Jahre 1819 noch allerdings angemessen. Allein die Umstände haben sich inzwischen wesentlich geändert. Die fortwährenden und hier und dort selbst vermehrten Erschwerungen des Güterzuges auf dem Rhein und dem Main einerseits, und anderseits die Erleichterungen, welche die Schifffahrt auf der ganzen Elbe erhalten hat, die neuen Straßen, welche die östreichische Regierung in ihren, Baiern umgebenden Provinzen hergestellt hat, und die von eben dieser Regierung zur Erhaltung und Gewinnung des Güterzuges erlassenen Verfügungen haben nach und nach auf den baierischen Transithandel den nachtheiligsten Einfluß geäußert, und die durch das Zollgesetz gestattete Begünstigung einzelner Straßen ist nicht mehr zureichend, den Güterzug mehr oder weniger wieder für Baiern zu gewinnen, oder auch nur einer weitern Verminderung des Transithandels vorzubeugen. Die Regierung hält es daher angemessen, den Durchgangszoll von den Centnergütern von 2 pf. auf 1 pf. in der Art herabzusetzen, daß derselben vorbehalten bleiben solle, selbst diesen verminderten Zoll auf jenen Straßen, wo es nothwendig erscheint, noch weiter, allenfalls auf 1 Heller pr. Centner und Stunde herabzusetzen oder ganz zu erlassen. Ad §. 2. So groß auch von einer Seite, und besonders von jener der Fabrikanten und Manufakturisten, fortan das Andringen auf Erhöhung des Eingangszolles ist, so glaubt doch die Regierung darauf nicht eingehen zu können. Wenn auch die zur Zeit bestehenden Eingangszölle von Fabrikaten und Manufakten indirekten Einfuhrsverboten nicht gleichgeachtet werden können; so sind sie doch so bemessen, daß sie der inländischen Industrie einen nicht unbedeutenden Vortheil vor der ausländischen gewähren, und sonach die Konkurrenz mit den ausländischen Fabrikaten und Manufakten erleichtern. Eben so stehen die Eingangszölle von den Gegenständen des Genusses oder der Konsumtion im engern Sinne auf einer Höhe, daß sie als bedeutende Consumtionsauflagen erscheinen. Jede zu große Erhöhung der Eingangszölle würde die Schmuggelei vermehren, und sonach nicht nur den staatswirthschaftlichen Zweck immer mehr und mehr gefährden, sondern auch das Staatsärar in jenem Ertrage verkürzen, welchen es noch von den bisherigen Eingangszöllen erwarten kann. Die Maaßregeln zur Verhinderung des Einschwärzens bei zu hohen Zollsätzen sind entweder mit unverhältnißmäßigen Kosten, oder mit einer, alle freie Bewegung des Handels lähmenden, bis in die kleinsten Details herabgehenden, in die Länge unerträglichen Kontrolle verbunden, und eben daher für unser Vaterland nicht ausführbar. Auch kann nicht unbemerkt gelassen werden, daß gerade die Erhöhung der Eingangszölle bei den Regierungen, mit denen eben über einen Zoll- und Handelsverein unterhandelt wird,

Digitized by Google

um so mehr den unangenehmsten Eindruck machen müßte, als die diesseitigen Zölle dieser Art ohnehin von vielen Artikeln schon höher, als die jenseitigen stehen. Und überdies möchte es wohl zu den auffallenden Erscheinungen gehören, zu einer Zeit, wo selbst der erste Handelsstaat Europens zu einem liberaleren Zoll- und Handelssysteme zurückzukehren scheint, einen Staat von untergeordneter Größe, (der, weit entfernt, alle Bedürfnisse in sich selbst zu finden, und dem Handel ein weites Feld in seinem Innern darzubieten, durch Retorsionen so viel leiden kann,) zum Prohibitiv-System sich hinneigen zu sehen. Da jedoch das Bedürfniß der Produktion, der Industrie und des Handels nicht selten Verfügungen erfordert, mit denen die Ständeversammlung nicht abgewartet werden kann, und insonderheit die Resultate der Unterhandlungen über den Zoll- und Handelsverein sowohl, als mit andern Staaten über gegenseitige Handels-Erleichterungen, Abänderungen in den Zollsätzen erheischen können, mit denen ohne Nachtheil bis zur nächsten Ständeversammlung nicht hingehalten werden kann, so wird in dem §. 2. des in Frage stehenden Gesetzes-Entwurfes auf eine allgemeine Ermächtigung der Regierung zur Erhöhung und Verminderung der Eingangszölle bis zur nächsten Ständeversammlung angetragen, wovon jedoch dieser jedesmal die Vorlage zu machen ist. Diese Bestimmung ist eine in der Natur der Sache begründete Ergänzung der Bestimmungen des Zollgesetzes, in welchem nach den §§. 3. und 4. die Regierung nur zu Zollerhöhungen oder Einfuhrverboten im Retorsionswege befugt ist. — Es ist allgemein bekannt, daß die nämliche Ermächtigung den Regierungen auch in andern konstitutionellen Staaten, und selbst in jenen, wo die Stände alle Jahre sich versammeln, eingeräumt ist. Durch diese Ermächtigung ist die Regierung in den Stand gesetzt, nach Verhältniß der inländischen Industrie die erforderlichen Erleichterungen und Unterstützungen zukommen zu lassen. Ad §. 3. Zur Erleichterung des Absatzes inländischer Erzeugnisse wird auf die Verminderung des Ausgangszolles von mehrern Artikeln angetragen. Wenn auch das Zollgesetz von 1819 nicht nur eine ganz zollfreie Ausfuhr der Getreide- und Hülsenfrüchte, bis zu gewissen Preisen gestattet, sondern auch die Ausfuhr der übrigen Produkte, und besonders der vollendeteren Fabrikate im Allgemeinen sehr erleichtert, so hat es doch einige landwirthschaftliche Erzeugnisse und rohe Stoffe, theils zur Erleichterung und Begünstigung der inländischen Industrie, theils in Rücksicht auf die inländische Konsumtion, ausnahmsweise mit nicht unbedeutenden Ausgangszöllen belegt. Unter den damaligen Umständen und Voraussetzungen hat sich dieses auch vollkommen rechtfertigen lassen. Allein zu einer Zeit, wo die landwirthschaftlichen Erzeugnisse allenthalben im Ueberflusse vorhanden sind, und in den niedrigsten Preisen stehen, ist es eben so dringend als billig, die Ausfuhr derselben so viel möglich zu erleichtern; und die Fabrikanten und Manufakturisten werden sich darüber um so weniger mit Grund beschweren können, als ihnen nicht entgehen wird, daß der Nothstand der Landwirthschaft auch auf sie nur nachtheilig zurückwirken kann, und die Regierungen der Nachbarstaaten sich durch die nämlichen Gründe bereits zu gleichen Maaßregeln bewogen gefunden haben. Die vollendeten Fabrik- und Manufakturwaaren unterliegen zwar ohnehin nur sehr mäßigen Ausgangszöllen. Um aber die Ausfuhr derselben noch mehr zu erleichtern, geht der Antrag ferner dahin, die Ausgangszolle von denselben, in soweit sie nach dem Tarif vom Jahre 1819 noch über 12½ kr. pr Centner stehen, durchgehends auf 12½ herabzusetzen. Nur auf eine gänzliche Aufhebung des Ausgangszolles kann so wenig, als in die gänzliche Aufhebung des Durchgangszolles eingegangen werden, da hierdurch sich an den Zollgefällen ein Ausfall von jährlichen 430,000 fl. ergeben würde. Ad §. 4. Zur Erleichterung des Transitohandels ist zwar die Minderung der Durchfuhrszölle beantragt. Da jedoch diese, und selbst der gänzliche Nachlaß dieser Zölle auf manchen Straßen nicht zureichen dürfte, um den Waarentransit wieder zu gewinnen, oder doch der weitern Abnahme desselben vorzubeugen, und da es sonach zu Erreichung dieses Zweckes nothwendig scheint, von den durchgehenden Gütern auch das Weggeld zu vermindern, so wird auf die Herabsetzung desselben auf 1 Pf. pr. Centner und Stunde, und zugleich auf die Ermächtigung der Regierung angetragen, solches auf jenen Handelsstraßen, wo es unumgänglich nöthig wird, nach Umständen auf 1 Hell. pr. Centner und Stunde herabsetzen. Durch diese beantragte Herabsetzung des Durchgangs- und Ausfuhrzolles, so wie des Weggeldes von Transitogütern ergiebt sich ein bedeutender Ausfall in den Zollgefällen, welche auch noch zu Entschädigungen, deren im folgenden Paragraph erwähnt wird, in Anspruch genommen werden. Um diese Erleichterungen des Handels möglich zu machen, sieht sich die Regierung veranlaßt, auf eine Gleichstellung des Weggeldes im innern und äußern Verkehre anzutragen. Durch das Zollgesetz vom Jahr 1819 wurde das Weggeld von den Handelsgütern in der Durch-, Ein- und Ausfuhr auf 2 Pf. und im inländischen Verkehre auf 1 Pf. pr. Centner und Stunde festgesetzt. Dieser Unterschied des Weggeldes im Verkehre mit dem Auslande und im innern Verkehre hatte seinen Grund darin, daß im Jahre 1819 noch die Zugviehsteuer bestand, welche durch das allgemeine Steuerprovisorium an die Stelle der ehemaligen Mähnatanlagen und übrigen Weggeld-Surrogate trat. Allein die Zugviehsteuer wurde im Jahre 1822 aufgehoben, ohne der Staatskasse dafür irgend einen andern Ersatz zu geben. Die Gleichstellung des Weggeldes im Verkehre mit dem Auslande und im innern Verkehre erscheint aber auch aus dem Grund nothwendig; weil zur Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen dermalen viele zu dem Gebrauch im Inlande bestimmte Waaren, nicht mehr an der Halle, wo der empfangende Kaufmann wohnt, sondern gleich an der ersten Halle, an der Grenze bezogen werden, um sodann mit geringerem Weggelde weiter spedirt zu werden, wodurch der Zollkasse ein Theil des Weggeldes von ausländischen Waaren entgeht. Ad §. 5. Eine der vorzüglichsten Belästigungen des Transitohandels besteht in den von einzelnen Kommunen erhobenen Pflaster- und Brückengeldern, die zum Theile auf sehr alten landesherrlichen Konzessionen großentheils aber auf neuen Bewilligungen beruhen. Diese Pflaster- und Brückengelder drücken auf manchem Straßenzuge durch ihre Menge und Größe auf die Durchfuhr sowohl, als auf den inländischen Verkehr schwerer, als der Durchgangszoll und das Weggeld; und die Beschwerden hierüber sind um so gerechter, als nicht selten gerade dort, wo sie erhoben werden, die Straßen durch die Kommunen sich im schlechtesten Zustande befinden. Wenn es dermal nicht ausführbar erscheinet, auf eine gänzliche Aufhebung dieser Zolle anzutragen, so ist doch das dringende Bedürfniß nicht zu verkennen, die Tarife derselben einer allgemeinen Revision zu unterwerfen und wenigstens die Pflaster- und Brückenzölle von dem Güterfuhrwerke, wo nicht ganz aufzuheben, doch so viel möglich zu vermindern. Es ist nicht unmöglich, daß der Betrag dieser Verminderung den Kommunen auf andere Weise, es sey nun durch Erhöhung der Sätze von andern Gegenständen oder durch Aufhebung unbilliger Ausnahmen und Zollbefreiungen oder durch Eröffnung anderer Einnahmsquellen ersetzt werden könne. Wo aber dieses nicht ausführbar ist, dürfte eine billige Entschädigung der Kommunen um so mehr auf die Zollgefälle übernommen werden, als dieses Opfer zum Vortheile des Handels gebracht werden soll. Ad §. 6. So sehr auch unter anderm über die Handelsreisenden geklagt wird, so erscheint es doch nicht räthlich, dieselben überhaupt zu be-

Digitized by Google

steuern, oder ihnen das Reisen im Inlande ganz zu verbieten. Denn von dem einsichtsvolleren und unbefangenen Theile der Handelswelt wird selbst nicht mehr verkannt, daß das seit Jahren immer üblicher gewordene Reisen in Handelsgeschäften nur eine nothwendige Erscheinung der Zeit sey, und daß die Nachtheile, die es zu haben scheint, durch die Vortheile, die aus demselben gegenseitig hervorgehen, weit überwogen werden. Auch würde eine solche allgemeine Maaßregel auf die inländischen Fabrikanten, Manufakturisten, Kaufleute und Produzenten selbst nachtheilig zurückwirken; denn auch sie können sich nicht mehr entschlagen, Reisende in das Ausland zu senden, um den Absatz ihrer Erzeugnisse und Waaren daselbst zu bewirken. Allein billig ist es, daß die Handelsreisenden aus jenen Staaten, in denen die diesseitigen einer besondern Steuer oder Abgabe unterliegen, im Königreiche der nämlichen Abgabe unterworfen werden. Ad §. 7. Der Handelsstand in einigen Städten, vorzüglich in Nürnberg, hat schon öfters Klagen geführt, daß der Handelsmann für die richtige Abgabe der Durchgangs- resp. Ausgangs-Volette verantwortlich ist, obwohl er dieselben in der Regel dem Fuhrmanne anvertrauen muß, bei welchem die Abgabe oft aus Unvorsichtigkeit unterbleibt. Um dieser Beschwerde für die Zukunft vorzubeugen, ist die in dem §. 7. aufgenommene Erläuterung der Bestimmungen des §. 58. des Zollgesetzes vom 22. Juli 1819 beantragt, weil in diesem die verschiedenen Fälle, die in Ansehung der Haftung für die Ablage der Zollscheine, und anderer Papiere dieser Art eintreten können, nicht vollständig auseinandergesetzt worden sind. Indem ich, meine Herren! Ihnen diesen Gesetzentwurf zu Ihrer Berathung übergebe, hoffe ich, daß die beantragten, dem wahren Interesse des Handelsstandes, der Produzenten und des Gewerbestandes entsprechenden Bestimmungen den für das Land so wohlthätigen Zwischenhandel beleben und den Absatz inländischer Erzeugnisse befördern werden. Daß diese von großem Umfange und Werthe seyen, daß der Handel Baierns keineswegs nur eine Quelle des Geldausflusses und der Verarmung sey, zeigen die Resultate der Handelsbilance, welche von der Zollbuchhaltung nach den Zollregistern angefertiget worden. Nach diesen hat in den fünf Jahren von 18$^{0}/_{00}$ bis 18$^{23}/_{24}$ der Werth der eingeführten Waaren 174,415,141 fl. — und jener der ausgeführten 175,898,893 fl. betragen, ohne den Werth des Salzes, wofür in dieser Zeit bei 3 Mill. vom Auslande bezogen wurden. Mögen diese Aufschlüsse Ihnen, meine Herren! die Beruhigung gewähren, daß die von der Regierung zur Beförderung des Handels in Antrag gebrachten Bestimmungen angemessen seyen und es zur Belebung der inländischen Industrie, zur Beseitigung der Hindernisse der freien Entwickelung des Gewerbfleißes nicht nothig werde, den Handel in Fesseln zu schlagen und dem Absatze der diesseitigen Erzeugnisse neue Schranken zu bereiten.

### Stuttgart, vom 24. Mai.

In dem heutigen Schwäbischen Merkur liest man: „Die Verhandlungen über einen süddeutschen Zoll- und Handelsverein, von welchem mit Recht das kräftigste Beförderungsmittel für den Ackerbau, den Handel und die Gewerbe Süddeutschlands erwartet wird, sind dem Vernehmen nach seit einigen Tagen wieder eröffnet. Sie waren auf kurze Zeit unterbrochen, weil die Bevollmächtigten der verschiedenen Regierungen für nothig erachtet hatten, sich mit nähern Instruktionen versehen zu lassen. Wie man vernimmt, äussert sich in der Einwirkung der verschiedenen, an der Verhandlung theilnehmenden, Regierungen auf eine sehr erfreuliche Weise ein reines und unbefangenes Interesse für das Gelingen der Sache, das zu der Hoffnung berechtigt, daß auch die Anstände und Schwierigkeiten, welche sich etwa in der Form der Ausführung noch zeigen dürften, übereinstimmend werden beseitigt werden. Mögen die unter glücklichen Vorbedeutungen begonnenen Verhandlungen bald zu dem Resultate führen, das von Millionen fleißiger Staatsbürger mit Sehnsucht erwartet wird; mögen die Regierungen Süddeutschlands in der durch eine freiere Bewegung des Verkehrs herbeigeführten Vermehrung der inneren Kräfte ihrer Staaten sich bald eines beglückenden Erfolgs ihrer erhabenen Bemühungen erfreuen!“

### Aus Sachsen, vom 18. Mai.

Zu Berichtigung einiger Artikel in öffentlichen Blättern mag Folgendes dienen: Allerdings haben die beiden Herren Herzoge von S. Hildburghausen und S. Koburg das Ansuchen an Se. Majestät den König von Sachsen um Vermittelung in den Gotha-Altenburgischen Erbschaftsdifferenzen gestellt. Um dieses zu bewirken, war von Seiten S. Hildburghausens der dortige geheime Rath v. Braun, von Seiten S. Koburgs aber der geheime Rath Graf Fischler von Treuberg in Begleitung des geh. Assistenzrath Lotz nach Dresden abgesendet worden. Die Abgeordneten wurden daselbst sehr gnädig aufgenommen, und das Resultat ihrer Verhandlungen war, daß Se. Maj der König von Sachsen — nicht diese Angelegenheit an den Bundestag verwies — sondern sich bereit erklärte, die gewünschte Vermittelung zu übernehmen, wenn auch der Herr Herzog von S. Meiningen gleiche Wünsche, wie die beiden andern Herren Herzoge hegen werde, was derselbe inzwischen auch erklärt hat.

### Augsburg, vom 23. Mai.

Die Allg. Zeit. meldet in Briefen aus dem südlichen Frankreich vom 14. Mai: „Wir erhalten so eben Briefe aus Marseille und Genua mit Nachrichten, die, wenn sie sich bestätigen sollen, von der höchsten Wichtigkeit wären, und als entscheidend für den gegenwärtigen Feldzug betrachtet werden könnten. Jedoch ist zu bemerken, daß diese Berichte von griechischen Häusern herrühren, und demnach nur mit großer Vorsicht aufzunehmen sind. Einer dieser Briefe aus Genua meldet nämlich, „man habe sichere Nachricht erhalten, daß der türkisch-ägyptische Obergeneral Ibrahim Pascha, durch die Anstrengungen der Griechen in die Unmöglichkeit versetzt, in Morea Fortschritte zu machen, oder auch nur daselbst zu bleiben, dem ihm entgegenstehenden griechischen Befehlshaber den Vorschlag zu einem Waffenstillstand und einer Konvention gemacht habe, vermöge welcher er mit seinen sämmtlichen Truppen Morea räumen, und nach Kandia zurückkehren würde, ohne von den Griechen weder an der Einschiffung, noch auf seiner Fahrt nach Suda beunruhigt zu werden; daß dieser Vorschlag dem Präsidenten des griechischen Vollziehungsraths Konduriotis, der sich zu Kalamata befindet, und die Operationen gegen Ibrahim Pascha in Person leitet, übermacht, allein dahin beantwortet worden sey, man werde keine andere Konvention abschließen, als auf die Grundlage hin, daß das ganze Armeekorps von Ibrahim Pascha die Waffen niederlege, und sich mit Allem, was sich bei demselben befinde, kriegsgefangen ergebe, alle seine Artillerie und Magazine ausliefere, und die beiden Citadellen von Modon und Koron und die benachbarten, von arabischen Truppen besetzten kleineren Inseln den Griechen einräume; wenn diese Bedingung angenommen wird, so solle es von der hellenischen Regierung, bei welcher sich Konduriotis deshalb verwenden wolle, abhängen, ob sie die Einschiffung Ibrahims und seiner Truppen auf neutralen Schiffen, nach Alexandria unter dem feierlichen Versprechen, nie mehr gegen die Griechen zu dienen, gestatten wolle. Es seyen hierauf weitere Unterhandlungen eröffnet worden, deren Resultat man zwar noch nicht kenne, die aber an dem nahen

Digitized by Google

Abschluß der Kapitulation keinen Zweifel lassen." Ein zweiter Brief aus Genua giebt ungefähr dieselben Umstände an, und versichert, es handle sich jetzt nur noch darum, ob sich Ibrahim auf seiner Flotte, die aber noch nicht nach Modon zurückgekommen sey, einschiffen dürfe, und ob seine Truppen ihre Waffen behalten oder nicht? — Ein Brief von Marseille, gleichfalls aus griechischer Quelle geschöpft, meldet, daß nach den neuesten Berichten Ibrahim Pascha mit den griechischen Generalen wegen der Räumung Morea's unterhandle, und daß er, allen Nachrichten zufolge, sich als kriegsgefangen werde ergeben müssen. Dieser Brief erwähnt auch eines Unfalls, der die ägyptische Flotte betroffen habe, als sie von Suda nach Modon zurückkehren wollte; der griechische Admiral Sachtury habe ihr einige Schiffe verbrannt, andere genommen, und dadurch den Ueberrest der Flotte genöthigt, sich wieder nach Suda zu flüchten. Wir erwarten mit Ungeduld nähere und zuverlässigere Berichte über diese Ereignisse, die wir vor der Hand nur noch als Gerüchte betrachten können."

Odessa, vom 19. Mai.

Nachrichten aus Konstantinopel, vom 3. Mai zufolge, war der Kapudan-Pascha nach den Dardanellen abgesegelt, um seine dießjährigen Operationen zu beginnen; da er bekanntlich mit Ibrahim Pascha im vorigen Feldzuge in steten Mißhelligkeiten lebte, so nimmt man an, daß der Sultan mit den bisherigen Unternehmungen Ibrahims Pascha's unzufrieden sey, besonders da Chosreb Mehmet Pascha unumschränkte Vollmachten erhalten haben soll.

Neuyork, vom 8. April.

Im Schatzamte der V. St. sind vom 1. d. M. bis zum 1. Oktober die Register eröffnet, um, gemäß der Kongreßakte vom 3. März, Unterzeichnungen bis zum Belauf von 12 Mill. Doll. von den Inhabern der 6 pCt. Stocks von 1813 zur Umwandlung in einen gleichen Belauf zu nicht mehr als 4½ pCt. jährlicher Zinsen, zahlbar von vier zu vier Monaten vom nächsten 31. Dezember an, anzunehmen. Von dem neuen Stock soll nichts vor dem 31. Dezember 1828 und nicht mehr als die Hälfte vor dem 31. Dezember 1829 zurückgezahlt werden können.

Paris, vom 22. Mai.

Die Sitzungen der Kammern sind durch eine kön. Proklamation bis auf den 7. Juni vertagt worden.

— Der außerordentliche Gesandte Sr. Maj. des Königs von Preußen zur Krönung, General v. Zastrow, so wie der Graf v. Löwenhielm, in gleicher Eigenschaft von Sr. schwedischen Maj. abgesandt, haben heute in einer öffentlichen Audienz dem Könige ihre Beglaubigungsbriefe überreicht und sind sodann der königl. Familie vorgestellt worden.

— Der Fürst von Polignac ist in Paris eingetroffen. Einem Gerüchte zufolge würde derselbe das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und der Baron von Damas das des Krieges erhalten.

— Der König hat den Herzogen von Orleans und Bourbon gestern die Krone und den herzogl. Mantel übersandt, welche JJ. kk. HH. bei der Krönung tragen sollen.

London, vom 19. Mai.

3 pCt. Konf. 90⅛; in fremden Papieren wurde nichts gethan.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses überreichte Herr Broughaum die Petition einer katholischen Gemeinde aus dem Sprengel von Dublin. „Nie — sagte er — ist wohl ein bescheideneres Gesuch an dieses Haus gerichtet worden. Diese katholische Gemeinde bittet nämlich nur, daß sie nicht länger gezwungen werden möge, eine protestantische Kirche lediglich zum Nutzen und Frommen eines einzigen Protestanten, Herrn Grierson, zu unterhalten, und daß, da in ihrer Gemeinde 300 Katholiken und nur 1 Protestant lebten, welcher Protestant eben dieser Herr Grierson sey, die Ersteren nicht länger gezwungen werden möchten, für den Letzteren eine Kirche im baurechten Zustande zu unterhalten. (Allgemeines Gelächter.) Herr Grierson mag ein sehr frommer und sehr eifriger Protestant seyn, vollkommen würdig, die Lehren der protestantischen Religion in einer Kirche mit Salbung anzuhören; aber möge er dann selbst eine Kirche für sich allein bauen, mögen nicht 300 Anhänger jener von uns so sehr unterdrückten Religion mit dieser Ausgabe belastet worden! Ich möchte gerne über diesen Gegenstand scherzen; aber was ist empörender, als zu sehen, wie 6 Mill. armer Katholiken nur da zu seyn scheinen, um 500,000 Protestanten zu ernähren? Ich kann bei der Gelegenheit nicht den tiefen Kummer unterdrücken, über ein Ereigniß, das in verflossener Nacht in dem andern Hause sich zugetragen hat, und, wenn auch von Vielen lange vorher gesehen, dennoch für Andere eine bittere Enttäuschung seyn muß. Wenn das Oberhaus geglaubt hat, durch diesen Schritt die Macht und Oberherrschaft des Protestantismus zu sichern, so will ich ihm hiermit erklären, daß es etwas gethan hat, was ihn in der Wurzel auszurotten droht (to tear it up by the roots.) Die Sache kann nicht bleiben, wie sie ist; sie wird nicht ruhen bis das Haus der Lords der Meinung dieses Hauses beigetreten und unter Mitwirkung Sr. Maj. ein wenn auch verspäteter, doch unumgänglicher Akt der Gerechtigkeit vollbracht ist. Diese Bill, welche zu verwerfen die Lords für gut befunden haben, wurde durch die Wünsche von 6 Mill. Unterthanen zu ihnen getragen, von 6 Mill. der treuesten und friedliebendsten Unterthanen Sr. Maj. Wie lange jedoch sie treu und friedlich gesinnt bleiben, ob sie in ihrer Liebe zu ihrem Fürsten, in ihrem Gehorsam gegen die Gesetze nicht erkalten werden, bei diesem alljährlichen Zertreten ihrer Hoffnungen, bei dieser ewigen Wiederholung einer solchen bittern Enttäuschung — das zu entscheiden, ist nicht meine, nicht dieses Hauses Pflicht. Wir überlassen die Beantwortung dieser Frage dem Hause der Lords. Wir, die Mitglieder dieses Hauses, haben uns nichts vorzuwerfen; wir zum Wenigsten haben unsere Pflicht gethan, und die Mitglieder des andern Hauses mögen für die Folgen ihres Beschlusses dem Lande Rede stehen. Es ist diese Sache nicht allein durch die Wünsche von 6 Mill. Menschen uns ans Herz gelegt — sie ist uns empfohlen durch die Windham's und Whitbread's, durch die Romilly's und Pitt's und durch Männer, größer als sie Alle, durch Fox und Grattan."

Lethbridge findet die Angriffe des gelehrten Mitglieds gegen die Beschlüsse des andern Hauses, die nur allgemeinen Beifall im Lande finden könnten, sehr unzeitig, und wenn auch Irland in seinen Hoffnungen sich getauscht finden möchte, so werde es doch, hofft er, sich durch die indirekten und ungeeigneten Andeutungen seines sehr achtbaren Kollegen nicht von dem gesetzlichen und pflichtgemäßen Wege ableiten lassen, den es, zu seiner Ehre, bis jetzt eingehalten habe trotz allen gefährlichen Einflüsterungen der Demagogen. Nach einigen Gegenreden wurde hierauf der Druck der Petition beschlossen.

---

Krapp, Red.

---

Mit Beziehung auf Nr. 139. dieser Blätter eröffne ich, daß nach meinen gemachten Witterungs-Beobachtungen in den nächsten vier Wochen sehr warme und trockene Witterung seyn wird; wir also vortreffliches Heuwetter und eine herrliche Traubenblüthe zu gewarten haben.

Blos die durch die große Hitze erzeugt werdenden Gewitter werden uns einigemal Regen bringen.

Wiesbaden, den 23. Mai 1825.

Carl Groß.

Digitized by Google

# Benachrichtigungen.

[1085] Mahagony-Holz in Bohlen und Fourniren wird zu billigen Preißen abgegeben bei Joh. Mich. Koch seel. Wittib in Frankfurt a. M.

---

[1117] Ankündigung,
die Brückenauer Badanstalt betreffend.

Die Wiedereröffnung der Badanstalt auf dem Mineral-Heilbade bei Brückenau ist auf den 15. des nächstkommenden Monats Juni bestimmt.

Indem man dies zur Kenntniß bringt, ersucht man zugleich die verehrlichen Badegäste, welche in diesem Sommer den Kurort Brückenau besuchen wollen, vorher einige Nachricht über die Zeit ihrer Ankunft daselbst, so wie über die erforderlichen Zimmer an die unterzeichnete Inspektion gelangen zu lassen, damit dieselbe in den Stand gesetzt werde, die verehrlichen Gäste ihren Wünschen gemäß mit Wohnung zu bedienen.

Für prompte Bedienung, reine und gute Getränke aller Gattung, und für gute Bestellung der Tafel wird, wie immer, Sorge getragen werden.

Würzburg, den 18. Mai 1825.

Die königl. Inspektion der Badanstalt Brückenau.
J. Seuffert.

---

[1096] Bekanntmachung.

Freitag den 17. Juni l. J. Morgens 10 Uhr soll zu Mühlheim die dem Müller Franz Joseph Seipel zugehörige Mahlmühle, öffentlich an den Meistbietenden, unter den, vor der Versteigerung eröffnet werdenden Bedingnissen, versteigert werden.

Beschreibung.

Die Mühle ist eine Mahlmühle, mit 2 Mahlgängen, welche oberschlächtig getrieben werden. Sie liegt auf der Berberbach, 1 Stunde von Offenbach, 2 Stunden von Frankfurt, 1 Stunde von Hanau.

Zu derselben gehören nebst dem Wohnhause, 1 Scheuer, Stall und Schoppen, sodann 2 Gärten, 96 Klafter Flächenmaaß enthaltend.

Steigerungsliebhaber können die Mühle vor dem Termin beaugenscheinigen.

Decretum Steinheim den 4. Mai 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Gros. Lippert.
Für die Ausfertigung Ludwig.

---

[1098] Freiwilliger Verkauf eines Gutes.

Im Großherzogthum Hessen, ohngefähr zwei Stunden von hiesiger Stadt, nach dem Taunus-Gebirge gelegen, ist ein großes und schönes Gut um einen billigen Preis zu verkaufen.

Es besteht in 220 Morgen der besten Felder, in einem Wohnhause nebst allen nöthigen Oekonomie-Gebäuden, in einer Mehl- und Oelmühle und einer Brennerei.

Der erforderliche Viehstand und vollkommnes Inventar für die Mühlen und für die Güter, so wie auch die dießjährige Crescenz werden mit dem Gute verkauft.

Kaufliebhaber sind eingeladen, sich wegen Besichtigung des Gutes und wegen allen nähern Bedingnissen an den Unterzeichneten zu wenden.

Frankfurt a. M., den 19. Mai 1825.

J. G. Barzell.
Lit. F. N°. 62. großer Hirschgraben.

---

[1123] Anzeige.
Leichter Freischütz-Canaster.

Den Liebhabern eines aus ächt westindischen Blättern bereiteten, bei der Fabrikation nicht nach der bisherigen deutsch-holländischen Manier, sondern nach den neuesten Entdeckungen in der Chemie und Fabrikskunde behandelten Rauchtabaks, empfiehlt die Hossesche Tabaksfabrik zu Hanau a. M. ihren allgemein geschätzten Freischütz-Canaster, der sich durch Leichtigkeit, Wohlgeschmack und guten Geruch, besonders aber durch gelungene Bezähmung des in den Tabaken haftenden narkotischen Wesens so vortheilhaft auszeichnet, und darum auch der Gesundheit zuträglich ist.

Sie giebt davon kleine Quantitäten zu billigen Preisen ab, und wird dem handelnden Publiko, das sich mit dem Debit dieses Fabrikats beschäftigen wollte, besonders vortheilhafte Bedingungen einräumen.

Zugleich macht die Hossesche Fabrik darauf aufmerksam, daß mehrere andere Tabaksfabriken den Freischütz-Canaster nachmachen, und obgleich jede anzustellende Vergleichung die hierbei obwaltende Täuschung alsbald zeigen wird, so wiederholt sie doch die Anzeige: daß der wahre Freischütz-Canaster nur allein bei ihr fabrizirt wird.

---

[1122] Seebad zu Dangast.

Indem die Direktion der Dangaster Seebade-Anstalt die Eröffnung derselben auf den 1. Juli festsetzt, und alle diejenigen, welche die Seebäder an den Gestaden der Nordsee besuchen und benutzen wollen, auch nach Dangast freundlich einladet — darf sie nicht unbemerkt lassen, daß die Vorzüge, welche diese Anstalt schon wegen der Lage am festen Lande und in der Nähe des Fleckens Varel gewährt, durch viele, zur Verbesserung und Verschönerung neuerdings gemachte Anlagen noch ungemein erhohet sind.

Es ist ein Logierhaus neu erbauet, welches 15 geräumige und wohl meublirte Zimmer und eine Küche enthält. Dasselbe steht nahe am Meeresstrande und nur wenige Schritte vom Conversationshause und von dem zu den warmen Bädern eingerichteten Gebäude. Billard und Kegelbahn fehlen auch nicht, und die nahe Umgebung der Anstalt ist durch Anpflanzungen verschönert.

Bei der auch in diesem Jahre fortgesetzten Administration für herrschaftliche Rechnung, kann den Badegästen gutes Logis und gute Bewirthung um billige Preise zugesichert werden.

Diejenigen, welche Bestellungen wegen Zimmermiethe im Logirhause machen wollen, werden ersucht, sich an den Badewirth Eberhard Meyer in Dangast zu wenden. Auch werden von demselben Aufträge zur Zimmermiethe in Privathäusern zu Dangast angenommen und prompt besorgt werden.

Schließlich wird bemerkt, daß warme Bäder schon jetzt im Badehause zu bekommen sind.

Varel, den 3. Mai 1825.

Die Direktion der Seebade-Anstalt zu Dangast.

---

# Literarische Anzeigen.

[1105] Neue Bücher
der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig, welche so eben an alle Buchhandlungen versendet wurden, und in Frankfurt a. M. bei J. D. Sauerländer zu haben sind.

Fr. Heusinger, ausführliche, auf Erforschung der Gesetze des Pflanzenwachsthums und auf Erfahrung gegründete Anweisung zur naturgemäßen Obstbaumzucht, oder Herstellung guter Obstbäume und Obstarten durch Edelkerne und die Kreisnarbe der Aeste ohne Impfung und Wildlinge zum Behuf eines beschleunigten und allgemein verbreiteten Anbaues der Obstbäume auf freien Feldern. 8. 16 Gr.

Dr. u. Prof. H. G. L. Reichenbach, Magazin der Gartenbotanik, oder Abbildung und Beschreibung der für Garten-Kultur empfehlungswerthen Gewächse, nebst Angabe ihrer Erziehung. Als Fortsetzung des Magazins der ästhetischen Botanik. 15. Heft mit 6 illumin. Kupfern. 4. br. 1 Thlr.

Katechismus der Botanik. 1. Theil mit 600 erläuternden Figuren. Zweite vermehrte Auflage. gr. 8. br. 1 Thlr. 12 Gr.

Der Architect im Kleinen, oder Zeichnungen von, mit Beifall aufgenommenen, größtentheils ausgeführten einzelnen Gegenständen an und in Gebäuden und Gärten. 3. Heft, von Otto Günther. gr. 8. 1 Thlr.

Digitized by Google

Da Herr Architect Günther auf seinen entfernten Kunstreisen mehrere Materalien gesammelt hatte; so ward es ihm um so leichter, den Wunsch des Publici, ein drittes Heft dieses so nützlichen Buches zu erhalten, zu erfüllen.

H. Gräfe, Katechismus der Rechenkunst, oder leichtfaßlicher und gründlicher Unterricht in den vier Rechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen und in Proportions-Rechnung, oder der sogenannten Regula de tri, Reductionsrechnung, Gesellschaftsrechnung, Zinsrechnung u. s. w., nebst einer Sammlung von Aufgaben über alle vorkommende Rechnungsarten für Schulen, so wie zum Selbstunterricht für Alle, welche das hinsichtlich des Rechnens in der Jugend Versäumte oder seitdem Vergessene nachholen und sich wieder aneignen wollen. Von H. Gräfe. 400 Seiten stark. kl. 8. br. 16 Gr.

Dr. Ludwig Cerutti, patol. anatomisches Museum, enthaltend eine Darstellung der vorzüglichsten krankhaften Veränderungen und Bildungsfehler der Organe des menschlichen Körpers nach ältern und neuern Beobachtungen zum Gebrauch für praktische Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer. II. Bd. 1. Heft. Mit Kupfern. gr. 8. à 18 Gr.

Neues Museum des Wundervollen, oder Magazin des Außerordentlichen in der Natur, der Kunst und im Menschenleben ꝛc. Herausgegeben von Dr. J. A. Bergk. I. Bd. 6. St. Mit Kupfern. gr. 8. br. à 18 Gr.

Baumgärtner'sche Buchhandlung.

---

Neue Bücher

des Industrie-Comptoirs in Leipzig, welche so eben an alle Buchhandlungen versendet wurden, und in Frankfurt a. M. bei J. D. Sauerländer zu haben sind.

Die Kultur des Spargels. Eine auf vieljährige Erfahrung gegründete Anweisung, Spargelfelder auf die zweckmäßigste und am wenigsten kostspielige Weise anzulegen und zu behandeln, für Gartenfreunde, von B. Rotow. Ju 8. 88 Seiten stark. Pr. 9. Gr.

Vergleichende Anatomie der Engel. Eine Skizze von Dr. Mises. kl. 8. br. 6 Gr.

Gruithuisens Entdeckungen im Monde haben ähnliche, wenn auch nur mit dem geistigen Fernrohr angestellte, in der Sonne hervorgerufen, welche in dieser kleinen Schrift niedergelegt sind.

Anecdoten von Napoleon, zur Erläuterung seiner Denk- und Gemüthsart und seiner Thaten. Nach dem Englischen des Herrn W. H. Ireland's, so wie nach vielen andern Französischen und Englischen Schriftstellern bearbeitet. 12. Heft. Mit 1 Kupfer. kl. 8. br. 9 Gr.

Inhalt des zwölften Heftes.

1) Eine Vorhersagung — 2) Erinnerungen aus Malmaison. — 3) Schicksal der Bildsäule Napoleons auf dem Vendome-Platze. — 4) Napoleon und der Marschall Victor, Herzog von Belluno. — 5) Der Unglaube eines Afrikaners. — 6) Bemühungen im Innern Frankreichs zu Napoleons Sturze. — 7) Belagerung von Toulon. — 8) Schlacht bei Millesimo und Gefecht bei Dego. — 9) Napoleon in der Erziehungs-Anstalt zu St. Denis. — 10) Was Napoleon von den Soldaten für Tugenden verlangt — 11) Die Spritzenleute — 12) Bruchstücke aus der Schlacht bei Bautzen. — 13) Eine auffallende Aeußerung Napoleons. — 14) Sir Sidney Smith fordert den General Bonaparte heraus. — 15) Meinungen der Französischen Landleute von Napoleon. — 16) Napoleons Meinung über seine Unternehmung nach Rußland. — 17) Die päbstlichen Staaten. — 18) Die Liebeskur. — 19) Napoleon und seine Amme. — 20) Eine Unterhaltung Napoleons mit Antomarchi. — 21) Napoleon sagt Niemanden Etwas von seiner Abreise von der Armee aus Rußland im Jahr 1812. — 22) Napoleons Ankunft zu Moskwa. — 23) Der Brand von Moskwa. —

Industrie-Comptoir.

---

[1094] Atlas von Europa, nebst den Kolonien, für Geschäftsmänner, Zeitungsleser und Besitzer des Conversations-Lexicons, in einer Folge von ungefähr 200 lithographirten Charten in gewöhnlich 1/2 Schreibebogen-Format, nebst einem tabellarisch-alphabetisch eingerichteten Texte.

Dieses im November vorigen Jahres von mir angekündigte geographische Werk des Herrn Kammerrath von Schlieben, nach dem Plane des in Frankreich so allgemein beliebten Atlas national de la France, ist nun so weit gediehen, daß ich dasselbe ausführlicher anzeigen kann.

Jede Charte enthält einige Provinzen, Departements, Kantone ꝛc. eines Staates, wie sie geographisch an einander passen, dergestalt, daß eine ganze Ländermasse, wie Frankreich, England ꝛc. nur nach einer Projektion aufgetragen sind, und zusammengepaßt, nur eine Charte bilden. Von jedem Staate ist noch eine besondere General-Charte beigefügt. — Die Schrift ist möglichst groß und deutlich gehalten worden, um sowohl schwachen Augen, als auch beim Aufsuchen der Namen bei Lichte, nicht beschwerlich zu fallen. Die Ortsnamen sind nach ihrer mehr oder mindern Wichtigkeit durch Anwendung verschiedener Schriftarten ausgedrückt. — Die Bergdarstellung konnte sich nur, um die Arbeit in der Lithographie nicht zu erschweren und im Preise zu erhöhen, auf die Angabe der wichtigsten Höhen beschränken.

Was den Text anbelangt, so sind die vorzüglichsten auf Statistik und Topographie sich beziehenden Momente der Länder, möglichst gedrängt und wie der Titel besagt, in tabellarischer Form aufgeführet und das Ganze so bearbeitet, daß Geschäftsleute jeden wichtigen Ort, Fluß, See, Berg, leicht auffinden können, und die Merkwürdigkeiten desselben erfahren, weil man solche nur im alphabetischen Text aufsuchen darf, und dieser auf die Charte hinweiset, worauf diese Gegenstände zu finden sind.

Um den Ankauf dieses Werkes möglichst zu erleichtern, wird es in einzelnen Heften, deren jedes ein einzelnes Land oder einige Länder enthält, geliefert. Aller drei Monate kann bestimmt ein solches Heft, das 18 — 30 Charten enthält, je nachdem das darzustellende Land wegen seiner Kultur-Verhältnisse eines größern oder kleinern Maaßstabes in der Darstellung bedarf, entgegengesehen werden. Es werden folglich zuweilen mehr, zuweilen weniger als zwanzig Charten gegeben; doch werden im Ganzen auf jede Lieferung 20 Charten inclusive des Textes gerechnet, wofür man bei der Ablieferung 18 Gr. Sächs., also für die Charte 10 9/5 Pfennige bezahlt. Wer illuminirte Exemplare zu haben wünscht, bezahlt für die Lieferung 1 Thl. 4 Gr. Ich verlange keine Vorausbezahlung, sondern erbitte mir nur Bestellung und die Zahlung beim Empfang.

Die erste Lieferung, die das Königreich Frankreich enthält, wird den 1 August bei mir ausgegeben. Für die Folge werden diejenigen Länder zunächst genommen, auf die in politischer Hinsicht die Aufmerksamkeit gerichtet ist, und daher im zweiten Hefte Griechenland mit erscheinen. — Eine Probe-Charte ist in jeder Buchhandlung einzusehen. Jede Buchhandlung nimmt die Bestellung an, wo man auch eine Probe-Charte ansehen kann.

Leipzig, im April 1825.

G. J. Göschen.

---

[1106] Von dem in Paris angezeigten Werk:

Les Mémoires de Marchand, valet de chambre de Napoléon,

erscheint eine Uebersetzung im

Industrie-Comptoir in Leipzig.

---

[1101] Literarische Anzeige.

Bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau erscheint seit dem Januar 1825 eine neue Zeitschrift, welche in vierteljährigen Lieferungen unter folgendem Titel auch in allen soliden Buchhandlungen (in Frankfurt a. M. bei J. D. Sauerländer) zu haben ist:

Werke der Allmacht oder Wunder der Natur. Ein Buch, das Unterhaltung, Belehrung und Erhöhung des religiösen Sinnes zum Zweck hat, von Paul Scholz, Dr. phil., Prof. und Mitglied der Schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur.

Der ganze Jahrgang besteht aus 24 Bogen Text und 12 Abbildungen in Steindruck, nebst einem Inhaltsverzeichniß, und kostet fl. 2. 24.

---

[1103] So eben sind neu erschienen, und in allen guten Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. auch bei J. D. Sauerländer zu haben:

Das Labyrinth der Liebe. Ein Roman von Gustav Jördens. Leipzig. Kollmann; 2 Thle. 8. Schrbp. fl. 3. 9 Kr.

Die Prinzessin vom Ilsenstein am Harz. Erzählung nach Sagen aus dem Munde des Volks. Von Ewald. 8. 2 fl. 24 Kr.

Aus dem Leben Madame Elisabeth's, Prinzessin von Frankreich. — Iwan. Zwei Erzählungen von Ernst Wodomerius. fl. 2. 6 Kr.

Mord und Rache, oder das blutige Haupt des Brautvaters als Hochzeitgeschenk. Ein Roman aus den Ritterzeiten von Theodor Hildebrand. 2 Theile. Mit Kupfern. fl. 3. 36 Kr.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1112] Edictal-Ladung.

Ueber das Vermögen des vormaligen Oberschultheisen Joseph Pert zu Niederlahnstein ist von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gerichte zu Wiesbaden der Concursprozeß erkannt worden.

Forderungen an der Masse sind auf Dienstag den 12. Juli l. J., Morgens 8 Uhr, auf dahiesiger Amtsstube bei Strafe sofortigen Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, ohne daß ein weiteres Präclusiv-Dekret erlassen wird.

Braubach, am 16. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

Digitized by Google

[1113] **Bekanntmachung.**

Da der durch Ausschreiben vom 5. Oktober v. J. edictaliter vorgeladene Franz Schäfer von Weilbach in der vorgesteckten 6monatlichen Frist dahier sich nicht sistirt hat; so wird derselbe auf weitern Antrag dessen Intestat-Erben hiermit für todt erklärt, und das demselben bereits früher nutznießlich ausgehändigte Vermögen nunmehr ohne Caution eigenthümlich überlassen.

Amorbach, den 17. Mai 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Emmerich.

---

[1115] **Edictalladung.**

Georg Philipp Bruch von Miehlen ist seit 45 Jahren abwesend, und bereits 69 Jahre alt.

Er, dessen Leibes- oder Testaments-Erben, werden daher vorgeladen, sich binnen einem Vierteljahre zur Empfangnahme seines Vermögens dahier zu melden, als widrigenfalls dasselbe seinen bekannten nächsten Verwandten, in Gemäßheit des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781, gegen Caution und nach zurückgelegtem 70. Jahre des Abwesenden eigenthümlich überlassen werden soll.

Nastätten, den 18. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Volk.

---

[1114] Wenn sich Christ. Jung von Thalheim, der den 11. Febr. 1787 geboren, und seit 1806 ohne Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben abwesend ist, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, binnen drei Monaten, vom Tage der ersten Ladung in öffentlichen Blättern, dahier zum Empfang des in circa 500 fl. bestehenden Vermögens nicht legitimiren; so wird dasselbe, so wie das weiter anfallende nach einer Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichtes zu Dillenburg vom 9. April d. J. den nächsten bekannten Seitenverwandten vorerst nutznießlich gegen Caution, nach 15 Jahren aber für erb- und eigenthümlich verabfolgt.

Hadamar, den 11. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Creuzer.

---

[1110] Dem Müllermeister Engel zu Grosgerau sind zwei von der Gemeinde Geinsheim unterm 1. März 1804 ausgestellte Obligationen auf 1200 fl. und resp. 800 fl. lautend verloren gegangen. Es werden daher auf Ansuchen des Eigenthümers alle diejenigen, welche mit diesen Urkunden Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, solche so gewiß binnen 3 Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an, vor der unterzeichneten Gerichtsstelle vorzubringen, als nach Ablauf dieser Frist denselben keine rechtliche Wirkung mehr zugestanden werden könnte.

Grosgerau, den 16. Mai 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Weyland.

---

[1101] Gegen den Nicolaus Wiegand in Schwaben liegt eine Unzulänglichkeit des Vermögens vor, weshalb Termin zum Versuch der Güte zwischen ihm und seinen Gläubigern, so wie unter diesen selbst, auf den 23. Juni l. J. anberaumt worden.

In diesem Termine haben auch sämmtliche Wiegandischen Gläubiger, welche noch nicht liquidirt haben, zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Nachtheile der Enthörung zu liquidiren; diejenigen aber, welche schon liquidirt haben, unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend geachtet werden.

Neuhof, den 17. Mai 1825.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

F. Rang.

---

[1100] **Edictal-Aufforderung.**

Auf Ansuchen der Erben des verlebten Handelsmanns Jacob Henrich Vorländer dahier, werden alle und jede, welche an dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, diese, in dem zur Liquidation derselben auf den 15. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine, bei unterzeichneter Stelle um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als hiernächst bei der Vertheilung der Erbmasse auf die nicht liquidirten Forderungen gar keine Rücksicht genommen werden wird.

Siegen, den 11. Mai 1825.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Hanekroth.

vdt. Dietz.

---

[1108] Zum Behuf der Nachlaß-Berichtigung werden alle diejenigen, welche an den vor Kurzem zu Stammheim verstorbenen Gräflich Görzischen Verwalter und Gärtner Gruppert aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen erheben zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, dieselben um so gewisser Dienstag den 28. Juni, Nachmittags 2 Uhr, dahier vorzubringen, als sie sonst die ihnen etwa drohenden rechtlichen Nachtheile ihres Ausbleibens lediglich sich selbst beizumessen haben würden.

Großkarben, den 9. Mai 1825.

In besonderem Auftrag des Großh. Hessischen Ober-Appellations-Gerichtes: das Großh. Hessische Land-Gericht Großkarben.

Hennemann.

C. Mosler, Assessor.

vdt. Suppes.

---

[1097] Nachdem die bekannten Creditoren die Güter-Abtretung der Bastian Müllers Wittwe von Camberg acceptirt haben: so werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben haben, hiermit vorgeladen, solche, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, Donnerstag den 23. Juni l. J. Morgens hier an- und auszuführen.

Idstein, den 16. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

---

[1091] **Edictalladung.**

Unter den ältern Depositen hiesigen Amts befand sich seit 1801 ein agatnes mit Gold garnirtes Dintenfaß, welches zur Verlassenschaft des Kammerdieners Thielemann Mildner von hier gehörte. Dasselbe ist auf Ansuchen der hierorts bekannten Erben des gedachten Thielemann Mildner öffentlich versteigert, und der Erlös ad depositum genommen worden.

Inzwischen haben Mehrere auf diesen Erlös, wegen Forderungen an die Thielemann Mildnerischen Eheleute Ansprüche formirt, und da es nicht bekannt ist, ob außer diesen vielleicht noch andere Gläubiger vorhanden sind: so werden alle diejenigen, welche auf den gedachten Erlös aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche so gewiß Donnerstag den 30. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, dahier anzugeben und richtig zu stellen, als sie sonst damit nicht weiter mehr gehört, und das Depositum ohne weiteres den sich gemeldet und legitimirt habenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Diez, am 16. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Michsack.

---

[1066] **Edictalladung.**

Von dem dahier kinderlos verstorbenen Gerichts-Schöpfen Martin Mocat, ist dessen schon seit länger als 30 Jahren unbekannt wo, abwesenden Schwester, der Ehefrau des verstorbenen Hammerschmidts Soß, und dessen eben so abwesenden Neffen Johann Georg Soß, eine Erbschaft von circa 225 Thlrn. preuß. Cour. zugefallen.

Da nun resp. die Enkel und Schwesterkinder dieser abwesenden Personen, die Kinder des Christian Distelkamps von hier, um Ausantwortung dieser Erbschaft angestanden haben, so ergehet hiermit an die Wittwe N. Soß und an den Johann Georg Soß, oder an deren Leibes- oder allenfallsige Testaments-Erben, die Aufforderung, sich so gewiß innerhalb drei Monaten mit ihren Ansprüchen auf diese Erbschaft dahier zu melden und sich deshalb gehörig zu legitimiren, als sonsten solche sammt allen denen Abwesenden etwa noch künftig anfallende Erbschaften ihren oben genannten bekannten nächsten Erben erga cautionem de restituendo ausgeliefert, nachher aber, sobald das Alter der Abwesenden auf 70 Jahre anzunehmen ist, für erb- und eigenthümlich zuerkannt werden soll.

Engers, am 30. April 1825.

Das Königlich Preußische Justiz-Amt Hammerstein.

Bausch.

---

[1067] Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Johs Hofmann dahier und dessen verstorbenen Ehefrau, der ehemaligen Johs Molzbergers Wittwe, Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche Mittwochs den 22. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des weiter nicht als in dem hiesigen Amtsbezirke bekannt gemacht werdenden Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen und richtig zu stellen.

Freusburg, den 4. Mai 1825.

Königl. Preußisches Justizamt.

Kern.

---

[1087] Joseph Holl zu Maroth hat bonis cedirt. Forderungen an denselben sind Mittwoch den 15. Juni d. J Morgens vor unterzogener Stelle, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, richtig zu stellen.

Seiters, den 13. Mai 1825.

Herzogl. Nassauisches und Fürstl. Wied'sches Amt.

Kobbe.

Digitized by Google

[1088] **Edictal-Citation.**

Die beiden ersteehelichen Kinder des kürzlich verstorbenen Fürstlichen Registrators Straub dahier, Barthelmä und Elisabetha, sind bereits schon über 30 Jahre von hier abwesend, und ist bisher von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod keine Nachricht eingegangen.

Ersterer trat 1792 unter das Militär der damaligen Republik Frankreich, und soll, einem Gerücht zufolge, als Capitän bei einem Regimente chasseurs à cheval in der Vendée geblieben seyn.

Elisabetha entfernte sich heimlich mit dem Kurfürstlich Mainzischen Amtsvogtei-Schreiber Benzing von hier, und soll sich, nach einer ebenfalls unsichern Nachricht, in oder bei Köln am Rhein aufgehalten haben.

Da nunmehr aber die väterliche Verlassenschaft auseinander gesetzt werden soll, so werden gedachte Abwesende binnen ½ Jahres, vom ersten Einrücken dieses an, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß widrigenfalls nach der väterlichen Disposition v. J. verfahren werden soll.

Amorbach, den 14. Mai 1825.

Fürstlich Leining'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Hartig, Rechts-Praktikant.

---

[1082] Der 50 Jahr alte, seit 1801 unbekannt wo? abwesende Jacob Dötzel von Camberg, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zum Empfange des unter Curatel stehenden Vermögens innerhalb 3 Monaten so gewiß dahier zu melden, als sonst dasselbe, nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781, an die nächsten Verwandten gegen Caution und nach 15 Jahren eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Idstein, den 10. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

---

[1083] Der seit dem Oktober 1812, über 30 Jahr alte, unbekannt wo? abwesende Caspar Becker von Camberg, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden andurch vorgeladen, sich so gewiß innerhalb 3 Monaten zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, als sonst dasselbe, nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781, an die nächsten Verwandten gegen Caution und nach Verlauf von weitern 15 Jahren eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Idstein, den 13. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

---

[1080] Da Johann Ebinghaus von Hattenheim auf den Fall, daß kein Nachlaßvertrag zu Stande kommt, sein Vermögen an seine Creditoren abgetreten hat, so werden alle diejenigen, welche an demselben Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche Montag den 20. Juni, Morgens 8 Uhr, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse vor unterzeichneter Stelle anzuzeigen und liquid zu stellen, auch ihre Erklärung wegen des versucht werdenden Nachlaß-Vertrages unter den Präjudiz abzugeben, daß sie sonst der Mehrzahl beitretend betrachtet werden. Die Präclusion erfolgt ohne weitere Bekanntmachung.

Eltville, den 5. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Graß.

---

[1049] **Vorladung**

der Gläubiger des Seilermeisters Gölkel zu Bergheim.

Da der Seilermeister Gölkel zu Bergheim seine Insolvenz angezeigt, und zugleich sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat; so werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben machen zu können vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche bis Donnerstag den 16. Juni l. J. dahier anzuzeigen, und zwar so gewiß, als sie sonst ohne Erlassung eines Präclusiv-Dekrets von der Masse abgewiesen seyn sollen.

Büdingen, den 25. April 1825.

G. H. H. u. G. Isenb. Landgericht dahier.

Wegelin. Horst.

---

[900] Da die von dem vormaligen Fürstlich Wentheimischen provisorischen Tribunal unter dem 22. November 1823 edictaliter verabladete Verschollene, als:

Johann Hermann Ludwig Dörpel, ein Sohn des Johann Gerhard Dörpel aus dem Dorfe Embsbühren, dann

Lambert Kleine Ruse, ein Sohn weiland Dirk Kleine Ruse aus dem Dorfe Gildehaus,

binnen der gesetzten Frist von einem Jahre sich nicht gemeldet haben, so werden selbige in Gemäßheit der Königlich Großbrittanisch-Hannoverschen Verordnung vom 11. April 1818 hiermit für todt erklärt und soll deren Vermögen, namentlich deren Ansprüche auf die aus Remplacirungs-Kontrakten ihnen etwa zukommende Gelder, ihren nächsten Erben vorschriftsmäßig überwiesen werden.

Bentheim, den 18. April 1825.

(L. S.) Standesherrliche Fürstlich Wentheimische Justiz-Kanzlei.

C. Funck.

---

[1060] **Edictalladung.**

Die unterm 4. September 1823 verlebte Revierförster Peter Brendleins Wittwe, Eva, geb. Pfeuffer aus Pülferingen, Großherzoglich Badischen Bezirksamt Waldthürn, hat in ihrem Testament den Sohn ihres Bruders Franz Pfeuffer zu Wien, oder wo sich derselbe sonst zur Zeit des Erbanfalles befinden sollte, als Mit-Erben zum 4. Theil von ihrer, in 400 fl. bestehenden Verlassenschaft, eingesetzt.

Da durch die bisher gepflogene Correspondenz mit dem Magistrate zu Wien und mit dem Großherzoglich Badischen Bezirksamt Waldthürn ein günstiges Resultat über den Aufenthalt des Franz Pfeuffer'schen Sohnes aus dem Grunde nicht erzielt werden konnte, weil dem Gerichte über das Domicil, Charakter und sonstige Familien-Verhältnisse dieses Testaments-Erben nichts weiteres bekannt ist, so siehet man sich veranlaßt: den Sohn des Franz Pfeuffer, oder wer sonst Ansprüche auf diesen Erbschafts-Antheil machen zu können glaubt, andurch edictaliter zur Empfangnahme desselben binnen drei Monaten unter dem Präjudiz anher vorzubescheiden, daß ansonsten dieser Erbschafts-Betrag bis auf weiteres in amtlichem Deposito werde behalten werden.

Markt-Heydenfeld, am 9. Mai 1825.

Königl. Baierisches Landgericht Homburg a. M. im Untermain-Kreise.

Huberti.

Seubert, Actuar.

---

[1063] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des Burgers und Tapeziers Gottlieb Bär dahier, ist die Eröffnung des Concurs-Verfahrens verordnet. Es werden daher alle, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, auf Mittwoch den 15. Juni, Vormittags 8 Uhr, zu deren Anzeige und Geltendmachung, so wie zum Streit über das Vorzugsrecht, unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Bekanntmachung eintretenden Ausschlusses von der Masse, hiermit aufgefordert.

Darmstadt, den 20. April 1825.

Großherzoglich Hessisches Stadt-Gericht.

Wiener.

vdt. Wolff.

---

[1061] Gegen Johann Lorei, und die Wittwe des Joh. Ignaz Walzer zu Giesel, welche ein daselbst gelegenes Gütchen gemeinschaftlich besitzen, liegt eine Unzulänglichkeit des Vermögens vor. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger derselben auf den 25. Juli d. J. Vormittags an unterzeichnete Gerichtsstelle zum Versuche der Güte, und mit dem Bemerken, daß die Nichterscheinenden der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend geachtet werden sollen, hiermit vorgeladen.

Fulda, den 11. April 1825.

K. Landgericht.

Thomas.

vdt. Bothmann.

---

[1080] Behufs der zu pflegenden Grund- und Erbvertheilung zwischen den Kindern erster Ehe und der Wittib des verlebten Conrad Deutsch von Hofbieber, hat man den Schuldenstand derselben zu wissen nothwendig, und werden zu dem Ende alle diejenigen, welche an gedachte Masse Ansprüche zu machen glauben, aufgefordert, solche im Termin den 22. Juni l. J. entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, mit den in Händen habenden Urkunden, um so gewisser zu liquidiren, als ansonst selbe bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen.

Fuld, den 11. Mai 1825.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

vdt. Gimler.

---

**Theater-Anzeige.** Der Barbier von Sevilla, Oper in 2 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 147. — Freitag — — 27. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 22. Mai.

Die Krankheit des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Bernstorff, ist noch immer so bedeutend, daß Se. Exc. sich den laufenden Geschäften noch nicht unterziehen können, die interimistisch von dem ältesten vortragenden Rath, wirklichen geheimen Legationsrath Ancillon, wahrgenommen werden.

Letzterer, früher bekanntlich Erzieher Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen, hat kürzlich ein wichtiges Werk: „Ueber den Geist der Staatsverfassung und dessen Einfluß auf die Gesetzgebung" herausgegeben, welches als Kommentar zu der berühmten Schrift Montesquieu's über den Geist der Gesetze zu betrachten ist, und sowohl die Erfahrungen der letzten verhängnißvollen Zeit als die Fortschritte der Doctrin über diese wichtige Materie zusammenfaßt.

— Am nächsten Pfingst-Sonntage wird die von Sr. Maj. dem Könige den Waldensern zur Errichtung eines Hospitals für arme Kranke bewilligte Kirchenkollekte in allen hiesigen Kirchen statt finden. Für den nämlichen Zweck hat sich zur Annahme der milden Gaben, (womit zunächst der Banquier Joseph Malow in Turin beauftragt ist,) auch hier ein Verein unter der Leitung des Staatsministers von Clewitz gebildet, um das wohlthätige Unternehmen der durch die früher erduldeten Religionsverfolgungen bekannten Waldenser in den Thälern und Bergschluchten Piemonts, wo diese in 13 Kirchspielen mit einer Bevölkerung von 20,000 Seelen in einem sehr beschränkten Zustande leben, zu unterstützen. Die Sammlungen dieser ersten evangelischen Christen sind auch in den Niederlanden, in der Schweiz, in Genf, Frankfurt und mehrern andern Ländern Deutschlands von den Regierungen gestattet worden, so daß man hoffen darf, im nächsten Jahre das Hospital zur Ausführung zu bringen, indem Se. Maj. der König von Sardinien durch den Intendanten der Provinz Piquerol die Erlaubniß zum Ankauf eines Lokals in der Gemeine la Tour huldreich ertheilt hat.

— Se. Majestät der König wird sich dem Vernehmen nach schon im Monat August nach vollendeter Badekur nach Brüssel zum Besuch der königl. Familie, und des Prinzen Friedrich der Niederlande begeben, und von dort aus die Revüe über das 8te Armeekorps, welches sich in der Gegend von Koblenz aus sämmtlichen Rheinprovinzen zusammenzieht, abhalten. Hiernächst werden Se. Maj. die Rückreise über Westphalen, wo sich das 7. Armeekorps zur Musterung und zu Manövres zusammenzieht, im September antreten und sodann bei Halberstadt das 4. Armeekorps die Revue passiren lassen.

München, vom 21. Mai.

Vortrag des Staatsraths von Stürmer über den Gesetzentwurf, die Einführung der Landräthe in den sämmtlichen Kreisen des Königreichs betreffend. (S. Nr. 145. d. O. P. A. Z.)

Meine Herren! Die Einführung der Landräthe lag schon längst in den wohlwollenden Absichten unsers Königs. Beweise davon sind die Bestimmungen der Konstitution vom 1. Mai 1808 Tit. III. §. 4. und mehrere spätere allerhöchste Anordnungen bis zu jener vom 1. Januar 1822. Diesen Absichten begegneten die Erfahrungen aus den mit dem Königreich vereinigten Gebieten jenseits des Rheins, und die — wie schon früher auf den Landtagen der Jahre 1819 und 1822, — so wie auch gegenwärtig wieder in den beiden Kammern der Ständeversammlung vielseitig geäußerten Wünsche. Aus der Beachtung derselben und aus der sorgfältigsten Prüfung alles dessen, was mit dem wahren Wohle des Staates und seiner Angehörigen vereinbarlich ist, ging der Entwurf hervor, welcher Ihnen jetzt übergeben wird, und durch welchen nicht nur die königl. Zusage vom 20. Junius 1822, sondern auch der im Art. IX. der Verordnung vom 22. Julius 1819 über die Umlagen für Gemeindebedürfnisse gemachte Vorbehalt, so weit sich derselbe auf die Kreis-Umlagen bezieht, gleichzeitig zur Erfüllung gebracht werden. Wenn der Entwurf die Bekleidung mit allen Formen eines auf verfassungsmäßigem Wege zu erlassenden Gesetzes in Anspruch nimmt, während die oben angeführte Verordnung vom 1. Januar 1822, ohne jene Formen mit dem Charakter einer, auf bloße Verwaltungsangelegenheiten berechneten königl. Entschließung verkündet worden ist, so liegt der Grund hievon in der sehr wesentlich von einander abweichenden Art und Weise, wie der Landrath damals gestaltet werden wollte und wie er nunmehr ins Leben gerufen werden soll, — als eine Anstalt, in welcher wichtige Interessen des Staatshaushaltes mit eben so wichtigen staatsbürgerlichen Funktionen zusammentreffen. Drei Jahre des Aufschubs, meine Herren! haben für den Fond der Sache die reichlichsten Zinsen ertragen. Dem Rheinkreise die bisherige Einrichtung seines Landraths zu belassen, scheint dem innigen Zusammenhang angemessen, in welchem dort alle Institutionen zu Einem Ganzen verknüpft sind. Eben diese Einrichtung, seit einer Reihe von Jahren durch ersprießliche Folgen bewährt, wird auch dem Landrathe der sieben ältern Kreise zur Grundlage dienen; indem nur dasjenige abgeändert oder hinzugefügt wird, was die besonderen Verhältnissen derselben, die nothwendige Rücksicht auf besondere grundgesetzliche Rechte und vorzüglich auf die noch bestehende Verschiedenheit der Steuerverfassung

Digitized by Google

mit sich bringen. In diesem Sinne, meine Herren! und nach dieser Richtung ist die Einführung des Landraths in dem Abschnitt 1. des Entwurfes ausgesprochen. Der Wirkungskreis des Landraths nach der in dem Abschnitt 2. gegebenen Zeichnung umfaßt eine Reihe schätzbarer Befugnisse und Verrichtungen, welche zu einer gemeinnützlichen Thätigkeit die willkommenste Veranlassung und den fruchtbarsten Stoff darbieten. Der Landrath wird, so viel die Steuer Ausgleichungen ganzer Gemeinden oder Klassen von Steuerpflichtigen unter sich, die Festsetzung der zur Deckung gesetzlich nothwendiger Kreis-Umlagen, dann die Bewilligung und Festsetzung der nicht schon gesetzlich angeordneten Umlagen dieser Art betrifft, alles dasjenige in seinem Bereich eingewiesen finden, was demselben nach dem gegenwärtigen nicht an Einem Tage umzuschaffenden Stand der Dinge nur immer zugetheilt werden konnte. Noch mehr! Es ist auch der Weg zu jeder heilsamen Regsamkeit für Einrichtungen geöffnet, welche sich erst aus der bevorstehenden Reform unseres Steuersystems und aus einer genauern Ausscheidung der Staats- und Kreis-Ausgaben zu entwickeln vermögen; hiezu kömmt noch die vergönnte Einsicht und Prüfung der Rechnungen über die Kreis-Umlagen und für gewisse Fälle die Zuständigkeit einer schiedsrichterlichen Vermittelung bei Anständen über Distrikts-Umlagen. Durch diese Ausstattung des Landraths wird den Bewohnern der Kreise die sorgsame Handhabung des verfaßungsmäßigen Grundsatzes der Abgaben-Gleichheit eine verstärkte Schutzwehre gegen ungeregelte Belastung und für die richtige Verwendung der zum Besten der Kreisanstalten erhobenen Beiträge eine verdoppelte Bürgschaft gewährt, so wie auch der Regierung die Aufführung der von den Ständen selbst bei Bewilligung der Staatsauflagen bezielten Maaßregeln der Billigkeit, vorzüglich aber die allmählige Herstellung eines einfacheren Organismus für den öffentlichen Dienst wesentlich erleichtert wird. Endlich, m. H.! verschafft auch der Landrath dem Ministerium alle diejenigen aus der ersten Quelle geschöpften Aufklärungen und Erfahrungen, ohne welche es auch dem redlichsten Bestreben nicht wohl gelingen kann, für die Bedürfnisse der Kreise auf ganz zweckmäßige Weise zu sorgen, das Ganze der Verwaltung wahrhaft und gründlich zu verbessern, die etwa wahrgenommenen Mißbräuche und Gebrechen für immer zu unterdrücken und der Wiederkehr dieser oder dem Emporkommen anderer Uebel mit zuverläßigem Erfolge entgegen zu treten, einem Erfolge, der sich nur von einem energischen Zusammenwirken und von einer zu rechter Zeit und am rechten Orte thätigen Wachsamkeit erwarten läßt. In dieser Hinsicht ist der Landrath das Auge und die Stimme seines Kreises für alles das, was dessen innerstes Leben hemmt, bedroht, verletzt, was die Hemmung aufhebt, die Gefahr abwendet, die Verletzung heilt, dann was dazu dient, das bürgerliche Wohlseyn zur höchsten Blüthe zu entfalten. So erscheint demnach der Landrath in der zweifachen Eigenschaft einer mit Verwaltungsgeschäften beauftragten Vollziehungs-Behörde und eines die nächsten Angelegenheiten der Kreise vertretenden Körpers. Der Entwurf ist darauf berechnet, daß der Landrath diese zweifache Bestimmung erfüllen möge, ohne die wesentlichen Elemente, aus welchen unsere Regierungsform zusammengesetzt ist, auf irgend eine Weise zu verrücken und störend in diejenigen Attribute überzugreifen, welche verfassungsmäßig nur der Regierung und der Ständeversammlung zukommen. (B. f.)

### Kassel, vom 24. Mai.

Nach hier eingegangenen Nachrichten wird Se. kön. Hoh. der Kurfürst auf dem Rückwege von Wien über Meinungen reisen, um dem neuvermählten Fürstenpaare einen Besuch abzustatten, und sich hiernächst auf einige Tage nach dem kurfürstlichen Schlosse zu Fulda begeben. Anfangs Juni wird der Kurfürst in Kassel eintreffen, aber die Sommerresidenz Wilhelmshöhe wegen der dort auszuführenden Bauten noch nicht beziehen.

— Anfang dieses Monats ist die Untersuchungskommission wieder nach der Festung Spangenberg abgegangen, um die Schlußvernehmung des Hrn. v. Manger zu veranlassen.

— Die Remontirung der kurhessischen Kavallerie wird für dieses Jahr lediglich aus Landpferden bewerkstelligt, indem die seit 6 bis 7 Jahren geschehene Vertheilung guter Beschäler aus den kurfürstlichen Marställen die Pferderace sehr veredelt hat, und die Ankäufe vom Auslande entbehrlich macht.

### Darmstadt, vom 24. Mai.

Se. kön. Hoh. der Großherzog haben dem großh. bad. Staatsrath v. Böckh das Kommandeurkreuz zweiter Klasse ihres Haus- und Verdienstordens zu verleihen geruhet.

### Paris, vom 24. Mai.

5 pCt. Kons. 101, 35; 3 pCt. 75. — Ende Monats 5 pCt. 101, 40; 3 pCt. 74, 80.

— Der Ablegat des römischen Stuhles, der dem Fürsten von Croi den Kardinalshut überbrachte, hat zu gleicher Zeit dem Dauphin, im Namen Sr. Heil., den geweihten Degen und einen ganz mit feinen Perlen besetzten Hut überbracht. Er war ferner beauftragt, der Dauphine den silbernen Hammer, mit dem Pabst Leo XII. die seit 50 Jahren verschlossene heilige Pforte geöffnet hatte, und die Medaillen, die nach dem Brauche jener Zeit dort niedergelegt waren, zu übergeben. J. k. H. Madame, Herzogin von Berry, hat zwei Kameen von sehr hohem Werthe erhalten.

— Auch in den Provinzialstädten werden Vorbereitungen zu Festen bei Gelegenheit der Krönung gemacht. Versaille hat die Summe von 12,000 Fr. hierzu bestimmt. In Toulouse sollen 10 Mädchen ausgestattet und reichliche Geschenke an die Armen vertheilt werden. Auch wird in beiden Städten freies Theater seyn.

— Das Lager, das nach der Krönung in Lüneville errichtet werden soll, wird aus 10 Kavallerie-Regimentern bestehen.

— Nach einem Schreiben aus Madrid im Journal des Debats wird Herr Vallejo, der zuerst Herrn Villahermosa in Lissabon ersetzen sollte, nunmehr diese Mission nicht übernehmen, sondern sich von Neapel nach Mailand begeben, ohne jedoch dort, während des Aufenthalts Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich mit einem öffentlichen Charakter bekleidet zu seyn. Man versichert, daß Herr Vallejo insbesondere beauftragt seyn soll, Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich um Unterstützung des von der spanischen Regierung gefaßten Planes zu bitten, den Infant Don Francisco de Paula nach Mejiko zu senden, um ihn als König des weiten mejikanischen Gebietes, unter der Oberherrlichkeit Spaniens, anzuerkennen, ein Plan, gegen den sich, wie das Journal des Debats meint, England offen ausgesprochen habe.

### Rom, vom 14. Mai.

Se. Heil. hat die Errichtung einer Scontobank, mit zwei Nebenbanken in Bologna und Ancona genehmigt.

### London, vom 21. Mai.

3 pCt. Kons. 90. In den Fonds herrscht wenig Bewegung; man beschäftigt sich hauptsächlich mit der am 26. dieses statt findenden Liquidation.

— Herr Brougham hat im Unterhause einen Antrag auf Errichtung einer Universität in London angekündigt.

— Herr Canning ist wieder ganz hergestellt.

— Von den fünf protestantischen Kirchenabtheilungen,

Digitized by Google

welche in den vereinigten Staaten zu unterscheiden sind, haben die Kongregationalisten die größte Zahl von Mitgliedern. Sie erhielten diesen besonderen Namen daher, daß sie von der strengen Kirchenunabhängigkeit ihrer Vorfahren abgingen und bisweilen von Predigerversammlungen die kirchlichen Angelegenheiten besorgen lassen. Sie besitzen mehr als 25,000 Kirchen, mit eben so viel Predigern, und gehören ihrem symbolischen Bekenntnisse nach der calvinisch-reformirten Kirche an. Nach ihnen sind die Presbyterianer, welche keine Bischöfe, sondern Aelteste, Presbyter zu Kirchenvorständen haben, wohl die stärksten. Sie zählten schon im Jahr 1810 nicht weniger als 772 Kongregationen, und 434 Prediger. Weniger zahlreich sind die Episcopalen, deren Kirche ein Kollegium von Bischöfen vorsteht. Sie zählten bereits im Jahr 1808 in den verschiedenen Staaten 238 Kirchen, mit 225 Predigern und 5 Bischöfen. Ungemein zahlreich sind die Methodisten, die sich meist in den mittlern und südlichen Staaten verbreitet haben, und nunmehr bei 300,000 Mitglieder zählen. Auch die Baptisten haben in neuerer Zeit sich ansehnlich in Nordamerika vermehrt, und ihre Zahl ist bereits über 100,000 Mitglieder angestiegen. — Jede dieser fünf Abtheilungen hat nunmehr ihre eigene Missionsgesellschaft.

Petersburg, vom 3. Mai.

Am 2. März d. J. geruheten Se. kais. Maj. den in einem besondern Kommittee der vier Präsidenten des Reichsrathes neu formirten Etat der Reichskanzlei zu bestätigen. Dem zufolge besteht dieselbe nun aus dem Reichssekretär, vier Staatssekretärs (für jedes Departement einen), zwölf Staatssekretärsgehülfen, fünf Expeditoren und einer unbeschränkten Zahl von Kanzleioffizianten. Jeder Staatssekretär erhält ein jährliches Fixum von 6000 Rubel, nächstdem 3000 Rubel Quartiergelder; jeder Staatssekretärsgehülfe 3000 Rubel, nächstdem 1500 Rubel Quartiergelder. Die Unterhaltung der ganzen Reichskanzlei kostet jetzt jährlich 103,550 Rubel. Die Staatssekretäre und deren Gehülfen werden nur auf allerhöchste Entscheidung Sr. kais. Maj. in ihren Posten angestellt und entfernt. Die Expeditoren und übrigen Kanzleioffizianten hängen aber in ihren Dienstverhältnissen ganz von dem Reichssekretär ab. Die Stelle des Reichssekretärs, die Stellen des Staatssekretärs im Departement der Civil- und geistlichen Sachen und im Kriegsdepartement sind seit langer Zeit schon vakant. Erstere bekleidete früher viele Jahre der gegenwärtige Minister des öffentlichen Unterrichts, Admiral Schischkow. Präsident des ganzen Reichsrathes ist fortdauernd seit seiner Begründung der Fürst Lopuchin.

— Mehreren verdienten Militärs verlieh die Regierung in diesen Tagen in den Südgouvernements wüste Kronländereien zur Urbarmachung, namentlich dem General-Intendanten der ersten Armee, Generalmajor Pirogow, und dem Generallieutenant Ignatzew, jedem 5000 Desätinen, dem Obristen Lanskoy 3000, dem Obristen Kennenkampf und dem Gouvernementsprokureur von Tschernigow, Staatsrath Baschanow, jedem 2000 Desätinen. Diese Ländereien verbleiben genannten Personen im ewigen eigenthümlichen Besitz.

Smyrna, vom 18. April.

Uebereinstimmenden Briefen aus Alexandria vom 27. März zufolge bereitet der Vicekönig Mehmet Ali Pascha eine neue Expedition, die nach dem Peloponnes bestimmt ist, und angeblich 17000 Mann stark seyn soll, vor. Der Vicekönig leitet die Zurüstungen persönlich in Cairo, und hat seinen Schwiegersohn, den Defterdar-Bey zum Kommandanten derselben ernannt. — Heute traf die österreichische Brigg l'Orione in zehn Tagen aus Napoli di Romania hier ein, und brachte die Nachricht mit, daß Ibrahim Pascha am 27., 28., 29. und 30. mit 4000 Mann mehrere Versuche gemacht hatte, um sich Navarino's zu bemächtigen. Nach den in Napoli mitgetheilten Berichten war es ihm bereits gelungen, die Mauern dieser Festung zu ersteigen, als Konduriotti erschien, und die Türken mit beträchtlichem Verlust zum Rückzuge zwang. Der Verlust der Griechen soll ebenfalls bedeutend seyn, und unter den Gebliebenen ist der Verlust des bei dieser Gelegenheit getödteten jungen Mauro Michali, Sohn des Pietro Bey, den Mainotten ein empfindlicher Schlag. Die Aegyptier verloren den General Soliman Bey, einen ehemaligen Bonapartischen General, der den Islamismus annahm.

Alexandria (Aegypten), vom 23. März.

(Auszug aus einem Privatschreiben.)

Man trägt sich hier mit der Erwartung eines englischen Abgesandten, der im Namen seiner Regierung dem Vicekönig einen Plan zur Verbindung des rothen Meeres mit dem mittelländischen vorlegen soll.

— Der Vicekönig hat in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit für 12 Mill. Tallari Baumwolle von Mocca verkauft. Es sind dermalen so viele Kaufleute aus allen Gegenden hier, daß es an Wohnungen mangelt. Ein Zimmer kostet 800 bis 1000 Tallari. Die eingebrachten Waaren verlieren, da der Markt überführt ist, 25 pCt., und selbst da hat man Mühe, sie zu verkaufen. Der Hafen wimmelt von Schiffen, die des schlechten Wetters wegen ihre Ladungen nicht einnehmen und nicht abgehen konnten.

— Der bekannte Pietro Bey von Maina soll sich mit Ibrahim Pascha vereint haben, um mit ihm gemeinschaftliche Sache gegen die Griechen zu machen.

— In Syrien dauern die Unruhen noch immer fort. Das Haupt der Druſen hat, vereint mit andern christlichen Scheiks, dem Emir Bekir am 9. Januar, in der Gegend von Monkterra und Predin, ein blutiges Treffen geliefert, in welchem der Letztere, nach Briefen aus Baruth, einen großen Theil seiner besten Truppen verloren haben soll.

Frankfurt, vom 26. Mai.

Se. Durchl. der Erbprinz von Oldenburg sind gestern hier eingetroffen.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.


[1121] Anzeige.

Bei Gastgeber Faulhaber, zum Badischen Hof in Amorbach bei Miltenberg, sind in billigem Preis zu verkaufen: circa 1300 Stücke Hammelfelle mit der Wolle, worunter mehr als ⅔ spanisch und Bastard und nur ⅓ deutsch sich befindet; die Felle sind durchgängig spätstich und nur einige wenige frühstich von der allergrößten Gattung, und befinden sich im besten Zustande.

[1155] Karlsbader

Schreib- und Näh-Chatoullen, Kassier- und Schreib-Kistel, Nécessaires, Arbeitstische für Damen ꝛc., sind in schönster Waare und billigsten Preisen, nebst allen lackirten und gemalten Arbeiten von Spaa, stets zu haben bei

J. H. Heyne.

[1145] Der Unterzeichnete, welcher sein Haus erst kürzlich neu eingerichtet und meublirt hat, empfiehlt dasselbe allen resp. Kurfremden, mit dem Bemerken, daß auch für eine zweckmäßige Einrichtung zum Baden bestens gesorgt ist, und verspricht prompte und billige Bedienung.

Langenschwalbach den 22. Mai 1825.

F. Lang, im Kaiser von Rußland.


digitized by Google

[1148] Mehrere Kommis- und Volontair-, so wie auch Handlungs-Lehrlings-Stellen hat zu besetzen in Auftrag. Näheres auf freie Briefe bei C. V. Helms in Frankfurt am Main, B. 81.

---

[1152] Da unsere neue Einrichtung zur Fertigung des ganz großen Kupferdruck-, Zeichen- und Pack-Papiers vollendet ist, so können nunmehr Bestellungen hierauf effektuirt werden, wovon wir unsere Geschäftsfreunde in Kenntniß zu setzen die Ehre haben. — Ludwigsthal, bei Weinheim an der Bergstraße, den 24. Mai 1825.

Gebrüder Ehrmann.

---

[1116] Bretten. Wirthschafts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete, vormaliger Oberkellner im Gasthaus zum Karlsberg in Heidelberg, giebt sich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er das Gasthaus: zur goldenen Krone, mitten in der hiesigen Stadt, Brettens schönster Lage, von seinem Schwiegervater Hrn. Jacob Freund eigenthümlich übernommen habe, und deshalben seine werthen Gönner und Freunde, unter Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung, um gütigen Zuspruch bitte.

Bretten, im Großherzogthum Baden, am 16. Mai 1825.

Johann Dieterich Schuchmann,
Gastgeber zur goldenen Krone.

---

[1065] Eröffnung
des Amalien-Bades zu Langenbrücken.

Ich gebe mir die Ehre, anzuzeigen, daß die von mir im vorigen Spätjahre acquirirte Kurbrunnen- und Bade-Anstalt in Langenbrücken, welche ihre nunmehrige Benennung Amalien-Bad der so huldvollen Theilnahme der Frau Markgräfin Amalia, königl. Hoh., verdanket, für dieses Jahr am 1. Juli eröffnet wird, weil die Aufführung neuer Wohn-, Bad- und Wirthschafts-Gebäuden, sowohl als Stallungen, Remisen und Promenade-Anlagen zur vermehrtm Aufnahme von Kurgästen es früher nicht wohl möglich machen, und werden nun allenfallsige Vorbestellungen auf diese Zeit pünktlich wahrgenommen werden. Für die außerordentliche und so zu sagen wundersame Heilkraft dieses Schwefelwassers sprechen die bisherigen Erfahrungen und die in den jüngst verflossenen Jahren statt gehabten eben so merkwürdigen als zahlreichen Erfolgen in so vielfältigen Krankheitsfällen auf die ausgezeichneteste Weise und berufe ich mich in dieser Hinsicht auf die Zeugnisse der geachtetsten Aerzten in der Umgegend, als Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Carlsruhe ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Da bei der bisher bestandenen unvollkommenen Einrichtung dieser Anstalt nichts geschehen ist, was dem Ruf dieser merkwürdigen, bis jetzt zu wenig bekannten Heilquelle, welche nach ihrem Gehalte und Eigenschaften unter die vorzüglichsten gehört, hätte befördern können und die Vorzüge ihrer Heilkraft kundiger werden lassen, so bleibt mir nur der Wunsch eines zahlreichen Besuches zu äußern übrig, um diese vorläufigen Erwähnungen sich erproben zu sehen.

Ich habe veranstaltet, daß von diesem Schwefelwasser in wohlverwahrten und versiegelten ganzen und halben Krügen von jetzt an Versendungen geschehen und alle Bestellungen darauf ausgeführt werden, welche man an mich hier oder unter meiner Adresse nach Heidelberg richten wolle.

Langenbrücken den 8. Mai 1825.

Sigel.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 26. Mai 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. | — | — |
| | 4½ " | ditto ditto | 86¾ | — |
| | 5 " | ditto ditto | — | — |
| | 2½ " | Wiener Stadt-Banco | 56 | — |
| | 2 " | Domestical-Obligationen | — | — |
| | 2½ " | ditto ditto | — | — |
| | 3 " | ditto ditto | — | — |
| | 5 " | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | 96 1/16 | — |
| | — " | Bank-Actien | 1440 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 150¾ | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. | 131⅞ | — |
| Schlesien | 4 " | Oblig. in Amsterdam negoz. | — | — |
| Preussen | 5 " | ditto engl. Rothschildische | 108¼ | — |
| | 5 " | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 " | Lotterie Anleihe v. 1820 | — | — |
| | 4 " | Staats-Schuld-Scheine | 92⅛ | — |
| Spanien | 5½ " | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 " | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 " | Renten | — | — |
| Baiern | 5 " | Central-Cassa-Obligat. | — | — |
| | 4 " | Vers. Lott. Lit. A—D à 500 fl. | — | — |
| | 4 " | ditto ditto E—M | 100½ | — |
| Holland | — " | Kanab. et Rent. d. Ulig Sch. | — | — |
| Baden | 4½ " | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | — | 68⅛ |
| | — " | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 99 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen | — | — |
| | 4½ " | ditto | — | — |
| | 5 " | ditto Landstände | — | 101 |
| Nassau | 4 " | Obligationen b. Rothschild | 98½ | — |
| Frankfurt | 4 " | Obligationen | — | 100¾ |
| Churpfalz | 5½ " | Obligationen Lit. D | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 26. Mai 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 138¾ | — |
| | 2 Monat | 138⅛ | — |
| Hamburg | k. Sicht | 146 | — |
| | 2 Monat | 145½ | — |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 147½ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris | k. Sicht | 79 | — |
| | 2 Monat | 78⅝ | — |
| Lyon | | — | 79 |
| Wien | k. Sicht | 101 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 110½ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | — | 104½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | — | 99⅞ |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. | 10 kr. |
| Preussische und andere Pistolen | 9 " | 55 " |
| Zwanzig Frankenstücke | 9 " | 28 " |
| Souverraind'or | 16 " | 20 " |
| Deutsche Ducaten | 5 " | 35 " |
| Oesterreichische Ducaten | | |
| Holländische Ducaten | | |
| Englische Guinee | 12 " | 20 " |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler | 2 " | 42½ " |
| " Drei-Livres-Thaler | 1 " | 17 " |
| " Fünf Frankenthaler | 2 " | 21½ " |
| Preussische Thaler | 1 " | 44¼ " |

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 148. — Samstag — 28. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 23. Mai.

Das neueste Stück des Potsdamer Amtsblattes enthält bezüglich auf die Gehaltsabzüge der Beamten für den Pensionsfond, infolge eines Entschlusses des kön. Staatsministerii, die Bestimmung, daß, bei Anstellungen von Militärpersonen im Civildienst, nicht der ganze Betrag des ihnen in dieser Anstellung zu Theil werdenden Gehalts, sondern nur der Ueberschuß des letztern, gegen ihr früheres militärisches Diensteinkommen, den Abzug bestimmen dürfe, welchen sie zu erleiden haben.

München, vom 21. Mai.

Vortrag des Staatsraths von Stürmer über den Gesetzentwurf, die Einführung der Landräthe in den sämmtlichen Kreisen des Königreichs betreffend. (Beschluß.)

Neben der allgemeinen Repräsentation, wodurch alle Staatsbürger unseres Vaterlandes sich mit Einem Bande umschlungen finden, sollen keine bei- oder nachgeordnete Provinzial-Stände bestehen, es soll keine förmliche Hierarchie der Standschaft ausgebildet werden! Daß dieß nicht geschehe, liegt in Ihren eigenen wohlverstandenen Interessen, meine Herren! und ich scheue mich nicht mit Offenheit zu erklären, daß diese Grundmaxime sowohl bei der Ausmessung der Geschäftssphäre des Landraths, als insbesondere auch bei den im Abschnitt III gegebenen Bestimmungen über Bildung und Wahlart der Landräthe, als eine der ersten Vorbedingungen ist festgehalten worden und bei der Beurtheilung des Ganzen nicht aus den Augen verloren werden darf. Indessen wird dadurch der Werth der Sache nicht das Mindeste verlieren, er muß vielmehr, wenn er von den richtigen Gesichtspunkten aus erfaßt und gewürdiget wird, desto mehr gewinnen, je sorgfältiger die Anstalt das anspruchlose Gepräge einer einfachen geregelten Häuslichkeit bewahrt, ohne sich in künstliche politische Verkettungen einzuwickeln. Dieß vorausgesetzt bestimmt der Entwurf für jeden Kreis eine verhältnißmäßige Zahl von Landraths Mitgliedern, damit der Gang der Verhandlungen nicht zu schleppend werde. Der Entwurf läßt dem öffentlichen Vertrauen, als dem belebenden Genius des Ganzen bei der Wahl für den Landrath, mit Rücksicht auf persönliche Eigenschaft und steuerbares Besitzthum einen hinlänglich ausgedehnten Spielraum. Der Entwurf giebt eine, mit den schon üblichen Wahlen so viel möglich übereinstimmende Wahlvorschrift; er fügt, ohne die Wahlhandlungen zu vervielfältigen, den Wahlkollegien eine Klasse von Beisitzern bei, welche im Rheinkreise zwar nicht erscheint, in den übrigen Kreisen aber ohne große Unbilligkeit nicht unbedacht bleiben konnte; und auch das eigenthümliche staatsrechtliche Verhältniß der Standesherren hat einen besonderen wohlgegründeten Vorbehalt nothwendig gemacht. Der Entwurf endlich sichert dem Monarchen den ihm gebührenden unentbehrlichen Einfluß, vorzüglich durch Bezeichnung derjenigen aus den Gewählten, welche in so vielen Beziehungen als Organe der vollziehenden Gewalt wirken sollen. So, meine Herren! — erblicken Sie allenthalben die Züge eines Systems, welches, ohne der Behauptung unveräußerlicher Regierungsrechte zu entsagen, der allgemeinen Staatsverwaltung auf ihren langen und schwierigen Bahnen die öffentliche Meinung und einen täglich mehr erstarkenden Nationalsinn als treue Begleiter und aufrichtige Rathgeber beigesellen will. In dem Abschnitte IV. und V. des Entwurfs, welche die Verhältnisse des Landraths zu den Regierungsbehörden und zu den von ihm vertretenen Kreisen, dann denn Geschäftsgang bei den Landrathsverhandlungen bestimmen, sind eines Theils die Freiheit und Gründlichkeit der Landrathsbeschlüsse gewahrt, und anderen Theils jeder Ueberschreitung der gesetzlichen Befugnisse die erforderlichen und wohlbemessenen Schranken entgegengesetzt. Wenn der Beruf des Landraths seinem wahren Geiste nach ergriffen wird, wenn die Landräthe, wie es bisher im Rheinkreise mit lobenswürdigem, von Sr. Maj. dem Könige Selbst öffentlich anerkannten Eifer geschehen ist, ihre Bestimmung zur Gründung und Förderung alles Guten redlich verfolgen, wenn sie den wahren gemeinschaftlichen Vortheil der Kreisbewohner mit bescheidenem Freimuth vertreten, aber sich von engherziger Provinzial-Einseitigkeit ferne halten und das großmüthige Vertrauen des Regenten auch ihrer Seits mit entgegenkommendem Vertrauen erwiedern, so kann ein segenreicher Erfolg der neuen Institutionen wohl mit Zuversicht erwartet werden. Die Staatsbürger in den Genuß der aus dieser Institution hervorgehenden Früchte sobald als möglich einzusetzen ist die Absicht des Abschnitts VI. im Gesetzesentwurfe. Hier ist die unverzügliche Vornahme der vorbereitenden Arbeiten angeordnet, damit, was im laufenden Jahre bei der verlängerten Dauer der Stände-Versammlung nicht mehr erwartet noch verlangt werden kann, die Landräthe doch mit Eintrit des nächsten Jahres in allen Kreisen gebildet seyen. Ich habe Ihnen, meine Herren! die Direktiven und den Inhalt des Gesetzentwurfs in allgemeinen Umrissen dargestellt. Sie werden darin die Vaterhand wieder erblicken, aus der wir vor sieben Jahren das Geschenk der Verfassung empfangen haben. An Ihnen ist es nun, meine Herren! in Ihrer Zustimmung das Anerkenntniß auszusprechen, in welchem ein dankbares Volk, dessen Vertreter Sie sind, die Fürsorge eines allgeliebten Königs zu verehren weiß.

Oettingen, vom 20. Mai.

Gestern Nachmittag nach 3 Uhr entschlief zum bessern Jenseit die durchlauchtigste Fürstin und Frau, Frau Aloysia,

Digitized by Google

verwittwete Fürstin von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg, geborne Fürstin von Auersberg, Sternkreuzordens-Dame ꝛc., im 63. Jahre ihres Lebens, ausgezeichnet durch Güte des Herzens und Größe des Geistes, geliebt und bedauert als zärtliche Landesmutter und Wohlthäterin der leidenden Menschheit.

### Karlsruhe, vom 25. Mai.

Gestern ist Se. Exzell. der k. k. Herr Präsidial-Gesandte, Freih. v. Münch-Bellinghausen, auf der Reise nach Mailand, hier durchpassirt.

### Darmstadt, vom 25. Mai.

Das von gestern datirte Regierungsblatt Nr. 25. enthält folgende, sogleich in Wirksamkeit tretende Allerhöchste Verordnung:

„Ludewig u. s. w. In dem Artikel 11. des Gesetzes vom 6. März 1824 ist zwar bestimmt, daß zur Sicherstellung der Verbrauchsteuer keine körperlichen Visitationen angewendet werden sollen. Allein da diese Bestimmung bisher bei den Eingängen aus dem Freihafen zu Mainz in die Stadt planmäßig benutzt worden ist, um die gesetzlichen Abgaben zu defraudiren, solche auf den Freihafen zu Mainz, welchen der dortige Handelsstand lediglich Unserer Begünstigung verdankt, um so weniger Anwendung finden kann, als Wir Uns gegenfalls aus Rücksichten auf das allgemeine Staatsinteresse genöthigt sehen würden, jene Begünstigung auf andere Weise zu beschränken oder gänzlich aufzuheben, so haben Wir, in Folge des Art. 73. der Verfassung, verordnet und verordnen hiermit, wie folgt: Art. 1. Das Besuchen des Mainzer Freihafens ist nur unter der Bedingung erlaubt, daß die Besuchenden sich bei dem Wiedereingang aus dem Freihafen der körperlichen Visitation unterwerfen. Art. 2. Die an dem Mainzer Freihafen zur Erhebung, Kontrolirung und Beaufsichtigung der Verbrauchsteuer und Durchgangsgebühren stationirten Beamten und Aufseher sind nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, alle jene aus dem Freihafen in die Stadt oder andere zum Freihafen nicht gehörigen Orte eingehenden Personen, welche sie eines betrüglichen Einbringens steuerpflichtiger Gegenstände verdächtig halten, einer körperlichen Visitation zu unterwerfen, ihnen diese Gegenstände, insofern sich solche vorfinden, abzunehmen, und sie als Defraudanten vor Gericht zu verfolgen ꝛc.“

### Mainz, vom 27. Mai.

Eine ächt patriotische Stimme hat sich in der Mainzer Zeitung vom 18. Mai gegen die Gasbeleuchtung als einer bedenklichen Neuerung erhoben und aufmerksam darauf gemacht, wie durch Gasbeleuchtung in Mainz von Neuem Geld aus dem Lande getrieben und der Erwerb der Lichterzieher, der Blecharbeiter und der Oehlproduzenten beeinträchtigt werde. Allerdings ist endlich einmal Zeit, daß man nicht bloß beständig über Verarmung klage, sondern auch dasjenige unterlasse, was zur Verarmung direkt und nothwendig führt. Wie blühend war z. B. der Zustand der Schmiede, Wagner, Schlosser, der vielen Leute, die Vorspann gaben, der Gastwirthe, ehedem in jener besseren Zeit, wo noch nicht Chausseen gebaut waren, wo Reisende und Frachtfuhren allen jenen Personen so viel zu verdienen gaben? und dennoch nahm man das verderbliche Institut der Chausseen auf; ja es scheint sogar, als hätten unsere Staatsregierung und unsere Stände das Nachtheilige dieser Neuerung noch immer nicht eingesehen, obgleich wir auch Kriegsjahre erlebt haben, während welchen die Chausseen noch weit nachtheiliger sind. Denn ohne Chausseen weit längerer Aufenthalt der Armeen im Lande, mithin eine weit reichlichere Erwerbsquelle für Lieferanten und Spekulanten jeder Art. — Was am Ende die Chausseen noch dem Lande und allen jenen Klassen seiner Bewohner übrig gelassen, das nehmen die Eilwagen im raschen Laufe mit fort, und lassen den Reisenden nicht einmal die Möglichkeit, behaglich einkehrend, ihr Geld im Lande zu verzehren. Das Ansteckende dieses Instituts zeigt sich in der Einführung der Eilwagen zu Wasser, der Dampfschiffe, womit die Meere bereits überschwemmt sind und der vorlaute Bodensee, die holländischen Gewässer, sogar unsere Nachbarstadt Köln uns das böse Beispiel giebt und uns kühn zumuthet, einer ähnlichen Neuerung zu huldigen, die durch Lähmung des Schiffahrtsgewerbes dem ganzen Handel eine unheilbare Wunde zu schlagen droht. Außerdem liegen bereits so viele Hände müssig im Schoos, seitdem eine sogenannte Vervollkommnung der Fabriken und Manufakturen durch Maschinen immer mehr um sich greift. Vorzugsweise hat aber die Stadt Mainz eine ganz besondere Verpflichtung, in Sachen dieser Art nicht noch einmal durch einen Rückschritt eine Blöße zu geben, vielmehr gut zu machen, was sie ehedem verschuldete. Denn man bedenke, welche ungeheuere Geldsummen sind, wir wollen nur sagen seit den letzten 100 Jahren, aus dem Lande gegangen für im Auslande gedruckte Bücher? bloß weil Mainz die Buchdruckerkunst erfand; — und wie sehr sind die damals so zahlreichen Bücherabschreiber und alle ihre hundert und abermals hundert Nachkommen verarmt, bloß weil Mainz jene Kunst, Schwarz auf Weiß, erfunden und die genannten Abschreiber und ihre Descendenz, den gewohnten, so reichlichen Erwerbszweig ihnen entziehend, zur müssigen Unthätigkeit gezwungen? Hüten wir uns also sorgfältig von neuem ein böses Beispiel zu geben und statt des dem Auge wohlthuenden, mystischen Halbdunkels, eine grelle Gasbeleuchtung einzuführen. (Mainz. Zeit.)

### Aus der Schweiz, vom 20. Mai.

In der reizvollesten Gegend des schönen Thurgaus, zu Mannenbach am untern Bodensee, unter dem der Frau Herzogin von S. Leu gehörigen Schlosse Arenaberg, hat die verwittwete Frau Großherzogin von Baden, eine kleine Besitzung für kurze Aufenthalte angekauft.

Unweit von da hat der Besitzer (Hr. Obrist Varquin) des ehemals Baron Höggerischen Schlosses Wolfsberg, dessen zauberische Lage, außer dieser Gegend, kein Seitenbild in der Schweiz findet, mit dem 1. Mai eine interessante Anstalt eröffnet, jener ähnlich, die der erste Anlaß des unermeßlichen Fremden-Besuchs in Genf geworden ist. Ganze Familien und einzelne Fremde finden in diesem Eden für kürzern oder längern Aufenthalt, auch für den Winter geschmackvolle Wohnung, leckerhafte Tafel, vortreffliche Bedienung, und bereits sind Personen hohen Ranges und Schöngeister da angesagt. Zu dem Personale des Hauses gehören, ein Arzt, ein Wagenmeister, ein französischer Koch, ein Glacier, eine Feinwascherin. Die Stunden für Gabel- und andere Frühstücke, Tafel- und Theegesellschaft sind auf französischem Fuße. Zu Diensten der Gäste stehen Bäder, Stallung, Remisen, Pferde, Kaleschen, Schiffe, Jagden, Fischnetze, Journale, Billards, Gärten und einladende Spaziergänge. Für den Genuß aller dieser Herrlichkeiten bezahlt der Fremde 140 Gl. monatlich und 35 für den Bedienten. Die Ankündigung ist mit der Ansicht des Schlosses und der Umgebung geschmückt. Das Beste an der Sache ist für uns, daß das Programm die Rede in die Schweiz und die Vignette die Gletscher nach Schwaben versetzt.

### Brüssel, vom 24. Mai.

In allen niederländischen Häfen ist für die aus Aegypten kommenden Schiffe, wegen der dort ausgebrochenen Pest, eine strenge Quarantaine angeordnet worden.

Digitized by Google

## Paris, vom 24. Mai.

5 pCt. Konf. 101, 30; 3 pCt. 74. 75.

— Se. Maj. der König ist heute früh in Begleitung Sr. kön. Hoh. des Dauphins nach Compiegne abgereist. Am 28. wird die gesammte kön. Familie in Tinqueux, einem ¾ Stunden von Rheims entlegenen Dorfe, mit dem Könige zusammentreffen, um sich dort dem feierlichen Krönungszuge anzuschließen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron v. Damas, geht morgen, und Graf Villele kommenden Freitag nach Rheims ab.

— Der Saal, in welchem das in Rennes liegende Artillerie-Regiment seine Arbeiten zu machen pflegte, ist am 19. in die Luft geflogen. Von 45 bis 50 Artilleristen, die gerade beschäftigt waren, hat man bereits 36 Todte und Verwundete aus den Trümmern herausgezogen. Die Kraft des Pulvers schleuderte das Dach des Hauses über den Fluß hinüber auf eine in beträchtlicher Entfernung liegende Brauerei; mehrere Artilleristen wurden dabei in den Fluß geworfen, wo man in sie zum Theil mit zerbrochenen Armen und Beinen, von Andern nur den bloßen Rumpf auffischte.

— Die Etoile fährt fort, Beschreibungen der Vorrichtungen zu liefern, die in Rheims zur Ausschmückung der erzbischöflichen Kirche und der Stadt getroffen werden, und unsern Lesern in allgemeinen Umrissen schon bekannt sind. Es ist der k. Thron, den heute die Etoile vorzüglich schildert. Ein frei stehender, durch 12 Säulen und 8 Pilastern getragener Triumphbogen bildet denselben. Auf 4 einzeln stehenden Säulen, auf jeder Seite des Throns, ruhen die Insignien der k. Würde: der Scepter, die Hand der Gerechtigkeit, die Krone und das Schwert. Auf der Plattform des prachtvollen Monuments bekränzen die Religion und Frankreich den Namen Karls X., den eine von Lorbeer- und Oelzweigen geflochtenen Krone umschlingt. Der ganze Triumphbogen ist von weißem Marmor; die Verzierungen und Figuren darauf sind in Gold ausgeführt, die Säulen von Lapis Lazuli, der Thronhimmel innerhalb des Triumphbogens, unter welchem der König sich niederläßt, ist von violettem Sammet mit goldenen Lilien besäet. Sechszig Kronleuchter, jeder von 7 Fuß Höhe und mit 36 Kerzen besteckt, gießen ihr Licht von oben über die Kirche aus, während an jeder Säule ein in gothischer Form ausgeführter Lichtträger 20 Kerzen hält. — Die Reste des alten Oels, die der Pfarrer von Rheims und fromme Bürger gesammelt hatten, als das Mitglied des Konvents, Rhoul, im Jahr 1793 die heil. Oelflasche auf dem Marktplatze zu Rheims zerschlug, sollen auf einen Befehl des Herrn Erzbischofs sorgfältig mit dem Oele gemischt werden, das zur Salbung des jetzigen Königs neu geweiht worden ist.

— Das Lager von Rheims ist bereits gebildet, und beinahe alle Truppen sind daselbst angekommen; es hat eine sehr reizende Lage.

— Als Pius VII. zur Krönung Napoleons nach Paris kam, besuchte er unter des kürzlich verstorbenen Denon's Begleitung die Münze, das Museum und die kaiserliche Druckerei. In seiner Gegenwart wurde das Vaterunser in 150 Sprachen abgedruckt und ihm überreicht. Der Papst bezeigte seine Verwunderung, wandte sich aber gleich darauf gegen Denon mit den Worten: „Aber warum hast Du mir Dein Werk nicht gegeben?“ Denon: „Ich hatte nicht gewagt, es Ew. Heil. anzubieten, denn Sie erinnern sich, daß Sie es verwerflich befunden haben, weil ich darin versucht habe, darzuthun, daß die Welt älter seyn muß, als 6000 Jahre.“ Pius VII. versetzte: „Pah! Du thatest Deine Schuldigkeit und ich die meine; gieb mir nur immerhin das Buch.“

## London, vom 21. Mai. (Fortsetzung.)

Nach den dem Unterhause vorgelegten offiziellen Papieren übersteigt die Ausfuhr im verflossenen Jahre (63,225,272 Pf. St.) die Einfuhr (41,729,485 Pf.) um mehr als 20 Millionen. Die Handelsbilanz ist also nur zu entschieden auf Englands Seite.

— Die Bill wegen Aufhebung der Quarantainegesetze ist in einem Ausschusse neuerdings diskutirt und deren dritte Verlesung auf heute festgesetzt worden. Es erregt diese Maaßregel große Besorgnisse im Auslande. Aus Livorno schreiben unsere Handelsagenten, daß man dort, im Fall die Bill durchgienge, alle englischen Schiffe einer Quarantaine unterwerfen würde, und in Genua ist schon der Befehl ergangen, alle aus Großbritannien kommenden Schiffe einer 14tägigen Quarantaine zu unterziehen; auch in Marseille müssen bereits alle englischen Schiffe, einer ganz neuen Verfügung zufolge, 10 Tage Quarantaine halten.

## Ragusa, vom 7. Mai.

Aus dem benachbarten Morea erfährt man hier über die dort in neuester Zeit vorgefallenen Ereignisse durch die aus den jonischen Inseln kommenden Kapitäns ungünstige Berichte für die Pforte. Ein aus Korfu den 27. April abgegangener, am 3. Mai hier angekommener Kapitän erzählte, die aus Alexandria bei Modon gelandeten Türken seyen seitdem geschlagen worden, und nur ein kleiner Rest hätte sich auf die vor Anker liegenden Schiffe retten können; die andern wären der Wuth der Griechen aufgeopfert worden. Einige schließen aus dieser Aussage, daß sich diese Mittheilung auf eine zuletzt gelandete ägyptische Abtheilung beziehe, und mit der zweiten unten folgenden Aussage eines am 26. April aus Cephalonia abgegangenen und den 5. Abends hier eingetroffenen Kapitäns nichts gemein habe, indem dieser Ereignisse bei Navarino meldete, die längst bekannt sind, und früher statt gefunden haben dürften, als die erstern. Der aus Cephalonia gekommene Kapitän sagt aus: daß die Türken den 8. April auf Navarino einen abermaligen Sturm wagten, und eine gänzliche Niederlage erlitten. — Aus Skutari ist die Nachricht eingetroffen, daß der Dscheledin-Bey, Neffe des Pascha, mit 6000 Mann gegen Missolunghi vorrückte.

Krapp, Red.

---

Am 19. d. brannten in Eudorf, Landraths-Bezirks Romrod, vierzig Wohnungen, hierbei das Pfarr- und Forsthaus, ab und versetzte die Besitzer in die größte Noth.

Die Geldbeiträge, die mir edle Geber zusenden, werde ich öffentlich verrechnen und dem Herrn Landrathe des Bezirks zur zweckmäßigen Vertheilung übersenden.

Darmstadt, den 22. Mai 1825.

Der Kommerzienrath Ernst Emil Hoffmann.

---

# Benachrichtigungen.

[1120] Lehr-, Erziehungs- u. Pensions-Anstalt für Söhne und männliche Pfleglinge von Dr. F. K. Kayser.

Dieses hochobrigkeitlich authorisirte Institut nimmt am 4. Juli seinen Anfang. Der Vorsteher desselben wird ein im Junghofe gemiethetes Lokal zu Ende laufenden Monats beziehen, und ersucht diejenigen verehrl. Eltern und Pflege-Eltern, welche sich für dieses Unternehmen zu interessiren geneigt seyn sollten, eine gedruckte nähere Anzeige gefälligst abholen zu lassen.

Frankfurt a. M., im Maimonate 1825.

Digitized by Google

[1022] **Hügelin's**

**neue Erfindung eines holzersparenden und rauchverzehrenden Fayenceofens.**

Die Ofenfabrik des Sieur Hügelin zu Straßburg hat seit einigen Jahren beträchtlich an Ausdehnung gewonnen. Sie liefert alle Gattungen von holzersparenden Fayenceöfen in verschiedenen Formen und beliebiger Größe.

Ein neuer Vorschritt der Thätigkeit dieses Mannes ist eine, von ihm benannte cheminée au coloris de fer, inventée par Hugelin, welche bei der großen Industrieausstellung zu Paris so viel Beifall erhielt, daß der Erfinder ein Brevet oder Patent darüber bekommen hat.

Diese cheminée oder vielmehr dieser Ofen besteht aus einer, nach der Höhe des Zimmers verhältnißmäßigen 5 bis 9 Schuhe hohen Säule nach dorischer, korinthischer und gemischter Ordnung mit einem Piedestal, und gewährt eine wahre Zierde für jedes Gemach, in welchem sie aufgestellt wird. Der Ofen zeichnet sich vor allen bisherigen Oefen dadurch aus, daß er schnell erwärmt wird und die Hitze lange anhält; man kann durch eine zweckmäßig angebrachte Klappe den Zug vermehren und vermindern; das Hauptsächlichste dabei ist jedoch, daß der Ofen den Rauch in sich selbst verzehrt.

Liebhaber, die sich an den Erfinder selbst, oder an Hrn. Friedrich Rößler zu Darmstadt (bei welchem eine Hauptniederlage aller Hügelinschen Fayenceöfen für die Gegenden am Mittelrhein, am Main ꝛc. ist) wenden, können der schnellsten und billigsten Bedienung gewiß seyn.

---

[1026] **Seebad Norderney.**

Das Seebad auf der Insel Norderney, wird wie bisher den 1. Juli d. J. eröffnet. Die Wirksamkeit desselben hat sich in vielen Fällen zu deutlich ausgesprochen, und bedarf also keiner weiteren Empfehlung. Unsere hohe Landes-Regierung fährt fort, durch Vorschüsse die Insulaner zu Neubauten aufzumuntern, so daß für Badegäste bessere Quartiere immer zahlreicher werden; auch setzt der zunehmende Wohlstand der Insulaner sie in den Stand, die Logis im Allgemeinen mit mehreren Bequemlichkeiten, als bisher, zu versehen.

Die längs der ganzen Nordküste geherrschten Stürme haben zwar auch auf Norderney einige Dünen weggerissen; allein der Bade-Anstalt und dem Dorfe ist kein Schaden zugefügt.

Das sogenannte Watt, zur Zeit der Ebbe der Fahrweg vom Hilgenrieder-Syhl nach der Insel, ist höher und fester geworden, so daß diejenigen, welche den Weg nach Norderney zu Lande machen wollen, denselben gleich von Aurich aus über besagten Syhl, wo ein Wegweiser von Seiten der Regierung angestellt ist, einschlagen können.

Für diejenigen, welche eine geschwinde und wohlfeile Seereise vorziehen, ist gleichfalls aufs Beste gesorgt. Kapitän Deetjen fährt während der Badezeit mit seinem sehr schnell segelnden und mit allen Bequemlichkeiten versehenen Kutter von der Brake (in der Weser), wohin man von Bremen mit dem Dampfboot in 4 Studen gelangt, wöchentlich einmal nach Norderney und wieder zurück, so wie auch ein anderes von ihm sehr bequem eingerichtetes sicheres Fahrzeug, welches nach Umständen durch die See oder über die Watten (zwischen den Inseln und dem festen Lande) fährt. Kapitän Deetjen wird die Tage der Abfahrt, und das Passagegeld in öffentlichen Blättern näher bekannt machen. Von Hamburg geht gleichfalls wöchentlich ein schnell segelnder und gut eingerichteter bedeckter Ever nach Norderney, und wird der Abfahrtstag und das Passagegeld näher bekannt gemacht werden.

Quartierbestellungen nehme ich mit Vergnügen an, wobei ich bemerklich machen muß, daß die Eigenthümer der besten Logis gewöhnlich schon vom 5. Juli vermiethen wollen.

Insel Norderney im April 1825.

Ruppersberg, Inspector der Bade-Anstalt.

---

[1122] **Seebad zu Dangast.**

Indem die Direktion der Dangaster Seebade-Anstalt die Eröffnung derselben auf den 1. Juli festsetzt, und alle diejenigen, welche die Seebäder an den Gestaden der Nordsee besuchen und benutzen wollen, auch nach Dangast freundlich einladet — darf sie nicht unbemerkt lassen, daß die Vorzüge, welche diese Anstalt schon wegen der Lage am festen Lande und in der Nähe des Fleckens Varel gewährt, durch viele, zur Verbesserung und Verschönerung neuerdings gemachte Anlagen noch ungemein erhobet sind.

Es ist ein Logierhaus neu erbauet, welches 15 geräumige und wohl meublirte Zimmer und eine Küche enthält. Dasselbe steht nahe am Meeresstrande und nur wenige Schritte vom Conversationshause und von dem zu den warmen Bädern eingerichteten Gebäude. Billard und Kegelbahn fehlen auch nicht, und die nahe Umgebung der Anstalt ist durch Anpflanzungen verschönert.

Bei der auch in diesem Jahre fortgesetzten Administration für herrschaftliche Rechnung, kann den Badegästen gutes Logis und gute Bewirthung um billige Preise zugesichert werden.

Diejenigen, welche Bestellungen wegen Zimmermiethe im Logirhause machen wollen, werden ersucht, sich an den Badewirth Eberhard Meyer in Dangast zu wenden. Auch werden von demselben Aufträge zur Zimmermiethe in Privathäusern zu Dangast angenommen und prompt besorgt werden.

Schließlich wird bemerkt, daß warme Bäder schon jetzt im Badehause zu bekommen sind.

Varel, den 3. Mai 1825.

Die Direktion der Seebade-Anstalt zu Dangast.

---

[1096] **Bekanntmachung.**

Freitag den 17. Juni l. J. Morgens 10 Uhr soll zu Mühlheim die dem Müller Franz Joseph Seipel zugehörige Mahlmühle, öffentlich an den Meistbietenden, unter den, vor der Versteigerung eröffnet werdenden Bedingnissen, versteigert werden.

**Beschreibung.**

Die Mühle ist eine Mahlmühle, mit 2 Mahlgängen, welche oberschlächtig getrieben werden. Sie liegt auf der Berberbach, 1 Stunde von Offenbach, 2 Stunden von Frankfurt, 1 Stunde von Hanau.

Zu derselben gehören nebst dem Wohnhause, 1 Scheuer, Stall und Schoppen, sodann 2 Gärten, 96 Klafter Flächenmaaß enthaltend.

Steigerungsliebhaber können die Mühle vor dem Termin beaugenscheinigen.

Decretum Steinheim den 4. Mai 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Gros. Lippert.

Für die Ausfertigung Ludwig.

---

**Theater-Anzeige.** Die eifersüchtige Frau, Lustsp. in 2 Aufz. Hierauf: Die Entdeckung, Lustsp. in 2 Aufz. Zum Beschluß: Vielliebchen, Lusp. in 1 Aufz.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 149. — Sonntag — 29. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 24. Mai.

Am 21. d. wurde auf dem kön. Schlosse die hohe Vermählung J. kön. Hoh. der Prinzessin Louise, Tochter Sr. Maj. mit Sr. kön. Hoh. dem Prinzen Friedrich der Niederlande gefeiert. Das einige Tage vorher ausgetheilte und hier folgende Programm enthält die Ordnung und die Folge der Feierlichkeiten. J. Maj. die Königin der Niederlande setzten die Krone auf das Haupt der Prinzessin Braut, in Gegenwart der übrigen Höchsten Herrschaften. Die Ordnung des Zuges war durch die Allerhöchsten Befehle Sr. Maj. des Königs den, in den kön. Hausgesetzen enthaltenen Bestimmungen unbeschadet und ohne Rücksicht auf den, unter den einzelnen Gliedern der kön. Familie bestehenden Rang, für diesesmal folgendermaßen bestimmt worden: Der Ober-Marschall Graf von der Goltz, den großen Marschalls-Stab in der Hand, eröffnete den Zug; ihm folgen alle hier anwesenden Kammerherrn, Paarweise, nach ihrem Dienstalter; die Kavaliere Sr. kön. Hoh. des Prinzen Friedrich der Niederlande; die von Sr. Maj. dem Könige der Prinzessin Braut und Sr. kön. Hoh. dem Prinzen zur Aufwartung gegebenen Kammerherren und Adjudanten: bei J. kön. Hoh. der Prinzessin die Kammerherren 1) Graf von Lottum, 2) Graf von Hardenberg, bei Sr. kön. Hoh. dem Prinzen 1) der Adjudant, Oberstlieutenant und Flügeladjudant von Lucadou, 2) der Kammerherr von Knobelsdorf; der Ober-Hofmeister von Schilden, unmittelbar vor dem Hohen Brautpaare; das Hohe Brautpaar; die Schleppe J. kön. Hoh. trugen vier Damen; der Hofstaat J. Maj. der Königin der Niederlande und der Hofstaat Sr. Maj., Paarweise; S. Maj. der König führten J. Maj. die Königen der Niederlande; Se. kön. Hoh. der Kronprinz und Se. kön. Hoh. der Herzog von Cumberland führten J. k. Hoh. die Kronprinzessin; Se. k. Hoh. der Prinz Wilhelm, Bruder Sr. Maj., führten J. kön. Hoh. die Erb-Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin; Se. kön. Hoh. der Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Maj., führten J. kön. Hoh. die Prinzessin Mariane der Niederlande; Se. kön. Hoh. der Prinz Karl führten J. kön. Hoh. die Prinzessin Wilhelm; Se. kön. Hoh. der Prinz Albrecht führten J. kön. Hoh. die Prinzessin Friedrich; Se. kön. Hoh. der Prinz Friedrich und Se. kön. Hoh. der Prinz Wilhelm Adalbert; Se. kön. Hoh. der Prinz August und Se. kön. Hoh. der Erb-Großherzog von Mecklenburg-Schwerin; Se. Hoh. der Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz und Se. Durchl. der Prinz von Hessen-Homburg; Se. Durchl. der Prinz Friedrich von Hessen und Se. Durchl. der Prinz Georg von Hessen.

Der Bischof Eylert verrichtete die Trauung. In dem Augenblicke, wo das Hohe Brautpaar die Ringe wechselte, wurden im Lustgarten 12 Kanonen dreimal abgefeuert.

Die kön. Ceremonien-Tafel war im Rittersaale unter dem Thronhimmel. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nahmen folgende Plätze bei der Tafel ein: das Hohe Brautpaar die Mitte derselben, Höchstdemselben zur Rechten, also neben der Prinzessin Braut saßen Se. Maj. der König; Höchstdemselben zur Linken, also neben Sr. kön. Hoh. dem Prinzen Friedrich J. Maj. die Königin der Niederlande, worauf dann die übrigen Höchsten Herrschaften nach der für diesmal bestimmten Ordnung folgten. Se. Maj. brachten die Gesundheit des hohen Brautpaares aus. Nach der Tafel begaben Sich Se. Maj. der König nebst den allerhöchsten und höchsten Herrschaften in den weißen Saal. Dort hatten sich schon vorher die geheimen Staatsminister und wirklichen geheimen Räthe versammelt. Der Fackeltanz begann, sobald Sich Se. Maj. unter den Thronhimmel gestellt hatten. Nach Beendigung desselben kehrten die allerhöchsten und höchsten Herrschaften, unter Vortretung der Hofstaaten, in die Zimmer Friedrich des Ersten zurück. Nachdem daselbst von der Oberhofmeisterin Gräfin von Truchses das Strumpfband ausgetheilt und die Krone durch die Erste Hof- und Staatsdame Fräulein v. Viereck, dem geheimen Kriegesrath und Tresorier Zencker wieder überliefert worden, wurde der Hof entlassen.

Halle, vom 19. Mai.

Die jetzt noch hier befindlichen beiden Chinesen, Assing und Aho, welche auf ihre bei Sr. kön. Maj. angebrachte Bitte, und infolge einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre, zehn Monate lang von dem Superintendenten Tiemann im Christenthume sind unterrichtet worden, haben am heil. Himmelfahrtsfeste in einer feierlichen Versammlung geistlicher und weltlicher Behörden die heil. Taufe, und am Sonntage darnach in der St. Georgen-Kirche das heil. Abendmahl empfangen. Se. kön. Maj. haben bei dem Aeltern, Assing, und Se. kön. Hoh. der Prinz Wilhelm, Bruder Sr. Maj., bei dem Jüngern, Aho, die Pathenstelle anzunehmen allergnädigst geruhet.

Leipzig, vom 24. Mai.

Nach einem sehr unlustigen Winter, wo man nichts als Klagen über retrograden Geschäftgang und über Unpäßlichkeit hörte; wo weder Zeitbegebenheiten noch Stadtereignisse Stoff zu heiterer Unterhaltung boten, und wo man, in hypochondrischer Stimmung, mit Hamlet hätte seufzen mögen: „O, wie fade, leer, eckel und abgeschmackt!“ — nach einem solchen Winter sehnte sich Alles nach dem belebenden Frühling, und — nach einer geschäftreichen Ostermesse. Denn hier, wie in jeder Handelstadt, rufen wir mit Flaccus aus: „O, cives, cives, quaerunda pecunia primum est.“ — Endlich sangen die Lerchen, der Spargel reifte: und unter erfreulichen Aspekten rückte die Messe heran.

Digitized by Google

Ihre Vorgängerin in Frankfurt a. M. war, wie bekannt, sehr gut ausgefallen: die Spekulation war von dem Papier- wieder auf den Waarenhandel übergegangen. Alle Kaufleute zeigten heitere Mienen. Lastwagen führten in Karavanenzügen eine Menge von Meßgütern zu. Viele Kaufleute hegten die überspannte Hoffnung, daß dieses Mal manche Artikel nicht zureichen würden. — Ob nun gleich diese nicht in Erfüllung ging, da die Zahl der Einkäufer gegen vergangene, bessere Zeiten nicht so bedeutend war (aus Polen waren nur wenige und aus Rußland, wie man sagt, keiner gegenwärtig), so wurden doch große Geschäfte in Wolle, Tuch, Leder, in Schnitt-, in Seidenwaaren und in sächsischen Manufakturartikeln, doch zu etwas gedrückten Einkaufspreisen gemacht. Von englischen Manufakturwaaren sollen weniger als sonst auf den Platz gekommen seyn. Wenn nun diese Messe (welche übrigens auch ohne irgend ein Falliment abging) unter den jetzigen, dem deutschen Handel so ungünstigen, Umständen, das nicht war, was sie hätte seyn können, so hörte man doch keine Klagen — und schon das ist viel! Der persische Chan aus Tiflis, welcher mit einigen seiner Landsleute die vorjährige Michaelismesse besuchte, und, der Seltenheit wegen, viel Aufsehen machte, war auch dieß Mal, jedoch in deutsch-moderner Kleidung, hier: er soll viele, — mitunter sonderbare, ja sogar veraltete, Artikel gekauft haben; und damit kann in Leipzig, wo die Extreme sich berühren, zu jeder Zeit gedient werden. Selten geht eine Messe ohne irgend einen direkten oder doch maskirten Diebstahl ab, welches denn auch in dieser der Fall. Unter dem Namen: Bernard, handelte ein dem Ansehen nach — feiner Mann, angeblich ein Tuchhändler aus Elboeuf, bei dem Geldwechsler L** von hier, für 750 Rthlr. Juwelen ein, und indem er sie — anscheinend — in eine Dose oder Schachtel legte und dieselbe, mit seinem Petschaft versiegelt, bei dem Käufer zurückließ, gab er vor, in einigen Tagen die Pretiosen gegen Zahlung (er hatte bereits etwas darauf gegeben) abholen zu wollen. Der Taschenspieler blieb aus. Die Schachtel wurde gerichtlich eröffnet: werthlose Gegenstände, aber keine Pretiosen lagen darin. Der mit Steckbriefen verfolgte Betrüger ist entkommen. Nicht so glücklich waren einige Gauner, die mit falschen preuß. Thalern Geschäfte zu machen suchten: einer derselben wurde, nachdem er, auf diese Weise, einen Leinwandhandel abgeschlossen, von der Polizei ergriffen und seine Kameraden bald nach ihm.

— Reinwald in „Kultur und Barbarei, oder Andeutungen aus und zu der Geschichte der Menschheit mit steter Beziehung auf unsere Zeit" bespricht den leider in unsern Tagen oft zu entschieden sich aufstellenden Gegensatz zwischen Theorie und Praxis, zwischen Philosophie und gemeiner Empierie. Nicht ganz mit Unrecht leitet Herr Reinwald aus diesem Gegensatze die mancherlei Auswüchse her, die sich in Ansichten, Partheien und Bestrebungen geltend machen wollen. Hierin findet er nun noch vorzugsweise den Keim der Barbarei; „denn Barbarei, heißt es S. 13., ist überall, wo der Mensch in seinem eigendsten Wesen entzweit wird; der erste Austritt aus derselben geschieht da, wo das Leben unter der Leitung der Vernunft in seiner ursprünglichen Einheit sich entwickelt, bewegt und steigert." Rücksichtlich der Kultur heißt es daselbst: „Nur in der Einheit liegt des Menschen wahre Kraft; nur aus der Harmonie seiner Bestrebungen kann die Kultur sich gestalten." Mit löblichem Ernste spricht sich der Verfasser gegen die Anmaßung des Mystizismus im Gebiete der Wissenschaften gegen das „unwissenschaftliche" Einmischen in die Politik von Seiten der Gelehrten, und findet das wirksamste Mittel des Besserwerdens in Wiederaufnahme eines strengen wissenschaftlichen Strebens. S. 344 heißt es: „In der That, die Verworrenheit unserer Tage, die tausendfach sich durchkreuzenden und hemmenden Suchten aller Art, die Altklugheit der Knaben, die falsche Begeisterung der Jugend, die anmaßlichen Ausschreitungen der Männer — kurz, aller dieser, bis zum Eckel sich darlegende, Nichtigkeitskram, durch die Kandidaten der Ruthe, so wie die vorgeblichen Jünger der Musen die Welt reformiren, und die alte Weisheit verjüngen wollen, hat den hauptsächlichsten Grund und die fruchtbarste Quelle in der Unwissenschaftlichkeit der Zeit. Wollen wir wahre Selbstständigkeit gewinnen, will unser deutsches Vaterland den Wirren des Jahrhunderts sich entreißen; so kehren wir zurück zum Ernst der Wissenschaft, welche die Jugend festigt und stärkt, dem Mann die sicherste Gewähr erfolgreichen und würdevollen Wirkens leistet, dem Volke die klare Ansicht seiner Interessen und richtige Begriffe über seine Bestimmung zuführt, in das ganze Leben und seine Bewegungen Haltung und Charakter bringt."

Darmstadt, vom 28. Mai.

Der großh. hess. Bevollmächtigte bei den Verhandlungen über einen süddeutschen Handelsverein, Herr geheimer Staatsrath Hoffmann, ist vor einigen Tagen nach Stuttgart zurückgekehrt. Von herzogl. nass. Seits wird Herr Ministerialrath Haugh als Bevollmächtigter daselbst erwartet.

Strasburg, vom 26. Mai.

Das Programm der Festlichkeiten, welche hier bei Gelegenheit der Krönung Sr. Maj. Karls X. am 29. und 30. d. gefeiert werden sollen, ist bereits ausgegeben worden. Der Münsterthurm, so wie alle öffentlichen Gebäude, sollen beleuchtet werden; auch werden die Einwohner aufgefordert, ihre Häuser gleichfalls zu beleuchten. Außerdem werden Wettrennen, öffentliche Tänze ꝛc. statt finden, und die Stadt veranstaltet in den Sälen der Mairie einen großen Ball. Auch die Armen werden nicht vergessen, und es sollen außerordentliche Austheilungen von Lebensmitteln an dieselben, so wie an die Gefangenen, geschehen. In der Kirche wird vom Herrn Bischof ein feierliches Tedeum gehalten.

— In den letztverflossenen Tagen sahen wir achtzehn Pferde, von sechs Postillionen der kön. Post hiesiger Stadt geführt, nach Rheims abgehen, um während den Salbungs-Feierlichkeiten den Dienst versehen zu helfen. Die gute Haltung der Postillions und die Schönheit der Pferde werden der Post-Direktion unserer Stadt gewiß Ehre machen.

Paris, vom 25. Mai.

5 pCt. Kons. 101, 50; 3 pCt. 74. 85.

— Die Etoile sagt heute im Eingange eines Artikels zur Vertheidigung der Umwandlung der Renten: „Man erzeigt den Staatsmännern oft zu viel Ehre, wenn man neue Maaßregeln nur für ihre Erfindung, nur für ihre Schöpfung hält, während ihnen oft nicht einmal die Wahl der Mittel frei steht und sie nur der allgemeinen Bewegung der Staatsgesellschaft folgen. Nichts ist unwandelbar festgesetzt in menschlichen Dingen, so wenig wie in der Natur selbst. Ist auch der Gang der Zeit noch so langsam und unmerklich, so ist er darum doch um nichts weniger unaufhaltsam, und wenn er endlich allzu sichtliche Veränderungen hervorgerufen hat, wenn der veränderte Geist der Zeit in das offene Leben überzutreten beginnt, so müssen dann wohl diejenigen, die an der Spitze des Staates stehen, ihm folgen."

Diese Erklärung im Munde dieses Blatts ist merkwürdig, erfreulich aber die später in dem gleichen Artikel folgende Zusicherung der langen Dauer des Friedens. „Wer" sagt die Etoile, „die jetzige Politik der Kabinette nach derjenigen beurtheilen will, die vor 40 Jahren geltend war,

Digitized by Google

ist in einem großen Irrthum. Für die letztern möchte es wohl jetzt Veranlassung zu ernsteren Zwistigkeiten genug geben; aber die Erfahrung der jüngsten 10 Jahre muß die Ansichten berichtigt, muß uns überzeugt haben, daß, nachdem in den letzten 10 Jahren so viel Veranlassungen zu Kriegen spurlos vorüber gegangen sind, die neuere Politik in einer höheren Sphäre als die ältere ihren Standpunkt genommen hat. Die Fürsten haben einsehen gelernt, daß auch der glücklichste Krieg mehr Wunden schlägt, als Vortheile bringt. Ein edler Wetteifer in Erhaltung des äußeren und inneren Friedens, in Sicherung seiner unschätzbaren Segnungen für ihre Völker, beseelt sie Alle. Die Welt darf Alles erwarten von dieser Politik, deren Rathgeberinnen Moral und Menschlichkeit sind. Der Kredit der verschiedenen Staaten ärndtet schon die Folgen dieses neuen Systems; die Staatspapiere Oesterreichs, Preußens und Rußlands halten sich nahe an pari, und wie sollten die Frankreichs, des Landes, das alle anderen an Reichthum der natürlichen Erzeugnisse übertrifft, sich nicht über pari gehoben haben? Noch sind wir zwar weit davon entfernt, unsere glücklichere Nebenbuhlerin, England, zu erreichen; aber wir schreiten vorwärts und mit jedem Schritte weiter, den unsere Industrie macht, steigt auch unser Kredit"

— Der prächtige Pallast des Finanzministeriums in der Straße Rivoli soll bei den Festen, die bei Gelegenheit der Krönung in Paris statt finden werden, mit Gas beleuchtet werden.

— Man meldet aus Madrid, daß Herr Recacho, ehemaliger Präsident des Kriminalgerichts von Oviedo, an die Stelle des Herrn Rufino Gonzales zum Ober-Polizeiintendanten ernannt worden ist. Auch ging das Gerücht, daß Herr Calomarde durch Herrn Arjona ersetzt werden solle. Der jetzige Ober-Polizei-Intendant hatte sich früher durch sein Verfahren gegen die Ausschweifungen der royalistischen Freiwilligen in Oviedo bemerklich gemacht, und seine Ernennung hat deshalb unter den überspannten Royalisten lebhafte Besorgnisse erweckt. Die ganze Aufmerksamkeit der Regierung war auf die spätestens in 5 Wochen von Korunna nach Havanna abzufertigende Expedition von 2500 Mann gerichtet. Ein Regiment der ehemaligen Glaubensarmee des Barons Eroles, das an dieser Expedition Theil nehmen soll, war in den letzten Tagen durch Madrid nach jenem Hafen marschirt. Kleidung und Equipirung, so wie der Transport wird von einer Privatgesellschaft besorgt.

— Ein hiesiges Blatt stellt folgende Data's zusammen: Philipp VI., erster König aus dem Zweige Valois, wurde zu Rheims gesalbt am 29. Mai 1327. Rühl, Mitglied des Nationalconventes, zerbrach die heil. Ampel, worin das Oelfläschchen, womit die Könige von Frankreich gesalbt wurden, befindlich war, am 29. Mai 1793, und tödtete sich am 29. Mai 1795.

London, vom 21. Mai. (Fortsetzung.)

Der Oberst Valdez, durch seinen verwegenen Angriff auf Tarifa bekannt, ist, nachdem er sich in Tanger nicht mehr sicher hielt, von Gibraltar hier angekommen.

— Die von Hrn Peel eingebrachte Bill zur Verbesserung der, die ordentlichen und Special-Jury's betreffenden Gesetze ist, mit verschiedenen vom Ausschusse des Unterhauses hineingebrachten Aenderungen, aufs neue gedruckt worden. Sie enthält vier neue Clauseln. Durch die erste wird definirt, was unter dem persönlichen Eigenthum zu verstehen, das zur Erfüllung der Verrichtung eines Geschwornen erforderlich. Jeder, in der Grafschaft Middlesex seßhafte, und, entweder zur Armen- oder zur Häusersteuer mit 30 Pf. Sterl, oder jeder in irgend einer anderen Grafschaft mit 20 Pf. belegte Bürger (Citizen) kann Geschworner seyn. Die zweite Clausel bestimmt, daß der Mangel der zum Geschwornen erforderten Eigenschaften Grund zur Verwerfung desselben geben soll. Die dritte, daß eine Jury nicht soll aus dem Grunde, daß kein Ritter mit hinein gewählt worden, verworfen werden und kein Geschwornen-Spruch aus dem Grunde einer solchen Verwerfung umgestoßen werden können. Die vierte, daß die Krone nicht das Recht haben soll, Geschworne zu verwerfen, ohne einen gültigen Grund dafür anzuführen, aber hingegen der Angeklagte, wo von einem Hauptverbrechen die Rede ist, zwanzig Geschworne peremtorisch, d. h. ohne Gründe dafür anzuführen. — Eine Zeitung bemerkt: „Wenn diese Bill im Hause der Gemeinen passirt und von dem der Lord (das freilich in solchen Dingen eine starke Vorliebe für das Verwerfen hat) nicht verworfen wird, so wird es ohne Widerrede die wichtigste Acte der gegenwärtigen Session bilden. Das Amendment, welches anordnet, daß für die Special-Jury's, die 48 Geschwornen, welche sie bilden, durchs Loos bestimmt werden sollen, ist die Seele dieser Bill.

— In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist zum erstenmal die Stärke in England eingeführt worden; aber erst in den Zeiten der jungfräulichen Königin Elisabeth wurde das Steifen der Wäsche mit Stärke allgemeine Mode. Des königlichen Kutschers Weib, eine Holländerin Namens Mrs. Guilham, welche diese Kunst verstand, gewann die Gunst der Königin, die sie als Oberaufseherin der königlichen Wäsche anstellte. Der großen Steifstärkerin Ruf verbreitete sich nun bald, weit und breit, durch das ganze Königreich, und die adelichsten vornehmsten Frauen und Jungfrauen begaben sich zur Mrs. Guilham in die Lehre. Von nun an sahe man in den Sälen der Damen nichts als Stärkeschüsseln und Wannen, und dergleichen Dinge mehr, die wir jetzt nur in der Waschkammer finden. Das Klatschen der Hände, das Ausdrücken, Aufspannen und Bügeln der gestärkten Gegenstände wurde damals, in Gegenwart der Herren, so betrieben, wie jetzt das Einfädeln der Granaten, oder das Clavierspielen. Diese Liebhaberei ging so ins Tolle, daß eine Flammländerin, Namens Mrs. Dinghen Vanden Plasse, als Professorin der Stärkkunde nach London berufen wurde. Sie ward von dem großen Adel mit solchem Enthusiasmus aufgenommen, wie in unsern Zeiten Rossini, und man bezahlte ihr eben so viel für ihre Lectionen als diesem Künster, nämlich 5 Pf. Sterl. und 1 Pf. Douceur für den Unterricht in der Stärkesiedekunst. Es scheint, daß man frühe schon angefangen habe, blaue Farbe in die Stärke zu mischen. Als die Königin Elisabeth alt zu werden anfing, begann sie etwas wunderlich zu werden. In dieser Epoche ward sie der blauen Stärke griesgram. Sie ließ deswegen einen Befehl ergehen, daß Niemand blaugestärkte Wäsche tragen sollte. Ob diese Farbe ihren Augen unangenehm war, oder welch' einen Grund sie zu dieser Abneigung sonst haben mochte, haben wir in den Geschichtsbüchern und Manuscriptensammlungen nicht finden können. Die Engländerinnen aber gehorchten diesem Befehle nicht, was die Königin zwang, folgende Verordnung ergehen zu lassen, die, ihrer Eigenthümlichkeit wegen, der Vergessenheit entrissen zu werden verdient.

Abschrift einer Verordnung, die den 27. Juni 1596 in der Kirche von St. Butrolp-without-Aldgate publicirt worden ist: Unsere huldreiche Königin hat vor geraumer Zeit in einer öffentlichen Verordnung zu befehlen und festzusetzen geruht, daß Niemand, weder Weib noch Mann, welches Standes er auch seyn möchte, vom Tage des Befehls an sich getrauen sollte, blaugestärkte Wäsche öffentlich zu tragen. Dieses königlichen Befehls ungeachtet, haben sich aber viele Einwohner dieser Stadt erkühnt, mit der größten Widerspenstigkeit, Ihrer Majestät zum Hohn, sich mit blaugestärkten Kleidungsstücken öffentlich blicken zu lassen. Solches haben wir aus dem Munde der Königin selbst vernommen, die gesonnen ist, diesem Ungehorsame mit Kräften entgegenzuarbeiten. Deßwegen ist Ihrer königlichen Majestät ern-

Digitized by Google

ster Wille und Befehl, den ich allen den Mitgliedern eurer Gemeinde bekannt zu machen gebiete, daß sich von nun an Niemand, wessen Standes und Geschlechtes er sey, auf öffentlicher Straße mit einem blaugestärkten Kleidungsstücke ertappen lasse, will er nicht in die Ungnade der Königin verfallen, und mit einer Gefängnißstrafe seinen Frevel büßen, eine Strafe, deren Dauer einzig von dem Willen der Königin abhängen wird.

### Mailand, vom 21. Mai.

Der im Jahr 1763 zwischen Oesterreich und Sardinien abgeschlossene Vertrag, wegen Aufhebung des Abzugsrechtes, ist durch einen neuen, von Sr. Durchl. dem Herrn Fürsten von Metternich und dem Grafen Pralorne unterhandelten Vertrag auch auf alle neu acquerirten Provinzen der beiden Staaten ausgedehnt worden.

### Florenz, vom 19. Mai.

Die verwittwete Königin von Sardinien ist gestern mit ihren beiden Prinzessinnen Töchtern, von Rom kommend, hier eingetroffen.

— Die letzten Stücke des Gesetzesfreundes, des offiziellen Blattes der griechischen Regierung, melden aus Hydra vom 28. März: Sechstausend Aegyptier marschirten am 16. März nach Neocastron, in der Hoffnung, es mit Sturm zu nehmen. Allein die Besatzung hielt sich wacker und die griechischen Truppenabtheilungen, die sich bei der Nachricht vom Nahen des Feindes in Bewegung setzten, hatten Zeit genug, die Aegyptier zu erreichen, die sie unter den Mauern von Navarino trafen. Nach einem blutigen Gefechte am 18. zogen sich die Aegyptier mit einem Verluste von 1500 Mann zurück. Die Griechen verloren nur wenig Leute; doch sind die letzten Söhne und Brüder von Mauromichali geblieben. Durch das Blut dieser Heldenfamilie ward noch jeder Sieg erkauft. Konduriotis und Maurokordato werden mit starker Macht zu Navarino erwartet. — General Gouras ist von der Regierung beauftragt, Odysseus zu seiner Pflicht zurückzuführen. Man sagt, Odysseus selbst habe Gouras Vermittelung gewünscht.

### Petersburg, vom 11. Mai.

Der engl. Botschafter am hiesigen Hofe, Hr. Ward, liegt an einer Lungen-Entzündung so gefährlich krank darnieder, daß man an seinem Wiederaufkommen zweifelt.

— Der Attaché bei der hiesigen k. k. österreichischen Gesandtschaft, Fürst v. Schwarzenberg, hat eine Reise in die südlichen Provinzen unsers Reiches angetreten.

— Man spricht von der Stiftung eines Pensionsfonds für die Wittwen und Waisen aller Civil und Militair-Beamten im ganzen Kaiserstaate, der aus mäßigen Abzugs-Procenten aller Dienstgehalte gebildet werden soll.

— Die Regierung beabsichtigt, die wilden Gebirgsvölker des Caucasus, vornämlich die räuberischen Tschetschenzen, durch griechische Missionairs zum Christenthum zu bekehren.

### Frankfurt, vom 29. Mai.

Se. Exzell. der kön. franz. Gesandte am hohen Bundestage, Herr Graf von Reinhard, giebt heute ein grosses Fest zur Feier der Krönung Sr. Maj. des Königs von Frankreich.

Krapp, Red.

## Repertoire.

Dienstag d. 31. Oper. (Noch unbestimmt.)
Donnerstag d. 2. Juni. Die Waise u. der Mörder, Mel.
Samstag d. 4. Der Hofmeister in tausend Aengsten, Lustsp., und (zum Erstenm.): Das Konzert am Hofe, Op.
Sonntag d. 5. (Zum Erstenmale): Stadt und Land, Lustsp.
Montag d. 6. (Zum Besten der Dem. Eva Bamberger): Aschenbrödel, Oper.

## Benachrichtigungen.

[1164] Nächsten Mittwoch den 1. Juny, wird der Unterzeichnete, im Saale des rothen Hauses, ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben. Der Anschlagzettel wird das Nähere bekannt machen.

Frankfurt a. M. den 28. Mai 1825.

Ferd. Fraenzl,
Königlich Baierischer Hofmusikdirektor.

---

[1151] Lotterie-Anzeige.

In der nun beendigten Ziehung 6. Klasse der 67. hiesigen Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzte Hauptpreise und Prämien gewonnen, nämlich: Nr. 4015. fl. 20,000. nebst Prämie von fl. 150,000. zusammen fl. 170,000. Nr. 13348. fl. 100,000. Nr. 10798. fl. 50,000. Nr. 12923. fl. 30,000. Nr. 4324. fl. 15,000. Nr. 3071. fl. 12,000. Nr. 17782. fl. 10,000. Nr. 10116. fl. 2000. Nr. 15459. fl. 2000. Nr. 18008. fl. 2000. Nr. 18732. fl. 2000. Nr. 19670. fl. 2000.

jedes fl. 1000.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Nr. 261. | Nr. 7228. | Nr. 14771. | Nr. 21307. |
| „ 1555. | „ 7420. | „ 14782. | „ 21398. |
| „ 2145. | „ 6569. | „ 15132. | „ 21929. |
| „ 2380. | „ 9120. | „ 15297. | „ 21968. |
| „ 3059. | „ 9472. | „ 15320. | „ 22064. |
| „ 3180. | „ 10012. | „ 16144. | „ 22342. |
| „ 4070. | „ 10348. | „ 16430. | „ 22456. |
| „ 4836. | „ 12323. | „ 17657. | „ 23393. |
| „ 5003. | „ 12646. | „ 18214. | „ 24165. |
| „ 5215. | „ 13441. | „ 18837. | „ 24175. |
| „ 5381. | „ 13695. | „ 19983. | „ 24585. |
| „ 5613. | „ 13736. | „ 20595. | „ 24679. |
| „ 6945. | „ 14167. | | |

1 Prämie für das 1. Loos Nr. 16693. fl. 1000. 1 Prämie vor fl. 100,000 Nr. 24966. fl. 2000. 1 Prämie nach fl. 100,000. Nr. 2667. fl. 2000. und gew. fl. 100. 1 Prämie für das 3. letzte Loos Nr. 15722. fl. 1000. 1 Prämie für das 2. letzte Loos Nr. 12053. fl. 2000. 1 Prämie für das letzte Loos Nr. 14271. fl. 8000. und gew. fl. 100.

Frankfurt a. M., den 24. Mai 1825.

Stadt-Lotterie-Direktion.

---

[1158] Wiederholte Anfragen veranlassen uns ein verehrtes Publikum in Kenntniß zu setzen, daß die Bade- und Trink-Kur zu Salzhausen bei Nidda am 1. Juni l. J. ihren Anfang nimmt und daß für anständige Unterkunft und Bewirthung einer großen Anzahl von Kurgästen gesorgt ist.

Wer sich jedoch einer Unterkunft nach Wünschen völlig versichern will, der beliebe sich nur acht Tage vor der Abreise an die Unterzeichneten zu wenden.

Salzhausen den 24. Mai 1825.

Die Großherzoglich Hessische Bade-Direktion das.
Der Hofrath Dr. Graff. Der Salinen-Direktor Reuß.

---

[1162] Jemand, der mit seinem eigenen Wagen ungefähr zwischen dem 4. und 8. kommenden Monats Juni nach Wien zu reisen gedenkt, wünscht einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten. Das Nähere zu erfragen auf der Zeil Lit. H. N°. 7.

---

[1099] Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete wird, außer dem um 1 Uhr angehenden Gesellschaftstisch (Table d'Hôte) von heute an auch einen Restaurationstisch von 12 bis 2 Uhr Mittags, nach der Karte geben. — Frankfurt, den 3. Mai 1825.

Aug. Becker, Gasthalter zum Maulbeerhof.

---

[1085] Mahagony-Holz in Bohlen und Fourniren wird zu billigen Preißen abgegeben bei Joh. Mich. Koch seel. Wittib in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

[1131] **Bekanntmachung.**

Es werden aus der k. Merino-Stammschäferei zu Waldbrunn bei Würzburg für dieses Jahr als überflüßiger Viehstand durch den Unterzeichneten 58 Stück Mutterschaafe von 1 bis 4 Jahre alt, nebst 2 Lämmern und 60 Stück Zuchtwidders, ebenfalls von 1 bis 4 Jahre alt, somit zur Zucht noch höchst brauchbare Thiere, zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Die Race der Thiere ist aus Rembouillet in Frankreich, und besteht bis jetzt noch in ihrer Originalität. In Hinsicht der Feinheit und Dichtheit der Wolle steht die k. Merino-Stammschäferei zu Waldbrunn jeder im Königreiche Baiern oben an, von welcher Wahrheit sich Herrn Kaufs-Liebhaber, welche die hohe Preiswürdigkeit der hiesigen k. Stammschäferei noch nicht kennen, vor der Schur überzeugen mögen. Verkaufs-Termin ist auf den 4. Juli l. J. früh 8 Uhr in loco Waldbrunn anberaumt.

Streichbedingnisse sind gleich baare Bezahlung, wonach auch das Vieh gleich ausgefolgt werden kann, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Waldbrunn bei Würzburg den 20. Mai 1825.

Der Königliche Staats-Guts-Inspektor
Enslin.

---

[1147] Die unterzeichneten Haupt-Unternehmer des Preussischen Prämien-Staatsschuldschein-Geschäfts haben auch für den am 1. Juli d. J. eintretenden neunten Zins- und Prämien-Ziehungs-Termin die Veranstaltung getroffen, daß sowohl die Zinsen von den Prämien-Staatsschuldscheinen als die der neunten Ziehung herauskommenden Prämien, bei den nachbenannten Handlungshäusern erhoben werden können, nämlich:

in Amsterdam bei den Herren Braunsberg u. Comp.
in Frankfurt a. M. bei den Hrn. M. A. Rothschild u. S.
in Hamburg bei den Hrn. Averduik u. Comp.
in Leipzig bei den Hrn. Reichenbach u. Comp.

bei welchen die Zins-Coupons von jetzt bis zum 15. Juni d. J., die in der neunten Ziehung herausgekommenen Prämienscheine aber nach Publikation der Ziehungsliste bis spätestens Ende August d. J. zur Abstempelung präsentirt werden müssen, insofern deren Auszahlung an einem der vorbenannten Plätze verlangt wird.

Hiernächst wird die Auszahlung der Zins-Coupons im Laufe des Monats Juli d. J. zu folgenden Coursen:

in Amsterdam mit 250 fl. Holl. C. für 142½ R. pr. C.
in Frankfurt a. M. mit 100 R. Wechselgeld für 103½ R. pr. C.
in Hamburg mit 300 Mark Banco für 150½ R. pr. C.
in Leipzig mit preußischem Courant in natura

die der Prämien aber vom 15. September bis Ende Oktober d. J. erfolgen.

Die Bestimmung des Courses für die Prämienzahlung bleibt bis kurz vor Eintritt des Zahlungsmins vorbehalten.

Berlin und Frankfurt a. M. den 18. Mai 1825.

Gebrüder Benecke.
M. A. Rothschild u. S.
Gebrüder Schickler.

---

# Literarische Anzeigen.

[1136] **Literarische Anzeige.**

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Kleine Deutsche Sprachlehre für Frauenzimmer und Nichtgelehrte, oder kurze und faßliche Anweisung, unsere Muttersprache nach ihren Hauptregeln richtig sprechen und schreiben zu lernen. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Bruns. Minden, 1825. In Commission der Meyer'schen Hof-Buchhandlung in Lemgo. 8. 9 gGr. oder 40 Kr., auf Schreibpapier 11 gGr. oder 50 Kr.

Die vielen Sprachfehler, die von so vielen, dem Anscheine nach gebildeten, Deutschen gemacht werden, und die für jeden Sachverständigen wahre Dissonanzen sind, haben den Verfasser veranlaßt, diese Anweisung zum richtigen Sprechen und Schreiben der Deutschen Sprache für Frauenzimmer und Nichtgelehrte herauszugeben. Zu dem Ende hat er sich bemüht, um auch für diejenigen verständlich zu seyn, die ohne Hülfe eines Lehrers durch dieses Buch ihre Sprache berichtigen wollen, die vielen grammatikalischen Kunstausdrücke, die in andern Deutschen Sprachlehren vorkommen, zu vermeiden. Das Buch eignet sich aber nicht nur zum Selbstunterricht, sondern auch zum Schulgebrauch in Mädchen- und höhern Bürgerschulen, und auch in dieser Beziehung glaubt der Verfasser sich der nöthigen Deutlichkeit befliſſen zu haben. Der Plan, nach welchem das Buch bearbeitet ist, ist neu, obgleich der Verfasser selbst schon beinahe zehn Jahre mit dem glücklichsten Erfolge nach seinem Manuscripte die weibliche Jugend unterrichtet hat.

---

[1150] **Für Reisende in die Bäder und am Rhein.**

Unterzeichneter wollte hiermit auf die interessantesten Werke in dieser Hinsicht aufmerksam machen, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Wetzler, J. C., über Gesundbrunnen und Heilbäder. 3 Theile. Erster Theil. Ueber deren Nutzen, Einrichtung und Gebrauch. Mit einem Kupfer. 2. vermehrte Auflage. Geheftet. 8. fl. 2. 45 Kr. oder Rthlr. 1. 12 gGr. Zweiter Theil. Nachrichten über die vorzüglichsten Gesundbrunnen und Heilbäder in der nördlichen Schweiz, in Schwaben, in den Rhein- und Maingegenden und in Franken. Mit einem Kupfer. 2. vermehrte Auflage. 8. Geheftet. fl. 4. 30 Kr. oder Rthlr. 2. 12 gGr. Dritter Theil. Nachrichten über die vorzüglichsten Gesundbrunnen und Heilbäder in Böhmen. 8. Geheftet. fl. 3. 18 Kr. oder Rthlr. 1. 20 gGr.

Wetzler, J. C., Beschreibung der Gesundbrunnen und Bäder Wipfeld, Kissingen, Bocklet und Brückenau, im Untermainkreise in Baiern. 8. Geheftet. fl. 1. 40 Kr. oder 22 gGr.

Rheineck, W., Rheinreise von Mainz bis Düsseldorf. Nebst ausführlichen Gemälden von Frankfurt, Mainz, Koblenz, Bonn, Köln und Düsseldorf, mit ihren Umgebungen. Mit einer Charte vom Rheinlauf. 8. Geheftet. fl. 3. oder Rthlr. 1. 16 gGr.

Alle kritischen Blätter haben sich bereits sehr vortheilhaft über den vorzüglichen Werth dieser Bücher ausgesprochen.

Mainz, im Mai 1825.

F. Kupferberg.

---

[1133] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Meusel, J. G., das gelehrte Deutschland, oder Lexicon der jetzt lebenden Deutschen Schriftsteller. Fünfte durchaus vermehrte und verbesserte Ausgabe. 20. Band. 2 Rthlr. 12 Gr. oder fl. 4. 30 Kr.

Zugleich bemerken wir, daß der herabgesetzte Preis folgender Bücher noch einige Zeit, soweit der Vorrath reicht, fortwährt:

Meusel, J. G., das gelehrte Deutschland, oder Lexicon der jetzt lebenden Deutschen Schriftsteller. Vierte Aufl. 1. bis 4. Theil, nebst 13 Nachträgen, sonst 30 Rthlr. 12 gGr., jetzt 15 Rthlr. 6 gGr. oder fl. 27 fl. 27 Kr.

Desselben Werkes fünfte stark vermehrte Auflage. 1. bis 16. Band, sonst 30 Rthlr. 12 gGr., jetzt 15 Rthlr. 6 gGr. oder fl. 27. 27 Kr.

Meusel, J. G, das gelehrte Deutschland, oder Lexicon der Deutschen Schriftsteller im 19. Jahrhundert, nebst Supplementen zur 5. Aufl. desjenigen im 18ten. 1. bis 4. Band, sonst 7 Rthlr., jetzt 3 Rthlr. 12 gGr. oder fl. 6. 18 Kr.

Lemgo, im April 1825.

Meyer'sche Hof-Buchhandlung.

---

[1119] **Neue Verlags-Artikel**

von W. Wallis in Constanz, welche zur Ostermesse 1825 wirklich erschienen, und bereits in allen Buchhandlungen (in Frankfurt a. M. bei J. D. Sauerländer) zu haben sind:

Friedrich, J. P., immerwährender gemeinnütziger Witterungskalender. Dritte verb. und verm. Aufl. 8. geb. 36 Kr.

Renning, Dr. St. R., Leitfaden der Naturgeschichte, zum Gebrauche beim Vortrage auf Mittelschulen. Zwei Bände, mit vielen Tabellen. 8. fl. 2. 12 kr.

Walchner, K., Geschichte der Stadt Pfullendorf, vom Jahr 916 bis 1811. Mit Urkunden. 8. fl. 1. 20 Kr.

Wessenberg, J. H. v., die Bergpredigt unsers Herrn und Erlösers. Vierte verbesserte Auflage. Mit Vignette und Musik. 8. geb. mit Goldschnitt. 36 Kr.

Wessenberg, J. H. v., über den sittlichen Einfluß der Schaubühne. Zweite sehr verm. und verb. Aufl. 8. 48 Kr.

---

[1118] **Literatur.**

Bei B. M. Beyer in Eichstädt ist erschienen und bei J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. zu haben:

Beiträge zur neuern Geschichte des Eisenhüttenwesens, von Eduard Vollhann, Königl. Baier. Artillerie-Lieutenant. gr. 8. 1825. 4 fl. 30 kr.

Eine ausführliche Inhaltsanzeige ist in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.

Digitized by Google

[1153] In der Andreäischen Buchhandlung allhier ist zu haben:

**Recueil de tares et usages des principales villes de commerce de l'Europe, des Etats Unis d'Amerique et d'Egypte par J. J. Bürgy. gr. 8. fl. 2. 30 kr.**

---

[1135] So eben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

1) Dr. Heinichen, die Kunst zu denken, zu sprechen und zu schreiben. 12 Gr. oder 54 Kr.
2) Die Theilung des Herzogthums Sachsen-Gotha-Altenburg in rechtl. und polit. Hinsicht von Wahrlich. 4 Gr. oder 18 Kr.
3) Napoleons Testament. Neue vollständige Auflage. 3 Gr. oder 15 Kr.
4) Die Kunst, Krankheiten vorzubeugen. Nebst Kant's Ideen über moralische Diätetik. 12 Gr. oder 54 Kr.
5) Die Kunst, reich zu werden. Nebst Franklin's Anweisung über denselben Gegenstand. 8 Gr. oder 36 Kr.

Leipzig, den 9. Mai 1825.

Die Expedition des Europäischen Aufsehers.

---

[1131] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Krüger, Fr. C., der betende Hohepriester Jesus Christus, oder Betrachtungen über Joh. 17. — 1 Rthlr. oder fl. 1. 48 Kr.

Sprätten, R., arithmetisches Exempelbuch für Volksschulen 6 gGr. oder 27 Kr.

Der Tönsberg. Ein Gedicht. 2 gGr. oder 9 Kr.

Weihe, Dr. A., Deutsche Gräser, für Botaniker und Oekonomen getrocknet und herausgegeben. 12. Sammlung von 25 Arten. 1 Rthlr. oder fl. 1. 48 Kr.

Meyer'sche Hof-Buchhandlung in Lemgo.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1132] Oeffentliche Vorladung.

Der vormalige Husaren-Fourier, Franz Joseph von Wahl, hatte, gegen einen — vom ehemaligen Kurfürstlich Mainzischen Hofkriegs-Zahlamte zu Aschaffenburg am 7. Januar 1799 ausgestellten — Schein, eine Caution von 300 fl. hinterlegt, und demnächst die Zinsen davon zu vier vom Hundert bezogen.

Nach seinem — im Jahre 1819 eingetretenen Ableben ginge sein Nachlaß, mit erwähnter Cautions-Forderung durch Testament auf seine Ehefrau Christine, geborne Keller, über, und kam, nach deren erfolgtem Tode, durch Erbschaft auf ihre Schwester, verwittwete Katharina Listenberger, geborne Keller, und auf die Wittwe ihres verstorbenen Bruders Georg Keller.

Da nun der Cautions-Schein selbst abhanden gekommen ist, so wird, auf den — von der Wittib Katharina Listenberger und von der Wittib des verstorbenen Georg Keller, beide zu Weißenau bei Mainz wohnend, geschehenen — bittlichen Antrag, derjenige, welcher solchen Cautions-Schein besitzt, hiermit aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von sechs Monaten (von heute an gerechnet) diesen Cautions-Schein bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen und sich als Eigenthümer zu legitimiren, widrigenfalls fraglicher Cautions-Schein als kraftlos, und die oben erwähnten beiden Erben als Eigenthümer dieser Cautions-Forderung erklärt werden sollen.

Aschaffenburg, den 20. Mai 1825.

Königlich Baier'sches Kreis- und Stadt-Gericht.

Reuter, Direktor.

Wagner, Protokelliſt.

---

[1120] Pfarrer Heinrich Satner zu Altheim ist am 20. Oktober 1809 mit Errichtung zweier Testamente vom 1. August 1808 verstorben.

Die dahier unbekannten gesetzlichen Erben desselben werden andurch aufgefordert, ihre etwaigen Erinnerungen gegen die vorliegenden beiden Testamente binnen sechs Wochen um so gewisser bei unterzeichneter Stelle vorzubringen, als die Verlassenschaft nach umlaufener Frist nach den letztwilligen Verfügungen des Erblassers vertheilt werden soll.

Buchen, den 18. Mai 1825.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Weber.

vdt. Bauer.

---

[1124] Edictalladung.

Nachdem der Papiermacher-Gesell Franz Stetten (auch Stoedtchen genannt) zu Dahlheim, angeblich aus Landsberg im Baierischen, nach andern Nachrichten aber aus Fulda gebürtig, ohne Hinterlassung eines rechtsgültigen Testaments, am 23. April d. J. mit Tode abgegangen ist, desselben Beneficial-Erben aber unbekannt sind; so werden alle und jede, welche an dessen nicht unbedeutenden Nachlaß, ex capite hereditatis, rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich verladet, sich in dem, zur Anmeldung solcher Erbschaftsrechte, auf Mittwoch den 20. Juli d. J., angesetzten Termine, Morgens 10 Uhr, entweder persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte vor hiesiger Amtsstube einzufinden, um ihre Erbschaftsrechte an- und auszuführen, sich als die Erben des verstorbenen Stetten gebührend auszuweisen, und sich über die Antretung der fraglichen Erbschaft zu erklären, und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß die alsdann sich nicht meldenden Prätendenten von diesem Nachlasse ausgeschlossen, und über selbigen, den Rechten gemäß, weiter verfügt werden soll.

Münden, den 11. Mai 1825.

Königlich Großbrittanisch-Hannover'sches Amt.

F. Hartmann.

---

[1192] Edictal-Citation.

Nachdem sich ergeben, daß der zu Immenhausen verstorbene Schäfer Johann George Herbold mehr Schulden als Vermögen hinterlassen hat; so ist zum Versuch der Güte Termin auf Dienstag den 23. August d. J., von Morgens 9 bis 12 Uhr, vor hiesiges Justizamt anberaumt worden, wozu sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger des gedachten Schäfers Herbold hierdurch vorgeladen werden, mit dem Bedeuten, daß im Nichterscheinungsfalle, die nicht bekannten von diesem Verfahren ausgeschlossen; die bekannten hingegen, als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend, angesehen werden sollen.

Grebenstein, den 30. April 1825.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.

W. v. Nordeck.

vdt. Stephan.

---

[1111] (Tübingen.) Edictalladung.

Die Ehefrau des Bäckers Carl Lebold von Aich, Nürtinger Oberamts, Rosine, geborne Wetzel, hat bei der unterzeichneten Stelle um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren schon im April 1818 entwichenen Ehemann gebeten.

Da nun diesem Gesuche entsprochen, und zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Tagfahrt auf Mittwoch den 9. November d. J. anberaumt worden ist, so wird gedachter Carl Lebold hiermit aufgefordert, an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, bei jener Verhandlung sich einzufinden, widrigenfalls angenommen werden wird, daß er seine Ehefrau böslicher Weise verlassen, und diesem gemäß weiter verfahren werden wird.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senat des Königlich Würtembergischen Gerichtshofes für den Schwarzwald-Kreis zu Tübingen, den 11. Mai 1825.

von Georgii.

---

[1109] Editto.

**D'ordine dell' Imp. Reg. Tribunale Provinciale di Verona, edattesa la domanda prodotta dalli Nobili Gerolamo, Lodovico, e Giorgio Portalupi diretta a far dichiarare la morte dell' assente Nobil Giulio Portalupi rimasto prigioniere di guerra in Russia il 24. Ottobre 1812.**

**Si cita lostesso Nobil Giulio Portalupi assente a comparire innanzi questo Tribunale in persona o col mezzo di un legittimo procuratore nel termine di un anno, o di dare in altro modo notizia di sua esistenza, altrimenti si passerà alla dichiarazione della di lui morte.**

**Si notifica poi al medesimo Nobil Giulio Portalupi assente avergli questo Tribunale nominato in di lui Curatore l'Avvocato Albertini al quale potrà perciò anco indirizzare le notizie relative alla di lui esistenza.**

**Dall' I. R. Tribunale Provinciale.**

**Verona li 1. Marzo 1825.**

**De Battisti, Presidente.**
**Bonfanti, Consigliere.**
**Angeli, Consigliere.**

**Negri.**

---

[1107] Aufforderung.

Zur Ausmittelung des Vermögensstands von Andreas Gruner in Heldenbergen, welcher um Bewilligung einer Zahlungsfrist von 6 Jahren nachgesucht hat, werden dessen bekannten wie unbekannten Gläubiger hiermit aufgefordert, so gewiß Mittwoch, den 1. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, entweder in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen der unterzeichneten Stelle zur Anzeige zu bringen und sich wegen des bezielten Zahlungsanstands nach Vorhalt sachgemäß vernehmen zu lassen, als sonst sie in letzterer Beziehung der Mehrheit der Erscheinenden beitretend werden angesehen werden. — Großkarben den 8. Mai 1825.

Großh. Hess. Landgericht das.

Hennemann. Bermann.

Zur Beglaubigung Suppet.

Digitized by Google

[1130] **Vorladung.**

Der Johann Heinrich Hof, geboren zu Weidelbach den 11. Dec. 1753, ist über 50 Jahre abwesend, ohne daß von dessen Aufenthalte Nachricht eingegangen ist. Es werden daher derselbe, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sich dahier so gewiß zur Empfangnahme ihres Vermögens zu legitimiren, als sonst, in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781. dasselbe dessen nächsten hiesigen Erben, und zwar ohne Caution als Eigenthum überlassen werden wird.

Dillenburg, den 16. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Gießе.

---

[1138] **Edictalladung.**

Wer 1) an den gewesenen Pächter Daniel Gärtner von dem Hof Windhausen, und 2) an denen in Leudesdorf verstorbenen Peter Steibachs Eheleuten, Forderungen hat, muß solche Donnerstag den 23. Juni, Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des nur in dem hiesigen Amte bekannt zu machenden Ausschlusses von diesen unbedeutenden Massen dahier anzeigen und unter Erklärung über ein oder das andere Vorzugsrecht richtig stellen.

Engers, den 14. Mai 1825.

Das Königlich Preußische Justiz-Amt Hammerstein.
Bausch.

---

[1125] Der seit 18 Jahren unbekannt wo? abwesende Jost Heinrich Anckel von Rabenscheid, oder dessen Erben werden hiermit aufgefordert, so gewiß binnen drei Monaten sich dahier zum Empfang ihres bis jetzt unter Kuratel gestandenen Vermögens zu melden und zu legitimiren, als ansonst solches denen sich darum gemeldet habenden Intestat-Erben vorerst gegen Kaution in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 wird überlassen werden.

Herborn den 14. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Helmrich.

---

[1126] Andreas Schmidt von Elz, geboren den 25. Dezember 1787, welcher seit 1809 abwesend ist, und vor 11 Jahren die letzte Nachricht aus Solothurn von sich gegeben hat, wird hiermit, infolge einer Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts vom 23. April d. J., nebst seinen etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, sich so gewiß binnen drei Monaten, vom Tage der ersten Einrückung an, zum Empfange des in 823 fl. 31 kr. bestehenden Vermögens dahier zu melden, als dasselbe sonst, so wie alles weiter Anfallende seinen nächsten bekannten Erben gegen Kaution nutznießlich, nach 15 Jahren aber für erb- und eigenthümlich überlassen werden soll. — Hadamar den 11. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

---

[1127] **Präklusiv-Bescheid.**

Gegen diejenige, welche etwa noch Ansprüche an die Verlassenschaft Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herrn Landgrafen Ludwig Georg Carl zu Hessen zu haben glauben, solche aber binnen der, zu Anzeige derselben unter dem 3. Dezember v. J. anberaumten Frist von drei Monaten nicht vorgebracht haben, wird nun der dort angedrohete Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Verlassenschaftsmasse hiermit ausgesprochen. — Darmstadt den 20. Mai 1825.

Von Großherzoglich Hessischen Ober-Appellations-Kommissions wegen.
v. Günderrode.

---

[1128] Ueber das Vermögen des Johann Georg Schäfer jun. dahier, ist durch Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts vom 9. v. M. der Konkursprozeß erkannt worden. Es werden daher Alle, welche an gedachten Johann Georg Schäfer jun. Forderungen zu haben vermeinen, zu deren Angabe und Richtigstellung auf Montag den 4 Juli d. J., wo zugleich der Versuch einer gütlichen Uebereinkunft gemacht werden soll, bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, resp. daß die Ausbleibenden als der Mehrzahl beistimmend erachtet werden sollen, hiermit anhero vorgeladen. Der Präklusiv-Bescheid wird übrigens nur auf hiesiger Amtsstube publizirt werden. — Herborn den 16. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Helmrich.

---

[1088] **Edictal-Citation.**

Die beiden ersteehelichen Kinder des kürzlich verstorbenen Fürstlichen Registrators Straub dahier, Barthelmä und Elisabetha, sind bereits schon über 30 Jahre von hier abwesend, und ist bisher von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod keine Nachricht eingegangen.

Ersterer trat 1792 unter das Militär der damaligen Republik Frankreich, und soll, einem Gerücht zufolge, als Capitän bei einem Regimente chasseurs à cheval in der Vendée geblieben seyn.

Elisabetha entfernte sich heimlich mit dem Kurfürstlich Mainzischen Amtsvogtei-Schreiber Benzing von hier, und soll sich, nach einer ebenfalls unsichern Nachricht, in oder bei Köln am Rhein aufgehalten haben.

Da nunmehr aber die väterliche Verlassenschaft auseinander gesetzt werden soll, so werden gedachte Abwesende binnen ½ Jahres, vom ersten Einrücken dieses an, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß widrigenfalls nach der väterlichen Disposition v. J. verfahren werden soll.

Amorbach, den 14. Mai 1825.

Fürstlich Leining'sches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrschaftsrichter.
Hartig, Rechts-Praktikant.

---

[1082] Der 50 Jahr alte, seit 1802 unbekannt wo? abwesende Jacob Döbel von Camberg, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zum Empfange des unter Curatel stehenden Vermögens innerhalb 3 Monaten so gewiß dahier zu melden, als sonst dasselbe, nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781, an die nächsten Verwandten gegen Caution und nach 15 Jahren eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Idstein, den 10. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[1083] Der seit dem Oktober 1812, über 30 Jahr alte, unbekannt wo? abwesende Caspar Wecker von Erbach, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden andurch vorgeladen, sich so gewiß innerhalb 3 Monaten zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, als sonst dasselbe, nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781, an die nächsten Verwandten gegen Caution und nach Verlauf von weitern 15 Jahren eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Idstein, den 13. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[1113] **Bekanntmachung.**

Da der durch Ausschreiben vom 5. Oktober v. J. edictaliter vorgeladene Franz Schäfer von Weilbach in der vorgesteckten 6monatlichen Frist dahier sich nicht fistirt hat; so wird derselbe auf weitern Antrag dessen Intestat-Erben hiermit für todt erklärt, und das demselben bereits früher nutznießlich ausgehändigte Vermögen nunmehr ohne Caution eigenthümlich überlassen

Amorbach, den 17. Mai 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, Herrschaftsrichter.
Emmerich.

---

[1063] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des Burgers und Tapeziers Gottlieb Bär dahier, ist die Eröffnung des Concurs-Verfahrens verordnet. Es werden daher alle, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, auf Mittwoch den 15 Juni, Vormittags 8 Uhr, zu deren Anzeige und Geltendmachung, so wie zum Streit über das Vorzugsrecht, unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Bekanntmachung eintretenden Ausschlusses von der Masse, hiermit aufgefordert.

Darmstadt, den 20. April 1825.

Großherzoglich Hessisches Stadt-Gericht.
Wiener.
vdt. Wolff.

---

[1061] Gegen Johann Lorei, und die Wittwe des Joh. Ignaz Balzer zu Giesel, welche ein daselbst gelegenes Gütchen gemeinschaftlich besitzen, liegt eine Unzulänglichkeit des Vermögens vor. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger derselben auf den 25. Juli d. J. Vormittags an unterzeichnete Gerichtsstelle zum Versuche der Güte, und mit dem Bemerken, daß die Nichterscheinenden der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend geachtet werden sollen, hiermit vorgeladen.

Fulda, den 11. April 1825.

K. Landgericht.
Thomas.
vdt. Bothmann.

---

[1007] Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Johs Hofmann dahier und dessen verstorbenen Ehefrau, der ehemaligen Johs Molzbergers Wittwe, Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche Mittwochs den 22. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des weiter nicht als in dem hiesigen Amtsbezirke bekannt gemacht werdenden Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen und richtig zu stellen.

Freusburg, den 4. Mai 1825.

Königl. Preußisches Justizamt.
Kern.

Digitized by Google

[1066] **Edictalladung.**

Von dem dahier kinderlos verstorbenen Gerichts-Schöpfen Martin Moscat, ist dessen schon seit länger als 30 Jahren unbekannt wo, abwesenden Schwester, der Ehefrau des verstorbenen Hammerschmidts Soß, und dessen eben so abwesenden Neffen Johann Georg Soß, eine Erbschaft von circa 225 Thlrn. preuß. Cour. zugefallen.

Da nun resp. die Enkel und Schwesterkinder dieser abwesenden Personen, die Kinder des Christian Distelkamps von hier, um Auswortung dieser Erbschaft angestanden haben, so ergehet hiermit an die Wittwe R. Soß und an den Johann Georg Soß, oder an deren Leibes- oder allenfallsige Testaments-Erben, die Aufforderung, sich so gewiß innerhalb drei Monaten mit ihren Ansprüchen auf diese Erbschaft dahier zu melden und sich deshalb gehörig zu legitimiren, als sonsten solche sammt allen denen Abwesenden etwa noch künftig anfallende Erbschaften ihren oben genannten bekannten nächsten Erben ergo cautionem de restituendo ausgeliefert, nachher aber, sobald das Alter der Abwesenden auf 70 Jahre anzunehmen ist, für erb- und eigenthümlich zuerkannt werden soll.

Engers, am 30. April 1825.

Das Königlich Preußische Justiz-Amt Hammerstein.
Bausch.

---

[1097] Nachdem die bekannten Creditoren die Güter-Abtretung der Bastian Müllers Wittwe von Camberg acceptirt haben: so werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben haben, hiermit vorgeladen, solche, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, Donnerstag den 23. Juni l. J. Morgens hier an- und auszuführen.

Idstein, den 16. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[1091] **Edictalladung.**

Unter den ältern Depositen hiesigen Amts befand sich seit 1801 ein agatnes mit Gold garnirtes Dintenfaß, welches zur Verlassenschaft des Kammerdieners Thielemann Mildner von hier gehörte. Dasselbe ist auf Anstehen der hierorts bekannten Erben des gedachten Thielemann Mildner öffentlich versteigert, und der Erlös ad depositum genommen worden.

Inzwischen haben Mehrere auf diesen Erlös, wegen Forderungen an die Thielemann Mildnerischen Eheleute Ansprüche formirt, und da es nicht bekannt ist, ob außer diesen vielleicht noch andere Gläubiger vorhanden sind: so werden alle diejenigen, welche auf den gedachten Erlös aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche so gewiß Donnerstag den 30. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, dahier anzugeben und richtig zu stellen, als sie sonst damit nicht weiter mehr gehört, und das Depositum ohne weiteres den sich gemeldet und legitimirt habenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Diez, am 16. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Milchsack.

---

[1108] Zum Behuf der Nachlaß-Berichtigung werden alle diejenigen, welche an den vor Kurzem zu Stammheim verstorbenen Gräflich Görzischen Verwalter und Gärtner Gruppert aus irgend seinem Rechtsgrunde Forderungen erheben zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, dieselben um so gewisser Dienstag den 28. Juni, Nachmittags 2 Uhr, dahier vorzubringen, als sie sonst die ihnen etwa drohenden rechtlichen Nachtheile ihres Ausbleibens lediglich sich selbst beizumessen haben würden.

Großkarben, den 9. Mai 1825.

In besonderem Auftrag des Großh. Hessischen Ober-Appellations-Gerichtes: das Großh. Hessische Land-Gericht Großkarben.

Hennemann.
C. Mosler, Assessor.
vdt. Suppes.

---

[1087] Joseph Holl zu Maroth hat bona sebirt. Forderungen an denselben sind Mittwoch den 15. Juni d. J. Morgens vor unterzogener Stelle, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, richtig zu stellen.

Selters, den 13. Mai 1825.

Herzogl. Nassauisches und Fürstl. Wied'sches Amt.
Kobbe.

---

[1112] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des vormaligen Oberschultheisen Joseph Perk zu Niederlahnstein ist von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gerichte zu Wiesbaden der Concursprozeß erkannt worden.

Forderungen an der Masse sind auf Dienstag den 12. Juli l. J., Morgens 8 Uhr, auf dahiesiger Amtsstube bei Strafe sofortigen Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, ohne daß ein weiteres Präclusiv-Dekret erlassen wird.

Brandbach, am 16. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

---

[1101] Gegen den Nicolaus Wiegand in Schwaben liegt eine Unzulänglichkeit des Vermögens vor, weshalb Termin zum Versuch der Güte zwischen ihm und seinen Gläubigern, so wie unter diesen selbst, auf den 23. Juni l. J. anberaumt worden.

In diesem Termine haben auch sämmtliche Wiegandischen Gläubiger, welche noch nicht liquidirt haben, zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Nachtheile der Enthörung zu liquidiren; diejenigen aber, welche schon liquidirt haben, unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend geachtet werden.

Neuhof, den 17. Mai 1825.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
F. Rang.

---

[1084] Da der heutige Versuch um Austand resp. Nachlaß mit den Creditoren des Heinrich Schuhmacher von Eisenbach mißglückt ist, und die Creditoren die geschehene cessio bonorum angenommen haben, so haben nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben machen, solche so gewiß Donnerstag den 16. Juni l. J., Morgens 8 Uhr, hier an- und auszuführen, als sie sonst von der Masse ohne weitere Decretur ausgeschlossen seyn sollen.

Idstein, den 6. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[1114] Wenn sich Christ. Jung von Thalheim, der den 11. Febr. 1787 geboren, und seit 1806 ohne Nachricht von seinem Aufenthalt zu geben abwesend ist, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, binnen drei Monaten, vom Tage der ersten Ladung in öffentlichen Blättern, dahier zum Empfang des in circa 500 fl. bestehenden Vermögens nicht legitimiren; so wird dasselbe, so wie das weiter anfallende nach einer Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichtes zu Dillenburg vom 9. April d. J. den nächsten bekannten Seitenverwandten vorerst nutznießlich gegen Caution, nach 15 Jahren aber für erb- und eigenthümlich verabfolgt.

Hadamar, den 11. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

---

[1110] Dem Müllermeister Engel zu Grosgerau sind zwei von der Gemeinde Geinsheim unterm 1. März 1804 ausgestellte Obligationen auf 1200 fl. und resp. 800 fl. lautend verloren gegangen. Es werden daher auf Anstehen des Eigenthümers alle diejenigen, welche mit diesen Urkunden Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, solche so gewiß binnen 3 Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an, vor der unterzeichneten Gerichtsstelle vorzubringen, als nach Ablauf dieser Frist denselben keine rechtliche Wirkung mehr zugestanden werden könnte.

Grosgerau, den 16. Mai 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Weyland.

---

[1080] Behufs der zu pflegenden Grund- und Erbvertheilung zwischen den Kindern erster Ehe und der Wittib des verlebten Conrad Deutsch von Hofdieber, hat man den Schuldenstand derselben zu wissen nothwendig, und werden zu dem Ende alle diejenigen, welche an gedachte Masse Ansprüche zu machen glauben, aufgefordert, solche im Termin den 22. Juni l. J. entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, mit den in Händen habenden Urkunden, um so gewisser zu liquidiren, als ansonst selbe bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen.

Fuld, den 11. Mai 1825.

Kurfürstliches Landgericht.
Thomas.
vdt. Gimler.

---

**Theater-Anzeige.** Meister Martin, der Küfner und seine Gesellen. Lustspiel in 5 Aufzügen. Nebst einem Vorspiel: Die Kerzenmeisterwahl.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 150. — Montag — 30. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 25. Mai.

Es ist hier ein neuer deutscher Improvisator, Herr Orion Julius, aufgetreten. In der diesfallsigen Ankündigung verwahrt sich derselbe gegen allzuhoch gesteigerte Erwartungen und bedingt sich aus, nöthigenfalls nach Gutdünken ernste Dinge launig, und launige sehr ernsthaft ins Auge fassen zu dürfen. Alles, wie es Geist und Gunst des Augenblicks gestatte! Der neu aufgehende Orion scheint zugleich ein eifriger Sprachreiniger (Purist) und hat für das fremde Wort Improvisation ein deutschthümliches nach Analogie der „Schnellwägen" und „Schnellposten" gebildet, nämlich: Schnellpoesie oder Schnelldichtkunst-Unterhaltung. Er äußert sich darüber sehr faßlich und klar in höchst moderner Weise folgendermaaßen: „Ob eine Schnellpoesie überhaupt unter die möglichen Dinge gehöre, (im lunarischen Zustand ausgenommen, oder magnetischem Schlaf, und ausgeschlossen die Doppeldeutung dessen, was der Ausdruck des „Schnellen" in sich schließt) liegt mir nicht ob zu erörtern, da ich eben den besten Willen kund gebe, die zweifelhafte Möglichkeit der Sache durch die That zu erweisen: die Möglichkeit der Poesie nämlich, auf das Gebot des Augenblicks, ohne vorausgegangene Prämeditation, oder gar Bereithaltung eines wohlgefertigten Ganzen, das gleich einer Fabrickwaare im geistigen Repositorium — vulgo Gedächtniß aufgespeichert, nur des verlangenden Käufers harrt, und des Titels, unter dem es zur öffentlichen Schau exponirt werden soll. Doch, die Grenze dieser Moglichkeit zu bestimmen, so weit sie auf das meinerseits zu Leistende Bezug hat, möchte vielleicht nicht überflüssig seyn; und ich ersuche daher ein verehrbares Publikum pflichtschuldigst, solches in wohlwollende Erwägung ziehn zu wollen, um sowohl sich vor zu gesteigerter Erwartung, als mich vor dem Vorwurf unzureichenden Genügens zu bewahren. Zwar kann ich mir nicht füglich denken, es sey je einem Verständigen zu Sinne gekommen, im Ernst vorauszusetzen, ein sterblicher Improvisator vermöge mit seiner karggemessenen menschlichen Kraft das unabsehbare, historische, sittliche und ästhetische Gebiet so zu umfassen, daß er jedem Einzelnen der Tausend Millionen seiner Mitgeschöpfe in der Sprache der Götter Antwort zu geben im Stande wäre, auf die ebenfalls zahllose Menge von Aufgaben, die jeder dieser Einzelnen ihm stellen könnte. Da aber zuweilen sich auch der Verständigste im Denken übereilen mag, ohne es zu ahnen — so gebrauche ich hiermit die kluge Vorsicht, und manifestire die Schranken meiner Fähigkeit demüthigst dahin, daß ich mir bei der wirklich stattfindenden öffentlichen Uebung meines diesfälligen resp. poetischen Vermögens, von dem hochachtbaren kunstsinnigen, nachsichtigen ꝛc. Publikum, nur solche Themata zur Behandlung ausbitte, die einer wahrhaft poetischen Auffassung fähig, und einer allgemeineren Theilnahme zugänglich sind." Am Schlusse bittet der poetische Schnellentleerer seines geistigen Repositorium's — „in herkömmlich geziemender Schüchternheit ein ꝛc. Publikum um das nöthige Vertrauen, oder mindestens um zahlreiche indifferente Neugier, wie solche bei so mancher Gelegenheit dem deren Benothigten ersprießlich gewesen."

— Die Kunst, auf Leinwand durch die Presse die Gemälde der größten Meister aller Schulen zu vervielfältigen, die Lithochromie, gehört unter die interessantesten neuen Erfindungen, die man Frankreich verdankt. Der Erfinder Malapeau hat diesen Namen aus den griechischen Worten Lithos (Stein) und chroma (Farbe) zusammengesetzt. Die Schlesingersche Kunsthandlung zu Berlin besitzt bereits eine Sammlung von Oelgemälden durch lythographischen Druck gefertiget, welche den Originalen täuschend gleich kommen sollen, indem weder die Strenge des Styls, noch die Schönheit der Formen, der kräftige Umriß, das Spiel des Schattens und des Lichts darin vermißt wird. Außerdem haben diese Abdrücke alle sonstigen Eigenschaften der Oelgemälde; sie sind auf Rahmen gespannt, gefirnißt, und die Farben bilden die gehörige Dichtigkeit.

München, vom 26. Mai.

Der von der Regierung vorgelegte Gesetzes-Entwurf, wegen Verlängerung des Termins zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung ist in der geheimen Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 21. d. mit 67 gegen 21 Stimmen, unter Beifügung des einhelligen Wunsches angenommen worden, daß gegen die in Bearbeitung des Hypotheken-Gesetzes säumigen Beamten mit aller Strenge — im Falle Bedürfens — durch Abordnung eigener Kommissarien auf ihre Kosten, selbst durch Disciplinar-Einschreitungen im Sinne des Ediktes IX. zur Verfassungs-Urkunde verfahren werde.

— Am Pfingstsonntage war um die Mittagsstunde das Blaue des Himmels durch einen gleich verbreiteten, weißen, wolkenartigen Dunst, wie mit einem zarten durchsichtigen Schleier überzogen. Auf diesem blaulich-weißen Grunde zeichnete sich sehr deutlich ein weiter vollkommen kreisförmiger Ring ab, in dessen Mittelpunkt die Sonne stand. Der Durchmesser desselben betrug wohl vierzig bis funfzigmal den scheinbaren Diameter der Sonne. Der innere Rand dieses weiten Kreises spielte in das dunkel bräunlich Gelbe, die äussere Seite aber, weißer als der übrige Himmelsgrund, verlor sich allmählig wie strahlende Radien. Während einer halbstündigen Beobachtung blieb dieser auffallende, große Sonnenhof unverändert, bis endlich die bei großer Schwüle sich sammelnden Wolken den ganzen Himmel bedeckten.

Augsburg, vom 27. Mai.

Ein Privatschreiben aus Mailand (in der Allg. Zeit.) liefert folgende Beschreibung des Einzugs, den der

Digitized by Google

Kaiser in die Hauptstadt der Lombardie hielt. Bei Loreto, etwa eine italienische Meile außerhalb der Porta orientale, durch welche der Zug in die Stadt anlangte, war am Ende einer, in gerader Richtung auf das Thor führenden Allee ein überaus geschmackvoller Pavillon errichtet worden, in welchem der Hof, von dem kaiserlichen Lustschlosse von Monza kommend, aus dem Reisewagen stieg, um in den Galla-Equipagen Platz zu nehmen. Schon den ganzen Vormittag wogte in dieser Allee, so wie in den Gassen, durch welche der Zug seinen Weg nehmen mußte, eine ungeheure Menschenmasse auf und nieder. Gegen 4 Uhr ward das Gedräng auf der über drei italienische Meilen langen Strecke des Einzugs unbeschreiblich. Die Fenster aller Häuser waren dem Landesgebrauche gemäß mit Tapeten behangen; die Balkons geschmackvoll dekorirt; längs der Allee von Loreto bis zur Stadt hatten kluge Spekulanten elegante, meist mit Blumen gezierte Tribunen errichtet, an welchen bedeutende Summen gewonnen wurden, denn sie waren zum Erdrücken gefüllt. Die Regsamkeit im Volke, und besonders die vielen unverkennbar frohen Gesichter bildeten in meiner Erinnerung einen sehr bedeutenden Kontrast mit ähnlichen Festlichkeiten, denen ich in frühern Zeiten beigewohnt hatte. In der Regel nämlich sticht der Mailänder ganz gewaltig gegen seine südländischen Mitbrüder durch Ernst und Stille bei solchen Gelegenheiten ab, und die glänzendsten Aufzüge vermochten es bisher nicht, das lombardische Phlegma stark zu erschüttern. Allein schon die Neugierde schien diesmal weit mehr als sonst gespannt zu seyn; denn nicht die Bewohner der Stadt allein, Landvolk aus den entferntesten Umgebungen, die Einwohner der nahe gelegenen Städte, wie z. B. aus Pavia — dessen Studenten in Corpore alle Schiffe auf dem Naviglio zur Herkunft in Beschlag genommen hatten — waren den ganzen Vormittag hergeströmt; und auch nur einer so unglaublichen Menschenmenge konnte es gegeben seyn, die langen Strecken vom Punkte der Ankunft in Loreto bis zum Domplatze so enge auszufüllen. Gegen 5 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung. Einen einzigen wirklich entzückenden Anblick boten hierbei die mit wohlbekleideten Menschen besetzten Tribunen, die meistens vom weiblichen Geschlechte in elegantem Anzuge besetzten Fenster, und das jubelnde Wogen der Menge, deren Haltung in allen Klassen einen Wohlstand verrath, welcher außer der Lombardei in Italien wohl nirgends in solcher Masse zu finden ist. Ich hatte allerdings Evviva's erwartet, doch dem Charakter der Mailänder, die, wie gesagt, stets karg in ihren Beifallsäußerungen sind, und meinen frühern Erfahrungen gemäß, kein Schauspiel, wie es wohl andere Städte Italiens in solchen Fällen dargeboten haben würden; allein kaum ersah das Publikum den Monarchen, als sich die Freude über seine Gegenwart auf eine Weise und mit einer Lebhaftigkeit äußerte, die hier zu den ganz ungewöhnlichen Erscheinungen gehört. Als besonders nach dem Kirchengang der Kaiser sich dem auf dem Domplatze versammelten, oder vielmehr dort eng zusammengedrängten Volke vom Balkon aus zeigte, erscholl ein Freudengeschrei, das noch nie an diesem Platze, an welchen sich seit 25 Jahren so manche Erinnerungen knüpfen, ertönte. Ein Theil der Garnison befand sich im Zuge, ein anderer Theil bildete die Spaliere längs den Gassen; allein nur auf wenigen Orten, dort wo Truppen in Parade standen, war dem Publikum der Andrang zu dem Wagen verwehrt; die anderwärts sehr dünne gestellten Posten ließen willig das Volk vordringen. Es war ein eigener Anblick, ganze Kolonnen, sobald der Wagen des Kaisers vorüberzog, durch die erwartende Menge gewaltsam brechen zu sehen, um ihn nur einige hundert Schritte abermal weiter schauen zu können. Abends war die Stadt zum erstenmale seit vielen Jahren vollständig beleuchtet; der Hof fuhr unter lautem Jubel des Volks in offenen Wagen durch ein Gewühl, welches in engen Gassen Besorgnisse erregen konnte; kein Gewaffneter, außer zwei lombardischen Ehrengarden, begleitten die Equipagen. In den Straßen war kein Militär außer den gewöhnlichen Nachtposten aufgestellt, keine Polizeimannschaft ersichtlich, und überhaupt nicht die mindeste außerordentliche Sicherheitsmaaßregel ergriffen, und doch fiel die ganze Nacht nicht die mindeste Unordnung vor.

### Karlsruhe, vom 27. Mai.

Se. k. Hoh. der Großherzog haben dem Professor, Hofrath Roßhirt in Heidelberg, das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens huldvollst zu verleihen geruht.

— Einer Bekanntmachung im großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 25. Mai zufolge, ist in einer mit der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg am 19. d. abgeschlossenen und von Sr. k. Hoh. dem Großherzog ratifizirten Uebereinkunft, von dieser Standesherrschaft auf die Befugniß, zu Ausübung des Ihr vermöge der deutschen Bundesakte zustehenden Rechts der zweiten Instanz eine Justizkanzlei zu errichten, verzichtet, und derselben das Ernennungsrecht zu einer Rathsstelle bei demjenigen Hofgericht bewilligt worden, welchem das standesherrlich Gebiet ganz oder zum größeren Theil zugetheilt ist.

### Darmstadt, vom 28. Mai.

Das gestern erschienene Regierungsblatt Nr. 26. enthält eine Bekanntmachung der Oberfinanzkammer, wornach den Steuereinnehmern bei Strafe der Dienstentlassung verboten ist, bei Versteigerungen von Gegenständen, welche zum Behuf der Beitreibung von Staatsabgaben gepfändet worden sind, selbst mitzubieten, oder durch Andere für sich bieten zu lassen.

### Köln, vom 28. Mai.

Vorgestern fand die feierliche Wiedereinsetzung des hiesigen erzbischoflichen Domkapitels durch Sr. Erzbischöfliche Gnaden, als apostol. Subdelegaten, statt. Um 12 Uhr begann der feierliche Zug aus der erzbischoflichen Residenz zur hohen Domkirche. Nach verrichtetem Gebete bestieg der Hr. Erzbischof den an der Evangelienseite errichteten, prachtvollen Thron. Der Kanzler empfing von dem Registrator das Diplom über die Wiedereinsetzung des Domkapitels, und las dasselbe laut vor. Darauf erhielt von dem Herrn Erzbischof der Diakon das in deutscher Sprache abgefaßte, die Namen der ernannten Dignitarien und Domkapitulare enthaltende Proklama, und las dasselbe, an die rechte Seite des Faldistors hervortretend, ab. Darauf erhob sich der Hr. Erzbischof auf seinem Throne, und verkündigte die Wiederherstellung, Wiedereinsetzung und Erneuerung des Domkapitels der kolnischen erzbischoflichen Kirche. Es erfolgte nun Trompeten- und Paukenschall, und das Musikchor sang das Alleluja. Während des Gesanges stieg der Hr. Erzbischof vom Throne, und nahm, zum Klerus und Volke gewendet, Seinen Platz auf dem Faldistor. Der Kanzler trat hervor, und lud die Dignitarien und Domkapitulare ein, vor den Hrn. Erzbischof zu treten, um das Glaubensbekenntniß abzulegen, und die Investitur zu empfangen. Zuerst kniete der Propst vor dem auf dem Faldistor sitzenden Hrn. Erzbischof nieder: er wurde mit dem Chorhemde bekleidet, dann legte ihm der Hr. Erzbischof den Kapitular-Schmuck an und setzte ihm unter einer kurzen Anrede das Birretum auf. Auf dieselbe Weise erhielt der Dechant die Investitur, dann folgte die der übrigen wirklichen und Ehren-Domkapitulare. Nach Beendigung dieser Ceremonie bestieg der Herr Erzbischof wieder den Thron; der bisher fortgesetzte Gesang hörte auf und der ambrosianischen Lobgesang: Te Deum etc. wurde mit einer sehr erhabenen Solennität ausgeführt und abgesungen. Hierauf begaben sich der Hr.

Digitized by Google

Erzbischof mit den Dignitarien und den Domkapitularen in das Kapitel-Conclave, wo diese vor dem Hrn. Erzbischof den Eid ablegten. Eine außerordentliche Volksmenge hatte sich in und bei der Domkirche aufgestellt, um Zeuge der wichtigen Handlung zu seyn, durch welche eine so große Wohlthat, die die Rheinprovinzen, und insbesondere unsere Stadt, der Huld Sr. Maj. des Königs verdanken, nun völlig ins Leben trat. Die installirten Dignitarien und Domkapitulare sind: Domprovst: Herr Martin Wilhelm Fonck, bisheriger apostolischer und Generalvikar der Diöcese Aachen ꝛc.; Domdechant und erzbischöflicher Generalvikar: Herr Johann Hüsgen, bisher königlicher Konsistorialrath ꝛc. zu Aachen.

## Paris, vom 26. Mai.

5 pCt. Kons. 101, 50; 3 pCt. 74. 85.

— Der 8. Juni ist der für das Fest, welches die Stadt Paris geben will, bestimmte Tag.

— Der von Sr. Maj. dem König von Spanien zum außerordentlichen Abgesandten für die Krönung ernannte Herzog von Villa-Hermosa ist gestern hier angekommen.

— Die während der Salbung aufzuführende Messe ist von Cherubini componirt.

— Der Erzbischof von Rheims hat, wie man versichert, vom Papste die Erlaubniß erhalten, bis zu seiner Promotion, die im ersten Konsistorium statt finden wird, die Insignien des Kardinalats zu tragen. Es giebt bereits zwei Beispiele einer ähnlichen, vom Pabste verliehenen Gunst.

— Paris verwendet, offiziellen Angaben des Präfekten der Seine zufolge, jährlich 226 Millionen für Ankäufe von Erzeugnissen der Agrikultur; 49 Mill. für Erzeugnisse der Industrie; 65 Mill. für Kolonialwaaren; im Ganzen 340 Millionen, die in die Provinzen, und bis in die entferntesten, zurückfließen. Ueberdies bezahlt es dem Schatze 62 Mill., das heißt ein Zehntel aller Steuern Frankreichs.

## London, vom 23. Mai.

3 pCt. Kons. 89⅛.

— In der letzten Versammlung des in England bestehenden katholischen Vereins hat O'Connel auf vielfältiges Auffordern der Versammlung das Wort genommen und seinen tiefen Schmerz über das Verwerfen der Emancipationsbill, und über die verläumderische Weise ausgesprochen, mit der die Lehrsätze der katholischen Kirche von ihren Gegnern verdreht und verstümmelt worden. „Mit eben so vielem Grunde" sagte er, „will ich beweisen, daß das heil. Buch, daß wir Alle gleich verehren, Atheismus predigt. Es steht in der Bibel: „„Es giebt keinen Gott, sagt der Gottlose in seinem Herzen."" Man lasse die letzte Hälfte dieses Satzes weg und die Bibel lehrt buchstäblich: Es giebt keinen Gott. Gerade so verfährt man mit den Lehrer unserer Kirche. Meine Rede gilt vorzüglich den Bischof von Chester, der auf eine ganz besonders verläumderische und hinterlistige Weise in seinen Invektiven gegen uns zu Werke gegangen ist, was mich um so mehr befremdet, als dieser Prälat früher so sehr uns geneigt war. Allein seitdem ist er Erzieher des Neffen des Grafen Liverpool geworden und das hat seine Ansicht verändert."

— Die nordamerikanischen Zeitungen bis zum 1. Mai enthalten nachstehendes Schreiben Canterac's an Bolivar, dessen Glaubwürdigkeit wir indessen dahin gestellt seyn lassen:

Huamanga, den 12. Dez. 1824.

Als Schooskind des Ruhmes, kann ich mich, obgleich besiegt, nicht enthalten, Ew. Exzell. über die glückliche Beendigung Ihrer Expedition nach Peru und über den glorreichen Tag von Ayacucho meinen Glückwunsch darzubringen. Ich ergreife diese Gelegenheit, um die Ehre zu haben, Ihnen meine Dienste anzubieten und Sie im Namen der andern spanischen Generale zu grüßen. Ich bin Ihr sehr geneigter und gehorsamer Diener und küsse Ihre Hände. (Unterz.) Joseph Canterac.

Admiral Guise ist verhaftet worden und soll, wie man sagte, vor ein Kriegsgericht gezogen werden, weil er ungesetzliche Steuern erhoben hat. Der spanische General Rodil hält sich noch immer in Callao. Ein allgemein Kongreß aller neuen amerikanischen Staaten soll sich im nächsten Oktober in Panama versammeln und der erste Gegenstand, der daselbst verhandelt werden wird, die Unabhängigkeit Kubas und Portorico's seyn, weil diese Inseln den Spaniern fortwährend die Mittel an Hand geben, den Krieg gegen ihre ehemaligen Kolonieen zu unterhalten. Der Vizekönig von Peru, La Serna, ist bei seiner Ankunft in Rio-Janeiro von dem Kommandanten der englischen Station mit allen seinem bisherigen Range gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen worden; der Kaiser von Brasilien hat es aber verweigert, ihn vorzulassen.

— Nachstehendes ist der von uns erwähnte Traktat mit Rußland, wegen der Grenzen zwischen den großbrittanischen und russischen Besitzungen an der Nordwest-Küste von Amerika von dem königl. großbrittanischen Gesandten Herrn Stratford Canning, und dem kaiserl. russischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Nesselrode, und dem kaiserl. russischen Staatsrath, Herrn v. Politica, abgeschlossen:

Art. 1. Es ist ausgemacht, daß die respectiven Unterthanen der hohen kontrahirenden Mächte in keinem Theile des Oceans, insgemein das stille Meer genannt, weder bei Beschiffung desselben, noch bei der Fischerei in demselben, oder bei Landung an den nicht bereits besetzten Stellen der Küste, um mit den Eingebornen Handel zu treiben, unter den in folgenden Artikeln angegebenen Beschränkungen und Bedingungen gestört werden sollen. 2. Um zu verhindern, daß das Recht zur Beschiffung und Fischerei von den Unterthanen der hohen kontrahirenden Partheien nicht zum Vorwand eines unerlaubten Handels gebraucht werde, ist ausgemacht, daß die Unterthanen Sr. britt. Maj. an keiner Stelle, wo eine russische Niederlassung ist, ohne Erlaubniß des Gouverneurs oder Kommandanten landen können; eben so wie andrerseits auch die russischen Unterthanen nicht ohne Erlaubniß bei irgend einer brittischen Niederlassung an der Nordwest-Küste anlegen dürfen. 3. Die Grenzlinie zwischen den Besitzungen der hohen kontrahirenden Partheien auf der Küste des Festlandes und den Inseln in Nordwesten von Amerika soll folgendermaßen gezogen werden: die Linie läuft vom südlichen Punkte der Prince of Wales-Insel aus, die unter dem 54° 40′ westl. Br. und 131° und 133° w. L. (nach dem Meridian von Greenwich) liegt, geht dann nördlich, längs des sogenannten Portland-Kanals bis zu dem Punkte des Festlandes hinauf, wo sie den 56° nördl. Br. berührt, von wo sie sich längs dem Gipfel der mit der Küste parallellaufenden Gebirge bis zu dem Durchschnittspunkte des 141° w. L. (desselben Meridians) hinzieht, und endlich von besagtem Durchschnittspunkte derselben Meridian-Linie des 141° bis zum Eismeer geht. Diese Linie soll die Grenze zwischen den russischen und brittischen Besitzungen auf dem nordwestlichen Festlande von Amerika seyn. 4. Hinsichtlich der im vorhergehenden Artikel angegebenen Grenzlinie ist zu bemerken: a. daß die Prince of Wales-Insel gänzlich Rußland gehören soll; b. daß, wo der Gipfel der Gebirge, die sich in einer parallelen Richtung mit der Küste vom 56° der Breite bis zum Durchschnittspunkte des 141° w. L. hinziehen, mehr als 10 Seemeilen vom Ocean entfernt liegt, die Grenze zwischen den brittischen Besitzungen und des, wie oben erwähnt worden, Rußlands zugehörigen Gebiets, mittelst einer mit den Krümmungen der Küste parallellaufenden Linie gezogen werden soll, die sich nie weiter als

Digitized by Google

10 Seemeilen weit von der Küste landeinwärts erstrecken soll. 5. Außerdem ist ausgemacht, daß keine der beiden Partheien innerhalb der, vermöge der beiden vorhergehenden Artikel, den Besitzungen der andern zugewiesenen Grenzen eine Niederlassung anlegen soll. Demnach sollen brittische Unterthanen keine Niederlassung weder auf dem Kontinent, noch auf der Grenze des Kontinents, der die russischen Besitzungen, wie sie in den beiden bevorstehenden Artikeln angegeben sind, begreift, anlegen, noch russische Unterthanen jenseits der besagten Grenze. 6. Wohlverstanden jedoch, daß die Unterthanen Sr. britt. Maj., sie mögen kommen von welcher Seite sie wollen, vom Ocean oder aus dem Innern des Koneinents, für immer das Recht haben, frei und ungehindert alle Flüsse und Ströme zu befahren, die in ihrem Laufe nach der Südsee die Demarcations-Linie auf der im 3. Artikel gegenwärtiger Konvention angegebenen Küsten-Linie kreuzen. 7. Wohlverstanden ferner, daß es zehn Jahre lang von Unterzeichnung gegenwärtiger Convention an, den Schiffen beider Mächte, oder den, ihren resp. Unterthanen gehörigen, Fahrzeugen gegenseitig frei stehen soll, ohne alle Hinderniß alle inländischen Seen, Golfe, Häfen, Buchten an der im 3. Artikel erwähnten Küste zu befahren, um zu fischen und mit den Einwohnern Handel zu treiben. 8. Der Hafen von Sitka, oder Neu-Archangel, soll auf 10 Jahr lang, vom Datum der Ratifikation gegenwärtiger Convention an, dem Handel und den Fahrzeugen brittischer Unterthanen geöffnet seyn. Im Fall diese zehnjährige Frist für irgend eine andere Macht verlängert wird, soll eine gleiche Verlängerung auch Großbrittanien bewilligt werden. 9. Obgedachte Handelsfreiheit soll sich jedoch nicht auf den Handel mit geistigen Getränken, Feuergewehren oder andern Waffen, Schießpulver und anderes Kriegsmaterial erstrecken, indem die hohen kontrahirenden Partheien sich gegenseitig anheischig machen, den Verkauf oder die Lieferung der oben erwähnten Artikel an die Eingebornen auf keine Weise zu gestatten. 10. Jedem brittischen oder russischen Fahrzeuge, welches das stille Meer befährt und durch Stürme oder Zufall genöthigt seyn dürfte, Schutz in den Häfen der einen oder andern Partheien zu suchen, soll es freistehen, sich daselbst auszubessern, sich mit allen nöthigen Vorräthen zu versehen und wieder in See zu stechen, ohne andere Hafen- oder Leucht-Gelder zu bezahlen, als die, welche ebendaselbst von den National-Fahrzeugen erlegt werden. Im Fall jedoch der Schiffer eines solchen Fahrzeuges genöthigt seyn sollte, zur Deckung der Kosten einen Theil seiner Waaren zu verkaufen, so soll er sich nach den Vorschriften und Tarifen des Platzes richten, wo er gelandet ist. 11. Im Fall Klage über einen Bruch der Artikel gegenwärtiger Konvention geführt wird, sollen die Civil- und Militär-Behörden der hohen kontrahirenden Partheien, ohne vorher zu verfahren oder irgend eine Zwangs-Maasregel zu ergreifen, die Sache genau und umständlich an ihre respectiven Höfe berichten, die sich anheischig machen, dieselbe freundschaftliche und den Grundsätzen der Gerechtigkeit gemäß, beizulegen. 12. Gegenwärtige Convention soll ratifizirt und die Ratifikationen sollen innerhalb 6 Wochen, oder wo möglich fruher, in London ausgewechselt werden.

Urkunde dessen haben die resp. Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und untersiegelt. So geschehen Petersburg, den $^{16}/_{28}$ Februar im Jahre des Herrn 1825.

Stratford Canning.
Graf v. Nesselrode.
Peter v. Politica.

— Ein gewaltiges Spektakelstück: „Fausts Leben, Thaten und Höllenfahrt," aus der Volkssage, Gothe's Faust und (nach öffentlichen Berichten) einer Masse von Albernheiten zusammengesetzt, hat jetzt in Drury-lane großen Zulauf. Der Courier sagt: Redeunt Saturnia regna, und die Times meinen, des Direktors Wahlspruch für die übrige Theater-Jahrszeit werde seyn: Divisum imperium cum Fausto, Freischütz habet.

## Christiania, vom 16. Mai.

Die Kommittee, welche in Stockholm zusammengetreten war, um zu untersuchen, welche Bestimmungen für die Handelsverhältnisse von Schweden und Norwegen am zweckmäßigsten und passendsten seyn dürfen, hat ihr Geschäft vollendet und ihre Vorschläge der Regierung mitgetheilt. Der Staatsrath, Graf Wedel-Jarsberg, Kapitän Lassen und Konsul Melzer, sind bereits hier wieder eingetroffen.

## Petersburg, vom 14. Mai.

Einer neuen Vorschrift des Ministeriums des Innern zufolge sollen nun auch künftig alle aus dem Auslande kommenden Almanache der Durchsicht der Censur-Kommmittee bei der Oberpost-Direktion unterliegen.

## Warschau, vom 14. Mai.

Nachdem die, von Sr. Maj. dem Kaiser und Könige, bei Eröffnung der Kammern des Königreichs Polen, gehaltenen Rede von dem Minister des Innern in polnischer Sprache verlesen worden war, leistete der gegenwärtige Reichstags-Marschall, Herr von Piwnicki, Deputirter der Stadt Kalisch und Präsident der Woiewodschafts-Kommission von Sandomirz, den vorschriftsmäßigen Eid, und erhielt den Marschallsstab. Hierauf hielt der Senats-Präsident, im Namen des Senats, und der Reichstags-Marschall, im Namen der Kammer der Landboten und Deputirten, eine Rede, nach welcher Se. Maj. die Kammer der Senatoren verließen und sich in Allerhöchstihre Appartements zurückzogen. Demnächst nahm der Minister des Innern das Wort, und hielt Vortrag über die Leistungen der Regierung und über die Lage des Landes; auch kündigte er diejenigen Vorschläge an, welche zur Diskussion der beiden Kammern vorgelegt werden sollen. — Der Reichstags-Marschall ernannte den Plozker Landboten, v. Turski, zum Reichstags-Sekretär.

— Se. Durchl. der Fürst Radziwill, Statthalter des Großherzogthums Posen, und die verwittwete franz. Generalin, Frau Gräfin Rapp, sind hier eingetroffen.

— Die Dauer der Befugniß der Juden auf dem platten Lande, so wie in den kleinen Städten, Landesgetränke zu schenken und damit zu handeln, Branntwein zu brennen und Bier zu brauen, deßgleichen andere Landesgetränke zu fabriciren, ist abermals auf ein Jahr, nämlich bis zum letzten Juni 1826, verlängert worden.

Krapp, Red.

---

[1158] Wiederholte Anfragen veranlassen uns ein verehrtes Publikum in Kenntniß zu setzen, daß die Bade- und Trink-Kur zu Salzhausen bei Nidda am 1. Juni l. J. ihren Anfang nimmt und daß für anständige Unterkunft und Bewirthung einer großen Anzahl von Kurgästen gesorgt ist.

Wer sich jedoch einer Unterkunft nach Wünschen völlig versichern will, der beliebe sich nur acht Tage vor der Abreise an die Unterzeichneten zu wenden.

Salzhausen den 24. Mai 1825.

Die Großherzoglich Hessische Bade-Direktion das. Der Hofrath Dr. Graff. Der Salinen-Direktor Reuß.

[1162] Jemand, der mit seinem eigenen Wagen ungefähr zwischen dem 6. und 8. kommenden Monats Juni nach Wien zu reisen gedenkt, wünscht einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten. Das Nähere zu erfragen auf der Zeil Lit. H. N°. 7.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 151. — Dienstag — — 31. Mai — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 24. Mai.

Se. k. k. Maj. haben den bisherigen Gouverneur in Tirol, Carl Grafen von Chotek, zum Hofkanzler bei der k. k. vereinten Hofkanzlei, an die Stelle des zum Ober-Hofmeister Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Franz Carl ernannten Hofkanzlers, Peter Grafen von Goeß, zu ernennen geruhet.

Berlin, vom 26. Mai.

Vorgestern beehrte das hohe neuvermählte Paar eine Vorstellung im königl. Schauspielhause mit Ihrer höchsten Gegenwart. Se. Maj. der König, Ihre Maj. die Königin der Niederlande und alle Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, waren ebenfalls gegenwärtig. Dem Programm gemäß, sollte „Edgar und Donald" ein neues Schauspiel von E. Houwaldt zum Erstenmal gegeben werden; aber eine Heiserkeit, womit Herr Devrient plötzlich stark befallen worden, machte eine Abänderung nothwendig, und ein altes beliebtes Stück, Casimir Delavignes Schule der Alten, vortrefflich dargestellt, hat wahrscheinlich für die getäuschte Erwartung des Neuen hinlänglich schadlos gehalten.

— Eine Nachricht mehrerer Blätter ist dahin zu berichtigen, daß die „berühmten Briefe Kotzebue's aus Tenare," welche dem Herrn Legations-Rathe Vanse zugeschrieben werden, und in den Jahren 1820 bis 1823 theils in dem Kotzebueschen Wochenblatte, theils in dem Dresdner Merkur erschienen sind, nicht den genannten Herrn, sondern den Herrn Hofrath Müllner zum Verfasser haben, jedoch mit Ausschluß der spätern Nachahmung im Merkur, deren Autor ungenannt ist.

Innsbruck, vom 23. Mai.

Zu Gries, im Thale Sellrain, hatte jüngst eine seltene Feierlichkeit statt. Das älteste Ehepaar in der Gemeinde feierte das Jubelfest seines fünfzigjährigen Ehestandes. Alle in dieser Ehe erzeugten Kinder, zwölf an der Zahl, sechs Söhne, sechs Töchter, zur Hälfte ledig, zur Hälfte verehelicht, doch alle ansäßig in der Gemeinde, und, was die Hauptsache ist, alle wohl erzogen und brav, stark und gesund, begleiteten unter Vorantretung zahlreicher Enkel und Enkelinnen das ehrwürdige Paar zur Kirche. Als Jemand die guten Alten fragte, wie sie es denn angefangen, daß von allen ihren Kindern keines aus der Art geschlagen, wie dies bei vielen Kindern sonst fast immer der Fall ist, gab der Greis ihm zur Antwort: „Ich und meine Alte, wir hielten tapfer zusammen, und befolgten fleißig den Rath, den mir am Hochzeitstage ein gar guter Freund gab." — Und worin bestand dieser Rath? — Hiesl," sagte er zu mir," zieh du dir dein erstes Kind gut, die andern ziehen sich selber."

Mailand, vom 31. Mai.
(Fortsetzung.)

Herr Valejo, bisheriger spanischer Gesandter am neapolitanischen Hofe, ist hier eingetroffen.

Paris, vom 27. Mai.

5 pCt. Kons. 101, 65; 3 pCt. 75.

— Nach officiellen Nachrichten, die die königl. spanische Regierung aus Süd-Amerika erhalten, hatte der General Tristan nach den letzten unglücklichen Ereignissen die Trümmer der königl. Armee gesammelt und bereits wieder 5000 Mann unter den Fahnen zusammengebracht. Die spanischen Offiziere von der Armee in Peru, die die Korvette Yca nach Cadiz gebracht hatte, sind an das Land gesetzt worden, und man hat sogleich die Untersuchung gegen sie begonnen.

— Se. Maj. haben dem General-Lieutenant Drouet, Grafen von Erlon, die Rückkehr nach Frankreich erlaubt.

— Der Herzog von Northumberland wird nach der Krönung einen prächtigen Ball in Paris geben.

— Am 29. oder 30. Mai soll in Rheims ein außerordentlicher Moniteur erscheinen, der alle von Sr. Maj. bewilligten Gnaden enthalten wird. Zu der Würde von Pairs werden indessen, wie man glaubt, nur eine kleine Anzahl Personen erhoben werden, unter welchen man den Maire von Rheims nennt. Nach der Quotidienne haben unter andern bereits folgende Ernennungen statt gefunden: der Baron Damas und der General-Lieutenant Donnadieu zum Großkreuz und der Kriegsminister Clermont-Tonnere zum Kommandeur des St. Ludwigs-Ordens. Die Herren von Peyronnet und Corbiere zu Großoffizieren des Ordens der Ehrenlegion. Den Redakteurs der Pariser Blätter sind auf Sr. Maj. Befehl eigene Plätze in der Kathedrale von Rheims vorbehalten.

— Kürzlich ist eine für die Geschichte wichtige Entdeckung gemacht worden, welche das lebhafteste Interesse erregen muß. Als Henriette von Frankreich, Tochter Heinrich IV., mit Karl I. von England vermählt wurde, gab ihr der Kardinal Richelieu einen gewissen Pater Ciprian Gamache als Beichtvater mit. Bis jetzt wußte man nicht, daß derselbe Memoiren über Alles, was in jener denkwürdigen Epoche in England vorging, geschrieben hatte. Diese handschriftlichen, an den Kardinal Richelieu gerichteten Memoiren sind gegenwärtig aufgefunden worden und bereits dem Druck übergeben; sie enthalten kostbare Details über die schreckliche Revolution, welche Karl I. zum Blutgerüste führte, und über die letzten Augenblicke dieses unglücklichen Monarchen.

Cadiz, vom 10. Mai.

Es scheint, daß diejenigen General-Offiziere der royalistischen Armee von Peru, die nach Europa zurückzukehren

Digitized by Google

beabsichtigen, sich nach Frankreich oder England begeben werden, da sie, aus Besorgniß, in Untersuchung gezogen zu werden (s. oben Paris), nicht wagen, nach Spanien zu kommen. Mehrere Stabsoffiziere haben sich, aus derselben Besorgniß, nach Manilla eingeschifft; unter diesen Letzteren sind die Obersten D. Mateo Ramirez und D. Garcia Camba. Alle Briefe aus Madrid verkünden, daß, infolge der Niederlage der kön. Armee in Peru, große Veränderungen in dem Gange der Regierung statt finden werden. Diese Niederlage hat eine sehr große Sensation gemacht. Viele Handelshäuser ersten Ranges schicken sich an, diese Stadt zu verlassen, um sich anderwärts niederzulassen, weil sie der Meinung sind, daß das Schicksal Peru's unvermeidlich auch Havannah, Portorico, Manilla und selbst die kanarischen Inseln, wo seit einiger Zeit eine ziemlich heftige Gährung herrscht, mit sich fortreißen müsse. Aus der Hauptstadt ist der Befehl hier eingetroffen, daß keine Pässe an die auf unbestimmte Zeit beurlaubten Offiziere, insbesondere aber an diejenigen ausgegeben werden sollen, welche deren nach Estramadura fordern, wo mehrere daselbst befindliche Banden Konstitutionellen ziemliche Unterstützung zu finden scheinen. Man erwartet hier von einem Tage zum andern eine reiche Convoye aus Havannah, und hat gestern, da vier kolumbische Korsaren im Angesichte unseres Hafens kreuzen, zwei Kriegskorvetten und zwei Briggs zu ihrem Schutze abgeschickt. Mit dieser kleinen Escadre sind ohngefähr vierzig Küstenfahrer nach Corunna, Santander und Bilbao ausgelaufen, die einen großen Theil ihrer Reise von einer der beiden Kriegsbriggs escortirt werden sollen.

**London, vom 23. Mai.**

3 pCt. Konf. 89⅞.

— Sir Francis Burdett hat gestern bei dem großen, in der Kron- und Anker-Tavern statt findenden Bankette eine äußerst heftige Rede gegen den in der Sache der Katholiken von dem Oberhause gefaßten Beschluß gehalten, den er einen Akt der Ungerechtigkeit und Grausamkeit, das Werk von 30 Bischöfen nennt, die ihr Land vor der ganzen Welt beschimpften, nur um in Gold und sinnlichen Genüssen fort schwelgen zu können. „Unwissende oder heuchlerische Menschen — sagte er — behaupten, daß Katholicismus und Freiheit nicht neben einander bestehen könnten. Wem danken wir denn die freie Verfassung, deren wir uns rühmen? Wem anders als unsern Vorältern, die sämmtlich Katholiken waren? und verlieren wir nicht in neuerer Zeit, seitdem die protestantische Religion die Religion des Staates ist, eines unserer Rechte um das andere?" Herr O'Connel dankte ihm im Namen aller Katholiken „von Archangel bis zur Meerenge von Gibraltar" wie er sich auszudrücken beliebte.

— Die Wittwe Iturbidi's hat vom mejikanische Kongresse die Erlaubniß verlangt, in Mejiko sich aufhalten zu dürfen, ohne jedoch ihre Pension zu verlieren. Der erste Bundeskongreß von Guatimala ist unter dem freudigen Zujauchzen der Einwohner am 5. März feierlich installirt worden.

— Die Brittannia macht folgende Bemerkung über eine Eigenthümlichkeit des britt. Charakters: „Auch bei den Völkern, wie bei einzelnen Menschen, herrscht gewöhnlich irgend eine Lieblingsneigung, welcher die Mittel, die ihnen zu Gebote stehen, aufgeopfert werden. Bei den Engländern heißt diese Lieblingsneigung das Behagliche, the comfort, ein Wort, welches man erst begreifen lernt, wenn man England geraume Zeit bewohnt hat. Was der Engländer thut, baut, erfindet, sucht und liebt, er hat keine andere leitende Idee dabei — als das Behagliche. Mag er seine Wünsche und seine Liebe in noch so schöne Floskeln einhüllen, gewiß — es ist nur dieses Eine, was er im Herzen trägt. Deswegen sieht man in England so wenig Werke der schönen Baukunst, Skulptur und Malerei; die englischen Möbels, Kutschen und Wohnungen zeichnen sich durch nichts aus, als durch das Bequeme und Dauerhafte; die Kostbarkeit der Stoffe ist nur ein surplus, eine Sauce zum Beefsteak. — So ist zum Beispiel die große Regentsstraße, und Portlandplace nur wegen des äußerst breiten Fußpflasters und der herrlichen Beleuchtung merkwürdig; die Gebäude selbst aber sind so unarchitektonisch gebaut, als man nur denken kann, und die zwei neuen Kirchen, welche man seit einem Jahre daselbst aufgeführt, gegen alle Regeln des guten Geschmacks. Ein Triumphbogen, ein Obelisk, oder ein Apollo, gleich dem des Belvedere, wird nie in London ausgeführt werden: wohl aber Wasser- und Gasleitungen, Schiffsbuchten, Brücken und Kunststraßen."

— Nicht weniger als 47 Eilwagen rennen täglich von Morgens um 8 Uhr bis Abends um 9 Uhr zwischen Paddington und der Londner Bank.

— Von den einseitigen Urtheilen des Engländers Rußel über das deutsche Studentenwesen sagt das Westminster-Review: „Der Verfasser hat alle die Gemeinplätze gegen die ungekämmten unreinlichen Burschen in Jena, Halle, Heidelberg u. s. w. wiederholt, die er bei jungen Fräuleins und Herrlein in Berlin aufgesammelt hat. Im Laufe der Zeit findet zwischen Menschen und gesellschaftlichen Einrichtungen ein solches Einwirken und Gegenwirken statt, daß sie wechselseitig Ursache und Wirkung werden. In Deutschland sind alle diese gesellschaftlichen Einrichtungen meist neuer Zuwachs.

**Brüssel, vom 27. Mai.**

Se. Excell. Herr Stratford-Canning, bevollmächtigter Minister Sr. britt. Maj., ist vorgestern hier angekommen.

**Aus dem südlichen Frankreich, vom 19. Mai.**

Wir haben Briefe aus Marseille, welche von fränkischen Berichten aus der Levante melden, die der durch griechische Häuser verbreiteten Nachricht einer Kapitulation Ibrahim Pascha's, wodurch die Räumung Moreas durch dessen Truppen stipulirt worden seyn soll, gar nicht erwähnen. Inzwischen sagen sie nichts destoweniger, „daß einige Tage lang zwischen Ibrahim und dem griechischen Präsidenten Kondurioti unterhandelt worden ist, daß man aber den Gegenstand dieser Unterhandlungen nicht kennt, und daß sich dieselben zerschlagen haben." Ibrahim Pascha hatte wirklich zuletzt noch durch die in der Gegend von Suda zurückgebliebenen Truppen Verstärkung erhalten, und dadurch seinen frühern Verlust wieder ersetzt. Allein aus diesen fränkischen Berichten, die von Personen herrühren, welche der Sache der Griechen sehr abgeneigt sind, erhellt denn doch, daß Ibrahim Pascha im Peloponnes keinen festen Fuß fassen kann. Alle seine Anstrengungen waren auf die Eroberung des sehr schlecht befestigten Navarino gerichtet, und hatten keinen Erfolg. Die Zahl der bei Kalamata postirten griechischen Milizen verstärkte sich immer mehr, und in mehreren Gefechten, welche die Araber und Aegypter mit ihnen zu bestehen hatten, war der Vortheil stets auf der Seite der Griechen. — Zu Patras steht noch alles auf dem bisherigen Fuß. Wenn es gleich dem Befehlshaber gelungen war, durch europäische Schiffe einige Subsistenzmittel zu erhalten, so war die Blokade dieses Platzes zur See nur einige Tage aufgehoben, und ist jetzt wieder strenger als zuvor. Zu Lande ist der Platz bisher immer enge eingeschlossen gewesen. Die von Redschid Pascha entworfene Diversion zu Gunsten Ibrahims hat nicht den mindesten Erfolg gehabt. Man behauptet in der Levante, daß durch

Digitized by Google

Omer-Vrione's Intriguen ein Aufstand unter den Albanesern gegen Redschid Pascha und dessen Anhänger ausgebrochen ist. Letzterer soll nur mit Mühe einem ihm gelegten Hinterhalt entgangen seyn. Die Türken sind bisher weder in Akarnanien, noch in Livadien eingedrungen; wenn sie bis zur Beendigung der Operationen gegen Ibrahim Pascha abgehalten werden können, das griechische Gebiet zu überschwemmen, so haben die Griechen im gegenwärtigen Feldzug nichts mehr zu besorgen. — Ueberhaupt hat die Sache der Griechen seit der zweiten Hälfte des März eine sehr vortheilhafte Wendung genommen.

Missolonghi, vom 6. April.

Der Gesetzesfreund giebt nachstehende Nachrichten, welche beweisen, wie sehr, trotz der Hindernisse des Kriegs, die griechische Regierung sich bemüht, das Gedeihen des öffentlichen Unterrichts zu befördern: Die Stadt Argos besitzt gegenwärtig eine Primarschule, wo geschickte Professoren die Sprache Homers, Geschichte, Philosophie und mehrere fremde Sprachen lehren; eine Schule des wechselseitigen Unterrichts, die seit der Revolution in dieser Stadt errichtet ist, zählt 200 Zöglinge, von denen bereits mehrere fähig sind, diese Unterrichtsmethode auch in andere Theile Griechenlands zu verpflanzen. Die griechische Schule von Hydra ist durch die Sorge des ehrwürdigen Bischofs Bartholomäus, der jede Gelegenheit ergreift, seinen brennenden Eifer für Ausbreitung der Aufklärung an den Tag zu legen, von Neuem eingesetzt worden. In Athen, das in allen Zeiten bestimmt zu seyn scheint, den übrigen Theil Griechenlands aufzuklären, können die beiden, obgleich ziemlich geräumigen Schulen nicht die Menge der jungen Leute fassen, die aus allen Theilen Griechenlands dahin strömen, um daselbst in den ersten Elementen der Wissenschaften unterrichtet zu werden, und die hellenische Schule, welche diese Stadt besitzt, verspricht, unter der Leitung des Professors Georg Gennadius, dessen ausgebreitete Kenntnisse und patriotische Gesinnungen das größte Vertrauen einflößen, eine der glänzendsten Anstalten Griechenlands zu werden.

Zwei Trauerspiele, Marco Bozzari und Megacles sind auf der Insel Tinos aufgeführt worden. Sowohl die Schauspieler wie die Stücke erhielten den lebhaftesten Beifall des Publikums. Die Lancastersche Erziehungsmethode macht auf dieser Insel, die gleichfalls unter der Leitung ihrer Primaten eine hellenische Schule besitzt, reißende Fortschritte.

Frankfurt, vom 30. Mai.

JJ. kk. HH. der Herr Herzog und die Frau Herzogin v. Clarence sind heute nebst Gefolge hier eingetroffen. Höchstdieselben haben Ihr Absteigequartier im Gasthof zum Weidenhof genommen, und werden in diesen Tagen Ihre Reise nach Ems fortsetzen.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[1166] Das Mineralwasser des Weilbacher Schwefelbrunnens im Herzogl. Nass. Amte Hochheim, dessen Heilkräfte bisher im In- und Ausland, durch die immer mehr zunehmende Wasserversendung, hinreichend bekannt geworden sind, ist auch seit einiger Zeit und besonders im verflossenen Jahr von zahlreichen Kurfremden am Brunnen selbst, mit entsprechendem Effekt gebraucht worden.

Die Verwaltung hat sich hierdurch veranlaßt gesehen, in diesem Frühjahr die Umgebung des Brunnens durch zweckmäßige Anlagen zur Bequemlichkeit für die Kurfremden verschönern zu lassen, wodurch die Anzahl der ankommenden Kurfremden ohne Zweifel für die Zukunft bedeutend vermehrt werden wird. — Da diese aber bis jetzt nur in den vom Brunnen entfernt liegenden Orten, nothdürftige und dem Zweck nicht entsprechende Unterkunft finden können; so läßt die Einrichtung einer Badewirthschaft am Brunnen selbst reichlichen Gewinn erwarten. —

Diese Entreprise selbst auszuführen, liegt außerhalb den Grenzen der Verwaltung und es soll solche der Industrie von Privaten überlassen bleiben.

Es werden daher Unternehmer dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Concession zur unentgeldlichen Benutzung des Wasserablaufs zu Gaß-, Dampf-, Schlamm- und gewöhnlichen Bädern bis zum 1. September d. J. von der unterzeichneten Behörde ertheilt werden wird, wenn sich bis dahin von Seiten des Entrepreneurs wegen hinreichenden Fonds ausgewiesen und über den Plan der Anlage selbst verständigt worden ist. Wiesbaden den 21. Mai 1825.

Herzogl. Nassauische General-Domänen-Direktion.
v. Roeßler.

---

[1122] Seebad zu Dangast.

Indem die Direktion der Dangaster Seebade-Anstalt die Eröffnung derselben auf den 1. Juli festsetzt, und alle diejenigen, welche die Seebäder an den Gestaden der Nordsee besuchen und benutzen wollen, auch nach Dangast freundlich einladet — darf sie nicht unbemerkt lassen, daß die Vorzüge, welche diese Anstalt schon wegen der Lage am festen Lande und in der Nähe des Fleckens Varel gewährt, durch viele, zur Verbesserung und Verschönerung neuerdings gemachte Anlagen noch ungemein erhöhet sind.

Es ist ein Logierhaus neu erbauet, welches 15 geräumige und wohl meublirte Zimmer und eine Küche enthält. Dasselbe steht nahe am Meeresstrande und nur wenige Schritte vom Conversationshause und von dem zu den warmen Bädern eingerichteten Gebäude. Billard und Kegelbahn fehlen auch nicht, und die nahe Umgebung der Anstalt ist durch Anpflanzungen verschönert.

Bei der auch in diesem Jahre fortgesetzten Administration für herrschaftliche Rechnung, kann den Badegästen gutes Logis und gute Bewirthung um billige Preise zugesichert werden.

Diejenigen, welche Bestellungen wegen Zimmermiethe im Logirhause machen wollen, werden ersucht, sich an den Badewirth Eberhard Meyer in Dangast zu wenden. Auch werden von demselben Aufträge zur Zimmermiethe in Privathäusern zu Dangast angenommen und prompt besorgt werden.

Schließlich wird bemerkt, daß warme Bäder schon jetzt im Badehause zu bekommen sind.

Varel, den 3. Mai 1825.

Die Direktion der Seebade-Anstalt zu Dangast.

---

[1197] Die unterzeichneten Haupt-Unternehmer des Preussischen Prämien-Staatsschuldschein-Geschäfts haben auch für den am 1. Juli d. J. eintretenden neunten Zins- und Prämien-Ziehungs-Termin die Veranstaltung getroffen, daß sowohl die Zinsen von den Prämien-Staatsschuldscheinen als die der neunten Ziehung herauskommenden Prämien, bei den nachbenannten Handlungshäusern erhoben werden können, nämlich:

in Amsterdam bei den Herren Braunsberg u. Comp.
in Frankfurt a. M. bei den Hrn. M. A. Rothschild u. S.
in Hamburg bei den Hrn. Averdieck u. Comp.
in Leipzig bei den Hrn. Reichenbach u. Comp.

bei welchen die Zins-Coupons von jetzt bis zum 15. Juni d. J., die in der neunten Ziehung herausgekommenen Prämienscheine aber nach Publikation der Ziehungsliste bis spätestens Ende August d. J. zur Abstempelung präsentirt wer-

Digitized by Google

den müssen, insofern deren Auszahlung an einem der vorbenannten Plätze verlangt wird.

Hiernächst wird die Auszahlung der Zins-Coupons im Laufe des Monats Juli d. J. zu folgenden Coursen:
in Amsterdam mit 250 fl. Holl. C. für 142½ R. pr. C.
in Frankfurt a. M. mit 100 R. Wechselgeld für 103¼ R. pr. C.
in Hamburg mit 300 Mark Banco für 150¼ R. pr. C.
in Leipzig mit preußischem Courant in natura
die der Prämien aber vom 15. September bis Ende Oktober d. J. erfolgen.

Die Bestimmung des Courses für die Prämienzahlung bleibt bis kurz vor Eintritt des Zahlungsmins vorbehalten.

Berlin und Frankfurt a. M. den 18. Mai 1825.

Gebrüder Benecke.
M. A. Rothschild u. S.
Gebrüder Schickler.

---

[1131] **Bekanntmachung.**

Es werden aus der k. Merino-Stammschäferei zu Waldbrunn bei Würzburg für dieses Jahr als überflußiger Viehstand durch den Unterzeichneten 58 Stück Mutterschaafe von 1 bis 4 Jahre alt, nebst 2 Lämmern und 60 Stück Zuchtwidders, ebenfalls von 1 bis 4 Jahre alt, somit zur Zucht noch höchst brauchbare Thiere, zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Die Race der Thiere ist aus Rembouillet in Frankreich, und besteht bis jetzt noch in ihrer Originalität. In Hinsicht der Feinheit und Dichtheit der Wolle steht die k. Merino-Stammschäferei zu Waldbrunn jeder im Königreiche Baiern oben an, von welcher Wahrheit sich Herrn Kaufs-Liebhaber, welche die hohe Preiswürdigkeit der hiesigen k. Stammschäferei noch nicht kennen, vor der Schau überzeugen mögen. Verkaufs-Termin ist auf den 4. Juli l. J. früh 8 Uhr in loco Waldbrunn anberaumt.

Streichbedingnisse sind gleich baare Bezahlung, wonach auch das Vieh gleich ausgefolgt werden kann, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Waldbrunn bei Würzburg den 20. Mai 1825.

Der Königliche Staats-Guts-Inspektor Enslin.

---

[1098] **Freiwilliger Verkauf eines Gutes.**

Im Großherzogthum Hessen, ohngefähr zwei Stunden von hiesiger Stadt, nach dem Taunus-Gebirge gelegen, ist ein großes und schönes Gut um einen billigen Preis zu verkaufen.

Es besteht in 220 Morgen der besten Felder, in einem Wohnhause nebst allen nöthigen Oekonomie-Gebäuden, in einer Mehl- und Oelmühle und einer Brennerei.

Der erforderliche Viehstand und vollkommnes Inventar für die Mühlen und für die Güter, so wie auch die dießjährige Crescenz werden mit dem Gute verkauft.

Kaufliebhaber sind eingeladen, sich wegen Besichtigung des Gutes und wegen allen nähern Bedingnissen an den Unterzeichneten zu wenden.

Frankfurt a. M., den 19. Mai 1825.

J. G. Barrell.
Lit. F. N°. 62. großer Hirschgraben.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 30 Mai 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. . . | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto . . | 86⅝ | — |
| | 5 » | ditto ditto . . | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco . . . | 56 | — |
| | 3 » | Domestical-Obligationen . | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto . | 39 | — |
| | 3 » | ditto ditto . | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | — | 96¹/₁₆ |
| | — » | Bank-Actien . . . . . | 1400 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 150½ | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 a 250 fl. . | 131 | — |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negoz. | — | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | 108⅛ | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 . | — | — |
| | 0 » | Staats-Schuld-Scheine . | 92⅛ | — |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten . . . . . | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa-Obligat. . | — | — |
| | 4 » | Vers. Lott. Lit. A—Da500fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M . . . | 100½ | — |
| Holland | — » | Kanzb. et Rest. d. Uitg Sch. | — | — |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | 68¾ | — |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 48 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen . . . . . | — | — |
| | 4½ » | ditto . . . . . | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände . . . . . | — | 101 |
| Nassau | 4 » | Obligationen b. Rothschild | 98½ | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen . . . . . | — | 100¾ |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D . . . . | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 30 Mai 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. . . . . | k. Sicht | 139 | — |
| | 2 Monat | 138¼ | — |
| Hamburg . . . . . | k. Sicht | 146 | — |
| | 2 Monat | 145⅝ | — |
| London . . . . . | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 147½ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris . . . . . | k. Sicht | 79 | — |
| | 2 Monat | 78⅝ | — |
| Lyon . . . . . | . . . . . | — | 79 |
| Wien . . . . . | k. Sicht | 101 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg . . . . . | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen . . . . . | k. Sicht | 110½ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant . . . . . | k. Sicht | 105 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig . . . . . | k. Sicht | — | 99⅞ |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or . . . . . | 11 fl. | 11 kr. |
| Preussische und andere Pistolen . . . . . | 9 » | 55 » |
| Zwanzig Frankenstücke . . . . . | 9 » | 29 » |
| Souverain d'or . . . . . | 10 » | 20 » |
| Deutsche Ducaten . . . . . | 5 » | 30 » |
| Oesterreichische Ducaten . . . . . | | |
| Holländische Ducaten . . . . . | | |
| Englische Guinee . . . . . | 12 » | 20 » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler . . . . . | 2 » | 43½ » |
| » Drei-Livres-Thaler . . . . . | 1 » | 17 » |
| » Fünf Frankenthaler . . . . . | 2 » | 21½ » |
| Preussische Thaler . . . . . | 1 » | 43½ » |

---

**Theater-Anzeige.** Das unterbrochene Opferfest, Oper in 2 Aufzügen.

(Wassern: Herr Villwitz.)

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 152. — Mittwoch — — 1. Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 27. Mai.

Seit mehreren Tagen ist unsere Hauptstadt in der lebendigsten Bewegung. Die erfreuliche und für uns, die wir eine liebenswürdige Prinzessin verlieren, zugleich betrübende Veranlassung hierzu ist die Vermählung J. k. H. der Prinzessin Luise mit Sr. k. K. dem Prinzen Friedrich der Niederlande, wodurch die schon durch drei Generationen zwischen dem königl. preußischen Hause und dem Hofe Hollands und der Niederlande bestehenden Familienbande auf's Neue befestiget werden. Vor allem rührend und feierlich war die Trauung; schon das Erscheinen des königl. Vaters mit der zahlreichen Familie, die verehrte und geliebte Schwester, Ihre Maj. die Königin der Niederlande an der Hand, erregte die innigste Theilnahme, und der sehr ehrwürdige Bischof, Hr. Eylert, wußte die zarten Gefühle der königl. Braut so zu bewegen, daß sie und alle Anwesenden innig ergriffen wurden. Nachdem das hohe Paar den Segen empfangen, umarmte der Prinz den königlichen Vater der Braut, und die Prinzessin die königl. Mutter des Bräutigams mit dem treuesten Ausdruck der kindlichen Liebe, welches mit gleicher Zärtlichkeit erwiedert wurde. Die Prinzessin Braut trug während der Trauung die von Gold und Diamanten schwere königl. Krone; sie war in weißem Silberstoff gekleidet und die Robe von besonders schwerer Stickerei; der Prinz trug preußische Generals-Uniform und das Band des schwarzen Adlers, welches bekanntlich die Nationalfarbe der Niederländer, Orange, hat. Die Königin der Niederlande zeichnete sich durch die Einfachheit ihres Anzuges aus; sie trug eine gelbe Robe. Die Kronprinzessin, die Erb-Großherzogin von Mecklenburg, die Prinzessin Wilhelm, die Prinzessin Friedrich von Preußen und die Prinzessin Mariane der Niederlande erschienen in reicher und geschmackvoller Kleidung. Da die Kapelle sehr eng ist, konnte zur Trauung niemand zugelassen werden, wer nicht zum Hofe gehörte; jedoch waren einige Tribünen für eine kleine Anzahl von 30 bis 40 Personen außerdem noch errichtet. Das Hofmarschall-Amt hatte Billette zu den Zimmern und der Bildergallerie ausgegeben, durch welche der Zug ging.

Dem Vernehmen nach wird J. M. die Königin der Niederlande noch einige Festlichkeiten in ihrem Palais hier veranstalten. Sie hat dasselbe fast ganz neu meubliren lassen. Se. Maj. der König wird die hohen Neuvermählten bis nach Magdeburg begleiten und dann über drei Armee-Korps Heerschau halten. Im Herbst wird, wie man sagt, Se. Maj. die preußischen Rheinprovinzen und von da den niederländischen Hof im Haag besuchen.

München, vom 27. Mai.

Heute Vormittags wurde das höchsterfreuliche Geburtsfest Sr. Maj. des Königs, unsers allergnädigsten Herrn, durch Hochamt und Te Deum in allen katholischen Hauptkirchen und durch Predigt und Gesang in der evangelischen Hof- und Pfarrkirche gefeiert. Gestern begaben sich JJ. kk. HH. der Kronprinz, der Prinz Karl und J. k. Hoh. die verwittwete Frau Herzogin von Leuchtenberg nach Tegernsee.

— In der 20. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der Vortrag des dritten Ausschusses, die Einführung der Landräthe in den sämmtlichen Kreisen des Königreichs betreffend, erstattet. Das einstimmige Gutachten des Ausschusses geht dahin, Sr. Maj. dem allgeliebtesten Könige, für die neuen Beweise Allerhöchstihrer väterlichen Fürsorge vordersamst die dankbarsten Gefühle allerehrerbietigst zu äußern, sonach dem Entwurfe des Gesetzes durchaus beizustimmen, und in dem verfassungsmäßigen Wege der Kammer der Reichsräthe diesen Beschluß baldigst mitzutheilen. Es erstattet nun der Abgeordnete v. Dresch im Namen des ersten Ausschusses Bericht über den Gesetzentwurf, den Kreditverein der baierischer Gutsbesitzer betreffend. Der Ausschuß hatte mit 5 gegen 3 Stimmen begutachtet, der Gesetzentwurf sey unter folgenden Modifikationen und Beisätzen anzunehmen, nämlich ad §. 3. soll beigesetzt werden: „Auf keinen Pfandbrief, dem die im §. 40. der Satzungen vorgeschriebene gerichtliche Beglaubigung fehlt, kann gegen den Kreditverein Klage eingestellt werden." Ad §. 7. wünsche man, daß beigefügt werde: „Auch hat das genannte Gericht die geschehene Deponirung der Pfandbriefe auf der Hypothekenurkunde zu bemerken." Nr. 3. hinter den Worten: in eingelösten Pfandbriefen, sey einzuschalten: „oder neuen Hypothekenbriefen." Ad §. 9. nach den Worten: eingelösten Pfandbriefen, einzuschalten: „oder neuen Hypothekenbriefen." Ferner wurde die weitere Modifikation begutachtet: „es dürfen dieselben gesetzlichen Bestimmungen auch auf jeden andern nach §. 19. des Gesetzes über Einführung des Hypothekengesetzes sich künftig zu bildenden Kreditvereine angewandt werden, in sofern sie auf dessen Satzungen anwendar sind." Mit dieser letzten Modifikation waren 3 Stimmen nur als einem Antrage einverstanden. Der Abgeordnete Thinnes bat hierauf um das Wort: Schon seit drei Monaten sei die Ständeversammlung versammelt, und mancherlei Arbeiten seyen indessen vorgelegen; aber sonderbar komme es ihm vor, daß unter den vielen Anträgen, die schon zur Sprache gekommen, kein einziger von Seiten der Deputirten des Rheinkreises sich befinde, und doch seyen von ihnen Anträge gestellt worden, die bei der Wichtigkeit, welche sie für jeden Theil des Reiches hätten, wohl immer näherer Beachtung der Kammer werth gewesen wären. Unter diesen Umständen dürfte allerdings bei unsern Kommittenten der Verdacht entstehen, als hätten sie diejenigen, die

Digitized by Google

sie in jedem Sinne des Worts vertreten sollten, nur hierher geschickt, um Geld zu bewilligen, und dann wieder nach Hause zu gehen. Dann hat das verehrliche Mitglied das Präsidium, doch endlich einmal einen von Seiten der Abgeordneten des Rheinkreises gestellten Antrag zur Berathung auf die Tagesordnung zu setzen, bezeichnete den Antrag, die Liquidation der Forderungen an die Krone Frankreichs betreffend, als für den Rheinkreis höchst wichtig, und äußerte den Wunsch, daß derselbe der Berathung der Kammer baldmöglichst unterlegt werden möchte, wäre es auch nur, um den Argwohn der Bewohner des Rheinkreises, als wolle man ihre Angelegenheiten vernachlässigen, zu beseitigen." Der Präsident erwiederte hierauf, daß er diesen Antrag dem vierten Ausschusse zugetheilt habe, und der Vorstand dieses Ausschusses, Graf v. Soden, erklärte, daß man den von dem Staatsministerium der Finanzen verlangten Aufklärungen entgegen sehe. Der Staatsminister, Freih. v. Lerchenfeld, gab die Versicherung, daß diese Aufschlüsse nach gesetzmäßiger Rücksprache mit dem Staatsministerium des Innern demnächst würden mitgetheilt werden; er fügte bei: der besprochene Antrag sey eigentlich wider die im Staatsrathe reiflich erwogenen, von Sr. kön. Maj. genehmigten Grundsätze der Liquidation gerichtet; diese Grundsätze seyen auf diejenigen Normen gebaut, welche von den alliirten Mächten in den Staatsverträgen mit der Krone Frankreichs schon ursprünglich angenommen worden, und in der Anwendung der Normen, so wie in der Klassifikation der Forderungen werde der Rheinkreis nicht im Mindesten zurückgesetzt. Auf die von dem Freih. v. Closen gemachte Bemerkung, daß der heutige Tag nur dem Andenken an alles Gute gewidmet seyn sollte, welches unter der gegenwärtigen Regierung schon geschehen ist, nahm der zweite Präsident, Graf v. Armansberg, das Wort: „Ja, meine Herren! heute ist der für Baiern ewig denkwürdige Tag, an welchem wir vor sieben Jahren aus des Königs Vaterhand das herrliche Geschenk der Verfassung erhielten, — und zugleich ist der Vorabend des segenreichen Tages, an welchem vor 69 Jahren unser geliebter Monarch das Licht der Welt erblickte, um das Glück eines braven Volkes zu schaffen. Die Erinnerung an all das Große und Herrliche, was während der glorreichen Regierung Sr. Maj., für des Vaterlandes Wohlfahrt geschah, — ist mit unauslöschlichen Zügen in die Herzen der Baiern gegraben und erfüllt die Seele mit Bewunderung und Dank. An dem heutigen Tage, welcher diese Erinnerung vielfach und mächtig erweckt, wollen wir diese ehrwürdige Stätte nicht verlassen, ohne im Namen des Volkes, dessen Vertreter wir sind, für das unzählige Gute, welches die weise Vorsorge des Königs während 26 Jahren über alle Theile der Monarchie ergoß, den lebhaftesten Dank und zugleich den heißen Wunsch auszusprechen, daß die Vorsehung den allgeliebten Monarchen zum Glücke des Vaterlandes noch viele Jahre erhalten möge." „Es lebe der König." Dieser Ruf begegnete jenem des ersten Präsidenten und dreimal erscholl aus dem Innersten tief ergriffener, von treuer Anhänglichkeit und unbegrenzter Verehrung und Liebe erfüllter Baierherzen durch den ganzen Saal das eben so aufrichtige, als allgemeine und laute Wort der Huldigung: „Hoch lebe der König und sein ganzes Haus!"

**Dresden, vom 24. Mai.**

Ihre königliche Hoheit die Frau Erbgroßherzogin von Hessen-Darmstadt nebst Höchstdero beiden in Leipzig studirenden Herren Söhnen, den Prinzen Ludwig und Carl, Hoheiten, Höchstwelche am 21. d. M. Abends allhier eingetroffen waren, speiseten den 23. Mittags mit beiden königlichen Majestäten und den hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, kaiserl. und königl. Hoheiten, an der königl. Familientafel.

**Leipzig, vom 27. Mai.**

Gestern Nachmittags gegen 5 Uhr trafen Ihre kaiserl. Hoheit die Prinzessin Karoline, Gemahlin Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich August von Sachsen, aus Dresden kommend, und um 8 Uhr Abends Ihre königl. Hoheiten der Prinz Maximilian, der Prinz Friedrich August und die Prinzessin Amalie von Sachsen, aus dem Auslande zurückkehrend, zur innigen Freude der Bewohner hiesiger Stadt, allhier ein und reisten gestern Morgen nach dem königl. Hoflager ab.

**Florenz, vom 21. Mai.**

In Berichten, die die hiesige Zeitung als aus andern italienischen Blättern geschöpft, giebt, wird die ägyptische Expedition als vollkommen vernichtet dargestellt; 3000 Aegyptier, der Rest des ganzen Heeres, vertheidigen sich noch an der Küste in einem verschanzten Lager, das die Griechen jedoch bald zu nehmen hoffen.

Vorstehende Nachrichten finden sich durch ein Schreiben aus Korfu vom 29. April, das die hiesige Zeitung giebt, und das mit dem weiter unten gelieferten Schreiben aus Korfu vom 1. Mai wesentlich übereinstimmt, umständlicher ausgeführt und bestätigt.

— Ein aus Navarino in Korfu eingelaufenes englisches Kriegsschiff hat nämlich dem Lord-Oberkommissär offizielle Nachrichten überbracht, aus denen ersichtlich ist, daß der diesjährige Feldzug unter den unglücklichsten Auspicien für die osmanischen Waffen begonnen hat, und daß große Unfälle Redschid-Pascha in Westgriechenland und Ibrahim Pascha in Morea befallen haben. Letzterer hat den größten Theil seines Heeres verloren und sich mit den Rest nach Modon geworfen, wo er Verstärkung aus Kandia erwartet, und zehn seiner europäischen Offiziere, die er des Einverständnisses mit den Griechen verdächtig hielt, die Köpfe abschlagen lassen. Ersterer, Redschid Pascha, war in der Nacht von Karvassara aufgebrochen, in der Hoffnung, die bei Volo stehenden Griechen zu überrumpeln, allein ihr Anführer, Stauro Cavaiscachi, war auf seiner Hut und warf den Feind mit großem Verluste zurück. Gleichzeitig hatten die Türken die Häuptlinge Zonga, Bozzari und Starnari bei Paleocatuna angegriffen, waren aber auch da vollkommen geschlagen worden. Redschid Pascha von dem man die Eroberung von ganz Westgriechenland erwartete, hatte sich hierauf nach Prevesa zurückgezogen.

**Korfu, vom 1. Mai.**

Ibrahim Pascha befindet sich nach mehreren für ihn unglücklichen Gefechten in Modon, und hat alle noch übrigen europäischen Offiziere, die von den Griechen nicht gefangen worden waren, und denen er, nach türkischer Sitte, die Ursache seines Unglücks beimißt, enthaupten lassen. Seine Truppen, die an Allem Mangel leiden, sollen höchstens 2 bis 3000 Mann betragen. Der unglückliche Gang seiner Operationen findet indessen doch eine Entschuldigung darin, daß er seit zwei Monaten vergeblich auf die Operationen der, wie es scheint, noch nicht einmal ausgelaufenen byzantinischen Flotte, und das Vorrücken des Seraskiers Redschid Pascha rechnete. Er scheint Verstärkung aus Suda zu erwarten, allein der griechische Admiral Miauly, der zwischen Kandia und Morea kreuzt, hat bereits eine, von dort abgegangene Konvoi angegriffen, und mehrere Transportschiffe theils in Grund gebohrt, theils genommen, worauf sich die Schiffe nach Suda zurückflüchteten. Der zu Land gegen Morea vorrückende Seraskier Redschid Pascha hat ebenfalls Hindernisse gefunden, und ist nach übereinstimmenden Nachrichten bei Arta geschlagen worden. — Patras ist, wie bekannt, schon vor längerer Zeit durch fränkische Schiffe mit Lebensmitteln versehen worden; allein die Noth ist trotz dem auf's Höchste gestiegen, indem die Griechen diesen Platz seitdem wieder hart bedrängen. — Kolokotroni

Digitized by Google

und seine Genossen sind in Hydra eingesperrt, und auf der ganzen Halbinsel hört man nur das Geräusch der Waffen. Alle Zwiste unter den Griechen haben seit Annäherung der Gefahr vor den Türken aufgehört. Der treulose Odysseus ist von den Seinigen verlassen worden, und hat sich nach einem von Goura eingegangenen Bericht an die Regierung in Napoli di Romania, in seine Höhle geflüchtet. Goura drückt die Hoffnung aus, sich seiner vielleicht bemächtigen zu können.

**Semlin, vom 9. Mai.**

Griechischen Nachrichten aus Seres vom 30. April zufolge scheinen sich die Unfälle, die den Seraskier Redschid Pascha auf seinem Zuge gegen Missolungbi getroffen, zu bestätigen. Er erlitt nach denselben in der Gegend von Arta eine gänzliche Niederlage, und mußte sich infolge derselben mit Zurücklassung seines Geschützes nach Janina zurückziehen.

**Konstantinopel, vom 27. April.**

Die neulich gemeldeten Nachrichten des nach Odessa durchgesegelten englischen Kapitäns, über die erfolgte Niederlage Ibrahim Pascha's nach schon früher geschehenen vergeblichen Versuchen, um sich Navarinos zu bemächtigen, bestätigen sich in ihrem ganzen Umfange, und machen eine außerordentliche Sensation. Die Griechen sollen bei den statt gehabten Gefechten eine außerordentliche Tapferkeit entwickelt haben. Ibrahim Pascha, von allen Lebensmitteln und Munition entblößt, steht bei Modon, von Konduriotti umgeben, und erwartet Verstärkungen oder eine vom Lande her erfolgende Diversion von Seite des Seraskiers Redschid Pascha; allein da aus Akarnanien ebenfalls sehr ungünstige Berichte an die Pforte hier eingelaufen sind, so befindet er sich in einer kritischen Lage. — Der Verräther Odysseus ist von den Seinen verlassen, und nach einem hier allgemein verbreiteten Gerüchte bereits in griechische Hände gefallen. Binnen 5 oder 6 Tagen soll der Kapudan-Pascha absegeln.

**Paris, vom 28. Mai.**

5 pCt. Kons. 101, 60; 3 pCt. 79, 90.

— Der Maire von Rheims hat eine Proklamation bekannt machen lassen, in deren Eingange es heißt:

„Meine Herren und lieben Mitbürger! Am Samstag werden Se. Maj. Ihren Einzug in unsere Mauern halten; dieser von Euch so ersehnte Augenblick naht heran und bald werdet Ihr Euere Liebe und Anhänglichkeit für unseren vielgeliebten Monarchen laut verkunden konnen. Die Stadt Rheims, die so frohe Erinnerungen in sich schließt, die oft sich als Heldin, stets als treu erwiesen, hat sich in allen Verhältnissen beeilt, ihren Fürsten zu dienen, zu ihrer Vertheidigung herbeizufliegen und ihnen glänzende Beweise ihrer Liebe zu geben ꝛc. (Hier folgen geschichtliche Beispiele.)

Nachstehendes ist ein Auszug des von dem Maire der Stadt Rheims bekannt gemachten Programms für die Ankunft des Königs in dem Marne-Departement und Sr. M. Einzug in die Stadt Rheims: „In Tinqueux, wo der König den Krönungswagen besteigen wird, soll eine Artillerieſalve die Ankunft Sr. M. verkünden. Der Triumphbogen des 1. Arrondissements wird an dem Kreuzwege stehen und die Inschrift tragen:

A Charles X.
L'arrondissement de Reims.

Eine Artillerieſalve wird die Ankunft Sr. Maj. auf dem Gebiete von Rheims bezeichnen; von diesem Punkte bis zu dem Vesle-Thore werden in gleich weiter Entfernung von einander 4 Triumpfbögen von Laubwerk die 4 Arrondissements des Departements darstellen. Diese Triumphbögen sind mit Fahnen und Oriflammen mit den Namenszügen und Wappen des Königs geschmückt. Bei jedem erwarten der Unterpräfekt, der Maire und eine Abtheilung der Nationalgarde zu Pferde den König. Zwischen den Triumphbögen werden Deputationen des Arrondissements von Rheims Se. Maj. an der Straße begrüßen und Wappenpfähle, an deren Seite Bäume gepflanzt sind, und an denen jedesmal eine Schärpe aus den Manufakturen des Departements in Guirlanden aufgehängt ist, die Stelle jeder einzelnen Gemeinde bezeichnen. Weiß gekleidete Mädchen, welche die Enden der Schärpen halten, werden ihrem Könige die Erzeugniſſe des Gewerbfleißes zu Füßen legen. Von dem Vesle-Thore an bis zur Kirche werden sich an mit Laub bedeckten Mastbäumen reiche Blumengewinde, mit Lilienſträußen und Fahnen geziert, an beiden Seiten der Straße hinziehen.

— Morgen, dem Krönungstage, wird der Herzog von Bordeaux im Schlosse von St. Cloud ein Fest geben, zu dem viele Personen aus Paris und St. Cloud eingeladen sind. Zwanzig Kinder, von Personen aus dem Hause des Königs und von Fürsten, sind zur Tafel Monseigneurs eingeladen. Eine andere Tafel von 30 bis 40 Gedecken ist für die erwachsenen Personen bestimmt. Dieſes Fest wird auf dem Trocaderoberg unter einem hierzu aufgesteckten Zelte statt finden. Am Abend werden Tänze und Erleuchtungen statt haben und Erfrischungen für alle eingeladenen Personen verabreicht werden. Die Garnison des Schlosses erhält bei dieser Gelegenheit Kuchen, kaltes Fleisch ꝛc.

— In einer der letztern Sitzungen der Pairskammer fiel ein Auftritt vor, von dem man in allen Cirkeln spricht. Der Siegelbewahrer, Herr v. Peyronnet, antwortete auf eine Rede des Grafen Molé, und vergaß sich so weit, mehrere Aeußerungen des Grafen „aufrührerisch" zu nennen. Ein allgemeiner Schrei der Entrüstung unterbrach den Minister; alle Pairs, ohne Rücksicht auf die Parthei, erhoben sich und verlangten, daß der Minister zur Ordnung gerufen werde. Graf Molé eilte auf die Tribune, wo Se. Exzell. noch immer wie versteinert stand, und vertheidigte sich mit Nachdruck gegen jene Anschuldigungen. Kaum hatte er geendigt, so erscholl der Ruf „zur Ordnung" mit neuer Stärke.

— Der berühmteste Violinist Italiens ist der Neapolitaner Paganini. Sein Benehmen ist so außerordentlich wie sein Talent. Wenn er eine Academia, die ihn stets viel Geld einbringt, gegeben hatte, so verschwand er jedesmal 2 bis 3 Monate lang, ohne daß man auch nur je errathen konnte, wo er sich verborgen hielt. Sein letztes Verschwinden dauerte bei weitem länger und das Gerücht von seinem Tode hatte bereits die Neapolitaner in Trauer versetzt, als man plötzlich an allen Straßenecken las: Academia di violino. Il celebre Professore Paganini ecc. Diese unvermuthete Erscheinung machte in Neapel große Sensation. Wie man jetzt erfuhr war Paganini in eine junge Bäuerin aus der Landschaft Labour verliebt; er brachte seine Zeit an den herrlichen Ufern des Carigliano, die sie bewohnte, zu, und verbarg sich dort unter einem andern Namen. Bei seinem letzten Verschwinden faßte er den Entschluß, sich zu verheirathen, und kehrte sodann mit seiner Gattin und seiner Violine nach Neapel zurück.

— Die wilden Thiere, die der königl. Garten mit dem Dampfschiffe erwartete, sind endlich angekommen. Der afrikanische Elephant ist noch sehr jung und kleiner wie ein Esel. Er zeigt gegen seinen Führer eben so viel Anhänglichkeit und Gehorsam, wie ein Hund gegen seinen Herrn. Das Schiff verließ er mit großer Leichtigkeit, und folgte sodann willig seinem Führer durch das St. Nikolaus Thor in den königl. Garten. Nach einigen Minuten führte man die beiden Elephanten einander gegenüber; der Neuangekommene schien nichts weniger als erstaunt zu seyn; einige Haufen frischen Grases beschäftigten ihn einzig und allein

Digitized by Google

und sein ganzes Trachten ging dahin, sich denselben zu nähern. Nicht so war es mit dem männlichen, schon länger daselbst befindlichen Elephanten; obgleich größer, lange Zeit an seine Wohnung, so wie an zahlreiche und verschiedene Besuche gewöhnt, zog er sich, den neuen Elephanten nicht aus den Augen verlierend, langsam rückwärts und wurde bei seinem Anblick immer erbitterter, je mehr dieser sich der sie trennenden Scheidewand näherte. Man machte verschiedene Versuche, sie zu befreunden, da aber der männliche Elephant durch einen außerordentlichen Zorn, indem er niederkniete und seine Streue mit dem Rüssel umherschleuderte, zeigte, wie unerträglich ihm diese Nachbarschaft sey, so hielt man es für gerathen, ihn durch Entfernung des neuangekommenen Elephanten zu beruhigen.

London, vom 26. Mai.

3 pCt. Kons. 89¼. In fremden Fonds wird beinahe nichts gemacht.

— Der König scheint London verlassen zu wollen, um während der ganzen Dauer der Wettrennen in Windsor zuzubringen.

— In Dublin hat eine Versammlung der Katholiken zur Berathung der in ihrer Sache zu nehmenden Maaßregeln statt gefunden. Die große Versammlung wurde auf den 10. Juni festgesetzt. Die anwesenden Advokaten bemerkten, daß kein Hinderniß vorhanden sey, sich alle Wochen, so wie vor Annahme des Gesetzes gegen den katholischen Verein zu versammeln; dieses Gesetz verbiete nur die Vereine oder Versammlungen, die sich vertagen ohne sich aufzulösen, aber nicht die einzelnen Versammlungen; wenn demnach die Katholiken wollten, so könnten sie sich täglich versammeln. Herr Sheil schlug vor, alle Geistlichen Irlands aufzufordern, eine Volkszählung in ihren Pfarreien zu veranstalten, um den Lord Liverpool zu überzeugen, daß er sich in der Behauptung irre, daß die Katholiken sich nicht auf 6 Mill. beliefen.

— Bekanntlich treffen wir kein Volk in Europa an, welches sich praktische Verbesserungen schneller anzueignen weiß, als das englische. In ganz entgegengesetzter Richtung zeigt dasselbe sich im Theoretischen, und der Britte würde eher zu tausend praktischen Versuchen die Hand ans Werk legen, als ein Jota an seiner Verfassung verändern, deren jetzige Gestaltung aus früheren Theorien hervorgegangen, und wir müssen es gestehen, mehr Blut als irgend eine andere gekostet hatte.

— Gleich nachdem das Resultat der Abstimmung des Hauses der Lords über die Emanzipations-Bill bekannt war, legte der Herzog von Sussex Protest gegen die Entscheidung ein und die Lords Jersey, Holland, Ellenborough, Spencer, King, Suffield, Minto und Mendos folgten ihm.

— Der Kaiser von Brasilien hat eine Proklamation erlassen, in der er befiehlt, daß alle Personen, die sich der Einsetzung seiner Autorität in Fernambukko widersetzt haben und die deshalb von einer in seinem Namen verfahrenden Militärkommission zum Tode verurtheilt worden sind, hingerichtet, so wie daß alle Geflüchteten in contumaciam verurtheilt werden sollen; hierauf soll sich die Kommission auflösen. Durch eine andere Verfügung werden die gewöhnlichen Gerichte zum Wiedereintritt in ihre Funktionen ermächtigt. Schließlich verspricht der Kaiser, denjenigen, gegen die das Militärgericht kein Urtheil gefällt hat, völlige Amnestie.

Krapp, Red.

---

[1143] Bekanntmachung.

Auf Hinscheiden des Fürstlich Thurn und Taxischen pensionirten General-Post-Direktions-Sekretärs, Herrn Heinrich Adolph Held, werden alle diejenigen, welche an die zurückgelassene Masse irgend einen Anspruch begründen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich binnen dreißig Tagen a dato deshalb hierorts zu melden, widrigenfalls mit Erledigung dieser Sache nach gesetzlicher Vorschrift fürgeschritten werden wird.

Signatum Regensburg am 18. Mai 1825.

(L. S.) Fürstl. Thurn u. Taxisches Civil-Gericht I. Instanz.
In Abs. dirig.
Gruber, Assessor.

---

# Benachrichtigungen.

Die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste ꝛc. werden hiermit zur Generalversammlung Mittwoch den 1. Juni, Abends 7 Uhr, höflichst eingeladen.

Dr. Wöhler.

---

[1158] Wiederholte Anfragen veranlassen uns ein verehrtes Publikum in Kenntniß zu setzen, daß die Bade- und Trink-Kur zu Salzhausen bei Nidda am 1. Juni l. J. ihren Anfang nimmt und daß für anständige Unterkunft und Bewirthung einer großen Anzahl von Kurgästen gesorgt ist.

Wer sich jedoch einer Unterkunft nach Wünschen völlig versichern will, der beliebe sich nur acht Tage vor der Abreise an die Unterzeichneten zu wenden.

Salzhausen den 24. Mai 1825.

Die Großherzoglich Hessische Bade-Direktion das.
Der Hofrath Dr. Graff. Der Salinen-Direktor Keuß.

---

[1166] Das Mineralwasser des Weilbacher Schwefelbrunnens im Herzogl. Nass. Amte Hochheim, dessen Heilkräfte bisher im In- und Ausland, durch die immer mehr zunehmende Wasserversendung, hinreichend bekannt geworden sind, ist auch seit einiger Zeit und besonders im verflossenen Jahr von zahlreichen Kurfremden am Brunnen selbst, mit entsprechendem Effekt gebraucht worden.

Die Verwaltung hat sich hierdurch veranlaßt gesehen, in diesem Frühjahr die Umgebung des Brunnens durch zweckmäßige Anlagen zur Bequemlichkeit für die Kurfremden verschönern zu lassen, wodurch die Anzahl der ankommenden Kurfremden ohne Zweifel für die Zukunft bedeutend vermehrt werden wird. — Da diese aber bis jetzt nur in den vom Brunnen entfernt liegenden Orten, nothdürftige und dem Zweck nicht entsprechende Unterkunft finden können; so läßt die Einrichtung einer Badewirthschaft am Brunnen selbst reichlichen Gewinn erwarten. —

Diese Entreprise selbst auszuführen, liegt außerhalb den Grenzen der Verwaltung und es soll solche der Industrie von Privaten überlassen bleiben.

Es werden daher Unternehmer dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Concession zur unentgeldlichen Benutzung des Wasserablaufs zu Gas-, Dampf-, Schlamm- und gewöhnlichen Bädern bis zum 1. September d. J. von der unterzeichneten Behörde ertheilt werden wird, wenn sich bis dahin von Seiten des Entrepreneurs wegen hinreichenden Fonds ausgewiesen und über den Plan der Anlage selbst verständigt worden ist. Wiesbaden den 21. Mai 1825.

Herzogl. Nassauische General-Domänen-Direktion.
v. Roeßler.

---

[1099] Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete wird, außer dem um 1 Uhr angehenden Gesellschaftstisch (Table d'Hôte) von heute an auch einen Restaurationstisch von 12 bis 2 Uhr Mittags, nach der Karte geben. — Frankfurt, den 3. Mai 1825.

Aug. Becker, Gasthalter zum Maulbeerhof.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 153. — Donnerstag — — 2. Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 26. Mai.

Alle Nachrichten aus Mailand fahren fort, den Enthusiasmus der italienischen Unterthanen über die Anwesenheit unsers vielgeliebten Kaisers zu schildern. Der Kaiser ist wie ein Genius und Vater seiner Unterthanen erschienen, hat wie mit einem Zauberschlag alle Partheien vereinigt, und selbst verirrte Unterthanen wieder in seine väterlichen Arme aufgenommen. Sein Erscheinen ist das Fest der allgemeinen Versöhnung und des innern Friedens. Die Persönlichkeit des Kaisers, die Alles mit Verehrung und Liebe erfüllt, mußte auf die Italiener um so mehr wirken, da Se. Maj. wie ein liebender Vater, alle frühern Verirrungen in Zeiten der Gährung vergessend, vertrauensvoll unter seinen Kindern erschien. So traf er die Lombarden, die nun fortdauernd von den Gefühlen des Danks und der allgemeinsten Rührung bewegt sind. — Am Tage des Einzugs Sr. Maj. in Mailand wurde der Enthusiasmus aufs Höchste gesteigert, als Allerhöchstdieselben Abends zu Besichtigung der Illumination in den Wagen steigen wollten, und die vor dem Pallast aufgestellte, zum öffentlichen Dienste bestimmte Gensd'armerie erblickten. Der Kaiser befahl sogleich mit der ihm eigenen Leutseligkeit, und in Ausdrücken, die einen tiefen Eindruck hinterließen, daß sich die Gensd'armes entfernen sollten. Die freudige Menge brach in ein lautes Freudengeschrei aus, und begleitete Se. Maj. jubelnd in allen Straßen. Nicht der geringste Unfall störte die allgemeine Freude.

Berlin, vom 28. Mai.

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, sind von Neu-Strelitz hier eingetroffen und auf dem königl. Schlosse abgetreten.

Wiesbaden, vom 30. Mai.

Vorgestern, am Namensfeste Sr. herzogl. Durchl., feierte die „Gesellschaft für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung" den Jahrestag ihrer dritten allgemeinen Versammlung.

Die noch erledigte Präsidentenstelle wurde, durch einhelligen Beschluß Se. Exzell., dem, um das ganze Land hochverdienten, dirigirenden Staatsminister Freiherrn Marschall von Bieberstein angetragen.

Der auswärtige Direktor, Geheimerath v. Gerning, sprach in einer bündigen Rede vom Fortschreiten des Instituts und seiner literarischen Tendenz, auch über die bald zu erscheinenden Annalen der Gesellschaft, wozu es nicht an Stoffe mangelt. Dann schlug er vor, auch fremde Geschichts- und Alterthumsfreunde als Mitglieder zu erwählen.

Der als inländischer Direktor, wozu derselbe für dieses Jahr einstimmig erwählt wurde, bisher fungirende General-Domänen-Direktor von Rössler hielt einen umfassenden Vortrag über das Gedeihen dieser Anstalt und die Resultate der Erwerbungen, worunter diejenigen des, dazu gestifteten, mit der Bibliothek vereinigten von Gerningschen Museums, eine Zierde des ganz dazu geeigneten Gebäudes ausmachen.

Diejenigen des Vorstandes traten mit folgenden Abhandlungen auf:

Pfarrer Luja von Dotzheim gab etymologische Herleitungen des verstorbenen Inspektors Kraus von Idstein, über den Namen Wiesbaden; auch eigene antiquarische Ansichten uralter Gegenstände.

Habel von Schierstein legte das Ergebniß der bisherigen Ausgrabungen zu Nidda und Hedernheim vor, mit erläuternden Zeichnungen gefundener Inschriften und Planen des Castrums, auch Bemerkungen über Gründung und Erweiterung dieser Römer-Kolonie.

Bibliothekssekretär Zimmermann las über die alte Geschichte von Wiesbaden, seiner warmen Quellen, ersten Bewohner und Umgegend.

Der Antrag eines nicht anwesenden, dennoch wirksamen Vorstands-Mitgliedes, geheimen Regierungsrath Hegmann, zur antiquarisch-historischen Bereisung des nassauischen Landes, wurde gleichfalls mit Beifall aufgenommen.

So regt sich hier Patriotismus, mit Liebe für Wissenschaft, Kunst und Alterthum.

Ein frohes Mahl beschloß den festlichen Tag.

Augsburg, vom 30. Mai.

Die Allgemeine Zeitung giebt folgende Nachrichten: „Triest, vom 20. Mai. Privatbriefen aus Korfu vom 8. Mai zufolge soll eine aus Suda zur Verstärkung Ibrahim Pascha's nach Modon bestimmte Division ägyptischer Schiffe mit Munition, Truppen und Lebensmitteln, in den letzten Tagen des April von Miauli angegriffen und geschlagen worden seyn. Mehrere Transportschiffe seyen dabei genommen, und der Rest nach Suda zurückgetrieben worden. Die Griechen versichern, daß dieses Ereigniß für den an Allem Mangel leidenden Ibrahim Pascha, der mit Sehnsucht auf diese Verstärkung harre, sehr nachtheilig werden müsse. — Mittelst eines aus Smyrna eingegangenen Schiffes, welches bei Napoli di Romania anlegte, erfährt man, daß bei Mitylene 10 von Riala Bey nach Patras bestimmte Schiffe mit Lebensmitteln von den Griechen weggenommen worden seyen. Die Privatbriefe setzen hinzu, daß diese Beute bereits in Napoli di Romania angekommen sey." — „Odessa, vom 12. Mai. Unverbürgten Schifferaussagen zufolge, soll das Admiralschiff des Kapudan-Pascha noch innerhalb der Dardanellen in Brand gerathen und so übel zugerichtet worden seyn, daß dasselbe zur Ausbesserung in Konstantinopel zurück erwartet würde. Von der Ursache des Brandes wird nichts erwähnt.

Digitized by Google

## Hannover, vom 27. Mai.

Die Versammlung der allgemeinen Stände ist vom kön. Kabinetsministerio gestern vertagt.

## Kopenhagen, vom 24. Mai

In der Staatszeitung liest man folgende Bekanntmachungen der Direktion für die Staatsschuld und den sinkenden Fonds vom 20. d. M.:

1. In Uebereinstimmung mit k. allergnädigster Resolution vom 16. d. M. wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Rente der durch Verordnung vom 23. Juni 1809 sub Lit. B. N°. 1. fundirten Anleihe, oder sogenannte konsignable Bankfonds in Courrant, annoch zum 1. Juli d. J. mit 4½ pCt., eben wie früher, berichtigt wird, wogegen von der Zeit an künftig nur 4 pCt. jährlich angewiesen werden. Den Interessenten dieser Anleihe, welche nicht wünschen, ihre Kapitalien zu 4 pCt. Zinsen zu lassen, wird das Recht eingeräumt, zum 11. Dezember Termin d. J. den vollen Pari-Betrag ausbezahlt zu fordern, zugleich mit der Rente von 4 pCt. p. a. für die Zeit vom 1. Juli bis 11. Dezember, in welcher Hinsicht sie sich vor Ende des Juni-Monates bei der unterzeichneten Direktion zu melden haben.

2. Zufolge Sr. Maj. allergnädigster Resolution vom 16. d. M. wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Rente der durch Verordnung vom 23. Juni 1809 sub Lit. B. N°. 2. fundirten Anleihe, oder sogenannten Bankfonds in Species, in Uebereinstimmung mit dem Inhalt der für diese Anleihe ausgefertigten Beweise, zum erstenmal vom 1. Juli d. J. und fernerhin mit 4 pCt. jährlich anstatt der bisherigen 3½ pCt. ausbezahlt wird. Zugleich ist dabei zu bemerken, daß diese Verzinsung auch auf sämmtliche spätere Obligationen dieser Art anwendbar ist.

3. Zufolge Sr. Maj. allergnädigster Resolution vom 16. d. M. werden hiermit zur Auszahlung am 11. Dezember-Termin d. J. gekündigt, alle vom vormaligen Finanzkollegium kraft der allerhöchsten Resolution vom 11. April 1814 unterm 31. Oktober und 31. Dezember 1814 ausgestellte und annoch vorhandene Obligation für eingelieferte Kommitteezettel, deren ursprüngliche Rente von 6 pCt. durch allerhöchste Resolution vom 15. November 1823 bereits vom 11. Juni 1823 an auf 5 pCt. jährlich herabgesetzt wurde. Die Inhaber dieser Obligationen werden sich demnach bei den kön. Kassen melden, um gegen Ablieferung der Obligationen den Betrag derselben zu empfangen, indem nach dem 11. Dezember-Termin keine weitere Rente für gedachte Obligationen angewiesen wird.

## Paris, vom 29. Mai.

Der verdiente Dupin sagt in der Rede zur Einleitung seiner vorjährigen Vorlesungen über Gewerbkunde unter andern: „Man hört die Producenten oft klagen, daß die gesetzliche Macht die Erzeugnisse des Auslandes nicht verbiete oder hoch genug besteuere, um ihren Eingang und Verbrauch zu verhindern. Man tadelt den Leichtsinn der Verbraucher, welche das fremde Manufakt vorziehen. Haben die Regierungen, haben die Konsumenten unrecht? Nein! Das einzige Mittel, die Bemühungen der Ausländer zu vereiteln, die Kontrebande abzuhalten und die Konkurrenz zu ertragen, bestehet darin: besser zu arbeiten, als die Ausländer. Geschieht dies, so hören alle Ansprüche an die gesetzgebende Macht auf, welche fiskalische Gesetze heischen, wodurch man ein Uebergewicht im Handel über den Ausländer zu erlangen meint, die aber immer unzulänglich bleiben. Wirksamer zur Erreichung dieses Ziels ist die wissenschaftliche Ausbildung der Gewerbtreibenden. Heut zu Tage können sich die Künste in ihren unzähligen Verzweigungen nicht vervollkommnen, wenn die praktischen Verbesserungen, die den Erfolg der glücklichsten Erfindungen sichern, nicht von den Arbeitern selbst ausgehen, denen es obliegt, in jedem Augenblicke die Verrichtungen zu prüfen und zu wiederholen. Oft ziehen diese Verrichtungen die größten Vortheile aus der geistigen Geschicklichkeit der Personen, denen sie übertragen sind. Der Geist der Arbeiter muß sonach fähig und geübt seyn, jedes gewerbliche Verfahren, nach seinem Zwecke, seiner Natur und seinen Erfolgen, zu begreifen. Die Arbeiter daran gewöhnen, über ihre Handarbeiten nachzudenken, ihre Vortheile zu erkennen und ihre Mängel aufzusuchen, um sie verbessern zu können, heißt dem Gewerbe wesentliche und unzählige Fortschritte vorbereiten, welche sämmtlich zum Vortheil des Fabrikherrn gereichen werden, dem diese Arbeiter ihre Kräfte und Kenntnisse widmen. In England sind diese Wahrheiten längst eingesehen worden. Man hat sich beeilt, zum Besten der arbeitenden Klasse einen öffentlichen Unterricht in den Elementen der Mathematik, der Mechanik, der Chemie und Physik einzuführen. In den Lehrkursen, die den Arbeitern und Künstlern in England und Schottland eröffnet sind, trägt man ihnen die Grundsätze dieser Wissenschaften und deren Anwendung auf die gewerblichen Künste mit der größten Klarheit und Einfachheit vor, wie dies bei jedem Unterrichte für eine große Zahl von Zuhörern immer geschehen muß. Die Nothwendigkeit gebietet, diesem Beispiele in andern Ländern zu folgen, damit man nicht zu weit nachbleibe, und der Zwischenraum in dem Grade der gewerblichen Bildung nicht zu groß werde. Zu den Folgen der Verbreitung eines solchen Unterrichts, und der dadurch bewirkten Verbesserung der gewerblichen Künste wird gehören: 1) daß die Masse der Erzeugnisse vermehrt, und hiermit das öffentliche Einkommen vergrößert wird, welches sich jederzeit mit dieser Masse in Verhältniß stellt. Ein Vortheil für den Staat! 2) daß man wohlfeilere, brauchbarere und schönere Erzeugnisse hervorbringt. Ein Vortheil für den Verbraucher! 3) daß man hiermit dem Publikum die Mittel darbietet, sich mehr Gegenstände des Verbrauchs anzuschaffen und darin öfters zu wechseln. Ein Vortheil für den Erzeuger! Endlich 4) daß man, durch diese Fortschritte, dem Handel eine freie Konkurrenz mit der ausländischen Industrie verstattet, wodurch der Absatz der National-Erzeugnisse unendlich wächst. Neuer Vortheil für den Kaufmann! neuer Vortheil für den Erzeuger!

## Rheims, vom 28. Mai.

Heute früh ist Se. Maj. der König von Fismes nach Tinqueux aufgebrochen, wo die Prinzen des königl. Hauses Se. Maj. erwarteten. Als der feierliche Zug den Abhang, der von Fismes nach Tinqueux hinunterführt, hinabfuhr, und die links vom Wege in einem Thale aufgestellten Batterieen der Garde eine Salve gaben, wurden die Pferde an dem Wagen, in welchem die Herzoge von Aumont und Damas und die Grafen Cossé und Curial saßen, scheu und gingen durch. Der Wagen wurde in Trümmer zerschlagen, dem Grafen Curial das Schlüsselbein gebrochen und das rechte Ohr durch die Scherben der zersplitterten Wagenfenster beschädigt. Der Herzog von Damas ist schwer verwundet, Hr. von Cossé aber nur mit einer leichten Quetschung am Kopfe davon gekommen. Die Verwundeten wurden sämmtlich nach Fismes zurückgebracht und dort von den Leibärzten des Königs sogleich verbunden und auf das Sorgfältigste verpflegt. Der König lief selbst die größte Gefahr, denn auch seine Pferde waren scheu geworden und nur mit größter Mühe war es gelungen, sie zu bändigen.

In Tinqueux schlossen sich die Prinzen des königlichen Hauses dem Zuge an. In dem Wagen des Königs saßen der Dauphin und JJ. kk. HH. die Herzoge von Orleans und Bourbon. Von Tinqueux bis Rheims bildeten Abthei-

Digitized by Google

lungen der Garde und der Linie Spaliere. An dem Eingange von Rheims überreichte der Maire die Schlüssel der Stadt und der Unterpräfekt hielt folgende Anrede an Se. Maj. den König: „Sire! Hier, in den Gefilden, wo Frankreich das Christenthum zuerst annahm, am Fuße des Altares, wo Klodwig geweiht, wo Ewr. Maj. Ahnen als Könige gesalbt wurden, scheint der Gott des heil. Ludwigs in reicherem Maaße seine Segnungen über das Haupt der Könige auszugießen, die Seine Güte uns gegeben hat, und von eben diesem Altare steigen inbrünstiger die Gebete auf, welche die Liebe der Franzosen zu Ewr. Maj. und Allerhöchstderselben erlauchten Familie ihrer Brust entströmen läßt. Rheims Einwohner schöpfen vor Allen an der Quelle dieser geheiligten Gefühle die Gesinnungen der Treue und Verehrung, die sie durch meinen Mund zu Ew. M. Füßen niederlegen." Der König bezeugte seine Zufriedenheit mit dieser Anrede. Vom Eingange der Stadt bis zur Metropolitankirche verkündeten 101 Kanonenschüsse und das Geläute aller Glocken der ferneren Gegend den Einzug ihres Königs, der sich unmittelbar in die Kathedrale begab, dort von dem Erzbischof von Rheims und den Suffragan-Bischöfen an der Schwelle mit dem geweihten Wasser empfangen, das der König auf den Knieen annahm. Als sich Se. Maj. wieder erhoben hatte, richtete der Erzbischof gleichfalls an Se. Maj. eine Anrede, die seine und des Kapitels Gesinnungen bei diesem feierlichen Tage aussprach und folgenderweise schloß: „Nachdem ich, als ein treuer Diener, durch eine lange Reihe von Jahren an allen Ereignissen in dem Leben Ew. Maj. Theil genommen habe, muß ich laut die Vorsehung preisen, daß sie bei einer in jeder Beziehung so merkwürdigen Feier mich ausersehen hat, die schönste, trostreichste Verrichtung meines geistlichen Amtes an Ew. Maj. erlauchter Person zu vollziehen, und ich danke dem Himmel, ich danke der ewigen Weisheit, daß sie Ew. Maj. den großen, frommen Gedanken eingegeben hat, durch einen feierlichen kirchlichen Akt der Königswürde religiöse Weihe an eben dem Altare ertheilen zu lassen, wo Klodwig die heilige Salbung erhalten hat. Denn in allen Ihrer Macht, Sire! unterworfenen Orten wird Sie Alles wohl daran erinnern, daß Sie König sind; aber in diesem Tempel, in dieser Stadt, der Wiege des Glaubens unserer Väter, wird Ihnen jede Erinnerung zurufen, daß Sie Christ sind, daß Sie zu Ihrem und Ihrer Völker Glück und um des Himmels Absichten zu erfüllen, in die Fußstapfen der großen Könige treten müssen, deren Krone Sie durch das Recht der Geburt tragen; wird Sie Alles daran erinnern, daß Sie der älteste Sohn der Kirche und der Allerchristlichste König sind."

Der König schien sehr gerührt durch diese Anrede. Nach verrichteter Andacht bestieg der Kardinal de la Fare die Kanzel und hielt eine Predigt über den Text Jesaias Kap. 61 (der Geist des Herrn ist über mir, darum hat mich der Herr gesalbt), worauf der Erzbischof das Te Deum anstimmte, das der König stehend anhörte und sich sodann durch die eigends dazu erbaute Gallerie in seine Gemächer im erzbischöflichen Pallaste zurückzog.

### Madrid, vom 16. Mai.

Die Königin verläßt beinahe nie ihr Zimmer und erscheint nur von Zeit zu Zeit im Schloßgarten von Aranjuez; Trauer und Schwermuth sind auf ihrer königlichen Stirn gelagert. Der König bringt seine Zeit angenehmer zu; seine gewöhnlichen Vergnügungen sind der Fischfang und das Billardspiel. Indessen versichert man, daß die ihm von dem französischen Ministerium durch einen außerordentlichen Kurier zugekommene Nachricht von den Ereignissen in Peru ihn zu wiederholten Malen haben Thränen vergießen lassen.

— Der russische Botschafter hat sich, um dem Könige näher zu seyn, eine Wohnung in Aranjuez gemiethet.

— Ein Platzadjudant von Madrid ist mit der Einleitung des Prozesses gegen die Urheber des Streites zwischen den Schweizern und Soldaten und Bürgern von Madrid, bei dem mehrere der Erstern getödtet worden sind, beauftragt. Ein Tagsbefehl des Gouverneurs von Madrid, Herrn von Lignan, fordert die Anführer der Korps auf, die größte Eintracht mit „den Schweizern Sr. allerchristlichen Majestät" zu erhalten; diese Einigkeit und diese gute Uebereinstimmung werden, heißt es darin, die Wünsche Sr. Maj. erfüllen. (Journ. du Comm.)

### Frankfurt, vom 1. Juni.

Wir liefern folgende Auszüge aus der griechischen zu Missolunghi erscheinenden Chronik bis zum 8. April:

„Missolunghi vom 9. März. Gleich nach der Landung der Türken bei Modon warf sich der General Chiza Zavella mit 700 Mann in die Festung Navarino, ließ 200 Mann zur Verstärkung der dortigen Garnison zurück, und ging dann auf seinen ihm von der Regierung angewiesenen Posten ab. Am nämlichen Tage schlug der Kapitän Korella ein Detaschement von 400 Mann Infanterie und Kavallerie. Ein anderes wichtiges Gefecht hatten die Türken mit dem General Giatrakko, von dessen Ausgange das Nähere noch nicht bekannt ist. Der Feind hatte gehofft, Navarino, das ihm zu dem Marsche der Landtruppen und zur Sicherheit seiner Flotte nöthig war, unvorbereitet zu finden und zu überraschen. Er fand sich getäuscht: denn die Festung wurde auf der Land- und Seeseite sehr stark befestigt, mit einer hinreichenden Garnison und allen Bedürfnissen versehen. Es erübrigt nicht der mindeste Zweifel, daß Odysseus die Maske der Heuchelei abgeworfen hat, und nun ein öffentlicher Feind des Vaterlandes geworden ist, Er, der einst den Namen verdiente: „Bolivar Griechenlands!" Seinen Charakter und seine Gemüthsbeschaffenheit schildern am schönsten die Briefe, welche er im Februar d. J. an die Athenienser und an den Redakteur der athenienſischen Zeitung schrieb, und worin er unter andern sagte, man drohe ihm vergebens mit Verfolgung, er fürchte im Bewußtseyn der Gerechtigkeit seiner Sache selbst Gott nicht. — Am 19. erschienen neun große feindliche Schiffe, die vom korinthischen Meerbusen kamen, und nach der Seite von Zante ihren Lauf nahmen. Es waren daher von jenen 25 Schiffen, welche wir vor drei Tagen in jenen Golf einlaufen sahen, nur neun Kriegs- die übrigen aber Transportschiffe, welche jene begleiteten. Dadurch wird leider die Hoffnung vereitelt, Patras und die übrigen Festungen, die schon daran waren, sich aus Mangel an Lebensmitteln zu ergeben, in unsere Hände zu bekommen. Wären auch nur 20 griechische Schiffe zur gehörigen Zeit bei der Hand gewesen, nie würden dann die Feinde den Muth gehabt haben, in diesen Meerbusen einzulaufen und jene Plätze wären schon in unserer Gewalt. — Ein aus Zante angekommenes Schiff brachte die Nachricht, daß die nach Modon und Koron vorgerückten Feinde sich etwas von Koron entfernten, und dabei auf mehrere griechische Heerhaufen stießen, die einen Angriff auf die Türken machten, sie öfters nach einander schlugen, ihnen großen Verlust zufügten, die ganze Artillerie abnahmen und die dem Blutbade Entronnenen zwangen, sich in den Festungen einzuschließen. Aus dieser nämlichen Quelle erfahren wir, daß von unsern bei Neokaſoros befindlichen Schiffen 30 mit 8 Brandern nach der Seite von Suda gesegelt sind, um die feindliche Flotte zu überfallen. — Vom 24. März. Heute haben wir Nachricht erhalten, daß die zu Arta unter den Befehlen des Rumeli Valeſſi versammelten Feinde durch die kimmeriſchen Gebürge nach Makrineros gerückt sind, und sich bei

Digitized by Google

Aretha gelagert haben. Die griechische Position in dortiger Gegend wird von einem auserlesenen Heerhaufen unter Anführung des Generals Iskos bewacht. Sie werden den Feind noch vor seinem Angriffe zu zerstreuen suchen, und man hofft, Iskos werde sich des Vertrauens der Regierung würdig bezeigen. — Vom 26. März. Die Aegyptier, welche Navarino regelmäßig belagern wollten, werden jetzt von den allenthalben herbeiströmenden Schaaren der Griechen selbst belagert. Am 16. hatten sich die Feinde bereits eines Zugangs zur Festung Navarino bemächtigt; sie wurden aber von der tapfern Besatzung zurückgetrieben, und von Außen durch die sie einschließenden Griechen angegriffen, unter welchen sich vorzüglich der berühmte olympische Heerführer Karatassos und Kapitän Giannes durch heroischen Muth auszeichneten. Ersterer war schon ganz von Feinden umringt, wehrte sich eine ganze Stunde lang, tödtete viele davon und entkam endlich unverletzt und siegreich ihren Händen. Der andere wäre, an der rechten Hand verwundet, bald in die Hände der Feinde gefallen, verließ aber glorreich das Schlachtfeld. — Briefe aus Nauplia versichern uns, daß Sebastos und Maurokordato, mit dem Kern von den Truppen Rumeliens, am 19. d. von Tripolizza aufbrachen und nach Neokastre (Navarino) marschirten. Ihre Eintracht, ihr fester Charakter, ihr ächter Patriotismus lassen uns hoffen, daß sie den Kampf bei Navarino bald glücklich beenden und die Anschläge der Feinde allenthalben vereiteln werden. Aus Gastuni erfahren wir, daß die aus 40 Segeln bestehende griechische Flotte unter den Befehlen des Admirals Miauli, unter welcher sich auch sieben Brander befinden, bereits vor Navarino erschienen sey, und eine andere Division zu Hydra bereit ist, auszulaufen und auf die ägyptische Flotte zu kreuzen. Die Zahl der im Gefechte bei Navarino am 16. d. gefallenen Türken war außerordentlich groß; jene der Verwundeten ist noch nicht bekannt. Fünfzehn Wägen mit Bajonetten wurden als Siegeszeichen nach Tripolizza gebracht. Der Verlust der Griechen betrug nur 50 Mann, darunter aber drei ausgezeichnete Männer, namentlich ein Bruder des berühmten Valaska, den Odysseus vor drei Jahren meuchelmörderisch hatte tödten lassen. Am folgenden Tag, nämlich den 17. d., soll ein anderes Gefecht vorgefallen seyn, in welchem die Griechen ebenfalls siegten, viele von den Aegyptiern niedermachten oder gefangen nahmen, und die übrigen in die Flucht trieben. Dieser zweite Sieg braucht indessen Bestätigung. — Vom 1. April. Der Stratege Iskos meldet in einem Berichte, die Feinde bei einem Angriffe zurückgetrieben zu haben. Nach einem Schreiben aus Nauplia vom 20. März hat der Stratege Gouras den Vaterlands-Verräther Odysseus überfallen und hält ihn in einer Höhle eingeschlossen. Von seinen Truppen verlassen, schrieb er an Gouras und bat ihn um seine Vermittelung bei der Regierung. Ueberall erfahren die Feinde Griechenlands ein ähnliches, ja noch schlimmeres Schicksal. 30,000 Mann stehen im Sold der Regierung unter den Waffen. Nach einem Schreiben aus Zante vom 31. März kreuzt eine Division der griechischen Flotte bei Zirigos, und beobachtete die ägyptische Flotte, damit sie nicht neue Truppen nach Navarino überführe; die andere Division folgt der aus den Dardanellen ausgelaufenen türkischen Flotte, die durch einen Sturm und durch die Ungeschicklichkeit ihrer Seeleute stark gelitten hat. Glaubwürdige Nachrichten aus dem Peloponnes melden, daß die Griechen über die Feinde bei Navarino einen neuerlichen, glänzenden Sieg erfochten, wobei sie auch Geschütz erbeuteten; daß ferner ein Korps von 3000 Mann unter Anführung des Strategen Kolopolos schon bis Omplos nicht weit von Patras vorgedrungen ist, zu dessen Belagerung es bestimmt war; daß endlich auch noch andere Korps bereit sind, dem bedrängten Griechenland zu Hülfe zu eilen. — Vom 4. April. Wir erfahren neue Siege der Griechen bei Navarino. Am zweiten und dritten Osterfeiertag kam es mit den Feinden zu einer großen Schlacht, in welcher die Griechen abermals den Sieg davon trugen. Die Türken wollten die Festung überrumpeln, und führten deshalb 600 Sturmleitern bei sich. Die Zahl der gebliebenen Feinde ist noch ungewiß. Die griechische Armee bei Navarino ist 8000 Mann stark, und wird bald auf 12,000 anwachsen. Auch Pietro Mauromichales, dessen Sohn in dem früheren Gefechte verwundet wurde, wird bald an der Spitze von 500 Spartioten dahin marschiren. Nur fünf griechische Schiffe sind bisher in den Hafen von Navarino eingelaufen. 26 Schiffe mit 4 Brandern verfolgen die egyptische Flotte; 28 Schiffe und 8 Brander gehen der von Konstantinopel kommenden Flotte entgegen. Von den übrigen 22 bewachen 10 den korinth'schen Meerbusen, und die übrigen 12 segeln an die Küsten von Epirus und Albanien. — Vom 8. April. Die jüngst angeführten Siege der Griechen bei Navarino bestätigen sich durch neuere Nachrichten aus Zante. Die griechischen Schiffe stießen auf 12 ägyptische Transportschiffe, welche mit Lebensmitteln für Modon und Koron bestimmt waren. Sie griffen sie an, und nach einem kurzen Gefechte versenkten sie einige davon, nahmen einige und führten sie nach Navarino. Drei retteten sich mit der Flucht, und die sie begleitende feindliche Brigg versank. Auch nahmen die Griechen ein aus Modon ausgelaufenes Schiff, welches nach Alexandrien bestimmt war, und Briefe Ibrahim Pascha's für seinen Vater am Bord hatte. In diesen Briefen rühmte sich Ibrahim, daß er schon den halben Peloponnes erobert habe, verlangte jedoch neue ansehnliche Unterstützung an Truppen, zur Besetzung der eroberten Plätze und hinreichende Lebensmittel. — Der Kommandant der zweiten Goelette, welche amerikanische Flagge führte, erbat sich, und erhielt die Erlaubniß, an das Land steigen, und die vor Navarino befindlichen Feinde mit Kanonenfeuer begrüßen zu dürfen.

„Syra, vom 25. März. Nach Briefen aus Konstantinopel hat der Großherr nicht nur die Vertilgung der Griechen, sondern auch der albanesischen Jugend beschlossen, und dem Mehemet Pascha hinsichtlich der Griechen einen offenen, hinsichtlich der Albaneser aber einen geheimen Firman gegeben, der ihm den Oberbefehl der Truppen überträgt. Ein Schreiben aus Salona vom 19. März sagt, daß sich unter den vom Großherrn an Odysseus gesandten Schreiben auch ein Firman befand, worin befohlen wird, sowohl die angesehensten Albaneser in jenen Gegenden, als auch jene aus den Türken, die den Griechen geneigt wären, und zwar die Albaneser auf die möglichst heimliche Art, hinrichten zu lassen. Ein Patriot schrieb am 22. März an seinen Freund, daß die Anführer der Albaneser von dieser Abneigung des Sultans gegen sie wohl unterrichtet, und für ihr künftiges Schicksal besorgt sind. Erst neulich wurden zwei sehr angesehene und bei den Albanesern beliebte Anführer, die eben darum das Mißvergnügen des Pascha's erregt hatten, hingerichtet. Der Sultan traut den Albanesern durchaus nicht. Er weiß aus der Geschichte, daß sie ein griechischer Volkerstamm sind."

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[1188] Das Konzert des Unterzeichneten wird erst Freitag den 3. Juni gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 30. Mai 1825.

Ferd. Fränzel,
Königl. baier. Hof-Musikdirektor.

Digitized by Google

[1176] Heute Morgen um 4¼ Uhr entschlief zu einem besseren Leben nach mehrjährigem Leiden, mein Bruder, der hiesige Bürger und Oberlieutenant bei dem hiesigen Linienmilitär, Johann Michael Knoffel, in seinem noch nicht ganz vollendeten 32sten Lebensjahre; solches macht seinen hiesigen und auswärtigen Freunden andurch ergebenst bekannt.

Frankfurt a. M., den 29. Mai 1825.

J. J. Knöffel.

---

[1178] Unterzeichnete besitzet circa 25 Stück ganz vorzügliche, ächte und reingehaltene schwere Rhein-, Stein- und Leisten-Weine, worunter Schloß-Johannisberger, Rüdesheimer, Markebronner, Hochheimer und Niersteiner aus den besten Lagen sich besonders auszeichnen, und die im Ganzen oder theilweise abzugeben sind.

Die Proben davon werden auf Verlangen gegen Vergütung versandt und an den Fässern selbst, unentgeldlich gegeben.

Mannheim, den 28. Mai 1825.

J. G. Renner seel. Wittib.

---

# Literarische Anzeigen.

[1163] So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Frankfurt a. M. bei J. D. Sauerländer):

## Memoiren der Frau Gräfin von Genlis,

aus dem achtzehnten Jahrhundert, und aus der Französischen Revolution, vom Jahre 1750 bis zur gegenwärtigen Zeit. Nach dem Französischen frei bearbeitet von

## Auguste von Faurax geborne von Kleist.

1. Band. gr. 8. mit elegantem Umschlag. Preis 18 Gr.

Die folgenden Bände werden schnell auf einander folgen.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

---

[1150] Literarische Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten erscheinen: Lord Byrons sämmtliche poetischen Werke, genau und correct nach der besten Londner Originalausgabe abgedruckt in einem gr. 8. Band (the Works of Lord Byron, complete in One volume), wozu die Subscription seit dem 15. April eröffnet ist. Inhaltsübersicht, Preisbedingungen und Druckprobe sind sowohl bei dem Unterzeichneten als in allen Buchhandlungen Deutschlands einzusehen und zu erhalten. Jeder Freund der Englischen Literatur, jeder Beförderer Deutschen Kunstfleißes, wird sich nach Ansicht der Druck-, Papier- und Format-Probe überzeugen, daß hier Ungewöhnliches geleistet werden soll, und es Niemanden gereuen wird, auf einen so reichhaltigen, correct und elegant gedruckten und dabei doch wohlfeilen Band zu unterzeichnen.

Der Preis — Rthlr. 4. oder fl. 7. 12 Kr. Rhein. für die Ausgabe auf weiß Druckpapier, und Rthlr. 5. 12 Gr. oder fl. 9. 54 Kr. für die auf Velinpapier, ist nicht das Viertheil dessen, was die billigsten Londner und Pariser Ausgaben der sämmtlichen poetischen Werke Lord Byrons kosten. — Frankfurt a. M., den 1. Mai 1825.

Heinr. Ludw. Brönner.

---

[1174] Bei F. Chr. Dürr ist erschienen, und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Der kleine Schulfreund,

ein Lesebuch für Anfänger im Lesen und Denken, zur Vorbereitung auf den Volksschulenfreund und ähnliche Bücher, von Carl Friedrich Hempel. Preis 3 Gr. oder 15 Kr.

Welches zweckmäßige Büchlein der Verfasser des allgemein beliebten Volksschulenfreundes, von dem eben die 10. Auflage erschien, für Anfänger im Lesen hiermit herausgegeben hat, möge eine kurze Anzeige des Inhalts beweisen. Von Leseübungen mit einsylbigen Wörtern wird das Kind zu größern Lesestücken, zu Unterhaltungen über die Natur, über Gott und Jesum geführt; auf den Unterricht in der Erdkunde und Muttersprache, auf das Lesen in lateinischer und geschriebener Schrift vorbereitet. Biblische und andere Denksprüche, so wie Gebete, werden den frommen Sinn des Kindes beleben. Lehrer werden also Alles darin finden, was sie für dieses Kindesalter in einem solchen Buche wünschen. Eben so brauchbar werden sie den Wechsel der Schriftarten finden, da mit großer Schrift angefangen wird, der stufenweise kleinere folgt. Der billige Preis des Buches bei einer Stärke von 11½ Bogen wird gewiß mit dazu beitragen, daß es sich einer so günstigen Aufnahme als der vor 10 Jahren erschienene Volksschulenfreund zu erfreuen hoffen darf.

---

[1173] Karl Jügel, Buch- und Kunsthändler in Frankfurt a. M., nimmt Subscription auf folgendes Werk an, welches nächstens in Paris erscheinen wird:

Sacre de S. M. Charles X. roi de France et de Navarre dans l'eglise cathédrale de Reims; recueil d'estampes dessinées par les premiers artistes, et accompagnées d'un text explicativ. Grand in folio. Prix 40 florins pour les souscripteurs.

Es wird dieses Werk mit der möglichsten Pracht ausgestattet werden, und zehn lithographirte Tableaux enthalten, welche die ganze Ceremonie auf das treueste darstellen; die Hauptfiguren erscheinen sehr ähnlich portraitirt, und alle Umgebungen, Costüms-Verzierungen und Architekturen werden auf das genaueste nachgebildet. Es sind alle Veranstaltungen getroffen, daß das Werk auf das baldigste geliefert wird; nach seiner Erscheinung wird der Preis auf fl. 50. erhöht werden.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1183] Alle diejenigen, welche an den bonis cedirt habenden Johann Georg Sammert zu Hohenrod Forderungen machen, haben solche, bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, Donnerstag den 7. Juli l. J., Morgens 8 Uhr, dahier an- und auszuführen. — Herborn, den 21. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Heimrich.

---

[1177] Gegen Peter Knoth zu Mackenzell liegt eine Unzulänglichkeit seines Vermögens vor. Dessen Gläubiger werden daher zum Versuche einer gütlichen Vereinigung mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbst, auf den 1. Juli l. J. unter dem Rechtsnachtheile an hiesiges Amt vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erschienenen als einwilligend geachtet werden sollen. — Hünfeld, am 20. Mai 1825.

Kurfürstliches Justizamt.

Link.

---

[1185] Georg Ludwig Ried in Mähren hat bonis cedirt. Es werden daher alle, welche an dem Vermögen des genannten Georg Ludwig Ried aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 22. Juni l. J., unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse, welcher ohne weitere öffentliche Bekanntmachung eintritt, hierher vorgeladen. — Montabaur, den 27. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt Meud.

Panthel.

---

[1184] Edictalladung.

Der den 13. Juli 1747 geborne, und vor ungefähr 48 Jahren als Schreiner nach Holland gegangene, seit dieser Zeit aber unbekannt wo, abwesende Johann Heinrich Hofmeister aus Braunfels, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden damit aufgefordert, so gewiß binnen 3 Monaten a dato an dahier zu erscheinen, und das unter Curatel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls der Johann Heinrich Hofmeister, da er das 70. Lebensjahr bereits zurückgelegt hat, für todt erklärt, und das Vermögen desselben den nächsten Intestaterben ohne Caution eigenthümlich überlassen werden soll. — Braunfels, den 25. Mai 1825.

Königl. Preuß. und Fürst. Solms. Justizamt.

Kloch.

---

[1182] Edictalladung.

Ueber den Vermögens-Nachlaß der Andreas Cronenius'schen Eheleute zu Miellen ist von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gerichte zu Wiesbaden der Concursprozeß erkannt worden. Forderungen an die Masse sind Dienstag den 26 Juli l. J., frühe 8 Uhr, dahier bei Strafe des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Ein Präclusions-Decret wird nicht weiter erlassen.

Braubach, am 20. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

---

[1172] Edictalladung.

Anton Gröff, und dessen Ehefrau, zu Niederlahnstein haben bonis cedirt; daher der Concurs gegen dieselben erkannt, und Termin zur Schulden-Liquidation auf den 19. Juli l. J., frühe 8 Uhr, bestimmt wird, in welchem alle Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses, und ohne daß ein Präclusiv-Dekret erlassen wird, zu liquidiren sind.

Braubach, am 21. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

Digitized by Google

[1140] **Edictalladung.**

Am 5. d. M. ist Regine Gümbel dahier ledigen Standes und mit Zurücklassung eines am 23. April 1822 deponirten letzten Willens verstorben. Zu Eröffnung desselben ist Termin auf Donnerstag den 30. Juni d. J., Vormittags, anberaumt und werden zu dem Ende alle dahier unbekannten Intestaterben der Verstorbenen hierdurch aufgefordert, in dieser Tagfahrt so gewiß entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, als widrigenfalls der letzte Wille dennoch eröffnet, als anerkannt angenommen und ohne Weiters vollzogen wird. — Usbach den 21. Mai 1825.

In Auftrag Hochpreißlichen Justiz-Senats:
Das Königliche Justiz-Amt.
Diefterweg.

---

[1149] Alle und Jede, welche an den verlebten Seligmann Levi, nachher genannt Baumeister, zu Feubingen, nunmehr dessen Erben, Forderungen zu machen haben, werden andurch auf den 15. Juni d. J. anher vorgeladen, um solche anzugeben, bei Vermeidung des sie ansonsten treffenden Nachtheils. — Laasphe den 16. Mai 1825.

Königl. Preuß. Fürstl. Wittgenst. Amt.
B. Abresch.

---

[1157] Jakob Heinzmann von Niederzunzheim, geboren den 15. September 1789, ist im Jahr 1810 unter die Bergischen Truppen getreten, und wird seit dem Feldzug nach Rußland vermißt. Auf das Ansuchen seiner nächsten bekannten Verwandten wird derselbe, so wie seine etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben in Gemäßheit einer Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichts zu Dillenburg vom 16. April d. J. aufgefordert, sich so gewiß binnen drei Monaten, vom Tage der ersten Einrückung an, zum Empfang seines unter Kuratel stehenden Vermögens von 632 fl. 56 kr. dahier zu melden, als dasselbe sonst, so wie das etwa weiter anfallende den nächsten bekannten Verwandten in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 vorerst gegen Kaution, nach Ablauf von 15 Jahren aber für erb- und eigenthümlich überlassen werden wird.

Hadamar den 11. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

---

[1165] **Edictalladung.**

Bei Vermeidung des Ausschlusses müssen alle Forderungen an die in Konkurs verfallenen Wilhelm Wernerischen Eheleute zu Mensfelden Donnerstag den 7. Juli l. J., Früh 8 Uhr, auf hiesiger Amtsstube liquidirt werden. Das Präklusivdekret wird nur auf der Amtsstube bekannt gemacht. — Limburg den 24. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

---

[1141] Schwalheim. Nachdem über das Vermögen des Müllers Henrich Meyer auf der Winkelmühle bei Schwalheim der Konkurs erkannt worden ist, so werden dessen sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, Mittwoch den 22. Juni, Vormittags 9 Uhr, vor unterzeichnetem Gerichte so gewiß zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben, als sie sonst, ohne Bekanntmachung eines besonderen Präklusivdekrets, von dieser Masse ausgeschlossen werden. — Dorheim den 6. Mai 1825.

Kurhessisches Justiz-Amt daselbst.

---

[1156] Zufolge einer Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichtes vom 9 April, ergeht an den abwesenden Jacob Lang von Offheim, welcher den 24. April 1769 gebohren, und schon 36 Jahr abwesend ist, so wie an dessen Leibes- oder Testaments-Erben, die Ladung, sich so gewiß binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Insertion an, zum Empfange des in 206 fl. bestehenden Vermögens dahier zu melden als dasselbe, so wie alle fernere Erbschaften desselben, sonst an die nächsten bekannten Erben vorerst nutznießlich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre aber für erb- und eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Hadamar, den 11. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

---

[1171] **Edictalladung.**

Nachdem die Jacob Jamins Eheleute zu Weißkirchen auf den Fall, daß ein Nachlaßvertrag mit ihren Gläubigern nicht zu Stande kommen sollte, denselben ihr Vermögen abgetreten haben, werden alle, welche an gedachte Eheleute Forderungen zu haben vermeinen, zur Liquidation derselben und Erklärung über den Nachlaß auf Dienstag den 28. k. M. Juni, Morgens 9 Uhr, unter dem Präjudiz anher vorgeladen, daß sie im Ausbleibungs-Fall als der Mehrzahl der Gläubiger beistimmend erachtet resp. von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Königstein, den 27. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
C. Victor.

---

[1169] **Edictal-Citation.**

Ledigen Standes verstarb vor einiger Zeit allhier Anna Marie Kallenborn von Saarwelligen gebürtigt, mit Hinterlassung eines Testaments. Deren der hiesigen Stelle unbekannte Intestat-Erben werden hiervon mit dem Anfügen benachrichtigt, daß zur Eröffnung dieser letztwilligen Verfügung, Termin auf Samstag den 25. k. M. früh 8 Uhr vorbezielt worden, wo sich dieselbe hier entweder einzufinden und ihre Rechte zu wahren, oder zu gewärtigen haben, daß spätereß Vorbringen nicht beobachtet und nach Inhalt des Testaments verfahren werde. So viel übrigens bekannt ist, besteht der ganze Nachlaß nur in einigen, an Werth unbedeutenden Mobilien.

Runckel, den 26. Mai 1825.

Herzogl. Nassauisches und Fürstl. Wiedisches Amt.
Freudenberg.

---

[1167] (Wermuthshausen) Vorladung eines Verschollenen.

Georg Michel Schmitt von Wermuthshausen, gegenwärtig 66 Jahre alt, ist schon 30 Jahre von Hause entfernt, ohne daß seitdem von seinem Leben oder Aufenthalts-Orte etwas bekannt worden wäre.

Auf Antrag wird nun derselbe oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich innerhalb der Frist von 90 Tagen, um sein, unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes, Vermögen von 590 fl. bei dem Waisengerichte zu Wermuthshausen um so gewisser zu melden, als nach erfolgloßem Verlauf dieser Frist das Vermögen an dessen Präsumtiv-Erben gegen Caution wird verabfolgt werden.

So beschlossen im Königl. Oberamts-Gerichte zu Mergentheim, den 25. Mai 1825.

Oberamts-Richter Fuchs.

---

[1170] Da die Ehefrau des Metzgermeisters Jakob Dinges, mit Namen Anna Kunigunda geb. Falk, wohnhaft zu Runckel, gebürtigt aus Schwarzenborn, kinderlos, jedoch mit Hinterlassung eines dahier deponirten Testaments verstorben, zu dessen Eröffnung Termin auf Samstag den 25. k. M. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist, die Intestat-Erben dahier aber unbekannt sind; so wird gegenwärtige öffentliche Ladung erlassen, damit diejenigen, welche dabei betheiligt zu seyn vermeinen, im Termine so gewiß zu erscheinen und ihre Rechte wahren, als sonst, nach Inhalt des Testaments, die Erbfolge regulirt, spätereß Vorbringen aber nicht mehr beobachtet werden wird. — Runkel, den 26. Mai 1825.

Herzogl. Nassauisches und Fürstl. Wiedisches Amt.
Freudenberg.

---

[1150] Johann Bastian auf dem Hof Häußel, Gemeindebezirks Bockenhausen, hat bonis cedirt. Forderungen an denselben müssen Donnerstag den 30. Juni, Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Amte bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse angegeben und richtig gestellt werden, und wird besonderer Präklusiv-Bescheid nicht mehr erfolgen. — Idstein, den 20. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[1142] **Vorladung**
der Gläubiger der Geschwister Johann Konrad und Katharina Elisabetha Oehl zu Grünberg betreffend.

Auf von Großherzoglich Hessischem Hofgericht zu Giesen über das Vermögen der Rubrikaten erkannten Konkurs werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger derselben aufgefordert, Freitags den 1. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, bei Vermeidung des ohne besonders zu erlassendes Präklusivdekret eintretenden Ausschlusses von der Masse, dahier zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, einen Masspfleger zu ernennen und sich eines Vergleichs-Versuchs zu gewärtigen.

Grünberg den 2. Mai 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Kraft.
Für die Ausfertigung: Flemming.

---

[1146] **Edictal-Vorladung.**

Heinrich Laufer, Buchbindergeselle aus Würzburg, ist seit 25 Jahren landesabwesend, ohne daß bisher irgend eine Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod eingekommen ist, weßwegen seine Geschwister auf Todes-Erklärung und Auslieferung seines Vermögens, welches in seinem älterlichen Erbtheile zu beiläufig 1750 fl. besteht, hierorts angetragen haben. Heinrich Laufer oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden daher hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten bei unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, und resp. sich gehörig zu testimiren, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist Heinrich Laufer für todt erklärt und sein Vermögen seinen leiblichen Geschwistern ohne Sicherheitsleistung ausgeliefert werden wird. — Würzburg den 13. Mai 1825.

(L. S.) Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Direktor.
Mühlhofer.

Digitized by Google

[1168] Johann Münz von Offheim, geboren den 2. Dezember 1780, welcher im Jahre 1808 als Einsteher unter das Bergische Militär getreten ist und im Jahr 1809 die letzte Nachricht von sich gegeben hat, so wie dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden zufolge einer Verfügung Herzogl. Hof- und Appellations-Gerichts zu Dillenburg vom 10. April d. J. aufgefordert, sich zum Empfang des in 500 fl. bestehenden Vermögens binnen drei Monaten, vom Tage der ersten Einrückung an, so gewiß dahier zu melden, als dasselbe sonst, so wie die weiter anfallenden Erbschaften den nächsten bekannten Seiten-Verwandten vorerst nutznießlich gegen Caution, und nach 15 Jahren für erb- und eigenthümlich verabfolgt werden sollen.

Eine gleiche Aufforderung geschieht an den Florenz Münz, einen Bruder und Miterben des Johann Münz, welcher den 31. Januar 1780 geboren, seit dem Jahre 1809 abwesend ist, und zwar kein eignes Vermögen besitzt, aber von dem Vermögen des Johann Münz, wenn er nicht zurückkehren sollte, einen Antheil zu beziehen hat.

Hadamar, den 11. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

---

[1130] Verschollenheits-Erkenntniß.

Nachdem Georg Rein, aus Lötzendorf bei Bamberg gebürtig, Sohn des zu Ebenhausen verstorbenen Revierförsters Ferdinand Rein, auf die Ediktalladung vom 30. März v. J. weder selbst noch Leibeserben von ihm dahier von ihm erschienen sind, oder sich angemeldet haben, so wird Georg Rein anmit für verschollen erklärt.

Haßfurt den 24 April 1825.

Königliches Landgericht im Untermainkreise.
Haas, Landrichter.
(Unles. Name), Landgerichtsakt.

---

[1092] Bekanntmachung.

Johann Heinrich Friese, Sohn des Fechtmeisters Johann Adam Friese zu Marburg, für welchen ein Antheil der Verlassenschaft der am 14. Mai 1797 allhier verstorbenen Frau Doctorin Hedwig Dorothea Schickardt seither zurückgelegt und verwaltet war, oder dessen Erben, werden wegen neuerlich beigebrachten Todtenscheins, vermöge dessen Friese am 26. Januar 1794 als Soldat im Niederländischen Schweizer-Regimente Stockas von Reusern, Compagnie Obrist Inthurn, im Hospital bei Kesel gestorben seyn soll, und des auf dessen Aechtheit gegründeten Antrags der Schickardtischen Erben vierten Grads der Seitenlinie, citirt, den 5. September d. J. vor unterzeichnetem Gericht ihr Erbrecht bei Verlust desselben, auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand anzuzeigen und zu bescheinigen, einen Anwald allhier zu bestellen und weiterer Weisung, im widrigen Falle aber den zwölften September d. J. der Publikation eines Präklusivbescheides zu gewarten.

Jena, den 14. März 1825.

Akademisches Syndikats-Gericht daselbst.
Dr. F. Severus.

---

[1137] Edictalladung.

Am 31. August v. J. wurde das Testament des dahier verstorbenen vormaligen Fürst Primatischen Herrn Administrationsrathes Karl Christian Friedrich Moser, dessen Vater, eingegangener Kunde nach, Amtskeller in Gobramstein in der ehemaligen Rheinpfalz gewesen ist, publizirt, nachdem vorher des Erstern unbekannte Intestat-Erben durch Edittalien vom 8. Juli nämlichen Jahres dazu vorgeladen waren. Durch die Eröffnung des Testaments ergab es sich, daß nur Legaten vermacht, über die Erbfolge selbst aber nicht verfügt, jedoch ein Testaments-Exekutor ernannt war. Dieser und der für die bis dahin unbekannt gebliebenen Intestat-Erben bestellte Kurator haben nun ihre Rechnungen über den Vollzug ihrer Aufträge anher abgegeben, und dadurch zeigte sich, daß die für die Mosersche Intestat-Erben übrig gebliebene Masse in 1666 fl. 37½ kr. bestehet. Inzwischen haben sich zu dieser Erbschaft 1) die Philippine Steineken, verwittwete Bruch in Zweibrücken; 2) der Herr Christian Steineken, Med. Dr. in Eichstädt, und 3) die Kinder des verstorbenen Friedrich Gottfried Steineken in Zweibrücken als im 4. und resp. 5. Grade von mütterlicher Seite her mit dem Erblasser verwandt, zur Erbschaft gemeldet, so wie aber immer noch unbekannt ist, ob nicht noch nähere oder Anverwandte des Verstorbenen in gleichem Grade, besonders von dessen väterlicher Seite vorhanden sind, so werden dieselben hierdurch vorgeladen, um ihre Erbschafts-Ansprüche binnen 6 Wochen um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte vorzubringen und resp. richtig zu stellen, als in dessen Entstehung sie mit diesen nicht mehr gehört, die Erbschaft sofort den sich bereits gemeldet habenden, vorbehaltlich ihres noch unter sich darzuthuenden Näherrechts ohne weitere öffentliche Bekanntmachung zuerkannt werden soll.

Wetzlar den 19. Mai 1825.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.
Krauß, Direktor.
adt. Kreker.

---

[1144] Das Herzogliche Hof- und Appellations-Gericht zu Dillenburg hat über das hinterlassene Vermögen des Peter Schüller zu Marath den Konkursprozeß erkannt. Forderungen an denselben sind Donnerstags den 16. Juni d. J., Morgens, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier richtig zu stellen.

Selters den 20. Mai 1825.

Herzogl. Nass. und Fürstl. Wied. Amt.
Kobbe.

---

[1130] Vorladung.

Der Johann Heinrich Hof, geboren zu Weidelbach den 14. Dec. 1753, ist über 50 Jahre abwesend, ohne daß von dessen Aufenthalts Nachricht eingegangen ist. Es werden daher derselbe, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sich dahier so gewiß zur Empfangnahme ihres Vermögens zu legitimiren, als sonst, in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781. dasselbe dessen nächsten hiesigen Erben, und zwar ohne Caution als Eigenthum überlassen werden wird.

Dillenburg, den 16. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Gießе.

---

[1138] Edictalladung.

Wer 1) an den gewesenen Pächter Daniel Gärtner von dem Hof Windhausen, und 2) an denen in Leubsdorf verstorbenen Peter Stelbachs Eheleuten, Forderungen hat, muß solche Donnerstag den 23. Juni, Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des nur in dem hiesigen Amte bekannt zu machenden Ausschlusses von diesen unbedeutenden Massen dahier anzeigen und unter Erklärung über ein oder das andere Vorzugsrecht richtig stellen.

Engers, den 14. Mai 1825.

Das Königlich Preußische Justiz-Amt Hammerstein.
Bausch.

---

[1125] Der seit 18 Jahren unbekannt wo? abwesende Jost Heinrich Anckel von Rabenscheid, oder dessen Erben werden hiermit aufgefordert, so gewiß binnen drei Monaten sich dahier zum Empfang ihres bis jetzt unter Kuratel gestandenen Vermögens zu melden und zu legitimiren, als ansonst solches denen sich darum gemeldet habenden Intestat-Erben vorerst gegen Kaution in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 wird überlassen werden.

Herborn den 14. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Helmrich.

---

[1126] Andreas Schmidt von Elz, geboren den 25. Dezember 1787, welcher seit 1809 abwesend ist, und vor 11 Jahren die letzte Nachricht aus Solothurn von sich gegeben hat, wird hiermit, infolge einer Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts vom 23. April d. J., nebst seinen etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, sich so gewiß binnen drei Monaten, vom Tage der ersten Einrückung an, zum Empfange des in 823 fl. 31 kr. bestehenden Vermögens dahier zu melden, als dasselbe sonst, so wie alles weiter Anfallende seinen nächsten bekannten Erben gegen Kaution nutznießlich, nach 15 Jahren aber für erb- und eigenthümlich überlassen werden soll. — Hadamar den 11. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

---

[1113] Bekanntmachung.

Da der durch Ausschreiben vom 5. Oktober v. J. edictaliter vorgeladene Franz Schäfer von Weilbach in der vorgesteckten 6monatlichen Frist dahier sich nicht sistirt hat; so wird derselbe auf weitern Antrag dessen Intestat-Erben hiermit für todt erklärt, und das demselben bereits früher nutznießlich ausgehändigte Vermögen nunmehr ohne Caution eigenthümlich überlassen.

Amorbach, den 17. Mai 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, Herrschaftsrichter.
Emmerich.

---

[1128] Ueber das Vermögen des Johann Georg Schäfer jun. dahier, ist durch Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts vom 9. v. M. der Konkursprozeß erkannt worden. Es werden daher Alle, welche an gedachten Johann Georg Schäfer jun. Forderungen zu haben vermeinen, zu deren Angabe und Richtigstellung auf Montag den 4. Juli d. J., wo zugleich der Versuch einer gütlichen Uebereinkunft gemacht werden soll, bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, resp. daß die Ausbleibenden als der Mehrzahl beistimmend erachtet werden sollen, hiermit anhero vorgeladen. Der Präklusiv-Bescheid wird übrigens nur auf hiesiger Amtsstube publizirt werden. — Herborn den 16. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Helmrich.

Digitized by Google

[1107] Nachdem die bekannten Creditoren die Güter-Abtretung der Bastian Müllers Wittwe von Camberg acceptirt haben: so werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben haben, hiermit vorgeladen, solche, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, Donnerstag den 23. Juni l. J. Morgens hier an- und auszuführen.

Idstein, den 16. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[1108] Zum Behuf der Nachlaß-Berichtigung werden alle diejenigen, welche an den vor Kurzem zu Stammheim verstorbenen Gräflich Görzischen Verwalter und Gärtner Gruppert aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen erheben zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, dieselben um so gewisser Dienstag den 28. Juni, Nachmittags 2 Uhr, dahier vorzubringen, als sie sonst die ihnen etwa drohenden rechtlichen Nachtheile ihres Ausbleibens lediglich sich selbst beizumessen haben würden.

Großkarben, den 9. Mai 1825.

In besonderem Auftrag des Großh. Hessischen Ober-Appellations-Gerichtes: das Großh. Hessische Land-Gericht Großkarben.

Hennemann.
C. Mosler, Assessor.
vdt. Suppes.

---

[1112] Edictal-Ladung.

Ueber das Vermögen des vormaligen Oberschultheisen Joseph Perp zu Niederlahnstein ist von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gerichte zu Wiesbaden der Concursprozeß erkannt worden.

Forderungen an der Masse sind auf Dienstag den 12. Juli l. J., Morgens 8 Uhr, auf dahiesiger Amtsstube bei Strafe sofortigen Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, ohne daß ein weiteres Präclusiv-Dekret erlassen wird.

Braubach, am 16. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

---

[1101] Gegen den Nicolaus Wiegand in Schwaben liegt eine Unzulänglichkeit des Vermögens vor, weshalb Termin zum Versuch der Güte zwischen ihm und seinen Gläubigern, so wie unter diesen selbst, auf den 23. Juni l. J. anberaumt worden.

In diesem Termine haben auch sämmtliche Wiegandischen Gläubiger, welche noch nicht liquidirt haben, zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Nachtheile der Enthörung zu liquidiren; diejenigen aber, welche schon liquidirt haben, unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend geachtet werden.

Neuhof, den 17. Mai 1825.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
F. Rang.

---

[1114] Wenn sich Christ. Jung von Thalheim, der den 11. Febr. 1787 geboren, und seit 1806 ohne Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben abwesend ist, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, binnen drei Monaten, vom Tage der ersten Ladung in öffentlichen Blättern, dahier zum Empfang des in circa 500 fl. bestehenden Vermögens nicht legitimiren; so wird dasselbe, so wie das weiter anfallende nach einer Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichtes zu Dillenburg vom 9. April d. J. den nächsten bekannten Seitenverwandten vorerst nutznießlich gegen Caution, nach 15 Jahren aber für erb- und eigenthümlich verabfolgt.

Hadamar, den 11. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

---

[1110] Dem Müllermeister Engel zu Grosgerau sind zwei von der Gemeinde Geinsheim unterm 1. März 1804 ausgestellte Obligationen auf 1200 fl. und resp. 800 fl. lautend verloren gegangen. Es werden daher auf Ansuchen des Eigenthümers alle diejenigen, welche mit diesen Urkunden Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, solche so gewiß binnen 3 Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an, vor der unterzeichneten Gerichtsstelle vorzubringen, als nach Ablauf dieser Frist denselben keine rechtliche Wirkung mehr zugestanden werden könnte.

Grosgerau, den 16. Mai 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Weyland.

---

[1084] Da der heutige Versuch um Anstand resp. Nachlaß mit den Creditoren des Heinrich Schuhmacher von Eisenbach mißglückt ist, und die Creditoren die geschehene cessio bonorum angenommen haben, so haben nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben machen, solche so gewiß Donnerstag den 16. Juni l. J., Morgens 8 Uhr, hier an- und auszuführen, als sie sonst vor der Masse ohne weitere Decretur ausgeschlossen seyn sollen.

Idstein, den 6. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[1120] Pfarrer Heinrich Sainer zu Altheim ist am 20. Oktober 1809 mit Errichtung zweier Testamente vom 1. August 1808 verstorben.

Die dahier unbekannten gesetzlichen Erben desselben werden andurch aufgefordert, ihre etwaigen Erinnerungen gegen die vorliegenden beiden Testamente binnen sechs Wochen um so gewisser bei unterzeichneter Stelle vorzubringen, als die Verlassenschaft nach unlaufner Frist nach den letztwilligen Verfügungen des Erblassers vertheilt werden soll.

Buchen, den 18. Mai 1825.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Weber.
vdt. Bauer.

---

[1102] Edictal-Citation.

Nachdem sich ergeben, daß der zu Immenhausen verstorbene Schäfer Johann George Herbold mehr Schulden als Vermögen hinterlassen hat; so ist zum Versuch der Güte Termin auf Dienstag den 23. August d. J., von Morgens 9 bis 12 Uhr, vor hiesiges Justizamt anberaumt worden, wozu sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger des gedachten Schäfers Herbold hierdurch vorgeladen werden, mit dem Bedeuten, daß im Nichterscheinungsfalle; die nicht bekannten von diesem Verfahren ausgeschlossen; die bekannten hingegen, als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend, angesehen werden sollen.

Grebenstein, den 30. April 1825.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.
W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

---

[1111] (Tübingen.) Edictalladung.

Die Ehefrau des Bäckers Carl Lebold von Tich, Nürtinger Oberamts, Rosine, geborne Wetzel, hat bei der unterzeichneten Stelle um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren schon im April 1818 entwichenen Ehemann gebeten.

Da nun diesem Gesuche entsprochen, und zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Tagfahrt auf Mittwoch den 9. November d. J. anberaumt worden ist, so wird gedachter Carl Lebold hiermit aufgefordert, an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, bei jener Verhandlung sich einzufinden, widrigenfalls angenommen werden wird, daß er seine Ehefrau böslicher Weise verlassen, und diesem gemäß weiter verfahren werden wird.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senat des Königlich Würtembergischen Gerichtshofes für den Schwarzwald-Kreis zu Tübingen, den 11. Mai 1825.

von Georgii.

---

[1109] Edittо.

D'ordine dell' Imp. Reg. Tribunale Provinciale di Verona, edattesa la domanda prodotta dalli Nobili Gerolamo, Lodovico, e Giorgio Portalupi diretta a far dichiarare la morte dell' assente Nobil Giulio Portalupi rimasto prigioniero di guerra in Russia il 24. Ottobre 1812.

Si cita lostesso Nobil Giulio Portalupi assente a comparire innanzi questo Tribunale in persona o col mezzo di un legittimo procuratore nel termine di un anno, o di dare in altro modo notizia di sua esistenza, altrimenti si passerà alla dichiarazione della di lui morte.

Si notifica poi al medesimo Nobil Giulio Portalupi assente avergli questo Tribunale nominato in di lui Curatore l'Avvocato Albertini al quale potrà perciò anco indirizzare le notizie relative alla di lui esistenza.

Dall' I. R. Tribunale Provinciale.

Verona li 1. Marzo 1825.

De Battisti, Presidente.
Bonfanti, Consigliere.
Angeli, Consigliere.
Negri.

---

**Theater-Anzeige.** Die Waise und der Mörder. Melodrama in 3 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 154. — Freitag — — 3 Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 29. Mai.

Se. Maj. der König, im Wohlthun unermüdet, haben bei Gelegenheit der hohen Vermählung Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Louise mit Seiner königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich der Niederlande, dem Oberbürgermeister der Residenz, Herrn Büsching, Drei Tausend Thaler für hiesige Arme allergnädigst einhändigen zu lassen geruhet.

Dresden, vom 27. Mai.

Se. königl. Hoh. Prinz Maximilian nebst Frau Tochter Prinzessin Amalia königl. Hoh. sind von Höchstdero vorgehabten Reise nach Spanien, so wie Se. königl. Hoh. Prinz Friedrich August, von der im März d. J. unternommenen Reise, gestern Nachmittags wiederum allhier eingetroffen, und haben sich sofort in das Sommer-Hoflager nach Pillnitz erhoben.

Triest, vom 22. Mai.

Den neuesten Nachrichten aus Korfu vom 10. Mai zufolge war Ibrahim Pascha in seiner alten Lage bei Modon verschanzt und an Allem Mangel leidend. Alle Zufuhren werden von den Griechen weggenommen, und die von Suda zu seiner Verstärkung ausgelaufene Expedition ist bei Cerigetto genöthigt worden, die Flucht zu ergreifen und nach Suda zurückzukehren. Die Griechen behaupten bei dieser Gelegenheit 1 Fregatte in Brand gesteckt und 2 Briggs weggenommen zu haben. Aus Missolunghi wollte man in Korfu Nachrichten haben, daß die zu Gunsten des Ibrahim Pascha unter Befehl des Seraskiers Redschid Pascha bis nach Anatoliko vorgerückte Hülfsarmee am 17. April gänzlich geschlagen, und zum Rückzug nach Arta genöthigt worden sey. Eine Diversion zu seinen Gunsten läßt sich demnach nur von dem längst erwarteten Kapudan-Pascha erwarten.

Brüssel, vom 30. Mai.

Das diplomatische Korps ist vorgestern in Privataudienz bei Sr. Maj. zugelassen worden, um seine Glückwünsche zur Vermählung Sr. k. H. des Prinzen Friedrich darzubringen. Der König hat hierauf die Glückwünsche Sr. Exc. des Gouverneurs von Süd-Brabant, so wie von einer Deputation der Provinzialstaaten, des obersten Gerichtshofes, des Gerichts erster Instanz, des Magistrats und einer großen Anzahl ausgezeichneter Personen angenommen.

— Durch Dekret vom 18. d. M. hat Se. Maj. Hrn. Vermoelen zum niederländischen Konsul in Buenos-Ayres, und Herrn Higgies zum niederländischen Generalkonsul für Mejiko ernannt.

Paris, vom 30. Mai.

5 pCt. Kons. 101, 30; 3 pCt. 75, 70.

— Der heute erschienene Moniteur enthält die von Sr. Maj. verliehenen Gnaden. Volle Amnestie ist allen wegen politischer Vergehungen zu correctionellen Strafen Verurtheilten bewilligt; doch erstreckt sich dieselbe nicht auf die in Beschlag genommenen Papiere und Bücher, die confiscirt bleiben. Amnestie ist bewilligt: 58 Verurtheilten, worunter sich Drouet d'Erlon's Name befindet, und 72 Ueberläufern; doch bleiben beide Klassen 5 Jahre lang der Aufsicht der hohen Polizei untergeben.

Rheims, vom 30. Mai.

Gestern Morgen um 6 Uhr wurden die schon seit 5 Uhr von dem Volke belagerten Thüren der Kathedrale geöffnet. Nach und nach nahmen die Pairs, die Großoffiziere der Krone ꝛc. ꝛc. und, JJ. kk. HH. die Dauphine, die Herzogin von Berry und die Prinzessinnen von Geblüte die ihnen bestimmten Plätze ein. Die Gemahlin des Dauphin trug ein auf goldenem Grunde in Silber gesticktes Kleid und ein Diadem von Diamanten; Madame hatte ein Rosakleid mit Silber garnirt an, war in bloßen Haaren und trug auf denselben eine Krone von Rosen und Diamanten. Die Prinzessinnen von Geblüte trugen sämmtlich weiße mit Silber gestickte Kleider. Um 7¼ Uhr erschien die gesammte Geistlichkeit in der Kirche. Die Kardinäle Clermont-Tonnerre und la Fare begaben sich hierauf, an der Spitze des Kapitels, vor die Zimmerthüre Sr. Maj., wo sie bereits den Dauphin, die Herzoge von Orleans und Bourbon, die Großoffiziere der Krone und die Oberbeamten des königl. Hauses fanden. Der Kantor der Kathedrale schlug an die Thüre, worauf der Fürst von Talleyrand, als Oberst-Kämmerer, frug: Wen suchet Ihr? Der Kardinal von Clermont-Tonnerre, als ältester der anwesenden Kardinäle, antwortete: Karl X., den Gott uns zum Konige gegeben hat. Da öffneten die Wappenherolde das Zimmer, und die Kardinäle traten ein, während dem die Prinzen sich mit ihrem Gefolge sogleich in die Kirche begaben. Der erste der Kardinäle überreichte dem Könige das Weihwasser und sprach das Gebet: Omnipotens sempiterne Deus, qui famulum tuum etc., worauf die Kardinäle den König in die Kirche geleiteten, voraus das Kapitel, die Fußgarden, die Ceremonienmeister, 4 Ritter des h. Geistordens (die Herzoge von Vauguyon, La Rochefoucauld, Luxenburg und Grammont), welche die Meßopfer trugen und ihnen zur Seite königl. Pagen; der Herzog von Conegliano, als Connetable, den bloßen Degen in der Hand, und ihm zur Seite der Kapitän-Colonnel der Fußgarden, Herzog v. Montmart und der Major-General der königl. Garde, Herzog von Belluno; hinter dem Connetable der Marquis von Lauriston, der Graf von Cossé und der Herzog von Polignac, von dem Könige ernannt, die Schleppe des Krönungsmantels zu tragen; der König; zu seiner Rechten der Kardinal von Clermont-Tonnere, zu seiner Linken der Kardinal de la Fare; zur Seite Leibgardisten und hinter Sr.

Digitized by Google

Maj. 2 Kapitäne der Gardes du Corps; hierauf der Kanzler von Frankreich, der Herzog von Uzès, den Stab des Großmeisters von Frankreich hoch empor tragend, zu seiner Rechten der Fürst Talleyrand, Oberst-Kämmerer, zu seiner Linken der Herzog von Aumont, erster Gentilhomme de la Chambre; Kammerherren, Gardeoffiziere und eine Abtheilung Garden schlossen den Zug. Der König trug ein Kleid von Silberstoff, desgleichen Pantoffeln, einen spitzen Hut von schwarzem Sammet, mit zwei, in der Mitte durch ein Kreuz von Diamanten getrennten Reiherbüschen. Nach dem Eintritt des Königs begann der Psalm: Domine in virtute etc., während dem der König von den beiden Kardinälen an den an dem Fuße des Altars ihm bestimmten Platz geführt wurde, wo er sich auf die Kniee niederließ, sodann aber, nachdem der Erzbischof von Rheims das Gebet: Omnipotens Deus celestium moderator etc. gesprochen hatte, seinen Sitz unter dem Thronhimmel einnahm, zur Rechten des Thrones die Prinzen, zur Linken und hinter demselben die Kapitäne der Gardes du Corps und die 3 Schleppträger und an den Stufen desselben auf Tabouretten der alte Marschall von Conegliano, als Connetable, und der Kanzler von Frankreich.

Sobald Jeder den ihm bestimmten Platz eingenommen hatte, stimmte der Erzbischof von Rheims das veni creator an, dessen erste Strophe der König knieend anhörte und forderte sodann, das Evangelium in der einen, und eine heil. Kreuz-Reliquie in der andern Hand, den König zur Eidesleistung auf. Der König sprach hierauf, sitzend und mit bedecktem Haupte, die Hand auf das Evangelium und das Kreuz gelegt, folgende Eide:

### Krönungs-Eid.

Im Angesichte Gottes verspreche ich meinem Volke, unsere heil. Religion aufrecht zu erhalten und zu ehren, wie es dem Allerchristlichsten Könige und dem ältesten Sohne der Kirche zusteht, gutes Recht allen meinen Unterthanen zu sprechen und sie nach den Gesetzen des Königreichs und der konstitutionellen Charte zu regieren, die ich treu zu beachten schwöre, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!

### Eid des Königs als Staatsoberhaupt und Souverain und Großmeister des heiligen Geistordens.

Wir schwören Gott dem Schöpfer, in dem heil. Glauben der römisch-katholisch-apostolischen Religion zu leben und zu sterben, den heil. Geistorden bei allen seinen ruhmvollen Vorrechten ungeschmälert zu erhalten, und die Statuten dieses Ordens genau zu beobachten und von den jetzigen oder künftigen Mitgliedern desselben beobachten zu machen, Uns jedoch das Recht vorbehaltend, die Bedingungen der Aufnahme nach dem Besten Unsers Dienstes zu ändern.

### Eid des Königs als Staats-Oberhaupt und Souverän und Großmeister des königl. militärischen St. Ludwigs- und des königl. Ordens der Ehrenlegion.

Wir schwören feierlich vor Gott, für immer zu erhalten und bei keinem ihrer ruhmvollen Vorrechte schmälern zu lassen den königl. militärischen St. Ludwigs- und den königl. Orden der Ehrenlegion, das Kreuz der genannten Orden zu tragen und ihre Statuten beobachten zu machen; so schwören Wir auf das heil. Kreuz und die heil. Evangelien.

Nach geleisteten Eiden erhob sich der König und legte seine Kleidung ab, dem ersten Gentilhomme de la Chambre den Rock und dem ersten Kammerherrn seinen Hut übergebend. Der König hatte nun nur noch ein Kamisol von kirschbrauner Seide mit Silber gestickt, und an den Orten offen, wo er gesalbt werden sollte, an, und hörte so, aufrecht stehend, das Gebet an, das der Erzbischof sprach. Hierauf zog ihm der erste Kammerdiener die Pantoffeln aus, und der Oberstkämmerer zog Sr. Maj. Halbstiefeln von violetem Sammet mit goldenen Lilien gestickt an, die ihm der Ceremonienmeister Marquis von Rochemore zureichte. Der Ober-Ceremonienmeister holte sonach die auf dem Altare liegenden goldenen Sporen und überreichte sie dem Dauphin, der sie dem Könige anlegte, aber auch sogleich wieder abnahm und dem Ober-Ceremonienmeister zurückgab, der sie wieder auf dem Altare niederlegte. Hierauf nahte sich der Marschall Conegliano, der Herr Erzbischof segnete den Degen Karls des Großen und umgürtete damit den König, nahm ihm aber den Degen auch sogleich wieder ab, gab die bloße Klinge in die Hände des Königs und sprach, während der König den Degen mit emporgehobener Spitze in der Hand hielt, das Gebet: Deus qui providentia celesta etc., nach dessen Beendigung der König die Stufen des Altars erstieg, den Degen küßte, auf den Altar niederlegte und sich auf den Knieen davor niederließ. Hierauf nahm der Erzbischof den Degen abermals und gab ihn ein zweites Mal in die Hände des Königs, der ihn knieend empfing und dem Herzoge von Conegliano übergab.

Nun wurde zur Salbung geschritten. Der König nahm, von den beiden Kardinälen geführt, seinen Sitz wieder ein, und während der Erzbischof unter den üblichen Gebeten die heil. Oelflasche öffnete, machten die Kardinäle die Behufs der Salbung in der Weste des Königs befindlichen Oeffnungen auf und führten ihn an den Altar, wo er so lange auf den Knieen liegen blieb, bis von dem Erzbischofe und den Bischöfen alle die hier gebräuchlichen Gebete und Litaneyen gesprochen waren. Nun wurde der König vor den Sitz des Erzbischofs geführt, der, nachdem er zuletzt noch das Gebet: Omnipotens sempiterne Deus etc. gesprochen hatte, den Daumen mit dem heil. Oele benetzte und den König an folgenden Stellen damit salbte:

1) Auf das Haupt mit dem Zeichen des heil. Kreuzes und den Worten: Ungo te in regem etc.
2) Auf die Brust, wobei die beiden Kardinäle das Kamisol und das Hemd offen hielten.
3) Zwischen den beiden Schultern.
4) Auf die rechte Schulter.
5) Auf die linke Schulter.
6) Innen auf das mittlere Gelenk des rechten Armes.
7) Auf dieselbe Stelle des linken Armes, bei jeder Salbung das Zeichen des heil. Kreuzes machend und die oben angeführten Worte sprechend.

Nachdem so der König gesalbet war, legte der Oberst-Kämmerer Seiner Majestät die mit goldenen Lilien gestickte Tunika und Dalmatika von violetter Seide und den Krönungsmantel von violettem Sammet mit goldenen Lilien besäet und Hermelin verbrämt, an. Der König kniete nieder und der Erzbischof bestrich ihm die innere Fläche der Hand mit dem heil. Oele, worauf der erste Kammerdiener auf einem Teller von Vermeil dem Herrn Erzbischof ein Paar Handschuhe überreichte, die der letztere segnete und dem Könige anzog. Sodann empfing der Erzbischof aus den Händen eines Bischofs den Ring, den er gleichfalls segnete und an den vierten Finger der rechten Hand des Königs steckte, ihm sodann den Scepter mit den Worten: accipe Septrum regiae potestatis insigne etc. in die rechte, und die Hand der Gerechtigkeit mit den Worten: accipe virgam virtutis atque aequitatis etc. in die linke Hand gebend. Auf ein Zeichen des Kanzlers, der den Prinzen eine Verbeugung machte, stellten sich diese nach ihrem Range an die beiden Seiten des Königs und der Erzbischof ergriff nun mit beiden Händen die auf dem Altare liegende Krone und hielt sie, allein, schwebend ober dem Haupte des Königs, ohne daß sie dieses jedoch berührte, die Prinzen legten die Hand an dieselbe, um sie zu unterstützen; der Erzbischof hielt sie fortwährend mit der linken

Digitized by Google

Hand und gab dem Könige mit der rechten den Segen, sprechend: coronet te Deus corona gloriae atque justitiae, worauf er sie allein dem Könige auf das Haupt setzte und nur der Dauphin sie leicht mit der Hand berührte, nur als ob er sie stützen wollte. Nachdem so die Feierlichkeit der Krönung und Salbung vorüber war, hob der Erzbischof den König bei dem rechten Arme auf und dieser verfügte sich nun in eben dem Zuge, mit welchem er in die Kirche gekommen war, nur mit dem Unterschiede, daß jetzt die Prinzen zu seiner linken Seite gingen, und der Herzog von Conegliano den Degen gezückt trug, zu dem, in dem Schiffe der Kirche errichteten Throne, auf dessen Stufen die Fahnen aller in Rheims und der Umgegend liegenden Regimenter standen. Als der König unter dem Throne angelangt war, blieb er aufrecht stehen, den Erzbischof zu seiner Rechten, die Prinzen zu seiner Linken. Der Erzbischof faßte ihn an seiner rechten Hand und sprach gegen den Altar gewendet, das Gebet: Sta et retine a modo statum, sodann aber zu dem inmittelst sich niedersetzenden Könige: in hoc regni solio confirmet te etc. sammt dem Gebete: Deus qui victrices Moysis manus in oratione firmasti etc., worauf er dem Könige eine tiefe Verbeugung machte, ihn küßte und zu dreien Malen mit lauter Stimme rief: Vivat rex in aeternum! jedesmal von dem einstimmigen Rufe aller Anwesenden begleitet. Die Prinzen nahmen jetzt ihre Kronen ab, traten vor und empfingen die Accolade, wobei Jeder sprach: Vivat rex in aeternum! Nun erklangen Fanfaren, der Vorhang, der dem auf der Schwelle sich drängenden Volke bisher den Blick in das Innere der Kirche verwehrt hatte, wurde mit einem Male zerrissen, der Donner der Kanonen mischte sich in den allgemeinen Jubel, das Volk strömte in die Kirche, wo Wappenherolde die Krönungsmünzen auswarfen, die königl. Falkner Tauben und andere Vögel fliegen ließen; die Batterien auf den Wällen antworteten den in der Stadt gegebenen Salven, die Luft ertönte vom Schall der Glocken, bis endlich Alles sich in allgemeine Trunkenheit der Freude auflöste. Erst nachdem der Sturm der Freude vorüber war, konnte der Erzbischof das Te Deum und das feierliche Hochamt beginnen. Während der König zum Opfer ging, hielt der Herzog von Dalmatien den Scepter und der Herzog von Treviso die Hand der Gerechtigkeit. Nach dem Aufheben der Hostie holte der Groß-Almosenier, Fürst von Croi, den Friedenskuß bei dem Erzbischofe und brachte ihn dem Könige. Als sich nun auch die Prinzen dem Könige in der Absicht näherten, den Friedenskuß von ihm zu empfangen, und der Dauphin sich zuerst vor seinem erlauchten Vater auf ein Knie niederließ, übermannte diesen das Gefühl, und lange hielt er den geliebten Sohn an das Vaterherz gedrückt. Diese rührende Scene machte den tiefsten Eindruck. In den meisten Augen sah man Thränen, und tausendstimmig erscholl der Ruf: Es lebe der König! es lebe der Dauphin!

Der König empfing das Abendmahl unter beiderlei Gestalten. Nach der Kommunion holte der Dauphin die Krone wieder und setzte sie auf das Haupt des Königs. Se. Maj. blieb so einige Augenblicke im Gebet versunken, bis der Erzbischof ihm die allzu schwere Krone Karls des Großen abnahm und ihm eine leichtere (die ganz aus Diamanten zusammengesetzt ist, und auf 10½ Mill. geschätzt wird) aufsetzte und Erstere dem Marschall Jourdan übergab, der sie sodann dem Könige vortragen sollte.

Der König ergriff nun wieder das Scepter und die Hand der Gerechtigkeit und der Zug setzte sich in der vorhin beschriebenen Ordnung, begleitet von dem Rufe: Es lebe der König! es leben die Bourbons! in Bewegung. Angelangt in seinen Gemächern, entkleidete sich der König und übergab sogleich das Hemd und die Handschuhe, die das geheiligte Oel berührt hatte, und die deshalb verbrannt werden müssen, dem Groß-Almosenier, worauf er sodann den Krönungsmantel wieder anlegte und, den Scepter in der Hand, in den im gothischen Style reichgezierten, mit den Bildnissen aller Könige geschmückten Festsaal sich begab, wo unter einem Thronhimmel eine Tafel für den König und die Prinzen, an der rechten Seite des Saals zwei Tafeln, für das diplomatische Korps die erste, für die Pairs die andere, an der linken Seite zwei Tafeln für die Minister und die Kammer der Abgeordneten und am entgegengesetzten Ende des Saals, dem Könige gegenüber, eine Tafel für die Erzbischöfe und Bischöfe bereit standen. Das Mahl dauerte ¼ Stunde. Der König hatte während desselben fortwährend seine diamantne Krone, Jeder der Prinzen seine goldene Herzogskrone auf.

— Heute wird der König einem Kapitel des heil. Geistordens präsidiren.

— Die Stadt Rheims war am Abende des Krönungstages festlich erleuchtet. Bei dem Aufzuge zeichneten sich die Wagen der Prinzen vor Allem aus. Der des Herzogs von Bourbon wurde von acht Braunen gezogen, die mit Gold belegte Geschirre und Reiherbüsche auf den Köpfen trugen. Den gleichfalls ganz vergoldeten Wagen des Herzogs von Orleans führten acht Schimmel von ausgezeichneter Schönheit, deren Geschirr von rothem Maroquin und mit Gold ausgelegt war. In der Tribune des diplomatischen Korps befanden sich auch Herr von Rothschild in einer rothen Uniform mit Epauletts und Sidi Mahmud, der algierische Abgesandte.

### London, vom 27. Mai.

3 pCt. Kons. 89¼.

— Die gestrige Sitzung des Unterhauses war sehr belebt. Die Verwerfung der Emanzipationsbill gab den Stoff dazu und die Vorwürfe, die deßhalb dem Grafen Liverpool, dem Lord-Kanzler, dem Bischofe von Chester und dem Herzoge von York gemacht wurden, waren heftig und bitter. In derselben Sitzung wurde dem Unterhause eine k. Botschaft übergeben, welche ihm empfiehlt, für standesmäßigen Unterhalt und Erziehung der seit den letzten Bestimmungen des Hauses neu gebornen Prinzessin von Kent und des jungen Prinzen von Cumberland, das jährliche Einkommen der Herzogin von Kent und des Herzogs von Cumberland verhältnißmäßig zu erhöhen.

— Der neue portugiesische Botschafter, Marquis Palmela hat gestern Sr. Maj. seine Beglaubigungsbriefe überreicht. Zu gleicher Zeit hat der König dem bisherigen portugiesischen Botschafter, Grafen von Villa Reol, seine Abschiedsaudienz ertheilt.

— Sir William Congreve ist nach dreimonatlicher Abwesenheit am Montage wieder vom Festlande hier eingetroffen.

— Die Hofzeitung verkündet die Ernennung des Lords Strangford zum Botschafter in Petersburg und des Herrn Stratford-Canning zum Botschafter in Konstantinopel.

### Syra, vom 1. April.

Man meldet, daß eine neue Anleihe von 15 Mill. Tallaris mit den Engländern, zu denselben Bedingungen wie die vorhergehenden, abgeschlossen worden ist; der griechische Abgeordnete hat an seine Landsleute geschrieben, sie könnten, wenn es ihnen gelänge, Patras zu nehmen, über ganz London verfügen. Die nach dieser Hauptstadt abgesandte hydriotische Goelette ist wieder in Malta mit einem Dampfschiff und 20 Stück schöner Kanonen angelangt.

— Zwei aus Hydra angekommene Briefe sagen, daß der Kapitän Hamilton, der in jenem Hafen vor Anker gegangen war, den hydriotischen Primaten lebhaft ihre Sorglosigkeit und Unempfindlichkeit vorgeworfen habe. „Wie — sagte er ihnen — Ihr bleibet ruhig, während Euer Feind

Digitized by Google

Euch bedroht und handelt? Wisset, daß er beschlossen hatte, geradezu nach Hydra zu gehen und Euere entwaffneten Schiffe zu überfallen und zu verbrennen. Nur das schlechte Wetter hat ihn von dieser Expedition abgebracht. Er ist nach Modon gegangen; ich wiederhole es Euch aber, sein Plan war, Euch im Schooße Euerer Sicherheit zu überfallen." Die Hydrioten dankten dem englischen Kommandanten für die Theilnahme, die er ihnen bezeuge; aber, fügten sie hinzu: „hätte es Gott gefallen, daß Ibrahim Pascha nach Hydra gekommen wäre! er hätte da sein Grab gefunden. Hat er nicht vergebens das Schloß von Navarino zu überfallen getrachtet? Nur 100 Mann vertheidigten diesen Platz und diese kleine Anzahl genügte, 6000 Araber aufzuhalten. Mehrere Arkadier verbanden sich erst später mit den tapfern Vertheidigern von Navarino und Ibrahim Pascha war genöthigt, die Belagerung aufzuheben und mit den Ueberresten seiner Armee zu seinen Schiffen zu flüchten." Man sagt, daß eine Abtheilung der griechischen Flotte von 30 Segeln und 7 oder 8 Brandern unter dem Befehl Sachturi's nach der Richtung von Kanari hin in See gegangen ist. Eine zweite, eben so starke Schiffsabtheilung soll binnen 14 Tagen unter Segel gehen, um zu Tenedos das Auslaufen der Eskadre von Konstantinopel zu erwarten. Zwei Schiffe dieser letzteren sind bereits nach den Dardanellen abgegangen. Der Großherr hat den Tunesern und Algierern erlaubt, alle Inseln des Archipels zu zerstören und zu berauben.

— Briefe aus Alexandrien von 24 Tagen melden, daß 40 Schiffe, worunter 10 Kriegs- und der Rest Transportschiffe, die mit Pferden, Provision und Munition beladen sind, bereit waren, nach Modon und Koron unter Segel zu gehen; daß die Flotte von Konstantinopel sich mit der ägyptischen unter dem Schwiegersohne Mehemed Ali's und Bilal-Aga's vereinigen solle, um gemeinschaftlich gegen den griechischen zu agiren. Man sagt, Mehmed Ali wolle seinen Sohn zurückberufen. Unter den Transportschiffen der Flotte befinden sich mehrere europäische Fahrzeuge. Der Pascha von Aegypten läßt in diesem Augenblick ein Dampfschiff erbauen.

— Die Anglo-Amerikaner haben, wie man sagt, der griechischen Regierung 4000 Soldaten unter der Bedingung, daß sie dieselben unterhalte und bezahle, angeboten. Die Regierung hat geantwortet, daß diese Unterstützung ihr unnütz sey, überdies erlaubten die Lasten des Staates nicht, auch noch diese Bürde zu übernehmen. (Etoile.)

Krapp, Med.

[1201] Man sucht in einem hiesigen großen Gasthause gegen guten Gehalt einen Koch, der seinem Fach vollkommen gewachsen und besonders der französischen Küche ganz mächtig ist. Man würde einen solchen, der bereits schon in einem auswärtigen Gasthause servirt hätte, den Vorzug geben. Jedoch kann schlechterdings nur auf Subjekte, welche allen Forderungen entsprechen, die man an einen guten Koch machen kann, Rücksicht genommen werden. Das Nähere zu erfahren bei Herrn H. C. Raidt Lit. D. Nr. 93.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1825.

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 2. Juni 1825. | | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 | % | Bethmännische Obligat. | — | — |
| | 4½ | » | ditto ditto | 86½ | — |
| | 5 | » | ditto ditto | — | — |
| | 2½ | » | Wiener Stadt-Banco | 56 | — |
| | 2 | » | Domestical-Obligationen | — | — |
| | 2½ | » | ditto ditto | 39 | — |
| | 3 | » | ditto ditto | — | — |
| | 5 | » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | 96 | — |
| | — | » | Bank-Actien | 1438 | — |
| | 100 | fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 150½ | — |
| | 4 | % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. | 131⅞ | — |
| Schlesien | 4 | » | Oblig. in Amsterdam negoz. | — | — |
| Preussen | 5 | » | ditto engl. Rothschildische | 108¼ | — |
| | 5 | » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 | » | Lotterie Anleihe v. 1820 | — | — |
| | 4 | » | Staats-Schuld-Scheine | 92 | — |
| Spanien | 5½ | » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 | » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 | » | Renten | — | — |
| Baiern | 5 | » | Central-Cassa-Obligat. | — | — |
| | 4 | » | Vers. Lott. Lit. A—D à 500 fl. | — | — |
| | 4 | » | ditto ditto E—M | 106½ | — |
| Holland | — | » | Ranzb. et Rest. d. Uitg. Sch. | — | — |
| Baden | 4½ | » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 | fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | — | 68¼ |
| | — | » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 97 | — |
| Darmstad. | 4 | % | Obligationen | — | — |
| | 4½ | » | ditto | — | — |
| | 5 | » | ditto Landstände | — | 101 |
| Nassau | 4 | » | Obligationen b. Rothschild | 98½ | — |
| Frankfurt | 4 | » | Obligationen | — | 101 |
| Churpfals | 5½ | » | Obligationen Lit. D | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 2. Juni 1825. | | Papier | Gold |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 138⅞ | — |
| | 2 Monat | 138¼ | — |
| Hamburg | k. Sicht | 146 | — |
| | 2 Monat | 145⅝ | — |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 147½ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris | k. Sicht | 79 | — |
| | 2 Monat | 78⅝ | — |
| Lyon | | — | 79 |
| Wien | k. Sicht | 101 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 100½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 110⅛ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | 104¼ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | — | 99⅞ |
| | l. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. | 10 kr. |
| Preussische und andere Pistolen | 9 » | 55 » |
| Zwanzig Frankenstücke | 9 » | 29 » |
| Souverain d'or | 16 » | 26 » |
| Deutsche Ducaten, Oesterreichische Ducaten, Holländische Ducaten | 5 » | 36 » |
| Englische Guinee | 12 » | 20 » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler | 2 » | 43½ » |
| » Drei-Livres-Thaler | 1 » | 17 » |
| » Fünf-Frankenthaler | 2 » | 21½ » |
| Preussische Thaler | 1 » | 43½ » |

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 155. — Samstag — 4. Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

### Wien, vom 28. Mai.

Ein Schreiben aus Neutra vom 18. d. M., berichtet die Preßburger Zeitung vom 24. Mai, macht die traurigsten, herzzerreißendsten Schilderungen von den vielen Feuersbrünsten, die seit Anfang des vorigen bis in die Mitte dieses Monats das Neutraer Comitat hauptsächlich, und auch die angrenzenden Comitate Trentschin und Barsch, betrafen. Während dieses kurzen Zeitraumes sind im Neutraer Comitate allein über 40 Dörfer und Marktflecken theils ganz theils mehr oder weniger abgebrannt, und in der Stadt Neutra selbst brannte es 2mal kurz hinter einander. Im Trentschiner Comitat zählte man in derselben Zeitfrist fünfzehn Ortschaften, die durch Feuer gelitten, und in A. Maróth, wo die Stände des Barscher Comitats ihre Versammlungen halten, mußte die auf den 16. d. M. angeordnete feierliche Installation des Herrn Grafen Johann Nepomuk Keglewich, in die Ober-Gespanswürde dieses Comitates, auf den folgenden Tag ausgesetzt werden, weil kurz vor dem Beginne der Feierlichkeit ein Feuer entstand, das alle Häuser in der Nähe des Comitathauses mit einer so reißenden Schnelligkeit einäscherte, daß selbst mehrere der zu diesem Feste eingeladenen, und auch in großer Anzahl angekommenen Gäste, dabei zu Schaden kamen. Ein Theil dieser Feuersbrünste ist durch Nachläßigkeit und Unachtsamkeit, der bei weitem größere Theil aber durch ruchlose Menschen entstanden, von denen auch schon einige eingezogen worden sind; indessen haben die Stände des Neutraer Comitats bei Sr. kais. Hoh. dem Erzherzoge Palatin um Ertheilung des Standrechtes nachgesucht, und dasselbe auch erhalten.

### Berlin, vom 29. Mai.

Die Tage am 24. und 25. Mai mögen reiche Beute für den Berliner „Wetterbeobachter" abgegeben haben; noch mehr aber für „Menschenbeobachter", als Schlossen, Wolkenbruch, Sturm nebst Donner und Blitz an jenem Tage ein Volksfest zu Wasser machten. Der dritte Pfingstfeiertag ist allmählig zu einem halben Stralauer Fischzug — wenn auch ohne Wasser — geworden, wo Tausende von Berlins Bewohnern, zu Fuß und Wagen, an den Sandsteppen des Kreuzberges vorüber pilgern, um im Dorfe Tempelhoff (Templow) das Pfingstfest unter Sang und Jubel zu Ende zu bringen. Die Häuser fassen kaum die Hälfte der Wallfahrenden, während die Mehrzahl unter dem vierfachen Lindengange ihr frohes Asyl aufschlägt. Auch an diesem dritten Pfingsttage sah man schon Tausende hin und her wallen und trotz des halbstündigen ununterbrochenen Donners, drängten sich noch Schaaren auf Schaaren. Jetzt entlud sich der grollende Himmel. Eine weiße Schlossenmasse deckte den Horizont; die Wipfel der alten Linden beugten sich vom Sturm geworfen; eine sank entwurzelt nieder, und der bunte Tanz, das Jauchzen, Schreien, Kreischen der Hin- und Herrennenden mit Regenschirmen, übergeworfenen und ausgezogenen Röcken erinnerte an den Tanz, den Oberons Horn hervorgebracht hatte. Die Sonne lächelte noch einmal verführerisch, um neue Schaaren Vertrauender herbeizulocken. Der Wolkenbruch spülte auch das letzte trockne Fleckchen Boden fort, ohne die Lust zu unterbrechen, die jetzt gewiß überirdischer Natur geworden wäre, hätte nicht die Nacht und die schlimmen Nachrichten über den Weg zum Aufbruch gemahnt. Das ganze Gebirgsplateau (Berlin liegt bekanntlich zwischen den beiden Gebirgszügen des Templower- und Mühlenberges) vom Templower Berge bis zum Dorfe Templow stand seiner Höhe und des Sandes ungeachtet unter Wasser, die breite Fahrstraße war ein Strom, Gießbäche wühlten in den Fußpfaden. Dennoch wandelten neben den bis an die Achse im Wasser gehenden Wagen Hunderte von Fußgängern in den Waldbächen vertrauungsvoll der Heimath zu. Aber — ein neuer Schrecken — der Hauptstrom der Fahrstraße ist durch den Damm gebrochen, durchschneidet den letzten Grund des Fußsteiges und ergießt sich in breiter und tiefer Fluth in das daran gelegene Roggenfeld, von wo er, Sümpfe und Seen bildend, seinen Weg nach der Hasenheide nimmt. Trostlos stehen die Pilger. Weder mit aufgehobenen Röcken, noch mit Regenschirmen kann man hinüberspringen. Die es wagen, gleiten an dem schlüpfrigen Ufer aus, und erndten, außer dem Wasserbade, das Gelächter der Menge ein. — Da zeigt es sich, daß die alte romantische Zeit noch nicht ganz erloschen ist, daß es noch Ritter giebt, die für eine Idee das Leben wagen. Zwei Jünglinge stellen sich an beide Seiten des Grabens und rufen aus: allen Schönen hinüberhelfen zu wollen! Es geschieht. Sie sinken, von der Wucht allzu orientalischer Schönheiten herabgezogen, nicht selten selbst in die Fluth, ohne daß ihr Eifer deshalb abgekühlt wird. Es geht noch weiter, sie helfen auch den nicht Schönen hinüber, endlich auch den Männern, die füglich sich selbst genug seyn könnten. Keinen Lohn, keinen Dank, als den Händedruck beim Hinüberschwingen! —

### München, vom 30. Mai.

In der heutigen geheimen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der Gesetzentwurf, die Einführung des Wechselrechts und der Wechselgerichtsbarkeit in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königsreichs betreffend, mit 66 gegen 41 Stimmen unbedingt angenommen; nebstdem wurde folgenden Anträgen die Zustimmung ertheilt: a) mit 91 Stimmen gegen 15 die Vereinbarung der Vorzüge des Wechselrechts mit den Wohlthaten des Hypothekenrechts in Bezug auf Wechsel (welche die Novelle vom 19. Juli 1787 zur baierischen Wechselordnung zuläßt)

Digitized by Google

für unzulässig zu erklären; b) einstimmig die in Bezug auf den Wucher in Wechselsachen durch die Novelle vom 19. Juli 1787 Nr. 3. enthaltenen, nicht mehr passenden Strafbestimmungen (Karbatschenstreiche) für ungültig zu erklären, und c) gleichfalls einstimmig, auch bei Kreis- und Stadtgerichten zweiter Klasse nach Bedürfniß Wechselgerichte zu formiren, und namentlich für den Regen- und Unterdonaukreis eigene Wechselgerichte zu bestellen.

### Stuttgart, vom 2. Juni.

Gestern Morgen sind JJ. MM. der König und die Königin nach Paris abgereist, von wo sie bis Ende dieses Monats wieder zurückzukommen gedenken.

### Karlsruhe, vom 2. Juni.

Bei der am 1. d. dahier statt gehabten Verloosung der 50 fl. Loose sind folgende Serien herausgekommen: 912, 979, 780, 676, 42 und 466.

— Zu Leibenstatt, Amts Osterburken, wurde neulich von einem Schäfer ein 2½ Schuh langes und gegen 5 Zoll dikkes Wurzelstück eines Zahns von einem urweltlichen Elephanten aufgefunden. Der Beamte, welchem dasselbe zufällig vorgezeigt wurde, und es erkannt hatte, ließ sogleich auf dem Platze, einer Schlucht zwischen hohen Bergen, an einem Wasserabschlage in seiner Gegenwart nachgraben, und fand in einem mit Kalk und Thon gemischten Boden nicht nur die Ueberreste des bereits gefundenen Zahns, sondern auch den andern, in einer Tiefe von 8 Schuhen völlig unverletzt. Letzterer war 5 Schuh lang und am Wurzel-Ende 5 Zoll dick. Beim Ausgraben brach jedoch die Spitze von 1½ Schuh, aller Sorgfalt ungeachtet, ab, da der Zahn sehr weich war, und die Grube nur sehr enge gemacht werden konnte. Beide Stücke befinden sich in Verwahr des Beamten zu Osterburken.

— In der Nacht vom 15. auf den 16. brach mitten im Dorfe Vinelz (im Berner Seelande), durch welche Veranlassung ist noch unbekannt, Feuer aus; ein äusserst heftiger Nordostwind machte dasselbe zur wüthenden Flamme. Dreizehn Wohnhäuser und zwei Nebengebäude brannten in kurzer Zeit nieder; so heftig war die Wuth des Feuers, daß zehn Menschen sich nicht retten konnten; eine Mutter mit sechs Kindern, ein anderes Kind und zwei Greise fanden in der Glut den Tod, 25 Familien verloren ihre ganze Habe; nichts wurde gerettet. Ein Augenzeuge, der am Tage des Unglücks hingeeilt war, meldet: Abends 4 Uhr wurden die zehn verunglückten Personen in ein Grab zur Erde bestattet; der Augenblick war herzzerreißend, denn jetzt erst erwachten die meisten der überlebenden Unglücklichen aus ihrer Betäubung und machten ihrer gepreßten Brust durch Thränen und Jammergeschrei Luft; auf allen Gesichtern las man Schmerz und Verzweiflung, und kein Auge blieb trocken. Die Ursache des Brandes ist unbekannt. Vermuthungen schreiben dieselbe einem der zwei verbrannten Greise zu, der ein starker Tabakraucher war. Der Eigenthümer des Hauses, in dem das Feuer ausbrach, sprang beim Erwachen im Hemde zum Fenster hinaus, machte Lärm und suchte die Leute aufzuwecken; seine Frau sammelte indeß ihre sechs Kinder, nahm eines auf jeden Arm, die übrigen klammerten sich um sie, beim Heraustreten wurden alle sieben von dem einstürzenden Dache begraben, und in dieser traurigen Stellung mütterlicher Zärtlichkeit aufgefunden.

### Triest, vom 23. Mai.

Briefe aus Prevesa vom 28. April enthalten über das Vorrücken des Seraskiers Redschid Pascha gegen Missolunghi und seine bei Anatoliko erfolgte Niederlage, wobei gegen 6000 Türken theils geblieben, theils gefangen wurden, nachstehende Details. Der Seraskier war mit 20-, nach Einigen sogar mit 30,000 Mann von Arta aufgebrochen, und hatte sich schon Anatoliko genähert. Indessen waren täglich Gefechte mit den auf dem Rückzuge begriffenen Griechen, die Alles auf ihrem Zuge verwüstet hatten, zum Nachtheile der Türken vorgefallen, und diese kamen nach übereinstimmenden Nachrichten bereits erschöpft, ohne Lebensmittel und Munition in diesen Gegenden an. Die Griechen griffen Redschid Pascha, der an Allem Mangel litt, am 17. April mit der größten Wuth an, und zerstreuten die ganze Armee. Redschid Pascha flüchtete sich nach Arta zurück, und der größte Theil der Albanesen, der ihn noch begleitet hatte, verließ ihn hierauf. Unter den von den Griechen nach Missolunghi gebrachten Gefangenen befindet sich Selim Bei, Neffe des Seraskiers. Griechische Zeitungen sowohl, als auch die Zeitung von Korfu enthalten vorläufige Berichte über diese glänzende Waffenthat. — Die ägyptische Expedition, deren Rest sich in Modon befindet, und die nach mehrseitigen Berichten schon als gänzlich unschädlich geschildert wird, kommt durch dieses Ereigniß in eine bedenkliche Lage, besonders bei dem schon gemeldeten Umstand, daß eine griechische Flotte von 40 Segeln alle von Suda ausgelaufenen Zufuhren abschneidet, und bereits eine Hülfsabtheilung, die zu diesem Behufe aus Suda auslief, zerstreute. Man sieht daher mit Neugierde den weitern Nachrichten über das endliche Schicksal Ibrahim Pascha's entgegen.

### Madrid, vom 19. Mai.

Die Regierung hat dem General Olaneta seine Ernennung als Obergeneral der royalistischen Armee von Peru, und den Generalen La Serna und Canterac den Befehl, nach der Halbinsel zurückzukommen, zugehen lassen.

— General Copons, Ex-Jefe politico von Madrid, ist in Freiheit gesetzt worden.

### Paris, vom 31. Mai.

5 pCt. Kons. 101, 20; 3 pCt. 74, 65.

— Zu Rittern der königl. Orden sind ernannt: die Herzoge von Uzés, von Chevreuse, von Brissac, von Castries, von Lorge, von Narbonne, von Maillé, von Fitz-James, von Polignac, von Mortemart, von Dalmatien, von Treviso; der Graf Jourdan; die Marquis von Autichamp, de la Suze, von Bré,é, de la Ferronnays, von Pastoret; der Graf Justus von Noailles; der Vicomte von Agoult und Herr Ravez. Der Kriegsminister, Marquis von Clermont-Tonnere, hat das rothe Band erhalten. Der Staatsrath Generaldirektor der Posten, Marquis von Vaulchier, ist zum Kommandeur und der Post-Administrator, Graf v. Rancogne, zum Offizier des k. Ordens der Ehrenlegion ernannt. Außerdem hat der König Hrn. Tenant de Latour, Bureau-Vorstand des Postpersonals, Hrn. v. Croismare, Postinspektor und Vorstand des Materiellen der Post-Verwaltung, und Herrn von Chamburn, Postinspektor des Eure- und des inneren Seine-Departements das Legionskreuz zu verleihen geruhet. Durch Ordonnanz vom 22. Mai ist Herr Cornet-Dincourt, Staatsrath und Direktor der direkten Steuern, zum Kommandeur des Ordens der Ehrenleg. ernannt.

— Der Präsident des Minister-Konseils, Herr von Villele, wird diesen Abend hier erwartet.

— General Bordesoulte soll auf dem Wege von Fismes nach Tinqueux zweimal vom Pferde geworfen worden seyn, ohne sich jedoch zu beschädigen.

— Der Graf Curial hat nicht das Schlüsselbein, sondern zwei Rippen gebrochen und schwebt in großer Gefahr.

— Das königl. Fest, welches in diesen Tagen so glanzvoll in Rheims gefeiert worden, ruft die Erinnerung der Vergangenheit zurück. So wie Karl X. bestieg einst Karl VII. erst nach schweren Duldungen und ungewöhnlichen Fügungen

des Geschicks den Thron der Väter. Es sind nun 396 Jahre, als dieser glorreiche Ahnherr Karls X. an dem gleichen Ort und fast zu derselben Jahreszeit (15. Juli 1429), die heilige Salbung empfing; nachdem die wunderbare Erscheinung der Jungfrau und ihr Heldenmuth seine und Frankreichs Feinde besiegt hatte. Auf den Grund der Ueberlieferungen alter Chroniken erzählt ein neuerer Schriftsteller (Barante in der Geschichte der burgundischen Herzoge) von der Krönung Karls VII.: „Johanna, die Jungfrau, stand während der Feierlichkeit neben dem Altar, und hielt ihre Fahne; nach der Salbung fiel sie weinend auf die Kniee vor dem Könige, Niemand konnte die Thränen zurückhalten, als sie nun die Worte sprach: „Gnädiger König, jetzt ist Gottes Wille geschehen, der bestimmte, daß Ihr nach Rheims kommen sollet, um die Euch gebührende Salbung zu empfangen, damit die Welt erkenne, daß Ihr der wahre König und derjenige seyd, dem das Reich angehöre." — Deutschlands größter Dichter hat dem Andenken der Jungfrau ein unvergängliches Denkmal durch die Glorie der Poesie errichtet; die Geschichte, einfach und schmucklos, stimmt seinem edeln Bestreben bei; sie huldigt dem wunderähnlichen Wesen der Hirtin von Domremy, die in sich die Einfachheit ihres Standes, die Schwäche des Weibes, die Begeisterung einer Heiligen, und den Muth einer Heldin vereinigte; sie preißt sie als Retterin des Vaterlandes, und setzt ihren Tod dem Leiden einer Märtyrin gleich. Wenn Frankreichs glänzendstes Talent, „in seines Geistes prahlerischer Schändung," so viel Tugend und Unglück verhöhnen, und einen der glanzvollsten Momente seiner Vaterlandsgeschichte so frevelhaft zum Gegenstande der ärgsten Spöttereien entwürdigen konnte: so beweißt dies mehr als alles den Verfall der Sitten und die Auflosung aller dem Menschen theueren Gefühlen und Neigungen, welche, als Vorläuferin der Revolution, die Epoche jenes Mannes bezeichnete.

— Bisher wurde der Kurs der Renten auf der Börse zu Paris durch einen eigenen Schreier ausgerufen; wer aber dem Schreier nicht nahe genug war, konnte seinen Ruf nie deutlich genug verstehen. Um diesem Nachtheile abzuhelfen, erfand Hr. Picard eine sehr einfache Maschine, die den Kurs den Augen der Spekulanten deutlich zeigt. H. Francoeur hat in dem neuesten Bulletin de la Société d'Encouragement, No. 247. S. 6. einen sehr vortheilhaften Bericht über diese Maschine erstattet, die auch in der Telegraphie Epoche machen wird.

— Der Astronom Gambard zu Marseille hat am 19. d. einen neuen Kometen entdeckt. Erst am 27. erlaubte es die Witterung den Pariser Astronomen, ihn zum erstenmal zu bemerken. Er steht in der Nachbarschaft des Sternes gamma Cassiopeae, ist dem unbewaffneten Auge nicht sichtbar, ohne Schweif, ohne sichtbaren Kern und hat die Form eines Nebelsternes, den man, trotz des Mondscheines, leicht unterscheidet.

**Rheims, vom 30. Mai.**

Diesen Morgen um 11 Uhr empfing der König das diplomatische Korps und alle durch lettres closes zur Krönung eingeladenen Personen. Derselbe Empfang fand hierauf bei dem Dauphin, der Dauphine und Madame statt. Um 7 Uhr diesen Abend wurden dem Könige die Damen der Stadt, so wie alle andern Damen vorgestellt. Morgen wird der König sein Gebet in der St. Remigiuskirche verrichten und sich sodann, in Begleitung des Dauphins, der Prinzen von Geblüt, des Kriegsministers, aller Großoffiziere und Offiziere seines Hauses, in das Lager begeben, um über alle dort befindlichen Truppen Musterung zu halten.

— Für die feierliche Abhaltung des Kapitels der königlichen Orden (s. uns. gestr. Bl.) waren in der Nacht vom 29. auf den 30. mehrere Veränderungen in dem Chore und auf dem Hochaltare vorgenommen worden. Zuerst vollzog der Dauphin die Aufnahme der Mitglieder des St. Michaels-Ordens in dem großen Saale vor den Gemächern des Königs, in der Weise, daß der Herold jeden der aufzunehmenden Ritter aufrief, und der Dauphin, der jedesmal aufstand und sein Haupt entblößte, dem Aufzunehmenden mit dem bloßen Degen zwei Schläge auf die beiden Schultern gab, mit den Worten: „Au nom du roi, de part St. George et St. Michel je vous fais chevalier," worauf er Jedem die Accolade gab. Nach dieser Ceremonie verfügte sich der König in feierlichem Zuge in die Kathedrale. Er hatte den Mantel eines Großmeisters des heil. Geist-Ordens, von schwarzem Sammet mit grüner Seide gefüttert und mit goldenen Borden, und ein Unterkleid von Silberstoff an. Se. Maj. trug überdies das große Band des heil. Geist-Ordens, einen spitzen Hut von schwarzem Sammet und einen Reiherbusch. Alle Ritter harreten des Königs in der Kirche, stehend und mit unbedecktem Haupte, bis Derselbe Platz auf dem Throne genommen hatte, worauf ein Tisch mit den Insignien des Ordens und ein Lehnstuhl für den Erzbischof vor ihn hingestellt wurden und die Feierlichkeit damit begann, daß der König den Ordenseid unterzeichnete. Nachdem hierauf der Dauphin und die Prinzen dem Könige ihre Ehrfurcht bezeugt hatten, indem sie sich auf ein Knie vor ihm niederließen und ihm die Hand kußten, stellten sich alle neu aufzunehmenden Mitglieder in zwei Reihen zur Eidesleistung auf, mit Ausnahme des Fürsten von Castelcicala und des Herzogs von San Carlos, die, als Ausländer, ihren Eid nach einer veränderten Formel zu leisten hatten. Zuerst schwuren die geistlichen, dann die weltlichen Recipiendäre und der König bekleidete Jeden mit den Insignien seines Grades.

— Bei der gestrigen Feierlichkeit sollen sich der Herzog von Northumberland, der Fürst von Esterhazy und der Fürst Wolkonsky, die drei außerordentlichen Bothschafter von England, Oesterreich und Rußland, durch den Reichthum ihres Kostümes ausgezeichnet haben. Die Tribune, in der die Frauen der Gesandten und die Damen des Hofes sich befanden, schimmerte von dem Glanze der Diamanten, mit denen diese Damen bedeckt waren. Ein besonders reiches Bild von Pracht und Glanz bietet der Blick auf das Hochaltar dar, wo die Krone des Königs von Diamanten, unter denen der Regent hervorragt, auf einem mit Lilien bestickten Sammetkissen und die übrigen Insignien der königl. Wurde ausgebreitet liegen. Die Vorderseite des Altars bedeckt ihrer ganzen Länge nach der Krönungsmantel. Die ganze imposante Feierlichkeit mußte übrigens für den König sehr ermüdend seyn. Nur Karln X. mochte es vielleicht gegeben seyn, das Gewicht der mit Pracht überladenen königl. Tracht mit so viel Anstand, Leichtigkeit und Würde zu tragen; der Mantel allein wiegt 84 Pfund.

— Die Stadt Rheims bietet einen ganz eigenen Anblick dar. Die, auf einen so kleinen Raume zusammengedrängte Masse von Menschen erzeugt ein Leben, eine Bewegung, aber auch eine Verwirrung, die nicht zu beschreiben ist, und die eigentliche Bevölkerung von Rheims geht ganz unter in der Masse von Fremden. Trotz den getroffenen Vorsichtsmaaßregeln, sind die Preise aller Bedürfnisse unglaublich hoch gestiegen. Eine Hammels-Cotelette kostet 2 Fr., die Bouteille Landwein, die man sonst zu 10 Sous trinkt, ist nicht unter 5 Fr. zu haben und den gleichen Preis lassen sich Fiacres, die von Paris hierher gekommen sind, für eine Fahrt in der Stadt von einem Hause zum andern, zahlen.

**Brüssel, vom 31. Mai.**

JJ. kk. HH. der Herzog und die Herzogin von Cambridge sind von Hannover hier angekommen.

Digitized by Google

London, vom 27. Mai.

(Fortsetzung.)

Der Unter-Staatssekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Planta, hat an die Herren J. G. und W. Simpson, die bei den Forderungen Englands an Spanien betheiligt sind, folgendes Schreiben gerichtet:

„Büreau der auswärtigen Angelegenheiten, 20. Mai.

„Meine Herren! Indem ich Ihnen hiermit den Empfang Ihrer Eingabe vom 19. d. M., in welcher Sie von der Regierung Sr. Maj. die Vollziehung der mit Spanien abgeschlossenen Konvention wegen der Liquidation der englischen Forderungen an diese Macht verlangen, anzeige, bin ich von dem Hrn. Sekr. Canning beauftragt, Sie zu benachrichtigen, daß der jetzt auf dem Wege nach Madrid befindliche bevollmächtigte Minister Sr. Maj. mit besondern Instruktionen versehen ist, der spanischen Regierung die Unannehmlichkeiten, denen die Reklamanten infolge dieses Verzuges ausgesetzt sind, vorzustellen und die Erfüllung der Bestimmungen der Konvention zu betreiben."

— Ein sehr bedeutender Mann in Südamerika, dessen Verhältnisse ihn in die Lage gesetzt hatten, sich sehr genau zu unterrichten, versicherte, daß Südamerika zu Anfange des Jahres 1823 an England, zufolge dessen, was es in Waaren creditirt, 37 Mill. Pf. Sterlinge (gegen 900 Mill. Gulden)!! schuldete. Nur aus dem einzigen Hafen Liverpool gingen 1823 nach Südamerika für 37 Mill Pf. St. Waaren nach dem Zollwerth; darunter kein einziger Artikel, der nicht 100, viele aber die 500 Prozent abwerfen!!

Frankfurt, vom 3. Juni.

Bereits in Nr. 151. der O. P. A. Z. hatten wir eine irrige Nachricht, die sich in unser Blatt eingeschlichen, berichtiget. Wir erhalten so eben folgende Berichtigung von Müllner selbst:

„In Nr. 144. der Frankfurter O. P. A. Zeit. Art. Berlin, wird der Fürstl. Schwarzburg. Sonderhaus. Herr Legationsrath Panse, der einige Jahre in meinem Hause als Hauslehrer gelebt hat, als Verfasser der „berühmten Kotzebue'schen Briefe aus Tenare" angegeben. Diese Briefe aber, mit Ausschluß einer Nachahmung, die von 1823 an im Dresdner Merkur erschienen ist, sind von mir, und obwohl ich sie nicht für berühmte Produkte halte; so muß ich mir doch mein Eigenthum daran verwahren, da ich eben im Begriffe stehe, sie gesammelt herauszugeben.

Müllner."

Krapp, Red.

[1143] Bekanntmachung.

Auf Hinscheiden des Fürstlich Thurn und Taxischen pensionirten General-Post-Direktions-Sekretärs, Herrn Heinrich Adolph Held, werden alle diejenigen, welche an die zurückgelassene Masse irgend einen Anspruch begründen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich binnen dreißig Tagen a dato deshalb hierorts zu melden, widrigenfalls mit Erledigung dieser Sache nach gesetzlicher Vorschrift fürgeschritten werden wird.

Signatum Regensburg am 18. Mai 1825.

(L. S.) Fürstl. Thurn u. Taxisches Civil-Gericht I. Instanz.

In Abs. dirig.

Gruber, Assessor.

# Benachrichtigungen.

[1147] Die unterzeichneten Haupt-Unternehmer des Preußischen Prämien-Staatsschuldschein-Geschäfts haben auch für den am 1. Juli d. J. eintretenden neunten Zins- und Prämien-Ziehungs-Termin die Veranstaltung getroffen, daß sowohl die Zinsen von den Prämien-Staatsschuldscheinen als die der neunten Ziehung herauskommenden Prämien, bei den nachbenannten Handlungshäusern erhoben werden können, nämlich:

in Amsterdam bei den Herren Braunsberg u. Comp.
in Frankfurt a. M. bei den Hrn. M. A. Rothschild u. S.
in Hamburg bei den Hrn. Averdieck u. Comp.
in Leipzig bei den Hrn. Reichenbach u. Comp.

bei welchen die Zins-Coupons von jetzt bis zum 15. Juni d. J., die in der neunten Ziehung herausgekommenen Prämienscheine aber nach Publikation der Ziehungsliste bis spätestens Ende August d. J. zur Abstempelung präsentirt werden müssen, insofern deren Auszahlung an einem der vorbenannten Plätze verlangt wird.

Hiernächst wird die Auszahlung der Zins-Coupons im Laufe des Monats Juli d. J. zu folgenden Coursen:

in Amsterdam mit 250 fl. Holl. C. für 142⅞ R. pr. C.
in Frankfurt a. M. mit 100 R. Wechselgeld für 103⅛ R. pr. C.
in Hamburg mit 300 Mark Banco für 150⅛ R. pr. C.
in Leipzig mit preußischem Courant in natura

die der Prämien aber vom 15. September bis Ende Oktober d. J. erfolgen.

Die Bestimmung des Courses für die Prämienzahlung bleibt bis kurz vor Eintritt des Zahlungsmins vorbehalten.

Berlin und Frankfurt a. M. den 18. Mai 1825.

Gebrüder Benecke.
M. A. Rothschild u. S.
Gebrüder Schickler.

[1098] Freiwilliger Verkauf eines Gutes.

Im Großherzogthum Hessen, ohngefähr zwei Stunden von hiesiger Stadt, nach dem Taunus-Gebirge gelegen, ist ein großes und schönes Gut um einen billigen Preis zu verkaufen.

Es besteht in 220 Morgen der besten Felder, in einem Wohnhause nebst allen nöthigen Oekonomie-Gebäuden, in einer Mehl- und Oelmühle und einer Brennerei.

Der erforderliche Viehstand und vollkommnes Inventar für die Mühlen und für die Güter, so wie auch die diesjährige Crescenz werden mit dem Gute verkauft.

Kaufliebhaber sind eingeladen, sich wegen Besichtigung des Gutes und wegen allen nähern Bedingnissen an den Unterzeichneten zu wenden.

Frankfurt a. M., den 19. Mai 1825.

J. G. Barrell.
Lit. F. N°. 62. großer Hirschgraben.

[1121] Anzeige.

Bei Gastgeber Faulhaber, zum Badischen Hof in Amorbach bei Miltenberg, sind in billigem Preis zu verkaufen: circa 1300 Stücke Hammelfelle mit der Wolle, worunter mehr als ⅔ spanisch und Bastard und nur ⅓ deutsch sich befindet; die Felle sind durchgängig spätstich und nur einige wenige frühstich von der allergrößten Gattung, und befinden sich im besten Zustande.

**Theater-Anzeige.** Der Diener zweier Herren, Lustsp. in 2 Aufzügen. Hierauf: (zum Erstenmale) Das Konzert am Hofe, Oper in 1 Aufzug.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

№ 156. — Sonntag — — 5. Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 28. Mai.

Gestern war großer Ball bei J. M. der Königin der Niederlande. Seine Majestät der König, so wie die gesammte königl. Familie, waren bei dem Feste gegenwärtig. Die Façade des Ihrer Majestät der Königin der Niederlande zuständigen, unter den Linden belegenen Palais, war bei diesem glänzenden Feste überaus geschmackvoll in folgender Art beleuchtet: Sehr zweckmäßig war die ganze Pracht der Lampen hauptsächlich auf den von acht Säulen getragenen Balkon berechnet, weil die nahen Bäume ohnehin verhinderten, die ganze Façade zu übersehen. Der Raum unter dem Balkon und zwischen den Säulen war zu einer Laube von frischem Grün umgeschaffen und wurde nur von sechs großen milchweißen Glasvasen, auf welche die Wappen von Preußen und von Holland mit durchscheinenden Farben gemalt waren, erhellet. Gerade diese Dunkelheit kontrastirte sehr gut gegen die äußeren acht ganz mit rothen Lampen beleuchteten Säulen. Auf jeder Seite der Treppe waren, wie auch oben auf dem Balkon, Vasen aufgestellt, deren Form wohl 500 ganz kleine orangefarbige Lampen bildeten, und welche einen ganz ausgezeichnet schönen Effekt machten. Ueber dem durch mehrere Lampenlinien abgetheilten Architrav erhoben sich vier hohe Palmbäume, deren Stämme durch Guirlanden verbunden waren. In der Mitte, zwischen zwei Palmen und in einem großen Kranze von Rosen, befanden sich die Buchstaben F. L., und über sämmtlichen vier Palmbäumen strahlte, in einer Höhe von einigen dreißig Fuß, eine große Krone, welche, von allen Seiten gesehen, einen gleich schönen Contour bildete und sehr künstlich ausgeführt war. Zu beiden Seiten, ebenfalls zwischen Palmen und von Guirlanden umgeben, prangten die gekrönten Wappenschilde von Preußen und Holland, ganz oben auf dem Gesimse des Hauses loderten aus drei Vasen große Flammen empor. Alle Fenster, wohl 30 an der Zahl, waren durch Schirme ausgefüllt, welche in oranger Farbe abgetönt gestrichen und mit Rosenkränzen bemalt waren, und diese gemalten Füllungen wurden durch verdeckte Lampen von unten hinauf beleuchtet, eine Art, die in Italien häufig angewendet wird und bei großen Pallästen von besonderer Wirkung ist.

Dem Vernehmen nach werden Ihre Majestät die Königin der Niederlande und die hohen Neuvermählten bis Mitte Juni in Berlin verweilen, um welche Zeit Se. M. der König die gewöhnliche Badereise nach Toplitz antreten werden.

— Die Stadt Berlin hat von vier ausgezeichneten hiesigen Künstlern zum Geschenk für die Prinzessin Friederich der Niederlande verschiedene Bilder malen lassen. Von dem berühmten Baumeister, Herrn Schinkel, eine Landschaft: „die Gegend bei Athen" aus eigener Erfindung; von dem Dekorationsmaler, Herrn Gropius, „den Flügel des Palais des Königs, welcher bisher von der Prinzessin bewohnt wurde, und eine Ansicht des königl. Schlosses," vom Hrn. Professor Kolbe: „Albrecht Achilles in der Schlacht bei Nürnberg," und von dem Hrn. Prof. Wach: „Madonna mit dem Christuskinde."

— Auf den Grund eines Erlasses aus dem Ministerium des Innern und der Polizei vom 8. April d. J. hat die Regierung zu Merseburg den Inhabern der Leihbibliotheken unbedingt untersagt, Schülern der Gymnasien und gelehrten Schulen überhaupt Bücher zu verabfolgen, selbst wenn diese durch einen Erlaubnißschein ihrer Angehörigen oder des Direktors der Anstalt sich ausweisen sollten. Uebertretungen dieses Verbots sollen die ernstlichste Ahndung zur Folge haben, und es ist allen Polizeibehörden zur Pflicht gemacht, keine derselben ungeahndet hingehen zu lassen, sobald sie Kenntniß davon erhalten.

— Die bisherigen Maaßregeln haben nicht den Erfolg gehabt, daß die zudringlichen auswärtigen Lotteriekollekteurs abgehalten wären, ohne alle Bestellung, Einwohnern des preuß. Staats Loose zuzusenden. Es giebt aber fast kein anderes Mittel, diesen Zudringlichkeiten zu steuern, als von ihnen den Portobetrag dieser unerlaubten Briefe wieder einzuziehen. Es sind daher sämmtliche Polizeibehörden angewiesen worden, die mit der Post angekommenen und ihnen von den Empfängern binnen 24 Stunden nach dem Eingange abzuliefernden fremden Lotterie-Loose nicht zu vernichten, sondern an das betreffende Postamt abzugeben, welches solche an die hiesige königl. General-Lotteriedirektion senden wird, um den Portobetrag, der durch Beifügung des Begleitungsschreibens des Kollekteurs oder doch des Briefumschlags ausgewiesen seyn muß, wieder einziehen zu können.

— So wie früherhin Kohlrausch's deutsche Geschichte, so wird jetzt „Menzel's Geschichte unsrer Zeit seit dem Tode Friedrichs des Zweiten" durch die königl. preuß. Regierungen empfohlen. In einem Ausschreiben des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, vom 25. Februar 1825, heißt es unter Anderm: „Die schwierige Aufgabe, welche der Verfasser in diesem Werke zu lösen sucht, bestehet darin, den jüngsten Bildungsprozeß der europäischen Völker in seinen Hauptmomenten darzustellen, um einem Theile der Zeitgenossen zum Verständnisse über die Elemente und Ideen zu helfen, aus denen sich die äußere Gestalt der Gegenwart geformt und ihr inneres Leben entwickelt hat. In Rücksicht auf den gediegenen Inhalt des ersten Theiles dieses Werkes und auf die musterhafte, in demselben herrschende Darstellung beauftragt das Ministerium die königl. Regierung, dieses Werk durch das Regierungs-Amtsblatt

öffentlich zu empfehlen und auf das schnellere Bekanntwerden und einen allgemein verbreiteten Absatz desselben kräftigst hinzuwirken."

— Schindels Werk: Die deutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrhunderts, giebt in seinem 1823 erschienenen ersten Theile, bis zum Buchstaben L. die Biographie von 92 verheiratheten Schriftstellerinnen (meistens Dichterinnen), von denen 20 von ihren Männern sich scheiden ließen, eine sogar von zweien!

— Die Rostocker Universitäts-Bibliothek hat ebenfalls das von dem gelehrten Schach Abulmusaffir Muiseddin, König von Oude, verfaßte und mit dessen eigenen Druckerpressen schön gedruckte persische Wörterbuch, in sechs Foliobänden, mit einer dazu gehörenden persischen Grammatik, in einem Foliobande, zum Geschenk und von dem Präsidenten der ostindischen Kompagnie zu London, Namens jenes Fürsten, unter Vermittelung des dortigen großherzogl. mecklenb. schwerin. Konsuls, zugesandt erhalten. Auch die Universität zu Berlin hat das gleiche Geschenk von der ostindischen Kompagnie bekommen.

### Dresden, vom 30. Mai.

Die Frau Großherzogin von Hessen-Darmstadt, welche seit einigen Tagen hier eingetroffen, hat gestern ihre Reise nach Karlsbad fortgesetzt, und Höchstdero Herren Söhne sind nach Leipzig zurückgekehrt.

### Kassel, vom 2. Juni.

Eine der anmuthigsten Stimmen ist hienieden auf immer verstummt. Friedrich Gerstäcker, gleich liebenswürdig als Mensch wie als Künstler, ist gestern Morgen nach einem langwierigen Krankenlager, im Kreise einer trostlosen Familie und tiefbetrübter Freunde, in den besten Altersjahren verschieden. Unsere Oper verliert in ihm den seltensten Schmuck und Reiz und Deutschland gewiß einen seiner ersten Tenoristen.

Die Kasseler Zeitung giebt folgenden Nachruf an Gerstäcker:

Der Lenz entflieht, und mit ihm Philomele,
Im Süden flammt ihr schön'res Morgenroth;
So flieht, befreit von ird'schem Schmerz und Noth,
Zum schön'ren Vaterland des Sängers Seele.

Was auch die Menschenbrust hienieden quäle;
Ob ihr das Leben nichts als Freuden bot; —
Das Alles löst mit sanfter Hand der Tod;
Doch ewig schweigt die liederreiche Kehle!

So schlumm're sanft, Du, der mit süßen Tönen
Uns oft erhob, uns oft so reich entzückt.
Du wirst nicht mehr vom Beifallsruf beglückt;

Doch Deine Urne wird ein Lorbeer krönen,
Und bringt der Lenz die Nachtigallen wieder:
So mahnen sie uns ernst an — Deine Lieder!

### Bacharach, vom 27. Mai.

Ein heftiges von gestern Abend 9 bis Nachts nach 1 Uhr dauerndes Gewitter, hat zu Lorchhausen, Lorch ꝛc., so wie diesseits des Rheins zu Mannebach, Ober- und Rhein-Diebach ꝛc. durch ungewöhnlich starken Kieselschlag alle Hoffnungen und Erwartungen der armen Weinbauern auf einmal vernichtet. Der Hagel fiel so dick und häufig, daß alle Feld- und Gartenfrüchte zerstört, die Bäume und Weinberge ganz entlaubt und zerrissen dastehen; — an einigen Stellen fand man diesen Morgen die Eismassen Schuhhoch angehäuft.

### Petersburg, vom 18. Mai.

Am 6. d. trafen Se. kön. Hoh. der Prinz von Oranien, auf der Reise nach Warschau, zu Moskau ein und stiegen im Kreml ab.

— Am 5. April d. J. wurden zwei Frauenzimmer bei Riga, in einer einsamen Gegend der Stadt, die unglücklichen Opfer einer Koppel herrenloser Hunde, welche sie zerrissen.

### Warschau, vom 22. Mai.

Im Namen der zur Eröffnungssitzung abgeordneten Deputation des Senats richtete Bielinski folgende Rede an die Repräsentanten:

„Bevollmächtigte der Nation! Abgesandt von dem Senate, kommen wir zu Ihnen mit dem Gefühle der Hochschätzung, welches die Tugend für die Gutgesinnten auszudrücken pflegt, wir kommen mit der Zuversicht, daß Sie, als Nachfolger Ihrer würdigen Vorfahren, mit Treue und Anhänglichkeit an unsern König und Vaterland, zum allgemeinen Wohle mitwirken werden. Sie sind überzeugt, nur alsdann die wohlthätigen Vortheile der Gunst unsers allergnädigsten Königs zu genießen, wenn Sie in inniger Eintracht alle Mittel dazu anwenden werden, um Ihre Wünsche mit dem besten Erfolge gekrönt zu sehen. Die Zukunft vermag dasjenige zu verbessern, wo sie Mängel und Unvollständigkeit in den Gesetzen, welche wir jetzt vorschlagen werden, entdecken sollte, aber die Zwietracht und Uneinigkeit in den Berathschlagungen führen auch bei dem besten Willen unselige Folgen für unser Vaterland nach sich. Ein siebzigjähriger Greis und geschworner Senator des Reichs mahnet Sie, quid quid nocivi scivero avertam (was ich Schädliches sehen werde, werde ich suchen abzuwenden). Er beschwöret Sie, vertrauen Sie der Zukunft, und hoffen Sie auf Ihren guten König; dieser gütige Vater, wenn er Ihre Uebereinstimmung sieht, wird Ihren Wünschen zuvorkommen. Die gütige Hand dieses Versorgers wird dem Baum unsers Glückes lebenbringende Säfte ertheilen und seine Blüthe bis auf das späteste Alter fortpflanzen. Gott! der du die Gesinnungen meines Herzens kennest, du Unendlicher, dessen allmächtige und gütige Hand uns deinen Gesalbten gab und in seiner Seele das edle Vorhaben erweckte, daß er uns in seinen väterlichen Schutz nahm, unserm Vaterlande den erloschenen Namen und uns frei gebornen Polen unsere Nationalgesetze wiedergab; ich danke dir, Allvater, für diese Wohlthat, daß ich an diesem Reichstage meine freie Stimme erheben kann. Ich werde sie gewissenhaft gebrauchen, ich werde meine Meinungen öffentlich vortragen und zum Leiter meiner Gedanken die Ueberzeugung nehmen. Du aber, allmächtiger Gott! ertheile uns den Geist der Eintracht, daß wir mit deiner Beihülfe der Welt zeigen können, würdig unserer Freiheit zu seyn. Bevollmächtigte der Nation! Wir bringen Ihnen das Loosungswort: Eintracht im Berathschlagen; unter diesem herzlichen Bunde wünscht der Senat sich mit Ihnen zu vereinigen; berufen Sie Ihre älteren Brüder zu sich."

### Mailand, vom 28. Mai.

JJ. MM. der Kaiser und der König von Neapel haben gestern über die ausgezeichneten Korps sämmtlicher Grenadier-, Jäger- und Husaren-Regimenter, die hier und in der Umgegend liegen, eine Revue gehalten, die eins der glänzendsten militär. Schauspiele war, die man sehen kann.

— Unter den Festen, die zur Feier der Anwesenheit des erlauchten Herrscherpaares sich an einander reihen, zeichnet sich ein von der Stadt Mailand gegebener Ball in dem antiken Teatro alla Scala aus, dessen großartige Formen man sich vergegenwärtigen muß, um sich ein würdiges Bild von der erhabenen Pracht dieses Festes machen zu können. Auf der zum Tanzsaale umgeschaffenen Bühne zeigte sich im Hintergrunde eine der schönsten Ansichten von Lazenburg, mit bewundernswerther Wahrheit ausgeführt. Eine Gruppe von mit Guirlanden geschmückten Tänzern und Tänzerinnen stellte in den zierlichen Windungen des Tanzes die Namens-

züge JJ. MM., dar, worauf die allgemeinen Tänze begannen. Von der kais. Loge führte eine breite, mit Blumen-Vasen besetzte Treppe auf den Tanzsaal herab, und JJ. MM. geruheten von hieraus viermal den Umkreis in dem Saale zu machen und sich mit mehreren der anwesenden Damen auf das Huldvollste zu unterhalten. Das Fest war eben so glänzend als fröhlich, besonders sprach sich bei jeder sich darbietenden Beziehung die Liebe und Verehrung für das kaiserliche Haus mehrmals in lautem Jubel aus.

— Am 25. d. reisten Se. k. Hoh. der Großherzog von Toskana und JJ. kk. HH. der Herzog und die Herzogin von Modena wieder von Mailand ab und kehrten in ihre Staaten zurück.

— Herr Ugarte, bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Spanien, ist, Nachrichten aus Turin vom 21. d. zufolge, am 19. d. daselbst angekommen.

— Die Florentiner Zeitung vom 26. Mai enthält folgende Nachrichten aus Griechenland: „Die 20,000 Mann starke türkische Armee hatte unter Redschid Pascha's Befehlen bei ihrem Vorrücken in Westgriechenland in der Nähe von Anatoliko ein Gefecht mit der griechischen Kavallerie, in welchem die Türken 300 Mann verloren und sich zurückziehen mußten. Die von Konstantin Bozzari kommandirten Griechen verfolgten sie, und auf dem Rückwege entspann sich ein neues bedeutenderes Gefecht, in welchem die Türken bei 1000 Mann, darunter viele europäische Abentheurer, einbüßten. Bozzari wurde hierbei leicht verwundet. Missolunghi ist hinreichend mit Munition und Lebensmitteln versehen, und 5000 Mann vom Kern der griechischen Truppen sind dort versammelt. Konduriotti hat zu Navarino bei 10,000 Mann zusammengebracht; von der ägyptischen Expedition ist also nichts mehr zu fürchten. Der Admiral Sachturi segelte mit einer Division nach Metelin, wo 17 türkische Transportschiffe lagen, welche die von Konstantinopel kommende Flotte erwarteten. Beim Erscheinen der Griechen flüchtete sich die Mannschaft dieser Transportschiffe ans Land, und die Griechen erbeuteten alle diese Fahrzeuge. In den Gewässern von Suda hat der Admiral Miauli nach einem eilfstündigen Gefechte 8 türkische Schiffe genommen, 1 Fregatte angezündet, und 12 kleine Schiffe versenkt. Zu Volo haben die Ipsarioten-Schiffe unter Diamanti's Kommando sich 5 kleiner türkischer Fahrzeuge bemächtigt."

Paris, vom 1. Juni.

5 pCt. 101, 25; 3 pCt. 74, 60.

— Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat dem Könige, dem Dauphin, dem Grafen von Villèle, dem Baron Damas und dem Herzoge Mathieu von Montmorency das große Band des St. Stephansordens überschickt.

— Man rühmt die Pünktlichkeit, mit der in diesen Tagen der Extra-Postdienst zwischen Paris und Rheims versehen worden ist; keiner der vielen Reisenden hat auf Pferde warten müssen.

Rheims, vom 31. Mai.

Durch Ordonnanz vom 30. d. sind Graf Karl von Damas, Graf Sabran, Graf d'Escart und Marquis von Rivière zu Herzogen ernannt worden. Eine zweite k. Ordonnanz enthält die Ernennung von 37 Edelleuten zu Gentilhommes de la Chambre.

— Heute Abend ist der König in einem offenen Wagen mit dem Dauphin, der Dauphine und der Herzogin von Berry durch die Stadt gefahren und überall mit großem Jubel empfangen worden; morgen geht er nach Soissons ab. JJ. kk. HH. die Dauphine und Madame werden erst künftigen Donnerstag abreisen

— Die angekündigte Revue hat heute statt gefunden. Das Lager von Rheims, für die Campirung von 9000 Mann zu 35,000 Fr. gemiethet, wird von einem breiten Bache begrenzt und liegt eine Kanonenschußweite von der Stadt; es hat die Gestalt eines Parallelograms von 1500 Toisen Länge und 80 Breite. Acht Garde-Bataillons bilden mit einer Batterie von 6 Stück Kanonen den rechten, 8 Linien-Bataillons, gleichfalls mit 8 Stück Geschütz, den linken Flügel, und 2 Kompagnien Sapeurs du Genie, dem Pavillon des Königs gegenüber aufgestellt, das Centrum. Die Fronte dieser Linie ist nach dem Gebrauche mit Gewehrpyramiden besetzt; zwischen diesen und den Zelten haben die Soldaten zierliche Gärtchen angelegt. Kornblumen, Jonquillen, Rosenblätter und Laubsträuße bilden Namenszüge, Kronen, St. Ludwigs- und Ehrenlegionskreuze und sind mit Denksprüchen von rührender Einfachheit umgeben. Vor dem 60. Linien-Regimente liest man unter der Büste des Königs, mit Kornblumen geschrieben, folgende Worte: „Einen Augenblick in unserm Lager und für immer in unserm Herzen." Vor dem 14. Regimente sieht man eine große Krone mit den Worten: „Gott hat sie ihm gegeben, wir sollen sie ihm erhalten." Vor dem 33. Regimente: „Dem Könige seine treue Armee." Sie hätten hinzufügen können: und seine gute Armee, denn es ist unmöglich schönere Truppen zu sehen. So ist unter andern ein Bataillon des 11. Linienregiments da, das am 27. mit seinem Obersten gerades Weges von Saragossa angekommen ist; es hat 55 Tagmärsche gemacht und trotz dem ist seine Munterkeit unverändert dieselbe und seine Haltung wetteifert mit der der andern Korps. Das Quartier der Garde hat überall die Devise: „Treue." Es ist in mehrere Gassen eingetheilt, die die Namen „des Königs, des Dauphin, der Dauphine, von Bordeaux, der Ehre, der Treue, der Damen" führen.

Diesen Morgen besuchte der König zuerst nach einem alten Brauche das Spital von St. Macrould, wo er mit jedem einzelnen Kranken auf das Liebreichste sich unterhielt und Jedem seine Hand auflegte, verrichtete hierauf sein Gebet in der alten Abtei von St. Remy und verfügte sich sodann in das Lager. Die Truppen waren in zwei Treffen aufgestellt, deren rechter Flügel sich an die Zelten lehnte. Im Lager zeigten aufgeschlagene Pfähle die Namen der Gassen, an deren Eingang, aus Grasstücken gebildete Säulen die Büsten des Königs und des Dauphins trugen. Der Marschall Herzog von Belluno kommandirte die Truppen. Der König ritt zuerst am ersten Treffen hinunter und am zweiten herauf, ließ sodann die 39 Offiziere und 39 Unteroffiziere, die an diesem Tage das Kreuz der Ehrenlegion erhalten sollten, zu sich kommen und übergab Jedem die Dekoration Höchsteigenhändig. Hierauf defilirten die Truppen, womit sich die Revue um 3 Uhr endigte. Auf dem Nachhausewege ritt der König über den Bazar und die bedeutendsten Plätze der Stadt, und besah die Bauten, die zum Besten des Gemeinwesens gemacht wurden, worauf er dann die auf der Promenade aufgestellte Nationalgarde die Musterung passiren ließ. Bei der Revue ist der Herzog v. Treviso von einem Pferde geschlagen worden.

— Erst jetzt erfährt man mit Schrecken, welcher großen Gefahr der König bei dem Durchgehen der Pferde zwischen Fismes und Tinqueux ausgesetzt gewesen ist. Nur durch die Geistesgegenwart der Postillone, die seinen und den ihm folgenden, leider so unglücklichen Wagen fuhren, ist S. M. gerettet worden. Sobald die Pferde durchgingen, rief der Kutscher dem Vorreiter zu, er möge nur trachten, die Pferde auf dem Pflaster der Chaussée zu erhalten und sprang dann von seinem Sitze auf das Fußbrett unter demselben herab, wodurch er mehr Gewalt erhielt, die Pferde zurückzureißen; der Vorreiter des folgenden Wagens bog aber, um nicht an den Wagen des Königs anzurennen, und dessen Pferde noch scheuer zu machen, obgleich seine eigenen Pferde im vollen Durchgehen waren, von dem gepflasterten Wege ab,

Digitized by Google

wodurch denn dieser Wagen umschlug. Der König hatte bei der ersten Gefahr sogleich alle Gläser seines Wagens niedergelassen.

London, vom 28. Mai.

Die 3 pCt. Kons. sind heute zu 89⅛ eröffnet worden, aber bis auf 89⅛ gefallen.

— Wenn auch die Schwankungen der öffentlichen Staatsschulden während des Friedens selten eine ernsthaftere Betrachtung verdienen, weil sie meistens die Geburt einer unstäten Privatspekulation und der Laune sind, so läßt sich doch das starke Weichen, welches die hiesigen 3 pCt. Kons. seit einiger Zeit erfuhren, nicht nach diesem Maaßstabe beurtheilen, wenn wir auf den Zweck hinsehen, der dabei beabsichtigt wird. Es ist offenbar, daß alle sonst gewöhnlichen Ursachen, welche in den Zeiten politischer Ruhe ein Sinken der Staatspapiere veranlassen können, nämlich Geldmangel, Mißtrauen, Ueberfüllung gemachter Geschäfte, und Furcht vor neuen Anleihen, hierbei nicht obwalten, wenigstens nicht in dem Grade, um einen Unterschied von 5 pCt. in kurzer Zeit zu rechtfertigen. Der hiesige Geldmarkt ist mit cirkulirendem Kapital überflüssig versehen, besonders für die Konsols, worauf auch die Bank wie auf Wechsel Vorschüsse macht. Von Mangel an Zutrauen, oder Furcht vor einer neuen Anleihe kann nicht die Rede seyn, da Englands blühende jährliche Einnahmen den Sinkingfond immer wirksamer machen, und die öffentliche Schuld beträchtlich vermindern; eben so wenig wirken hier die Folgen zu ausgedehnter Geschäfte, weil keine Gattung der an der hiesigen Börse gangbaren Staatspapiere sich in festern Händen befindet, und weniger zur Spekulation geeignet war, als die Konsols. Die Ursache ihres Weichens ist also nicht lokaler Natur; wir müssen sie vielmehr in den Bemühungen fast aller Regierungen suchen, die Zinsen ihrer 6 und 5prozentig. Staatsschulden herabzusetzen. Genießen wir noch lange den Segen eines europäischen Friedens, dann ist gewiß die Zeit nicht mehr fern, wo zu der Frage: wie viel Schulden dieser oder jener Staat hat? sich auch diese gesellen wird: in welchem Zinsfuße er sie bezahlt? weil nur darin eine Sicherheit liegt, daß nicht alle Interessen des Grundbesitzes sich am Ende in die des Staatsschulden-Inhabers verlieren. Ja sogar bei einer relativen Gleichheit der Schuldenmasse zu den Zinszahlungen bleiben die Vortheile der Zinsenherabsetzungen immer noch unverkennbar, weil diese, dem Ertrag des Bodens näher gebracht und dem der Gewerbe untergeordnet, die neugewonnenen Kapitalien weit eher dem Gewerbfleiße zuführen, als bei einem hochstehenden Nationalzins. Diese staatswirthschaftliche Ansicht, von England seit dem allgemeinen Frieden mit noch mehr Nachdruck ausgeführt, da es denen, welche sich die Herabsetzung nicht gefallen lassen wollten, Baarzahlungen anbot, ist vollkommen von mehreren deutschen Staaten und kürzlich von den beiden nordischen Regierungen, Dänemark und Norwegen, mit Vorsicht und Weisheit nachgeahmt worden, während es den Ministern des reichern Frankreichs schon mehr Anstrengungen kostete, ihren Plan durchzuführen. Das nordamerikanische Volk, welches in zehn Jahren seine ganze Bundes-Staatsschuld getilgt sehen wird, blieb dennoch nicht sorglos, und eröffnete im Anfange dieses Jahres eine 4½ pCt. Anleihe von 12 Mill. Dollars, um damit die 6 pCt. zu tilgen. Daß andere Staaten nicht minder bemüht sind, eine so wohlthätige Veränderung in ihrem Finanzhaushalt einzuführen, kann gewiß nicht bezweifelt werden, und hat nicht jeder gehegte Wunsch sogleich ausgeführt werden können, so darf man nicht vergessen, daß in unsern Tagen nur wenige Finanzminister großer Staaten von ihren einheimischen unmittelbaren Hülfsquellen allein abhängig sind, und die Kapitalisten auf den Haupt-Geldmärkten Europa's keine geringe Rolle bei den Operationen aller Regierungen spielen. Können diese aber mit der allgemeinen Tendenz zur Zinsenherabsetzung zufrieden seyn, und sie eifrig zu befördern suchen? Gewiß nicht; denn dies würde eine Verläugnung des Selbstnutzens voraussetzen, was der menschlichen Natur nun einmal entgegen ist. Mag auch ein Unternehmer dabei gewinnen, diejenigen, welche an seinen Operationen keinen Antheil haben, sind der Neuerung gewiß abhold; eine Erfahrung, welche die neue dänische, durch das hiesige Haus Thomas Wilson und Comp. abgeschlossene, dreiprozentige Anleihe hatte machen müssen, der es Anfangs an mächtigen Gegnern nicht fehlte. Diese auf einem natürlichen Grunde beruhende Feindschaft, verbunden mit den neuesten Finanzoperationen des französischen Finanzministers, ist es, was hauptsächlich das Weichen der 3 pCt. Konsols veranlaßt. Nur sehr bedeutende Häuser operirten und konnten allein eine so unerwartete Veränderung hervorbringen; je niedriger die Konsols gehen, desto schwieriger muß es andern Regierungen werden, zu einem geringen Zinsfuße hier Geld zu erhalten, desto größere Opfer kosten ihnen ihre neuen Operationen. Man kann aber mit Gewißheit vorhersagen, daß dieser Zustand nur vorübergehend ist, und die Kapitalisten an der Stockbörse an dem überaus großen Wohlstand der Nation in ihrem Plane dennoch scheitern müssen.

— Die in unserm vorgestr. Blatte erwähnte königl. Botschaft wegen Erziehung der beiden Kinder der Herzogin von Kent und des Herzogs von Kumberland ist gestern in dem Unterhause zur Sprache gekommen. Der Kanzler der Schatzkammer verlangte für jedes Kind 6000 Pf. St. Für das erste Kind fand der Antrag keinen Widerspruch, desto mehr aber bei dem Sohne des Herzogs von Kumberland, weil dieser Prinz sich fast immer außer dem Lande aufhalte. Herr Brougham erlaubte sich bei der Gelegenheit Tadel über den unordentlichen Haushalt einiger Prinzen. Herr Canning rügte das Unschickliche solcher öffentlichen Aeußerungen über das Privatleben eines oder des andern Prinzen. Die verlangten Summen sind bewilligt worden.

Newyork, vom 20. April.

Das Gerücht von einem beabsichten Angriffe auf Havannah findet starken Glauben. Zu Matanzas war man deshalb in großer Besorgniß. Ein amerikanisches Schiff hatte viele aufrührerische Proklamationen dorthin gebracht, die aber von den Behörden noch zeitig genug weggenommen und vernichtet wurden. Der Supercargo des Schiffes wurde verhaftet und der Kapitän so wie die Mannschaft mußten sich verpflichten, den Vorfall geheim zu halten.

Krapp, Red.

## Repertoire.

Dienstag d. 7. Jacob und seine Söhne, Oper. (Jacob: Herr Pillwitz.)

Donnerstag d. 9. Das Alpenröslein; das Patent; der Shawl, Lustspiele.

Samstag d. 11. Die Entführung aus dem Serail, Oper. (Osmin: Herr Pillwitz.)

Sonntag d. 12. Die Verschwörung des Fiesko, Trsp.

Montag d. 13. (Zum Besten der Dem. Eva Bamberger): Aschenbrödel, Oper.

## Benachrichtigungen.

[1117] Ankündigung,
die Brückenauer Badanstalt betreffend.

Die Wiedereröffnung der Badanstalt auf dem Mineral-Heilbade bei Brückenau ist auf den 15. des nächstkommenden Monats Juni bestimmt.

Indem man dies zur Kenntniß bringt, ersucht man zugleich die verehrlichen Badegäste, welche in diesem Sommer den Kurort Brückenau besuchen wollen, vorher einige Nachricht über die Zeit ihrer Ankunft daselbst, so wie über die erforderlichen Zimmer an die unterzeichnete Inspektion gelangen zu lassen, damit dieselbe in den Stand gesetzt werde, die verehrlichen Gäste ihren Wünschen gemäß mit Wohnung zu bedienen.

Für prompte Bedienung, reine und gute Getränke aller Gattung, und für gute Bestellung der Tafel wird, wie immer, Sorge getragen werden.

Würzburg, den 18. Mai 1825.

Die königl. Inspektion der Badanstalt Brückenau.
J. Seuffert.

---

[1202] Bei der heute erfolgten dritten Serien-Ziehung für das Jahr 1825, wurden nachstehende Nummern gezogen:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Serie-Nro | 912 | enthaltend | Loos-Nro. | 91,101 | bis | 91,200 |
| „ „ | 979 | „ | „ „ | 97,801 | „ | 97,900 |
| „ „ | 780 | „ | „ „ | 77,901 | „ | 78,000 |
| „ „ | 676 | „ | „ „ | 67,501 | „ | 67,600 |
| „ „ | 42 | „ | „ „ | 4,101 | „ | 4,200 |
| „ „ | 466 | „ | „ „ | 46,501 | „ | 46,600 |

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 1. Juni 1825.

Großherzoglich Badische Amortisationskasse.

---

[1191] Das Lokal im Junghofe,
zu dem am 4. Juli beginnenden Institute für männliche Lehr- und Zöglinge,
hat Unterzeichneter bezogen, welches er seinen verehrten Gönnern und Freunden anzuzeigen nicht verfehlen wollte.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1825.

F. K. Kayser, Dr. der Philosophie.

---

[1190] Einem bekannten Reisenden steht ein bequemer Reisewagen nach Riga oder St. Petersburg zu Diensten. Zeil Lit. D. Nr. 207.

---

[1187] In der Uhren-Niederlage des Unterzeichneten sind folgende äußerst billige Pendeluhren angekommen. In Holzkasten, von den besten Wiener-Fabriken, mit feinem Bronze und Alabaster verziert, neuestem Geschmack, Stunden- und halbe auf Federn schlagend: 1. Sorte fl. 24.; 2. Sorte fl. 26.; 3. Sorte fl. 28.; ganz feine 36 — 60 das Stück. In feinem Pariser Alabaster, mit Sturzglas und Sockel: 1. Sorte fl. 54.; 2. Sorte fl. 66.; 4 Säulen fl. 80.; dergleichen ganz große fl. 90. Ein Paar alabasterne Vasen dazu mit Blumen, Sturzglas und Sockel fl. 33. In Holz mit Bronze verziert, ganz feine Pariser, mit Sturzglas und Sockel: in Form einer Lyra fl. 80.; vier Säulen von feinem schwarz gebeitztem Ebenholz fl. 100. In feinem Pariser Bronze: 1. Sorte mittelgroße fl. 77.; 2. Sorte größere fl. 100.; 3. Sorte ganz große 120 — 150. Vier Stück Musik dazu kostet fl. 80. mehr.

Auch erwartet derselbe eine frische Sendung von denen so beliebten Cylinderuhren, nicht dicker als ein preuß. Thaler, mit springender Stundenverschiebung (écoliers Breguet.)

Frankfurt a. M., im Mai 1825.

Sigmund Geisenheimer.

---

[1186] Aechter Porto-Wein.

Auf dem Weinlager von Franz Meyer Sohn befinden sich fortwährend die besten Jahrgänge von ächtem feinen Porto-Wein, namentlich von 1815 und 1821 in ¼, ⅛ und ganzen Pipen, welche letztere 2 Oxhoft 8 Viertel oder 700 Flaschen halten; in Hinsicht der Qualität wird der von 1821 von Sachverständigen sehr günstig und als sehr selten beurtheilt. Da nun die gewöhnliche jährliche Zufuhr schwerlich vor Juli oder August eintrifft und diese sich erst nach einigen Monaten Ruhe zum Gebrauch eignet, so werden die resp. Abnehmer diese Anzeige gefälligst berücksichtigen, falls solche von dem gegenwärtigen Lager sich noch zu versorgen belieben. Der lang entbehrte weiße Porto-Wein wird ebenfalls im Monat Juli oder August eintreffen. Der Wein-Mackler Herr D. H. Finke, unter dessen Aufsicht mein Lager ist, ertheilet auf Begehr Proben und nähere Auskunft, in so ferne man nicht vorziehet sich direct zu wenden an

Bremen, den 26. Mai 1825.

Franz Meyer Sohn
Langenstraße Nr. 111.

---

[1193] Von der großen 68. hiesigen Stadt-Lotterie, worin im glücklichen Falle fl. 260,000, sodann die Kapital-Preise und Prämien von fl. 150,000, 100,000, 50,000, zweimal 30,000, 25,000, zweimal 20,000, dreimal 15,000, 12,000, viermal 10,000 u. s. w. gewonnen werden, sind bis zur ersten Klasse, welche den 29. Juni d. J. gezogen wird, ganze Original-Loose à fl. 6, ½ à fl. 3, ⅓ à fl. 2, und ¼ à fl. 1. 30 kr., so wie Loose für alle sechs Klassen gültig à fl. 90 zu haben bei

Carl Höchberg, Hauptkollekteur,
Brückhofstraße, Lit. A. Nr. 2. in Frankfurt am Main.

---

# Literarische Anzeigen.

[1160] So eben ist im Verlage der Waisenhaus-Buchhandlung zu Hanau erschienen, und in der Joh. Christ. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Der dreizehnte Juni. Ein jährliches Erinnerungsfest für Hanau's Bewohner. Beschrieben von Dr. J. G. Wachs. Mit einem Plan des Entsatzes von Hanau im Jahre 1636 und dem Brustbilde Landgraf Wilhelm I. von Hessen-Cassel. Broschirt in farbigem Umschlag. Schreibpapier 40 Kr., Druckpapier 30 Kr.

---

[1189] Wiesbaden betreffend. Aerzten und Kurgästen, welche das Heilbad Wiesbaden verordnen oder besuchen, empfehle ich für diese Jahreskur das in meinem Verlage erschienene und mit verdientem ausgezeichnetem Beifalle aufgenommene Werk: Wiesbadens Heilquellen, dargestellt von Dr. A. H. Petz, Herzogl. Nass. Medicinalrathe daselbst, gr. 8., brochirt Rthlr. 1. 4 gGr. oder fl. 2. 6 kr., welches durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

Gießen im Mai 1825.

Der Verleger:
Georg Friedrich Heyer.

---

[1175] Bei Hayn in Berlin, und in der Andreäischen Buchhandlung zu Frankfurt und in allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Lehrbuch des höhern Kalkuls, für Lehrer und Selbstlernende. Herausgegeben von Prof. Sam. Ferd. Lubbe, Privatdozent an der Universität zu Berlin. Mit 20 Figuren. gr. 8. 1½ Thlr. oder fl. 2. 45. Kr.

Wenn es eine Hauptbedingung des mathematischen Studiums ist, das Erlernte durch Aufgaben anwendbar zu machen, und diese in der gehörigen Stufenfolge vom Leichten zum Schweren so zu wählen, daß sie dem vorgetragenen Satze genau entsprechen, und dessen Einschränkungen und Schwierigkeiten ins klarste Licht setzen: so hat der Herr Verfasser durch diese Arbeit ein sehr verdienstliches Werk unternommen und einem längst gefühlten Bedürfnisse genügt. Dieses Buch eignet sich nicht blos zum Leitfaden beim Vortrage, sondern auch als Lehrbuch für diejenigen, welche den mündlichen Unterricht eines Lehrers entbehren müssen. Die einzelnen Theorien des höhern Kalkuls sind hier durchweg aus Einem Gesichtspunkte behandelt, und durch Beispiele und Aufgaben so verdeutlichet, daß der Selbstlernende, mit den nothwendigen Vorkenntnissen ausgerüstet, im Stand gesetzt ist, durch eigene Uebungen fortzuschreiten, und sich dem vorgesteckten Ziele zu nähern. Insbesondere sind solche Theorien umständlich vorgetragen, welche einer unmittelbaren reichen Anwendung fähig sind; das Werk kann daher als ein ausgezeichnetes wahres Uebungsbuch für Anfänger empfohlen werden.

Die Gasthöfe und Gastwirthe, wie sie seyn sollen, nebst einer Darstellung der Rechte und Pflichten der Gastwirthe und ihrer Gäste nach Preußischen Gesetzen. Von Justus Abel, Dr. der Philosophie. 8. 14 Gr. oder fl. 1. 4 Kr.

Hoffentlich werden unsere Gastwirthe, Restaurateure ꝛc. diesen Unterricht über die Einrichtung ihrer Gasthöfe, über die Aufnahme und Behandlung der Fremden, über ihre rechtlichen und polizeilichen Verhältnisse gegen ihre Gäste, so wie die Andeutungen der empfehlenden Eigenschaften und Erfordernisse eines Gastwirthes, mit Dank aufnehmen, und daraus mancherlei heilsamen Nutzen für sich und ihre Wirthschaft ziehen. Auch den Gästen werden wohlmeinende Winke gegeben, wie sie sich gegen die Wirthe zu benehmen haben, als Gesellschafter interessiren können. Beiläufig wird das Reglement für das Hasardspiel zu Aachen bei Erwähnung der verbotenen Spiele, und weiterhin die Ordnung für die Gasthöfe in Rußland mitgetheilt.

Titulaturen, Addressen, Ressort- und Rang-Verhältnisse Königlich Preußischer Staatsbehörden, Staatsbeamten, Ordensritter und Damen des Louisen-Ordens, nebst dem vollständigen Stempelgesetze, Procent-, Stempel- und Münz-Tabellen. Fünfte verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. 20 Gr. oder fl. 1. 30 Kr.

Dieses bisher mit vielem Beifall aufgenommene Titulaturbuch erscheint gegenwärtig von Neuem berichtiget, vervollständiget und vermehrt. Nach einem einleitenden allgemeinen Unterricht über das Titelwesen, in Ansehung der Behörden und einzelnen Personen aus allen Ständen, über die Erfordernisse bei Briefen und andern Aufsätzen, folgen die Titulaturen und Addressen: 1) an Preußische Staatsbehörden, und zwar an die Hofstaaten, die obern Militär-, Civil- und Provinzial-Behörden; 2) an einzelne Personen des Königl. Hauses und Hofes, des Militär-, Civil- und geistlichen Standes. Das Ressort- und Rangverhältniß der Staatsbehörden und Staatsbeamten, die Regeln für Supplikanten, so wie das Verzeichniß der Staatsdiener, welche Preußische Orden haben, und der Damen des Louisen-Ordens, sind gemeinnützige Zugaben, die, nebst dem Stempel-Edikt mit seinen neuen Deklarationen, den Stempel- und Münz-Tabellen dem Buche zur besonderen Empfehlung gereichen.

Verzeichniß sämmtlicher Bücher, welche sich zur Zeit in der Bibliothek der Königl. Preußischen Ober-Bau-Deputation befinden. Herausgegeben mit Genehmigung der Königl. Preußischen Ober-Bau-Deputation. gr. 8. 10 Gr. oder 45 Kr.

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1181] **Präclusiv-Bescheid.**

Auf Anstehen der Wittwe von Valentin Hoffmann zu Neudorf, des Gastrar Palm daselbst, des Friedrich Henseler dahier, der Wittwe von Peter Ehrenstein zu Neudorf, des Johann Werges daselbst, des Peter Löhrs zu Niederberg, des Melchior Werges zu Neudorf, des Johann Hoffmann daselbst, des Herrn Rath Eticheit zu Ehrenbreitstein, des Laurenz Moscopp zu Urbar, des Baldus Hermes zu Niederberg, des Wilhelm Rosenbaum zu Urbar, des Heinrich Löhrs zu Niederberg, des Johann Kappus daselbst, des Hubert Schmidt daselbst, des Matthias Heil daselbst, des Nicolaus Theis zu Urbar, des August Korn zu Ehrenbreitstein, des Herrn Carl Wirz daselbst der Erben des Herrn Hofrath Sommer zu Coblenz, des Herrn Groschopp zu Ehrenbreitstein, des Theodor Schmitz daselbst, des Heinrich Heil zu Pfaffendorf, des Heinrich Fröhlig daselbst, der Wittwe von Heinrich Müller daselbst, der Wittwe Catharina Muhlen daselbst, des Schultheis Kaufmann daselbst, des Herrn Rath Philipp Sommer zu Coblenz, des Peter Zeitzem, des Johann Schneider, des Herrn Nicolaus Krebs, der Wittwe von Wilhelm Paul zu Ehrenbreitstein, der Frau Wittwe des Herrn Major von Metzen zu Coblenz, des Nicolaus Ernst zu Ehrenbreitstein, und der Frau Wittwe des Herrn Hof-Gerichtsrath Machern daselbst, werden, mit Bezug auf die öffentliche Vorladung vom 21. Februar l. J., alle diejenigen, welche es unterlassen haben, ihre Ansprüche auf die von den Imploranten der Königl. Regierung zu Coblenz, Behufs der hiesigen Fortifikationen, käuflich überlassenen Liegenschaften, in dem festgesetzt gewesenen Termine, dahier anzugeben und auszuführen, damit ausgeschlossen.

Ehrenbreitstein, den 20 April 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Neumann.

[1200] **Bekanntmachung.**

Behufs der Errichtung eines Inventars über den, von den Erben mit der Rechtswohlthat des Inventars angetretenen Nachlaß des verstorbenen Herrn Regierungs-Sekretärs Ludwig Kümmel, werden dessen etwaige Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 4 Wochen, von heute an, bei mir anzumelden, widrigenfalls, ohne weitere Rücksicht auf sie zu nehmen, die Erbmasse den Beneficiat-Erben ausgeantwortet werden wird.

Hanau, den 31. Mai 1825.

Vermöge Auftrags Kurfürstlichen Obergerichts der Provinz Hanau.
Boelcker, Obergerichts-Secretär.

[1179] **Edictalladung,**

den abwesenden Friedrich Ludwig Ernst, Sohn von dem abgelebten Bäckermeister Johann Georg Ernst von Wimpfen am Berg, betr.

Der am 17. Februar 1755 geborne, im Jahr 1775 als lediger Bäckerknecht von hier nach Holland in die Fremde gegangene, Friedrich Ludwig Ernst, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben, werden hierdurch vorgeladen, binnen peremtorischer Frist von 3 Monaten, vom Tage dieser zum Erstenmale erscheinenden Aufforderung an gerechnet, vor unterzeichneter Gerichtsstelle in Selbstperson, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, und das unter pflegschaftlicher Verwaltung stehende, circa auf 3000 fl. sich belaufende Vermögen in Empfang resp. Anspruch zu nehmen; gegenfalls zu gewärtigen, daß solches den hiesigen nächsten Intestat-Erben, welche darum anstehen, nach den Statuten ausgefolgt werden solle.

Wimpfen, den 20. Mai 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Weyland.
vdt. Seipel.

[1197] Alle, welche Forderungen an den Nachlaß des dahier verstorbenen Administrators der Rindischen Stiftung, Herrn Joh. Gottlieb Friederich zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche Montag den 18. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, so gewiß bei Unterzeichnetem anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie sonst mit denselben nicht weiter dahier gehört werden können, und der Nachlaß an die auswärts wohnenden Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Homburg v. d. Höhe, den 30. Mai 1825.

Von Commissions wegen,
Henrich, Archiv-Rath.

[1192] **Edictal-Citation.**

Herr Lieutenant Joseph Keller, des unterfertigten Regiments, wird hiermit vorgeladen, innerhalb drei Monaten, vom 26. April an gerechnet, vor diesseitigem Königl. Regiments-Kommando zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung der Urlaubs-Ueberschreitung zu verantworten.

Landau, den 26. Mai 1825.

Das Kommando des Königlich Baierischen 6. Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Wilhelm).
Freiherr von Horn, Oberst.
Kipper, Actuar.

[1183] **Edictalladung.**

Der den 13. Juli 1797 geborne, und vor ungefähr 48 Jahren als Schreiner nach Holland gegangene, seit dieser Zeit aber unbekannt wo, abwesende Johann Heinrich Hofmeister aus Braunfels, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden damit aufgefordert, so gewiß binnen 3 Monaten a dato an dahier zu erscheinen, und das unter Curatel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls der Johann Heinrich Hofmeister, da er das 70. Lebensjahr bereits zurückgelegt hat, für todt erklärt, und das Vermögen desselben den nächsten Intestaterben ohne Caution eigenthümlich überlassen werden soll. — Braunfels, den 25. Mai 1825.

Königl. Preuß. und Fürst. Solms. Justizamt.
Kloch.

[1120] Pfarrer Heinrich Satner zu Altheim ist am 20. Oktober 1809 mit Errichtung zweier Testamente vom 1. August 1808 verstorben. Die dahier unbekannten gesetzlichen Erben desselben werden andurch aufgefordert, ihre etwaigen Erinnerungen gegen die vorliegenden beiden Testamente binnen sechs Wochen um so gewisser bei unterzeichneter Stelle vorzubringen, als die Verlassenschaft nach umlaufener Frist nach den letztwilligen Verfügungen des Erblassers vertheilt werden soll.

Buchen, den 18. Mai 1825.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Weber.
vdt. Bauer.

[1160] **Edictal-Citation.**

Ledigen Standes verstarb vor einiger Zeit allhier Anna Maria Kallenborn von Saarwelligen gebürtigt, mit Hinterlassung eines Testaments. Deren der hiesigen Stelle unbekannte Intestat-Erben werden hiervon mit dem Anfügen benachrichtigt, daß zur Eröffnung dieser letztwilligen Verfügung, Termin auf Samstag den 25 k. M. früh 8 Uhr vorbezielt worden, wo sich dieselbe hier entweder einzufinden und ihre Rechte zu wahren, oder zu gewärtigen haben, daß späteres Vorbringen nicht beobachtet und nach Inhalt des Testaments verfahren werde. So viel übrigens bekannt ist, besteht der ganze Nachlaß nur in einigen, an Werth unbedeutenden Mobilien.

Runkel, den 26. Mai 1825.

Herzogl. Nassauisches und Fürstl. Wiedisches Amt.
Freudenberg.

Digitiz

[1102] **Edictal-Citation.**

Nachdem sich ergeben, daß der zu Immenhausen verstorbene Schäfer Johann George Herbold mehr Schulden als Vermögen hinterlassen hat; so ist zum Versuch der Güte Termin auf Dienstag den 23. August d. J., von Morgens 9 bis 12 Uhr, vor hiesiges Justizamt anberaumt worden, wozu sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger des gedachten Schäfers Herbold hierdurch vorgeladen werden, mit dem Bedeuten, daß im Nichterscheinungsfalle, die nicht bekannten von diesem Verfahren ausgeschlossen; die bekannten hingegen, als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend, angesehen werden sollen.

Grebenstein, den 30. April 1825.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.

W. v. Nordeck.

vdt. Stephan.

---

[1109] **Editto.**

D'ordine dell' Imp. Reg. Tribunale Provinciale di Verona, edattesa la domanda prodotta dalli Nobili Gerolamo, Lodovico, e Giorgio Portalupi diretta a far dichiarare la morte dell' assente Nobil Giulio Portalupi rimasto prigioniero di guerra in Russia il 24. Ottobre 1812.

Si cita lostesso Nobil Giulio Portalupi assente a comparire innanzi questo Tribunale in persona o col mezzo di un legittimo procuratore nel termine di un anno, o di dare in altro modo notizia di sua esistenza, altrimenti si passerà alla dichiarazione della di lui morte.

Si notifica poi al medesimo Nobil Giulio Portalupi assente avergli questo Tribunale nominato in di lui Curatore l'Avocato Albertini al quale potrà perciò anco indirizzare le notizie relative alla di lui esistenza.

Dall' I. R. Tribunale Provinciale.

Verona li 1. Marzo 1825.

De Battisti, Presidente.
Bonfanti, Consigliere.
Angeli, Consigliere.

Negri.

---

[1125] Der seit 18 Jahren unbekannt wo? abwesende Jost Heinrich Anckel von Rabenscheid, oder dessen Erben werden hiermit aufgefordert, so gewiß binnen drei Monaten sich dahier zum Empfang ihres bis jetzt unter Kuratel gestandenen Vermögens zu melden und zu legitimiren, als ansonst solches denen sich darum gemeldet habenden Intestat-Erben vorerst gegen Kaution in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 wird überlassen werden.

Herborn den 14. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Helmrich.

---

[1130] **Edictal-Vorladung.**

Heinrich Laufer, Buchbindergeselle aus Würzburg, ist seit 25 Jahren landesabwesend, ohne daß bisher irgend eine Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod eingekommen ist, weßwegen seine Geschwister auf Todes-Erklärung und Auslieferung seines Vermögens, welches in seinem älterlichen Erbtheile zu beiläufig 1750 fl. besteht, hierorts angetragen haben. Heinrich Laufer oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden daher hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten bei unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, und resp. sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist Heinrich Laufer für todt erklärt und sein Vermögen seinen leiblichen Geschwistern ohne Sicherheitsleistung ausgeliefert werden wird. — Würzburg den 13. Mai 1825.

(L. S.) Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Direktor.

Mühlhofer.

---

[1157] Jakob Heinzmann von Niederzunzheim, geboren den 15. September 1789, ist im Jahr 1810 unter die Bergischen Truppen getreten, und wird seit dem Feldzug nach Rußland vermißt. Auf das Anstehen seiner nächsten bekannten Verwandten wird derselbe, so wie seine etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben in Gemäßheit einer Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichts zu Dillenburg vom 16. April d. J. aufgefordert, sich so gewiß binnen drei Monaten, vom Tage der ersten Einrückung an, zum Empfang seines unter Kuratel stehenden Vermögens von 632 fl. 50 kr. dahier zu melden, als dasselbe sonst, so wie das etwa weiter anfallende den nächsten bekannten Verwandten in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 vorerst gegen Kantion, nach Ablauf von 15 Jahren aber für erb- und eigenthümlich überlassen werden wird.

Hadamar den 11. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Creuzer.

---

[1171] **Edictalladung.**

Nachdem die Jacob Jamins Eheleute zu Weißkirchen auf den Fall, daß ein Nachlaßvertrag mit ihren Gläubigern nicht zu Stande kommen sollte, denselben ihr Vermögen abgetreten haben, werden alle, welche an gedachte Eheleute Forderungen zu haben vermeinen, zur Liquidation derselben und Erklärung über den Nachlaß auf Dienstag den 28. k. M. Juni, Morgens 9 Uhr, unter dem Präjudiz anher vorgeladen, daß sie im Ausbleibungs-Fall als der Mehrzahl der Gläubiger beistimmend erachtet resp. von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Königstein, den 27. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

C. Victor.

---

[1165] **Edictalladung.**

Bei Vermeidung des Ausschlusses müssen alle Forderungen an die in Konkurs verfallenen Wilhelm Wernerischen Eheleute zu Mensfelden Donnerstag den 7. Juli l. J., Früh 8 Uhr, auf hiesiger Amtsstube liquidirt werden. Das Präklusivdekret wird nur auf der Amtsstube bekannt gemacht. — Limburg den 21. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[1141] Schwalheim. Nachdem über das Vermögen des Müllers Henrich Meyer auf der Winkelmühle bei Schwalheim der Konkurs erkannt worden ist, so werden dessen sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, Mittwoch den 22. Juni, Vormittags 9 Uhr, vor unterzeichnetem Gerichte so gewiß zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben, als sie sonst, ohne Bekanntmachung eines besonderen Präklusivdekrets, von dieser Masse ausgeschlossen werden. — Dorheim den 6. Mai 1825.

Kurhessisches Justiz-Amt daselbst.

---

[1156] Zufolge einer Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichtes vom 9 April, ergeht an den abwesenden Jacob Lang von Offheim, welcher den 24. April 1760 gebohren, und schon 36 Jahr abwesend ist, so wie an dessen Leibes- oder Testaments-Erben, die Ladung, sich so gewiß binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Insertion an, zum Empfange des in 20C fl. bestehenden Vermögens dahier zu melden als dasselbe, so wie alle fernere Erbschaften desselben, sonst an die nächsten bekannten Erben vorerst nutznießlich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre aber für erb- und eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Hadamar, den 11. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Creuzer.

---

[1111] (Tübingen.) **Edictalladung.**

Die Ehefrau des Bäckers Carl Lebold von Aich, Nürtinger Oberamts, Rosine, geborne Wetzel, hat bei der unterzeichneten Stelle um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren schon im April 1818 entwichenen Ehemann gebeten.

Da nun diesem Gesuche entsprochen, und zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Tagfahrt auf Mittwoch den 9. November d. J. anberaumt worden ist, so wird gedachter Carl Lebold hiermit aufgefordert, an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, bei jener Verhandlung sich einzufinden, widrigenfalls angenommen werden wird, daß er seine Ehefrau böslicher Weise verlassen, und diesem gemäß weiter verfahren werden wird.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senat des Königlich Würtembergischen Gerichtshofes für den Schwarzwald-Kreis zu Tübingen, den 11. Mai 1825.

von Georgii.

---

[1182] **Edictalladung.**

Ueber den Vermögens-Nachlaß der Andreas Cronetius'schen Eheleute zu Mielen ist von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gerichte zu Wiesbaden der Concursprozeß erkannt worden. Forderungen an die Masse sind Dienstag den 26 Juli l. J., frühe 8 Uhr, dahier bei Strafe des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Ein Präclusions-Decret wird nicht weiter erlassen.

Braubach, am 26. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

---

[1172] **Edictalladung.**

Anton Gröff, und dessen Ehefrau, zu Niederlahnstein haben bonis cedirt; daher der Concurs gegen dieselben erkannt, und Termin zur Schulden-Liquidation auf den 19. Juli l. J., frühe 8 Uhr, bestimmt wird, in welchem alle Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses, und ohne daß ein Präclusiv-Dekret erlassen wird, zu liquidiren sind.

Braubach, am 21. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

by Google

[1168] Johann Münz von Offheim, geboren den 2. Dezember 1780, welcher im Jahre 1808 als Einsteher unter das Bergische Militär getreten ist und im Jahr 1809 die letzte Nachricht von sich gegeben hat, so wie dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden zufolge einer Verfügung Herzogl. Hof- und Appellations-Gerichts zu Dillenburg vom 16. April d. J. aufgefordert, sich zum Empfang des in 500 fl. bestehenden Vermögens binnen drei Monaten, vom Tage der ersten Einrückung an, so gewiß dahier zu melden, als dasselbe sonst, so wie die weiter anfallenden Erbschaften den nächsten bekannten Seiten-Verwandten vorerst nutznießlich gegen Caution, und nach 15 Jahren für erb- und eigenthümlich verabfolgt werden sollen.

Eine gleiche Aufforderung geschieht an den Florenz Münz, einen Bruder und Miterben des Johann Münz, welcher den 31. Januar 1780 geboren, seit dem Jahre 1809 abwesend ist, und zwar kein eigenes Vermögen besitzt, aber von dem Vermögen des Johann Münz, wenn er nicht zurückkehren sollte, einen Antheil zu beziehen hat.

Hadamar, den 11. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

---

[1137] Edictalladung.

Am 31. August v. J. wurde das Testament des dahier verstorbenen vormaligen Fürst Primatischen Herrn Administrationsrathes Karl Christian Friedrich Moser, dessen Vater, eingegangener Kunde nach, Amtskeller in Gobramstein in der ehemaligen Rheinpfalz gewesen ist, publizirt, nachdem vorher des Erstern unbekannte Intestat-Erben durch Ediktalien vom 8. Juli nämlichen Jahres dazu vorgeladen waren. Durch die Eröffnung des Testaments ergab es sich, daß nur Legaten vermacht, über die Erbfolge selbst aber nicht verfügt, jedoch ein Testaments-Exekutor ernannt war. Dieser und der für die bis dahin unbekannt gebliebenen Intestat-Erben bestellte Kurator haben nun ihre Rechnungen über den Vollzug ihrer Aufträge anher abgegeben, und dadurch zeigte sich, daß die für die Moserische Intestat-Erben übrig gebliebene Masse in 1066 fl. 37½ kr. bestehet. Inzwischen haben sich zu dieser Erbschaft 1) die Philippine Steineken, verwittwete Bruch in Zweibrücken; 2) der Herr Christian Steineken, Med. Dr. in Eichstädt, und 3) die Kinder des verstorbenen Friedrich Gottfried Steineken in Zweibrücken als im 4. und resp. 5. Grade von mütterlicher Seite her mit dem Erblasser verwandt, zur Erbschaft gemeldet, so wie aber immer noch unbekannt ist, ob nicht noch nähere oder Anverwandte des Verstorbenen in gleichem Grade, besonders von dessen väterlicher Seite vorhanden sind, so werden dieselben hierdurch vorgeladen, um ihre Erbschafts-Ansprüche binnen 6 Wochen um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte vorzubringen und resp. richtig zu stellen, als in dessen Entstehung sie mit diesen nicht mehr gehört, die Erbschaft sofort den sich bereits gemeldet habenden, vorbehaltlich ihres noch unter sich darzuthuenden Näherrechts ohne weitere öffentliche Bekanntmachung zuerkannt werden soll.

Wetzlar den 19. Mai 1825.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.
Krauß, Direktor.
vdt. Kreker.

---

[1140] Edictalladung.

Am 5. d. M. ist Regine Gämbel dahier ledigen Standes und mit Zurücklassung eines am 23. April 1821 deponirten letzten Willens verstorben. Zu Eröffnung desselben ist Termin auf Donnerstag den 30. Juni d. J., Vormittags, anberaumt und werden zu dem Ende alle dahier unbekannten Intestaterben der Verstorbenen hierdurch aufgefordert, in dieser Tagfahrt so gewiß entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, als widrigenfalls der letzte Wille dennoch eröffnet, als anerkannt angenommen und ohne Weiters vollzogen wird. — Aßbach den 21. Mai 1825

In Auftrag Hochpreißlichen Justiz-Senats:
Das Königliche Justiz-Amt.
Diefterweg.

---

[1185] Georg Ludwig Ried in Mähren hat bonis cedirt. Es werden daher alle, welche an dem Vermögen des genanten Georg Ludwig Ried aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 22. Juni l. J., unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse, welcher ohne weitere öffentliche Bekanntmachung eintritt, hierher vorgeladen. — Montabaur, den 27. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt Meud.
Panthel.

---

[1167] (Wermuthshausen) Vorladung eines Verschollenen.

Georg Michel Schmitt von Wermuthshausen, gegenwärtig 66 Jahre alt, ist schon 30 Jahre von Hause entfernt, ohne daß seitdem von seinem Leben oder Aufenthalts-Orte etwas bekannt worden wäre.

Auf Antrag wird nun derselbe oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich innerhalb der Frist von 90 Tagen, um sein, unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes, Vermögen von 500 fl. bei dem Waisengericht zu Wermuthshausen um so gewisser zu melden, als nach erfolgtosem Verlauf dieser Frist das Vermögen an dessen Präsumtiv-Erben gegen Caution wird verabfolgt werden.

So beschlossen im Königl. Oberamts-Gerichte zu Mergentheim, den 25. Mai 1825.

Oberamts-Richter Fuchs.

---

[1170] Da die Ehefrau des Metzgermeisters Jakob Dinges, mit Namen Anna Kunigunde geb. Falk, wohnhaft zu Runckel, gebürtigt aus Schwarzenborn, kinderlos, jedoch mit Hinterlassung eines dahier deponirten Testaments verstorben, zu dessen Eröffnung Termin auf Samstag den 25. k. M. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist, die Intestat-Erben dahier aber unbekannt sind; so wird gegenwärtige öffentliche Ladung erlassen, damit diejenigen, welche dabei betheiligt zu seyn vermeinen, im Termine so gewiß zu erscheinen und ihre Rechte wahren, als sonst, nach Inhalt des Testaments, die Erbfolge regulirt, späteres Vorbringen aber nicht mehr beobachtet werden wird. — Runkel, den 26. Mai 1825.

Herzogl. Nassauisches und Fürstl. Wiedisches Amt.
Freudenberg.

---

[1183] Alle diejenigen, welche an den bonis cedirt habenden Johann Georg Sammert zu Hohenrod Forderungen machen, haben solche, bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, Donnerstag den 7. Juli l. J., Morgens 8 Uhr, dahier an- und auszuführen. — Herborn, den 21. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Helmrich.

---

[1126] Andreas Schmidt von Elz, geboren den 25. Dezember 1787, welcher seit 1809 abwesend ist, und vor 11 Jahren die letzte Nachricht aus Solothurn von sich gegeben hat, wird hiermit, infolge einer Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts vom 23. April d. J., nebst seinen etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, sich so gewiß binnen drei Monaten, vom Tage der ersten Einrückung an, zum Empfange des in 823 fl. 31 kr. bestehenden Vermögens dahier zu melden, als dasselbe sonst, so wie alles weiter Anfallende seinen nächsten bekannten Erben gegen Kaution nutznießlich, nach 15 Jahren aber für erb- und eigenthümlich überlassen werden soll. — Hadamar den 11. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

---

[1128] Ueber das Vermögen des Johann Georg Schäfer jun. dahier, ist durch Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts vom 9. d. M. der Konkursprozeß erkannt worden. Es werden daher Alle, welche an gedachten Johann Georg Schäfer jun. Forderungen zu haben vermeinen, zu deren Angabe und Richtigstellung auf Montag den 4 Juli d. J., wo zugleich der Versuch einer gütlichen Uebereinkunft gemacht werden soll, bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, resp. daß die Ausbleibenden als der Mehrzahl beistimmend erachtet werden sollen, hiermit anhero vorgeladen. Der Präklusiv-Bescheid wird übrigens nur auf hiesiger Amtsstube publizirt werden. — Herborn den 16. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Helmrich.

---

[1130] Vorladung.

Der Johann Heinrich Hof, geboren zu Weidelbach den 14. Dez. 1753, ist über 50 Jahre abwesend, ohne daß von dessen Aufenthalte Nachricht eingegangen ist. Es werden daher derselbe, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sich dahier so gewiß zur Empfangnahme ihres Vermögens zu legitimiren, als sonst, in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781. dasselbe dessen nächsten hiesigen Erben, und zwar ohne Caution als Eigenthum überlassen werden wird.

Dillenburg, den 16. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Gießе.

---

**Theater-Anzeige.** (Zum Erstenmale) Stadt und Land, Lustsp. in 3 Aufzügen; nebst Vorspiel, betitelt: Das Wiedersehen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 157. — Montag — 6. Juni — 1825.

# Frank- -furter

# Ober-Postamts-Zeitung.

München, vom 30. Mai.

In der gestrigen (21.) öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten war die Berathung über den Gesetzentwurf, die Einführung der Landräthe betreffend, an der Tagesordnung. Der zweite Präsident, Graf v. Armansberg, hielt bei dieser Gelegenheit folgende Rede: „Meine Herren! Die erhabene Vaterhand, welche vor sieben Jahren die Gemeindekörper belebte und für des Landes Wohlfahrt eine hochbeglückende Verfassung ertheilte, schenkte uns nunmehr auch das Institut der Landräthe. Nie war ein Wunsch allgemeiner — nie gleichheitlicher von allen Klassen der Staatsbürger und in allen Theilen des Königreichs gefühlt, als jener für die Begründung dieses vielversprechenden Instituts. Was unsere Kammer, was das ganze Volk lebhaft gewünscht, der hochherzige Monarch hat es großmüthig gegeben. Unser Ausschuß hat den Gesetzentwurf, welcher in dieser Beziehung vorgelegt wurde, sorgfältig geprüft; er hat gefunden, daß hierin alles gewährt ist, was die Kammer durch frühere Beschlüsse beantragte, und daß hierbei das Vorbild, nach welchem wir strebten, in einer unserm eigenthümlichen Organismus entsprechenden Weise mit allen wesentlichen Bestandtheilen zu Grund gelegt wurde. Meine Herren! Dieses Institut ist uns wirklich gegeben ohne allen Rückhalt, in offener Gestalt, mit festen, aber wahrhaft patriarchalischen Bestimmungen, mit einer gesunden kräftigen Organisation, welche schon im ersten Augenblicke eine fruchtbare Wirksamkeit verspricht und durch die Zeit auf die seiner Stellung angemessene Stufe sich zu erheben vermag. In dem ganzen Gesetzentwurfe erblicken wir keine Schattenseite, überall nur belebende, viel verheißende Lichtstrahlen; in allen Bestimmungen liegt der reichste Stoff und der edelste Keim zu dem segenreichsten Erfolge. Die Kreise, bisher ein bloßes Aggregat einzelner neben einander stehender Gemeinden werden nun zu einem innig verbundenen Körper erhoben; die Befugniß und die Mittel sind denselben gegeben, ihren innern Haushalt selbst zu ordnen, durch Männer, welche das allgemeine Vertrauen hierzu berufft; die Gesammt-Interessen der Gemeinden eines Kreises finden eine denselben entsprechende Vertretung; die frohe Aussicht ist eröffnet, allmählig nützliche und wohlthätige Kreisinstitute nach dem wahren Bedürfnisse der Kreisbewohner zu begründen, und zugleich ist die Gelegenheit gegeben, manche zweckmäßige Lokal-Einrichtungen zu retten, welche sonst ihrem Untergange zugehen könnten. Das beglückende Prinzip, durch frei gewählte Männer, sich selbst zu besteuern, ist nun durch alle Stadien unseres Organismus durchgeführt; eine bisher schmerzlich gefühlte Lücke ausgefüllt, die große Kluft zwischen den Vertretern einzelner Gemeinden und der ganzen Masse des Volkes aufgehoben und das lang vermißte Mittelorgan gebildet. Willkühr und Einseitigkeit bei Bestimmung der Kreisumlagen ist für immer verbannt, gegen ungeregelte Belastung ein fester Gang gebaut, für die gleichheitliche Vertheilung der Abgaben eine neue Bürgschaft und den Besteuerten das unwidersprechbare Recht gegeben, über die Verwendung ihrer Beiträge Rechenschaft fordern zu können. Die Ausscheidung der Kreislasten von den Centrallasten wird unfehlbar in vielen Verwaltungszweigen eine weise Sparsamkeit und die Vereinfachung des Organismus begründen. Während die Stände des Reichs nur alle drei Jahre sich versammeln, treten die Landräthe jährlich zusammen, um der Regierung von den Bedürfnissen und Wünschen des Volkes Kenntniß zu geben; so gestaltet sich das wahre volksthümliche Leben unter den Auspicien einer väterlichen Regierung, welche die hohe Weisheit besitzt, ihr eigenes wohlbemessenes Interesse immer mit den gerechten Wünschen des Volkes zu vereinigen. Der Regierung bietet dieses Institut eine mächtige Stütze dar, indem sie hierdurch das Mittel erhält, die äußern Beamten strenge zu kontrolliren, alle Mißbräuche und Gebrechen der Verwaltung schnell und sicher zu entdecken, der Beamten-Willkühr — gleich verderblich für Regierung und Volk — einen festen Damm zu setzen und der Lethargie, welche hier und da in der Kreisverwaltung entstehen könnte, einen kräftigen Hebel entgegen zu stellen; sie durchdringt hierdurch allforschend alle Theile der Monarchie und wird auf die unbefangenste Weise von den wahren Bedürfnissen des Volkes und von der Art des Vollzuges der Gesetze rechtzeitig durch Männer unterrichtet, welche durch ihre selbstständige Stellung ächte Freimüthigkeit erwarten lassen. Auf solche Weise wird die Regierung ihre Macht und ihr Ansehen befestigen, ohne welche das wahre Glück eines Volkes nicht gedeihen kann. Was innerhalb der Grenzen der Verfassung die Kraft der Regierung erhebt, ist stets eine Wohlthat für die Gesammtmasse der Staatsbürger. Ohne einen Staatsbürger von der Theilnahme an dem Wirkungskreis der Landräthe auszuschließen, macht der Gesetzentwurf die Wahlfähigkeit nur abhängig von dem Besitze steuerbarer Objekte und einer verhältnißmäßigen Größe derselben; indem hierdurch den Prinzipien des bestehenden Organismus der Gemeinden, deren Gesammt-Interesse im Landrathe berathen werden soll, gehuldigt wird, ist jedem Staatsbürger der Weg zum Eintritte geöffnet, wenn er jene Vorbedingungen zu erfüllen vermag, welche schon im Geist des Gemeinde-Edikts liegen. Ueberdies hat die Weisheit der Regierung Sorge getragen, den Wahlkollegien eine Anzahl ehrwürdiger Männer beizugesellen, deren ausgezeichnete persönliche Eigenschaften den Mangel jener Vorbedingungen überwiegen; hierdurch wird, ohne den Zweck des dem Gemeinde-Interesse zusagenden Haupt-Prinzipes zu vernichten, die Intelligenz verstärkt und der Erfolg fruchtbarer. Durch die Ausdehnung des Wahlrechtes

Digitized by Google

und die dreijährige Integral-Erneuerung ist die Gelegenheit gegeben, Männer von Einsichten zum Landrathe zu berufen, Landräthe, welche sich des Vertrauens unwürdig zeigten, frühzeitig daraus zu entfernen und allmählich immer mehr Staatsbürger an den öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmen zu lassen, wodurch das wahre Leben eines repräsentativen Staats mächtig befördert und die Herrschaft der Gesetze am sichersten befestiget wird. Ueberdies wird der Landrath eine vielversprechende Pflanzschule für die Standschaft werden; bei Erwägung desjenigen, was der Einzelne im Landrathe geleistet, werden die Wähler einen wohlbemessenen Anhaltspunkt finden, und die Gewählten, als Landräthe, bereits mit den Bedürfnissen ihrer Kreise und mit dem Gange der Geschäfte vertraut, bei dem Eintritte in die Ständeversammlung eine Vorbereitung besitzen, welche die gute Sache vielfach fördern wird. So erblicken wir in allen Bestimmungen des Gesetz-Entwurfes die erfreulichste Aussicht auf ein neues, reges Leben der Verwaltung, auf einen gewissenhaften Vollzug der Gesetze, auf eine geregelte Ordnung des innern Haushaltes und auf allmähliche Erleichterung der Staatsbürger; — überall die schönsten Hoffnungen eines wohlthätigen Erfolges, überall die Grundsätze eines Königes, welcher, wie unsere Magna charta sich ausdrückt, das Glück seines Herzens und den Ruhm seines Thrones nur von dem Glucke des Vaterlandes und der Liebe seines Volkes empfangen will. Kein bestehendes Recht wird auch nur von Ferne angetastet, dagegen die schätzbarsten Rechte und Befugnisse fur Tausende von Staatsbürgern gegeben — ein wahrhaft königliches Geschenk! Nehmen wir es daher an mit offenen Armen, mit unbefangenem Geiste, mit dankbarem Herzen, wie es den Vertretern eines unverdorbenen Volkes geziemt. Ich stimme für unbedingte Annahme des Gesetzes durch Acclamation unter dem Ausdrucke unsers lebhaftesten Dankes. Wenn Sie, meine Herren! diese Ansicht theilen und meinen Antrag unterstützen wollen, so rufen Sie mit mir: „Es lebe der König!" Dieser Ruf wurde von den Mitgliedern der Kammer dreimal wiederholt und in Folge allgemeiner Acclamation erklärte der Präsident die Diskussionen über diesen Gegenstand geschlossen.

### Karlsruhe, vom 3. Juni.

Se. k. Hoh. der Großherzog haben unterm 20. v. M. gnädigst geruht, den geheimen Hofrath und Professor Zachariä in Heidelberg zum Geheimenrath 2. Klasse, und den Stadtdirektor Wild daselbst zum Geheimenrath 3. Klasse huldvollst zu ernennen.

### Hamburg, vom 1. Juni.

Am 24. v. M. ist in Friedrichstadt an der Eider ein ägyptischer Ibis geschossen worden. Man glaubt, daß derselbe vermuthlich von den Schiffen Minerva oder St. Barthelemy entflogen, welche, aus Aegypten kommend und von der Elbe verwiesen, gerade in jenen Tagen vor der Eider vorbei, nach Norwegen segelten.

### Rheims, vom 1. Juni.

Heute früh ist Se. Maj. mit dem Dauphin nach Compiegne abgereist. Die Menge Volks, die sich bei seiner Abfahrt versammelt hatte und unter dem Rufe: Es lebe der König! dem Wagen so lange als möglich nachströmte konnte ihm zeigen, wie ungern ihn die Bewohner von Rheims aus ihrer Mitte scheiden sahen. Am Thore hielt der Maire nochmals eine Anrede an ihn, auf die der König erwiederte, daß er nie die Aufnahme vergessen werde, die er und seine Familie in der guten Stadt Rheims gefunden hätten. In Fismes hat sich der König einige Augenblicke aufgehalten, um den Herzog von Damas und den General Curial zu besuchen. Noch vor Sr. Maj. war die Frau Herzogin von Berry nach Compiegne abgegangen. Die Dauphine giebt heute ein großes Diner.

— Der Herzog von Treviso ist außer Gefahr. Der König hat ihm lebhafte Theilnahme gezeigt.

### Paris, vom 2. Juni.

5 pCt. 101, 70.

— Sämmtliche Minister sind bereits in Paris angelangt.

— Der Vicekönig von Peru Laserna ist an Bord der Ernestine in Porto eingelaufen. Mit ihm kömmt ein zahlreicher Generalstab der königl. spanischen Armee in Peru, worunter der General Valdez, der Oberst Santa-Cruz ꝛc. General Canterac wird in wenigen Tagen auf dem Terneaux gleichfalls erwartet.

— Aus Madrid ist in Kadiz der Befehl zur Verhaftung des Generals Placencia eingetroffen, er langte aber zu spät an, denn dieser General befindet sich seit 6 Wochen in London. Auch ist der Befehl der Regierung angekommen, die am 17. auf der Korvette Ica in 118 Tagen von Peru in dem Hafen von Kadiz eingelaufenen Offiziere an das Land gehen zu lassen. Es scheint, daß sich der Vicekönig Laserna verzweifelnd geschlagen hat; nur das Ausreißen seiner Truppen, von denen ein großer Theil im Augenblick des Kampfes zu den Insurgenten überging, ist schuld an seiner Niederlage.

— de Lamartine hat unter dem Titel: Le chant du sacre où veille des armes, ein Gedicht über die Krönung verfertigt, das allenthalben mit großer Begierde gelesen wird und worin dieser an sich schon poetische Gegenstand mit Begeisterung aufgefaßt und mit hohem dichterischen Schwunge dargestellt ist. Vor andern gefällt folgendes Gespräch zwischen dem Erzbischof von Rheims und dem Könige bei dessen Eintritte in die Kirche, wie letzterer ihm die 12 Pairs des Reichs vorstellt, die seines Schwures Bürgen seyn sollen und worin der ritterliche Glanz des alten und des neuen Frankreichs mit einander verschmolzen ist (nach einer im Morgenblatte gelieferten Uebersetzung):

Der Erzbischof.
Von wannen kommst du?

Der König.
Vom Exil!

Erzbischof.
Was bringst du?

König.
Ich bringe meinen Namen.

Erzbischof.
Nenn' ihn mir!

König.
Der zehnte Karl und Bourbon.

Erzbischof.
Was verlangst du?

König.
Den Zepter und die Kron'!

Erzbischof.
Auf wessen Ruf?

König.
Auf Gottes, der die Kronen nimmt und giebt.

Erzbischof.
Wozu?

König.
Um meinem Namen, meinem Recht
Des Gottes heilig Siegel aufzudrücken,
Der Kön'ge macht.

Erzbischof.
Und kennest du die Pflicht,
Die dieser Name heischt? Kannst sie beschwören?

König.
Sey Gott mein Helfer, und ich kann's.

Erzbischof.
Sie ist — ?

Digitized by Google

König.

Ausrufen und vertheid'gen das Gesetz,
Als König lohnen, strafen, leben, sterben.
Die heil'ge Heerde, die mir Gott vertraut,
Wie ein getreuer Hirte liebend lenken,
Dem Volke seyn ein Vater und ein Schirm.

Erzbischof.

Wo fand'st du diese Pflicht?

König.

In meinem Herzen.
Der Erdengröße Last kennt meine Stirn,
In meinen Adern fließet Königsblut.

Erzbischof.

Wo sind die Bürgen deines Eids?

König.

Im Himmel.
Gekrönte Schatten sind's von sechzig Ahnen,
Der Karl, der aus Rom's Trümmern schuf ein Reich,
Zu groß für eines andern Menschen Seele;
Die Fürsten all', geliebt, gefürchtet bald,
Die Ludwig, die Franz, die edeln Heinrich!
Und wenn dir dieser Helden Ruhm nicht gnügt,
So hab' ich andre, denen glaubt der Himmel.

Erzbischof.

Wo sind sie, diese Zeugen für das Wort
Der Könige? Wo sind die Pairs, die Zwölfe?

König

(die wölf Pairs zeigend).

Hier siehest du sie, Bischof.

Erzbischof.

Nenne sie!

König.

Reggio! — Der Zeiten heil'ger Firniß glänzt
Noch nicht auf dieses Namens Morgenroth;
Doch aufgerollt sind seiner Ehre Titel!
Sieh' diese Glieder, die verstümmelten,
Mit Ehrfurcht an; wie Dunois Nam' ist seiner
Auf zwanzigfacher Wahlstatt plötzlich hoch
Emporgewachsen; und mein Diadem —
Ein großer Nam' im Aufgang schmückt es besser,
Als es ein alter schmückt im Niedergang.

Erzbischof.

Wer ist der Marschall, des gelähmte Hand
Den Degenknauf vergebens sucht zu fassen?
Es glänzet über ihm der Helden Stern,
Er scheint sich auf den blauen Stab zu stützen.

König.

Der zweite Bayard ist's! Victor! Belluno!
Ist tapfrer als sein Name, größer als
Sein Glück: wenn wo das Vaterland ein Schlag
Bedroht, da stellet er sich, und sein Leib,
Durchbohrt von Kugeln, fasset auf die Streiche.
Und, treuer noch dem Unglück, als dem Ruhm,
Im Mißgeschicke glänzt er, wie im Sieg.

Erzbischof.

Und Jener, der mit seinem Siegerarm
Des Königskindes schwanke Schritte stützt,
Und seinen Herrn mit Vaterblick betrachtend:
„Ich stand an seiner Wiege!" leise spricht.
Wer ist er?

König.

Ein Soldat! Der Ehrenname
Von Albufera schmücket noch den Mann,
Auf welchen Spanien dankbar weinend sah,
Wie in Madrid er brach das Siegesjoch,
Und seinen Ruhm als einz'ge Beute nahm.
Des schönen Lands, das er bekämpfte, Retter,
Raubt' er den Namen — doch durch Tugend war's!

Erzbischof.

Wer aber ist der Greis? Sein weißes Haar
Bedeckt mit Silberflocken seine Rüstung,
Und auf der Stirne wohnt der Jahre Spur.

König.

Moncey! Der Schlachtenlärm hat ihn verjüngt.
Vom Frost des Alters weiß sind seine Züge,
Doch kenntlich macht' ihn Eines noch: — sein Muth.
Für seinen König zog er gestern noch,
Ein Kriegesmann, in's Feld, und wäre gern
Für ihn gestorben: werd' er alt für mich!

Erzbischof.

Und der, auf den ein langer Wiederschein
Von Ruhm sich gießt?

König.

La Trémouille!

Erzbischof.

Genug!
Jahrhunderten wiegt dieser Name gleich.
Und Jener, der auf des Altares Stufen,
Die Stirne lehnend auf den Marmorstein,
In Demuth hingeworfen kniet, sein Blick
Starr, wie der Stein, die Hände fest gefaltet,
Er scheint für dich ein heiß Gebet zu athmen,
Wer ist der fromme Ritter?

König.

Montmorency!

Erzbischof.

Glänzt' er nicht hier — es würde jeder Blick
Ihn suchen.

König.

Ja, erkennen würden ihn,
Demselben Gott, demselben Herrn getreu,
An diesen Zügen seine Ahnen alle;
Des Unterthanen, Helden, Christen Muster
Ist dieser Name seit Jahrhunderten
Des meinen Wiederhall, und wo sein Schwert
Frankreich bedarf, und einen Freund der König;
Da stehet auf ein Montmorency stets.

Erzbischof.

Der Krieger, der den Stern der Krieger hält,
Drauf Heinrichs Bildniß zwischen Lorbeern glänzt?

König.

Macdonald, Bild und Richter er der Helden;
Trägt fremden Namen, doch ein treues Herz.
Im blut'gen Unglück führt' er unser Heer,
Ein neuer Xenophon: sich zugeeignet
Hat Frankreich und die Zukunft seinen Namen.
Sein Arm, auf Arcoli's und Spaniens Feld
Für Frankreich siegend, schuf die Heimath sich.

Erzbischof.

Der Weise dort —? die falt'ge Toga kleidet
Durchwirkt mit Lilien und Cypressen ihn,
Sein Schwert und seine Wage hält die Hand.

König.

Halt! vor dem Namen beugt sich Frankreich schon.
Desèze ist es, des hochberedte Stimme
Sich hub, zu retten reines Königsblut;
Damals, als hoffnungslos dem Beil der Henker,
Die zürnend des Verbrechens Aufschub sahn,
Ein königliches Opfer streitig machten,
Aufstehn als eines Bourbons Rechtsanwalt —
Als einen Märt'rer heischte solch' ein Werk!
Den schönen Namen hat er rein gewaschen,
Er nur, von diesem ungeheuern Mord.
Ludwig empfahl der Nachwelt diesen Namen,
Verschlungen nennet die Geschichte sie.

Erzbischof.

Und dort der Ritter, der auf eh'rnem Schild
Das Pilgerkreuz trägt in der Lilien Mitte,
Und dessen Auge, hell von Ruhm und Geist,
Verjüngte Pracht vergangner Zeit betrachtet?

König.

Chateaubriand! ein Nam' ist's aller Zeiten,
In seinem Herzen mischt Vergangenheit
Und Zukunft sich, es eint auf seiner Stirn
Das ritterliche Frankreich und das neue,
Zu brüderlichem Ruhm verbunden, sich.
Er ist der Kron', er ist der Freiheit Schirm,
Und strahlt der Nachwelt einst in Doppelruhm.
Jüngst, als es galt, Gewaltherrschaft zu brechen,
Wog, wie ein Schwert, der Kiel in seiner Hand!

Erzbischof.

Den Greis auch nenn'! in Thränen schwimmet er —

König.

Es ist der letzte Condé! frage nicht!
Den fernen Sohn beweint er, stör' ihn Keiner!

Digitized by Google

Erzbischof.
Und jener Fürst, der, auf sein lichtes Wappen
Gelehnt, mit Stolz an seiner Kinderschaar
Die Hoffnungsblicke weidet?

König.
Orleans!
Vergebung meines Bruders schirmt den Namen,
Des Vaters Wappen hat der Sohn erkauft;
Noch fruchtbar ist der Baum, und sieben Zweige,
Des Stammes Wunden überkleiden sie.

Erzbischof.
Nenn' endlich mir den Helden, dessen Haupt,
Gesenkt, zu tragen scheint so viel Geschick;
Die Palme grünt um seine Stirn —

König.
Mein Sohn!

Erzbischof.
Was that er für den Namen?

König.
Frage Gabiz!

Erzbischof.
Es gnügt! die Zeugen bürgen für dein Leben!
Jeglich Jahrhundert sähe sie mit Neid!
Karl, freue dich, von deinen Väter hat
Ruhmvoll're Namen keiner aufgeführt.

Das Ganze schließt mit einer vortrefflichen Anrufung an die Freiheit, deren Schlußstelle wir hier folgen lassen:

Komm, komm, langsame Freiheit, es ist Zeit!
Den zweifelhaften Namen eigne sich
Der Himmel an; nebst Wahrheit, Kraft und Recht,
Schmück' unsrer Königswohnung Stirne du!
Im alten Grund des Tempels, wo der Glaube
Ob unsrer Fürsten Eiden Wache hält,
Versiegelt werde da dein Name heut',
Und, wenn das Oel fleußt auf ihr Diadem,
Träuf' es auf deine Stirn' und weihe dich.
Ja, herrsche! doch gedenke des Verbannten,
Der deiner Trauer brachte Trost bei uns;
Begrüßt von Frankreich, dein gekrönter Bote,
Zeigt' er dich, neue Hoffnung, unserm Leid,
Entriß allein dich der Partheien Hand,
Zerbrach die Fesseln, drein du warst geschlagen,
Und schmiedete der Völker Anker draus.
Vergiß nicht, daß vor deinem Schattenbild,
Das über ein wahnsinnig Volk regierte,
Und bald ein Opfer ward der eignen Wuth —
Die bange Welt sich umsah nach Tyrannen;
Daß du an des Erobrers Wagen hingst,
Daß noch dein Fuß des Sieges Fesseln schleppt,
An goldnen Ringen, die der Ruhm genietet.
Und daß, zu sichern und zu weih'n dein Recht,
Dein bestes Haus ist guter Kön'ge Herz!

In einer öffentlichen Beurtheilung heißt es: „Dergleichen Gesinnungen, in einem Gedicht auf die Krönung ausgesprochen, einem Gedicht, das gewiß ist, von dem Könige selbst geneigt aufgenommen und großmüthig belohnt zu werden, mußte das Publikum höchst erfreulich überraschen. Das ganze Gedicht ist doppelt merkwürdig sowohl durch das dichterische Talent als die neueren Begriffe von Vaterlandsliebe und Freiheit, die der Dichter durch ein Werk hin verbreitet hat, in welchem man sie nicht erwartete. Es ist zu wünschen, daß Alle, die sich berufen finden, diese Ceremonie zu besingen, diesen Beruf mit solchem Adel und solcher Würde erfüllen mögen; allein, für ein Gedicht, das gelesen zu werden verdient und das Ereigniß überleben wird, werden wir mit ephemeren Erzeugnissen aller servilen Mittelmäßigkeiten überschwemmt werden.“

## London, vom 31. Mai.

3 pCt. Kos. 89¼.

— Das ungeheuere Flotschiff, der Christoph Columbus, ist auf seiner Rückfahrt nach Amerika untergegangen. Glücklicherweise ist die Mannschaft durch ein vorbeisegelndes Schiff gerettet worden.

— Die Times machen die Bemerkung, daß sich seit einige Tagen die Zahl der Taschendiebe sichtlich vermindert habe, indem die gewandtesten dieser Herren zur Krönung nach Rheims abgegangen wären, wo sie ein reiches Feld für ihre Talente zu finden hofften.

— In Dublin haben große Unruhen im Schauspielhause statt gefunden. Orangisten verlangten ein Hurrah für den Herzog von York und die Achtundvierzig (Pairs, deren Stimmen den Ausschlag gegeben hatten) und ein: Ach! (groan) für O'Connel und die katholische Deputation. Diese Aufforderung erregte einen allgemeinen Lärm: im Paradiese und im Parterre wechselte man Faustschläge, in den Logen Ausforderungskarten. Die Orangisten zogen aber, als die Geringern an Zahl, den Kürzern und die siegende Partei verlangte nun ein: Ach! für den Herzog von York und den Herzog von Wellington, bis es endlich gelang, die Ruhe herzustellen.

— Sir Charles Stuart soll seine Unterhandlungen in Lissabon beendigt haben und nächstens nach Brasilien abgehen. Man hofft die ganze Sache zur Ehre des Hauses Braganza und zum Vortheil der beiden Völker beigelegt zu sehen.

## La Valette (Malta), vom 12. April.

Se. Maj. der König von Sardinien hat zwey Commissaire, den Grafen Brogka de Mountel und den Obersten San Martin d'Aglie hieher gesandt, welche hier die Ankunft eines algierischen Commissairs abwarten sollen, um dann unter Vermittelung des hiesigen großbrittanischen Gouverneurs eine Ausgleichung wegen alter Forderungen, die Sardien an Algier macht, zu Stande zu bringen. Ob die Vermittelung wird statt haben können, steht zu bezweifeln, da der Marquis von Hastings in Begriff steht, Privat-Angelegenheiten halber eine Reise nach England zu unternehmen.

## Konstantinopel, vom 10 Mai.

Seit Abgang der letzten Post ist auch eine 16 Jahr alte Prinzessin, Tochter des Sultans, ebenfalls an den Blattern gestorben. — Alle Nachrichten aus Morea bestätigen die seit 3 Wochen in der Hauptstadt verbreiteten ungünstigen Berichte und die Pforte befindet sich in sichtbarer Verlegenheit. Man weiß bestimmt, daß Ibrahim Pascha Navarino dreimal angegriffen hatte, und jedesmal mit beträchtlichem Verluste zurückgeschlagen wurde. Von der zu Land operirenden Armee des Reschid Pascha hat die Pforte keine günstigen Berichte erhalten. Er erlitt bei den jetzt vorgefallenen Gefechten bedeutende Verluste, auch scheint es keinem Zweifel mehr unterworfen zu seyn, daß die Griechen Einverständnisse unter den Albanesern haben. Odysseus soll von Goura, dessen Truppen bis Zeituny streifen, eingeschlossen seyn. Aus dem Achipelagus kommen ebenfalls beunruhigende Nachrichten, obgleich die Pforte denselben keinen Glauben zu schenken scheint. Ein vorgestern angekommener fränkischer Kapitain versichert, das die Griechen die ägyptische Flotte in den Gewässern von Kandia angegriffen, drei Fregatten verbrannt und den Rest zerstreut hätten. Die Bestätigung ist zu erwarten. — Die Flotte hat den 8. d. die Dardanellen verlassen, um ihre Operationen zu beginnen.

Krapp, Red.

[1190] Einem bekannten Reisenden steht ein bequemer Reisewagen nach Riga oder St. Petersburg zu Diensten. Zeil Lit. D. Nr. 207.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 158. — Dienstag — — 7. Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 31. Mai.

Gestern Früh, den 30. Mai, sind Se. kais. Hoh. der durchlauchtigste Erzherzog Ferdinand, Kronprinz, in Begleitung Höchstihres Oberstihofmeisters, des k. k. Feldmarschalls Grafen von Bellegarde, von hier nach Ofen abgereiset.

— In Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, wird am 1. Junius d. J., um 10 Uhr Vormittags, die 39. Verlosung der ältern in Papiergeld verzinslichen Staatsschuld vorgenommen werden.

— Der Oesterreichische Beobachter giebt heute I. Nachrichten aus Konstantinopel vom 10. Mai: „Der älteste Sohn des Großherrn und muthmaßliche Thronerbe, Sehsade Abdulhamid (geboren den 6. März 1813) ist am 20. April, und am 7. d. M. die Prinzessin Fatma Sultane, älteste Tochter Sr. Hoheit (geb. den 13. April 1811), an der Blatternseuche, welche sämmtliche Kinder des Sultans befallen hatte, gestorben. Von acht Kindern, welche Sr. Hoheit seit ihrer Thronbesteigung geboren worden, befinden sich nur noch zwei Prinzessinnen, eine von 11, die andere von 14 Jahren, und der zweijährige Prinz Abdulmedschid (geb. den 22. April 1823) am Leben.

Der Kapudan-Pascha ist am 30. April mit seiner, aus 12 Kriegs-Fahrzeugen und 11 Transportschiffen bestehenden, Escadre von hier nach den Dardanellen unter Segel gegangen. Ein Brand, der am Abend vor der Abfahrt aus dem Arsenale, durch Unvorsichtigkeit der türkischen Arbeiter am Bord seiner Fregatte ausgebrochen war, wurde durch die Geistesgegenwart einiger christlichen Arbeiter im Bagno, welche die Flamme durch das Daraufwerfen ihrer Kleider erstickten, bald gelöscht, wofür jene Leute ihre Freiheit und eine ansehnliche Belohnung in Geld erhielten. Man versichert, die Bestimmung der Flotte des Kapudan-Pascha sey, sich zuerst nach dem Golf von Lepanto zu begeben, um sowohl die von den Griechen vielfältig gestörte Zufuhr von Lebensmitteln nach Patras und dem Kastell von Morea (am Eingange des Golfs von Lepanto) zu sichern, als auch die Blockade von Missolunghi zur See zu bewerkstelligen, während der Seraskier Reschid Mehmed Pascha diesen Platz von der Landseite belagern wird. Nach den letzten der Pforte zugekommenen Nachrichten, war dieser Oberbefehlshaber am 20. April von Arta aufgebrochen, um seiner auf dem Marsche nach dem Golf von Lepanto begriffenen Armee zu folgen, deren Avantgarde bereits in der Nähe von Missolunghi, eingetroffen seyn soll*)

*) Die hier in einer Anmerkung von dem Oesterreich. Beobachter angeführte Stelle aus der griech. Chronik findet sich unter den von uns gegebenen Auszügen Nro. 153 der O.P.A.Z., S. 3. Sp 2.

Ueber den Stand der Dinge in Morea und die weitern Operationen der Aegyptier, unter Ibrahim Pascha, gegen Navarin sind hier die widersprechendsten Gerüchte im Umlaufe. Einigen zufolge hatte die Belagerung von Navarin den besten Fortgang, und Ibrahim Pascha hoffte sich dieses festen Platzes bald zu bemächtigen; Andere behaupten im Gegentheile, dieser Feldherr habe sich, nach wiederholten fruchtlosen Angriffen, genöthiget gesehen, die Belagerung desselben aufzuheben, und sich in sein verschanztes Lager bei Modon zurückzuziehen. Die Zeitung von Hydra (der Gesetz-Freund), deren Blätter wir bis zum 18. April (neuen Styls) erhalten haben, spricht bloß von Gefechten, welche am 27. März und 10. April (dem Ostersonntage der Griechen) in der Nähe von Navarin vorgefallen seyen, und worin die Griechen jedes Mal Vortheile über ihre Gegner, deren Bravour sie übrigens volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, errungen zu haben behaupten; von einer Aufhebung der Belagerung von Navarin ist in den griechischen Zeitungen bis zu dem obenangeführten Tage durchaus nicht die Rede.*) Bei dem Gefecht am 27. März ist, nach der Hydra-Zeitung vom 15. April, Johann Mauromichali, der Sohn des Bei von Maina, Petro Mauromichali, verwundet worden und wenige Tage darauf an seinen Wunden gestorben. Der Gesetzfreund vom 18. April enthält ein Dekret der Regierung zu Napoli di Romania vom 9. gedachten Monats, kraft dessen Petro Mauromichali, in Berücksichtigung der vielen von seiner Familie gebrachteten Opfer und seiner tadellosen Aufführung seit der letzten (nach Beilegung des Bürgerkrieges in Morea erlassenen) Amnestie, von dem politischen Bann (binnen zwei Jahren keines Staatsdienstes fähig zu seyn) losgesprochen wird.

Ein Theil der griechischen Seemacht, unter den Befehlen Miauli's kreuzte; der letzten Nachrichten zufolge, auf der Höhe von Cerigo und Kap Matapan, um die Verbindung zwischen Modocoron**) und Kandien zu unterbrechen,

*) Wir werden am Schlusse dieses Artikels den aus Livorno uns gekommenen Bericht eines Augenzeugen über die Vorfälle in Morea bis zum 10. April mittheilen. Wenn es, wie kaum zu zweifeln seyn dürfte, mit den in diesem Berichte enthaltenen Angaben seine Richtigkeit hat, so ergiebt sich daraus von selbst die Grundlosigkeit einer Menge von früheren Nachrichten, die seit mehr als vier Wochen fast in allen teutschen und französischen Blättern, auch in einigen italienischen Zeitungen, über die Vorfälle in Morea, nach der Landung der Aegyptier, verbreitet worden sind. — In einem Schreiben vom 20. April aus Zante, wo man bei günstigem Winde sehr leicht Nachrichten aus Navarin vom vorhergehenden Tage haben konnte, wird Vieles von der bedrängten Lage, in welcher sich diese Festung bazumal befand, aber keine Sylbe von Aufhebung der Belagerung derselben gemeldet. (Anm. des Oesterr. Beob.)

**) Der Grieche macht Einen Ort aus Modon und Coron; er meint die dortige Küste, gleichviel vor welcher der beiden Städte man lande. (Ebenderselbe.)

Digitized by Google

und die Zufuhr zu erschweren; eine zweite griechische Schiffs-Abtheilung war am 13. April aus den Häfen von Hydra und Spezia ausgelaufen, um die Bewegungen der Flotte des Kapudan-Pascha, deren Erscheinung im Archipel nächstens erwartet wurde, zu beobachten; und wie die Hydra-Zeitung versichert, wird aufs thätigste an Ausrüstung einer dritten Division gearbeitet. Ein heftiger Sturm, der in der Charwoche (nach griechischem Kalender) wüthete, hat den damals in den Gewässern von Kandia befindlichen Fahrzeugen der griechischen Marine bedeutenden Schaden zugefügt. Im Gesetzfreund vom 15. April heißt es hierüber: „In der Nacht der Charmittwoche (6. April neuen Styls) segelte die Flotte gegen Suda, mit dem unwandelbaren Entschlusse, die feindliche Flotte anzugreifen. Plötzlich stieß ein starker und finsterer Sturm verschiedene Schiffe gegeneinander, wobei die Brigg Leonidas den Hintermast, sammt allem Tau- und Segelwerk, einbüßte; ein anderes Fahrzeug verlor beide Masten. Nur Ein Mensch kam um. Die beiden erwähnten Schiffe werden in unserm Hafen (Hydra) eiligst ausgebessert. Indessen sind heute drei andere Schiffe zur Flotte gestoßen."

Ferner enthält der Gesetzfreund vom 18. April ein Regierungs-Decret aus Napoli di Romania vom 12. (24.) März, wodurch eine aus drei Mitgliedern bestehende Central-Kommission zur Regierung West-Griechenlands ernannt wird. Die Mitglieder dieser Kommission sind, die Senatoren: Johann Papadiamandopulo (das heißt Sohn des Priesters Diamandi), Georg Kanavos, und Demetrius Themeli; Generalsekretär ist Philipp Plita. Der bekannte Dr. Mayer, Redacteur der hellenischen Chronik, und seine beiden Kollegen, G. Spaniolaki und C. Petala, welchen bei Maurocordato's Abreise aus West-Griechenland, die Verwaltung der dortigen Angelegenheiten übertragen worden war, sind also durch obiges Dekret der Regierungs-Geschäfte enthoben. — Durch ein zwei Tage früher, am 22. März erlassenes Decret, worin die Verdienste Coray's (zu Paris) um die Griechen, seine Landsleute, sehr gepriesen werden, wird verordnet, daß von seinen Schriften jährlich für 500 spanische Thaler aus dem National-Schatze, zu Prämien für gute Studenten, gekauft werden sollen.

II. Nachrichten aus Morea bis zum 10. April (neuen Styls) 1825.

Am 24. März mit Tagesanbruch wurden Ibrahim Pascha's Truppen von ungefähr vierthalbtausend Griechen, unter den Mauern von Navarin, angegriffen. Ibrahim Pascha ließ das Regiment Churschid Bei's gegen den Feind vorrücken. Joseph Mari (jetzt Bekir Aga), ein Korse, der als Offizier in der franz. Armee (unter Napoleon) gedient, und dieses Regiment in Aegypten nach europäischer Disciplin abgerichtet hatte, stellte ein Bataillon desselben in Hinterhalt, ein anderes auf einen Hügel, um den Angriff abzuwehren. Diese Anordnungen hatten den gewünschten Erfolg. Die Griechen konnten dem regelmäßigen Feuer der Aegyptier nicht widerstehen, und flüchteten sich in die Gebirge, wohin die Türken sie nicht verfolgen konnten. Sechzig Mann, worunter der Anführer Waßiliari, wurden gefangen, und ungefähr eine gleiche Zahl getödtet. In der Nacht vom 25. März wurde ein griechischer Spion eingebracht, von welchem man erfuhr, daß 6000 Griechen von drei Punkten zu einem neuen Angriffe heranrückten. Am 26. Morgens setzte sich Ibrahim Pascha, mit drei Infanterie-Bataillons des obgedachten Regiments von Churschid-Bei, und 400 Mann Kavallerie, in Marsch, und zog dem Feinde entgegen, der dem Angriff der Aegyptier nicht zu widerstehen vermogte, die Flucht ergriff, und von der Kavallerie durch das Thal verfolgt, 200 Mann an Todten, 14 Gefangene, 4 Fahnen, viele Pferde, und Gepäck verlor. Bekir Aga (Mari) erhielt bei dieser Affaire einen Streifschuß in die Seite, und wurde von Ibrahim Pascha für sein tapferes und geschicktes Benehmen, mit einem Geschenk von 2500 Piastern belohnt. Seit diesem Gefechte haben sich die Griechen nicht mehr sehen lassen. Die Gefangenen werden von Ibrahim Pascha mit vieler Milde behandelt. Ich bin am 7. April zu Modon angelangt, und am 11. Morgens wieder von da abgesegelt. Ibrahim Pascha war Meister der ganzen Straße bis Navarin, welches er belagerte. Die Kommunikationen waren frei bis Koron; ich begab mich alle Tage allein ins Lager der Türken vor Navarin; mehrere Meilen weit von diesem Lager ist kein Grieche zu sehen; alle Dörfer in dieser Gegend sind verlassen und zum Theil verbrannt. Bei den Recognoscirungen, welche Ibrahim Pascha tagtäglich von der Kavallerie vornehmen läßt, werden häufig Vieh und Lebensmittel erbeutet. Ibrahim bietet Alles auf, um sich der Feste Navarin zu bemächtigen, und dann, nach dem Eintreffen der noch erwarteten Verstärkungen, seine Operationen fortsetzen zu können. Eine Batterie von fünf Stück schwerem Geschütz und einem Bombenmörser beschießt Navarin; eine Bresche ist bereits eröffnet, und bei meiner Abfahrt hatte Ibrahim Pascha den Obersten des zweiten Regiments, Soliman Bei, (la Seve, ehemaligen Obersten der Napoleon'schen Garde), mit den Belagerungs-Operationen beauftragt. Im Hafen von Navarin und außer dem Bereich der turkischen Batterie, lagen drei griechische Brigantinen und eine Polacre; am 8. kamen eine englische Korvette und eine englische Brigg in den Hafen, parlamentirten mit den griechischen Schiffen, und segelten wieder von dannen. Am Kap Matapan begegneten wir zwölf ägyptischen Fahrzeugen, welche von Patras, das sie mit Lebensmittel versehen hatten, nach Kandien zurückkehrten, um neue Truppen nach Morea einzuschiffen. Das Lager von Navarin, Modon und Koron und die ganze Umgegend waren, sowohl von der See- als Landseite vollkommen frei, und was die Florentiner Zeitungen vom 26. März aus Korfu gemeldet haben, ist daher durchaus erlogen. Dies sind die Nachrichten, die ich Ihnen mitzutheilen habe, und gegen die nichts einzuwenden ist; denn was ich Ihnen erzähle, habe ich entweder mit eigenen Augen gesehen oder während meines vierträgigen Aufenthaltes, unter den Mauern von Navarin, mit Gewißheit erfahren. Unser Kapitän und die übrigen Passagiere, die mit mir im Lager waren, können es bestätigen. Ich muß noch hinzufugen, daß es in Navarin an Munition zu fehlen scheint, indem aus der Festung selten und nur schwach auf die türkische Batterie gefeuert wird.

— In verflossenem Jahre (1824) betrug die Zahl sämmtlicher Bisthümer in der ganzen österreichischen Monarchie 100. Darunter befanden sich 5 Fürsterzbischöfe, 10 Erzbischöfe, 5 Fürstbischöfe, und unter diesen waren 17 Gr. Maj. Geheimeräthe.

— Am 2. Mai, eine Stunde nach Mitternacht, spürte man in der Stadt Aquila einen wellenformigen Erdbebenstoß, welcher 4 Sekunden dauerte, aber keinen Schaden zufügte. Am 3. um 4½ Uhr Früh merkte man einen neuen Stoß, der aber geringer und von kürzerer Dauer war.

— In einer alten Chronik wird als ein ganz besonderer Brautschatz gerühmt: Anno 1494 hat König Maximilian sich verheurathet mit Maria Prinzessin von Mailand, welche 300 Dukaten in Baarschaft und in Kleinoden über 60 zum Heurathsgut gehabt.

Eisenach, vom 4. Juni.

Se. k. Hoh. der Kurfürst von Hessen trafen am 2. d. M. Nachmittags von Weimar hier ein, brachten den Abend auf der Wartburg zu, und sind gestern den 3. Früh um 7 Uhr nach Meiningen gereiset. Hochstdieselben werden morgen den 5. wieder hier erwartet, und alsdann nach Cassel zurückreisen.

Digitized by Google

Aus der Schweiz, vom 4. Juni.

Vorige Woche traf der neue Gesandte des Königs von Spanien bei der Eidgenossenschaft, Herr Corpas, in Bern ein.

— In die Kriminalunterſnchung der Klara Wendel zu Glarus fiel kürzlich eine erbauliche Episode. Der Gefangenwärter, bezaubert von den Reizen seiner Gefangenen, hätte sich beinahe sammt ihr aus dem Staube gemacht. Ein unvorgesehener Zufall vereitelte das Vorhaben.

Warschau, vom 22. Mai.

Den 17. d. M. haben Se. Maj. der Kaiser und König die Hauptstadt auf einige Tage verlassen, um die Fabrik-Anlagen in den Woywodschaften Masovien und Kalisch in Augenschein zu nehmen.

— Der Reichstagsmarschall gab gestern in den Sälen des Hauptrathhauses ein großes Diner, wozu dreihundert Personen eingeladen waren.

Petersburg, vom 24. Mai.

Da die Gesundheit J. Maj. der Kaiserin Elisabeth wieder vollkommen hergestellt ist, so haben die während Ihrer Krankheit neu beglaubigten Mitglieder des diplomatischen Korps die Ehre gehabt, Ihrer kaiserl. Maj. in der verflossenen Woche vorgestellt zu werden.

— Se. Maj. der Kaiser werden Mitte künftigen Monats hier zurückerwartet.

— Die General- und Kriegs-Gouverneure des gesammten Kaiserstaates sind durch eine, am 12. Febr. d. J. allerhöchst genehmigte Ministerial-Verordnung neuerdings ermächtigt worden, Edelleuten, die sich in ihrer Lebensweise zügellose Verschwendung, Prachtaufwand, Sittenlosigkeit oder widersetzliche Tyranney gegen ihre Leibeigenen zu Schulden kommen lassen, die Administration ihrer Güter zu nehmen, und sie nebst ihren Besitzungen einer Tutel zu unterwerfen.

— Am 11. Febr. d. J., um 10 Uhr Abends, verspürte man zu Staniza-Protschnookopskaja, am rechten Ufer des Kubanflusses, eine Erderschütterung mit einem dumpfen unterirdischen Getöse, in der Richtung von Süden nach Norden, begleitet. Eine zweite, aber leichtere, Erschütterung fand eine halbe Stunde später statt, und um 5 Uhr Morgens noch eine dritte.

— Am 10. d. stachen von Kronstadt die fünf ersten Kauffahrer in See. Unter den angekommenen Schiffen ist bis jetzt erst ein amerikanisches.

— Am 4. April wurde die Navigation in Odessa eröffnet. Von dem Tage an bis zum 20. liefen 40 fremde Kauffahrer ein. Am 9. April ging die erste russische Brigg mit Weizen nach Konstantinopel ab. Ein Gerücht, daß die Getreide-Einfuhr in Spanien auf zwei Monate freigegeben sey, hob die Weizenpreise bedeutend.

— Erst in den letzten Tagen des April sind hier Nachrichten über den Erdumsegler Otto v. Kotzebue angekommen. Sie sind von Kamtschatka im Juni v. J. abgegangen, und sollten nach der Berechnung des Absenders schon im vergangenen November hier eintreffen. Seine Reise war bis zur erwähnten Zeit glücklich gewesen, er hat wieder zwei Inseln in der Südsee entdeckt, auch seine Freunde auf den früher von ihm entdeckten besucht. Er umsegelt jetzt zum drittenmal die Erde; das erstemal vollbrachte er diese Umseglung als Seekadet unter dem Admiral Krusenstern, zum zweitenmal als Befehlshaber des auf Kosten des russischen Reichskanzlers, Grafen Romanzow, ausgerüsteten Schiffes Rurik, und jetzt zum drittenmal reist er als Befehlshaber eines kaiserlichen Kriegsschiffes.

London, vom 31. Mai.

(Fortsetzung.)

Der englisch-katholische Verein hat in einer neuen, gestern gehaltenen Sitzung beschlossen, eine Subskription zu eröffnen, um alle Schriften, die zur Widerlegung der gegen die Katholiken verbreiteten Verläumdungen erscheinen, drukken und vertheilen zu lassen.

— Der Pitt-Klubb hat den Geburtstag dieses Ministers auf eine Weise gefeiert, welche aus diesem gewöhnlich ziemlich unwichtigen Feste eine politische Angelegenheit macht. Der Lord-Kanzler, die Grafen Liverpool, Westmoreland und Bathurst, so wie Herr Peel, — die triumphirende Mehrheit des Ministeriums, welche die Verwerfung der Emanzipationsbill bewirkte — waren gegenwärtig, und Herr Canning, Herr Robinson (Kanzler der Schatzkammer) und Herr Huskisson (Präsident des Handelsbüreau's) — die Besiegten in der großen Sitzung vom 18. d. — abwesend; dies ist vielleicht zum erstenmale, daß Herr Canning, ohne Verhinderung, dem Pitt-Klubbe nicht beiwohnte. Der Graf Harrowby und der Herzog von Wellington werden unter den Gästen nicht genannt.

— Der Kriegs- und Marine-Minister von Kolumbien, General Mendez, ist aus dem Ministerium getreten, und von dem General Soublette ersetzt worden. In Bogota ist ein Gesandter der vereinigten Provinzen von Central-Amerika angekommen, und von dem Vicepräsidenten von Kolumbien feierlich empfangen worden. Der ehemalige Präsident von Peru, Torre-Tagle, ist an Bord einer französischen Fregatte aus Callao entkommen.

— Das Morning-Chronicle wird mit Dampfpressen gedruckt, deren lärmende Maschinerie einen neben der Druckerei wohnenden Tuchhändler belästigte. Er verklagte die Eigenthümer des Blattes vor der Königsbank und erhielt eine einstweilige Entschädigung von 60 Pf. zugesprochen, mit dem Bedeuten, daß wenn der Grund seiner Klage nicht gehoben werden würde, er bei dem Gerichte um eine neue Entschädigung einkommen sollte.

Nancy, vom 29. Mai.

Das Lager von Lüneville ist gebildet; es besteht aus 60 Eskadrons Kavallerie von der schönsten Haltung und vollkommen beritten. Der Prinz von Hohenlohe ist Gouverneur des Lagers. Lüneville ist mit Offizieren jeden Grades, unter denen man mehrere Fremde bemerkt, gefüllt. Noch bevor die Manöuvres, die von diesem schönen Kavalleriekorps ausgeführt werden sollen, statt finden, wird eine große Musterung gehalten werden. Der ehemalige Pallast des Königs Stanislaus von Polen, den der Prinz von Hohenlohe jetzt bewohnt, wird zum Empfange von Personen vom höchsten Range hergerichtet.

Paris, vom 3. Juni.

5 pCt. Konf. 101, 40. — 3 pCt. 74, 75.

— Se. Maj. der König, der Dauphin und Madame sind vorgestern von Rheims in Compiegne eingetroffen. Am Abend war die Stadt allgemein beleuchtet. Auf dem Wege von Rheims nach Compiegne waren Triumphbogen errichtet und Se. Maj. wurden überall mit dem größten Jubel empfangen. Ihre kon. Hoh. die Dauphine ist gestern von Rheims nach Montmirail abgereist.

— Während der König bei der Musternng über die Nationalgarden von Rheims vor deren Fronte hielt, richtete er einige sehr trost- und hoffnungsreiche Worte an eine Deputation des Fabrikantenstandes, die gerade zu ihm gekommen war. Da präsentirt plötzlich ein Nationalgardist sein Gewehr. Lächelnd wendet sich der König zu ihm: „Sind Sie vielleicht ein Fabrikant?“ „Ja, Sire!“ antwortete der ehrliche Bürger. „Nun dann haben Sie recht.“ Bei der Revue trug der König die Uniform eines Colonell-Generals der Garde, dunkelblau mit Silber.

— Der Herzog von Bourbon, der Graf Pozzo di Borgo und der Herzog von Northumberland sind in Paris angekommen.

Digitized by Google

— Der Graf Alexander Lameth hat die Hälfte der Entschädigung, die er kraft des Entschädigungsgesetzes zu erwarten hat, der Gesellschaft zur Beförderung des gegenseitigen Unterichts überlassen.

Madrid, vom 23. Mai.

Der königl. Gerichtshof von Sevilla hat über die ehemaligen Mitglieder der Cortes, die für die Entsetzung des Königs und die Verlegung der Regierung nach Kadiz gestimmt hatten, das Urtheil gefällt. Fünfzig sind zur Todesstrafe verdammt; sie befinden sich aber alle in Portugal oder England.

— Die Regierung, die sich in der Unmöglichkeit sieht, im In- oder Auslande eine freiwillige Anleihe zu Stande zu bringen, hat beschlossen, zu einem Zwangsanlehen von 200 Mill. Realen, dessen Vertheilung dem Rathe von Castilien anvertraut und das von den Alcaden, unter Anleitung der General-Intendanten der Provinzen, erhoben werden soll, ihre Zuflucht zu nehmen.

— Die Gazeta enthält folgendes, von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den der Gnaden und Justiz gerichtetes Dekret: „Der Consul Sr. Maj. zu Lissabon meldet, er habe Nachricht erhalten, daß die Ex-Deputirten und andere nach London geflüchtete Konstitutionelle daselbst ein Journal unter dem Titel: Der Volksfreund, drucken lassen. Es ist der Wille Sr. Maj., daß Sie kräftige Maaßregeln gegen die Einführung dieser Flugschrift ergreifen, deren Grundsätze nur aufrührisch und geeignet seyn können, die öffentliche Meinung, die Moral und guten Sitten zu verderben."

Smyrna, vom 29. April.

Der Spectateur oriental ist gewaltig darüber entrüstet, daß die von den Griechen ausgehenden Nachrichten über die Expedition Ibrahim Pascha's nicht so günstig für die Türken lauten, als er wünscht und er macht in den neuesten Blättern seinem Grimme so recht con amore Luft. Sine ira et studio geben wir seine Berichte, wie wir früher die der griech. Regierung nach der Chronik gegeben haben, (s. Nrs. 153 der O.P.A.Z.) und es ist nur des Spectateurs Schuld, wenn der leidenschaftliche Ton, der in seinen Berichten vorherrscht, ihre Glaubwürdigkeit in den Augen des unbefangenen Lesers um so mehr verringert, je mehr der ruhige Ton der direkten griech. Berichte in dem oben angeführten Blatte der O.P.A.Z. dagegen absticht. Doch hören wir den Spectateur selbst:

„Smyrna, vom 21. April. Die griechische Regierung verbreitet die Nachricht von einer Niederlage der Türken bei Navarino mit Umständen, von denen der Eine so erdichtet wie der Andere ist. Diese lügenhaften Gerüchte sind zuerst nach Hydra und von da nach Syra und auf die übrigen Inseln verpflanzt worden, um auf die öffentliche Meinung günstig einzuwirken. Nach unsern Berichten aus Navarino, die bis zum 8. April gehen, hat sich Folgendes dort zugetragen: Ibrahim Pascha beschoß Navarino, das im Begriffe stand, sich zu ergeben, als in den ersten Tagen des Aprils 6 griechische Briggs unter Anführung des tapfern Sohnes Pietro-Beys in den Hafen dieses Platzes einliefen, ihn mit Vorräthen neu versahen und die 250 Griechen starke Besatzung mit 300 Mann vermehrten. Die griechischen Briggs beschossen zugleich das an der Küste stehende türkische Korps, das sich bald zurückzog und gegen Abend eine andere Stellung einnahm. Den andern Morgen traf Ibrahim Pascha neue Maaßregeln und nahm die vorige Stellung wieder ein, wo er sich behauptet und die Beschießung der Stadt lebhaft fortgesetzt hat. Pieto-Bey wurde bei der Gelegenheit verwundet und starb gegen den Abend. 3000 Griechen sind aus dem Innern des Landes zur Unterstützung der Festung herbeigeeilt. Ibrahim hat sich auf sie geworfen, sie niedergemacht, vollkommen in die Flucht geschlagen, die Fliehenden mit 400 Pferden 8 Meilen tief in das Land verfolgt und 4000 Schaafe und 500 Gefangene von diesem Streifzuge mit zurückgebracht. Am 8. April setzte er die Beschießung Navarino's fort und es ist wenig wahrscheinlich, daß dieser Platz seinen Waffen noch lange wiederstehen werde. Das Heer des Sohnes des Vizekönigs von Aegypten zählt 14,000 Streiter, worunter 12,000 Mann Fußvolk und 2000 Mann Reuterei. Die dritte Division, die er von Kandia erwartet, zählt 7000 Mann Streitfähige, worunter 4000 Albaneser und die letzte von Alexandrien abgegangene und gegenwärtig zu Rhodus befindliche Truppensendung 5000 Mann. Wir werden auch nächstens von einer neuen Ausrüstung von 17,000 Mann, die in Aegypten vorbereitet wird, das Nähere angeben.

„Smyrna, vom 29. April. Am 10. d. M. wurde Navarino noch immer von dem unermüdlichen Ibrahim Pascha beschossen, indem man alle glänzenden Eigenschaften eines unerschrockenen und ruhmbegierigen Kriegers findet und dem man nur den Vorwurf machen kann, daß er sich, gleich dem Letzten seiner Soldaten, allzusehr der Gefahr aussetzt. Unter einem solchen Führer, was darf man nicht alles von seinem Heere erwarten, wenn es einmal vollzählig ist? Die dritte Abtheilung, die man noch von Kandia erwartet und die zu holen Uscherim-Pascha abgegangen ist, war am 19. April noch nicht in Morea eingetroffen. Allein nach unsern Briefen aus Kanea vom 15. April bereitete sie sich zum Abgange. Sie zählte 32 Segel, theils Kriegs-, theils Transportfahrzeuge und seitdem sind 12 von Ibrahim Pascha zu ihrer Verstärkung aus Morea zurückgeschickte Kriegsschiffe zu ihr gestoßen, so daß sie jetzt 54 Segel stark ist. Man sprach nicht mehr von Pestfällen in Kanea. Die von Alexandrien in Rhodus eingetroffene Division befand sich am 19. noch auf dieser Insel. Die Kriegsschiffe Ibrahims, von denen man geglaubt hatte, daß sie nach Prevesa zusteuerten, hatten in Zante Vorräthe für Patras geholt, das nun mit Allem hinlänglich versehen ist. So hat der Sohn des Vizekönigs von Aegypten, so wie er nur den Fuß auf Morea gesetzt, Modon, Koron und Patras verproviantirt, gleich bei Eröffnung des Feldzugs reiche Beute und viele Gefangenen gemacht und beschießt nun mit Nachdruck Navarino, das er in seine Gewalt bringen will. Er hat zu seiner Verfügung und unter seinen Befehlen die ägyptische Eskadre, 70 Schiffe stark, mit Einschluß der 8 Fregatten, die Se. Hoh. zur Verstärkung der Flotille des Vizekönigs abgeschickt hat.

„Treu ihrem Systeme, die öffentliche Meinung irre zu leiten, hat die griechische Regierung zu Napoli di Romania am 20. April die widersinnigsten Nachrichten gegen die Türken verbreitet. So was unterhält und tröstet den Pöbel in dem Peloponnes und auf den Inseln. Bis zum letzten Hauche dieser Insurrektion werden solche elenden Kunstgriffe, so verbraucht sie auch sind, ihren Zweck doch nie verfehlen, zum wenigsten die Gemüther in Spannung erhalten."

Frankfurt, vom 6. Juni.

Am 3. d. M. starb dahier im 43. Jahre seines Alters Herr Senator Dr. Wüstefeld, ein Mann, ausgezeichnet durch Rechtschaffenheit, Amtstreue, Wohlthätigkeitssinn und andere vortreffliche Eigenschaften, dessen so früher Verlust daher allgemein beklagt wird.

Krapp, Red.

Berichtigung.

General Laserna ist in Bordeaux, nicht in Porto, angekommen, wie in unserm gestr. Blatte irrig gesagt ist.

Digitized by Google

[1143] Bekanntmachung.

Auf Hinscheiden des Fürstlich Thurn und Taxischen pensionirten General-Post-Direktions-Sekretärs, Herrn Heinrich Adolph Held, werden alle diejenigen, welche an die zurückgelassene Masse irgend einen Anspruch begründen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich binnen dreißig Tagen a dato deshalb hierorts zu melden, widrigenfalls mit Erledigung dieser Sache nach gesetzlicher Vorschrift fürgeschritten werden wird.

Signatum Regensburg am 18. Mai 1825.

(L. S.) Fürstl. Thurn u. Taxisches Civil-Gericht I. Instanz.
In Abs. dirig.
Gruber, Assessor.

# Benachrichtigungen.

[1180] Wir beehren uns allen auswärtigen Verwandten und Freunden unsere am 23. d. M. vollzogene eheliche Verbindung hierdurch bekannt zu machen, und um die Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft zu bitten.

Altenheßlau, am 26. Mai 1825.

Fritz v. Carlshausen, Forstmeister.
Mathilde v. Carlshausen, geb. v. Baumbach.

[1199] Zu Mainz am Münsterplatze Lit. E. Nr. 193¼ stehen vier schwarze Wagenpferde mit schmalen weißen Blessen, groß und gut gebauet, und ohne irgend einen wesentlichen Fehler, zu verkaufen. Nöthigenfalls werden dieselben auch Paarweise weggegeben.

[1191] Donnerstag den 30. Juni, Nachmittags 2 Uhr, soll die an der warmen Bach gelegene Kupfermühle, bestehend in drei Mahl- und einem Schälgang, Haus, Scheuer, Stallung, Backhaus, Einrichtung zur Branntweinbrennerei, 4 Morgen Garten und 6 Morgen Ackerland Erbleihgüter, sodann 70 Morgen eigenthümliche Feldgüter, nämlich 65 Morgen Ackerland und 5 Morgen Wiesen, freiwillig und abtheilungshalber unter vortheilhaften Bedingungen auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden versteigert werden. Die eigenthümlichen Feldgüter werden im Einzeln oder auch im Ganzen ausgeboten. — Wiesbaden den 30. Mai 1825.

Herzogl. Nass. Land-Oberschultheißerei.
Raht.

[1131] Bekanntmachung.

Es werden aus der k. Merino-Stammschäferei zu Waldbrunn bei Würzburg für dieses Jahr als überflüßiger Viehstand durch den Unterzeichneten 58 Stück Mutterschaafe von 1 bis 4 Jahre alt, nebst 2 Lämmern und 60 Stück Zuchtwidders, ebenfalls von 1 bis 4 Jahre alt, somit zur Zucht noch höchst brauchbare Thiere, zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Die Race der Thiere ist aus Rembouillet in Frankreich, und besteht bis jetzt noch in ihrer Originalität. In Hinsicht der Feinheit und Dichtheit der Wolle steht die k. Merino-Stammschäferei zu Waldbrunn jeder im Königreiche Baiern oben an, von welcher Wahrheit sich Herrn Kaufs-Liebhaber, welche die hohe Preiswürdigkeit der hiesigen k. Stammschäferei noch nicht kennen, vor der Schur überzeugen mögen. Verkaufs-Termin ist auf den 4. Juli l. J. früh 8 Uhr in loco Waldbrunn anberaumt.

Streichbedingnisse sind gleich baare Bezahlung, wonach auch das Vieh gleich ausgefolgt werden kann, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Waldbrunn bei Würzburg den 20. Mai 1825.

Der Königliche Staats-Guts-Inspektor Enslin.

[1213] Karlsruhe. (Versteigerung spanischer Wolle.)

Die bei dem Großherzoglichen Schäferei-Institute in diesem Jahre sich ergebende Merinos-Wolle, welche auf dem Körper der Schafe in kaltem Wasser mittelst der s. g. Pelzwäsche rein gewaschen — und nachher in ganzen Vließen sortirt worden ist, aus ungefähr 300 Centnern 1., 2. und 3. Sorte mit der Lämmerwolle besteht, wird, vorbehaltlich hoher Ratifikation, Mittwoch den 6. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem auf dem Kammergut Rüppurr, bei Karlsruhe, befindlichen Wollmagazin, öffentlich, unter den bei der Versteigerung näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen, in schicklichen Parthien versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 1. Juni 1825.

Großherzoglich Badische Schäferei-Administration.
Dr. Herrmann.

[1214] Bekanntmachung.

Donnerstag den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr, soll auf hiesigem Rathhause die ½ Stunde unterhalb Usingen an der Ußbach gelegene, oberschlächtige, mit zwei Mahlgängen versehene Erbbestands-Mühle, Schlappmühle genannt, mit Brantweinbrennerei, einer neuen Scheuer, Pferd- und übrigen Stallung, einem Wasserbehälter, von 91 Ruthen und circa 24 Morgen Garten-, Acker- und Wiesenland öffentlich meistbietend versteigert werden, wobei noch bemerkt wird, daß besagte Mühle ein geschlossenes Viereck bildet, zur Wirthschaftsbetreibung sehr passend ist, und der Erbbeständer jährlich unentgeldlich, außer dem Loosholze als Usinger Bürger, auch das erforderliche Bauholz, so wie das zu Kändeln, Wellbäumen u. dgl., nebst 4½ Klafter Brennholz und 400 Stück Wellen erhält. Die sehr vortheilhaften Bedingungen sind schon vorher bei unterzeichneter Behörde einzusehen, und hat sich Käufer sofort über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Usingen, den 2. Juni 1825.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheißerei.
Petsch.

[1166] Das Mineralwasser des Weilbacher Schwefelbrunnens im Herzogl. Nass. Amte Hochheim, dessen Heilkräfte bisher im In- und Ausland, durch die immer mehr zunehmende Wasserversendung, hinreichend bekannt geworden sind, ist auch seit einiger Zeit und besonders im verflossenen Jahr von zahlreichen Kurfremden am Brunnen selbst, mit entsprechendem Effekt gebraucht worden.

Die Verwaltung hat sich hierdurch veranlaßt gesehen, in diesem Frühjahr die Umgebung des Brunnens durch zweckmäßige Anlagen zur Bequemlichkeit für die Kurfremden verschönern zu lassen, wodurch die Anzahl der ankommenden Kurfremden ohne Zweifel für die Zukunft bedeutend vermehrt werden wird. — Da diese aber bis jetzt nur in den vom Brunnen entfernt liegenden Orten, nothdürftige und dem Zweck nicht entsprechende Unterkunft finden können; so läßt die Einrichtung einer Badewirthschaft am Brunnen selbst reichlichen Gewinn erwarten. —

Diese Entreprise selbst auszuführen, liegt außerhalb den Grenzen der Verwaltung und es soll solche der Industrie von Privaten überlassen bleiben.

Es werden daher Unternehmer dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Concession zur unentgeldlichen Benutzung des Wasserablaufs zu Gaß-, Dampf-, Schlamm- und gewöhnlichen Bädern bis zum 1. September d. J. von der unterzeichneten Behörde ertheilt werden wird, wenn sich bis dahin von Seiten des Entrepreneurs wegen hinreichenden Fonds ausgewiesen und über den Plan der Anlage selbst verständigt worden ist. Wiesbaden den 21. Mai 1825.

Herzogl. Nassauische General-Domänen Direktion.
v. Roeßler.

[1190] Einem bekannten Reisenden steht ein bequemer Reisewagen nach Riga oder St. Petersburg zu Diensten. Zeil Lit. D. Nr. 207.

Digitized by Google

[1193] Von der großen 68. hiesigen Stadt-Lotterie, worin im glücklichen Falle fl. 260,000, sodann die Kapital-Preise und Prämien von fl. 150,000, 100,000, 50,000, zweimal 30,000, 25,000, zweimal 20,000, dreimal 15,000, 12,000, viermal 10,000 u. s. w. gewonnen werden, sind bis zur ersten Klasse, welche den 29. Juni d. J. gezogen wird, ganze Original-Loose à fl. 6, ¾ à fl. 3, ½ à fl. 2, und ¼ à fl. 1. 30 kr., so wie Loose für alle sechs Klassen gültig à fl. 90 zu haben bei

Carl Höchberg, Hauptkollekteur,
Brückhofstraße, Lit. A. Nr. 2. in Frankfurt am Main.

---

[1152] Da unsere neue Einrichtung zur Fertigung des ganz großen Kupferdruck-, Zeichen- und Pack-Papiers vollendet ist, so können nunmehr Bestellungen hierauf effektuirt werden, wovon wir unsere Geschäftsfreunde in Kenntniß zu setzen die Ehre haben. — Ludwigsthal, bei Weinheim an der Bergstraße, den 24. Mai 1825.

Gebrüder Ehrmann.

---

[1191] Das Lokal im Junghofe,
zu dem am 4. Juli beginnenden Institute für männliche Lehr- und Zöglinge,
hat Unterzeichneter bezogen, welches er seinen verehrten Gönnern und Freunden anzuzeigen nicht verfehlen wollte.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1825.

F. K. Kayser, Dr. der Philosophie.

---

# Literarische Anzeigen.

[1160] So eben ist im Verlage der Waisenhaus-Buchhandlung zu Hanau erschienen, und in der Joh. Christ. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Der dreizehnte Juni. Ein jährliches Erinnerungsfest für Hanau's Bewohner. Beschrieben von Dr. J. G. Wachs. Mit einem Plan des Entsatzes von Hanau im Jahre 1636 und dem Brustbilde Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Cassel. Broschirt in farbigem Umschlag. Schreibpapier 40 Kr., Druckpapier 30 Kr.

---

[1208] Bei Flittner in Berlin ist erschienen, und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der wohlerfahrne Kammerjäger, oder wie werden Ratten, Mäuse, und Maulwürfe am sichersten durch innerlich tödtende Mittel, durch Fallen, Katzen und andere Thiere vertilgt. Mit 1 Kupfer. 8. Geheftet. Preis 8 Gr. oder 36 Kr.

C. W. Barton, der Wanzen-, Motten-, Fliegen- und Mückenvertilger; eine gründliche, durch Erfahrung bewährte, Anweisung sich vor diesen Insekten zu verwahren, sie zu tödten und mit sammt ihrer Brut auszurotten, nebst mehreren Mitteln die Bremsen und Stechfliegen von den Pferden abzuhalten. Siebzehnte vermehrte und umgearbeitete Ausgabe. 8. Geheftet. Preis 6 Gr. oder 27 Kr.

---

[1206] In der unterzeichneten Buchhandlung wird zur Herbstmesse 1825 eine neue theologische Zeitschrift, unter dem Titel:

Quartalschrift für Prediger-Wissenschaften ꝛc., von Herrn Kirchenrath und Professor der Theologie Dr. Heidenreich; als Fortsetzung der früher von demselben und Herrn Dr. Zimmermann in Darmstadt herausgegebenen Monatschrift für Prediger-Wissenschaften ꝛc.,

erscheinen.

Eine ausführliche Anzeige davon ist in jeder Buchhandlung zu erhalten, in Frankfurt bei Gebhard und Körber.

Wiesbaden, im Mai 1825.

L. Schellenberg'sche Hof-Buchhandlung.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[601] Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vermöge des anheute in der erbschaftlichen Liquidations-Edictssache den Nachlaß und die Handlung der dahier verstorbenen Kaufmannswittwe Maria Katharina Felicitas Falke, und dem voraus verstorbenen Gatten Johann Caspar Falke dahier betreffend, erledigten Präclusionsurtheils alle diejenigen, welche an berührten Nachlaß und der Falkeischen Handlung Forderung und Ansprüche zu machen hatten, solche aber bisher nicht angemeldet haben, hiermit für immer von der Nachlaßmasse ausgeschlossen worden sind, und diese nun den Falkeischen Intestat-Erben ausgefolgt werden soll. — Nürnberg, den 16. März 1825.

Merz.
Brenner.

---

[1203] Edictalladung.

Forderungen an den in Concurs gerathenen Jacob Diel zu Dietkirchen, müssen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, der nicht weiter bekannt gemacht wird, Mittwoch den 6. Juli d. J., früh 8 Uhr, auf hiesiger Amtsstube liquidirt werden.

Limburg, den 25. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

---

[1165] Edictalladung.

Bei Vermeidung des Ausschlusses müssen alle Forderungen an die in Konkurs verfallenen Wilhelm Wernerischen Eheleute zu Mensfelden Donnerstag den 7. Juli l. J., Früh 8 Uhr, auf hiesiger Amtsstube liquidirt werden. Das Präklusivedekret wird nur auf der Amtsstube bekannt gemacht. — Limburg den 24. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

---

[1101] Schwalheim. Nachdem über das Vermögen des Müllers Henrich Meyer auf der Winkelmühle bei Schwalheim der Konkurs erkannt worden ist, so werden dessen sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, Mittwoch den 21. Juni, Vormittags 9 Uhr, vor unterzeichnetem Gerichte so gewiß zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben, als sie sonst, ohne Bekanntmachung eines besonderen Präklusivedekrets, von dieser Masse ausgeschlossen werden. — Dorheim den 6. Mai 1825.

Kurhessisches Justiz-Amt daselbst.

---

[1152] Edictalladung.

Ueber den Vermögens-Nachlaß der Andreas Cronelius'schen Eheleute zu Miellen ist von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gerichte zu Wiesbaden der Concursprozeß erkannt worden. Forderungen an die Masse sind Dienstag den 26 Juli l. J., frühe 8 Uhr, dahier bei Strafe des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Ein Präclusions-Decret wird nicht weiter erlassen.

Braubach, am 26. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

---

[1157] Jakob Heinzmann von Niederzunzheim, geboren den 15. September 1780, ist im Jahr 1810 unter die Bergischen Truppen getreten, und wird seit dem Feldzug nach Rußland vermißt. Auf das Anstehen seiner nächsten bekannten Verwandten wird derselbe, so wie seine etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben in Gemäßheit einer Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichts zu Dillenburg vom 16. April d. J. aufgefordert, sich so gewiß binnen drei Monaten, vom Tage der ersten Einrückung an, zum Empfang seines unter Kuratel stehenden Vermögens von 632 fl. 50 kr. dahier zu melden, als dasselbe sonst, so wie das etwa weiter anfallende den nächsten bekannten Verwandten in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 vorerst gegen Kaution, nach Ablauf von 15 Jahren aber für erb- und eigenthümlich überlassen werden wird.

Hadamar den 11. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

---

[1171] Edictalladung.

Nachdem die Jacob Jamins Eheleute zu Weißkirchen auf den Fall, daß ein Nachlaßvertrag mit ihren Gläubigern nicht zu Stande kommen sollte, denselben ihr Vermögen abgetreten haben, werden alle, welche an gedachte Eheleute Forderungen zu haben vermeinen, zur Liquidation derselben und Erklärung über den Nachlaß auf Dienstag den 28. l. M. Juni, Morgens 9 Uhr, unter dem Präjudiz anher vorgeladen, daß sie im Ausbleibungs-Fall als der Mehrzahl der Gläubiger beistimmend erachtet resp. von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Königstein, den 27. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
C. Victor.

---

[1150] Johann Bastian auf dem Hof Häußl, Gemeindebezirks Bockenhausen, hat bonis cedirt. Forderungen an denselben müssen Donnerstag den 30. Juni, Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Amte bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse angegeben und richtig gestellt werden, und wird besonderer Präklusiv-Bescheid nicht mehr erfolgen. — Idstein, den 20. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

Digitized by

[1183] Alle diejenigen, welche an den bonis cedirt habenden Johann Georg Sammert zu Hohenrod Forderungen machen, haben solche, bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, Donnerstag den 7. Juli l. J., Morgens 8 Uhr, dahier an- und auszuführen. — Herborn, den 21. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Helmrich.

---

[1168] Johann Münz von Offheim, geboren den 2. Dezember 1780, welcher im Jahre 1808 als Einsteher unter das Bergische Militär getreten ist und im Jahr 1809 die letzte Nachricht von sich gegeben hat, so wie dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden zufolge einer Verfügung Herzogl. Hof- und Appellations-Gerichts zu Dillenburg vom 16. April d. J. aufgefordert, sich zum Empfang des in 500 fl. bestehenden Vermögens binnen drei Monaten, vom Tage der ersten Einrückung an, so gewiß dahier zu melden, als dasselbe sonst, so wie die weiter anfallenden Erbschaften den nächsten bekannten Seiten-Verwandten vorerst nutznießlich gegen Caution, und nach 15 Jahren für erb- und eigenthümlich verabfolgt werden sollen.

Eine gleiche Aufforderung geschieht an den Florenz Münz, einen Bruder und Miterben des Johann Münz, welcher den 31. Januar 1780 geboren, seit dem Jahre 1809 abwesend ist, und zwar kein eignes Vermögen besitzt, aber von dem Vermögen des Johann Münz, wenn er nicht zurückkehren sollte, einen Antheil zu beziehen hat.

Hadamar, den 11. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

---

[1179] Edictalladung,

den abwesenden Friedrich Ludwig Ernst, Sohn von dem abgelebten Bäckermeister Johann Georg Ernst von Wimpfen am Berg, betr.

Der am 17. Februar 1755 geborne, im Jahr 1775 als lediger Bäckerknecht von hier nach Holland in die Fremde gegangene, Friedrich Ludwig Ernst, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben, werden hierdurch vorgeladen, binnen peremtorischer Frist von 3 Monaten, vom Tage dieser zum Erstenmale erscheinenden Aufforderung an gerechnet, vor unterzeichneter Gerichtsstelle in Selbstperson, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, und das unter pflegschaftlicher Verwaltung stehende, circa auf 3000 fl. sich belaufende Vermögen in Empfang resp. Anspruch zu nehmen; gegenfalls zu gewärtigen, daß solches den hiesigen nächsten Intestat-Erben, welche darum anstehen, nach den Statuten ausgefolgt werden solle.

Wimpfen, den 20. Mai 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Weyland.
vdt. Seipel.

---

[1197] Alle, welche Forderungen an den Nachlaß des dahier verstorbenen Administrators der Rindischen Stiftung, Herrn Joh. Gottlieb Friederich zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche Montag den 18. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, so gewiß bei Unterzeichnetem anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie sonst mit denselben nicht weiter dahier gehört werden können, und der Nachlaß an die auswärts wohnenden Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Homburg v. d. Höhe, den 30. Mai 1825.

Von Commissions wegen,
Henrich, Archiv-Rath

---

[1137] Edictalladung.

Am 31. August v. J. wurde das Testament des dahier verstorbenen vormaligen Fürst Primatischen Herrn Administrationsrathes Karl Christian Friedrich Moser, dessen Vater, eingegangener Kunde nach, Amtskeller in Gobramstein in der ehemaligen Rheinpfalz gewesen ist, publizirt, nachdem vorher des Erstern unbekannte Intestat-Erben durch Edictalien vom 8. Juli nämlichen Jahres dazu vorgeladen waren. Durch die Eröffnung des Testaments ergab es sich, daß nur Legaten vermacht, über die Erbfolge selbst aber nicht verfügt, jedoch ein Testaments-Exekutor ernannt war. Dieser und der für die bis dahin unbekannt gebliebenen Intestat-Erben bestellte Kurator haben nun ihre Rechnungen über den Vollzug ihrer Aufträge anher abgegeben, und dadurch zeigte sich, daß die für die Mosersche Intestat-Erben übrig gebliebene Masse in 1666 fl. 37½ kr. bestehet. Inzwischen haben sich zu dieser Erbschaft 1) die Philippine Steineken, verwittwete Bruch in Zweibrücken; 2) der Herr Christian Steineken, Med. Dr. in Eichstädt, und 3) die Kinder des verstorbenen Friedrich Gottfried Steineken in Zweibrücken als im 4. und resp. 5. Grade von mütterlicher Seite her mit dem Erblasser verwandt, zur Erbschaft gemeldet, so wie aber immer noch unbekannt ist, ob nicht noch nähere oder Anverwandte des Verstorbenen in gleichem Grade, besonders von dessen väterlicher Seite vorhanden sind, so werden dieselben hierdurch vorgeladen, um ihre Erbschafts-Ansprüche binnen 6 Wochen um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte vorzubringen und resp. richtig zu stellen, als in dessen Entstehung sie mit diesen nicht mehr gehört, die Erbschaft sofort den sich bereits gemeldet habenden, vorbehaltlich ihres noch unter sich darzuthuenden Näherrechts ohne weitere öffentliche Bekanntmachung zuerkannt werden soll.

Wetzlar den 19. Mai 1825.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.
Krauß, Direktor.
vdt. Kreker.

---

[1140] Edictalladung.

Am 5. d. M. ist Regine Gümbel dahier ledigen Standes und mit Zurücklassung eines am 23. April 1822 deponirten letzten Willens verstorben. Zu Eröffnung desselben ist Termin auf Donnerstag den 30. Juni d. J., Vormittags, anberaumt und werden zu dem Ende alle dahier unbekannten Intestaterben der Verstorbenen hierdurch aufgefordert, in dieser Tagfahrt so gewiß entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, als widrigenfalls der letzte Wille dennoch eröffnet, als anerkannt angenommen und ohne Weiters vollzogen wird. — Idstein den 21. Mai 1825

In Auftrag Hochpreißlichen Justiz-Senats:
Das Königliche Justiz-Amt.
Diesterweg.

---

[1185] Georg Ludwig Ried in Mähren hat bonis cedirt. Es werden daher alle, welche an dem Vermögen des genanten Georg Ludwig Ried aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 22. Juni l. J., unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse, welcher ohne weitere öffentliche Bekanntmachung eintritt, hierher vorgeladen. — Montabaur, den 27. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt Meud.
Panthel.

---

[1172] Edictalladung.

Anton Gröff, und dessen Ehefrau, zu Niederlahnstein haben bonis cedirt; daher der Concurs gegen dieselben erkannt, und Termin zur Schulden-Liquidation auf den 19. Juli l. J., frühe 8 Uhr, bestimmt wird, in welchem alle Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses, und ohne daß ein Präclusiv-Dekret erlassen wird, zu liquidiren sind.

Braubach, am 21. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

---

[1156] Zufolge einer Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichtes vom 9 April, ergeht an den abwesenden Jacob Lang von Offheim, welcher den 24. April 1769 gebohren, und schon 36 Jahr abwesend ist, so wie an dessen Leibes- oder Testaments-Erben, die Ladung, sich so gewiß binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Insertion an, zum Empfange des in 200 fl. bestehenden Vermögens dahier zu melden als dasselbe, so wie alle fernere Erbschaften desselben, sonst an die nächsten bekannten Erben vorerst nutznießlich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre aber für erb- und eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Hadamar, den 11. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

---

[1140] Edictal-Vorladung.

Heinrich Laufer, Buchbindergeselle aus Würzburg, ist seit 25 Jahren landesabwesend, ohne daß bisher irgend eine Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod eingekommen ist, weßwegen seine Geschwister auf Todes-Erklärung und Auslieferung seines Vermögens, welches in seinem väterlichen Erbtheile zu beiläufig 1750 fl. besteht, hierorts angetragen haben. Heinrich Laufer oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden daher hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten bei unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, und resp. sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist Heinrich Laufer für todt erklärt und sein Vermögen seinen leiblichen Geschwistern ohne Sicherheitsleistung ausgeliefert werden wird. — Würzburg den 13. Mai 1825.

(L. S.) Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Direktor.
Mühlhofer.

---

[1177] Gegen Peter Knoth zu Mackenzell liegt eine Unzulänglichkeit seines Vermögens vor. Dessen Gläubiger werden daher zum Versuche einer gütlichen Vereinigung mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbst, auf den 1. Juli l. J. unter dem Rechtsnachtheile an hiesiges Amt vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erschienenen als einwilligend geachtet werden sollen. — Hünfeld, am 26. Mai 1825.

Kurfürstliches Justizamt.
Link.

Digitized by Google

[1184] **Edictalladung.**

Der den 13. Juli 1747 geborne, und vor ungefähr 48 Jahren als Schreiner nach Holland gegangene, seit dieser Zeit aber unbekannt wo, abwesende Johann Heinrich Hofmeister aus Braunfels, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden damit aufgefordert, so gewiß binnen 3 Monaten a dato an dahier zu erscheinen, und das unter Curatel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls der Johann Heinrich Hofmeister, da er das 70. Lebensjahr bereits zurückgelegt hat, für todt erklärt, und das Vermögen desselben den nächsten Intestaterben ohne Caution eigenthümlich überlassen werden soll. — Braunfels, den 25. Mai 1825.

Königl. Preuß. und Fürst. Solms. Justizamt.
Kloch.

---

[1169] **Edictal-Citation.**

Ledigen Standes verstarb vor einiger Zeit allhier Anna Maria Kallenborn von Saarwelligen gebürtigt, mit Hinterlassung eines Testaments. Deren der hiesigen Stelle unbekannte Intestat-Erben werden hiervon mit dem Anfügen benachrichtigt, daß zur Eröffnung dieser letztwilligen Verfügung, Termin auf Samstag den 25 k. M. früh 8 Uhr vorbezielt worden, wo sich dieselbe hier entweder einzufinden und ihre Rechte zu wahren, oder zu gewärtigen haben, daß späteres Vorbringen nicht beobachtet und nach Inhalt des Testaments verfahren werde. So viel übrigens bekannt ist, besteht der ganze Nachlaß nur in einigen, an Werth unbedeutenden Mobilien.

Runckel, den 26. Mai 1825.

Herzogl. Nassauisches und Fürstl. Wiedisches Amt.
Freudenberg.

---

[1200] **Bekanntmachung.**

Behufs der Errichtung eines Inventars über den, von den Erben mit der Rechtswohlthat des Inventars angetretenen Nachlaß des verstorbenen Herrn Regierungs-Sekretärs Ludwig Kümmel, werden dessen etwaige Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 4 Wochen, von heute an, bei mir anzumelden, widrigenfalls, ohne weitere Rücksicht auf sie zu nehmen, die Erbmasse den Benefizial-Erben ausgeantwortet werden wird.

Hanau, den 31. Mai 1825.

Vermöge Auftrags Kurfürstlichen Obergerichts der Provinz Hanau.
Boelcker, Obergerichts-Secretär.

---

[1167] (Wermuthshausen) **Vorladung eines Verschollenen.**

Georg Michel Schmitt von Wermuthshausen, gegenwärtig 66 Jahre alt, ist schon 30 Jahre von Hause entfernt, ohne daß seitdem von seinem Leben oder Aufenthalts-Orte etwas bekannt worden wäre.

Auf Antrag wird nun derselbe oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich innerhalb der Frist von 90 Tagen, um sein, unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes, Vermögen von 500 fl. bei dem Waisengericht zu Wermuthshausen um so gewisser zu melden, als nach erfolglosem Verlauf dieser Frist das Vermögen an dessen Präsumtiv-Erben gegen Caution wird verabfolgt werden.

So beschlossen im Königl. Oberamts-Gerichte zu Mergentheim, den 25. Mai 1825. Oberamts-Richter Fuchs.

---

[1170] Da die Ehefrau des Metzgermeisters Jakob Dinges, mit Namen Anna Kunigunda geb. Falk, wohnhaft zu Runckel, gebürtigt aus Schwarzenborn, kinderlos, jedoch mit Hinterlassung eines dahier deponirten Testaments verstorben, zu dessen Eröffnung Termin auf Samstag den 25. k. M. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist, die Intestat-Erben dahier aber unbekannt sind; so wird gegenwärtige öffentliche Ladung erlassen, damit diejenigen, welche dabei betheiligt zu seyn vermeinen, im Termine so gewiß zu erscheinen und ihre Rechte wahren, als sonst, nach Inhalt des Testaments, die Erbfolge regulirt, späteres Vorbringen aber nicht mehr beobachtet werden wird. — Runkel, den 26. Mai 1825.

Herzogl. Nassauisches und Fürstl. Wiedisches Amt.
Freudenberg.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 6. Juni 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto | 86½ | — |
| | 5 » | ditto ditto | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco | 56 | — |
| | 2 » | Domestical-Obligationen | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto | 39 | — |
| | 3 » | ditto ditto | — | — |
| | 5 » | Anlehn. Interess. in 20kr. St. | 96⅛ | — |
| | — » | Bank-Actien | 1480 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 150½ | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 a 250 fl. | — | 131⅞ |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negoz. | — | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | 108½ | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine | 91⅞ | — |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa Obligat. | — | — |
| | 4 » | Verz. Lott. Lit. A—Da 500 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M | 106½ | — |
| Holland | — » | Kanzb. et Rest. d. Uitg Sch. | — | — |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | 68⅜ | — |
| | — » | dto. herausg. Serieul à 50 fl. | 97 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen | — | — |
| | 4½ » | ditto | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände | — | 101 |
| Nassau | 4 » | Obligationen b. Rothschild | 98½ | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen | — | 100⅜ |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 6. Juni 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 138¼ | — |
| | 2 Monat | 138⅛ | — |
| Hamburg | k. Sicht | 146 | — |
| | 2 Monat | 145¼ | — |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 147½ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris | k. Sicht | 79 | — |
| | 2 Monat | 78⅝ | — |
| Lyon | | — | 79 |
| Wien | k. Sicht | 101 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | 100¾ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 110¼ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | 100¾ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | 100⅜ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | |
|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. 11 kr. |
| Preussische und andere Pistolen | 9 » 54 » |
| Zwanzig Frankenstücke | 9 » 29 » |
| Souverain'd'or | 16 » 26 » |
| Deutsche Ducaten | 5 » 36 » |
| Oesterreichische Ducaten | |
| Holländische Ducaten | |
| Englische Guince | 12 » 20 » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler | 2 » 44½ » |
| » Drei-Livres-Thaler | 1 » 17 » |
| » Fünf Frankenthaler | 2 » 21½ » |
| Preusische Thaler | 1 » 43⅛ » |

**Theater-Anzeige.** Jacob und seine Söhne in Aegypten, Musicalisches Drama in 3 Aufzügen. (Jacob: Herr Pillwitz.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 159 — Mittwoch — 8. Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Karlsruhe, vom 5. Juni.

Die mit der Waſcherei des goldhaltigen Rheinſandes im Jahr 18²⁴/₂₅ beſchäftigten Perſonen haben zuſammen 2300 Kronen 46 Gran reines Gold abgeliefert, und dadurch à 5 fl. pr. Krone einen Verdienſt von 11,500 fl. gehabt, und ſomit mehr als im Jahr 18²³/₂₄ — 4460 fl.

Mailand, vom 31. Mai.

Am 27. d. ſind JJ. MM. der König und die Königin von Sicilien und JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzeſſin von Salerno, am 28. J. M. die Erzherzogin Herzogin von Parma, und geſtern JJ. kk. kk. MM. der Kaiſer und die Kaiſerin und JJ. kk. HH. der Erzherzog Vicekönig und deſſen Gemahlin nach Genua abgereiſet.

Florenz, vom 28. Mai.

Se. k. k. Hoh. unſer erlauchter Souverän iſt vorgeſtern von Mailand hier eingetroffen.

Rom, vom 25. Mai.

Das heutige Diario di Roma enthält folgendes Schreiben aus

Zante vom 28. April: „Durch Briefe von Navarino erfährt man, daß dieſe Feſtung durch das beſtändige Bombardement des Feindes, der ſchon 2500 Bomben hineingeworfen hat, ſehr beſchädigt iſt. Die meiſten Häuſer haben gelitten und viele ſind ganz zuſammen geſchoſſen. Auch mehrere Laveten der in den Verſchanzungen ſtehenden Kanonen ſind von den Bomben zerſchmettert worden; doch ſind 12 Kanonen, die den Feind gerade in der Fronte beſtreichen, noch unbeſchädigt. Am 19. machten die Belagerten einen Ausfall, bei welchem 7 Griechen blieben und 25 verwundet wurden. Der Verluſt der Osmanen wird auf 200 Todte angeſchlagen, die Verwundeten ungerechnet. Am folgenden Tage machten die Griechen einen zweiten, noch weit ernſtlicheren Ausfall, bei welchem ſie 150 Mann an Todten verloren und 235 Verwundete hatten. Von den Türken blieben 1000 Mann auf dem Platze und 7 wurden von den Griechen zu Gefangenen gemacht. Der Fürſt Maurokordato iſt den 21. zur See in Navarino angekommen und, nachdem er die Beſatzung mit 2000 Mann verſtärkt, und den Platz mit neuen Vorräthen verſehen hatte, in das Hauptquartier abgegangen, um ſich mit dem Präſidenten Konduriotti zu vereinen, der mit den übrigen geſammelten Streitkräften demnächſt erwartet wurde. Sieben griechiſche Fahrzeuge liegen auf der Rhede von Navarino und andere kreuzen auf der Höhe, um die Landung der dritten ägyptiſchen Diviſion zu verhindern. Man kann übrigens nicht in Abrede ſtellen, daß die europäiſchen Offiziere, welche die ägyptiſchen Truppen kommandiren, die Artillerie mit großer Geſchicklichkeit manövriren laſſen.“

— Es beſteht hier eine Anſtalt, die vorzüglich für das Ausland berechnet iſt, weßhalb die folgende nähere Ankündigung derſelben, auf beſonderes Verlangen, hier eine Stelle findet:

„Die Unterzeichneten, ſeit eine Reihe von Jahren damit beauftragt, in allen Geſchäften, welche das Ausland bei den hieſigen geiſtlichen und weltlichen, bürgerlichen und gerichtlichen Dikaſterien zu betreiben haben könnte, als Mittelsmänner zu dienen, haben ſeit Anfang dieſes Jahrs ihr Sekretariat dergeſtalt organiſirt, daß in demſelben, für alle in irgend einer der europäiſchen Sprachen, zu ertheilenden Commiſſionen die tüchtigſten und erfahrenſten Subjekte, in Thätigkeit geſetzt werden können. Obgleich die Natur der Sache keinen Zweifel über die auszurichtenden Aufträge geſtattet, ſo mögen dennoch ſämmtliche Behörden, mit welchen ſich, einer Allerhöchſten Autoriſation zufolge, das Sekretariat in Berührung geſetzt hat, hier namentlich (und zwar, um jeder ſinnentſtellenden Nuancirung der Ueberſetzung vorzubeugen) in lateiniſcher Sprache angeführt werden. Es ſind:

I. Sancta Romana Universalis Inquisitio.
II. Cancellaria Apostolica.
III. Dateria.
IV. S. Congregatio EE. A RR. DD. Episcoporum et Regularium.
V. Concilia.
VI. Immunitas Ecclesiastica.
VII. De propaganda Fide.
VIII. Index.
IX. Sacri Ritus.
X. Regularis disciplina.
XI. SS. Indulgentiae et SS. Reliquiae.
XII. R. Fabrica S. Petri de Urbe.

Die Unterzeichneten finden ſich durch ihre Stellung gegen obengenannte höchſte und hohe Behörden, in den Stand geſetzt, nicht allein von den geſetzlich beſtimmten Koſten, ſondern auch von den üblichen Geſchäftsgebühren, einen bedeutenden Abzug zu gewähren. Sie verſprechen übrigens nicht allein, kraft der ihnen auferlegten Verantwortlichkeit, ſondern auch vom Gefühle eigener Billigkeit und Rechtlichkeit geleitet, auf die Ausrichtung der ihnen übertragenen Geſchäfte alle Betriebſamkeit und Thätigkeit zu verwenden, welche die Lage der Sache geſtatten durfte.

Rom am 28. Februar 1825.

Advokat Luigi Palombi, Piazzetta di S. maria in Campo Marzo, N°. 8.

Abbate Giacomo Fiorenzo, Sekretair des hohen Miniſteriums der S. Consulta, Piazza di S. Lorenzo in lucina, N°. 35.“

Digitized by Google

## Triest, vom 26. Mai.

Gestern Abends trafen Nachrichten aus Korfu bis zum 16. hier ein, nach welchen die ägyptische Flotte, welche Modon verlassen hatte, und nach Kandia zurückgehen wollte, am 12. Mai eine harte Niederlage erlitten hat, die auf das Schicksal Ibrahim Pascha's nicht ohne großen Einfluß seyn dürfte. Ibrahim Pascha traf Anstalten, Morea zu verlassen. Das griechische Geschwader erwartete ihn im offenen Meere, um seine ganz demoralisirte Flotte anzugreifen; die Aegyptier hielten aber nicht einmal den ersten Angriff aus, sondern suchten schnell nach Modon zurück zu flüchten. Die Griechen setzten ihnen auf dem Fuße nach; dadurch entstand eine so ungeheuere Verwirrung, daß es denselben ein leichtes war, einen großen Theil der Schiffe wegzunehmen, und andere mit ihren Brandern in die Luft zu sprengen. Kapitäne fränkischer Transportschiffe, die in Korfu einliefen, und weit von den beiden Flotten entfernt waren, versichern, daß sie in der Nacht vom 12. auf den 13. Mai eine ungeheure Explosion gehört hätten; das Feuer der brennenden Schiffe sey so stark gewesen, daß die Berge auf Morea wie am hellen Tage zu erblicken waren. Briefe aus Zante vom 14. d. bestätigen diese Angabe mit dem Beisatze, daß es trotz den Bemühungen des Admirals Miauly dennoch einigen Schiffen der ägyptischen Division, die neuerlich aus Suda zum Beistande Ibrahim Pascha's ausgelaufen, gelungen war, einige Tage vor obiger Katastrophe in Modon einzulaufen. Der berühmte Kanaris machte, diesen Briefen zufolge, den Angriff mit den Brandern, wodurch bei einem günstigen Sirocco gegen 41 Schiffe in der Nähe von Sapientia in Brand geriethen, und das Feuer bis in den Hafen von Modon getrieben wurde. Auf Zante glaubte man, daß sich Ibrahim Pascha in Folge dieser Ereignisse in der bedrängtesten Lage befinde. — Die erste Anzeige von diesen Ereignissen kam mittelst drei halbverbrannter fränkischer Transportschiffe, die sich nach Zante flüchteten, dorthin. Andere Privatbriefe wollen wissen, daß sich mehrere türkische Schiffe gegen Navarino hin geflüchtet hätten, aber auch dort verbrannt worden seyen.

## Paris, vom 4. Juni.

5 pCt. Kons. 101, 45. — 3 pCt. 74, 85.

— Der feierliche Einzug des Königs in Paris wird unwiderruflich am 6. d. statt finden. Bereits werden große Vorbereitungen zu diesem Volksfeste gemacht; die Straßen werden mit Sand bestreut, an den Häusern Verzierungen, Sinnbilder oder Inschriften angebracht und an mehreren Punkten Triumphbogen errichtet. Die ungeheuere Menge Fremder, die nach Paris strömt, um den Festen beizuwohnen, vermehrt sich täglich, und das Bewerben um Fenster auf der ganzen Straßenlinie, durch die der Zug gehen soll, ist außerordentlich. Der König wird zuvorderst Notre-Dame besuchen, wo das Te Deum gesungen wird, und sodann erst sich nach den Tuillerien begeben.

— Die kürzeste aller Reden hat der Maire von Compiegne bei der Rückkehr des Königs von Rheims gehalten. Sie lautete nämlich vollständig so: „Sire! Im Namen der Bewohner dieser Stadt erneuere ich unsere Eide der Liebe, der Achtung und Treue gegen Ihre geheiligte Person." Der König antwortete: „Ich glaube denselben, ich empfange sie mit Dankbarkeit und stets bin ich mit Vergnügen in Ihrer Mitte."

— Der König hat an den Erzbischof von Paris folgendes Schreiben erlassen: „Mein Herr Erzbischof von Paris! Seitdem es Gott gefallen hat, mich auf den Thron meiner Väter zu rufen, fühle ich, daß vornämlich vom Himmel mir die Hülfe werden muß, deren ich bedarf, um die Last der Königswürde auch würdig zu tragen. Ich wünschte deßhalb, die ganze Wichtigkeit der erhabenen Feierlichkeit meiner Krönung fühlend, lebhaft, daß es mir möglich werde, recht bald mit der heiligen Salbung den reichen Segen zu gewinnen, der damit verbunden ist. Dieser Wunsch meines Herzens ist endlich erfüllt. Da ich demnach gestern in dieser guten Stadt Rheims mit aller gewöhnlichen Feierlichkeit und unter dem allgemeinen Beifalle aller Großen des Königreichs, der Prinzen und fremden Botschaften und aller meiner dabei gegenwärtigen Unterthanen, gesalbt und gekrönt worden bin; so richte ich dieses Schreiben an Sie, um Ihnen meine Absicht zu erkennen zu geben, daß dafür in meinem ganzen Königreiche Gott öffentlich gedankt werde. Ich wünsche demnach, daß Sie zu diesem Ende in der Metropolitankirche meiner guten Stadt Paris, an dem Tage und in der Stunde, welche Ihnen der Ober-Ceremonienmeister oder in seiner Abwesenheit der Ceremonienmeister in meinem Namen bestimmen wird, das Te Deum singen lassen und so Gott einen feierlichen Tribut der Dankbarkeit zollen und seine Barmherzigkeit anflehen, auf daß er mir die Mittel, das Glück meines Volkes zu machen, verleihe. Hierzu bitte ich Gott, daß er Sie, mein Herr Erzbischof in seinen heiligen und würdigen Schutz nehme. — Geschrieben zu Rheims am 30. Tage des Maimonates im Jahre 1825."

Das Te Deum wird am 6. Juni in Notre-Dame und am Sonntag den 12. in allen Kirchen des Sprengels gesungen werden.

— Der Kommandeur von Souza, ehemaliger portugiesischer Botschafter am Berliner Hofe, und seitdem in Frankreich, ist am 1. d. zu Paris gestorben. Dem Ruhme Camoens hat er durch die von ihm veranstaltete prächtige Ausgabe der Werke dieses großen Dichters (bei Didot 1817, Fol. mit Kupf. nach den Zeichnungen Gerards gest.) ein Denkmal gesetzt.

— Man liest in der Etoile: „Nachdem der englische Courier den Bericht über den Unfall, der bei Fismes statt gefunden und über die Gefahr, in der der König selbst geschwebt, aus der Etoile gezogen, bemerkt er, daß „dieses Ereigniß ein sonderbares Zusammentreffen mit einem seit einer Woche umlaufenden Gerüchte bilde." Wenn der Courier besser unterrichtet seyn wird, so wird er sehen, daß eine so einfache und natürliche Thatsache keiner Erklärung bedarf und noch weniger zu irgend einer Muthmaaßung Stoff giebt."

— Der Vicomte von Larochefoucauld, Colonel Aide de Camp des Königs, ist zum Marechal de Camp ernannt worden.

— Man liest in einem öffentlichen Blatte: „Die Ceremonie der Krönung war national und religiös zugleich. Dieser zweifache Charakter ergiebt sich aus dem Eide, welchen Karl X. am Fuße des Altars geleistet hat; das Versprechen des Königs, den Gesetzen des Königreichs gemäß zu regieren, und treu die constitutionnelle Charte zu beobachten, ist ein sicheres Unterpfand für die Ruhe Frankreichs und für seine künftige Wohlfahrt. Man schweige daher hinfort von allen den Planen, welche uns stufenweise zu einer Regierungsform zurückführen sollen, die alle Interessen der Staatsgesellschaft verwerfen. Mögen die Verwahrer der Gewalt, nach dem Beispiele des Souveräns, welcher durch die Gesetze regieren will, den Fundamental-Vertrag gewissenhaft beobachten; mögen die Diener der Religion, deren falschen Eifer wir zu tadeln uns gezwungen gesehen haben, jenem Geiste der Unduldsamkeit, welcher sich mit dem Geiste unserer Institutionen nicht verträgt, entsagen; mögen sie in den Grenzen ihrer geistlichen Gewalt bleiben, und das bürgerliche Gesetz nicht ihrer Willkühr unterwerfen wollen; mögen sie doch endlich einsehen lernen, daß die zwei Gewalten sich nicht vermengen können, ohne Sklaverei oder Anarchie zu erzeugen, mögen sie nur das Wort Gottes predigen, und ihre Lippen geläutert seyn durch das Feuer der evan-

Digitized by Google

gelischen Liebe, und ihre Beredsamkeit wird alsdann noch Wunder wirken." (Constitutionnel.)

— Am 25. Mai hatten die Pariser ein sehr belustigendes Schauspiel, das viele Zuschauer angezogen hatte. Es traten nämlich an diesem Morgen um 8 Uhr 200 Sänger und Sängerinnen, Musiker, Choristen u. s. w., die bei der Krönung singen und spielen sollen, die Reise nach Rheims an. Fünfzig Fiaker, denen man die Nummern abgenommen hatte, hatte jeder die Inschrift: Service de la Musique du Roi, erhalten, und nahmen dieses musikalische Korps in sich auf. Nichts war lustiger, als die Reise-Anstalten dieser lyrischen Kolonne, die Schachteln, Paketen, Mantelsäcke u. dgl., wofür ein eigner Wagen folgte. Die Kutscher waren gleichförmig, wie die Fuhrwesenssoldaten, gekleidet. Die Frauenzimmer waren zu 4 in die Wägen getheilt, und die Herren durften nicht hinein, worüber die Pariser Blätter sich lustig machen. Auf jeden Fall muß diese Reise recht lustig gewesen seyn.

## Madrid, vom 23. Mai.

(Fortsetzung.)

Herr Victor Soret, Generalschatzmeister, hat an den Finanzminister einen merkwürdigen Bericht über unsere Finanzlage erstattet; es geht aus demselben hervor, daß man nicht übertrieben hatte, wenn man von dem kläglichen Zustande unserer Finanzen sprach. Herr Soret zeigt in diesem Berichte eine Freimüthigkeit, die ihn ehrt. Zuvörderst mißt er dem Mangel an Hülfsquellen die Unordnungen, die in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung herrschen, bei. „Man macht große Forderungen für die Besoldung der Armee, die Unterhaltung der Marine, die in dem beklagenswerthesten Zustande ist, die halbjährige Vorausbezahlung der Guebhardschen Anleihe und die laufenden Ausgaben; von der andern Seite macht Frankreich ernstliche Vorstellungen zur Entschädigung für die von ihm vorgestreckten Summen, und die Kriegskosten, und bei allen diesen Forderungen ist die Einnahme aus Amerika um 100 Mill. Realen und der Ertrag der Revenüen des Innern um eine gleich große Summe vermindert, so daß man kaum so viel erhält, um die Hälfte der Ausgaben zu decken. Der öffentliche Kredit ist gleichfalls vernichtet durch die ungeheure Schuldenlast und das unpolitische Benehmen, das man befolgte, indem man Versprechungen machte, die man nicht halten konnte, und die so oft getäuschten Gläubiger mit Blendwerken hinhielt, so daß sie endlich an den erwiesensten Thatsachen zweifelten. Ein so großes Deficit und ein so allgemeiner Mangel an Vertrauen haben unter allen Klassen des Staats eine solche Muthlosigkeit zur Folge gehabt, daß die Einwohner ihre resp. Verpflichtungen zu erfüllen versäumen und das Land den schrecklichen Wirkungen der allgemeinen Unzufriedenheit, die die nothwendige Folge eines solchen Zustandes der Dinge ist, ausgesetzt ist." In dieser kritischen Lage ist die Meinung des Generalschatzmeisters: „daß Spanien wenig oder nichts in Betreff seines Kredits von fremden Ländern zu hoffen hat, und folglich nur auf seine eigenen Hülfsmittel zählen muß." Er empfiehlt demnach den Spaniern, das Beispiel anderer Staaten, die sich in gleichen Umständen befanden (wenn dies je der Fall gewesen) zu befolgen, und durch feste Regelung der Finanzen und Wiederherstellung des Kredits sich selbst aus ihrer Verlegenheit zu ziehen. Die erste Operation ist nicht unthunlich; da aber das Vertrauen eine Pflanze ist, die nur langsam wächst, so müssen mehrere Jahre verfließen und ein ganz anderes Regierungssystem Boden gewinnen, bevor der Kredit Spaniens wieder hergestellt werden kann. Dem Generalschatzmeister schlägt sofort eine Verminderung der Ausgaben, eine bessere Erhebungsweise der Einkünfte und endlich die Befolgung der Grundsätze strenger Billigkeit hinsichtlich der öffentlichen Schuld vor. Er bemerkt auch richtigerweise, daß, obgleich die zur Liquidation dieser Schuld bestimmten Summen nur die Befriedigung eines kleinen Theils der Gläubiger erlaubten, man doch mit der Abtragung derselben beginnen müsse, weil die Gläubiger, wenn die Regierung alle ihr zu Gebote stehenden Anstrengungen mache, nicht so sehr den Verlust des größten Theils ihres Vermögens bedauern würden. Herr Soret schließt endlich seinen Bericht, indem er stark darauf besteht, von einer Bürde befreit zu werden, die in Zukunft seine Kräfte übersteigen würde. (Zu welchem Schritte die spanische Regierung, nach den letzten Nachrichten, ihre Zuflucht genommen, haben wir bereits gestern gemeldet.)

— General Loriga, der uns vor zwei Monaten die Nachricht von den großen Siegen der Royalisten-Armee in Peru überbrachte, ist an die Stelle des General Vives zum Generalkapitän von Cuba ernannt.

## London, vom 2. Juni.

Endlich sind die Fonds wieder beträchtlich gestiegen. Die 3 pCt. Kons., die am 31. Mai auf 89½ standen, sind am 1. d. auf 90½ in die Höhe gegangen und stehen jetzt auf 91. Auch alle andere Papiere haben sich gehoben.

— Herr Williams nahm in der gestrigen Sitzung des Unterhauses bei Ueberreichung einer Bittschrift Gelegenheit, die Mißbräuche zu rügen, die in dem Kanzlei-Gerichtshofe herrschen, und den Lordkanzler selbst lebhaft anzugreifen. Das ehrenwerthe Mitglied las einen Auszug aus dem vor Kurzem von Herrn Miller, Advokaten bei diesem Gerichtshofe, herausgegebenen Werke vor, in dem man einen Ueberblick über das ganze Leben des edeln Lords, der demselben präsidirt, findet. „Lord Eldon — heißt es darin — ist zu einer Zeit zur Macht gelangt, wo der bloße Blick auf die öffentlichen Angelegenheiten eine nahe Veränderung kund gab. Während seiner langen Regierung (denn Lord Eldon ist mit einer Macht bekleidet, die wenig der königlichen nachgiebt) ist er keinem Fortschritte, die wir der Aufklärung verdanken, gefolgt, und hat keine jener Verbesserungen, die der Kanzlei-Gerichtshof so dringend erheischte, bewirkt ..... Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Lord Kanzler selbst nicht weiß, welchen Grad von Achtung er bei dem Publikum, und selbst bei Personen, die bei seinem Gerichtshofe angestellt sind, genießt. Bisher war die Mittelmäßigkeit, der sicherste Weg, um seine Gunst zu gewinnen und demnach höher zu steigen. Alle Männer, deren Talente einen Schatten auf die seinigen werfen konnten, hat er von sich entfernt."

— Herr Stratford-Canning ist von seiner außerordentlichen Mission aus Petersburg wieder hier eingetroffen und hat gestern sehr lange mit Herrn Canning gearbeitet.

— Briefe aus Paris lassen glauben, daß die englische Regierung geneigt ist, die politische Unabhängigkeit St. Domingo's anzuerkennen. Man weiß, daß Unterhandlungen zwischen dieser ehemaligen französischen Kolonie und dem Mutterlande eröffnet waren und nur unterbrochen worden sind. England hat die neuen Staaten Südamerika's nur anerkannt, nachdem es Spanien zur Annahme von Versöhnungsmaaßregeln vergeblich zu bewegen gesucht hatte. Der Fall ist demnach keineswegs derselbe. Die französische Regierung ist offen zum Eingehen in Unterhandlungen mit den Behörden von St. Domingo geneigt, und wir haben nicht nöthig, die Beweggründe, welche bisher den Abschluß einer Sache, die beiden Partheien vortheilhaft wäre, verzögerten, aufzuzeichnen. Nichts ist demnach ungegründeter, als die Behauptung der Dazwischenkunft Englands. (Courier.)

— Mehrere Handelshäuser von Dublin, unter denen sich auch der Lord-Major befindet, haben fallirt. Diese Unfälle haben in Dublin die lebhafteste Unruhe erzeugt.

Digitized by Google

— Es hat sich eine Gesellschaft zum Anbau des Maulbeerbaumes und der Erziehung der Seidenwürmer gebildet. Die Anzahl der Aktionäre vermehrt sich täglich. Ein einzelner Privatmann hat bereits 8000 Maulbeerbäume angepflanzt.

— Herr Peel sagte neulich in seiner Entwickelung der Gründe zu der neuen Jurybill: „Es hat mir vernünftig geschienen, jedem möglichen Einfluß auf die Ernennung der Geschwornen zu entsagen, der mitunter Personen, die mit hohen Aemtern bekleidet sind, den Sieg über einen bloßen Bürger sichern oder diesen dem Partheigeiste oder einer politischen Rachsucht opfern könnte. Ich bin zudem überzeugt, daß recht viel Achtung und Stärke für die Administration und ein engeres Bündniß zwischen den Regierten und der Regierung in einem Lande, wie das unsrige ist, aus den Bestrebungen herfließen müssen, die ich aus den reinsten Beweggründen angewendet habe, um die Erwählungsweise der Geschwornen auf eine solche Weise anzuordnen, daß die Regierung in dieser Hinsicht nicht der Partheilichkeit bezüchtigt werden könne." Eine Zeitung fügt hinzu: „Glücklich die Nation, wo die Diener der Krone eine solche Sprache führen, und eine so edelmüthige Politik offenbaren! glücklich zumal, wenn sie eine Repräsentantenversammlung besitzt, die sie zu verstehen und zu unterstützen vermag!"

Stockholm, vom 24. Mai.

Se. Maj. haben entschieden, daß, wiewohl weiße, effne oder gestreifte Mulle und Musseline, als zur Einfuhr verboten anzusehen sind, gleichwohl solche, wenn sie mit hineingewebten farbigen Blumen und Facons versehen, erlaubt seyn sollen; indem dergleichen nicht im Lande verfertigt werden.

Mejiko, vom 28. März.

Hier ist viel baares Geld im Umlauf. Viele, die in den Zeiten der Unruhen ihre Schätze versteckten, kommen wieder damit zum Vorschein und bringen sie in Umlauf. Auch sollen in der hiesigen Münze während der letzten zwölf Monate über sieben Millionen Dollars ausgeprägt worden seyn. Der Wechsel-Cours auf England ist in wenigen Wochen bedeutend gestiegen, was die Operationen der Regierung sehr erleichtert. Die Nachrichten von den Bergwerks-Distrikten lauten sehr günstig.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[1226] Todesanzeige.

Am verwichenen Sonntag den 5. dieses, Abends 6½ Uhr, erfolgte nach einem leidenvollen Krankenlager das Ableben meines vielgeliebten Gatten, des Fiskals Dr. Lorenz Franz Jonas, in seinem 48. Lebensjahre. Indem ich diesen für mich und meine vier unerzogene Kinder höchst traurigen und schmerzhaften Todesfall allen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten desselben schuldigst anzeige, verbitte ich zugleich alle Beileidsbezeugungen.

Frankfurt den 7. Juni 1825.

Johanetta Wilhelmina Jonas, geb. Weber.

[1220] Kundmachung.

Von dem K. K. Nieder-Oestreichischen Landrecht wird hiermit bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen der Handelsleute zu Frankfurt am Main August von Bihl u. Comp. über den bescheinigten Besitz der nachstehenden 20 Stück 5 pCt. in Conventionsmünze verzinslichen Schuldverschreibungen: Nro. 6779. 6780. 7597. 7946. 7917. 17214. 17215. 17216. 17217. 17218. jede dd. 7. Juni 1823 und pr. fl. 1000 nebst Interessen-Coupons vom 1. Juli 1825 bis 1 Juli 1835, dann Nro. 25135. 28432. 30252. 32261. 35822. jede dd. 1. Januar 1817 und pr. fl. 1000 nebst Coupons vom Juli 1825 bis 1. Januar 1829 und Nro. 134814. 135435. 136726. 141148. 143287. jede dd. 1. Juli 1817 und pr. fl. 1000 nebst Coupons vom 1. Juli 1825 bis 1. Juli 1829, die von Georg Lindheimer in Frankfurt am Main unterm 24. Juli 1824 erwirkte Amortisirungs-Einleitung, hinsichtlich der vorgedachten 20 Stück 5 pCt. Mett. Obligationen, welche in dem dießfallsigen Amortisirungs-Edikt dd. 24. Juli 1824 unter den daselbst vorkommenden 40 Stück derlei Obligationen aufgeführt erscheinen, aufgehoben worden.

Wien den 3. Mai 1825.

[1195] Neunte und vorletzte Königl. Preuß. Prämien-Ziehung, am 1. Juli 1825.

Zu dieser wichtigen Ziehung, welche die Haupt-Prämien von Rthlr. 100,000, 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 2000, 10mal 1000 u. s. w. enthält, sind bei unterzeichnetem Comptoir die Original-Promessen zu dem festgesetzten Preis von 20 fl. pr. Stück gegen kostenfreie Anschaffung des Betrags zu haben. Auch ist die Einrichtung getroffen, daß halbe Promessen à 10 ½ fl. pr. Stück ausgegeben werden.

Das allgemeine Commissions-Comptoir von F. Berndt u. Comp. in Frankfurt a. M.

[1199] Zu Mainz am Münsterplatze Lit. E. Nr. 193½ stehen vier schwarze Wagenpferde mit schmalen weißen Blessen, groß und gut gebauet, und ohne irgend einen wesentlichen Fehler, zu verkaufen. Nöthigenfalls werden dieselben auch Paarweise weggegeben.

[1116] Bretten. Wirthschafts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete, vormaliger Oberkellner im Gasthaus zum Karlsberg in Heidelberg, giebt sich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er das Gasthaus: zur goldenen Krone, mitten in der hiesigen Stadt, Brettens schönster Lage, von seinem Schwiegervater Hrn. Jacob Freund eigenthümlich übernommen habe, und deshalben seine werthen Gönner und Freunde, unter Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung, um gütigen Zuspruch bitte.

Bretten, im Großherzogthum Baden, am 16. Mai 1825.

Johann Dieterich Schuchmann, Gastgeber zur goldenen Krone.

[1145] Der Unterzeichnete, welcher sein Haus erst kürzlich neu eingerichtet und meublirt hat, empfiehlt dasselbe allen resp. Kurfremden, mit dem Bemerken, daß auch für eine zweckmäßige Einrichtung zum Baden bestens gesorgt ist, und verspricht prompte und billige Bedienung.

Langenschwalbach den 22. Mai 1825.

F. Lang, im Kaiser von Rußland.

[1213] Karlsruhe. (Versteigerung spanischer Wolle.)

Die bei dem Großherzoglichen Schäferei-Institute in diesem Jahre sich ergebende Merinos-Wolle, welche auf dem Körper der Schafe in kaltem Wasser mittelst der s. g. Veltwäsche rein gewaschen — und nachher in ganzen Vließen sortirt worden ist, aus ungefähr 300 Centnern 1., 2. und 3. Sorte mit der Lämmerwolle besteht, wird, vorbehaltlich hoher Ratifikation, Mittwoch den 6. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem auf dem Kammergut Rüppurr, bei Karlsruhe, befindlichen Wollmagazin, öffentlich, unter den bei der Versteigerung näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen, in schicklichen Partien versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 1. Juni 1825.

Großherzoglich Badische Schäferei-Administration.

Dr. Herrmann.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 160. — Donnerstag — — 9. Juni — 1825.

# Frank- -fürter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 4. Juni.

Am 10. Juni wird die Verlobung J. H. der Herzogin Marie von Mecklenburg Schwerin mit S. D. dem Prinzen von Sachsen-Hildburghausen vollzogen werden.

— Nach einem Reskript des königl. Ministerii des Innern, darf ein, in die preußischen Staaten Eingewanderter, welcher zuvor seine Militär-Dienstpflicht in demjenigen Staate, dessen Unterthan er früher war, schon erfüllet hat, diesseits nicht noch einmal zum Dienst für das stehende Heer herangezogen werden; er ist jedoch, nach Maaßgabe seines Alters, landwehrpflichtig; dagegen bleibt derjenige, der diesseitiger Unterthan geworden, ohne zuvor im andern Lande die Militärpflicht im stehenden Heere abgeleistet zu haben, diesseits, nach seinem Alter, auch noch zum stehenden Heere verpflichtet.

— Se. Excell. der königl. hannöversche General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserl. russischen Hofe, v. Dörnberg, sind nach Petersburg von hier abgegangen.

— Man schreibt aus Arnsberg: Der von der Seehandlungs-Societät unternommene Bau der Kunststraße von Erwith nach Olpe, wodurch die Verbindung zwischen der Weser bei Minden und dem Rhein hergestellt wird, ist nunmehr begonnen worden. Man darf sich mit allem Rechte erfreuliche Resultate davon versprechen.

— Am 19. Mai d. J. feierten die Aerzte Berlins in zahlreicher Versammlung, und im Beisein mehrerer Fremden, das Andenken Jenners und die Einführung der Vaccination an dem Tage, an welchem derselbe nach zwanzigjähriger Beobachtung im Jahr 1796 dem ersten Kinde die Schutzblattern einimpfte. Die Listen, welche der Versammlung über die im Jahre 1824 im preußischen Staate errichteten Impfungen durch den Herrn Staatsrath Dr. Hufeland mitgetheilt wurden, gaben einen erfreulichen Beweis von der Sorgfalt, mit welcher in den meisten Regierungs-Bezirken über diesen Zweig der Medizinal-Polizei gewacht wird, und von dem regen Eifer, mit welchem die Medizinal-Personen das schwierige Geschäft der Verbreitung dieser Wohlthat alljährlich betreiben. Die Summe aller in den genannten Listen verzeichneten Impfungen beläuft sich auf nahe an dreimal hundert und achtzig tausend (50,000 mehr als im Jahre 1823.)

— Die allgemeine Handelszeitung macht zu dem Beispiele von Zunftzwang, welches die preuß. Staatszeitung gegeben (s. N°. 125. d. O. P. A. Z.), folgende Bemerkung: „Aehnliche Beispiele lassen sich aus andern Ländern in Menge geben. Konnten es doch die Bäckermeister in Paris nicht durchsetzen, daß die vortreffliche Lembert'sche Knetmaschine eingeführt wurde, und wird überhaupt der Teig noch nirgends mit Maschinen geknetet, außer in Dänemark, obgleich jährlich gewiß über tausend Bäckergesellen durch den Staub und die Anstrengung bei dieser Arbeit ihre Gesundheit zerrütten, und später an Lungensucht oder an auszehrenden Krankheiten sterben. Die Vertheidiger des Zunftwesens haben es lange Zeit wegen der Verbesserungen gepriesen, die es einführe, und wegen des guten Unterrichts, den die Lehrlinge von den geschickten, geprüften Meistern erhalten. Und widerlegt sie nicht auch hier die Erfahrung geradezu? Gerade die zünftigen Gewerbe sind zurückgeblieben, während die freien zum Theil riesenmäßige Fortschritte machten. Haben wir besseres Brod, als vor dreihundert Jahren? 1) Bemerkt man es an unsern Lichtern, daß es eine Wissenschaft giebt, die Chemie heißt, und daß sie uns etwas gelehrt hat? 2) Wie würde ein Klostermann aus dem vierzehnten Jahrhundert das Fleisch finden, das man in einem großen Theil Deutschlands taxmäßig mit einer ziemlichen Portion Knochen zu kaufen bekömmt? Von diesen drei streng zünftigen Gewerben, so wie von vielen andern, kann man sagen, daß sie in Jahrhunderten weder im Mechanischen noch im Chemischen auch nur um einen Schritt vorwärts gekommen sind, so vieler Verbesserungen sie auch fähig waren? Und welche Fortschritte machte dagegen z. B. die Färberei, nicht durch die zünftigen Färber, sondern durch die unzünftigen Kattunfabrikanten, die Baumwollen-Spinnerei, die Farbenbereitung, die Stahlfabrikation, die Mechanik ꝛc., zum Theil durch Personen, die nicht blos nicht zünftig, sondern gar nicht vom Handwerk waren. So gewiß der Magistrat von Danzig dem Erfinder der Bandmühle, die Basels und Elberfelds Reichthum gründete, ersäufen, und die Gewerke von Paris Lesuers Stablofen unter den Augen der Regierung zertrümmern ließen, so gewiß hätte kein Zunftgericht einem Barbier (Richard Arkweight) erlaubt, die Baumwollen-Spinnmaschine zu erfinden, und keine Gewerbpolizei diesen Menschen, der keine Lehrjahre durchgemacht, keinen Beweis, daß er sich ernähren könne, geliefert hatte, und vielleicht nicht einmal ein guter Barbier war, gestatten können, sie auszuführen. England wäre nicht England, hätte vielleicht nicht die Mittel gehabt Napoleon zu widerstehen, und Europa's Schicksal eine andere Richtung genommen."

— So weit, wie die Türken, hat es doch noch keiner unserer Recensenten und Kritiker im hochklingenden Recensenten-Lobe gebracht. Einige Proben werden dies beweisen. Abdi sagt in seinem „Rosenbeet der Dichter" von Baki: „So schlug er auf der Kugelbahn des Verdienstes gar bald mit dem Schlegel der Erkenntniß den Ballen allen andern seines Gleichen bevor, und ward von dem Haupte der Gelehrten der Welt, von Sr. Höchstwürden dem Mufti zum Danischmend bestellt. Die brennenden Gedichte dieser Nachtigall in des Wortes Rosenlicht, und dieses Papagey's,

Digitized by Google

welcher Zucker bricht, sind weit berühmt in der Welt." — Ein anderer Biograph, Aaschik Hasan Tschelebi, charakterisirt ihn so: „Sein durchdringendes Talent bohrt als Juwelenbohrer das Ohrgehänge der Jungfrauen der Gedanken durch, und seine scharfsinnige Naturanlage prägt als Münzer das Gold und Silber des Marktes der Dichtkunst zu Münzen aus; der Spiegel seines Gemüthes zeigt des Wortes Eurythmie, und im Schlafgemache seines Herzens ruht die Braut der Phantasie."

München, vom 3. Juni.

In der 22. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurden die Fragen zur Abstimmung über den Gesetzes-Entwurf, auf die Errichtung eines Kreditvereines bezüglich, vorgelegt, und nach einigen Bemerkungen genehmigt.

Hannover, vom 4. Juni.

Die Prinzessinnen von Oldenburg Durchl., Töchter des Erbprinzen, sind hier vorgestern, auf der Reise nach Schaumburg an der Lahn, durchpassirt, woselbst in den ersten Tagen dieses Monats die Vermählung des Erbprinzen von Oldenburg mit der Prinzessin Ida von Anhalt-Bernburg-Schaumburg statt haben wird.

Kopenhagen, vom 31. Mai.

Die Direktion der Staatsschuld hat ferner bekannt gemacht:

4. In Uebereinstimmung mit Sr. k. Maj. allergnädigster Resolution vom 16. d. M. werden hiedurch zur Auszahlung auf den 31. December d. J. gekündigt, die zufolge Patents vom 23. Oktober 1801 von der Direktion und Administration des aufgehobenen schlesw. holsteinischen Leih-Instituts ausgestellten Obligationen, welche in dem Zeitraum von 1802 bis 1813 ausgefertigt worden, in so weit diese Obligationen zufolge der, während des Krieges getroffenen Veranstaltungen jetzt mit 5 pCt. jährlich verzinset werden. In dieser Kündigung sind zugleich mitbegriffen die in den spätern Jahren für eingelieferte Obligationen des Leih-Instituts ausgestellten, gleichfalls auf 5 pCt. jährliche Zinsen lautenden k. Obligationen Nr. 1, 2, 3 vom 19. Mai 1818, Nr. 41. vom 5. July 1822, und Nr. 45, 46, 47. vom 22. Januar 1825, die von Sr. Maj. dem Könige unterschrieben sind, und die von der Direktion unterzeichneten Obligationen Nr. 1, 2, 3. vom 24. Februar 1824. Die Inhaber dieser sämmtlichen Obligationen werden sich deshalb zur Verfallzeit am 31. Dezember 1825 bei den k. Kassen melden, um gegen Auslieferung der Obligationen die Bezahlung zu empfangen, weil nach dem gedachten Termin keine weitern Zinsen angewiesen werden.

5. Laut der, mittelst allerhöchster Resolution Sr. Maj. des Königs vom 16. d. M. erhaltenen Vollmacht werden hiemittelst zur Auszahlung auf den 1. Februar 1826 gekündigt, sowohl sämmtliche Beweise zu der, in den Herzogthümern Schleswig und Holstein nach k. Resolution vom 9. August 1809 eröffneten Staatsfonds-Anleihe zu 6 pCt. jährlich, als auch die von der unterzeichneten Direktion später in Uebereinstimmung mit allerhöchster Resolution vom 20. August 1820 für eingelieferte Beweise zur Anleihe ausgestellte, ebenfalls auf 6 pCt. Rente lautende Obligationen. Die Inhaber dieser Beweise und Obligationen werden sich deshalb zur Verfallzeit bei den k. Kassen melden und daselbst gegen Auslieferung sämmtlicher, zu den Beweisen gehörigen Papiere und der Obligationen den Pari-Betrag derselben in Bezahlung für ihre Forderungen empfangen, indem nach dem 1. Februar k. J. keine weiteren Zinsen für diese Papiere angewiesen werden. Für diejenigen Inhaber, welche vor der Verfallzeit ihre Kapitalien zu erhalten wünschen möchten, ist übrigens eine Einrichtung getroffen, daß sie zu jeder Zeit, von jetzt an bis zu Ende d. J., ohne weitere vorhergehende Meldung die Summen ihrer Beweise oder Obligationen nebst den laufenden Zinsen bis zum Zahlungstage erhalten können, wenn sie sich deshalb bei der Staatsschulden-Hauptkasse in Kopenhagen, oder der Staatsschulden-Hauptkasse in Rendsburg, oder endlich bei der Stadtkämmerei in Altona melden.

— Den Grundbesitzern in den beiden Herzogthümern Schleswig und Holstein ist für dieses Jahr eine abermalige Ermäßigung von 25 pCt. in der Grund- und Benutzungssteuer zugestanden worden, durch Placat vom 20. v. M.

Straßburg, vom 5. Juni.

JJ. Maj. der König und die Königin von Würtemberg, welche am Mittwoch den 1. Juni von Stuttgart abgereist waren, um sich nach Paris zu begeben, sind am nämlichen Tage hier durchgereist.

Aus dem südl. Frankreich, vom 27. Mai.

Privatbriefe aus Genua melden die nicht aus griechischen Quellen geschöpfte Nachricht, daß mit Einwilligung des Vizekönigs von Aegypten, Mehemet Ali, die türkische Regierung dem Kapudan-Pascha den Oberbefehl über die gesammte türkisch-ägyptische Marine und die oberste Leitung aller gegen die Griechen bestimmten Armeekorps übertragen und den Befehl ertheilt habe, von Konstantinopel unmittelbar nach Morea zu segeln. Ibrahim Pascha wird nach Ankunft der türkischen Flotte nach Alexandria zurückkehren und fernerhin kein Kommando führen. Dagegen erhält der Defterdar-Bey, Schwiegersohn von Mehemet Ali, den Oberbefehl über die ägyptischen Truppen, und Hussein-Bey den über die ägyptische Flotte, beide jedoch unter der obersten Leitung des Kapudan-Pascha. Es ist noch unbekannt, auf welche Art Mehemet Ali vermocht worden ist, zu diesen neuen Anordnungen seine Zustimmung zu geben. Ibrahim soll Befehl erhalten haben, bis zur Ankunft der erwarteten Verstärkungen vertheidigungsweise zu Werke zu gehen, und sich in seinen bisherigen Stellungen zu behaupten. Es ist aber sehr problematisch, ob er dies vermöge; denn die Moreoten setzten ihm hart zu, und haben bei einem, gegen Ende Aprils erfolgten Angriff bereits einige Verschanzungen Ibrahims mit der daselbst befindlichen Artillerie genommen. Griechische Berichte versichern wiederholt, daß Ibrahim Vorschläge zur Räumung von Morea gemacht habe, und daß er nur durch Unterhandlungen dem unvermeidlichen Untergang entgehen könne. — An die Barbaresken-Regierungen sind, nach zuverlässigen Berichten aus Marseille, peremtorische Befehle vom Großherrn erlassen worden, alle ihre verfügbaren Kriegsschiffe in den Archipel zu senden, und zur Flotte des Kapudan-Pascha stoßen zu lassen, die nächstens daselbst eintreffen soll." — Das letzte von Suda nach Modon abgegangene ägyptische Konvoi ist von der griechischen, in jenen Gewässern kreuzenden Flotte genommen worden.

Aus Italien, vom 29. Mai.

Ein Schreiben aus Korfu vom 8. Mai (in der Bolog. Zeit.) behauptet, daß der Admiral Miauli die ägypt. Flotte von 90 Segeln angegriffen, 1 Fregatte davon verbrannt, 12 Schiffe in den Grund gebohrt und die übrigen zerstreut hat. Zu Navarino haben die Griechen den Turken die Verbindung mit Modon abgeschnitten. Sie müssen Hungers sterben oder sich auf Diskretion ergeben. Die sie einschließenden Truppen sind über 14,000 Mann mit 300 Artilleristen und 800 Mann regulirter Infanterie stark. Auch bei Anatoliko wurde der Feind, obwohl 20,000 Mann an der Zahl, geschlagen; die Albaneser verließen während des Gefechtes den Rumeli Waleesi, und kehrten in ihre Dörfer zurück. Der berühmte Nikitas drang tief in die feindlichen Schaaren, so, daß die Seinigen ihn für ver-

Digitized by Google

loren hielten; da erschien er plötzlich wieder mit blitzendem Säbel und munterte die Griechen zur Fortsetzung des Kampfes auf. Der Feind wurde über 6 Stunden weit zurückgetrieben und büßte 3000 Todte und 600 Verwundete ein, welche letztere nach Salas geführt wurden. Wenige der Türken werden entrinnen können, nachdem die Griechen alle Zugänge und Auswege besetzt haben. — Zu Missolunghi sind 12 Schiffe angekommen; 10 davon sind zur Blockade der Küsten von Epirus und Albanien bestimmt. Patras wird in Bälde angegriffen werden. Eine französische Bombarde wurde Anfangs März in den Gewässern von Ipsara von einem griechischen Korsaren angehalten und mehrere Fässer Pulver geraubt. — Nach einem Schreiben aus Zante vom 12. Mai (in italienischen Blättern) hat Ibrahim-Pascha einige Kriegsschiffe zur Bedeckung der mit Lebensmitteln und Munition beladenen 20 fremden Transportschiffe zu Modon gelassen und war mit der übrigen Flotte nach Navarino gesegelt, wo er mit großem Verluste einen Felsen nahe an der Mündung des Hafens eroberte. Am 11. Mai kamen 18 griechische Schiffe auf der Rhede vor Modon an, und zündeten durch ihre Brander und Geschütz die Transportschiffe an, nachdem die zur Bedeckung bestimmten Kriegsschiffe entflohen waren. Hierauf wandten sich die Griechen nach Navarino. Ein nach Zante sich geflüchtetes türkisches Schiff sah in der Entfernung in der Gegend des Hafens von Navarino ein großes Feuer und hörte einen so gewaltigen Knall, daß selbst das Schiff davon erschüttert wurde. — Den neuesten Handlungsbriefen aus Triest vom 26. Mai zufolge, sollen, nach Aussage mehrerer Schiffskapitäne, die seit einigen Tagen aus den jonischen Inseln dort eingelaufen waren, die Griechen auf Morea sich mit den daselbst gelandeten türkisch-ägyptischen Truppen vom 6. bis 9. Mai ununterbrochen geschlagen haben. Die Türken sollen Anfangs durch Ueberzahl einige Vortheile errungen und in das Centrum der Griechen gedrungen, sodann aber durch die griechische Reuterei überflügelt und in die Flucht getrieben worden seyn. Der Kapitän eines eben jetzt aus diesen Gewässern kommenden Schiffes versichert, daß er sich vom 12. bis 13. Mai unweit Modon und Koron befunden, und aus diesen Gegenden vom 12. Mai mit Tagesanbruch einen ununterbrochenen Kanonendonner gehört habe, der bis Mitternacht gedauert. In der Nacht seyen fünf bis sechs starke Explosionen erfolgt, wodurch eine solche Helle entstanden sey, die es möglich gemacht habe, daß er selbst auf seinem Schiffe jede Schrift habe lesen können. In einiger Entfernung von den Küsten sah gedachter Kapitän den ganzen Tag über 8 griechische Schiffe, die einer Verstärkung der türkischen Flotte auflauerten, um sie anzugreifen und aufzuhalten, während sich die andern Abtheilungen der griechischen Flotte mit der türkischen schlugen, und wobei dieser letzteren mehrere Schiffe verbrannt und zerstört wurden, und die Ursache der Explosionen gewesen seyn sollen. Die griechischen Schiffe hatten sich, gleich den Schiffen der europäischen Seemächte, die ganze Nacht hindurch durch Aushängung der Laternen aufs genaueste signalisirt. Es dürfte, schließt der Brief, für den begonnenen Feldzug von wichtigen Folgen seyn, wenn sich beide Vorfälle zu Lande und zu Wasser bestätigen.

— Die provisorische Regierung Griechenlands hat folgendes Dekret (Nr. 6.) erlassen: „In Erwägung, daß die Eroberung der Festungen Patras und Lepanto eine, für die Befestigung der Unabhängigkeit höchst wichtige Unternehmung ist; in Erwägung, daß der Feind in diesem fünften Feldzuge vielleicht zum Letztenmale alle Hülfsmittel versuchen will, und daß eine bereits in Morea gelandete ägyptische Armee sich zum Einfall in den Süden des Peloponnes rüstet; in Erwägung, daß bei dieser Lage der Dinge die Bewegungen der griechischen Armee schnell und regelmäßig seyn müssen, daß lange Berathschlagungen den Lauf der Angelegenheiten hindern, und endlich, daß der Erfolg dieses Feldzuges von einer energischen Mitwirkung abhängt, dekretirt der Senat, sein ganzes Vertrauen in die Tugenden und Fähigkeiten des Präsidenten der ausübenden Gewalt, Georg Konduriotti, setzend, Nachstehendes: 1) Der Präsident der ausübenden Gewalt, Georg Konduriotti, ist zum Ober-General aller im Peloponnes stehender Armeekorps ernannt. 2) Der Hauptzweck dieser Ernennung ist die Vertheidigung der Küsten des Peloponnes und die Belagerung der Festungen, zu deren Eroberung der Präsident alle seine Kräfte entwickeln soll. 3) Wenn die feindliche Flotte sich den Küsten Morea's nahet, oder wenn das griechische Festland in Gefahr schwebt, so kann der Präsident jede Hülfe, die er für nöthig halten wird, dahin absenden. 4) Die Eparchen von Korinth, Vostizza, Kalavrita, Patras, Gastuni, Pyrgos, Arkadien, Karitena, dem Meerbusen von Messenien, so wie man ganz Ost- und West-Griechenland haben sich allen Anordnungen des Präsidenten zu fügen, die mit den im gegenwärtigen Dekrete enthaltenen Instruktionen in Beziehung stehen. 5) die Regierung verpflichtet sich ihrerseits, dem Präsidenten die nothwendigen Summen für den Sold und den Unterhalt der Land- und Stearmeen zu liefern. 6) Im Fall der Schatz dies nicht genügend bewerkstelligen könnte, ist der Präsident ermächtigt, Anlehen für Rechnung des Schatzes zu contrahiren. 7) Außer den bestimmten Ausgaben kann der Präsident auch noch andere zur Belohnung derjenigen, die sich durch Tapferkeit und Vaterlandsliebe auszeichnen, machen. 8) Der Präsident hat die Befugniß, alle Kapitulationen und Verträge, die er mit den Festungen abschließen dürfte, zu unterzeichnen und zu vollziehen; er muß aber sofort der Regierung hievon Mittheilung machen. 9) Wenn seine Vollmacht ihre Endschaft erreicht hat, so muß er der Regierung von seinem Budget-genaue Rechnung stellen. 10) Alle, von dem Präsidenten ausfließenden Akte werden unterzeichnet: „der Präsident der vollziehenden Gewalt" und von dem ersten Sekretär gegengezeichnet. Diese Akte sollen stets mit den Worten beginnen: „Kraft des Dekrets Nr. 6. ꝛc."

### Triest, vom 28. Mai.

Direkten Nachrichten aus Arta vom 11. d. zufolge, befanden sich in dieser Stadt gegen 12- bis 1500 Verwundete, die, nach der erfolgten gänzlichen Niederlage Reschid Pascha's, dorthin gebracht worden waren. Eine Abtheilung der vom Pascha von Scutari gegen Missolunghi geschickten Truppen, welche in der Gegend von Arta die bei Anatoliko geschehenen Ereignisse erfuhr, löste sich sogleich wieder auf, und der größte Theil kehrte nach Haus. — Privatbriefen aus Missolunghi vom 3. d. erzählen, daß bei Annäherung des Reschid Pascha gegen diese Stadt und vor der Niederlage desselben mehrere verdächtige Franken, die für Kundschafter angesehen wurden, von einem panischen Schrekken ergriffen, die Stadt verlassen wollten. Die Lokal-Regierung von Missolunghi aber verweigerte dieses, und entließ sie erst nach beseitigter Gefahr. — Alle Nachrichten aus den jonischen Inseln bestätigen die bereits gemeldeten Ereignisse vom 12. und 13. Mai bei Modon.

### Konstantinopel, vom 10. Mai.

Das Admiralschiff des Kapudan-Pascha, die erst vor 3 Wochen vom Stapel gelaufene Fregatte Nessan, ist am 28. April in der Nacht in Brand gerathen, und so stark beschädigt worden, daß der Kapudan-Pascha für gut befand, sie nach Bekitschtasch zu senden, um den übeln Eindruck, den dieser Umstand auf die Türken machen mußte, so viel möglich zu beschwichtigen. Sechs Galeerensklaven, die sich bei dem Löschen des Feuers ausgezeichnet, haben vom Kapu-

Digitized by Google

dan-Pascha die Freiheit erhalten; allein auf den Sultan machte dieses Ereigniß einen sehr unangenehmen Eindruck, und er befahl sogleich, daß dieses Schiff, welches er selbst, statt seinem frühern Namen, das Schiff von übler Vorbedeutung nannte, weggeschickt werden soll. Am 3. segelte hierauf der Kapudan-Pascha selbst ab, ohne daß irgend eine der Feierlichkeiten, die üblichermaßen seiner Abfahrt vorausgehen, statt fand; selbst die Installation des Tersan Emini, als seines Lieutenants, unterblieb. Der Sultan soll ihn sehr kalt entlassen haben, und Alles deutet darauf hin, daß er bei dem geringsten Unfalle durch die Parthei des noch immer einflußreichen Selihdar-Aga gestürzt werden wird. Es heißt, daß er sich nach Morea begeben soll, allein die dortigen Angelegenheiten haben durch die statt gefundenen Ereignisse und die Niederlage des Seraskiers Reschid Pascha bei Anatoliko eine so unglückliche Wendung genommen, daß Alles zu fürchten ist. — Am 5. d. begab sich der Großwesir incognito ins Arsenal und befahl, daß sich die neulich erwähnten Tartarn, die sich grobe Exzesse erlaubt hatten, unverzüglich nach dem Archipelagus einschiffen sollten.

Odessa, vom 19. Mai.

Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel vom 13. d. zufolge, war die Hauptstadt wegen der von allen Seiten eingegangenen Berichte über den bisherigen unglücklichen Gang des diesjährigen Feldzugs in Bestürzung. Von den Operationen des Kapudan-Pascha scheinen die Türken selbst wenig Hoffnung zu hegen, da der, wie schon vorläufig als Gerücht gemeldet, vor seinem Abgang auf seinem Schiffe ausgebrochene Brand von den Muselmännern als eine besonders unglückliche Vorbedeutung angesehen wurde. Auch dürfte er sich bereits in großer Verlegenheit befinden, weil die für ihn auf Mitylene gesammelte Munition und Provisionen, welche, auf 13 kleinen Schiffen geladen, seine Ankunft erwarteten, in der Nacht vom 6. auf den 7. Mai von den bei Tenedos stationirten Griechen aus dem Hafen herausgeholt und nach Napoli di Romania gebracht wurden. Es heißt, daß die Griechen bei dieser kühnen Unternehmung Einverständnisse mit den Einwohnern von Mitylene hatten. — Vom 20. Mai. Aus Konstantinopel sind mittelst zu Getreide-Ladungen eingelaufenen Schiffen Nachrichten bis zum 15. Mai eingegangen. Das Schiff des kaum dem Feuer entronnenen Kapudan-Pascha ist nach denselben bereits innerhalb den Dardanellen, bei Gallipoli, auf den Strand gerathen. Man schreibt diesen Unfall der schlechten Bemannung der Schiffe zu. Eine andere Nachricht, die aber wohl der Bestätigung bedarf, hatte sich mit Blitzesschnelle verbreitet, und würde unter den jetzigen Umständen eine große Verwirrung erzeugen. Es hieß nämlich, daß ein am 13. eingetroffener Bote aus Alexandria die Nachricht von dem Ableben des Vicekönigs Mehemet Aly Pasch von Aegypten an die Pforte gebracht habe.

Petersburg, vom 28. Mai.

Der Generalmajor Reidhardt I. ist zum Gouverneur von Odessa ernannt worden.

— In den Minen von Zlatoustovski sind binnen wenigen Tagen 9 Stücke Goldes gefunden worden, wovon das schwerste über 16 Pfund wiegt.

Warschau, vom 24. Mai.

Se. Majestät der Kaiser sind vorgestern Abend von Ihrer Reise aus den Woywodschaften Kalisch und Masovien im erwünschten Wohlseyn hier wieder eingetroffen.

Krapp, Red.

Bei dem herannahenden Ende des laufenden Semesters bringt die Unterzeichnete in Erinnerung, daß alle bereits für gedachtes Semester oder resp. Quartal in hiesiger Stadt bestehenden Zeitungs-Abonnements für das zweite Semester l. J. (July — Dezember) fortdauern, in sofern nicht die betreffenden Aufkündigungen zur gesetzlichen Zeit, nämlich: für die russischen, englischen und italienischen Blätter bis zum 10. d. M., für alle übrigen aber spätestens bis zum 15. d. M. schriftlich bei der Unterzeichneten eingereicht worden sind. — Alle Abbestellungen werden auf Verlangen bescheinigt.

Frankfurt a. M., den 3. Juni 1825.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition.

## Benachrichtigungen.

[1214] Bekanntmachung.

Donnerstag den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr, soll auf hiesigem Rathhause die ½ Stunde unterhalb Usingen an der Usbach gelegene, oberschlächtige, mit zwei Mahlgängen versehene Erbbestands-Mühle, Schlappmühle genannt, mit Branntweinbrennerei, einer neuen Scheuer, Pferd- und übrigen Stallung, einem Wasserbehälter, von 91 Ruthen und circa 24 Morgen Garten-, Acker- und Wiesenland öffentlich meistbietend versteigert werden, wobei noch bemerkt wird, daß besagte Mühle ein geschlossenes Viereck bildet, zur Wirthschaftsbetreibung sehr passend ist, und der Erbbeständer jährlich unentgeldlich, außer dem Loosholze als Usinger Bürger, auch das erforderliche Bauholz, so wie das zu Kandeln, Wellbäumen u. dgl., nebst 4½ Klafter Brennholz und 400 Stück Wellen erhält. Die sehr vortheilhaften Bedingungen sind schon vorher bei unterzeichneter Behörde einzusehen, und hat sich Käufer sofort über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Usingen, den 2. Juni 1825.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheißerei.

Petsch.

[1193] Von der großen 68. hiesigen Stadt-Lotterie, worin im glücklichen Falle fl. 260,000, sodann die Kapital-Preise und Prämien von fl. 150,000, 100,000, 50,000, zweimal 30,000, 25,000, zweimal 20,000, dreimal 15,000, 12,000, viermal 10,000 u. s. w. gewonnen werden, sind bis zur ersten Klasse, welche den 29. Juni d. J. gezogen wird, ganze Original-Loose à fl. 6, ½ à fl. 3, ⅓ à fl. 2, und ¼ à fl. 1. 30 kr., so wie Loose für alle sechs Klassen gültig à fl. 90 zu haben bei

Carl Höchberg, Hauptkollekteur,
Bruckhofstraße, Lit. A. Nr. 2. in Frankfurt am Main.

[1116] Bretten. Wirthschafts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete, vormaliger Oberkellner im Gasthaus zum Karlsberg in Heidelberg, giebt sich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er das Gasthaus: zur goldenen Krone, mitten in der hiesigen Stadt, Brettens schönster Lage, von seinem Schwiegervater Hrn. Jacob Freund eigenthümlich übernommen habe, und deshalben seine werthen Gönner und Freunde, unter Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung, um gütigen Zuspruch bitte.

Bretten, im Großherzogthum Baden, am 16. Mai 1825.

Johann Dieterich Schuchmann,
Gastgeber zur goldenen Krone.

**Theater-Anzeige.** Der Bräutigam aus Mexiko. Lustspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 161. — Freitag — 10. Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 3. Juni.

Der k. k. geheime Rath, Freiherr v. Binder, ist von Mailand hier angekommen.

— Bei der am 1. d. M., in Folge des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, vorgenommenen neun und dreißigsten Verloosung der ältern verzinslichen Staatsschuld, ist die Serie Nr. 157. gezogen worden. Diese Serie enthält die Hofkammer-Obligation zu 6 Percent Nr. 7580., mit einem Drittel der Kapitals-Summe, dann Obligationen des Zinszwangs-Darlehens vom Jahre 1809, zu 5 Percent, von Nr. 2218, bis einschließig Nr. 4896., im Kapitals-Betrage von 968,983 Guld. 29¼ Kr., und im Zinsen-Betrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,015 Guld. 26¼ Kr.

— Wie ungerecht und ungalant die Alten doch zu urtheilen pflegten! Der Dichter Codrus sagte: nicht so viel Sterne sind am Himmel, nicht so viel Fische im Meere, als das Weib Schalkheiten in seinem Herzen verbirgt. Der Jurist Bartholus meinte, es sey nicht nöthig, Gesetze für die guten Weiber zu machen, denn es gäbe keine. Hippokrates versichert, die Bosheit sey dem Weibe angeboren; der Römer Loberius spricht: sobald ein Weib allein ist, denkt es Böses. Unter den Tataren gehörte der Name: Weib, zu Tamerans Zeiten unter die profanen Ausdrücke, die man sich hütete, auszusprechen oder zu schreiben. Philipp, des großen Alexanders Vater betheuerte: der schlimmste Krieg, den er zu führen habe, sey gegen seine Gemahlin. Hesiodus sagt: nur zur Strafe des Menschengeschlechts sey das Weib geschaffen. Die Quelle alles Bösen, sagt Socrates, ist das Weib, und der heilige Chrysostomus versichert, unter allen wilden Thieren sey kein's gefährlicher, als das Weib. Cicero rächte sich an seinem Feinde, indem er ihm seine böse Schwester zur Frau gab. Origenes nennt das Weib die Hauptsünde, des Teufels Waffe und dergl.

Kassel, vom 8. Juni.

Se. k. Hoh. der Kurfürst sind vorgestern Mittag um 1 Uhr in allerhöchstem Wohlseyn von Ihrer Reise zurück wieder hier eingetroffen.

— „Die Grundlage aller Erziehung, — sagt der kön. preuß. Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Beckedorf in den „Jahrbüchern des preuß. Volksschulwesens" — besteht in der Anleitung zur Gottesfurcht. Der Religionsunterricht ist in allen Schulen die Hauptsache. Je gründlicher, eindringender und fruchtbarer dieser ertheilt, je inniger er zu allen übrigen Unterrichtsgegenständen in eine natürliche Beziehung gesetzt, und je mehr er als die Grundlage der ganzen Disciplinar-Einrichtung behandelt wird, desto mehr erfüllt die Schule ihre Bestimmung." — Ferner: „Bei aller Erziehung und Lehre ist der Geist, die Fähigkeit, die Behandlungsart, der Eifer, die Umsicht, die Redlichkeit, kurz die ganze Persönlichkeit dessen, der da erzieht und lehrt, die Hauptsache. Auf dieser ruht das Heil und die Wirksamkeit der Schule, und nicht auf bloß äußerlichen Veranstaltungen."

Runkel an der Lahn, vom 27. Mai.

In dem im herzoglichen nassauischen Amte Runkel gelegenen Flecken Villmar ist am 9. Mai d. J. eine höchst merkwürdige Stein-Operation durch den Herrn Medicinal-Assessisten Dr. Ricker allda vorgenommen worden. Ein junger Mensch von 18 Jahren Namens Anton Isel litt nämlich schon seit seinem 5. Jahre an Steinbeschwerden, welches Uebel ihn in seiner Körperentwickelung so sehr hemmte, daß am Ende ein hektisches Fieber entstand und seine fernere Existenz dadurch gefährdet war. Im April d. J. zog er den benannten Hrn. Dr. Ricker darüber zu Rathe und als dieser ihm die Stein-Operation als einziges Mittel seiner Rettung vorschlug, bezeigte er sich zu deren Vornahme bereitwillig. Am 9. Mai nahm nun Hr. Dr. Ricker, in Beiseyn von 6 der benachbarten berühmtesten Aerzten und des Amtspersonals die Operation vor. Zuerst wurde die gewöhnliche Methode des Seiten-Steinschnitts durch das Mittelfleisch gewählt, und der Schnitt war als vollkommen gelungen zu betrachten; nach dem Einbringen der Zange bemerkte man aber alsbald, daß der Stein auf diesem Wege, wegen Enge des knöchernen Becken-Ausgangs nicht durchzuführen sey, wovon sich alle anwesenden Aerzte überzeugten. Die Nothwendigkeit gebot also, daß wegen der ungewöhnlichen Größe des Steins der sogenannte hohe Schnitt über den Schoosbeinknochen noch weiter vorgenommen werden mußte. Trotz dem, daß dieser letzte Schnitt so groß als möglich gemacht wurde, hielt doch die Durchführung des Steins noch außerordentlich schwer und erst vermittelst eines durch die erste Wunde angebrachten Drucks nach oben, gelang es, den Stein gänzlich auszuziehen. Letzterer wog 23½ Loth, hatte 3" 3"' Längen-Durchmesser, 2" 10"' in der Breite und 2" 4"' in der Dicke, er war hellgelb von Farbe, sehr hart und hatte ganz die Form der Blase. Obgleich der Operirte nach der Operation sehr geschwächt war, so erholte er sich durch die eben so zweckmäßige als sorgfältige Behandlung des Hrn. Dr. Ricker, doch sehr bald wieder, so, daß er jetzt als ganz gefahrlos erklärt werden kann und seiner völligen und baldigen Wiederherstellung entgegensieht. Die Kunstfertigkeit, Entschlossenheit und andauernde Geistesgegenwart des Hrn. Dr. Ricker während dieser eben so seltenen als wichtigen Operation verdienen daher eben so sehr die allgemeine Bewunderung, als die baldige Wiederherstellung des Kranken nach einer so gefährlichen und complicirten Operation großes Aufsehen erregt,

Digitized by Google

durch Thätigkeit und Kenntnissen sich auszeichnenden jungen Arztes wird hierdurch noch mehr gesteigert.

### Paris, vom 6. Mai.

Die Dauphine und Madame Herzogin von Berry sind in Paris eingetroffen.

— JJ. MM. der König und die Königin von Würtemberg sind, unter dem Namen eines Grafen und einer Gräfin von Teck, vorgestern Abend hier angekommen, und im Hôtel des würtembergischen bevollmächtigten Ministers, Grafen von Mülinen, abgestiegen. Heute haben Se. Maj., in Begleitung ihres Gesandten, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron von Damas, einen Besuch abgestattet. Se. Maj. sind Willens, 14 Tage oder 3 Wochen in Paris zuzubringen.

— Der König wird am nächsten Dienstag vom Herzoge von Northumberland feierlich mit dem ihm von Sr. brit. Maj. verliehenen Hosenband-Orden bekleidet werden.

— In Bordeaux ist in den Magazinen des Herrn Meyer ein schrecklicher Brand ausgebrochen, der einen Schaden von ungefähr 4 Mill. Fr. verursacht hat; gegen 2500 Stück Branntwein und viele andere Waaren wurden von den Flammen verzehrt.

### Madrid, vom 26. Mai.

Das Gerücht geht, daß die Königin schwanger ist; man versichert, daß die Nachricht hiervon am St. Ferdinands-Tage öffentlich bekannt gemacht werden wird.

— Die Gazeta enthält ein Dekret des Generalintendanten der Polizei, in dessen Eingange es heißt, die Ruhe des Staates erfordere, daß die revolutionären Umtriebe durch kräftige und energische Maaßregeln unterdrückt würden, und das folgende Bestimmungen enthält: 1) Allen und Jeden, wer es auch sey, ist verboten, irgend eine Maaßregel der Regierung zu bespötteln oder zu bekritteln; Jedermann, der hiegegen fehlt, soll verhaftet und vor Gericht gestellt werden. 2) Es soll gleichfalls Jedermann verhaftet werden, der mit Worten oder Schriften eine Civil-, Militär- oder geistliche Behörde beschimpft. 3) Die Wirthe der Kaffee- oder anderer öffentlicher Häuser dürfen keine politische Erörterung bei sich gestatten, sie sollen die Personen, welche die Handlungen der Regierung bei ihnen tadeln, oder welche die der Religion, den Behörden und den guten Sitten schuldige Achtung verletzen, sofort angeben. Diejenigen, die dieser Verfügung nicht nachkommen, sollen bei dem ersten Male zu 100, bei dem zweiten Male zu 200 Dukaten verurtheilt und bei dem dritten Male soll ihr Haus geschlossen werden. 4) Wer beunruhigende oder die Rechte Sr. Maj. kränkende Nachrichten verbreitet, soll verhaftet und den Gesetzen gemäß bestraft werden. 5) Derjenige, der, auf welchem Wege es auch immer sey, Schriften, die politische Gegenstände behandeln, erhält, soll sie, bei einer Geldstrafe von hundert Dukaten, unmittelbar den Behörden einreichen; dieselbe Strafe soll denjenigen auferlegt werden, welche diese Schriften gelesen haben und sie nicht angeben. 6) Briefe oder unterzeichnete Schreiben sind in dem vorhergehenden Artikel mit einbegriffen. 7) Die Personen, die öffentliche oder geheime Versammlungen halten, in denen man direkt oder indirekt die Maaßregeln der Regierung in Mißkredit zu bringen sucht, sollen verhaftet und vor Gericht gestellt, überdies aber noch, außer der von den Gesetzen über sie zu verhängenden Strafen, 100 Dukaten bezahlen.

— In Kadiz ist ein Theil der von Havanna erwarteten Konvoye mit 235 Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, die General Vives als Liberale hat verhaften lassen, angekommen. Die gleichfalls in 43 Tagen von Havanna eingelaufene Kriegskorvette, der Diamant, überbringt 40,000 Piaster und Depeschen vom General-Kapitain von Cuba. Die Nachrichten von dieser Insel lauten stets bedenklicher. Seit der Ankunft eines außerordentlichen Kouriers aus Kadiz bei dem Kriegsminister verbreitet sich das Gerücht von einem Plane der Mejikaner und Kolumbier, einen Landungsversuch auf Havanna zu unternehmen, so wie daß bereits beträchtliche Streitkräfte in Guayaquil zu diesem Zwecke versammelt wären. Gewiß ist, daß auf die Kadizer Handels-Fregatten Valez, der Wbarren, und die Mariana Embargo gelegt und dieselben zum Transport von Truppen nach Havanna gebraucht werden sollen.

### London, vom 3. Juni.

Ching, der Foo-Yuen, erließ eine sehr lange Proklamation, worin er das unter seiner Verwaltung stehende Volk zum Fleiße und zur Ausubung aller Volkstugenden ermahnt. Seinen ganzen Zweck umfassen acht Worte, nämlich: „Thätigkeit ermuntern, Erziehung befordern, Tugend erhohen, und Laster unterdrücken.“ Die Wirkungen davon, hofft er, werden seyn Ruhe unter den Armen und das Vorherrschen guter Sitten und Gewohnheiten. Vormalige Herrscher, sagt Foo-Yuen, glaubten, daß, wenn nur ein Mensch nicht berucksichtigt wird, der Fehler an dem Herrscher liegen müsse. Ich begann meine Laufbahn als ein Che-hien-Magistrat, und diente in der Provinz Canton zwanzig Jahre. Ich wurde nach Shantung und nach Honan versetzt, und nun bekleide ich hier die Stelle eines Foo-Yuen, zugleich die eines General-Censors, Oberrathgebers Sr. kaiserlichen Majestät, und eines zur Einberufung der Armee von Canton bevollmächtigten Feldherrn. Neben einer genauen Aufmerksamkeit auf die Fälle, die vor mich gebracht werden, und stetem Nachdenken fur das öffentliche Wohl, erachte ich es für recht, bei meinem ersten Aussteigen aus meinem Wagen unter euch, ein Verzeichniß der wichtigen Dinge hervorzuziehen, welche ich beobachtet zu sehen wünschte, und mache ich sie vermittelst einer Proklamation bekannt, indem ich allen Regierungsbeamten, Sekretären, Landeigenthümern, Soldaten und den Armen als einem Ganzen befehle, denselben unbedingten Gehorsam zu leisten. Widersetzt euch nicht!

Erster Gegenstand. Ermuntert die Mittel zur Beförderung des Guten. Darunter: ehret die Sparsamkeit. Canton ist eine luxuriöse verschwenderische Provinz, und unter allen Districten sind es Kwang Chow und Chaou Chow am meisten. Das Laster fängt bei den zurückgezogenen Gelehrten an und gehet auf die Landeigenthumer über; von diesen auf die reichen Kaufleute, und so herab auf das gemeine Volk, die geringen Schreiber und Rathsdiener. Sie wünschen munter scheinende Wohnungen zu haben, daß ihre Weiber und Kinder mit Gold und Edelsteinen geziert seyen, ihre Speisen und Getränke aus den Meeren und Bergen kommen, und ihre Kleider aus Seide und Krapp bestehen sollten; die Säle ihrer Voraltern mussen, in Verletzung ihrer eigenen Sphäre, mit hochrothen Strahlen, mit Pforten und Pfeilern versehen seyn, während sie vergessen, daß der Fluch des Himmels auf diejenigen herabkommen wird, welche nach Genüssen haschen, die ihrem Stande nicht zukommen, wogegen Mitleid gegen die Armen und die Aufhulfe der Betrubten dem Wohlhabenden einen Segen fur seine Nachkommen auf Jahrhunderte bringt. Ueberdieß setzt auch der Kaiser selbst, der hoch erhaben ist und dessen Reichthumer die ganze von den vier Meeren umgebene Welt umfassen, ein Beispiel.

Zweiter Gegenstand. Befördert den Unterricht. 1. Lehret kindliche Frommigkeit und Liebe. Die Natur verleiht Allen, sie mögen Gelehrte, Landbauern, Künstler oder Kaufleute seyn, einen gemeinsamen Sinn für die durch vier Worte ausgedrückten vier Tugenden: Kindliche, bruderliche

(Pflichten), Treue, Wahrheit. 2. Bildet das Talent aus, und Schulen sind die Orte, das Talent zu pflegen. Ich halte öffentliche Schulen von der höchsten Wichtigkeit. Warum denn so träge im Beistande, wo Hülfe verlangt wird? Ich will meinen Gehalt unterschreiben, um die ärmern Distrikte zur Errichtung öffentlicher Schulanstalten zu unterstützen, und lasse die Foo-Distrikte 200 Taels, die Chih-le-Chow-Distrikte 150 Taels und die Keen-Distrikte 100 Taels unterschreiben, und alle Ortsbehörden nach dem, wie sie können; sie sollen sich an die Spitze stellen, und die Gutsbesitzer vermögen vorwärts zu kommen und diese Sachen u. s. w. zu ordnen. 3. Achtet die Alten. 4. Die höhern Klassen (Gutsbesitzer) sind die Hoffnung der Armen, sie sollen diese unterrichten und leiten ꝛc. 5. Laßt die Reichen, welche ihr Vermögen von ihren Vorfahren erworben haben, ihren armen Verwandten beistehen u. s. w. 6. Die Armen sollen eingedenk seyn, daß Armuth und Reichthümer nach dem Willen des Himmels vertheilt sind, und zufrieden seyn u. s. w. 7. Die Kaufleute und Handelsmänner sollen gerade und rechtlich handeln. 8. Unterweiset die Mütter, ihre Kinder zu unterrichten. Ein früher Unterricht ist die zweite Natur. 9) Da Frauen nicht lesen lernen, so laßt Väter und Ehemänner ihre Weiber und Töchter unterrichten, von welchen das Emporkommen oder Untergang der Familie abhängt. Die Pflichten der Frauen sind hauptsächlich folgende: gehorsam gegen ihre Schwiegereltern zu seyn; ihre Ehemänner zu achten; mit ihren Schwestern verträglich zu seyn; ihre Kinder zu unterrichten; im Weben und Spinnen fleißig zu seyn; Gerichte aus Wein und andern Nahrungsstoffen zuzubereiten: das ist Alles. Sind diese Grundsätze der Tugend aufrecht erhalten, dann werden sie gute Weiber und Mutter, und keusch und die Ehre ihrer Familie werden; sieht man ihnen aber nach und läßt sie ohne Unterricht, dann werden sie einst lau werden, ihre Tugend wird verschwinden, und auf ihre Eltern wird Schimpf kommen.

Dritter Gegenstand. Empfehlungen an Magistratspersonen. 1. Lobet und tröstet die Tugendhaften in Trübsal, als: Jungfrauen, welche eher den Tod erdulden, als eine Verletzung der Keuschheit; unverheirathete Tochter, in hohem Grade ihren Eltern ergeben; zuchtige Weiber; Märtyrerinnen eines ehrbaren Wittwenstandes. Weiber, die ihren Eltern besonders ergeben sind, für diese Personen verlangt kaiserliche Ehrenfahnen ꝛc. 2. Ehret kindliche Liebe. 3. Achtet die betagten Leute. 4. Stellet die besonders Tugendhaften den öffentlichen Blicken dar. 5. Rühmet die Guten und Mitleidigen. 6. Lobet und ermuntert zu einem gerechten und wohlthätigen Betragen die Dorfältesten und Stadtpolizei-Aufseher. 7. Gebet solchen Familien Ehrenfahnen, die in häuslichen Tugenden hervorragen.

Vierter Gegenstand. 1. Verbietet das Spiel. 2. Wetteifert gegen den Selbstmord und die Leichtigkeit, womit man das menschliche Leben aufnimmt. Es ist eine abscheuliche in der Provinz Canton herrschende Gewohnheit, bei jeder unbedeutenden Gelegenheit, wegen einer geringen Beleidigung, einen Selbstmord zu begehen. Die Verwandten des Selbstmörders betrachten den todten Körper als eine Waare von ausserordentlichem Werthe. Sie suchen dann anzuführen, der Verstorbene habe den Selbstmord in Folge einer von irgend einem reichen Nachbarn erhaltenen Beleidigung begangen, der, um einem Prozeß auszuweichen, ihnen eine Summe Geldes giebt; verweigert er dieß, dann verbinden sie sich mit der Polizei und lassen ihn vor Gericht fordern, u. s. w. — Als ich die Stelle einer Magistratsperson im Nan-keung-Distrikt bekleidete, fielen fünf bis sechs Selbstmorde jeden Monat vor u. s. w. 3. Herumziehende Anwälte suchen Prozesse anzustiften, vermehren sie zu einer unendlichen Zahl, und verlängern sie auf eine unbegrenzte Zeit. Die Unschuldigen werden angeklagt, und die äußerst Ungerechten werden Ankläger; sie finden bestechliche und grausame Richter und betrügerische Polizei-Erpresser. Streitigkeiten über Heirathen und Ländereien werden von den Richtern als unbedeutende Gegenstände behandelt und der Führung von Untergebenen anvertraut, (und so werden durch die verschiedenen Formen legaler Betrügereien und Unterdrückungen Familien zu Grunde gerichtet, Leben verloren) u. s. w., u. s. w. 4. Unterdrücket die Lasterhaften, welche gegen die höhern gesellschaftlichen Verhältnisse sich auflehnen, und gegen Eltern, ältere Bruder u. s. w. zu sündigen. 5. Bemächtigt euch der Banditen, welche zu Bruderschaften, Vereinigungen und Gesellschaften gehören, und sich gegenseitig Treue schwören. 6 Ergreifet die Gauner und Landstreicher, die sich zum Schrecken der umliegenden Gegend aufwerfen, Waffen mit sich führen, Streitigkeiten anzufangen suchen, und den Beleidigten beschimpfen und dem Schwachen Leid zufügen, u. s. w.

Wenn diesen meinen Anordnungen nur mittelmäßig nachgelebt wird, dann wird Ruhe unter dem Volk herrschen; werden sie genau beobachtet, dann wird eine völlige Erneuerung der öffentlichen Sitten die Folge davon seyn. Ich verlange, daß alle meine Beamten, die höhern Klassen und das Volk dies nicht als ein leeres, loses Moralisiren betrachten, noch dieses Dokument als ein der Form wegen erlassenes Schreiben ansehen, es vielmehr mit Achtung in That und Wahrheit empfangen und darnach handeln werden; dann wird man die guten Wirkungen hiervon lange empfinden, und meine Hoffnungen werden wesentlich und wohl gegründet gewesen zu seyn erscheinen.

Zweites Jahr, eilfter Monat, achter Tag.

Taou Kwang.

## Aus Italien, vom 1. Juni.

Ihre k. k. Hoh. die verwittwete Großherzogin von Toskana, Marie Ferdinande, ist am 30. d. von Florenz nach Dresden abgereiset.

— Se. Emin. der Kardinal Ruffo ist von Rom nach Neapel zurückgereiset.

— Aus Korfu wird unterm 23. April geschrieben: „Die Regierung hat zur Unterstützung der Insel Maura 150,000 Dollars zur Disposition des vollziehenden Rathes gestellt. Die jonische Universität hat von mehreren europäischen Akademien, besonders von der Universität zu Cambrigde, viele und wichtige Werke, und von der englisch-ostindischen Kompagnie eine schätzbare Sammlung orientalischer Bücher erhalten."

## Alexandrien, vom 29. März.

Vor einigen Tagen hat sich Se. Hoh. der Vicekönig in das Lager von Kairo begeben und über 12,000 Mann Musterung gehalten, die dort unter dem Befehl des Generals Boyer zusammengezogen sind.

— Bei den vielen Nachfragen nach Indigo hat der Vicekönig den Anbau dieser Pflanzen in den östlichen Provinzen befohlen. Zugleich hat er die Anlegung eines Schiffahrts-Kanals, der mitten durch Kairo gehen soll, beschlossen. Das Werk wird 20,000,000 Tallari und 4 Jahre Zeit kosten, und 3000 Häuser werden in Kairo niedergerissen werden müssen. Die Eigenthümer erhalten dafür Ländereien, aber mit der Auflage, sie mit Indigo zu bepflanzen. Schon ist Hand an's Werk gelegt.

Krapp, Red.

---

Bei dem herannahenden Ende des laufenden Semesters bringt die Unterzeichnete in Erinnerung, daß alle bereits für gedachtes Semester oder resp. Quartal in hiesiger Stadt bestehenden Zeitungs-Abonnements für das zweite Semester l. J. (July — Dezember) fortdauern, in sofern nicht die betreffenden Aufkündigungen zur gesetzlichen Zeit, nämlich:

Digitized by Google

für die russischen, englischen und italienischen Blätter bis zum 10. d. M., für alle übrigen aber spätestens bis zum 15. d. M. schriftlich bei der Unterzeichneten eingereicht worden sind. — Alle Abbestellungen werden auf Verlangen bescheinigt.

Frankfurt a. M., den 3. Juni 1825.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition.

## Benachrichtigungen.

[1199] Zu Mainz am Münsterplatze Lit. E. Nr. 193½ stehen vier schwarze Wagenpferde mit schmalen weißen Blessen, groß und gut gebauet, und ohne irgend einen wesentlichen Fehler, zu verkaufen. Nöthigenfalls werden dieselben auch Paarweise weggegeben.

[1220] Kundmachung.

Von dem K. K. Nieder-Oestreichischen Landrecht wird hiermit bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen der Handelsleute zu Frankfurt am Main August von Bihl u. Comp. über den bescheinigten Besitz der nachstehenden 20 Stück 5 pCt. in Conventionsmünze verzinslichen Schuldverschreibungen: Nro. 6779. 6780. 7597. 7946. 7917. 17214. 17215. 17216. 17217. 17218. jede dd. 7. Juni 1823 und pr. fl. 1000 nebst Interessen-Coupons vom 1. Juli 1825 bis 1 Juli 1835, dann Nro. 25135. 28432. 30252. 32261. 35822. jede dd. 1. Januar 1817 und pr. fl. 1000 nebst Coupons vom Juli 1825 bis 1. Januar 1829 und Nro. 134814. 135435. 136726. 141148. 143287. jede dd. 1. Juli 1817 und pr. fl. 1000 nebst Coupons vom 1. Juli 1825 bis 1. Juli 1829, die von Georg Lindheimer in Frankfurt am Main unterm 24. Juli 1824 erwirkte Amortisirungs-Einleitung, hinsichtlich der vorgedachten 20 Stück 5 pCt. Metall. Obligationen, welche in dem diesfallsigen Amortisirungs-Edikt dd. 24. Juli 1824 unter den daselbst vorkommenden 40 Stück derlei Obligationen aufgeführt erscheinen, aufgehoben worden. — Wien den 3. Mai 1825.

[1195] Neunte und vorletzte Königl. Preuß. Prämien-Ziehung, am 1. Juli 1825.

Zu dieser wichtigen Ziehung, welche die Haupt-Prämien von Rthlr. 100,000, 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 2000, 10mal 1000 u. s. w. enthält, sind bei unterzeichnetem Comptoir die Original-Promessen zu dem festgesetzten Preis von 20 fl. pr. Stück gegen kostenfreie Anschaffung des Betrags zu haben. Auch ist die Einrichtung getroffen, daß halbe Promessen à 10 fl. pr. Stück ausgegeben werden.

Das allgemeine Commissions-Comptoir von F. Berndt u. Comp. in Frankfurt a. M.

[1246] Den Inhabern Hochfürstlich Wittgensteinischen Obligationen des von Rüppel und Harnier negoziirten Anlehen von fl. 220 Tausend wird hierdurch bekannt gemacht, daß unterzeichnete Behörde anheute für Rechnung Fürstlich Wittgensteinischer Rentkammer den Betrag der am 1. d. M. fälligen halbjährigen Zinsen mit fl. 5500 an Herrn Rüppell und Harnier bezahlt hat.

Wittgenstein, den 9. Juni 1825.

Fürstlich Wittgenstein'sche General-, Hütten- und Hammer-Administration.

H. Dobson, Erlenbeck, Reuter.

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 9. Juni 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. . . | — | 79⅛ |
| | 4½ » | ditto ditto . . | 86⅝ | — |
| | 5 » | ditto ditto . . | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco . . . | 55¾ | — |
| | 2 » | Domestical-Obligationen . | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto . | 39 | — |
| | 3 » | ditto ditto . | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | — | 96 1/16 |
| | — » | Bank-Actien . . . . . | — | 1440 |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 150½ | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. . | 132 | — |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negoz. | — | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | — | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 . | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine . | 91⅛ | — |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten . . . . . | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa-Obligat. . | — | — |
| | 4 » | Vers. Lott. Lit. A—D à 500 fl. | 105 | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M . . . | 100⅜ | — |
| Holland | — » | Kanzb. et Rest. d. Uitg. Sch. | — | — |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | 68¼ | — |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 97 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen . . . . . | — | — |
| | 4½ » | ditto . . . . . | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände . . . . . | — | 101 |
| Nassau | 4 » | Obligationen b. Rothschild | 98½ | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen . . . . . | — | 100⅜ |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D . . . . | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 9. Juni 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. . . . . | k. Sicht | 139⅛ | — |
| | 2 Monat | 138¼ | — |
| Hamburg . . . . . | k. Sicht | 145⅞ | — |
| | 2 Monat | 145¼ | — |
| London . . . . . | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 147¼ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris . . . . . | k. Sicht | 78⅛ | — |
| | 2 Monat | 78½ | — |
| Lyon . . . . . | . . . . . | — | 79 |
| Wien . . . . . | k. Sicht | 101 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg . . . . . | k. Sicht | 100⅛ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen . . . . . | k. Sicht | 110¼ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant . . . . . | k. Sicht | — | 104½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig . . . . . | k. Sicht | 100 | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or . . . . . | 11 fl. | 11 kr. |
| Preussische und andere Pistolen . . . . . | 9 » | 51 » |
| Zwanzig Frankenstücke . . . . . | 9 » | 29 » |
| Souverain d'or . . . . . | 16 » | 26 » |
| Deutsche Ducaten . . . . . | 5 » | 30 » |
| Oesterreichische Ducaten . . . . . | | |
| Holländische Ducaten . . . . . | | |
| Englische Guinee . . . . . | 12 » | 20 » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler . . . . . | 2 » | 41½ » |
| » Drei-Livres-Thaler . . . . . | 1 » | 17 » |
| » Fünf-Frankenthaler . . . . . | 2 » | 21½ » |
| Preussische Thaler . . . . . | 1 » | 43¼ » |

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 162 — Samstag — 11. Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 4. Juni.

Vorgestern, den 2. Juni, fand die gewöhnliche Frohnleichnams-Prozession mit allen hergebrachten Feierlichkeiten statt. In Abwesenheit Sr. Maj. des Kaisers und Königs wurde dieselbe durch die durchlauchtigsten Erzherzoge Anton und Ludwig kaiserl. Hoheiten geführt, wie auch von des Erzherzogs Maximilian königl. Hoheit, mit Zuziehung des k. k. Hofstaates und der k. k. Leibgarden, begleitet. In allen Straßen der Stadt, durch welche der Zug ging, war Militär in Reihen, und auf mehreren Plätzen waren die bürgerlichen Korps aufgestellt. Auf dem Graben hat das dahin angewiesene Grenadierbataillon nach geendigter Ceremonie eine dreimalige Salve gegeben.

Augsburg, vom 8. Juni.

Vorgestern Abends ist J. k. Hoh. die verwittwete Frau Großherzogin von Toskana auf ihrer Reise von Florenz nach Dresden hier angekommen, im Gasthof zur goldenen Traube abgestiegen, und haben gestern Früh um 4 Uhr ihre Reise fortgesetzt.

— Die Allgemeine Zeitung schreibt aus München vom 4. Juni: „Die seit einem Jahre wegen Theilnahme an einer geheimen politischen Verbindung dahier in Untersuchung gewesenen jungen Leute, von denen einer inzwischen verstorben ist, sind nunmehr aus ihrer Haft entlassen worden. Wie es heißt, hat das Appellationsgericht, an welches die Untersuchungs-Akten nach Vorschrift des Strafgesetzes eingesandt worden waren, um über die Verhängung der Special-Inquisition zu erkennen, nicht auf solche, sondern auf einstweilige Aufhebung des Prozesses erkannt. Wenn es auf solche Art scheint, daß das Gericht die den Angeschuldigten zur Last fallenden verdächtigen Umstände noch für unzureichend befunden habe, um gegen sie eine weitere (Spezial-) Untersuchung zu verfügen, so wird doch dieselbe wieder aufgenommen werden können und müssen, so wie jene Verdachtsgründe durch neuere Anzeigen oder Mittheilungen verstärkt werden sollten. Die Angeschuldigten werden daher auch so wenig als losgesprochen angesehen, daß dieselben vielmehr, so weit es ihre Vermögensumstände zuließen, zu Tragung der Prozeßkosten verurtheilt worden sind. Unter solchen Verhältnissen ist ihnen bei ihrer Entlassung durch die Polizei bedeutet worden, daß jeder sogleich die Haupt- und Residenzstadt zu verlassen, und sich vorerst unverzüglich in seine Heimath zu begeben, sich bei der einschlägigen Polizeibehörde zu melden, und derselben den Ort anzuzeigen habe, wo er sich während des nächsten Jahres aufzuhalten gedenke, und wo er sohin unter Polizeiaufsicht gestellt werden soll. Es ist ihnen ferner eröffnet worden, daß sie ohne besondere allerhöchste Erlaubniß Lehrer- oder Erzieherstellen nicht bekleiden, ja selbst sich zu ihrem Aufenthalte keinen Ort wählen dürfen, an welchem oder in dessen Nähe sich eine höhere Studienanstalt befindet.

Dresden, vom 6. Juni.

Se. kön. Hoh. der Prinz Johann ist seit Kurzem zum Vice-Präsidenten des geheimen Finanz-Kollegiums ernannt worden.

— Der Zufluß der Fremden, die sich auf immer hierher wenden, nimmt täglich zu. Man rechnet, daß in wenigen Jahren die Bevölkerung um 6 bis 8000 gestiegen seyn. Des General Congreve's Anerbieten zur Gasbeleuchtung wurde darum nicht angenommen, weil die Regierung dies Unternehmen dem trefflichen Mechaniker, Inspektor Blochmann, ohne den Dr. Struve seine Trinkanstalt, Lohrmann seine Beobachtungen zu seiner selenographischen Karte nicht hätte unternehmen können, sicher in die Hände geben konnte. Mit Michaelis wird der Platz vor dem Komodienhause und der katholischen Kirche bis an die Brühlische Terrasse mit Gas, wozu die nahen Kohlenbergwerke im Plauischen Grunde den Brennstoff liefern, beleuchtet seyn. Die Struvesche Trinkanstalt innerhalb der reizenden Gartenanlagen in der Oberseergasse ist, durch zwei neue Brunnen vermehrt, den 1. Juni eröffnet worden, worauf Einheimische und Fremde mit großer Sehnsucht warteten, da sich ihr Erfolg bei Allen, die diese Anstalt im vorigen Jahre vorschriftmäßig benutzten, auch im letzten Winter vollkommen erprobt hat. Dr. Struve selbst befindet sich seit einigen Wochen im Seebad von Brighton, wo schon im vorigen Jahre Alles zu einer großen Trinkanstalt für den Bedarf der Britten eingerichtet wurde, und wo insbesondere auch seine kräftige Bereitung des Selterser Brunnens dem brittischen Gaumen sehr zusagt.

Elberfeld, vom 7. Juni.

Unter den verschiedenen Bergwerks- und Minen-Vereinen, welche sich in England gebildet haben, stehet mit Recht der für die südamerikanischen Provinzen, unter der Firma der Rio la Plata und Buenos Ayres Minen-Association, durch Herren Gebr. Hullet in London gebildet, als einer der solidesten oben an. Dieser Verein hat ein förmliches Privilegium zur Bearbeitung aller Minen, in den vereinigten Provinzen von Rio Plata erhalten und ist mit nicht weniger als einer Million Pf. Sterl. fundirt. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, bei dieser Gelegenheit eine solche Anerkennung deutscher, wissenschaftlicher Kenntnisse in dem Bergfach von dem englischen Publiko erhalten zu haben, daß der gedachte Verein zu dem Beschluß gekommen ist, einen ganzen Distrikt ausschließlich durch deutsche Bergleute, wo möglich aus der Freiberger Schule, bearbeiten zu lassen. Herr Widder, Chef des Hauses Hullet, wandte sich zu Erreichung dieses

Digitized by Google

Zwecks an seinen Freund, Herrn C. C. Becher, Subdirektor der rheinisch-westindischen Kompagnie in Elberfeld, um von ihm die Engagements vollziehen zu lassen — dieser zu sehr mit Geschäften überhäuft, um diese persönlich ausführen zu können, aber überzeugt, daß die kräftige Mitwirkung einer ganzen Kolonie deutscher Bergleute in Süd-Amerika dem deutschen Vaterlande nur ehrenvoll und nützlich seyn könne — beauftragte seinen vieljährigen Freund Herrn Jacob Leißler mit diesem Geschäft, der es zur höchsten Zufriedenheit der Londner Assoziation ausführte, und nun ein zahlreiches Personal tüchtiger Männer vom Fach nach Süd-Amerika spedirt, das gewiß dem Vertrauen entsprechen wird, das eine Anstalt wie Freiberg verdient, wo unter der Ober-Direktion eines von Herder, ein Lampadius, Mohs, Brendel u. a., Männer, auf welche das Vaterland mit Recht stolz seyn darf, sich dem belohnenden Streben der wissenschaftlichen Bildung junger Männer widmen, die würdig sind einstens den ehrenvollen Pfad ihrer Lehrer zu betreten, welche nicht allein durch ihren wissenschaftlichen Standpunkt, sondern auch durch eine, bei Gelehrten, seltene Humanität Jedem, der sich ihrer Umgebung erfreut, das Gefühl der höchsten Verehrung und Dankbarkeit einflößen.

Innige Theilnahme und Wünsche begleiten die achtungswerthen Männer, deren vereintes Streben in einem fernen Welttheil die Ueberzeugung deutschen Fleißes, deutscher Beharrlichkeit und deutscher Treue stets mehr und mehr bekräftigen und bethätigen wird! Mögen sie dann einstens mit dem Bewußtseyn ihres Verdienstes, und reichlich belohnt ins Vaterland zurückkehren!

## Paris, vom 7. Mai.

5 pCt. Konf. 101, 60. — 3 pCt. 70, 90.

— Der König hat gestern mit seiner erlauchten Familie seinen feierlichen Einzug gehalten. 500,000 Menschen füllten den Weg, den er nahm, und empfingen ihn mit einem Jubel, der schwer zu beschreiben seyn möchte. Man hatte befürchtet, daß das seit langer Zeit regnerische Wetter die glanzvollen Anordnungen zu diesem Einzuge vereiteln möchte; allein mit dem Anbruch des 6. heiterte sich der Himmel auf, und der Moniteur wendet deshalb auf diesen Tag der Feier jene bekannten Verse des Römers an:

Nocte pluit tota, redeunt spectacula mane:
Divisum imperium cum Jove Caesar habet.

Alle Häuser in den Straßen, durch die der Zug ging, waren bis auf die Dächer mit Zuschauern besäet; von jedem wehete eine Flagge mit einem: Es lebe unser vielgeliebter König! oder andere ähnliche Gefühle aussprechenden Inschriften. Vor allen boten die Straßen St. Denis, du Roule und St. Honoré, wo die reichsten Kaufleute und Fabrikanten wohnen, einen malerischen Anblick dar, denn Letztere hatten die Façade ihrer Häuser mit den kostbarsten und schönsten Stoffen aus ihren Magazinen geschmückt, so daß der Zug nur durch einen prachtvollen Bazar zu gehen schien. An der Barriere von la Villette empfing die Municipalität der Stadt Paris den König, dessen Nahen 101 Kanonenschüsse verkündeten. Der Präfekt überreichte die Schlüssel mit folgenden Worten: „Sire! Neue Gefühle schließen sich jetzt an die an, die Ewr. Maj. Gegenwart in unserm Herzen hat entstehen machen. Das heilige Oel hat Sie geheiliget, und Ihre liebeerfüllten Unterthanen neigen sich jetzt mit noch mehr Ehrfurcht vor der Stirne, von der die Majestät der Könige und ein Abglanz göttlicher Majestät niederstrahlt. Welches Vertrauen, welche Ruhe schöpft nicht Frankreich aus der wichtigen religiösen Handlung, die eben begangen worden ist? Sie haben, Sire! Ihren Scepter und unsere Freiheiten unter den Schutz des heiligen Glaubens und der Religion gestellt. Während Alles, was menschlicher Prunk vermag, über Rheims alt-ehrwürdigen Dom Glanz und reiche Pracht ausgoß, hörte Gott selbst, der erhabenen und geheimnißvollen Feier anwohnend, die Schwüre, die am Fuße seiner Altäre Ihr erlauchter Mund ausgesprochen hat. In die Hände seines Hohenpriesters, in Gegenwart der Großen und des Volkes, vor den Stellvertretern aller Mächte der Erde, haben Ew. Maj. der eigenen Macht selbst Schranken gesetzt. Ew. Maj. will nur durch die Gesetze, nur durch die Verfassungsurkunde regieren, die Ew. Maj. mit unvergänglichem Siegel bekräftiget haben. Sie wird Früchte tragen, diese Feier. Die Kunde davon wird bis an die äußersten Grenzen Ihres Reiches dringen und jede Brust mit Dank und Verehrung erfüllen. Sie ziehen jetzt nach der Metropole Ihrer Hauptstadt, Sire! um dort dem Allmächtigen zu danken, und ganz Frankreich wird zu gleicher Zeit des Himmels Segnungen und Wohlthaten auf Ihr Haupt herabflehen. Nehmen Sie mit Güte die innigen Gefühle auf, die der getreue Magistrat Ihrer guten Stadt Paris, als der erste Dolmetscher derselben, hier ausgesprochen hat."

Der König antwortete: „Ich empfinde immer eine lebhafte Freude, so oft ich in diese Mauern einziehe. Mit tiefer Rührung erinnere ich mich dann jedesmal der Aufnahme, die ich vor 11 Jahren fand, als ich dem Könige, meinem Bruder, voranging. Diesmal kehre ich mit der heiligen Salbung zurück, die mir neue Kräfte verleihet. Ich werde sie, ich werde mein ganzes Leben, ich werde alle mir zu Gebote stehenden Mittel dem Glücke Frankreichs weihen. So ist mein fester Entschluß, meine Herren! dies seyn Sie von mir versichert."

Der Ruf: „Es lebe der König! es leben die Bourbons!" erhob sich hier von allen Seiten. Der Zug setzte sich nun in Bewegung. Ihn eröffneten Abtheilungen der Gendarmerie, der Lanciers und der Küraſſiere der Garde; die Pariser Nationalgarde zu Pferde; der Generalstab des Platz-Kommando's und der ersten Division, und eine große Anzahl von Stabsoffizieren, die sich freiwillig dem Zuge angeschlossen hatten. Hierauf folgten die Großoffiziere des kön. Hauses in ihren Staatswägen; der König in dem Krönungswagen, ihm zur Linken die Dauphine, ihm gegenüber der Dauphin und die Herzogin von Berry. Abtheilungen aus den vorgenannten Korps umgaben den Wagen. Unter dem unaufhörlichen Jubelgeschrei des Volkes ging der Zug, während dem von allen Seiten Blumensträuße und Petitionen dem Könige zugereicht wurden, der sie Alle mit gleicher Güte aufnahm, bis an die Hauptkirche, an deren Schwelle der Erzbischof von Paris an der Spitze seiner Geistlichkeit Se. Maj. mit dem gebräuchlichen Ceremoniel empfing. Die kön. Minister, das diplomatische Korps, eine große Zahl Pairs und Abgeordneten, die obersten Gerichtsbehörden, die Civil- und Militärbehörden des Seine-Departements und eine ungeheuere Anzahl von Damen hatten bereits die ihnen angewiesenen Plätze im Inneren der Kirche eingenommen. Das Domine salvum fac regem und das Te Deum wurden abgesungen, wornach sich der König in gleichem Zuge nach den Tuillerien erhob, wo Se. Maj. um 5 Uhr ankamen, wie eine abermalige Salve der Stadt verkündete.

Kein Unfall hat das Fest gestört. Auf allen Gesichtern las man nur Frohsinn und herzliche Freude. Abends war die Stadt beleuchtet, und der König zeigte sich bei der Gelegenheit noch einmal dem freudetrunkenen Volke auf der Terasse. Ein in den elysäischen Feldern abgebranntes Kunstfeuerwerk beschloß den Tag.

— Die Insignien und der Degen des Hosenband-Ordens sind dem Könige mit den gebräuchlichen Feierlichkeiten von dem Herzoge von Northumberland übergeben worden. Der Degen, das diamantene Kreuz und das gleichfalls mit Diamanten besetzte Hosenband mit der Devise: Hony soit qui

mal y pense, werden auf 1,500,000 Fr. geschätzt. Der König leistete den vorgeschriebenen Eid mit den Abänderungen, welche die Verschiedenheit des Glaubens nöthig machte. Die ganze Ceremonie dauerte 1¼ Stunde. Der Herzog von Northumberland gab bei der Gelegenheit dem Hofkutscher, der ihn dazu abholte, 500 Guineen Trinkgeld.

— Alle Theater gaben Frei-Vorstellungen von Stücken, die Bezug auf die Feier hatten.

— In Bordeaux sind jetzt auf der Mauthhalle zwei Wägen ausgestellt, mit denen lange Zeit sinnreicher Schleichhandel getrieben worden ist. Es sind nämlich dem Anscheine nach gewöhnliche Bauerwägen, die aber einen doppelten, mit Blei ausgegossenen Boden hatten, an dem ein Hahn zum Ablassen angebracht war, während einer der Pfähle an der Wagenleiter eine kupferne Röhre zum Eingießen von Flüssigkeiten in sich schloß. Fast jeden Abend fuhren diese Wägen anscheinend leer vom Felde nach Hause, faßten aber die köstlichsten Weine und Liqueure in sich.

— Die französische Bank hat folgenden Beschluß gefaßt: „Der Verwaltungsrath der franz. Bank hat beschlossen, die Zurückzahlung der, auf Certifikate der letzten Anleihe vorgeschossenen 50 Mill. zu verlangen. Die theilweisen Zahlungen haben alle statt gefunden und die Bank ist nicht mehr Willens, auf Renten zu leihen, sondern gesonnen, ihre Fonds wieder an sich zu ziehen; sie bewilligt den Anleihenden nur eine dreimonatliche Frist."

— Man versichert, sagt der Courrier francois, daß der Finanzminister alle in das große Buch auf den Namen von Personen, die öffentliche Aemter bekleiden, eingeschriebenen Renten hat aufnehmen lassen. Es heißt sogar, daß mehrere Präfekten, die kürzlich bei dem Minister Audienz gehabt, Gelegenheit gehabt hätten, zu bemerken, daß Sr. Exc. der Entschluß, den sie über ihre Renten gefaßt hatten, vollkommen bekannt war.

— Aus Gibraltar wird unterm 16. v. M. geschrieben: „Die spanische Brigg Primero de Catalugna, von Havannah nach Barcelona bestimmt, ist 8 Miles vom Kap Spartel von einer columbischen Goelette angegriffen worden. Nach einem hartnäckigen Kampfe, in dem eine Kugel die Brigg in den Grund bohrte, strich sie die Segel. Die Mannschaft wurde, mit Ausnahme eines einzigen Mannes, der ertrank, gerettet. Das spanische Schiff Nuestra Senora del Carmen, das von Kadiz nach Gibraltar gehen sollte, ist von dem columbischen Korsar Maria Isabel, 8 Miles vom Kap Trafalgar, gekapert worden. Der spanische Schiffskapitain, 4 Matrosen und 7 Passagiere sind auf einem portugiesischen Schiffe hier angekommen. Heute ist eine columbische Korvette mit fliegender Flagge in unsern Hafen eingelaufen."

— Es ist — so schreibt ein öffentliches Blatt — gegenwärtig ein sehr reger Zeitpunkt in Frankreich; die ehemaligen Emigrirten tummeln sich, um die großen Summen in Empfang zu nehmen und einzustreichen; die Schneider, Putzmacherinnen, Modehändler und Wagenmacher tummeln sich, um ihre Kunden zur Krönung auszustaffiren. Die den Emigrirten bewilligten tausend Millionen werden einige sonderbare Folgen haben. Manche alte Emigrirte haben bei ihrem Absterben ihr Vermögen Leuten hinterlassen, die ihnen in ihrer Noth einige Hülfe geleistet hatten, z. B. Bedienten, welche sie auf der Flucht nicht verlassen hatten. Da ihre Baarschaft oft keine hundert Gulden werth war, so war ein solches Vermächtniß eben kein großes Geschenk. Nun bekommen aber durch eine von der Deputirtenkammer eingeschobene Klausel des Indemnitätsgesetzes solche Universalerben Anspruch auf den ganzen Antheil der ungeheuern Geldtheilung, die vor sich gehen soll. Dieser oder jener Bediente, dieses oder jenes Kammermädchen, das vor einem Jahre seine ganze Erbschaft für hundert Thaler hingegeben haben würde, wird nun plötzlich als baldiger Millionär begrüßt, und steht auf dem Sprunge, mit den Reichthümern seiner ehemaligen Herrschaft zu glänzen. So wird also eine neue Art von Parvenus entstehen, die wahrscheinlich ihre eigene Physiognomie haben wird. Und unter den Familien der vormaligen Emigrirten selbst giebt es Manche, die sich längst zu nützlichen Beschäftigungen, als Handel, Landbau, Gewerbfleiß bequemt hatten, und denen nun plötzlich ein sehr beträchtliches Vermögen wie aus den Wolken fällt. Welcher Wandel wird nicht in der Lebensweise und der Haushaltung dieser Leute entstehn!

London, vom 4. Juni.

Die Kons. haben sich wieder auf 91¼ gehoben.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses überreichte Herr Brougham eine Bittschrift von Richard Carlisle und 5 Anderen, die zur Gefängnißstrafe verurtheilt worden waren, weil sie keine Christen seyen und irreligiose Grundsätze in Schriften und Reden vertheidigten. Herr Hume fragt, ob es denn wahr sey, daß England noch immer das einzige Land in Europa sey, wo gerichtliche Strafen religiöser Meinungen wegen verhängt würden. Wolle man so fortfahren, so werde England die Stelle der abgeschafften spanischen Inquisition würdig ausfüllen. Der konigl. Prokurator vertheidigte das Verfahren der Regierung gegen die Petitionärs und bemerkt, daß sie Palmers Grundsätze der Natur verkauft hätten.

Hierauf wurde die Bill, die zur Erziehung des Sohnes des Herzogs von Cumberland 6000 Pf. St. bewilligt, in zweiter Verlesung mit 57 Stimmen gegen 48 genehmigt. Das Unterhaus hat die Bill zur Regulirung der Quarantaine angenommen.

— Vor dem Polizeigerichte erschien gestern ein junges Mädchen, um Schutz gegen die Mißhandlungen ihres Vaters zu suchen, der sie mit Gewalt zu einer Sekte bekehren wolle, deren eifriger Anhänger er selbst sey. In seinem Hause befinde sich das Haupt derselben, eine Frau, welche behaupte, daß sie ausersehen sey, den neuen Messias zu gebähren. Die Anhänger dieser Sekte arbeiten am Sonntage und feiern am Samstage, erlauben die Vielweiberei und hegen göttliche Verehrung für die genannte Frau. Das Gericht begnügte sich, den Vater anzuhalten, die nöthigen Mittel zur anderweitigen Unterbringung seiner Tochter beizutragen.

Missolunghi, vom 18. April.

Um über den Charakter und die Absichten des Odysseus jeden Zweifel zu heben, theilen wir hier nachstehendes (ältere) Schreiben, das er an die Primaten von Athen gerichtet hat, so wie die Antwort darauf, mit:

„Ich habe euch schon einigemal aufgefordert, mir mein Geld zu schicken und ihr sprecht mir immer von eurer Regierung. Nicht ihr, sondern euch habe ich Geld vorgeschossen; eure Unterschriften besagens. Ich schreibe euch hiermit zum Letztenmal, und verlange, ihr sollt mir das Geld schikken, welches ich aufgewendet habe, eure Festung mit Lebensmitteln zu versehen, so wie auch den Arzt, den ihr zurückhaltet. Erfolgt nicht, was ich fodre, so werde ich Mannschaft abschicken, eure Oelbäume zu verbrennen, eure Felder zu verwüsten. Glaubt nicht, mich mit euter Regierung zu schrecken; wenn ich recht habe, fürchte ich selbst Gott nicht. In fünf Tagen erwarte ich eure kategorische Entschließung. Vergeßt nicht, daß ihr verantwortlich seyd für die Uebel, welche Attika treffen würden, wenn ihr mein Verlangen unerfüllt lasset. Odysseus Andrizzo." Die Primaten antworteten: „General Odysseus, wir haben euer Schreiben erhalten, worin ihr droht, unsre Felder zu verwüsten, unsere Oelbäume zu verbrennen, wenn wir euch nicht in

Digitized by Google

fünf Tagen euer Geld und euren Doctor schicken. Das Geld ist, wie ihr wißt, von euch selbst verwendet worden, um die Citadelle, welche der Regierung gehört, mit Vorräthen zu versehen; euer Doctor dient der Garnison als Chirurg, steht somit im Staatsdienst. Deßhalb haben wir euch in beiderlei Beziehung an die Regierung verwiesen, die nicht ungerecht gegen euch seyn wird; wir können nur diese Verweisung wiederholen; macht euer Recht gehörigen Orts geltend, so werdet ihr Befriedigung erlangen. Was eure Drohung angeht, so besorgen wir gar nicht, daß unsere nach vier Invasionen noch unberührt stehenden Felder und Oelbäume von eben dem Odysseus verwüstet werden, der sich so oft, sie zu vertheidigen, mit unsern Feinden geschlagen hat."

Es wird Jedem erfreulich seyn, neben dem Schreiben des Odysseus, das den Uebermuth dieses Soldaten, der sich nicht gewöhnen kann, sich unter das Gesetz zu beugen, in seinem vollen Lichte zeigt, in dem des Präsidenten Konduriotti die Gesinnungen eines wahren Vaterlandsfreundes zu finden. Hier folgt es:

„Kaum von einer langen und schmerzhaften Krankheit, die meine Familie und den größten Theil der Regierungs-Mitglieder heimgesucht und uns den tugendhaften Botassis, Vicepräsidenten des vollziehenden Raths geraubt hat, genesen, vernehme ich mit unaussprechlichem Schmerze, daß die innern Feinde Griechenlands sträfliche Hoffnungen auf die Unruhe, die dieses Ereigniß im Schooße der Regierung verursacht hat, bauend, neue Uneinigkeiten zu erregen suchen und die Gesetze, ewige Hindernisse ihrer unersättlichen Habsucht, umzustürzen trachten; und während Ihr, tapfere Soldaten, tugendhafte Bürger! für Befestigung der National-Unabhängigkeit Euer Blut vergießet, oder Euer Vermögen aufopfert, ziehen diese verderbten Menschen vor, sich unter den Ruinen des Vaterlandes zu begraben, wenn es nicht ihrer Willkühr überlassen wird und sie nicht das verruchte Vorrecht erwerben können, auch noch das Wenige, das die Tyrannei ihm gelassen hat, zu plündern. Da es unter diesen Umständen meine Absicht ist, binnen wenigen Tagen mein Amt als Präsident wieder anzutreten, so wende ich mich an alle wahren Vaterlandsfreunde, sowohl Bürger als Soldaten, um sie mit den verbrecherischen Umtrieben jener undankbaren Söhne des Vaterlandes, die sich habsüchtig auf seine letzten Trümmer stürzen und sich in den letzten Tropfen seines Blutes sättigen wollen, bekannt zu machen. Bürger! Schon war die Willkühr der Gerechtigkeit gewichen, glänzende Siege zu Lande und zur See hatten Euere großmüthigen Anstrengungen gekrönt; die öffentlichen Einkünfte, gesichert vor Veruntreuungen, waren weise zur Ausrüstung unserer Flotten und unserer Heere verwendet worden; merkliche Verbesserungen in dem Verwaltungssysteme erleichterten den Gang der Regierung — die glücklichen Wirkungen einer gesetzlich freien, von der Nation angenommenen Verfassung — der gemeinschaftliche Feind zitterte, die Hellenen freuten sich über diese Erfolge und die gebildeten Nationen waren über unsere Fortschritte in der Laufbahn der Unabhängigkeit erstaunt. Dieser Früchte wollen uns einige eigennützige Männer berauben; sie sind untröstlich darüber, daß die Strenge der Gesetze die Befriedigung ihrer Habsucht auf Kosten des Schatzes und die Herrschaft ihrer Willkühr in den Provinzen, die sie als ihr Eigenthum betrachten, verhindert. Peloponnesier! Werdet Ihr gleichgültig die verbrecherischen Ränke dieser Menschen, die die theuersten Interessen der Nation ihrer zügellosen Ehrsucht aufopfern, dulden? Erhebet euch, und bald werden diese schamlosen Räuber des öffentlichen Vermögens verschwunden seyn! Ihr habet Tausende von Tyrannen vernichtet; wollet Ihr jetzt welche bei Euch selbst aufnehmen? Tapfere Epiroten! Haufenweise habt Ihr Euch unter die Fahnen Euerer Brüder gestellt, in der süßen Hoffnung, Euere Provinzen von dem Joche der Ungläubigen zu befreien; Ihr seyd diesem so erwünschten Ziele nahe; schon hatte die Regierung, Ihr wisset es, zu dieser glorreichen Unternehmung die nothwendigen Streitkräfte versammelt, als jene Rebellen Zwietracht stifteten und so der Befreiung Euerer Provinzen in den Weg traten. Giebt es noch Einen unter Euch, der nach dem Umsturze der Gesetze, an die Freiheit seines Vaterlandes glauben könnte? So wäre denn alle Euere Mühe, die, statt uns zur Freiheit zu führen, nur nach dem Blute der Nation dürstende Ungeheuer erzeuget hätte, unnütz? Freunde des Vaterlandes und der Gesetze! Binnen wenigen Tagen werde ich meinen Posten bei der Regierung wieder antreten, mit dem festen Entschluße, entweder die Gesetze und die öffentliche Ruhe zum Heile der Nation zu befestigen, oder mein Leben aufzuopfern, bevor ich ihren Untergang sehe. Wenn Ihr, tapfere Soldaten, weise Obrigkeiten, und Ihr, Völker Griechenlands! noch einiges Vertrauen zu mir habt, so vereinigt Euch mit mir, meinen Kollegen und unsern würdigen Stellvertretern, und zweifelt nicht, daß es uns mit Hülfe des Allerhöchsten leicht gelingen wird, den inneren Aufruhr zu unterdrücken, der von Euch mehr zu fürchten ist, als die ottomanische Macht, und der allein das Schicksal Euerer Vaterlandes in seinem Aufschwunge aufhalten kann.

Hydra, 1825. G. Konduriotti."

Eine solche Sprache und eine solche Mäßigung, mit sich nie verläugnender Festigkeit verbunden, haben Konduriotti das ganze Vertrauen seiner Landsleute erworben. Es ist bekannt, mit welcher Thätigkeit er sich, sogleich nach seiner Wiederherstellung an die Spitze der Truppen gestellt hat.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[1239] Versteigerung von Material- und Farbwaaren.

Montag den 27. Juni l. J. und folgende Tage, Vor- und Nachmittags, soll in der Schnurgasse in dem Hause Lit. K. N°. 111 zum Schnabel benannt, eine ansehnliche Partie Material- und Farbwaaren, nämlich: Saamen, Kräuter, Rinden, Wurzeln, Harze, Oele, Fischhäute, verschiedene Erden und Farben, ferner unterschiedene Steinarten, rohe Rubinen und Granaten, ausgestopfte Thiere und naturhistorische Seltenheiten ꝛc. gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Frankfurt a. M. den 3. Juni 1825.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[1152] Da unsere neue Einrichtung zur Fertigung des ganz großen Kupferdruck-, Zeichen- und Pack-Papiers vollendet ist, so können nunmehr Bestellungen hierauf effektuirt werden, wovon wir unsere Geschäftsfreunde in Kenntniß zu setzen die Ehre haben. — Ludwigsthal, bei Weinheim an der Bergstraße, den 24. Mai 1825.

Gebrüder Ehrmann.

Theater-Anzeige. Die Entführung aus dem Serail, Oper in 3 Aufzügen. (Osmin: Herr Pillwitz).

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 163. — Sonntag — — 12. Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, vom 11. Juni.

Se. Maj der König der Niederlande haben, durch allerhöchstes Schreiben, dem hohen Senate dieser freien Stadt die am 21. Mai d. J. in Berlin vollzogene Vermählung Sr. kön. Hoh. des Prinzen Wilhelm Friedrich Karl der Niederlande mit Ihrer kön. Hoh. der Prinzessin Louise Auguste Wilhelmine Amalie von Preußen, anzuzeigen geruhet.

Berlin, vom 7. Juni.

Se. Maj der König haben dem königl. niederländischen Kammerherrn und Hofmarschall Sr. königl. Hoh. des Prinzen Friedrich der Niederlande, von Yvoy, den rothen Adlerorden zweiter Klasse, und den beiden Adjutanten Sr. königl. Hoh., dem Oberstlieutenant von Waldkirch und Hauptmann Grafen von Limburg-Stirum, den St. Johanniterorden zu verleihen geruhet.

— Se. königl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen (Sohn Sr. Maj. des Königs) sind nach Frankfurt a. d. O. von hier abgegangen.

— Die Anwesenheit J. M. der Königin der Niederlande giebt unserm Hofe Veranlassung, die Umgebungen von Berlin mehr als sonst zu besuchen. So genossen vorgestern die Bewohner von Treptow und Strahlow an der Spree, die Ehre, Se. Maj. den König, J. Maj. die Königin der Niederlande und die hohen Neuvermählten bei sich zu sehen. Die Aussicht von dem Gasthause zu Treptow über die vielen Inseln, die hier die breite Spree, die mit dem Rummelsburger See in Verbindung steht, bildet, wurde von den allerhöchsten Herrschaften ganz besonders schön gefunden.

Gestern besuchte Se. Maj. der König und mehrere Prinzen das Atelier des Hrn. Professor Schadow, welcher so eben ein großes Altarbild für die Kirche zu Schulpforte vollendet hat. Es stellt Christus, Johannes und Matthäus vor und wird von hiesigen Kunstkennern für das gelungenste Bild dieses jungen Künstlers gehalten.

— General Graf von Gneisenau wurde kürzlich, als er zu Pferde stieg, von einem so heftigen Schwindel befallen, daß er zurückfiel und von dem Pferde verletzt wurde. Zu großer Beruhigung hören wir, daß der verehrte Feldherr sich bereis ganz außer Gefahr befindet.

— Die Nationalbank ist endlich, dem sichern Vernehmen nach, mit wesentlichen Modifikationen genehmigt worden. Die Garantie der sechs kosmopolitischen Bankier ist gänzlich abgelehnt, und die allgemeine Konkurrenz bei dem Ankauf der Aktien beliebt worden. Wir werden also künftig fünf Gattungen gemünzten Papiergeldes haben. a. Kassenanweisungen; b. Nationalbankozettel; c. Scheine der pommerschen Provinzialbank; d. Scheine der alten Banken; und endlich e. Scheine des sogenannten Kassenvereins, welche von den vornehmsten hiesigen Handelshäusern garantirt sind. Auch Unternehmungen auf Aktien finden bei uns immer mehr und mehr Eingang, und es sind in der letzten Zeit auf diese Art eine Feuer- und eine Hagelversicherungsanstalt, ein Theater und mehrere Brücken zu Stande gekommen, welche den Unternehmern meistens sichern und reichlichen Gewinn versprechen. Jetzt sind wieder zwei andere Aktiengesellschaften genehmigt worden, welche in Deutschland wegen ihrer Neuheit und Wichtigkeit alle Aufmerksamkeit verdienen. Die erste ist eine Hypothekenversicherungsanstalt, an deren Spitze der Kaufmann Schwiteski und der Herr Justizrath Kunowski — Syndikus des Königsstädtischen Theaters — stehen. Die zweite ist eine Kinder-Aussteuer-Versicherungsanstalt mit 200,000 Thaler Kapital, deren Plan ebenfalls von Herrn Schwiteski herrührt. Bei der letztern kann jeder Familienvater gegen eine mäßige Prämie für seine Kinder eine Aussteuer versichern. Stirbt das Kind, so verfallen die Beiträge der Gesellschaft. Erreicht es das vom Vater festgesetzte Alter, so erhält es auf einmal die versicherte Aussteuer.

— Der Juni ist ein unsern Dichtern feindseliger Monat. Vor drei Jahren raubte er uns Callot-Hoffmann, und nun mit seinem Eintritt abermals ein theures Haupt. Am 2. früh starb nach vorausgegangenen höchst schmerzhaften Zufällen, an der Auszehrung, Karl Wilhelm Salice-Contessa, Doktor der Philosophie, im 48. Jahre. Geboren zu Hirschberg in Schlesien in einer angesehenen Familie, genoß er einer sorgfältigen Erziehung in früher Jugend, bildete sich dann an der Seite Ernsts von Houwald weiter aus auf dem Pädagogium zu Halle, wo beide Jünglinge vier Jahre lang ein Zimmer bewohnten und studirte von 1797 bis 1801 in Halle und Erlangen. Später privatisirte er erst in Weimar, dann in Berlin, bis er nach dem Tode seiner Frau zu seinem Jugendfreunde Houwald nach der Lausitz ging. Von dort aus kam er häufig nach Berlin, wohin ihn hauptsächlich Hoffmann, den er 1814 kennen lernte, und der Kreis, den dieser um sich versammelte (in den Serapionsbrüdern führt ihn Hoffmann unter dem Namen Sylvester auf) zogen. Zuletzt hatte er sich im vergangenen Herbste hieher gewandt, um die Hülfe ausgezeichneter Aerzte bei einem Leiden, welches sich in Folge einer Lungenentzündung in ihm entwickelte, in Anspruch zu nehmen. Die Kunst vermochte nicht mehr, in dem zerrütteten Körper heilbringend zu wirken.

— Eine Zeitung für die Mittagszeit ist, zwar noch nicht erschienen, aber angekündiget worden in einem Programm, welches von dem Comptoir für Literatur in

Digitized by Google

Leipzig ausgegangen ist. Es scheint bloß auf die Ankündigung abgesehen zu seyn: denn sie proklamirt ausdrücklich das Prinzip, daß die Begründer und förmlich aufgenommenen Mitarbeiter ihre Beiträge und sonstigen literarischen Productionen wechselseitig loben sollen, sowohl in der Mittagszeitung selbst, als auch in andern Blättern. Da es inzwischen wirklich belletristische Zeitschriften giebt, in welchen dieses Prinzip sichtbar genug herrscht, ohne förmlich proklamirt zu seyn; so wär' es eben nicht undenkbar, daß der ungenannte Ankündiger mit seiner Mittagszeitung Ernst machte, oder vielmehr den Spaß der Ankündigung fortsetzte, indem er eine solche Zeitung parodistischen Inhalts wirklich eine Zeitlang erscheinen ließe.

— Spontini's neueste Oper findet großen Beifall und seine Verehrer haben ihm ein Festmahl gegeben, während seine Gegner sich mit allerhand Witzworten erlustigen, und z. B. sein Werk nicht eine Zauber- sondern eine Zauder-Oper nennen, weil er so lange darauf warten lassen.

— Es gehört zu den Merkwürdigkeiten, schreibt man aus Petersburg, daß im vorigen Februar auf dem Wege von Werkneudinsk nach Nertschinsk ein großer Tiger angetroffen worden ist, der ohne Zweifel von China hergekommen und sich in den Wäldern verirrt hat. Ein Buriat erlegte ihn mit zwei Flintenschüssen.

### Hannover, vom 8. Juni.

Durch königl. Verordnungen vom 2. d. M. ist, 1) die Forterhebung der bisherigen Grundsteuer für das Jahr 182⅝; 2) eine Erhöhung der Eingangssteuer von ausländischen Gegenständen, und 3) die Entrichtung einer Steuer von decorirten Zimmern für das Jahr 182⅝, unter Beirath und Bewilligung der Stände, vorgeschrieben worden. Die letztgedachte Steuer, welche 8 gGr. für jedes Gemach beträgt, ist zu Deckung der außerordentlichen Ausfälle bestimmt, welche in den überschwemmten Landestheilen an den Steuern statt finden werden. Die Erhöhung der Eingangs-Steuer ist aus Rücksichten auf die Bedürfnisse der General-Steuer-Casse und auf das Interesse der inländischen Gewerbetreibenden für nothwendig erachtet. Die bisherige Grundsteuer wird beibehalten, da die neu veranlagte noch nicht in Hebung gesetzt werden kann.

### Brüssel, vom 8. Juni.

Die Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu London hat beschlossen, zwei Dampfschiffe vom größten Umfange, den Montagnard und den Grafen Liverpool während dieser Saison regelmäßig zweimal in der Woche zwischen Ostende und London fahren zu lassen.

### Paris, vom 8. Juni.

Gestern Abend um 4 Uhr haben JJ. MM. der König und die Königin von Würtemberg, dem Könige und JJ. kk. HH. dem Dauphin, der Dauphine und Madame, Herzogin von Berry einen Besuch abgestattet und darauf den Gegenbesuch des Dauphins und der Dauphine erhalten. JJ. kk. MM. werden am 26. wieder nach Stuttgart zurückkehren.

— Beide Kammern haben ihre Sitzungen wieder eröffnet, aber nur mit unbedeutenden Gegenständen sich beschäftigt.

— Bei der feierlichen Auffahrt des königl. großbritannischen Botschafters, Herzogs von Northumberland, zur Uebergabe des Hosenband-Ordens, trug derselbe das Gallа-Kostume dieses Orden, einen blauen Sammet-Mantel mit reicher Stickerei. Die Schleppe dieses Mantels trugen 2 kleine Pagen von 11 bis 12 Jahren, wovon, sonderbar genug, der Eine, in Husaren-Uniform, der Andere in schottischer Nationaltracht gekleidet war.

— Die Etoile klagt bitter über die vielen Ausgaben Voltaire's und Rousseau's. Von 1817 bis 1824 ist Voltaire 12mal und Rousseau 13mal neu aufgelegt worden, nämlich von dem Erstern 31,600 Exemplare, oder 1,598,000 Bände und von dem Letzteren 24,500 Exemplare, oder 480,400 Bände, ungerechnet die einzelnen Ausgaben des Emil und des Contrat social (von welchem 9 Ausgaben in spanischer Sprache veranstaltet worden), die für sich allein wieder 35,500 Exemplare oder 81,000 Bände bilden. Nun kommen noch die Helvetius, die Diderot's, die Condorcet's, die Holbach's, die Raynal's, die Volney's ꝛc.

— Eine Broschüre von Hrn. Duloiret, betitelt: „Histoire abrégée du Sacrilège," ist confiscirt worden.

— General Gourgaud läßt jetzt ein Werk: „Napoléon et la grand armée en Russie, drucken.

### London, vom 4. Juni.

(Fortsetzung.)

Die bekannte Schriftstellerin Lady Morgan hat selbst Hand an ihr Leben gelegt. Aus den Aussagen der Schwester und der Bedienten der Verblichenen vor dem Coroner geht hervor, daß Lady Morgan 50 Jahre alt war und seit mehreren Jahren wegen der Theilung einer ihnen zugefallenen Erbschaft mit ihrer Familie in Streitigkeiten lebte, die ihr eine heftige Gemüthsbewegung verursachten. Am 28. Mai Abends hatte sie sich in ihr Zimmer eingeschlossen. Am 29. rief die Kammerfrau, die einen Fall gehört zu haben glaubte, die andern Bedienten herbei; sie erbrachen die Thüre und fanden ihre Herrin auf dem Boden ausgestreckt, um ihren Hals einen Theil eines mousselinenen Taschentuches geschlungen, dessen Rest an einem Bettpfosten befestigt war. Der Kopf lag nach der Thüre und die Füße nach dem Bette zu. Der Körper war kalt und man vermuthete, daß sie schon seit mehreren Stunden verschieden war. In ihrem Zimmer fand man zwei Briefe, von denen bloß Auszüge der Jury vorgelesen wurden und die sehr unzusammenhängend waren. Nach einer kurzen Berathung entschied die Jury, daß sie die Handlung in einem Augenblicke von Geistesabwesenheit verübt habe.

— Die in Folge der politischen Ereignisse nach England geflüchteten Italiener, die von den kaum genügenden Unterstützungen, die ihnen die brittische Mildthätigkeit darreichte, leben, haben dem, mit der Subscription zu ihren Gunsten beauftragten Ausschuß nachstehende Bittschrift überreicht: „Die edle Großmuth, welche die englische Nation gegen die unglücklichen Opfer der politischen Umwälzungen Italiens gezeigt hat, erfüllt uns mit ewiger Dankbarkeit. Wir nehmen uns demnach die Erlaubniß, dem Ausschusse dieser Nation unsern aufrichtigsten Dank für seine Freigebigkeit gegen uns an den Tag zu legen. Dies ist aber auch Alles, was wir besitzen, und wir bringen ihn aus dem Grunde unserer Seele dar. Da die Sache der Griechen uns ein Mittel darbietet, die Engländer von der Bürde, die wir ihnen aufgeladen, zu befreien, so ersuchen wir den Ausschuß, uns behülflich zu seyn, daß wir nach Griechenland gelangen, um für diese ruhmvolle Sache zu kämpfen, zu deren Gedeihen wir, wenn auch nur als untergeordnete Werkzeuge, mitzuwirken wünschen. Sollte diese Bitte günstig aufgenommen werden, so wagen wir den Ausschuß zu versichern, daß wir ihn so lange segnen werden, als wir uns der Veränderung, die in unserer Lage bewirkt wird, erfreuen werden."

— General Mina, der sich in der Umgebung von Plymouth niedergelassen, hat von dem Ausschusse zur Unterstützung der spanischen und italienischen Flüchtlinge einen Degen von hohem Werthe zum Geschenk erhalten.

— Am 11. April sind zu Havanna 5 spanische Transportschiffe, mit 1000 Mann Truppen am Bord, angekommen.

Digitized by Google

### Rom, vom 26. Mai.

Ein Cirkular des Kardinals Staatssekretär macht dem hier residirenden diplomatischen Korps bekannt, daß das französische Journal, der Constitutionnel, in den päbstlichen Staaten verboten sey. Den Mitgliedern der auswärtigen Gesandtschaften bleibt es jedoch unbenommen, dies Blatt für sich kommen zu lassen; indessen werden dieselben ersucht, es nur Personen von erprobter Denkungsart mitzutheilen.

### Genua, vom 31. Mai.

Am 24. ist Se. Durchl. der Prinz von Carignano, am 26. die Erzherzogin Marie Louise von Toskana und am 27. der Graf Sallier de Torre, k. sardinischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, hier eingetroffen. Heute haben JJ. kk. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich und der König und die Königin von Neapel ihren feierlichen Einzug gehalten. JJ. MM. unsere erlauchten Souveräne waren Ihnen bis Palmetta entgegen gefahren. Se. Durchl. der Fürst Metternich ist gleichfalls hier angekommen. Das diplomatische Korps befindet sich beinahe schon ganz in unsern Mauern, nämlich der Marchese Latour du Pin, Botschafter Sr. Allerchristl. Maj.; der Graf Mocenigo, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Kaisers aller Reußen, der Graf von Waldburg-Truchseß, idem von Sr. preußischen Maj.; der Ritter van der Hoeven, idem von Sr. Maj. dem Könige der Niederlande; der Fürst von Partanna, idem von Sr. Maj. dem Könige von Neapel; Don Antonio Tosti, Geschäftsträger Sr. Heil.; Herr Henry Fox, idem von England; der Baron von Malzan, idem von Baiern. Alle Gasthöfe sind von Fremden angefüllt, unter welchen sich auch der Fürst Konstantin Czatorisky, einer der ersten polnischen Großen, befindet.

### Korfu, vom 6. Mai.

Nach sichern Nachrichten erfahren wir, daß sich die ägyptische Flotte neuerdings vor Navarino begeben, einige Tage lang die Festung lebhaft beschossen und eine beträchtliche Bresche gemacht hat, durch welche, wie man versichert, die Türken leicht hätten eindringen können, wenn es nur Einer gewagt hätte. Aber Jeder fürchtete das Schicksal von Ipsara, wo die Türken unter den Trümmern der von ihnen eingenommenen Werke begraben wurden. Inmittelst sind 13 griechische Schiffe eingetroffen, welche den Platz so viel als möglich zu unterstützen suchen.

— Rumeli-Walessi (Reschid) soll mit 20,000 Mann in der Nähe von Missolunghi angekommen seyn und nur das Austreten des Aspropotamo (des alten Achelous) ihn verhindert haben, schon jetzt den Platz selbst anzugreifen. Er erwartet das Ablaufen der Gewässer; die Griechen sind übrigens zu seinem Empfange gerüstet.

(Nach Berichten franz. Blätter aus Missolunghi vom 5. Mai soll Reschid Pascha den Achelous überschritten, aber geschlagen worden seyn.)

### Zante, vom 13. April.

Heute Früh ist eine Brigg der Spezzioten hier eingelaufen, die in Auftrag des Admiral Sakturis die Kriegs- und Mundvorräthe abholen soll, die dieser Anführer hier hat ankaufen lassen. Die angekommenen Griechen sprechen mit großer Trauer von dem Tode des dritten Sohnes Pietro-Mauro-Mikalis. Seit 1821 hat dieser kriegerische Greis 1 Bruder, 2 Söhne, 1 Vetter und 2 Enkel im Dienste des Vaterlandes verloren. Sein jüngst gefallener Sohn hat auf seinem Sterbebette seine um ihn stehenden Waffenbrüder, nicht ihn zu beweinen, wohl aber ihn zu rächen.

Vom 17. In diesem Augenblicke gehen die in Vorstehendem erwähnten Vorräthe auf griechischen und jonischen Schiffen nach Navarino ab. Graf Metaxas aus Cefalonien ist zum General-Munitonär des griechischen Heeres ernannt, und hat 30,000 schwere Piaster erhalten, um damit Ankäufe von Kriegsbedürfnissen auf Zante zu machen.

### Zante, vom 14. Mai.

Ibrahim Pascha hatte zum Schutze der in Modon liegenden 20 europäischen Transportfahrzeuge, auf denen er die Munition, die Kleidungsstücke ꝛc. für sein Heer nachführte, eine Fregatte, eine Goelette und eine Brigg zurückgelassen, sich selbst aber mit seiner gesammten Flotte vor Navarino begeben (s. oben Korfu), wo es ihm auch gelungen ist, sich mit großem Verluste des den Eingang des Hafens beherrschenden Felsens zu bemächtigen. Am 11. Mai erschienen gegen Abend auf einmal 18 griechische Fahrzeuge mit Brandern auf der Rhede von Modon und es gelang ihnen, einen Theil der Transportschiffe, die Goelette und die Brigg in Brand zu stecken; die Fregatte hatte noch bei Zeiten die Flucht ergriffen. Nach diesem Unternehmen steuerten die Griechen Navarino zu. Zweien der erwähnten Transportschiffe war es gelungen, sich zu retten und hieher zu flüchten. Der eine Kapitain will um Mitternacht einen großen Brand in der Richtung von Navarino hin gesehen und eine starke Explosion gehört haben.

(Gazz. di Ven. Oss. Ven.)

---

### Die Räuber im Kirchenstaat.

(Aus Rom, wie es ist, von Santo Domingo.)

Es wäre eine Arbeit ohne Ende, wenn ich es unternehmen wollte, alle Banditen aufzuzählen, welche sich unter der Regierung von Pius VII. durch Plünderung und Mord berühmt gemacht haben. Ich begnüge mich daher, die merkwürdigsten anzuführen.

Wir wollen erst von solchen Leuten einen Begriff geben. Sie gleichen nicht etwa den gewöhnlichen Räubern. In Rom nimmt Alles einen grandiosen Charakter an. Der Mangel führt diese außerordentlichen Menschen keineswegs auf ihre Bahn. Ein sehr klar ausgesprochener Ruf lockt sie. Um ihm zu gehorchen, unterwerfen sich alle, die in solchen Banden aufgenommen seyn wollen, harten Proben. Fast Alle besitzen ein Haus, ein Stück Feld, Vieh und ein gesetzmäßig angetrautes Weib. Sie gehorchen einem Hauptmann, der eine unbeschränkte Gewalt führt. Auch sie fühlen alle den Vortheil, den diese gewährt.

Alle sind gleichformig gekleidet: blaue lange Hosen, eben solche Weste, mit zwei Reihen silbernen Knöpfen geziert; ein halboffenes Hemde mit umgeschlagenem Kragen; hoher Hut mit roth und weißem Band besetzt; knapp anliegende Halbstiefel; breite Gürtel mit silbernen Schnallen zugezogen; Patrontasche, Tornister, woran ein Säbel, eine Gabel, ein Löffel, ein Dolch hängt. Am Halse ist ein rothes Band. Er trägt ein auf die Brust herabfallendes silbernes Herz, worin Reliquien sind. Aeußerlich ist in halberhabener Arbeit die Jungfrau mit dem Jesuskinde. So sind diese Räuber kriegerisch und fromm ausgerüstet. An strenge Zucht gewöhnt, ziehen sie nicht anders aus, als in Banden zu dreißig, fünfzig und hundert Mann.

Allen Gefahren trotzen, alle Entbehrungen tragen, alle Beschwerden dulden, ununterbrochen auf den Beinen seyn, — das ist ihr Leben. Ihre schnellen Märsche verachten jede Entfernung, sie erklettern die steilsten Berge, nehmen hier ihr Mahl ein, schlafen auf der Spitze der Felsen, den Mantel zur Decke, das Gewölbe des Himmels zum einzigen Obdach. Von diesen Schlössern der Natur stürzen sich die Raubsüchtigen auf ihre Opfer in der Ebene herab, entführen sie in ihre Höhlen und ermorden sie, wenn sie kein starkes Lösegeld bezahlen können.

Die Bande, deren Hauptquartier sich in der Gegend von

Digitized by Google

Sonnino befand, verbreitete den furchtbarsten Schrecken. Die Anführer, Masocco und Garbarone, hatten in Erfindung neuer Verbrechen ein teuflisches Genie an den Tag gelegt. Ihre Namen allein verbreiteten Schrecken im ganzen Lande von Fondi bis Rom. Als ich in der letzten Stadt ankam, sprach noch Alles von ihren wilden Thaten. Die päpstl. Regierung hatte noch nicht die Gefangennehmung dieser Bösewichter bewirken können. Der Kardinal-Staatssekretär ward abgesandt. Bei Terracina hatte er eine Unterredung mit dem Hauptmann Masocco und seinen vornehmsten Lieutenants. Erst machten die letzteren übertriebene Forderungen. Am Ende begnügten sie sich mit den Pensionen und einträglichen Stellen, welche der Kardinal versprach. Garbarone, der andere Hauptmann, konnte diese vortheilhaften Bedingungen nicht erhalten; er verdoppelte daher die Verheerungen und überließ sich allem Ungestüm seiner natürlichen Wildheit. Die Landbewohner schrien und jammerten aufs Neue.

Endlich nimmt der Rektor des Seminariums in Terracina, ein durch Tugend und Frömmigkeit ausgezeichneter Mann, das Kruzifix und sucht die Räuber auf. Als er mehrere Tage in den Bergen herumgeirrt war, stößt er auf sie. „Habt Erbarmen mit euern Mitbürgern!“ ruft er ihnen zu. „Vergeltet ihnen nicht Böses mit Bösem! Was wünscht ihr? Einen Generalpardon? Pensionen? Einträgliche Aemter? Die Regierung bewilligt euch nicht blos dies Alles, sondern macht sich auch anheischig, den gegen Sonnino gegebenen Befehl zurückzurufen, eure infolge desselben niedergerissenen Häuser wieder aufzubauen, alle eure gefangengenommenen Kameraden loszulassen und ihnen, wie euch selbst, ein sorgenfreies Leben zu sichern.“

Seine Beredsamkeit, noch mehr aber seine Anerbietungen, bestimmten endlich die Banditen. Allein der gute Friedensbote ist nicht mit dem ersten Erfolg zufrieden. Er geizt nach einem noch größern. Er will sie bekehren und führt sie in sein Kollegium, wo die Kinder der reichsten Familien aus der Umgegend erzogen wurden. Anfangs benahmen sich die Räuber bei allen frommen Uebungen, wenn es Fasten und Beten galt, recht eifrig. Ihre bußfertigen Mienen rühren den guten Rektor. Er kann nicht genug Beichte hören und Abendmahl spenden. Nie gleichen Bösewichter mehr den Frommen. Man hätte sagen sollen, wenn man sie sah, daß vom Verbrechen zur Frömmigkeit nur ein Schritt sey.

Aber mit einemmale änderte sich die Scene. Vollkommen mit allen Umständen des Vermögens, der Einkünfte von den Familien bekannt, deren Kinder mit ihnen zusammen lebten, heben die Räuber die letzten alle in einer Nacht auf und bringen sie ins Gebürge. Der Rektor war abwesend. Man denke sich sein schmerzliches Staunen, als er sein Seminarium leer findet! Er wird zu spät gewahr, daß er die Wölfe in den Schaafstall ließ!

Den Abend vorher, ehe sich dieser Unfall ereignete, blieb ich einige Stunden in dieser Stadt liegen. In Velletri nahm ich die Post nach Rom. Ich knüpfte mit einem Romer, Fasani, Bekanntschaft an, der etwa 60 Jahr alt war, und ein offenes, zuvorkommendes Aeußere hatte. Als er gewahr wurde, daß ich ihm aufmerksam zuhörte, entwarf er mir erst eine flüchtige Skizze von den vier Jahrszeiten seines Lebens. „Die letzte — sagte er — ist mehr werth, als die andern, weil sie wahre tiefbegründete Freuden genießen läßt. Dann gefiel er sich vornehmlich in der Schilderung seines häuslichen Glückes. Oft kam er auf seinen zwölfjährigen Sohn zurück, den Gegenstand seiner zärtlichsten Liebe. Er wurde ebenfalls im Kollegium zu Terracina erzogen.

Nach unserer Ankunft in Rom stiegen wir beide in demselben Gasthofe ab. Den andern Morgen tritt er ganz bleich mit weinenden Augen, entstellten Zügen in mein Zimmer. „Wie ist des Menschen Herz mit Blindheit geschlagen!“ ruft er aus. „Gestern war ich am Abgrunde des Elends, als ich Ihnen ein Gemälde von meinem Glücke entwarf! Unglücklicher Vater! Ich sprach von meinem Sohne mit Ihnen und dachte nicht von ferne daran, daß er mir von einer Rotte Mörder entführt sey!“

Ich suchte ihn zu trösten. „Es ist möglich — bemerkte ich gegen ihn, daß die Regierung, welche selbst das Seminarium in Terracina gründete, keine Maaßregeln ergreifen, nicht alle Opfer bringen sollte, ihn zu befreien.“

„Sie kennen Rom nicht!“ jammerte er, „Wir leben nicht mehr zur Zeit der Franzosen.“

Indeß er so sprach, bringt man ihm einen Brief. Er fährt zusammen, als er seines Sohnes Handschrift erkennt:

„Guter Vater. Sey ohne Sorgen. Ich befinde mich wohl und bin bei braven Leuten, welche alle Aufmerksamkeit und Liebe für mich haben. Wenn du mir aber nicht schnell zweitausend Scudi schickest, so machen sie mich todt.“

Briefe ähnlicher Art, mit dem Dolche auf der Brust geschrieben, waren an andere Eltern von ihren Kindern geschickt.

„Sie müssen — sagte ich zu Fasani — den Brief Ihres Sohnes dem Staatssekretär überreichen; er wird sich beeilen, Ihnen Mannschaft zu geben und —“

„Nein, nur auf mich selbst darf ich zählen!“

Im Augenblick raffte er so viel Geld zusammen als er konnte, sandte es sogleich an die Räuber ab, und fügte das Versprechen bei, die verlangten zweitausend Scudi voll zu machen. Die andern Eltern folgten seinem Beispiele.

Die Räuber hatten nach und nach ihre meisten Gefangenen losgelassen. Nur drei Kinder von zwölf, dreizehn und vierzehn Jahren waren noch in ihren Händen. Unter ihnen befand sich der junge Fasani.

Schon ging in Rom das düstere Gerücht; man sagte, die Unglücklichen seyen ermordet, obgleich das Lösegeld bezahlt war; weil von den dreien, zwei Vätern angehörten, welche das Amt eines Richters bekleideten, und des dritten Vater, Herr Fasani, Maire gewesen war. Stelle man sich, wenn es möglich ist, die Qualen, die Angst vor, welche den Letztern verzehrten. In jedem Augenblicke fürchtete er die schreckliche Nachricht zu erfahren. Acht Tage, zu acht Jahren geworden, verstrichen ihm in diesem schrecklichen Zustande. Endlich ward ihm der Sohn zurückgesandt. Er hatte versprochen, ihn gleich nach dem Eintreffen zu mir zu bringen und hielt Wort. Ich konnte nicht die Thränen zurückhalten, als ich den Knaben umarmte.

Seine ruhige, anziehende Miene, wo noch Ergebung und Phantasie vorwalteten, wurde nur von einigen nervosen Zuckungen durchkreuzt; seine Worte stimmten nicht zum Alter. Die schreckliche Lehre des Unglücks schien die Denkkraft gereift zu haben. Hier ungefähr sein Bericht:

„Unsere Räuber sahen, als sie uns aus dem Seminar entführt hatten, daß wir nicht schnell genug fortkonnten. Sie nahmen uns daher auf die Schultern, und machten nicht eher Halt, bis sie die Gebirge erreicht hatten. Unterwegs stießen sie auf Hirten und verlangten zwei fette Schoafe, welche von den Hirten auf den angewiesenen Ort hingebracht, von den Räubern getödtet und bei einem großen Feuer gebraten wurden. Nach der Mahlzeit, an der wir Antheil nahmen, verrichteten sie ein kurzes Gebet, und dankten dann dem heiligen Antonius, daß er ihren Plan begünstigt habe. Einer von ihnen las nun aus einem Buche vor, worin unter andern die Geschichte eines Abentheurers, Ricardo, stand. Die großen Unternehmungen dieses außerordentlichen Mannes machten die Bewunderung Aller rege. Als in verschiedenen Entfernungen Schildwachen aufgestellt waren, nahm jeder Räuber einen von uns in seinen Man-

Digitized by Google

tel. Alle küßten das Bild der Jungfrau, das sie immer bei sich tragen, legten sich nieder und schliefen ein.

„Am folgenden Morgen ward mit Tagesanbruch der Weg auf's neue angetreten, und dann auf einem Berge gehalten, der von Abgründen durchschnitten, fast unzugänglich war. Niemals blieben wir länger als vier bis fünf Stunden an einem Orte. Schon hatte ich zwölf meiner Kameraden in Freiheit setzen sehen; an mich kam immer noch nicht die Reihe. Wir waren nur noch unserer drei. Ein Strick vereinte uns alle an den Armen. Ich überließ mich bereits traurigen Gedanken, da ich unsere Wächter geheimnißvoll zusammen flüstern sah. Einer von ihnen, der zweite Anführer, sah mein unruhiges Wesen. „Fasani — sagte er — sey unbesorgt. Wir reden, wie wir Deine Gefangenschaft zu Ende bringen. Predige uns indessen ein Bischen über den Tod vor!" Ich gehorchte, so gut ich konnte, und dachte nicht viel anders, als daß ich das Sterbegebet für mich und meine Kameraden halte. Als ich fertig war, schleppte uns der Räuber bei Seite unter eine Felsengruppe, die nach einem Abgrund hinabsah. Er zieht den Dolch und stößt ihn in den Busen zweier meiner Genossen. Der Strick, welcher uns alle drei zusammenschlang, verwickelt mich in ihren Fall. Ich sinke in ihrem Blute gebadet hin. Mich zu den Füßen des Mörders hinwerfen, seine Gnade anflehen, mit durchdringendem Geschrei im Namen des heiligen Antonius um mein Leben bitten; das alles geschah schneller, als der Blitz. Der Dolch zuckt ungewiß. „Stoß nicht! — ruft der Hauptmann — das brächte uns Unglück. Er hat den heiligen Antonius angerufen, und ist der Letzte! Facciamo un quadro à San Antonio." Man bindet mich los. Der Hauptmann redet mir freundlich zu, und giebt mir einen Ring und diese Sicherheitskarte."

Der Knabe zeigte sie. Es stand darauf:

„Si ordina à qualunque comitiva, di non toccare Casata Fasani. Etriade, virtù e fedeltà.

Antonio Mattei
et Alessandro Massaroni!"

Tugend und Treue! Welche Worte und in wessen Munde!

Krapp, Red.

---

Bei dem herannahenden Ende des laufenden Semesters bringt die Unterzeichnete in Erinnerung, daß alle bereits für gedachtes Semester oder resp. Quartal in hiesiger Stadt bestehenden Zeitungs-Abonnements für das zweite Semester l. J. (July — Dezember) fortdauern, in sofern nicht die betreffenden Aufkündigungen zur gesetzlichen Zeit, nämlich: für die russischen, englischen und italienischen Blätter bis zum 10. d. M., für alle übrigen aber spätestens bis zum 15. d. M. schriftlich bei der Unterzeichneten eingereicht worden sind. — Alle Abbestellungen werden auf Verlangen bescheinigt.

Frankfurt a. M., den 3. Juni 1825

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition.

---

## Repertoire.

Dienstag d. 14. Ferdinand Cortez, Oper. (Telasko: Herr Pillwitz.)
Mittwoch d. 15. (Zum Besten der Dem. Eva Bamberger): Aschenbrödel, Oper.
Donnerstag d. 16. Der Oberrock, Lustsp. Der Hofmeister in tausend Aengsten, Lustsp. Die Wiener in Berlin, Oper.
Samstag d. 18. Die Lotterieliſten, Lustsp. Das Konzert am Hofe, Oper.
Sonntag d. 19. Das Alpenröslein; das Patent; der Shawl, Lustspiele.
Montag d. 20. (Zum Besten des Herrn Pillwitz): Die Zauberflöte, Oper.

# Benachrichtigungen.

[1231] Todes-Anzeige.

Am 31. Mai l. J., ¼ nach 10 Uhr Nachts, verstarb dahier an den Folgen eines wiederholten Nervenschlages unsere geliebte Mutter Magdalena, geborne Trunk, Wittwe des längst zu Schloß Aulenbach verlebten Freiherrlich von Maierhofenschen Justiz- und Renten-Verwalters Jakob Kliem aus Heldenberg. Wer die guten Eigenschaften der Verblichenen kannte, darf hiernach die Größe unseres Verlustes und Schmerzes bemessen. Wir empfehlen die Verlebte dem frommen Andenken unserer Verwandten, Freunde und Bekannten, uns aber der Fortdauer deren Freundschaft und Wohlwollens. — Sachsenheim den 3. Juni 1825.

Margaretha Barbara Kliem.
Franz Kliem, Kön. Bayer. Land-Gerichts-Aktuar von Gemünden.

---

[1266] Fürstlich Wittgensteinische Zinszahlung.

Die am 1. Dec. 1824 und 1. Juni 1825 zahlbar gewesenen Zins-Coupons aus dem im Jahr 1801 durch uns negozirten Anlehen von fl. 220,m können zur Zahlung vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1825.

Rüppell und Harnier.

---

[1255] Geschwister Harzheim, Bley- und Bleyerz-Fabrikanten zu Heister am Bleyberge, Kreises Gemünd, Regierungs-Bezirk Aachen (ehemaligen Roer-Departement), empfehlen sich in allen Gattungen Bley-Erz zu billigen Preisen frei bis Bonn zu liefern.

---

[1254] Lotterie-Anzeige.

Zu hiesiger 68. Stadt-Lotterie sind ganze und getheilte Loose 1. Klasse, so den 29. Juni gezogen wird, zu haben. Einlage ist fl. 6. J. C. Gayl, in Frankfurt.

---

[1187] In der Uhren-Niederlage des Unterzeichneten sind folgende äußerst billige Penduluhren angekommen. In Holzkasten, von den besten Wiener-Fabriken, mit feinem Bronze und Alabaster verziert, neuestem Geschmack, Stunden und halbe auf Federn schlagend: 1. Sorte fl. 24.; 2. Sorte fl. 26.; 3. Sorte fl. 28.; ganz feine 36 — 60 das Stück. In feinem Pariser Alabaster, mit Sturzglas und Sockel: 1. Sorte fl. 54.; 2. Sorte fl. 66.; 4 Säulen fl. 80.; dergleichen ganz große fl. 90. Ein Paar alabasterne Vasen dazu mit Blumen, Sturzglas und Sockel fl. 33. In Holz mit Bronze verziert, ganz feine Pariser, mit Sturzglas und Sockel: in Form einer Lyra fl. 80.; vier Säulen von feinem schwarz gebeitztem Ebenholz fl. 100. In feinem Pariser Bronze: 1. Sorte mittelgroße fl. 77.; 2. Sorte größere fl. 100.; 3. Sorte ganz große 120 — 150. Vier Stück Musik dazu kostet fl. 80. mehr.

Auch erwartet derselbe eine frische Sendung von denen so beliebten Cylinderuhren, nicht dicker als ein preuß. Thaler, mit springender Stundenverschiebung (écoliers Breguet.)

Frankfurt a. M., im Mai 1825.

Sigmund Geisenheimer.

---

# Literarische Anzeigen.

[1160] So eben ist im Verlage der Waisenhaus-Buchhandlung zu Hanau erschienen, und in der Joh. Christ. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Der dreizehnte Juni. Ein jährliches Erinnerungsfest für Hanau's Bewohner. Beschrieben von Dr. J. G. Wachs. Mit einem Plan des Entsatzes von Hanau im Jahre 1636 und dem Brustbilde Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Cassel. Broschirt in farbigem Umschlag. Schreibpapier 40 Kr., Druckpapier 30 Kr.

Digitized by Google

[1211] Neue Bücher

der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig, welche in der Andreäischen Buchhandlung zu Frankfurt und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Meine Lebensreise. In sechs Stationen zur Belehrung der Jugend und zur Unterhaltung des Alters beschrieben, von Ureus. Nebst Reinhard's Briefen an den Verfasser. Preis 1 Thlr. 18 Gr. oder fl. 3. 12 Kr.

Ob wir gleich nicht verrathen dürfen, wer der eigentliche Verfasser dieser Lebensreise sey, so dürfen wir doch versichern, daß sie alles enthält, was dem Geschmacke des Zeitalters zusagt: Anekdoten von berühmten Leuten, Gespenster-Erscheinungen, Liebes-Geschichten, Ritterfahrten und Kriegs-Scenen — und doch lauter wahre Geschichte. Auch die angehängten Briefe enthalten viel Interessantes und tragen das Gepräge der Aechtheit so offenbar an sich, daß jede Versicherung in dieser Hinsicht überflüssig wäre.

Kurze Darstellung des Planetensystems unserer Sonne, so weit es von dem reifern Verstande einer wohlunterrichteten Jugend, bei weiterer mündlichen Erklärung, begriffen werden kann. Von G. L. Schulze, Verfasser der Darstellung des Weltsystems und mehrerer anderer astronomischen Schriften. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. br. 9 Gr. oder 40 Kr.

Dieses Werkchen, welches so vielen Beifall fand, ist als ein wahrer Leitfaden beim Schul- und häuslichen Unterricht in den Anfangsgründen der Astronomie zu empfehlen.

---

[1221] Ueber den Gebrauch der Mineralwässer.

So eben ist folgende höchst interessante Schrift bei mir erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Ueber den Gebrauch der natürlichen und künstlichen Mineralwässer von Karlsbad, Emds, Marienbad, Eger, Pyrmont und Spaa. Von Dr. Friedrich Ludwig Kreysig. 8. 17¾ Bogen auf feinem Schreibpapier. 1 Thlr. 6 Gr.

Leipzig, den 25. Mai 1825.

F. A. Brockhaus.

---

[1210] Bei Baumgärtner in Leipzig ist erschienen, und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Institut der Staatsanwaltschaft nach seinen Hauptmomenten aus dem Gesichtspunkte der Geschichte und der Gesetzgebung Frankreichs und Englands, sodann in seiner Empfehlungswürdigkeit für Deutsche Staaten. Dargestellt von A. Müller. gr. 8 1 Rthlr. 12 Gr. oder fl. 2. 45 Kr.

Katechismus der Weltgeschichte von Galetti. 8. 12 Gr. oder 54 Kr.

In diesem Katechismus wird das Schicksal und die Ausbildung des Menschen-Geschlechts, in einer gedrängten, aber fasslichen Schilderung dargestellt; es werden ihn daher Lehrer in Erziehungs-Anstalten, und selbst in weiblichen, als Grundlage ihres Unterrichts gebrauchen können.

System der Feldartillerie zu Fuß, mit einem Plane. 8. 1 Rthlr. oder fl. 1. 48 Kr.

---

[1209] Bei Flittner in Berlin ist erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung zu Frankfurt und allen Buchhandlungen zu haben:

Schutz und Rettung in Todesgefahr. Eine Sammlung Königlich Preußischer Verordnungen über die Behandlung Erfrorner, Ertrunkener, Erwürgter, durch Dämpfe oder verschluckte Körper Erstickter, Vergifteter, vom Blitze oder Schlagflusse Getroffener, durch Fall oder Sturz Lebloser, Fallsüchtiger, Ohnmächtiger, scheintodt Betrunkener, Verbrannter und Verbluteter; nebst Vorschriften über die Kennzeichen und die Behandlung der Hundswuth und Wasserscheu der Menschen und Thiere, über die Verhütung des Lebendigbegrabens durch Leichenhäuser, Familienbündnisse und Todtenschauärzte, über die Gefahr der Leichenbegängnisse, bei ansteckenden Krankheiten, Gewittern und andern Fällen. Ein Noth- und Hülfsbuch für Jedermann, herausgegeben von Chr. Gottfr. Flittner. gr. 8. geh. Preis 14 Gr. od. fl. 1. 4 Kr.

---

[1207] Landcharten.

In der privil. Kunst- und Landcharten-Verlagshandlung von Christoph Fembo in Nürnberg ist erschienen, und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Charte von Rheinpreußen, mit der Eintheilung in Provinzen, Regierungs-Bezirke und Kreise. Nach den zuverlässigsten Hülfsmitteln neu gezeichnet und herausgegeben von C. Fembo. 1825. Preis 1 fl.

Diese schöne Spezialcharte über die Königl. Preußischen Provinzen am Rhein, ist 2 Fuß 7 Zoll hoch, und 1 Fuß 10 Zoll rhein. breit. Es sind auf derselben durch Zeichen unterschieden die großen, mittlern und kleinen Städte, Festungen, Marktflecken, Pfarrdörfer, Dörfer und Weiler, die Kreishauptorte, Poststationen, Chausseen und Vizinalstraßen. Die schöne und geschmackvolle Illumination veranschaulicht in der Provinz Westphalen die Regierungs-Bezirke, Münster, Minden und Arensberg; in der Provinz Kleve-Berg, die Regierungs-Bezirke Düsseldorf und Köln; in der Provinz Niederrhein, die Regierungs-Bezirke Koblenz, Aachen, Trier und die sämmtlichen Kreise dieser Provinzen. Die vielen innern Vorzüge dieser bisher einzigen Spezialcharte von Rheinpreußen in diesem Format, verbunden mit einem reinen deutlichen Stich und billigen Preis, lassen der Verlagshandlung eine allgemein günstige Aufnahme erwarten.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1215] Am 29. März d. J. ging Fabrikant Jean Grandpierre von hier, Gatte und Vater von zum Theil noch unerzogenen sechs Kindern, nach Wiesbaden, erhob dort am 30. ej. für Lieferung an das Militär circa 250 fl., und schickte sich des Nachmittags um 4 Uhr an, hierher zurückzukehren, wo er um so sicherer erwartet wurde, da er Handelsleute zur Abrechnung auf den 1. April bestellt hatte, und das Osterfest bevorstand; er kam aber nicht, und so ist seine Familie und eine Anzahl Leute, die mit ihm in Verkehr standen, in große Verlegenheit gesetzt. — Amtliche Nachforschungen haben kein Resultat geliefert, und man muß annehmen, daß er entweder auf dem Wege hierher verunglückt sey, was jedoch bei den guten Polizei-Anstalten und bei der großen Sicherheit im Herzogthum kaum glaublich ist, oder daß er sich selbst entleibt habe, was bei seinem Alter, bei seiner Besonnenheit und bei seinen Lebensansichten nicht wohl denkbar ist, oder daß er, um seinen Creditoren zu entgehen, die Flucht ergriffen habe, wogegen sein Alter von 62 Jahren und die Hülflosigkeit einer rückgelassenen geliebten Familie auch manchen Zweifel zuläßt.

In dieser Lage und zwiespaltigen Ansicht wählt die unterzeichnete Stelle die Maaßregel der öffentlichen Aufforderung an Grandpierre selbst, falls er noch leben sollte, und an alle Behörden des In- und und Auslandes, an ihn mit dem Bemerken, daß man seiner Frau und seinen Kindern zwar einen Curator beigeordnet habe, aber damit nicht bewirken könne, daß die Seinigen nicht in große Noth kommen werden, die er allein mit seiner Thätigkeit und vertrauensvollen Zuversicht zu Obrigkeit und Creditoren guten Theils zu beseitigen im Stande seyn würde, an die Behörden mit dem ergebensten Ersuchen: allthunliche Aufmerksamkeit auf Grandpierre zu wenden, und von seinem Leben oder Tod Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Grandpierre ist 62 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, untersetzter Statur, spricht deutsch und französisch, ersteres gut, letzteres schlecht, seine Stimme ist nicht stark und seine Rede langsam und bedächtig.

Möglich und — falls die Alternative, daß er vorsätzlich die Flucht ergriffen, gegründet ist — glaublich ist es, daß er seinen Weg nach Mecheln genommen, wo er eine Schwester am Leben hat, die convertirt hat, Nonne war, und sich in mehreren Briefen an ihn bemüht, ihn zum Uebertritt zur katholischen Religion zu bewegen, wie dann noch am 28. Okt. 1824 sie schrieb:

„..tout ce qui me fait plaisir, ce que je comprends par Votre lettre, que Vous êtes toujours bon ami avec le curé catholique, que Vous parlez souvent. Ouvrés lui entièrement l'interieur de Votre coeur, que je crois doit être catholique, et je n'en doute aucunement, que ce bon père pourra Vous aider sécrettement. J'ai lû plusieurs fois dans la gazette, que plusieurs personnes de d'istinction dans Votre pays ont acceptées la religion catholique, j'ai cherché plusieurs fois pour Vous, si je n'y trouverois pas Votre nom, ah! quel satisfaction j'aurois eu, si j'aurois lû le nom de Grandpierre — mais enfin Dieu est tres puissant et si Vous êtes de bonne volonté, Dieu Vous benira avec toute Votre chère famille."

Usingen, den 31. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.

---

[1212] Vorladung eines Verschollenen.

Die Erben des verschollenen, am 9. Mai 1754 gebornen, Vinzenz Hohl von Schuloenried haben um Vertheilung seines unter pflegschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens von 189 fl. 39 kr. gebeten. Es werden daher gedachter Vinzenz Hohl oder dessen etwaige Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an das Vermögen binnen der peremtorischen Frist von sechzig Tagen bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser zu melden, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist das Vermögen unter die gesetzlichen Erben der gerichtlicher Ordnung nach vertheilt werden wird.

Waldsee den 30. Mai 1825.

Königliches Ober-Amts-Gericht.
Ober-Amts-Richter Rhodius.

Digitized by Google

[1205] Wilhelm Deichmann, nachgelassener Sohn des zu Lembach verstorbenen Amtsraths Wilhelm Deichmann, ist im Jahre 1812 als Lieutenant mit dem damaligen ersten Westphälischen Kürassier-Regiment nach Rußland marschirt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu seyn, oder während dieser Zeit von seinem Aufenthaltsorte Nachricht gegeben zu haben. Da nun die Geschwister des Abwesenden, 1) der Amtsrath Philipp August Deichmann zu Grenn im Herzogthum Braunschweig; 2) Klara Dorothea geb. Deichmann, Ehegattin des Oekonomieraths August Meyer zu Ropperhausen; 3) der Oeconomierath August Meyer zu Ropperhausen, als Kurator des für einen Verschwender erklärten vorhinnigen Hauptmann Karl Lukretius Deichmann, und 4) der Amtsrath und Gutsbesitzer Ludwig Ernst Deichmann zu Lembach, als nächste Intestaterben desselben auf die Ausfolgung dessen dahier unter Kuratel stehenden Vermögens bei dem unterzeichneten Gerichte angetragen haben: so werden die etwaigen Leibes- oder sonstige Erben des gedachten Wilhelm Deichmann hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb einer Frist von drei Monaten dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu sistiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Vermögen des nunmehr für todt zu haltenden Abwesenden, den Nachsuchenden, als nächsten Erben, ohne Sicherheitsleistung, ausgehändigt werden.

Kassel den 2. September 1824.

(L. S.) Kurfürstlich Hessisches Obergericht.

---

[1216] P u b i c a n d u m.

Demnach gegen den am 14. Juni 1809 in französische Militärdienste getretenen und seither abwesenden Johann Nikolaus Maier, gebürtig von Hierstein, Sohn des weiland Jakob Maier und dessen noch lebenden Wittwe Anna Susanna Barbara geborne Schweig daselbst, auf Antrag seiner Mutter und Geschwister, durch Bescheid vom heutigen Tage der Abwesenheitsprozeß zugelassen ist: so wird solches in Gemäßheit des Art. 118. des Landrechts hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Zugleich wird der gedachte Johann Nikolaus Maier, dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben hiermit edictaliter geladen, sich binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, und sein in circa 600 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den sich legitimirenden Anverwandten gegen Kaution eingehändigt werden soll.

Rohfelden, im Herzogthum Birkenfeld, den 18. Mai 1825.

Herzoglich Oldenburgisches Amtsgericht hierselbst.

Goerlitz.

Goering.

---

[1233] Johannes Hinkel, in Hofaschenbach 1738 geboren, hat sich von seinem nachherigen Wohnorte Damersbach schon 56 Jahre entfernt, und bisher weder von sich, noch von seinem dermaligen Aufenthaltsorte, etwas hören lassen.

Da nun die nächsten Erben auf dessen Verschollenheits-Erklärung und auf Aushändigung seines, bisher unter amtlicher Verwaltung gestandenen, Vermögens angetragen haben; so wird der gedachte Johannes Hinkel, oder dessen allenfallsige Intestat- und Testaments-Erben, auch wer sonst einen Anspruch zu machen glaubt, andurch aufgefordert, sich in einer peremtorischen Frist von 6 Monaten a dato, wovon 2 Monate für den ersten, 2 Monate für den zweiten und 2 Monate für den dritten Termin gelten, zur Empfangnahme seines Vermögens dahier um so gewisser zu melden und gehörig zu legitimiren, als außerdem derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen an seine, sich hier legitimirten, Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Hünfeld, am 1. Juni 1825.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

Linck.

vdt. Bohn, Actuar.

---

[1234] Die Georg Burkhard'schen Eheleute zu Winkel haben ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche Mittwoch den 6. Juli Morgens, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier zu liquidiren. — Rüdesheim, den 2. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

J. A. v. Meer.

---

[1240] Philipp Henrich Zahn und dessen Ehefrau in Idstein haben bonis cedirt.

Forderungen an denselben sind Donnerstag den 7. Juli, Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier an- und auszuführen.

Der Präclusiv-Bescheid wird übrigens nur auf hiesiger Amtsstube verlautet werden.

Idstein, den 4. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

---

[1242] Der Johann Aquilinus Trabert, 1770 in Wiesen, Kurfürstlichen Landgerichts Fulda, geboren, hat sich von seinem nachherigen Aufenthalts-Orte zu Rüsterrasen, diesseitigen Amtes, vor 30 bis 35 Jahren weg, unter das Oesterreichische Militär begeben, ohne bis daher etwas von sich, oder seinem dermaligen Aufenthalts-Orte hören zu lassen.

Da nun der einzige Bruder und Erbe desselben, Johannes Trabert aus Wiesen, auf die Verschollenheits-Erklärung und Aushändigung dessen, unter Curatel stehenden, Vermögens angetragen hat; so wird der gedachte Johann Aquilinus Trabert, oder dessen vermeintliche allenfallsigen Intestat- und Testaments-Erben, auch wer sonst einen Anspruch zu machen glaubt, hiermit aufgefordert, sich in einer geräumigen Frist von 6 Monaten a dato, wovon 2 Monate für den ersten, 2 Monate für den zweiten und 2 Monate für den dritten Termin gelten, zur Empfangnahme seines Vermögens dahier um so gewisser zu melden und gehörig zu legitimiren, als außerdem derselbe für verschollen erklärt und das Vermögen an die sich hier legitimirten Erben ohne Caution ausgefolgt werden soll.

Hünfeld, am 1. Juni 1825.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

Link.

vdt. Bohn, Actuar.

---

[1241] A u f f o r d e r u n g.

Bei Herzoglich Nassauischer Amortisationskasse sind zwei Depositen von 16 fl. 9½ Kr. und resp. 27 fl. 27½ Kr. angelegt, ohne daß deren Veranlassung und Eigenthümer bekannt sind, und sich weiter etwas darüber vorfindet, als folgende Bemerkungen in dem Verzeichnisse des vormaligen Amts Cahenelnbogen:

1) Maria Catharina Spaußin von Ketternbach, Deponentin von Rosina Margaretha Paulin von Biebrich — sind Erbgelder von einem Verschollenen, dürfen aber ohne bestellte Caution an die Paulin nicht ausbezahlt werden. Zeit der Deposition der 20. Juli 1805.

2) Philipp Ramspott von Daisbach, Deponent-Erbgelder, wozu die Erben abwesend sind; die Zeit der Deposition ist wie oben.

Hoher Verfügung zu Folge werden die unbekannten Interessenten hiermit vorgeladen, sich binnen drei Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der gedachten Depositen dahier zu legitimiren, widrigenfalls dieselben als herrenlos dem Herzoglich Nassauischen Steuer-Fiscus hingewiesen werden.

Wehen, den 6. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.

---

[1198] D e f f e n t l i c h e L a d u n g.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft der — am 27. v. M. dahier verstorbenen — Frau Eleonore Gräfin von Fugger-Kirchheim, gebornen Freyin von Hettersdorf (Wittwe des — früherhin verstorbenen — Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichts-Präsidenten, Herrn Philipp Karl Grafen von Fugger-Kirchheim), aus irgend einem rechtlichen Grunde etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, solche ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen unterstrecklicher Frist (von heute an gerechnet) bei unterfertigter Königl. Gerichtsstelle anzuzeigen, widrigenfalls auf die — in solcher Zeit nicht angezeigten — Forderungen keine Rücksicht bei Auseinandersetzung und Auslieferung solcher Verlassenschaft genommen werden wird.

Aschaffenburg, den 31. Mai 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Reuter, Direktor.

Wagner.

---

[1204] Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Anforderungen an den Nachlaß der unterm 11. Februar l. J. ohne Leibeserben dahier verstorbenen Wittwe des gewesenen Burgers und Bäckermeisters Philipp Moritz Schiefer zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche in dem Termine Donnerstags den 21. Juli Morgens 8 Uhr bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeigen und zu begründen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie das weitere Rechtliche verfügt werden wird. — Giesen den 26. Mai 1825.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Müller.

---

[1223] Da sich gegen den Bauer Michel Huck im Kohlgrund eine Ueberschuldung gezeigt hat, so ist zur summarischen Schulden-Liquidation und Versuch der Güte Termin auf den 20 Juli l. J., Früh 9 Uhr, anberaumt worden, wozu sämmtliche Gläubiger desselben mit Vorlage der über ihre Forderungen besitzende Beweis-Dokumente unter dem Nachtheil des Verschlusses anher vorgeladen werden.

Fuld den 30. Mai 1825.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

vdt. M. Simler.

Digitized by Google

[1218] Edictal-Vorladung.

Heinrich Benig von Rosbach ging im Jahr 1797 als Schneidergesell in die Fremde, schrieb drei Jahre später von Wien nach Haus, daß er unter das k. k. österr. Militär gezogen worden sey, ohne von dieser Zeit an bis hierher die geringste Nachricht von sich zu ertheilen. Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher andurch öffentlich aufgefordert, innerhalb drei Monaten von heute um so gewisser dahier zu erscheinen und das nach der letztabgehörten Vormunds-Rechnung in 665 fl. 14 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonst die Verschollenheit ausgesprochen, und das Vermögen, dem Antrage gemäß, gegen Kaution an die nächsten Anverwandten ausgehändigt werden soll.

Kleinwallstadt den 28. Mai 1825.

Königl. Baier. Landgericht im Untermainkreise.
Dr. Asunt, Landrichter.
Frank, Landgerichts-Akt.

---

[1190] Gestern wurde unweit Niederwalluf ein männlicher Leichnam, der bereits in hohem Grad von Verwesung übergegangen war, gelandet. Derselbe war bekleidet mit einem braun tuchenen Kamisol, kurzen manchesternen Hosen, gelb gestreiften Weste, grauen tuchenen Unterwammes, baumwollenen geblümmten Halstuch, desgleichen weißen Unterhalstuch, gezeichnet H. E. 6., flächsenen Hemd, gezeichnet an der Brust mit Ziffer 1., und langen Stiefeln mit Hufeisen. Beim Durchsuchen der Taschen fand sich ein rothes baumwollenes Sacktuch. Die Leiche hatte schwarze Haare, schwarzen Backenbart, spitze Nase, schlechte Zähne und schien der Verunglückte ungefähr 50 Jahre alt gewesen zu seyn. Da bei der vorgenommenen Legalbesichtigung sich keine Spuren einer Gewaltthätigkeit ergaben, so wurde derselbe auf hiesigem Kirchhofe beerdigt. Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß die Effekten zur Rekognition des Verunglückten auf hiesigem Rathhause aufbewahrt sind. — Eltville den 12. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Graß.

---

[1225] Edictalladung.

Der schon 19 Jahre abwesende Michael Gunkel aus Oberzell oder dessen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten das dahier unter Kuratel befindliche in 270 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen widrigenfalls die Verabfolgung desselben an ihre hiesigen Erben gegen gerichtliche Sicherheit zu gewärtigen.

Gegeben Schwarzenfels den 2. Juni 1825.

(L. S.) Kurfürstliches Justiz-Amt allda.

---

[1223] Konstantin Junk von Schwaben, geboren den 9. April 1767, ist schon seit 33 Jahren als Leinweber in die Fremde gegangen und hat während dieser Zeit nicht das Mindeste von sich hören lassen. Da nun dessen Erben um die Vertheilung seines Vermögens angetragen haben, so wird der ꝛc. Junk oder dessen etwaige Leibeserben hiermit wiederholt aufgefordert, sich entweder a dato in einem viertel Jahre persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, seine Erbschaft anzutreten und in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe an seine gemeldeten Freunde ausgehändiget werde.

Neuhof den 1. Juni 1825.

Kurfürstl. Hess. Großherzogl. Fuld. Justiz-Amt.
F. Rang

---

[1227] Edictalladung.

Da die Sebastian Schmidt'schen Eheleute zu Winkel bonis cedirt haben; so werden alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche Freitags den 1. Juli Morgens, bei Vermeidung des verwirkten Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier zu liquidiren.

Rüdesheim, den 29. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.
J. A. v. Meer.

---

[1229] Edictalladung.

Die Wittwe des vormaligen Schultheißen Mohr zu Marienrachdorf hat ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten. Forderungen an dieselbe sind Mittwoch den 22. Juni d. J. Morgens, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, vor unterzogener Stelle richtig zu stellen.

Selters, den 28. Mai 1825.

Herzogl. Nassauisches Fürstl. und Wied'sches Amt.
Kobbe.

---

[1251] Edictalladung.

Da die Peter Beckers Eheleute von Falkenstein bonis cedirt haben; so werden deren Gläubiger zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, auf Dienstag der 5. kommenden Monats Juli, Morgens 9 Uhr, hiermit vor unterzeichnete Stelle vorgeladen.

Königstein, den 7. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Victor.

---

[1250] Friedrich Johannes Jacob Hörder von Heckholzhausen, geboren den 21. Juli 1789, und schon seit dem Jahre 1812 unbekannt wo, von Hause abwesend, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben, haben sich um so gewisser, binnen 3 Monaten, zum Bezuge des Vermögens des Abwesenden, welches ungefähr fl 500. beträgt, bei unterzeichnetem Amte zu melden, auch sich zu dessen Empfang hinlänglich zu legitimiren; als solches sonst, in Gefolg des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781, den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben zuerst nutznießlich und nach Verlauf von weitern 15 Jahren eigenthümlich überlassen werden soll.

Runkel, den 6. Juni 1825.

Herzogl. Nassauisches und Fürstl. Wied'sches Amt.
Freudenberg.

---

[1238] Gegen den verlebten Nicolaus Bachus, Hüttner zu Rückert, hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben, weshalb Termin zum Versuch der Güte zwischen der hinterlassenen Nicolaus Bachusschen Wittwe und den Gläubigern, so wie unter Letzteren selbsten, auf den 14. Juli l. J. anberaumt worden, wo sämmtliche Bachusschen Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, unter dem Nachtheil dahier zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen als beistimmend geachtet werden. — Neuhof, den 26 Mai 1825.

Kurfürstl. Hess. Großherzogl. Fuld. Justiz-Amt.
Rang.
Faulstich, Actuar.

---

[1217] Durch Verfügung des Großherzoglich hochpreißlichen Hofgerichts vom 6. Mai l. J. B. 9 Nr. 3368. II. Sen. ist gegen die Verlassenschaft des zu Rittersbach verstorbenen Pfarrers Köninger Gant erkannt worden. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben auf den 15. Juni l. J., Früh 9 Uhr, zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Streit über den Vorzug unter dem Rechtsnachtheil hiermit vorgeladen, daß wenn sie entweder nicht in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, sie von der Masse ausgeschlossen, die bereits bekannten Gläubiger aber als auf die schon im Monat August 1820 gepflogenen Liquidations-Verhandlungen submittirend und ein weiteres Vorzugsrecht nicht ansprechend angesehen werden sollen. — Mosbach den 20 Mai 1825.

Großherzoglich Badisches Amt.

---

[1203] Edictalladung.

Forderungen an den in Concurs gerathenen Jacob Diel zu Dietkirchen, müssen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, der nicht weiter bekannt gemacht wird, Mittwoch den 6. Juli d. J., früh 8 Uhr, auf hiesiger Amtsstube liquidirt werden.

Limburg, den 25. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

---

[1179] Edictalladung,

den abwesenden Friedrich Ludwig Ernst, Sohn von dem abgelebten Bäckermeister Johann Georg Ernst von Wimpfen am Berg, betr.

Der am 17. Februar 1755 geborne, im Jahr 1775 als lediger Bäckerknecht von hier nach Holland in die Fremde gegangene, Friedrich Ludwig Ernst, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben, werden hierdurch vorgeladen, binnen peremtorischer Frist von 3 Monaten, vom Tage dieser zum Erstenmale erscheinenden Aufforderung an gerechnet, vor unterzeichneter Gerichtsstelle in Selbstperson, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, und das unter pflegschaftlicher Verwaltung stehende, circa auf 3000 fl. sich belaufende Vermögen in Empfang resp. Anspruch zu nehmen; gegenfalls zu gewärtigen, daß solches den hiesigen nächsten Intestat-Erben, welche darum anstehen, nach den Statuten ausgefolgt werden solle.

Wimpfen, den 20. Mai 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Weyland.
vdt. Seipel.

---

**Theater-Anzeige.** Die Verschwörung des Fiesko in Genua. Trauerspiel in 5 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 164. — Montag — — 13. Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 6. Juni.

Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Ferdinand, Kronprinz, sind am 31. Mai im erwünschtesten Wohlseyn von Wien zu Ofen, zum Besuche bei Sr. k. k. Hoh. dem Erzherzoge Palatinus, angekommen, und im k. Schlosse von Höchstdemselben, und von des in Ungarn kommandirenden Generalen, Erzherzogs Ferdinand k. Hoh., dann von dem Fürsten Primas, und von den Chefs der verschiedenen Behörden empfangen und bewillkommnet worden.

Stuttgart, vom 11. Juni.

Das Regierungsblatt Nr. 21., vom 10. Juni d. J., enthält 1) eine Bekanntmachung, die Anordnung einer besondern Hypotheken-Kommission betreffend; 2) einen öffentlichen Aufruf an diejenigen, welche bei Einführung des Pfandgesetzes als Eigenthümer oder als Gläubiger betheiligt sind.

Würzburg, vom 11. Juni.

Gestern Früh um 11 Uhr verkündeten 25 Kanonenschüsse von der Festung, daß unsere innigst geliebte königl. Familie aufs Neue mit einem weiblichen Sprößlinge vermehrt worden ist. Die glückliche Entbindung Ihrer kön. Hoh. unserer allgeliebtesten Kronprinzessin erfolgte um 10 Uhr, und die hohe Wöchnerin sowohl wie die neugeborne Prinzessin befinden sich im besten Wohlseyn. Taufpathinnen unserer neugebornen Prinzessin sind die Frau Großherzogin von Hessen-Darmstadt, die Frau Prinzessin Paul von Würtemberg, die Frau Fürstin von Thurn- und Taxis, und die Frau Herzogin von Cumberland. Sie wird in der heil. Taufe, die heute in der königl. Schloßkapelle statt finden wird, die Namen Hildegard Louise Charlotte Therese Friederike erhalten.

Schwerin, vom 31. Mai.

Aus Ludwigslust vernehmen wir, daß Se. Durchl. der Prinz Georg von Sachsen-Hildburghausen daselbst eingetroffen ist, und am 29. d. die feierliche Bewerbung um die Hand der Prinzessin Marie durch den herzogl. sächs. Geheimenrath von Braun statt gefunden hat.

Warschau, vom 30. Mai.

Se. kais. kön. Maj. haben geruhet, dem kön. preuß. Minister des Auswärtigen, Grafen von Bernstorff, den Orden des weißen Adlers, dem kön. preuß. wirkl. geh. Legationsrath Herrn Ancillon den St. Stanislaus-Orden erster Klasse, und dem Herrn von Bülow, geh. Legationsrath im kön. preuß. Ministerium des Auswärtigen, denselben Orden zweiter Klasse zu verleihen.

— Se. kön. Hoh. der Prinz von Oranien ist hier angekommen.

— In der Senats-Sitzung vom 25. d. M. wurde durch den Staatsrath der zweite Theil des ersten Buchs des Entwurfes zum Civilkodex des Königreichs Polen eingebracht. Derselbe besteht aus drei Titeln und enthält Bestimmungen über die Verhandlungen des Civilstandes, der Ehe, deren Ungültigkeit, der Auflösung gesetzlich geschlossener Ehen, der Trennung von Tisch und Bett und den daraus entstehenden bürgerlichen Folgen. Alle diese Titel wurden mit einer Mehrheit von 24 gegen 13 Stimmen angenommen. — An demselben Tage schloß die Landbotenkammer die Verhandlungen über den Gesetzentwurf zur Errichtung eines landschaftlichen Kreditsystems. Derselbe wurde mit einer Mehrheit von 86 gegen 26 Stimmen genehmigt. Nach diesem Gesetzentwurf werden diejenigen Gutsbesitzer, welche von der, unter der Benennung Ostara bekannten Abgabe jährlich über 100 fl. zu entrichten haben, zu dem solidarischen Kreditvereine zugelassen, und zahlen zur Kasse desselben von der zur ersten Hypothek aufgenommenen Schuld jährlich 6 pCt. baar; das Darlehen darf nie den 60maligen Betrag der Ostara übersteigen; der Verein fertigt darauf Pfandbriefe aus, welche 4 pCt. Zinsen tragen; der Unterschied zwischen den 6 pCt., welche der Verein bezieht, und den 4 pCt., welche derselbe zahlt, soll zur Einlösung der halbjährig zu verloosenden Pfandbriefe verwendet werden u. s. w. Auf diese Weise kommen die Pfandbriefe in einem Zeitraum von 28 Jahren gänzlich außer Cours, die Gläubiger erhalten ihre Kapitalien baar ausgezahlt und der Verein wird aufgelöst.

Petersburg, vom 28. Mai.

J. k. H. die Prinzessin von Oranien hat die reichhaltige Mineralien-Sammlung unsers Bergcorps für 22000 Rubel gekauft.

— Unser Finanzminister, Hr. v. Cancrin, ist jetzt unabläßig darauf bedacht, unsre sibirischen Bergwerke, deren Bearbeitung bisher nicht ordentlich betrieben worden, wieder recht in Gang zu bringen. Der Vice-Direktor des Berg-Departements, Staatsrath Schlenjew, ist nach Sibirien abgegangen, um dort selbst geeignete Maaßregeln zu treffen.

— Zu Moskau ist jetzt auch ein österreichisches Consulat errichtet, und der dasige Kaufmann Vanderfliet zum österreichischen Consul ernannt worden. Bisher stand Moskau unter dem k. k. Consulat zu Odessa.

Kopenhagen, vom 4. Juni.

Es ist eine neue Wechselordnung publizirt, welche sämmtliche frühern Verfügungen in Hinsicht der Wechselsachen auffer Kraft setzt.

— Es verdient bemerkt zu werden, daß die Seuche, welche hier verflossenen Winter unter den Pferden herrschte und in einer Lungenentzündung bestand, nach den Erfahrungen, welche bei dem hiesigen Veterinairinstitute gemacht sind,

Digitized by Google

keineswegs ansteckend war. Die Seuche hat nun stark abgenommen; von 1256 Pferden, welche bei dem Veterinairinstitute wegen dieser Seuche behandelt wurden, sind nur 77 gestorben.

— Aus Darlecarlien schreibt man, daß die Flüsse und andere Gewäser dort seit Menschengedenken nie einen so hohen Stand gehabt, als dieses Jahr, daher auch mehrere Ueberschwemmungen statt gefunden hätten, und verschiedene Brücken zerstört worden seyen.

Korfu, vom 14. Mai.

Briefen aus Napoli di Romania vom 3., und aus Hydra vom 5. dieses zufolge, ist es dem griechischen General Goura bereits gelungen, sich der Person des Verräthers Odysseus zu bemächtigen. Er wurde von seinen Leuten, die er unter dem Vorwand, für Griechenland zu kämpfen, verführt hatte, verlassen, und hatte sich hierauf in seine Höhle auf dem Parnassus geflüchtet. Er wurde unter starker Begleitung in Hydra erwartet, wo ihm so wie der ganzen Parthei des Kolokotroni der Prozeß gemacht werden soll.

Paris, vom 9. Juni.

5 pCt. Kons. 101, 60; 3 pCt. 74, 90.

— JJ. MM. der König und die Königin von Würtemberg haben gestern mit der königl. Familie bei dem Könige in den Tuillerien gespeist.

— Die Stadt Paris hat gestern das angekündigte Fest gegeben. 8000 Personen waren dazu eingeladen, aber die Anstalten auf dem Stadthause so gut getroffen und der Nebensäle so viele erbaut, daß dennoch nicht die mindeste Unordnung vorfiel. Der Thronsaal, in welchem der König speisen sollte, und der zum Balle bestimmte Gartensaal waren schon um 4 Uhr Nachmittags mit Damen im höchsten Putze ganz angefüllt. Hinter den Reihen der Damen, die Plätze zum Sitzen hatten, standen die Herren auf stufenförmigen Erhöhungen. Die Ausschmückung beider Säle vereinigte Geschmack und Pracht; in dem ersten stellte der Platfond die glorreichsten Thaten des spanischen Feldzuges dar. Der König erschien um 6 Uhr, empfangen von dem einstimmigen Rufe: Es lebe der König! Der König hatte an der Tafel die Dauphine zur Rechten und die Herzogin von Berry zur Linken. Während der Tafel spielte eine treffliche Harmoniemusik, der unter Nadermanns Leitung zehn Harfen beigesellt waren, die den Herzen der Franzosen am theuersten Volkslieder. Nach der Tafel geruheten Se. Maj. dem Anfange des Balls, den die Frau Herzogin von Berry eröffnete, beizuwohnen, und sodann in Begleitung des Dauphins und der Herzoge von Bourbon und Orleans einen Gang durch alle Säle zu machen, überall Worte der Gnade und des Wohlwollens spendend. Um 9 Uhr verließ der König das reich beleuchtete Haus, von dem Jubel des froh bewegten Volks bis in die Tuillerieen geleitet. Der Tanz begann nach Sr. Maj. Entfernung mit erhöheter Lebhaftigkeit, indem 5000 Personen, die auf 10 Uhr eingeladen waren, sich jetzt erst einfanden. An dem Souper konnten 1800 Personen Theil nehmen. Alle ausgezeichneten In- und Ausländer, alle höhere Staatsbeamten wohnten dem Feste bei.

Um 2 Uhr Nachmittags hatten in den elysäischen Feldern Austheilungen von Speisen und Weinen an die untern Volksklassen statt, gefolgt von Volksspielen, die bis in die tiefe Nacht dauerten.

— Der Herzog von Damas ist von seinem Unfalle bereits so weit wieder hergestellt, daß er gestern die Reise von Fismes nach Paris hat machen können.

— Bei dem Brande in Bordeaux sind 7 Magazine in Feuer aufgegangen. Die in Brand gerathenen Branntweine, Liqueure und Oele ergossen sich in Flammenbächen bis in den Fluß hinab, so daß mehrere dort liegende Schiffe deshalb vom Ufer abstoßen mußten.

London, vom 6. Juni.

Die heute Morgen zu 91¼ eröffneten 3 pCt. Kons. sind bis auf 90⅞ heruntergegangen. Der Globe and Traveller mißt dieses Sinken der von der französischen Bank ergriffenen Maaßregeln bei.

— Die berühmten englischen Reisenden Denham und Clapperton sind in England angekommen. Unter den Geschenken, welche die Reisenden von mehreren Fürsten aus dem Innern Afrika's für den König von England mitbringen, befinden sich fünf Strauße und ein besonders schönes Pferd.

— Das Drurylane-Theater trifft bereits Vorbereitungen, um, wie die Krönung des Königs von England, so auch die des Königs von Frankreich, auf ihren Brettern darzustellen. Es hatte deshalb Regisseurs, Mechanisten, Decorateurs und Maler nach Rheims geschickt, um Alles an Ort und Stelle einzusehen und aufzunehmen.

— Man hat Nachrichten aus Calcutta bis zum 5. und aus Bombey bis zum 18. Februar. Die englische Armee war in das Gebiet der Birmanen eingerückt, und man glaubte, daß sie bis nach Aracan keinen Widerstand finden werde.

— Der Kaiser von Brasilien will nach Frankreich und England Agenten schicken, die sich mit den dortigen Handelsschulen und Unterrichtsanstalten für junge Seeleute bekannt machen sollen. Der Kaiser scheint überhaupt die Erziehung und Aufklärung des Volks sich sehr angelegen seyn zu lassen. In den Zeitungen von Bahia findet man ein Umlaufschreiben an die Präsidenten der verschiedenen Provinzen, worin unter andern befohlen wird, über den Zustand der Schulen und die Anzahl der Lehrer zu berichten und alles Mogliche zur Förderungen des Unterrichts zu thun.

— Den von Herrn Canning dem Unterhause mitgetheilten Papieren, die traktatenwidrige Fortdauer des Sklavenhandels betreffend, liegen seine, dem kön. Gesandten in Madrid, Herrn Lamb, ertheilten Instruktionen vom 9. d. M. bei, in welchen die Thatsachen angeführt werden: „Daß im Laufe des vorigen Jahres 94 Schiffe in Havannah angekommen sind, nachdem sie ihre Ladungen von 16,000 Sklaven auf der Insel ausgesetzt hatten, von welchem Betriebe gar kein Notiz genommen worden, indem die bürgerlichen Behörden, die Seeoffiziere und die span. Regierung sich gleich ungeneigt bewiesen, ihm irgend etwas in den Weg zu legen; daß die Regierung die schon im Dezember 1822 über Abschaffung dieses Handels mit uns abgeschlossenen Artikel noch immer nicht nach Cuba gemeldet hat, so daß der Generalkapitän sich in der Nothwendigkeit sieht, unseren Seeoffizieren zu erklären, daß sie für ihn nichts als ein todter Buchstabe seyen; inzwischen aber nimmt der Handel zu, wird auf Aktien geführt und es ist kaum Ein Mitglied der örtlichen Regierungsstellen da, das nicht kundlicherweise mit darin interessirt wäre.“ — Portugal beschuldigt Herrn Canning „öffentlicher Aufmunterung des Sklavenhandels, obwohl Graf von Palmella zugegeben hatte, daß es durch den Verlust Brasiliens im Stande seyn würde, sich ohne den geringsten Nachtheil aus demselben herauszuziehen.“ Brasilien betreffend wird angeführt, „daß 1824 bloß in Rio-Janeiro 26,712 Sklaven eingeführt worden, ungerechnet 2499 (also der zwölfte Theil) die auf der Ueberfahrt gestorben. Von Einer Ladung von 496 waren 301 umgekommen.“ Erfreulich ist, was von der Regierung der Niederlande gesagt wird, „sie sey aufrichtig in die erforderlichen Uebereinkünfte mit uns zur Vernichtung

Digitized by Google

dieſes Verkehrs eingegangen und denſelben mit Treue und Ehre nachgekommen.“

— Herr Brougham hat, wie er ſagt auf hohe Veranlaſſung, ſeine Bill zur Errichtung einer Univerſität in London, in ihrer jetzigen, nicht ganz regelmäßigen Form zurückgenommen; aber zugleich die Erlaubniß verlangt und erhalten, ſie in einer anderen, mit den Gebräuchen des Hauſes übereinſtimmenderen Form von Neuem einzubringen. Er benutzte dieſe Gelegenheit, einen Ueberblick von dem zu geben, was die Geſellſchaft, die dieſe Anſtalt gründen will, zu leiſten gedenkt. Sie verlangt weder das Recht, Doktor- oder andere Diplome zu ertheilen, noch ſonſtige den Univerſitäten zuſtehende Vorrechte. Sie bezweckt nur, den bemittelten Klaſſen, Kaufleuten oder Beſitzern eines mäßigen Vermögens, die Mittel an Hand zu geben, ihren Kindern jene gelehrte und literariſche Erziehung zu Theil werden zu laſſen, die jetzt für jeden Engländer ein Bedürfniß geworden ſey, die aber auf den Univerſitäten Oxford und Cambridge, Alles auf das genaueſte berechnet, wenigſtens auf 200 Pf. St. auf den Kopf zu ſtehen komme. Es ſo ſowohl in den Fakultäts- als ſchönen Wiſſenſchaften, ſo wie in den Künſten Unterricht ertheilt werden; außerdem aber insbeſondere die Medicin, eine Wiſſenſchaft, die in dieſer großen Hauptſtadt vielleicht beſſer als auf irgend einer Univerſität gelehrt werden kann, cultivirt werden. Die Profeſſoren ſollen nur mäßige Gehalte bekommen und ihre Beförderung von ihrer Thätigkeit abhängen.

— Außer der Civil-Liſte für den Haushalt des Königs bezahlt die Nation für die Unterhaltung der königl. Familie jährlich folgende Summen: dem Herzoge von York 26000 Sterl., dem Prinzen von Sachſen-Coburg 50000, dem Herzog von Clarence 26000, dem Herzog von Suſſex 18000, dem Herzog von Cumberland 19000 (jetzt 25000), dem Herzog von Cambridge 24000, dem Herzog von Glouceſter 19000. Den Prinzeſſinnen Auguſta, Maria, Sophia und Eliſabeth, jeder 13000 Pfd. St., der Herzogin von Kent 6000 Pfd. St. (jetzt 12000), der Prinzeſſin Sophia von Glouceſter 7000.

Frankfurt, vom 12. Juni.

Ludwig Tieck iſt geſtern hier eingetroffen.

---

## Die Räuber im Kirchenſtaat.

(Beſchluß.)

Doch um die Skizze, die ich von der Lebensweiſe derjenigen entwarf, welche auf der Landſtraße Lorbeeren pflükken, zu vervollſtändigen, kann ich nicht umhin, vom Räuber Barbone zu ſprechen. In Velletri geboren, lernte er ſein ſchreckliches Handwerk von früheſter Jugend an. Seine Mutter, Rinalda genannt, machte auch ſeine Lehrerin. Nie unterrichtete eine Lazedämonierin ihre Kinder ſo kräftig, als Rinalda ihren Sohn zur Verwüſtung des Landes anleitete. Die Sucht zu rauben, und unmäßige Gier nach Rache, trieb dieſes Weib doppelt an. Sie ſtand in einiger Verbindung mit einem gewiſſen Peronti, der, durch Habgier bewogen, aus einem Prieſter ein Räuber geworden war. Als er einige glückliche Streiche ausgeführt, und von der Regierung eine gute Belohnung erhalten, verließ er wieder das Handwerk des Räubers und kehrte zu ſeinem erſten Stande zurück. Die Mutter des Barbone, welcher Peronti eine heftige Leidenſchaft eingeflößt hatte, war wüthend, ſich ſo in der Liebe und in ihrem Gewerbe verrathen zu ſehen, und dürſtete zwiefach nach dem Blute des Treuloſen. Wie eine Löwin, von ihren Wunden geweckt, ihren Jungen zu brüllen andeutet, wenn ſie den Jäger ſieht, ſo reizte Rinalda die Wuth ihres Sohnes Barbone, beim Anblick der Stadt, die Peronti einſchloß. Sie nahm ſich, ſagt man, vor, ihn am Fuße des Altars zu morden, ſobald Barbone alt genug ſeyn würde, ſie zu unterſtützen. Dieſen Vorſatz hätte ſie auch ausgeführt. Allein Peronti ſtarb eines natürlichen Todes, und Rinalda, verzweifelnd, ihre Rache nicht geſättigt zu haben, folgte ihm zur Hölle, nachdem ſie in den Buſen ihres Sohnes den Saamen der Bosheit gepflanzt hatte, welcher ſich mit Schnelligkeit entwickelte.

Barbone, mit einer abgehärteten Bande umgeben, beraubte erſt mehrere Reiſende, oder preßte ihnen ein Löſegeld aus, dann ſchwebte er wie ein Raubvogel auf den wüſten Felſen umher, welche Tivoli, Paleſtrina, Poli beherrſchen. Beſonders hatte er Guadagnolo und die benachbarten Höhen ins Auge gefaßt. Es ſchien, als ob ſein Muth durch die Erinnerungen an den Spartacus wüchſe, ſich nähre, denn auch dieſer Römer flob in dieſe Berge; oder des Marco Sciarra, minder berühmt durch ſeine großen Räubereien, als durch ſein Benehmen gegen Taſſo. Der genialiſche Dichter erweichte das Herz des Räubers, der, ohne ein Löſegeld zu verlangen, ihm und allen ſeinen Genoſſen das Leben ſchenkte. So ward hier die Dichtung vom Orpheus wahr, deſſen Stimme die Tiger in der Wüſte zähmte.

Die jetzigen Räuber ſind wohl eines gleichen Zuges von Höflichkeit fähig. Aus der Erzählung des jungen Faſani haben wir geſehen, daß ihr Zeitvertreib im Leſen von Rittergeſchichten beſteht, welche die Audaci imprese beſingen. Wenn ſie ſich beim Vorleſen der großen Thaten eines Gottfried und Roland freuen, geſchieht es, inwiefern ſie bei ihnen vielleicht nur die Räuberei ins Große getrieben ſehen!

Was Barbone anbelangt, ſo kann man ihm nicht die Ehre anthun, in ſeinem Gewerbe einen Zug von Edelmuth zu finden. Er legte im Gegentheil eine Art von ausgeſuchter Bosheit hinein, und machte das Verbrechen noch gehäſſiger.

Endlich fühlte dieſer Räuber, nachdem er den ganzen Kreis der Verbrechen durchlaufen hatte, das Bedürfniß der Ruhe. Dem Beiſpiel des Sylla folgend, wollte er vom Gipfel ſeiner Macht herabſteigen. Er erbot ſich, die Herrſchaft in den Bergen niederzulegen, und ſtatt deſſen ein mit allem verſehenes Haus, einen Jahrgehalt, ein Amt, ſo wie noch zur Zugabe Ablaß und Gnade anzunehmen. Der Vertrag ward genehmigt und unterzeichnet. Barbone ſandte der Regierung als Unterpfand der Treue alle Zeichen ſeiner Wurde. Er hielt in Rom ſeinen Einzug mit einer Beſcheidenheit, als wenn er ein gewöhnlicher Mann geweſen wäre. Der Pöbel drängte ſich ihm nach, und empfand eine Art Freude dabei, daß er ohne Gefahr den Mann betrachten konnte, der ſo lange das Schrecken des Landes geweſen war. Seine Mordthaten ſelbſt wurden am Ende anziehend, denn wegen einer wunderlichen Empfänglichkeit für alle Eindrücke, die das Herz ergreifen, ſchenkt man in Rom gewöhnlich dem Mörder das Mitlied, das dem Schlachtopfer gebührt. Mag, wer will, dieſe Art von Empfindſamkeit erklären. Genug, ſie iſt ein Zug des römiſchen Volkes. Man bringe es zwiſchen Mörder und Ermordeten, gleich wird es weich gegen jenen, und ruft: Poverino! ha ammazzato un uomo! daher ſo viele Freiſtätten für das Verbrechen!

Barbone nahm ſeinen Weg nach der Engelsbrücke, wo er ein für ſich und ſeine Frau in Bereitſchaft geſetztes Haus fand. Dies bewohnt er noch am heutigen Tage, und verwaltet dabei das Amt eines Gefangenwärters. Er iſt von hoher Geſtalt. Das frühere Leben, die wilden Felſen, die dichten Wälder, die unangebaute Wildniß, in welcher er umherirrte, haben ſeinen Zügen einen wilden und rauhen Charakter eingedrückt. Seine Augen gehen unwillkürlich nach den Bergen, wie die des gefangenen Adlers nach

Digitized by Google

der Sonne. Das Volk ist nun mit seinem Anblick vertraut, und sieht ihn zwar ohne Staunen, aber immer mit Bewunderung in Roms Straßen umhergehen.

Barbone ist aber nicht der einzige Räuber, welcher in Rom alle bürgerlichen Rechte erlangte. Auch mehrere seiner Kameraden erhielten gleiche Vorrechte. Außer einem regelmäßigen Solde verschaffen sich diese Räuber noch den Nebenverdienst, indem sie in Werkstätten der Künstler als Modell dienen.

Robert, ein ausgezeichneter Maler, hat in einem Gemälde der Art ein Weib von einer Räuberbande aufgestellt, sie heißt Maria Grazzia. Ihre Stellung und Kleidung ist sehr malerisch. Diese Amazone der Landstraße erzählt im Tone eines Heldengedichts die Thaten ihrer Verwandten, denn sie ist Tochter, Schwester und Weib von Räubern. Wenn sie an ihren lieben Mann schreibt, der jetzt auf den Galeeren sitzt, so lautet die Adresse allemal: à l'illustrissimo Signor Marc Antonio, ai Bagni di Civita Vecchia.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[1213] Karlsruhe. (Versteigerung spanischer Wolle.)

Die bei dem Großherzoglichen Schäferei-Institute in diesem Jahre sich ergebende Merinos-Wolle, welche auf dem Körper der Schafe in kaltem Wasser mittelst der s. g. Pelzwäsche rein gewaschen — und nachher in ganzen Vließen sortirt worden ist, aus ungefähr 300 Centnern 1., 2. und 3. Sorte mit der Lämmerwolle besteht, wird, vorbehaltlich hoher Ratifikation, Mittwoch den 6. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem auf dem Kammergut Rüppurr, bei Karlsruhe, befindlichen Wollmagazin, öffentlich, unter den bei der Versteigerung näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen, in schicklichen Parthien versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 1. Juni 1825.

Großherzoglich Badische Schäferei-Administration.
Dr. Herrmann.

[1246] Mit Bade- und andern Thermometer, Barometer, feinsten englischen Augengläser, Fernröhren, Theaterperspektive und Kinderzahnperlen, Reißzeuge, alle Arten Araeometer, künstliche Erd- und Himmels-Kugeln, Kompasse und Sonnenuhren, Reiß- und Schreib-Chatullen mit Instrumenten und Copiermaschinen, Cigarren-Lunten mit silbernen und plattirten Hülsen, bin ich wieder in großer Auswahl versehen und empfehle mich damit bestens.

Joh. Val. Albert am Liebfrauenberg.

[1243] Mein Weinlager und Comptoir, bisher in der Schützengasse, ist nun schlimme Mauer Lit. D. 98.

Heinrich Lindheimer.

[1026] Seebad Norderney.

Das Seebad auf der Insel Norderney, wird wie bisher den 1. Juli d. J. eröffnet. Die Wirksamkeit desselben hat sich in vielen Fällen zu deutlich ausgesprochen, und bedarf also keiner weiteren Empfehlung. Unsere hohe Landes-Regierung fährt fort, durch Vorschüsse die Insulaner zu Neubauten aufzumuntern, so daß für Badegäste bessere Quartiere immer zahlreicher werden; auch setzt der zunehmende Wohlstand der Insulaner sie in den Stand, die Logis im Allgemeinen mit mehreren Bequemlichkeiten, als bisher, zu versehen.

Die längs der ganzen Nordküste geherrschten Stürme haben zwar auch auf Norderney einige Dünen weggerissen; allein der Bade-Anstalt und dem Dorfe ist kein Schaden zugefügt.

Das sogenannte Watt, zur Zeit der Ebbe der Fahrweg vom Hilgenrieder-Syhl nach der Insel, ist höher und fester geworden, so daß diejenigen, welche den Weg nach Norderney zu Lande machen wollen, denselben gleich von Aurich aus über besagten Syhl, wo ein Wegweiser von Seiten der Regierung angestellt ist, einschlagen können.

Für diejenigen, welche eine geschwinde und wohlfeile Seereise vorziehen, ist gleichfalls aufs Beste gesorgt. Kapitän Deetjen fährt während der Badezeit mit seinem sehr schnell segelnden und mit allen Bequemlichkeiten versehenen Kutter von der Brake (in der Weser), wohin man von Bremen mit dem Dampfboot in 4 Studen gelangt, wöchentlich einmal nach Norderney und wieder zurück, so wie auch ein anderes von ihm sehr bequem eingerichtetes sicheres Fahrzeug, welches nach Umständen durch die See oder über die Watten (zwischen den Inseln und dem festen Lande) fährt. Kapitän Deetjen wird die Tage der Abfahrt, und das Passagegeld in öffentlichen Blättern näher bekannt machen. Von Hamburg geht gleichfalls wöchentlich ein schnell segelnder und gut eingerichteter bedeckter Ever nach Norderney, und wird der Abfahrtstag und das Passagegeld näher bekannt gemacht werden.

Quartierbestellungen nehme ich mit Vergnügen an, wobei ich bemerklich machen muß, daß die Eigenthümer der besten Logis gewöhnlich schon vom 5. Juli vermiethen wollen.

Insel Norderney im April 1825.

Ruppersberg, Inspector der Bade-Anstalt.

[1178] Unterzeichnete besitzet circa 25 Stück ganz vorzügliche, ächte und reingehaltene schwere Rhein-, Stein- und Leisten-Weine, worunter Schloß-Johannisberger, Rüdesheimer, Markebronner, Hochheimer und Niersteiner aus den besten Lagen sich besonders auszeichnen, und die im Ganzen oder theilweise abzugeben sind.

Die Proben davon werden auf Verlangen gegen Vergütung versandt und an den Fässern selbst, unentgeldlich gegeben.

Mannheim, den 28. Mai 1825.

J. G. Renner seel. Wittib.

[1117] Ankündigung,
die Brückenauer Badanstalt betreffend.

Die Wiedereröffnung der Badanstalt auf dem Mineral-Heilbade bei Brückenau ist auf den 15. des nächstkommenden Monats Juni bestimmt.

Indem man dies zur Kenntniß bringt, ersucht man zugleich die verehrlichen Badegäste, welche in diesem Sommer den Kurort Brückenau besuchen wollen, vorher einige Nachricht über die Zeit ihrer Ankunft daselbst, so wie über die erforderlichen Zimmer an die unterzeichnete Inspektion gelangen zu lassen, damit dieselbe in den Stand gesetzt werde, die verehrlichen Gäste ihren Wünschen gemäß mit Wohnung zu bedienen.

Für prompte Bedienung, reine und gute Getränke aller Gattung, und für gute Bestellung der Tafel wird, wie immer, Sorge getragen werden.

Würzburg, den 18. Mai 1825.

Die königl. Inspektion der Badanstalt Brückenau.
J. Seuffert.

[1145] Der Unterzeichnete, welcher sein Haus erst kürzlich neu eingerichtet und meublirt hat, empfiehlt dasselbe allen resp. Kurfremden, mit dem Bemerken, daß auch für eine zweckmäßige Einrichtung zum Baden bestens gesorgt ist, und verspricht prompte und billige Bedienung.

Langenschwalbach den 22. Mai 1825.

F. Lang, im Kaiser von Rußland.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 165. — Dienstag — — 14. Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 7. Juni.

Freiherr von Tettenborn, großherzogl. badischer Gesandter am k. k. Hofe, ist von Mailand hier eingetroffen.

Berlin, vom 9. Juni.

Se. Maj. der König haben dem königl. niederländischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe, General-Lieutenant Grafen von Perponcher, den rothen Adlerorden erster Klasse mit Brillanten zu verleihen geruhet.

— Seine königl. Hoh. der Kronprinz sind nach Küstrin abgereist.

— Der diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. dänischen Hofe, Graf von Dohna, ist von Kopenhagen angekommen.

— Von Seiten des Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ist Nachstehendes bekannt gemacht worden: „Da diejenigen Gründe, welche Se. Maj. den König bewogen haben, den diesseitigen Unterthanen den Besuch der Universität Jena durch die allerhöchsten Befehle vom 6. April und 28. Juli 1819, zu untersagen, durch die, von der großherzoglich sachsen-weimarschen Regierung in Ansehung der gedachten Universität erlassenen Gesetze und genommenen übrigen Maaßregeln beseitigt worden; so haben des Königs Maj. allergnädigst geruhet, mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 24. Mai erwähntes Verbot aufzuheben und den königl. Unterthanen den Besuch der Universität Jena von nun an wieder zu gestatten. In Gemäßheit allerhöchsten Befehls wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht."

— Die fürstliche Regierung von Schwarzburg-Rudolstadt hat unter dem 26. Mai bekannt gemacht, daß dem in diesem Jahr zu Rudolstadt versammelt gewesenen landschaftlichen Ausschusse die sämmtlichen Landesrechnungen des verflossenen Jahres nebst den dazu gehörigen Belegen vorgelegt worden sind. Der landschaftliche Ausschuß hat solche durchgesehen, und seine desfallsigen Bemerkungen und Erinnerungen der fürstl. Regierung übergeben, welche solche theils bereits erledigt hat, theils, wo dieses nicht sofort möglich war, die zweckdienlichsten Mittel, solche zu erledigen, ergreifen wird. Nach den vorgelegten Rechnungen sind aus den verwilligten Steuern alle nothwendigen Landesausgaben des vorigen Jahres bestritten worden und auch von den Landes-Kriegsschulden, welche am Schlusse des vorigen Jahres 204,557 Thlr. 12 Gr. 10 Pf. betrugen, wieder 14,629 Thlr. 12 Gr. abgezahlt worden, so daß sich die Summe der Schulden am Schlusse dieses Jahres bis auf 189,928 Thlr. — Gr. 10 Pf. vermindert hat. Zugleich wurden auch den Abgeordneten die nöthigen Aufschlüsse über die von dem vorjährigen Landtagsausschusse gemachten Vorschläge gegeben und die von den treffenden Behörden erstatteten gutachtlichen Berichte mitgetheilt.

Göttingen, vom 4. Juni.

Die Zahl der hiesigen Studierenden hat sich seit dem Anfange des laufenden Halbjahres um 59 vergrößert. 373 bis zum 31. Mai von 1486 Abgegangenen wurden durch 432 Neuangekommene ersetzt, welche nebst den Gebliebenen ein Total von 1545 dermalen allhier Studierender bilden. Von dieser Anzahl widmen sich der Theologie 310, der Rechtswissenschaften 816, der Medizin 237, den philosophischen Wissenschaften 182.

— Der geheime Justizrath Eichhorn genießt in diesen Tagen das seltene Glück, sein 50jähriges Professor-Jubiläum zu feiern.

Petersburg, vom 30. Mai.

Unsere Akademie der Künste besitzt gegenwärtig unter ihren Zöglingen einen jungen Portraitmaler, den Perser Megmed-Dschiafar, den Sohn des persischen Staatsbeamten Aliasser, der sich am Hofe des persischen Thronfolgers Abbas-Mirza aufhält. Noch in einem Alter von 15 Jahren (jetzt ist er 24) trieb er die Zeichenkunst aus eigner Leidenschaft, und kopirte englische Kupferstiche. Als unser General Jermolow auf seiner bekannten Mission nach Persien i. J. 1816 in Tauris eintraf, zeichnete Dschiafar seinen feierlichen Empfang, und verrieth schon damals ein großes Talent in der Zeichenkunst. Dies sah man auf diesem Gemälde am Ausdruck und in Stellung der Figuren der Perser und Russen, die treffend dargestellt waren. Es zog sogar Abbas-Mirza's Aufmerksamkeit auf sich, der ihn, um ihn ganz auszubilden, auf seine Kosten hierher sandte. In der öffentlichen Kunstausstellung unsrer Akademie vom September 1824 befanden sich auch einige Gemälde vom Pinsel Dschiafars, wie das Bildniß des Prinzen Abbas-Mirza in Lebensgröße mit Wasserfarben aufgetragen, und drei andere Gemälde in Oelfarbe kopirt.

— Noch im vorigen Jahre flog in Reval ein Bombenmagazin in die Luft. Einige Russen hatten eine Menge Bomben in ein Gewölbe schaffen müssen. Ein anderer Russe, dieses wissend und bedenkend, daß sie hier Niemanden etwas nützen, geht hin, gräbt sich einen Gang unter der Erde fort und sappirt bis in's Gewölbe. Er hat eine Feile, öffnet der Bomben einige, nimmt das Pulver heraus, kehrt zurück und verkauft es, um Branntwein trinken zu können. Einige Tage darauf entsteht auf einmal in der Stadt ein Lärm und Getöse, und Krachen und Knittern, einzelne Schüsse werden gehört, die Fenstern klirren und zerspringen hier und da. Man schreit aus den Häusern, auf der Gasse: „Feuer! Feuer!" — „Bomben fliegen in die Luft!" — ruft eine athemlose Stimme. „Wasser her, Wasser dort-

Digitized by Google

hin!" schallt es durch die ganze Stadt; und in kurzer Zeit schwimmt die ganze Gegend. Nachdem Alles ruhig ist, wagt man sich endlich in das Gewölbe. Da liegt der zerschmetterte Dieb, ein Arm hier, ein Bein dort, offene Bomben und die Feile neben ihm. Die Decke des Gewölbes war zum Glück eingestürzt, und hatte die durch das Feilen Feuer fangenden Bomben erstickt, sonst wäre das Unglück noch größer geworden. Den unterirdischen Gang entdeckte man erst späterhin. (Hesperus.)

## Paris, vom 10 Juni.

5 pCt. Kons. 101, 40; 3 pCt. 74, 55.

— Se. Maj. haben eine Summe von 18,000 Fr. zur Vertheilung an die Dürftigen des Oise-Departements ausgesetzt.

— Sir Charles Stuart ist am 25. v. M. nach Brasilien abgesegelt.

— Der Prinz von Salerno, Bruder des Königs von Neapel, wird unverzüglich in Paris erwartet.

— Es soll ein neuer Abgeordneter der haitischen Regierung hier angekommen seyn.

— Briefen aus Madrid zufolge hatten die nach Amerika bestimmten Truppen unverkennbaren Widerwillen gegen diese neue Expedition gezeigt. Die Regierung hatte daher, um jedem Widerstande von Seiten der Soldaten auszuweichen, die Regimenter, die sich einschiffen sollten, durch das Loos bezeichnen lassen und es war auf folgende gefallen: Algarbien, Santiago und Königin Amalie, Kavallerie; Infanterie: der Prinz, die Königin und Lusitanien. Wenn diese Regimenter vollzählig wären, so würden sie eine Truppenmasse von 7000 Mann bilden, in ihrem gegenwärtigen Zustande bestehen sie aber kaum aus der Hälfte. — An die Exminister Erro und Offalia soll der Befehl ergangen seyn, nach Madrid zurückzukehren und ihre Stellen im Staatsrathe einzunehmen.

— Der Herzog von Northumberland hat auch bei Ueberreichung der Insignien des Hosenband-Ordens seine Anrede an den König in englischer Sprache gehalten.

— Das alte Pariser Opernhaus, an dessen Ausgange der Herzog von Berry ermordet wurde, und in welchem er starb, ist nun gänzlich abgetragen, und man beginnt schon die Arbeiten zu dem auf dieser Stelle zu errichtenden Sühndenkmale.

## London, vom 7. Juni.

3 pCt. Kons. 91⅛.

— Die zweite Verlesung der Bill hinsichtlich der dem Herzog von Cumberland zu verwilligenden 6000 Pf. St. ist im Unterhause mit 143 gegen 113 Stimmen durchgegangen. Ein Amandement des Hrn. Brougham, diese Summe auf 3000 Pf. St. herabzusetzen und sie, statt dem Herzoge von Cumberland, dem Könige auszuzahlen, wurde mit 152 gegen 113 Stimmen verworfen. Eine Klausel in dieser Bill bestimmt, daß die Auszahlung dieser 6000 Pf. nicht statt finden soll, wenn sich der Prinz, für dessen Erziehung sie bestimmt sind, nicht in England befindet, oder zu einen Aufenthalt außerhalb des Landes nicht die Erlaubniß des Königs erhalten hat.

— Der vor Kurzem aus Malta angekommene Marquis von Hastings hat am 3. d. im Oberhause als Marquis, in welcher Eigenschaft er noch nicht daselbst erschienen war, den Eid geleistet.

— Nach den aus Bengalen erhaltenen Privatbriefen hatte der Kaiser der Birmanen alle Männer seines Reiches vom 15. bis zum 50. Jahre zu den Waffen gerufen und man glaubte, daß die Birmanen die englische Armee nur aus dem Grunde in den Mittelpunkt ihres Reichs vordringen ließen, um sie nachher in diesem, den Europäern fast unzugänglichen und völlig unbekannten Lande mit um so größerer Sicherheit anzugreifen und aufzureiben.

— Nachrichten aus Lima vom 29. Januar zufolge, hatte Bolivar Depechen von dem General Sucre erhalten, nach welchen sich Olanera unbedingt unterworfen haben soll. Callao war zu Lande und zur See eng eingeschlossen; es hatte aber noch auf 2 bis 3 Monate Lebensmitteln und die Hartnäckigkeit des Generals Rodil dürfte die Uebergabe dieser Feste noch so lange verzögern.

— Der Herzog von Cambridge, der vor einigen Tagen in London angekommen war, ist nach Windsor zum Könige gereist.

— Der englische Minister-Staatssekretär des Innern, Sir Robert Peel, ist der älteste Sohn eines der reichsten Manufakur-Eigenthümer von Manchester. Die Erhebung seines Sohnes zum Ministerium des Innern kann nur als eine wohlverdiente Belohnung der Talente desselben betrachtet werden, die ohne Zweifel zu den vorzüglichsten gehören. Mitten in seiner Größe hat er nicht einen Augenblick den wahren Zielpunkt seines Ministeriums aus dem Gesichte verloren, und die Ueberzeugung, daß er dem Handel allein sein Vermögen und seine Erhebung verdankt, läßt ihn diesen aus allen Kräften begünstigen. Unlängst noch äußerte er sich in einer zahlreichen Gesellschaft darüber folgendermaaßen: „Ich bin einer von jenen Menschen, die ihren Wohlstand dem Handel und der Industrie, dieser Seele der menschlichen Gesellschaft, verdanken. Verworfen und unwürdig ist der Geist, der bei Gelegenheit sich weichern möchte, seine Schuld anders, als mit dem Gefühle der wahren Dankbarkeit, anzuerkennen."

— Die Alligatoren in dem großen Magdalenen-Strom, der das westliche Columbien von Süden nach Norden durchfließt und an der Nordküste ins caraibische Meer mündet, greifen in der Regel keine Menschen an, aber die Eingebornen erzählen, daß ältere Thiere, die einmal zufällig Menschenfleisch gekostet haben, fortwährend darnach gieren. Solche Alligatoren nennt man caymanes bravos; diese verfolgen insonderheit Weiber beim Waschen oder Wasserholen. Nahe bei Ware am Magdalenen-Strom, 70 engl. Meilen nordwärts von Honda und 350 engl. Meilen südlich von der Mundung, entging ein junges Weib nur durch große Geistesgegenwart dem gewissen Tode. Sie stand im Wasser, nahe am Ufer, als plötzlich ein Alligator ihre Wade packte und sie in den Strom ziehen wollte; doch das Weib stieß ihm sogleich ihre Finger in beide Augen; das Thier, auf solche Gegenwehr nicht gefaßt, ließ los und sie kam mit einer zerbissenen Wade davon. In derselben Gegend ward ganz vor Kurzem (1823) ein junger Engländer, der dem Rath seiner Freunde zu Trotz im Magdalenen-Strom badete, von einem solchen Alligator ergriffen und verschlungen. So wie ein solcher Cayman bravo sich in einem Theil des Flusses sehen läßt, machen die Einwohner Jagd auf ihn; man stellt Leute auf, die in Canots Wache halten, um zu erfahren, wo er seine Lagerstelle hat, und an welcher Stelle des Ufers er sich zu sonnen pflegt. Ist dieses entdeckt, so sammelt sich eine mit Flinten und Wurfspießen bewaffnete Schaar an der bezeichneten Stelle, und so wie der Alligator sich naht, wird er mit Flintenschüssen, die man gegen seinen Bauch richtet, und Wurfspießen empfangen; gemeiniglich wird er auf diese Weise gerodtet; die Wurfspieße geben durch und durch und nageln das Unthier gleichsam am Strande fest. Einige aber, behaupten die Einwohner, pflegen nicht so leicht in die Falle zu gehen; sie scheinen vielmehr, wenn sie im Kriege mit den Menschen begriffen, die Gefahr zu ahnen, die ihr am Land bedroht. Daher ruhen sie im Grunde des Flusses unter einer Uferbank, wo sie vor Angriffen gesicherter sind. Dann besteigen die Jäger ihre Canots am Mittag, also um die Zeit, wenn der Alligator, als ein

Digitized by Google

animal nocturnum ruht, und zwar zur Zeit, wenn das Wasser klar und ungetrübt ist. Sie fahren den Fluß leise stromabwärts, bis sie an die Stelle kommen, wo der Alligator schläft; dort verläßt der kühnste und geschickteste Taucher mit einer Strickschlinge (laxo) in der Hand den Canot, taucht auf den Grund, stellt sich dem Thier zur Seite und kitzelt ihn unter dem Schlund, wo es dann den Kopf hebt, ohne die Augen zu öffnen; in dem Augenblick wirft er ihm die Schlinge um den Hals und schwingt sich in die Höhe. Die Schlinge aber wird fest gezogen und das Ende am Strande angeknüpft. Die Jäger zu Lande ziehen nun den Alligator an den Wasserrand und tödten ihn mit ihren Feuergewehren und Wurfspießen, die man Matraculebras (Schlangentödter) nennt. So wunderbar diese Art, ein Ungeheuer zu tödten, klingt, so bezeugen nichts desto weniger glaubwurdige Männer sie als Thatsache. Werden doch, wie tausend Augenzeugen erhärten, in Ostindien die größten, grimmigsten Hayfische (die sogenannten Menschenfresser, des Meeres Hyäne, wie Schiller ihn nennt) von Negertaucher, die blos mit einem Messer bewaffnet sind, in ihren heimischen Elementen getödtet. In der Gegend von Buenos-Ayres sucht ein einzelner Jäger den amerikanischen Tiger, der 8 bis 10 Fuß lang ist, auf, blos mit einem Messer bewaffnet und einen Regenmantel (roana) um den linken Arm geschlungen: der Tiger wird von kleinen Hunden aufgejagt, der Jäger geht ihm entgegen, erwartet das Thier, stoßt ihm den mit der roana bewaffneten Arm in den aufgesperrten Rachen und schlizt ihm mit dem Messer (cuchille) den Bauch auf. Der Finne in Carelien geht eben so dem sieben Fuß hohen Bären entgegen, an dem linken Arm hat er einen Knittel gebunden, diesen stoßt er dem Thier, indem er ihm einen gewissen Spruch sagt, der im Deutschen lautet: „Mein Junge! ich muß dir weh thun, ich brauche dein Fell!“ — mit diesem Arm in den offenen Schlund, packt die Zunge und durchbohrt ihm mit dem Messer das Herz.

(Auszug aus einem Privatschreiben.)

Mit den freudigsten Empfindungen, die dem Patrioten auch im Auslande nicht fremd sind, wenn dem entfernten Vaterlande Gutes widerfährt, haben wir Deutsche auf der hiesigen Börse die Fortschritte wahrgenommen, welche das erste deutsch-merkantilische National-Institut der neueren Zeit, die rheinisch-westindische Kompagnie, gemacht hat und noch macht und gesehen, wie dieser Verein seinen Wirkungskreis immer mehr ausdehnt, und durch Verbreitung richtiger Ansichten und eines merkantilischen Geistes besserer Art, im Innern von Deutschland ein Streben nach überseeischer Ausfuhr unter den Fabrikanten hervorbringt, welches eventualiter nicht anders als höchst wohlthätig auf die Erwerbsverhältnisse der vaterländischen Industrie wirken kann und wird. Besonderes Vergnügen hat es uns gewährt, zu vernehmen, daß der Fond der rheinisch-westindischen Kompagnie doch endlich kompletirt ist und die Aktien jener Gesellschaft sogar zu einer Prämie von 5 pCt. gesucht sind, was denn hoffentlich Veranlassung zur Ereirung einer zweiten Serie Aktien oder zur Vermehrung des Fonds geben wird, denn wir, die wir hier den Maaßstab des Welthandels nach Pfund Sterlingen täglich vor Augen sehen, wissen am besten, daß man die großen Zwecke, welche die rheinisch-westindische Kompagnie beabsichtiget und die sie bisher mit einer bewundernswürdigen Energie verfolgt hat, mit einer Million preuß. Thaler nicht erreichen kann. Die Prämie auf den Aktien der rheinisch-westindischen Kompagnie ist aber auch noch in anderer Hinsicht Grund zur Freude für die Gonner und Freunde des Instituts, indem sie den Beweis des Vertrauens liefert, dessen sich die Direktion der Kompagnie im großen Publikum werth gemacht hat, denn auf dem Kontinent sind die Menschen doch so vernünftig, nur dann Prämie zu geben, wenn Entrepriſen gut geleitet werden und gut ausfallen — und nicht früher; in Großbrittanien geht es aber anders, man giebt Prämie ohne zu wissen warum, und die schlechteste Unternehmungen geben in der Regel die höchste Prämie.

Frankfurt, vom 13. Juni.

Se. Durchl. der Erbprinz von Schwarzburg-Sondershausen, so wie Se. Excell. der königl. spanische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. preußischen Hofe, von Mon, sind gestern hier eingetroffen.

Krapp, Red.

Bei dem herannahenden Ende des laufenden Semesters bringt die Unterzeichnete in Erinnerung, daß alle bereits für gedachtes Semester oder resp. Quartal in hiesiger Stadt bestehenden Zeitungs-Abonnements fur das zweite Semester l. J. (July — Dezember) fortdauern, in sofern nicht die betreffenden Aufkündigungen zur gesetzlichen Zeit, nämlich: für die russischen, englischen und italienischen Blätter bis zum 10. d. M., für alle übrigen aber spätestens bis zum 15. d. M. schriftlich bei der Unterzeichneten eingereicht worden sind. — Alle Abbestellungen werden auf Verlangen beschleunigt.

Frankfurt a. M., den 3. Juni 1825.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition.

## Benachrichtigungen.

[1239] Versteigerung von Material- und Farbwaaren.

Montag den 27. Juni l. J. und folgende Tage, Vor- und Nachmittags, soll in der Schnurgasse in dem Hause Lit. R. N°. 111 zum Schnabel benannt, eine ansehnliche Partie Material- und Farbwaaren, nämlich: Saamen, Kräuter, Rinden, Wurzeln, Harze, Oele, Fischhäute, verschiedene Erden und Farben, ferner unterschiedene Steinarten, rohe Rubinen und Granaten, ausgestopfte Thiere und naturhistorische Seltenheiten ꝛc. gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Frankfurt a. M. den 3. Juni 1825.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[1271] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat und den 19. d. M. nach Hamburg reiset, sucht einen Reisegesellschafter dahin auf gemeinschaftliche Kosten. Näheres hierüber großer Hirschgraben Lit. F. Nr. 60.

[1207] Pferde-Versteigerung betr.

Donnerstag den 30. d. M., Morgens 9 Uhr, sollen in dem Großherzoglichen Marstalle 48 Stück Reit- und Wagenpferde gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, welches man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Darmstadt den 7. Juni 1825.

Großherzoglich Hessisches Ober-Marstall-Amt.

[1222] Auf freiwilliges Anstehen des Johann Wagner zu Ried wird dessen an der Landstraße allda gelegenes Gasthaus zum Löwen, welches mit einer Brau- und Brennerei und mit den zum Betrieb der Wirthschaft und Oekonomie erforderlichen Nebengebäuden hinlänglich versehen ist, nebst 16 Morgen eigenen Feldgutern, wozu auf Verlangen noch ein Erbleihgut von 18 Morgen zugefügt werden kann, Donnerstag den 23. d. M., auf dem dasigen Gemeindehause, Vormittags 10 Uhr, versteigert. Höchst d. 1. Juni 1825.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.

Winter.

Digitized by Google

[1269] Dienstag den 28. d. M., des Vormittags 10 Uhr, läßt Johann Remsberger, von Hattersheim, freiwillig sein zweistöckigtes Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung und Garten, an der Landstraße gelegen, versteigern.

Höchst den 10. Juni 1825.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.
Winter.

---

[1262] Anzeige
einer Badewirthschaft in Wiesbaden.

Infolge einer mit dem Herrn Jakob Hiffelsheimer dahier, wegen dem Ankauf des Badehauses zum weißen Roß, getroffenen gütlichen Uebereinkunft, habe ich die Badewirthschaft in gedachtem Hause für die diesjährige Kurzeit von meinen Geschwistern übernommen. Indem ich dieses meinen hiesigen und auswärtigen Freunden anzuzeigen nicht unterlasse, empfehle ich meine bequem eingerichtete Badeanstalt, welche durch die vorzügliche Lage des Hauses besonders begünstigt ist, und bitte, unter Versicherung prompter Bedienung, um geneigten Zuspruch.

Wiesbaden den 9. Juni 1825.

Konrad Wolf,
Badewirth zum weißen Roß.

---

[1257] Von der 68. Frankfurter Stadt-Lotterie, welche die hohen Preise von fl. 260,000, 150,000, 100,000, 50,000, zweimal 30,000, 25,000, zweimal 20,000, dreimal 15,000, 12,000, viermal 10,000, 8,000, fünfmal 5,000, eilfmal 2,000, neunundfünfzigmal 1,000 ꝛc. ꝛc. enthält, sind zur ersten Klasse, die den 29. Juni d. J. gezogen wird, ganze Loose à fl. 6, Halbe à fl. 3, Viertel à fl. 1. 30 kr., und Plane gratis zu haben bei

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

---

[1235] Feinstes holländ. Bleiweiß in bekannter Güte verkaufe fortwährend um den möglichst billigsten Preis.

Mayer Sal. Goldschmidt.
Allerheiligengasse.

---

[1195] Neunte und vorletzte Königl. Preuß. Prämien-Ziehung, am 1. Juli 1825.

Zu dieser wichtigen Ziehung, welche die Haupt-Prämien von Rthlr. 100,000, 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 2000, 10mal 1000 u. s. w. enthält, sind bei unterzeichnetem Comptoir die Original-Promessen zu dem festgesetzten Preis von 20 fl. pr. Stück gegen kostenfreie Anschaffung des Betrags zu haben. Auch ist die Einrichtung getroffen, daß halbe Promessen à 10 fl. pr. Stück ausgegeben werden.

Das allgemeine Commissions-Comptoir von
F. Berndt u. Comp. in Frankfurt a. M.

---

[1246] Mit Bade- und andern Thermometer, Barometer, feinsten englischen Augengläser, Fernrohren, Theaterperspektive und Kinderzahnperlen, Reißzeuge, alle Arten Araeometer, künstliche Erd- und Himmels-Kugeln, Kompasse und Sonnenuhren, Reiß- und Schreib-Chatullen mit Instrumenten und Copiermaschinen, Cigarren-Lunten mit silbernen und plattirten Hülsen, bin ich wieder in großer Auswahl versehen und empfehle mich damit bestens.

Joh. Val. Albert am Liebfrauenberg.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 13. Juni 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. | — | — |
| | 4½ " | ditto ditto | 86⅜ | — |
| | 5 " | ditto ditto | — | — |
| | 2½ " | Wiener Stadt-Banco | 55½ | — |
| | 2 " | Domestical-Obligationen | — | — |
| | 2½ " | ditto ditto | 39 | — |
| | 3 " | ditto ditto | — | — |
| | 5 " | Anlehn, Interess. in 20kr. St. | — | 96 |
| | — " | Bank-Actien | — | 1348 |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 150¼ | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. | — | 132⅛ |
| Schlesien | 4 " | Oblig. in Amsterdam negos. | — | — |
| Preussen | 5 " | ditto engl. Rothschildische | — | — |
| | 5 " | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 " | Lotterie Anleihe v. 1810 | — | — |
| | 4 " | Staats-Schuld-Scheine | 91¾ | — |
| Spanien | 5½ " | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 " | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 " | Renten | — | — |
| Baiern | 5 " | Central-Cassa-Obligat. | — | — |
| | 4 " | Vers. Lott. Lit. A—Da 500 fl. | — | — |
| | 4 " | ditto ditto E—M | 106½ | — |
| Holland | — " | Hansb. et Rest. d. Uitg Sch. | — | — |
| Baden | 4½ " | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | 68¼ | — |
| | — " | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 97 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen | — | — |
| | 4½ " | ditto | — | — |
| | 5 " | ditto Landstände | — | 101 |
| Nassau | 4 " | Obligationen b. Rothschild | 98½ | — |
| Frankfurt | 4 " | Obligationen | — | 100¾ |
| Churpfalz | 5½ " | Obligationen Lit. D | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 13 Juni 1825 | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 138¾ | — |
| | 2 Monat | 138 | — |
| Hamburg | k. Sicht | 145¼ | — |
| | 2 Monat | 145⅛ | — |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 147¼ | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris | k. Sicht | 78⅞ | — |
| | 2 Monat | 78½ | — |
| Lyon | | — | 79 |
| Wien | k. Sicht | 101 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | 100⅛ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 110¾ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | 104¾ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | 100 | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | |
|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. 11 kr. |
| Preussische und andere Pistolen | 9 " 54 " |
| Zwanzig Frankenstücke | 9 " 29 " |
| Souveraind'or | 16 " 26 " |
| Deutsche Ducaten | 5 " 36 " |
| Oesterreichische Ducaten | |
| Holländische Ducaten | |
| Englische Guince | 12 " 20 " |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler | 2 " 43½ " |
| " Drei-Livres-Thaler | 1 " 17 " |
| " Fünf Frankenthaler | 2 " 21½ " |
| Preussische Thaler | 1 " 44½ " |

**Theater-Anzeige.** Ferdinand Cortez, Oper in 3 Aufzügen. (Telasko: Herr Pillwitz).

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 166. — Mittwoch — 15. Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 8. Juni.

Wir haben, sagt der heutige österreichische Beobachter, auf direktem Wege eine Reihe griechischer Zeitungen von Hydra (Nr. 107. bis 111, vom 22. April bis 6. Mai neuen Styls) erhalten, welche über die Vorfälle bei Navarin*), über die Operationen der verschiedenen Flotten-Abtheilungen der Griechen, über die Ereignisse im östlichen und westlichen Griechenland, u. s. w. mehrere Anzeigen und Berichte enthalten, die wir nachstehend in chronologischer Folge mittheilen werden. Diese Nachrichten, welche Niemand der Parteilichkeit gegen die Sache der Griechen beschuldigen wird, überheben uns zugleich der Mühe, eine zahllose Menge von Lügen und Uebertreibungen einzeln zu widerlegen, welche täglich in den europäischen Zeitungen über den Stand der Dinge in jenen Gegenden verbreitet werden. Uebrigens ist noch zu bedenken, daß hier Griechen und griechische Befehlshaber sprechen, die ein sehr begreifliches Interesse haben, jeden Vorfall in dem für sie günstigen Lichte darzustellen.

Nachrichten aus Morea.

Hydra, den 25. April.**)

Briefe von Napoli vom 23. d. M. berichten, daß am 19. ein fürchterliches Treffen zwischen der griechischen und der ägyptischen Armee statt gefunden. Es hatte um zwei Uhr (nach Sonnenaufgang) begonnen, und bis eilf Uhr (eine Stunde vor Sonnen-Untergang) gedauert. Das Gemetzel von Arabern war groß; denn von beiden Seiten war die Erbitterung unbeschreiblich. Ein Flügel der Unsrigen, umrungen von den Arabern durch ihre Leichtigkeit, die sie in ihren Bewegungen ihrem Bischen Taktik verdanken***), hieb sich durch die feindlichen Linien durch, und bahnte sich seinen Weg. An 200 dieser unnachahmlichen Helden blieben auf dem Schlachtfelde der Ehre, oder wurden verwundet, und darunter beweint Griechenland von seinen bedeutendsten Offizieren und besten Patrioten den General Panajoti Zafiropulo, und die Offiziere M. Bottaiti, Enthymios Zidi und Basilius Chormova; insbesondere aber bedauern unsere Mitbürger (die Hydrioten) den tugendhaften und tapfern Kapitän Eleutherius Rafael, der unser Vaterland zur See und zu Land durch seine Heldenthaten verherrlichte, hauptsächlich in dem Seetreffen beim Berge Athos 1823. Der Verlust des Feindes, in den bisher statt gehabten Gefechten und Schlachten wird auf 500 Mann Todte gerechnet, und an 2000 Verwundete und durch das ihnen nachtheilige kalte Klima Erkrankte Sie wären ganz vernichtet, wenn bei vielen Vorfällen sie nicht ihr Bischen Taktik aus vielen Gefahren gerettet hätte. Es ist allgemein bekannt, wie sehr die Taktik den Krieger stark macht und schützt. Wenn nicht das Beispiel aller aufgeklärten und mächtigen Völker hinreichte, uns davon zu überzeugen, so ist das Beispiel weniger muthlosen Araber hinlänglich, die bloß dadurch, daß sie in der Taktik ein klein wenig (eingeübt) sind, besser Stand halten konnten gegen die griechische Tapferkeit, als viele Myriaden ungleich streitbarerer Albanesen, Skutariner u. a. Welche Wunder können wir daher von der Tapferkeit und dem Geschicke der griechischen Krieger erwarten, wenn einmal unter ihren heroischen Phalangen die Taktik bekannt seyn wird, sie, der Nerve der Kriegsheere! Die umständlichen offiziellen Berichte über diese Schlacht aus dem Hauptquartier, sind uns aus Napoli noch nicht zugekommen. Wir werden sie, wenn sie etwas Erwähnungswerthes enthalten, im nächsten Blatte mittheilen.

Napoli, den 26. April.

Nach offiziellen Schreiben aus dem Hauptquartier bei Navarin über das Treffen am 19., betragen unsere Todten nur 125 Mann. General P. Zafirapulo ist nicht todt, sondern gefangen; auch glaubt man, daß dies der Fall mit Kapitän Eleutherius Rafael sey, da man seinen Leichnam nicht gefunden. Die Anzahl der feindlichen Todten ist nicht bekannt, aber beträchtlich. Nach heute eingetroffenen Nachrichten, hatten die Feinde abermals die Festung und das Korps der Arkadier angegriffen, sind aber mit großem Verlust zurückgeschlagen worden; es sollen ihrer an 1500 Mann geblieben seyn. Und wiewohl die Unsrigen sie seit fünf Tagen ununterbrochen beunruhigen, so schießen sie doch weder aus Kanonen noch mit Bomben. Man vermuthet, daß einer ihrer bedeutendsten Anführer getödtet worden sey. Doch bedarf diese Nachricht noch Bestätigung.

Spezzia, den 27. April.

Gestern lief hier ein unsriges Kriegsschiff von Navarin ein; es war am 23., vorigen Samstag, von dort abgefahren. Von demselben erfahren wir, daß die Minde die Festung Navarin angegriffen hatten, um auf die Insel (vermuthlich Sphagia) zu übersetzen, und so Neocastro (Navarin) zu Land und zur See zu belagern. Aber sie wurden tapfer zurückgeschlagen von der Besatzung, und zogen unverrichteter Dinge und mit Schaden ab. Die Besatzung thut (fortwährend) allen Anfällen heroischen Widerstand. Die Festung ist mit Allem gut versehen, und ihre Vertheidiger sind bewundernswürdig an Tapferkeit und Seelenstärke.

*) Da die Hydra-Zeitung bis zum 6. Mai von der Aufhebung der Belagerung von Navarin, und von Ibrahim Pascha's Rückzug in sein verschanztes Lager bei Modon keine Sylbe erwähnt, so läßt sich nun wohl mit Gewißheit annehmen, daß die Anfangs Mai hierüber in Konstantinopel verbreiteten Gerüchte grundlos waren.

**) Zur Vermeidung aller Irrungen und unnützen Wiederholungen geben wir die Daten immer nach neuem Style.

***) Die Zeitung will dadurch wahrscheinlich ihren Lesern die Wichtigkeit der Taktik ans Herz legen.

Digitized by Google

Außerdem wird in dem Gesetzesfreund Nr. 107. vom 22. April gemeldet, daß die bekannten Rebellen (gegen das Direktorium von Napoli) Zaimi, Londo und Nikita Stamatelopulo, die sich bekanntlich lange auf der kleinen, zum jonischen Gebiet gehörenden Insel Calamo aufgehalten hatten, bei Gastuni (Zante gegenüber in Morea) gelandet seyen, und sich nach dem Dorfe Turcocumani (Türkisch-Cumani) begeben haben. Ein am 21. April erlassenes Dekret des Direktoriums befiehlt sämmtlichen Behörden, diese Unruhestifter, deren Zweck ohne Zweifel sey, die so theuer erworbene innere Ruhe Morea's zu stören, wo sie betroffen werden, festzunehmen, und unter sicherem Geleit nach Napoli zu liefern.

## Nachrichten von den verschiedenen Flotten-Abtheilungen.

### Erste Flotten-Abtheilung.

Meer von Kandia, den 24. April.

Als wir am 20. vor Vatika ankerten, zeigte gegen Abend die Avantgarde an, daß die feindliche Flotte vor Kreta unter Segel sey. Sogleich gingen wir ihr entgegen. Den folgenden Tag suchten wir sie vergeblich den ganzen Tag. Wir schlossen, daß das Wetter sie genöthigt habe, nach Suda zurückzukehren; daher segelten wir gestern auch nach diesem Golf, um ein Seegefecht zu liefern. Als wir uns aber dem Hafen genähert, und nur noch auf Kanonenschußweite von der unmauerten kleinen Insel (auf welcher Suda liegt) entfernt waren, fanden wir die ganze egyptische Flotte vor Anker, die auch alsbald sich segelfertig machte; draußen aber überraschten wir nur eine feindliche Brigg, die Kapitän Anton (Sohn) Georgs Eriesi in der Nähe beschoß, und zum Stranden nöthigte. Umsonst feuerte das Fort und die Flotte von weitem auf uns. Und als wir sie herauskommen sahen, wendeten wir uns westwärts, um sie in unsere Gewässer zu bringen. Auch folgten sie uns, als uns verfolgend, aber in Unordnung und erschreckt. Da indeß auch der Wind heftiger geworden war, so brach er einer feindlichen Fregatte beide Masten. Da, um nicht länger zu säumen, wandten wir uns alle, um dem Feinde den Wind abzugewinnen, und eine Seeschlacht zu beginnen. Aber er kehrte auf der Stelle um, und unsere Schiffe, die ihm näher waren, beschossen ihn auf seiner eiligen Flucht nach Suda. Da aber der Wind zunahm, und ein Sturm im Anzuge war, mußten wir, vom Golf weg, die hohe See zu gewinnen trachten, und so brachte uns der Wind in diesen Gewässern um eine glänzende Seeschlacht, und um den Sieg, den der Muth unserer Kapitäne, Matrosen und Branderführer versprach. Heute fahren wir abermal gen Suda der feindlichen Flotte entgegen.

Hydra, den 29. April.

Vorgestern, Mittwochs, liefen aus unserm Hafen die für die dritte Marine-Abtheilung bestimmten Schiffe, mit ihren verhältnißmäßigen Brandern aus, in der Richtung gegen Kreta, unserm tapfersten Admiral (Miauli) entgegen. Man glaubt allgemein, daß die dritte Marine-Abtheilung von der Regierung bestimmt sey, um Westgriechenland zu kreuzen, um überall Hülfe zu bringen, und die Einführung von Lebensmitteln nach den vom Feinde behaupteten Festungen und nach dem Lager der dort bereits eingefallenen Albaneser zu verhindern. Vor einem vor 8 Tagen aus Skiro abgegangenen Schiffe erfahren wir, daß die zweite Abtheilung der griechischen Flotte in Psyra (Ipsara) stand, mit ihren Vorposten bis über Mitylene hinauf; daß die Konstantinopler-Flotte, bestehend aus 30 Segeln, ganz in den Hellespont herabgekommen war, und nach dem Kurban-Bairam auslaufen sollte; daß die Erscheinung unserer Marine in den dortigen Gewässern in der feindlichen Flotte solchen Schrecken verbreitet habe, daß täglich viele Matrosen desertirten und die Bleibenden nur mit Mühe zurückgehalten werden.

### Zweite Abtheilung der Flotte.

Bei Mitylene, den 28. April.

Am 23. fuhren wir, vereint mit unsern Brüdern den Spezzioten und Ipsarioten von Psyra, die ganze Abtheilung, in der Richtung gegen Tenedos ab, da wir erfahren hatten, daß ein beträchtlicher Theil der feindlichen Flotte den Hellespont herabgekommen war. Der heftige Wind zwang uns bei den Kalbsinseln (Moschonissia) zu ankern; von da brachen wir auf, und befanden uns am 25. außerhalb Sigri (Vorgebirg von Mitylene), wo wir nun schon drei Tage lang mit kleinem Winde kreuzen. Die in den Dardanellen befindlichen Schiffe sind, wie wir überzeugt sind, an 40, nämlich 2 Fregatten, 6 Korvetten, das übrige Briggs, Goeletten und Mistick's; sie erwarten den Topalpascha mit seiner Fregatte ersten Ranges, und andern 15 bis 20 kleineren Schiffen. Ueberdies hören wir, daß der Topalpascha auch an 3000 Ginat-Kosacken*), die er eigends mit großen Kosten nach Konstantinopel hat kommen lassen, einschiffen will; bei den Dardanellen sollen an 5000 Mann asiatische Truppen eingeschifft werden, gegen Samos und Syra. Doch legte er vorher bei Salonich an, um auch dort noch andere Truppen einzunehmen.

### Erste Abtheilung der Flotte.

Westlich von Kandien, den 30. April.

Da wir erfahren, daß die ägyptische Flotte am nämlichen Tage von Suda auslaufen wollte, erhoben wir uns von Vatika, und gingen ihr mit allen Schiffen entgegen. Am 28. früh erreichten wir die feindliche Flotte, wie sie vor Suda segelte, in allem 90 Segel stark (Kriegsschiffe und Transportfahrzeuge), während unser nur 17 mit wenigen Brandern waren. Der Feind säumte nicht zurückzulaufen, so wie er uns auf sich loskommen sah. Aber der Wind ließ nach, und die gänzliche Windstille jener ganzen Nacht, und des folgenden Tags hielt uns vom Feind entfernt. Wir beharren jedoch im Lauf (unter Segel), um ihn zu hindern. Gestern also, am 29. um 3 Uhr des Tages (nach Sonnenaufgang) näherte sich der Feind, begünstigt von einem gelinden Sudost, um auszulaufen. Wir beschossen ihn in Schlachtordnung bis 10 Uhr (also bis 2 Stunden vor Sonnen-Untergang), konnten aber wegen der Windstille die Brander nicht gebrauchen. Des Feindes Verlust war nicht groß in diesem Treffen, und wir verloren nur einen Matrosen des Kapitän Jo. Zaka, und einige wenige wurden verwundet. Nachdem aber der Feind in die hohe See gestochen hatte, griffen wir Abends, mit Hülfe eines gelinden günstigen Windes, an, schlugen ihn in die Flucht, ihn verfolgend und beschießend. Gegen 3 Uhr Nachts (nach Sonnen-Untergang) gelang es dem Kapitän Mich. Bunduri seinen Brander an eine große Fregatte anzuhängen. Der Schrecken machte, daß sogleich viele Matrosen und sonst darauf befindliche Menschen in's Meer sprangen, und theils ertranken, theils von unsern Barken aufgefangen wurden. Die Fregatte ward gerettet durch verschiedene Mittel und Maschinen. Zwei andere Branderführer gehen nach einander auf die nämliche Fregatte los, Kapitän Theodor Theophanis und Kapitän Anton Theophanis, eben so tapfer wie der erste; aber die Windstille war allein der Alliirte und Retter der Feinde. Dabei blieb keiner der Unsrigen; nur einige wurden verwundet. Heute gehen wir wieder gegen den Feind los, um ihn zu hindern, nach Modokoron zu segeln.

*) Eigentlich Zaporager-Kosacken, welche unter der Regierung der Kaiserin Katharina II. aus Rußland nach der Türkei ausgewandert, und denen damals Wohnplätze an der untern Donau im Gouvernement Silistria angewiesen worden waren.

Digitized by Google

## München, vom 10. Juni.

In der gestrigen (24.) öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Berathung über den Antrag der Abgeordneten Häcker und von Anns, den Handel mit Staatspapieren betr., (s. Nr. 140 d. O.P.A.Z.) eröffnet. Der erste Redner, Häcker, setzt das Wesen der sogenannten Zeitkäufe in Staatspapieren umständlich auseinander und zeigt, daß sie gar oft auf die bloße Vergütung der Kours-Differenz hinauslaufen und unter dem eigentlichen Charakter einer Wette, eines Würfel- und Hazardspieles erscheinen, daß sich hiermit noch ein Spiel anderer Art vereiniget, dessen Zweck ist, durch Kombinationen aller Art auf den Kours einzuwirken und den natürlichen Gang desselben zu stören, und daß endlich noch sehr schädliche Wuchergeschäfte hinzukommen, welche demjenigen, der den ursprünglichen Vertrag nicht realisiren kann, vermöge neuer Unterhandlungen zu einem neuen Zeitkauf 20 und noch mehr Prozent kosten. Er gibt zu bedenken, daß ein Handel von solcher Beschaffenheit dem Staate nichts nütze, das eigene und anvertraute Privat-Vermögen, ja selbst den Staatskredit gefährde, die Schwindelei bis zum höchsten Grad hinauftreibe, die Sucht befördere — schnellen Reichthum ohne Arbeit und Mühe zu erwerben, und auswärtigen Handlungsplätzen einen bedenklichen Einfluß gewähre auf den inneren Staatshaushalt und besonders auf die Tilgung der Staatsschulden. Hiebei mißkennt er jedoch nicht, daß Zeitkäufe auch auf solide Weise geschlossen und alsdann nicht außer dem öffentlichen Rechtsschutze gestellt werden können, weßwegen Er sich wider ein allgemeines Verbot des Handels mit Staatspapieren auf Zeit wenigstens vor der Hand erklären zu müssen glaubt; dagegen dringt Er um so nachdrücklicher darauf, daß der Unterschied zwischen dem soliden Handel dieser Kathegorie und zwischen Operationen des Schwindels mit der größten gesetzlichen Schärfe bestimmt werde; diesen Unterschied aber findet Er darin, daß bei einem soliden Vertrage die prinzipale Foderung auf die wirkliche Lieferung der Papiere, bei einer bloßen Wette aber, auf die Vergütung der Coursdifferenz gerichtet sey. Als entscheidendes Moment für die Gesetzgebung und als den sichersten Anhalt für die Gerichte bezeichnet Er die Deposition der Papiere oder des Kauf-Preises; Er erörtert hiernächst die Frage, wann die Deposition geschehen solle, und mit kritischem Rückblick auf die ohnlängst erschienene Druckschrift: „Ueber Lieferungs-Verträge in Staats-Papieren" spricht er sich aus für den Tag der vertragsmäßigen Lieferung, weil mit diesem Tage (und nicht früher) die Verbindlichkeit zur Erfüllung des Kontraktes eintrete. In Orten, wo eigene Zahltage bestehen, will Er auch auf diese Bedacht genommen wissen, und zergliedert sodann verschiedene Einwendungen, die seinen Ansichten entgegen gesetzt werden könnten. Er bemerkte unter anderm: Ein Gesetz nach den dargestellten Ansichten verfaßt, werde den soliden Handelsmann vorsichtiger machen; in Augsburg müßten die bedungenen Prämien sogleich deponirt werden; die Deposition gereiche um so weniger zum Nachtheil, als die Entscheidung über das ganze Geschäft den Merkantilgerichten zukomme, der Prozeß selbst einen raschen und kurzen Gang nehme und demjenigen, welcher zur Deposition schreiten müsse, der Anspruch auf den Ersatz aller Schäden nach kaufmännischer Berechnung immerhin vorbehalten bleibe. Der Umstand, daß öfters Lieferungsverträge von Menschen eingegangen werden, welche weder das verhältnißmäßige Vermögen noch den verhältnißmäßigen Kredit besitzen, mache die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Bestimmung hierüber nur um so anschaulicher, je weniger diese Menschen sich scheuten, ihr Spiel, nicht auf eigene Kosten, sondern auf Gefahr Anderer zu treiben, und wenn ein solches Gesetz den Handelsstand auch hier und da geniren könnte, so möge er sich dieses zum allgemeinen Wohle gefallen lassen. Die Vortheile, welche der Zeitkauf Einzelnen gewährt habe, stünden mit den ungeheuren Nachtheilen für das gemeine Wesen in gar keinem Verhältnisse. Die baierischen Staatspapiere seyen in der Gesammtmasse aller umlaufenden Papiere dieser Art nur ein sehr kleiner Theil und sogar von fremden Börsen verbannt, während unsere Handelsleute sich zum Umtriebe der auswärtigen Effekten als die bereitwilligsten Diener hergäben. Wenn auch die inländischen Papiere ganz vom Markte verschwänden, so bringe dieses nicht den mindesten Schaden, indem bei einer richtigen Verzinsung der Staatsschuld und bei einem nachhaltigen Tilgungsfond keine gegründete Besorgniß selbst für kritische Augenblicke erwachsen könne. — Der Redner äußert die Hoffnung, daß durch die Beschränkung oder durch das Aufhoren der Zeitkäufe der Geldumlauf eine andere wohlthätigere Richtung nehmen werde, und zum Beweise, daß die Schädlichkeit dieser Käufe selbst von soliden Mitgliedern der Kaufmannschaft zu Augsburg anerkannt sey, liest Er aus einem hierüber eingelaufenen Memoire mehrere eindringliche Stellen vor und wirft die Frage auf: Ob nicht in der benannten Stadt die gerichtliche Deposition durch reele Offerirung der Papiere oder des Geldes am Tage des abgelaufenen Vertrages surrogirt werden könne, eine Frage, deren Beantwortung Er dem nähern Ermessen anheimstellt, ohne sich jedoch für die Bejahung erklären zu wollen; auch die Frage wird von Ihm berührt, ob dermalen nach den bestehenden Gesetzen Klagen auf Zeitkäufe zulässig seyen; er erwähnt eines hierüber von dem Oberappellationsgerichte erlassenen Erkenntnisses, macht aber aufmerksam darauf, daß solch ein einzelnes Aktenstück blos nach der eigenthümlichen Beschaffenheit der gegebenen Umstände und Verhandlungen zu beurtheilen sey, und bemerkt, daß nach seiner Erfahrung Klagen auf Zeitkäufe bei allen Gerichten ohne Anstand angenommen worden; Er meint, daß solche Käufe im Verlaufe der Zeit vielleicht ganz rechtlos gestellt werden könnten, wie dieses schon im J. 1720 zu Hamburg geschehen; Er besorgt aber, daß ein zu greller Uebergang, ohne gehörige Vorbereitung, nicht nur für die Privaten, sondern auch für den Staat selbst manchen empfindlichen Schaden herbeiführen könnte, und da Er dafürhält, daß dem Hauptübel, nämlich dem Wucher, dem Betruge, der Schwindelei und den Fallimenten durch das vorgeschlagene Erforderniß der Deposition begegnet werde, so stimmt Er für das Gutachten des ersten Ausschusses (s. Nro. 140 d. O.P.A.Z.) jedoch mit der Abänderung, daß die besagte Deposition nicht erst am Tage der Klage, sondern am dem bedungenen Tage der Lieferung zur Pflicht gemacht werde.

(Beschluß folgt.)

## Würzburg, vom 13. Juni.

Der neugebornen Prinzessin Sr. königl. Hoheit unsers allgeliebten Kronprinzen wurde vorgestern in der königl. Hofkapelle in Gegenwart des sämmtlichen Adels und der hohen Behörden von unserm hochwürdigsten Bischofe die heil. Taufe ertheilt. Die Pathenstelle vertrat die Frau Reichsräthin von Würzburg, geb. Freiin von Bechtolsheim.

## Stuttgart, vom 13. Juni.

Nach einer gestern eingegangenen Nachricht von Ofen, ist Ihre kais. Hoheit die Frau Erzherzogin Marie von Oesterreich, Gemahlin Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Joseph Palatinus von Ungarn, Schwester Ihrer Maj. der regierenden Königin von Würtemberg, von einem Prinzen glücklich entbunden worden, welcher am 6. d. M. in der heil. Taufe die Namen Alexander Leopold Ferdinand erhielt. Der neugeborne Prinz sowohl, als auch die

Digitized by Google

Durchlauchtigste Mutter desselben, befinden sich bei vollkommenstem Wohlseyn.

### Aus Sachsen, vom 8. Juni.

Ueber die Versteigerung des Kellers, Marstalls, Haushalts, der Theater-Garderobe (worunter auch Eckhof's schriftlicher Nachlaß und Georg Benda's Original-Compositionen waren) und des Mobiliars des ausgestorbenen gothaischen Fürstenstammes, haben die Zeitungen zur Genüge berichtet. Nur weniges wurde ganz preiswürdig bezahlt. Eine Maasflasche des edelsten 1822ger Rheinweins wurde für 12 Gr., ein Offenbacher Wagen, der 1300 Thaler gekostet, für 300 Thlr. hingegeben. Eine Lieblingsmundtasse von Friedrich dem Großen aus der Erbschaft des Prinzen August kam in den Besitz des hochherzigen Großherzogs von Weimar. Mit um so größerer Theilnahme ward alles aufgenommen, was zur Feier des Andenkens des Hingegangenen beiträgt. Dahin gehört die Kantate oder der Chant de Deuil, die ein hier wohnender Schweizer, v. Bridel-Brideri, erster Lehrer der zwei letztverstorbenen Herzoge, dichtete, und die der würdige Lehrer am gothaischen Gymnasium, Wh. H. Wolcke, in so gute deutsche Verse umgesetzt hat, daß viele sie dem Original vorziehen möchten. So ist auch alles, was von der rührenden Schulfeierlichkeit, welche am 26. April im Gymnasium zur Gedächtnißfeier Herzogs Friedrich IV. begangen wurde, durch den Druck bekannt worden ist (Reden bei der Gedächtnißfeier am 26. April 1825. 58 S. in 8. — Drei Reden von den Professoren Kries, Schulze und Regel), mit Begierde gelesen und gekauft worden. Schulzen's Rede schließt mit den herzerhebenden Worten: „Es ist ein alter frommer Glaube, bewährt durch viele erfreuliche Erfahrungen, daß Gottes Segen auf Gotha ruhe (man leitete Gotha von Gott ist da ab); diesen Glauben wollen wir in uns nähren, durch ihn gestärkt wollen wir uns über lange Besorgnisse in Hinsicht der Zukunft unsers Landes erheben, und voll Vertrauen und Zuversicht ausrufen: Heil den drei Herzogen, welchen jetzt unsere Bürgerpflichten angehören! Und dreimal Heil dem von ihnen, den Gott zur Beherrschung dieses Landes berufen hat!“

— Ein wohlunterrichteter Mann in Freiberg nahm sich die Mühe nach dortliegenden Akten zu berechnen, wie viel der Freiberger Bergbau in den 640 Jahren seiner Existenz Silber produzirt haben könne. Eine Zusammenstellung, für welche hohe Wahrscheinlichkeit spricht, ergab 240 Millionen Thlr. sächsisch, oder 82,000 Centner feines Silber.

Die im Jahr 1824 zu Tage geförderten Bergprodukte an Silber, rohen Kobolterzen, Eisenstein, Vitriol- und Arsenikkies, der Porzellainerde u. s. w. betragen an Werth 122,469 Thlr., wohl zu merken, daß von Veredlung und von dem, was nur durch die Blaufarben-, Vitriol- und Eisenwerke in den Umgebungen des Auerberges und in der königl. Porzellainmanufaktur in Meißen gewonnen wurde (schwerlich unter 500,000 Thlr.) hiebei gar nicht die Rede ist.

— So eben ist von Professor Krug ein neues Werk unter dem Titel einer Pisteologie oder über Glauben, Aberglauben und Unglauben erschienen. Manche befürchten, es möchte an diesem Schriftsteller das altdeutsche Sprüchwort: Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht! in Erfüllung gehen.

### Hannover, vom 11. Juni.

Am 3. d. M. Nachmittags traf das Dorf Knesebeck das Unglück einer Feuersbrunst, welche in Zeit von einer Stunde den ganzen Ort, mit Ausnahme weniger Häuser, in Asche legte. Mehrere Menschen und alles Vieh kamen um; fast nichts ist gerettet worden, und über 100 Familien sind in die traurigste Lage versetzt.

### Mailand, vom 7. Juni.

Mit großem Bedauern zeigen wir den unerwarteten Tod des Oberbefehlshabers sämmtlicher in der Lombardei stehender Truppen, Grafen von Bubna, an den Folgen eines in den Kopf getretenen Podagra's, an. Er ist gestern Nachmittag in seinem 56. Lebensjahre gestorben.

— Der Herzog von Lucca ist, in Begleitung seines ersten Staaatssekretärs, am 4. d. in Genua angekommen. Am Samstag vorher war Graf Lardizabal, außerordentlicher Botschafter Sr. kathol. Maj., angelangt.

### Paris, vom 11. Juni.

5 pCt. Kons. 101, 50; 3 pCt. 74, 80.

— Die Pairskammer hat in ihrer gestrigen Sitzung die Berathung über den Entwurf des Finanzgesetzes eröffnet, und denselben, nach mehreren Gegen-Bemerkungen des Marquis von Marbois, des Grafen von Marcellus und des Herzogs von Ecars, mit 126 gegen 6 Stimmen angenommen.

— Aus Gibraltar wird gemeldet, daß mehrere kolumbische Korsaren nun sogar in das mittelländische Meer gedrungen sind und dort beinahe täglich spanische Handelsschiffe wegnehmen.

— Nach dem Journal du Commerce ist die haitisch Regierung von ihrem Glauben, daß sie von England begünstigt werde, durch die ihr von der englischen Regierung ertheilte abschlägige Antwort hinsichtlich der Unabhängigkeits-Anerkennung der Republik, zurückgekommen, und hat sofort den Zoll von einzuführenden englischen Waaren auf 12 pCt. erhöht und denselben den von andern Völkern zu bezahlenden gleichgestellt. Außerdem ist der Zoll auf die Ausfuhr von Kaffee von 37 Gourdes auf 29 Gourdes 40 Cent. erniedrigt worden.

— Seit 14 Tagen war die ganze Halle von Paris in Bewegung; 2 bis 3000 Fischweiber, welche man in der Hofsprache die Damen von der Halle nennt, hielten eine Art Reichstag, um zu berathschlagen, wer von ihnen bei den großen Festen, welche die Stadt Paris dem Könige gab, das Wort führen solle. Man kann sich vorstellen, welch' furchtbaren Lärmen so viele sprechende, schreiende und kreischende Maschinen erregen müssen. Der Sieg verblieb der Dame Badicon, dem stärksten Kopfe, dem kräftigsten Arme und der geschliffensten Zunge auf der ganzen Halle. Diese Dame hat die Verrichtungen eines Sprechers schon bei mehreren Gelegenheiten versehen.

### London, vom 3. Juni.

[3 pCt. Kons. 91¼.

— Vor einigen Tagen trat ein Schreiber eines Prokurators in Warwick in einen Kramladen, um sich Butter zu seinem frugalen Frühstück zu kaufen. Nachdem er seinen Einkauf gemacht hatte und wieder in seine Schreibstube zurückgekehrt war — wie erstaunte er, als er in dem Papier, in welches seine Butter eingewickelt war, eine handschriftliche Satyre von Pope, betitelt: Love and critic, erkannte. Es ist eine ausgezeichnete Arbeit an Geschmack und voll attischen Witzes, und soll unverzüglich herausgegeben werden. So hatte sich der arme Schreiber zu gleicher Zeit Butter und Salz gekauft und ist jetzt im Stande, noch mehr wie ein gutes Frühstück zu halten.

Krapp, Red.

## Literarische Anzeigen.

[1241] Der Staatsmann.
Herausgegeben von Dr. Pfeilschifter.
Zeitschriften, wie diese, bedürfen keiner Anpreißung; der Ruhm der Namen ihrer Mitarbeiter, wie das Geschrei der

Digitized by Google

Gegner derselben, sind vollgültige Bürgen der Bedeutenheit solcher Erscheinungen, und sichern sie vor der Schmach unbeachteten Vegetirens. Sie hat auch nach der Verbreitung der ersten Bände so schmeichelhaften Eingang gefunden, daß wir bestimmt wurden, ihr seit dem Anfange dieses Jahres eine raschere Folge zu geben und jeden Monat ein Heft erscheinen zu lassen. Wenn man bei einem Ueberblicke des Inhaltsverzeichnisses der im Laufe dieses Jahres erschienenen vier Hefte die Wichtigkeit der behandelten Gegenstände nicht in Abrede stellen wird, so bürgen die Namen der Verfasser für eine geistvolle und gründliche Behandlung derselben, Reichthum an Ideen und Anmuth der Darstellung. Es enthalten diese Hefte folgende Abhandlungen und Denkschriften: 1) Ueber das durch unsere Zeit herbeigeführte Bedürfniß einer innigern Vereinigung der Wissenschaft und der Religion. Von Franz R. v. Baader. — 2) Ueber die deutschen Universitäten. — 3. Die Gewerbepolizei, in Bezug auf den Landbau. Von Adam Müller. — 4. Frankreich seit der Restauration. Von J. G. Hülsemann. — 5. Von den Jesuiten, in Bezug auf die geheimen Gesellschaften. A. d. Französ. — 6. Ueber den Gegensatz zwischen Loyalismus und Liberalismus. Von Dr. Grandauer. — 7. Schattenseiten der Freistellung des Landmanns. Von Wilh. v. Schütz. — 8. Ueber die prinziplose Politik. Von Freih. v. Eckstein. — 9. Ueber die Restauration des öffentlichen Unterrichts und der Erziehung. Vom Herausgeber. — 10. Ueber Legitimität, in Bezug auf die Angelegenheiten der Griechen. Von Wilh. v. Schütz. — 11. Ueber das englische Ministerium, und die letzte Session des Parlaments. A. d. Engl. — 12. Erinnerungen an Johannes v. Müller, bei Gelegenheit der griechischen Angelegenheit. — 13. Konstitutions-Akte des verbündeten Staats von Mexico. — 14. Aufschlüsse über die Unterdrückung der Jesuiten in Spanien. Von Lord Holland. A. d. Engl. — 15. Des Marquis de la Romana Denkschrift über Spaniens Zustand im Jahr 1809. A. d. Span. — 16. Geschichte der National-Armee, von San Fernando. Von D. Evaristo San Miguel. A. d. Span. — 17. Historisch-politische Literatur. — 18. Mannigfaltigkeiten.

Man kann diese Zeitschrift, den Jahrgang zu 7 Rthlr. 12 Gr. sächs. oder 12 fl. 36 kr. rhein. durch alle solide Buchhandlungen und Postämter Deutschlands und der Schweiz beziehen.

Offenbach a. M. den 15. Mai 1825. Die Expedition.

---

[1270] Da ich in Erfahrung gebracht, daß eine hiesige Steindruckerei es der Mühe werth geachtet, die in meinem Verlage und mir als Eigenthum zugehörigen Zwölf Pferderacen von J. B. Pfnorr, auf Stein nachzeichnen zu lassen und solche auf dem Wege der Unterzeichnung zu 22 fl. anbietet, so sehe ich mich veranlaßt, schwarze Abdrücke auf schönem Schweizer-Velin-Papier der zwölf Original-Platten von Pfnorrs eigener Hand radirt zu 12 fl., dieselben mit Sorgfalt ausgemahlt zu 121 fl., dieselben mit Sorgfalt in Sepia zu 88 fl. an Liebhaber abzulassen.

Friedrich Wilmans, Zeit Lit. D. Nr. 188.

---

[1237] Subscriptions-Anzeige.

Dr. Joh. Arnds vier Bücher vom wahren Christenthum, ein ächt evangelisches Erbauungsbuch, dem jetzigen Sprachgebrauche gemäß auf's Neue bearbeitet und allen Verehrern rein evangelischer Wahrheit bestens empfohlen, von M. J. G. Th. Statenis, evangelischer Prediger ꝛc zu Görlitz. Zweite und verbesserte Auflage. gr. 8. Nürnberg, Haubenstricker, 38 bis 40 Bogen.

Dieses herrliche Buch, welches schon seit 200 Jahren so vielen Segen gestiftet hat, erscheint in erneuerter Gestalt. Der Herr Herausgeber bemühte sich, den Inhalt desselben nach dem Bedürfnisse der Zeit auszudrücken, ohne auch nur das Mindeste, was zur wahren Erbauung dient, wegzulassen. Das Werk wird in gr. 8. auf schönes weißes Druckpapier, mit neu gegossenen Corpus-Fraktur-Lettern auf Cicero, gedruckt und mit Arnds Bildniß, von der Künstlerhand Fleischmanns, geziert. Der Subscriptionspreis ist bis Ende Augusts auf 2 fl. 42 kr. rhein. festgesetzt; der nachherige Ladenpreis aber wird um die Hälfte erhöht. In allen Buchhandlungen ist eine ausführlichere Anzeige gratis zu haben. In Frankfurt nehmen Subscription an

Gebhard u. Körber, Buchhändler,
gegen der Leonhardskirche über.

---

[1264] In August Oswalds Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Liederkrone. Eine Auswahl der vorzüglichsten ältern geistlichen und erwecklichen Lieder. Herausgegeben von dem Verfasser von Wahl und Führung. Preis bis zum 1. Oktober 1825 54 kr. rh. oder 12 gGr. sächs., später unabänderlich 1 fl. 12 kr. oder 16 gGr. Gute Ausgabe auf Post-Velin 1 fl. 30 kr. oder 22 gGr.

Wir haben auf diesen Hausschatz für jeden Christen schon durch eine ausführliche Anzeige aufmerksam gemacht, und glauben nun durch die Bekanntmachung seiner Vollendung Predigern, Volkslehrern und jedem frommen Gemüthe eine Freude zu bereiten. Was von der Sammlung unter den Händen des verdienstvollen und würdige Herrn Verfassers zu erwarten sey, bedarf keiner weitern Erklärung von unserer Seite, und wir beschränken uns auf die Bemerkung, daß wir durch einen fast über allen Maaßstab billigen Preis dieses herrliche und reichhaltige Erbauungsbuch auch für den Unbemittelsten zugängig gemacht haben, und noch überdies bereit sind, gesammelte Bestellungen dadurch zu unterstützen, daß wir bei direkter und frankirter Einsendung des Betrags von 12 Exemplaren ein Freiexemplar beifügen werden. Von der Bestimmung des Ladenpreises können wir aber in keinem Fall abweichen.

---

[1236] Anzeige neuer Bücher

welche bei Carl Jügel in Frankfurt a. M. um beigesetzte Preise zu haben sind.

Mémoires inédits de Madame la Comtesse de Genlis, 2. livraison 2 Vol. gr. in 8. Paris. fl. 7. 30.

le même. 2 Vol. in 8. fl. 3 36. — le même. 2 Volumes. format in 18. fl. 3.

Histoire de Napoleon et de la grande-Armée pendant l'année 1812, par le général Comte de Ségur. 4. édition. 2 Vol. gr. 8. Paris 1825. fl. 8.

Manuscrit de 1813 faisant la suite de l'ouvrage précédent 2 Vol. gr. in 8. Paris. fl. 8.

L'histoire des Ducs de Bourgogne de la maison de Valois. 1364 — 1477, par M. de Barante. 3 livraisons en 6 Vol. gr. in 8. Paris 1825. fl. 21.

Mémoires ou souvenirs et anecdotes, par M. le Comte de Ségur. 1. Vol. gr. in 8. Paris. fl. 4.

Chant du Sacre ou la veille des armes par A. de Lamartine. gr. in 8. Paris 1825. fl. 2. 12

Le dernier chant du pélerinage d'Harold, par A. de Lamartine. gr. in 8. fl. 2. 12. le même format in 18. fl. 1. 24.

Chansons nouvelles de P. J. de Béranger in 18. fl. 1. 36.

Mémoires d'Henriette Wilson concernant plusieurs grands personnages d'Angleterre etc. trad. de l'Anglais 2 Vol. in 8. fl. 3. 45. le même petite édition. fl. 2. 24.

Voyage en Angleterre et en Russie pendant les années 1821, 1822 et 1823. 2 Vol. gr. in 8. et Atlas. Paris 1825. fl. 14.

---

[1265] In August Oswalds Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die ersten Elemente der gesammten Naturlehre zum Gebrauche für höhere Schulen und Gymnasien von Dr. Georg Wilhelm Muncke, Hofrath und Professor der Physik zu Heidelberg. Mit zwei Kupfertafeln. 8. 1 fl. 30 kr. rhein. 22 gGr. sächs.

Die Naturlehre ist als das wichtigste Hülfsmittel für die Fortschritte des menschlichen Wissens schon in der frühesten Zeit Gegenstand der Beschäftigung für die größten Geister gewesen, und es ist eines der tröstlichsten Zeichen unserer Zeit, daß sie sich in derselben mehr und mehr durch alle Klassen der menschlichen Gesellschaft verbreitet hat.

Höhere Forschungen und populäre Lehrbücher sind als Beweis davon in nicht geringer Anzahl erschienen und haben sich fast alle nach ihrem Standpunkte einer höchst günstigen Aufnahme erfreut; aber in keinem Fache können neue Erscheinungen erwünschter und nöthiger seyn, als in dem unermeßlichen Felde der täglich zunehmenden Naturwissenschaften.

Vorzüglich glauben wir nun in dem vorliegenden Lehrbuche des verdienstvollen Herrn Verfassers ein willkommenes Werk zu bieten, da sein unermüdetes und einflußreiches Wirken allbekannt und sein größeres Lehrbuch der Naturlehre so ausgezeichnete Anerkennung gefunden, daß aus dieser sich der Wunsch gebildet und ihm von mehreren Seiten dringend eröffnet wurde, die Wissenschaft durch ein für mehrere zugängliches und auf höheren Schulen leicht anwendbares kleineres Werk zu fördern. Diesem Wunsch hat er nun unfehlbar aufs befriedigendste entsprochen, und der Verleger wird denselben, besonders auch bei direkten Aufträgen, möglichst zu erleichtern sich zum Anliegen machen.

---

[1215] Im Verlage der Roßnageischen Buchhandlung in Ditingen erscheint:

Magazin der besten deutschen Klassiker. Rechtmäßige Ausgabe.

Keine von den bisher erschienenen Ausgaben genügt dem jetzigen Zeitbedürfnisse besser, keine bietet dem Käufer mehr Vortheile dar, und keine macht es auch dem Wenigerbemittelten leichter, sich das Ganze anzuschaffen, als die unsrige. Mit einem ungemein wohlfeilen Preise verbindet dieselbe auch äußere Eleganz. Schönes Papier, besonders bei der Ausgabe Nro. 2., neue Schrift und vorzüglich schöner Druck. Das ganze wird rein und frei von Druckfehlern jeder Art seyn. Der größte Vortheil aber ist gewiß der, daß alle Monate zwei Bändchen erscheinen, von denen eins im Subscriptionspreis in der Ausgabe Nr. 2 nie über 30 kr. zu stehen kommt, und die nur jedesmal beim Empfange bezahlt werden dürfen. Auf diese Art schafft

Digitized by Google

man sich die ganze Sammlung an, ohne auf einmal dafür eine bedeutende Summe auszugeben (welches bei dem jetzigen Geldmangel ohnehin Wenige thun können), und ist doch in einigen Jahren im Besitze des Ganzen. Monatlich einen Gulden kann doch beinahe jeder Gebildete, und wenn er auch nur von sehr geringen Verdiensten leben müßte, leicht erübrigen. Diesem Unternehmen liegt nicht bloße Spekulation zu Grunde, wie dies bei vielen andern der Art der Fall ist, die unter einem ähnlichen Titel nur dasjenige aufnehmen, was der Gewinnsucht der Unternehmer schmeichelt, die daher einen allgemeinen Titel wählen, um ihre Nachdrücke, die sie einzeln verkaufen, zu verdecken. Unser Unternehmen hat den Zweck: dem gebildeten Publikum eine reine, korrekte, vollständige, durchaus gleiche, schöne Ausgabe der deutschen Klassiker zu liefern, zu deren Besitz auch der Minderbegüterte auf eine leichte Art gelangen kann. Wir haben von diesem Werke vier Ausgaben veranstaltet: Nr. 1 auf weißem Druckpapier, Nr. 2 auf milchweißem Druckvelinpapier, Nr. 3 auf Schreibpapier, Nr. 4 auf Velinpapier. Sämmtliche Ausgaben sind in einen farbigen, in Kupfer gestochenen Umschlag geheftet, die Ausgabe Nr. 4 aber ist steif gebunden mit Goldschnitt. Die ersten fertigen neun Bändchen kosten im Subscriptionspreis in der Ausgabe Nr. 1 3 fl. 23 kr. oder 2 Thlr., Nr. 2. 4 fl. oder 2 Thlr. 5 Gr., Nr. 3 4 fl. 42 kr. oder 2 Thlr. 15 Gr., Nr. 4 5 fl. 30 kr. oder 3 Thlr. Man subscribirt auf die ganze Sammlung. Austreten darf Niemand, da sich sonst eine Unordnung in den Auflagen ergeben würde. Wer vor der Beendigung austreten will, kann für ein solches Unternehmen leicht einen Freund finden, der für ihn fortsetzt. Wer sich der Mühe des Subscribentensammlens unterziehen will, erhält das eilfte Exemplar gratis. Diejenigen, welche schon Klassiker in andern Ausgaben besitzen, die sie nicht mehr zu erhalten wünschen, wollen dieß gefälligst bei der Subscription bemerken. Dieß können aber nur diejenigen thun, welche noch vor August 1825 eintreten. Einzelne Werke werden nicht abgegeben, da wir uns nicht mit Nachdruck beschäftigen.

Die ganze Sammlung kann etwa 200 — 220 Bändchen stark werden und 90 — 100 fl. kosten. Die vorzüglichsten Klassiker, welche darin erscheinen, sind: Salis, Matthisson, Schulze, Schiller, Klopstock, Göthe, Körner, Herder, Tiedge, Wieland, Lessing, Voß, Stolberg, Gellert, Rabener, nebst noch mehreren andern. Alle Buchhandlungen sind in Stand gesetzt, die Exemplare unter den oben genannten Bedingungen zu liefern.

Dillingen den 25. April 1825.

Durch das Verlags-Expeditions-Büreau.

W. X. J. Roßnagel.

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1013] Derjenige, welcher an die, am 9. September 1615 von den weltlichen Ständen des Nieder-Erzstifts Trier ausgestellte Obligation über 3200 Rthlr., Trierisch, zum Vortheil des Herrn Dietrich Frühoff, welche später auf den Herrn Carl Theodor Dauber, Dechanten des Stifts zu Hildesheim, activ überging, und endlich durch Erbschaft auf den Herrn Sigismund Freiherrn von Lützow, Königlich Preußischen Kammerherrn, Erbherrn auf großen Brütz im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin wohnhaft, gekommen ist, Anspruch machen zu können glaubt, hat sich in der auf den 20. Juli des laufenden Jahres anberaumten Tagfahrt bei dem unterzeichneten Kollegium zu melden, seine Ansprüche liquid zu machen, und werden die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen an jener Obligation ausgeschlossen werden. — Koblenz, den 10. April 1825.

Königlich Preußischer Justiz-Senat.

Koch.

vdt. v. Speicher.

[1230] Ladung.

Anna Elisabetha Urban, in Diez den 29. Dezember 1763 geboren, welche demnächst einen Buchbinder Rhode in Danzig geheirathet haben, und allda kinderlos verstorben seyn soll, oder deren allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an, zum Empfang des dahier unter Kuratel stehenden, ohngefähr 300 fl. betragenden Vermögens dahier zu melden und gehörig zu legitimiren, als es ansonst deren darum nachsuchenden Schwester dahier vorerst nutznießlich gegen Kaution, nach Verlauf weiter 9 Jahre aber, eigenthümlich in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 wird übergeben werden.

Diez den 4. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Milchsack.

[1276] Da Jakob Mernberger in Springen nach mißglücktem Versuche einer gütlichen Vereinbarung mit seinen Gläubigern bonis cedirt hat, so wird hiermit Termin zur Liquidation auf Dienstag den 5. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr mit dem Beifügen anberaumt, daß die alsdann nicht erscheinenden Kreditoren, deren Forderungen in den gepflogenen Verhandlungen nicht bereits liquid gestellt sind, ohne weitere öffentliche Bekanntmachung von der Masse ausgeschlossen werden sollen. — Langen-Schwalbach 11. Juni 1825.

Herzogliches Amt.

Schellenberg.

[1274] Steckbrief.

Die wegen dritten Diebstahls dahier in Untersuchung befindliche unten signalisirte Elisabetha Müller, aus Michelbach im Herzogthum Nassau, ist in der verflossenen Nacht aus dem Gefängniß entwichen. Man ersucht deshalb sämmtliche Polizei-Behörden, auf dieselbe inquiriren, sie im Betretungsfalle arretiren und gegen Ersatz der Kosten anher abliefern zu lassen. — Langen den 8. Juni 1825.

Großh. Hess. Landgericht das.

Schulz. Muhl.

Signalement.

Alter, 32 Jahre.
Statur, groß und stark.
Haare, schwarz.
Stirne, schmal.
Augenbraunen, schwarz.
Augen, braun.
Nase, dick und breit.
Mund, groß.
Kinn, breit und rund.
Gesicht, rund.

Dieselbe ist bekleidet mit einer weißen Haube mit schmaler Spitze besetzt, blau kattunenen Jacke, roth kattunenem Rock mit gelben Blümchen, weißen leinenen Schürze, weißen wollenen Strümpfen, ohne Schuhe.

vdt. Borck.

[1203] Gabriel Johann von Erlenbach gebürtig, welcher sich seit 24 Jahren von Haus entfernt hat, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird auf Ansuchen seiner Verwandten aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an dessen nächste Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Vorberg, den 2. Juni 1825.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Lubling.

Garlein.

[1232] Vor ungefähr 70 Jahren verließ Maria Dorothea Meusch von hier, uneheliche Tochter der Maria Catharina Meusch mit einem Oesterreichischen Werber, ihre Heimath, ohne daß jemals von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod dahier etwas bekannt worden seyn. Dieselbe, deren Leibes- oder Testaments-Erben, werden aufgefordert, um so gewisser binnen 3 Monaten a dato sich zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens zu melden; widrigenfalls solches an den Fiscus nach den Gesetzen abgegeben werden soll.

Weilburg, den 26. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

[1261] Gegen den Johann Peter Faust zu Niederkalbach hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben, weshalb Termin zum Versuch der Güte zwischen dem gedachten Faust, und dessen Gläubigern so wie unter Letzterem selbst, auf den 5. Juli l. J. anberaumt worden, wo alle diejenigen Gläubiger, welche bereits schon liquidirt haben unter dem Nachtheile zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend erklärt werden; diejenigen aber, welche noch nicht liquidirt haben, ihre Forderungen unter dem Nachtheil des Verschlusses annoch anzubringen haben.

Neuhof, am 31. Mai 1825.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt.

Rang.

[1256] Edictalladung.

Die Peter Beckerischen Eheleute zu Bornig haben freiwillig bonis cedirt, und deren bekannten Gläubiger die Abtretung angenommen. Es müssen daher alle Forderungen an diese Masse den 19. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses, in Person, oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte, dahier liquid gestellt werden.

St. Goarshausen, den 6. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[1263] Aufforderung.

Bereits schon im Jahr 1820 hat sich gegen den Wilhelm Altenfeld zu Nieder-Eschbach eine Zahlungsunfähigkeit ergeben, ohne daß jedoch die deshalb vorhandenen mangelhaften Akten etwas Näheres darüber ausweisen. Demnach werden — zur Erledigung dieser Sache — alle in

Digitized by Google

kannten und unbekannten Gläubiger des genannten Wilhelm Altenfeld hiermit vorgeladen, in dem zur Liquidation ihrer Forderungen hiermit anberaumten Termin Samstag den 30. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen an denselben richtig zu stellen, und sich über die erfolgenden Vergleichs-Vorschläge zu erklären; gegenfalls sie ausgeschlossen werden sollen.

Groskarben, den 3. Juni 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Hennemann.

vdt. Suppes.

---

[1240] Edictal-Citation.

Folgende Personen, als:

1) Arnold Wilhelm Malcus aus Altena,
2) Franz Heinrich Hegenscheid aus Altena,
3) Johann Hermann Dietrich Schmerbeck aus Werdohle,

sind als Bergische Soldaten im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt, und haben seither keine Nachricht von sich gegeben.

Da nun auf ihre Todes-Erklärung angetragen ist; so werden sie oder ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hiermit aufgefordert, sich in dem am 12. Januar 1826, Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Gerichts-Gebäude vorbestimmten Termine, persönlich oder schriftlich zu melden, und alsdann weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls auf Todes-Erklärung erkannt, und der Nachlaß den Intestat-Erben überwiesen werden soll.

Altena, den 10. März 1825.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Surmann.

Geck.

---

[1260] Nachdem Johannes Storchs Wittwe in der Burg Gelnhausen ohne Leibeserben, jedoch mit Hinterlassung eines Testaments, verstorben; so werden alle diejenigen, welche an dieselbe und deren Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, andurch edictaliter vorgeladen, solche im Termin Donnerstag den 7. k. M. Juli, Vormittags 9 Uhr, bei Strafe der Ausschließung, bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen und richtig zu stellen. In diesem Termin soll auch das hinterlegte Testament eröffnet und publizirt werden.

Gelnhausen den 9. Juni 1825.

Kurhessisches Justizamt daselbst.

---

[1205] Wilhelm Deichmann, nachgelassener Sohn des zu Lembach verstorbenen Amtsraths Wilhelm Deichmann, ist im Jahre 1812 als Lieutenant mit dem damaligen ersten Westphälischen Kürassier-Regiment nach Rußland marschirt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu seyn, oder während dieser Zeit von seinem Aufenthaltsorte Nachricht gegeben zu haben. Da nun die Geschwister des Abwesenden, 1) der Amtsrath Philipp August Deichmann zu Grenn im Herzogthum Braunschweig; 2) Klara Dorothea geb. Deichmann, Ehegattin des Oekonomierath August Meyer zu Ropperhausen; 3) der Oeconomierath August Meyer zu Ropperhausen, als Kurator des für einen Verschwender erklärten vorhinnigen Hauptmann Karl Lukretius Deichmann, und 4) der Amtsrath und Gutsbesitzer Ludwig Ernst Deichmann zu Lembach, als nächste Intestaterben desselben auf die Ausfolgung dessen dahier unter Kuratel stehenden Vermögens bei dem unterzeichneten Gerichte angetragen haben: so werden die etwaigen Leibes- oder sonstige Erben des gedachten Wilhelm Deichmann hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb einer Frist von drei Monaten dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu sistiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Vermögen des nunmehr für todt zu haltenden Abwesenden, den Nachsuchenden, als nächsten Erben, ohne Sicherheitsleistung, ausgehändigt werden.

Kassel den 2. September 1824.

(L. S.) Kurfürstlich Hessisches Obergericht.

---

[1240] Philipp Henrich Zahn und dessen Ehefrau in Idstein haben donis cedirt.

Forderungen an denselben sind Donnerstag den 7. Juli, Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier an- und auszuführen.

Der Präclusiv-Bescheid wird übrigens nur auf hiesiger Amtsstube verlautet werden.

Idstein, den 4. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

---

[1233] Johannes Hinkel, in Hofaschenbach 1738 geboren, hat sich von seinem nachherigen Wohnorte Damersbach schon 56 Jahre entfernt, und bisher weder von sich, noch von seinem dermaligen Aufenthaltsorte, etwas hören lassen.

Da nun die nächsten Erben auf dessen Verschollenheits-Erklärung und auf Aushändigung seines, bisher unter amtlicher Verwaltung gestandenen, Vermögens angetragen haben; so wird der gedachte Johannes Hinkel, oder dessen allenfallsige Intestat- und Testaments-Erben, auch wer sonst einen Anspruch zu machen glaubt, andurch aufgefordert, sich in einer peremtorischen Frist von 6 Monaten a dato, wovon 2 Monate für den ersten, 2 Monate für den zweiten und 2 Monate für den dritten Termin gelten, zur Empfangnahme seines Vermögens dahier um so gewisser zu melden und gehörig zu legitimiren, als außerdem derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen an seine, sich hier legitimirten, Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Hünfeld, am 1. Juni 1825.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

Linck.

vdt. Bohn, Actuar.

---

[1242] Der Johann Aquilinus Trabert, 1770 in Wiesen, Kurfürstlichen Landgerichts Fulda, geboren, hat sich von seinem nachherigen Aufenthalts-Orte zu Rüsterrasen, diesseitigen Amtes, vor 31 bis 35 Jahren weg, unter das Oesterreichische Militär begeben, ohne bis daher etwas von sich, oder seinem dermaligen Aufenthalts-Orte hören zu lassen.

Da nun der einzige Bruder und Erbe desselben, Johannes Trabert aus Wiesen, auf die Verschollenheits-Erklärung und Aushändigung dessen, unter Curatel stehenden, Vermögens angetragen hat; so wird der gedachte Johann Aquilinus Trabert, oder dessen vermeintliche allenfallsigen Intestat- und Testaments-Erben, auch wer sonst einen Anspruch zu machen glaubt, hiermit aufgefordert, sich in einer geräumigen Frist von 6 Monaten a dato, wovon 2 Monate für den ersten, 2 Monate für den zweiten und 2 Monate für den dritten Termin gelten, zur Empfangnahme seines Vermögens dahier um so gewisser zu melden und gehörig zu legitimiren, als außerdem derselbe für verschollen erklärt und das Vermögen an die sich hier legitimirten Erben ohne Caution ausgefolgt werden soll.

Hünfeld, am 1. Juni 1825.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

Linck.

vdt. Bohn, Actuar.

---

[1198] Oeffentliche Ladung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft der — am 27. v. M. dahier verstorbenen — Frau Eleonore Gräfin von Fugger-Kirchheim, gebornen Freyin von Hetterstorf (Wittwe des — früherhin verstorbenen — Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichts-Präsidenten, Herrn Philipp Karl Grafen von Fugger-Kirchheim), aus irgend einem rechtlichen Grunde etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, solche ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen unterstrecklicher Frist (von heute an gerechnet) bei unterfertigter Königl. Gerichtsstelle anzuzeigen, widrigenfalls auf die — in solcher Zeit nicht angezeigten — Forderungen keine Rücksicht bei Auseinandersetzung und Auslieferung solcher Verlassenschaft genommen werden wird.

Aschaffenburg, den 31. Mai 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Reuter, Direktor.

Wagner.

---

[1231] Die Georg Burkhard'schen Eheleute zu Winkel haben ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche Mittwoch den 6. Juli Morgens, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier zu liquidiren. — Rüdesheim, den 2. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

J. A. v. Meer.

---

[1217] Durch Verfügung des Großherzoglich hochpreißlichen Hofgerichts vom 6. Mai l. J. B. 9 Nr. 3308. II. Sen. ist gegen die Verlassenschaft des zu Rittersbach verstorbenen Pfarrers Köninger Gant erkannt worden. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben auf den 15. Juni l. J., Früh 9 Uhr, zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Streit über den Vorzug unter dem Rechtsnachtheil hiermit vorgeladen, daß wenn sie entweder nicht in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, sie von der Masse ausgeschlossen, die bereits bekannten Gläubiger aber als auf die schon im Monat August 1820 gepflogenen Liquidations-Verhandlungen submittirend und ein weiteres Vorzugsrecht nicht ansprechend angesehen werden sollen. — Mosbach den 20 Mai 1825.

Großherzoglich Badisches Amt.

---

[1218] Edictal-Vorladung.

Heinrich Benig von Rosbach ging im Jahr 1797 als Schneidergesell in die Fremde, schrieb drei Jahre später von Wien nach Haus, daß er unter das k. k. österr. Militär gezogen worden sey, ohne von dieser Zeit an bis hierher die geringste Nachricht von sich zu ertheilen. Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher andurch öffentlich aufgefordert, innerhalb drei Monaten von heute um so ge-

Digitized by Google

wisser dahier zu erscheinen und das nach der letztabgehörten Vormunds-Rechnung in 605 fl. 14 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonst die Verschollenheit ausgesprochen, und das Vermögen, dem Antrage gemäß, gegen Kaution an die nächsten Anverwandten ausgehändigt werden soll.

Kleinwallstadt den 28. Mai 1825.

Königl. Baier. Landgericht im Untermainkreise.
Dr. Asunt, Landrichter.
Frank, Landgerichts-Akt.

---

[1225] Edictalladung.

Der schon 19 Jahre abwesende Michael Gunkel aus Oberzell oder dessen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten das dahier unter Kuratel befindliche in 270 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Verabfolgung desselben an ihre hiesigen Erben gegen gerichtliche Sicherheit zu gewärtigen.

Gegeben Schwarzenfels den 2. Juni 1825.

(L. S.) Kurfürstliches Justiz-Amt allda.

---

[1224] Konstantin Junk von Schwaben, geboren den 9. April 1767, ist schon seit 33 Jahren als Leinweber in die Fremde gegangen und hat während dieser Zeit nicht das Mindeste von sich hören lassen. Da nun dessen Erben um die Vertheilung seines Vermögens angetragen haben, so wird der ꝛc. Junk oder dessen etwaige Leibeserben hiermit wiederholt aufgefordert, sich entweder a dato in einem viertel Jahre persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, seine Erbschaft anzutreten und in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe an seine gemeldeten Freunde ausgehändiget werde.

Neuhof den 1. Juni 1825.

Kurfürstl. Hess. Großherzogl. Fuld. Justiz-Amt.
F. Rang

---

[1150] Johann Bastian auf dem Hof Häußel, Gemeindebezirks Wockenhausen, hat bonis cedirt. Forderungen an denselben müssen Donnerstag den 30. Juni, Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Amte bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse angegeben und richtig gestellt werden, und wird besonderer Präklusiv-Bescheid nicht mehr erfolgen. — Idstein, den 20. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[1197] Alle, welche Forderungen an den Nachlaß des dahier verstorbenen Administrators der Rindischen Stiftung, Herrn Joh. Gottlieb Friederich zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche Montag den 18. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, so gewiß bei Unterzeichnetem anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie sonst mit denselben nicht weiter dahier gehört werden können, und der Nachlaß an die auswärts wohnenden Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Homburg v. d. Höhe, den 30. Mai 1825.

Von Commissions wegen,
Henrich, Archiv-Rath

---

[1177] Gegen Peter Knoth zu Mackenzell liegt eine Unzulänglichkeit seines Vermögens vor. Dessen Gläubiger werden daher zum Versuche einer gütlichen Vereinigung mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbst, auf den 1. Juli l. J. unter dem Rechtsnachtheile an hiesiges Amt vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erschienenen als einwilligend geachtet werden sollen. — Hünfeld, am 26. Mai 1825.

Kurfürstliches Justizamt.
Link.

---

[1250] Friedrich Johannes Jacob Hörder von Heckholzhausen, geboren den 21. Juli 1789, und schon seit dem Jahre 1812 unbekannt wo, von Hause abwesend, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben, haben sich um so gewisser, binnen 3 Monaten, zum Bezuge des Vermögens des Abwesenden, welches ungefähr fl. 500. beträgt, bei unterzeichnetem Amte zu melden, auch sich zu dessen Empfang hinlänglich zu legitimiren; als solches sonst, in Gefolg des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781, den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben zuerst nutznießlich und nach Verlauf von weitern 15 Jahren eigenthümlich überlassen werden soll.

Runkel, den 6. Juni 1825.

Herzogl. Nassauisches und Fürstl. Wied'sches Amt.
Freudenberg.

---

[1203] Edictalladung.

Forderungen an den in Concurs gerathenen Jacob Diel zu Dietkirchen, müssen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, der nicht weiter bekannt gemacht wird, Mittwoch den 6. Juli d. J., früh 8 Uhr, auf hiesiger Amtsstube liquidirt werden.

Limburg, den 25. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

---

[1227] Edictalladung.

Da die Sebastian Schmidt'schen Eheleute zu Winkel bonis cedirt haben; so werden alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche Freitags den 1. Juli Morgens, bei Vermeidung des verwirkten Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier zu liquidiren.

Rüdesheim, den 29. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.
J. A. v. Meer.

---

[1251] Edictalladung.

Da die Peter Beckers Eheleute von Falkenstein bonis cedirt haben; so werden deren Gläubiger zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, auf Dienstag der 5. kommenden Monats Juli, Morgens 9 Uhr, hiermit vor unterzeichnete Stelle vorgeladen.

Königstein, den 7. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Bietor.

---

[1204] Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Anforderungen an den Nachlaß der unterm 11. Februar l. J. ohne Leibeserben dahier verstorbenen Wittwe des gewesenen Burgers und Bäckermeisters Philipp Moritz Schiefer zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche in dem Termine Donnerstags den 21. Juli Morgens 8 Uhr bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeigen und zu begründen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie das weiter Rechtliche verfügt werden wird. — Giessen den 26. Mai 1825.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.
Müller.

---

[1223] Da sich gegen den Bauer Michel Huck im Kohlgrund eine Ueberschuldung gezeigt hat, so ist zur summarischen Schuldenliquidation und Versuch der Güte Termin auf den 20 Juli l. J., Früh 9 Uhr, anberaumt worden, wozu sämmtliche Gläubiger desselben mit Vorlage der über ihre Forderungen besitzende Beweis-Dokumente unter dem Nachtheil des Verschlusses anher vorgeladen werden.

Fuld den 30. Mai 1825.

Kurfürstliches Landgericht.
Thomas.
vdt. M. Gamler.

---

[1200] Bekanntmachung.

Behufs der Errichtung eines Inventars über den, von den Erben mit der Rechtswohlthat des Inventars angetretenen Nachlaß des verstorbenen Herrn Regierungs-Sekretärs Ludwig Kümmel, werden dessen etwaige Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 4 Wochen, von heute an, bei mir anzumelden, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf sie zu nehmen, die Erbmasse den Beneficial-Erben ausgeantwortet werden wird.

Hanau, den 31. Mai 1825.

Vermöge Auftrags Kurfürstlichen Obergerichts der Provinz Hanau.
Boelcker, Obergerichts-Secretär.

---

[1212] Vorladung eines Verschollenen.

Die Erben des verschollenen, am 9. Mai 1754 gebornen, Vinzens Hohl von Schusenried haben um Vertheilung seines unter pflegschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens von 180 fl. 39 kr. gebeten. Es werden daher gedachter Vinzens Hohl oder dessen etwaige Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an das Vermögen binnen der peremtorischen Frist von sechzig Tagen bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser zu melden, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist das Vermögen unter die gesetzlichen Erben landesrechtlicher Ordnung nach vertheilt werden wird.

Waldsee den 30. Mai 1825.

Königliches Ober-Amts-Gericht.
Ober-Amts-Richter Rhodius.

---

**Theater-Anzeige.** (Zum Besten der Demois. Eva Bamberger): Aschenbrödel, Oper in 3 Aufzügen. (Aschenbrödel: Demois. Eva Bamberger).

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

№ 167. — Donnerstag — — 16. Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 8. Juni.

Nachstehendes ist der Beschluß der (im gestrigen Blatte abgebrochenen) Auszüge aus den Hydra-Zeitungen vom 22. April bis 6. Mai:

Nachrichten über die Ereignisse im östlichen und westlichen Griechenland.

Der Gesetzfreund Nr. 108. vom 25. April meldet, nach sichern Anzeigen und Briefen aus Salamin und Napoli di Romania, daß Odysseus, der an der Spitze eines türkischen Korps bei Atalandi*), vom General Jo. Gura vier Mal nach einander besiegt, eingeschlossen und in die Enge getrieben worden war, sich an diesen General ergeben habe und bereits auf dem Wege nach Napoli sey. In der folgenden Nummer des Gesetzfreundes vom 29. April wird diese Nachricht bestätiget, aber der Umstand beigefügt, Gura habe einen türkischen Tataren (Kurier) aufgefangen, der an den Pascha von Negropont einen großherrlichen Firman überbringen sollte, worin ihm befohlen ward, den Odysseus festzunehmen und nach Konstantinopel zu schicken. So wie dieser Firman von Gura dem Odysseus mitgetheilt worden, habe letzterer sogleich die Türken verlassen und sich an Gura ergeben.

Die Athener Zeitung (Εφημερις Αθηνων) vom 25. April meldet über diesen Vorfall und einige andere Ereignisse in jenen Gegenden Folgendes: Endlich ist wieder ein verlornes Schaaf in die Arme des Vaterlandes zurückgekehrt, Odysseus, der Sohn Andritzo's. Verlassen von allen Offizieren, endlich sogar von seinem Schreiber, sah er sich verloren in dieser und jener Welt, wenn er mit den Türken hielte, und ergab sich an Gura. Wir haben hierüber die umständliche Nachricht noch nicht; denn dort ist man jetzt damit beschäftiget, die Kavallerie der Türken einzuschließen, die noch geblieben, während die Infanterie zur See abgezogen ist. Nach Odysseus Flucht sollen die Türken alle Christen, die sich in Livanatä (Livanates bei Pouqueville) befanden, umgebracht, und die Kinder und Weiber zu Sklaven gemacht haben; es sollen an 60 Familien gewesen seyn. Heute sind Leute aus der Gegend von Talandi hier angekommen, und erzählen, daß 150 Aldaneser sich an Gura ergeben haben; die übrigen verlangen, mit ihren Pferden und Waffen freien Abzug. Sie sollen eng eingeschlossen seyn in Livanatä; selbst die früher offene See ist nun von 12 griechischen Kaiken (Tschaiken) bewacht. Sie sollen nur auf 3 Tage zu leben haben; dieß haben wir noch zuverlässig erfahren. Auch haben wir erfahren, daß 600 Türken von Zituni herabgekommen sind, dem Odysseus und den andern von Gura in Livanatä belagerten Türken zu Hülfe. Darunter sollen 200 Griechen seyn, die Odysseus unter Nikolaus Chimariotti dorthin geschickt hatte, um den verlangten Succurs nach Talandi zu geleiten. Diese Turkogriechen (Τουρκοελληνες) sind auf ihrem Marsche nach Talandi in Daulia auf den General Nako Panurja gestoßen, mit dem sie sich dreimal, ohne Erfolg, geschlagen. Doch haben die Türken bei diesen Plänkeleien immer mehr Leute verloren. Diesen Türken bleibt nur noch Negroponte offen; denn wenn sie nach Talandi marschiren wollen, so steht ihnen der Paß von Martino entgegen, der sehr schwer zu passiren und von General Stathi Katzikojanni besetzt ist. Zurück können sie, so lange Vassilka vom General N. Panurja noch nicht besetzt ist. Und selbst ob sie zur See nach Negroponte kommen können, ist jetzt zweifelhaft, da wir vermuthen, daß die von der Regierung hieher bestimmten 2 Kriegsschiffe, 1 Brigg und 1 Goelette, bereits angekommen sind. ...

Das neueste Blatt des Gesetzfreundes vom 6. Mai enthält folgenden Auszug eines Schreibens des General-Gura aus Daulia vom 25. April: Nach dieser Begebenheit (der Uebergabe des Odysseus mit seinen Leuten, ungefähr 800 Mann) verzweifelten die bei Livanatä von mir zu Lande eingeschlossenen Türken. Es kamen aber auch zur See zwei Schiffe dahin, die mir auf mein Verlangen der gute Eparch von Scopelo, Margarit Dimadi, und die Volksältesten jener Insel geschickt hatten. Darauf kamen mir Berichte zu, daß von Zituni über den Fluß Alamana eine Menge Türken herüber gekommen wären. Damals hatte ich über 200 Mann mit erfahrenen Offizieren, die dort den Paß, der nach Livanatä führt, bewachten; aber ich beorderte sogleich den Ruki mit 500 Mann nach Vassilika, um die Herabkunft der Feinde in die Ebenen von Livadien zu verhindern. Dessen ungeachtet ging ich am 20., nachdem die Feinde dem Ruki um eine halbe Stunde zuvorgekommen waren, selbst den Feinden entgegen, die Belagerung der Türken in Livanatä den Generalen Grisioti und Catzicojanni überlassend, und marschirte am 21. vorwärts, vereinigte mich mit dem Korps des Ruki, und führte die Griechen, in Allem an 4000 Mann Infanterie und Kavallerie, gegen den Feind. Auf den Ebenen jener Gegend, die Turcochori heißt (dem alten Leuctra), wurden viele Feinde auf dem Marsche von den Griechen gefangen gemacht. Ich gelangte endlich gegen den Abend nach Daulia, wohin ich die Rottenführer (οπλαρχηγους) Combotaditi, Preva, Coutoussopulo, und die Generale Georgaki Dyovunioti, und Nako Panurja geschickt hatte. Dort ward eine Schlacht geliefert, wo die Unsrigen den Feind öfters zur Flucht brachten, viele von ihnen tödteten und verwundeten. Die Türken lagerten sich endlich um Daulia, und die Griechen um das Kloster Jerusalem eine Viertelstunde von ihnen. Auch ich kam dort gegen 3 Uhr Nachts (also etwa 10½

*) Etwas nördlicher als Talandi. Siehe Gell's itinerary.

Digitized by Google

Abends nach unserer Uhr) des nämlichen Tages an. Abas Pascha und der berühmte Albanese Mustapha Bey, sind die Anführer dieser Truppen. Sie haben dem Rumili-Valeßi (Reschid Pascha) mit Eid und Schrift das Versprechen gethan, mit ihrem Kopf verantwortlich zu seyn, wenn sie Solona nicht nähmen. Diese bereiteten sich am 22. nach Solona einzurücken. Unsere Offiziere nahmen vom Abend an die nöthigen Stellungen, wohin sie beordert wurden. Am 23. früh sind die Feinde, nach verschiedenen Bewegungen, nicht nur in Salona nicht eingerückt, sondern zu ihrer großen Schande und Schaden, in allem 4000 Mann an Kavallerie und Infanterie, nach Turcochori zurückgekehrt, von wo sie ausmarschirt waren. Ihrer viele sind gefallen, und noch mehrere gefangen worden. Wir aber trachten nicht nur sie nach Zituni zu treiben, sondern auch ihnen, wo möglich, den Weg abzuschneiden, so daß keiner von ihnen zurückkomme. Am 24. früh, begann Abas-Pascha, der bei Nacht heimlich mit der Kavallerie nach Chäronea (heute Kapräna) gekommen war, ein neues unverhofftes Gefecht, wozu ich sogleich mit den Truppen, die ich um mich hatte, zu Hülfe eilte, und die tapferen Griechen machten dort ein großes Gemetzel von Feinden, und schlugen sie in die Flucht. Bei allen diesen glänzenden Thaten war unser Verlust an Todten und Verwundeten unbedeutend. Mit allgemeinem Bedauern zählen wir jedoch unter den ersteren (Todten) den braven Vize-General Costa (Sohn) Baßils, dessen Verlust ich eben so sehr beklage, als ich seine Tapferkeit bewundere.

Ueber den Stand der Dinge in West-Griechenland liefert die Hydra-Zeitung, wegen der Entfernung vom dortigen Schauplatze, keine sehr neuen Nachrichten; das, was sie mittheilt, lautet nicht sehr günstig für die Griechen. In Nr. 108. vom 25. April heißt es aus Napoli di Romania vom 22. April: „Von glaubwürdigen Personen, die seit acht Tagen von Missolunghi weg sind, erfahren wir, daß die Albaneser, die von der Gegend von Arta ausmarschirt, und auf keine kampfgewachsenenen Kräfte gestoßen waren, in mehreren Gegenden des Valtos, in Xeromero und Candila eingefallen sind. Ihre Kavallerie war bis Vrachori vorgedrungen, hatte sich aber wieder zurückgezogen. Unsere dortigen Lager waren noch nicht gehörig verstärkt. Aber wir zweifeln nicht, daß binnen kurzem die Westgriechen den Feinden zeigen werden, daß im Angesichte des Vaterlandes ihre Tapferkeit unbezwingbar ist."

Berlin, vom 11. Juni.

J. k. Hoh. die Kronprinzessin von Preußen, sind nach Stettin, und J. k. Hoh. der Erb-Großherzog und die Erb-Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, nach Ludwigslust von hier abgegangen.

München, vom 10. Juni.

(Beschluß.)

Freiherr von Closen. Mit dem Wahlspruch: „Langsam vorwärts, aber niemals rückwärts!" — empfiehlt er der Kammer die größte Umsicht in Behandlung dieses Gegenstandes und wirft zuförderst einen Blick auf die Gesetze in den benachbarten Staaten, nach vorausgeschickter Erinnerung, daß sich die Legislation in Baiern, wenn von Angelegenheiten des Handels und Kredits die Rede ist, nicht einseitig isoliren könne; Er behauptet, daß in Frankfurt am Main kein Gesetz wider Lieferung-Verträge auf Zeit bestehe, daß es auch in Wien und Leipzig an bestimmten und speciellen Anordnungen hierüber fehle, daß in Holland jene Verträge vollkommen erlaubt, schon seit länger als einem halben Jahrhundert in Uebung, und in Pinto's bekannten, von Struensee übersetzten Schriften auf der vortheilhaftesten Seite dargestellt seyen; daß zwar England eine Gesetzgebung in ganz entgegengesetztem Sinne darzubieten scheine, daß aber dort die besagten Verträge von der öffentlichen Meinung sehr nachdrücklich in Schutz genommen würden, und daß endlich die in Frankreich erhobenen Controversen sich weniger auf die neueren Gesetze, als vielmehr auf die Gültigkeit einiger alten Ordonnanzen bezögen, deren Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit selbst von Coeffinière und Mirabeau angegriffen worden. — Nach dieser historischen Erörterung ging der Redner auf die Fragen über, welche bei einer grundlichen Berathung des Gegenstandes in Erwägung gezogen werden müßten, nämlich: wann die Klage zu stellen sey; — wie lange die Deponirung dauern dürfe, da bekanntlich die Prozesse oft in Jahren nicht beendigt werden; — auf wessen Gefahr die Deponirung geschehe, da es an Beispielen nicht fehle, daß der den Vertrag nicht erfüllende Theil durch das inzwischen erfolgte Steigen des Kourses gewonnen habe; — welche Klage angestellt werden dürfe: ob die auf Vollziehung, oder jene auf Entschädigung, oder Beide zugleich; — vor welches Forum diese Klagen gehören: ob vor das des ordentlichen Civil-Richters, oder vor jenes des Merkantilgerichts; welchen Personen die Eingehung eines Lieferungs-Vertrags gestattet sey, ob nur wechselfähigen oder auch andern; welche Förmlichkeiten zur Gültigkeit eines solchen Vertrags erfordert werden, ob sie durch bloße Briefe geschlossen werden können, oder ob sie nur durch Sensalen geschlossen werden dürfen, und im letzten Falle, ob die Kontrahenten zu nennen oder geheim zu halten seyen; — endlich, ob den gesetzlichen Bestimmungen nicht durch besondere Verträge z. B. durch bedungenen Reukauf derogirt werden können und in wie weit. — — Sodann prüfte der Redner das Gutachten des Ausschusses und suchte darzuthun, daß es demselben an einem rechtlichen Prinzip mangle und große Nachtheile in seinem Gefolge habe; Er besorgte eher eine Vermehrung als Verminderung der Schwindelei; Er nahm die kleinern Handelsleute in Schutz, welche oft nicht deponiren könnten, ohne sich der Verfügung über ihr ganzes Vermögen zu entschlagen; Er behauptete, daß der gestellte Antrag ganz gegen die Natur des Handels verstoße, indem er alle merkantilischen Voraussberechnungen zerstore und den Kaufmann zwinge, sein Geld todt liegen zu lassen; dadurch (meinte Er) würden auch die staatswirthschaftlichen Grundsätze über die Cirkulation verletzt, selbst solide Geschäfte rechtlos gestellt, die Beschädigten, eben durch die Deponirung, doppelt beschädigt, und alle größern Anlehens-Geschäfte des Staates, der Kreditverein u. s. w. unmöglich gemacht. Wegen einzelner Mißbräuche (fuhr Er fort) sollte nicht sogleich eine lähmende Ober-Vormundschaft in die Verhältnisse des Verkehrs eingreifen; in rechtlicher Hinsicht könne nicht mehr gefordert werden, als oblatio realis am Tage der stilpulirten Lieferung; ein neues Gesetz sey keineswegs dringend, und würde auf die vielen schon anhängenden Prozesse auch nicht zurückwirken können, wohl aber werde sich die Jurisprudenz, aus der Verhandlung eben dieser Prozesse manche gereiftere Ansichten und Erfahrungen zueignen können; die ganze Materie gehöre in das Handelsgesetzbuch und sey bei der Bearbeitung derselben mit allen hier einschlagenden Punkten zu berücksichtigen, und die Bitte um diese Berucksichtigung sey alles, was die Kammer verlangen sollte; Er setzte bei, daß Er für Ausnahmsgesetze zu Gunsten einzelner Städte, als gegen unzulässige Privilegien stimmen müsse, und daß Er zweckmäßige Anordnungen für Ackerbau und Gewerbe als das beste Mittel gegen die Agiotage ansehe.

Rudhardt. Wenn Pinto, und nach ihm andere Schriftsteller, die Staatsschulden als Quelle des National-Wohlstandes betrachten, weil dadurch die Circulationsmittel vermehrt werden, so werde Er durch diese so gepriesene widernatürliche Staatsglückseligkeit unwillkührlich an die ge-

Digitized by Google

walksame Freude des Veitstanzes erinnert; die Nachtheile der Stocksjägerei seyen zu bekannt, die Anlockungen hierzu außerordentlich verführerisch und die Kalamität von 1820 noch in frischem Andenken; die Gefahr für die Staatsschulden-Tilgungsanstalt sey nicht zu mißkennen, und eine auch nur augenblickliche Störung derselben könne für das allgemeine Beste die empfindlichsten Folgen erzeugen; zwar sage man, daß eben durch den Papierhandel Werth und Kredit der Staatseffekten gehoben werden; allein der hohe Cours derselben sey nicht immer ein Zeichen nationalwirthschaftlicher Gesundheit, und als solches könne er nur dann erkannt werden, wenn er dem Nennwerthe allenfalls mit einigem Agio gleichstehe; nicht erwünscht sey aber die Höhe des Courses, wenn sie davon herrühre, daß der Kapitalist im Ackerbaue und in den Gewerben keine anreizende Gelegenheit finde, seine bereiten Baarschaften mit einigem Vortheile umzukehren; die Grundlage des Staatskredits beruhe auf dem öffentlichen Vertrauen, daß die Regierung ihre Verpflichtungen einhalten wolle, und durch die gegebenen Mittel einhalten könne, und, vermöge des Gesetzes, einhalten müsse; auf einem so befestigten Kredit könne die Agiotage keine bleibende Wirkung äußern, dagegen entwickle sie um so gewisser alle ihre Nachtheile in dem allgemeinen Verkehr, entziehe den übrigen Geschäften Talente, Zeit und Kapital, der Geldbesitzer halte sich frei von öffentlichen Lasten, und während der Krieg alle übrigen Staatsbürger niederdrücke, erfreue er sich erst seiner eigentlichen vollesten Erndte. So sey also der Handel mit Staatspapieren, wenn sich dazu noch ein anderes Spiel geselle, in Beziehung auf das allgemeine Interesse keineswegs gut zu nennen, und es wäre die Frage, ob es nicht besser seyn würde, gar keinen Handel dieser Art zu haben. — Die bei der Kammer eingereichte Petition gehe dahin, daß aus Lieferungsverträgen auf Zeit gar keine Klage gestattet werden solle; gegen diesen Vorschlag aber erhoben sich große Bedenken, indem der Staat seine eigenen Papiere zur Waare gemacht habe, und daher den Verkehr damit gestatten müsse. Vergeblich sey es, simulirte Lieferungsverträge mit Strafe zu belegen, da die Erfahrung in Frankreich gezeigt habe, wie wirkungslos solche Straf-Androhungen seyen. Ein Verbot der Lieferungsverträge auf Zeit würde seinen Zweck ebenfalls nicht erreichen, und sey auch keineswegs nothwendig, wenn Ackerbau und Gewerbe entfesselt würden. Die Absicht könne also nur darauf gerichtet seyn, den Scheinverkäufen den Schutz des Staates, das ist, das Klagerecht zu entziehen, worauf nur redliche und rechtliche Geschäfte Anspruch zu machen hätten. Zum Erkenntnißzeichen diene die Deposition der Papiere oder des Geldes von Seite des Klägers; die bloße oblatio realis genuge nicht und werde in der That gar oft nur eine oblatio verbalis seyn. Die Deposition zur Zeit des Contrakts würde ohne Zweifel das durchgreifendste Mittel darbieten, allein hierdurch würden auch solide Käufe gehindert werden; die Deposition zur Zeit der Klage scheine konsequent und nicht so nachtheilig, als man glaube, auch ändere sie nichts an den gesetzlichen Zeiträumen der Verjährung; da indessen die Klage auf Erfüllung nur möglich werde am Verfalltage, so sey nichts zu erinnern, wenn dieser letzte als Zeitpunkt der Deposition ausgedrückt werden wolle; eine Privatdeponirung gebe keine Gewährschaft gegen Unterschleif, es müsse also eine öffentliche gerichtliche Deponirung seyn, jedoch könne vielleicht auch eine andere Autorität z. B. die Wechselnotare dem Gerichte substituirt werden. Was endlich die Dauer der Deponirung betreffe, so sey Niemand gehindert, sogleich nach der Erlegung der Papiere oder des Geldes dem Gegentheile die geeignete Anerbietung durch die Behörde machen zu lassen, und wenn dieselben keinen Eingang fänden, bei Gericht den Antrag zu stellen, daß nunmehr die freie Disposition über die deponirten Gelder oder Papiere mit Vorbehalt der Entschädigungsklage zugelassen werde, wobei sich von selbst verstehe, daß, wenn bei einem Wechselnotar deponirt worden, genau nach den Formen des Wechselprozesses verfahren werden müsse.

Kremer. Derselbe betrachtet den Gegenstand vorzüglich in Beziehung auf die Stadt Augsburg und erklärt sich zuförderst gegen die Petition des Abgeordneten v. Anns, deren Motive Er zu widerlegen sucht. „Wenn (sagt Er) anvertraute Gelder gefährdet werden, so liege dieses nicht in dem Handel mit Staatspapieren, sondern in der Persönlichkeit des Kaufmanns. — Durch jenen Handel werde keineswegs das baare Geld ins Ausland, ohne Ersatz, hinausgegeben, viele und noch beträchtlichere Baarschaften würden, als Gewinn vom Auslande herein gebracht. — Es sey eine sonderbare Zumuthung, daß der Handelsmann seine Gelder nur dem Ackerbaue und dem Gewerbe zuwenden soll; selbst wenn der Papierhandel ganz verboten wäre, würde er sich nicht zwingen lassen, über sein Numerair und über seinen Kredit gerade nur auf solche Weise zu verfügen, wie es irgend einem Dritten nach vorgefaßten Ideen belieben möchte. Leicht sey es, irgend eine Handelsbranche durch vorschnelle Einschreitungen zu ruiniren und von einem bestimmten Handelsplatze zu verdrängen; dem Handel stehe die ganze weite Welt offen, und wenn ihm irgendwo Schranken gesetzt würden, so wisse er anderwärts seinen Markt zu suchen und zu finden. Wenn eine muthwillige Fliege, oder ein unbedachtsames Kind sich die Flügel oder die Finger verbrannt habe, so müsse man nicht sogleich das Licht ganz auslöschen wollen. Der Handelsstand von Augsburg insbesondere habe die Probe des Jahres 1820 siegreich bestanden und diesen Erfolg verdanke er der strengen Wechselordnung und dem schnellen Prozeßgange; hierin und hierin allein liege das bewährteste Mittel, den Redlichen zu sichern, den Unredlichen zu schrecken und unschädlich zu machen; weitere Eingriffe in den kommerziellen Verkehr bedürfe es nicht; sie würden auch nicht im Stande seyn, den Spekulationsgeist zu unterdrücken, und gerade die vorgeschlagene Klagelosigkeit werde den Schwindler begünstigen, den Soliden ins Unglück stürzen. Seyen doch die Staatspapiere durch den Staat selbst hervorgerufen, und wer wollte es den Kaufleuten wehren, sich gegen ein einengendes Gesetz mit den Ausländern zu verstehen und Comanditen an andern Plätzen zu errichten, während gegenwärtig Millionen Staatspapiere im Inlande für fremde Rechnung vorlägen. Ob man denn die hierin vorkommenden unzähligen Kommissions-Geschäfte mit andern verwandten Geschäften ähnlicher Art, mit dem hievon abfallenden beträchtlichen Gewinne gewaltsam aus Baiern verjagen, und in die Fremde treiben wolle? — Nach diesen Aeußerungen verbreitete sich der Redner auch über das Gutachten des Ausschusses, und bemerkte unter anderm: es sey irrig, daß die Verträge in der Regel nur auf die Kursdifferenz abgeschlossen wurden, große Spekulationen würden vielmehr auf wirkliche Ablieferung gemacht, und wenn diese dennoch oftmals nicht geschehe; so könne dieses von auswärtigen, sich gegenseitig kompensirenden Aufträgen aus verschiedenen fremden Handelsplätzen herrühren; manchmal seyen die Differenzen nicht gerade Coursdifferenzen, sondern wechselweise Saldirungen und Ausgleichungen; die Deponirung endlich sey ohne die größte Inkonvenienzen, ohne die empfindlichsten Verluste der Interessenten und ohne allgemeine Verwirrung der besondern in Augsburg bestehenden Verhältnisse nicht ausführbar. — Diese Erörterungen schloß der Redner mit einer Punktation derjenigen Bestimmungen, welche ihm die angemessensten zu seyn schienen, um in die Lieferungsgeschäfte auf Zeit eine gesetzliche Regelmäßigkeit und Ordnung zu bringen; Er ging dabei von der Voraussetzung aus, daß die

Digitized by Google

versprochenen Papiere am Lieferungstage in Natura vorhanden seyn müssen, und will, daß in dem Falle, wo der eine Theil die Erfüllung des Vertrages verweigert, durch das Organ der Wechsel-Notare die gegenseitigen Anmahnungen und Proteste veranlaßt, sodann aber die Sache mit Umgehung der Deponirung in dem förmlichen Wechselprozeß eingeleitet werde.

### Augsburg, vom 13. Juni.

Die Allgemeine Zeitung meldet aus Triest, vom 5. Juni: „Gestern traf das Paketboot aus Korfu, von wo es am 26. Mai absegelte, hier ein, und brachte Briefe und die neuesten Zeitungen aus jenen Gegenden mit. Dieselben bestätigen Alles, was wir in Betreff der Ereignisse vom 12. — 13. Mai bei Modon mittheilten. Ibrahim Pascha befindet sich seit dem verunglückten Versuch wegzusegeln, und dem hierauf erfolgten Brande seiner Schiffe, in Modon; eine Abtheilung derselben, die nach Navarino zu flüchtete, wo die griechische Besatzung absichtlich eine weiße Fahne zum Zeichen der Uebergabe ausgesteckt hatte, wurde im Hafen von Navarino von Kanari zerstört. Die egyptische Armada wird in allen Briefen als aufgelöst geschildert.“

### Mainz, vom 15. Juni.

Vorgestern Abend war aus Aufmerksamkeit der hiesigen hohen Militärbehörden beider Garnisonen, als am Vorabende und zu Ehren des höchsten Geburtstages Sr. kön. Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein vor dem Regierungspallast, eine glänzende, eben so durch die geschmackvolle Auswahl der Tonstücke als durch die meisterhafte Ausführung derselben, ausgezeichnete Nachtmusik bei Fackelschein veranstaltet. Gestern frühe nun hatte die Feier des 72. Geburtstags dieses unseres geliebten Landesherrn mit allen jenen Gefühlen der Verehrung und Dankbarkeit statt, welche die erhabenen Regententugenden dieses allgemein verehrten Fürstengreises in so vielfacher Beziehung bei den Rheinhessen zu erwecken und zu nähren geeignet sind.

### Aus Italien, vom 3. Juni.

Italien. Blätter enthalten folgende Nachrichten über die griech. Angelegenheiten (vergl. Augsburg): Korfu, den 10. Mai. Die jetzt verlautenden Gerüchte sind den Türken günstig. Viele versichern, Navarin sey auf's Neue in türk. Hände gefallen. Die Armee des Rumeli-Walessi, aus Albanesern bestehend, ist zur Eroberung von Akarnanien, eine andere, unter Ibrahim Pascha's Befehlen, nach dem Peloponnes bestimmt. Eine egyptische Flotte wird die Operationen beider Armeen unterstützen. — Zante, den 8. Mai. Wenn gleich die griechischen Blätter wenig umständliche Berichte über das am 22. April zu Eremedi, bei Navarin, vorgefallene Gefecht enthalten, so scheint es doch gewiß zu seyn, daß die Griechen hierbei eine Niederlage erlitten. Die Türken brachten 600 Paar Ohren als Siegeszeichen in's Lager zurück, und machten 70 Gefangene, darunter 4 Kapitäne und den Kommandanten von Navarin, die nach Modon geführt wurden, wo sie öffentliche Arbeit thun müssen. Dieser Tage verbrannten die Türken das Dorf Gargogliano. Andere Truppen haben die Bombardirung von Natoliko begonnen. Zahlreiche Korps, jedes von 6- bis 7000 Mann, sind auf dem Marsch, um Missolunghi und die andern Plätze in Morea anzugreifen. Zu Napoli di Romania ist aus Marseille der französische General Roche mit verschiedenen Subaltern-Offizieren angekommen. Aus Konstantinopel sind 9 Transportschiffe mit Lebensmitteln für die türkische Armee ausgelaufen, und die dortige Flotte wird bald in Morea ankommen. Die von Suda nach Modon segelnde egyptische Eskadre soll auf die griechische Flotte gestoßen seyn, und diese 20 egyptische Schiffe genommen, 10 in den Grund gebohrt, und viele andere zerstreut haben.

— In der Correspondance astronomique des Herrn von Zach wird grüner Kaffee als unfehlbares Mittel gegen die Gicht empfohlen. Man nimmt eben so viele grüne nicht gebrannte Kaffeebohnen, als man gebrannte zu einer Tasse schwarzen Kaffee nehmen würde. Diese stößt man in einem Mörser, läßt sie mit einem halben Schoppen Wasser langsam bis auf zwei Drittheile einkochen. Dieses Getränke nimmt man zur Hälfte Morgens, so lange man noch im Bett ist, und bleibt nachher noch eine halbe Stunde liegen. Die andere Hälfte trinkt man, nachdem man aufgestanden ist; aber immer ohne Milch und Zucker. Eine Stunde später kann man sein gewöhnliches Frühstück nehmen; so wie man auch beim Mittag- und Abendessen durchaus keine weitere Diät zu beobachten hat.

### London, vom 9. Juni.

3 pCt. Kons. 90⅞.

— Die mexikanische Regierung geht ernstlich damit um, sich der Insel Cuba zu bemächtigen, und Santana hat dies in einer Proklamation öffentlich ausgesprochen. 12- bis 13,000 Mann sollen zu dem Zwecke in Campeche vereinigt werden.

### Stockholm, vom 3. Juni.

Gestern sind JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin nach Upsala abgereiset. In Höchstihrem Gefolge befindet sich der Chef des Hofes Sr. k. Hoh. Graf Adelswärd, der Hofmarschall, Graf Posse, mehrere Kammerherren, Hoffräuleins ꝛc.

### Frankfurt, vom 15. Juni.

Se. Durchl. der regierende Fürst von Reuß-Greiz ist gestern von Paris hier eingetroffen.

Krapp, Red.


[1195] Neunte und vorletzte Königl. Preuß. Prämien-Ziehung, am 1. Juli 1825.

Zu dieser wichtigen Ziehung, welche die Haupt-Prämien von Rthlr. 100,000, 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 2000, 10mal 1000 u. s. w. enthält, sind bei unterzeichnetem Comptoir die Original-Promessen zu dem festgesetzten Preis von 20 fl. pr. Stück gegen kostenfreie Anschaffung des Betrags zu haben. Auch ist die Einrichtung getroffen, daß halbe Promessen à 10⅓ fl. pr. Stück ausgegeben werden.

Das allgemeine Commissions-Comptoir von
F. Berndt u. Comp. in Frankfurt a. M.

[1257] Von der 68. Frankfurter Stadt-Lotterie, welche die hohen Preise von fl. 260,000, 150,000, 100,000, 50,000, zweimal 30,000, 25,000, zweimal 20,000, dreimal 15,000, 12,000, viermal 10,000, 8,000, fünfmal 5,000, elfmal 2,000, neunundfünfzigmal 1,000 ꝛc. ꝛc. enthält, sind zur ersten Klasse, die den 29. Juni d. J. gezogen wird, ganze Loose à fl. 6, Halbe à fl. 3, Viertel à fl. 1. 30 kr., und Plane gratis zu haben bei

J. N. Trier in Frankfurt a. M.


**Theater-Anzeige.** Der Oberrock, Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Der Hofmeister in tausend Aengsten, Lustsp. in 1 Aufz. Zum Beschluß: Die Wiener in Berlin, Liederposse in 1 Aufz.


Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.



Digitized by Google

N: 168. — Freitag — — 17. Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 10. Juni.

Der Oesterreichische Beobachter giebt folgende Nachrichten aus Korfu vom 30. April und 25. Mai.

Korfu, den 30. April.

Am 1. d. M. brach Ismael Pascha Pliassa, der erste unter dem Seraskier (Reschid Pascha) befehligende Heerführer, 7000 Mann stark, von Arta auf, und verfolgte seinen Marsch bis nach Carvaßara, ohne weder daselbst, noch bei den Päßen von Makrynoro einen Widerstand von den Insurgenten zu erfahren, die sich, wie es scheint, nach den Gebirgen von Valtos zurückgezogen haben. Der Seraskier hatte dieses Korps bis nach Kombotti begleitet, und war von da am 2. d. M. nach Arta zurückgekehrt, um daselbst die erwartete Ankunft mehrerer anderer albanesischer Anführer mit ihren Abtheilungen thätig zu betreiben. Wirklich langte auch daselbst am 16. d. M. Soliman Pascha von Berat mit 5000 und Banut Aga mit 1500 Mann und mehrere andere Häuptlinge von den acrocerauischen Gebirgen mit ihren Schaaren an, die sofort zu Ismael Pliassa zu stoßen beordert wurden. Der Kiaja Bei des Seraskiers hatte sich indessen mit 1400 Mann nach Vonitza in Bewegung gesetzt. Am 27. d. M. passirte hierauf das Heer unter dem Befehle des Ismael Pascha Pliassa, zu Gorghia den Achelous oder Aspropotamos. Der Vortrab kam am nämlichen Tage zu Kefalovrissi an, wo die Insurgenten eine Batterie von zwei Kanonen errichtet hatten, um den türkischen Truppen den Marsch durch jenen Engpaß zu versperren, und zugleich im Falle der Noth ihren Rückzug nach Anatoliko bestens zu decken. Es entspann sich ein Gefecht, welches mit der Flucht der Sulioten, die jenen Paß vertheidigten, endete. Durch dieses für die Türken glückliche Resultat, obgleich sie dabei einen Verlust von einigen hundert Mann erlitten, wurden selbe Meister von Acarnanien, und die Folge davon ist zunächst die Belagerung von Anatoliko und Missolunghi*). Der Seraskier trifft sofort Anstalten, daß seine übrigen Truppen, die zuletzt zu Lepri angelangt waren, auch den Aspropotamos übersetzen und auf Missolunghi marschiren. Seine gesammten Streitkräfte schlägt man auf 20,000 Mann an.

Korfu, den 25. Mai.

Am 3. d. M. ist der Ueberrest der Truppen des Seraskiers von Lepri nach Missolunghi marschirt, wonach nun die Belagerungs-Truppen vor Anatoliko und Missolunghi aus ungefähr 13,000 Mann bestehen. Sieben tausend Albaneser ebenfalls unter dem Befehl des Seraskiers stehend, sind am 26. v. M. zu Levanto angelangt, und beabsichtigen, ihre Ueberfahrt nach dem gegenüberliegenden Ufer des Peloponnes zu bewerkstelligen und sofort Korinth zu belagern. Nachrichten aus Scutari vom 14. März zufolge war der Pascha von Scutari beordert, sich mit 5000 Mann in Bewegung zu setzen, und zu dem Seraskier zu stoßen. Die vorgestern von Navarin hier angekommene englische Kriegssloop Hind, Kapitain Lord Churchill, hat die Nachricht überbracht, daß besagte Festung eben kapitulirt habe. Die nähern Umstände dieses, wenn es sich bestätiget, wichtigen Ereignisses sind noch nicht bekannt.

*) Die griechische Chronik (die bekanntlich in Missolunghi erscheint) deren Nummern bis zum 6. Mai wir so eben erhalten, bestätigt vollkommen, daß Reschid Pascha an letztgedachtem Tage vor Missolunghi und Anatoliko gestanden, und die Belagerungs-Arbeiten vor diesen beiden Plätzen bereits eröffnet hatte.
(Anm. des Oesterr. Beob.)

München, vom 13. Juni.

Se. königl. Maj. haben unterm 2. Juni d. J. den Freiherrn von Leonrod, Appellationsgerichts-Direktor zu Ansbach, in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen, und zugleich demselben, da ihm bereits unterm 26. September 1796 der königl. preußische Kammerherrn-Schlüssel verliehen wurde, die Einreihung unter die königl. Kämmerer, von diesem Zeitpunkte an, zu bewilligen geruhet.

— Bei der am 11. d. in geheimer Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt gehabten Abstimmung über den Gesetzesentwurf hinsichtlich der Distrikts-Umlagen, hat sich folgendes Resultat ergeben. Für die unbedingte Annahme erklärten sich 47, gegen dieselbe aber 50 Stimmen. Als Modifikation ist mit 53 gegen 46 Stimmen angenommen: daß in dem Entwurf ein auf 5 Prozent der jährlichen Steuersumme zu bestimmendes Maximum festgesetzt werde, auf welches sich in einem Jahre der Betrag von Distrikts-Umlagen für solche Zwecke erheben dürfe, welche nicht von dem Gesetz oder der Nothwendigkeit geboten sind; sondern bloß den Nutzen oder Vortheil der Gemeinden betreffen.

Karlsruhe, vom 13. Juni.

Hanf und Flachs gehören zu den Hauptprodukten unseres Großherzogthums; aber ein großer Theil dieser Erzeugnisse wird bis jetzt roh ausgeführt, während wir unsere feinere Leinwand aus der Schweiz, aus Westphalen, Sachsen, Schlesien und den Niederlanden kaufen. Dies hat den Kunst- und Industrie-Verein veranlaßt, auf die vorzüglichste vaterländische Leinwand und das beste einheimische Gespinnst Prämien auszusetzen. Der Versuch, einen so ergiebigen und nur zu sehr vernachläßigten Erwerbszweig zu beleben, wurde durch einen günstigen Erfolg belohnt. Aus mehreren Theilen des Landes gingen zur Ausstellung Linnen und Garn ein, die als Beweis dienen konnten, daß es uns keineswegs an den nöthigen Elementen mangele, um der Industrie auch von dieser Seite einen wirksamen Impuls zu geben. Mehrere achtungswerthe Hausfrauen sandten ihr Gespinnst und

Digitized by Google

ihre Leinwand ein, nicht um für den Preis zu konkurriren, sondern als beifallswerthe Probe eines stillen, sich reichlich lohnenden, Fleißes.

— In Braunschweig ist sehr ernsthaft von Errichtung einer Eisenbahn von dort über Celle nach Lüneburg die Rede. Wahrscheinlich würde sie dann von Celle aus auch mit Bremen in Verbindung gesetzt werden. Dem wackern v. Baader, der seit so langen Jahren tauben Ohren predigt, würde die Freude, seine Ideen endlich einmal im lieben Deutschland realisirt zu sehen, wahrlich zu gönnen seyn.

— Die Anekdoten zur Geschichte der spanischen und portugiesischen Revolution vom Grafen Pechio, einem Piemonteser, der, nachdem die Revolution seines Vaterlandes zur Anekdote geworden war, nach der Halbinsel floh, und dort in dem Paradiese zu seyn wähnte, wo die Freiheit gedeihen würde, nennt Müllner „ein Recept gegen den politischen Irrsinn, welcher glaubt, die Aloe der Freiheit lasse sich nach Gärtnerwillkür zur Blüthe treiben in einem Treibhause, wo man mit Papierspähnen einheizt, und das Feuer mit dem Blasebalge der Tribunen-Eloquenz anbläst. Von solchem Feuer springen die Fenster und die Pflanze verdorrt.

### Brüssel, vom 13. Juni.

Durch allerhöchste Entschließung vom 30. v. M. hat Se. Maj. dem neuen Reglement für die Provinzialstaaten des Königreichs seine Genehmigung ertheilt. Die Anzahl der Mitglieder für Südbrabant ist auf 81 festgesetzt, wovon ein Drittheil aus dem Adel, ein Drittheil von den Städten und das letzte Drittheil vom Lande gewählt werden soll. Die Dauer ihrer Funktionen ist 6 Jahre und die Erneuerung soll von zwei zu zwei Jahren statt finden.

— Das offizielle Journal de Bruxelles enthält heute folgenden Artikel:

„Der Wunsch, für besser oder früher unterrichtet als Andere zu gelten, ist bei gewissen Tagesschriftstellern zur Manie geworden. Sie suchen ihre leichtgläubigen Leser zu überzeugen, daß sie, eingeführt in die geheimsten Kabinette der Fürsten, ja vielleicht sogar eingeweiht in ihre Gedanken, bei Verbreitung von Gerüchten nichts wagen und man denselben Glauben schenken müsse. Insbesondere sind ihre Träumereien über Veränderungen in den Ministerien und den hohen Aemtern, endlos; mit einem Federzuge stürzen sie ganze Verwaltungen um und führen so ihre Abonnenten in das weite, verderbliche Feld der Vermuthungen. Nicht immer aber ist ihre Taktik unschuldiger Art; sie bezeichnen der öffentlichen Meinung und vielleicht dem öffentlichen Hasse diejenigen Beamten, die sie zu ihrer Zielscheibe ausersehen haben, und diese indirekten Angriffe sind weder uneigennützig noch leidenschaftslos. Dies ist der Mißbrauch der herrlichen Preßfreiheit; aber so sträflich er auch ist, so ist er doch kein Verbrechen und diejenigen, die ihn begehen, halten sich genau an die Gränzen, die das Gesetz bestimmt, dem sie, wären sie einige Schritte weiter gegangen, verfallen seyn würden. Man kann, es ist wahr, solche unbedachtsame Anfälle mit einem Schlage ins Wasser vergleichen; aber diese Schriftsteller fühlen gar keine Reue über die Unschicklichkeit, die sie sich erlauben, weil sie dieselbe ungestraft begehen können. Seit wie lange prophezeien nicht die französischen Blätter vergebens Veränderungen in ihren Ministerien? Sie geben, was der Parteigeist ihnen einflüstert, und da ihre Wünsche gewöhnlich nur ephemer sind, so trosten sie sich darüber, in der Hoffnung, daß sie sich späterhin verwirklichen werden, und daß die giftigen Keime, die sie in den Boden niedergelegt, das, was sie die öffentliche Meinung nennen, aufregen werden. Diese Krankheit mehrerer Journalisten unserer Nachbarn ist ansteckend; auch einige der unsrigen sind davon ergriffen und sie verbreitet sich bereits von Süden nach Norden. In den letzten Tagen las man in einem holländischen Blatte, daß „wenn gewisse Gerüchte sich verwirklichen, man große Augen machen würde" und in Folge dieses schwülstigen Vorworts prophezeiht dieses Blatt Veränderungen, deren bloße Erwähnung schon abgeschmackt ist. Wohl sind in unsern Mauern Gerüchte, die Einen lächerlicher wie die Andern, in Umlauf gewesen; sie sind grundlos; die Absichtlichkeit aber, mit der man sie verbreitet, zeugt vom bösen Willen, der zu deutlich durch den Schleier des Geheimnisses blickt, mit dem diese Nachrichten verhüllt waren."

### Paris, vom 13 Juni.

5 pCt. Kons. 101, 50; 3 pCt. 74, 80.

— Die Kammern sind durch königl. Ordonnanz vom heutigen Tage geschlossen. Beide haben sich heute aufgelöst.

— Auf besonderen Befehl Sr. Maj. des Königs von Spanien ist am Krönungstage Karl X. ganz Madrid beleuchtet, und mit allen Glocken daselbst geläutet worden.

— Aus Bordeaux wird geschrieben: Laserna und Valdez sind noch hier; sie gedenken vorerst nicht nach Madrid zu gehen, woselbst man sie wohl über die Kapitulation von Ayacucho etwas naher befragen würde. Uebrigens haben sie und die sie begleitenden 40 Offiziere viel Geld mitgebracht; man spricht von 10 Mill. Fr. meist in Barren. Ein einziger Goldbarren, der beim Zollamt vorgezeigt wurde, wog 320 Pfund und ward auf 500,000 Fr. an Werth geschätzt.

— Eine gewisse Lady Morgan, schon 50 Jahre alt, hat sich, wie bekannt, jüngsthin erhängt. Der Courrier français und andere franz. Journale, indem sie diese Nachricht meldeten, machten glauben, daß diese Dame die berühmte Verfasserin der Reisen durch Frankreich und Italien, des Salvator Rosa, der Florentine Maccarthy, der Ida, oder die junge Athenienserin, sey. Wenn man aber in den englischen Journalen mit Aufmerksamkeit das Resultat der Untersuchung des Coroners liest, so kann man sich überzeugen, daß es sich keineswegs von der Person dieser geistreichen Schriftstellerin handelt. Lady Morgan, ehemals Miß Owenson, und jetzt Gattin des gelehrten Sir Charles Morgan, ist nicht, wie die von dem Coroner beschriebene Lady Morgan, die Schwester eines H. Gigles, wohnt nicht gewohnlich zu London, hat keinen Bruder, ist bei weitem nicht 50 Jahre alt, sondern noch jung. Sie lebt wirklich sehr angenehm in Irland, im Schooße einer Familie und eines zahlreichen Freundekreises, und beschäftigt sich mit der Herausgabe eines Werkes, das zweifelsohne vom Publikum mit eben der Begierde wird gelesen werden, wie alle ihre vorigen.

### London, vom 10. Juni.

3 pCt. Kons. 90⅞.

— In Havanna sind 6 Schiffe mit Verstärkungen angekommen. Diese Truppen langten gerade zur rechten Zeit an. Ohne sie würde Cuba Spaniens Herrschaft vielleicht schon entzogen seyn, denn schon war eine mexikanische Expedition im Begriffe, von Alvarado abzugehen. San Juan de Ulloa hält sich noch immer und hat neuerdings Kriegsbedarf und Lebensmittel erhalten.

— Herr Hume hat in der gestrigen Sitzung des Unterhauses um die Erlaubniß nachgesucht, eine Bill wegen Aufhebung der Matrosenpresse und der willkührlichen und harten Bestrafung der Matrosen einzubringen. Sein Antrag ist aber mit 45 Stimmen gegen 23 verworfen worden.

— Die Minorität der protestantischen Pairs hat in einer Versammlung vom 23. Mai, dem Freemans Jour

nal zufolge, folgende Beschlüsse über die Sache der Katholiken gefaßt: 1) Während wir den zur Verbesserung des Zustandes Irlands von dem Parlamente angenommenen Maaßregeln unsern Beifall zollen, vermögen wir jedoch nicht von der Ueberzeugung abzugehen, daß die Absichten der Gesetzgebung nur dann erreicht werden können, wenn die katholischen Mitunterthanen nicht ferner aller bürgerlichen Rechte unfähig sind. 2) Daß bürgerliche Gleichheit aller Stände und Klassen des Volks weder die Konstitution, die vielmehr um so fester stehen wird, je Mehrere bei ihrer Aufrechthaltung betheiligt sind, noch dem protestantischen Glauben, der seine Kraft und Sicherheit in der überzeugenden Wahrheit seiner Lehren und dem frommen Eifer seines Clerus finden muß, noch das Zehntwesen gefährden kann, das, wie jeden andern Besitzstand, das Gesetz schützen wird. 3) Daß ohne bürgerliche Gleichheit weder dauernde Ruhe in Irland, noch jene National-Eintracht zu hoffen ist, die allein diesem Reiche zu seiner vollen Größe noch fehlt und dasselbe auf ewig gegen jeden feindlichen Einfall sicher stellen wird. 4) Daß es nöthig ist, in den Tagen des Glücks Handlungen der Gerechtigkeit zu üben, Rechte die mit Dank aufgenommen und nicht ohne Gefahr versagt werden, freiwillig zu verleihen und im Frieden anzunehmen, was der Krieg und der unaufhaltsame Strom der Ereignisse uns später unabwendbar aufzwingen würde. 5) Daß wir Unterzeichneten, Pairs, protestantischen Glaubens, begütert in Irland, unsern katholischen Mitbrüdern, Festigkeit, Mäßigung und Eintracht und was die Wiedererlangung ihrer Rechte betrifft, Vertrauen auf uns, die Freunde einer gerechten Sache, und auf den gesunden Sinn ihrer protestantischen Mit-Unterthanen, angelegentlich empfehlen."

(Folgen die Unterschriften.)

— Bei einer Versammlung Katholischer, die am 7. d. M. in Irland statt gefunden, hat Herr O'Connel, dem Courier und andern englischen Blättern zufolge, folgende Toasts ausgebracht:

„Dem Könige! Möge sein Leben lang und seine Gesundheit dauerhaft seyn! Alle Katholiken müssen langes Leben dem Monarchen wünschen, der nicht schon vor seiner Thronbesteigung sich selbst das Wort gegeben hat, die Rechte von 6 Mill. seiner Unterthanen nie anzuerkennen."

„Dem Herzoge von Sussex, dem Sohne des verstorbenen, dem Bruder des gegenwärtigen, und dem Onkel, hoffen wir, des nachfolgenden Königs!" (Man sieht, daß dieser Toast den Wunsch ausspricht, den Herzog von York nicht zur Regierung gelangen zu sehen.)

Rom, vom 4. Juni.

Am Frohnleichnamstage waren über 50,000 Fremde in Rom; eine einzige Brüderschaft beherbergte am 1. Juni 5064 Pilger.

— Die Cocagna oder Viktualien-Austheilung, die der französische Botschafter gestern, als am Krönungstage seines Monarchen, hier veranstaltet hat, lief ohne jedes Unglück ab, welches bei solchen Volksbelustigungen selten der Fall ist; aber die Römer sind gutmüthig und gewohnt, den Behörden zu gehorchen. Die Logen, wo Brod und Würste ausgeworfen wurden, und die Brunnen, aus denen Wein floß, waren auf der großen Treppe erbaut, die vom spanischen Platze nach dem Viniro, oder der Trinita de' monti führt; die ganze Festlichkeit rief die Congiarien der alten Römer ins Gedächtniß zurück. — Am 28. Mai entleibte sich durch einen Flintenschuß in der Strada Frattina ein gewisser Villa, Curiale (welches dem Amte eines Avoué in Frankreich entspricht.) Eine nächtliche Haussuchung, die vor einigen Monaten bei ihm statt fand, hatte so auf sein Gemüth gewirkt, daß er von Stunde an Geisteszerrüttung zeigte, und sich nicht mehr vom Schrecken zu erholen vermochte. Bonstetten macht die Bemerkung, daß im Allgemeinen der Selbstmord in südlichen Ländern seltener sey, als im Norden. Montesquieu — sagt er — hat ganz richtig bemerkt, daß die Bewohner des Nordens sich ohne Ursache das Leben rauben, während die des Südens recht gut wissen, warum sie es thun. Dies beweist, daß der Selbstmord bei den nördlichen Völkern eine Krankheit ist, während im Süden er als Ausbruch einer heftigen Leidenschaft erscheint, die vielmehr dem Gegner zu Leib gehen, als den Dolch gegen sich selbst richten wollte. In Kopenhagen hörte ich, es habe in einem Jahre hundert und zwanzig Selbstmorde sich im Königreich ereignet. Während ich dort lebte, geschah der Selbstmord meist immer durch Sturz vom Fenster herab. So ansteckend ist das Beispiel in dieser Krankheit! Auf meinen italienischen Reisen ist mir kein einziger Selbstmord auf zuverlässige Weise bekannt geworden, obgleich ich am Daseyn derselben gar nicht zweifle. Die Fülle des Lebens und die rege Empfindung erhalten im Süden den ganzen Organismus in einer andauernden Spannung. Man ist dort allzeit für jeglichen Sinnengenuß empfänglich, ungefähr wie der Vogel es ist, den jedes Geräusch und jede leise Regung um ihn her aufweckt und munter macht.

— Man baut jetzt auf dem Lokale, wo die Inquisition stets ihren Sitz zu Rom hatte, nämlich zwischen St. Peter und der Porta Cavalleggieri, die Gefängnisse der Inquisition wieder auf.

— Der Kardinal Rivarola ist vor einiger Zeit aus seiner Legation Ravenna hier angekommen, um, wie es heißt, Sr. Heiligkeit die geschlossenen Prozeßakten über mehrere des Antheils an geheimen Gesellschaften bezüchtigte Personen vorzulegen.

— In dem Gebäude der Douane, an der Porta del Popolo, das der Vollendung nahe ist, befindet sich auch ein großer, von Oben beleuchteter Saal, der Ausstellungen der Gemälde neuerer Künstler gewidmet ist.

Semlin, vom 3. Juni.

Es scheint sicher zu seyn, daß Fürst Milosch wegen seiner folgereichen Bemühungen, den letzten Aufstand in Servien zu unterdrücken, und die Ruhe daselbst zu erhalten, vom Sultan die Konka (das Zeichen fürstlicher oder Hospodars-Würde) erhalten wird. Wenigstens spricht man in Belgrad bereits von der Ankunft eines Tatars aus Konstantinopel mit dieser Nachricht. Die Pforte scheint einzusehen, daß, unter den jetzigen Umständen, Alles von der Ruhe Serviens und der benachbarten Provinzen abhängt.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[1299] Jemand der seinen eigenen bequemen Reisewagen hat, sucht bis zum 19., 20. oder 21. Juny einen Reise-Gefährte auf gemeinschaftliche Kosten nach Leipzig oder Berlin. Nähere Nachricht bei Herrn Günther à l'hôtel de Paris.

[1277] Bekanntmachung.

Da die, den k. k. Oesterreichischen, in den Jahren 1802 und 1803 Allerhöchst verbrieften, von uns negozirten Partial-Obligationen zugetheilten Zinscoupons in der zweiten Hälfte des gegenwärtigen Jahres ablaufen; so soll, nach einer Allerhöchsten Anordnung, die Ausgabe von weiterhin, und bis in die zweite Hälfte des Jahres 1833 reichenden Zinscoupons erfolgen, zu welchem Ende, vom 1. August d. J. an, und bis zum Schluß des Jahres, die in den bisher

Digitized by Google

stattgefundenen Verlosungen nicht herausgekommenen Partial-Obligationen, deren Zinscoupons erschöpft sind, im Original beizubringen sind, da nur gegen deren Vorzeigung und unter keiner andern Bedingung, die neuen Zinscoupons verabfolgt werden können.

Um indessen die Obligations-Inhaber für die Zukunft dieser Vorzeigung zu überheben, sind wir ermächtigt worden, zu gleicher Zeit mit vorbesagten neuen Zinscoupons, Anweisungen auszugeben, gegen deren Rücklieferung in Jahr 1833 zu denen in der Zwischenzeit in den Verlosungen nicht herauskommenden Kapitalien anderweit neue Zinscoupons erhoben werden können, zu welchem Behuf also diese Anweisungen alsdann die Stelle der Original-Obligationen vertreten. Frankfurt a. M. den 1. Juni 1825.

Gebrüder Bethmann.

---

[1282] Auf Freitag den 29. July l. J. soll die zu Großzimmern auf der Gerskrinzbach stehende herrschaftliche Erbbestandsmühle des Balthasar Zachais, von drei Mahl- und einem Schälgang, nebst den dazu gehörigen 3 Viertel 19 Klafter Acker und 1 Morgen 2 Viertel 38 Klafter Gärten unter annehmlichen, vor der Versteigerung eröffnet werdenden Bedingungen auf dem Rathhause zu Großzimmern an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, was den Steiglustigen mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß sie sich mit obrigkeitlichen Attestaten über das zur Bestreitung des Steigschillings hinlänglich beßtzende Vermögen zu versehen haben, um sich damit auf den Zuschlagsfall legitimiren zu können.

Umstadt, am 9. Juni 1825.

Großherzogl. hess. Landgericht.
Martin.

---

[1262] Anzeige
einer Badewirthschaft in Wiesbaden.

Infolge einer mit dem Herrn Jakob Hiffelsheimer dahier, wegen dem Ankauf des Badehauses zum weißen Roß, getroffenen gütlichen Uebereinkunft, habe ich die Badewirthschaft in gedachtem Hause für die diesjährige Kurzeit von meinen Geschwistern übernommen. Indem ich dieses meinen hiesigen und auswärtigen Freunden anzuzeigen nicht unterlasse, empfehle ich meine bequem eingerichtete Badeanstalt, welche durch die vorzügliche Lage des Hauses besonders begünstigt ist, und bitte, unter Versicherung prompter Bedienung, um geneigten Zuspruch.

Wiesbaden den 9. Juni 1825.

Konrad Wolf,
Badewirth zum weißen Roß.

---

[1258] Lotterie-Anzeige.

Zu hiesiger 68. Stadt-Lotterie sind ganze und getheilte Loose 1. Klasse, so den 29. Juni gezogen wird, zu haben. Einlage ist fl. 6. J. C. Gayl, in Frankfurt.

---

[1271] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat und den 19. d. M. nach Hamburg reiset, sucht einen Reisegesellschafter dahin auf gemeinschaftliche Kosten. Näheres hierüber großer Hirschgraben Lit. F. Nr. 60.

---

[1269] Dienstag den 28. d. M., des Vormittags 10 Uhr, laßt Johann Remsberger, von Hattersheim, freiwillig sein zweistöckigtes Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung und Garten, an der Landstraße gelegen, versteigern.

Höchst den 10. Juni 1825.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.
Winter.

---

[1222] Auf freiwilliges Anstehen des Johann Wagner zu Nied wird dessen an der Landstraße allda gelegenes Gasthaus „zum Löwen", welches mit einer Brau- und Brennerei und mit den zum Betrieb der Wirthschaft und Oekonomie erforderlichen Nebengebäuden hinlänglich versehen ist, nebst 16 Morgen eigenen Felegütern, wozu auf Verlangen noch ein Erbleihgut von 18 Morgen zugefügt werden kann, Donnerstag den 23. d. M., auf dem dasigen Gemeindehause, Vormittags 10 Uhr, versteigert. Höchst d. 1. Juni 1825.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.
Winter.

---

[1187] In der Uhren-Niederlage des Unterzeichneten sind folgende äußerst billige Pendeluhren angekommen. In Holzkasten, von den besten Wiener-Fabriken, mit feinem Bronze und Alabaster verziert, neuestem Geschmack, Stunden und halbe auf Federn schlagend: 1. Sorte fl. 24.; 2. Sorte fl. 26.; 3. Sorte fl. 28.; ganz feine 36 — 60 das Stück. In feinem Pariser Alabaster, mit Sturzglas und Sockel: 1. Sorte fl. 54.; 2. Sorte fl. 66.; 4 Säulen fl. 80.; dergleichen ganz große fl. 90. Ein Paar alabasterne Vasen dazu mit Blumen, Sturzglas und Sockel fl. 33. In Holz mit Bronze verziert, ganz feine Pariser, mit Sturzglas und Sockel: in Form einer Lyra fl. 80.; vier Säulen von feinem schwarz gebeitztem Ebenholz fl. 100. In feinem Pariser Bronze: 1. Sorte mittelgroße fl. 77.; 2. Sorte großere fl. 100.; 3. Sorte ganz große 120 — 150. Vier Stück Musik dazu kostet fl. 80. mehr.

Auch erwartet derselbe eine frische Sendung von denen so beliebten Cylinderuhren, nicht dicker als ein preuß. Thaler, mit springender Stundenverschiebung (écoliers Breguet.)

Frankfurt a. M., im Mai 1825.

Sigmund Geisenheimer.

---

[1178] Unterzeichnete besitzet circa 25 Stück ganz vorzügliche, ächte und reingehaltene schwere Rhein-, Stein- und Leisten-Weine, worunter Schloß-Johannisberger, Rüdesheimer, Markebronner, Hochheimer und Niersteiner aus den besten Lagen sich besonders auszeichnen, und die im Ganzen oder theilweise abzugeben sind.

Die Proben davon werden auf Verlangen gegen Vergütung versandt und an den Fässern selbst, unentgeldlich gegeben.

Mannheim, den 28. Mai 1825.

J. G. Renner seel. Wittib.

---

[1267] Den Kollektenfond für die Wasserbeschädigten im Großherzogthum Hessen betreffend.

Durch den Absatz vieler hundert Exemplare der von Herrn Pfarrer Flick in Peterweil zum Besten der Wasserbedrängten im Druck herausgegebenen Predigt, sind zum Vortheil der Nothgelittenen 58 fl. 48 kr. gewonnen und verwendet worden.

Es sind nunmehr noch über 500 Exemplare davon vorräthig, und um diese ebenwohl dem Zweck gemäß, vortheilhaft anzubringen, bietet man solche, mit Einwilligung des Herrn Verfassers, allen verehrlichen Buchhandlungen im In- und Auslande mit dem Bemerken ergebenst an, daß man, um den höchstmöglichen Gewinn daraus zu erzielen, den Weg des Meistgebots gewählt, und zu deren Absatz einen Termin bis zum 1. August d. J. eröffnet habe, in welchem man die schriftlichen Gebote erwarten und dann bestimmt den 2. August d. J. derjenigen B. hörde den festen Zuschlag ertheilen werde, die das höchste Gebot geleistet hat. Sollte es vielleicht einer oder der andern Buchhandlung oder auch andern Behörden angenehmer seyn, von dieser Predigt eine geringere Anzahl zu übernehmen, so ist man auch zu dieser Abgabe in sofern erbötig, daß für die geringere Zahl verhältnißmäßig nicht weniger erlößt werde, als das Meistgebot der Gesammtzahl von 500 Exemplaren betragen werde; auf diesen Fall würde sich jedoch der Steiger der Gesammtzahl sämmtlicher Exemplare, mit der übrig verbleibenden geringeren Anzahl, jedoch wie sich von selbst versteht, gegen verhaltnißmäßigen Abzug an seinem Meistgebot, genügen müssen.

Möge auch diese Operation mit dieser gehaltreichen Predigt den glücklichen Erfolg haben, den der Zweck derselben so wünschenswerth macht.

Digitized by Google

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß die Geld- und Natural-Kollekte für die Wasserbeschädigten noch keineswegs geschlossen seyn, vielmehr, daß solche noch bis zu Ende dieses Jahres eröffnet bleibe. Bis daher waren die Beiträge vom Inn- und Auslande so sehr ergiebig gewesen, daß nicht blos die augenblickliche Noth im November und December v. J. durch beigesteuerte und aus dem Kollektenfond angeschaffte Lebensmittel allerlei Art, Holz, Kleidungsstücke, gemiethete Wohnungen ꝛc. gestillt werden konnte, sondern daß auch die entstandenen bedeutenden Schäden an Gebäuden, Grundstücken ꝛc. und der Mangel an Saatfrucht und Setzkartoffeln beinahe vollständig ersetzt und wieder hergestellt werden können, indem diese gesammelte Kollekte, mit Einschluß dessen was davon noch ausstehet, so reichlich ausgefallen ist, daß jetzt nur noch gegen 5000 fl. fehlen, um alle Ansprüche, die von Obrigkeitswegen untersucht und festgestellt worden, vollständig lösen zu können. Wird diese Summe noch erreicht, dann — Dank den edlen Wohlthätern im Inn- und Auslande! — hat sich der ursprüngliche Unterstützungsfond in einen wirklichen Entschädigungsfond verwandelt, was doch wahrlich ein schönes Ergebniß und ein erfreuliches Zeichen unserer Zeit ist.

In dieser Beziehung und um wo möglich die vollständige Entschädigung zu bewirken, bemerke ich noch ferner, daß immittelst auch von der allerhöchsten Staatsregierung diesem Kollektenfond die freie Stempeltaxe für diejenigen zugesichert worden ist, die Schuldforderungen an diesen Fond ganz oder theilweise überlassen haben. Es wird nun rasch gegen diese Debenten vorgeschritten werden. Wenn also irgend wo Jemand noch weiter gewilliget ist, dergleichen Forderungen an den Kollektenfond zu cediren, so wird man auch diese neue Gaben mit den noch fernerweit eingehenden Spenden mit gebührendem Dank annehmen und zu diesem Zweck verwenden.

Darmstadt den 10. Juni 1825.

Der Rentamtmann Hanésse.

# Literarische Anzeigen.

[1228] Die Moniteurs vom 1. September 1806 bis den 31. Dezember 1812, eingebunden in 19 Bände, jeder Band à 4 Monate, sind in billigem Preis zu verkaufen bei J. Hilgers in Düsseldorf.

[1206] Bei Kupferberg in Mainz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leocadia, lyrisches Drama in drei Aufzügen. Nach dem Französischen des Scribe, von Friederike Ellmenreich. 8. 30 kr.

[1295] Bei J. Hölscher in Koblenz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Mittheilungen aus der Geschichte und Dichtung der Neugriechen. Zweiter Band. 3 fl. 12 kr.

[1292] In allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei J. P. Streng ist zu haben:

Die Freimaurerei in einer Nuß. Ein Vademecum für Profane. Mit dem Motto: Saepiusculo tractant futilia viri. Leipzig, Kollmann. Geheftet 27 kr.

Wer von der Freimaurerei einen deutlichen Begriff zu haben wünscht, dem aber Neigung und Zeit mangeln, sich die vielen, zum Theil theueren, von diesem Gegenstande handelnden Bücher und Schriften anzuschaffen und sie durchzulesen, wird es nicht ungern sehen, wenn er hier das Wissenswertheste von diesem Vereine in einem kleinen Raume zusammengedrängt findet.

[1291] Gotha-Altenburgische Erbfolge.

Die Aufmerksamkeit von dem ganzen gebildeten Deutschland ist auf diesen Gegenstand gerichtet. Wer sich genau über diese für die Geschichte wichtigen Angelegenheit unterrichten will, dem empfehlen wir „Erörterungen für meine Zeit" von F. A. Rüder. Ersten Bandes zweites Heft. Schmalkalden 1824. 54 kr.

In Frankfurt vorräthig bei J. P. Streng.

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1273] Edictalladung.

Jeder Anspruch an dem keine 100 Thlr. preuß. Cour. betragenden Nachlaß der zu Rheinbrohl verlebten ꝛc. Kammerrath Gamen's Eheleute ist Donnerstag den 30. Juni Morgens 8 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses da ier anzuzeigen und richtig zu stellen, auch die Bekanntmachung der weitern allgemeinen Verfügungen in diesem Schuldenwesen nur dahier an dem Amtssitz und zu Rheinbrohl zu gewärtigen. — Cuxers den 30. Mai 1825.

v. o. Königliches Justiz-Amt Hammerstein.

Bausch.

[1272] Nachdem nunmehr bei nicht zu Stande gekommener gütlichen Uebereinkunft unter den Kreditoren des zu Burguffeln verstorbenen Ackermannes Franz Christoph Pfleging der förmliche Konkurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen Termin auf Dienstag den 6. September d. J., von Morgens 8 bis 12 Uhr, vor hiesigem Justiz-Amt anberaumt worden ist, so werden alle Gläubiger des gedachten Pfleging, es mögen dieselben, aus welchem Grunde sie auch wollen, Forderungen zu haben vermeinen, und bereits bei Amt bekannt seyn oder nicht, hierdurch mit dem besondern Bedeuten aufgefordert, ihre Forderungen gegen den bereits bestellten Kontradiktor, Advokat Weis entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem obigen Termine so gewiß anzugeben und zu begründen, als sie widrigenfalls mit denselben von diesem Verfahren ausgeschlossen zu werden zu erwarten haben. — Grebenstein den 17. Mai 1825.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.

W. v. Nordeck.

vdt. Stephan.

[1275] Auf höhere Ermächtigung zu Eröffnung des Konkurses gegen Konrad Bremsar zu Mappershain, werden alle Gläubiger desselben hiermit geladen, ihre Forderungen an ihn Mittwoch den 6. Juli Vormittags 10 Uhr bei Vermeidung des ohne weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgenden Ausschlusses von der Masse dahier anzugeben und richtig zu stellen. — Langen-Schwalbach den 11. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schellenberg.

[1278] Da die Erben des dahier verlebten geistlichen Raths Roman Staub die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, so werden alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, hierdurch aufgefordert, in dem auf Dienstag den 15. Juli l. J. angesetzten Termine, Vormittags 9 Uhr, in dem Lokale des Kurfürstlichen Obergerichts dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen bei Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren anzugeben und zu begründen. — Fulda den 8. Juni 1825.

v. o. der Oberg richts-Sekretär, Assessor Wagner.

vdt. Bertig.

[1280] Johann Wilhelm Hart von Ennrich, geboren den 9. März 1772, und schon seit 28 Jahren, ohne Nachrichten, von Hause abwesend, oder dessen allenfallsige Testaments- oder Leibes-Erben haben sich um so gewisser binnen drei Monaten zum Bezuge des Vermögens des Abwesenden dahier zu melden, auch sich hierzu hinlänglich zu legitimiren, als solches sonst den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben einstweilen gegen Kaution nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen und verabfolgt werden soll.

Runkel den 6. Juni 1825

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.

Freudenberg.

[1281] Edictalladung.

Peter Hesler von Seffenbach hat bonis cedirt. Forderungen an denselben sind Donnerstags den 7. Juli d. J. Morgens bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse vor unterzogener Stelle richtig zu stellen. — Selters den 9. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied'sches Amt.

Kobbe.

[1283] Forderungen an den in Konkurs gefallenen Wilhelm Becker von Obershausen müssen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse Freitag den 29. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, dahier liquidirt werden. — Weilburg den 7. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

[1284] Alle diejenigen, die an einer, am Montag nach den heiligen Ostertagen 1507 von dem Erzstift Trier errichteten Obligation über 1400 Florin, ausgestellt zum Vortheil des Christian Lomp zu Namedy, und zum Vortheil seiner Hausfrau Katharina Burger von Koblenz, die dann durch Erbschaft an die Familie Trarbach, ferner ebenso an den Cedenten Dechant Bolen zu St. Florin in Koblenz, und dann durch Uebertragung an das hiesige Handlungshaus Fischer u. Sohn gekommen ist, einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, haben sich in der auf den 30. August d. J. anberaumten Tagfahrt mit ihren Ansprüchen und deren Liquidation bei unterzeichnetem Kollegium zu melden, und werden die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen an jener Obligation ausgeschlossen werden.

Koblenz, den 10. Mai 1825.

Königlich Preußischer Justiz-Senat.

Koch.

vdt. v. Speicher.

Digitized by Google

[1287] **Edictalladung,**

zum Konkurse des Gastwirths Georg Bopp zu Affenheim.

Weil bei der Untersuchung des Vermögens des Vorgenannten sich ergeben, daß dessen Schulden jenes um 3348 fl. 45 kr. übersteigen, werden, zufolge Erkenntnisses und Auftrags vom Großh. Hess. Hofgerichte zu Gießen hierher, die Gläubiger des Gemeinschuldners auf Donnerstag den 28. Juli d. J., Vormittags, vorgeladen, um so gewiß alsdann ihre Forderungen anzuzeigen und klar zu stellen, sich gerichtlichen Vorschlags zur Güte zu gewärtigen, darüber, und eines Massepflegers wegen, sich zu vereinigen, als sonst sie mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und resp. ihr Beitritt zur Mehrheit und weiter angenommen werden soll, daß sie dem Gerichte die Bestellung des Pflegers der Masse anheim gestellt hätten.

Friedberg den 6. Juni 1825.

Großherzoglich Hessisches Gräflich Solmsisches Landgericht.

Follenius.

---

[1288] **Ediktalladung.**

Nachdem der hiesige Bürgerssohn und Scribent, Johann Daniel Griebel, am 8. Mai d. J. dahier ab intestato verstorben, so wird auf Antrag der ad acta legitimirten Erben, die zu ein Viertel des Nachlasses gleichberechtigte Charlotte Polerine Mariane Sophie Ochs, verwittwete v. Baader, welche nach dem zu den Akten gekommenen Stammbaum am 15. Juli 1752 dahier getauft worden, mithin dermalen das 70ste Lebensjahr überschritten hat, über deren Leben oder Tod aber keine Nachricht vorhanden ist, hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen drei Monaten sich wegen Empfang dieses vierten Theils des Johann Daniel Griebelschen Nachlasses in Selbstperson oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwalt, so gewiß anzumelden, als ansonsten dieselbe für todt erklärt und der ihr, wenn sie noch leben würde, gebührende vierte Theil des gedachten Nachlasses an ihre Geschwister verabfolgt werden solle. — Frankfurt den 3. Juni 1825.

Stadt-Gericht.

G. W. Zeitmann, Schöff und Direktor.

Hartmann, Sekr.

---

Am 31. vergangenen Monats erhängte sich allhier im Gefängnisse eine Stunde nach seiner Arrestation ein Bursche, welcher sich Heinrich Hofmann nannte und aus Seligenstadt gebürtig seyn wollte. Da aber nach eingezogenen Erkundigungen bei der Großherzoglich Hessischen Hochlöblichen Behörde zu Seligenstadt ein Heinrich Hofmann dort ganz unbekannt ist, so sehen wir uns veranlaßt, das Signalement des Gehängten hiermit zur Kenntniß aller resp. Behörden zu bringen, und stellen das dienstfreundliche Ansuchen, uns, falls irgendwo der Signalisirte bekannt seyn sollte, hiervon in Kenntniß setzen zu wollen.

Alter, ohngefähr 30 Jahre.
Größe, 5 Schuh 3 Zoll.
Stirne, offen und hoch.
Augen, braun.
Nase, klein und spitz.
Mund, mittelmäßig.
Kinn, rund.
Bart, hellbraun.
Gesicht, oval.

Der Entleibte hatte überdies einen kleinen Backenbart, schadhafte Zähne, an der rechten Seite des Kinns eine Narbe von 6 — 8 Linien Länge, und auf der rechten Rückenseite, in der Gegend, wo die Leber liegt, zwei große tiefe unförmliche Narben, die einen Raum von 3 — 4 Zoll Länge und 2 — 2½ Zoll Breite einnehmen.

Seine Kleidung bestund in einem blauen Oberrock mit überzogenen Knopfen, blauen leinenen Hosen, Halbstiefeln, grün und roth gestreifter Weste. Er hatte einen runden Filzhut, schwarz seidene Halsbinde und blau kattunen Tuch mit weißen Blumen. Sein Hemd war I. M. gezeichnet.

Frankfurt den 14. Juni 1825.

(L. S.) Polizei-Amt.

---

[1227] **Edictalladung.**

Da die Sebastian Schmidt'schen Eheleute zu Winkel bonis cedirt haben; so werden alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche Freitags den 1. Juli Morgens, bei Vermeidung des verwirkten Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier zu liquidiren.

Rüdesheim, den 29. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.

J. A. v. Meer.

---

[1274] **Steckbrief.**

Die wegen dritten Diebstahls dahier in Untersuchung befindliche unten signalisirte Elisabetha Müller, aus Michelbach im Herzogthum Nassau, ist in der verflossenen Nacht aus dem Gefängniß entwichen. Man ersucht deshalb sämmtliche Polizei-Behörden, auf dieselbe inviligiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und gegen Ersatz der Kosten anher abliefern zu lassen. — Langen den 8. Juni 1825.

Großh. Hess. Landgericht das.

Schulz. Muhl.

**Signalement.**

Alter, 32 Jahre.
Statur, groß und stark.
Haare, schwarz.
Stirne, schmal.
Augenbraunen, schwarz.
Augen, braun.
Nase, dick und breit.
Mund, groß.
Kinn, breit und rund.
Gesicht, rund.

Dieselbe ist bekleidet mit einer weißen Haube mit schmaler Spitze besetzt, blau kattunenen Jacke, roth kattunenem Rock mit gelben Blümchen, weißen leinenen Schürze, weißen wollenen Strümpfen, ohne Schuhe.

vdt. Borck.

---

[1238] Gegen den verlebten Nicolaus Bachus, Hüttner zu Rückers, hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben, weshalb Termin zum Versuch der Güte zwischen der hinterlassenen Nicolaus Bachusschen Wittwe und den Gläubigern, so wie unter Letzteren selbsten, auf den 10. Juli l. J. anberaumt worden, wo sämmtliche Bachusschen Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, unter dem Nachtheil dahier zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen als beistimmend geachtet werden. — Neuhof, den 26 Mai 1825.

Kurfürstl. Hess. Großherzogl. Fuld. Justiz-Amt.

Rang.

Faulstich, Actuar.

---

[1251] **Edictalladung.**

Da die Peter Beckers Eheleute von Falkenstein bonis cedirt haben; so werden deren Gläubiger zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, auf Dienstag der 5. kommenden Monats Juli, Morgens 9 Uhr, hiermit vor unterzeichnete Stelle vorgeladen.

Königstein, den 7. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Bietor.

---

[1234] Die Georg Burkhard'schen Eheleute zu Winkel haben ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche Mittwoch den 6. Juli Morgens, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier zu liquidiren. — Rüdesheim, den 2. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

J. A. v. Meer.

---

[1225] **Edictalladung.**

Der schon 19 Jahre abwesende Michael Gunkel aus Oberzell oder dessen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten das dahier unter Kuratel befindliche in 270 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Verabfolgung desselben an ihre hiesigen Erben gegen gerichtliche Sicherheit zu gewärtigen.

Gegeben Schwarzenfels den 2. Juni 1825.

(L. S.) Kurfürstliches Justiz-Amt allda.

---

[1242] Der Johann Aquilinus Trabert, 1770 in Wiesen, Kurfürstlichen Landgerichts Fulda, geboren, hat sich von seinem nachherigen Aufenthalts-Orte zu Rüsterrasen, diesseitigen Amtes, vor 34 bis 35 Jahren weg, unter das Oesterreichische Militär begeben, ohne bis daher etwas von sich, oder seinem dermaligen Aufenthalts-Orte hören zu lassen.

Da nun der einzige Bruder und Erbe desselben, Johannes Trabert aus Wiesen, auf die Verschollenheits-Erklärung und Aushändigung dessen, unter Curatel stehenden, Vermögens angetragen hat; so wird der gedachte Johann Aquilinus Trabert, oder dessen vermeintliche allenfallsigen Intestat- und Testaments-Erben, auch wer sonst einen Anspruch zu machen glaubt, hiermit aufgefordert, sich in einer geräumigen Frist von 6 Monaten a dato, wovon 2 Monate für den ersten, 2 Monate für den zweiten und 2 Monate für den dritten Termin gelten, zur Empfangnahme seines Vermögens dahier um so gewisser zu melden und gehörig zu legitimiren, als außerdem derselbe für verschollen erklärt und das Vermögen an die sich hier legitimirten Erben ohne Caution ausgefolgt werden soll.

Hünfeld, am 1. Juni 1825.

Kurfürstl. Hessisches Justiz-Amt.

Link.

vdt. Bohn, Actuar.

Digitized by Google

[1201] Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Anforderungen an den Nachlaß der unterm 11. Februar l. J. ohne Leibeserben dahier verstorbenen Wittwe des gewesenen Burgers und Bäckermeisters Philipp Moritz Schiefer zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche in dem Termine Donnerstags den 21. Juli Morgens 8 Uhr bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeigen und zu begründen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie das weiter Rechtliche verfügt werden wird. — Giesen den 26. Mai 1825.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.
Müller.

---

[1263] Aufforderung.

Bereits schon im Jahr 1820 hat sich gegen den Wilhelm Altenfeld zu Nieder-Eschbach eine Zahlungsunfähigkeit ergeben, ohne daß jedoch die deshalb vorhandenen mangelhaften Akten etwas Näheres darüber ausweisen. Demnach werden — zur Erledigung dieser Sache — alle bekannten und unbekannten Gläubiger des genannten Wilhelm Altenfeld hiermit vorgeladen, in dem zur Liquidation ihrer Forderungen hiermit anberaumten Termin Samstag den 30. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen an denselben richtig zu stellen, und sich über die erfolgenden Vergleichs-Vorschläge zu erklären; gegenfalls sie ausgeschlossen werden sollen.

Groskarben, den 3. Juni 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Hennemann.
vdt. Suppes.

---

[1198] Oeffentliche Ladung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft der — am 27. v. M. dahier verstorbenen — Frau Eleonore Gräfin von Fugger Kirchheim, gebornen Freyin von Hettersdorf (Wittwe des — früherhin verstorbenen — Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichts-Präsidenten, Herrn Philipp Karl Grafen von Fugger-Kirchheim), aus irgend einem rechtlichen Grunde etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, solche ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen unerstrecklicher Frist (von heute an gerechnet) bei unterfertigter Königl. Gerichtsstelle anzuzeigen, widrigenfalls auf die — in solcher Zeit nicht angezeigten — Forderungen keine Rücksicht bei Auseinandersetzung und Auslieferung solcher Verlassenschaft genommen werden wird.

Aschaffenburg, den 31. Mai 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.
Reuter, Direktor.
Wagner.

---

[1261] Gegen den Johann Peter Faust zu Niederkalbach hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben, weshalb Termin zum Versuch der Güte zwischen dem gedachten Faust, und dessen Gläubigern, so wie unter Letzterem selbst, auf den 5. Juli l. J. anberaumt worden, wo alle diejenigen Gläubiger, welche bereits schon liquidirt haben, unter dem Nachtheile zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend erklärt werden; diejenigen aber, welche noch nicht liquidirt haben, ihre Forderungen unter dem Nachtheil des Verschlusses annoch anzubringen haben.

Neuhof, am 31. Mai 1825.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt.
Rang.

---

[1232] Vor ungefähr 70 Jahren verließ Maria Dorothea Meusch von hier, uneheliche Tochter der Maria Catharina Meusch mit einem Oesterreichischen Werber, ihre Heimath, ohne daß jemals von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod dahier etwas bekannt worden seyn. Dieselbe, deren Leibes- oder Testaments-Erben, werden aufgefordert, um so gewisser binnen 3 Monaten a dato sich zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens zu melden; widrigenfalls solches an den Fiscus nach den Gesetzen abgegeben werden soll.

Weilburg, den 20. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

---

[1230] Ladung.

Anna Elisabetha Urban, in Dietz den 20. Dezember 1763 geboren, welche demnächst einen Buchbinder Rhode in Danzig geheirathet haben, und allda kinderlos verstorben seyn soll, oder deren allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an, zum Empfang des dahier unter Kuratel stehenden, ohngefähr 300 fl. betragenden Vermögens dahier zu melden und gehörig zu legitimiren, als es ansonst deren darum nachsuchenden Schwester dahier vorerst nutznießlich gegen Kaution, nach Verlauf weiter 9 Jahre aber, eigenthümlich in Gemäßheit der Verordnung vom 31. Mai 1781 wird übergeben werden.

Dietz den 4. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Milchsack.

---

[1250] Edictalladung.

Die Peter Beckerischen Eheleute zu Bornig haben freiwillig bonis cedirt, und deren bekannten Gläubiger die Abtretung angenommen. Es müssen daher alle Forderungen an diese Masse den 19. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses, in Person, oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte, dahier liquid gestellt werden.

St. Gearshausen, den 6. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

---

[1222] Konstantin Junk von Schwaben, geboren den 9. April 1767, ist schon seit 33 Jahren als Leinweber in die Fremde gegangen und hat während dieser Zeit nicht das Mindeste von sich hören lassen. Da nun dessen Erben um die Vertheilung seines Vermögens angetragen haben, so wird der rc. Junk oder dessen etwaige Leibeserben hiermit wiederholt aufgefordert, sich entweder a dato in einem viertel Jahre persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, seine Erbschaft anzutreten und in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe an seine gemeldeten Freunde ausgehändiget werde.

Neuhof den 1. Juni 1825.

Kurfürstl. Hess. Großherzogl. Fuld. Justiz-Amt.
F. Rang

---

[1250] Friedrich Johannes Jacob Hörder von Heckholzhausen, geboren den 21. Juli 1789, und schon seit dem Jahre 1812 unbekannwo, von Hause abwesend, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben, haben sich um so gewisser, binnen 3 Monaten, zum Betzuge des Vermögens des Abwesenden, welches ungefähr fl. 500. beträgt, bei unterzeichnetem Amte zu melden, auch sich zu dessen Empfang hinlänglich zu legitimiren; als solches sonst, in Gefolg des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781, den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben zuerst nutznießlich und nach Verlauf von weitern 15 Jahren eigenthümlich überlassen werden soll.

Runkel, den 6. Juni 1825.

Herzogl. Nassauisches und Fürstl. Wied'sches Amt.
Freudenberg.

---

[1205] Wilhelm Deichmann, nachgelassener Sohn des zu Lembach verstorbenen Amtsraths Wilhelm Deichmann, ist im Jahre 1812 als Lieutenant mit dem damaligen ersten Westphälischen Kürassier-Regiment nach Rußland marschirt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu seyn, oder während dieser Zeit von seinem Aufenthaltsorte Nachricht gegeben zu haben. Da nun die Geschwister des Abwesenden, 1) der Amtsrath Philipp August Deichmann zu Grenn im Herzogthum Braunschweig; 2) Klara Dorothea geb. Deichmann, Ehegattin des Oekonomieraths August Meyer zu Ropperhausen; 3) der Oeconomierath August Meyer zu Ropperhausen, als Kurator des für einen Verschwender erklärten vorhinnigen Hauptmann Karl Lukretius Deichmann, und 4) der Amtsrath und Gutsbesitzer Ludwig Ernst Deichmann zu Lembach, als nächste Intestaterben desselben auf die Ausfolgung dessen dahier unter Kuratel stehenden Vermögens bei dem unterzeichneten Gerichte angetragen haben: so werden die etwaigen Leibes- oder sonstige Erben des gedachten Wilhelm Deichmann hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb einer Frist von drei Monaten dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu sistiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Vermögen des nunmehr für todt zu haltenden Abwesenden, den Nachsuchenden, als nächsten Erben, ohne Sicherheitsleistung, ausgehändigt werden.

Kassel den 2. September 1824.

(L. S.) Kurfürstlich Hessisches Obergericht.

---

[1240] Philipp Henrich Zahn und dessen Ehefrau in Idstein haben bonis cedirt.

Forderungen an denselben sind Donnerstag den 7. Juli, Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier an- und auszuführen.

Der Präclusio-Bescheid wird übrigens nur auf hiesiger Amtsstube verlautet werden.

Idstein, den 4. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v Sachs.

---

[1208] Gabriel Johann von Erlenbach gebürtig, welcher sich seit 24 Jahren von Haus entfernt hat, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird auf Ansuchen seiner Verwandten aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an dessen nächste Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Vorberg, den 2. Juni 1825.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Lubling.
Carlein.

Digitized by Google

[1260] Nachdem Johannes Storchs Wittwe in der Burg Gelnhausen ohne Leibeserben, jedoch mit Hinterlassung eines Testaments, verstorben; so werden alle diejenigen, welche an dieselbe und deren Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, andurch edictaliter vorgeladen, solche im Termin Donnerstag den 7. k. M. Juli, Vormittags 9 Uhr, bei Strafe der Ausschließung, bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen und richtig zu stellen. In diesem Termin soll auch das hinterlegte Testament eröffnet und publizirt werden.

Gelnhausen den 9. Juni 1825.

Kurhessisches Justizamt daselbst.

---

[1073] Edictal-Citation.

Auf den Grund des mittelst einer höchsten Entschließung des Königlichen Appellations-Gerichts für den Rezat-Kreis, als protestantisches Ehegericht vom 12. April 1825 erhaltenen Auftrags, wird der Nadlermeister Stephan Schmidt aus Schwabach hiermit vorgeladen, sich dahier binnen 3 Monaten, und zwar längstens den 15. August, Vormittags 9 Uhr, zur Verantwortung auf die von seiner Ehefrau Anna Jacobina Schmidt wider ihn, wegen böslicher Verlassung, angebrachten Ehescheidungs-Klage zu stellen, indem nach fruchtlo'er Verstreichung dieses Termines in der Sache, in contumaciam, weiters wird verfahren werden.

Schwabach, den 27. April 1825.

Königlich Baier'sches Land-Gericht.

(*** Unlesl. Name.)

---

[1223] Da sich gegen den Bauer Michel Huck im Kohlgrund eine Ueberschuldung gezeigt hat, so ist zur summarischen Schulden-Liquidation und Versuch der Güte Termin auf den 20 Juli l. J., Früh 9 Uhr, anberaumt worden, wozu sämmtliche Gläubiger desselben mit Vorlage der über ihre Forderungen besitzende Beweis-Dokumente unter dem Nachtheil des Verschlusses anher vorgeladen werden.

Fuld den 30. Mai 1825.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

vdt. M. Gimler.

---

[1233] Johannes Hinkel, in Hofaschenbach 1738 geboren, hat sich von seinem nachherigen Wohnorte Damersbach schon 56 Jahre entfernt, und bisher weder von sich, noch von seinem dermaligen Aufenthaltsorte, etwas hören lassen.

Da nun die nächsten Erben auf dessen Verschollenheits-Erklärung und auf Aushändigung seines, bisher unter amtlicher Verwaltung gestandenen, Vermögens angetragen haben; so wird der gedachte Johannes Hinkel, oder dessen allenfallsige Intestat- und Testaments-Erben, auch wer sonst einen Anspruch zu machen glaubt, andurch aufgefordert, sich in einer peremtorischen Frist von 6 Monaten a dato, wovon 2 Monate für den ersten, 2 Monate für den zweiten und 2 Monate für den dritten Termin gelten, zur Empfangnahme seines Vermögens dahier um so gewisser zu melden und gehörig zu legitimiren, als außerdem derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen an seine, sich hier legitimirten, Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Hünfeld, am 1. Juni 1825.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

Linck.

vdt. Bohn, Actuer.

---

[1218] Edictal-Vorladung.

Heinrich Benig von Rosbach ging im Jahr 1797 als Schneidergesell in die Fremde, schrieb drei Jahre später von Wien nach Haus, daß er unter das k. k. österr. Militär gezogen worden sey, ohne von dieser Zeit an bis hierher die geringste Nachricht von sich zu ertheilen. Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher andurch öffentlich aufgefordert, innerhalb drei Monaten von heute um so gewisser dahier zu erscheinen und das nach der letztabgehörten Vormunds-Rechnung in 605 fl. 14 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonst die Verschollenheit ausgesprochen, und das Vermögen, dem Antrage gemäß, gegen Kaution an die nächsten Anverwandten ausgehändigt werden soll.

Kleinwallstadt den 28. Mai 1825.

Königl. Baier. Landgericht im Untermainkreise.

Dr. Asunt, Landrichter.

Frank, Landgerichts-Akt.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 16. Juni 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. | — | — |
| | 4 1/2 " | ditto ditto | 86 1/2 | — |
| | 5 " | ditto ditto | —. | — |
| | 2 1/2 " | Wiener Stadt-Banco | 55 1/2 | — |
| | 2 " | Domestical-Obligationen | — | — |
| | 2 1/2 " | ditto ditto | 39 | — |
| | 3 " | ditto ditto | — | — |
| | 5 " | Anlehn, Interess. in 20 kr. St | 96 | — |
| | — " | Bank-Actien | 1250 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b Rothsch. v. 1820 | 150 1/2 | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. | 132 1/8 | — |
| Schlesien | 4 " | Oblig. in Amsterdam negoz. | — | — |
| Preussen | 5 " | ditto engl. Rothschildische | — | — |
| | 5 " | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 " | Lotterie Anleihe v. 1810 | — | — |
| | 4 " | Staats-Schuld-Scheine | 91 7/8 | — |
| Spanien | 5 1/2 " | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 " | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 " | Renten | — | — |
| Baiern | 5 " | Central-Cassa-Obligat. | — | — |
| | 4 " | Verz. Lott. Lit. A — Da 500 fl. | — | — |
| | 4 " | ditto ditto E — M | 106 1/2 | — |
| Holland | — " | Kanzb. et Rest. d. Uitg Sch. | -- | -- |
| Baden | 4 1/2 " | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | 67 7/8 | — |
| | — " | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 97 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen | — | — |
| | 4 1/2 " | ditto | — | — |
| | 5 " | ditto Landstände | — | 100 1/4 |
| Nassau | 4 " | Obligationen b. Rothschild | 98 1/2 | — |
| Frankfurt | 4 " | Obligationen | — | 100 1/2 |
| Churpfalz | 5 1/2 " | Obligationen Lit. D | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 16 Juni 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 139 1/8 | — |
| | 2 Monat | 138 | — |
| Hamburg | k. Sicht | 145 1/4 | — |
| | 2 Monat | 144 3/8 | — |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 147 1/4 | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris | k. Sicht | 78 7/8 | — |
| | 2 Monat | 78 1/8 | — |
| Lyon | | 79 1/8 | — |
| Wien | k. Sicht | 101 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | 100 1/2 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 110 3/4 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | 104 1/4 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | 100 | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. | 10 kr. |
| Preussische und andere Pistolen | 9 " | 53 " |
| Zwanzig Frankenstücke | 9 " | 28 " |
| Souveraind'or | 16 " | 24 " |
| Deutsche Ducaten | 5 " | 36 " |
| Oesterreichische Ducaten | | |
| Holländische Ducaten | | |
| Englische Guinee | 12 " | 20 " |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler | 2 " | 44 1/4 " |
| " Drei-Livres-Thaler | 1 " | 17 " |
| " Fünf Frankenthaler | 2 " | 21 1/8 " |
| Preussische Thaler | 1 " | 44 1/2 " |

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 169 — Samstag — 18. Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 11. Juni.

Der Fürst Ruffo, königl. sicilianischer Botschafter am k. k. Hofe, ist von Mailand, und der Ritter von Vasquez, königl. spanischer Geschäftsträger am schwedischen Hofe, von Stockholm hier eingetroffen.

— Die Direktion der privil. österreichischen Nationalbank bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß die Dividende für das erste Semester 1825 mit Dreißig Gulden Bank-Valuta für jede Aktie bemessen wurde, welche vom 1. Julius l. J. an, in der hierörtigen Aktien-Kasse, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen classenmäßig gestempelte Quittungen erhoben werden können. Um die deshalb erforderlichen Vorschreibungen in gehöriger Ordnung vornehmen zu können, werden vom 20. Junius bis 1. Julius l. J. keine Aktien-Umschreibungen, oder Vormerkungen, und keine Coupons-Beilegung vorgenommen.

Stuttgart, vom 20. Juni.

Deutschland hat von jeher für die hohe Schule des Bergbaues gegolten. Die Natur hat in demselbem mannichfache Mineralschätze aller Art (wozu auch die vielen Gesundheitswasser und Bäder zu rechnen sind) niedergelegt, und den Bergbau ist hier zuerst als Kunst und Wissenschaft nicht nur, sondern auch in staatswirthschaftlicher Beziehung in seiner Behandlung als Regale, Feudale und in seiner Gesetzgebung ausgebildet worden. Muß gleich Deutschland der Edelsteine Amerika's und Asiens entbehren, und sind Gold und Silber nicht in solchen Massen hier niedergelegt, wie in Mexiko, Peru ꝛc.: so ist es durch andere Mineralschätze reichlich entschädigt, weiß durch Kunst zu ersetzen, was die Natur an edlen Metallen ihm sparsamer zutheilte, und der Bergmann hat hier weder mit den natürlichen und technischen Schwierigkeiten zu kämpfen, noch den Voraufwand zu machen, wie jenseits des Meers. Daher weiß der Deutsche auch minder ergiebigen Lagerstätten noch manchen Ertrag durch Wissenschaft, Kunst, Fleiß und Oekonomie abzugewinnen, besonders wenn sich nach der alten, ursprünglichen Weise Gesellschaften bilden, durch deren Mitgliederzahl eine erkleckliche Summe zusammen gebracht werden kann, ohne daß jedem Einzelnen sein Beitrag lästig falle. Diese Idee haben neuerlichst einige patriotische Männer in und für Würtemberg zunächst, überhaupt aber für Süd-Schwaben oder in Bezug auf den Schwarzwald in Anregung gebracht. Wenn in England sich Vereine schliessen, um den Bergbau im fernen Amerika wieder empor zu bringen; so ist es ja wohl patriotischer, wenn Deutsche zusammen treten, um dem eignen Vaterlande seine Gaben abzugewinnen. Hier bedarf es nicht so vieler Gulden, als dort Guineen unbedenklich auf's Spiel gesetzt werden. Und hier wird der kleinere Aufwand schon deßhalb ein entschiedener Segen, weil für fleißige Hände in dieser nahrungslosen Zeit eine neue Erwerbsquelle eröffnet wird — eben so wohlthatig und nützlich, als wenn ein Fürst oder reicher Privatmann einen großen Hausbau beginnt, um vielen hundert Händen Verdienst zu verschaffen. — Die Gebirge gehörig aufschließen, bleibt dabei an sich schon ein großes Verdienst um den Staat, für jetzt und alle Zukunft; weil dieß allein nur lehren kann, was ist und nicht ist, was unternommen werden kann und nicht. Diese praktische Lehre bleibt in alle Zukunft, sowohl für Behörden als Private ein Regulativ, damit nicht Summen für vergebliche Hoffnungen verworfen werden, gesetzt gar kein Fund lohne die angestellten Forschungen. Indessen ist nicht leicht irgendwo das Innere der Gebirge untersucht worden, wenn man mit Umsicht nach den Regeln der Kunst verfuhr und beharrlich lange genug die Untersuchung fortsetzte, daß nicht irgend eine lohnende Entdeckung gemacht worden wäre, wovon die Beweis geben.

— Aus Staufen (Baden) wird unterm 31. Mai geschrieben: „Der Schaden, welchen der am 29. v. M. gefallene fürchterliche Hagel in siebenzehn Gemeindsbännen des hiesigen Amtsbezirks angerichtet hat, beläuft sich nach den eingekommenen legalen Abschätzungen auf 390,460 fl. 40 kr., ohne den Verlust des Obstes in Anschlag zu bringen. Besonders bedauernswürdig sind die Reborte Kirchhofen und Pfaffenweiler, indem der diesen zwei Gemeinden zugegangene Schaden allein auf 173,105 fl. geschätzt und ihre ganze Hoffnung für dieses Jahr vernichtet ist. Das Feld gewährt einen traurigen Anblick; die mit Roggen angeblümten Felder stellen das Bild der vorübergegangenen Aerndte dar. — Gelbe Stoppeln, wo der Roggen abgemäht worden, gelbes Stroh, wo er stehen geblieben ist, oder ein kahles Brachfeld, wo er so umgeackert wurde; — die Bäume wie im Winter ohne Laub, und die Reben ohne Saamen."

Aus der Schweiz, vom 15. Juni.

Sonntags den 5. d. strahlte Morgens um 2 Uhr eine furchtbare Feuersäule über den See auf die Stadt Zürich; es war der Brand des Färbergebäudes oberhalb des Wertmüller-Gutes; die ersten Berichte bejammerten einen in den Flammen umgekommenen Bürger, Theilhaber der Fabrik, der ein sehr thätiger Mann war und drei unerzogene Kinder hinterläßt, die durch dieses Unglück in große Dürftigkeit gerathen sind, da unglücklicherweise die Besitzer des Etablissements, welches sie erst neulich erweitert hatten, über dessen Versicherung noch in Unterhandlung standen. Der Brand soll durch Selbstentzündung geölter Tücher entstanden seyn.

— Einer piemontesischen Gesellschaft ist vom Kanton

Digitized by Google

Tessin auf 15 Jahre ein Privilegium für die Dampfschifffahrt auf dem Lago maggiore bewilligt worden.

### Genua, vom 4. Juni.

(Fortsetzung.)

Am 31. v. M. Abends besuchten JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin das Theater und wurden daselbst mit dem lebhaftesten Enthusiasmus aufgenommen. Genua erinnert sich nicht des Besuches so vieler hohen Gäste, und es dürfte wohl kaum eine Stadt geben, welche mehr zum festlichsten Schmucke geeignet wäre. Im vollen Genuße des belebtesten Handels und unter dem Schutze einer milden und väterlichen Regierung trägt dieselbe ganz das Gepräge der Zufriedenheit und des höchsten Wohlstandes. Die Verschönerung der Stadt und ihrer Umgebungen im Laufe der letzten Friedensjahre sind äußerst auffallend. Die herrlichsten Kunststraßen führen nun von allen Seiten nach Genua; neue Plätze mit Bäumen bepflanzt, welche früher im Umkreise der Stadt mangelten, werden zur Annehmlichkeit der Bewohner vieles beitragen. So eben ist auch ein neues Theater im Entstehen.

— Die Zeitung der vereinigten jonischen Staaten enthält die Akte des jonischen Parlaments, welche die Macht und Gerichtsbarkeit der geistlichen Hierarchie der griechisch-orthodoxen Kirche festsetzt. Diese Akte zerfällt in 73 Artikel, von denen wir hier die hauptsächlichsten Verfügungen mittheilen: „Diese Hierarchie besteht aus 4 Erzbischöfen, 1 Suffragan-Erz- und 2 Suffragan-Bischöfen. Jeder Erzbischof bekleidet der Reihe nach die Würde eines Eparchen der griechischen Kirche während der Dauer einer gesetzgebenden Session. Die Geistlichen können auf keinen Fall mit irgend einer auswärtigen Macht correspondiren, es sey denn durch Vermittelung des General-Gouverneurs. Kein Geistlicher kann, ohne Erlaubniß des Gouverneurs, in seinem Kirchsprengel neue Anordnungen in geistlichen Angelegenheiten treffen. Kein jonischer Geistlicher kann außerhalb [illegible] bestimmt den Umfang der Pfarreien. Kein Geistlicher darf sich in Sachen mischen, die der Kompetenz der Civilbehörden angehören. Die Geistlichen erhalten einen festen Gehalt vom Staate. Wenn eine neue Kirche gebaut werden soll, so muß jedesmal der Plan derselben der Regierung vorgelegt werden. Die andern Artikel betreffen die geistlichen Gerichte, die Pfarrer und Vicare. Der Lord Ober-Kommissair hat ein Dekret erlassen, in welchem er 10,000 Talaris (gegen 70,000 Fr.) auf den öffentlichen Schatz anweiset, um unter die Dürftigen der Insel Korfu vertheilt zu werden.

### Aus dem südlichen Frankreich, vom 3. Juni.

Durch mehrere aus der Levante in den mittelländischen Häfen eingetroffene Handelsschiffe erhält man die Nachricht von einem wichtigen Seetreffen, daß die griechische Flotte unter Miauli Ende Aprils der von Hussein-Bey befehligten ägyptischen geliefert, und in welchem letztere eine völlige Niederlage erlitten hat. Mehrere Schiffe dieser letztern wurden genommen und andere verbrannt. Ibrahim Pascha hielt sich noch, nach diesen Nachrichten, in seinem verschanzten Lager vorwärts Modon, konnte aber nur vertheidigungsweise zu Werke gehen, bis die versprochene und sehnlichst erwartete Unterstützung eintreffen wird, welche der Kapudan Kosrew-Pascha von Konstantinopel und aus Kleinasien ihm zuführen soll. Alle Berichte stimmen noch immer darin überein, daß Kosrew-Pascha mit dem Oberbefehl über die gesammte türkisch-ägyptische Seemacht im Archipel, im mittelländischen und jonischen Meere beauftragt ist, und daß namentlich auch der Befehlshaber der ägyptischen Flotte (Hussein-Bey) seinem Kommando unterworfen seyn wird, so wie die Kommandanten der nach Kandia beorderten algierischen und tunesischen Schiffe. — Nach den erwähnten Nachrichten scheint es nicht, daß Kosrew-Pascha mit seiner Flotte viele Landungstruppen mitbringen wird; wenigstens waren noch zu Anfang Mais nur wenig Anstalten zur Einschiffung der an der kleinasiatischen Küste zusammengezogenen Truppen getroffen; und vom Kapudan Pascha selbst hat man noch nicht gehört, daß er im Archipel eingetroffen sey. Man kündigt die Abfahrt einer neuen Truppenabtheilung, die aus Negern und Arabern bei Alexandria zusammengezogen wird, unter dem Geleite einiger ägyptischen Kriegsschiffe an. — Ihre Bestimmung soll fürs Erste Kandia seyn. In den nördlichen Provinzen stehen die Angelegenheiten der Griechen wieder gut, und sie besorgen nichts von den neuen Anstrengungen Reschids-Pascha's, der eine zweite Expedition zu Ende Mai's nach Etolien unternehmen sollte.

### Paris, vom 14. Juni.

5 pCt. Kons. 101, 50; 3 pCt. 74, 85.

— Der Erzbischof von Paris ist in verflossener Nacht, zur Wiederherstellung seiner zerrütteten Gesundheit, nach Italien abgereist.

— Am 9. d. war Abend-Gesellschaft bei der Frau Herzogin von Berry, welche außer der königl. Familie auch von Ihren Maj. dem König und der Königin von Würtemberg und Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Paul von Würtemberg, Bruder Sr. Maj., mit Ihrer Gegenwart beehrt wurde.

— Der Drapeau blanc enthält folgende merkwürdige Aeußerung: „Wenn in Spanien sich nicht ein Ferdinand Cortez oder ein Pizarro findet, um die Provinzen Südamerika's wieder der Herrschaft des Mutterlandes zu unterwerfen, so haben die Spanier keine Hoffnung des Heils als in dem Ackerbau und dem Kunstfleiße; auf ihrem eigenen Boden müssen sie eine, von allen Ereignissen unabhängige Existenz finden. Die Lage Spaniens an zwei Meeren, [illegible] Klima, die Gebirgsketten und Abwechselung des Bodens bieten ihnen in dieser Hinsicht große Vortheile dar."

### Madrid, vom 2. Juni.

Die Regierung hat zu den 6 nach Havanna bestimmten Regimentern noch 2 andere, die aber noch nicht durch das Loos bestimmt sind, hinzugefügt, so daß die ganze Expedition, wenn die Regimenter vollzählig wären, aus 8000 Mann bestehen würde.

— Der König hat die Todesstrafe des Ex-Deputirten Saez de Burruaga, eines der 64 (nicht 50) Mitglieder der Cortes, die für die Regentschaft und die Versetzung der königl. Familie nach Cadiz gestimmt hatten, in zehnjähriges Gefängniß in einem der Hospitäler auf den philippinischen Inseln, zu verwandeln geruht.

— Der König hat den Plan des General-Polizei-Intendanten zur Errichtung eines Korps von 6000 Gensd'armen angenommen. Es mangelt nur an den Mitteln zu dessen Ausführung.

— Nachrichten aus Cadiz zufolge war die allgemeine Aufmerksamkeit auf die große Anzahl französischer Kriegsschiffe gerichtet, die binnen wenigen Tagen daselbst aus Toulon angekommen waren. Eines derselben, die Fregatte Medea, war mit der spanischen Fregatte San Fernando nach Havanna unter Segel gegangen; Ersteres soll mit einer wichtigen Mission der franz. Regierung an ihre Antillen beauftragt seyn und Letztere bringt Depeschen nach Manilla. Der spanische Konsul in Gibraltar hatte das Handelsconsulat zu Cadiz benachrichtigt, daß sich drei columbische Korsaren in Gibraltar befinden und man noch 7 andere von verschiedenen Punkten der Republik erwartet, so daß, die 6 Schiffe mitgerechnet, die jetzt auf der Höhe

Digitized by Google

des Kaps St. Vinzent kreuzen, die kolumbische Flotille binnen Kurzem aus 16 Kreuzern bestehen wird, von denen der geringste mit 100 Mann besetzt ist. Zwischen Ceuta und Algesiras haben diese Kreuzer die Verbindung unterbrochen, wodurch Ersteres in eine verzweifelnde Lage kommt. Der Entschluß, ein Zwangsanlehen zu erheben, das insbesondere auf den Handelsstädten lasten sollte, hat in Cadiz eine solche Bestürzung verbreitet, daß die ersten Handelshäuser Anstalten machten, sich in Gibraltar niederzulassen.

— Der General-Kapitän von Catalonien hat allen spanischen Schiffen die Abfahrt aus Barcelona verboten, aus Besorgniß, daß sie von den Kolumbiern weggenommen werden möchten. — Der bekannte Marechal de Camp Manso, der, wie man sich erinnern wird, von den Konstitutionellen zu den Reihen der Glaubensarmee übergegangen war, ist für unrein erklärt worden.

London, vom 11. Juni.

3 pCt. Kons. 90⅞.

— Die dritte Verlesung der Bill, welche dem Herzog von Cumberland 6000 Pf. Sterl. bewilligt, ist gestern von dem Unterhause mit 170 gegen 121 Stimmen angenommen worden. In der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses machte Sir John Newport den Antrag, Sr. Maj. eine ehrfurchtsvolle Adresse zu übergeben, in der das Haus das tiefe Bedauern und die lebhafte Indignation ausspreche, womit es die unverzeihlichen Grausamkeiten vernommen habe, die von den Lehrern der privilegirten Schulen in Irland an verschiedenen Kindern begangen wurden, und von denen es durch die Vorstellungen der Unterrichtskommissarien in Kenntniß gesetzt worden sey, so wie Se. Maj. zu bitten, Befehl geben zu wollen, damit gegen die Urheber und Mitschuldigen dieser Attentate Kriminal-Untersuchungen verhängt würden. Nach einigen Debatten wurde dieser Vorschlag angenommen. (Wenn man der Etoile Glauben beimessen wollte, so wäre dieser Vorschlag von großer Wichtigkeit, da jene vom Staate dotirten Schulanstalten eigentlich zum Zweck hatten, Proselyten unter den Katholiken zu machen.) Nachdem Herr Huskisson bemerkt hatte, daß das Oberhaus die neulich angenommene Bill hinsichtlich der Zulassung des aufgespeicherten Getreides zum Verbrauche, verworfen habe, sagte er, er habe zwar kein Recht, die Beweggründe zu prüfen, welche das Haus zu diesem Entschlusse vermochten, er sey aber gewiß, daß sie nicht aus Eifersucht über die Einfuhr des canadaischen Getreides entspringen könnten. Er verlangte demnach die Erlaubniß zur Einbringung einer Bill, die die freie Einfuhr des canadaischen Getreides während zwei Jahre, und einer anderen, die den Verkauf des jetzt in England aufgespeicherten Getreides erlaube. Die Erlaubniß hierzu ward vom Hause ertheilt und beide Bills auf der Stelle zum Erstenmale verlesen.

— Dem Anscheine nach dürfte die Verwerfung der Emancipationsbill doch noch ernstliche Folgen in Irland hervorbringen. Trotz des Verbotes haben die Katholiken am 8. d. wieder eine große Versammlung in Dublin gehalten, und einen Ausschuß von 21 Mitgliedern zur Prüfung des gegen den katholischen Verein verhängten Gesetzes ernannt, um sich zu versichern, ob es nicht möglich ist, eine permanente Gesellschaft zur Leitung der katholischen Angelegenheiten zu errichten, ohne dem Gesetze zuwider zu handeln. Die unter dem Namen der katholischen Rente erhobene Steuer soll von Neuem eingesammelt und häufige Versammlungen gehalten werden, um über die in der jetzigen Lage der Angelegenheiten Irlands zu ergreifenden Maaßregeln zu berathschlagen.

— Der Herzog von Buckingham hat den berühmten Brief Christoph Colomb's, über die Entdeckung der neuen Welt, für 33 Pf. St. gekauft.

— In London hat sich eine Gesellschaft mit einem Kapital von 750,000 Pf. Sterl. zur Anlegung eines Kirchhofes nach dem Plane des Vaters Lachaise gebildet.

— Nach Berichten aus Bogota vom 7. März wurde Bolivar unverzüglich in jener Hauptstadt erwartet. General Sucre war zum bevollmächtigten Minister bei der Republik Peru ernannt worden. In Caraccas hat am 11. April ein heftiges Erdbeben statt gefunden.

Petersburg, vom 4. Juni.

J. M. die Kaiserin Maria werden wegen der nahebevorstehenden Niederkunft J. k. H. der Großfürstin Alexandra ihre Sommer-Residenz Pawlowsk erst später beziehen.

— Der Finanzminister hat bekannt gemacht, daß der Handel mit Salz, Personen jeden Standes, selbst denen, die in keiner Zunft eingeschrieben sind, freistehe.

— Den 6. dieses Monats Abends 6 Uhr brach in Nischnei-Nowgorod ein schrecklicher Sturm los, der die ganze Nacht anhielt. Ein dreistöckiges steinernes Haus am Ufer der Oka, die daselbst sich mit der Wolga vereinigt, ist von den Wellen zur Hälfte umgerissen worden, und an andern Häusern wurden Fenster und Thüren entzwei geschlagen. Auf dem Marktplatz stürzten Buden, Bierläden, Theater u. s. w. über den Haufen, viele mit Waaren beladene Kähne rissen vom Ankertau, und Menschen wurden von der Fluth fortgerissen. Der Thätigkeit der Polizeibeamten verdankt man in dieser schrecklichen Nacht die Rettung von 114 Personen, 15 Fahrzeugen, 50 Barken, und im Ganzen von einem Betrag von 150tausend Rubel. Der Schaden beläuft sich auf etwa 100tausend Rubel.

— Am 19. d. weihte der hiesige römisch-katholische Metropolit Sistrenzewitsch die St. Stephanskirche, die er (er ist ein Greis von 94 Jahren) aus eigenen Mitteln erbauen lassen.

— Rußland hat seinen im Befreiungskriege allein oder im Verein mit den andern Mächten erfochtenen Siegen ein Denkmal eigener Art gestiftet. Es waren zwischen 1814 bis 1818 über 8000, durch den Krieg zu Grunde gerichteten Bewohner des Herzogthums Warschau und Deutschlands nach Bessarabien ausgewandert. Die Regierung räumte ihnen 115,548 Dessätinen (à 4½ kleine Morgen) Land an beiden Ufern des Kogilnick ein. Hier, fast in gleicher Entfernung zwischen den Städten Bender, Kilia und Akierman, stifteten sie mehrere Dorfschaften, die nach jenen Siegen benannt sind, z. B. Tarutino, Malojaroslawitz, Borodino, Kulm, Arcis, Paris ꝛc. Viehzucht und Ackerbau beschäftigt bis jetzt die Einwohner dieser Siegesdörfer, unter denen Kulm das ansehnlichste ist; sie wollen sich aber auf den Seidenbau legen.

Frankfurt, vom 17. Juni.

Se. Durchl. der regierende Herzog von Oldenburg ist gestern hier eingetroffen.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

## Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Verein bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß er beschlossen hat, zur Feier des Jahrestags der Schlacht bei Belle Alliance die Summe von Drei Hundert Zwanzig Thalern preuß. Courant zu gleichen Theilen unter Sechzehn Invaliden, die am 18. Juni 1815 verwundet worden, zu vertheilen. Die Namen

der Invaliden, welchen für dieses Jahr Unterstützung bewilligt wird, sollen demnächst noch besonders angezeigt werden.

Frankfurt a. M., den 18. Juni 1825.

Der zur Unterstützung in der Schlacht bei Belle Alliance invalid gewordener deutscher Krieger dahier bestehende Verein:

Moritz v. Bethmann, Präsident.
Oberhofprediger Breidenstein zu Homburg.
Georg Brentano-Laroche.
Dr. Kirchner, Pfarrer.
Daniel Köster.
Dr. Spieß, Pfarrer.
A. Stein, Pfarrer.

---

[1298] Bekanntmachung.

In Gemäßheit verehrlichen Stadtgerichts-Dekrets vom 20. April l. J. soll der vor dem Affenthore am St. Quirins-Brunnen, zwischen dem Wendels- und Hainer-Weg gelegene große Johann Heinrich Catoir'sche Garten, bestehend: 1) in einem geräumigen Wohnhaus, nebst Hof, Stallungen und Remisen; 2) einem auf der Anhöhe gelegenen einstöckigen Gartenhaus, welches die herrlichste Aussicht auf eine weite Ferne darbietet; 3) einem Orangerie- und Treibhaus; 4) Kelterhaus; 5) Bienenhaus; 6) Eremitage; 7) Eiskeller; 8) Kegelbahn; 9) Hühnerhaus; 10) einer Wasser- und Regen-Pumpe, und 14 Morgen 1 Viertel 35 Ruthen 13 Schuh gewöhnlich Feldmaas, oder 9 Morgen 2 Ruthen 18 Schuh Waldmaas haltend, von einer soliden steinernen, zum Theil mit eisernen Staketen versehenen, Mauer umgeben, sehr geschmackvoll und nützlich mit Alleen, Bosquets, vielen und edlen Obstsorten, Gemüsegelände und mehreren Morgen der vorzüglichsten Weinreben, die nicht selten einen Ertrag von vier Fuder lieferten, bepflanzt und angelegt, mithin sowohl zum Vergnügen, als zur landwirthschaftlichen Benutzung vollkommen geeignet, Montag den 18. Juli 1825, Nachmittags um 3 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, und sind die Unterzeichneten bereit, den Kaufliebhabern sowohl über den Bestand dieses Gutes, als auch über die Kaufbedingungen auf Verlangen nähere Auskunft zu ertheilen.

Frankfurt a. M. im Juni 1825.

Dr. Bachmann, Ludw. Fresenius,
als J. H. Catoir'sche Kuratoren.

---

[1258] Bekanntmachung.

Bei Unterzeichnetem ist das Schicksal der kön. niederl. Syndikat-Loose auf frankirte Anfragen zu erfahren; auch ist derselbe beauftragt, die Gewinne dieser Lotterie gegen Ablieferung der Treffer-Loose auszubezahlen.

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

---

[1289] Mit allen Arten Hosenzeugen, Westenzeugen und Circassias empfiehlt sich, nebst seinen übrigen führenden Artikeln ergebenst J. Georg Koblauch

im Braunfels, Eingang vom Liebfrauenberg.

---

[1293] Ein solider, von mehreren bedeutenden Häusern bestens empfohlener Mann, welcher in seinen eigenen Geschäften das nordliche Deutschland, so wie auch Sachsen und Preußen bereist, wünscht mit einigen Häusern in Verbindung zu treten, um deren Geschäfte gegen Provision zu besorgen. Nähere Auskunft ertheilt

F. W. Winckelmann, geschw. W. S.

---

[1294] Anzeige.

Verr. die, bei der Fürstl. Oehring'schen Hofkapelle offen gewesenen, Stellen für einen Contrabassisten u. einen Clarinettisten.

Beide Stellen, zu denen, vermöge der im Intelligenblatte der Cäcilia und andern öffentlichen Blättern enthaltenen Aufforderung, Subjekte gesucht wurden, sind nunmehr befriedigend besetzt, und werden deshalb weitere Anmeldungen verbeten.

---

[1279] Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige der Wiedereröffnung meiner Gastwirthschaft, welche durch den Bau meines Hauses einige Monate unterbrochen war.

Durch die bedeutende Erweiterung meiner Gebäulichkeiten, die schöne Lage meines Gasthofes am Rheinufer, der stehenden Brücke gegenüber, gute und billige Bedienung, hoffe ich den Wünschen des reisenden Publikums zu entsprechen.

H. J. Dorbet,
Gastgeber zum großen Rheinberg in Cöln.

---

[1285] Zurücknahme.

Die auf den 30. d. M. festgesetzte Versteigerung der sogenannten Schlappmühle bei hiesiger Stadt findet nicht statt.

Usingen, den 13. Juni 1825.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheißerei.
Petsch.

---

[1277] Bekanntmachung.

Da die, den k. k. Oesterreichischen, in den Jahren 1802 und 1803 Allerhöchst verbrieften, von uns negozirten Partial-Obligationen zugetheilten Zinscoupons in der zweiten Hälfte des gegenwärtigen Jahres ablaufen; so soll, nach einer Allerhöchsten Anordnung, die Ausgabe von weiterhin, und bis in die zweite Hälfte des Jahres 1833 reichenden Zinscoupons erfolgen, zu welchem Ende, vom 1. August d. J. an, und bis zum Schluß des Jahres, die in den bisher stattgefundenen Verlosungen nicht herausgekommenen Partial-Obligationen, deren Zinscoupons erschöpft sind, im Original beizubringen sind, da nur gegen deren Vorzeigung und unter keiner andern Bedingung, die neuen Zinscoupons verabfolgt werden können.

Um indessen die Obligations-Inhaber für die Zukunft dieser Vorzeigung zu überheben, sind wir ermächtigt worden, zu gleicher Zeit mit vorbesagten neuen Zinscoupons, Anweisungen auszugeben, gegen deren Rücklieferung in Jahr 1833 zu denen in der Zwischenzeit in den Verlosungen nicht herauskommenden Kapitalien anderweit neue Zinscoupons erhoben werden können, zu welchem Behuf also diese Anweisungen alsdann die Stelle der Original-Obligationen vertreten. Frankfurt a. M. den 1. Juni 1825.

Gebrüder Bethmann.

---

[1299] Jemand der seinen eigenen bequemen Reisewagen hat, sucht bis zum 19., 20. oder 21. Juny einen Reise-Gefährte auf gemeinschaftliche Kosten nach Leipzig oder Berlin. Nähere Nachricht bei Herrn Günther a l'hôtel de Paris.

---

[1283] Forderungen an den in Konkurs gefallenen Wilhelm Becker von Obershausen müssen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse Freitag den 30. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, dahier liquidirt werden. — Wellburg den 7. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

---

**Theater-Anzeige.** Die Lotterielisten, Lustspiel in 2 Aufzügen. Hierauf: Das Conzert am Hofe, Oper in 1 Aufzuge.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by

N: 170. — Sonntag — — 19. Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 15. Juni.

Die an der Schlafsucht leidende Maria Rosine Exner (über die in diesen Blättern bereits Nachricht gegeben worden) sollte, auf Verwendung der Regierung in Liegnitz, am 21. Mai aus Stöckigt in das Hospital der Klinik bei der Universität zu Breslau gebracht werden. Allein am 20. Mai Nachmittags um 2 Uhr erwachte sie und verblieb im wachenden Zustande bis an den Morgen des 21. um 1 Uhr, was noch nie der Fall so lange hinter einander gewesen, nahm aber weder Nahrungsmittel noch Getränke zu sich. Am 20. gegen Abend hatte sie sich bemüht zu sprechen, doch wurden weiter keine Worte, als: arme Sünderin — beten — verstanden. Die ihr hierauf vorgesprochenen Gebete hatte sie sich bemühet nachzusprechen. Der herbeigerufene Dr. Schindler von Greiffenberg fand so viele wesentliche Veränderungen an der Kranken, daß die Reise unterbleiben mußte, und als er in die Kranke drang, nur ein Wort zu sprechen, um ihre Besinnung erkennen zu geben, so bemühte sie sich sichtbar zu sprechen; er konnte jedoch nur das Wort „Sünderin" vernehmen. Einige Tropfen eines ihr dargereichten Analeptikums in Wasser nahm sie nicht, sie winselte und spuckte das gewaltsam Eingeflößte wieder aus. Sie ist sehr abgezehrt, hat aber, statt sie sonst nach 82 Stunden Schlaf nur 3 — 4 Stunden wachte, in den letzten Tagen volle 24 Stunden gewacht und viel gesprochen. Da man ihrem Tode entgegen sieht, so wollte man ihr das heil. Abendmahl reichen lassen; aber sie lehnte dies ab, weil sie ihrer geistigen Kräfte nicht vollkommen mächtig sey. Ihrem Bruder gab sie Lebensregeln, die übrigen Verwandten aber bat sie flehentlich, ihr doch das letzte Ruheplätzchen bei ihrer Wohnung zu vergönnen, und sie nicht nach Breslaus bringen zu lassen.

München, vom 14. Juni.

In der gestrigen (25.) öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Berathung über den Antrag der Abgeordneten Häcker und Anns, den Handel mit Staatspapieren betreff., fortgesetzt. Gegen ein von der Kammer der Abgeordneten in Antrag zu bringendes Gesetz über den eben bezeichneten Gegenstand, besonders über die Käufe und Verkäufe der Staatspapiere auf Zeit, ist angeführt worden: ein solches Gesetz sey nicht nothwendig, da bei Klagen auf Erfüllung der Lieferungsverträge schon dermalen die oblatio realis erfordert werde; auf jeden Fall aber sey dasselbe nicht dringend bei der dermaligen Stabilität der öffentlichen Effekten. Der Grundsatz, alle fragmentarische Legislation zu vermeiden, wo sie nicht durch evidente Noth geboten werde, sey schon bei anderen Gelegenheiten mit Nachdruck geltend gemacht worden und müsse auch hier wieder volle Anwendung finden. Aus einer Legislation dieser Art würden sich die größten Inkonvenienzen bei einer Materie entwickeln, die an sich schon so viele Schwierigkeiten darbiete und wo nicht blos der juridische, sondern auch der nationalwirthschaftliche Gesichtspunkt beachtet werden müsse. Das Prinzip einer für Alles besorgten Obervormundschaft lasse sich am allerwenigsten auf den Handel übertragen, der seiner Natur nach die größte Freiheit in Anspruch nehme, sich in keine Fesseln füge und wo er sich beschränkt und gedrückt finde, anderwärts einen Spielraum für seine Unternehmungen aufsuche und dahin seine Kapitalien verpflanze. Die gegenwärtige Stockung des Speditions- und Transit-Handels, so wie anderer gewohnlicher Quellen des Kommerzes mache es doppelt unräthlich, diejenige Branche anzugreifen, welche sich im Verkehre mit den Staatspapieren gebildet habe; dieser Angriff werde in Ansehung des dadurch bezielten Zweckes ganz vergeblich, für den Spekulationsgeist lähmend, für den öffentlichen und Privatkredit schädlich seyn. Die Klagelosstellung verstoße gegen das erste Prinzip alles Rechtes, auch führe sie zu einer offenbaren Inkonsequenz, wenn neben einem verpönten Papierhandel die Spiele der Lotterie ungestört fortdauern durften. Dem Verluste, welchen die Zeitkäufe einzeln zugefügt haben könnten, sey der daraus gezogene Gewinn gegenüber zu stellen, und daß dieser durch jenen überwogen werde, hierüber fehle es an allen statistischen Nachweisungen. Das Erforderniß der Deposition, welche nicht einmal als sicheres Kennzeichen eines auf Ernst und nicht auf Wette geschlossenen Vertrags angenommen werden könne, sey in vielen Fällen unausführbar, am nachtheiligsten gerade für den Redlichen und führe eine Menge von Verwickelungen und Beschädigungen herbei. Aus diesen und ähnlichen Gründen scheine es gerathen, die Initiative dem Gouvernement zu überlassen, welches allein im Stande sey, den Gang der Dinge von allen Seiten genau zu beobachten und die wahren Verhältnisse kennen zu lernen; die Kammer, in welcher sich ohnehin eine große Verschiedenheit der Meinungen über Haupt- und Nebenpunkte offenbare, werde am sichersten gehen, wenn sie sich darauf beschränken wollte, der Regierung die geeignete Berücksichtigung der Sache bei Revision der Strafgesetzgebung und bei Abfassung des Handelsgesetzbuches, zu empfehlen.

Für das zu veranlassende Gesetz wurden im Wesentlichen diejenigen Gründe wiederholt geltend gemacht und näher ausgeführt, welche in den von der Bühne vorgetragenen Reden der Abgeordneten Häcker und Rudhart enthalten sind, und es wurde noch bemerkt: die dermal bestehenden Gesetze seyen zweifelhaft und ungenügend, sie verböten zwar Hazardspiele und Wetten, aber die Subsumtion der auf die bloße Cours-Differenz berechneten Scheinkäufe der Papiere auf Zeit unter dieselbe Kathegorie rechtsungül-

Digitized by Google

tiger und strafbarer Handlungen sey nirgends mit Bestimmtheit ausgedrückt; daher hätten sich im Jahre 1820 über die erst in neuerer Zeit hervorgetretene Erscheinung eines schwindelnden Papierhandels so viele und heftige Controversen erhoben, wodurch Richter und Partheien in Verlegenheit und Verwirrung gebracht worden. Der gegenwärtige Stand der öffentlichen Effekten gebe keine Bürgschaft gegen die Wiederkehr des Uebels, vielmehr habe die Erfahrung gelehrt, daß das Spiel mit den Papieren den höchsten Grad in einer Periode erreicht habe, wo sich dieselben weit über den Nennwerth gehoben. Gerade die Zeit der Ruhe sey diejenige, wo man mit Ruhe Gesetze für die Zukunft berathen und geben müsse. Fragmentarische Gesetze könnten, wo sie durch besonders wichtige Bedürfnisse hervorgerufen würden, niemals völlig umgangen werden und aus Fragmenten entstehe am Ende ein Ganzes. Von einer Obervormundschaft sey hier die Rede nicht, man wolle keineswegs dem Kaufmann vorschreiben, daß und wie er seine Gelder umkehren, seine Geschäfte betreiben soll, es handle sich nur davon, solchen Unternehmungen, welche für das gemeine Wesen offenbar schädlich sind, nicht nur Handelsleute und Negocianten, sondern auch viele Private zu Falle gebracht haben, Treue und Glauben untergraben und den Hang zur Lüge, zum Truge befördern, den nicht verdienten Schutz des Staates, die gerichtliche Klage zu entziehen, wodurch solide Geschäfte nicht den mindesten Eintrag erleiden, das Rechtsprinzip nicht verletzt, sondern vielmehr festgehalten, und die Rücksichten der Moral- und Staatspolitik gebührend beachtet würden. Nicht gegen die Freiheit des Handels sey es abgesehen, sondern nur gegen gemeingefährliche und gemeinschädliche Operationen, und wer nicht Vaterlandsliebe genug habe, um sich den heilsamen Schranken der bürgerlichen Ordnung mit Aufopferung einer ungemessenen Selbstsucht zu unterwerfen und seine Interessen mit jenen seiner Mitbürger und des Staatsganzen in Einklang zu setzen, an dem sey nichts verloren, wenn er mit seinem Portefeuille über die Grenze wandere. Eine Stimme erörterte noch verschiedene Detailpunkte des zu erlassenden Gesetzes; sie will nur dem Handelsstande die Fähigkeit zur Abschließung der versprochenen Lieferungs-Verträge zugestehen; sie will, daß solche Kontrakte nur durch geschworne Sensale bestätigt, die dießfälligen Urkunden mit dem Gradationsstempel versehen und die darauf begründeten Klagen bei den Wechselgerichten mit aller Strenge des Wechselprozesses verhandelt und entschieden werden; sie will endlich Kaufleute, welche in Folge gewagter Spekulationen im Papierhandel falliren, als des einfachen Bankerotts schuldig erklärt und im gleichen Falle befangene Private als gemeine Betrüger bestraft wissen. Mehrere Mitglieder der Kammer schlossen sich den von dem Abgeordneten Krämer in seiner frühern Rede gemachten besondern Vorschläge an, welche wir hier ausführlicher nachtragen; sie bestehen in folgenden Punkten: 1) Bei Verkäufen in Staatspapieren auf Lieferung müssen die Papiere am bestimmten Lieferungstage, oder wenn Sconten und Zahltäge sind, am Zahltage in natura vorhanden seyn; 2) sollte der Käufer sie am bestimmten Lieferungstage oder am Zahltage wenigstens bis 6 Uhr Abends nicht beziehen und einlösen, so hat der Verkäufer die Papiere dem Käufer durch einen Notarius zu präsentiren, ihn nochmal zur Uebernahme und Einlösung aufzufodern, und wenn er sie refusirt, protest darüber auszufertigen; 3) sollte der Verkäufer auf den Betrag der Papiere gerechnet haben, so ist er befugt, solche noch am nämlichen Tage durch einen Sensal begeben zu lassen und vermittelst dieser Sensal-Schlußzettel und jenes Protestes seine Regreßklage gegen den Käufer bei dem Wechselgerichte zu stellen; 4) sollte der Käufer am bestimmten Lieferungstage oder am Zahltage Abends längstens 6 Uhr die Papiere nicht liefern, so hat der Verkäufer einen Notarius dem Käufer zu senden, die Papiere gegen den Betrag noch einmal zu verlangen und alsdann über die verweigerte Lieferung einen Protest ausfertigen zu lassen; 5) sollte der Käufer auf die Lieferung dieser Papiere gerechnet haben und sie benöthigt seyn, so hat er das Recht, noch an eben diesem Tage durch einen Sensal so viele Papiere bestmöglichst kaufen zu lassen und vermittelst dieses Sensal-Schlußzettels sowohl, als einer Protest-Urkunde seinen Regreß gegen den Verkäufer bei dem Wechselgerichte zu nehmen. — Erinnert wurde gegen diese Bestimmungen, daß sie zu speziell auf die Oertlichkeit von Augsburg berechnet und in den übrigen Theilen des Königreichs nicht durchaus anwendbar seyn dürften.

Ein Antrag auf die Stellung der protestantischen Kirche ist in Hinsicht auf ökonomische und finanzielle Verhältnisse zur Vorlage an die Kammer geeignet erachtet, in seinen staatsbürgerlichen und staatsrechtlichen Beziehungen aber zur Verweisung an das Ministerium des Innern begutachtet worden. Der letzte Fall ist es auch mit einigen Anträgen über die Einführung von Redeübungen an den Universitäten zu dem Zweck der seiner Zeit eintretenden Oeffentlichkeit der Rechtspflege, über die Anstellung junger protestantischer Geistlichen in Städten, wo sich unter der Garnison eine beträchtliche Anzahl von Protestanten, aber keine protestantische Pfarrei befindet.

— Unsere Regierung hat von der päpstlichen die Vergünstigung verlangt, daß die von ihr oder den Domkapiteln ernannten Dechanten oder Chorherren, statt sich nach Rom wenden zu müssen, von den Erzbischöfen und Bischöfen die kanon. Einsegnung erhalten könnten. Der König hat unterm 17. Nov. v. J. durch seinen Gesandten, den Kardinal Häffelin, förmlich versichern lassen, er wolle sich damit keine kirchliche Gerichtsbarkeit anmaßen, und werde auch den bis jetzt Ernannten gebieten, sich wegen der kanonischen Einsezung an den heiligen Stuhl zu wenden. Auf dieses, so wie gegen das Versprechen, die der Auslieferung der liegenden Güter an die Domkapitel im Wege stehenden Hindernisse baldmöglichst zu entfernen, so wie überhaupt alle Bestimmungen des Konkordats mit Pius VII. pünktlich zu erfüllen, ertheilte Leo XII. unterm 19. Dezember v. J. ein Breve, kraft dessen den Erzbischöfen und Bischöfen in Baiern für ihre Lebenszeit das Recht ertheilt wird, die Ernennungen des Königs und der Domkapitel, ohne sich deshalb nach Rom wenden zu müssen, selbst zu bestätigen. Dieses Vorrecht ist jedoch besagten Bischöfen und Erzbischöfen nur für ihre Person ertheilt worden, und ihre Nachfolger müssen bei dem heiligen Stuhle um dessen Erneuerung wieder nachsuchen.

— Nachrichten aus Oberndorf zufolge ist die dortige, über die irdischen Reste des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus erbaute Clemenskapelle in der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. ausgeraubt worden. Auch in Augsburg wurden seit Kurzem mehrere Kirchendiebstähle begangen, und vor wenigen Tagen wurde ein Kirchendieb in der protestantischen Kirche zu St. Ulrich verhaftet, wo er sich in der Orgel verborgen hatte.

### Ulm, vom 16. Juni.

Der Constitutionnel vom 6. d. M. verwundert sich außerordentlich, daß die deutschen Journale des Umstandes nicht erwähnt haben, daß der König und die Königin von Wurtemberg im gegenwärtigen Monate eine Reise nach Paris machen. Er gründet seine Verwunderung darauf, daß er, unter Anführung von mancherlei, sogar aus Griechenland hergeholten, angeblichen politischen Verhältnissen dieser Reise des Grafen und der Gräfin von Teck eine besondere Wichtigkeit beilegt. Wofern indessen nicht überhaupt Dasjenige, was von dieser Reise erwähnt wird, bloß dazu bestimmt war, dem in jenem Artikel ausgeführten Angriffe

Digitized by Google

gegen das Ministerium zur Einleitung zu dienen, so hätte, wie es scheint, der Verfasser das Räthsel, worauf seine Bewunderung beruht, sich leicht selbst lösen können. Gerade das, daß in den übrigen Journalen dieser Reise keine besondere Erwähnung geschieht, wird selbst den Fremden schon auf die natürliche Vermuthung führen, es werde dasselbe wohl darin seinen Grund haben, weil die vermeintliche Wichtigkeit der Reise und ihre Motive blos in der Einbildung bestehen. Für den deutschen Journalisten aber, der die Verhältnisse näher kennt, bedarf es solcher Folgerungen gar nicht. In Würtemberg weiß Jedermann, daß der König gewöhnt ist, jeden Sommer eine Erholungsreise zu machen, und da, soviel bekannt ist, die Königin Paris noch nie gesehen hat, so findet man es um so mehr natürlich, daß diese, vor allen so viel Merkwürdiges enthaltende Stadt zum Ziele der dießjährigen Erholungsreise gewählt worden ist.

Dresden, vom 11. Juni.

Gestern Nachmittag gegen 4 Uhr trafen J. k. k. Hoh. die verwittwete Frau Großherzogin von Toskana allhier ein und speiseten mit beiderseits kön. Majestäten und sämmtlichen Prinzen und Prinzessinnen des kön. Hauses, kaiserl. und königl. Hoheiten, so heute von Pillnitz allhier angelangt waren, an der kön. Familientafel, nach deren Beendigung sich sämmtliche höchste Herrschaften nach Pillnitz erhoben.

— Heute Nachmittag halb 5 Uhr langten J. kön. Hoh. die verwittwete Frau Herzogin von Zweibrücken aus Neuburg allhier an.

— Se. kön. Maj. haben bei Gelegenheit des diesjährigen Ordenstages dem Landtags-Marschall, Kammerherrn Günther Grafen von Bünau, das Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens zu ertheilen geruhet.

— Französische Journale äußerten vor Kurzem, daß der Geist der alten Hanse in Deutschland sich wieder zu regen beginne, und nicht mit Unrecht. Das Bedürfniß unserer Fabriken, welchen der Süden, Norden und Osten Europa's ganz oder zum großen Theile verschlossen und deren Absatz im Innern Deutschlands durch hohe Zölle und mannichfache Beschränkungen gehemmt ist, muß überseeische Auswege aufsuchen. Mit Freude bemerkt man, wie günstig für Unternehmungen der Art die Conjunkturen sich gestalten. Die reichen Provinzen Amerika's, welche eine eifersüchtige Politik seit Jahrhunderten dem europäischen Kunstfleiße verschlossen hielt, sind endlich demselben geöffnet. Ihr Bedürfniß stehet mit ihrem Reichthume in gleichem Verhältnisse, und die besten Erfolge haben die von Deutschland aus dorthin gemachten Unternehmungen gekrönt, wenn Ort und Verhältnisse gehörig gekannt und benutzt wurden. Aber das ist die schwere Aufgabe, welche der Kaufmann, der solche Geschäfte unternimmt, zu lösen hat, daß immer das passende und dem Bedürfnisse jener entfernten Gegenden entsprechende dorthin versandt werde. Mit sicherm Erfolge kann diese Aufgabe nur bei ununterbrochenen und ausgedehnten Geschäftsverbindungen mit Amerika glücklich gelöst werden. Um deßwillen eignen sich Actien-Gesellschaften, welche mit umfassenden Kräften einzig diesen Zweck im Auge haben und dafür thätig sind, am besten für Unternehmungen der Art, vorausgesetzt, daß ihre Organisation gerechtes Zutrauen einflöße. Was die rheinisch-westindische Kompagnie bis jetzt gewirkt hat, haben diese Blätter von Zeit zu Zeit bekannt gemacht, ihre nützlichen Bestrebungen sind allgemein anerkannt worden und die Resultate, vorzüglich des letzten Jahrs, sind sehr günstig gewesen. Indessen schien es für das Interesse deutscher Fabrikation von großer Wichtigkeit, daß in der Gegend, die vorzüglich reich an Fabriken aller Art ist, noch eine Unternehmung zum überseeischen Vertrieb deutscher Fabrikate sich bilde, welche um so leichter und sicherer, in Berücksichtigung der Bedürfnisse und des Geschmacks jener überseeischen Länder, auf die Fabrikation einen unmittelbaren fortdauernden Einfluß auszuüben vermag. Die Gegenden Amerika's, welche gegenwärtig dem Absatze deutscher Fabrikate offen stehen, sind so ausgedehnt und ihre Bedürfnisse sind so umfassend, daß für die vaterländische Industrie nur die wohlthätigsten Wirkungen entspringen können, wenn von mehreren Seiten und mit vermehrten Kräften dahin gearbeitet wird, den Absatz deutscher Fabrikate auf den überseeischen Märkten zu befördern. Die Aktien-Gesellschaft, welche sich zu diesem nutzreichen Zwecke unter der Firma „Elb-Amerikanische Kompagnie" kürzlich gebildet und ihren Siz in Leipzig genommen hat, läßt den örtlichen Verhältnissen, so wie ihrer Organisation nach die günstigsten Erfolge hoffen. In dem Mittelpunkte der vorzüglichsten Fabrikgegenden Deutschlands, an einem Orte, der durch seine Messen eine umfassende Kenntniß und die beste Auswahl unter den Fabrikwaaren unsers Vaterlandes darbietet und im Besitze ausgebreiteter Handelsverbindungen mit den überseeischen Handelsplätzen fortdauernd sich befindet, gewährt der Siz der Elb-Amerikanischen Kompagnie zu Leipzig dieser Unternehmung Vortheile, welche kaum ein anderer Platz in Deutschland zu bieten vermag. Die Statuten sind mit Umsicht und Benutzung der vorhandenen Erfahrungen der Art entworfen und die Direktion Männern anvertraut worden, welche mit diesen Geschäften vertraut sind. Der Fonds ist für jetzt nur auf 500,000 Thaler bestimmt und in 1000 Aktien, eine jede zu 500 Thaler Preuß. Cour., vertheilt worden. Die Unternehmung hat ihre Geschäfte mit dem 15. März d. J. begonnen und von allen Seiten zeigt sich die regste Theilnahme. Schon ist eine große Anzahl Aktien abgenommen und bereits im Laufe des Monats April sind die ersten Waarenversendungen dieser vaterländischen Unternehmung in See gewesen. Unsere Fabriken fassen bei solchen Bestrebungen neue Hoffnungen, und dürfen sie fassen. Welche glücklichen Resultate sich für Englands Handel in den letzten Jahren aus dem Handel mit Amerika ergeben haben, ist weltkundig, eben so gewiß ist es, daß deutsche Fabrikate nicht nur die Concurrenz mit den englischen in jenen Gegenden bisher glücklich bestanden und einen eben so vortheilhaften Absatz gefunden haben, sondern daß sogar mehrere Artikel der Erstern den englischen vorgezogen und besser bezahlt worden sind. Ein vorzüglich großes Interesse am Gelingen von Unternehmungen der Art haben die deutschen Seeplätze. Werden auch die Zeiten nicht zurückkehren, wo deutsche Handelsstädte mit ihren Flotten Königreiche bekämpften, so läßt sich doch hoffen, daß zahlreiche Kauffarthei-Schiffe, beladen mit den Erzeugnissen der Industrie unsers kunst- und gewerbreichen Volkes, diese nach allen überseeischen Handelsplätzen verführen und Reichthümer jener Gegenden uns zurückbringen werden. Zugleich zeigen Unternehmungen der Art unsern Kapitalien eine nutzreiche Anwendung. Das günstige Zusammenwirken der politischen Ereignisse läßt den besten Gewinn von solchen Unternehmungen hoffen und es stehet zu erwarten, daß bald die Zeit kommen werde, wo die Aktien der Kompagnie nur gegen Aufgeld verkäuflich seyn werden. Es giebt vielleicht keine Unternehmung, die zugleich einen so patriotischen Zweck mit so vortheilhaften Aussichten vereinte und alles läßt hoffen, daß das allgemeine Interesse, mit dem jedes einzelnen Theilhabers im Einklange, die beste Befriedigung schon bei dem nächsten Abschlusse der Elb-Amerikanischen Kompagnie finden werde.

Mailand, vom 11. Juni.

JJ. kk. MM. sind vorgestern in Pavia angekommen, und haben der Einweihung der neuen dort über die Trebbia geschlagenen Brücke beigewohnt.

— Gestern hat das feierliche Begräbniß des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Bubna hier statt gefunden.

Digitized by Google

### Korfu, vom 28. Mai.

Ganz unerwartet traf am 22. d. eine englische Brigg hier ein und brachte die Nachricht, daß Navarino die weiße Fahne aufgesteckt und kapitulirt habe. Diese Nachricht erregte ungemeines Aufsehen; allein nach den von den Griechen verbreiteten unverbürgten Nachrichten hatte die Besatzung unter ehrenvollen Bedingnissen zwar kapitulirt, war aber durch die Griechen entsetzt worden, wobei die Türken zu Wasser und zu Land einen namhaften Verlust erlitten haben sollen. Das Widersprechende mit den früheren und jetzigen Angaben muß sich indessen bald aufklären. — Der Seraskier Reschid Pascha hat in Arta Verstärkungen an sich gezogen und ist wieder gegen Anatoliko und Missolunghi vorgerückt. Die Griechen stehen im Rücken desselben in kleinere Banden aufgelöst und suchen ihm alle Lebensmittel und Munition wegzunehmen, während die Besatzung von Missolunghi täglich Ausfälle macht und den Feind beschäftigt. Die Zeitungen von Missolunghi enthalten über die letzten Ereignisse nichts Erhebliches.

### Paris, vom 15. Juni.

5 pCt. Kons. 101, 60; 3 pCt. 74, 95.

— Der Baron von Fagel, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs der Niederlande, hat dem Könige am 22. Mai, im Namen seines Monarchen, die Insignien des niederländischen militärischen Ordens überreicht.

— Bei dem Konige war gestern ein glänzender Hofball, dem JJ. MM. der König und die Königin von Wurtemberg beiwohnten. Die Herzogin von Berry tanzte mit dem Herzoge von Northumberland. Eine Dame hat während des Balles eine kostbare Agraphe von Diamanten verloren, und wird nun in den heutigen Blättern aufgefordert, sie bei dem Hofmarschall-Amte abholen zu lassen.

— Der Moniteur erklärt heute Alles, was der Constitutionnel vom 15. Mai unter der Rubrik Florenz hinsichtlich des Großherzogthums Toskana gesagt hatte, für völlig ungegründet und wahrheitswidrig.

— Ein reicher Kaufmann aus Toulouse, der seinen Sohn in eine Erziehungsanstalt nach Paris bringen wollte und mit der Diligence reiste, war am Abende unter muntern Gesprächen mit seinen Reisegefährten eingeschlafen. Am andern Morgen wunderten sich die Letzteren über seinen langen Schlaf; endlich wollen sie ihn wecken und finden ihn erstarrt und leblos in dem Eckplatze, den er im Wagen inne hatte. Die gerichtlichen Formalitäten, die dieser seltene Todesfall nöthig machte, hielten die Diligence einen ganzen Tag auf.

### London, vom 11. Juni.

(Fortsetzung.)

In der von uns erwähnten Versammlung, welche die Katholiken am 8. d. zu Dublin gehalten haben, sind folgende Beschlüsse gefaßt worden: 1) Einen Ausschuß zum Entwurfe neuer Petitionen an das Parlament zu ernennen; 2) Den festen Entschluß auszusprechen, daß die Katholiken in der Verfolgung ihrer Rechte beharren wollen; 3) Daß Lord Liverpool wegen seiner feindseligen Politik gegen die theuersten Interessen eines der wichtigsten Theile des Reichs unfähig sey, länger die Stelle eines ersten Ministers Großbrittaniens zu begleiten.

— Bei der dritten Lesung der Emanzipationsbill im Oberhause ließ sich der Lord-Kanzler in ungemessenen Worten über die Verfasser der Bill aus. Der General-Anwalt für Irland, Herr Plunkett, der so großen Antheil daran hat, verfügte sich am folgenden Morgen, in Begleitung des Herrn Canning, zu ihm und bat um Erklärung, ob jene Anspielung sich auf ihn bezogen habe, in welchem Falle er seine Stelle nicht länger bekleiden könne. Lord Eldon erwiederte, es sey ihm nie in den Sinn gekommen, von einem so höchst achtungswürdigen Individuum, dessen ausgezeichnete Talente er so sehr bewundere, in unehrerbietigen Ausdrücken zu sprechen. Beide Partheien schieden hierauf freundschaftlich von einander.

— Die nach dem Südmeere bestimmte brittische Fregatte, welche die Leichname des Fürstenpaare der Sandwich-Inseln am Bord hatte, ist daselbst angekommen. Auf der Reise starb der Admiral der Sandwich-Inseln an den Kinderblattern, und man suchte seinen Leichnam am Bord des Schiffes zu erhalten, um ihn in der Heimath zu beerdigen; die Häupter der Inseln verweigerten aber die Annahme, und er wurde unter den üblichen Ceremonien ins Meer gesenkt.

Krapp, Red.

### Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der ersten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht, so werden die verehrlichen Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehalten, oder diejenigen, die sie neu anzubestellen wünschen, ersucht, ihre Bestellungen bei Zeiten zu machen, um dieselbe gleich vom Anfange des zweiten Semesters an richtig beziehen zu können.

### Repertoire.

Montag d. 20. (Zum Vortheil des Herrn Pillwitz): Die Zauberflöte, Oper. (Sarastro: Herr Pillwitz.)
Dienstag d. 21. Mein! Lustspiel, und der Haupttreffer in der Güterlotterie, Lustspiel.
Mittwoch d. 22. Vielliebchen, Lustspiel, und Stadt und Land, Lustspiel.
Donnerstag d. 23. Der Barbier von Sevilla, Oper.
Samstag den 25. Erinnerung, Lustspiel.
Sonntag d. 26. Oper. (Noch unbestimmt.)

## Benachrichtigungen.

[1301] Musikalische Akademie zu Mainz.

Mittwoch den 22. Juni, Abends 6 Uhr, wird ein Verein von Musikliebhabern, unter der Direktion des Herrn Zulehner und des Großherzoglichen Kapellmeisters dahier, Herrn A. Ganz, die Jahreszeiten von J. Haydn geben. Das Lokal ist im Saale des Kassino; der Eintrittspreis 1 fl. 21 kr. die Person.

[1302] Aechte Dänische Damen-Handschuhe aller Gattungen sind pr. Dutzend zu haben bei

J. Bing jun.,
in Frankfurt a. M., Bornheimer Straße Nr. 21.

**Theater-Anzeige.** Das Alpenröslein; das Patent; der Shawl, Lustsp. in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 171. — Montag — 20. Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 13. Juni.

Se. k. k. Maj. haben Sr. Maj. dem Könige von Frankreich das Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephan-Ordens ertheilt, und die Ordens-Insignien Allerhöchstihrem Botschafter bei Sr. allerchristl. Maj. zur Ueberreichung übersendet. Gleichzeitig haben Allerhöchstdieselben das Großkreuz desselben Ordens dem Grafen von Villele, Präsidenten des königl. französischen Minister-Conseils, dem Baron von Damas, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und dem Duc Mathieu de Montmorency, königl. französischen Staats-Minister, zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Maj. haben Allerhöchstihren Bothschafter am königl. französischen Hofe, General der Kavallerie, Freiherrn von Vincent, zum Großkreuz des St. Stephan-Ordens, als ein Merkmal Allerhöchstihrer Zufriedenheit mit dessen vieljährigen ausgezeichneten, dem Staate gewidmeten Diensten, zu ernennen geruhet.

— Schon mehrere Male haben diese Blätter die Aufmerksamkeit auf die Arbeiten hingelenkt, mit welchen Herr Professor Ritter v. Gerstner gegewärtig zur Errichtung einer Eisenbahn zwischen Budweis und Mauthhausen beschäftigt ist. Ein neues Unternehmen dieser Art wird nun in kurzer Zeit in's Leben treten: die Errichtung einer Eisenbahn zwischen Prag und Pilsen. Die vorbereitenden Arbeiten, nämlich Aufnahme und Nivellirung des Terrains der projektirten Bahn, welche großtentheils an den Ufern der Beraun oder Mies hinlaufen soll, unter der Leitung des, um das Vaterland in so vieler Hinsicht verdienten k. k. Gubernialraths und Wasserbau-Direktors, Herrn Franz Ritter von Gerstner, bereits begonnen. Es bedarf nur eines flüchtigen Ueberblickes der geographischen, industriellen und commerciellen Verhältnisse Böhmens, um die außerordentlichen, wahrscheinlich jetzt nach ihrem ganzen Umfange noch gar nicht zu berechnenden, Vortheile einzusehn, welche die Herstellung einer solchen Eisenbahn, zunächst und unmittelbar für die Städte Prag und Pilsen, so wie für die an die Bahn grenzenden Ortschaften dann auch mittelbar für den allseitigen Flor des Landes überhaupt haben wird. Die wesentlichsten dürften seyn: a) unmittelbare Verbindung Prags mit Pilsen, und der an die Beraun grenzenden Dominien und Ortschaften; b) eine mindestens um die Hälfte wohlfeilere Fracht als bisher; daher c) die Möglichkeit des Transports vieler Gegenstände, die bisher, wegen zu großer Frachtkosten, nicht mit Vortheil verführt werden konnten, als Bauholz, Steine, Brennholz, Steinkohlen, Getränke, Feldfrüchte u. dgl. m.; d) erhöhter Flor der Pilsner Märkte. Entferntere Vortheile dürften vielleicht eine dereinstige Fortsetzung der Bahn, von Pilsen über das Gebirge nach Baiern bis zur Donau, in Verbindung mit der Wasserstraße auf der sich in die Elbe mündenden Moldau, gewähren.

Berlin, vom 15. Juni.

Ihre königl. Hoh. die Kronprinzessin sind am 10., und Se. königl. Hoh. der Kronprinz am 11. d. in Stettin eingetroffen.

München, vom 16. Juni.

In der gestrigen Sitzung wurden der Kammer der Abgeordneten die Fragen über den Antrag in Betreff des Handels mit Staatspapieren vorgelegt, und dieselben mit einigen Modificationen angenommen. Hierauf übergab der königl. Kommissair Staatsrath Stürmer drei Gesetzesvorschläge der Regierung, nämlich 1) den Entwurf eines Gesetzes über die Heimath; 2) einen über die Ansässigmachung und Verehelichung, und 3) einen über die Grundbestimmungen für das Gewerbswesen in den sieben älteren Kreisen. In der Einleitung zu dem letztgenannten Gesetze heißt es: „Se. königl. Maj. haben einer Seits in Erwägung der erheblichen Bedenken, welche der Einführung einer unbeschränkten Freiheit der Gewerbe zur Zeit noch entgegenstehen, anderer Seits aber in der Absicht, die Hindernisse des Kunstfleißes zu beseitigen, die Ausbildung in den Gewerben zu befördern und die inländische Industrie zu einer höhern Stufe von Vollkommenheit zu erheben, auf den Antrag des Staatsministeriums des Innern nach Vernehmung des Staatsraths, und mit Beirath und Zustimmung der Lieben und Getreuen der Stände des Reiches, nachstehende Grundbestimmungen für das Gewerbswesen in den sieben ältern Kreisen des Königreiches festgesetzt und verordnen demnach wie folgt:

Die wesentlichsten Bestimmungen dieses einflußreichen Gesetzes sind: Art. 1. Zur selbstständigen Ausübung eines jeden Gewerbes ohne Unterschied nur mit Ausnahme der im dritten Abschnitt §. 8. bezeichneten freien Gewerbe und Erwerbsarten, wird eine besondere obrigkeitliche Bewilligung (Conzession) erfordert. Durch Verjährung kann von nun an keine Gewerbsbefugniß mehr erworben werden. Art. 2) Die Vorbedingung zur Erlangung einer Gewerbs-Conzession ist die persönliche Fähigkeit des Bewerbers. Ist diese Vorbedingung nebst den gesetzlichen Erfordernissen der Ansässigmachung vorhanden, so darf die Concession nicht versagt werden; jedoch bleibt bei Gewerben, deren Verkehr nach der Natur der Sache, oder nach Beschaffenheit der Umstände sich nicht über die Grenzen einer bestimmten Gemeinde erstreckt, die Ermäßigung der örtlichen und anderer Verhältnisse durch die zuständige Obrigkeit vorbehalten. Art. 3) Jede Gewerbs-Conzession ist persönlich und unveräußerlich, das Gewerbe darf jedoch in allen Fällen von der Wittwe, so lange sie in diesem Stande verbleibt, und von der böslich verlassenen Ehefrau eines Gewerbsmannes fortgesetzt, auch soll auf die hinterbliebenen gewerbsfähigen Kinder vorzüglich Rücksicht genommen werden. Art. 4) Die nach Art 1 bei

Digitized by Google

jedem Gewerbe ohne Unterschied nothwendige Conzession, und der im Art. 3 ausgesprochene Grundsatz ihrer Persönlichkeit hat auf die Gewerbs-Vor- und Einrichtung in so ferne keinen Einfluß, als über dieselben, wie über jedes andere Privateigenthum nach Maaßgabe der bürgerlichen Gesetze verfügt werden kann. Dasselbe gilt auch von den sogenannten realen und radicirten Gewerben selbst, welche diese Eigenschaft schon dermal haben, jedoch soll deren Realität nach den jeden Orts bestehenden Verordnungen beurtheilt werden. Rechtmäßigen Erwerbern von realen Gewerben der vorbezeichneten Art, so wie rechtmäßigen Erwerbern großer und kostbarer Gewerbs-Vor- und Einrichtungen darf unter der Vorbedingung des Artikels 2 die zur Ausübung des Gewerbes erforderliche Conzession niemals verweigert werden. Inhabern radicirter Gewerbe ist die eben bemerkte Vorbedingung des Art. 2 erlassen und denselben der Gewerbsbetrieb durch Werkführer gestattet. Art. 5. Die Befugnisse eines jeden Gewerbes sind nur nach der Conzessions-Urkunde und nach der darin enthaltenen Bezeichnung des Gewerbes mit Rücksicht auf folgende Bestimmungen zu ermessen: 1) Die Befugnisse in Beziehung auf Vorbereitung und Veredelung der Gewerbs-Erzeugnisse bis zum höchsten Grade der Vollendung, so wie auf alle zu diesem Zwecke dienliche Einrichtungen und Hülfsmittel, nicht minder auf Absatz und Markt sollen keiner anderen Beschränkung unterliegen, als denjenigen, welche aus allgemeinen Polizei-Vorschriften, oder aus besondern örtlichen, von der zuständigen Behörde genehmigten Ordnungen hervorgehen; auch soll 2) die Vereinigung und der Betrieb verwandter Gewerbe, dann der Uebertritt von einem Gewerbe zum andern, nicht erschwert werden. 3) Diese Bestimmungen (Nro. 1. 2.) sind auch auf die schon bestehenden Gewerbe anzuwenden, unbeschadet der allenfallsigen größeren Befugnisse, welche den Gewerb-Inhabern vermöge des bisherigen Besitzstandes oder vermöge der Ausübung zukommen könnten. Art. 7) Bei denjenigen Gewerben, welche sich bisher in einem Innungs-Verbande befunden haben, bestehen die Zünfte als Vereine der Genossen eines oder mehrerer verwandter Gewerbe unter obrigkeitlicher Aufsicht, Leitung und Schutz ausschließend zu nachstehenden Zwecken, unter Aufhebung aller anderen Befugnisse, fort. Die erwähnten Zwecke sind: 1) Vorbereitung nützlicher Gewerbskenntnisse unter den Vereinsgliedern; 2) Erleichterung der Ausbildung in den Gewerben; 3) entsprechende Aufsicht auf Lehrlinge, Gesellen und Gehülfen; 4) geordnete Verwaltung und nützliche Verwendung des gemeinsamen Vereins Vermögens; 5) Unterstützung dürftiger Gewerbs-Angehöriger. Die Staatsregierung bleibt ermächtiget, zur sichern Erreichung obiger Zwecke nicht nur die Gewerbsvereine in geeignete Sprengel einzutheilen, verwandte Gewerbe zu Einem Vereine zu verbinden, jedem Vereine die demselben angemessenen Satzungen vorzuschreiben, oder die gegebenen Innungsbriefe und Artikel den veränderten Verhältnissen und Erfordernissen gemäß abzuändern und zu verbessern, sondern auch solche Vereine, welche ihrer Bestimmung nicht entsprechend oder der öffentlichen Ordnung und dem gemeinen Wesen entgegenwirkend erkannt werden, zu jeder Zeit wieder aufzuheben. Art. 8. Außer den schon durch bestehende Verordnungen und Einrichtungen der freien Betriebsamkeit vorbehaltenen Gewerben und Erwerbsarten und außer dem den Landleuten von nun an allenthalben frei gegebenen Nebenerwerb durch Leinweberei konnen auch noch — 1) die Hervorbringung von eigentlichen Kunstprodukten, 2) alle Arbeiten und Erzeugnisse, zu deren Verfertigung eine gewerbsmäßige Erlernung und Vorübung nicht erforderlich ist, insbesondere diejenigen, welche zu den Gegenständen des Luxus oder der Mode gehören, nach Ermessen von dem Staatsministerium des Innern entweder überall oder an einzelnen Orten der freien Konkurrenz überlassen werden.

## Darmstadt, vom 19. Juni.

Se. königl. Hoh. der Großherzog haben dem Herrn Grafen Albert zu Erbach-Fürstenau Erlaucht das Großkreuz Höchstihres Haus-Ordens zu verleihen geruhet.

## Innsbruck, vom 9. Juni.

Gestern traf der kk. Hofrath, Hr. Ritter von Genz, auf seiner Rückreise von Mailand nach Wien, hier ein.

## Neapel, vom 28. Mai.

Das Giornale delle due Sicilie meldet, daß der König, um die Schifffahrt nach den Gewässern der neuen Welt aufzumuntern, den Grafen Fernando Lucchesi Pailli de Campo-Franco zum neapolitanischen Generalkonsul bei den Ver. Staaten ernannt hat. Er wird in Washington residiren und einen jährlichen Gehalt von 2400 Dukaten genießen. Dies ist der erste Konsular-Agent, den Neapel in Amerika haben wird.

— Dem Vernehmen nach wird unser geliebter Monarch, nachdem er auf Rückreise von Mailand sich einige Tage beim Herzoge von Lucca aufgehalten, am 10. Juni zu Livorno eintreffen, und sich alsbald nach Neapel einschiffen. Man will wissen, daß der König Gr. Maj. dem Kaiser vorgestellt habe, daß es ihm schwerlich gelingen werde, bis zum Mai 1826, wo die Militairkonvention mit Oesterreich abläuft, ein hinlängliches Korps von Schweizern zusammenzubringen, indem die Werbungen in den meisten Kantonen, trotz der harten Bedingungen, denen Neapel sich dabei unterworfen, wenigen Fortgang versprechen; daß der König den Kaiser daher ersuche, die österreichische Auxiliar-Armee noch länger im Reiche Beider Sicilien zu lassen; dagegen aber wünsche, die Kosten jener Armee vermindert zu sehen. Man soll demnach übereingekommen seyn, die österreichischen Truppen hinfür wieder auf den Fuß zu setzen, auf welchem sie von 1815 — 1817, nach Murats Vertreibung, standen, wobei ein Drittel der jetzigen Ausgaben erspart werden könnte. Seit 1820 nämlich war zu Laybach stipulirt worden, daß die Oesterreicher zu Neapel eben so bezahlt und verpflegt seyn sollten, als die Alliirten-Armee im Jahre 1815 und 1816 in Frankreich, wo man für tausend Mann eine Million Fr. berechnete. Ueber die Disciplin, das Benehmen und den vortrefflichen Charakter der österreichischen Offiziere und Soldaten ist in Neapel nur Eine Stimme. In der Kapitulation, die man mit der Schweiz abgeschlossen, hatte man auch den Bataillons aus den protestantischen Kantons freie Religionsübung in ihren Besatzungsorten zugesichert, und der Beichtvater des verstorbenen Königs war ausdrücklich nach Rom gesendet worden, um die gegen diesen Artikel sich erhebenden Schwierigkeiten zu ebnen. — Der Ausfall dieses Jahrs in der Eintreibung der Grundsteuer des Konigreichs Neapel wird an 2 Millionen Dukati angegeben. Im größten Rückstande sind die Provinzen Capitanata, Molise, Puglien, (besonders der Tavoluri oder die Waide-Gegend), und Basilikata; Terra di Lavoro und Calabrien haben, obschon mit Mühe, gezahlt. Die ganze Grundsteuer Neapels beträgt über 6 Mill. Dukati. Die Douanen haben dieses Jahr viel eingetragen, weil sich die Kaufleute, ehe der erhohte neue Mauthtarif in Ausführung gesetzt ward, so viel möglich mit Waaren versehen haben. Dagegen kann ein Defizit in diesem Zweige des Einkommens im künftigen Jahre als sicher betrachtet werden. Die Korn- und Oelpreise sind noch immer niedrig. Viel Getreide kann um keinen Preis abgesetzt werden. — In dem Prozesse von Monteforte, der noch nicht geschlossen, wird die Zahl der schon abgehörten, und noch zu horenden Zeugen auf zwölfhundert angegeben. — Die von den österreichischen Truppen jetzt vollendete Strada nuova über den Pausilippo, von Murat begonnen, kostet der Regierung nicht mehr als etwa

Digitized by Google

30,000 Dukati; der Anschlag des Chausseebaues unter Murat betrug das Dreifache. Diese schöne und fahrbare Straße, die der unangenehmen Passagen der Grotte von Posilippo überhebt, ist nach dem Plane des österreichischen Generalstabs angelegt, und die Arbeiten durch den kaiserlichen Ingenieur-Hauptmann von Mühlwerth geleitet worden. Den zweckmäßigen Einrichtungen des Armee-Intendanten, Feldmarschall-Lieutenants von Koller, verdankt man die große Oekonomie bei diesem Unternehmen.

Zante, vom 15. Mai.

Mehrere, in den Gefechten zwischen den ägyptischen Truppen und den Griechen, von Letzteren gefangenene französische Offiziere haben ihre Freiheit verlangt, und den Schutz der Konsuln ihrer Nation reklamirt.

Paris, vom 16 Juni.

5 pCt. Kons. 101, 80; 3 pCt. 75, 5.

— Die offiziellen Blätter zeigen heute zum Erstenmale an, daß die französische Station an der Küste von Afrika 8 französische Fahrzeuge, welche Sklavenhadel getrieben, aufgebracht. Englands kräftige Vorstellungen scheinen also Früchte zu tragen.

— Der Herzog von Northumberland hat gestern seinen angekündigten Ball gegeben. Der Garten seines Hôtels war mit Lampen von farbigem Glase erleuchtet; in der Mitte erhob sich ein ganz von Licht umflossenes Schloß, über dessen Eingang Englands Wappen flammte. Neben dem Wappen hieng die weiße Fahne

— Bei einem Brande, der vorgestern gegen Abend in der Nähe der Tuillerien ausgebrochen ist, und bei dem 8 Häuser und 37 Pferde von den Flammen verzehrt worden sind, wollte ein Hauseigenthümer wenigstens eine beträchtliche Summe Banknoten retten, die er in seinem Schreibtische bewahrte. Schon hat er den kostbaren Schatz in seinen Händen, schon eilt er die Treppe hinab, da erfaßt die mit unglaublicher Schnelle um sich greifende Flamme die Papiere, verbrennt sie in seiner Hand, und er selbst hat Mühe, sich, an mehreren Theilen seines Körpers beschädigt, zu retten.

— Wir lesen in der Etoile: „Es giebt Menschen, die sich recht unglücklich fühlen, wenn sie nicht mehr die Mittel haben, Andern wehe zu thun, und Schaden zu stiften. Der Anblick von Frieden und Eintracht ist ihnen eine Qual, allgemeine Wohlfahrt bringt sie zur Verzweiflung und die Gesundheit des Staatskörpers macht sie krank. Sie quälen sich dann ab in ihrer Unmacht, hauchen ihren Zorn in oberflächlichen und nichtssagenden Anschuldigungen aus, und schaffen sich Phantome; nur um etwas zu bekämpfen zu haben. Begreifen diese Menschen denn nicht, daß eben ihre wiederholten Angriffe die Milde der Regierung beweisen, gegen die sie gerichtet sind? Es war unter der Regierung eines Domitian, daß Rom so lange Jahre in dumpfem Schweigen hinbrütete; unter den Antonins gewohnt man sich an Glück; man wird begehrlicher, empfindlicher; die geringste Beschwerde erregt Murren. Wenn man in das Innere dieser großen Weltreformatoren, dieser ewig streitfertigen Kämpfer für die Sache des Volkes einen Blick werfen, wenn man das Geheimniß ihrer eigentlichen Absichten und Gedanken erhalten könne, wie erstaunt würde man oft seyn, diese hochherzige Selbstaufopferung, diesen philantropischen Eifer, diesen republikanischen Muth, diese liberalen Tugenden, die sie bei jeder Gelegenheit mit so viel Lärm geltend machen, in einem mehr oder weniger gewandten, mehr oder weniger klug versteckten Egoismus aufgelöst zu sehen."

— Man versichert, daß dem Könige ein Plan zur Errichtung von Armen-Kolonieen, nach dem Muster der niederländischen, vorgelegt worden ist.

London, vom 13. Juni.

3 pCt. Kons. 90⅞.

— Wir kommen auf die in unserm gestrigen Blatte erwähnte, in Dublin gehaltene Versammlung der Katholiken zurück. Sie bestand aus 7000 Personen. Auf den Vorschlag des Herrn Lambert wurde einstimmig beschlossen, dem Herrn O'Gorman für den Eifer, mit dem er sein Amt als Sekretär der irländischen Katholiken versehen hat, den Dank der Versammlung auszudrücken. Herr O'Gorman erhob sich hierauf und hielt folgende Rede: „Mylords und meine Herren! Seit dem letzten Male, daß ich die Ehre hatte, einer General-Versammlung der irländischen Katholiken beizuwohnen, haben sich zwei Ereignisse von großer Wichtigkeit für die Interessen des Landes zugetragen. Der katholische Verein ist aufgelöst; er ist gestürzt durch rohe Gewalt. Ja, meine Herren! ich werde es mit keinem andern Namen belegen. Die Ereignisse, die dieser abscheulichen und despotischen Maaßregel vorhergiengen und ihr folgten, ermächtigten mich, sie also zu benennen. Ich hoffe, meine Mitbürger, daß Sie auch bei künftigen Veranlassungen dem glorreichen Beispiele folgen werden, das Sie durch diesen Verein gegeben haben; ich hoffe, daß Sie fortfahren werden, unsere Rechte mit Treue, Festigkeit, Mäßigung und insbesondere mit Einigkeit zu vertheidigen. (Lebhafter Beifall.) Sie sind nicht durch die Akte unserer Unterdrücker erniedrigt; die Erniedrigung fällt auf die Letzteren selbst zurück. So rechtlich und edelgesinnt der katholische Verein während seines Wirkens war, so ehren- und ruhmvoll war sein Untergang. Ich stehe nicht an, zu behaupten, daß er während des kurzen Zeitraums von 12 bis 18 Monaten diesem Lande mehr Dienste geleistet hat, als alle Könige, Senatoren, Staatsmänner ꝛc. während 800 Jahren. Stets war er den Landesgesetzen gehorsam, und ich bin gewiß, daß Sie sein Beispiel nachahmen werden. Ich schmeichle mir jedoch, daß aus seiner Asche, gleich einem zweiten Phönix, ein neuer Verein erstehen werde, der durch alle gesetzlichen Mittel und durch seine zwar verfassungsmäßigen aber kräftigen Bemühungen noch Schrecken im Herzen des Bigotismus und Despotismus verbreiten wird." Nachdem der Redner der katholischen Kommission, welche er nach England begleitet hatte, großes Lob beigelegt, fügte er hinzu: „Richten Sie Ihre Aufmerksamkeit auf die Lage, in die wir versetzt sind. Der erste Minister Englands, an der Spitze einer unduldsamen und unversöhnlichen Faktion, denuncirt Sie in einer Rede als Rebellen. Er hat erklärt, daß Ihre Unterthanentreue getheilt sey. Ich sage aber, daß dies ein großer Irrthum und völlig grundlos ist; ich sage, daß Ihre Unterthanentreue nicht getheilt und daß Ihre Loyalität ohne Fehl ist. (Lebhafter Beifall.) In den schlechtesten Zeiten nnd selbst unter den schlechtesten Fürsten sind Sie treu geblieben. Die Lage, in der wir uns jetzt befinden, ist außerordentlich wichtig. Wenn Sie sich nicht durch sich selbst behaupten; wenn nicht Jeder unter Ihnen sich überzeugt, daß der Erfolg der Sache von seinen persönlichen Anstrengungen abhängt; wenn nicht Alle sich beeifern, zur Beförderung dieses Erfolges beizutragen (und ich hoffe, daß diese Bemühungen sich nicht auf Männer beschränken, sondern daß auch die Frauen ihren Einfluß benutzen werden) ja wenn nicht selbst Frauen sich an die Spitze stellen und schon ihre kleinen Kinder das Lallen von Freiheitsworten lehren; wenn sie sie nicht zum Altare führen und dort schwören lassen, Niemand zu hassen, aber, wenn es seyn muß, mit ihrem Blute die Freiheiten des Landes zu behaupten; wenn Sie, meine Mitbürger, dies nicht Alles thun, so wird Ihre Sache nicht gelingen. Würden die Grundsätze Lord Liverpools in Vollzug gebracht, wer weiß, ob binnen einem Jahre ein Einziger der hier Gegenwärtigen ein Acre Landes besäße. (Hört! hört!)

Digitized by Google

Lord Liverpool kann nicht auf halben Wege stehen bleiben, und derselbe Fall tritt bei Ihnen ein. Er muß Ihnen die Thore der Konstitution öffnen, oder die Strafgesetze von Neuem aufleben lassen. Wollen Sie dies leiden? (Nein, nein!) Ich hoffe, daß alle hier gegenwärtigen Männer fest entschlossen sind, für ihr Land gesetz- und verfassungsmäßig zu kämpfen, aber mit jener Energie, die der Allmächtige dem Menschen in das Herz gelegt hat und die selbst die Sklaverei nicht vernichten kann. Gesetzliche und verfassungsmäßige Anstrengungen werden die Sache und Interessen Ihres Landes mehr befördern, als Ströme vergossenen Blutes."

Als Herr O'Connel aufstand, wurden ihm von allen Seiten Zeichen der Dankbarkeit und Zuneigung gegeben. „Lord Liverpool — sagte er — hat geschworen, die Sache der Katholiken zu unterdrücken, und diese Sache ist noch stark und voller Leben." Er ging hierauf in eine lange Auseinandersetzung des Berichtes des mit Prüfung der Lage Irlands beauftragten Untersuchungs-Ausschusses ein, und bemühete sich zu beweisen, daß aus diesem Berichte selbst hervorgehe, welche große Dienste der katholische Verein Irland geleistet. „Er verwandte — sagte er — jährlich 20,000 Pf. St. für die Volkserziehung, und man gesteht ein, daß diese Erziehung gut war. Die protestantische Geistlichkeit erzieht nur 90,000 Kinder, während 40,000 von denselben katholischen Geistlichen unterrichtet werden, die man beschuldigte, den Unterricht vernichten zu wollen. Uebrigens wird der Verein in Zukunft nicht mehr blos aus Katholiken bestehen. Die ersten Namen auf seiner Liste werden Protestanten von hohem Range seyn. Unter unsern edeln Unterstützern zählen wir den erlauchten Marquis von Donoughmore, und einen der tapfersten Offiziere, die je die Uniform Sr. Maj. getragen haben, den Marquis von Londonderry." Schließlich betheuerte Herr O'Connel seine Anhänglichkeit und sprach den Wunsch aus, daß Irland „groß, glorreich, frei, die schönste Blume des Landes und der erste Edelgestein der Meere seyn möge."

— In Zeitungen von Carthagena liest man ein Dekret des Kongresses, das jeden Bürger des Freistaats Kolumbien, welcher des Sklavenhandels überwiesen wird, zum Tode verurtheilt.

— Die spanischen Konstitutionellen haben sich in 4 Haufen vereint, die nach den 4 verschiedenen Staaten, Kolumbien, Mejiko, Buenos-Ayres, Chili oder Peru, abgehen wollen. Man bemerkt darunter die Generale O'Daly und Espinosa, den Brigadier Guittierez, den Artillerieobrist Grasses, Kommandanten des Trocadero ꝛc. ꝛc.

— Man liest in der Sun: „Die Regierung von Haiti hatte vor einiger Zeit der Republik Kolumbien eine Off- und Defensiv-Allianz vorgeschlagen, ein Vorschlag, der bekanntlich verworfen wurde. Nachstehendes ist die Antwort der kolumbischen Regierung: 1) Die Regierung von Haiti hat ihrem Minister nur zwanzig Tage zugestanden, um den Vertrag zu erhalten; diese Zeitfrist ist aber zu kurz, um eine Frage von so hoher Wichtigkeit zu erörtern, und noch weniger, um sie zu entscheiden. 2) Eine Off- und Defensiv-Allianz könnte die Republik Columbien einem Kampfe mit Frankreich aussetzen, während sie keine Ursache zum Streite mit dieser Macht hat. 3) Die cobumbische Regierung kann einen solchen Vertrag nicht abschließen, ohne die Freistaaten vom Rio de la Plata, Chili und Peru zu Rathe zu ziehen Da sich ein aus den Abgeordneten dieser Mächte bestehender Kongreß im nächsten Oktober in Panama versammeln wird, so sollen diesem die Eröffnungen der haitischen Regierung vorgelegt werden."

— Von 1775 bis 1796 war die jährliche Zahl der Bankerotte in London im Durchschnitte 663, von 1796 bis 1811 (9 Kriegsjahre) jährlich 1208, 1811 allein 2357.

**Kopenhagen, vom 11. Juni.**

Unterm 7. d. haben Se. Maj. der hieselbst errichteten ostseeischen Handels-Kompagnie ein Allerhöchstes Privilegium auf 20 Jahre ertheilt. Vermöge desselben ist es der Compagnie gestattet, statt 4 pCt. Zinsen, 5 zu nehmem; auch hat sie die Allerhöchste Versicherung erhalten, daß im Falle eines Krieges, das Ausländern gehörige, der Kompagnie anvertraute Eigenthum, so wie die Schiffe, welche an die Kompagnie addressirt sind, von jeglicher Konfiscation und Kondemnation ausgenommen und die Summen, welche an die Aktien-Inhaber auszubezahlen sind, von jedem Arrest und Discont befreit seyn sollen.

— Die Ausmessung der hiesigen Straßen zur Einführung der Gasbeleuchtung hat bereits ihren Anfang genommen.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[1311] Die Inhaber der Partial-Obligationen des bei uns negociirten Gräflich Wartenberg-Lord'schen Anlehens von fl. 500.000. werden hierdurch eingeladen, sich entweder persönlich oder durch besonders Bevollmächtigte bei uns im Baseler Hof auf den 27. d. M., Abends um 5 Uhr zu einer General-Versammlung gefällig einzufinden, um über erneuert eingekommene Vergleichs-Vorschläge des Herrn Grafen Vortrag anzuhören, und sich über einen Beschluß zu vereinigen. — Frankfurt, den 18. Juni 1825.

Gebr. Bethmann.

[1277] **Bekanntmachung.**

Da die, den k. k. Oesterreichischen, in den Jahren 1802 und 1803 Allerhöchst verbrieften, von uns negozirten Partial-Obligationen zugetheilten Zinscoupons in der zweiten Hälfte des gegenwärtigen Jahres ablaufen; so soll, nach einer Allerhöchsten Anordnung, die Ausgabe von weiterhin, und bis in die zweite Hälfte des Jahres 1833 reichenden Zinscoupons erfolgen, zu welchem Ende, vom 1. August d. J. an, und bis zum Schluß des Jahres, die in den bisher stattgefundenen Verlosungen nicht herausgekommenen Partial-Obligationen, deren Zinscoupons erschöpft sind, im Original beizubringen sind, da nur gegen deren Vorzeigung und unter keiner andern Bedingung, die neuen Zinscoupons verabfolgt werden können.

Um indessen die Obligations-Inhaber für die Zukunft dieser Vorzeigung zu überheben, sind wir ermächtigt worden, zu gleicher Zeit mit vorbesagten neuen Zinscoupons, Anweisungen auszugeben, gegen deren Rücklieferung in Jahr 1833 zu denen in der Zwischenzeit in den Verlosungen nicht herauskommenden Kapitalien anderweit neue Zinscoupons erhoben werden können, zu welchem Behuf also diese Anweisungen alsdann die Stelle der Original-Obligationen vertreten. Frankfurt a. M. den 1. Juni 1825.

Gebrüder Bethmann.

**Theater-Anzeige.** (Zum Vortheil des Herrn Pillwitz.): Die Zauberflöte. Oper in 2 Aufzügen. (Sarastro: Herr Pillwitz.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

N: 172. — Dienstag — — 21. Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 14. Juni.

Wir haben, über Triest, eine Reihe griechischer Chroniken aus Missolunghi, Nr. 26. bis 33, vom 13. April bis 7. Mai (neuen Styls) erhalten, aus denen wir hier in chronologischer Folge alle Nachrichten mittheilen, die sich auf die neuesten Ereignisse in Westgriechenland beziehen, worüber seit einigen Wochen in den meisten europäischen Zeitungen (die griechischen ausgenommen) die allerirrigsten Angaben verbreitet worden sind.

Schreiben des General Andreas Jsko an die hi ſige Regierungs-Kommiſſion.

Exzellenzen! Unterm 4. April antwortete ich Euch auf den Brief, den ihr mir durch den Reiter, und hinter diesem durch einen eigenen Boten schicktet, eröffnete Euch, daß ich indem ich hinging, die Stellung von Macrynoros zu nehmen, die Feinde traf, die ihr Lager in Vlicha und Liapochori aufgeschlagen hatten, während jene (der Unſrigen) die früher die Stellung von Macrynoros behaupteten, davon geflohen, und sie verlassen hatten, noch ehe ich kam; und so paſſirten die Feinde, da sie die Straße leer fanden; einige meiner vorausgeschickten Leute plänkelten mit ihnen und tödteten ihnen einige Mann. Ew. Exzellenzen! Sehet nun, welch Uebel (dadurch) unſer Volk betroffen; und ich weiß nicht, wem ich dieß zuschreiben soll. Mit der Zeit wird der Schuldige offenbar werden. Indeß gebt den unverschämten Reden kein Gehör, die man euch hinterbracht, daß die Valtiner sich ergeben werden. Dies sag ich euch, schlagt euch aus dem Kopf; denn die Leute sind voraus geflohen, um ihre Familien in Suvolaku unterzubringen, ich aber stehe hier, bis sie wieder kommen. Die Feinde kamen in das Dorf Kerakia, das sie plünderten; die Einwohner deſſelben, wie auch andrer vieler Dörfer, haben sich hin und her zerſtreut. Die Feinde hegen die Abſicht, den Valtos wo möglich zu erobern, und dann vorwärts zu marſchiren. Sollten sie aber auch vordringen, so wiſſet, daß ich ihnen folge mit so viel Leuten, als ich habe, und dermal müßt ihr den Peſli und die andern Kapitäns der Nachbarſchaft zur Hülfe beordern, um dem Anfall der Feinde die Spitze zu bieten, bis zur Rückkehr der Valtiner, die bald kommen werden. Diesen Augenblick sind die Feinde bis zur Mühle des Karachriſto gekommen; die Unſerigen gingen hin und schlugen sich mit ihnen, und nahmen ihnen wieder ab, was sie den Christen abgenommen hatten, und schlugen sie in Flucht. Ew. Exzellenzen! vergeſſet aber nicht, uns nach Suvolaku Zwieback oder Mehl zu schicken, da die Mühlen vom Feind niedergebrannt sind. Es befindet sich auch Balomeno, der Oberſt, bei uns. Aulia Charkiopulitiko, den 6. April 1825. Der Patriot Andreas Jsko.

Commentar der Zeitung über obigen Brief.

Wir wußten den Zweck der Feinde, heuer früh einzufallen; wir waren darauf wohl gefaßt. Die Localregierung hatte die Stellungen von Macrynoros, Vonitza und Karvaſſara zeitlich zu beſetzen angeordnet, und so wären die Plane des Feindes gänzlich vereitelt worden. Die erste Stelle ward dem General Noti Bozzari, die zweite dem General Tſonga, und die dritte verſchiedenen ſubalternen Offizieren anvertraut, jeder mit den verhältnißmäßigen und erforderten Streitkräften. Der unmittelbar von der Centralregierung nach dem Macrynoros beorderte General Andreas Jsko, in Morea befindlich, erſchien nicht. Indeſſen hatte Noti ausdrücklich Befehl, in Macrynoros zu bleiben bis Jsko käme. Aber statt deſſen ging er nicht nur nicht perſönlich dahin, (ſondern blieb in Karvaſſara) und rief auch ſein Korps nach Hauſe, deſſen Beiſpiel dann auch die übrigen untergeordneten Korps folgten. Als Jsko kam, fand er den Macrynoros frei und den Feind im Vordringen. Unbegreiflich ſey Noti's Deſertion, und der ſogleich darauf folgende Einbruch des Feindes, unbegreiflich, warum er auch Karvaſſara verlaſſen, und ſich hinter dem Achelous zurückgezogen! aber noch unbegreiflicher, daß auch Tſonga, der das größte Korps hatte, Xeromero ohne alle Noth dem Feinde preis gegeben, und statt zu bleiben und zu verbeſſern, was Noti verdorben hatte, gleichfalls hinter den Achelous zurück iſt. Dafür wird Jsko gelobt, und gehofft, daß er und der ihm geſchickte Succurs den Feind ſo lange im Valtos beſchäftigen werde, bis die Regierungsarmee aus Morea anlangt. Auch Tſonga, hofft man, wird ſeine ganze nutzloſe Stellung von Guria verlaſſen und wieder über den Achelous ſetzen. Seine Soldaten ſind bereit dazu.

Miſſolunghi, den 15. April.

Bei dem plötzlichen Einfall der Feinde in Weſtgriechenland, hatten die meiſten Einwohner von Valtos und Xeromero ihre Familien und Habſeligkeiten nach ihrem gewöhnlichen Zufluchtsort, Kalamo, geflüchtet. Der engliſche Gouverneur der Inſel, Hr. Krammer, nahm ſie nicht nur auf, ſondern wacht auch über die Ordnung beim Landen, um die bei ſolchen Anläßen gewöhnlichen Mißbräuche, Bevortheilung, Uebertheuerung, hintanzuhalten.

Miſſolunghi, den 16. April.

Die Lokal-Regierung hat an die bei Guria (dieſſeits des Achelous) ſich verſchanzenden verſchiedenen Kriegsanführer (wie Tſonga ꝛc.) eine Kommiſſion, beſtehend aus General Sturnari, und den Herren A. Korſika und Janaki Droſſini, abgeſchickt, um ſie zu bewegen, zurückzukehren (von wo ſie geflohen), und wenigſtens, wo möglich, bei Ligowitzi ſich aufzuſtellen, und ſo dem A. Jsko beizuſtehen. Sie ſind dazu bereit, wenn Ligowitzi noch nicht vom Feinde beſetzt iſt.

Miſſolunghi, den 22. April.

In Folge der (im vorletzten Blatte) erwähnten Kommiſſion, hatte Tſonga eine Avantgarde nach Ligowitzi geſchickt, und

Digitized by Google

war selbst mit Macry über den Achelous zurückgegangen, konnte aber nur bis Lessini kommen, und mußte wieder über den Acheolus. Der Feind lagerte nun am Acheolus von Podolowitza bis Palaökatuna (Alt-Katuna). Zwar hat es immer Gefechte gegeben, und zwei bedeutende feindliche Anführer sind geblieben; bei der Ueberlegenheit des Feindes jedoch an Menschen und an Material (auch zum Fluß-Uebergang) mußten die Unsrigen sich nach Anatoliko und Missolunghi zurückziehen. In Missolunghi ist Kommandant der waffentragenden Fremden und Einheimischen General N. Sturnari, mit General Liakata und andern; in Anatoliko die Kommandanten Noti Bozzarri, G. Suka, P. Joti, F. Bobori, K. Ikonomu und Spyrydon Milin, sowohl für die Festung außer der Stadt, als für die Stadt selbst, und die Position von Poro, wodurch Anatoliko mit Missolunghi communicirt. Auch sollen mehrere Barken jede feindliche Bewegung zu Wasser hindern. Außerdem ist Herr G. Lelis mit der innern Ordnung der Stadt beauftragt, mit den Eparchen und ihren übrigen Vorständen. Beide Städte sind nun auf alle Art wohlbefestiget; daher außer Gefahr.

Missolunghi, den 23. April.

Heute Vormittag sind endlich die Feinde vor Anatoliko erschienen, in den Gärten, wo sie noch immer sich sammeln. Sobald die Unsrigen sie ansichtig wurden, thaten sie sogleich drei Kanonenschüsse nach der Verabredung, und zeigten uns ihre Ankunft auf der Stelle an.

Missolunhgi, den 26. April.

Gestern ließen sich die Feinde abermals außerhalb den Olivengärten vor Anatoliko sehen, kehrten aber am nämlichen Tage wieder nach Guria zurück, wo sie ihre Zelte haben, halb dieß- halb jenseits des Achelous. Vorgestern zogen sie, Kavallerie und Fußvolk, an 2000 Mann, mit 300 Saumlasten Proviant, in großer Entfernung vor Anatoliko vorbei, nach dem Paß von Zygos, und drangen bis Apocuro; wo sie dermal sich befinden, und wohin sie marschiren wollen, ist unbekannt. — Anatoliko ist wohl verstärkt; das sahen die Feinde, und wagten sich nicht in die Nähe, sondern marschirten weit davon weg.

Missolunghi, den 27. April.

Heute Früh, um 3 Uhr (nach Sonnenaufgang) kamen die Feinde, in kleinen Korps, nach unsern Olivengärten, und sammeln sich in einem fort. Einige unserer Helden gingen ihnen entgegen, um sie mit Flintenschüssen zu empfangen, bis nahe an die Gärten; von den Unsrigen war nur ein Mann bleßirt; von den Feinden aber blieb der Fahnenträger, und einige wurden verwundet.

— Am 21. Mai hatte zu Prag die jährliche öffentliche Sitzung und Preisvertheilung der Privat-Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde im Zeichnungssaale ihrer Akademie im Clementino, in diesem Jahre ein 25jähriges Sekularfest, weil sie seit Stiftung der Akademie die 25ste ist, statt. Graf Christian Clam-Gallas eröffnete als Referent der Gesellschaft die Feierlichkeit mit einer zweckmäßigen Anrede, welche die kurze Uebersicht ihres Wirkens, ihrer Verhandlungen, und ihres Gedeihens im vorigen Jahre enthielt. Durch das Hinscheiden Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Toskana, des k. k. Staats- und Konferenz-Ministers, Grafen Rudolph Chotek, des k. k. Feldzeugmeisters, Garde-Kapitäns und Groß-Priors des Malteser-Ordens, Grafen Vincent Kolowrat, dann des Direktors der Münchner Akademie, Johann Peter von Langer, hatte die Gesellschaft im Verlaufe dieses Jahres einen schmerzlichen Verlust an hochbedauerten Mitgliedern erlitten. Als neue Mitglieder traten ein: Fürst Karl Alexander von Thurn und Taxis, und Graf Joachim Worakzicky. Als Ausschuß-Mitglieder wurden gewählt: Graf Georg Buquoi, und Johann Ritter v. Rittersberg. Als korrespondirendes Mitglied trat Maximilian Speck in Sachsen ein. Nach der hierauf erfolgten Preisvertheilung beschloß Graf von Sternberg-Manderscheid die feierliche Sitzung mit einer an die Schüler der Akademie gehaltenen Rede.

Berlin, vom 16. Juni.

Wenn gleich der Blutverlust, den der Graf v. Gneisenau bei seinem unglücklichen Sturze vom Pferde erlitten, sehr bedeutend gewesen und die erhaltenen Kopf- und Brustwunden sehr schwer sind, so ist er jetzt bereits außer aller Gefahr und seine gänzliche Herstellung dürfte, zur Freude aller Preußen, in einigen Monaten mit Sicherheit zu erwarten seyn.

— Nach einem an der hiesigen Universität angeschlagenen Reskript des Ministeriums der geistlichen, Schul- und Medizinal-Angelegenheiten, soll bei jeder gegen einen Studenten angebrachten Schuldklage nicht nur der Klagepunkt, sondern auch der Umstand mit untersucht werden, ob nicht eine leichtsinnige Verschwendung statt gefunden habe, und mit dem letztern Falle die Relegation verbunden seyn.

Herr Dr. Koreff, welcher vom Professor zum Kunstrath, und nachher zum Geheimen-Ober-Regierungsrath und Mitglied des gedachten Ministeriums befördert worden war, und sich zuletzt auf einer zweijährigen wissenschaftlichen Reise auf Kosten des Staats befand, hat seinen Abschied, ohne eine Pension zu fordern, eingereicht, und wird sich in Paris, wo er schon früher eine ausgedehnte Praxis hatte, als praktischer Arzt förmlich niederlassen.

— In der Spenerschen Zeitung macht Jenne folgenden Vorschlag: Herr hieß im Gothischen Frauja, und obgleich Herrin im N. T. nicht vorkommt, so kann man doch schließen, daß es Frauja geheißen haben müsse, da bei der schwachen Abwandlung das männliche End a in o übergeht. Von Frauja, Herr, sind noch Ueberbleibsel in Frohn, früher Gerichtsherr, jetzt nur Gerichtsbote, und Frohnleichnam, des Herrn Leichnam. Von Frauja, Herrin, kommt noch unser jetziges Frau, das noch im Mittelalter nur für Herrin, Gebieterin, und zwar für vermählte und unvermählte gebraucht wurde. Da für letztere jetzt die Verkleinerung Fräulein oder die Zusammensetzung Jungfrau gewöhnlich geworden, so wäre als Gesammtwort für beide Arten das Wort Herrin nicht übel, weil man in Gesellschaften dadurch oft Verlegenheiten entginge.

Stuttgart, vom 18. Juni.

Ein englischer Arzt stellt im Hesperus folgende originelle Anfrage an das deutsche Publikum: „Da ich von einer medizinischen Schule nach der Lancastrischen Methode des wechselseitigen Unterrichts hörte, welche vor einigen Monaten auf dem festen Lande eröffnet worden seyn soll, und in welcher junge Leute von 15 Jahren ihre medizinischen Studien also gleich mit den klinischen Vorlesungen am Krankenbette beginnen können, ohne irgend eine vorläufige Kenntniß in Anatomie, Physiologie, Chymie, Materia Medica etc., die man ehemals hierzu nothwendig erachtete, zu besitzen; und da ich mit einem tüchtigen Jungen von 5 Jahren gesegnet bin, dessen Wunsch, so wie der meinige, es ist, in dieser Schule als Zögling aufgenommen zu werden; so würde ich demjenigen sehr viel Dank wissen, der mir anzeigte, wo auf dem festen Lande dieses so zweckmäßige Institut sich befindet? Die Briefe hierüber sind zu adressiren an

Jonathan Deatson, Geburtshelfer ꝛc.“

— Das Morgenblatt äußert sich folgendermaßen über den Geldstolz, insbesondere in Bezug auf England: „Diese Thorheit aller Thorheiten mag in gewisser Hinsicht aus der Nothwendigkeit des Reichthums entstanden seyn, wo Niemand ein Haus machen oder auch nur Gesellschaften besuchen kann, die über dem Handwerker stehen, wenn er nicht ein Einkommen besitzt, womit er auf dem Festlande es dem halben Adel gleichthun könnte. Ohne diesen unfehlbaren Beweis der Vornehmheit

Digitized by Google

muß er auf einmal zu dem gemeinen Stand hinabsteigen, welchen Horaz verabscheut. . . . Talente, Tugend, Unterhaltungsgaben, gleichmäßige Neigung, alles verschwindet vor der Anziehungskraft eines gewissen Fußes, worauf man lebt; und wer darf sich wundern, daß Gesellschaften, die nach diesem Grundsatze gebildet sind, allzeit steif, dumm und geziert sind? In Gesellschaften dieser Art scheint es oft als Grundsatz angenommen zu seyn, daß das Reden die Geselligkeit zerstöre. . . . Es gibt kaum ein Dorf in England, das nicht in Besuchklassen abgetheilt wäre, welche beinahe so strenge getrennt sind, als die Hindu'schen Kasten. Der Grundherr, der in Ruhe versetzte Fabrikant oder Kaufmann, welcher das große Haus bewohnt, sieht sich nach allen Personen um, die innerhalb eines mäßigen Bezirks gleiche Wohnungen haben, und beschränkt die Ehre seiner Bekanntschaft auf diejenigen, deren Verdienst sich durch eine gewisse Menge von Backsteinen und Kalk bewährt, und er besucht das Haus, nicht dessen Bewohner. . . . Zunächst kommt die Klasse derer, welche zwar nicht die Würde eines Parks oder Schlosses besitzen, doch so glücklich sind, sich durch die Haltung eines eigenen Wagens die Gicht und andere Krankheiten zugezogen zu haben. Sie erinnern sich des Spaniers, der, indem er durch seinen Garten ging und fiel, ausrief: „Dieß kommt daher, wenn man zu Fuße geht!" — und verachtet daher alle solche irdischen Thiere. . . . Die dritte Klasse bilden jene kleinere Ehr- und Hochwürden, die, da sie doch irgend eine Scheidelinie ziehen müssen, öffentlich behaupten, daß sie nur diejenigen Häuser besuchen wollen, wo man einen Bedienten, und keinen Laden hält. . . . Endlich kommt der Pöbel — das gemeine Volk wie man's nennt — dessen geselliger Umgang zwar nicht so abgemessen ist, als er es bei den Vornehmern, darum aber wahrscheinlich durch seine Freiheit und Freimüthigkeit und die Abwesenheit von Neid und Nebenbuhlerei auch beglückender ist. . . . Diese lächerliche Anmaßung beschränkt sich indessen nicht blos aufs Land: sie herrscht in ihrer ganzen Fülle unter den mittleren Ständen in London, besonders in der Altstadt, welche man eigentlich als den Hauptsitz der Krankheit ansehen darf. . . . Vielleicht erinnern sich Einige noch einer erhabenen Versammlung von bürgerlichen Magnifizenzen, die sich die City-Assemblee nannten und ihre Zusammenkünfte in dem Gebäude der Schnürkrämerzunft in irgend einem Hintergäßchen, dessen Namen ich mich nicht mehr entsinne, hielt. Es war das höchste Ziel des kaufmännischen Ehrgeizes, auch nur einmal im Jahr dort zugelassen zu werden; und nach dem alten Grundsatz, daß, um gesellig zu seyn, man sich ausschließen müsse, war es eine Regel, alle Mäkler und Personen, die hinter einem Ladentisch zu stehen pflegen, auszuschließen. Dieser Verein ist mit allen seinen Hunderttausenden, seinen Diämanten, seinen Lord-Majors und Aldermännern, seinem Schauwesen, seiner Gemeinheit und seinem Stolz eines Pseudo-Adels mit andern seines Gelichters verschwunden. Aber der Geist derselben lebt noch immer; und die Unterwürfigkeit, womit die würdigen Nachkömmlinge jener Menschen vor dem goldenen Kalbe niederfallen, würde den Anbetern des Baal Ehre gemacht haben. Als ich mit einem dieser Herren durch die City ging, wurde ich zu meinem Erstaunen plötzlich in die Gasse gestoßen, um einem aufgeblasenen Männlein Platz zu machen, welches mein Gefährte mit tiefer Hochachtung begrüßte. „Das, sprach er, stolz von dem großen Manne bemerkt worden zu seyn, ist der Alderman Calipasch; er ist wenigstens 10,000 Pf. jährlich werth*)." — „Das freut mich, erwiderte ich, denn ohne das würde er gar nichts werth seyn."

Ehemals war der Zweck, seine Freunde zum Essen einzuladen, sich in ihrer Gesellschaft des Lebens zu freuen; jetzt aber geschieht es nur, um unsere größere Pracht auszukramen, und sie durch Erregung ihres Neides zu Feinden zu machen. Die mäßigen, aber reichlichen Mahlzeiten haben längst aufgehört, und dafür haben wir abwechselnde Fast- und Festtage veranstaltet; — Dienerschaft und Pferde müssen hungern; und einen ganzen Monat lang muß jeder Besuch untersagt werden, um an einem Tag prächtig seyn zu können. . . . . Hier ist dann wieder eine Ursache der Trübselig- und Ungeselligkeit, die man uns vorwirft; — statt mit einander frohlich zu seyn, sucht man einander den Rang abzulaufen, und selbst der Gastfreundlichste muß, wenn er seine Tage nicht im Schuldthurme beschließen will, oft geizig seyn, um dann und wann prächtig seyn zu können, — und lange noch ehe der Nachtisch erscheint, liegt der Zankapfel schon auf dem Tische. Ja man berechnet sogar, wie viele Schusseln ein Jeder gibt, und ob man das Gleiche thun könne."

*) In England sagt man, einer sey so viel werth, als er besitzt; he is worth 10000 a year.

### Karlsruhe, vom 15. Juni.

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Baden haben dem Kunsthändler Velten in Karlsruhe, wegen der von seiner lithographischen Anstalt gelieferten und Höchstihnen vorgelegten Gegenstände, als: 1) die Darbringung im Tempel, auf Stein gezeichnet von Oeri, nach einem Gemälde des Fra. Bartholomeo; 2) die Vermählung der Maria, nach einer Handzeichnung von Longhi, welche derselbe nach Raphael's Gemälde fertigte, ebenfalls von Oeri auf Stein gezeichnet; 3) mehrere Schweizer Gegenden, nach der Natur und auf Stein gezeichnet von Heinzmann; 4) das großherzogliche Militär, in einer Folge von 30 Blättern, ꝛc. ꝛc. zur Aufmunterung und Belebung seines Künstlertalents, die goldene Verdienst-Medaille gnädigst zu ertheilen geruhet, was gewiß für jeden Kunstfreund von Interesse seyn wird, da Herr Velten sich in dieser Beziehung ausgezeichnete Verdienste erworben hat.

### Darmstadt, vom 18. Juni.

Das gestern erschienene Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und der Justiz, wornach 1) die den Theologie Studirenden katholischer Konfession ertheilte Erlaubniß, auswärtige Studienanstalten zu besuchen, sich nur auf die theologischen, keineswegs aber auf Gymnasial-Studien erstreckt; und wornach es 2) keinem Studirenden erlaubt ist, eine in- oder ausländische theologische Lehranstalt zu besuchen, ehe er entweder auf einem inländischen Landes-Gymnasium vorschriftsmäßig eximirt ist, oder die Prüfung der Reife auf der Landes-Universität bestanden hat und ehe er, wenn er eine ausländische theolog. Lehranstalt besuchen will, die vorschriftsmäßige Erlaubniß dazu erhalten hat. Den Zuwiderhandelnden soll der Ordinationstitel verweigert werden.

### Lorch, vom 17. Juni.

In N°. 152. des Frankfurter deutschen Journals findet sich die Nachricht von einem in der Nacht des 26. v. M. statt gehabten starken Gewitter, welches namentlich dahier und in dem nur ½ Stunde entfernten Lorchhausen durch ungewöhnlich starken Kieselschlag alle Hoffnungen und Erwartungen des armen Winzers mit einem Male vernichtet habe. Diese Nachricht hat das Auffallende, daß an beiden Orten von diesem Unglück nichts bekannt ist. Unsere beiden Gemarkungen sind überall ohne die mindeste Beschädigung von Kiesel – und zwar mit der natürlichen Folge, weil daselbst keiner gefallen ist. Dagegen berechtigt uns die Menge der Gescheine, in Verbindung mit der sich so äußerst günstig zur Blüthe eingestellten Witterung, zu einer sowohl in der Menge, als in der Güte gleich vorzüglichen Weinernte. Dadurch gewinnen wir zugleich die Aussicht, den

Digitized by Google

in den letztern Jahren so bedeutend zugenommenen Ruf unserer, früher unter fremdem Namen von unsern Abnehmern in den Handel gebrachten, Weine noch fester zu begründen.

Münster, vom 15. Juni.

Unserer seit 3 Monaten verwaisten Diözese ist heute in der Person des hochwürdigen Herrn Domdechanten und Weihbischofs Kaspar Maximilian Freiherrn von Droste zu Vischering ein neues, eben so würdiges als allgemein verehrtes Oberhaupt wiedergegeben worden. Seine Maj. der König haben bereits durch ihren Wahlbevollmächtigten diese Wahl zu bestätigen geruht.

Köln, vom 19. Juni.

Am 11. d. M. fand die feierliche Weihung und Inthronisation unsers hochwürdigsten Herrn Erzbischofs statt. Diese heilige Handlung wurde vom Herrn Bischof von Trier, Joseph von Homer, und den infulirten Aebten von Werden und Hamborn, als Assistenten, vollzogen.

— Die k. Regierung zu Köln weiset im Amtsblatt vom 14. Juni d. J. die Schullehrer ihres Regierungsbezirkes an, sich des Gebrauches der neuen Bearbeitung der Hübnersch-biblischen Geschichte von M. Adler, die im Jahr 1810 bei Hinrichs in Leipzig herausgekommen ist, in ihren Schulen gänzlich zu enthalten, indem der Geist und Ton dieser Bearbeitung so wenig der Würde und Heiligkeit des Gegenstandes und dem Zweck des Jugendunterrichts entspricht, daß die erheblichsten Nachtheile davon zu besorgen wären, wenn etwa Hübners Name diesem mißlungenen Versuche den Eingang in einem großen Theil der Bürger- und Volksschulen verschaffen sollte.

Brüssel, vom 17. Juni.

Das Journal de Bruxelles meldet nach Briefen aus Singapore vom 19. Januar, daß die ganze birmanische Armee, gegen 60,000 Mann stark, von den englischen Truppen geschlagen und zerstreut worden ist. Die Besiegten ließen 5000 Todte, 240 Kanonen und ihr ganzes Armee-Material auf dem Schlachtfelde. Die Engländer verloren nur 2 Offiziere und hatten 114 getödtete oder verwundete Soldaten.

Madrid, vom 6. Juni.

In Corunna ist das Linien-Infanterie-Regiment Navarra angekommen, so daß jetzt die 3000 Mann, die von diesem Punkte nach Havanna abgehen sollen, vollzählig sind. Briefen aus Aranjuez zufolge, wird diesen 3000 Mann, unverzüglich eine Expedition unter dem Befehl des Marechal de Camp Bessieres, folgen.

— Se. Maj. hat dem Arzte Castello einen reichen Degen, dessen Stichblatt von Gold ist, verehrt. Bekanntlich ist Dr. Castello, der den König wieder hergestellt hat, ein Negro.

London, vom 14. Juni.

3 pCt. Konf. 91⅛.

— Die Unternehmer des griechischen Anlehens haben, mit der Ratifikation des zweiten Anlehens von 2 Mill. Pf. Sterl., das am 7. Febr. in London abgeschlossen und am 3. April zu Napoli di Romania ratifizirt worden ist, sehr günstige Nachrichten aus Griechenland erhalten, auf die die Papiere des griechischen Anlehens bedeutend gestiegen sind.

— Vergangenen Dienstag ging eine junge Dame in Dublin am Rande des hochliegenden Ufers spazieren. Zufällig erregte etwas ihre Aufmerksamkeit, die drehte sich um, glitt mit dem Fuße aus und stürzte ins Wasser. Eine Menge Menschen eilten herbei, aber obgleich jeder die Unglückliche bedauerte, so wollte doch niemand sein Leben zu ihrer Rettung wagen. Endlich sprengte ein Husarenoffizier vom 15. Regimente herbei, stieg vom Pferde, warf einen Theil seiner Kleidung ab, sprang in den Fluß und brachte die junge Schöne lebend ans Ufer. Der Retter war Sir Walter Scotts Sohn!

Florenz, vom 11. Juni.

Am 9. d. verschied die Fürstin Pauline Borghese, geborne Bonaparte, in Folge einer langen und leidensvollen Auszehrungskrankheit. Die geschicktesten Aerzte dieser Hauptstadt und andere ausgezeichnete fremde Professoren versuchten vergebens alle Hülfsmittel der Kunst zur Verlängerung ihrer Tage. Ihr Gemahl, der Fürst Camillo Borghese, leistete ihr bis zum letzten Augenblick seinen Beistand. Der Leichnam der Fürstin wurde am folgenden Tage geöffnet, und wird nun in das Begräbniß der Familie Borghese zu St. Maria Maggiore nach Rom gebracht.

Frankfurt, vom 20. Juni.

Die Pariser Blätter vom 17. d. bringen keine Nachrichten von Bedeutung; die 5 pCt. Konf. waren an diesem Tage au comptant 102, die 3 pCt. 75, 20 notirt; Ende Monats 5 pCt. Konf. 101, 90, 102, 50; 3 pCt. Konf. 75, 15.

Krapp, Red.

Berichtigung.

S. 3. Sp. 1. unseres gestr. Blattes ist Z. 10. v. u. enthüllen könnte — statt erhalten könne — und Z. 6. v. u. in einen — statt in einem — zu lesen.

Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der ersten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht, so werden die verehrlichen Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehalten, oder Diejenigen, die sie neu anzubestellen wünschen, ersucht, ihre Bestellungen bei Zeiten zu machen, um dieselbe gleich vom Anfange des zweiten Semesters an richtig beziehen zu können.

## Benachrichtigungen.

Willmar, im Amte Runkel, den 15. Juni 1825.

Die in Nr. 161. dieser Zeitung enthaltene Bekanntmachung der am 9. Mai d. J. dahier vorgenommenen Stein-Operation veranlaßt mich zu folgender Berichtigung: Obgleich der mir unbekannte Einsender das Faktum ganz richtig und getreu hinstellte, so sind doch die bedeutenden Hülfsleistungen meiner Herren Kollegen ganz mit Stillschweigen übergangen. Ich halte mich deshalb für verpflichtet, zu erklären, daß Herr Dr. Fritze von Kamberg mir bei dem zuerst vorgenommenen Seitensteinschnitt mit großer Fertigkeit und Sicherheit assistirte, und daß, als ich durch die erste Operation und die vorgenommenen fruchtlosen Bemühungen den Stein in der Blase mit der Zange zu zerbrechen, sehr angegriffen und ermüdet war, Herr Obermedizinalrath Dr. Huthsteiner von Weilburg die Gefälligkeit hatte, den hohen Schnitt (Sectio alta) vorzunehmen, und mich auch bei der Ausziehung des Steins sehr wirksam zu unterstützen.

Ich kann übrigens nicht umhin, die von sämmtlichen anwesenden Herrn Kollegen und namentlich von den beiden erwähnten Herrn mir bei dieser Operation bezeigte freundliche Theilnahme mit dem lebhaftesten Danke anzuerkennen.

Dr. Ricker.

[1302] Aechte Dänische Damen-Handschuhe aller Gattungen sind pr. Dutzend zu haben bei
J. Bing jun.,
in Frankfurt a. M., Bornheimer Straße Nr. 21.

[1289] Mit allen Arten Hosenzeugen, Westenzeugen und Circassias empfiehlt sich, nebst seinen übrigen führenden Artikeln ergebenst J. Georg Koblauch
im Braunfels, Eingang vom Liebfrauenberg.

Digitized by Google

[1257] Von der 68. Frankfurter Stadt-Lotterie, welche die hohen Preise von fl. 260,000, 150,000, 100,000, 50,000, zweimal 30,000, 25,000, zweimal 20,000, dreimal 15,000, 12,000, viermal 10,000, 8,000, fünfmal 5,000, eilfmal 2,000, neunundfünfzigmal 1,000 ꝛc. ꝛc. enthält, sind zur ersten Klasse, die den 29. Juni d. J. gezogen wird, ganze Loose à fl. 6, Halbe à fl. 3, Viertel à fl. 1. 30 kr., und Plane gratis zu haben bei

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

---

[1312] **Versteigerung**
**von rein und gut gehaltenen Weinen.**

Donnerstag den 30. Juni, Nachmittags 2 Uhr, und Freitag den 1. Juli, Morgens um 10 Uhr, werden in der Schützengasse Lit. A. Nr. LXXVIII. folgende rein und gut gehaltene Weine öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3 | Stück | 1818r | Gimmeldinger, |
| 3 | „ | 1818r | Dürckheimer, |
| 2 | „ | 1819r | Bodenheimer, |
| 2 | „ | 1819r | Laubenheimer, |
| 2 | „ | 1822r | Bodenheimer, |
| 2 | „ | 1806r | Rüdesheimer Berg, |
| 2 | „ | 1802r | ditto |
| 1 | „ | 1802r | Markobrunner, |
| 1 | „ | 1798r | Geisenheimer Rotheberger, |
| 1 | „ | 1794r | Markobrunner, |
| 4 | Ohm | 1788r | Hochheimer, |
| 9 | Orhoft | | rothen Bordeaux Medoc, |
| 18 | | | frisch ausgeleerte Stückfaß, |
| 3 | | | ditto Zulast. |

Die Weine können mehrere Tage vor der Versteigerung an den Fässern probirt werden, und ist sich deshalb an den Kiefermeister Herrn Scharff in der Gelnhäusergasse gefälligst zu wenden.

---

[1317] **Anzeige.**

Vor das hiesige königliche Justizamt, als kommissarischer Behörde, sind alle diejenigen, welche an den nachbezeichneten, angeblich verloren gegangenen Staatsschuldscheinen, nämlich:

1) an drei fünfprocentigen landschaftlichen Obligationen de ao. 1811 sub

Lit. Ccc Nro. 1385,
„ Ddd „ 985,
„ Eee „ 2168,

und der zu jeder gehörigen Zinsleiste d. d. Ostermarkt 1811 und Zinskoupons für Ostern 1814.

2) an den zu den fünfprocentigen landschaftlichen Obligationen sub

Lit. Bbb Nro. 1231,
„ Eee „ 10068,
„ „ „ 10069,
„ „ „ 10070, und
„ „ „ 10071,

gehörigen Talons d. d. Ostermarkt 1816 und Koupons für Michaelis 1817 bis mit Ostern 1820.

3) an dem Steuerscheine von der Verwilligung d. ao. 1749 sub

Lit. B Nro. 140.

4) an den Kammer-Kredit-Kassenscheinen sub

Lit. Cc Nro. 7392,
„ „ „ 10610,
„ „ „ 10620,
„ „ „ 10636, und
„ Dd „ 4532.

5) an folgenden Kammer-Kredit-Kassenscheinen Talons und Koupons, nämlich:

a) an dem sub Lit. Cc Nro. 1000 nebst Zinsnote d. d. Neujahr 1811;

b) an den sub Lit. Cc Nro. 1893,
„ „ „ „ „ „ 7681, nebst Zinsnoten d. d. Neujahr 1805 und Koupon pr. term. Ostern und Michael 1807;

c) an den sub Lit. Cc Nro. 9962 nebst Zinsnote d. d. Neujahr 1811 und Koupons auf die Termine Ostern und Michael 1813;

d) an den sub Lit. Dd Nro. 275, nebst Zinsnote d. d. Neujahr 1805 und Koupons auf die Termine Ostern und Michael 1807;

e) an dem sub Lit. Dd Nro. 2914, nebst Zinsleiste d. d. Neujahr 1811 und Zinskoupons pro. term. Ostern und Michael 1813.

6) an den zu folgenden Kammer-Kredit-Kassenscheinen gehörigen Talons und Koupons, nämlich

a) an den zu den sub Lit. Cc Nro. 1894, und
„ „ „ „ „ „ „ „ 7328 gehörigen Talons d. d. Neujahr 1805 und Koupons von Ostern und Michael 1807;

b) an den zu dem sub Lit. Cc. Nro. 9372 gehörigen Talon d. d. Neujahr 1814, und

c) an den zu dem sub Lit. Dd Nro. 5352 gehörigen Talon d. d. Neujahr 1805,

Ansprüche zu haben vermeinen,

den dritten Oktober laufenden Jahrs

zur Liquidirung derselben bei Strafe des Verlustes sothaner Ansprüche sowohl, als der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, und

den zehnten Dezember laufenden Jahrs

zur Anhörung einer Präklusiv-Sentenz sub poena publicati mittelst der im hiesigen Amthause, so wie in den Rathhäusern zu Leipzig, Wurzen, Chemnitz und Altenburg, auch bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Halle ausgehangenen Edictalien vorgeladen, auswärtige Interessenten auch zur Bestellung hiesiger Bevollmächtigter aufgefordert werden, und wird solches zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht. — Justizamt Dresden den 31. Januar 1825.

Kön. sächs. Hofrath und Justizamtmann als Commissarius causae.
H. Pechmann.

---

[1310] **Todesanzeige.**

Am 2. d. M. verschied dahier in einem Alter von 63 Jahren 9 Tagen unser geliebter Vater und Schwiegervater, der Landgräflich Hessische Geheimerrath Karl Philipp Reinhard Freiherr v. Kayser. Frankfurt a. M., d. 16. Juni 1825.

Wilhelm Reinhard Freiherr v. Kayser.
Christiane Johanne v. Kayser, geb. Kayser.

---

[1314] Den 12. d. M., Morgens 10¼ Uhr, verstarb an den Folgen eines Falles aus dem Wagen der Oberstallmeister Karl Florian v. Thielau im 70. Lebensjahre. Den Freunden des Verewigten widmen diese traurige Anzeige dessen hinterlassener

Bruder August Wilhelm v. Thielau,
und Neffe Wilhelm Erdmann Florian v. Thielau.

Braunschweig den 16. Juni 1825.

---

[1307] **Bücher-Auktion.**

Den 1. August und folgende Tage d. J. wird in Marburg die ansehnliche Bibliothek des daselbst verstorbenen Kreisphysikus Dr. Justi gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert. Kataloge davon sind mittelst jeder Buchhandlung und jeden Antiquars zu erhalten.

---

[1300] **Rheinisch-Westindische Kompagnie.**

Die bei Gelegenheit der letzten Bilanz der Rheinisch-Westindischen Kompagnie von der Direktion beschlossene Extra-Dividende von 4 pCt. auf die bis dahin abgesetzten Aktien, können vom 1. Juli an, gegen Einreichung der

Digitized by Google

Dividenden-Scheine Nr. 2., gleich den seit dem 1. April fälligen diesjährigen Zinsen der Actien, auf folgenden Plätzen erhoben werden, nämlich:

auf dem Haupt-Komptoir der Kompagnie und bei allen hiesigen Bankiers, sodann

| | | |
|---|---|---|
| in Amsterdam | bei d. HH. | J. P. Gildemeester u. Komp. |
| „ Augsburg | „ „ „ | J. Lor. Schaezler. |
| „ Basel | „ „ „ | J. R. de P. Merians Sohn. |
| „ Berlin | „ „ „ | Mendelssohn u. Fränckel. |
| und | „ „ „ | C. W. J. Schultze. |
| „ Breslau | „ „ „ | G. v. Pachaly seel. Neffe. |
| „ Carlsruhe | „ „ „ | Meerwein u. Komp. |
| „ Cassel | „ „ „ | M. J. Büding. |
| „ Cöln | „ „ „ | J. D. Herstatt. |
| „ Frankfurt a. M. | „ „ „ | Gebrüder Bethmann, Gebhard u. Hauck, Grunelius u. Komp., B. Metzler seel. Sohn u. Cons. |
| „ Hamburg | „ „ „ | H. J. Merck u. Komp. Ch. M. Schroder u. Komp. |
| „ Leipzig | „ „ „ | Velter u. Komp. |
| „ London | „ „ „ | W. F. Reuß. |
| „ Paris | „ „ „ | Rougemont de Löwenberg. |
| „ Regensburg | „ „ „ | L. P. v. Arter. |
| „ Wien | „ „ „ | Geymüller u. Komp. |

Elberfeld im Juni 1825.

Direktion der Rheinisch-Westindischen Kompagnie.

---

[1325] In der verwichenen Nacht wurden aus einem hiesigen Handelshause mittelst Einbruch und Erbrechung der Kasse

6 Säcke à 500 Brabthlr. in ¼,
5 Säcke à 500 Brabthlr. in ganzen Stücken,
1 Sack mit 500 Brabthlr. in halben Stücken,
1 Sack mit 200 ganzen Brabthlr.
1 Rolle mit 40 halben Brabthlr.,
2 Päcke à 100 Brabthlr. in ¼,
5/8 Brabthlr.
1 Sack mit ganzen Brabthlrn.
1 Sack mit halben Brabthlrn.
1 Rolle mit fl. 20.
10 Stück ganze Convthlr.
1 Stück von 20 Fr. in Gold, einige preuß. Münze und in verschiedener kleiner Münze fl. 31. 9 kr.

} zusammen fl. 624. 52 kr.

gestohlen, und es konnte bis jetzt noch keine Spur zur Entdeckung der Thäter ausfindig gemacht werden. Man bringt daher diesen Vorfall hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordert Jedermann, der im Stande ist, einige Nachricht zu ertheilen, die zur Ausmittelung der Diebe beitragen könnte, auf, sofort die Anzeige bei unterzeichneter Stelle zu machen, und sichert, neben Verschweigung des Namens, demjenigen, durch welchen die ganze, oder ein Theil der gestohlenen Summe wieder herbeigeschafft wird, Namens des Bestohlenen eine angemessene Belohnung zu.

Frankfurt, den 20. Juny 1825.

(L. S.) Polizei-Amt.

---

# Literarische Anzeigen.

[1303] In der C. G. Flittnerschen Verlagsbuchhandlung in Berlin ist erschienen und daselbst, wie in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Augustin, Dr. Fr. L., vollständige Uebersicht der Geschichte der Medizin, in tabellarischer Form entworfen. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. 4. 1 Thlr. 12 Gr.

Gampe, Ehregott, Mannigfaltigkeiten aus der Völker- und Thierkunde, nebst Beschreibung des Leuchtthurms zu Pharos, der Perlenfischerei und der Gottheiten der alten Aegypter, zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung der Jugend. Mit 156 illuminirten Abbildungen. gr. 8. Gebunden 2 Thlr. 16 Gr.

Flora Berolinensis, sive descriptio plantarum phanerogamarum circa Berolinum sponte crescentium vel in agris cultarum, additis filicibus et charis. 12. 1 Thlr. 16 Gr.

Funke, Ad. Jul. Theod., Bilderschauplatz merkwürdiger Gegenstände aus dem Gebiete der Natur, der Kunst und des Menschenlebens, zum Vergnügen und zur Belehrung der Jugend. Mit 20 illuminirten Kupfern. gr. 8. Gebunden 2 Thlr.

Gebete für die kirchliche und häusliche Andacht. Nebst einer Geschichte des Leidens Jesu, der Zerstörung Jerusalems, der Reformation der Kirche und einer biblischen Haustafel. Als Anhang zu jedem christlichen Gesangbuche. 8. 12 Gr.

Gutsmuths, Rosinus, Merkwürdigkeiten aus der Menschen- und Thierwelt und den übrigen Schöpfungen auf und in der Erde, nebst einigen Darstellungen aus der Geschichte, der Götterlehre und dem Gebiete der schönen Künste, für die angenehme Selbstbelehrung der Jugend bearbeitet. Mit 151 Abbildungen. gr. 8. Gebunden 2 Thlr. 12 Gr.

Gynäologie. Ein Gemälde der Frauen in welt- und naturgeschichtlicher Hinsicht. 1. u. 2. Bändchen. Mit Kupfern. 8. Kartonirt 4 Thlr. 12 Gr., roh 4 Thlr.

Heilquellen, Europa's wichtigste; oder in welches Bad sollen wir reisen? Eine Würdigung ihrer Heilkräfte und ihrer zweckmäßigen Anwendung, für Kranke und Nichtkranke. Zweite unveränderte Ausgabe. gr. 8 Geheftet 1 Thlr. 16 Gr.

Henriade, la, poëme par Voltaire. Avec des notes historiques, à l'usage des premières classes des collèges publiés par I. G. Müchler. Septième édition corrigée et augmentée. 8. 6 Gr.

Iffland, A. W., die Brautwahl, Lustspiel. Nebst einer Musikbeilage. Nach dem Verfasser verbesserte Ausgabe. 8. Geheftet 12 Gr.

Kunst, die, lange zu leben und dabei gesund und froh zu bleiben. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Monarchie, die Preußische, unter Friedrich Wilhelm dem Dritten. Eine Darstellung der wichtigsten Staatsveränderungen und Kriegsereignisse von 1797 bis 1824. Den Freunden der vaterländischen Geschichte gewidmet. Mit drei Kupfern und einer Karte vom Preußischen Staate. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Müchler, Karl, Klio. Historische Novellen, Skizzen und Anekdoten. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Stachelnüsse, epigrammatische, hundert an der Zahl. Für die Freunde der Satyre und des Scherzes. 12. 8 Gr.

Spicker, Dr. C. W., Christliche Gebete und Andachtsübungen. Als Anhang zu der Sammlung geistlicher Lieder für die öffentliche und häusliche Andacht herausgegeben. 8. 12 Gr.

Desselben Gebete und fromme Betrachtungen für die öffentliche und häusliche Andacht. Als Anhang zu jedem christlichen Gesangbuche. 8. 12 Gr.

Desselben Rede bei der Einweihung des neuen Schulgebäudes für die Oberschule und die damit verbundene Elementarschule zu Frankfurt a. d. O., am 26. November 1824 gehalten. Nebst geschichtlichen Nachrichten und Bemerkungen. gr. 8. Geheftet 8 Gr.

Stechhardt, F. G., Handbuch der Destillirkunst und Liqueurfabrikation, oder praktische Anweisung, den gemeinen Branntwein zu veredeln und dem natürlichen Weinspiritus ähnlich zu machen, so wie nahe an 300 verschiedene Branntweine und Liqueure, namentlich Berliner, Danziger, Breslauer und Französische, zu fabriziren; mit einem Anhange über die Raffinerie des schwarzen Syrups. Nebst 2 Kupfertafeln. gr. 8. 20 Gr.

Volksfreund, der, oder wie können Religion, Sittlichkeit und Wohlstand im Volke hervorgerufen, allgemein verbreitet und auf die Dauer gegründet werden? 8. Geheftet 1 Thlr. 8 Gr.

Wer hat das Recht und die Verpflichtung, der evangelischen Landesgemeine eine gemeinschaftliche Agende zu geben? Geprüft und beantwortet von einem Preußischen Rechtsgelehrten. Mit Bezugnahme auf die Schrift des Pacificus Sincerus über diesen Gegenstand. gr. 8 Geheftet 10 Gr.

Zeichen und Werth der verletzten und unverletzten Jungfrauschaft nach physiologischen, moralischen und Nationalbegriffen. Vierte umgearbeitete Ausgabe. Mit 2 Kupfern. 8. Kartonirt 2 Thlr. 6 Gr., roh 2 Thlr.

---

[1252] Editions compactes des Classique francais. completes en 1 seul volume.

Von diesen jetzt sehr beliebten Ausgaben klassischer Schriftsteller erscheinen gegenwärtig in Paris die Oeuvres completes de Voltaire, Rousseau, Corneille, Racine, Molière und Lafontaine; jeder dieser Autoren wird ganz vollständig in Einem einzigen groß Octav-

Digitized by Google

Bande und zu einem verhältnißmäßig sehr billigen Preise geliefert, der sich, auf feinem Velin-Papier, mit neuen sehr lesbaren Lettern gedruckt, und mit Vignetten geziert, als ein vorzüglich schönes typographisches Werk auszeichnet. Die Oeuvres complettes de Molière, welche fl. 10. 40 Kr. kosten, sind bereits bei dem Unterzeichneten angekommen, bei dem man auch für übrigen Werke unterzeichnet, deren Preise im Verhältniß eben so billig sind.

Karl Jügel,
Buch- und Kunsthändler in Frankfurt a. M.

---

[1259] Im Verlage von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen à Rthlr. 1. oder fl. 1. 45 Kr. zu haben:

Praktischer Universal-Rathgeber für den Bürger und Landmann. Magazin ökonomisch-technischer Erfahrungen, enthaltend Präparat der praktischen Fabriken-, Haushaltungs-, Gesundheits- und Gewerbskunde; Gegenstände der Kunst, des Luxus und des Handels. Gestützt auf chemisch-physische Gründe, und zum allgemeinen Nutzen und zur Unterhaltung herausgegeben von C. A. Wild, Pharmaceutiker. 2 Theile, mit 4 Kupfertafeln. Geh.

Die Hauptabschnitte dieses empfehlenswerthen, gemeinnützigen Buches umfassen folgende Gegenstände: Erster Abschnitt: Liqueurbereitung; Branntwein-Farben; Zucker- und andere Backwerke; warme Getränke; Gelees und Obstmuße; Früchte einzumachen, Torten und Pasteten, Gefrornes, Syrupe, Lebkuchen, Hustenlieder, Senft und Magenmorsellen; Gegenstände der Parfümerie; Pomaden; Chokolade; Anweisung zur Bereitung der Seifen und Fleckseifen; Kunstbleicherei durch origenirte Salzsäure; Tabacksbeizen; Weinprobirung, Verbesserung und Nachahmung fremder Weine; Firnisse von Oel, Terpentinöl und Weingeist; Siegellack zu bereiten; Bierbrauerei; Tinten verschiedener Art; Zuckerbereitung; Gegenstände der Färberei und Farben, Bereitung der Tusch-, Oel- und Wasser-Farben; ächte und unächte Lederfärbung; Färbung der Federn, Pelzbeizung und Färbung; Mineralwasser künstlich zu bereiten. Zweiter Abschnitt: enthaltend 170 Gegenstände der wirklichen oder allgemeinen Oekonomie. Dritter Abschnitt: enthaltend 150 Mittel und Belehrungen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit; so wie aus der Thierheilkunde für Oekonomen und Pferdebesitzer. Vierter Abschnitt: enthaltend 150 Angaben zur Kunst-Feuerwerkerei und dahin einschlagende Gegenstände, als: Pulver, Schrot, Metallmischung für die Geschütze rc. Ferner an 70 Gegenstände der Belustigung und geselligen Unterhaltung.

Man kann sich von der Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieses, an 1000 Gegenstände enthaltenden Buches leicht überzeugen, wenn man dem Inhalt der beiden Theile eine nähere Durchsicht widmet. Jede Buchhandlung besitzt ausführliche Inhalts-Anzeigen davon, die unentgeldlich ausgegeben werden.

---

[1200] Bei J. P. Streng in Frankfurt a. M. sind zu erhalten:

Vergleichende Darstellung der Grundmacht oder der Staatskräfte aller Europäischen Monarchien und Republiken. Von Professor J. G. Bisinger. 53 Bogen in gr. 4. Auf schönem Papier fl. 6. 45.

Die drei großen Nationalgewerbe: Landeskultur, Fabrikation und Handel, nächst dem aber auch die Geisteskultur der Bewohner, die Geldwirthschaft und der Vertheidigungszustand sind es, was man Grundmacht eines Staates oder Staatskräfte nennt, und von ihrem mehr oder minder vollkommenen Zustande hängt Staatswohl im Allgemeinen, wie Bürgerglück im Einzelnen, ab. Den Zustand der Staaten in dieser Beziehung kennen zu lernen, ist die Angelegenheit jedes gebildeten Menschen. Die vergleichende Methode, welche der Herr Verfasser zur Grundlage seines Werkes wählte, ist noch nie auf diesen Gegenstand angewendet worden, und behauptet vor jeder andern Methode den Vorzug des schnellern klaren Ueberblicks. Daher dürfte dieses Werk durch gründliche Bearbeitung und leichte Benuzung außer dem gelehrten Stande auch allen Oekonomen, Fabrikanten und Kaufleuten zu empfehlen seyn, die nach dem Muster anderer Nationen in der Vervollkommnung ihrer Geschäfte fortschreiten wollen.

Sechste Auflage von Galetti's allgemeiner Weltkunde, oder geographisch-statistisch-historische Uebersicht aller Länder, in Rücksicht ihrer Lage, Größe, Bevölkerung, Kultur, der vorzüglichsten Städte, Verfassung und Nationalkraft, nebst einer Skizze der ältern und neuern Geschichte. Ein Hülfsmittel beim Studium der Tagegeschichte für denkende und gebildete Leser. Sechste verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Carl Reichard. 44½ engedruckte Bogen in gr. 8. fl. 5.

Viel zur Empfehlung dieses Werkes zu sagen, wird überflüssig seyn, da die schnell aufeinander folgenden Auflagen zur Genüge beweisen, in welchem Credit dasselbe bei dem Publikum steht, und da ihm insbesondere in seiner jetzigen Gestalt und Umarbeitung der binnen 18 Monaten bewerkstelligte Absatz der fünften Auflage das günstigste Wort redet. Doch selbst in diesem kurzen Zeitraume sind viele neue statistische Angaben bekannt und manche Lücken bemerkt worden, durch deren Ergänzung diese sechste Auflage auf keiner Seite ohne Berichtigungen und Zusätze geblieben und sie daher durch Benutzung der neuesten geographisch-statistischen Hülfsmittel vervollkommnet worden ist, wie die zugewachsenen Seitenzahlen und die strengere Oekonomie des Drucks bezeugen. Auch ist die Anschaffung dieses schönen Werkes durch einen möglichst billigen Preis erleichtert.

---

[1286] Neue Verlagsartikel
von Georg Friedrich Heyer in Gießen zur Jubilate-Messe 1825.

1) Auszug aus Cyrillus Sammlung derjenigen Wörter, die ihrer verschiedenen Bedeutung nach einen verschiedenen Accent haben. Eine Zugabe zu jeder Griechischen Grammatik. gr. 8. 9 Kr.
2) Creuzer, Dr. G. F., Deutsche Chrestomathie. Abschnitte aus vorzüglichen Lateinischen Schriftstellern. Dritte, von Herrn Professor Heß in Hanau verbesserte Auflage. 8. 1 fl. 12 Kr.
3) Dieffenbach, A. C., Gemeinnütziger Briefsteller. 8. 1 fl. 48 Kr.
4) — — Gedrängte Regellehre der Deutschen Sprache. 8. 36 Kr.
5) von Groimann, Dr. Karl, Grundsätze der Criminalrechts-Wissenschaft rc. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. (erscheint im September.)
6) — — u. Dr. C. von Löhr, Magazin für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung. IV. Bandes 2tes und 3tes Heft. 8. 1 fl. 30 Kr.
7) Heun, J. H., Tabellen über den cubischen Inhalt der Cylinder und Kegel, in Dezimalbrüchen bis auf Hundertheile von Schuhen berechnet. Zunächst für Forstmänner. 8. 27 Kr.
8) Kochbuch, gemeinnütziges, für Deutschland von Ritsert. Neue verbesserte und vermehrte Ausgabe. 2 Theile. 8. 2 fl. 15 Kr.
9) Krebs, Dr. J. P., Lateinisches Lesebuch nach der Stufenfolge der Formenlehre für die ersten Anfänger rc. Fünfte verbesserte Auflage. 8. 45 Kr.
10) — — Lateinische Schul-Grammatik zum Gebrauche für alle Klassen. Neue, mit Prosodie, Metrik und Register versehene Ausgabe. 8. 2 fl. 6 Kr.
11) Mackeldey, Dr. Ferd., Lehrbuch des heutigen Römischen Rechts. 2 Bände. Sechste verbesserte Auflage. gr. 8. 6 fl.
12) Molière, vier Schauspiele von, zur Beförderung der Conversationssprache, für die höhern Klassen der Gymnasien abgekürzt bearbeitet von H. Hänle. 8. 1 fl. 12 Kr.
13) Roth, Dr. G. M., Anfangsgründe der Deutschen Sprachlehre und Orthographie, vorzüglich zum Gebrauche in Schulen, herausgegeben von Fr. Schmitthenner. Dritte, nach den Grundsätzen der Ursprache berichtigte Auflage. gr. 8. 1 fl. 30 Kr. (erscheint im August.)
14) Schlez, J. F., die A.B.C.-Schule, oder große Wandfibel (30 Bogen aus grober Sabon-Fraktur) zum gemeinschaftlichen Gebrauche in Schulen. Fol. Druckpapier 4 fl. 3 Kr.
15) Dieselbe auf Doppel-Postpapier 5 fl. 24 Kr.
16) — — Ueber die Einrichtung und den zweckmäßigen Gebrauch der A.B.C.-Schule der Wandfibel. gr. 8. 6 Kr.
17) — — Der A.B.C.-Schüler. Handfibel, in welcher auch die Wandfibel im Kleinen vorkommt. 8. 9 Kr.
18) Schmidt, Dr. J. E. C., Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. Zweiter Band. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. 2 fl. 24 Kr.
19) Siebert, Ferd., Anleitung zum Rechnen, oder Lehrbuch der Zahlenwissenschaft; worin auch Decimalbrüche, Wurzelauszüge, Maaße, Gewichte und Münzen, Buchstaben-Rechnung, Logarithmen und Gleichungen vom ersten Grade vorgetragen sind. Ein Handbuch für Privat- und Bürgerschulen. gr. 8. 3 fl.
20) Snell, Dr. C. W., Chrestomathia Livinna, oder historisches Lesebuch aus des Livius Werken gesammelt für die obern Klassen der Gymnasien. Neue verbesserte Auflage. 8. 1 fl. 12 Kr.
21) Zimmer, Joh. Georg, die sieben letzten Worte Jesu. Passionspredigten. 8. 27 Kr.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1203] Aufforderung.

Bereits schon im Jahr 1820 hat sich gegen den Wilhelm Altenfeld zu Nieder-Eschbach eine Zahlungsunfähigkeit ergeben, ohne daß jedoch die deshalb vorhandenen maßgebenden Akten etwas Näheres darüber ausweisen. Demnach werden — zur Erledigung dieser Sache — alle bekannten und unbekannten Gläubiger des genannten Wilhelm Altenfeld hiermit vorgeladen, in dem zur Liquidation ihrer Forderungen hiermit anberaumten Termin Samstag den 30. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen an denselben richtig zu stellen, und sich über die erfolgenden Vergleichs-Vorschläge zu erklären; gegenfalls sie ausgeschlossen werden sollen.

Großkarben, den 3. Juni 1825.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Heunemann.
vdt. Suppes.

Digitized by Google

[1268] Gabriel Johann von Erlenbach gebürtig, welcher sich seit 24 Jahren von Haus entfernt hat, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird auf Ansuchen seiner Verwandten aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an dessen nächste Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Vorberg, den 2. Juni 1825.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Lubling.
Carlein.

---

[1280] Johann Wilhelm Hart von Ennrich, geboren den 9. März 1772, und schon seit 28 Jahren, ohne Nachrichten, von Hause abwesend, oder dessen allenfallsige Testaments- oder Leibes-Erben haben sich um so gewisser binnen drei Monaten zum Bezuge des Vermögens des Abwesenden dahier zu melden, auch sich hierzu hinlänglich zu legitimiren, als solches sonst den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben einstweilen gegen Kaution nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen und verabfolgt werden soll.

Runkel den 6. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.
Freudenberg.

---

[1260] Nachdem Johannes Storchs Wittwe in der Burg Gelnhausen ohne Leibeserben, jedoch mit Hinterlassung eines Testaments, verstorben; so werden alle diejenigen, welche an dieselbe und deren Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, andurch edictaliter vorgeladen, solche im Termin Donnerstag den 7. k. M. Juli, Vormittags 9 Uhr, bei Strafe der Ausschließung, bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen und richtig zu stellen. In diesem Termin soll auch das hinterlegte Testament eröffnet und publizirt werden.

Gelnhausen den 9. Juni 1825.

Kurhessisches Justizamt daselbst.

---

[1256] Edictalladung.

Die Peter Beckerischen Eheleute zu Bornig haben freiwillig bonis cedirt, und deren bekannten Gläubiger die Abtretung angenommen. Es müssen daher alle Forderungen an diese Masse den 19. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses, in Person, oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte, dahier liquid gestellt werden.

St. Goarshausen, den 6. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

---

[1283] Forderungen an den in Konkurs gefallenen Wilhelm Becker von Obershausen müssen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse Freitag den 29. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, dahier liquidirt werden. — Weilburg den 7. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

---

[1272] Nachdem nunmehr bei nicht zu Stande gekommener gütlichen Uebereinkunft unter den Kreditoren des zu Burguffeln verstorbenen Ackermannes Franz Christoph Pfleging der förmliche Konkurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen Termin auf Dienstag den 6. September d. J., von Morgens 8 bis 12 Uhr, vor hiesigem Justiz-Amt anberaumt worden ist, so werden alle Gläubiger des gedachten Pfleging, es mögen dieselben, aus welchem Grunde sie auch wollen, Forderungen zu haben vermeinen, und bereits bei Amt bekannt seyn oder nicht, hierdurch mit dem besondern Bedeuten aufgefordert, ihre Forderungen gegen den bereits bestellten Kontradiktor, Advokat Weis entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem obigen Termine so gewiß anzugeben und zu begründen, als sie widrigenfalls mit denselben von diesem Verfahren ausgeschlossen zu werden zu erwarten haben. — Grebenstein den 17. Mai 1825.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.
W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 20. Juni 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. . . | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto . . | 86½ | — |
| | 5 » | ditto ditto . . | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco . . . | 55½ | — |
| | 2 » | Domestical-Obligationen . | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto . | 39 | — |
| | 3 » | ditto ditto . | — | — |
| | 5 » | Anlehn, Interess. in 20 kr. St. | 96 | — |
| | — » | Bank-Actien . . . . . | 1451 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b. Rothsch. v. 1820 | 151 | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. . | — | 131⅞ |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negoz. | — | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | 108 | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 . | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine . | 91¾ | — |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten . . . . . | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa-Obligat. . | — | — |
| | 4 » | Verz. Lott. Lit. A—Da 500 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M . . . | 100½ | — |
| Holland | — » | Kanzb. et Rest. d. Uitg Sch. | — | — |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | 67½ | — |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 97 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen . . . . . | — | — |
| | 4½ » | ditto . . . . . | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände . . . . . | — | 100¾ |
| Nassau | 4 » | Obligationen b. Rothschild | 98½ | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen . . . . . | — | 100½ |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D . . . . | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 20. Juni 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. . . . . | k. Sicht | 138⅝ | — |
| | 2 Monat | 138 | — |
| Hamburg . . . . . | k. Sicht | 145⅛ | — |
| | 2 Monat | 145 | — |
| London . . . . . | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 147 | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris . . . . . | k. Sicht | 78⅓ | — |
| | 2 Monat | 78½ | — |
| Lyon . . . . . | | 79⅛ | — |
| Wien . . . . . | k. Sicht | 101 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg . . . . . | k. Sicht | 100½ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen . . . . . | k. Sicht | 110⅛ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant . . . . . | k. Sicht | 104¾ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig . . . . . | k. Sicht | 100 | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or . . . . . | 11 fl. | 10 kr. |
| Preussische und andere Pistolen . . . . . | 9 » | 55 » |
| Zwanzig Frankenstücke . . . . . | 9 » | 28 » |
| Souveraind'or . . . . . | 16 » | 24 » |
| Deutsche Ducaten . . . . . | 5 » | 36 » |
| Oesterreichische Ducaten . . . . . | | |
| Holländische Ducaten . . . . . | | |
| Englische Guinee . . . . . | 12 » | 20 » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler . . . . . | 2 » | 44¼ » |
| » Drei-Livres-Thaler . . . . . | 1 » | 17 » |
| » Fünf-Frankenthaler . . . . . | 2 » | 21⅛ » |
| Preusische Thaler . . . . . | 1 » | 48 » |

Theater-Anzeige. Nein! Lustspiel in 1 Aufzuge. Hierauf:
Der Haupttreffer in der Güterlotterie, Lustsp. in 4 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 173. — Mittwoch — 22. Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 15. Juni.

Nachstehendes ist der Beschluß der (im gestrigen Blatte abgebrochenen) Auszüge aus der griechischen Chronik bis zum 7. Mai, neuen Styls:

Missolunghi, den 28. April.

Drei Griechen aus dem feindlichen Lager, die eigens zurückblieben, und von Kefalovrisso herabkamen, wurden gestern von den Unsrigen gefangen, und auf die hiesige Polizei gebracht, wo sie befrag' Folgendes aussagten: Der Kiutachi*) Anführer dieser Expedition, habe auf dem Wege umkehren müssen, weil seine Deli's, denen er den bei ihrer Ankunft am Achelous versprochenen Sold nicht gab, sogleich zurücklaufen und die Umgegend plündern wollten; deßhalb sey er umgekehrt, um entweder den Sold aufzutreiben, oder sie auch so zu bereden, ihm wieder zu folgen; er habe bei dem Ausmarsch an 300 Griechen zur Frohne aufgeboten, als Maurer, Grabenstecher, Zimmerleute u. s. w. was er brauchte; darunter seyen auch die Befragten gewesen; er habe auf seinem Marsche an allen festen Positionen Besatzungen von 150 bis 200 Mann gelassen; — seine Lebensmittel seyen in Karvassara, wo die wenigen Häuser zu Magazinen verwendet sind; er hätte befohlen, nur auf drei Tage Lebensmittel mitzunehmen, so viel denn auch die bisher gekommene Armee hat; ihre tägliche Nahrung aber solle bestehen in einem halben Maaß Mehl auf den Mann. Sie führen zwei kleine Kanonen mit, auf Pferden; — auch habe noch ein anderer Anführer, Sultza Kortza, eine Armee, deren Zahl ihnen jedoch unbekannt sey, um gegen Missolunghi damit zu marschiren; — Varnakioti habe sein Korps von 2000 Mann im Kloster von Arretha, er selbst aber sey noch in Arta; — Anführer der ganzen Armee seyen: Tahir-Abas, Pliassa, Vanussi-Sevrani, und der Sohn Ibrahim Pascha's; es habe gleich anfänglich geheißen, man marschire vor Missolunghi, und die nun davor campirende Armee möge an 5000 Mann stark seyn. Heute Nachmittag hatte abermal vor den Mauern Missolunghi's ein Scharmützel Statt, bedeutend und hartnäckiger als gestern. Nichts konnte unsere Krieger abhalten, weder die gute Stellung des Feindes, noch seine Kavallerie, noch seine Vorwerke; unzähliges Volk sah von den Mauern auf die Helden. Der Feind mußte sich hinter die Olivengärten retiriren. Ein griechischer Fahnenträger (Spyridon) lief ganz nahe an die Front, und pflanzte seine Kreuzesfahne auf; er fiel unter einem Regen feindlicher Kugeln. Die Fahne ward gerettet. Endlich ließen sich die Türken zum Vorrücken verlocken, die Griechen zogen sich verabredeter maßen unter die Kanonen der Festung zurück. Ein Todter und acht Verwundete auf griechischer Seite, auf feindlicher Seite ziemlich viele.

*) Kiutachi, Kiutaali, Kiutai, — so wird Reschid Pascha häufig in der griechischen Chronik genannt.

Missolunghi, den 30. April.

Sobald die neue dreigliedrige Regierungs-Kommission (von Napoli) hier eingetroffen, ist Kanavos nach Anatoliko, um dort alles zu ordnen, abgegangen, die neuerbaute Festung bei Kefalovrysso war. besetzt, aber nach drei Tagen (man weiß nicht warum?) verlassen! So viel wissen wir, daß die Unordnung und Insubordination (ἡ ἀταξία καὶ ἀνυποταξία) eine Ursache der meisten Unfälle ist, die wir erleiden.

Missolunghi, den 3. Mai.

Heute hatte die hiesige Ortsbehörde ein Schreiben des Generals Andritzo Safaka von Velvitzena in Kravari, vom 30. erhalten, woraus erhellt, daß ein abgesonderter Flügel der feindlichen in Westgriechenland einfallenden Armee nach der Provinz Venetiko und bis an die Grenze von Kravari, vorgedrungen sey, und den Einwohnern jener Gegenden nicht geringen Schaden zugefügt habe, die gar nicht gefaßt waren auf diesen Ueberfall. Der nämliche dadurch ermuthigte Flügel drang auch bis Velvitzena (ein befestigtes Dorf in Kravari) vor, fand aber dort unverhofften sehr starken Widerstand. Die unsrigen unter Safaka nöthigten den Feind nach einem dreistündigen Gefechte zur Flucht und verfolgten ihn bis Neokastro (bei Lepanto) und befreieten die meisten Gefangenen, die er gemacht hatte. Nach diesem Vorfalle nahmen alle dort befindlichen Kommandanten die nöthigen Maaßregeln, verstärkten die Stellungen von Lidoriki und Velvitzena, und erwarten nun muthig den Feind. General Safaka schreibt auch von den Vorfällen in Ostgriechenland, darunter die gänzliche Lähmung der dort mit Odysseus einbrechenden Türken und dessen Uebergabe an Gura. Doch darüber folgender Brief des General Dimo Skaltza an Safaka vom 25. April. (Sagt das Nämliche, was die O.P.A.Z. v. 16. d. aus Gura's Brief bereits mitgetheilt hat.)

Missolunghi, den 4. Mai.

Gestern kamen fünf griechische Ueberläufer aus dem türkischen Lager vor Missolunghi und sagten Folgendes: Des Feindes Armee besteht aus 6000 Mann, kommandirt von Pliassa Pascha und dem Kichaja des Kiutachi; der Kiutachi selbst befinde sich noch jenseits des Achelous (Aspropotamos), um den Sold der Truppen aufzutreiben, die, weil sie bereits auch Mangel leiden, indem sie ihre Lebensmittel weit von Kryoneri an der Küste des korinthischen Meerbusens her beziehen, auf ihn sehr erzürnt sind; und wenn er noch ohne Sold kommt, bedenkliche Folgen drohen. — Die Feinde haben Gräben um ihr Lager gezogen gegen nächtliche Ueberfälle der Griechen, und nach Lepanto und Patras geschickt, um Kanonen und Bomben. Ein anderer Ueberläufer erzählt, daß bei den bisherigen Plänkeleien ein bedeutender feindlicher Offi-

Digitized by Google

zier getödtet worden, nebst zwei andern Bei's, wovon einer der Soliman Bei von Konitza. Uebrigens hatte sich der Feind wegen des Feuers unserer Kanonen weiter rückwärts gelagert.

Missolunghi, den 5. Mai.

Nachts sind alle Griechen auf ihrer Hut. Die Zinnen der Mauern sind von einem Ende zum andern von Soldaten bewacht. Die Batterien werden von Missolunghiern dirigirt; auf dem rechten Flügel ist General Sturnari, nach ihm General Dimotzeli, und dann General Makry bis zum Centrum, auf dem linken Flügel aber der General Tsonga und nach ihm General Liakata. Anatoliko wird von Sulioten vertheidigt, sammt andern Westgriechen, unter dem Commando des General Noti Botzari, des General Suka und anderer Commandanten. Der Feind ist mit seinem gewundenen Zigzag gegen die Fronte des großen Thores der Bastion Bozzari's vorgerückt, und hat seine Contrevallationslinien gegen unsern linken Flügel gezogen. Nachmittag waren große Freudenfeste wegen des glänzenden Sieges unserer Seehelden *). Von Anatoliko haben wir nichts neues, außer, daß ein Theil der feindlichen Reiterei von Kefalovryssо fort ist, und man glaubt, daß es selbst der Kiutachi war.

Missolunghi, den 6. Mai.

Ein Ueberläufer meldet uns die Ankunft des Kiutachi, mit dem Beisatz, daß die Feinde Mangel an Lebensmitteln leiden, und das nöthige Belagerungsgeräth erwarten, um ihre Plane ins Werk zu setzen. Unser gestriges Freudenschießen legten sie dem heil. Georg (23. April alten Styls) zu Ehren aus. Zwei andere Ueberläufer sagten aus, daß der Kiutachi nach Kryoneri (Kaltwasser) gegangen ist, um sich mit Jussuff Pascha von Patras zu besprechen, wegen der Lebensmittel und des Belagerungsgeräths gegen Missolunghi; daß verschiedene feindliche Korps auf dem Marsche von den Unsrigen seyen angegriffen worden; daß die Feinde ihre Flotte erwarten, und daß sie dann das Bombardement anfangen wollen, um an einer Seite Bresche zu schießen, und drüber den Sturm zu wagen.

Missolunghi, den 7. Mai.

Die Feinde haben die Contrevallationslinie gegen die Fronte des Vorwerks, (Lunette de Guillaume d'Orange) aufgestellt, das als eine zweite Bastion erbaut worden, um den feindlichen Bewegungen zu begegnen. Heute hat der Feind seine Parallelen bezogen, zahllose Fahnen aufgepflanzt, und es wird hie und dort geplänkelt. Die Unsrigen haben auf die Feinde kanonirt, einige getödtet, und viele aus ihren Zigzags verscheucht.

Dann wird mit dem Motto aus Shakespeare: „Vieles geschieht im Himmel und auf Erden, anders als unsere Schulgelehrten phantasiren" — erzählt, daß in Anatoliko, nachdem am 29. der befestigte Quell südlich außer der Stadt aus unbekannten Ursachen von den Griechen verlassen worden, sich bereits Wassermangel einstellte. Ein Durstiger wollte mit Meerwasser versuchen, seinen brennenden Mund zu laben, und fand — das Wasser, statt salzig, ganz süß. Er sagte es andern, und diese fanden es eben so, und so versahen sie sich alle mit Wasser. So auch am 1. und 2. Mai. Man könnte denken, daß das von den Höhen durch den Nordwind gegen das Meer getriebene süße Wasser als leichter oben bleibe — aber genug — das belagerte Anatoliko hatte kein Wasser, und Gott hat ihm eins geschickt.

„Mit uns ist Gott, der die Schwachen stärkt."

Jesus Sirach.

— Laut Nachrichten aus Vaal, Stuhlweissenburger Komitats, ist daselbst am 8. d. M. der kais. kön. Staatsminister, Herr Joseph Uermény i de Tadem, kais. kön. Kämmerer und geheimer Rath, im 84. Lebens- und 58. Dienstjahre mit Tod abgegangen.

Berlin, vom 15. Juni.

Die Kronprinzessin kön. Hoh., welche mit ihrem erlauchten Gemahle nach Pommern gereist ist, wird bis zum 17. d. nach Berlin zurückkehren, und den 27. Juni die Reise nach den rheinischen Bädern antreten.

— Der General-Direktor der Oper, Herr Spontini, hat eilf Monate Urlaub erhalten, und wird zunächst nach Paris gehen.

Anspach, vom 18. Juni.

Schon seit mehreren Jahren hat die Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiß in Ansbach eine Sammlung von Beiträgen veranstaltet, um dem vaterländischen Dichter Joh. Peter Uz ein Denkmal zu widmen. Aus Ansbach, so wie aus den meisten umliegenden Städten, erhielt man allmählich so viele freiwillige Beiträge von Einzelnen, daß ein hinreichender Fond zu Stande kam, um das Unternehmen ins Werk zu setzen. Zugleich erfreute sich der Verein auch einer bedeutenden Unterstützung zu diesem Zweck aus der Staatskasse und von der Stadtgemeinde, und nicht unbeträchtliche Summen empfing er durch die Bemühungen des dramatischen Vereins in Ansbach, und aus der kunstliebenden Stadt Nürnberg. Hr. Heideloff, Maler und Architekt in Nürnberg, dessen umfassende Thätigkeit seit mehreren Jahren viele Monumente dieser Stadt wieder hergestellt, und vieles Neue ins Daseyn gerufen hat, lieferte auf Ersuchen des Vereins nicht blos den Entwurf zu dem Monument, sondern erbot sich auch, die kolossale Büste des Dichters nach den vorhandenen Bildnissen selbst zu modelliren. Dieser Entwurf ist so eben lithographirt worden, um an die Verehrer des Gefeierten vertheilt zu werden. Auf drei Stufen und einem 5 Fuß hohen Sockel erhebt sich ein 8 Fuß hohes Postament, welches die kolossale mit Lorbeer gekrönte Büste trägt. An der Vorderseite des Postaments sieht man die Lyra mit dem eingeschriebenen Namen des Dichters, darüber den Lorbeerkranz, der einen Stern umgibt, darunter die Inschrift: Dem Weisen, dem Dichter, dem Menschenfreund seine Verehrer 1825. Am Sockel befinden sich fünf verschlungene Kränze, als Andeutung der verschiedenen Dichtungsarten, in welchen Uz sich ausgezeichnet. Der Platz zu dem Monument wurde in dem königlichen Schloßgarten in einer schönen und passenden Umgebung gewählt, und am 12. Mai v. J. als dem Todestag des Dichters die Urkunde feierlich in den Grundstein eingelegt. Sockel und Piedestal sind bereits aus schönen großen Rothenburger Sandsteinen aufgemauert, und es ist bei dieser Arbeit auch der patriotische Sinn der Handwerker zu rühmen, die mit Verzichtleistung auf Gewinn alles zu den wohlfeilsten Preisen besorgt und geliefert haben. Leyer und Kranz sollen in Bronze, die kolossale Büste, welche von Hrn. Heideloff noch nicht ganz vollendet ist, in Eisen gegossen werden. Man wird dem Eisen einen hellen bronzeartigen Firniß ertheilen. Die Gesellschaft ladet die ihr noch unbekannten Verehrer des Dichters, die vielleicht gern an der Errichtung dieses Denkmals Antheil nehmen, ein, ihr noch beliebige Beiträge zu senden, und wird sich freuen, auch in den entfernteren Gegenden Deutschlands Billigung ihres Unternehmens und herzliche Theilnahme zu finden.

Mailand, vom 14. Juni.

JJ. kk. MM. sind am 11. von Pavia abgereiset, und an demselben Tage am späten Abend wieder in Mailand eingetroffen. Alle Straßen, durch die JJ. kk. MM. fuhren, waren beleuchtet.

*) Des nämlichen (vom 29. April), worüber die Hydrazeitung vom 1. Mai keinen eben sehr glänzenden Bericht erstattet, der aber in Missolunghi, nach „Briefen aus Zante und der Nachbarschaft Morea's" als der glänzendste Sieg vielleicht von allen, welche die griechische Chronik bisher berichtete, geschildert wurde.

Digitized by Google

— Die Gazzetta di Genova meldet nun auch, daß es endlich Ibrahim Bei gelungen sey, sich nach einem mörderischen Bombardement und mehreren fruchtlosen Stürmen Navarino's zu bemächtigen.

— Italienische Blatter geben folgenden Bericht des Admirals Miauli aus Kalamata vom 13. Mai: „Gestern gegen Abend haben wir mit günstigem Winde 20 Schiffe der agyptischen Flotte, die unter den Mauern von Modon vor Anker lagen, angegriffen und es ist uns mit 6 Brandern, die von entschlossenen Männern geführt waren, gelungen, diese Schiffe sämmtlich in Brand zu stecken. Es befanden sich darunter 2 Fregatten, 3 Korvetten und 4 Briggs, die übrigen waren Transport-Fahrzeuge. Während dieses geschah, hielt ein Theil unserer Schiffe die ägyptische Flotte fern, die gleichfalls in diesen Gewässern kreuzte. Das Feuer griff so schnell um sich, und war so heftig, daß es bei dem starken Seewinde auch die Stadt Modon selbst ergriff, die 5 Stunden lang brannte, während denen wir eine starke Explosion aus der Stadt horten. Man glaubt, daß ein Pulvermagazin in die Luft geflogen ist."

— Man schreibt aus Missolunghi, daß Omer Vrione, auf Befehl der Pforte, zu Berat erdrosselt worden ist.

### Paris, vom 18. Juni.

5 pCt. Kons. 101, 30; 3 pCt. 75, 45.

— Die französische Bank hat in einem gestern gehaltenen Generalkonseil beschlossen, noch ferner auf Anleihe-Certifikate zu leihen.

— Se. Maj. waren gestern mit dem Könige von Würtemberg und dem Dauphin auf der Jagd. Die Konigin von Wurtemberg und die Prinzessinnen folgten derselben.

— Nichts gleicht dem Glanze, der auf dem vorgestern von dem Herzoge von Northumberland gegebenen Balle herrschte. Der Herzog soll die Galanterie so weit getrieben haben, daß er in den an die Damen vertheilten Bouquets feine Steine anbringen ließ. Man schätzt die Kosten dieser wahrhaft asiatischen Pracht auf 1½ bis 2 Mill. Fr.

— Nachstehende Nachrichten sind dem griechischen Hülfsvereine von einem Mitgliede desselben, dem General Roche, der am 28. März von Marseille abgegangen ist, übersandt worden. Am 8. April begegnete er auf der Hohe von Cerigo der ersten Abtheilung der griechischen Flotte, aus 40 Schiffen bestehend und vom tapferen Admiral Miaulis befehligt; der berühmte Kanaris hatte die Brander unter seinem Kommando. Die zweite Abtheilung, unter dem Admiral Sachturi, wandte sich gegen die ottomanische Flotte, die aus Konstantinopel auslaufen sollte, um ihre Vereinigung mit der ägyptischen Eskadre zu bewirken. Aber diese hatte bereits 10,000 Mann zu Modon gelandet, die auf der Stelle zur Belagerung von Navarino aufgebrochen waren. Man versicherte, zur Schande des christlichen Namens, daß ein Theil der turkischen Truppen von europäischen Offizieren befehligt wurde. General Roche wurde von der vollziehenden Gewalt, dem gesetzgebenden Korper und den Einwohnern von Napoli di Romania mit Aeußerungen der lebhaftesten Theilnahme und der ausgezeichnetesten Zuneigung fur die franzosische Nation empfangen. Der Präsident Konduriotti und der Staatssekretär Maurokordato standen an der Spitze von 12,000 Mann, die die Regierung zum Angriffe gegen die Aegypter und zur Aufhebung der Belagerung von Navarino zusammen gezogen hatte. Eine englische Fregatte und eine Korvette der nämlichen Nation waren in den Hafen jener Stadt eingelaufen; die sie befehligenden Offiziere hatten sich auf der Stelle in die Citadelle begeben, und die Griechen zum kräftigsten Widerstande aufgefordert.

Diese Nachrichten sind vom 16. April. In seinem Schreiben vom 21. desselben Monats meldet der General Roche, daß mehrere Treffen statt gefunden hätten, und daß die Griechen, obgleich schwächer an Zahl, stets Sieger geblieben wären. Insbesondere führt er das glänzende Benehmen des alten Generals Karatasso an, der mit nur 200 Mann seiner tapfersten Soldaten einen hartnäckigen Kampf gegen ein zahlreiches ägyptisches Korps aushielt. Dreimal angegriffen und dreimal angreifend, trieb er es zurück und tödtete ihm 200 Mann; seinerseits hatte er nur einige Verwundete. In einem andern Treffen wurde Odysseus, der einige Unzufriedene gesammelt hatte, geschlagen und er selbst zum Gefangenen gemacht. Zu Palão Navarino wurde der Feind von den Arkadiern angegriffen und verlor 800 Mann. Das wichtigste Treffen, das bis dahin statt gefunden, war bei Navarino selbst gewesen; die Truppen Ibrahims hatten einen Sturm versucht, wurden zurückgeschlagen und hinterließen 2500 Todte bei den Mauern der Festung.

General Roche schließt sein Schreiben mit folgender Nachschrift vom 26. April: „In diesem Augenblicke erhalten wir die günstigsten Nachrichten. Die griechischen Truppen, von den Kanonierbarken der nach Navarino zurückkehrenden Flotte unterstützt, haben einen glänzenden Sieg erfochten. Für den Augenblick kann ich Ihnen den Bericht nicht senden, da ich, auf die dringende Einladung des Präsidenten Konduriotti, auf der Stelle so schnell wie möglich nach seinem Hauptquartiere abgehen muß; sobald ich dort angekommen bin, werde ich mich beeilen, Ihnen hierüber, so wie über die ferneren Operationen, die näheren Nachrichten mitzutheilen." So weit geht der Bericht über die Ereignisse bis zum 26. April. Die Marine ist im befriedigendsten Zustande; sie besteht aus 70 Schiffen, die in drei Eskadren getheilt sind, ohne eine große Anzahl der kleineren Fahrzeuge, die zu besonderen Sendungen dienen, zu rechnen. Zwei schnellsegelnde Goeletten sind zur Verbindung zwischen Griechenland und Marseille bestimmt. Die Fonds der in England abgeschlossenen Anleihe waren am 21. April in Napoli di Romania angekommen.

### Brüssel, vom 16. Juni.

Der General-Vikar von Lüttich hat ein Umlaufschreiben an die Geistlichen seines Kirchsprengels erlassen, worin er denselben, unter Strafe der Suspension, befiehlt, keinen derjenigen, die sich unter dem falschen Namen von Missionarien in mehrere Provinzen des Königreichs eingeschlichen, irgend eine priesterliche Funktion in ihren resp. Kirchen vollziehen zu lassen.

— Gleichwie London im vergangenen Jahre mit dem Besuche des Königs und der Königin der Sandwich-Inseln beehrt wurde, so wird jetzt Brüssel durch die Gegenwart einer kön. Familie erfreut, die über die wilden Stämme Brasiliens herrscht. Diese Familie besteht aus dem Könige, der Königin und dem jungen Prinzen, ihrem Sohne; sie ist von dem Prinzen Maximilian von Neuwied auf seinen Reisen in dem Innern Brasiliens entdeckt worden. Se. Maj. nennt sich Acdola und ist das Oberhaupt der Puris. Die Königin herrschte über die Bolicudos (?), die Krieg mit den Puris führten. Da ihr Gemahl von Acdola getödtet wurde, so gehörte sie, vermöge des Eroberungsrechtes, diesem Monarchen, und sie wurde seine Gemahlin.

### London, vom 15. Juni.

3 pCt. Kons. 91⅛.

— Herr Hume machte in der gestrigen Sitzung des Unterhauses folgende zwei Motionen: 1) daß die Güter der irländisch-protestantischen Kirche dem Staate gehören, der darüber, mit steter Rücksicht auf diejenigen, die jetzt in deren Genusse sind, frei verfügen könne; 2) daß das Haus sich verpflichte, in der nächsten Session zu untersuchen, ob die irländische Kirche nicht ein, in Verhältniß zu ihren Einkünften, zu großes Personal habe. Hr. Hume mißt die

Digitized by Google

Uebel, an denen Irland leidet, großentheils der Stellung der protestantischen Kirche in diesem Lande bei. Die Dotation der Bischöfe findet er übermäßig, und führt zum Belege dieser Behauptung mehrere Beispiele an. Der Erzbischof von Armagh besitzt 63,270 Ackers Land mit einem Einkommen von 31,880 Pf. St.; das Bisthum Clogher hat 27,070 Akers Land, die einen Ertrag von 31,589 Pf. St. liefern. Statt der 22 Bischöfe meint Hr. Hume, würden 4 für die geistlichen Bedürfnisse der Protestanten Irlands hinlänglich seyn. Hr. Canning widersetzte sich dem Vorschlage als der Unionsakte beider Königreiche zuwider und die Eigenthumsrechte antastend. Wenn man die Kirchengüter nähme, so habe man auch das Recht sich der Güter der Municipalkorps zu bemächtigen. Bei der Abstimmung wurde Hume's Antrag mit einer Mehrheit von 126 gegen 37 Stimmen verworfen.

— Vor 2 Jahren ging ein Gesetz durch, das die irländische Pfarrgeistlichen ermächtigt, sich mit den ihnen zinspflichtigen Pfarrsprengel über den Zehnten zu vergleichen, so daß die Letzteren sich zur Zahlung einer bestimmten Summe verpflichten, was den drückenden Verfolgungen der mit Erhebung des Zehnten beauftragten Agenten und einer Menge kleiner, unvermeidlichen Prozesse ein Ziel setzt, die so viel zur Unterhaltung der Unzufriedenheit der irländischen Bauern beitrugen. Dieses Gesetz ist jetzt in 417 Pfarreien in Kraft getreten. Die jährliche von allen diesen Pfarreien zu bezahlende Summe beträgt 126,064 Pf. St. irländisch, (ungefähr 1 fl. weniger als 1 Pf. St. englisch). Da sich im Allgemeinen mehrere Pfarreien unter der Leitung eines Geistlichen vereinigt haben, so sind die Einkünfte mehrerer von ihnen sehr beträchtlich geworden; der Geistliche der vereinigten Pfarreien von Lincolm und Macollop erhält z. B. 1700 Pf. St. jährlich statt des Zehnten. Außerdem erhalten die Pfarrgeistlichen noch Häuser und Kirchenländereien, die oft von großem Werthe sind. Wenn jenes Gesetz in ganz Irland in Vollziehung käme, so würde die statt des Zehnten zu bezahlende Summe vielleicht 670,000 Pf. St. betragen und diese ungefähr unter 800 Pfarrer zu vertheilen seyn. Die Vikarien müssen die Pfarrer auf ihre Kosten anstellen.

— Die Regierung von Haiti hat einer Londoner Gesellschaft das Privilegium zur Bearbeitung der Minen auf der Insel, ertheilt.

— Nach dem Courier hat der Lieutenant Clapperton eine kostbare Reliquie aus Afrika mitgebracht, nämlich Bruchstücke aus dem Tagebuche Mungo-Parks, das er während seiner letzten Reise in Afrika geführt hatte. Man sagt nicht, auf welche Weise dieses Tagebuch in die Hände des Hrn. Clapperton gekommen; man weiß nur, daß das Manuscript sehr wohl erhalten ist. Wahrscheinlich ist es von einem derjenigen, deren blutdürstige Rache oder rohe Grausamkeit den Tod Mungo-Parks herbeiführten und diesen berühmten Reisenden in dem Laufe seiner Entdeckungen aufhielten, aufgehoben worden. Es soll unverzüglich dem Publikum mitgetheilt werden.

— Der Hampshire-Telegraph meldet aus Rio Janeiro vom 18. April: „Der Fly von 18 Kanonen ist von Valparaiso hier eingelaufen, von wo er am 20. Februar unter Segel gegangen war, und wird am 1. Mai, mit 1,124,000 Dollars am Bord, nach England abgehen. Alles war im stillen Meere ruhig. Die spanischen Schiffe waren nach Manilla und Cadiz abgegangen. General Canterac bleibt hier. Der Vizekönig (La Serna) und andere Offiziere der peruanischen Armee sind nach Bordeaux unter Segel gegangen. Die Spanier sind jetzt ganz aus Peru vertrieben. Weder im Süden noch im Norden Südamerika's giebt es noch ausgezeichnete Europäer. Buenos-Ayres befestigt sich als Bundesrepublik und ist in jeder Hinsicht glücklich. Die Minen werden mit Thätigkeit von den Engländern bearbeitet und ihr Ertrag übersteigt jede Erwartung. Der Kaiser von Brasilien läßt hier in aller Eile alle Briggs, Kanonier- und andere leichten Schiffe ausrüsten, um sie nach Montevideo zu senden, das die Buenos-Ayrier bedrohen, indem sie behaupten, daß dieser Platz ihnen von Rechtswegen gehöre. Zu Maranham haben einige politische Unruhen statt gefunden; da aber Lord Cochrane an Ort und Stelle war und mit seiner gewohnten Schnelligkeit gegen beide Partheien verfuhr, so ist die Ruhe wieder hergestellt. Seitdem der Kaiser befohlen hat, daß kein fremdes Schiff im Hafen von Rio-Janeiro eine Salve geben darf, bevor es auf seinem großen Maste die kaiserl. Flagge aufgesteckt, hat kein englischer Offizier seinen Levers beigewohnt und die englischen Schiffe haben bei keiner Gelegenheit die brasilianische Flagge begrüßt. Der franz. Admiral, der hier ist, beobachtet dasselbe Benehmen."

Petersburg, vom 7. Juni.

Der letzte Bericht von der Halbinsel Kamschatka meldet uns, daß zu den sehr ungewöhnlichen Naturbegebenheiten daselbst ein Gewitter gehörte, das am 7. Juni v. J. im nördlichsten Theile dieser Halbinsel statt fand. Eine am 27. Juli bei sehr heiterm Himmel eingetretene Sonnenfinsterniß war auf Kamschatka sichtbar. Die auf der Kotzebueschen Schaluppe, „die Unternehmung," sich befindenden und gerade in Petropawlowsk anwesenden Astronomen beobachteten sie genau; sie endete um 10 Uhr 46 Minuten 38 ½ Sekunde Vormittags. Die Witterung des vorigen Sommers war den Kamschadalen sehr günstig, aber der Fischfang, ihr Hauptverwerb, fiel unvortheilhaft aus. Garten- und Feldfrüchte, mit Ausnahme des Kohls, gediehen sehr gut. Am 1. Oktober fand beim gegenwärtigen Befehlshaber der Halbinsel, dem Flottenkapitän vom ersten Range, Stawitsky, der seit einigen Jahren eingeführten Sitte zufolge, eine Versammlung der kamschadalischen Landleute statt. Sie wurden sämmtlich bei ihm bewirthet. Denjenigen von ihnen, welche sich in der Kultur des Feld- und Gartenbaues am meisten ausgezeichnet, und die schönsten Erzeugnisse ihres Fleißes vorlegen konnten, wurden ansehnliche Geschenke ausgetheilt. Das äußere Ansehen von Petropawlowsk, des Hauptortes der Halbinsel, gewinnt jetzt sehr. An verschiedenen Orten der Stadt sind Alleen gepflanzt, Brücken erbaut und für die Leitung und den Abfluß des Wassers Röhren gelegt.

Warschau, vom 3. Juni.

In den Sitzungen der beiden Kammern vom 27. bis 31. v. M. wurden verschiedene in Vorschlag gebrachte Titel, theils des Civil-, theils des Criminal-Gesetzbuchs, entweder einstimmig oder mit Stimmenmehrheit angenommen.

Krapp, Red.

[1302] Aechte Dänische Damen-Handschuhe aller Gattungen sind pr. Dutzend zu haben bei
J. Bing jun.,
in Frankfurt a. M., Bornheimer Straße Nr. 21.

**Theater-Anzeige.** Vielliebchen, Lustspiel in 1 Aufzuge. Hierauf:
Stadt und Land, Lustspiel in 3 Aufzügen; nebst Vorspiel, betitelt: Das Wiedersehen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 174. — Donnerstag — — 23. Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 18. Juni.

Am 15. Juni Vormittags geruheten Se. Maj. der König sich nach dem Lagerhause zu begeben, um, in Begleitung JJ. kk. HH. der Prinzessin Louise, vermählten Prinzessin Friedrich der Niederlande, und ihres erlauchten Gemahls, so wie des Prinzen Karl, in der Maler-Werkstatt des Professor Wach das eben vollendete Bildniß J. k. H. der Prinzessin Louise, so wie das Brustbild J. k. H. der Kronprinzessin in hohen Augenschein zu nehmen. Die Prinzessin Louise ist auf dem Bilde in ganzer Figur dargestellt, in einem rosenfarbenen Atlas-Kleide, einen Blumenkranz in dem Schooße haltend und in einem vergoldeten Lehnstuhle sitzend, über welchen ein kön. Hermelin-Mantel zurückgeworfen ist. Hinter ihr liegt auf einem Tisch auf sammetnem Kissen die kön. Prinzessinnen-Krone. Der halb offene Hintergrund zeigt das Schloß und die Terrassen von Sanssouci. Der Kopf ist ganz von vorn zu sehen und hebt sich auf einer weißen Marmorwand ab. Beim Rückwege geruheten Se. Maj. auch die Bildhauer-Werkstatt des Professor Rauch zu betreten, und über die Reliefs zu der in Berlin zu errichtenden Bronze-Statue des General-Feldmarschall Fürsten Blücher, mit deren Vollendung Professor Rauch beschäftigt ist, so wie über die übrigen dort vorhandenen Arbeiten ebenfalls Allerhöchstihre Zufriedenheit zu bezeigen.

— Se. Maj. haben unterm 3. d. folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre erlassen:

„Mit Bezug auf Meine an den verstorbenen Staatskanzler am 18. Juli 1822 erlassene, durch die Gesetzsammlung bekannt gemachte, Ordre will Ich dem Lande einen abermaligen Beweis Meiner Fürsorge dadurch geben, daß Ich auch bei der jetzt erfolgten Vermählung Meiner Tochter, der Prinzessin Louise kön. Hoh., die herkömmliche Prinzessinnen-Steuer hiermit erlasse; es soll aber durch diesen erneuerten Gnadenbeweis dem Recht, in künftigen Fällen die Steuer zu fordern, nichts vergeben werden. Dem Staatsministerio mache Ich diesen Meinen Beschluß zur weitern Verfügung, wegen dessen Publikation durch Aufnahme in die Gesetzsammlung, bekannt."

Eine zweite Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Mai 1825 verfügt Folgendes über die Pensionirung der königl. Beamten und die Fälle, in welchen solche verwirkt oder ausgesetzt werden soll:

„Wenn gleich den Beamten, in Beziehung auf ihre Pensionirung, die Reklamation mag die Berechtigung zum Genuß einer Pension oder den Betrag derselben betreffen, eine Berufung auf den Rechtsweg nicht gestattet, der Reklamant vielmehr nur berechtigt seyn soll, sich im Wege des Rekurses gegen die Festsetzung der Verwaltungsbehörde an das Staatsministerium zu wenden, welches darüber zu entscheiden und bei den von Mir unmittelbar besetzten Stellen, zu Meiner Entscheidung zu berichten hat; so sollen doch folgende Fälle gerichtlich entschieden werden: 1) wenn der pensionirte Beamte eines während seiner Amtsverwaltung begangenen Verbrechens überführt wird, welches die Strafe der Dienstentsetzung nach sich zieht. In diesem Falle soll die Pension verwirkt seyn, und das Gericht, wenn solches nach seinem pflichtmäßigen Urtheil auf Kassation erkannt haben würde, auf den Verlust der Pension erkennen; 2) wenn der pensionirte Beamte während des Pensionsgenusses ein gemeines Verbrechen begeht, welches, wenn es während des Dienstes verübt worden wäre, außer der Kriminalstrafe, auch die Kassation zur Folge gehabt haben würde, soll derselbe auf die Dauer der Strafzeit der Pension verlustig seyn und das Erkenntniß darauf gerichtet werden ꝛc. ꝛc."

— Se. Maj. der König haben dem wirklichen geheimen Staatsminister v. K[illegible] die Brillantenkrone zu verleihen geruhet.

— JJ. kk. HH. der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind von Ludwigslust hier eingetroffen.

— Se. Exzell. der kön. niederl. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Reede, sind nach den Niederlanden von hier abgegangen.

— Man liest in hiesigen Blättern: „Der kön. würtembergische Kriminal-Senat des Gerichtshofes für den Neckarkreis hat von denen auf Hohen-Asperg wegen Theilnahme an hochverrätherischen Verbindungen zur Kriminal-Untersuchung gezogenen Individuen, 17 Personen als dieses Verbrechens überführt zur Festungs-Arbeit, zum Theil bis zu vierjähriger Dauer verurtheilt, und diejenigen derselben, welche in geistlichen oder weltlichen Aemtern standen, ihrer Stellen entsetzt. Die gründliche Untersuchung und das Urtheil eines als gerecht und unbefangen geachteten Gerichtes haben denen den Mund geschlossen, die früher das Daseyn von diesen Verschwörungen bestritten und die Anzeigen derselben für Gebilde einer ängstlichen Polizei erklären wollten."

— Offiziellen Angaben der Staatszeitung zufolge hat im Jahr 1822 der Werth der Einfuhren im ganzen Staate betragen:

| | | |
|---|---|---|
| für Fabrikmaterialien | 34,107,388 | Thlr. |
| für Fabrikate . . . | 45,140,879 | „ |

1823 ist er gewesen:

| | | |
|---|---|---|
| für Fabrikmaterialien | 36,927,319 | „ |
| für Fabrikate . . . | 41,549,519 | „ |

Wir finden hiernach, daß bei den Fabrikmaterialien eine sehr beträchtliche Mehreinfuhr, bei den Fabrikaten aber eine bedeutende Mindereinfuhr eingetreten ist. Bei jenen beträgt die Mehreinfuhr 2,819,971 Thlr.; bei der Fabrikation aber die Mindereinfuhr 3,591,360 Thlr. Nichts kann wohl erwünschter seyn, als den Eintritt dieser Ver-

Digitized by Google

hältnisse, die so beschaffen sind, daß sie unbestreitbar die Zunahme der vaterländischen Gewerbthätigkeit und des Nationalreichthums beweisen. Es sind bedeutend mehr rohe Stoffe eingegangen. Sie haben dazu gedient, die Beschäftigung in den Werkstätten der Landesmanufakturen zu erhöhen und den Erwerb zu vermehren. Es sind bedeutend weniger fertige Waaren zum Verbrauch eingegangen. Dieser Verbrauch hat in sich selbst nicht abgenommen, sondern ist durch Fabrikate befriedigt worden, die im Lande selbst verfertigt worden sind. Die erhöhete Industrie unserer Gewerbetreibenden hat den ausländischen Fabrikanten nicht bloß von dem innern Markt mehr abgehalten, sondern sie hat sogar die Folge gehabt, daß sie auf dem äußern Markt haben auftreten, und einen beträchtlichen Theil ihrer Fabrikate im Auslande haben absetzen können.

Diese glückliche Thatsache wird durch die Angaben des Werths der Ausfuhren im ganzen Staate dargethan. Sie betrugen nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| im Jahr 1822 | | |
| in Fabrikmaterialien | 22,515,520 | Thlr. |
| in Fabrikaten . . | 58,614,486 | „ |
| im Jahr 1823 aber | | |
| in Fabrikmaterialien | 25.896,437 | „ |
| in Fabrikaten . . | 65,289,241 | „ |

wonach in dem letzteren Jahre an Fabrikmaterialien für 3,383,917 Thlr., und an Fabrikaten fur 6,674,755 Thlr. mehr ausgeführt worden sind, als im Jahre 1822.

## München, vom 18. Juni.

Nachstehendes sind einige Bruchstücke aus dem lichtvollen Vortrage des Staatsraths von Stürmer, über die neuesten an die Kammer der Abgeordneten gebrachten Gesetzentwürfe (s. O.P.A.Z. Nro. 171):

„I. Ueber die Ansässigmachung heißt es in den Motiven, — wer eine Konzession zum Gewerb erhält, — wer in ein Amt eintritt, gegen den darf in Ansehung seiner Ansässigkeit und Niederlassung keine weitere Frage mehr erhoben werden; denn die Ansässigkeit ist sogleich unmittelbar von Rechtswegen begründet. Den Einwanderern soll unter der geeigneten Voraussetzung der Ansässigkeit nach gleichen Bestimmungen wie den Inländern gestattet werden. Das Land für Einwanderung zu sperren, oder dieselbe künstlich zu erschweren, hat die Regierung in Baiern gewiß keine Ursache; vielmehr spricht für die gegentheilige Politik nicht nur die Rücksicht auf Erhöhung der Bevölkerung an sich, sondern auch die Rücksicht auf Bereicherung des Konigreiches mit geschickten Arbeitern und mit allen Vortheilen einer größern Mannigfaltigkeit der Kenntnisse, Ansichten und Erfahrungen. Es gibt Unternehmungen, die nur mit Hülfe von Ausländern betrieben werden können. Statt dem industriösen Fremdling, der sich auf unserm Boden ansiedeln will, offene Arme darzubieten, wird derselbe zur Zeit noch gar zu oft durch allerlei Hindernisse von der Niederlassung in Baiern zurückgeschreckt, während das Ausland jährlich viele hunderte der kräftigsten Auswanderer aus unserem Vaterland an sich zieht, die hier kein Unterkommen zu finden vermochten. Noch mehr! dem Inländer selbst, wenn er von einer Gemeinde in die andere überziehen will, werden überall, als wenn er nicht auf heimischer Erde, sondern auf fremden gegenseitig abgeschlossenen Gebieten wandelte, zahlreiche Schlagbäume entgegengesetzt, und es ist unglaublich, wie dadurch die freie Regsamkeit gefesselt und die Mühe in Aufsuchung ergiebiger Erwerbsquellen verbittert werde. — Hiezu kömmt dann noch die drückende Last der sogenannten Einzugs- und Bürgeraufnahmsgebühren, wodurch neu angehende Familien gerade im Beginn, also im schwierigsten Zeitpunkte ihrer Wirthschaft, um den größten Theil ihres Betriebs-Kapitals, oft um ihr ganzes mäßiges Vermögen gebracht werden. — Es ist Zeit, diesen Uebelständen mit aller Kraft zu begegnen und der Gesetzes-Entwurf hat auch diesen Punkt ins Auge gefaßt.“

II. Von dem Entwurfe des Gesetzes über die Grundbestimmungen des Gewerbwesens wird unter andern gesagt: „Wohl giebt es wenige Gegenstände, über welche die Ansichten so verschieden sind, wie über das Gewerbs-Wesen. Seit mehreren Jahrzehnten ist dasselbe beinahe allenthalben mit einer besondern Aufmerksamkeit verfolgt worden; — in einem und dem nämlichen Extreme sucht man Blüthe und Verfall desselben — in Extremen hat sich selbst die Gesetzgebung mehrerer Staaten versucht, Gebundenheit oder Freiheit der Gewerbe sind als Richtungs-Punkte bezeichnet, welche nach der Einen Meinung zum Heile, — nach Anderer Meinung zum Verderben der Gewerbe führen. Wie allgemein dieser sonderbare Widerstreit geworden, beweisen auch die Stimmen, welche sich wiederholt in den Versammlungen der Stände erhoben haben. — Erfahrungen werden gegen Erfahrungen ins Feld gestellt: der Zeitgeist scheint fast gewaltig vorwärts treiben zu wollen, mit ihm kämpft aber die Beharrlichkeit auf gewohnten Einrichtungen und althergebrachten Ausschließungsrechten. Dort droht eine Umwälzung bestehender tiefgewurzelter Verhältnisse, hier hat man sich eines trägen Stillstandes oder einer für das allgemeine Wohl nachtheiligen ruckgängigen Bewegung mühesam zu erwehren. Bei dieser Divergenz der Bestrebung fand sich die Regierung durch die Natur der Dinge selbst auf eine gewisse Mittellinie hingewiesen, welche in unserer bisherigen Gesetzgebung bemerkbar ist. Die verschiedenen Verordnungen über Gewerbssachen beurkunden den Willen, mit der Schonung wohlerworbener Rechte zugleich den Schutz und die Beforderung der Industrie zu vereinigen. Indessen aber hat sich die ganze Lage der Dinge so gestaltet, daß nach derjenigen Ueberzeugung, welche sich die Regierung aus sorgfaltig gesammelten und reiflich geprüften Erfahrungen verschafft hat, eine entscheidende Bewegung vorwärts unvermeidlich ist, wenn nicht Baiern in seiner Stellung zu andern Staaten, bei einer sich allenthalben hervordrängenden Gewerbs-Regsamkeit und bei einem sich hierin wechselseitig uberbietenden Wetteifer, weit zurückgeworfen und alle Nachtheile der Bilance gegen sich gekehrt sehen will.

Achtung des Erworbenen und allmählige Entfesselung der Industrie, welche unter den gegenwärtigen Umständen nur durch Fortschreiten ihre nationale Selbständigkeit und auch Vorzüge in der Konkurrenz mit dem Auslande zu gewinnen vermag, bilden die charakteristischen Züge des Gesetz-Entwurfes, und hievon leiten sich ab: — die Entfernung jeder storenden Weitläufigkeit, — jedes örtlichen Kampfes, — jedes zwecklosen Aufwandes, — jeder widernatürlichen Beschränkung, sowie die Gewährung besonderer Auszeichnung und Ermunterung des wahrhaft verdienstlichen Fleißes. — Die Vorbedingung der Konzession kann nach der Natur der Sache keine andere seyn, als die Kenntniß — die Gewandtheit im Gewerbe, die Einsicht des Unternehmers, mit einem Worte: die persönliche Fähigkeit, wenn auch andere Verhältnisse, z. B. Vermögen oder Kredit, Gewerbs-, oder andere technische Vorrichtungen nicht ohne Einfluß bleiben werden. Warum wollte man auch da, wo Alles auf die individuelle Tuchtigkeit ankömmt, Ausnahmen machen, während doch auch in jedem andern Geschäftsfache Anspruch und Vorzug von den nämlichen Vorbedingungen abhängig ist? Dieser Grundsatz ist offen und gesetzlich durch die Verordnung vom 1. Dezemb. 1808 in dem deutschen Kernspruche ausgedruckt — „Kunst erbt nicht.“ Wer in dem ausgedehnten Umkreise nutzlicher Thätigkeit sich ein Feld aufgefunden hat, auf welchem er nach muhesamen Vorbereitungen selbstständig

Digitized by Google

schaffen und walten und seinen Vortheil mit jenem der bürgerlichen Gesellschaft in Einklang zu bringen glauben, und hoffen darf; wer die Gründe dieses Glaubens und Hoffens gehörig zu beurkunden vermag; wer hinlänglich darthun kann, daß er der Mann ist für das Geschäft, welches er anzugehen im Begriffe steht, dem soll die obrigkeitliche Zusage nicht fehlen, er soll sich nicht erst durch ein Labyrinth egoistischer Einsprüche hindurchwinden müssen, aus welchem er häufig nur die letzten Reste seines Vermögens und was noch schlimmer ist — die letzten Reste seines zu aller Arbeit und Anstrengung geweckten Muthes kümmerlich zu retten weiß. Nein, meine Herren! so soll es in unserm geliebten Vaterlande nicht seyn, wo noch Raum genug ist für das ungestörte Spiel geübter Kräfte, die sich neben einander friedlich entfalten und versuchen mögen. Nirgends läßt sich das Recht der Exclusive nachweisen, welche Einzelne zu ihren Gunsten gegen die Konkurrenz nachkommender Bewerber geltend zu machen gemeint seyn konnten. Sollte wohl unter uns die Klage noch Platz finden: ich habe gelernt, geprobt und das Meine redlich geleistet, ich möchte an eigenem Heerde für die eigene Familie schaffen und wirken, aber ich darf es nicht, weil mir die Thüre zum Eintritte in die Reihe der Bevorzugten gesperrt ist, ich muß verwalten und ergrauen in fremden Werkstätten, in fremdem Dienste ohne Aussicht auf endliche Emanzipation?! Eine Klage dieser Art, wenn sie von einer Grenze zur andern wiederhallte, wäre sie nicht das schärfste Epigramm auf einen civilisirten verfassungsmäßigen Staat im Vergleiche mit dem rohen Naturzustande? — —

Nach den bisherigen Erfahrungen ist der Zersplitterung der technischen Beschäftigungen in eine große Anzahl einzelner Zünfte, der kleinlichen Abmarkung der Arbeitskreise und der Bannung in ein Handwerk die vorzüglichste Schuld beizumessen, wenn in Deutschland bei aller Vortrefflichkeit einzelner Handwerksleistungen doch die Industrie im Allgemeinen nie jene Höhe erreicht hat, deren sich der Kunstfleiß in England und Frankreich lange schon erfreuet. — Der Entwurf ist darauf berechnet, solchen nachtheiligen Einwirkungen mit Festigkeit entgegen zu treten und alle jene Hindernisse zu beseitigen, durch welche bisher auch der Gewerbsmann mit Willen und Kraft entmuthiget und auf der untersten Stufe zurückgehalten worden. Wenn der Gewerbtreibende seinen Erzeugnissen die höchste Vollendung geben, alle zu diesem Zwecke führenden Einrichtungen und Hülfsmittel wählen, sich frei bewegen, Markt und Wege zum ergiebigsten Absatze aufsuchen kann und darf, ihm auch die Verbindung verwandter Gewerbe, der Uebertritt von einem Gewerbe zum andern möglich ist, dann läßt sich mit Grund erwarten, daß künftig die Gewerbe im eigentlichen Sinne an Vollkommenheit gewinnen und in demselben Maaße fähige Individuen anziehen werden, in welchem sie diese bisher meistens zurückgescheuchet haben.

Da die Zünfte in ihrer ehrwürdigen Bedeutung, als Genossenschaften, welche die technischen Fertigkeiten erweitert und erhalten haben, auch noch gegenwärtig da, wo sie diese Bestimmung rein bewahren, den Staatsschutz allerdings verdienen, so scheint es zweckmäßig und nothwendig, den Beruf und die Stellung solcher Korporationen gesetzlich näher zu bezeichnen, wie solches der Entwurf (Art. 7.) wirklich zu thun versucht. Gewerbsbildung, Beaufsichtigung und Unterstützung Gewerbsangehöriger, dann geregelte Verwaltung des gemeinsamen Vermögens zu gemeinsamen Zwecken, dieß stellt sich als die Aufgabe solcher Vereine in den gegenwärtigen Zeiten dar, wo sich der Sinn für die alte Zunft-Autonomie und für alle damit verbundenen Pedantereien längst schon verloren hat. Deswegen muß es der Regierung unbenommen seyn, den Impuls zum Bessern zu geben, die Gewerbsvereine den jetzigen Anforderungen gemäß zu formen, die Rückerinnerung an feindseliges Walten der ehemaligen Innungen durch Eintheilung mehrerer verwandter Gewerbe in einen Sprengel für immer zu entfernen und ihr Wirken durch angemessene Satzungen zu leiten. Die Nothwendigkeit solcher zeitgemäßen Vorschriften ist gefühlt und ergiebt sich schon bei Vergleichung der bisherigen Innungsbriefe, welche ohne Ausscheidung des Veralteten von dem Brauchbaren, — inhaltsleer oder gar absurd geworden sind. Auch beim Bestehen freier Erwerbe neben eigentlichen Gewerben im gewöhnlichen Sinne, soll ein höherer Reiz für Erfindungen, für die Einführung neuer oder noch nicht angewendeter Entdeckungen und Verbesserungen unterhalten werden. Die Regierung hat zwar schon in einzelnen Fällen durch Privilegien zu ermuntern gesucht, auch durch diese manche gute Erfolge ins Leben gerufen, daß aber in solcher Beziehung ein förmliches System Großes leisten könne, beweiset das nunmehr zwei volle Jahrhunderte hindurch äußerst wirksame Patent-System in England. — Frankreich hat auf gleichem Wege Unglaubliches geleistet und die unterm 8. Dezember 1820 in Oesterreich erfolgte Einführung einer ähnlichen Einrichtung zeigt, daß dieselbe ganz wohl in Staaten, wo die Innungs-Verfassung fortdauert, zum allgemeinen Besten und zum Danke der Nation, wie der Gewerbtreibenden, Anwendung finden könne. Das Prinzip ist: Erhöhung und Vervollkommnung der einheimischen Industrie, und das Mittel hiezu: Anerkennung der Bestrebungen des Einzelnen und für eine gewiße Anzahl von Jahren die gesetzliche, selbst durch Straf-Androhung gegen Eingriffe dritter doppelt verbürgte Sicherung des Genusses der aus dergleichen Bestrebungen erwachsenden Früchte. Offenbar beabsichtigt eine solche Gesetzgebung den Vortheil der Nation, welche sich nach Verlauf jener Jahre die Einfindung, Entdeckung oder Verbesserung als Gemeingut aneignet.

## Paris, vom 19. Juni.

Die Etoile giebt heute folgende Erklärung über die Umwandlung der Renten: „Die ganze Frage läßt sich jetzt in die nachstehende zusammenfassen: Wollen die Renten-Inhaber dieses Jahr zu 75, oder im kommenden Jahre zu 82 oder 85 umtauschen? Augenscheinlich ist es, daß das facultative Gesetz dieses Jahr nur der erste Akt der vorbereiteten Finanzoperation ist. Der Grundsatz der Rückzahlbarkeit der Renten ist beinahe einstimmig in beiden Häusern anerkannt, die Möglichkeit derselben durch die Anerbietungen der Wechselhäuser, die sich damit befaßt hatten, erwiesen. Ein Gesetz, das die Rückzahlung gebietet, wird also nothwendigerweise dem gegenwärtigen Renten-Umtausch folgen, und man wird alsdann entweder seine 100 Fr. zurücknehmen, oder 3 pCt. Papiere, die dann zu einem höheren Course stehen werden, kaufen müssen.“

— Es ist im Werk, ein Syndikat von General-Obereinnehmern in der Hauptstadt zu errichten, das mit vereinten Kräften alle Mittel anzuwenden habe, den Cours der 3 pCt. Rente zu heben und die Renten-Inhaber in den Departements zur Conversion zu vermögen. Endlich ist man auch übereingekommen, gewissen Bankiers die Ausgebung von 3procentigen Rente-Coupons auf den vornehmsten Handelsplätzen Europa's zu erlauben. Es giebt dieser Coupons von 300 Fr. Rente oder 10,000 Fr. Capital, von 600 Fr. Rente oder 20,000 Fr. Capital und 1500 Fr. Rente oder 50,000 Fr. Capital. Jede dieser drei Sorten neuer Staatseffekten hat eine besondere Farbe. Sie haben einen Stempel mit dem Wappen des Bankiers, welcher sie unterzeichnet, lauten in französischer, englischer, oder deutscher Sprache und sind mit der Bescheinigung eines der obern Finanzbeamten versehen, aussagend, daß der Coupon zu einer beim Schatz deponirten Renteninskription gehört.

Digitized by Google

— Es ist so eben ein Gedicht in 24 Gesängen, die Napoleonade, vom Grafen Paoli-Chagny erschienen.

London, vom 16. Juni.

3 pCt. Kons. 91.

— Graf Bathurst, Minister der Kolonieen, schlug in der vorgestrigen Sitzung des Oberhauses die zweite Verlesung der bereits vom Unterhause angenommenen Bill vor, welche dem Handel der brittischen Kolonieen in Amerika eine größere Ausdehnung zugesteht. Dieselben werden in Zukunft auf denselben Fuß, wie integrirende Theile des brittischen Reiches in Europa, gestellt; sie können, mit Berücksichtigung des der Bill beigefügten Zolltarifs und Verbotsliste, jede Gattung Waaren ein- und ausführen. „Eine schlechte Verwaltung, sagt der edle Lord, hat den Abfall der Kolonieen von den europäischen Mutterländern zur Folge gehabt und das Festland Amerika bildet jetzt eine einzige Masse unabhängiger Staaten. In dieser Lage der Dinge ist es klug, die Politik zu ändern und sich nach dem Laufe der Zeiten zu richten." Die zweite Verlesung gieng ohne Opposition durch, und so kann man diese so überaus wichtige Maaßregel als bereits angenommen betrachten.

— Briefen aus Gibraltar zufolge ist die Einfuhr englischer Waaren in Spanien bis zur Erscheinung des neuen spanischen Zolltarifs verboten worden.

— Gestern ist der Grundstein zu der neuen Brücke in London von dem Lord Mayor gelegt worden.

— Nach dem Argus aus Buenos-Ayres, dessen Blätter man vom 9. März bis zum 6. April erhalten hat, ist in Chili eine mehrfach verzweigte Verschwörung entdeckt worden, als deren einen Urheber man den Abgeordneten Argomendo nennt. — Paraguay öffnet seine lang verschlossenen Grenzen, wenigstens den Engländern. Der englische Generalkonsul in Buenos-Ayres hat es erwirkt, daß die Unterthanen Sr. britt. Maj., die sich in diesem Reiche befinden, dasselbe nach Gefallen wieder verlassen dürfen. (Bekanntlich ist auch noch Bompland in diesem mystischen Reiche verschlossen.)

Stockholm, vom 10. Juni.

Der Präsident Klintberg, der Kammergerichtsrath Grunden und der Kriegsrath Widegrén sind beauftragt worden, die Liquidation des Privatvermögens der vormaligen kön. Familie zu revidiren, und ihr Gutachten soll dann den Ständen vorgelegt werden.

— Das hiesige Handelshaus Michelson und Benedicks, welches bekanntlich das Linienschiff Tapperheten und die Fregatte Chapman vor einiger Zeit der Regierung abkaufte, hat jetzt auch das Linienschiff Gustav den Store (Gustav der Große) und zwei Fregatten gekauft, welche ebenfalls zu Handelszwecken bestimmt sind. Die Regierung hat hierauf dem Admiral in Karlskrona befohlen, so bald als möglich Pläne zur Erbauung neuer Schiffe einzureichen.

Frankfurt, vom 22. Juni.

Se. Exzell. der kön. preuß. Bundestagsgesandte und Generalpostmeister, Herr v. Nagler, ist heute Mittag wieder hier eingetroffen.

Krapp, Red.

## Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der ersten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht, so werden die verehrlichen Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehaltgn, oder Diejenigen, die sie neu anzubestellen wünschen, ersucht, ihre Bestellungen bei Zeiten zu machen, um dieselbe gleich vom Anfange des zweiten Semesters an richtig beziehen zu können.

# Benachrichtigungen.

[1342] Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Dezember 1824. Gesetz-Sammlung Nro. 904. soll nach Verlauf einiger Zeit, wenn das Publikum zuvor zweimal in angemessenen Zwischenräumen aufgefordert ist, die Tresor- und Thalerscheine ingleichen die vormals Sächsischen Kassen-Billets Lit. A. gegen Kassen-Anweisungen umgetauschen, ein Präklusiv-Termin unter der Verwarnung und mit der Wirkung angesetzt werden, daß mit Ablauf desselben alle dergleichen Papiere werthlos sind.

Die erste Aufforderung ist unterm 15. Januar c. ergangen und wird das Publikum durch die gegenwärtige zweite Aufforderung erinnert derselben zu genügen.

Der Umtausch geschieht hier in Berlin bei der Controlle der Staats-Papiere, Taubenstraße Nro. 30.

Wer ihn unmittelbar selbst zu bewirken nicht für gut findet, kann Statt dessen seine Tresor- und Thalerscheine imgleichen seine vormals Sächsischen Kassen-Billets Lit. A. bei einer jeden ihm beliebigen k. Kasse in Zahlung geben.

Jedoch ist mit beidem nicht zu säumen, indem nunmehr der oben erwähnten Verordnung gemäß, nächstens der vorgeschriebene Präklusiv-Termin angesetzt und bekannt gemacht werden wird. Berlin den 14. Mai 1825.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

[1247] Pferde-Versteigerung betr.

Donnerstag den 30. d. M., Morgens 9 Uhr, sollen in dem Großherzoglichen Marstalle 48 Stück Reit- und Wagenpferde gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, welches man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Darmstadt den 7. Juni 1825.

Großherzoglich Hessisches Ober-Marstall-Amt.

## Steckbrief.

Alle resp. hochl. Justiz- und Polizei-Behörden werden unter Erbieten zu gleicher Willfährigkeit ersucht, auf die hierunten signalisirte Margaretha Müller, hiesige Bürgerin fahnden, solche betretenden Falles arretiren zu lassen, und uns davon zu benachrichtigen.

Diese Maßregel wurde veranlaßt: da dieselbe wegen Kuppelei und Gelegenheitsmacherei in eine Zuchthausstrafe verurtheilt, sich der Execution der Strafe durch die Flucht entzogen hat.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1825.

(L. S.) Polizei-Amt.

Personen-Beschreibung.

Alter — 36 Jahr;
Größe — 5 Schuh 6 Zoll } Frankfurter Maaß;
Haare — braun;
Augen — graublau;
Augenbraunen — braun;
Nase — länglich, etwas gebogen;
Kinn — spitz;
Gesicht — spitz zugehend;
Gesichtsfarbe — gesund;
Statur — schlank.
Kleidung. Modern; Strohhut mit Band.

**Theater-Anzeige.** Der Barbier von Sevilla, Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by

N: 175. — Freitag — — 24. Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Berlin, vom 19. Juni.

Des Königs Majestät haben am gestrigen Tage, als dem Erinnerungstage der Schlacht von Belle-Alliance, allergnädigst folgende Beförderungen in dem Heere vorzunehmen geruht: Zum General-Feldmarschall: der General der Infanterie, Graf v. Gneisenau. — Zu Generalen der Infanterie und der Kavallerie: Die Generallieutenants Prinz von Hessen Homburg, von dem Knesebeck, v. Borstel, Graf Ziethen, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, v. Hacke, Kriegsminister. — Zu Generallieutenants: die Generalmajors v. Krauseneck, von Tippelskirch, v. Schöler, Braun, v. Natzmer, v. Luck, Prinz Friedrich von Preußen, Prinz Friedrich der Niederlande, Prinz Wilhelm von Preußen, Sohn Sr. Majestät.

— Heute in der Frühe ist der Obriststallmeister Sr. Maj. des Königs, Se. Exzell. Hr. v. Jagow, Großkreuz mehrerer hohen Orden, zum allgemeinen Bedauern des königl. Hofes nach einem kurzen Krankenlager verschieden.

— Das Dekorationswesen der königl. Theater Berlins hat schon seit langer Zeit sich vor allen andern Theatern hervorgethan. Auf den Theatern in Italien herrscht zum Theil noch die alte italienische Methode, nämlich alles durch weiß und schwarz darzustellen und dadurch die grellsten Licht-Effekte hervorzubringen, nur Herr Sanguirico in Mailand, vom Theater alla Scola, hat sich etwas mehr in die Farben gewagt und ist dadurch dem Bessern näher gekommen. Die Dekorationen in Paris sind zum Theil vortrefflich ausgeführt und auch mitunter gut componirt, was aber die zeitgemäße Architektur betrifft, so geschehen auch dort die größten Verstöße und Anachronismen, wie wir aus den in Steindruck erschienenen Dekorationen der Pariser Theater ersehen. Wer erinnert sich nicht auch hier noch Säle gesehen zu haben, die ein Gebirge von lauter Treppen enthielten; Landschaften, wo alle Bäume einen egalen, hellen, Friseurgrauen Ton hatten; Boudoire Verliebter, wo sich dem Beschauer unwillkürlich der Gedanke aufdrang, wie oft man wohl Relée legen müsse, um das Ende so eines Boudoirs zu erreichen; Kellergewölbe von einem Umfang, daß 100 Fäßer, wie das Heidelberger, darin einquartirt werden konnten, ohne daß der Raum sehr beengt worden wäre; Gefängnisse, worin der Gefangenwärter wenigstens geboren und erzogen seyn mußte, um in allen diesen Irrgängen Bescheid zu lernen; Ketten waren angebracht, so groß, daß man glauben müßte, sie seyen nur zum Amusement der Gefangenen da, welche sich in müßigen Stunden das Vergnügen machten, durch die einzelnen Schaken durchzuspringen; Halseisen konnten wenigstens einem Elephanten als Cravatte dienen.

In Berlin war bis jetzt nach Kräften schon ausgezeichnet schönes geleistet, in der Oper Alcidor aber haben sich diese Kräfte beinahe überboten, denn es herrscht durch die ganze Oper ein solcher Glanz und solche wahrhaft königliche Pracht, daß wahrscheinlich bis jetzt noch auf keinem Theater ähnliches geleistet worden ist. Ob es aber überhaupt zweckmäßig ist, einer Oper wegen alles Andere zurückzudrängen, und die Pracht auf solche Höhe zu steigern? das wollen wir hier nicht erörtern, sondern der Zukunft überlassen. Aber die Direktion hat es sich selbst beizumessen, wenn nach dieser Pracht, der ärmliche Don Juan leer bleibt, vielleicht könnten einige abgefallene Früchte aus Alcidors goldenem Zaubergarten zu Golde gemacht, und der armselige Don Juan vom augenscheinlichen Untergange gerettet werden. Doch wir wollen über die Dekorationen berichten, uns um gar nichts weiter bekümmern, also Akt 1.: die erste Dekoration des Innern einer großen Stalaktiten-Grotte vorstellend, von Hrn. Köhler und Gerst gezeichnet und ausgeführt, war gewiß eine schwierige Aufgabe für den Dekorateur, weil so viele scenische Bedingnisse dabei erforderlich sind. Man sieht zur Rechten den Eingang in die Höhle, Wasserfälle stürzen hernieder, vom hereinfallenden Tageslichte beleuchtet. Zur Linken befindet sich die Werkstätte der Cyklopen, die Ambosse und Feueressen, an welchen geschmiedete Waffen aller Art aufgehängt sind. Der Feuer-Effekt an den wunderbaren Stalaktiten-Massen der Höhle ist sehr gelungen. Die 2. Dekoration von Herrn Köhler und Gerst, das Innere einer glänzenden Waffenhalle, ist vorzüglich gelungen und gewährt einen sehr imposanten Anblick. Der Hintergrund wird durch eine fernstehende Pagode, hinter welcher die Sonne untergeht, abgeschlossen Mit der 3. Dekoration, gezeichnet und gemalt von Hrn. Gropius, beginnt der 2. Akt. Ein dunkler heimlicher Palmhain, vorn auf dem Theater durch einen Fluß begrenzt. Das dunkle Grün im Umfange des ganzen Theaterraums und dabei die sorgfältige Zeichnung und Malerei der Palmblätter macht eine ganz wunderbare Wirkung, welche bei öfterem Sehen immer gewinnen wird, weil das Auge durch andern Glanz geblendet hier einen Ruhepunkt findet. Sehr schön macht sich das Hinschweben der fantastischen Barke auf dem Wasser bei den verhallenden sanften Tönen der Musik und die unmittelbar darauf eintretende Verwandlung in Alcidors goldenen Garten, nach einer Zeichnung des Geh. Oberbauraths Schinkel, von Hrn. Gropius ausgeführt. Noch nie sahen wir eine reizendere Dekoration, welche Pracht, Glanz und Geschmack so vereinigte, wie es hier in diesem goldenen Garten gesehen ist. Die herrlichsten indischen Gewächse und Blumen, alle goldblühend und Früchte in den schönsten Glanzfarben tragend, bilden rund herum einen Hecken, aus welchem sich in leichter indischer Architektur Colonaden in die glühend rothe Luft erheben; man

Digitized by Google

ist förmlich geblendet von der Pracht, und es dürfte diese Dekoration wohl schwerlich noch zu überbieten seyn. Die Hintergardine verwandelt sich und wir sehen einen andern Theil dieser Goldplantage, welcher durch eine glänzende silberne Mauer von dem Theater getrennt wird; durch einen Zauberschlag zerstückelt sich auch diese, und gebiert einen dunkeln Haufen schwarzer Krieger. Mit dem Erscheinen dieser verschwindet der goldene Garten, und eine herrliche Wolken-Glorie (ebenfalls von Hrn. Gropius) von Rosenguirlanden durchflochten, zeigt sich unsern schon so angestrengten Augen. Ein Cirkus von lichten Engelgestalten bildet hoch in der Luft eine Art Tempel, wo hinauf im Zickzack eine Wolkenstraße führt, mit Rosenbäumchen bepflanzt. Genien fliegen zur Höhe hinan, andere laufen die Wolkenstraße hinauf, und es schließt dieser Akt, ohne daß die Zuschauer im Stande sind, alles vorkommende zu übersehen. Dritter Akt: Die erste Dekoration bildet das Innere des Luft- oder Wolkenpallastes, von Hrn. Kohler und Gerst gezeichnet und gemalt. Lichte Engelgestalten von klaren, durchsichtigen Glassäulen getragen, welche in den Wolken zu schweben scheinen, bilden eine Art von Halbzirkel, und mehrere Colonnen ähnlicher Engel und Säulen, lassen den Hintergrund, welchen eine tiefblaue Luft umfängt, ins Unendliche fortdenken. Im Ganzen scheint übrigens diese Dekoration mit den meisten theatralischen Schwierigkeiten zu kämpfen zu haben, wie wir dies aus der Verwandlung ersehen, wodurch der Himmelspallast verschwindet und eine öde wüste Höhle am Ufer des Meeres (von Herrn Köhler und Gerst gemalt) sichtbar wird. Auch diese Dekoration zeichnet sich durch große schöne Massen, gute Beleuchtung und Luft-Effekt sehr vortheilhaft aus, zeigt eine kecke Behandlung und Sicherheit in den Tönen, und wird gewiß von Kennern nicht unbeachtet bleiben, auch hat man auf kurze Zeit wieder einen Ruhepunkt, wo die Augen nicht verblendet werden, damit sie Kraft behalten, die letzte Dekoration: Almovars Pallast (von Hrn. Gropius gemalt), noch auf kurze Zeit zu betrachten. Kaum glaubt man nach der Schluß-Dekoration des ersten Aktes, daß es möglich ist, in der Architektur noch Prächtigeres zu schaffen, auch mag es wohl eben nicht die größere Pracht als die größere helle Masse seyn, und daß dieser Saal unmittelbar auf die dunklen Felsen folgt, wodurch er so gewaltig imponirt. Die Purpur-Beleuchtung am Schlusse macht einen wunderbar schönen Effekt.

Diese Oper würde das Haus füllen, auch wenn keine Musik darin vorkäme, und so weit wird man es auch mit dem „Rührei von Kunst und Unsinn" (wie Müllner die Oper nennt) zuletzt noch bringen.

### München, vom 20. Juni.

Bei der in der Kammer der Abgeordneten am 17. d. vor sich gegangenen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Häcker und v. Anns, den Handel mit Staatspapieren betreffend, sind alle hierauf bezüglichen speciellen Vorschläge mit Stimmenmehrheit verworfen, und es ist mit 62 gegen 37 Stimmen beschlossen worden: a) den in Frage stehenden Gegenstand der Regierung nur im Allgemeinen zur besondern Berücksichtigung bei der bevorstehenden Gesetzgebung zu empfehlen und zugleich b) darauf anzutragen, daß gegen diejenigen, welche sich im Lieferungsgeschäfte von Staatspapieren auf Zeit über die Kräfte ihres Vermögens einlassen und dadurch Andere beschädigen, geeignete Strafbestimmungen erlassen werden.

### Karlsruhe, vom 21. Juni.

Zur Feier des hohen Geburtsfestes J. k. H. der Frau Markgräfin Amalie war gestern bei Sr. k. H. dem Großherzog, in Höchstihrem Garten, große Familientafel. J. M. die Königin Friederike waren mit dem Prinzen Gustav und den Prinzessinen Amalie und Cäcilie kk. HH. dieses Festes wegen eigends von Baden hierher gekommen, wohin Höchstdieselben heute wieder zurückreisen. Die Minister und obersten Hofchargen hatten die Ehre, zur Tafel eingeladen zu werden.

— Am 14. Juni fuhr ein Frachtschiff, welches Kaufmannsguter nach Basel geführt hatte, von dort zurück mit zehn jungen Schiffern aus den Dorfern Oberhausen, Niederhausen und Kappel unterhalb Breisach. Bei Neuburg stieß das Schiff auf einen unterm Wasser stehenden Pfosten, ohne daß einer der Schiffer die ihnen drohende Gefahr geahnet hätte. Der Steuermann rief ihnen zu, sie sollten fliehen, es sey Alles verloren, und in dem nämlichen Augenblicke war der Boden des Schiffes mit furchtbarem Krachen zerrümmert. Hinten an das Schiff war ein Kahn gebunden, und in diesen suchten die Unglücklichen zu fliehen; aber der Kahn schlug um, und, mit den Wellen kämpfend, gelang es dreien von ihnen, sich aus dem Wasser hervorzuarbeiten, an dem umgeschlagenen Kahn empor zu steigen und so abwärts zu fahren, bis vom Ufer des Rheins Rettung erschien. Ein vierter rettete sich durch ein Brett. Noch ein anderer wurde sogar in dem gewaltigen Strome, wo er weder rechts noch links das Ufer gewinnen konnte, ohne Brett eine ganze Viertelstunde abwärts getrieben, und erhielt sich schwimmend, nachdem er, um sich zu erleichtern, mit großer Geistesgegenwart im Schwimmen sein Kamisol mit 500 Gulden den Fluthen preis gegeben und sich seiner Stiefel entledigt hatte, so lange, bis ihm Hülfe zu Theil ward. Die übrigen fünf wurden von den Wellen verschlungen.

### Straßburg vom 21. Juni.

Ein Umschreiben des Präfekten an die Maire's dieses Departements, vom 1. Juni enthält folgendes: „Meine Herren, täglich kommt eine Menge Handwerksgesellen, Armer, fremder Deserteurs, aus den jenseits des Rheins gelegenen Ländern nach Frankreich; die französischen Behörden auf der Grenze nehmen sie aus Menschlichkeit zu leicht auf, und wenn nachher einige dieser Menschen aus dem Königreich nach ihrem Vaterlande zurück geschickt werden, entweder wegen schlechter Aufführung, oder weil wegen Landstreicherlebens ein Urtheil über sie erging, oder endlich, weil sie keine Unterhaltungsmittel haben, so weigert sich die Polizei der obgedachten Länder sie anzunehmem, und zwingt sie also nach Frankreich zurückzukehren. Es ist durchaus nothwendig diesem für uns beschwerlichen und nur zu lange geduldeten, Zustand der Dinge ein Ende zu machen. Ich ersuche Sie daher, meine Herren, auf der Stelle die gemessensten Befehle zu ertheilen, damit der Eintritt in das franz. Gebiet streng und ohne Ausnahme den Armen und allen denjenigen untersagt, welche sich blos auf ihrer Hände Arbeit verlassen und Unterhanen fremder Mächte sind, wenn sie gleich mit regelmäßigen Päßen oder Wanderbüchlein versehen wären, es sey denn sie zeigten einen rechtsgültigen Schein ihrer Regierung vor, wodurch sie ihnen erlaubt in Frankreich zu arbeiten, welcher uns also dafür bürgt, daß die Rückkehr in ihr Vaterland keine Schwierigkeit finden wird.

— Ein Tagblatt meldet, Heer Tharin, Bischof von Straßburg, sey zum Lehrer des Herzogs von Bordeaux ernannt.

### Madrid, vom 9. Juni.

Der Hof, der bis zum 8. k. M. in Aranjuez verweilen wird, ist in großen Sorgen wegen des jungen Prinzen des Infanten Don Carlos, der bereits ein Auge verloren hat und das andere zu verlieren im Begriffe steht, ohne daß die berühmtesten Aerzte auch nur hätten entdecken können, was der Grund dieser seiner Krankheit sey.

Digitized by Google

— Es hat sich nicht bestätigt, daß die Königin guter Hoffnung sey.

— Der Krönungstag Karl X. ist in Cadiz und auf der Insel Leon von den dort liegenden franz. Truppen auf das Festlichste begangen worden.

— Das Gerücht hat sich verbreitet, die Regierung habe einen Bericht des Polizei-Intendanten von Algesiras erhalten, mit der Nachricht, daß die nach Tanger geflüchteten Konstitutionellen sich zu einem neuen Landungsversuch auf irgend einem Küstenpunkte am mittelländischen Meere rüsteten, wobei sie, nach demselben Gerüchte, von den columbischen Korsaren unterstützt werden sollen.

— Lissadoner Briefe sprechen von der nahen Erscheinung der Verfassungsurkunde dieses Königreichs.

London, vom 17. Juni.

Die 3 pCt. Kons. stehen unbeweglich auf 81. Kolumb. Bons 87. Mexikan. 76. Brasilian. 1/2 pCt., Dän. Anl. 3 pCt. und griech. Anl. 10 1/2 pCt. Disconto. Bons der Cortes 24 1/4.

— Lord King überreichte in der gestrigen Sitzung des Oberhauses die Bittschrift eines Arztes, Namens Mac-Lean, gegen die Quarantaine-Gesetze, und ergriff diese Gelegenheit, um das Haus auf Kosten des Kanzlers zu belustigen; er versicherte, das Haus sey sehr von einer Krankheit heimgesucht, die von den Personen, die täglich vor demselben zu plaidiren haben, ohne je ihre Sachen zu Ende geführt zu sehen, den Namen der „Pest der Unentschlossenheit" erhalten hat. Der Lord-Kanzler antwortete, wenn sich die Pest wirklich im Hause befinde, so würde es nicht schwer seyn, ihren wahren Namen aufzufinden.

Im Unterhause ist die zweite Verlesung der Bill, welche 200,000 Pf. St. für die in Buckinghamhouse, dem ehemaligen Pallaste der Königin Charlotte, zu machenden Veränderungen bewilligt, durchgegangen. Bekanntlich will der König in Zukunft diesen Pallast statt Carltonhouse bewohnen.

— Die Anzahl der Engländer, die bisher in Paraguay gefangen gehalten wurden und jetzt die Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland erhalten haben, ist 12; nämlich 5 Kaufleute, 3 Tischler, 3 Seeleute und 1 Schuhmacher.

— Die kolumbische Fregatte Venezuela hat den Entwurf eines Handelsvertrags und eines Uebereinkommens zur Abschaffung des Sklavenhandels nach Newyork überbracht.

— Die Aufgabe, den Lauf der großen Flüsse im Innern von Afrika zu bestimmen, hat zu vielen gelehrten Streitigkeiten der Geographen und zu den entgegengesetztesten Hypothesen Anlaß gegeben. Endlich ist wenigstens die Ungewißheit über den Lauf des Niger, oder sogenannten schwarzen Nils, beseitigt. Nach der glücklichen Rückkunft der HH. Denham und Clapperton, die in den letzten Tagen des Mai d. J. in Portsmouth angekommen sind, haben sich in dem aufmerksamen England schnell die Nachrichten über die Resultate der Bemühungen dieser Reisenden verbreitet. Man sieht daraus, daß sie tief ins Innere von Afrika gedrungen, in Rücksicht auf die Hauptfragen über die Flüsse die lange Reihe der Untersuchungen geendet haben, welche durch Mungo-Park angefangen, und von Hornemann, Seetzen, Jackson, Lyon, Belzoni und Andern fortgesetzt wurden; und daß sie endlich so glücklich gewesen, Handelsverbindungen zwischen England und dem Innern von Afrika anzuknüpfen. Der schwarze Nil, oder der Fluß, der bei Tombuktu vorbeifließt, und den schon Herodot gekannt zu haben scheint, macht, nach den Entdeckungen der neuesten erwähnten beiden Reisenden, große Krümmungen bald nach Westen, bald nach Osten, und fließt dann, in der Richtung nach Süden und Südost, bis nach Benin, wo er sich in die Bucht von Benin, die zum Meerbusen von Guinea gehört, ergießt. — Der große See Tsad, im Lande von Bornou, (westlich von Abissinien), nimmt zwei Flüsse auf, der eine, Yao genannt, kommt von Westen und Nordwesten; der andere, Schary, von Süden. Der erste ist weder eine Fortsetzung des Flusses von Tombuktu, wie die Geographen bisher geglaubt haben, und wie auf den Karten angegeben ist, noch steht er mit dem Joliba in Verbindung, den man auch wohl für eins mit dem Flusse von Tombuktu gehalten hat. Der andere Fluß, Schary, steigt von dem hohen Plateau herab, wo der weiße Nil (der westliche Arm des ägyptischen Nils) seine Quellen, wenigstens einige derselben, hat. Der See Tsad hat keinen sichtbaren Abfluß, sein Wasser ist jedoch süß. — Zwischen Bornou und dem Bette des Niger, im Norden von Benin, liegen zwei Städte, die Hr. Clapperton besuchte. Die eine, Cano, unter 13 Grad N. Br. und 6 Grad 40 Min. Oestl. L. von Paris, welche auf den Karten als am Niger liegend, angegeben wird, hat keine Wasserverbindung mit diesem Flusse; die andere, Sokkatu, 12° N. Br. und 2° 40′ Oestl. L. von Paris, ist der Sitz eines mächtigen Fürsten, Bello genannt, der seit 1804 große Eroberungen oder vielmehr Streifzüge in Sudan (dem innern großen Lande zwischen Nubien und Guinea,) gemacht, hier mehrere Städte zerstört, und einige Könige gezwungen hat, ihm zu huldigen. Das Volk, das er beherrscht, gehört zu dem Stamm der Fellata oder Phalatja, der im Innern sehr ausgebreitet ist, und sich vortheilhaft vor den andern Negern auszeichnet. Die Engländer wurden von Bello sehr gut aufgenommen, und waren überrascht, als sie sein Haus mit englischem Steingut angefüllt sahen, welches er durch den Handel zwischen seinem Lande und Benin erhalten hatte. Er zeigte großes Verlangen, unmittelbare Verbindungen mit England anzuknüpfen. Sein an Vieh und andern Produkten reiches Land ist von der Küste von Guinea nur 400 englische Meilen (86 deutsche Meilen) entfernt. — In Sokkatu war es, wo Hr. Clapperton die Richtung des großen Flusses gegen die Bucht von Benin erfuhr. Er kehrte von hier zurück, um sich wieder mit Hrn. Denham zu vereinigen, der unterdessen um den See Tsad herumgegangen war. — Beide haben, bei der Reise durch die Wüste, viel von der Schwierigkeit, Lebensmittel zu erhalten, gelitten. — Nach ihrer Ankunft in Tripoli gab der englische Konsul ihnen ein prächtiges Fest, dem der Dey in Person beiwohnte. — Ihre Reise begann im Jahr 1821; seitdem brachten sie drei volle Jahre im Innern von Afrika zu. Sie verloren von ihrer Gesellschaft die HH. Oudney und Toole, die ein Opfer des Klimas wurden. Hr. Thyrwhitt blieb als englischer Konsul in Bornou. Hr. Mac-Laing, der bald in Tombuktu angekommen seyn muß, wird den Niger hinunter fahren, und wie man hofft, im Frühling 1826 in der Bucht von Benin angekommen. — Der deutsche Geograph, Hr. Reichard, hat zuerst die Hypothese aufgestellt, daß der Niger sich in dem Busen von Guinea ergießen müsse, und Hr. Maltebrun hat weiter darauf fortgebaut. Die Aussagen reisender Neger, die Nachrichten, welche Robertson, Kapitain Lyon und Belzoni eingezogen, bestätigten diese Vermuthungen, die nun zur Gewißheit geworden sind. — Es verdient bemerkt zu werden, daß ein französischer Gelehrter die französische Regierung bereits vor mehreren Jahren auf die Wichtigkeit des Busens von Benin aufmerksam machte, aber kein Gehör fand. Die Engländer werden hier nun vortheilhafte Handelsverbindungen errichten.

Warschau, vom 14. Juni.

Se. Maj. der Kaiser haben beide Kammern des Reichstages gestern mit folgender Rede geschlossen: Repräsentanten des Königreichs Polen! Ihre dritte Session bietet Ergebnisse dar, zu denen ich Ihnen nicht genug Glück wünschen

Digitized by Google

kann. Sie haben ihre Berathungen mit Ruhe und Weisheit geführt, die Erwartung Ihres Vaterlandes erfüllt und mein Vertrauen gerechtfertigt. Der Religion ist von Ihnen eine gesetzliche und verständige Huldigung gebracht, ihre Rechte sind mit den Institutionen und Formen, deren Erhaltung das öffentliche Interesse erheischte, in Einklang gesetzt worden, und das erste Buch Ihres Civilcodex hat die Grundlagen zu einem dem Staate, den Bedürfnissen und Sitten der Gesellschaft, welche es regieren soll, angemessenen Gesetzgebungs-Systeme gelegt. Ihre künftigen Versammlungen werden diese wichtige Arbeit zu Ende führen. In den Gesetzen über die Hypotiken und in mehren Theilen Ihres Strafcodex hatte die Erfahrung mehrere Incovenienzen gezeigt. Sie haben dieselben gehoben. Langes Unglück hatte die Grund-Eigenthümer in Schulden gestürzt. Als wahre Stütze des Staates forderten sie unumgänglich Erleichterung. Sie haben die Nothwendigkeit, ihnen zu Hülfe zu kommen, gefühlt. Die Hindernisse, die der Ausführung des Gesetzes über den Territorial-Verein entgegen treten dürften, werden entfernt werden, und vermittelst seines Einflusses, der thätigen Sorgfalt derer, die dessen Ausführung leiten, des besonderen Beistandes, den die Regierung verbürgt hat, im Fall die Wohlthaten des Gesetzes selbst sich als noch ungenügend ausweisen sollten, — werden Sie, wie ich hoffe, auch die letzten Spuren unglücklicher Zeiten verschwinden sehen. Ich habe mich beeilt, alle von Ihnen vorgeschlagenen Aenderungen und Zusätze zu bestätigen. Ihrerseits haben Sie alle, Ihrer Erörterung von mir unterlegten Gesetzesentwürfe angenommen. Dieser Austausch der Wünsche und Einsichten, diese wechselseitige Uebereinstimmung, das einzige Mittel zur Befestigung der Institutionen, deren Sie genießen, sind zugleich deren wahrer Zweck und wesentlichster Vortheil. Um eine so glückliche Eintracht zu befestigen, um die genaue Verbindung, die Frucht derselben, auch während des Zeitraumes bis zu dem nächsten Reichstage zu unterhalten, wird ein aus Ihrer Mitte gewählter Ausschuß auch ferner an der Abfassung der Gesetzesentwürfe Theil nehmen. Sie haben mir verschiedene Bitten vorgelegt; ich werde sie in reifliche Ueberlegung ziehen, und Sie sollen von den Beweggründen meiner darüber zu fassenden Beschlüsse in Kenntniß gesetzt werden. Soviel die Umstände es erlauben, soll denselben willfahrt werden. Repräsentanten des Königreichs Polen! Mit Bedauern, aber auch mit der Genugthuung, Sie, nach Ihrem Interesse und meinen Wünschen, zu Ihrem Glücke mitwirken gesehen zu haben, verlasse ich Sie. Verbreiten Sie dieses Gefühl unter Ihren Mitbürgern, und glauben Sie mir, daß ich das Vertrauen zu erkennen wissen werde, von dem sie mir in der gegenwärtigen Versammlung so ausgezeichnete Beweise gegeben. Sie werden nicht verloren seyn. Sie haben auf mich einen dauernden Eindruck gemacht, der sich stets in dem Wunsche vereinigen wird, Ihnen zu beweisen, wie aufrichtig meine Zuneigung zu Ihnen ist, und welch' großen Einfluß Ihr ferneres Benehmen auf Ihre Zukunft haben wird.

**Rom, vom 11. Juni.**

Der Hafen von Civitavechia, dessen Handel ganz in Verfall gerathen war, wird jetzt auf Veranstaltung der Regierung durch Ausbesserung des Arsenals, durch Erbauung mehrerer Handelsschiffe ꝛc. in einen blühendern Zustand versetzt.

— Unter den Ausschmückungen der Villa Medici zum Feste des franz. Botschafters, zur Feier der Krönung seines Monarchen, bemerkt man einen mehr als vierzig Fuß hohen Obelisk. Die Inschriften auf der Seite desselben sind in Hieroglyphen von Hrn. Champollion dem Jüngern verfertigt, und dieß ist wohl das erstemal, daß ein König von Frankreich in alt-ägyptischer Sprache gelobt und verewigt wird; die Uebersetzung und Lithographie der Hieroglyphen wird am Tage des Festes selbst (am 12. d.) ausgetheilt werden. Herr Champollion beschäftigt sich jetzt damit, die Hieroglyphen auf sämmtlichen römischen Obelisken genauer, als es bisher geschehen, zu kopiren, um sie bekannt zu machen. Seine Arbeiten und Entdeckungen finden hier Beifall, und mehrere der ausgezeichnetsten Gelehrten Roms, und unter ihnen Monsignor May, wohnen den Vorlesungen bei, die er darüber beim portugiesischen Botschafter, Grafen von Funchal, vor einer ausgewählten Versammlung hält. Andere römische Gelehrte, an ihrer Spitze der Abbate Lanci, bereiten sich jedoch, einen Theil der von Herrn Champollion aufgestellten Lehre zu bekämpfen. Der Marchese Melchiorri hingegen wird zu der weitern Verbreitung in Italien einen durch Herrn Champollion selbst revidirten Aufsatz, in der zu Florenz erscheinenden Antologia drucken lassen.

— Das Diario di Roma giebt folgendes Privatschreiben aus Triest vom 31. Mai: „Navarino ist am 12. d. von den Ottomanen mit Sturm genommen worden. Das Blutbad ist fürchterlich gewesen, und die Griechen sollen sich, nach dem Beispiele ihrer Brüder in Ipsara, unter dem Schutte der von ihnen selbst in die Luft gesprengten Festungswerken begraben haben. Die Thatsache ist gewiß; die näheren Umstände sind noch unbekannt."

**Triest, vom 10. Juni.**

Schon seit acht Tagen und gleich nach Eingang der für die Griechen am 12 — 13 Mai statt gefundenen glänzenden Ereignisse bei Navarino, wo zwar die weiße Fahne als Zeichen der Uebergabe aufgesteckt gewesen, allein durch die Ankunft Mauro Michalis, Alles gerettet worden seyn sollte, hatten sich nachtheilige Gerüchte über die Griechen auf Morea verbreitet. Vorgestern schienen sie wirklich ihre Bestätigung erhalten zu haben, da die neuesten Briefe aus Korfu vom 30. Mai den Fall von Navarino melden. Die Details über dieses Ereigniß sind aber noch so widersprechend, daß man weitere Nachrichten darüber erwarten muß. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich die Türken nach den Ereignissen vom 12. und 13. aus Verzweiflung auf Sphagia warfen, und Navarino wegnahmen. Dadurch hat aber die Eroberung dieses Platzes gar keinen Werth mehr, und sie dürfte Ibrahim Pascha kaum aus seiner Verlegenheit helfen.

**Konstantinopel, vom 25. Mai.**

Aus dem Peloponnes sind weitere Berichte an die Pforte gelangt, die eine allgemeine Bestürzung verbreiten. Die vereinigte ägyptische, algierische und ottomanische Flotte mit einer beträchtlichen Anzahl von Transport-Schiffen war glücklich in Modon eingelaufen und hatte eine dritte Truppen-Division ausgeschifft. Ein allgemeiner Schrecken bemächtigte sich hierauf der Besatzung von Navarino, und sie stand eben im Begriff zu kapituliren, als die Griechen mit 28 Schiffen unter Miauly eintrafen. Ein Theil der türkischen Flotte lag ruhig im Hafen, worauf Miauly Nachts einen Versuch mit seinen Brandern unternahm, um sie zu zerstören. Der Versuch gelang. Eine große Fregatte, 5 Kriegsschiffe und 20 Transportschiffe wurden verbrannt, und nach den hier verbreiteten Nachrichten hatte das Feuer selbst die Stadt angegriffen, die Pulvermagazine in die Luft gesprengt und Ibrahim Pascha in die schrecklichste Lage versetzt. (S. den Bericht des Admirals Miaulis in Nro. 173 der O. P. A. Z.) Die Zahl der, bei dieser Katastrophe umgekommenen Türken soll über 2000 betragen. Die ganze Hauptstadt ist mit dieser Hiobspost angefüllt, an deren Wahrheit Niemand zweifelt, besonders da die Pforte den Angaben der frankischen Kapitäne gar nicht widerspricht.

Krapp, Red.

[1339] Frankfurt, den 22. Juni.

Die zu London bestehende Internationale Gas-Compagnie hat zum Zweck, sowohl die Erleuchtung durch tragbares Gas, welches aus Oel gewonnen wird, als die durch Steinkohlen- oder Oel-Gas, in Röhren geleitet, auf dem Kontinent von Europa zu verbreiten. Sie bringt hiermit ihren desfallsigen Plan zur öffentlichen Kenntniß und wird sich bemühen, ihm jede Ausdehnung zu geben, welche der zunehmende Sinn für die Gasbeleuchtungsmethode erfordern dürfte.

Die Compagnie hegt die Ueberzeugung, das bei der Gasbeleuchtung erreichbare Ersparniß, die Bequemlichkeit, Reinlichkeit und leichte Behandlung der Methode werden in wenigen Jahren nach der ersten Einführung dem Gasbeleuchtungssystem den entschiedensten Vorzug vor jeder andern Beleuchtungsart sichern. Dies vorausgesetzt, fordert das allgemeine Interesse, daß an jedem Orte, wo die Gasbeleuchtung eingeführt werden soll, die Einwohner in den Stand gesetzt werden, durch eigene Theilnahme das Gelingen und Aufblühen der zu errichtenden Anstalt zu befördern und dabei aus ihren freiwillig dazu geschossenen Kapitalien den Vortheil zu ziehen, welchen das Unternehmen zuverläßig abwirft.

Die Internationale Gas-Compagnie glaubt sich in dieser Beziehung lediglich in den Schranken halten zu müssen, welche die Bildung gemeinschaftlicher Interessen zulassen und begünstigen; sie will an den Vortheilen, welche aus der Ausführung ihrer Beleuchtungsplane sich ergeben werden, nur in dem Maaß der von ihr übernommenen Aktien participiren und somit nur in die Lokal-Gasbeleuchtungs-Societäten eintreten. Die Einzahlung für Aktien, welche sie den sich bildenden Vereinen anzubieten willens ist, darf ein Drittheil oder höchstens die Hälfte des bestimmten Begründungskapitals nicht übersteigen. Sie übernimmt, wenn es verlangt wird, die Lieferung des Apparats zur Gasgewinnung, sorgt für die Arbeiter zur Bereitung und Verwendung des Beleuchtungsmaterials und garantirt die gute Beschaffenheit aller Vorrichtungen. In Betracht jedoch, daß für alle aus der Fremde eingeführte Maschinen bedeutende Abgaben zu erlegen sind, dabei aber der erste Grundsatz der Compagnie die Benutzung der Lokal-Industrie erheischt, wird man alle Theile des Apparats zur Gasbereitung und Beleuchtung, welche an Ort und Stelle verfertigt werden können, nicht aus der Fremde beziehen, auch überhaupt bei Gleichheit des Lohns für gleiche Leistung in gleicher Dauerhaftigkeit stets dem inländischen Produkt den Vorzug geben, so daß die einheimischen Erzeugnisse und der deutsche Kunstfleiß bei den Lokal-Gasbeleuchtungs-Anstalten freien Spielraum behalten.

Die Angelegenheiten der Internationalen Gas-Compagnie, werden, insofern sie Bankgeschäfte betreffen, auf hiesigem Platz durch die Herren Gebrüder Bethmann besorgt; dieselben sind ermächtiget, Namens der Compagnie mit den Localbehorden, Contracte zur Gasbeleuchtung abzuschließen. Die Compagnie zählt bereits Capitalisten der bedeutendsten Städte unter ihren Actionärs, und um den weitern Beitritt von Theilnehmern offen zu lassen, hat die General-Verwaltung der Compagnie zu London eine gewisse Zahl von den Zehntausend Actien zu 100 Pf. St., welche ihr Grund-Capital bilden, reservirt, und ist bereit, solche auf dem Continent an die Personen abzugeben, welche sich bei dem Unternehmen zu interessiren geneigt sind. So gehen die von der Compagnie erzielten Vortheile auf alle Localvereine über, welche sich ihr anschließen und von ihren Actien an sich ziehen wollen, während die Mitglieder der Localvereine an dem Gewinn, den ihr specielles Unternehmen abwirft, nach Verhältniß der Capital-Einlage Theil haben.

Die Actien der Compagnie werden durch successive Einzahlungen acquirirt; diese abschlägige Zahlungen werden jedesmal einen Monat nach desfallsiger Anzeige in Summen von höchstens fünf Pfund Sterling pr. Actie an die Agenten der Compagnie geleistet, und tragen 3 proCent jährlicher Zinsen.

Die nachstehend verzeichneten Handelshäuser, nämlich: zu Paris die Hrn. Ch. Ternaux, — J. Gandolphe und C. — und Mallet Gebrüder und C.; zu Wien die Hrn. Fries und Comp.; zu Berlin die Hrn. Gebr. Niedener; zu Dresden die Hrn. H. und W. Bassange und C.; zu Amsterdam die Hrn. Melvil u. C.; zu Petersburg die Hrn. Catley und C. ertheilen auf Verlangen nähere Auskunft.

---

# Benachrichtigungen.

[1341] Die an den Gütern des teutschen Großpriorats des Johanniter-Ordens betheiligten teutschen Regierungen haben dahier eine Kommission zur Ausgleichung zweier Schuldforderungen des Hauses Lindenkampf und Olfers zu Münster angeordnet.

Es werden daher sämmtliche Besitzer der Partial-Obligationen aus den beiden, von eben erwähntem Hause negociirten Anlehen, des Johanniter-Ordens-Obristmeisters in teutschen Landen, und zwar das erste von den Jahren 1800 und 1801, das zweite von dem Jahre 1804, andurch aufgefordert, bei dieser Kommission entweder unmittelbar oder durch Vermittelung des Hauses Lindenkampf und Olfers zu Münster binnen einer Frist von drei Monaten die Liquidität ihrer Forderungen an Kapital und Zinsrückstände durch Vorlage der Original-Schuldverschreibungen ꝛc. vollständig und in rechtlicher Art, darzuthun, ausserdem aber gewärtig zu seyn, daß nach Ablauf jener Frist, die Kommission bei Vertheilung der beiden Anleihen des Hauses Lindenkampf und Olfers auf nachträgliche Forderungen und Ansprüche keine Rücksicht nehmen könne.

Frankfurt a. M. den 9. Juni 1825.

Die zur Vertheilung zweier Schuldforderungen des Hauses Lindenkampf und Olfers in Münster an das teutsche Großpriorat des Johanniter-Ordens von den betheiligten teutschen Regierungen angeordnete Kommission, und in ihrem Namen.

Franz Freih. v. Menßhengen,
k. k. Legations-Commis.

---

Ein junger Gelehrter, der sich schon durch Schriften vortheilhaft bekannt gemacht hat, wünscht eine Hauslehrer-Stelle in der Stadt oder auf dem Lande. Das Nähere bei der Redaktion dieser Zeitung mündlich oder auf postfreie Briefe.

---

[1346] Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch den 29. d. Morgens um 7 Uhr, wird die Ziehung 1. Klasse der 68. hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen, wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt a. M. den 23. Juni 1825.

Stadt-Lotterie-Commission.

---

[1343] Anzeige.

Heinrich Becker, Gastgeber in Bad-Ems, macht hiermit bekannt, daß er sein neuerbautes Gasthaus zum Englischen Hof eröffnet hat; für die beste Bedienung ist aufs sorgfältigste gesorgt, auch sind noch einige Zimmer für die Kur zu vergeben. In jeder Hinsicht werde mich bestreben, die Zufriedenheit meiner verehrlichsten Gäste zu erwerben.

Digitized by Google

[1326] **Bekanntmachung.**

Die neunte Staatsschuldschein-Prämien-Ziehung wird infolge der Bekanntmachung vom 24. August 1820 am 1. Juli d. J. ihren Anfang nehmen und in derselben Art, wie die vorigen Ziehungen, bewirkt werden.

Berlin den 14. Juni 1825.

Königliche Immediatkommission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.

(Gez.) Rother, Kayser, Wollny, Krause.

---

[1344] **Weinversteigerung.**

Den 14. des kommenden Monats Juli, Vormittags 9 Uhr, lassen die Erben von Adam Freytag und Frau Sick in dem Gasthause zum Einhorn in Speyer, nachfolgende sehr gute und reingehaltene Weine öffentlich versteigern, als:

vom Jahrgang 1819:

4 Fuder Mußbacher,
7 „ Diedesfelder,
2 „ 2 Ohm Edenkober Traminer,
2 „ 5 „ Ruppersberger;

vom Jahrgang 1822:

1 Fuder Mußbacher,
4 „ 8 Ohm Diedesfelder,
6 „ 7 „ Gimmeldinger,
2 „ 2 „ Königsbacher Traminer,
2 „ 2 „ Freinsheimer;

vom Jahrgang 1823:

2 Fuder 3 Ohm Gimmeldinger,

sodann 70 in Eisen gebundene weingrüne Fässer von 1 Ohm bis zu 6 Fuder.

Weiters wird am darauf folgenden Tage, als 15. Juli, Nachmittags 2 Uhr, das zur Aufnahme für Reisende sehr bequem eingerichtete, mit allen Erfordernissen und guten Stallungen wohl versehene Gasthaus zum Einhorn auf 6 oder 9 Jahre im Pacht versteigert.

Endlich den 18. Juli und die darauf folgenden Tage: eine große Anzahl Mobilien, als: Kommode, Spiegel, Kanapee, Stühle, Tische, Schränke, Bettstellen von Nußbaum- und anderm Holze. Ferner 24 gut gehaltene vollständige Betten, mit Matratzen, Ober- und Unterfederbetten und Kissen, gewürkte Bettdecken nebst Plümons. Sodann ein großer Vorrath von Tisch- und sonstigem Weißgeräth, kurz Alles, was in einer vollständigen Gastwirthschaft nöthig ist.

Wegen den näheren Bedingungen kann man sich täglich an den Vormund Valentin Ueberle in Speyer wenden.

Speyer den 20 Juni 1825.

---

[1324] Einem Gelehrten, welcher die historischen und philologischen Studien zu seinem Hauptgeschäft erwählt, und welcher entweder keine feste oder keine ihm genügende Anstellung hat, würde man vortheilhafte Anträge zu machen im Stande seyn, wenn derselbe 1) seine Addresse mit der Ueberschrift „Nr. 4 et 3" an den Herrn Emanuel Müller, Banquier in Frankfurt a. M., oder den Herrn Ulrici, Addresse der Niederlage der Patent-Papierfabrik in Berlin franco einsendet, und 2) zugleich einige Nachricht beifügen wollte, welches seine Beschäftigungen und Leistungen zeither waren, vorausgesetzt, daß diese letzteren nicht schon zur öffentlichen Kenntniß kamen.

---

[1347] Unterzeichneter empfiehlt sein Kommissionslager von Vitriolöl, in vorzüglicher Qualität von 66 Grad Stärke, nach dem Beaumischen Areometer, im billigsten Preise von 12¼ fl. pr. 100 Pfund netto, in Flaschen von circa 2 Zentner gegen comptante Zahlung, und hier genommen, so wie guter abgelagerter Cognac in Fäßern von 2 Ohm, à 40 fl. pr. Ohm, Faß frei.

Nassau-Diez den 20. Juni 1825.

Carl Heck.

---

[1326] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, und in den ersten Tagen des Monats Juli nach Hessen-Kassel reiset, sucht einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten. Das Nähere beim Portier im römischen Kaiser.

---

[1345] Der Berg-Assessor W. Dunker in Christiania liefert alle Sorten von Chromfarben, rohes und raffinirtes Chromsalz, so wie rohes und gereinigtes Chromerz zu möglichst billigsten Preisen. Da das Chromsalz zur Färberei, besonders zur Kattundruckerei angewendet, die brillantesten und ächtesten Farben hervorbringt, jedoch die meisten Fabriken diesen neuen Farbestoff, womit alle gelben, rothen, grünen, braunen ꝛc. Farben gefärbt und gedruckt werden können, noch nicht kennen, so wird bei Effectuirung der Ordres, wenn es verlangt wird, eine Anweisung zur Anwendung des Chromsalzes zur Färberei mit beigefügt. Bestellungen werden in frankirten Briefen erbeten.

---

[1323] **Bekanntmachung.**

Die Mineraliensammlung des verstorbenen Oberbergraths und Prof. Dr. Ullmann zu Marburg ist im Allgemeinen bekannt durch ihre Vollständigkeit und ihren Reichthum an ausgezeichneten Exemplaren von Mineralien des In- und Auslandes. Statt besonderer Empfehlung diene nur noch die Bemerkung, daß der ehemalige Besitzer derselben den großten Theil seines Lebens mit unermüdeter Thätigkeit daran gewendet hat, sie zu sammeln, und daß er keine Gelegenheit unbenutzt ließ, sich das ihm Fehlende durch Tausch, Ankauf, Reisen ꝛc. zu verschaffen.

Die Sammlung zerfällt in:

1) Eine große oryktognostische von 2548 Stücken: das Stück meist 2 bis 3 Zoll lang und breit; statt eines solchen sind 4 — 5 einzelne Krystalle, deren jeder auf einem hölzernen Stativchen in der zweckmäßigsten Stellung befestigt ist, oder mehrere unaufgestellte Krystalle oder Geschiebe ꝛc., in einem Kästchen vereinigt, für ein Stück gezählt. Sie ist reich an ausgezeichneten Krystallen fast aller krystallisirt vorkommenden Mineralkörper; für die verschiedenen Varietäten, so wie für die verschiedenen Arten des Vorkommens einer jeden Mineralsubstanz sind stets gut gewählte Belegstücke in ihr befindlich. Besonderer Erwähnung wurdig ist ihr großer Reichthum an metallischen Fossilien, besonders an Silbererzen und Edelsteinen; die Exemplare von Rothbleierz und vielen andern Mineralien sind in wenigen Sammlungen, die von Pyrrhosiderit und manchen andern Substanzen in keiner andern Sammlung so ausgezeichnet zu finden.
2) Eine kleine oryktognostische Sammlung, zu gewöhnlichen Demonstrationen zu gebrauchen, von 554 instruktiven Stücken.
3) Eine reiche Kennzeichensammlung, aus sehr charakteristischen Exemplaren bestehend.
4) Eine geognostische Sammlung von 690 Stücken.
5) Eine Reihe von mineralogisch-geographischen Suiten, worunter besondere Auszeichnung verdienen: die Suiten von Frankenberg, aus dem Nassauischen, von Schmalkalden, vom Meissner ꝛc.
6) Eine Petrefaktensammlung.
7) Eine kleine Sammlung geschliffener Mineralien, Edelsteine, Marmorarten, Granite ꝛc., ungefähr 200 Stück.

Außerdem sind noch mehrere Schubladen angefüllt mit Doppelstücken, zum Theil auch mit neu erhaltenen Sachen, die erst eingereiht werden müssen, so wie auch mehrere größere so genannte Prachtstücke vorhanden.

Dies von Kennern als ungemein interessant und kostbar anerkannte Kabinet wird zum Verkauf feil geboten. Liebhaber dazu belieben sich desfalls an die Kriegerschen Buchhandlungen in Marburg oder Kassel zu wenden.

Digitized by Google

[1321] H. M. Oppenheimer u. Kirchberg, Anfangs der Schnurgasse Lit. L. Nr. 35., der Gelnhäuser-Gasse gegenüber, empfehlen sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigen Steinen.

[1327] **Bekanntmachung.**

Die vorzüglich gut eingerichtete Papiermühle des Alexander Marquis zu Erbach, sammt dem dazu gehörenden Wohnhause und sonstigen Nebengebäuden, auch geräumigen Hausgarten, wird — weil bei der früher statt gehabten Versteigerung ein annehmbares Gebot darauf nicht geschah

Freitag, den 5. August dieses Jahres,

Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Erbach, nochmals öffentlich feil geboten und dem Meistbiethenden unwiderruflich zugeschlagen.

Kauflieblaber mögen sich daher hierbei einfinden.

Michelstadt den 17. Juni 1825.

Großh. Hess. Gräfl. Erbach-Erbachisches und Erbach-Fürstenauisches Landgericht Michelstadt.

Zentgraf.

# Literarische Anzeigen.

[1338] Von K. F. Becker's Weltgeschichte, 5te vollständige verbesserte Ausgabe, mit den Fortsetzungen von J. G. Woltmann und K. A. Menzel, in 12 Theilen. Berlin. 8.

ist die 2te Lieferung, d. i. der 4te und 5te Theil, die mittlere Geschichte enthaltend, erschienen.

In der Eichenbergischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. kann man noch für das ganze Werk auf schönem weißen Druckpapier mit fl. 22. 30 kr. — und auf feinem Medianpapier mit fl. 30. — pränumeriren, und die bis jetzt erschienenen 5 Theile sogleich beziehen.

[1339] **Subscriptions-Anzeige.**

Dictionnaire complet des Gallicismes, Proverbes et Locution familières de la langue française. 40 Bogen in gr. 8. 2 fl. oder 1 Thlr. 3 Gr. Sächs. Subscriptions-Preis.

Ein wahres Bedürfniß für die Deutschen, welche die Französische Sprache erlernen.

Gegenwärtiges Werk, welches nun ganz vollendet ist, wird dem Drucke übergeben werden, sobald genug Subscribenten sich gemeldet haben, die Druckkosten zu decken.

Es findet keine Pränumeration statt; die Bezahlung geschieht gegen Ablieferung der Exemplare.

Der Ladenpreis wird um ein Drittel höher.

Unterzeichnungen werden bei den Hof-Buchhändlern Herrn Heyer und Herrn Leske, wie auch in der Will'schen Buchdruckerei zu Darmstadt angenommen.

Simon Günzer,
Großherzogl. Hessischer Sekretär und Lehrer der französischen Sprache an der Großherzogl. Militärschule.

[1322] In der Palmischen Verlags-Buchhandlung zu Erlangen ist erschienen, und in allen Buchhandlungen für fl. 1. zu haben:

(Dr. J. P. Pöhlmann.) Der warnende und belehrende Volksfreund für Geistliche und Schullehrer, und ein Lesebuch für Jedermann, welches Alters, Geschlechtes und Glaubensbekenntnisses er sey.

Zweites Bändchen.

Die hohe Wichtigkeit des Zwecks dieses Werkes und seine allgemeine Brauchbarkeit haben öffentliche Blätter bereits anerkannt und gerühmt. Um so mehr darf die Verlagshandlung den Wunsch äußern, daß Gutsherrschaften, denen auch das leibliche Wohl ihrer Unterthanen am Herzen liegt, dieses Werk unter dieselben vertheilen, daß Polizei-Behörden darauf Rücksicht nehmen, daß alle Familien, die jährlich einen kleinen Aufwand für Bücher machen, es mit in ihre Haus-Bibliothek aufnehmen möchten.

In Frankfurt zu bekommen bei
Gebhard u. Körber, Buchhändler
gegen der Leonhardskirche über.

[1253] **Anzeige.**

Das seit Anfang dieses Jahres im Verlag des Unterzeichneten erscheinende

**Unterhaltungsblatt für gebildete Stände,**

hat sich im Laufe dieses halben Jahres bestrebt, sich der guten Aufnahme gebildeter Leser durch eine, jeden Geschmack und jedes Bedürfniß treffende, Auswahl von Erzählungen und Biographien, und durch das Reichhaltige seiner, größtentheils historischen Mannigfaltigkeiten, würdig zu empfehlen. Es wird auf dieselbe-Weise, im nächsten halben Jahre, unermüdet fortfahren, die Achtung des Publikums immer mehr zu verdienen.

Die Redaktion, überzeugt, diesem Blatte durch Auszüge aus den neuesten Reisebeschreibungen, besonders aus der, im Verlag des Unterzeichneten, nächstens erscheinenden: Denkwürdigkeiten Indiens, von Wallace, mehreren Werth zu geben; glaubt Freunde der Länder- und Völkerkunde, hierauf um so mehr aufmerksam machen zu müssen, da sie auch ununterbrochen fortfahren wird, andere neue merkwürdige Erscheinungen, der ausländischen Literatur, in gedrängter Kürze, zur Kenntniß der geehrten Leser zu bringen.

Wöchentlich erscheinen drei halbe Bogen. Bestellungen auf das nächste halbe Jahr um den so äußerst wohlfeilen Preis von 2 fl. 42 Kr.; so wie auch auf den ganzen Jahrgang, mit Nachlieferung des ersten Semesters, von dem nur noch wenige Exemplare vorräthig, zu fl. 5. 24 Kr., erbittet man sich baldigst.

Frankfurt a. M., im Juni 1825.

Heinrich Wilmans.

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1297] **Bekanntmachung.**

Am 4. d. wurde oberhalb Schwanheim, ohnweit dem rothen Hamm, ein männlicher Leichnam getändet.

Signalement desselben ist:

Alter — ohngefähr 25 Jahre;
Größe — 5 Schuh 6 Zoll;
Gesicht — rund und voll;
Nase — stark;
Oberlippe — dick;
Kinn — rund;
Augen — braun;
Haare — roth à la Titus;
Bart — roth; unter dem Kinn etwas lange Haare:

Auf der kleinen Zehe am rechten Fuß ein starkes Hühnerauge. Spuren äußerer Verletzung fanden sich nicht vor.

Die Kleidung desselben war:

Ein blau tuchenes Kamisol, eine blau und weiß gestreifte Piques-Weste, ein Paar lange weite leinene Oberhosen, ein Paar grob leinene Unterhosen, ein Paar leinene Strümpfe mit breiten Zwickeln, ein Paar Hosenträger von gelb tuchenem Saalband, ein schwarz Floret-Halstuch, ein Paar alte leinene Kamaschen, ein altes flächsenes Hemde, mit M. S. T. auf der Brust gezeichnet; übrigens war die Leiche ohne Kopfbedeckung und ohne Schuhe.

In den Taschen der Kleidung fanden sich: ein Zulegmesser, ein Deutscher Kistenschlüssel, ein Feuerstahl, zwei Bleifedern, ein Griffel, ein beinerner Pfeifenräumer, ein halb Packet Taback A. B. zwei Papiere.

Auf dem einen standen zwei Morgengebete; auf dem andern war etwas von Frucht verzeichnet.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die Leiche ordnungsmäßig beerdigt worden ist, und ungefähr 24 Stunden im Wasser gelegen haben konnte.

Höchst, den 11. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[1320] **Bekanntmachung.**

Da gegen Johannes Möller zu Fischbach eine Ueberschuldung vorliegt; so werden dessen sämmtliche Gläubiger zur summarischen Liquidation und zum Versuche der Güte, auf den 17. August, früh 8 Uhr, mit Vorlage der über ihre Forderungen sprechenden Beweis-Urkunden, unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrzahl der Erscheinenden einwilligend geachtet werden. — Eiterfeld, den 14. Juni 1825.

Kurhessisches Justiz-Amt.
Simon.

[1318] Gegen den Christoph Rüppel zu Laugendorf hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben, weshalb Termin zum Versuch der Güte zwischen dem ꝛc. Rüppel und dessen Gläubigern, so wie unter Letzteren selbst, auf den 15. Juli l. J. anberaumt worden, wo dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, unter dem Nachtheile zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen als beistimmend geachtet werden. — Neuhof, den 9. Juni 1825.

Kurfürstl. Hessisches Großh. Fuldaisches Justizamt.
F. Rang.
Faulstich, Act.

Digitized by Google

[1309] **Edictalladung.**

Die Obligation über ein bei der ehemaligen Kurfürstl. Baierischen und landschaftlichen Schuldenablösungs-Werk-Buchhalterei angelegenes Kapital per 4500 fl. d. d. 3. April 1771, wovon die erste Inhaberin Mad. Adelheid Gräfin von Taufkirchen, geborne Gräfin Fugger von Schwindegg am 21. August 1786 an Freifrau Maria Sophie von Donnersberg, gebornen Gräfin von Taufkirchen, 1500 fl. cedirte, welcher Kapital-Antheil in der Folge an Banquier Jacob Obermaier dahier durch Cession gelangte, ist zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen des letzten Besitzers wird demnach der dermalige Inhaber obiger Urkunde aufgefordert, dieselbe innerhalb eines sechsmonatlichen Termins, von heute an, bei der unterzeichneten Gerichtsstelle um so gewisser vorzubringen, als sonst jene Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg, den 10. Juni 1825.

(L. S.) Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Director.

Schmitzer.

---

[1315] **Edictal-Citation.**

Nachdem in dem unterm 4. Januar d. J. gestandenen Termin, die gütliche Vereinigung unter den Creditoren des zu Hohenkirchen verstorbenen Ackermannes, Johannes Peter med. nicht zu Stande gekommen, so ist durch Dekret vom gestrigen Tage, der förmliche Concurs erkannt, und zur Liquidation der allenthalbigen Forderungen, Termin auf Dienstag den 11. Oktober d. J., von Morgens 8 bis 12 Uhr, vor Amt dahier anberaumt worden, und werden hierdurch alle Gläubiger des gedachten Peter, bereits bei Amt bekannt oder nicht, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, gegen den inzwischen noch bestellt werdenden Contradictor, im obigen Termin so gewiß anzuzeigen und zu begründen, als sie sonst mit denselben von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Grebenstein, den 11. Juni 1825.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.

W. v. Nordeck.

vdt. Stephan.

---

[1301] **Proclama.**

Gegen Johannes Mathes, Ackersmann zu Rinsberg, welcher heute bonis cedirt hat, ist der Concurs erkannt, und sind zu dessen rechtlicher Ausführung folgende Termine anberaumt:

1) zur Angabe auf Mittwochen, den 13. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, da dann Alle und Jede, welche an den besagten Johannes Mathes aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens, hier vor dem Amte Birkenfeld anzumelden, und die zur Begründung der Angabe dienenden Beweismittel bei einer Geldbrüche von zwei Gulden vorzubringen; auch sich alsdann, oder spätestens 8 Tage nachher, über die Bestellung eines Curators zu vereinbaren haben, widrigenfalls diese von Amtswegen verfügt werden würde;

2) zur Liquidation auf Montag den 22. August d. J., Morgens 8 Uhr, da dann die angegebenen Forderungen, soweit es nicht schon geschehen, bei Verlust weiteren Beweises, völlig klar zu machen sind;

3) zur Verkündigung des Präferenz-Urtheils, auf Donnerstag den 6. Okt. d. J., Morgens 8 Uhr, da dann Alle, die es angeht, sub poena publicati hier vor Amt zu erscheinen haben;

4) zur öffentlichen Versteigerung des Concurs-Gutes auf Mittwoch den 19. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, da dann die Steiglustigen sich in der Behausung des Cridars Johannes Mathes zu Rinsberg einzufinden haben.

Birkenfeld, den 11. Juni 1825.

Herzoglich Oldenburgisches Amtsgericht daselbst.

Engel.

Werre.

---

[1310] **Edictalladung.**

Forderungen an die in Concurs verfallene Johann Wolff's Wittwe zu Niederlahnstein, und dem Nachlasse ihres Ehemannes, sind Dienstag den 2. August l. J., frühe 8 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses und ohne weiters zu erlassendes Präclusionsdekret dahier zu liquidiren. — Braubach, am 16. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 23. Juni 1825. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. | — | — |
| | 4½ » | ditto ditto | 86½ | — |
| | 5 » | ditto ditto | — | — |
| | 2½ » | Wiener Stadt-Banco | 55½ | — |
| | 2 » | Domestical-Obligationen | — | — |
| | 2½ » | ditto ditto | 39 | — |
| | 3 » | ditto ditto | — | — |
| | 5 » | Anlehn. Interess. in 20kr. St | 96 | — |
| | — » | Bank-Actien | 1453 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b. Rothsch. v. 1820 | 150¼ | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 a 250 fl. | — | 132¼ |
| Schlesien | 4 » | Oblig. in Amsterdam negoz. | — | — |
| Preussen | 5 » | ditto engl. Rothschildische | 108 | — |
| | 5 » | ditto hiesige ditto | — | — |
| | 4 » | Lotterie Anleihe v. 1820 | — | — |
| | 4 » | Staats-Schuld-Scheine | — | 91⅝ |
| Spanien | 5½ » | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | — | — |
| | 5 » | Renten, in stark. Abschn. | — | — |
| Neapel | 5 » | Renten | — | — |
| Baiern | 5 » | Central-Cassa-Obligat. | — | — |
| | 4 » | Vers. Lott. Lit. A—D a 500 fl. | — | — |
| | 4 » | ditto ditto E—M | 100½ | — |
| Holland | — » | Hanzb. et Best. d. Uitg. Sch. | — | — |
| Baden | 4½ » | Amortisat. Cassa-Obligat. | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | 67¼ | — |
| | — » | dto. herausg. Serien à 50 fl. | 97 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen | — | — |
| | 4½ » | ditto | — | — |
| | 5 » | ditto Landstände | — | 100¼ |
| Nassau | 4 » | Obligationen b. Rothschild | 98½ | — |
| Frankfurt | 4 » | Obligationen | — | 100½ |
| Churpfalz | 5½ » | Obligationen Lit. D | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 23. Juni 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 138½ | — |
| | 2 Monat | 137⅞ | — |
| Hamburg | k. Sicht | 145½ | — |
| | 2 Monat | 145 | — |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 147 | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris | k. Sicht | 78¼ | — |
| | 2 Monat | 78⅛ | — |
| Lyon | | 79 | — |
| Wien | k. Sicht | 101⅞ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | 100⅜ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 110¼ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | 104⅜ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | 100 | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. | 10 kr. |
| Preussische und andere Pistolen | 9 » | 54 » |
| Zwanzig Frankenstücke | 9 » | 20 » |
| Souveraind'or | 16 » | 24 » |
| Deutsche Ducaten | 5 » | 36 » |
| Oesterreichische Ducaten | | |
| Holländische Ducaten | | |
| Englische Guinee | 12 » | 20 » |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler | 2 » | 40 » |
| » Drei-Livres-Thaler | 1 » | 17 » |
| » Fünf-Frankenthaler | 2 » | 21⅜ » |
| Preusische Thaler | 1 » | 43¼ » |

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 176. — Samstag — — 25. Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 18. Juni.

Ihre kaiserl. Hoh. die durchlauchtigste Frau Sophie, Erzherzogin von Oesterreich, geborne königl. Prinzessin von Baiern, und Ihre königl. Hoh. die durchlauchtigste Frau Amalie, königl. Prinzessin von Sachsen, geborne königl. Prinzessin von Baiern, sind am 3. d. in den hochadeligen Sternkreuz-Orden aufgenommen worden.

Berlin, vom 20. Juni.

J. M. die Königin der Niederlande ist nach Kassel abgereist, woselbst sie vom 23. bis 27. verweilen und sodann über Düsseldorf nach Brüssel zurückkehren wird.

— Der König hat den Generallieutenant v. Holzendorf zum General-Inspektor der Schulen und Militär-Erziehungsanstalten ernannt.

— Se. Maj. haben den Infanterie-General v. Sutterheim und die Generallieutenants Schuler, v. Senden, v. Schlieffen, v. Katzeler und v. Bose in den Pensionsstand versetzt und dem Ersteren den schwarzen Adler-Orden ertheilt, den Zweiten zum Grade eines Infanterie-Generals befördert und den drei Letzten das Großkreuz des rothen Adler-Ordens bewilligt.

München, vom 21. Juni.

Der neue Bischof von Augsburg, Herr v. Riegg, hat bei dem Antritte seines Bisthums einen Hirtenbrief erlassen, aus dem wir folgende Stellen hier mittheilen:

„Unsere erste Sorge sey, den Saamen des Guten vor Allem auszustreuen in zarte Herzen der Jugend, und Euch, meine geliebtesten Mitarbeiter im Weinberge des Herrn! mit wahrhaft väterlichem Herzen zu bitten, daß Ihr die lieben Kleinen nach Jesu Beispiele schon frühzeitig um Euch versammelt, und als deren sichtbare Schutzengel sie vor dem Verderben der Zeit zu bewahren suchet. Welche schöne Gelegenheit, Gutes zu stiften und Segen zu verbreiten für den Mann von Geist, Pflichtgefühl und gutem Willen! Nicht nur die Gesetze des Staates — auch die der Kirche machen es dem Geistlichen zur Pflicht und zur schönsten Aufgabe seines Wirkens, da zu säen und zu pflanzen, wo zur Ehre des Himmels und zum Segen des Vaterlandes die schönsten Blüthen sprossen und die herrlichsten Früchte gedeihen. Bald wird da, wo diesem Winke gehörige Genüge geschiehet, die bittere, immer lauter werdende Klage über Unfolgsamkeit und Undank — über ungezügelten Freiheitssinn, — über Gleichgültigkeit gegen Religion und über den so bedauerlichen Mangel an ehrbarer Sitte und keuscher Zucht verstummen. Dankbarer kindlicher Sinn und Folgsamkeit, Achtung für bestehende Gesetze, Empfänglichkeit für das Bessere und Höhere, Reinheit, Gemüthlichkeit und frommer Glaube wird bald wieder erblühen in der jungen Saat, die einer solchen Sorge anvertraut ist. Gute Söhne, dankbare Töchter werden heranreifen zu rechtlichen Männern, zu tugendhaften Frauen. Die Heilighaltung der Gebote Gottes, freudige Empfänglichkeit für die belehrende und warnende Stimme der Kirche — dieser guten Mutter, welche unter ihren Segnungen den Menschen in die Christengemeinschaft und in alle wichtige Verhältnisse einführt, und dereinst wieder hinübergeleitet in die Gemeinschaft der Heiligen — Folgsamkeit gegen das, die öffentliche Ruhe und Ordnung schirmende Gesetz des Staates, Gewissenhaftigkeit, zarte Religiösität, Scheue gegen Wort- und Treuebruch — wird neu wurzeln und die Aussicht auf bessere Nachkommenschaft begründen. Dieses, meine verehrtesten Mitbrüder! werden die Früchte unsers gemeinsamen Bestrebens auf diesem Felde unserer Wirksamkeit seyn, wenn wir von unserm heiligen Berufe begeistert, die Wege verfolgen, welche Kirche und Staat — von gleichen Ansichten zur Veredlung der heranwachsenden Jugend geleitet — bezeichnen. Doch nicht blos die Kleinen — nicht die künftige Generation allein — sind es, auf welche unsere Aufmerksamkeit sich lenken muß; auch der Erwachsene bedarf das Wort Gottes, die Verkündigung des Evangeliums, die Spendung der heiligen Sakramente, bald zur Belehrung und Erinnerung, bald zur Zurechtweisung und Warnung, bald zum Troste und zur Beruhigung, und nimmt somit den Seelsorger allenthalben in Anspruch. Sein Wirkungskreis öffnet ihm das weiteste, das unumschränkteste Feld, zu helfen, zu rathen, zu trösten, Friede zu stiften, Böses zu hindern, im Stillen Gutes zu thun und Segen zu verbreiten, den Wohlthäter, Führer, Freund und Vater der Seinigen zu machen, und dadurch den traurigen Folgen zu steuern, die dem so laut, so allgemein beschuldigten frivolen Geiste des jetzigen Zeitalters zugeschrieben werden, welcher erst durch Nichtachtung des Ansehens der Aeltern, dann durch Lösung und Erschütterung häuslicher Verhältnisse, und endlich durch Hintansetzung der Gesetze, nicht nur geistlicher, sondern auch weltlicher Obrigkeiten in seiner Afterweisheit sich eine bessere Ordnung der Dinge zu schaffen wähnt, und gerade dadurch die heiligen Bande der Familien zu zerreißen, so wie die Ordnung des Staates zu stören droher. . . . . Damit aber das Wort Unserer Belehrung, meine lieben Brüder! lebendige Kraft und höhere Weihung empfange, so lasset bei dem neuen Beginnen und Fortsetzen des großen Werkes unserer gemeinsamen Bestimmung, — nämlich durch die Religion gute Menschen, echte Christen, treue Unterthanen, und anhängliche Bürger des Staats und Unserer herrschenden Dynastie zu bilden, — nun auch den Blick auf uns selbst richten und Sorge tragen, daß Unser Wandel nicht im Widerspruche mit Unsern Worten stehe,

Digitized by Google

Wir nicht selbst die herrliche Saat wieder zerstören, welche durch die segensvolle Lehre des göttlichen Wortes reifen sollte, sondern daß Wir durch Unser Betragen bewähren, was Paulus sagt: „sey mächtig an Werk und Wort.“

Jeder von Uns gebe daher für sich selbst Gott Rechenschaft; keiner richte den Andern, jeder sorge nur dafür, daß kein hartes Wort, kein Aergerniß von Uns ausgehe. Was zum Frieden dient, sey Unser Ziel; Aufrichtung und Erbauung des Schwachen Unser gemeinsames Streben; Duldung des Mindervermögenden Pflicht des Stärkern, nicht wohlgefällige Eigenliebe, oder Selbstdünkel der verführerische Reiz für Unsere Arbeiten. Wohlgefälligkeit, Förderung des Guten und Erbauung Anderer sey Unsere Freude, hingegen Duldung des öffentlichen Aergernisses Uns fremd: eine ungeeignete Schonung der Art ist falscher Ruhm; auch eine kleine Masse Sauerteiges steckt das Ganze an. Dem Geistlichen geziemt es, dem Herrn anzuhängen und eines Geistes mit ihm zu seyn, und diesen Geist durch äußern Anstand, durch ein würdevolles und zugleich bescheidenes kluges Benehmen darzustellen und so Vertrauen und Achtung einzuflößen. Deshalb bitten und beschwören Wir Euch, lieben Brüder! durch den Namen Unsers Herrn Jesu Christi, daß ihr alle ein und das nämliche — sein Evangelium — lehret, daß keine Spaltung unter Euch selbst herrsche, daß Ihr alle vollkommen vereinigt seyd in einem Sinne, in einer Meinung, daß ihr beruhiget und anspruchlos als tadelsfreie Kinder Gottes da stehet unter einem arglistigen verkehrten Geschlechte und als Lichter der Welt leuchtet.

## London, vom 17. Juni.

(Fortsetzung.)

Vorgestern gab der König ein großes Banquet, dem eine Abendgesellschaft und Conzert folgten. Die Säle, in denen sich die Gesellschaft versammelte, boten einen prächtigen Anblick dar. Außer dem herrlichen Mobiliar und den kostbaren Gemälden, die die Wände zierten, waren alle Gemächer mit den seltensten ausländischen Pflanzen und Gesträuchen gefüllt.

— Nach Berichten aus Bombay vom 25. Januar hat der König von Persien zu Gunsten seines ältesten Sohnes, des Prinzen Abbas Mirza, die Regierung niedergelegt. Dieses Ereigniß ist für England wichtig, da dieser Prinz den Engländern sehr gewogen ist.

— Die englische Regierung verwendet sich auch lebhaft für Bonplands Befreiung, der seit 3 Jahren von dem bekannten Dr. Francia in Paraquay zurückgehalten wird.

— Man rechnet, daß nahe an 15,000 Engländer sich jährlich in Frankreich aufhalten.

— Im Jahre 1765 war die Anzahl der vierräderigen Wägen in England 12,904; in diesem Augenblick ist sie 26,799, ungerechnet der zweiräderigen Wägen, deren Anzahl sich jetzt auf 45,856 beläuft. Zu jener ersteren Zeit zählte man zu London 36 Wagenfabrikanten, die 4000 Arbeiter beschäftigten; jetzt zählt man in derselben Stadt 135 Wagenfabriken und 14,000 darin beschäftigte Arbeiter.

— Die Sandwichinseln machen große Fortschritte in den Künsten und Manufakturen. Zu Otaheiti hat man eine Zuckersiederei errichtet. In Lineo ist ein zu einer Wollen-Manufaktur bestimmtes Gebäude erbaut worden. Spinn- und Web-Maschinen sind im letzten November aus England dort angekommen, und sollen durch das Wasser getrieben werden.

— Auf Befehl der englischen Regierung unternahm der Kapitän B. Hall, Offizier der königl. Marine, in den Jahren 1820, 21 und 22 eine Reise nach Chili, Peru und Mejiko, die er gegenwärtig herausgegeben hat, und welche merkwürdige Aufschlüsse über das Innere dieser großentheils noch unbekannten Länder und den Geist, der ihre Bewohner beseelt, enthält. Der Kapitän Hall hat die unermeßliche Küste ausgeforscht, die sich von der magellanischen Meerenge an bis zu den nördlichen Grenzen von Alt-Mejiko, unweit des californischen Meerbusens, ausdehnt. Er sah die Männer, welche zur Gründung der Unabhängigkeit von Chili, Peru und Kolumbia das meiste gethan haben; er hatte Umgang mit den San-Martin's, den Bolivar's, wie auch mit seinem ehrenwerthen Landsmann Lord Cochrane, und man kann seine Nachrichten mit der Hoffnung lesen, diese große Provinzen, die vor Kurzem noch den König von Spanien zum großten Eigenthümer reicher fruchtbarer und vortrefflich gelegener Länder machten, besser kennen zu lernen. Um einen Begriff von dem zu geben, was der König Ferdinand verliert, genügt es zu sagen, daß eine einzige dieser 5 großen Kolonien einen Flächenraum von mehr als 90,000 Q. Stunden (wovon 25 = 1 Grad) darbietet, und Häfen an den zwei größten Meeren des Erdballs hat. Die erste und vielleicht wichtigste Bemerkung, die aus den von H. Hall berichteten Thatsachen hervorgeht, ist die: daß die Freiheit, in der Bedeutung, in welcher das Wort von unsern Demagogen genommen wird, nirgends die Ursache der Revolution in Amerika gewesen ist. Die wahre Absicht war, einen Souverän zu haben, der im Lande residirte, um dem Despotismus, den Launen und der Habsucht der Vizekonige zu entgehen. Obgleich diese ehemaligen Kolonisten die Süßigkeiten der Freiheit rühmen und besingen, so beweisen doch ihre Reden, wie ihre Handlungen, daß sie wirklich nichts als ihre Unabhängigkeit wollten. Sie begehrten „eine Nation zu seyn, einen Souverän in ihrer Mitte zu haben, und an der Wohlfahrt Theil zu nehmen, die der Handel den Völkern verschafft.“ Diese Gesinnung ist gleichformig von einem Ende des gewesenen Spanisch-Amerika bis zum andern, und bei der untersten Volksklasse wie bei'm Mittelstande. Ein bloßer Bauer in Mejiko drückte sie mit einer Naivetät aus, die mehr werth ist, als alle Prunkreden. H. Hall machte einen Ausflug Land einwärts, begleitet von einem spanischen Edelmann; sie ruheten bei einem Bauer aus, dessen Aussehen plump war, und selbst leutscheu. Während dieser Mann das Mittagessen der Herren zubereitete, fragte ihn der Spanier: „Was hatte denn der König Uebels gethan, daß er sich von den Mejikanern zurückgestoßen sieht?“ „Der König! — versetzte der Bauer: — ich habe ihm nichts vorzuwerfen, als daß er zu weit von uns entfernt ist.“ Man fragt ihn hernach, was er von der Freiheit des Handels denke? „Hierüber, sagte er, weiß ich nur Eines; daß nämlich dieses Stück Tuch, worein ich gekleidet bin, mich neun Dollars kostete, und jetzt kann ich es für zwei haben.“ Die dicken Bände von Grotius und Puffendorf werden nie was Verständlicheres und Bündigeres sagen. Die Wünsche aller dieser Volker beschränkten sich also auf einen Regenten, der ihnen eigen wäre, oder bei ihnen wohnte, und auf die Freiheit des Handels. Dies ist so wahr, daß San Martin, nachdem er Lima von den Spaniern befreit hatte, sich dort der höchsten Gewalt ohne irgend ein Hinderniß hätte bemächtigen können; Bolivar hätte es noch besser thun können, denn man bot sie ihm an; Guayaquil zeigte, daß es ihm ganz gleichgultig sey, sich an Columbia oder Peru anzuschließen, und wurde bloß kolumbisch, weil die Soldaten Bolivars zuerst dort ankamen. In den kleinsten Dingen, wie in den großten, offenbarte sich die wahre Gesinnung dieser Volker deutlich. Unser Reisender sah in den Händen der Kinder vergoldete Lebkuchen, auf denen das Wort Unabhängigkeit eingebacken war. Zu Panama ließ sich ein Phänomen beobachten: alle Männer erklärten sich für die Unabhängigkeit; alle Frauen für die spanische Herrschaft. H. Hall war begierig, die Ursache eines so

Digitized by Google

schneidenden Unterschiedes zu kennen, und erfuhr, daß das spanische Regiment, das noch kurz vorher zu Panama in Garnison lag, aus sehr schönen Männern bestand. Also, Alles ist erklärt: es ist die Geschichte des Lebkuchens.

H. Hall ist in keinem solchen Grade Anhänger der neuen Ordnung der Dinge, daß er nicht sehr aufrichtig das Schicksal der Spanier bemitleiden sollte, die von den Republikanern fortgejagt und ihres Vermögens beraubt wurden. „Sie haben all das Elend, das sie ausgestanden, nicht verdient," sagt der Kapitän, „sie sind unterrichteter, gewerbsamer, sie haben mehr Erziehung genossen, als die Eingebornen. Im Handel sind sie thätig und Ehrenmänner; in ihren freundschaftlichen Verbindungen und in den Geschäften zeichnen sie sich aus durch ihre Freimüthigkeit und Rechtlichkeit . . . . Nur in ihrem politischen Zwiste mit den Eingebornen haben sie wenig Großmuth gezeigt." An einem andern Orte sagt er ferner: „Man vergißt, wie groß auch die Ungerechtigkeit der Kolonial Regierung gewesen seyn mag, daß die Spanier, die damals in Amerika lebten, auf Wegen, die die Ehre gut heißt, ihre Güter und ihre Privilegien erworben hatten. . . . . Mit einer Gesinnung, die nichts von der evangelischen Liebe hat, scheint man mit Zufriedenheit den Gram und die Widerwärtigkeiten dieser unglücklichen, so unmenschlich aus Amerika verbannten Spanier anzusehen: gleich als müßte man die Verirrungen dreier Jahrhunderte über den Häuptern der Nachkommlinge häufen, welche weniger Fehler begangen haben, als ihre Vorfahren." Wenn ein Fremder zu Guayaquil ankömmt, und irgend einer angesehenen Person einen Besuch machen will, so ist das Schauspiel, das sich seinen Augen darbietet, dieses: Beim Eintritt in den großen Empfangssaal glaubt er dort das Bild des Chaos zu sehen, und er muß eine mehr oder minder lange Prüfung anstellen, um errathen zu können, was das für Gegenstände sind, die sich seinem Blicke darbieten. Fünf, sechs oder acht Hängematten, immer in Bewegung wie eben so viel Schaukeln, jede eine Frau enthaltend, und nach allen Richtungen hin sich schwenkend, machen ihn staunen und zurücktreten. Diese Hängematten sind an einer zwanzig Schuh hohen Zimmerdecke aufgehängt; die Frauen, die darin liegen, haben die Beine, oder wenigstens eines, heraus hängen, und zwar so nahe an dem getäfelten Fußboden, daß sie, mit dem Zeh leicht an ihn stoßend, ihre Wiegen in Schwung bringen können. Die Bewegungen, bald sanft, bald schnell, werden von diesen Damen nach allen Seiten hin gerichtet, und in so gut berechneten Linien, daß die Hängematten nicht an einander stoßen, wie heftig auch ihre Schwingungen seyn mögen. Man ladet den Fremden ein, sich auf dem prächtigen Sopha niederzulassen; da aber das Sopha sich am andern Ende des Saales befindet, so wird der Fremde, wenn er nicht ein wenig Meßkünstler ist, im Hafen nicht ankommen, ohne von dem Hinter- oder Vordertheil einer Hängematte über den Haufen geworfen zu werden, weil, während die einen sich nach Osten oder Westen richten, andere die Diagonal-Linie und mehr oder minder spitze Winkel beschreiben. Es bedarf also einer gewissen Geschicklichkeit und langer Gewohnheit, um zwischen diesen beweglichen Klippen herumzuwandeln, ohne irgend eine Haverei zu erleiden. Man denke sich hierzu noch das Geschrei der Damen, welche, mit Personen plaudernd, von denen jene Schwingung sie alle Augenblicke entfernt, die Gewohnheit angenommen haben, die ganze Stärke ihrer Lungen aufzubieten, um das friedlichste Gespräch zu unterhalten. Endlich sind Sie auf dem Sopha; als Preis ihrer Mühe genießen Sie das Vergnügen, durch diese Damen abgekühlt zu werden, die für Sie eben so viel Fächer sind. Wenn die Schwingung sanft ist, so ist es ein Zephyr, der Sie liebkost; wird das Gespräch lebhafter, so wird auch die Schwingung lebhafter, und Sie fühlen einen wirklichen Wind; wenn aber die Leidenschaft sich hineinmischt, so erheben sich die Hängematten bis an die Zimmerdecken, und alsdann

Una Eurusque Notusque ruunt, creberque procellis
Africus. . .

und die Winde, die Schwingungen und das Geschrei versezzen Sie in einen Zustand, der schwer zu schildern ist. So weit der Kapitain Hall.

Konstantinopel, vom 26. Mai.

Seit Ankunft eines Tataren, den der Pascha von Smyrna an die Pforte mit den neuesten Nachrichten aus Modon abfertigte, hat sich ein panischer Schrecken in der Hauptstadt verbreitet. Ibrahim Pascha hatte am 10. Mai Alt-Navarino bereits erobert, und die Festung selbst wollte, unter, von Seite der Aegyptier nicht angenommenen Bedingungen, kapituliren. Am 13. sollten indessen die Unterhandlungen wegen der Uebergabe wieder erneuert werden. So standen die Sachen, als sich der kühne griechische Admiral Miauly durch eine spartanische That verewigte, die alle seine früheren Heldenthaten verdunkelt. Mit 28 Schiffen griff er, 20 Brander voraustreibend, die Flotte des Ibrahim Pascha an, und legte, nach Versicherung eines Augenzeugen, am 12. Mai Abends um 6 Uhr mit eigener Hand Feuer an die große Fregatte Asia von 44 Kanonen. Die Fregatte flog mit 400 Mann Besatzung in die Luft, und 26 theils größere, theils kleinere Schiffe wurden augenblicklich vom Feuer ergriffen. Die niederländische Brigg der Courier sah hierauf, in einer Entfernung von 12 englischen Meilen, Alles in Flammen, und hörte noch spät Abends eine fürchterliche Explosion, die, wie aus andern Berichten zu ersehen ist, weil das Feuer die Pulvermagazine ergriffen hatte, die halbe Stadt Modon zerstörte. Während dieser Katastrophe befand sich die eben angekommene algierische Flotte, aus 10 Briggs und mehreren Goeletten bestehend, unter Kommando des Mustapha Reis, im Angesicht von Modon, und steuerte nach dieser Schreckensscene in die Gewässer von Malta zurück. Aus allem diesem ist zu schließen, daß Neu-Navarino nicht mehr in die Hände Ibrahim Pascha's gefallen ist, besonders da die ägyptischen Truppen durch Krankheiten und die frühern Vorfälle sehr geschwächt und im Zustande der höchsten Verzweiflung waren. Seit drei Monaten hatten die auf fränkische Art disziplinirten Truppen keinen Sold mehr erhalten. Ibrahim Pascha befindet sich demnach, selbst wenn er Navarino auch besetzt haben sollte, in der verzweifeltsten Lage. — Am 20. d. erhielten der franz. Botschafter Graf Guilleminot, der österr. Internuntius v. Ottenfels und die preußische Legation Depeschen aus Petersburg, die das Resultat der dort gepflogenen Konferenzen, die griechische Frage betreffend enthalten sollen. — Die Familie des Sultans ist dem Erlöschen nahe. Am 19. starb vollends eine eilfjährige Prinzessin, und es bleiben ihm nur zwei Kinder am Leben. Die Blatternseuche soll im Serail wüthen und bereits gegen 30 Personen hinweggerafft haben. Alle öffentlichen Freudenbezeugungen sind deshalb eingestellt.

Frankfurt, vom 24. Juni.

Ihre Durchl. die verwittwete Frau Herzogin von Sachsen-Koburg sind aus Koburg hier eingetroffen.

Krapp, Red.

---

## Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der ersten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht, so werden die verehrlichen Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehalten, oder Diejenigen, die sie neu anzubestellen wünschen, ersucht, ihre Bestellungen bei Zeiten zu machen, um dieselbe gleich vom Anfange des zweiten Semesters an richtig beziehen zu können.

Digitized by Google

# Benachrichtigungen.

Ein junger Gelehrter, der sich schon durch Schriften vortheilhaft bekannt gemacht hat, wünscht eine Hauslehrer-Stelle in der Stadt oder auf dem Lande. Das Nähere bei der Redaktion dieser Zeitung mündlich oder auf postfreie Briefe.

[1327] **Bekanntmachung.**

Die vorzüglich gut eingerichtete Papiermühle des Alexander Marquis zu Erbach, sammt dem dazu gehörenden Wohnhause und sonstigen Nebengebäuden, auch geräumigen Hausgarten, wird — weil bei der früher statt gehabten Versteigerung ein annehmbares Gebot darauf nicht geschah

Freitag, den 5. August dieses Jahres,

Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Erbach, nochmals öffentlich feil geboten und dem Meistbiethenden unwiderruflich zugeschlagen.

Kauflieblaber mögen sich daher hierbei einfinden.

Michelstadt den 17. Juni 1825.

Großh. Hess. Gräfl. Erbach-Erbachisches und Erbach-Fürstenauisches Landgericht Michelstadt.

Zentgraf.

[1352] In einer bedeutenden Wollentuch-Fabrik in Süd-Deutschland, in welcher alle Qualitäten Tücher, bis zu den feinsten, verfertigt werden, ist die Stelle eines ersten Geschäfts-Gehülfen erledigt. Wer neben den hierzu erforderlichen Comptoir- und Sprachkenntnissen auch jene der Tuchfabrikation sich vollkommen eigen gemacht hat, und darüber, so wie über sein seitheriges moralisches Betragen gültige Zeugnisse beibringen kann, beliebe sich baldigst zu melden bei

F. W. Winckelmann, geschw. Wechsel-Sensal.

[1351] **Gebäude u. Güter-Versteigerung.**

Auf freiwilliges Anstehen der Erben des zu Caub verstorbenen Herrn Kommerzienraths Daniel Kilp und erbrachtes amtliche Steig-Dekret, wird das denselben zugehörige Gut zu Oestrich im Rheingau, nämlich:

1) Eine geräumige, ohnfern der sehr frequenten Straße liegenden Hofraithe, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, Stallung, Kelter, zwei Keller von 50 bis 60 Stück Wein und 38 Ruthen an dieser Hofraithe liegender Garten;
2) 3 Morgen 39¼ Ruthen Ackerland;
3) 1 Morgen 107 Ruthen Wiesen, und
4) 8 Morgen 122 Ruthen Weinberg in den besten Lagen,

unter sehr annehmbaren Bedingungen Abtheilungshalber, Montags den 25. Juli Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Oestrich Stückweise und im Ganzen versteigert.

Eltville, den 21. Juni 1825.

Herzogl. Nass. Landoberschultheißerei.

Kirschbaum.

[1239] **Versteigerung von Material- und Farbwaaren.**

Montag den 27. Juni l. J. und folgende Tage, Vor- und Nachmittags, soll in der Schnurgasse in dem Hause Lit. H. N°. 111 zum Schnabel benannt, eine ansehnliche Partie Material- und Farbwaaren, nämlich: Saamen, Kräuter, Rinden, Wurzeln, Harze, Oele, Fischhäute, verschiedene Erden und Farben, ferner unterschiedene Steinarten, rohe Rubinen und Granaten, ausgestopfte Thiere und naturhistorische Seltenheiten ꝛc. gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Frankfurt a. M. den 3. Juni 1825.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[1279] Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige der Wiedereröffnung meiner Gastwirthschaft, welche durch den Bau meines Hauses einige Monate unterbrochen war.

Durch die bedeutende Erweiterung meiner Gebäulichkeiten, die schöne Lage meines Gasthofes am Rheinufer, der stehenden Brücke gegenüber, gute und billige Bedienung, hoffe ich den Wünschen des reisenden Publikums zu entsprechen.

H. J. Dothet,

Gastgeber zum großen Rheinberg in Cöln.

[1235] Feinstes holländ. Bleiweiß in bekannter Güte verkaufe fortwährend um den möglichst billigsten Preis.

Mayer Sal. Goldschmidt.

Allerheiligengasse.

[1325] In der verwichenen Nacht wurden aus einem hiesigen Handelshause mittelst Einbruch und Erbrechung der Kasse

6 Säcke à 500 Brabthlr. in ¼,
5 Säcke à 500 Brabthlr. in ganzen Stücken,
1 Sack mit 500 Brabthlr. in halben Stücken,
1 Sack mit 200 ganzen Brabthlr.
1 Rolle mit 40 halben Brabthlr.,
2 Päcke à 100 Brabthlr. in ¼,
5¼ Brabthlr.
1 Sack mit ganzen Brabthlrn.
1 Sack mit halben Brabthlrn.
1 Rolle mit fl. 20.
10 Stuck ganze Convthlr.
1 Stück von 20 Fr. in Gold, einige preuß. Münze und in verschiedener kleiner Münze fl. 31. 9 kr.

} zusammen fl. 824. 52 kr.

gestohlen, und es konnte bis jetzt noch keine Spur zur Entdeckung der Thäter ausfindig gemacht werden. Man bringt daher diesen Vorfall hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordert Jedermann, der im Stande ist, einige Nachricht zu ertheilen, die zur Ausmittelung der Diebe beitragen könnte, auf, sofort die Anzeige bei unterzeichneter Stelle zu machen, und sichert, neben Verschweigung des Namens, demjenigen, durch welchen die gonze, oder ein Theil der gestohlenen Summe wieder herbeigeschafft wird, Namens des Bestohlenen eine angemessene Belohnung zu.

Frankfurt, den 20. Juny 1825.

(L. S.) Polizei-Amt.

**Steckbrief.**

Alle resp. hochl. Justiz- und Polizei-Behörden werden unter Erbieten zu gleicher Willfährigkeit ersucht, auf die hierunten signalisirte Margaretha Müller, hiesige Bürgerin fahnden, solche betretenden Falles arretiren zu lassen, und uns davon zu benachrichtigen.

Diese Maßregel wurde veranlaßt: da dieselbe wegen Kuppelei und Gelegenheitsmacherei in eine Zuchthausstrafe verurtheilt, sich der Execution der Strafe durch die Flucht entzogen hat.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1825.

(L. S.) Polizei-Amt.

Person-Beschreibung.

Alter — 36 Jahr;
Größe — 5 Schuh 6 Zoll Frankfurter Maaß;
Haare — braun;
Augen — graublau;
Augenbraunen — braun;
Nase — länglich, etwas gebogen;
Kinn — spitz;
Gesicht — spitz zugehend;
Gesichtsfarbe — gesund;
Statur — schlank.
Kleidung. Modern; Strohhut mit Band.

**Theater-Anzeige.** Des Königs Befehl, Lustspiel in 4 Aufzügen. Hierauf: Nummer 777, Posse in 1 Aufz.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

N: 177. — Sonntag — — 26. Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 19. Juni.

Der Oesterreichische Beobachter giebt folgenden Bericht aus Konstantinopel vom 25. Mai: „Außer den beiden ältesten Kindern des Sultans, welche kurz nach einander (am 20. April und 7. Mai) an den Blattern gestorben sind, ist nun am 20. d. M. auch die Prinzessin Munire von dieser verheerenden Seuche dahin gerafft worden. Wegen dieser für den Großherrn so betrübenden Todesfälle, sind diesmal alle beim Eintritt des Beiram's gewöhnlichen Feste und Lustbarkeiten unterblieben. Die am dritten Tage des Beirams bekannt gemachten Tewdschihat- oder Beförderungs-Listen enthalten wenig bedeutende Veränderungen in den höhern Staatsämtern und in den Statthalterschaften der Provinzen. Der bisherige Defterdar oder Finanzminister ist zum Sarbchane-Emini oder Intendanten der kaiserl. Münze, und der erste Sekretair des Finanz-Departements, Mehmed Tahir Efendi, zum Defterdar ernannt worden. Außerdem verdient noch die Ernennung des ersten Maître des Requêtes, Ahmed Chelussi Efendi, zum Tschausch Baschi oder Reichsmarschall bemerkt zu werden. Unter den größern Statthalterschaften ist nur bei denen von Adana, Diarbekr und Van eine Aenderung eingetreten; zur ersten ist Memisch Pascha, zur zweiten Salih Pascha und zur dritten Elbadich Suleiman Pascha ernannt worden. — Der bisher als königl. preuß. Minister-Resident hier accreditirt gewesene Freih. v. Miltitz ist, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste, von seinem Monarchen zum Range eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers erhoben worden, und der neue königl. spanische Geschäftsträger, Hr. v. Castillo am 21. d. M. aus Odessa, wo er die Stelle eines General-Consuls bekleidet hatte, hier eingetroffen.

Ueber die Kriegs Operationen in Westgriechenland, unter Anführung des Seraskiers Reschid Mehmed Pascha, lauten die in den letztverflossenen Tagen hier angekommenen Berichte günstig für die Pforte. Die vom 2. Mai meldeten die Einnahme eines an der Küste, Anatoliko gegenüber, gelegenen, nach den Vorschlägen Lord Byrons und des Obersten Stanhope befestigten Punktes, welcher in den türkischen Berichten mit dem Namen Ligor bezeichnet wird.*) Mittlerweile hatten sich die verschiedenen Heeres-Abtheilungen des Seraskiers nach den ihnen vorgezeichneten Richtungen in Marsch gesetzt. Während Reschid Pascha selbst sich in der Nähe von Missolunghi lagerte, um den Angriff auf diesen, mehr durch seine natürliche Lage zwischen Sümpfen und dem Meere als durch seine Befestigungs-Werke, geschützten Platz zu beginnen, haben sich seine Unterbefehlshaber folgendermaßen aufgestellt: Suleiman Poda hält die Gegend von Crivellari, Gelbinitz und Göl Hissar mit 9000 Albanesern besetzt; Mistirli Ali Bei und Abbas Pascha, (Tahir Abas) stehen mit 9000 Mann zwischen Patradschick und Lunduruz; Kutschuk Banos und Bujuk Banes, welche ein Korps von 6000 Mann befehligen, haben Inehadschi und Hunkiarjaila besetzt, und sollen Streifparthien nach Galaxidi, Salona, und zum großen Kloster von Karavia vorpoussirt haben. Es scheint jedoch bisher in diesen Gegenden noch kein Gefecht von Wichtigkeit vorgefallen zu seyn, und selbst die Unternehmung gegen Missolunghi sich vor der Hand nur auf eine Blockade von der Landseite zu beschränken, während die Zufuhr zur See noch immer offen geblieben ist.

Weniger Genauigkeit herrscht in den Angaben über die Operationen im östlichen Griechenland. Nach türkischen Berichten soll der Kiaja des Pascha von Negropont, in Vereinigung mit Kapitain Tatzo, Livadia, Bodonitz, Derbent, Mola und Theben besetzt haben und seine Stärke wird gegen 8000 Mann angegeben; den griechischen Nachrichten, der Zeitung von Athen, und einigen von daher eingelaufenen Privatbriefen zufolge, sind jedoch, mit Ausnahme der zwischen Odysseus und seinen Anhängern einerseits, und den unter Gura's Befehlen gegen ihn vorgerückten Korps andererseits Statt gefundenen Scharmützeln, welche mit der Flucht, und der bald darauf, nämlich am 20. April, erfolgten Gefangennehmung des Odysseus endigten**), keine bedeutenden Gefechte vorgefallen, welche auf den Gang der Ereignisse in jenen Gegenden einen entscheidenden Einfluß haben könnten.

Viel wichtiger sind die Begebenheiten vor Navarin und die damit im Zusammenhange stehenden Bewegungen und Gefechte zwischen den beiderseitigen Flotten. Die Belagerung Navarins war seit den ersten Tagen des Aprils, ungeachtet der wiederholten Versuche einiger griechischen Korps, die Aegyptier aus ihrer Stellung von diesem Platze zu vertreiben, von Ibrahim Pascha mit Nachdruck betrieben und das Feuer gegen die Wälle dieser Festung mit Wirksamkeit unterhalten worden. Unter den griechischer Seits gegen das ägyptische Lager gemachten Angriffen war der vom 13. April**) der heftigste, und ward durch die ägyptische

*) Dies ist vermuthlich die neu erbaute Festung bei Kefalovryssо, über deren unerklärbare Verlassung von den Griechen in der Chronik von Missolunghi vom 30. April bittere Klage geführt wird. (Vergl. O.P.A.Z. Nro. 173.)

*) Was der Gesetzfreund und die Athener Zeitung über diese Vorfälle in Ostgriechenland melden, haben wir bereits geliefert. Letztere Zeitung enthält in Nr. 50 vom 28/30. März eine Proklamation, welche Gura zwei Tage vorher aus Livadia erlassen hatte, und worin er sämmtliche Einwohner jener Gegenden zur Rache gegen Odysseus und „seinen Rathgeber, den schändlichen Engländer Trelloni" (Trelawny) auffordert.

**) Muß wohl 19. April heißen, da die hier angeführten Thatsachen ganz mit dem übereinstimmen, was die Griechen in ihren Berichten darüber gemeldet hatten. (Vergleiche die Auszüge aus den

Digitized by Google

Reiterei, welche den Insurgenten in den Rücken fiel, und ihr gegen 5000 Mann starkes Fußvolk in Unordnung brachte, zu Gunsten Ibrahim Pascha's entschieden. Die Griechen verloren dabei über 200 Mann an Todten und 150 Gefangene, worunter sich die Generäle Nicolo und Panajoti Zafropulo befinden. Allein auch die Aegyptier verloren an diesem Tage einige angesehene Offiziere, namentlich den Kaimakam und den Kiaja Bei, welcher letztere am 11. Mai an den in dem Treffen vom 13. (19.) April erhaltenen Wunden in Modon gestorben ist. Am 11. Mai bemächtigte sich Ibrahim Pascha durch einen raschen Angriff und mit verhältnißmäßig unbedeutendem Verluste, der auf einer kleinen Insel in der Bai von Navarin gelegenen Position von Alt-Navarin, welche aus einigen in Eile befestigten Ruinen der alten Stadt besteht. Der griechische Anführer Hadschi Christo ward nebst 180 Mann, dabei zu Gefangenen gemacht. Auch die am Eingange der Rhede, dem alten Pylos gegenüber, liegende Insel Sphagia ward von den Truppen Ibrahim Pascha's in Besitz genommen. Durch diese Fortschritte der Belagerer und die seit Ankunft des schweren Geschützes (aus Aegypten) verdoppelte Heftigkeit des Feuers aufs Aeußerste gebracht, verlangte die Besatzung von Navarin am Morgen des 12. Mai zu capituliren*); allein die von ihr vorgeschlagenen Bedingungen freien Abzuges mit Beibehaltung der Fahnen und Waffen, Einschiffung auf englischen Fahrzeugen nach Napoli di Romania, und Auszahlung des rückständigen Soldes, wurden von Ibrahim Pascha als ausschweifend verworfen, und nur der Ausmarsch und die Begleitung bis an die feindlichen Vorposten zugestanden. Um 10 Uhr Morgens begann daher das Feuer abermals aus allen Batterien, und von den im Hafen liegenden 12 Kriegsschiffen und neue Mörser-Batterien schickten sich an, die wenigen noch aufrecht stehenden Gebäude zu zerschmettern. Die Griechen antworteten weder aus Kanonen noch Kleingewehr, und hatten sich in ihre Kasematten zurückgezogen. Alles deutete auf nahe Uebergabe des Platzes oder nahe Einnahme desselben durch Sturm; ja der lange Widerstand desselben würde unerklärbar scheinen, wenn es nicht dem griechischen Admiral Miauli, dem kühnsten und geschicktesten Seeoffizier der Insurgenten, früher einige Male und namentlich am 12. April gelungen wäre, mitten durch die ägyptische Flotte in den Hafen zu dringen, und einige Verstärkungen an Mannschaft, Munition und Lebensmitteln hinein zu werfen, und wenn nicht europäische Offiziere verschiedener Nationen, worunter nebst andern, der aus der piemontesischen Revolution vom Jahre 1821 bekannte General Santa Rosa genannt wird, die Vertheidigungs-Anstalten geleitet hatten. Allein (so heißt es in dem aus Smyrna eingelaufenen Berichte des niederländischen Obristen Rottiers, welcher die Rhede von Modon am 12. Mai um halb 7 Uhr Abends und die dortigen Gewässer in derselben Nacht verlassen hatte) seit den in der Nacht vom 12. auf den 13. Mai statt gefundenen Ereignissen steht zu erwarten, welchen Einfluß selbe auf das Schicksal der Land-Operationen der Aegyptier in Morea haben dürften. Es scheint nöthig, hier in Erinnerung zu bringen, was dieser letzten Begebenheit vorangegangen war. In den ersten Tagen des Aprils war die ägyptische Flotte, unter Anführung Hussein Bei's, 9 Fregatten, 10 Korvetten, und 21 Briggs, Goeletten und Schooner stark, von Modon nach Suda zurückgekehrt, um die aus Aegypten erwarteten Verstärkungen aufzunehmen. Sieben Tage später traf auch die aus 11 Schiffen (2 Fregatten, 2 Korvetten, 6 Briggs, und 1 Goelette) bestehende Abtheilung, welche Patras mit Lebensmitteln versorgt hatte, in Suda ein. Am 25. April erschien der aus Aegypten erwartete Transport, bestehend aus 35 europäischen Kauffahrern, in Begleitung von 5 Kriegsbriggs mit 2500 Mann Landungstruppen, und bedeutenden Vorräthen an Munition, Pferden, Lebensmitteln, und schwerem Geschütz am Bord. Am Abend des 27. verließ die, mit Einschluß der Transportschiffe, ein und neunzig Segel starke vereinigte Flotte den Hafen von Suda, und umschiffte das Kap Maleca; am folgenden Morgen zeigte sich die griechische Eskadre, 26 Segel stark, unter Anführung Miauli's, und machte Miene, die ägyptische Flotte anzugreifen; allein die eingetretene Windstille, und die gute Haltung der in Schlachtordnung aufgestellten Kriegsschiffe der Aegyptier erlaubte den Griechen nicht, etwas gegen sie zu unternehmen. Am 29. Morgens entspann sich zwischen beiden Flotten eine heftige Kanonade; wobei zwei griechische Brander in den Grund geschossen und zwei Briggs der Insurgenten genommen wurden. Am Abend des 29. begann der Angriff von Neuem, und in der Nacht ließen die Griechen abermals drei Brander los, die zwar eine der ägyptischen Fregatten sehr in Gefahr setzten, jedoch ohne weitere Wirkung verbrannten*). Die ägyptische Flotte setzte nun ungehindert ihre Fahrt nach Morea fort, und geleitete den Transport in Sicherheit nach Modon; allein schon am 3. Mai erschien die griechische Eskadre abermals im Angesichte dieses Hafens, und es entspann sich eine Kanonade, welche vier Stunden dauerte, ohne jedoch einem oder dem andern Theile Schaden zuzufügen, weil einerseits die Griechen sich immer außer dem Bereich des türkischen Geschützes hielten, andererseits die Aegyptier, ungeachtet Ibrahim Pascha selbst herbeigeeilt war, und auf einer Felucke mitten durch das Feuer drang, um die Seinigen aufzumuntern, es nicht wagte, sich den griechischen Schiffen zu nähern. So standen die Sachen bis zum 12. Mai. Ibrahim Pascha war von Modon wieder ins Lager vor Navarin zurückgekehrt, wo seine Gegenwart das Meiste zur Eroberung des Postens von Alt-Navarin und der Insel Sphagia (am 11. Mai) beigetragen hatte, und die ägyptische Flotte, durch die am 10. Mai erfolgte Ankunft der algierischen Eskadre, unter Anführung Mustapha Reis, noch um acht Kriegsschiffe verstärkt, lag im Hafen und auf der Rhede von Modon vor Anker. „Da zeigte sich plötzlich (so lautet der Bericht des vorerwähnten Obristen Rottiers) am 12. Mai gegen 6 Uhr Abends die griechische Eskadre, unter Anführung Miauli's in der Nähe derselben, drang, 28 Segel stark, zwischen den beiden Inseln Kabrera und Sapienza und der Küste durch, und ließ nun vier Brander gegen die dort aufgestellten türkischen Kriegsschiffe los. Die Meisten derselben gewannen noch zur rechten Zeit die offene See; allein die Fregatte Asia von 44 Kanonen, ein auf Kosten des Vizekönigs von Aegypten in Schweden erbautes Kriegsschiff, ward zuerst von einem Brander angezündet, und in weniger als einer Viertelstunde von den Flammen verzehrt. Zwei Korvetten und drei Briggs, von denen zwei lange Zeit hindurch den tapfersten Widerstand leisteten, wurden gleichfalls durch Brander in Flammen gesetzt und nebst mehreren Transportschiffen, die in jenem Theile des Hafens nahe an der Küste vor Anker lagen, in kurzer Zeit ebenfalls zerstört." — So heißt es in dem mehrerwähnten Berichte des Obristen Rottiers, dem einzi-

Hydra-Zeitungen vom 25. und 29. April in der O.P.A.Z. Nro. 166.)

*) Ob die durch die englische Kriegssloop Hind, Kapt. Lord Churchill, nach Korfu gebrachte Nachricht, daß Navarin kapitulirt habe, (Vergl O.P.A.Z. Nr. 168.) bloß von diesen Kapitulations-Vorschlägen, oder von einer späterhin wirklich vollzogenen Kapitulation zu verstehen sey, vermögen wir nicht zu entscheiden, da in dem uns aus Korfu zugekommenen Briefe vom 25 Mai das Datum der Abfahrt des englischen Schiffes von der Rhede von Navarin nicht angegeben war.

*) Den griechischen Bericht über dieses für die Insurgenten nachtheilige Seegefecht am 29. April haben wir aus der Hydrazeitung vom 1. Mai in der O.P.A.Z. Nr. 166. mitgetheilt.

Digitized by Google

gen, durch welchen man bis jetzt in Konstantinopel, über Smyrna, Nachricht von dieser Begebenheit erhalten hat. Obrist Rottiers will auch noch mehrere Stunden nach seiner Entfernung aus der Nähe von Modon (um halb 10 und um halb 12 Uhr Nachts) heftige Explosionen vernommen haben und zieht hieraus den Schluß, daß die Flammen auch die in dem Platze (Modon) befindlichen Magazine, besonders die dort aufgehäuften Pulvervorräthe ergriffen haben dürften.

Der Kapudan-Pascha ist mit der bei den Dardanellen gelegenen Flotten-Abtheilung nach dem Archipelagus ausgelaufen, wo er vermuthlich bald auf die in den Gewässern von Mytilene kreuzende zweite Schiffsabtheilung der Griechen (unter Admiral Sachturi) gestoßen seyn wird.

### Berlin, vom 21. Juni.

Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen sind von Stettin hier eingetroffen.

— Der königl. span. Brigade-General, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, de Mon del Hievro, ist von Madrid hier angekommen.

— Se. Maj. haben den Oberpräsidenten v. Schönberg zum Direktor der zweiten Abtheilung des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen, und die Bestallung desselben Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

— Seit einigen Tagen ist von des Königs Majestät definitiv entschieden worden, daß zur Vereinfachung der Verwaltung das Ministerium des Handels und der Gewerbe mit dem 1. Juli d. J. aufgelöst und die Geschäfte desselben dem Ministerium des Innern überwiesen werden sollen. Dem bisherigen Chef des Handelsministeriums, Staatsminister Grafen von Bülow, ist als ein besonderer Auftrag Sr. Maj., auf unbestimmte Zeit, die obere Leitung der Verwaltung in der Provinz Schlesien dergestalt übertragen worden, daß sein Verhältniß als Staatsminister unverändert bleibt, er Sitz und Stimme im Staatsministerium und im Staatsrathe behält und einige Zeit im Jahre hier anwesend seyn soll, um den wichtigsten Verhandlungen dieser beiden Behörden beizuwohnen. Sein Wirkungskreis wird im Allgemeinen zwar nach derjenigen Instruktion sich bestimmen, welche des Königs Majestät für die Ober-Präsidenten noch vollziehen werden, jedoch unter denjenigen Ausnahmen und Modificationen, welche sein Verhältniß als wirklicher Staats-Minister und seine coordinirte Stellung zu den übrigen Ministern erheischen.

### Hannover, vom 21. Juni.

Vorgestern wurde zur dankbaren Erinnerung und Feier des, vor zehn Jahren erfochtenen und in seinem Erfolge so segensreichen, Sieges bei Waterloo, in allen Kirchen der Residenz, unter Abfeuerung der Kanonen und dem Geläute mit allen Glocken ein Te Deum gesungen. Mittags waren in dem Reithause des königl. Marstalls die, in der Stadt selbst befindlichen und aus der nächsten Umgebung eingetroffenen Unteroffiziere und Soldaten, welche an der Schlacht Theil genommen, zum Essen vereinigt: an der langen Tafel befanden sich 128 noch active Militairs, und 341 Veteranen.

### Hamburg, vom 20. Juni.

Briefe aus Rio de Janeiro vom 17. März und die dortige Staatszeitung melden, daß Herr G. A. de Schaeffer, Major der brasilianischen Ehrengarde und Ritter, von seinem Hofe zum Geschäftsträger bei den niedersächsischen Höfen und den Hansestädten ernannt und am 11. März zum Offizier des Ordens Cruzeiro erhoben worden sey.

### Augsburg, vom 23. Juni.

Die Allgemeine Zeitung liefert den Nekrolog der Frau v. Krüdener, aus dem wir hier die Anfangs- und Schlußstellen folgen lassen:

„Im Februar d. J. endete Juliane v. Krüdener, geborne v. Vietinghof, im 59. Jahre ihres vielbewegten Lebens, ihre schwärmerische Pilgerfahrt durch Europa, in der Krimm, in der Nachbarschaft von Karassubasar. Ist irgend eine Frau unsers Zeitalters bewundert und geschmäht, gesucht und zurückgestoßen worden, so ist es diese mit den höchsten Ansprüchen zum Glück, und einer alle Gemüther gewinnenden Liebenswürdigkeit in ihrer frühesten Jugend ausgestattete Liefländerin, die in der ersten Hälfte ihres Lebens Weltfrau mit allen Reizen, die nach der Fabel einst Pandora empfing, mit allen Genüssen der höchsten Verfeinerung umringt, durch die reizbarste Phantasie zu allen Verirrungen bethört, in der zweiten Hälfte gern eine heilige Katharina von Siena geworden wäre, und sich für berufen hielt, den Aermsten das Evangelium zu predigen, und in den zwei Polen ihrer Lehre, der Entsündigung durchs Kreuz und der Wunderthätigkeit des Gebets, Trost gegen die bittersten Kränkungen und die schmerzlichsten Entehrungen fand. Welch' schneidender Kontrast im Leben dieser Genießerin und Dulderin! Man lasse nur einige Scenen daraus schnell an sich vorübergehen, und denke sich, wie sie, eine achtzehnjährige Huldin, von einem Gatten, dem russischen Diplomaten Freiherrn von Krüdener, angebetet, der, in seiner vorigen Ehe tyrannisirt, in ihr einen Engel finden mußte, aber zu nachgiebig war, um sie zu bilden und zu schirmen, in Kopenhagen am Hofball von dem damaligen wahnsinnigen Könige zur Menuet aufgeführt, von ihm, wegen ihres phantastischen Anzugs, mit dem Ausruf: quel habillement! stehen gelassen ward; wie sie dann in Venedig, wo Herr v. Krüdener den russischen Gesandtschaftsposten bekleidete, in der bewußten Gondel unter der Seufzerbrücke einen Auftritt jener Valerie selbst spielte, wozu sie damals schon den Stoff sammelte, und durch deren spätere Herausgabe sie in dem hinschmachtenden Gustav von Linar, Gothe's Werther überbieten und Gegengift gegen Ducis's Liaisons dangereuses bereiten wollte; wie sie später in Königsberg den Anhauch ihrer schwärmerischen Prophetenweihe auf das klare Gemüth der Königin Louise vergeblich versuchte; wie sie während des letzten großen Völkerkampfes bald in Genf, bald in Paris, den Empfang der befreundeten drei Monarchen vorbereiten zu müssen glaubte, und bald im begeisterten Hymnus auf jenes Fest, welches die russische Armee auf der Ebene von Chalons feierte (le Camp des Vertus von ihr betitelt) ausrief: der Ewige rief Alexander, und er hörte seine Stimme! bald in ihrem Salon zu Paris als Priesterin knieend Heil auf den Gesalbten herabbetete; wie sie dann von der Ueberzeugung durchdrungen, daß in allen Palästen nur das goldene Kalb angebetet würde, 1817 von Basel, Lörrach, Aarau vertrieben; im Badischen auf dem Grenzacher Hörnchen viele Tausende, die leiblich und geistlich hungerte, mit Brod und Predigt erquickte, und von dort den merkwürdigen, bei aller Exaltation wahrhaft rührenden Brief an den badischen Minister v. Berkheim schrieb; bald aber mit wenigen Getreuen, hülflos und ohne Wechsel, in der rauhen Jahreszeit, dem Norden zugeschickt, und erst in Leipzig, unter polizeilicher Aufsicht, auf einige Wochen, bis die erwarteten Wechsel ankamen, einen Ruhepunkt erhielt, wo Professor Krug das gedruckte Gespräch unter vier Augen mit ihr hielt; wie sie dann von Berlin abgewiesen, in Frankfurt a. d. O. zum letztenmal in Deutschland, von viel hundert Gläubigen, die sich zum Theil an ihre Fenster hinauf heben ließen, umdrängt wurde. Kosacken empfingen sie an der Grenze von Polangen, welche dann ihren Sekretär, Kellner und neun andere Personen ihres Gefolges wieder an die

Digitized by Google

preußische Grenze zurückbrachten. Schon in Sachsen war ihr angedeutet worden, daß sie weder nach Petersburg noch nach Moskau kommen könne, und sie suchte endlich im südlichen Rußland für ihre ganz zerstörte Gesundheit den letzten erwärmenden Sonnenstrahl. . . . . Man greift jetzt mit Heißhunger nach den selbstbiographischen Denkwürdigkeiten der berühmten Welt- und Anstandsfrau, der Frau v. Genlis, die eine geistreiche Uebersetzerin (in der Cotta'schen Handlung) auch für bloß deutsche Leser bearbeitet. Wie ganz anders würden die Denkwürdigkeiten ausgefallen seyn, hätte die Verfasserin der Valerie, noch in der Krimm einen ruhigen Punkt der Aussöhnung mit sich selbst und der Welt gewinnen können, um noch einmal durch Selbstgeständnisse ihr äußeres Leben darzustellen, ihr inneres ohne Selbsttäuschung aufzuschließen! Uns bleibt hier nichts übrig, als einen Brief zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, der über ihre letzte Lebenstage und Umgebungen aus dem Orte selbst, in dessen Nachbarschaft sie auf immer Ruhe fand, Glaubwürdiges zu berichten scheint. „Karassubasar den 7. März a. St. 1825. Frau v. Krüdener, deren Tochter mit ihrem Gatten, dem Staatsrath Baron v. Berkheim, der Fürstin Anna Sergeijewna Gallizin und der Gräfin Jakschin, mit einem zahlreichen Gefolge, meistens aus Deutschen, vorzüglich Schweizern, bestehend, worunter Handwerker aller Gattungen waren, kamen zu Schiffe im Sommer 1824 nach Feodosia in der Krimm, hielten nur kurze Zeit sich dort auf und wendeten sämmtlich dann sich nach Karassubasar, wo die Fürstin Gallizin mit den beiden Griechen Katschioni wegen Ankauf eines Guts, ½ Werst von hier gelegen, unterhandelte, den verlangten Preis von 400,000 Rubel aber zu theuer fand, obgleich dasselbe die größte und schönste Besitzung in der Krimm ist, daher sie nur das herrschaftliche Wohngebäude daselbst auf acht Monate für 3000 Rubel miethete. Die genannte Gesellschaft ritt täglich auf Eseln aus, wobei die Damen in Mannsüberröcke gekleidet waren. Mit den Bewohnern der Stadt und Gegend machten sie durchaus keine Bekanntschaft, und erwiederten nicht einmal Besuche, die ihnen von hiesigen Damen gemacht wurden. Eben so wenig eröffnete Frau v. Krüdener ihre sonst gewohnten Versammlungen, woran sie vielleicht durch ihre zu Anfang des Herbstes eintretende Krankheit verhindert ward. Sie litt schon früher am innern Krebs, der jetzt mit den heftigsten Schmerzen sie peinigte. Zwar ließ die Fürstin Gallizin einst den hiesigen Stadtarzt zu Hülfe rufen, verbat aber nachher dessen fernere Besuche mit der Erklärung: es habe ihre Freundin in einer ihrer täglichen Unterhaltungen mit Gott erfahren, daß Menschenhülfe jetzt vergebens sey. Frau v. Krüdener ward täglich schwächer, und soll einen sehr schmerzenvollen Tod überstanden, dabei aber die größte Fassung bewiesen haben. Während der Zeit hatte die Fürstin Gallizin für 60,000 Rubel Land, 80 Werst von hier, auf den südlichen Bergen, gekauft, wo sie nun ein Wohnhaus erbauen und ihrer verstorbenen Freundin ein Begräbniß nebst Denkmal errichten will. Nachdem, mit Bewilligung des hiesigen katholischen Geistlichen, der Leichnam in aller Stille einstweilen, und bis zur Vollendung jenes Denkmals und Begräbnisses, in der Kapelle des verstorbenen Generals Schütz beigesetzt worden war, verließ die Fürstin Gallizin mit obengenannten Personen und dem ganzen Gefolge unsere Stadt und bezog ihre neue Besitzung auf den südlichen Bergen, wo sie aber, beim Mangel anderer Wohnungen, sämmtlich in tartarischen Bauernhütten, die ohne Oefen, und deren Fenster ohne Glas nur mit Papier bezogen sind, sich einquartieren mußten. Wegen zu großen Mangels an Bequemlichkeiten aller Art und selbst an Lebensmitteln verließen hier aber die meisten freien deutschen Leute ihre neue Anführerin und suchten anderen Aufenthalt. Einer von ihnen, der in der Schweiz früher ein wohlhabender Kaufmann gewesen seyn soll, verfolgt jetzt die Fürstin Gallizin mit Entschädigungs-Ansprüchen, weil er durch ihre und die Krüdenerschen Zureden bewogen worden sey, mit seiner Familie Haus und Hof zu verlassen und die Hälfte seines Vermögens dadurch verloren. Man kann aber solchem Vorgeben nur wenig Glauben beimessen; wer mag entscheiden, aus welchen Beweggründen der Mann die Schweiz verließ. Die Gräfin Jakschin will eine Reise nach Frankreich unternehmen. Die Fürstin muß sehr vermögend seyn, obgleich sie die Krüdener mit ihrem Anhange schon lange unterhalten hat. Bei Moskau besitzt sie noch 800 Bauern, und 40,000 Rubel hat sie in Feodosia stehen. Durch Testament hat sie die Baronin v. Berkheim, Tochter der verstorbenen Krüdener, zur Erbin ihres Vermögens eingesetzt."

### Kassel, vom 23. Juni.

Se. Hoh. der Kurprinz sind nebst Gefolge am 15. nach Meiningen gereist.

### Triest, vom 15. Juni.

Die widersprechenden Nachrichten in Hinsicht der Einnahme von Navarino durch Ibrahim Pascha sind nun gelöst. Er hatte sich einiger verfallenen Vorwerke, genannt Alt-Navarino, auf der gegenüber liegenden Insel Sphagia, bemächtigt, und dies gab den Feinden der Griechen Veranlassung, die Eroberung von Navarino schnell zu verbreiten. Allein einige Tage darauf erfolgte der große Brand der Schiffe und zerstörte alle Hoffnungen Ibrahim Pascha's auf das Schmähligste. Die Griechen schmeicheln sich nach diesen Vorfällen, daß England ihre Unabhängigkeit anerkennen werde.

### Paris, vom 22. Juni.

5 pCt. Konf. 102, 80; 3 pCt. 75, 80.

— JJ. MM. der König und die Königin, so wie der Prinz Paul von Würtemberg, haben gestern Abend mit dem Könige und der kön. Familie in den Tuillerien zu Mittag gespeiet.

— Der General Canterac, der am 17. d., Abends, in Bordeaux angekommen ist, erklärt im Mémorial Bordelais den bekannten ihm zugeschriebenen Brief, worin er Bolivar zur glücklichen Beendigung seiner Expedition Glück wünschet und demselben seine Dienste anbietet (s. Nr. 150. d. O. V. A. Z.), für gänzlich falsch.

— Nach einem Privatschreiben aus Wien in der Etoile ist es nun bestimmt, daß der ungarische Landtag zur Krönung der Kaiserin, als Königin von Ungarn, Ende Septembers zusammen berufen werden wird.

### London, vom 18. Juni.

3 pCt. Konf. 91¼.

— Nach Berichten aus Jamaica vom 1. Mai war Obrist Cambell mit dem Handelsvertrage in Bogota angekommen, und der Kongreß hatte eigends seine Session verlängert, um denselben unverzüglich, mit der Ratification der columbischen Regierung, nach England zurückzusenden. Die außerordentliche Zeitung von Bogota vom 4. März enthält die offizielle Nachricht von der Anerkennung der Unabhängigkeit von Seiten Englands. Es waren bei dieser Gelegenheit große Lustbarkeiten angestellt worden.

— Die mexikanische Zeitung el Sol meldet, daß der berüchtigte Räuber Gomez unter sicherer Bedeckung nach Acapulco gebracht worden ist, von wo er nach Kalifornien deportirt werden soll. Der mexikanische Kongreß beschäftigt sich jetzt mit dem Entwurf der Instruktionen für eine Gesandschaft, die zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten dieses Reichs nach Rom gehen soll.

Koppe, Red.

Digitized by Google

## Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der ersten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht, so werden die verehrlichen Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehalten, oder Diejenigen, die sie neu anzubestellen wünschen, ersucht, ihre Bestellungen bei Zeiten zu machen, um dieselbe gleich vom Anfange des zweiten Semesters an richtig beziehen zu können.

## Repertoire.

Dienstag d. 28. Schein und Seyn, Lustspiel.
Mittwoch d. 29. Die Schweizerfamilie, Oper.
Donnerstag d. 30. (Zum Erstenmale.): Gabriele, Drama, und der Quartierzettel, Posse.
Samstag d. 2. Juli. Sargines, Oper.
Sonntag d. 3. Emmy Robsard, Schauspiel.

## Berichtigungen.

[1298] Bekanntmachung.

In Gemäßheit verehrlichen Stadtgerichts-Dekrets vom 20. April l. J. soll der vor dem Affenthore am St. Quirins-Brunnen, zwischen dem Wendels- und Hainer-Weg gelegene große Johann Heinrich Catoir'sche Garten, bestehend: 1) in einem geräumigen Wohnhaus, nebst Hof, Stallungen und Remisen; 2) einem auf der Anhöhe gelegenen einstöckigen Gartenhaus, welches die herrlichste Aussicht auf eine weite Ferne darbietet; 3) einem Orangerie- und Treibhaus; 4) Kelterhaus; 5) Bienenhaus; 6) Eremitage; 7) Eiskeller; 8) Kegelbahn; 9) Hühnerhaus; 10) einer Wasser- und Regen-Pumpe, und 14 Morgen 1 Viertel 35 Ruthen 13 Schuh gewöhnlich Feldmaas, oder 9 Morgen 2 Ruthen 18 Schuh Waldmaas haltend, von einer soliden steinernen, zum Theil mit eisernen Staketen versehenen, Mauer umgeben, sehr geschmackvoll und nützlich mit Alleen, Bosquets, vielen und edlen Obstsorten, Gemüßgelände und mehreren Morgen der vorzüglichsten Weinreben, die nicht selten einen Ertrag von vier Fuder lieferten, bepflanzt und angelegt, mithin sowohl zum Vergnügen, als zur landwirthschaftlichen Benutzung vollkommen geeignet, Montag den 18. Juli 1825, Nachmittags um 3 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, und sind die Unterzeichneten bereit, den Kaufliebhabern sowohl über den Bestand dieses Gutes, als auch über die Kaufbedingungen auf Verlangen nähere Auskunft zu ertheilen.

Frankfurt a. M. im Juni 1825.

Dr. Bachmann, Ludw. Fresenius,
als J. H. Catoir'sche Kuratoren.

---

[1347] Unterzeichneter empfiehlt sein Kommissionslager von Vitriolöl, in vorzüglicher Qualität von 66 Grad Stärke, nach dem Beaumichen Areometer, im billigsten Preise von 12½ fl. pr. 100 Pfund netto, in Flaschen von circa 2 Zentner gegen comptante Zahlung, und hier genommen, so wie guter abgelagerter Cognac in Fäßern von 2 Ohm, à 40 fl. pr. Ohm, Faß frei.

Nassau-Diez den 20. Juni 1825.

Carl Heck.

---

[1325] In der verwichenen Nacht wurden aus einem hiesigen Handelshause mittelst Einbruch und Erbrechung der Kasse

6 Säcke à 500 Brabthlr. in ½,
5 Säcke à 500 Brabthlr. in ganzen Stücken,
1 Sack mit 500 Brabthlr. in halben Stücken,
1 Sack mit 200 ganzen Brabthlr.
1 Rolle mit 40 halben Brabthlr.,
2 Päcke à 100 Brabthlr. in ¼,
5¼ Brabthlr.
1 Sack mit ganzen Brabthlrn.
1 Sack mit halben Brabthlrn.
1 Rolle mit fl. 20.
10 Stück ganze Convthlr.
1 Stück von 20 Fr. in Gold, einige preuß. Münze und in verschiedener kleiner Münze fl. 31. 9 kr.

} zusammen fl. 824. 52 kr.

gestohlen, und es konnte bis jetzt noch keine Spur zur Entdeckung der Thäter ausfindig gemacht werden. Man bringt daher diesen Vorfall hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordert Jedermann, der im Stande ist, einige Nachricht zu ertheilen, die zur Ausmittelung der Diebe beitragen könnte, auf, sofort die Anzeige bei unterzeichneter Stelle zu machen, und sichert, neben Verschweigung des Namens, demjenigen, durch welchen die ganze, oder ein Theil der gestohlenen Summe wieder herbeigeschafft wird, Namens des Bestohlenen eine angemessene Belohnung zu.

Frankfurt, den 20. Juny 1825.

(L. S.) Polizei-Amt.

## Gerichtliche Bekanntmachungen.

Steckbrief.

Alle resp. hochl. Justiz- und Polizei-Behörden werden unter Erbieten zu gleicher Willfährigkeit ersucht, auf die hierunten signalisirte Margaretha Müller, hiesige Bürgerin fahnden, solche betretenden Falles arretiren zu lassen, und uns davon zu benachrichtigen.

Diese Maßregel wurde veranlaßt: da dieselbe wegen Kuppelei und Gelegenheitsmacherei in eine Zuchthausstrafe verurtheilt, sich der Execution der Strafe durch die Flucht entzogen hat.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1825.

(L. S.) Polizei-Amt.

Personen-Beschreibung.

Alter — 36 Jahr;
Größe — 5 Schuh 6 Zoll Frankfurter Maaß;
Haare — braun;
Augen — graublau;
Augenbraunen — braun;
Nase — länglich, etwas gebogen;
Kinn — spitz;
Gesicht — spitz zugehend;
Gesichtsfarbe — gesund;
Statur — schlank.
Kleidung. Modern; Strohhut mit Band.

---

Am 31. vergangenen Monats erhängte sich allhier im Gefängnisse eine Stunde nach seiner Arrestation ein Bursche, welcher sich Heinrich Hofmann nannte und aus Seligenstadt gebürtig seyn wollte. Da aber nach eingezogenen Erkundigungen bei der Großherzoglich Hessischen Hochlöblichen Behörde zu Seligenstadt ein Heinrich Hofmann dort ganz unbekannt ist, so sehen wir uns veranlaßt, das Signalement des Gehängten hiermit zur Kenntniß aller resp. Behörden zu bringen, und stellen das dienstfreundliche Ansuchen, uns, falls irgendwo der Signalisirte bekannt seyn sollte, hiervon in Kenntniß setzen zu wollen.

Alter, ohngefähr 30 Jahre.
Größe, 5 Schuh 3 Zoll.
Stirne, offen und hoch.
Augen, braun.
Nase, klein und spitz.
Mund, mittelmäßig.
Kinn, rund.
Bart, hellbraun.
Gesicht, oval.

Der Entleibte hatte überdies einen kleinen Backenbart, schadhafte Zähne, an der rechten Seite des Kinns eine Narbe von 6 — 8 Linien Länge, und auf der rechten Rückenseite, in der Gegend, wo die Leber liegt, zwei große tiefe unförmliche Narben, die einen Raum von 3 — 4 Zoll Länge und 2 — 2½ Zoll Breite einnehmen.

Seine Kleidung bestund in einem blauen Oberrock mit überzogenen Knopfen, blauen leinenen Hosen, Halbstiefeln, grün und roth gestreifter Weste. Er hatte einen runden Filzhut, schwarz seidene

Digitized by Google

Halsbinde und blau kattunen Tuch mit weißen Blumen. Sein Hemd war I. M. gezeichnet.

Frankfurt den 14. Juni 1825.

(L. S.) Polizei-Amt.

---

[1274] **Steckbrief.**

Die wegen dritten Diebstahls dahier in Untersuchung befindliche unten signalisirte Elisabetha Müller, aus Michelbach im Herzogthum Nassau, ist in der verflossenen Nacht aus dem Gefängniß entwichen. Man ersucht deshalb sämmtliche Polizei-Behörden, auf dieselbe invigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und gegen Ersatz der Kosten anher abliefern zu lassen. — Langen den 8. Juni 1825.

Großh. Hess. Landgericht das.

Schulz. Muhl.

**Signalement.**

Alter, 32 Jahre.
Statur, groß und stark.
Haare, schwarz.
Stirne, schmal.
Augenbraunen, schwarz.
Augen, braun.
Nase, dick und breit.
Mund, groß.
Kinn, breit und rund.
Gesicht, rund.

Dieselbe ist bekleidet mit einer weißen Haube mit schmaler Spitze besetzt, blau kattunenen Jacke, roth kattunenem Rock mit gelben Blümchen, weißen leinenen Schürze, weißen wollenen Strümpfen, ohne Schuhe.

vdt. Borck.

---

[1124] **Edictalladung.**

Nachdem der Papiermacher-Gesell Franz Stetten (auch Stoedtchen genannt) zu Dahlheim, angeblich aus Landsberg im Baierischen, nach andern Nachrichten aber aus Fulda gebürtig, ohne Hinterlassung eines rechtsgültigen Testaments, am 23. April d. J. mit Tode abgegangen ist, desselben Beneficial-Erben aber unbekannt sind; so werden alle und jede, welche an dessen nicht unbedeutenden Nachlaß, ex capite hereditatis, rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich verabladet, sich in dem, zur Anmeldung solcher Erbschaftsrechte, auf Mittwoch den 20. Juli d. J., angesetzten Termine, Morgens 10 Uhr, entweder persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte vor hiesiger Amtsstube einzufinden, um ihre Erbschaftsrechte an- und auszuführen, sich als die Erben des verstorbenen Stetten gebührend auszuweisen, und sich über die Antretung der fraglichen Erbschaft zu erklären, und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß die alsdann sich nicht meldenden Erb-Prätendenten von diesem Nachlasse ausgeschlossen, und über selbigen, den Rechten gemäß, weiter verfügt werden soll.

Münden, den 14. Mai 1825.

Königlich Großbrittanisch-Hannover'sches Amt.

F. Hartmann.

---

[1315] **Edictal-Citation.**

Nachdem in dem unterm 4. Januar d. J. gestandenen Termin, die gütliche Vereinigung unter den Creditoren des zu Hohenkirchen verstorbenen Ackermannes, Johannes Peter med. nicht zu Stande gekommen, so ist durch Dekret vom gestrigen Tage, der förmliche Concurs erkannt, und zur Liquidation der allenthalbigen Forderungen, Termin auf Dienstag den 11. Oktober d. J., von Morgens 8 bis 12 Uhr, vor Amt dahier anberaumt worden, und werden hierdurch alle Gläubiger des gedachten Peter, bereits bei Amt bekannt oder nicht, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, gegen den inzwischen noch bestellt werdenden Contradictor, im obigen Termin so gewiß anzuzeigen und zu begründen, als sie sonst mit denselben von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Grebenstein, den 11. Juni 1825.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.

W. v. Nordeck.

vdt. Stephan.

---

[1132] **Oeffentliche Vorladung.**

Der vormalige Husaren-Fourier, Franz Joseph von Wahl, hatte, gegen einen — vom ehemaligen Kurfürstlich Mainzischen Hofkriegs-Zahlamte zu Aschaffenburg am 7. Januar 1799 ausgestellten — Schein, eine Caution von 300 fl. hinterlegt, und demnächst die Zinsen davon zu vier vom Hundert bezogen.

Nach seinem — im Jahre 1819 eingetretenen Ableben ginge sein Nachlaß, mit erwähnter Cautions-Forderung durch Testament auf seine Ehefrau Christine, geborne Keller, über, und kam, nach deren erfolgtem Tode, durch Erbschaft auf ihre Schwester, verwittibte Katharina Listenberger, geborne Keller, und auf die Wittwe ihres verstorbenen Bruders Georg Keller.

Da nun der Cautions-Schein selbst abhanden gekommen ist, so wird, auf den — von der Wittib Katharina Listenberger und von der Wittib des verstorbenen Georg Keller, beide zu Weißenau bei Mainz wohnend, geschehenen — bittlichen Antrag, derjenige, welcher solchen Cautions-Schein besitzt, hiermit aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von sechs Monaten (von heute an gerechnet) diesen Cautions-Schein bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen und sich als Eigenthümer zu legitimiren, widrigenfalls fraglicher Cautions-Schein als kraftlos, und die oben erwähnten beiden Erben als Eigenthümer dieser Cautions-Forderung erklärt werden sollen.

Aschaffenburg, den 20. Mai 1825.

Königlich Baier'sches Kreis- und Stadt-Gericht.

Reuter, Direktor.

Wagner, Protokollist.

---

[1316] **Edictalladung.**

Forderungen an die in Concurs verfallene Johann Wolff's Wittwe zu Niederlahnstein, und dem Nachlasse ihres Ehemannes, sind Dienstag den 2. August l. J., frühe 8 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses und ohne weiters zu erlassendes Präclusionsdekret dahier zu liquidiren. — Braubach, am 16. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

---

[1310] **Bekanntmachung.**

Da gegen Johannes Möller zu Fischbach eine Ueberschuldung vorliegt; so werden dessen sämmtliche Gläubiger zur summarischen Liquidation und zum Versuche der Güte, auf den 17. August, früh 8 Uhr, mit Vorlage der über ihre Forderungen sprechenden Beweis-Urkunden, unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrzahl der Erscheinenden einwilligend geachtet werden. — Eiterfeld, den 14. Juni 1825.

Kurhessisches Justiz-Amt.

Simon.

---

[1238] Gegen den verlebten Nicolaus Bachus, Hüttner zu Rückers, hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben, weshalb Termin zum Versuch der Güte zwischen der hinterlassenen Nicolaus Bachusschen Wittwe und den Gläubigern, so wie unter Letzteren selbsten, auf den 14. Juli l. J. anberaumt worden, wo sämmtliche Bachusschen Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, unter dem Nachtheil dahier zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen als beistimmend geachtet werden. — Neuhof, den 26 Mai 1825.

Kurfürstl. Hess. Großherzogl. Fuld. Justiz-Amt.

Rang.

Faulstich, Actuar.

---

[1287] **Edictalladung,**

zum Konkurse des Gastwirths Georg Bopp zu Assenheim.

Weil bei der Untersuchung des Vermögens des Vorgenannten sich ergeben, daß dessen Schulden jenes um 3338 fl. 45 kr. übersteigen, werden, zufolge Erkenntnisses und Auftrags vom Großh. Hess. Hofgerichte zu Gießen hierher, die Gläubiger des Gemeinschuldners auf Donnerstag den 28. Juli d. J., Vormittags, vorgeladen, um so gewiß alsdann ihre Forderungen anzuzeigen und klar zu stellen, sich gerichtlichen Vorschlags zur Güte zu gewärtigen, darüber, und eines Massepflegers wegen, sich zu vereinigen, als sonst sie mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und resp. ihr Beitritt zur Mehrheit und weiter angenommen werden soll, daß sie dem Gerichte die Bestellung des Pflegers der Masse anheim gestellt hätten.

Friedberg den 6. Juni 1825.

Großherzoglich Hessisches Gräflich Solmsisches Landgericht.

Follenius.

---

[1288] **Edictalladung.**

Nachdem der hiesige Bürgerssohn und Scribent, Johann Daniel Griebel, am 8. Mai d. J. dahier ab intestato verstorben, so wird auf Antrag der ad acta legitimirten Erben, die zu ein Viertel des Nachlasses gleichberechtigte Charlotte Polerine Mariane Sophie Ochs, verwittwete v. Baader, welche nach dem zu den Akten gekommenen Stammbaum am 15. Juli 1752 dahier getauft worden, mithin dermalen das 70ste Lebensjahr überschritten hat, über deren Leben oder Tod aber keine Nachricht vorhanden ist, hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen drei Monaten sich wegen Empfang dieses vierten Theils des Johann Daniel Griebelschen Nachlasses in Selbstperson oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwalt, so gewiß anzumelden, als ansonsten dieselbe für todt erklärt und der ihr, wenn sie noch leben würde, gebührende vierte Theil des gedachten Nachlasses an ihre Geschwister verabfolgt werden solle. — Frankfurt den 3. Juni 1825.

Stadt-Gericht.

C. W. Zeltmann, Schöff und Direktor.

Hartmann, Secr.

Digitized by Google

[1280] Johann Wilhelm Hart von Enrich, geboren den 9. März 1772, und schon seit 28 Jahren, ohne Nachrichten, von Hause abwesend, oder dessen allenfallsige Testaments- oder Leibes-Erben haben sich um so gewisser binnen drei Monaten zum Bezuge des Vermögens des Abwesenden dahier zu melden, auch sich hierzu hinlänglich zu legitimiren, als solches sonst den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben einstweilen gegen Kaution nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen und verabfolgt werden soll.

Runkel den 6. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.

Freudenberg.

---

[1230] Ladung.

Anna Elisabetha Urban, in Diez den 20. Dezember 1763 geboren, welche demnächst einen Buchbinder Rhode in Danzig geheirathet haben, und allda kinderlos verstorben seyn soll, oder deren allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an, zum Empfang des dahier unter Kuratel stehenden, ohngefähr 300 fl. betragenden Vermögens dahier zu melden und gehörig zu legitimiren, als es ansonst deren darum nachsuchenden Schwester dahier vorerst nutznießlich gegen Kaution, nach Verlauf weiter 9 Jahre aber, eigenthümlich in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 wird übergeben werden.

Diez den 4. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Milchsack.

---

[1272] Nachdem nunmehr bei nicht zu Stande gekommener gütlichen Uebereinkunft unter den Kreditoren des zu Burguffeln verstorbenen Ackermannes Franz Christoph Pfleging der förmliche Konkurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen Termin auf Dienstag den 6. September d. J., von Morgens 8 bis 12 Uhr, vor hiesiges Justiz-Amt anberaumt worden ist, so werden alle Gläubiger des gedachten Pfleging, es mögen dieselben, aus welchem Grunde sie auch wollen, Forderungen zu haben vermeinen, und bereits bei Amt bekannt seyn oder nicht, hierdurch mit dem besondern Bedeuten aufgefordert, ihre Forderungen gegen den bereits bestellten Kontradiktor, Advokat Weis entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem obigen Termine so gewiß anzugeben und zu begründen, als sie widrigenfalls mit denselben von diesem Verfahren ausgeschlossen zu werden zu erwarten haben. — Grebenstein den 17. Mai 1825.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.

W. v. Nordeck.

vdt. Stephan.

---

[1261] Gegen den Johann Peter Faust zu Niederkalbach hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben, weshalb Termin zum Versuch der Güte zwischen dem gedachten Faust, und dessen Gläubigern, so wie unter Letzterem selbst, auf den 5. Juli l. J. anberaumt worden, wo alle diejenigen Gläubiger, welche bereits schon liquidirt haben, unter dem Nachtheile zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend erklärt werden; diejenigen aber, welche noch nicht liquidirt haben, ihre Forderungen unter dem Nachtheil des Verschlusses annoch anzubringen haben.

Neuhof, am 31. Mai 1825.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt.

Rang.

---

[1232] Vor ungefähr 70 Jahren verließ Maria Dorothea Meusch von hier, uneheliche Tochter der Maria Catharina Meusch mit einem Oesterreichischen Werber, ihre Heimath, ohne daß jemals von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod dahier etwas bekannt worden seyn. Dieselbe, deren Leibes- oder Testaments-Erben, werden aufgefordert, um so gewisser binnen 3 Monaten a dato sich zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens zu melden; widrigenfalls solches an den Fiscus nach den Gesetzen abgegeben werden soll.

Weilburg, den 26. Mai 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

---

[1318] Gegen den Christoph Rüppel zu Laugendorf hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben, weshalb Termin zum Versuch der Güte zwischen dem rc. Rüppel und dessen Gläubigern, so wie unter Letzteren selbst, auf den 15. Juli l. J. anberaumt worden, wo dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, unter dem Nachtheile zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen als beistimmend geachtet werden. — Neuhof, den 9. Juni 1825.

Kurfürstl. Hessisches Großh. Fuldaisches Justizamt.

F. Rang.

Faulstich, Act.

---

[1306] Edictalladung.

Gegen den Schönfärber Albert Weidenhahn von hier ist heute der Concursprozeß eröffnet worden. Alle seine Gläubiger werden hierdurch, bei Meidung der Ausschließung von diesem Verfahren, aufgefordert, den 17. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, nach Ansicht des Inventars über den Massen-Bestand, des Versuchs der Güte gewärtig zu seyn, einen Güterpfleger zu bestellen, und eventuell ihre Forderungen zu liquidiren und zu begründen.

Decr. Melsungen, den 8. Juni 1825.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

Becker.

in fidem G. L. Kröschell.

---

[1313] Nachdem nunmehr die Forderung der hiesigen Stadt-Kasse an die Masse des verstorbenen Raths-Kassirers und Handelsmannes Christian Gottfried Reuter dahier vorläufig auf 2000 fl. feststehet und dahier angegeben worden, womit der bisherige Hauptanstand in dem Fortbetrieb der Reuterischen Debit-Sache beseitigt ist, auch nöthig erscheint, die Creditoren zu hören über diese städtische und andere Forderungen, so wie über die mancherlei Vorkommnisse in der Sache, welche an urtheilsmäßige Erledigung derselben in Jahr und Tag nicht denken lassen, daher ein gütliches Arrangement dem Ausgang der Sache im Wege Rechtens unbezweifelt vorzuziehen seyn möchte zum selbsteigenen Besten der Creditoren, wie solche hoffentlich sich leicht überzeugen werden; so werden die Creditoren geladen in Person oder durch Bevollmächtigte den 25. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, dahier zu erscheinen, unter dem Anhange, daß sie andern Falls, als die Wahrung ihres Interesses dem amtlichen Ermessen anheimgebend betrachtet werden sollen. — Usingen, den 13. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Emminghaus.

---

[1335] Forderungen an den in Concurs gefallenen Adam Dienstbach zu Mehrerberg müssen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, den 22. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, dahier liquidirt werden.

Weilburg, den 15. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

---

[1333] Edictalladung.

Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht zu Dillenburg hat über das Vermögens des Thielmann Kurtenacker zu Ruppach die Eröffnung des Concurs-Prozesses erkannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Vermögen des genannten Thielmann Kurtenacker zu Ruppach aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 17. August l. J., bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, welcher ohne weitere öffentliche Bekanntmachung eintritt, hierher vorgeladen.

Montabaur, den 17. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt Meud.

Panthel.

---

[1330] Edictales.

Johann August Goppel, Sohn des zu Ranstadt verstorbenen Oberjägers Jeremias Goppel, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute, zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens bei dem alsdann competenten Großherzoglich Hessischen Hofgericht zu Giesen um so gewisser zu melden; als solches widrigenfalls dessen nächsten bekannten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird. — Büdingen, den 3. Juni 1825.

Großherzogl. Hessische Fürstl. und Gräfl. Isenburgische und Gräfl. Stollbergische Sammt-Justiz-Canzlei daselbst.

Dietz. Roth.

vdt. Dornseif.

---

[1329] Edictalladung.

Da über das Vermögen des Wilhelm Reitz von Kirberg der Concurs auf den Fall erkannt worden, daß kein Ausstands- oder Nachlaß-Vertrag zu Stande komme; so werden Alle, welche Forderungen an denselben machen wollen, aufgefordert, solche Donnerstag den 28. Juli d. J., früh 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, auf der Amtsstube dahier anzuzeigen — sich auch auf die Vorschläge zum Nachlaß oder Ausstands-Vertrag zu erklären. Sodann wird Allen, welche Zahlungen an den gedachten Reitz zu leisten haben, bei Strafe doppelter Zahlung, untersagt, solche anders als an den bestellten Masse-Curator zu leisten.

Limburg, den 13. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

Digitized by Google

[1332] Der Lizent-Einnehmer Sartorius, zu Lauenförde und dessen Ehefrau Anna Maria, eine geborne Schuckhard, haben unterm 1. Juli 1802 beim Königl. Großbrittanisch-Hannöver'schen Amte Lauenförde, hinsichtlich ihres Vermögens die Bestimmung getroffen, daß auf den kinderlosen Sterbfall des einen Ehegatten, der andere Ehegatte dessen alleiniger Erbe sey; nach dem Tode des letztlebenden Ehegatten aber das Vermögen in zwei Hälften getheilt, und die eine Hälfte auf des Mannes, die andere Hälfte auf der Frau Geschwister und Geschwisterkinder vererbfällt werden solle. Nachdem nun beide Sartorius'sche Eheleute mit Tod abgegangen sind; so haben sich hierauf

1) die Wittib Catharina Gertrude Kämpf, geborne Schuckhard, zu Frankfurt;
2) die Helene Schuckhard daselbst;
3) die Wittib Johanne Margaretha Schuckhard dahier;
4) Johann Friedrich Callmeier zu Lehe, im Königreich Hannover;
5) der Uhrmacher Johann Georg Sartorius zu Göttingen, und
6) Johann Jacob Jung, und Namens desselben dessen Mutter, die Wittwe Jung zu Bremen,

als Erben des gedachten Nachlasses angemeldet.

Alle diejenigen, welche nun gleiche oder nähere Erbansprüche als die Vorgemeldeten an den Nachlaß der obgedachten beiden Eheleute zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in dem hierzu auf den 21. Juli d. J. anberaumten Termin durch gehörig bevollmächtigte hiesige Obergerichts-Anwälte rechtserforderlich zu begründen; widrigenfalls, ohne weitere Rücksicht auf sie zu nehmen, hinsichtlich der angemeldeten Erbinteressenten, was Rechtens werde verfügt werden.

Gegeben Hanau, den 25. Mai 1825.

Kurfürstliches Obergericht der Provinz Hanau.
Civil-Senat.
v. Moß.
vdt. Boelcker.

---

[1330] Anton Klum von Wolfenhausen, geboren den 15. Dez. 1787, und seit dem Jahre 1808, unbekannt wo, abwesend, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben, haben sich um so gewisser binnen drei Monaten — zum Empfange des Vermögens des Abwesenden — bei unterzeichnetem Amte, zu melden, auch sich zu dessen Bezuge hinlänglich zu legitimiren; als solches sonst den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben, nach Maaßgabe des landesherrlichen Edictes vom 21. Mai 1781, verabfolgt werden soll.

Runkel, den 15. Juni 1825.

Herzogl. Nass. und Fürstl. Wied. Amt hierselbst.
Freudenberg.

---

[1331] Edictalladung.

Nachdem die Intestat-Erben der verstorbenen Schultheis Schmidtschen Eheleute von Höhn und deren Nachlaß zum Vortheil der Creditoren verzichtet haben; so werden alle diejenigen, welche an dieser Masse rechtliche Ansprüche machen können, hiermit aufgefordert, solche so gewiß Donnerstags den 21. künftigen Monats Juli d. J., Morgens 9 Uhr, entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte dahier anzugeben und richtig zu stellen; als sie widrigenfalls, ohne öffentlich bekannt zu machende Decretur, von der Masse ausgeschlossen werden. — Marienberg, den 8. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Freudenberg.

---

[1350] Gegen den seit langen Jahren abwesenden Heinrich Euteneuer vom Hahnhof sind mehrere Forderungen eingeklagt, deren Bezahlung bisher wegen der fehlenden Erklärung über die Liquidität nicht hat geschehen können.

Es wird daher der gedachte Euteneuer vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten so gewiß dahier einzufinden und auf die gegen ihn eingekommenen Klagen vernehmen lassen; als ihm sonst von Amts wegen ein Litis-Curator angeordnet, und hinsichtlich der gedachten Forderungen das Rechtliche verfügt werden soll.

Zugleich werden die bekannten und unbekannten Gläubiger des Abwesenden vorgeladen, ihre Forderungen, Mittwochs den 5. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des weiter nicht als in dem hiesigen Amtsbezirke bekannt gemacht werdenden Ausschlusses von der Masse, dahier anzuzeigen und richtig zu stellen.

Freusburg, den 13. Juni 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

---

[1353] Edictalladung.

Auf, wider den Kunsthändler Heyum Bär zu Bockenheim, heute ergangenes Concurs-Erkenntniß werden dessen sämmtlichen Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre Forderungen den 1. August d. J., Vormittags 10 Uhr, dahier vorzubringen und gehörig zu begründen; widrigenfalls sie damit von der Concursmasse ausgeschlossen werden.

Gegeben Hanau, den 14. Juni 1825.

Der, von Kurfürstl. Obergericht der Provinz Hanau für alle, den Kunsthändler Heyum Bär zu Bockenheim active oder passive betreffenden, Rechtssachen bestellte, kommissarische Richter.
Bölcker, Obergerichts-Secretär.

---

[1308] In dem Grund- und Erbvertheilungs-Verfahren zwischen dem Johann Georg Sauring am Kläbersborn, Gemeinde Kohlgrund, und dessen Stiefkindern, ist der Schuldenstand zu wissen nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an gedachte Masse zu haben vermeinen, unter dem Rechtsnachteile der Ausschließung von derselben, andurch aufgefordert, solche Mittwoch den 20. Juli l. J., unter Produktion der hiefür sprechenden Beweisthümer, dahier geltend zu machen.

Fulda, am 13. Juni 1825.

Kurfürstliches Landgericht.
Kern.
vdt M. Gimler.

---

[1319] Zur Auseinandersetzung der Hinterlassenschaft der verlebten Johann Denerischen Eheleute, von Hofbieber, hat man deren Schuldenstand zu wissen nöthig, und werden zu dem Ende alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf besagte Masse zu haben vermeinen, aufgefordert, solche im Termin den 27. Juli l. J., unter Produktion der in Händen habenden Urkunden entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, dahier um so gewisser zu liquidiren, als die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Erbmasse ausgeschlossen werden sollen. — Fulda, am 17. Juni 1825.

Kurfürstliches Landgericht.
Thomas.
vdt. Gimler.

---

[1305] Herzogliches Hof- und Appellationsgericht zu Wiesbaden hat über den Nachlaß des verstorbenen Arnold Heigmer von Osterspay den Concursprozeß erkannt.

Es werden daher Alle, welche Forderungen an denselben zu haben vermeinen, zu deren Angabe und Richtigstellung, auf Mittwoch den 3. August d. J. Morgens 8 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, der nicht weiter bekannt gemacht wird, hiermit vorgeladen.

Braubach, den 14. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

---

[1336] Der in Amerika zurückgebliebene, von Ostheim, hiesigen Amts, gebürtige, Johann Philipp Baumann, welcher bereits das 70ste Lebensjahr zurückgelegt, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben, werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines, bisher unter curatorischer Verwaltung gestandenen Vermögens so gewiß bis zum 9. Dezember d. J. bei unterzeichneter Gerichtsstelle zu melden, als er ansonsten, nach Verlauf dieser Frist, für todt erklärt, und das Vermögen den sich gemeldeten Seiten-Verwandten eigenthümlich überlassen werden wird.

Windecken, den 11. Juni 1825.

Kurhessisches Justiz-Amt.

---

[1331] Johann Philipp Hartmann von Philippstein, geboren den 8. November 1788, wurde unterm 13. März 1809 bei Herzoglichem Militär assentirt, und ist seit dem Jahre 1812, wegen langer Abwesenheit, im Hospitale gelöscht worden.

Dieser, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich binnen drei Monaten a dato zur Empfangnahme seines elterlichen Erbtheils dahier zu fistiren; als sonsten derselbe den sich darum gemeldet habenden Präsumtiv-Erben vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Ablauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Weilburg, den 10. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

---

**Theater-Anzeige.** Die Wiener in Berlin, Liederposse in 1 Aufzuge. Hierauf: Das Conzert am Hofe, Oper in 1 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 178. — Montag — — 27. Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 20. Juni.

Vorgestern, den 18. Juni, sind Se. kaiserl. Hoh. der durchlauchtigste Erzherzog Ferdinand, Kronprinz, in Begleitung Höchstihres Oberstthofmeisters, des k. k. Feldmarschalls, Grafen von Bellegarde, von Ofen im besten Wohlseyn hier in der k. k. Burg angekommen, von wo Höchstdieselben Sich gestern wieder nach dem k. k. Lustschlosse Schönbrunn begeben haben.

Berlin, vom 22. Juni.

Se königl. Hoh. der Herzog von Cumberland sind nach Neu-Strelitz von hier abgegangen.

— Zu den ausgezeichnet wichtigen Operationen, welche in neuester Zeit verrichtet worden sind, gehört auch wohl die folgende: Im Hause des Herrn Landraths von Wedel auf Pietzdorf bei Alsleben lebt ein 19jähriges Mädchen, Charlotte Horn, welcher in zwei verschiedenen Zeiträumen durch den Herrn Regierungsrath Dr. Weinhold zu Halle, beide übermäßig große und verhärtete Ohrspeicheldrüsen herausgenommen, und sie dadurch von augenscheinlicher Lebensgefahr befreit wurde; denn beide Drüsen waren bereits in ihrem Innern in einen krebsartigen Zustand übergegangen, und drohten außerdem durch Druck auf die Luftröhre dem Athem sehr gefährlich zu werden.

— Die Handelsgesellschaften, welche darauf ausgehen, den deutschen Landes- und Gewerbs-Erzeugnissen unmittelbaren Abzug nach andern Welttheilen, namentlich nach dem immer mehr aufblühenden Amerika zu verschaffen, mehren sich. Auch von Hirschberg in Schlesien aus, ist ein Entwurf zu einer schlesisch-südamerikanischen Handelsgesellschaft verbreitet worden, welche hauptsächlich Waizenmehl nach Südamerika schaffen will, von dessen Verkauf in jenem Welttheil bisher die Engländer fast ausschließlich Vortheil zogen. Der Verein soll, nach dem Entwurf, mit einer halben Million Kapital in 4 vom Hundert zinstragenden Aktien zu 200 bis 500 Thlr. beginnen. Gotthelf Hoffmann in Hirschberg übernimmt die vorläufigen Unterzeichnungen, bis der Verein völlig gebildet ist und sich einen Vorstand gewählt hat.

— Vorigen Sonnabend, als am 18. d. M., ist der Eßsaal im Gasthof des Königs von Portugal zum erstenmal öffentlich durch tragbares Gas erleuchtet worden. Jedermann zollte dieser Beleuchtung, welche der Agent der National-Gas-Kompagnie veranstaltete, seinen Beifall.

Frankfurt a. d. O., vom 14. Juni.

Die Bewohner der Stadt Göritz im Amte Frauendorf waren vor Kurzem Zeuge einer, unter unserm Himmelsstriche höchst seltenen Naturerscheinung. Am 11. d. zwischen 6 und 7 Uhr Morgens, bei einem mit schwarzen Wolken bedeckten Himmel, wurde ein Theil der Stadt plötzlich von einer Wasserhose von geringem Umfange, aber ganz außerordentlicher Höhe, eingehüllt. Die hierdurch verursachte Ueberschwemmung war so schrecklich, daß das Wasser nahe an 5 Fuß hoch über der Erde stand, und daß die in ihre Häuser geflüchteten Bewohner die Straße, welche nach der Oder führt, im Augenblicke zum fürchterlich reißenden Strome umgewandelt sahen. Menschen sind hierbei jedoch nicht verunglückt.

Karlsruhe, vom 24. Juni.

Sämmtliche großherzogl. Vasallen werden aufgefordert, über diejenigen lehnbaren Rechte und Gefälle, welche gegen Entschädigung aus der Staats- und Staatsschulden-Tilgungskasse seit dem Jahre 1812 aufgehoben, oder von Staatswegen übernommen wurden, nach denen von ihnen vorgelegten, oder infolge der Gesetze vom 14. Mai d. J. dermalen vorzulegenden und rektifizirten Liquidationen bis zum 1. Oktober d. J. eine genaue Nachweisung anher zu übergeben.

— Die Anzahl der Studierenden in diesem Sommer-Semester auf der Universität Heidelberg beträgt im Ganzen 626.

Venedig, vom 8. Juni.

Aus der Etoile theilen wir die Geschichte eines von einer wüthenden Katze Gebissenen und seine Heilung mit, welche, obgleich die Beobachtung und Untersuchung der für wüthend angegebenen Katze sowohl, wie auch die nähere Angabe der Zufälle des Ausbruches des Wuthgiftes bei dem Kranken fehlen, wieder den innerlichen Gebrauch des ehemals so sehr angepriesenen Essigs empfiehlt, als auch das Daseyn der sich unter der Zunge während der Krankheit bildenden Geschwülste in Anregung bringt. Den Essig rühmten schon Boerhave, Benevenuti, Erpenpeck, Leoniffa u. a.; am Ende des verflossenen Jahrhunderts machte die Anwendungsart des Moneta, der ihn innerlich und äußerlich gebrauchen ließ, besonders großes Aufsehen. Der Gebrauch desselben kam aber bald wieder als unzuverlässig, da das Schlucken bei aufgebrochener Wasserscheu so schwer hält, in Vergessenheit, obgleich viele Aerzte von demselben gute Wirkung gesehen haben wollen, als: Benevenuti, Graf Leoniffa, Valentin u. a. Wrisberg sprach schon 1763 in dem hannöverschen Magazin von der Ausrottung des Tollwurmes unter der Zunge des gebissenen Hundes, als von einer unnützen, ja sogar schädlichen Operation, da dieser erstlich nicht existire und zweitens das Schlucken durch diese Wunde nur noch mehr erschwert werde. 1819 machte Morichini, Professor in Rom, einen Brief eines Arztes in Petersburg Salvatori bekannt, in welchem dieser erzählt, daß die Ein-

Digitized by Google

wohner des Distriktes Gadici (im Regierungsbezirk von Pultawa) weiße Bläßchen am Zungenbändchen der gebissenen Menschen sowohl, als Thiere bemerkt hätten, die sich von selbst gegen den 13. Tag nach dem Bisse öffneten, um welche Zeit sich die ersten Symptome der Wasserscheu einzustellen pflegten; sie heilen die Gebissenen dadurch, daß sie den 9. Tag diese Bläßchen öffnen, die Wunde mit Salzwasser auswaschen und darauf achten, daß von dem ausfließenden Gifte nichts verschluckt wird. Nach der Bekanntmachung dieser Entdeckung wollten aber viele praktischen Aerzte die angegebenen Bläßchen nicht gefunden haben. Soviel zur Würdigung der nachfolgenden Geschichte: „Am 28. Oktober v. J. wurde ein junger Apotheker von Forno de Rivara an drei verschiedenen Stellen des linken Armes von einer wüthenden Katze gebissen. Man wusch ihm zwar die Wunden aus und drückte das Blut aus denselben, aber erst nach 24 Stunden brannte man ihm die zwei größten aus. Da sich hierauf die unzweideutigsten Anzeigen des Wuthgiftes darstellten, so nahm man am 19. November, 27 Tage nach dem Zufalle, eine neue Ausbrennung der verwundeten Stellen vor, und empfahl dem Leidenden den täglichen Genuß von Weinessig und eines abgekochten Wachholderbeer-Trankes in starken Portionen. Der junge Mann genaß augenscheinlich vollkommen, hatte guten Appetit und ging wieder seinen Geschäften nach. In den ersten Tagen des Dezembers aber zeigten sich abermals Wirkungen des verborgenen Giftes; der junge Mann wurde tiefsinnig und äußerte grossen Widerwillen gegen alle Arten von Getränke und Speisen. Der Arzt, welcher bei dem Leidenden während der ganzen Zeit die beiden unter der Zunge befindlichen Drüsen beobachtet hatte, bemerkte jetzt, daß die eine derselben, jene auf der Seite des gebissenen Armes, geschwollen und entzündet war. Er ließ sogleich mittels eines glühenden Eisens beide Drüsen ausbrennen, und dies half vollkommen: der Leidende genoß von dieser Stunde an wieder Speise und Trank, wurde heiter und alle Wirkungen des Giftes hörten auf. Seitdem ist der junge Apotheker ganz gesund."

Neapel, vom 9. Juni.

Se. Maj. haben infolge der in England in Vorschlag gebrachten Modifikationen der Quarantaine-Gesetze folgende Verordnung erlassen: 1. Alle Schiffe, die von Großbritannien ankommen oder einen Theil ihrer dort eingenommenen und nicht in einem Zwischenhafen gelandeten Ladungen mitbringen, müssen sogleich nach dem Lazareth von Nisida segeln und dort ausladen. 2. Besteht die Ladung ganz- oder zum Theil aus Manufakturen, so müssen dieselben 21 Tage Quarantaine im Lazareth halten und das Schiff 14 Tage, und die Quarantaine beginnt von dem Tage an, wo der letzte Packen abgeladen wird. Besteht die Ladung ganz oder zum Theil aus Baumwollengarn, so muß dasselbe gleichfalls in Nisida abgeladen werden. Der Sanitätsrath hat noch nicht entschieden, wie lange dieses Quarantaine halten soll; auf jeden Fall muß diese aber von längerer Dauer seyn, als bei den Manufakturen. Zucker und andere nicht ansteckbare Güter müssen gleichfalls in Nisida ausgeladen werden, können aber gleich nach Neapel gehen, vorausgesetzt, daß inwendig in der Verpackung kein Papier ist. 3. Schiffe mit ganzen Ladungen von Eisen oder andern Metallen müssen ebenfalls in Nisida ausladen; allein diese Ladungen dürfen gleich nach Neapel gebracht werden, und die 14tägige Quarantaine beginnt von dem Tage der Ankunft in Neapel und nicht von dem, an welchem die Abladung beendigt worden, wie bei den Manufakturen und andern ansteckbaren Gütern. 4. Die Quarantainekosten für Schiffe, die in Nisida ausladen, betragen 15 Ducati für jede 3 Stunden.

— Man weiß jetzt hier mit Sicherheit, daß die kais. österr. Okkupations-Armee um 12,000 Mann vermindert wird. Der Abmarsch der Division des Prinzen Philipp v. Hessen-Homburg beginnt am 1. Juli. Das zurückbleibende Korps wird etwa 20,000 Mann betragen, und nicht mehr, in Hinsicht des Kommando's, Generalstabs und der Beamten des Hof-Kriegsraths, wie bisher, auf dem Kriegsfuße bleiben. Auch den kommandirenden General selbst, Baron v. Frimont, so wie den Gouverneur von Neapel, Prinzen v. Hessen-Homburg, die sich allgemeine Achtung erworben haben, werden wir scheiden sehen. Es heißt, der Feldmarschall-Lieutenant Baron v. Lederer werde den Befehl über die dergestalt verminderten österr. Truppen erhalten. Dem Vernehmen nach wird das österr. Korps in Sicilien noch ferner bleiben, aber zur Disposition des Königs gestellt, so daß er selbst entscheiden kann, wie lange er dessen Gegenwart noch wünscht oder für nöthig hält.

Paris, vom 23. Juni.

5 pCt. Kons. 103; 3 pCt. 76.

— Die Etoile sucht heute neuerdings die Vortheile der Renten-Umwandlung im günstigsten Lichte darzustellen. Eine 5 pCt. Rente von 5000 Fr., sagt sie, repräsentirt ein Kapital von 100,000 Fr. Dieselbe Rente in 3 pCt. zum Cours von 75 ungewandelt, wirft zwar nur 4000 Fr. jährlicher Rente ab, repräsentirt aber dagegen ein Kapital von 133,333⅓ Fr., obgleich dasselbe zu dem Course von 75 in dem Augenblicke auch nicht mehr als 100,000 Fr. werth ist. Der Besitzer einer solchen Rente verliert also zwar ein Fünftel an seinem jährlichen Einkommen, gewinnt aber dagegen für die Zukunft ein Drittel an seinem Kapital, indem diese 3 pCt. Rente nur mit 133,333⅓ Fr. zurückgezahlt werden könnte.

— Eine kön. Verordnung verfügt, daß die 3 und 4½ pCt. Renten, die von kautionspflichtigen Beamten an die Stelle der von ihnen als Kaution niedergelegten 5 pCt. Renten eingereicht werden würden, an die Stellen der vollen Kautionssumme treten sollen, ohne, daß diese Beamten gehalten seyen, das noch Fehlende nachzuzahlen.

London, vom 20. Juni.

Die 3 pCt. Kons. sind von 91¼ auf 91⅜ gestiegen.

— Der Marquis von Hastings hat in dem Oberhause eine Bill eingereicht, nach welcher der Zinsfuß in den ostindischen Besitzungen, der durch eine Verordnung von 1793 auf 25 bis 37 pCt. festgesetzt, durch eine spätere Verordnung von 1803 aber sogar auf 40 pCt. gesetzlich erhöht worden war, vermindert werden soll.

— Zwischen Paraguay und Buenos-Ayres bestehen ernstliche Zwistigkeiten wegen des Rechtes, das Paraguay in Anspruch nimmt, den Rio de la Plata frei bis in das Meer hinab zu schiffen.

— Griechenland betreffend, glaubt der Courier, daß ein nochmaliger Feldzug abgewartet werden müsse, um den Stand der Sache in ein klares Licht zu setzen und die Unentschiedenheit Europa's zu heben, die England mit allen andern Staaten theile. Die Wünsche der Freunde der Civilisation seyen ehrenwerth; aber um auch unschädlich zu seyn, müßten sie mit dem, was der allgemeine Frieden und das Gleichgewicht Europa's forderten, in Einklang gebracht seyn. Die Sache Griechenlands werde entschieden seyn an dem Tage, wo es Selbstständigkeit genug entwickeln werde, daß keine Macht mehr Anspruch machen könne, der ausschließende Protektor dieses Landes seyn zu wollen.

— Die Times liefern, nach Briefen von kundigen englischen Offizieren in Indien, eine lange schreckende Schilderung von dem gefährlichen Zustande unsrer Sachen daselbst. Wir führen nur folgende Thatsachen an: Von 10 bis 12000 Mann, die nach Rangoon gesandt worden, habe Sir Arch. Campbell bei dem letzten Treffen nur noch 1300 aufstellen

können. Das bengalische Heer unter General Morrison, welches seine Heldenthaten bisher auf die Hinrichtung von 4 bis 500 unserer widerspänstigen Seapoys beschränkt, komme erst seit gegen Ende Januars zu Gange, um gegen Arrakan an der NW. Grenze Birmah's durch ein, der Regierung durchaus unbekanntes Land vorzurücken. In der ganzen diesseitigen Halbinsel sey nicht ein Dorf, wo die Inländer nicht die sehnsüchtigste Hoffnung der Befreiung Indiens auf den Ausgang des Birmanen-Krieges gestellt hätten. Der kriegerische Runjeet Sing sey aus dem Gebiet der Seiks über den Indus gegangen und stehe an beiden Ufern desselben mit 50,000 Mann Fußvolk, auf europäische Weise zugelernt durch eine furchtbare (formidable) Anzahl europäischer Offiziere, mit einer zahlreichen Artillerie zu Pferde und zu Fuß auf europäische Weise und unterstützt durch ein mächtiges Corps inländischer Reuterei. — Unsere eignen Heers-Einrichtungen hingegen seyen so verfallen und litten so großen Mangel an fähigen europäischen Offizieren, daß, um hier nur eines anzuführen, der Artillerie-Stab von 600 auf 15 Personen eingeschrumpft sey.

— Es bestätigt sich nicht, daß Mungo Parks Tagebuch in Afrika aufgefunden worden.

Brüssel, vom 23. Juni.

Se. Maj. haben den gegenwärtigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Reede, zum Ober-Intendanten der königl. Pallaste und Besitzungen, so wie zum Mitgliede der ersten Kammer der Generalstaaten; den Minister des Innern, Ritter von Conninck, zum Minister des Auswärtigen; den Kabinetssekretair des Königs, Hrn. van Gobbelschroy, zum Minister des Innern; den Gouverneur der Provinz Hennegau, Vicomte van der Fosse, zum Staatsrath und Ober-Administrator der direkten Steuern, zu ernennen geruhet.

— Der englische Botschafter, Sir Bagot, ist nach dem Haag abgegangen und unser ausserordentlicher Gesandte am Wiener Hofe, Herr Baron von Spaen Voorstouden, hier eingetroffen.

Kopenhagen, vom 18. Juni.

JJ. kk. MM. sind am 11. d. glücklich in Louisenlund angelangt.

— Letzten Dienstag wurde hier eine Korvette vom Stapel gelassen; sie erhielt den Namen Fortuna.

— Es hat sich hier ein besonderer Fall ereignet. Ein Unteroffizier von einem der hier in Garnison liegenden Regimenter hat sich eines Mordes schuldig bekannt, den er vorigen Winter mit einem seiner Kameraden, der sich schon früher das Leben genommen, begangen haben will. Nach seiner Aussage sind sie beide auf einer Brücke des Nachts mit Jemanden in Zank gerathen, haben ihn niedergestoßen, umgebracht und den Leichnam in's Wasser geworfen. Angst und Gewissensbisse haben ihn getrieben, seine Unthat selbst zu entdecken. Merkwürdig ist es indessen, daß zu der angegebenen Zeit Niemand vermißt worden, und bis jetzt kein anderer Beweis für diesen Mord vorhanden ist, als die Aussage des Thäters.

Stockholm, vom 14. Juni.

Letzten Sonnabend hatte der neue niederländische Minister, Baron von Crombrugghe de Looringhe, seine Antritts-Audienz bei Sr. Maj.

— General-Lieutenant Graf Mörner hat das Ober-Kommando über die Truppen im Lager von Ladugärdsgärde, der General-Lieutenant Freiherr Schulzenheim und General-Major Freiherr Lovisin das der beiden Infanterie-Brigaden erhalten. Die Dauer des Lagers soll bis zum 4. Juli verlängert seyn.

— Die Regierung hat beschlossen, ein technologisches Institut zu errichten.

Petersburg, vom 11. Juni.

Se. Maj. der Kaiser werden am 20. d. in Zarskojeselo und am 22. hier erwartet.

— Am 6. bezogen JJ. kk. HH. der Großfürst Nikolaus und seine durchlauchtige Gemahlin das Alexandrowsche Palais in Zarskojeselo, woselbst die Frau Großfürstin Ihre Niederkunft abhalten wollen.

— Obrist Mörder ist bei dem jungen Großfürsten Alexander Nikolajewitsch, der vor wenigen Wochen sein 7. Lebensjahr zurücklegte, als Erzieher angestellt.

— Die ersten Hauptstraßen unserer Residenz erhalten auf beiden Seiten Fahrbahnen von Holz, auf denen die Equipagen sanft ohne Geräusch, wie auf gedielten Flächen, daherrollen. In diesem Augenblick richtet man sie auf der ganzen Newskischen Perspective ein. Sie werden von hier bis Zarskojeselo gehn. Schon vorigen Sommer wurden diese Fahrbahnen von Kamenoy-Ostrow bis hieher eingeführt und fielen zur allgemeinen Zufriedenheit aus. Die Unternehmung geschieht auf kaiserl. Kosten, bei künftigen Reparaturen aber tragen die Hausbesitzer die Unkosten

— Zum Beweis für die Zunahme der Bevölkerung in Rußland dient folgende Angabe: In neun Eparchien des Reichs, namentlich in Orell, Wladimir, Kasan, Tambow, Tula, Perm, Rjäsan, Smolensk, Woronesch wurden im J. 1823 529427 Menschen geboren, während nur 277873 starben. Die Zahl der Gebornen überstieg also die der Gestorbenen um 251554 Individuen. Unter den Verstorbenen erreichten zehn ein Alter über 110 Jahren, einer wurde sogar 130 Jahr alt.

— Mehreren mit Pottasche handelnden Kaufleuten, welche in der letzten Ueberschwemmung bedeutende Verluste erlitten, haben Se. Maj. gestattet, das doppelte Quantum der ganz durchnäßten Pottasche und von der halbdurchnäßten 10 Pud für jedes Faß dies Jahr zollfrei ausführen zu können.

— Zu Anfange vorigen Jahrs gab es in sämmtlichen Eparchien des russ. Kaiserstaats 28112 Kirchen.

— Diese Woche traf der bekannte schwedische Reisende und Orientalist, Hr. Beragreen, hier ein. Er hielt sich während der Jahre 1820, 21 und 23 in der Türkey, Syrien, Mesopotamien, Palästina und Aegyptien auf und will hier gemeinschaftlich mit Hrn. Seukowsky, Professor der orientalischen Litteratur an der hiesigen Universität, ein von ihm verfaßtes Französisch-Arabisches Wörterbuch drucken lassen.

Frankfurt, vom 26. Mai.

Se. Exc. der Graf Gourief, kaiserl. russ. Geschäftsträger am königl. niederl. Hofe, der Graf Bulgari, kaiserl. russ. Kammerherr, und der Freih. von Stourdza, kaiserl. russischer wirkl. Geh. Rath, sind gestern hier eingetroffen.

---

Krapp, Red.

---

Bekanntmachung.

In Verbindung mit der königl. baierischen Generalpost-Direktion wird zwischen Frankfurt und Nürnberg vom Monate Julius dieses Jahres an eine Briefpostkourier-Einrichtung, zur Mitbeförderung von Reisenden bestimmt, in Ausführung gebracht werden, und sind zu diesem Behufe eigene bequeme, und durch äußere gefällige Form ansprechende Wagen erbaut worden.

Der Briefpostkourier geht jeden Dienstag Abends mit dem Schlage 6 Uhr von hier ab, und trifft Donnerstag am frühen Morgen in Nürnberg ein.

Digitized by Google

Von Nürnberg geht der Briefpostkourier ebenfalls jeden Dienstag Abends ab, und trifft Donnerstag Morgens hier in Frankfurt ein.

Es werden drei auch vier Reisende mit dem Briefpostkourier befördert, doch können zu demselben nach der Natur der Einrichtung keine Bei-Chaisen gegeben werden.

Der Reisende bezahlt von hier nach Nürnberg, mit Einschluß aller Unkosten auf eine Entfernung von 56 Stunden 14 fl. 36 kr. — Derselbe hat 40 Pf. Freibagage, wobei jedoch bemerkt wird, daß auf den Briefpostkourierwagen nur kleine Bagage kommen kann, und schwere Felleisen, Koffer ꝛc., jedoch unter Belassung des Freigewichtes von 40 Pf. auf die vor- oder nachgehenden Diligencen geladen werden.

Die Personen, welche von hier nach Nürnberg eingeschrieben werden, behalten ihren Platz bis Nürnberg. Gleiches Verhältniß findet von Nürnberg nach Frankfurt statt.

Es können sich auch Personen, die nach Würzburg, oder den zwischen Würzburg und Frankfurt gelegenen Orten reisen wollen, des Briefpostkouriers bedienen. Die Taxe nach Würzburg beträgt im Ganzen fl. 8., und finden die bereits angeführten sonstigen Bestimmungen auch bei diesen Reisenden gleiche Anwendung.

Die Ankunft des Dienstag Abends 6 Uhr von hier abgegangenen Briefpostkouriers erfolgt in Würzburg Mittwoch Vormittags 9 — 10 Uhr.

Der erste Briefpostkourier fährt Dienstags den 5. Julius d. J. von hier ab, und kömmt Donnerstag den 7. Julius hier an.

Die Sonntags und Donnerstags von hier nach Seligenstadt, Aschaffenburg, Würzburg, Nürnberg, ganz Baiern, Oesterreich, Böhmen ꝛc. abgehenden Diligencen bleiben in ihrem bisherigen unveränderten Fortbestande.

Frankfurt im Juni 1825.

Fürstlich Thurn und Taxische Oberpostamts-Direktion.

Alexander Freih. von Vrints-Berberich.

---

Bekanntmachung.

An die Stelle des bisher zweimal wöchentlich, nämlich Mittwoch und Freitag Abends von hier nach Darmstadt abgegangenen Lokal-Eilwagens tritt mit dem 1. Juli d. J. eine andere, der Konvenienz des Publikums noch mehr entsprechende, Einrichtung.

Alle Tage Abends fünf Uhr geht ein, durch Bequemlichkeit und äußere Form entsprechender, Briefpost-Kourierwagen von hier nach Darmstadt ab, wo man präcis acht Uhr Abends eintrifft.

Die Person bezahlt mit Einschluß aller Unkosten an Trinkgeld, Weggeld ꝛc. ꝛc. wie bisher fl. 1. 48 kr.

Derselbe Wagen geht alle Tage Morgens sieben Uhr von Darmstadt hierher nach Frankfurt, und kömmt präcis Vormittags zehn Uhr hier an.

Frankfurt, im Juni 1825.

Fürstl. Thurn und Taxische Oberpostamts-Direktion.

Alexander Freih. v. Vrints-Berberich.

---

# Benachrichtigungen.

[1342] Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Dezember 1824. Gesetz-Sammlung Nro. 904. soll nach Verlauf einiger Zeit, wenn das Publikum zuvor zweimal in angemessenen Zwischenräumen aufgefordert ist, die Tresor- und Thalerscheine ingleichen die vormals Sächsischen Kassen-Billets Lit. A. gegen Kassen-Anweisungen umgetauschen, ein Präklusiv-Termin unter der Verwarnung und mit der Wirkung angesetzt werden, daß mit Ablauf desselben alle dergleichen Papiere werthlos sind.

Die erste Aufforderung ist unterm 15. Januar c. ergangen und wird das Publikum durch die gegenwärtige zweite Aufforderung erinnert derselben zu genügen.

Der Umtausch geschieht hier in Berlin bei der Controlle der Staats-Papiere, Taubenstraße Nro. 30.

Wer ihn unmittelbar selbst zu bewirken nicht für gut findet, kann Statt dessen seine Tresor- und Thalerscheine imgleichen seine vormals Sächsischen Kassen-Billets Lit. A. bei einer jeden ihm beliebigen k. Kasse in Zahlung geben.

Jedoch ist mit beidem nicht zu säumen, indem nunmehr der oben erwähnten Verordnung gemäß, nächstens der vorgeschriebene Präklusiv-Termin angesetzt und bekannt gemacht werden wird. Berlin den 14. Mai 1825.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

---

[1321] H. M. Oppenheimer u. Kirchberg,
Anfangs der Schnurgasse Lit. L. Nr. 35., der Geluhäuser-Gasse gegenüber,
empfehlen sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigen Steinen.

---

[1258] Bekanntmachung.

Bei Unterzeichnetem ist das Schicksal der kön. niederl. Syndikat-Loose auf frankirte Anfragen zu erfahren; auch ist derselbe beauftragt, die Gewinne dieser Lotterie gegen Ablieferung der Treffer-Loose auszubezahlen.

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

---

[1345] Der Berg-Assessor W. Dunker in Christiania liefert alle Sorten von Chromfarben, rohes und raffinirtes Chromsalz, so wie rohes und gereinigtes Chromerz zu möglichst billigsten Preisen. Da das Chromsalz zur Färberei, besonders zur Kattundruckerei angewendet, die brillantesten und ächtesten Farben hervorbringt, jedoch die meisten Fabriken diesen neuen Farbestoff, womit alle gelben, rothen, grünen, braunen ꝛc. Farben gefärbt und gedruckt werden können, noch nicht kennen, so wird bei Effectuirung der Ordres, wenn es verlangt wird, eine Anweisung zur Anwendung des Chromsalzes zur Färberei mit beigefügt. Bestellungen werden in frankirten Briefen erbeten.

---

[1343] Anzeige.

Heinrich Becker, Gastgeber in Bad-Ems, macht hiermit bekannt, daß er sein neuerbautes Gasthaus zum Englischen Hof eröffnet hat; für die beste Bedienung ist aufs sorgfältigste gesorgt, auch sind noch einige Zimmer für die Kur zu vergeben. In jeder Hinsicht werde mich bestreben, die Zufriedenheit meiner verehrlichsten Gäste zu erwerben.

---

[1302] Aechte Dänische Damen-Handschuhe aller Gattungen sind pr. Dutzend zu haben bei

J. Bing jun.,
in Frankfurt a. M., Bornheimer Straße Nr. 21.

---

[1352] In einer bedeutenden Wollentuch-Fabrik in Süd-Deutschland, in welcher alle Qualitäten Tücher, bis zu den feinsten, verfertigt werden, ist die Stelle eines ersten Geschäfts-Gehülfen erledigt. Wer neben den hierzu erforderlichen Comptoir- und Sprachkenntnissen auch jene der Tuchfabrikation sich vollkommen eigen gemacht hat, und darüber, so wie über sein seitheriges moralisches Betragen gültige Zeugnisse beibringen kann, beliebe sich baldigst zu melden bei

F. W. Winckelmann, geschw. Wechsel-Sensal.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 179. — Dienstag — — 28. Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

## Wien, vom 21. Juni.

Die zur Prüfung der Gebahrung des Tilgungsfondes aufgestellte Kommission hat Sr. Maj. über die Resultate, welche sich im 16. Semester bei diesem Institute ergeben haben, den nachstehenden Vortrag erstattet:

„Ew. Majestät! Mit Ende Februar d. J. war das 16. halbe Jahr seit der Errichtung des allgemeinen Tilgungsfondes für die verzinsliche Staatsschuld verstrichen. Nach der Vorschrift des höchsten Patentes vom 22. Januar 1817 hat daher die von Ewr. Maj. ernannte ehrerbietigst unterzeichnete Kommission sich am 23. April 1825 versammelt, um nach genommener Einsicht die Gebahrung des Tilgungsfondes zu verifiziren. Das über diese Verhandlung aufgenommene Protokoll, welchem auch die Rechnungsabschlüsse und der Akt über die von der Kommission vorgenommene genaue Untersuchung und Liquidation der Staatsschulden-Tilgungsfondshauptkasse beiliegen, wird nunmehr in tiefster Ehrfurcht überreicht. Durch die Operationen des allgemeinen Tilgungsfondes im 16. halben Jahre, vom 1. September 1824 bis Ende Februar 1825, ergeben sich folgende Hauptresultate:

„a) Das Aktiv-Vermögen des Tilgungsfondes, welches zu Ende des 15. halben Jahres betragen hat 159,024,051 fl. 3⅛ kr., beläuft sich am Schlusse des 16. Semesters auf 162,450,514 fl. 16⅛ kr. Es ergab sich also im Laufe desselben ein Zuwachs von 3,426,463 fl. 12⅞ kr. Das dem Tilgungsfonde bei seiner Gründung am 1. März 1817 übergebene Stammkapital von 50,135,627 fl. 21½ kr. ist in dieser achtjährigen Periode vermehrt worden um 112,314,886 fl. 54⅛ kr., wornach das ganze Aktiv-Vermögen des Tilgungsfondes mit Ende des 16. Semesters in 162,450,514 fl. 16⅛ kr. bestand.

„b) Die jährlichen Zinsen dieses Aktiv-Vermögens, durchaus auf Konventionsmünze berechnet, werden am Schlusse des 16. halben Jahres mit 4,820,155 fl. 26 kr. ausgewiesen, welche am Schlusse des 15. Semesters nur 4,612,495 fl. 27 kr. betrugen. Es hat sich daher im Laufe des 16. Semesters ein Zuwachs an jährlichen Zinsen von 207,659 fl. 59 kr. K. M. ergeben. Mit Einschluß der, dem Tilgungsfonde aus dem Staatsschatze zufließenden jährlichen Tilgungsquote von 5⅞ Mill. fl. K. M., bezieht der Fond zur Tilgung der neuen Staatsschuld ein jährliches Einkommen von 10,320,155 fl. 26 kr., nebst 109,548 fl. 30 kr. in 5procentigen Münz-Effekten. Seit der Gründung des Tilgungsfondes aber sind seine Einkünfte um 7,730,649 fl. 1 kr. K. M. vermehrt worden.

„c) Mittelst dieser Zuflüsse sind im Wege der Einlösung der neuen, in Konventionsmünze verzinslichen Obligationen nach ihrem Courswerthe mit einem Aufwande von 4,033,338 fl. 28. kr. K. M., 4,256,010 fl. 21⅛ kr. Kapital im Nennbetrage, oder durchaus auf 5 pCt. tragende Effekten reduzirt, 4,244,453 fl. 33 kr. der neuen Staatsschuld abgetragen worden. Die Summe der seit dem 1. März 1817 eingelösten, in Konventionsmünze verzinslichen Obligationen beläuft sich auf 101,169,397 fl. 18⅝ kr. im Nominalbetrage, oder das Kapital durchaus zu 5 pCt. berechnet, auf 81,430,228 fl. 4⅜ kr. Außer der börsenmäßigen Einlösung der neuen verzinslichen Obligationen waren aber auch im 13., 14. und 15. Semester auf die fällig gewordenen Rückzahlungen der Staatslotto-Anlehen verwendet worden 5,008,478 fl. und im 16. Semester wurden darauf abermals verwendet 1,968,637 fl. Durch diese gesammte Verwendung pr. 6,977,115 fl. wurden an dem Kapitale der Lotto-Anlehen, und zwar

| | |
|---|---|
| vom Jahr 1802 . | 310,850 fl. |
| vom Jahr 1820 . | 1,924,000 „ |
| vom Jahr 1821 . | 750,000 „ |
| in den vorhergegangenen drei Semestern, und im 16. Semester abermals an dem Lotto-Anlehen vom Jahr 1802 . . . . . | 306,050 „ |
| und vom Jahr 1821 . . . . . | 800,000 „ |
| Zusammen also an dem Kapital der Lotto-Anlehen getilgt . . . . . | 4,090,900 „ |

Endlich wurden infolge einer Weisung des Finanzministeriums vom 5. Januar 1825 in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung die bei der Ziehung am 2. Januar 1825 in die Verloosung gefallenen 6procentigen Hofkammer-Obligationen im 16. Semester al pari hinausbezahlt mit . . . . . 316,542 „ 5 kr.

„d) Zur Einlösung der älteren, mit Papiergeld verzinslichen Staatsschuld ist eine jährliche Dotation von 2 Mill. fl. K. M. aus dem Staatsschatze gewidmet, wovon im 16. Semester anstatt 1 Mill. nur 965,000 fl. aus der Ursache erhoben wurden, weil zur Hinauszahlung der vorerwähnten 6procentigen Hofkammer-Obligationen die erforderliche Summe pr. 316,542 fl. 5 kr. aus dem Staatsschatze anticipirt wurde, welche in neunmonatlichen Raten, jede zu 35,000 fl., von der halbjährigen Dotation wieder in Abzug gebracht werden müssen, wie solches im Monat Februar 1825 zum Erstenmale geschah. Zur Einlösung der älteren Staatsschuld wurden aber verwendet 983,393 fl. 43 kr. K. M., und damit ein Kapitalsbetrag getilget von 2,076,702 fl. 45⅝ kr. Ueberdies erhielt der Tilgungsfond als außerordentliche Dotation die bei verschiedenen Staatskassen eingeflossenen Obligationen im Nennbetrage von 47,134 fl. 35⅜ kr. Die Tilgung der älteren Staatsschuld beläuft sich demnach, wenn die Obligationen von verschiedenem Zinsenfuße durchaus zu 2½ pCt. Zinsen berechnet werden, im

Digitized by Google

16. Semester auf 1,914,313 fl. 30 kr., und in der ganzen Einlösungsperiode, seit dem 14. April 1818 bis Ende Februar 1825, auf 44,762,071 fl. 40½ kr., wovon nach der Vorschrift des Patentes vom 21. März 1818 für die verflossenen Jahre 1818, 1819, 1820, 1821, 1822, 1823 und 1824 auf 2½ procentige Effekten reduzirt, bereits 35,000,120 fl. 20 kr. öffentlich vertilgt worden sind, und andere 1,500,001 fl. 10 kr. zur gleichen Vertilgung für das Jahr 1825 in Bereitschaft lagen. Zur Kompletirung der bestimmten halbjährigen Tilgungsquote an älteren Schuldbriefen pr. 2,500,000 fl. mußten über die im 16. Semester eingelösten 1,914,313 fl. 30 kr. noch andere 585,686 fl. 30 kr. von jenen 8,122,189 fl. 20 kr. Obligationen der älteren Staatsschuld hergenommen werden, welche mit Ende des 15. Semesters noch unter dem nutzbringenden Vermögen des Tilgungsfondes enthalten waren. Und da von dieser Summe im 16. Semester auch 13,975 fl. durch die Verloosung in den neuen Schuldenstand übergegangen sind, so bestehen die bis Ende des 16. Semesters über die bestimmte Vertilgungsquote mehr eingelösten, unter das Vermögen des Tilgungsfondes aufgenommenen Kapitalien der älteren Schuld nur noch in 7,522,527 fl. 50 kr.

Wien den 11. Mai 1825.

### Berlin, vom 23. Juni.

Se. Exc. der kaiserl. russ. wirkl. Geheime Rath und Kammerherr, ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Alopeus, ist nach Petersburg von hier abgegangen.

— Durch vieljähriges Nachdenken hat der Hof und Professor Sturm eine Maschine zu Stande gebracht, welche zweckmäßig angewendet, die Hälfte der jetzt beim Ackerbau beschäftigten Menschenhände ersparen wird. Das Wesen der Maschine besteht in der Verbindung des Pflugs, der Egge und der Walze. Durch eine verhältnißmäßig geringe Kraft gehen die Funktionen aller drei Ackerwerkzeuge mit dem besten Erfolg von statten.

— Da die Wäsche bei der bisher bekannten und allgemein angewandten Art zu waschen, durch das Waschen weit mehr, als durch das Tragen selbst, zerstört wird, so ist, um diesem Uebelstande zu begegnen, eine die Wäsche schonendere Reinigungsmethode erfunden worden, bei welcher durch Dämpfe und dadurch betriebene Reinigungs-, Spühl-, Bleich-, Läuterungs- und Trocknen-Vorrichtungen, die auf die Wäsche durchaus nicht angreifend wirken, die Wäsche nicht allein weit schneller und wohlfeiler als es sonst möglich ist, bis zum höchsten Grade der Reinheit, sondern auch so gewaschen wird, daß selbst die im Winter gewaschene Wäsche eben so weiß wie die im Sommer gebleichte ausfällt. Dem Erfinder dieser eigenthümlichen Vorrichtungen zum Reinigen der Wäsche, dem Dr. Netto ist, nach einer von der sachverständigen Behörde des Hohen Handels-Ministeriums angestellten Prüfung, im Verein mit dem Herrn Marcuson und dem Hrn. Eschwe, mit Genehmigung Sr. Maj. des Königs, von Einem Hohen Ministerio des Handels, ein Patent über das ausschließliche Recht der Anfertigung und Benuzung dieser eigenthümlichen Vorrichtungen zum Reinigen der Wäsche auf Acht Jahre und den östlichen Theil der preußischen Monarchie ertheilt worden. Nach dem Muster der in den größten Hauptstädten Europas, z. B. London, Paris ꝛc. ꝛc. angelegten großen Wasch-Anstalten soll demnächst hier in Berlin zum Nutzen und zur Bequemlichkeit des hiesigen Publikums eine allgemeine Wasch-Anstalt auf Aktien errichtet werden.

— Da zwei Ankündigungen einer „poetisch-improvisativ-oratorischen Abendunterhaltung" des Hrn. Orion Julius ohne Erfolg geblieben sind, d. h. Niemand hat sich unterhalten lassen wollen, so räth ihm ein öffentliches Blatt, seine dritte Anzeige folgendermaßen zu fassen: „Unter musikalisch-obligater diskreter Begleitung des berühmten Herrn Schnellfinger (welcher 6 Finger an jeder Hand hat) wird der Unterzeichnete, welcher vor mehreren Potentaten Europa's sich hören lassen, die Ehre haben, einen poetisch-improvisatorischen Schnell-Lauf zu halten. Er denkt in 5 Minuten auf dem Gipfel des Parnaß, und auch wieder herunter zu gelangen (eine poetische Anabasis) und vielleicht noch 6 Minuten früher wieder einzutreffen. Einer der berühmten Kunst-Feld-Hasen vom Exerzierplatz wird dazu trommeln und der Elefant Baba einen Ton trompeten. Statt der Sitze sind Wollsäcke bereitet, aus welchen gleich Wollproben genommen werden können. Auch wird Herr Jagor für haut-gouts sorgen."

### Mannheim, den 27. Juni.

Aus den zeither auf der hiesigen großherzoglichen Sternwarte angestellten Beobachtungen des gegenwärtigen sichtbaren Kometen haben sich für die wahre Bahn dieses Himmelskörpers folgende genäherte parobolische Elemente ergeben:

Durchgang durch die Sonnennähe am 30. Mai 13 U. 39 M. 48 S. mittl. Mann. Zeit.

| | |
|---|---|
| Kleinster Abstand von der Sonne . . . | 0,88912 |
| Länge der Sonnennähe . . . . | 273° 55′ 21″ |
| Aufsteigender Knoten . . . . . | 20. 5. 53 |
| Neigung der Bahn . . . . . | 56. 41. 17 |

Bewegung rückläufig.

Hiernach hat der Komet schon zu Anfang dieses Monats seine größte Lichtstärke und Erdnähe erreicht. Erstere nimmt, bei wachsender Entfernung des Kometen von Sonne und Erde, gegenwärtig sehr merklich ab, wie auch die neuesten Beobachtungen selbst auffallend zeigen. Seinen fernern scheinbaren Lauf nimmt der Komet von den Hinterfüßen des großen Bären, wo er sich im Augenblick befindet, nahe am Schwanz des kleinen Löwen vorbei, durch den Rücken des großen Löwen, nach dessen rechtem Hinterfuße zu, wo er in der zweiten Hälfte des nächsten Monats am westlichen Horizonte in der Abenddämmerung gänzlich verschwinden wird. — Uebrigens ist von diesem Kometen mit unbewaffnetem Auge keine Spur zu erkennen; er hat das Ansehen einer kleinen runden, nach dem Mittelpunkte zu etwas verdichteten Nebelmasse.

### Mailand, vom 16. Juni.

Seit der Rückkehr JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin in die Hauptstadt des lombardo-venezianischen Königreichs fahren Höchstdieselben fort, die merkwürdigsten Institute, Werkstätten der Künstler, Erziehungs-Anstalten ꝛc. zu besuchen. Am 14. besuchten J. M. die Kaiserin das weibliche Erziehungshaus zu S. Michele alla Chiusa, die Seidenfabrik des H. Gregori, das Medaillen-Kabinett ꝛc. Se. Maj. der Kaiser beehrten die Manufaktur alla Calvachina der Gebrüder Cramer und die berühmte Bottonische Buchdruckerei mit einem Besuche.

### Rom, vom 10. Juni.

Der Mörder Tardini ist endlich in seiner Villa vor der Porta Portese, wo er sich versteckt hielt, entdeckt und gefangen worden. Der Papst hatte zuvor die Erlaubniß ertheilt, ihn selbst vom Altare zu nehmen, wenn es ihm etwa gelänge, in eine Kirche zu flüchten. Der zuletzt von ihm Verwundete lebt jedoch noch immer, und es ist einige Aussicht vorhanden, ihn zu retten. Viele Personen wollen daher wetten, daß es auch dießmal Tardini gelingen könnte, der Todesstrafe zu entgehen. Es ist übrigens falsch, daß es wider den Gebrauch in Rom sey, während des Anno Santo ein Todesurtheil zu fällen. Hinrichtungen jedoch werden vermieden, und wenn man diese nicht bis ans Ende des

Digitized by Google

Jahres verschieben will, so werden die Verbrecher in eine andre Stadt des päpstlichen Gebiets geführt, und unterliegen dort ihrer Strafe. Nichts desto weniger sind auch Beispiele von Exekutionen zu Rom selbst vorhanden, wenn ein großes und schnelles Beispiel nothwendig erachtet wurde. — Am 14. d. werden die neuen Schlachthäuser an der Porta del Popolo in Gebrauch gesetzt, sie sind von dem Ingenieur Hrn. Martinetti erbaut, und zweckmäßig eingerichtet. Wasser, woran Rom einen so großen Reichthum besitzt, ist hingeleitet worden, sie reinigen zu können. Dieß ist eine wesentliche Polizeiverbesserung der Stadt, wo bisher die Fleischbänke in allen Straßen, selbst am Corso zerstreut lagen, und der Anblick des Tödtens der Thiere bei den Vorübergehenden Eckel und Widerwillen erregte. Uebrigens gehörte, bis vor einem Jahre, das Einbringen der Schlachtochsen in Rom zu den Volkslustbarkeiten, und fand hier auch unter den Vornehmen Liebhaber. Die Ochsen, häufig ungezähmt, wurden Nachts unter Fackelschein, und bei dem hellen Geklingel der Glocken am Halse der Leitstiere (Manderini), die ausdrücklich dazu abgerichtet wurden, in vollem Trabe über die Plätze und durch die Straßen gejagt, und dann in die Ställe der Metzger vertheilt. Treiber mit langen eisengespitzten Stöcken, wie Lanzen, sprengten zu Pferde voran; andere folgten im Galopp. Diese Scenen hatten etwas höchst Malerisches und Belebtes. In kleinen Städten des römischen Gebiets ist es hin und wieder noch Sitte, die Ochsen, ehe man sie schlachtet, mit Hunden durch die Gassen zu hetzen, wobei nicht selten Leute beschädigt werden.

— Die Kolonie von Räuber-Familien, aus den Provinzen Campagna und Marittima, ist an den Ufern des Po und Alla Mesola angekommen. Sie wurden unter Begleitung von zwei Jesuiten und einem Chirurgus zu Terracina eingeschifft, und fuhren durch den Pharus von Messina zu ihrer Bestimmung nach dem adriatischen Meere ab. Die Zahl der Männer betrug 24; die der Weiber und Kinder überstieg sie bei Weitem. Bei der Ankunft wurden ihnen Wohnungen und Felder eingeräumt, von deren Ertrage sie künftig leben sollen; doch werden sie das erste Jahr hindurch auf Kosten Sr. Heiligkeit ernährt. Die Jesuiten und der Chirurgus kehrten, nachdem sie sie dem Pfarrer von Mesola empfohlen hatten, nach Rom zurück. Man muß hierbei bemerken, daß Räuber selten gefährlich sind, sobald sie ihr heimisches, ihnen bekanntes Terrain verlassen, und von ihren Helfershelfern entfernt sind. Blos einzelne sind zu fürchten, die sich davon machen, um in die väterlichen Gegenden zurückzukehren. Die Banden haben sich von neuem zwischen Ceprano und Frosinone gezeigt; der Papst scheut keine Ausgaben und Anstrengungen, um sie auszurotten.

### Brüssel, vom 24. Juni.

Nach einem umlaufenden Gerüchte dürfte Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich die obere Leitung der Kriegs-Angelegenheiten erhalten.

— Se. Maj. der König hat, in Erwägung, daß eine große Menge Schulen und Anstalten, worin die griechische und lateinische Sprache gelehrt, und katholische Jünglinge zum geistlichen Stande vorbereitet werden, ohne Einwilligung der Regierung errichtet worden sind, unterm 21. Juni einen Beschluß erlassen, wodurch verfügt wird, daß keine lateinische Schule, kein Kollegium ꝛc. ohne ausdrückliche Erlaubniß des Departements des Innern errichtet werden darf. Alle solche Schulen, Kollegien ꝛc. sollen unter der Aufsicht des Departements des Innern stehen, und ein besonderes Reglement über die Weise des Unterrichts soll diesem Departement vorgelegt werden, das für jede solche Anstalt eine Kommission von Inspektoren ernennen wird. Alle lateinischen Schulen, Kollegien ꝛc., welche bei Erscheinung dieses Beschlusses nicht durch frühere Beschlüsse bestätiget sind, sollen zu Ende des Monats September geschlossen werden, wenn sie nicht vor dieser Epoche durch das Departement des Innern anerkannt sind. Um die Bildung der kathol. Geistlichen zu erleichtern, können unter der Leitung und Aufsicht des Oberhaupts der Diözese Erziehungshäuser errichtet werden, die ausschließlich zur Aufnahme und Bildung angehender Geistlichen bestimmt sind. Die jungen Leute, die darin aufgenommen werden, müssen in dem vom Staate autorisirten lateinischen Schulen, Kollegien ꝛc., die mit besagten Erziehungshäusern in Verbindung stehen sollen, ihren literarischen Unterricht empfangen. Diese Erziehungshäuser sollen übrigens auf eine Weise organisirt werden, die am geeignetsten ist, eine religiöse Erziehung zu erleichtern: die Dogmen der christlichen Religion und die kirchliche Zucht sollen in denselben hauptsächlich unter der Leitung des Oberhaupts der Diözese gelehrt werden.

— Durch königl. Dekret vom 14. d. wird die Errichtung eines philosophischen Kollegiums für die jungen, zum geistlichen Stande bestimmten Leute römisch-katholischen Kultus, auf einer der Universitäten des Königreichs anbefohlen.

— Der portogiesische General-Konsul, Joachim Monteiro, ist zu Amsterdam mit Tode abgegangen.

### Paris, vom 24. Juni.

5 pCt. Kons. 102, 85; 3 pCt. 75, 90.

— Die Etoile enthält heute folgenden Artikel: „Die Sache der Griechen hatte bisher ein wahrhaft einziges Phänomen erzeugt. Die Blätter der entgegengesetztesten Partheien waren nur Eines Sinnes, so oft es sich um Vertheidigung der Rechte dieses, in jedem Betrachte der Theilnahme aller christlichen Völker so würdigen Volkes handelte. Ein einziges Blatt dieser Hauptstadt scheint ein grausames Vergnügen darin zu finden, des Unglücks der Griechen zu spotten, ihre glänzendsten Thaten herabzusetzen und dagegen die Tapferkeit und den Edelmuth der Muselmänner in den Himmel zu erheben. Bald erfuhr man aber, daß nur ein einzelner Mann den Ruf eines sonst geachteten Blattes auf solche Weise befleckte, und der Mangel an den gemeinsten geographischen und statistischen Kenntnissen machte bald die Deklamation dieses Advokaten des Divans zum Gegenstande der heitern Laune, und schon lange nennt man den Muselmann der Quotidienne nur den „Turc de la rue des Bons-Enfans.“ Allein siehe da, jetzt tritt ein neuer Kämpe für den Halbmond in der Gazette de France auf, wo er sein erlassenes Manifest mit X unterzeichnet. Eine Zeile daraus wird aber hinlänglich zeigen, wie viel gesunde Urtheilskraft und solide Kenntnisse der Verfasser dieses wichtigen Aktenstückes besitzen mag. „Die Griechen — sagt er nämlich — dankten den Türken unermeßliche Vortheile hinsichtlich der persönlichen Sicherheit und genossen ihres Eigenthums in ungestörtem Frieden.“ Solche außerordentliche Behauptungen verdienten eigentlich gar keine ernstliche Antwort. Hat denn Herr X sich vor der Eröffnung seines Feldzuges gegen die armen Griechen nicht einmal die Mühe gegeben, sich einige nur oberflächliche Kenntniß des Landes und seiner Bewohner zu verschaffen? Von allen Werken, aus denen er sich hätte unterrichten können, nennen wir ihm nur zwei, weil wir gewiß sind, daß sie in den Kreis gedrungen sind, wo Herr X der Politik und den Wissenschaften obliegt: das Itinéraire de Paris à Jérusalem von Herrn von Chateaubriand und Pouqueville's Voyage en Grèce. Genießt man in ungestörtem Frieden seines Vermögens, wenn die Steuern keinen andern Maaßstab, als den Stock des Janitscharen haben? Genießt man in Ruhe persönliche Sicherheit, wenn die

Digitized by Google

Satteliten eines jeden Pascha's die Tochter aus den Armen der Mutter reißen und in seinen Harem schleppen können? Und doch erscheinen die Griechen unter der Feder des Herrn X. als Undankbare, die die Milde und Billigkeit der Kinder Mahomeds nicht zu schätzen wissen. Die Verblendeten hatten bis jetzt nur Türken zu Herren; Herr X. überläßt sich aber sichtlich der freudigen Hoffnung, ihnen bald noch liebenswürdigere zuführen zu können, die Araber und Renegaten Ibrahim-Pascha's

„Wenn vielleicht Herr X. von dem Kampfe der Griechen um ihre Unabhängigkeit mit jenem Dichter denkt:

„Mais pour être approuvés,
De semblable projets veulent être achevés.“

wenn dies das Einzige ist, was den Griechen mangelt, um Hrn. X. Zorn zu entwaffnen, so stehen wir keinen Augenblick an, ihm die Versicherung zu geben, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo der Sieg die Befreiung eines Volkes gekrönt haben wird, das Er zu ewiger Sklaverei verdammen möchte. Dann wird eben dieser X. an der Spitze der Schriftsteller stehen, welche die Griechen preißen, daß sie allein dem ottomanischen Reiche und allen seinen Vasallen widerstanden und Europa Glück wünschen, daß die Religion Mahomeds nicht die christliche in Morea und dem Archipelagus verdrängt hat.“

Madrid, vom 14. Juni.

Am 10. d. M. hatte der neue englische ausserordentliche Gesandten und bevollmächtigte Minister, Hr. Lamb, die Ehre, dem Könige seine Beglaubigungsbriefe zu überreichen.

— Die Regierung scheint die traurigen und unvermeidlichen Folgen eines Zwangsanlehens zu scheuen und hat einen neuen Kommissair, Hrn. Almagro, nach London zur Abschließung einer Anleihe gesandt.

— Hr. Aguilar-Conde, der in den Prozeß des Generals Cruz verwickelt war, ist zum Militair-Intendanten von Barcelona, der wichtigsten Stelle dieser Art im Königreiche, ernannt worden.

Lissabon, vom 8. Juni.

Der König hat „in Betracht, daß mehrere ältere Gesetze mit den jetzigen Sitten und Gebräuchen unverträglich seyen“ durch eine eigene kön. Verordnung alle Prohibitiv-Gesetze aufgehoben. Nur die Einfuhr von Degenstöcken, Sackpistolen und geistigen Getränken bleibt wie bisher verboten; die übrigen bisher verbotenen Gegenstände können unter einer nach dem Gewichte oder nach dem Werthe zu bestimmenden Abgabe in die Häfen von Lissabon und Oporto eingeführt werden. Art. 5. der erwähnten Verordnung dehnt diese Vergünstigungen auch auf die azorischen Inseln, Madeira und das grune Vorgebirge aus. Eine andere Verordnung setzt die Ausfuhrgebühr des Salzes und des Weines auf die Hälfte herab.

London, vom 21. Juni.

3 pCt. Konf. 91⅜.

— Nachrichten aus Griechenland im Courier zufolge, haben die Griechen in der Nacht vom 18. auf den 20. Mai den Rest der ägyptischen Flotte verbrannt. Zu gleicher Zeit sollen die Truppen unter den Befehlen Konduriotti's und Mauromichale's auf die ägypt. Armee gefallen seyn, sie gänzlich geschlagen und sich des Lagers bemächtigt haben. Eine sehr kleine Anzahl Aegyptier zog sich nach Modon zurück und die Belagerung von Navarino wurde aufgehoben. (Die Berichte des österr. Beobachters aus dieser Gegend gehen bekanntlich nur bis zum 12. Mai, an welchem Tage der große Brand der ägyptischen Flotte statt fand.)

— In Irland wird gegenwärtig ein Umlaufschreiben verbreitet, in welchem die Freunde der religiosen Freiheit aufgefordert werden, sich auf gleiche Weise zu kleiden.

— Nach dem so eben erschienenen Berichte des zur Prüfung der Armentaxe niedergesetzten Ausschusses betrug dieselbe im letzten Jahre allein für die Armen Englands und Wales 5,734,216 Pf. St. In manchen Grafschaften steigt dieselbe auf 20 Schill. für jeden Kopf. In der Grafschaft Lancaster ist sie am geringsten; sie beträgt dort nur 4 Schill. auf den Kopf.

— Außer dem großen Chester Käse, der dem Herzoge von York von den Repräsentanten der Grafschaft dieses Namens zugesandt worden, hat Se. k. H. nun auch zum Danke für seine gegen die Katholiken ausgesprochenen Gesinnungen, von der Universität Oxford eine schöne lebende Schildkröte mit folgender Adresse erhalten: „Sr. k. H. dem Herzoge von York, dem hehren Kämpfer der Kirche und des Königs, von Seiten des Rektors des Kollegiums von Lincole zu Oxford.“

Petersburg, vom 14. Juni.

In Anbetracht der großen Verluste, welche die Gouvernementer von Neu-Rußland seit einiger Zeit erlitten haben, ist der Ausfuhrzoll auf ungegerbtes Leder für dieses Jahr von 80 auf 40 Silber-Kopeken pr. Pud, und auf die aus den Häfen des schwarzen und asowschen Meeres, so wie in Bessarabien mittelst der Donau auszuführende Pottasche von 1 Rubel auf 75 Silber-Kop. pr. Berkowetz herabgesetzt worden.

— Der General-Gouverneur von West-Sibirien ist ermächtigt worden, seine Residenz, so wie die des Ober-Verwaltungsrathes, von Tobolsk nach Omsk zu verlegen.

Frankfurt, vom 27. Mai.

JJ. kk. HH. der Prinz Friedrich der Niederlande und seine Gemahlin, die Prinzessin Louise von Preußen werden kommenden Freitag hiedurch nach Wiesbaden gehen, von wo aus sie durch das Rheingau die Reise nach den Niederlanden fortsetzen werden.

Krapp, Red.

---

Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der ersten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht, so werden die verehrlichen Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehalten, oder Diejenigen, die sie neu anzubestellen wünschen, ersucht, ihre Bestellungen bei Zeiten zu machen, um dieselbe gleich vom Anfange des zweiten Semesters an richtig beziehen zu können.

---

## Benachrichtigungen.

[1359] Empfehlung des Gasthofes
zu den beiden Indien
in Langen-Schwalbach.

Der Unterzeichnete beehrt sich, seine Gastwirthschaft zu den beiden Indien den Durchreisenden und dem Curpublikum wiederholt bestens zu empfehlen. Vortheilhafte Lage des Gasthofes an der Landstraße nach Ems, Nähe der Mineralbrunnen und der Promenaden, schöne Aussicht, bequeme Einrichtung der Zimmer, lichte freundliche geräumige Speisesäle, aufmerksame, gefällige und billigste Behandlung sind Gegenstände, die er zu bieten vermag, und durch die er sich das Wohlwollen und die Zufriedenheit der Gäste geneigt machen zu können, schmeichelt.

Conrad Seipp.
Gastgeber zu den beiden Indien.

Schwalbach, den 24. Juni 1825.

Digitized by Google

[1386] Der Unternehmer des Allgemeinen Geschäfts- und Kommissions-Bureau zu Mainz im Jahre 1822 und 1823, Herr Joseph v. Horix, welcher in der Folge dieses Bureau aufgegeben und sich von Mainz entfernt hat, ohne daß dessen zeitiger Aufenthaltsort mir bekannt geworden, auch die, nach seiner Anweisung nach Frankfurt a. M. poste restante gesandten Briefe durch die Post zurückgesandt sind, stand mit meinem Vater, dem Grafen Friedrich von Bentheim-Tecklenburg in Geschäfts-Verbindung, und ist es in dieser Hinsicht für uns wünschenswerth, von demselben über verschiedene Umstände Auskunft zu erhalten.

Ich fordere daher im Namen meiner Geschwister den gedachten Herrn Joseph v. Horix hiermit öffentlich auf, mir binnen spätestens 4 Wochen seinen zeitigen Aufenthaltsort anzuzeigen um die desiderirte Auskunft von demselben zu erhalten, widrigenfalls derselbe sich selbst beizumessen hat, wenn der, durch die Verschweigung seines Aufenthaltsorts erwachsende Schaden ihm angerechnet werden und eine anderweitige öffentliche Aufforderung erfolgen muß.

Cassel den 21. Juni 1825.

W. M. Graf zu Bentheim-Tecklenburg,
Sec. Lieutenant bei der Kurhessischen Leibgarde.

---

[1361] Neunte und vorletzte königl. preuß. Prämien-Ziehung. — Am 1. Juli d. J. anfangend.

Original-Comité-Promessen zu dieser wichtigen Verloosung, enthaltend die Kapitalpreise von Rthlr. 100,000. 50,000. 20,000. ꝛc. sind bis zum 6. des nächsten Monats, als zum Tage der Ankunft erster Ziehungsliste, zu dem jetzigen Cours von 21 fl. pr. Stück abzugeben, so lange deren noch vorräthig sind.

Das allgemeine Commissions-Comptoir.
F. Berndt u. C.

---

[1367] Die Inhaber der zur dießjährigen Ablage mit 1. Juny bestimmten Zehn Stück gräflich Erbach-Schönbergschen Partial-Obligationen Nr. 141. à 150 incl. jede ad fl. 1000. von dem durch mich negociirten Anlehen von fl. 200,000. werden ersucht, obige Kapital-Raten gegen Aushändigung der betreffenden Obligationen bei mir empfangen zu lassen.

Philipp Nikolaus Schmidt.

---

1382] Anzeige.

In einer der ersten Städte des Königreichs Baiern ist ein vollständiges Droguerie- und Farb-Waarenlager, sammt dazu nothigen Häusern und Einrichtung, wegen Erbschaftsauseinandersetzung aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können das Weitere in dem allgemeinen Kommissions-Komptoir der Herren F. Berndt u. Komp. in Frankfurt a. M. auf frankirte Briefe erfahren.

---

[1402] Ein Reisender, der fur ein Lyoner Haus Baiern, Würtemberg und die Schweiz bereist, erbietet sich, auf dieser Tour Geschäfte in andern Artikeln gegen Provision zu besorgen. Nähere Auskunft in Lit. D. Nr. 170, große Eschenheimer-Gasse.

---

[1387] Haus-Versteigerung
in Darmstadt betr.

Auf Donnerstag den 21. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr, soll auf dahiesigem Rathhause das zur Verlassenschaft des Großh. geheimen Sekretärs Victor gehörige Wohnhaus, Lit. E. Nr. 106 in der Hügelstraße, unter sehr annehmbaren, bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert und, wenn ein annehmbares Gebot geschieht, dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden.

Darmstadt den 25. Juni 1825.

Der Erbvertheilungs-Kommissär
G. Fr. Taschè.

---

[1405] Vom 18. Juli an bis 8. August Auction von Büchern, Kupferstichen, Gemälden, Münzen ꝛc. bei Antiquar J. M. Heberle in Köln.

Das Verzeichniß dieser interessanten Sammlung ist in der Hermannschen Buchhandlung zu haben.

---

[1404] Die Elberfelder Allgemeine Zeitung erscheint täglich, sie kostet nebst dem Intelligenzblatte halbjährl. 2 Thlr. 13. Sgr.; wer solche für das nächste halbe Jahr täglich zu erhalten wünscht, beliebe die Bestellung baldigst bei den resp. Postämtern einzusenden, oder an die Expedition der Allgemeinen Zeitung in Elberfeld.

Elberfeld, im Juni 1825.

---

[1403] Wer die Bonner Zeitung, welche halbjährig 2 Thlr. 8 Sgr. in der Expedition kostet, für das nächste halbe Jahr erhalten will, beliebe die Bestellung bei den resp. Postämtern baldigst einzusenden.

Bonn, im Juni 1825.

Die Exped. d. Bonner Zeitung.

---

# Literarische Anzeigen.

[1375] Für gelehrte Schulanstalten und Gymnasien.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Handbuch der alten Geschichte, Geographie und Chronologie von G. G. Bredow. 5te verbesserte Ausgabe. 30 Bogen in gr. 8. Altona bei W. Hammerich. 1825. 1¾ Rthlr. fl. 3. 9 Kr. (sonst 2 Rthlr.)

Herr Dr. Kunisch in Breslau hat die seit Erscheinung der vorigen Ausgabe in den einzelnen Theilen der alten Geschichte bekannt gewordenen Aufklärungen und Berichtigungen sorgfältig benutzt. Daß hier nicht jede, wenn auch geistreiche Hypothese, nicht jede scharfsinnige Vermuthung, sondern bloß das was als neu gewonnener sicherer Ertrag der Geschichtsforschung betrachtet werden darf, aufgenommen worden ist, wird man ihm nicht verargen.

Der Verleger hat bei einem sehr guten Papier und correcten Druck, durch einen noch mäßigeren Preis, dem Buch eine neue Empfehlung gegeben.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

---

[1395] Uebersetzungs-Anzeige.

Von

**An inquiry into the nature and treatement of Diabetes, Calculus and other Affections of the urinary organs etc., by Will. Prout. London 1825. Second edition.**

besorgen wir eine Deutsche Bearbeitung.

Weimar, im Mai 1825.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

[1373] An die meisten Buchhandlungen habe ich jetzo versandt: Rochlitz, Fr., für Freunde der Tonkunst. 2ter Band. 2 Rthlr. fl. 3. 36.

Alle öffentlichen Blätter, die über den 1sten Band dieses Werks gesprochen haben, und das gesammte, der Tonkunst befreundete Publikum, wie weit ich dieses als Verleger abnehmen kann, haben dasselbe mit so vielem Interesse und Beifall aufgenommen, daß ich mir keine Empfehlung dieses 2ten Bandes verstatte, außer der, daß dieser Band, wie der erste, 3 Abtheilungen, in der ersten Biographien, in der zweiten Abhandlungen, in der dritten Dialogen, Scenen, kleine Erzählungen und Schilderungen, ernsten oder scherzhaften Inhalts, enthält. — Leipzig, im Mai 1825.

Carl Cnobloch.

Zu haben in Frankfurt a. M. bei Herrn Varrentrapp.

---

[1374] Bei Joseph Stenz in Mainz ist erschienen, und wurde an alle gute Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz versandt;

Orthosophisches Denkmal dem Napoleon Bonaparte, nach Aussprüchen der Wissenschaft und der Gerechtigkeit, und zum Heile der Menschheit gesetzt von Pantaleon Metagoras Christian Mensch dem Orthosophen. 8. Mainz 1825. fl. 2. 30 Kr.

---

[1376] — Privat- und Leihbibliotheken

mache ich auf folgende kürzlich bei mir erschienene schön-wissenschaftliche Schriften aufmerksam, da sie unstreitig mit unter die besten Erzeugnisse der letzten Ostermesse gehören:

Digitized by Google

v. Miltitz, Orangenblüthen, 3te Samml., 6 Erzählungen enthaltend. geb. 1 Rthlr. 16 Gr. fl. 3.
Der Preis aller 3 Bände 4 Rthlr. fl. 7. 12.
— — gesammelte Erzählungen, 2 Bde. geb. 3 Rthlr. fl. 5. 24.
Raupach, Dr. E., die Freunde, ein Trauerspiel in 5 Acten. geb. 1 Rthlr. fl. 1. 48.
Druck und Papier sind schön und der Einband geschmackvoll; daher sich diese Bücher auch zu einem angenehmen Geschenk eignen.
Leipzig, im Mai 1825.

Carl Cnobloch.

Zu haben bei Herrn Barrentrapp in Frankfurt a. M., so wie in allen andern Buchhandlungen.

---

[1365] Bei T. Löffler in Mannheim ist so eben folgende höchst interessante Schrift erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:
Der Mittelrhein und Mannheim in hydrotechnischer Hinsicht, von H. J. Freih. van der Wyck. gr. 8. broch. fl. 1. 12 Kr.,
welche nicht nur für jeden Hydrauliker von großem Interesse seyn muß, sondern auch zunächst für alle Bewohner der Rheinlande von Wichtigkeit ist, indem sie so manches Beherzigungswerthe in Beziehung auf die jüngste Ueberschwemmung und die bevorstehende Rectification des Rheinstroms enthält.

---

[1380] Nachricht
für die Subscribenten und Pränumeranten auf Fr. K. Kraft's neues (kleines) Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch und Handbuch der Geschichte von Alt-Griechenland. Zum Uebersetzen a. d. D. ins Lat.
So eben ist von ersterem die 1ste Abtheilung und letzteres fertig geworden. Beide werden jetzt versandt. Von ersterem Werke von 84—86 Bogen gilt der billige Pränumerationspreis von 1 Rthlr 20 Gr. bis Erscheinen der 2ten Abtheilung; letzteres kostet 18 Gr. In Parthien erhält man in der Verlagshandlung Frei-Exemplare, so wie ausführliche Anzeigen und Proben, wie auch, nebst Exemplare, in allen soliden Buchhandlungen.
Leipziger Ostermesse 1825.

Ernst Klein's Comptoir.

---

[1392] Bei R. Landgraf in Nordhausen ist so eben erschienen, und in der Hermann'schen Buchhandlung zu haben:
Karl X., König von Frankreich. Aus dem Französischen. Mit dem Portrait des Königs. 8. geh. fl. 1. 12 Kr.
Jetzt, wo die Krönung dieses Monarchen statt findet, möchte wohl seine Lebensbeschreibung für Jedermann von besonderem Interesse seyn.

---

[1390] Bei Ludwig Herbig in Leipzig ist erschienen:
Cooper, des Amerikaners Lionel Lincoln, oder die Belagerung von Boston. Aus dem Englischen von C. T. Michaelis. 3 Theile. Preis 3 Rthlr.
(In Wien zu haben bei Gerold, Mörschner u. Jasper, Tendler u. v. Mannstein.)
In Frankfurt a. M. zu haben in der Hermann'schen Buchhandlung.

---

[1364] Literarische Anzeige.
Die in Mannheim wöchentlich dreimal erscheinende Zeitschrift:

## Der Phönix,
### Rheinisches Unterhaltungsblatt,

welche durch Originalität, Mannigfaltigkeit, Witz und satyrische Laune bereits in der ganzen Rheingegend außerordentliche Theilnahme gefunden hat, wird auch in bevorstehendem Semester, und zwar nach einem noch ausgedehnteren Plane, fortgesetzt werden. Um derselben eine immer größere Ausbreitung zu geben, ist solche vom 1. Juli 1825 an auch durch alle Buchhandlungen in wöchentlichen Lieferungen zu haben, und es hat davon die unterzeichnete Buchhandlung die Kommission übernommen. Der 1/2jährige Preis ist fl. 3. Ausführliche Anzeigen und Probeblätter sind in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

Tobias Löffler in Mannheim.

---

# Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1335] Forderungen an den in Concurs gefallenen Adam Dienstbach zu Mehrerberg müssen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, den 22. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, dahier liquidirt werden.
Weilburg, den 15. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

---

[1281] Alle diejenigen, die an einer, am Montag nach den heiligen Ostertagen 1507 von dem Erzstift Trier errichteten Obligation über 1100 Florin, ausgestellt zum Vortheil des Christian Lomp zu Namedy, und zum Vortheil seiner Hausfrau Katharina Burger von Koblenz, die dann durch Erbschaft an die Familie Trarbach, ferner ebenso an den Cedenten Dechant Boien zu St. Florin in Koblenz, und dann durch Uebertragung an das hiesige Handlungshaus Fischer u. Sohn gekommen ist, einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, haben sich in der auf den 30. August d. J. anberaumten Tagfahrt mit ihren Ansprüchen und deren Liquidation bei unterzeichnetem Kollegium zu melden, und werden die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen an jener Obligation ausgeschlossen werden.
Koblenz, den 10. Mai 1825.

Königlich Preußischer Justiz-Senat.
Koch.
vdt. v. Speicher.

---

[1332] Der Lizent-Einnehmer Sartorius, zu Lauenförde und dessen Ehefrau Anna Maria, eine geborne Schuckhard, haben unterm 1. Juli 1802 beim Königl. Großbrittanisch-Hannöver'schen Amte Lauenförde, hinsichtlich ihres Vermögens die Bestimmung getroffen, daß auf den kinderlosen Sterbfall des einen Ehegatten, der andere Ehegatte dessen alleiniger Erbe sey; nach dem Tode des letztlebenden Ehegatten aber das Vermögen in zwei Hälften getheilt, und die eine Hälfte auf des Mannes, die andere Hälfte auf der Frau Geschwister und Geschwisterkinder vererbfällt werden solle. Nachdem nun beide Sartorius'sche Eheleute mit Tod abgegangen sind; so haben sich hierauf
1) die Wittib Catharina Gertrude Kämpf, geborne Schuckhard, zu Frankfurt;
2) die Helene Schuckhard daselbst;
3) die Wittib Johanne Margaretha Schuckhard dahier;
4) Johann Friedrich Gallmeier zu Lehe, im Königreich Hannover;
5) der Uhrmacher Johann Georg Sartorius zu Göttingen, und
6) Johann Jacob Jung, und Namens desselben dessen Mutter, die Wittwe Jung zu Bremen,

als Erben des gedachten Nachlasses angemeldet.
Alle diejenigen, welche nun gleiche oder nähere Erbansprüche als die Vorgemeldeten an den Nachlaß der obgedachten beiden Eheleute zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in dem hierzu auf den 21. Juli d. J. anberaumten Termin durch gehörig bevollmächtigte hiesige Obergerichts-Anwälte rechtserforderlich zu begründen; widrigenfalls, ohne weitere Rücksicht auf sie zu nehmen, hinsichtlich der angemeldeten Erbinteressenten, was Rechtens werde verfügt werden.
Gegeben Hanau, den 25. Mai 1825.

Kurfürstliches Obergericht der Provinz Hanau.
Civil-Senat.
v. Roß.
vdt. Boelcker.

---

[1330] Anton Klum von Wolfenhausen, geboren den 15. Dez. 1787, und seit dem Jahre 1808, unbekannt wo, abwesend, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben, haben sich um so gewisser binnen drei Monaten — zum Empfange des Vermögens des Abwesenden — bei unterzeichnetem Amte, zu melden, auch sich zu dessen Bezuge hinlänglich zu legitimiren; als solches sonst den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben, nach Maaßgabe des landesherrlichen Edictes vom 21. Mai 1781, verabfolgt werden soll.
Runkel, den 15. Juni 1825.

Herzogl. Nass. und Fürstl. Wied. Amt hierselbst.
Freudenberg.

---

[1353] Edictalladung.
Auf, wider den Kunsthändler Heyum Bär zu Bockenheim, heute ergangenes Concurs-Erkenntniß werden dessen sämmtlichen Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre Forderungen den 1. August d. J., Vormittags 10 Uhr, dahier vorzubringen und gehörig zu begründen; widrigenfalls sie damit von der Concursmasse ausgeschlossen werden.
Gegeben Hanau, den 14. Juni 1825.

Der, von Kurfürstl. Obergericht der Provinz Hanau für alle, den Kunsthändler Heyum Bär zu Bockenheim active oder passive betreffenden, Rechtssachen bestellte, Kommissarische Richter.
Bölcker, Obergerichts-Secretär.

---

[1305] Herzogliches Hof- und Appellationsgericht zu Wiesbaden hat über den Nachlaß des verstorbenen Arnold Heigmer von Osterspay den Concursprozeß erkannt.
Es werden daher Alle, welche Forderungen an denselben zu haben vermeinen, zu deren Angabe und Richtigstellung, auf Mittwoch den 3. August d. J. Morgens 8 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, der nicht weiter bekannt gemacht wird, hiermit vorgeladen.
Braubach, den 14. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

[1333] **Edictalladung.**

Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht zu Dillenburg hat über das Vermögens des Thielmann Kurtenacker zu Ruppach die Eröffnung des Concurs-Prozesses erkannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Vermögen des genannten Thielmann Kurtenacker zu Ruppach aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 17. August l. J., bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, welcher ohne weitere öffentliche Bekanntmachung eintritt, hierher vorgeladen.

Montabaur, den 17. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt Meud.
Panthel.

---

[1340] **Edictal-Ladung.**

Johann August Goppel, Sohn des zu Ranstadt verstorbenen Oberjägers Jeremias Goppel, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute, zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens bei dem alsdann competenten Großherzoglich Hessischen Hofgericht zu Giesen um so gewisser zu melden; als solches widrigenfalls dessen nächsten bekannten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird. — Büdingen, den 3. Juni 1825.

Großherzogl. Hessische Fürstl. und Gräfl. Isenburgische und Gräfl. Stollbergische Sammt-Justiz-Canzlei daselbst.
Dietz. Roth.
vdt. Dornseif.

---

[1318] Gegen den Christoph Rüppel zu Laugendorf hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben, weshalb Termin zum Versuch der Güte zwischen dem ꝛc. Rüppel und dessen Gläubigern, so wie unter Letzteren selbst, auf den 15. Juli l. J. anberaumt worden, wo dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, unter dem Nachtheile zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen als beistimmend geachtet werden. — Neuhof, den 9. Juni 1825.

Kurfürstl. Hessisches Großh. Fuldaisches Justizamt.
F. Rang.
Faulstich, Act.

---

Am 31. vergangenen Monats erhängte sich allhier im Gefängnisse eine Stunde nach seiner Arrestation ein Bursche, welcher sich Heinrich Hofmann nannte und aus Seligenstadt gebürtig seyn wollte. Da aber nach eingezogenen Erkundigungen bei der Großherzoglich Hessischen Hochlöblichen Behörde zu Seligenstadt ein Heinrich Hofmann dort ganz unbekannt ist, so sehen wir uns veranlaßt, das Signalement des Gehängten hiermit zur Kenntniß aller resp. Behörden zu bringen, und stellen das dienstfreundliche Ansuchen, uns, falls irgendwo der Signalisirte bekannt seyn sollte, hiervon in Kenntniß setzen zu wollen.

Alter, ohngefähr 30 Jahre.
Größe, 5 Schuh 3 Zoll.
Stirne, offen und hoch.
Augen, braun.
Nase, klein und spitz.
Mund, mittelmäßig.
Kinn, rund.
Bart, hellbraun.
Gesicht, oval.

Der Entleibte hatte überdies einen kleinen Backenbart, schadhafte Zähne, an der rechten Seite des Kinns eine Narbe von 6 — 8 Linien Länge, und auf der rechten Rückenseite, in der Gegend, wo die Leber liegt, zwei große tiefe unförmliche Narben, die einen Raum von 3 — 4 Zoll Länge und 2 — 2½ Zoll Breite einnehmen.

Seine Kleidung bestund in einem blauen Oberrock mit überzogenen Knopfen, blauen leinenen Hosen, Halbstiefeln, grün und roth gestreifter Weste. Er hatte einen runden Filzhut, schwarz seidene Halsbinde und blau kattunen Tuch mit weißen Blumen. Sein Hemd war I. M. gezeichnet.

Frankfurt den 14. Juni 1825.
(L. S.) Polizei-Amt.

---

[1320] **Bekanntmachung.**

Da gegen Johannes Möller zu Fischbach eine Ueberschuldung vorliegt; so werden dessen sämmtliche Gläubiger zur summarischen Liquidation und zum Versuche der Güte, auf den 17. August, früh 8 Uhr, mit Vorlage der über ihre Forderungen sprechenden Beweis-Urkunden, unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrzahl der Erscheinenden einwilligend geachtet werden. — Eiterfeld, den 14. Juni 1825.

Kurhessisches Justiz-Amt.
Simon.

---

[1331] **Edictalladung.**

Nachdem die Intestat-Erben der verstorbenen Schultheis Schmidtschen Eheleute von Höhn und deren Nachlaß zum Vortheil der Creditoren verzichtet haben; so werden alle diejenigen, welche an dieser Masse rechtliche Ansprüche machen können, hiermit aufgefordert, solche so gewiß Donnerstags den 21. künftigen Monats Juli d. J., Morgens 9 Uhr, entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte dahier anzugeben und richtig zu stellen; als sie widrigenfalls, ohne öffentlich bekannt zu machende Decretur, von der Masse ausgeschlossen werden. — Marienberg, den 8. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Freudenberg.

---

[1350] Gegen den seit langen Jahren abwesenden Heinrich Euteneuer vom Hahnhof sind mehrere Forderungen eingeklagt, deren Bezahlung bisher wegen der fehlenden Erklärung über die Liquidität nicht hat geschehen können.

Es wird daher der gedachte Euteneuer vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten so gewiß dahier einzufinden und auf die gegen ihn eingekommenen Klagen vernehmen lassen; als ihm sonst von Amts wegen ein Litis-Curator angeordnet, und hinsichtlich der gedachten Forderungen das Rechtliche verfügt werden soll.

Zugleich werden die bekannten und unbekannten Gläubiger des Abwesenden vorgeladen, ihre Forderungen, Mittwochs den 5. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des weiter nicht als in dem hiesigen Amtsbezirke bekannt gemacht werdenden Ausschlusses von der Masse, dahier anzuzeigen und richtig zu stellen.

Freusburg, den 13. Juni 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

---

[1336] Der in Amerika zurückgebliebene, von Ostheim, hiesigen Amts, gebürtige, Johann Philipp Baumann, welcher bereits das 70ste Lebensjahr zurückgelegt, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben, werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines, bisher unter curatorischer Verwaltung gestandenen Vermögens so gewiß bis zum 9. Dezember d. J. bei unterzeichneter Gerichtsstelle zu melden, als er ansonsten, nach Verlauf dieser Frist, für todt erklärt, und das Vermögen den sich gemeldeten Seiten-Verwandten eigenthümlich überlassen werden wird.

Windecken, den 11. Juni 1825.

Kurhessisches Justiz-Amt.

---

[1334] Johann Philipp Hartmann von Philippstein, geboren den 8. November 1788, wurde unterm 13. März 1809 bei Herzoglichem Militär assentirt, und ist seit dem Jahre 1812, wegen langer Abwesenheit, im Hospitale gelöscht worden.

Dieser, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich binnen drei Monaten a dato zur Empfangnahme seines elterlichen Erbtheils dahier zu sistiren; als sonsten derselbe den sich darum gemeldet habenden Präsumtiv-Erben vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Ablauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Weilburg, den 10. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

---

[1305] In dem Grund- und Erbvertheilungs-Verfahren zwischen dem Johann Georg Sauring am Klübersborn, Gemeinde Kohlgrund, und dessen Stiefkindern, ist der Schuldenstand zu wissen nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an gedachte Masse zu haben vermeinen, unter dem Rechtsnachteile der Ausschließung von derselben, andurch aufgefordert, solche Mittwoch den 20. Juli l. J., unter Produktion der hiefür sprechenden Beweisthümer, dahier geltend zu machen.

Fulda, am 13. Juni 1825.

Kurfürstliches Landgericht.
Kern.
vdt M. Simler.

---

[1319] Zur Auseinandersetzung der Hinterlassenschaft der verlebten Johann Denerischen Eheleute, von Hofbieber, hat man deren Schuldenstand zu wissen nöthig, und werden zu dem Ende alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf besagte Masse zu haben vermeinen, aufgefordert, solche im Termin den 27. Juli l. J., unter Produktion der in Händen habenden Urkunden entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, dahier um so gewisser zu liquidiren, als die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Erbmasse ausgeschlossen werden sollen. — Fulda, am 17. Juni 1825.

Kurfürstliches Landgericht.
Thomas.
vdt. Simler.

Digitized by Google

[1320] **Edictalladung.**

Da über das Vermögen des Wilhelm Reiz von Kirberg der Concurs auf den Fall erkannt worden, daß kein Ausstands- oder Nachlaß-Vertrag zu Stande komme; so werden Alle, welche Forderungen an denselben machen wollen, aufgefordert, solche Donnerstag den 28. Juli d. J., früh 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, auf der Amtsstube dahier anzuzeigen — sich auch auf die Vorschläge zum Nachlaß oder Ausstands-Vertrag zu erklären. Sodann wird Allen, welche Zahlungen an den gedachten Reiz zu leisten haben, bei Strafe doppelter Zahlung, untersagt, solche anders als an den bestellten Masse-Curator zu leisten.

Limburg, den 13. Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

---

[1287] **Edictalladung,**
zum Konkurse des Gastwirths Georg Bopp zu Assenheim.

Weil bei der Untersuchung des Vermögens des Vorgenannten sich ergeben, daß dessen Schulden jenes um 3348 fl. 45 kr. übersteigen, werden, zufolge Erkenntnisses und Auftrags vom Großh. Hess. Hofgerichte zu Gießen hierher, die Gläubiger des Gemeinschuldners auf Donnerstag den 28. Juli d. J., Vormittags, vorgeladen, um so gewiß alsdann ihre Forderungen anzuzeigen und klar zu stellen, sich gerichtlichen Vorschlags zur Güte zu gewärtigen, darüber, und eines Massepflegers wegen, sich zu vereinigen, als sonst sie mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und resp. ihr Beitritt zur Mehrheit und weiter angenommen werden soll, daß sie dem Gerichte die Bestellung des Pflegers der Masse anheim gestellt hätten.

Friedberg den 6. Juni 1825.

Großherzoglich Hessisches Gräflich Solmsisches Landgericht.
Follenius.

---

[1288] **Edictalladung.**

Nachdem der hiesige Bürgerssohn und Scribent, Johann Daniel Griebel, am 8. Mai d. J. dahier ab intestato verstorben, so wird auf Antrag der ad acta legitimirten Erben, die zu ein Viertel des Nachlasses gleichberechtigte Charlotte Polerine Mariane Sophie Ochs, verwittwete v. Baader, welche nach dem zu den Akten gekommenen Stammbaum am 15. Juli 1752 dahier getauft worden, mithin derzeit das 70ste Lebensjahr überschritten hat, über deren Leben oder Tod aber keine Nachricht vorhanden ist, hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen drei Monaten sich wegen Empfang dieses vierten Theils des Johann Daniel Griebelschen Nachlasses in Selbstperson oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwalt, so gewiß anzumelden, als ansonsten dieselbe für todt erklärt und der ihr, wenn sie noch leben würde, gebührende vierte Theil des gedachten Nachlasses an ihre Geschwister verabfolgt werden solle. — Frankfurt den 3. Juni 1825.

Stadt-Gericht.
G. W. Zeltmann, Schöff und Direktor.
Hartmann, Sekr.

---

[1315] **Edictal-Citation.**

Nachdem in dem unterm 4. Januar d. J. gestandenen Termin, die gütliche Vereinigung unter den Creditoren des zu Hohenkirchen verstorbenen Ackermannes, Johannes Peter med. nicht zu Stande gekommen, so ist durch Dekret vom gestrigen Tage, der förmliche Concurs erkannt, und zur Liquidation der allenthalbigen Forderungen, Termin auf Dienstag den 11. Oktober d. J., von Morgens 8 bis 12 Uhr, vor Amt dahier anberaumt worden, und werden hierdurch alle Gläubiger des gedachten Peter, bereits bei Amt bekannt oder nicht, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, gegen den inzwischen noch bestellt werdenden Contradictor, im obigen Termin so gewiß anzuzeigen und zu begründen, als sie sonst mit denselben von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Grebenstein, den 11. Juni 1825.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.
W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

---

## Cours der Staatspapiere.

| Frankfurt a. M. den 27 Juni 1825. | | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 % | Bethmännische Obligat. . . | | — | — |
| | 4½ " | ditto | ditto . . | 86½ | — |
| | 5 " | ditto | ditto . . | — | — |
| | 2½ " | Wiener Stadt-Banco . . . | | 55½ | — |
| | 2 " | Domestical-Obligationen . | | — | — |
| | 2½ " | ditto | ditto . | 39 | — |
| | 3 " | ditto | ditto . | — | — |
| | 5 " | Anlehn, Interess. in 20 kr. St | | 96 | — |
| | — " | Bank-Actien . . . . . | | 1451 | — |
| | 100 fl. | Lott. Anl. b. Rothsch. v. 1820 | | 150¼ | — |
| | 4 % | ditto ditto v. 1820 à 250 fl. . | | 132¾ | — |
| Schlesien | 4 " | Oblig. in Amsterdam negoz. | | — | — |
| Preussen | 5 " | ditto engl. Rothschildische | | 108 | — |
| | 5 " | ditto hiesige | ditto | — | — |
| | 4 " | Lotterie Anleihe v. 1820 . | | — | — |
| | 4 " | Staats-Schuld-Scheine . | | 92 | — |
| Spanien | 5½ " | Oblig. v. 1807 b. Hope et C. | | — | — |
| | 5 " | Renten, in stark. Abschn. | | — | — |
| Neapel | 5 " | Renten . . . . . | | — | — |
| Baiern | 5 " | Central-Cassa-Obligat. . | | — | — |
| | 4 " | Verz. Lott. Lit. A—D à 500 fl. | | — | — |
| | 4 " | ditto | ditto E—M . . . | 106¼ | — |
| Holland | — " | Kanzb. et Rest. d. Uitg. Sch. | | — | — |
| Baden | 4½ " | Amortisat. Cassa-Obligat. | | — | — |
| | 50 fl. | Lott. Loose b. Goll u. S. 1820 | | 67¾ | — |
| | — " | dto. herausg. Serieni à 50 fl. | | 97 | — |
| Darmstad. | 4 % | Obligationen . . . . . | | — | — |
| | 4½ " | ditto . . . . . | | — | — |
| | 5 " | ditto Landstände . . . . . | | — | 100¼ |
| Nassau | 4 " | Obligationen b. Rothschild | | 98½ | — |
| Frankfurt | 4 " | Obligationen . . . . . | | — | 100½ |
| Churpfalz | 5½ " | Obligationen Lit. D . . . . | | — | — |

## Wechsel-Cours.

| Frankfurt a. M. den 27. Juni 1825. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. . . . . | k. Sicht | 138⅛ | — |
| | 2 Monat | 137⅜ | — |
| Hamburg . . . . . | k. Sicht | 145½ | — |
| | 2 Monat | 144⅞ | — |
| London . . . . . | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 147 | — |
| | 3 Monat | — | — |
| Paris . . . . . | k. Sicht | 78⅝ | — |
| | 2 Monat | 78¼ | — |
| Lyon . . . . . | . . . . . | 79 | — |
| Wien . . . . . | k. Sicht | 101⅛ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg . . . . . | k. Sicht | 100¾ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen . . . . . | k. Sicht | 110¼ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant . . . . . | k. Sicht | 100½ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig . . . . . | k. Sicht | 100 | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Gold- und Silbermünzen.

| | | |
|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or . . . . . | 11 fl. | 10 kr. |
| Preussische und andere Pistolen . . . . . | 9 " | 55 " |
| Zwanzig Frankenstücke . . . . . | 9 " | 20 " |
| Souverain d'or . . . . . | 10 " | 20 " |
| Deutsche Ducaten . . . . . | 5 " | 36 " |
| Oesterreichische Ducaten . . . . . | | |
| Holländische Ducaten . . . . . | | |
| Englische Guinee . . . . . | 12 " | 20 " |
| Franz. Sechs-Livres-Thaler . . . . . | 2 " | 40 " |
| " Drei-Livres-Thaler . . . . . | 1 " | 17 " |
| " Fünf-Frankenthaler . . . . . | 2 " | 21½ " |
| Preussische Thaler . . . . . | 1 " | 40½ " |

**Theater-Anzeige.** Schein und Seyn, Lustspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 180. — Mittwoch — 29. Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

**Wien**, vom 22. Juni.

Die Brünner Zeitung enthält die Nachricht von einem schrecklichen Wolkenbruche, welcher, verbunden mit einem, den gehofften Segen der Feldfluren gänzlich zerstörenden Hagelwetter, beispiellos furchtbare Verheerungen angerichtet, die Bewohner ihrer Wohnungen, ihres Viehes, ihrer sonstigen Habe, und was das Schrecklichste dieses Ereignisses noch um so mehr erhöht — auch viele Menschen ihres Lebens beraubt hat. Es sind bereits die entsprechenden Maaßregeln genommen worden, die von Allem entblößten Familien mit Lebensmitteln und den nothwendigsten Bedürfnissen zu versehen.

**Berlin**, vom 24. Juni.

Der Kronprinz von Preußen und Höchstdero Frau Gemahlin königl. Hoheiten, werden am 29. Juni von Potsdam aus eine Reise über Leipzig, Gotha, Fulda, Frankfurt a. M., Darmstadt und Heidelberg nach Bruchsal antreten. (JJ. kk. HH. werden am 5. in Frankfurt eintreffen, und am 6. ihre Reise über Darmstadt nach Bruchsal fortsetzen.) In dem Gefolge JJ. kk. HH. befinden sich der Geheimerath von Rochow, der Obrist Graf v. d. Gröben, und die Oberhofmeisterin J. k. H. der Frau Kronprinzessin.

— Se. Maj. der König gehen Donnerstag nach Magdeburg ab, um daselbst den Prinzen und die Prinzessin Friedrich der Niederlande zu empfangen und von ihnen Abschied zu nehmen.

— Se. Exzell. der General der Kavallerie, v. Borstell, ist nach Marienbad abgegangen, von wo derselbe nicht nach Königsberg zurück, sondern zu seiner neuen Bestimmung als kommandirender General nach Koblenz in die Rheinprovinzen geht. Das General-Kommando der Provinz Schlesien ist dem Prinzen von Hessen anvertraut worden.

— Unter den kürzlich verabschiedeten vielen Offizieren befindet sich auch der um die Artillerie-Wissenschaft verdiente Generalmajor v. Helwig. Als Auszeichnung hat derselbe den Charakter eines Generallieutenants und den Titel Exzellenz erhalten.

— Zur Belohnung für geleistete Militärdienste und zur Aufmunterrng zum Fortdienen im stehenden Heer, sind von Sr. Maj. dem Könige folgende Auszeichnungen bestimmt worden. Jeder Offizier, welcher 25 Jahre gedient hat, erhält ein goldnes Kreuz am blauen Bande, auf der Vorderseite mit dem Namenszuge des Königs, auf der Rückseite mit der Zahl XXV bezeichnet. Jeder Soldat und Unteroffizier, der 25 Jahre diente, erhält eine goldene Schnalle an einem blauen Bande mit gelber Einfassung. Für die Dienstzeit von 15 Jahren wird eine Schnalle von Silber, für die 9jährige Dienstzeit eine Schnalle von Eisen verliehen. Diese Ehrenzeichen wurden unter die Garnison von Berlin bereits an der letzten großen Parade am 18. d. vertheilt.

— Der Berliner Wollmarkt ist sehr zur Zufriedenheit der Landwirthe ausgefallen. Am gesuchtesten war die mittlere Wolle, für die 20 bis 25 Thlr. für den Stein, mithin 5 bis 10 pCt. mehr als im vorigen Jahre, bezahlt wurde. Der Geh. Rath Thär, der bekanntlich die ausgesuchteste Wolle zu Markte bringt, hat 43 Thlr. für den Stein erhalten; im vorigen Jahre erhielt er 33 Thlr. Auch die geringe Wolle hielt sich gut im Preise und selbst der Ausschuß wurde mit 9 Thlr. den Stein bezahlt. Ein sehr erfreulicher Beweis für das Aufblühen der deutschen und namentlich der preuß. Tuchfabriken ist es, daß fast sämmtliche Mittelwolle und ein großer Theil der feinen Wolle von preuß. und sächsischen Fabrikanten aufgekauft wurde, mit denen die Engländer nicht Preis halten konnten; die letzteren haben dagegen bedeutende Ankäufe in feiner Wolle gemacht. Eine Ursache, weshalb die Preise sich gut halten, ist, daß auf den diesjährigen Markt 40,000 Stein weniger als auf den vorjährigen gebracht wurden, weil bereits in Stettin ein sehr großer Absatz statt gefunden hat.

**Hannover**, vom 25. Juni.

Durch eine landesherrliche Verordnung vom 13. d. M. ist bestimmt worden, daß in den vormals Eichsfeld'schen Landestheilen alle Scheidungs-Klagen von Eheleuten gemischter Religion, bei dem ordentlichen bürgerlichen Gerichte des Beklagten anzubringen, und von diesem Gerichte dem bestehenden Provinzial-Rechte (dem preußischen Landrechte) gemäß zu entscheiden sind; auch daß alle bei den Consistorien etwa schon anhängigen Klagen dieser Art sofort an das, nach Obigem zuständige Gericht abgegeben werden sollen.

**Hamburg**, vom 23. Juni.

Heute Vormittags, zwischen 9 und 10 Uhr, wurde feierlich der Grundstein zu einem neuen Bankgebäude gelegt.

**Christiania**, vom 7. Juni.

Da dasjenige, was in Betreff der wechselseitigen Schifffahrt und des Handels zwischen Norwegen und Schweden unterm 14. Juni 1815 angeordnet wurde, durch die seitdem gemachten Erfahrungen den beiderseitigen Nutzen eines lebhaften Handels und Verkehrs zwischen beiden Reichen vollkommen bestätigt hat, so haben Se. Maj. der König nach Erwägung der Vorschläge zur Beförderung dieses Endzwecks für gut befunden, neben Aufhebung aller älteren, diesen Punkt betreffenden, Gesetze unterm 24. Mai d. J. eine desfallsige provisorische Verordnung ergehen zu lassen. Diese sowohl für Norwegen als Schweden gleichlautend erlassene

Digitized by Google

Verordnung besteht aus zwei Artikeln, wovon der erste von der Kommunikation landwärts, der zweite aber von derjenigen seewärts, so wie von den wechselseitigen Gerechtsamen der norwegischen und schwedischen Schiffe handelt, und ist in 35 Paragraphen getheilt, wovon die wichtigsten folgende seyn möchten: §. 1. Alle Natur- und Kunstprodukte Norwegens dürfen in Schweden eingeführt werden, in sofern die Einfuhr derselben überhaupt erlaubt ist; eben so die schwedischen nach Norwegen, mit Ausnahme von Roh-Eisen Kupfer und Metall und anderthalbzölligen Eisen-Platten. §. 3. Es findet für diese Waaren kein Ausfuhrzoll statt. §. 4. Nach Norwegen dürfen nicht eingeführt werden: Branntweine in größerer Quantität als einem Anker, und Spielkarten, und nach Schweden: dieselben Artikel und Salpeter. §. 5. Nicht zollfrei sind: Band, Garn, Zwirn, Strümpfe und gewebte Zeuge von Wolle und Baumwolle, raffinirter Zucker, Zucker-Sirop, Rauch- und Schnuftaback. §. 6. bestimmt den Zoll für diese Waaren. §. 7. für fremde Waaren. §. 8. bis 11. Grenz-Zollstätten sind: Friedrichshall, Friedrichstadt, Moß, Dröback, Christiania, Röraas und Drontheim in Norwegen; Strömstad, Wenersborg, Amal, Karlstad, Philipsstad, Fahlun und Oestersund in Schweden. Art. II. §. 25. Alle Schiffe des einen Landes genießen in dem andern Lande sämmtliche Gerechtsame und Begünstigungen der im letzteren Lande einheimischen Schiffe, ohne Rücksicht darauf, ob sie Ladung oder Ballast inne haben. §. 28. Es ist den Fahrzeugen des einen Reichs nicht erlaubt, Frachten zwischen den Häfen des andern Reichs zu übernehmen.

### Brüssel, vom 24. Juni.

Einer der Umstände, welche die spätern Stadien des Lebens der Staaten begleiten, ist die ungleiche Vertheilung der Glücksgüter: auf der einen Seite ungemeßner Anwuchs von Reichthum, auf der andern um sich greifende Armuth. Auch in unsern Zeiten hat sich dieselbe kund gegeben, und vorzüglich in den Ländern, deren Kultur, Handel und Reichthum ꝛc. den andern bei weitem voraus sind. Zum Glück waren es auch gerade die, welche sich der vollkommensten socialen Institutionen erfreuen, wo jede Stockung, jeder Uebelstand, leicht zur Sprache gebracht und mit Umsicht, so bald als möglich Hülfe geschaft wird: England und die Niederlande. In jenem macht der beispiellose Wohlstand, der Reichthum, welcher das Land überströmt, für diesen Augenblick die Armuth weniger merklich; aber desto dringender fühlten letztere, durch Zeitverhältnisse und vorhergegangene drückende Schicksale, selbst von der Natur in mancher Hinsicht gehemmt, die Nothwendigkeit, kräftige Mittel gegen die überhand nehmende Verarmung zu ergreifen, Mittel, die für den Staat, der half, und für den Armen, der die Wohlthat empfing, gleich ersprießlich wären. Zu dem Ende wurde im Jahr 1818 in unbebauten, oder nur zum Theil urbar gemachten Gegenden Armen-Kolonien gestiftet, die nach mehrjähriger Erfahrung ihren Segen bewahrt haben. Die Bevolkerung der gesammten Kolonien, die sich am 1. April 1823 auf 2939 Seelen belief, beträgt gegenwärtig wohl 12,000 Arme. Nicht berechnen lassen sich alle Vortheile einer Anstalt, die so viele Unglückliche, im Kampfe mit der täglichen Sorge, im beständigen Gefühle einer drükkenden Abhängigkeit, jeder reinmenschlichen Freude entfremdet, zu einer selbstständigen Existenz beruft, mit allen Ansprüchen auf frohen Lebensgenuß bei lohnender Thätigkeit im erheiterten häuslichen Kreise, die in zahlreichen, bisher zum Theil der Verwilderung und der Ansteckung des bösen Beispiels Preis gegebenen Kindern den Keim der Liederlichkeit erstickt, und alle Anlagen ausbildet, die sie zu frommen, sittlichen und nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft machen können; die endlich Tausende als Fremdlinge, in der bürgerlichen Gesellschaft, in einem schlimmeren Zustande als dem der Wildheit, ohne Gott und Gesetz lebender Menschen, unter gemeinschaftliche Aufsicht stellt, einer Regel unterwirft, an Ordnung, Reinlichkeit und Arbeitsamkeit gewöhnt, für ihren zweckmäßigen religiösen Unterricht sorgt, sie zum Besuchen der Gotteshäuser anhält, und die Freiheit derer, die sie durch ihren wüsten Lebenswandel verscherzt hatten, von dem erlangten Grade ihrer Würdigkeit abhängig macht!

### Mailand, vom 21. Juni.

Se. Maj. der Kaiser hat folgendes Handbillet an die Frau Gräfin Bubna erlassen: „Liebe Gräfin Bubna! Der Verlust, den Sie erlitten, veranlaßt mich, Ihnen meine aufrichtige Theilnahme zu bezeugen und das Andenken Ihres verstorbenen Mannes durch die Versicherung der vollen Anerkennung der Verdienste, die er sich durch Treue, Ergebenheit und eifrige Erfüllung seiner Pflichten und bei so schwierigen und ernsten Veranlassungen um mich und den Staat erworben hat, noch im Grabe zu ehren. Dies bewegt mich auch, den Wittwengehalt, den Sie normalmäßig zu beziehen hätten, auf 4000 fl. zu erhöhen."

— Die Gazzetta di Milano enthält heute folgenden Artikel: „Die franz. Parteiblätter, insbesondere der Constitutionnel und das Journal des Debats, haben in der letzten Zeit ihre Spalten mit s. g. „Privatschreiben aus Mailand" gefüllt. Wir wissen nicht, ob es wirklich Korrespondenten giebt, die mit den Journalisten ihr Spiel treiben, oder ob es die Herausgeber dieser Blätter sind, die auf solche Weise die Leichtgläubigkeit ihrer Leser mißbrauchen.

„Diese sogenannten Privatschreiben aus Mailand sprechen von einem Kongresse, von dem Niemand eine Spur hat entdecken können. Ein Kongreß ist ihnen noch nicht einmal genug; zwei müssen es seyn, von denen der eine sich mit den Angelegenheiten Europa's, der andere nur mit den italienischen Angelegenheiten beschäftigen soll. Der Redakteur eines andern Blatts, des Courrier francais, entschuldigt sich in Nr. 161 seines Blattes vom 16. Juni 1825 wegen eines Fehlers, der sich bei dem Abdrucke eines Privatschreibens seines Mailänder Korrespondenten in seinem vorhergehenden Blatte eingeschlichen, in welchem der englische Gesandte unter der Zahl derjenigen aufgeführt wird, die an den in Mailand statt findenden Konferenzen Theil nehmen. „England," sagt der Courrier francais, „hat nicht gewollt, daß sein Gesandter dieser Art von Kongresse beiwohne. Lord Stewart, der Gesandte zu Wien, ist dem diplomatischen Korps auf dieser Reise nicht gefolgt ꝛc." In der That, es würde auch Lord Stewart etwas schwer gefallen seyn, als Botschafter Sr. großbr. Maj. einem Hofe zu folgen, bei dem er schon seit 2 Jahren nicht mehr beglaubigt ist; wohl aber weiß ganz Mailand, daß Sir H. Wellesley sich daselbst befindet, ja sogar noch vor dem Hofe daselbst angekommen ist. Auf solche Weise schreiben die Parteiblätter die Geschichte des Tags! Wir wollen einige wahrheitsgemäßeren Angaben an die Stelle setzen.

„Wir wissen, daß unsere Mauern in diesem Augenblicke einen Monarchen umschließen, der einen der schönsten Theile seines weiten Reiches besucht, wie ein Vater sich in den Schooß seiner Familie begiebt, um sein Herz an dem Anblicke ihres Glücks zu weiden. Wir haben Fürsten, die durch die Bande des Bluts und der Freundschaft auf das Innigste mit ihm verbunden sind, diese günstige Gelegenheit benutzen sehen, um sich in die Nähe dieses Monarchen, ihres Verwandten und Freundes, der seinem Lande den Frieden gegeben hat, und der Vater seines Volkes ist, zu verfugen. Wir sehen, es ist wahr, ein zahlreiches diplomatisches Korps hier; aber es ist dasselbe, das in Wien residirt und dem Monarchen folgt, bei dem es beglaubigt ist.

„Alles, was die genannten Blätter verbreiten, ist sonach grundfalsch und kann nicht von Mailand ausgehen. Woher

Digitized by Google

aber diese Sucht, unter der Maske heuchlerischer Unbefangenheit so emsig Irrthümer zu verbreiten? Die Lösung dieses Räthsels ist nicht schwer.

„Der Friede und dessen glückliche Folge, die allgemeine Wohlfahrt, behagt den Faktionen nicht. Sie haben andere Zwecke, andere Absichten. Was wäre den Faktionen das Glück und die Ruhe der Welt? Gewaltsame Erschütterungen, Umsturz und Verwirrung dienen allein ihren Zwecken. Aller Hoffnung beraubt, den Frieden selbst stören zu können, suchen sie wenigstens die Gemüther aufzuregen und in Unruhe zu versetzen. In Ermanglung eines Kriegs erfinden sie Kongresse, und nehmen ohne Scheu zu ihrer gewohnten Waffe, der Lüge, ihre Zuflucht. Wir können aber den Koryphäen dieser Faktionen, wie den durch ihre Intriguen Getäuschten offen versichern, daß in Mailand nirgends von einem Kongresse, oder von diplomatischen Konferenzen die Rede gewesen, daß der Errichtung einer italienischen Konföderation und Central-Inquisition auch nicht mit einer Sylbe gedacht worden ist. Die Weisheit der Monarchen wird stets Alles Lügen strafen, was die Faktionen erfinden, voraussezen, hoffen."

Rom, vom 16. Juni.

Die Notizie del Giorno melden nach Briefen aus Korfu vom 27. Mai, daß Reschid Pascha bereits zwei Stürme auf Missolunghi gemacht habe; die aber jedesmal mit großem Verluste von beiden Seiten zurückgeschlagen worden seyen.

— Die griechische Regierung hat, wegen der Schwierigkeiten, die ihr die große Entfernung in den Weg legt, um die Absichten des Feindes vorauszusehen und seinen Planen zuvorzukommen, eine aus 3 Mitgliedern bestehende Junta niedergesetzt, die die Civil- und Militair-Angelegenheiten Westgriechenlands leiten soll. Zu Mitgliedern dieser Junta sind ernannt: die Räthe Johann Papadiamantopulo, Georgos Canavos und Demetrius Themelis, und zum ersten Sekretär derselben: Philipo Pitras. Diese Junta soll, während der Dauer ihrer Gewalt, regelmäßig mit der Regierung und dem Präsidenten des vollziehenden Rathes korrespondiren.

— Die Angelegenheit Targhini's (nicht Tardini) nimmt eine ernstere Wendung, als man Anfangs dachte. Sowohl der von ihm verwundete Pontini, als andere Aussagen haben den Verdacht erregt, daß mehrere Mitschuldige an dem Morde vorhanden seyn dürften, und daß Targhini das Werkzeug einer geheimen Gesellschaft seyn konnte, zu der Pontini früher gehörte, und die er zu verlassen gesonnen war. Es sind demnach am 11. und 12. Juni verschiedene Personen in Rom verhaftet worden. Man bemerkt unter diesen die Namen eines Prinzen Luigi Spada, mehrere Beamten, von denen zwei, Mattioli (Dispensiere Sr. Heiligkeit), und Nani (Sohn dessen Leibkutschers), zu den Hausdienern des Papstes gezählt werden, und einige anderer Leute aus der Mittelklasse. In den Provinzen, besonders zu Pesaro, sind die Arrestationen noch zahlreicher gewesen, und haben bedeutende Männer getroffen. Ueber den Geist, die Absichten, die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit dieser Verbrüderung, wenn deren Daseyn erwiesen wird, ist man noch nicht genug aufgeklärt. In einem Zimmer, wo sie sich öfter versammelte, soll man Dolche gefunden haben. Die Einzelnen, die man von ihnen hier im Publikum kennt, lassen zum Glücke weder große Verzweigungen, noch Einfluß der Sekte befürchten. Targhini gehörte übrigens zu denen, die man der Regierung ergeben glaubte. Unter Pius VII. soll er sich Gefahren ausgesetzt haben, um zur Anheftung der Bann-Bulle gegen Napoleon an den Kirchthüren behülflich zu seyn. — Man liest hier mit Vergnügen eine Aufforderung des Bischofs von Macerata an seine Heerde zu Beiträgen zur Wiedererbauung der St. Paulskirche in Rom. Sie zeichnet sich durch Styl und Originalität der Wendung aus. Der Bischof bemerkt, daß Se. Heiligkeit in seiner Encyclica (Kreis-Brief an die Christenheit) bereits Alles erschöpft hätte, was sich zu Gunsten dieses frommen Unternehmens Männern sagen ließe, ihm bliebe daher nur übrig, sich an die Weiber zu wenden. Diese ermuntert er alsdann, keine Opfer zu scheuen und erinnert sie an das Zutrauen und Wohlwollen, das St. Paul selbst so vielen Weibern geschenkt, und wie sie durch die Lehre der Apostel aus der häuslichen Gefangenschaft und Unterwerfung zur Freiheit und Mitherrschaft in der Familie gelangt wären.

Paris, vom 25. Juni.

5 pCt. Kons. 102, 95; 3 pCt. 75, 95.

— JJ. MM. der König und die Königin von Würtemberg haben vorgestern ihre Abschiedsaudienz bei Sr. M. gehabt. Gestern erhielten Sie die Abschiedsbesuche JJ. kk. HH. des Dauphins, der Dauphine und von Madame. JJ. MM. werden (wie wir bereits angekündigt) morgen am 26. ihre Rückreise antreten.

— Der Furst Wolkonsky, außerordentlicher Botschafter des Kaisers aller Reußen, der Herzog von Northumberland, außerordentlicher Botschafter Sr. britt. Maj. und der Graf Karl von Lowenhjelm, außerordentlicher Gesandter Sr. Maj. des Königs von Schweden, haben heute in Privataudienzen von dem Könige und der königl. Familie Abschied genommen.

— „Ein Journal — sagt die Etoile — meldet heute, daß Unruhen zu Madrid statt gefunden haben. Aus dieser Stadt angekommene Briefe vom 16. bringen die Nachricht, daß zwei Minister verändert worden sind, nämlich diejenigen, welche von dem alten Ministerium übrig geblieben waren, der Justiz- und der Kriegsminister. Sie fügen hinzu, daß einige Bewegung unter den royalistischen Freiwilligen, die dem Kriegsminister sehr ergeben waren, herrsche; von Unruhen ist indessen in keinem dieser Briefe die Rede."

— Zwischen dem Constitutionnel und der Etoile herrscht gegenwärtig ein sonderbarer Streit. Das erstere Blatt hatte vor einigen Tagen gemeldet, eine Frau, die unter den Gallerieen des Hotels des Finanzministers habe vorübergehen wollen, sey von der dort stehenden Schildwache niedergeworfen worden. Diese Thatsache wurde von der Etoile auf das Bestimmteste geleugnet und für gänzlich falsch erklärt. Nun kommt der Constitutionnel heute auf diese Sache zurück, erzählt sie von neuem mit den kleinsten Einzelnheiten und bietet schließlich der Etoile eine Wette von 1000 Fr. an, so daß, ist die Thatsache wahr, die Etoile diese Summe an die Schulen des wechselseitigen Unterrichts, ist sie aber falsch, er sie an die frères ignorantins auszahlen muß. Heute Abend erklärt sich die Etoile von dieser Idee ganz bezaubert, übergeht aber die eigentliche Frage und macht ihrerseits dem Constitutionnel den Vorschlag, daß jedes der beiden Blätter, wenn es eine als anerkannt falsch befundene Thatsache in das Publikum bringe, 1000 Fr. zahlen solle, die zu mildthätigen Werken zu verwenden seyn. Ein heilsamer Vorschlag, dessen Ausführung man die schönsten milden Stiftungen zu danken haben würde. Die Antwort des Constitutionnel ist nun zu erwarten.

— Die königl. Gesellschaft zur Verbesserung der Gefängnisse hat sich gestern in den Tuillerieen in den Gemächern des Dauphins, ihres Präsidenten, versammelt. Aus den Verhandlungen, an denen Se. k. H. selbst Antheil nahmen, geht hervor, daß bereits 18 Centralgefängnissen und von 276 Gefängnißhäusern 141 die projektirten Verbesserungen zu Theil geworden sind. 7 bis 8 Millionen sind al-

Digitized by Google

lein zur Ausführung der zur Verbesserung der Gefängnisse von Paris entworfenen Plane erforderlich; doch hoffte man diese Summe bald vollzählig zu machen. Die Verwaltung ist Willens, die wegen Schulden Verhafteten von den Verbrechern zu trennen. Herr v. Chabrol, Präfekt des Seine-Departements, der eigends zu dem Zwecke eine Reise nach England gemacht hat, um die dortigen Gefängnisse zu untersuchen, und die von den Engländern gemachten Verbesserungen in Augenschein zu nehmen, gestand ein, daß England in dieser Hinsicht größere Fortschritte als Frankreich gemacht habe.

— In Paris zeigt sich eine fast ununterbrochene Zunahme der Findelkinder seit dem J. 1640 bis zum J. 1773. Von weniger als 400 im ersteren Jahre, stiegen sie auf 7676 im letztgenannten. Von 1793 bis 1801 betrugen sie nur ungefähr die Hälfte der letzteren Zahl; im Jahr 1796 nur 3122. Seit Anfang des Jahrhunderts bis 1814 trat wieder ein neues Steigen ein. Von da an ist ihre Anzahl im Verhältniß zur Bevölkerung ziemlich unverändert geblieben, und sie kann gegenwärtig im Durchschnitte auf jährlich 5000 berechnet werden. — In ganz Frankreich betrug die Anzahl der Findelkinder von jedem Alter im Jahr 1784 nicht über 40,000. Dagegen zählte man im Jahr 1822 138,500. Immerhin ist Paris bei weitem nicht die Stadt, welche im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung die meisten Findlinge hat. Vielmehr ergiebt sich in den letzten Jahren das Verhältniß auf 100 Geburten.

von 23,43 in Wien;
von 25,58 in Madrid;
von 26,28 in Lissabon;
von 27,90 in Rom;
von 27,94 in Moskau;
von 45,00 in Petersburg.

### Madrid, vom 14. Juni.

Der portugiesische Gesandte am spanischen Hofe hat Aranjuez plötzlich verlassen. Dies giebt Veranlassung zu Gerüchten von Zwistigkeiten, die zwischen ihm und der spanischen Regierung obwalten sollen.

— Der Generalcapitain von Barcelona hat allen Behörden der Stadt und der unfern der See liegenden Dörfer befohlen, genau auf jede Schiffsbewegung die einen Landungsplan der Konstitutionellen andeuten könnte, zu machen. Außerdem sollen sich alle diese Behörden am 16. auf ihren Posten einfinden, um eine Mittheilung zu erhalten; man glaubt, daß von allgemeiner Bewaffnung der Landleute die Rede ist.

### London, vom 22. Juni.

In den englischen Fonds sind viele Geschäfte gemacht worden. Die 3 pCt. Kons. stehen auf 91⅛. In auswärtigen Fonds hat man sich sehr mit den französischen 3 pCt. beschäftigt. Die transportabeln Certifikate französischer Renten, die in England in Umlauf gesetzt werden sollen, sind bereits auf hiesigem Platze angekommen; sie sind von dem Hause Rothschild gestellt, das gewissermaßen eine Art von Procura für die Uebertragung einer gewissen Renten-Portion, welche die französische Regierung anerkannt hat, übt.

— Die Bill zur Regulirung der Quarantaine-Gesetze ist im Oberhause zum zweitenmal verlesen worden.

— In Proctors Reisen, die so eben erschienen sind, liest man folgende Schilderung des peruanischen Generals Miller: „Er ist ein Engländer, und diente im Kriege auf der Halbinsel als Artillerie-Lieutenant. Er ging zu Gen. S. Martin in Chili und befehligte Cochrane's Seesoldaten beim Erstürmen von Valdivia, wo er schwer verwundet ward. Er schiffte mit S. Martins Expedition nach Peru mit dem Range als Major, und führte ein, zum Angriff auf Pisco bestimmtes Corps, während sein Freund und Landsmann, Oberst Charles, das andere. Sie nahmen den Ort gegen eine überlegene Macht ein, fielen aber beide im Augenblick des Sieges und wurden in's Zelt gelegt; allein Miller überlebte seinen Freund, der an seinen Wunden starb. Er hat schrecklich für die Sache der Unabhängigkeit gelitten, indem er beim Verarbeiten von brennbaren Materialien auf der Insel S. Lorenzo in die Luft flog, zur Zeit als Cochrane Callao blokirte und die spanischen Schiffe durch Brander zu vernichten strebte. Er lag einige Tage, ohne daß ein Zug in seinem Gesichte erkennbar war, und wurde durch einen Federkiel genährt. Ueberdem hat er den Gebrauch einer Hand durch eine Flintenkugel, die in der Handfläche durchdrang, verloren. Unter St. Martin errichtete und befehligte er die peruanische Legion, die ein Muster von Disciplin für das übrige Heer ward. Von den wenigen Engländern im Dienste der Patrioten ist er der einzige, der aufgerückt ist; er ward General-Offizier und Gründer, welches der höchste Rang in St. Martins Sonnen-Orden ist, im Alter von 27 Jahren. Er ist ein vortrefflicher Offizier für gefährliche Dienste, brav, rasch und thätig. Die Royalisten haben großen Respekt vor ihm, und fürchten ihn mehr als jeden andern Anführer im Patrioten-Dienst. Er ist mit Peru wohl bekannt, und von den Eingebornen gern gesehen; so daß er sich mit einer geringen Macht in Feindes Lande selbst hat unterhalten können. Von Person ist er lang und gentlemanly, von anziehenden Manieren, freundlich und anspruchslos."

### Jassy, vom 6. Juni.

Ihre Hoh. die regierende Fürstin ist gestern von der Reise nach Konstantinopel, welche sie wegen der Heirath ihres Sohnes, des Prinzen Nicolaus Stourdza, der dort in der Eigenschaft als Resident der Moldau steht, gemacht hatte, wieder hier angekommen. Der Hetman Konstantin Balady Bogdan ist gleichfalls aus seinem Exil in Asien zurück, in dem er mehrere Jahre lang, infolge der die Familie des Fürsten Kallimachi, zu der er gehört, betroffenen Unglücksfälle, seufzte. Die Erzählung seiner und seiner Unglücksgenossen Leiden, so wie die Beschreibung ihrer Wohnungen, bieten anziehende Umstände dar. — Die Herren Franchini, Dragomans der russischen Gesandtschaft in Konstantinopel, haben ihr Amt wieder angetreten. Der russische Postenlauf zwischen Konstantinopel und Bukarest ist wieder wie ehemals hergestellt, und bereits haben russische Feldjäger, die von Petersburg kommen, diesen Weg gemacht. Man meldet uns auch die nahe Ankunft des Herrn Marquis v. Ribeaupierre, russischen Ministers bei der hohen Pforte, zu Kischenew, was andeuten würde, daß Se. Exz. auf seinen Posten abzugehen im Begriffe ist.

Krapp, Red.

[1258] **Bekanntmachung.**

Bei Unterzeichnetem ist das Schicksal der kön. niederl. Syndikat-Loose auf frankirte Anfragen zu erfahren; auch ist derselbe beauftragt, die Gewinne dieser Lotterie gegen Ablieferung der Treffer-Loose auszubezahlen.

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

**Theater-Anzeige.** Die Schweizerfamilie, Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N: 181. — Donnerstag — — 30. Juni — 1825.

# Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Wien, vom 23. Juni.

Unser Vaterland — meldet der Siebenbürger Bote vom 4. Juni — genießt jetzt die Ehre, vom Herzoge von Beja (zweitem Sohne des Königs von Portugall) durchreiset zu werden. Der Prinz wird überall von den Behörden mit gebührender Aufmerksamkeit empfangen, und in Kenntniß aller vaterländischen Sehenswürdigkeiten, vorzüglich der k. k. Bergwerke und Salinen-Gruben, gesetzt.

— Auf die Erfindung einer Kaffee-Dampfmaschine, die sich durch Einfachheit auszeichnet, ist ein Privilegium ertheilt worden.

Berlin, vom 25. Juni.

JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande sind nach Brüssel abgegangen.

— Se. königl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preussen (Sohn Sr. Maj. des Königs) sind von der Inspektions-Reise des dritten Armee-Corps hier eingetroffen.

— Se. Maj. der König haben allergnädigst geruhet, den bisherigen wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath von Kamptz, unter Entbindung von dessen Posten im Ministerium des Innern und der Polizei, jedoch unter Beibehaltung der Stelle eines Direktors in dem, der geistlichen Unterrichts-, und Medizinal-Angelegenheiten, zum wirklichen Geheimenrath und Direktor im Justiz-Ministerium zu ernennen.

— Se. Durchlaucht der General-Major und Kommandeur der II. Kavallerie-Brigade, Prinz Friedrich von Hessen-Kassel, sind nach Breslau von hier abgegangen.

— Auf Veranlassung des königl. General-Postamts hat der Minister des Innern und der Polizei, Hr. von Schuckmann, folgende Bekanntmachung erlassen: „Von dem königlichen General-Postamte ist die große Verschiedenheit, welche bei der Stellung und dem Gange der Uhren, selbst in den größeren Städten der Monarchie, noch hie und da statt findet, indem solche willkührlich theils nach wahrer, theils nach mittlerer Zeit regulirt werden, so wie der daraus für die Controlle der richtigen Beförderung der Reit- und Schnellposten folgende Nachtheil vorstellig gemacht und damit der Antrag verbunden worden, die gleichartige Einstellung der öffentlichen Uhren besonders in den bedeutenderen Städten anzuordnen. Wenn nun bereits in den mehresten Städten der älteren Provinzen die Einrichtung besteht, die Stellung der Uhren nach der mittleren Zeit, als nach einem gleichförmigen Zeitmaaße, berichtigen zu lassen, und die gemeinfaßliche Anweisung hiezu in den gewöhnlichen Kalendern enthalten ist, es auch allerdings für den Verkehr zwischen benachbarten Städten sowohl als mit entfernteren Orten in vielen Fällen nützlich ist, wenn überall ein und dieselbe Regel bei Einstellung der öffentlichen Uhren beobachtet wird, so werden die Polizei-Behörden in den größeren Städten, wo die Regulirung der Uhren bis jetzt noch nach der Sonnenzeit erfolgt ist, hiermit aufgefordert, dahin zu wirken, daß diese Einrichtung abgestellt und die Stellung nach mittlerer Zeit eingeführt werde.“

— Die neue Börsen-Ordnung für die Corporation der hiesigen Kaufmannschaft bestimmt, daß nur eine Börse in Berlin zugelassen ist, und an den Versammlungen jeder, nicht zur Corporation der Kaufmannschaft gehörende Handeltreibende, wenn dieser den jährlich auf 3 Thaler festgesetzten Beitrag entrichtet, so wie überhaupt auch Jedermann Theil nehmen könne. Ausgeschlossen sind jedoch: Personen weiblichen Geschlechts und diejenigen, welche sich fremder Zwecke wegen einfinden. Ferner die in Concours gerathenen Kaufleute, muthwillige oder betrügerische Bankerottirer, erklärte Verschwender und unter Curatel stehende Personen. Die Börsen-Versammlungen finden im Borsenhause Mittags von 1 bis 2 Uhr statt. Regulirung der Course ist Sache der Börsen-Commissarien; die Fonds und Geld-Course werden, mit Ausnahme des Mittwochs, taglich, die Wechsel-Course Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, die Waaren-Course nur Freitags festgestellt. Wenn letzteres geschehen ist, werden die Course in ein besonderes Protokollbuch eingetragen und dann die Courszettel gedruckt, welche mit dem Börsenstempel die Ueberschrift: „Börse von Berlin“ führen, jeden Nachmittag ausgegeben werden, und in streitigen Fällen, in so fern sie mit dem Protokollbuche übereinstimmen, den richterlichen Entscheidungen zur Grundlage dienen. Kein Mäckler darf andere, als in der Börsen-Druckerei angefertigte Courszettel ausgeben. Alle Schiffer und Fuhrleute sollen ihre Ankunft in Berlin den ersten Tag nach derselben und ihre Abfahrt den letzten Tag vor derselben auf der Börse schriftlich anzeigen; eben dieß muß geschehen, wenn sie Frachtgüter nach Berlin oder von hier nach andern Orten angenommen haben, und in Erfahrung bringen, daß durch Umstände oder Thatsachen sich ihre Ankunft am Ort der Bestimmung 4 bis 5 Tage länger als gewöhnlich verzögert, oder eine Beschädigung der Güter veranlaßt werden kann.

Kassel, vom 27. Juni.

J. Maj. die Königin der Niederlande nebst Gefolge sind am 24. d. hier eingetroffen, und haben für die Zeit Allerhöchstihren Aufenthalts ihre Wohnung in Augustenruh genommen.

Bremen, vom 26. Juni.

Gestern ist der erste Bremer-Härings-Jager mit 47 Tonnen neuem Bremer Jager-Häring auf der Weser glücklich angekommen.

Schwerin, vom 20. Juni.

Se. k. Hoh. der Großherzog haben sich am 16. d. nach Dobberan begeben.

Digitized by Google

— Eine großherzogl. Verordnung vom 3. d. bestimmt, daß die Scharfrichterknechte, wegen des auf ihnen haftenden Makels der Unehrlichkeit, bis auf Weiteres als Rekruten nicht angenommen werden sollen.

Rendsburg, vom 16. Juni.

Am 13 d. sind Se. Maj. der König zur innigsten Freude aller Bewohner im erwünschtesten Wohlseyn hier eingetroffen. Allerhöchstdieselben werden uns mit ihrer hohen Gegenwart bis zum 23. d. beglücken, und während dieser Zeit die Truppen manövriren lassen und die Festungswerke in Augenschein nehmen. J. M. die Königin und die königl. Prinzessinnen sind zu Louisenlund zurückgeblieben.

Stockholm, vom 17. Juni.

Die Stockholms Post enthält folgenden Artikel vom 14. d. M.: „Vor fast zwei Monaten sprachen wir unsern Wunsch aus, daß Handels-Relationen mit den neuen Staaten in Süd-Amerika zu Stande gebracht werden möchten, und wir glauben diesen Wunsch noch einmal wiederholen zu müssen. Neue Bedürfnisse thun sich im gesellschaftlichen Leben hervor; die Handelnden von allen Klassen fühlen die Nothwendigkeit einer successiven Entwickelung, und der, mehrere Jahrhunderte unterdrückte Handelsgeist strebt, ein freies Feld für seine Unternehmungen zu gewinnen. Furcht darf nicht auf die Nation influiren, denn in Schweden fesselt man weder die Gedanken noch die Vernunft; diese unsere Güter werden von der Regierung beschützt und ermuntert; unsere Soldaten sind unsere Mitbürger. Wir sind freilich weder stark noch mächtig genug, um uns an die Spitze einer europäischen, es sey politischen oder religiösen Umwälzung zu stellen. Skandinavien zählt nicht volle 4 Millionen Einwohner, und vermag hinfolglich nicht soviel auszurichten, als 30- oder 40 Millionen bewirken können; allein die geographische Lage der Halbinsel setzt sie in den Stand, ihren Handel, ihre Industrie zu erweitern, und sie kann es, ohne die alten oder neuen Interessen der Welt zu bevortheilen. Diese Interessen müssen sich verschmelzen; die constitutionellen Regierungen müssen daher aufmerksam seyn. Die Prinzipien werden jetzt von dem Scheine des Lichtes, das sich nicht mehr löschen läßt, geleitet; diesen Prinzipien eine rückschreitende Richtung zu geben, würde sehr schwer, wo nicht unmöglich seyn. Nach diesen liberalen Grundsätzen wünschen wir, daß unsere Regierung, die nicht unter Vormundschaft irgend einer Macht steht, uns in den Häfen Süd-Amerika's Absatz-Oerter für unser Eisen, unsere Bretter, unsern Theer, unser Segeltuch u. s. w. verschaffen möchte. Unsere Absicht ist nicht, von der Regierung eilige Maaßregeln zu fordern; sie hat in dieser Hinsicht zu viel Hindernisse zu überwinden, zu viel Interessen zu einigen, und was sie bereits gethan, giebt uns sichere Bürgschaft, daß sie in Zukunft nicht unterlassen wird, zum Vortheil und Nutzen des Landes zu wirken; allein wir, und alle aufgeklärten Bürger mit uns, sind überzeugt, daß die Regierung dieses nicht allein thun kann; sie muß von der Nation unterstützt werden, und unter der Nation verstehen wir die Repräsentanten derselben, die Stände des Reiches."

— Die von Seiten Norwegens ernannten Commissarien zur Grenzberichtigung zwischen dem norwegischen und russischen Lappland, kamen am 22. Mai in Drontheim an, wo sie sich nach der Festung Vardöhus einschifften, um von dort die Reise nach Kola fortzusetzen.

Warschau, vom 15. Juni.

Gestern Morgen um 6 Uhr haben Se. Maj. der Kaiser, unser allergnädigster König, unsere Hauptstadt wieder verlassen, um nach Petersburg zurückzukehren.

— Se. Durchl. der Fürst Radziwill, Statthalter des Großherzogthums Posen, sind mit Ihrem Sohne hier eingetroffen.

— Se. königl. Hoh. der Kronprinz der Niederlande hat die Chefstelle beim ersten Ulanen-Regiment angenommen, welches von nun an seinen Namen „Regiment des Prinzen von Oranien" führen wird.

Straßburg, vom 26. Juni.

Verflossenen Donnerstag reiste eine der jungen Prinzessinnen von der verwittweten Frau Großherzogin Stephanie, von Mannheim kommend, mit ihrer Gouvernantin und übrigen Dienerschaft, hier durch nach Paris.

Triest, vom 19. Juni.

Aus Klaranza auf Morea nahe bei Navarino ist ein Schiff hier eingelaufen, welches Briefe aus dieser Gegend bis zum 4. Juni bringt. Nach denselben war der größte Theil der Festung Modon bei der bekannten Katastrophe am 12. Mai, durch die im Pulvermagazine geschehene Explosion, in die Luft gesprengt worden. Sobald die Einwohner den Brand der Schiffe und das Annähern des heldenmüthigen Miauly gewahrten, flüchtete sich Alles landeinwärts; der Pascha von Modon und die vornehmsten Türken suchten Koron zu gewinnen, wurden aber unterwegs von den Mainotten aufgefangen. Modon ist als ein gänzlich zerstörter Platz zu betrachten. — Schon am 8. Mai, bei dem ersten Versuche Miauly's nach Modon einzudringen, war der piemontesische Flüchtling Santa Rosa (?) geblieben, und seit diesem Tage hatte sich ein panischer Schrecken der Aegyptier bemächtigt, so daß bei den Ereignissen am 12. Mai die schrecklichste Verwirrung herrschte. Ibrahim Pascha befindet sich jetzt in Koron.

Paris, vom 27. Juni.

Wir erhalten heute folgende Nachrichten aus Madrid vom 16. d.: „Don Joseph Aimerich, Kriegsminister ad interim, ist zum politischen und Militär-Gouverneur von Kadiz ernannt worden. Von den drei Stellen, die er bekleidete, wird die als Kriegsminister provisorisch von Hrn. v. Salazar, Minister der Marine, verwaltet werden; die als General-Inspektor der Infanterie ist dem Marechal de Camp Don Manuel Llander verliehen worden und die als General-Kommandant der royalistischen Freiwilligen ist noch unbesetzt. Unterdessen sollen, bis der König eine Wahl getroffen, die resp. Befehlshaber dieses Korps die Befehle direkt vom Kriegsminister erhalten. Der Graf d'Espanna ist zum Kommando der Infanterie der königl. Garde, an die Stelle des Don Blas Fournas, der seine Entlassung eingegeben hat, berufen. Der General-Kapitän von Neu-Castilien, Don Joseph Maria de Carvagal, ist abgesetzt worden und wird den Generallieutenant Vezuela, ehemaligen Vizekönig von Peru, zum Nachfolger erhalten. Don Juan Caro, der in Katalonien durch den Marquis von Campo-Sagrado ersetzt worden, geht nach Granada über, und Don Vincente Quesada ist zum General-Kapitän von Guipozcoa, an die Stelle von D. Pedro Grimarest, ernannt. — Es herrscht, wie wir bereits gesagt, Bewegung in Madrid, weil 20 Trommelschläger der royalistischen Freiwilligen, im Vereine mit Soldaten der Garde-Infanterie, Speisen genossen hatten, die gegenwärtig sehr ungesund und von der Polizei verboten sind. Das Volk glaubte, sie wären vergiftet, und die Gährung hätte vielleicht üble Folgen nach sich ziehen können, wenn die Garnisonstruppen nicht Befehl erhalten hätten, sich unter den Waffen zu halten. Die übertriebenen Nachrichten hiervon haben einige Unruhe zu Vittoria erzeugt, und zwei Konstitutionnelle wurden die Opfer derselben." (Etoile.)

— Aus Barcelona wird unterm 15. geschrieben: „Am 13. d. wurde im Dorfe Garaf die Sturmglocke geläutet, in dessen Nähe, wie es hieß, die Konstitutionellen eine Landung bewirkt haben sollten. Schon hatte sich all-

Digitized by Google

gemeine Bestürzung über das ganze benachbarte Land verbreitet, als man endlich vernahm, daß nicht die Konstitutionellen, sondern nur zwei kolumbische Korsaren mit ungefähr 40 Mann gelandet seyen, welche, nachdem sie Wasser und einiges Vieh eingenommen, wieder ruhig unter Segel gegangen waren."

— Madame Manson ist in Versaille mit Tode abgegangen.

— Auch der Constitutionnel hat seinerseits den Vorschlag der Etoile, der so ersprießliche Ergebnisse für für die milden Anstalten herbeizuführen versprach, verworfen. „Da wir, sagt dieses Blatt, wenig eifersüchtig darauf sind, unsere Verbindungen mit der Etoile auszudehnen, oder gar ins Unendliche fortzupflanzen, so sagen wir ihr klar und offen, daß wir ihren Vorschlag nicht annehmen. Bevor man neue Streitigkeiten anfängt, muß man die alten beendigen. Was würde man von dem Muthe eines Mannes denken, von dem man wegen eines Schimpfes Genugthuung forderte und der antworten wollte: Ich will mich mit dir schlagen, aber erst bei der nächsten Beleidigung, die ich dir machen werde?"

— In der ersten bis jetzt erschienen Nummer der Biographie des Hellenes liest man Folgendes über Constantin Kanaris:

Constantin Kanaris ist in Ipsara geboren. Wie alle Söhne seines Landes zum Seedienste bestimmt, begann er frühzeitig seine rauhe Laufbahn. Er machte mehrere Reisen ins mittelländische Meer, die ihn öfters nach Marseille führten. Einfach, arm, ungekannt, bald im Schooße einer unberühmten Familie, bald an Bord seines Schiffes, verfolgte er seine Laufbahn als Raja, ohne daß etwas in ihm den Sieger von Chios und Tenedos hätte ahnen lassen. Er galt für einen sanften, friedliebenden Mann, der keinen Geschmack an dem rohen und müßigen Leben der Seeleute, seiner Gefährten, fand. Seine natürliche Kraft hatte manchmal Gelegenheit gefunden, sich zu äußern; aber man hielt sie nur für eine flüchtige Stimmung, die mit dem Gefühl, das sie erzeugt hatte, wieder verschwand. Unter einer so ruhigen Aussenseite, und ohne Wissen des Kanaris selbst, glimmte jener patriotische Funke, der eines Tages in helle Flammen auflodern und ihn zum Helden Griechenlands machen sollte. Als die Freiheit seinem Vaterlande lächelte, bot er ihm seinen Arm an, und kam zu dem ipsariotischen Geschwader. Aber während des ersten Jahrs der Revolution wurde keine Unternehmung seinem Muthe anvertraut. Gefragt, warum er in dieser ersten Zeit sich nicht ausgezeichnet habe, gab er zur Antwort: da ich immer ruhig im Schooße meiner Familie gelebt hatte, hatte man keine große Meinung von mir, und als im zweiten Jahre niemand sich erbot, die Brander zu befehligen, so bot ich meine Dienste an, und man erstaunte u. s. w. Rauh, wie die Felsen seines Vaterlandes, herrscht in seinem Benehmen die gewöhnliche Ungeschliffenheit der Seeleute, aber in Gegenwart von Personen, die er durch eine höhere Erziehung über sich erhaben glaubt, fühlt er eine gewisse Verlegenheit, die jedoch nur die ersten Augenblicke dauert, wo man ihn mit Neugierde und Aufmerksamkeit zu betrachten pflegt. Von seinem Muthe sind Chios und Tenedos Zeugen. Wenn er dem Muthe nach ein Löwe ist, so herrscht auch in seinen Gesichtszügen eine auffallende Aehnlichkeit mit diesem König der Thiere. Seine Gesichtsfarbe ist von der Sonne gebräunt; seine Stirne tief gefurcht; seine Backenknochen hervorspringend; seine Augen grau, beinahe rund und ein wenig rothstreifig; seine Augenbraunen sind hoch, und nur on ihrem äußern Ende bogenformig. Seine plattgedrückte Nase hat weite Nasenlocher; seine sehr breite Kinnlade endigt sich in ein viereckiges Kinn. Ein Löwenherz und ein Löwengesicht, das ist in wenigen Worten das Gemälde des Kanaris. So wie sein Genie, ist ist auch sein Costume ungesucht. Sein Haupt ist noch mit der rothen wollenen Mütze, dem Sinnbilde der Sklaverei, bedeckt; aber durch den Sieg geadelt, ist sie das Sinnbild der Freiheit geworden. Ein Halstuch von grobem Zeug ist um seinem Hals gewunden; weite Hosen, die ihm nur bis auf die Knie gehen, lassen sein nervigtes Bein sehen; er ist an Bord seines Schiffes beinahe immer barfuß, und kleidet sich fast niemals aus. Sein Lager besteht in einer einfachen Matte. So harte Gewohnheiten haben aus Kanaris einen Mann von Eisen gemacht, er ist ungefähr 35 Jahre alt, und von mittlerer Größe; sein Körperbau zeugt von Kraft und Gesundheit; seine Arme sind Athleten-Arme und seine Hand — — ist die, die Chios und Ipsara gerächt hat. Nach diesem kräftig gezeichneten Gemälde erzählt der anonyme Verfasser, wie Kanaris den 18. Juni 1822 mit zwei Barken von Ipsara abging, und es ihm gelang, Feuer in das Admiralschiff des ottoman. Geschwaders zu werfen; hierauf berichtet er die Rückkehr des Helden nach Ipsara folgendermaaßen: Während der glorreichen Nacht vom 18. bis 19. Juni, in welcher ein Ipsariote sich unsterblich machte, erwarteten die Bewohner von Ipsara mit besorgtem Herzen die Rückkehr des Tages; sie hatten am Horizont eine lichte Helle erblickt, einige behaupteten sogar, ein dumpfes Krachen gehört zu haben, als durch günstigen Windeshauch getrieben, und neben der Fahne des Kreuzes das bekannte Siegeszeichen flattern lassend, die zwei triumphirenden Fahrzeuge, auf die Insel zusteuernd, gesehen wurden. Bei ihrem Anblicke vermengen sich Thränen und Siegesruf mit dem Schalle der Glocken und dem Donner der Kanonen. Die ganze Einwohnerschaft eilt gegen das Ufer hin, die Greise ließen sich hintragen, um Theil zu nehmen an der trunkenen Freude des Vaterlandes. Niemals, nein niemals haben so viele Herzen auf einmal und so heftig geschlagen. Kanaris, am Steuerruder stehend, erhebt den Arm und kündigt durch seine Geberden die Vernichtung des Feindes an, und die Schaar seiner erstauten Landesleute strömt nach dem Orte hin, wo er ans Land gestiegen ist; jeder will ihn sehen, jeder will ihn fragen. Er ist ein Ipsariote, er ist die Ehre des Vaterlandes; alle betrachten ihn als ihr Eigenthum. Man zählt die Braven, 43 war ihre Zahl bei ihrem Abgange, 43 ist sie noch. Keine Waisen, keine Wittwen, keine Trauer ist im Gefolge der Sieger. Kanaris und seine Gefährten ziehen Schuhe und Strümpfe aus; ihre Absicht errathend, entfernt sich die Menge, sie nehmen ihre Richtung nach der nahen Kirche und beugen dort ihr Siegerhaupt vor der Majestät des Herrn, dessen heiligen Leib sie aus der Hand des Bischoffs von Myriel empfangen. Kanaris entweicht dem Beifallrufe, der ihn bis in seine niedrige Wohnung begleitet, wo ihn seine auf ihn harrende Gattin auf den Knieen empfängt und die siegreiche Rechte küßt, die den Brander geleitet hat, und der Abend des Siegesfestes findet Kanaris im Hafen bei den Ephoren, der Admiralität und dem Volke wieder, wo er ihnen mit einfachem Sinne die Geschichte des Sieges über die Ungläubigen erzählt.

— Die Collection des classiques étrangers, die Hr. Panckoucke herausgiebt, ist so eben mit Wielands berühmtem Gedichte, Oberon, vermehrt worden. Der Uebersetzung geht eine anziehende Notize voraus, die man der Feder des Hr. Löve Veimars verdankt.

## London, vom 23. Juni.

In den englischen Fonds wurden diesen Morgen viele Geschäfte gemacht; die 3 pCt. Kons. stehen auf 91¾.

— Nach Berichten aus Mejiko vom 30. März hatte die Regierung 2 englische Briggs gemiethet, um Truppen nach Campeche überzuführen; auf alle im Hafen von Alvarado liegenden Schiffe war, infolge dessen, Embargo ge-

Digitized by Google

legt worden. Das Schiff Sr. britt. Maj., der Tartar, hatte Befehl erhalten, nach Acapulco zu gehen, und daselbst den brittischen Kommissär für Guatimala, Herrn Thomson, einzunehmen.

— Man meldet aus Cadiz, daß die spanische Fregatte la Perla und eine Goelette aus diesem Hafen abgehen sollten, um auf die columbischen Kreuzer Jagd zu machen.

— Man spricht jetzt mit größerem Vertrauen von einer spanischen Anleihe. Der neue spanische Kommissair, Herr Almagro ist hier angekommen und hat bereits gestern mit den Kontrahenten der neuen Anleihe eine Berathschlagung gehabt. Die Bedingungen sollen für die Eigenthümer der Bons der Cortes günstiger seyn, als man geglaubt hatte.

— Unter andern Versuchen, zur Vereinfachung unserer Gesetze, hat der General-Prokurator ein allgemeines Gesetz für die Anordnung öffentlicher Handelsgesellschaften vorgeschlagen, welches denselben, allen auf gleiche Weise, ihre eigenen Rechte sichern, und das Publikum gegen Betrug schüzzen soll. So läßt sich die Stimme der Vernunft und der Billigkeit täglich mehr hören, und es ist zu hoffen, daß mit der Zeit der Wust von ungereimten und sich widersprechenden Gesetzen, welche die Unwissenheit der Gesetzgeber, die Pedanterei oder die Selbstsucht der Rechtsgelehrten über dem Rechte angehäuft haben, hinweggeräumt werde. Der unsterbliche Sir Samuel Romilly hat die Bahn dazu gebrochen, Sir James Makintosh ist ihm von weitem nachgefolgt, und Herr Peel, der so glücklich ist, ein Mitglied eines billigen und vernünftigen Ministeriums zu seyn, scheint entschlossen, die Herkulesarbeit von dem Punkte an fortzusetzen, wo jene beiden Männer, erschöpft durch den Widerstand der alten Hydra des Vorurtheils und der Selbstsucht sie haben liegen lassen. Bekanntlich hat er die vielfältigen Gesetze in Hinsicht der Bildung und Verpflichtungen der Jurys in eine einzige verständliche Akte zusammen gezogen; und eben jetzt eine neue Bill vorgeschlagen, wodurch eine Ursache mehr zur Verzögerung der Rechtsschöpfung, nämlich die Ansuchung um Prozeß-Revisionen ohne gute Gründe, beseitigt werden soll. Ein besonderes Verdienst aber haben Herrn Peels Gesetze, daß sie in deutlicher, allgemein verständlicher, bündiger Sprache abgefaßt sind; und so lange nicht diese Methode allgemein angenommen wird, sind alle Bemühungen dieses patriotischen Ministers vergebens. Klopstock sagt: jede Sprache hat ihr Regensburgisches Reichstagsstyl, und redet dann wunderlich, und gewiß giebt es unser Rechtsstyl keinem in der Welt an Regensburgerei nach. Ein Gesetz über die Einzäumung eines Feldes z. B. zu durchgehen, ist eine herkulische Arbeit, die keiner zu übernehmen wagt, wenn ihn nicht das dringendste Interesse dazu auffordert.

Krapp, Red.

---

## Bekanntmachung.

In Verbindung mit der königl. baierischen Generalpost-Direktion wird zwischen Frankfurt und Nürnberg vom Monate Julius dieses Jahres an eine Briefpostkourier-Einrichtung, zur Mitbeförderung von Reisenden bestimmt, in Ausführung gebracht werden, und sind zu diesem Behufe eigene bequeme, und durch äußere gefällige Form ansprechende Wagen erbaut worden.

Der Briefpostkourier geht jeden Dienstag Abends mit dem Schlage 6 Uhr von hier ab, und trifft Donnerstag am frühen Morgen in Nürnberg ein.

Von Nürnberg geht der Briefpostkourier ebenfalls jeden Dienstag Abends ab, und trifft Donnerstag Morgens hier in Frankfurt ein.

Es werden drei auch vier Reisende mit dem Briefpostkourier befördert, doch können zu demselben nach der Natur der Einrichtung keine Bei-Chaisen gegeben werden.

Der Reisende bezahlt von hier nach Nürnberg, mit Einschluß aller Unkosten auf eine Entfernung von 56 Stunden 14 fl. 36 kr. — Derselbe hat 40 Pf. Freibagage, wobei jedoch bemerkt wird, daß auf den Briefpostkourierwagen nur kleine Bagage kommen kann, und schwere Felleisen, Koffer ꝛc., jedoch unter Belassung des Freigewichtes von 40 Pf. auf die vor- oder nachgehenden Diligencen geladen werden.

Die Personen, welche von hier nach Nürnberg schrieben werden, behalten ihren Platz bis Nürnberg. Gleiches Verhältniß findet von Nürnberg nach Frankfurt statt.

Es können sich auch Personen, die nach Würzburg oder den zwischen Würzburg und Frankfurt gelegenen reisen wollen, des Briefpostkouriers bedienen. Die nach Würzburg beträgt im Ganzen fl. 8., und finden die bereits angeführten sonstigen Bestimmungen auch bei diesen Reisenden gleiche Anwendung.

Die Ankunft des Dienstag Abends 6 Uhr von hier abgegangenen Briefpostkouriers erfolgt in Würzburg Mittwoch Vormittags 9 — 10 Uhr.

Der erste Briefpostkourier fährt Dienstags den 5. Julius d. J. von hier ab, und kömmt Donnerstag den 7. Julius hier an.

Die Sonntags und Donnerstags von hier nach Seligenstadt, Aschaffenburg, Würzburg, Nürnberg, ganz Baiern, Oesterreich, Böhmen ꝛc. abgehenden Diligencen bleiben in ihrem bisherigen unveränderten Fortbestande.

Frankfurt im Juni 1825.

Fürstlich Thurn und Taxische Oberpostamts-Direktion.
Alexander Freih. von Brints-Berberi

---

## Bekanntmachung.

An die Stelle des bisher zweimal wöchentlich, nämlich Mittwoch und Freitag Abends von hier nach Darmstadt abgegangenen Lokal-Eilwagens tritt mit dem 1. Juli d. J. eine andere, der Konvenienz des Publikums noch mehr entsprechende, Einrichtung.

Alle Tage Abends fünf Uhr geht ein, durch Bequemlichkeit und äußere Form entsprechender, Briefpost-Kourierwagen von hier nach Darmstadt ab, wo man präcis acht Uhr Abends eintrifft.

Die Person bezahlt mit Einschluß aller Unkosten an Trinkgeld, Weggeld ꝛc. ꝛc. wie bisher fl. 1. 48 kr.

Derselbe Wagen geht alle Tage Morgens sieben Uhr von Darmstadt hierher nach Frankfurt, und kommt präcis Vormittags zehn Uhr hier an.

Frankfurt, im Juni 1825.

Fürstl. Thurn und Taxische Oberpostamts-Direktion.
Alexander Freih. v. Brints-Berberich.

---

[1321] H. M. Oppenheimer u. Kirchberg,
Anfangs der Schnurgasse Lit. L. Nr. 35., der Gelnhäuser-Gasse gegenüber,
empfehlen sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigen Steinen.

---

**Theater-Anzeige.** (Zum Erstenmale) Gabriele, Oper in 3 Aufzügen. Hierauf: Der Quartierzettel, Posse in 3 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google